



# Brandenburgisches Klosterbuch

herausgegeben von  
Heinz-Dieter Heimann,  
Klaus Neitmann,  
Winfried Schich  
mit Martin Bauch,  
Ellen Franke,  
Christian Gahlbeck,  
Christian Popp,  
Peter Riedel

be.bra wissenschaft



# Brandenburgisches Klosterbuch



Brandenburgische Historische Studien

Band 14

Im Auftrag der  
Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.  
und in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv  
herausgegeben von Klaus Neitmann

Redaktion:

Martin Bauch, Ellen Franke,  
Christian Gahlbeck, Annetrein Löw,  
Christian Popp, Peter Riedel



Heinz-Dieter Heimann

Klaus Neitmann

Winfried Schich

mit

Martin Bauch, Ellen Franke, Christian Gahlbeck,

Christian Popp, Peter Riedel

(Hrsg.)

*Brandenburgisches*  
**Klosterbuch**

Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden  
bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

**Band I**

be.bra wissenschaft verlag



Der Druck des Brandenburgischen Klosterbuchs  
wurde ermöglicht durch die großzügige Unterstützung  
der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung (Köln).

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Unveränderter Nachdruck  
© be.bra wissenschaft verlag GmbH  
Berlin-Brandenburg, 2010  
KulturBrauerei Haus S  
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin  
[post@bebraverlag.de](mailto:post@bebraverlag.de)

Lektorat: Christian Härtel, Berlin

Umschlaggestaltung: hawemannundmosch, Berlin, unter Verwendung des Gemäldes  
»Ermordung des Abtes Sibold«, Ende 15. Jh., Evangelisches Diakonissenhaus  
Berlin Teltow Lehnin, Foto: Volkmar Billeb, Waldesruh, sowie einer  
Übersichtskarte von Ellen Franke, Potsdam

Satz: typegerecht berlin

Druck und Bindung: Dami Editorial & Printing Services

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist  
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere  
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und  
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos,  
in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

ISBN 978-3-937233-26-0

[www.bebraverlag.de](http://www.bebraverlag.de)



# INHALT

## Band I

- 7 Einleitung
- 18 Hans-Joachim Schmidt  
Klöster, Stifte und Orden in der Mark Brandenburg
- 47 Winfried Schich  
Höfe nichtbrandenburgischer Klöster und Orte mit dem Namen ›Münchehofe‹ in Brandenburg

### A–K

- |     |                               |  |     |   |                                       |
|-----|-------------------------------|--|-----|---|---------------------------------------|
| 72  | <b>Altfriedland</b>           | Zisterzienserinnen                                     | 425 | <b>Dobrilugk</b>                        | Zisterzienser                         |
| 89  | <b>Altlandsberg</b>           | Serviten   | 443 | <b>Dramburg (Drawsko Pomorskie)</b>     | Franziskaner                          |
| 96  | <b>Angermünde</b>             | Franziskaner   | 447 | <b>Flieth</b>                           | Benediktinerinnenkloster Marienpforte |
| 106 | <b>Arendsee</b>               | Benediktinerinnen                                      | 451 | <b>Frankfurt/Oder</b>                   | Franziskaner                          |
| 127 | <b>Arneburg</b>               | Benediktiner   | 464 | <b>Frankfurt/Oder</b>                   | Kartäuser                             |
| 131 | <b>Arneburg</b>               | Kollegiatstift   | 475 | <b>Friedeberg (Strzelce Krajeńskie)</b> | Augustiner-Eremiten                   |
| 138 | <b>Arnswalde (Choszczno)</b>  | Franziskaner   | 481 | <b>Fürstenwalde</b>                     | Domkapitel des Bistums Lebus          |
| 146 | <b>Berlin</b>                 | Franziskaner   | 500 | <b>Gartz/Oder</b>                       | Augustiner-Eremiten                   |
| 160 | <b>Berlin-Cölln</b>           | Dominikaner  | 508 | <b>Gartz/Oder</b>                       | Zisterzienserinnen (?)                |
| 172 | <b>Berlin-Cölln</b>           | Kollegiatstift   | 514 | <b>Göritz (Górzycyca)</b>               | Domkapitel des Bistums Lebus          |
| 185 | <b>Bernstein (Pełczyce)</b>   | Zisterzienserinnen                                     | 521 | <b>Gramzow</b>                          | Prämonstratenser                      |
| 202 | <b>Beuster</b>                | Kollegiatstift   | 536 | <b>Gransee</b>                          | Franziskaner                          |
| 212 | <b>Boitzenburg</b>            | Zisterzienserinnen                                     | 543 | <b>Großendorf (Wielka Wieś)</b>         | Kommende des Templerordens            |
| 229 | <b>Brandenburg/Havel</b>      | Prämonstratenser-Domkapitel St. Peter und Paul         | 551 | <b>Grüneberg (Golice)</b>               | Kommende des Johanniterordens         |
| 274 | <b>Brandenburg/Havel</b>      | Prämonstratenserstift St. Gotthardt                    | 560 | <b>Guben</b>                            | Benediktinerinnen                     |
| 278 | <b>Brandenburg/Havel</b>      | Franziskaner   | 573 | <b>Havelberg</b>                        | Prämonstratenser-Domkapitel           |
| 289 | <b>Brandenburg/Havel</b>      | Dominikaner  | 593 | <b>Heiligengrabe</b>                    | Zisterzienserinnen                    |
| 307 | <b>Brandenburg/Havel</b>      | Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlungerberg | 606 | <b>Herzberg</b>                         | Augustiner-Eremiten                   |
| 329 | <b>Chorin</b>                 | Zisterzienser  | 612 | <b>Himmelfort</b>                       | Zisterzienser                         |
| 360 | <b>Cottbus</b>                | Franziskaner   | 625 | <b>Himmelstädt (Mironice)</b>           | Zisterzienser                         |
| 369 | <b>Crossen (Krosno Odrz.)</b> | Franziskaner   | 646 | <b>Jüterbog</b>                         | Zisterzienserinnen                    |
| 374 | <b>Crossen (Krosno Odrz.)</b> | Dominikaner  | 662 | <b>Jüterbog</b>                         | Franziskaner                          |
| 379 | <b>Dahme</b>                  | Karmeliter   | 671 | <b>Kalbe</b>                            | Benediktinerinnen/Kanonissen (?)      |
| 384 | <b>Dahnsdorf</b>              | Kommende des Deutschen Ordens                          | 676 | <b>Königsberg/Neumark (Chojna)</b>      | Augustiner-Eremiten                   |
| 393 | <b>Dambeck</b>                | Benediktinerinnen                                      | 687 | <b>Krevese</b>                          | Benediktinerinnen                     |
| 412 | <b>Diesdorf</b>               | Augustiner-Chorfrauen                                  | 707 | <b>Kyritz</b>                           | Franziskaner                          |

## Band II

### L–Z

- 723 **Lagow** (Łagów) Kommende des Johanniterordens  
 746 **Landsberg/Warthe** (Gorzów Wlkp.)  
 Augustiner-Eremiten  
 750 **Lebus** Domkapitel  
 764 **Lehnin** Zisterzienser  
 804 **Lenzen** Benediktiner (?)  
 805 **Lietzen**  
 Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens  
 818 **Lindow** Zisterzienserinnen (?)  
 828 **Lippehne** (Lipiany) Augustiner-Eremiten  
 830 **Luckau** Dominikaner  
 843 **Lübben** Wilhelmiter  
  
 850 **Mariensee** Zisterzienser  
 860 **Marienwalde** (Bierzwnik) Zisterzienser  
 884 **Mühlberg** Zisterzienserinnen  
  
 903 **Neuendorf** Zisterzienserinnen  
 915 **Neuruppin** Dominikaner  
 923 **Neuzelle** Zisterzienser  
 943 **Nörenberg** (Ińsko) Dominikaner  
  
 945 **Oderberg** Prämonstratenserstift Gottesstadt  
  
 953 **Perleberg** Karmeliter  
 958 **Prenzlau** Franziskaner  
 967 **Prenzlau** Magdalenerinnen/Benediktinerinnen  
 978 **Prenzlau** Dominikaner  
  
 991 **Quartschen** (Chwarszczany)  
 Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens  
 1019 **Reetz** (Recz) Zisterzienserinnen  
 1040 **Salzwedel** Franziskaner  
  
 1055 **Salzwedel** Augustiner-Chorherren  
 1067 **Salzwedel** Augustiner-Chorfrauen  
 1073 **Schivelbein** (Świdwin) Kartäuser  
 1086 **Schönebeck** (Klasztorne) Zisterzienserinnen (?)  
 1091 **Seehausen/Altmark** Dominikaner  
 1099 **Seehausen/Uckermark**  
 Zisterzienserinnenkloster Marienwerder  
 1107 **Soldin** (Myślibórz) Kommende des Templerordens  
 1111 **Soldin** (Myślibórz) Dominikaner  
 1123 **Soldin** (Myślibórz) Kollegiatstift  
 1148 **Sonnenburg** (Słońsk) Johanniter-Ordensschloß  
 1176 **Sorau** (Żary) Franziskaner  
 1182 **(Berlin-) Spandau** Benediktinerinnen  
 1197 **Stendal** Kollegiatstift  
 1214 **Stendal** Franziskaner  
 1221 **Stendal** Augustiner-Chorfrauen  
 1225 **Stendal** Franziskanerinnen  
 1233 **Stepenitz** Zisterzienserinnenkloster Marienfließ  
 1243 **Strausberg** Dominikaner  
  
 1255 **Tangermünde** Dominikaner  
 1263 **Tangermünde** Kollegiatstift St. Johannes  
 1270 **Tangermünde** Kollegiatstift St. Maria zur Klause  
 1275 **(Berlin-) Tempelhof**  
 Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens  
 1289 **Werben** Kommende des Johanniterordens  
  
 1305 **Zehden** (Cedynia) Zisterzienserinnen  
 1325 **Zehdenick** Zisterzienserinnen  
 1338 **Zielenzig** (Sulęcín) Kommende des Templerordens  
 1345 **Ziesar** Franziskaner  
 1347 **Ziesar** Zisterzienserinnen  
 1359 **Zinna** Zisterzienser  
  
 1385 **Gesamtbibliographie**  
 1478 **Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen**  
 1483 **Systematik der Beiträge**

# Einleitung

## Bilder zur Erinnerung

*Redeatis! Nichil deerit vobis!* – »Kehrt um! Es wird Euch an nichts mangeln!«

Dieser himmlischen Aufforderung folgten, der Legende nach, die Mönche des Zisterzienserklosters Lehnin im Jahre 1185, zur Zeit der Ermordung ihres Abtes Sibold. Mit einem Abstand von mehr als 300 Jahren widmeten sie dieser Weissung gleich zwei Tafelbilder in ihrer Klosterkirche; eines davon schmückt nun – in Ausschnitten – das Brandenburgische Klosterbuch. Dessen Herausgeber leitete bei der Auswahl gerade dieses Titelbilds nicht allein die Tatsache, daß Lehnin als das älteste Zisterzienserkloster in der Mark Brandenburg für die Geschichte wie die Geschichtsschreibung des Landes besondere Bedeutung hat. Mehr noch war für die Herausgeber die Aussage des Bildes entscheidend. Deutlicher als manches andere Motiv, das aktuelle Publikationen rund um mittelalterliche Klöster zielt, verdeutlicht das ausgewählte Tafelbild dem heutigen Betrachter das Wesen monastischer Lebensformen: Mönche und Nonnen, Stiftsherren und Chorfrauen, ebenso wie Ordensritter, bildeten soziale und kulturelle Gemeinschaften aus: Gemeinschaften, die im Gebet und in Erinnerung verbunden waren – Gemeinschaften, die in der Bindung an einen Ort teilweise weit über das Mittelalter hinausreichende Traditionen stifteten – Gemeinschaften, die immer wieder in Konflikt und Kooperation mit ihrer weltlichen Nachbarschaft standen.

Von einem solchen Konflikt – von lokalem Widerstand gegen die Christianisierung in der Gründungsphase des Klosters – erzählen die Tafeln aus Lehnin; sie stellen den besonderen religiösen Ansporn der Mönche zum Bleiben heraus und spielen zugleich auf deren Gemeinschaft innerhalb des Klosters an, aber auch auf ihre Zugehörigkeit zum europäischen »Netzwerk« der Zisterzienser, das sich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ausformte. Darüber hinaus berichten die Bilder dem heutigen Betrachter aber auch vom Geschichtsinteresse der Lehniner Mönche im 15. Jahrhundert: Mit der Anfertigung der Gemälde benutzten die Lehniner Zisterzienser ihre eigene Geschichte als Argument – die Gründungssituation zu vergegenwärtigen, hieß, aus dem Alter der Gemeinschaft für sich Ehre, Ansehen und historische Legitimation zu gewinnen. Die Bilder geben damit einen Akt bewußter Kontinuitäts- und Erinnerungstiftung dieser monastischen Gemeinschaft zu erkennen. Auf uns gekommen sind sie so zu einer eindrucksvollen doppelten Geschichtsquelle geworden, die zugleich ein »sprechender« Wegweiser zum Brandenburgischen Klosterbuch ist.

Klöster, Stifte und Kommenden gehörten zur brandenburgischen Kulturlandschaft des Mittelalters, als rechtliche Institutionen ebenso wie in der Verwirklichung einer christlichen Lebensform, deren *vita communis* weit über die Klostermauern hinaus für die Menschen prägend war. Die Zeugnisse geistlicher Einrichtungen in Stadt und Land gehören zum kulturellen Erbe Brandenburgs, was die Überreste der Klöster, aber auch die Landschaft ringsum als eindrucksvolle Erinnerungsorte bedeutsam macht – in Kontinuitäten wie in Brüchen. Diesen Horizont unterschiedlicher Überlieferungen nimmt das Brandenburgische Klosterbuch auf. Es verweist damit zugleich auf eine neue Erinnerungskultur und vermag einen Beitrag dazu leisten, eine nahezu vergessene historische Kulturlandschaft neu zu vergegenwärtigen.

Was mit dem Brandenburgischen Klosterbuch interessierten Lesern, namentlich Historikern und Ortschronisten, Kunsthistorikern und Archäologen, Archivaren und Bibliothekaren, Kulturwissenschaftlern und Denkmalpflegern, Architekten und Landschaftsplanern vorgelegt wird, ist ein für diese Region neuartiges Handbuch: In zwei einführenden Beiträgen und in Einzeldarstellungen zu über 100 Klöstern, Stiften und Kommenden bietet es erstmals eine systematische, historisch-topographisch orientierte Darstellung aller mittelalterlichen Einrichtungen in den hier zugrunde gelegten historischen Landschaften Brandenburgs. Das Klosterbuch ist damit also keine (An-)Sammlung kleiner Klostergeschichten und auch keine Geschichte der Orden im »Miniaturformat«. Vielmehr soll es einen präzisen und zuverlässigen Zugriff auf die mittelalterlich-monastische Kulturlandschaft Brandenburgs ermöglichen und im »Mikrokosmos« einzelner Konvente zugleich einen Wegweiser zum noch immer greifbaren materiellen und immateriellen Kulturerbe bieten, das von den Ursprüngen in den monastischen Gemeinschaften bis heute nachwirkt.

## Rückblick und Orientierung

Eine Landschaft auch in der Geschichte ihrer geistlichen und kirchlichen Institutionen zu beschreiben hat Tradition. Bereits im 17. und 18. Jahrhundert finden sich in Frankreich und Deutschland prominente Initiativen und Beispiele für die nach historisch-geographischen Maßstäben vorgenommene Darstellung der Geschichte der Klöster; die daraus entstandenen ersten »Klosterbücher« spiegeln zugleich die konfessionelle Prägung der frühneuzeitlichen Landschaften des Alten Reiches wider: In lutherischen oder reformierten Gebieten sind



Klöster meistentfalls zu einer historischen Randnotiz geworden – so auch in Brandenburg. Bis in das spätere 16. Jahrhundert wurden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – alle mittelalterlichen Klöster säkularisiert.

Für die Geschichtswissenschaft blieben diese konfessionsgeschichtlichen Strukturmerkmale auch langfristig nicht ohne Folgen. Die im 19. Jahrhundert gepflegte preußisch-protestantische Geschichtsschreibung entwickelte im Rückgriff auf andere Traditionslinien wenig Interesse an der Beschäftigung mit der Welt der mittelalterlichen Klöster und Stifte. Ungleich dessen erfuhren freilich deren bauliche Überreste eine kulturgeschichtliche Neubewertung, als die staatliche Denkmalpflege – zu denken ist an Namen wie Karl Friedrich Schinkel und Ferdinand von Quast – profan genutzte oder verfallene Kloster- und Kirchengebäude als nationales historisches Erbe wiederentdeckte.

Im frühen 20. Jahrhundert entstand – nicht nur in traditionell katholischen Landschaften – eine Reihe von regional ausgerichteten Darstellungen der Geschichte von Klöstern, die ihren Ursprung in der methodisch vielseitigen, auch kulturgeschichtlich orientierten modernen Landesgeschichtsschreibung hatte. Von Pommern über Hessen bis Westfalen erarbeiteten Archivare und Historiker entsprechende »Monastica« nach territorialen Gesichtspunkten. Zugleich vergewisserten sich die monastischen Gemeinschaften in ordnungsspezifischen Klosterverzeichnissen – etwa für die deutschen Benediktiner und Zisterzienser oder für die Franziskaner der Provinz *Saxonia* – selbst ihrer eigenen Geschichte.

Derartige Initiativen gingen einem Langzeitprojekt voraus, das – unter Federführung des von Paul Fridolin Kehr geleiteten Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte – seine Anfänge in Brandenburg nahm: Mit zwei Bänden zum Bistum Brandenburg (1929 und 1941; GS 1/1, GS 1/3) und einem Band zum Bistum Havelberg (1933; GS 1/2) begann man die mit »*Germania Sacra*« betitelte »Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und der sonstigen kirchlichen Institute«. In bewußter Abgrenzung von der schematischen Beschreibung der »*Germania Sacra*« wandte sich in dieser Zeit beispielsweise der Potsdamer Reichsarchivrat Karl Heinrich Schäfer der vor-reformatorischen Kirchengeschichte in Brandenburg zu. Schäfer, Mitbegründer des späteren Diözesangesichtsvereins und erster Herausgeber des Wichmann-Jahrbuchs, blickte in seinen zahlreichen Publikationen aus einer sicherlich katholisch-konfessionell geprägten Perspektive auf die kirchlichen Verhältnisse in der mittelalterlichen Mark.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden, bedingt durch die politische Situation, beide Forschungstraditionen in den mittel- und ostdeutschen Gebieten kaum mehr Beachtung. In der marxistischen Geschichtsschreibung der DDR wurde die Wahrnehmung der mittelalterlichen Orden und ihrer christlichen Lebensform weitestgehend ausgeblendet; die nunmehr von der Max-Planck-Gesellschaft weitergeführte »*Germania Sacra*« wandte sich Forschungsfeldern vor allem im Westen

und Süden der Bundesrepublik zu. Im heutigen Brandenburg und in Berlin behaupteten sich Gegenströmungen zur offiziellen Geschichtsschreibung im wesentlichen auf lokaler und kirchlicher Ebene; ihnen ist es oftmals zu verdanken, daß die Wahrnehmung von ehemaligen Klöstern nicht vollkommen verschwand. Mit den im kirchlichen Umfeld entstandenen Arbeiten von U. CREUTZ 1988 und U. CREUTZ 1995 wurde dann für Teile Brandenburgs erstmals wieder ein auf dem damaligen Forschungsstand beruhender bibliographischer und historischer Zugriff auf die Geschichte der dortigen Klöster und Stifte ermöglicht.

In Westberlin beschritt man an der Freien Universität mit der erfolgreichen Integration interdisziplinär ausgerichteter Ordensforschung in die universitäre Mediävistik neue Wege, die bis in die Gegenwart ordensgeschichtlicher Forschungen weisen. Nicht weniger eröffnete man auch in anderen Regionen neue Perspektiven: Mit dem »Westfälischen Klosterbuch« (bisher drei Bände; 1992, 1994 und 2003) erschien ein Klosterbuch neuen Typs. Ihm vorausgegangen und nachgefolgt sind seit den 1980er Jahren ganz unterschiedliche Formate, die für sich in Anspruch nehmen, »Klosterbuch« für eine Landschaft oder eine Ordensgemeinschaft zu sein. Diese Neuentdeckung und Neubewertung des monastischen Erbes ist dabei nicht nur in Deutschland, sondern auch in den östlichen und westlichen Nachbarländern, ebenso wie etwa in Italien, zu beobachten.

Das Brandenburgische Klosterbuch gründet teils in solchen hier nur anzudeutenden Traditionen und Umständen. Zugleich resultiert es jedoch aus eigenen Kooperationen und neu entstandenen Arbeitsbeziehungen, durch die dieses im Wintersemester 2002/03 begonnene Projekt mit der Professur für Geschichte des Mittelalters an der Universität Potsdam verbunden ist. Das Klosterbuch steht in einer Reihe mit weiteren Forschungsvorhaben an der Schnittstelle von mittelalterlicher Kirchen- und Landesgeschichte Brandenburgs. Dazu zählt u. a. auch das Museum für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters in der ehemaligen Bischofsresidenz Burg Ziesar – ein Ort, der selbst wiederum für die klösterliche Geschichte Brandenburgs von Bedeutung ist: Im dort schon sehr früh von Bischof Gernand (1221–41) angesiedelten Franziskanerkonvent entstand vermutlich eine der ältesten Evangelienhandschriften des Landes; in der Ansiedlung von Zisterzienserinnen durch Bischof Ludwig von Neindorf (1327–47) zeigt sich, wie christliches Ideal und geistliche Herrschaft im Mittelalter ineinandergriffen und nicht nur die bischöfliche Residenzstadt Ziesar prägten. Solche Bezüge sichtbar zu machen – auch dies ist ein Anliegen des Klosterbuchs.

## Räumliche Horizonte

Dem Brandenburgischen Klosterbuch liegt die im Mittelalter ausgebildete historische Landschaft Brandenburgs in ihrer politisch-territorialen Gestalt zugrunde; ausdrücklich davon ab-

gesehen wurde, sich auf die gänzlich andere Raumgliederung der mittelalterlichen Kirche – seien es Diözesangrenzen oder Ordensprovinzen – zu beziehen. Leitender Bezugspunkt war den Herausgebern die mittelalterliche Mark Brandenburg – mit dem Markgraftum Niederlausitz – in der Ausdehnung um 1500; im Klosterbuch werden somit in der Hauptsache die historischen Landschaften der Alt-, Mittel- und Neumark betrachtet, dazu die lange zu Brandenburg gehörenden Gebiete der Niederlausitz und des Herzogtums Crossen.

Aus der Beobachtung fielen damit Territorien, die nicht oder nicht dauerhaft zum brandenburgischen Herrschaftsgebiet gehörten, heraus. So stand etwa das Land Stargard nur für eine in der Ordensgeschichte zwar nicht unwichtige, aber eben doch vergleichsweise kurze Zeit – zwischen 1236 und dem Ende des 13. Jahrhunderts – unter der Herrschaft der Askanier und nahm anschließend eine vollkommen andere Entwicklung. Für den Zusammenhang zwischen askanischem Landesausbau und Christianisierung bzw. Kirchenorganisation sei daher von den Herausgebern auf die entsprechende Fachliteratur verwiesen. Ähnliches gilt für die Prämonstratenserstifte in Jerichow und Leitzkau. Im Hinblick auf die Gründungsinitiative des Havelberger Bischofs besitzt Jerichow als erster Konvent in dessen Diözese zweifelsohne große Bedeutung. Gleichmaßen ist dies bei dem in Leitzkau residierenden provisorischen Domkapitel der Diözese Brandenburg der Fall, das von dort aus nach Brandenburg übersiedelte, zunächst nach St. Gotthardt und später dann auf die Dominsel der Kathedralstadt. Beide Stifte sind damit in hohem Maße bedeutsam für die brandenburgische Geschichte gewesen – doch ist es ein zentrales Merkmal ihrer eigenen Geschichte, daß sie gerade eben nicht zur Mark gehörten. Vor diesem Hintergrund haben die Herausgeber entschieden, diese Stifte nicht zu bearbeiten; ohne Ersatz in der Sache selbst sind die entsprechenden Sachverhalte mit einschlägigen Literaturhinweisen aber natürlich in den Beiträgen zu den Domstiften in Brandenburg und Havelberg ausgeführt.

Die aktuelle politisch-territoriale Ordnung ließ sich mit Blick auf die Wahrnehmungsgewohnheiten gegenwärtiger Nutzer nicht ignorieren. Mithin haben auch solche Institutionen Aufnahme in das Klosterbuch gefunden, die nicht in den beschriebenen historischen Landschaften Brandenburgs liegen, wohl aber zum Gebiet des heutigen Landes Brandenburg gehören. Dies betrifft einige Klöster aus dem Erzstift Magdeburg – z. B. das Zisterzienserkloster Zinna – sowie aus vormaligen sächsischen Kreisen.

Das Brandenburgische Klosterbuch gründet somit auf bedachten Kompromissen, die sich aus intensiven Diskussionen der Herausgeber mit den Autoren und weiteren Fachkollegen entwickelt haben. Andere mögen unberührt davon andere geographische Kriterien zugrunde legen und sich ein Modell wünschen, in dem alles bedacht würde, was heute »brandenburgisch« ist und historisch jemals in weitestem Sinne »brandenburgisch« war – wir geben uns mit dem Klosterbuch aus gutem Grund bescheidener. Damit mag in der Vergangenheit Unterlassenes sichtbar bleiben, was ebenso wie die Tatsache

zu benennen ist, daß das Klosterbuch nur das darstellen kann, wofür sich Autorinnen und Autoren fanden. Daß nicht zuletzt auch der Umfang des Buches selbst zur Begrenzung zwang, ist augenfällig.

## Zeitliche Grenzen

Der zeitliche Rahmen, den die Beiträge des Klosterbuchs umfassen, wird gebildet durch den – im Vergleich zu den benachbarten westlichen und östlichen Gebieten – eigentümlichen Verlauf der Kirchengeschichte zwischen Elbe und Oder. Aufgrund des Slawenaufstands von 983 partizipierte das hier behandelte Gebiet in weiten Teilen bis in das 12. Jahrhundert hinein nicht oder nur verspätet an Entwicklungen der Christianisierung, die kirchen-, missions- und ordensgeschichtlich westliche Reichteile bereits seit der Karolingerzeit kontinuierlich prägten. Ähnliche Unterschiede ergaben sich gegenüber der Entwicklung in Polen, wo seit dem 10. Jahrhundert der, wenn auch durch eine heidnische Reaktion im 11. Jahrhundert zeitweise gestörte, so doch letztlich ungebrochene Verlauf der Christianisierung und der Kirchenorganisation eine maßgebliche Rolle in der Herrschaftsbildung spielte.

Für die im Klosterbuch betrachteten Landschaften sind mit deren erneuter Christianisierung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zwei leitende Daten von besonderer Bedeutung. Als wichtiges landes- wie ordensgeschichtliches Datum gilt die Stiftung Lehnins um 1180; welche Schwierigkeiten mit dieser Klostergründung – der ältesten unter askanischer Herrschaft – verbunden waren, wurde bereits angedeutet. Sodann markiert die gleichfalls schon erwähnte Übersiedlung des Prämonstratenser-Domkapitels von Leitzkau nach Brandenburg 1161 im Bereich der Stifte eine ähnliche Zäsur. Dies schließt freilich nicht aus, daß in Einzelfällen auch frühere Ereignisse und Entwicklungen betrachtet werden: Klöster wie das nur chronikalisch für das späte 10. Jahrhundert belegte Lenzen und andere Gründungen ottonischer Zeit in der Altmark haben in einer ihrer Überlieferung entsprechenden Form Aufnahme in das Klosterbuch gefunden.

Ein einheitlicher Endpunkt für die Beiträge – etwa die öffentliche Annahme des reformierten Glaubens durch Kurfürst Joachim II. 1539 – bot sich nicht an; angemessener erwies sich ein Zeitkorridor, der bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts reicht. Vermeintliche Stichjahre, auch bei der politisch-territorialen Zuordnung – z. B. das Jahr 1571 als Ende einer eigenständigen Herrschaft in der Neumark –, sind daher nur als pragmatische Hinweise zu sehen, immer in dem Wissen, daß auch andere Daten berechtigt sein mögen. Schließlich ist die Situation im frühneuzeitlichen Brandenburg nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet, daß zwar viele, aber nicht alle monastischen Institutionen säkularisiert wurden. Einzelne Einrichtungen blieben, umgewandelt in Evangelische Damenstifte, bestehen – im Fall von Heiligengrabe bis heute. Als Ordensämter hatten auch die Kommenden der Johanniter in anderer Form bis in das 19. Jahrhundert Bestand.

## Sachliche Ansprüche

Innerhalb dieses räumlichen und zeitlichen Rahmens stellt das Brandenburgische Klosterbuch – Verlagerungen und Wiederbegründungen mitbedacht – 106 Einrichtungen ausführlich vor, deren Geschichte nach einer – soweit sachlich angebracht – einheitlichen Systematik wissenschaftlich verlässlich dargestellt wird. Dabei handelt es sich nicht nur um »Klöster« im engen Sinn, also nach der Benediktsregel lebende Gemeinschaften, oder Konvente der Bettelorden. Aufgenommen wurden auch die Dom- und Kollegiatstifte, außerdem die Kommenden bzw. Komtureien der Templer, der Johanniter und des Deutschen Ordens. Keine Aufnahme mit eigenen Artikeln fanden dagegen Beginenhäuser und andere semireligiöse Gemeinschaften.

## Aufbau des Handbuchs – Systematik seiner Darstellung

Der Aufbau des Brandenburgischen Klosterbuchs ist dreigeteilt. Zwei vorangestellte Beiträge bieten dem Leser einen einführenden Gesamtüberblick und verbinden aus unterschiedlichen Perspektiven regionale Sachverhalte mit mittelalterlich-europäischen Vorgängen.

So verknüpft Hans-Joachim Schmidt unter der Überschrift »Klöster, Stifte und Orden in der Mark Brandenburg« nicht nur die Entwicklung religiöser Gemeinschaften in Brandenburg mit den Grundzügen der allgemeinen Ordensgeschichte, sondern lässt zugleich auch die Geschichte der Ordensforschung für diese Landschaft Revue passieren. Seinen Beitrag ergänzt eine eigens erarbeitete Übersichtskarte aller »Klöster, Stifte, Domkapitel und Kommenden im Gebiet der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz in den Grenzen von 1575 sowie der Bundesländer Brandenburg und Berlin«.

Winfried Schich macht mit seinem Aufsatz »Höfe nicht-brandenburgischer Klöster und die Orte mit dem Namen »Münchehofe« in Brandenburg« auf die Einbindung Brandenburgs in überregionale Strukturen des mittelalterlichen Ordenswesens aufmerksam, die von Kamp am Niederrhein bis nach Riga an der Dünamündung reichten. Auch diese überlandschaftlichen Beziehungen illustriert eine entsprechende Übersichtskarte.

Den Hauptteil des Klosterbuchs bilden die alphabetisch nach Ortsnamen, von A(Itfriedland) bis Z(inna), geordneten Beiträge zu den einzelnen Klöstern, Stiften und Kommenden. Beherbergte eine Stadt mehrere Institutionen, so folgt ihre Anordnung im Klosterbuch den jeweiligen Gründungsdaten.

Der innere Aufbau der Beiträge folgt einer Systematik, deren sachliches Gerüst am Ende des vorliegenden Bandes zu finden ist und die sich in den Kapitelüberschriften innerhalb der Artikel zu den einzelnen Klöstern spiegelt. Vorbild für diese Systematik war das »Westfälische Klosterbuch«, dessen Gliederung aber dem hiesigen Raum angepaßt und in einzelnen Sachbereichen erheblich erweitert wurde. Jeder Beitrag

ist in neun Kapitel unterteilt, wobei diese wiederum in bis zu sieben, teilweise weiter aufgeschlüsselte Unterkapitel gegliedert sind. Präzise sachliche Zuordnungen – im Zusammenspiel zwischen Autoren und Redaktion angepaßt – sichern dabei die inhaltliche Vergleichbarkeit vorgegebener Gliederungspunkte. Eine solche formale Systematik stellt somit auch ein Hilfsmittel zur Orientierung dar, das gewisse Abstraktionen erfordert und dem auf der anderen Seite die Vielfalt der Institutionen mit teils beträchtlichen organisatorischen und begrifflichen Eigenheiten gegenübersteht. Um trotz einer vielfältig differenzierten »Ordenslandschaft« die Übersichtlichkeit zu wahren, orientiert sich die Systematik daher in ihrer Terminologie in erster Linie an den monastischen Gemeinschaften. Die Gliederungspunkte sind jedoch selbstverständlich auch auf Stifte und Kommenden übertragbar.

Auf einige Schwerpunktsetzungen innerhalb der Systematik sei an dieser Stelle nur insoweit näher verwiesen, wie sie in besonderer Weise für das Brandenburgische Klosterbuch kennzeichnend sind:

Auf eine stichwortartige Kurzcharakterisierung der jeweiligen Institution folgt ein Abriß ihrer Geschichte und ihrer nachreformatorischen Nutzung. Die nachmittelalterliche Geschichte findet – in gebotenen Rahmen – dahingehend Beachtung, als die Denkmalpflege, die bau- und kunsthistorische Forschung und die Archäologie fallweise Quellen und Zeugnisse beibringen, die verlässlich Rückschlüsse auf die mittelalterliche Situation erlauben.

Der Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung der Klöster, Stifte und Kommenden ist ein im Vergleich zu anderen Klosterbüchern sehr ausführlich angelegtes Kapitel gewidmet. Die Wechselbeziehungen zwischen der mittelalterlichen Siedlungsintensivierung und dem Ausbau des Städtewesens einerseits und dem Wirken der religiösen Gemeinschaften andererseits weisen der Besitz- und Wirtschaftsgeschichte eine besondere, unverzichtbare Bedeutung zu. Deshalb werden entsprechende Zusammenhänge nicht nur innerhalb der jeweiligen Kapitel herausgestellt, sondern vielmehr auch in eigens für diesen Zweck entworfenen Karten in bislang so nicht gekannten Details sichtbar gemacht; die Karten sind damit zugleich als eine grundlegende Erkenntnisquelle der Landschaftsgeschichte zu lesen.

Weitere Kapitel gelten der organisatorischen und sozialen Einbindung der jeweiligen Gemeinschaft, ihrem religiösen und spirituellen Wirken und ihren kulturellen Leistungen, gefolgt von Ausführungen zur Bau- und Kunstgeschichte. Wo es möglich war, enthalten die Beiträge hier Situationspläne und Grundrisse – teilweise auf der Grundlage bislang unveröffentlichter archäologischer und bauhistorischer Befunde –, die zusammen mit dem Text die in Teilen oder vollständig verlorene Anlage weitgehend vorstellbar machen und die Einbindung des Klosters in die Stadttopographie oder die klösterlich geprägte Kulturlandschaft verdeutlichen.

Listen der Institutsvorstände, Hinweise auf überkommene Siegel – auch diese in Auswahl abgebildet – und ein ausführliches Archivalien- und Literaturverzeichnis schließen die Beiträge ab.



Den dritten Teil des Handbuchs bildet die auf den Einzelbeiträgen aufbauende Gesamtbibliographie zur Thematik, die über das engere Gebiet der landesgeschichtlich ausgerichteten Ordens- und Klosterforschung weit hinausgreift und alle Quellen- und Literaturangaben nachweist.

## Karten – das ›Gesicht‹ des Klosterbuchs

Kartenbilder beschreiben Annäherungen an Wirklichkeiten; sie sind ein methodischer Schlüssel zum besseren Verständnis einer Landschaft, hier speziell einer von Klöstern mitgeprägten Kulturlandschaft. Zum einen sollen sie einen Eindruck von der Lage des jeweiligen Klosters in der Landschaft oder im Stadtraum vermitteln, zum anderen aber auch die in den einzelnen Beiträgen dargestellten historischen Abläufe in ihrer räumlichen Dimension nachvollziehbar machen. Dies gilt insbesondere für die Ausführungen zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte sowie zu den archäologisch-bauhistorischen Befunden, die durch entsprechende Karten mehr als nur unterstützt werden. Aus dem Dialog zwischen den Autoren und der Zeichnerin entstanden Kartenbilder, deren Aussagekraft die Beschreibungen in den Beiträgen unterstreichen und das ›Gesicht‹ des Brandenburgischen Klosterbuchs prägen. Dieser Arbeit liegen langjährige Erfahrungen am Lehrstuhl für Landesgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin zugrunde.

Das vorgegebene Ziel, thematische Karten mit hohem Informationsgehalt bestimmten Fragestellungen entsprechend zu entwerfen, ohne deren Lesbarkeit zu gefährden, bedingte es, benachbarte Räume und Sachverhalte nahezu unbeachtet zu lassen und die Karten nicht durch Aufnahme zusätzlicher, im Klosterbuch nicht behandelter Institutionen oder Informationen unnötig zu überfrachten. Der Kundige weiß, was es mit dem Zeichnen thematischer Karten zu historischen Fragestellungen auf sich hat, zumal, wenn versucht wird, ins Detail zu gehen. Kann man im Text den Sachverhalt umschreiben, so verlangt die Karte eine eindeutige Aussage. Da diese oftmals nicht gegeben werden kann, mußte vereinfacht werden.

Die für das Klosterbuch redaktionell neu erstellten Karten basieren innerhalb des jeweiligen Typs – Besitzkarten, Umgebungskarten, Situationspläne und Grundrisse – hauptsächlich auf einem einheitlichen Farb- und Zeichensystem, wodurch insoweit ihre Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Bestandteil dieses Systems sind einheitliche Symbole für die von den Autoren vorgenommenen Besitzeinstufungen ebenso wie ein einheitliches Farbschema, das der kartographischen Darstellung der Erwerbsphasen zugrunde liegt. Gleiches gilt für die neu angefertigten Stadt- und Situationspläne sowie die neuen Grundrisse. Die Benennungen in den Legenden sind – soweit möglich – ebenfalls einheitlich gestaltet.

Sämtliche für die Erstellung der Karten maßgeblichen historischen, geographischen, bauhistorischen sowie archäologischen Informationen wurden mit Hilfe eines Geographischen Informationssystems (GIS) erfaßt, um die Daten u. a. für ver-

schiedene Kartentypen in variierenden Maßstäben nutzen zu können. Großzügige Hilfe bei der dafür notwendigen Digitalisierung Topographischer Karten leistete die Technische Fachhochschule Berlin, namentlich Prof. Dr. Jürgen Schweikart, der die Nutzung eines Großformatscanners ermöglichte. Ihm gilt dafür großer Dank.

Das in allen Karten der Orientierung dienende Gewässernetz wurde auf deutschem Territorium nach modernen Topographischen Karten (TK) 1:50.000 (AMTL. TK<sub>50</sub>) kartiert, wobei es in einigen Bereichen zu Interpolationen anhand der MESSTISCHBLÄTTER kam. Dies geschah hauptsächlich dann, wenn es galt, verlandete Seen zu kartieren oder Wasserläufe in ihrer Eigenschaft als Flurgrenze detaillierter darzustellen. Auf polnischem Gebiet wurden ausschließlich die MESSTISCHBLÄTTER und die TK 1:100.000 (AMTL. TK<sub>100</sub>) genutzt. Das Gewässernetz der Karte »Höfe nichtbrandenburgischer Klöster« und die Orte mit dem Namen ›Münchehofe‹ in Brandenburg« wurde teilweise der ADC WorldMap Ed. 1.1 entnommen.

Die verwendeten Namensformen und Schreibweisen sowohl der Orts- als auch der Gewässernamen entsprechen weitestgehend den Benennungen der AMTL. TK<sub>50</sub>, die den amtlichen Schreibweisen verpflichtet sind. Auf polnischem Gebiet gelten für die deutschen Bezeichnungen in erster Linie die MESSTISCHBLÄTTER. Die Schreibweise der polnischen Ortsnamen orientiert sich an der heute amtlichen polnischen Form, die der kursiv gesetzten Wüstungsnamen an den regionalen Ortsnamenbüchern und Werken zur Wüstungsforschung.

### *Klosterbesitz*

Mit den Kirchenkarten zum geistlichen Grundbesitz (G. WENTZ 1931–33, Bl. 1–3) und der »Brandenburgische(n) Besitzstandskarte des 14. Jahrhunderts« (G. HEINRICH 2002) liegen Standardwerke zur kartographischen Erfassung der Besitzungen geistlicher Institutionen für den bearbeiteten Raum vor, die den geistlichen Grundbesitz eher summarisch in den Blick nehmen und als Arbeitsgrundlage von großem Nutzen waren. Mit den vorliegenden Besitzstandskarten soll darüber hinaus eine differenziertere Darstellung der zuweilen komplexen Wirtschaftsgeschichte geboten werden. Diese Karten heben regionale sowie ordensspezifische Besonderheiten hervor, verdeutlichen den Anteil von Klöstern am Umstrukturierungsprozeß im Rahmen des hochmittelalterlichen Landesausbaus und zeichnen die klösterliche Erwerbspolitik ansatzweise nach.

Ihre Konzeption war davon bestimmt, die tatsächlichen Besitzstände an Gütern, wie Land, Häuser, Seen, Wälder, Mühlen etc., sowie die Einkünfte der Klöster so quellennah wie möglich ins Bild zu setzen – immer mit dem Wissen, daß dieses schwierige Unterfangen mitunter an die Grenzen der Kartenlesbarkeit und -einheitlichkeit stoßen würde.

Die Grenzen der Flurflächen entsprechen weitestgehend den Karten zu den »Siedlungsformen der Provinz Brandenburg« von Anneliese Krenzlin (A. KRENZLIN 1983), außerhalb ihres Bearbeitungsgebiets waren die MESSTISCHBLÄTTER die Arbeitsgrundlage. Obwohl sich anhand dieses neuzeitlichen

Kartenmaterials die mittelalterlichen Flurgrenzen nur in einem begrenzten Maße rekonstruieren lassen, erwiesen sich die flächendeckend vorliegenden Kartenwerke als angemessene Basis. Die Flurflächen mit ihren Erwerbsphasen dienen in erster Linie der zeitlichen Orientierung und verdeutlichen nicht, daß sämtliche Güter innerhalb dieser Gemarkung zum Kloster gehörten – auch nicht bei den Zisterziensern, die dies anstrebten. Zur Darstellung der Erwerbsphasen wurde ein einheitliches Farbschema angewandt, dem keine starren, für alle Klöster geltenden, Zeiträume zugrunde lagen, sondern die klostereigenen. Die Erwerbsphasen fehlen dort, wo die Besitzungen des Klosters erstmalig zum Zeitpunkt seiner Auflösung überliefert oder aber die Erwerbszeiträume nur schwer systematisierbar waren, und ebenso, wenn der Besitz sich nur auf Rechte oder geringfügige Güter erstreckte, womit Landbesitz von weniger als fünf Hufen gemeint ist. Anteile von fünf und mehr Hufen gelten (jeweils unter Berücksichtigung der Gesamthufenzahl des Ortes) als anteilig, überwiegend oder vollständig. Mühlen, Weinberge und Wälder sind oftmals in ihrer überlieferten Lage kartiert – wenn nicht, wurde das Symbol neben die Ortssignatur plaziert.

Besitzungen, die nur einmal in den Quellen genannt werden und deshalb womöglich nur über eine kurze Zeit zum Besitz des Klosters gehörten, wurden als »vorübergehend« eingestuft. Dieser Terminus gilt für all jene Besitzungen, die im Verhältnis zur Bestandsdauer des Klosters diesem nur über einen kurzen Zeitraum gehörten, wobei die Entscheidung darüber in erster Linie im Ermessen des Autors lag. Gleichzeitig fielen darunter diejenigen Güter und Rechte, die das Kloster als Pfand besaß. Oftmals ist der Besitzverlust mit der Jahreszahl in der Karte ausgewiesen. Nicht immer sind alle kartierten Orte auch im Abschnitt »Besitzgeschichte« des jeweiligen Artikels erwähnt.

### Umgebungskarten

Kartengrundlage für die redaktionell erstellten Stadtpläne war die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) sowohl der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg als auch des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Ferner stand die Topographische Karte 1:5.000 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin zur Verfügung. In diese digitalen Daten wurden – soweit es das Altkartenmaterial zuließ – historische Stadtpläne und Ämterkarten eingebettet. Kartenmaterial aus dem 18. Jahrhundert konnte mit spezieller Software entzerrt und georeferenziert werden, so daß die darin enthaltenen Informationen in das Klosterbuch einfließen konnten. Wo die ALK nicht vorlag oder ältere Stadtpläne die notwendigen Informationen enthalten, gelangen diese zur Abbildung. Für die Klöster im ländlichen Bereich konnte u. a. auf die (UR-)MESSTISCHBLÄTTER des 19. Jahrhunderts oder auf Material aus den Plankammerbeständen des 18. und 19. Jahrhunderts zurückgegriffen werden.

### Situationspläne

Maßstäblich zwischen den Umgebungskarten und den Grundrissen angesiedelt, liegt das Hauptaugenmerk bei den Situati-

onsplänen auf der Wiedergabe der klösterlichen Infrastruktur im Nahbereich der Klosteranlage. Im Idealfall liefern Handzeichnungen des 18. Jahrhunderts noch Hinweise auf mittelalterliche Bausituationen. Anderenfalls wurden die historischen Informationen und archäologischen Ergebnisse für eine Neuaufnahme in die aktuelle Topographie (ALK) eingebettet.

### Grundrisse

Die neu gezeichneten Grundrisse sind aus der Zusammenarbeit von Historikern, Bauhistorikern und Archäologen entstanden, um deren Forschungsergebnisse der letzten Jahre – sofern diese greifbar und digital umsetzbar waren – in die Darstellung der heute noch existierenden Bausubstanz gleichsam »einzubauen«. Dazu wurden drei Ebenen geschaffen, die, durch drei Farben visualisiert, quasi parallel laufen. Diese unterschiedliche farbliche Darstellung der vorhandenen Bausubstanz (schwarz), archäologischer Befunde (blau) sowie eines Rekonstruktionsvorschlages (rot) soll dem Leser einen schnellen Zugriff auf den im jeweiligen Text zusammengefaßten Forschungsstand ermöglichen und zugleich einer unangemessenen Vorstellung vom Erhaltungszustand der Klosteranlagen vorbeugen. Mittels Schraffuren, die einheitlich für die drei genannten Ebenen gelten, sind die unterschiedlichen Bauphasen gekennzeichnet, so daß im Kartenbild auch das Wachsen der Klosteranlage zum Teil über Jahrhunderte hinweg nachvollziehbar ist.

### Blick zurück nach vorn

Die von mehr als 70 Autorinnen und Autoren und der Redaktion erbrachten Ergebnisse nehmen breiten Raum ein. Allein schon aus dem Inhaltsverzeichnis des Handbuchs wird ersichtlich, daß das bisher vorherrschende Bild von den »Klöstern« in der Mark Brandenburg substantielle Korrekturen erfährt. Man wird künftig auch in überregionalen und transnationalen Vergleichen für die hier angesprochenen Gebiete angemessener formulieren können, inwieweit die – verspätet – aufgenommene »religiöse Codierung« der Landschaft durch das Wirken der Klöster mit zur Genese einer mittelalterlichen Kulturlandschaft beitrug.

Betrachtet man die Gesamtlandschaft der Klöster, so verschieben sich die Gewichte; die Stellung, die bislang etwa prominente Zisterzienserklöster wie Chorin und Lehnin in der Forschung wie in der öffentlichen Wahrnehmung innehatten, wird neu bewertet: Mehr als durch diese großen Konvente ist die Landschaft insgesamt durch die Existenz kleinerer Frauenkonvente gekennzeichnet. Sodann treten mit dem Klosterbuch die vielerorts nahezu vergessenen Konvente der Bettelorden hervor, deren Verschwinden auch aus dem Stadtbild zu bislang nicht geschlossenen Forschungslücken geführt hat. Auch die landschaftlich unterschiedliche Verteilung der Orden wird im Klosterbuch sichtbar, z. B. mit Blick auf die fast ausschließlich in der Neumark ansässigen Augustiner-Eremiten oder auf die Verteilung der Kommenden von Templern und Johannitern. Eine rein quantitative Bewertung, bei der beispielsweise die

hohe Zahl eher kleiner Klöster in der Neumark der geringen Anzahl der freilich einflußmächtigeren Klöster und Stifte in der Altmark gegenübergestellt würde, übersähe freilich andere Strukturmerkmale der umrissenen Kulturlandschaft. Darauf sei hingewiesen, um einer fehlgedeuteten Dimensionierung vorzubeugen.

Die einzelnen Beiträge basieren weitgehend auf dem greifbaren, d.h. auf einem von Fall zu Fall unterschiedlichen Stand der Forschung. In vielen Fällen haben es die Autoren aber nicht dabei belassen, sondern den Sachstand nach Gelegenheit um eigene Forschungen erweitert. So entstand, über die Bände der »Germania Sacra« oft hinausgehend, aus dem Blick zurück tatsächlich Neues; eine in Kooperation mit siedlungsgeschichtlicher Forschung, Denkmalpflege, Archäologie, Bauforschung, Kunstgeschichte sowie Bibliotheken und Archiven transparent gemachte Überlieferung erlaubt eine verlässliche Gesamtwahrnehmung der religiösen Gemeinschaften.

Die historische Darstellung verantwortet dabei in der Regel ein »Hauptautor«; an einer Reihe von Beiträgen waren auch mehrere Verfasser beteiligt. Dazu treten in den entsprechenden Abschnitten – teils in enger Absprache mit den Hauptautoren geschrieben, teils aus eigenständigen Forschungen entstanden – bau- und kunsthistorische Ausführungen ausgewiesener Fachwissenschaftler. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Erfassung und Beschreibung von Klöstern stellt für ein solches Handbuch ein Novum dar, das seinen Niederschlag auch in den von den jeweiligen Autoren inhaltlich verantworteten Karten und Abbildungen gefunden hat.

Die Wahrung des »Autorenprinzips« bestimmte Maß und Intensität der redaktionellen Arbeit, die sich in der Hauptsache an der Einheitlichkeit der allen Beiträgen verbindlich zugrunde liegenden Systematik orientierte und auf die innere Stimmigkeit und Verständlichkeit der Aussagen in den Beiträgen und den dazugehörigen Abbildungen zielte. Einheitlichkeit auf das Ganze gesehen war freilich angesichts der Unterschiedlichkeit der Institutionen in der Ausgestaltung der Systematik durch die Autoren nicht zu erwarten und sollte auch nicht nachträglich durch die Redaktion hergestellt werden. Wenn daher einzelne Kapitel in einigen der mehr als 100 Beiträge überdimensionalen Raum einnehmen, so hat dabei der jeweilige Autor von seinen Freiheiten Gebrauch gemacht, dabei allerdings auch einer Unproportionalität seiner Artikel im Vergleich zum Gesamtumfang Vorschub geleistet. Dem war redaktionell schwer entgegenzuwirken, resultiert das Brandenburgische Klosterbuch doch letztlich aus der Leistung einer Vielzahl von Beitragern, was sich naturgemäß in der individuellen Schwerpunktsetzung und – sicherlich dennoch vertretbaren – Disparität der einzelnen Darstellungen niederschlagen hat.

Als Bearbeiter standen, im Gegensatz etwa zu Westfalen, in der anders strukturierten Wissenschaftslandschaft Berlin-Brandenburg nur in wenigen Fällen geschichtswissenschaftlich ausgebildete Lokalhistoriker oder Stadtarchivare mit einem Interesse für die religiösen Einrichtungen ihrer Heimat als Bearbeiter zur Verfügung. Der Kreis der Autoren rekrutierte

sich daher zu einem großen Teil aus Absolventen der Humboldt-Universität zu Berlin, der Freien Universität Berlin und der Universität Potsdam; verstärkt wurde er durch zahlreiche Wissenschaftler außerhalb Brandenburgs und Berlins.

Als besonders wertvoll für die Bearbeiter erwiesen sich die – angesichts der Sprachbarriere oft nur schwer zugänglichen – polnischen Forschungen zur Situation der Klöster in der mittelalterlichen Neumark und die Hilfen zahlreicher polnischer Fachwissenschaftler in staatlichen und regionalen Archiven und in den Dienststellen der Denkmalpflege; den dortigen Wissenschaftlern danken die Herausgeber für ihre Kooperation. Mit dem Ausweis ihrer Forschungsergebnisse und dem Verweis auf entsprechende Literatur in den jeweiligen Beiträgen möge das Brandenburgische Klosterbuch auch dazu beitragen, Ziele, Methoden und Ergebnisse der polnischen Geschichtswissenschaft in Deutschland angemessener zur Kenntnis zu bringen.

Das Brandenburgische Klosterbuch ist nicht als Langzeitforschungsprojekt gestartet. Im Herbst 2002 begonnen, liegt nach vier Jahren nun das Ergebnis vor. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Gleichwohl machen die vorgelegten Ergebnisse niemanden blind für Unvollständiges, für Defizite im Detail, für womöglich Fehlerhaftes. Alle Beteiligten waren bemüht, in ihrer jeweiligen Verantwortung stets das zu bieten, was möglich schien. Fehlerfrei zu sein, behauptet niemand – dessen waren sich die Autoren, die Herausgeber und die Mitarbeiter der Redaktion stets bewußt. Wer immer künftig Wissenswertes beitragen kann, ist aufgefordert, dem Anliegen des Klosterbuchs durch ehrliche Kritik und förderliche Hilfe beizutreten.

Damit ist zugleich eine Einladung zu weiteren Forschungen formuliert: Das Brandenburgische Klosterbuch will einem weiten Leserkreis ein verlässliches Handbuch zur Orientierung über die Geschichte der mittelalterlichen Klöster, Stifte und Kommenden in den historischen Landschaften Brandenburgs sein. Darüber hinaus bietet es aber auf seine Art mannigfache Anknüpfungspunkte für die künftige Kloster- und Ordensforschung, sei es mit Blick auf die landes- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Klöster, sei es in transnationalen Vergleichen.

Die Kulturlandschaft Brandenburgs auch als eine »Klosterlandschaft« neu wahrzunehmen, lädt das Brandenburgische Klosterbuch jeden ein.

## Dank

Die Herausgeber haben eine große Dankesschuld zu bekennen.

Das Brandenburgische Klosterbuch entstand aus universitärer Initiative durch die Mitarbeit vieler kundiger Autoren innerhalb und außerhalb der Länder Brandenburg und Berlin, ohne daß ihnen dafür besondere Honorierung zuerkannt werden konnte. Den Herausgebern ist es daher mehr als bloße Verpflichtung, die Autoren im Anschluß an diese Einleitung namentlich auszuweisen.



Sodann danken die Herausgeber einer Vielzahl von Förderern, deren Hilfen – von persönlichem und technischem Rat, über die Absenkung von Benutzungsgebühren bis zur Bereitstellung von Sachmitteln – die Arbeit am Brandenburgischen Klosterbuch begleiteten und seine Bearbeitung ermöglichten. Auch ihre Namen weisen die Herausgeber gerne aus.

Der Arbeit der Redaktion verdankt sich das Klosterbuch als ein verlässliches ›Navigationsinstrument‹ in der Sache, als ein Handbuch, dessen Beiträge jedermann mit Gewinn lesen möge. Angesichts der Tatsache, daß solche geisteswissenschaftliche Grundlagenforschung in Brandenburg kaum honoriert wird, möchte man das ›Rezept‹, nach dem das Klosterbuch realisiert wurde, kaum zur Nachahmung empfehlen. Umso mehr sei aber den Mitarbeitern in der Redaktion gedankt für Sachverstand, Disziplin, Mut, Fingerspitzengefühl und Langmut, nicht nur bei organisatorisch schwierigen Phasen, für gemeinsam übernommene Verantwortung, teils über Jahre, und für die Bereitschaft zu persönlichem Verzicht.

Besonderer Dank gilt zum einen Ellen Franke, die mit hoher Kompetenz und Verantwortungsbewußtsein die meisten der das Klosterbuch prägenden Karten konzipierte und in enger Zusammenarbeit mit den Autoren die Zeichnungen anfertigte. Zudem redigierte sie mit großer Umsicht die Kartenverzeichnisse und die Abbildungsnachweise ihres Arbeitsbereichs.

Zum anderen ist den Mitarbeitern in der Textredaktion zu danken: Dr. Christian Gahlbeck hat nicht nur als (Mit-)Autor zahlreiche Beiträge insbesondere zu den Institutionen in der Neumark verfaßt, sondern verantwortet mit seinem spezialisierten Wissen zudem die detaillierten redaktionellen Ergänzungen in den Archivalienverzeichnissen vieler Artikel.

Dr. Christian Popp schulden die Herausgeber großen Dank dafür, daß er sich parallel zum Abschluß seines Promotionsverfahrens dazu bereit erklärt hat, die Arbeit der Redaktion zu unterstützen.


Ebenso gilt Peter Riedel großer Dank, der, neben der Textredaktion, als Mitarbeiter der ›Funktionsstelle Klosterbuch‹ Anlaufpunkt und Ansprechpartner für alle am Klosterbuch Beteiligten war; ihm oblag nicht nur die Koordination im Spannungsfeld zwischen Autoren, Redaktion und Verlag, sondern auch die Einbindung des Projekts in die universitären Strukturen.

Unverzichtbar war weiterhin die Arbeit von Martin Bauch M. A., der mit großer Sorgfalt das Quellen- und Literaturverzeichnis erstellt hat, wofür ihm – nicht zuletzt angesichts der kryptischen Literaturangaben mancher Autoren – besonders zu danken ist.

Gleichermaßen danken die Herausgeber Annetreine Löw M. A., die den enormen Umfang des Gesamtmanuskripts mit großer Umsicht lektoriert hat.

Agnes Baumert, Markus Falk, Nadine Pufal und Holger Schmidt schließlich haben als studentische Hilfskräfte beherzt mitgearbeitet und die Redaktion in ihrer Arbeit unterstützt. Auch ihnen gilt der Dank der Herausgeber.

Dem be.bra wissenschaft verlag, insbesondere Dr. Christian Härtel, danken die Herausgeber herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit auf jeder Stufe der Realisierung des Klosterbuchs. Eingeschlossen in diesen Dank sind die Mitarbeiter von typegerecht berlin, namentlich Falk Flach und Thomas Habermann, die in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Redaktion die umfangreiche Druckvorlage erstellt haben.

Daß das Brandenburgische Klosterbuch überhaupt in diesem Format auf den Weg gebracht und schließlich auch veröffentlicht werden konnte, verdankt sich in erster Linie einer Förderung durch Drittmittel und sekundär damit eröffneter öffentlicher Finanzierungen. Außerordentlich förderliche Hilfe leisteten dabei die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und die  Ostdeutsche Sparkassenstiftung im Land Brandenburg.

Von größter Bedeutung für das Brandenburgische Klosterbuch war die Unterstützung durch die Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung, die nicht nur von Beginn der Arbeiten im Herbst 2002 an den weitaus größten Teil der Förderung trug, sondern in einem ebenso sachgerechten wie forschungsfreundlichen Vorgehen mit der Bewilligung eines Druckkostenzuschusses die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes erst ermöglichte.

Mit großem Dank erfüllt alle Beteiligten das große Glück solchen Mäzenatentums.

Potsdam, am Tag Mariä Lichtmeß 2007

Heinz-Dieter Heimann, Klaus Neitmann, Winfried Schich

## Folgende Autorinnen und Autoren haben durch ihre Mitarbeit das Klosterbuch erst ermöglicht

Markus Agthe	Falko Neiningner Klaus Neitmann
Ernst Badstübner	Peter Neumeister
Thomas Berger	Michael de Nève
Clemens Bergstedt	
Wolfgang Blaschke	Cornelia Oefelein
Eberhard Borrmann	Gregor Konrad Onasch
Doris Bulach	
Reinhardt Butz	Lutz Partenheimer Christa Plate
Marcus Cante	Joachim Pohl
Tatjana Ceynowa	Christian Popp
Uwe Czubatynski	
Thomas Ertl	Antje Reichel
Felix Escher	Peter Riedel Ida-Christine Riggert-Mindermann
Marie-Luise Favreau-Lilie	Christof Römer
Matthias Franz	
Matthias Friske	Winfried Schich
Ulf Frommhagen	Gerhard Schlegel
Margit Früböse	Hans-Joachim Schmidt Oliver H. Schmidt
Christian Gahlbeck	Bernd Schmies
Ralf Gebuhr	Kirsten Schmies
Agnes-Almuth Griesbach	Tilo Schöpfbeck
Matthias Hardt	Wolfgang Schößler
Katja Hillebrand	Michael Scholz
Michael Höhle	Gertraud Eva Schrage Matthias Schulz
Christa-Maria Jeitner	Dirk Schumann Gregor Seebacher Klaus-Bernward Springer
Björn Kley	Joachim Stephan
Gerhard Kohn	Gerlinde Strohmaier- Wiederanders
Peter Knüvener	
Nathalie Kruppa	Winfried Töpler
Annette Kugler	Stefanie Wagner
Dietrich Kurze	Stephan Warnatsch
Marion Lange	Petra Weigel
Rosemarie Leineweber	Michael K. Wernicke OSA
Christian Loeffke	Anette Wigger Blandine Wittkopp
Uwe Michas	
Arend Mindermann	
Joachim Müller	

## Die Herausgeber danken folgenden Personen und Institutionen für vielfältige Unterstützung

### *Abrensfelde*

Frank Vetter

### *Angermünde*

Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde

### *Arendsee*

Evangelisches Kirchspiel am Arendsee

### *Berlin*

DuB – Büro für Denkmalpflege und Bauforschung

Prof. Dr. Dr. h. c. Kaspar Elm

Erzbisum Berlin – Kunstbeauftragte

Evangelische Oberpfarr- und Domkirchengemeinde Berlin

Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin

Dr. Uwe Fiedler

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Dr. Wolfgang Krogel

Landesarchiv Berlin

Landesdenkmalamt Berlin

Andreas Mehner M. A.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – GeoDaten-Service

Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Stiftung Stadtmuseum Berlin

Technische Fachhochschule Berlin – Fachbereich III

Dipl.-Ing. Detlev von Olk

Prof. Dr. Friedrich-Leopold von Stechow

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Fritz Wagner

Thomas Wüstefeld M. A.

### *Birkenwerder*

B. Strackenbrock + Dr. Th. Urban –

Denkmalsdokumentation + Archäologie

### *Brandenburg/Havel*

Domstiftsarchiv Brandenburg

### *Braunschweig*

Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer

### *Cottbus*

Stadtarchiv Cottbus

### *Dresden*

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

### *Düsseldorf*

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat

***Finsterwalde***

Kreismuseum Finsterwalde

***Fürstenwalde***

Dombibliothek St. Marien  
Stiftung Brandenburg – Haus Brandenburg

***Glienicke/Nordbahn***

Archäologiebüro ABD-Dressler

***Gommern***

GBM Geophysikbüro Munstermann

***Gorzów Wlkp.***

Archiwum Państwowe w Gorzowie Wlkp.  
Lubuskiego Wojewódzkiego Konserwator Zabytków  
w Gorzowie

***Greifswald***

Landesarchiv Greifswald

***Halle***

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Sachsen-Anhalt  
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

***Hannover***

Gottfried Wilhelm Leibnitz Bibliothek –  
Niedersächsische Landesbibliothek  
Niedersächsisches Landesarchiv –  
Hauptstaatsarchiv Hannover

***Havelberg***

Prignitz-Museum Havelberg

***Innsbruck***

Mario Müller M. A.

***Lehnin***

Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin

***Lietzen***

Gräfliches Archiv derer von Hardenberg

***Lübeck***

Archiv der Hansestadt Lübeck

***Lüneburg***

Stadtarchiv Lüneburg

***Magdeburg***

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt  
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt

***Minden***

Kommunalarchiv Minden

***Müncheberg***

Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V.

***München***

Prof. Dr. Rudolf Schieffer

***Münster***

Institut für Franziskanische Geschichte (Saxonia)  
Annekatrein Löw M. A.

***Nürnberg***

Staatsarchiv Nürnberg

***Potsdam***

Agnes Baumert  
Brandenburgisches Landeshauptarchiv  
Franziska Buchmann  
Sascha Bütow  
Markus Falk  
Prof. Dr. Johann Evangelist Hafner  
Angelica Hildebein M. A.  
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg  
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg  
Nadine Pufal  
Holger Schmidt  
Universität Potsdam – Philosophische Fakultät  
Universität Potsdam – Rektorat  
Universitätsbibliothek Potsdam – Fernleihe  
Birgit Zacke M. A.

***Poznań***

Uniwersytet im. Adama Mickiewicza w Poznaniu –  
Instytut Prahistorii

***Prenzlau***

Kulturhistorisches Museum im Dominikanerkloster

***Salzwedel***

Hansische Gesellschaft zu Salzwedel e. V.  
Johann-Friedrich-Danneil-Museum  
Stadtarchiv Salzwedel

***Seehausen/Altmark***

Architekt Jan Bodenstern

***Schwerin***

Landeshauptarchiv Schwerin

***Stendal***

Altmärkisches Museum Stendal  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt – Regionalbereich Altmark  
Stadtarchiv Stendal



**Szczecin**

Archiwum Państwowe w Szczecinie  
Wojewódzkie Konserwator Zabytków w Szczecinie

**Tangermünde**

Stadtarchiv Tangermünde

**Waldesruh**

Volkmar Billeb

**Weimar**

Dipl.-Ing. Tabea Hald

**Wienhausen**

Lüneburger Klosterarchive

**Wolfenbüttel**

Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

**Wünsdorf**

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und  
Archäologisches Landesmuseum

**Zerbst**

Museum der Stadt Zerbst  
Stadtarchiv Zerbst

## Die Herausgeber danken folgenden Gemeinschaften und Institutionen für die finanzielle Unterstützung des Projekts

Ostdeutsche Sparkassenstiftung im Land Brandenburg

**Berlin**

DEKRA e. V. – Konzernrepräsentanz Berlin

**Bregenz**

Zisterzienser-Kongregation von Mehrerau

**Essen**

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

**Gelnhausen**

Lions-Club Gelnhausen e. V.

**Hannover**

Sächsische Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz

**Köln**

Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung

**Potsdam**

Kulturland Brandenburg e. V.  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Brandenburg  
Staatskanzlei des Landes Brandenburg

## Die vorliegende Nachauflage konnte realisiert werden dank der freundlichen Unterstützung folgender Institutionen und Personen

**Berlin**

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische  
Oberlausitz

**Brandenburg/Havel**

Stadt Brandenburg an der Havel

**Cottbus**

Vattenfall Europe Generation AG

**Dahme/Mark**

Amt Dahme/Mark

**Doberlug-Kirchhain**

Stadt Doberlug-Kirchhain

**Köln**

Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung

**Lindow (Mark)**

Frank Albrecht, Bert Groche, Gabriele Groche,  
Heidrun Otto, Werner Schroeter, Albert Schulz,  
salus klinik GmbH & Co. KG Lindow

**Luckau**

Forum Umwelt und Mensch – Stiftung Helmut und  
August Ninnemann

**Paderborn**

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

**Potsdam**

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

**Salzwedel**

Steffen Langusch / Stadtarchiv Salzwedel

# Klöster, Stifte und Orden in der Mark Brandenburg

## I. Christliche Ideale in den Gemeinschaften von Mönchen, Nonnen und Klerikern

Die individuelle Beziehung jedes Gläubigen zu Gott ist die Botschaft, die das Neue Testament verkündet. Die Erlösung Christi gelte allen Menschen. Einige aber streben nach Vollkommenheit in der Erfüllung der Gebote Gottes und in der Verkündung des christlichen Glaubens. Dieses Streben nach Vollkommenheit, das sich mit einem asketischen Ideal verbindet, findet nach Auffassung der Alten Kirche und der katholischen Lehre seine Begründung und damit zugleich Rechtfertigung in der Bibel. Die opferwillige Aufgabe des bisherigen Besitzes, das Verlassen der Familie, der Verzicht auf Sexualität, die körperliche Kraftanstrengung in Askese, die Hinwendung zu Jesus, das Annehmen von dessen Anweisungen und die Vervollkommnung des Gehorsams gelten als die Quellen eines abgesonderten – weil nur wenigen Menschen vorbehalten – Lebensstils, den zu verwirklichen als die verdienstvollste Form der Christusbefolgung gepriesen wird. Schon seit dem 2. Jh. haben sich Christen – Männer wie Frauen – von Familie und von gesellschaftlichen Aufgaben abgewandt, um zurückgezogen ein enthaltsames, der Buße gewidmetes Leben zu führen. Die Anfänge der mönchischen Lebensform sind indes erst im 4. Jh. in den östlichen Teilen des Römischen Reiches auszumachen. Als Asketen, Athleten und Soldaten bezeichnet, strebten die Adepten eines vollkommenen Lebens nach Höchstleistungen, die dem Körper Entbehrungen auferlegten und Anstrengungen abverlangten, die das Maß des Üblichen übersteigen sollten.

Die Distanzierung von der ›Welt‹ und von deren Anforderungen war dazu bestimmt, einem alternativen Lebensmodell Entfaltungsmöglichkeit zu geben. Zogen sich die einen in Einsamkeit und Einöde zurück, bildeten die anderen unter der rigiden Leitung von Oberen Gemeinschaften. Antonius, der Zuflucht in der Wüste abseits menschlicher Nähe suchte, war der Prototyp der einen Form, Pachomius, der Großklöster leitete und den dort lebenden Männern eine der militärischen Disziplin ähnliche Regulierung auferlegte, der der anderen Existenzweise. Eremitische und zönotische Ideale formten die Lebensweise und führten zu unterschiedlichen Arten religiöser Gemeinschaften, die sich vielfältig auffächerten und eine große Anzahl von mannigfaltig geformten und genormten Lebensregeln hervorbrachten. Indem auch Frauen ein religiöses Gemeinschaftsleben führten, überwandene sie wenigstens einige der Schranken, die ihnen eine Kirchenverfassung auferlegte, die allein den Männern priesterliche Funktionen zuer-

kannte. Als Äbtissinnen oder Priorinnen übten sie Herrschaft aus, beileibe nicht nur innerhalb ihrer Konvente. Indes waren die Frauen auch als Nonnen darauf angewiesen, daß ihnen Männer die Beichte abnahmen, die Messen lasen, ihnen predigten. Frauen suchten die Ordensregeln, für männliche Gemeinschaften konzipiert, auf ihre Lebensweise anzuwenden.

Absonderung und Disziplin waren die Wesensmerkmale einer Lebensform, die spätantike Autoren wie Athanasius von Alexandria oder Hieronymus als die höchstmögliche Erfüllung von Gottes Geboten rühmten. Diejenigen, die den Weg der Perfektion gingen, waren, wie ein unbekannter, sich als Dionysius Areopagita ausgebender Autor des 5. Jhs. schrieb, in der kirchlichen Hierarchie an höchster Stelle angesiedelt. Es entstand ein Antagonismus zwischen den in Bistümern unter der Autorität des Bischofs bestehenden Gemeinden einerseits und den sich in exklusiven Kreisen zusammenfindenden Männern und Frauen andererseits. Dieser Antagonismus sollte die gesamte Geschichte von Klöstern und Orden begleiten. In unterschiedlicher Weise und in unterschiedlichem Grad waren die Männer und Frauen, die in Klöstern lebten, der Zuständigkeit des Bischofs entzogen. Als Orden in der Christenheit entstanden, bildeten große überregionale Verbände gesonderte rechtliche Einheiten, denen Päpste Exemtionen gewährten, so daß sie alternative, neben den Diözesen bestehende Strukturen bildeten. Widmeten sich Priester unter der Aufsicht ihrer Bischöfe der Seelsorge für die Laien in den Bistümern, so Mönche unter der Herrschaft ihrer Äbte der perfekten Christusbefolgung in den Klöstern. Erst seit dem hohen Mittelalter empfingen zunehmend auch Mönche die Priesterweihe. An den konkurrierenden Hierarchien – unter einem Bischof oder unter einem Kloostervorsteher – änderte dies aber nichts.

In der westlichen Christenheit erlangten die Lebensregeln von Augustinus (354–430) und diejenigen von Benedikt von Nursia (ca. 480–ca. 560) große Autorität, vor allem aber eine weitreichende Langzeitwirkung. Papst Gregor I. (†604) war es, der das Prestige Benedikts steigerte, es für die Römische Kirche reklamierte und damit die Grundlagen dafür legte, daß Jahrhunderte später die fränkischen Herrscher Karl der Große (†814) und sein Sohn Ludwig der Fromme (†840), bestrebt, ihre Legitimität an römische Wurzeln anzubinden und römische Traditionen in ihrem Reich einzupflanzen, die benediktinische Regel als einheitliche Norm in den Klöstern einzuführen befahlen. Die Gemeinschaften der Priester, die an großen Kirchen und Bischofskirchen ihren Dienst verrichteten, unterlagen in analoger Weise den Bestrebungen zur Uniformierung ihrer Lebensweisen. Auch sie wurden reguliert, d. h. einer ver-

bindlichen Norm unterworfen, die sich an die Regel anlehnte, welche – in *canones* aufgeteilt – einst von Chrodegang (†766), Bischof von Metz, aufgestellt worden war; daher die Bezeichnung »Kanoniker«. Damit fand eine deutlichere Scheidung statt zwischen den Mönchen, die im Kloster lebten, die drei Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit ablegten und der Autorität des Abtes unterworfen waren, und den Kanonikern – auch als Stiftsgeistliche bezeichnet –, die Priester waren, privates Eigentum besaßen und – weil nicht im Kloster eingeschlossen – vielfältige Aufgaben in Seelsorge, Wirtschaftsführung, Verwaltung und Rechtsprechung ausübten. Lebten die Mönche in einem Kloster, in dem für alle Bedürfnisse gesorgt war und das idealiter autark und von der Umwelt abgeschottet war, so übten die Stiftsgeistlichen Aktivitäten im Dienst von Kirche und Herrschaft aus. Freilich waren die Grenzen zwischen den beiden Lebensformen fließend. Die Rigidität von Regeln und Konstitutionen war gemildert durch Gewohnheiten, die Angleichungen an die klimatische Umwelt, an das soziale Beziehungsnetz und an die religiösen Ansprüche ermöglichten. Der Wechsel zwischen monastischer und klerikaler Existenzweise war nicht selten; ganze Gemeinschaften oszillierten zwischen den beiden Polen. Die Augustinusregel, im 12. Jh. als Richtschnur religiösen Gemeinschaftslebens wiederentdeckt, bot sich wegen ihrer vielfältigen Interpretationsmöglichkeiten vielen Lebensformen als Leitfaden an: Sowohl monastische als auch klerikale Orden folgten ihr und ergänzten sie – weil wenig präzise – mit Konstitutionen und Statuten.

Mochte auch das Kloster als der vollkommene Ort gelten, der keiner Außenbeziehung bedurfte, so waren doch alle religiösen Gemeinschaften auf vielfältige Verbindungen zu anderen Klöstern, zu kirchlichen Autoritäten, zu Herrschern und zu Laien angewiesen. Als Gründer von Gemeinschaften, als Überlasser von Eigentum und Nutzungsrechten, als Stifter von Messen traten die Gläubigen in Kontakt mit Mönchen, Klerikern und auch Nonnen und Stiftsdamen. Die Anziehungskraft und die Ausstrahlung der Gemeinschaften formten die intellektuelle Substanz des okzidentalen Europa. Schreibkundig waren im frühen Mittelalter fast ausschließlich die Geistlichen; fast das gesamte Schrifttum entstand in den Klöstern. Das Abschreiben von Texten bewahrte die Kenntnis auch antik-heidnischer Schriften. Die Einübung in die soziale Praxis bedeutete in der Kirche das Erlernen der Sprache von Bibel, Kirchenvätern und Liturgie, also des Lateins, und damit auch die Fähigkeit, das nach dem Verlöschen der antiken Kultur dünne Rinnsal der Gelehrsamkeit weiterzuleiten und schließlich auch durch neue Quellen zu verbreitern. Klöster und andere Gemeinschaften von Geistlichen wurden zu Zentren von Schriftkultur und damit Träger der Erinnerung. Genutzt haben diese Funktion auch die Laien. Indem sie den Klöstern das Gebet für das Seelenheil der Vorfahren auftrugen, vertrauten sie nicht allein auf die liturgische Kompetenz und auf die Heilswirksamkeit von Priestern und Mönchen, sondern sicherten sich das Andenken an die verstorbenen Familienangehörigen. In den Klöstern wurde familiäres Bewußtsein gepflegt, auf das der Adel so großen Wert legte.

Keine andere Lebensform als die monastische Gemeinschaft strebte nach einer so streng ausgeübten Disziplin und nach einer so rigiden Befolgung von Regeln und von Anweisungen. Der gesamte Tages- und Jahresablauf, die Abfolge von Gebet, Meditation, Arbeit und Gespräch, von Essen und Fasten, von Wachen und Ruhen, von Prozessionen und Andachten, war minutiös reglementiert – genauer gesagt in zeitliche Abschnitte aufgeteilt. Schriftliche Texte sollten die Einheitlichkeit der Liturgie und der gesamten Lebensgestaltung über die Unterschiede von Zeitepochen und Räumen hinweg garantieren. Verschriftlichung von Normen war während des Mittelalters besonders im Ordenswesen verbreitet. Es galt, den einzelnen Mönch bzw. die einzelne Nonne in eine totale Institution einzufügen. Voraussetzung dafür sollte allerdings der freiwillige Eintritt in diese Institution sein. Wenngleich diese Bedingung nicht stets eingehalten wurde, kennzeichnet die Ambivalenz von Freiheit und Gehorsam das klösterliche Leben und auch – in geringerem Maße – das Leben der gemeinschaftlich lebenden Kleriker, der Kanoniker.

Abweichung vom ursprünglichen Ideal, Nachlassen der Disziplin und Abrücken von der Befolgung der normativ gesetzten Texte, d. h. der Regeln und Vorschriften, kennzeichneten das religiöse Gemeinschaftsleben ebenso wie immer wieder unternommene Anläufe zur Wiederherstellung eines imaginierten ›alten‹, als vergangenes Vorbild gesehene Zustands. Die Reform des Verderbten und Abirrenden zielte auf ein Ideal, dessen Realisierung einst bereits erprobt worden sei und damit die Gewähr auf Wiederherstellung bot. Die Reform von Kloster und Stift war nicht selten Anlaß für polemische Abgrenzung zwischen den der Dekadenz bezichtigten Verteidigern des Bestehenden und den Neuerern, die als Zerstörer des Bewährten angegriffen wurden und die umso mehr ihre Anliegen als Anknüpfen an das Alte zu kaschieren suchten. War die auf Betreiben Karls des Großen und Ludwigs des Frommen von Benedikt von Aniane durchgeführte Einführung der Benediktregel für alle Klöster im Frankenreich bereits eine Maßnahme der monastischen Reform, so entwickelte sich das burgundische Kloster Cluny im Laufe des 10. und 11. Jhs. zu einem Zentrum der Erneuerung des benediktinischen Mönchtums. Erstmals war mit dieser Reform auch die Etablierung eines viele Klöster erfassenden Verbands verbunden. War bisher jeder Konvent autonom – nur der Gewalt des eigenen Abtes unterworfen –, so erstreckte sich die Befehlsgewalt des Vorstehers von Cluny auf zahlreiche Konvente. Andere Reformzentren entstanden, u. a. in Dijon in Burgund, in Toul in Lothringen, in Hirsau und in St. Blasien im Schwarzwald. Nicht allein die Gewinnung bestehender Konvente, sondern die Gründung neuer Klöster waren Folge der Reformanstöße. In stets erneuerten Gründungswellen wurde die Anzahl der Klöster und der Stifte vermehrt, so daß dem Bestand der seit der Antike vorhandenen Kirchen und der an ihnen angesiedelten Gemeinschaften neue hinzugefügt wurden.

## II. Die Mark Brandenburg als historischer Raum

Das Gebiet, das im späten Mittelalter unter der Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg stehen sollte, trat mit einer viele Jahrhunderte währenden Verspätung in den Kreis des christlichen Okzidents ein, weswegen dort auch erst später als weiter im Westen und Süden Klöster und Stifte entstanden. Zwar waren Teile der Altmark links der Elbe bereits im Zuge der Sachsenmission während der Herrschaft Karls des Großen am Ende des 8. Jhs. christianisiert worden, aber die weiter östlich wohnenden Elbslawen blieben weiterhin pagan, ja bildeten eine nichtchristliche Enklave, nachdem um die Jahrtausendwende in Böhmen und Polen und zu Beginn des 12. Jhs. in Pommern Kirchen gegründet und Diözesen eingerichtet worden waren. Erste Versuche zur Missionierung der Elbslawen erfolgten zwar bereits zur Mitte des 10. Jhs. im Zusammenhang mit der Herrschaftsexpansion Kg. Ottos I., endeten aber vorläufig mit dem erfolgreichen Aufstand der Unterworfenen im Jahre 983. Erst seit der zweiten Hälfte des 12. Jhs. setzte eine nunmehr erfolgreiche Christianisierung ein, die von einer Zuwanderung von christlichen Siedlern aus dem Westen, vor allem im 13. Jh., befördert wurde.

Als Ergebnis dieses Vorgangs wurde die Bevölkerung für den christlichen Glauben gewonnen, das Gebiet in den christlichen *orbis* integriert. Es wurde nicht allein der Großteil des Gebiets in die Kirchenprovinzen Magdeburg und Gnesen (Gniezno) einbezogen und nicht nur die kirchliche Administration der Bistümer Havelberg und Brandenburg (beide 948 gegründet) nach 1150 innerhalb der Kirchenprovinz Magdeburg erneuert, abgesehen von der Eingliederung der Randgebiete in die schon mehr oder weniger lange Zeit bestehenden Bistümer Lebus (gegründet als Suffragan Gnesens von dem polnischen Htzg. Bolesław III. um 1124), Kammin (Kamień Pom., gegründet 1140 in Wollin) sowie Verden, Halberstadt, Meißen und Posen (Poznań). Auch war damit nicht nur ein sprachlicher Wandel zum Deutschen verbunden, sondern die Entstehung der Markgrafschaft Brandenburg selbst war das Resultat der Integration in Kirche und Reich. Die lange West-Ost-Erstreckung der Markgrafschaft von etwas mehr als 350 km spiegelt zugleich eine zeitliche Phasenabfolge der territorialen Expansion wider. Albrecht der Bär (†1170) aus dem Geschlecht der Askanier war mit Allodialbesitz in der Altmark ausgestattet und verband diese Herrschaftsrechte mit der ihm von Ks. Lothar von Süpplingenburg verliehenen »Nordmark«. Deren territoriale Ausdehnung war indes unbestimmt und mußte von Albrecht erst ausgefüllt werden, was ihm insbesondere nach der Überlassung von Herrschaft und Besitz des zum Christentum übergetretenen slawischen Fürsten Pribislaw-Heinrich nach dessen Tod 1150 und der endgültigen Besetzung der Brandenburg (1157) gelang. Damit war für die Markgrafschaft Brandenburg die Grundlage gelegt. Der Sicherung und Ausweitung des Herrschaftsgebiets dienten die rasche Heranführung von Neusiedlern, der Ausbau des Landes durch sie und die altansässige Bevölkerung sowie die

Gründung von kommunal verfaßten Städten. Die Ausdehnung nach Osten, jenseits der mittleren Havel, schon vor dem Ende des 12. Jhs. und schließlich seit der Mitte des 13. Jhs. auch in das Gebiet östlich der Oder, das später als Neumark bezeichnet wurde, legte die Umriss eines Raumes fest, der in erster Linie herrschaftlich definiert war. Ein historischer Raum für die Entfaltung von Kloster und Stift war damit noch nicht entstanden. Dafür waren das Gebiet und die Grenzen dessen, was als das Land Brandenburg benannt werden konnte, zu unbestimmt. Historische Karten mit ihrer flächenhaften Darstellungsweise vermitteln hier, wie in anderen Gebieten für diese Zeit, eine Präzisierung, die sich bei näherer Untersuchung als Illusion erweist. Nicht allein, daß die Herrschaft über die Burg Brandenburg anfangs mit dem König und dem Bischof geteilt werden mußte: Die Vergabe von Besitz an jüngere Söhne der Markgrafen, die Verpfändung von Herrschaftsrechten – zeitweise oder dauerhaft –, die Entfremdung von Besitz durch adlige Lehensleute, ebenso die Übernahme von Lehensherrschaften über andere und umgekehrt der Empfang von Lehen, insbesondere von geistlichen Herren sowie die Ausübung von Schutz und damit von Befehlsgewalt mittels der Vogtei über geistliche Institutionen schufen ein Gemenge von unterschiedlich verdichteter Herrschaft. Sie als Territorial- oder Landesherrschaft zu bezeichnen, erzeugt im Lichte neuerer detaillierter Forschungen ein nicht geringes Unbehagen, denn weder ein abgegrenztes Land noch eine definierte Gruppe von Personen waren einbezogen. Mittelalterliche Staatlichkeit kannte kein anerkanntes Gewaltmonopol, genauso wenig eine rechtlich festgelegte Gewaltentrennung.

Bei Brandenburg kommt ein Weiteres hinzu: Es ist die eigentümliche Zerrissenheit, die den Konturen des Gebietes anhaftet, so daß es allein von daher schwerfällt, es als historischen Raum aufzufassen. Brandenburg ist weder aus der Anziehung an ein Zentrum entstanden, noch gliederte es sich an einen magistralen Verkehrsweg an (wie etwa an Rhein, Donau oder an Main). Die Verankerung sowohl im Alt- als auch im Neusiedelland, also westlich und östlich der Elbe, differenziert das Herrschaftsgebiet mehr, als daß sie es konturiert. Was bleibt, ist eine axiale Ausrichtung an eine Expansionsrichtung, die daher von West nach Osten unterschiedliche Landschaften durchquert, große Flüsse – Elbe und Oder – überwindet und dabei Anteil an je unterschiedlichen Wirtschaftsverbindungen gewinnt. Wirtschaftliche Verflechtungen zogen die Teile Brandenburgs in unterschiedliche Richtungen und dabei fast stets außerhalb des Landes hin zu entwickelteren Städten und Gebieten. Magdeburg war ein Anziehungspunkt, der sich wirtschaftlich, aber auch in religiöser Hinsicht für die brandenburgische Geschichte als bedeutsam erwies. Südlich übte die städtereichere Landschaft der Markgrafschaft Meißen und der Länder Bautzen und Görlitz (Oberlausitz) mit ihrem Städtebund Konkurrenz aus, die sich auch politisch manifestierte. Im Norden bildete die Kette der Städte an der Ostsee, durch die Hanse miteinander verbunden, einen Handelsweg, der in internationale Verbindungen einmündete und der auch nach Brandenburg in sekundären Verzweigungen vordrang. Die



Zugehörigkeit vieler brandenburgischer Städte, nicht zuletzt von Berlin/Cölln, zur Hanse zeigt die starke Hinwendung zur Nord- und Ostsee, auf die auch die Flüsse hinführten. Die Ostsee stellte auch ein Ziel der politischen Ausdehnung der Markgrafen dar, ohne daß sie dieses jemals während des Mittelalters erreicht hätten. Auch nach Osten blieb die Expansion stecken. Die Konkurrenz des Deutschen Ordens, in Preußen etabliert und sich Pommerellen eingliedernd, sowie des polnischen Königtums, seit dem Anfang des 14. Jhs. politische Stabilität gewinnend, errichteten Hindernisse, die nicht überwunden werden konnten.

Der Raum an Ostsee, Elbe und Oder war um nichts weniger begründet als durch die Existenz einer dominierenden Landesherrschaft: die der brandenburgischen Markgrafen, deren Macht über das engere Herrschaftsgebiet hinausreichte. Die wenigen bischöflichen Herrschaften von Brandenburg und Havelberg waren ihr zugeordnet, konnten keine kraftvolle politische Rolle spielen, wie auch die Herrschaft der Grafen von Arnstein-Lindow-Ruppín, eine dynastische Allodialherrschaft, in nur teilweise lehnsherrschaftlichem Verbund mit der Markgrafschaft gestanden hat. Die Rolle und die Rechte der Markgrafen als Kurfürsten brachten die regierende Dynastie der Askanier nach der erfolglosen Kandidatur Mgf. Ottos III. für den Königsthron 1256 nicht dazu, erneut aktiv in die Reichspolitik einzugreifen, gar bei Königswahlen Initiative zu ergreifen. Das Aussterben der Familie im Jahre 1319 führte Brandenburg zwar enger an das Reichsgeschehen, indes in einer durchaus passiven Rolle. Die Vergabe des Kurfürstentums Brandenburg an Angehörige von Dynastien, die die römische Königs- bzw. Kaiserwürde innehatten, zunächst seit 1323 an die bayerischen Wittelsbacher, seit spätestens 1373 an die Luxemburger, verstärkte eher noch die Randlage, weil das Gebiet zu einem schlecht zu verteidigenden und ebenso schlecht zu verwaltenden Außenposten wurde, dessen Herrscher überdies selten präsent waren. Vor allem durch Verpachtungen und Entfremdungen – 1402 wurde sogar die ganze Neumark an den Deutschen Orden veräußert – zogen sie Nutzen aus dem Land. Sie gefährdeten damit den Bestand des bisher Erworbenen. Die Einsetzung des Burggrafen von Nürnberg als Verweser und Statthalter der Mark, im Jahre 1411 vom römisch-deutschen Kg. Sigismund verfügt, und seine Erhebung zum Kurfürsten mit erblichem Besitz der Mark im Jahre 1415 bereiteten nicht allein den Weg zur Reorganisation der Herrschaft, sondern auch zu einer aktiveren Rolle Brandenburgs in der Reichspolitik.

Bezeichnenderweise geschah dies unter der Ägide eines in Franken etablierten Herrschergeschlechts, desjenigen der Hohenzollern, das die Verbindungen zu Kaiser, Reichsstädten und Reichstag nicht abbrechen ließ. Die Einsetzung eines Sprosses der Hohenzollernfamilie als Erzbischof von Magdeburg und von Mainz – es handelte sich um Albrecht (†1545), den Bruder Kf. Joachims I. von Brandenburg, – war ein imposanter Erfolg, der das markgräfliche Herrschergeschlecht aus den engen Fesseln des brandenburgischen Raumes hinaustreten ließ. Es waren also nicht in erster Linie Dynastie, Politik und Herr-

schaft konstitutiv für das räumliche Gefüge der Mark. Wichtiger war die Kommunikation zwischen adligen, städtischen und klerikalen Repräsentanten des Landes, welche sich in – zu institutionalisierten Landständen fortentwickelnden – Beratungsgremien trafen, gemeinsame Interessen formulierten und gegenüber den Markgrafen vertraten. Sie bildeten den Kern eines Landesbewußtseins und einer Kontinuität, der auch über die Peripetien dynastischer Verwerfungen hinaus Bestand hatte.

Aus naheliegenden praktischen Gründen werden auch Gebiete, die heute zum Bundesland Brandenburg gehören, auch wenn sie während des Mittelalters außerhalb der Markgrafschaft lagen, dem Bearbeitungsraum des Brandenburgischen Klosterbuches hinzugefügt. Dies gilt etwa für das magdeburgische Land Jüterbog, vor allem aber für das Markgraftum Lausitz (Niederlausitz), das seit dem 12. Jh. unter der Herrschaft der Wettiner, im frühen 14. Jh. nur zeitweise unter der der Markgrafen von Brandenburg stand. Erst nach der Mitte des 15. Jhs. fielen wieder Teile von ihr an die Mark Brandenburg.

### III. Ältere Formen des Mönchtums

Die Mark Brandenburg trat mit einem zeitlichen Rückstand in die deutsche Geschichte und damit zugleich in die Geschichte der westlichen Christenheit ein. Erst im Ergebnis des von den neuen christlichen Herren geförderten Landesausbaus, mit der Niederlassung von deutschen und niederländischen, also christlichen, Neusiedlern sowie der Missionierung der einheimischen slawischen Bevölkerung im 12. und 13. Jh. war der Boden für die Gründung von Klöstern und Stiften auch östlich der Elbe bereitet. Die mit der Verspätung einsetzende Entwicklung war mit einem im Vergleich zu den westlichen Teilen Deutschlands deutlichen Entwicklungsdefizit verbunden. Dieses zeigt sich auch in der Ausstattung mit geistlichen Institutionen. So gab es innerhalb der spätmittelalterlichen Grenzen der Markgrafschaft lediglich zwei Benediktinerabteien – überdies nur in ephemerer Existenz, wohingegen in der durch die römische Antike geprägten Stadt Trier westlich des Rheins allein ihrer vier angesiedelt waren und in Köln die Zahl sogar noch deutlicher übertroffen wurde. Indes waren die weiter östlich gelegenen Gebiete, etwa das Deutschordensland in Preußen ebenfalls durch den Mangel oder gar das Fehlen älterer monastischer Lebensweisen gekennzeichnet. Lange bevor die Markgrafschaft in die Geschichte eintrat, entstanden Benediktinerklöster in Arneburg und Lenzen – also ganz im Westen des später gebildeten markgräflichen Territoriums. Die Abtei Arneburg in der Altmark war am Ende des 10. Jhs. gegründet worden, wohl durch die Initiative eines mit den Ottonen eng verbundenen Adelsgeschlechts; sie bestand nur kurze Zeit. Im Jahre 1006 wurde die Abtei in ein Kanonikerstift umgewandelt. Indes ging auch diese Gemeinschaft nach 1020 ein. Die andere Abtei, Lenzen, war von dem abodritischen Fürsten Gottschalk um die Mitte des 11. Jhs. gegründet worden. Auch diese Abtei hatte nur eine kurze Lebensdauer. Als Ergebnis

einer heidnischen Reaktion gegen die Christianisierung und der damit einhergehenden Ermordung des Klostergründers im Jahre 1066 endete ihre Existenz.

In der Mark Brandenburg fehlten Benediktinerabteien, die ansonsten zu den reichsten, baulich aufwendigsten und die prachtvollsten Liturgien feiernden Klostergemeinschaften zählten. Dies gab der Landschaft ein besonderes Gepräge. Die Markgrafschaft wurde zur Heimstatt von Klöstern, die mit weniger Besitz auskamen. Dort, wo es an materieller Ausstattung fehlte, fiel es leichter, das Ideal klösterlicher Armut zu verwirklichen. Die Kargheit spornte aber auch zu einer aktiven wirtschaftlichen Betätigung an, um die Einrichtung und den Bestand von Konventen zu ermöglichen. Benediktinerabteien erfüllten anscheinend nicht diese Bedingungen.

Immerhin waren zumindest Nonnen, die nach der Benediktregel lebten, in Brandenburg vertreten. Aber auch die Frauenkonvente waren mit problematischen Anfängen konfrontiert. Manchen gelang es nicht, zu lebensfähigen Institutionen zu werden. Die Frauengemeinschaft im altmärkischen Kalbe bestand nur einige Jahrzehnte, bevor im Jahre 1121 das Ende kam und die noch verbleibenden Besitzungen einem thüringischen Kloster übertragen wurden. Überdies ist ungewiß, ob die Frauen jemals nach den Vorgaben der Benediktregel lebten. Kraftvoller entwickelte sich ein weibliches benediktinisches Religiosentum in Kooperation mit den Markgrafen der askanischen Dynastie. In der zweiten Hälfte des 12. Jhs. war es einer unter ihnen – vermutlich Otto I. –, der die Benediktinerinnenabtei in Arendsee gründete. Ebenfalls in der Altmark kam dann der Konvent benediktinischer Nonnen in Krevese hinzu. Wichtiger noch für die Markgrafen war das Nonnenkloster bei Spandau, das Johann I. und Otto III. um das Jahr 1240 ins Leben riefen. Die auch in den folgenden Generationen nicht nachlassende reiche Dotierung durch die Markgrafen zeigt die Bedeutung des Konventes an, der sich des liturgischen Gedenkens an die Verstorbenen der markgräflichen Familie und ihrer Getreuen zu widmen hatte. Auch wenn die Bindung an die Landesherrn nach dem Aussterben der Askanier nachließ, blieb der Konvent – nahe der sich seit der Mitte des 15. Jhs. zur ständigen markgräflichen Residenz entwickelnden Doppelstadt Berlin/Cölln gelegen – ein bedeutender Ort religiösen und kultischen Gedenkens für den Hof. Auch wenn das Nonnenkloster Dambeck in der Altmark seine Gründung um das Jahr 1220 nicht markgräflicher Initiative verdankte, so trat der Konvent seit den 1260er Jahren in Kontakt mit den brandenburgischen Askaniern. Sie beschenkten die Nonnen und erhielten im Gegenzug Gebete für das Seelenheil der verstorbenen Vorfahren. Damit war zumindest der weibliche Zweig des benediktinischen Mönchtums in den Umkreis brandenburgischer Herrschaft getreten. Das Benediktinerinnenkloster Marienpforte in Flieth, eine Gründung des Ritters Heinrich von Stegelitz, wurde von den Markgrafen nicht geduldet und ging schon kurze Zeit nach seiner Stiftung im Jahr 1269 wieder ein. Das benediktinische Nonnenkloster Guben – es bestand bereits seit der Mitte des 12. Jhs. – lag in der Niederlausitz und gehörte dem Herrschaftsbereich zunächst der Herzöge

von Schlesien und dann bis zum Ende des 13. Jhs. der wettinischen Markgrafen von Meißen an. Die den Frauen im Kloster stets auferlegte strenge Klausur versperrte ihnen den Weg zu einer nach außen gerichteten Aktivität, verwies sie damit umso mehr auf Gebet und Kontemplation. Zugleich waren die Nonnen – da zum Priestertum nicht zugelassen – auf die Tätigkeit von männlichen Seelsorgern angewiesen. Bepfändete Kleriker verrichteten die Gottesdienste für die Frauen, die sich – den Blicken entzogen – im Nonnenchor versammelten und den Messen beiwohnten. Erst mit den Zisterziensern, die die Benediktregel auf eine neue Art interpretierten und anwandten, entstanden dann auch Männerklöster benediktinischer Formung in Brandenburg.

#### IV. Gemeinschaften an Stiftskirchen

Die geringe Präsenz des älteren Mönchtums fand ihre Entsprechung in der geringen Anzahl von Stiftskirchen, an der Weltkleriker bepfindet waren, Herrschaft ausübten und ein locker gefügtes Gemeinschaftsleben führten, ohne zur ständigen Präsenz und zur persönlichen Armut verpflichtet zu sein. Die Altmark hatte im Mittelalter vier Stiftskirchen (Stendal, Beuster, Tangermünde, Arneburg), die weiter östlich gelegenen größeren Gebiete der Mittelmark und der Neumark zusammen nur zwei (Soldin, Berlin/Cölln). Drei dieser Institutionen wurden erst recht spät – nach der Mitte des 14. Jhs. – zur Ausstattung entstehender Residenzen eingerichtet (Tangermünde, Arneburg, Berlin/Cölln). Hinzu kamen drei Domkapitel bei den drei Bischofskirchen. Das West-Ost-Entwicklungsgefälle, das von den Gebieten an Maas und Rhein bis östlich der Oder das mittelalterliche Deutschland kennzeichnete, betraf im kleineren Maßstab die Markgrafschaft selbst. Es gab nur sehr wenige geistliche Institutionen, die geeignetes Personal auch für die herrschaftlichen Aufgaben hätten bereitstellen können, ohne durch Gelübde in ihrer Bewegungsfreiheit und durch das Armutswersprechen in ihrer politischen Durchsetzungsmöglichkeit eingeschränkt zu sein. Damit beruhte die Möglichkeit der Markgrafen, Männer ihres Vertrauens materiell auszustatten, indem sie sie in geistliche Ämter durch Präsentation bei den geistlichen Ordinarien oder durch Suppliken an der päpstlichen Kurie einsetzten, auf einer nur geringen Verfügungsmasse. Der Vergleich mag dies vor Augen führen: Allein in der Stadt Trier gab es vier Kollegiatstifte, in Köln zwölf. Und selbst in einer außerhalb des einstigen Römischen Reiches, aber im Altsiedelland gelegenen Stadt wie Herford, die nicht einmal eine Bischofsstadt war, bestanden drei Kanonikerstifte und ein Kanonissenstift. Die Chronologie der Gründungen in der Markgrafschaft zeigt ebenfalls Verspätung und Defizit. Die frühesten Stifte entstanden erst im 12. und 13. Jh. Sie blieben – bis auf Stendal – kleine Einrichtungen mit – im Vergleich zu den alten Reichsstiften – geringerer wirtschaftlicher Substanz und vor allem geringerer herrschaftlicher Durchsetzungsfähigkeit. Was in der Markgrafschaft Brandenburg ebenfalls fehlte, war ein Typus von Stiftskirchen, die aus der Umwandlung sehr großer

städtischer Pfarrkirchen entstanden waren, so wie dies im Laufe des 15. und zu Beginn des 16. Jhs. in bedeutenden Städten geschah, u. a. in Rostock, Stralsund, Lüneburg, Freiberg, Landshut, Bern, dort also, wo das an den Pfarrkirchen tätige geistliche Personal und die Dotierung mit Besitz so umfangreich waren, daß das Funktionieren von Kanonikerstiften personell und materiell gewährleistet werden konnte. Ganz offensichtlich hat das demographische und wirtschaftliche Potential brandenburgischer Städte nicht ausgereicht. Entscheidend war aber auch die Einrichtung von Kanonikergemeinschaften im Verbund mit entstehenden Residenzstädten, so daß für weitere Gründungen kein Entfaltungsspielraum mehr vorhanden war.

Es gab – wie an jeder Bischofskirche notwendigerweise vorgesehen – in Havelberg, Brandenburg und Lebus Domkapitel, also verfaßte Gemeinschaften von Priestern, die den dortigen Bischöfen in Liturgie, Seelsorge, Verwaltung und Rechtsprechung assistierten. Das Lebuser Bistum war im Zuge großpolnischer Expansionsbestrebungen nach Westen um 1124 von Hzg. Bolesław III. gegründet worden und stand in der ersten Hälfte des 13. Jhs. unter schlesischem Einfluß. Nach 1250 waren die Lebuser Kanoniker unter dem gemeinsamen Druck der Herrschaft der Erzbischöfe von Magdeburg und der Markgrafen von Brandenburg über Burg, Stadt und Land Lebus genötigt, ihre Kathedrale in Lebus aufzugeben und um 1276 ans östliche Ufer der Oder nach Görzitz umzusiedeln. Auch dieser Sitz mußte nach seiner Zerstörung im Konflikt des Bischofs mit den Wittelsbachern im Jahr 1326 aufgegeben werden. Nach fast 30 Jahren des Exils bzw. der Diaspora, der Versöhnung mit den Wittelsbachern, der erneuten Ansiedlung von Bischof und Domkapitel in Lebus im Jahr 1354 und der Zerstörung der neuen Kathedrale 1372 durch Truppen Ks. Karls IV. wurden Kathedrale und Domkapitel in den Jahren 1385–1400 nach Fürstenwalde verlegt, während die Bischöfe Lebus zur Residenz ausbauten. In Havelberg und Brandenburg ist ein Spezifikum zu konstatieren. Dort unterlagen die Domkanoniker den strengeren Anforderungen des regulierten Ordenslebens – desjenigen der Prämonstratenser –, so daß die Bewegungsfreiheit und die private Vermögensverwaltung eingeschränkt waren. Dies aber behinderte keineswegs, ja förderte die Existenz von Klerikergemeinschaften an den gering dotierten Kirchen, die trotz spärlicher Ressourcen die Funktionen von Kathedralkapiteln wahrnehmen konnten. Auf diese brandenburgische Besonderheit ist noch zurückzukommen.

Das Kollegiatstift in Stendal verdankte vielleicht seine Entstehung ebenfalls den kanonischen Anforderungen, die an eine Bischofskirche zu stellen waren: Graf Heinrich von Gardelegen hatte in der Stadt 1188 ein Stift gegründet und es mit einem Propst als Leiter und zwölf Kanonikern versehen lassen. Die Gründung sollte die Einrichtung einer Bischofskirche in der Stadt und eines Bistums in der Altmark vorbereiten, so wie dies – indes erst aus der Rückschau von ungefähr hundert Jahren – die Sächsische Fürstenchronik darstellte. Falls überhaupt tatsächlich in Angriff genommen, scheiterte dieses Projekt. Die Existenz einer großen Stiftskirche und einer stattlichen Anzahl von Stiftsherren machte das Nikolaistift in Stendal

gleichwohl zum bedeutendsten Kollegiatstift der Mark Brandenburg. Im benachbarten Salzwedel hat das im Jahre 1247 von den Markgrafen gegründete Heilig-Geist-Hospital den Charakter einer Klerikergemeinschaft angenommen, welche nach der Regel des hl. Augustinus leben sollte. Die Institution war eine Gemeinschaft regulierter Chorherren, so daß es nicht als mächtige und finanzkräftige Kanonikergemeinschaft des älteren, auch in Stendal anzutreffenden Typs aufzufassen ist. Ihr war seit 1384 eine Kommunität von Frauen verbunden. Ebenfalls ausdrücklich als Hospital bezeichnet, war sie gemäß dem Willen einer bürgerlichen Stifterin armen Personen vorbehalten. Anklänge an das Beginentum sind deutlich, auch wenn die Frauen ebenfalls der Augustinusregel unterworfen waren und damit Anschluß an das regulierte Ordensleben gefunden hatten. Die Gründung eines Frauenkonventes in Stendal zu Anfang der 1460er Jahre steht im Zusammenhang der bis nach Ostdeutschland reichenden Attraktivität der *devotio moderna*. Diese Frömmigkeitsform, die seit der Wende zum 15. Jh. in den Niederlanden, am Niederrhein und in Westfalen ihre Zentren hatte, zielte auf individuelle Vervollkommnung im Streben nach dem Seelenheil, ohne eine monastische Regel zu befolgen, war also auch für Laien attraktiv und zog zahlreiche Frauen an. Die Ausläufer dieser Bewegung, die in der Windesheimer Kongregation für Kanoniker und in den Brüdern und Schwestern des Gemeinsamen Lebens institutionelle Formen fand, reichten bis nach Magdeburg und Preußen, führten aber in Brandenburg nicht zur Gründung von Niederlassungen.

Konvente von Kanonissen, von Stiftsfrauen, fehlten in Brandenburg ebenfalls. Es fehlten damit Einrichtungen, die für Frauen des hohen und höchsten Adels sowohl gemeinschaftliches Leben als auch persönliche Unabhängigkeit erlaubten. Die Leitung solcher Konvente hätte den Frauen die Chance geboten, Herrschaft auszuüben, eine adlige Existenz unabhängig von familiären Pflichten zu führen und damit weitgehend – mehr als ansonsten üblich – eine eigenständige Lebensführung zu verwirklichen. Das Fehlen dieser geistlichen Institutionen im Raum von Elbe, Saale und Oder zog eine scharf akzentuierte Markierung gegenüber dem Verdichtungsraum sächsischer Kanonissenstifte westlich der Altmark nach sich. Diese Einrichtungen waren meist zur Zeit der ottonischen Kaiser im 9. und 10. Jh. entstanden und rekrutierten sich häufig aus deren Familien und aus denen ihrer Gefolgsleute. Sie stellten eine Besonderheit der Kirche in Deutschland dar – eine Besonderheit, die die Kirchenreformer und die Päpste seit dem 11. Jh. als »Anomalie« geißelten. Mochten sie auch die Legitimität der Kanonissenstifte negieren, so gelang es dennoch den meisten von ihnen, ihre Existenz weiterzuführen. Eine Ausdehnung in die dem Christentum neu erschlossenen Räume war aber nicht mehr möglich. Die Lebensform von Stiftsdamen, die vielen mittelalterlichen Zeitgenossen als antiquiert erschien, war wohl zu umstritten, als daß eine Nachahmung in Frage gekommen wäre. Brandenburg war vom Westen in einer signifikanten Weise abgesetzt.

Die Politik der Markgrafen und Kurfürsten, ihre Residenzen auch durch Klerikergemeinschaften zu bedeutende-

ren herrschaftlichen Mittelpunkten auszugestalten, führte am Ende des Mittelalters zur Gründung von Kollegiatstiften in Tangermünde (1376/77 und 1459), Arneburg (1459) und Berlin/Cölln (1465), die z. T. bei bestehenden Burgkapellen, Schloßpfarrkirchen oder Wallfahrtskirchen entstanden. Die genuin dynastische Funktion zeigte sich in dem Vorhaben, im Cöllner Domstift die Grablege der Vorfahren und Vorgänger der Markgrafen einzurichten; bereits von Anfang an lag dazu eine Genehmigung von Papst Nikolaus V. vor. Realisiert wurde dieses Vorhaben indes erst im 16. Jh. und dann auch nur teilweise, als Mgf. Joachim II. die Gebeine von zwei seiner hohenzollerischen Vorfahren, von Joachim I. und von Johann Cicero, aus der Zisterzienserkirche Lehnin nach Berlin überführen ließ.

Die älteren geistlichen Gemeinschaften – benediktinisches Mönchtum und Stiftsklerus – waren in Brandenburg auch am Ende des Mittelalters nur schwach vertreten. Es fehlten damit auch wichtige Zentren geistlicher und vor allem geistiger Beschäftigung. Die Schriftkultur war schwächer fundamntiert. Originelle literarische und künstlerische Leistungen von Kloster- und Ordensangehörigen waren selten. Deren Texte mußten meist eingeführt werden. Der Prämonstratenser Anselm von Havelberg (†1158), dessen Werke eine Bereicherung des theologischen Denkens darstellten, hielt sich nur selten in seinem Bischofssitz Havelberg auf und war – auch wegen der häufigen Legationsreisen im Dienst des Kaisers – sehr mit der mediterranen Kultur Italiens und Byzanz' vertraut; seine Schriften waren so wenig in seinem bischöflichen Wirkungskreis verbreitet, daß er kaum als Protagonist einer Intellektualität angesehen werden kann, die an der Peripherie des *orbis christianum* geblüht hätte. Brandenburg war von Errungenschaften, die weiter im Westen Standard waren, im 12. Jh. zum großen Teil noch ausgeschlossen.

## V. Aufholen eines Rückstandes durch neue Orden: Zisterzienser und Prämonstratenser

Es gab einen Nachholbedarf. Der Rückstand wurde in den weiteren Phasen der Ordensgeschichte aufgeholt, als neue Institutionen und Gemeinschaften auf den Plan traten, ihre Expansion auch nach Brandenburg ausdehnten und somit zu einer Einebnung der Entwicklungsunterschiede beitrugen. Indem Brandenburg an der Dynamik der Differenzierung und der Expansion des Klosterwesens partizipierte, fand es Anschluß an die europäischen Entwicklungsstandards. Dies zeigt sich in beeindruckender Weise am Zisterzienserorden. Dieser, an der Wende zum 12. Jh. in Burgund als Korrektiv einer von den Reformern als unzulänglich dargestellten Verwirklichung des benediktinischen Mönchtums entstanden, war der erste zentralisierte Orden Europas. Alle Klöster wurden von den Äbten ihrer Gründerklöster visitiert und kontrolliert. Partizipation an Entscheidungen geschah auf dem jährlich tagenden Generalkapitel in Cîteaux. Der Orden erfuhr in den folgenden Jahrzehnten eine das ganze westlich-christliche Europa

erfassende Ausdehnung. Besonders Bernhard von Clairvaux sorgte dafür, daß der Orden in allen Ländern des westlichen und mittleren Europas Klöster gründete. Die Expansion des Ordens vollzog sich wie eine Zellteilung. Neue Klöster wurden von Gründungsabteien errichtet. Diese übten dann auch stets die Aufsicht über die Tochtergründungen aus. Dies hatte zur Folge, daß mitunter weit entfernt liegende Klöster miteinander verbunden waren. Mönche, die zur Gründung eines neuen Konventes ausgesandt wurden, überwandten beträchtliche Distanzen. Sprünge in der Expansion des Ordens waren so möglich. Davon profitierten auch die erst seit kurzem christianisierten Räume. Zu einem christlichen Herrschaftsgebiet östlich der Elbe gehörte in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. ein Zisterzienserkloster. Dieses bildete einen zugleich religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Mittelpunkt. Nach der planmäßig durchgeführten Stadt-Land-Siedlung in den mittleren Jahrzehnten des 13. Jhs. fanden weitere Zisterzen ihren Platz in eher peripher gelegenen Gebieten. Die Zisterzienserabtei Kamp am Niederrhein, die erste Niederlassung des Ordens in Deutschland, war Mutterkloster vieler Gründungen. Dieser Filiation – über die Zwischentappen Walkenried und Sittichenbach vermittelt – entstammte auch das Kloster Lehnin. Gegründet kurz nach dem Jahre 1180, war es das älteste Zisterzienserkloster in der Markgrafschaft. Der auch ansonsten als Gründer und Förderer von Klöstern agierende Mgf. Otto I. holte die Mönche ins Land. Das Kloster Lehnin trug selbst wiederum zur weiteren Expansion des Ordens bei, wobei die Nahwirkung im engeren brandenburgischen Umfeld überwog: Um das Jahr 1260 errichteten Lehniner Mönche die Neugründung in Mariensee, die kurz darauf nach Chorin verlegt wurde, und um das Jahr 1300 das Kloster Himmelpfort. Die enge Verbindung zu den Markgrafen, die die Gründungen förderten und weiterhin beschenkten, läßt diese von Lehnin ausgehende Filiation als genuin brandenburgische Gruppe innerhalb des Ordens erscheinen. Zu dieser Gruppe gehörten auch die von den Mgf. Otto IV. und Konrad bzw. Albrecht III. gegründeten und beide von dem pommerschen Kolbatz (Kolbacz) aus besiedelten Klöster Marienwalde (Bierzwnik, 1286) und Himmelstädt (Mironice, 1300/1368) in der Neumark. Die ältesten Zisterzienserklöster im heutigen Land Brandenburg, Dobrilugk in der Niederlausitz (gegründet um das Jahr 1160) und Zinna (um 1170), entstanden als Gründungen des wettinischen Mgf. Dietrich von Meißen bzw. des Erzbischofs von Magdeburg. Sie sind somit älter als Lehnin, lagen aber ebenso wie das Zisterzienserkloster Neuzelle, dessen Gründung im Jahre 1268 gleichfalls von den Wettinern unterstützt wurde, bis 1815 außerhalb Brandenburgs.

Die Zisterzienser boten den Markgrafen erstmals die Möglichkeit, große klösterliche Gemeinschaften in ihrem Umfeld anzusiedeln. Deren Bedeutung beschränkte sich nicht auf die Gründungsphase. Als Begräbnisstätten der Markgrafen waren Lehnin und Chorin Orte des Totengedächtnisses und damit herausragende Elemente der dynastischen Tradition für das askanische Herrscherhaus. Folglich flossen auch nach der Gründung umfangreiche Schenkungen an die Klöster. Einzelne Mönche erhielten politische Aufträge, traten als Zeugen in lan-



desherrlichen Urkunden auf, waren als Ratgeber gefragt – Aktivitäten und Beziehungen, die sich auch nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier vor allem unter den hohenzollerischen Herrschern nach 1412 fortsetzten.

Das monastische Ideal der Zisterzienser verlangte indes Armut und Weltabgeschiedenheit; daher auch die Gründung abseits bestehender Siedlungen, wengleich die Existenzweise *in eremo* oft – und so auch in Brandenburg – nur durch die Umsiedlung älterer Bewohner erreicht wurde. Das Arbeitsethos der Zisterzienser, polemisch gegen die anderen Benediktiner verteidigt, verlangte den Verzicht auf Herrschaft über Hörige und führte in der Anfangszeit zur Bewirtschaftung in Eigenregie durch die Ordensangehörigen selbst, durch Mönche, mehr noch durch Konversen, die als Laienbrüder zur Klostergemeinschaft gehörten, und zusätzlich zum Einsatz von Lohnarbeitern, die den Klöstern rechtlich verbunden waren. Außenhöfe der Klöster waren die Standorte von Landwirtschaft wie auch von Handelstätigkeiten, sofern letztere in den Städten – u. a. in Brandenburg, Berlin, Cölln – lagen. Die Schwierigkeit, Konversen zu rekrutieren, und ein geändertes wirtschaftliches Umfeld, gekennzeichnet durch das Vordringen der Geldwirtschaft, ließen aber auch in Brandenburg schon sehr früh die Eigenwirtschaft unrentabel werden, so daß bis zum Ende des 13. Jhs. der Außenbesitz meist verpachtet wurde. Das Zisterzienserkloster Neuzelle in der Lausitz, 1268 entstanden, verzichtete von vornherein weitgehend auf Eigenbewirtschaftung und wurde stattdessen mit den Abgaben aus mehreren Dörfern ausgestattet; das Kloster Himmelstädt erhielt bei seiner Gründung ganze 16 bestehende Dörfer. Die kolonisatorische Leistung der Zisterzienser wurde lange überschätzt. Weil die Klöster Abgaben von Bauern einzogen, denen Ländereien verpachtet waren, verlagerten sie ihre wirtschaftliche Basis von der Eigenwirtschaft zur Rentenwirtschaft. Inwieweit die technischen Neuerungen – etwa im Wasserbau und in der Landwirtschaft – auch außerhalb der Klöster ausstrahlten, ist unzureichend erforscht. Die Architektur und die Kunst der Zisterzienser verlangte Einfachheit; daher der Verzicht auf einen Kirchturm und der Verzicht auf figürliche Darstellungen im Kirchenraum. Die ansonsten in Europa häufig anzutreffende Durchbrechung der Wandflächen durch große Fenster, die mit Glasmalereien ausgestattet waren, war in Brandenburg selten, bedingt auch durch die baulichen Voraussetzungen einer Backsteinarchitektur, die zunächst einer filigranen, der Gotik den Weg bereitenden Gestaltung der Außenwände entgegenstand.

Die Wirkung des zisterziensischen Ordensideals übte eine starke Anziehungskraft auf Frauen aus. Lange Zeit sperrte sich der Orden gegen die Anforderungen, die die seelsorgerische Betreuung von Frauenkonventen nach sich zog. 1220 und 1228 untersagte das Generalkapitel den Mönchen, Frauenklöster an den Orden anzugliedern, außer mit ausdrücklicher Genehmigung des Generalkapitels. In unterschiedlicher Weise waren die Frauen- mit den Männerkonventen rechtlich verbunden. Neben der Inkorporation in den Orden und damit der Partizipation an seinen Privilegien gab es die Bereitstellung von Seelsorgern und Priestern und schließlich die Tatsache, daß Frau-

enkonvente nach den Zisterzienserkonstitutionen lebten. Oft befolgten bereits bestehende Konvente von Benediktinerinnen oder von anderen Nonnen die Statuten der Zisterzienser, baten um Seelsorger, unterwarfen sich den Anweisungen benachbarter Zisterzienseräbte. Um die Mitte des 13. Jhs. war wohl die Aufnahmebereitschaft des Ordens erschöpft. Zugleich ließ auch der Druck von Päpsten und ihren Legaten auf ihn nach, neue Frauengemeinschaften zu betreuen. Die große Zahl religiöser Frauengemeinschaften, die in der Gründungswelle des 13. Jhs. entstanden waren, wurden auf andere Männerorden, vor allem die der Bettelorden, verwiesen. Gab es auch in Brandenburg deutlich weniger Zisterzienserinnenklöster als im Rheinland, wo sich mitunter mehr als ein Dutzend Konvente wie ein Kranz um einen Männerkonvent scharten, so war die Attraktivität des Ordens auch hier so stark, daß einige Frauengemeinschaften auf geistliche Leitung, auf Visitation und Kontrolle sowie auf die Abordnung von Priestern zur Meßfeier, zur Beichte und zur Predigt drängten, so daß zisterziensisch geprägte Nonnenklöster entstanden.

Die Gründung der brandenburgischen Frauenklöster stand unter dem maßgeblichen Einfluß der Markgrafen. Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Nonnenklöster in Brandenburg von den Askaniern gegründet, die mit den Konventen in Altfriedland (nach 1230), Zehdenick (um 1250), Boitzenburg (um/vor 1271), Zehden (1278 oder früher), Heiligengrabe (1287), Bernstein (Pełczyce, 1290) und Reetz (Recz, 1296) mindestens sieben Zisterzienserinnenklöster selbst stifteten. Wie wichtig die Bindung an die Markgrafen war, wird allein schon dadurch erhellt, daß auch Jahrhunderte nach der Gründung die Frauenkonvente vielfach Wert darauf legten, durch ihre historiographische Tradition und Legendenbildung den Beginn ihrer Gemeinschaften mit dem Fundationsakt des Landesherrn zu verknüpfen. Auch die Klöster in Schönebeck (Klasztorne, um 1248), Gartz/O. (um 1275) und Jüterbog (1282) waren landesherrliche Gründungen, freilich nicht von den Markgrafen, sondern von Hg. Barnim I. von Pommern bzw. vom Erzbischof von Magdeburg; sie lagen ebenso wie das 1228 von den Grafen von Eilenburg gestiftete Kloster Mühlberg im Mittelalter nicht in Brandenburg. In der Mark ließen, wie das Beispiel der gescheiterten Gründung von Marienpforte in Flieth durch den Ritter Heinrich von Stegelitz zeigt, die Askanier die Anlage von Nonnenklöstern durch ansässige Adlige nicht zu. Die einzigen nicht von ihnen gegründeten zisterziensischen Frauenkonvente, die von ihnen akzeptiert wurden, waren Gründungen von Stiftern, die über Allodialbesitz verfügten, nämlich Lindow und Stepenitz (Marienfließ), die um 1230 von den Grafen von Lindow-Ruppin bzw. den Edlen Gans von Putlitz errichtet wurden, sowie Ziesar, das der Bischof von Brandenburg, Ludwig von Neindorf, an seinem Residenzort kurz nach 1330 erbauen ließ. Die für ein Kloster diesen Typs recht späte Entstehung hängt mit der Ausstattung des dortigen bischöflichen Hofes zusammen, der wegen seiner geringen Größe zwar keine bedeutende geistliche Gemeinschaft materiell tragen konnte, aber erst mit der Existenz einer solchen funktionsfähig wurde, insbesondere da die die Frauen seelsorgerisch betreu-

enden Priester auch für den Hof verpflichtet werden konnten. Der Versuch des Mgf. Ludwig aus der wittelsbachischen Familie, die Nonnen zehn Jahre später nach Rathenow zu transferieren und sie dort für das Totengedächtnis seiner Familie einzusetzen, scheiterte. An der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Neuendorf in der Altmark waren offenbar, neben den Markgrafen, der Burgherr Erich von Gardelegen und seine Gattin beteiligt. Beim uckermärkischen Kloster Seehausen (um 1250) läßt sich nicht bestimmen, ob die Markgrafen oder, vor der Übernahme dieses Teils der Uckermark durch die Askanier, Hzg. Barnim I. von Pommern oder aber eine mit Allodialbesitz begüterte Adelsfamilie für die Gründung verantwortlich waren.

Von diesen Nonnenklöstern gelang nur wenigen die Inkorporation; die meisten von ihnen standen außerhalb des Zisterzienserordens und erhielten seelsorgerische und liturgische Betreuung oft von Weltgeistlichen. Dennoch waren auch diese Gründungen – auch wenn die persönlichen Bindungen wegfielen – den zisterziensischen Idealen, einem Leben in Abgeschiedenheit, in Armut und dem Gebet gewidmet, eng verbunden. Die Frauen legten Wert darauf, sich als »Zisterzienserinnen« zu bezeichnen.

Die Förderung sowohl des männlichen als auch weiblichen Religiosentums der Zisterzienser bot für die Markgrafen die Chance, sich als Stifter zu betätigen, sich des religiösen Beistands von Mönchen und Nonnen zu versichern und eine kirchliche Legitimierung ihrer herrscherlichen Position zu erlangen. Nicht selten sicherten sich die Markgrafen durch ihre Gründungen auch territoriale Besitzansprüche gegenüber ihren Nachbarn. Daß sie im 12. und 13. Jh. dabei die zu ihrer Zeit modernsten Formen des klösterlichen Lebens auswählten, war nicht exzeptionell und findet ihre Entsprechung auch im Verhalten anderer Adelsfamilien. Außergewöhnlich war hingegen, daß die brandenburgischen Askanier, die dem höchsten Adel des Reiches angehörten, sich auf eine Weise verhielten, die in den »alten«, westlich gelegenen Reichsteilen typisch für adlige »Aufsteigerfamilien« war, häufig sogar solcher, die der Ministerialität entstammten. Aber die regionale Positionierung in einem noch zu erschließenden Raum machte die frühen brandenburgischen Markgrafen gleichfalls zu »Aufsteigern«, verwies sie – allein schon wegen des Fehlens der älteren Formen monastischer Existenz – zu Promotoren einer von den traditionellen benediktinischen Klöstern unabhängigen und sich von ihr deutlich absetzenden religiösen Lebensweise. Männer- wie Frauenkonvente bildeten in der Mark Brandenburg den Kern einer veritablen Klosterlandschaft: eng mit den Markgrafen verbunden auch über die Gründungsphase hinaus, durch Totengebet und liturgisches Gedenken mit der Pflege dynastischer Kontinuität betraut, Gelehrsamkeit fördernd, Handschriften und Bücher sammelnd.

Das Nachholen der Entwicklungsschritte zeigte sich deutlicher noch als bei den Zisterziensern an der Etablierung der Prämonstratenser im Raum von Elbe und Oder. Ähnlich wie jene bildeten sie einen institutionalisierten Orden, in dem jeder Konvent in ein Gefüge der Aufsicht eingeordnet war. Anders indes als der

Zisterzienserorden entstand der Prämonstratenserorden nicht als Reformbewegung des Mönchtums, sondern zeitlich parallel zu ihm am Beginn des 12. Jhs. zur Erneuerung des gemeinschaftlichen Lebens von Klerikern. Protagonisten einer Ausrichtung des Stiftsklerus an den strengen Vorbildern des klösterlichen Lebens waren u. a. Richard von Springiersbach (†1158) im Rheinland und Geroh von Reichersberg (†1169) in Bayern. Am Anfang des Prämonstratenserordens stand das Wirken Norberts von Xanten (ca. 1080–1134). Als Wanderprediger suchte er nach Alternativen zu der an Ort und Sprengel gebundenen und verfestigten Amtskirche, bevor er in Nordfrankreich die ersten Konvente, u. a. Prémontré, gründete. Organisator der von Norbert begründeten Kanonikerreform und eigentlicher Gründer des Ordens war Hugo von Fosses. Er sah Abteien als Basis der Ordensverfassung vor. Die Ambivalenz zwischen traditioneller Verbundenheit mit einem Ort und raum- und distanzenüberwindender Tätigkeit bestimmte von Anfang an Lebensweise und Ideale der Prämonstratenser. Standen sie auch außerhalb des Mönchtums, übernahmen sie doch viele von dessen Gewohnheiten. Waren sie auch Weltgeistliche, so lebten sie doch unter der Aufsicht eines Oberen, der sich in Analogie zum Klosterwesen meist Abt nannte. Unterlagen sie auch den Regeln eines konventualen Tagesablaufs, so übten sie doch auch außerhalb ihrer Konvente Seelsorge aus. Meist geschah dies mittels der ihnen übertragenen – inkorporierten – Pfarreien. Auf diese Weise paßten sich die Prämonstratenser der diözesanen Struktur der Laienseelsorge an. Indes haben sie – wie die anderen geistlichen Gemeinschaften auch – recht bald nach ihrer Etablierung ordensfremde Weltkleriker mit den Aufgaben in der Pfarrseelsorge beauftragt. Immerhin mag die imposante Architektur der Dorfkirche in Redekin auch von der baulichen und künstlerischen Beeinflussung des nahen und übergeordneten Prämonstratenserstifts in Jerichow zeugen und damit die enge Verbundenheit von Konvent und Pfarrei widerspiegeln.

Die Verfassung des Ordens folgte dem Vorbild der Zisterzienser. Sie beruhte auf den jährlich tagenden Generalkapiteln und auf der Filiation zwischen Gründungs- und Tochterklöstern. Im Unterschied zu den Zisterziensern überbrückten die Filiationen aber meist keine weiten Entfernungen. Kombiniert wurde die Filiation mit einer territorialen Gliederung. Bereits in den ersten Statuten, in der Mitte des 12. Jhs. erlassen, wurde die Visitation durch Nachbaräbte und schließlich, am Ende des Jahrhunderts, die Einrichtung von Ordensbezirken, den Zirkarien, vorgesehen. Aber erst nach den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. wurde eine allgemein verbindliche und flächendeckende Organisationsform erreicht. Damit suchte der Orden dem weit ausgedehnten Verband Stabilität zu verleihen.

Anselm von Havelberg (†1158) verglich den Orden mit einem Weinberg, der sich über die gesamte Welt ausdehne, so daß es kein Gebiet mehr im Okzident gebe, in dem eine Niederlassung des Ordens fehlen würde. Brandenburg nahm an dieser Expansion Anteil, hatte dabei sogar einen hervorragenden Rang inne. Dies lag nicht zuletzt darin begründet, daß Norbert von Xanten nach seiner Tätigkeit als Wanderprediger und als Klostergründer in Nordfrankreich auf Betreiben von Ks. Lothar von Süpplingenburg zum Erzbischof von Magde-

burg erhoben wurde und seine Stellung auch dazu nutzte, die Klerikerreform zu befördern und sich dabei an den Idealen des von ihm selbst ins Leben gerufenen Ordens orientierte. Ihm gelang es, gegen erheblichen Widerstand das Magdeburger Stift Unser Lieben Frauen in ein Prämonstratenserstift umzuwandeln. Alle im Raum Brandenburg gegründeten Prämonstratenserstifte gingen direkt oder indirekt aus dem Magdeburger Liebfrauenstift hervor und bildeten zusammen mit ihm und weiteren ostdeutschen Ordensniederlassungen die Zirkarie *Saxonia*.

Außergewöhnlich war die Formung der beiden Domkapitel in Brandenburg und in Havelberg als prämonstratensische Gemeinschaften. Das bedeutete, daß Diözesankleriker in den Orden aufgenommen waren. Möglich war dies, weil die beiden Bischöfe vor ihrer Amtseinführung Prämonstratenser gewesen waren. Anselm von Havelberg wurde auf Veranlassung Norberts von Xanten, seines Metropolitanbischofs, 1129 geistlicher Leiter des Bistums Havelberg. Er hatte sich an der Gründung des Prämonstratenserstifts Jerichow im Jahre 1144 beteiligt und setzte 1149 die Entsendung von Prämonstratensern an das Domstift in seiner Bischofsstadt durch. Der Magdeburger Propst Wigger, der 1138 zum ersten prämonstratensischen Bischof von Brandenburg ernannt wurde, gründete 1139 in Leitzkau, im Gebiet gegenüber von Magdeburg in dem Teil des Bistums Brandenburg, der wohl auch nach 983 noch unter der Hoheit des Reiches geblieben war, ein Prämonstratenserstift und bestimmte sein Kapitel zum provisorischen Domkapitel der wiederzuerrichtenden Diözese Brandenburg. Um 1147 erhielt er vom Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich die Erlaubnis zur Errichtung eines kleinen Prämonstratenserstifts bei der Kirche St. Gotthardt im Brandenburger *suburbium* Parduin, das von Leitzkau aus besetzt wurde. Sein Nachfolger, Bischof Wilmar, erhob das dortige Kapitel 1161 zu seinem Domkapitel und veranlaßte 1165 die Übersiedlung auf die Burg Brandenburg, wo der Grundstein für den Brandenburger Dom gelegt wurde. Daß Domkapitel zugleich Prämonstratenserstifte waren und damit den regulierten Chorherrenstiften nahestanden, lag an der einer jeden Gründungs- und Anfangsphase typischen offenen Situation, in der Besitzstände und Gewohnheiten, die hätten verteidigt werden können, noch nicht bestanden, so daß dem Eingreifen von Reformern weniger Hindernisse entgegenstanden. Auch die geringe materielle Ausstattung der recht kleinen Bistümer erleichterte die Etablierung von Gemeinschaften, die an dem mönchischen Armutsideal orientiert waren, wo doch ansonsten im christlichen Europa – und noch sehr viel mehr im übrigen Deutschland – die Domkapitel zu den materiell besonders saturierten geistlichen Institutionen gehörten. Sie waren üblicherweise adligen Personen vorbehalten, die sie sowohl zur Versorgung als auch zur Machtausübung nutzten. Zusammen mit dem ebenfalls von Prämonstratensern besetzten Domkapitel in Ratzeburg war so eine Konstellation spezifischer religiöser Formung im Nordosten Deutschlands entstanden. Die Rückständigkeit der Region, in der keine Entfaltungsmöglichkeit für reiche kanonikale Gemeinschaften bestand, wurde zur Implantierung einer Form

des religiösen Lebens genutzt, das im 12. Jh. am effektivsten konventuale Existenz und Laienseelsorge verband.

Insgesamt unterschieden sich die Niederlassungen der Prämonstratenser im nordöstlichen Deutschland in Verfassung und Lebensordnung deutlich vom übrigen Orden. Die Leiter der Stifte wurden nicht – wie sonst üblich – als Äbte bezeichnet, was Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber den Bischöfen ausgedrückt hätte, sondern als Pröpste. Sie trugen einen Titel, wie er zur Benennung der obersten Würde in den Domkapiteln allgemein üblich und damit der Situation bei den prämonstratensischen Domstiften angemessen war. Die Reformkanoniker arbeiteten in den Missionsgebieten des östlichen Deutschlands mit den Bischöfen eng zusammen. Die Anbindung der Prämonstratenser an den Gesamtorden litt unter diesen Besonderheiten. Die Stifte der sächsischen Zirkarie waren seit 1295 lediglich dazu verpflichtet, alle drei Jahre einen Vertreter aus ihren Reihen zum Generalkapitel nach Prémontré zu entsenden, der turnusmäßig wechselte, so daß die Pröpste der einzelnen Stifte maximal zweimal im Jahrhundert die Reise nach Nordfrankreich auf sich nehmen mußten. Innerhalb der sächsischen Zirkarie trat, in der Regel in Magdeburg, alle drei Jahre ein Provinzialkapitel zusammen, zu dem alle dazugehörigen Ordenshäuser ihren Propst oder einen Vertreter schickten. Zu den dort beratenen Themen gehörte regelmäßig die Festlegung der Übernahme der jeweiligen Visitationspflichten, so daß für die im Orden angeordneten regelmäßigen Visitationen auch in der sächsischen Zirkarie verbindliche Regeln bestanden.

Das Prämonstratenserstift in Gramzow in der Uckermark, wohl kurz vor 1180 gegründet, entstand auf Initiative des Herzogs von Pommern und gelangte erst mit der Ausdehnung der Herrschaft der Markgrafen in das Areal Brandenburgs. In Oderberg in der Mittelmark ist der Versuch, um 1230 Prämonstratenser anzusiedeln, gescheitert, wohl nicht zuletzt wegen der unsicheren Lage in einem zwischen Pommern und Brandenburg umkämpften Gebiet. Friedrich I., seit 1411 mit der Herrschaft in der Markgrafschaft betraut, gründete, unterstützt von seinem Sohn Friedrich II., 1435 an der Wallfahrtskirche St. Marien auf dem Harlungerberg in Brandenburg eine weitere Prämonstratenserniederlassung, die von den Brandenburger Domherren besiedelt wurde. Obwohl die Gründung mit der Absicht der Hohenzollernfürsten verbunden war, auf dem Harlungerberg eine zentrale Gedenk- und Erinnerungsstätte zu schaffen – nicht zuletzt erhielt der von Kf. Friedrich II. geschaffene adlige Schwanenorden bei St. Marien dort seine zentrale Versammlungsstätte –, blieb die Einrichtung klein. Vielleicht stand die Gründung auch im Zusammenhang mit Plänen Friedrichs II., das Domkapitel aus dem Prämonstratenserorden herauszulösen und für widerstrebende Ordensbrüder das Marienstift als Auffanginstitution anzubieten. Aber erst Jahrzehnte später sollten die Markgrafen mit der Umwandlung Erfolg haben. Jedenfalls blieben zunächst das Domkapitel und das Stift auf dem Berge eng miteinander verbundene Einrichtungen. Konflikte flammten indes auf, als die Mitglieder des Marienstifts eine strenge Beachtung des regulären Lebens praktizierten und sich deswegen seit den

vierziger Jahren des 15. Jhs. vom Brandenburger Mutterhaus zu distanzieren versuchten. Die Visitation erfolgte nicht mehr allein durch den Propst des Domkapitels; er wurde von einem Anhänger strenger Observanz aus einem anderen Prämonstratenserstift begleitet.

## VI. Militantes Christentum, Vermögensverwaltung und Hospitaldienste: Ritterorden

Während des 12. Jhs. entstanden im Heiligen Land Orden, die bislang unvereinbare Lebensformen miteinander kombinierten: die des Mönches und die des Ritters. Permanent einsatzbereite Truppen verfügbar zu halten, war eine Notwendigkeit in einem Kampf, der fern der Heimat geführt wurde und bei dem der Gegner zwar durch einen Kreuzzug, einen großen gemeinsamen Kraftakt des europäischen Adels, höchstens zurückgedrängt, nicht aber entscheidend geschwächt, geschweige denn besiegt werden konnte, so daß der bewaffnete Kampf gegen die Heiden, vor allem gegen die Muslime des Vorderen Orients zu einer permanenten Aufgabe wurde, der sich religiöse Orden annahmen. Denn diese verlangten dauerhaften Dienst, lebenslangen Einsatz. Die Aufstellung eines stehenden Heeres, freilich sehr klein, war erstmals unter den westlichen Europäern möglich. Der Zisterzienser Bernhard von Clairvaux (†1153) hat die Existenz und die Lebensform der Ritterorden verteidigt und damit auch die Verbindung von Gottesdienst und Kriegsdienst gerechtfertigt. Späteren Autoren aus den Orden selbst war es ein Anliegen, das militante Christentum als biblisch begründet erscheinen zu lassen. Die Taten der Makkabäer, im Alten Testament beschrieben, galten als Präfigurationen für die kämpfenden Verteidiger des Christentums.

Das Organisationsmodell der neuen Orden, ihre starre Bindung an Befehl und Gehorsam und ihre Imitation militärischer Kommandogewalt, wie sie schon das früheste Mönchtum kannte, diente nunmehr der Auseinandersetzung mit den Muslimen und den anderen Heiden. Jeder Ritterorden hatte folgerichtig eine Verfassung, die jeden Bruder, jedes Haus und jede Niederlassung einer einheitlichen Befehlsgewalt unterordnete. Nicht die einzelne Niederlassung, sondern die Organisation des Gesamtordens bestimmte die Tätigkeiten. In den Häusern der Ritterorden lebten Ritter, Priester und Brüder. Die ordensspezifische Hierarchie entsprach dabei auch einer sozialen Differenzierung, insofern jüngere Söhne adliger Familien als Ritter sowohl die familiär ererbte Funktion weiter ausübten, dabei den umfangreichen Besitz des Ordens zur Ermöglichung eines adligen Lebensstils nutzten, ihr militärisches Können einsetzten und zugleich ein religiöses Gemeinschaftsleben praktizierten. Die dienenden Brüder hingegen entstammten fast ausschließlich den nichtadligen Bevölkerungsgruppen und fügten sich in eine Rolle, die ihnen auch außerhalb der Orden zugewiesen war. Militärisches Engagement war in periodischen Abständen in den Kampfzonen der jeweiligen Orden zu leisten. Besonders zu Beginn der Ordenskarriere wurde der Dienst fern der Heimat zur Pflicht gemacht.

Die Ritterorden waren zunächst dort tätig, wo sie für ihren militärischen Einsatz gebraucht wurden, also üblicherweise im Heiligen Land und an anderen Brennpunkten des Kampfes gegen die Muslime, so auf der iberischen Halbinsel. Es erwies sich aber als notwendig, die Ritterbrüder aus solchen Gebieten zu versorgen, die außerhalb der Konfliktregionen lagen; sehr schnell – innerhalb weniger Jahre nach der Etablierung der Orden – wurden Niederlassungen in Europa eingerichtet. Sie dienten zwei Zielen: der Verwaltung der gestifteten Güter und Gelder sowie der Rekrutierung neuer Mitglieder. Auf diesen Niederlassungen innerhalb der okzidentalen Christenheit beruhte die Existenz der ursprünglich in Palästina entstandenen Ritterorden, spätestens nachdem im Jahre 1291 die letzten Bastionen des Königreiches Jerusalem von den Mamelukenherrschern erobert worden waren.

Neben der militärischen Aufgabe widmeten sich die Angehörigen der Ritterorden, vor allem des Johanniterordens und des Deutschen Ordens, auch dem Dienst an Pilgern, Kranken und Armen – ebenfalls ursprünglich in den gefährdeten Randzonen der Christenheit geleistet, dort, wo fern der Heimat die Gläubigen in besonderer Weise auf Hilfe angewiesen waren. Hospitäler entstanden neben vielen Niederlassungen auch in Europa, verloren bis zum Ende des Mittelalters jedoch immer mehr ihre Funktion.

Aber auch im späten Mittelalter galt: Die Legitimationsgrundlage konnten die Ritterorden nur aus ihrer Aktivität an den Rändern der Christenheit ableiten. Daher blieb das Bestreben lebendig, sich dort festzusetzen, wo glaubwürdig der Anspruch verfochten werden konnte, gegen die äußeren Feinde der Christenheit vorzugehen. Auf Rhodos und in Preußen, in Südspanien und in Nordafrika bezogen die Orden nicht allein Positionen in Kampfzonen, sondern sie versuchten auch, dort Herrschaftsgebiete zu erwerben und zu sichern. Es waren naturgemäß periphere Regionen, für die Orden indes wurden sie zu Zentren. Auf sie waren auch die Niederlassungen der Ritterorden in Brandenburg ausgerichtet.

Die Ansiedlung der beiden ältesten und bedeutendsten Ritterorden, die der Templer und der Johanniter, in Brandenburg erfolgte im zeitlichen Kontext der Missionierung östlich der Elbe. Dabei waren es weniger die Markgrafen von Brandenburg als vielmehr die benachbarten slawischen Fürsten Großpolens, Schlesiens und Pommerns, die ihnen Aufgaben in der Heidenmission und Landesbesiedlung zuwiesen. Sie nutzten also die Ritterorden bei der Herrschaftssicherung über die bisher nur dünn besiedelten und ihrem Herrschaftsverband höchstens lose angehörenden Gebieten an der Peripherie ihres Einflusßbereichs. Insbesondere Heinrich der Bärtige von Schlesien war daran interessiert, die Templer für die Sicherung und Besiedlung der Räume am Nordwestrand seiner Herrschaft zu gewinnen, wobei er vom Bischof von Lebus unterstützt wurde. 1229 überwies er ihnen 250 Hufen im Nordwesten des Landes Lebus, mit denen die dort gegründete Templerkommande Lietzen (1229–44) ausgestattet wurde. 1232 schenkte er den Templern die gesamte terra Küstrin (Kostrzyn) mit 1.000 Hufen, an deren Nordrand die Ordensritter mit der Kommen-



de Quartschen (Chwarszczany) ihre größte Niederlassung in Nordosteuropa errichteten. Schließlich entstand auch die Kommende in Zielenzig (Sulęcín) nach 1244 aufgrund einer Schenkung unter schlesischem Einfluß. In ähnlicher Weise trachteten auch die benachbarten Herzöge danach, die Templer an den Rändern ihrer Herzogtümer anzusiedeln. Władysław Odonic von Großpolen bestätigte ihnen 1232 den Besitz des Landes Küstrin, das ihnen bereits Heinrich der Bärtige (als der tatsächliche Besitzer des Landes) übertragen hatte. Gleichzeitig schenkte Odonic ihnen das Dorf Großendorf (Wielka Wieś) an der Grenze seines Herzogtums gegen Schlesien, wo die Ordensritter eine Kommende errichteten. Sechs Jahre später übereignete er dem Orden das Gut Hochzeit (Stare Osieczno) am Übergang der Straße Stettin–Posen über die Drage (Drawa rz.) mit einigen umliegenden Dörfern sowie das Dorf *Mitzlibore*, das entweder mit Soldin oder Mützelburg (Myślubórki) unweit von Pyritz (Pyrzyce) identifiziert wird. Diese Schenkungen erfolgten indes, ohne daß der großpolnische Herzog tatsächlich die genannten Ortschaften innehatte, so daß die Templer die Schenkungen nicht in Besitz nehmen konnten. Von Hzg. Barnim I. von Pommern erhielten die Tempelritter um 1234/35 Ländereien zur Gründung der Kommenden in Rörchen (Rurka) in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Königsberg/Nm. (Chojna), jedoch schon jenseits der späteren neumärkischen Grenze gelegen, sowie in Soldin. Die einzige Templerkommende, die möglicherweise von den Markgrafen von Brandenburg gestiftet wurde, war (Berlin-)Tempelhof. Die Gründung dieser Kommende, für die in Teilen der Forschung als Entstehungszeit das frühe 13. Jh., vor 1220, und als Stifter die Askanier Otto II. und Albrecht II. genannt werden, liegt allerdings völlig im dunkeln, und der Zeitpunkt ihrer Entstehung sowie die Namen ihrer Gründer sind in der Forschung bis heute umstritten. Die Namen der beiden ihm unterstellten Nachbarorte – Mariendorf und Marienfelde – weisen auf den engen Konnex zum Templerorden hin, der Maria als seine Patronin verehrte.

Im übrigen war das Verhältnis der brandenburgischen Herrscher zu den Templern – wie auch zu den beiden anderen Ritterorden – eher unterkühlt. Sieht man von der unsicheren Gründung Tempelhofs ab, ist vor 1280 nicht eine einzige Schenkung von Gütern durch die Askanier an den Templerorden überliefert. Im Gegenteil: Die Kommenden östlich der Oder standen den Expansionsplänen der Mgf. Otto III. und Johann I. mehr oder minder im Wege, weshalb es nach der Inbesitznahme des Raumes an Oder, Warthe und Drage zu einer erheblichen Reduzierung des Templerbesitzes kam: 1261/62 mußten die Templer auf die Kommende Soldin verzichten und die Stadt Küstrin und alle an der Warthe gelegenen Dörfer der Kommende Quartschen an die Markgrafen abtreten. Lediglich um 1280, als Mgf. Otto VI. auf seine Herrschaftsansprüche verzichtete und als Tempelritter in den Orden eintrat (wo er allerdings nur kurze Zeit blieb und schon bald zu den Zisterziensern überwechselte, um als Mönch in Lehnin zu leben), erhielten die Templer von den Askaniern mit dem Städtchen Zielenzig und mehreren umliegenden Dörfern eine größere Schenkung.

Die Johanniter verfügten in der Mark vor der Auflösung des Templerordens nur über ein einziges Ordenshaus in Werben. Albrecht der Bär, der erste der brandenburgischen Markgrafen, hatte im Jahre 1158 eine Wallfahrt ins Heilige Land unternommen, dabei sich auch militärisch engagiert und Kenntnis von der bereits bestehenden Gemeinschaft um das Hospital St. Johann in Jerusalem gemacht – und damit von einer Gruppierung, die sich zu dieser Zeit zu einem Ritterorden – dem der Johanniter – wandelte. Heimgekehrt, überließ Albrecht ihnen 1160 die Rechte an der Pfarrkirche in Werben in der Altmark. Es handelte sich also um eine Zuweisung von Besitz. Eine Gemeinschaft von Ordensangehörigkeiten, in einer Kommende lebend, entstand erst vier Jahrzehnte später. Die Kommende war im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jhs. die bedeutendste Niederlassung im deutschen Nordosten und wurde zum Haupt eines Verbandes, der, als Ballei Brandenburg bezeichnet, auch Häuser im heutigen Sachsen, in Mecklenburg und in Pommern umfaßte, bevor im 15. Jh. Sonnenburg (Słońsk) diese Funktion übernahm. Werben blieb allerdings bis um 1300 die einzige Kommende der Johanniter in der Mark. Zwar hatte Hzg. Władysław Odonic im Jahr 1237 die *hereditas* Kürtow (Korytowo) in der Neumark den Ordensrittern übertragen; diese nahmen den Ort jedoch nicht in Besitz, da der Herzog ein Gut verschenkt hatte, über das er gar nicht verfügte. Auch im neumärkischen Reetz (Recz) hat es – entgegen den Annahmen der älteren Forschung – keine Johanniterkommende gegeben. Die dortige pommersche Burg war zwar vor 1269 von Albertus Magnus den Johannitern als Pfandgut zugesprochen worden, ihre tatsächliche Inbesitznahme durch den Orden ist jedoch nie erfolgt. Bis zum Beginn des 14. Jhs. erlangten die Johanniter in der Mark keine größere Bedeutung. Dies änderte sich erst, nachdem der Templerorden in Frankreich durch Kg. Philipp IV. liquidiert, schließlich auf dem Konzil von Vienne 1311 gänzlich aufgelöst worden war und seine Güter auf den Johanniterorden übergingen. In Brandenburg wurde diese Übertragung durch den Kremmener Vertrag von 1318 von Mgf. Woldemar anerkannt. Damit verlagerte sich das Zentrum der Ballei Brandenburg in den Raum östlich der Oder, nach Quartschen, und seit ca. 1350 in die von den Johannitern neugegründete Kommende Lagow (Łagów) im Land Sternberg, die auch die Güter der ehemaligen, in den Kriegswirren der Zeit nach dem Aussterben der Askanier im Jahr 1320 zerstörten Templerkommenden Großendorf und Zielenzig übernahm und damit zur bedeutendsten Ordensniederlassung in Nordosteuropa aufstieg. Lagow wurde auch zum neuen Zentrum der Ballei Brandenburg.

Der Kremmener Vertrag, im wesentlichen ein Schutz- und Schirmvertrag, begründete eine enge Bindung zwischen den Markgrafen und dem Ordensverband der Ballei Brandenburg, deren führende Persönlichkeiten, der *Balleier* oder *Herrenmeister* und die in der Mark situierten Kommendatoren, seit dieser Zeit als Räte für die Markgrafen tätig waren. Auch konnten die Kommenden den Landesherrn vielfach in Geldnöten abhelfen. Als Gegenleistung erhielt der Orden vor allem im 15. und frühen 16. Jh. erhebliche weitere Besitzungen.

Durch Vertrag mit der Ordensleitung 1382 gelang es der Ballei Brandenburg, eine umfassende Selbständigkeit innerhalb des Ordens zu erlangen, so daß eine Sonderentwicklung befördert wurde, die die Häuser der Verfügungsgewalt der Ordensoberen entzog, diesen auch materielle Ressourcen vorenthielt und stattdessen den Markgrafen von Brandenburg ein Einfallstor eröffnete, die Johanniter in Brandenburg ihrer Herrschaft einzugliedern. Entgegen den dem Orden gewährten Privilegien unterstellte Kg. Sigismund 1415 die Niederlassungen der Ballei Brandenburg Markgraf und Kurfürst Friedrich I. Die Ordensangehörigen hatten ihm den Treueeid zu leisten. Aus dem Herrenmeister, der seit 1426 in Sonnenburg bei Küstrin residierte, war ein Vasall des Markgrafen geworden. Johanniter, selbst außerhalb der Mark Brandenburg, dienten den Markgrafen in vielerlei Funktionen: im Hofdienst, in der Verwaltung, in diplomatischen Missionen und nicht zuletzt im militärischen Aufgebot. Dies war nicht außergewöhnlich: Auch andernorts in Europa wurden die Ritterorden zunehmend in den entstehenden Staat integriert und an die jeweilige Herrscherfamilie gebunden.

Der Deutsche Orden entstand als Ritterorden, als das christliche Kreuzfahrerheer die Stadt Akkon im Jahre 1190 belagerte. Der Orden war – ähnlich denjenigen auf der iberischen Halbinsel – nicht international ausgerichtet, rekrutierte sich vornehmlich aus adligen und ministerialen Familien des Rheinlands, Frankens, Schwabens und Thüringens und besaß nach der Eroberung des Prußenlands eine herrschaftliche Fundierung an der Ostseeküste östlich des Reichsgebiets. In Brandenburg bestand lediglich eine Niederlassung in Dahnsdorf, welche wohl um 1227 bereits den Status einer Kommende besaß und ursprünglich der Ballei Thüringen-Sachsen unterstand, seit 1287 der Ballei Sachsen. Der Besitz, auf dem die Gründung erfolgte, stammte aus Schenkungen von Graf Baderich von Belzig. Eine Beteiligung der Markgrafen ist nicht erkennbar, vielmehr unterstand die kleine und über wenig Besitz verfügende Kommende seit der Mitte des 13. Jhs. den Herzögen von Sachsen-Wittenberg. Bis zum Ende des 14. Jhs. spielte der Deutsche Orden in Brandenburg eine nur geringe Rolle; er richtete dort keine Häuser ein, sicher eine Folge der deutlich erkennbaren Reserviertheit, die die Markgrafen von Brandenburg auch den übrigen Ritterorden gegenüber an den Tag legten. Sogar als der Deutsche Orden, nachdem ihm Mgf. Sigismund 1402 das Land über der Oder verpfändet hatte, zeitweise zum Landesherrn in der Neumark geworden war, entstanden keine Komtureien. Die Neumark und das Land Schivelbein (Świdwin) wurden lediglich von Vögten verwaltet, die der Befehlsgewalt der Hochmeister auf der Marienburg in Preußen unterstanden. Zwar wurden zwischen 1440 und 1450 in Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.) und Arnswalde (Choszczno) zwei Ordensschlösser erbaut und die bestehenden Schlösser in Küstrin und Driesen (Drezdenko) ausgebaut, diese Schlösser dienten jedoch allein militärischen Zwecken und waren nicht mit der Errichtung von Sakralbauten verbunden.

Es gibt keine Hinweise auf militärische Einsätze von Angehörigen der Ritterorden gegen die heidnischen Slawen. Wäh-

rend des Wendenkreuzzugs 1147 waren die Orden der Johanniter und der Templer noch gar nicht in der Region präsent, und auch später waren sie zwar an den Rändern der Christenheit angesiedelt, jedoch nicht in einer Positionierung der Verteidigung und des Angriffs gegenüber noch nicht christianisierten Völkern. Die im östlichen Deutschland und in den westlichen Gebieten slawischer Herrscher eingerichteten Häuser dienten so, wie auch ansonsten im westlichen Europa, von Anfang an der Verwaltung des geschenkten Besitzes und damit der Bereitstellung materieller Ressourcen für die Aufgaben, die die Orden zu verwirklichen vorgaben, also für den Kampf gegen die Muslime und gegen heidnische Völker sowie den Unterhalt von Hospitälern. Das militärische Potential der Orden war aber zumeist mehr für den Dienst der jeweiligen Landesherren oder für die Sicherung des eigenen Herrschaftsterritoriums wie im Deutschordensland vereinnahmt worden, als daß es für weitausgreifende militärische Großunternehmungen hätte genutzt werden können.

Angehörige der Ritterorden konzentrierten ihre Aktivitäten auf die Pflege eines adligen Lebensstils, sie widmeten sich der Verwaltung und der Nutzung des zumeist landwirtschaftlichen Besitzes einschließlich der ihnen zufließenden Abgaben, sie übernahmen in Brandenburg und den angrenzenden Gebieten Aufgaben für die Markgrafen, sie übten zugleich durch die Priesterbrüder Aufgaben der Pfarreseelsorge in den ihnen inkorporierten Pfarreien aus. Hospitäler indes, wie sie an anderen Kommenden von Johannitern und Deutschordensbrüdern zumindest während der Frühphase ihrer Existenz bestanden, lassen sich für Brandenburg nicht nachweisen. Insgesamt ist die Dichte der Niederlassung auch deutlich geringer als im Westen und Südwesten des Reiches. Anders als dort fehlte in Brandenburg der Adel, der sich der entstehenden Landesherrschaft zu entziehen suchte, die Position von Reichsrittern anstrebte und sich als ein wichtiger Förderer und als ein bedeutendes personelles Reservoir für die Ritterorden erwies.

Am Ende des Mittelalters gerieten die Ritterorden insgesamt in eine Legitimationskrise: Das Fehlen von Aufgaben, die offenkundigen militärischen Fehlschläge im Kampf gegen die Muslime und die Bekehrung der Litauer zum Christentum, welche den Heidenkampf von Preußen aus obsolet machte, ließ Pläne reifen, die Orden zu fusionieren, sie damit schlagkräftiger zu machen und sie in Ungarn gegen die bedrohlich näherrückenden osmanischen Türken einzusetzen. Besonders Ks. Sigismund (†1437), zugleich König von Ungarn, betrieb diese Vorhaben – vergeblich indes. Am Ende des Mittelalters war die soziale Rolle der Ritterorden für die Stabilisierung adliger familiärer Bande und für die Versorgung nachgeborener Söhne zwar intakt, aber die Funktion als christliche Ordensgemeinschaften durchaus problematisch geworden.

## VII. Beschleunigte Akkulturation und europäische Standardisierung: Die Expansion der Bettelorden

Für die zu Anfang des 13. Jhs. entstandenen Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, zu denen sich in der Mitte des Jahrhunderts Karmeliter und Augustiner-Eremiten sowie kleinere Gemeinschaften als weitere Bettelorden hinzugesellten, war die Seelsorge, d. h. das Wirken unter den Laien, die wichtigste Aufgabe. Dies bedeutete, daß sich mendikantisches Leben zu einem großen Teil außerhalb der Konvente abzuspielen hatte. Die *Raison d'être* der Ordensbrüder setzte voraus, die *stabilitas loci*, also die lebenslange Bindung an ein auch wirtschaftlich möglichst autarkes Kloster, zugunsten des Wirkens an wechselnden Einsatzorten aufzugeben. Eine neuartige Bewegungskirche sollte die Defizite sowohl eines an das Kloster fixierten Gemeinschaftslebens als auch eine an Hierarchien orientierte Amtskirche kompensieren. Besonders in der Frühzeit wanderten die Franziskaner und auch die Dominikaner von Ort zu Ort, ohne einem Konvent verbunden zu sein. Sie waren auf die Aufnahmebereitschaft der Gläubigen angewiesen. Die Mendikanten mußten auch später – wollten sie ihren Aufgaben gerecht werden – ihre Aktivitäten auf ihr Umfeld, d. h. auf die Menschen in dem sie umgebenden Raum, richten. Dies galt nicht allein für die Gewinnung neuer Mitglieder, den Empfang von Stiftungen oder die Einziehung von Einkünften, sondern betraf den Kernbestand mendikantischer Existenz, die Seelsorge.

Das Gelübde der Armut sollte – anders als bei allen anderen früheren Orden und Klöstern – nicht mehr allein den einzelnen Bruder verpflichten, sondern den Konventen insgesamt eine Existenz ohne gesicherte Einkünfte, vor allem ohne die Nutzung von Herrschaftsrechten, auferlegen. Am strengsten war das Armutsideal bei den Franziskanern, dessen Gründer, Franz von Assisi (†1226), sogar die vollkommene Besitzlosigkeit auch der Konvente vorgesehen hatte. Die Rigidität der Forderung stieß sich indes an der Realität, die doch zumindest die Versorgung der Brüder sowie den Gebrauch von Kloster und Klosterkirche verlangte, so daß in einem konfliktreichen Prozeß der Anpassung die Franziskaner Besitz erwarben, das Eigentumsrecht daran aber den ursprünglichen Stiftern und ihren Nachfahren oder Prokuratoren oder anderen geistlichen Institutionen überließen. Eine Angleichung an die Lebensweise der anderen Bettelorden war die Folge. Der Dominikanerorden, von Dominikus Guzmán (†1221) in Südfrankreich zur Bekämpfung der häretischen Albigenser begründet, sah in der Predigt – daher auch Predigerorden genannt – seine Hauptaufgabe, verlangte aber seit den dreißiger Jahren des 13. Jhs. eine den Franziskanern ähnliche Armut der Konvente. Umgekehrt übernahmen die Franziskaner von dem dominikanischen Vorbild die Strukturen der Verfassung und die Studienorganisation. Eine Angleichung der Lebensweise der Bettelorden war die Folge. Regelmäßig tagende Generalkapitel vereinigten die Delegierten der jeweiligen Orden aus ganz Europa. Die wechselnden Tagungsorte waren bedeutende Städte wie Paris, Bolo-

gna, Mailand, Venedig, Barcelona, Köln, Trier, Wien und London. Im östlichen Deutschland wurde nie ein Generalkapitel eines der Orden einberufen.

Der Bettel war wohl nur in der Anfangsphase der Ordensgeschichte praktiziert worden und wich im Zuge der Etablierung in Klöstern einem geregelten Empfang von Schenkungen. Diese bestanden häufiger als bei anderen, mit umfangreichem Besitz ausgestatteten Orden in der Zahlung von Geldern, die von den Brüdern zumeist in Renten angelegt wurden. Statt Immobilien war mobiles, monetäres Vermögen die Basis der wirtschaftlichen Existenzsicherung. Die Folge davon war eine Annäherung der Mendikanten an die Verfahren der Geldwirtschaft und eine Affinität zu frühen mittelalterlichen Formen des Kapitalismus. Nicht die gesicherte Versorgung aus eigenen landwirtschaftlichen Gütern, aus verpachtetem Grund oder aus der Nutzung von Herrschaftsrechten, sondern das Bezahlen von Leistungen in der Seelsorge trugen zum Lebensunterhalt bei. Den Klöstern der Bettelorden waren keine Pfarreien inkorporiert. Das Predigen, das Hören der Beichte, das Lesen von Messen und das Feiern von Totengedächtnissen waren Angebote, die die Laien auch ausschlagen konnten. Eine lebhaftige Konkurrenz zum Pfarrklerus war die Folge.

Seit dem Beginn des 13. Jhs. waren die Dominikaner und Franziskaner Protagonisten von Innovationen, die die deutlich wahrgenommene Krise der Amts- und Dogmenkirche an der Wende zum 13. Jh. abwehren sollten. Päpste und geistliche Autoren sahen das Gebäude der Kirche einstürzen. Ketzer bedrohten die Rechtgläubigkeit, ein unfähiger Klerus vernachlässigte seine Aufgaben, die Gläubigen suchten vergebens nach Anweisungen zum rechten Handeln und zum rechten Glauben. Die Defizite der Seelsorge, das fast vollständige Fehlen von Predigten für die Laien und die mangelnde Ausbildung der Priester wurden sowohl auf dem dritten Laterankonzil 1179 als auch auf dem vierten von 1215 beklagt. Für Abhilfe sorgten die Dominikaner und Franziskaner. Um die Aufgaben wahrzunehmen, war ein geregeltes Studium der Brüder notwendig. Aufbauend auf der Ausbildung in den Konventen, folgten für befähigte Ordensangehörige weiterführende Studien an besonderen Anstalten in jeder der Ordensprovinzen und an den Generalstudien. Diese waren – wie in Paris oder Bologna und seit dem ausgehenden 14. Jh. auch in Deutschland – mit den Universitäten verbunden.

Von Anfang an sahen es die Orden als ihre Aufgabe an, der ganzen Christenheit – und auch den Ungläubigen – die Botschaft Christi zu verkünden. Eine Generation nach dem Tod von Franziskus und Dominikus war der völkerübergreifende Charakter der Orden bereits Realität. Trotz gewiß nicht zu leugnender und auch von den Zeitgenossen dargestellter Animositäten zwischen Angehörigen unterschiedlicher Nationen waren Verbände mit gleichberechtigter Mitwirkung der Regionen und Völker des okzidentalen Europa entstanden. Das Ziel der umfassenden Expansion ist von den Päpsten anerkannt und gefördert worden. Ähnlich den Aposteln würden die Brüder das Wort Gottes den Menschen verschiedener Regionen darbringen – so schrieb Gregor IX. im Juni 1232. Kommunikations-

netze wurden gespannt, die über weite Entfernungen hinweg den Austausch von Ideen und Befehlen, von Texten und Menschen, von Traktaten und Predigten ermöglichten. Es läßt sich bei den Dominikanern und Franziskanern ein bis dahin nicht erprobtes Muster der Ausbreitung erkennen: Es wurden nicht sukzessive von einem Kernraum ausgehend ringförmig neue Regionen erschlossen, es wurden auch nicht nur entfernte, isolierte Orte dem Orden angegliedert; vielmehr waren die Brüder innerhalb weniger Jahrzehnte in den wichtigsten Zentren zahlreicher Regionen anwesend, um von dort aus rasch die umliegenden Räume zu erfassen. Sie überwandten in kürzester Frist große Distanzen. Die Ausbreitung eines Netzes von Niederlassungen und anschließend dessen engere Verknüpfung kennzeichneten die Expansion der Bettelorden in ganz Europa schon seit den zwanziger und dreißiger Jahren des 13. Jhs. Die Anlage neuer Konvente überließen die Ordensleitungen nicht den Zufälligkeiten von Stiftungen, sondern sie bestimmten selbst, an welchen Orten sich die Brüder niederlassen sollten. Ein komplizierter, rechtlich regulierter Vorgang ordnete die Aufnahme neuer Konvente in die Orden. Das Ziel bestand darin, mit einem möglichst effizienten Einsatz von Personal den größten seelsorgerischen Nutzen zu erzielen. Daher bot sich die Niederlassung in den Städten an, weil dort die größte Zahl von Gläubigen zu erreichen war und von den Städten ausgehend das Umland mit den kleineren Siedlungen am besten in die Wirksamkeit der Brüder einbezogen werden konnte.

In Brandenburg bestand die Besonderheit, daß die Expansion der Bettelorden mit der Urbanisierung des Landes östlich von Elbe und Saale zusammenfiel. Die urbanen Siedlungen befanden sich erst in der Phase ihrer Entstehung, als die Niederlassung von Konventen erfolgte. Die Entwicklungschancen der neugegründeten Städte waren von den Ordensleitungen ins Kalkül zu ziehen, wenn die Entscheidung anstand, in welchen Siedlungen Klöster gegründet werden sollten. Anders als weiter westlich wurden in Brandenburg von ihnen nicht in erster Linie die Bischofsstädte als die wichtigsten urbanen Zentren angesehen, in denen eine Gründung lohnte. Lebus und Havelberg blieben bis zum Ende des Mittelalters ohne Konvente eines der Bettelorden. Anders die Stadt Brandenburg, wo im Laufe des 13. Jhs. zuerst Franziskaner, dann auch Dominikaner präsent waren. Ansonsten waren es größere landesherrliche Städte mit ausgeprägten gewerblichen und kaufmännischen Aktivitäten, in denen die beiden Orden Konvente einrichteten, wie in Stendal (Franziskaner), Salzwedel (Franziskaner), Berlin/Cölln (Franziskaner/Dominikaner), Prenzlau (Franziskaner, Dominikaner) oder Frankfurt/O. (Franziskaner). Im Neusiedelland hatte sich ein anderer Typus von dominierendem städtischen Zentrum durchgesetzt. Bischofsstädte – sie waren im Osten nie bedeutende Residenzorte einer umfangreichen Landesherrschaft – traten den Rang ab an Städte, die durch die Gründung von weltlichen Herren und durch deren Förderung einen schnellen Aufschwung erfuhren. Indes haben die Markgrafen von Brandenburg die Dominikaner, denen sie eng verbunden waren, auch in Kleinstädten, in denen sie Interessen der territorialen Herrschaftssicherung verfolgten, etabliert:

in Strausberg, Seehausen und Soldin. In Nörenberg (Ińsko) in der Neumark erfolgte die Gründung des Dominikanerklosters in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Erwerbung des Gebiets durch die Markgrafen und der Stadtgründung an der Wende zum 14. Jh. Bedeutender waren Luckau und Cottbus in der Niederlausitz, in denen unter der Herrschaft der wetinischen Markgrafen bzw. der Herren von Cottbus im 13. Jh. eine Dominikaner- bzw. Franziskanerniederlassung errichtet wurde. Im magdeburgischen Jüterbog entstand ein Franziskanerkloster erst am Ende des 15. Jhs. Die späte Gründung verweist sowohl auf die geringe urbane Substanz, aber auch auf ein Interesse des Landesherrn, in diesem Außenposten der Landesherrschaft die geistliche Ausstattung zu erweitern.

Nur wenige Städte boten Entfaltungsspielraum für die Existenz zweier Mendikantenkonvente: es waren dies die Doppelstädte Brandenburg, Berlin und Cölln sowie Prenzlau. Das urbane Potential, anhand der Anzahl der Bettelordenskonvente und deren Gründungsdaten ablesbar, war nirgends so groß, daß es die Etablierung von drei oder gar vier Konventen hätte erlauben können. Die Expansionsphase der beiden großen Bettelorden – der Franziskaner und Dominikaner – war schon zu Beginn des 14. Jhs. abgeschlossen. Gab es auch keine großen Städte, so war das Netz der urbanen Zentren doch recht eng geknüpft, so daß die Dichte der Niederlassungen nur um wenig geringer als im Westen Deutschlands war. In einer beschleunigten Entwicklung hatte damit die Mark Brandenburg Anschluß an Standards klösterlicher Wirksamkeit gefunden, was umso bedeutsamer war, als die seelsorgerische Außenwirkung der Mendikanten die Laien in den Prozeß der Akkulturation einbezog.

Eine große zeitliche Verzögerung von der Entstehung der Orden bis zu ihrem Ausgreifen in das östliche Deutschland zeigte sich indes bei den Karmeliten und Augustiner-Eremiten. Am Ende des 13. Jhs. gab es in der Mark Brandenburg lediglich zwei Konvente des letztgenannten Ordens: in Königsberg (Chojna) und in Friedeberg (Strzelce Kraj.). In der Neumark gelegen, entstanden sie in Nischen, die von der Expansion der beiden älteren und größeren Bettelorden ausgelassen worden waren. Insgesamt war das personelle Reservoir des Ordens weitgehend erschöpft, so daß eine flächendeckende Einbeziehung, wie ansonsten in der okzidentalen Christenheit angestrebt und auch üblich, nicht erreicht wurde. Die Wilhelmiten, die sich erfolgreich der Eingliederung in den 1256 fusionierten Orden der Augustiner-Eremiten entzogen hatten und deren Lebensweise derjenigen der Benediktiner ähnelte, waren außer in Lippehne nur außerhalb der mittelalterlichen Markgrafschaft Brandenburg, in Lübben, angesiedelt – indes nur kurzfristig: Die Gründung erfolgte im Jahre 1497, so daß das Kloster bis zur Reformation und seiner Aufhebung nur wenige Jahre existierte.

Den Karmeliten gelang es nicht, ihre Expansion in das östliche Mitteleuropa fortzusetzen. Im Gebiet von Elbe und Oder waren sie zwar vor dem Jahre 1500 tätig geworden und richteten Niederlassungen ein, die indes auf dem Stand von ›Kümmerkonventen‹ oder kleinen Aufenthaltshäusern verblie-



ben und denen durch die einige Jahrzehnte später einsetzende Reformation auch keine Entfaltungsmöglichkeit vergönnt war. Der Versuch von Markgraf und Kurfürst Friedrich II., die Karmeliten in Brandenburg heimisch werden zu lassen, wozu er im Jahre 1441 die päpstliche Einwilligung erhalten hatte, führte nur zur Gründung eines kleinen und überdies ephemeren Konvents in Perleberg im selben Jahr.

Die Konvente der Dominikaner und Franziskaner gruppierten sich in territorialen Einheiten, die – weil die Aktivitäten der Brüder die Seelsorge unter den Laien einschlossen – mehr als nur Punkte innerhalb eines geographischen Rahmens zusammenfaßten, vielmehr flächendeckend die Wirksamkeit voneinander abgrenzten. Von ihren Konventen schwärmten die Brüder in das Umland aus, um auch die dortige Bevölkerung zu erreichen. Feste Quartierstationen – die Termineien – boten ihnen eine Bleibe. Ziel war es, alle Gläubigen zu erreichen. Predigt, Bettel und Messelesen – mitunter auf Einladung der Pfarrer in den Pfarrkirchen – konnten so auch außerhalb der Städte praktiziert werden.

Bei den Franziskanern war die innerhalb der Ordensprovinz *Saxonia* eingerichtete Kustodie Brandenburg zwar nie deckungsgleich mit der gleichnamigen Markgrafschaft, sie erfaßte vielmehr allein die Kernlande, ohne die Neumark, Prenzlau oder Angermünde einzuschließen, aber bildete dennoch einen Rahmen, der zur engeren Anlehnung an die Markgrafschaft führte. Deutlicher zeigte sich dies bei den Dominikanern: Die territoriale Gruppierung – *natio Brandenburgensis* genannt und innerhalb der Ordensprovinz *Saxonia* gelegen – erfaßte vollständig alle in der Markgrafschaft gelegenen Konvente. Hinzu kam das Kloster in Neuruppin, das recht früh, um das Jahr 1247, auf Initiative von Graf Gebhard, dem Begründer der Grafschaft Ruppín, in der erst im Entstehen begriffenen Stadt eingerichtet wurde – damit in einem Gebiet, das erst 1524 unmittelbar der Herrschaft der Markgrafen unterstellt wurde.

Die Dominikaner und Franziskaner leisteten seit dem Beginn ihrer Präsenz im Elbe-Oder-Raum einen bedeutenden Beitrag zur Förderung von Bildung und Wissenschaft. In Magdeburg befand sich ein Generalstudium der Franziskaner, an dem u. a. Bartholomäus Anglicus (†ca. 1250) von 1231 an als Lektor wirkte und als der Autor einer im Mittelalter vielverbreiteten Enzyklopädie bekannt wurde. Auch später waren in Magdeburg bedeutende Gelehrte in Theologie und kirchlicher Rechtslehre tätig. Deren Interesse richtete sich weniger auf innovative Konzepte als vielmehr auf die schulmäßige und didaktische Aufbereitung des Wissens. Prediger waren die Rezeptoren und zugleich Multiplikatoren dieses Wissens und ließen auch in der Mark Brandenburg die Bevölkerung an der Wissenskultur partizipieren. Wichmann von Arnstein, ein Angehöriger des hohen Adels, zunächst Prämonstratenser, seit 1221 Bischof von Brandenburg, trat im Jahre 1230 in den Dominikanerorden ein. Er war es, der den Konvent in Neuruppin, im Herrschaftsgebiet seines Bruders, gründete. Seine erhaltenen Briefe weisen ihn als einen Anreger und Ansprechpartner der Frauenmystik aus, die vor allem im Kloster Helfta, westlich von Magdeburg gelegen, blühte.

Trotz der hier erkennbaren Verbindungslinie zum weiblichen Religiosentum blieb die Mark Brandenburg eigentümlich verschlossen von der Ausbreitung der ansonsten – vor allem in Südwestdeutschland – so zahlreichen Frauenklöstern in der Obhut der Dominikaner und Franziskaner. Ausnahme war der Konvent in Stendal, im Jahr 1460 gegründet und aus einer Gemeinschaft von semi-religiösen Frauen hervorgegangen, die Betreuung durch die Franziskaner erhielten und den Status von Tertiärinnen erlangten. Der Konvent der Magdalenerinnen – auch Reuerinnen genannt – in Prenzlau, vom pommerschen Herzog um die Mitte des 13. Jhs. eingerichtet, ließe sich angesichts der ursprünglich den Dominikanern auferlegten Betreuung dieses genuin weiblichen Ordens im weiteren Sinne dem mendikantischen Religiosentum zuordnen. Indes entzogen sich die Dominikaner der Verpflichtung. Die Magdalenerinnen waren auf die Seelsorge von besoldeten Weltpriestern angewiesen. Was blieb, war ein strenges Armutsideal, das sich aber, wie auch bei den mendikantischen Frauenklöstern, nur im Kloster und unter den Bedingungen der Klausur verwirklichen ließ. Eine stabile wirtschaftliche Fundierung der Klöster war stets überall erforderlich. Unbeständige Einkünfte oder gar das Betteln war für die Nonnen – auch wenn sie dem zweiten Orden der Dominikaner oder der Franziskaner angehörten – nicht akzeptiert.

Das fast vollständige Fehlen der weiblichen Zweige der Mendikantenorden gehört zu den Besonderheiten Brandenburgs. Dies kann nicht an der auch ansonsten erkennbaren Abneigung der Dominikaner und Franziskaner liegen, mit der Betreuung von Frauenklöstern betraut zu werden. Es kann auch die Tatsache als Begründung nicht ausreichen, daß der päpstliche Legat Hugo von St. Cher (†1263), der diesen Widerstand brach und den Bitten so zahlreicher Frauengemeinschaften nachkam, sie unter die Obhut der beiden Bettelorden zu stellen, das östliche Deutschland nicht betreten hatte. Es mag wohl eher daran liegen, daß die religiös inspirierten und religiöse Hingabe suchenden Frauen, welche als Beginen, Reklusen, einzeln lebende fromme Frauen oder Witwen Betreuung durch die Mendikanten nachsuchten, in Brandenburg nur selten anzutreffen waren und damit kein günstiger Nährboden für die Entstehung von Frauenkonventen bestand. Entscheidend war wohl die soziale und religiöse Situation: Es mangelte an dem weiter westlich so vehement sich artikulierenden Verlangen sehr vieler Frauen, Anteil an den fast überall in Europa aufbrechenden Bestrebungen zu nehmen, ein Leben in der Nachfolge Jesu und der Apostel zu führen und dabei die Beschränkungen, die der Entfaltung weiblicher Lebensentwürfe entgegenstanden, zu überwinden. Wurden auch ansonsten die weiblichen Gemeinschaften in das Korsett des traditionellen Klosterlebens gepreßt mit der Verpflichtung zu strenger Klausur und damit zur Aufgabe eines Armutsideals, das gemeinschaftlichen Klosterbesitz ablehnte, so waren doch die den Mendikanten verbundenen Frauenklöster wichtige Elemente von Wirkungen und Einflüssen, die beide Geschlechter erfaßten. Insofern war das Gebiet Brandenburgs, mochte es auch in der Präsenz der Männerklöster Anschluß an die europäischen

Standards gefunden haben, auch noch im späten Mittelalter weiterhin von der reicheren Entfaltung religiöser Formung in anderen Regionen entfernt.

Zu den Bettelorden gehört im weiteren Sinne auch der Servitenorden. Im Jahre 1233 von reichen Florentiner Bürgern als Bruderschaft zur Verehrung Mariens ins Leben gerufen, unterwarf er sich einer strengen Armutsaskese. Bereits seit den sechziger Jahren des 13. Jhs. näherte er sich den Mendikanten an, die er durch Predigt und Gottesdienste für die Laien imitierte. Indes gab es immer wieder Versuche, an die ursprünglich kontemplative Lebensweise anzuknüpfen. Die Ausdehnung des Ordens in Deutschland erfolgte im 14. und im 15. Jh. Den einzigen Konvent in Brandenburg gründete der aus der Dynastie der Wittelsbacher stammende Mgf. Ludwig d. Ä. in Altlandsberg im Jahre 1335. Beabsichtigt war, in dem neuen Kloster das Totengedächtnis für das Herrscher Geschlecht zu pflegen. Eine besondere Beziehung des Klosters zu den späteren, anderen Dynastien entstammenden Markgrafen entstand indes nicht. Die politische Instabilität und das Überlassen der Herrschaft an Ks. Karl IV. behinderten die Loyalität gegenüber den Wittelsbachern. Dem Kloster waren mehrere Pfarreien inkorporiert, an denen die Serviten vermutlich selbst Seelsorge anboten. Die periphere Lage des Klosters, weit von den anderen Niederlassungen des Ordens entfernt – er war der am weitesten im Osten gelegene Konvent überhaupt –, erschwerte die Verbindungen zu den übrigen Ordensinstanzen. Die Brüder in Altlandsberg waren weitgehend auf sich allein gestellt. Ein Nachlassen der Disziplin und damit verbunden ein Verlust an Anziehungskraft für neue Mitglieder mögen zum Niedergang des Ordens – und auch zu wirtschaftlichen Einbußen – am Ende des 15. Jhs. beigetragen haben.

## VIII. Gruppen von Semi-Religiösen und Bruderschaften

Der Reichtum eines breitgefächerten und vielfältig differenzierten regulären Lebens war auch in Brandenburg präsent, und dies in einer Weise, die die Darstellung in einem Klosterbuch gar nicht vollständig erfassen kann. Gruppen von Männern und Frauen, die außerhalb von Klöstern und Stiften lebten, glichen sich monastischer Existenz an, man bezeichnet sie als ›Semi-Religiöse‹. Vielerlei Funktionen übten sie aus, in unterschiedliche soziale Einbindungen traten sie ein. Beginen gab es auch in Brandenburg; einzeln lebende Reklusen beiderlei Geschlechts suchten religiöse Vollkommenheit; als Drittordensgemeinschaften waren Laiengruppen meist Konventen der Bettelorden verbunden. An den zahlreichen Hospitälern übten Männer und Frauen ihren Dienst aus und lebten nach Regeln ihrer Institution. Ein Hospitalorden, wie der der Antoniter oder der Heilig-Geist-Orden, war in Brandenburg nicht vertreten, wohl aber gab es auch an den hiesigen Spitälern Angleichungen an die regulären Lebensweisen. In den Gemeinschaften der Kalander suchten Priester und Laien Formen eines Gemeinschaftslebens außerhalb von Konventen einzurichten.

Selbst die Armen, die Kranken und die Fremden, die am Rande der Gesellschaft existierten, waren in Elendenbruderschaften vereinigt. Die im Vergleich zu den Klöstern geringere Verbindlichkeit und der niedrigere Organisationsgrad boten den Laien die Möglichkeit, ihre religiösen Anliegen zu verwirklichen, auch dann, wenn ihnen der Eintritt in einen Konvent aus materiellen oder familiären Gründen versagt war. Sie verlangten gleichwohl gesteigerte Teilhabe an der Liturgie und erstrebten eine größere Empfänglichkeit für religiöses Wissen.

Die Lebensform im Kloster hatte offene Ränder, sie ragte weit in die Gesellschaft hinein. Die Attraktivität erfaßte auch viele Laien. In Bruderschaften übten Laien und Kleriker eine Frömmigkeit aus, die parallel zu den Einrichtungen der Amtskirche auf die Teilhabe an der Liturgie und auf den Empfang der Seelsorge zielte. Stets aber waren die Bruderschaften kirchlichen Institutionen verbunden – entweder den Pfarrkirchen, häufiger indes den Konventen. Auf diese Weise wurden sowohl die Beschränkung einer Privatfrömmigkeit als auch die Distanzierung von der kirchlichen Autorität vermieden. Die Anziehungskraft war im 15. Jh. überwältigend. Daß viele Bischöfe und auch der Kardinallegat Nikolaus von Kues die Laien auf seiner Legationsreise durch Deutschland 1451 und 1452 davor warnten, sich in selbstorganisierenden Gemeinschaften zusammenzufinden, und dies auf Kosten ihrer Teilnahme an den Gemeindegottesdiensten, hat diese Entwicklung nicht zurückdrängen können. Das Mißtrauen der Amtskirche nährte sich aus der Furcht, daß unkontrollierte »Konventikel« entstehen könnten, die Häresien befördern könnten. Auch in den östlichen Teilen Deutschlands, in Brandenburg und in Pommern, gab es Ketzer. Zumindest war dies die Ansicht von Inquisitoren, die ihre Definitionsgewalt, was der rechte Glaube sei, zur Verurteilung abweichender Auffassung und abweichenden Verhaltens nutzten. In den dreißiger Jahren des 14. Jhs. fanden Ketzerprozesse statt, die wegen des Gegensatzes von Papst und weltlicher Obrigkeit indes nicht vorangetrieben wurden. Anders war dies in dem aufsehenerregenden Ketzerprozeß, den der Cölestiner Peter Zwicker in Stettin in den Jahren 1392 bis 1394 führte und bei dem über 400 Waldenser aus Pommern, der Ucker- und der Neumark verhört wurden. Auch später verfolgten Inquisitoren die Spur von Verdächtigen. Besonders eifrig waren dabei im 15. Jh. die Promotoren klösterlicher Reform. Angetrieben von strengen religiösen Idealen, widmete sich u. a. der Franziskaner Johann Kannemann dem Aufspüren und dem Verurteilen von Waldensern, von denen aufgrund der Verfolgungen nicht wenige in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts nach Böhmen und Mähren auswanderten.

## IX. Ordensreform und Reformation

Im späten Mittelalter wurden viele Klöster und Stifte reformiert. Das Verlangen nach Erneuerung des gemeinschaftlichen religiösen Lebens manifestierte sich in zahlreichen Orden. Die Reformer beklagten den Niedergang der Disziplin, den zu beheben nur durch eine Umgestaltung der institutionellen Ord-

nung möglich sei. Der Appell an die Bereitwilligkeit der bestehenden Konvente reiche nicht aus. Die Geschichte der Orden war stets gekennzeichnet durch einander ablösende Phasen von enthusiastischem und teilweise durch eine charismatische Gründerfigur – Benedikt von Nursia, Norbert von Xanten, Dominikus, Franz von Assisi u. a. – initiiertem Anfang, institutioneller Verfestigung, Verfallserscheinung und erneuter Aufrichtung durch Reformen. Indem sich diese stets als Rückbesinnung auf die als ursprünglich aufgefaßten Ideale und als deren Wiederbelebung verstanden, war Reform als Wiederherstellung konzipiert, selbst wenn tatsächlich Neuerungen eingeführt worden sein sollten. Die immer wieder verfolgten Bemühungen zur Reform ermöglichten sowohl Veränderungen als auch eine langfristige Kontinuität der Orden. Sie erreichten eine stetig neu gestärkte Wirksamkeit der spezifischen Aufgaben und Selbstverpflichtungen. Im 15. Jh. – nach dem Ende des großen, mehrere Jahrzehnte währenden Papstschemas (1378–1417) und nach dem Konstanzer Konzil (1414–18) – erscholl indes der Ruf nach Reform »an Haupt und Gliedern« lauter denn je. Der Epoche des Verfalls sollte eine der Wiederbelebung klösterlicher Ideale folgen.

Wichtigstes Kriterium, um die Mißachtung der vorgeschriebenen Lebensweise zu erkennen, ist die Schwächung oder gar Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens. Die persönliche Verfügung über den Klosterbesitz, gar die Tolerierung von Privateigentum, die Annahme bezahlter Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Orden, das Zurückziehen in private Räume und das Verlassen des Klosterareals untergruben die geforderte Egalität von Mönchen und Nonnen innerhalb ihrer Konvente. Mag auch die Polemik der Reformen den Verfall in besonders grellen Farben geschildert und deren Eifer die Wirklichkeit verzerrt wiedergegeben haben, so war doch die Einstellung in der Kirche und in den Orden weit verbreitet, daß nur eine grundlegende Reform den Gebrechen der Zeit Einhalt gebieten könne. Zentren der Erneuerung entstanden, die als Vorbilder für andere Gemeinschaften angesehen wurden und ihr Prestige für die Verbreitung ihrer Lebensweise nutzten. Unter den Benediktinern trat das Kloster Kastl in der Oberpfalz bereits vor der Wende zum 15. Jh. in Erscheinung, gefolgt von dem österreichischen Melk seit den zwanziger Jahren des 15. Jhs., fast zeitgleich mit den benediktinischen Reformklöstern in Trier unter der Ägide von Johannes Rode und schließlich – auch für Ostdeutschland entscheidend – das Kloster Bursfelde an der Oberweser, dessen Äbte Johannes Dederoth und Johannes Hagen seit der Mitte des 15. Jhs. zahlreiche Klöster zur Nachahmung bewogen. Auch im Stiftsklerus regten sich Reformkräfte. Zentrum war u. a. das Stift Raudnitz in Böhmen, das schließlich aber weit überflügelt wurde durch das niederländische Stift Windesheim, dessen Formung durch die *devotio moderna* Impulse zur Reform zahlreicher anderer Einrichtungen im Rheinland, in Westfalen, in Sachsen und in Ostdeutschland anstieß. Analoge Bestrebungen bei den Zisterziensern und Prämonstratensern führten zur Entstehung reformwilliger Gruppierungen, denen sich einige Niederlassungen anschlossen, andere hingegen sich verweigerten.

Besonders konfliktreich erwiesen sich die Reformbestrebungen bei den Bettelorden, angefangen bei den Franziskanern. Paolucci Trinci in Mittelitalien stand am Beginn der franziskanischen Observanten, denen sich bis zum Ende des 14. Jhs. mehrere Konvente anschlossen – nach der Jahrhundertwende eine Vielzahl von ihnen auch in Deutschland. Wie auch bei den Observanten der anderen Bettelorden war eine genaue Befolgung der Regeln und Konstitutionen verlangt, ebenso strengere Beachtung von Fastengeboten, Erfüllung des Armutsgelübdes, häufige Beichte, insgesamt eine sehr engmaschige Reglementierung des Tagesablaufs. Nur ordensfremde Prokuratoren dürften über den Besitz der Konvente verfügen. Gesichertes Eigentum sei den Klöstern verboten. Die reformwilligen Observanten strebten nach institutioneller Autonomie, indem sie sich eigenen Vikaren unterordneten, was ihnen das Konstanzer Konzil 1415 auch zugestand. Die vehementen Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern der Observanz wurden dadurch noch weiter angefacht, erschütterten den Zusammenhalt des Ordens und führten schließlich im Jahre 1517 zur definitiven Spaltung. Papst Martin V. favorisierte eine vermittelnde Position, die Reformen ohne die institutionelle Abspaltung vom Orden vorsah. Die von ihm 1430 erlassenen »Martinianischen Konstitutionen« fanden freilich wenig Zuspruch, am meisten indes in der Provinz *Saxonia*, einschließlich der Mark Brandenburg. Weniger heftig, aber gleichwohl zur Ausbildung von gesonderten observanten Ordenszweigen führend, waren die Auseinandersetzungen bei den Dominikanern, Augustiner-Eremiten und Karmelitern. Es war die päpstliche Anordnung, sowohl die observanten als auch die sich einer Reform verweigernden Konvente der Augustiner-Eremiten in Nord- und Ostdeutschland unter einer einheitlichen Provinzleitung zu vereinen, die den Generalvikar der reformierten Kongregation des Ordens dazu veranlaßte, im Jahre 1510 nach Rom zu reisen und um die Aufhebung dieser Maßnahme nachzusuchen. Begleitet wurde er von seinem engsten Mitstreiter Martin Luther, damals Protagonist klösterlicher Reform und strenger Observanz.

Häufig kamen aber die entscheidenden Impulse zur Reform von Konventen nicht von den Ordensinstanzen selbst, sondern von Außenstehenden, meist von den Herrschern – geistlichen wie weltlichen. Reformen von Kloster und Stift entfalteten sich nicht mehr allein im festgefügtten Rahmen der Orden. Sie überschritten nicht selten die Grenzen der jeweiligen Regelbefolgung. Es waren Reformkommissare, die nicht vor den Toren ihnen fremder Klöster haltmachten und auch ihnen Neuordnungen des Lebens aufzuerlegen versuchten. Die Unterstützung durch die Landesherren sicherte ihnen meist den Erfolg. Zwangsmittel wurden dabei eingesetzt, Klausur, Armut und Gemeinschaftsleben oktroyiert, Mönche und Nonnen, sofern sie nicht zur Reform bereit waren, vertrieben. Kardinal Nikolaus von Kues hat auf seiner Legationsreise durch Deutschland, die ihn bis nach Magdeburg führte, diese Tendenzen zur ordensübergreifenden Reform nachdrücklich unterstützt, selbst auf die Gefahr hin, die auf Selbständigkeit pochenden und ihr Selbstbewußtsein verteidigenden Orden zu

provozieren. Er hat den der Windesheimer Kongregation nahestehenden Kanoniker Johannes Busch mit der Umgestaltung von Klöstern und Stiften beauftragt und dabei die Mißachtung von bisherigen Privilegien durchaus in Kauf genommen. Johannes setzte sein bereits begonnenes Reformwerk, das er im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg angefangen hatte, auch in anderen Gebieten des nördlichen Deutschland fort. Sowohl Männer- als auch Frauengemeinschaften, Klöster als auch Stifte, Konvente alter und neuer Orden, Abteien von Benediktinern und Zisterziensern visitierte er. Zusammen mit weiteren hohen Geistlichen drängte er auf die Abstellung von Mißständen. Erfolge stellten sich indes nur dann ein, wenn die Unterstützung der Landesherrn oder der städtischen Autoritäten vorhanden war; nur dann ließ sich der Widerstand brechen, nur dann konnte wirksamer Zwang ausgeübt werden.

Auch in Brandenburg agierte Johannes Busch. Hier war er ebenfalls auf die Kooperation mit den Landesherrn und den städtischen Obrigkeiten angewiesen. Kf. Friedrich II. hatte ihn gebeten, in der Mark tätig zu werden. Johannes reformierte 1470 das Augustiner-Chorherrenstift in Salzwedel nur dank der Beteiligung kurfürstlicher Ritter, die den Zutritt zu den Gebäuden gewaltsam erzwangen. In Stendal sorgte ein Vertrauter Johannes Buschs, der Hamerslebener Prior Bernhard Vorling, durch das Auswechseln der Frauen im Augustinerinnenstift des Hospitals für die strenge Einführung der Klausur. Die Kanonissen in Stendal erklärten zwar, grundsätzlich zu einer Reform bereit zu sein, aber die Priorin bestand darauf, daß sie nur von geistlichen Personen angeordnet werden dürfe. Nach dem Bericht von Johannes Busch sagte sie: »Wir wissen nichts von einer wahren Reform (...). Wenn ihr eine wahre Reform haben wollt, dann müßt ihr andere Nonnen beauftragen, die die wahre Verfahrensweise, wie zu reformieren sei, zu kennen meinen.« Die anwesenden Ratsherren von Stendal – so die Fortsetzung des Berichts – waren über diese Aussage sehr unzufrieden, wurde doch die obrigkeitliche Verfügungsgewalt über die geistlichen Institutionen in der Stadt in Frage gestellt.

Die Initiativen der Markgrafen zur Ordensreform und damit zur Beherrschung der geistlichen Institutionen waren deutlich schwächer als die anderer Landesherrn Deutschlands. Weniger als sonst wurden klösterliche Visitation, Einsetzung anderer Insassen in bestehende Konvente, Oktroyierung neuer Lebensweisen, Verwaltung des klösterlichen Vermögens und dessen Transferierung an vom Landesherrn ausgewählte Einrichtungen zur Ausdehnung der herrschaftlichen Zuständigkeiten genutzt, die im Sinne einer umfassenden Disziplinierung damit auch der Kontrolle aller Bewohner des Landes dienten.

Kartäusermönche, Angehörige des strengsten und die rigiden asketischen Anforderungen stellenden Ordens, waren in vielen deutschen Territorien Promotoren von Reformen; nicht selten wurden sie in andere Gemeinschaften transferiert, für deren Erneuerung sie sorgen sollten. Johannes Rode, den der Trierer Erzbischof zum Leiter des Reformprogramms in seinem Herrschaftsbereich machte, ist das berühmteste Beispiel. Das Prestige des Ordens, der – da nie im Niedergang

begriffen – nie einer Reform bedurft habe, ließ ihn zum Nukleus von Umformungen vieler geistlicher Gemeinschaften im 15. Jh. werden. Anders indes in der Markgrafschaft Brandenburg: Die beiden Kartausen Brandenburgs, vor den Toren der Städte Frankfurt/O. (gegründet 1396 von Bürgern der Stadt) und Schivelbein (Świdwin; gegründet 1442 vom Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad von Erlichshausen) gelegen, behielten ihren Charakter einer eremitisch abgeschlossenen Gemeinschaft mit nur geringer Außenwirkung. Zur Reform anderer Konvente wurden Mönche dieser Konvente nicht eingesetzt.

Es gab in der Markgrafschaft lediglich isolierte Initiativen, die einzelne Gemeinschaften betrafen, ohne daß als Ergebnis geschlossene Reformkreise entstanden, die Klöster und Stifte unabhängig von deren Ordenszugehörigkeiten und Regelobservanzen formten. Mehr als andernorts blieb so die Autonomie der Orden erhalten. Deren Reformimpulse wurden weniger in ein politisches Programm einbezogen. Die landesherrliche Macht übte weniger Zwang aus und profitierte in geringerem Ausmaß von der landesweiten Disziplinierung des Klosterwesens. Lediglich die Reform aller Franziskanerkonvente in der Markgrafschaft haben die Landesfürsten zu fördern versucht. Dies blieb aber eine singuläre Maßnahme, die auch nicht einmal erfolgreich war. Unter den Franziskanern schloß sich erstmals in der Provinz *Saxonia* und innerhalb Deutschlands an zweiter Stelle der Konvent in der Stadt Brandenburg im Jahre 1429 der Observanz an. Diese Reform hatte einen prominenten Fürsprecher: den päpstlichen Kardinallegaten Heinrich Beaufort. Sie sollte der Beginn eines umfassenden Ausgreifens der franziskanischen Observanz werden. Das Beispiel fand allerdings lange Zeit keine Nachahmer. Der Konvent blieb lange isoliert. Nur Angermünde folgte ungefähr ein Jahrzehnt später. Andere Konvente – so in Jüterbog – waren zwar durchaus zur Reform bereit, scheuten aber den Bruch mit der Provinzialleitung, die eine klösterliche Erneuerung ohne institutionelle Absonderung von der Ordenshierarchie favorisierte. Vor allem der Provinzialminister Matthias Döring († 1461), der im Kloster Kyritz in den Orden eingetreten war, bekämpfte die Observanten, denen er eine Zerstörung der ordensinternen Verfassung vorwarf. Er versuchte stattdessen, gemäß den – von Papst Martin V. (1417–31) erlassenen und nach ihm benannten – »Martinianischen Konstitutionen« Konvente zu reformieren und somit einen Mittelweg einzuschlagen, der klösterliche Erneuerung ohne institutionelle Trennung vom Orden ermöglichen sollte. Dies gelang ihm auch in vielen Niederlassungen der Provinz.

Die Dominikaner, die 1438 in der markgräflichen Residenzstadt Tangermünde angesiedelt wurden, gehörten von vornherein den reformbereiten Observanten an und waren dem weiträumigen Verband der *Congregatio Hollandiae* angeschlossen, der sich von Flandern bis ins Baltikum erstreckte. Auch der Dominikanerkonvent in Brandenburg unterwarf sich der Reform. Andere Niederlassungen der Dominikaner verweigerten sich einer Umgestaltung. Immerhin war im Zentrum des Landes, dort wo die Markgrafen ihre Herrschaft gegen die



Bischöfe durchzusetzen begannen, zumindest unter den Betelorden ein Hort strenger Regeltreue entstanden. Als 1517 die observanten und die nichtreformierten Dominikaner der Provinz *Saxonia* auf päpstliche Anordnung vereinigt werden sollten, intervenierte Kf. Joachim I. gegen diese Maßnahme, um die strengeren Reformanforderungen vor Aufweichungen zu schützen. Daß erst spät, im Jahre 1506, die Konvente der Augustiner-Eremiten in der Markgrafschaft auf päpstlichen Befehl der observanten Reformkongregation eingefügt wurden, war nicht die Folge einer neuen Formung klösterlicher Disziplin, sondern das Ergebnis organisatorischer Veränderungen, denen gerade die reformierten Konvente heftigen Widerstand entgegensezten. Anders der Konvent dieses Ordens in Herzberg im wettinischen Sachsen, der 1490 reformiert wurde, Eigentum abtrat, die persönliche Armut der Brüder wieder einforderte und bereits zu dieser Zeit der Reformkongregation beitrug.

Landesherrliche Klosterreform war ein Mittel landesherrlicher Kirchenherrschaft. Die Markgrafen nutzten dieses Instrument aber wenig. Zwar übten auch in Brandenburg Mönche und Geistliche Aufgaben im Dienst des Landesherrn aus, aber der zu höchsten Ämtern aufgestiegene Lehniner Zisterzienserabt Dietrich von Portitz (†1367) absolvierte seine Karriere – anders als sein Nachfolger Heinrich Stich (†1432) – nicht unter den Markgrafen, vielmehr im Dienst Ks. Karls IV. Zwar hat Mgf. Friedrich II. von Papst Nikolaus V. als Ergebnis von dessen Anerkennung im Jahre 1447 mehrere Privilegien erwirkt, die ihm u. a. die Kompetenz einräumten, das Vermögen von Frauenklöstern in seinem Herrschaftsgebiet zu kontrollieren und dazu auch Laien zu beauftragen sowie auch andere Klöster zu kontrollieren, aber die Bestrebungen zielten weniger auf die Einbeziehung von Klöstern in die markgräfliche Zuständigkeit als auf die faktische Mediatisierung der recht schwachen bischöflichen Herrschaften. Auch dazu gab es päpstliche Einwilligungen. Hatte der Bischof von Brandenburg, Stephan Bodeker (†1459), bei seinen freilich wenig erfolgreichen Reformbemühungen noch unabhängig agiert, so gelangten die Bischofsämter, vor allem aber die prämonstratensischen Domkapitel von Brandenburg und von Havelberg, spätestens seit der Jahrhundertmitte immer mehr in die Verfügungsmasse der Markgrafen. Diese waren zwar durchaus an der Durchsetzung strikterer Lebensregeln bei den Prämonstratensern interessiert, verfolgten dabei aber eine Doppelstrategie, die zum einen die Umwandlung der Domstifte in weltliche Kollegiatstifte und zum anderen die Ausgründung neuer Prämonstratenserstifte vorsah, die von vornherein einer strengen Observanz unterworfen sein sollten und in denen die Domherren, die sich der Transmutation ihrer Stifte verweigerten, untergebracht werden sollten. Dieser Plan lag vielleicht bereits der Gründung des Prämonstratenserstifts St. Marien auf dem Harlungerberg in Brandenburg/H. im Jahr 1435 zugrunde. Jedenfalls sollte er spätestens 1447 realisiert werden, als Kf. Friedrich II. die päpstliche Genehmigung zur Umwandlung der beiden Domstifte erhielt. Für das prämonstratensische Domstift in Havelberg kam indes die geplante Gründung eines Ersatzkonvents in Wittstock nicht zustande. Die tatsächliche Umwandlung

der beiden Domstifte und ihr Ausscheren aus dem Prämonstratenserorden wurde erst zu Beginn des 16. Jhs. abgeschlossen. Die neue Lebensweise erlaubte den Domherren, die Beschränkungen abzustreifen, die ihnen die Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden auferlegt hatte. Das Wohnen in privaten Häusern, die persönliche Verfügung über Eigentum und größere Bewegungsfreiheit wurden gewährt. Die Folge war, daß die Markgrafen nunmehr materiell attraktive Kanonikerstellen anbieten konnten für all diejenigen, die als Kleriker in ihren Diensten standen. Der bisherige Mangel an Klerikerstellen in Brandenburg konnte so, wenn nicht behoben, so doch gemildert werden. Die Bekleidung mehrerer geistlicher Pfründen war möglich und eine Option, die durch die Kumulation bischöflicher und erzbischöflicher Würden des Bruders von Mgf. Joachim I., Albrecht, weiter befördert wurde.

Im Kontext einer auch geistlichen Reform in der Markgrafschaft Brandenburg stand die Gründung der Universität Frankfurt/O. um das Jahr 1500. Sie entstand fast gleichzeitig und in Konkurrenz zur kurfürstlich-sächsischen Universität in Wittenberg. Die theologische Fakultät widmete sich der Ausbildung vor allem von Stiftsklerikern und Mönchen. Von dem Angebot machten in erster Linie Studierende aus Brandenburg Gebrauch. Der enge räumliche Rekrutierungsraum verhinderte eine weite europäische Ausstrahlung oder gar internationale Zusammensetzung von Lehrenden und Lernenden, so daß eine für das späte Mittelalter typische Landesuniversität entstand, deren Größe aber doch recht beachtlich war und im Laufe des 16. Jhs. die Zahl von etwa 1.000 Studenten erreichte. Klöster und Stifte leisteten zur Ausstattung der Universität ihren Beitrag. Freilich waren sie durch landesherrliche Anweisung und päpstliche Pfründenvergabe zur Besoldung der Professoren gezwungen worden. Die brandenburgischen Zisterzienserabteien errichteten sogar ein eigenes Ordenskollégium in Frankfurt/O., das jedoch vom Orden nicht genehmigt wurde, weshalb sie in einen längeren Konflikt mit Cîteaux gerieten, der erst um 1520 beigelegt werden konnte. Profitiert haben die Klöster und Stifte von der hohen Schule nur kurze Zeit. Die Reformation führte nur wenige Jahrzehnte nach der Gründung der Universität zur Auflösung der Konvente.

In Brandenburg fußte die Reformation weniger als andernorts, etwa in der Landgrafschaft Hessen, auf vorangegangenen Maßnahmen der Landesherrn zur Reform von Klöstern und Stiften. Der Impuls der Reformkreise – auch in der Gestalt des ursprünglich dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörenden Martin Luther –, die zur Neuformierung des konventualen Lebens einst gedrängt hatten, zielte nunmehr auf die Reform nicht mehr einzelner Kirchen, sondern der Kirche selbst. Für die lebhafteste Forschungskontroverse, inwiefern die Klosterreform in die Reformation einmündete und sie bedingte, vermag die Situation in Brandenburg nur wenig Erhellendes beizusteuern, denn die Reform von Klöstern war in der Markgrafschaft nur schwach entwickelt, und die Reformation war mehr das Resultat einer Übernahme des bereits andernorts Erprobten als eine Fortführung vorangegangener eigener Initiativen.

Das Interesse Kf. Joachims I. und seines Bruders Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, verlangte eine scharfe Gegnerschaft gegenüber Martin Luther, dessen Kritik am Ablasshandel genau die Gewinne gefährdete, die Albrecht dank seiner Abmachungen mit der päpstlichen Kurie einzuziehen hoffte. Brandenburg schloß sich spät der Reformation an. Erst die Söhne Kf. Joachims I., Joachim II. und Mgf. Johann (»Hans«) von Küstrin, die nach dem Tod ihres Vaters 1535 die Landesregierung in der Kur- bzw. der Neumark übernahmen, riefen protestantische Pastoren ins Land, empfingen die Kommunion in beiderlei Gestalt und trafen Bestimmungen, die die Auflösung der bestehenden Klöster anstrebten. Wie auch unter anderen Landesherrschaften üblich, waren die Schritte indes vorsichtig und sollten die Interessen der Mitglieder geistlicher Gemeinschaften schonen. Die erste Maßnahme bestand in der Kurmark in einer allgemeinen Visitation, 1539 angeordnet und in den Jahren bis 1543 durchgeführt, um den Zustand der Klöster zu überprüfen und um ihr Vermögen, ihre Einkünfte und ihre Ausstattung zu inventarisieren. Der erste Schritt zur Enteignung, mehr noch: zur Beendigung katholischen konventualen Lebens, war gemacht, denn, wenn auch die Gemeinschaften nicht aufgelöst wurden, so verloren sie die Verfügung über ihr Eigentum. In der Regel wurde nämlich im Anschluß an die Visitation, sofern damals noch ein lebensfähiger Konvent existierte, insbesondere bei den Frauenklöstern, ein kurfürstlicher Verwalter eingesetzt, durch den die bis dahin bestehende wirtschaftliche Autarkie der Gemeinschaften aufgehoben wurde. Vielfach wurden die Klöster auch unmittelbar oder im Laufe der folgenden Jahre an kurfürstliche Hofbeamte verpfändet. Darüber hinaus wurde von den Klöstern und Stiften die Anerkennung der kurmärkischen Kirchenordnung von 1540 verlangt, was die Übernahme der protestantischen Gottesdienstform und den Empfang der Kommunion in beiderlei Gestalt bedeutete. Den Bettelorden wurde jegliche katholische Predigt- und Seelsorgetätigkeit untersagt. Den Frauenklöstern wurden evangelische Prediger verordnet, die häufig den Nonnen den Austritt aus dem Kloster empfahlen. Ein Zwang zum Verlassen der Klöster und Stifte sollte freilich – so wenigstens die Vorgaben – nicht ausgeübt werden. Die Realität sah indes oft anders aus. Auch wurde die Aufnahme von Novizen, abgesehen von den Kollegiatstiften, zumindest in der Zeit vor 1550 in aller Regel nicht verboten. Der Austritt aus dem Kloster wurde jedoch durch die Gewährung einer günstigen Abfindung und nicht selten auch einer Pension gefördert. Bei den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen der Zeit kam es damals kaum noch zur Neuaufnahme von Mitgliedern, so daß die Konvente schließlich langsam ausstarben.

Die Reaktion der Betroffenen war unterschiedlich. Im Zisterzienserkloster Lehnin wehrten sich Abt und Mönche gegen die kurfürstlichen Visitationskommissare. Auch in einigen der franziskanischen Konvente gab es kräftige Opposition gegen die neue Lehre. Daß auch in Brandenburg die Nonnen den heftigsten Widerstand gegen die Abschaffung des Ordenslebens leisteten, ist nicht verwunderlich, war ihnen doch, anders als den Männern, eine weitere Tätigkeit in der Pfarrseelsorge

verwehrt. Aber auch der brandenburgische Adel war an der weiteren Existenz von Institutionen interessiert, die der Versorgung der Töchter dienten und einen religiösen Mittelpunkt für eine in der Familie gepflegte Frömmigkeit bildeten. Von den insgesamt 21 Frauenkonventen in der Mark gelang es den elf Klöstern in Arendsee, Dambeck, Diesdorf, Heiligengrabe, Lindow, Neuendorf, Stendal (St. Annen und St. Katharinen), Stepenitz, Zehden (bis 1612) und Zehdenick, als evangelische Damenstifte weiterzuexistieren. Ähnlich wie in den weltlichen Gebieten Niedersachsens war damit Entfaltung gegeben für ein protestantisches Religiosentum für Frauen. Unter den männlichen Gemeinschaften waren es die politisch-herrschaftlichen Implikationen, die die Existenz der Domkapitel von Brandenburg und Havelberg garantierten, nunmehr aber als Pfründenanstalten für protestantische Geistliche dienten, deren Dotierung die materielle Fundierung für vielfältige Aufgaben auch im herrschaftlichen und landeskirchlichen Dienst darstellte. Dagegen wurde das Lebuser Domkapitel ebenso wie das Hochstift Lebus bis zum Ende des 16. Jhs. aufgelöst.

Der Übertritt des Kurfürsten zum Luthertum und die Einführung der Reformation in der Kurmark war nicht in allen Fällen für die Aufhebung der Konvente verantwortlich. Das Zisterzienserinnenkloster Boitzenburg wurde bereits 1536 inventarisiert und 1538, ein Jahr vor dem Konfessionswechsel des Kurfürsten, aufgehoben und an Hans von Arnim veräußert. Und die Cöllner Dominikaner mußten 1536 ihr Kloster nicht wegen der Reformation aufgeben und nach Brandenburg/H. übersiedeln, sondern weil der Kurfürst verlangte, daß das Cöllner Domkapitel die Gebäude übernehmen sollte, damit seinen Wünschen nach mehr Repräsentation Geltung verschafft werden konnte. Unter den Bettelordensbrüdern hatte die Reformation sehr früh Anhänger gefunden, und viele verließen ihre Konvente, so daß viele Klöster schon vor dem Eintreffen der Visitationskommission bis auf wenige, meist ältere Brüder verlassen waren.

Auch in der Neumark war, als Mgf. Hans von Küstrin zu Ostern 1538 zum Luthertum übertrat – mithin eineinhalb Jahre früher als sein älterer Bruder, der Kurfürst –, ein größerer Teil der Klöster bereits verlassen. Der Franziskanermönch Johann Briesemann aus Cottbus (†1549) predigte bereits 1522 in der Hauptkirche seiner Heimatstadt die evangelische Lehre. 1523 wirkte er als Reformator in Preußen, wo er zum ersten Kurator der Universität in Königsberg/Pr. und 1546 zum Verwalter des Bistums Samland wurde. Auch der Dramburger Franziskaner Faustinus Schliep verbreitete schon vor dem Übertritt des Markgrafen die Gedanken der protestantischen Lehre. Als Mgf. Hans 1539 das Augustiner-Eremiten-Kloster Königsberg/Nm. aufhob, wohnten dort nur noch zwei Mönche. Die beiden Zisterzienserklöster Himmelstädt und Marienwalde wurden ebenfalls 1539 säkularisiert, ohne daß sich Widerstand dagegen regte. Im Gegenteil: Der letzte Abt von Himmelstädt half dem Markgrafen bei der Abwicklung seines Klosters und erhielt dafür als Gegenleistung, neben der üblichen Abfindung, ein privates Freihaus in Landsberg/W. sowie eine Pfarrstelle in drei ehemaligen Klosterdörfern. Hans von Küstrin gewährte

jedem Ordensangehörigen, ob Mann oder Frau, für den Austritt aus dem Kloster eine Abfindung von 200 Gulden, um ein Aussterben der Stifte und Klöster zu befördern. Nennenswerter Widerstand gegen die Einführung der Reformation wurde ihm nur von den Kanonikern des Kollegiatstifts Soldin entgegengebracht, der freilich nicht verhinderte, daß das Kapitel 1543 aufgehoben und dem Markgrafen überantwortet wurde. Die drei neumärkischen Zisterzienserinnenklöster wurden ab 1552 säkularisiert, wobei nur der Konvent in Zehden in ein evangelisches Damenstift mit festem Deputat umgewandelt wurde und bis 1612 erhalten blieb, weil die dortigen Nonnen den Markgrafen (†1571) überlebten und die Landstände 1572 von Kf. Johann Georg eine Bestandsgarantie für Zehden als Stift mit 20 Plätzen für Konventualinnen erreichen konnten.

Die Johanniterkommenden in Brandenburg blieben, nachdem die Ordensritter zur neuen Lehre konvertiert waren, als lutherisch-evangelische Anstalten erhalten. Bereits im 15. Jh. in die Verfügung der Markgrafen überstellt, boten sie für ihr adliges Umfeld weiterhin begehrte Versorgung, vor allem aber für die Landesherrn die Möglichkeit, Mitarbeiter für landesherrliche Dienste zu rekrutieren. Lediglich die Kommende Quartschen wurde 1540 aufgehoben, da Mgf. Johann ihre Güter zur Ausstattung seines als Hauptresidenz genutzten Schlosses in Küstrin benötigte, weshalb er sie gegen Abtretung der Vogtei Schivelbein an die Johanniter eintauschte. Hans von Küstrin griff bei der Verwaltung seines Landes in einem bisher ungekannten Maß auf Dienste der Herrenmeister und Kommandatoren des Johanniterordens zurück. Der Tausch von Quartschen und Schivelbein war an die Bedingung geknüpft, daß der Kommendator von Schivelbein in Personalunion mit seiner Tätigkeit als Vogt das ganze Land Schivelbein für den Markgrafen verwaltete. Die Johanniter waren enger noch als zuvor mit den Hohenzollern verbunden, von denen im 17. und 18. Jh. mehrere Vertreter von Seitenlinien selbst zu Herrenmeistern gewählt wurden.

Die Vielzahl der übrigen klösterlichen und kanonikalischen Gemeinschaften hatte kein Anrecht auf weitere Existenz. Die Zäsur war in Brandenburg zwar abgemildert, aber doch um nichts weniger endgültig.

## X. Klosterlandschaft Brandenburg

Das Leben in Kloster und Stift vollzog sich stets in einem regionalen Umfeld, dessen Einwirkungen und Gefährdungen die geistlichen Gemeinschaften formierten. Zugleich waren sie Idealen verpflichtet, die keine Abweichungen duldeten und daher regionalen Sonderentwicklungen entgegenstanden, die als Abweichungen zu brandmarken nicht selten war. Regeln und Konstitutionen waren vorgegeben, sie entstanden nicht im Land Brandenburg. Mit der Entstehung institutionalisierter und zentralisierter Orden, also seit dem 12. Jh., war noch mehr als nur die Beachtung von normativen Texten verlangt. Es entstand vielmehr ein Gefüge von Befehl und Gehorsam, von Kontrolle und Partizipation, das weiträumig vernetzt war

und die einzelne geistliche Gemeinschaft aus der alleinigen Autorität des Vorstehers oder der Vorsteherin herauslöste, um sie einem Verband einzugliedern, der in der gesamten okzidentalen Christenheit präsent war. Der Gegensatz von regionalem Handlungsumfeld und internationaler Wirksamkeit galt auch für die Klöster und Stifte der Mark Brandenburg.

Abgesehen von der Tatsache, daß das »Brandenburgische Klosterbuch« auch Gebiete des Landes Brandenburg einbezieht, die nie zur historischen Mark Brandenburg gehörten, stellt sich auch für die Mark die Frage: Kann ein Terminus politischer Macht einen Raum benennen – und gar eine Klosterlandschaft? Die Gefahr, vergangenen Epochen anachronistische Bedeutungen zuzuweisen, ist nicht von der Hand zu weisen. Es reicht keineswegs aus, Zeitschnitte vorzunehmen, um den jeweiligen territorialen Umfang von Brandenburg zu umreißen. Die Markgrafschaft, später das Kurfürstentum Brandenburg sind selbst bis zum Ende des Mittelalters nur als Konglomerat von Machtansprüchen und von Nutzungsrechten zu begreifen. Und auch nach dem 16. Jh. beruhte Herrschaft weiterhin auf Familien- und Lehensbindungen, also auf personalen Relationen. Diese hatten aber lange Bestand und sie waren zur Reaktivierung in günstigen Momenten geeignet. So konnten schließlich 1637, zum Teil wenigstens, die Ansprüche der Markgrafen auf Pommern – sie gründeten seit 1231 auf der Verleihung des Lehens durch Ks. Friedrich II. an die Markgrafen – zur unmittelbaren Herrschaftsausübung genutzt werden. Herrschaft war aber auch im Mittelalter eine raumausgreifende Aktivität. Die Lokalisierung von Macht kannte Konzentrationen. Die Dominanz einer dynastischen Herrschaft zog kleinere Herrschaften in ihren Einflußbereich, so daß sich in einem zwar schwankenden, an den Rändern offenen Raum regional verankertes Landesbewußtsein herausbildete.

Daß der Raum, neben der Zeit, als Kategorie der Geschichtswissenschaft wirksam ist und als forschungsrelevant angenommen werden muß, ist angesichts unterschiedlicher Ausprägungen von Verhaltensformen, von politischen Loyalitäten und religiösen Praktiken offensichtlich, weniger aber, ob damit die Definition von Raumeinheiten, von Regionen oder Kunstlandschaften gerechtfertigt ist. Zwei Denkrichtungen stoßen aufeinander: Eine Raumkonzeption, die von Zentren und den auf sie zulaufenden und von ihr ausgehenden Beziehungssträngen ausgeht, einerseits und andererseits eine Raumkonzeption, die auf die raumfüllenden und eine bestimmte Region definierenden Merkmale setzt. Letztere können punktuell wirksam oder flächenhaft verdichtet, also stetig sein. Diese Merkmale müssen keineswegs Homogenitäten sein. Sie zu konstatieren, gelingt nur für einzelne Teilbereiche historischer Existenz und dann auch nur für kurze Zeitspannen. Lohnender ist ein dritter Ansatz, bei dem die Raumeinheit durch ein Gefüge verdichteter Kommunikation – also einschließlich Informationsaustausch, Befehl und Gehorsam, Migration, Handel, Wallfahrt, geistlicher und weltlicher Versammlung u. a. – konstituiert wird. Damit wird die Kategorie des Raumes auch für kirchliche Einrichtungen anwendbar. Denn das Streben nach Einheit und damit Einheitlichkeit behinderte nicht

regionale Sonderentwicklungen, obgleich sie den Generalverdacht abweichenden Verhaltens und abweichender Glaubensmeinung nach sich zogen. Den uniformierenden Tendenzen der unter der Autorität des Papstes stehenden okzidentalen Kirche stemmten sich auch nach der Steigerung päpstlicher Macht seit dem ausgehenden 11. Jh. lokal und regional handelnde Personen und Institutionen entgegen – und dies besonders erfolgreich, wenn sie politisch einflußreich waren. Auch die Markgrafen von Brandenburg agierten mittels ihrer adligen Gefolgsleute und ihrer Räte, mittels der ihnen unterstehenden Stadtgemeinden und nicht zuletzt mittels der ihnen verbundenen geistlichen Einrichtungen, so daß sich trotz der im Mittelalter nie ausgeräumten Defizite von Staatlichkeit ein Gebiet konstituierte, das als ein Raum von Verwaltung und Ressourcengewinnung, von Gnaderweis und Patronage, von Rechtsprechung und Friedenswahrung gekennzeichnet war, der sich von Räumen konkurrierender Herrschaft abzusetzen trachtete. Die Fixierung auf die rechtliche Begründung der Macht – ob allodialer Eigenbesitz, empfangenes oder ausgegebenes Lehen, eingekauftes oder verkauftes Pfandgut, Vogtei oder Stadtherrschaft, Rodung oder Siedlungsgründung – mag sich in einem Gewirr kleinteiliger Verfügungsberechtigungen verlieren, die großräumige Machtentfaltung prägte dann doch Räume und legte den Grund für historische Landschaften. Deshalb stellt es keine unzulässige Extrapolation neuzeitlicher oder gar gegenwärtiger Gebietsgrößen in die mittelalterliche Vergangenheit dar, wenn der Begriff »Brandenburg« und der ihm zugeordnete Raum dem hier vorgelegten »Brandenburgischen Klosterbuch« zugrundegelegt werden.

Stärker als alle anderen sozialen Institutionen des Mittelalters trat die Kirche als eine den Raum gliedernde Einrichtung hervor. Seit durch die Konsolidierung des Christentums östlich der Elbe im 13. Jh. die Bistumsgliederung stabilisiert war, waren die Bistümer durch deutliche Grenzen voneinander geschieden. Es gab jedoch keine Übereinstimmung zwischen den geistlichen Bezirken und der Markgrafschaft Brandenburg. Aufgeteilt in die Sprengel der Diözesen Havelberg, Brandenburg und Lebus und teilweise in die Diözesen Kammin, Meißen, Verden, Halberstadt und Posen ausgreifend, stellte sich das Gebiet als heterogenes Gebilde kirchlicher Administration dar. Auch die Orden, sofern sie seit dem 13. Jh. räumliche Bezirke einrichteten, gelangten zu keiner Deckungsgleichheit mit der Markgrafschaft Brandenburg, nicht einmal die beiden Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner, die als Untergliederung ihrer jeweiligen Provinz *Saxonia* die *natio Marchiae* bzw. die *custodia Brandenburgensis* einrichteten.

Die Gemeinsamkeit der Klöster in Brandenburg basiert also nicht auf den Strukturen der Kirche und ihrer Institutionen, sondern ist politisch-herrschaftlich bestimmt. Damit war aber mehr als nur ein Raum umschrieben, vielmehr auch ein Kommunikationskonnex geschaffen, der in unterschiedlicher Weise die klösterlichen und kanonikalen Einrichtungen mit den Laien und damit mit den Markgrafen, ihren Gefolgsleuten und ihren Untergebenen in Verbindung brachte. Eine Klosterlandschaft war damit nicht entstanden. Entstanden war aber doch eine

spezifische Verbindung von religiösen und laikalen Einrichtungen und ihren Personen, die in der historischen Landschaft Brandenburg verdichtete Beziehungsstränge knüpften und sie gegenüber den außerhalb dieses Gebiets liegenden Einrichtungen begünstigten.

Spezifisch für diesen Raum war die Verspätung der Christianisierung, deren Auswirkungen bis über die Zeitgrenze des Mittelalters reichten. Der Rückstand konnte trotz beschleunigter Anpassungen in mehreren Wellen von Klostergründungen nicht ausgeglichen werden. Das Fehlen der älteren monastischen und klerikalen Institutionen stellte ein Defizit dar, das auch durch die Umwandlung der Prämonstratenserstifte an den Domkirchen in Kanonikerstifte und durch die einzelne Neugründung von Kanonikerstiften nicht behoben werden konnte. Indem sich Brandenburg aber seit dem 12. Jh. den jeweils modernsten Formen regularer Existenz öffnete, fand das Gebiet Anschluß an die Dynamik des okzidentalen Christentums. Mit Zisterziensern, Prämonstratensern, Templern, Johannitern, vor allem aber mit Franziskanern und Dominikanern waren diejenigen Orden präsent, die auch ansonsten in der Christenheit zur Auffächerung der religiösen Aufgaben und ihrer organisatorisch-kirchlichen Bewältigung beitrugen.

Brandenburg war ein Raum, der Impulse aufnahm, die von Westen kamen. In dem Raum gab es eine beständige Anstrengung, den Standard, der andernorts erreicht wurde, gleichfalls zu erlangen. Die Bemühungen waren auch durchaus erfolgreich, aber auch noch am Ende des Mittelalters blieb ein Rückstand bestehen. Die kirchlichen Einrichtungen in Brandenburg empfingen ihre Prägung, ihre Normierung, ihre Ideale von auswärts. Es war ein Vorgang beständiger Rezeption von Innovationen in der Christenheit. Dieser Vorgang verlief durchaus rasch, am schnellsten bei den Bettelorden: Die Ausbreitung des Dominikaner- und Franziskanerordens erfolgte innerhalb zweier Jahrzehnte nach ihrer Entstehung. Aber der Raum blieb Empfänger. Von ihm gingen wenige Initiativen aus, die auf andere Gebiete der Christenheit übergriffen – am stärksten noch bei den Prämonstratensern und durch den observanten Franziskanerkonvent in der Stadt Brandenburg: Weder sind Reformzentren entstanden, geschweige denn Orden gegründet worden, noch gab es prinzipielle Opposition gegen Vorgaben von Ordensleitungen und Kirchenoberen. Es entstand lediglich eine politisch motivierte Gegnerschaft, als der wittelsbachische Mgf. Ludwig gegen die Päpste kämpfte und dabei auch Unterstützung von einem Teil der Geistlichkeit erhielt. Weil Klöster und Stifte ansonsten den allgemeinen Leitlinien des christlichen Europa folgten, kennzeichnet das Klosterwesen in Brandenburg ein gewisser Zug zur Konformität, was mit einem Ausbleiben von dramatischen Umbrüchen, von aufflammenden Konflikten, von Herausforderungen verbunden war. Dies kann nicht allein mit der räumlichen Distanz von den Zonen des älteren Christentums erklärt werden, wo öfter heftige Konflikte aufbrachen und neue Formen des Klosterlebens erprobt wurden. Immerhin haben von Schweden aus der Birgittenorden, von Böhmen, Polen und Ungarn aus



der Paulinerorden und die Kreuzherrenorden ihren Ursprung genommen. Sicher, es handelt sich bei der Mark Brandenburg um eine fürstliche Landesherrschaft, die mit einem Königreich nicht zu vergleichen ist. Dennoch bleibt der Befund, daß religiöse Erneuerungsbewegungen von Brandenburg nicht in das übrige Europa ausgriffen. Auch der Brandenburger Konvent franziskanischer Observanten war zwar Bastion klösterlicher Erneuerung, in nur geringem Maße aber Expansionszentrum. Die geringe Ausstrahlungskraft war sicherlich das Ergebnis einer geringen Konzentration geistlicher Institutionen. Eine kritische Masse wurde nicht erreicht. Das Entfachen von Erneuerungsbewegungen, das Führen von Debatten über den rechten Weg geistlicher Vollkommenheit, das Infragestellen des Bestehenden, die Einführung neuer Formen klösterlicher Existenz fanden deswegen in der Markgrafschaft Brandenburg seltener statt.

Die Defizite in der Durchdringung mit klösterlichen Institutionen wurden in Brandenburg nicht ausgeglichen. Hingegen stieg die politische Rolle der Herrscher Brandenburgs am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit steil an. Die Dynastie der Hohenzollern konnte durch ihre Verbindungen in die fränkischen Ursprungslande, schließlich auch durch die Plazierung eines ihrer Angehörigen auf die einträglichsten und mächtigsten Bischofssitze – in Magdeburg und in Mainz – und auch durch die Einsetzung eines Familienmitglieds in das Amt des Hochmeisters des Deutschen Ordens die Begrenztheit materieller Ressourcen in Brandenburg kompensieren und damit einen imposanten politischen Aufstieg in der Neuzeit vorbereiten. Die Mark Brandenburg indes blieb den der Verspätung geschuldeten Defiziten verhaftet. Selbst die Einführung der Reformation, die von außen übernommen wurde, war, zum Teil wenigstens, der geringen geistlichen Substanz im Lande geschuldet, welche eine lebhafte theologische Debatte nicht entstehen ließ.

Die Implantierung von Orden fand im Wechselspiel von deren Expansionsbestrebungen und von lokalen Initiativen statt. Diese gingen aber nicht allein von den Markgrafen aus. Konkurrierende Dynastien und Herrscher – im Erzbistum Magdeburg, in der Markgrafschaft Meißen, in Pommern, Schlesien, Großpolen, im Land Ruppín und in Mecklenburg – agierten ebenfalls in einem Raum, der erst nach politischen Peripetien teilweise in die Markgrafschaft Brandenburg einbezogen wurde. Befehlsgewalt übten auch die geistlichen Herren aus, die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus. Allerdings war deren Herrschaft nur schwach fundiert, und die Bischöfe wurden spätestens seit der Mitte des 15. Jhs. von den Markgrafen dominiert. Landständige Adlige und seit dem 13. Jh. vermehrt Stadtgemeinden traten als Stifter, Förderer und Schenker auf. Eine monopolisierende Stellung hatten die Markgrafen also nicht inne. Ihnen war nicht einmal die Inanspruchnahme geistlicher Personen und geistlichen Besitzes für die Verfahren von Herrschaft allein vorbehalten. Karrieren boten sich auch außerhalb Brandenburgs an.

In Brandenburg blieb die landesherrliche Beeinflussung eigentümlich diffus. Sicherlich war der Kirchenschutz, oft in der

Form von Vogteien, ein Einfallstor für die Beherrschung von Klöstern. Die Markgrafen und Kurfürsten nutzten oft deren Eigentum; sie zogen Mönche, Ordensritter und, mehr noch, Stiftskanoniker in ihren Dienst. Aber Reformen von Klöstern und Stiften, wie sie im 15. Jh. andere Landesherrschaften betrieben, stießen die Markgrafen nur halbherzig an, so daß für das Territorium keine uniformierende Wirkung von ihnen ausging. Erst die Reformation verwandelte in einheitlicher Weise die brandenburgischen Klöster, für diese indes mit einem negativen Resultat. Das Ende sollte jedoch nicht als Resultat einer teleologischen Entwicklung begriffen werden. Die Aufhebung der Klöster hatte nicht in einer spezifisch brandenburgischen Situation ihre Ursache, sondern war das Ergebnis von Verwerfungen und Konflikten, die die gesamte Christenheit, insbesondere aber die Kirchen in Deutschland betrafen.

## XI. Historische Tradition, Geschichtsschreibung und Forschung

Die Aufhebung der Klöster und der anderen geistlichen Gemeinschaften als Ergebnis der Reformation in Brandenburg bedeutete auch das Ende gesicherter Institutionen zur Konservierung des historischen Wissens. Eine in der konfessionellen Polemik geschärfte Auffassung, die in der vorreformatorischen Zeit eine Epoche des Niedergangs glaubte konstatieren zu können, entbehrte eines Korrektivs innerhalb eines Umfelds weitgehender protestantischer Homogenität, wie es Brandenburg in der frühen Neuzeit darstellte. Vor allem fehlte ein historiographischer Erkenntniswunsch, der durch das Wissen um die eigene Geschichte Selbstbewußtsein stärken und eine die Epochen umfassende Kontinuität begründen sollte. Klostergeschichte war eine Angelegenheit katholischer Autoren. Das große Werk des Renaissancehistorikers Kaspar Brusch, *Monasteriorum Germaniae centuria prima*, 1551 in Ingolstadt erschienen, behandelte fast ausschließlich süddeutsche Klöster; protestantische Territorien fielen heraus. Für Brandenburg gab es kein Analogon zu dem Vorhaben französischer Benediktiner, seit 1715 ein mehrbändiges Werk – *Gallia Christiana* – zu erstellen und nach Diözesen geordnet einen geschichtlichen Abriss von Klostergeschichten zu bieten, oder zu dem imposanten Werk der *Italia sacra*; und genauso wenig existierte ein vergleichbares Werk wie *Bavaria sancta*, dessen vier Bände von 1615 bis 1628 gedruckt wurden und für eine deutsche Landschaft eine Zusammenstellung von Klostergeschichten boten.

Erst das Nachlassen der konfessionellen Gegensätze und die Aufklärung im 18. Jh. bildeten die Voraussetzungen dafür, daß in Brandenburg die eigene Vergangenheit und damit auch die Geschichte der nunmehr untergegangenen Klöster eingehender behandelt wurde. Dies geschah aber gleichwohl nicht in größeren Werken, die der Ordensgeschichte reserviert gewesen wären, sondern in »Denkwürdigkeiten«, »Historischen Beschreibungen« und »Landesbeschreibungen«, welche eine vornehmlich antiquarische Vorliebe an den sichtbaren Überresten und ihrer Geschichte zum Ausdruck brachten. Gleichwohl war

damit ein Weg gewiesen, der zu Beginn des 19. Jhs. der romantischen Entdeckung des Mittelalters und seiner künstlerischen und architektonischen Hinterlassenschaften ein Fundament historischen und kunsthistorischen Wissens unterlegte, welches nicht allein der Bewunderung der verbleibenden Ruinen, nicht allein der baulichen Restaurierung und Nachahmung diente, sondern auch ein gesteigertes landeskundliche Interesse befriedigte. Die »Wanderungen durch die Mark Brandenburg«, die Theodor Fontane als Ergebnis langjähriger Erkundungen niederschrieb, waren Ausdruck dieses Suchens nach Spuren, die in die Vergangenheit führten und die in der Landschaft, ihren Städten und ihren sonstigen Orten eine gegenwärtige Prägung hinterließen. Diese galt es zu ergründen. Fontane konnte sich bei seinen anekdotisch aufbereiteten Erzählungen, die er mit historischen Orten und Objekten verknüpfte, auf Vorarbeiten stützen, wie auch umgekehrt er weitere Untersuchungen motivierte. Nicht einmal die Wogen, die der Kulturkampf in den siebziger Jahren des 19. Jhs. schlug, ließ das Bemühen erlahmen, die mittelalterliche Ordens- und Klostergeschichte als Bestandteil der Geschichte Brandenburgs zu sichern. Die große Editionsreihe von Urkunden zur brandenburgischen Geschichte, bearbeitet von Adolph Friedrich Riedel und von 1838 bis 1869 erschienen, enthielt in knappen einleitenden Abschnitten auch Hinweise zur Geschichte bedeutender religiöser Gemeinschaften. Das inventarhaft angelegte Werk von Georg Adalbert von Mülverstedt, erschienen 1864, bot eine »Übersicht der Stifter, Klöster und Ordenshäuser ferner Hospitäler, Capellen, Calande, geistlichen Brüder- und Schwesterschaften und Kirchenpatrone in der Altmark-Brandenburg« und erfüllte damit zumindest für einen Teil der alten Markgrafschaft das Bedürfnis nach Informationen; es steht zugleich im Kontext anderer zeitgenössischer »Verzeichnisse«, die geistliche Institutionen in einem bestimmten Gebiet, in einem Landkreis oder einer Stadt knapp präsentierten. Meist in kleineren lokalhistorischen Zeitschriften publiziert, entstanden solche Texte vielfach außerhalb der gelehrten universitären Geschichtswissenschaft, die sich am Ende des 19. Jhs. lieber der preußischen Staatsgeschichte widmete und die Beschäftigung mit der Geschichte des nahen Umfelds den Archivaren sowie historisch interessierten Pastoren und Lehrern überließ.

Erst der wissenschaftliche Paradigmenwechsel, den die Landesgeschichtsschreibung im Sinne von Karl Lamprecht und seinen Schülern herbeiführte, lenkte die universitäre Forschung weg von einer auf die Dynastie fixierten Geschichtsschreibung hin zu den materiellen und religiösen Alltagsbedingungen der Vergangenheit. Die neuen Impulse begünstigten Untersuchungen zu den Klöstern und anderen geistlichen Institutionen. Jenseits konfessioneller Befindlichkeiten und Vorlieben sowie unabhängig von lokalpatriotischem Eifer war der Weg für eine kritische Geschichtswissenschaft gebahnt. Die Neuausrichtung der Forschung, die zu Beginn des 20. Jhs. zu wirken begann, hat die Kirchengeschichtsschreibung Brandenburgs in besonders vorteilhafter Weise gefördert. Dies lag vor allem daran, daß die Zentrierung von Wissenschaftlern und Wissenschaftsorganisationen in der Reichshauptstadt Berlin

den Blick auf die naheliegenden Untersuchungsobjekte lenkte. Daher war es kein Zufall, daß die Reihe der »Germania Sacra«, vom »Kaiser-Wilhelm-Institut für Geschichte« ins Leben gerufen, die ersten Bände geistlichen Einrichtungen und auch Klöstern der Diözesen Havelberg und Brandenburg widmete. Sie erschienen zwischen 1929 und 1941. Dieses Projekt, konzipiert als »statistisch-historische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches«, war ehrgeizig, verlangte ausgedehnte Quellenstudien und war auf die Mitarbeit der heimischen Archivare angewiesen. Nur langsam kamen die Arbeiten voran.

Auch die Kunstgeschichte widmete sich den brandenburgischen Klöstern. Allein die Anforderungen, die die Sicherung und Restaurierung der bestehenden Gebäude verlangten, machten umfangreiche Forschungen notwendig. Auch hier wirkte sich die zentralisierende Wirkung des Wissenschaftsstandorts Berlin aus. Die Bände der »Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg« setzten nach der Wende zum 20. Jh. ein; der Zweite Weltkrieg und die deutsche Teilung nach 1945 verhinderten allerdings, daß zu allen brandenburgischen Kreisen Bände dieser Reihe erschienen. Das Erstlingswerk des berühmten Kunsthistorikers Richard Krautheimer zur Architektur der Bettelorden in Deutschland, 1925 erschienen, richtete den Blick auf eine spezifisch ostdeutsche Baukunst, die aufgrund ihres Materials, des Backsteins, zu originären architektonischen Lösungen gelangte.

Die nationalsozialistische Herrschaft, die Emigration vieler Wissenschaftler und der Zweite Weltkrieg verhinderten das Voranschreiten vieler Arbeiten. Der Kontinuitätsbruch war für Brandenburg umso einschneidender, als die Teilung in Besatzungszonen und in zwei deutsche Staaten die Stadt Berlin und damit das geistige Zentrum der umgebenden Landschaft betraf. Hinzu kam die Abtrennung der östlich der Oder gelegenen Neumark an Polen. Ein vorläufiges Ende wissenschaftlicher Institutionen und Forschungsvorhaben trat ein. Die Prämissen marxistischer Geschichtswissenschaft lenkten die Interessen an den Universitäten und Wissenschaftseinrichtungen der DDR auf die Beschäftigung mit heterodoxen, als sozial-religiös interpretierten Bewegungen, zu Lasten der Institutionen der mittelalterlichen Kirche. Die staatlich geförderte Zurückdrängung der Glaubensgemeinschaften aus dem öffentlichen Leben war der Forschung zur Geschichte von Orden ebenso abträglich. Weiterhin war sie dadurch behindert, daß die staatliche Wissenschaftsplanung der DDR der Erforschung des Mittelalters nur wenig personelle und materielle Ressourcen einräumte. Über Jahrzehnte hinweg fristete die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem religiösen Leben in der Zeit von der Christianisierung bis zur Reformation ein Randdasein.

Die Abwanderung zentraler Einrichtungen der Geschichtswissenschaft nach Westdeutschland, vor allem nach München und nach Göttingen, verringerte ebenfalls das Reservoir von Forschern, die sich den Klöstern Brandenburgs hätten widmen können. Die Neue Folge der »Germania Sacra«, vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen betreut, setzte nicht dort an, wo vor dem Krieg abgebrochen worden war,

sondern verlagerte den regionalen Schwerpunkt auf die Klöster und Stifte Süd- und Westdeutschlands.

Ein mehrfacher Kontinuitätsbruch war zu verkraften und stellte eine schwere Hypothek dar. Impulse eines Neubeginns regten sich vor allem am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität und bei der Historischen Kommission im Westteil Berlins. Trotz bedeutender Leistungen – nur beispielhaft sei auf den Forschungsschwerpunkt Zisterziensenforschung (später erweitert zur Vergleichenden Ordensforschung) und seine Vertreter Reinhard Schneider, Kaspar Elm, Wolfgang H. Fritze, Dietrich Kurze, Wolfgang Ribbe, Winfried Schich, Gerd Heinrich, Eberhard Bohm, Michael Toepfer, Felix Escher und Christian Gahlbeck verwiesen – waren die Forschungen durch den politischen Ost-West-Konflikt aufs schwerste behindert, war doch der Zugang zu den Archiven in der DDR problematisch, nicht selten sogar Pressionen ausgesetzt, was besonders Dissertationsvorhaben erheblich erschwerte.

In der DDR hat die Neuausrichtung der Kultur- und Wissenschaftspolitik auf die Bewahrung und Erforschung des ›Erbes‹ seit den siebziger Jahren die Forscher, die sich mit Landes- und dabei auch mit Kirchengeschichte befaßten, aus dem Schattendasein in kleinen Archiven und Museen heraustreten lassen. Profitiert haben davon sowohl die Geschichtswissenschaft als auch die Kunstgeschichte. Forschungen zu einzelnen Klöstern der Region konnten in Angriff genommen werden. Ernst Badstübner, Karlheinz Blaschke, Lieselott Enders und viele andere haben Landesgeschichte mit Klostergeschichte verbunden, letztere die Frage nach der Existenz einer Klosterlandschaft Prignitz indes erst nach der ›Wende‹ in einem Aufsatz gestellt, der 1995 publiziert wurde. Die Bände der »Bau- und Kunstdenkmale der DDR«, die vom Institut für Denkmalpflege der DDR herausgegeben wurden, erfüllten viele Erwartungen, die man hinsichtlich des baulichen Substrats und der Geschichte der mittelalterlichen Klöster der Mark Brandenburg hegen durfte. Eine vorläufige Übersicht der Forschungen bot die »Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte ...« von Ursula Creutz, ohne daß zum Zeitpunkt des Erscheinens – im Jahre 1983 – abzusehen war, daß damit fast so etwas wie eine Schlußbilanz der in der DDR geleisteten Arbeiten vorgelegt wurde.

In Polen hat schon vor dem Jahre 1989 ein gesteigertes Interesse, insbesondere unter den Historikern, eingesetzt, sich mit der Vergangenheit der einstigen deutschen Gebiete zu beschäftigen. Hervorgetan haben sich in diesem Zusammenhang vor allem die Universitäten in Toruń (Thorn) und Poznań (Posen), die schon zu Beginn der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts intensivere wissenschaftliche Kontakte mit dem Friedrich-Meinecke-Institut und der Historischen Kommission zu Berlin pflegten. Einen bedeutenden Forschungsschwerpunkt bildet seit dieser Zeit an der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen die Zisterziensenforschung unter der Leitung von Jerzy Strzelczyk und Andrzej M. Wyrwa. Die Erforschung klösterlicher Institutionen in der Neumark hat davon profitiert. Untersuchungen zu ausgewählten Konventen – zu nennen sind hier vor allem die Forschungen von Edward Rymar,

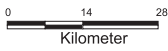
Barbara Stolpiak und Jerzy Spors – waren die Frucht dieser Aneignung eines historischen Raumes.

Der Wegfall der Mauer und die politische Vereinigung Berlins, Deutschlands und Europas schoben viele der Hindernisse hinweg, die zuvor die Forschungen zur Kloster- und Ordensgeschichte behinderten, wohingegen die mit der Herstellung der Einheit Deutschlands einhergehenden Kürzungen staatlicher Leistungen und Zuschüsse die wissenschaftlichen Institutionen in Berlin in besonderer Härte treffen. Dies stellt gerade die Geschichtswissenschaft vor Probleme, die die Gewährung von Zuschüssen von anderen Stellen wohl nicht kompensieren kann, gerade wenn es um die Realisierung von langfristigen Projekten geht. Gleichwohl wurden die Chancen des Neubeginns genutzt, die nicht allein auf der Neugestaltung der bestehenden Universitäten und der Neugründung der Universitäten Potsdam und Frankfurt/O. sowie auf der Schaffung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften beruhen, sondern auch auf der nunmehr möglichen Öffnung zur internationalen Forschung. So ist die Tatsache, daß sich ein französischer Historiker, Ludovic Viallet, mit der Geschichte der Bettelorden in der Lausitz befaßt, ein hoffnungsvolles Zeichen, daß die so lange anhaltende Verengung brandenburgischer Landesgeschichte nun einer größeren Perspektive weicht, welche sowohl den umfassenden Vergleich als auch das Herausarbeiten von Beziehungen erlaubt. Das Forschen der Historiker kann und muß die Anregungen und methodischen Vorgaben aufnehmen, die eine international operierende und sich dem internationalen Wettbewerb stellende Geschichtswissenschaft entwickelt. Die von Kaspar Elm, dem an der Freien Universität Berlin lehrenden Historiker, initiierten Forschungsvorhaben zur Ordensgeschichte können nun endlich auch für die Mark Brandenburg nutzbar gemacht werden. An der Universität Potsdam und andernorts keimt der Samen, der gesät wurde, so daß moderne Fragestellungen die Verbindungen herstellen zwischen Institutionen, Mentalitäten und sozialen Relationen. Die Impulse, von vielen Forschern aufgegriffen, zielen auf mehr als auf die Geschichte einer einzelnen Institution, sie zielen auf die Totalität von religiös motivierten Existenzformen, die die mittelalterliche Epoche prägten und Auswirkungen auf die kulturelle Disposition unserer eigenen Zeit haben, auch wenn diese Tatsache nur wenig im allgemeinen Bewußtsein verankert sein mag. Die Ungewißheit des Heils, das Ringen um Erkenntnis, die Begründung des religiösen Dogmas mit rationalen Argumenten, damit auch die Kritik an angeblichen Sicherheiten, das Arbeitsethos, die asketische und athletische Beherrschung des Körpers sind in nicht geringem Maße dem mönchischen Ideal verpflichtet, genauso wie das Streben nach harmonischem Gemeinschaftsleben, die Suche nach der idealen Gemeinschaft und der Versuch, die ganze Gesellschaft durch das Ferment kleiner, exklusiver Zirkel formen zu wollen, im Klosterwesen Vorbilder haben. Auch das eifrige und eifernde Beharren auf der Richtigkeit einer gewählten Lebensweise und die Verurteilung von Andershandelnden und Andersdenkenden hatten – nicht nur, aber eben auch – unter Mönchen und Klerikern ihre Adepten, deren Un-

# Übersichtskarte

## Klöster, Stifte, Domkapitel und Kommenden in den Grenzen von 1575

- Männerkloster/-stift
  - Frauenkloster/-stift
  - Domkapitel
  - Kollegiatstift
  - Kommende/Ordensschloß
  - unsicher (verm. Benediktiner)
- 
- Augustiner-Chorherren/-Chorfrauen
  - Augustiner-Eremiten
  - Benediktiner
  - verm. Benediktiner
  - Deutscher Orden
  - Dominikaner
  - Franziskaner
  - Johanniter
  - Karmeliter
  - Kartäuser
  - Magdalenerinnen/Benediktinerinnen
  - Prämonstratenser
  - Serviten
  - Templer
  - Weltgeistliche
  - Wilhelmiter
  - Zisterzienser
  - verm. Zisterzienser
- 
- Mark Brandenburg 1375
  - Markgraftum Niederlausitz um 1575
- 
- Gebietserweiterungen
- 1376 bis 1440
  - 1440 bis 1470
  - 1470 bis 1486
  - 1486 bis 1499
  - 1499 bis 1535
  - 1535 bis 1575
- 
- Mark Brandenburg 1575
  - Länder Brandenburg u. Berlin nach 1990
- 
- |         |                      |                  |
|---------|----------------------|------------------|
| BERLIN  | Stadt                | } im Mittelalter |
| Lietzen | Dorf/Klosterstandort |                  |
- 
- 1 SEEHAUSEN/ALTM.
  - 2 WERBEN
  - 3 Seehausen/Um.
  - 4 Mariensee
  - 5 KÖNIGSBERG (CHOJNA)
  - 6 Schönebeck (Klasztorne)
  - 7 ZIELEZNIG (SULĘCIN)

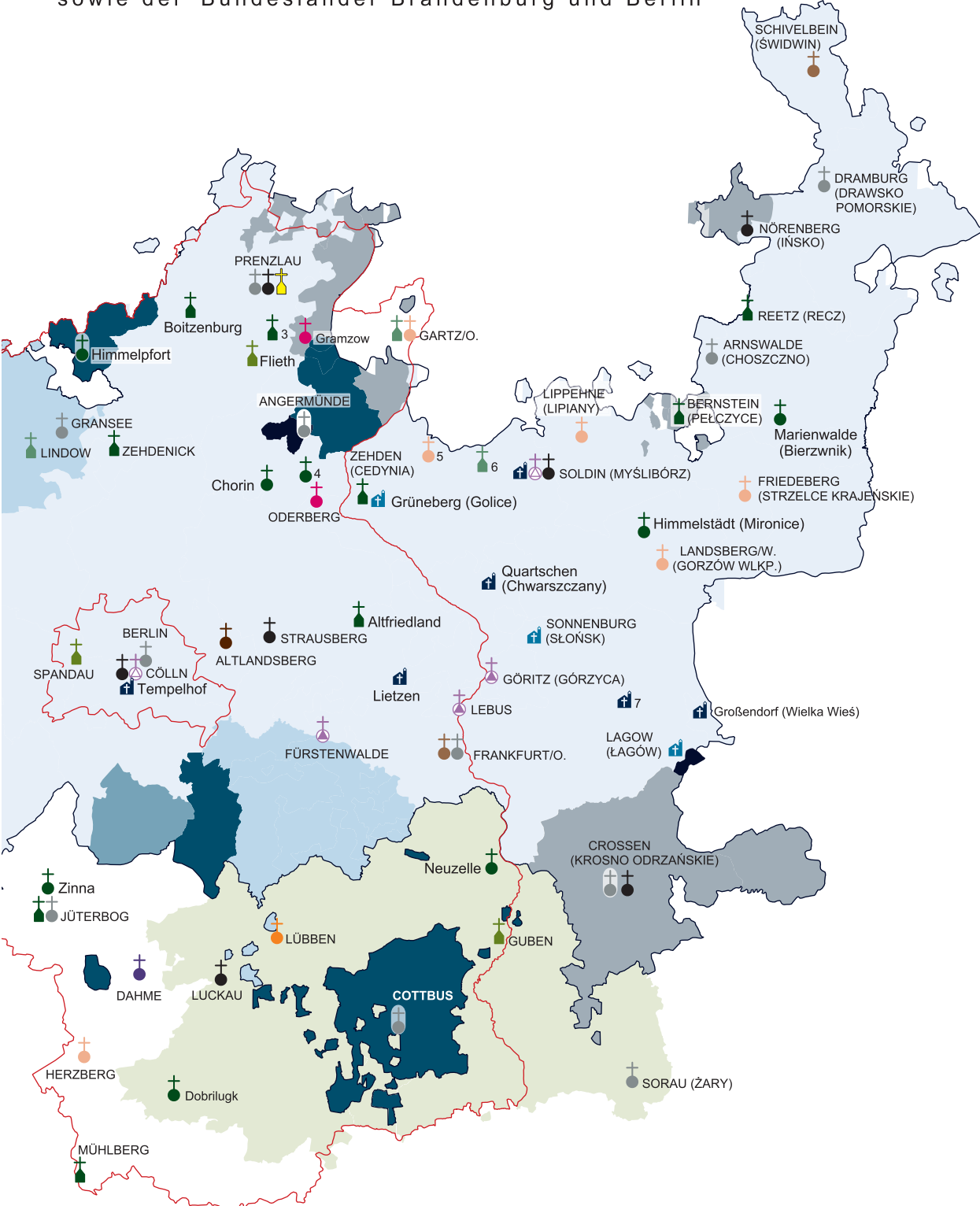


Entwurf: Projektgruppe "Brandenburgisches Klosterbuch"  
 Zeichnung: Ellen Franke

Kartengrundlagen: G. HEINRICH 1971 und R. LEHMANN 1966



im Gebiet der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz sowie der Bundesländer Brandenburg und Berlin



duldsamkeit sich gerade dann manifestierte, wenn es galt, die Erneuerung der Institution und die Reinheit der Lehre durchzusetzen und dabei vor Diffamierung, Verfolgung und Gewalt nicht zurückzuschrecken, um die Gegner der guten Ordnung auszumerzen.

Klöster, Stifte und Orden haben auch die Geschichte Brandenburgs geprägt. Dies geschah im Vergleich mit anderen deutschen Landschaften während eines kürzeren Zeitraums – der Beginn war später, die Kontinuität brach im 16. Jh. ab. Das katholische Kloster- und Ordensleben ist im 19. Jh. wiederbelebt worden. Die imposante Fülle an Gründungen von Kongregationen und die Hinwendung zu neuen Aufgaben in der Krankenversorgung, Armenfürsorge und Seelsorge in der großen Stadt Berlin führten erneut zu einer sichtbaren Präsenz des regulären Lebens, ohne indes an die älteren – untergegangenen – Formen anschließen zu können. Säkularisation und Entchristlichung, in Berlin und in Brandenburg besonders ausgeprägt, haben diese Renaissance regulärer Existenz wieder in Frage gestellt. Es erlahmte aber nicht der Wissensdrang, der Informationen über Klöster, Stifte und Orden der Vergangenheit verlangt und eine kulturelle Prägung zu erforschen sucht, die bis heute fortwirkt. Forschung und Wissensvermittlung bedeuten weitaus mehr als ein Aufspüren von Relikten einer fernen Zeit, sie entspringen vielmehr dem Bedürfnis, sich dessen zu vergewissern, was die eigene Existenz begründet. Sowohl das liebevolle Erzählen der Ursprünge als auch ihre kritische Bewertung erfordern historische Kenntnis.

Das Projekt, für das Land Brandenburg ein Klosterbuch zu erarbeiten, trifft auf ein Bedürfnis. Es kann auf Vorarbeiten aufbauen, die in den letzten Jahren in einer beschleunigten Entwicklung vorgelegt worden sind, so daß – auch hier wiederum in einem für die Geschichte Brandenburgs nicht unbekanntem Vorgang – ein Aufholen gegenüber anderen Regionen Deutschlands festzustellen ist. In wissenschaftlichen Institutionen, in den in Brandenburg zu neuem Leben erweckten historischen Vereinen, in Stiftungen, Archiven, Museen und in Ausstellungen entsteht eine geglückte Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und gelehrtem Interesse einer breiten Öffentlichkeit. Nicht zuletzt das in Ziesar, der alten brandenburgisch-bischöflichen Residenz, angesiedelte Museum für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters sowie die dort angebotenen Ausstellungen bieten die Chance, der Kirchen- und Landesgeschichte einen publi-

kumswirksamen Ort zu geben. An der Universität Potsdam ist eine neue Plattform für die Ordensforschung entstanden. Das Zusammenfügen der bis vor eineinhalb Jahrzehnten disparaten wissenschaftlichen Milieus ist Voraussetzung für das Vorhaben. Die gelungenen Beispiele von Klosterbüchern – etwa für Westfalen oder für Württemberg – weisen auf Wege des Gangbaren und des Wünschenswerten. Ein nordrheinisches Klosterbuch wird vorbereitet. Aber gerade der Vergleich mit diesen Projekten zeigt auch, in welcher Weise die Spezifika des historischen Raumes nicht allein das Forschungsobjekt – in diesem Fall die Klöster und Stifte Brandenburgs –, sondern auch die Forschung selbst bestimmen. Die Publikation verweist auf eine Geschichtslandschaft und damit zugleich auf eine Forschungslandschaft.

*Literatur:* K. BRUSCH 1551; BAVARIA SANCTA; ITALIA SACRA; GAL-LIA CHRISTIANA; CDB; T. FONTANE 1862–89/1994ff.; G. A. v. MÜL-VERSTEDT 1864; KDM BRANDENBURG 1/1–KDM BRANDENBURG 7/3; R. KRAUTHEIMER 1925; GS 1/1; GS 1/2; GS 1/3; P. BECKER 1970; K. S. FRANK (HG.) 1975; J. B. FREED 1977; H. A. OBERMAN 1977; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 1–BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 4; K. ELM 1980; K. ELM/P. JOERISSEN/H. J. ROTH (HGG.) 1980; P. MORAW 1980; K. ELM (HG.) 1981; D. KURZE 1981; K. ELM/P. JOERISSEN (HGG.) 1982; K. ELM 1984; K. SCHMID/J. WOLLASCH (HGG.) 1984; U. CREUTZ 1988; F. PRINZ 1988; K. ELM (HG.) 1989; P. R. BROWN 1991; F. FELTEN 1992; J. HELMRATH 1992; W. RÜEGG (HG.) 1993–2004, Bd. 1 (1992); WESTF. KLOSTERBUCH; L. ENDERS 1995; G. CHITTOLO-NI/D. WILLOWEIT (HGG.) 1996; E. SCHUBERT 1996; A. ANGENENDT 1997; R. BABEL/J.-M. MOEGLIN (HGG.) 1997; D. BERG (HG.) 1998; B. MOELLER (HG.) 1998; U. FAUST (HG.) 1999; H.-J. SCHMIDT (HG.) 1999; I. CRUSIUS (HG.) 2001; D. MERTENS 2001; P. MORAW (HG.) 2001; G. MELVILLE/M. SCHÜRER (HGG.) 2002; I. CRUSIUS/H. FLA-CHENECKER (HGG.) 2003; WÜRTT. KLOSTERBUCH; J. FRINGS 2005; E. KLUETING 2005; P. WEIGEL 2005; F. JÜRGENSMEIER (HG.) 2005–06; E. KLUETING (HG.) 2006.

*Abbildungsnachweis:* *Übersichtskarte.* Klöster, Stifte, Domkapitel und Kommenden im Gebiet der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz in den Grenzen von 1575 sowie der Bundesländer Brandenburg und Berlin. Kartengrundlagen: G. HEINRICH 1971 und R. LEHMANN 1966; Entwurf: Projektgruppe ›Brandenburgisches Klosterbuch‹, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:1.400.000.

WINFRIED SCHICH

## Höfe nichtbrandenburgischer Klöster und die Orte mit dem Namen ›Münchehofe‹ in Brandenburg

Das mittelalterliche Klosterleben in Brandenburg wäre nicht in seiner Gesamtheit erfaßt, wenn nicht auch diejenigen Klosterhöfe berücksichtigt würden, die sich im Besitz von Klöstern befanden, die nicht in dem vom Brandenburgischen Klosterbuch behandelten Gebiet lagen. Sie werden hier in einem eigenen Abschnitt in der alphabetischen Reihenfolge der Ortsnamen beschrieben, ähnlich wie die im Jahr 2000 durch Evamaria Engel vorgenommene Beschreibung der »Städtchen und Flecken« im DtStB 2. Es handelt sich ganz überwiegend um ländliche Höfe von Zisterzienserklöstern, nur in einem Fall um einen Hof eines Zisterzienserinnenklosters; daneben begegnen zwei Augustiner-Chorherren-Stifte als Besitzer jeweils eines Hofes im Bereich des heutigen Landes Brandenburg. Die Klöster, zu denen die Höfe gehörten, erstreckten sich zwischen Altenkamp am Niederrhein auf der einen sowie Trebnitz (Trzebnica) bei Breslau (Wrocław) und Dünamünde bei Riga auf der anderen Seite.

Von den Zeitgenossen wurden die Höfe der Männerklöster meist als ›Mönchshof‹ (*curia monachorum* oder *curia fratrum*) bezeichnet. Damit wurden diese offensichtlich nicht nur als Besitz von Mönchen oder Brüdern angesprochen, die in einem (fernegelegenen) Kloster lebten, sondern als Höfe, auf denen Mönche und Konversen, die für die Zisterzienser charakteristischen Laienbrüder, ihre Wohnung hatten. Mönche und Konversen leiteten, gemeinsam oder wechselnd, die Wirtschaft des Hofes und der diesem zugeordneten Bauerndörfer und sonstigen Besitzungen in der Umgebung; die Mönche kümmerten sich auch um die Organisation der Seelsorge.

Die Gattungsbezeichnung ›Mönchshof‹ konnte zum festen Ortsnamen werden. Der Ortsname *Münchehofe* bzw. *Münchhofe* findet sich im heutigen Land Brandenburg mehrmals, dazu *Mönchshof* unmittelbar nördlich der mecklenburgischen Grenze bei Wittstock. In diesem und im Fall Münchehofe bei Buckow sind die einstigen namengebenden Besitzer, die Mönche von Altenkamp am Niederrhein und die von Leubus in Schlesien, bekannt, nicht aber die von Münchehofe bei Berlin-Köpenick und bei Märkisch Buchholz sowie von Münchhofe bei Lieberose. Die Ortsnamen dürfen aber als Zeugnis dafür betrachtet werden, daß Mönche im 13. Jh. am Landesausbau in der betreffenden Gegend beteiligt waren. Der Wohnplatz *Mönchhof* in der Gemeinde Grünow ö von Prenzlau entfällt, denn er erhielt seinen Namen 1879 durch Übertragung des Familiennamens des Besitzers Ludwig Muncke ins Hochdeutsche.

Legt man vor allem die wirtschaftliche Funktion der Höfe zugrunde, so kann man im zisterziensischen Sinne von Gran-

gien sprechen. Zu jedem Hof gehörte eine mehr oder weniger große Zahl von Dörfern, die auf rentengrundherrschaftlicher Basis organisiert waren und von ihm aus verwaltet wurden. Man kann derartige Wirtschaftshöfe, die fern vom Kloster lagen, im Gegensatz zu denen, die sich ähnlich wie Vorwerke in der näheren Umgebung des Klosters befanden, als »Ferngrangien« bezeichnen. Die Zisterzienser waren hier ebenso wie in der Umgebung ihres Klosters bestrebt, die alleinige Verfügungsgewalt über das Gebiet und die in ihm lebenden Menschen zu gewinnen, um das Land und die Wirtschaft nach ihren Bedürfnissen und Vorstellungen gestalten zu können. In einigen Fällen haben sie vom Hof aus gezielt einen geschlossenen grundherrschaftlichen Besitzkomplex aufgebaut. Bei der Bestellung des Bodens überwog die Arbeit der Klosterbauern bei weitem die vom Hof aus betriebene Landwirtschaft, die ebenfalls zum größten Teil in den Händen von weltlichen Abhängigen lag. Der Hof diente in stärkerem Maße als Hebestelle für die Abgaben der Bauern und als Speicher. Häufig gehörten zu ihm ebenso wie zu einem Kloster die Wassermühle und Fischteiche. Die Zisterzienser waren in der ersten Hälfte des 13. Jhs., als die Höfe eingerichtet wurden, von der ursprünglichen Ablehnung der Früchte der Arbeit anderer längst abgewichen. Ebenso wenig galt noch das anfängliche Verbot der dauerhaften Wohnung von Mönchen auf den Grangien.

Wir finden isoliert liegende Höfe, neben denen sich in geringer Entfernung ein bäuerliches Dorf gleichen Namens befand, wie Dranse, aber auch eine enge räumliche Verbindung von klösterlichem Wirtschaftshof und bäuerlichen Betrieben, wie wohl in Damitzow und Münchehofe bei Buckow. Einige Höfe, wie rechts der Oder die »Kuhburg« zu Kernein (Karnin) oder die Grangie *Sovin*, scheinen eigens befestigt gewesen zu sein. Wenn die ergrabenen Überreste der wüst gefallen Siedlung am Platz »Rothe Kirche« auf der mecklenburgischen Seite der brandenburgisch-mecklenburgischen Grenze (bei Woldegk in der Uckermark) richtig als Klosterhof gedeutet sind, so können diese uns eine ungefähre Vorstellung von der Anlage eines solchen Hofes geben: Innerhalb einer Mauer standen eine Kirche und weitere Gebäude (Wohnbauten, Speicher?), davor erstreckte sich ein Wirtschaftshof.

Die Qualität der Höfe ist aus den wenigen vorliegenden Quellen nicht immer hinreichend zu erkennen, doch einige kann man durchaus als Klosterfilialen betrachten. Dies gilt besonders für den Hof Dranse. Die dortigen Mönche besaßen ein eigenes Archiv; für die sichere Lagerung und den Absatz ihrer agrarischen Produkte hatten sie in Wittstock einen eigenen Stadthof eingerichtet. In der älteren brandenburgischen

Literatur konnte ein solcher Hof geradezu zu einem Kloster aufgewertet werden. Verbreitet ist die Bezeichnung ›Feldkloster‹. Aus dem Klosterhof Dranse(e) wurde in der Literatur zeitweise ein Kloster Gransee, welchen Irrtum aber bereits F. W. A. BRATRING 1799 aufgeklärt hat. Immerhin ordnete auch Theodor Fontane im Abschnitt »Die Zisterzienser in der Mark« im Band »Havelland« seiner »Wanderungen« den Ort »Dranssee« in die Reihe der märkischen Zisterziensermönchsklöster ein. Allein diese Tatsache verlangt die Aufnahme der Höfe in das vorliegende Klosterbuch, auch derjenigen, deren Eigenständigkeit weniger deutlich zu erkennen ist.

Im Rahmen der zisterziensischen Ordensstruktur kann man die von Mönchen vergleichsweise eigenständig geführten Wirtschaftshöfe mit den sogenannten Prioraten vergleichen, die bei den Zisterziensern im westlichen Europa seit dem Ende des 12. Jhs. bezeugt sind. Sie wurden an ökonomisch wichtigen Plätzen errichtet und hatten dieselbe wirtschaftliche Funktion wie die Grangien. Als Priorat wurden sie bezeichnet, weil an der Spitze der Mönche ein Prior als Vertreter des Klosterabts stand. Solche Priorate waren dem Zisterzienserorden ursprünglich ebenfalls fremd. Vielleicht wollte man mit der Einführung dieser Institution einigermaßen der Forderung Rechnung tragen, daß die Wohnung des Mönchs eigentlich das Kloster sein sollte. Ein Prior ist unter den hier behandelten Höfen vielleicht für den Hof Dünamünde zu fassen, den das gleichnamige bei Riga gelegene Kloster in der Prignitz eingerichtet hatte. Derart weit vom Kloster entfernt gelegene Wirtschaftshöfe waren im westlichen Europa nicht üblich. Sie sind kennzeichnend für einen Raum, den verschiedene Herren innerhalb einer vergleichsweise kurzen Zeit durch Siedlung erfassen und dazu die wirtschaftlich kundigen Zisterzienser heranziehen wollten, in dem aber weder die bereitgestellten wirtschaftlichen Grundlagen noch die Zahl der zur Verfügung stehenden Religiösen für die Gründung eines Klosters ausreichten.

Die Höfe spiegeln in ihrer Verteilung die territorialen Auseinandersetzungen im 13. Jh., vor allem in seiner ersten Hälfte, wider. Sie liegen in Gebieten, die sich zumindest zeitweise in einer Grenzsituation befanden, d. h. auf die von zwei (oder mehr) Seiten Besitz- und Herrschaftsansprüche erhoben wurden. Diese Klosterhöfe sind ein Zeugnis für den Versuch, unter Einsatz von Zisterziensern oder in Ausnahmefällen von anderen geistlichen Institutionen in umstrittenen, bisher nur schwach besiedelten Grenzgebieten die Besiedlung nach modernen Gesichtspunkten zu fördern, auch die Seelsorge zu organisieren und damit die eigene Herrschaft zu sichern.

Dies gilt zunächst für das brandenburgisch-mecklenburgische Grenzgebiet mit den dünn besiedelten Ländern Turne und Lietze, die sich angesichts der naturräumlichen Bedingungen nicht für die flächendeckende Stadt-Land-Siedlung eigneten. Fürst Nikolaus von Werle aus dem Hause Mecklenburg versuchte seit den 1230er Jahren von N her, durch Einsatz seines Hausklosters Doberan und der Filiation, zu der dasselbe gehörte, in diesem Gebiet seine Herrschaft zu sichern. So entstand die Reihe der Höfe Kotze, Dranse und Zechlin der Zisterzen Altenkamp, Amelungsborn und Doberan. Die

Kräfte dieser Klöster sollten offensichtlich gebündelt eingesetzt werden – vielleicht mit dem Gedanken an eine spätere Klostergründung in dieser Gegend. Auf der anderen Seite versuchten Adlige, ihr Herrschaftsgebiet in der Prignitz unter anderem durch die Heranziehung des Klosters Dünamünde im Grenzbereich zu sichern. Die weithin siedlungsungünstige Situation im Bereich der heutigen Kyritz-Ruppiner Heide wird nicht zuletzt durch die Nutzung als Truppenübungsplatz deutlich. Über den Erwerb der Besitzungen durch den Bischof von Havelberg und die Stadt Wittstock gelangte später fast der gesamte Komplex der zisterziensischen Besitzungen in den Herrschaftsbereich der Kurfürsten von Brandenburg.

Ein Beispiel für die konkurrierende Förderung eines Klosters findet sich im zeitweiligen brandenburgisch-pommerschen Grenzgebiet in der Uckermark, bevor diese insgesamt zur Mark Brandenburg kam. Die Markgrafen setzten die Zisterze Walkenried im Uckerschen Wald ein, der pommersche Herzog versuchte seinerseits, durch Schenkungen von Grundbesitz in seinem Herrschaftsbereich Einfluß auf dasselbe Kloster zu gewinnen (Kölpin, Damitzow).

Mit Hilfe der schriftlichen Quellen nur schwer zu erhellen ist die Genese der Orte mit dem Namen *Münch(e)hofs* bei Köpenick, Märkisch Buchholz und Lieberose. Ihre Entstehung ist sicher der Förderung durch deutsche Fürsten, die Markgrafen der Lausitz oder von Brandenburg, im Zusammenhang mit deren Vordringen nach O bzw. NO zu verdanken. Auf der anderen, der polnischen Seite des dünn besiedelten Grenzgebiets kann man den Einsatz der Zisterzienser aus dem schlesischen Lebus (Lubiąż) um Münchehofs bei Buckow und Müncheberg, dazu in der Nachbarschaft den der Zisterzienserinnen aus dem schlesischen Trebnitz (Lapenow) und der Augustiner-Chorherren aus Naumburg am Bober (Nowogród Bobrzański) (Worin) durch den zuständigen Landesherrn, Hzg. Heinrich von Schlesien, mit den schriftlichen Quellen gut verfolgen. Eine Vorstufe bildete die Niederlassung der Mönche aus Lebus in Güntersberg (Osiecznica) bei Crossen (Krosno Odrzańskie) im Grenzgebiet von Schlesien zum Land Lebus und zur Niederlausitz. Am W-Rand des Landes Lebus sollten dann die Zisterzienser von Lebus zusammen mit den Zisterzienserinnen von Trebnitz den Landesausbau leiten und die moderne Stadt-Land-Siedlung einführen helfen. Deren in vorderster Linie errichtete Wirtschaftshöfe waren ausdrücklich zur ›Verteidigung‹ des polnischen Landes bestimmt.

Zuletzt bleiben zwei zisterziensische Höfe im Grenzgebiet der brandenburgischen Neumark, einerseits zu Großpolen, andererseits zu Pommern, zu erwähnen. Auf der polnischen Seite der Grenze zur Neumark entstand kurz nach der Mitte des 13. Jhs. nahe der aufstrebenden markgräflichen Stadt Landsberg (Gorzów Wlkp.) die »Kuhburg« des polnischen Klosters Paradies (Paradyż) bei dem Klosterdorf Kernein. Über sie dehnte die brandenburgische Stadt im 14. Jh. ihr Gebiet aus. Die Grangie des pommerschen Klosters Kolbatz (Kolbacz) am Stawinsee (*Sovin*) im ursprünglich pommersch-polnischen Grenzgebiet wurde 1269 durch die weitere askanische Expansion beseitigt; an ihre Stelle trat in unmittelbarer



Nachbarschaft die markgräfliche Stadt Arnswalde (Choszczno). Die Grenzsituation, in der die einzelnen Höfe der Zisterzienser entstanden, muß also differenziert betrachtet werden.

Die große Zeit der zisterziensischen Höfe, die weit vom Kloster entfernt lagen, ging bereits im Laufe des 13. Jhs. zu Ende. Schon seit den späten 1260er Jahren verkaufte das Harzkloster Walkenried seine Besitzungen in der Uckermark; wenig später gab Dünamünde bzw. sein Nachfolgekloster Stolpe die Güter in der Prignitz auf, ebenso wie Doberan die seinen zu Zechlin. Die Aufgabe weniger lukrativer Besitzungen zugunsten der Konzentration auf nähergelegene dürfte mit für die Abstoßung der betreffenden Höfe ausschlaggebend gewesen sein. Andere Höfe stabilisierten sich für eine längere Zeit.

In zwei Fällen besaßen fern gelegene Augustiner-Chorherren-Stifte Höfe im heutigen Land Brandenburg: Worin und Kölpin. Die schlesischen Augustiner-Chorherren aus Naumburg gehörten zu den geistlichen Institutionen, die der Herzog von Schlesien zum Ausbau des Landes Lebus heranzog. Die Augustiner-Chorherren fanden ihr eigentliches Betätigungsfeld in der Organisation der Pfarrseelsorge und vielfach als Gelehrte. Die große Zeit des damals modernen Seelsorgeordens lag bereits im 12. Jh. In dieser Zeit wurden zahlreiche neue Augustiner-Chorherren-Stifte zum Ausbau der Seelsorge sowohl an zentralen Orten als auch in Neusiedlungsgebieten gegründet. Die Aufgabe der Seelsorge ist für das zweite hier behandelte Stift, das zu Gobelenhagen/Jasenitz (Trzeszczyń/Jasienica) in Pommern, zu fassen, das zur Kongregation von St. Viktor in Paris gehörte und dem offenbar die Markgrafen den Hof Kölpin übertragen haben, nachdem die Walkenrieder Mönche ihn aufgegeben hatten. Ihr Gebet sollte ausdrücklich auch die Angehörigen der markgräflichen Familie mit einschließen. Bei mancher Schenkung an die Zisterzienser muß dieser Gesichtspunkt ebenfalls berücksichtigt werden; diese zeichneten sich aber in besonderer Weise durch ihre wirtschaftlichen Aktivitäten aus.

Abschließend bleiben noch die Angehörigen der Bettelorden zu erwähnen, die von ihren außerhalb des Untersuchungsgebiets gelegenen Klöstern ihre Tätigkeit mit Predigen und Almosensammeln auch bis in unseren Raum ausdehnten und die in klösterlichen Dependancen, sogenannten Termineien, absteigen konnten. Eine solche Herberge (*hospitium*) besaßen die Magdeburger Augustiner-Eremiten im 14. Jh. in Stendal und in Ziesar. 1341 erwarb das Brandenburger Domkapitel in Ziesar das Vorkaufsrecht über Grundstück und *hospitium*, das – so Prior und Konvent der Augustiner-Eremiten – »die Brüder unseres Ordens in Ziesar bewohnen und weiterhin bewohnen wollen« (→ Brandenburg, Domstift; → Ziesar, Zisterzienserinnen).

Besitzungen, die ein fernegelegenes Kloster in Brandenburg erworben hat, werden hier nicht berücksichtigt, wenn nicht ein Hof für die Verwaltung in Eigenregie nachgewiesen ist. Dies gilt z. B. für Propstei und Pfarrkirche zu Bernau, die Mgf. Ludwig d. Ä. 1345 der bedeutenden fränkischen Zisterze Heilsbrunn übereignete. Diese behielt die Bernauer Kirche wohl nur für wenige Jahre in ihrem Besitz. Immerhin stellt dies

ebenfalls ein Beispiel für die weitreichende Einbindung der Mark in die mittelalterliche deutsche Klosterlandschaft dar.

*Literatur:* F. W. A. BRATRING 1799, S. 173f.; G. MUCK 1879–80, Bd. 2, S. 551–553; W. KUHN 1962; H. K. SCHULZE 1966; C. PLATT 1969; A. DIDIER 1973–74; B. CHAUVIN 1973–78; C. HIGOUNET 1983; K. BOSL 1988; M. K. WERNICKE 1992/93; L. PRESSOUYRE (HG.) 1994; T. FONTAINE 1862–89/1994ff., Bd. 3, S. 42; V. SCHMIDT 1995; H. J. MIERAU 1997; W. SCHICH (HG.) 1998; W. SCHICH 1999a; M. UNTERMANN 2003.

## Crevetsdorp

Grangie des Klosters Kolbatz in der Neumark, aus der das Zisterzienserkloster → Himmelstätt (Mironice) hervorging.

## Damitzow

Mönchshof (*curia Damezowe*) des am s Rand des Harzes gelegenen Zisterzienserklosters Walkenried in dem n von Gartz und unmittelbar s der heutigen brandenburgisch-pommerschen Grenze gelegenen Dorf Damitzow.

Nachdem Hzg. Barnim I. von Pommern bereits 1239 dem um 1130 gegründeten Kloster Walkenried Besitz im wenig besiedelten s Grenzgebiet seines Herrschaftsbereichs (Kölpin, s. u.) überlassen hatte, übertrug er ihm 1248 Güter nahe dem altbesiedelten Land zwischen unterer Oder und Randow, und zwar den Hof (*curiam*) Damitzow (*Tamzowa*) mit 54 zugehörigen Hufen, das Feld (*campum*) Radekow mit 36 Hufen und vier Mühlen am Salveibach, der bei Gartz in die Oder mündet und früher vor allem für den Mühlenbetrieb genutzt wurde. Eine der Mühlen, die sogenannte Dritte Salveimühle bei Geesow, ist heute ein technisches Museum; die Standorte der anderen drei einstigen Mühlen zwischen Gartz und Tantow sind noch bekannt. Walkenried ließ sich diese Güter von den Mgf. Johann I. und Otto III. bestätigen.

Auf dem Hof Damitzow ließen sich Angehörige (*fratres*) des Walkenrieder Konvents nieder. Die benachbarten Dörfer Damitzow und Radekow wurden offenbar von dem Hof aus angelegt bzw. umstrukturiert, jedenfalls ihm zugeordnet. 1257 kauften die zum Kloster Walkenried gehörenden Brüder in Damitzow (*fratribus in Damesowe cenobio Walkenrede pertinentibus ordinis Cystersiensis*) sechs Hufen in der Feldmark von Nadrensee, dem Nachbardorf jenseits der heutigen Grenze zu Vorpommern, hinzu.

Doch schon bald gab Walkenried den gesamten Besitzkomplex mit der Ferngrangie zugunsten von näher gelegenen Zisterzienserinnenklöstern auf. 1263 verkauften Abt und Konvent des Harzklosters den bei dem Hof Damitzow (*iuxta curiam Damezowe*) gelegenen Salveibach mit den vier Mühlen an die Zisterzienserinnen in Stettin (Szczecin), 1264 das Dorf Radekow und die sechs Hufen in Nadrensee an das Kloster → Seehausen/Um., das schließlich (vor 1291) auch das Dorf (*villa*) Damitzow (wohl mit dem Hof) erwarb, beide Dörfer

aber 1291 zugunsten des Nonnenklosters in Stettin aufgab. Der Walkenrieder Hof kann an der Stelle des späteren Gutes bzw. Schlosses vermutet werden, in dessen Kellern ältere Strukturen erkennbar sind. Die Gegend wechselte in der Folgezeit mehrfach zwischen Pommern und Brandenburg.

*Quellen:* PUB: I, Nr. 470; II, Nr. 634, 736, 737, 749, 1124 (S. 397); III, Nr. 1597; UB WALKENRIED, Nr. 277, 357, 410.

*Literatur:* T. ODEBRECHT 1857, S. 81; H. BERGHAUS 1865–76, Bd. 1, S. 1577–1580; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 248f.; KDM RB STETTIN 5, S. 10–12 (Damitzow: Kirche); F. DENNERT 1956, S. 83f. (mit falscher Lokalisierung des Baches *Salvia*) und S. 89f.; C. ALPHEI 1994, S. 712.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1323 von 1829, Nr. 1324 von 1827; Mtbl. Nr. 1323/2751 und 1324/2752 von 1888; Die Schwedische Landesaufnahme von Vorpommern 1692–1709, Bl. Gartz (VPLA Greifswald, Rep. 6a A I 47).

## Dranse

Mönchshof Dranse (*curia fratrum in Dranse*; heute wüst), Hof des niedersächsischen Zisterzienserklosters Amelungsborn (bei Stadtoldendorf n ö von Holzminden), in der Diözese Havelberg, ö vom Dorf Dranse am NO-Ufer des Dranser Sees und ö des zum Griebesee fließenden Baches.

1233 schenkte Fürst Nikolaus von Werle dem um 1130 gegründeten niedersächsischen Kloster Amelungsborn 60 Hufen an dem »See Drans« (*stagnum, quod Drans dicitur*), dem heutigen Dranser See, in der terra Lietze, und zwar nach dem Vorbild von Doberan, dem 1171 gegründeten mecklenburgischen Tochterkloster von Amelungsborn, mit allen Rechten, dazu den See selbst (auf einen Teil der Ansprüche verzichteten erst 1311 die Besitzer des Dorfes Schweinrich) und den Bach, der aus diesem See in Richtung N fließt. Der Abt von Doberan, Gottfried, war allem Anschein nach schon einige Jahre früher zugunsten von Amelungsborn und der Einrichtung einer Amelungsborner Ferngrangie in Satow bei Rostock tätig geworden. Er spielte eine wichtige Rolle auch bei der Schenkung von Besitz desselben Fürsten im Raum w von Dranse an das Amelungsborner Mutterkloster Altenkamp (Kotze, s. u.). Doberan erhielt im selben Zeitraum ebenfalls Besitz im s Grenzgebiet von Mecklenburg (Zechlin, s. u.).

Am Seeufer nahe dem Ausfluß des Baches errichtete Amelungsborn einen Wirtschaftshof, in dem (ebenso wie in dem zu Satow) Angehörige des Amelungsborner Konvents auf Dauer lebten (1291 *fratres eorum* [d. i. Abt und Konvent von Amelungsborn] *manentes in Dranse*). Ein See und ein aus diesem fließender Bach gehörten auch bei den benachbarten zisterziensischen Besitzkomplexen Kotze und Zechlin offenbar zum nahezu unverzichtbaren Kernbesitz. Eine Mühle kann am Amtsmühlenfließ nahe dem Hof Dranse oder an der Stelle der Dranser Walkmühle (diese selbst wurde erst 1705 errichtet) vermutet werden.

Amelungsborn erhielt, ebenso wie Doberan und andere Zisterzienserklöster des mecklenburgisch-pommerschen Rau-

mes, die Erlaubnis, Menschen jeden Volkes und mit jeglicher beruflichen Tätigkeit – frei von Verpflichtungen gegenüber anderen – auf ihren Gütern anzusiedeln. Diese sollten zusammen mit den Konversen (*per conversos proprios sive per alios homines seculares*) – so 1244 – die Güter des Klosters bearbeiten. Dem Fürsten ging es um die Erfassung und den Ausbau des Landes am S-Rand seines Herrschaftsgebiets (gegen Güter des Bischofs von Havelberg). Der Bischof von Schwerin überließ dem Kloster ebenfalls im Jahre 1233 den Zehnten von den genannten Hufen. 1242 erhielt Amelungsborn vom Bischof von Havelberg den Zehnten von dem inzwischen am Dranser See errichteten Hof (*curtis adiacentis stagno Dranse*). Die Zisterzienser sicherten sich für den im Grenzgebiet gelegenen Besitz nach beiden Seiten ab. Das Ausstattungsgut erstreckte sich zwischen dem See Raderang, Schweinrich am S-Ende des Dranser Sees (ohne das Dorf), dem Schildbruch (wohl das Bruch mit dem späteren Mönch-Graben n von Dranse) und dem Baalsee. Im w Teil des Gebietes ließ Amelungsborn das Bauerndorf Dranse (mit 32 Hufen, Pfarrkirche, Krug und Schmiede) anlegen. Auch im mecklenburgischen Satow lagen die Amelungsborner Grangie und das gleichnamige Bauerndorf räumlich getrennt. Über Dranse führte ein überregional bedeutender Verkehrsweg von Wittstock durch die Lietze zur Johanniterkomturei Mirow und weiter in Richtung NO in das seit 1236 brandenburgische Land Stargard; er wird in einer Urkunde von 1298 bei Dranse als Hellweg (*lata et magna via, que dicitur belewech*) bezeichnet.

Amelungsborn erweiterte die Ausstattung durch den gezielten Erwerb, meist durch Kauf, der angrenzenden Güter beeindruckend systematisch zu einem großen, geschlossenen Besitzkomplex im Umkreis der Erstaussstattung und gab zugunsten dieser Arrondierung Besitzungen und Rechte an anderen, weiter entfernt gelegenen Orten wieder auf. Das Kloster erwarb im W 1274 das gesamte Dorf Berlinchen (*ville minoris Berlin*) mit zwei benachbarten Seen (Klein und Groß Berliner See, heute Berlinchener See und Großer See) einschließlich Fischereiberechtigung, im N 1291 die obere Schildemühle beim Dorf Bale (*superioris molendini in Schilde ... iuxta villam Bale*, vermutlich die spätere Kuhlühle) – gegen Abtretung einer Mühle zu Priborn, die es 1239 von Fürst Nikolaus geschenkt erhalten hatte. Ferner brachte das Kloster im N 1298 das Dorf Schilde und die dortige Mühle (Schildemühle) in seinen Besitz, wie etwa zur selben Zeit, jedenfalls vor 1316, die Dörfer Groß und Klein Bale sowie Sewekow, im S das Dorf Schweinrich (1318/19) und im O bis 1299 die Dörfer Tuchdorf und Gr. Raderang sowie 1324 und 1325 Klein Raderang und Zempow. Aufgegeben wurden Streubesitz und Rechte in den drei w der Müritz nebeneinander gelegenen Dörfern Solzow (sieben Hufen), Vipperow (eine Hufe und Anteil an dortigen Gewässern) und Priborn (fünf Hufen) samt der Fischereigerechtigkeit in der angrenzenden Müritz, die das Kloster 1298 erworben hatte, und ebenso unbestimmte Anteile an dem bei Zatzke nw von Wittstock gelegenen Dorf Volkwig, die aus einem Streit des Klosterhofs Dranse mit einem bischöflich-havelbergischen Lehnsman (1316/1337) erschlossen werden können.

Im Urbar der *ad curiam Dransz* gehörenden Güter, das etwa um die bzw. nach der Mitte des 14. Jhs. angelegt wurde, werden folgende acht Dörfer aufgeführt, die sich im vollständigen Besitz des Klosters befanden: Dranse (32 Hufen), Gr. Bale (30), Gr. Raderang (46), Kl. Raderang (mehr als 32), Berlinchen (30), Sewekow (39), Zempow (37) und Schweinrich (36). Das Dorf Gr. Bale lag wüst, seine 30 Hufen waren auf drei Nachbardörfer verteilt. Vermutlich ebenfalls bereits wüst waren die nicht erwähnten Dörfer Kl. Bale, Schilde und Tuchdorf.

Der geschlossene Güterkomplex in der Umgebung des zentralen Wirtschafts- und Verwaltungshofes (1311 *curia fratrum in Dranse*) umfaßte das gesamte Moränengebiet mit einigermaßen fruchtbaren Böden um die Seenkette vom Dranser bis zum Sewekow-See und um die sich zwischen Berlinchen und Zempow erstreckende feuchte Niederung mit Mönch- und Grenzgraben und reichte im SO mit drei Dörfern (Gr. und Kl. Raderang, Tuchdorf) auf die Sanderfläche hinauf. In dem gesamten Bereich gehörten dem Kloster auch die Wälder (u. a. die Mönchsheide beim Hof Dranse) und die Gewässer. Die abhängigen Bauern in den rings um den Hof liegenden Klosterdörfern hatten an ihn nicht nur Abgaben, sondern auch Dienste für ihn zu leisten. Von der Grangie aus wurden im 14. Jh. nachweislich Ackerbau – auf zum Hof gehörenden Äckern, die, anders als die bäuerlichen Hufen, unvermessen (*immensurati*) blieben – und Viehzucht, namentlich Schafzucht, betrieben. Der eigenen Viehzucht dienten vermutlich die Wälder mit fruchttragenden Bäumen (*in silvis fructuosis*), also wohl die Eichen-Buchen-Wälder, die die Bauern nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Leiters des Hofes Dranse zur Hutung von Vieh nutzen durften. Mit dem Dranser Besitzkomplex verbunden war ein Hof in der Stadt Wittstock, ebenso wie mit der Grangie Satow ein Stadthof in Rostock.

Als »Leiter des Hofes« (*rector curiae*) erscheint ein Mönch; der »Hofmeister« (*magister*) konnte ebenso wie der (leitende) »Schafhirte« (1274 *opilio*) aus den Reihen der Konversen kommen. Ein *magister de Dranso* wird erstmals 1251, *frater Johannes von Dranse* 1256 (Zechlin, s. u.), ein Konverse als *magister in Dranso* zuerst 1274 genannt. Der *rector curie Dranz*, der Priestermonch Eberhard, und der Konverse Heinrich Verpunt in Dranse sind im Memorienbuch von Amelungsborn aus dem 15. Jh. verzeichnet. Im Dienste des Rektors stand der *equitator*, der im Urbar des 14. Jhs. mehrfach mit ihm zusammen genannt wird und wahrscheinlich weltlichen Standes war. Es handelte sich vermutlich um einen Landreiter für die Verwaltung des Klostergebietes, der auch den Vorsitz im Gericht des Klosterhofes führte. Die Zisterzienser besaßen hier die volle Gerichtsbarkeit.

Wegen erlittener Kriegsschäden an seinem Hof Dranse (*in curia sua Drans*) und den zugehörigen Gütern erhielt Amelungsborn 1319 von Mgf. Waldemar das Gut Aulosen in der ö Altmark mit umfangreichem Zubehör als Entschädigung; eine weitere Verbindung des Besitzkomplexes Aulosen mit Dranse ist nicht zu erkennen. 1367 nahmen die Grafen von Lindow die »Mönche und Brüder« von Dranse, ebenso wie die von Kotze (s. u.), in ihren Schutz.

Wegen des im 14. Jh. einsetzenden Wüstungsprozesses, der auch die Mehrzahl der Klosterdörfer erfaßte, und wegen der drastisch gesunkenen Einnahmen verkaufte Amelungsborn den Hof, auf dem zuletzt noch vier Mönche (*persone regulares*) lebten, und alle zugehörigen Güter 1430/31 für 1.300 Rh. fl. an den Bischof von Havelberg – nach Begutachtung durch die Äbte von Altenkamp und Riddagshausen und mit Zustimmung des Generalkapitels in Cîteaux. Im einzelnen werden folgende Güter aufgeführt: die »Hofstätte« und das Dorf Dranse, ferner die (z. T. wüsten) Dörfer Schweinrich, Sewekow, Berlinchen, beide Bale, beide Raderang, Sempow, Tuchdorf (*Uchtorp*) und Schilde, schließlich der Berlinchener See sowie die Schilde- und die Kuhlmühle. Der (offenbar beim Verkauf zumindest in Teilen bereits wüste) Wirtschaftshof Dranse wurde vollständig aufgegeben. Die wüste Feldmark Dranse wird 1496 genannt. Die Flur führte den Namen Mönchsfeld (1556) und Mönchshof (1574, *Monichbove*) fort und bewahrte damit noch lange Zeit die Erinnerung an die Zisterziensermonche, ebenso wie der Name der anschließenden Mönchsheide und der Name Mönch-Graben n von Dranse, der vermutlich von der Grangie aus zur Gewässerregulierung im »Dranser Bruch« (so um 1765) angelegt worden war. Oberirdische Reste haben sich vom Mönchshof nicht erhalten. Am Platz hat man verschiedene Siedlungsreste gefunden, darunter als bemerkenswertesten Gegenstand einen bronzenen Zapfhahn. Das Archiv des Mönchshofs Dranse wurde in das bischöflich-havelbergische Archiv in Wittstock aufgenommen.

1445 sicherten Bischof und Domkapitel von Havelberg den Herzögen von Mecklenburg die landesherrlichen Hoheitsrechte über den einstigen Klosterbesitz zu, weil diese an ihre Burg Wredenhagen gebunden waren. Nach längeren Streitigkeiten, in denen die Bischöfe von Havelberg Unterstützung vom brandenburgischen Kurfürsten erhielten, ging etwa um 1500 das Gebiet an die Mark Brandenburg über. Die letzten Ansprüche gaben die Mecklenburger erst in der ersten Hälfte des 19. Jhs. auf. Die N-Grenze des Dranser Besitzkomplexes bildet heute die Grenze zwischen den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

*Quellen:* BLHA Potsdam: Rep. 10B, Dranse; CDB: I 1, S. 443–462; I 2, S. 493; I 3, S. 445f.; I 11, S. 446; I 25, S. 64f., 89, 91–93, 160; II 1, S. 433; MUB: I, Nr. 318, 414, 415, 418, 537; II, Nr. 768; III, Nr. 2110; VI, Nr. 4088; XXVa, Nr. 13809; KW, Nr. 970 (mit Nachtrag S. 901), 2708; F. v. RAUMER 1832, S. 335–350; K. W. SCHMIDT 1838; G. WENTZ 1848; H. DÜRRE (HG.) 1877/78, S. 6f., 37, 41; A. HOFMEISTER/W. LUCK 1917; G. WENTZ 1929b.

*Literatur:* S. BUCHHOLTZ 1765–75, Bd. 3, S. 90; F. v. RAUMER 1832; G. C. F. LISCH 1837, S. 92f.; G. C. F. LISCH 1848; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 635f.; P. KUHN [1908]; J. BERLIN [1909]; W. LUCK 1917, S. 73–80; W. MATTHES 1929, S. 123–125; W. POLTHIER 1933, S. 42–44; GS 1/2, S. 264–273; H. K. SCHULZE 1966, S. 15–23; H.-D. KRAUSCH 1971; E. BOHM 1978a, S. 107–111; W. H. FRITZE 1981; BNB 6, S. 9–38, S. 88; W. H. FRITZE 1990, S. 52–54; J. ASCH 1994; HOL 1, S. 172–175; L. ENDERS 2000, S. 100, 257; C. BERGSTEDT 2002, S. 128–130; K. KIRSCH 2006.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1313, 1314, 1394 und 1395 von 1825; Mtbl. Nr. 1228/2641 und 1229/2642 von 1882, Nr. 1313/2741, 1314/2742, 1394/2841 und 1395/2842 von 1881; Charte der unterm Amte Zechlin belegenen beyden Berliner Seen, G. Hofmann, um 1765 (GStA PK, XI. HA, A 795); G. WENTZ 1931–33, Bl. 1, Nebenkt.: Der Besitz der Zisterzienserklöster Altenkamp und Amelunxborn auf der Lietze im Jahre 1430; Skizze in: H.-D. KRAUSCH 1971, S. 8.

## Dünamünde

Mönchshof (wüst) des livländischen Zisterzienserklusters Dünamünde (an der Mündung der Düna/Daugava unterhalb von Riga), im heutigen Forst Neuendorf bei Rägelin, im Quellgebiet des Flüsschens Temnitz zwischen Wittstock und Neuruppin.

1232 übertrugen die Brüder Johann und Gebhard von Plotho dem Nonnenkloster Arendsee 42 Hufen Land, die zwischen Netzeband und »dem Herrn Abt von Dünamünde am Fluß Temnitz« (*et dominum abbatem de Dunemunde super Tymanize fluvium*) lagen. Aus der Formulierung kann man schließen, daß die Niederlassung des Klosters Dünamünde in der Gegend der späteren Försterei Dünamünde zu diesem Zeitpunkt bereits bestand. Das Kloster selbst war 1205 in Livland gegründet, 1208 vom westfälischen Marienfeld aus besetzt und später, offiziell 1240, dem Kloster Pforte (Schulpforta) unterstellt worden. Es hatte spätestens 1228 eine Grangie in Siggelkow/Meckl., sö von Parchim, eingerichtet. Diese lag an der von der Prignitz über Parchim nach Lübeck führenden Fernstraße, wo Dünamünde einen Stadthof besaß, über den es sich an der Versorgung der Livlandfahrer beteiligte. Agrarische Überschüsse aus den Gütern in Mecklenburg und in der Prignitz wurden wahrscheinlich nach Lübeck transportiert.

1238 übertrugen die Mgfn. Johann I. und Otto III. auf Bitten ihrer Vasallen und der bisherigen Lehnsträger, der genannten Brüder von Plotho, dem Kloster Dünamünde das volle Eigentumsrecht über jeweils 30 Hufen in Tramnitz und Rägelin. In der in Ruppin ausgestellten Urkunde treten nach den Brüdern von Plotho *Conradus prior, Arnoldus sacerdos et monachus, Johannes, Ditmarus, conversi Dünemündenses* als Zeugen auf. Der Priestermonch und die beiden Konversen dürfen wohl dem in der Nähe gelegenen Dünamünder Hof an der Temnitz zugeordnet werden, vermutlich auch der Prior (wenn man nicht annehmen will, daß der Prior des Klosters vorübergehend in Ruppin und dem nahen Dünamünde weilte). Dünamünde an der Temnitz könnte also zu dieser Zeit die Stellung eines Priorats, das heißt einer von der livländischen Abtei abhängigen Klosterfiliale, gehabt haben. 1256 war der *frater* Konrad von Dünamünde zusammen mit dem *frater* Johannes von Dranse (s. o.) an der Beilegung eines Konflikts um den Mühlenstau der Zisterzienser von Doberan zu Zechlin (s. u.) beteiligt. Beide waren zu dieser Zeit sicher die Leiter der betreffenden Höfe.

Die Erstaussstattung an der Temnitz haben die Zisterzienser wohl ebenfalls von den Herren von Plotho erhalten. Diese

hatten, wie andere ostsächsische Adlige in der Prignitz, hier näherhin im Raum Kyritz-Wusterhausen, eine eigene kleine Herrschaft zu bilden versucht. Das Temnitzgebiet lag im kaum besiedelten, weithin sandigen Grenzbereich zur Ruppiner Herrschaft der Grafen von Arnstein. Die Beziehungen zu den Zisterziensern bei Riga können wohl mit den Livlandfahrten des Adels in Zusammenhang gebracht werden. Die Herren Gans von Putlitz schenkten dem Kloster 1240 ebenfalls Besitz, der aber bisher nicht lokalisiert werden konnte (→ Stepenitz).

Das Kloster besaß im Quellgebiet der Temnitz neben Dünamünde ein Dorf mit dem Namen (Wüsten-)Rägelin, das ebenso wie Dünamünde später wüst fiel; es ist von dem benachbarten Arendseer Klosterdorf (Wendisch-)Rägelin zu unterscheiden. Im Gegensatz zu den zisterziensischen Kernbesitzungen um Dranse, Kotze und Zechlin befand sich bei Dünamünde in der Prignitz weder ein See noch ein fließendes Gewässer, das zum Betrieb einer Mühle ausreichte. Sicher nicht zuletzt aus diesem Grund wurde dieser Güterkomplex ergänzt durch Besitz zu Tramnitz an der Dosse. Von diesem überließ 1273 der Bischof von Havelberg dem Kloster den Zehnten. Hier errichteten die Zisterzienser, wohl im Dorfverband (vielleicht im NW, im Bereich des späteren Gutes), eine weitere Grangie, die vermutlich die Nachfolge des Hofes in Dünamünde antrat. Zum Hof in Tramnitz gehörte eine Wassermühle an der Straße kurz vor dem Nachbardorf Tornow. Bei der Bestätigung des Patronatsrechts, das die Markgrafen von Brandenburg (1280/1284) dem Kloster überlassen hatten, durch Papst Honorius IV. im Jahre 1285 werden das Dorf und die Grangie Tramnitz (*grangiam de Trampiz*) sowie die Mühlen in Tornow und dem unbekanntem *Griop* genannt. Den Besitzkomplex um Siggelkow hatte das Kloster Dünamünde bereits 1270 an die holsteinische Zisterze Reinfeld veräußert.

Der Schwerpunkt der Güter in der Prignitz hatte sich vor 1285 zu dem Besitz an der Dosse verlagert. Dünamünde und (Wüsten-)Rägelin, bei denen vielleicht der Wüstungsprozeß bereits eingesetzt hatte, kamen zu einem nicht bekannten Zeitpunkt an die Fürsten von Mecklenburg. Fürst Heinrich II. trat sie zu Beginn des 14. Jhs. an den Bischof von Havelberg ab. 1492 erscheint das Schulzengericht zu Dünamünde zusammen mit sieben Hufen im Lehnregister des Bischofs. 1574 wird die Wüste Feldmark Dünamünde genannt. Die Bischöfe von Havelberg erwarben im späten Mittelalter auch den Großteil der übrigen Zisterzienserbesitzungen im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet und erweiterten so ihr Territorium von ihrer Residenz Wittstock aus weit nach O.

Das Kloster Dünamünde wurde 1305 aufgehoben. Die Prignitz-Besitzungen Tramnitz und Tornow kamen an das pommersche Kloster Stolpe, das 1305 in den Zisterzienserorden aufgenommen wurde. Dieses verkaufte die Güter 1454 an den Kyritzer Bürger Hans Neuendorf. An den einstigen Fernbesitz des livländischen Klosters in der brandenburgischen Prignitz erinnert der Name der (inzwischen aufgehobenen) Försterei Dünamünde; auf der Wüsten Feldmark Rägelin (so 1575) wurde im 18. Jh. das Dorf Pfalzheim angelegt.



*Quellen:* CDB: I 1, S. 366; I 2, S. 302–305, 322, 327; I 3, S. 511; II 1, S. 20; KW, Nr. 647, 1092 n (S. 904), 1357; MUB: I, Nr. 403, 477; II, Nr. 768, 1280; PUB: II, Nr. 1360; V, Nr. 2799, 2844, 2845; G. F. C. LISCH 1849, S. 283; A. HOFMEISTER/W. LUCK 1917, S. 267, Nr. 26; G. WENTZ 1929b, S. 81, Nr. 39.

*Literatur:* G. F. C. LISCH 1849, S. 71f.; W. LUCK 1917, S. 69, 80 (Anm. 1); H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 2, S. 673–675; W. MATTHES 1929, S. 216f.; GS 1/2, S. 97, 256–259; W. SCHMIDT 1939/40–41, S. 29–68; G. HEINRICH 1961, S. 494–496; HOL 2, S. 195, 206–208; H.-U. KRAUSCH 1971, S. 12f.; E. BOHM 1978a, S. 112; H. K. SCHULZE 1979, S. 89f.; W. H. FRITZE 1981; D. ZÜHLKE 1981, S. 62; BNB 6, S. 9–38, 89; HOL 1, S. 181–183; BNB 11, S. 102f.; L. POELCHAU 1999, S. 172–183; L. ENDERS 2000, S. 100, 258; S. WICHERT 2000, S. 52–54; C. BERGSTEDT 2002, S. 37–53, 116–122; H. KUNDE 2003, S. 240–245; K. KIRSCH 2006.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1474 und 1547 von 1825; Mtbl. Nr. 1474/2941 von 1881, Nr. 1547/3041 von 1882; H.-D. KRAUSCH 1971, S. 14.

## Güntersberg (Osiecznica)

Mönchshof (*curia monachorum de Leubeys, que dicitur Osiecznica vel Gunterberg*) des schlesischen Zisterzienserklusters Lebus bei Crossen in der mittelalterlichen Diözese Breslau.

Das an der Oder etwa 50 km unterhalb von Breslau gelegene, 1175 oder schon einige Jahre früher gegründete und von Pforte (Schulpforta) aus besetzte Kloster Lebus war die älteste und bedeutendste Zisterze Schlesiens. Sie war bereits zu Beginn des 13. Jhs. im Handel auf der Oder (bis Lebus) und auf dem Landweg über Crossen und Guben engagiert. Mit der Organisation des Handels in dieser Richtung hängt nicht zuletzt der Aufbau einer Leubuser Grangie bei Crossen an der Oder zusammen.

1202 bestätigte Hzg. Heinrich der Bärtige von Schlesien dem in einer zentralen Landschaft Schlesiens gelegenen Kloster Lebus die Schenkung eines Teils von *Ossechnica* bei *Zarbia*, der sich beiderseits der Oder im Bereich des Grenzwaldes unterhalb des Kastellaneisitzes Crossen in der w Peripherie Schlesiens erstreckte, durch den Kastellan von Lebus. Lebus war der Hauptort des gleichnamigen Landes, das nw von Schlesien lag und ebenfalls zum Herrschaftsbereich des schlesischen Herzogs gehörte, aber auch von anderen Fürsten beansprucht wurde. Es zeigt sich hier zum ersten Mal die Verbindung der schlesischen Zisterzienser mit Lebus. Hzg. Heinrich übergab ihnen wenig später Besitz im Land Lebus selbst (Münchehofe bei Buckow, s. u.).

In dem bei Crossen geschenkten Gebiet beiderseits der Oder wurden die Dörfer Güntersberg rechts und Münchsdorf links des Flusses, dieses ursprünglich unmittelbar am Niederrand, angelegt; ihre deutschen Namen erscheinen zuerst zu 1226 in einer Urkunde, mit der Bischof Lorenz von Breslau der Martinskirche in Münchsdorf die Zehnten der beiden Dörfer überwies. In der Gesamtbestätigung der Güter von Lebus durch Papst Gregor IX. werden 1227 die *predia Monkestorp*

und *Gontersberch* mit Zubehör aufgeführt. Die Namen der beiden Dörfer bezogen sich sicher auf den damaligen, besonders tatkräftigen Abt Günter (1203–39) und auf die Mönche von Lebus. 1945 wurden die älteren Ortsnamen Osiecznica und Sarbia zur Umbenennung der beiden Dörfer herangezogen. Eine Gedenktafel in der Kirche von Osiecznica (»Anno 1202 Osiecznica – Güntersberg«) erinnert an die Anfänge des Ortes.

In Güntersberg, an der Mündung des Fließes Biele in die Alte Oder, errichteten die Zisterzienser eine Grangie. Sie erscheint im bischöflich-breslauischen Zinsverzeichnis aus dem beginnenden 14. Jh. (nach 1305) als »Hof der Mönche von Lebus, der Osiecznica oder Güntersberg genannt wird« (*curia monachorum de Leubeys, que dicitur Osiecznica vel Gunterberg*). Das Dorf besaß lediglich sieben, Münchsdorf 13 Hufen. Zum Klosterhof gehörte eine Mühle zu Güntersberg, eine weitere, die Heidemühle (nach 1945: Straszym, heute zu Osiecznica) an der Biele, lag vor dem Ort. Beide Mühlen verkaufte Lebus 1313 unter Mitwirkung des Hofmeisters in Güntersberg dem Wittekin von Eichberg unter der Bedingung, weiterhin für den Klosterhof zu mahlen. Mit dem Leubuser *magister curie*, der dem Zollprivileg von 1211 zufolge Frachtwagen für den Fernverkehr nach Lebus und Guben bereithielt, dürfte der Hofmeister von Güntersberg gemeint gewesen sein. Als *magister curiae* wird 1313 Hermann, wohl ein Konverse, genannt. Seit 1414 begegnet Priestermönche in dieser Funktion. Der Leiter des Hofes wurde auch als *provisor curiae* (1433) oder als *rector curiae*, später als Propst bezeichnet. Ein *rector curiae*, *frater* Johannes von Güntersberg aus den Reihen der Konversen, erscheint im Necrologium des Klosters. Der hochgebildete Leubuser Priestermönch Johannes de Bartpha, der schriftstellerisch tätig war, hielt sich zeitweise in Güntersberg auf und schrieb 1473 hier eines seiner Gedichte.

Weitere Dörfer erwarb Lebus im 13. Jh. im Anschluß an die Erstaussstattung allein auf der rechten Seite der Oder, auf der die Grangie lag, und zwar ganz überwiegend w von Güntersberg: Messow (Maszewo, bestätigt 1251) mit 17 Hufen, Pollenzig (Połeczko, 1277) mit 13½ Hufen, Schönfeld (Rybaki, erworben 1259), Eichberg (Lubogoszcz, bestätigt angeblich 1264), dazu (vor 1236) etwas weiter entfernt, schon im Land Lebus, Rampitz (Rapice) sowie schließlich Bielów (Bielów, 1273) und das nicht sicher lokalisierbare *Sunowe*, das vielleicht mit dem entfernt (bei Züllichau/Sulechów) gelegenen Schönborn (Kępsko) gleichzusetzen ist, das Lebus 1353 verkaufte. Seit 1408 ist Melschnitz (Mieleznica) als Besitz von Lebus belegt. Zum Mönchshof in Güntersberg gehörte gegen Ende des 13. Jhs. ein ziemlich geschlossener grundherrschaftlicher Komplex, der mehr als 70 km<sup>2</sup> umfaßte. Der Klosterhof diente als Sammelstelle für die Abgaben aus den Klosterdörfern: Die Inhaber des dörflichen Gerichts hatten dem Hofmeister Roßdienst zu leisten, die Zinsen einzusammeln und nach Güntersberg zu liefern; dies lassen Bestimmungen für Messow, Pollenzig, Eichberg und Münchsdorf aus dem 15. Jh. erkennen. 1463 richtete der Hofmeister auf dem Grund des Hofes Gärten ein, die an klösterliche Untertanen gegen Zins (u. a. Hopfen) vergeben wurden; weitere Gärtner wurden 1523 angesetzt.

Noch 1523 bestand – mit einem *probst* an der Spitze – Güntersberg als Leubuser Besitz im Weichbild Crossen, das jetzt zur Mark Brandenburg gehörte. Derselben Quelle zufolge hatte das Kloster dort *von Alters her einen hoff*, zu dem Wein­gärten und Äcker sowie weitere *pertinentia* gehörten, und war von der Pflicht zum Hofdienst gegenüber dem Schloß befreit. Einen Teil der Dörfer hatten die Leubuser Mönche bis zu diesem Zeitpunkt bereits verloren. 1448 hatten sie die entfernt gelegenen Rampitz und Melschnitz an die Johanniter abgetreten. Etwa zur selben Zeit oder wenig später, jedenfalls vor 1484, fiel nach jahrzehntelangen Grenzstreitigkeiten Schönfeld an die nahe Zisterze → Neuzelle, die seit 1316 die benachbarte Burg Schiedlo (Szydłów) in ihrem Besitz hatte.

Nachdem das Gebiet von Crossen bereits gegen Ende der askanischen Periode einmal unter der Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg gestanden hatte, fiel die danach wieder schlesische Herrschaft erneut 1482, zunächst als Pfand, und 1537 endgültig an Brandenburg und wurde mit der Neumark vereinigt. Kurz vor 1530 war mit Güntersberg der letzte Besitz von Leubus im Land Crossen durch Kauf an Mgf. Johann gekommen.

*Quellen:* BLHA Potsdam, Rep. 4 B Neumärkische Regierung, Amt Crossen, U 1; CDB: I 24, S. 254; II 6, S. 332f.; SCHLUB: I, Nr. 77, 123, 220, 257f., 279, 333; II, Nr. 2, 17, 122; W. WATTENBACH (Hg.) 1861, S. 20–22, 29, 41, 53, 59; CDS 14, S. 144f.; CDS 16, S. 247, Nr. 3365 m. Nachtrag S. 311; UB NEUZELLE I, Nr. 114, 119–131, 136; E. KITTEL 1929, S. 228; F. SCHILLING 1938, S. 433, 447, 457, 464; R. LEHMANN 1972/79, Bd. 1, S. 128, Nr. 438.

*Literatur:* O. BREITENBACH 1890, S. 117f.; W. THOMA 1894, S. 24f., 79–82, 99f., 104, 107, 125–127; KDM BRANDENBURG 6/6, S. 97–100; F. SCHILLING 1938, S. 242f.; W. KUHN 1973a S. 380f., 387f.; Z. WIELGOSZ 1964, S. 55–99; H. GRÜGER 1981, S. 16; A. HARC/L. HARC/E. LUŻYŃIECKA 1999; W. SCHICH 1999a, S. 197–202; B. ZIENTARA 2002, S. 193f., 299f.; W. TÖPLER 2003, S. 54f., 57, 65, 70–72, 78f., 82f.; W. KÖNIGHAUS 2004.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 2119, 2186 und 2187 von 1844, Nr. 2188 von 1822 (ohne Güntersberg und Münchsdorf); Mtbl. Nr. 2119/3854 und 2186–2188/3954–3956 von 1896; Brouillon von der sog. Güntersbergschen Heide, von Stockelmann, 1731 (GStA PK, XI. HA, A 426); Oderstromkarte, 8. Abt., 1. Bl., 1819, erg. durch Hildebrand bis 1832 (GStA PK, XI. HA, A 50.657 VIII 1); Oderstromkarte, Bl. 210, von Sommerfeld, 1892–1901 (GStA PK, XI. HA, C 20.169); Z. WIELGOSZ 1964, Karte 2 im Anhang; F. SCHILLING 1938, Taf. 28a nach S. 240.

## Kölpin

Vermuteter Klosterhof (*curia Kolpyn*, wüst) des am S-Rand des Harzes gelegenen Zisterzienserklosters Walkenried am Ufer des Kölpinsees bei Milmersdorf in der Uckermark (in der mittelalterlichen Diözese Brandenburg), später Mönchshof des Augustiner-Chorherren-Stiftes von St. Viktor in Gobelenhagen bzw. Jasenitz bei Stettin in Pommern.

1236 schenkten die Mgf. Johann I. und Otto III. dem um 1130 gegründeten Zisterzienserkloster Walkenried den im bewaldeten Grenzgebiet zu Pommern gelegenen See Kölpin (*stagnum, quod dicitur Colpin*) mit 100 an ihm liegenden Hufen zu vollem Eigentum. Den Zehnten vom Ort Kölpin (*in loco, qui vocatur Colpin*), also von dem am Kölpinsee gelegenen Ort (nicht von Kölpin auf Usedom, wie im UB WALKENRIED), ließ sich Walkenried 1237 sowohl vom Bischof von Havelberg, hier sogar ausgedehnt auf eine Höchstzahl von 200 Hufen, als auch vom Bischof von Brandenburg schenken. Tatsächlich lag die Gegend im Grenzbereich der Diözesen Brandenburg und Cammin. Die Hinzuziehung des Bischofs von Havelberg mag mit dessen Zuständigkeit für die wenige Jahre zuvor begründeten zisterziensischen Besitzkomplexe zu Kotze, Dranse, Zechlin und Dünamünde im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet zusammenhängen. Die Kenntnis der Situation im sogenannten Uckerschen Wald, der die Siedlungsgebiete der Retschanen und der Ukranen voneinander trennte und über den die Markgrafen ihre Hoheit ausdehnen wollten, scheint nur gering gewesen zu sein. Zur Erfassung und zum Ausbau des Grenzgebiets sollte das Harzkloster beitragen, von dem aus Sittichenbach, das Mutterkloster des askanischen Hausklosters Lehnin, besetzt worden war. Im Gegenzug nahm auch Hzg. Barnim I. von Pommern Verbindung zu Walkenried auf. 1239 stattete er es mit zweimal 54 Hufen (für zwei Dörfer) aus, die n vom Uckerschen Wald nahe dem Kuhzer See und w von Suckow lagen. 1248 fügte er noch Land- und Mühlenbesitz n von Gartz hinzu (vgl. Damitzow).

Walkenried hat vermutlich, ebenso wie zu Damitzow, auch am Kölpinsee einen Mönchshof errichtet. Ob von diesem die Reste eines massiven Gebäudes mit den Außenmaßen 11,10 x 10,30 m stammen, die sich auf einem Hügel am W-Ufer des Sees (sö von Milmersdorf) erhalten haben, bleibt unsicher. Es bietet sich von der natürlichen Situation her auch ein Standort am N-Ufer des Sees an. In einem Gebäude des Hofes könnten sich die Mgf. Johann (II.), Otto (IV.) und Konrad aufgehalten haben, als sie 1270 *in Colpino* eine Urkunde für das Stift St. Nikolai in Stendal ausstellten. Zu diesem Zeitpunkt hatte Walkenried den Hof und den zugehörigen Besitz wohl bereits wieder aufgegeben, ebenso wie nachweislich seit 1263 den zu Damitzow (s. o.) und bereits vor 1263 seine Besitzungen am Main mit Hof und Weinbergen in Würzburg. Walkenried stieß diese Fernbesitzungen vermutlich deswegen ab, um sich stärker auf die Wirtschaftstätigkeit im Umkreis des Harzes einschließlich des Hüttenwesens zu konzentrieren. Über das Wirken der Zisterzienser am Kölpinsee in der kurzen Zeit des vermutbaren Bestehens des Klosterhofes wird aus den Quellen unmittelbar nichts bekannt. Erschlossen wurde die mögliche Gründung der w vom Kölpinsee gelegenen Dörfer Petersdorf und Lebuske (wüst) sowie der Dörfer Haßleben und Kaakstedt auf den vom pommerschen Herzog geschenkten Hufen n des Waldes; diese beiden Dörfer haben jeweils 54 Hufen.

1281 erscheinen die pommerschen Augustiner-Chorherren von St. Viktor als neue Besitzer des Hofes Kölpin und der zugehörigen 20 Hufen. Das Chorherrenstift der Kongregation von

St. Viktor in Paris war 1260 in Ueckermünde gegründet und 1276 nach Hagen (Gobelenhagen) n von Stettin verlegt worden; um 1339 erhielt es seinen endgültigen Platz im benachbarten Jasenitz. 1281 schenken die Mgn. Otto (IV.) und Konrad den in Kölpin lebenden Mönchen von St. Viktor (*fratribus de sancto Victore in Colpino degentibus*) die Pfarrkirche des Dorfes Petersdorf samt Zubehör – unter der Bedingung, daß stets drei oder vier Priestermonche in Kölpin leben und täglich Fürbitten für die markgräfliche Familie, einschließlich der Vorfahren und Nachkommen der Schenker und im besonderen für den kurz zuvor verstorbenen älteren Bruder Johann (II.) und die im selben Jahr verstorbene Ehefrau Konrads, Konstanze von Polen, halten sollten. Die Klosterfiliale übernahm also Aufgaben in der Memoria für die Markgrafenfamilie, wie wir sie von Klöstern kennen. Einer der Priestermonche sollte die Pfarrkirche in Petersdorf versorgen. 1297 inkorporierte der Bischof von Brandenburg dem Stift Gobelenhagen die Pfarrkirche zu Petersdorf zusammen mit der Filialkirche zu Lebüske. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. verliehen die Augustiner-Chorherren den Hof Kölpin mit Zubehör an Prenzlauer Bürger. 1375 lag die *Curia Kolpyn* mit ihren 20 Hufen bereits wüst. Der Kölpinsee gelangte später in den Besitz der Stadt Templin. Auf der wüsten Feldmark wurden im 18. Jh. die Siedlungen Alt- und Neu-, Groß- und Klein-Kölpin angelegt.

*Quellen:* CDB: I 13, S. 312–316, 320, 329; II 1, S. 153; KW, Nr. 635, 984, 1274; PUB: I, Nr. 362; II, Nr. 1216; J. SCHULTZE, LB 1375, S. 275; UB WALKENRIED, Nr. 215, 225, 228, 229, 240.

*Literatur:* T. ODEBRECHT 1857, S. 80f.; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 247f.; F. CURSCHMANN 1906, S. 197f.; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 2, S. 80f.; F. KRETZSCHMAR 1944; F. DENNERT 1956 (fehlerhaft); W. KUHN 1973a, S. 403–405; E. BOHM 1978a, S. 35f.; L. ENDERS 1983; HOL 8, S. 519–524; L. ENDERS 1987; L. ENDERS 1992, S. 43f., 87; C. ALPHEI 1994, S. 712; S. WAUER 1996, S. 149f.; K. KIRSCH 2001, S. 105–108; K. KIRSCH 2004, S. 420.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1400 von 1825, Nr. 1401 von 1826; Mtbl. Nr. 1400/2847 und 1401/2848 von 1884; K. KIRSCH 2001, S. 107.

## Kotze

Mönchshof (*curia fratrum in Kotze*) des niederrheinischen Zisterzienserklosters Altenkamp (Kamp-Lintfort bei Krefeld), an der Stelle des heutigen Wohnplatzes Mönchshof bei Wredenhagen dicht n der brandenburgischen Grenze, in der mittelalterlichen Diözese Havelberg. Die Mehrzahl der zugehörigen Güter lag in der s angrenzenden Wittstocker Heide im heutigen Land Brandenburg.

Im Dezember 1232 übertrug Fürst Nikolaus I. von Werle dem Kloster Altenkamp, das 1122 als erste Zisterze in Deutschland gegründet worden war und 1233 einen Konvent in das neugegründete Kloster Neuenkamp im Fürstentum Rügen entsandte, 50 Hufen mit dem See Kotze (*stagnum Cotze*) bei der Burg Wredenhagen. Abt Arnold von Altenkamp hatte 1229 auf einer Reise, die ihn bis nach Rügen führte, Beziehun-

gen auch zu dem mecklenburgischen Fürsten aufgenommen. Gottfried von Doberan, der Abt des mecklenburgischen Tochterklosters von Amelungsborn, dessen Mutterkloster wiederum Altenkamp war, spielte bei der Vergabe der in derselben Gegend gelegenen Güter an die beiden letzteren Klöster (vgl. Dranse und Zechlin) ebenfalls eine wichtige Rolle. Die Privilegien von Doberan dienten als Vorbild für die Rechtsstellung von deren Gütern.

Altenkamp richtete am S-Ufer des Sees Kotze, des heutigen Mönch-Sees, gegenüber der Burg Wredenhagen die Grangie Kotze ein, zu der auch eine Wassermühle an der Elde unterhalb des Mönch-Sees gehörte und die von Mönchen und Konversen geleitet wurde. Als erster Mönch mit einer leitenden Funktion auf dem Hof erscheint 1251 der Kämmerer Heinrich (*camerarius in Koz*). Im Anschluß an den Hof baute Altenkamp vor allem im einstigen Waldgebiet in Richtung der bischöflich-havelbergischen Burg und Stadt Wittstock eine geschlossene klösterliche Grundherrschaft auf. Sie reichte im S bis zu den Flüssen Dosse und Daber und grenzte im SO an den Güterkomplex Dranse (s. o.) des Tochterklosters Amelungsborn. Der Vorgang der Besitzerweiterung ist hier, im Gegensatz zur Entwicklung von Dranse, im einzelnen aus den Quellen nicht zu erkennen.

1311 bestätigte Mgf. Waldemar von Brandenburg dem Kloster die zur *curia Koz* gehörenden Klosterdörfer Winterfeld, Glawe, Gr. Berlin, Wusterade und Schönefeld mit allen zuvor von den werlischen Fürsten verliehenen Rechten und dem Kirchenpatronat. Ob tatsächlich alle Dörfer Kirchen besaßen, bleibt unsicher. Die Dörfer lagen ganz überwiegend auf wenig fruchtbaren sandigen Böden in waldreicher Gegend. Unbekannt bleibt auch, ob das Kloster die Dörfer Winterfelde, Wusterade und Schönefeld, die dem Namen nach als Rodungs-siedlungen vermutet werden können, selbst hat anlegen lassen oder von anderen Grundherren erworben hat. Als Wiedergutmachung für Schäden, die er den Gütern des Klosters im Gebiet des Hofes Kotze zugefügt hatte, überließ Mgf. Waldemar 1311 dem Kloster Altenkamp – das allerdings 100 Mark brandenburgischen Silbers zuzahlen mußte –, das Dorf Kiewe mit allen Rechten einschließlich des Kirchenpatronats. Weitere Besitzveränderungen sind bis zum Verkauf der Klostergüter nicht belegt, abgesehen von zeitweiligen Verpfändungen der Einnahmen aus den zum Hof gehörenden Dörfern Wusterade, Schönefeld, Gr. Berlin, Glawe und Kiewe in den Jahren 1318 und 1321 an die Zisterzen Amelungsborn und Walkenried.

1435 entschloß sich Altenkamp zum Verkauf, weil die überwiegend wüst liegenden Güter kaum noch Gewinn erbrachten. Nach Aussage eines (wohl übertreibenden) Mönchs, der acht Jahre auf dem Hof Kotze gelebt hatte, gegenüber den Äbten von Walkenried und Michaelstein, die vom Orden als Gutachter bestellt worden waren, hatte man dort angeblich seit 30 Jahren überhaupt keine Einkünfte erzielen können. 1436 verkaufte Altenkamp den gesamten Besitzkomplex Kotze, der zu diesem Zeitpunkt unter der Leitung eines Hofverwalters aus den Reihen der Mönche und eines Konversen stand, an die Stadt Wittstock. Mit der Zustimmung des Generalkapitels in



Cîteaux wurde der Verkauf 1437 rechtskräftig. Der n Teil des Gebiets mit dem Mönchshof einschließlich der zugehörigen Mühlenstätte, der angrenzenden Wüsten Feldmark Winterfelde und dem fortbestehenden Dorf Kieve ging nach einem Vergleich zwischen der Stadt Wittstock und den Herzögen von Mecklenburg im Jahre 1445 in deren unmittelbaren Besitz über. Der größere Teil, die »Mönchsheide, die die Kotzer Heide genannt wird«, mit den wüst gefallenen Dörfern Wusterade, Schönefeld, Gr. Berlin und Glawe blieb im Besitz der Stadt. Hier erstreckt sich bis heute das zur städtischen Gemarkung gehörende geschlossene Waldgebiet, das nach dem neuen Besitzer den Namen Wittstocker Heide trägt. Diese kam zusammen mit Wittstock unter die Landeshoheit der brandenburgischen Kurfürsten. Die Herzöge von Mecklenburg verzichteten erst 1841 auf ihre letzten Rechte in der Wittstocker Heide. Noch heute führt die brandenburgisch-mecklenburgische Grenze durch den einstigen Altenkamper Besitzkomplex Kotze hindurch und trennt so in etwa das mecklenburgische Gebiet der Erstaussstattung von 1232 (mit dem »Mönchshof«) und des 1311 zusätzlich erworbenen Dorfes Kieve von dem größten Teil des Waldgebiets, in dem vom Hof Kotze aus weitere Dörfer angelegt oder erworben worden waren, die aber sämtlich wüst fielen.

*Quellen:* MUB: I, Nr. 410; II, Nr. 676; V, Nr. 3475; VI, Nr. 3981; XVI, Nr. 9676; CDB: I 3, S. 340, 445f.; I 25, S. 64; KW, Nr. 2213; H. KEUSEN (Hg.) 1869, S. 285f., 319; A. HOFMEISTER/W. LUCK 1917, S. 266f.; G. WENTZ 1931; G. GEISBAUER 2000, S. 32, 59 (dt. Übers. des Chronicon).

*Literatur:* F. v. RAUMER 1832; G. F. C. LISCH 1837, S. 94; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 632; W. LUCK 1917, S. 77–79; W. POLTHIER 1933, S. 43–45, 338–346; GS 1/2, S. 260–264; H. K. SCHULZE 1966, S. 13–16; W. H. FRITZE 1981; HOL 1, S. 977–990; L. ENDERS 2000, S. 100, 258; C. BERGSTEDT 2002, S. 128–136; K. KIRSCH 2006.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1312 und 1313 von 1825 (ohne Mönchshof Kotze); Mtbl. Nr. 1312/2740 und 1313/2741 von 1881; Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen (um 1700), Landkarte IX. Faksimiledruck, bearb. von Christa Cordshagen u. a., Schwerin 1995, Bl. 25; Situationsplan von der streitigen Trift zwischen der Stadt Wittstock und dem mecklenburgischen Amte Wredenhagen, Kohler, 1782 (GStA PK, XI. HA, C 625); G. WENTZ 1931–33, Bl. 1, Nebenkt.: Der Besitz der Zisterzienserklöster Altenkamp und Amelunxborn auf der Lietze im Jahre 1430; [o. A.] 1848; Skizze in: H.-D. KRAUSCH 1971, S. 8.

## Kuhburg (Gorzów-Zakanale/Siedliczki) bei Kernein (Karnin)

Grangie des polnischen Zisterzienserklosters Paradies (Paradyż), bei Kernein s von Landsberg an der Warthe (Gorzów Wielkopolski) in der mittelalterlichen Diözese Posen (Poznań).

Das Kloster Paradies wurde auf dem Erbgut (*hereditas*) *Gostekowe* (Gościkowo) gegründet, das um 1230 der polnische Graf Bronisz mit Zustimmung des Hzg. Władysław Odo-

nicz von Großpolen sowie des Bischofs und Domkapitels von Posen dem askanischen Hauskloster → Lehnin für die Anlage eines Tochterklosters geschenkt hatte. Der Konvent aus Lehnin zog wohl 1236 in das neue Kloster ein. Dieses erwarb in der Folgezeit eine Reihe weiterer Güter vor allem in der näheren Umgebung, dazu 1252 das etwa 50 km entfernt gelegene Dorf Kernein am S-Ufer der Warthe nahe dem Übergang bei Landsberg, der wenig später (1257) gegründeten ersten brandenburgischen Stadt ö der Oder.

1252 bestätigte Hzg. Przemysław I. von (Groß-)Polen die Schenkung der in der Kastellanei Zantoch (Santok) gelegenen *villa* bzw. *hereditas Karnino* (*Karnyn*) durch seinen Bogenschützen (*balistarius*) Hermann an die Zisterzienser zu Paradies und gestattete diesen in der (nicht ganz unverdächtigen) Urkunde gleichzeitig, den Ort nach ihren Wünschen zu verkaufen, zu vertauschen oder in wertvollere Nutzung zu überführen (*in usus valenciores convertendi*). 1257 wird Kernein unter den Gütern von Paradies genannt. Die Zisterzienser richteten 3 km nnw von dem Dorf an der zum Wartheübergang führenden Straße und an einem (ehemaligen) Nebenarm des Flusses eine Grangie ein. Die erstmals 1373 und erneut 1445 in einer Quelle erscheinende Bezeichnung »Kuhburg« (*Cuborg*, Krowi gród) läßt vermuten, daß sie befestigt war und in größerem Umfang der Viehzucht diente. 1372 werden ausdrücklich Weiden für die Pferde und das Vieh (*equi et peccora*) bzw. die Zugtiere (*iumenta*) der Grangie genannt, darunter eine »Roßwiese«. Der »Kuhburger Graben« (Siedlicki Rów) dürfte seine Entstehung ebenfalls den Zisterziensern von Paradies verdanken.

Eine frühe Beziehung zwischen Paradies und Landsberg glaubt man auch aus der baulichen Gestalt der bedeutenden Stadtkirche St. Marien erschließen zu können, die wohl seit den 1260er Jahren als erste Backsteinkirche in der askanischen Neumark errichtet wurde. Grundriß und Details der Backsteintechnik sowie bauliche »Zitate« sollen auf das Kloster Lehnin verweisen. Man nimmt daher an, daß Bauleute, die zuvor Lehnins Tochterkloster Paradies errichtet hatten, am Bau der Stadtkirche beteiligt waren.

Über die an einem Nebenarm der Warthe gelegene Grangie dürfte Paradies auch seine Handelsgeschäfte abgewickelt haben, vor allem den Transport von Getreideüberschüssen, zunächst auf der Straße bis zu dem Hof und dann auf der Warthe und Oder zum Ostseehafen Stettin. Die Situation änderte sich mit der räumlichen Expansion der Stadt Landsberg. Diese dehnte im 14. Jh. ihr Stadtgebiet durch den Kauf von Nachbardörfern, die künftig den Status von Ratsdörfern hatten, auch über die polnische Grenze aus. 1372 kaufte die Stadt mit Unterstützung Mgf. Ottos von Brandenburg, nachdem sie schon vorher vom Kloster Paradies einen Streifen Land am S-Ufer der Warthe erworben hatte, den Hof (*curialem sive curiam* bzw. *curtem sive curiam*), der *Monchenhoff* genannt wurde und den der Abt seit alter Zeit angeblich in ihrer Stadt (*in nostro oppido*) besessen hatte; man muß *oppidum* hier mit »Stadtgebiet« übersetzen. Mit den in der Urkunde verwendeten, z. T. ungewöhnlichen Siedlungsbezeichnungen (wie *curialis*) versuchte man anscheinend,



der herausragenden Stellung und Ausstattung der Grangie gerecht zu werden. Gleichzeitig regelten Stadt und Kloster die jeweiligen Rechte an der Viehweide im Bruch und an der Fischerei in den Gewässern zwischen Hof und Stadt. Der Rat sicherte schließlich den zum Kloster gehörenden Leuten zu Kernein Zollfreiheit in der Stadt zu und forderte dafür von ihnen die Unterhaltung der »Mönchsbrücke« (*pons monachorum*), womit sicher der Übergang der Straße nach Landsberg über den Kuhburger Graben gemeint war. Die Stadt hatte schon vorher für die Abtretung eines Streifens an der Warthe die Verpflichtung übernommen, jährlich zu Martini zwölf Pfund Pfeffer an das Kloster zu liefern. Man darf vermuten, daß früher der Hofmeister der vor der Stadt gelegenen Grangie das im Fernhandel vertriebene Gewürz regelmäßig für sein Kloster erworben hat.

Nach längeren, zum Teil gewaltsamen Auseinandersetzungen mit den Bürgern, bei denen Kirche und Hof (*curia*) im Dorf (*in villa*) Kernein durch Brand geschädigt wurden, sah sich das Kloster 1385 – nach Zustimmung des Vaterabts aus Lehnin – genötigt, Kernein mit allem Zubehör und allen Rechten, aber unter Wahrung der Lehnshoheit, an die Stadt Landsberg zu verkaufen. Ob ein zweiter Hof der Mönche im Dorf neben der Grangie bestand oder ob ein neuer nach deren Verlust eingerichtet worden war, bleibt unbekannt. Paradies erwarb als Ersatz für Kernein das Dorf Goskar (Gostchorze), das an der Oder nahe dem Straßenübergang von Crossen ebenso verkehrsgünstig lag wie der Leubuser Hof im nahen Güntersberg (s. o.). Ein besonderer Klosterhof wird in den vorliegenden Quellen nicht genannt. 1450 wurde die nw Grenze des Paradieser Dorfs Goskar zum Nachbardorf Murzig (Morsko) hin reguliert. 1521 verkaufte der Abt von Paradies das Dorf Goskar an Caspar von Maltitz, den Verweser zu Crossen. Die Pfefferabgabe an das polnische Kloster Paradies hat die neumärkische Stadt Landsberg erst 1675 endgültig abgelöst.

*Quellen:* KDW: I, Nr. 306, 351; III, Nr. 1657, 1668, 1831, 1832; VI, Nr. 229 (mit falschem Datum, richtig: 1373); VIII, Nr. 947–949; CDB: I 18, S. 40, 403f., 407–411; III 2, S. 511, 515; T. WARMINSKI 1886; R. ECKERT 1890, Bd. 2, S. 28, 32f.; M. BIELIŃSKA 1967, S. 254; E. SYSKA 2002, S. 109–115, Nr. 84a, 87, 88, 92.

*Literatur:* T. WARMINSKI 1886, S. 44, 64f., 67f., 80, 133f., 140–143; R. ECKERT 1890, Bd. 1, S. 68, 70; A. PICK 1891; E. NEIDE 1912–16; KDM BRANDENBURG 7/3, S. 79f.; O. BORKOWSKI 1986, S. 198, 201; C. GAHLBECK 1998a, S. 124–134; F. REDDIG 1998; R. HOŁOWNIA/K. KACZMAREK 1999; W. SCHICH 1999a, S. 212f.; J. ZYSNARSKI 1999, S. 34; J. ZYSNARSKI 2000, S. 63–69, 133–143; J. JARZEWICZ 2000, S. 86–94; C. GAHLBECK 2002, S. 563–566; E. RYMAR 2004.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1704 und 1776 von 1822; Mtbl. Nr. 1704/3257 von 1893, Nr. 1776/3357 von 1891.

## Lapenow

Grangie (wüst) des n von Breslau (Wrocław) gelegenen schlesischen Zisterzienserinnenklosters Trebnitz (Trzebnica), bei

Hermersdorf nnö von Müncheberg, an der Grenze des mittelalterlichen Landes und Bistums Lebus.

Das bedeutendste schlesische Nonnenkloster wurde 1202/03 von Hzg. Heinrich I. von Schlesien und seiner Gattin, der später heiliggesprochenen und in der Klosterkirche bestatteten Hedwig, gestiftet und reich ausgestattet. Es wurde mit Nonnen aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Theodor in Bamberg besetzt, 1205 in geistlichen Dingen dem Abt von Lebus (Lubiąz) unterstellt und 1218 offiziell in den Zisterzienserorden aufgenommen. 1224 schenkte Hzg. Heinrich den Nonnen von Trebnitz zusammen mit den Mönchen von Lebus 400 Hufen im Land Lebus zu gleichen Teilen, verbunden mit dem Recht der Marktgründung. Der schlesische Herzog wollte seine Landesherrschaft in dem umstrittenen Land durch die Förderung der zeitgemäßen Stadt-Land-Siedlung gegen die konkurrierenden Mächte, die nach Osten vordringenden Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz sowie die Erzbischöfe von Magdeburg, festigen. Bischof Lorenz von Lebus, der in enger Verbindung mit dem schlesischen Piastenfürsten stand, fügte die Zehnten von den 400 Hufen ebenso wie vom Burgbezirk (*territorium*) Platkow hinzu.

Über Aktivitäten der Nonnen und Mönche im Bereich der alten, am Rand der Oderniederung gelegenen Burg Platkow ist nichts bekannt, wohl aber über solche im Gebiet der 400 Hufen, die im weithin bewaldeten w Randgebiet des Landes Lebus bzw. im Grenzgebiet Polens (*in finibus Poloniae*) lagen. Hier gründete Trebnitz auf seinem Anteil von 200 Hufen ein Dorf, auf das es den Namen des Klosterorts übertrug, ferner die Dörfer Jahnsfelde, Buchholz und Gölsdorf, vier Dörfer also mit jeweils 50 Hufen (davon drei für die Pfarrkirche); die Bebauer sollten die Hufen nach deutschem Recht besitzen. Die Namen der Dörfer werden zuerst in einer Urkunde von 1244 genannt, mit der sich die Nonnen vorsorglich ihren Besitz vom Erzbischof von Magdeburg bestätigen ließen. Auf das Marktrecht hatten sie schon vorher zugunsten der Mönche von Lebus (vgl. Münchehofe bei Buckow) verzichtet. 1249 fiel der Teil des Landes Lebus mit den Besitzungen der schlesischen Klöster an den Erzbischof von Magdeburg. Dieser bestätigte 1253 als neuer Landesherr den Nonnen von Trebnitz gegen Zahlung von 50 Mark erneut ihre Güter im Land Lebus, einschließlich der 15 Hufen ihrer *curia*, bevor das Land einige Zeit später (1287) in seiner Gesamtheit unter brandenburgische Herrschaft kam. Von den Markgrafen ließen sich die schlesischen Nonnen ihre vier Dörfer im Land Lebus im Jahre 1301 bestätigen. Die vier Dörfer im Bistum Lebus werden auch in der umfangreichen Besitzbestätigung Papst Clemens' IV. von 1267 aufgeführt, ebenso wie der Zehnte in Platkow und der sonst unbekannt besitz *Ribochozi* (Reipzig/Rybocice sö von Frankfurt?).

Für die Anlage einer Grangie an der Grenze des Landes hatten die schlesischen Herzöge den Nonnen wie den Mönchen eigens jeweils weitere 15 Hufen zur Verfügung gestellt. Beide Grangien (*duas grangias*) sollten zur Sicherung des polnischen Grenzgebiets vor feindlichen Angriffen beitragen (*ut ab hostibus incursibus magis forent segura*). Nach der Lage und

der Zahl der Hufen kommt als Ort der vorgesehenen Grangie nur Lapenow in Frage, wenn auch ein Hof mit dem Namen Lapenow erst 1460 ausdrücklich erwähnt wird, als er wohl bereits wüst gefallen war. Zuerst erscheint der Name Lapenow 1343 lediglich als Herkunftsname einer Person in Wriezen, und 1405 war nicht Lapenow, sondern Trebnitz der Verwaltungsort der Trebnitzer Güter.

Für beide Grangien, für den »Hof der Mönche« wie auch für denjenigen der Nonnen, war ein Gebiet unmittelbar an der Grenze und damit, von Polen aus betrachtet, vor den übrigen Dörfern vorgesehen. Die »Verteidigung« des Landes sollte wohl nicht nur allein durch den geistlichen Stand der Besitzerinnen und Besitzer, sondern auch durch besondere Befestigungsanlagen bei den Grangien gewährleistet werden. Mit dem Übergang der Güter unter die Herrschaft deutscher Fürsten wurde dieser Aspekt schon bald gegenstandslos.

Lapenow mit den zugehörigen Hufen lag wohl beim Staff-See auf der heute bewaldeten Hochfläche des Hermsdorfer Forstes, der noch im 18. Jh. den Namen »Lapenowscher Forst« trug, und grenzte unmittelbar an das Gebiet des 1271 erstmals erwähnten brandenburgischen Klosters → (Alt-)Friedland. Friedland war ein im 13. Jh. weitverbreiteter Burgename. Entweder ging dem brandenburgischen Kloster an der gleichen Stelle eine markgräfliche Burg voraus, oder das Zisterzienserinnenkloster sollte kurz vor der Mitte des 13. Jhs., als das Land Lebus noch zu Polen gehörte, selbst eine Schutzfunktion für das markgräfliche Territorium übernehmen. Auf jeden Fall bildete die Grenze zwischen den Gebieten des brandenburgischen Nonnenklosters Altfriedland und der Grangie des schlesischen Nonnenklosters Trebnitz eine Zeitlang die Grenze zwischen der Mark Brandenburg und dem polnischen Land Lebus, später zwischen den brandenburgischen Kreisen Oberbarnim und Lebus, ebenso zwischen den mittelalterlichen Diözesen Brandenburg und Lebus. Die Verwaltung der Trebnitzer Güter wurde zu einem nicht bekannten Zeitpunkt in das Dorf Trebnitz verlegt, vielleicht in ein Haus oder einen Hof an der Stelle des Gutes im S-Teil des Dorfes, wo einige Überreste auf ein älteres festes Gebäude hindeuten.

Im Lebuser Stiftsregister von 1405 sind die Güter »der Äbtissin und des Konventes von Trebnitz« im Land Lebus dem dortigen Dorf Trebnitz zugeordnet: *Trebnitz. Ista villa cum quatuor sequentibus est dominarum abbatisse et conventus de Trebnitz.* Dazu gehört auch *Laponow* mit 25 Hufen; zehn Hufen hatten die Nonnen zusätzlich vom benachbarten Hof der Mönche erhalten. Doch fiel Lapenow schon bald vollständig wüst. Im Urbar des Klosters Trebnitz von 1410 erscheinen unter den Besitzungen »in der Marke« nur noch die Namen der ursprünglichen Dörfer Trebnitz, Jahnsfelde, Gölsdorf und Buchholz. Im 15. Jh. gingen die entfernt gelegenen Dörfer, die an märkische Familien verlehnt waren, dem Kloster nach und nach verloren, doch ließ es sich die betreffenden Besitzurkunden noch bis mindestens 1538 wiederholt bekräftigen. 1498 bestätigte Mgf. Johann einen Vergleich der Äbtissin von Trebnitz mit den Herren von Pful und von Sparr über die Dörfer Trebnitz und Gölsdorf mit den entsprechenden Zinsen. Im Schoß-

register des Landes Lebus von 1460 wird der Hof Lapenow (*Lobenow*), der vermutlich bereits wüst lag, ohne Betrag aufgeführt. Im 17. und 18. Jh. erscheint in den Quellen die Wüste Feldmark Lapenow.

An Lapenow erinnert noch heute die (zuerst 1587 erwähnte) Lapenower (Lapenowsche) Mühle, die allerdings, anders als die Lebuser Alte Mühle, nicht auf der Lebuser, sondern auf der Barnimer Seite des Grenzflüschens Stöbber (Stobberow) liegt und daher wohl nicht zu den Besitzungen von Trebnitz im Land Lebus gehörte, zumal eine Mühle unter diesen nicht erwähnt wird. An die Nonnen aus Trebnitz als Besitzerinnen von Gölsdorf erinnert auf dem Urmeßtischblatt von 1843 die Flurbezeichnung »Nonnenwinkel«. Derselbe Flurname am Ostufer des Kietzer Sees bei Altfriedland bezieht sich auf die dortigen Nonnen.

*Quellen:* SCHLUB: I, Nr. 140, 246, 247, 260, 306; II, Nr. 19, 20, 27, 44, 45, 262, 298; III, Nr. 68, 77; IV, Nr. 14 (S. 16); CDB: I 20, S. 126–132; II 1, S. 232f.; II 6, S. 146–148; KW, Nr. 654, 1814; H. KRABBO 1923, S. 119f.; F. SCHILLING 1938, S. 429–434, 438, 450f., 455f., 459f., 462, 470, 476f.; H. LUDAT 1965, S. 10, 95 (Anm. 99); H. GRÜGER 1986, S. 120, 141f.; K. BOBOWSKI (HG.) 1995, Nr. 20, 21, 103.

*Literatur:* S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 1, S. 106f., 112–114; Bd. 3, S. 227, 272f.; O. BREITENBACH 1890, S. 112–132; H. KRABBO 1923a; G. FISCHER 1936, S. 33–45; F. SCHILLING 1938, S. 251–260; H. APPELT 1940, S. 37; S. TRAWKOWSKI 1959, S. 72f.; B. KRÜGER 1962, S. 187 (Trebnitz); W. KUHN 1973a, S. 383–386, 412; H. GRÜGER 1982, S. 68f.; HOL 7, S. 233f., 420–425; H. TEICHMANN 1991, S. 22–25; BNB 8, S. 98f., 133f.; H.-U. KAMKE 1996, S. 124–126; W. SCHICH 1999a.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1770 von 1826, Nr. 1842 von 1826/1845, Nr. 1912 von 1843; Mtbl. Nr. 1770/3351 von 1890, Nr. 1842/3451 von 1891; Skizze nach Flurplan von 1800 (GStA PK, VI. HA, NI Krenzlin, Nr. 6, Münchehofe).

## Münchehofe bei Berlin-Köpenick

Vermutbare Grangie eines Zisterzienserklosters (von Lehnin?) im 13. Jh., nō von Berlin-Köpenick, in der mittelalterlichen Diözese Brandenburg.

Die namengebenden Besitzer des Hofes sind nicht zweifelsfrei zu ermitteln. Mit Sicherheit waren es Mönche, mit höchster Wahrscheinlichkeit Zisterzienser. Angesichts zahlreicher Parallelen muß man mit einer Grangie eines Klosters rechnen, das diese bereits früh wieder aufgegeben hat. Bei der Erstnennung des nach dem Hof benannten Dorfes im Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 befand sich dieses nicht im Besitz eines Klosters, sondern weltlicher Herren; die zugehörige Mühle (Heidemühle?) lag wüst.

Am ehesten kommen Mönche des Klosters → Lehnin als Erbauer des Hofes in Frage. Lehnin erhielt nämlich 1217, oder etwas früher, von Mgf. Albrecht II. 210 Hufen, die an einem »hangenden«, d. h. abschüssigen Berg (*Hangendenberg*) lagen und im Barnim gesucht werden müssen. Der zuständige Bischof, Siegfried II. von Brandenburg, fügte 1217 die Zehn-

ten von den Hufen hinzu. 1242 tauschte Lehnin diesen Besitz mit den Markgrafen gegen andere Güter im nw Barnim (bei Klosterfelde). Im s Barnim könnte Lehnin im Bereich der 210 Hufen nach 1217 und vor 1242 den Mönchshof gegründet haben. Die hangenden Berge dürften dann freilich nicht mit Hangelsberg bei Fürstenwalde, sondern müßten mit dem n von Münchehofe verlaufenden Endmoränen-Höhenrand gleichgesetzt werden. Der erhaltene Kirchenbau könnte nach dem bauhistorischen Befund kurz vor der Mitte des 13. Jhs. begonnen worden sein.

Man kann vermuten, daß Albrecht II. mit der Schenkung an das askanische Hauskloster die wenig besiedelte Gegend n ö von Köpenick in Konkurrenz zu den wettinischen Markgrafen besetzen wollte, die von der Lausitz aus nach NO, mindestens bis nach Köpenick, vorgedrungen waren. Nicht weit ö von Münchehofe verlief die wichtigste Fernstraße des Raumes von Köpenick in Richtung Wriezen, auf der wahrscheinlich Mgf. Konrad II. 1209 von Köpenick aus seinen Vorstoß in das Land Lebus unternahm. Vielleicht sollte bei Münchehofe sogar das Zisterzienserkloster seinen Platz finden, dessen Gründung Mgf. Albrecht II. von Brandenburg 1219 plante. Trotz der für Lehnin sprechenden Indizien kann Sicherheit über die ersten Besitzer des Mönchshofes bei Köpenick nicht gewonnen werden.

*Quellen:* CDB: I 10, S. 201; I 24, S. 328; KW, Nr. 573, 680; J.-M. CANIVÉZ (Hg.) 1933–41, Bd. 1, S. 515 (1219 Stat. 59); J. SCHULTZE, LB 1375, S. 112f.; S. WARNATSCH 2000, Bd. 2, Nr. 41, 42, 80.

*Literatur:* W. KUHN 1973a, S. 381 Anm. 39; E. BOHM 1978, S. 199f.; L. ENDERS 1980, S. 388–390; BNB 5, S. 197f.; S. WARNATSCH 2000, S. 240, 244; M. FRISKE 2001, S. 240–243.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1909 und 1910 von 1839; Mtbl. Nr. 1909/3547 und 1910/3548 von 1903.

## Münchehofe bei Buckow (Märkische Schweiz)

Grangie des schlesischen Zisterzienserklosters Lebus (Lubiąz), n von Müncheberg (ursprünglich: Lebus), an der Grenze des mittelalterlichen Landes und Bistums Lebus.

Das älteste und bedeutendste schlesische Zisterzienserkloster Lebus und das ebenfalls älteste und zugleich wohlhabendste schlesische Zisterzienserinnenkloster Trebnitz (Trzebnica), das dem Abt von Lebus als dem Vaterabt unterstellt war, unterhielten bereits im beginnenden 13. Jh. Handelsbeziehungen, vor allem im Salzhandel, zu Lebus, dem alten Hauptort des gleichnamigen Landes, das sich beiderseits der Oder erstreckte und als ›Schlüssel‹ zu Polen galt. Zur Organisation dieser Handelstätigkeit diente auch die Grangie, die Lebus einige Jahre zuvor in Güntersberg (s. o.) bei Crossen eingerichtet hatte. Das Land Lebus war in der ersten Hälfte des 13. Jhs. zwischen den piastischen Fürsten von Polen (Großpolen und Schlesien) und den nach O expandierenden deutschen Fürsten (den Markgrafen von Brandenburg und denen der Lausitz sowie den Erzbischöfen von Magdeburg)

umstritten und kam in seiner Gesamtheit erst 1287 zur Mark Brandenburg.

Vor der Mitte des 13. Jhs. versuchte Heinrich der Bärtige, der Herzog von Schlesien, zu dessen Herrschaftsbereich auch das Land Lebus gehörte, die beiden schlesischen Zisterzienserklöster, ebenso wie die Templer (→ Lietzen) und die Augustiner-Chorherren (vgl. Worin) aus dem schlesischen Naumburg am Bober (Nowogród Bobrzański), mit zur Sicherung und zum Ausbau des w Grenzgebiets des Landes Lebus heranzuziehen. 1224 schenkte Htzg. Heinrich den Klöstern Lebus und Trebnitz (vgl. Lapepow) 400 Hufen zu gleichen Teilen, verbunden mit dem Recht der Einrichtung eines Marktes, im w Teil des Landes Lebus oder – so in der Bestätigung von 1245 – im Grenzgebiet Polens (*in finibus Poloniae*). Bischof Lorenz von Lebus überließ beiden Klöstern das Zehntrecht für diese Hufen ebenso wie vom Burgbezirk (*territorium*) Platkow. Vielleicht plante Lebus zu Platkow die Errichtung eines Hofes an einem Nebenarm der Oder; über die Verwirklichung des Vorhabens fehlt jede Nachricht. Die Aktivitäten der Zisterzienser und Zisterzienserinnen richteten sich vielmehr auf die weithin bewaldeten Höhen der Lebuser Platte, die sich am W-Rand des Landes zwischen der Falkenhagener und der Löcknitz-Stöbber(Stobberow)-Gewässerrinne erstreckten. Es ist bemerkenswert, daß die Zisterzienser sich gewissermaßen ›an der Front‹, nahe der Grenzbürg Buckow, niederließen, und das Gebiet der Tempelritter weiter hinten (um Lietzen) lag. Die Sicherung des Landes sollte primär durch seinen Ausbau erfolgen, und dafür galten unter den betreffenden Orden die Zisterzienser als Fachleute. Auf der anderen Seite setzten die nach O vordringenden deutschen Fürsten mit den Klöstern → Zinna und → Altfriedland ebenfalls Zisterzienser und Zisterzienserinnen an der Grenze ein.

Lebus gründete auf seinen 200 Hufen u. a. die Stadt Lebus (*civitas Lubes*), die 1232 unter diesem Namen erscheint; Htzg. Heinrich fügte zu den 100 Hufen, der Hälfte der Erstaussstattung, 22 weitere Hufen hinzu. Auf den verbleibenden 100 Hufen ließ Lebus die beiden Dörfer Obersdorf und Dahmsdorf anlegen. Für die Stadt setzte sich der Name Müncheberg durch, der von den deutschen Neusiedlern in Stadt und Land gebraucht wurde und schon 1233 belegt ist. Nachdem 1249 der Erzbischof von Magdeburg diesen Teil des Landes erhalten hatte, beanspruchte er als neuer Landesherr den Hauptort für sich. Lebus erhielt 1253 als Ersatz für Müncheberg den Burgort Buckow, die Dörfer Schlagenthin und (Wald-)Sieversdorf sowie die Hälfte der Einkünfte aus einer Mühle an der Stöbber (neben der bereits zum Mönchshof gehörenden Alten Mühle unterhalb des Großen Klobich-Sees) und baute anschließend Buckow zu seinem neuen Marktort aus.

Für die Einrichtung des Mönchshofs stellte der Herzog, ebenso wie für die Grangie des Klosters Trebnitz (vgl. Lapepow), eigens 15 weitere Hufen zur Verfügung und auf Bitten des Abtes Günter (1203–39) für den Mönchshof noch einmal 15 Hufen Ackerland und sechs Hufen Wiesen am Fließ Stöbber (Stobberow). 1253 wird »das Dorf, das Hof genannt wird« (*villa, que Curia vocatur*), mit 36 Hufen erwähnt, 1405

das Dorf Münchehofe mit 26 Hufen. Zehn Hufen hatte Leubus inzwischen an Trebnitz abgetreten; Lapenow wird mit 25 (statt ursprünglich 15) Hufen genannt. Die Formulierung von 1253 läßt vermuten, daß auch an dem Ort, der seinen Namen von dem Hof der Mönche erhielt, schon früh abhängige Bauern an der Bestellung der zugehörigen, in drei Gewannen aufgeteilten Hufen den Hauptanteil hatten. Für sie war auch die Feldsteinkirche bestimmt, die auf der Anhöhe über einem Teich errichtet wurde und sich bis heute erhalten hat. Es kann nur vermutet werden, daß sich in der Nachbarschaft einst der namengebende »Hof der Mönche« befunden hat. In geringer Entfernung kann zwischen Großem Klobich-See und Mühlen-teich ein weiterer Klosterhof gelegen haben.

Kurz vor 1405 verkauften Abt und Konvent von Leubus das *opidum* Buckow mit den fünf zugehörigen Dörfern (Wald-)Sieversdorf, Obersdorf, Münchehofe, Damsdorf und Schlagenthin. Es bleibt festzuhalten, daß in der ersten Hälfte des 13. Jhs. die Zisterzienser von Leubus in Verbindung mit den Zisterzienserinnen von Trebnitz im Land Lebus einen zeitgenössischen »modernen« Siedlungskomplex geschaffen hatten, dessen Wirtschaft auf den städtischen Markt ausgerichtet war und zu dem in der Anfangszeit zusätzlich ein Wirtschaftshof gehört hatte.

*Quellen:* SCHLUB: I, Nr. 246, 260, 306; II, Nr. 19–21, 27, 44, 45, 298; III, Nr. 118; CDB: I 20, S. 126–132; III 1, S. 49, 69; F. SCHILLING 1938, S. 429–434, 438, 447–451, 455f., 459f., 462, 471, 477f.; H. LUDAT 1965, S. 10f.

*Literatur:* S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 1, S. 106–114, Bd. 3, S. 250f.; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 282–285; O. BREITENBACH 1890, S. 46–71, 112–132; W. THOMA 1894, S. 82–86, 98, 106f., 109f., 126; KDM BRANDENBURG 6/1, S. 218–220; G. FISCHER 1936, S. 33–45; F. SCHILLING 1938, S. 251–260, 608; Z. WIELGOSZ 1964, S. 100–136; W. KUHN 1973a, S. 384–86, 412f.; H. K. SCHULZE 1979, S. 107; H. GRÜGER 1981, S. 15f.; HOL 7, S. 314–316; H. TEICHMANN 1991, S. 22–25; BNB 8, S. 113; H.-F. KNIEHASE 1995, S. 117f., 153–155 (zu Platkow); H.-U. KAMKE 1996, S. 124–126; W. SCHICH 1999a; B. ZIEN-TARA 2002, S. 193f., 299f.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1841 von 1840/1843, Nr. 1842 von 1826/1845; Mtbl. Nr. 1841/3450 und 1842/3451 von 1891.

## Münchehofe bei Märkisch Buchholz

Vermutbare Grangie eines Zisterzienserklosters im 13. Jh., nö von Märkisch Buchholz in der Niederlausitz.

Ebenso wie im Fall Münchehofe bei Berlin ist der namengebende Besitzer des Hofes nicht bekannt. Auch hier handelte es sich zweifellos um einen Mönchskonvent und mit höchster Wahrscheinlichkeit um einen solchen des Zisterzienserordens. Das Dorf Münchehofe (*Monchhoffe*) wird erst 1462 zum ersten Mal in einer Quelle erwähnt und befand sich in dieser Zeit in adligem Besitz. Es kann als Kirchort in der Sedes Storkow aber schon für mehr als 100 Jahre früher erschlossen werden. 1518 gehörte *Mönchhoffe* zur Herrschaft Storkow. Der

Ort liegt am Rand einer feuchten Niederung inmitten eines Waldgebiets, das erst während des hochmittelalterlichen Landesausbaus in Teilen gerodet und besiedelt wurde; slawische Siedlungsfunde fehlen. In seiner Nachbarschaft liegen Orte mit ausgesprochen typischen Rodungsamen: Groß und Klein Eichholz, Birkholz, (Märkisch) Buchholz, außerdem Hermsdorf und Neuendorf. Gr. Eichholz, Birkholz, Hermsdorf und Neuendorf gehörten zur Pfarrei Münchehofe. Der Bau der Pfarrkirche wird in das 14. Jh. datiert. Ein Weinberg ist für Münchehofe im Jahre 1600 bezeugt. Auf eine Verbindung zum Hof der Mönche deuten im Fall Gr. Eichholz die 1376 zuerst belegten Namenformen, nämlich *Moncheichholtz* bzw. *Moncheholtz*, hin. Aufgrund dieser Situation drängt sich zumindest im Fall Gr. Eichholz die Vermutung auf, daß das Dorf von dem benachbarten Mönchshof aus oder zusammen mit ihm im bisherigen Wald angelegt wurde. Der Begriff *Holtz* für den Wald begegnet in derselben Urkunde auch im Zusammenhang mit dem weiter nordwärts gelegenen Dorf Gr. Schauen.

In diesem auf der N-Seite an das »Holz« anschließenden seenreichen Gebiet, das den s Teil des altbesiedelten Burgbezirks Storkow bildete, sind Zisterzienser tatsächlich, und zwar sehr früh, als Besitzer nachzuweisen. 1209 schenkte Mgf. Konrad von Landsberg, der Markgraf der Lausitz, der thüringischen Zisterze Pforte (Schulpforta), die 1132 in Schmölln bei Naumburg gegründet und 1138 an die Saale verlegt worden war, im Grenzgebiet des Burgbezirks (*in confinio urbis et civitatis*) Storkow den Holzsee (*Holtse*) zusammen mit 100 Hufen. Von diesen lagen 20 an dem See selbst und 80 am Fluß (*fluvium*) Köllnitz (*Kelnizle*, *Kelnize*), dem Mühlenfließ zwischen Gr. Schauen See (Fischerhaus Köllnitz) und Wolziger See. Hinzu kam ebendort *Jerosdorp*, sicher Görzdorf bei Storkow, am Eichenholz. Auf das »Holz« bezog sich auch der Name des Holzsees, der vielleicht mit dem gesamten Seengebiet s von Storkow gleichzusetzen ist. Die Zisterzienser von Pforte bekamen also ein Gebiet geschenkt, das sich sw von Storkow am Rand der slawischen Siedlungskammer erstreckte; dies ist eine Situation, die auch bei anderen zisterziensischen Gründungen im Raum ö der Elbe in dieser Zeit begegnet. Es ist nicht auszuschließen, daß die wettinischen Markgrafen hier die Gründung eines Klosters planten, das den Rand des altbesiedelten Gebiets ebenso erfassen und gestalten sollte wie Burg und Stadt Storkow das Zentrum. Die großen Pläne könnten sich mit dem bald darauf (1210) erfolgten Tod Mgf. Konrads, an den sich »eine der dunklen Perioden der älteren Lausitzer Geschichte« anschloß, und mit den Kämpfen um das benachbarte Land Lebus zerschlagen haben. Storkow ging in den Besitz der Herren von Strele (Strehla) über, die als wettinische Ministerialen in dieses Gebiet gekommen waren.

Unmittelbar neben Görzdorf wurde das Dorf Kl. Eichholz angelegt – am n Rand des großen »Holzes« um Münchehofe, zu dem auch Gr. Eichholz gehörte, und das jedenfalls in seinem n Teil insgesamt als Eichenholz oder sogar als Möncheichenholz bezeichnet wurde. Doch von Aktivitäten der Zisterzienser in dieser Gegend erfahren wir nichts.



Als Besitzer von Münchehofe kommt auch das Kloster Dobrilugk, das eigentliche lausitzische Hauskloster der Markgrafen, in Frage. In dessen Hand befand sich nämlich um 1300 das nicht weit entfernte Lübben. Mit dem Namen des Dobrilugker Abtes Hermann (1293–96) könnte der Name des Dorfes Hermsdorf zusammenhängen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Pforte seine Besitzungen zu irgendeinem Zeitpunkt an das eher »zuständige« Kloster Dobrilugk abgetreten hat und unter dessen Leitung die Besiedlung des »Holzes« erfolgte oder fortgeführt wurde. Aber auch Dobrilugk ist in und um Münchehofe nicht als Besitzer nachzuweisen. Über Vermutungen kommt man nicht hinaus, weil die schriftliche Überlieferung für die Orte im »Holz« erst sehr spät, lange nach ihrer vermutbaren Gründung im 13. Jh., einsetzt.

*Quellen:* UB LÜBBEN, Bd. 3, Nr. 136; CDB: I, 20, S. 509; R. HERMSDORF 1934, S. 21f.; R. LEHMANN 1968, Nr. 38, 872; H. KUNDE 2003, S. 291–293.

*Literatur:* W. WIESICKE 1870; C. PETERSEN 1922, S. 13–16; R. HERMSDORF 1934, S. 20–23, 27f.; J. HERRMANN 1960, S. 148; W. KUHN 1973a, S. 381; R. LEHMANN 1963, S. 35–43; R. LEHMANN 1974, S. 21; F. REDLICH 1983, S. 79–83; HOL 9, S. 178–180; S. KÖRNER 1993, S. 145 (Gt. Eichholz); R. LEHMANN 1995; F. MÜLLER 2002, S. 16f., 23–33, 219–222; H. KUNDE 2003, S. 99–101, 218f.; BNB 12, S. 59, 88f.; K. KIRSCH 2005, S. 22.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 2045 von 1841, Nr. 2046 von 1844, Nr. 2113 von 1841, Nr. 2114 von 1846; Mtbl. Nr. 2045/3748 und 2046/3749 von 1903, Nr. 2113/3848 von 1902, Nr. 2114/3849 von 1903; Karte von der Domäne Münchehofe, Kreis Beeskow-Storkow, um 1900 (GStA PK Berlin, XI. HA, G 50.032); F. MÜLLER 2002, Karten und Skizzen im Anh.

## Münchhofe bei Lieberose

Ebenso wie bei den vorstehend behandelten Orten mit dem Namen Münchehofe muß man auch in diesem Fall damit rechnen, daß am Anfang der Geschichte des Ortes, der sö von Lieberose am Rande einer kleinen Siedlungskammer lag und heute zur Stadt Lieberose gehört, ein ländlicher Hof eines Zisterzienserklosters stand. Der Ort *Monchbaffe* in der Herrschaft Lieberose wird zuerst 1476 in einer Quelle genannt. 1519 erwarben die Brüder Jakob und Richard von der Schulenburg Herrschaft, Schloß und Stadt Lieberose mit Zubehör und einer Reihe von Dörfern, darunter Münchhofe. Die Stadt war bereits etwa 200 Jahre früher in den Besitz von adligen Herren übergegangen, nachdem die Markgrafen der Lausitz sie begründet und gefördert hatten.

Mgf. Dietrich d. J. bestätigte 1302 der Stadt Lieberose alle die Rechte, die sie von seinem Vater und Großvater – dieser, Heinrich der Erlauchte, war 1288 gestorben – erhalten hatte, und unterstützte vor allem die Funktion der Stadt als Handelsplatz an der wichtigen Straße von Leipzig über Luckau und Lübben und weiter über Guben nach Posen. Von den Markgrafen könnten im selben Zeitraum die Zisterzienser mit zum Landesausbau in der Umgebung der Stadt herange-

zogen worden sein. In der Niederlausitz kommen am ehesten die Zisterzen Dobrilugk und Neuzelle in Frage. Für ein Engagement von Neuzelle liegen keine Indizien vor. Dobrilugk aber dehnte im späten 13. Jh. seine Aktivitäten zeitweise weit nach NO aus. Das Kloster baute in den letzten Jahren des Jahrhunderts eine Grangie bei und einen Stadthof in Luckau auf, erwarb etwa zur selben Zeit Lübben und erhielt schließlich 1295 von Mgf. Dietrich d. J. auch die beiden bei Lieberose gelegenen Seen *Strupz* und *Witz*. Wir kennen die genaue Lage der Seen nicht, aber der Mönchshof könnte mit ihnen in Zusammenhang stehen. Dobrilugk stieß den Besitz bei Lieberose wohl bald ab, ebenso 1329 Lübben, und konzentrierte sich in der Folgezeit in diesem Raum auf Luckau, das wirtschaftliche Zentrum der Niederlausitz.

*Quellen:* UB DOBRILUGK, Nr. 86; R. LEHMANN 1968, Nr. 208; F. BECK 2003, Nr. 141.

*Literatur:* K. KRÜGER 1904, S. 16f., 29f., 95; R. LEHMANN 1979, S. 210; S. KÖRNER 1993, S. 196; T. KÖHN 2000, S. 289–292; A. KESSLER 2003, S. 48–50.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 2253 von 1846; Mtbl. Nr. 2253/4051 von 1903.

## Sovin am Stawinsee bei Arnswalde (Choszczno)

Grangie (wüst) des pommerschen Zisterzienserklosters Kolbatz (Kolbacz) am Stawinsee, etwa 2 km w von Arnswalde, in der mittelalterlichen Diözese Kammin (Kamień Pomorski).

Das Kloster Kolbatz an der Plöne war 1173 als erstes Zisterzienserkloster in Hinterpommern gegründet worden. Es erwarb in der Folgezeit zahlreiche weitere Güter, vor allem im fruchtbaren Pyritzer Weizacker, und entwickelte sich zum wohlhabendsten Kloster in Pommern. 1233 schenkte ihm Htz. Władysław Odonicz die Güter Treben (wüst) und Dobberphul (Dobropole Pyrzyckie) zusammen mit dem Stawin-See (*cum stagno Zovina*) im Grenzgebiet zwischen Großpolen und Pommern. Kolbatz ließ sich wenige Jahre später die Güter von Htz. Barnim I. von Pommern bestätigen, ebenso die Zehnten vom Bischof von Kammin. Die Zisterzienser errichteten an dem See eine, wie sich aus dem archäologischen Befund schließen läßt, befestigte Grangie und ein Dorf als Zentrum für den ö Teil seiner Besitzungen.

1269 stießen die Markgrafen von Brandenburg im Rahmen ihrer Expansion in Richtung NO in das Grenzgebiet zwischen Großpolen und Pommern vor, in das der ö Teil der Kolbatzer Besitzungen hineinragte. Sie vertrieben die Kolbatzer Mönche und Konversen aus der Grangie und errichteten in deren Nachbarschaft und auf deren Grund widerrechtlich ihren Stützpunkt Arnswalde, zunächst wohl eine Burg, später (vor 1291) eine Stadt. Die Kolbatzer Annalen berichten zum Jahr 1269: *Marchiones monachos nostros et conversos de Sovin violenter eiecerunt et adhuc retinent absque iure*. Im selben Jahr mußte Htz. Mestwin II. von Pommerellen seine Länder von den

Markgrafen in Arnswalde zu Lehen nehmen. Genaugenommen gehörte die Kolbatzer Grangie in der Zeit ihres Bestehens nicht zur Mark Brandenburg, doch erkannte das Kloster die widerrechtliche Besetzung durch die Markgrafen nicht sofort an und versuchte, auch durch Urkundenfälschung, seine Güter zurückzugewinnen – freilich ohne Erfolg. 1282 mußten sich die Zisterzienser gegen die Bestätigung ihrer übrigen Besitzungen und gegen Schenkung von zusätzlich 64 Hufen im Land Schlawe zum Verzicht auf das Gebiet von Sammenthin (Zamecin) und Arnswalde, d. h. auf das Gebiet der früheren Grangie und des zugehörigen Nachbardorfes Sammenthin, bereitfinden. Die Bewohner des unmittelbar bei der Grangie gelegenen Dorfes wurden sehr wahrscheinlich nach Arnswalde umgesiedelt; der gesamte Ort *Sovin* fiel wüst. Arnswalde setzte als markgräfliche Stadt die wirtschaftliche Mittelpunktfunktion der Grangie fort. Die verbliebenen Kolbatzer Güter lagen w der neuen brandenburgisch-pommerschen Grenze.

*Quellen:* PUB: I, Nr. 292a, 292b, 312, 331, 339; II, Nr. 608, 666, 1232; CDB: I 18, S. 1f.; KW, Nr. 969, 977, 1292; KDW: I, Nr. 306, 351; III, Nr. 1657, 1831, 1832; MGH SS 19, S. 716.

*Literatur:* K. BERG 1896; H. HOOGEWEG 1916, S. 17–19; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 223–309; H. WITTLINGER 1932, S. 3–8; H. CHŁOPOCKA 1953, S. 58; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 1, S. 178; B. POPIELAS-SZULTKA 1986; J. JARZEWICZ/E. RYMAR 1999; C. GAHLBECK 2002, S. 112–115, 129f., 135–137, 576–591, 696f.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1411 von 1833; Mtbl. Nr. 1411/2858 von 1891; H. CHŁOPOCKA 1953, Karten der Besitzungen des Klosters Kolbatz im Anhang; H. HOOGEWEG 1916, Karte der Kolbatzer Besitzungen im Anhang; C. GAHLBECK 2002, Karten 1 und 5 im Anhang.

## Tramnitz

vgl. Dünamünde.

## Trebnitz

vgl. Lapehow.

## Wittstock

Stadthof des Klosterhofes Dranse (s. o.).

## Worin

Wirtschaftshof (*curia Waryne*) und Propstei des schlesischen Augustiner-Chorherren-Stiftes zu Naumburg am Bober (Nowogród Bobrzański) in Worin, zwischen Seelow und Müncheberg im mittelalterlichen Land und Bistum Lebus.

1226 verlieh Bischof Lorenz von Breslau dem (um 1217 gegründeten) Augustiner-Chorherren-Stift zu Naumburg

den Zehnten von den 200 Hufen, die kurz zuvor Hzg. Heinrich I. von Schlesien geschenkt hatte. Das Stift gehörte zu den geistlichen Institutionen in Schlesien, die Hzg. Heinrich zum Ausbau des W-Teils des Landes Lebus heranzog (vgl. Lapehow und Müncheberge bei Buckow sowie → Lietzen). Die Augustiner legten – vermutlich im Anschluß an eine slawische Siedlung am späteren Haus-See – den Hof Worin (1253 *curia Waryne*) und die benachbarten Dörfer Diedersdorf, (Ober- und Nieder-)Görlsdorf und (Alt-)Rosenthal an, mußten allerdings bereits 1253 das neugegründete Dorf Diedersdorf an den (seit 1249) neuen Landesherrn in diesem Teil des Landes Lebus, den Erzbischof von Magdeburg, abtreten – als Preis für die Bestätigung des Hofes und der verbliebenen zugehörigen Dörfer und (167) Hufen. Ein Hofmeister (*magister curie*) der Augustiner in Worin erscheint in Quellen aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. Zum Hof gehörten (1389) eine Siedlung von Abhängigen (Gärtnern) und eine Wassermühle.

Im »Katalog der Äbte von Sagan« (Żagań), wohin 1284 das Stift von Naumburg aus verlegt worden war, wird Worin mit den Dörfern Rosenthal und Görlsdorf als »Landpropstei« (*praepositura ruralis*) bezeichnet, die zusammen mit der Propstei zu Beuthen zur *mensa monasterii* gehörte. Die übrigen Propsteien des Stiftes hatten in schlesischen Städten ihren Sitz. Der Abt konnte, wie 1316 Abt Johann, nach seiner Abdankung als Propst nach Worin wechseln. Zur Zeit der Pest, der in Sagan in der Mitte des 14. Jhs. mehrere Konventsangehörige zum Opfer fielen, hielt sich Abt Dietrich etwa drei Monate lang in Worin auf.

Der Pfarrer der Kirche zu Görlsdorf war ebenfalls Stiftsangehöriger und hatte als solcher das Recht, an den jährlichen Kapiteln in Sagan und an der Abtswahl teilzunehmen. Er kam gewöhnlich als Begleiter des Hofmeisters von Worin nach Sagan, 1394 allerdings vergeblich, weil ihm Abt Matthias (1391–94) wegen mangelnder finanzieller Leistungen dieses Recht entzogen hatte. 1399 verkauften die Augustiner ihre im Land Lebus bei Müncheberg gelegenen Güter und Dörfer mit der Landpropstei Worin, die sie seit der Schenkung durch Hzg. Heinrich besessen hatten, d. h. den Hof mit den zugehörigen Dörfern (*curia Waryn cum attinentibus villis Rosintal et Girlachszdorff*), an die Herren von Beerfelde. Im Lebuser Stiftsregister von 1405 werden Abt und Konvent von Sagan als frühere Besitzer der *curia* Worin und des zugehörigen Dorfes Görlsdorf genannt.

*Quellen:* CDB: I 20, S. 178, 181, 184, 234, 259; SCHLUB: I/1, Nr. 264; III, Nr. 59; F. SCHILLING 1938, S. 452, 475f.; G. A. STENZEL (Hg.) 1835, S. 178, 183, 190, 226, 229f., 250.

*Literatur:* S. W. WOHLBRÜCK 1829/32, Bd. 1, S. 114, Bd. 3, S. 214, 220f., 266f., 359f.; O. BREITENBACH 1890, S. 118; KDM BRANDENBURG 6/1, S. 294; G. FISCHER 1936, S. 35f.; F. SCHILLING 1938, S. 254, 611; G. STELLER 1968–69, S. 30–33; W. KUHN 1973a, S. 383f.; H. K. SCHULTZE 1979, S. 107; HOL 7, S. 458–460; BNB 8, S. 142; H. GRÜGER 1996; A. POBÓG-LENARTOWICZ 1999, S. 50f.; J. HENKER 2004, S. 41.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1842 von 1826/1845; Mtbl. Nr. 1842/3451 von 1890; G. FISCHER 1936, S. 41, Nr. 9 (Dorfplage).

## Zechlin

Besitzkomplex des mecklenburgischen Zisterzienserklosters Doberan (bei Rostock) mit vermutetem Wirtschaftshof, in der mittelalterlichen Diözese Havelberg.

1237 verlieh Bischof Brunward von Schwerin der 1171 gegründeten ältesten mecklenburgischen Zisterze Doberan den Zehnten von den 50 Hufen, die der mecklenburgische Fürst Nikolaus von Werle dem Kloster zuvor (vielleicht um 1233) am Ort (*locus*) Zechlin, gelegen um (*circa*) zwei Seen (offenbar der Kleine bzw. Schwarze See und der Große Zechliner See) im Land Turne, zusammen mit diesen Seen und dem aus ihnen entspringenden Bach geschenkt hatte. Abt Gottfried von Doberan hatte auch bei der Ansiedlung von Konventsangehörigen seines Mutterklosters Amelungsborn und von dessen Mutterkloster Altenkamp in diesem Raum (vgl. Dranse und Kotze) eine wichtige Rolle gespielt.

1249 bestätigte Fürst Nikolaus demselben Kloster das Dorf (*villa*) Zechlin mit 75 Hufen sowie das Flößchen *Wolevisz* zusammen mit dem See *Lubetowe* und dem Recht des Fischfangs und des Mühlenbaus sowie mit der vom Zisterzienserorden beanspruchten Freiheit (*secundum libertatem consuetudinis ordinis Cysterziensis*). Der Bach fließt am heutigen Dorf Walnitz vorbei und mündet unterhalb vom Dorf Zechlin in den Bramin-See (früher See *Lubetowe*?) und führt heute nach der im S-Teil des Dorfes Zechlin erbauten Mühle den Namen Mühlen-Bach. Den Zehnten von den 75 Hufen erhielt Doberan 1255 vom Bischof von Havelberg. Der Landbesitz wurde durch Schenkung von weiteren Hufen durch drei Ritter erhöht, so daß zu Zechlin schließlich die stattliche Zahl von 86 Hufen gehörte.

Die Form, in welcher Doberan die Bewirtschaftung seiner Besitzungen zu Zechlin organisiert hat, ist aus den schriftlichen Quellen nicht zu erkennen. In Parallele zu den sicher bezeugten Amelungsborner und Altenkamper Ferngrangien zu Dranse und Kotze kann man auch am *locus* Zechlin zuerst die Anlage eines Wirtschaftshofs vermuten. Auch Doberan erhielt vom Fürsten die Erlaubnis, die Güter in Zechlin durch Konversen oder andere, weltliche Leute bebauen zu lassen. Der größere Teil des Bodens wurde offensichtlich an abhängige Bauern im Dorf Zechlin ausgetan, zu dessen Bildung auch bestehende kleine Siedlungen aufgegeben wurden. Im Gegensatz zu den anderen Klosterhöfen der Filiation befand sich der Doberaner Besitz in Zechlin in einem Kerngebiet slawischer Siedlung.

Streit um eine Doberaner Mühle gab es bereits 1256. Da durch ihren Bau der Wasserspiegel des Großen Zechliner Sees angehoben wurde, was im Nachbardorf Repente Überschwemmungen der Weiden verursacht hatte, für die das Kloster Schadensersatz leistete, muß die Mühle am ursprünglichen Ausfluß des Sees, also etwa am Platz der Zechliner Schneide-Mühle am Bramin-Bach (und nicht am Zechliner Mühlen-Bach), gestanden haben. Es dürfte sich um die (gegenüber der im Dorf Zechlin) ältere Mühle des Klosters bei Zechlin gehandelt haben. In den Urkunden von 1251 und 1256 treten die Hofmeister der

Nachbargrangien Dranse und Dünamünde als Schiedsrichter oder Zeugen auf; ein Hofmeister von Zechlin ist dagegen nicht bezeugt.

Der Platz des dennoch zu vermutenden Hofes wird im Flecken Zechlin in der Gegend der seit 1320 bezeugten mecklenburgischen Burg bzw. des späteren Amtes Zechlin gesucht. Mit einem zisterziensischen Wirtschaftshof könnte auch der w davon gelegene »Wein-Berg« verbunden gewesen sein. 1306 tauschten die Zisterzienser von Doberan ihre entfernt gelegenen Besitzungen und Rechte »in der Pfarrei« (*in parochia*) Zechlin in der Diözese Havelberg mit dem Fürsten von Mecklenburg gegen näher beim Kloster gelegene Güter. Dabei werden genannt: *omnia bona, possessiones, iura, proprietates sive dominia*, die sie *in villa Zechgelyn et in eius confinio*, also im Dorf Zechlin und seiner Umgebung, hatten. Als 1320 der Fürst das *castrum* Zechlin an den Bischof von Havelberg verkaufte, werden als dessen Zubehör zuerst die Dörfer Schook (ö vom Schooker Berg) und Lutterow (bei Neu Lutterow), dann das Dorf Zechlin mit der Mühle und schließlich zwei weiter entfernt gelegene Orte (Darsikow und Fahrenholz) genannt. Die beiden nahe dem Flecken Zechlin gelegenen, später wüst gefallen kleinen Dörfer Schook und Lutterow haben vielleicht bereits zum Doberaner Besitzkomplex der Pfarrei Zechlin gehört. Zwar betrieben die Zisterzienser in Mecklenburg nahe dem Kloster im 13. Jh. vermutlich eine Glashütte, doch die Annahme, die ö von Zechlin gelegene, 1736/37 errichtete Zechliner Glashütte (Zechlinerhütte) habe bereits eine zisterziensische Vorgängerin gehabt, kann sich auf keine Quelle stützen.

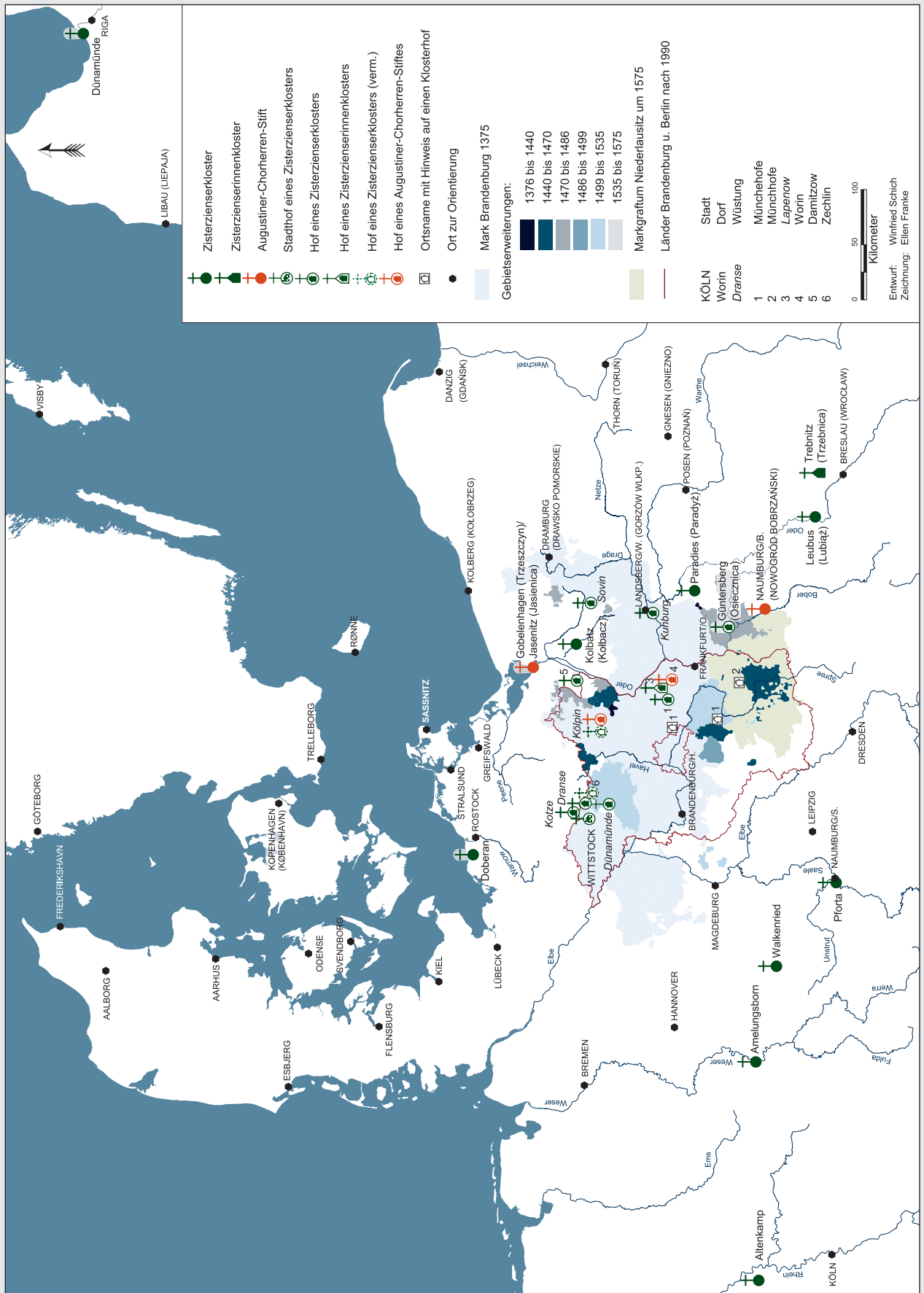
*Quellen:* MUB: I, Nr. 462, 552, 636; II, Nr. 676, 748, 768, 1434; V, Nr. 3096; VI, Nr. 4226; XXVa, Nr. 13938; CDB: I, 2, S. 363–368; A. HOFMEISTER / W. LUCK 1917, S. 249f.

*Literatur:* H. BERGHAUS 1854, S. 635–637; KDM BRANDENBURG 1/2, S. 290–293; W. LUCK 1917, S. 70–73; W. MATTHES 1929, S. 299–304; G. RUDOLPH 1930, S. 6–12; H. K. SCHULZE 1966, S. 23f.; WERTE U. HEIMAT 25, S. 45–55; E. BOHM 1978a, S. 113; W. H. FRITZE 1981; R. BENL 1985, S. 14–17; BNB 6, S. 272f.; H. K. SCHULZE 1995; HOL 1, S. 1025–1033; L. ENDERS 2000, S. 100; S. WICHERT 2000, S. 50–58; M. ADOMEIT 2001, S. 9f.; C. BERGSTEDT 2002, S. 126–139; K. KIRSCH 2006.

*Karten:* Ur-Mtbl. Nr. 1395 von 1825; Mtbl. Nr. 1395/2842 von 1881; H.-D. KRAUSCH 1971, S. 10.

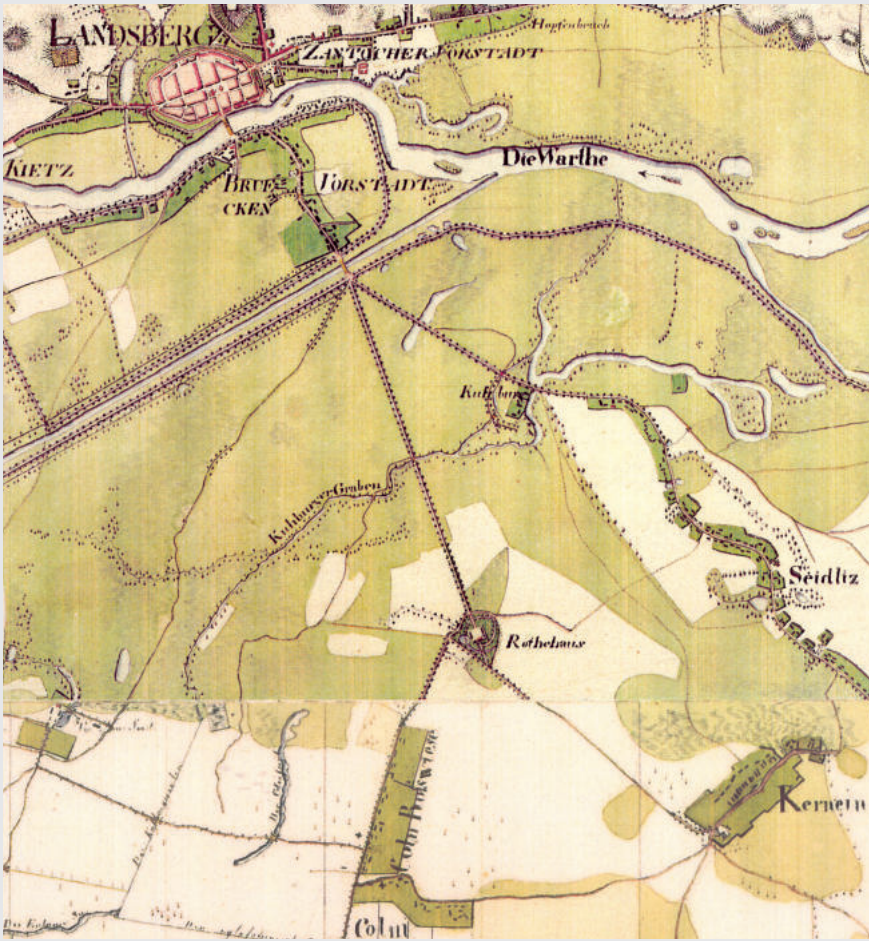
*Abbildungsnachweis:* [1] *Höfe nichtbrandenburgischer Klöster und die Orte mit dem Namen »Münchehofe« in Brandenburg*. Kartengrundlagen: ADC WorldMap Ed. 1.1, Ellen Franke, 2005, G. HEINRICH 1971 und R. LEHMANN 1966; Entwurf: Winfried Schich, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1: 5.000.000. – [2] *Kuhburg*. Ur-Mtbl. Nr. 1704 und 1776 von 1822 (Ausschnitte), SBB PK Berlin, Kart N 729. – [3] *Soavin am Stawinsee*. Ur-Mtbl. Nr. 1411 von 1833 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 729. – [4–13] Entwürfe: Winfried Schich, 2005; Zeichnungen: Ellen Franke, 2005.

[1] Höfe nichtbrandenburgischer Klöster und die Orte mit dem Namen >Münchehofe< in Brandenburg

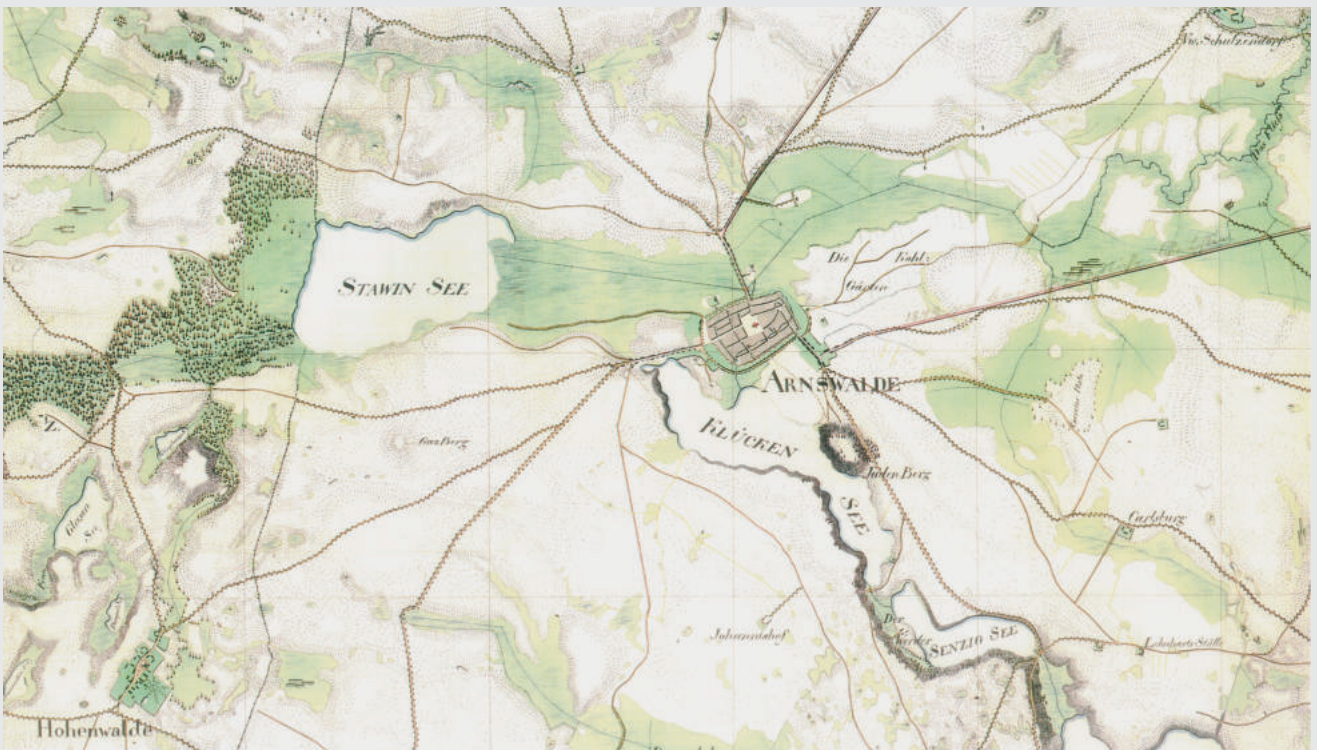




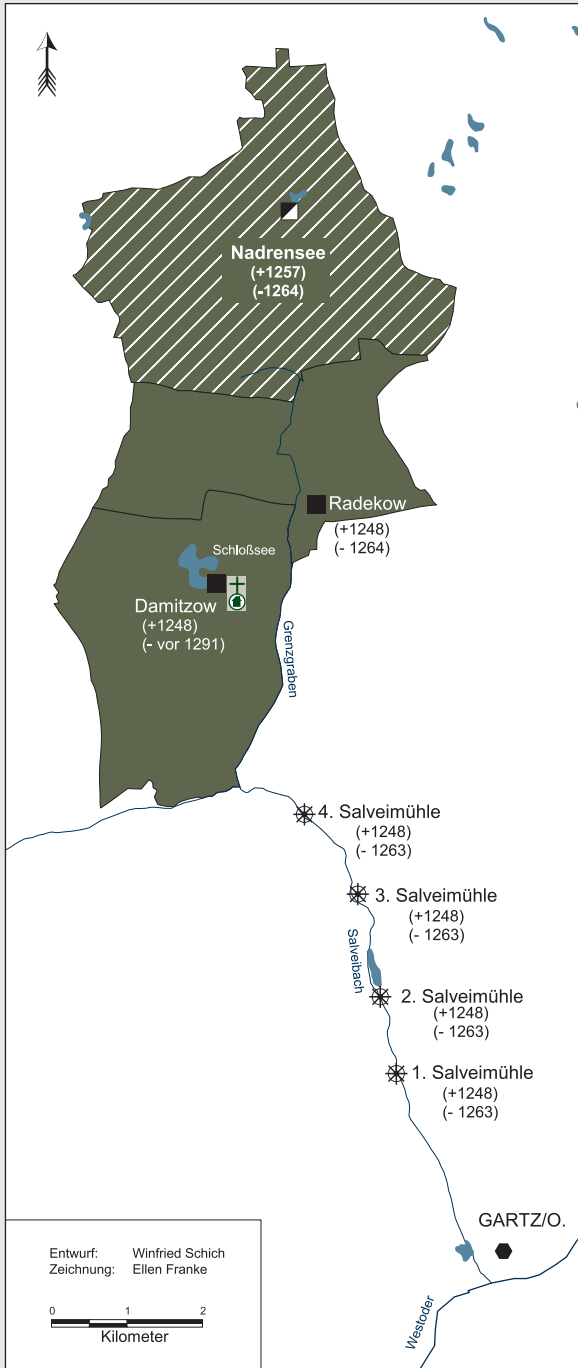
## [2] Kuhburg



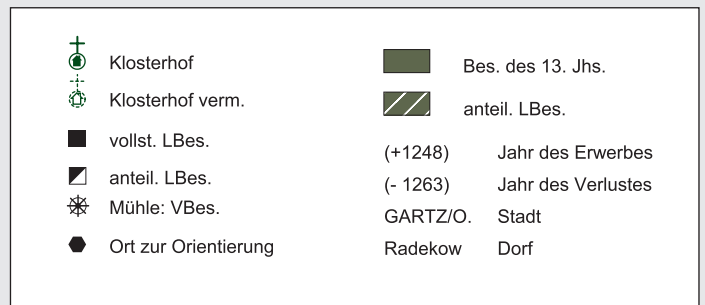
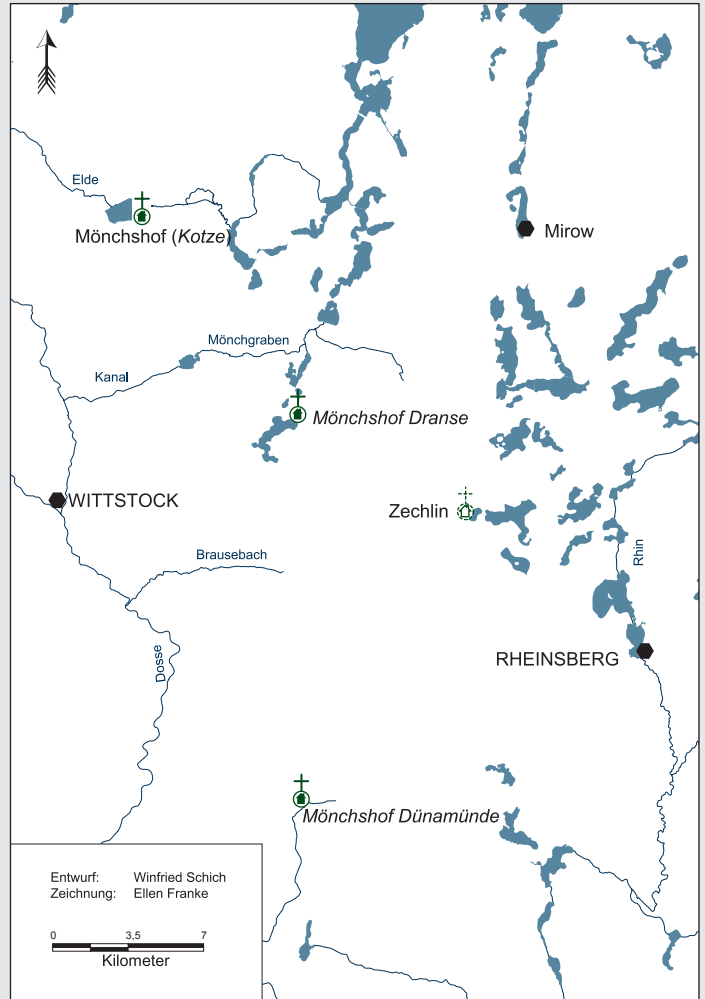
[3] Sovin am Stawinsee



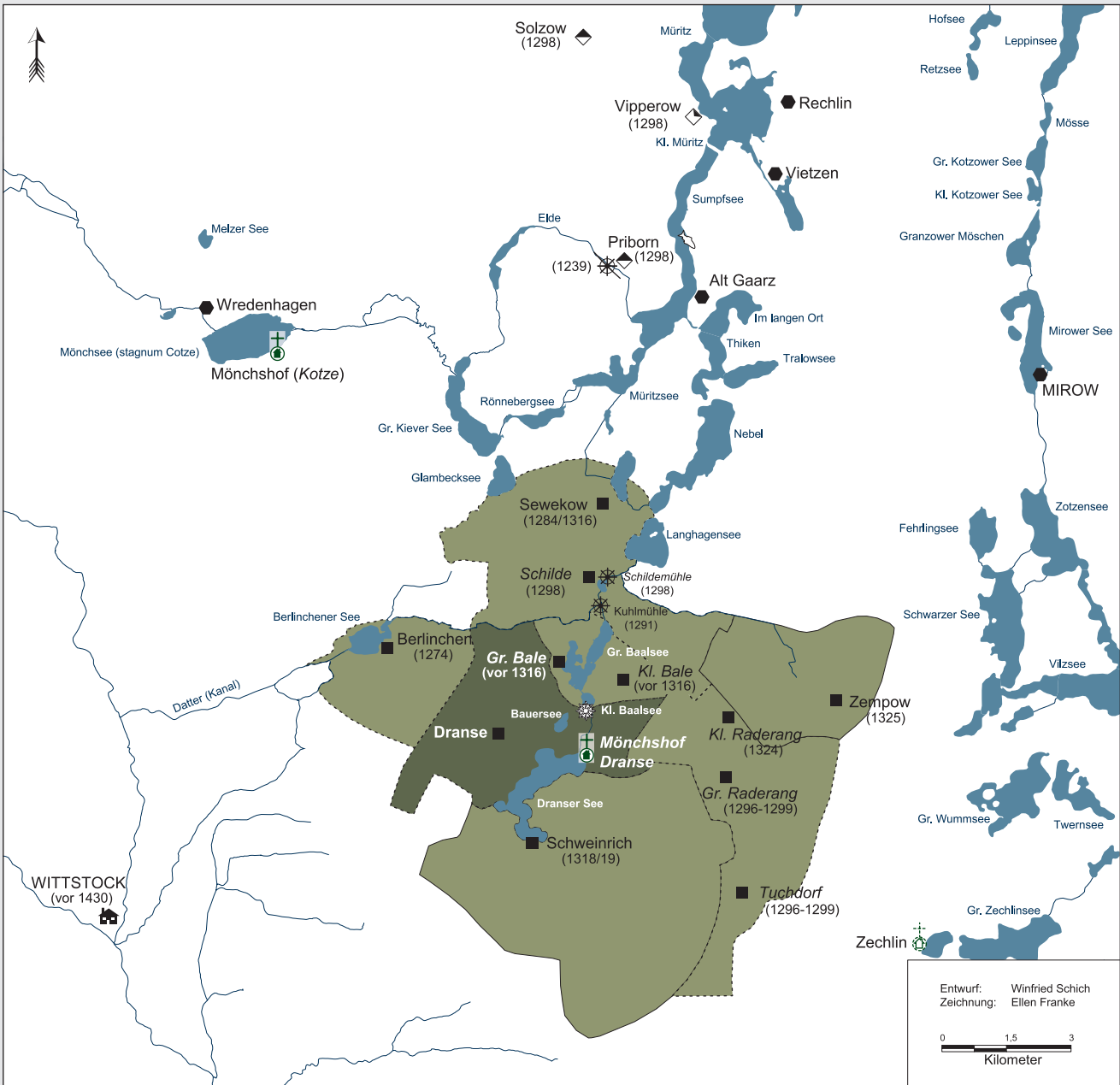
[4] Der Walkenrieder Hof Damitzow und die zugehörigen Besitzungen



[5] Grangien nichtbrandenburgischer Zisterzienserklöster im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet



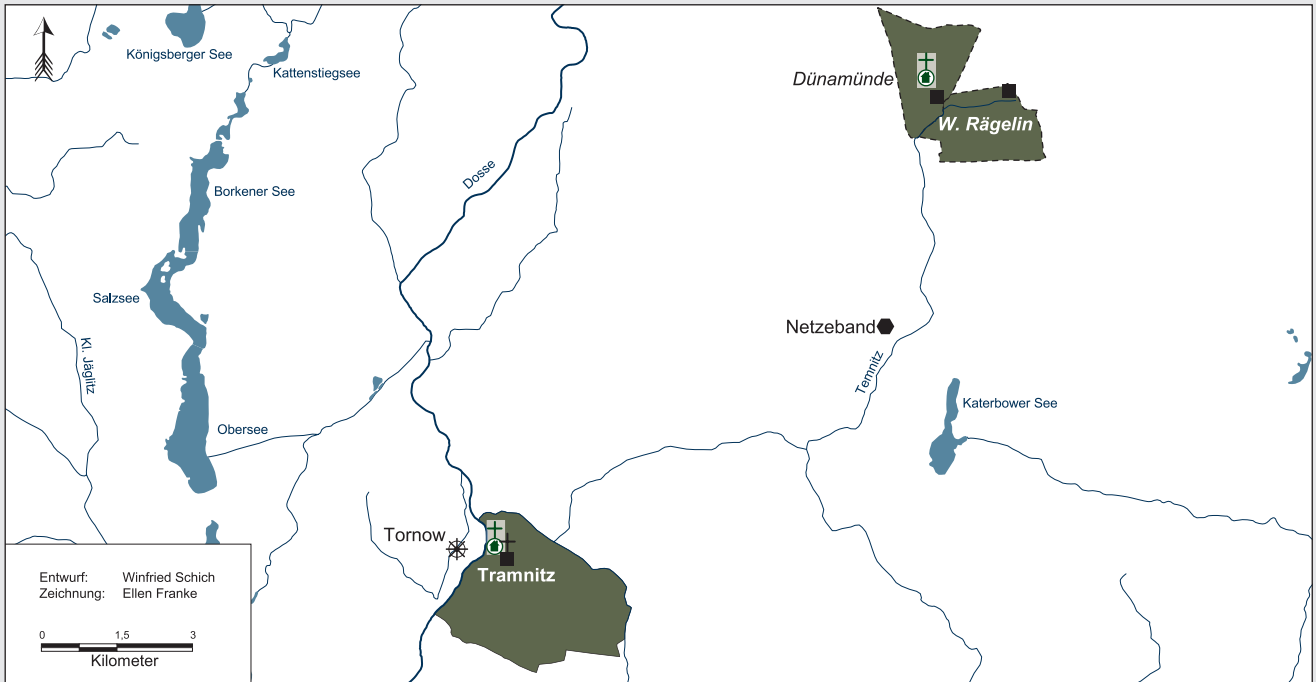
[6] Die Amelungsborner Grangie Dranse und die zugehörigen Besitzungen (bis 1430/31)



Entwurf: Winfried Schich  
 Zeichnung: Ellen Franke  
 0 1,5 3  
 Kilometer

<ul style="list-style-type: none"> <li> Klosterhof</li> <li> Klosterhof verm.</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> geringf. LBes. vorüberg.</li> <li> Mühle: VBes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Mühle: VBes. verm.</li> <li> Mühle: VBes. vorüberg.</li> <li> Stadthof</li> <li> Fischerei: vorüberg.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> <li> Lage verm. o. unbek.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Grundausrüstung von 1233</li> <li> Besitzkomplex Mitte des 14. Jhs.</li> <li> Ausdehnung der Flur verm.</li> </ul>
<p>WITTSTOCK      Stadt                  Zempow        Dorf                  Klein Bale      Wüstung                  (1298)            Jahr des Erwerbes</p>		

[7] Die Besitzungen des Klosters Dünamünde im 13. Jh. in der Prignitz



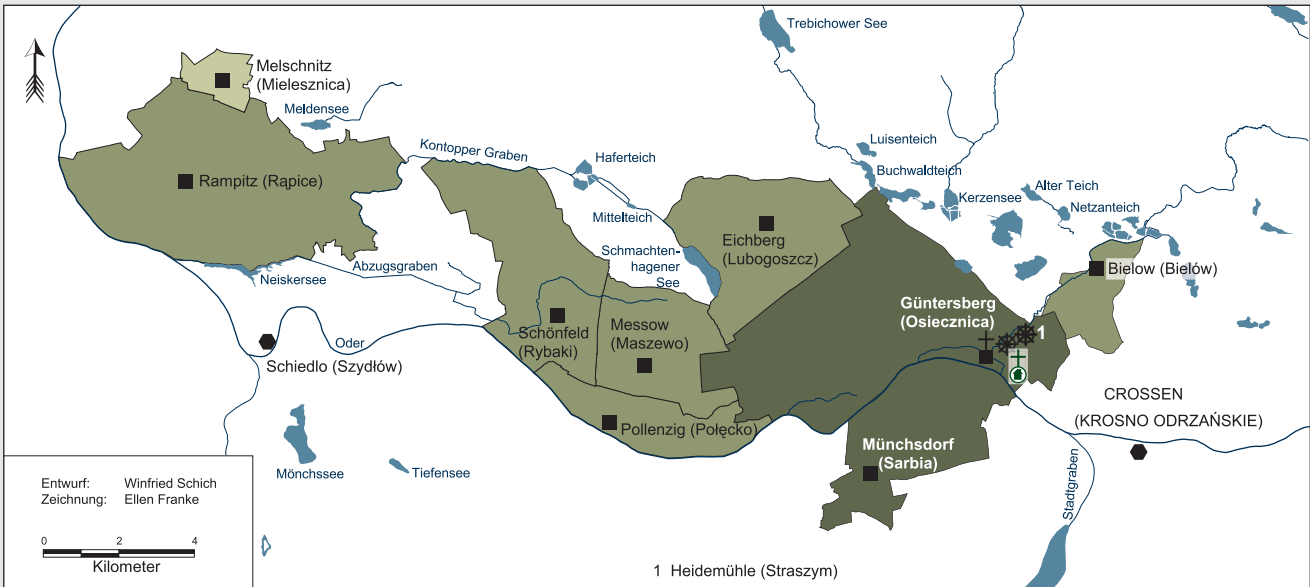
[8] Die Altenkamper Grangie Kotze und die zugehörigen Besitzungen bis 1436



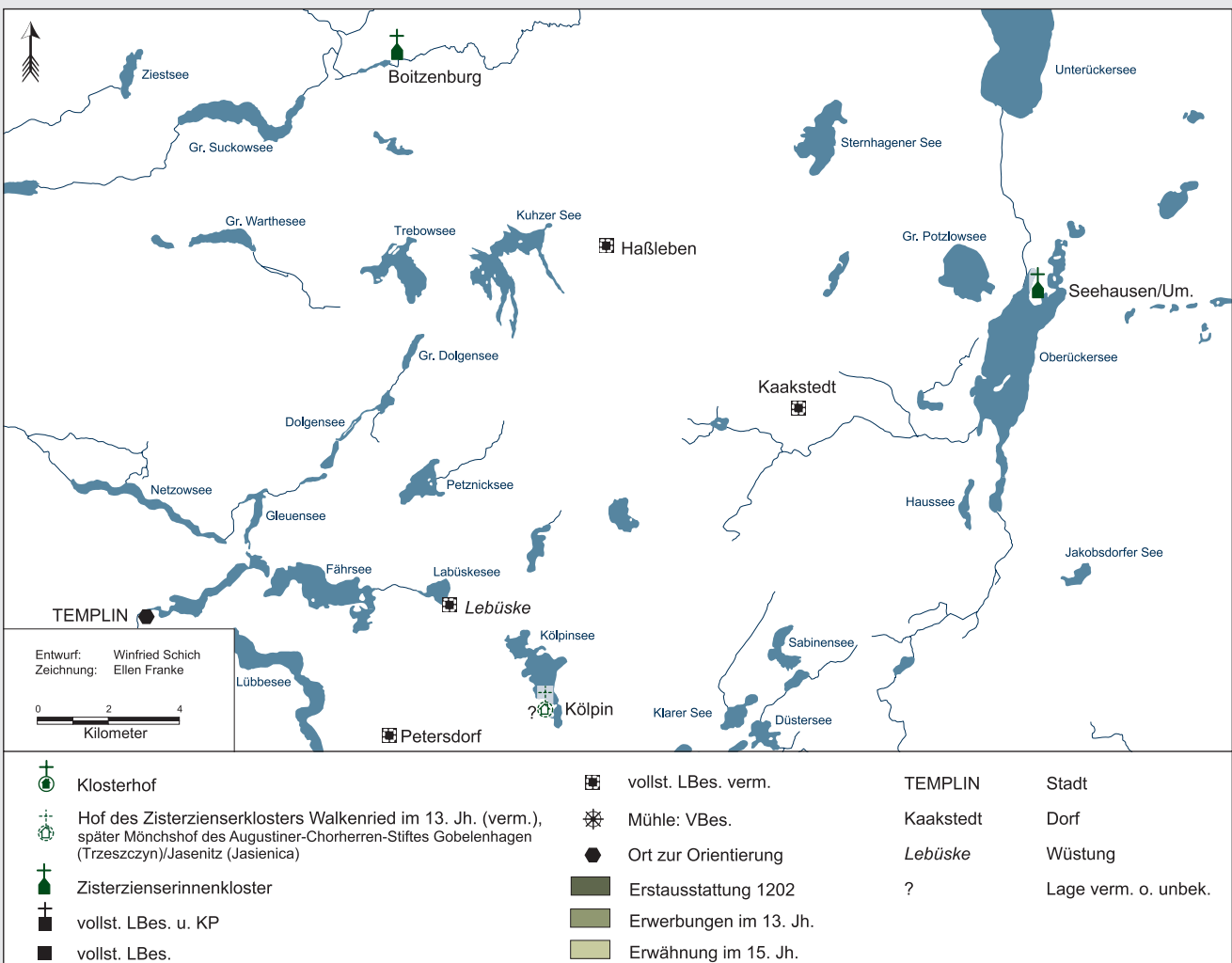
<ul style="list-style-type: none"> <li> Klosterhof</li> <li> vollst. LBes. u. KP</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> Mühle: VBes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul>	<p><b>Dünamünde</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Bes. im 13. Jh.</li> </ul> <p><b>Kotze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Erstaussattung von 1232</li> <li> Erwerbungen vor 1311</li> <li> Erwerbungen von 1311</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Ausdehnung der Flur verm.</li> </ul> <p>WITTSTOCK    Stadt</p> <p>Tornow        Dorf</p> <p>Dünamünde    Wüstung</p> <p>?                Lage verm. o. unbek.</p>
---	---	---



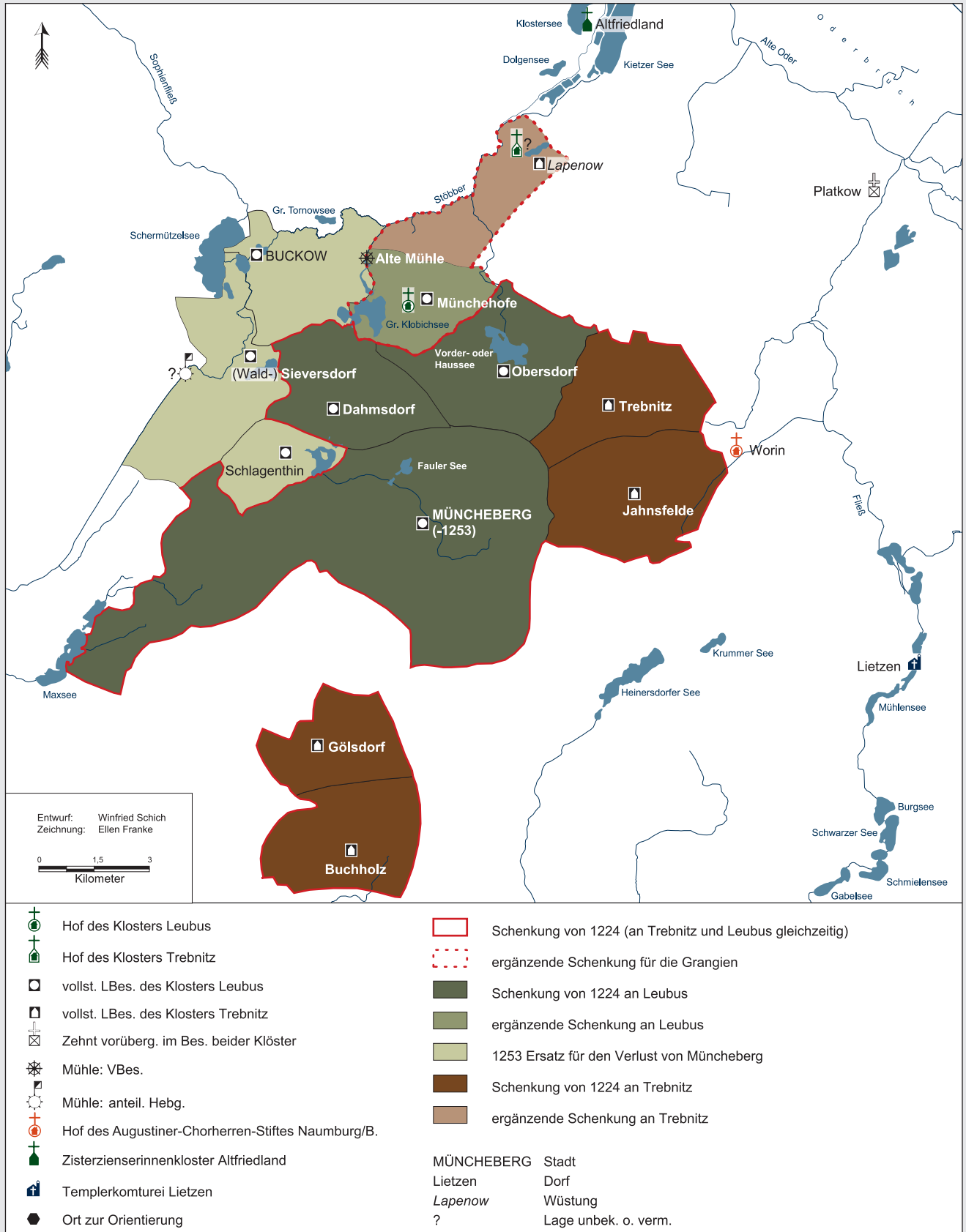
[9] Die Grangie Güntersberg und die übrigen Besitzungen des Klosters Leubus bei Crossen vom 13. bis 15. Jh.



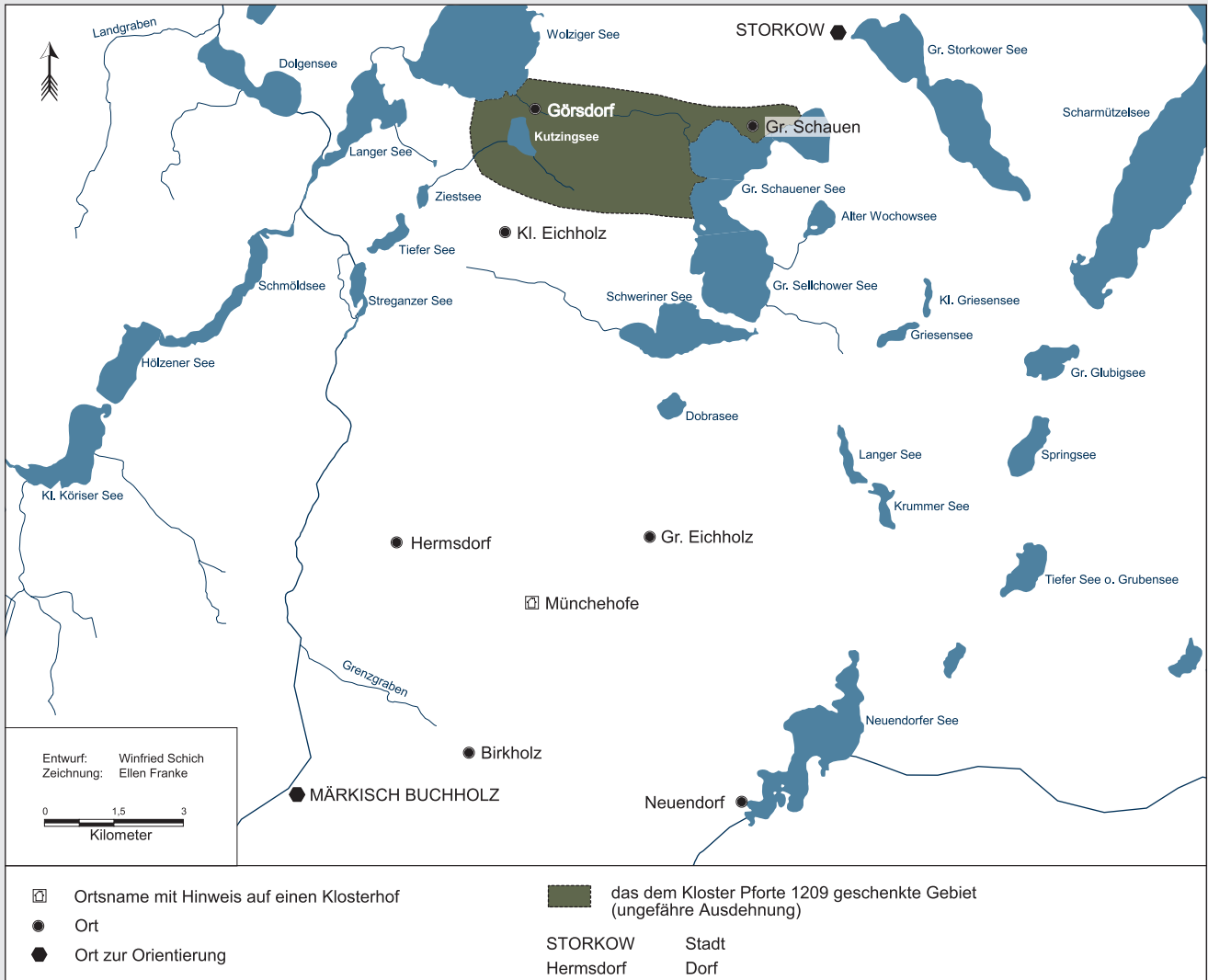
[10] Die Walkenrieder Besitzungen um Kölpin in der Uckermark im 13. Jh.



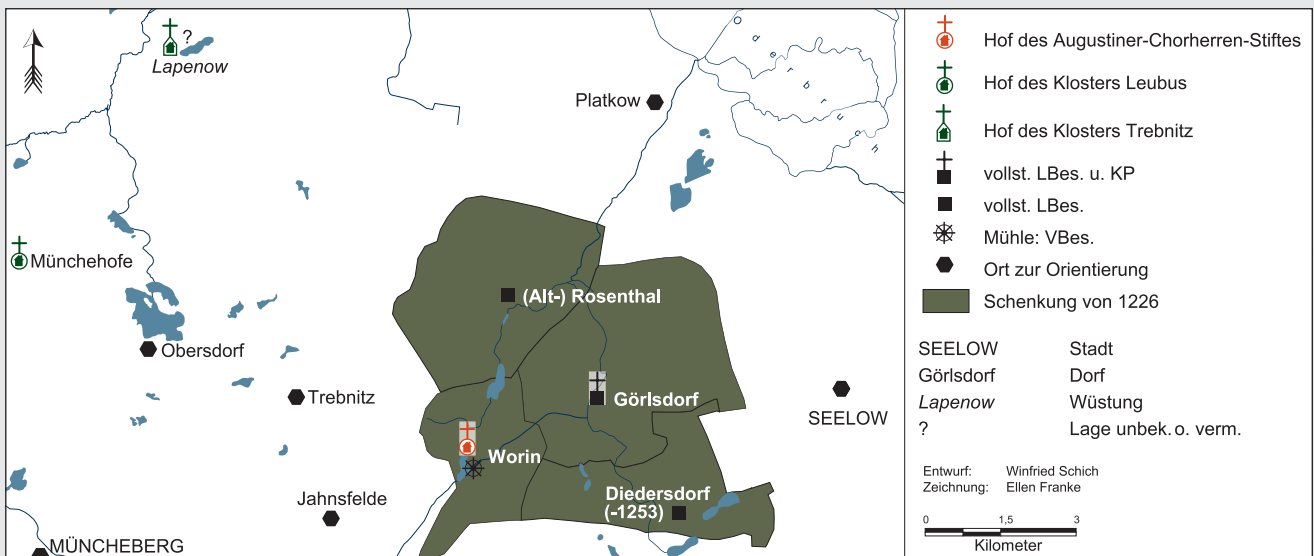
### [11] Die Besitzungen der schlesischen Klöster Leubus und Trebnitz mit den Grangien Münchehofe und Lapenow



[12] Das 1209 dem Kloster Pforte geschenkte Gebiet und der Ort Münchehofe im Eichholz



[13] Der Hof Worin des Augustiner-Chorherren-Stifts Naumburg am Bober und zugehörige Dörfer



# ALTFRIEDLAND

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Friedland; *monasterium sanctimonialium in Vredelant* (1271)/*Fredeland* (1300), *ecclesia sancte Marie semper virginis in Vredelant* (1272), *monasterium in Wredeland* (1341), *closter tu Fredelant* (1415) bzw. *jungkfraw closter czu Fredelant* (1452); Ortsname nach Gründung der Kolonie Neufriedland 1832 in ›Altfriedland‹ geändert.

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (nicht inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Klosteranlage befindet sich sw von Wriezen am ö Rand des Barnim an der Alten Oder, unmittelbar an der Grenze zum Land Lebus auf einer Landzunge zwischen dem Kietzer See bzw. der n der Stadt in die Alte Oder mündenden Stöbber (Stobberow) und dem Klostersee, der sich unmittelbar w der Klausur erstreckt. Das Städtchen Altfriedland liegt nördlich des Klosters.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg. Friedland war eine eigene *sedes*, im Gegensatz zum benachbarten Bernau und Strausberg jedoch nur von beschränktem Umfang.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Barnim; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Oberbarnim; 1949: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Kr. Märk. Oderland.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Zwischen ca. 1230 und 1271, genaues Gründungsjahr unbekannt. Stifter waren wahrscheinlich die Mgf. Johann I. und Otto III. von Brandenburg.

■ 1.3.4 Das Kloster war der Jungfrau Maria geweiht (1272: *ecclesia sancte Marie semper virginis*). Ob in der Abtei daneben noch Patrozinien Johannes' des Täufers und Johannes' des Evangelisten bestanden, wie in der Literatur z.T. behauptet wird, läßt sich nicht eindeutig klären; quellenmäßige Belege hierüber sind aus der Klosterzeit nicht vorhanden. Möglicherweise handelte es sich um Altarpatrozinien in der Klosterkirche.

■ 1.3.5 Mit der Annahme der kurmärkischen Kirchenordnung 1540 wechselte das Kloster offiziell zur ev. Konfession über, kath. Bräuche wurden anscheinend im Konvent auch danach noch, wenn auch vielleicht heimlich, weiter gepflegt.

■ 1.3.6 Die Aufhebung des Klosters erfolgte in einem meh-

rere Etappen umfassenden Prozeß zwischen 1540 und 1568 (→ 2.1); endgültige Aufhebung des Konvents: 22. Dez. 1568.

■ 1.3.7 Seit 1568: Nutzung der Klostergebäude als Rittergut derer von Röbel, ein Teil der Gebäude verfällt; 1711: Übereignung als Amt an Mgf. Albrecht Friedrich; seit 1764/1769: Rittergut im Besitz derer von Lestwitz, von Itzenplitz und von Oppen (bis 1945); nach 1945: weiterer Verfall; Nutzung der Klosterkirche seit 1734 als ev. Stadtkirche; heute neben der Kirche erhalten: ein Teil des W-Flügels (nur Erdgeschoß, restauriert, mit Sternengewölbe im Refektorium und Teilen des Kreuzgangs; N-Teil des Flügels, Dach und Obergeschoß seit 1945 verfallen und 1966 bzw. 1971 offiziell abgerissen).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Wann das Kloster genau gegründet wurde, ist nicht überliefert. Die Gründung muß vor den ersten Erwähnungen 1271 und 1272 und nach der Erwerbung des Barnim durch die Askanier um 1230 erfolgt sein. Während in der älteren Literatur angenommen wurde, daß Frauenklöster in Nordostdeutschland überwiegend erst in der Folge der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung entstanden seien und daher auch Altfriedland wahrscheinlich erst nach 1250 gegründet worden sei, nachdem der askanische Landesausbau auf dem Barnim weitgehend abgeschlossen war, vertritt die jüngere Forschung heute zumeist die Ansicht, daß das Kloster schon im Zusammenhang von Grenzsicherungsmaßnahmen der Askanier gegen Hzg. Heinrich I. von Schlesien errichtet worden sei. Dieser hatte seit 1224 im NW des Landes Lebus insges. 600 H. an die schlesischen Klöster Lebus (heute: Lubiąż, Zisterzienser), Trebnitz (Trzebnica, Zisterzienserinnen) und Naumburg/Bober (Nowogródek Bobrz., Augustiner-Chorherren) zur Besiedlung übereignet, die sich bis zur Löcknitz-Stobberow-Senke erstreckten. Im Gegenzug sei von den Askaniern nach dem Erwerb des Barnim das unmittelbar n angrenzende Land an Löcknitz und Stobberow an das Zisterzienserkloster → Zinna und das in diesem Zusammenhang gegründete Kloster Altfriedland vergeben worden, wobei das Gebiet ö des Schermützelsees bei Buckow den Nonnen von Altfriedland übertragen wurde. Durch diese Schenkungen befand sich das Land zu beiden Seiten der Löcknitz-Stobberow-Senke, die bis in die Neuzeit hinein nicht nur die Grenze zwischen den Ländern Barnim und Lebus, sondern auch zwischen den Diözesen Brandenburg und Lebus bildete, von der Spree bis zum Oderbruch lückenlos im Besitz von Klöstern. Der die-



sem Szenario zugrundeliegende Besiedlungsplan macht es daher wahrscheinlich, daß die Anfänge des Klosters Altfriedland bis in die Zeit kurz nach 1230 zurückreichten. Der Ortsname Friedland ist ein originärer Burgennamen. Ob dem Kloster am Ort eine mgfl. Grenzburg vorausging oder das Kloster von Anfang an anstelle einer Burg mit zur Erfassung des Grenzgebiets beitragen sollte, läßt sich nicht bestimmen.

Die Gründungsausstattung kann nur erschlossen werden: Aus dem o. g. Szenario geht hervor, daß die Nonnen bei der Gründung ihres Klosters einen geschlossenen Landstreifen links der Stobberow besaßen, der vom Schermützelsee bis zur Mündung in die Alte Oder reichte. Innerhalb dieses Gebiets beteiligten sich Propst und Konvent am Landesausbau, indem sie dort das Dorf Pritzhagen (1300: *Prouesthagen*) gründeten. Vom Gründungsbesitz muß jedoch zwischen 1250 und 1300 ein größerer Teil verlorengegangen sein, denn zur Jahrhundertwende verfügte die Abtei in diesem Landstrich nur noch über Altfriedland, das Dorf Ringenwalde, in Reichenberg und Pritzhagen über das Kirchenpatronat sowie über alle Seen, die sie bei der Gründung erhalten hatte. Für diese Landverluste wurde das Kloster allerdings reichhaltig entschädigt; größere Zuwendungen machten es schon bald wohlhabend. Mgf. Albrecht III. bestätigte den Nonnen im Jahr 1300 das *opidum* Friedland und fünf ganze Dörfer, dazu zwei Dörfer zu je einem Drittel, 24 H. in vier weiteren Dörfern, einen Weinberg sowie Einkünfte von einem zweiten Weinberg und ein Drittel des »Kahnfischs« in Wriezen, eine eigene Mühle in Altfriedland und Mühlenpächte von drei weiteren Mühlen sowie Zins-einkünfte aus zwei Dörfern und 10 Schil. Jahreszins aus der Stadt Bernau (→ 4.1). Damit hatte Altfriedland etwa 60 % seines gesamten Besitzes bis 1549 bereits im 13. Jh. erworben.

Insgesamt sind wir über die Geschichte des Klosters eher schlecht unterrichtet. Über Verwicklungen der Abtei in das politische Geschehen und in Kriege sowie über Kriegsschäden ist nichts bekannt. Wahrscheinlich wurden die Klostergüter jedoch ziemlich regelmäßig durch Überschwemmungen im Oderbruch beeinträchtigt. Zwei mittelalterliche Klosterbrände (um 1300 und im 15. Jh.) sind archäologisch nachgewiesen.

Durch den Umfang seiner Besitzungen und seinen relativen Wohlstand war Altfriedland für Frauen aus adligen Familien des Barnim und des Landes Lebus ein attraktiver Klosterstandort, der mindestens 40, wahrscheinlich jedoch sogar 50 oder 60 Nonnen ein standesgemäßes geistliches Leben ermöglichte. Zumindest im 15. Jh. erhielt ein Teil der Klosterfrauen von ihren Angehörigen für ihren Lebensunterhalt Leibrenten, die nach ihrem Tod nicht dem Kloster verblieben, sondern an die Familie zurückfielen. In ähnlicher Weise konnten vereinzelt auch Nonnen unterstützt werden, die aufgrund ihrer ständischen Herkunft und der geringen Vermögensverhältnisse ihrer Verwandten nicht in den Konvent aufgenommen worden wären. Der Lebuser Bischof Friedrich Sesselmann brachte in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. in Altfriedland eine Nonne unter, die, wie es heißt, mit ihm weder verwandt noch anderweitig verbunden war, sondern die er allein um Gottes willen dem Konvent anvertraute (... *in idem monasterium tradidit et*

*propter Deum induxit, que non fuit sibi aliqua consanguinitate vel affinitate conjuncta, vero propter Deum fecit*). Um ihre Aufnahme zu erreichen, sicherte er dem Kloster für die gesamte Lebenszeit dieser Nonne eine jährliche Unterhaltszahlung von 2 Schk. gr. zu, die nach seinem Tod im Jahr 1486 vom Lebuser Domkapitel zu → Fürstenwalde übernommen wurde. Diese Nonne führte in Altfriedland nach ihrem Gönner den Namen *Barbara Episcopi* (Bischof).

Die Konventualinnen lebten als Zisterzienserinnen zwar nach der Regel des hl. Benedikt und nach den Statuten von Cîteaux, wurden jedoch nicht vom Zisterzienserorden inkorporiert, sondern unterstanden der Aufsicht des Bischofs von Brandenburg. Im Jahr 1381 erließ Bischof Dietrich II. eine Klosterordnung oder -reform, die gewisse Einblicke in das Klosterleben in Altfriedland gestattet. Um die von ihm beobachtete Vernachlässigung der Disziplin abzustellen, verschärfte er vor allem die Klausurvorschriften, indem er anordnete, alle Tore zur Klausur mit Doppelschlössern und zwei verschiedenen Innen- und Außenschlüsseln zu versehen, die von der Äbtissin bzw. vom Propst verwaltet wurden, so daß niemand ohne Wissen beider hinein- oder hinausgelangen konnte. Dadurch sollte verhindert werden, daß die Nonnen ohne besondere Erlaubnis das Kloster zu Verwandtenbesuchen verließen oder am Fenster Gespräche mit Angehörigen oder anderen Personen führten. Ferner wurde den Nonnen insgesamt der Gehorsam gegenüber der Äbtissin anbefohlen; wenn diese einer Konventualin eines Verstoßes oder einer Nachlässigkeit wegen eine Strafe auferlegte, durften die anderen die Betroffene nicht verteidigen, es sei denn, die Strafe verstieß gegen die Ordensregel. Die Nonnen durften keine separaten Zimmer besitzen und wurden dazu angehalten, gemeinsam im Refektorium zu speisen. Dabei sollte keine von ihnen mehr Brot und Getränke fordern und aufheben, als ihr vom Propst zugeteilt wurde. Eingeschärft wurde ihnen auch der regelmäßige Besuch der Chöre und das Lesen und Singen der vom Orden vorgeschriebenen Stundengebete. Bei Prozessionen oder gemeinsamen Tätigkeiten außerhalb der Klausur sollten sie niemandem gestatten, sie nach Art weltlicher Damen an der Hand oder am Arm zu führen. Um sich eifriger dem Gottesdienst widmen zu können, wurde ihnen untersagt, für Hochzeiten oder andere aufwendige Feste Brote oder Kuchen zu backen oder zu kochen. Auch waren ihnen in Rücksicht auf die im Kloster gebotene Mäßigkeit und das Schamgefühl ihres Geschlechts die Feier von Geburtstagen, Masken- und andere Spiele, ja sogar Oster-spiele (*paschales*) verboten. Untersagt war auch die Verzierung von Ordenstracht, Kleidung und Schuhwerk mit besonderen Bändern, Gürteln oder anderem Schmuck. Andere als die vom Propst zugelassenen bzw. bestimmten Mägde und Dienerinnen durften die Frauen nicht haben. Weltliche Jungfrauen, die sich nur mit bischöflicher Genehmigung vorübergehend im Kloster aufhalten durften, sollten sich durch das Tragen der Ordenstracht (*habitu*) und einer grauen Kutte darüber (*tunica grisea superius*) den Konventualinnen anpassen. Schließlich ordnete der Bischof die Einrichtung des Amtes einer Schulmeisterin (*scholastica/magistra*) an, die alle jungen Nonnen und

auch andere Kinder (*pueros*) regelmäßig unterrichten sollte. Dem Propst wurde eingeschärft, entsprechend den gemeinsamen Einnahmen (*redditus*) und den Einkünften der einzelnen Konventualinnen so gut und reichlich wie möglich für das Auskommen der Nonnen, insb. für hinreichend Nahrung und Kleidung zu sorgen, damit die Frauen keinen Mangel litten und keinen Grund hätten, das Kloster deshalb zu verlassen. Es läßt sich nicht beurteilen, inwieweit der Bischof mit dieser Ordnung konkrete Mißstände in Altfriedland bekämpfen wollte. Die Bestimmungen geben jedoch Anlaß zur Vermutung, daß die zumeist adligen Ordensschwwestern, über die Ordens- und Klausurbestimmungen hinweggehend, ein standesgemäßes Leben zu führen versuchten und familiäre Geselligkeit mit ihren Angehörigen aufrechterhielten.

Es ist quellenmäßig nicht überliefert, welcher Erfolg der Klosterordnung in Altfriedland beschieden war. Dem späteren Brandenburger Bischof Stephan Bodeker diente sie jedoch im Jahr 1417 als Vorbild und Grundlage einer *constitutio domini Brandenburgensis ad moniales*, die er, damals noch als Generalvikar von Brandenburg, auf einer Synode den versammelten Geistlichen der Diözese vorstellte und unter Hinzuziehung der Kirchenväterliteratur erläuterte. Bodeker, der in seiner Amtszeit als Generalvikar alle Nonnenklöster des Bistums Brandenburg selbst bereist haben dürfte und während seines Episkopats die Brandenburger Generalvikare dazu anhielt, jedes einzelne Frauenkloster seiner Diözese jährlich zu visitieren, setzte sich nachdrücklich für die Einhaltung strenger Klausurvorschriften in den Klöstern ein. Ob der Bischof bei seinen Besuchen Altfriedlands im August 1428 und im Dezember 1453 die Reformanordnungen seines Vorgängers von 1381 erneuerte oder andere Vorschriften erließ, ist nicht bekannt; es ist jedoch anzunehmen, daß zumindest während seiner Amtszeit das Klosterleben in Altfriedland einer durchaus wahrnehmbaren bischöflichen Kontrolle unterlag.

Inwieweit die Rechte des Klosters 1507 durch den Auftrag Papst Julius' II. für den Dekan des → Erasmusstifts zu Cölln/Spree beeinträchtigt wurden, den Lebuser Priester Albertus Fabri in das Wriezener Pfarramt zu instituieren, dessen Patronatsrecht den Nonnen zustand, läßt sich aus den Urkunden nicht erschließen. Nur einige Jahre später kam es jedoch zu einem deutlichen Eingriff in die Verfassung der Abtei von landesherrlicher Seite, als Kf. Joachim I. dafür sorgte, daß an die Stelle des bisherigen Klosterpropstes mit dem Ritter Melchior von Pful auf Quilitz (Neuhardenberg) ein weltlicher *vorweser* und *vormund* (*provisor deputatus*) trat, und damit die bis dahin bestehende Eigenherrschaft des Klosters über seine Güter faktisch beendete. Diese Änderung in der Klosterverwaltung dürfte auch die Ursache dafür sein, daß die Klostergüter nicht in den Jahren 1539–41, sondern erst 1546 säkularisiert wurden.

Die Aufhebung des Klosters gestaltete sich als relativ langwieriger Prozeß. Im Prinzip stellte die Abordnung eines weltlichen Verwalters, die spätestens 1524 befohlen wurde, bereits den ersten Schritt dazu dar, obwohl es zur endgültigen Aufhebung des Konvents erst 1568 kam. Die ersten Folgen der

Reformation zeigten sich in Altfriedland etwa um 1530. Der letzte Eintritt einer Nonne in den Konvent erfolgte im Jahr 1526, obwohl Neuaufnahmen von Novizinnen zumindest bis 1549 nicht verboten waren. Innerhalb der Klostermauern scheint sich reformatorisches Gedankengut allerdings kaum durchgesetzt zu haben. Es sind keinerlei Austritte von Nonnen überliefert, und da 1549 noch 40 Konventualinnen im Kloster lebten, ist anzunehmen, daß es bis dahin zu so gut wie keinen Klosteraustritten kam. Der Übertritt Kf. Joachims II. zur ev. Konfession 1539 blieb allerdings auch für Altfriedland nicht ohne Folgen. Obwohl über die Abtei keine Visitationsakten aus dieser Zeit mehr vorhanden und von den Visitationsprotokollen des Raumes Wriezen-Altfriedland nur Bruchstücke überliefert sind, ist sicher, daß die Reformation auch im Kloster durchgesetzt wurde. 1540 nahmen die Nonnen die kurbrandenburgische Kirchenordnung an und akzeptierten, daß ihre seelsorgerische Betreuung, die bis dahin ein Kaplan ausgeübt hatte, seitdem durch einen ev. Pfarrer erfolgte, der auch in der Klosterkirche predigte. Das Verhältnis der Klosterfrauen zu ihrem neuen Prediger gestaltete sich jedoch ziemlich schwierig, da mit diesem Amt ein zum Protestantismus konvertierter ehemaliger Franziskanermönch aus Frankfurt/O. namens Merten Meyer betraut wurde. Dieser vertrat in seinen Predigten vor allem sein Hauptanliegen, die Nonnen zum Austritt aus dem Kloster zu bewegen, so daß sich diese schließlich 1547 beim Kf. darüber beschwerten, er *kündet nicht meher den vonn nonnen und munchen predigenn*. Außerdem warfen sie ihm vor, in den Krügen beim Bier über ihre Ehre zu lästern. Im Gegenzug beklagte sich der Pfarrer über *mysbreuche*, gottloses Leben und Verstöße gegen die Kirchenordnung seitens der Nonnen. Dies deutet darauf hin, daß die Frauen offenbar trotz ihrer Annahme der Kirchenordnung noch über 1540 hinaus – zumindest heimlich – kath. Bräuche praktizierten.

1546 nahm Joachim II. die Säkularisation der Klostergüter vor. Die Gebäude, Ländereien, Einkünfte und vorhandenen Gelder des Klosters wurden landesherrlicher Besitz, der Konvent wurde faktisch enteignet. Den Nonnen, die im Kloster verblieben, wurde ein angemessener, ungeschmälerter Unterhalt zugesichert. Im Dezember 1546 wurde das in ein Domänenamt umgewandelte Kloster zur Begleichung von 5.000 fl. an Schulden vom Kf. für zehn Jahre an Balzer von Beerfelde verpfändet. Der Pfandvertrag vom 25. Dez. 1546 enthielt lediglich zwei Bestimmungen, die den Konvent betrafen: Zum einen mußte sich der neue Hauptmann des Klosters verpflichten, *das er den jungfrauen doselbest nutturfftige ausrichtung thwe, wie sey die von alters gehabt habenn*, und zum anderen sollte er die 200 fl., die der Konvent auf Zins ausgetan hatte, *ins closters nutz und fromen* verwenden. Das Verhältnis der Nonnen zum neuen Verweser war hauptsächlich von gegenseitiger Mißgunst bestimmt. Schon ca. ein halbes Jahr später beklagte sich die Domina im Namen ihrer Mitschwwestern beim Kf., daß Balzer von Beerfelde seinen Verpflichtungen zur Belieferung des Konvents mit Lebensmitteln nur unzureichend nachgekommen sei und ihnen einen Zins von 250 fl. und Ein-

künfte von ihrem Weinberg vorenthalte. Diesen Vorwürfen entgegnete von Beerfelde, die Jungfrauen seien von ihm besser als von jeder Domina der letzten 50 Jahre versorgt worden, und reichte als Beleg hierfür ein Verzeichnis der dem Konvent übergebenen Lebensmittel von Ostern (10. April) bis Bartholomäi (24. Aug.) 1547 ein, demzufolge die Nonnen keineswegs zu darben brauchten. Zudem versuchte er, die Klagen zu entkräften, indem er den Konventualinnen seinerseits vorwarf, daß sie die kfstl. Kirchenordnung verachteten und sich unter ihnen *etlich zuweylen full trinken und sich reuffen und schlan* würden. Es ist nicht auszuschließen, daß hier mit übler Nachrede versucht wurde, dem Kf. einen Grund zu liefern, die Nonnen oder zumindest die Domina aus den Gebäuden entfernen zu können; glaubt man der Beschwerde der Domina von 1547, so hegte Balzer von Beerfelde damals zumindest die Absicht, sich ihr Gemach anzueignen. Die Vorwürfe gegen den Pfandbesitzer des Klosters wurden in der Folgezeit jedoch so massiv, daß sich der Kf. schließlich 1549 genötigt sah, ihn *wegen verleugneten Korn*s und anderer Unterschlagungen seines Amtes zu entheben und ihm die Pfandsumme vorzeitig zurückzuzahlen. Balzer von Beerfelde vergalt diese Absetzung damit, daß er bei seinem Auszug aus Altfriedland die Wirtschaftsgebäude und Vorratskammern des Klosters fast völlig ausplünderte. Seine Auseinandersetzungen mit dem Kf. und seinem Amtsnachfolger, Wilhelm Schenk von Landsberg auf Leuthen, dem Joachim II. das Kloster für 20.000 fl. auf 30 Jahre wiederkäuflich überließ, zogen sich noch ungefähr ein Jahrzehnt lang hin.

Im Vertrag vom 4. Feb. 1549, in dem der Kf. das Kloster an Wilhelm Schenk von Landsberg verpfändete, wurde das Verhältnis zwischen Konvent und Verwalter genauer geregelt als 1546. Es wurde ausdrücklich festgelegt, daß *die domina oder convent [...] mit den guethern und zugehorungen des klosters nichts zu schaffen oder zu gebieten haben und keinerlei unnterfahren [...] uff oder abnehmen* sollten. Auch durften sie *keinerlei gesinde zu bestellung des klosters guether miethen*; ausgenommen war lediglich das persönliche Dienstpersonal der Nonnen und der Domina, deren Regiment auf die *Ordenspersonen im Kloster und Kirchen* und auf ihre eigene Dienerin beschränkt wurde. Ferner mußten die Nonnen das Siechenhaus und den Klosterkeller dem neuen Verwalter zu dessen freiem Gebrauch überlassen. Ob der Kf. damals darüber hinaus ein Verbot der Neuaufnahme von Novizinnen erließ, wie in Teilen der Literatur angegeben wird, läßt sich aus den heute bekannten Quellen nicht sicher feststellen. Wilhelm Schenk von Landsberg wurde auferlegt, die Nonnen und ihre Dienerinnen, *deren aber nicht mehr, dann itzt alda seindt, gehalten werden sollen*, jederzeit mit ausreichend Lebensmitteln, *wie gebrauchlichen bisshero*, zu versorgen. Auch sollte er die Abgaben und Dienste der Klosteruntertanen nicht erhöhen und *die alten gebeude und kirchen des klosters ... in wirdden und notiger dachung erhalten*. Für bauliche Verbesserungen wurden ihm nach Ablauf der 30 Pfandjahre und Rechnungslegung der Ersatz der Baukosten und anderer Investitionen in Aussicht gestellt. Der neue Pfandinhaber, dessen Herr-

schaftsübernahme in Altfriedland sich wegen der Querelen mit Balzer von Beerfelde noch einige Zeit hinzog, verwaltete das Kloster nicht selbst, sondern blieb auf seinem Rittersitz in Leuthen wohnen und ernannte (offenbar zwei) *bevelhabere*, die stellvertretend für ihn die Klosterverwaltung vor Ort übernahmen. Im Jahr 1559 verpfändete er Altfriedland weiter an Hieronymus von Minckwitz auf Briesen und Seligenstadt.

Ob Joachim II. vor dem 7. April 1564 einen förmlichen Beschluß zur Aufhebung des Klosters faßte, ist nicht bekannt. Da die Zahl der in Altfriedland wohnenden Nonnen seit 1549 offenbar stetig abnahm, brauchte der Kf. eigentlich nur abzuwarten, bis die Größe des Konvents auf eine geringe Zahl an Nonnen geschrumpft war und die Frage eines weiteren Fortbestehens des Klosters damit obsolet wurde. Wilhelm Schenk von Landsberg wurde 1554 noch als Repräsentant des Konvents zum Landtag eingeladen und rechnete damit noch zu den Prälaten. Als Joachim II. am 7. April 1564 das *amt und verledigt closter Friedlandt* für 22.000 neue Taler an den Hauptmann von Schweinitz, Joachim von Röbel, verkaufte, hatte man den Rechtsstatus des Klosters als Körperschaft offenbar bereits aufgegeben, obwohl noch Nonnen in Altfriedland wohnten. Erst jetzt ordnete der Kf. an, daß im Kloster *hinfürder außer denen, so allbereits darinnen sind, keine nonnen genommen noch gehalten werden sollen*. Im übrigen enthielt der Kaufvertrag von 1564 keinerlei Bestimmungen über die Nonnen. Das Kloster und seine Besitzungen wurden gleichzeitig in ritterlichen Lehnsbesitz umgewandelt und galten fortan als Rittergut und Mannlehen. Für den Fall, daß *vom pabste, Römischer kayserl. und königlicher majestädt, auch chur- und fürsten oder aber andern standen des heiligen Römischen reichs* die Rücknahme der Aufhebung des Klosters oder Änderungen an dessen Status verlangt würden, sicherte der Kf. dem Joachim von Röbel Schadloshaltung zu und versprach, ihm in diesem Fall das Amt Zossen einzuräumen.

Obwohl das Kloster seit diesem Vertrag de jure aufgehoben worden war, vergingen bis zur tatsächlichen Aufhebung noch über vier Jahre, da noch verschiedene juristische Probleme (Abfindung der Schenken von Landsberg, Zusatzregelungen für die Gewährung der gesamten Hand an die von Röbel, Einholung der Zustimmung von den Söhnen des Kf. sowie wohl auch von Mgf. Hans von Küstrin) zu lösen waren. Erst 1568 unternahm Joachim II. die letzten Schritte zur endgültigen Abwicklung des Klosters. Da bis dahin die Klosteruntertanen noch durch ihren Gehorsamseid an den Konvent gebunden waren, forderte der Kf. die Nonnen nunmehr auf, sie dieses Eides zu entbinden und an Joachim von Röbel als neuen Lehns Herrn zu weisen. Darüber hinaus verlangte er von ihnen, das Kloster sowie alle Urkunden und Siegel dem neuen Besitzer von Altfriedland zu übergeben. Aufgrund dieses Befehls gaben die dort noch lebenden sechs Nonnen schließlich am 22. Dez. 1568 das Kloster auf, indem sie Joachim von Röbel *alle unnd jede brieff unnd siegel, soviel wir derselben gehabt, frey unnd guetwillig* abtraten und ihm *auch die wonungen mehrertheilß* einräumten. Daß sie dies nicht freiwillig, sondern gegen ihre Überzeugung taten, geht aus der Übergabeurkunde eindeutig

hervor, in der sie ironisch bemerkten, der Kf. habe *sonder zweiffel* das Kloster *aus guetem, reiffen gebabtem radt und bedenklichen ursachen* an Joachim von Röbel verkauft, und im übrigen jegliche Verantwortung für diesen Schritt ablehnten: *Die weil hin unnd wieder in der welt, sonderlich im Romischen reich, der geistlichen güeter permutaciones unnd voranderungen eingefallen, haben wir solchs auch gesehen unnd, denen es gebürt unnd zustehet, vorandtwortten lassen.*

Die Übergabe von Brief und Siegel an Joachim von Röbel vom 22. Dez. 1568 bildet den Schlußpunkt der etwa 300jährigen Klostergeschichte. Die Gemeinschaft der Konventualinnen wurde damit aufgelöst. Die sechs verbliebenen Nonnen durften allerdings für den Rest ihres Lebens noch als Privatpersonen in einem kleineren Teil der Klausur wohnen bleiben, der ihnen als Altersruhesitz zugestanden wurde. Die *letztlebende Jungfrau* Ursula von Barfuß lebte nachweislich noch im Jahr 1582.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Die Klosteranlage wurden seit 1564 von Joachim von Röbel und seinen Nachkommen als Rittergut genutzt; ein Teil der Gebäude wurde für wirtschaftliche Zwecke umgestaltet, andere verfielen (und waren möglicherweise schon vor der Auflösung des Konvents im Verfall begriffen), neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden hinzugebaut. Die Kirche blieb offenbar bis zum beginnenden 18. Jh. ungenutzt. 1711 wurde Altfriedland denen von Röbel entzogen und als landesherrliches Domänenamt Mgf. Albrecht Friedrich überlassen, der bei seinen (seltenen) Besuchen im Amt ein neuzeitliches, im Klausurhof errichtetes dreigeschossiges Gebäude als *Markgrafenschloß* und die Klosterkirche als Schloßkirche nutzte. Die Klausurgebäude wurden überw. für den wirtschaftlichen Gebrauch umgerüstet. U. a. richtete man dort eine Brauerei, eine Branntweinbrennerei und eine Mälzerei ein; andere Gebäudeteile wurden als Viehställe und Kornboden gebraucht. Nachdem 1732 die Altfriedländer Stadtkirche so baufällig geworden war, daß der Einsturz drohte, beschloß man, an ihrer Stelle die Klosterkirche zur städtischen Pfarrkirche auszubauen, womit 1733 begonnen wurde. Die Kirche erhielt damals u. a. einen Turm, in den die Glocken aus der Stadtkirche verbracht wurden. Am 1. Jan. 1734 neu geweiht, dient sie seitdem bis heute als ev. Pfarrkirche (weiteres → 6.1.1). Das Amt Altfriedland wurde 1764 erneut privatisiert und von Kg. Friedrich II. dem Major von Lestwitz geschenkt. Seitdem befand sich die Klosteranlage bis 1945 nacheinander im Besitz der Adelsfamilien von Lestwitz, von Itzenplitz und von Oppen. Nachdem diese im Zuge der Bodenreform von einer sowjetischen Militärbehörde enteignet worden waren, verfiel die Klosteranlage während der Zeit der DDR zur Ruine; 1966 wurden der n Teil des ehemaligen W-Flügels der Klausur und 1971 sein komplettes Obergeschoß und Dach abgerissen. Erst 1985 bzw. 1995 wurde das heute nur noch eingeschossige Gebäude mit den erhaltenen Jochen des Kreuzgangs und dem Refektorium, dessen freiliegendes Deckengewölbe bis dahin ungeschützt den Witte-

rungeinflüssen preisgegeben war, in zwei Etappen durch ein heute seine gesamte Länge überspannendes hölzernes Beheldsdach geschützt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster war nicht in den Zisterzienserorden inkorporiert, sondern unterstand unmittelbar den Bischöfen von Brandenburg und wurde von diesen visitiert (1381, 1423, 1458). Kontakte zur Ordenskongregation oder zu einzelnen Zisterzienserklöstern sind nicht nachweisbar.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die namentlich bekannten Konventsmitglieder stammten überw. aus dem Adel der umliegenden Gebiete. Nur bei sieben der insges. 17 überlieferten Namen ist eine bürgerliche Herkunft wahrscheinlich: Die Nonnen Regina Bucholz und Regina Hundertmarck dürften Familien aus Frankfurt/O. entstammen, vier weitere Frauen gehörten möglicherweise Familien von Stadtbürgern aus Wriezen oder Altfriedland an. Der Einzugsbereich der Nonnen erstreckte sich vor allem in nw Richtung auf den Barnim. Bei den wenigen bekannten Namen können Aussagen zum geographischen Einzugsbereich allerdings nur mit Vorsicht getroffen werden.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Neben der Äbtissin sind die Ämter einer Priorin, einer Subpriorin, einer Schaffnerin und einer Küsterin bezeugt, letzteres allerdings erst für das Jahr 1568. Nach der Klosterordnung des Bischofs Dietrich von Brandenburg von 1381 sollte im Kloster zwar das Amt einer Scholastica oder Magistra für die schulische Ausbildung der Nonnen und anderer Kinder eingerichtet werden, die tatsächliche Existenz von Konventualinnen, die dieses Amt bekleideten, läßt sich in den Quellen jedoch nicht nachweisen. Die seelsorgerische Betreuung der Frauen oblag einem Kaplan, zu dessen Aufgaben zumindest im Jahr 1415 auch das Lesen einer täglichen Frühmesse in der Marienkirche der Stadt Wriezen gehörte. Nach Annahme der kurmärkischen Kirchenordnung wurde den Konventualinnen vom Kf. der ehemalige, einst dem Kloster → Frankfurt/O. angehörende Franziskanermönch Merten Meyer als Pfarrer verordnet. Die weltlichen Geschäfte wurden von einem dem Kloster vorstehenden Propst wahrgenommen, der lt. Klosterordnung von 1381 einen *commissarius* ernennen konnte, der bei einigen Aufgaben im Kloster, so z. B. bei der Erteilung von Sprecherlaubnissen für Klosterbesucher, als sein Stellvertreter fungierte. Im 16. Jh. wurden offenbar keine Geistlichen mehr zu Propsten von Altfriedland bestimmt. Seit spätestens 1524 verwaltete das Kloster mit Melchior von Pfuel auf Quilitz ein weltlicher *vorweser und vormund* (bzw. *provisor deputatus*), der wahrscheinlich von Kf. Joachim I. eingesetzt worden war. Nach der Säkularisierung und Verpfändung der Klostergüter im Jahr 1546 an Balzer von Beerfelde und 1549 an Graf Wilhelm Schenk von



Landsberg fungierten die Pfandinhaber außer als Klostervorsteher und -verwalter gegenüber dem Konvent nach außen hin auch als Amtshauptleute von Altfriedland. Nach Angaben Balzers von Beerfelde von 1547 gehörte zu den Bediensteten des Klosters auch ein Weinmeister, der wahrscheinlich schon damals innerhalb der Klosteranlage in einem eigenen Weinmeisterhaus (erwähnt 1710/1727) wohnte.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

1549 sollen sich noch 40 Nonnen im Kloster befunden haben, obwohl seit 1526 keine Novizin in den Konvent aufgenommen worden war und der 1540 verordnete Pfarrer den Frauen regelmäßig den Austritt nahelegte. Ob dem Konvent bis zur Reformation mehr Konventualinnen angehörten oder ob ihre Zahl auf 40 festgesetzt und über 23 Jahre stabil geblieben war, läßt sich anhand der Quellen nicht beurteilen. Nach 1549 sank die Konventsgröße deutlich ab; bei der Auflösung des Konvents im Jahr 1568 lebten nur noch sechs Nonnen im Kloster.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster verfügte offenbar im Städtchen Altfriedland, den Klosterdörfern und übrigen Gütern über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, außer in Batzlow, wo 1375 das *iudicium supremum* einem gewissen Schaplow zustand.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Angesichts der geringen Zahl an überlieferten Urkunden (→ 9.2.5) läßt sich die Besitzgeschichte des Klosters nur lückenhaft darstellen. Informationen über den Gesamtumfang der Besitzungen Altfriedlands liegen nur für die Jahre 1300, 1375, 1450/1481 und für das 16. Jh. vor; sie werden ergänzt durch Urkunden über einzelne Erwerbungen. Die ältesten Nachrichten über den Gesamtumfang der Klostergüter stammen aus der Generalkonfirmation Mgf. Albrechts III. vom 19. Nov. 1300. Welche Güter das Kloster bei seiner Gründung erhielt, läßt sich in Ermangelung der Gründungsurkunde und aufgrund offensichtlicher Besitzveränderungen bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. nur ungefähr erschließen: Mit ziemlicher Sicherheit gehörte das Städtchen Altfriedland (1375: 27 H., 1549: 41 Zinshufen) zur Gründungsausstattung, wahrscheinlich auch die Dörfer Ringenwalde (1375: 62 H.) und Reichenberg (62 H.) sowie das n der späteren Stadt Buckow gelegene *preurbium* Kl. Buckow und die gesamte Landschaft links der Stobberow vom Schermützelsee bei Buckow bis zur Mündung in die Alte Oder. Innerhalb dieses geschlossenen Besitzkomplexes wurde vom Kloster auf der ursprünglichen Feldmark von Reichenberg das Dorf Pritzhagen (1300: *Prouesthagen*, 1375: 24 H.) angelegt, dessen Name zweifellos auf eine Gründung durch den Propst von Altfriedland und damit auf ursprünglichen Besitz der Abtei hinweist. Die Wahl dieses Namens dürfte wahrscheinlich mit der 1245 erstmals erwähnten Errichtung des unmittelbar benachbarten, s der Stobberow liegenden

Leubuser Klosterhofs Münchehofe zusammenhängen. Infolge der veränderten politischen Lage nach der Überantwortung des Landes Lebus durch Htzg. Boleslaw II. von Schlesien an den Erzbischof von Magdeburg und die Askanier 1249/50 mußten die Zisterzienserinnen offenbar größere Teile dieses Komplexes abgeben, denn 1300 besaßen sie davon nur noch Altfriedland und Ringenwalde sowie in Reichenberg und Pritzhagen das Kirchenpatronat und die Seen links der Stobberow (Schermützelsee, Weißer See, Buckowsee, Griepensee, Kl. und Gr. Tornowsee). Ob sie für die Verluste an der Stobberow mit den Dörfern *Slawe* (1375: 22 H., 1549: mehr als 13 Zinshufen, heute: Vorwerk Schlanhof bei Metzdorf), *Damerow* (eine Wüstung, die in der Gegend der Damkenberge nw von Kunersdorf vermutet wird, Hufenzahl unbek.) und einem Drittel von Metzdorf (1375: 20 H., 1549: 17 Zinshufen) entschädigt wurden oder ob diese Dörfer noch zum Gründungsbesitz gehörten, läßt sich nicht entscheiden. 1271 übereigneten die Mgf. Otto V. und Albrecht III. den Nonnen die Kirche in Ringenwalde sowie 5 H. in Lüdersdorf (1375: 26 H., 1549: 19 Zinshufen), die vorher dem Ritter Burkhard von Bucklin gehört hatten, und 1272 schenkten sie ihnen das Dorf Biesdorf (1375: 56 H., 1549: 33 Zinshufen, 10 wüste H.). Bis 1300 erwarb der Konvent hinzu: die übrigen 21 H. von Lüdersdorf sowie 2 H. in Leuenberg (1375: 66 H.), 14 H. in Beiersdorf (1375: 80 H.), 7 H. in Börnicke (1375: 84 H.), ein Drittel des Dorfes Kl. Barnim und 3 H. in (Berlin-)Marzahn (1375: 52 H.), dazu in der Stadt Wriezen (1375: 36 H.) einen Weinberg, Einkünfte von einem zweiten Weinberg und ein Drittel des »Kahnfishs«, einer im Oderbruch allgemein verbreiteten Abgabe der Fischer, wahrscheinlich auch das Kirchenpatronat (1375 erw.), vom Rat der Stadt Bernau eine jährliche Hebung in Höhe von 10 Schil. (1547/1549: 15 sgr.), aus der wüsten Feldmark Kaprow bei Schulzendorf einen Jahreszins von 3 tal. und aus Ladeburg einen Jahreszins von 3 Wsp. Roggen. Insges. betrug der Landbesitz der Abtei um 1300 etwa 240–250 H., der bis 1375 auf ca. 320 H. anwuchs. Im Jahr 1304 kaufte das Kloster aus ritterlichem Besitz für 245 Mk. Silber das Gut Gottesgabe, das sich in Teilen auch auf das rechte Ufer der Stobberow erstreckte und das in der Folgezeit zu einer Grangie ausgebaut wurde. 1341 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. dem Konvent das Dorf Gersdorf (1375: 52 H., 1549: 42 Zinshufen). Dort besaß um 1375 eine namentlich nicht bekannte, von ihrem Amt zurückgetretene Äbtissin auf Lebenszeit eine Leibrente von 2 Stck. Geld. Bis 1375 gelangten die Klosterfrauen ferner in den Vollbesitz von Metzdorf sowie von vier Bauernhöfen mit 13 H. in Batzlow (von insges. 60 H.) und erhielten jährlich einen Zins von 2 tal. vom Schulzen von Wesendahl. Im 15. und 16. Jh. erwarb das Kloster nur noch wenige Besitzungen. Im Jahr 1452 kaufte der Propst Johann Krüger von denen von Ihlow drei Hofstellen mit 6,5 H. in der bei Gersdorf gelegenen wüsten Feldmark Krüge (1375: 46 H.) und schenkte sie dem Konvent zur Verbesserung der Versorgung der Nonnen mit Kleidern. Bis 1536 wuchs der Hufenbesitz in dieser Feldmark auf das Doppelte an. 1486 übereignete Kf. Johann Cicero das Dorf Bollersdorf am Schermützelsee, das das Kloster von den in Spandau

und Eberswalde wohnenden Brüdern Rüditz gekauft hatte. Im 16. Jh. kam schließlich als letzte Landbesitzerwerbung die bei Gersdorf gelegene wüste Feldmark *Karutz* mit der dortigen Heide hinzu. Ferner bezogen die Nonnen im 16. Jh. einen Jahreszins von 3 H. in *Ihlow*, die ein Bauer aus Metzdorf bewirtschaftete (erw. 1549), sowie jährliche Einkünfte aus dem Zoll zu Frankfurt/O. (1516 erw.), nämlich 1 Schk. 45 gr. zu Walpurgis und 15 gr. zu Martini; die letztere Summe wurde dem Kloster von einer Frankfurter Bürgerin namens Blanckfeld gestiftet. Eine Reihe von Geld- und Getreidezinsen erhielten der Propst und der Konvent im 15. Jh. durch Verpfändungen seitens einiger Ritterfamilien der Umgebung: der Propst 1449 einen Getreidezins in *Dahmsdorf* von denen von Ihlow und 1451 eine Geldrente in *Prötzel* von den Brüdern Plate, der Konvent 1482 Geld- und Getreidezinsen in *Dolgelin* von Hermann Schaplow, 1483 Geldrenten in *Brunow* von Christoph Tornow und in *Falkenberg* bei Freienwalde von Dietrich von Holtzendorf sowie 1496 Jahreszinsen von zwei Bauernhöfen in *Kunersdorf* von Hans von Barfuß auf Kunersdorf. Bis auf die Zinsen aus Kunersdorf, die noch 1549 eingezogen wurden und damals 24 gr. betrugten, befanden sich diese Pfandeinkünfte allerdings nur vorüberg. im Besitz der Abtei; im 16. Jh. sind sie nicht mehr nachweisbar. Schließlich sind noch zwei Renten zu erwähnen, die einzelne Nonnen von Altfriedland als Unterhaltszahlungen erhielten: Im Jahr 1458 genehmigte Kf. Friedrich II. die Überweisung von 4 Schk. gr. Jahreszins vom Gericht und mehreren Höfen und Hufen in *Steinhöfel* an Margaretha Wulf, die Schwester von Jobst Wulf, und nach dem Tod des Lebuser Bischofs Friedrich Sesselmann verpflichtete sich das Lebuser Domkapitel zu Fürstenwalde im Jahr 1486 zur Übernahme einer jährlichen Zahlung von 2 Schk. gr., die der Bischof bis dahin selbst geleistet hatte, an die Nonne Barbara Episcopi, die auf Bitten des Bischofs in den Konvent von Altfriedland aufgenommen worden war.

Der Grundstock des Klosterbesitzes stammte wahrscheinlich aus mgl. Besitz, die jüngeren Erwerbungen kamen dagegen überw. von auf dem Barnim ansässigen Adelsfamilien der näheren Umgebung, deren Angehörige als Konventualinnen in Altfriedland lebten.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster betrieb in seinen Besitzungen fast ausschließlich Rentengrundherrschaft. Dabei wurden spätestens seit dem 15. Jh. die Renteneinkünfte aus den eigenen Gütern durch pfandweise bezogene Geld- und Getreidezinsen ergänzt. Darüber hinaus legten die Nonnen auch Gelder auf Zins an. 1549 betrug der Wert dieser Geldanlagen 200 fl. Bis zum 16. Jh. wurde ein Teil der Naturalabgaben in Geldbeträge umgewandelt, z. B. der »Kahnfisch« der Fischer in Wriezen, von dem die Nonnen um 1300 den dritten Fisch, 1549 jedoch den dritten Pf. erhielten. Zumindest in Gersdorf waren bis 1549 auch die bäuerlichen Dienste durch ein Dienstgeld ersetzt worden.

■ 4.2.2 Nach dem Erwerb von 1304 wurde das Gut Gottesgabe bei Altfriedland vom Konvent in eine Grangie umgewandelt, die nach der Säkularisierung von denen von Röbel

als Vorwerk genutzt wurde. Außer Ackerbau und Viehzucht wurde vom Kloster aus auch Weinanbau betrieben. Die Nonnen besaßen nicht nur in Wriezen einen Weinberg, sondern hatten auch in Altfriedland einen Weinberg angelegt, den sie nach eigenen Angaben *mit iren eygen hendenn ... gezeuget und geerbetet* hatten, für den aber nach Aussage Balzers von Beerfelde (1547) von Anfang an ein angestellter Weinmeister verantwortlich gewesen sein soll.

■ 4.2.3 Das Kloster besaß im Jahr 1300 die »Neue Mühle« bei Altfriedland mit dem als Fischteich genutzten Mühlenteich, den Mühlenteich der *Alebrandsmühle* bei Altfriedland sowie aus der Mühle einen Jahreszins von 6 Wsp. 8 Schf. Roggen, aus der *Dornbuschmühle* bei Alt Bliesdorf und aus der Mühle *Lubeneke* 9 Wsp. Roggen und einen halben Wsp. Weizen und Gerste. Bis 1375 kamen noch 6 Wsp. Roggen Jahreszins aus der *Batzlower Mühle* und bis 1549 noch 4 Wsp. Pacht Korn aus der *Karcknischen Mühle* hinzu.

■ 4.2.8 Das Kloster lag an einer Handelsstraße, die von Stettin (Szczecin) über Wriezen, Altfriedland, Quilitz, Seelow und Lebus nach Frankfurt/O. führte. Für die Wasserversorgung stand den Nonnen der unmittelbar w der Klausur gelegene Klostersee zur Verfügung. Innerhalb der Klausur existierte ein Brunnen, dessen genaue Lage bisher noch nicht wiedergefunden werden konnte; daneben gab es 1710 auf dem zweiten Hof der Amtsanlage noch einen Brunnen, der aber möglicherweise aus der Neuzeit stammt. Über die Anlage eventueller Be- und Entwässerungskanäle ist nichts bekannt.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Kloster verfügte über das Patronatsrecht der städtischen Pfarrkirche von Altfriedland (seit der Gründung?) und der Dorfkirchen in Ringenwalde (seit 1271), Reichenberg, Pritzhagen, Metzdorf, Lüdersdorf, Biesdorf (alle vor 1300, z. T. wohl seit der Gründung), Gersdorf (seit 1341), Batzlow (vor 1375) und Bollersdorf (seit 1486), ferner auch das der Hauptpfarrkirche der Stadt Wriezen, das vor 1375 in den Besitz der Nonnen gelangte, die es bis zum Beginn des 16. Jhs. unangefochten ausübten. Inwieweit dieses Recht durch den am 13. Nov. 1507 von Papst Julius II. erteilten Auftrag an den Dekan des → Erasmusstifts zu Cölln/Spree beeinträchtigt wurde, den Lebuser Priester Albertus Fabri in das Pfarramt zu Wriezen einzusetzen, ist nicht bekannt, auch nicht, ob der Priester dieses Amt tatsächlich antrat. Im Laufe des 16. Jhs. gingen die Einkünfte des Wriezener Pfarramts jedoch derart stark zurück, daß sich nach dem Eintreten einer Vakanz *propter exilitatem censuum et proventuum* niemand bereitfand, das Wriezener Pfarramt zu übernehmen, so daß die Stadt über keinen Pfarrer verfügte. Um dem Mangel abzuwehren, beabsichtigte der Rat von Wriezen schließlich, künftig den Pfarrer aus eigenen Mitteln zu besolden, und begann, zu diesem Zweck um das Patronatsrecht Verhandlungen mit dem Kloster zu führen,

um die Pfarrer selbst investieren zu können. 1536 führten diese Verhandlungen zum Erfolg: Die Abtei verkaufte der Stadt das Patronatsrecht der Pfarrkirche mit Genehmigung Bischof Matthias' von Brandenburg für 60 Rheinische fl. Ein Jahr später stellte die Stadt dort einen ev. Pfarrer ein.

■ 5.1.5 Die Pröpste von Altfriedland wurden als Vertreter des Prälatenstands des Hohen Barnim zu den kurbrandenburgischen Landtagen eingeladen. Dies änderte sich auch nicht, als im 16. Jh. ein weltlicher Vorsteher an die Stelle des Propstes trat. Noch 1554 erging eine Einladung an das Kloster bzw. an Wilhelm Schenk von Landsberg als ihrem Repräsentanten. Erst nach dem Verkauf von 1564 an Joachim von Röbel trat der Name des neuen Eigentümers im Einladungsverzeichnis an die Stelle des Klosters.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 → 3.3.

■ 5.2.3 Eine Witwe Spandow aus Strausberg schenkte vor 1375 dem Konvent einen Jahreszins in Gersdorf in Höhe von 10 Stck. Geld, der allerdings erst nach ihrem Tod an das Kloster fallen sollte. 1452 stiftete der damalige Propst Johann Krüger die Einkünfte von 3 Hofstellen und 5½ H. sowie einen Jahreszins von 3 Schk. gr. in der wüsten Feldmark Krüge, die er von Cuno von Ihlow gekauft hatte, dem Kloster mit der Maßgabe, daß die Nonnen von dem Geld besser mit Kleidern versorgt werden sollten. Als Gegenleistung sollten die Nonnen nach seinem Tod eine ewige Gedächtnisfeier mit Gesängen für ihn ausrichten und *alle tag vor der hobmesse* die Antiphon *Alma redemptoris und nach der hochmesse Recordare* für ihn singen. 1415 genehmigten Konvent und Propst als Patrone der Pfarrkirche zu Wriezen die Stiftung einer täglichen Frühmesse in dieser Kirche durch den Rat der Stadt. Im Jahr 1453 baten der Propst Johann Krüger und der Rat von Wriezen den Bischof von Brandenburg gemeinsam um die Genehmigung der Wiedererrichtung eines (vermutlich seit dem Hussitensturm brachliegenden) Heiligkreuzaltars in der Wriezener Pfarrkirche. Für das Jahr 1516 sind Einkünfte des Konvents aus dem Zoll der Stadt Frankfurt/O. überliefert, von denen zumindest ein Teil von einer Frankfurter Bürgerin gestiftet wurde (→ 4.1). Aus den Kirchenvisitationsakten von 1540 geht schließlich hervor, daß die beiden Altarlehen am Mariä-Himmelfahrts-Altar unter dem Turm der Marienkirche in Frankfurt/O., zu dem zwei verschiedene Ministerien gehörten, von den Altfriedländer Nonnen Regina Bucholtz (1. Ministerium) und Regina Hundertmarck (2. Ministerium) mitgestiftet wurden. Mitpatronin war in beiden Fällen die Witwe des Frankfurter Bürgers Blasius Schirack.

■ 5.2.4 Mittelalterliche Grablagen konnten bisher weder durch Schriftquellen noch durch vorhandene Grabsteine oder archäologische Untersuchungen nachgewiesen werden. Sicher hat das Kloster jedoch über einen eigenen Friedhof verfügt, der im Bereich des Chores und der freistehenden s Kirchenfassade vermutet wird. Bis ins beginnende 18. Jh. sollen auch in einem Gewölbe unter der Klosterkirche Personen begraben worden sein, vermutlich Familienangehörige späterer Besitzer

der Anlage. Das Gewölbe wurde jedoch beim Umbau 1732–34 geschlossen und der Zugang vermauert; im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme wurde auch der Fußboden in der Kirche erhöht.

■ 5.2.5 Die Übergabe des Siechenhauses an Wilhelm Schenk von Landsberg im Jahr 1549 deutet darauf hin, daß das Kloster ein Spital unterhielt, das aber in jenem Jahr offensichtlich nicht mehr in seiner ursprünglichen Funktion genutzt wurde.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.3 → 6.2.2.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 In seiner Klosterordnung von 1381 forderte Bischof Dietrich von der Schulenburg von Brandenburg das Kloster auf, eine Scholastica oder Magistra zu ernennen, die die jungen Nonnen sowie auch Knaben (*omnes moniales juniores et pueros*) regelmäßig in Zucht (*disciplina*) und Schulwissen (*scientia*) unterrichten sollte. Dies läßt sich sicher so verstehen, daß die Schule auch den Kindern des Ortes offenstand.

# 6. Bau- und Kunstgeschichte

## 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der Klosteranlage haben sich heute lediglich die Kirche und ein Teil des w Konventsflügels erhalten. Ob eine vollständige Klausur mit umschlossenem Kreuzhof existierte, ist nur durch weitere Ausgrabungen oder auch geophysikalische Messungen zu klären. Um die Klosterbauten finden sich weitere Gebäude, die das heute vorhandene bauliche Ensemble ergänzen, u. a. das auf dem Klausurhof gelegene ehemalige Verwalterhaus mit einem z. T. tonnengewölbten Keller aus dem 17./18. Jh. und das dreiteilige Gutshaus der Domäne sö der Kirche, welches auf das Jahr 1725 zurückgeht. Zu Beginn des 18. Jhs. wurde das Amt als Anlage mit zwei durch einen Klausurflügel voneinander getrennten Höfen beschrieben, von denen der erste die ursprüngliche Klausur umfaßt haben dürfte. Mangels Angaben von Himmelsrichtungen bleibt die Lage des zweiten Hofes, der verschiedene Wirtschaftsbauten beherbergte, unklar. Anhand noch vorhandener mittelalterlicher Fenster- und Portalöffnungen in der Kirche und dem erhaltenen Teil des Klausurgebäudes ist erkennbar, daß das Gelände um die Kirche wie auch im ehem. Kreuzhof nachträglich stark aufgehöhht ist.

■ 6.1.1 Die Kirche ist ein einfacher längsrechteckiger, gesteter Feldsteinbau (34,25 x 13,25 m; Höhe: 15,50 m). Der einschiffige Saal mit geradem O-Schluß und einer Dreifenstergruppe stammt im Kern aus dem 13. Jh., wurde jedoch seit dem 18. Jh. mehrfach umgebaut. Vom mittelalterlichen Kirchengebäude sind heute noch Reste von spitzbogigen Fenstern im Mauerwerk der S-Fassade erhalten. Von der ursprünglichen N-Fassade existieren noch der Spitzbogen eines Zugangs sowie granitenes Quadermauerwerk im Sockelbereich und in ihrem w Teil. Die niedrige Lage dieses Kirchenzu-

gangs vermittelt einen Eindruck von dem 1 m tiefer als heute liegenden mittelalterlichen Niveau des Geländes, dem heute noch die Höhe des Fußbodens im Refektorium entspricht. Der größere Teil dieser Wand mit rundbogigen Fenstern wurde zu einem ungeklärten Zeitpunkt neu gebaut. Bei der Erhöhung des Fußbodens 1733 wurden schließlich hinter dem Altar einige mittelalterliche Pflastersteine wiederverwendet, die entweder aus dem alten Kirchenfußboden oder dem Klausurgebäude stammten. Von der in der Literatur erwähnten Nonnenempore, die vermutlich schon bei den Umbauarbeiten im Jahr 1733 entfernt wurde, finden sich heute im Innenraum keinerlei Spuren; lediglich die niedrige Höhe der Spitzbögen der ehem. mittelalterlichen Fenster in der S-Fassade verweisen auf ihre Existenz.

Über das Schicksal der Kirche vom ausgehenden 15. bis zum Anfang des 18. Jhs. ist nichts bekannt. Seit 1711 wurde sie von den Mgfn. Albrecht Friedrich und Karl von Schwedt sporadisch als Schloß- bzw. Hofkirche genutzt. Im Amtsinventar von 1727 wurde sie als im Bau befindlich bezeichnet, weshalb eine genauere Inventarisierung unterblieb. Größere Umbauten erfolgten 1733 im Rahmen des Ausbaus zur städtischen Pfarrkirche. Damals wurden u. a. die heutigen Korbbojenfenster sowie im W ein Fachwerkturm eingefügt, der die Last der drei aus der baufälligen Stadtkirche übernommenen Glocken aufnehmen sollte. Die Geschoßdecke im Turm hinter der Orgel wurde mit diesem Fachwerk eingebaut und ist kein Rest einer mittelalterlichen Nonnenempore. Darüber hinaus erhielt die Kirche einen Kanzelaltar. Der Zugang zum Grabgewölbe wurde vermauert, der Fußboden erhöht und auf eine Ebene gebracht. Für den Aus- und Umbau wurden damals ca. 25.000 Mauersteine, 200 Tonnen Kalk und 20.000 Dachziegel veranschlagt. Bei Reparaturen 1752–55 wurde das Holztonnengewölbe entfernt und das Dach repariert. Dabei wurde der alte Dachstuhl abgetragen und unter Verwendung der alten Teile das heutige Hängewerk eingebaut. Weitere Umbauten und Reparaturen erfolgten um 1766/67, 1789, 1814–16, 1835–36, 1864, 1875, 1936–38 und – nach Kriegszerstörungen – 1950–54. Der Entwurf eines Turmpaares von Karl Friedrich Schinkel aus dem Jahre 1814 kam nie zur Ausführung. Zwischen 1814 und 1816 wurde lediglich ein neuer Turm auf den vorhandenen Sockel gesetzt. Im Jahr 1835 wurden im Innenraum eine Orgelempore sowie zwei Seitenemporen neu eingebaut. Ferner erhielt die Kirche einen neuen weißgrauen Innenanstrich, durch den die letzten erhaltenen mittelalterlichen Wandmalereien überdeckt worden sein sollen. Der heutige neugotische Backsteinturm wurde 1864 errichtet.

■ 6.1.2 Die *Klausur* schloß n an die Kirche an. Ein Teil des w, aus Backstein errichteten *Konventsflügels* ist als Ruine erhalten und schloß den Klausurhof nach W ab. Seine ursprüngliche Länge betrug ca. 63 m, die Breite ca. 14,10 m. Seit dem Abriß ungefähr des n Drittels des Flügels 1966 sowie des Obergeschosses und zweier Dachgeschosse 1971 weist er nur noch eine Länge von 40,60 m auf. Das Gebäude wurde gegen Ende des 13. Jhs. in Ziegelbauweise errichtet. Große Bereiche des Mauerwerks der W-Fassade stammen aus dieser Zeit. Das

Mauerwerk ist folgendermaßen aufgebaut: Dem Feldsteinfundament liegt eine Schicht Binderziegel auf, und darüber folgt ein Verband von mehreren Läufern und einem anschließenden Binder (gotischer Verband). Die meisten der Fenster- und Türöffnungen mit Segmentbogenstürzen sowie die erhaltenen Dachfugen in der W-Fassade gehören ebenfalls dieser ersten Bauphase an.

Erste größere Veränderungen erfolgten im frühen 14. Jh., als ein flachgedeckter Kreuzgang mit Arkaden und in der W-Fassade Dreipaßbogenfenster eingebaut wurden, von denen eines in der W-Fassade heute noch gut erkennbar ist.

1995 konnten Grabungen zwischen Klosterkirche und Konventsflügel nachweisen, daß dieser Flügel ursprünglich bis zur s Mauerflucht der Klosterkirche reichte und daß im S ein der Bauachse der Klosterkirche folgender Kreuzgang mit ähnlicher baulicher Disposition wie im Kloster → Zehden (Cedynia) vorhanden war. Die der W-Fassade der Klosterkirche unmittelbar gegenüberliegende Partie der O-Wand des Konventsflügels gehört in Altfriedland wie in Zehden jedoch teilweise einer späteren Bauphase an.

In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. erfolgte die Einwölbung des am NW-Ende des heute erhaltenen Flügelteils befindlichen Refektoriums und des Kreuzgangs, von dem in Höhe des Refektoriums noch fünf gewölbte Joche erhalten sind. Das zweischiffige, von zwei runden und einer polygonalen Stütze getragene Sternengewölbe des Refektoriums steht in der Tradition der jochgebundenen Sterne Ost- und Westpreußens sowie Schlesiens, welche, an englischen Vorbildern orientiert, in Ostmitteleuropa erstmals zu Beginn des 14. Jhs. im Chormittelschiff der Klosterkirche der polnischen Zisterze Pelplin auftreten. Vermutlich war es geplant, auch die s des Refektoriums gelegenen Räume wie auch den Kreuzgang nach S hin weiter einzuwölben. Davon zeugen Rippenanfänger an den südlichsten Gewölbekonsolen. Diese Gewölbe wurden jedoch niemals über ihre heutigen Ausmaße nach S erweitert. Der Raum über dem Refektoriumsgewölbe bis zum Fußboden des ersten Obergeschosses wurde mit einer Wand verschlossen, so daß man von S dorthin keinen Einblick mehr hatte. Das Mauerwerk dieser Wand wurde ebenso wie die heutige n Außenwand mit geritzten Fugen versehen, welche an beiden Wänden in Teilen heute noch zu beobachten sind.

Die baulichen Veränderungen der Klosteranlage um 1300 sowie in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. stehen anscheinend in Verbindung mit zwei mittelalterlichen Klosterbränden, die durch im Herbst 2004 durchgeführte Grabungen an der N-Wand des Refektoriums und im Kreuzhof nachgewiesen werden konnten. Im Raum n des Refektoriums ist ein Ziegelpflaster mit deutlichen Brandspuren vorhanden, das ca. 0,3 m tiefer als der heutige Refektoriumsfußboden liegt. Unter dem Fußboden des Kreuzgangs befindet sich eine Brandschuttschicht. Im Kreuzhof dokumentierte, bis zu 0,6 m starke Kulturschichten und Planierungen aus verbranntem Gefachelehm und Holzkohle lassen außerdem darauf schließen, daß große Teile der Klostergebäude bis zum 15. Jh. aus Fachwerk bestanden.



Etwa in der Mitte des 16. Jhs. wurde das Refektorium im S mit einer Wand verschlossen. Wahrscheinlich stand diese Baumaßnahme mit der im Dezember 1568 erfolgten Einräumung des Großteils des Klosters durch die letzten sechs verbliebenen Nonnen an Joachim von Röbel in Zusammenhang, die im abgetrennten Teil des Gebäudes bis zu ihrem Lebensende wohnen bleiben durften.

Seit dieser Zeit wurde der Konventsflügel durch die Nutzung als Wirtschaftsgebäude durch seine ritterlichen und mgfl. Besitzer zahlreichen neuzeitlichen Bauveränderungen unterworfen. U. a. wurde im n Joch des Refektoriums eine Wendeltreppe eingebaut. Nachdem schon zu Beginn des 18. Jhs. der S-Teil des Flügels als Mälzerei genutzt wurde, richtete das Ehepaar von Itzenplitz im Konventsgebäude eine Brauerei und eine Brennerei ein. Dazu wurden im s Teil das Dach und das Obergeschoß entfernt. Nach englischem Vorbild wurden beim Wiederaufbau zwischen Erd- und Obergeschoß Stüchpappengewölbe eingebaut, welche auf Korbbögen auflagern. Diese in Altfriedland erstmals verwendete Konstruktion verbreitete sich später in Deutschland als »Preußische Kappe«. In den Räumen s des Refektoriums sind Reste dieser Konstruktionen erhalten. Ein Teil der s Außenwand des mittelalt. Konventsgebäudes wurde 1810 entfernt, als man das Bauwerk nach S um vier Räume erweiterte. Außerdem wurden die Fensternischen des ehem. Kreuzgangs verändert sowie die nach O weisende Scheitel in den drei s Gewölbejochen des Kreuzgangs erhöht.

Nachdem ein Teil des Daches zwischen 1945 und 1966 eingestürzt war, wurde zunächst das n Drittel des Konventsgebäudes nach Vorlage der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde der DDR abgerissen; der Abriss des gesamten Daches und des ersten Obergeschosses des verbleibenden Gebäudes folgte 1971. Über die Dauer von 14 Jahren war die Ruine jeder Witterung ausgesetzt, bis man 1985 den n Teil über dem Refektorium mit einem Schutzdach versah, welches 1995 nach S über den gesamten Konventsflügel erweitert wurde.

Die 1564 urkundlich erwähnte *Propstei* ist trotz vorliegender ausführlicher Beschreibungen der Klosteranlage aus den Jahren 1710 und 1727 nicht mehr lokalisierbar. Die in der Literatur bisher vorgenommene Gleichsetzung mit einem dreistöckigen Gebäude, welches 1727 als *Markgrafen Haus* bzw. *Schloß* bezeichnet wurde, läßt sich nicht aufrechterhalten: Das Markgrafenhaus setzte sich 1727 aus zwei massiven, verschieden hohen und breiten Gebäudeteilen mit jeweils drei Stockwerken zusammen. Seine w Traufseite stand über eine fünfstufige Treppe mit dem *alten Kloster* in Verbindung, die in einem aus der Zeit um 1800 stammenden Grundriß des w Klausurflügels noch verzeichnet ist, so daß sich für das Markgrafenhaus eine Position mitten im ehem. Kreuzhof ergibt. Daß der Kreuzhof in der frühen Neuzeit bebaut war, zeigen neben dem erhaltenen tonnengewölbten Keller im *Verwalterhaus*, das von dem 1746 größtenteils abgerissenen Markgrafenhaus allein übriggeblieben ist, Treppenaufgänge und Baustrukturen, die 1995 parallel zum w Kreuzgang archäologisch festgestellt

wurden. Diese können jedoch nicht gleichzeitig mit dem s Kreuzgang bestanden haben und sind daher in jedem Falle als spätere, nachreformatorische Bauten zu deuten. Daher kann die zweifellos bereits im Mittelalter entstandene Propstei mit dem Markgrafenhaus nicht identisch gewesen sein. Sie wird sich wahrscheinlich außerhalb der Klausur befunden haben.

Über das Schicksal des urkundlich erwähnten *Siechenhauses* (Klosterspitals), das seit 1549 offenbar als Wohn- oder Wirtschaftsgebäude genutzt wurde, und seine Lage innerhalb der Klostermauern ist nichts bekannt. Reste der Ummauerung der Klosteranlage waren zumindest noch bis um 1930 vorhanden.

■ 6.1.5 Das Weinmeisterhaus (→ 3.3) sowie einige weitere 1710 erwähnte Wirtschaftsbauten auf dem zweiten, *anderen Hof* (ein Brauhaus mit Brunnen und Backhaus und ein massives, 40 Fuß langes Torhaus) könnten noch aus der Klosterzeit stammen, Genaueres zu ihrer Lage und Beschaffenheit ist allerdings derzeit nicht bekannt. Die übrigen Gebäude sind wahrscheinlich und z. T. erwiesenermaßen domänenzeitlich.

■ 6.1.6 → 4.2.2.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Ob ein Messingtaufbecken (Ø 53 cm), in dessen Mitte sich eine Darstellung der Verkündigung Mariä (samt einer entsprechenden Inschrift aus Lk 2, 42 auf zwei Schriftbändern) befindet und die am Rand mit Arabesken verziert ist, noch aus dem Mittelalter und dem Bestand des Klosters stammt, ist unsicher.

■ 6.2.2 Von drei bis 1945 in der Klosterkirche noch vorhandenen Kelchen, die bereits von Fontane in den »Wanderungen durch die Mark Brandenburg« beschrieben wurden, stammten zwei aus Klosterbesitz. Darunter befand sich ein heute noch erhaltener Reliquienkelch vom Ende des 15. Jhs., in dessen Griff im Griffknopf eine Reliquie verwahrt wird, die Johannes dem Täufer zugeschrieben wurde. Der Kelch, in dem im Fuß die Inschrift *Margareta memorial Johanes Welsekendorp* eingraviert ist, wurde von Angehörigen der Eberswalder Patrizierfamilie Welsickendorf gestiftet, die nachweislich bereits um 1375 Beziehungen zum Kloster pflegte. Ein zweiter Kelch war mit drei gravierten Marienbildern und einer aufgelegten Georgs- sowie einer Kreuzigungsgruppe verziert. Darüber hinaus wurde in der Kirche bis 1945 eine Kelchdecke aus dem Jahre 1527 aufbewahrt, die höchstwahrscheinlich im Kloster selbst angefertigt worden war. Die Kelchdecke bestand aus weißem Leinen mit farbigen (nur unvollständig erhaltenen) Stickereien, in denen u. a. die Krönung Mariä sowie in den Ecken die Symboltiere der vier Evangelisten dargestellt waren.

■ 6.2.8 Im Jahr 1835 wurden bei einer Umgestaltung des Innenraums der ehem. Klosterkirche die letzten, bis dahin noch erhaltenen Wandmalereien durch einen neuen weißgrauen Anstrich überdeckt.

■ 6.2.9 → 6.2.2.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Margarete von Hohendorf († vor 1415); Katharina von Ihlow (1482–87); Katharina von Löben (1524–36). – *Priorinnen:* Kunigunde Monikeberg (1415); Grete von Eichendorff (1486); Ursula von Barfuß (1568). – *Subpriorin:* Barbara Brandes (1486). – *Schaffnerin:* Anna von Krummensee (1568). – *Küsterin:* Margarete von Strantz (1568). – Von den übrigen Nonnen sind namentlich nur bekannt: Margarete Wulf (1458); Barbara Episcopi (vom Lebuser Bischof Friedrich Sesselmann von Lebus im Kloster untergebracht, erw. 1486); Regina Bucholtz; Regina Hundertmarck (beide 1540); Ursula Hoppenrade (1568 seit 42 Jahren im Kloster); Ursula von Pfuel, Magdalena Lunenburg und Ursula von Barfuß (alle 1568, letztere nicht identisch mit der damaligen Priorin). Eine der beiden Frauen dieses Namens wurde 1582 als letztlebende Jungfrau bezeichnet.

*Pröpste:* Nikolaus (1340); Peter Schönenbeke (1415); Johannes Krüger (*Tabernator*, 1449–53). Spätestens 1524 trat mit Melchior von Pfuel, Erbsassen zu Quilitz, an die Stelle des Propstes ein weltlicher und offenbar von Kf. Joachim I. eingesetzter *verordneter vormunder und vorstender* bzw. *provisor deputatus* (1536). Die Pfandinhaber des 1546 nach der Säkularisierung der Klostersgüter gebildeten Amtes Altfriedland, Balzer von Beerfelde und Wilhelm Schenk von Landsberg, übten während ihrer Pfandherrschaft auch das Amt des Klosterverwesers aus und nahmen anstelle der früheren Pröpste als Prälaten und Vertreter von Altfriedland an den kurmärkischen Landtagen teil.

## 8. Siegel

Von den Siegeln des Konvents und des Propstes von Altfriedland ist jeweils nur ein Exemplar an der Urkunde vom 3. Juli 1381 (Brandenburg/H., Domstiftsarchiv, U 236) erhalten. Das Siegel des Konvents ist ein spitzovales Bildsiegel aus naturfarbenem Wachs, Ø 35 x 63 mm, von dem ca. das untere Drittel unkenntlich bzw. zerstört ist. Das Inbild zeigt auf damaziertem Hintergrund das seitlich nach links mit nach vorn gerichtetem Kopf gehende Lamm Gottes mit senkrechtem Kreuzstab, rechts neben dem Kreuzstab über dem Lamm die Weltkugel. Von der Umschrift ist lesbar: S. COVEN [...] VREDELANT. Vom ebenfalls spitzovalen Siegel des Propstes, Ø ca. 30 x 40 mm, sind weder Inbild noch Umschrift erkennbar. Eine bis 1945 im Ratsarchiv Wriezen aufbewahrte Urkunde mit anhängendem Konventssiegel von 1524 ist im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden; eine vom Inbild angefertigte schematische Zeichnung (Abb. in U. PULS 1998, S. 41) zeigt das nach links laufende Lamm Gottes mit kreuzbekrönter Fahne über einem aufwärts gerichteten Halbmond und einem fünfstrahligen Stern.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über die Existenz einer Bibliothek und ihr Schicksal nach Aufhebung des Klosters ist nichts bekannt. Das Klosterarchiv wurde am 22. Dez. 1568 von den letzten Nonnen ihrem Rechtsnachfolger, Joachim von Röbel auf Buch, überantwortet und in das Archiv der Herrschaft (Alt-)Friedland integriert. Dieses befand sich bis 1945 in Altfriedland und gehörte zum Besitz der Familie von Röbel und ihrer Nachfolger: der Mgn. Albrecht Friedrich und Karl von Brandenburg-Schwedt sowie der Familien von Lestwitz, von Itzenplitz und von Oppen. Durch die gemeinsame Verwaltung der Güter Quilitz und Altfriedland unter den Mgn. von Brandenburg-Schwedt und durch die Aufteilung der Archivalien infolge der Schenkung von Altfriedland an die Familie von Lestwitz und von Quilitz an die Familie von Prittwitz 1763/64 gelangten Teile des Herrschaftsarchivs Altfriedland an das Kammergericht in Berlin und ins Herrschaftsarchiv Quilitz-Neu Hardenberg; inwieweit davon auch Bestände des ehem. Klosterarchivs betroffen waren, ist nicht ermittelbar. Nach Kriegsende 1945 wurde ein Großteil des Altfriedländer Herrschaftsarchivs ins Kreismuseum Bad Freienwalde verbracht und 1957 von dort dem BLHA übergeben (Rep. 37: Herrschaft Altfriedland/Barnim). Vom ehem. Klosterarchiv ist in diesem Bestand allerdings bis auf geringfügige Reste aus der Zeit von 1546–64 nichts mehr erhalten. Weitere Teile des Herrschaftsarchivs wurden von der Familie von Oppen als letzten Inhabern der Herrschaft in das von Oppensche Familienarchiv übernommen, das sich heute teilw. in unmittelbarem Familienbesitz und teilw. als Depositum im GStA PK Berlin befindet.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Zur Geschichte des Klosters bis 1540 sind insges. 24 Urkunden überliefert, davon existierten um 1930 noch sieben oder acht im Original, heute sind es nur noch eine oder zwei. Zum engeren Provenienzbestand des Klosters gehörten 16 Dokumente, darunter eine Original-Papierurkunde von 1487, die sich um 1930 im Herrschaftsarchiv derer von Oppen zu Altfriedland befand und deren weiteres Schicksal bisher nicht geklärt werden konnte. Drei Urkunden sind durch Abschriften des 17./18. Jhs. von Zacharias Gartz (in: BU Wrocław, Akc. 1949/398; Urk. von 1271 u. 1272) bzw. in Seydels Urkundensammlung (BLHA Potsdam, Rep. 16 E, Nr. 1006; Urk. von 1305) bekannt; die übrigen zwölf Dokumente sind ausschließlich auf Ausstellerseite in den Registerbänden der Wittelsbacher (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78 a, Nr. 3; Urk. von 1341) und der Hohenzollern (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78, Nr. 15; Urk. von 1300, 1482 u. 1483 [2 x], ebd., Rep. 78, Nr. 11; Urk. von 1449, 1451 u. 1452, ebd., Rep. 78, Nr. 10; Urk. von 1458, ebd., Rep. 78, Nr. 20–21; Urk. von 1486 u. 1496) sowie des Domkapitels Lebus (Regest von 1486; Druck: S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 2, S. 164, ohne Quellenangabe) überliefert. Eine Originalurkunde von 1381 gehört zum Provenienzbestand des Hochstifts Brandenburg (→ 9.3.1),

sechs Dokumente befanden sich provenienzzgemäß im (1945 vernichteten) Urkundenbestand der Stadt Wriezen (Urk. von 1415, 1428, 1453, 1524 u. 1536 [2 x]). Schließlich berührt die Klostergeschichte eine Papsturkunde von 1507 für das → Erasmusstift Cölln/Spree, die in Abschrift im Vatikanischen Archiv in Rom überliefert ist. Bis auf dieses Diplom, das Original von 1487 und eines der beiden Dokumente von 1536 wurden alle Urkunden gedruckt. Zu den Urkunden seit 1540 → 9.2.10.

■ 9.2.7 Reste von Akten des Klosters aus der Zeit von 1546–64 sind (z. T. in Abschrift) überliefert in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21 Brandenburg. Städte, Ämter und Kreise, Nr. 49 a 1: Akte betr. das Kloster Altfriedland, 1546–1684; BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft (Alt-)Friedland, Nr. 94: Friedland, Kloster und Amt: Dokumente von 1549, 1587 u. 1678, und ebd., Nr. 95: Verkauf des Klosters Friedland mit seinen Besitzungen durch Kf. Joachim an Joachim von Röbel (1549, 16. Jh., 1564, 1588, 1629) 1703–37.

■ 9.2.8 → 9.3.1, 9.3.4.

■ 9.2.9 Verzeichnis des Balzer Beerfelde über die Übergabe von Lebensmitteln an den Konvent zu Altfriedland zwischen Ostern und Bartholomäi 1547, in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21, Nr. 49 a 1, S. 50. – Zins-, Pacht- und Dienstregister des Klosters (Alt-)Friedland von 1547, ebd., S. 33–45. – Verzeichnis des Balzer Beerfelde über die Einnahmen des Klosters (um 1547/48), ebd., S. 63–64v. – Register der jährlichen Einkünfte des Nonnenklosters Altfriedland von 1549 Feb. 4: Original ebd., S. 72–83; Kopie von 1720: BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft (Alt-)Friedland, Nr. 94, S. 1–14; Auszug (Extrakt), Anf. 18. Jh.: BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft (Alt-)Friedland, Nr. 95, S. 14.

■ 9.2.10 Zur Aufhebung des Klosters sind zwei Pergamenturkunden im Original überliefert: die Ratifizierungsurkunde zum Verkauf an Joachim von Röbel durch Mgf. Sigismund, Erzbischof von Magdeburg, von 1565 Nov. 15 und die Abtretungsurkunde der sechs letzten lebenden Nonnen von Altfriedland von 1568 Dez. 22, beide eingebunden in: GStA PK, I. HA, Rep. 21, Nr. 49 a 1, S. 152, 153; dort auch Abschriften bzw. Konzepte der Verpfändungsurkunde vom 26. Dez. 1546 und des Kündigungsschreibens von 1548 an Balzer von Beerfelde (S. 3–5v, 7–9v, 65ff.), eines Verzeichnisses der Klagepunkte des Wilhelm Schenk von Landsberg gegen Balzer von Beerfelde betr. den Streit um Altfriedland (S. 114–119v), des Vergleichs mit Hieronymus von Minckwitz von 1559 (S. 100–104), der Verkaufsurkunde für Joachim von Röbel von 1564 April 7 (S. 126–134v; weitere Abschriften in: BLHA Potsdam, Rep. 78, R 84; BLHA Potsdam, Rep. 37: Herrschaft Altfriedland/Barnim, Nr. 95, S. 1–13), sowie ein Großteil der Korrespondenz um die Auseinandersetzungen mit Balzer von Beerfelde. – Urkunden zum Rittergut (Alt-)Friedland (Abschriften) in: BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Altfriedland/Barnim, (U 9), (U 11), sowie Nr. 95, 186, 186a; BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Neuhardenberg (Quilitz)/Lebus, Nr. 2 u. 265. – Akten zum Rittergut (Alt-)Friedland (Abschriften) befinden sich in: BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Altfriedland/Barnim, und Rep. 37, Herrschaft Neuhardenberg (Quilitz)/Le-

bus. Für die Geschichte des Klosters bzw. der Klosteranlage sind hervorzuheben: BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft (Alt-)Friedland, Nr. 90 (zur Brennerei und Brauerei in Altfriedland, 1809–13), 94 (Friedland, Kloster und Amt; darin u. a. Einnahmenverzeichnis von 1549 und Erbregeister von 1587), 95 (Verkauf des Klosters an Joachim von Röbel, Akte angelegt im 18. Jh.), 162, 164, 167, 168 (betr. Verpachtung des Amtes im 18. Jh.), 250 (Separationsrezeß/Fragment), 298 (enthält: Geschichtliche Nachrichten über Kloster und Amt Friedland, 1805–34), 335 (Beschreibung der Brauerei und Branntweimbrennerei zu Friedland, nach 1803), und 354 (Klage Johann Joachims von Röbel als Besitzer des Gutes Friedland gegen Kg. Friedrich I. von Preußen und Mgf. Albrecht Friedrich, Druck, um 1715), sowie BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Neuhardenberg, Nr. 57 (Inventare und Beschreibungen der Ämter Friedland, Quilitz und Rosenthal, 1727–63), 265 (enthält u. a.: Abschrift des Lehnbriefs für Joachim von Röbel von 1565), 302 (enthält u. a.: Abschrift des Registers der jährlichen Einkünfte des Nonnenklosters Friedland von 1549), 314, 315 (Verzeichnisse der bei der Übergabe der Ämter Quilitz und Friedland an die Herren von Prittwitz und von Lestwitz an diese bzw. ans Kammergericht übergebenen Akten). – Lehnsakten betr. Altfriedland und die Familie von Lestwitz auch: BLHA Potsdam, Rep. 78 Kurmärk. Lehnskanzlei, II L 42–44 u. 50.

■ 9.2.11 Eine Liste der im kgl. Geheimen Archiv im Jahr 1629 vorhandenen Dokumente betr. das Kloster Friedland befindet sich in: GStA PK Berlin, Rep. 47: Geistliche Angelegenheiten, F 3–4: Fürstenwalde/Altfriedland, darin: F 4, S. 5–7. Findbücher zu den Beständen BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Altfriedland, und Rep. 37, Herrschaft Neuhardenberg, sind im BLHA vorhanden.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 Klosterordnung Bischof Dietrichs II. von Brandenburg für Altfriedland von 1381 Jan. 3, Urkunde, Or. DomA Brandenburg/H., U 236. Die Urkunde wurde auf Verlangen Dietrichs II. vom Kloster nach Besiegelung durch Propst und Konvent an den Bischof zurückgesandt. – Visitationsakten (Fragmente) der Kirchenvisitation 1540/41 (Abschriften, 20. Jh.), in: GStA PK Berlin, X. HA, Rep. 16 Kleine Erwerbungen, Nr. 163: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark, 16. Jh. Abschriften von Dr. Viktor Herold, Bd. 4/3: Östliche Mittelmark: Oberbarnim, Beeskow-Storkow, Bernau, Eberswalde, Frankfurt/O., Fürstenwalde, Lebus, Strausberg, Wriezen, S. 32f., 74–79, 87f., 107, 114–149, 183f.

■ 9.3.3 Prokurationsregister des Bischofs von Brandenburg 1526–29, vgl. SCHÖSSLER 2, Nr. 683 [1–43].

■ 9.3.4 Erwähnung der Besitzungen des Klosters im Landbuch Ks. Karls IV. von 1375 (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78, Nr. 1 u. 1b), und im Schoßregister der mittelmärkischen Kreise 1450–81 (Anhang zum Landbuch); Aufzeichnungen landesherrlicher Schenkungs-, Stiftungs- und Konsensurkunden in den Registerbänden der Wittelsbacher und Hohenzollern (→ 9.2.5); Adressatenlisten (Register eines allgemeinen Aus-

schreibens von 1554) der Vertreter der Landstände (Prälaten, Ritterschaft, Städte), die von den Landreibern aufgesucht (bzw. angeschrieben) werden müssen, in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78a, in Nr. 6.

■ **9.3.5** Die *letztlebende Jungfrau* Ursula von Barfuß wurde in einem Sentenzenbuch des Kurmärkischen Kammergerichts (BLHA Potsdam, Rep. 4 A Kurmärkisches Kammergericht, Nr. 28) erwähnt.

### 9.4 Gedruckte Quellen

16 Urkunden abgedruckt in: CDB I 12, S. 412–483. – Urk. von 1549 Feb. 4: CDB Suppl., S. 498ff., Nr. 102. – Urk. von 1271 in: KW, S. 933, Nr. 993a. – Urk. von 1272 in: B. SCHULZE 1928, S. 50f. – Urk. von 1568 Dez. 22 (Auszug) in: E. FIDICIN 1858, S. 18. – Nachricht über die Geldeinkünfte aus Frankfurt/O. von 1516 in: CDB I 23, S. 408. – Altfriedland betr. Einträge im Landbuch Kaiser Karls IV.: J. SCHULTZE LB 1375, S. 126f. – *Regesten*: KW, S. 482f., 524, 903, Nr. 1797, 1939, 1017n. – SCHÖSSLER 1, S. 466ff., Nr. B 38 (Klosterordnung von 1381 Juli 3). – SCHÖSSLER 2, Nr. 683/1–43. – (Prokurationseinnahmen von 1526–29); G. WENTZ 1931–32, Bd. 2, S. 5f., Nr. 64 (Urk. von 1507 Nov. 13). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 20, Nr. 122–125 (Urkunden für die von Röbel von 1564–82), S. 426, Nr. 2974–2976 (Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Altfriedland, Urk. von 1271–1381), Bd. 2, S. 483f., Nr. 8617–8630 (Urkunden betr. die Herrschaft Altfriedland, 1549/1564–1715). – Auszüge aus den Beschreibungen der Klosteranlage aus den Jahren 1710 und 1727 in: R. SCHMIDT 1928, S. 51f., und U. PULS 1998, S. 38f. – *Archäologische Quellen*: CAQ 3, S. 50, Nr. 65/1–2.

### 9.5 Literatur

S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 2, S. 164; E. FIDICIN 1857–64, Bd. 2, S. 16–19; T. FONTANE 1862–89/1991ff., Bd. 2, S. 159–169; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 257, Bd. 3, S. 129f.; O. SCHWEBEL 1873, S. 241–244; R. BERGAU 1885, S. 362; F. CURSCHMANN 1906, S. 296–299, 466–471; J. KOHTE 1914, S. 34; R. SCHMIDT 1923; V. HEROLD 1925–27, T. 1, S. 101; R. SCHMIDT 1928; G. ABB 1929; R. SCHMIDT 1933; H. LUDAT 1936, S. 17, 207, 212; B. KRÜGER 1962, S. 41–43, 56f., 139; W. KUHN 1962, S. 382–387; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 341f.; GERM. MON., S. 151; W. RIBBE 1975, S. 89; E. BOHM 1978, S. 84; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 267; U. CREUTZ 1988, S. 12f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 79; A. WIGGER 1992, S. 19ff.; U. CREUTZ 1995, S. 146–147; H. RUMINSKI / G. HEINRICH 1995; W. SCHICH 1995; W. VOGEL 1995; W. SCHICH 1997, S. 90; K. BILANG 1998, S. 141–150; C. CORDSHAGEN 1998, S. 105; F. ESCHER 1998; C. GAHLBECK 1998, S. 80–82; P. PFISTER (HG.) 1998, S. 166; U. PULS 1998, S. 37–42; J. GRALAK 1999; A. COBBERS / K.-M. BRESGOTT 1999, S. 142–150; G. DEHIO 2000, S. 8; E. ENGEL 2000, S. LIV; E. ENGEL / K. SAUERWEIN 2000; B. WITTKOPP 2000, S. 159; M. FRISKE 2001, S. 39–43; G. ONASCH 2002; D. RIEBSCHLÄGER 2002; M. UNTERMANN 2003, S. 87; B. WITTKOPP 2005.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** *GStA PK Berlin*: Oderkanäle. Oder-Seitenkanal von [Alt] Friedland bis Schwedt, Planung, Bl. 1: Kloster-See bis Gemarkung

Vevais, 1879, 1:5.000, 213 x 66 cm, kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, A 20.001/1; Oder-Spree-Kanal, Neubauplanung von 1879, Bl. 13: km 54,8–57,5, 1879, 1:2.500, 160 x 66 cm, kol. Hz., ebd., A 20.016. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1770 von 1826, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Lauf der alten Oder in den Ämtern [Alt-]Friedland und Quilitz, 1742/47, ca. 1:20.000, 45 x 69,5 cm, Rep. 37, Herrschaft Neuhardenberg, Karten, Nr. 23 B; Zeichnung von der Grenze des herrschaftlichen Gartens im Amt [Alt-]Friedland, 1798, kol. Hz., Rep. 37, Herrschaft [Alt-]Friedland, Nr. 302, unpag. – *Weitere*: Grundriß und Ansicht des W-Flügels, undatiert, um 1800 (Privatbesitz; Abb. in: G. ONASCH 2002, Bd. 2, Bl. 21, und D. RIEBSCHLÄGER 2002, S. 11); Grundriß des W-Flügels von P. Hentschel, H. J. Papke und D. Schölzel, 1959, 1:100, in: G. ONASCH 2002, Bd. 2, Bl. 17; Bauphasenplan (Grund- und Aufriß), ebd., Bl. 16a und b; Grundriß des W-Flügels, 1:100, in: D. RIEBSCHLÄGER 2002, Anhang; Baualtersplan der Klosteranlage, 1:200, ebd.; Baualtersplan der Kirche, 1:200, ebd., Text, S. 18; Ungedruckte Bestandspläne, zusammengetragen bei: T. SCHOBERT 1995, G. ONASCH 2002 und D. RIEBSCHLÄGER 2002; Lageplan der bestehenden Gebäude, in: G. ONASCH 2002, Bd. 2, Bl. 15; Übersichtsplan der 1995 ergrabenen Baubefunde zwischen W-Flügel und Klosterkirche von B. Wittkopp, 2004, in: T. SCHOBERT (O.J.).

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1770/3351 von 1890, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Grundriß*: Ehem. Refektorium im W-Flügel der Klausur, in: R. SCHMIDT 1923, S. 51, sowie in: A. COBBERS / K.-M. BRESGOTT 1999, S. 142.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Bericht und Funde der Ausgrabungen aus dem Jahr 1995 befinden sich im BLDAM; Fundbericht: T. SCHOBERT [1995]. Über einige Fotografien und Postkartenansichten von Altfriedland verfügt der in der Heimatstube im »Langen Haus« zu Altfriedland ansässige Altfriedländer Heimatverein.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Matthias Friske und Christian Gahlbeck, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1826*. Ur-Mtbl. Nr. 1770 von 1826 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 729. – [3] *Situationsplan*. Entwurf: Gregor Onasch und Blandine Wittkopp, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:1.500, nach D. RIEBSCHLÄGER 2002, Anh., kombiniert mit ALK Gem. Altfriedland, Fl. 9 und 11 (Ausschnitt), LGB, 2004. – [4] *Grundriß*. Entwurf: Gregor Onasch und Blandine Wittkopp, 2005; Zeichnung: Ellen Franke und Gregor Onasch, 2005, 1:400, nach G. ONASCH 2002, Bd. 2, Bl. 16a, und D. RIEBSCHLÄGER 2002, Anh. – [5] *Konventssiegel, 1381*. Urk. von 1381 Juli 3, Brandenburg/H., DomA, U 236.




Matthias Friske, Christian Gahlbeck  
Archäologie und Baugeschichte: Gregor Onasch,  
Blandine Wittkopp





[3] Situationsplan





**Kataster - vorhandene Bebauung**

-  mittelalt. Bausubstanz (W-Flügel z. T. Ruine)
-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück

**Grabungen**

-  Fundamente
-  Grabungsfläche

**Rekonstruktion**

-  nach Archivalien
-  untertägig und nach Grabungsbefund

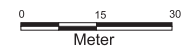
**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② W-Flügel
- ③ Klausurhof
- ④ Verwalterhaus
- ⑤ Gutshaus

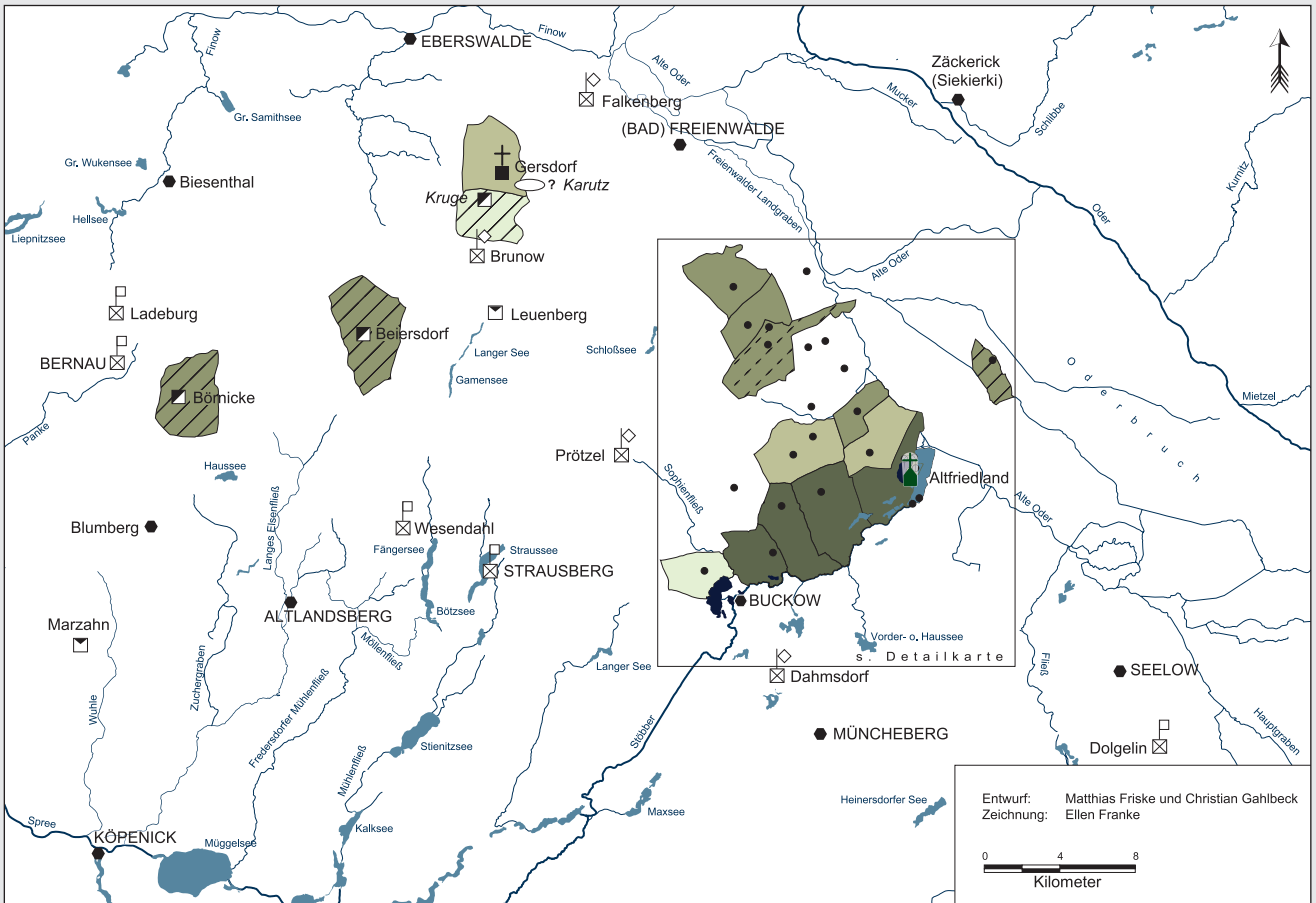


© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

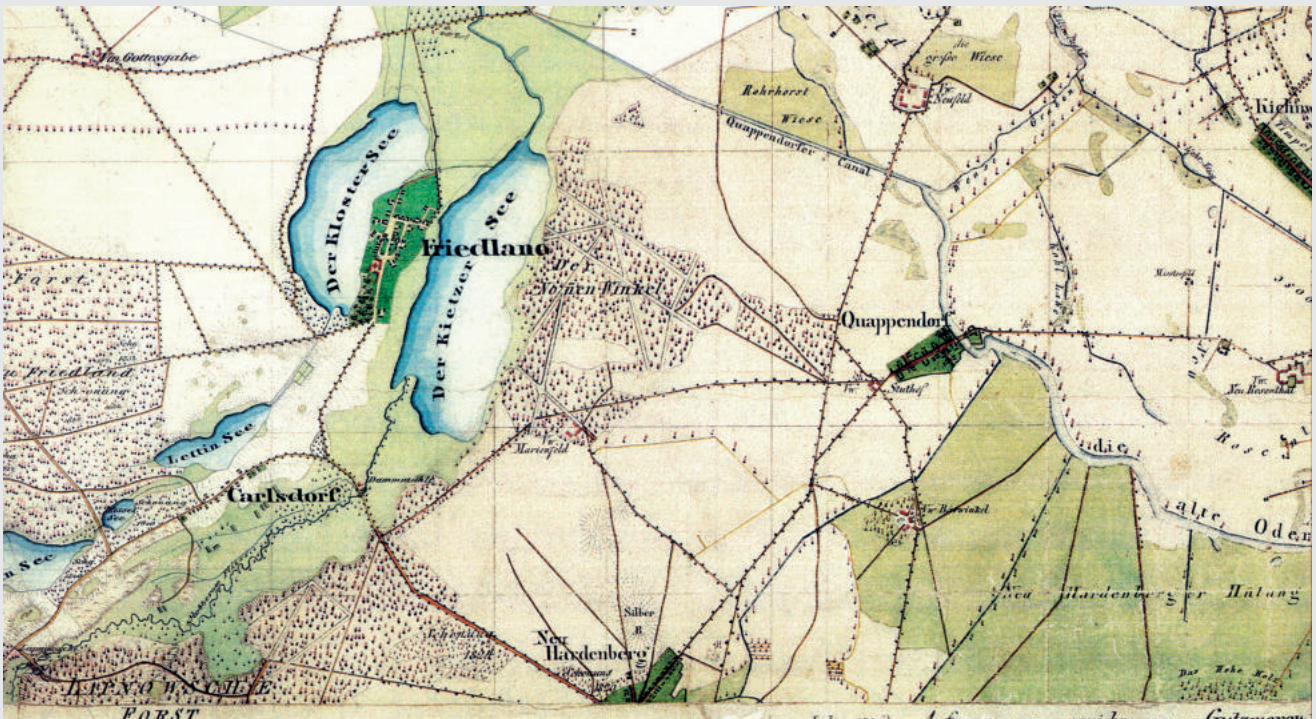
Entwurf: Gregor Onasch und Blandine Wittkopp 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2005



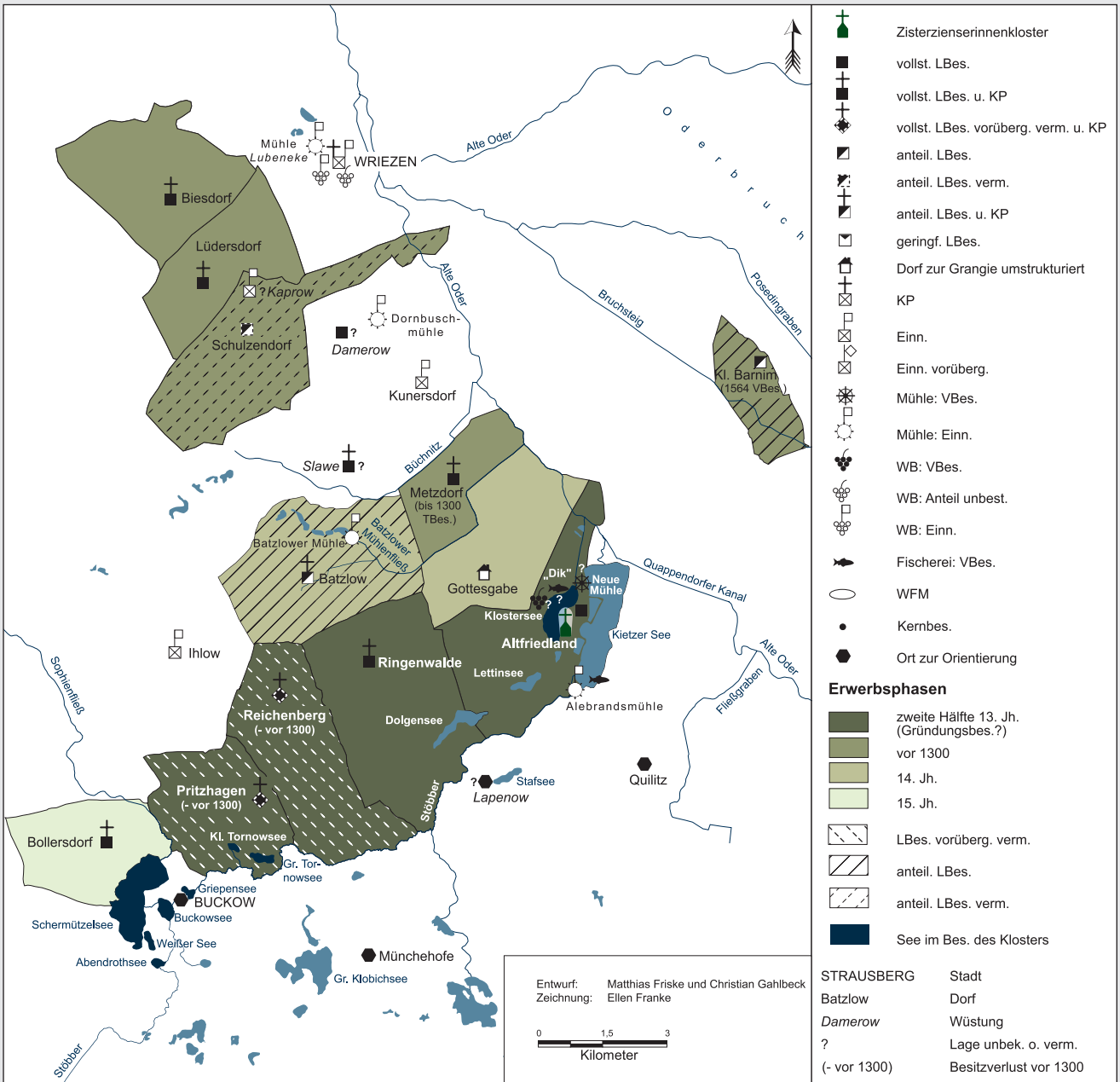
### [1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



### [2] Umgebungskarte, 1826



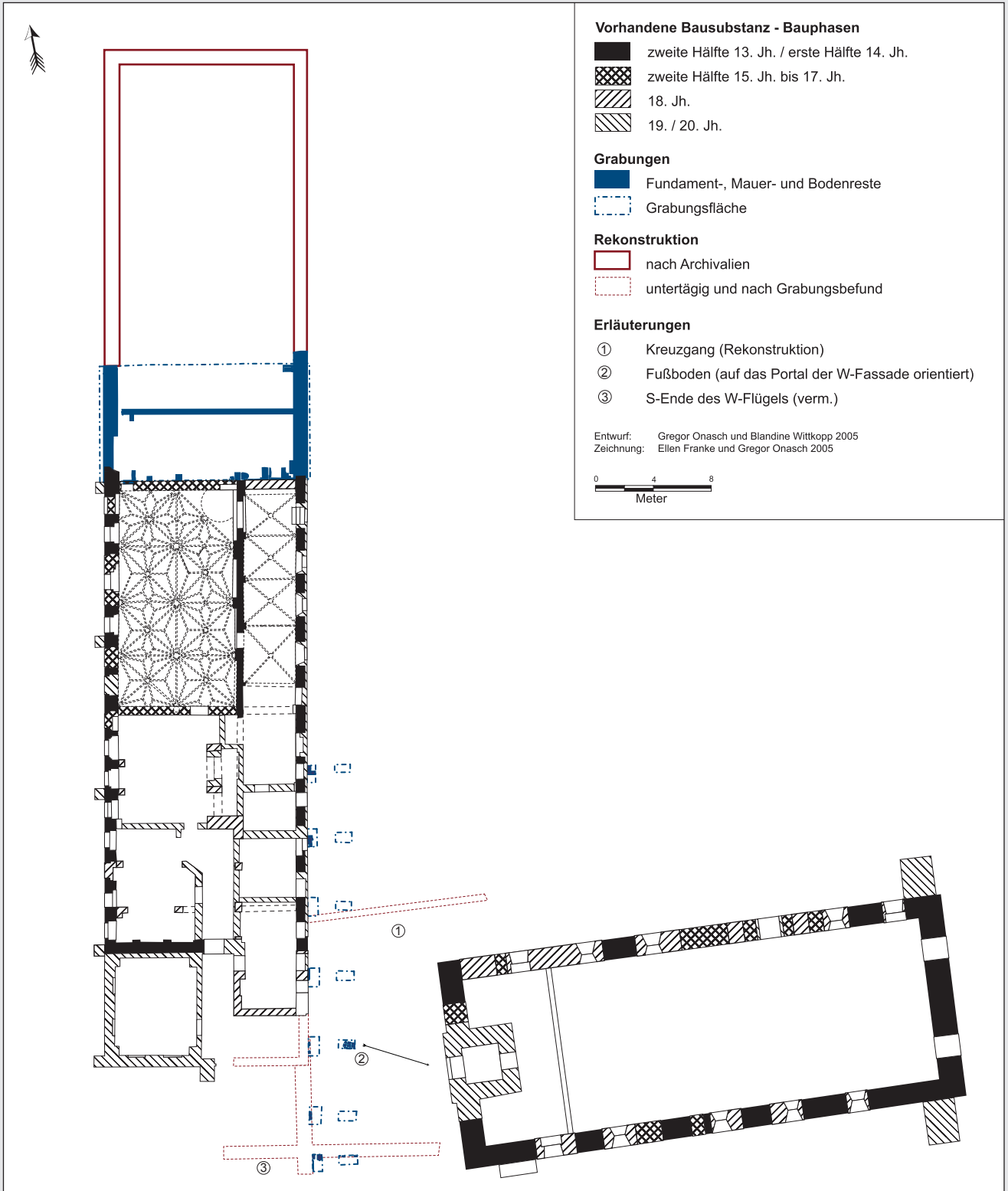
[1] Klosterbesitz – Detailkarte



[5] Konventssiegel, 1381



[4] Grundriß





# ALTLANDSBERG

## Serviten

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Servitenkloster Altlandsberg; *Conventus ordinis Servorum sancte Marie in Antiqua Landisberg* (1340), *ecclesia conventualis fratrum Servorum beate Marie virginis opidi Lantzberghe* (1492).

■ 1.1.2 Serviten (*Ordo servorum Marie*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Stadt Altlandsberg erhebt sich auf einem ursprünglich von Sümpfen umgebenen Hügel. Das Kloster lag in der SO-Ecke der Stadt auf einem von Mgf. Ludwig d. Ä. 1335 übereigneten Grundstück an der Ecke Klosterstr./Hirtengasse (Klosterstr. 8/9). Das Gelände wurde im N von der Hirtengasse und im S von der Stadtmauer begrenzt.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg, sedes Berlin.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Barnim; seit 1571: Brandenburg/Preußen, Provinz Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Niederbarnim; 1949: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Märkisch Oderland.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 30. Juni 1335 (Gründungsurkunde), Gründer: Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg.

■ 1.3.6 Kurz vor dem 16. Aug. 1540.

■ 1.3.7 1540–45: Leerstand und beginnender Verfall; Vermietung der Liegenschaften an die Stadt; 1545: Übergang der Liegenschaften in Stadteigentum; 1546: Erwerb der Klosteranlage durch Hans von Krummensee, danach Streit um die Liegenschaften mit der Stadt; 1565/68: Übergang des Klosters an Arndt von Krummensee, dieser veranlaßt später den Abriß von Teilen der Anlage; vermutliche Zerstörung des Klosters bei den Stadtbränden von 1632 oder 1655; der neue Stadtherr und Besitzer des Klosters (Erwerb 1654), Gf. Otto I. von Schwerin, errichtet nach dem Brand von 1655 auf der *Klosterstelle* ein Hospital; dieses wird beim Stadtbrand von 1684 zerstört; seitdem Nutzung des Geländes als Bürgergarten mit Bewahrung der noch existierenden Fundamente der Klosteranlage; 1696 als *wüste Closter-Stelle* bezeichnet; im 18. Jh. Erwähnung eines 277 Beisetzungen umfassenden Begräbnisgewölbes; Freilegung von Fundamenten und Gräbern bei der Neubebauung der Grundstücke nach 1855; heute gewerblich als Bauhof genutzt.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das Altlandsberger Servitenkloster ist die einzige Klostergründung der Wittelsbacher in der Mark Brandenburg. In der in Berlin ausgestellten Gründungsurkunde vom 30. Juni 1335, in der Zeit, als die Mark vom Papst mit dem sog. *Langen Interdikt* belegt war, schenkte und übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. aufgrund inständiger Bitten der Bürger Altlandsbergs und zum beständigen Seelenheil seiner Person, seiner Vorfahren und Nachkommen dem Servitenorden ein markgräfliches Grundstück (*aream sive locum nobis pertinentem*) in der Stadt zur Gründung eines Klosters (*monasterium ... edificandi sive construendi*). Die Wahl des Servitenordens könnte damit zusammenhängen, daß Familienmitglieder der Wittelsbacher Verbindungen zu diesem Orden besaßen – bekannt ist z. B. eine Schenkung der Mgf. Agnes von Brandenburg (der Schwester Kg. Ludwigs des Bayern und Gattin Mgf. Heinrichs Ohneland in zweiter Ehe) an das Servitenkloster in Halle aus dem Jahre 1325.

Über die genauere Klostergeschichte sind wir kaum unterrichtet. Im Jahr 1340 erwarb das Kloster vom Mgf. die beiden Pfarrkirchen in Heckelberg und Leuenberg. Obwohl die Stadt Altlandsberg sich durch ein Lösegeld vom Einfall der Husiten 1432 freizukaufen versuchte, kam es dennoch zu einer Zerstörung der Pfarrkirche und des Klosters, das jedoch bald wiederaufgebaut werden konnte. Die Familie des Altlandsberger Priors Ambrosius Klump war um 1467/68 in einen – nicht näher bekannten – Konflikt mit der Stadt Strausberg verwickelt, mit der sich der Prior und sein Vetter Peter Klump im März 1468 versöhnten. 1486 wurde Ambrosius Klump – inzwischen Prior in Bernburg – zum *diffinitor* der Ordensprovinz *Allamania* gewählt (→ 5.1.4). Für das Jahr 1486 sind in einem Bericht über die Visitation des Ordensgenerals Antonius Alabantus sechs Priesterbrüder in Altlandsberg erwähnt, von denen ein Teil aus den Konventen in Halle bzw. Bernburg stammte. Im Jahr 1492 ließ sich der Konvent von Bischof Joachim I. von Brandenburg das von Papst Innozenz VIII. am 27. Mai 1487 erlassene *Mare magnum* bestätigen, in dem die bedeutendsten Privilegien des Servitenordens beschrieben waren; gleichzeitig stellte der Bischof denjenigen, die das Kloster an den im *Mare magnum* genannten Ordensfeiertagen besuchten und es beschenken, einen Ablass über 40 Tage aus.

Bei der landesherrlichen Kirchenvisitation im Sommer 1540 fanden die Visitatoren im Kloster nur noch den Prior Mattheus Heß (*Hase/Hehse*) und den Laienbruder Kaspar Erdmann vor.

Bei dieser Visitation wurde das Kloster vom Prior den Visitatoren *guttwillig resigniret* und damit faktisch aufgehoben und ging in kurfürstlichen Besitz über. Für seine bereitwillige Einräumung erhielt der Prior, der seitdem offenbar in der Stadt wohnte, einen Landgarten aus den Liegenschaften des Klosters im Wert von 18 Schk. gr. Außerdem versah er als ev. Pfarrer den Pfarrdienst in Neuenhagen und Seeberg. Für den Unterhalt des Kaspar Erdmann, der seit 1540 im Gertraudenhospital bei Cölln lebte, verpflichtete sich der Rat von Altlandsberg, dem Hospital jährlich eine Rente von 3 Schk. gr. zu überweisen. Das Kloster und seine Güter wurden vom Rat inventarisiert, der am 15. Aug. 1540 in Cölln den Visitatoren die noch vorhandenen Kleinodien (→ 6.2.2/6.2.3) überantwortete, welche seitdem in der kurfürstlichen Silberschatzkammer verwahrt wurden. Die Liegenschaften des Klosters überließ der Kf. der Stadt zur Miete, der für den Fall des Verkaufs außerdem ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal

Nach der Inventarisierung wurde das Kloster vom Rat der Stadt verschlossen und stand anscheinend über fünf Jahre lang leer. Im September 1545 kaufte der Rat von Altlandsberg vom Kf. für 200 fl. die Liegenschaften des Klosters, das damals von Joachim II. bereits als *desolirt und vorwustet* bezeichnet wurde. Am Klostergebäude und -grundstück in der Stadt war der Rat damals offenbar nicht interessiert, weshalb er es versäumte, sich ihren Besitz durch Kauf zu sichern. So belehnte Joachim II. im Mai 1546 Hans vom Krummensee d. Ä. auf Krummensee mit dem *munche closter* und verlieh ihm zusätzlich das Recht, alle ehemaligen Zubehörungen des Klosters ihren jeweiligen Besitzern gegen Erstattung des Kaufpreises abzukaufen. Dieses Privileg führte zu einem jahrzehntelangen Streit zwischen denen von Krummensee und dem Rat von Altlandsberg, der u. a. am Kammergericht ausgetragen wurde. Die Auseinandersetzung endete – nach einem Verzicht des Hans von Krummensee 1552, dem Verkauf des Klosters im Jahr 1565 durch die Stadt an Arndt von Krummensee und einem sich anschließenden Prozeß wegen Verweigerung der Bezahlung des Kaufgeldes – 1570 damit, daß Arndt von Krummensee im Besitz der Klostergebäude und des dazugehörenden Grundstücks und die Stadt im Besitz der Liegenschaften blieb. Als Grund für den Erwerb des Klosters gab Arndt von Krummensee 1565 an, daß er *der klosterstätte benötikt, darauff zu bawen, domit, wan er in Lantzebergk keme, nicht dörffe bey andern einkehren, söndern sein eigen losement auff unnd abfabrt haben könte*. Nach einem Bericht von 1593 soll er demgemäß nach Inbesitznahme des Grundstücks (schon vor 1570) *das kloster ... nidergerissen unnd seins gefallens auff die stedte wider gebawet* haben. In welchem Umfang damals Teile der Klosteranlage abgerissen wurden und welche Teile der Anlage vielleicht erst nach den Stadtbränden von 1632, 1655 (ausgebrochen in der Klosterstraße) oder sogar erst nach dem Brand von 1684 abgetragen wurden, läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln. Bei einer Besitzteilung innerhalb der Familie von Krummensee wurde 1650 das *closter mit den daran gele-*

*genen platze* dem Anteil von Hilmar Ernst von Krummensee zugeschlagen; vier Jahre später gelangte es mit der Stadt und den übrigen Gütern derer von Krummensee an Gf. Otto I. von Schwerin, der nach dem Brand von 1655 auf der Klosterstelle ein Hospital errichtete, das für neun alte Menschen Unterkunft bot. Ob dieses Hospital in noch bestehenden Teilen der Klosteranlage errichtet wurde oder ein Neubau war, ist unbekannt. Beim großen Stadtbrand von 1684 brannte das Hospital ab und wurde durch einen Neubau im Nordwesten der Stadt ersetzt. Das Grundstück wurde 1696 in einer Liste der Besitzungen der Grafen von Schwerin als *eine alte wüste Closter-Stelle* geführt und bald darauf von einem Bürger erworben, der *die Stelle, wo die Kirche und Kreuzgang gelegen, zu einem Garten gemacht, iedoch das Fundament liegen laßen*. Möglicherweise bestanden im 18. Jh. noch weitergehende Nutzungspläne, die man jedoch fallenließ, als man auf dem Grundstück *in dem Begräbnüß-Gewölbe nächst der Kirche 277 Körper* fand, *welche alle noch ordentlich neben ein ander gelegen u. den Knochen nach unversehrt gewesen*. Bis zur Mitte des 19. Jhs. scheint das Gelände lediglich als Garten genutzt worden zu sein. Teile der damals vollständig mit Erde überdeckten Fundamente und 32 Gräber wurden aufgedeckt, als man nach 1854 daranging, die Grundstücke zu bebauen. Nach Alexander Giertz, Pfarrer und Lokalhistoriker in Petershagen, befand sich um 1900 im östlichen Teil des Klostergrundstücks ein stattlicher Hof und im westlichen Teil noch immer ein großer Garten. Neben den neuen Gebäuden sollen noch Fundamente des Klosters im Boden vorhanden sein. Große Flächen sind mit Rücksicht auf die damaligen Besitzer des Grundstücks und im Hinblick auf die entstehenden Kosten nicht aufgegraben worden.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster gehörte im Jahr 1486 der Ordensprovinz *Allamania* an. Das Register des Generalpriors verzeichnet für dieses Jahr eine Abgabe des Klosters an den Orden in Höhe von 5 fl. Unter den 14 Konventen der Provinz nahm Altlandsberg damit den zehnten Rang ein.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die Herkunft der Altlandsberger Mönche liegen nur punktuell Informationen vor: Der 1468 erwähnte Prior *Ambrosius Klump* gehörte einem in Altlandsberg und Strausberg begüterten Bürgergeschlecht an. Auch der letzte Prior, *Matthaus Heß* (Hase), stammte offenbar aus einer Altlandsberger Bürgerfamilie, die um 1540 Güter in Leuenberg besaß. Der größere Teil der Ordensbrüder scheint dagegen aus anderen Servitenklöstern nach Altlandsberg gezogen zu sein. Von den sechs Mönchen, die 1486 den Konvent in Altlandsberg bildeten, kamen vier aus anderen Niederlassungen der Serviten: drei Mönche aus Bernburg und der Prior Stephan aus Halle. Für Altlandsberg existieren jedoch zu wenige Angaben, als daß sich aus ihnen allgemeine Schlüsse ziehen ließen.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Das Kloster wurde von einem Prior geleitet. Nach Angaben von 1486 waren die Aufgaben der Mönche genau festgelegt: Von den insges. sechs damals in Altlandsberg lebenden Konventualen übte einer das Amt des Priors aus; ein zweiter war Pfarrer in den Dorfkirchen von Heckelberg und Leuenberg. Die übrigen vier Ordensbrüder übernahmen das Terminieren. Alle Mönche besaßen offenbar als *sacerdotes* die Priesterweihe. Daneben lebten im Kloster Laienbrüder, über deren Tätigkeit und Anzahl allerdings nichts bekannt ist.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Im Jahr 1486 bestand der Konvent aus sechs Priestern (→ 3.3). 1540 wurde das Servitenkloster nur noch vom Prior und einem Laienbruder bewohnt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Nach dem Visitationsregister des Ordensgenerals Antonius Alabanti besaß das Kloster im Jahr 1486 vier Ackerhufen, es verfügte über Einkünfte aus zwei weiteren H. und über 1 Wsp. Roggen jährlich aus der *Neuen Mühle* (auch *Berlinsche Mühle* genannt). Den Großteil seiner Besitzungen scheint das Kloster durch Stiftungen vornehmer Altlandsberger Bürger für ihr Seelenheil erhalten zu haben (... *quam elemosinam nobiles illius oppidi dederunt in remedium animarum suarum*). Wann es diese Güter erhielt bzw. erwarb, ist nicht überliefert.

Um 1540 hatten die Mönche einen erheblichen Teil ihrer Besitzungen verloren. Ihr Landbesitz umfaßte nur noch eine *Gabelhuffe* sowie den *Knieberg*, kleine Wiesen und Gärten.

Zum Besitz von Kirchen und Patronatsrechten → 5.1.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

Die Einnahmen des Altlandsberger Klosters beruhten zum größeren Teil auf Besitzrechten an den genannten Hufen sowie den inkorporierten Pfarreien. Die Erwähnung von zwei Pferden, zwei Kühen sowie einer Braupfanne und weiterer Braugeräte deutet auf eine eigenständig betriebene Klosterwirtschaft hin, die allerdings kaum mehr als den Eigenbedarf des Konventes decken konnte. Zur Ausdehnung des Altlandsberger Terminebezirks und zum Besitz eventuell existierender Termineien enthalten die vorhandenen Quellen keine Informationen. Da 1486 ein nicht unerheblicher Teil der Klostereinnahmen (7 von 34 fl.) auf das Terminieren eines einzigen Mönches zurückzuführen war, war diese Einnahmequelle offenbar von ziemlicher Bedeutung für den Konvent.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Am 26. März 1340 wurden dem Kloster von Mgf. Ludwig d. Ä. die Pfarrkirchen von Heckelberg und Leuenberg

übereignet. Offenbar wurde aber schon vorher das Pfarramt in diesen beiden Dörfern von Mönchen aus Altlandsberg wahrgenommen, die von ihren Einnahmen 10 Pfd. brand. Pf. an den Mgf. zu entrichten hatten. Um das Feiern der Gottesdienste (*divinorum solempnia*) durch eine Residenzpflicht der Mönche (*per dictorum fratrum personalem residentiam*) auf Dauer sicherzustellen, ordnete Ludwig d. Ä. an, daß diese Abgabe fortan nur noch bei ihrer Abwesenheit (*solum in absentia*) gezahlt werden sollte. Zwischen 1486 und 1540 kam zu Heckelberg und Leuenberg noch die Pfarre von Neuenhagen hinzu. Die Einkünfte aus dieser Pfarre beanspruchte um 1540 allerdings Ebel von Krummensee, obwohl der Pfarrdienst vom Altlandsberger Prior versehen wurde. Dieser war gleichzeitig Pfarrer in der Kirche zu Seeberg, deren Patronatsrecht die von Brietzke innehatten. Aus der Stadtkirche bezog das Kloster Einkünfte vom Elendenaltar. Wahrscheinlich war mit diesen Einkünften auch ein Meßdienst verbunden; das Benefizium war jedoch um 1540 bereits verwaist. Das Patronatsrecht der Pfarrkirche besaß das Prämonstratenserstift → Gramzow.

■ 5.1.4 Im Jahr 1486 wurde der ehemalige Prior von Altlandsberg, Ambrosius Klump, inzwischen Prior des Servitenklosters Bernburg, zu einem von vier *diffinitores* der Ordensprovinz *Allamania* des Servitenordens gewählt.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Als sicher ist anzunehmen, daß die Priester unter den Ordensbrüdern – vor allem jene, die als Pfarrer in den inkorporierten Pfarreien wirkten – Predigten hielten und die Sakramente spendeten. Genaueres hierzu ist jedoch nicht überliefert.

■ 5.2.3 → 4.1.

■ 5.2.4 → 2.2, 6.1.4.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Ebenso wie die meisten deutschen Servitenklöster schloß sich das Kloster Altlandsberg im 15. Jh. nicht der Reformkongregation der Observanz an.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Der letzte Prior des Klosters (*Matheus Hase de Lanczberg – pauper*), war 1511 an der Frankfurter Universität als Student immatrikuliert.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Vom Kloster haben sich keine baulichen Reste bis heute erhalten. Schon 1545 wurde es als *desolirt und vorwustet* bezeichnet. Infolge des Abrisses von Teilen der Gebäude um 1565/70 durch Arndt von Krummensee sowie der Stadtbrände von 1632, 1655 und 1684 war 1696 nur noch eine *alte wüste Closter-Stelle* vorhanden. In einem Plan von Stadt und Schloß Altlandsberg aus dem Jahre 1710 ist die Anlage nicht mehr verzeichnet. Vor 1855, 1858 und 1872 erfolgten aus Anlaß der geplanten Bebau-

ung des Grundstücks in der Klosterstraße 8/9 Erdeingriffe, bei denen man Fundamente der Klosteranlage und Gräber aufdeckte. Systematische archäologische Grabungen fanden damals nicht statt; festgestellt wurde aber, daß die Klosterkirche quer zur Klosterstraße stand. Die einen O- und W-Flügel sowie einen umlaufenden Kreuzgang umfassende Klausur, deren vollständige Ausdehnung nicht ermittelt wurde, schloß s an die Kirche an. An der S-Seite wurde das Klostergelände durch die Stadtmauer begrenzt. Ob die Mauern der Klostergebäude mit der Stadtmauer direkt verbunden waren, wäre noch zu untersuchen. Im Kreuzhof, im nö Kreuzgang und nö von Kirche und O-Flügel wurden zahlreiche Gräber nachgewiesen.

■ **6.1.1/6.1.2** Wie für viele andere märkische Klosteranlagen wurde auch für das Servitenkloster in Altlandsberg schon vor 1900 versucht, den Grundriß der Klosteranlage mit Hilfe der angetroffenen Fundamente und Gräber und verschiedener allgemeiner Bauvorschriften des Ordens zu rekonstruieren. Der von A. GIERTZ 1911 veröffentlichte Bericht und die gleichzeitig angefertigte Grundrißskizze stützen sich auf die 1857 postum herausgegebene Stadtgeschichte Altlandsbergs (J. K. GÄHDE 1857). Beschrieben wird die Auffindung sehr starker Fundamente, wobei jedoch in der Skizze nicht gekennzeichnet ist, welche Fundamente tatsächlich vorgefunden und freigelegt und welche Teile nach einem zu vermutenden allgemeinen Analogieschema eingezeichnet wurden. Aufgrund der insges. schematischen Darstellung bleiben auch Bauform und Länge der Klosterkirche ungewiß, die auf dem Plan (vereinfacht?) als langgestreckter rechteckiger Bau dargestellt ist. Nach A. GIERTZ 1911 wurden im Kreuzgangbereich Ziegel *sehr großen Formats* als Baumaterial verwendet, während die übrigen Grundmauern, insb. die der Klosterkirche, mit Findlingen gemauert waren. Auch Rüdersdorfer Kalkstein wurde genutzt. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob es sich bei den vorgefundenen Mauern um Fundamente, Sockelbereiche oder aufgehendes Mauerwerk handelt. Die Materialunterschiede lassen sich daher nicht zwingend als unterschiedliche Bauphasen der massiven Gebäudeteile interpretieren.

■ **6.1.4** Laut B. L. Bekmann (Nachlaß) wurde im 18. Jh. ein umfangreiches Begräbnisgewölbe mit 277 gut erhaltenen Beisetzungen in Nähe der Kirche festgestellt. Dies könnte belegen, daß die Serviten zusätzlich zum Friedhof auch eine Klostergruft unterhielten. 32 Schädel bzw. Skelette des zugehörigen Friedhofes fanden sich im Bereich einer 1858 gebauten Küche und eines 1872 errichteten, teils unterkellerten Stalles. Diese Fundstellen von Gräbern – sowohl einfache Erdgräber als auch aus Feldsteinen gemauerte Grabkammern – lagen teils außerhalb, teils innerhalb der vermuteten Klausur. Sie gruppierten sich um den freistehenden n bis ö Chorbereich, den n Teil des ö Klausurflügels sowie in der NO-Ecke des vermuteten Kreuzganges und des Kreuzhofes.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ **6.2.1** In der Klosterkirche standen nach Angaben des Kirchenvisitationsprotokolls von 1540 vier Altäre, über die sonst nichts Näheres bekannt ist.

■ **6.2.2/6.2.3** Das Servitenkloster besaß 1486 acht Kelche, ein silbernes Kreuz im Wert von 7 Mk. sowie verschiedene *ornamenta sacerdotalia ad sufficientiam*. Bei Auflösung des Klosters im Jahr 1540 waren noch sechs Kelche, ein Kreuz, fünf Patenen und zwei Monstranzen vorhanden, die bis auf einen Kelch an die kurfürstliche Silberkammer im Cöllner Domstift abgeliefert wurden. Möglicherweise stammt der heute im Besitz der Altlandsberger Stadtkirche befindliche Kelch aus dem Jahre 1452 ursprünglich aus dem Kloster. Erwähnt wurden 1540 im Klosterinventar auch neun Meßgewänder und eine schwarze Chorkappe aus Samt.

■ **6.2.5/6.2.6** Nach dem Visitationsprotokoll von 1542 existierte im Kloster eine Glocke. Unter den Inventarstücken der Anlage befand sich zudem eine Orgel.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren*: Ambrosius Klump (vor 1468–vor 1486); Stephanus (um 1486, zuvor im Konvent Halle); Mattheus Heß (*Hebse, Hase*; nach 1511–40).

*Priesterbrüder (sacerdotes)*: Christian, Johannes Zimmermann, Johannes Flemynch, Georg Blume und Reynhardus (alle 1486; die drei zuletzt Genannten zuvor im Konvent Bernburg).

*Laienbrüder*: Kaspar Erdmann (1540).

## 8. Siegel

Ein Klostersiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über das Schicksal der 1540 im Visitationsprotokoll schriftlich bezeugten Klosterbibliothek ist nichts weiter bekannt. Möglicherweise stammen einige der in der 1724 gegründeten Bibliothek der Altlandsberger Stadtkirche aufbewahrten Inkunabeln und Frühdrucke (heute im Domstiftsarchiv Brandenburg → 9.2.1/9.2.4) aus der Klosterbibliothek. Das Klosterarchiv wurde nach der Inventarisierung des Klosters vom Rat von Altlandsberg ins städtische Archiv übernommen und integriert. Dessen Bestände wurden bei den Stadtbränden von 1655 und 1684 größtenteils vernichtet, so daß heute nur noch zwei Urkunden des Klosters im Original überliefert sind. Da aber auch schon ältere Verzeichnisse der städtischen Urkunden nur drei Dokumente des Klosters nennen, ist davon auszugehen, daß das Archiv nur einen geringen Umfang besaß.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.1** Fünf Inkunabeln von ca. 1472–99 und drei Frühdrucke des 16. Jhs., die sich im Bestand der 1724 gegründeten Bibliothek der Stadtkirche von Altlandsberg befinden (heute



als Dep. im Domstiftarchiv Brandenburg, Inkunabeln: Nr. A I/140 [1] u. [2], A VIII/67 u. A IV/114 [1] u. [2]; Frühdrucke: A III/97 [1] bis [3]), könnten evtl. einmal zum Bestand der Altlandsberger Klosterbibliothek gehört haben. Bei den Inkunabeln handelt es sich um eine *Viola Sanctorum* (ein Martyrologium; Sammelband), eine Abschrift von Jacob von Jüterbog, *De animabus exutis a corporibus*, von 1472, eine lat. Bibel mit der Schrift *Contra perfidiam Iudaeorum* von Nicolaus de Lyra als Anhang, von 1492, die *Sermones de sanctis et tractatus* von Franciscus de Mayronis, sowie die *Sermones quadragesimales tripartiti* von Pelbartus de Themeswar; bei den Frühdrucken um drei Schriften des Alexandrinus Cyrillus, gedruckt 1514 bzw. 1520. Ein Beweis für die ehemalige Zugehörigkeit zur Klosterbibliothek liegt allerdings nicht vor.

■ **9.2.5** Von den Urkunden des Klosters sind lediglich zwei im Original erhalten: BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Altlandsberg, U 1 (Gründungsurk. von 1335 Juni 30) und ebd., Rep. 10 B, Servitenkloster Altlandsberg, U 2 (1492 Aug. 7). Eine dritte ist als Abschrift auf Ausstellerseite im Urkundenregister der Vogtei Barnim Mgf. Ludwigs d. Ä. (1340 Mrz. 26; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78a, Nr. 3, S. 72, Nr. 15) überliefert. Der Brief des Priors Andreas Klump und seines Veters an die Stadt Strausberg von 1468, aufbewahrt ehemals im Strausberger Stadtarchiv, ist nicht mit den übrigen Strausberger Urkunden ans BLHA gelangt, sondern offenbar verlorengegangen. Abschr. u. dt. Übersetzungen der Gründungsurk.: BLHA Potsdam, Rep. 7, Amt Altlandsberg, Nr. 961; ebd., Rep. 8, Stadt Altlandsberg, Nr. 1851 (→ 9.2.10).

■ **9.2.10** Urkunden (Ausfertigungen): BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Altlandsberg, U 14 (1540 Aug. 15), U 17 (1545 Sept. 17), U 21 (1565 Juni 4); Abschr. (um 1600) im Kopialbuch der Stadt Altlandsberg, BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Altlandsberg, Nr. 1851 (1540 Aug. 16, 1545 Sept. 17, 1546 Mai 4, 1552 Jan. 6), darin ferner auch ein 1593 verfaßter Bericht des Berliner Bürgermeisters Johann Agricola Eisleben über die Aufhebung und die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und Hans und Arndt von Krummensee um die Liegenschaften des Klosters; Visitationsprotokolle und -abschiede, Konzept: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 47 Geistliche Angelegenheiten, L 11–16: Altlandsberg, Linum, Lindenberg, Löcknitz, Löwenberg, Langewisch, darin: Kirchenvisitation zu Alt-Landsberg, 1540, 17 Bll. – Abschr. 17. Jh., in: GStA PK Berlin, X. HA, Rep. 16, Nr. 335; BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Altlandsberg, Nr. 795: Kirchen- und Pfarrangelegenheiten, Bd. 1, S. 5–8. – Abschr. von Victor Herold, 20. Jh., in: ders., Abschriften der Visitationsprotokolle, Bd. 4/1: Mittlere Mittelmark, GStA PK Berlin, X. HA, Rep. 16 Kleine Erwerbungen, Nr. 161, S. 60f.; Nr. 162a (Berlin), S. 122, 130, 134a, 134b, 143ff.; Nr. 163 (Barnim), S. 186f., 196ff. – Hinweise zum späteren Schicksal: BLHA Potsdam, Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- u. Domänenkammer, Domänenregistratur, D 3816/1: Besizdokumente über die v. Krummenseeschen Güter zu Altlandsberg, S. 28v (1650); D 3820: Besizdokumente und Nachrichten über die Herrschaft Altlandsberg, Beiheft 2, S. 215v (1696); GStA PK Berlin, VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 16: Altlandsberg (Aufzeichnungen von J. C. Bekmann, um

1700, und Nachträge von B. L. Bekmann, Mitte 18. Jh.); ferner: BLHA Potsdam, Rep. 7, Amt Altlandsberg, Nr. 843; ebd., Rep. 8, Stadt Altlandsberg, Nr. 1783, S. 1f., 19ff.; ebd., Rep. 37, Herrschaft Altlandsberg, Nr. 8 (2. Ex.: Nr. 9): Inventar des Amtes Altlandsberg (*Schwerinsches Amtsbausbuch*, 1683); ebd., Rep. 78 Kurmärkische Lehnskanzlei, Nr. II S 110, II S 111, II S 114.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.4** GStA PK Berlin, VI. HA, Nachlaß Victor Herold, Nr.10, Bl. 27ff. (Ms.: An der Wiege der märkischen Geschichtsschreibung – Alt-Landsberg und Nicolaus Leuthinger).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 12, S. 49, Nr. 1 (1340), S. 59f., Nr. 14 (1492); S. 490, Nr. 8 (1335); I 24, S. 360, Nr. 59 (1335), S. 447, Nr. 158 (1468); Suppl., S. 490f., Nr. 96 (1545). – *De antiquis servorum coenobiis in Germania*. In: A. MORINI / P. SOULIER 1897–1926/(30), Bd. 1, S. 112–149, hier: S. 120, 127, 132, 139f., 142. – A. GIERTZ 1901–05, Bd. 3, S. 22f. (Abschr. von BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Altlandsberg, Nr. 8 und 9). – E. FRIEDLÄNDER (HG.) 1887–94, Bd. 1/1 (1506–1648), S. 30. – Nikolaus Leutinger, *De marchia et rebus brandenburgicis*. In: N. LEUTINGER 1729, Bd. I, S. 333. – E. FIDICIN (HG.) 1837, Bd. 2, S. 351f. – *Regesten: UBLHA KURMARK*, Bd. 1, S. 353f., Nr. 2433, 2434; Bd. 2, S. 4–6, 485, 490, Nr. 4986, 4987, 4991, 4992, 4994, 4996, 8639, 8673, 8674.

### 9.5 Literatur

A. GIANI (HG.) 1719–25, Bd. I, S. 597; J. K. GÄHDE 1857, S. 278–280, S. 347f.; G. SELLO 1882; A. GIERTZ 1911; W. MÖLLER 1915; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 60, 93f.; A. NIEDRICH 1930, S. 21f.; A. NIEDRICH 1931; W. BOECK 1939; KDM BRANDENBURG 3/4, S. 42–43; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 170–172, 318–319, 612–615, 686–687; U. CREUTZ 1988, S. 14–16; A. TACKE 1989, S. 133–134; W. ZIEGLER 1990/91, S. 82; U. CZUBATYNSKI 1992; U. CREUTZ 1995, S. 319f.; G. HEINRICH 1995; M. FRISKE 1998/99; R. BARTHEL 2000; M. FRISKE 2000, S. 36–39; M. FRISKE 2001, S. 57–59; GS 1/1, S. 409–412.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1839 von 1839, 1: 25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Lageplan zur Kanalisation der Stadt Altlandsberg, 1898, M 1:500, Rep. 8, Stadt Altlandsberg, Karten, Nr. 3; Stadtplan von Altlandsberg, 1932, 1:2.000, Rep. 2 A Regierung Potsdam, III D 29467.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1839/3448 von 1903, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtplan*: E. J. SIEDLER 1914, S. 114, Abb. 175. – *Lagepläne*: Lageskizze (Grundriß) der vermuteten Klostergebäude, in: A. GIERTZ 1911, S. 408; M. FRISKE 1998/1999, S. 76; M. FRISKE / H. NIEDRICH 2000, S. 38; Skizze zur Lage des ehemaligen Klosters innerhalb der Stadt, in: A. GIERTZ 1911, S. 274; M. FRISKE / H. NIEDRICH 2000, S. 23; M. FRISKE 2001, S. 45.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Schon vor 1911 ging ein auf dem Klostergelände gefundener Münzschatz verloren, für den A. Giertz eine Fundstelle innerhalb der

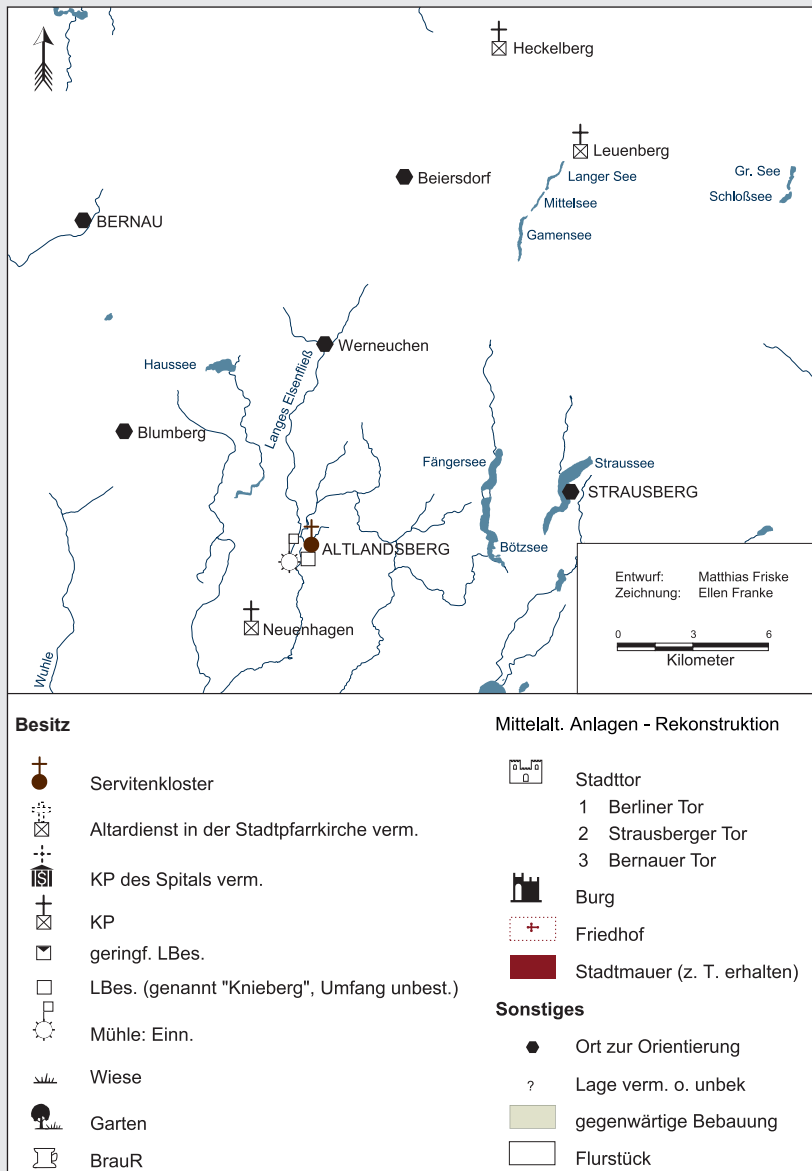
Klosterkirche angibt. Die Münzen waren in einem eisernen Gefäß deponiert und sollen der Aufhebungszeit des Klosters (um 1540) angehört haben. Der Metalltopf stand in einer gemauerten, mit einem Eisenrost und Steinen abgedeckten Kammer. Genaue Angaben zu den Münzen selbst fehlen. Weder aus numismatischer Sicht noch aus dem archäologischen Kontext lassen sich daher Anhaltspunkte zur Bedeutung, zur genauen Zeitstellung dieses Fundes und zu einem Zusammenhang mit der Geschichte des Klosters gewinnen.

*tailkarte.* Kartengrundlage: ALK Gem. Altlandsberg, Fl. 5 (Ausschnitt), LGB, 2004; Entwurf: Matthias Friske, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:4.000, nach E. J. SIEDLER 1914, S. 114, Abb. 175, M. FRISKE 2001, S. 45, und Ur-Mtbl. Nr. 1839 von 1839.

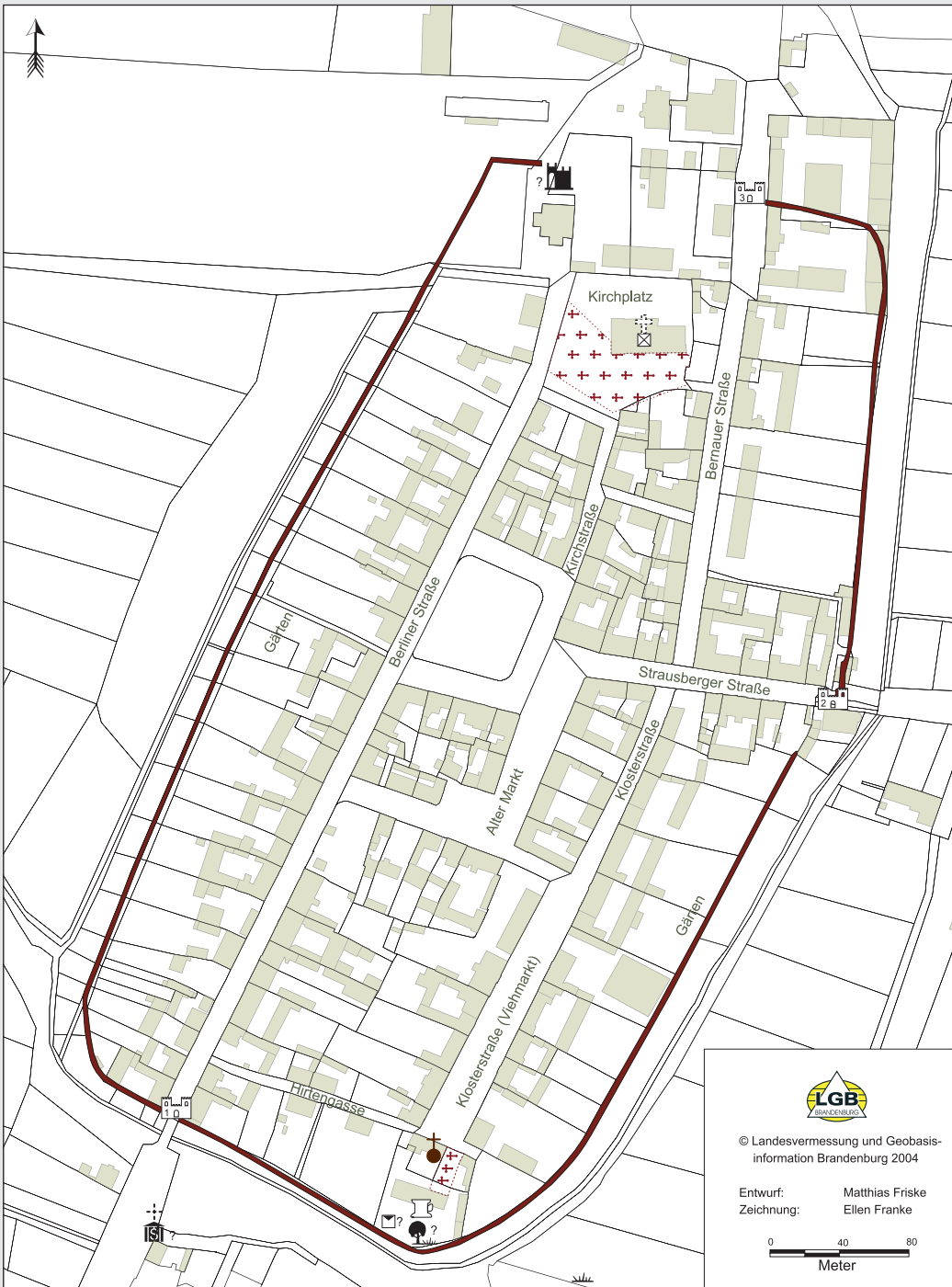
*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz – Übersichtskarte.* Entwurf: Matthias Friske, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004, 1: 300.000. – *De-*

Matthias Friske  
Archäologie und Baugeschichte: Matthias Friske,  
Blandine Wittkopp

### [1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



# [1] Klosterbesitz – Detailkarte



# ANGERMÜNDE

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 (Franziskaner-)Kloster Angermünde; *fratres Minores in Novo Aggermunde* (1302); *in Novo Tangermunde gardianus, lector et fratres predicantes* (1303); *conventus fratrum Minorum in Angermunde* (1325); *ordinis fratrum Minorum gardianus in Angermunde* (1460); *Barfußermönche* (1543); *Gräwes Kloster in der Stadt Neuen Angermünde* (1567).

■ 1.1.2 Franziskaner. In der älteren Literatur wurde der Konvent teilw. fälschlich auch anderen Orden zugeschrieben.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag im SO der Stadt Angermünde, zwischen der Ausfallstraße nach Schwedt/Stettin (Szczecin) und der s Stadtmauer.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg, *sedes* Angermünde.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, Uckermark, Stolpirischer Kreis; seit 1571: Brandenburg/Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Angermünde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Kr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Vor 1299 (Provinzkapitel in Angermünde). Als Gründer kann Mgf. Johann I. (1231–66) nur vermutet werden.

■ 1.3.4 Die Patrozinien der Kirche, des Klosters und der Altäre sind unbekannt. Benennungen des Klosters in der Literatur als St. Peter und Paul oder als Paulskloster basieren auf der Fehlinterpretation einer Ablaßurkunde (1354) an die Angermünder Elendengilde.

■ 1.3.6 1556: Überschreibung der Klostergebäude (ohne die Kirche) durch den Kurfürsten an Hans Flanß, Hauptmann zu Beelitz; 1567: Verkauf der Anlage an den Rat der Stadt Angermünde. Der Konvent war 1556 und 1559 noch existent.

■ 1.3.7 Nutzung als ev. Pfarrkirche und Hospital; 1577: Jungfernschule; Zerstörung der Klausurgebäude in Folge des Dreißigjährigen Krieges; 1687–um 1700: Nutzung durch die hugenottische Gemeinde; um 1700/um 1765: Abriß der Klausurgebäude; 1725: Teilung der Kirche in Gottesdienstraum (Nutzung: 1732–88) und Militärmagazin (bis nach 1918); um 1800: Aufhebung des Klosterfriedhofs; bis ca. 1865: Abtragung der Gewölbe und Klostermauern; Anf. 20. Jh.: Nutzung durch Feuerwehr; 1925–33: Museum; 1933–39: Instandsetzung; nach

1945: Lager- und Arbeitsräume; ab 1984: Sanierung; seit 1997 öffentlich zugänglich.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die genauen Umstände der Gründung des Angermünder Franziskanerkonvents sind nicht überliefert. Als Gründer wird Mgf. Johann I. angenommen; eine Gründung durch den uckermärk. Adel ist unwahrscheinlich. Vermutlich ließen sich die Franziskaner um 1250 in Angermünde nieder, etwa zeitgleich mit den Konventen in → Prenzlau und Neubrandenburg. Belegt ist die Existenz des Klosters zuerst durch ein Provinzialkapitel in Angermünde 1299; ein weiteres fand hier 1341 statt. Erste urkundliche Erwähnungen (*custos et gardianus ac fratres Minores bzw. gardianus, lector et fratres predicantes* [sic!]) finden sich in den Bannbriefen des Bischofs Conrad von Lübeck (3. Mai 1302) bzw. des Erzbischofs Giselbert von Bremen (15. Feb. 1303). 1325 überließ der Rat der Stadt Eberswalde dem Konvent eine Hausstelle zur gemeinsamen Nutzung mit dem → Strausberger Dominikanerkonvent; 1358 gewährte der Rat der Stadt Bärwalde (Mieszkowice) dem Kloster Abgabefreiheit für ein in der Stadt gelegenes, dem Kloster durch Schenkung überlassenes Haus. Es ist daher zu vermuten, daß sich der Termineibezirk der Angermünder Franziskaner vor allem auf das Gebiet zwischen Angermünde, Eberswalde, Bärwalde und Königsberg/Nm. (Chojna) erstreckte (→ 4.2.5).

1336 fand unter dem Magdeburger Augustiner-Eremiten Jordanus, dem → Berliner Franziskanerguardian Nikolaus, dem Propst Vivianz aus → Seehausen/Um. und dem Brandenburger Offizial Dietrich in Angermünde ein Inquisitionsprozeß statt, der sich gegen die in der Uckermark ansässigen Waldenser richtete, die man fälschlich des Luziferianismus bezichtigte und von denen damals 14 Personen zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt wurden. Ausgelöst wurde dieser Prozeß – so läßt die Chronik des Johannes von Winterthur vermuten – durch einen Angermünder Franziskaner. Auch an einem weiteren Waldenserprozeß, der nach der Verbrennung des Waldenserpriesters Mattheus Hagen in Berlin im Juni 1458 unter der Leitung des Inquisitors Johannes Kannemann, eines → Frankfurter Franziskaners, in der Angermünder Propstei durchgeführt wurde, war neben dem Angermünder Propst Georg Kemnater und dem → Choriner Abt Tobias mit dem Guardian Johannes Dannenwolde auch ein Franziskaner aus Angermünde beteiligt. Dabei wurden die männlichen Dorfbe-



wohner von Kerkow und Kl. Ziethen wegen Häresieverdachts verhört.

1354 gelangte Angermünde in den Besitz der Herzöge von Pommern. Bei der Wiedergewinnung der Uckermark durch den ersten brandenburgischen Markgrafen aus dem Hause der Hohenzollern, Friedrich I., standen die Franziskaner auf dessen Seite und unterstützten der Erzählung nach im Jahr 1420 die Brandenburger bei der Rückeroberung Angermündes. Wenige Jahre später (zwischen 1438 und 1445) schloß sich der Konvent der Observanzbewegung an; 1466 war der Provinzialvikar der Observanten, Henning Selen, im Angermünder Konvent zu Gast. 1556 nahm der Provinzial der (observanten) Ordensprovinz *Saxonia S. Crucis*, Thomas Regius, auf einer geplanten Reise nach Greifswald krankheitsbedingt Quartier im Angermünder Kloster; von dort aus versuchte er, die Auflösung des Greifswalder Klosters durch briefliche Ratschläge (letztmalig am 7. Juni 1556) zu regeln.

Nahezu zeitgleich (am 22. Juni 1556) hatte Kf. Joachim II. das Kloster nebst allem Zubehör – jedoch ohne die Klosterkirche – an Hans Flanß, Hauptmann zu Beelitz, verliehen; die Franziskaner behielten ein Wohn- und Bleiberecht. Noch 1559 wurde der Konvent auf einem Provinzkapitel in Halberstadt erwähnt. Über Widerstand der Mönche gegen die Einführung der Reformation in Angermünde ist nichts bekannt. Die Kirchenvisitation von 1543 verpflichtete sie, die bisher betreuten Pfarreien entweder nach der neuen Kirchenordnung zu leiten oder auf die Gottesdienste dort zu verzichten; auch sollten sie sich des Beichthörens, der Predigt und des Chorgebets enthalten und in den Klerus der Stadt einfügen. Am 11. April 1567 verkaufte Hans Flanß die Klosteranlage für 1000 Taler an die Stadt Angermünde.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach der Aufhebung des Klosters wird die Kirche verm. weiterhin als Gotteshaus genutzt worden sein, gesichert ist eine weitere Nutzung bis spätestens 1799 für den Friedhof im Westteil des Klosterbezirks. Nach den Anweisungen des Kirchenvisitationsabschieds von 1577 hatte *die des Lesens und Schreibens kundige Frau des Kaplans Poppe* zwei Jungfernschulen in einem Raum des Klosters abzuhalten, wozu wahrscheinlich ein Teil der Klausur genutzt wurde. Ein anderer Teil diente gleichzeitig als Hospital, das von *Hospitalinnen* – zu vermuten sind ehem. Beginen – betrieben wurde.

In der Folge des Dreißigjährigen Krieges wurden die Klausurgebäude zum größten Teil zerstört, da man die Steine zum Wiederaufbau der stark zerstörten Stadt aus dem Abriß von Teilen der Konventsgebäude gewann; die verbleibenden Überreste dienten ab 1687 bis etwa 1700 hugenottischen Zuwanderern als Unterkunft und Gottesdienststätte. Um 1700 sowie um 1765 wurden die Klausurgebäude abgetragen, als letztes Gebäude 1767 der den Kreuzhof teilende Mittelflügel. Der Teilabriß um 1700 stand im Zusammenhang mit einer Schenkung des Kf. Friedrich III. (ab 1701 Kg. Friedrich I.) in Höhe von 200 Talern zur Sanierung der fast dachlosen Kirche 1699:

Man gebrauchte die Steine aus den Klausurgebäuden zur Reparatur. 1732–88 wurden in der Klosterkirche nachmittägliche Gottesdienste für die städtische Kirchengemeinde abgehalten. Seit 1725 stand als sakraler Raum jedoch nur noch der W-Teil der Kirche zur Verfügung, der abgetrennte ö Teil diente bis ins 20. Jh. militärischen Zwecken, u.a. als Magazin und Gefangenenlager. Spätestens 1802, als man das Kircheninventar versteigerte, wurde der Gedanke an eine sakrale Nutzung auch des W-Teils der Kirche endgültig fallengelassen. 1840/41 fanden unter Kg. Friedrich Wilhelm IV. Reparaturen am Kirchendach statt. Weitere Reparaturarbeiten an Dach, Giebeln und Wänden wurden nach einem Blitzschlag 1872 begonnen und zogen sich bis 1892 hin, ihre Notwendigkeit war jedoch bereits 1870 angemahnt worden. Im 20. Jh. wurde der ehem. Kirchenraum u.a. durch die Feuerwehr genutzt, ab 1924/25 war in den Räumen der Sakristei und des Armariums das Heimatmuseum untergebracht. Zur Umnutzung als Verwaltungs- und Behördenhaus wurde die Kirche 1933–39 instandgesetzt. Nach 1945 wurde sie jedoch wieder als Lager- und Arbeitsraum genutzt. Seit 1984 wird die Kirche denkmalpflegerisch saniert, seit 1997 ist sie wieder öffentlich zugänglich und beherbergt Teile der Sammlung des Heimatmuseums; eine weitere museale Nutzung wird angestrebt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster gehörte als selbständiger Konvent zur Ordensprovinz *Saxonia*, Kustodie Stettin. Bei der Neueinteilung der Provinz im Jahr 1518 wurde es, als zur Observanz gehörig, der Provinz *Saxonia S. Crucis* zugeordnet (→ 5.3.1). Während der Auflösung des Greifswalder Klosters diente es dem Provinzial als *locus residentialis* (→ 2.1).

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Neben den Guardianen als Vorstehern des Klosters und den Vizeguardianen als ihren Stellvertretern verzeichnen die Quellen *lectores* und *tertiani*, außerdem einen *magister noviciorum et juvenum* und einen *pater spiritualis* (→ 7.).

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Über die Anzahl der Mönche lassen die Quellen keine Rückschlüsse zu. Die Größe der Klosteranlage läßt aber auf einen relativ umfangreichen Konvent schließen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Abgesehen von der Klosteranlage rund um die Klosterkirche und Klausur besaßen die Franziskaner verm. kaum Besitz in der Stadt. Beim Verkauf der Anlage 1567 wurde das Kloster *sampt allen Gebäuden vnd dazu gehörigen Hofraum, Gärten, auch allen Gerechtigkeiten, gar nichts ausgenommen* verkauft,

ohne daß seine Besitzungen – verm. Gartenland an oder vor der Stadtmauer – in der Verkaufsurkunde genauer spezifiziert wurden. Zum Besitz von Termineien → 4.2.5.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die wesentliche Einnahmequelle für den Konvent bildeten seine seelsorgerische Tätigkeiten und der damit verbundene Bettel. Größere regelmäßige Einkünfte sind kaum nachweisbar, könnten sich aber u. a. aus Pfarrechten ergeben haben. Bei der Kirchenvisitation von 1543 wurde verfügt, daß der Angermünder Mönch, der bisher in Mürow den Pfarrdienst versehen hatte, von den Einkünften der 4 H. des Pfarrhofs 2 Schk. an Geld erhalten sollte.

■ 4.2.3 Im Klosterbereich befand sich eine Brauerei (→ 6.1.4).

■ 4.2.5 1325 überließ der Rat der Stadt Eberswalde den Angermünder Franziskanern und den → Strausberger Dominikanern eine freie Hausstelle zur gemeinsamen Nutzung, die auch von den Augustiner-Eremiten aus → Königsberg/Nm. mitbenutzt wurde. Eine weitere Terminei des Klosters Angermünde bestand in Bärwalde. Das Gebäude und das dazugehörige Grundstück, das zuvor der Bärwalder Bürger Nicolaus Nizeil besessen hatte, wurden am 22. Juni 1358 vom Rat der Stadt von den Wachen und städtischen Abgaben befreit. Wie aus einer Urkunde von 1500 hervorgeht, befand sich diese *cella sive domus monachorum* bei den Glocken in der Nähe des Bärwalder Friedhofs (*et retro campanas in propinquo et confinis cimiterii*). Zwei testamentarische Vermächtnisse, die das Kloster 1451 bzw. 1494 aus Königsberg/Nm. erhielt (→ 5.2.3), sind mögliche Anzeichen dafür, daß die Franziskaner dort evtl. eine dritte Terminei besaßen. Die Grenzen des Angermünder Termineibezirks sind nicht bestimmbar, umfaßten aber verm. das Gebiet des Stolpirischen (ab 1817: Angermünder) Kreises und die nw Neumark.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Laut Visitationsabschied von 1543 haben die *barfüßermonch allhie etliche dorffparren mit dem pfarrechte vorgesorget*, darunter die Gemeinden in Herzprung – dort für den Abt von → Chorin als eigentlichen Kollator – und Mürow (→ 4.2.1).

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 In der Folge der Reformation wurden die Mönche 1543, sofern sie nicht bereit waren, sich an die märkische Kirchenordnung zu halten, dazu verpflichtet, keine Kranken mehr zu besuchen, die Beichte nicht mehr zu hören und sich des Predigens und des (gesungenen) Stundengebets weitestgehend zu enthalten; zuvor dürfte dies daher zu den wesentlich von ihnen betriebenen geistlichen Tätigkeiten gehört haben. Die Fortführung der Pfarrseelsorge wurde ihnen unter diesen Voraussetzungen gestattet.

■ 5.2.3 1460 nahm der Guardian die Zisterzienserinnen des Klosters → Boitzenburg in die Gemeinschaft der Guten Werke des Konvents auf. Eine enge Beziehung kann auch zu den Beginen in Angermünde und zur dortigen Elendengilde vermutet werden. Liborius Bruns (Brune), Bürger zu Königsberg/Nm., und dessen Ehefrau stifteten 1451 dem Kloster testamentarisch aus dem Verkaufserlös für 1 H. Landes eine Summe von 10 Mk., ebensoviel, wie die Nonnen in → Zehden (Cedynia) erhielten. 1494 vermachte der Bürgermeister von Königsberg/Nm., Heinrich Berkow, den Mönchen 1 Wsp. Hartkorn von 2 H., dazu ein Tisch- und ein Handtuch. 1531/1533 stiftete Dr. H. Bukow d. J. 15 Stralsunder Mk. für 45 Messen zu seinem Seelenheil und fünf Messen über die Passion Christi.

■ 5.2.4 Grabstätten in der Klosterkirche sind, insb. für die erste Hälfte des 16. Jhs. für adlige Familien aus der Umgebung, belegt, so für Angehörige der von Thümen (Thiemen) und der von Buch, für Claus von Arnim († 1512 oder 1522), seine Frau Anna von Rohr und für Christoph von Krummensee († 1513). Ein am Ende des 19. Jhs. geöffnetes Grab im Langhaus, in dem sich damals eine fast unversehrte Leiche befunden haben soll, konnte bislang nicht lokalisiert werden. Im Bereich des Klosterfriedhofs sind zahlreiche Bestattungen archäologisch nachgewiesen (→ 6.1.4, 6.2.4).

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Zwischen 1438 und 1445 schloß sich der Konvent der Observanzbewegung an – wie in der Mark Brandenburg sonst nur die Franziskaner in → Brandenburg/H. und → Jüterbog – und wurde auf dem Generalkapitel von Lyon 1518 entsprechend der Ordensprovinz *Saxonia S. Crucis* zugeordnet.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 *Schulen, Ordensstudium*: Da das Provinzkapitel der sächs. Observanten in Celle 1472 einen *magister noviciorum et juvenum* aus Angermünde verzeichnet, könnte zu dieser Zeit eine Klosterschule bestanden haben. Weitere Informationen darüber liegen jedoch nicht vor.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der ehem. Klosteranlage existieren im aufgehenden Bestand heute nur noch die Kirche und Reste der S-Wand eines Flügels der ehemaligen ö Klausur. Fundamente des östlichsten Klausurflügels wurden 1934 ergraben, weitere Gebäude der ehem. zweifachen Klausuranlage lassen sich aus einem Stadtplan von 1724 erschließen.

Eine kurz nach der Mitte des 13. Jhs. entstandene Saalkirche aus Feldstein wurde zusammen mit dem schmalen O-Flügel (auch Mittelflügel genannt) am w Klausurhof errichtet. Einen Kreuzgang besaß dieser Flügel vorerst nicht. Der Kreuzgang des w Klausurhofs entstand – wie die Zusetzung eines s Kirchenfensters aus der Zeit um 1300 nahelegt – erst nach dem tiefgreifenden Umbau der Klosterkirche. Auch der ö Klausur-

hof mit Kreuzgangverlängerung sowie O- und S-Flügel kann erst nach dem Umbau der Zeit um 1300 entstanden sein. Er bezieht sich auf den w Klausurhof und dürfte der jüngste Bauteil der mittelalt. Klosteranlage sein. Mit dem Umbau der Klosterkirche in der Mitte des 15. Jhs. war das mittelalt. Baugeschehen an dieser Anlage anscheinend abgeschlossen.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden zunächst die an der Stadtmauer liegenden Gebäude – einschließl. des als Brauhaus genutzten östlichsten Flügels – abgetragen. 1767 brach man schließlich als letztes Klostergebäude den O-Flügel (Mittelflügel) ab.

■ 6.1.1 Der erste Kirchenbau entstand als Saalbau mit geradem O- und W-Abschluß, dem nachträglich eine n Sakristei angefügt wurde (N-Wand mit Sakristei zwischen 1988 und 1992 ergraben). Als Baumaterial verwendete man relativ sorgfältig zugearbeitete Feldsteine, die lagenweise versetzt wurden. Mehrere schlanke Lanzettfenster und das gestufte w Eingangportal aus dieser Bauzeit blieben erhalten. Die Innenwände und der Ansatz des Klausurflügels waren von vornherein auf eine Verputzung hin angelegt und weniger sorgfältig gemauert. Reste von Wandmalerei dieses ersten Baus befinden sich zwischen den dazugehörigen Fensteröffnungen der s Langhauswand; sie sprechen für einen ursprünglich ungewölbten Bau mit Flachdecke.

Um oder kurz vor 1300 begann ein tiefgreifender Umbau, bei dem der einschiffige Saal aufgegeben und nur Teile der s und w Umfassungsmauer in den Neubau einbezogen wurden. Man erweiterte den einschiffigen Grundriß um ein n Schiff. Nach O erhielt der damit verbundene neue Chor einen fünfseitigen polygonalen Abschluß. Bei diesem Baugeschehen verwendete man ausschließlich Backstein. Die Ausführung von Schildbögen und Gewölbevorlagen weist nach, daß dieser langgestreckte Bau von Beginn an auf eine zwölfochige Überwölbung angelegt worden ist. Der in dieser Zeit entstandene mittig sitzende Strebepfeiler der Westwand legt jedoch nahe, daß im Langhaus ursprünglich zwei gleichgroße Schiffe vorgesehen waren, während der Chor über die geplante Breite dieser Schiffe hinausging. Der Neubau wurde mit Chorpolygon und zweigeschossiger Sakristei begonnen und nach W fortgeführt, wobei Baunähte auf mehrere Bauabschnitte hinweisen. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurde ein aufwendiger Backsteindekor ausgeführt, der in Ornament und Herstellungstechnik dem Dekor der → Choriner Klosterkirche gleicht. Sehr wahrscheinlich ist, daß Bauleute aus Chorin nach der Vervollendung der dortigen Klausur um 1300 nach Angermünde kamen und hier die Franziskanerkirche errichteten. So sind zahlreiche Formsteine aus Chorin auch in Angermünde anzutreffen, wie die charakteristischen Formsteine aus dem Fries der N-Wand des Choriner Brauhauses, die in Angermünde das freistehende Vierpaßgitterwerk des n Langhausportals bilden. Andere Formsteine, wie die an den Rankenfriesen der Traufe oder die riesigen Formsteinblöcke mit feingliedrigem Dekor, die in Angermünde in den Dienstsockeln und in Chorin an den Kämpfern auftreten, sind zwar nicht identisch, aber sie zeigen dieselbe ›Handschrift‹. So ist die Zelebrantennische in der s

Chorwand, wie ihre Entsprechung in Chorin, mit aufwendigem Maßwerk versehen worden. Allerdings dürfte die Maßwerkblende der Angermünder Klosterkirche mit ihrem Motiv aus gestapelten Vierpässen in die Zeit um 1300 gehören. Die vorhandenen Ansätze von Maßwerk in den Fenstern zeigen, daß neben dem erhaltenen Blendmaßwerk der s Chorwand reichgestapelte Paßmotive existierten, die z. T. dem Maßwerk der Zelebrantennische entsprachen. Hervorzuheben ist die Verwendung glasierter Formsteine, die, wie in der Prignitz, auf einen Kontakt mit meckl. Baubetrieben zurückzuführen sein dürften. Die aus sekundärer Lage geborgenen und mittels Model geformten Backsteine eines Rundbogenfrieses entsprechen dem s Trauffries des um 1270 vollendeten Langhauses der Zisterzienser Klosterkirche in → Lehnin, was das Angermünder Kloster in einen Zusammenhang mit anderen Bauprojekten stellt, die auf Initiativen der askanischen Landesherrschaft zurückzuführen sind.

Möglicherweise wurde die Kirche von den 1420 in der Stadt oder den 1444 in der Nähe der Stadt ausgetragenen kriegerischen Auseinandersetzungen betroffen, denn kurz vor der Mitte des 15. Jhs. begannen umfangreiche Bauarbeiten an der Kirche, in deren Folge man polygonale Langhauspfeiler errichtete und eine vollständig neue Einwölbung ausführte. Zu diesem Zeitpunkt entstand auch das vorhandene Dachwerk (Hölzer 1437–42 geschlagen), das nachweislich ein älteres Dachwerk ersetzte.

Nach dem letzten Gottesdienst im Jahre 1788 diente das Gebäude als Lager und Magazin. 1800 sollte das Gebäude zum Abbruch verkauft werden. Aus Mangel an Käufern brach man jedoch nur die schadhafte Gewölbe ab und nutzte den Schutt für die Verfüllung der Keller des östlichsten Klausurgebäudes.

■ 6.1.2 Der zuerst entstandene ehem. O-Flügel (auch Mittelflügel genannt) beherbergte anfangs offensichtlich alle Funktionsräume, die für ein Franziskanerkloster wichtig waren, wie Dormitorium, Kapitelsaal und Refektorium. Der w Kreuzgang entstand erst nach dem tiefgreifenden Umbau der Klosterkirche. Der ö Klausurhof dürfte im Zusammenhang mit dem Neubau des Chores kurz vor 1300 geplant worden sein, denn der zweigeschossige Sakristeianbau berücksichtigt bereits dieses heute nicht mehr vorhandene Gebäude. Der 1934 ergrabene östlichste Flügel besaß anscheinend eine wichtige Funktion, denn er verfügte über eine Heizung und mehrere Vorratskeller, darunter einen fast quadratischen, vierteilig kreuzüberwölbten Raum. Möglicherweise wohnten hier der Guardian oder hochrangige Gäste des Klosters.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg brach man Teile der Klausur zur Baumaterialgewinnung ab. 1667 wurden weitere Teile für die Wiederherstellung der Marienkirche abgetragen. 1767 trug man als letztes Gebäude den sog. Mittelflügel ab.

■ 6.1.3 Bis auf die zweigeschossige Sakristeikapelle gab es keine weiteren Kapellenanbauten.

■ 6.1.5 Die Wirtschaftsräume des Klosters dürften sich an den ö Klausurhof angeschlossen haben. So diente eines der hier liegenden Gebäude noch im 17. Jh. als Brauhaus.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte/Bauausstattung

■ 6.2.1 Wohl noch vor dem spätgotischen Umbau der Klosterkirche wurde der bühnenartige Lettner errichtet, dessen erhaltene Teile aus drei nach W hin geöffneten Kreuzgewölbefeldern bestehen und der das einzige erhaltene Bauwerk dieser Art im Land Brandenburg ist.

Ein Altarstein – wohl aus dem Langhaus – wurde 1802 verkauft. Die sonstigen Ausstattungsgegenstände der Kirche wurden verm. erst im 18. Jh. für die erneute kirchliche Nutzung angeschafft.

■ 6.2.2 Aufgrund seiner Verzierung mit Franziskusdarstellungen und knieendem Stifter wird angenommen, daß der seit 1945 verschollene Kelch der Pfarrkirche von Niederlandin ursprünglich aus dem Angermünder Kloster stammte; seine qualitätvollen Gravuren entstanden im frühen 15. Jh. Von den lt. Visitationsbericht von 1577 der Angermünder Marienkirche übergebenen Gegenständen – genannt wurden ein *goldenes Stück* und eine samtene und damastene Kasel – ist nichts erhalten.

■ 6.2.3 Nach Bekmann standen im 18. Jh. auf dem Altar noch *einige alte Catholische Bilder Manns und Frauens Personen*, über deren weiteres Schicksal jedoch nichts Näheres bekannt ist.

■ 6.2.4 Von den ehemals in der Klosterkirche vorhandenen Grabsteinen (→ 5.2.4) befindet sich der Stein für Claus von Arnim und Anna von Rohr jetzt in der Nordkapelle der Angermünder Marienkirche, der für Christoph von Krummensee in der Dorfkirche Zützen. Ein bei Bekmann erwähnter Grabstein mit einer bis auf die Jahreszahl 1329 im 18. Jh. nicht mehr lesbaren Inschrift ist nicht erhalten.

■ 6.2.6 Ursprünglich befand sich eine Glocke im Dachreiter in der Mitte des Kirchenschiffs, die um 1700 an die W-Seite verlegt wurde. 1802 wurde eine Glocke verkauft und zur Marienkirche gebracht; von dort wurde 1984 eine Glocke – datiert auf die erste Hälfte des 14. Jhs. – der Kirchengemeinde Frauenhagen übergeben.

■ 6.2.7 Von den Glasfenstern des Kirchenbaus ist keines mehr original erhalten. Die genaue Herkunft des einzigen vollständigen Fensters – Die Gefangennahme Jesu im Garten Gethsemane – ist unsicher, verm. wurde es aus archäologischen Funden (1933/34) neu zusammengesetzt.

■ 6.2.8 An der S-Wand der Klosterkirche befinden sich zwischen den Fenstern des ersten Baus Reste von acht Heiligendarstellungen des späten 13. Jhs., die, in Medaillons gesetzt, in freskaler Bindung ausgeführt sind. Sie gehören zur ersten Farbfassung der Feldsteinsalkirche. Eine etwas später aufgetragene, nicht freskal gebundene Malerei ist die Darstellung Christi als Weltenrichter in der Nähe des Lettners, am urspr. Zugang zur Klausur. Christus thront in einer mit Regenbögen hinterlegten Mandorla und hebt die Hand zum Segensgestus, während aus seinem Mund Schwert und Lilie erwachsen. Zwei Engel, die nur schemenhaft erkennbar sind, begleiten ihn. Möglicherweise entstand diese Darstellung im Zusammenhang mit dem Einbau des Lettners im frühen 14. Jh.

Zu einer Ausmalung aus der Zeit nach dem Umbau der Kirche in der Mitte des 15. Jhs. gehören zwei fragm. erhaltene szenische Darstellungen, die möglicherweise die Gefangennahme und Kreuztragung Christi darstellten. Diese hauptsächlich aus Linienzeichnungen bestehenden spätgotischen Malereien könnten eine ikonographische Entsprechung in den etwas später entstandenen Darstellungen im Refektorium des → Prenzlauer Dominikanerklosters haben.

Bemerkenswert ist die Ausmalung des Sakristeigewölbes mit Sternen und Lilien von unterschiedlicher Farbigkeit. Im darüberliegenden Geschoß haben sich in den ö Fensterblenden bauzeitliche Rankenmalereien erhalten, während man die ehem. Ausflüsse der Gewölbeentwässerung im 15. Jh. mit Grotteskenköpfen gestaltete.

Ein mehrteiliges Tür- oder Fenstergewände aus Kalkstein (verm. aus dem ausgehenden 14. Jh.) mit je einem auskragenden Königspaar wurde bei Ausgrabungen in den Jahren 1933/34 gefunden und weist Reste farbiger Fassung auf.

■ 6.2.9 Im ö Joch des Obergeschosses der Sakristei, beim Schlußstein neben der Strichzeichnung eines Vogels, steht *dortus*, was als *domini hortus* gedeutet wird und zu einer Nutzung des Raumes als Bibliothek passen würde.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: ohne Namensnennung (1303, 1325), Walther (1358), Johannes Dannenwolde (1458), Christoph Sprunck (1460), Simon Wyssenbach (1472?), Matthias Lach (nach 1472), Wartzaues Stulteti (1554).

*Vizeguardiane*: Henricus Lappe (1472), Nicolaus Vulcker (1554)

*Lektoren/tertiari*: Johannes Balder (1472), Nicolaus Johannis (1554).

*Sonstige: Magister noviciorum et juvenum*: Calixtus (1472); Priesterbrüder: Johannes Moldenhauer und Bartholomeus Hardtwich (1491); *pater spiritualis*: Joachim (1554).

## 8. Siegel

Ein Konventssiegel des Klosters Angermünde ist nicht überliefert. Erhalten hat sich bis heute jedoch das Siegel des Guardians Christoph Sprunck an dessen Urkunde für das Kloster Boitzenburg vom 28. Mai 1460 (Or. GStA PK Berlin, VII. HA, Allg. Urkundensammlung, Nr. 594). Es handelt sich um ein spitzovales Siegel aus naturfarbenem Wachs, das an der Spitze oben beschädigt ist und im oberen Teil einen Riß aufweist. Das Inbild zeigt vor damasiertem Hintergrund einen im Profil dargestellten, von links nach rechts schreitenden Heiligen, der die Hände vor sich zum Gebet erhoben hat. Im Bereich der Umschrift befindet sich an der unteren Spitze in einer Nische offenbar ein Adorant. Von der Umschrift ist noch lesbar: S GARDIA[NI] ....MVNDE.



## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Einige erhaltene Handschriften-Fragmente zeugen ebenso vom Vorhandensein einer Klosterbibliothek wie der Visitationsbericht von 1600, nach dem noch brauchbare Bücher der Marienkirche übergeben wurden.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Acht Blätter einer *Biblia sacra* (Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde, V 64s), ein Blatt im Stadtarchiv Angermünde; ein Doppelblatt eines *Missale Romanum* (Museum Angermünde, V 22s2), ein Blatt mit einem Fragment eines Traktates (Museum Angermünde, V 65s), 13 Blätter *Vocabularium* mit Randglossen (Museum Angermünde, V 63s), ein Blatt unidentifiziert (Museum Angermünde, ohne Inv.-Nr.).

■ 9.2.5/9.2.7 Aus dem Provenienzbestand des Klosters Angermünde sind keine Urkunden und Akten überliefert; sämtliche Erwähnungen des Konvents stammen aus Dokumenten fremder Provenienz bzw. der Provenienz der Nachfolgeeinrichtungen.

■ 9.2.10 *Urkunden*: 1556 Juni 28, Or. BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Angermünde, U 10. – *Akten*: Einnahmeregister des Gemeinen Kastens zu Angermünde, 1544 (oder 1547)–1550, in: BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Angermünde, Nr. 21; Kommissionsbericht von 1652, in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21: Brandenburg. Städte, Ämter u. Kreise, Nr. 2a: Stadt Angermünde. – *Weiteres Material*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 47: Geistliche Angelegenheiten, A 4–5: Arensdorf, Angermünde, 1688–1805 (darin u. a. kfstl. Dekret von 1687); I. HA, Rep. 47, Tit. 5a1, Paket 6: Zustand der Kirchen. Listen und Tabellen vom Zustand der Kirchen, Pfarren und Schulgebäude, 1730, 1749/50, darin: Fasc. 4: Uckermark, Inspektion Neu-Angermünde; VI. HA, Nachlaß Bekmann, V E 2: Neu-Angermünde; X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 83: J. G. Burow: Abschriften uckermärkischer Schoßregister u. a. Quellen, 1949: Stadt Angermünde: Schoßkataster 1567, 1578–87, Ende 16. Jh., 1643, 1684, 1818 (2 Bde.; auch: BLHA, Rep. 8, Stadt Angermünde, Nr. 19). – Angermünde, Superintendentur, Ephoralarchiv: Bestand A 2, Nr. 075, 076: Klosterkirche, 1724–1872; Bestand C 2: Kirchen- u. Schulvisitationen. – Weitere Materialien befinden sich im Museum Angermünde (Archiv) bzw. in der Bibliothek der Arbeitsgemeinschaft für Uckermärkische Geschichte.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 *Visitationsabschiede von 1543, 1557, 1577, 1600*: Abschrift 20. Jh. (V. Herold), GStA PK Berlin, X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 161: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark, 16. Jh. Abschriften von Dr. Viktor Herold. Bd. 3: Uckermark, T. 1: Inspektion Angermünde, S. 4–10, 47, 81, 91.

■ 9.3.2 *Provenienzbestand Kloster → Boitzenburg*: GStA PK Berlin, VII. HA: Allgemeine Urkundensammlung, Nr. 594 (1460 Mai 28).

■ 9.3.3 *Urkunden*: Domstiftsarchiv Brandenburg/H., U 97/98 (1302 Mai 3), U 102 (1303 Okt. 10).

■ 9.3.4 BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Eberswalde, Stadtbuch, darin: Nr. 7 u. 8 (1325 Sep. 17, nach 1325 Sep. 17); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, Kap. Bärwalde, S. 11f. (1358 Juni 22); Rep. 16E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: G. Ph. Dickmann, Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam (A.S.: Rep. 16 Nr. 164, ehem. GStA Berlin bzw. BLHA Potsdam, Rep. 16 II d [Neumark] Nr. 1), S. 141 (1500 Dez. 12); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21: Brandenburg. Städte, Ämter u. Kreise, Nr. 104: Stadt Neustadt-Eberswalde (1491 Okt. 10); SBB PK Berlin, Ms. Borussica, fol. 532: J. P. Gundling, Gundlings Urkundensammlung, T. 3,2, S. 351 (1358 Juni 22); VPLA Greifswald, Rep. 40 I Nr. 96: P. van Niessen: Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Bärwalde (1350–1584), um 1900, Karteikarten (1518 Jan. 9 u. a.). – Die Originalurkunden aus dem ehem. StadtA Bärwalde betr. die dortige Angermünder Terminei von 1358 Juni 22, 1500 Dez. 12 u. 1518 Jan. 9 (ehem. Nr. 42) und die Urkunden des ehem. StadtA Königsberg/Nm. von 1451 Juni 11 u. 1494 Dez. 11 bzw. 1495 Okt. 6 wurden im Zweiten Weltkrieg vernichtet (→ auch: 9.2.10).

■ 9.3.5 Zum Inquisitionsverfahren von 1336 → MGH SS 14, S. 434f., u. MGH SSRG NS 3, S. 151 (Or.-Ms.: Zentralbibliothek Zürich, C 114b); D. KURZE (Hg.) 1975, S. 61f., Nr. III, IV. – Zu den Inquisitionsverfahren von 1458 in Berlin und Angermünde → HAB Wolfenbüttel, Cod. Helmst. 403, Bl. 1–18 (Berliner Verfahren), 18v–20v (Angermünder Verfahren); vollst. Druck: D. KURZE (Hg.) 1975, S. 288–306, Nr. XXVa, XXVb.

### 9.4 Gedruckte Quellen:

ANALFRAN 2, S. 108f. – MGH SSRG NS 3, S. 151. – CDA III, S. 46f., Nr. 68 (1303 Okt. 10). – CDB: I 8, S. 192–194, Nr. 133, 135 (1302 Mai 3 bzw. 1303 Okt. 10, irrt. datiert auf Feb. 15); I 12, S. 291, Nr. 13 (1325 Sep. 17); I 13, S. 181, Nr. 5 (1358 Juni 22, irrt. zu Feb. 21), u. S. 198f., Nr. 25 (1567 April 11); I 19, S. 58, Nr. 91 (1500 Dez. 12); I 21, S. 65, Nr. 94 (1460 Mai 28, fehlerhaft zu 1455 Mai 21); I 24, S. 65, Nr. 118 (1358 Juni 22, irrt. zu Okt. 21). – P. W. GERCKEN 1766, Bd. 1, S. 516–520, Nr. 83f. – MGH SS 14, S. 434f. – A. KEHRBERG 1725, Bd. 1, S. 71 (1451 Juni 11). – D. KURZE (Hg.) 1975, S. 4–13, 39f., 61f., 288–305. – L. LEMMENS 1911/12. – W. WATTENBACH 1887–92a, S. 73–87. – F. WOLFF 1918.

*Regesten*: J. J. BELLERMANN 1829, Nr. 16 (1325 Sept. 17). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 65 (1303 Okt. 10, irrt. zu Feb. 15), 293 (1358 Juni 22, irrt. zu Okt. 21); Bd. 2, S. 200f. (1451 Juni 11), S. 348f. (1494 Dez. 11/1495 Okt. 6). – KW, S. 496, Nr. 1843 (1302 Mai 3), S. 507f., Nr. 1884 (1303 Okt. 10). – PUB 4, S. 109, Nr. 2115 (1303 Okt. 10). – SCHÖSSLER 1, S. 452–454, Nr. B 23, B 24 (1302 Mai 3, 1303 Okt. 10). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 164, Nr. 1126, 1127 (1302 Mai 3, 1303 Okt. 10); Bd. 2, S. 12, Nr. 5047 (1556 Juni 28), S. 144f., Nr. 6041, 6042 (1325 Sept. 17, nach 1325 Sept. 17). – UB MAGDEBURG, Bd. 1, S. 122, Nr. 226 (1303 Okt. 10).

## 9.5 Literatur

J. C. W. MOEHNEN 1783, S. 477; C. F. F. LÖSENER 1846, S. 387–398, mit 1 Abb.; J. M. DE LA PIERRE 1847; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 288; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 92f.; R. BERGAU 1885, S. 136f.; A. GIERTZ 1907/08; P. SCHLAGER 1908; F. SCHEERER 1910; L. LEMMENS 1911/12; V. HEROLD 1925–27, T. 3, S. 122; GS 1/1, S. 378–382; W. SCHLEYER 1950; J. FAIT 1954; L. HARDICK 1957, S. 99, 101; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 201–205; D. KURZE 1967; N. ZASKE 1968; W. SIEBARTH 1970; J. B. FREED 1977, S. 61, 187; BAU- UND KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 11–19; HOL 8, S. 16ff.; U. CREUTZ 1988, S. 16–18; O. SCHWERS / E. WALTHER 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 76; L. ENDERS 1992; C.-C. HENNRICH 1993; I. BERNDT 1994; U. CREUTZ 1995, S. 203f.; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 6f.; L. TEICHMANN 1995, S. 32; I. BERNDT / G. DIAZ DE ARCE 1996; D. BERG (HG.) 1999; W. BLASCHKE 1999a; G. DEHIO 2000, S. 22–25; W. EINHORN 1992; L. TEICHMANN 1995, S. 32; L. ENDERS 2000b; J. RAUE 2000; W. SCHENKLHUN 2000, S. 252, Anm. 270; E. WALTHER 2000; J. RAUE 2003, S. 39–46; R. PIEPER / J. W. EINHORN (HGG.) 2005, S. 48–53.

## 9.6. Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Spezialkarte der Immediatstadt Neu-Angermünde, 1724, gez. von Christoph Dietrich Wanckenheim, kol. Hz., 1:2.000, 95 x 63 cm, XI. HA, Plankammer Potsdam, E 601. – *SBB PK Berlin*: Situationsplan der Stadt Angermünde, 1780, W. Dunckel, ca. 1:15.000, kol. Hz., Kart N 3297; Plan von der Stadt Angermünde, 1800, A. C. S. Prevost, ca. 1:1.250, 68 x 47 cm, kol. Hz., Kart SX 16205; Ur-Mtbl. Nr. 1483 von 1826, Kart N 729. – *BLDAM Wünsdorf*: Grundriß der Anlage (Rekonstruktion) von W. Schleyer, 1934, 1:200, Zeichnung: K. Seidel, 1986, Ortsakte UM-5 (Angermünde).

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1483/2950 von 1889, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Stadtplan von 1724 (Wanckenheim → 9.6.1), in (Auswahl): KDM BRANDENBURG 3/3, Taf. 5 nach S. 42 (s/w-Abbil-

dung), G. HEINRICH (HG.) 2004, S. 25 (farbige Umzeichnung); weitere Stadtpläne in: E. J. SIEDLER 1914, S. 24, Abb. 17, und S. 97, Abb. 146. – *Grundrisse*: Kirchengrundriß, in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 29, Abb. 17; W. BLASCHKE 1999a, S. 14, Abb. 16; G. DEHIO 2000, S. 23; Grundriß der Anlage (Rekonstruktion), in: W. BLASCHKE 1999a, S. 19.

■ 9.6.3 *Stadtansicht von Angermünde*, entstanden um 1650 von Matthäus Merian, in: M. MERIAN 1652. – *Stadtansicht von Angermünde*, ca. 1710, von Daniel Petzold, abgedruckt u. a. in: D. PETZOLD 1710–15.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Die denkmalpflegerisch sanierte Kirche dient als Ausstellungsraum des Ehm Welk- und Heimatmuseums Angermünde (→ 9.2.1).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Angermünde, 1724*. Spezialkarte der Immediatstadt Neu-Angermünde, 1724, gez. von Christoph Dietrich Wanckenheim (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), kombiniert mit ALK Gem. Angermünde, Fl. 3, 5, 6, 7, 9 (Ausschnitt), LGB, 2004; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:5.000. – [2] *Grundriß*. Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2005; Archäologie: Andreas Mehner und Matthias Schulz, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600, nach Walther Schleyer, Grundriß der Anlage (Rekonstruktion), 1934 (→ 9.6.1, BLDAM Wünsdorf), W. BLASCHKE 1999a, S. 14, Abb. 16, sowie Spezialkarte der Immediatstadt Neu-Angermünde, 1724 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Guardiansiegel, 1460*. Urk. von 1460 Mai 28 (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 594). – [4] *Blatt einer Bibelhandschrift*. Ehm Welk- und Heimatmuseum Angermünde, V 64s (→ 9.2.1).

Wolfgang Blaschke

Archäologie und Baugeschichte: Dirk Schumann



[1] Stadtplan von Angermünde, 1724



**Kataster 1724 (Auswahl)**

- öffentliches Grundstück
- Grundstück mit BrauR
- sonstiges Grundstück
- Gärten

**Kataster 2004**

- Gebäude
- Flurstück

**Erläuterungen**

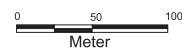
- ① Franziskanerklosterkirche
- ② Rest der ehem. Klosteranlage
- ③ St. Marien
- ④ Heiliggeistkapelle
- ⑤ Heiliggeistspital
- ⑥ ehem. Stadthof des Klosters Chorin
- ⑦ Rathaus
- ⑧ ehem. Burg (Schloßberg)
- ⑨ Hohes Tor
- ⑩ Berliner Tor
- ⑪ Kerkower Tor



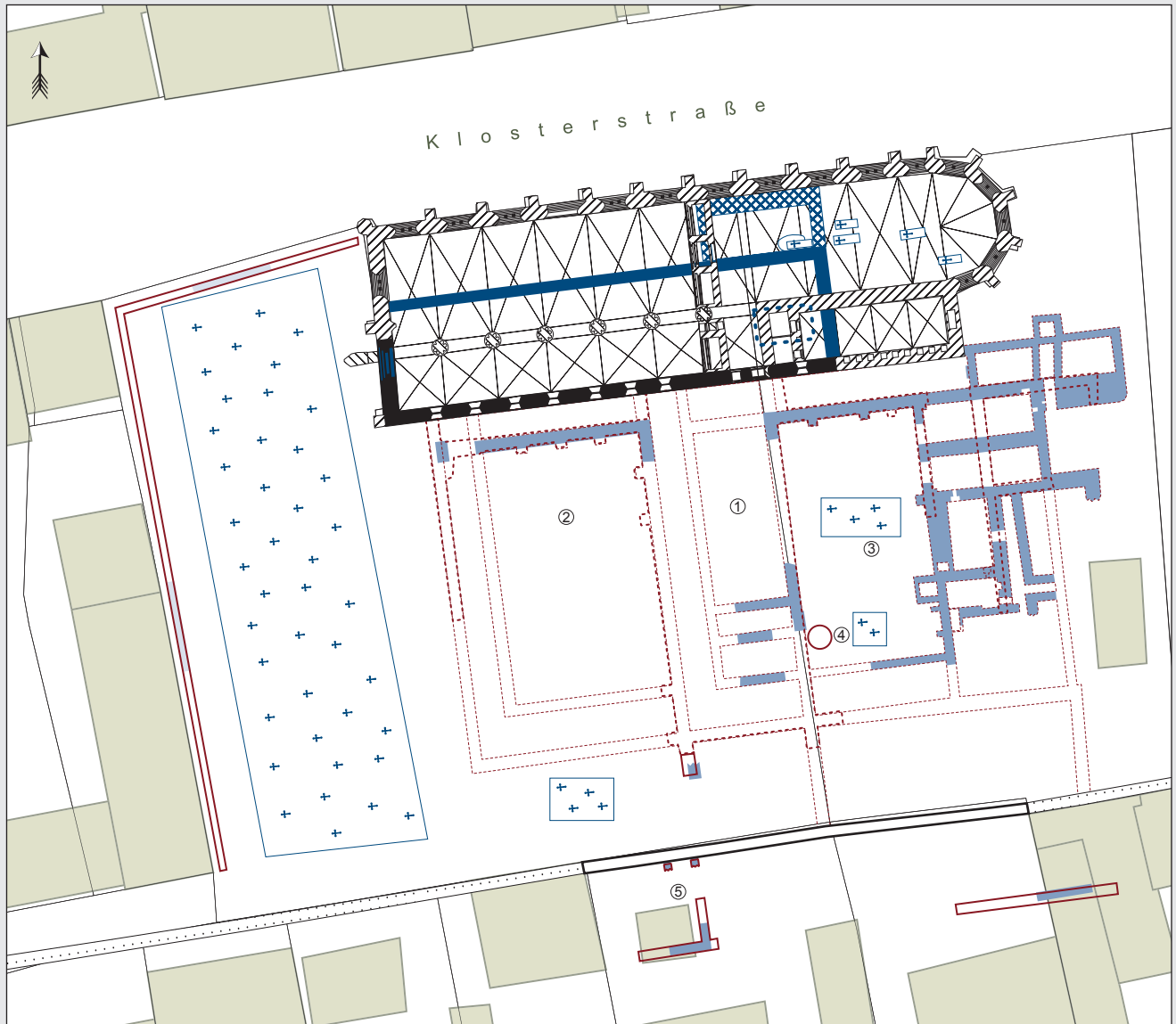
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Altkarte: Spezialkarte der Immediatstadt Neu-Angermünde, 1724, C. D. Wanckenheim






Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2005



[2] Grundriß



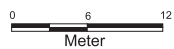
**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  Mitte des 13. Jhs.
-  Ende 13. Jh. / Anf. 14. Jh.
-  um 1440
-  mittelalt. Stadt- / Klostermauer (gez. nach Wanckenheim; z.T. rekonstruierter Neubau)
-  mittelalt. Stadt- / Klostermauer (erhalten)





© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004







Grundriß aus: G. DEHIO 2000, S. 23  
 Bauphasenplan: Dirk Schumann 2005  
 Archäologie: Andreas Mehner u. Matthias Schulz 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke, Andreas Mehner u. Matthias Schulz 2006






**Kataster 2004**

-  Gebäude
-  Flurstück

**Grabungen**

-  Saalbau Mitte des 13. Jhs.
-  Anbau der Sakristei vor 1300
-  nachgewiesene mittelalt. Mauern
-  frühneuzeitl. Mauern bis 18. Jh.
-  Friedhof o. Grabanlage
-  mittelalt. Grabbau (?)

**Rekonstruktion**

-  nach Plan von Wanckenheim, 1724
-  nach K. Seidel u. W. Schleyer, 1934
-  nach Grabungen, 1973 u. 2005/06

**Erläuterungen**

- ① Mittelflügel
- ② w Klausurhof
- ③ ö Klausurhof
- ④ verm. mittelalt. Brunnen
- ⑤ Wasch- o. Toilettenhaus (?)



[4] Blatt einer Bibelhandschrift



[3] Guardiansiegel, 1460





# ARENDESEE

## Benediktinerinnen

### 1. Allgemeines

#### 1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Arendsee; *novella plantatio ecclesie in Arnse [...], sanctimoniales ibidem Deo servientes [...] sub regula sancti Benedicti* (1183), *ecclesia in Arnesse [...] et sanctimoniales in eo loco sacro [...] servientes* (1208), *claustrum beate Marie virginis in Arnesse* (1219), *conventus monasterii in Arnse* (1283), *conventus Dei ancillarum in Arnesse* (1289), *convent der meghede Godes to deme Arnse* (1335), *der meine convent des godeshuses tu deme Arnse* (1369), *closter to deme Arnesse* (1425), *sampnunge des juncfrowen closteres zur Arndsee* (1441), *capittel zur Arndtsehe* (1551).

■ 1.1.2 Benediktinerinnen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag unmittelbar am hohen s Ufer des Arendsees und damit zugleich am w Rand der heutigen Stadt Arendsee.

■ 1.2.2 Diözese Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1375: terra Salzwedel *ante Portam* Perwer; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Osterburg; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Altmarkkr. Salzwedel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Priorin (1392: *monasterii [...] per priorissam soliti gubernari*). Die singuläre Nennung einer Äbtissin in einer Urkunde Mgf. Ludwigs d. Ä. von 1344 ist mit Sicherheit irrig; sie beruht offenkundig auf Unkenntnis der landesherrlichen Kanzlei.

■ 1.3.2 25. Dez. 1183 durch Mgf. Otto I. von Brandenburg und seine Ehefrau Adelheid (→ 2.1).

■ 1.3.4 1184: St. Marien, St. Johannis Evangeliste, St. Nicolai; 1325 singulär: St. Marien, St. Johannis Baptiste; ansonsten allgemein: St. Marien.

■ 1.3.5/1.3.6 1540 Umwandlung des Klosters in ein ev. Damenstift mit fixiertem Etat und ein kfstl. Domänenamt, das von einem Amtmann verwaltet wurde, unter Säkularisierung des Klostervermögens. Das Damenstift wurde 1812 aufgehoben.

■ 1.3.7 Die Klosterkirche dient seit der Reformation als ev. Gemeindekirche. Zu den Klostergebäuden → 2.2, 6.1.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Nach Angaben der Sächsischen Fürstenchronik wurde das Kloster Arendsee am 25. Dez. 1183 gegründet. Eine Gründungs- bzw. Stiftungsurkunde hat sich nicht erhalten. Bei der ältesten, (spätestens am 7. März) 1184 von Mgf. Otto I. von Brandenburg ausgestellten, nur abschriftlich erhaltenen Urkunde, die bisher in der Forschung zumeist als Fundationsurkunde betrachtet und in Anlehnung an die Nachricht der Fürstenchronik auf den 25. Dez. 1183 datiert wurde, handelt es sich offensichtlich nicht um das Gründungsdokument. Zwar überwies der Mgf. der *novella plantatio* in Arendsee (*Arnse, Arnse*) damals einige Güter, aus dieser Dotierung geht jedoch hervor, daß das Kloster zu diesem Zeitpunkt schon über Besitz verfügte. Darüber hinaus wird das Dokument von 1184 u. a. auch von Albert, dem (ersten?) Propst des Klosters Arendsee (*Albertus prepositus eiusdem ecclesie*) bezeugt. Da demnach Anfang 1184 ein Konvent mitsamt Propst bereits vorhanden war, muß die Stiftung einige Zeit vorher stattgefunden haben. Als Gründer gelten bereits seit dem Mittelalter der Aussteller der angeführten Urkunde von 1184, Mgf. Otto I. von Brandenburg, und dessen Ehefrau Adelheid. Mglw. war auch der Verdenener Bischof Tammo an der Gründung beteiligt, der Arendsee in derselben Urkunde das Obereigentum aller dem Konvent bis dahin geschenkten Zehnten (→ 4.1) übertrug. Schriftlich erwähnt wird das Kloster danach erst wieder in einer Urkunde aus dem Jahr 1208, in der Mgf. Albrecht II., der Sohn Ottos I., die Schenkungen seines Vaters bestätigte. Im selben Jahr konnten die ö Teile der Klosterkirche geweiht werden. Die Kirche wurde danach in mehreren Phasen bis etwa 1280 fertiggestellt (→ 6.1.1).

Der Bau des Klosters profitierte sicherlich u. a. von einem Ablass, der denen, die die Bauarbeiten am Kloster materiell unterstützten, im Jahr 1225 von Papst Honorius III. gewährt wurde. Im 13. und 14. Jh. erhielt Arendsee von verschiedenen Bischöfen ein ganze Reihe weiterer Ablassbriefe, durch die der Klosterbau gefördert wurde, so 1270 von dem wohl aus der Altmark stammenden Mindener Bischof Otto von Stendal (OP), 1271 vom Schweriner Bischof Hermann I., 1278 von Bischof Johann von Litauen, 1282 von Bischof Otto von Minden, 1285 von den Bischöfen Heinrich II. von Trient (OTeut), Hartmann von Augsburg und Heinrich II. von Havelberg (in jeweils eigenen Urkunden) sowie 1325 von Bischof Heinrich von Kiew. Davon wurden die Briefe der Bischöfe von Schwerin und Havelberg speziell zur Unterstützung des Kirchenbaus

(*ad fabricam et officinas*) ausgestellt. Der für Arendsee zuständige Verdener Bischof mußte diese Ablaßbriefe jeweils genehmigen und bestätigen, worüber sich allerdings keine Quellen erhalten haben. 1293 gewährte Papst Honorius IV. allen Gläubigen der Erzdiözese Mainz, die das Kloster zu Mariä Geburt oder am Kirchweihtag besuchten, einen Ablaß von 25 Tagen. Im Jahr 1333 erhielt Arendsee einen an der päpstlichen Kurie in Avignon ausgestellten Indulgenzbrief mehrerer Bischöfe, u. a. *ad fabricam eiusdem ecclesie*. Dieser Ablaßbrief wurde noch im selben Jahr von Bischof Johann I. von Verden bestätigt, der seinerseits einen Ablaß von 40 Tagen und einer Karenna hinzufügte. Weitere Indulgenzbriefe besaß das Kloster von den Verdener Weihbischöfen Johann (1345) und Ludwig de Foro (OP; 1358), die Titularbischöfe in Kleinasien waren. Papst Bonifaz IX. gewährte dem Arendseer Konvent 1392 das Recht, zwei Jahre lang jeder Person vollständige Absolution erteilen zu lassen, die (gegen eine entsprechende Abgabe) die Aufnahme in die Fraternität des Klosters erlangte, bei der es sich um eine an der Klosterkirche gegründete Bruderschaft zur Förderung des Gotteshauses handelte, die ein eigenes Siegel führte (→ 8.). Dieses päpstliche Indult war nicht nur in spiritueller, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung für das Kloster, wie sich nicht zuletzt an der 1394 ausgestellten Quittung ablesen läßt, in der der päpstliche Kollektor den Erhalt des für die päpstliche Kurie reservierten Anteils an den hierdurch erzielten Einnahmen sowie einer runden Tafel aus Bernstein als Dankgeschenk der Nonnen für den Papst bezeugte (→ 5.3.2).

Zumindest bis um 1400 bestand für das Kloster immer wieder die Notwendigkeit, Teile der Klausuranlage zu vergrößern, weil es sich zu einem attraktiven geistlichen Institut entwickelt hatte, das eine immer größere Anzahl von Nonnen anzog. 1481 bestand der Konvent aus 70 Klosterfrauen und war damit einer der größten Nonnenkonvente Brandenburgs. Schon 200 Jahre zuvor hatten die Mgfen. Otto V. und Albrecht III. die Enge (*ipsarum et claustris sui angustiam*) zur Kenntnis genommen, in der die Arendseer Frauen leben mußten. Um Abhilfe zu schaffen, wurden die Klausurgebäude wahrscheinlich mehrfach umgebaut. Eine genaue bauhistorische Beschreibung der Klosteranlage ist allerdings bisher nicht erschienen. Aus der schriftlichen Überlieferung ist lediglich bekannt, daß um 1375 ein neues Dormitorium erbaut wurde (→ 6.1.2). Auch Wirtschaftsgebäude wurden errichtet; 1347 ist erstmals ein Kornhaus (*granarium*) des Klosters erwähnt.

Wie aus den beiden ältesten Arendseer Urkunden hervorgeht, hatte Mgf. Otto I. das Kloster außer mit dem bereits bestehenden Dorf Arendsee und der *villa Teutonica* Kaulitz mit insgesamt sechs slawischen Dörfern ausgestattet, die rings um den Arendsee lagen. Damit umfaßte die Gründungsausstattung des Klosters das gesamte um diesen See existierende Terrain. Darüber hinaus gehörte den Nonnen eine sich nach W in Richtung auf Binde hin erstreckende Einöde (*solitudo*) und die beim ursprünglichen Kluthurm am s Seeufer gelegene, verm. slawische Siedlung *Haworth*. Im Laufe des 13. Jhs. entstand ö dieser Siedlung und des Dorfes Arendsee innerhalb

des Grundbesitzes des Konvents ein offenes Städtchen, das ebenfalls Arendsee genannt wurde; erst 1648 wurden die drei bis dahin separat bestehenden Gemeinden vereinigt. Von den sechs w bis n des Sees gelegenen slawischen Siedlungen fielen vier (*Baudisin, Burchstede, Noyden* und *Satthun*) noch vor 1375 wüst. Es ist daher anzunehmen, daß das Kloster sich in seinem Gründungsgebiet am hochmittelalterlichen Landesausbau beteiligte, in dessen Verlauf es hier zu einer Siedlungskonzentration und zur Gründung eines städtischen Marktes kam. Für 1289 ist erstmals ein Kaufhaus (*theatrum* bzw. *kophus*) bezeugt. Darüber hinaus ist zu vermuten, daß sich das Kloster um die Integration der hier wohnenden slawischen Bevölkerung gekümmert hat.

Aufgaben im Bereich der siedelnden Raumerschließung und des Landesausbaus waren auch mit den ersten bedeutenderen Schenkungen des 13. Jhs. verbunden, die die Benediktinerinnen erhielten. Im Jahr 1215 schenkte ihnen Hzg. Kasimir II. von Pommern das im pommersch-meckl. Grenzgebiet sw von Malchin am äußersten Rand der pommerschen Kastellanei Demmin gelegene Dorf Wargenthin, dessen Zehnt sie um 1219 von Bischof Konrad II. von Kammin (Kamień Pom.) erhielten. 1229 bestätigten auch die Fürsten Nikolaus I. und Heinrich (Borwin) II. von Rostock dem Kloster den Besitz des Dorfes, das den Nonnen bis zum Verkauf an die von Hahn zu Basedow im Jahr 1532 gehörte. Am 2. Mai schenkten ihnen die Brüder Johann und Gebhard von Plotho 42 H. zwischen Netzeband und den Gütern des livländischen Zisterzienserklosters Dünamünde an der Temnitz (→ Höfe nichtbrandenburgischer Klöster), die zum Dorf Wendisch Rägelin gehörten. Dieses Dorf, das den Nonnen ebenfalls bis zur Reformationszeit verblieb, lag an einer Straße zwischen Neuruppin und Wittstock, am ö Rand der Territorialherrschaft Kyritz/Wusterhausen der Herren von Plotho, im Grenzgebiet zur ö anschließenden Herrschaft der Herren von Arnstein zu Ruppin. In beiden Fällen diente die Schenkung wohl hauptsächlich der Sicherung territorialer Ansprüche ihrer Stifter. Über diese beiden Dörfer hinaus wurde das Kloster offenbar jedoch nicht in die fürstliche und adlige Territorialpolitik im brandenburgisch-mecklenburgischen bzw. -pommerschen Grenzraum einbezogen.

Über Verwicklungen des Klosters in die allgemeine und politische Geschichte Brandenburgs bzw. der Altmark ist nur wenig bekannt. Im Jahr 1334 kamen die Brüder von Gartow für Schäden auf, die der Kleriker Zander von Weya den Nonnen in Ziemendorf zugefügt hatte, indem sie dem Konvent alle ihre Güter zu Liesten abtraten. Am 1. Nov. 1437 entschuldigte der Konvent Busso, Berndt und Matthias von der Schulenburg gegenüber dem Kf. wegen *aufgebrachter newer unpflichten* und machte hierfür den Landreiter verantwortlich. Konflikte mit Nachbarn sind für Arendsee für 1458 mit denen von Knesebeck wegen des Kirchlehns zu Binde, für 1490 mit denen von Jagow und für 1508–09 mit dem Amt Lüchow wegen umstrittener Grenzen und Holzungsrechte überliefert. Wiederholt gab es Streitigkeiten um das Dorf Wendisch Rägelin, dessen Bewohner 1501 von Mecklenburg aus und von den Herren von Rohr geschätzt wurden. 1534 führte das Kloster um die

Dienste dieser Bewohner einen Streit mit Engel und Hans Warnstedt zu Fretzdorf.

In einen innerkirchlichen Konflikt wurde das Kloster im Jahr 1377 einbezogen. Nachdem sich die Klöster der Diözese Verden, darunter auch Arendsee, geweigert hatten, dem päpstlichen Subkollektor Johann von Demmin, Vizedominus von Kammin, die Gelder für die von Papst Gregor XI. ausgeschriebene Abgabe an die päpstliche Kämmerei zu überantworten, wurden sie am 7. März 1377 exkommuniziert. Erst nachdem man sich im darauffolgenden Herbst darauf geeinigt hatte, insgesamt 200 fl. an die päpstliche Kurie zu entrichten und die Verteilung der Last dieser Abgabe unter den Äbten und Pröpsten der betroffenen Klöster intern zu regeln, wurde die Exkommunikation wieder aufgehoben.

Die Kirche in der Arendseer Klosteranlage diente nicht nur als Klosterkirche für die Benediktinerinnen, sondern auch als Pfarrkirche für das Dorf und später auch für das daneben neugegründete Städtchen Arendsee, für dessen geistliche Versorgung die Nonnen als Stadtherrinnen verantwortlich waren. Diese genehmigten den Bürgern der Stadt zwar den Bau einer Kirche im Stadttinneren. Zuvor hatte der Rat als Gründe hierfür angeführt, daß man, da die Stadt nicht befestigt sei, bei feindlichen Angriffen darauf angewiesen sei, sich und sein Hab und Gut in der Kirche in Sicherheit zu bringen, wo man die kirchliche Immunität in Anspruch nehmen konnte. Außerdem sei für die älteren, kranken und gebrechlichen Mitbürger der Weg zur Klosterkirche unzumutbar weit. Die Konventualinnen billigten der neuen Kirche jedoch nur den Status einer Kapelle zu (*quod cappella in dicto nostro oppido Arnesse perpetua cappella debet manere*), in der jeweils nur sonntags und mittwochs von einem vom Konvent bestimmten Kaplan je eine Messe gesungen oder gelesen werden durfte. Die Spendung von Sakramenten sowie Weihe- und sonstige kirchliche Amtshandlungen wurden, von speziell genehmigten Ausnahmen abgesehen, gänzlich untersagt und blieben der Klosterkirche vorbehalten. Der dort tätige Scholar sowie der dortige Glöckner und Meßdiener durften von der Stadt auch für Dienste in der Stadtkirche in Anspruch genommen werden, waren hierzu aber nicht verpflichtet und mußten vom Rat der Stadt dafür bezahlt werden. In dem Vertrag zwischen Kloster und Stadt vom 13. April 1381 wurde darüber hinaus festgelegt, daß die Einkünfte, die die Stadtkirche durch Stiftungen, Legate und andere testamentarische Verfügungen erhielt, geteilt wurden und die Hälfte davon dem Bau der Klosterkirche zugute kommen sollte. Bei dringend notwendigen Reparaturen am Dach und bei der Beseitigung anderer akuter Baumängel konnte hiervon abgewichen werden, indem diese Spenden nach entsprechendem Bedarf sowohl dem Kloster als auch der Stadtkirche vorübergehend ganz zur Verfügung gestellt werden durften. Für die Verwaltung dieser Legate sollte der Propst von Arendsee zwei *provisores* bestimmen, die dem Kloster gegenüber zur jährlichen Rechnungsablegung verpflichtet waren und von denen der eine ein Priester im Umfeld des Klosters und der andere ein unbescholtener Bürger der Stadt sein sollte. Erst im 15. Jh. wurden die strengen Regelungen gelockert. 1445 genehmigte

der Konvent die Anstellung eines eigenen Priesters für die als *capellen sancti Johannis* bezeichnete Stadtkirche, der dort mittwochs und freitags (außer an Feiertagen) Messe halten sollte. Der Rat von Arendsee erhielt das Patronatsrecht, die Wahl des Priesters wurde aber dahingehend eingeschränkt, daß der Priester kein Einwohner von Arendsee sein, sondern nach Möglichkeit in Genzien, Kläden oder Thielbeer wohnen sollte.

Die Nonnen entstammten zum großen Teil dem regionalen Adel. Offenbar war es in Arendsee üblich, daß die Novizinnen beim Eintritt in das Kloster von ihren Familien mit Leibrenten ausgestattet wurden. Diese wurden zwar vom Propst verwaltet, gingen jedoch nicht automatisch in das Klostervermögen über, sondern fielen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen worden war, nach dem Tod der Nonnen an die Familien zurück. Auch besaßen die Konventualinnen eine gewisse Verfügungsgewalt über ihre Renten. Viele von ihnen nutzten ihre Rechte zum Ansparen von Geldsummen, mit denen sie dann, mit Zustimmung des Konvents, bestimmte Einkünfte aus dem Klosterbesitz ankauften, um davon Stiftungen und Memorienfeiern für ihre Familien und für sich selbst nach ihrem Tod zu finanzieren. Zumeist behielten sie etwa die Hälfte der gekauften Rente für sich und stellten die andere ihren Mitschwestern für Vespersmahlzeiten, Schuhe und Kleidung zur Verfügung; nach ihrem Tode sollte dann (unter Abrechnung der Mittel, die für Meß- und Anniversarienfeste zu ihrem Gedächtnis benötigt wurden) die gesamte Summe diesem Verwendungszweck dienen. Auch die Pröpste bedachten das Kloster mit eigenen Stiftungen, um ihr Jahrgedächtnis nach ihrem Tode im Kloster zu sichern. In einem um 1375 entstandenen Memorienverzeichnis des Klosters findet sich, außer zahlreichen Nonnen und weltlichen Stiftern, eine lückenlose Reihe aller Klosterpröpste aus der Zeit von ca. 1280 bis 1370. Im 15. Jh. kam es bei der Verleihung von Leibrenten an die Konventualinnen zu einer Änderung: Während bis dahin die Familien ihren Angehörigen die Renten unmittelbar verschrieben hatten, wurden diese nach der Herrschaftsübernahme der Hohenzollern in der Mark als dem Lehnsrecht unterworfenen Leibgedinge verliehen, die vom Kf. genehmigt werden mußten.

Im übrigen ist über das Klosterleben in Arendsee relativ wenig bekannt: 1293 gestattete Papst Honorius IV. den Frauen, bei allgemeinem Interdikt in der Klosterkirche bei geschlossenen Türen und ohne Glockengeläut Messen zu feiern. 1481 erhielten die damals dem Konvent angehörenden 70 Nonnen vom Stellvertreter des Großmeisters des Johanniterordens auf Rhodos, Johann von Cordoba, Kommissar Papst Sixtus' IV. für einen Feldzug zur Verteidigung der Christenheit gegen die Türken, das Privileg, sich einen eigenen Beichtvater zu wählen.

Am 30. Aug. 1455 ordnete Bischof Johann von Verden durch Anweisungen an alle Pröpste, Äbtissinnen und Priorinnen eine Reform aller Frauenklöster seiner Diözese an, von der auch Arendsee betroffen war. Ziel der Reform war vor allem die Einführung einer strengeren Klausur und die wirtschaftliche Sicherung der Existenz der Klöster durch das Verbot der Aufnahme von Novizinnen bei Überschreitung der



festgelegten Konventsgröße. Als Hauptmaßnahme war vorgesehen, daß der Klausurbereich der Nonnen doppelt verschlossen werden sollte und die Äbtissinnen bzw. Priorinnen innen und die Pröpste außen jeweils verschiedene Schlösser für die Eingangstür anfertigen lassen sollten; außerdem sollten für die notwendigen Kontakte der Nonnen mit der Außenwelt doppelt vergitterte Sprechfenster eingerichtet werden. Die strengen Klausurvorschriften erwiesen sich jedoch z. T. als unpraktikabel, da sie die tägliche Arbeit im Kloster erschwerten. So ordnete der Bischof bereits am 3. März 1456 aufgrund von Einsprüchen u. a. auch des Klosters Arendsee an, daß die Pröpste die äußeren Schlösser der Klausurtür tagsüber zwischen Prim und Vesper offen lassen sollten, um die ein- und austretenden Mägde und Dienerinnen (*famule et servientes mulieres*) nicht zu behindern. Außerdem gestattete er, daß für die Ausführung gewisser *virilia opera*, wie z. B. Bau- und Reparaturarbeiten am Kloster, das Spalten von Holz oder das Schleppen von Kohlen, Männer den Klausurbereich des Klosters betreten durften.

1527 verlor das Kloster seine wirtschaftliche Selbständigkeit, indem Kf. Joachim I. ihm Dietrich von Jagow als Vorsteher und Verweser verordnete. Hinzu kam ein Beratergremium aus der *fruntschafft* des Konvents, zu dem u. a. die Bürgermeister von Salzwedel zählten. 1528 ging das Vorsteheramt an Gerhard von Jagow über.

Kf. Joachim II. von Brandenburg, der Arendsee noch 1536 »auf alle Zeit« die Besitzungen bestätigt hatte, wandelte das Kloster bereits 1540 in ein ev. Damenstift um. Bei der Kirchenvisitation wurde Lucas (Lorenz) Wultzke, der letzte Propst des Klosters, der zur neuen Lehre übergetreten war, dazu verpflichtet, außer in Arendsee, wo sonntags früh die Gottesdienste in der Klosterkirche und nachmittags in der Johanniskapelle stattfinden sollten, auch in den Dörfern Gestien, Schrampe und Zießau zu predigen. Nach seinem Tode wurde kein neuer Propst mehr ernannt; die Pfarraufgaben und die geistliche Betreuung der Stiftsdamen ging auf einen neu bestimmten Pfarrer über, Hermann German (1551 als *confessor der jungfrauen* bezeichnet), der von den Kirchenvisitatoren 1551 ein eigenes Wohnhaus in Arendsee und die Propstei als geistliches Lehen erhielt.

Wann die Säkularisierung der Klostergrüter und die Umwandlung des Wirtschaftshofes beim Kloster in ein landesherrliches Amt erfolgte, ist aus den Quellen nicht genau ermittelbar. Da das Kloster bereits seit 1527 einen vom Kf. eingesetzten Verweser hatte, bestand während dessen Amtszeit kein Anlaß zu Veränderungen. Daher ist anzunehmen, daß die endgültige Umwandlung in ein Domänenamt erst im Zusammenhang mit dessen Verpfändung um 1544/45 an Hans Krusemark erfolgte.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Die ehem. Klosterkirche, die im Verlauf des Mittelalters auch als Pfarrkirche von der Stadtgemeinde Arendsee benutzt worden war, blieb nach der Reformation bis heute als Stadtkirche in Funktion. Allerdings finden dort seit 1540 ev. Gottesdienste

statt, die bis zur Auflösung des Damenstifts im Jahr 1812 auch von den Stiftsdamen besucht wurden.

Das Amt Arendsee blieb, obwohl Kf. Joachim II. es an Hans Krusemark auf insgesamt 21 Jahre verpfändet hatte, nur bis 1550 in dessen Besitz, als es ihm im Rahmen einer allgemeinen Verwaltungsreform aller Ämter und Pfandschaften der Kurmark wieder abgehandelt wurde. 1552 wurde mit dem Amt Arendsee der kfstl. Rat Georg Posen bestellt, dem nach dessen Tode 1556 Günzel von Bartensleben folgte, welcher die Verwaltungsaufgaben teilweise seinem Diener und Amtsschreiber Lorenz Breder überließ. Diesem kaufte Mgf. Johann Georg im Jahr 1562 das Amt für 14.000 Rtl. ab, der es als Kf. 1588 seiner dritten Ehefrau, Elisabeth von Anhalt, als Leibgedinge verließ. Diese nahm Arendsee von 1598 bis zu ihrem Tode im Jahr 1607 als Wittum in Anspruch. Bis 1611 hatte es anschließend Mgf. Friedrich inne. Nachdem das Amt 1614 zusammen mit mehreren anderen altmärkischen Ämtern für zwölf Jahre an die Stände der Altmark verpfändet worden war, fiel es wieder an den Kf. zurück, der es fortan verpachtete. Bis zur Mitte des 19. Jhs. blieb Arendsee kfstl. bzw. kgl. Staatsdomäne. 1868 wurde das Amt dann in ein Remontedepot (eine Pferdeschule) des Militärfiskus umgewandelt, die bis 1919 bestand. 1921 wurde die Domäne an die Stadt Arendsee verkauft, wobei einige Räume auch weiterhin von kgl. Forstbeamten genutzt werden durften.

Das ev. Damenstift Arendsee bestand bis 1812. Bereits im 17. Jh. aber begann, wohl nicht zuletzt wegen der problematischen Hanglage zum See hin, ein allmählicher baulicher Verfall der Klosteranlage. 1785 berichtete der kgl. Bauinspektor Giesecke, die Beschaffenheit der Gebäude sei *äußerst elend, und sie sind dermaßen mit Reparaturbedürfnis beladen, daß kaum abzuhelpen ist*. Damalige Pläne für einen Abriß der Anlage wurden jedoch wegen der mit einem Stiftsneubau (samt neuer Kapelle) verbundenen hohen Kosten nicht realisiert. Im Jahr 1826 wurde aber der größte Teil der bis dahin noch erhaltenen Klostergebäude abgebrochen, von denen heute nur noch malerische Ruinen zeugen. Erhalten ist noch der an das n Seitenschiff der Klosterkirche angebaute s Kreuzgang. Sö der Kirche steht außerdem noch der (nach einem Brand im Jahr 1831 in alter Form restaurierte) sog. *Kluthurm*, dessen Ursprung mglw. auf eine bereits vor der Klostergründung existierende Burg- oder Wehranlage zurückgeht. Erhalten ist ferner ein unmittelbar am See gelegenes Gebäude, bei dem es sich um das ehem. Klosterhospital handeln dürfte. Es beherbergt jetzt das Heimatmuseum. Von der einstigen Klostermauer sind noch Reste vorhanden (→ 6.1.2).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster unterstand dem Bischof von Verden als dem zuständigen Ortsbischof, an den es um 1419/1426, ebenso wie die Klöster → Dambeck und → Krevese, jährlich 7½ Mk. an Prokurationsgeldern entrichten mußte. Da sich im Bene-

diktinerorden im Mittelalter ein straff organisierter Ordensverband nicht gebildet hatte, waren die Benediktiner- und Benediktinerinnenklöster miteinander nur lose verbunden. Engere Beziehungen scheint das Kloster Arendsee lediglich mit den Klöstern → Dambeck und → Krevese unterhalten zu haben, mit denen es nicht nur an einigen Orten Einkünfte, Grund- und Hausbesitz teilte, sondern auch personell verbunden war, vor allem mit Krevese. In zahlreichen Arendseer Urkunden wird der Propst von Krevese unter den Zeugen genannt. Die Arendseer Pröpste Heinrich (1289) und Johann von Binde (1335–39) hatten später (1308 bzw. 1359) die Propstwürde in Krevese inne. Engelbert von Sannem, der 1358 als Propst von Arendsee erwähnt wird, war offenbar identisch mit dem gleichnamigen Propst von Dambeck in der Zeit von 1338–49 (→ 5.1.3, 5.1.4, 7.). Im übrigen scheinen sich die Beziehungen zu anderen Benediktinerinnenklöstern auf Gebetsverbrüderungen beschränkt zu haben (→ 5.2.3).

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Urkunde des päpstlichen Kommissars Johann von Cordoba von 1481, die mit den Namen von 71 Nonnen wahrscheinlich den gesamten Konvent erwähnt, gestattet einen genaueren Einblick in die ständische Zusammensetzung des Konvents. Zwar lassen sich nicht alle Familiennamen eindeutig dem Adel oder dem städtischen Patriziat zuordnen, dennoch zeichnet sich ab, daß damals etwa 60–70 % der Konventualinnen adligen Familien entstammten. 33 Nonnen gehörten bekannteren, in der Region ansässigen Adelsgeschlechtern an, unter denen sich die von Bülow, von Dalchau, von Eickstedt, von Eyssen, von Gartow, von Ghore/Ghore, von Jagow, von Jeetze, Kannenberg, von Knesebeck, von Königsmark, Krusemark, Nitzenplitz und von Rintdorf befanden. Allein die Familie von Rintdorf hatte sieben Frauen im Arendseer Konvent untergebracht, die von Jagow sechs, darunter die Priorin Anne. In der Liste der leitenden Klosterämter finden sich neben den Namen von Rintdorf, von Jagow, Krusemark und von Bülow mit den Namen von Kerkow (1232), von Wustrow, von Brietzke und Gans noch weitere Adelsfamilien, die 1481 nicht im Konvent vertreten waren. Auch ein Teil der Pröpste des Klosters entstammte regionalen Adelsfamilien, vor allem im 14. Jh.; unter den Pröpsten befanden sich ein oder zwei Angehörige derer von Gartow, die in jener Zeit auch sonst besonders eng mit dem Kloster verbunden waren. In der Regel scheint jedoch für die Annahme eines Priesters als Propst in Arendsee der Umstand verantwortlich gewesen zu sein, daß er bereits zuvor in einem der Klosterdörfer oder sonst in der Region mit einem Priesteramt betraut war oder ein Kanonikat in → Beuster, → Stendal (St. Nicolai) oder im → Domstift Havelberg innehatte (→ 5.1.3, 5.1.4, 7.).

### 3.3 Dignitäten und Ämter

An der Spitze des Konvents stand die Priorin (*priorissa*), die auf ihrem Siegel auch als *domina* tituliert wird. 1481 sind zwei Seniorinnen (*seniori*) bezeugt. Als weitere Klosterämter werden genannt: die Subpriorin (*underpriorinne*) und die Küsterin

(*costerinne*). Eine *scholastica* und eine Kämmerin werden 1232 urkundlich erwähnt, eine Sakristanin 1342. Nach außen wurde das Kloster durch den Propst (*prepositus*) vertreten. Daneben sind noch einige weitere Klosterämter belegt, die von Männern wahrgenommen wurden. Eine Reihe von Geistlichen war als Vikare, Altaristen oder Kapläne im Kloster tätig, einer von ihnen wird 1360 auch als Präbendar bezeichnet (→ 7.). Ferner verfügte der Konvent noch über einige *fratres ecclesie nostre* (1232), bei denen es sich wahrscheinlich um Konversen handelte, deren Existenz in Arendsee für das Jahr 1393 urkundlich bezeugt ist. Aus dem Vertrag zwischen Kloster und Stadt Arendsee vom 13. April 1381 geht hervor, daß in der Klosterkirche darüber hinaus ein Scholar (*scolaris*) und ein Glöckner und Meßdiener tätig waren. – Seit 1527 unterstand das Kloster einem vom Kf. eingesetzten weltlichen Verwalter.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Konkrete Zahlen zur Konventsgröße sind für das Mittelalter nur einmal überliefert. 1481 bestand der Konvent aus 70 Mitgliedern unter der Priorin Anna von Jagow.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Nach Angaben der Literatur soll Mgf. Otto I. das Vogteirecht in eigener Hand behalten haben. Zwar gibt es hierfür keinen direkten Quellennachweis; die Tatsache aber, daß Ottos Nachfahren, die Mgf. Johann I. und Otto II. von Brandenburg, 1225 angaben, das Kloster nach Erbrecht erhalten zu haben (*ad nos hereditario iure devolutam*), kann nur bedeuten, daß Otto I. und seine Nachfahren erbliche Inhaber der Vogteirechte waren. Auch die Landbede behielten die Mgf. für sich. 1375 hatte Ks. Karl IV. als Mgf. von Brandenburg die Bede in allen Klosterdörfern inne. Im Jahr 1542 entrichtete Arendsee mit 352 fl. Landsteuer den bei weitem höchsten Beitrag aller Klöster in der Altmark an den Kf., wobei es sich um eine einmalige, außerordentliche Steuer handelte. 1546 wurden bei Landtagsverhandlungen zu Seehausen/A. die gewöhnlichen Landsteuern des Klosters für drei Jahre auf 90 fl. festgesetzt, einen Beitrag, der unter den Klöstern der Altmark und der Prignitz nur noch vom Kloster → Heiligengrabe (98 fl.) übertroffen wurde.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

*Landbesitz:* Wirtschaftliche Grundlage des Klosters Arendsee waren in erster Linie die Abgaben zahlreicher Dörfer und Höfe. Die Urkunde Mgf. Ottos I. von 1184 führt namentlich nur das deutsche Dorf *Kaulitz* (*villam Teutonicam, que dicitur Kaulitz*) auf, bezeichnet als Klosterbesitz aber zugleich mehrere ungenannte slawische Dörfer (*Slavicas villas*), die unmittelbar am Arendsee lagen, und das gesamte damals noch unkultivierte Land (*totamque solitudinem*) zwischen dem nicht mehr lokalisierbaren Fließchen *Sziszowe* (wohl nahe Zießau) und dem ebenfalls heute unbekanntem Fluß *Bynden* (wohl bei Bin-

de). Aus diesen Angaben kann geschlossen werden, daß zumindest die direkt am Arendsee gelegenen Dörfer **Schrampe** und **Zießau** bereits 1184 im Besitz des Klosters Arendsee waren.

Mgf. Albrecht II. bestätigte 1208 dem Kloster das Dorf (*villa*) **Arendsee**, das wahrscheinlich mit der gesamten Feldmark der späteren Stadt Arendsee bereits 1183/84 von Otto I. dem Kloster überwiesen worden war, sowie Besitzungen in **Krüden** (die Kirche; 1225 zudem 2 H.), **Vielbaum** (1 Viertel Land bzw. 1 H.), **Schönberg** (½ H.), **Deutsch** (2 H.), bei **Seehausen** am Aland (2 ⅓ H., seit 1283 zudem Besitz des Zehnts einer H.) und in **Puttball** (im Wendland, 5 Viertel Land) sowie die heute wüsten slawischen Dörfer **Baudisin**, **Burchstede**, **Noyden**, **Satthun** und das heute wüste Einzelgehöft **Kamerick** (*Kemerik*, in der Wische bei Werben) vollständig und 1 H. im heute ebenfalls wüsten **Grindel** (n von Seehausen). Von Hzg. Kasimir II. von Pommern erhielt Arendsee 1215 das Dorf **Wargenthin** bei Malchin sowie dazugehörigen Landbesitz, dazu ca. 1219 den Zehnt dieses Dorfes vom Bischof von Kammin. 42 H. Landes zwischen Netzeband und den Gütern des Zisterzienserklosters Dünamünde (→ Höfe nichtbrandenburgischer Klöster) besaß das Kloster seit 1232 als Schenkung der Gebrüder von Plotho. Diese Hufen umfaßten die gesamte Feldmark des Dorfes **Wendisch Rägelin**. Die für Arendsee ausgestellte Bestätigungs-urkunde der Mgf. von Brandenburg von 1235 ist allerdings eine Fälschung. Von den Askaniern erhielten die Nonnen damals die Kirche in **Heiligenfelde** im Tausch gegen das Dorf **Zehren**, das sich demnach vor 1235 im Besitz des Klosters befunden haben muß. 1322 erwarb Arendsee das Dorf zurück und erhielt dort 1344 zudem eine Getreiderente. Die Mgf. schenken dem Konvent ferner 1225 1 H. in **Lambrechteshot** (!) (unbekannt), 1253 bzw. 1271 die Dörfer **Gestien** und **Kläden**. Im Jahr 1271 übereigneten die Mgf. Otto V. und Albrecht III. dem Kloster daneben eine Getreiderente von 3 Wsp. Roggen in **Neulingen**, die speziell von einem slawischen Feld, genannt **Stigrefelde**, erhoben werden sollten; offenbar handelte es sich dabei um den Überrest einer ehem. slawischen Siedlung. 1329, 1337, 1344, 1348, 1366, 1367 und 1368 erhielten bzw. erwarben die Nonnen in Neulingen weitere Pächte, Zinsen und Renten sowie ein Viertel des Kirchlehns (1366), und noch vor 1375 befanden sie sich im Besitz des ganzen Dorfes.

Seit 1281 verfügte das Kloster über Einkünfte in **Drüsedau** und **Gladigau**. Im letztgenannten Ort besaß Arendsee zudem seit 1318 die Mühle; das Dorf gehörte dem Kloster → Krevese. Der Erwerb von 2 H. in **Dessau** (s von Arendsee) wird 1297 urkundlich bezeugt, ebenso der von 5 H. in **Heiligenfelde**. Dort besaßen die Nonnen seit 1369 zusammen mit dem Kloster → Dambeck das ganze Dorf. 1298 erhielten die Nonnen in einer testamentarischen Stiftung einen Getreidezins sowie andere Einkünfte von einem Hof in **Sanne** (*Sannem*). Zwischen 1336 und 1358 kauften sie dort verschiedene, nicht näher spezifizierte Adelsgüter sowie eine Rente von 7 Wsp. Korn und ein Achtel des dortigen Schulzengerichts. Noch vor 1375 hatten sie dann die Hälfte des Dorfes inne, 1457 das ganze Schulzengericht sowie acht Höfe. Mgf. Hermann überließ dem Kloster 1303 2 H. in **Pinnow** bei Osterburg. Die Herren von

Gartow verschenkten und verkauften dem Konvent nach und nach alle ihre Rechte und Besitzungen in **Liesten** (1312, 1319, 1329, 1334, 1335, 1337, 1344). Ferner erhielten bzw. erwarben sie Nonnen 1304 4 H. in **Hohentramm** (*Tramm*), 1309 das Einzelgehöft **Schnellenberg** (bei Werben), 1322/23 das Dorf **Leppin**, 1323 einen Bauernhof mit über 1 H. in **Herzfelde** bei Seehausen, 1327 das Dorf **Kraatz**, 1329 das bei Werben gelegene Einzelgehöft **Tegelhof** und das Dorf **Zühlen** sowie 1340/41 das Dorf **Gagel**. 1344 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. dem Kloster u. a. zwei Höfe und eine Rente in **Rademin**, wo die Benediktinerinnen bereits seit 1289 über einen Getreidezins von 3 Wsp. Roggen verfügten. In **Thielbeer** überließen die von Gartow 1338 dem Konvent einen Bauernhof. Hinzu kamen 1350 aus einem Legat des Dekans von → Beuster 1 H. Landes von einem weiteren Hof sowie 1344 und 1380 verschiedene Renten. Bis 1457 wuchs dieser Besitz auf insges. 12 Bauernhöfe, mehrere Kossäten und die gesamte Gerichtsbarkeit an. Friedrich von Gartow verkaufte den Nonnen das Dorf **Genzien**, das ihnen Mgf. Otto VIII. 1365 übereignete. Nach 1375 erhielt Arendsee nur noch einen Hof in **Lückstedt** (1377; nur vorübergehend, als Pfandbesitz), 11 Höfe mit der Gerichtsbarkeit und anderen Rechten in **Binde** (vor 1457), das Dorf **Samel** (unbekannt, vor 1475) sowie einen Bauernhof mit 1½ H. Landbesitz in **Reetpull** (*Rethpull*, 1479).

In einer Besitzbestätigung Mgf. Friedrichs d. J. von Brandenburg von 1457 werden 13 Dörfer genannt, die dem Kloster vollständig gehörten (die in Klammern gesetzte Jahreszahl bezeichnet das Jahr der Ersterwähnung des Vollbesitzes): Kaulitz (1184; 1367 auch Besitz von Einkünften aus der Bede), Schrampe (1184), Zießau (1184), Ziemendorf (1375), Genzien (1365; ein Hof bereits seit 1349), Leppin (1322/23; weitere Einkünfte und Getreiderenten 1336, 1340, 1344), Neulingen (1375), Gagel (1340/41), Zühlen (1331, zudem Besitz einer Getreiderente 1344), Gestien (1253), Kläden (1271), Kraatz (1327, s. o., zudem Besitz einer Getreiderente 1344) und Arendsee (1208). Daneben wird in dieser Konfirmationsurkunde noch der Besitz einzelner Hufen in weiteren Dörfern erwähnt: in Heiligenfelde 9 H. (s. o.), in Sanne 8 Höfe (s. o.) und in Binde 11 Höfe. Nicht berücksichtigt waren alle Besitzungen, die außerhalb des Herrschaftsbereichs Friedrichs d. J. lagen, so z. B. **Wendisch Rägelin**, das dem Kloster aber nachweislich noch im 16. Jh. gehörte, sowie **Wargenthin**, das die Nonnen 1532 an die (späteren Grafen) von Hahn zu Basedow verkauften.

*Zinseinkünfte* oder *Getreiderenten* bezog das Kloster außer aus den bereits genannten Orten aus **Wolterslage** (bis zum Verkauf ans Stendaler → Kollegiatstift St. Nicolai im Jahr 1232), aus **Polkern** (1235), **Newwinkel** (ö von Stendal, 1252), **Baben** (1281), **Buchholz** (1299), **Höwisch** (1312), **Gr. Ellingen** (1320), **Priemern** (1323), **Wendemark** (1329, Zehnt von 1 H.), **Ferchlipp** (1351), **Dewitz** (1361) sowie aus den Einzelgehöften **Scharfenhof** (unbekannt, vor und nur bis 1309) und **Coder** (oder *Kader*, bei Seehausen, 1309). Hinzu kam 1348 durch eine Schenkung Mgf. Ludwigs d. Ä. der **Pfannenzoll zu Salzwedel**.

*Zehnte*: Bischof Tammo von Verden übertrug dem Kloster Arendsee in der Urkunde von 1184 das Eigentum der Zehn-

ten in allen Orten, die in dieser Urkunde angesprochen werden. Darüber hinaus verfügte der Konvent über die Zehnten von Wargenthin (um 1219), von 1 H. bei Seehausen am Aland (1283), von einem Hof in Krüden (1337) und von 4 H. in Neu-lingen (1348).

*Salineneinkünfte:* In der Lüneburger Saline hatte Arendsee, gemessen am Besitz anderer Frauenklöster der Diözese Verden, nur sehr geringen Besitz: 1351 wird dem Kloster vom Lüneburger Rat der Besitz von  $\frac{1}{2}$  Wsp. Flutgut in der Salinenhütte Soderstinge bestätigt, der den Nonnen gestiftet worden war. Ein Salinenregister von 1369/70 nennt nur diesen  $\frac{1}{2}$  Wsp., ein weiteres Register von 1379/1381 den Besitz von 2 Fud. in derselben Salinenhütte (umgerechnet  $\frac{2}{3}$  Wsp.).  $\frac{1}{2}$  Fud. Salz in der Salinenhütte Eyngye wird vom Kloster Arendsee im Jahr 1353 an das Prämonstratenserkloster Heiligenthal verkauft. Pfannenherrschaften in der Lüneburger Saline besaß Arendsee, anders als die meisten anderen dort begüterten Frauenklöster, überhaupt nicht.

Zu Besitzungen und Einkünften in Städten → 4.2.5.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster betrieb auf seinen Gütern Renten-Grundherrschaft. Darüber hinaus hatte es einen großen Teil seines Vermögens als Kapitalanlage in Feudalrenten investiert, auf denen es eine umfangreiche Zinswirtschaft aufbaute. In vielen Fällen lasteten diese Renten dabei auf Immobilien, die das Kloster selbst nicht besaß.

■ 4.2.2 Abgesehen vom Klosterhof besaß Arendsee keine Wirtschaftshöfe. Die Höfe, die zum Besitz des Klosters gehörten, wurden durchweg von abhängigen Bauern oder Kossäten bewirtschaftet, die dem Konvent gegenüber dienst- und abgabepflichtig waren.

■ 4.2.3 Mühlen besaß das Kloster Arendsee in Gladigau (seit 1318), wo die Nonnen bereits seit 1281 über Hebungen verfügten ( $1\frac{1}{2}$  Wsp., seit 1291  $2\frac{1}{2}$  Wsp. Roggen), in Schrampe (vor 1375) und in Heiligenfelde (vor 1457).

■ 4.2.4 Arendsee beteiligte sich, verglichen mit anderen Frauenklöstern der Diözese Verden, nur in sehr geringem Umfang am Handel mit Besitzrechten der Lüneburger Saline. Der Erwerb einer kleinen Menge Salzes ist 1349 bezeugt.

■ 4.2.5 Stadthöfe gehörten nicht zum Besitz des Klosters, wohl aber einige Besitzungen und Einkünfte in Städten. Schon zu Beginn des 13. Jhs. verfügte Arendsee über 9 sol. und 50 den. jährliche Zinsen von verschiedenen Grundstücken in Stendal, die es allerdings 1232 an das dortige → Kollegiatstift abtrat. Im Jahr 1339 stifteten Gerhard Holepipe, Bürger der Stadt Lüchow, und seine Frau Gertrud in ihrem Testament u. a. das von ihnen bewohnte Haus in Lüchow (abzüglich von Einkünften in Höhe von 10 Mk.) an das → Franziskanerkloster in Salzwedel und die Klöster in Arendsee, → Seehausen/A., → Krevese, → Dambeck, → Neuendorf bei Gardelegen, → Diesdorf, Medingen und Isenhagen, die sich den Besitz des Hauses teilen und dafür die Memoria der Stifter begehren sollten. Auch in der Stadt Lüneburg erhielt Arendsee Hausbesitz über das Vermächtnis eines Stadtbürgers. Das am Neu-

markt gelegene Wohnhaus des Schmieds Heinrich Bertram wurde, wie aus einer Urkunde von 1351 hervorgeht, vom Kloster nur nominell in Besitz genommen, da die Witwe des Stifters ein lebenslanges Wohnrecht dort hatte und das Haus bald nach dem Tode ihres Gatten mit Zustimmung des Konvents an einen anderen Lüneburger Bürger verkauft hatte, von dem sie eine jährliche Leibrente bezog. Dieser Bürger hatte sich verpflichtet, dem Kloster nach dem Tod der Witwe ein Kaufgeld von 90 Mk. für das Haus zu entrichten; kam er dieser Verpflichtung nicht nach, so sollte Arendsee es einem beliebigen anderen Bürger Lüneburgs verkaufen. Aus dieser Bestimmung ist erkennbar, daß der Rat der Stadt Lüneburg offenbar daran interessiert war zu verhindern, daß das betroffene Haus auf Dauer in den Besitz des Klosters und damit der toten Hand gelangte.

■ 4.2.7 Das Kloster wurde am S-Ufer des Arendsees unmittelbar nw einer wüsten Burg oder Wehranlage errichtet. Klausur und Kreuzgang wurden n der Klosterkirche errichtet, so daß sich die Küche und das Refektorium der Nonnen im N-Flügel der Anlage befanden. Ein Brunnen zur Wasserversorgung wurde nicht im Kreuzhof, sondern außerhalb der Klausur, jedoch unmittelbar an der Außenwand des N-Flügels angelegt.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Arendsee gilt als Mutterkloster des 1219 gegründeten meckl. Nonnenklosters Sonnenkamp/Neukloster, zu dessen frühen Besitzungen u. a. das Ostseedorf Arendsee gehörte, das seinen Namen wohl durch Namensübertragung aus dem altmärkischen Arendsee erhalten hat. Ein urkundlicher Nachweis für die Verbindung zwischen beiden Klöstern liegt jedoch nicht vor.

■ 5.1.2 Über das Patronatsrecht verfügte das Kloster in der Stadt Arendsee und in allen Klosterdörfern, die eigene Dorfkirchen hatten. In Liesten gehörte den Nonnen die Kirche und das Patronatsrecht bereits seit 1329. In Neu-lingen hatten sie seit 1366 bis sie zum Erwerb des ganzen Dorfes nur ein Viertel des Kirchlehns inne. Ferner besaß Arendsee schon vor 1208 die Pfarrkirche in Krüden und seit 1235 die Pfarrkirche Heiligenfelde. Die Kirche in Wargenthin wurde dem Konvent 1335 vom Bischof von Kammin inkorporiert. Als Kaplane des Klosters (*nostre curie capellani*) erscheinen 1349/50 neben dem Pfarrer in Heiligenfelde auch die Pfarrer in Mahlsdorf und Bömenzien, so daß davon ausgegangen werden kann, daß auch diese beiden Kirchen dem Kloster inkorporiert waren oder dieses zumindest das Patronatsrecht über sie innehatte. 1441 inkorporierte Kf. Friedrich II. den Nonnen die Einkünfte des St.-Peter-und-Pauls-Altars in der Marienkirche zu Salzwedel.

■ 5.1.3 / 5.1.4 Der Propst des Klosters Arendsee war den übrigen Propsten und Archidiakonen in der Diözese Verden gleichgestellt, besaß demnach gegenüber den ihm unterstellten Personen archidiakonale Rechte. Propst Ludolf von Arendsee



war 1283 gleichzeitig Propst in Seehausen/A. – Eine Reihe von Pröpsten war vor Beginn oder nach Beendigung ihrer Amtszeit in Arendsee als Propst in anderen Klöstern tätig: Engelbert von Sannem, 1358 als Propst von Arendsee erwähnt, hatte, sofern es sich nicht um zwei verschiedene Personen gleichen Namens handelte, von 1338 bis 1349 die Propstei im Kloster → Dambeck inne. Der 1289 genannte Propst Heinrich machte in seinem neuen Amt als Propst von → Krevese im Jahr 1308 seiner ehem. Wirkungsstätte eine Almosenstiftung. Auch Johann von Binde (1335–39 Propst von Arendsee) erlangte später die Propstwürde in Krevese (1359 bezeugt), darüber hinaus war er als Pfarrer in Reuensdorf tätig (1350 belegt), weshalb er im Arendseer Memorienverzeichnis als *Johann Reuenstorp* verzeichnet ist. Propst Dietrich (1322–32), der wahrscheinlich mit jenem Dietrich von Gartow identisch war, dem Papst Johannes XXII. 1331 das Vikariat eines Altars in der Arendseer Klosterkirche bestätigte (→ 6.2.1), ist für 1322–31 auch als Pfarrer von Gartow nachweisbar. Andere Arendseer Pröpste hatten während oder nach ihrer Amtszeit Kanonikate in verschiedenen Kollegiatstiften inne, Propst Meinhard (1340–42) in den Jahren 1349–50 in → Beuster, Johann Hildebrandt alias Duvel (1381–94) seit 1391 in Magdeburg sowie 1391–1417 im Stift → St. Nicolai zu Stendal und der in Salzwedel geborene Mattheus Vicke (1515–† 1542) seit 1534 in → Havelberg und 1542 in → Stendal. Johann von Gartow (nach Mai 1349–1353) war von 1359 bis 1376 nachweislich Dekan von → St. Nicolai zu Stendal. Über gleich drei Kanonikate verfügte der letzte Propst von Arendsee Lucas (von) Wultzke (1542–† 1549). Er war 1540 Sekretär des Bischofs von → Lebus und Kanoniker in Fürstenwalde, 1542 in St. Nicolai zu Stendal und erhielt 1543 ein Kanonikat in → Havelberg. – 1223 beauftragte Papst Honorius III. den Propst von Arendsee gemeinsam mit den Äbten von Hillersleben und Sittichenbach damit, den Bischof und das Domkapitel von Kammin zum Gehorsam gegenüber dem Erzbischof von Magdeburg zu bringen. Am 29. Juli 1391 schlichtete der Arendseer Propst Johann Hildebrand alias Duvel, der den Titel eines *licentiatius in decretis* trug, in seiner Eigenschaft als Generalkommissar Bischof Ottos von Verden für den Distrikt Mark Brandenburg einen Streit zwischen den → Augustiner-Chorherren zu Salzwedel und der Gründerin des dortigen → Chorfrauenstifts St. Annen.

■ 5.1.5 1444 wurde der Propst von Arendsee als Prälater unter den Landständen der Altmark aufgeführt. Auch 1554 befand sich der Propst, obwohl dieses Amt schon seit fünf Jahren nicht mehr existierte, noch auf einer Adressatenliste der zu den Landtagen zu ladenden Vertreter der Stände. Erst später wurde der Posten auf der Liste durchgestrichen.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Am 2. Juli 1340 nahm der Konvent von Arendsee das Benediktinerinnenkloster Lüne in seine Gebetsgemeinschaft auf. Zu den Aufnahmen in die beim Kloster 1392 gegründete Gebetsbruderschaft → 5.3.2. – Stiftungen an das Kloster und damit verbundene Memorienfeiern sind im Arendseer Kopialbuch für die Zeit bis ca. 1375 in großer Zahl überliefert; für

spätere Zeiten dagegen liegen nur sporadische Informationen vor. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang ein um 1375 verfaßtes Arendseer Memorienverzeichnis, in dem über 50 Personen genannt werden, derer man mit Vigilien, Seelmessen und Memorienfeiern gedachte. Die unzweifelhaft wichtigste Güterstiftung erhielt das Kloster mit der Stiftung seiner Gründungsausstattung im Dezember 1183 durch Mgf. Otto I. von Brandenburg und Mgf. Adelheid. Die besondere Bedeutung dieser Stiftung wird dadurch unterstrichen, daß die Nonnen die Memorie der Gründer ihres Klosters täglich beginnen und das Memorienverzeichnis von ihnen und der ganzen Familie der askanischen Mgf., die mit ihren Frauen namentlich aufgeführt und in die Gedächtnisfeiern eingeschlossen wurden, angeführt wurde. Auch die übrigen Territorialfürsten und -herren, namentlich Hzg. Kasimir II. von Pommern, die Herren Nikolaus und Heinrich von Rostock sowie Johann und Gebhard von Plotho, erhielten wegen der Schenkung von Wargenthin bzw. von Wendisch Rägelin hinter den Mgf. von Brandenburg ihren besonderen Platz im Memorienverzeichnis; ihre Gedächtnisfeier wurde am 2. Advent begangen. Die wittelsbachischen Mgf. von Brandenburg wurden in diesem Verzeichnis dagegen nicht genannt. Kf. Friedrich II. verband 1441 mit der von ihm vorgenommenen Inkorporation der Einkünfte des St.-Peter-und-Pauls-Altars in der Marienkirche zu Salzwedel in den Besitz des Klosters die Erwartung, daß die Nonnen für ihn, seinen Vater, seine Erben und überhaupt für alle Mgf. von Brandenburg viermal im Jahr Memorien, Vigilien und Seelmessen hielten, bei denen des Kf. und seines Vaters namentlich gedacht werden sollte. Im Memorienverzeichnis folgte nach den Askaniern und den genannten Territorialfürsten und -herren an dritter Stelle eine vollständige Liste aller Arendseer Pröpste von Ludolf I. bis Ludger von Campe, die offenbar sämtlich dem Kloster eine Meß- oder Seelgerätstiftung gemacht hatten; dazu kamen der Arendseer Kaplan Johann von Heiligenfelde und einige Vikare aus der Zeit zwischen 1330 und 1360. An diese schlossen sich schließlich die übrigen Memorien an, bei denen es sich um Adlige der Umgebung und Bürger, vor allem aus Salzwedel, Seehausen/A., Stendal, Lüchow und Lüneburg, sowie um Geistliche und Arendseer Konventualinnen handelte (zu letzteren → 2.1). Die Memorien dieser letzten Gruppe des Verzeichnisses waren, soweit nachvollziehbar, sämtlich in der Zeit zwischen ca. 1345 und 1375 gestiftet worden; ältere Stiftungen, z. B. aus dem 13. Jh., wurden ins Memorienverzeichnis nicht aufgenommen. Insges. ist festzustellen, daß weder im Verzeichnis noch im Kopialbuch die bis 1375 getätigten Stiftungen an das Kloster vollständig erfaßt sind; es finden sich sowohl im Memorienverzeichnis Gedächtnisfeiern, deren Stiftungen nicht überliefert sind, als auch Stiftungen, die im Verzeichnis vergessen wurden. Nicht immer scheinen die Nonnen bzw. ihre Pröpste die Stiftungsgelder dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt zu haben. Auffällig ist hier, daß speziell die Pröpste ihren Nachfolgern nicht trauten und deshalb in ihre Stiftungsurkunden Mißbrauchsklauseln einfügten, die den Rat der Altstadt Salzwedel zur Kontrollinstanz über die Einhaltung der mit der Stiftung verbundenen Bedingun-

gen machen sollte. Propst Ludolf I. (auch genannt *Ludolf* oder *Rudolf Smuke*), der gleichzeitig Propst von Seehausen/A. war, verfügte z. B. 1283 bei seiner Stiftung des Marien- und Thomasaltars in der Klosterkirche, die mit 6 H., dem Zehnt dieser Hufen sowie 1 tal. Jahreszins Stendaler Geld aus Kläden dotiert war, daß der Rat von Salzwedel, falls der zuständige Priester die tägliche Totenmesse an diesem Altar, die Marienmesse an Sonntagen oder bestimmte Heiligenmessen vernachlässigte, die Macht hatte, in der Salzwedeler Marienkirche einen neuen Altar zu stiften, der mit den genannten Einkünften dotiert werden sollte. Als Entgelt hierfür sollte der Rat, wie aus einem Verzeichnis von 1492 hervorgeht, jährlich *eyn stoveken wyns* aus dem Kloster erhalten. Als Propst Heinrich III. 1289 einen Jahreszins von 1 tal. aus dem Arendseer Kaufhaus zur Finanzierung einer Ewigen Lampe in der Klosterkirche zu Ehren des verstorbenen *magister* Christian stiftete, ermächtigte er den Rat zu Salzwedel, dem Konvent die Einkünfte zu entziehen und zur Salzwedeler Marienkirche zu legen, falls die Nonnen sie nicht dem Verwendungszweck entsprechend einsetzten. Propst Ludger von Campe legte bei seiner Memorienstiftung für Arndt von Rossow, dessen Frau und Sohn vom 13. Dez. 1368 fest, daß die Stiftung, wenn der Propst dem Konvent die damit verbundenen Erträge aus der Bede des Dorfes Kaulitz vorenthielt, ans Kloster → Dambeck übergehen sollte. Der Kaplan Johann von Heiligenfelde stellte 1337 bei seiner Stiftung einer Konsolationsfeier der Nonnen innerhalb des Klosters zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, die mit ½ Wsp. Roggen Jahreszins aus dem Hof eines Salzwedeler Bürgers in Liesten ausgestattet war, die Bedingung, daß der Rat, wenn der Arendseer Propst sich die Einkünfte zu anderen Zwecken aneignen sollte, diesen dazu auffordern sollte, sie den Nonnen zurückzugeben, damit die Konsolationsstiftung ewig erhalten bleibe.

■ 5.2.4 Mittelalterliche Grablegen sind für Arendsee nicht überliefert.

■ 5.2.5 Im Jahr 1481 initiierte der Arendseer Propst Johann Kuckenbieter zusammen mit den Pröpsten von → Krevese und Hamburg eine Almosenstiftung *pro pauperibus studentibus et pauperibus virginibus desponsandis* in der Stadt Seehausen/A.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Die Zugehörigkeit zu geistlichen Strömungen und Reformbewegungen ist bisher nicht erforscht.

■ 5.3.2 Papst Bonifaz IX. gewährte Arendsee am 16. Mai 1392 die Vergünstigung, sämtlichen Personen, die innerhalb der kommenden zwei Jahre (gegen entsprechendes Entgelt) in die Gebetsbruderschaft (*fraternitas*) des Klosters aufgenommen würden, von deren jeweiligen Beichtvätern eine vollständige Absolution von allen Sünden erteilen zu lassen. In der Folge dieses päpstlichen Privilegs kam es in den Jahren 1393 und 1394 zu einer größeren Zahl von Gebetsverbrüderungen mit dem Arendseer Konvent. Bekanntgeworden sind bisher Kooptationen von Bernd von der Schulenburg, dessen Frau Margareta und dessen Sohn Fritz (29. März 1393), einer Frau namens Adelheid Wulfesheid (4. Mai 1393), der Mgf. Katha-

rina von Meißen und ihrer Söhne Friedrich, Wilhelm und Georg (15. Mai 1393), des Priesters Heinrich Altmersleben und seiner Schwester Oda (21. Okt. 1393), des Lüneburger Bürgers Johann Nowerat und seiner Frau Geze (1393), des Rates der Stadt Minden (17. April 1394), des meckl. Ritters Segheband Thun, des Knappen Otto Thun und ihrer Angehörigen (16. Mai 1394) und der Konvente der Klöster Lüne (24. März 1393) und Medingen (1. Juni 1393). Von den Einkünften, die Arendsee durch diese Gebetsverbrüderungen erzielte, erhielt die römische Kurie ihren Anteil, dessen Erhalt dem Kloster am 17. Juli 1394 vom päpstlichen Kollektor quittiert wurde. Im Unterschied zu den üblichen Gebetsverbrüderungen handelte es sich hier um Aufnahme in eine als Personengemeinschaft existierende, im personellen Umfeld des Klosters gegründete Bruderschaft, die ein eigenes Siegel mit einer Schutzmantelmadonna im Inbild führte (→ 8.), welches offenbar nur in jenen zwei Jahren benutzt wurde. Es ist an allen heute bekannten Ausfertigungen der o. g. Urkunden erhalten, außer an der Aufnahmeurkunde des Klosters Lüne, das mit dem Priorinnensiegel besiegelt worden ist.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Bereits 1232 ist in Arendsee eine bedeutende Schule bezeugt, die damals unter der Leitung der Scholastica Hildiswindis stand. Die *Jungfernschule* wurde von den Klosterfrauen auch nach der Reformation fortgeführt, nachweislich noch mindestens bis 1579. Der Unterricht fand in den Räumen der Klausur statt. – Der in Salzwedel geborene Arendseer Propst Mattheus Vicke (1515–† 1542) studierte 1498–99 in Rostock und erwarb dort den Titel eines *baccalaureus artium*.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die Klosterkirche, die auch als Pfarrkirche für das Dorf und für die spätere Stadt Arendsee diente, ist eine dreischiffige, gewölbte und turmlose spätromanische Pfeilerbasilika aus Backstein mit einem Querschiff. Sie weist eine Länge von 46 m und eine Breite von 18 m auf, das Querschiff ist 24,80 m lang. Der quadratische Chor, dessen Breite mit der des Hauptschiffs identisch ist, schließt im O mit einer halbrunden Apsis. In der O-Wand des Querhauses befanden sich ursprünglich zwei Nebenapsiden, von denen die n erhalten ist. Die s wurde gegen Ende des 18. Jhs. abgerissen.

Im Außen- wie im Innenbereich gilt die Arendseer Kirche gemeinsam mit der von → Diesdorf als Lehrbeispiel für die Formensprache der entwickelten Backsteinromanik, die auch in den in der Nähe liegenden Backsteinbauten in der altmärkischen Wische, z. B. in Giesenslage oder Berge, zu finden ist. Der Sockel ist reich profiliert, das breite, vierfach abgetreppte S-Portal in einer Wandvorlage aufwendig mit eingestellten Säulen und Kantenprofilen gearbeitet. Die Konturen des Außenbaus werden durch Ecklisenen betont, die Apsis wird durch dreieckige Lisenen gegliedert. Reiche Friese, die am gan-

zen Bau immer wieder unterschiedlich ausgeführt anzutreffen sind, und ein profiliertes Kranzgesims bilden den Abschluß. Die in größeren Bereichen erneuerte W-Fassade gliedert eine hohe Rundbogenblende, in deren zurückliegendem neuzeitlichen Mauerwerk sich ein Portal und Fensteröffnungen aus jüngerer Zeit befinden. Im ebenfalls stark überarbeiteten Giebel gehören die beiden rundbogigen Zwillingssblenden zur ursprünglichen Erscheinung.

Im Inneren ist die Vierung durch mächtige Kreuzpfeiler ausgedehnt, denen auf hohen Sockeln Halbsäulen mit Trapezkapitellen vorgelegt sind. Im Langhaus ist nur das östlichste Joch quadratisch, die beiden w hingegen von rechteckigem Grundriß. Entsprechend öffnen sich im ö Joch zwei kleine, rundbogige Arkaden zum Seitenschiff hin, während die Arkaden der beiden w Joche fast doppelt so hoch sind. Chor, Querhaus und Mittelschiff werden von kuppeligen Kreuzgratgewölben überdeckt, deren Grate im Langhaus verschliffen sind. Die Seitenschiffe haben Tonnengewölbe, die sich zu den Arkaden mit Stichkapfen öffnen.

Die früheste Nachricht über den ca. um 1200 begonnenen Kirchenbau stammt von 1208. In diesem Jahr konnten die ö Teile der Kirche geweiht werden. Fertiggestellt waren damals der Chor und das Querhaus, wie eine Baunaht unmittelbar w von diesem zeigt. Als Widerlager für diesen Bauabschnitt bestand wahrscheinlich auch schon der untere Bereich des ersten Langhausjochs. Nach einer Pause wurde dieses nach einer Planänderung weitergebaut. Die Fertigstellung ließ sich über das in großen Teilen erhaltene romanische Dachwerk dieser Bauphase dendrochronologisch sicher bestimmen. Demnach war das Langhaus bereits 1220 unter Dach, die Einwölbung dürfte der Form entsprechend unmittelbar darauf eingezogen worden sein. Ein 1225 von Papst Honorius III. für das Kloster ausgestellter Ablassbrief kann sich also nur auf ausstehende Arbeiten an den Klostergebäuden beziehen. Bei dem Dachwerk aus Eichenholz handelt es sich um die bislang älteste bekannte Kreuzstrebenkonstruktion im deutschen Sprachraum, auch wenn die Streben selbst heute fehlen. Um 1470/1480 wurde zwischen dem Querhaus und dem s Seitenschiff für die Propstkapelle noch ein Anbau eingefügt (→ 6.1.3). Dabei wurde das ö Drittel des s Seitenschiffs in den Bau miteinbezogen. Mglw. wurde auch die bereits in früherer Zeit nachträglich zwischen Chor und Querhaus eingefügte Sakristei in dieser Zeit umgebaut. Auf tiefgreifende Umbauarbeiten weist ferner das 1470 (d) vollständig erneuerte Dachwerk über dem Chor und Querhaus hin, dessen steilerer Neigungswinkel sich deutlich am O-Giebel ablesen läßt. Das ursprüngliche romanische Dachwerk mit senkrechten Hängestreben ist hingegen als deutlicher Abdruck am s Querhausgiebel dokumentiert. Der (von der Propstkapelle abgesehen) rein romanische Kirchenbau blieb im wesentlichen bis zur Mitte des 19. Jhs. erhalten, allerdings wurde 1700 ein Offiziers- und Soldatenchor in die Kirche eingebaut. In den Jahren 1850/51 erfolgte eine behutsame Restaurierung der Klosterkirche im Zeitgeschmack. Neu hinzugefügt wurde dabei lediglich ein »Türmchen über der Vierung, die Orgelempore und die dreifache Arkade im Ober-

geschoß der Propstkapelle«. Sie erhielt 1850/51 »drei große Öffnungen anstelle der kleineren aus dem Mittelalter.« Außerdem wurde die Kirche zum größten Teil innen weiß verputzt. Für die mittelalterlichen Verhältnisse weisen restauratorische Untersuchungen auf eine umfangreiche Farbgestaltung hin.

■ 6.1.2 Die am Abhang des Arendsees n der Klosterkirche gelegenen Klausurgebäude waren wohl zunächst in Holz- oder Fachwerkbauweise errichtet worden. Ab Mitte des 13. Jhs. wurden sie durch frühgotische steinerne Gebäude ersetzt. Das Zentrum bildete, wie auch sonst allgemein üblich, der *Klausurhof* (oder *Friedgarten*), der von den Klausurgebäuden umschlossen war. Den Zugang zur Klausur bildete die in der SW-Ecke gelegene *Pforte*. Sie führte in den direkt an die N-Wand der Klosterkirche angebauten s Flügel des *Kreuzgangs*. Nur dieser Teil des Kreuzgangs hat sich bis heute erhalten. Er stammt aus dem späten 15. Jh. und ist kreuzrippengewölbt. An ihn schloß sich im O das *Kapitelhaus* an, in dem sich im Erdgeschoß der 1393 urkundlich belegte Kapitelsaal (*locus capitulari*) und im Obergeschoß das Dormitorium befanden. Den n Abschluß dieses Gebäudetrakts bildete die Wärmestube; Reste des ehem. Kamins sind noch vorhanden. Die frühgotische Formensprache der Übergangszeit von der romanischen Bauweise verweist auf eine Errichtungszeit um 1240/1250. Der jüngste Teil der Klausur war der *N-Flügel*. Er wurde Ende des 14. Jhs. nach einem Brand in strengen gotischen Formen errichtet, die sich stilistisch noch an hochgotischen Vorbildern orientierten. Im Souterrain dieses dreigeschossigen Gebäudes, das in Urkunden als »neues Dormitorium« bezeichnet wird, befand sich die Küche. In dem sich im W etwas versetzt anschließenden Gebäude, das den ältesten Teil der Klausur bildet, dürfte sich das Refektorium befunden haben. Dieses stammt aus dem ausgehenden 13. Jh. Ein kreuzgratgewölbter Keller läßt sich im S noch ablesen. Den w Abschluß des Klausurbereichs bildete ein Kreuzgangtrakt. Der Verfall dieser Gebäude begann seit dem 17. Jh.; 1826 erfolgte der Abriß des größten Teils der Klostergebäude. Heute sind von ihnen nur noch Ruinen vorhanden, die um den ehem. Nonnenfriedhof herum ein nach W offenes Karree bilden.

Sw der Klausurgebäude lag die *Propstei*, die bereits im Jahr 1575 abgerissen wurde. Erhalten hat sich dagegen n ö der Klausur ein rechteckiges Gebäude, das wohl ursprünglich das *Hospital* beherbergte. Heute dient es als Heimatmuseum. Ebenfalls erhalten sind größere Teile der Klostermauer. Der Zugang zum äußeren Klosterbezirk erfolgte durch zwei Tore im W und O. Der sog. *Kluthurm* ist, entgegen den Angaben in der älteren Literatur, vollständig erst im späten 15. Jh. errichtet worden. Wahrscheinlich bezieht sich die »Renovierung« des Klosters unter Anna von Jagow um 1481 auf den Neubau. In einem von zwei dort angebrachten Wappenblenden war zumindest noch in den 1930er Jahren das Wappen der Familie von Jagow erkennbar. 1831 brannte der Turm im Zuge des großen Stadtbrands aus, ist aber daraufhin wiederhergestellt worden. Heute sind in ihm die Kirchenglocken aufgehängt.

■ 6.1.3 An der S-Seite der Klosterkirche befindet sich die um 1470/1480 errichtete *Propstkapelle*. Sie umfaßt sowohl den ö

Teil des s Kirchenschiffs als auch einen außen daran angefügten Anbau. Da dieser aber länger als das ö Langhausjoch der Kirche ist, mußten die von der ursprünglichen s Außenwand quer durch das s Kirchenschiff zum Mittelschiff verlaufenden Spitzbögen schräg ausgeführt werden. Die Propstkapelle verfügt über ein Obergeschoß in der Form eines rippengewölbten Saales mit einer runden Mittelsäule, das mglw. erst seit den Umbauarbeiten von 1850/51 als Empore dient.

■ 6.1.4 Wie bei den meisten Klöstern diente auch in Arendsee der auch *Friedgarten* genannte Klausurhof als Friedhof der Konventualinnen, der allerdings bisher nicht näher erforscht worden ist. Bei dem sich ö der Klosterkirche erstreckenden Friedhof handelt es sich um den Laienfriedhof der Bewohner des Dorfes und des Städtchens Arendsee.

■ 6.1.5 Die mittelalterlichen Wirtschaftsgebäude, die sich ö und sw der Klausur befanden, sind heute nicht mehr vorhanden. Unter ihnen befand sich ein 1347 erstmals urkundlich erwähntes *Kornhaus* (*granarium*).

■ 6.1.6 → 4.2.5.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Ältestes Ausstattungsstück ist eine romanische Altarmensa aus Sandstein. Sie stammt aus der Erbauungszeit der Klosterkirche. Der sich darauf befindende vierflügelige Schnitzaltar wurde im späten 14. Jh. geschaffen. Es handelt sich um ein Werk aus Norddeutschland. Ob der Altar für das Kloster gefertigt wurde, ist nicht sicher; Meister und Auftraggeber sind unbekannt. Die Ikonographie und der Aufbau des Retabels sind durchaus gewöhnlich und universal: Im Zentrum der oberen Zone befindet sich eine Synthronosgruppe, die von den Aposteln umgeben ist, während in einer untergeordneten unteren Zone Büsten weiblicher Heiliger Aufstellung fanden (in den Flügeln im 19. Jh. durch Maßwerke ersetzt). Diese nehmen noch Bezug auf die als Reliquienbehälter dienenden Büsten früherer Retabel, sind aber massiv. Die Flügel zeigen in der ersten Wandlung Darstellungen aus der Passion Christi, während im geschlossenen Zustand ehem. eine Verkündigungsszene zu sehen war. Eine Urkunde aus dem Jahr 1381 nimmt Bezug auf den Flügelaltar, was auch mit dem stilistischen Befund übereinstimmt. Die Malerei steht in lockerem Zusammenhang mit den Werken des Hamburger Malers Bertram von Minden (Hauptwerk: der Flügelaltar aus der Hamburger Petrikirche von 1379) oder dem Kreuzaltar im Doberaner Münster. Die Analyse der Skulptur verweist auf einen ähnlichen Zusammenhang: Zwar werden hier Beispiele des norddeutschen Küstenlands (Landkirchen und Petersdorf auf Fehmarn) genannt, jedoch befindet sich eines der nächsten Vergleichsbeispiele auf dem Hochaltar der Wilsnacker Nikolaikirche. Das Arendseer Retabel ist, wie auch die genannten norddeutschen Werke, im Grunde nicht ohne die starken böhmischen Einflüsse denkbar, die in der Mark Brandenburg aufgrund der Bindung an Böhmen während der Zeit der Luxemburger nicht überraschen. Die Predella und der Lilienkamm des Altars sind Zutaten des 19. Jhs. – In der schriftlichen Überlieferung sind nur zwei Altäre in der Klosterkirche überliefert, die heute nicht mehr erhalten sind.

Im Jahr 1283 stiftete Propst Ludolf von Arendsee und Seehausen/A. einen Marien- und Thomasaltar, und in zwei Urkunden von 1331 und 1332 wird ein Altar genannt, der dem Evangelisten Johannes und den Aposteln Petrus und Paulus geweiht war (*altare in honore sancti Johannis Ewangeliste et beatorum Petri et Pauli consecratum*). Die Einkünfte des Altars wurden dem Konvent im 15. Jh. inkorporiert, was 1447 von Papst Nikolaus V. bestätigt wurde.

Heute noch in der Klosterkirche vorhanden ist ein großer Taufstein mit einem gotischen polygonalen Oberteil. Die neo-romanische Kanzel stammt aus dem 19. Jh.

■ 6.2.3 In der Kirche hat sich ein 99 cm hohes und 88 cm breites Kruzifix aus Eichenholz aus der Zeit um 1240 erhalten. Die Arme des Gekreuzigten, dessen Haupt mit einer Dornenkrone aus geflochtenen Ästen gekrönt ist, hängen leicht durch; seine übereinanderliegenden Füße sind nur mit einem Nagel ans Kreuz geschlagen. Aus den Kreuzbalken wachsen jeweils symmetrisch angeordnete Eichenblätter hervor, die das Kreuz als Baum des Leben kennzeichnen. An den quadratisch vergrößerten Enden der Kreuzbalken befinden sich in runden Reliefdarstellungen die Symbole der vier Evangelisten, die jeweils von vier Eichenblättern umrahmt werden. Von den als Inschriften hinzugefügten Namen der Evangelisten ist nur der des Johannes noch z. T. erhalten; Die Kreuzesaufschrift INRI, die auf einem Spruchband direkt unter dem Symbol des Johannes angebracht war, ist nicht mehr erkennbar. Der äußerst qualitätvolle Kruzifixus steht in der Tradition der staufisch-sächsischen Plastik. Im Gebiet der Mark ist ihm das ältere Triumphkreuz des → Brandenburger Domes an die Seite zu stellen.

■ 6.2.4 Nach Friedrich Adler existierte früher im Kloster der Grabstein eines Propstes Johannes, auf dem sich ein Relief mit einer Darstellung des Kluthturms und der Jahreszahl 1473 befand. Ebenso wie dieser sind jedoch alle übrigen aus vor-reformatorischer Zeit stammenden Grabsteine nicht mehr erhalten. Die heute an verschiedenen Stellen der Kirche und des Kreuzgangs vorhandenen Grabsteine und Epitaphien wurden im 16. bis 18. Jh. gefertigt. Der älteste davon ist der Grabstein des Jürgen von Veltheim († 1568) an einem Pfeiler im Mittelschiff der Kirche.

■ 6.2.5 Nach Angaben der Literatur verfügten die Nonnen in Arendsee seit ca. 1400 über eine Orgel, die 1490 mit einem Pedal ausgestattet worden sein soll. Sie wurde spätestens in der Mitte des 18. Jhs. durch einen 1751–52 projektierten Neubau des Orgelbauers Scholtz zu Ruppin ersetzt. Die heutige Orgel stammt aus dem Jahr 1856 aus der Werkstatt des Orgelbauers Hamann.

■ 6.2.6 Mittelalterliche Glocken sind, soweit bisher bekannt, nicht erhalten. Bis zur Mitte des 15. Jhs. verfügte das Kloster über keinen Glockenturm; ursprünglicher Glockenträger dürfte verm. ein vor der Kirche freistehendes Geläut gewesen sein. Etwa um 1475 wurde dann der Kluthurm zu einem Glockenturm mit paarweise zusammengestellten Schallöffnungen über einem rechteckigen Grundriß umgebaut.

■ 6.2.9 → 6.2.3.



## 7. Institutsvorstände

Vollständige Listen lassen sich anhand der erhaltenen Quellen nicht erstellen. Die angeführten Jahreszahlen nennen also nur diejenigen Jahre, in denen die angeführten Personen sicher belegt sind, nicht aber deren genaue Amtszeit.

*Priorinnen:* Kunigunde (1232), Gerburg (1283–89), Kunigunde (*Konegundis*, 1298), Margarethe (1323–40), Sophia (1347), Jutta (1350–51), Adelheid (*Alheidis*) von Wustrow (1353–69), Adelheid (*Alheidis*) von Brietzke (1377–94), Anna von Rintdorf (*Runtdorp*, 1425), Sophia Krusemark (1441–47), Mechthild von Quitzow (1457–58), Anna von Jagow (1481–83), Geseke von Bülow (1483–84), Anna von Jagow (1532–33), Anna von Wenckstern (*domina*, 1556), Katherina von Jeetze (auch: *domina*, 1568–76; Unterpriorin/-domina 1556). Im Memorienvverzeichnis wird außerdem die urkundlich zu 1350 erwähnte Nonne Sophia von Sydow als ehem. Priorin genannt. Diese war entweder Vorgängerin oder Nachfolgerin der Priorin Adelheid von Wustrow.

*Subpriorinnen:* Heilwig Kaulitz (*Heilewich Cowlicz*, 1441), Ilse Lousz (1483–84), Sophia Gans von Putlitz (1532–33), Katherina von Jeetze (*undter-domina*, 1556; 1568 Priorin).

*Küsterinnen:* Hermegardis (1232), Czechell Krusemark (1483–84), Margarethe Kossebuw (*Cossebw*, *Kossebw*, 1483–84), Margarete Gartow und Elisabeth Powchen (beide 1532).

*Seniorinnen:* Margarethe (von) Randow (*Randau*, 1481), Elisabeth von Eichstedt (*Ilsebe de Eikstedt*, 1481).

*Scholastica:* Hildiswindis (1232).

*Kämmerin:* Margareta von Kerkow (1232).

*Pröpste:* Albert (1183), Heinrich I. (1208), Rudolph (ca. 1215), Heinrich II. (1232, 1244), Ludolf I. (*Ludolf/Rudolf Smuk*, 1283; gleichzeitig Propst in Seehausen/A.), Heinrich III. (1289; 1308 Propst des Klosters → Krevese), Ludolf II. (1298–1314), Meinard (1312; vielleicht eine irrümliche Nennung), Bertram (1318–19), Dietrich (von Gartow?, *Theodericus*, *Thidericus*, *Dydericke*, 1322–32; 1322–31 auch Pfarrer in Gartow; Dietrich von Gartow wird 1331 als ewiger Vikar am Altar des Evangelisten Johannes und der Apostel Petrus und Paulus von Papst Johannes XXII. bestätigt), Johann von Binde (im Memorienvverzeichnis: Johann *Reuentsorp*, 1335–39; 1340 *quondam prepositus*; 1350 Pfarrer in Reuensdorf; 1359 Propst von → Krevese), Meinard (1340–42; 1347 als ehem. Propst – *tunc temporis prepositus* – belegt; 1349–50 Kanoniker in → Beuster), Johann Parsow (1347–49 oder später), Johann von Gartow (nach 1349 Mai–1353; 1359–76 Dekan von → St. Nicolai in Stendal), Engelbert von Sannem (auch: *provisor*, 1358; identisch mit dem Propst von Dambeck 1338–49?), Nikolaus von Rossow (1360–65; 1337–50 Vikar in Arendsee), Ludger von Campe (1366–78), Johann Hildebrand alias Duvel (1381–94; 1391 *licentiatus in decretis*, 1391–1417 Kanoniker in → St. Nicolai zu Stendal, 1391 auch Domherr in Magdeburg), Michael Arendsee (1441–49), Andreas Schröder (*Scroder*, 1457–63), Johann Kuchenbiter (*Kukenbiter*, 1481; 1483 u. 1484 als ehem. Propst – *olde provest* – belegt, † vor 1492), Johann Hake (1483), Johann Widthagen (1508), Mattheus Vicke (1515–† 1542; ge-

boren in Salzwedel; 1498–99 Studium in Rostock, seitdem *bacc. art.*; 1534–42 Domherr in → Havelberg; 1540 auch Kanoniker und Inhaber einer Minorpräbende in → St. Nicolai zu Stendal), Lucas (von) Wultzke (1542–† 1549; 1540 Sekretär des Bischofs von Lebus und Domherr in → Fürstenwalde, 1542 Kanoniker in → St. Nicolai zu Stendal, 1543–49 Domherr in → Havelberg). Im Memorienvverzeichnis werden zwischen Nikolaus von Rossow und Ludger von Campe noch die Namen *Reynold Tolner de Snakenborch* und *Johann von Ghore* genannt; diese sind jedoch in den Urkunden als Pröpste von Arendsee nicht nachweisbar.

*Vikare:* Nikolaus, Heinrich, Petrus (alle 1232), Dietrich von Gartow (1332), Nikolaus von Rossow (1337–50), Gerhard Winterfeld (1344–50), Gerhard von Lentzen (1350), Heinrich Mowe (1360), Heinrich von Gladigau (1360). Im Memorienvverzeichnis werden unter den Vikaren außerdem genannt: Heinrich von Jeetze (*de Yetze*), Gerhard von Kaulitz und Siegfried von Leppin.

*Kapläne:* Johann von Heiligenfelde (ca. 1340/1350, erwähnt im Memorienvverzeichnis), Heinrich Mowe (1350; 1360 ewiger Präbendar), Johann, Pfarrer in Malstorp (1350), Johann, Pfarrer in Bömenzin (1350).

*Weltliche Vorsteher des Klosters:* Dietrich von Jagow, Dietrich Welle, Dietrich Brunn und Dietrich Thuden, Bürgermeister von Salzwedel (alle 1527), Gebhard von Jagow (1528).

*Fratres ecclesie nostre:* Godefridus, Hemunt, Eszelinus (alle 1232).

## 8. Siegel

Bekannt sind vier Siegel, die im 14., 15. und 16. Jh. geführt wurden: ein Konvents-, ein Priorinnen-, ein Propstsiegel und ein Siegel der Arendseer Gebetsbruderschaft (*fraternitas*). Vom Konventssiegel hat sich lediglich ein in der ersten Hälfte des 16. Jhs. angefertigter Siegelstempel aus Messing erhalten, der im PfarrA Arendsee aufbewahrt wird. Es handelt sich um ein rundes Siegel (Ø 2 cm). Das Inbild zeigt Maria mit dem Jesuskind in einem Kahn; die Umschrift lautet: SIG COENOB B VIRG ORDIN BENED IN ARENDSEE (Abb. in: KDM PROV. SACHSEN 4, Taf. 164i, Beschreibung ebd., S. 43). Ein älteres Typar des Konventssiegels ist nicht überliefert; Angaben in der Literatur zu einem angeblich vorhandenen spitzovalen Konventssiegel mit Schutzmantelmadonna beziehen sich auf das u. g. Fraternitätssiegel.

Weder die Priorinnen noch die Pröpste führten, soweit bisher bekannt, ein persönliches Siegel mit Namensnennung in der Umschrift. Vielmehr wurden die Typare des Priorinnen- und des Propstsiegels ganz offensichtlich von allen Amtsträgern benutzt. Nachweislich gilt dies für die Priorinnen Margarethe (1340), Adelheid von Wustrow (1353), Adelheid von Brietzke (1393) und Anna von Rintdorf (1425) wie für die Pröpste Johann von Gartow (1353) und Michael Arendsee (1447). Beide Siegeltypare sind spitzoval und weisen ein identisches Siegelbild auf. Es zeigt die Himmelskönigin: die gekrönte thronende

Maria mit dem Jesuskind auf dem linken Arm und einer stilisierten Lilie in der erhobenen rechten Hand. Die Umschrift des Priorinnensiegels (Ø ca. 70 x 45 mm) lautet: + SANCTA MARIA IN ARNESSE DOMINA. Das Siegel ist an folgenden Urkunden überliefert: 1340 Juli 21 (StadtA Lüneburg, UA c 1340 Juli 21), 1393 März 24 (Klosterarchiv Lüne, Urkunde Nr. 410) und 1425 Aug. 21 (zwei Urkunden: StadtA Salzwedel, XVI 10 und XVI 11; beschädigt bzw. Fragment; das Siegel wird in der Urkunde als Konventssiegel angekündigt). Außerdem befindet sich eine Zeichnung des Siegels von J. H. Büttner von einer heute verschollenen Urkunde von 1353 in der NsLB Hannover, in MS XIX 1070. Das Propstsiegel (Ø 50 x 35 mm) zeigt die Umschrift: + S P(re)POSITI IN ARNESSE. Erhalten ist der bereits im 13. Jh. angefertigte Siegelstempel aus Messing im PfarrA Arendsee (Abb. in: KDM PROV. SACHSEN 4, Taf. 164g, Beschreibung ebd., S. 43). Urkunden mit anhängendem Propstsiegel sind dagegen nicht überliefert; es existieren lediglich noch zwei (vom Original im Detail abweichende) Siegelzeichnungen in der NsLB Hannover, in MS XIX 1070 (von J. H. Büttner, nach einer verschollenen Urk. von 1353), und in der SBB PK Berlin, Ms. Boruss. 2° 105, S. 140 (nach der nicht mehr im Original erhaltenen Urk. von 1447 Feb. 22, dort als Propsteisiegel – *unser provestige ingesegele* – bezeichnet).

An verschiedenen Urkunden der Jahre 1393 und 1394 ist ein spitzovales Arendseer Siegel überliefert, das bisher in der Forschung irrtümlich als Konventssiegel bezeichnet worden ist. Aufgrund der Umschrift und der Siegelankündigung in den Urkunden muß diese Ansicht jedoch korrigiert werden und das Siegel der Arendseer Gebetsbruderschaft oder Fraternität zugeschrieben werden. Das Siegel (Ø 62 x 42 mm) zeigt im Inbild vor einem rautierten Hintergrund eine auf einer Kugel mit einem Gesicht und einer mondsichelförmigen Frisur stehende gekrönte Schutzmantelmadonna mit je sechs Adoranten auf beiden Seiten. Die Umschrift lautet: S ALME FRATERNITATIS SANCTIMONIALIUM IN ARNSSE. Auch in den Siegelankündigungen der dazugehörigen Urkunden wird das Siegel stets als Fraternitätssiegel (*nostrae alme fraternitatis sub sigillo*) bezeichnet. Da das Siegel zudem ausschließlich an Urkunden der Jahre 1393 und 1394 nachweisbar ist, in denen Personen oder Institutionen in die Fraternität des Klosters aufgenommen werden, kann eigentlich kein Zweifel bestehen, daß es sich um das Siegel der Arendseer Fraternität handelte. Erhalten sind neben dem Siegelstempel aus Messing im PfarrA Arendsee (Abb. in: KDM PROV. SACHSEN 4, Taf. 164h, Beschreibung ebd., S. 43; Abb. auch in: L. MOTIKAT 1984, S. 5.) Ausfertigungen an folgenden Urkunden: 1393 Mai 4 und Mai 15 (SHStA Dresden, Bestand 10.001 [Ältere Urkunden], Nr. 4824 bzw. 4826), 1393 ohne Tagesdatum (StadtA Lüneburg, UA c 1393 o. M. o. T.), 1394 April 17 (StadtA Minden, A I, Nr. 172) und 1394 Mai 16 (bis 1945 im Gräfllich Hahnschen Archiv zu Base-dow/Meckl.; heutiger Standort unbekannt; vgl. G. C. F. LISCH 1850, S. 5). Eine fehlerhafte Zeichnung dieses Siegels von J. H. Büttner (frühes 18. Jh.), die offenbar nur nach dem Gedächtnis gefertigt worden ist (anstelle der sechs Adoranten sind auf der Zeichnung nur vier vorhanden, die Marienfigur

ist kleiner, ihre Krone reicht nicht bis zum Rand des Inbilds; anstelle der Kugel mit dem Gesicht ist nur eine sichelförmige Linie zu erkennen), befindet sich in der Handschrift NsLB Hannover, MS XIX 1070: *Monasterium in Arnesse. Sigilla Monasterii in Arnesse.*

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über das Schicksal der mittelalterlichen Bibliothek des Klosters Arendsee liegen bisher keine Forschungen vor. – Das mittelalterliche Klosterarchiv ist nahezu vollständig verloren. Erhalten sind an mittelalterlichen Beständen, soweit bisher bekannt, lediglich im LHASA Magdeburg neun Originalurkunden der Jahre 1449–1707 (→ 9.2.5) und ein Kopiar aus dem 14. Jh. mit Nachträgen aus dem 15. Jh., das Abschriften von Urkunden aus den Jahren 1183–1484 sowie ein Memorienverzeichnis enthält (→ 9.2.2, 9.2.6), ferner vier Dokumente in den Stadtarchiven Salzwedel und Stendal (→ 9.2.5). Aus nachreformatorischer Zeit (1626–1806) werden im GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 6 b: Kloster Arendsee, Fasc. 2–14, Akten des ev. Damenstifts Arendsee aufbewahrt, insbesondere über Exspektanzen auf Stellen im Stift. Derselbe Bestand enthält in Fasc. 1 einige Akten zu Besitzungen und Gerechtigkeiten des Klosters aus den Jahren 1501–1573 sowie weitere Akten aus der Reformationszeit, darunter ein Inventar von 1563 (→ 9.2.9).

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.2 Ein ca. 1375 entstandenes Memorienverzeichnis befindet sich im LHASA Magdeburg, Rep. Cop., in Nr. 1915b: Kopiar des Klosters Arendsee. Druck: CDB I 22, S. 1f., Nr. 1.

■ 9.2.3 Aus vorreformatorischer Zeit nicht bekannt.

■ 9.2.5 Über das Kloster Arendsee sind aus der Zeit zwischen 1183 und 1560 insgesamt ca. 215 Urkunden bekannt, von denen 152 eine Arendseer Provenienz aufweisen. Vom ursprünglichen Urkundenfonds des Klosters sind jedoch die meisten nur abschriftlich überliefert; lediglich 14 Urkunden sind noch im Original erhalten, davon neun im LHASA Magdeburg. Ein Vertrag von 1534 befindet sich als Ausfertigung im GStA PK Berlin. Die übrigen Dokumente wurden entweder noch während des Mittelalters vom Kloster an die u. g. Städte abgegeben oder von vornherein (evtl. als Zweitexemplare) dort aufbewahrt. – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, II 2: Kloster Arendsee, Nr. 1–9 (1449 Dez. 13–1550 Juli 14, 1707 Feb. 2). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), in A 2: Arendsee, 1534–1801. – *StadtA Salzwedel*: Nr. XVI 1 (1283 März 26), XXV 1 (1289 Feb. 18), XVII 22 (1526 April 28). – *StadtA Stendal*: Nr. I, 143 (1394 Juli 17). – Zu den Abschriften im Arendseer Kopiar → 9.2.6. *Weitere Abschriften verlorengegangener Ausfertigungen Arendseer Provenienz*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a (Kurmärk. Lehnskanzlei), Nr. 2: Altmärk. Kopalbuch Mgf. Ludwigs des Älteren, Advocatia Arneburgensis, 1333–45), S. 43, Nr. 121 (1344 Jan. 4);

I. HA, Rep. 78, Nr. 8: Copiarium Brandenburgense Friderici II. electoris, 1440–66, S. 136 (1440 Mai 26), 230f. (1441 Dez. 9), 136v (1441 Dez. 21); I. HA, Rep. 78, Nr. 10: Copiarium Brandenburgense marchionis Friderici junioris, 1358–1463, S. 75 (1448 Okt. 18); I. HA, Rep. 78, Nr. 14: Copiarium Brandenburgense electoris Alberti et marchionis Johannis, 1470–1501, S. 18 (1479 Dez. 7); I. HA, Rep. 21, Nr. 6 b, Fasc. 1: Kloster Arendsee, 1501–98, S. 2–3 (1509 Nov. 21, Konzept).

■ **9.2.6** *LHASA Magdeburg*: Rep. Cop., Nr. 1915b: Kopiar des Klosters Arendsee mit Urkundenabschriften 2. Hälfte 14. Jh. und (Nachträge) 2. Hälfte 15. Jh. sowie einem Memoriënverzeichnis (von ca. 1375). – Weitere Abschriften in *LHASA Magdeburg*, Rep. Cop., Nr. 1559.

■ **9.2.7** → 9.1.

■ **9.2.8** Urkunden: 1232 (CDB I 5, S. 34f., Nr. 28), 1278 Juli 8, 1281 Feb. 20, 1283 März 26, um 1285, 1289 Feb. 18, 1293 Juni 28, 1323 Jan. 8, 1325, 1331 Dez. 21, 1332 Feb. 11, 1337 Sep. 12, 1342 Juli 25, 1347 Sep. 28, 1349 Mai 13, 1350 Juli 15 (2 x), 1350 Aug. 24, 1350 Dez. 7 (2 x), 1351 Dez. 26, 1360 Aug. 15, 1367 Juli 25, 1367 Aug. 10, 1367 Dez. 26, 1368 April 2, 1368 Dez. 13, 1377 Sep. 21, 1381 April 3, 1392 Mai 16, 1397 April 12, 1425 Aug. 21, 1441 Dez. 9, 1445 Mai 6, 1456 März 3 (CDB I 16, S. 488, Nr. 13), 1457 Nov. 16, 1481 Aug. 30, 1484 März 12, ca. 1492 (CDB I 14, S. 446–450, Nr. 523) und 1534 Jan. 13 (CDB I 2, S. 313ff., Nr. 15). Die Urkunden sind in CDB I 17 bzw. I 22 gedruckt, sofern nicht anders angegeben.

■ **9.2.9** Möbel-, Geräte- und Viehinventar des Klosters Arendsee (betr. Küche, Keller, Brauhaus, Unterhaus, die kleine Stube, des Verwesers Stube, das oberste Gemach, die Meierei, Pferdehof, Schweine- und Schafstall) von 1563, in: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 21, Nr. 6 b, Fasc. 1: Kloster Arendsee 1501–98.

■ **9.2.10** *Urkunden*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Ämter, Städte und Kreise), Nr. 6 a: Arendsee, Amt und Stadt, 1556–1700, S. 422f. (1556 Mai 18), S. 420–421v (1594 Juni 24); Arendsee, Amt und Stadt, 1656–70, darin Akte 3: Arendsee, 1656–70, S. 304ff. (1656 Dez. 13); I. HA, Rep. 21, Nr. 6 b, Fasc. 1: Kloster Arendsee 1501–98, unpag. (1564 Juli 26, Konzept, 1576 Nov. 15); VII. HA (Urkunden), Märkische Stände, Nr. 42 (1614 Okt. 6). – *Akten*: *BLHA Potsdam*: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), B 173/1–4, B 174–B 181: Bauten und Reparaturen im Amt Arendsee (12 AE), 1739–90; B 184/1–2, B 185–B 190: Baumaßnahmen und Reparaturen an den Klostergebäuden und der Klosterkirche zu Arendsee, 1717–1805 (8 AE); D 4193–D 4201: Generalpachtanschläge des Amtes Arendsee, 1745–1808 (9 AE); D 4202–D 4217: Generalpachtakten (Bd. 1–14, 16–17, 15 fehlt); D 4217/1: Generalia über das Amt Arendsee, o. J. (vor 1806); D 4220, D 4222–D 4225, D 4231–D 4233: Pachtangelegenheiten, 1733–1808 (8 AE); D 4234–D 4237: Erbregister des Amtes Arendsee, 1572 (2 Bde.), 1656 (vor 1616); D 4239: Amtsinventare von 1728, 1753, 1769; D 4245–D 4248: Bereisungsprotokolle, 1754–1809 (4 Bde.); D 4278–D 4279: Beschwerden des Klosters Arendsee über Amt Arendsee wegen vorenthaltenen Deputats (1525, 1527) 1618–1748, 1769–1780

(2 AE); D 4541: Beschwerde des Klosters Arendsee wegen Vorenthaltung zustehender Gelder aus Heiligenfelde, 1735; D 4575: Unterhaltskosten für ein im Kloster Arendsee gesetztes Kind und Unterbringung einer kinderreichen Witwe, 1783–1786; D 4661: Meliorationen, 1781–1795; ferner: B 182, D 30, D 364, D 597, D 739/5 (Feuersozietätskataster), D 4241, D 4295. – Rep. 78 (Kurmärkische Lehnskanzlei), III A 10: Arendsee, ca. 30 Urkundenabschriften, 1571–1607; III A 12: Arendsee, Lehnsakten, 1605–1718. – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9, Allgemeine Verwaltung, G 1, Fasc. 59, 69, 97: Kollekten, u. a. für Arendsee, 1770–71, 1773, 1789–90. – I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 6 a: Arendsee, Amt und Stadt, 1556–1700; Nr. 6 b, Fasc. 1–14: Kloster Arendsee, 1501–1806 (→ 9.1). – I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), A 2: Arendsee. 1534–1801, darin: Streit um die Dienste zu Rägelin (1534), Pfarrstellenbesetzungen. – I. HA, Rep. 131 (Archivkabinett), K 443 B: Die Versetzung der Ämter Arendsee, Diesdorf, Neuendorf, Amt u. Kloster Salzwedel an die Alt- und Mittelmärkische Ritterschaft. 1614–15; K 443 D: Die Einweisung der Landschaft in die 4 versetzten Ämter: Arendsee, Salzwedel, Diesdorf und Neuendorf; darin: Amtsinventar von 1614. – II. HA (Generaldirektorium), Abt. 14 (Kurmark), Ämter- und Ämterverpachtungssachen, Tit. XXIX: Amt Arendsee, Sect. a: Verpachtung des Amtes, Nr. 1 (2 Bde.), 1763–1806; Sect. c: Reparatur der Klostergebäude zu Arendsee, 1756–1804.

■ **9.2.11** Zu den Akten des brandenburgisch-preußischen Geheimen Rats betr. das nachreformatorische Kloster Arendsee → *GStA PK Berlin*, Findbuch zu: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), zu: Nr. 6 b: Kloster Arendsee, Fasc. 1–14.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.3** *Zu Abschriften aus dem Vatikanischen Archiv* → REP. GERM., Bd. 2,1, Sp. 98, 608 (1397 April 12, 1398 April 12), sowie CDB I 17, S. 17, Nr. 23 (1447 Sep. 10). – *Andere Klöster, Stifte und Orden*: *Kloster Lüne*: StadtA Lüneburg, UA c 1340 Juli 21; Klosterarchiv Lüne, Nr. 410 (1393 März 24). – *Domstift Stendal*: *LHASA Magdeburg*, Rep. U 21, II 1, Nr. 33 (1232), Nr. 389 (1455 Jan. 2), Nr. 592 (1517 Juni 19). – *Johanniterorden*: *BLHA Potsdam*, Rep. 9 B Johanniterorden, U 111 (1349 Nov. 11). – *Pfarrkirche zu Seehausen /A.*: *LHASA Magdeburg*, Rep. U 21, III: Städte in der Altmark: 6. Seehausen (1404 Feb. 26).

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78, Nr. 4: Copiarium Brandenburg. Joachimi I. Electoris, 1383–1522, S. 242 (1515 Juni 11); I. HA, Rep. 78, Nr. 14: Copiarium Brandenburg. Electoris Alberti et marchionis Johannis, 1470–1501, S. 181 (1472). – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, V (Familien der Altmark), Nr. 263a (1463 Aug. 8). – *SHStA Dresden*: Bestand 10.001 (Ältere Urkunden), Nr. 4824 (1393 Mai 4), 4826 (1393 Mai 15, mit Insert von 1392 Mai 16). – *StadtA Lüneburg*: UA c 1340 Juli 21, UA b 1377 März 7, UA c 1393 o. M. o. T. – *StadtA Minden*: A I, Nr. 172 (1394 April 17). – *StadtA Salzwedel*: Urkunden, XXXV 30 (1305 Okt. 21), XVI 10,



XVI 11 (beide 1425 Aug. 21), XVI 38 (1421 April 22); VIII 3 (1492, 1519 Juli 4), III 36 (1526 Nov. 19). – *Archiv des Klosters Ebstorf*: Nr. 360 (1377 Okt. 16). – *Archiv des Klosters Lüne*: Nr. 410 (1393 März 24). – *NsHStA Hannover*: Dep. 58 Familienarchiv von Dannenberg, A Nr. 4. – *NsLB Hannover*: MS. XXIII 965: Abschriften des J. H. Büttner, S. 12–13v (1377 März 7). – *Ehem Gräfllich Habnsches Archiv zu Bastedow/Meckl.*: Urk. von 1394 Mai 16 (bis 1945; seitdem Standort unbekannt). – *Regesten*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21, Nr. 6 b, Fasc. 1: Kloster Arendsee, 1501–1598, S. 1. – Mgfl. Landsteuerverzeichnis der Altmark von 1542: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 53 (Altmark), Vol. 10, S. 59–67. – *Landtagsakten*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. C, Fasc. 8, S. 50 (1543 Aug. 14), Vol. D, S. 91f. (1549 Juli 2), 160–166 (1549 Aug. 27); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), H 1: Havelberg, S. 35–38 (1546 Aug. 21/23), I. HA, Rep. 78a, Nr. 6 (darin: loses Register von 1554).

■ 9.3.5 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78a, Nr. 3 (Copiarium Marchicum 3), T. 5: Tagesatzungen zu Gerichtsterminen aus der Zeit von 1490 März 16–Aug. 25, S. 119, 121v.

## 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1598, S. 93. – A. J. BARTSCH 1868, S. 42–44. – J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, Buch 1, Kap. 9, Sp. 25–43: Von der Stat Arendsee. – D. BROSIUS (HG.) 1988, S. 11, Nr. 23. – S. BUCHHOLTZ 1765–75. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 254, 290–293, 390–393, 463–468; Bd. 2, S. 635. – GERCKEN, FRAGM. – GERCKEN, DIPLOM. – MGH SS 25, S. 477. – UB KNESEBECK, Lfg. 3, Nr. 136. – KW: S. 89f., 111f., 121, 126, 132, 138f., 173, 177f., 247, 319, 329f., 343f., 347, 443, 470, 506, 770, 832, 875, Nr. 451, 453, 536, 572, 586, 607b, 628, 631, 752, 769, 998, 999, 1244, 1277, 1319, 1328, 1663, 1760, 1879, 2646, 2808, 2924. – BECMANNUS ENNUCLEATUS. – S. LENTZ 1753–54. – MUB: Bd. 6, S. 111, Nr. 3715; Bd. 8, S. 509, Nr. 5589. – UB VERDEN, Bd. 1, S. 195f., Nr. 168, S. 575, Nr. 533, S. 577, Nr. 536, S. 637, Nr. 600f.; Bd. 2, S. 50, Nr. 66, S. 553f., Nr. 620, S. 706f., Nr. 768, S. 992–995, Nr. 1022, S. 1010f., Nr. 1037. – J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 2/1 (1907), S. 131. – REG. MAGD. – PUB: Bd. 1<sup>2</sup>, S. 206f., Nr. 165, S. 207f., Nr. 166, S. 208f., Nr. 167, S. 240f., Nr. 194, S. 266, Nr. 217, S. 321, Nr. 258, S. 386, Nr. 318; Bd. 5, S. 188f., Nr. 2913; Bd. 8, S. 437ff., Nr. 5274. – RHB. – REP. GERM, Bd. 2/1, Sp. 98, 608. – CDB I 17, S. 1–26, Nr. 1–33 (Kap. XVII: Das Jungfrauenkloster Arendsee); CDB I 22, S. 1–86, Nr. 1–121 (Kap. XXIV: Das Jungfrauenkloster Arendsee [Zweite Abtheilung]); ferner: CDB I 1, S. 333ff., Nr. 44, S. 366, Nr. 1; CDB I 2, S. 313ff., Nr. 15; CDB I 3, S. 129–134, Nr. 50, S. 201, Nr. 85; CDB I 5, S. 34f., Nr. 28, S. 222, Nr. 338, S. 267, Nr. 417, S. 294, 296, 301, in Nr. 1, S. 308f., Nr. 15; CDB I 6, S. 31, Nr. 44, S. 360, Nr. 26, S. 382, Nr. 66; CDB I 7, S. 273, in Nr. 15; CDB I 14, S. 48, Nr. 59, S. 234f., Nr. 303, S. 446–450, Nr. 523, S. 515, Nr. 598; CDB I 16, S. 369, Nr. 84, S. 486ff., Nr. 137f.; CDB I 17, S. 361f., Nr. 41, S. 381ff., Nr. 14f.; CDB I 25, S. 194–197, Nr. 46, 48, S. 204, Nr. 61, S. 248ff., Nr. 109–111, S. 274f., in Nr. 141, S. 290ff., Nr. 167, S. 328, Nr. 207, S. 372f., Nr. 253, S. 402f., Nr. 296, S. 467, Nr. 387; CDB II 4, S. 330, in Nr. 1656; CDB II 6, S. 216f., Nr. 2414, S. 223f., Nr. 2422; CDB III 3, S. 94ff., Nr. 76; CDB IV, S. 6, 8, 191f.; CDB SB, S. 381f., Nr. 33, S. 425–428, Nr. 52–54, S. 453, in Nr. 77. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 3, 61, 390f., 394, 396–399,

413. – UB EBSTORF, Nr. 367. – UB LÜNEBURG 2, Nr. 880. – G. WENTZ 1932, S. 12.

## 9.5 Literatur

A. F. RIEDEL 1831–32, Bd. 1, S. 112–114; C. W. SPIEKER 1839, S. 148–150; G. C. F. LISCH 1850; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 140, Bd. 2, S. 4, 551; S. W. WOHLBRÜCK 1855, S. 54f., 197–199; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. XXVI–XXVIII, S. 47–49, Bd. 2, S. 125; W. LOTZ 1862–63, Bd. 1, S. 58; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 102f.; E. BODEMANN (HG.) 1867, S. 214f.; A. H. THIEME 1878; [O. A.] 1880b; O. v. GROTE 1881; O. SCHWEBEL 1883c; R. BERGAU 1885, S. 138; A. F. L. FELCKE 1891–92; W. ZAHN 1892, S. 125; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1898, S. 98–103; O. STIEHL 1898; [N. N.] HEINZE 1900; E. KREUSCH 1902, S. 166; K. SCHMALTZ 1907/08, T. 2, S. 36, 39, 74ff., 101; R. AUE 1910, S. 53f.; W. STAPEL 1913, S. 25f.; R. REICHLIN-MELDEGG / F. J. BENDEL 1914, S. 4; M. HASAK 1921, S. 322–337; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 67f., T. 3, S. 93f.; W. MEINHOF 1927, S. 6–11; K. H. SCHÄFER 1928, S. 8; O. KORN 1929, S. 186; GS 1/3; GS 1/2, S. 102, 258, 325, 402, 410; B. SCHULZE 1935, S. 75; H. ALBERTS 1936; Kdm PROV. SACHSEN 4, S. 26–50; O. KORN 1941a; G. DEHIO 1944; GESAMTÜBERSICHT LHA MAGDEBURG; G. HEINRICH 1961a, S. 494–496; W. SALCHOW / M. EHLISS 1961; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 306; W. SCHADENDORF 1966, S. 16, 79 u. Abb. 23; GERM. MON., S. 54; A. DOHMANN 1968, S. 355, Abb. 5, 6; N. ZASKE 1968, S. 108; H. MÜLLER 1972; H. K. SCHULZE 1973; H. K. SCHULZE 1979, S. 89f.; G. DEHIO 1983; L. MOTIKAT 1984; H. MÜLLER 1984, S. 26; G. PILTZ 1985, S. 206; H. NEUMANN 1987; B. SCHWINEKÖPER 1987c; U. CREUTZ 1988, S. 273–277; H. NEUMANN 1988; W. ZIEGLER 1990/91, S. 80; H. MÜLLER 1993; L. LAMBACHER 1994; H. NEUMANN 1994; H. MÜLLER 1996; I.-C. RIGGERT 1996; N. EISOLD / E. LAUTSCH 1997, S. 93–95; A. MINDERMANN / I.-C. RIGGERT-MINDERMANN 1999, S. 1–50; H. MÜLLER 2001; M. SCHMIDT 2001, S. 45–49; C. BERGSTEDT 2002, S. 29, 113–128, 133, 202–214, Karte 3; G. DEHIO 2002, S. 29–35; A. KUGLER-SIMMERL 2003, S. 52, 167, 234ff.; C. POPP 2005.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *Heimatmuseum Arendsee*: Plan der Stadt, 1891, M in graph. Form, Lithographie; Grundriß der Klosteranlage, o. J., M in graph. Form. – *SBB PK Berlin*: Umgebungskarte der Stadt Arendsee, ca. 1700, ca. 1:1.000, 58 x 45 cm, Kart SX 16320; Ur-Mtbl. Nr. 1611 von 1858, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1611/3134 von 1873, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730; Umgebung des Sees, in: A. H. THIEME 1878, S. 25. – *Stadtpläne*: Stadtplan vor dem Brand von 1831, in: KDM PROV. SACHSEN 4, S. 27, Abb. 2. – *Spezialkarten*: Besitzstandskarte, in: A. H. THIEME 1878, S. 33 und S. 37. – *Situationspläne*: Lage der Klosterruinen, in: KDM PROV. SACHSEN 4, S. 49, Abb. 1; Situationsplan der Klosteranlage, in: A. H. THIEME 1878, S. 10. – *Grundrisse der Kirche*: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. XXVI, Nr. III; KDM PROV. SACHSEN 4, S. 35, Abb. 6, und S. 37, Abb. 7; H. NEUMANN 1988, vor S. 1; H. MÜLLER 1997, Umschlagseite; M. SCHMIDT 2001, S. 48; G. DEHIO 2002, S. 30.

■ 9.6.3 *Heimatmuseum Arendsee*: Ansicht der Stadt Arendsee von der Seeseite aus. Stich von H. Ullrich, um 1810 (enthält auch



Ansicht der noch vorhandenen Klostergebäude). – *Gedruckte Ansichten*: Ansicht des Klosters von 1842 (kol. Stahlstich von Fincke), in: A. H. THIEME 1878, vordere innere Umschlagseite. – S- bzw. N-Ansicht der Klosterkirche von 1848, in: KDM PROV. SACHSEN 4, S. 29f., Abb. 3, 4.

### 9.7. Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

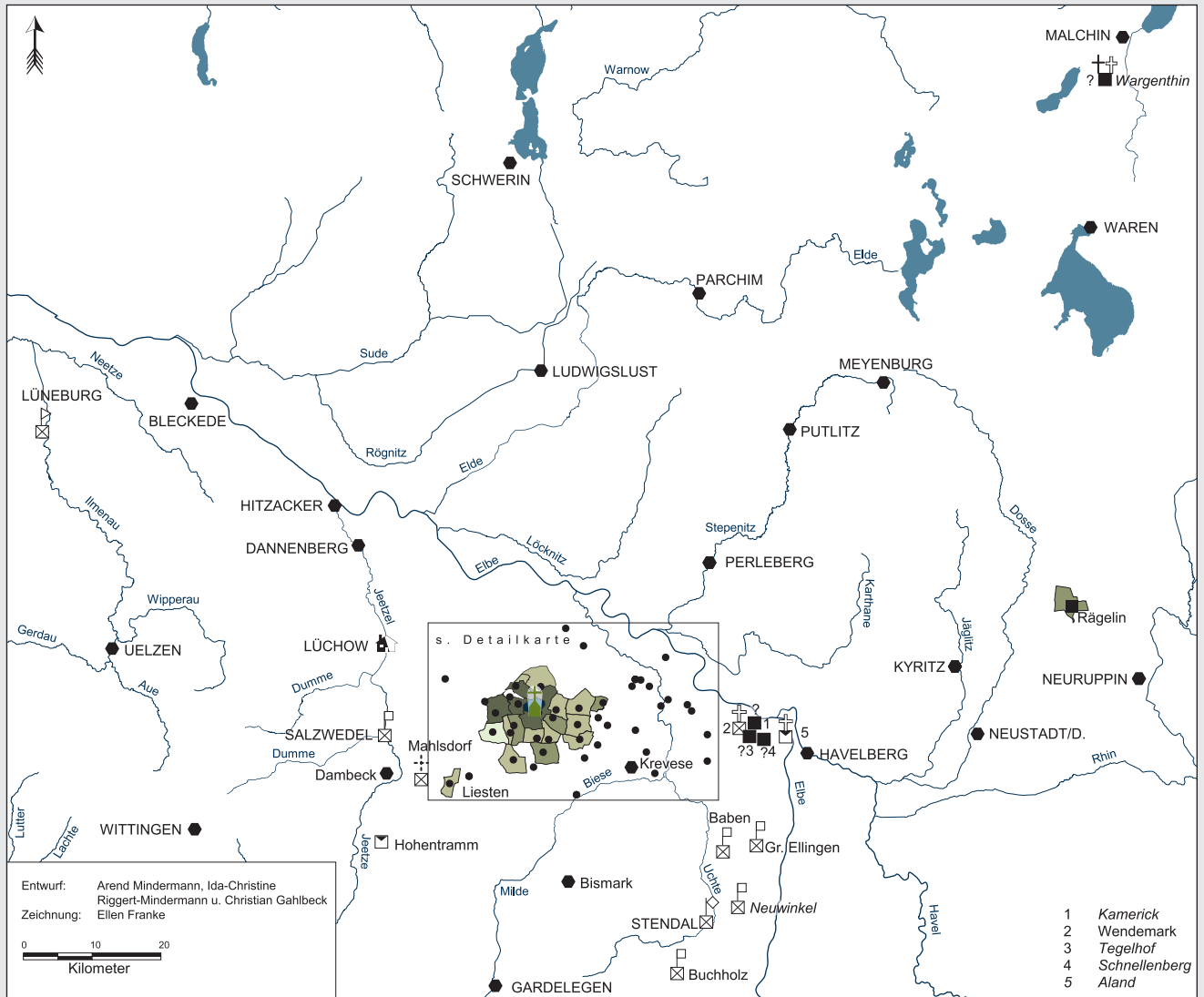
Im ehem. Hospitalgebäude des Klosters, unmittelbar am Arendsee, befindet sich heute das örtliche Heimatmuseum, in dem auch Exponate zur Geschichte des Klosters Arendsee ausgestellt werden.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Arend Mindermann und Ida-Christine Riggert-Mindermann, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte*,

*ca. 1700*. Umgebungskarte der Stadt Arendsee, ca. 1700 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin, Ausschnitt). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlage: ALK Gem. Arendsee, Fl. 20, 21 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:2.000. – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Arendsee, Fl. 20, 21 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005, und G. DEHIO 2002, S. 30; Bauphasenplan: Tilo Schöffbeck, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:500. – [5] *Priorinnensiegel, 1425*. Urk. von 1425 Aug. 21, StadtA Salzwedel, XVI 10). – [6] *Siegelstempel der Marienfraternität, 14. Jh.* PfarrA Arendsee (gespiegelt); Foto: Ellen Franke, 2005.

Arend Mindermann, Ida-Christine Riggert-Mindermann  
Archäologie und Baugeschichte: Tilo Schöffbeck,  
Peter Knüvener

[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte

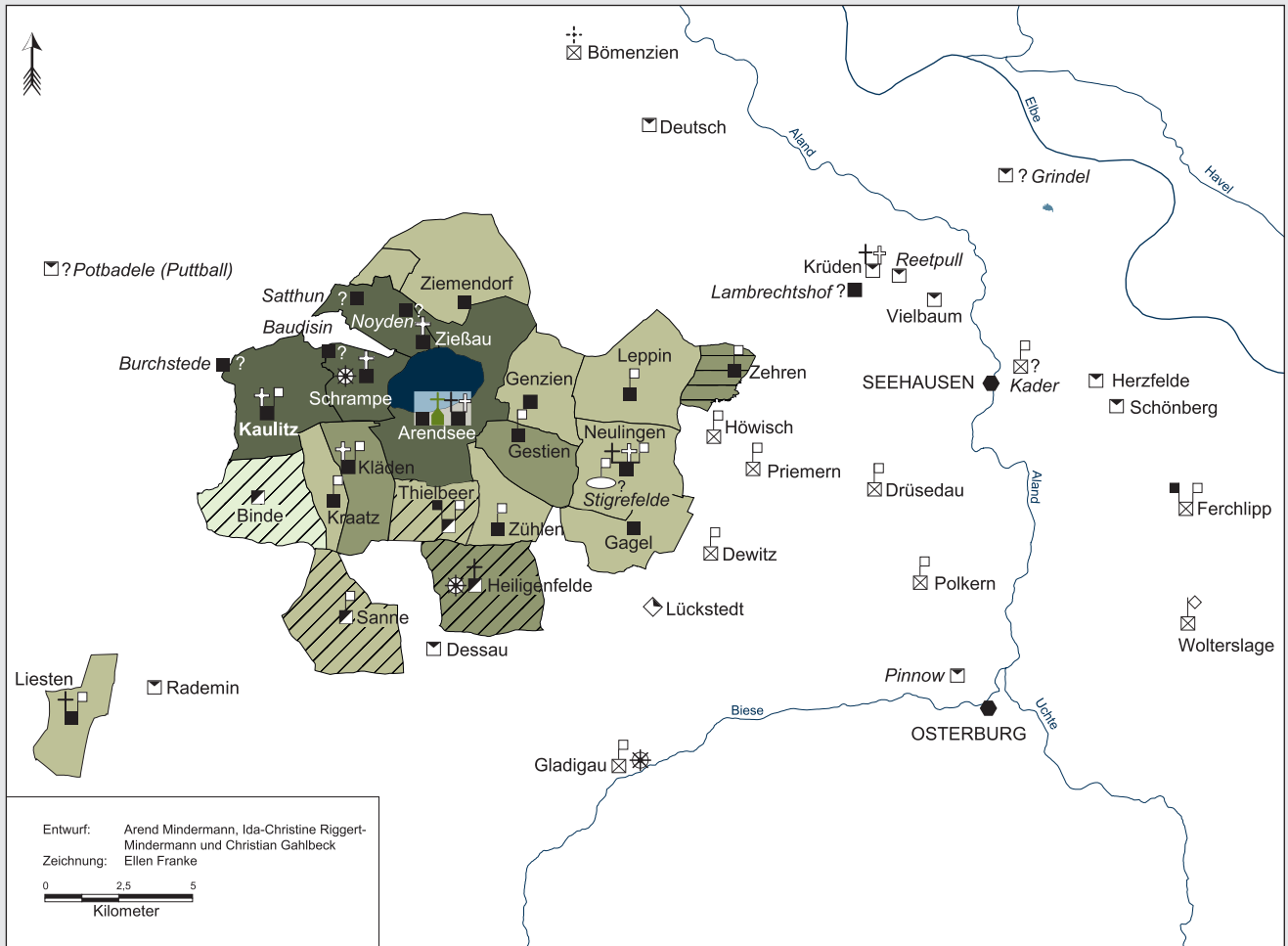


Entwurf: Arend Mindermann, Ida-Christine Riggert-Mindermann u. Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke

- 1 Kamerick
- 2 Wendemark
- 3 Tegelhof
- 4 Schnellenberg
- 5 Aland

<ul style="list-style-type: none"> <li> Benediktinerinnenkloster</li> <li> vollst. L.Bes.</li> <li> vollst. L.Bes., Zehnt u. Einn.</li> <li> vollst. L.Bes., KP u. Zehnt</li> <li> vollst. L.Bes. u. Einn.</li> <li> vollst. L.Bes., KP u. Einn.</li> <li> vollst. L.Bes. u. Zehnt</li> <li> vollst. L.Bes., KP, Zehnt u. Einn.</li> <li> anteil. L.Bes.</li> <li> anteil. L.Bes. u. KP</li> <li> anteil. L.Bes. u. Einn.</li> <li> anteil. L.Bes., Gericht u. Einn.</li> <li> geringf. L.Bes.</li> <li> geringf. L.Bes. vorüberg.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> geringf. L.Bes. u. Zehnt</li> <li> geringf. L.Bes., KP u. Zehnt</li> <li> KP verm.</li> <li> Zehnt</li> <li> Einn.</li> <li> Einn. vorüberg.</li> <li> Gericht u. Einn.</li> <li> Salineneink.</li> <li> Mühle: V.Bes.</li> <li> Anteil an städtischem Hausbes.</li> <li> Eink. aus WFM</li> <li> Kernbes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> vollst. L.Bes.</li> <li> anteil. L.Bes.</li> <li> L.Bes. mit zeitl. Unterbrechung</li> <li> See im Bes. des Klosters</li> </ul> <p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Gründungsbes. von 1183/84 u. Erwerbungen bis 1208</li> <li> 13. Jh.</li> <li> 14. Jh.</li> <li> 15. Jh.</li> </ul> <p>SALZWEDEL      Stadt              Liesten      Dorf              Pinnow      Wüstung              ?      Lage verm. o. unbek.</p>
---	--	---

[1] Klosterbesitz – Detailkarte



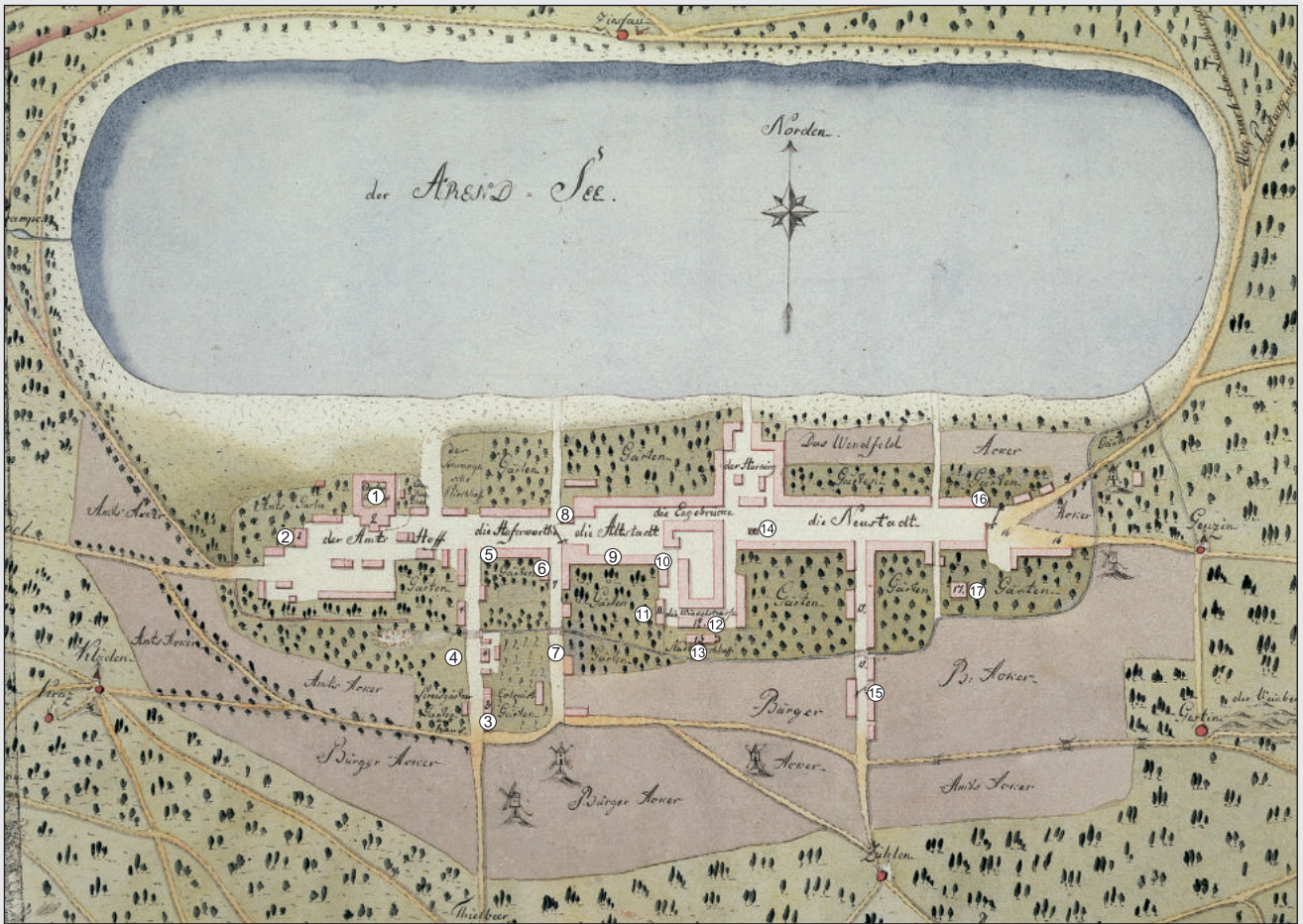
[5] Priorinnensiegel, 1425



[6] Siegelstempel der Marienfraternität, 14. Jh.



[2] Umgebungskarte, ca. 1700



## Erläuterungen

- |                             |                                      |                                      |
|-----------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|
| ① Klosterkirche mit Kloster | ⑦ Gardelegener Frachtstraße          | ⑬ Pfarrkirche St. Johannis           |
| ② Amtshaus                  | ⑧ Torschreiberhaus am Salzwedler Tor | ⑭ Wache                              |
| ③ Kolonie Sandberg          | ⑨ Akzise- und Zollaufsicht           | ⑮ Osterburger Poststraße mit Torhaus |
| ④ Amtsfreiheit              | ⑩ Armenhospital                      | ⑯ Seehauser Torhaus                  |
| ⑤ Kgl. Posthaus             | ⑪ Predigerwohnung                    | ⑰ Scharfrichterei                    |
| ⑥ Roßmühle                  | ⑫ Schule                             |                                      |



[3] Situationsplan



**Kataster**

- mittelalt. Gebäude oder Mauerreste
- Datierung unklar
- sonst. Gebäude
- Flurstück

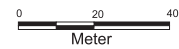
**Rekonstruktion**

- verm. Verlauf der Klostermauer

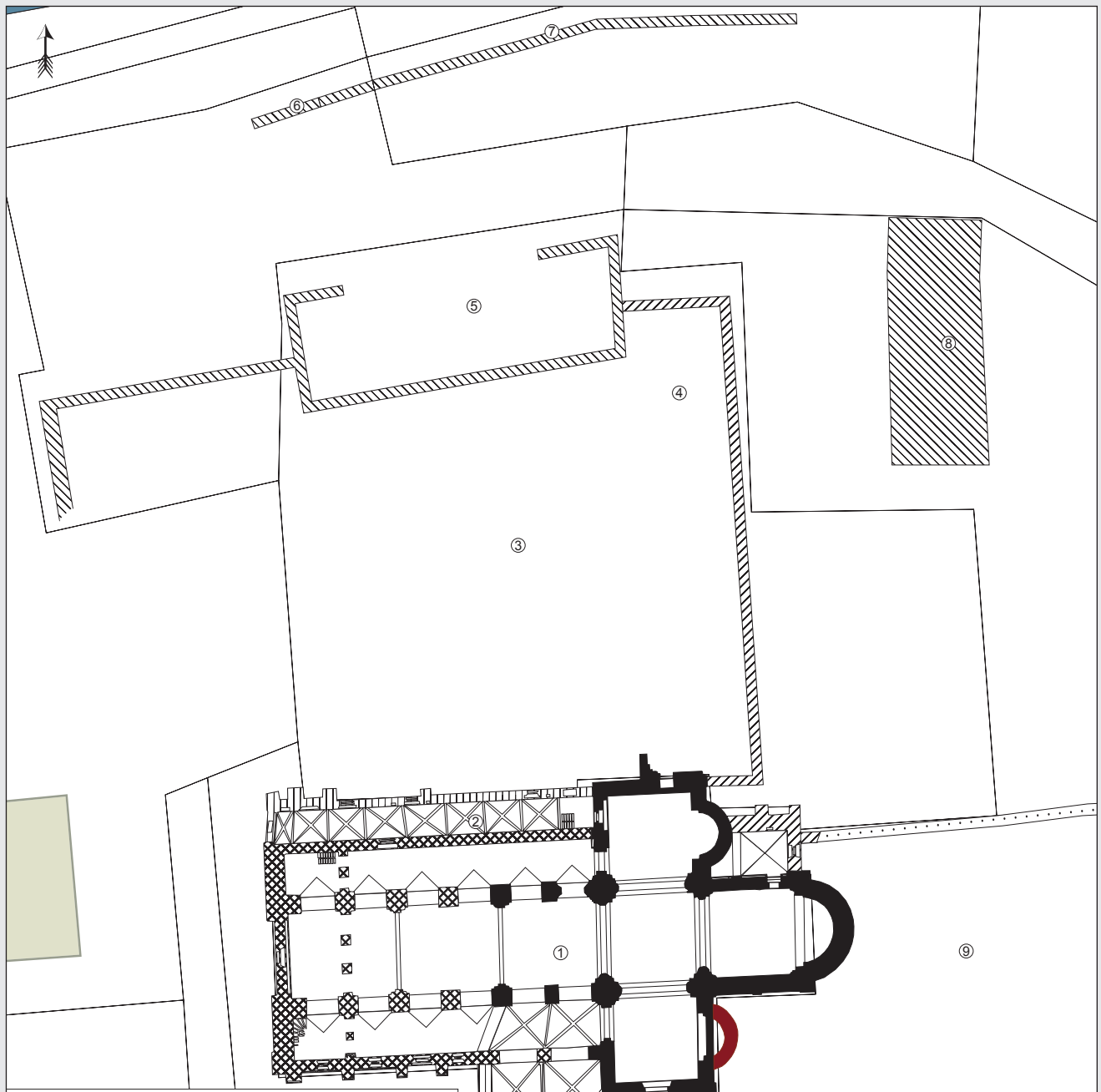
**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② Nonnenfriedhof
- ③ ö Klausurflügel
- ④ n Klausurflügel
- ⑤ Klosterpfote
- ⑥ Reste der Klostermauer
- ⑦ Hospital
- ⑧ Laienfriedhof
- ⑨ Glockenturm (sog. Kluthturm)

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005  
Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2005



## [4] Grundriß



Kataster: Landesamt für Vermessung u. Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005  
 Grundriß nach: G. ДЕНЮ 2002, S. 30  
 Bauphasenplan: Tilo Schöfbeck 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke unter Mitwirkung von Architekturbüro Jan Bodenstein (bo-architekt.de) 2005

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- verm. um 1208
- 1220 (d)
- Mitte des 13. Jhs.
- 14. / 15. Jh.
- spätes 15. Jh.
- Datierung unklar

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

- Apsis verm. um 1208

0 5 10  
Meter

- ① Klosterkirche
- ② Kreuzgang
- ③ Nonnenfriedhof
- ④ O-Flügel
- ⑤ N-Flügel
- ⑥ Klosterpforte
- ⑦ Reste der Klostermauer
- ⑧ Hospital
- ⑨ Laienfriedhof

# ARNEBURG

## Benediktiner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *Locus Arnaburg et in honore sanctae Mariae semper virginis sanctique Thome apostoli [...] congregatio monachorum regulam sancti Benedicti observantium* (981/983), *Aerneburg canonicorum congregatio* (1006), *abbatia Aernesburg* (1020).

■ 1.1.2 Benediktiner (vor 978–97), danach Titularstift, abhängig vom Erzstift Magdeburg (1006–nach 1020).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag sicher im Ringwall der Burg Arneburg nahe der Elbe.

■ 1.2.2 Diözese Halberstadt, Bereich des späteren Archidiaconats Balsamgau.

■ 1.2.3 Balsamgau, Sächsische Nordmark, Mitte 12. Jh.–1571: Mark Brandenburg, Altmark, terra Arneburg; 1571–1807: Brandenburg–Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Stendal; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Kr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 978–97: Abt; 1006–nach 1025: Propst.

■ 1.3.2 Vor 978; Gründer: Graf Brun († 978) und Gemahlin Friderun.

■ 1.3.4 Maria und (Apostel) Thomas.

■ 1.3.6 Zerstörung durch Slawenüberfall 997; Übereignung an das Erzstift Magdeburg 1006.

■ 1.3.7 Zubehör der Burg.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Der Burgwall zu Arneburg, zunächst wohl ein slawischer Stützpunkt, wurde in ottonischer Zeit seit unbekannter Zeit als Reichsburg genutzt. Der dort residierende Graf Brun, vielleicht aus der Sippe der Harzgrafen, und seine Gemahlin Friderun stifteten ein Benediktinerkloster, das sicherlich in der Burg angesiedelt wurde. Das Paar schenkte dem Kloster die Hälfte der Burg, die Hälfte von deren Zubehör sowie aus deren Eigentum Besitz in verschiedenen Orten, von denen einer bei Fallingbostel und einer bei Magdeburg gelegen ist

(→ 4.1). Der Graf fiel in Frankreich im Feldzug Ottos II. gegen den Karolinger Lothar am 30. Nov. 978; seine Stiftung ist also vor oder spätestens 978 anzusetzen. Diese Stiftung und die Schenkungen sind nur durch ein Privileg Papst Benedikts VII. (974–83) aus den Jahren 981/983 überliefert. Dieses Privileg aus der Zeit des Romaufenthaltes bzw. der besonders engen Zusammenarbeit Ottos II. mit diesem Papst ab 981 läßt erkennen, daß der Ks. auf den Reichsgutcharakter Arneburgs Wert legte; er nahm die Stiftung unter kgl. Schutz (*mundiburdium*) und erkannte sie damit als Reichskloster an. Die Stiftervogtei wurde anerkannt, die Rechte des Halberstädter Bischofs auf seine diözesanbischöfliche Aufsicht beschränkt.

Ks. Otto III. unternahm 997 einen Feldzug gegen die Liutizen und hielt sich zwischen dem 5. und 11. Juni 997 in Arneburg auf. Während der Ks. in das Havelland vorrückte, bewachte Erzbischof Giselher von Magdeburg (981–1004) in seinem Auftrag die Arneburg persönlich und sicherte diese zunächst mit magdeburgischen Kriegeren, wenn auch mit Verlusten. Nachdem die dem Erzbischof vorgeschriebene Wachzeit von vier Wochen vorbei war, verließ dieser die Burg; sie fiel kurz danach den Slawen in die Hände, die sie niederbrannten. Wenn auch der Tod von Mönchen nicht überliefert wird (sie hatten wohl rechtzeitig, spätestens mit den erzbischöflichen Kriegeren, den Ort verlassen), so bedeutete dies doch das Ende des Klosters. Vom Verbleib der Mönche nach 997 ist nichts bekannt.

Ks. Heinrich II. ließ anlässlich seines Zuges in die Altmark die Arneburg wieder instandsetzen und übereignete die *civitas* Arneburg 1006 dem Erzstift Magdeburg. Der Erzbischof erhielt die freie Verfügung (*liberam [...] potestatem*) eingeräumt, dort den Propst einer Kanonikerkongregation zu benennen (*canonicorum congregatione collecta praepositum, quem sibi placuerit*) und nach seinem Ermessen über den Status und die Besetzung dieser Kirche zu verfügen (*ad providendum ecclesiae eidem constituere atque collocare*). Das Benediktinerkloster wurde durch diese ksl. Verfügung indirekt ausgelöscht und durch eine magdeburgische Kanonikerpropstei ersetzt. Zu dieser Übereignung von 1006 gehörte der Besitz des bisherigen Klosters, den der Herrscher mit Hilfe des Erzbischofs Tagino (1004–12) vor der besagten Übereignung restituierte, indem er je eine Hälfte von dem Kleriker Ziazio, einem Sohn des Klostersgründers, bzw. einem Grafen Unico erwarb. Ziazio, der später Kanzler der kgl. Kanzlei für Italien wurde, wurde mit erzstiftischem Besitz entschädigt.

Nutznießer dieser Transaktionen war jedenfalls das Erzstift; ein Magdeburger Geistlicher, der in einem zeitnahen Text die-

se Gewinne des Erzstiftes kommentierte, bezeichnete diese als von der Abtei herrührende Güter (*beneficia ex parte abbatię*). Daß in der Urkunde von 1006 die Abtei nicht ausdrücklich genannt wird, erscheint verständlich, da hier eine einseitig weltliche Verfügung getroffen wurde, ohne Zuziehung des zuständigen Halberstädter Diözesanbischofs. Der Chronist Thietmar spricht nur von einer Restituierung; ihm waren die Details sicher bekannt. Es ist sehr auffällig, daß er den Untergang einer Benediktinerabtei zugunsten einer Kanonikerpropstei nicht einmal notifiziert, während er sonst solche Vorgänge gern kommentiert.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Der Magdeburger Propstei zu Arneburg ab 1006 stand anscheinend ein Propst Rotman vor, den Thietmar von Merseburg als »Propst des Erzbischofs Gero« (1012–1023) bezeichnete. Da dieser Propst anderweitig in den Personallisten der Magdeburger Propsteien nicht nachweisbar ist, könnte er Titularpropst für die Arneburger Güter gewesen sein. Überliefert ist, daß in dieser Zeit der Magdeburger Dompropst Reding sich gelegentlich in Arneburg aufhielt. Ks. Heinrich II. weilte 1012 in Arneburg, wo er einen Frieden mit Slawen schloß. Kg. Konrad II. bestätigte dem Erzstift 1025 alle Rechte in Arneburg (und Frohse). In der Urkunde ist die Rede von *civitates vel curtes*. Dann aber fehlen weitere Informationen über die Verhältnisse in Arneburg im 11. Jh. Die politische Lage ließ in Hinsicht auf die deutsch-slawische Grenze wohl kaum eine dauerhafte deutsche Besiedlung in Arneburg zu. Nachrichten über das weitere Schicksal der magdeburgischen Propstei bzw. der Magdeburger Rechte an Arneburg sind nicht überliefert.

Offenbar seit der Zeit Kg. Konrads III. (1138–52) begegnen – sicher in Anknüpfung an die kgl. Rechte – Burggrafen zu Arneburg in den Quellen. Im übrigen erscheint der Ort im 12. Jh. als ein zur Nordmark gehöriges Reichsgut, das mit der Verleihung dieser Mark an Albrecht den Bären 1134 in askanischen Besitz überging. Bei der berühmten Lehnsauftragung von 1196 an das Erzstift Magdeburg ist Arneburg askanisches Allod. Das ehemalige Klostergelände wurde nach 1020 anscheinend nicht mehr als sakrale Stätte genutzt, sondern profanen Zwecken zugeführt bzw. verfiel und geriet in Vergessenheit. Im 12. Jh. wurde das ehemalige Kloster bzw. Stift einfacher Burgzubehör, ohne daß der magdeburgischen Rechte gedacht wurde. Ob die in dieser Burg damals eingerichtete Burgkapelle räumlich an die ehemalige Klosteranlage anknüpfte, ist nicht bekannt und läßt sich wahrscheinlich auch nicht mehr archäologisch überprüfen.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Benediktinerkloster wird von Papst Benedikt VII. 981/983 als selbständige *congregatio monachorum* des Benediktinerordens bezeichnet.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die ständischen Verhältnisse des Mönchskonvents ist nichts bekannt.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Kanonikerpropstei zu Arneburg 1006 werden Benefizien der (gewesenen) Abtei (*beneficia ex parte abbatię*) erwähnt. Im öffentlichen Bewußtsein dieser Zeit ist das Kloster also als »Abtei« zu Arneburg verankert gewesen. Aus dieser Bezeichnung geht hervor, daß das Kloster damals offensichtlich von einem Abt geleitet wurde. Für die Zeit des titularischen Kanonikerstiftes nach 1006 ist die Existenz eines Propstes wahrscheinlich.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Mönche ist nicht bekannt. Es wird auch nicht berichtet, ob diese die Eroberung Arneburgs durch die Slawen überlebt haben. Da jedoch keine Nachrichten über Märtyrer vorliegen (Thietmar von Merseburg hätte sich dazu wohl geäußert), ist es wahrscheinlicher, daß sie Arneburg rechtzeitig verlassen haben und in andere Klöster aufgenommen wurden.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster war eine Dynastengründung (→ 2.1); wegen der Gründung auf Reichsgut konnte Ks. Otto II. 981/983 Arneburg jedoch als Reichskloster beanspruchen. In seinem (verlorenen) Privileg, das nur durch die Urkunde Papst Benedikts VII. von 981/983 inhaltlich überliefert ist, stattete Otto II. das Kloster Arneburg u. a. mit einer Gründervogtei aus und gestattete dessen Mönchen die freie Abtwahl.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Klosterstifter, Graf Brun († 978) und seine Gemahlin Friederun, übereigneten dem Kloster gemäß der Papsturkunde von 981/983 die Hälfte der Arneburg und des zugehörigen Besitztums (*tradita praefatae civitatis Arnaburch et totius praedii*) und fügten eigenen Besitz in verschiedenen Orten hinzu (*addito totius proprietatis suae iure in locis Slavonice Clenobie, Teutonice Severowinkil nuncupatis et in Thormarcon et in Heretbergun et vico Uunnacum ecclesia ibi constructa et in Rondesstorp et in Waddingo dimidia parte, quicquid ibi habuerunt, et in aliis plerisque locis, quae per singula longum narrare est*). Während also die Hälfte der Güter in Arneburg und Umgebung aus dem Reichsgut herrührten, waren die genannten einzelnen Dörfer und der angesprochene Streubesitz Eigentum des Stifterehepaars. Zu identifizieren sind *Thormarcon* als der Ort **Dorfmark** bei Fallingbostel und *Waddingo* als **Weddingen** bei Magdeburg (mit diesem zusammen genannt ist *Rondesstorp*). Die als deutsch bzw. slawisch bezeichneten Orte *Severowinkel* und *Clenobie* können in der Altmark, aber auch andernorts gelegen haben.



In der ksl. Urkunde von 1006 für das Erzstift Magdeburg ist von 160 restituierten Hufen die Rede, von denen 100 von Ziazio, einem Sohn des Grafen Brun, herrührten, der als Kleriker in der Kanzlei des Ks. tätig war, während der Besitz zu Arneburg, der mit 60 H. angesetzt wurde, von einem Grafen Uneco übergeben wurde, der kein Nachkomme Graf Bruns war. Die Zahlen dürften ungefähre Schätzwerte gewesen sein. Die 160 H. gingen an das Erzstift Magdeburg als Eigentum über. Kein Hzg. oder Graf sollte dort die Gerichtsbarkeit ausüben außer der jeweilige Vogt, den der Erzbischof Tagino und seine Nachfolger auswählten. Die *civitas* Arneburg wird in der Urkunde von 1006 als *in pago Belcsem in comitatu autem Werenzonis* gelegen bezeichnet. Mit der Restituierung der Hufen befaßte sich später eine zeitnahe Aufzeichnung eines Magdeburger Geistlichen (evtl. um 1020).

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

Über den Status der klösterlichen Besitztümer ist nichts ausdrücklich überliefert; insofern sind Angaben zur Klosterwirtschaft lediglich Vermutungen. Für die Orte bei Magdeburg und für Dorfmark bei Fallingbostal dürfte eine grundherrschaftliche Rechts- und Wirtschaftsordnung anzunehmen sein, zumal ausdrücklich ein Hinweis auf ausgedehnten Streubesitz gegeben wird. Die als deutsch bzw. slawisch bezeichneten Orte könnten von Siedelfreien (*coloni*) bzw. von königsuntertänigen Slawen besiedelt gewesen sein. Für das *praedium* zu Arneburg läßt sich dagegen eine Mischsiedlung von Slawen und Deutschen mutmaßen. Dieses *praedium* von Arneburg dürfte für die Nahversorgung der Burg zuständig gewesen sein.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Es liegt nahe, daß die *civitas* Arneburg mit ihrer Umgebung der Seelsorgebezirk des Klosters (bis 997) bzw. des kanonikalen Propstes (nach 1006) war. – Die 981/983 erwähnte Kirche zu *Unna* (nicht *Nunna*, wie in CDB I 6, S. 184, Nr. 247, angegeben) hatte der Stifter des Klosters mit übereignet; sie lag vielleicht in der Altmark.

#### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Über das Wirken der Mönche als Seelsorger ist nichts bekannt, sie werden aber wohl im Bereich Arneburgs entsprechend tätig gewesen sein.

### 6. Bau- und Kunstgeschichte

Das Kloster erhielt bei seiner Gründung die Hälfte der *civitas* zugewiesen und wird, schon aus Sicherheitsgründen, innerhalb des Burgwalles von Arneburg errichtet worden sein. Der als Reichsburg in ottonischer Zeit genutzte Burgwall von Arneburg gehört zu den in regelmäßigen Abständen an der Elbe gelegenen, wohl ursprünglich slawischen Burgwällen. Die Burg-

anlage wurde im 18. Jh. abgetragen. Im zweiten Viertel des 19. Jhs. wurden das Burgplateau und die Reste der Wallanlagen zu einer biedermeierlichen Parkanlage umgestaltet. Reste der Burganlage sind bauarchäologisch aufgedeckt worden, ihre Zuordnung zum ehemaligen Kloster ist nicht möglich.

Zur materiellen Kulturgeschichte des Klosters ist nichts bekannt.

### 7. Institutsvorstände

Es ist kein Name eines Abtes überliefert. In der Zeit der eigenkirchlichen Herrschaft des Erzstiftes Magdeburg ab 1006 begegnet in der Klerisei des Erzstiftes ein Propst *Rotman*, der möglicherweise Titulaturpropst von Arneburg war.

### 8. Siegel

Eine vom Kloster ausgestellte Urkunde ist nicht bekannt; daher ist auch kein Klostersiegel vorhanden.

### 9. Archivalien und Literatur

#### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über ein Klosterarchiv und eine Klosterbibliothek existieren keine Informationen.

#### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Aus dem Kloster überkommene Archivalien liegen nicht vor.

■ 9.2.5 Die für Arneburg ausgestellte Urkunde Papst Benedikts VII. von 981/983 ist lediglich abschriftlich überliefert: LHASA Magdeburg, Rep. U 1+2 (Erzstift Magdeburg), I Nr. 57, Cop. 1a: *Liber privilegiorum s. Mauricii in Magdeburg*, S. 4. Die Überlieferung im Bestand der Archivalien des ehemaligen Erzstiftes Magdeburg deutet darauf hin, daß die Urkunde nach der Aufhebung des Klosters in den Besitz des Erzstiftes als seines Rechtsnachfolgers gekommen ist.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

MGH SSrG 54, MGH SSrG NS 9, FSGA 9: III c. 8; IV c. 38; VI c. 28, c. 65, c. 84; VII c. 34–35. – GERCKEN, DIPLOM., Bd. 2, S. 333, 380. – CDB I 6, S. 174–231: Burg, Stadt und Stift Arneburg, darin: S. 184, Nr. 247 (fehlerhafter Druck der Urkunde von 981/983). – MGH DD: D O III 245–247; D H II 111, DK II 21. – UB ERZ. MAGDEBURG, Bd. 1, Nr. 111–113, 123, 123a, 124, 129, 141. – REG. PONT., Nr. 3819. – H. ZIMMERMANN 1988–89, S. 547, Nr. 279. – GERM. PONT. 5/2–6, S. 343f., Nr. 1f.

#### 9.5 Literatur

S. W. WOHLBRÜCK 1855, S. 14f., 30; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 335; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 83; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 102f.; G. SELLO 1886, S. 272ff., 279; W. ZAHN 1899; G. WENTZ 1929a, S. 16; KDM PROV. SACHSEN 3, S. 1–3; P. KUPKA 1935–38; W. HÜLLE 1940,

S. 42, 50, 67; R. SCHÖLKOPF 1957, S. 10, 87f.; P. GRIMM 1958, S. 70, 81, 113, 398; J. SCHNEIDER 1963; H. K. SCHULZE 1963, S. 6, 10–13, 73f., 105ff.; L. AUER 1971, S. 400f.; D. CLAUDE 1972–75, Bd. 1, S. 170, 174, 182, 204, 217, 254, 263ff., 267, 270, 307; Bd. 2, S. 215f., 241, 284f.; GS 1/4, S. 446; G. DEHIO 1975, S. 17f.; D. CLAUDE 1979, S. 308–323; U. CREUTZ 1988, S. 277f.; B. SCHWINEKÖPER 1987b; E. THIELE 1995, S. 13–15; T. VOGTHERR 2000, S. 29; G. DEHIO 2002, S. 36f.; GERM. PONT. 5/2–6, S. 340–344.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

Kartenmaterial mit topographischen Hinweisen zu Überresten einer Klosteranlage oder zur Burgkapelle konnte nicht ermittelt werden. Einen Eindruck vom Raum geben:

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1757 von 1843, Kart N 729; Grundriß der Stadt, o. J., o. M., 44 x 56 cm, Kart SX 16325. – *BLHA Potsdam*: Situationsplan des Burgberges, 1786, o. M., Rep. 2 Kurmär-

kische Kriegs- und Domänenkammer, Bauregistratur, B 2243, S. 137.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1757/3338 von 1882, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarte*: Lageskizze Burg und Stadt (sehr vereinfacht), in: KDM PROV. SACHSEN 3, S. 3, Abb. 2.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Archäologische und bauarchäologische Funde aus dem Burgwall von Arneburg werden im Heimatmuseum Arneburg aufbewahrt. Eine Ortsakte »Arneburg« befindet sich im Landesamt für Denkmalpflege zu Halle. Dgl. werden Aufzeichnungen zu Arneburg im Landesamt für Archäologie zu Halle geführt.

Christof Römer

# ARNEBURG

## Kollegiatstift

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Stift St. Maria zu Arneburg; *Collegium upp unnsere borg Arneborg to lave der iuncfrouwen Marien, sunte Marien Magdalenen, des hilgen vaders sunte Francisci unde alle Godes hilgen* (1459); *dat cappittel unde unnsere nyge gestifte dom uppe unnsere slote Arneborg* (1462).

■ 1.1.2 Kollegiatstift. Die in der Forschung häufig auftauchende Bezeichnung als Augustiner-Chorherrenstift ist falsch.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Arneburg liegt in der Altmark, 12 km nördlich von Stendal, auf einer Hochfläche am Steilabfall zur Elbe. Das Stift befand sich auf der Burg südlich der Stadt, durch einen Graben von der Hochfläche getrennt.

■ 1.2.2 Diözese Halberstadt, Archidiakonats Balsambann. 1506 zahlten Dekan und Kapitel zu Arneburg jährlich für die ihnen inkorporierten geistlichen Benefizien 5 Schil. an den *magister fabricae* des Halberstädter Domkapitels und 30 Schil. an den Archidiakon des Balsambannes.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark, terra Arneburg; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Stendal; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Lkr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Dekan.

■ 1.3.2 Gründungsjahr: 1459; Gründer: Mgf. Friedrich d. J. (>der Fette<).

■ 1.3.3 Die spätere Stiftskirche auf der Burg Arneburg war bei der Gründung des Marienstifts bereits vorhanden und diente den Mgf. bzw. den in Arneburg residierenden Angehörigen der Markgrafenfamilie als Burgkapelle. Ob sich das ehem. → Benediktinerkloster bzw. Titularstift Arneburg an derselben Stelle befunden hat und man es daher als Vorgänger des Kollegiatstifts bezeichnen kann, ist trotz einer Reihe archäologischer Funde auf der Burg beim derzeitigen Forschungsstand nicht beweisbar.

■ 1.3.4 Die Stiftsgründung erfolgte zu Ehren der hl. fünf Wunden Christi, der hl. Jungfrau Maria, der hl. Maria Magdalena, des hl. Franziskus und aller Heiligen Gottes.

■ 1.3.6 De facto nach 1549; Beschluß, das Stift eingehen zu lassen: 1540/1542.

■ 1.3.7 → 2.2.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Burg Arneburg war spätestens seit 1186 allein in askanischer Hand. Wie die Askanier, so nutzten auch die nachfolgenden Herrschergeschlechter der Mark Brandenburg die Burg zur Versorgung fürstlicher Witwen oder anderer Familienangehöriger. Der Hohenzoller Friedrich d. J., Mitregent Kf. Friedrichs II., hielt sich häufig in Arneburg auf und verlieh dem Ort mit der Erhebung der Burgkapelle zum Kollegiatstift 1459 Residenzcharakter. Das Stift wurde mit zwölf Kanonikern besetzt, von denen neun eine Major- und drei eine Minorpräbende erhielten. Hinzu kamen zwei Unterküster. Der Mgf. behielt sich die Verleihung aller zwölf Präbenden sowie der Küsterstellen des Stiftes vor. Den Dekan konnte das Kapitel selbst wählen. Die Kanoniker wohnten in eigenen Kurien; mehrere von ihnen residierten in Tangermünde, einer in Salzwedel. Jede Majorpräbende war offenbar mit einem bestimmten Amt bzw. Aufgabengebiet innerhalb des Stiftes verbunden; lediglich für den Inhaber der siebenten Präbende, der seinen Wohnsitz in Salzwedel hatte, ist ein spezieller Verantwortungsbereich nicht überliefert (→ 3.3). Die Präbenden wurden mit Einkünften aus geistlichen Lehen ausgestattet, auf die die Kanoniker jedoch zunächst nur eine Anwartschaft hatten und die sie erst in Besitz nehmen konnten, nachdem diese Lehen durch Tod oder Resignation ihrer damaligen Inhaber frei geworden waren. Daher waren die Stiftsherren in den ersten Jahren nach der Gründung vor allem auf andere Einkünfte angewiesen, von denen die Opfergaben aus der Wallfahrtskapelle → St. Maria zur Klausur vor Tangermünde, die der Mgf. dem Stift als Nebenresidenz inkorporiert hatte, zweifellos die bedeutendsten waren. Um diese Einkünfte kam es 1460 zu Auseinandersetzungen zwischen den Arneburger und den in der Klausur zu Tangermünde residierenden Domherren, die zudem mit einem Führungsstreit innerhalb des Kapitels zwischen dem offenbar bald nach Gründung abgesetzten ersten Dekan, Hermann Sluter, und seinem Nachfolger, dem bisherigen Senior, Nicolaus Burfiende, verbunden waren. Sluter war nach dem Verlust seines Dekanats nach Tangermünde übergesiedelt und hatte dort 1460 als *owerste*, mithin also ohne über ein offizielles Amt zu verfügen, die Leitung des dortigen Stiftes bei der Klausur übernommen. Offensichtlich hatte er, vielleicht in einem Versuch der Abspaltung der Nebenresidenz vom Arneburger Stift, den dortigen Kanonikern die Einkünfte aus den Opfergaben der Pilger vorenthalten. Mgf. Friedrich d. J. schlichtete die Streitigkeiten durch einen Vergleich, in dem die Verteilung der Opfer-

gaben zu gleichen Teilen festgelegt wurde. Der Dekan sollte zukünftig zwei der in Arneburg residierenden Kanoniker zu allen Marienfesten nach Tangermünde senden. Dort sollten diese die Hälfte der Opfergaben in Empfang nehmen. Ferner wurde geregelt, daß beide Stifte eine Einheit bilden und die Stiftsherren in der Klausen *dhomheren to Arneborch heyten und wesen* sollten. Den Führungsstreit konnte Hermann Sluter bis 1462 für sich entscheiden: Er wurde vom Kapitel als Dekan wiedergewählt, während Nicolaus Burfiende seitdem keines der drei ranghöchsten Ämter im Stift mehr bekleidete.

Über die weitere Geschichte des Arneburger Stiftes, das am 21. Mai 1459 von Bischof Gebhard von Halberstadt und drei Wochen später von Papst Pius II. konfirmiert wurde, ist, abgesehen von einigen Verpfändungen und Verträgen über einzelne Stiftseinkünfte (→ 4.1), aus den Quellen nur wenig zu erfahren. Am 31. Jan. 1481 bestätigte Papst Sixtus IV. einen Beschluß des Kapitels, nach dem jeder Domherr vor Antritt seines Kanonikats und der dazugehörenden Präbende einen Beitrag von 10 Rh. fl. in den vom Kapitel gegründeten Kirchenbaufonds (*pro fabrica dicte ecclesie*) einzuzahlen hatte, wofür der Dekan und das Kapitel ihm einen Stuhl im Chor (*stallum in choro*) und seinen Platz im Kapitel (*locum in capitulo*) anwies. Die Beiträge sollten konkret dazu dienen, die mit den Präbenden verbundenen Domherrenkurien (*domus [...] ipsis prebendis perpetuo unite*) mitsamt ihren Ställen, Gärten und sonstigen Zubehörungen baulich instandzuhalten, damit diese nicht verfielen (*ne in ruinam tenderent*). Zu Konservatoren dieses Beschlusses bestellte Papst Sixtus IV. 1481 die Dekane der Stifte → St. Nicolai zu Stendal und St. Sebastian zu Magdeburg. – In Arneburg starb am 9. Jan. 1499 Kf. Johann Cicero, der den altmärkischen Ort mehrfach aufgesucht hatte. Er wurde jedoch, ebenso wie der Stiftsgründer, Friedrich d. J., nicht dort, sondern im Kloster → Lehnin beigesetzt.

Mit der Entwicklung von Berlin-Cölln zur ständigen Residenz der Kfn. verlor das Kapitels in Arneburg zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen der Einführung der Reformation in der Mark legten die kfstl. Visitatoren demgemäß 1540 fest, daß keine frei werdende Präbende mehr besetzt, sondern das Stift *abgeben* solle. Zu diesem Zeitpunkt hatten der Dekan, ein weiterer Inhaber einer Majorpräbende sowie der Küster das Stift verlassen. Die Entscheidung über die Verwendung der dadurch frei gewordenen Pfründe überließen die Visitatoren dem Kf., der daraufhin entschied, die Einkünfte dem → Domstift Berlin-Cölln zu überschreiben. Auch die Einnahmen aus der Schloßkapelle, dem der hl. Maria Magdalena gewidmeten geistlichen Lehen der Küsterei des Stifts und dem zur (auch »Klausen« genannten) Arneburger St.-Christophorus-Kapelle (→ 6.1.5) gehörenden Lehen wurde den Cöllner Domherren zugesprochen. In einem (im Wortlaut unbekanntem) Vertrag zwischen dem Arneburger Kapitel und den Visitatoren wurde 1542 daraufhin festgelegt, daß die Stiftsherren die Gelder aus den frei gewordenen Pfründen und geistlichen Lehen zwar auch weiterhin erheben und einnehmen durften, dafür aber dem Cöllner Domstift ab 1544 jährlich 100 Rh. fl. zu entrichten hatten. Die Arneburger Kanoniker kamen diesem – ihnen

sicherlich diktierten – Vertrag jedoch trotz mehrerer Mahnungen nicht nach, so daß Kf. Joachim II. diesen im Dezember 1544 schließlich aufkündigte (*so wollen wir oder unsere visitatores auch nicht lenger dorinne stehen*) und den Amtsschreiber zu Tangermünde anwies, die Renten selbst einzutreiben, in Geld umzusetzen, die Erträge dem Cöllner Domstift zu überweisen und die vom Stift einbehaltenen Einnahmen den Kanonikern abzufordern. Diesen befahl der Kf. unter Androhung des Verlusts auch der übrigen Einkünfte, sich den ergangenen Anordnungen nicht zu widersetzen (*und bevelhen Euch, wollet ime [dem Amtsschreiber] solchs also gestadten und Euch der einforderung desselbigem jerlichen ufhebens hinfuro enthaten [...], dan wir sonst [...] das ander Euer einkommen auch einziehen lassen wurden*). 1546 legte der Ständeauschuß der Landstände der Altmark und der Prignitz die vom *capittel zu Arneburg* zu entrichtenden Landessteuern für die folgenden drei Jahre auf jeweils 15 fl. fest. Dies war, abgesehen vom Kloster → Stepenitz (10 fl.), der niedrigste in den beiden Regionen von den Klöstern und Stiften zu leistende Beitrag. 1549 hatte Claus Goldbeck zu Werben *etliche des stifts Arneburgk renthe* sowie zwei bei Werben gelegene Hufen des Kollegiatstifts als Pfandschaft inne. Ob zu diesem Zeitpunkt noch Arneburger Kanoniker lebten, ist nicht bekannt. Spätestens jedoch in den Folgejahren dürfte auch der letzte Angehörige des Kollegiatstifts verstorben sein, womit auch dessen Existenz de facto beendet war.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Ein größerer Teil der Stiftseinkünfte gelangte durch den Vertrag von 1542 in den Besitz des → Domkapitels zu Berlin-Cölln, dem offenbar auch ein Teil der Arneburger Stiftsurkunden ausgehändigt wurde (→ 9.1, 9.2.5). Ein Teil der Güter scheint jedoch in Arneburg verblieben zu sein. So verkaufte noch 1583 der kfstl. Küchenmeister zu Arneburg, Berndt Freud, dem Cöllner Domstift ein zum Amt Arneburg gehörendes geistliches Lehen. Die Kurie des Dekans, das *dechandsbaus*, war bereits 1540 vom Pfarrer der Arneburger Stadtkirche bezogen worden und diente seitdem als Pfarrhaus; die übrigen Domherrenkurien dürften nach dem Tode ihrer Inhaber in private Hände gekommen sein. Das Schloß Arneburg war schon 1533 Sitz eines kfstl. Amtes, das nach dem Aussterben des Kollegiatstifts vermutlich auch über die Nutzung der Stiftskirche bestimmte. Das Amt wurde 1750 aufgehoben und mit dem Amt Tangermünde vereinigt. Existierende Bauakten (→ 9.2.10), die evtl. über das weitere Schicksal der Schloßkirche Aufschluß geben könnten, sind bisher noch nicht ausgewertet worden. Das Schloß ist im 18. Jh. verfallen (→ 6.1).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Ständische Voraussetzungen zur Erlangung einer Präbende bestanden nicht. Die Mitglieder des Arneburger Kapitels waren



überwiegend bürgerlicher Herkunft. Einige Kanoniker sind den in der Altmark begüterten Adelsgeschlechtern (von Redern, von Rundstedt) zuzuordnen.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

In der Stiftungsurkunde von 1459 waren alle neun Majorpräbenden mit einem bestimmten Amt innerhalb des Stiftes verbunden. Als Dignitäre oder Amtsträger werden dort genannt: ein Dekan (1. Präbende), ein Senior (2. Präbende), ein Zellerar (*kellerer*; 3. Präbende), ein Succentor (4. Präbende), je ein Sakristan zu Arneburg und in der → Klausen zu Tangermünde (9. bzw. 5. Präbende) sowie je ein Verantwortlicher für die Früh- und die Mittagsmesse (8. bzw. 6. Präbende). Lediglich für den in Salzwedel residierenden Inhaber der 7. Präbende ist kein spezieller Amtsbereich überliefert. Darüber hinaus gehörten zum Stift je ein Küster zu Arneburg und Tangermünde, deren Inhaber in der Regel jedoch nicht in die Reihe der Präbendare aufsteigen sollten. Eine Propstpräbende existierte nicht. Die späteren Urkunden zeigen, daß sowohl in Arneburg als auch in der Klausen vor Tangermünde die amtsältesten Kanoniker die Seniorenwürde führten. Der Visitationsabschied von 1540 erwähnt als einzige Dignität das Dekanat.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Das Kapitel umfaßte bei der Stiftsgründung 1459 neun Major- und drei Minorpräbendare sowie zwei Unterküsterstellen. 1540 waren noch sieben der zwölf Kanonikerpräbenden besetzt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Mgf. Friedrich d. J. verband 1459 die einzelnen Präbenden des neu gegründeten Arneburger Stifts zunächst ausschließlich mit geistlichen Lehen. Der ersten Majorpräbende, die dem Dekan feste Einkünfte sichern sollte, wurde in der Gründungsurkunde eine Vikarie im Dom zu Stendal zugewiesen. Die zweite Majorpräbende, die dem Senior zustand, war an die Pfarre zu Arneburg geknüpft, die dritte (Zellerar) an die Pfarre zu Lenzen und die vierte (Succentor) an die Pfarre im altmärkischen Buch. Die weiteren Präbenden dotierte der Mgf. mit kirchlichen Lehen in Arneburg und Salzwedel. Wenige Tage später überwies Friedrich d. J. dem Kapitel zusätzlich Bede- bzw. Zinsrechte in den altmärkischen Dörfern Eichstedt, Krusemark, Altena, Schwarzholtz, Käcklitz, Neukirchen und Schellendorf, die dem Stift jedoch nur kurze Zeit zur Verfügung standen, da der Mgf. sie später offenbar wieder zurückkaufte. Das Kapitel erhielt außerdem den kfstl. Anteil an der Kapelle auf dem Issekenberg bei Lenzen sowie *de maltid unde tafell* auf den landesherrlichen Burgen Arneburg, Tangermünde, Salzwedel und Lenzen. 1461 erwarb es von Mgf. Friedrich Teile der Urbede der Städte Arneburg und Osterburg. Mit der Überweisung der Lehngüter des verstorbenen Hans Gargow besaß das Stift 1462 zumindest kurzzeitig Landbesitz (7 H.) im Dorf Schönhagen in der Prignitz. Kleinere Natural- oder Geldrenten

bezogen die Domherren 1540 aus Arneburg, Baben, Erxleben, Grassau, Hassel, Hindenburg, Iden, Jarchau, Kläden, Lindtorf, Lüderitz, Meseberg, Perleberg, Schinne, Storkau, Tangermünde und Werben.

Die materielle Ausstattung der neuen Stiftung durch Mgf. Friedrich d. J. war gering. Das Stift besaß zu keinem Zeitpunkt nennenswerten Grundbesitz. Es konnte bis zu seiner Auflösung seine Besitzungen durch Erwerb einiger Geld- und Naturalrenten, vor allem in den umliegenden Dörfern, nur in bescheidenem Umfang vergrößern. Das Stift verfügte darüber hinaus über freie Holzungsrechte in den landesherrlichen Gehölzen von Arneburg. Die kfstl. Visitatoren errechneten 1540 ein Gesamteinkommen des Kapitels von 140 fl., 17½ Schil. an Geld sowie 22 Wsp. und 20 Schfl. Korn. Die Einkünfte des Arneburger Kapitels waren somit um ein Vielfaches geringer als die des → Stendaler Kapitels. Allerdings besaßen die Arneburger Kanoniker einige nicht unbedeutende Inkorporationsgerechtsame über verschiedene Pfarreien (→ 5.1.2).

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Wirtschaft des Stiftes beruhte ausschließlich auf den regelmäßigen Geld- und Naturalrenten, den Einkünften aus dem Opfer der Pilger der → Klausen zu Tangermünde, den Gerechtsamen aus den Stiftspfarrreien sowie den Einnahmen der einzelnen Stiftsherren aus ihren geistlichen Ämtern.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Mgf. Friedrich d. J. verband das neue Kollegiatstift in Arneburg 1459 mit der s von Tangermünde gelegenen Kapelle St. Maria zur Klausen (→ Tangermünde, Kollegiatstift zur Klausen). Die Stadtpfarren von Arneburg und Lenzen sowie die Pfarre im altmärkischen Buch überwies er der neuen Stiftung, indem er sie drei Arneburger Majorpräbenden angliederte. 1462 wurden außerdem die Pfarren von Baben, Königsmark und Krusemark vom Mgf. dem Kapitel übertragen, das 1462 – zumindest vorübergehend – auch in den Besitz der Pfarre Schönhagen bei Pritzwalk in der Prignitz gelangte. 1509 verfügten die zur Klausen vor Tangermünde residierenden Kanoniker über die Inkorporationsgerechtsame der Pfarre zu Buch. 1540 war das Kapitel von Arneburg Kollator der Pfarreien Arneburg, Krusemark und Lenzen. Von dort erhielt das Stift lt. Visitationsprotokoll 7 fl. jährlich an Einkünften. Die Arneburger Stadtkirche wurde den Präbendaren des Stiftes 1459 von Bischof Gebhard von Halberstadt inkorporiert, ebenso die Vikarien der in der Schloßkapelle existierenden Altäre des Evangelisten Johannes und der hl. Barbara sowie die der beim Heiliggeisthospital vor der Stadt Arneburg gelegenen Christophoruskapelle (auch: Arneburger Klausen), deren Patronatsrecht der Schloßkapelle bereits vor ihrer Erhebung zur Stiftskirche zustand.

■ 5.1.5 Die Errichtung des Kollegiatstifts steht in Zusammenhang mit der Rolle der Arneburger Burg als Residenz von

Familienangehörigen der brandenburgischen Herrscherhäuser. Der Stiftsgründer, Mgf. Friedrich d. J., Mitregent der Mark, hielt sich oft in Arneburg auf und dürfte die Stiftskleriker zu Verwaltungsdiensten und sonstigen Aufgaben in einer Herrscherresidenz herangezogen haben. Noch nach dessen Tod bezeichnete Kf. Friedrich II. 1469 den Dekan und alle Domherren zu Arneburg als *unser capplane*. Im Dienst am Hof der Kfn. zu Berlin-Cölln sind jedoch kaum Arneburger Stiftsmitglieder nachweisbar. Simon Koch, Kaplan des Kf. Johann Cicero, ernannte am 20. Mai 1473 vor dem Kommissar des geistlichen Gerichts im Balsambann in Stendal die beiden Arneburger Kanoniker Joachim Bever und Nikolaus Papen zu seinen Prokuratoren in einem Streit um vakante kirchliche Benefizien.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.4 Die ältere Literatur bezeichnet die 1459 zum Kollegiatstift erhobene Arneburger Kapelle als den Ort der Grablege Mgf. Friedrichs d. J. Der am 6. Okt. 1463 in Tangermünde gestorbene Mitregent der Mark ist jedoch in Anknüpfung an die Tradition der Askanier in → Lehnin beigesetzt oder bald nach seinem Tod nach Lehnin überführt worden.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 In der Stiftungsurkunde von 1459 ordnete Mgf. Friedrich d. J. an, daß die Kanoniker an den Quatembertagen sowie an den Festen der Stiftspatrone an der auf der Burg über den Hof der Kapelle führenden Prozession teilnehmen, desgleichen an der Palmsonntagsprozession, deren Ziel die städtische Pfarrkirche war. Am Fronleichnamfest, an dem alle zwölf Kanoniker vom Montag zuvor bis zum Festtag in Arneburg anwesend sein sollten, wurden die Stiftsherren dazu verpflichtet, bei der Prozession *mit dem sacramento* zu gehen. Schließlich sollten sie, wenn in Arneburg *de hilgen dracht* veranstaltet wurde, die Darsteller der Heiligen auf der Prozession durch die Stadt begleiten. Darüber hinaus ordnete der Mgf. an, daß die Kanoniker am Gründonnerstag die rituelle Fußwaschung durchführen und für die Feier des hl. Abendmahls besonderes Oblatenbrot besorgen und *Kotzeborger* oder den sonst besten Wein kaufen sollten, den sie bekommen konnten.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1/6.1.2 Ob außer der als Stiftskirche dienenden Burg- bzw. Schloßkapelle in Arneburg noch spezielle Stiftsgebäude existierten, ist angesichts der Tatsache, daß die Domherren in eigenen Kurien wohnten, eher zu bezweifeln. Von der Kirche ist, ebenso wie von den übrigen Gebäuden der Burg, nichts erhalten. Sichtbar ist nur noch das Burgplateau mit seinen wallartig erhöhten Rändern. Die Burganlage ist im 18. Jh. verfallen; das Plateau und die Reste der Wallanlagen wurden im 19. Jh. zu einer biedermeierlichen Parkanlage umgestaltet. Überlieferte Akten zum Baugeschehen auf der Burg in Arneburg sind bisher von der Forschung noch nicht ausgewertet worden.

■ 6.1.3 Das Stift war seit seiner Gründung verbunden mit der Wallfahrtskapelle St. Maria zur Klausur vor Tangermünde, an der das Kapitel eine Nebenresidenz für einen Teil der Kanoniker einrichtete (→ Tangermünde, Kollegiatstift zur Klausur). Dem Kapitel war weiterhin die Kapelle St. Christophorus zur Klausur vor Arneburg inkorporiert. Die Christophoruskapelle beherbergte eine schon vor 1459 zur Arneburger Schloßkapelle gehörende Vikarie. Die Pfründe dieser Vikarie wurden 1542 dem → Domstift zu Berlin-Cölln überwiesen, allerdings verweigerten die Arneburger Kanoniker mindestens bis 1544 die Herausgabe der Einkünfte. Die genaue Lage der Klausur ist unbekannt; nach einer Urkunde von 1461 soll sie beim Heiliggeisthospital gelegen haben. Bei der Gründung überließ der Mgf. dem Stift außerdem seine Patronatsrechte an der Kapelle auf dem Issekenberg bei Lenzen. Zur Ausstattung der 1459 zur Stiftskirche erhobenen Arneburger Burg- bzw. Schloßkapelle → 6.2.

■ 6.1.6 Über die Kurien der Arneburger Domherren in Arneburg, Tangermünde und Salzwedel ist nichts Näheres bekannt, außer daß die Kurie des Dekans im Jahr 1540 vom neuen Pfarrer der Arneburger Stadtkirche bewohnt wurde und seitdem als Pfarrhaus diente.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 1506 werden drei Altäre in der Arneburger Burg- bzw. Schloßkapelle genannt: St. Johannes Evangelist, Allerheiligen und St. Barbara. Der Barbara-Altar wird urkundlich erstmals 1338 erwähnt, als Propst Gerwin von Bernau dem Altar ein *edificium* auf dem Arneburger Sperlingsberg unter der Bedingung überließ, daß die Bernauer Pröpste dort jederzeit Gast sein konnten. Seit 1370 gehörte zur Pfründe dieses Altars ein Jahreszins von 3 tal. aus der Bede zu Ostheeren. Der Johannes-Altar, der außer dem Evangelisten noch den übrigen hll. Aposteln sowie den hll. Jungfrauen Katharina, Margaretha und Dorothea geweiht war, wurde 1377 von Ingeburg, der Witwe Mgf. Ludwigs des Römers, gestiftet. Von den Einkünften dieses Altars sollte der Altarist eine Ewige Lampe finanzieren. Die Vikarien beider Altäre wurden 1459 dem Stift durch Bischof Gerhard von Halberstadt inkorporiert. Als Zubehör der Schloßkapelle gehörte dem Kollegiatstift auch der Marienaltar in der Arneburger St.-Georgs-Stadtkirche. Die genannten Altäre sind nicht mehr erhalten.

■ 6.2.2 Der Kirchenschatz, die Kirchengeräte und Paramente waren bereits vor der Kirchenvisitation im Jahr 1540 im Auftrag des Kf. nach Berlin-Cölln verbracht worden. Lediglich die für den Gottesdienst notwendige Grundausstattung, die 1540 bei der Visitation vom kfstl. Kanzler Johann Weinlöben verzeichnet wurde, war dem Stift Arneburg belassen worden: eine silberne, vergoldete Monstranz, vier Kelche, ein Kelch in der Klausur, zwei Patenen, drei Ornate und ein vierter in der Klausur sowie zwei silberne Ampullen.

■ 6.2.4 → 6.2.9.

■ 6.2.9 Für den 1494 verstorbenen und in Arneburg beigesetzten Dekan Heinrich Schulte ist folgende Grabinschrift überliefert: *Anno domini MCCCCXXCIV, die dominica, III mensis Aprilis, obiit honorabilis vir, dominus Henricus Scholtz,*

*vicarius, decanus in urbe Arneborch, cuius anima requiescat in pace.* Wo genau dieser Dekan begraben wurde, wird in den Quellen nicht erwähnt.

## 7. Institutsvorstände

*Dekane (1. Präbende):* Hermann Sluter (erste Amtszeit, 1459; 1460 *owerste* im → Stift zur Klausen in Tangermünde), Nikolaus Burfiende (1460–61; 1459 Senior; 1462 Domherr ohne Vorstandsamt), Hermann Sluter (zweite Amtszeit, 1462), Heinrich Schulte (1481–3. April 1494 [†]), Gebhard von Rundstedt (1506), Arnold Tuchsticker (vor 1518), Matthias Brunkow (1518). Bei der Kirchenvisitation im Jahr 1540 war das Amt vakant; es wurde auch nicht mehr neu vergeben.

*Senioren (2. Präbende):* Nikolaus Burfiende (1459; → Dekane), Andreas Mass (1460–1481), Gebhard von Rundstedt (1493), Johann Steindamm (1506), Joachim Horstmann (1540).

Inhaber weiterer Ämter, die mit den insgesamt neun Majorpräbenden verbunden waren: *Zellerare (3. Präbende):* Andreas Mass (1459). – *Succentoren (4. Präbende):* Gerd Sluter (1459). – *Sakristane in der Klausen zu Tangermünde (5. Präbende):* Heinrich Rover (1459). – *Vorsteher der Mittagsmesse (6. Präbende):* Henning Smed (1459). – *Inhaber der 7. Präbende (mit Wohnsitz in Salzwedel):* Nicolaus Roben (1459). – *Vorsteher der Frühmesse (8. Präbende):* Henning Lamberch (1459). – *Sakristane zu Arneburg (9. Präbende):* Everd Everhardi (1459).

*Unterküster:* Arnd Milges (1459, in der Klausen zu Tangermünde), Johann Buch (1459, zu Arneburg).

## 8. Siegel

Ein Siegel des Arneburger Kapitels konnte nicht ermittelt werden. Die in der Kapelle St. Maria zur Klausen vor Tangermünde residierenden Domherren siegelten mit einem eigenen Kapitelsiegel (→ Tangermünde, Kollegiatstift zur Klausen).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Eine Stiftsbibliothek existierte wahrscheinlich nicht. Auch verfügten die Stiftsherren verm. über kein eigenes Stiftsarchiv. Die Urkunden des Kapitels wurden verm. entweder in dem sicherlich vorhandenen Archiv der Arneburger Burg oder in einer der Domherrenkurien aufbewahrt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Die Urkunden des Kollegiatstifts Arneburg gelangten nach 1540 z. T. in den Besitz des → Domstifts Berlin-Cölln und z. T. in den des Amtes Arneburg, das 1750 aufgelöst und mit dem Amt Tangermünde vereinigt wurde. Von den heute noch erhaltenen und bekannten insgesamt 19 Ausfertigungen wur-

den 14 später an das GStA Berlin abgegeben. Heute befinden sie sich nach der kriegsbedingten Auslagerung und einer Zwischenlagerung in Merseburg im LHASA Magdeburg. Drei Urkunden sind im GStA PK verblieben bzw. gelangten dorthin zurück. Mindestens zwei Dokumente werden auch heute noch im Urkundenbestand des Cöllner Domkapitels im DomA Berlin aufbewahrt.

■ **9.2.5 Ausfertigungen:** LHASA Magdeburg: Rep. U 21, II. 3. (Kollegiatstift Arneburg), Nr. 1 (Gründungsurkunde von 1459 März 25), 2–13 (1460 Juli 6–1507 Sep. 23); Rep. U 21, IV (Orte der Altmark: Krusemark), Nr. 40 (1462 Jan. 7); *GStA PK Berlin:* VII. HA (Urkunden), AUS, Nr. 769 (1459 April 1), 770 (1461 Nov. 15), 771 (1462 Feb. 4). – *DomA Berlin:* Urk. v. 1533 April 23, 1533 Aug. 10 (ohne Signatur). Fotografien dieser Urkunden befinden sich im BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domstift Cölln/Spree, (U 47), (U 48). – *Abschriften:* *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 14: Copiarium Brandenburg. Electoris Alberti et marchionis Johannis 1470–1501, S. 14 (1472 März 18).

■ **9.2.6** Eine Sammlung von Abschriften einiger Arneburger und Tangermünder Stiftsurkunden (Altsignatur: GStA Berlin, Pr. Br. Rep. 16 [Kleine Erwerbungen], III: Einzelne Ortschaften, t 1: Tangermünde, Nr. b; BLHA Potsdam, Rep. 16, Nr. 388), die sich zuletzt im BLHA Potsdam befand, sollte nach der Auflösung der dortigen alten Rep. 16 ans LHASA Magdeburg abgegeben werden, ist jedoch in beiden Archiven z. Zt. nicht auffindbar.

■ **9.2.7** Akten des Kollegiatstifts sind nicht überliefert.

■ **9.2.8** LHASA Magdeburg: Rep. U 21, II. 3. (Kollegiatstift Arneburg), Nr. 1 (Gründungsurkunde von 1459 März 25); ebd., Nr. 6 und 7 (Urkunden von 1481 Jan. 31).

■ **9.2.10 Domkapitel Berlin-Cölln:** *DomA Berlin:* Urk. v. 1583 Juli 15 (ohne Signatur). Eine Fotografie dieser Urkunde befindet sich im BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domstift Cölln/Spree, (U 70). – *Amt Arneburg:* *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 5: Stadt und Amt Arneburg, Fasc. 1–16. – *Amt Tangermünde:* *BLHA Potsdam:* Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), B 2187–B 2193: Bauten und Reparaturen im Amt, Bde. 13, 16–21 (1788–1807; die Bde. 14–15 für 1789/90–1792/93 fehlen), B 2201, B 2211–B 2213: Kirchen- und Pfarrgebäude zu Arneburg 1782–1807 (4 Bde.), B 2243 (→ 9.6.1), ferner: D 364, D 793, D 793/1, D 793/7, D 3319, D 182737/1, S 7913; *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 164 a: Tangermünde, Amts-, geistliche und Kapitelssachen, Vol. I (1478, 1510) 1540–1702, ferner: ebd., Nr. 164 b, 165 (Vol. I).

■ **9.2.11** Alte Behördenfindbücher des Amtes Tangermünde: BLHA Potsdam, Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), D 21735, D 21741.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.1 Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede von 1540:** GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 47: Geistliche Angelegenheiten, in Nr. A 1: Arneburg, 1540–1805.

■ **9.3.3** *Burg-/Schloßkapelle Arneburg (vor 1459)*: GStA PK Berlin, VII. HA (Urkunden), Abt. h (Märkische Ortschaften), Arneburg, Nr. 2. (1370 Mai 1); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 7 (Copiarium Marchicum 13), T. 1: Register Mgf. Johannis d. Ä. (1426–1437), S. 35 (1429 Juli 11). – *Erzbischof/Domkapitel Magdeburg*: GStAPK. Berlin, I. HA, Rep. 78 a (Kurmärk. Lehnskanzlei), Nr. 2 (Altmärk. Kopialbuch Mgf. Ludwigs d. Ä., Advocatia Arneburgensis, 1333–1345), S. 13–14v, Nr. 42, 46 (1336 Juni 28–29).

■ **9.3.4** Verzeichnis der Arneburger Stiftseinkünfte, die ab 1544 dem Domstift Berlin-Cölln zu überweisen sind (von 1544 Dez. 16) sowie weitere Quellen betr. den Streit um die genannten Pfründen: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), in Nr. A 1: Arneburg, 1540–1805; I. HA, Rep. 21: Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise, Nr. 164 a: Tangermünde: Amts-, geistliche und Kapitelssachen, Vol. I, (1478, 1510) 1540–1702. – *Ständeakten*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 91f. (1549 Juli 2); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), H 1: Havelberg, S. 35–38 (Landtagsabschied von 1546 Aug. 21–23 betr. Landsteuern); I. HA, Rep. 53 (Altmärk), Vol. 10, S. 59–67 (Steuerverzeichnis von 1542).

#### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 6, hier besonders Kap. V: Burg, Stadt und Stift Arneburg, S. 176–231, darin: S. 196–231, Nr. 262–302; ferner: CDB I 5, S. 236f., Nr. 369; I 6, S. 189f., Nr. 255, S. 195, Nr. 261, S. 415, Nr. 25; I 16, S. 102f., Nr. 126, S. 116f., Nr. 142, S. 128f., Nr. 157; II 2, S. 111f., Nr. 727, S. 115, Nr. 730. – W. FRIEDENSBURG (HGG.) 1913–16, Bd. 1,

S. 290–293, Nr. 98, S. 390–393, Nr. 132; Bd. 2, Anhang, S. 635. – GERCKEN, CDB, Bd. 2, S. 333–390. – J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889ff., Bd. 1/3 (1895), S. 151–161. – REP. GERM., Bd. 2/1, Sp. 614; Bd. 8, S. 176, Nr. 1212. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 342, Nr. 2357, 2358 (1533 April 23, 1533 Aug. 10), S. 345, Nr. 2386 (1583 Juli 15).

#### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1751–53, T. 5, Buch 1, Kap. 9, Sp. 1–26; CDB I 6, S. 174–183; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 335; S. W. WOHLBRÜCK 1855, S. 14f., 30; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 83; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 102f.; W. ZAHN 1899, S. 40–47, 51, 53f.; F. PRIEBATSCH 1899–1901, Bd. 2 (1900), S. 331f.; B. HENNIG 1906, S. 34; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 63, 127f.; KDM PROV. SACHSEN 3, S. 1–3; B. SCHULZE 1935, S. 66; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 3, S. 66f.; GERM. MON, S. 4; U. CREUTZ 1988, S. 278–280, 323f.; G. STREICH 1984, Bd. 1, S. 327; B. SCHWINEKÖPER 1987b, S. 21; K.-H. AHRENS 1990, S. 157; W. ZIEGLER 1990/91, S. 83; A. WENDEHORST / S. BENZ 1997, S. 28f.; G. DEHIO 2002, S. 36f.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** → Arneburg, Benediktiner, 9.6.1.

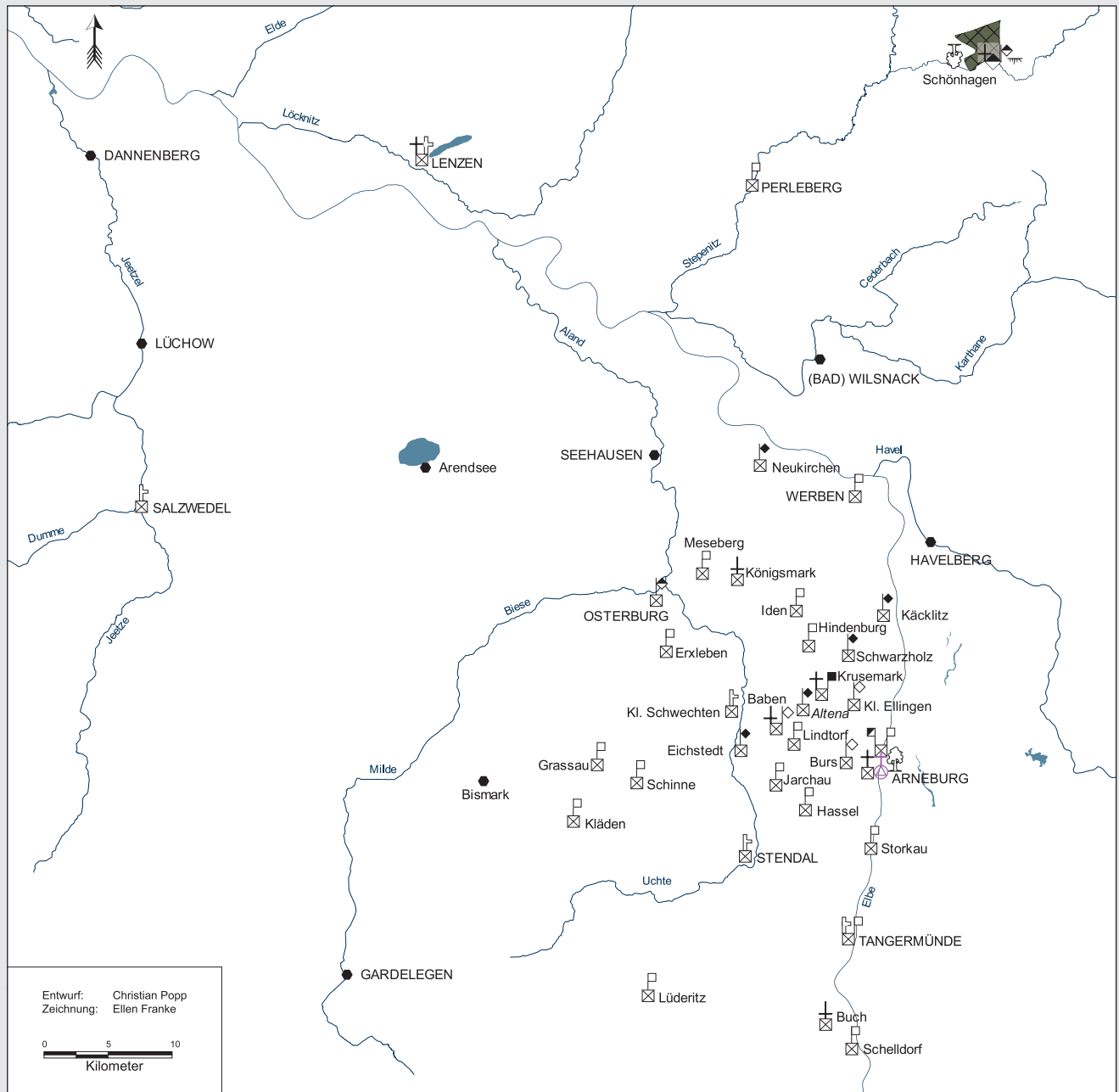
■ **9.6.2** *Übersichtskarte*: G. WENTZ 1931–33, Bl. 3. Zu weiteren Karten → Arneburg, Benediktiner, 9.6.2.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stiftsbesitz*. Entwurf: Christian Popp, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005.

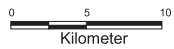
Christian Popp



[1] Stiftsbesitz



Entwurf: Christian Popp  
 Zeichnung: Ellen Franke



- |  |   |  |  |  |   |
|--|---|--|--|--|---|
|  | Kollegiatstift  |  | Teil der Bede sowie Geld- u. Getreiderente |  | anteil. L.Bes. vorüberg.<br>(erworben 1462) |
|  | anteil. L.Bes., KP u. dritter Teil des<br>Straßengerichts vorüberg. |  | Bede vorüberg.                             |  | STENDAL Stadt                               |
|  | KP u. Bede  |  | Teil der Bede vorüberg.                    |  | Kläden Dorf                                 |
|  | KP u. Geldrente vorüberg.   |  | Geld- u./o. Getreiderenten                 |  | Altena Wüstung                              |
|  | KP  |  | Getreiderente vorüberg.                    |  |   |
|  | KP vorüberg.  |  | freie HolzR                                |  | Holzrente vorüberg.                         |
|  | KP u. Anteil. kirchliche Rechte                                     |  | Wiese vorüberg.                            |  | Ort zur Orientierung                        |
|  | anteil. kirchliche Rechte u. Geldrente                              |  |  |  |   |
|  | anteil. kirchliche Rechte   |  |  |  |   |

# ARNSWALDE (Choszczno)

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Arnswalde (heute poln.: Choszczno); *monasterium fratrum Minorum* (1338), *monasterium fratrum Baruatorum in civitate Arnswaldensi* (um 1375), *domus fratrum Minorum ac beate Marie* (1400/01), *kloster tho Arnswolde* (1448).

■ 1.1.2 Franziskaner. Die Erwähnung einer Kartause in *Arneswalde Lubucensis diocesis* in einem päpstlichen Mandat von 1402 beruht auf einem Irrtum an der römischen Kurie; bei dem dort genannten Kloster handelt es sich um die Kartause in → Frankfurt/O.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag im SW der Altstadt an der Stadtmauer s der Beguinen- und w der Mühlenstr. Vom Chor der Klosterkirche konnte man nach O in die Klosterstr. blicken, die ursprünglich allerdings erst weiter ö hinter einem größeren freien Platz begann. Das Geviert der Klausur und die Stadtmauer waren ca. 30 m voneinander entfernt. Unmittelbar w des Klosters befand sich das *Klostergut*, das bis an die Stadtmauer heranreichte. Ob die Gebäude dieses Gutes jedoch schon im Mittelalter an die Stadtmauer angebaut bzw. in diese einbezogen waren, wie dies um 1800 der Fall war, ist nicht bekannt.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1402: Mark Brandenburg, terra Arnswalde; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O. (seit 1938: Prov. Pommern, RB Schneidemühl); 1900: Kr. Arnswalde; 2000: Republik Polen, Woj. zachodniopomorski (Westpommern), pow. choszczeński (Arnswalde), gm. Choszczno (Arnswalde).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Das Kloster wurde vermutlich von einem Guardian geleitet; ein Beleg hierüber hat sich nicht erhalten.

■ 1.3.2 Unbekannt, zwischen ca. 1275 und 1338; vermutlich Gründung um 1300 durch die Askanier.

■ 1.3.4 Maria (1401 nachgewiesen).

■ 1.3.6 Zwischen 1538 und 1554.

■ 1.3.7 Vor 1554: Einziehung der Güter zum Amt Marienwalde; 1554: Verleihung des Klosterguts an Joachim von Bene-

kendorf (außer Kirche und Kornhaus); Anf. 17. Jh.: Nutzung der Klosterkirche als Kornboden (Hauptschiff), Chorraum an Färbgewerk vermietet; 1637: Zerstörung aller Gebäude incl. der Klosterkirche bei großem Stadtbrand; zwischen ca. 1650 und 1666 Klostergut in städtischem Besitz; 1666–18. Jh. in Privatbesitz; bis 1725: Enteignung durch Fiskus; seitdem Nutzung als Vorwerk des Amtes Reetz; Einrichtung des O-Flügels der Klausur als Salzmagazin (N-Teil) bzw. Montierungskammern; 1776: Abriß des Kreuzgewölbes im Salzmagazin; 1819 erneuter Erwerb des Klosterguts durch die Stadt; 19. Jh.: Umbau des Salzmagazins zum Spritzenhaus und der Montierungskammern zum Kornspeicher; 1822: Abriß der Kirchenfundamente; seit 1828: Nutzung der noch stehenden Gebäude des Klosterguts als Knabenschule und Rektorenwohnung; 1896 Bau eines neuen Schulgebäudes; um 1910: Nutzung des Grundstücks durch zwei Schulen (Volksschule, Realschule).

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über die Geschichte des Klosters Arnswalde ist nur wenig bekannt. Die Gründung dieses Klosters liegt völlig im dunkeln. Seine erste urkundliche Erwähnung erfolgte am 10. Oktober 1338 anlässlich der Übereignung der in seiner Nachbarschaft (*prope monasterium fratrum Minorum*) gelegenen Arnswalder Stadtmühle durch Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg an die Stadt. In der Literatur wird zwar z. T. das Jahr 1313 als Jahr der Ersterwähnung angegeben, dies beruht jedoch auf einem Irrtum (→ 6.2.4). Dennoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Kloster bereits in der Gründungsphase der Stadt Arnswalde zwischen ca. 1275 und 1300 erbaut und von den Mgf. von Brandenburg aus der älteren Linie der Askanier gestiftet wurde. Belege hierfür sind allerdings nicht überliefert. Überhaupt existieren zur Geschichte des Klosters nur wenige Nachrichten: Den *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis*, die etwa um 1375 aufgeschrieben wurden, ist zu entnehmen, daß die Mönche dem Bischof von Kammin jährlich zu Michaelis (29. Sep.) zwei gute Fässer Stargarder Bier zu liefern hatten, bei Strafe der Exkommunikation, des Interdikts und des Verlusts sämtlicher Termineien. 1400 bzw. 1401 gewährte Papst Bonifaz IX. – neben einer großen Menge anderer Klöster – auch dem Kloster Arnswalde zwei sog. *Ad instar-Ablässe*, in denen berühmte vollkommene Ablässe kumuliert wurden. Die Arnswalder Indulgenzbriefe enthielten u. a. den »Portiunkulaablaß« (der Franziskanerkirche S. Maria degli

Angeli in Assisi) und Ablaßprivilegien für Aachen, San Marco in Venedig und ein namentlich nicht genanntes Kloster in der Diözese Konstanz, bei dem es sich wahrscheinlich nicht, wie angegeben, um ein Augustiner-Eremiten-Kloster, sondern um die Benediktinerabtei Einsiedeln handelte. Sämtliche *Ad instar-Ablässe* wurden am 22. Dezember 1402 von Bonifaz IX. widerrufen. Zum Ort eines Rechtsprozesses wurde das Arnswalder Minoritenkloster im Jahr 1431, als der Vogt der Neumark, Heinrich Rabensteiner, im Auftrag Ks. Sigismunds einen Erbschaftsstreit der Stadt Stettin (Szczecin) mit Johann von Bercken und Dubislaw von Natzmersdorf untersuchte und hierfür die Zeugen beider Parteien zum Verhör ins Kloster bestellte. Im Jahr 1448 verpfändeten die Brüder Hans und Henning Grünow, die wahrscheinlich Bürger von Arnswalde waren, den Mönchen für 50 Mk. eine Jahresrente aus der Stadt in Höhe von 5 Mk. StPf. (*Finkenaugen*). Beim Stadtbrand am 20. Juli 1511, bei dem bis auf zwei Häuser die gesamte Stadt in Flammen aufging, brannten auch die Klosterkirche und übrigen Gebäude der Klosteranlage ab. Ob das Kloster danach in vollem Umfang wieder aufgebaut wurde, ist nicht sicher; in jedem Fall aber wurde zumindest die Klosterkirche wiedererrichtet oder neu gebaut.

Über die Aufhebung des Klosters und das Schicksal der letzten Mönche ist nichts Näheres bekannt, da für die Zeit zwischen 1538 und 1554 keine Quellen zur Geschichte des Klosters überliefert sind. So läßt sich mit einiger Sicherheit nur aussagen, daß das Kloster nach Einführung der Reformation in der Neumark von Mgf. Johann von Küstrin aufgehoben worden sein muß, da es sich 1554 in landesherrlichem Besitz befand. Wahrscheinlich erfolgte die Säkularisierung bereits 1539 oder 1540. Seine Güter dürften zu dem nach Aufhebung des → Klosters Marienwalde (Bierzwnik) gegen Ende des Jahres 1539 eingerichteten Amt Marienwalde gelegt worden sein.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Am 25. Juni 1554 verließ Mgf. Hans seinem Hauptmann von Driesen (Drezdenko), Joachim von Benekendorf, 4 H. im Arnswalder Stadtfeld, *so etwan dem kloster in unser stadt Arnswalde zustendig gewesen und an uns als den landsfursten vorlediget, daneben etwas wordelandt*, einige Wiesen, einen namentlich nicht genannten See, das Recht auf freie Hütung und Trift *mit etlich hundert schaffen, auch mit rindvieh und schweinen* auf dem Stadtfeld, *darzue auch das ganze kloster mit allen seinen einkommen, zugehörigen gerten, heuseren* und allen übrigen Gütern, mit Ausnahme der Klosterkirche und eines Kornhauses. Diese gelangten spätestens im frühen 17. Jh. in den Besitz der Stadt, die die Kirche profanierte und das Hauptschiff als Kornboden nutzte. Der Chorraum wurde an das Färbergewerk vermietet, dessen Angehörige dort Mangeltafeln aufstellten. Nachdem die Kirche bereits 1631 durch kaiserliche Truppen in Brand gesteckt worden war, brannte sie bei der Feuerkatastrophe von 1637, der drei Viertel des Arnswalder Hausbestands zum Opfer fielen, bis auf die Mauern nieder. Die N-Fassade der Klosterkirche soll um 1650 eingefallen sein.

Das Klostersgut wurde 1648 von den von Benekendorf an den von ihnen eingesetzten Gutsverwalter verkauft, von dem es offenbar nur wenig später in städtischen Besitz gelangte. 1666 verpachtete die Stadt das Gut an den Schulzen von Hitzdorf, Michael Vangerow. Seitdem befand es sich, bis es im frühen 18. Jh. vom Fiskus eingezogen wurde, in Privatbesitz. 1725 wurde es zum Amt Reetz gelegt und von dort aus als Vorwerk genutzt, das im weiteren Verlauf des 18. Jhs. zeitweilig aber auch separat verpachtet wurde. Ein Teil des ehemaligen Klostersgartens scheint jedoch damals vom Klostersgut abgetrennt worden zu sein und als Schulgarten Verwendung gefunden zu haben. Der ehemalige O-Flügel der Klausur wurde durch das Amt Reetz zu einem Salzmagazin (ehem. Kapitelsaal) und zu Montierungskammern (S-Teil) umgebaut. Nachdem ein Teil des Kreuzgewölbes im Kapitelsaal bereits eingefallen war, wurde das Gewölbe im Jahr 1776 wegen Einsturzgefahr bis auf geringe Reste, die noch um 1900 vorhanden waren, abgerissen. 1818/19 wurde das Klostersgut an die Stadt Arnswalde abgetreten, die im Jahr 1820 die Gutsgebäude bei der Feuerversicherung von der Land- in die Stadtfeuersozietät umtragen ließ. Die noch vorhandenen Fundamente der Klosterkirche wurden 1822 abgerissen. Das Salzmagazin und die Montierungskammern im O-Flügel wurden im Laufe des 19. Jh. zu einem Spritzenhaus und einem Kornspeicher umgebaut, der allerdings schon vor 1900 abgerissen wurde. Die übrigen Gebäude der Anlage bzw. des Klostersguts wurden 1828 für eine Nutzung als Knabenschule umgebaut. Das Gutswohnhaus und das daran anschließende Brauereigebäude erhielten der Rektor und der Konrektor der Schule zur Wohnung; im ehemaligen langen Viehstall richtete man vier Klassenräume ein. 1896 wurde auf dem Grundstück ein neues Schulgebäude errichtet. Das Gelände des n der Klosterkirche gelegenen Friedhofs wurde um 1900 zur Anlage eines Turnplatzes für die ebenfalls in diese Gegend verlegte Mädchenschule herangezogen. Etwa um 1910 teilten sich das Klostergrundstück eine Volks- und eine Realschule.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster gehörte zur Ordensprovinz Sachsen, Kustodie Stettin. Bei der Neueinteilung der Provinz im Jahr 1518 wurde es der Provinz *Saxonia S. Johannis Baptiste* zugeordnet (→ 5.3.1).

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Aus der Zeit des Konvents ist nur überliefert, daß die Mönche 1448 als Pfandbesitz über eine Jahresrente von 5 Mk. Finkenaugen aus Arnswalde verfügten. Darüber hinaus geht aus der Urkunde von 1554, in der Mgf. Hans von Küstrin den Hauptmann von Driesen mit dem Klostersgut zu Arnswalde belehnte, hervor, daß das Kloster 4 H. im Arnswalder Stadtfeld sowie

unverhufes Wördenland, einige Wiesen, einen See und mehrere Gärten bei der Stadt innehatte. Auch muß es innerhalb oder vor der Stadt mindestens ein Wohnhaus besessen haben, wahrscheinlich waren es sogar mehrere. Zu den Klosterländereien zählten u. a. einige *Morgenländer* zwischen der Stadt und dem *Judenberg*, die *Hinter den München* und später *Der Mönch* genannt wurden. Darüber hinaus hatte das Kloster Nutzungsrechte für einen als *Mönkewall* bezeichneten Abschnitt des Stadtwalls und den in diesem Teil als *Mönchsgraben* bezeichneten äußeren Stadtgraben zwischen dem Mühlenfließ und dem Hohen Tor. Nach Berechnungen des frühen 20. Jhs. hatte der gesamte Landbesitz des Klosters einen Umfang von ca. 175 Magdeburgischen Morg. (nicht, wie früher angegeben, ca. 350 Morg.). Schließlich gehörten den Mönchen eine stattliche Schafherde von *etlich hundert schaffen* sowie mehrere Rinder und Schweine, die sie auf dem Stadtfeld frei hüten durften.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

Inwieweit die Arnswalder Mönche ihre Klosterwirtschaft auf den Einkünften aus dem Terminieren aufbauen konnten, ist aus den Quellen nicht ermittelbar. Ein größerer Wirtschaftszweig des Klosters scheint jedoch die Viehwirtschaft bzw. vor allem die Schafzucht gewesen zu sein, da die Mönche offenbar eine mehrere hundert Schafe umfassende Herde besaßen. Ob sie jedoch über den eigenen Bedarf hinaus Wolle produzierten und evtl. auf dem Markt verkauften, ist nicht überliefert. Über eine eigene Brauerei scheinen die Franziskaner dagegen in Arnswalde nicht verfügt zu haben, soweit sich dies aus der Verpflichtung zur Lieferung von Stargarder Bier an den Bischof von Kammin schließen läßt. Die im 18. Jh. auf Plänen verzeichnete Brauerei auf dem Klostergut wurde erst in der Neuzeit erbaut.

■ 4.2.5 Nach den *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis* besaßen die Mönche mehrere Termineien, deren Lage jedoch nicht bekannt ist.

■ 4.2.7 Das Kloster lag s der Arnswalder Stadtmühle. Für die Wasserversorgung existierte im Innenhof der Klosteranlage ein Brunnen, der noch auf dem Grundriß des Klostergutes von 1800 eingezeichnet ist. Darüber hinaus hatten die Mönche einen direkten Zugang zum Mühlenteich, der unmittelbar hinter dem w an die Klosteranlage anschließenden Klostergarten begann. N des Klosters existierte ein Beginenhof, ö davon an der Mühle der (im Besitz der Stadt befindliche) Arnswalder Stadthof. Im O der Kirche lag im Mittelalter ein größerer freier Platz; die spätere Klosterstr. endete ursprünglich auf Höhe des Hauses Nr. 46. Von der S-Seite der Klausur bis zur Stadtmauer reichte ein weiterer Klostergarten, dessen Fläche nur geringfügig kleiner als die der Klausuranlage war. Anscheinend gab es damals an dieser Stelle in der Mauer eine Mönchspforte, durch die die Mönche zu ihren Wiesen und Ländereien auf dem Stadtwall und *Hinter den München* gelangen konnten.

Als Mendikanten waren die Franziskaner nicht allein in Arnswalde vertreten, sondern mußten sich mit den Dominikanern und Augustinereremiten als Konkurrenten arrangieren, die bis 1538 über Termineien verfügten, die im NW-Viertel der Stadt lagen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.4 → 6.2.4.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Das Kloster nahm spätestens vor dem Rostocker Provinzialkapitel von 1509 die Martinianischen Konstitutionen an und wurde auf dem Generalkapitel von Lyon 1518 entsprechend der Ordensprovinz *Saxonia S. Johannis Baptiste* zugeordnet.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Bei der Klosteranlage von Arnswalde handelte es sich wahrscheinlich um eine dreiflügelige Klausur mit Kirche und umlaufendem Kreuzgang. An den W-Flügel der Klausur schloß im W ein weiterer geschlossener Hof an, der später als *Klostergut* bezeichnet wurde. Dieser Hof, der etwa das doppelte Ausmaß des Kreuzhofs aufwies, reichte im 18. Jh. mit seinen an der S-Seite gelegenen Gebäuden bis unmittelbar an die Stadtmauer heran. Ob dies auch für den mittelalterlichen Klosterhof galt, ist nicht bekannt. W des Klosterguts lag der Klostergarten, der sich bis zum Mühlenteich erstreckte. Ein weiterer Garten befand sich s der Klausur, noch vor der Stadtmauer. Der im N an die Klosterkirche anschließende Teil des Grundstücks bis zur Beguinen- und Mühlenstr. diente als Klosterfriedhof. Es ist fraglich, inwieweit die Klosteranlage nach dem Brand von 1511 in ihrer Gesamtheit wieder aufgebaut wurde. Die gesamte Klosteranlage war ein Backsteinbau. Nach Angaben aus der Zeit um 1910 besaßen die verwendeten Backsteine ein Format von 25–29 cm Länge, 13–17 cm Breite und 11 cm Höhe (→ auch 9.7).

■ 6.1.1 Die Klosterkirche befand sich im N der Klausur und bestand aus einem einschiffigen Bau mit einem dreiseitigen Chor. Sie besaß weder einen Turm noch einen Dachreiter. Nach den Grundrissen war sie ca. 40,8 m lang und 12,55 m breit und verfügte in der N-Fassade über sieben und im Chorraum über drei Fenster. Die S-Wand war fensterlos, wies aber auf der Höhe des O-Flügels einen Eingang für die Mönche auf. Ob sich auf dieser Seite weiter w noch ein zweiter Eingang befand, den man vom Kreuzgang und Innenhof aus benutzen konnte, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Im W-Giebel existierte ein größeres Eingangsportal für die Stadtbevölkerung. Die N-Fassade wies mehrere Strebebögen im Abstand von ca. 4,4 m auf. 1637 brannte die Kirche bis auf die Umfassungsmauern nieder und wurde danach nicht wieder aufgebaut. Der um 1650 veröffentlichte Merian-Stich, auf dem die Kirche als intaktes und vollständig gedecktes Gebäude zu sehen ist, gibt die Situation von vor 1637 wieder. Um 1650 stürzte zumindest ein größerer Teil der N-Wand ein; der Chor blieb jedoch vorerst stehen. Weitere Teile fielen 1697 in sich zusammen oder wurden 1718 abgerissen. Die beim Einsturz von 1697 herab-



gefallenen Backsteine wurden u. a. für die Ummauerung des städtischen Friedhofs benutzt, während das 1718 ‚gewonnene‘ Baumaterial beim Aufbau der damals auf dem Klosterkirchhof errichteten städtischen Darre Verwendung fand (die jedoch 1754 bereits wieder eingerissen wurde). Um 1755 standen von der Klosterkirche nur noch die S-Fassade, an die man 1727 das Gutwohnhaus angebaut hatte, und einige Reste der an der N-Seite befindlichen Strebe Pfeiler. Die Fundamente der Kirche wurden (mit Ausnahme der S-Wand) im Jahr 1822 ausgegraben und entfernt.

■ 6.1.2 Von der übrigen Klosteranlage waren um 1900 lediglich noch Teile des ursprünglich ca. 30,35 x 11,3 m umfassenden O-Flügels erhalten. Allerdings waren aufgrund von Bränden und Umbauten (u. a. Erneuerung des N- und S-Giebels, unter Verwendung der alten Backsteine) auch damals schon mittelalterliche Baustrukturen fast nur noch im N-Teil der W-Fassade und im S-Teil der O-Fassade erkennbar. An der O-Seite befanden sich in einem Abstand von 6 m mindestens drei jeweils 73 cm tiefe und 43 cm dicke Strebe Pfeiler. Von dem etwa in der Mitte des Flügels befindlichen Eingang an der O-Seite gelangte man in einen 6 x 6,14 m großen Raum, von dem ein Durchgang schräg gegenüber in den Kreuzgang führte. Im 18. Jh. war dieser Durchgang zugemauert und durch den Einbau einer Treppe zum Obergeschoß in der NW-Ecke des Raumes versperrt. Durch eine 1,25 m breite Tür (die im 18. Jh. ebenfalls vermauert war) erreichte man den n anschließenden Kapitelsaal, der eine Länge von 9,4 m aufwies. In der Mitte dieses Saales befand sich ein aus Backsteinen errichteter Pfeiler, der ein Kreuzgewölbe trug, das allerdings 1776 wegen Baufälligkeit zum größten Teil abgerissen wurde. Geringe Reste des Gewölbes (ein Fragment einer auf einer 25 cm starken Konsole ruhenden Querrippe in der SW-Ecke) waren um 1900 noch vorhanden. Durch sechs je 1,95 m hohe und 74 cm breite Fenster in der O-Fassade wurde der Saal reichlich mit Tageslicht versorgt. Auch in der W-Wand, die den Kapitelsaal vom Kreuzgang trennte, sollen sechs Fenster eingebaut gewesen sein. Im 18. und frühen 19. Jh. diente der Kapitelsaal als Salzhaus, das, da man sowohl die Tür zum Eingangsraum als auch den 1,50 m breiten Durchgang zur Kirche vermauert hatte, nur von O durch einen eigenen Eingang betreten werden konnte. Im Laufe des 19. Jhs. wurde dieser Gebäudeteil zu einem Spritzenhaus umgebaut, wobei zumindest der S-Teil der W-Fassade und der N-Teil der O-Fassade erneuert und an der N- und S-Seite zwei neue Giebelwände errichtet wurden. – Im S schloß sich an den Eingangsraum ein weiterer Raum mit einer Gesamtlänge von ca. 12 m an, der evtl. in der Mitte durch eine Zwischenwand in zwei Teilräume unterteilt war. Durch die neuzeitliche Verwendung dieses Gebäudeteils als Montierungskammern und später als Kornspeicher sowie seinen Abriß noch vor 1900 ließ sich schon zu Beginn des 20. Jhs. nicht mehr sicher feststellen, ob dort einmal eine Mittelwand existiert hatte oder nicht. Die Fenster an dieser Seite sollen 1,2 m breit gewesen sein. W der Räume und des Kapitelsaals verlief der offenbar aus vier Jochen bestehende Kreuzgang, der bis zum S-Ende des im Grundriß von 1755 dicker eingezeichneten

Mauerwerks der Zwischenwand gereicht haben dürfte und eine Breite von ca. 5 m aufwies. In der Literatur wird angenommen, daß der Kreuzgang den Innenhof der Klausur von allen vier Seiten umgab, wobei die Mauer zwischen dem w Kreuzgang und dem ehemaligen übrigen W-Flügel mit der W-Fassade der Klosterkirche vermutlich eine Linie bildete. Der S- und der W-Flügel bestanden offenbar schon um 1755 nicht mehr oder zumindest nicht mehr in ihren ursprünglichen Ausmaßen. An die Stelle des S-Trakts war ein Schäferhaus mit Stallungen getreten, das das S-Ende der Klausur ca. um die Hälfte seiner Breite überragte. Der wohl neu errichtete W-Flügel setzte sich 1755 aus einem Brauhaus (das noch vor 1800 in eine Brennerei umgebaut wurde), einem Pferdestall, der Durchfahrt zwischen dem Guts- und dem Klausurhof sowie einem über 30 m langen Schafstall zusammen, der bis an die Stadtmauer reichte. Der im Klausurhof sw des Kapitelsaals erbaute Schweinestall ist neuzeitlichen Ursprungs. Der in der Mitte des Hofes befindliche Feldsteinbrunnen bestand dagegen wahrscheinlich schon im Mittelalter.

■ 6.1.3 Auf den *Kröpelsbergen* existierte vor der Stadt eine Marienkapelle. Ob es sich dabei, wie in der Literatur angenommen wird, tatsächlich um eine Wallfahrtskapelle mit einem wundertätigen Marienbild handelte (oder um eine einfache Kapelle mit Marienaltar) und ob es zwischen dieser Kapelle und dem Franziskanerkloster einen Zusammenhang gab, ist aufgrund des Fehlens jeglicher schriftlicher Zeugnisse nicht bestimmbar.

■ 6.1.4 N der Klosterkirche befand sich der Klosterfriedhof. Als um 1900 für die verlegte Mädchenschule auf einem Teil des Geländes ein Turnplatz mit Turngeräten und Pfählen angelegt wurde, fand man beim Verankern der Geräte Skelettreste.

■ 6.1.5 W an die Klausuranlage schloß sich das bereits 1554 so genannte *Klostergut* an, das aus einem weiteren Geviert bestand, dessen O-Trakt im n Teil zugleich der W-Flügel der Klausur gewesen sein muß. Inwieweit die auf den Grundrissen von 1755 und 1800 zum Klostergut gehörenden Wirtschafts- und Wohngebäude auf mittelalterliche Bauten zurückgingen, ist nicht erkennbar. Der O-Flügel (→ 6.1.2) wurde bis 1800 neu gestaltet. Seine Länge bis zum Beginn des S-Flügels betrug 50,24 m, die Breite 8,14 m. An die zur Brennerei umgebaut Brauerei schloß sich ein Flur mit Treppenhaus an, dem ein vergrößerter Pferdestall (mit Knechteraum), ein Lämmer- und Jährlingsstall und eine weitere Stallung folgten. Erst dahinter lagen die neue Auffahrt sowie zwei nur die halbe Breite des Gebäudes einnehmende kleine Ställe. Das 1755 den gesamten S- und W-Flügel umfassende Eckgebäude mit Scheunen und Ställen wurde bis 1800 in zwei Teilgebäude getrennt. Den S-Flügel bildete um 1800 ein Schafstall, dessen S-Wand an die Stadtmauer angebaut worden war. Seine Maße betragen 31,1 x 11 m; er reichte damit nicht ganz bis an den W-Flügel heran. Dieser erstreckte sich über die ganze Länge von 62,8 m von der Höhe der S-Fassade der ehemaligen Klosterkirche bis zur Stadtmauer, die hier als S-Wand in den Bau einbezogen war. In den beiden Etagen dieses Gebäudes (Breite: 11,3 m) waren weitere Stallungen sowie Kornböden untergebracht.

Die N-Seite des Hofes bildeten das Gutwohnhaus, das im 19. Jh. zusammen mit dem Brenneergebäude zum Wohnhaus des Schulrektors und des Konrektors umgebaut wurde, und eine Auffahrt. Wo sich das urkundlich bezeugte Kornhaus der Franziskaner befand, das Mgf. Hans von Küstrin 1554 zusammen mit der Kirche von der Verleihung an Joachim von Benekendorff ausschloß, läßt sich ohne archäologische Untersuchungen nicht bestimmen.

■ 6.1.6 Das Kloster besaß mindestens ein Wohnhaus in Arnswalde, wahrscheinlich sogar mehrere. Es ist aber unbekannt, wieviele Häuser den Mönchen gehörten und wo die Grundstücke lagen.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.4 In der Literatur wird unter Berufung auf Andreas Angelus berichtet, daß angeblich Propst Johann von Körtow, der am 20. April 1313 starb, in der Klosterkirche begraben worden und sein Grabstein nach Aufhebung des Klosters in die Marienkirche verbracht worden sei. Dies dürfte so nicht zutreffen. Der Propst wurde sicherlich nicht in der Klosterkirche, sondern in der Pfarrkirche begraben, die zu seiner Propstei gehörte und nach seinem Tod zum Amtssitz der ihm nachfolgenden Pröpste erkoren wurde, welche seitdem den Titel eines Propstes bzw. Archidiakons von Arnswalde führten. Daher ist wohl anzunehmen, daß sich der Grabstein des Propstes von vornherein in der Pfarrkirche befand und nicht erst im 16. Jh. dorthin gelangte.

## 7. Institutsvorstände

Für das Kloster sind weder Ämter von Institutsvorständen noch Namen von Konventsmitgliedern bekannt.

## 8. Siegel

Ein Klostersiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über die Existenz einer Klosterbibliothek oder eines Klosterarchivs in Arnswalde liegen keine Informationen vor. Die Urkunden des Klosters gelangten offenbar zumindest z.T. nach 1540 in landesherrlichen Besitz und wurden wahrscheinlich in Küstrin aufbewahrt, wo der überw. Teil bei der Zerstörung des dortigen Archivs durch russ. Truppen im Siebenjährigen Krieg vernichtet worden sein dürfte. Lediglich eine Urkunde aus dem Bestand des Klosters, die 1683 von Küstrin nach Berlin überstellt wurde, hat sich bis heute erhalten. Das Dokument, das sich bis ca. 1800 im GStA befand, geriet im frühen 19. Jh. in private Hände und wurde 1817 zusammen mit ca. 100 anderen neumärkischen Urkunden von der Kgl. Staats-

bibliothek erworben. Dort wurde es im Laufe des 19. Jhs. der Wippelschen Urkundensammlung zugeordnet (→ 9.2.5).

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Aus dem Provenienzbestand des Klosters Arnswalde ist lediglich eine einzige Urkunde von 1448 überliefert, die in Ausfertigung heute in der SBB PK Berlin aufbewahrt wird (Urkunden, Wippelsche Sammlung, U 77).

■ 9.2.10 *Belehnung des Joachim von Benekendorff mit dem Klostersgut zu Arnswalde durch Mgf. Hans von Küstrin von 1554 Juni 25*: Abschrift 17. Jh., in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21, Nr. 3: Kreis Arnswalde, Fasc. 2: Allgemeine Verwaltung 1610–1765, unpag. – *Weitere Archivalien zum Schicksal des Klostersguts und zu den Schulgebäuden*: BLHA Potsdam, Rep. 3 Neumärkische Kriegs- u. Domänenkammer, Nr. 3774, 3792, 3836, 3837, 8803, 11551, 14247, 18299 (mit einem Plan des Klostersguts von 1800) – Rep. 3 B Regierung Frankfurt/O., I Pol 2313, 2314, 2323 – Rep. 40 B Neumärkisches Konsistorium, Inspektion Arnswalde 1759–1809 (127 AE, u. a. mit Kirchen-, Pfarr-, Schul-, Bau- u. Reparatursachen) – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 Brandenburgische Städte, Ämter u. Kreise, Nr. 3: Kr. Arnswalde, Fasc. 2: Allgemeine Verwaltung (1554) 1610–1765 – II. HA, Abt. 13 Neumark, Städtesachen, Stadt Arnswalde, Nr. 75 – II. HA, Abt. 33: Forstdepartement, Tit. 15: Neumark, Sect. XXI: Amt Reetz, Nr. 1, Holz für das Amt Reetz: Bd. 1: 1770–1778 – X. HA, Rep. 3 B Regierung Frankfurt/O., Abt. II: Kirchen- u. Schulwesen, Spezialakten Arnswalde (12 AE) – *VPLA Greifswald*: Rep. 38b, Stadtverwaltung Arnswalde, Nr. 6: Privilegium, Stadt- und Kommissionsrezesse, wie auch Reglementi und Judicata, desgl. Dokumente de annis 1440 bis 1752 in allgemeinen Angelegenheiten der Stadt Arnswalde, 1440–1802, sowie 7 AE betr. Schulgebäude (1797–1863). – *AP Szczecin*: Bestand 36 Konsistorium Stettin, Spezialakten (nach Orten) – Bestand 74 Provinzialschulkollegium für die Provinz Pommern in Stettin: Schulen, Arnswalde 1895–1945 (16 AE) – Bestand 119 Kreisschulinspektion Arnswalde Schulen in Arnswalde 1685–1916 (18 AE) – Bestand 190 Stadt Arnswalde: Kultur-, Religions-, Kirchen- u. Schulsachen (incl. Bausachen) 1733–1867 (73 AE) – *AP Poznań*: Bestand 307 Regierung Grenzmark Posen-Westpreußen, Abt. Kirchen- u. Schulwesen (Schulen).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 Angaben → ANN. MIN. 9; D. BERG (HG.) 1999.

■ 9.3.3 *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis*, in: VPLA Greifswald, Rep. 40 Manuskripte, Nr. I 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin. 14./15. Jh. (Druck → 9.4). – Zur Überlieferung von Urkunden im Vatikanischen Archiv → Angaben zum REP. GERM. in 9.4.

■ 9.3.4 Urkunde von 1338 Okt. 10: Ausfertigung im DOZA Wien; Foto im BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Arnswalde, (U 5); Registereintrag (um 1336–44), in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78a Kurmärk. Lehnskanzlei, Nr. 1, Teil 2: Register der Vogtei Soldin, 1333–45/1348, S. 13, Nr. 51; davon Abschrift ebd., Rep. 78a, Nr. 5, S. 2v, und Rep. 78a, Nr. 5a, S. 40. – *Weite-*

re Quellen: GStA PK Berlin, VI. HA, Nachlaß Bekmann, Nr. V D 2: Arnswalde.

■ 9.3.5 Rechtssprüche in Streitigkeiten des 17. und 18. Jhs. um die Gerechtsame des Klostersguts: VPLA Greifswald, Rep. 38b, Stadt Arnswalde, Nr. 6.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

*Urkunde von 1338 Okt. 10 (Druck)*: GERCKEN CDB 3, S. 201, Nr. 95; CDB I 18, S. 14, Nr. 16; PUB 10, S. 319, Nr. 5675. – *Weitere Quellen*: A. ANGELUS 1598, S. 125. – ANN. MIN. 9, S. 285. – R. KLEMPIN 1859, S. 392. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 76, 114.– REP. GERM., Bd. 2/1, Sp. 99, 428.

#### 9.5 Literatur

H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 372; R. BERGAU 1885, S. 140–142; C. EUBEL (HG.) 1892, S. 29; K. BERG 1896, S. 101; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 108f.; K. BERG 1902–04, T. 1, S. 8–12, 23, 69, 117f., 131–136, 142; T. 2, S. 51, 70–73; K. BERG 1907; K. BERG [1910]; P. SCHLAGER 1914, S. 234–238; F. DOELLE 1921, S. 92; K. BERG 1922–23; K. BERG 1923; K. BERG 1927; H. WITTLINGER 1932, S. 7; W. KULLMANN 1927, S. 44; DtStB I [1939], S. 137f.; E. RYMAR 1976, S. 65f., 85; K. FRANKL 1977; J. B. FREED 1977, S. 61; J. R. H. MOORMAN 1983, S. 31; W. ZIEGLER 1990/91, S. 81; W. VOGEL 1995a; L. TEICHMANN 1995, S. 33f.; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 401f., 408; G. J. BRZUSTOWICZ 1998, S. 9, 11, 17–21; D. BERG (HG.) 1999, S. 111, 235, 249, 287; J. JARZEWICZ 2000, S. 23, 199, 210f., 270; C. GAHLBECK 2002, S. 427f.; A. VOLKMANN 2002, S. 192f.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1411 von 1833, Kart N 729; Plan der Stadt Arnswalde, 1912, 1:5.000, 52 x 37 cm, Farbdruck, Kart S u. 8° X 16340; Lageplan der Stadt, 1921, 1:2.000, 2 Bll., Gesamtgröße 130 x 73 cm, Kart SX 16341. – *VPLA Greifswald*: Rep. 38 HS Deponierte Handschriften, Arnswalde, Nr. 6: Karl Berg, Arnswalder Kloster (Ms.), darin: 1. Grundriß des Klostersguts zu Arnswalde von 1755, Kopie (Or. ehem. im GStA, Signatur unbekannt); 2. Lageplan, ca. 1910, Hz., verm. vom Stadtbauamt Arnswalde (Kopie); 3. Situationsplan (rekonstruiert), ca. 1910, Hz.; 4. Grundriß der Klausuranlage, ca. 1910, Hz.; Grundriß des Klosterrestes (ehem. Salzspeicher),

ca. 1910, Hz., (mit z. T. durchgestrichenen Linien. Die Zeichnung enthält im N hinter dem Kapitelsaal fälschlich die S-Wand der Kirche, die deshalb durchgestrichen ist). Dort ferner mehrere Skizzen u. Handskizzen von K. Berg, u. a. von der N-, S- und Hinterseite des Spritzenhauses (mit ehem. Baubestandteilen des O-Flügels). – *BLHA Potsdam*: Grundriß des Klostersguts, 1800, kol. Hz., Rep. 3 Neumärkische Kriegs- u. Domänenkammer, Nr. 18299; Straßenplan, um 1900, ca. 1:1.750, 42 x 45,5 cm, kol. Hz., Rep. 8, Stadt Arnswalde, Karten, Nr. 1 B; Plan der Stadt Arnswalde (Neumark), o.J. (ca. 1918), 1:5.000, AKS, Nr. 1525 B. Der Stadtplan von *Rüdiger* von 1722 ist offenbar nicht mehr erhalten, dürfte allerdings von K. Berg (→ 9.6.2) dem Stadtplan des 16. Jhs. zugrunde gelegt worden sein.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1411/2858 von 1891, SBB PK Berlin, Kart N 730; Plan okolic Choszczna (Plan der Umgebung von Arnswalde), G. J. BRZUSTOWICZ (Nachzeichnung aus älteren dt. Karten), s/w-Hz., in: G. J. BRZUSTOWICZ 1998, S. 20. – *Stadtpläne*: Arnswalde im 16. Jh., in: K. BERG 1902–04, T. 1, S. 1–145 (Abb. ohne Seitenangabe); Ältere Aufnahme aus der Plankammer der Stadt, in: E. J. SIEDLER 1914, S. 51, Abb. 65.

■ 9.6.3 Stadtansicht von Arnswalde, entstanden um 1650 (Stand: vor 1637), in: M. MERIAN 1652, auch gedruckt in: J. HARASIMOWICZ 1996, S. 408 (Ausschnitt); Stadtansicht von Arnswalde, ca. 1710 von Daniel Petzold, abgedruckt u. a. in: D. PETZOLD 1710–15; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 408 (Ausschnitt); J. JARZEWICZ 2000, S. 270.

#### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

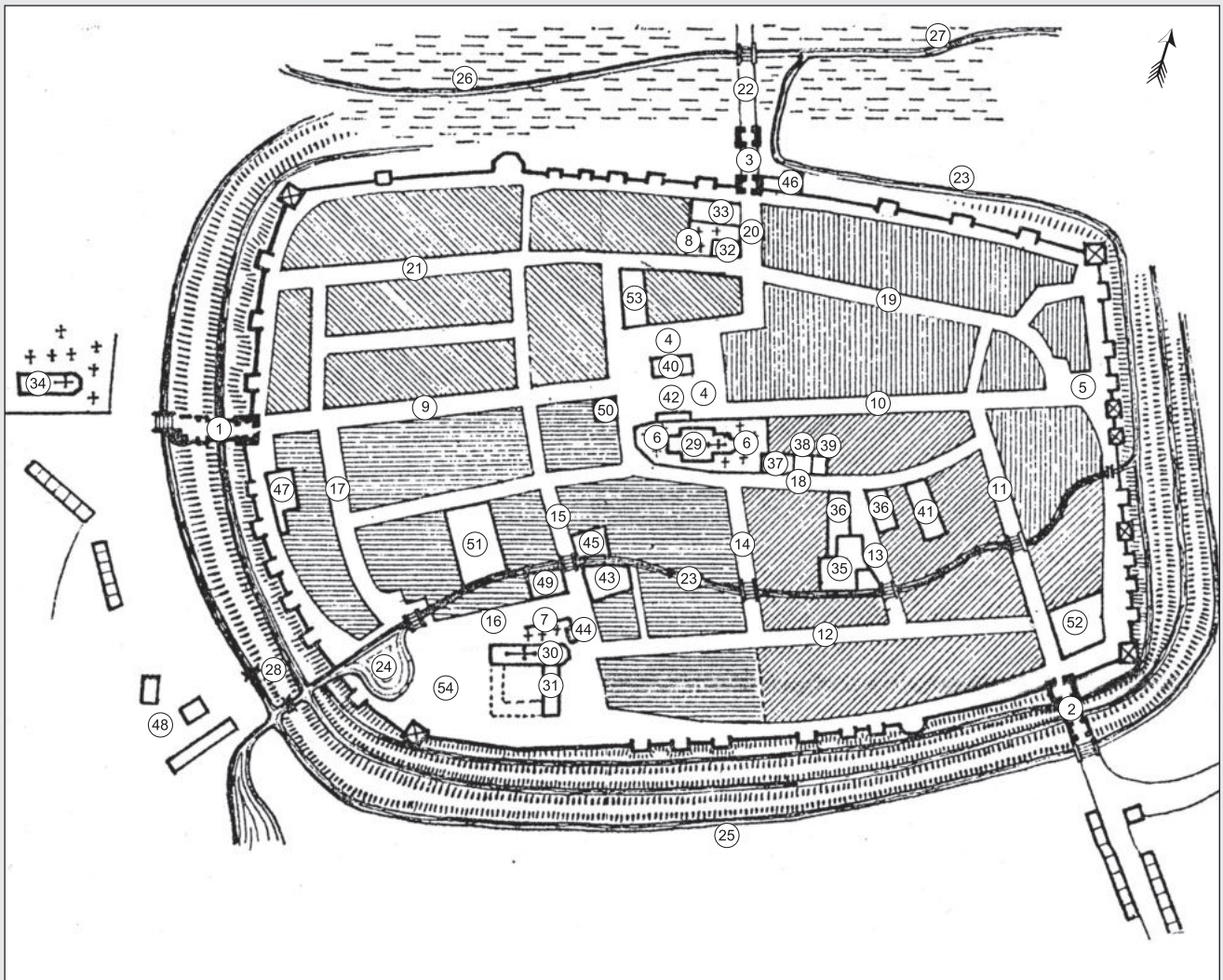
Reste eines Kreuzrippengewölbes aus dem Kloster befanden sich bis 1945 im Kreismuseum Arnswalde.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Arnswalde, 16. Jh.* In: K. BERG 1902–04, T. 1, S. 1–145 (Abb. ohne Seitenangabe). – [2] *Grundriß des Klostersguts zu Arnswalde, 1755*. In: Karl Berg, Arnswalder Kloster (→ 9.6.1, VPLA Greifswald). – [3] *Ansicht*. D. Petzold, Arnswalde, in: D. PETZOLD 1710–15.

Christian Gahlbeck



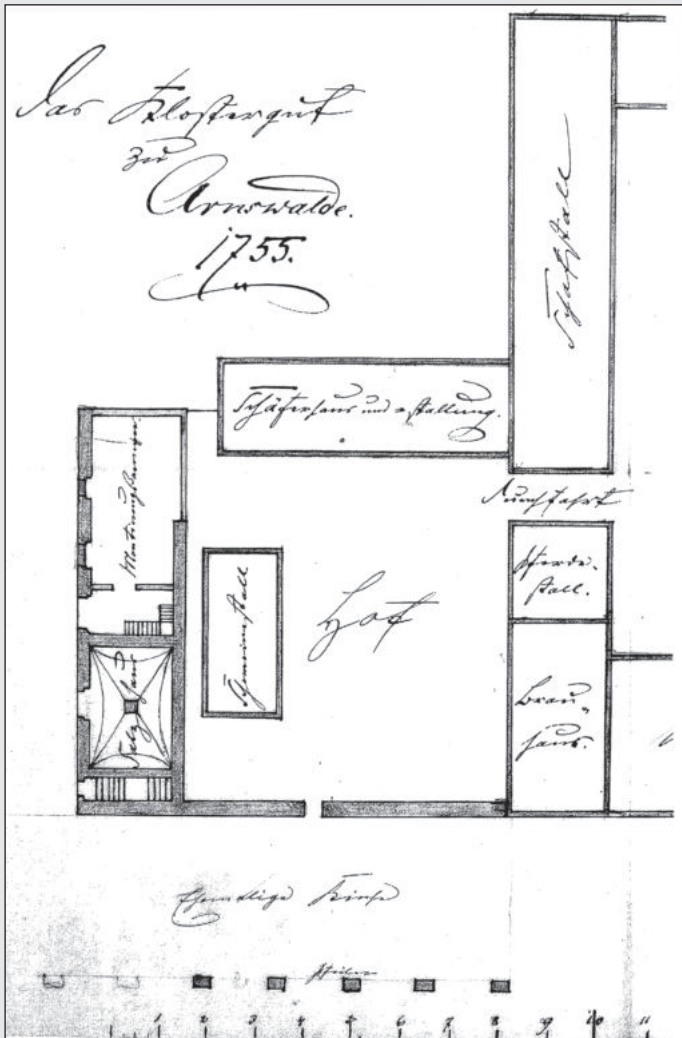
## [1] Stadtplan von Arnswalde, 16. Jh.



- |    |                     |    |                       |    |                                 |
|----|---------------------|----|-----------------------|----|---------------------------------|
| 1  | Steintor            | 19 | Baustraße             | 37 | Schule                          |
| 2  | Hohes Tor           | 20 | Heiliggeiststraße     | 38 | Küsterei                        |
| 3  | Mühlentor           | 21 | Hinterstraße          | 39 | Jungfernschule                  |
| 4  | Marktplatz          | 22 | Enge Straße           | 40 | Rathaus                         |
| 5  | Hundemarkt          | 23 | Stadt- o. Mühlenfließ | 41 | Stadtschreiberei (?)            |
| 6  | Marienkirchhof      | 24 | Mühlenteich           | 42 | Scharren                        |
| 7  | Klosterkirchhof     | 25 | Mönchsgraben          | 43 | Stadthof                        |
| 8  | Heiliggeistkirchhof | 26 | Bürgermeistergraben   | 44 | Meierhof                        |
| 9  | Steintorstraße      | 27 | Stübenitz             | 45 | Gr. Mühle                       |
| 10 | Marktstraße         | 28 | Stand der Tuchrahmen  | 46 | Kl. Mühle                       |
| 11 | Hohetorstraße       | 29 | St. Marien            | 47 | Abdeckerei                      |
| 12 | Klosterstraße       | 30 | Klosterkirche         | 48 | Ziegelei                        |
| 13 | Wedemstraße         | 31 | Kloster               | 49 | Badestube (?)                   |
| 14 | Petersilienstraße   | 32 | Heiliggeistkapelle    | 50 | Apotheke                        |
| 15 | Mühlenstraße        | 33 | Heiliggeistspital     | 51 | Rittergut                       |
| 16 | Beguinienstraße     | 34 | St. Jakobi            | 52 | Alte Stelle des Rittergutes (?) |
| 17 | Wollweberstraße     | 35 | Vikarienhof           | 53 | Haus des Bürgermeisters Müller  |
| 18 | Pfaffenstraße       | 36 | Pfarrhäuser           | 54 | Klostergut                      |



[2] Grundriß des Klostersguts zu Arnswalde, 1755



[3] Ansicht



# BERLIN

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franziskanerkloster Berlin; *lector fratrum minorum de Berlin* (1257); *mynerer Bruder des Hwifes to Berlin offte Closter* (1290); *fratres in Berlin* (1303); *der Barfuten Gardian tu Berlin* (1359); *Closter Barfusser orden zu Berlin* (1440); *conventus fratrum minorum* (1441); *Parfussen closter* (1462); *grawe Monche [...] zu Berlin* (1536); *Grawes Closter zu Berlin* (1413/1536/1541); *bruder Sancti Francisci* (1540); *Barfusser munnichen zu [...] Berlin* (1558).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das ehem. Kloster lag am ö Stadtrand, im Bereich zwischen Kloster- und Littenstr., die n Teile der ehem. Klausur sind durch die Grunerstr. überbaut.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg, *sedes* Berlin.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Teltow; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1920: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, Stadt Berlin; 1920–45: Deutsches Reich, Stadt (Groß-)Berlin; 1950–90: DDR, Berlin (Ost), Bez. Mitte; 2000: BR Deutschland, Land Berlin, Bez. Mitte.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Um 1250; Gründer: askanische Mgfn. (→ 2.1).

■ 1.3.4 Das Patrozinium ist nicht überliefert; Angaben in der älteren Literatur beruhen auf falschen Vermutungen.

■ 1.3.6 Um 1540 (Beschlagnahme des Kirchenschatzes, Wirken eines ev. Predigers); allmähliches Aussterben des Konvents bis 1571.

■ 1.3.7 Nutzung des Klosterkomplexes durch den kfstl. Leibarzt Leonhard Thurneysser; 1574 Einrichtung einer Schule; im 18. Jh. Umbau und Teilabriß; Nutzung der Kirche für ev. Gottesdienste; Zerstörung im Zweiten Weltkrieg.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die erste Erwähnung eines Franziskaners in Berlin findet sich in der chronikalischen Überlieferung zur Gründung des Zisterzienserinnenklosters → Zehdenick. In der Folge des dort angeblich 1249 geschehenen Hostienwunders sollen die Mgfn.

Otto III. und Johann I. 1250 auf den Rat ihres Beichtvaters Hermann de Langele, Lektor der Minderbrüder in Berlin, hin das Nonnenkloster gestiftet haben. Bei einer Übereignung von Land an das Kloster Zehdenick 1257 durch die Mgfn. ist ein *frater hermannus, Lector fratrum minorum de Berlin*, dann auch als Zeuge in der in Spandau ausgestellten Urkunde belegt.

Ein erster Konvent wird sich also verm. Mitte des 13. Jhs. in Berlin niedergelassen haben – ein Zeitraum, in dem auch die Gründung anderer Bettelordensklöster in Brandenburg anzusetzen ist. Wenn wir die Bezeichnung Hermanns als *lector* als einen Hinweis auf ein zu diesem Zeitpunkt bereits existentes Hausstudium ansehen, so dürfte der Berliner Konvent schon in seinen ersten Jahren zu einer gewissen Bedeutung gelangt sein. Diese Vermutung wird von der Ordenstradition gestützt, der zufolge bereits 1252 ein Provinzkapitel in Berlin gefeiert wurde.

Wenngleich die Ansiedlung der Franziskaner und Dominikaner in Brandenburg generell in einem Zusammenhang mit der landesherrlichen Politik des Ausbaus der Städte zu sehen ist, so können wir doch für Berlin eine besondere Förderung der Franziskanerniederlassung durch die Mgfn. annehmen. Möglich erscheint – wenngleich dies in den Quellen nicht zu fassen ist –, daß sich nicht nur Hermann de Langele, sondern die ersten Franziskaner überhaupt im direkten Umfeld der Mgfn. bewegten; denkbar ist z. B., daß sie vor der Errichtung ihres Klosters zunächst im Besitzkomplex der Mgfn. Unterkunft fanden. Ein solches ›Provisorium‹ für einige Jahre wäre nicht ungewöhnlich; der landesherrliche Hof hätte zugleich auch vor Fertigstellung des Klosters über die für ein Provinzkapitel notwendigen Räumlichkeiten verfügt.

Als im Wortsinne naheliegend erscheint es daher, wenn in der nächsten Generation die Mgfn. Otto IV. und Albrecht III. den Franziskanern 1271 ein Grundstück schenken, das von ihrem Besitz abgetrennt wurde. Mit Blick auf das Entstehen eines Hausklosters der johanneischen Linie der Askanier in → Mariensee bzw. → Chorin könnten die Vertreter der ottonischen Linie in der Folge versucht haben, in der in ihrer Bedeutung wachsenden Stadt Berlin ebenfalls ein neues geistliches Zentrum ihrer Herrschaft zu errichten. Bauhistorische Befunde an der Klosterkirche (→ 6.1.1) lassen diesen Schluß jedenfalls zu. Nicht zu vernachlässigen ist in diesem Kontext, daß erst die 1290 erfolgte Schenkung einer Ziegelei (→ 4.2.3) durch den Ritter Jakob von Nybede dem Orden den Bau einer entsprechend repräsentativen Backsteinkirche ermöglichte – der Konvent ehrte ihn in einer Inschrift als *fundator*.

Als 1303 der Kirchenbann über die Mgf. verhängt wurde, wurde, neben vielen anderen Klöstern der Mark, auch die Berliner Franziskanerniederlassung ausdrücklich aufgefordert, dies zu beachten.

Das gute Verhältnis zu den Landesherren, das seinen Niederschlag u. a. in Bestattungen in der Klosterkirche fand (→ 6.1.4), setzte sich auch unter den Wittelsbachern fort; der 1356 verstorbene Mgf. Ludwig der Römer wurde verm. bei den Franziskanern beigesetzt, ebenso seine Frau Kunigunde. Im Konflikt zwischen Papst und wittelsbachischem Ks. hatte die Berliner Bürgerschaft für den weltlichen Herrscher Partei ergriffen; in diesem Kontext kam es nach der Ermordung des Propstes von Bernau 1324 zur Verhängung des Interdikts über Berlin und Cölln, das bis 1345 andauerte (→ Berlin-Cölln, Dominikaner). Während dieser Zeit war es allein den Franziskanern und Dominikanern aufgrund ihrer Exemtion erlaubt, öffentlich den Gottesdienst zu feiern und die Sakramente zu spenden.

Zwischen den Bürgern der Stadt und den Minderbrüdern bestanden ebenfalls enge Beziehungen. Bereits 1308 wurde mit Conrad von Belis (→ 6.1.4) ein Bürger im Kloster beigesetzt. Der städtische Rat übernahm es, für das Ewige Licht in der Klosterkirche zu sorgen; viele Familien sicherten sich eine Grablege in der Klosterkirche. 1412 diente das Kloster einer Gruppe von in Opposition zum Rat stehenden Bürgern als Versammlungsstätte; 1436 war es der Rat, der das Kloster gegenüber finanziellen Forderungen des Berliner Propstes in Schutz nahm.

Mit dem Herrschaftsantritt der Hohenzollern im 15. Jh. – die Luxemburger haben, wie auch bei den → Dominikanern, keine Spuren im Berliner Kloster hinterlassen – vertieften sich erneut die Beziehungen zwischen Konvent und Landesherrschaft. Mehrere Ritter aus dem Gefolge des späteren Kf. Friedrich I. wurden mit Epitaphien in der Klosterkirche geehrt (→ 6.1.4); mehrfach nutzte man im 15. Jh. das Kloster als Aufbewahrungsort für Urkundenreverse. 1441 hielt Kf. Friedrich II. dort einen Hoftag ab. Auch als ›Hofkapelle‹ dürfte man die Klosterkirche genutzt haben, wie die Überlieferung zum Jahr 1420 andeutet: Johann von Waldow, Bischof von Brandenburg und Lebus, taufte dort Dorothea, die Tochter der Mgf. Elisabeth.

Hatte der Berliner Konvent bereits im ersten Jahrhundert seines Bestehens eine bedeutende Rolle in der Provinz gespielt – etwa als Ort zahlreicher Kapitel (→ 3.1) – so gelangte er in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. zu einer neuen Blüte. Diese schlug sich zum einen in der künstlerischen Ausstattung der Klosterkirche (→ 6.2) und einer Erweiterung der Klausur (›Kapitelhaus‹ 1471–74, → 6.1.2) nieder, wobei wiederum Bezüge zum kfstl. Hof herzustellen sind. Zum anderen wirkte mit Johannes Kannemann (→ 5.4.2) einer der bedeutendsten Ordensschriftsteller jener Zeit ab etwa 1450 in Berlin.

Mit ihm verbindet sich eine Zuwendung des Konvents hin zu den Idealen der spätmittelalterlichen Reformbewegung; unter seiner Führung als *visitor regiminis* verfolgte man in Berlin einen ›Mittelweg‹ zwischen konventualer und observan-

ter Befolgung der Ordensregel im Sinne der Martinianischen Konstitutionen (→ 5.3.1). Mit einer solchen Reform in Verbindung könnte die Verehrung des hl. Bernhardin von Siena stehen (→ 6.2.9). Ganz sicher eine Folge strengerer Beachtung des Armutsgebots war der Verzicht auf das Eigentum an der Terminei in Spandau, die 1493 dem dortigen Rat überlassen wurde, deren Nutzung die Franziskaner sich aber vorbehielten.

Im Zuge der Reformation gab es um diese Terminei dann heftige briefliche Auseinandersetzungen, in denen der – sich letztlich durchsetzende – Spandauer Rat dem Kloster die weitere Nutzung verwehrte, womit für die Franziskaner sicherlich ein Verlust an Einkünften verbunden war. Dieser Streit ist allerdings der einzige Hinweis darauf, daß man der Reformation von seiten des Klosters Widerstand entgegensetzte – und dieser dürfte eher wirtschaftlich als theologisch begründet gewesen sein. Reaktionen darauf, daß 1540 das Kirchensilber der kfstl. Schatzkammer einverleibt wurde (→ 6.2.3), sind von den Franziskanern nicht überliefert. Eher scheint es zwischen dem Kf. und dem Berliner Rat – der sich vielleicht zu dieser Zeit schon als eine Art Provisor des Klosters verstand (?) – zu Verhandlungen um den Verbleib der Gegenstände gekommen zu sein, wurden sie doch dem Rat zurückerstattet.

Ein Visitationsabschied oder -register für das Franziskanerkloster ist nicht erhalten. Wir können daher nur mutmaßen, daß die dort zur Mitte des 16. Jhs. noch lebenden Konventualen der Reformation gegenüber aufgeschlossen waren; einer von ihnen, Andreas Winhold, ist nach 1540 als ev. Prediger an der Klosterkirche belegt. Der Übergang zur reformatorischen Lehre dürfte ein langsamer und fließender gewesen sein, denn noch 1558 wurde dem Kloster vom → Havelberger Domdechanten Peter Conradi Geld für Seelenmessen hinterlassen (→ 5.2.3). Damals wird also verm. ein kleiner Konvent noch bestanden haben; der letzte Franziskaner in Berlin starb erst 1571 (→ 7.) und lebte bis dahin im Kloster.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach dem Aussterben des Konvents übertrug der Kf. die Klostergebäude seinem Leibarzt Leonhard Thurneysser, der zwar einerseits für die Restaurierung eines Gemäldes in der Klosterkirche sorgte (→ 6.2.9), andererseits aber auch großen Schaden insb. an der ehem. Klosterbibliothek (→ 9.1) angerichtet haben soll. Er richtete in den Räumen des Klosters u. a. ein alchemistisches Laboratorium ein.

1574 verfügte Kf. Johann Georg, daß die Klostergebäude zum Teil für eine Schule zu nutzen seien. Diese Nutzung prägte den Komplex des »Grauen Klosters« fortan über Jahrhunderte, wenngleich der Baubestand im Laufe der Zeit durch Um- und Neubauten bzw. Abrisse seine Gestalt veränderte (→ 6.1.2). Als humanistisches Gymnasium genoß die Schule im 19. und 20. Jh. einen besonderen Ruf. Nach der Zerstörung des Komplexes im Zweiten Weltkrieg wurde das Weiterführen der schulischen Tradition in Ostberlin 1958 durch die Staatsführung untersagt; der Name »Gymnasium zum Grauen



Kloster« und damit die Tradition der Schule wurden daraufhin 1963 auf das Ev. Gymnasium im Westberliner Stadtteil Wilmersdorf übertragen.

Die nach der Reformation ev. genutzte Klosterkirche wurde 1945 durch eine Luftmine stark beschädigt, aber nicht vollkommen zerstört – das Chorgestühl fiel z. B. erst 1946 Plünderern zum Opfer. 1968 wurde die Ruine dahingehend beräumt, daß nur noch die Außenmauern stehenblieben, die inzwischen bauhistorisch untersucht und gesichert wurden. In einem neugestalteten Umfeld dient die Kirchenruine heute als Ort für Freiluftausstellungen.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Der Konvent gehörte zur Kustodie Brandenburg innerhalb der Ordensprovinz *Saxonia*, in der er insb. im späten 13. und 14. Jh. eine bedeutende Rolle innehatte: Hier wurden 1252, 1296, 1317, 1339, 1357, 1364, 1371 und 1373 Provinzkapitel gefeiert. Im 15. Jh. ist nur ein einziges Kapitel in Berlin nachgewiesen (1428), was in der Literatur als Zeichen dafür gedeutet wird, daß der Konvent – obwohl weiter zur konventualen Provinz gehörend – als den Reformen der Observanten zugeneigt betrachtet wurde (→ 5.3.1). Ein letztes Kapitel fand in Berlin 1515 zu einem Zeitpunkt statt, da die Neuordnung der Provinz bereits bevorstand; bei der Trennung der Provinz 1518 wurde Berlin dann der *Saxonia St. Johannis Baptistae* zugeordnet.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

In den Quellen belegt sind die Ämter des Guardians, des Vizeguardians und des Lektors; 1540 erscheinen außerdem die *eltesten* des Klosters. Zudem wirkten mehrere Visitatoren von Berlin aus (→ 5.3.1, 7.).

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Auf die anderweitig nicht überlieferte Zahl der Mitglieder wird in der Literatur vor allem aus der Größe des Chorgestühls geschlossen, das ursprünglich verm. 50 Franziskanern Platz bot, womit der Berliner Konvent eine ansehnliche Größe gehabt hätte; genauere Aussagen können nicht getroffen werden.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Neben dem Klostergelände und einer Ziegelei (→ 4.2.3) besaß das Kloster lediglich – gemeinsam mit den Berlin-Cöllner → Dominikanern – bis 1538 nachgewiesene Einkünfte von einer Wiese zwischen Rixdorf und der Ratsheide.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Da der Konvent nicht über größere Besitzungen verfügte, war er auf Einnahmen aus dem Bettel bzw. aus Stiftungen (→ 5.2.3) angewiesen.

■ 4.2.3 Im Jahre 1290 erfolgte die Schenkung einer Ziegelei durch den Ritter Jakob von Nybede; dieser Besitz wurde den Franziskanern noch 1443 bestätigt. Lokalisiert wurde diese Ziegelei im 19. Jh. bei Grabungen zwischen Berlin und Tempelhof; sie nutzte offenbar Lehmvorkommen im Bereich des Kreuzbergs.

■ 4.2.5 Aussagen zum Terminebezirk der Berliner Franziskaner können – nicht zuletzt, weil die nächsten Niederlassungen des Ordens relativ weit entfernt lagen und eine genaue Abgrenzung somit unmöglich ist – nicht gemacht werden. Belegt ist lediglich eine Terminei in Spandau, die 1493 an den dortigen Rat abgetreten wurde, deren Nutzung sich die Franziskaner aber vorbehalten (→ 2.1).

■ 4.2.7 Ein Brunnen befand sich in unmittelbarer Nähe zur Klausur.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Zu den von Berlin aus wirkenden Visitatoren → 5.3.1.

■ 5.1.5 Angesichts der auch räumlich engen Beziehungen zu den Mgfn. liegt es nahe, in den Franziskanern auch (geistliche) Ratgeber zu sehen; belegt ist dies für Hermann de Langele (→ 5.2.2, 7.). Konrad Diel (→ 7.) war als kfstl. Leibarzt tätig.

#### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Johannes Kannemann (→ 5.4.2) hielt u. a. während der ab 1458 stattfindenden Ketzerprozesse gegen die Waldenser eine (nicht überkommene) volkssprachliche Predigt; 1469 trat er als Kreuzzugsprediger gegen die Hussiten in Erscheinung. – Predigten in der Klosterkirche bzw. in der Stadt gehörten zu den Aufgaben der Franziskaner, ihre Inhalte sind jedoch nicht überliefert.

■ 5.2.2 Herrmann de Langele wird um 1250 als Beichtvater der Mgfn. bezeichnet; die Seelsorge gehörte zu den wesentlichen Aufgaben der Minderbrüder in der Stadt.

■ 5.2.3 Grundlage für die Ansiedlung der Franziskaner in Berlin war die Schenkung eines Teiles des mgfl. Besitzes 1271 durch die Mgfn. Otto V. und Albrecht III. Sie wurden in der Tradition des Konvents ebenso als *fundatores* des Klosters angesehen wie der Ritter Jakob von Nybede, der 1290 eine Ziegelei stiftete (→ 4.2.3). – Stiftungen von Bürgern sind sicherlich wesentlich häufiger gewesen als die Quellen es erkennen lassen, dürfte doch jedes Begräbnis in der Klosterkirche (→ 6.1.4) mit einer entsprechenden Gabe verbunden gewesen sein. Überliefert sind aber lediglich – neben der vom Berliner Rat übernommenen Sorge um das Ewige Licht in der Klosterkirche – folgende Zuwendungen: In ihrem 1426 errichteten Testament wies die Witwe des Laurentius Tuchen, verm. eines Kaufmanns, den Franziskanern 2 Schk. gr. und ein *grisen pannum* zu, bei dem man wohl an einen Ballen Stoff für den Habit der Minderbrüder denken muß. In ähnlicher Weise – mit Beträgen zwischen 1 und 2 Schk. gr. – wurden auch die Pfarreien und



Hospitaler der Stadt, das Dominikanerkloster und eine Nonne in → Spandau bedacht; die Stiftung des Tuches ist allerdings eine zusatztliche Gabe nur an die Franziskaner. Wilke Jordene hinterlie in seinem im Spandauer Stadtbuch von 1474 berlieferten Testament den Franziskanern ebenfalls 2 Schk. gr.; auch er bedachte darin verschiedene geistliche Institutionen. Eine weitere testamentarische Schenkung kam lt. Rechnungsbuch des Berliner Doms (1522/23) von Hans Middelstraten an den Konvent. – Mit dem Testament des → Havelberger Domdechanten Peter Conradi von 1558 ist nicht nur die letzte Schenkung an die Berliner Franziskaner belegt, sondern auch die einzige, die von einem Geistlichen stammt und bei der die erbetene Gegengabe der Empfanger vermerkt wurde: Conradi gab *den Barfusser munnichen zu Brandenburgk vnd Berlin, auch den Nonnen zum heiligen grab einen Jeden Closter 5 fl., das sie baldt nach meinen Tode meiner In Ihrem gebett vnd Kirchen emptern gedencken*. Inwieweit der in Auflosung befindliche Konvent dieser Bitte noch nachkam, ist nicht zu ermitteln.

■ 5.2.4 Die Klosterkirche diente sowohl Adligen wie auch Burgern als Grablege → 6.1.4, 6.2.4.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 1461 wurde der Berliner Lektor Johannes Kannemann (→ 5.4.2) zum ersten *visitor regiminis* der Ordensprovinz ernannt. Der Orden reagierte damit darauf, da eine zunehmende Zahl von Konventen sich an den gemaigt observanten Martinianischen Konstitutionen von 1430 orientierte, und fate diese Niederlassungen als eigene Gruppe innerhalb der Provinz zusammen, um ihren bergang zur Observanz (→ Angermunde, Brandenburg/H.) zu verhindern. Die ›martinianischen‹ Kloster unterstanden weiterhin dem konventualen Provinzminister (z. B. dem aus → Kyritz stammenden Matthias Doring, der zeitgleich mit Kannemann handelte); dem *visitor* kamen verm. etwa die Rechte eines Kustoden zu. Da nach Kannemann noch weitere Visitatoren in Berlin wirkten (→ 7.), kann man vermuten, da hier fur den o Bereich der Provinz ein Zentrum dieser Reformbewegung bestand, die u. a. nach → Gransee ausgestrahlt haben konnte. Im Zusammenhang mit dieser Aufgeschlossenheit gegenuber der Reform konnte eine – im Bildprogramm der Klosterkirche greifbare – besondere Verehrung des hl. Ordensreformers Bernhardin von Siena stehen (→ 6.2.9).

■ 5.3.2 Nach der kfstl. Ordnung fur die Berlin-Collner Fronleichnamspozzession aus dem Jahr 1476 gingen die Berliner Franziskaner hinter den *Schulern* der drei Pfarreien (St. Marien, St. Peter und St. Nikolaus) und vor den → Dominikanern, den Priestern der genannten Kirchen und den Klerikern des → Kollegiatstifts, dessen Dignitare das Allerheiligste tragen sollten.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Schon bei der ersten Erwahnung des Konvents im 13. Jh. wird auch ein *lector* genannt, weitere Lektoren sind im 15. Jh. nachweisbar (→ 7.). Es kann daher vermutet werden,

da – nicht zuletzt angesichts der Groe des Konvents und seiner Bedeutung fur die Provinz – ein Hausstudium in Berlin dauerhaft Bestand hatte. Fur weitergehende Studien wurden ausgewahlte Bruder zumindest Anfang des 16. Jhs. nach Wittenberg geschickt (→ 7.). – Die in der alteren Literatur vertretene Ansicht, die Franziskaner hatten auch fur Auenstehende Schulunterricht angeboten, gilt als uberholt.

■ 5.4.2 Herausragende Personlichkeit des Berliner Konvents war Johannes Kannemann, der ab etwa 1450 dort als Lektor wirkte. Zuvor war er 1440 als *lector ordinis minorum* in Erfurt immatrikuliert und dort 1444 zum Doktor der Theologie promoviert worden; 1446–49 leitete er das Ordensstudium in Magdeburg. Von Berlin aus leitete er, 1458 zum Inquisitor des Brandenburger Bischofs ernannt, zwei Ketzerverfahren gegen die Waldenser. 1461 wurde Kannemann erster *visitor regiminis* der *Saxonia* und erhielt damit Einflu uber die gemaigt observanten, nach den Martinianischen Konstitutionen lebenden Konvente der Provinz. 1469 ist er letztmals nachgewiesen, er starb zu einem unbekanntem Zeitpunkt im → Franziskanerkloster Frankfurt/O. Bei seinen Schriften handelt es sich um »breit angelegte, reich dokumentierte, eindringende theologische Studien [...], deren Themen gleichwohl den an den geistlichen Bedurfnissen der Laien orientierten Prediger erkennen lassen« (V. HONEMANN 1983). Kannemann auerte sich in seinen Schriften u. a. zum Wilsnacker Wunderblut und zur Unabhangigkeit des Ordens von bischoflicher Oberherrschaft, verfate aber auch pastoraltheologische Literatur. Zu Predigten → 5.2.1.

Als Maler fur den ›Berliner Totentanz‹ in der Marienkirche konnte ein Franziskaner in Frage kommen, obgleich solche Darstellungen sonst eher mit den Dominikanern in Verbindung gebracht werden. Die Berliner Malerei weist aber Bezuge zum Lubecker Totentanz und zu einer Darstellung in der fruheren Magdalenenkirche in Hamburg auf, fur die wiederum franziskanische Einflusse belegt sind. Zudem fuhrt ein Minderbruder den Reigen der Tanzenden in Berlin an. – Die Sulen im 1471–74 errichteten ›Kapitelhaus‹ (→ 6.2.1) konnten von (kunst-)handwerklich begabten Laienbrudern (→ 7.) errichtet und mit Inschriften (→ 6.2.9) versehen worden sein.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Franziskaner erhielten ihr Klostergrundstuck 1271 von den askanischen Mgf., die es vom Gelande ihres landesherrlichen Hofes abtrennten. Ursprunglich deckte sich die no Mauerflucht der mittelalterlichen Klostergebaude mit dem Verlauf einer bei jungsten archaologischen Untersuchungen nachgewiesenen mittelalterlichen Wallanlage, die die erste Stadtbefestigung bzw. die Grundstucksgrenze des mgfl. Hofes darstellte. Anscheinend fuhrte erst eine Plananderung wahrend der Fundamentierung zum Bau eines polygonalen Chores (→ 6.1.1), der uber die Flucht der Stadtbefestigung hinausreichte. Als man um oder kurz vor 1300 die steinerne Stadtmauer errichte-

te, führte man diese mit einer leichten Ausbuchtung um Chor und Klosteranlage herum.

Erhalten ist heute lediglich die Ruine der Klosterkirche. Die n angefügte mittelalterliche Klausuranlage besaß einem Plan von 1701 zufolge zwei Kreuzhöfe; zur Klosterstr. hin war der Klosterhof 1690 über zwei Durchgänge in der Klostermauer begehbar, die später durch einen aufwendigeren Bogengang ersetzt wurden. Nach einem Brand von 1712 und bei Umbauarbeiten 1786–88 trug man erste Teile der mittelalterlichen Klausurgebäude ab, 1828–49 ersetzte man weitere Teile durch Neubauten. Die Reste der mittelalterlichen Anlage wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört und 1968 vollständig abgetragen.

■ 6.1.1 Die in ihrer äußeren Erscheinung vor der Zerstörung 1945 eher sachlich wirkende Klosterkirche ist einer der prominentesten Vertreter der brandenburgischen Backsteinarchitektur des späten 13. Jhs., und das nicht nur wegen des deutlichen Gestaltungsgegensatzes im Innenraum. So ist das dreischiffige, vierjochige, basilikale Langhaus relativ altertümlich gestaltet, während das auskragende Chorpolygon mit seinen vollständig durch Formsteingewände aufgelösten Wandflächen dagegen ungewöhnlich modern wirkt. Dem Bau liegt offenbar ein komplizierter Planungsvorgang zugrunde, die archäologischen und bauhistorischen Befunde lassen dabei mehrere Deutungen und Datierungsmöglichkeiten zu.

Erste Grabungen in der Klosterkirche erfolgten bereits 1842/43 anlässlich ihrer Wiederherstellung durch Ferdinand von Quast (→ 6.1.4). 1926–30 fanden Trockenlegungen und ein umfangreicher Bodenabtrag ö des Chores sowie Erdarbeiten inner- und außerhalb der Kirche zum Einbau einer Heizung statt, die Erkenntnisse zur Baugeschichte lieferten. Zuletzt wurden 2001–04 Teile des Kircheninneren sowie der Bereich ö des Chores mit der angrenzenden Stadtmauer durch das Landesdenkmalamt Berlin untersucht, wobei sich aus den Fundamenten zahlreiche neue Hinweise auf die Bauabfolge ergaben.

Diese Untersuchungen zeigen, daß die von Gerhard Bronisch 1936 geäußerte Annahme, die Klosterkirche beruhe auf einer älteren Saalkirche aus der Zeit um 1250, nicht zutreffen kann: Zwei über die Mittelschiffbreite des Langhauses reichende Querschnitte schlossen hier die Existenz eines älteren Feldsteinmauerwerks aus.

Dagegen zeigten sich unter den Längswänden des einschiffigen Chores mehrere Hinweise auf einen tiefgreifenden Planwechsel. So fanden sich im Fundament der Chorsüdwand im Jahre 2004 drei rechteckige Pfeilerfundamente, die bis zu 60 cm aus der Flucht der Chorwand herausragten und Längen von 2,0–2,4 m aufwiesen. Der Aufbau der Fundamente entspricht einem 2001 archäologisch untersuchten Pfeilerfundament mit zugehörigen Estrichresten im Langhaus, wobei auch die Abstände den Pfeilerabständen im Langhaus gleichen. Die jüngsten archäologischen Befunde lassen daher den Schluß zu, daß ursprünglich ein über die ganze Langhausbreite reichender Chor vorgesehen war. So gehört das bereits 1926 festgestellte, in N-S-Richtung verlaufende Feldsteinfundament unter dem Chorpolygon offensichtlich in einen Bauzusammenhang mit dem Mauerwerk der ö Chor nebenkapelle, denn dieses mit

der O-Wand der Kapelle fluchtende Fundament bezog sich in seiner Oberkante anscheinend auf den einheitlich geplanten Bauhorizont und dürfte ebenfalls erst nach dessen Fertigstellung entstanden sein. Mglw. markiert dieses Fundament einen ursprünglich geplanten geraden Chorabschluß. Es wurde jedoch nie bis zur Flucht der Außenwand des s Seitenschiffs geführt, denn in den jüngsten Grabungen zeigten sich am s Fundament des Chorpolygons zwar die Planierungsschichten, aber keine mittelalterlichen Fundamente. Wahrscheinlich muß man sich für die ursprüngliche Chorplanung eine Anlage vorstellen, die außen als dreischiffiger basilikaler Bau mit geradem O-Abschluß in Erscheinung getreten wäre und innen aus einer abgetrennten n Sakristeikapelle (→ 6.1.3) und einem geöffneten s Nebenchor bestanden hätte. Vielleicht waren die zuerst begonnenen Bauteile sogar bereits mit partiellen Nutzungen verbunden, denn in der NW-Ecke des Chores wurden 2001 Ansatzstellen zweier mittelalterlicher Fußböden vorgefunden, und zwar für einen Fußboden in 0,2 m Tiefe, der sich auf den sichtbaren, aufgehenden Runddienst bezieht, sowie für einen Boden in 0,4–0,5 m Tiefe, der sich auf einen von der Chornordwand überbauten polygonalen Pfeilersockel der ersten Bauphase bezieht.

Im Zuge der Errichtung des aufgehenden n Chormauerwerks muß jedoch die heutige Lösung mit dem ausladenden Polygon ausgeführt worden sein, denn es gibt keinen bauhistorischen Anhaltspunkt dafür, daß die Sakristeikapelle bereits vorhanden war und bei der Errichtung des vorhandenen Chores teilweise wieder abgebrochen wurde. Vielmehr stößt die Schräge der Kapellenwand gegen das bereits vorhandene Mauerwerk des Chorpolygons und wurde damit erst innerhalb des fortschreitenden Bauverlaufs in diese polygonale Form gebracht. Ein wichtiger Hinweis sind die im Verband gemauerten Runddienste, die zusammen mit der n und der s Kapellenwand ausgeführt wurden. Sie entsprechen den schlankeren Diensten des Mittelschiffs und wurden mit den gleichen Formsteinen und in derselben Verbandstruktur ausgeführt; sie verweisen auf einen zeitlichen Zusammenhang von Langhaus, Chor, Sakristeikapelle sowie Gang und ursprünglichem Treppenturm.

G. BRONISCH 1933 ging von einem einheitlichen Bauverlauf der Klosterkirche von W nach O aus. Er sah ihren Baubeginn im Anschluß an die Fertigstellung der ö Kirchenteile im Zisterzienserkloster → Chorin um 1280, wobei er für die Beisetzung Hrg. Albrechts von Sachsen im Jahre 1300 nutzbare Teile der Kirche voraussetzte. Da der Chorschluß der Stettiner Franziskanerkirche dem Berliner Vorbild bis in Blendengliederung der Polygoninnenwände folgt, mußte aufgrund der damals etablierten stilistischen Datierung Stettins »der Chorschluß der Berliner Franziskanerkirche spätestens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein«.

Schmoll gen. Eisenwerth stellte dieser Ansicht in seiner Dissertation von 1939 (J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961) eine Datierung in die Zeit vor dem Baubeginn der Choriner Klosterkirche entgegen. Allerdings setzte er das damit nun ungewöhnlich moderne Chorpolygon in eine spätere Bauzeit und

brachte dessen Baubeginn mit der Schenkung einer Ziegelei im Jahre 1290 in Verbindung. Fast alle folgenden Autoren teilten Schmolls Auffassung im wesentlichen und setzten sich nicht mehr mit den vorangegangenen Argumenten auseinander.

Die jüngste bauhistorische Untersuchung der Klosterkirche durch die Technische Universität Berlin macht allerdings einen Bauverlauf von O nach W wahrscheinlich. Damit gibt es einen engen zeitlichen Zusammenhang zwischen der modernen, der französischen Gotik entlehnten Formensprache des Chorpolygon und der sich auf den Aufriß des Magdeburger Domlanghauses beziehenden romanisierenden Gestaltung des Langhauses der Berliner Franziskanerkirche. Schließlich weisen nicht nur Mauerverband, Lagenhöhen und Backsteinformate auf eine enge zeitliche Verbindung hin, sondern auch die technischen Aspekte des Backsteindekors, denn die großen Kämpferblöcke der Langhausarkaden erfordern große Fertigkeiten in der Herstellung. Sie sind vergleichbar mit den riesigen Langhauskonsolen der Klosterkirche von → Chorin, auch wenn deren Gestalt eine andere ist. Der Formsteinversatz der unterschiedlich profilierten Berliner Langhauspfeiler entspricht ebenfalls der Ausführung der gleichfalls durchgehend variierenden Pfeilerprofile des ö Langhauses in Chorin.

Doch es gibt nicht nur einen Zusammenhang in der Backsteintechnik. Die 1945 beschädigten und bald darauf beseitigten, relativ qualitätvollen figürlichen Konsolen der beiden w Chorjoche der Berliner Franziskanerkirche weisen auch auf eine stilistische Nähe. Sie wurden in gleicher Weise vor dem Brand aus dem noch feuchten Tonrohling herausgeschnitten wie die um 1280 entstandenen Konsolen des ö und w Kreuzgangs in Chorin.

Neben dem christologischen Motiv des Pelikans gab es in Berlin weitere allegorische Tiermotive und eine männliche Figur mit langem Gewand, die mit eingeknickten Knien und aufgelegten Armen wohl eine sitzende Haltung verkörperte. Ein ganz ähnliches figürliches Motiv, das jedoch stilistisch etwas später entstanden sein dürfte, wies der Chor der Stettiner Franziskanerklosterkirche auf.

Mit Blick auf diese Bauabfolge, ihre Bezüge und die historischen Rahmenbedingungen ließe sich die ursprüngliche Planung eines gerade geschlossenen Chores in Berlin als Reflexion auf den geraden, dreischiffigen O-Abschluß der in → Mariensee begonnenen Vorgängeranlage von Chorin verstehen. Deren Bau wurde jedoch spätestens mit der 1273 abgeschlossenen Verlegung des Zisterzienserklosters nach Chorin aufgegeben, der dortige Neubau erhielt ein modernes, fünfseitiges Chorpolygon. Mglw. liegt hier auch das Motiv für die Planänderung in Berlin, denn geht man von einem Beginn der Fundamentierungsarbeiten bald nach 1271 aus, dürften sich die Planänderungen hier ebenfalls um 1273 abgespielt haben. Auch in Berlin entstand ein polygonaler Chor, der moderne französische Anregungen aufgriff. Doch ging man hier mit der auskragenden, siebenseitigen Anlage sogar noch einen Schritt weiter und löste deren Wände schließlich fast vollständig mit aufwendigen Backsteingliederungen auf.

Es entsteht der Eindruck, daß in Berlin eine unmittelbare Reaktion auf die Planänderungen in Mariensee bzw. Chorin erfolgte. Sind diese Änderungen in Chorin im Zusammenhang mit der Funktion des Klosters als neue Familiengrablege des johanneischen Familienzweigs der askanischen Mgn. unter maßgeblicher Führung Ottos IV. zu sehen, dürfte der Berliner Bau unter nicht geringerem Anspruch des ottonischen Zweiges der mgl. Familie entstanden sein, hier vor allem unter Otto V. Auch nach der Übertragung des Klostergrundstücks an die Franziskaner blieb schließlich noch eine enge funktionale Verbindung zum benachbarten mgl. Hofkomplex bestehen; dessen steigende Bedeutung – man denke an das im späten 13. oder frühen 14. Jh. entstandene ›Hohe Haus‹ als repräsentativen Residenzbau – spiegelte sich offenbar auch im Baugeschehen der Klosterkirche und den dortigen Planänderungen wider.

■ 6.1.2 Der ö Klausurflügel dürfte nicht allzu lange nach der Kirche begonnen worden sein. Er folgt mit seiner gegenüber der Kirche abknickenden Achse offensichtlich dem Verlauf der Begrenzung des mgl. Grundstücks, die mit dem Verlauf eines archäologisch nachgewiesenen Walles identisch sein dürfte. Grabungsfotos von 1926 zufolge könnten die an der n Chorkapelle (→ 6.1.3) erkennbaren Mauerreste des O-Flügels sogar im Bauzusammenhang mit der Chorkapelle entstanden sein. Vielleicht wurde der gewölbte Kreuzgang des O-Flügels mit seiner beachtlichen Länge von 12 Gewölbejochen erst nachträglich ausgeführt und gleicht damit dem s Kreuzgang, dessen Einwölbung erst nachträglich an die n Seitenschiffwand angefügt wurde. Das langgestreckte ö Konventsgebäude enthielt offensichtlich bereits alle für den Klosterbetrieb notwendigen Räume wie Kapitelsaal, Dormitorium, Refektorium und Küche. Wahrscheinlich wurde noch innerhalb des frühen 14. Jhs. die Klausur mit dem n und dem w Kreuzgang geschlossen.

An den weit über den n Kreuzgangarm hinausreichenden O-Flügel wurde der ö Teil eines N-Flügels angefügt, womit ein weiterer Klausurhof entstand. Den queroblungen Gewölbefeldern zufolge könnte er aus dem 14. oder wahrscheinlich sogar erst aus dem 15. Jh. stammen. 1471–74 wurde der zweite Hof mit dem repräsentativen Bau des sog. Kapitelhauses geschlossen. Dieses Gebäude, das sich im Erdgeschoß mit dem bereits vorhandenen Kreuzgang auf ungewöhnliche Weise durchdrang, erhielt im Obergeschoß einen lichten Saal. Die Kreuzrippengewölbe saßen auf vier mächtigen Rundpfeilern aus Backstein, deren Sockel- und Kämpferzonen mit Minuskelinschriften versehen waren (→ 6.2.9), die einerseits die Bauzeit, andererseits die Namen mehrerer Angehöriger des Konvents überlieferten. Marcus Cante vermutete, daß dieser Raum als Bibliothek diente. Für eine solche Funktion könnte auch die begrenzte Erschließung dieses Raumes sprechen, denn das Obergeschoß war anscheinend nur durch eine kleine Wendeltreppe vom Kreuzgang aus zu erreichen. Nach außen trat dieser Bau aufgrund seiner eingezogenen Strebepfeiler als für diese Zeit moderner und sachlicher Baukörper in Erscheinung. Zwischen 1516 und 1519 entstand schließlich der repräsentative w Teil des N-Flügels mit seinen aufwendigen

Sterngewölben, die mit einem gekehlten Rippenformstein ausgeführt waren. Mglw. beherbergte dieses Gebäude die Gäste- und Studienräume.

1712 zerstörte ein Brand große Teile des N-Flügels und beschädigte auch den O-Flügel. 1786–88 wurde der s Kreuzgang an der Kirche abgebrochen, und der w wurde durch einen neuen Flügel überbaut. 1828–49 erfolgten mehrere tiefgreifende Umbauten der noch vorhandenen mittelalterlichen Gebäude, bei denen man auch große Bereiche des Mauerwerks neu aufführte und den ö Teil des N-Flügels durch einen vollständigen Neubau ersetzte. Nach den umfangreichen Zerstörungen im Jahre 1945 wurden die Reste schließlich 1968 abgetragen. Einige dabei geborgene Formsteine gelangten in das Depot des Märkischen Museums.

■ 6.1.3 Die 1926 freigelegte und zusammen mit dem Chor entstandene n Chorkapelle besaß außen einen geraden und innen einen dreiseitigen polygonalen O-Abschluß. Mit ihren vielen Wandnischen war die Kapelle wahrscheinlich von vornherein als Sakristei der Klosterkirche vorgesehen.

■ 6.1.4 Im Mittelalter diente die Kirche zeitweise als Grablege der Wittelsbacher; bestattet wurden hier u. a. Mgf. Ludwig der Römer (1365) sowie dessen Gemahlin Kunigunde (1357). Eine mutmaßliche Bestattung des brandenburgischen Landesherrn in der Familiengrablege Seligenthal (Landshut) ist lt. H. PIEPER 1897 auszuschließen. Pieper führt dazu zum einen das in Seligenthal geführte, ausführliche Totenbuch an, in dem ein Vermerk mit entsprechendem Sterbedatum fehlt, zum anderen verweist er auf den chronikalisch überlieferten Text auf einer nach 1728 nicht mehr nachweisbaren Grabtafel mit Doppelinschrift in Berlin. Aus dieser geht hervor, daß Ludwig und seine Gemahlin in der Klosterkirche zu Berlin *sub altari* bestattet wurden.

1830 waren die Gräber der Fürsten nicht mehr sichtbar, man ging aber davon aus, daß sie in seit Jahrhunderten vermauerten oder verschütteten unterirdischen Gewölben noch zu finden seien. Ferdinand von Quast versuchte 1843, die Fürstengräber im Chor zu lokalisieren, stellte aber fest, daß sich aufgrund jüngerer Störungen kein eindeutiges Ergebnis mehr erzielen ließ. Er deckte zwei gestörte, leere Gräfte vor dem Hochaltar auf, wobei auch die Untersuchungen im Jahre 2004 noch Gruftüberreste an dieser Stelle ermitteln konnten. Die dafür verwendeten Backsteine könnten aufgrund von Format und Brennart Ende des 13. Jhs. hergestellt worden sein. Nur ein Teil des gemauerten Randes und eine mit Backstein ausgelegte Fläche sind erhalten. Ein von H. SEYER 1993 veröffentlichtes Grabsteinfragment mit Resten einer Inschrift, das sekundär als Treppenstufe im Altarraum diente, wurde von ihm als Grabstein des Mgf. Ludwig in Betracht gezogen, doch ist das erhaltene Inschriftenfragment nicht mit den bei Z. GARTZ, SUCCESSIONES, überlieferten lateinischen Inschriften der Fürsten-Grabtafeln (→ 6.2.9) vereinbar.

Die Zahl der mittelalterlichen Grabsteine in der Klosterkirche ging allerdings über den Stein für den Fürsten und seine Frau weit hinaus: Die Franziskaner boten schon früh weiteren Adligen und Bürgern ihre Kirche als Ort der *memoria* an;

Wohltäter des Ordens fanden grundsätzlich auch in größerem Umfang ihre letzte Ruhestätte in den Kirchen der Minderbrüder. Belegt ist für Berlin u. a. das Begräbnis des Bürgermeisters Conradus von Belis († 1308), dessen Grabstein sich 1926 im n Seitenschiff befand und heute im Märkischen Museum aufbewahrt wird. Außerdem sollen nach Angaben des Chronisten Andreas Angelus im Jahr 1300 Hzg. Ernst von Sachsen, 1317 Kunigunde, Tochter von Mgf. Otto, und 1340 Margarete, Gemahlin Mgf. Ludwigs d. Ä., im Kloster bestattet worden sein. Auf das Jahr 1322 verwies eine schon 1896 nicht mehr entzifferbare Grabplatte.

Vor den Altarstufen befanden sich zur Zeit von H. MARTIN 1927 sechs Grabplatten, darunter die des 1412 gefallenen Ritters Kraft von Leutersheim; beim Einbau von Heizungskanälen (bis 1930) konnte jedoch kein Nachweis für eine Bestattung an dieser Stelle gefunden werden. Die mit Kraft von Leutersheim Gefallenen aus dem Gefolge des späteren Kf. – Ritter Johannes von Hohenlohe und Johann von Utenhofen – wurden ebenfalls durch Tafeln in der Klosterkirche geehrt (→ 6.2.4). Bis zur Aufhebung des Klosters folgten Bestattungen des Wilke Blankenfeld, des Johanniter-Ordensmeisters Graf Johann von Hohenstein (1428), des Landvogts von Stein (1497), des Friedrich von Stein (1537) und des Großkomturs des Deutschen Ordens, Clas vom Pach (1521).

Angesichts der hohen Anzahl an chronikalisch belegten Beisetzungen und an überlieferten mittelalterlichen Grabsteinen ist erstaunlich, daß der direkte Nachweis mittelalterlicher Gräber im Kircheninneren bisher nur in einem einzigen Fall gelungen ist. Dies kann vielfältige Ursachen haben: Zum einen bleibt die Datierung der Gräber mangels Beigaben und anderer Funde oft unsicher, zum anderen erhebt sich erneut die Frage nach dem Zweck der Platten, die sowohl eine Grabstätte tatsächlich markieren als auch als reine Gedenktafeln (Epitaphien) fungieren konnten. Zu berücksichtigen ist aber auch, daß die Platten schon bei früheren Renovierungen und Erneuerungen des Fußbodens von ihren ursprünglichen Plätzen entfernt worden sein könnten. Die genannte Ausnahme bildet eine 2001 aufgedeckte mittelalterliche Bestattung s des mittleren n Langhauspfeilers. Sie kann zwar nicht identifiziert werden, wies aber – was außergewöhnlich ist – hölzerne Einbauten und einen Sarg auf.

Nach der Reformation wurde der gesamte Kirchenraum offenbar auch in der frühen Neuzeit noch intensiv als Bestattungsplatz genutzt. 1575 wurde Anna Thurneysser dort beige- setzt; die Familien Blankenfelde, Röbel, Arnim, Bredow, Pfuhl und Bartensleben unterhielten Erbbegräbnisse in der Klosterkirche. Eine große, gewölbte Gruft, deren Särge in das 18. Jh. eingeordnet und 1926 beseitigt wurden, lag nach H. MARTIN 1927 ebenerdig unter der Empore im n Seitenschiff, ein weiteres Gewölbe unter der Empore im s. Im W-Teil des Chores unmittelbar vor der S-Wand wurden durch das Landesdenkmalamt Berlin zwei aneinandergebaute Gräfte dokumentiert. Eine kleinere Gruft sowie ein gestörtes Grab sind im zweiten Joch des Mittelschiffs archäologisch nachgewiesen; datierende Angaben dazu liegen nicht vor.



Über den Klosterfriedhof, der s der Kirche zu erwarten ist, liegen bislang keine archäologischen Daten vor. 1926 sind s der Kirche menschliche Gebeine und zwei Erbbegräbnisse aus der Zeit nach 1720 festgestellt worden. Bei jüngeren Grabungen fanden sich an der O-Seite zwischen Chor und Stadtmauer lediglich Fundamente von älteren Gebäuden, dem Plan von 1700 entsprechend, eine durch die Trockenlegung von 1926 stark gestörte Situation und eine neuzeitliche Gruft.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

Die Klosterkirche barg bis zum Zweiten Weltkrieg den Großteil der mittelalterlichen Kunstwerke Berlins. Es handelte sich um eine Vielzahl von Altarretabeln (→ 6.2.8), Epitaphien (→ 6.2.4) und Einzelskulpturen (→ 6.2.3); die Stücke befinden sich heute zu bedeutenden Teilen in der Berliner Marienkirche, sonst aber verstreut an über einem Dutzend Standorte (meist in Berlin).

■ 6.2.1 Bei den archäologischen Untersuchungen im Jahre 2004 wurde ein Altarfundament im Zentrum des Chorpolygon freigelegt. – Der um 1500 errichtete und 1843 abgebrochene Lettner war offensichtlich um das ö Mittelschiffjoch des Langhauses herumgeführt und wurde bei den jüngsten archäologischen Untersuchungen in seinen Fundamenten teilweise aufgedeckt.

Im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde das Chorgestühl (um 1500), das umfangreichste bis dahin erhaltene der Mittelmark. Es handelte sich um zwei gegenüberliegende Gestühlreihen; die Dorsale waren mit flachen Reliefs versehen, die die *arma Christi* zeigten.

Von den ebenfalls sehr zahlreichen nachreformatorischen Kunstwerken – zu größten Teilen nun in der Marienkirche – ist die erst jüngst (2000) identifizierte Kanzel der Klosterkirche zu nennen, deren Bruchstücke sich weitgehend im Depot des Märkischen Museums befinden.

■ 6.2.2 Über den Bestand des Klosters an *vasa sacra* etc. informiert uns – vielleicht mit der Ausnahme einiger Stücke, die weiterhin für den Gottesdienst benutzt worden sein könnten – ein Verzeichnis der Stücke, die am 18. Aug. 1540 von den Kirchenvisitatoren den kfstl. *Sylberknechten* [...] *vberantwort und zugewogen* wurden. Dort sind, jeweils mit Gewichtsangaben, genannt: zwei Monstranzen, ein silbernes Kreuz, ein *klein Sylberin kreützelein* sowie neun Kelche mit Patenen. Am 27. Dez. 1540 (*actum*) ist das *Graue Kloster sylberwerck* [...] *auf befelch vnsers gnedigen hern dem Rath zu Berlin wiedergegeben vnd vberantwort worden*. Ein aus St. Nikolai stammendes Ziborium im Märkischen Museum wurde von B. THIEL 1962 fälschlich der Klosterkirche zugeschrieben.

■ 6.2.3 Einer wichtigen märkischen Werkstatt zuzuordnen sind die Triumphkreuzgruppe (jetzt St. Johannes [Berlin-Moabit]) und ein Skulpturenzyklus (ehem. zu einem Altarretabel gehörig?, um 1480), der sich bis zur Zerstörung der Klosterkirche auf Konsolen im Chorraum befand (heute z.T. in der Marienkirche und in den Dorfkirchen Schöneberg, Reinickendorf und Buckow sowie im Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz). In die-

sen Werken wurden mglw. Anregungen der fränkischen Kunst verarbeitet (Retabel in Zwickau und Frankfurt/O.). Verwandt sind die Triumphkreuze aus St. Nikolai und St. Marien (datiert 1485) im Besitz des Märkischen Museums.

Ein Marienretabel hat seinen Platz derzeit im Kloster Heiligengrabe gefunden. Im großen Schrein – ein Nachbau um 1900 (Beobachtung von Detlef Witt) – befindet sich heute allein eine Strahlenkranzmadonna. Ehedem ist sie sicher von Engeln oder weiteren Skulpturen flankiert worden. In den Flügeln sind Petrus und Paulus. Auf den Flügelaußenseiten befinden sich vier Darstellungen aus dem Marienleben. Das Retabel besaß ein äußeres Flügelpaar. Es ist verm. von aus Sachsen kommenden, aber in Berlin – vielleicht am kfstl. Hof – arbeitenden Künstlern angefertigt worden und läßt sich mit einer Anzahl weiterer Werke im Berliner Raum in Verbindung bringen (weiterer Umkreis des Bernauer Altars).

Das von einem Retabel stammende Dreikönigsrelief (um 1470, Marienkirche) kann dem Schnitzer zugeschrieben werden, der die Weihnachtsgeschichte des Hochaltarretabels der Berliner Marienkirche (Märkisches Museum) schuf.

Ein Altarschrein mit drei sitzenden Heiligen (Marienkirche, um 1470) befand sich zwar bis zum Krieg in der Klosterkirche, stammt aber mglw. im Hinblick auf die Dargestellten – Dominikaner, unter ihnen verm. Thomas von Aquin – eher aus dem ehem. → Berlin-Cöllner Dominikanerkloster.

■ 6.2.4 Aus der Klosterkirche ist eine Reihe von Bildnisepitaphien bzw. Gedächtnisbildern überkommen (jetzt Marienkirche). Es handelt sich um die weitaus meisten dieser Gattung in der Mark, und unter ihnen sind auch die ältesten. Mglw. liegt hier eine Anregung von außerhalb – Franken (?) – vor. Das mit größerem zeitlichen Abstand vorausgehende Bild ist die Tafel für den 1412 in der Schlacht am Kremmer Damm gefallenen fränkischen Ritter Johann von Hohenlohe aus dem Gefolge des späteren Kf. Friedrich (Buckow, Dorfkirche). Obwohl es nahe liegt, in dieser Tafel einen fränkischen Kunstimport zu sehen, ist die Einordnung bisher nicht überzeugend gelungen. Ikonographisch und auch stilistisch besitzt aber das Epitaph der Barbara Polani aus der Breslauer Barbarakirche (jetzt im Warschauer Nationalmuseum) Übereinstimmungen.

Die weiteren Epitaphien stammen aus dem fortgeschrittenen 15. Jh. bis zur Reformation und sind für Mitglieder der führenden Berliner Patrizierfamilien (insb. Blankenfelde) geschaffen worden. An ihnen und zahlreichen anderen Einzelfiguren lassen sich wichtige Anhaltspunkte für die Entwicklung der Berliner Malerei im Spätmittelalter gewinnen.

Fragmente von zwei Grabsteinen (Sandstein, 14. Jh.) befinden sich im Märkischen Museum.

■ 6.2.8 Unter den Kunstwerken aus der Klosterkirche sind mehrere, die ganz deutlich auf den Franziskanerorden Bezug nehmen und in ihrem ikonographischen Gehalt bisher erst wenig Beachtung fanden. Sehr bemerkenswert ist die zweifache Abbildung des Reformers Bernhardin von Siena im Berliner Franziskanerkloster um 1450/1460, sie bedarf einer Erklärung – es gibt nur wenige ältere oder sogar zeitgleiche Darstellungen n der Alpen (→ 5.3.1).

Ein großes Leinwandgemälde (Marienkirche) zeigt die Madonna im Kreis von Franziskanerheiligen: Franziskus, Antonius von Padua (?), Ludwig von Toulouse, Bernhardin von Siena und Clara. In der Größe fast gleichbedeutend befindet sich unten ein Franziskanermönch, verm. der Stifter; die Inschrift ist kaum zu entziffern, mglw. *frater hironimus*. Die Madonna wird von zwei Engeln gekrönt, auf der Krone und darüber findet sich die zweisprachige Inschrift *pulcherima virgo maria* bzw. *Alderschoneste machet Maria*. Das Bild gibt Rätsel auf, denn sowohl Technik als auch Stil und Ausführung sind ungewöhnlich. Stilistisch ist es dem ausgehenden Schönen Stil zuzuweisen, jedoch ist durch die Anwesenheit des Ordensreformers Bernhardin von Siena († 1444, heiliggesprochen 1450) ein terminus post quem gegeben. Stilistisch verwandt erscheinen einige Glasmalereien (um 1430/1440) im Querhaus des → Stendaler Domes. Das Bild fällt durch seine modeste, ja düstere Farbigekeit auf, für die es wenig Vergleichbares gibt. Offenbar wurde hier ganz gezielt – gemäß den Ansprüchen der Observanten – eine schlichte Darstellungsweise gewählt. Man hat im Hinblick auf die Technik der Leinwandmalerei daran gedacht, daß es sich bei dem Bild um eine Kopie des 19. Jhs. handelt, wogegen jedoch der restauratorische Befund (Dublierung der Leinwand) spricht.

Von ähnlicher Zeitstellung ist eine Relieftafel des hl. Bernhardins (jetzt Marienkirche). Sie zeigt den Heiligen, in seinen Händen die charakteristische Glorie mit dem Christusmonogramm *ih̄s* und die der Heiligen Schrift, darauf die nachmittelalterliche Inschrift: *Thurneisser hat mich new gemackt Do ich war als und verbracht Anno 1584*. Umgeben wird der Franziskaner von Symbolen der drei Bistümer (Siena, Urbino und Ferrara), die ihm angetragen wurden und die er abgelehnt hat. Zu seinen Füßen befindet sich eine Personengruppe, wohl die Zuhörer seiner Predigt – darunter mglw. die Stifter der Tafel (?). Die Art der Darstellung geht offenbar auf Holzschnitte zurück, die ihn in ganz ähnlicher Form predigend zeigen. Der einstige Zusammenhang der Tafel ist ungeklärt. Daß es sich um einen Altarflügel handelt, ist durch restauratorische Befunde verm. widerlegt.

Um 1460/1470 entstanden ist das Gemälde eines ›Franziskanerstammbaums‹ (jetzt Erzbischöfliches Ordinariat Berlin), der am zentralen Stamm des Baumes zuoberst Christus am Astkreuz und unter ihm Franziskus zeigt. Aus den umgebenden Ästen wächst eine Vielzahl wichtiger Persönlichkeiten des Franziskanerordens hervor, jeweils durch ein Schriftband bezeichnet. Unten befindet sich eine nur z. T. erhaltene und noch nicht entzifferte Inschrift, zu deren beider Seiten eine Gruppe von Personen kniet. Unter diesen fallen zwei durch Insignien ausgezeichnete besonders auf: eine Frau, die eine Krone in der Hand hält, sowie ein Mann mit Nimbus, der eine Kopfbedeckung ähnlich dem Kurfürstenhut trägt. Ob hier das kfstl. Ehepaar gemeint ist, bleibt zu fragen.

In der Buckower Dorfkirche befinden sich zwei Altarflügel (um 1460/1480), die auf einer Seite die Gregorsmesse, auf der anderen die Zwölf Apostel zeigen. Bemerkenswerterweise befindet sich unter diesen Franziskus – er nimmt also die durch

Judas Iskariot verursachte Lücke ein, die sonst durch dessen in das Apostelkolleg gewählten Nachfolger Matthias oder den später wichtigeren Paulus gefüllt wurde.

In der Dahlemer Dorfkirche dient als Altarretabel ein Tafelbild mit der Kreuzigung Christi (um 1480) in einer weiten Landschaft mit einer mittelalterlichen Stadt im Hintergrund. Zu Füßen des Kreuzes knien Franziskanermönche. Einige Details (Hauptmanngruppe rechts unter dem Kreuz) sind offenbar entlehnt aus der wenig älteren, geschnitzten Kreuzigung des ehem. Hochaltarretabels der Berliner Marienkirche (jetzt Märkisches Museum).

In der Zehlendorfer Dorfkirche befindet sich ein Flügelpaar (1460/1470), das abermals, hier auf der ehem. Außenseite, die Gregorsmesse zeigt, innen aber den Salvator und die Madonna mit Kind. Diese Flügel zählen zu den wichtigsten mittelalterlichen Malereien in Berlin und reflektieren mglw. einen Einfluß des Hamburger Malers Hans Bornemann.

■ 6.2.9 Die Inschriften der wittelsbachischen Grabtafeln liegen nach Angaben von H. PIEPER 1897 in leicht unterschiedlichen Abschriften des 16. Jhs. vor, und zwar von Paul Creusing (1571/72), Zacharias Gartz (ab 1582) und Andreas Angelus (1592). Die Doppelschrift auf der Grabtafel für Mgf. Ludwig den Römer und Kunigunde lautete nach dem auf Gartz beruhenden Druck von K. H. S. RÖDENBECK 1830: *A. C. MCCCCLXV obiit illustrissimus princeps et dominus Ludovicus, Romanus, marchio Brandenburgensis, filius invictissimi principis et domini Ludowici, imperatoris, hic inferius sub altari condigna reverentia et honore, ut par fuit, tumulatis. – A. C. MCCCCLVII. Obiit inclita domina, dn. Cunegundis, uxor magnifici principis domini Ludovici, Romani dicti, filia quoque serenissimi regis Cracoviae sub altari hic inferius apud dominum et maritum suum honorifice tradita sepulturae.*

Lateinische Inschriften im Chorgestühl gaben Auskunft über die Geschichte des Klosters, insb. seine ersten Förderer; zugleich stellte eine Auflistung aller Ordensprovinzen den Berliner Franziskanern vor Augen, daß sie Teil einer internationalen Gemeinschaft waren. Überliefert sind diese Inschriften (teilweise?), neben anderen Schrifttafeln (Epitaphien), bei M. DITERICH 1732.

Die Inschriften der Säulen des ›Kapitelhauses‹ (→ 6.1.2) finden sich abgedruckt bei R. BORRMANN 1893, S. 200.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: Gottfried (1359), [N. N.] (1443), Mauritius (1467; Schreiber von Johannes Kannemann [→ 5.4.2]), Jacobus Lang (1493).

*Vizeguardian*: Laurentius Galli (1493).

*Lektoren*: Hermann de Langele (1249/50 [?], 1257), Johannes Kannemann (ab ca. 1450; → 5.4.2), Georgius Malzo (1493; später Kustos der Stettiner Kustodie).

*Weitere Fratres*: Nicolaus de Buge, Adam (1472), Caspar, Jo. Boll, Gregor, Hermann, Benignus, Franz, Jacob, Benedikt, Markus, Hieronymus (alle in Säuleninschriften [→ 6.2.9])

von 1471–74 erwähnt), Bernhard (1474 als *magister* [wohl Baumeister] beim Bau des »Kapitelhauses« beteiligt), Konrad Diel (Leibarzt des Kf. Johann Cicero), [N. N.] (vor 1489 zum Akoluth geweiht), Hermannus Wust (1493), Thomas Dylar (1503/04 Student in Wittenberg), Andreas Sonnenberg (1503/04 Student in Wittenberg; 1527 Prediger), Andreas Winhold (nach 1540 lutherischer Prediger in der Klosterkirche), Petrus (Otto von Golitz; † 1571).

*In Berlin wirkende Visitatoren:* Johannes Kannemann (1461; → 5.4.2), Mauritius (nach 1467), Suederus Jurthe (1493).

## 8. Siegel

Siegel des Konvents oder eines Guardians sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Stifts- bzw. Klosterarchiv und -bibliothek

Angesichts der Tatsache, daß die Minderbrüder nur über wenige urkundlich verbriefte Besitzungen usw. verfügten, dürfte der Bestand des Klosterarchivs sehr bescheiden ausgefallen sein. Daß die Mönche 1540 in einer Auseinandersetzung mit dem Rat von Spandau (→ 4.2.5) eingestehen mußten, *das wir nichts wissen von solchen brifen und Sigel*, spricht für einen eher nachlässigen Umgang mit entsprechenden Dokumenten. Nichtsdestoweniger wurde das Kloster häufiger als Aufbewahrungsort für Reverse (z.B. 1413 bei dem *Gardian in der Sacristey*) in Anspruch genommen – was sicherlich eher der Reputation der Franziskaner als der Bedeutung ihres Archivs zuzuschreiben ist.

Eine Konventsbibliothek war sicherlich vorhanden; 1574 wurde dem neugegründeten Gymnasium u.a. eine *Librerey* als Raum zugewiesen. Der Buchbestand ist jedoch nicht zu rekonstruieren; angeblich hat Leonard Thurneysser (→ 2.2) im 16. Jh. die noch im Kloster vorhandenen Bände vernichtet. Sofern sie an andere Bibliotheken gekommen sein sollten, konnte dies bislang nicht nachvollzogen werden.

### 9.2/9.3 Überkommene Archivalien

*Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau:* IV U/109, IV U/110 (zur Auseinandersetzung um die Terminei in Spandau).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 3, S. 157–164, Nr. 75; I 7, S. 322f., Nr. 30; I 8, S. 193f., Nr. 135; I 10, S. 17–19, Nr. 8, S. 273f., Nr. 181; I 11, S. 125f., Nr. 170, S. 136–138, Nr. 182–184, S. 527, Nr. 185; I 12, S. 514–516, Nr. 44; III 2, S. 483, Nr. 346; III 3, S. 501f., Nr. 351; IV, S. 15, 44, 57; SB, S. 275f., Nr. 71. – E. FIDICIN (HG.) 1837, Bd. 1, S. 250f., 261f.; Bd. 2, S. 350–353; Bd. 3, S. 192. – Z. GARTZ, *SUCCESSIONES*, S. 99. – L. HARDICK (HG.) 1957, S. 96, 98, 100–103, 106. – G. HUCH 2004, S. 128f., Nr. 260, 263, 264, S. 130f., Nr. 269, 271; zu weiteren Regesten (insb. zur Nachnutzung)

vgl. Register. – N. LEUTINGER 1729b, S. 68, 188, 496. – SCHÖSSLER 1, S. 156f., Nr. 224, S. 166, Nr. 236, S. 452–454, Nr. B 24, S. 640.

### 9.5 Literatur

M. DITERICH 1732; A. F. BÜSCHING 1774; J. J. BELLERMANN 1823–26, Bd. 1; J. J. BELLERMANN 1828; K. H. S. RÖDENBECK 1930; F. KUGLER 1831; E. FIDICIN (HG.) 1837, nach S. 568; F. KUGLER 1853–54, Bd. 1; J. HEIDEMANN 1874; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 40–43, Taf. LXXI, LXXII; BERLIN U. SEINE BAUTEN 1877, S. 118–120; CULTUR DER MARK 1880, S. 78–80; O. SCHWEBEL 1883/84; R. BORRMANN 1893, S. 188–203; F. MEYER 1896; E. KREUSCH 1897; H. PIEPER 1897; J. HEIDEMANN 1898; [N. N.] BUCHHOLZ 1902; J. J. BELLERMANN 1904; [N. N.] WEISE 1904; J. KOHTE 1908; P. SCHLAGER 1908; S. MAUERMANN 1909; F. SCHEERER 1910, S. 23; J. KURTH 1911, S. 115–142; J. KOHTE 1913; P. SCHLAGER 1914; S. MAUERMANN-MARFELS 1924; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 89; R. KRAUTHEIMER 1925, S. 99, 112f., 130, Taf. 45; F. SKUTELLA 1926; H. MARTIN 1927; GS 1/1, S. 371–378; G. BRONISCH 1933; K. H. SCHÄFER 1936a; W. SCHUBRING 1936; U. SCHWARZZENBERGER 1957; G. LEH 1958; L. HARDICK 1960; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 72–86; B. THIEL 1962; U. CREUTZ 1963a; E. BERCKENHAGEN 1964; R. LASSAHN 1974; M. TOSETTI 1974, S. 7f., 16–22; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 4, S. 45, 68–71; J. B. FREED 1977, S. 59, 62, 188; E. BOHM 1978, S. 309–317; G. DEHIO 1983, S. 12f., 17–19; V. HONEMANN 1983; E. BADSTÜBNER 1984, S. 274, Taf. 151; E. BADSTÜBNER 1984b; W. GOTTSCHALK 1985, Taf. 22–30, S. 165f.; G. HERZ 1986, S. 10f., 17; E. BADSTÜBNER / S. BADSTÜBNER-GRÖGER 1987, S. 15f., 28; E. BADSTÜBNER / H. SACHS (HGG.) 1987a, S. 356–358; W. KNAUFT 1987, S. 110; D. KURZE 1987, S. 141, 145, 154–156; J. RAUBAUM 1987; W. SCHICH 1987, S. 174f., 234, 237f.; R. SCHULZ / M. ECKERL 1987, S. 30, Nr. 712, S. 46, Nr. 1196; H. SEYER 1987, S. 64–70; U. CREUTZ 1988, S. 24–29; E. MÜLLER-MERTENS 1988; H. SEYER 1991; K. WESOLY 1992/93, S. 38, 41; H.-J. SCHMIDT 1993; H. SEYER 1993; R. NICKEL 1994; E. BADSTÜBNER 1995b, S. 8f., 16–20; U. CREUTZ 1995, S. 185–190; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 22f.; L. TEICHMANN 1995, S. 38f.; A. v. MÜLLER 1995, S. 28–30; M. CANTE U.A. 1997, S. 338; KATALOGALMANACH 1997; J. KOSTOWSKI 1997; D. BERG (HG.) 1999, S. 47, 51, 65, 83, 99, 103, 111, 119, 121, 123, 153, 165, 179, 213, 227, 241, 249, 287; W. SCHICH 1999b, S. 115; M. CANTE 2000; H. ENGLER / F. ESCHER 2000, S. 583; W. SCHENKLHUN 2000, S. 125f., 197, 206, 213, Abb. 79, Taf. VIII/8, Anm. 270, Anm. 317–319; U. MICHAS 2001/02; C. BERGSTEDT 2002a; U. MICHAS 2002; S. BREITLING 2003; KLOSTERKIRCHENRUINE 2003; D. SCHUMANN 2003; P. KNÜVENER 2004/05; S. BREITLING 2005; M. CANTE 2005a; P. KNÜVENER 2005; R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 54–59; G. DEHIO 2006, S. 34f.; P. KNÜVENER 2006.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse

■ 9.6.1 Nachfolgende Auswahl der Stadtpläne bis 1750. – *GStA PK Berlin:* Grundriß der beiden Kfstl. Residenzstädte Berlin und Cölln an der Spree, etwa 1650, J. G. Memhardt, o.M., 35,5 x 26 cm, Kupferstich, XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, G 50.311; Plan von Berlin und Cölln (»aus den Lindholzschen Papieren«), um 1660, ca. 1:4.300, 59,5 x 43 cm, Hz., ebd., F 53.508; »Residentia Electoralis Brandenburgica«, 1688, J. B. Schultz, o.M., 140 x 48 cm, Kupferstich, ebd., A 50.027 (ND von 1934, 141 x 47 cm, ebd., A 70.029); Grundriß von

Berlin zur Zeit des ersten Königs von Preußen 1710, o.J., 45 x 35,5 cm, Kupferstich (mit Grundriß von Berlin im Jahr 1415 [13,5 x 13,5 cm] und Ansichten der Marien-, Nikolai-, Schloß- und Domkirche sowie Petrikerche), ebd., F 53.461; Plan und Prospekt der Kgl. Preuß. und Kurbrand. Haupt- und Residenzstadt Berlin, 1737/38, aufgen. von J. Fr. Walther, gestochen von G. P. Busch, 118 x 84 cm (am Rand Ansichten von Sakral- und Profanbauten, je ca. 17 x 15 cm), ebd., A 50.030; Berlin, die prächtigste und mächtigste Hauptstadt des Kfm. Brandenburg, ca. 1737, M. Seutter, 50,5 x 34 cm, kol. Kupferstich, ebd., E 50.050 (ND, o.J., ebd., F 52.855); Plan von der Kgl. Residenzstadt Berlin, 1737 (= Photographie der Karte von Dusableau), 30 x 21 cm, ebd., G 50.315; Plan von Berlin aus der Zeit vor 1740 (= Photographie durch das Amt für Denkmalpflege, o.J.), 18 x 24 cm, ebd., G 50.316; Stadtplan von Berlin, 1748, gez. von Hildner, gedruckt von G. F. Schmidt, 80,5 x 92 cm, Graudruck (= ND durch das Institut für angewandte Geodäsie, Berlin 1970), ebd., A 50.031. – *Landesdenkmalamt Berlin: Neues Aufmaß der Klosterkirche und Grabungsplan, angefertigt aufgrund örtlicher Vermessung 2001 und 2004*, 1:250, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung III Z 32, 2005. – *SBB PK Berlin: Grundriß der beiden Kfstl. Residenzstädte Berlin und Cölln an der Spree*, ca. 1650, J. G. Memhardt, o.M., ca. 35 x 30 cm, Kupferstich, Kart SX 17254; Berlin und Cölln vor der Erweiterung, in: Sammelheft von Stadt und Festung ... Pläne Meister Bodenehr, o.J. (um 1710), Kart X 63; Berlin und Cölln an der Spree vor der Erweiterung, um 1690, J. Stridbeck jun., ca. 1:8.000, 21,7 x 16,1 cm, Kupferstich, Kart 11295; »Le véritable plan de la ville Berlin«, um 1710, ca. 1:14.000, 70 x 62 cm, kol. Hz., in: Plans de diverses fortresses, Kart 2° 4933; Plan von der Kgl. Residenzstadt Berlin, 1723, G. Dusableau / G. P. Busch, o.M. (ca. 1:8.800), 75 x 45 cm, Kupferstich, Kart SX 17300; Die Kfstl.-Brand. und Kgl.-Preuß. Residenzstadt Berlin und Cölln an der Spree mit Friedrichswerder und Dorotheenstadt, Gabriel Bodenehr, ca. 1:9.000, 42,5 x 15 cm, Kupferstich, in: Force d'Europe (Augsburg), um 1725, Nr. 19, Kart 8° X 59; Plan und Prospekt der Kgl. Preuß. Haupt- und Residenzstadt Berlin, 1732, G. R. de Thadden, ca. 1:9.360, 98 x 69,5 cm, kol. Hz., Kart SX 17312; Plan der Kgl. Residenz Berlin mit den eingemeindeten Städten und Vorstädten, 1734, ca. 1:9.360, kol. Hz., Kart SX 17313; Plan der Kgl. Residenz Berlin (mit Vedoute und 14 Gebäudeansichten [darunter die Franziskanerklosterkirche und die Domkirche]), o.J. (um 1740), Johan David Schleuen, ca. 1:15.100, zwei Bll., je 56 x 41 cm, Kupferstich, Kart SX 17356-1 und -2; Stadtplan von Berlin (mit vier Ansichten), o.J. (ca. 1748), Schmettau, ca. 1:4.333, vier Bll., je 59 x 84 cm, Kupferstich, Kart SX 17370. – *BLHA Potsdam: Plan von Berlin, 1688*, o.M., AKS, Nr. 1108 C. – Zusammenstellung historischer Stadtpläne für Berlin, in: P. CLAUSWITZ / L. ZÖGENER 1979; G. SCHULZ 1986.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1837/3446 von 1903, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtplansammlungen*: Einige der unter 9.6.1 genannten Pläne sind abgedruckt, in: VERMISCHTE SCHRIFTEN 1888, Kunstbeilagen; G. SCHULZ 1986. – *Einzelne Stadtpläne*: Grundriß der beiden Kfstl. Residenzstädte Berlin und Cölln an der Spree, etwa 1650, J. G. Memhardt (→ 9.6.1, GStA PK Berlin und SBB PK Berlin), u.a. in: E. J. SIEDLER 1914, S. 21; E. MÜLLER-MERTENS 1955/56, S. 210, Abb. 6; G. SAHERWALA 1987, S. 214, Abb. 96; W. RIBBE (Hg.) 1987a, S. 143; G. HEINRICH (Hg.) 2004, S. 18; W. SCHICH 2005, S. 43; B. AUST 1986–

87 (= Memhardt-Plan kombiniert mit dem modernen Kataster); Teilansicht von Berlin aus dem Jahre 1706, in: P. CLAUSWITZ / L. ZÖGENER 1979, Titelblatt; Berlin in den Jahren 1640 und 1842, 1843, bearb. von L. Lösch, Lithographie, 169,5 x 55,5 cm, in: E. FIDICIN 1843, Anh.; Grundriß der Städte Berlin und Cölln um 1400 auf der Grundlage der Pläne von Memhardt (etwa 1650) und Lindholz (um 1660) sowie der Ausgrabungen im Schloßbereich, Entwurf von Winfried Schich, u.a. in: W. SCHICH 1987, S. 165; D. KURZE 1987, S. 137; W. SCHICH 2005, S. 26; Berlin und Cölln um 1400, in: G. DEHIO 2006, S. 2. – *Lagepläne*: Grundriß der Kirche und Gebäude des grauen Klosters zu Berlin vom Jahre 1700, in: J. HEIDEMANN 1874, Anh.; dass., in: G. BRONISCH 1933, S. 105; H. MARTIN 1927, S. 19. – *Grundrisse der Klosteranlage*: Rekonstruktionszeichnung von Kirche und Klausur, 1893, in: R. BORRMANN 1893, S. 190; G. BRONISCH 1933, S. 92; R. NICKEL 1994, S. 24; Rekonstruktionszeichnung von Kirche und Klausur mit nicht ganz lagegerechter Eintragung des älteren Feldsteinmauerwerks, in: G. LEH 1958, S. 131. – *Grundrisse der Kirche*: F. ADLER 1862–98, Tafelband, Bl. LXXI, Nr. VII; G. BRONISCH 1933, S. 100; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 75; Grundriß der Klosterkirche mit Angaben zur ursprünglichen Ausmalung, in: G. BRONISCH 1933, S. 133; Lageplan der 1926 erfolgten Bodeneingriffe und freigelegten Fundamente, in: H. MARTIN 1927, S. 19; Rekonstruktion des mutmaßlichen Feldsteinbaus, in: G. BRONISCH 1933, S. 100; G. LEH 1958, S. 131; Grundriß der Kirche, in: G. DEHIO 2006, S. 33.

■ 9.6.3 Ansicht der Klosterkirche, Stridbeck, 1690, in: G. BRONISCH 1933, S. 123, Abb. 42; Ansicht der Klosteranlage von W. Stridbeck, 1690, in: G. BRONISCH 1933, S. 123; H. DRESCHER 1983, S. 68; Ansicht der Klosterkirche auf dem Plan der Kgl. Residenz Berlin, o.J. (um 1740), Johan David Schleuen (→ 9.6.1, SBB PK Berlin); Ansicht der Klosterkirche von SW, Johann David Schleuen, um 1760, in: W. GOTTSCHALK 1985, Taf. 21; Zeichnung des Kapitelsaals, in: J. HEIDEMANN 1874, S. 29; R. NICKEL 1994, S. 23; Bleistift-Zeichnung der Klosterkirche von W. C. Gregorovius, 1840, in: G. LEH 1958, S. 133; W. GOTTSCHALK 1985, Taf. 24; Netzgewölbe im Kreuzgang, Ansichten der Klosterkirche und des Gymnasiums von W, um 1899/1925/1933, in: KATALOGALMANACH 1997; diverse Ansichten und Ausstattungstücke in: W. GOTTSCHALK 1985, S. 165f., Taf. 21–30.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Zur heutigen Aufbewahrung von Kunstschatzen aus der Klosterkirche, u.a. im Märkischen Museum (Stiftung Stadtmuseum Berlin) und verschiedenen Kirchen in Berlin und Brandenburg, → 6.1, 6.2.

Die Klosterruine wird im Fundstellenkatalog des Landes Berlin unter der Fundstellennummer 1808 geführt. – *Landesdenkmalamt Berlin*: Michas, Uwe, Ausgrabungsbericht Klosterkirche (Nr. 1808), 2001; S. BREITLING 2003. – *Staatliche Museen zu Berlin – Museum für Vor- und Frühgeschichte*: Funde der Grabungen 2001–04 (Inventarnummer If/24675). – Bei R. SCHULZ / M. ECKERL 1987 sind weitere Funde (verbranntes Getreide, menschliche Knochen und eine »Holzschnitzerei des 16. Jh.«) erwähnt, deren Verbleib unbekannt ist.

In der Kirchenruine selbst werden heute nur ein spätmittelalterlicher und wenige barocke Grabsteine aufbewahrt.



Abbildungsnachweis: [1] *Stadtplan von Berlin-Cölln*. Kartengrundlagen: Aktuelle Topographische Karte 1:5.000, hg. vom Senator für Stadtentwicklung, Bl. 423 D (Ausschnitt), sowie B. AUST 1986–87; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:8.000. – [2] *Grundriß der Klosteranlage*. Kartengrundlagen: Neues Aufmaß der Klosterkirche und Grabungsplan (→ 9.6.1, Landesdenkmalamt Berlin), R. BORRMANN 1893, S. 190, G. BRONISCH 1933, S. 100, und Baubefund Dirk Schumann, 2006; Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2006; Archäologie: Uwe

Michas, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:700. – [3] *Stammbaum des Franziskanerordens*, um 1460/1470. → 6.2.8; Foto: Frank Vetter, Ahrensfelde.

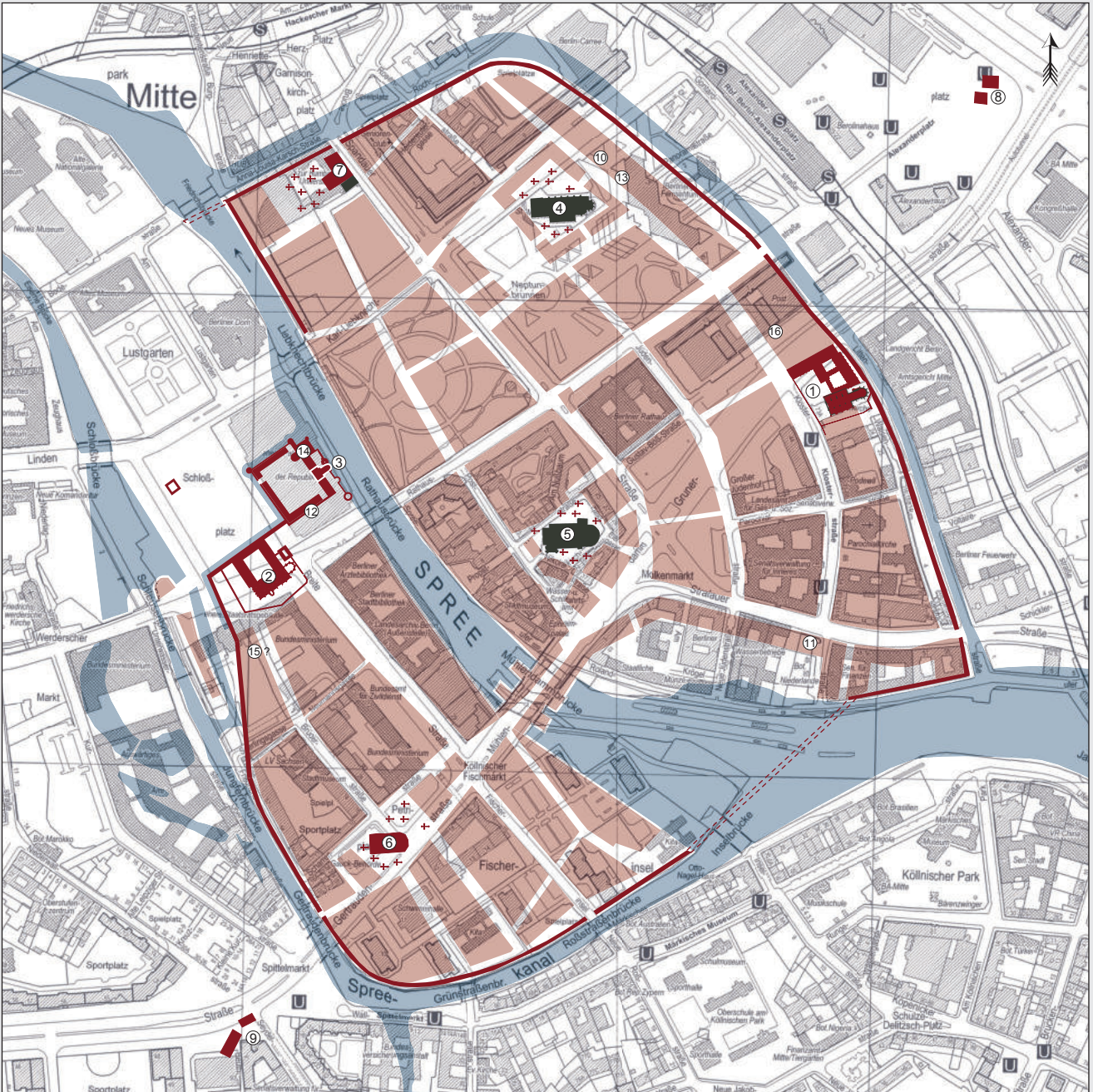
Peter Riedel  
Archäologie: Blandine Wittkopp, Uwe Michas  
Baugeschichte: Dirk Schumann;  
bewegliche Ausstattung: Peter Knüvener

### [3] ›Stammbaum des Franziskanerordens‹, um 1460/1470





[1] Stadtplan von Berlin-Cölln



**Vorhandene Bausubstanz**

■ größerenteils mittelalt. (Auswahl)

**Rekonstruktion (nach Altkarten)**

■ Sakral-, Schloß- und Befestigungsbauten

■ sonstige Bebauung

+ + Friedhof

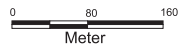
■ alter Wasserlauf

**Erläuterungen**

- ① Franziskanerkloster
- ② Dominikanerkloster / ab 1536 Kollegiatstift
- ③ Pfarr- / ab 1465 Stiftskirche St. Erasmus
- ④ St. Marien
- ⑤ St. Nikolai
- ⑥ St. Petri
- ⑦ Heiligegeistspital
- ⑧ Georgenspital
- ⑨ Gertraudenspital

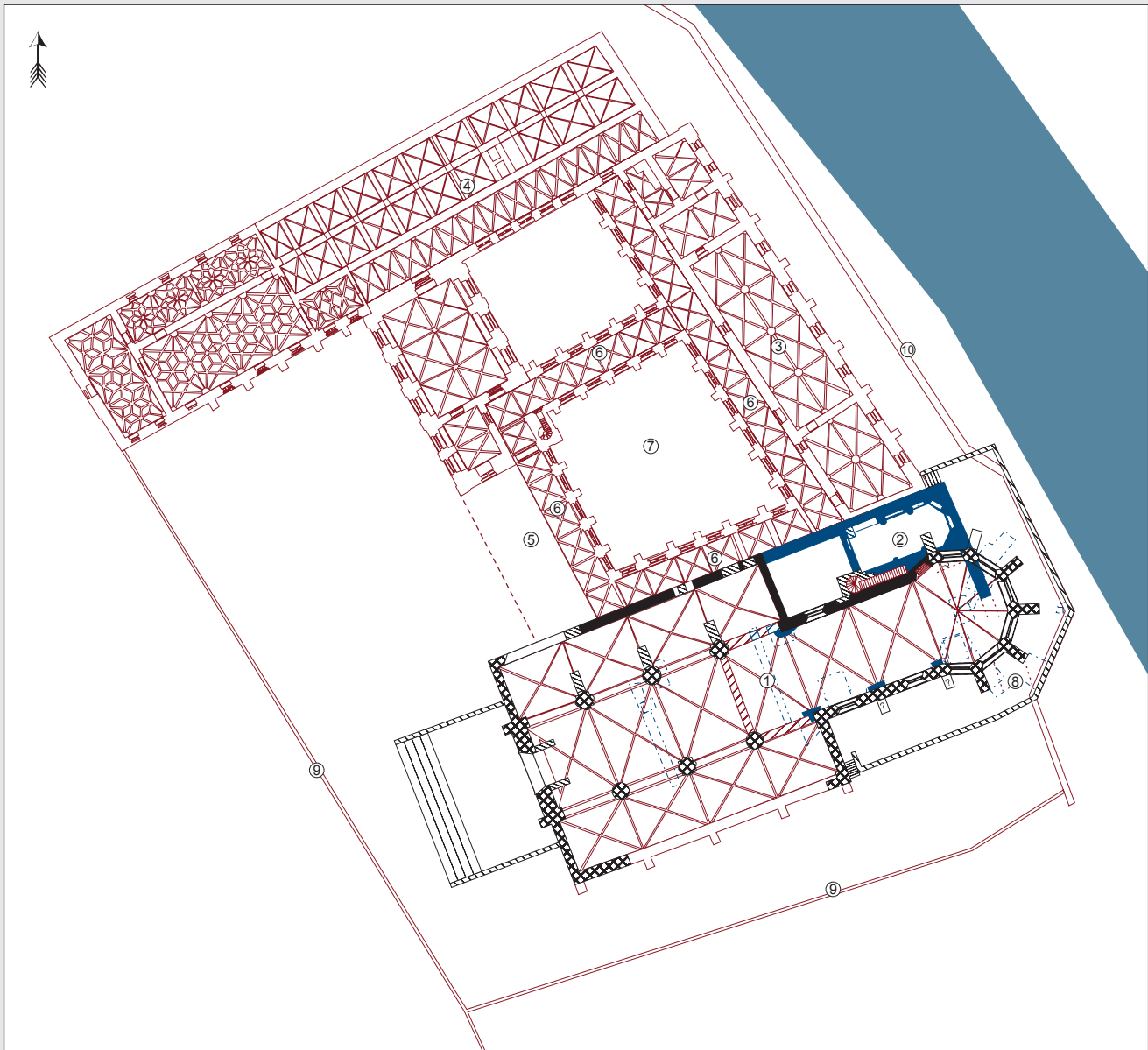
- ⑩ Kalandshof
- ⑪ Hof des Klosters Zinna
- ⑫ Hof des Klosters Lehnin (bis 1443)
- ⑬ Hof des Bischofs von Brandenburg
- ⑭ Rekonstruktion der Schloßanlage Kurfürst Friedrich II. (erbaut 1443-1451)
- ⑮ Beginnenhaus (Lage verm.)
- ⑯ Alter Hof (Markgrafenhof)

Kartengrundlagen: Aktuelle Topographische Karte 1:5.000 (TK 5)  
 © Senatsverwaltung für Stadtentwicklung  
 Berlin sowie B. AUST 1986-87  
 Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006





## [2] Grundriß der Klosteranlage

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- ab 1271
- 1273 (?) bis 1290
- 19. / 20. Jh.
- Datierung unklar

Grundriß nach: R. BORRMANN 1893, S. 190  
G. BRONISCH 1933, S. 100  
Landesdenkmalamt Berlin 2005  
Baubefund Dirk Schumann 2006

Bauphasenplan: Dirk Schumann 2006  
Archäologie: Uwe Michas, Landesdenkmalamt Berlin 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006

0 7 14  
Meter

**Grabungen**

- ab 1271
- 14. / 15. (? , Lettner)
- 20. Jh.
- Grabungsflächen 2001 bis 2004

**Rekonstruktion** (nach R. BORRMANN 1893, S. 190,  
Plan von Memhardt [etwa 1650], und  
Grabungsergebnissen)

- 14. / 15. (? , Lettner)
- Datierung unklar
- Wasserlauf (etwa 1650)

**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② n Chorkapelle
- ③ O-Flügel
- ④ N-Flügel
- ⑤ W-Flügel
- ⑥ Kreuzgang
- ⑦ Klausurhof
- ⑧ mittelalt. Wall
- ⑨ Klostermauer
- ⑩ Stadtmauer

# BERLIN-CÖLLN

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkloster Cölln/Spree; *Domus Predicatorum in Colonia* (1300); *die Prediger zu Coln* (1428); *conventus Berlinensis* (1478); *zu Cöln an der Sprew im closter Prediger ordens* (1524).

■ 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Predicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster befand sich ganz im NW Cöllns, noch innerhalb der Befestigung, n zwischen Breiter Str. und Brüderstr., deren Name noch heute an das Kloster erinnert. Das entspricht dem jetzigen Schloßplatz vor dem ehem. Staatsratsgebäude.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Teltow; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1920: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, Stadt Berlin; 1920–45: Deutsches Reich, Stadt (Groß-)Berlin; 1950: DDR, Berlin (Ost), Bez. Mitte; 2000: BR Deutschland, Land Berlin, Bez. Mitte.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Gründung vor 1300. Weder Gründungsakt noch Fundator überliefert. Filiation unbekannt.

■ 1.3.4 Apostel Paulus.

■ 1.3.6 1536 Umsiedlung zumindest von Teilen des Konvents in den Konvent der → Dominikaner in Brandenburg/H.

■ 1.3.7 Seit 1536 Nutzung von Klausur und Kirche durch das → Kollegiatstift Berlin-Cölln.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Freilegung von Fundamenten eines langgestreckten Gebäudes zwischen Mönchstr. und Kirchgasse in der Altstadt Spandau 1981 gab den Anstoß zu Spekulationen, ob die Ursprünge dominikanischer Präsenz im unteren Spreetal in Spandau zu suchen seien. A. v. MÜLLER 1984 (gegen J. POHL 1996) deutete das Gebäude als S-Flügel einer Klosteranlage und datierte es in die Zeit zwischen 1230 und 1240. Zugleich brachte er es in Zusammenhang mit der Schwarzen Zelle der Cöllner Dominikaner in Spandau, die in den Quellen des 15. Jhs.

auftaucht und archäologisch bisher nicht erschlossen werden konnte. Die Dominikaner hätten, so die Vermutung, ihr Kloster wegen des wirtschaftlichen Aufstiegs von Berlin-Cölln in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. nach Cölln verlegt und nur einen Teil der Gebäude – die wegen des schwarzen Mantels der Dominikaner sog. Schwarze Zelle – bis zum Jahr 1536 als Dependance unterhalten. Eine frühe Dominikanerniederlassung um 1230 in Spandau und deren anschließende Verlegung nach Cölln kann wegen des Fehlens schriftlicher Zeugnisse allerdings weder eindeutig bestätigt noch verworfen werden. Die Grundrisse der bekannten märkischen Dominikanerklöster lassen keine Ähnlichkeiten mit den Spandauer Befunden erkennen. Eine Verbindung mit der in der Nachbarschaft gelegenen späteren dominikanischen Termernei ist ebenfalls nicht erwiesen. Die Ursprünge dominikanischer Präsenz in Cölln reichen aber ohne Zweifel vor das in der Literatur immer wieder genannte Jahr 1297 zurück, wie es auch das 1519 im Dorsale des Röbeler Chorgestühls eingeschnitzte Datum verkündet. In diesem Jahr sollen nach dem Zeugnis des von Bruder Urban Schumann ausgeführten, einst im Röbeler Dominikanerkloster befindlichen dreißigteiligen Sitzmöbels die Schwarzen Brüder *Barlinensis* durch das Generalkapitel des Ordens aufgenommen worden sein. Schmälert schon das ungewöhnliche Medium dessen Zeugniswert, so verliert es auch wegen des zeitlichen Abstandes und der räumlichen Distanz zur eigentlichen Ordensnation an Verlässlichkeit. Wahrscheinlicher dürfte dagegen die Ansiedlung der Prädikanten in Cölln in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. gewesen sein, evtl. gar als mendikantischer Kontrapunkt Mgf. Ottos V. gegen die Niederlassung der Barfüßer in Berlin. Nicht zuletzt die frühen Nennungen eines *prior domus Predicatorum* für das Jahr 1300 lassen in dieser ausgeprägten Titulatur bereits einen vollständig ausgebildeten Konvent erkennen, wie er sich kaum in drei Jahren hätte entwickelt haben können. Die vier am 19. Nov. 1300 in Eberswalde ausgefertigten Diplome, in denen ein *frater Wilhelmus prior domus ordinis Predicatorum in Colonia* direkt nach dem Abt von Lehnin als Zeuge Mgf. Albrechts III. erscheint, müssen daher als die eigentlichen Erstzeugnisse der Ordensniederlassung angesehen werden. Es ist durchaus möglich, daß der hier testierende Prior mit jenem *frater Wilhelmus secretarius noster* Albrechts III. identisch gewesen ist, der wenige Wochen zuvor, am 2. Juni 1300, in Quartschen (Chwarszczany) eine frühere Schenkung des Mgf. bezeugte. Die hier aufscheinende Nähe zum askanischen Herrscherhaus wurde wenige Jahre später einer Belastungsprobe unterzogen. In einer am 10. Okt. 1303 in Stade promulgierten Urkunde forderte der Erzbischof



von Bremen *specialiter* u. a. von den *fratribus [...] in [...] Berlin*, womit die Cöllner Dominikaner gemeint waren, die Bekanntmachung der am 8. Feb. 1302 von Papst Bonifaz VIII. verhängten Exkommunikation über die Mgf. Otto IV. und Konrad von Brandenburg wie auch des Interdikts über deren Lande.

Als Anathem und Interdikt lange aufgehoben, die Askanier von den Wittelsbachern beerbt waren und die Päpste bereits in Avignon residierten, traf infolge des spektakulären Propstmordes an Nikolaus von Bernau der päpstliche Bannstrahl erneut die Mark, diesmal die Schwesterstädte Berlin und Cölln. Nicht anders als von den → Franziskanern in Berlin wird die Sentenz aufgrund ihrer weitreichenden Exemtionen wohl auch von den Schwarzen Mönchen in Cölln unterlaufen worden sein. Zudem setzten sich die Bettelbrüder vermittelnd für das Ende dieses auf Dauer untragbaren Zustands ein. Die über Bischof Ludwig von Brandenburg den Cöllner Dominikanern am 18. Juni 1345 kommunizierte Aufhebung des Interdikts durch Papst Clemens VI. gegen eine Reihe von Buß- und Sühneleistungen, darunter die Errichtung des bekannten Steinkreuzes an der Berliner Marienkirche, dürfte für den Orden allerdings in erster Linie zu nicht unerheblichen Einnahmeverlusten geführt haben, konnten die Reuigen *in ecclesiis parochialibus Berlin et Colne* nun nicht nur wieder die Absolution empfangen, sondern auch deren Sepultur- und Sakramentaldienste in Anspruch nehmen. An drei aufeinanderfolgenden Sonntagen sei dann, so bezeugt es *Gherhardus de Königsberge, Prior conventus fratrum ordinis Predicatorum in Colne prope Berlin* am 15. Juli 1345, während der Messe die apostolische Weisung publik gemacht worden.

Der Aufstieg der Cöllner Dominikanerniederlassung zum zentralen Ort der 1303 errichteten eigenständigen Ordensprovinz *Saxonia* begann sich im 14. Jh. in zarten Konturen abzuzeichnen. Sie nahmen 1364 mit der ersten Tagung eines Provinzialkapitels in Cölln, dem fünften auf märkischem Boden, konkretere Gestalt an, sind jedoch aufgrund der Quellenarmut kaum greifbar. So steht auch für 1379 nur die dürre Notiz, daß ein Soldiner Dominikaner Johannes Bernow in den Cöllner Konvent strafversetzt worden sei (→ Dominikanerkloster Soldin [Myślubórz]).

Den Cöllner Dominikanern oblag die Betreuung der wohl im 14. Jh. durch die Patrizierfamilie Ryke gestifteten Beguinage. Es ist jedoch unklar, wann die Cöllner Dominikaner die Seelsorge der semireligiösen Kommunität in unmittelbarer Nähe ihres Konvents übernahmen. Selbst die genaue Lage des Beginenhauses ist unbekannt. Zwar hielt es Ernst Fidicin (E. FIDICIN [HG.] 1837) für »nicht unwahrscheinlich, daß das Nicolaische Haus in der Brüderstr. Nr. 9. [heute Nr. 13], unter welchem sich neuerlich bedeutende Fundamente, Kreuzgewölbe, gemauerte Gänge und ein Brunnen vorgefunden haben, an der Stelle des früheren Klosters steht«. Jedoch wird der Beginenhof weiter n in größerer Nähe zum Dominikanerkonvent gelegen haben. Erst Ende des 14. Jhs. kamen die Cöllner Beginen – wie, weiß man nicht – in den Besitz dieses Cöllner Hauses.

Der Aufstieg zur zentralen geistlichen Institution von Ordensprovinz und Kurmark nahm im 15. Jh. seinen Anfang. Er ist unmittelbar von der symbiotischen Nähe zum hohenzollernschen Kurfürstenhaus geprägt und beendet die Phase relativer Distanz zur weltlichen Gewalt unter den landfremden Dynastien des 14. Jhs. Charakteristisch ist die chronologische und topographische Phasenverschiebung, mit der die Dominikaner den Franziskanern anfangs in vielem nachstanden. Dies betraf die spätere Ankunft (→ Franziskaner in Berlin bereits 1249/1271), die verzögerte Ausgliederung einer eigenen Ordensnation, die Errichtung eines Hausstudiums (bei den Franziskanern *fratres clerici* seit dem 13. Jh. nachgewiesen) und die anfängliche Indifferenz zu den Reichen und Mächtigen, die nun erst einen deutlichen Wandel erfuhr. Daneben gab es signifikante Parallelen: Zum einen wurde die Lage beider Konvente durch die unmittelbare Nähe bzw. die Teilfunktion als städtische Fortifikation bestimmt, zum anderen durch die Nachbarschaft zu anderen geistlichen Institutionen. Die Minoriten lebten in Berlin unweit des Hofes des → Zisterzienserklosters Zinna, die Cöllner Prädikanten unweit des → Lehniner Zisterzienserhofes. Weitaus wichtiger wurde für beide Ordensniederlassungen die Nähe zur weltlichen Gewalt, die der → Franziskaner zum ›Hohen Haus‹ der Askanier, die der Dominikaner später zum Stadtschloß. Das veranlaßte die Herrscher bereits früh, sich der Konvente und ihrer Kirchen als Kanzlei, Urkundendepot, fürstlicher Kapelle und feierlichen Rahmens für ›Staatsakte‹ (besonders seit dem 15. Jh.) wie als Begräbnisstätte des Herrscherhauses zu bedienen. Waren bereits der erste namentlich bekannte Franziskaner Beichtvater der Mgf. und die Minoritenkirche seit dem 13. Jh. auch dynastische Grablege in Berlin gewesen, so konnten die Dominikaner auch hier erst spät ihre mendikantische Konkurrenz einholen.

Allerdings kam es im Konvent anscheinend auch zu Irregularitäten. Sie führten dazu, daß 1420 das Provinzialkapitel von Marburg eine Priorenwahl kassierte und die unverzügliche Neuwahl verfügte. Mit der Versammlung der *communitas civium* 1412 wohl in ihrer Kirche und Klausur fällt ein Schlaglicht auf die Einbindung des Konvents in das soziale Leben der Doppelstadt. Diese begann sich eindrucksvoll in der nun nachzuweisenden Häufung von Legaten, Stiftungen, Schenkungen, fürstlichen Gunstbezeugungen, aber auch ernsthaften Auseinandersetzungen zu spiegeln: 1426 etwa vermachte die Witwe eines Laurenz Tuchen den *Predicatoribus fratribus in Coln j schock gr.*, am 29. Jan. 1436 stiftete der Altarist Conrad Schum eine jährliche Seelmesse, verbunden mit Almosenspenden für die Armen, zu seinem Gedenken *in allen parren und clöstern* der Stadt. So erhielten die *schwartzten munchen zu Coln an der Sprew* auch *eine tunne herings [...] ierlichen*, die bis 1545 vom Kaland abzuliefern war. Diese Einnahmen versetzten die Cöllner Dominikaner 1440 nach Ausweis des Luckauer Rechnungsbuchs in die Lage, ihren dortigen Mitbrüdern ein Darlehen von 16 gr. zu gewähren, wofür diese als Sicherheit ein Manuskript der *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine zu stellen hatten.

Im Jahr 1436 entflammte ein ernster Streit zwischen den Bettelordenskonventen und dem Berliner Propst Siegfried Sack. Dieser hatte offensichtlich Usurpationsversuche unternommen und beabsichtigte, die Geldströme der einträglichen Stolgebühren in die eigenen Pfarrkirchen umzuleiten, worüber ein Beschwerdescheiben des Rates und eine Schlichtungsvereinbarung vom 25. Nov. desselben Jahres detailliert Auskunft geben.

Im Zuge des »Berliner Unwillens« kam es am 29. Aug. 1442 schließlich zu einer folgenschweren Abtretung. Sie ließ die Dominikaner in den unmittelbaren »Dunstkreis der Macht« geraten. In der *statt Coln by deme kloster Predeker ordens* mußten die Bürger dem Kf. zur Errichtung einer Stadtresidenz Bauland zur Verfügung stellen, auf dem vorher offenbar auch der Stadthof der Äbte von → Lehnin gestanden hatte, die nun mit einem Grundstück unweit des Hl.-Geist-Spitals entschädigt wurden. Kaum drei Jahre später, am 24. Jan. 1445, erteilte Kf. Friedrich II. von Brandenburg dem Bartholomäus Schauen, einem Bürger aus Cölln, seinen Konsens zur Schenkung von 2 Schk. Jahreszins an Hebungen im Dorf Buckow an den Dominikanerkonvent zum Unterhalt einer Ewigen Lampe. Ein am 16. März 1475 ausgestellter Belehnungsbrief spezifizierte hier noch einmal genauer und zeigt, aus welch vielfältigen Quellen sich die festen Einkünfte eines märkischen Bettelordenskonvents speisten.

Zu dieser Zeit intensivierte sich der Kontakt zum Herrscherhaus. Was am 24. Feb. 1473 unter dem Namen *Dispositio Achillea* als dynastischer Erbteilungsvertrag *czu den andern privilegien* in den Konvent niedergelegt wurde, bildete mit diesen und den übrigen *teilung brieffe* wie wohl auch der märkischen Ausfertigung der Goldenen Bulle den Nukleus des späteren hohenzollernschen Hofarchivs, worauf eine vom 10. März 1473 abgefaßte kurze Notiz hinweist.

Dies machte es erträglich, wenn man in der kfstl. Ordnung der Fronleichnamsprozession von 1476 noch immer hinter den Grauen Brüdern eingereiht wurde. Bereits 1458 jedoch waren die Cölln-Berliner Dominikaner auch als Inquisitoren in ihrem Selbstverständnis als *domini canes* in die Fußstapfen der Berliner Franziskaner und hierbei gleich in einem umfangreichen Prozeß in Erscheinung getreten. Johannes Gotstich, Lektor des Konvents und Kompilator einer Predigtsammlung, fungierte im großangelegten Waldenserprozeß gegen den husitisch inspirierten Häresiarchen Matthäus Hagen als Beisitzer; der Urteilsverkündung wohnte dann der gesamte Konvent bei.

Erst gegen Ende des 15. Jhs. entwickelte sich der Cölln-Berliner Konvent zu einem Zentrum der Bildung. Das nicht vor 1471 belegte dominikanische Seminar an der Spree nahm spätestens 1477 als voll ausgebildetes Studium generale der gesamten Ordensprovinz *Saxonia* von Holland bis Böhmen seine Tätigkeit auf. 1478 bestätigte das Generalkapitel in Perugia die Transferierung der Ordensuniversität, die vorher in Erfurt und dann in Magdeburg ihre Heimstatt hatte. Das Cöllner Haus war nun zu einer weit überregionalen Institution geworden. Die Schenkung einer Staurothek mit Partikeln

vom Wahren Kreuz an das Dominikanerkloster Groningen (Leeuwarden; → 5.3.3) zeugt von der weitreichenden Vernetzung des Konvents im 15. Jh., dessen Verbindungen sogar bis in die Steiermark reichten. Dort wurden nach der Totenrotel des Benediktinerklosters Admont acht Cöllner Brüder kommemoriert, deren Namen ein über Brandenburg kommender Bote im April 1485 notiert hatte.

Die Spannung zwischen Verfall und Erneuerung hatte in diesen Jahren auch den Cöllner Predigerkonvent erfaßt. So wurde etwa über jenen den Klausurmauern wegen *diversa et enormia scandala* entflohenen Johannes Rode 1498 auf dem Generalkapitel in Ferrara das Urteil ewiger Klosterhaft verhängt. Knapp zwanzig Jahre später, am 5. Okt. 1517, stellte der bekannte dominikanische Ablaßprediger Johannes Tetzl im Schwarzen Kloster zu Cölln einen Indulgenzbrief für einen Köpenicker Bürger aus, der anstelle eines Schreiners nur versehentlich einen Jungen erschlagen haben wollte. Die Jahre zwischen Reform und Reformation kennzeichnete eine weitere Reihe von Stiftungen. Neben Johannes Reghele, Rektor der Universität Frankfurt/O., dem Domdechanten Thomas Krull, der Witwe des Cöllner Bürgermeisters Michael Fritze und der Witwe Sophie von Bredow, die besonders die Bibliothek bedachten, sticht die Bruderschaft der Schneidergesellen unter den Stiftern hervor. Sie war seit dem 15. Jh. mit den Dominikanern verbunden und stiftete am 16. Nov. 1518 *ein fruemessen vnd darz vier begengkennus des jars, zu ewigen zeiten zu halten*, was von Kf. Joachim I. bestätigt wurde. Am 29. Aug. 1520 hatten die Predigerbrüder eine Urkunde ausgestellt, in der sie den *ehrbaren und ersamen Joachim und Jahn* aus der begüterten Stifterfamilie Reich *ein jarzeit mit vigilien unnd sellmessen mit dem gantzen convent zu halten* sich verpflichteten. Es war eine späte Kompensation für die *by zweyhundert Jaren* zuvor erfolgte Schenkung eines Hauses für die Beginen in der Brüderstr. Die Schlichtung eines Zwistes innerhalb der Familie Armin, die 1524 im Konvent erfolgte, dokumentierte die noch immer enge Verbindung zum Patriziat der Stadt.

Daneben entfaltete sich im Umfeld des Dominikanerklosters ein reges Jahrmarktstreiben, zu dessen regelmäßigen Höhepunkten die üblen Kurmethoden des berüchtigten Scharfrichters Hans zählten, was 1529 viel bettelndes Volk angelockt haben soll. Bereits zuvor, am 2. Feb. 1525, wie es Philipp Melanchthon und mit ihm Johann Bugenhagen wissen wollen, kam es zu einem Skandal, als Frater Dr. Johannes eine Predigt gegen den Apostel Paulus oder, nach anderem Zeugnis, gegen die Kfin. Elisabeth und das Luthertum gehalten haben soll.

Das Verhältnis zum kfstl. Hof blieb trotzdem eng. In der Cöllner Klosterkirche empfingen 1519 die Söhne des Kf., Joachim II. und Johann (Mgf. Hans von Küstrin), den apostolischen Segen gemäß dem päpstlichen Breve vom 7. Sept. 1517. Hier fand 1525 die Taufe des späteren Kf. Johann Georg statt. 1530 begleitete Frater Rupert Elgersma, der Beichtvater Joachims II. und spätere Propst des → Kollegiatstifts, den Kf. zum Reichstag nach Augsburg, von wo aus der Theologe Johann Mensing am 27. Aug. Briefe und Empfehlungsschreiben an den *newen prior* in Cölln sandte. Hier und nicht in einer

der drei Pfarrkirchen wurden schließlich 1535 die große Siegesfeier und der Dankgottesdienst für das 1529 aus der Osmanengefahr gerettete Wien durch den aus den Türkenkriegen heimgekehrten Kf. begangen.

Die unmittelbare Nähe des großen dominikanischen Gebäudekomplexes zum Residenzschloß weckte jedoch kfstl. Begehrlichkeiten. Ihnen wurde am 18. Nov. 1535 in zwei Bullen, die der apostolische Nuntius Vergerio zustellte, entsprochen. Der Kf. hob 1536 das Dominikanerkloster auf und überantwortete die Gebäude dem → Cöllner Kollegiatstift, das bisher seinen Sitz in der Schloßkapelle hatte. Vier der Brüder wurden Weltgeistliche und traten in das Domstift ein, unter ihnen auch der Beichtvater des Kf. Es war der eindrucksvolle Ausdruck des landesherrlichen Kirchenregiments am Vorabend des in der Mark 1539 eingeführten lutherischen Bekenntnisses.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Während die Fratres, die nicht bereit waren, ihr mendikantisches Leben aufzugeben, nach dem Zeugnis des Peter Hafftiz (P. HAFFTIZ 1599) in den Konvent in der Neustadt → Brandenburg/H. aufgenommen wurden, gingen Kirche und Klausur des Cöllner Dominikanerklosters 1536 in den Besitz des → Kollegiatstifts Berlin-Cölln über, dessen Kanoniker, unter denen sich vier ehem. Cöllner Predigerbrüder befanden, in die ihnen übergebenen Klostergebäude umzogen. Auch die liturgischen Geräte und Reliquiare der Dominikaner wurden wahrscheinlich von den Domherren übernommen, wenngleich das Domininventar von 1536 nur von einer goldenen Monstranz aus dem Besitz des ehem. Klosters zu berichten weiß. Bis 1540 wurden Besitz und Eigentum des Spandauer Termineihauses für 40 Schk. märkischer gr. bzw. 84 fl. verkauft. Zum weiteren Schicksal der Kirche und der Klostergebäude → Kollegiatstift Berlin-Cölln.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Ein Regeltextexemplar und *consuetudines* der Cöllner Dominikaner haben sich nicht erhalten. Der Konvent gehörte bei seiner Aufnahme in den Dominikanerorden zur Ordensprovinz *Teutonia*, seit 1303 zur Provinz *Saxonia*, darin zur *Natio Marchiae Brandenburgensis*. In der Kontributionsliste der *Natio Marchiae* wurde der Cöllner Konvent mit 1 fl. Provinzsteuer veranschlagt; dies war der geringste Beitrag aller damals der *natio* angehörenden Dominikanerklöster. 1364 war Cölln bereits Tagungsort eines Provinzialkapitels, seit 1471/1478 Sitz des Studium generale.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die namentlich greifbaren Mitglieder des Konvents geben keinerlei Hinweise darauf, daß sich dessen Personalbestand aus dem Adel rekrutiert haben könnte. Auch über den territorialen Einzugsbereich lassen sich keine Aussagen treffen.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

In Urkunden des 15. Jhs. wird zwischen Prior, Subprior, Lektoren, Fratres und Novizen, Senioren und gemeinen Brüdern unterschieden.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Über die Größe des Cöllner Konvents sind in den Quellen keine Informationen überliefert. Zum Zeitpunkt der Auflösung, 1536, wurden vier Brüder, die den Orden verließen und zu Säkularkanonikern wurden, vom Cöllner Domstift übernommen. Die Zahl der nach → Brandenburg/H. umgesiedelten Brüder läßt sich nicht mehr ermitteln.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Den Cöllner Dominikanern oblag die *cura animarum* über die wohl im 14. Jh. durch die Patrizierfamilie Ryke gestiftete Beguinage in der Brüderstr. Für ein weiteres Gebäude, nach Ausweis des Berliner Stadtbuches *der monke hus* auf der anderen Spreeseite, war ein festgesetzter Hofstellenzins abzuführen. Mit der 1445 erfolgten Schenkung von Hebungen im Dorf **Buckow** (s von Cölln), dem Termineihaus in **Spandau** (→ 4.2.5), dem Gebäude in **Berlin**, dem Beginenhaus in **Cölln** und dem bis 1538 nachgewiesenen Zins aus einer zwischen Rixdorf und der Ratsheide gelegenen Wiese nehmen sich die *possessiones et redditus* des großen Klosters gemäß dem Postulat der Besitzlosigkeit bescheiden aus, selbst wenn man die weiteren Schenkungen und regelmäßig anfallenden Gebühren noch hinzurechnet. Das Landbuch Ks. Karls IV. von 1375 gewährt darüber hinaus einen seltenen Einblick in die persönliche Situierung zweier Ordensbrüder. Aus **Kiekebusch**, **Gr. Kienitz** und **Biesdorf** erhielten die Fratres Nikolaus Linthow und Perwenitz Einkünfte. Letzterem, dem *ersamen ern Perwenitze*, sicherte der Rat von Berlin 1401 dazu noch eine Rente zu.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die *mendicitas minoritica*, also der freiwillige Bettel, der durch organisiertes Almosensammeln auch mittels Terminstruktur den Konvent ›finanzierte‹, stand neben Memorialstiftungen und Legaten (Renten, Zinsen). Hinzu kamen Gebühren für die Spendung der Sakramente in paraprochialer Funktion.

■ 4.2.5 Die Cöllner Dominikaner verfügten über ein Termineihaus in Spandau. Die Dependance taucht in den Quellen erst im 15. Jh. auf und wurde 1536/1540 von der Stadt Spandau gekauft. Ob darüber hinaus noch in Coswig, Mühlhausen, Jüterbog und Dahme weitere Cöllner Termineien existierten, was eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des → Dominikanerklosters Luckau vom 16. Mai 1525, die einen *Prior Berlinensis* im Saldo erwähnt, als Annahme nahelegt, muß allerdings Vermutung bleiben.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.3/5.1.4 Der aus dem → Brandenburger Dominikanerkonvent stammende Johannes Gotstich, 1458 Lektor der Berlin-Cöllner Predigerbrüder, nahm im selben Jahr als Beisitzer am Berliner Inquisitionsverfahren gegen den Waldenserpriester Matheus Hagen teil. Clemens Lossow, wahrscheinlich ebenfalls ein *filius* des → Brandenburger Konvents und in den Quellen für 1479 als dessen Prior genannt, leitete 1477 und 1478 als Regens das am Konvent in Berlin-Cölln angesiedelte Generalstudium des Ordens. Auf dem Provinzialkapitel in Marburg 1477 führte er den Vorsitz bei einer Disputation. Ein Jahr später bezeichnete er sich als Generalinquisitor der Ordensprovinz *Saxonia*, als Spezialinquisitor der Diözese Havelberg sowie als *conventuum nationis Marchice [...] vicarius, corrector et reformator*. Diese Ämter hatte er auch im April 1491 inne. Darüber hinaus wurde er nach einem Zwischenaufenthalt im Johanniskloster zu Hamburg spätestens 1486 zum Lektor und Prediger im Dominikanerkonvent Halberstadt ernannt. 1490 übertrug ihm der Ordensmeister Joachim Turriani die Schlichtung eines Streits zwischen den Erfurter und Leipziger Dominikanern über einige Bücher und Güter des verstorbenen Professors und Inquisitors Konrad von Wallenfels. Zu erwähnen ist außerdem Palma Carbo, der 1460 dem Berlin-Cöllner Konvent angehörte. Er erscheint 1483 als Prior einer ungenannten Niederlassung, 1485 als Prior in Rostock und 1487 als *vicarius substitutus* der *nacio Megdeburgensis* als Teil der holländischen Kongregation.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Als Verfasser von Predigten treten um 1410 ein *frater Martinus Middeldorv, Berlyn* (OP oder OFM?), und 1460 der Inquisitor Johannes Gotstich auf (→ 5.4.2). Ein nicht genauer zuzuordnender Andreas Molitoris trug gemäß der Marginalnotiz *In Berlin predicavi* verm. aus seinen Predigten *de septem sacramentis* vor.

■ 5.2.2 Über das seelsorgerische Wirken der Cöllner Dominikaner vor Mitte des 15. Jhs. existieren so gut wie keine Zeugnisse. Neben der *cura animarum* für die Cöllner Beginen, die im ersten Drittel des 14. Jhs. auf der Spreeinsel ihre Heimstatten fanden, betreuten die Predigerbrüder wohl gerade in Zeiten des Interdikts die Cöllner Bürger.

■ 5.2.3 Ein Totenrotel des steirischen Benediktinerklosters Admont commemoriert acht Cöllner Brüder, deren Namen ein über Brandenburg kommender Bote im April 1485 notiert hatte. – Neben den in → 4.1 erwähnten Stiftungen und Schenkungen ist 1426 die Stiftung der Witwe eines Laurenz Tuchen in Höhe von 1 Schk. gr. zu nennen. Am 29. Jan. 1436 erfolgte die Stiftung einer mit Almosenspenden verbundenen Seelmesse *in allen parren und clöstern* der Stadt durch den Altaristen Conrad Schum. Am 24. Jan. 1445 erhielt der Dominikanerkonvent eine Schenkung von 2 Schk. Jahreszins an Hebungen im Dorf Buckow zum Unterhalt einer Ewigen Lampe. Ein Legat des Wilke Jordene aus Spandau über 1 Schk. gr. stammt aus dem

Jahr 1474. Der Kaland übereignete den *schwartzten Munchen zu Coln an der Sprew* eine *tunne berings [...] ierlichen*. In den ersten beiden Dezennien des 16. Jhs. folgten noch Schenkungen des Johannes Reghele, Rektor der Universität Frankfurt/O., des Domdechanten Thomas Krull, der Witwe des Cöllner Bürgermeisters Michael Fritze und der Witwe Sophie von Bredow an die Bibliothek. Die Cöllner Schneidergesellen stifteten am 16. Nov. 1518 eine Frühmesse.

■ 5.2.4 Die Dominikanerkirche dürfte die Erbbegräbnisstätte wohlhabender Cöllner Familien gewesen sein. Bekannt ist der Grabstein des Dr. jur. Siegfried Utzberg († 1516) aus Sandstein, der sich bis 1747 in der Domkirche befand (jetzt Märkisches Museum Berlin). Weitere Angaben → Kollegiatstift Berlin-Cölln.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Palma Carbo war Streiter der Observanten gegen den Provinzial Hermann Meyer.

■ 5.3.2 In der kfstl. Prozessionsordnung zum Fronleichnamsfest von 1476 sind die Dominikaner hinter den Franziskanern eingereiht.

■ 5.3.3 Das Kloster war bis 1483 im Besitz einer Staurothek mit Partikeln *de ligno domini [...] in [...] magna cruce*, die es in einer am 30. April 1483 auf dem Provinzialkapitel der *Saxonia* in Soldin ausgefertigten Urkunde auf Bitten Clemens Lossows aus *antiqua amicitia indissolubili* dem Dominikanerkonvent von Groningen (Leeuwarden) überließ. Die Reliquie war zuvor einer Feuer- und Wasserprobe unterzogen und so in ihrer Echtheit bestätigt worden.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Noch 1365 mußte ein Bartholomäus Berliniensis zum Studium der Theologie oder Kanonistik nach Ruppin überwiesen werden. Erst 1436 werden in Berlin-Cölln *clöster scholen* erwähnt, worunter wohl die Hausstudien der Franziskaner und der Dominikaner zu verstehen sind. Nicht vor 1471 ist ein prädikantisches Theologisches Seminar in Cölln belegt. Ein *frater* Johannes Derne vermerkte am 29. März dieses Jahres auf einem Kodex, *tunc temporis studens theolye in Berlin* gewesen zu sein. Terminus ante quem der Transferierung des *studii generalis Berlinensis* von Erfurt über Magdeburg nach Cölln muß der 29. Sept. 1477 gewesen sein, wie eine Notiz über das Provinzialkapitel in Marburg mitteilt. 1478 bestätigte das Generalkapitel in Perugia die Verlegung: *conventui Bero-linensi [...] quem acceptamus loco studii Magdeburgensis*. Die ordensinterne Ausbildung der gesamten Provinz *Saxonia*, die sich von der Nordsee bis zum Erzgebirge erstreckte, sollte nun in der kfstl. Residenzstadt erfolgen. Beredtes Zeugnis der Verbindungen zur 1506 gegründeten Universität Frankfurt/O. war die Bücherstiftung des dortigen Rektors für den Cöllner Konvent.

■ 5.4.2 Im Jahr 1409 vertraute der Rat Berlins einem *frater* Peter Lugo, dessen mendikantische Ordenszugehörigkeit in den Quellen nicht näher spezifiziert wird, die Vertretung in kanonischen Prozessen an. Zu dieser Zeit erwähnt eine Greifs-



walder Handschrift einen ebenfalls nicht näher zu fassenden *frater Martinus Middeldorv, Berlyn*, als Verfasser einer *lectura super epistolas Pauli*. 1429 setzt ein Andreas Molitoris, auch dieser nicht genauer zuzuordnen, Verfasser von Predigten *de septem sacramentis*, aus denen er wohl vortrug, die Marginalnotiz: *In Berlin predicavi*. Johannes Gotstich verfaßte hier Pfingsten 1460 seine sechs *Sermones de poenitentia* bzw. *Sermones VI de via et modo post naufragium revertendi ad portum* und *Sermones X per XL<sup>mam</sup> de VII dei misericordis*. Palma Carbo schrieb in Cölln seine *Meta* über den Sentenzenkommentar des Lombarden. 1461 stellte er in Magdeburg *Quaestiones* über die Summe des Aquinaten zusammen, dazu die *Applicationes aliquorum thematum de evangelys*, ebenfalls nach Thomas, nachdem er bereits 1458 in Canterbury Mitarbeiter an einer Bibelkonkordanz war.

Die junge Ordensuniversität brachte in der kurzen Zeit ihres Bestehens bald einige namhafte Persönlichkeiten hervor. Unter ihnen gilt neben Andreas Fabri und Andreas Breckenveld der spätere Provinzial, Vikar und Inquisitor Clemens Lossow als die schillerndste. Seit 1477/78 als Professor für Theologie auch *lector regens* des Studium generale, profilierte er sich nicht nur als Promotor der Reliquien- und Jungfrauenfrömmigkeit, sondern tat sich als Stifter einer Rosenkranzbruderschaft hervor, für die er einen *Rosarius sive saluterium sermonum* zusammenstellte.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die um den Kreuzgang gruppierten Klausurgebäude befanden sich n der Kirche. Sie war nicht genau geostet, sondern in NO-SW-Richtung verschoben. Auf diese Weise lag der Bau direkt in der Achse eines der Hauptstraßenzüge der mittelalterlichen Doppelstadt (Oderberger Str., Lange Brücke und späterer Schloßplatz). Der Chor bildete einen wirkungsvollen Blickpunkt von der Brücke her.

■ 6.1.1 Bereits 1747 wurde die Kirche abgebrochen. Ihre Rekonstruktion ermöglichen Grabungsbefunde von 1880 sowie historische Ansichten und Pläne, insb. ein vor dem Abriss angefertigter Grundriß. Zu berücksichtigen sind Veränderungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau zur repräsentativen Schloß- und Domkirche im Jahr 1536 erfolgten. In ihrer ursprünglichen Form handelte es sich um eine langgestreckte dreischiffige Backsteinhalle von sieben Jochen mit kurzem einschiffigen Chor, der annähernd die Breite des Mittelschiffs besaß und aus einem schmalen Joch sowie 5/8-Schluß bestand. Die Gesamtlänge betrug ca. 62,3 m, die Mittelschiffsbreite 10,2 m. Mit dieser Grundrißgestalt entsprach der Bau einem bei den Bettelorden, insb. den Dominikanern, weitverbreiteten Typus.

Durch Ausgrabungen gesichert sind die Fundamente der vier w Langhausjoch, einschließlich der W-Wand sowie eines Teils der s Chormauer. Die querrrechteckigen Mittelschiffsjoch waren mehr als doppelt so breit wie die schmalen längsrecht-

eckigen Seitenschiffsjoch. Nach den alten Ansichten war die Kirche von Strebepfeilern umschlossen. Bei Grabungen wurden die Fundamente der beiden mittleren Streben der W-Seite sowie des starken, schräggestellten Strebepfeilers der SW-Ecke gefunden. 1997 wurden der zweite sw Kirchenpfeiler und Reste der s Kirchenwand entdeckt.

Die hochgotische Kirche besaß offenbar am gesamten Bau, auch auf der W-Seite, einheitliche Spitzbogenfenster mit profilierten Gewänden und einfachem Maßwerk aus drei gestaffelten Lanzetten. Zwischen Fenstern und Streben blieb jeweils ein Wandstreifen stehen. Auch das umlaufende, an den Strebepfeilern verkröpfte Kaffgesims setzte erst ein Stück unterhalb der Fenstersohlbänke an. Dagegen war der Abstand zwischen dem Scheitel der Fenster und dem Abschlußgesims offenbar sehr gering. Die Strebepfeiler sprangen in Zusammenhang mit dem Kaffgesims sowie ein zweites Mal, etwa in Höhe des Beginns des letzten Fensterdrittels, nach allen drei Seiten zurück und endeten in einem einfachen Wasserschlag unmittelbar unter dem Abschlußgesims.

Portale befanden sich nach den neuzeitlichen Darstellungen in der Mitte der W-Seite, im fünften und siebenten Joch (von W) der N-Seite und wohl im dritten Joch der S-Seite. Ob sie die Lage der mittelalterlichen Zugänge bezeichnen, läßt sich nicht entscheiden.

Die Höhe des Daches scheint etwa der Mauerhöhe bis zur Traufe entsprochen zu haben. Die Höhe bis zum Traufgesims betrug dem Bericht Feldmanns von 1747 zufolge 17,58 m (*56 Fuß biß ans Sims*).

Anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für Königin Sophie Charlotte angefertigte Ansichten des Inneren zeigen Wandstücke über den Arkaden. Die Kirche dürfte also innen die Form einer Stufenhalle mit gegenüber den Seitenschiffen erhöhtem Mittelschiff besessen haben. Erkennbar ist außerdem in den beiden O-Jochen des Schiffs ein jochübergreifendes, reiches Sternengewölbe mit Bogenrippen, das auf den Ausbau 1536 zurückging und mit den außen aufgesetzten Giebeln, die ein Querschiff vortäuschen sollten, korrespondierte. Ursprünglich dürfte der Bau durchgehend Kreuzgewölbe mit Birnstabrippen besessen haben. Sie ruhten auf Achteckpfeilern bzw. Runddiensten an den Wänden und breiten Scheidbögen. Wahrscheinlich gehörten, zusätzlich zum baulichen Chor, auch die beiden ö Langhausjoch zum Chorbereich. Der Lettner dürfte sich also w davor befunden haben.

Schriftliche Nachrichten zur Baugeschichte liegen nicht vor, der stilistische Befund paßt jedoch zu einer Klostergründung kurz vor 1297. Das Alter vergleichbarer Kirchen reicht ebenfalls ins späte 13. Jh. zurück, allerdings ist unbekannt, ob 1297 bereits ein Teil der Kirche zur Benutzung verfügbar war oder ob damals erst mit dem Bau begonnen wurde. In jedem Fall ist von einer Datierung ins ausgehende 13. oder frühe 14. Jh. auszugehen.

Ihre charakteristische, auf den ältesten Ansichten überlieferte Gestalt erhielt die Kirche erst im Zusammenhang mit der Erhebung zum Domstift 1536. Auf diesen gewollt cathedralhaften Ausbau gehen wahrscheinlich folgende Einzelheiten zu-

rück: die w Doppelturmfront, die ein Querhaus vortäuschen, durch Blenden und Fialen gezierten Giebel über den beiden ö Langhausjochen mit Querdächern, der hohe Dachreiter im Bereich der außen angedeuteten Vierung sowie der Uhrurm auf der ö Polygonseite des Chores. Auch das Innere, insb. im O-Teil, war Veränderungen unterworfen. Dazu gehörten das bereits erwähnte Sterngewölbe im neu geschaffenen Vierungsbereich, die Anlage einzelner Grabgewölbe (aber keine kryptenartige Gruft) und der Einbau steinerner Emporen in den beiden ö Langhausjochen, die als Vorchor gegenüber dem Langhaus erhöht und durch einen Lettner abgetrennt waren.

Unbekannt ist die Entstehungszeit des wuchtigen, freistehenden Glockenturms n ö des Chores, der 1716 abgebrochen wurde. Er bestand aus Feld-, Bruchstein- und Ziegelmauerwerk. Die 4 bzw. 4,5 m starken Grundmauern des 13 x 17 m messenden Turmes wurden bei den Grabungen 1880 aufgefunden. Daß er einst zur Stadtbefestigung gehörte, erscheint aufgrund seiner Lage unwahrscheinlich. Dann hätte das Dominikanerkloster, das innerhalb der Stadt, aber n der Klosterkirche lag, einem sinnvollen Mauerverlauf im Wege gestanden. Für eine eher späte Entstehung spricht das Mischmauerwerk. Am wahrscheinlichsten erscheint eine Errichtung im Zusammenhang mit dem Schloßbau Kf. Friedrichs II., da der Turm 1516 bereits vorhanden war. Wahrscheinlich kam es 1536 mit Umzug des Domstifts in das Kloster zum Ausbau des Turmes.

■ 6.1.2 Über das Aussehen der n bzw. nw der Kirche gelegenen Klostergebäude, die schon bei Einrichtung des Domstifts 1536 verändert worden waren und bald der Ausdehnung des Schloßkomplexes zum Opfer fielen, ist fast nichts bekannt. Auch die ältesten Pläne und Ansichten von Memhardt, Lindholz und La Vigne geben darüber keinen Aufschluß. Bei den Grabungen 1880 fand man zwar zahlreiche Reste von mittelalterlichen und neuzeitlichen Kalkstein- und Ziegelfundamenten der beiden seitlichen Flügel der Klausur, für den vollständigen Grundriß der Klosteranlage ergaben sich jedoch nur vage Anhaltspunkte. Auch die Ausdehnung nach N ist unbekannt, da die mittelalterlichen Fundamente auf dieser Seite durch den späteren Schloßbau überlagert wurden.

Fest steht, daß sich die Klosterpforte im O befand. 1442 ist vom *ordt von den closterporten na der langen brüggen* die Rede. Ein Kreuzgang wird in den Domstatuten von 1536 erwähnt. Sein S-Flügel lehnte sich an die N-Mauer der Kirche an. Während der O-Flügel der Klausur offenbar mit der ö Langhauswand der Klosterkirche fluchtete, ragte der W-Flügel über die W-Front der Kirche hinaus. 1606 werden zwei Stiftshäuschen, eine Kapelle und ein langes Haus gegen den Schloßhof zu als alte, zum Abbruch bestimmte Bauten erwähnt.

Eine Backsteinmauer mit zwei Toren umgab das Klosterareal. Reste davon wurden bei Kanalisationsarbeiten 1880 angeschnitten, ohne daß der Gesamtumfang als gesichert gelten kann. Ein 43 m langes Stück aus großformatigen Ziegeln konnte sw der Klosteranlage aufgedeckt werden. Mindestens auf dieser Seite deckten sich Kloster- und Stadtmauer nicht, sondern es blieb eine Gasse frei. Der weitere verm. Mauerver-

lauf kann nur anhand geringer Fragmente rekonstruiert werden. Die Mauer knickte nach O ab, lief entlang der Domgasse bis zur Brüderstr. und dann in nw Richtung auf den späteren Domglockenturm zu. Sie schloß einen sö der Klosterkirche gelegenen Friedhof ein.

Nach der Übersiedlung der Dominikaner nach → Brandenburg/H. dienten die Klostergebäude als Wohnsitz der Domherren (→ Kollegiatstift Berlin-Cölln). Ab 1606 waren die Bauten von der Erweiterung des Schlosses nach W betroffen. Zusammen mit dem Domglockenturm und dem Friedhof wurden 1716 die letzten Reste beseitigt.

■ 6.1.4 Der Friedhof befand sich innerhalb des Klosterareals sö der Klosterkirche.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Verm. stammt das jetzt in Mittenwalde aufgestellte, 1514 von Kfin. Elisabeth einer Dominikanerkirche gestiftete Retabel aus der Kirche in Berlin-Cölln (→ L. CÁRDENAS / D. SCHUMANN 2003).

■ 6.2.2 Lt. Dominventar von 1536 besaß das Kloster eine goldene Monstranz.

■ 6.2.4 Bei Grabungen im Bereich der Klosterkirche wurden 1997 ca. zwölf mittelalterliche bis neuzeitliche Bestattungen untersucht.

■ 6.2.5/6.2.6/6.2.8 → Kollegiatstift Berlin-Cölln.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Wilhelm (1300), Gerhard von Königsberg (1345), Otto (1369), N. N. (1420 Priorenwahl aufgehoben und erneut angeordnet), Andreas Kluth (*Cluch*, 1483; 1491 Prior und Lektor in → Brandenburg/H.), Georg Bischof (*Episcopi*, Dr. theol., 1520; 1512/13 Lektor, gleichzeitig Student in Frankfurt/O.), N. N. (1520 *newer prior*).

*Subprioren:* Kaspar Parstreien (1483), Wolfgang (1520).

*Lektoren:* Johannes Gotstich (1458; 1443 Konventuale in → Brandenburg/H.), Clemens Lossow (1477/78 *lector regens*; Ordensämter → 5.1.3/5.1.4), Andreas Breckenfeld (*Ruggebein*, vor 1477 und ca. 1480/1482 *lector regens*; *magister und baccalaureus*; *filii* in Dortmund, vor 1477 kurzfristig Lektor auch in Halberstadt, Minden und in Italien, 1483–84 Lektor in Dortmund, † 1484), Conradus Palmedach (*Palmdaren*, 1483 *lector regens*; 1494 Prior in → Brandenburg/H.), Ambrosius Herinsel (1483), Georg Bischof (*Episcopi*, Dr. theol., 1512/13; 1520 Prior), Gregor Tammenheim (1520; 1525 Dr. theol. und Prior in → Luckau).

*Brüder:* Bartholomäus Berlinensis (ca. 1365), Nikolaus Linthow (1375), Perwenitz (1375), Johannes Bernowe (1379; von Soldin nach Berlin strafversetzt), Peter Lugo (1409 *frater*, Ordenszugehörigkeit unsicher), Martinus Middeldorv (15. Jh. *frater*, Ordenszugehörigkeit unsicher), Andreas Molitoris (1429 *frater*, Ordenszugehörigkeit unsicher), Palma Carbom (1460; 1485 Prior in Rostock), Johannes Derne (1471), Andreas Fabri (*Smet*, 1477–79, Novize; geb. 1462 in Iserlohn, † nach

1510; zur äußerst lebhaften Karriere, während der Fabri eine große Zahl von Kloster- und Ordensämtern an verschiedenen Orten, u. a. in → Prenzlau, innehatte → F. BÜNGER 1926), Kaspar Stecklin (1483), Michael Woldenbruch (1483), Nikolaus Holland (1483), Matthias Crugter (1483), Gregor Ulrici (1483), Peter Wegener (1485; wohl identisch mit Peter Wegener, 1494 Subprior in Brandenburg/H.), Moritz Martini (1485, Priester), Matthias (1485, Diakon), Balthasar (1485, Novize), Jacob (1485, Novize), Thomas Glöden (1487 *frater*, Ordenszugehörigkeit unsicher), Johannes Rode (1498), Johannes Tetzel (1517; 1489 Novize in Leipzig), Hieronymus Hildenbrant (1520), Johannes Radeland (1520), Rupert Elgersma (1525; gleichzeitig Cursor oder Biblicus in Leipzig, 1527 in Frankfurt/O. immatrikuliert; Beichtvater Kf. Joachims II., 1536 Dekan bzw. 1539 Propst im → Kollegiatstift Berlin-Cölln, † um 1547), Dr. Johannes (1525).

## 8. Siegel

Ein Siegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Weder ein zusammenhängendes Archiv noch eine Bibliothek, ein Register, Cartular oder ein Nekrolog der Cöllner Dominikaner scheinen die Zeiten überdauert zu haben. Es kann jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß der Dominikanerkonvent zu Cölln ein Archiv geführt hat, zumal dieses seit 1473 auch als kfstl. Hofarchiv mitbenutzt wurde. Da die mendikantische Kommunität jedoch kaum über Immobilienbesitz verfügte, der einen größeren Urkundenanfall bedingt hätte, wird sich die Zahl der Diplome in engen Grenzen gehalten haben. Erhalten ist, soweit bisher bekannt, lediglich eine kfstl. Zinsschenkungsbestätigung von 1445 im BLHA Potsdam (→ 9.2.5). Mglw. befinden sich Archivalien des Dominikanerklosters jedoch auch noch im DomA Berlin. Die Bestände des kfstl. Hofarchivs befinden sich heute, soweit erhalten, im GStA PK Berlin.

Die Bibliothek des Cöllner Dominikanerkonvents ist demgegenüber besser dokumentiert. Spätestens seit der Einrichtung eines dominikanischen Studium generale um 1471/1478 in Cölln wird es zum Aufbau einer Studienbibliothek gekommen sein. Bis in die Zeit der ersten beiden Dezennien des 16. Jhs. wurde diese durch Schenkungen vermöglicher Gönner erweitert. Unter ihnen taten sich Johannes Reghele, Rektor der Universität Frankfurt/O., der Domdechant Thomas Krull, aber auch die Witwe Sophie von Bredow und jene des Cöllner Bürgermeisters Michael Fritze hervor. Die Bibliothek wurde nach Aufhebung des Konvents nicht mit den Brüdern nach Brandenburg transferiert, sondern wird dem Domstift einverleibt worden sein, dem nachweislich auch die Bestände weiterer aufgelöster Klöster übertragen wurden (→ Kollegiatstift Berlin-Cölln). Von der Cöllner Dombibliothek gelangten Teile

des Bestands 1663 in die Kurfürstliche bzw. Königliche bzw. Preußische Staatsbibliothek (heute SBB PK Berlin), einige Bände über weitere Umwege in den Bestand der UnivB Halle. Trotz ihrer heute geringen Anzahl – es konnten aufgrund älterer Bindungen und früherer Signaturen erst knapp ein Dutzend Bände unzweifelhaft als ehem. im dominikanischen Besitz befindliche zugeordnet werden – gehen Hochrechnungen von 300 bis 400 Büchern als Bestand der Klosterbibliothek aus.

Deren eindeutig identifizierte Bände umfassen neben patristischen Werken des Ambrosius, Augustinus, Dionysius Areopagita und Johannes Chrysostomos auch solche berühmterer Scholastiker wie Hugos von St. Cher, die theologischen Summen Angelos de Clavasio (*Summa Angelica*) oder Baptistas von Salis (*Summa Rosella*), aber auch eine mendikantische Predigtsammlung, nämlich diejenige Pelbarts von Temesvar (*Sermones Pomerii de tempore*). Daneben werden hier vielleicht Kopien angefertigt bzw. angekauft oder als Schenkung erworben worden sein von den theologischen Werken derjenigen Autoren, die hier wirkten: Johannes Gotstich, Palma Carbom und Clemens Lossow (→ 5.4.2).

Eine letzte Gruppe des rekonstruierbaren Bestands umfaßt die durch Erwähnung zuzuordnenden Schriften. So gaben die Cöllner Dominikaner nach Ausweis des Luckauer Rechnungsbuchs ihren dortigen Mitbrüdern ein Darlehen von 16 gr. und erhielten als Pfand die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine. 1425 wurde ein Cöllner Dieb hingerichtet, weil er *unum missale [...] quod abscondit retro monachos [...] substraxit*. Ein Miscellancodex, der für 1471 die Ersternennung des Generalstudiums in Cölln durch einen Cöllner Studenten überliefert und heute in der SBB PK Berlin liegt, vereint folgende Opera und Opuscula: *Ad omnes status totius mundi sermones*, *Quid sit indulgentia*, *De retribibus emendis*, Gerhard von Sienas *De usura*, Bernhard Guis *De empicione et vendicione*, Nikolaus von Dinkelsbühls *De tribus partibus penitencie*, Antonius von Florenz' *De audencia confessionum*, Johannes Chrysostomos' *Provida mente* und ein kurzes lateinisch-deutsches Wörterbuch – also eine veritable Schulhandschrift. Schließlich wurde 1483 auf Geheiß Palma Carboms ein *frater* Jacobus Kerkhof nach Berlin geschickt, um dort den frühen Druck der *Sermones quadragesimales* des Leonardo de Utino zu erwerben. Es ist zu vermuten, daß auch die dominikanische Klosterbibliothek selbst ein Exemplar davon besessen haben wird.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 An Urkunden Cöllner Provenienz ist als *Ausfertigung* erhalten: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Dominikanerkloster Cölln/Spree, U 1 (1445 Jan. 24).

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), C 4, Vol. I: Cölln. 1525–1699. Im übrigen → Kollegiatstift Berlin-Cölln.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *Dominikanerorden: ULB Münster/Westfalen*: Cod. 369 (Ordenschronik), S. 184v.; *StadtA Dortmund*: MS. Kraw.: Johann Krawinckel, *Chronica conventus Tremonensis ordi-*



nis Predicatorum, S. 98–102. – *Dominikanerkloster Luckau: BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Luckau, Nr. 1985: Urkunden und Schriftstücke. 1474, 1504–68, 1600–92, S. 189–190 (Urkundenverzeichnis und Rechnungsheft des Klosters Luckau).

■ **9.3.4** *BLHA Potsdam*: Rep. 10 C, Maria-Magdalenen-Kirche Eberswalde, U 2 (1300 Nov. 19); Rep. 23A (Kurmärkische Stände), U I/139/1 (1442 Feb. 26), UI/139/2 (1442 Aug. 29); Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, U 28 (1524 Nov. 26). – *GStA PK Berlin*: Abschriften: I. HA, Rep. 78, Nr. 15: Copiarium Brandenburg. Electoris Alberti et marchionis Johannis, 1300–1488, S. 18vf. (1300 Nov. 19); I. HA, Rep. 78a, Nr. 7 (Copiarium Marchicum 13), T. 1: Register Mgf. Johans d. Ä. (1426–37), S. 20f. (1428 Juni 18); I. HA, Rep. 78a, Nr. 8: Urkundenabschriften betr. Cottbus, Beeskow u. Storkow aus dem 14./15. Jh., S. 94 (1448). – *Doma Brandenburg*: U 102 (1303 Okt. 10). – *LA Berlin*: Urkunden, Stadtarchiv Nr. 1442/4 (1442 Aug. 29). – *SBB PK Berlin*: Wippelsche Sammlung, A 9 (1300 Juni 2).

## 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1598, S. 324. – CDA, Bd. 3, S. 46f., Nr. 68 (Auszug; 1303 Okt. 10). – CDB I 4, S. 281f., Nr. 1 (1297); I 8, S. 193f., Nr. 135 (1303 Okt. 10; mit falscher Datumsauflösung zu Feb. 15); I 11, S. 324, Nr. 43 (1428 Juni 18), S. 362, Nr. 102 (1445 Jan. 24); I 12, S. 284f., Nr. 2, 3 (1300 Nov. 19), S. 412f., Nr. 2 (1300 Nov. 19); I 13, S. 462f., Nr. 209 (1524 Nov. 26); I 18, S. 72, Nr. 17 (1300 Juni 6), S. 505f., Nr. 93 (1504); I 25, S. 81f., Nr. 106 (1478 Mai 6); III 2, S. 95, Nr. 79 (1473). – CDDB, Bd. 1, S. 207ff. (1442). – P. CLAUSWITZ 1883, S. 215, 239, 249, 257. – O. CLEMEN (HG.) 1907. – J. L. DILSCHEMANN 1784, S. 45f. – E. FIDICIN 1843, S. 129. – E. FIDICIN (HG.) 1868, S. 199. – E. FIDICIN (HG.) 1837, Register s. v. – Z. GARTZ, SUCCESSIONES, S. 117f., 249. – P. HAFFTIZ 1599, S. 90f., 93f., 98, 100. – D. KURZE (HG.) 1975, S. 310, Nr. XXIXd (Auszug) (1483 April 30). – KW, S. 479, Nr. 1785, S. 481ff., Nr. 1794–1797, S. 507f., Nr. 1884. – G. M. LÖHR (HG.) 1952, S. 140. – G. A. MEIJER 1906, S. 319f., Urk. Nr. 5 (1483 April 30). – M. MERIAN 1652. – F. NICOLAI 1786, Bd. 4, S. 16. – NUNTIATURBERICHTE, Abt. 1, Bd. 1 (1892), S. 549. – PUB 4, S. 109, Nr. 2115 (1303 Okt. 10). – G. W. v. RAUMER 1835. – B. M. REICHERT (HG.) 1896–1941, Bd. 8 (1896), S. 349, 436. – SCHÖSSLER 1, S. 453f., Nr. B 24 (1303 Okt. 10). – UB STADT MAGDEBURG, Bd. 1, S. 122, Nr. 226 (1303 Okt. 10). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 135, Nr. 965 (1442 Aug. 29), S. 164, Nr. 1127 (1303 Okt. 10), S. 396, Nr. 2755 (1445 Jan. 24), S. 583, Nr. 4102 (1300 Nov. 19); Bd. 2, S. 562, Nr. 9222 (1524 Nov. 26). – F. VOIGT / E. FIDICIN (HG.) 1869, S. 22, 378–383, 472, 482a. – J. WICHNER (HG.) 1884. – A. ZACKE 1861, S. 107.

## 9.5 Literatur

D. F. SCHULZE 1784, Bd. 1, S. 22; Bd. 2, S. 45; L. FREGE 1839, 70f., 215f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 215–217; E. MÜLLER 1871; BERLIN U. SEINE BAUTEN 1877, S. 124–126; [N. N.] FRINGS 1880; W. WATTENBACH 1882–97a, S. 75, 77, 82; F. MEYER 1891; R. BORRMANN 1893, S. 159; R. BUCHHOLZ 1890; E. FÖRSTEMANN 1895, S. 26; BERLIN U. SEINE BAUTEN 1896, S. 183, 200–207; N. PAULUS 1903, S. 50f.; M. PERLBACH 1903, S. 40f.; F. WAGNER 1904; C. SCHNIEWIND 1905, S. 16f.; B. HENNIG 1906, S. 34; N. MÜLLER 1906, S. 6f., 73f.; N. MÜLLER

1906a; N. MÜLLER 1906b; P. v. LOË 1910, S. 35; G. MÜLLER 1914a, S. 145–154; P. SCHWENKE 1918; F. BÜNGER 1919, S. 23, 129; J. KOHTE 1922; E. BUDNOWSKI [1925]; F. BÜNGER 1926, S. 110–125; K.-H. SCHÄFER 1928, S. 9; GS 1/1, S. 401–409; G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1929a, S. 11; G. M. LÖHR 1930, S. 257; W. WENDLAND 1930, S. 30–36, 359, Anm. 21–23; A. MARX 1933; A. MARX 1934; A. GEYER 1936, S. 12; W. BOECK / H. RICHARTZ 1937, S. 40; A. MARX 1937; B. STASIEWSKI 1938, S. 12; H. MÜLLER 1957; O. GROSS 1958; H.-H. MÖLLER 1961, S. 30–32, 65f. u. Abb. 8; J. SCHULTZE 1961–64, Bd. 3, S. 57, 93, 120f., 237; Bd. 4, S. 15, 315; J. MÖRSDORF 1962, S. 36–55, 58; U. CREUTZ 1963; W. DELIUS 1965; B. STASIEWSKI 1967/69; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 306; D. BROZAT 1968; G. DEHIO 1968, S. 314 (Chorgestühl Röbel); 100 JAHRE ST. PAULUS MOABIT; G. HEINRICH 1969a; G. JAHN 1971; M. LOHRUM 1971; E. PLÜMACHER 1973, S. 114; D. KURZE 1974; J. BOECKH 1975; D. KURZE (HG.) 1975, S. 9, 290, 293–295, 299, 309–311; G. KÜHNE / E. STEPHANI 1978, S. 361–363; A. v. MÜLLER 1979, S. 87, 129f., 133, 149; G. STREICHER / E. DRAVE 1980, S. 118f., 141, 270f.; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 3, S. 328 (Chorgestühl Röbel, m. Abb.); G. PESCHKEN / H.-W. KLÜNNER 1982; G. DEHIO 1983, S. 3f., 24; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 4, S. 91; F. ESCHER 1983, S. 145–154; W. SCHICH 1983; A. v. MÜLLER 1984, S. 94–102; W. GOTTSCHALK 1985, S. 59, 169f.; 700 JAHRE DOMINIKANER BERLIN; E. BADSTÜBNER / S. BADSTÜBNER-GRÖGER 1987, S. 27, 184; K.-H. KLINGENBURG 1987, S. 16–20; D. KURZE 1987, S. 141f., 145f., 156f.; R. SCHULZ / M. ECKERL 1987; U. CREUTZ 1988, S. 29–37; H. LANGE 1988, S. 40; E. MÜLLER-MERTENS 1988; A. TACKE 1989, S. 167 (Reliquieninventar von 1536 mit Nennung der *gantz vergulte Monstrantz*); W. ZIEGLER 1990/91, S. 70, 80; J. SCHNEIDER 1993, S. 16–18; U. CREUTZ 1995, 233–236; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 21–30; A. v. MÜLLER 1995, S. 20f.; J. POHL 1996, S. 36–41; M. CANTE U.A. 1997, S. 6f., 34, 44f., 57, 92f., 123f., 354f., 361, 373f., 377f.; T. DRESSLER 1997; T. DRESSLER 1999; H. ENGLER / F. ESCHER 2000; W. SCHENKLUNH 2000, S. 213, Anm. 574; F.-M. REICHSTEIN 2001, S. 217f.; M. BORUTTA 2002; U. STORM 2002; L. CÁRDENAS / D. SCHUMANN 2003; W. SCHICH 2005, S. 37–40.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** Stadtpläne bis 1750 → Berlin, Franziskaner, 9.6.1.

■ **9.6.2** *Umgebungskarte und Stadtpläne*: → Berlin, Franziskaner, 9.6.2. – *Grundrisse*: Grundriß, vor dem Abriß 1747 angefertigt von Feldmann, abgedruckt in (Auswahl): N. MÜLLER 1906, S. 11; A. GEYER 1936, Abb. 14; L. WIESINGER 1989, S. 19, Abb. 7; Grundriß des kfstl. Schlosses zu Cölln a. d. Spree 1540–1606, in: W. NEUGEBAUER 1999, S. 18; Grundriß der Berlin-Cöllner Stiftskirche vor der Reformation, 1539, in: W. SCHICH 2005, S. 39. – *Lagepläne*: Lageplan des Schlosses und der Domkirche (Klosterkirche), in: R. BORRMANN 1893, S. 260; Lageplan des Klosters, in: G. MÜLLER 1914a, Bl. 5, S. 55; Umrißplan des Schloßbaus Kf. Friedrichs II. mit Klosterkirche und Klosterhof der Dominikaner, in: A. GEYER 1936, Abb. 13; Plan der Ausgrabungen auf dem Schloßplatz im Jahre 1880 sowie 1929/30, in: A. GEYER 1936, Abb. 6; dass. in: H. MÜLLER 1957, S. 173; Lageplan vom Hohen Haus und Grauem Kloster, nach Julius Kothe, in: G. PESCHKEN / H.-W. KLÜNNER 1983, S. 11.

■ **9.6.3** Ansicht Berlins von NW von Matthäus Merian, 1652, in: M. MERIAN 1652, nach S. 20; Ansicht der Domkirche mit Stechbahn,



1690, Johann Stridbeck, in: A. GEYER 1936, Abb. 14; Ansicht des Schloßhofes, 1690, Johann Stridbeck, in: G. PESCHKEN / H.-W. KLÜNNER 1983, S. 41; Ansicht des Lustgartens, 1690, Johann Stridbeck, ebd., S. 45; Ansicht des Schlosses, 1690, Johann Stridbeck, ebd., S. 47; Perspektivansicht des Schlosses mit Dom und Lustgarten, 1685, La Vigne (verm. Kriegsverlust), abgedruckt in (Auswahl): VERMISCHTE SCHRIFTEN 1888, Bd. 2, Kunstbeilagen Nr. 15, Bl. 245, und G. SCHULZ 1986, S. 29; Ansicht der Kirche von NW auf dem Plan und Prospekt der Kgl. Preuß. und Kurbrand. Haupt- und Residenzstadt Berlin, 1737/38, aufgen. von J. Fr. Walther, ca. 17 x 15 cm, GStA PK Berlin, XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, A 50.030 (→ Berlin, Franziskaner, 9.6.1., GStA PK Berlin); Ansicht der Domkirche von SO auf dem Plan der Kgl. Residenz Berlin, 1739, Johan David Schleuen, (→ Berlin, Franziskaner, 9.6.1, SBB PK Berlin), abgedruckt in: G. SCHULZ 1986, S. 120; dass. als zweite, farbige Ausgabe von 1740 (Or. in Privatbesitz), ebd., S. 122; Ansicht des Äußeren der ehem. Dominikaner-Klosterkirche, späteren Domkirche, in: A. GEYER 1936, Abb. 16.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

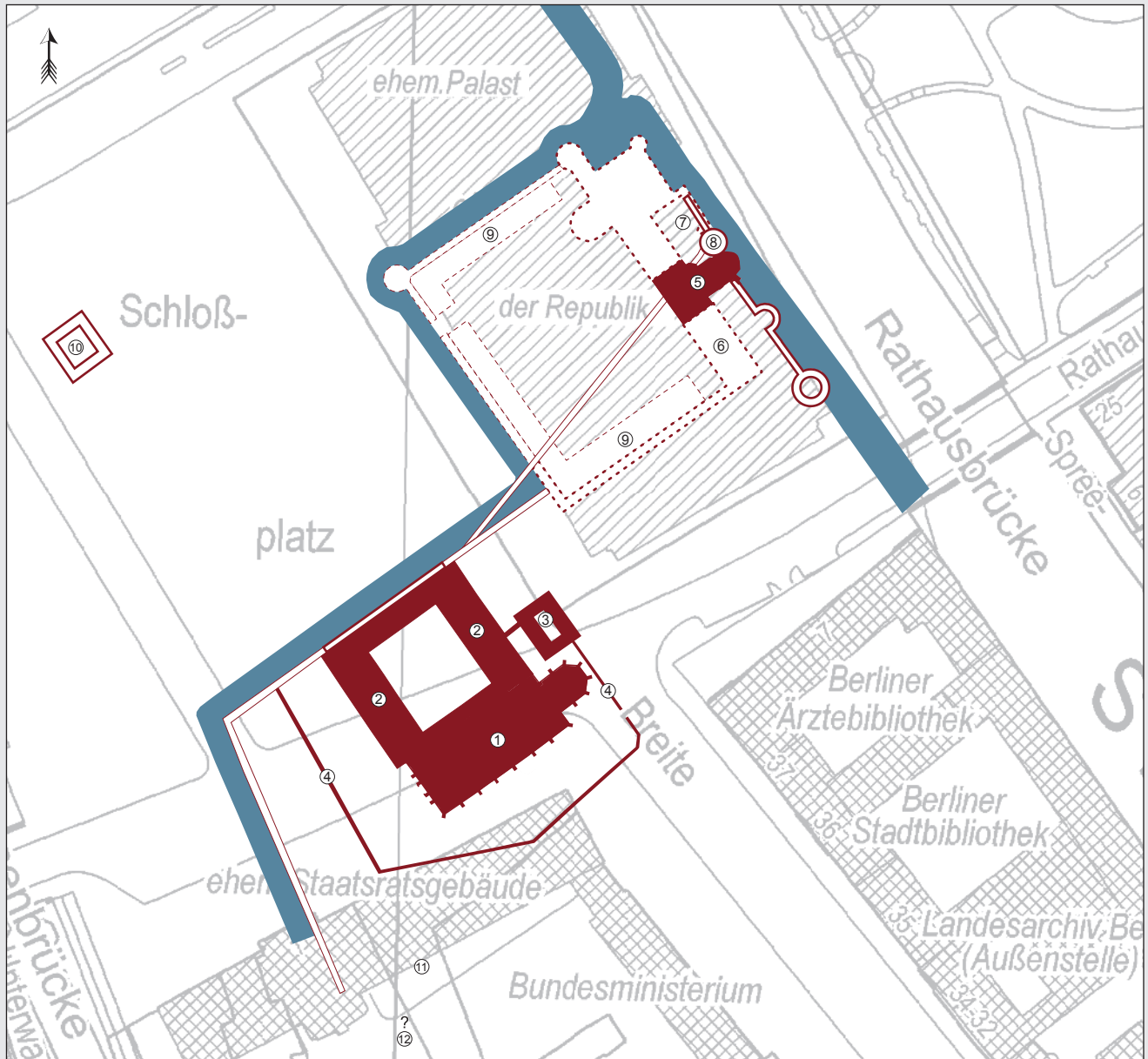
Funde aus den im 19. Jh. aufgedeckten Gräbern vom Schloßplatz, wie z. B. Schuhschnallen, Haarkämme, Kopfputz, Bernsteinperlen, Fingerlinge usw., kamen in das Märkische Museum in Berlin.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Situationsplan (Rekonstruktion)*. Kartengrundlage: Topographische Karte 1:5.000 (TK5), hg. von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin; Entwurf: Marcus Cante und Ellen Franke, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:2.000, nach A. GEYER 1936, Abb. 6, 13 und 14. – [2] *Grundriß (Rekonstruktion)*. Kartengrundlagen: A. GEYER 1936, Abb. 6, 13 und 14; Entwurf: Marcus Cante und Ellen Franke, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:700.

Michael de Nève

Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante, Blandine Wittkopp

[1] Situationsplan (Rekonstruktion)



**Rekonstruktion** (nach A. GEYER 1936, Abb. 6, 13 und 14)

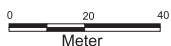
- Kloster- / spätere Stiftsgebäude (ungefähre Lage)
- Cöllner Stadtmauer
- Cöllner Stadtmauer - Verlauf verm.
- Schloß Kurfürst Friedrich II.
- Schloß Kurfürst Friedrich II. - verm.
- alte Uferlinie der Spree bzw. Befestigungsgraben

**Erläuterungen**

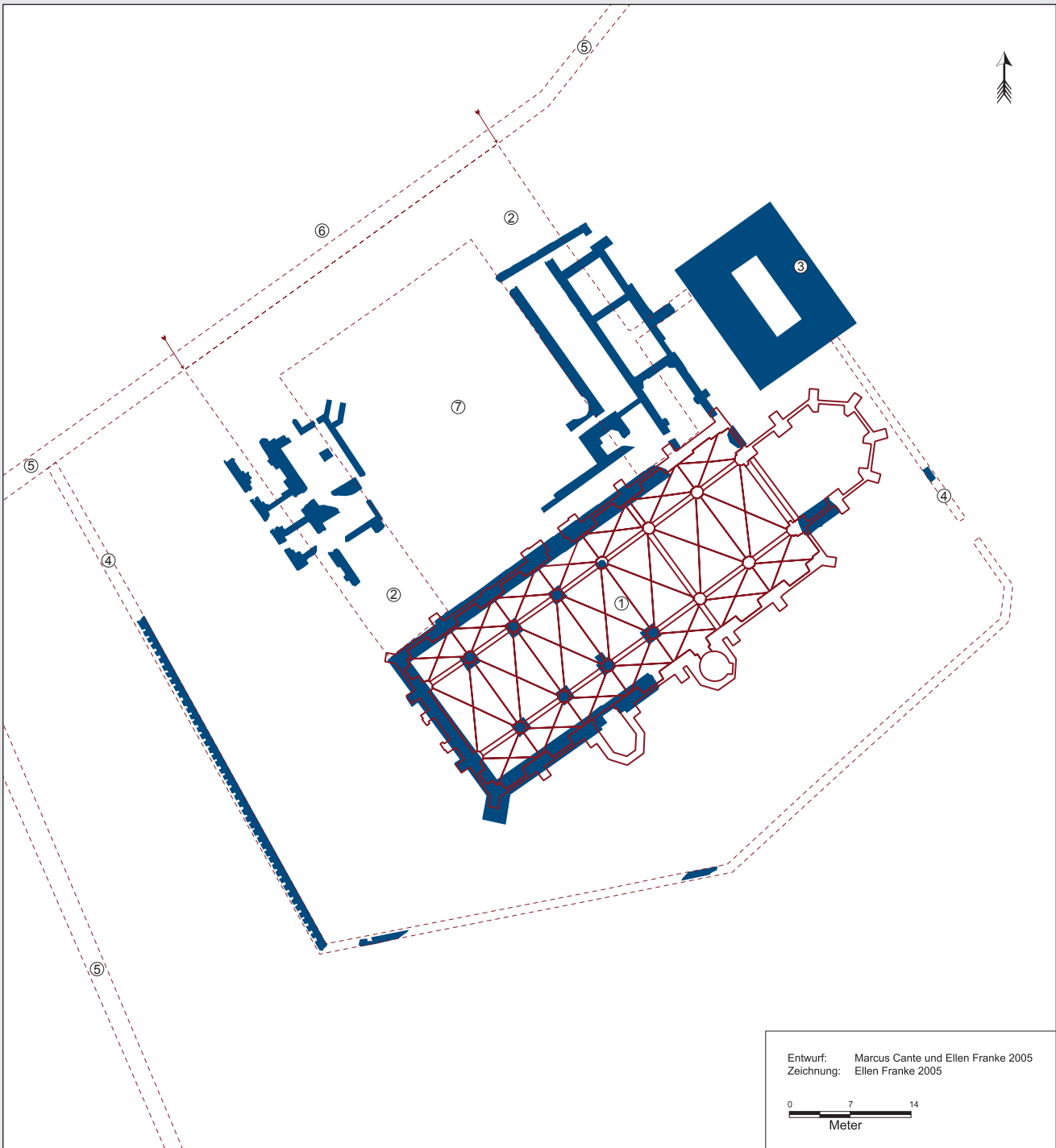
- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>① Klosterkirche</li> <li>② Konventsgebäude</li> <li>③ Glockenturm (ab 1536)</li> <li>④ Klostermauer</li> <li>⑤ St. Erasmuskapelle (ab 1450/1465 Pfarr- /Stiftskirche St. Erasmus)</li> <li>⑥ Schloß Kurfürst Friedrich II. (erbaut 1443-1451)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⑦ Kapellenhof</li> <li>⑧ Grüner Hut</li> <li>⑨ Nebengebäude</li> <li>⑩ Wartturm (spätere Wasserkunst und Münzturn)</li> <li>⑪ Brüderstraße</li> <li>⑫ Beginenhaus (Lage verm.)</li> </ul> |
|---|--|

Kartengrundlage: © Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

Entwurf: Marcus Cante und Ellen Franke 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2005



## [2] Grundriß (Rekonstruktion)



Entwurf: Marcus Cante und Ellen Franke 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2005

0 7 14  
 Meter

**Grabungen** der Jahre 1880 und 1929/30 (nach A. GEYER 1936, Abb. 6)

verm. größtenteils mittelalt. Bausubstanz

**Rekonstruktion** (nach A. GEYER 1936, Abb. 6, 13 und 14)

Grundriß nach Feldmann 1747 (A. GEYER 1936, Abb. 14)

Rekonstruktion nach A. GEYER 1936, Abb. 13

**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② Konventsgebäude
- ③ ab 1536 als Glockenturm genutzt
- ④ Klostermauer
- ⑤ Cöllner Stadtmauer (Verlauf verm.)
- ⑥ die *Closter mure* der Abtretungsurkunde
- ⑦ Kreuzganghof

# BERLIN-CÖLLN

## Kollegiatstift

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *In ecclesia sancti Erasmi [...] novum collegium* (1465); *thumbstift* (1466); *dhumkerken up dem slote to Coln* (1466); *ecclesia collegiata sanctorum Mariae Magdalенаe et Erasmi ad sanctam Crucem* (1536).

■ 1.1.2 Kollegiatstift.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Stift hatte sein Zentrum von 1465 bis 1536 in der Pfarrkirche (vor 1450: Erasmuskapelle) im Spreeflügel des Berliner Schlosses. Ab 1536 übernahmen die Stiftsherren das → Dominikanerkloster, welches unmittelbar an die S-Seite des Schlosses grenzte.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Teltow; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1920: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, Stadt Berlin; 1920–45: Deutsches Reich, Stadt (Groß-)Berlin; 1949–90: DDR, Berlin (Ost), Bez. Mitte; 2000: BR Deutschland, Land Berlin, Bez. Mitte.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 Für die Gründung sind drei Schritte zu nennen: zunächst die Erhebung der Schloßkapelle zur Pfarrkirche am 28. Nov. 1450; dann die Einführung der Chorherren durch den Bischof am 7. April 1465 und schließlich die Regelung des Gottesdienstes und der Einnahmen am 20. Jan. 1469.

■ 1.3.4 Der hl. Erasmus war seit der Gründung der wichtigste Schutzpatron der Kollegiatkirche. Zusätzlich war die Stiftskirche der hl. Jungfrau Maria, den hl. Peter und Paul, dem hl. Bischof Nikolaus und dem hl. Kreuz geweiht (→ 5.3.3). Neu hinzu kamen 1536 weitere kirchliche Gedächtnistage für die hl. Büsserin Maria Magdalena, für die hl. Ursula und für den Schutzpatron des Magdeburger Erzbistums, den hl. Mauritius, wahrscheinlich weil von diesen drei Heiligen Reliquien vorhanden waren.

■ 1.3.5 Der kath. Ritus blieb noch lange nach der schrittweisen Einführung der Reformation seit 1539/40 erhalten; die erste neue Gottesdienstordnung wurde 1577 gedruckt.

■ 1.3.6 Das Kollegiatstift wurde unter Kf. Joachim Friedrich pro forma am 25. Mai 1608 aufgelöst.

■ 1.3.7 1608 Einsetzung eines kfstl. Kapitelverwalters über die Güter des Stiftes; Zuwendung von Einkünften an die Uni-

versität Frankfurt/O. und an das Joachimsthalsche Gymnasium (→ 2.2). Zum Schicksal der Erasmuskapelle im Schloß → 6.1.1.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Von den Hohenzollern haben sich vor allem Friedrich II. und Joachim II. die jeweils schwierige Stellung der Päpste im Reich zunutze gemacht, um Privilegien für ihre Cöllner Schloßkirche zu erbitten. Kf. Friedrich II. erhielt ab 1447 zahlreiche päpstliche Indulte, weil er und zehn andere Kur- und Reichsfürsten in den Fürstenkonkordaten dieses Jahres einen Vergleich mit dem Papst geschlossen hatten. Nach der päpstlichen Anerkennung der Dekrete des Konstanzer und Baseler Konzils gewährte das Abkommen den Fürsten rechtliche Sicherheit und dem Papst die erneute Festigung seiner Obödienz in den deutschen Landen. Zu den Vergünstigungen gehörte auch die Erhebung der kfstl. Erasmuskapelle im neuerbauten Berliner Schloß zur Pfarrkirche (28. Nov. 1450), die als erste Entwicklungsstufe des Domstiftes gesehen werden muß. 1465 rief Friedrich II., der schon das Präsentationsrecht für die künftigen Kanoniker besaß, das *novum collegium* ins Leben. Zu der Feier am Sonntag, dem 7. April, fanden sich die Bischöfe von Brandenburg und Lebus, die Äbte der Klöster von → Lehnin, → Zinna, → Chorin und → Himmelpfort sowie die vornehmsten Vertreter des höfischen Adels ein, um der Einführung beizuwohnen. Der Kf. präsentierte dem Brandenburger Bischof Dietrich von Stechow acht Kanoniker, die von dem Ordinarius mit dem Birett, der Kopfbedeckung der Chorherren während der Stundengebete, ausgezeichnet wurden. Die Prälaten der ersten drei Dignitäten (Dekan, Thesaurar und Pleban) erhielten zusätzlich einen goldenen Ring. Anschließend nahm ihnen Bischof Dietrich das Gehorsamsgelübde ab. Dekan des Stiftes wurde der Bruder des Ordinarius, Henning von Stechow.

1469 wurden der Ablauf der Gottesdienste und der mit umfangreichen Zusätzen versehenen sieben Horen sowie die Einnahmen des Stiftes und die Vergütung für die Kanoniker genau geregelt. Das gemeinsame Leben der Chorherren beschränkte sich auf den Gottesdienst und das Stundengebet. Wenn die Präsenzpflcht von den neun Kapitularen und fünf Chorschülern nicht beachtet wurde, drohte der Verlust der Pfründe, doch waren der Propst, zeitweilig auch der Dekan oder der Schatzmeister vom Chordienst befreit, wenn sie als Räte der Kfn. tätig waren. Der Pfarrer und die Chorschüler erhielten ab



1469 Freitisch und Kammer auf dem Schloß, ab 1473 auch die *evangelier* und *episteler*, *darmit derselb kost auch von der her-schafft kum*. Die anderen Kapitulare speisten an den Hochfesten ebenfalls bei Hofe und bewohnten vermutlich die *alte[n] stiftshäuser* an der Ecke des Schloßplatzes. Der Dekan hatte ein eigenes Haus in der Brüderstr. 4, welches noch im 16. Jh. *Alte Dechanei* genannt wurde.

Der Propst, der zugleich die Pfarreien von Berlin und Cölln verwaltete, stand an der Spitze des Kapitels. In der in deutscher Sprache abgefaßten Urkunde von 1469 bezeichnete der Kf. die Kapitulare des Cöllner Stiftes als *thümberrn* und formulierte damit den künftigen Anspruch auf einen kirchlichen Vorrang des Niederstifts in der Berliner Residenzstadt, denn allein die Domherren des → Brandenburger Domkapitels, die das Recht der Bischofswahl besaßen, durften sich so nennen. Nachdem der Kf. schon ab 1446 versucht hatte, in die Rechte des brandenburgischen Domkapitels einzugreifen, haben die Domkapitulare der Havelstadt die kfstl. Gründung von 1469 sicher als Affront gewertet, denn sie sollte die Bedeutung des kirchlichen Zentrums von Berlin unterstreichen und den Status des Domkapitels von Brandenburg mindern. Die hohenzollerischen Kfn. achteten darauf, daß das Berliner Stift unter ihrem Einfluß blieb und einen exemten Charakter erhielt, so daß im Laufe der Zeit evtl. bischöfliche Jurisdiktionsrechte nicht mehr zur Geltung kamen. Ausdrücklich vermerkt wurde die Exemption erst in den Statuten von 1536.

Das Amt des Propstes im Kollegiatstift wurde von den Kfn. mit dem des Berlin-Cöllner Propstes verbunden, um so die kirchliche Verwaltung in einer Hand zu haben und auch besser beeinflussen zu können. In den Augen des Kf. Albrecht Achilles (1471–86) war der Propst *primus nach dem bischof und wo der bischof nicht gegeben wer, so wer er ordinarius zu Berlin*. In der Fronleichnamprozession, in der die Nähe zum Altarsakrament auch den sozialen Status angab, war es der vom Kf. präsentierte Propst des Niederstifts, der die Monstranz trug. Unmittelbar vor ihm gingen die Stiftsherren.

Schon Kf. Joachim I. (1499–1535) hatte, unterstützt von seinem Bruder Kardinal Albrecht von Magdeburg und Mainz, mit dem Papst darüber verhandelt, ob man nicht die Pfarrei St. Erasmus in das an den s Teil des Schlosses grenzende → Dominikanerkloster verlegen könne und die Mendikanten in ein anderes Kloster ihres Ordens verweisen dürfe. Sein Sohn, Joachim II., nahm dieses Ziel auf und erhielt die päpstliche Genehmigung. Vor dem Juni 1536 wechselten vier Dominikaner (Jacob Stendal, Wolfgang Redorffer, Rupert Elgersma und wahrscheinlich Petrus Rauch) mit Erlaubnis des Papstes in das kfstl. Kollegiatstift über, die anderen Mönche traten in den Konvent ihres Ordens in → Brandenburg/H. ein. Das Zentrum des Schloßstifts verlagerte sich in die ehem. Dominikanerkirche, die ab dem Freitag vor Pfingsten des Jahres 1536 (Gedächtnistag des hl. Erasmus), mit Bildern, Paramenten und Reliquien ausgestattet, zur Hofkirche der Hohenzollern wurde. Der Beichtvater und langjährige Berater Joachims II., Dr. Rupert Elgersma, bekleidete nun die Stelle des Dekans im Niederstift. Eine Einwilligung des zuständigen Bischofs wur-

de nicht mehr eingeholt. Der Kf. gab dem Stift neue Statuten; es entstanden die Ämter des Domkantors und des Scholasters. Die Dignität des Thesaurars wurde in das Amt eines Kämmerers umgewandelt. Der Kf. besetzte vakante Präbenden allein nach eigenem Ermessen. Für ihn und seine Nachfolger war es ein Glücksfall, daß es durch die dichte Verbindung zu der eigenen Landesuniversität in Frankfurt/O. immer wieder gelang, bedeutende Gelehrte für die Besetzung der Dignitäten in die Berliner Residenz zu ziehen.

Joachim II. unterhielt seit seiner Kindheit freundschaftliche Beziehungen zu seinem Onkel, Kardinal Albrecht. Dieser wurde dem Kf. bei der Neuorganisation des Cöllner Niederstifts zum Vorbild. Der Kardinal hatte sich 1520 in Halle ein eigenes Stiftskapitel geschaffen. Die Statuten des Berliner Stiftes von 1536, die Ausstattung des Kirchenraums und die Organisation des Gottesdienstes wie des Stundengebetes sind von Joachim II. bis in minutiöse Einzelheiten hinein nachgestaltet worden. Sogar für die Konfiszierung der dominikanischen Ordenskirche hat es in Halle Anregungen gegeben.

Es war bei aller sicher vorhandenen Frömmigkeit der Kfn. in nicht unerheblichem Maß das Ziel der Stiftseinrichtung, den Unterhalt höfischer Ratgeber sicherzustellen und gleichzeitig einen würdigen Gottesdienst zu ermöglichen, der den Glanz der fürstlichen Hofhaltung in der wichtigsten Residenz der Mark wirkungsvoll zu unterstreichen wußte.

Am Tag Allerheiligen des Jahres 1539 nahm Kf. Joachim II. zusammen mit den Mitgliedern seines Hofes und dem Gesinde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Für den nächsten Tag hatte er die Landstände einberufen. Der Brandenburger Bischof Matthias von Jagow reichte den Teilnehmern in der Cöllner Stiftskirche die Gaben von Brot und Wein. Der Rat beider Städte und *viel gemein Volcks* schlossen sich an, doch kann der Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nur als ein Kriterium unter vielen für den Konfessionswechsel gelten, der sich in dieser Übergangszeit der Eindeutigkeit entzieht, verstand sich doch der Kf. weiterhin als Vermittler einer konservativen Reformation innerhalb der einen Kirche.

Der kath. Ritus blieb im Cöllner Stift noch lange erhalten; die erste neue Gottesdienstordnung wurde 1577 gedruckt. Eine Kommission von Theologen sprach sich 1598 gegenüber Kf. Joachim Friedrich (1598–1608) u. a. dafür aus, die prächtigen Insignien und Gewänder, die Propst und Dekan an hohen kirchlichen Feiertagen anlegten, nicht mehr zu benutzen, denn *sie haben keine sonnderbare bedeutung bey uns unnd können woll beygelegt unnd verwaret werden*. Der Kf. stimmte zu, daß die *ceremonien [...] in unserem dohm sine scandalo woll abzuschaffen* seien, denn in der Kirche gelte nur die göttliche Schrift und *Luthers angedenken*.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Für die Güter des Stiftes wurde 1608 ein Kapitelverwalter eingesetzt, der dem kfstl. Kanzler rechenschaftspflichtig war. Ein Teil der Einkünfte wurde mittellosen Studenten der Universität Frankfurt/O. und Schülern des Joachimsthalschen Gym-

nasiums zugewendet. Die Schloßkirche wurde 1632 von Kf. Georg Wilhelm völlig von der Dompfarrei getrennt. Im Dom sollte allein die Liturgie der Reformierten Kirche gelten.

1658 setzte Kf. Friedrich Wilhelm ein Domkirchendirektorium ein, welches 1812 von dem Domkirchenkollegium abgelöst wurde. In ihm gab es einen Oberhofprediger und drei Hof- und Domprediger sowie einen Präses, zwei Domkirchenräte und zwei Assessoren. Mit der neuen Regelung konnte die Gemeinde kaum Eigenständigkeit gewinnen, war es doch der Kg., welcher die genannten ersten sieben Ämter besetzte.

Kg. Friedrich der Große hatte eine neue Kirche am Lustgarten erbauen lassen (Einweihung 1750), an deren Stelle (nach baulichen Veränderungen durch Karl Friedrich Schinkel in den Jahren 1817–22) ab 1905 der von Ks. Wilhelm II. gewünschte Kuppelbau im Stil der italienischen Hochrenaissance trat.

Zum Schicksal der Erasmuskapelle im Schloß → 6.1.1.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Der Propst stand an der Spitze des Kapitels. Zu den Dignitären gehörten seit der Gründung des Stiftes ein Dekan, ein Thesaurar und ein Pleban. Die Dignität des Thesaurars wurde 1536 in das Amt eines Kämmerers umgewandelt.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Im Cöllner Kollegiatstift erhielten 1469 neun Chorherren und fünf Chorschüler eine Pfründe.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Das Kapitelskapitel hatte Einnahmen aus Dörfern, die auf dem Teltow, dem Barnim und im Havelland lagen. Der Territorialbesitz des Stiftes betrug Mitte des 19. Jhs. 1 dt. Quadratmeile. Dies dürfte dem Besitz des 16. Jhs. annähernd entsprochen haben.

Im November 1450 wurden die Kalandsaltäre der **Teltower** Pfarrkirche und der **Berliner** Marienkirche mit ihren Einnahmen der Schloßpfarrkirche inkorporiert. Der Kleriker Balthasar Kune schenkte am 25. März 1466 9 Schk. gr. Jahreszins aus der Urbede der Stadt **Müncheberg** *ad altare sanctorum trium regum, Anthonii confessoris et heremite ac Katherine virginis et martyris* in der *capella in castro pro Coln*. Am 28. April 1466 überwies er die gleiche Summe *ad altare sanctorum trium regum, Anthonii confessoris, Barbare virginis et Elisabeth*. Verm. handelt es sich um denselben Altar. Am 20. Jan. 1469 inkorporierte der Kf. dem Stift den Altar des hl. Sigismund in der Marienkirche und den Erasmusaltar in der Nikolaikirche in **Berlin**. Erwähnt wird außerdem ein dritter Altar, von dem es heißt: *auch den altare, den wir uff demeselben collegium und stifte zu Coln gestiftet*. Aus dem **Berliner** Zoll erhielten die neun Kapitulare 1 Rh. fl. jährlich. Benedictus Hoppenrade

vermachte am 18. März 1466 das Gut sowie das Kirchenpatronat im Dorf **Schönefeld** (Teltow), welches er vom Mgf. zu Lehen hatte, den *thumberrn [...] uff unnerem slosse zu Coln uff ire und irer kirche nutz*. 1499 folgte die Anwartschaft auf eine Rente, 1518 zusätzlich ein Lämmer- und Gänsezehnt sowie die Bede für Rauchhühner.

Umfangreichere Lehngüter in Schönefeld erwarb das Domstift erst nach der Reformation, in den Jahren 1589 und 1590. Das Dorf **Zepernick** ist wie Schönefeld ebenfalls eine Schenkung des Benedictus Hoppenrade vom 18. März 1466. Das Stift erhielt dort zusätzliche Getreiderenten ab 1510, außerdem 1518 Abgaben von den Kossäten, einen Lämmerzehnt und Rauchhühner sowie die im S des Dorfes gelegene Windmühle mit dem Mahlzwang der Bauern. Der Zoll aus **Liebenberg** gehörte zur Gründungsausstattung von 1469. Das Zollhaus am Löcknitzpaß wurde 1528 vom Stift errichtet. Die Einnahmen flossen dem Baufonds des Domstifts zu. In **Wustermark** war seit dem 20. Jan. 1469 das Kirchenpatronat (mit der *filia* Hoppenrade) im Besitz des Stiftes; 1507 erwarb es dort zusätzlich zwei Hufen. Das Kirchenpatronat von **Wesendahl** wurde dem Stift ebenfalls am 20. Jan. 1469 von Kf. Friedrich II. mit allen Rechten übereignet; in der Mitte des 16. Jhs. war allerdings Ebel von Krummensee Patron der Kirche. Die **Propstei von Bernau** mit dem Dorf **Ladeburg** als Dotationsgut wurde 1536 von Joachim II. dem Cöllner Stift überschrieben; auch das Kirchenpatronat und die Pfarrei mit Schule befanden sich im Besitz des Stiftes. 1602 richtete Dompropst Simon Gediccus eine Klage an den Kf., weil die Bauern in dem Dorf kaum die Hälfte der Pacht zahlten. Das Stift erhielt ferner vor 1520 das Patronatsrecht an einem Altar in der Pfarrkirche des Wallfahrtsorts **Wilsnack**. 1495 fiel die Hälfte des Dorfes **Lichtenrade** an das Cöllner Stift; 1516 gehörten ihm zwei Drittel des Dorfes; 1688 das gesamte Dorf mit dem Kirchenpatronat. Von Joachim II. wurde **Kaulsdorf** nach 1536/1540 dem Cöllner Stift mit dem Kirchenpatronat übereignet. Die Kirche war *filia* von Biesdorf. Am Ertrag des Ritterguts **Zeestow** der Herren von Brösigken hatte das Stift einen kleineren Anteil, den es mglw. gleichzeitig mit Ladeburg von Joachim II. erhalten hatte. Am 10. März 1473 ordnete Kf. Albrecht Achilles an, daß beim Tod der Frau des Köpenicker Amtmanns Henning *Schwoltzen* aus **Ruhlsdorf** ihr künftiges Erbe an die Chorherren im Schloß fallen solle. Der Besitz wurde 1480 wieder verkauft. 1506 bezog das Stift eine Rente aus dem Zoll in **Frankfurt/O.** 1557 überließ das Kapitel dem Mgf. 1.200 fl. und erhielt dafür jährlich 72 fl. aus dem Zoll des Landesherrn in **Oderberg**. Kf. Joachim I. und Mgf. Albrecht II. verpfändeten dem *capittel sant Erasmus kirchen vffm slos zu Coln* 1511 aus der jeweils zu Martini fälligen Urbede der Stadt **Potsdam** 6 fl. 6 gr. für ein Kapital von 100 fl. 1507 besaß das Stift in **Wusterhausen/D.** eine Getreiderente aus der Vierradenmühle und zwei Stadthufen. In **Schmargendorf** waren 20 H. im Besitz des Kapitels, die 1515 veräußert wurden. Vor 1518 bis 1577 hatte das Stift Einkünfte in **Tempelfelde**. Am 19. Sept. 1545 übertrug Kf. Joachim II. dem Stift den Katharinenaltar in der Pfarrkirche zu **Nauen** mit Einnahmen aus dem Dorf **Karwesee**.

Der Kf. transferierte ab 1536 Einnahmen unbekannter Höhe aus den Kollegiatstiften → [Arneburg](#), → [Beuster](#), → [Tangermünde](#) sowie der → Klausen vor [Tangermünde](#) und dem → Augustiner-Chorherren-Stift [Salzwedel](#). Die jährlichen Abgaben des Cathedralicums (Send) aus [Berlin](#), [Bernau](#), der Neustadt [Eberswalde](#), [Wriezen](#) und [Strausberg](#) sollten 1571 ebenfalls der Propstei des Stiftes zufließen und wurden 1573 erneut ange-mahnt.

Unter den zahlreichen Privilegien, welche der sterbende Papst Eugen IV. im Februar 1447 dem brandenburgischen Kf. vor Abschluß der Fürstenkonkordate gewährte, gab er auch die Genehmigung, daß der Fürst Kalandseinkünfte einer neuen religiösen Bestimmung zuführen dürfe. Die Vergünstigung wurde 1454 erneut eingeräumt, diesmal dahingehend präzisiert, daß die Kalandseinkünfte der Cöllner Schloßkapelle zufließen sollten. Die Kalandsbruderschaften von [Neuruppin](#), [Perleberg](#), [Pritzwalk](#), [Seehausen](#), [Stendal](#), [Templin](#), [Bernau](#), [Angermünde](#), [Treuenbrietzen](#) und [Spandau](#) hatten daher jährlich eine nicht bekannte Summe an das Niederstift zu zahlen. Über die ungefähre Höhe der Einnahmen sind wir durch das Beispiel von [Prenzlau](#) unterrichtet: Im Jahr 1568 sicherten Bürgermeister und Ratsmänner dem Stift jährlich 80 fl. zu. Die Zahlung wurde aus dem gemeinsamen Kasten bestritten, in den auch die Einkünfte des im Zuge der Reformation aufgelösten Kalands flossen.

Das Stift wurde von den Mgf. mehr als ausreichend dotiert und verlieh im 16. Jh. bei steigendem Wohlstand Geld zu 6 % bis 9 %, so u. a. 100 fl. im Jahr 1528 an Bernd von Arnim auf Schwanebeck und einige Male an die Kfn. selbst. Diese übernahmen auch die fälligen Zinsen von säumigen Schuldnern und zahlten sie dem Stift aus.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Auf seinen Gütern betrieb das Cöllner Erasmusstift im wesentlichen Rentengrundherrschaft. Daneben war ein Teil der Wirtschaft des Stiftes von Kapital- und Zinsgeschäften geprägt.

■ 4.2.3 Zum Besitz einer Windmühle in [Zepernick](#) und einer Getreiderente aus der Vierradenmühle in [Wusterhausen/D.](#) → 4.1.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Zu den Patronatsrechten an den Pfarrkirchen in [Schönefeld](#) (Teltow), [Wustermark](#), [Hoppenrade](#), [Wesendahl](#), [Ladeburg](#) und [Kaulsdorf](#) → 4.1.

■ 5.1.5 Die Propste waren fast ausnahmslos zugleich Geheime Räte der Kfn. Sie begleiteten den Landesherrn beratend oder waren für ihn im diplomatischen Dienst auf Reisen. Häufig trugen sie charakteristische Hofkleidung, die der Fürst stellte, und schworen den Ratseid. Mehrfach nahmen die Propste, wenn es der Kf. anordnete, auch die Aufgaben eines Hofpredigers auf Zeit wahr.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Kf. Johann Georg, der 1572 die *Augspurgische Confession*, verbunden mit einer Kirchenagende, nachdrucken ließ, gestattete in der Karwoche nur noch Predigten; jede liturgische Darstellung sollte unterbleiben. Außerdem ordnete er in einem Brief vom 26. Aug. 1580 die Abhaltung der Predigten im Dom, zu denen er auch wechselnd verschiedene Geistliche hinzuzog. Im 16. Jh. wurden an den Sonn- und Hauptfeiertagen drei Predigten gehalten: am Morgen, am Mittag und am Nachmittag. Hinzu kamen drei Predigten an Werktagen.

■ 5.2.3 Geistliche Stiftungen sind vielfach belegt. Am 14. Dez. 1506 spendeten beispielsweise Kf. Joachim und sein Bruder, Mgf. Albrecht, der Erasmuskirche im Schloß 100 fl. für Antiphonen und eine Messe, an der sie selbst teilnehmen wollten. Auch durch Memorienstiftungen erhielt das Stift Einnahmen. So verschrieb der Priester Paulus Ziegler am 6. Nov. 1509 dem Stift 12 Schk. gr., damit Seelenmessen für ihn abgehalten wurden. Zu weiteren, mit materiellen Zuwendungen verbundenen Stiftungen → 4.1.

■ 5.2.4 Die Anlage eines Erbbegräbnisses hatte schon Papst Nikolaus V. am 28. Nov. 1450 bei der Erhebung der Schloßkapelle zur Pfarrkirche gestattet. Joachim II. (1536–71) ließ im ersten Jahrzehnt seiner Regierung wahrscheinlich unter dem Hohen Chor der ehem. Dominikanerkirche ein kryptenartiges Erbbegräbnis für seine Vorfahren anlegen. Es war über eine Mittelstiege vor dem Lettner erreichbar. Die Särge seines Vaters und Großvaters, der Kfn. Joachim I. und Johann Cicero, ließ er aus der ehem. Grablege von → Lehnin nach Cölln überführen. Die den Toten geschuldete Achtung der *pietas* und die religiöse Gedächtniskultur der *memoria* für die verstorbenen Kfn. seiner Dynastie verband Joachim II. mit fürstlicher Repräsentation. Er selbst fand 1571 ebenfalls in der Krypta seinen Ruheplatz. Der genaue Begräbnisort ist nicht mehr bestimmbar. In der Folgezeit wurden die Hohenzollernfürsten in einer zusätzlich ausgebauten Gruft unter der Cöllner Stiftskirche bestattet, die sich mglw. unter dem vorderen Chor befand. Als Kg. Friedrich der Große die Kirche abbrechen ließ, fanden die Särge der Fürstenfamilie im Dezember 1749 im Gewölbe unter dem neuen Dom ihr Domizil.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Am Palmsonntag wurde in einer Prozession eine farbig bemalte, hölzerne Christusfigur, auf dem Esel reitend, auf Rollen mitgezogen; die Chorknaben breiteten an diesem Tag, an dem man die Perikope vom Einzug Jesu in Jerusalem las (Mt 21, 8), vor dem Stationsaltar ihre Mäntel aus und warfen sich zur Verehrung darauf nieder. Am Karfreitag bewegte sich die Prozession in der Kirche mit dem Altarsakrament zu einem Heiligen Grab, wo die geweihte Hostie (ab 1540 ein Christusbild) bis zum letzten Drittel des 16. Jhs. symbolisch beerdigt wurde. Es folgte als Osterspiel eine szenische Darstellung am Heiligen Grab, die Propst, Kapitular und Chorknaben ausführten. Das Heilige Grab befand sich in der Laienkirche vor dem Lettner mit dem Kreuzaltar. Am Himmelfahrtstag trugen die Kapitular lebensgroße, aus Gold und Silber gefertigte

Figuren der zwölf Apostel und der hl. Mutter Maria, die in ihren Sockeln Reliquien bargen, von der Schloßkapelle in die Stiftskirche. Die Apostel wurden in einem Halbkreis um die Marienfigur aufgestellt. Die vor ihnen erhöht stehende Christusfigur wurde mittels einer Seilwinde in das Deckengewölbe hinaufgezogen, begleitet von vier Engeln und einem Regenbogen, die die Figur umschwebten. Danach warf man ein brennendes Teufelsbild hinab, welches die Kinder zerfetzen durften. Am Pfingstfest ließ man eine silberne Taube nach unten fliegen. Am Fest der Himmelfahrt Mariens schwebte eine Muttergottesfigur nach oben durch den Kirchenraum.

■ **5.3.3** Obwohl Kf. Joachim II. ev. Prediger an seinen Hof zog, scheute er noch 1561 weder Kosten noch Mühen, Reliquien für seinen Dom zu erwerben. Zur Weihe der Kirche am Freitag vor dem Pfingstfest des Jahres 1536 wurden die wertvollen Ausstattungsstücke auf einer Staffage in der Kirche zum ersten Mal ausgestellt. In der Prozession, die von der neuen Stiftskirche zur Erasmuskapelle im Schloß führte, sollten Reliquien mitgeführt werden. Dies galt auch für den Tag der Himmelfahrt Jesu. Die Stiftskirche wurde u. a. deswegen so übermäßig mit Reliquien ausgestattet, weil sie das religiöse Zentrum der Mark Brandenburg werden sollte. Mit seiner Sammelleidenschaft stand Joachim II. unter den weltlichen und geistlichen Fürsten seiner Zeit nicht vereinzelt da, wie z. B. ein Blick auf Kardinal Albrecht von Brandenburg oder den jungen sächsischen Kf., Friedrich den Weisen, zeigt. Für besonders wertvoll dürfte Joachim II. einen angeblichen Splitter vom Kreuz Christi gehalten haben, den er aus der Marienkirche von Frankfurt/O. nach Berlin bringen ließ.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ **5.4.2** Den Kfn. gelang es – nicht zuletzt durch die Verbindung mit der landesherrlichen Universität Frankfurt/O. – immer wieder, bedeutende Gelehrte für die Besetzung der Dignitäten in die Berliner Residenz zu ziehen. Erwähnenswert sind z. B. der Pleban des Stifts, Johannes Negellein (1515–20), oder die Stiftspröpste Fabian Funck (1529–35) und Wolfgang Redorffer (1536–39). *Magister artium* Johannes Negellein († 1539) stammte aus dem fränkischen Gunzenhausen. Um 1510–20 war er u. a. Erzieher des Kurprinzen Joachim II. Im Gründungsjahr der Universität Frankfurt/O. war er im Fakultätsrat vertreten, später übernahm er mehrfach das Rektorat (1510/11, 1520 und 1531). Bis 1535 war er Examinator in der Artistenfakultät. *Bacc. utriusque iuris* Fabian Funck ist bis 1525 als Examinator in der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt/O. nachzuweisen. Auch er war Erzieher des Kurprinzen Joachim II., ab 1520 stand er als kfstl. Rat im Dienst der Landesherrn. Als Gesandter in Polen war er am Abschluß des Heiratsvertrags mit der jagellonischen Prinzessin Hedwig beteiligt. 1548/1551 lebte er als Hofrat mit Wohnung im Cöllner Schloß. Der als altgläubig geltende Gelehrte verstarb 1552 in Breslau. Mit dem *Dr. utriusque iuris* Wolfgang Redorffer besetzte 1536–39 ein Verfasser reformationskritischer Schriften die Cöllner Stiftspröstei. U. a. schrieb er zusammen mit Konrad Wimpina, Johannes Mensing und dem

späteren Cöllner Stiftspropst Rupert Elgersma eine Schrift *Gegen die bekanntnus Martini Luthers*, die zu Beginn des Augsburger Reichstags von 1530 veröffentlicht wurde. Der im fränkischen Herzogentum geborene Redorffer († 1559) war 1513 Rektor der Landesuniversität Frankfurt/O. Er gehörte unter Joachim I. zum engeren Kreis der kfstl. Räte und war theologischer Berater des Kf., 1523/24 erhielt er das geistliche Benefizium des Propstes im → Stendaler Kollegiatstift. 1550 wählte ihn das → Domkapitel in Fürstenwalde zum Lebuser Bischof. Redorffer mußte sich jedoch dem Einspruch des Kf. beugen und auf das Amt verzichten.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Zur Dominikanerkirche und der dazugehörigen Klosteranlage, ab 1536 vom Kollegiatstift genutzt, → Berlin-Cölln, Dominikaner.

■ **6.1.1** Bis 1536 war das Zentrum des Stiftes die Erasmuskapelle, die ihre bis zuletzt erhaltene Gestalt dem Renaissanceausbau der Schloßanlage verdankte. Die Grundsubstanz ging auf das 15. Jh. zurück. Das innerhalb des Spreeflügels liegende Langhaus war durch zwei Rundstützen in drei gleich breite, jeweils nur zwei Joche tiefe Schiffe unterteilt. Es handelte sich also um eine querrrechteckige Kurzhalle. Der aus dem Spreeflügel heraustretende, relativ langgestreckte Chor besaß eine etwas größere Breite als das Mittelschiff, zwei Fenster auf der S-Seite und einen eingezogenen 4/6-Schluß, d. h. ein Wandstück lag in der Mittelachse. Während der Chor im SO ein schräggestellter Strebpfeiler stützte, befand sich n der »Grüne Hut«, ein schon vor dem Schloßbau vorhandener Rundturm, in dem u. a. die Urkunden und Akten des kfstl. Archivs untergebracht waren. Eine Wendeltreppe war im Winkel zwischen Chor und Langhaus auf der N-Seite angefügt. Der mit grünglierten Fliesen belegte Fußboden der Kirche des 15. Jhs. konnte 1,73 m unter dem neuzeitlichen Hofniveau nachgewiesen werden. Das Findlingsmauerwerk des Baues war innen in sorgfältig ausgeführter Technik mit Backsteinen verblendet. Die Ecken hatten eine einfache Wulstprofilierung aus Formsteinen. Auf die Erneuerung des 16. Jhs. gingen augenscheinlich die Überbauung des Chores mit einem Turm und die Neugestaltung des Inneren zurück. Es erhielt ein sehr reiches Netzgewölbe aus Bogenrippen. Diese waren teilw. frei geführt und wuchsen in damals typischer Manier scheinbar aus der Wand heraus. Da auch die beiden Langhauspfeiler in das Gewölbesystem einbezogen waren – sie schienen in das Gewölbe hineinzustoßen – dürften sie zusammen damit entstanden sein. Von den mehrfach gekehlten Rippen hoben sich die Gurte durch ihre einfache Bandform ab. Trotzdem entstanden sie sicher nicht vorher, denn im 15. Jh. waren derartige Gurte nicht üblich. Vielmehr erweckten sie den Eindruck, als seien sie nur dazu dagewesen, um das Raffinement des Gewölbes zu unterstreichen, denn sie wurden von Rippen geradezu umspinnen. Die Baudetails des 16. Jhs. wurden aus Sand-



stein gefertigt. Von Emporeneinbauten des 16. Jhs. stammten die ergrabenen Fundamente weiterer Rundstützen. Wie bzw. ob die Kirche auch vorher gewölbt war, läßt sich nicht sagen, ebensowenig, welche Form die Fenster ursprünglich besaßen. Umstritten ist darüber hinaus die Grundform des Kirchenraums im 15. Jh. Verm. hatte die Schloßkirche seit dem Ausbau durch den 1459 aus Zerbst berufenen Claus Sandow bereits die gleiche Größe (Gesamtlänge 25,8 m; max. Breite 16,5 m) wie zur Zeit Joachims II., denn es ist wenig wahrscheinlich, daß man sie ausgerechnet zu dem Zeitpunkt vergrößerte, als dem Stift die alte Dominikanerkirche zugewiesen wurde. Außerdem war auch schon vorher für das Stift ein nicht allzu kleiner Kirchenraum nötig. Im Hinblick auf die Erhebung zur Stiftskirche dürfte auch eine Erweiterung des Langhauses, dessen Breite ursprünglich der des Chores entsprach, nach N und S stattgefunden haben. Darauf deutet die Entdeckung hin, daß die s Langhauswand ohne Verbund eingefügt wurde. Ob auch die Ernennung Claus Pfennigs zum Leiter der Bauarbeiten im Jahr 1464 mit der Errichtung der Kapelle zusammenhängt, läßt sich nicht entscheiden.

Nachdem das Domstift 1536 in die ehem. Dominikanerkirche umgezogen war, diente der Bau als reine Schloßkapelle und, nachdem sich Kf. Joachim II. der Reformation angeschlossen hatte, als Privatkapelle der altgläubig gebliebenen Kfin. Hedwig. Trotz der nunmehr nur noch untergeordneten Bedeutung fand erstaunlicherweise um 1540 der bereits erwähnte aufwendige Ausbau statt. 1613, als der Kf. zum reformierten Bekenntnis übertrat, erhielten die lutherischen Hofangehörigen die Kapelle als Gottesdienstraum. Daneben diente sie oftmals zur Aufbahrung verstorbener Angehöriger des Herrscherhauses. 1742 wurden die Emporen herausgebrochen und der Kirchenraum in ihrer Höhe durch eine Balkendecke unterteilt. Erst Kg. Friedrich Wilhelm IV. fand wieder Geschmack am Gewölbe des 16. Jhs. und ließ sich den oberen Teil des Chores 1824–27 von Schinkel als Arbeitszimmer und Bibliothek einrichten, während das entsprechende Langhausgeschoß als Empfangsraum für Besucher diente. 1892–93 entfernte man einige Teilungswände. Nachdem das Schloß Museum geworden war, gestaltete man das Obergeschoß wieder zu einem einheitlichen Raum. Das Schloß wurde 1950/51 auf Befehl der Staatsführung der DDR aus politischen Gründen gesprengt.

■ 6.1.3 Propst und Dekan hatten ab 1536 jeweils eine eigene Kapelle in der neuen Stiftskirche. Wahrscheinlich handelte es sich nur um abgegrenzte Bereiche des Seitenschiffs, die sich jeweils über ein Joch erstreckten. Die Inhaber beider Dignitäten hatten das Recht, dort auch bestattet zu werden.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2 Ein Zeitgenosse berichtete 1595, daß das Stift zahlreiche Kleinodien aus purem Gold besessen habe, die mit Edelsteinen reich geschmückt gewesen seien. Es sei eines der prächtigsten in deutschen Landen gewesen. Das Verzeichnis von 1536 zählt 36 Monstranzen und 16 Kelche, darunter ein goldener, die anderen waren aus vergoldetem Silber. Die Beauftragten der ersten Generalkirchenvisitation in der Mark

Brandenburg von 1540–45 wurden vom Kf. dazu angehalten, überflüssiges Altargerät mit nach Berlin zu bringen, welches höchstwahrscheinlich der Schatzkammer des Stiftes überlassen wurde. Joachim II. zog auch die liturgischen Gewänder der säkularisierten Klöster an sich. Drei Inventare aus den Jahren von 1536–57 zeigen, daß die Paramentenkammer mit kostbaren Stoffen aus Samt, Damast und Atlas (Antependien und Kaseln) für den Chor- und Gottesdienst sowie zum Schmuck der Gräber reich gefüllt war. Bis zum Ende des 16. Jhs. wurden an Festtagen golddurchwirkte, mit figürlichen Bildern geschmückte Teppiche im Chor der Kapitulare und auf der kfstl. Empore ausgelegt. Dazu kamen zahlreiche andere Wandbehänge, Fahnen und Fastentücher. Die Kleiderkammer der Stiftskirche war im 16. Jh. ungewöhnlich reich mit Meßgewändern und über 80 Chormänteln ausgestattet: Nach dem Inventar des Jahres 1538 verfügte der Propst, der an den hohen Feiertagen das Hochamt hielt, über neun vollständige Ornate. Wenn der Dekan die Messe zelebrierte, konnte er gemäß den Anforderungen des Kirchenjahrs unter den liturgischen Farben über alle fünf Variationen verfügen. Der Propst hatte für besondere Gelegenheiten die übliche Erlaubnis, bischöfliche Pontifikalien wie die Mitra zu tragen, die in sechsfacher Ausführung vorhanden war. Der Dekan wurde durch einen silbernen Stab geehrt. Zwei Kämmerer, mit einem Zepter in der Hand, begleiteten beide Prälaten an den 17 Hochfesten des Jahres. Bei Prozessionen wie an Fronleichnam legte der Propst ein Schultertuch (bischöfliches Pallium) über dem Meßgewand an, welches mit dem roten Adler Brandenburgs bestickt war und dadurch den Bezug zum Herrscherhaus für alle Teilnehmer der Prozession anschaulich darstellte. Mitra, Stab und Zepter wurden bis 1598 benutzt, die Ornate zeitlich noch darüber hinaus.

■ 6.2.4 1545 ließ Joachim II. vor dem Hohen Chor eine bronzene Tumba für seinen 1499 verstorbenen Großvater Johann Cicero errichten: Der Kf. liegt in Lebensgröße auf einem Ruhebett. Er trägt eine Rüstung und einen reichgemusterten Mantel mit einem Kragen aus Hermelin. Das Haupt ist mit dem Kurhut bedeckt. Sechs niedrige Pfeiler, vor denen Löwen hocken, tragen die Grabplatte. Diese ist von acht Wappen und dem Kurzepter umgeben. Das Grabmal, das sich heute im Dom am Lustgarten befindet, wurde bereits 1530 von Peter Vischer d. Ä. und dessen Sohn Johannes in Nürnberg hergestellt. Die Teile des Monuments wurden einzeln gegossen, nach Cölln transportiert und dann mit Bolzen und Schrauben zusammengefügt. Weitere Begräbnisse existierten im Bereich des ehem. → Dominikanerklosters. Als das Schloß im 18. Jh. vergrößert wurde, sind einige der Epitaphien auf den Kirchhof der Parochialkirche versetzt worden.

■ 6.2.5 Für den Chordienst des Stiftsklerus wurde eine Orgel benutzt. Unter Joachim II. gab es zwei Orgeln: eine große, die auf einer Empore ungefähr in der Mitte des nw Seitenschiffs der ehem. Dominikanerkirche stand, und eine ältere, kleine Orgel, die auf der rechten Seite im Hohen Chor ihren Platz hatte.

■ 6.2.6 Außerhalb der Kirche stand nö des Hohen Chores der ehem. Dominikanerkirche bis 1716 die Glocke, ein massi-

ver rechteckiger Läuteturm aus Feld-, Bruch- und Ziegelsteinen mit sechs Glocken und vier Schellen, dessen Entstehungszeit unbekannt ist (→ Berlin-Cölln, Dominikaner). Zwei Glocken zog Kf. Joachim II. aus den Pfarreien von Wilsnack und Bernau ein; die Bürger wurden nur notdürftig entschädigt. Andere Glocken stammten aus Osterburg, Brandenburg, Spandau und Eberswalde. Die größte Glocke wurde im Januar 1730 zerschlagen; das Metall für die Herstellung des Glockenspiels in der Potsdamer Garnisonkirche verwandt. Man unterschied drei Arten des Geläuts, je nachdem, wie die Glocken miteinander eingesetzt wurden. Außerdem gab es ein einfaches Vorgeläut und das große Vorgeläut mit allen Glocken, welches den Feiertagen vorbehalten war. Eine der Glocken, die 1537 fertiggestellt worden war, trug die Brustbilder ihrer Stifter, Joachims II. und seiner Frau, Hedwigs von Polen. Wegen ihrer seltenen Höhe wurde sie das *Langestück* genannt. Weil die später errichteten zwei neuen Türme der Stiftskirche diese Glocke nicht zu tragen vermochten, wurde sie 1754 nach Holland verkauft. Eine andere, 1471 gegossene Glocke aus Wilsnack wurde nach dem Abriß der alten Stiftskirche 1747 in den Dom Kg. Friedrichs des Großen verbracht und später in das Gotteshaus Ks. Wilhelms II. übernommen, wo sie noch 1906 hing.

■ 6.2.8 Zeitgenossen Joachims II. bewunderten vor allem die Fülle der Gemälde in der zur Stiftskirche umgebauten Dominikanerkirche, die so zahlreich nirgends anders zu finden gewesen seien. 1537/38 entstand in der Cranach-Werkstatt ein Passionszyklus, den der Kf. in Auftrag gegeben hatte. Abermals war die imponierende Stiftskirche Kardinal Albrechts in Halle Vorbild für Joachim II. Zehn Gemälde gleicher Kompositionsart und identischer Größe aus der Cöllner Stiftskirche, meist mit dem seit 1537 üblichen Schlangenzeichen der Cranachschen Werkstatt signiert, sind erhalten. A. Tacke hat 1994 die Altartafeln bestimmten Altären in der Kirche zuordnen können. Im einzelnen sind folgende Szenen geschildert: Fußwaschung, Ölberg, Gefangennahme, Geißelung, Dornenkrönung, Ecce homo, Kreuztragung, Grablegung, Christus in der Vorhölle und die Auferstehung. Wenn auch Lucas Cranach d. Ä. und sein gleichnamiger Sohn als Bürgermeister von Wittenberg Freunde Luthers waren und daher später auch als »Maler der Reformation« bezeichnet wurden, so läßt sich doch an den hier genannten Gemälden kein spezifisch reformatorisches Programm ablesen.

■ 6.2.9 Die Inschriften auf zahlreichen Epitaphien und Särgen der Kfn. und des Hofstaates in der Kirche und im ehem. Klosterhof der Dominikaner sind von G. G. Küster ausführlich aufgezeichnet worden (J. C. Müller / G. G. Küster 1737).

## 7. Institutsvorstände

*Pröpste:* Dietrich von Stechow (1469–72; 1459–72 Bischof von Brandenburg, seit 1468 Propst von Berlin-Cölln), Albert von Klitzing (1472–75), Valentin (Teschel [?], 1475), Erasmus Branburgk (1479), Simon Matthie (1489–97), Johannes Schep-

pelitz (*Schiplitz*, 1499), Dietrich von der Schulenburg (*Dr. legum*, 1509–28), Fabian Funck (*Bacc. utriusque iuris*, 1529–35; → 5.4.2), Wolfgang Redorffer (*Dr. utriusque iuris*, 1536–39; → 5.4.2), Rupert Elgersma (*Dr. theol.*, 1539; 1536 Dekan), Georg Buchholzer (1553; 1538–39 erster ev. Pfarrer in Arnswalde [Choszczno], seit 1539 Pfarrer in Berlin), Jacobus Stendal (1567; 1536 Kantor, 1541 Dekan), Georg Coelestin (*Dr. der Heiligen Schrift*, 1571–79), Wolfgang Peristerius (*Dr.*, 1582–86), Friedrich Hartwig (vor 1585; um 1539 Kantor), Matthäus Leupoltus (Leopoldius, Leupoldt, 1595–98), Mathias Lindholz (*Licentiat*, 1598; möglicherweise identisch mit dem vorgenannten), Joachim Fabricius (*Magister*, um 1600; 1598 Pleban), Hieronymus Brunner (*Prunner, Magister*, 1606; 1585–89 Pleban), Simon Gedicke/Gödicke (*Gediccius, Dr. theol.*, 1602–14).

*Dekane:* Henning von Stechow († nach 1476), Peter von Schönermark (1506/07), Thomas Krull (1509–35; 1506 Thesaurar), Rupert Elgersma (*Dr. theol.*, 1536; 1539 Propst), Jacobus Stendal (nach 1536–41; 1536 Kantor, 1567 Propst), Matthäus Leupoltus (1580), Johannes Krüger (*Magister*, 1599).

*Thesaurare und Kämmerer:* Arnold Gorlin (1465), Simon Koch (*Kecht*, 1505), Thomas Krull (1506; 1509–35 Dekan), Ludolf Mullerer (*Ludloff Molner*; 1515 Senior), Johann Grieben (1515), Johannes Krumstorff (1518/19), Thomas Kalb (1519/20), Peter Farnholt (1520/21), Nicolaus Uden (1521/22), Johannes Kremer (1522/23), Johannes Roguska (1523/24), Johann Grieben (*Gryben*, 1524/25), Peter Farnholt (1525/26), Johannes Krumstorff (1526/27), Heinrich von Glaubitz (1527/28), Johannes Roguska (für Thomas Kalb und Lorenz Bohm, 1528/29–1530/31), Johannes Kremer (1531/32).

*Plebane:* Jacob Hindenberg (1465), Simon Wolter (1502), Peter Farnholt (1514), Nicolaus Frisen († vor 1518), Johannes Negellein (*Magister artium*, 1515–1520; → 5.4.2), Joachim Paschen (1563–68), Hieronymus Brunner (*Prunner, Magister*, 1585–89; 1606 Propst), Joachim Fabricius (*Magister*, 1598; um 1600 Propst), Franz Stüler (1601).

*Kantoren und Sangmeister:* N. N. (1486), Levin Gerloff (vor 1518), Nikolaus (ab 1519), Jacobus Stendal (1536; 1541 Dekan, 1567 Propst), Friedrich Hartwig (um 1539; vor 1585 Propst), Joachim Streicher (bis 1552), Johannes Wesalius (1572), Valentin Gödecke (*Bödicke, Jodicken*, 1574–79), Johann Fabricius (1583), Johann Eccard (1608; Komponist ev. Kirchenlieder).

## 8. Siegel

Das spitzovale Siegel des Kapitels zeigt die stehende Gestalt des Bischofs Erasmus. In der rechten Hand trägt er den Bischofsstab, in der Linken eine Winde mit aufgewundenem Gedärm. Der Text der Umschrift lautet: + SIGILLVM ECCLESIE COLLEGIATE IN CASTRUM COLEN. Überliefert ist das Siegel an einer Urkunde vom 29. April 1520, PfarrA der Ev. Oberpfarr- und Domkirchengemeinde Berlin, Nr. 52. Für die nachreformatorische Zeit ist ferner ein rundovales Bild-Sekretsiegel des Stiftes (Ø 11 x 15 mm) überliefert, das u. a. auf Urkunden der Stadt Prenzlau von 1581, 1583 und 1603 nach-

weisbar ist (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau [Gemeiner Kasten], U 488, U 491, U 524).

Wahrscheinlich führten sowohl die Pröpste als auch die Dekane des Kollegiatstifts eigene Siegel. Aus vorreformatorischer Zeit erhalten sind allerdings nur Siegel der Pröpste Simon Mattie vom 4. April 1495 und Dietrich von der Schulenburg vom 26. Nov. 1524. Das 1495 verwendete Siegel (GStA PK Berlin, VII. HA: Urkunden, Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark: Pommern, Nr. 103) zeigt im Inbild einen stehenden, mit einer in den Bereich der Umschrift hineinragenden Mitra ausgestatteten Bischof (Erasmus [?]), den Bischofsstab in der Linken, in der Rechten, nur ansatzweise erkennbar, offenbar eine Winde mit aufgewundenem Gedärm. Vor bzw. unter dem Bischof befindet sich ein Wappenschild mit drei von der Seite dargestellten Vögeln (Enten?). Von der Umschrift ist lesbar: PREPOSITU(r)E [B]JERLI[NENSIS?]. – Das auf die Urkunde vom 26. Nov. 1524 (BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, U 28) aufgedruckte Siegel des Dietrich von der Schulenburg war ein achteckiges Ringsiegel aus grünem Wachs (Ø 13 x 17 mm) mit den Initialen D. S. und darunter einem bauchvasenförmigen Schild, dessen Inbild nicht mehr erkennbar ist.

Kardinal Albrecht verlieh dem Berliner Stift seines Neffen, Joachim II., am 28. Mai 1536 zwei Wappen: das erste für den Propst und das zweite für den Dekan und das Kapitel. Die Wappen wurden durch ein Kreuz in vier Felder geteilt. Das Propstwappen zeigt drei Salbentiegel mit Dornen als Attribute der hl. Maria Magdalena, die Christus die Füße gesalbt hatte, und eine Winde mit Gedärmen, die das Martyrium des hl. Erasmus verbildlicht. Das Kapitelswappen zeigt die schon genannten Schutzheiligen Erasmus und Magdalena sowie den hl. Moritz und die hl. Ursula.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Mit der Übernahme des → Dominikanerklosters durch das Stift im Jahr 1536 wurden wahrscheinlich auch die ca. 300–400 Bände der Ordensbibliothek übernommen. Als im Zuge der Reformation Klöster aufgelöst wurden, gingen die Bestände in mehreren Fällen ebenfalls in den Besitz des Stiftes in Berlin-Cölln über. 1617 überwies ihm das Amt Lehnin aus dem → ehem. Kloster über 80 Bücher, vor allem Inkunabeln, die ein breites Wissensfeld von der Theologie bis zu den Naturwissenschaften abdeckten. Die *Oberste Pfarrkirche* besaß noch 1659 eine Bibliothek. Zwischen 1644 und 1663 wurden die Bestände von Bibliothekaren gesichtet. Auf Befehl des Landesfürsten wurden die vermeintlich unbedeutenden Bücher auf einer Auktion feilgeboten und die kostbar ausgestatteten in die neue kfstl. Bibliothek eingefügt; im 18. Jh. übernahm die Königliche Bibliothek (heute: SBB PK Berlin) die Nachfolge. Ein Teil des Buchbestands verblieb am Dom und wurde ins Domarchiv integriert, das seit der Auflösung des Kollegiatstifts und der Gründung der Oberpfarr- und Domkirchengemeinde als Pfarr-

archiv der Gemeinde dient (heutiger Standort: Domküsterei). Dort befindet sich auch heute noch ein größerer Teil des ehem. Stiftsarchivs, darunter mindestens 79 Ausfertigungen von Urkunden aus der Zeit von 1415 bis 1715 (incl. Vorurkunden). Ein Teil der Archivalien wurde vor 1945 (bzw. offenbar noch im 19. Jh.) an das GStA Berlin abgegeben, ein weiterer Teil an das ehem. StadtA Berlin. Beide Bestände gelangten zwischen 1945 und 1963 in das BLHA Potsdam.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 *SBB PK Berlin*: Ms. theol. Lat. 8° 34: Die Handschrift aus dem 15. Jh. läßt sich nicht eindeutig dem Cöllner Stift zuordnen. Sie enthält durchgängig die Noten für den Text lateinischer Hymnen und Antiphonen vom Palmsonntag bis in die Osterzeit. – Ms. theol. Lat. 4° 106: Die Handschrift aus der Mitte des 16. Jhs. trägt die Züge eines Antiphonars mit Responsorien für den Chorgesang, darunter die Sequenz *Lauda Sion Salvatorem*. Sie beginnt mit einer Antiphon *De sancta trinitate, ad primas vesperas*. Für den Gedächtnstag des hl. Erasmus galt ein besonderes Responsorium (fol. 34: *Beatus dei athleta, Erasmus, Jesu Christe secutus*). Mglw. gehört die Handschrift zu einem Corpus von zwei weiteren Antiphonarien der Cöllner Stiftskirche, die sich heute in der UnivB Erlangen befinden. – Ms. theol. Lat. 4° 87b: Die Handschrift aus dem 16. Jh. stammt u. a. aus der Hand des Propstes Wolfgang Redorffer (→ 5.4.2). Das *Officium* enthält liturgische Anweisungen für den Handlungsablauf im Gottesdienst, insb. zur Liturgie der Karwoche, zu Ostern und Himmelfahrt. Von späterer Hand trägt es den Titel *Rituale Officiorum Sacrorum* (transkribiert von N. MÜLLER 1906). – Einige liturgische Schriften aus der Cöllner Stiftskirche (Missale, Antiphonarium und Graduale de tempore) gingen nach 1613 nach Bayreuth, höchstwahrscheinlich als Geschenk an den Mgf. Christian, Sohn des brandenburgischen Kf. Johann Georg, der 1603–55 in Bayreuth residierte, oder auch an die Schwester Kg. Friedrichs des Großen, Wilhelmine von Bayreuth (1709–58), die dort als MgfIn. eine eigene Bibliothek aufbaute. Über Bayreuth gelangten die Schriften in die UnivB Erlangen.

■ 9.2.5 *Ausfertigungen*: Im *BLHA Potsdam*, Rep. 10 A, Domstift Cölln, befindet sich ein Teil der älteren schriftlichen Überlieferung. Sie umfaßt 28 Urkunden aus dem Zeitraum 1465–1632 (U 1–U 5, U 8, U 9, U 14, U 15, U 20, U 24, U 28–U 32, U 35–U 37, U 39, U 40; U 46, U 49, U 61, U 72, U 73, U 76, U 87), davon 23 aus vorreformatorischer Zeit bis 1533 (U 49). Ferner ist dem Provenienzbestand zuzurechnen: Rep. 37, Herrschaft Ruppın, U 23 (1507 April 20). – Der Urkundenbestand des *PfarrA der Ev. Oberpfarr- und Domkirchengemeinde Berlin* in Berlin-Mitte umfaßt mindestens 79 Ausfertigungen von 1415–1715, darunter aus der Zeit bis 1608: Urkunden von 1415 Jan. 22 (VU), 1434 April 20 (VU), 1466 April 30 [?], 1466 Mai 1, 1479, 1487 Feb. 27, 1488 April 8 (VU), 1495 April 4 (VU), 1503 März 10 (VU), 1504 Aug. 20 (VU), 1506 Feb. 4 (VU), 1506 März 23 (VU), 1508 März 23 (VU), 1509 Nov. 6, 1510 Juni 2, 1511 Feb. 3, 1511 Dez. 5, 1511 Dez. 11, 1513 April 6 [2 x], 1515 Jan. 10, 1515 Nov. 22, 1516 Dez.



25, 1517 Juli 28 (VU), 1520 April 29, 1522 März 21 (VU), 1533 April 23 (VU), 1533 Aug. 10, 1534 Feb. 10, 1535 März 15 (VU), 1536 Mai 9 (VU), [1536], 1539 Feb. 24 [?], 1540 Feb. 1, 1545 Sep. 29, 1546 Aug. 24 (VU), 1552 Mai 30 (VU), 1557 Feb. 28, 1564 Feb. 28, 1568 Feb. 28, 1568 April 7, 1570 Feb. 3, 1573 Juni 22, 1579 Juni 24, 1583 Juli 15, 1585 Feb. 22, 1590 Aug. 27, 1590 Sep. 14, 1590 Nov. 1, 1599 Juli 12. Fotografien dieser Urkunden liegen im BLHA Potsdam. – *Abschriften: BLHA Potsdam*: Rep. 10 A, Domstift Cölln, in: Nr. 681 (1466 Okt. 4 [VU], 1599 Okt. 29), 684 (1563 Aug. 10), 1046 (1566 Mai 29 [VU], 1573 Mai 29), 1261 (1574 April 29), 1291 (1593 Okt. 25), 1464 (1401 Mai 2 [VU]), 1499 (1582 Juni 27), 1653 (1572 April 2 [VU]), 1725 (1575 Mai 10); Rep. 16 E, Nachlaß J. C. C. Oelrichs, in: Nr. 19 (1571 Okt. 24, 1573 Okt. 29). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 2: Geheimer Rat, Angelegenheiten der Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit zu Cölln an der Spree (Berliner Dom), Nr. 1 (1469–1609; → 9.3.4).

■ **9.2.7** Aktenbestände des Domstifts sowie des Domkirchendirektoriums bzw. -kollegiums (16.–19. Jh.) befinden sich sowohl im BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domstift Cölln/Domkirchenkollegium Berlin (29,5 lfm.) als auch im PfarrA der Ev. Oberpfarr- und Domkirchengemeinde Berlin (dort z. T. unzureichend erschlossen).

■ **9.2.8** Urkunden von 1465 April 7 (BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domstift Cölln, U 1), 1469 Jan. 20 (ebd., U 8), 1470 Sep. 14 (ebd., U 9), 1502 März 11 (ebd., U 15), 1513 Jan. 5 (ebd., U 31). Die Urkunde betr. die Erteilung der Statuten des Domstifts von [1536] befindet sich im PfarrA der Ev. Oberpfarr- und Domkirchengemeinde Berlin (Foto: BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domstift Cölln [U 53]).

■ **9.2.9** Bestandsaufnahmen der Einkünfte (17. Jh.), in: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 2: Angelegenheiten der Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit zu Cölln an der Spree (Berliner Dom), Nr. 20 und 21.

■ **9.2.10** → 9.2.7.

■ **9.2.11** Der (nicht zum Provenienzbestand des Domstifts gehörende) Bestand *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 2: Geheimer Rat, Angelegenheiten der Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit zu Cölln an der Spree (Berliner Dom), wurde 1958 im DZA Merseburg neu verzeichnet (→ 9.3.4). – Die theologischen Handschriften in der SBB PK Berlin sind aufgeführt in V. ROSE 1901–05, Bd. 2/2 (1903), Nr. 713, 715, 750.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.1** *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 162a: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark, 16. Jh. Abschriften von Dr. Viktor Herold, Bd. 4/1: Mittlere Mittelmark: Berlin, Cölln, Mittenwalde, Teltow, Trebbin, Zossen.

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 2: Geheimer Rat, Angelegenheiten der Kirche zur Hl. Dreifaltigkeit zu Cölln an der Spree (Berliner Dom), Nr. 1–51, Gesamtbestand: 1408–1808 (1 lfm.), darin: Nr. 1: Etliche alte Dokumente des Domstifts, 1469–1609 (enthält u. a.: o. J. [1536]: Die Artikel des Domstifts zu Cölln/Spree. 1536–1542, 1557: Inventarien und Verzeichnis-

se der silbernen Bilder, Ornate, Seiden, Tücher und sonstigen Kleinodien. 1548: Abschriften von Vorschriften über die von den Magdeburgern einzuziehende Summe und deren Abgabe an das Stift; 1563: Glaubensbekenntnis Kf. Joachims II. von Brandenburg; 1589: Schreiben des Kf. an seinen Sohn Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg, wegen gestohlenen Ornaments; 1598: Reformation des Domstifts; 1599: Inventar des Kirchenornats im *kleinen Stift zu Cölln/Spree*; 1609: Bedenken des Präsidenten und der Konsistorialräte wegen der neuen Kirchenordnung für das Domstift Cölln; Nr. 3: Dompropstei und Oberinspektion, 1572–1673; Nr. 4: Bestellungen der lutherischen Hofprediger im Dom (enthält u. a.: Erkundigungen des brandenburgischen Kf. über Aspiranten auf das Hofpredigeramt und Antwortschreiben der Jahre 1546–1606); Nr. 5: Dekanat, Irrungen zwischen dem Dekan Johann Krüger und Matthias Lindholtz, Dompropst zu Cölln/Spree, 1580–1606; Nr. 11: Foundationen, Kirchenver- und -anordnungen u. a. die Kirche betr. Sachen. 1409–1787; Nr. 12: Kirchenpacht, Lehnverschreibung, Weinzoll, Privileg über die sog. Hellmühle, 1552–1715; Nr. 13: Angelegenheiten der Kirchendörfer; Nr. 16: Forderungen der Domkirche an einige mittelmärkische Städte, u. a.: Prenzlau, Spandau, Treuenbrietzen; Nr. 17: Kalandsgefälle in Stendal, Tangermünde, Salzwedel, Arendsee, Pachten in der Altmark und in Treuenbrietzen. – I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), C 4: Cölln, Vol. I (1525–1699), II (1693–1781), III (1782–ca. 1810); S 6: Amt Salzwedel, 1542–1801 (enthält: Verhandlungen u. Übersichten der geistlichen Lehn und Pächte, welche nach Absterben Wolfgang von Arnims, Propsts, zum Stift Cölln geschlagen, 1551).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDBC, Bd. I, S. 197. – E. FIDICIN (HG.) 1837, Bd. 1, S. 261f.; Bd. 2, S. 307; Bd. 3, S. 151, 360, 405. – CDB: I 3, S. 178; I 4, S. 401; I 11, S. 192, 478; I 12, S. 31, 199; I 20, S. 163; III 2, S. 94; III 3, S. 177, 178, 235; IV 1, S. 113; Suppl. S. 190, 354. – H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 418. – E. FIDICIN 1857–64, Bd. 6 (1864), S. 199. – E. FIDICIN (HG.) 1868, S. 440. – F. VOIGT / E. FIDICIN 1869 (HGG.), S. 440–444. – P. CREUSING, *CHRONICON*, S. 168. – F. PRIEBATSCH (HG.) 1894–98, Bd. 2, S. 244. – P. STEINMÜLLER 1904. – HOL II. – REP. GERM.: Bd. 6 (1985), Nr. 1241; Bd. 9/1 (2000), Nr. 272, sub verbo Antonius de Grassis. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 336–350, Nr. 2307–2428; Bd. 2, S. 64, Nr. 5446, S. 770, Nr. 10960.

### 9.5 Literatur

A. ANGELUS 1598, S. 324; J. C. MÜLLER / G. G. KÜSTER 1737, S. 29–53 [mit dem Text des von Kardinal Albrecht verliehenen Wappenbriefs]; A. MÜLLER 1839, S. 172; E. FIDICIN 1857–64; R. DOHME 1876, S. 2, 6, 10; O. v. GROTE 1881, S. 40; P. CREUSING, *CHRONICON*, S. 168; O. SCHWEBEL 1888, S. 509, 518; R. BORRMANN 1893, S. 159ff.; F. PRIEBATSCH 1899–1901, T. 2 (1900); P. STEINMÜLLER 1903, S. 41f.; F. WAGNER 1904; C. SCHNIEWIND 1905, S. 8–15; F. CURSCHMANN 1906, S. 345f.; N. MÜLLER 1906 [darin enthalten die in GS 1/1, S. 212, angegebenen drei Aufsätze von N. Müller]; N. MÜLLER 1906c; G. ABB 1926; GS 1/1, S. 211–232; G. WENTZ 1931–32, T. 1, S. 15; A. GEYER 1936, S. 16, 23, 29, 30; J. MÖRSBACH 1954; ÜBERSICHT BLHA



POTSDAM, Bd. 1, S. 283; A. v. MÜLLER 1979, S. 152; G. PESCHKEN / H.-W. KLÜNNER 1982, S. 24, 523, 524; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 4, S. 91; W. GOTTSCHALK 1985, S. 170; J. BOECKH 1986, Bd. 1, S. 87–127; K.-H. KLINGENBURG 1986; D. KURZE 1987, S. 149; G. PESCHKEN 1987, S. 13f.; U. CREUTZ 1988, S. 34–38; A. TACKE 1988; A. TACKE 1988a; A. TACKE 1988b; A. TACKE 1989; W. ZIEGLER 1990/91, S. 72, 83; F. JÜRGENSMEIER (HG.) 1991, S. 312–316; A. WIGGER 1992, S. 67ff.; J. SCHNEIDER 1993; A. TACKE 1994; M. RUDERSDORF / A. SCHINDLING 1994/95, S. 141–147; U. CREUTZ 1995, S. 233–236; A. WIGGER 1996/97, S. 117ff.; T. DRESSLER 1999; D. KURZE 1999, S. 48f.; R. GERLACH 2001; I. GUNDERMANN 2002; M. HÖHLE 2002, S. 151–154; M. HÖHLE 2002/03; K. ROSENPLENTER 2003, S. 28, 96; W. SCHICH 2005, S. 35–41.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 Stadtpläne bis 1750 → Berlin, Franziskaner, 9.6.1.  
 ■ 9.6.2 Umgebungskarte und Stadtpläne: → Berlin, Franziskaner, 9.6.2. – *Grundrisse der Erasmuskapelle*: Grundriß mit Eintragung der Netzgewölbe, in: R. DOHME 1876, S. 20; Vermutliche Grundrißanordnung der St.-Erasmus-Kapelle vor und nach ihrer Erweiterung, in: A. GEYER 1936, Abb. 12 a und b; Zweite Ausgrabung in der St. Erasmus-Kapelle, in: A. GEYER 1936, S. 47. – *Lagepläne*: Grundriß des Erdgeschosses des Schlosses, in: A. GEYER 1936, Abb. 46; Umrißplan des Schloßbaus Kf. Friedrichs II. mit Erasmuskapelle, Klosterkirche und

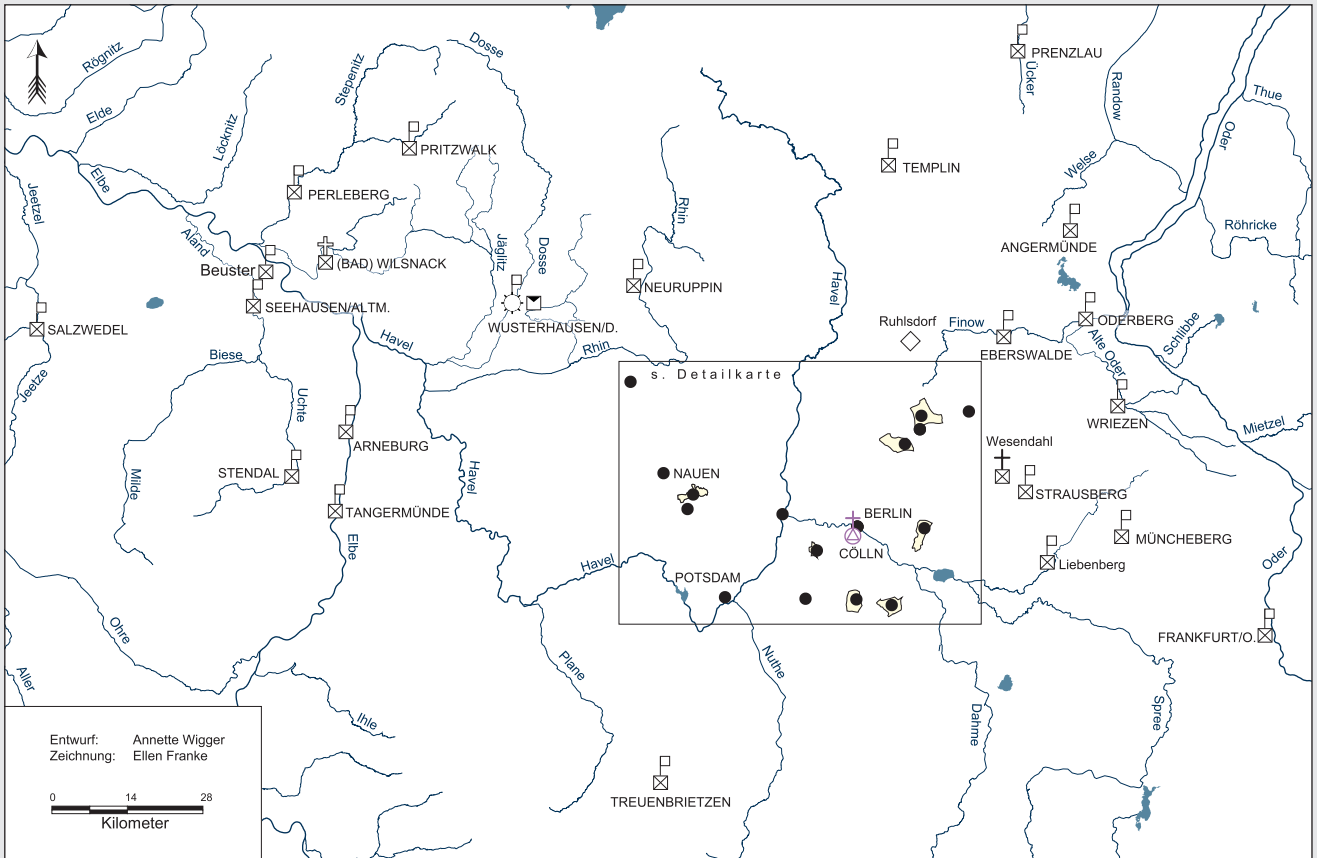
Klosterhof der Dominikaner, in: A. GEYER 1936, Abb. 13. – *Grundrisse zur Domkirche der nachreformatorischen Zeit (ehem. Dominikanerklosterkirche)*: → Berlin, Dominikaner, 9.6.2.

■ 9.6.3 Außenansichten der St. Erasmus-Kapelle, in: A. Geyer 1936, Abb. 30–34; Ölgemälde des Schlosses Joachims II. im Schloß Tamsel bei Küstrin, Maler unbekannt, in: A. GEYER 1936, Abb. 24; Das Innere der St. Erasmus-Kapelle, in: A. GEYER 1936, Abb. 42–45.

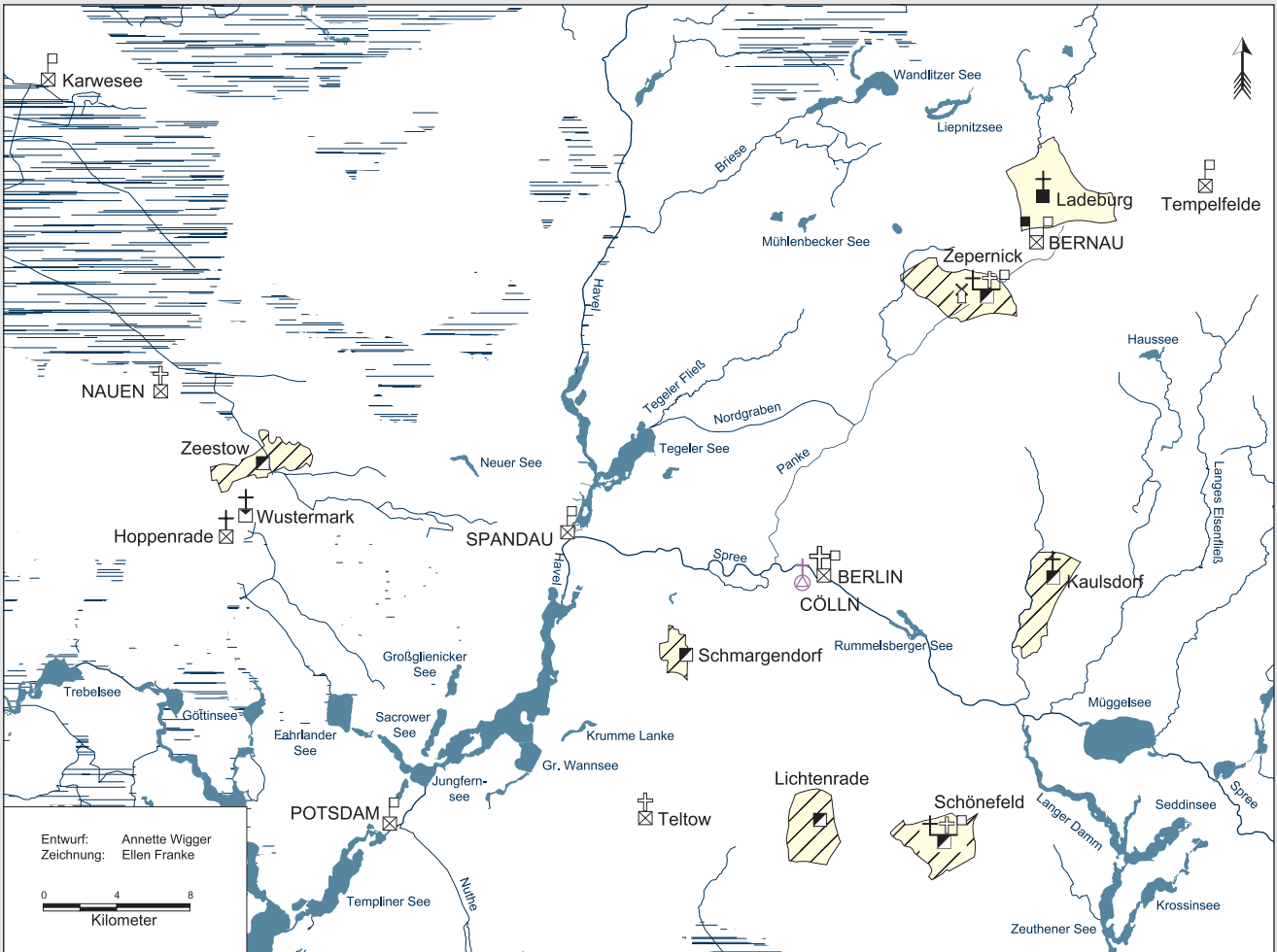
*Abbildungsnachweis*: [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Annette Wigger, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Grundriß*. Umzeichnung nach R. DOHME 1876, S. 20. – [3] *Kapitelssiegel, 1520*. Urk. von 1520 April 29, PfarrA der Ev. Oberpfarr- und Domkirchengemeinde Berlin. – [4] *Propstsiegel, 1495*. Urk. von 1495 April 4, GStA PK Berlin, VII. HA: Urkunden, Weltliche Reichstände in Beziehung zur Mark: Pommern, Nr. 103. – [5] *Ansicht der Domkirche, 1740*. Plan der kgl. Residenz Berlin, 1740, Johann David Schleuen, zweite, farbige Ausgabe (Privatbesitz; Druckgenehmigung mit freundlicher Unterstützung des Landesarchivs Berlin), abgedruckt in: G. SCHULZ 1986, S. 122 (Ausschnitt).

Annette Wigger  
 Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante

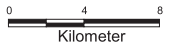
[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte



[1] Stiftsbesitz – Detailkarte

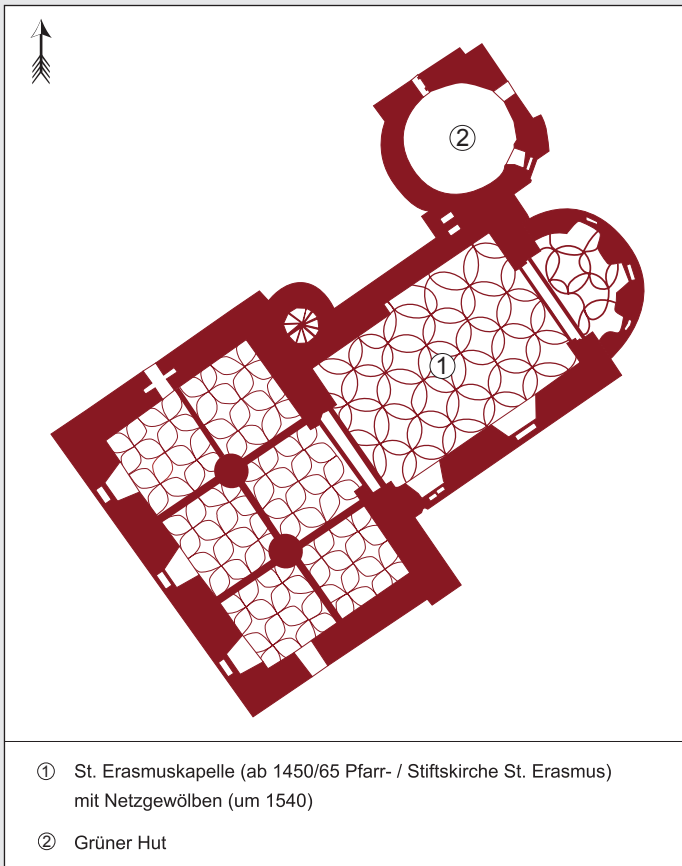


Entwurf: Annette Wigger  
 Zeichnung: Ellen Franke



⊕	Kollegiatstift	⊕	drei Altäre u. Geldeinn.	■	vollst. LBes.
⊕	vollst. LBes. u. KP	⊕	Altar	▨	anteil. LBes.
▨	anteil. LBes.	⊕	KP	BERLIN	Stadt
⊕	anteil. LBes., KP, Altar u. Geldeinn.	⊕	Propstei u. Geldeinn.	Teltow	Dorf
▨	anteil. LBes. u. KP	⊕	Geldeinn.		
⊕	geringf. LBes.	⊕	Windmühle		
⊕	geringf. LBes. u. KP	⊕	Wassermühle: Einn.		
◇	vorüberg. Bes. (Umfang u. Art unklar)	●	Kernbes.		

[2] Grundriß



[5] Ansicht der Domkirche, 1740



[3] Kapitelsiegel



[4] Propstsiegel





# BERNSTEIN (Pełczyce)

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserinnenkloster Bernstein (heutiger poln. Ortsname: Pełczyce); *novella plantatio ecclesie sanctimonialium in Berensten, monasterium sanctimonialium in Berensten* (1290), *monasterium gloriose virginis Marie in Berensten* (1291), *conventus sanctimonialium in Bernsteyn* (1293), *sanctimoniales ante civitatem Bernesten, claustrum Berensten* (1295), *conventus dominarum in Berensten* (1299), *cenobium sanctimonialium in Bernesten* (1303), *sanctimoniales extra muros opidi Berensten* (1314), *junckfrowen kloster tho Beernestein* (1548).

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag knapp 1 km n der Altstadt von Bernstein auf dem Grundstück Stargarder Str. (heute: ul. starogrodzka) Nr. 13 zwischen der Straße und dem O-Ufer des Jungferensees, unmittelbar gegenüber dem als Halbinsel in den See hineinragenden Burgwall und direkt nw der vom Kloster zunächst als Dorf angelegten späteren Neustadt von Bernstein.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pomorski).

■ 1.2.3 1290–1315: Mark Brandenburg, terra Bernstein; 1315–1815: häufiger Wechsel der Zugehörigkeit der Stadt und des Klosters bzw. Amtes zwischen der Mark Brandenburg bzw. dem Kgr. Preußen, Prov. Neumark, und dem Hzm. Pommern-Stettin bzw. Kgr. Preußen, Prov. Pommern (bis 1478 überwiegend zu Pommern, seitdem überwiegend zur Mark; 1535–71 zur Neumark unter der Herrschaft Mgf. Johanns von Küstrin; 1728–38: Amt unter Verwaltung der pommerschen Regierung, Stadt unter der der neumärkischen; 1738–1815 Zugehörigkeit zur Prov. Pommern); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Soldin; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. myślibórski (Kr. Soldin); 2000: Republik Polen, woj. zachodniopomorski (Westpommern), pow. choszczeński (Kr. Arnswalde), gm. Pełczyce (Bernstein).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Gründung: 1290; Stifter: Mgf. Albrecht III. von Brandenburg.

■ 1.3.3 In Bernstein existierte zuvor eine Propstei bzw. ein Archidiakonats des Bistums Kammin (bereits für 1236 er-

schließbar), das zugunsten des Klosters aufgegeben bzw. 1303 mit den Archidiakonaten von Pyritz (Pyrzyce), Lippehne (Lipiany), Greifenhagen (Gryfino), Bahn (Banie) und Fiddichow (Widuchowa) zusammengelegt und dem Kamminer Vizedominat zugeschlagen wurde.

■ 1.3.4 Corpus Christi und hl. Jungfrau Maria: [...] *in honorem sacratissimi corporis domini nostri Jhesu Cristi ibidem in carnem et sanguinem mirabiliter transmutati et gloriose virginis matris Marie* (1290), *monasterium gloriose virginis Marie in Berensten* (1291). Der Neubau der Klosterkirche wurde 1314 *in honorem domini nostri Jhesu Christi ac preciosi corporis et sanguinis eiusdem, unde etiam eadem capella perpetuo nominatur et intitularur* geweiht.

■ 1.3.5 Das Kloster wurde zwar urkundlich einmal (1359) als Benediktinerinnenkloster bezeichnet; diese Angabe erfolgte jedoch irrtümlich. Die Zugehörigkeit der Abtei zum Zisterzienserorden ist noch für 1491 bezeugt. Welche konkreten Auswirkungen die 1538 erfolgte Einführung der Reformation in der Neumark durch Mgf. Johann von Küstrin in der Zeit zwischen 1538 und 1561 auf das Bekenntnis der Konventualinnen hatte, ob z. B. das Kloster damals in ein ev. Damenstift umgewandelt wurde, ist aus den Quellen nicht ermittelbar.

■ 1.3.6 Verm. 1561.

■ 1.3.7 1561 (?): Säkularisierung der Güter, Umwandlung in ein landesherrliches Amt; 1571: Zweiteilung des ehem. Klosterbesitzes; Verleihung des größeren Teils mit der Klosteranlage an die von Waldow (*Klostergut* seit 1578, nach Erbteilung im Besitz von Georg von Waldow); Nutzung des Klosters als Adelsitz; um 1600: Umbau des W-Flügels in ein Renaissanceschloß; 17. Jh.: Verfall der Anlage, wahrscheinlich Abriß der Klosterkirche und größerer Teile der Klausur; 1728: Ankauf durch den Fiskus; seitdem Nutzung als Vorwerk des Amtes Dölitz (Dolice); seit 1743 als separates Amt der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer, verpachtet; 1744: Um- und Ausbau des W-Flügels zum Amtshaus; 1802: Übergang des Amtes an die Neumark; 1809–24: Versuche, das Amt zu verkaufen, scheitern; weiterhin Verpachtung des staatlichen Domänenvorwerks in Erbpacht (bis 1929); 19. Jh.: komplette Ersetzung aller alten Amtsgebäude durch neue, mit Ausnahme des als Amtshaus dienenden W-Flügels; 1896: Bestandsaufnahme des historischen Baubestands durch den Kreisbauinspektor Scherler; 1929–45: im Besitz der Stadt Bernstein; nach 1945: poln. Staatsdomäne, Nutzung des W-Flügels für Büros und Arbeiterwohnungen; 1984/85: Ausgrabungen im ehem. Klostergelände; seit 1993 im Besitz eines staatlichen Liegenschaftsfonds für Landwirtschaftsgüter.

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Geschichte des Klosters Bernstein ist in höchst unterschiedlichem Maße überliefert. Während die Gründung und die Anfangszeit des Klosters ziemlich gut dokumentiert sind – von den insgesamt 54 bekannten Urkunden der Abtei stammen 30 aus den ersten 40 Jahren ihres Bestehens, davon 18 allein aus der Zeit bis 1300 –, liegen aus dem 15. und vor allem dem 16. Jh. kaum Informationen über die Nonnen vor, insb. über die Aufhebung des Konvents.

Das Kloster wurde zu Beginn des Jahres 1290 von Mgf. Albrecht III. von Brandenburg gegründet. Versuche in Teilen der Forschung, eine Klostergründung durch die Hzge. Barnim I. oder Bogislaw IV. von Pommern in der Zeit um 1275 oder 1280 nachzuweisen, haben sich als nicht stichhaltig erwiesen. Zwar wird in den Quellen für 1282 und 1288 ein Propst Wizlaw von Bernstein erwähnt, dieser war jedoch kein Klosterpropst, sondern Inhaber eines Kamminer Archidiakonats, dessen Sitz sich bis 1303 in Bernstein befand. Mglw. bestand dieses Archidiakonat bereits in vorkolonialer Zeit, spätestens jedoch seit 1236. Daneben existierte in Bernstein seit dem 9. oder 10. Jh. ein durchgehend besiedelter spätslawischer Burgwall, der als pommersche Grenzburg gegen Polen diente. Im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus in der Mitte des 13. Jhs. überwies Hzg. Barnim I. diese Burg und das umliegende Land den Rittern von Behr, die als Burgmannen das Bernsteiner Umland größtenteils mit deutschen Bauern besiedelten, auf einer Halbinsel im Jungfernsee s der Burg die Stadt Bernstein anlegten, nach sich benannten und ihr schließlich 1275 deutsches Stadtrecht verliehen. Nachdem im Jahr 1280 die Askanier Bernstein erobert, die Burg zerstört und die Stadtgründer vertrieben hatten, waren sich die Mgf. über das Schicksal des Landes Bernstein lange uneins, und es kam zu langwierigen Verhandlungen zwischen den Askaniern, Hzg. Bogislaw IV. von Pommern und dem Bischof von Kammin, Hermann von Gleichen, bei denen es auch um die Existenz des Bernsteiner Archidiakonats ging. Erst nachdem die Askanier 1284 Einigung darüber erzielt hatten, daß das Land in den Besitz Mgf. Albrechts III. übergehen sollte, und nachdem Bischof Hermann verstorben und 1289 mit Fürst Jaromar von Rügen ein mit den Askaniern eng verbundener Nachfolger das Kamminer Bischofsamt bekleidete, konnten die Verhandlungen abgeschlossen werden. Für den Fall des Übergangs des Landes an die Mgf. aus der jüngeren Linie der Askanier war vereinbart worden, daß das Bistum Kammin seine Besitzungen in und um Bernstein aufgeben und hierfür an anderer Stelle entschädigt werden sollte. Wahrscheinlich gehörte auch die Gründung eines Nonnenklosters, gewissermaßen als Ersatz für die aufzugebende Propstei, zu den Punkten, auf die man sich geeinigt hatte. Der bisherige Propst, Wizlaw von Bernstein, wurde jedoch nicht zum ersten Propst des Klosters ernannt; vielmehr stieg er nach kurzer Zeit zum Domkustos auf und wurde 1294 Nachfolger Bischof Jaromars von Kammin. Die Propstei wurde endgültig zwar erst 1303 aufgehoben, als sie mit den Archidiakonen Pyritz, Lip-

pehne, Greifenhagen, Bahn und Fiddichow zu einem einzigen Archidiakonat mit Sitz in Pyritz zusammengelegt und dieses mit dem Inhaber des Kamminer Vizedominats personell verbunden wurde, ihr Sitz blieb aber bereits nach der Berufung Propst Wizlaws zum Domkustos unbesetzt.

Die Neuordnung der kirchenpolitischen Verhältnisse im Land Bernstein war jedoch nicht der einzige Beweggrund, der zur Gründung des Zisterzienserinnenklosters führte. Vielmehr führten offenbar auch allgemeinpolitische und dynastische Überlegungen zur Errichtung der Abtei. Ob Mgf. Albrecht III. mit der Stiftung je eines dem Zisterzienserorden angehörenden Mönchs- und Nonnenklosters in seinen beiden separat voneinander gelegenen Landesteilen im Land Stargard/Meckl. und in der Neumark eine spätere Teilung seines Besitzes unter seinen beiden Söhnen vorbereiten wollte, läßt sich nicht beweisen. Mit Sicherheit darf man jedoch annehmen, daß er mit der Anlage der Klöster → Himmelpfort und Wanzka (Zisterzienserinnen; 1289 gegründet) einerseits und → Himmelstädt (Mironice) und Bernstein andererseits seine eigenständige Herrschaft in beiden Gebieten herausstreichen wollte. Darüber hinaus wurden mit dem Verzicht auf einen Wiederaufbau der 1280 zerstörten Burg von Bernstein und dem gewissermaßen an ihre Stelle tretenden Bau des Zisterzienserinnenklosters, das nicht zufällig dieser Burg genau gegenüber lag, die Weichen für die weitere politische Geschichte der Region Bernstein neu gestellt.

Wie sorgfältig von Albrecht III. die Gründung des Klosters geplant wurde, zeigt u. a. die Überlieferung von sieben Urkunden, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Abtei ausgestellt wurden, darunter zwei verschiedene Fundationsurkunden. Leider ist das erste dieser Dokumente, das wohl zu Beginn des Jahres 1290 in Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.) verfaßt wurde, nur als Regest überliefert. Darin überwies der Mgf. dem neuen Kloster ein vom Bernsteiner Stadtfeld separat gelegenes Klosterfeld mit 80 H. Umfang. In seiner zweiten Gründungsurkunde vom 21. März 1290 schenkte Albrecht den Nonnen den Standort des Klosters, den Jungfernsee bei der Stadt und den auf einer Halbinsel darin gelegenen Burgwall mitsamt dem dazugehörigen Burglehen, dessen Grenzen, die u. a. bis zum Stadtgraben reichten, und dem nahe der späteren Neustadt gelegenen Kietz samt seinen Bewohnern (*cum metis* [nicht: *cmetis*!] *et cossatis castri*). Zur Schenkung gehörte außerdem, vorbehaltlich der Zustimmung des Diözesans, die Pfarrkirche der deutschrechtlichen Stadt. Sicherlich nicht zufällig stellte der Mgf. die Urkunde – vier Tage nachdem er der Stadt Bernstein das von denen von Behr verliehene Stadtrecht bestätigt hatte – am Tag des hl. Benedikt, des Ordensheiligen der Zisterzienser, aus.

Als Haupteinnahmequelle für die Nonnen sollte offenbar die Fronleichnamskapelle bei der Stadt dienen, von der nicht bekannt ist, ob es sich um die erste Klosterkirche oder um eine separat gelegene Kapelle gehandelt hat. Dort sollte sich ein Hostienwunder ereignet haben, weshalb der Mgf. beabsichtigte, die Kapelle als Wallfahrtskirche zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wandte er sich an die höchsten geistlichen

Würdenträger Nordostdeutschlands mit der Bitte um Ausstellung von Ablaßbriefen für die Besucher der Kapelle und die Förderer des Klosters. Insgesamt vier Indulgenzbrieife sind überliefert: einer von Erzbischof Erich von Magdeburg, einem Vetter Albrechts III., allein (26. Feb. 1290), ein Brief, den der Erzbischof in Magdeburg zugleich auch im Namen der Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus ausfertigte und diesen durch Boten zur Mitbesiegelung überbringen ließ, sowie zwei separate Urkunden von den Bischöfen von Havelberg und Lebus. Am 26. Nov. 1290 wurden alle diese Briefe von Bischof Jaromar von Kammin konfirmiert, der zugleich die Gründung und Ausstattung des Klosters durch den Mgf. bestätigte und der Schenkung der Stadtkirche an die Nonnen zustimmte. Darüber hinaus verband er die Stelle des Klosterkaplans mit der Seelsorge über die Stadtpfarre.

Die ersten Jahre des Klosters waren, solange das Land Bernstein zum Besitz Albrechts III. gehörte, gekennzeichnet durch eine Reihe von Schenkungen, durch die die bis dahin auf die Gemarkung Bernstein beschränkte Gründungsausstattung rasch ergänzt werden konnte (→ 4.1). Nach dem Verkauf des Landes im Jahr 1298 an die Mgfen. der älteren Linie der Askanier wurde der Raum Bernstein bald vom Krieg überzogen, als die Hzge. Władysław Lokietek von Großpolen und Bogislaw IV. von Pommern in einem Rachefeldzug in das Land einfielen und es verwüsteten. Inwieweit davon auch das Kloster und seine Güter betroffen waren, ist allerdings nicht überliefert. Jedoch nahmen die neuen Landesherren die Zisterze im Jahr 1303 in ihren speziellen Schutz, woraufhin sich die Situation der Nonnen offenbar so sehr besserte, daß sie eine neue, größere Fronleichnamskapelle erbauten, die am 5. Aug. 1314 von Bischof Heinrich von Kammin geweiht wurde. Wahrscheinlich hatte zu diesem Bau auch ein gewisser Anfangserfolg der Kapelle als Wallfahrtskirche beigetragen. Insgesamt sind die Informationen über den Zustand des Klosters in der Zeit zwischen 1310 und 1320 recht widersprüchlich. Zum einen reichte das Vermögen des Konvents dafür aus, die neue Kapelle zu bauen und 1317 bzw. 1318 den Krug und 28 H. in Falkenberg (Brzezina) sowie einen Zins von 10 H. in Bernstein anzukaufen, andererseits heißt es in einer Urkunde von 1317, die Nonnen seien so arm, daß sie von ihren Einkünften kaum existieren und insb. ihre Kranken für deren Genesung nicht ausreichend versorgen konnten, weshalb der Bischof von Kammin auf Bitten der Konventualinnen sämtliche Einkünfte aus der Kirche von Klausdorf (Płonno) zum ausschließlichen Gebrauch für das *Infirmarium* des Klosters bestimmte.

Mit dem Jahr 1323 trat eine Verschlechterung der äußeren Lage des Klosters ein. Das Jahr begann mit einem strengen Winter, in dem viele Menschen ums Leben kamen. Politisch markierte das Jahr den Beginn einer über 25 Jahre andauernden Epoche der Kriege, von denen Bernstein schwer betroffen war. Ursachen hierfür waren vor allem die Belehnung Ludwigs d. Ä. von Wittelsbach mit der Mark Brandenburg und (als davon abhängiges Lehen) mit Pommern durch Ludwig den Bayern und eine Abwendung der neumärkischen Landstände von den Greifenherzögen. Zwischen 1323 und 1333 kam es

u. a. zum Bau eines neuen pommerschen Schlosses in Bernstein auf dem Schloßberg s der Stadt. Im Jahr 1326 rissen die von Wedel Stadt und Land Bernstein offenbar mit Gewalt an sich. 1328 huldigte die Stadt Mgf. Ludwig als Landesherrn. Vier Jahre später fielen die von Wedel erneut schwer in Pommern ein. In den Auseinandersetzungen zwischen der Mark und Pommern wurde das Land Bernstein zerrieben; 1337 gehörten einige Dörfer zur Neumark, andere zu Pommern, beide Seiten beanspruchten die Herrschaft über die gesamte terra. 1338 stellten die Pommernherzöge die Forderung nach der Rückgabe des Landes, aber erst um 1350 kam es tatsächlich dazu. Von all diesen Kriegswirren wurden Land, Stadt und Kloster Bernstein schwer getroffen. Die Abtei war völlig verarmt und offenbar auch mindestens zum Teil zerstört und ihrer Kirchengereäte beraubt (*monasterium memoratum est destitutum ornamentis et aliis suis necessariis*), so daß Bischof Johann I. von Kammin am 18. April 1359 auf Bitten des Konvents für die in seiner Diözese gelegenen Teile der Neumark und des Herzogtums Pommern-Stettin und die im Land Stargard (Stargard Szcz.) gelegenen Kirchen die Sammlung einer Kollekte zugunsten der Abtei anordnete. Die Pfarrer sollten den Spendern in Aussicht stellen, durch ihre frommen Werke zur ewigen Glückseligkeit gelangen zu können. Zudem verband der Bischof mit der Kollekte einen Ablaß von 40 Tagen und einer *karrena* für alle diejenigen, die beim Wiederaufbau des Klosters (*ad edificationem et reformationem monasterii*) mithalfen oder den Nonnen durch ihre Spenden den Kauf von Büchern, Kelchen und anderer Kirchengereäte (*ad comparandum libros, calices sive ornamenta*) ermöglichten. Allem Anschein nach befand sich der Konvent kurz vor seiner Auflösung, und die Kollekte von 1359 stellte das letzte Mittel dar, durch das die Abtei noch gerettet werden konnte. Aber auch in der Folgezeit, in der Stadt und Land Bernstein weiterhin zwischen Pommern und der Mark umstritten waren, blieb die Zisterze ein armes Kloster in einer armen Landschaft. Um 1370 war die Stadt finanziell nicht in der Lage, einen Jahreszins von 100 Mk. Stettinisch aufzubringen, den die Pommernherzöge der Kartause in Stettin verschrieben hatten, und wurde daraufhin auf Dauer von diesem Zins befreit. Den Nonnen standen damals nur geringe Mittel für Essen und Kleidung zur Verfügung, weshalb ihnen 1376 Hzg. Swantibor I. das Dorf Herzfelde (Golejewo) schenkte. Im Jahr 1389 erhielt der Konvent vom Kloster Kolbatz (Kołbacz) Unterstützung zur Verbesserung seiner materiellen Lage, und zwar in ähnlicher Weise, wie Kolbatz im Jahr 1352 dem Kloster → Marienwalde (Bierzwnik) geholfen hatte. Die Kolbatzer Mönche gestatteten den Nonnen, von Ulrich von Güntersberg die Latzkower Mühle (Laskowski Młyn) zu kaufen, deren Eigentum der Abtei in Kolbatz gehörte, unter der Bedingung, daß diese die Mühle jederzeit für den gleichen Kaufpreis zurückerwerben konnte.

Auch im 15. Jh., in dem es immer wieder zu Zwistigkeiten zwischen der Neumark und Pommern kam, scheint sich die wirtschaftliche Situation des Klosters nicht wesentlich gebessert zu haben. Daran änderte sich auch durch die Verpfändung von Schloß und Land Bernstein durch Hzg. Joachim

von Pommern an den Johanniterorden im Jahr 1451 und den Übergang der Neumark vom Deutschen Orden an die Hohenzollern 1454/55 nichts. 1425 schloß Hans von Wedel auf Kremzow (Krzępcowo) mit den Nonnen einen Sparvertrag, in dem er ihnen versprach, zehn Jahre lang jährlich 50 Mk. aus seinen Pachteinnahmen zu Fürstensee (Przywodzie) zu überweisen, die nicht ausgegeben werden durften, sondern angespart werden sollten, damit sich der Konvent nach Ablauf der zehn Jahre eine *ewighe renthe* kaufen konnte. Als es um 1468/69 erneut zu Kriegshandlungen im Raum Bernstein kam, war auch das Kloster davon betroffen. Um einen Schaden abzuwenden, wurde eine ursprünglich für neue Kleidung der Konventualinnen gedachte Spende von 200 Mk. vom Propst zweckentfremdet, weshalb im Konvent beschlossen wurde, eine jährliche Rente aus Stettin in Höhe von 20 Mk. den Nonnen zum Ersatz zuzuweisen.

Am 2. Aug. 1478 wurde Bernstein von Kf. Albrecht Achilles mit Gewalt erobert und in Brand gesteckt. Inwieweit auch das Kloster darunter zu leiden hatte, ist nicht bekannt. Die in der Literatur zu findende Angabe, daß damals der Propst von Bernstein den Kf. gebeten habe, ihn mit der Verfolgung von Ketzern zu beauftragen, konnte anhand der vorhandenen Quellen bisher nicht verifiziert werden. Als 1485 die Stadt Bernstein den Brüdern von Waldow übergeben wurde und damit endgültig zur Mediatstadt herabsank, erhielten die von Waldow auch die Schirmherrschaft über das Kloster, die allerdings ausdrücklich nicht mit einem Besitztitel verbunden war: *Sein gnad hat vns ouch in befelch gegeben das Junckfrowen closter vor Bernstein gelegen, das sein gnad in dise verschreibung nicht gezogen hat*. Bereits seit einiger Zeit wirkten an der Klosterverwaltung neben den Pröpsten auch weltliche Klostervorsteher mit, die aus dem Kreis der mit dem Kloster verbundenen Adelsfamilien stammten. Die Existenz dieser »weltlichen Pröpste« rief jedoch, als dies 1491 dem Generalkapitel in Cîteaux berichtet wurde, großen Unwillen hervor, weshalb das Kapitel eine Visitation und Reformation der Zisterze durch den Abt von Kolbatz anordnete, durch die diese Abweichungen von den Ordensstatuten abgestellt werden sollten (→ 3.1). Über die weitere Klostergeschichte bis zur Reformation ist aus den Quellen fast nichts mehr zu erfahren. Lediglich aus dem Jahr 1497 wird berichtet, daß Ludeke Lettenin nach einer Vergewaltigung der Bernsteiner Konventualin Anne von Brederlow von der Familie des Opfers aufgegriffen, dem Vogt des Klosters Kolbatz überantwortet und von diesem für einige Zeit in den Kerker geworfen wurde.

Über die Geschichte des Klosters im 16. Jh. liegen kaum Quellen vor. Auch über die Einführung der Reformation und die Aufhebung des Klosters ist nur sehr wenig bekannt. Es läßt sich z. B. nicht bestimmen, inwieweit Mgf. Johann von Küstrin in das innere Klosterleben der Nonnen eingriff, ob er ihnen die Abhaltung kath. Messen verbot oder nicht oder ob er ihnen einen ev. Prediger verordnete. Unrichtig ist allerdings die in der Literatur genannte Behauptung, das Kloster sei schon 1537 aufgehoben und seine Güter seien von Mgf. Hans sogleich denen von Waldow verkauft worden. Zu diesem Zeitpunkt hat-

te der Mgf. die Reformation in der Neumark noch gar nicht eingeführt. Spätestens 1548, wahrscheinlich jedoch schon um 1545, erhielten die Konventualinnen einen weltlichen Wirtschaftsverwalter, der seitdem den Titel eines Amtshauptmanns führte. Damals hatte dieses Amt Joachim von Wedel inne, der gleichzeitig in Personalunion auch Hauptmann des Klosters → Reetz (Recz) war. Wie bei Reetz, so ist auch bei Bernstein erkennbar, daß Joachim von Wedel seine Aufgabe als für die Nonnen verantwortlicher Klosterverwalter durchaus ernst nahm und nicht nur den eigenen Vorteil und den des Mgf. im Sinne hatte. Während der Fastenzeit des Jahres 1548 wies er einige Bauern aus Klausdorf an, 20 Fud. Ast- und Strauchwerk aus der Feldmark Hasselbusch (Niesporzvice) nach Bernstein abzutransportieren, um damit ein dem Kloster gehörendes Ackerstück *vor der Nygen Stadt tho Bernstein* zu umzäunen. Die Nonnen durften seit der Einsetzung des Hauptmanns keine die Klostergüter und ihre Wirtschaftsverhältnisse betreffenden Verträge mehr eigenmächtig abschließen. Mit ziemlicher Sicherheit dürfte auch für Bernstein das mgfl. Angebot gegolten haben, daß jede Nonne, die den Konvent verließ, eine Abfindung von 200 fl. erhalten sollte. Aus den neumärkisch-pommerschen Grenzverhandlungen aus den Jahren 1543–54 geht hervor, daß das Kloster damals noch existierte und Nonnen darin wohnten, z. B. 1554 eine Angehörige aus der Familie von Hindenburg zu Falkenberg. Orientiert man sich an der bei den anderen Klöstern und Stiften in der Neumark zu beobachtenden Klosterpolitik Mgf. Johanns von Küstrin, so ist eine Tendenz erkennbar, die Klöster dann aufzulösen, wenn im Amt des Obersten oder der Oberin durch Tod oder Rücktritt eine Vakanz eintrat. Im Fall des Klosters → Reetz brachte die Aufhebung des Konvents allerdings aufgrund der Tatsache, daß das Kloster auch in Pommern begütert war, einen Grenzkonflikt mit Hzg. Barnim XI. von Pommern-Stettin mit sich, der erst nach langen und schwierigen Verhandlungen 1558 beigelegt wurde. Im Fall von Bernstein waren aufgrund der ständig wechselnden territorialen Oberherrschaft die Besitzverhältnisse so kompliziert, daß die gemeinsame Grenzkommission Dorf für Dorf und Gut für Gut bestimmen mußte, ob ein Besitz ein neumärkisches oder ein pommersches Lehen oder Eigentum war. Dies galt auch für die Klostergüter. Da ein ähnlicher Konflikt wie für Reetz für Bernstein in jenen Jahren nicht überliefert ist, läßt sich daraus mit einiger Sicherheit schließen, daß der Konvent erst nach 1558 aufgehoben wurde. Ein Indiz für eine evtl. Aufhebung des Klosters im Jahr 1561 findet sich in einem Verzeichnis von Bernsteiner Urkunden von 1737, in dem als letzter Eintrag auf ein am 9. Juli 1561 angefertigtes Inventar *über Brau- und Küchen-Gerähte, Vitalien und Küchenspeise, allerhand Vieh, Haußraht, Betten und Lein-Gerähte* hingewiesen wird, das Joachim von Wedel anlässlich der Übergabe seines Amtes an seinen Nachfolger Matthias von Waldow überreichte. 1565 dienten die von Waldow dem Mgf. *wegen Verwaltung des Closters zu Bernstein* mit drei Pferden, *weil sie das Inne haben*. Anscheinend wurde der Amtswechsel von 1561 zum Anlaß genommen, den Konvent endgültig aufzulösen, auch wenn einige Nonnen noch für den Rest ihres Lebens



im Kloster wohnen bleiben durften. Noch im Jahr 1578 lebte dort eine Nonne namens *Lebna*, die nach dem Erbvertrag der Brüder von Waldow von den drei mit Gütern in Bernstein ausgestatteten Brüdern auf Lebenszeit mit dem notwendigen Unterhalt nach Maßgabe eines noch auszuhandelnden Vertrags versorgt werden sollte.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Mit der Aufhebung des Konvents wurde das Kloster säkularisiert und von Mgf. Hans von Küstrin in ein landesherrliches Amt umgewandelt, das von Matthias von Waldow als dessen Amtshauptmann verwaltet wurde. Nach dem Tod des Mgf. und des Hauptmanns wurde das Kloster mitsamt dem Ackerhof und dem größten Teil der Klostergüter als adliger Lehnbesitz von Kf. Johann Georg am 19. Juni 1571 den Söhnen des Matthias von Waldow verliehen. Die Dörfer Klausdorf und Niepölzig (Niepołcko) und die wüste Feldmark Herzfelde wurden vom Klosterbesitz abgespalten und zunächst zum Amt Karzig (Karsko) gelegt; 1577 erhielt sie der Hauptmann von Driesen (Drezdenko), Veit von Tobel, als Lehnbesitz. Die Angabe im Karziger Erbregeister von 1589, daß das ganze Kloster und seine Güter zu Mgf. Johanns Zeiten zum Amt Karzig gehört hätten, ist irrig. Durch den von Waldowschen Erbvertrag von 1578 wurden noch weitere Teile vom ursprünglichen Klosterbesitz getrennt; die Anlage und der Wirtschaftshof wurden damals Georg (Jürgen) von Waldow und seinen Erben zugesprochen. Seit dieser Zeit war das *Klostergut* Adelssitz, bis die von Waldow im 18. Jh. in Konkurs gerieten und das Gut im Jahr 1728 vom Fiskus aufgekauft wurde. Unter dieser Familie wurde der W-Flügel der Klausur um 1600 in ein Renaissanceschloß umgebaut; die Kirche und die übrige Anlage wurden dagegen offenbar kaum genutzt und gerieten in baldigen Verfall. Genauerer hierzu ist aus den Quellen allerdings nicht zu erfahren. Es ist auch nicht bekannt, ob bzw. inwieweit das Kloster bei den Stadtbränden von 1568, 1576 und 1675 beschädigt wurde. Allem Anschein nach wurde die Kirche bereits im 17. Jh. abgerissen. An ihrer Stelle oder an der eines weiteren Flügels der Klausur wurde neben dem W-Trakt ein neues Verwalterhaus errichtet, das jedoch im 18. Jh. leerstand und sich, als die Anlage 1728 im Rahmen des Konkursverfahrens der Familie von Waldow vom Fiskus angekauft wurde, in einem unbewohnbaren Zustand präsentierte. 1729 wurde das Amt Bernstein an den Oberamtmann von Sydow zu Dölitz in Pommern verpachtet, der es 14 Jahre lang als Vorwerk nutzte, wobei er in Bernstein nur einen Raum des Verwalterhauses provisorisch zu Übernachtungszwecken herrichten ließ. 1743 wurde von der pommerschen Regierung beschlossen, das Vorwerk vom Amt Dölitz zu trennen und separat zu verpachten. Der neue Pächter baute schon im folgenden Jahr den W-Flügel der Klosteranlage zum Amtshaus aus, wobei im wesentlichen nur das Obergeschoß, das komplett umgebaut wurde, als Amtssitz und Amtmannswohnung genutzt wurde, während das inzwischen in Souterrainlage abgesunkene Erdgeschoß größtenteils in seinem bisherigen Zustand verblieb.

Nachdem 1773 ein unter dem W-Flügel befindlicher Kellerraum eingestürzt war und die Gewölbepfeiler im Keller und Untergeschoß einzustürzen drohten, wurden dort 1774 größere Stütz- und Reparaturarbeiten durchgeführt.

Im Jahr 1802 wurde auf Antrag der Neumärkischen Regierung das bis dahin der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer unterstehende Amt Bernstein zur Neumark gelegt. Nach der Niederlage gegen Napoleon wurde in den Jahren 1809–24 versucht, das Amt zu privatisieren. Obwohl es zunächst mehrere Kaufinteressenten gab, kam ein Verkauf nicht zustande, nachdem der Staatsminister von Hardenberg durch seine Intervention im Jahr 1811 verhindert hatte, daß das Amt zu einem für die Regierung unrentablen Preis veräußert wurde. Für einen höheren Betrag war jedoch niemand mehr bereit, das Amt zu kaufen, so daß man die Veräußerungspläne um 1824 schließlich fallenließ und das Amt weiterhin an die jeweiligen Domänenpächter in Erbpacht verpachtete. Diese investierten größere Summen in den Aus- und Umbau des Domänenvorwerks. Mit Ausnahme des Amtshauses wurden sämtliche Gebäude des Vorwerks Klostergut Bernstein durch Abriß und Neubau oder zumindest durch umfassende Umbaumaßnahmen erneuert, so daß in einem Gebäudekataster von 1897 alle Amtsgebäude mit einem Gründungsjahr aus dem 19. Jh. eingetragen wurden, außer das Amtshaus, dessen Erbauungsjahr mit »Mittelalter (1270)« angegeben wurde. Aber auch an diesem Gebäude wurden in der Mitte des 19. Jhs. sowie um 1900 Instandsetzungs- und Umbauarbeiten durchgeführt. Eine Bestandsaufnahme des historischen Baubestands wurde erstmals 1896/97 durch den Kreisbaurat Scherler durchgeführt, der vom Erdgeschoß des W-Flügels einen rekonstruierten Grundriß anfertigte. 1929 wurde das Grundstück der Stadt Bernstein überlassen; nach Kriegsende 1945, als das Land vom polnischen Staat übernommen wurde, gelangte das Amt jedoch wieder in staatlichen Besitz. Bis 1993 wurden im ehem. Klosterflügel Büros und Wohnungen für die Arbeiter der polnischen Staatsdomäne unterhalten. Seitdem gehört das Gelände mit seinen Gebäuden einem staatlichen Liegenschaftsfonds für landwirtschaftliche Güter. 1967 wurde von der Behörde des Wojewodschaftskonservators zu Szczecin (Stettin) eine Baudokumentation des W-Flügels zusammengestellt. In den Jahren 1984/85 wurden auf dem Terrain der Anlage Ausgrabungsarbeiten durchgeführt (→ 6.1).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Bernstein gehörte dem Zisterzienserorden als inkorporiertes Frauenkloster an. Ein unmittelbarer Inkorporationsbeschluß des Generalkapitels ist zwar nicht überliefert, die Ordenszugehörigkeit geht jedoch aus einem Kapitelsbeschluß von 1491 hervor, in dem das Generalkapitel den Abt von Kolbatz als *visitor et pater abbas immediatus* des Klosters bezeichnete. Die Kolbatzer Äbte nahmen ihre Aufgabe als Visitatoren allerdings anscheinend kaum wahr. Über tatsächlich durchgeführ-

te Visitationen ist nichts bekannt. Es ist bezeichnend, daß der Abt von Kolbatz erst zur Visitation aufgefordert wurde, als es im Orden in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. zu verstärkten Observanzbestrebungen kam und dem Generalkapitel – verm. aufgrund der Tätigkeit eines für Nordostdeutschland beauftragten Generalvisitors – aus Bernstein Abweichungen in der Klosterorganisation bekannt wurden. Den konkreten Anlaß hierfür bildete eine nach Cîteaux überbrachte Meldung, daß es in den Zisterzienserinnenklöstern Bernstein und Stettin, entgegen den Ordensstatuten, weltliche Pröpste und Kapläne gebe. Dabei ging es einerseits offenbar um im Kloster beschäftigte Säkularpriester (*presbiteri seculares*) und zum anderen um weltliche Klostervorsteher. Seit etwa der Mitte des 15. Jhs. wurden aus den Familienkreisen der Konventualinnen den Pröpsten Personen zur Seite gestellt, die eine Mitaufsicht über die Wirtschaftsführung des Klosters erhielten, und zwar nicht allein in Bernstein, wo diese Vorsteher erstmals für 1425 überliefert sind, sondern offenbar für eine ganze Reihe von Nonnenklöstern im Bistum Kammin und angrenzenden Gebieten. Kf. Friedrich II. von Brandenburg hatte 1447 von Papst Nikolaus V. eine Bulle erwirkt, durch die er das Recht erhielt, derartige weltliche Vorsteher in den Klöstern einzusetzen. Ähnliche Tendenzen gab es aber auch in den angrenzenden Territorien. Den Bernsteiner Nonnen hatte Bischof Magnus von Kammin darüber hinaus im Jahr 1418 gestattet, ihre Beichtväter frei zu wählen (*ut Vobis presbiterum vel presbiteros, saltem ydoneum et discretum aut ydoneos et discretos opus fuerit, eligere possitis, qui Vos a peccatis ipsis confessis injunctis tamen Vobis penitentiis salutoribus absolvere valeat seu valeant*). Um 1491 hatten die weltlichen Vorsteher, folgt man den Vorwürfen des Generalkapitels, faktisch die gesamte Klosterleitung übernommen und entschieden nicht nur über alle weltlichen Angelegenheiten (*singulaque bona temporalia gubernant et regant*), sondern kleideten auch Novizinnen ein und kümmerten sich um geistliche Dinge (*gubernant tam in spiritualibus quam in temporalibus*).

Um die Konformität des Ordenslebens in Bernstein mit den Statuten wiederherzustellen, befahl das Generalkapitel dem Kloster nunmehr, die weltlichen Pröpste und Säkularpriester zu vertreiben (*quatinus [...] dictosque praepositos presbiteros seculares omnino expellant*) und sich künftig in allen Dingen an die für die Nonnenklöster erlassenen Statuten der Ordensväter zu halten: *deincepsque se regant per omnia [...] secundum statuta patrum in diffinitoribus de monialibus, tam de clausura, vita in communi, confessoribus, capellanis, quam in aliis quibuslibet [...]*). Darüber hinaus ordnete das Kapitel an, daß das Kloster Pröpste und andere Beamte nur noch im Einvernehmen mit dem Vaterabt und auf dessen Anordnung ernennen durfte und diesem künftig alljährlich über alle Einnahmen und Ausgaben des Klosters Rechnung ablegen mußte. Dies hatte der Abt von Kolbatz den Konventualinnen bei seiner Visitation mitzuteilen. Inwieweit die Anordnungen umgesetzt wurden, ist, infolge des Fehlens jeglicher Quellen zwischen 1491 und der Reformationszeit, nicht nachvollziehbar.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Soweit dies aus der geringen Anzahl der überlieferten Namen hervorgeht, stammten die Konventualinnen überwiegend aus Adelsfamilien des neumärkisch-pommerschen Grenzgebiets. An Familiennamen werden in den Quellen die von Brederlow, von dem Hagen, Brewitz, Köthen, Goldbeck und Hindenburg genannt; mit großer Wahrscheinlichkeit waren auch Angehörige der Familie von Wedel im Konvent vertreten. Auch die Pröpste gehörten zumindest z. T. denselben Familien an, wie z. B. Dietrich (von) Hindenburg (1389) und Johann Brewitz (1418). Die beiden letzten urkundlich erwähnten Pröpste, Marcus Czernow und Merten Sarow, kamen dagegen offenbar aus Bürgerfamilien.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

An Klosterämtern für Konventualinnen werden in den Bernsteiner Quellen lediglich die einer Äbtissin, einer Priorin und einer Zellerarin genannt. Nach außen wurde das Kloster von einem Propst vertreten, der in den Anfangsjahren der Abtei, in Anlehnung an den Versuch des Generalkapitels von Cîteaux, anstelle des Propstitels die Bezeichnung *procurator* durchzusetzen, häufiger als Attribut den Zusatz *procurans* führte. Darüber hinaus existierte in Bernstein ein Klosterkaplan, der in der Klosterkirche Messen abhielt und auch als Beichtiger der Nonnen tätig war. Durch Anordnung Bischof Jaromars von Kammin vom 26. Nov. 1290 wurde das Amt dieses Kaplans mit dem Pfarramt der Bernsteiner Stadtkirche verbunden, wobei die Seelsorge in der Stadt den Kaplänen vom Bischof oder dem zuständigen Archidiakon übertragen werden sollte. Zu den weltlichen Klostervorstehern und dem Recht der Nonnen auf freie Wahl der Beichtväter seit 1418 → 3.1. Im Zuge der Einführung der Reformation verordnete Mgf. Johann von Küstrin dem Kloster, verm. um 1545, mit Joachim von Wedel einen weltlichen Klosterverwalter.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Informationen zur Größe des Konvents sind nicht überliefert.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Innerhalb ihrer Güter besaßen die Zisterzienserinnen seit der Klostergründung bzw. seit dem Gutserwerb die höhere und niedere Gerichtsbarkeit. Im Jahr 1295 erwirkten sie von Mgf. Albrecht III. die Dienst-, Bede- und Abgabefreiheit für ihre Klostergüter. Auch von der landesherrlichen Vogtei war das Kloster befreit. Als die Mgf. Otto IV., Konrad und Johann IV. die Abtei 1303 in ihren Schutz nahmen, befahlen sie ihren Vögten und sonstigen Beamten, die Nonnen und ihre Güter nicht zu belästigen. Auch von Hzg. Otto I. von Pommern erhielt der Konvent Bedebefreiungen für seine Dörfer.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Als Mgf. Albrecht III. das Kloster Bernstein gründete, verließ er sich anscheinend so sehr auf die Einnahmen, die die Nonnen aus den Einkünften der als Wallfahrtsstätte propagierten Fronleichnamskapelle beim Kloster erhalten sollten, daß er sie nicht mit Landgütern außerhalb von Bernstein ausstattete, sondern ihnen nur Güter innerhalb der Gemarkung Bernstein zuwies. In seinen beiden Gründungsurkunden von 1290 schenkte er ihnen zum einen 80 vom Stadtfeld separat gelegene Hufen – das spätere Klosterfeld (1571: 216 Morg.) – und zum anderen die Stätte, an der das Kloster erbaut werden sollte, mitsamt der dort bereits stehenden Fronleichnamskapelle, den Jungfernsee, den Platz der zerstörten Burg sowie das Burglehn innerhalb der bis an den Stadtgraben reichenden Grenzen und mit dem darin befindlichen Kietz und dessen Bewohnern, die als *cossati castris* bezeichnet wurden. Damit wurden die Zisterzienserinnen als Grundherrinnen Nachfolger der bisherigen Inhaber der Burg. Schließlich übereignete der Mgf. dem Kloster noch die städtische Pfarrkirche von Bernstein, wozu Bischof Jaromar von Kammin im November 1290 seine Zustimmung gab.

Bereits im darauffolgenden Jahr schenkten die Ritter Zulis und Ludekin von Wedel der Abtei 6 H. in **Falkenberg**, einem Dorf, das vom Kloster Kolbatz gegründet worden war und von den Mönchen noch zur Hälfte besessen wurde. Mgf. Albrecht übereignete den Nonnen die 6 H. im Jahr 1293. Am 20. Dez. 1317 verkaufte ihnen Hzg. Otto I. von Pommern weitere 28 H., so daß sie seitdem dort insgesamt 34 H. besaßen und sich der Besitz des Ortes etwa jeweils zur Hälfte auf die Klöster Bernstein und Kolbatz aufteilte.

Im Juni 1293 erhielten die Nonnen von Mgf. Albrecht das Eigentum von 7 H. in **Kosekendorp**, einer kleinen Siedlung, die verm. an der Stelle lag, wo der Weg von Bernstein nach Bärfelde (Bolewice) das *Kötzekenfließ* kurz vor dessen Einmündung in den Lunksee überquerte. Das ganze Dorf, zu dessen Feldmark außer den 7 H. aber offenbar nur unverhuftes Land gehörte, schenkte ihnen Hzg. Otto I. am 20. Aug. 1317, wobei er auch auf die Bede und auf jegliche Ritter- und Bauerndienste aus diesem Ort verzichtete. Im weiteren Verlauf des 14. Jhs. wurde das Dorf aufgelassen, 1337 war es bereits nicht mehr vorhanden. Die 7 H. wurden dem Bernsteiner Klosterfeld zugeschlagen. Die vier Hufen, die die Hufen bisher bewirtschaftet hatten, wurden von den Zisterzienserinnen mit anderen 7 H. im Klosterfeld entschädigt und mit den übrigen Bewohnern des Dorfes in das Gebiet des Bernsteiner Burglehens umgesiedelt, wo man eine neue Siedlung anlegte, die zunächst den Namen **Neuendorp** erhielt und die den Grundstock für die spätere Bernsteiner **Neustadt** bildete.

Albrecht III. schenkte dem Kloster noch im Jahr 1295 das Dorf **Siede** (Żydowo), zu dem 40 H., mehrere Kossäten und vier Seen und Teiche gehörten, sowie fünf Jahre später das Dorf **Niepölzig** (Niepołcko; 16 H.). Dieses Dorf hatte sich 1235 im Besitz des Klosters Kolbatz befunden und war von diesem 1236 in einem Tausch dem Bischof von Kammin überlassen

worden. Seitdem hatte es bis zur Auflassung an Mgf. Albrecht zur Besitzausstattung der Bernsteiner Propstei gehört. Nach der Aufhebung des Klosters wurde Niepölzig nicht mit den übrigen Klosterergütern an die von Waldow übergeben, sondern 1577 von Kf. Johann Georg an Veit von Tobel verliehen.

Am 13. Sep. 1301 übereigneten die Mgf. Otto IV., Konrad und Johann IV. der Abtei das Dorf **Klausdorf** (Płonno), das bis dahin ein Lehen der Familie Witte (*Albus*) gewesen und offenbar von Werner Witte, der auch bei der Gründung des Klosters → Marienwalde Verdienste erworben hatte, den Nonnen aufgelassen worden war. Im Jahr 1289 besaß dieses Dorf 64 H. und 16 H. Übermaß. Noch bevor der Ort an Bernstein übergang, wurde seine Feldmark geteilt und auf dem größeren Teil das Dorf **Herzfelde** (1337: 50 H.) angelegt, während zu Klausdorf seitdem nur noch 32 H. gehörten. Im Jahr 1321 kam es um Klausdorf zu einem Prozeß zwischen dem Kloster und dem Knappen Ulrich Witte, der das Dorf als Lehen beanspruchte, den Hzg. Otto I. von Pommern aber zugunsten des Klosters entschied, da der Knappe keine Beweise für seine Besitzansprüche vorlegen konnte. Am 5. Feb. 1376 schenkte Hzg. Swantibor I. von Pommern den Nonnen auch Herzfelde. Im 15. oder frühen 16. Jh. wurde dieses Dorf aufgegeben und seine Bewohner wurden nach Klausdorf umgesiedelt. Beide Orte gelangten, ebenso wie Siede, nach der Aufhebung des Konvents in den Besitz von Veit von Tobel.

Wann genau Hzg. Otto I. von Pommern dem Kloster das Dorf **Ruwen** (Równo) schenkte, ist nicht benannt; verm. war es zwischen 1317 und 1325. Als der Hzg. den Zisterzienserinnen 1337 das Eigentum des Dorfes bestätigte, konnte er sich an das Datum seiner Schenkung nicht mehr erinnern. Erneut wurde es dem Konvent am 9. Sept. 1378 von den Hzgen. Swantibor I. und Bogislaw VII. übereignet. Diese doppelte Übereignung hatte mglw. ihren Grund in einem temporären Wüstungsprozeß. Bereits 1337 lagen Teile des Dorfes wüst; vielleicht wurde es um 1350 ganz aufgegeben und ein Vierteljahrhundert später an seiner heutigen Stelle wieder aufgebaut. Einen Teil des Dorfes verliehen die Nonnen im 15. Jh. (bis 1465) an Otto von Rowedel. Im Jahr 1571 wohnten dort zehn Hufner und zwei Kossäten, 8 H. lagen wüst.

Über Teilbesitz verfügten die Klosterfrauen seit 1318 in **Blankensee** (Płotno; 4 H., später 7 H.), nach 1453 in **Hohengrape** (Chrapowo; 1 Hof mit 2 bzw. 5 H.) sowie seit unbekannter Zeit in **Jagow** (Jagów; 2 Höfe mit zusammen 5 H.) und in **Gottberg** (Boguszyn; 1 Hof mit 2 H.), vorübergehend um 1375/1380 auch in **Schönfeld** (Żeńsko), Kr. Arnswalde. Die dortigen 2 H. hatte am 21. Juli 1375 Gerd von dem Hagen aus dem väterlichen Lehen dem Kloster zur Versorgung seiner Schwester Küne überantwortet, die eine Bernsteiner Konventualin war. Nach ihrem Tod sollte der Besitz an die Familie zurückfallen. Um die Grenzen zwischen Blankensee und dem Bernsteiner Klosterfeld kam es in der Mitte des 16. Jhs. zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und der Familie von Billerbeck, die den größten Teil von Blankensee als Ritterlehen innehatte. Beide Seiten versuchten in der Zeit der neumärkisch-pommerschen Grenzverhandlungen, die Grenze jeweils

zum Nachteil der Gegenseite zu verschieben. Das Ergebnis der Schlichtung dieses Streites wurde 1564 schließlich in die neumärkisch-pommersche Grenzmatrikel aufgenommen.

In der **Stadt Bernstein** verfügten die Nonnen seit 1318 über eine jährliche Rente von 10 H. aus dem Stadtfeld, die ihnen der Ritter Arnold Swane vor Hzg. Otto I. von Pommern aufgelassen hatte. Einmalige Einkünfte erhielten sie im Jahr 1304 vom Ritter Ulrich von Billerbeck in Höhe von 100 Mk. StPf. zusätzlich zur Hälfte des Kirchlehens in **Schönrade** (Tuczno) für die Aufnahme von drei Tanten des Ritters in den Konvent und im Jahr 1354 in Höhe von 50 Mk. vom Rat der Stadt Landsberg/W. aus dem Testament des verstorbenen Ritters Hasso des Roten von Wedel. Vorübergehend bezog der Propst von Bernstein Einkünfte von 4 H. aus **Dobberphul** (Kr. Pyritz; Dobropole Pyrz.), die Dietrich von Brederlow 1383 eigentlich dem Kloster Kolbatz überlassen hatte. Solange der Ritter, seine Frau Margaretha und seine Tochter Elisabeth, eine Bernsteiner Nonne, jedoch noch lebten, sollten die Erträge vom Propst des Nonnenklosters genutzt werden. Im Jahr 1425 überließ Hans von Wedel auf Kremzow den Frauen einen Jahreszins von einigen Hufen zu **Fürstensee** für einen Zeitraum von zehn Jahren, nachdem er ihnen zuvor, ebenfalls zeitlich begrenzt, einen Zins aus den Abgaben der dortigen Fischer angewiesen hatte. Beide Renten bildeten den Grundstock eines Sparguthabens, von dem die Zisterzienserinnen nach Ablauf der zehn Jahre eine *ewighe rente* kaufen sollten. Aus dem Jahr 1468 ist zu erfahren, daß der Konvent auch eine jährliche Rente von 20 Mk. aus Stettin bezog (→ 5.2.3).

Insgesamt war Bernstein, vielleicht abgesehen von den ersten Jahren von 1290 bis 1320, ein armes Kloster, das zeitweilig sogar kurz vor seiner Auflösung stand. Der Erwerb von Besitzungen war im wesentlichen um 1380 abgeschlossen.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster bewirtschaftete seine Güter nicht selbst, sondern richtete dort eine Rentengrundherrschaft ein, außer in Bernstein, wo n der Klausur ein Ackerhof angelegt wurde, der mit abhängigen Bediensteten in Eigenwirtschaft betrieben wurde. Zu den Haupteinnahmen des Klosters zählten die Einkünfte aus den Mühlen – die Nonnen hatten in Bernstein das Mühlenmonopol inne – und zumindest in der Anfangszeit auch die Gefälle der zur Wallfahrtskirche ausgebauten Fronleichnamskapelle. Ein gewisser Teil der Einkünfte wurde als Kapitalanlage in den Ankauf ewiger Renten investiert, um dem Konvent durch Rentenwirtschaft eine möglichst sichere materielle Basis zu verschaffen. Auch gespendete Gelder sollten nach dem Willen ihrer Geber des öfteren in derartige Renten (*pro prebenda [...] perpetuo habitura*) angelegt werden, so z. B. 1304 eine Spende des Ritters Ulrich von Billerbeck von 100 Mk. StPf. oder 1425 die Erträge zweier dem Kloster von Hans von Wedel nur vorübergehend zur Verfügung gestellter Pachteinnahmen, die angespart werden sollten, um davon eine *ewighe renthe* zu kaufen. Erworben wurden diese Renten offenbar weitgehend in Städten, nachweislich 1318 in Bernstein und vor 1468 in Stettin. Der Erfolg der Rentenwirtschaft war

allerdings offenbar eher bescheiden; anscheinend reichten zumindest im 14. Jh. die Renteneinkünfte nicht aus, die materielle Basis des Konvents langfristig zu sichern.

■ 4.2.2 Zur erweiterten Anlage des Klosters gehörte ein Wirtschafts- oder Ackerhof, der von den Pröpsten von Bernstein geleitet wurde, die in diesem Hof auch wohnten. Zu den Hauptaufgaben des Hofes gehörte die Bestellung des in 80 H. eingeteilten Bernsteiner Klosterfelds, das 216 Morg. umfaßte. Auf diesem Feld konnte man jährlich nur ca. 6 Wsp. Roggen, 3 Wsp. 1 Schfl. große und kleine Gerste sowie 1 Wsp. Hafer aussäen, was wahrscheinlich daran lag, daß die relativ schlechte Bodenbeschaffenheit des Feldes eine intensivere Nutzung durch den Ackerbau nicht zuließ. Die Bewirtschaftung des Feldes oblag wahrscheinlich den 1290 zum Burglehen gehörenden *cottati castri*. Daneben wurden in Bernstein auch Viehzucht, Hopfenanbau und Fischerei betrieben, wobei nicht überliefert ist, in welchem Umfang. Das Vieh durften die Hirten der Nonnen nicht nur über das Klosterfeld, sondern auch über die ganze städtische Feldmark treiben. Seit 1315 verfügten die Zisterzienserinnen über zwei Hopfenberge, die relativ dicht beim Kloster, an beiden Ufern des Krummen Sees lagen. Fischereirechte besaßen sie im Jungfernsee und allen Fließen, Seen und Teichen innerhalb der Klostergüter sowie auf dem Trephehner See. Wahrscheinlich wurden in den Teichen ihrer Mühlen um Bernstein auch verschiedene Speisefische gezüchtet und Aalkästen angelegt; ein Aalkasten existierte nachweislich bei der Niepölziger Mühle.

■ 4.2.3 Zwischen 1295 und 1389 erhielten bzw. erwarben die Zisterzienserinnen insgesamt sieben Mühlen. Gleich fünf Mühlen schenkte ihnen Mgf. Albrecht im Jahr 1295: die Bernsteiner **Obermühle** am Pulsfließ, die **Sackmühle** (Rakoniew) n des Klosters, die Mühle in **Kosekendorp**, die **Kuckmühle** (Kukadło) auf der Feldmark von Blankensee sowie eine Mühle an der Plöne bei **Siede**. Fünf Jahre später kam als sechste Mühle die **Niepölziger Mühle** hinzu. An der Ober- und der Sackmühle besaß die Stadt Bernstein anscheinend jedoch ältere Besitzrechte. Der daraufhin zwischen der Stadt und dem Kloster entbrannte Streit wurde 1315 in einem Kompromiß beigelegt. Die Stadt verzichtete auf alle ihre Ansprüche, außer auf eine jährliche Pacht von 2 Wsp. 8 Schf. Roggen aus der Obermühle. Dafür erließen die Nonnen der Stadt die Meßpfennige und überwiesen dem Rat jährlich 1 tal. StPf. Außerdem brauchten die Bürger von Bernstein von insgesamt 17 H. *wortlant* kein Meßkorn mehr abzuführen. Als Gegenleistung überließ die Stadt dem Kloster zwei Hopfenberge am Krummen See und gestattete den Nonnen die Mitbenutzung der städtischen Weidgründe. Die Kuckmühle verpfändeten die Zisterzienserinnen im 14. Jh. vorübergehend an Werner von der Buke, von dem sie im Jahr 1383 für 150 Mk. wiederauslösten. Zu dieser Mühle gehörten der Trephehner See mitsamt der Fischerei, das Recht, diesen See anzustauen, sowie ein Stück Mühlenland zwischen dem Fließ und Bärfelde. Auch besaß das Kloster das Recht, zur Ausbesserung des Mühlendamms in der Feldmark von Blankensee Torferde zu stechen und Dammerde zu holen. Am 16. Mai 1389 kaufte der Konvent von Ulrich von Güntersberg



für 110 Mk. StPf. die an der Plöne gelegene **Latzkower Mühle** (Laskowski Młyn), die dieser als Lehen vom Kloster Kolbatz besaß. Abt, Prior und Konvent von Kolbatz willigten in den Verkauf unter der Bedingung ein, die Mühle jederzeit für denselben Kaufpreis zurückzuerwerben zu können. Ob Bernstein die Mühle bis zur Aufhebung des Klosters behielt oder ob sie den Kolbatzer Mönchen zurückgegeben wurde, ist unbekannt. Die Mühlen wurden von den Nonnen verpachtet; im 16. Jh. erhielt der Konvent an Mühlenpächten jährlich aus der Mühle in Siede und der Sackmühle je 3 Wsp. und aus der Kuckmühle 3 Wsp. 12 Schf. Roggen, ferner aus der Kuckmühle jährlich 1 Schk. Dielen. Aus diesem Umstand läßt sich schließen, daß entweder bei der Kuckmühle eine Schneidemühle existierte oder daß die Mühle selbst auch als Schneidemühle genutzt werden konnte.

In den Klosterdörfern besaß Bernstein mindestens zwei Krüge, einen seit 1295 in Siede, der von den Nonnen als Bestandteil des Schulzenlehns an die jeweiligen Dorfschulzen von Siede verliehen wurde, und einen seit 1317 in Falkenberg. – Die frühe Erwähnung des Hopfenanbaus am Krummen See für 1315 läßt darauf schließen, daß das Kloster auf seinem Ackerhof höchstwahrscheinlich eine Brauerei besaß (→ 4.2.4).

■ 4.2.4 Obwohl es durchaus möglich war, daß das Kloster einen gewissen Getreidehandel betrieb und vielleicht auch Wolle und Gewänder auf dem Markt in Bernstein feilbieten ließ, läßt sich eine Beteiligung der Abtei am Handel in den Quellen nicht nachweisen. Nach Aufzeichnungen des 16. Jhs. soll Bernsteiner Bier zu den fünf besten Biersorten der Neumark gezählt haben. Ob sich dieser Ruf allerdings auf das im Klosterhof gebraute Bier bezog, für das der Hopfen am Krummen See gewonnen wurde, ist nicht bekannt. Auch läßt sich die Frage nicht beantworten, ob im Ackerhof des Klosters überhaupt über den Bedarf des Konvents hinaus in größerem Umfang Bier gebraut wurde, um es in der Stadt oder direkt am Hof zu verkaufen.

■ 4.2.7 Die Anlage der Abtei entstand an einer ö Ausbuchtung des Jungfernsees am O-Ufer gegenüber der zerstörten Burg von Bernstein. Unmittelbar ö des Klosters verlief eine Handelsstraße, die Großpolen über Hochzeit (Stare Osieczno) bzw. Driesen mit Bernstein, Pyritz und Stargard verband. Zwischen dem Kloster und der deutschrechtlichen Stadt befand sich als ehem. Burgdienstsiedlung der Kietz von Bernstein, neben dem die Nonnen durch Umsiedlung der Bauern aus *Kosekendorp* im 14. Jh. mit der Anlage einer zunächst *Neuendorp* genannten Siedlung den Grundstein für die spätere Bernsteiner Neustadt legten.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Kloster verfügte in allen Dörfern, die es in Vollbesitz innehatte, über das Kirchenpatronat, außer in *Kosekendorp* bzw. *Neuendorp*, die keine Dorfkirche hatten. Darüber hinaus erhielten die Nonnen 1304 die Hälfte des

Patronatsrechts über die Kirche in Schönrade. Ob sie auch in Falkenberg, das ihnen zur Hälfte als Eigentum gehörte, einen Anteil am Patronat der Kirche besaßen oder ob das Kloster Kolbatz dort alleiniger Patronatsherr war, ist nicht ermittelbar. Die Kirche von Klausdorf wurde ihnen 1318 von Bischof Heinrich von Kammin inkorporiert, wobei festgelegt wurde, daß die Kircheneinkünfte aus Klausdorf dem *Infirmarium* des Klosters zur Pflege der kranken Nonnen zugute kommen sollten.

Von besonderer Bedeutung für die Abtei waren die bei der Gründung des Konvents bereits bestehende Fronleichnamskapelle, die zur ersten Klosterkirche wurde, und die städtische Pfarrkirche von Bernstein. Beide wurden dem Kloster 1290 inkorporiert. Für die Fronleichnamskapelle bestand der Plan, sie aufgrund eines Hostienwunders als Wallfahrtskirche zu etablieren. Mit welchem Aufwand das ‚Wunderblut von Bernstein‘ propagiert werden sollte, zeigt allein schon die Tatsache, daß sich mit dem Erzbischof von Magdeburg und den Bischöfen von Brandenburg, Havelberg und Lebus alle unter dem Einfluß der Askanier stehenden bischöflichen Würdenträger außerhalb des Bistums Kammin mit Indulgenzbriefen für die Fronleichnamskapelle und das neue Zisterzienserinnenkloster einsetzten. Über die im Gründungsjahr ausgestellten Briefe hinaus (→ 2.1) erhielt das Kloster noch zwei Ablaßurkunden in den Jahren 1292 vom Weihbischof von Kammin, dem Augustiner-Eremiten und Bischof von Budua, Inzelerius, und 1296 vom Bischof von Ermland. Dabei enthielt das Ablaßschreiben von 1292, außer den überall enthaltenen 40 Tagen Ablaß und einer *karrena*, einen völligen Erlaß leichter Sünden, z. B. gebrochener Gelübde oder verbaler Angriffe auf die Eltern, und einen fünftägigen Ablaß für diejenigen, die der Hostie folgten, wenn diese innerhalb des Klosters oder der Klostergüter zu Kranken gebracht wurde. Inwieweit sich Bernstein als Wallfahrtsort etablierte, ist nicht zu erfahren, aber anscheinend gestatteten es die Einkünfte aus dem Wallfahrtswesen und den Spenden, eine neue, größere Kirche zu errichten, die im Jahr 1314 von Bischof Hermann von Kammin geweiht wurde. Der Bischof legte anlässlich dieser Weihe erneut fest, daß die Kirche und ihre Einkünfte an Gefällen und Opfern den Nonnen gehören und dort vom Propst oder Kaplan des Klosters nach Notwendigkeit und Gelegenheit Messen gefeiert werden sollten (*quod eadem capella [...] cum suis offertoriis et omnibus derivaminibus [...] pleno iure spectet et pertineat ad sanctimonialia sepepredicta ita sane, quod in eadem capella secundum exigentiam et oportunitatem temporis per prepositum aut capellanum sanctimonialium missa celebretur*). Über das weitere Schicksal dieser Kirche ist nichts bekannt, aber aus dem Umstand, daß das Kloster 1359 völlig verarmt war und eine Kollekte zu dessen Sanierung ausgeschrieben werden mußte, läßt sich schließen, daß die ständigen Kriegswirren um Bernstein das dortige Wallfahrtswesen bis zur Mitte des 14. Jhs. zum völligen Erliegen gebracht haben müssen. – Die Stadtkirche, deren Patronatsrecht die Zisterzienserinnen am 21. März 1290 von Mgf. Albrecht erhielten, wurde dem Kloster von Bischof Jaromar am 26. Nov. 1290 inkorporiert, indem dieser die Ein-

nahmen aus der Pfarrkirche den Nonnen übertrug (*quidquid de jam dicta ecclesia derivari poterit, usibus et necessitatibus sanctimonialium fideliter applicetur*) und die Stelle des Klosterkaplans auf Dauer mit der des Pfarrers an der Stadtkirche verband, der jeweils vom Bischof oder dem zuständigen Archidiacon die Seelsorge für die Stadtbevölkerung erhalten sollte (*qui a nobis aut suo archidiacono curam recipiat animarum*). Zu den Einnahmen der Kirche gehörten u. a. Meßgeld und Meßkorn, die das Kloster im Vergleich mit der Stadt von 1315 den Bewohnern von Bernstein zum größten Teil erließ. Am 21. Okt. 1463 stifteten Hans Wilde und Michel Gerstenfeld aus Klausdorf eine mit jährlichen Einkünften von 20 Mk. StPf. verbundene Vikarie für einen im s Querhaus der Stadtkirche, offenbar nahe am S-Portal gelegenen Altar. Der jeweilige Vikar sollte wöchentlich mittwochs eine Rorate-Messe singen und täglich Frühmesse halten. Bei Versäumnis der Frühmesse sollten ihm 4 Schil. StPf. vom Gehalt abgezogen werden, die dann *an dat bwvent des gadesbuses kamen* sollten. Die Lehnware der Vikarie (das Geld, welches die Vikare dem Patron bei ihrem Amtsantritt zu entrichten hatten) schenkten die Stifter dem Kloster, das nach dem Aussterben ihrer Familien auch das Patronatsrecht der Vikarie erhalten sollte. Als erster Vikar für diese Stelle wurde Marcus Czernow präsentiert, der zwei Jahre später als Propst von Bernstein bezeugt ist.

■ 5.1.5 Die Pröpste von Bernstein gehörten zu den Prälaten Pommerns bzw. der Neumark, entsprechend der jeweiligen territorialen Zugehörigkeit der Stadt. Ebenso waren sie gegenüber den Landesherrn zu Diensten als Räte und Kapläne verpflichtet. Über eine konkrete Tätigkeit der Pröpste in landesherrlichen Diensten ist nichts bekannt. Lediglich der letzte bekannte Propst von Bernstein, Merten Sarow (in der Urkunde irrtümlich als Prior von Bernstein bezeichnet), vermittelte im Jahr 1487 einen Vergleich zwischen der Stadt Bernstein und ihren Stadtherren, den Brüdern von Waldow.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 → 5.1.2.

■ 5.2.3 Über Gebetsverbrüderungen mit anderen Klöstern sind keine Quellen überliefert. – Als Hans von Wedel auf Kremzow 1425 dem Kloster die Pachteinkünfte von seinen 11 H. zu Fürstensee auf zehn Jahre überließ, erwartete er dafür von den Nonnen mehrere Gegenleistungen: Zunächst sollten sie das Geld nicht ausgeben, sondern ansparen, um davon nach Ablauf der zehn Jahre eine ewige Rente zu kaufen. Von dieser Rente sollte die Unterhaltung eines Ewigen Lichtes finanziert werden. Was übrig blieb, durften die Frauen für die wöchentliche Ausrichtung einer Fleischmahlzeit am Donnerstag und für die Verwendung von Butter im Konvent an jedem Mittwoch und Sonnabend ausgeben. Darüber hinaus sollten sie an jedem Donnerstagsabend eine Vigilie und an jedem Freitag eine Seelmesse exklusiv für Hans von Wedel und dessen Angehörige halten. Für die Vigilie sollten sie unabhängig davon, ob die von Wedel gegenwärtig waren oder nicht, *eyne barn myt eyneme balleke und myt lichten* bereiten und durch die Klosterkirche tragen. Die Seelmesse sollte schreitend gefeiert werden, wobei

die Nonnen derer von Wedel *by namen* und sonst niemandes gedenken sollten. Wann Lüdeke von Schöning, Jürgen Kussow, Hans Arnt und Matthias Schöneberch ihnen 200 Mk. StPf. geschenkt hatten, ist nicht bekannt; dagegen ist der Verwendungszweck dieser Stiftung genau überliefert: Nach dem Willen der Spender sollte das Geld weder in die Hände der Äbtissin noch des Propstes gelangen oder für den Ackerhof Verwendung finden, sondern einzig den Konventualinnen für den Kauf von Kleidung dienen. Als jedoch 1468 eine Notlage eintrat und der Konvent Gefahr lief, materiellen Schaden zu erleiden, wurde die Summe, trotz des Verbots, vom Propst zur Abwendung dieses Schadens herangezogen. Dies wurde am 30. Nov. 1468 vom Konvent nachträglich unter der Bedingung gebilligt, daß der Propst und die Äbtissin den Nonnen als Ersatz für das ausgegebene Kleidergeld eine Jahresrente von 20 Mk. aus Stettin aus dem Vermögen des Klosters zur Verfügung stellten. – Zur Stiftung einer mit der täglichen Abhaltung einer Frühmesse verbundenen Vikarie an einem Altar der Bernsteiner Stadtkirche → 5.1.2.

■ 5.2.5 In einigen Fällen erfüllte das Kloster offenbar die Funktion eines Altersheims. Im Jahr 1304 schenkte der Ritter den Nonnen die Hälfte der Kirche zu Schönrade und eine Summe von 100 Mk. StPf., um drei Schwestern seiner Mutter im Kloster unterzubringen (*ut recipiant tres personas maternas nostras*). Sogar alte Männer durften ihren Lebensabend im *ackerhause* des Klosters verbringen. 1470 gab Claus Seegefefeld sein Amt als Schulze von Siede unter der Bedingung auf, daß ihm für den Rest seines Lebens als *medebroder* des Klosters im Ackerhaus ein eigenes Gemach eingeräumt wurde und er an der Tafel des Propstes die gleiche Menge an Speisen und Getränken wie der Propst selbst erhalten durfte, wobei dieser sich verpflichten mußte, ihm das Essen bei Krankheit in sein Gemach bringen zu lassen.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 → 5.1.2.

■ 5.3.3 Über die Aufbewahrung von Reliquien durch das Kloster ist nichts bekannt. Der Konvent besaß jedoch seit seiner Gründung eine angeblich blutende Hostie, deren Existenz die Etablierung von Bernstein als Wallfahrtsort begründen sollte.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der mittelalt. Klosteranlage sind heute nur die untere Etage des ehem. W-Flügels und ein Teil der darunter befindlichen Kellerräume erhalten. Die übrige Anlage ist durch Verfall und umfangreiche Um- und Neubauten im 18. und 19. Jh. derart überformt worden, daß an der Oberfläche vom mittelalt. Baubestand so gut wie nichts mehr erhalten sein dürfte. Selbst die Lage der Klosterkirche läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit bestimmen; lediglich über die Position des ehem. Ackerhofs des Klosters läßt sich mit Bestimmtheit aussagen, daß

dieser n an die Klausur grenzte. In den Jahren 1984/85 wurde versucht, durch Grabungen die Lage der ehem. Klosterkirche und weiterer Klostergebäude zu lokalisieren. Die dabei aufgedeckten Mauerreste n bzw. nördlich des W-Flügels konnten jedoch bisher nicht zweifelsfrei als Relikte der ehem. Klosterkirche oder eines anderen Klostergebäudes identifiziert werden.

■ 6.1.1 Die Lage der Klosterkirche, von der nichts erhalten ist, ist in der Forschung umstritten. Während die ältere deutsche Forschung sie im S der Klausur vermutete, wird von polnischen Archäologen und Bauhistorikern heute angenommen, daß sie sich nördlich der Klausur befand. Ob das auf dem Merian-Stich von 1652 abgebildete, im SO an den W-Flügel angrenzende Gebäude die ehem. Klosterkirche war, ist durchaus zweifelhaft. Auf dem Stich von Daniel Petzold von ca. 1710 und in den Inventaren des Amtes Bernstein finden sich keinerlei Spuren der Klosterkirche mehr, so daß angenommen werden muß, daß diese schon zu Beginn des 18. Jhs. und wahrscheinlich sogar schon am Ende des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr existierte.

■ 6.1.2 Vom W-Flügel der ehem. Klosteranlage ist, trotz des Umbaus des Gebäudes um 1600 in ein Renaissanceschloß und trotz einer Reihe von Änderungen seines Inneren im 18. und 19. Jh., die untere Etage (heute Souterrain) in ihrer gotischen Gestalt zum größten Teil noch erhalten. Der 37 m lange und 11,75 m breite Flügel ist, ähnlich wie in → Altfriedland, längs in einen w und einen ö Teil unterteilt, von denen der w in der Mitte einen großen, zwei Joche umfassenden Raum (das ehem. Refektorium) und an beiden Enden jeweils einen etwa halb so großen Raum enthält, die mit einem insgesamt über vier Joche reichenden Sterngewölbe überdeckt sind, das auf fünf achteckigen Pfeilern mit trapezförmigen Kapitellen ruht. Ö davon verläuft, durch eine Trennwand abgeteilt, über die ganze Länge des Gebäudes der W-Teil des ehem. Kreuzgangs, dessen acht Joche ein Kreuzgewölbe aufweisen. Am N-Ende des Kreuzgangs befand sich ein Portal, durch das man von der Klosterkirche (oder dem dort ehem. befindlichen N-Flügel) das Gebäude betreten konnte. In der SO-Ecke ist eine Treppe zum Aufgang in das Obergeschoß eingebaut. Die ca. 4,5 m hohen Außenmauern des Flügels sind in ihrem unteren Teil aus Feldstein, im oberen aus Backsteinen, wobei die acht spitzbogigen Fenster des Traktes auch im unteren Teil von Backsteinen umfaßt waren. Die Stützpfeiler im Innern bestehen aus Feldsteinen, die auf ihnen ruhenden Kapitelle aus Kalkstein. Diese Kapitelle erinnern in ihrer Form an den Konversenflügel des Klosters Kolbatz, obwohl die dortigen Kapitelle aus Ziegeln gefertigt wurden. Über die Form der Gewölberippen und die übrige ursprüngliche innere Ausgestaltung der Räume läßt sich angesichts der starken Überformung durch Verputze z. Zt. kaum etwas ermitteln. Der Flügel war nur in Teilen unterkellert; die ebenfalls gewölbten Kellerräume, die in der älteren Forschung als Gefängnisräume zur Bestrafung von Nonnen angesehen wurden, werden heute als Vorrats- oder Wirtschaftskeller gedeutet. Als Entstehungszeit des Gebäudes wird das 14. Jh. angenommen, wobei der Flügel jedoch anscheinend nicht in der Gründungsphase des Klosters, sondern erst in der Mitte

des 14. Jhs. errichtet worden sein soll, mglw. im Zusammenhang mit der 1359 ausgeschriebenen Kollekte zum Wiederaufbau. Nach der Aufhebung des Konvents gestalteten die von Waldow den W-Trakt um 1600 in ein Renaissanceschloß um. Das Obergeschoß wurde damals auf seine heutige Höhe aufgestockt; an den Dachfronten wurden Risalite mit Volutengiebeln angebracht. Die W-Fassade erhielt einen Vorbau, der ebenfalls mit einem Volutengiebel versehen wurde. Außerdem wurden neue Fenster aus den Wänden ausgebrochen und Änderungen an der Innenarchitektur vorgenommen. Das untere Geschoß wurde damals durch den Einbau von Zwischenwänden in vier Stuben und vier Kammern unterteilt, von denen jedoch, nach einer Beschreibung der Amtsgebäude von 1727, nur *wenig Gemächer* benutzbar waren, da der Flügel aufgrund der Tatsache, daß die Herren von Waldow verarmt waren und Bernstein schließlich 1727 in einem Konkursverfahren hatten aufgeben müssen, über einen längeren Zeitraum leerstand und verfiel. Der Oberamtmann von Sydow beklagte sich 1729, daß im ganzen Klostergut *nicht ein einziges Logiment vorhanden sei, worin jemand wohnen kan*, da es überall durchregnen würde. Das ehem. Klostergebäude stand noch bis 1744 leer, bis man anlässlich der Trennung Bernsteins vom Amt Dölitz das Obergeschoß des W-Traktes zur neuen Wohnung für den Domänenpächter einrichtete und darüber ein neues, doppeltes Ziegeldach decken ließ. Nachdem im Jahr 1773 ein Kellerraum von ca. 6 x 4 m Größe eingestürzt war, wurden in dem Gebäude umfangreichere Reparatur- und Stützarbeiten an den Gewölbepfeilern durchgeführt. Zu weiteren Änderungen kam es in der Mitte des 19. Jhs., als das Gebäudeinnere einer gründlichen Renovierung unterzogen und das Dach durch ein neues Walmdach ersetzt wurde, sowie um 1900, als man an den S-Giebel einen Anbau mit Treppe und Terrasse sowie an die O-Fassade eine hölzerne Veranda anfügte, die um 1970 wieder abgerissen wurde. 1996 wurden im Auftrag der Stadt und Gemeinde Bernstein die Fenster und der Eingang im Vorbau an der W-Seite zugemauert. – Über die übrigen Teile der Klausuranlage ist nichts bekannt. Aufgrund der umfangreichen Um- und Neubauten des 18. und vor allem des 19. Jhs. – in einem Gebäudekataster von 1897 ist außer dem als Amtshaus dienenden ehem. W-Flügel kein einziges Gebäude eingetragen, dessen Entstehungszeit vor 1800 lag – dürften von der mittelalt. Bausubstanz höchstens noch einzelne Grundmauern und Kellergewölbe übriggeblieben sein

■ 6.1.3 → 2.1.

■ 6.1.5 Über den Ackerhof des Klosters lassen sich aufgrund der Quellenlage nur wenige grobe Aussagen treffen. Der Hof befand sich anscheinend nördlich der Klausuranlage und verfügte über ein Verwaltungsgebäude, das offenbar gleichzeitig auch als Propstei diente. Daneben existierte auf dem Hof auch eine Brauerei, die aber wohl im 17. Jh. ihren Betrieb einstellte und in Verfall geriet. Als die Anlage im Jahr 1727 in dem Konkursverfahren derer von Waldow vom Fiskus erworben wurde, vermerkte man in den in diesem Zusammenhang angefertigten Gebäudeinventaren, daß es in der Anlage damals keine Brauerei oder Branntweinbrennerei gab.

## 7. Institutsvorstände

Aufgrund der Quellenlage sind nur wenige Daten zu den Institutsvorständen bekannt. Die Jahresangaben beziehen sich auf die jeweiligen urkundlichen Erwähnungen.

*Äbtissinnen:* Margaretha I. (1315), Margaretha II. (1389), Elisabeth Brederlow (1418; lebte evtl. bereits 1383 als Konventualin in Bernstein), Alheyd (1455), Katherina Brewitz (1468). – *Priorinnen:* Katherina (1389), Johanna Köthen (1418), Cristine (1455), Themmele Goldbeck (1468). – *Zellerarin:* Kunegundis (1389; mglw. identisch mit der für 1375 bezeugten Bernsteiner Nonne Küne von dem Hagen).

*Pröpste:* Erardus (*Heradus*, 1295–1300), Heinrich (1304–21), Dietrich Hindenburg (1389), Johann Brewitz (1418), Marcus Czernow (1465), Merten Sarow (1487).

Im Jahr 1550 war Joachim von Wedel gleichzeitig Hauptmann des Klosters Bernstein und des Klosters → Reetz. – Der 1282 und 1288 urkundlich erwähnte Propst Wizlaw von Bernstein war Vorsteher des damals noch in Bernstein bestehenden Kamminer Archidiakonats; Beziehungen dieses Propstes zum Kloster sind nicht nachweisbar.

## 8. Siegel

Das Konventssiegel ist an einer Urkunde des Klosters für die Stadt Landsberg/W. von 1354 März 5 erhalten, die sich heute im AP Gorzów befindet (zesp. 30 Stadt Landsberg, Nr. 21). Das ca. 40 x 60 mm große spitzovale Siegel aus naturfarbenerem Wachs zeigt im Inbild in einer Nische und unter einem breiten gotischen Baldachin, der im Giebel mit einer Krone geschmückt ist, die sitzende Madonna mit dem Jesuskind auf dem linken Knie. Von der Umschrift ist noch [...] CONVENTVS [...] MONIAIV I B.RE.ST lesbar. – Von den Siegeln der Pröpste des Klosters sind heute keine mehr erhalten, auch offenbar keine Abbildungen überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Die Urkunden des ehem. Klosterarchivs wurden nach der Aufhebung des Konvents nach Küstrin (Kostrzyn) in das Archiv der dortigen Amtskammer verbracht. Ob dies auch für den Aktenbestand galt oder ob dieser in Bernstein verblieb und in den Besitz der Familie von Waldow gelangte, ist nicht bekannt; in den um 1800 entstandenen Bernsteiner Aktenverzeichnissen sind keine Archivalien verzeichnet, die in die Zeit vor 1725 zurückreichen. Von den Urkunden wurde ein geringerer Teil um 1683 zusammen mit mehreren anderen neumärkischen Dokumenten überwiegend geistlicher Provenienz von Küstrin nach Berlin ins GStA übersandt, wo sie offenbar in den Wirren der Napoleonischen Kriege abhanden kamen und in Privatbesitz gerieten. 1817 wurden diese Urkunden auf einer Auktion von der Königlichen Staatsbibliothek erworben. In

dem heute innerhalb der sog. Wippelschen Sammlung der SBB PK aufbewahrten Urkundenbestand befinden sich die einzigen drei gegenwärtig noch erhaltenen Originalausfertigungen des Klosters. 40 Bernsteiner Diplome, darunter die eine der beiden Gründungsurkunden von 1290 (sowie neun versehentlich mit erfaßte Urkunden des Klosters Reetz), wurden 1738 von Küstrin ins Staatsarchiv Stettin übersandt, wo sie zum größten Teil im Jahr 1746 von Friedrich von Dreger abgeschrieben wurden. Seitdem sind diese Urkunden verschollen. Ob sie nun nach ihrer Abschrift nach Küstrin zurückgesandt wurden und dort 1759 verbrannten oder in Stettin abhanden kamen, läßt sich nicht entscheiden. In jedem Fall waren sie schon vor 1800 verlorengegangen. Über einige wenige weitere Urkunden liegen nur verstreute Informationen vor.

Als Bischof Johann von Kammin 1359 eine Kollekte für das verarmte Kloster ausschrieb und den Unterstützern der Nonnen einen vierzigtagigen Ablass gewährte, konnten diesen Ablass auch Personen erwerben, die Geld zum Erwerb von Büchern (*ad comparandos libros*) spendeten. Insofern ist es durchaus möglich, daß es in der Folge dieses Aufrufs zum Aufbau einer Bibliothek in Bernstein kam; einen Nachweis hierfür gibt es allerdings nicht.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Von den insgesamt 46 Urkunden, die dem Provenienzbestand des Klosters Bernstein zuzurechnen sind, sind heute lediglich drei im Original erhalten: SBB PK Berlin, Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 5, A 9, A 53 (1295 Mai 27, 1300 Juni 2, 1383 April 29); von den übrigen sind die meisten durch eine 1746 von Friedrich von Dreger angefertigte Abschrift (→ 9.2.6) überliefert, nur einige wenige durch Archivregest oder Erwähnung in anderen Dokumenten. – *Einzelne Abschriften und Regesten: GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 99, Fasc. 10: Amt Marienwalde, 1630–50, 6. Akte: 3. Verzeichnis Marienwalder Urkunden, S. 12, Nr. 113 (1300 Juni 2). – I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), B 16: Bernstein, 3. Akte: Verzeichnis landesherrlicher Urkunden des Klosters Bernstein im AKA Küstrin, S. 1 (1290 [Jan. 1–März 21], die übrigen darin aufgeführten Regesten stammen von andernorts im Wortlaut überlieferten Urkunden). – II. HA, Abt. 13 (Neumark), Städtesachen, Stadt Bernstein, Nr. 1, S. 287f. (1290 März 21). – VI. HA, Nachlaß Bekmann, IV Nr. 1: J. C. Bekmann, Index diplomaticus Brandenburgensis, 10.–17. Jh., S. 32 (1289 Aug. 5). – *SBB PK Berlin:* Ms. Boruss., 2°584: Seyfferts Urkundensammlung, S. 188v–189 (1295 Aug. 30, 1290 Feb. 26). – *VPLA Greifswald:* Rep. 38f HS, Ia: Gesellschaft f. Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde, fol. 53: Erasmus Husen(er): Inventar und Extrakt aller Briefe und Urkunden (1140–1534) 1543–1549 (»Klemptzens Extrakt«), S. 192 (1317 Dez. 20).

■ 9.2.6 *AP Szczecin:* zesp. 11, Sammlung Loeper, Nr. 156 (XII-2-215); A. S.: StA Stettin, Rep. 38f., Ms. Loeper, Nr. 215): Friedrich von Dreger, Abschriften von Privilegien und Urkunden des Nonnenklosters Bernstein (1289–1550), 1746, enthält



Abschriften bzw. Regesten von insges. 39 Bernsteiner Urkunden sowie Regesten von neun Urkunden des Klosters Reetz. – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 20: Stadt und Amt Bernstein, Fasc. 3: Verschiedene Angelegenheiten, insbes. Domänensachen, 1732–1738, unpag., enthält ein Ende Dez. 1737 angefertigtes Verzeichnis von Archivregesten derselben Urkunden, erweitert um ein Regest über ein Bernsteiner Amtsinventar von 1561 *über Brau- und Küchen-Geräthe, Vitalien und Küchenspeise, allerhand Vieh, Haußrath, Betten und Lein-Geräthe*. – I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), B 16: Bernstein, 3. Akte: Verzeichnis landesherrlicher Urkunden des Klosters Bernstein im AKA Küstrin (8 Regesten, 1290–1303).

■ 9.2.7 Außer dem in 9.2.6 genannten Amtsinventar von 1561, das seit seiner Erwähnung Ende Dezember 1737 verschollen ist, liegen keine Informationen über Akten des Klosters Bernstein vor.

■ 9.2.8 Urkunden von 1290 Feb. 28, März 21, Nov. 26, 1304 Mai 28, 1314 Aug. 5, 1317 Juni 9, 1359 April 18, 1418 Feb. 18, 1468 Nov. 13 und 1470 Juli 13 (AP Szczecin, zesp. 11: Slg. Loeper, Nr. 156 [→ 9.2.6], Nr. 4, 12, 13, 15, 16, 19, 21–23, 38).

■ 9.2.9 Urkunden von 1290 März 21, 1304 Mai 28, 1315 Feb. 28, 1425 April 12, 1468 Nov. 13 (AP Szczecin, zesp. 11: Slg. Loeper, Nr. 156 [→ 9.2.6], Nr. 4, 8, 13, 17, 22), sowie von 1295 Mai 27 (SBB PK Berlin, Urkunden, Slg. Wippel, A 5).

■ 9.2.10 *Übergabeinventar von 1561 Juli 9 (Regest)*: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 20: Stadt und Amt Bernstein, Fasc. 3: Verschiedene Angelegenheiten, insbes. Domänensachen, 1732–38, unpag., darin: Verzeichnis der bei der Neumärkischen Regierung vorhandenen Urkunden des Klosters Bernstein, 1737 Ende Dez., Nr. j. – *Bernsteiner Kirchenmatrikel von 1693 Mai 2*: VPLA Greifswald, Rep. 33 Konsistorium Stettin, Nr. 2: Die Verabfolgung der zu dem Städtlein Bernstein gehörenden Kirchen- und Klostermatrikeln und Akten von der Neumärkischen Regierung, 1738–84, S. 7–15v (Abschrift von 1738). – *Urkunden: BLHA Potsdam*: Rep. 3, Amt Cartzig, Nr. 40: Karziger Erbreger, 1589, S. 144–146v (1571 Juni 19); *GStA PK Berlin*: II. HA, Abt. 13 (Neumark), Städtesachen, Stadt Bernstein, Nr. 1, S. 301–303 (1571 Juni 19), S. 305–321 (1578 Dez. 10). – *Akten betr. Baumaßnahmen und Holzverabreichungen: BLHA Potsdam*, Rep. 3, Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. 120, 122–124, 127; *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 87 C Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Nr. [M] 5789; II. HA, Abt. 13 (Neumark), Domänensachen, Amt Bernstein, Nr. 51; II. HA, Abt. 33 Forstdepartement, Neumark, Tit. XV: Freiholz-sachen u. Heidemiete, Sect. V: Amt Bernstein, Nr. 2: Holz für die Bauten im Amt Bernstein. Bd. 1: 1771–1797, Bd. 2: 1798–1804. – *Weitere Akten: BLHA Potsdam*: Rep. 3, Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. 86, 87 (darin S. 15–28: Zustandsprotokoll der Gebäude des Vw. Bernstein von 1729), 99 (mit Gebäudeinventar von 1726), 112 (mit Gebäudeinventar von 1771/1787), 113 (mit Amtsinventar von 1777), 141, 148–152, 153 (Feuersozietätskataster, 1787), 155–160, 9717 (Bereisungsprotokoll, 1751). – *GStA PK*

*Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 20: Stadt und Amt Bernstein, Fasc. 3: Verschiedene Angelegenheiten, insbes. Domänensachen, 1732–38; I. HA, Rep. 62 Kurmärkische Lehnssachen, Nr. 19 (1571); I. HA, Rep. 87 C (Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten), Nr. [M] 5779, 5980: Verpachtung oder Veräußerung des Amtes Bernstein, Bd. 1: 1809–11, Bd. 2: 1811–24; Rep. 87, Nr. [D] 2943, 2944: Die Disposition über das Amt Bernstein. Bd. 1: 1815–47, Bd. 2: 1847–98 (darin: Gebäudekataster u. Lageplan der Gebäude von 1897); II. HA, Abt. 12 (Pommern), Tit. XLIII, Sect. I, Nr. 2 (darin S. 16ff.: Zustandsprotokoll der Gebäude des Vw. Bernstein, 1729), Sect. II, Nr. 4, 5; II. HA, Abt. 13 Neumark, Domänensachen, Amt Bernstein, Nr. 1 (darin S. 54–66: Beschreibung und Wertveranschlagung der Gebäude des Klostersguts, 1726; S. 171–178: Beschreibung der Vorwerksgebäude, 1727), Nr. 2, 17, 30, 18, 65; Amt Bernstein, Verpachtungssachen, Nr. 5–8; Amt Bernstein, Generalpachtanschläge, Nr. 5–11, Stadt Bernstein, Nr. 1; VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D, Nr. 5: Bernstein. – Ein um 1760 aufgefundenes Verzeichnis der Abgaben des Dorfes Klausdorf von 1571 befand sich bis 1945 im Pfarrarchiv zu Klausdorf.

■ 9.2.11 Inventar von Akten des Amtes Bernstein (1725–1802), 1802, in: BLHA Potsdam, Rep. 3 (Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer), Nr. 161.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1/9.3.2 *Beschluß des Generalkapitels von 1491*: J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41, Bd. 6, S. 8f., Nr. 13 zu 1491. – *Urkunden, VPLA Greifswald*: Rep. 40, I Nr. 12: Kolbatzer Matrikel, S. 52, Nr. 181 (1389 Mai 16).

■ 9.3.3 *Urkunden, VPLA Greifswald*: Rep. 40, I Nr. 8/1: Kamminer Matrikel, T. 1, S. 42v (1303 Feb. 24).

■ 9.3.4 *Urkunden, GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 99, Fasc. 10: Amt Marienwalde, 1630–1650, 6. Akte: 3. Verzeichnis Marienwalder Urkunden, S. 9, Nr. 27/19 (1305 Juli 6); I. HA, Rep. 48 (Grenze mit Pommern), Nr. 1, T. 2, 1, S. 10–12, 18–21 (Grenzrezeß von 1554 April 9–12); I. HA, Rep. 78a (Kurmärk. Lehnskanzlei), Nr. 1, T. 1: Einlaufregister Mgf. Ludwigs d. Ä. (1245–1350), S. 15v, Nr. z (1328 Feb. 4); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5, T. 1: Register Mgf. Ludwigs d. Ä. der »Advocatia Soldinensis« (Abschrift), 1333–1345/1348, S. 17v, Nr. 115 (1347 Aug. 23); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a: Neumärkisches Landbuch, Anfang 15. Jh., S. 51, Nr. 115 (1347 Aug. 23), S. 118 (1337); I. HA, Rep. 174, Reichskammergericht, Nr. 40: Peter, Jürgen und Valtentin von Köthen aus Libbehne ./. Matthias von Waldow zu Bernstein wg. Vindikation der Feldmark Hasselbusch bei Bernstein. (1. Instanz: Hofgericht Stettin, 1548), 1549–1573, unpag. (Or. von 1548 Mai 2/Juli 4); VI. HA, Nachlaß Bekmann IV, Nr. 2: Marienwalder Kopialbuch, 1553, S. 86ff. (1305 Juli 6); V, D 21: Landsberg/W., S. 146v (1354 März 5); VII. HA (Urkunden), Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark, Pommern, Nr. 12 (1338 Aug. 14); Pommern, Nr. 102 (1493 März 30); Märkische Ortschaften: Bernstein, Nr. 1 (1485 Jan. 21); XX. HA, Ordensfolianten, OF 328: Abschriften von Urkunden der

Stadt Arnswalde, S. 7, Nr. 11 (1375 Juli 21). – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Slg. Wippel, A 13 (1305 Juli 6). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3 (Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer), Nr. 156: Erwerb der in Konkurs stehenden Güter des Herrn von Waldow, Bernstein und Siede, durch den Fiskus 1740–1742, 1772, S. 15ff. (1493 März 30). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kartäuserkloster Gottesgnade bei Stettin, Nr. 2, S. 1–3 (1360 Jan. 21), Kloster Kolbatz, Nr. 22 (1383 April 14), Nr. 41 (1497 Sept. 13); Rep. 2 (Ducalia), Urk. Nr. 21 (1315 Aug. 27), Nr. 396a (1493 März 30). – Rep. 38f HS, Ia: Gesellschaft f. Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde, fol. 53: Erasmus Husen(er): Inventar und Extrakt aller Briefe und Urkunden (1140–1534) 1543–49 (»Klemptzens Extrakt«), S. 149v (1290 März 17); Rep. 40, I Nr. 8/1: Kamminer Matrikel, T. 1, S. 131 (1280 Juli 13); I Nr. 12: Kolbatzer Matrikel, S. 67ff., Nr. 214 (1282 April 25), S. 69f., Nr. 216 (1235), S. 81f., Nr. 230 (1236 Mai 29); I Nr. 13: C. Kiel, Liber copiaris diplomatum Colbacensium, S. 228–230, Nr. 214 (1282 April 25), S. 232f., Nr. 216 (1235), S. 258f., Nr. 230 (1236 Mai 29); Nr. 23: Matrikel des Kartäuserklosters Gottesgnade vor Stettin, S. 23 (1360 Jan. 21), S. 31 (1370 Nov. 11); I Nr. 26: Jasenitzer Matrikel, T. 1, S. 19, Nr. 43 ([1274–80]). – *AP Gorzów*: zesp. 30: Stadt Landsberg/W., Urk. Nr. 21 (1354 März 5). – *AP Szczecin*: zesp. 2: Hzgl. Stettiner Archiv (Archiwum Książąt szcześcińskich), Nr. I/1130, S. 22–26 (1554 Mai 23), S. 58–69 (nach 1554 Mai 28), ferner S. 97–115 (weitere Grenzverhandlungen, 1554–56); zesp. 16: R. i S., Nr. 707: J. Ukerman, Kopiarisz dokumentów klasztoru w Kołbaczu, S. 277v–280 (1282 April 25), S. 283v–285 (1235), S. 314v–316 (1236 Mai 29).

#### 9.4 Gedruckte Quellen

MGH SS 19, S. 716, 718. – J.-M. CANIVEZ (Hg.) 1933–41, Bd. 6, S. 8–9, Nr. 13. – CDB: I 18, Abschnitt II: Berlinichen, Lippehne und Bernstein, S. 61–99, Nr. 1–60; ferner: I 18, S. 1f., Nr. 1, S. 212, Nr. 1, S. 456, Nr. 23; I 19, S. 446f., Nr. 5; I 24, S. 82f., Nr. 188, S. 203, Nr. 258; II 1, S. 374f., Nr. 459; II 2, S. 125–129, Nr. 747; II 5, S. 492f., Nr. 2481. – CDBC I, S. 23f., Nr. 30–31. – R. ECKERT 1890, Quellenteil, S. 59. – F. FUNCKE 1916, S. 210–211, Nr. 119, 121. – GERCKEN, DIPLOM., Bd. 1, S. 29f., Nr. 9. – W. JOBST 1572, Kap. XX. – K. KLETKE 1867–72, Bd. 1, S. 5f., 31f., 34f., 40–45, 47–50, 56, 58, 61–63, 65f., 80f., 389. – H. KRABBO 1912b, S. 14, Nr. 11. – [N. N.] MARKGRAF 1863, S. 10, Nr. 10. – MUB 3, S. 308, Nr. 1971, S. 502, Nr. 2354. – LB NEUMARK (RAUMER). – LB NEUMARK (GOLLMERT), S. 26f. – PUB: Bd. 1<sup>2</sup>, S. 284f., Nr. 227b, S. 380ff., Nr. 312, S. 398f., Nr. 331; Bd. 2, S. 427f., Nr. 1168, S. 471–474, Nr. 1232–1233; Bd. 3, S. 43ff., Nr. 1468, S. 117, Nr. 1558, S. 151, Nr. 1610; Bd. 4, S. 20f., Nr. 1999, S. 82, Nr. 2082, S. 139, Nr. 2169; Bd. 5, S. 183, Nr. 2905, S. 232–234, Nr. 2967–2969, S. 242, Nr. 2981, S. 308, Nr. 3072, S. 346, Nr. 3135, S. 358, Nr. 3153, S. 366, Nr. 3167; Bd. 6, S. 41f., Nr. 3508, S. 45, Nr. 3512, S. 101f., Nr. 3587; Bd. 8, S. 14–18, Nr. 4853f.; Bd. 10, S. 187, Nr. 5519, S. 296–305, Nr. 5655f. – H. G. v. REDERN 1879, S. 29–30, Nr. 2–4. – KW, Nr. 1218, 1292, 1472, 1482, 1575, 1614, 1625, 1707, 1708, 1756, 1785, 1821, 1862, 1913, 2426, 2427, 2442, 2868, 2915. – REP. KÖN., S. 11, Nr. 48. – C. SCHOETTGEN / G. C. KREYSIG 1753–60, Bd. 3, S. 26, Nr. 41. – P. SCHWARTZ 1926–27, T. 1. – J. B. STEINBRÜCK 1780, S. 45,

Nr. 44. – E. SYSKA 2002, S. 82f., Nr. 54. – UB WEDEL, Bd. 2/1, S. 8, Nr. 11, S. 19, Nr. 30, S. 22, Nr. 35, S. 33f., Nr. 56, 58, S. 41f., Nr. 71, S. 75f., Nr. 127f.; Bd. II,2, S. 51f., Nr. 76f., S. 107, Nr. 181.

#### 9.5 Literatur

L. LANGE 1748, S. 33f.; J. J. STEINBRÜCK 1796, S. 15–17, 48, 55; [O. A.] 1804; S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 1, S. 147; H. BERGHAUS 1856, Bd. 3, S. 352f., 366f., 370, 372f., 432–435; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 97; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 116–117; R. BERGAU 1885, S. 174; P. v. NIESSEN 1889, S. 369–372, 388f.; P. v. NIESSEN 1891, S. 362f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 97; P. v. NIESSEN 1898; M. WEHRMANN 1899, S. 2; L. NÜRNBERG [O. J.]; P. v. NIESSEN 1905, S. 202–204, 250f., 273, 278f., 299, 364f., 546; P. BIENS [1908]; F. MÜLLER 1917, S. 36–38, 66; P. BIENS 1923; F. NICKEL 1925; J. ALLENDORF 1927, S. 55; H. PIEPER 1927; [N. N.] 1928a; P. BIENS 1928; P. BROWE 1928, S. 112, 129; P. BIENS 1930, S. 120–122; H. PIEPER 1931; H. WITTLINGER 1932, S. 14–18; B. SCHULZE 1935, S. 84, 94; P. BROWE 1938, S. 141; DtStB I [1939], S. 503; B. SCHULZE 1939, S. 107; H. HEYDEN 1940; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 3, S. 80–90, 142–146; W. KUHN 1973a, S. 416; Z. RADACKI 1962; [O. A.] 1964–67; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 164; F. v. D. MEER 1965, S. 272; GERM. MON., S. 142; H. CRAMER 1969, S. 80f., 96f.; Z. RADACKI 1970; E. RYMAR 1972/73, S. 149–157, 160–163; J. ALLENDORF 1973; R. KASINOWSKA 1973, S. 49–53, 80–87; W. PODEHL 1974, S. 326–329, 334f., 352, 661; M. COCHERIL 1976, S. 66; E. BOHM 1978a, S. 77, 95; J. PETERSOHN 1979, S. 122, 339, 499; J. WALACHOWICZ 1980, S. 35–38, 42, 47–49, 54–56, 59, 74, 88–93, 109, 122, 133f., 141, 154–158; E. RYMAR 1980, S. 174, 178; R. BENL 1986, S. 226–230; A. SCHNEIDER (Hg.) 1986, S. 711; E. RYMAR 1987, S. 206–207; W. ZIEGLER 1990/91, S. 79; A. M. WYRWA 1992; G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 38, 79–91, 106; J. SCHULTZE 1995a; K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1995; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 401–403; C. GAHLBECK 1999, S. 42–48, 89f.; C. GAHLBECK 1999a, S. 203f.; J. JARZEWICZ 2000, S. 20, 23, 199–201; G. AHLERS 2001; C. GAHLBECK 2002, S. 63, 78–81, 85f., 227–237, 387–397, 448–452, 456–471, 482f., 567–576, 597–606, 723f., 729, 804f., 811f., 837, 870f., 878, 781–785, Tab. 1, 9, 19, 25, 34–36, 38–42, Karten 1, 5, 12, III; A. VOLKMANN 2002, S. 173; K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 2003; G. J. BRZUSTOWICZ 2004; C. GAHLBECK 2004, S. 786–790; C. GAHLBECK 2004a.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Situationsplan Domäne Bernstein. Klostergut. Plan zum Gebäudeverzeichnis vom 19. März 1897, Scherler, kol. Hz., I. HA, Rep. 87, Nr. [D] 2944: Die Disposition über das Amt Bernstein, Bd. 2, 1847–1898, unpag. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1490 von 1833, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1490/2957 von 1891, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730; Lage des Klosters, des Burgwalls und der Stadtteile von Bernstein sowie von Kosekendorp, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1108, Kt. 12; Plan sytuacyjny wg. podkładu geodezyjnego [Situationsplan auf Grundlage der Geodäsie], Zeichnung 1995, in: K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1995, S. 30. – *Stadtpläne*: Skizze, in: E. J. SIEDLER 1914, S. 100, Abb. 150; Pełczyce. Plan Miasta [Bernstein. Stadtplan], in: Z. RADACKI 1970, Bd. 1, Anh. (Beilage), Plan VI. – *Besitzkarten*: Besitzstandskarte, in:

G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 89; Die Güter der Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Neumark. Das Gebiet um Bernstein und Lippehne, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1103, Kt. 5. – *Spezialkarten: Pelczyce. Miasto średniowieczne* [Bernstein. Die mittelalterliche Stadt], in: Z. RADACKI 1970, Bd. 1, Anh. (Beilage), Plan II; Plan sytuacyjny skrzydła poklasztornego [Situationsplan des ehemaligen Klosterflügels], Zeichnung 1995, in: K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1995, S. 28; Zisterziensische Reformaktivitäten in Nordostmitteleuropa um 1500, in: C. GAHLBECK 1999a, S. 202; Vorkoloniale und hochmittelalterliche Besiedlung der Neumark. Das Gebiet um Bernstein und Lippehne, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1114f., Kt. III, Legende S. 1118f. – *Grundrisse: Remter im Erdgeschoß*, 1896, 1:200, s/w-Hz., in: P. v. NIESSEN 1898, S. 206 (ND in: G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 86); Pelczyce, rzut przyziemia [Bernstein, Grundriß des Erdgeschosses], in: R. KAŚNIEWSKA 1973, S. 81, Abb. 30; Grundriß, in: K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 2003 (ohne Seitenangabe).

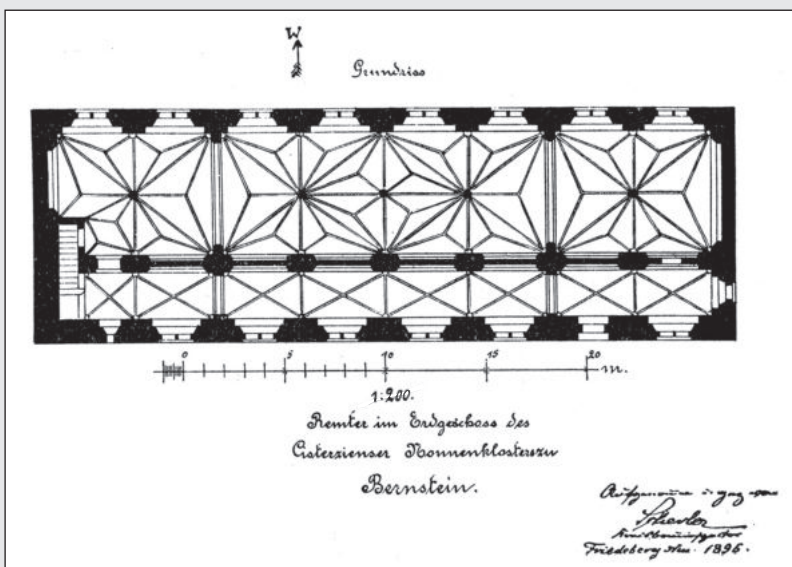
■ 9.6.3 Stadtansicht von Bernstein, entstanden um 1650 (Stand: vor 1637) von Matthäus Merian, in: M. MERIAN 1652, vor S. 27, auch ge-

druckt in: R. KAŚNIEWSKA 1973, S. 81, Abb. 29; G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 85; Stadtansicht von Bernstein, ca. 1710, von Daniel Petzold, abgedruckt u. a. in: D. PETZOLD 1710–15, auch gedruckt in: J. JARZEWICZ 2000, S. 199, Abb. 186.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte.* Entwurf: Christian Gahlbeck, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Situationsplan.* Kartengrundlagen: Domäne Bernstein. Klostergut. Plan zum Gebäudeverzeichnis vom 19. März 1897 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), sowie Mtbl. Nr. 1490/2957 von 1891 (Ausschnitt); Entwurf: Christian Gahlbeck, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:15.000. – [3] *Grundriß.* »Remter im Erdgeschoss des Zisterzienser Nonnenklosters zu Bernstein«, 1896, Scherler, 1:200, s/w-Hz., aus: P. v. NIESSEN 1898, S. 206. – [4] *Konventssiegel, 1354.* Urk. von 1354 März 5, AP Gorzów, zesp. 30, Urk. Nr. 21.

Christian Gahlbeck

### [3] Grundriß



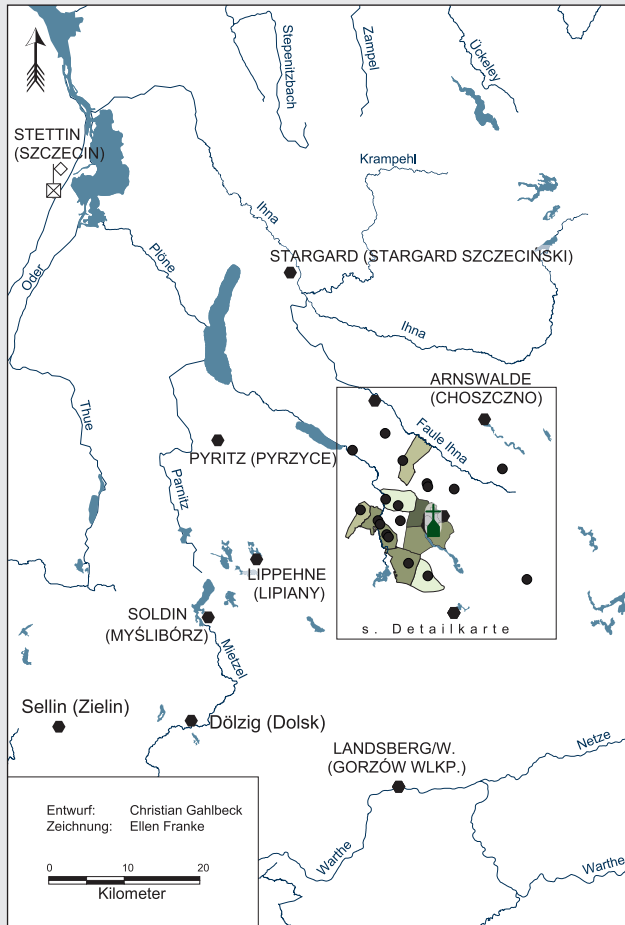
### [4] Konventssiegel





[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte

[2] Situationsplan



- Zisterzienserkloster
- vollst. LBes. u. KP
- vollst. LBes.
- anteil. LBes.
- anteil. LBes. u. anteil. KP
- geringf. LBes.
- geringf. LBes. vorüberg.
- KP u. Einn.
- Einn.
- Einn. vorüberg.
- KP anteil.
- Mühle: VBes.
- Mühle: VBes. vorüberg.
- Wiese
- Krug: Anteil unbest.
- Bes.

- Ort zur Orientierung
- vollst. LBes.
- anteil. LBes.
- anteil. LBes. vorüberg.
- Ausdehnung der Flur verm.
- See im Bes. des Klosters

- Erwerbsphasen**
- Gründungsbes.
  - bis 1320
  - 1321 bis 1375
  - nach 1375

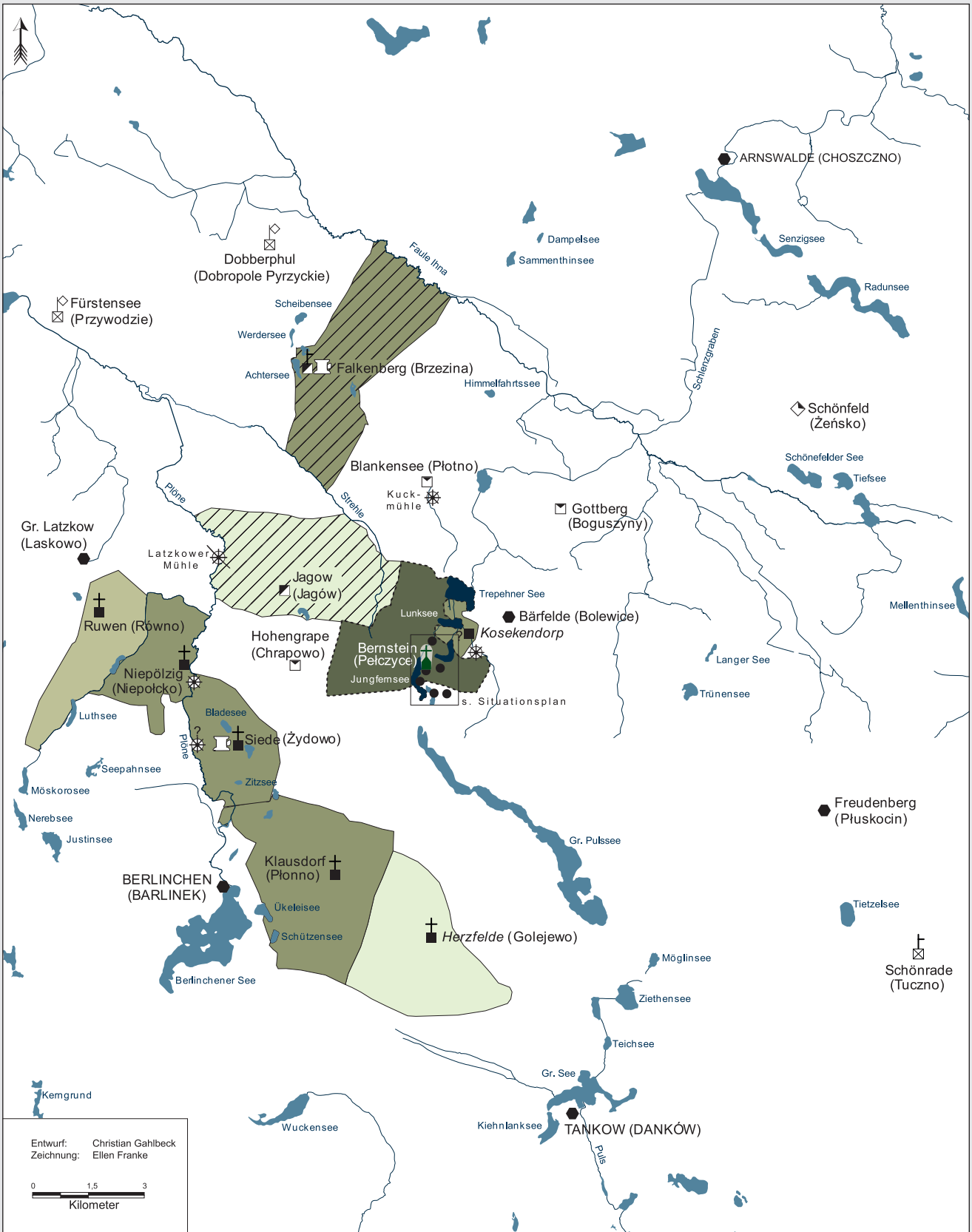
- ARNSWALDE (CHOSZCZNO) Stadt
- Klausdorf (Pionno) Dorf
- Herzfelde (Golejewo) Wüstung
- ? Lage verm. o. unbek.

**Erläuterungen zum Situationsplan**

- ① Zisterzienserkloster
- ② Burgwall
- ③ Altstadt
- ④ Pfarrkirche der Altstadt
- ⑤ Kietz
- ⑥ Neustadt
- ⑦ Schäferei
- ⑧ Hopfenberg
- ⑨ Obermühle
- ⑩ Schloß
- ⑪ Sackmühle
- W-Flügel der ehem. Klosteranlage (nach Scherler 1897)
- Rekonstruktion der neuzeitl. Wirtschaftsgebäude (nach Scherler 1897)
- ungefähre Ausdehnung der einzelnen Siedlungskerne



[1] Klosterbesitz – Detailkarte



# BEUSTER

## Kollegiatstift

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kollegiatstift St. Nikolaus zu Beuster; *ecclesia collegiata beati Nicolai confessoris et pontificis in Boyster* (1354); *capittel thu dem Boyster* (1395).

■ 1.1.2 Kollegiatstift.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Inmitten des Dorfes (Gr.) Beuster, leicht erhöht.

■ 1.2.2 Diözese Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Osterburg; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Lkr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Dekan.

■ 1.3.2 Gründungsjahr nicht bekannt, wohl 2. Hälfte des 12. Jhs. durch die Edlen Gans; erste Erwähnung: 1246.

■ 1.3.4 St. Nikolaus.

■ 1.3.6 Zwischen 1541 und 1547.

■ 1.3.7 Nutzung der Stiftskirche als Pfarrkirche von Gr. Beuster; Abbruch der übrigen Stiftsgebäude wohl s der Kirche zu einem unbekanntem Zeitpunkt; Nutzung des Areals als Friedhof.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das Kollegiatstift (Gr.) Beuster wurde vermutlich in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. gegründet. Ab den 1160er Jahren entstand die erhaltene Klosterkirche, eine frühe romanische Backsteinbasilika, die möglicherweise von Beginn an als Stiftskirche angelegt worden ist. Ihr Chor war gegen 1173, ihr Langhaus gegen 1185 fertiggestellt, ein gleichzeitiger Turm im W wurde jüngst nachgewiesen. In das Licht der schriftlichen Überlieferung tritt das Stift allerdings erst in der Mitte des 13. Jhs. Zu Jahresbeginn 1246 erscheint *Conradus de Gotberge, canonicus in Boystere* als Zeuge in einer Urkunde der Edlen Johann d. Ä. und Johann d. J. Gans von Wittenberge für das → Kloster Stepenitz, im Okt. 1246 *Wolterus canonicus de Boistere* wiederum als Zeuge für dieselben Edlen. Die Nähe der Kanoniker zu der

Familie der Gänse läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß das Stift ursprünglich von diesen gestiftet worden war. Hierfür spricht auch, daß es z. Zt. der Reformation das Patronatsrecht über die Kirchen zu Uenze, Grube, Kleinow, Gr. Werzin und Rambow bei Perleberg in der w Prignitz besaß. Die Kirchen lassen sich auf ein Großkirchspiel Uenze zurückführen, das die Edlen Gans als Herren der terra Perleberg vermutlich in der ersten Hälfte des 13. Jhs. der Kanonikergemeinschaft übertragen hatten.

Das Stift Beuster litt vermutlich von Beginn an an seiner schwachen Fundierung. Aufgrund der fragmentarischen Überlieferung läßt sich die Besitzentwicklung nicht verfolgen, doch 1541 besaß es Einkünfte nahezu ausschließlich im Dorf Gr. Beuster. Die ungenügende Dotation war neben der ungeschützten Lage der Grund dafür, daß der brandenburgische Mgf. Ludwig d. Ä., der sich in den Wirren nach dem Aussterben der Askanier gerade in der Mark durchgesetzt hatte, im Jahr 1337 dem Stift gestattete, seinen Sitz in die Stadt Seehausen/Altm. zu verlegen, und ihm die Inkorporation der dortigen Propstei und Pfarrkirche in Aussicht stellte, sobald sie nach dem Tod oder der Resignation des gegenwärtigen Propstes Konrad von Buch vakant werden sollte. Als Gegenleistung für diese Verbesserung der Ausstattung sollte das Präsentationsrecht für alle Stiftspräbenden den Mgfen. zustehen. Das lange Leben Konrads von Buch verhinderte zunächst eine Umsetzung des Vorhabens: Die Vakanz trat erst 1369 ein. Im Jahr 1370 wurden in einem Vergleich zwischen dem Stift und dem nun regierenden Mgf. Otto die Bedingungen der Inkorporation und Verlegung des Stiftes noch einmal konkretisiert: Die Wahl und Präsentation des Propstes sollten durch Mgf. und Kapitel gemeinsam erfolgen; von der Präsentation durch den Landesherrn wurde die Würde des Dekanats ausgenommen. Dem Mgf. wurden die Rechte eines Stifters zugestanden; für ihn und seine Vorgänger sollten Anniversarien gehalten werden. Von einem Umzug des Kapitels nach Seehausen wurde weiterhin ausgegangen. Im Landbuch Ks. Karls IV. von 1375 werden alle Präbenden des *collegii in Boester* als mgfl. Kirchlehen (*beneficia ad praesentacionem spectantia domini marchionis*) verzeichnet.

Das Vorhaben des Umzuges nach Seehausen wurde auch in den nächsten Jahrzehnten nicht umgesetzt. Noch 1416 sprach man in einer Urkunde von der Möglichkeit einer Verlegung, die jedoch nicht mehr unmittelbar bevorstand. Letztlich blieb das Kapitel bis zu seinem Ende in Beuster. Unklar bleibt, wann die Anbindung der Seehäuser Propsteipfründe an das Stift schließlich vorgenommen wurde. Gegen Ende des 14. Jhs. jedenfalls

war dies noch nicht der Fall. Neben Johann Putzenik, der seit 1384 als Propst bezeugt ist und im Jahr 1400 starb, amtierte seit 1389 Erich Nitzenplitz als Dekan des Stiftes. 1406 ist dieser als Propst von Seehausen belegt, so daß es wahrscheinlich ist, daß die Vereinigung beider Ämter 1400 oder kurz darauf erfolgt war. Vollständig deutlich wird die Verbindung schließlich 1448, als Mgf. Johann d. J. dem Bischof von Verden den vom Kapitel zu Beuster zum Dekan gewählten Nikolaus Bust auch für die Seehäuser Propsteipfründe präsentierte. Die Vereinigung von Propstei und Dekanat blieb bis zur Auflösung des Stiftes bestehen. Ein letzter Aufschwung, der Beuster um 1500 eine völlige Einwölbung, eine Neuausmalung, einen Lettner und nicht zuletzt einen neuen Turm bescherte, schlägt sich in den schriftlichen Quellen nicht nieder.

Das Ende des Kollegiatstiftes Beuster kam mit der Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Schon 1539 machten sich die ersten Auflösungserscheinungen bemerkbar, als die Einwohner des Dorfes Kl. Beuster einen reformatorischen Kaplan für ihre Kirche anstellten, die bisher zusammen mit der Klosterkirche von einem Kanoniker versorgt worden war. Im August 1541 wurde die Propstei Seehausen von der landesherrlichen Visitationskommission besucht. In diesem Zusammenhang wurden auch die Verhältnisse des Stiftes Beuster ermittelt. Ein eigener Visitationsabschied für das Stift ist nicht überliefert. Z.Zt. der Visitation befanden sich neben dem Dekan nur noch zwei weitere Kanoniker im Stift. Bereits 1547 war das Stift vollständig verlassen, wie eine Urkunde Kf. Joachims zeigt: Als er die Vettern Frone mit einer Hufe Land belehnte, die ehemals dem Stift gehört hatte, konnte er dies tun, *da dasselbige stiftt uns dem landesfurstenn vorledigt und kein dechandt noch capittelpersonn mehr aldo vorhandenn* war. Der Haferzins aus der verlehnten Hufe wurde nun zum Amt Tangermünde gelegt.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Der Besitz des Stiftes wurde zwischen 1541 und 1547 vom Landesherrn eingezogen. Aufgrund des geringen Umfangs kam es nicht zur Bildung eines eigenen Amtes, sondern zur Einbeziehung in das Amt Arneburg, das bereits mit dem Amt Tangermünde verbunden war und um 1750 vollständig mit diesem vereinigt wurde. Die Stiftskirche wurde weiterhin als Pfarrkirche genutzt; ein Pfarrer erscheint erstmals 1551. Die Stiftsgebäude, die nach Ausweis einiger archäologischer Funde s der Stiftskirche gelegen haben könnten, wurden zu einem unbekanntem Zeitpunkt abgebrochen. Das Areal wird heute als Friedhof genutzt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Im 15. Jh. weisen die Familiennamen der wenigen bekannten Kanoniker auf eine bürgerliche Herkunft aus der Region (Stendal, Osterburg) hin, während sich im 13. und 14. Jh. ei-

nige Familiennamen aus dem niederen Adel der Region finden (von Gottberg, von Wartenberg, von Krüge).

### 3.3 Dignitäten und Ämter

An der Spitze des Stiftes stand ein Dekan, der seit 1300 nachweisbar ist und im 15. Jh. vom Kapitel gewählt wurde. Ein Senior ist seit 1448 belegt. Weitere Dignitäten sind nicht bezeugt.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Das Kapitel bestand anscheinend stets nur aus wenigen Kanonikern. 1395 sind einschließlich des Dekans fünf Stiftsherren belegt; 1472 waren es vier und 1512 nur noch drei Kanoniker. Dieselbe Anzahl befand sich auch noch z. Zt. der Visitation von 1541 im Stift.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Das Stift Beuster war offenbar von Beginn an nur äußerst schwach fundiert. Die Einkünfte stammten fast ausschließlich aus Besitzungen in unmittelbarer Nähe des Stiftes. Eine der wenigen Nachrichten über eine Besitzveränderung stammt aus dem Jahr 1395, als Dekan und Kapitel eine jährliche Rente von 2 Mk. aus einem Hof in **Oberbeuster** (Kl. Beuster) den Brüdern Johann und Peter Schartow für die geringe Summe von 16 Mk. Silber verkauften. 1½ Mk. jährlicher Rente, ebenfalls aus **Oberbeuster**, waren vor 1416 an Johann Friedrichs aus Osterburg und Heinrich Monwer aus Seehausen verkauft worden. Die Rente sollte für Seelmessen nach dem Tode der Käufer wieder an das Stift fallen, wenn dieses seinen Sitz in die Stadt Seehausen verlegen sollte. Da die Verlegung auf sich warten ließ, wurden 1416 Rente und Messen für die Übergangszeit dem Kaland in Seehausen übertragen. 1434 verkaufte das Kapitel dem Kaland zusätzlich noch eine jährliche Rente von 1 Mk.

Eine Zusammenstellung des Stiftsbesitzes erfolgte anlässlich der Visitation von 1541. Hiernach besaß das Stift das gesamte Dorf Gr. **Beuster** mit etwa 46½ Mk. und 16 Pfd. an jährlichen Zinseinnahmen. Hinzu kamen 3½ Wsp. Haferpacht und 106 Hühner aus (Gr. ?) **Beuster**. Drei Viertel Land *sonderlich bei der Wegenitz* brachten weitere 2 Mk. Zins. Umstritten waren 1 H. jenseits des Aland, die zur wüsten Kirche zu **Hesselsdorf** gehörte und 3 Pfd. bringen sollte, sowie eine weitere H., von der Matthäus Soltwedel zu Seehausen 2 Mk. jährlich zahlte. Kornzehntpflichtig waren einige Ländereien, die offenbar auf der **Seehäuser** Gemarkung lagen, die Besitzungen von sieben Leuten in **Geestgottberg** und *in dem Busche* sowie von sechs Leuten in **Ostorf**. Hinzu kam der Schmalzehnt über drei Höfe und Hufen zu **Ostorf**.

Aus den Einkünften des Stiftes erhielt der Dekan entsprechend einem Vertrag von 1512 eine jährliche Rente von 6 Mk. Die restlichen Einkünfte wurden zu gleichen Teilen an die Kanoniker (einschließlich des Dekans) aufgeteilt, wobei daraus noch der Küster zu Seehausen bezahlt, das Propsteihaus unterhalten sowie die Deichlasten des Propstes und des Kapitels

bestritten werden sollten. Gesonderte Pfründeneinkünfte für einzelne Kanoniker scheinen nicht existiert zu haben.

Unabhängig von seinen Einkünften aus Beuster erhielt der Dekan als Propst zu Seehausen die Einkünfte der dortigen Propstei oder Pfarre, die mit etwa 24½ Mk., 4 Pfd., 1 fl. und 1 Wsp. Hafer angesetzt wurden. Hinzu kamen noch Einnahmen aus dem Opfer- oder Vierzeitenpfennig und aus der geistlichen Jurisdiktion. Hieraus (und aus weiteren Akzidentien) unterhielt der Propst in vorreformatorischer Zeit einen Unterpropst und zwei Kapläne, die jedoch in der Regel keine Kanoniker in Beuster waren. Nach 1541 sollte daraus ein Prediger unterhalten werden, der den abwesenden Propst im Pfarramt vertreten sollte. Zwei Kapläne erhielten nun ihre Besoldung aus dem Gemeinen Kasten.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

Die Übersicht von 1541 zeigt, daß das Stift eine reine Rentengrundherrschaft betrieb. Eine Eigenwirtschaft ist nicht bezeugt. In Gr. Beuster existierte eine Mühle, die dem Stift nach Angaben von 1484 und 1541 jährlich 18 Hühner geben mußte.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Klosterkirche diente zugleich als Pfarrkirche des Dorfes Gr. Beuster. 1539 wurde die Pfarrseelsorge durch den Kanoniker Johann Quassebarth ausgeübt. Spätestens seit dem frühen 15. Jh. durch einen Kanoniker des Stiftes versorgt wurde die Pfarrkirche von Kl. oder Oberbeuster. 1538 stellten deren Pfarrleute mit Andreas Ewerds einen eigenen, reformatorisch predigenden Geistlichen an.

Die Verbindung der Propstei in Seehausen mit dem Stift (→ 2.1) bedeutete keine Verschmelzung der Propsteipfründe mit dem Stiftsvermögen. Vielmehr wurden spätestens seit 1448 Dekanat und Propstei personell verbunden, wobei der Inhaber in den Genuß der Dekanats- und der gesamten Propsteipfründe kam.

Zur Zeit der Reformation besaß das Stift in der Altmark Patronatsrechte über die Kirche zu Estedt bei Gardelegen. Die Kollationsrechte über Neukirchen zwischen Seehausen und Werben waren zu dieser Zeit vom Stift, wohl wegen der daran hängenden Deichbaupflichten zur nahen Elbe hin (*um der schweren Deiche willen*), bereits aufgegeben worden. In der Prignitz bei Perleberg wurden bis zur Reformation die Pfarren von Uenze mit Filialen in Grube, Kleinow und Gr. Werzin sowie Rambow durch das Kapitel verliehen. Allerdings hatten die von Quitzow schon vor Ankunft der Visitatoren in Grube einen eigenen Pfarrer eingesetzt. Die Rechte in Uenze gingen mit der Visitation an den Kf. über.

1325 schenkte Lambert Perseval die Patronatsrechte des zu seinem Seelenheil gestifteten Altars St. Matthias in der Katharinenkirche zu Salzwedel dem Stift zu Beuster. Allerdings waren die Rechte bereits 1340/41 umstritten und wurden 1353 oder kurz zuvor von Dekan und Kapitel gemeinsam mit

Gertrud und Lemke Perseval und Dietrich Portitz dem → Augustiner-Chorherrenstift zum Heiligen Geist vor Salzwedel überlassen. In der Stiftskirche zu Beuster besaß das Kapitel 1541 die Kollationsrechte über die Altäre *Bartholomaei* (gemeinsam mit den Kukenpieter zu Salzwedel), *Thomae, Omnium Sanctorum* (gemeinsam mit der Familie Kleinow) und *Johannis Baptistae*.

■ 5.1.3 Als Propst von Seehausen hatte der Dekan im Jahr 1541 archidiakonale Rechte über die Stadt Seehausen und die Orte Beuster, Scharpenlohe, Werder, Zwischendeich, Lindenberg, Jeggel, Wahrenberg, Vielbaum, Krüden und (Gr.) Holzhausen. Fraglich ist, ob damit der gesamte vorreformatorische Archidiakonatsbezirk umschrieben ist. In der *Taxa procuratorum Verdensis Diocesis* des 15. Jhs. erscheint die *Prepositura in Szehusen et Boystere* mit der erheblichen Abgabe von 12 Mk., die einen größeren Sprengel vermuten läßt. Es scheint, als seien im Visitationsrezeß nicht mehr alle Orte der Propstei genannt worden, zumal die aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. bezeugte Ausdehnung der benachbarten Propstei Salzwedel nicht bis an das von den oben genannten Orten beschriebene Gebiet heranreicht. Möglicherweise bildete im Mittelalter der gesamte zum Bistum Verden gehörende Teil der Wische den Sprengel der Propstei Seehausen.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

Offenbar war die geistliche Ausstrahlung des Stiftes im Spätmittelalter äußerst gering. So stiftete Dekan Rudolf 1350 die Einkünfte einer Hufe, die er in Thielbeer erworben hatte, zur Feier von Anniversarien für sich und seine Eltern nicht etwa dem Stift Beuster, sondern dem → Benediktinerinnenkloster Arendsee, dem er möglicherweise aus einer früheren Tätigkeit als Propst eng verbunden war. Anniversarien für den verstorbenen Propst und Dekan Nikolaus Seger wurden 1517 in der → Kollegiatkirche St. Nicolai zu Stendal aufgerichtet. In der Stiftskirche zu Beuster existierten 1541 fünf Altarlehen (*Bartholomaei, Thomae, Jacobi, Omnium Sanctorum, Johannis Baptistae*), von denen vier im Besitz auswärtiger Pfarrer waren, die fünfte der Kaplan Johann Wigelandt besaß. Als Organist in Beuster fungierte der Inhaber der Vikarie St. Thomae, Schwieprecht Nebitz, Pfarrer zu Heiligenfelde.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die Stiftskirche von Beuster ist eine dreischiffige, querschifflose Basilika aus Backstein mit einem quadratischen Chorjoch und einer halbkreisförmigen, leicht eingezogenen Apsis. Über dem w Langhausjoch erhebt sich ein Turm.

Ursprünglich besaßen auch die Nebenschiffe Apsiden und statt des heutigen querrrechteckigen Turmes erhob sich im W ein massiver Turm auf quadratischem Umriss. Der Chor war auf Einwölbung angelegt, das Langhaus jedoch auf eine flache Decke. Die romanische Kirche gehört zu den ältesten Backsteinbauten in der Alpen und entstand in zwei Bauabschnitten



1172 (dendrochronologisch, Chor) und 1184 (dendrochronologisch, Langhaus). Er ist vollständig in diesem Material errichtet worden, aufgrund der fehlenden Natursteine setzt das Mauerwerk unmittelbar auf dem anstehenden Ton auf. Die Fundamente des alten Turmes sind 2003–05 freigelegt worden und nach Befund einheitlich mit dem Langhaus entstanden. Im Zuge der gleichen Umbauarbeiten wurden bereits 2002 die Nebenapsiden und -altäre nachgewiesen, anschließend im Inneren die Fundamente des ursprünglichen Hauptaltars, einer Stufe davor und der Chorschranke sowie ein ebenfalls ursprünglicher Kalk-Estrichboden. Von acht originalen Pfeilern des Langhauses sind sechs quadratisch mit profiliertem Kämpfer und zwei rund und gedrungen mit Trapezkapitellen. Ein Pfeilerwechsel, wie er bei sächsischen Basiliken beliebt ist, kommt nicht vor, jedoch könnte er geplant gewesen sein. Darauf weist ein Befund am dritten Pfeiler von W, S-Seite, hin, der als Kreuzpfeiler mit eingestellten Ecksäulen angelegt war, aber nur quadratisch vollendet wurde. Der Grund für die einfache Detailgestaltung des gesamten Kirchenbaus liegt offensichtlich in der unausgereiften Backsteinverwendung der Stiftskirche, die noch keine speziellen Formsteine kennt. Jedes Profil wurde hier steinmetzmäßig hergestellt.

Von den ursprünglichen Dachwerken über Chor und Langhaus haben sich zahlreiche Hölzer in Wiederverwendung erhalten, die eine Rekonstruktion der Bauart erlauben. Dabei hat es sich bei beiden Bauphasen um ein einfaches Kehlbalkendach mit Schrägstreben gehandelt, alle Verbindungen waren gerade geblattet. Durch gefügekundliche und dendrochronologische Untersuchung ließen sich zwei Gruppen der Wiederverwendungen unterscheiden, deren eine mit Schwerpunkt im ö Dachteil auf 1172, die andere mehr im W auf 1184 datiert werden konnte.

Im Verlauf des 13. Jhs. erhielt auch das Langhaus einen massiven Fußboden aus quadratischen Backsteinplatten.

Um 1500 kam es zu einer tiefgreifenden Umgestaltung der Stiftskirche, der offenbar der Einsturz des romanischen Turms vorangegangen sein muß. Die Fundamente zeigen zwar eine leichte Setzung des Baukörpers gegenüber dem Langhaus, jedoch scheint ein Brand die Zerstörung des Turmes verursacht zu haben, wie die Vermengung von hitzegeschädigtem Mörtel- und Steinmaterial mit teilweise größeren verkohlten Balkenresten nahelegt. Im Anschluß daran mußte das Langhaus geschlossen und die heutige W-Fassade errichtet werden. Das W-Portal wurde nun von einem Gewölbe überdeckt, daß zwischen den beiden Strebepfeilern gespannt war, in denen die Reste des alten Turms zu vermuten sind. Gleichzeitig entstand der heutige, spätgotische Turm mit seiner Blendengliederung, der auf neuen Grundmauern im w Joch steht; im Chor und Mittelschiff wurden Kreuzrippengewölbe eingezogen und eine neue Farbgestaltung gewählt. Im Zuge der Absenkung des Fußbodens im Jahre 2003 kam auch das Fundament einer Lettneranlage zum Vorschein, die aus dieser Zeit stammt.

Aus den Zeiten der Reformation sind keine baulichen Spuren sichtbar. Im 18. Jh. brannten beide Seitenschiffe ab, nicht aber das Mittelschiff. Der Brand ließ sich bislang nur archäo-

logisch und bauhistorisch nachweisen, jedoch nicht anhand schriftlicher Quellen. Auf den alten Grundmauern entstanden anschließend wieder neue, flachgedeckte Seitenschiffe aus dem Abbruchmaterial. Das grobe Mauerwerk trug aber einen Putz, die Fenster und Portale hatten barocke Gestalt, bevor sie im Zuge der Renovierungsarbeiten von 1864–88 im romanischen Sinne umgestaltet wurden. Wie den im Pfarrarchiv erhaltenen Bauaufnahmen dieser Zeit zu entnehmen ist, bekrönte den Turm bis dahin ein Fachwerkaufsatz mit Dachreiter, den eine welsche Haube abschloß, heute ist es ein Satteldach mit zwei neugotischen Backsteingiebeln und einem Dachreiter. Statt einer hölzernen, barocken Orgelempore entstand ein massiver Bau im neuromanischen Stil. Der über die Jahrhunderte angewachsene Fußboden blieb auf diesem Niveau erhalten, die Ausstattung und Wandgestaltung wurden im Geschmack der Zeit erneuert. Der Außenbau erhielt ebenfalls eine vereinheitlichende Gestaltung, neben der Angleichung der Seitenschiffe wurde der Rundbogenfries des Chores auf den Obergaden des Langhauses bis zum Turmaufsatz übertragen. Ein heller Verputz der Wandfelder im Kontrast zu rot gefaßten Lisenen vervollständigte ein Architekturbild, das rheinische Motive ins Blickfeld rücken wollte.

Im Zuge der 2002 begonnenen Renovierungsarbeiten ist das Fußbodenniveau wieder auf mittelalterliches Niveau gesenkt worden, im Außenbereich sind die romanischen Mauerreste beider Seitenschiffe und des W-Turmes freigelegt worden.

■ 6.1.2 Es ist nur die Stiftskirche erhalten. Möglicherweise gehören die Mauerreste, die im s Anschluß an den Chor freigelegt worden waren, zu Stiftsgebäuden, jedoch gibt es bislang keine weiteren Ausgrabungen in diesem Bereich.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 In Beuster hat sich kaum ältere Ausstattung erhalten. Ältestes Stück ist ein Taufstein aus Kalkstein mit neuneckiger Kupa, die durch einen Rundbogenfries verziert ist (13. Jh.). Die übrige Ausstattung stammt aus dem 19. Jh.

## 7. Institutsvorstände

*Dekane:* Ludolf (1300–07); Albert (vor 1341); Rudolf (1344–57); Arnold (1370); Erich (Erhard) Nitzenplitz (1389–1403); Paul Wartenberg (1416); Peter Buchholz (1430–34); Nikolaus Bust (1448); Seger Gratzow (1452–58); Johannes Maler aus Stade (*decr. Dr.*, 1464–72); Nikolaus Seger von Osterburg (1491–1517); Johannes Lange (vor 1541); Balthasar Welle (1541).

*Senioren:* N.N. (1448); Ewald Horne (1472); Arnold Hollender (1512).

## 8. Siegel

Das an zwei Urkunden vom 13. Dez. 1370 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, III [Städte der Altmark], 6. Seehausen, Nr. 1) und vom 6. Jan. 1395 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, IV

[Orte der Altmark], Nr. 18) überlieferte, wohl noch dem 12. Jh. entstammende spitzovale Siegel des Stiftes (Ø 40 x 65 mm) zeigt den im Bischofsornat auf einem mit (eher Hundsköpfen ähnelnden) Löwenköpfen und -krallen verzierten Sessel thronenden Nikolaus, das Haupt mit einem Heiligenschein umgeben, mit der Linken den Bischofsstab haltend, die Rechte segnend erhoben. Siegelumschrift: + S BEATI NICOLAI IN BOISTER (mit zwei seitenverkehrten N). An der Urkunde vom 6. Jan. 1395 befindet sich auch das (beschädigte) Siegel des Dekans Erich Nitzenplitz, ein Rundsiegel aus naturfarb. Wachs (Ø 23 mm) Im Inbild ist ein Kreuz (offenbar ein Johanniterkreuz) zu erkennen, die zweireihige Umschrift ist nicht mehr lesbar (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, IV [Orte der Altmark] Nr. 18).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das zweifellos vorhandene Stiftsarchiv muß als verloren gelten. Über eine Bibliothek ist nichts bekannt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Ein Provenienzbestand Stift Beuster ist nicht überliefert. Aus dem ehemaligen Provenienzbestand des Stiftes stammt jedoch wahrscheinlich die Urkunde vom 6. Jan. 1395, LHASA Magdeburg, Rep. U 21, IV (Orte der Altmark), Nr. 18 (Beuster).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

*Urkunden:* *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 91f. (1549 Juli 2); I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 145, Vol. I: Seehausen (1322-) 1488-1739, unpag. (1546 Sep. 11); I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 2: Altmärkisches Kopialbuch Mgf. Ludwigs d. Ä., *Advocatia Arneburgensis* (1333-45), S. 20vf., Nr. 65 (1337 Okt. 16). – *ULB Halle:* YE 2°32, S. Iir (vorderer Vorsatz zur Dekretaliensammlung Papst Gregors IX.; Fragmente, Klagelibells, 1. H. 14. Jh.). – *LHASA Magdeburg:* Rep. U 21, II.9 (Heiliggeiststift Salzwedel), Nr. 17 (1325 Aug. 18); Rep. U 21, III (Städte in der Altmark), 6. Seehausen, Nr. 1 (1370 Dez. 1); Rep. Cop., Nr. 1915b: Kopialbuch des Klosters Arendsee (1344 Juni 17; 1350 Aug. 24 [2x]); Rep. Cop., Nr. 1559, S. 39f. (1353 Okt. 22). – *BLHA Potsdam:* Rep. 9 B (Johanniterorden), U 111 (1349 Nov. 11) – *Akten:* *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), B 12 (Beuster). – *BLHA Potsdam:* Rep. 40 A (Kurmärkisches Konsistorium), Nr. 726f.: Visitationsprotokolle. – Ob sich im Pfarrarchiv Seehausen/Altm. noch die von Müller/Parisius zitierte Ausfertigung des Abschieds befindet, konnte nicht ermittelt werden.

### 9.4 Gedruckte Quellen

J. P. v. LUDEWIG 1720-41, Bd. 7 (1726), S. 54. – S. LENTZ 1753-54, S. 510, 513. – GERCKEN, FRAGM., Bd. 4, S. 95; Bd. 5, S. 52. – CDB: I 1, S. 242, 297ff.; I 5, S. 104; I 6, S. 31, 338-392; I 22, S. 48f., 53f.; I 25,

S. 223f., 234f., 467; – J. SCHULTZE, LB 1375, S. 60. – W. v. HODENBERG 1856, S. 81f. – A. J. BARTSCH 1868, S. 48-60. – J. MÜLLER / A. PARISIUS 1889-1929, Bd. 2/2 (1912). – V. HEROLD (HG.) 1929, S. 400f., 405f., 429, 440-444, 447f. – REP. GERM., Bd. 2/1, Sp. 141, 262f., 324f., 601, 1072, 1234, 1324; Bd. 4, Sp. 544, 2841, 3689; Bd. 8/1, Sp. 3217. – UB VERDEN, Bd. 2, S. 207, Nr. 235; S. 466f., Nr. 538; S. 651f., Nr. 713, S. 741f., Nr. 799. – DIPL. ILEBURGENSE, Bd. 1, S. 171, Nr. 244. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913-16, Bd. 1, S. 390-393, Nr. 132.

### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1751-53, Bd. 2, T. 5, I. Buch, V. Kapitel, Sp. 16f.; G. G. KÜSTER 1743, S. 149f.; F. ADLER 1862-98, Bd. 1, S. 92f.; L. GÖTZE 1865; F. A. VOSSBERG 1868, S. 18 u. Tafel E 1; V. HEROLD 1925-27, T. 3, S. 94-96; B. SCHULZE 1935, S. 66f.; E. WOLLESEN 1931/37; KDM PROV. SACHSEN 4, S. 119-125; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 41; U. CREUTZ 1988, S. 280-282; W. ZIEGLER 1990/91, S. 84; A. EBERHAGEN 1994; L. ENDERS 2000, S. 54, 57f.; U. FROMMHAGEN 2002; V. STEPHAN 2003; U. FROMMHAGEN 2003, S. 84-89; T. SCHÖFBECK 2003; T. SCHÖFBECK 2006.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin:* Elbstromkarte, 1828, aufgen. von Olberg, 1:5.000, kol. Lith., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, A 50.636/18-33, Bll. 24 und 25. – *SBB PK Berlin:* Ur-Mtbl. Nr. 1542 von 1843, Kart N 729. – *BLHA Potsdam:* Die Elbe bei Beuster, Werder und Steinfelde, 1828, aufgen. von Olberg, s/w-Druck, Rep. 2 A Regierung Potsdam, Nr. 4058 G 1+2 (ähnlich wie Elbstromkarte → *GStA PK Berlin*).

■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931-33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1542/3036 von 1873 und 1924, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Grundrisse:* Grundriß der Kirche, in: KDM PROV. SACHSEN 4, S. 120, Abb. 46, und S. 121, Abb. 47; G. DEHIO 2002, S. 100.

■ 9.6.3 Bauinspektor Dolcius, Bestandsaufnahme und Neuplanung Kirche, Grundriß, Ansicht, Querschnitt (im Pfarrarchiv Beuster).

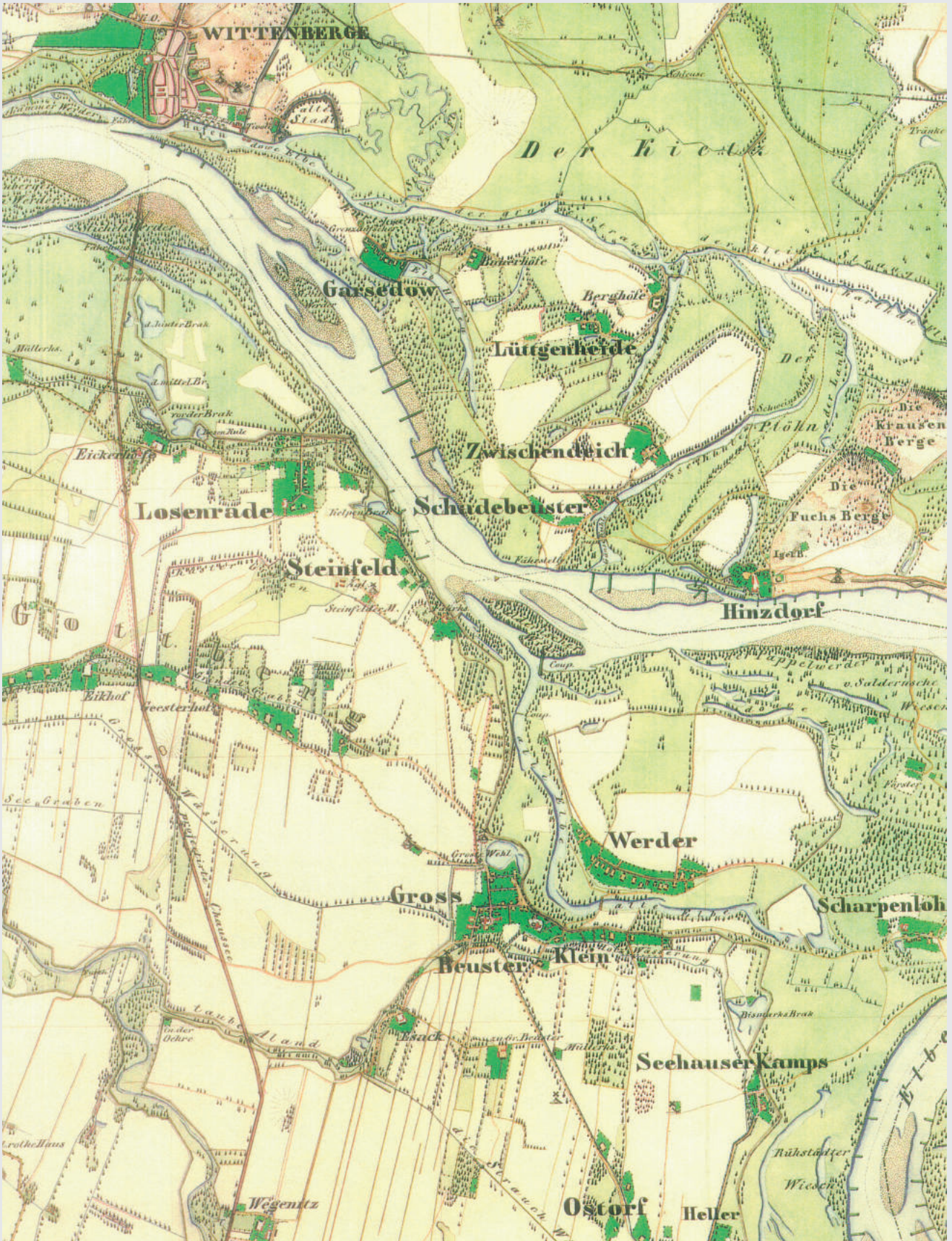
*Abbildungsnachweis:* [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte.* Entwurf: Michael Scholz, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1843.* Ur-Mtbl. Nr. 1542 von 1843 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 729. – [3] *Situationsplan.* Kartengrundlage: Mtbl. Nr. 1542/3036 von 1924 (Ausschnitt, → 9.6.2, SBB PK Berlin); Entwurf: Michael Scholz, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:10.000. – [4] *Grundriß.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Beuster, Fl. 12 (Ausschnitt), und G. DEHIO 2002, S. 100; Bauphasenplan: Tilo Schöffbeck, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:400. – [5] *Kapitelsiegel, 1395.* Urk. von 1395 Jan. 6, LHASA Magdeburg, Rep. U 21, IV (Orte der Altmark), Nr. 18 (Beuster). – [6] *Dekansiegel, 1395.* Urk. von 1395 Jan. 6, LHASA Magdeburg, Rep. U 21, IV (Orte der Altmark), Nr. 18 (Beuster).

Michael Scholz

Archäologie und Baugeschichte: Tilo Schöffbeck

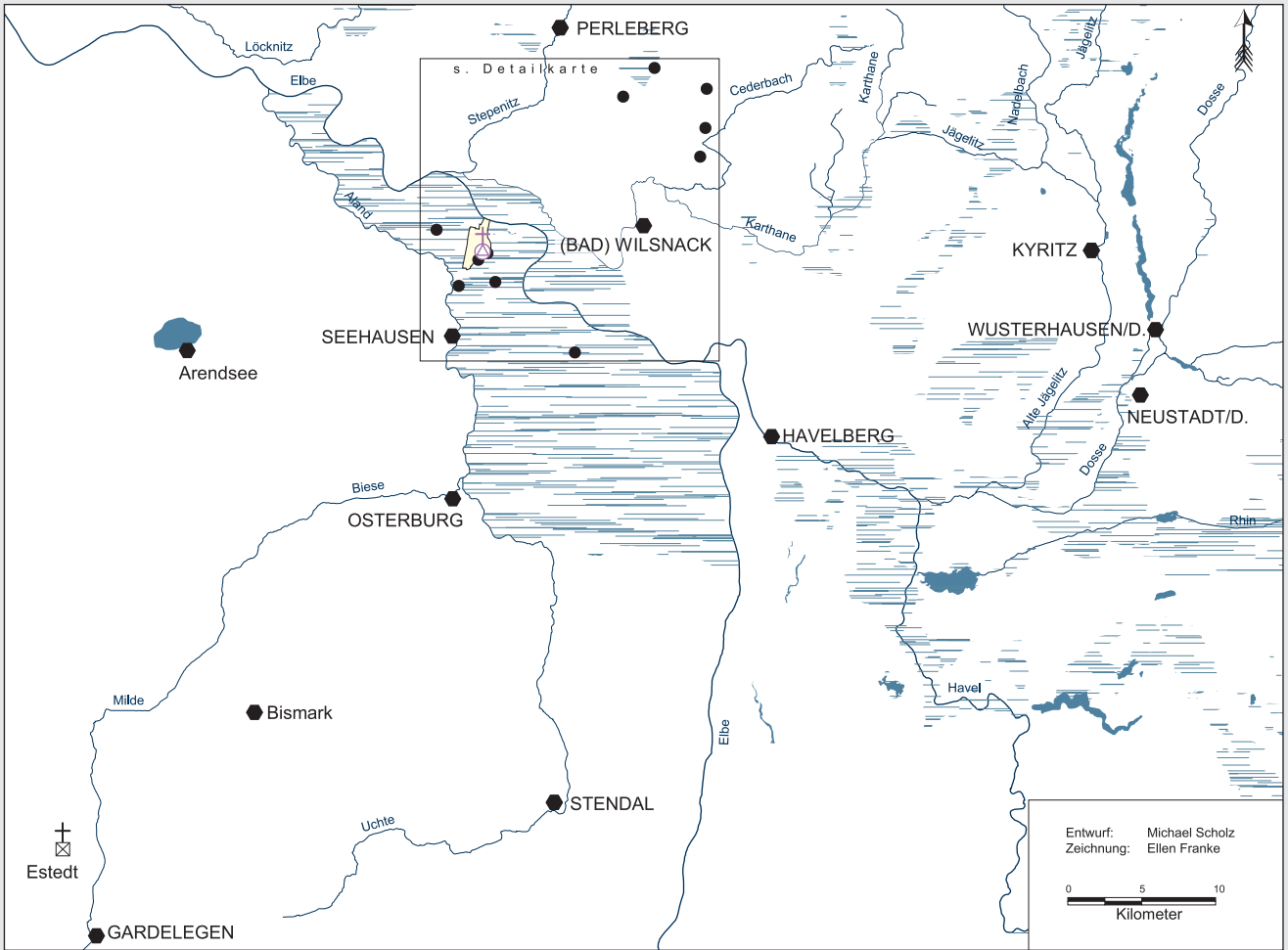


[2] Umgebungskarte, 1843





[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte

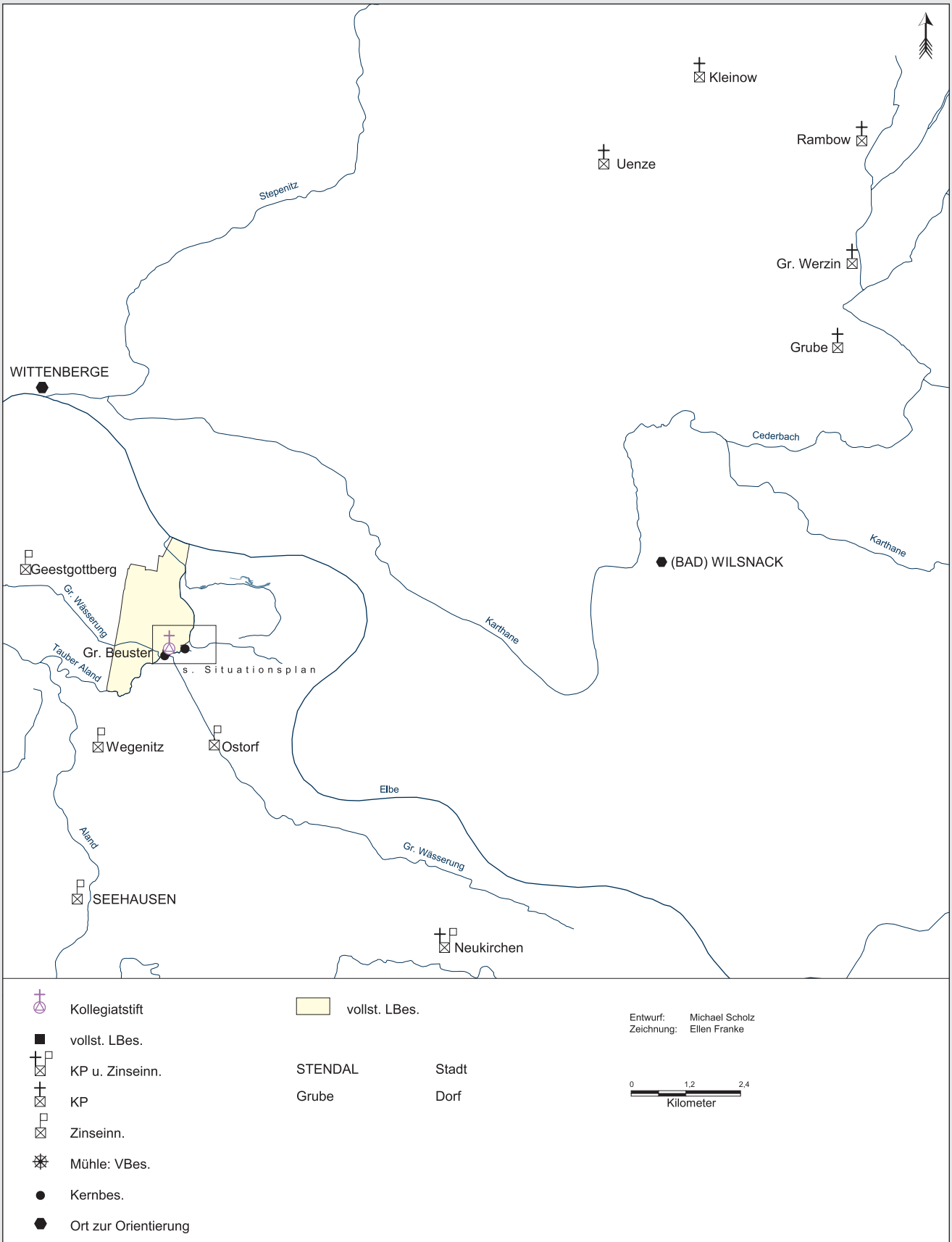


[3] Situationsplan

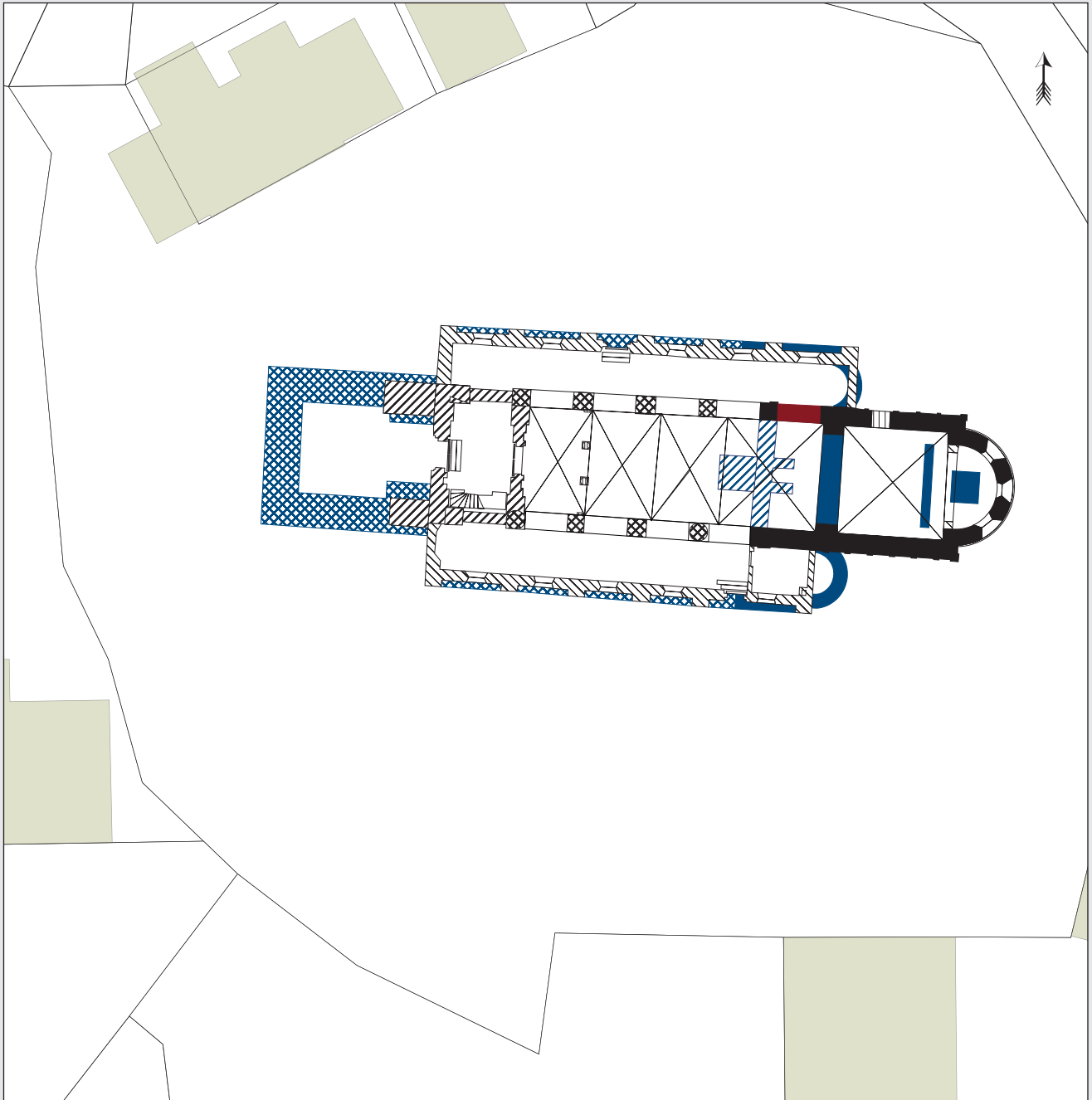









[1] Stiftsbesitz – Detailkarte





[4] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  1172 (d)
-  1184 (d)
-  15. Jh.
-  17. / 18. Jh.
-  19. Jh.




**Kataster**

-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück

**Rekonstruktion**

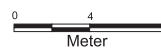
-  12. Jh.

**Grabungen**

-  12. Jh.
-  12. / 13. Jh.
-  15. Jh.

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Grundriß nach: G. DEHIO 2002, S. 100  
 Bauphasenplan: Tilo Schöpfbeck 2005  
 Zeichnung: Eilen Franke 2005



[5] Kapitelssiegel, 1395



[6] Dekanssigel, 1395



# BOITZENBURG

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *Clastrum Boycenebu<sup>o</sup>rch* (1271), *abbatissa totumque collegium sanctimonialium in Boycenborch* (1281), *conventus in Boycenborch* (1288), *sanctimoniales conventus ordinis Cysterciensis in clastro Boycenebu<sup>o</sup>rch* (1295), *conventus sancte Marie in Boycenborg* (1298), *abbatissa et conventus monasterii in Boyceneborg Cysterciensis ordinis Caminensis diocesis* (1328), *monasterium sanctimonialium in Boicenborch, ordinis Cisterciensis, Camminensis diocesis* (1343), *abbatissa monasterii sanctimonialium Boitzenborg, abbatia* (1456). Das Kloster in Boitzenburg trug nie den Namen Marienpforte (→ Flieth).

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (nicht inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag in der brandenburgischen Uckermark sw von Prenzlau im Grenzgebiet zu Mecklenburg, näherhin auf einer Anhöhe, die auf drei Seiten von Gewässern umgeben ist, in einer Talsenke am Oberlauf des Fließchens Ukeritz (heute: Strom) ö des Ortes Boitzenburg.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.). Die Klosterdörfer, die w des Klosters sowie der Klosterdörfer Hardenbeck und Klaushagen lagen, befanden sich in der Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Bis 1250: Hzm. Pommern; seit 1250: Mark Brandenburg (1375: terra Uckermark); der Ort war bis 1415 wiederholt mit Pommern umstritten und zeitweise an dieses verpfändet; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark, Uckermärkischer Kr.; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Templin; 1949–90: DDR (1952: Bez. Neubrandenburg); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Kr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 1271 oder kurz zuvor durch die Mgn. von Brandenburg.

■ 1.3.4 Das Kloster war der hl. Maria geweiht (1298 *conventus s. Marie*), ebenso die Pfarrkirche auf dem Berg im Dorf Boitzenburg.

■ 1.3.6 Kf. Joachim II. ließ das Kloster 1536 durch den Landvogt der Uckermark, Hans von Arnim, inventarisieren, ordnete 1538 – noch vor Einführung der Reformation in Brandenburg – an, das Kloster und seine Güter diesem zu übergeben und die Urkunden auszuliefern, und verkaufte 1539 demselben das Kloster mit allen zugehörigen Besitzungen.

■ 1.3.7 Die Klosteranlage diente im 16. und 17. Jh. den Herren von Arnim-Boitzenburg als Wirtschaftsgebäude und Wohnsitz, wurde wiederholt umgebaut und verfiel im 18. und 19. Jh. zur Ruine (noch vorhanden). Als einzige Einrichtung im weiteren Gelände der Klosteranlage hat sich die im 17. Jh. erneuerte Klostermühle erhalten.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das Nonnenkloster wurde 1271 oder kurz zuvor von den brandenburgischen Mgn. Johann II., Otto IV. und Konrad in einem in slawischer Zeit dünn besiedelten Grenzgebiet gegründet, in dem der mittelalterliche Landesausbau noch nicht abgeschlossen war. Am 25. Juli 1271 schenkten diese mit einer im uckermärkischen Gerswalde ausgestellten Urkunde dem Kloster Boitzenburg die Mühle im Dorf Boitzenburg, dazu 10 H. des Gerhard von Boitzenburg, die dieser von ihnen zu Lehen getragen hatte, die Kirche (im Dorf) mit Patronatsrecht, 3 H., Getreide- und Geldeinkünften sowie den Grund, auf dem das Kloster erbaut ist, mit dem dabeiliegenden und sich »bis zum Berg erstreckenden Bruch«, ferner die Kirchen in den drei Nachbardörfern Krewitz, Klaushagen und Hardenbeck mit ihren Hufen sowie ihren Getreide- und Geldeinkünften. Zehn Jahre später besaß das Kloster zusätzlich das Patronat der Kirche in dem etwa 20 km entfernt gelegenen Hessenhagen; dieses hatte das Kloster Boitzenburg ebenfalls von den genannten Mgn., aus dem Besitz des nur wenige Jahre bestehenden Nonnenklosters Marienpforte (→ Flieth), erhalten, verm. zusammen mit dem Dorf. Einer Urkunde von 1295 zufolge gehörte das Kloster zum Zisterzienserorden. Es ist keineswegs mit dem Nonnenkloster *Bontebroc* (wohl Bottenbroich bei Köln) gleichzusetzen, das 1235 vom Generalkapitel in Cîteaux auf Bitten des Papstes dem Zisterzienserorden assoziiert worden war.

Mit der Gründung des Nonnenklosters (*clastrum*) kam zu den beiden bereits bestehenden Siedlungsteilen Dorf (*villa*) und Burg (*castrum*) am Ort Boitzenburg ein dritter hinzu. Die *villa* Boitzenburg mit ihrer Kirche wird 1271 erwähnt, das *castrum* zwar ausdrücklich erst 1276 genannt, doch sein Bestehen kann mit den Nennungen der fürstlich-pommerschen (1240) bzw. dann markgräflich-brandenburgischen Amtsträger von Boitzenburg ebenfalls in die vorklösterliche Zeit zurückverfolgt werden. Zur Burg und zum Kloster gehörte jeweils ein größerer Wirtschaftshof. In der Folgezeit entstand neben dem



Dorf, das verkehrsgünstig an der Straße nach Prenzlau (1340 *via Premslavia*) etwa in der Mitte zwischen dieser Stadt und der Stadt Lychen lag, ein Städtchen (ohne Feldmark); das *oppidum* Boitzenburg wird 1335 genannt (1365 *stediken*). Handels- und Durchgangsverkehr wirkten sich für den Ort Boitzenburg einschl. des Klosters in Friedenszeiten förderlich aus. Doch die Lage in Grenznähe, kriegerische Auseinandersetzungen und Wechsel in der Landesherrschaft führten im späten Mittelalter zu z. T. schweren Schädigungen. Bereits 1317 schenkte Mgf. Waldemar dem Kloster zum Ausgleich erlittener Kriegsschäden sechs zusätzliche Hufen zu Hardenbeck.

Die Gründungsausstattung mit Getreideäckern, Mühle und Geldeinkünften aus den Pfarrkirchen sowie – nach den entsprechenden Wasserregulierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Klosterbau am Rand der feuchten Talsenke vorausgesetzt werden müssen –, mit Wiesen und Fischteich bildete die unbedingt notwendige Basis für die Versorgung der Klostergemeinschaft. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung muß hinzugekommen sein. Der Bau der Klosterkirche war nämlich bereits um 1289 so weit fortgeschritten, daß der Altar geweiht werden konnte, und schon seit 1285 erweiterten die Zisterzienserinnen ihren Besitz offenbar zielstrebig durch den Erwerb zusätzlicher Güter und Rechte. Dabei spielten käufliche Erwerbungen eine bei weitem größere Rolle als Schenkungen. Die Nonnen waren in der Lage, für größere Geldsummen von den Mgf. von Brandenburg Güter und Rechte überwiegend im Bereich der Gründungsausstattung und im w Anschluß daran zu erwerben, darunter Hufen, die gerade vermessen wurden. Der Landesausbau in der Umgebung des Klosters war also zur Zeit der Klostergründung noch nicht abgeschlossen. Die Nonnen ließen sich von den Mgf. gleichzeitig für ihre erworbenen Güter das Verbot weiterer Vermessungen durch mgfl. Amtsträger zusichern. Sie kauften von ihnen in den etwa drei Jahrzehnten zwischen 1285 und 1313 mehrere Hufen zu Boitzenburg und zu Hardenbeck sowie am Rand der Feldmark von Klaushagen, ferner das ganze Dorf Bröddin, fast alle Güter, Einkünfte und Rechte in dessen Nachbardorf Warthe und die dortige Mühle, einen Großteil des Dorfes Hardenbeck, ein Feld zwischen Bröddin und Mahlendorf sowie die Kröchlendorfer Mühle. Einige weitere Hufen und Rechte in diesem Gebiet kamen durch Schenkungen hinzu. 1323 schenkten dann die Hzge. Otto I. und Wartslaw IV. von Pommern dem Kloster das Dorf Haßleben, das an der Straße von Berlin nach Prenzlau lag. 1325 bestätigte Mgf. Ludwig d. Ä. den Zisterzienserinnen alle ihre und ihrer Untertanen Güter, Freiheiten und Privilegien, die sie von seinen Vorgängern erhalten hatten, 1332 ebenso Papst Benedikt XII. alle von seinen Vorgängern gewährten Rechte und Freiheiten. 1333 erweiterten die Nonnen ihren Kernbesitz durch den Kauf des an Hardenbeck angrenzenden Dorfes Rosenow und erwarben damit erste Güter im Hoheitsgebiet der mecklenburgischen Fürsten.

Während sie 1338 noch Streubesitz in verschiedenen Orten käuflich erwarben, diente ein Tausch, den sie 1340 mit Mgf. Ludwig d. Ä. vereinbarten, der Konzentration des Klosterbe-

sitzes. Sie traten das entfernt gelegene Klosterdorf Hessenhagen, das sie vermutlich zusammen mit dem dortigen Kirchenpatronat aus dem Besitz des Klosters Marienpforte (→ Flieth) übernommen hatten, sowie Streubesitz in den Dörfern Wismar und Fahrenholz bei Strasburg ab und erwarben dafür vom Mgf. das Dorf Kuhz, das an das Klosterdorf Haßleben grenzte. Der Besitz der Zisterzienserinnen scheint in dieser Zeit beeinträchtigt worden zu sein, vielleicht im Zusammenhang mit weiterhin beanspruchten Einkünften und Rechten in den Klosterdörfern oder auch mit Wüstungserscheinungen. 1343 befahl Papst Clemens VI. dem Propst von Angermünde, die dem Zisterzienserinnenkloster Boitzenburg entfremdeten Güter festzustellen und diesem wieder zuzuführen. 1367 ließen sich die Nonnen von Mgf. Otto VIII. alle ihre Rechte und Güter bestätigen. Ein Jahr später dehnte das Kloster durch den Kauf der Dörfer Mahlendorf, Ziegelsdorf und Küstrinchen seinen Besitzkomplex weit in w Richtung, bis zur Grenze der Stadt Lychen, aus. Hier war allerdings verm. der Wüstungsprozeß in dieser Zeit bereits fortgeschritten, dem das Dorf Ziegelsdorf dann vollständig zum Opfer fiel. Von den brandenburgischen Dörfern des Klosters war 1375 keines voll besetzt, andererseits fiel keines der im Alleinbesitz des Klosters befindlichen Bauerndörfer in seiner engeren Umgebung vollständig wüst. Ks. Karl IV. und sein Sohn, Kg. Wenzel, hatten 1373 alle Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten, Lehen und Urkunden des Klosters Boitzenburg bestätigt und ihm 1374 zusätzlich das entfernt bei Templin gelegene Dorf Lebuske übertragen, das die Konventualinnen von den Brüdern von Greiffenberg gekauft hatten.

Kurz darauf scheinen die Nonnen wegen des Rückgangs der agrarischen Produktion einige Jahre in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten zu sein. Darauf deuten die – allerdings unter Vorbehalt des Wiederkaufs – erfolgten Veräußerungen von Einkünften in den Klosterdörfern Kuhz, Haßleben und Warthe in den Jahren 1375–1383 hin. Es kann sich zugleich um Maßnahmen zur Anpassung an veränderte Gegebenheiten gehandelt haben. Beim Dorf Warthe wurde 1383 der Wüstungsprozeß ausdrücklich in Rechnung gestellt. 1382 standen andererseits den Zisterzienserinnen genügend Geldmittel (214 Mk. Silber) zur Verfügung, um das Dorf Klaushagen in seiner Gesamtheit zu kaufen. 1403 überließen die Hzge. von Pommern, in deren Besitz sich Boitzenburg zusammen mit der Uckermark vorübergehend (bis 1415) befand, dem Kloster zum Ausgleich für erlittene Kriegsschäden für zehn Jahre *dat Stedeken unde dat dorp to Boysenborch* mit allem Zubehör außer dem Hochgericht und den Diensten, die der Burg zustanden. 1420 bis 1431 erwarben die Zisterzienserinnen die Dörfer Thomsdorf und Naugarten. In den weiteren mehr als 100 Jahren des Bestehens des Klosters kamen nur noch wenige kleinere Besitzungen hinzu.

Gleichzeitig wurde das Kloster mehrfach in kriegerischen Auseinandersetzungen geschädigt und in seinen Rechten beeinträchtigt, vor allem durch die Inhaber von Schloß (»Haus«) Boitzenburg, das 1439 auf Befehl Kf. Friedrichs II. ausgebaut und stärker befestigt werden sollte. 1420 hatte sein Vorgänger,

Friedrich I., bei der Verpfändung von Schloß und Vogtei Boitzenburg an den Ritter Zacharias Hase diesen ausdrücklich ermahnt, daß er Klosterleute und andere Einwohner der Vogtei nicht ungewöhnlich beschweren und keine Neuerungen einführen, sondern sie bei ihren alten Gewohnheiten bleiben lassen solle. Diese Gefahr bestand, weil Besitzungen und Rechte von Haus und Vogtei auf der einen und dem Kloster auf der anderen Seite eng miteinander verflochten waren. Die enge Bindung des Klosters an die kfstl. Burg wird aus folgender Formulierung Friedrichs II. von 1443 deutlich: *Closter zu Boyczenburg in unszerm lande im Uckerlande under unszerem Slosse, auch Boyczenburg genannt, gelegen*. Aus dem Boitzenburger Schloßregister von 1528, das auch die Klosterdörfer Haßleben, Kuhz, Klaushagen, Warthe, Hardenbeck, Küstrinchen, Mahlendorf, Thomsdorf, Rosenow, Beenz, Weggun und Bröddin als solche aufführt, wird deutlich, daß ein Teil der Abgaben und vor allem ein Großteil der Dienste zum Schloß gehörten.

Zwischen etwa 1420 und 1438 erlitten das Kloster und seine Dörfer Kriegsschäden, namentlich infolge Viehraubs durch mecklenburgische Ritter. So wurden z. B. 1424 aus zehn Klosterdörfern 137 Pferde, 1430 vom Klostergut in Boitzenburg 16 Pflugpferde und 1436 in Weggun je 2 Schk. Kühe und Schweine sowie 400 Schafe im Wert von 800 Rh. fl. geraubt. 1460 wurde das Kloster durch einen Brand zerstört; der Bischof von Havelberg verkündete einen Ablass zugunsten des Wiederaufbaus. 1477 wurden die Abtei und ihre Güter erneut durch Feuer geschädigt.

Einen Einblick in die inneren Verhältnisse des Klosters bietet eine Urkunde von 1439, mit der die Äbtissin den Nonnen als Zuschuß für ihr Schuhwerk eine jährliche Rente von 15 Mk. anwies, die sie von ihrem eigenen Geld von den Vorstehern des Klosters gekauft hatte. Um 1520 kam es mglw. zu einem Konflikt innerhalb des Konvents. 1522 erscheint nämlich Katharina Tepling, die 1507–11 Äbtissin gewesen und der die Elisabeth Zernickow (1518) gefolgt war, erneut in diesem Amt; ab 1527 begegnet dann wieder Elisabeth Zernickow als Äbtissin. Ähnlich ist die Situation beim Amt der Priorin. A. F. Riedel hat bei der Edition der Klosterurkunden im CDB das Problem offenbar dadurch zu lösen versucht, daß er die Urkunde von 1518 auf 1528 umdatierte. In diesem Fall kommt es jedoch zu Unstimmigkeiten in der Reihenfolge der Pröpste.

1528 nahm Hans von Arnim Schloß und Herrschaft Boitzenburg vom Kf. zu Lehen. Das gleichzeitig erstellte Schloßregister bietet in Teilen auch einen Einblick in die Besitzungen des Klosters, da diese mit denen der Schloßherrschaft vielfach verflochten waren. 1536 leitete Kf. Joachim II. die Auflösung des Klosters ein, drei Jahre vor seinem Übertritt zur ev. Lehre. Der Landvogt der Uckermark, Hans von Arnim, inventarisierte am Anfang des Jahres die Kleinodien des Klosters, und im Dezember erlaubte ihm der Kf., im Kloster 14 Tage mit sechs Pferden Ablager zu halten und später das Kloster durch Kauf zu erwerben. Am 27. Feb. 1538 ordnete Joachim II. an, Hans von Arnim in alle Klostergüter einzuweisen, und forderte die Nonnen auf, diesem die Urkunden auszuhändigen, weil er beabsichtige, ihm das Nonnenkloster zu übergeben. 1539 ver-

kaufte er schließlich dem Landvogt für 3500 (*vierthalf Tausend*) fl. Brandenburger Währung den gesamten Klosterbesitz: Dörfer, bebaute und unbebaute Dorfstätten, Pächte, Renten, Zinsen, Gülten, Vorwerke, Schäfereien, Viehzuchten, Nutzungen, Fischereien, Teiche, Teichstätten, Mühlen, Mühlenstätten, Seen, Fließse, Gewässer, Weiden, Wiesen, Triften, Hütungen, Holzungen, Heiden, Pirschheiden, Jagdrechte auf Hoch- und Niederwild, Kirchlehen, Hoch- und Niedergerichte sowie alle Einkünfte, die bisher dazugehörten. Die Nennung der Dorf-, Teich- und Mühlenstätten zeigt, daß ein Teil der Siedelplätze und der Wirtschaftseinrichtungen wüst lag. Der Käufer mußte sich, zugleich für seine Erben, verpflichten, die Äbtissin und die nach Auflösung des Klosters in den Gebäuden verbleibenden Nonnen bis an deren Lebensende zu versorgen. Hans von Arnim verfügte 1552 in seinem Testament, »daß den Nonnen zu Boitzenburg an ihrem Unterhalte nichts gemindert werden solle«. Als letzte Nonne in Boitzenburg wird 1572 Katharina Arnsdorf anlässlich der Beilegung eines Streites mit den Brüdern von Arnim über Rechte und Einkünfte genannt, die z. T. aus dem Erbe der verstorbenen Nonne Katharina Warburg herrührten.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach Aufhebung des Klosters bildete dessen bisheriger Besitz zusammen mit der landesherrlichen Vogtei Boitzenburg den eigentlichen Kern der Herrschaft Boitzenburg. Die einstigen Klostergebäude wurden für Wohn- und Wirtschaftszwecke der Schloßherren von Arnim genutzt, wobei ein Teil der Anlage bis um 1575 noch von den nach Aufhebung des Konvents in Boitzenburg verbliebenen Nonnen bewohnt wurde. Einige Zeit nach der Teilung der Herrschaft zwischen den Brüdern Kurt und Bernd von Arnim in den 1570er Jahren – in Boitzenburg selbst in Schloß (später Oberhaus) und Vorburg nebst Kloster (später Unterhaus) – nahm der jüngere seinen Wohnsitz im *Klosterhof*. Der Chor der Kirche diente zunächst noch gottesdienstlichen Zwecken. Seit dem 18. Jh. wurden große Teile des Klosters abgetragen und als Material für Baumaßnahmen im Schloß und im Dorf benutzt. Die übrigen Teile unterlagen im 18. und 19. Jh. einem fortschreitenden Verfall. Von der Klosteranlage übrig sind heute allein ein Teil der N-Wand und der Mauern des Chores der Klosterkirche sowie Reste der W- und der S-Mauer des ehem. W-Flügels der Klausur.

Erste Untersuchungen der Reste der Klosteranlage führte in der Mitte des 19. Jhs. Friedrich Adler durch. Anlässlich der Inventarisierung für die Kunstdenkmäler Brandenburgs durch Heinrich Jerchel wurden 1936 weitere bauliche Untersuchungen und Grabungen vorgenommen. Letztere wurden 1937 unter der Leitung von Georg Scheja und J. Adolf Schmoll gen. Eisenwerth fortgesetzt und trugen entscheidend zur Erhellung der Baugeschichte und zur Rekonstruktion des Grundrisses der Klosteranlage bei.

Das Klostergut blieb als eigener Wirtschaftshof neben dem alten Hof der Vogtei bestehen und wurde wohl erst im 18. Jh. mit diesem vereinigt. Die Klostermühle wurde, ebenso wie der

übrige Ort Boitzenburg, während des Dreißigjährigen Krieges zerstört, jedoch bald wieder in Betrieb genommen. Nach erneuter Zerstörung durch einen Brand ließen die Herren von Arnim sie ab 1671 wieder aufbauen. Die Mühle hat sich als einzige Einrichtung im weiteren Gelände des Klosters bis heute erhalten. Sie war bis 1978 in Betrieb, dient seit 1979 als Museum und wird gelegentlich zu Demonstrationszwecken wieder in Gang gesetzt.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster war nicht in den Zisterzienserorden inkorporiert. Es unterstand vielmehr dem Bischof von Kammin, der auch die gewählte Äbtissin bestätigte, nachgewiesen zuerst 1456, erneut 1507. 1489 nahm der Propst von Pasewalk (in der Diözese Kammin) die Bestätigung vor. Über Visitationen des Klosters liegen keine Nachrichten vor. Nähere Beziehungen zum Zisterzienserorden und seinen Klöstern existierten, abgesehen von vereinzelt nachbarlichen Kontakten zum Kloster → Himmelfort, offenbar nicht.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die geringe Zahl von namentlich erwähnten Konventsmitgliedern läßt keine genaueren Angaben über die Herkunft der Nonnen zu. Viele der mit Familiennamen bekannten Konventualinnen dürften aus dem niederen Adel der Umgebung stammen. Es fällt auf, daß Frauen aus den Familien der Herren in der Burg Boitzenburg keine leitende Stellung im Boitzenburger Konvent einnahmen, anders als im → Sabinenkloster Prenzlau und in den Klöstern → Seehausen/U. und → Zehden (Cedynia). Dennoch standen dem Kloster Boitzenburg die Ritter von Kerkow, die zur Zeit der Klostergründung die Boitzenburg zu Lehen besaßen und in der Umgebung auch später reich begütert waren, besonders nahe; sie sind vom Ende des 13. bis zum Ende des 15. Jhs. in vielfältigen Beziehungen zur Abtei nachzuweisen, so als Wohltäter für das Kloster und die Klosterkirche im besonderen, als Zeugen in Urkunden des Klosters – ebenso wie umgekehrt der Klosterpropst als Zeuge in Urkunden der Ritter von Kerkow auftritt (1330) –, ferner als Mitsiegler einer Klosterurkunde (1328), als Patronatsherr für einen selbst dotierten Altar in der Klosterkirche (1420) und vor allem wiederholt bei Immobiliengeschäften als Verkäufer, Käufer oder Tauschpartner. Katharina von Kerkow erscheint 1492 als Nonne in Boitzenburg ebenso wie Elisabeth von Holzendorf (1503 Sakristanin), als die Brüder Achim und Ebel von Kerkow diesen die Bede im mecklenburgischen Dorf Dolgen zum persönlichen Nutzen übereigneten. Die von Holzendorf besaßen im 14. Jh. zeitweise die Herrschaft Boitzenburg. 1390 wird Katharina, die Schwester des Knappen Peter Schledorn, als Nonne erwähnt. 1404 verkauften die Brüder Heidenreich und Kurt Bever dem Kloster ihr Lehn- und Erbgut im Dorf Klaushagen; Mechthild Bever war 1431–39 Äbtissin.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Neben der Äbtissin erscheinen in den Quellen die Ämter der Priorin (seit 1334), der Zellerarin (seit 1476), der Pfortnerin (1503), der Sakristanin und der Kämmerin (beide seit 1456), in dieser Reihenfolge in einer Urkunde von 1503. Die seelsorgerische Betreuung der Nonnen oblag Kaplänen. 1375 treten in einer Urkunde des Klosters die Pfarrer von Potzlow und Gerswalde sowie des Klosterdorfs Klaushagen als Zeugen auf und werden als *nostri kapellani* bezeichnet. Für weltliche Geschäfte war ein Propst zuständig; sein Amt begegnet seit 1298. Er verwaltete die Klostergüter gemeinsam mit der Äbtissin und den übrigen Amtsträgerinnen; seine Einkünfte waren aber getrennt von denen der Klostergemeinschaft. 1439 werden zusätzlich Vorsteher genannt (→ 2.1), verm. weltliche Verwalter der Klostergüter, die dem Propst beigeordnet waren. Sie werden bereits 1375 als *nostri amici* urkundlich erwähnt. Zu den Propsten → auch 5.1.2, 5.1.3.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Über die Zahl der Mitglieder ist keine Aussage möglich.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster verfügte in den Klosterdörfern in der Regel über die niedere Gerichtsbarkeit, in den meisten auch über die höhere, und zwar bis zum Ende seines Bestehens. In den Dörfern Rosenow und Beenz wird das Hochgericht ausdrücklich mit der Blutgerichtsbarkeit gleichgesetzt. 1390 zahlten Äbtissin und Konvent ein von dem Propst ausgehandeltes Sühnegeld an einen Heinrich Schütte für dessen zu Mahlendorf im klösterlichen Gerichtsbezirk (*in usem rychte*) getötete Brüder. In allen 13 Dörfern (einschl. der Wüstung Ziegelsdorf), die 1528 als Besitz der Nonnen in Boitzenburg galten, war offenbar von diesen eine Schulzenstelle eingerichtet worden. Zwischen 1450 und 1536 belehnten Äbtissin, Konvent und Propst nachweislich Bauern mit dem Schulzengericht in Kuhz, Ziegelsdorf (für die Feldmark), Weggun, Bröddin, Mahlendorf, Naugarten und (1528) auch in Boitzenburg. Einen Teil der Herrschaftsrechte in den Dörfern beanspruchte aber der Inhaber von Haus und Vogtei Boitzenburg.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Die Gründungsausstattung bildeten der Klostergrund und die angrenzende feuchte Talsenke bis zum Berg (*cum palude usque ad montem*), 10 H. in **Boitzenburg**, die Kirche im Dorf Boitzenburg mit zugehörigen 3 H., Getreide- und Geldeinkünften sowie die dortige Mühle, ferner die Kirche in **Krewitz** mit 2 H., die Kirche zu **Klaushagen** mit 4 H., die Kirche in **Hardenbeck**, ebenfalls mit 4 H., sowie die zu diesen Patronatskirchen gehörenden Getreide- und Geldeinkünfte. Um 1289 erwarben die Nonnen aus einer Altarstiftung 9 H. zu **Hardenbeck** sowie 3 H. zu **Klaushagen** und kauften 4 H. zu **Hardenbeck** sowie 2 zu **Boitzenburg**, hier zusammen mit Äckern der Gärtner oder

Kossäten. 1292 erwarben sie von den Mgn. 4 weitere, und zwar über dem »neuen Feld« gelegene, Hufen zu Boitzenburg. 1340 nahmen sie u. a. 4 H. und ein Grundstück in Boitzenburg von dem Knappen Georg von Kerkow zum Pfand und kauften von ihm ebenda 14 Kossäten. 1375 besaßen sie in Boitzenburg 24 freie H. (von insgesamt 96 H. [Angabe unsicher, die Quelle ist hier nicht eindeutig]). Von den 1½ fl. Stättegeld vom Jahrmarkt am Fest Mariä Geburt (8. Sept.) bei der Marienkirche in Boitzenburg auf dem Berg stand dem Kloster 1528 ein Drittel zu.

1285 und 1286 kauften die Zisterzienserinnen von den Mgn. 8 neu vermessene H. und 5 Morg. am Rand der Feldmark von **Klaushagen**. Weitere 3 H. kamen hier 1314 durch Schenkung Mgf. Woldemars hinzu. 1324 tauschte das Kloster die 3 H. gegen die Mühlenfuhre in Haßleben ein. Erst 1382 gelangte es durch Kauf von den Herren von Greiffenberg in den Besitz des ganzen Dorfes (1375: 80 H., 1528: 58 H.), so wie diese es mit Hoch- und Niedergericht, Diensten und Abgaben bisher vom Mgf. zu Lehen getragen hatten. 1408 kaufte es von den Welsow und Bever noch zwei Güter im Dorf.

1313 erwarb das Kloster von den Mgn. das Nachbardorf **Hardenbeck** (1375: 60 H., 1528: 53 H.) mit allen Besitzungen und Rechten einschl. Hoch- und Niedergericht. 1330 übereignete ihm Mgf. Ludwig d. Ä. zusätzlich die Bede. Bereits 1289 hatte der Ritter Ludwig von Schildberg (von Kerkow) den Bauern in Hardenbeck sein Gut, das slawische Dorf Zabel, überlassen und es deren Feldern zugeschlagen. Erst 1443 erhielt das Kloster weitere 11 H. im Dorf **Krewitz** (1375: 56 H., davon 10 besetzt, 1528: WFM). Zusammen mit dem Patronat der Kirche hatte das Kloster 1281 oder kurz davor verm. auch das Dorf **Hessenhagen** (1375: 54 H.) erworben; es befand sich bis 1340, als es gegen das Dorf Kuhz getauscht wurde, in seinem Besitz.

1288 kauften die Nonnen von den Mgn. das Eigentum des Dorfes **Bröddin** mit zugehörigen 41 H. (1375: 40 H., 1528: 18 H.) und einer weiteren H. mit den darauf liegenden und wachsenden Hölzern sowie das Eigentum der am Bach Uckeritz (oder Strom) unterhalb des Klosters zwischen Berkholz und Kröchlendorf gelegenen (**Kröchlendorfer**) **Mühle**. 1300 verkauften ihnen die Mgn. zusätzlich ein 2 H. großes Feld (einschl. eines Sees), das an die Feldmarken von Mahlendorf und Bröddin grenzte und vom Konvent im folgenden Jahr dem Schulzen und den Bauern von Bröddin überlassen wurde. Vor 1528 verlor das Kloster zwei Drittel der Einkünfte aus Bröddin an das Schloß Boitzenburg. In **Kröchlendorf** besaßen die Nonnen 1314 Hebungen von 5½ H., die Rüdiger von Wichmannsdorf für einen Altar in der Klosterkirche gestiftet hatte, 1375 solche von insges. 9 H. (von 60 H.). Diese veräußerten sie, ebenso wie die 1288 gekaufte und 1375 wüst liegende Mühle, 1390 an die von Kerkow. 1298 schenkte der Ritter Busso von Kaackstedt dem Kloster 1 H. mit dem kleinen Zehnten und ein Grundstück in **Wittstock** (1375: 80 H.).

Aus dem Dorf **Warthe** (1375: 60 H., 1528: 61 H.) erwarben die Nonnen 1295 von den Mgn. einen jährlichen Zins. 1304 erhielten sie das ganze Dorf mit allen Rechten und Einkünften,

1308 zusätzlich mit der Freiheit von allen Abgaben einschl. der Bede und mit der oberhalb vom Dorf liegenden (**Warther**) **Mühle**. 1324 kauften sie von Dietrich von Kerkow und seinen Söhnen die diesen bisher zustehenden Hebungen aus der Mühle sowie den **Gr. Warthe-See** im Tausch gegen fünf kleinere Seen (Poviestsee, Flacher und Tiefer Klöwen, Wokuhlsee, Segersee [wohl der Egelpfuhl bei der jüngeren Siedlung Egarsee, ö von Warthe]), die in dieser Gegend lagen. Die an diese Seen angrenzenden Holzbestände behielt sich das Kloster jedoch für den eigenen Bedarf vor. Der Konvent nutzte zu dieser Zeit offenbar bereits die später sog. **Jungfernheide**, die sich zwischen dem Haussee bei Hardenbeck und dem Gr. Warthe-See erstreckt. 1330 verpfändete Dietrich von Kerkow dem Kloster fünf Seen, und zwar die 1324 zuerst genannten und den **Griebensee** (wohl am Haussee-Bruch, nicht bei Rosenow).

1323 schenkten die pommerschen Hzge. Otto I. und Wartislaw IV. den Zisterzienserinnen das Dorf **Haßleben** (1375: 60 H., 1528: 55 H.) einschl. Hoch- und Niedergericht. Im darauffolgenden Jahr erwarben die Nonnen zusätzlich die Mühlenfuhre zu Haßleben im Tausch gegen 3 H. in Klaushagen von den Rittern von Kerkow. 1333 kauften sie von mecklenburgischen Rittern das an das Klosterdorf Hardenbeck angrenzende gesamte (*totam et integram*) Dorf **Rosenow** (1528: 46 H.), einschl. Hoch- und Niedergericht, mit dem **Kienbruch** sowie dem **Grieben-** und **Ziestsee**. 1338 erwarb der Konvent von der Prenzlauer Bürgerfamilie Gotow erste Einkünfte im Dorf **Weggun**, ferner von einem Jeskin Gleichfett (*Lykevet*) Einkünfte von Hufen und von der Mühle zu **Fürstenberg** sowie Getreideabgaben zu **Schmiedeberg** und durch Schenkung von Borko von Kerkow Einnahmen aus der Kirche zu **Golinze** (wohl **Gollmitz**). Von den genannten Orten war das im engeren Einzugsbereich Boitzenburgs gelegene Weggun der einzige, in dem das Kloster später weiteren Besitz erwarb. 1390 kaufte es von verschiedenen Besitzern das gesamte Dorf (1375, 1528: 38 H.).

1340 tauschten die Nonnen mit Mgf. Ludwig d. Ä. das Dorf Hessenhagen sowie Streubesitz in **Wismar** und **Fahrenholz** gegen das gesamte Dorf (*integram villam*) **Kuhz** (1375: 54 H., 1528: 50 H.) einschl. Hoch- und Niedergericht sowie Kirchenpatronat ein, mußten aber später (1355–69) noch zahlreiche Güter und Rechte anderer im Dorf eigens erwerben. Im selben Jahr, 1340, verpfändete der Knappe Georg von Kerkow dem Kloster neben Gütern in Boitzenburg jeweils zwei Teile des Dorfes **Zerwelin** (1375: 30 H., 1528: WFM) und des **Trebowsees** (bei Klaushagen). 1343 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. dem Konvent 12 Mk. Pf. aus dem Zins und der Bede der Dörfer **Beenz** (bei Prenzlau) und **Hindenburg**, die zuvor sein Getreuer Gerke Wolf besessen hatte.

Im Jahr 1368 verkauften die Grafen von Fürstenberg den Zisterzienserinnen die Dörfer **Mahlendorf** (1528: 44 H.), **Ziegelsdorf** (1528 wüst) und **Küstrinchen** (1528: 58 H.) mit allen Rechten, Nutzungen, Hoch- und Niedergericht sowie Kirchenpatronat. Dazu gehörte auch ein Teil der dortigen Gewässer; der **Schwanzsee** und der von ihm zum Gr. Küstrinsee führende **Verbindungsgraben** sind 1511 als Besitz des Klosters



nachgewiesen. Von den Brüdern von Greiffenberg erwarben die Frauen 1374 das Dorf **Lebüske** bei Templin mit allen Rechten, Nutzungen, voller Gerichtsbarkeit und Kirchenpatronat. Das Dorf fiel im 15. Jh. wüst; es wurde vor 1472 vom Kloster aufgegeben. Um 1375 besaßen die Nonnen dem Landbuch Kaiser Karls IV. zufolge zusammen mit dem → Sabinenkloster zu Prenzlau und dem Kloster → Seehausen einen Hof mit 3 H. im Dorf **Göritz**.

Im 15. Jh. gelangten neben einigen Renteneinkünften noch drei ganze Dörfer und zwei Wüstungen an das Kloster: 1404 kaufte der Konvent von der mecklenburgischen Ritterfamilie Paschedag das Dorf **Beenz** (in Mecklenburg; 1528: 40 H.) mit allem Zubehör, Hoch- und Niedergericht sowie Kirchenpatronat, 1420–31 von Borke von Kerkow zu Feldberg, den Brüdern von Falkenberg und anderen das Dorf **Thomsdorf** (1528: 50 H.); ferner erwarben die Nonnen vor 1424 das Dorf **Naugarten** (1375: 34 H.), 1459 die Wüstung **Wuppgarten** und 1467–77 die Wüstung **Fürstenau**. Etwa im selben Zeitraum erhielten sie von denen von Arnim Zins, Bede und Dienste von einigen Hufen im Dorf **Parmen** (1375: 40 H.). Im Jahr 1434 hatte ihnen das Ehepaar Grambow, Bürger zu Pasewalk, Hebungen von 3 H. in der Feldmark von **Prenzlau** geschenkt.

Dem Boitzenburger Schloßregister von 1528 zufolge gehörten den Jungfrauen von Boitzenburg die Dörfer Haßleben, Kuhz, Klaushagen, Hardenbeck, Warthe, Bröddin, Mahlendorf, Küstrinchen, Beenz, Thomsdorf, Rosenow und Weggun, wobei aber Abgaben (aus Bröddin zwei Drittel) und vor allem zahlreiche Dienste auch an das Schloß gingen. Dem Kloster verblieben in der Regel Pacht, Gerichtsbarkeit und Patronat und ein Teil der Dienste. Der Abtei gehörten ferner einige Wüstungen ganz (**Ziegelsdorf**, **Wuppgarten**, **Fürstenau**) oder in Teilen (**Krewitz**, **Zerwelin**).

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Auf den Klosterbesitzungen herrschte der Ackerbau und hierbei die Rentenwirtschaft vor. 1301 verpachtete z. B. das Kloster ein kurz zuvor erworbenes Feld zwischen Mahlendorf und Bröddin, das offenbar neu in Hufen vermessen worden war, an den Schulzen und die Bauern in Bröddin gegen die Entrichtung von jährlich 4 Schfl. Gerste pro Hufe. Von den im Landbuch von 1375 erfaßten Dörfern in der brandenburgischen Uckermark standen dem Kloster insges. gut 257 *frusta* Geld- und Natureinkünfte zu, wobei die Getreideabgaben die Geldzinse etwa um das Dreifache überwogen. Hinzu kamen die nicht erfaßten mecklenburgischen Dörfer. Bei den Getreideabgaben übertrafen Roggen und Gerste den Hafer eindeutig; Weizen fehlte. Die Waldflächen, vor allem die heute noch so genannte Jungfernhede, nutzte das Kloster (1324) für den eigenen Bedarf. Die Klosterbauern waren zu Holzfuhrern zur Versorgung des Klosters und seiner Eigenbetriebe mit Brenn- und Bauholz verpflichtet. Der Klosterpropst durfte 1528 im *Jungfernholz* und im Mahlendorfer Holz sowie auf der WFM Fürstenau und dem (teilw. brachliegenden) Feld Klaushagen so viele Schweine halten wie für den Haushalt nötig waren. Überschüssige Geldbeträge nutzte das Kloster

in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens vorzugsweise für den Kauf von Ländereien. Seit 1331 liegen Nachweise über das Verleihen größerer Geldbeträge an Ritter, auch gegen Verpfändung von Gütern, vor. 1340 verpfändete der Knappe Georg von Kerkow Güter in und bei Boitzenburg für 52 Mk. Silber. Friedrich von Lochen, Burgherr zu Boitzenburg, schuldete seinem Testament von 1365 zufolge den Nonnen größere Geldsummen.

■ 4.2.2 Die 24 freien H., die das Kloster 1375 in Boitzenburg besaß, wurden von einem eigenen, w des Klosters gelegenen Wirtschaftshof (*curia*) aus bewirtschaftet. Er blieb bis zur Auflösung des Klosters und darüber hinaus als Eigenbetrieb bestehen. Zur Bewirtschaftung wurde sicher ein Teil der Kossäten herangezogen, von denen in Boitzenburg eine ungewöhnlich hohe Zahl ansässig war; 1375 werden 71 Kossätenstellen genannt. Um 1289 kaufte das Kloster in Boitzenburg außer 2 H. auch die Äcker der Gärtner, die *cotsati* genannt wurden. 1340 erwarb es von dem Knappen Georg von Kerkow 14 Kossäten beim Hof in Boitzenburg für 12 Mk. Silber. 1430 raubten mecklenburgische Ritter aus dem Klostergut Boitzenburg 16 Pflugpferde. Ackerdienste verlangte das Kloster von den Bauern in den nahegelegenen Dörfern Haßleben, Kuhz, Klaushagen, Warthe, Rosenow, Hardenbeck und Weggun nur in geringem Umfang, einen größeren Teil beanspruchte 1528 der Vogteihof beim Schloß.

Auch im benachbarten Klosterdorf Hardenbeck wurde zeitweise ein klösterlicher Wirtschaftshof in Eigenregie betrieben. 1317 überließ Mgf. Woldemar den Nonnen über die 6 H. hinaus, die sie bereits von ihrem dortigen Hof aus bestellten (*ad aratrum sue curie ibidem*), weitere 6 H. zur Bewirtschaftung. In Hardenbeck gab es 1375 immerhin 30 Kossätenstellen; der Hof ist zu der Zeit allerdings nicht mehr nachzuweisen. In anderen Klosterdörfern, wie Bröddin, arbeiteten die Kossäten aber nachweislich für die Hufenbauern. Erst in nachklösterlicher Zeit sind 1570–78 in Boitzenburg ein Weinberg (unterhalb der Straße nach Prenzlau) und ein Hopfengarten bezeugt. Sie erscheinen weder unter den Pertinentien der Klostergüter von 1539 noch im Register des Schlosses von 1528.

■ 4.2.3 Die **Mühle zu Boitzenburg** gehörte bereits zur Gründungsausstattung und blieb bis zur Auflösung des Klosters in dessen Besitz. Sie wurde offensichtlich in Eigenregie betrieben; Pachtverträge liegen nicht vor. 1424 wurde ein im Dienste des Klosters stehender Mühlenknecht ermordet. Die **Kröchlendorfer Mühle**, die die Nonnen 1288 erworben hatten, wurde 1298 gegen eine jährliche Lieferung von 14 Wsp. Roggen (*siligo*, nicht Weizenmehl!) auf Lebenszeit verpachtet. Sie war 1375 zerstört und wurde 1390 vom Kloster veräußert. Aus der 1308 erworbenen **Mühle bei Warthe** kaufte es 1324 zusätzlich 16 Schfl. Roggen, die bis dahin die Ritter von Kerkow bezogen hatten. Für das lukrative Recht der »Mühlenuhre« im neuen Klosterdorf Haßleben, d. h. für den Transport des bäuerlichen Mahlguts mit dem eigenen Mühlenwagen zur Mühle, tauschte das Kloster 1324 3 H. ein. Im Boitzenburger Schloßregister von 1528 wird zum ersten Mal eine Ziegelei des Klosters genannt, für deren Versorgung mit Brennholz dieses den

größten Teil der Fuhrdienste der Bauern in Haßleben, Kuhz (jew. jährlich 22 Fud.), Warthe, Küstrinchen und Beenz in Anspruch nahm.

■ 4.2.7 Boitzenburg lag an der Straße von Lychen nach Prenzlau etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Städten und bildete eine wichtige Station für den Durchgangsverkehr. Neben dem Dorf Boitzenburg entstand (vor 1335) ein Städtchen, das in nachklösterlicher Zeit mit dem Dorf zusammen als ländlicher Flecken erscheint. Die Lage des Klosters an einem fließenden Gewässer bot die Voraussetzung für die übliche Nutzung desselben zur Be- und Entwässerung der Klosteranlage einschl. der Wirtschaftseinrichtungen, zur Gewinnung von Energie und zur Fischzucht. Man muß davon ausgehen, daß die entsprechenden Wasserbaumaßnahmen bereits im Zusammenhang mit der Einrichtung des Klosters durchgeführt worden sind und dabei auch das 1271 noch genannte Bruch trockengelegt worden ist. Ein Wasserweg von Boitzenburg über Lychen zur Havel wurde erst in nachklösterlicher Zeit (wohl im späten 16. Jh.) mittels des Durchstichs der Wasserscheide zwischen Oder und Havel geschaffen, die vom Boitzenburger Haussee lag.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Kloster verfügte seit seiner Gründung über die jew. Pfarrkirche mit Patronatsrecht und materieller Ausstattung in Boitzenburg und in den drei Nachbardörfern Krewitz, Klaushagen und Hardenbeck, die die Grenzdörfer der Kamminer gegen die Brandenburger Diözese bildeten. 1281 besaß Boitzenburg zusätzlich die Patronatskirche in Hessenhagen. Der Diözesanbischof Hermann von Kammin gewährte der Äbtissin und dem Konvent auf deren Bitten, nach dem Tod der gegenwärtig in den Pfarrkirchen zu Hessenhagen, Krewitz, Klaushagen und Hardenbeck residierenden Plebane die Kirchen (mit Hilfe des Propstes) selbst zu verwalten oder in ihnen mit Zustimmung des Archidiakons jeweils einen geeigneten Vikar einzusetzen. Außerdem durften sie die an den Marienfesten oder zu anderen Zeiten in der Marienkirche im Dorf Boitzenburg dargebrachten Opfergaben für sich vereinnahmen. Die Bischöfe von Kammin bestätigten dies in den Jahren 1303 und 1319.

1335 dehnte Bischof Friedrich von Kammin die Erlaubnis, in den Patronatskirchen des Klosters geeignete Vikare auf Lebenszeit oder zeitlich befristet einzusetzen, auf die inzwischen zusätzlich erworbenen Patronatskirchen in Wittstock und Haßleben aus. In Wittstock hatte das Kloster die Kollation der Kirche bereits 1298, die Kirche zu Haßleben zusammen mit dem Dorf 1323, beides durch Schenkung, erworben. Gleichzeitig wies der Bischof 1335 den Klosterpropst für die jeweilige Dauer seiner Amtszeit in die Pfarrkirche des *oppidum* Boitzenburg ein (→ auch 5.1.3); die Nutzung der Opfergaben verblieb aber der Äbtissin und den Nonnen. Als die Ritter von Kerkow innerhalb der Grenzen der Pfarrkirche des *locus* Boit-

zenburg ohne Erlaubnis des Klosters eine Kapelle errichteten, ging dieses dagegen vor. 1328 beauftragte Papst Johannes XXI. den Propst von Pasewalk, eine Entscheidung über die Beeinträchtigung zu treffen, die dem Konvent durch die Kapelle entstanden war. 1365 vermachte der Burgherr von Boitzenburg, Friedrich von Lochen, in seinem Testament den Zisterzienserinnen 50 Mk. Silber für die Reparatur der Pfarrkirche der Jungfrau Maria auf dem Berg (*ecclesia in monte beate virginis*). Weitere Patronatsrechte erwarb das Kloster seit 1340 (zusammen mit den jeweiligen Dörfern) in Kuhz, Mahlendorf, Ziegseldorf, Küstrinchen, Beenz (bei Lychen) und Lebuske sowie (wohl ebenfalls zusammen mit dem Dorf) in Warthe, Weggun, Naugarten und wahrscheinlich in Thomsdorf. 1338 schenkte Borko von Kerkow die Kirche des Dorfes *Golinze*, das verm. mit Gollmitz identisch ist: In einer Verkaufsurkunde des Ritters Benedikt von Beenz zugunsten des Klosters erscheint 1369 in der Zeugenreihe an der Spitze der Priester Dietrich von Bern, früher Klosterpropst, gefolgt vom Pfarrer von Gollmitz und dem von Boitzenburg.

In der Regel präsentierten Äbtissin und Konvent den Kandidaten für eine Pfarrstelle dem zuständigen Bischof, so 1459 für Naugarten und 1488 für Klaushagen dem Bischof von Kammin sowie 1378 für die Pfarrei Warthe dem Bischof von Brandenburg. Im letzteren Fall wählten sie ihren Propst Arnold, der bereits 1378 als Pfarrer von Warthe erscheint, aber erst 1379 auf Anordnung des Brandenburger Bischofs in Amt und Einkünfte eingewiesen wurde. 1504 präsentierten die Nonnen ihren damaligen Propst für die vakante Vikarie am Matthiasaltar der Stadtpfarrkirche Templin. 1477 inkorporierte der Administrator von Kammin dem Kloster wegen erlittener Brandschäden die diesem »sehr nahe gelegene« Pfarrkirche zu Hardenbeck; die Pfarrei verlor damit ihre Eigenständigkeit.

■ 5.1.3 Von den Pröpsten des Klosters scheint keiner eine höhere Stellung innerhalb des Klerus der Diözesen Kammin, Havelberg, Brandenburg oder Lebus erlangt zu haben. Eine Reihe von ihnen war allerdings außerhalb des Klosters als Pfarrer oder Vikar tätig, nicht selten aufgrund einer vom Konvent vorgenommenen Präsentation. Am 4. Mai 1335 gestattete (*indulgemus*) Bischof Friedrich von Kammin, daß der jeweilige Propst, solange er amtierte, das Pfarramt in der Boitzenburger Pfarrkirche innehaben sollte (*ut prepositus vel provisor earum, qui pro tempore fuerit, ecclesiam parochialem opidi Boycenborch teneat, regat et gubernet ac eidem ecclesie presit, quamdiu in tali officio fuerit constitutus*). Diese Option wurde allerdings nicht von allen Pröpsten wahrgenommen. 1369 z. B. war in der Boitzenburger Pfarrkirche ein Pfarrer Godeke tätig. Der damals amtierende Propst Arnold übte dagegen während seiner bis 1383 nachweisbaren Amtszeit verschiedene andere geistliche Ämter aus: 1369 war er Pfarrer in der Stadt Fürstenberg, 1375 in Gronow und Vikar in Templin und seit 1378 Pfarrer in Warthe (eingewiesen erst 1379). Im Jahr 1504 präsentierten die Äbtissin Mechthild Thomsdorf, die Priorin Anna Rike und der Konvent dem Bischof Joachim I. von Brandenburg als Kandidaten für ein Vikariat am Matthiasaltar in der Stadtkirche zu Templin ihren Propst Jakob Fuchs (*Voß*).

■ 5.1.5 Der Klosterpropst wurde verm. als Vertreter des Prälatenstandes der Uckermark zu den kurbrandenburgischen Landtagen geladen. Noch 1554, mithin ca. 16 Jahre nach der Auflösung des Konvents, erscheint das *Jungfrau closter tzu Boitzenburg*, wohl aus alter Gewohnheit, unter den Adressaten im uckermärkischen Landreiterbezirk Prenzlau.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Um 1289 stiftete der Ritter Dietrich von Kerkow mit seinen Söhnen für sein, seiner Angehörigen und Freunde Seelenheil für den Altar in der Klosterkirche 6 H. in Klausahagen und Hardenbeck sowie zusammen mit der Tochter seines Bruders Georg als Dotalgut 6 H. zu Hardenbeck. 1314 stiftete Rüdiger von Wichmannsdorf für sein Seelgedächtnis Einkünfte in Kröchlendorf für einen Altar (*ad quoddam altare*) in der Klosterkirche.

Mit der Bestätigung der Privilegien der Nonnen verband Mgf. Ludwig 1325 die Bitte, in deren Gebet eingeschlossen zu werden. 1328 kaufte Heinrich, *spiritualis rector* des Konvents, 1 tal. Brand. den. zur Verwendung für jährliche Fleisch- und Bierzuteilungen an die Klosterfrauen am 2. Sonntag nach Epiphania; die Äbtissin sagte dafür die jährliche Feier von Vigilien und Seelmessen nach seinem Tod zu. Nikolaus Worm erwirkte 1340 durch den Kauf von 2 tal. Brand. den. jew. eine Vigil und Gedächtnismahlzeit mit Fleisch und Bier am Sonntag vor oder nach Georgii (23. April) sowie am Sonntag vor oder nach Matthäi (21. Sept.). Der Ritter Benedikt von Beenz erlangte 1369 im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Güter im Dorf Kuhz an das Kloster von Propst und Nonnen die Zusicherung, daß seiner und seiner Familie regelmäßig durch den Pfarrer der dem Kloster gehörenden Kirche in Kuhz gedacht werde.

Die Hzge. Johann II. und Ulrich I. bzw. Johann III. von Mecklenburg erhielten 1404 bzw. 1420 für die Übereignung von Gütern, die die Nonnen von mecklenburgischen Rittern erworben hatten, die Zusicherung des Seelgedächtnisses für sich und ihre Familie. 1434 verschrieben Arnold Grambow und seine Ehefrau Berta, Bürger zu Pasewalk, dem Kloster gegen Zusicherung des Seelgedächtnisses nach ihrem Tode mit Vigilien zweimal pro Jahr eine jährliche Rente von 6 Mk. StPf. von ihren 3 H. in der Feldmark von Prenzlau. 1487 erwirkten Achim Kerkow und seine Ehefrau Margarete für den Fall ihres erbenlosen Todes und gegen eine Rente von 16 Mk. von ihren Gütern das ewige Seelgedächtnis.

1460 nahm der Guardian des Franziskanerklosters → Angermünde die Boitzenburger Zisterzienserinnen in die Gemeinschaft der guten Werke seiner Brüder und nach ihrem Tod in deren Fürbitten auf, ebenso 1488 der Provinzialprior der Ordensprovinz Sachsen, Bruder Hermann Meyer aus Prenzlau, in diejenige der Dominikaner.

■ 5.2.4 Grablegen sind nicht nachgewiesen.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Unter den Klosterämtern wird eine Scholastica nicht genannt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die auf einer kleinen Anhöhe in einer Talsenke am Oberlauf der Uckeritz (heute: Strom) gelegene Klosteranlage bestand aus der relativ genau o-w ausgerichteten Saalkirche mit polygonalem Chorabschluß und der s anschließenden Klausur, die bis auf wenige Reste des sog. *Konventshauses* (ehem. W-Flügel) heute oberirdisch nicht mehr sichtbar ist. Bei den partiellen Grabungen von 1936 und 1937 wurde nur bei der Kirche, dem Konventshaus und dem S-Flügel ein Kreuzgang nachgewiesen. Da der s Kreuzgang zum O-Flügel hin abgeschlossen war, könnte dies darauf deuten, daß beim ö Klausurflügel ursprünglich überhaupt kein Kreuzgang existierte. Mglw. ist dieser Befund das Ergebnis einer baugeschichtlichen Entwicklung, denn der ergrabene O-Flügel, der sich als einziger genau auf die Achse der Kirche bezieht, könnte das älteste der Klausurgebäude sein. S- und W-Flügel weichen dagegen in den Achsen leicht nach NW ab. Der W-Flügel ist darüber hinaus mit seinem Abstand von 10 m relativ weit von der Kirche entfernt.

Die erhaltenen baulichen Reste zeigen, daß es sich um eine qualität- und anspruchsvolle Architektur handelte. Die zahlreichen Übereinstimmungen der Boitzenburger Baudetails mit denen am Kloster → Chorin, wie beispielsweise bei Friesen, Formsteingewänden und Fenstermaßwerk sowie den ungewöhnlich großen Backsteinformaten, legen nahe, daß auf der Baustelle des Klosters Boitzenburg Spezialisten des Choriner Baubetriebs tätig waren. Die vorhandenen Reste sprechen für eine zügige Errichtung der Klosteranlage von O nach W, mit einer Hauptbauzeit im späten 13. und frühen 14. Jh., nachdem in Chorin der größte Teil der Bauarbeiten bereits abgeschlossen war. Der architektonische Anspruch dieser askanischen Klostergründung steht offensichtlich in engem Zusammenhang mit den finanziellen Möglichkeiten des Klosters, das schon bald nach seiner Gründung mit dem Kauf von Gütern begann.

■ 6.1.1 Von der ehem. Klosterkirche haben sich neben der n Langhauswand nur Reste von Chor- und W-Wand erhalten. Der in einheitlichem Baugeschehen ausgeführte, 38,2 m lange und 11,6 m breite Saalbau besaß elegante Proportionen. Schlanke Strebepfeiler gliederten den Außenbau. Die gesamte Traufe umzog ein Rankenfries, der offensichtlich mit denselben Modellen wie der an der Klosterkirche in → Chorin hergestellt worden ist. Der Innenraum der Boitzenburger Klosterkirche war, wie bei Frauenklöstern üblich, in einen kurzen Chor und ein gestrecktes zweigeschossiges Langhaus unterteilt, in dessen Obergeschoß die Nonnenempore lag. Die über sechs Joche reichende Empore saß möglicherweise auf einer teilweise eingewölbten Unterkirche, denn hier zeigen sich an den Wänden heute großflächige Abarbeitungen. Der zweijochige Chor wurde von vornherein mit Schildbögen und Mauerwerksanschlüssen für ein Kreuzrippengewölbe versehen, das ehem. auf langen Rundstabdiensten aufsaß. Die spitzbogigen Chorfenster und die Fenster unter der Nonnenempore waren zweifach gestuft, die Spitzbogenfenster der Empore besaßen

dagegen ein schräges Gewände. Von N, S und W führten in die Unterkirche ehem. aufwendig profilierte Portale. Deren Formsteine zeigen einen Wechsel von Rund- und Birnstäben, die ebenfalls dem Choriner Formenrepertoire entlehnt wurden. In der W-Wand lag das ergrabene Portal zwischen heute noch ablesbaren Rundfenstern, eine Gliederung, wie sie auch die etwas später entstandene W-Wand der Kirche des Zisterzienserklosters Wanzka (Land Stargard/Mecklenburg) aufweist. Die Kirche ist offenbar bald nach der Klostergründung begonnen worden. Wahrscheinlich standen große Teile bereits, als hier 1289 ein Altar gestiftet wurde.

■ **6.1.2 Konventshaus:** Von dem erst in der Neuzeit als Konventshaus bezeichneten w Klausurflügel (Länge: 54 m, Breite incl. Kreuzgang: 14,55 m) haben sich nur der S-Giebel und Teile der w Erdgeschoßmauer erhalten. Bei Ausgrabungen im Herbst 2005 wurde festgestellt, daß das Gebäude wie der W-Flügel des Klosters → Chorin einen gewölbten Keller besaß, der noch auf einer Länge von etwa 27 m unter dem S-Teil dieses Flügels nachgewiesen wurde. Er verfügte über eine Heizungsanlage und schmale Lichtschächte, deren Sohlbänke etwa 1 m unter der heutigen Erdoberfläche lagen. Ein vorbereiteter Kellerzugang an der W-Seite des Gebäudes wurde noch während des Bauverlaufs nach S verlegt. Hierbei zeigte sich, daß das Gebäude ursprünglich etwa 6 m vor der heutigen S-Wand endete und erst um 1300 seine heutige Länge erhielt. Auch Strebepfeiler und Gewölbe stammen erst von diesem Umbau. Die ehem. Innengliederung ist noch größtenteils ablesbar. Das Gebäude war mit einer zweischiffigen Kreuzrippenwölbung versehen und in mehrere Räume unterteilt. Die wenigen erhaltenen Kämpferkonsolen verfügen über einfache geometrische Formen. Das Obergeschoß besaß anscheinend ein Holztonnengewölbe, das bis in das Dach reichte. Der dreiaxigen Innengliederung entspricht die ebenfalls dreiaxige Fassadengestaltung des S-Giebels, dessen obere Dreifenstergruppe noch die Reste des ursprünglichen Fenstermaßwerks aufweist, das jeweils aus einem einfachen Vierpaß bestand. Im Giebfeld darüber befinden sich die Reste einer zentralen Maßwerkrosette mit geputzten Rücklagen, die ohne Formsteine ausgeführt worden ist und von zwei kleineren Blendokuli begleitet wurde. Der vor allem im Obergeschoß des Konventshauses anzutreffende Verzicht auf aufwendige Formsteine könnte eine Errichtung dieses Gebäudes im frühen 14. Jh. als letzten Teil der Klausur nahelegen, was auch durch die Lage des Gebäudes gestützt wird.

■ **6.1.5 Die Klostermühle** hat sich im Bauzustand des späten 17. Jhs. und mit der technischen Einrichtung aus dem 19. und frühen 20. Jh. (40-PS-Francis-Turbine von 1919) erhalten und dient seit 1979 als Museum.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

Von der ehem. mittelalterlichen Ausstattung der Klosterkirche ist heute nichts mehr erhalten bzw. konnte bisher nichts nachgewiesen werden. Hinweise auf Bestattungen fehlen ebenfalls.

■ **6.2.1** Von den in den Urkunden von 1289, 1314 und 1420 erwähnten Altären in der Boitzenburger Klosterkirche ist

heute keiner mehr vorhanden. Über die Altarpatrozinien läßt sich aus den Quellen nichts erfahren. – 1334 beteiligte sich der Konvent an einer Stiftung eines Marien- und Apostelaltars in der Pfarrkirche zu Gransee durch den Priester Nikolaus Diericke und dessen Onkel, den Granseer Bürger Gregor von Burg. Ferner scheinen die Nonnen den Matthiasaltar in der Marienkirche zu Templin gestiftet zu haben, für dessen Vikarsstelle sie 1504 das Patronatsrecht innehatten. Diese Stiftung geht mglw. auf die Zeit vor 1375 zurück, denn in jenem Jahr hatte der Boitzenburger Propst Arnold dort ein Vikariat inne. Beide Altäre sind heute nicht mehr erhalten.

■ **6.2.2** Zum Klosterinventar gehörten nach dem 1536 angefertigten Inventar »eine vergoldete silberne Monstranz, ein kleines vergoldetes Viaticum, 6 Kelche, davon 4 vergoldet, 2 vergoldete silberne Pacificalia, ein weiteres, kleines vergoldetes silbernes Pacificale, 2 silberne Ampullen, eine schwarze Chorkappe aus Samt, 5 silberne Spangen, eine Kasel mit etlichen Steinen, eine schwarze Kasel aus Samt, noch etliche Kaseln mit Spangen, auch etliche Dienströcke und alte Kaseln sowie 2 Pallia mit Spangen«. Seit dieser Zeit sind die Kleinodien verschollen. Kf. Joachim II. baute damals seinen Reliquienschatz in der Allerheiligenkapelle im → Domstift zu Berlin-Cölln aus, doch werden in den erhaltenen Reliquieninventaren keine Kleinodien aus Boitzenburg genannt. Sie fehlen auch bereits in den Inventaren des Boitzenburger Klosterhofs von 1553 und 1569.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Johanna (1298–1301), Odilia (1328–40), Margarete von Permenitz (1356), Elisabeth von Angermünde (1369–79), Katharina Schadebach (1380–90; 1378 Priorin; eine Frau gleichen Namens war 1380 Äbtissin im → Sabinenkloster in Prenzlau), Margarete von Rudow (1415–24), Mechthild Bever (1431–39), Christina Altenfließ (1450–54), Katharina Altenfließ († 1456), Materna Kulen (1456–76, Rücktritt wegen Krankheit nach 20 Jahren im Amt), Lucia Brüssow (1476–†1489; bis 1476 Sakristanin), Mechthild Thomsdorf (1489–1507, Rücktritt), Katharina Tepling (1507–11; 1489 Kämmerin, 1503 Pfortnerin), Elisabeth Zernickow (1518; 1522 Priorin), Katharina Tepling (1522), Elisabeth Zernickow (1527–38).

*Priorinnen:* Ida (1334), Petronella (1369), Margarete (1375), Katharina Schadebach (1378; 1380–90 Äbtissin), Margarete (1379), Katharina Dochow (1380–83), Katharina Brunow (1390), Anna Tornow (1450–60), Katharina Osterwald (1476), Elisabeth Lebbin (1487–89), Anna Rike (1503–11), Elisabeth Lübbersdorf (1518), Elisabeth Zernickow (1522; 1518 und 1527–38 Äbtissin), Elisabeth Lübbersdorf (1527–38).

*Zellerarinnen:* Elisabeth Barsdorf (1476), Barbara Wittstock (1503–11; 1489 Sakristanin), Brungard Lübbersdorf (1522).

*Pfortnerin:* Katharina Tepling (1503; 1489 Kämmerin; 1507–11 und 1522 Äbtissin). – *Sakristaninnen:* Anna Luchen (1456), Lucia Brüssow (1476; im selben Jahr Äbtissin), Barbara Wittstock (1489; 1503–11 Zellerarin), Elisabeth Holzendorf (1503;



1492 als Konventualin erwähnt). – *Kämmerinnen*: Elisabeth Zernickow (1456), Walburga Zernickow (1476), Katharina Tepling (1489; 1503 Pfortnerin, 1507–11 und 1522 Äbtissin), Kunigunde Brunne (1503).

*Pröpste*: Wilhelm (1298–1301), Johannes (1313), Peter von Wuthenow, Bernhard (1330 April 1; zwei Urk. vom selben Tag in Abschrift), Peter (1332–40), Dietrich von Bern (1356), Arnold (Arnd) von *Wirl* (Werle [?], 1369–83; 1369 auch Pfarrer in Fürstenberg, 1375 Pfarrer in Gronow und Vikar in Templin, 1378 Pfarrer in Warthe), Harneid Zernickow (1415–22), Hermann Mentz (1424), Nikolaus Gartz (1431), Johann Nock (1450), Johann Zimmermann (1459 Febr.), Johann Mölner (1459 Sept.), Ludolf Klick (1477–78), Arnold Prutze (1487), Jakob Fuchs (*Voß*, 1503–04; 1504 vom Konvent als Vikar des Matthiasaltars in der Marienkirche zu Templin präsentiert), Lorenz Kassube (1511), Johann Hake (1518–22), Johann Mil-dan (1527–28), Lorenz Dewitz (1536–38).

*Kapläne*: Johann Stolp, Pfarrer in Potzlow; Dietrich, Pfarrer in Gerswalde; Nicolaus, Pfarrer in Klausshagen (alle 1375).

## 8. Siegel

Das Siegel des Konvents in Boitzenburg hat sich in insgesamt acht Exemplaren an Urkunden im GStA PK Berlin und im DomA Brandenburg erhalten. Das älteste stammt von 1301 (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 514). Es ist, ebenso wie die meisten übrigen Exemplare, gut erhalten (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 533, 544, 570, 589; leicht beschädigt: Nr. 576, stärker beschädigt: DomA Brandenburg, U 136 [Abb. in: W. SCHÖSSLER I, Taf. 19, Abb. 66]). Das spitzovale Bildsiegel mit einem Ø von ca. 55 x 30–35 mm zeigt, unter einem Baldachin mit zwei gotischen Pfeilern an den Seiten, auf einem Thron sitzend, die Jungfrau Maria mit dem Jesuskind auf dem linken Arm. Die Lehne des Thrones ist diagonal schraffiert, der Hintergrund unter dem Thron rautiert. Die Umschrift lautet S. CAP(itu)LI S(an)C(ri)MO(n)IALIV(m) DE BOYCENEBORCH I(n) VCA[RA]. Dieses Siegel ist zuletzt an einer Urkunde von 1439 (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 589) nachweisbar. Ein größeres, gut erhaltenes Konventssiegel (Ø ca. 70 x 35 mm) mit gleichem Inbild hängt an einer Urkunde des Klosters von 1476 (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 597). – Ein neuer, im Siegelbild abweichender Typ wurde erstmals im Jahr 1415 als Konventssiegel verwendet. Es handelt sich dabei um das Siegel, das entsprechend der Siegelumschrift in der Literatur als Äbtissinnensiegel bezeichnet wird (Zeichnungen in: E. WURCH-ERSTEIN 1930, S. 5, Nr. 34; KDM BRANDENBURG 3/2, S. 264; U. PULS 1998a, S. 46; K. BILANG 1998, S. 131). Das spitzovale Siegel, das in zwei unterschiedlich großen Ausprägungen (Ø ca. 45 x 30 mm bzw. 28–40 x 20 mm) überliefert ist, wurde offensichtlich ursprünglich als individuelles Äbtissinnensiegel entworfen und zeigt eine auf einer Konsole aufrecht stehende Klosterfrau vor einem rautierten Hintergrund. Seine ursprüngliche Umschrift lautete sehr wahrscheinlich: S. [NAME] ABBATISSE IN BOYCEN-

BORG. Mit dieser vollständigen Umschrift ist allerdings kein Exemplar überliefert. Noch vor 1415 ist der Name der Äbtissin auf dem Siegelstempel entfernt und durch Kleeblätter und andere Pflanzenornamente ersetzt worden. In dieser Form wurde es dann, bis 1476 parallel mit dem Konventssiegel vom Typar 1, seitdem ausschließlich, bis zur Auflösung des Klosters als Konventssiegel (*des conventes ingesegele*) genutzt (erhalten an folgenden Urk.: GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 640, 592, 606, 607, 609–615, 617, 618). Lediglich das auf dem am 18. Jan. 1536 erstellten Inventar der Kleinodien des Klosters aufgedruckte Siegel (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 616) wurde als Äbtissinnensiegel (*der ebdissynnen sigell*) bezeichnet. Nach der Aufhebung des Konvents scheint es im übrigen auch weiterhin verwendet worden zu sein. Als 1572 der Hauptmann von Havelberg, Georg von Blankenburg, zwischen Katharina von Arnsdorf, der letzten bekannten Nonne von Boitzenburg, und den Brüdern von Arnim einen Vergleich vermittelte, wurde dieser auf Seiten der Nonne mit dem ehem. »Konventssiegel«, d. h. dem Konvents- und Äbtissinnensiegel, besiegelt (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 620).

Propstsiegel haben sich von den Pröpsten Peter (von 1334 und 1340) und Arnold von *Wirl* (Werle [?], von 1380 und 1383) erhalten. Das ca. 38–40 x 25 mm große spitzovale Bildsiegel des Propstes Peter von 1334 (DomA Brandenburg, U 136, Abb. in: W. SCHÖSSLER I, Taf. 19, Abb. 67) zeigt im Inbild oben unter einem Baldachin mit zwei gotischen Giebeln, umrahmt von zwei Pfeilern, die Verkündigung Mariä (links ein Engel mit erhobener linker Hand, rechts Maria mit geneigtem Kopf und mit der Linken gestikulierend) auf glattem Hintergrund, darunter, durch zwei waagerechte Linien abgetrennt, einen runderdreieckigen Wappenschild mit zwei sich diagonal kreuzenden Bootshaken (entsprechend dem Stiftswappen von → Lebus!) und trägt die Umschrift S. PETRI PREPOSITI DE BOYSERBORCH (mit seitenverkehrtem y). Das Siegel dieses Propstes von 1340 (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 544) aus grünem Wachs, überzogen mit einer ganz dünnen roten Wachsschicht, weicht im Inbild von dem von 1334 dahingehend ab, daß die beiden gotischen Giebel des Baldachins und die die beiden Figuren einrahmenden Pfeiler fehlen. Das Siegel ist anscheinend entweder eine Fälschung oder in moderner Zeit nach unvollständigem Vorbild restauriert worden. – Das ca. 35 x 20 mm große Standbildsiegel des Propstes Arnold von 1380 bzw. 1383 (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 570 bzw. Nr. 572, dort mit unvollständiger Umschrift) zeigt im Bild einen Heiligen, in der erhobenen Rechten einen nicht erkennbaren Gegenstand, in der Linken ein auf dem Boden stehendes Schwert haltend, und trägt die Umschrift S. ARNOLDI V(o)N WIRL[E] P(re)P(o)S(i)T(i).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über das Vorhandensein einer Klosterbibliothek ist nichts bekannt. – 1538 forderte Kf. Joachim II. vom Kloster, die Ur-

kunden an den Landvogt der Uckermark Hans von Arnim auszuhändigen. Sie gelangten in das Archiv der Herrschaft von Arnim-Boitzenburg und befanden sich bis 1945 im Gräflich von Arnimschen Familienarchiv auf Schloß Boitzenburg. Dieses kam 1952 in das BLHA Potsdam, jedoch ohne die Urkunden, die in der Nachkriegszeit nach Westdeutschland und schließlich ins StA Marburg gelangten. 123 Urkunden wurden dort am 25. Aug. 1958 durch das GStA Berlin käuflich erworben und in die in Berlin-Dahlem nach 1945 neu aufgebaute Neue Urkundensammlung (heute: VII. HA, AUS) aufgenommen.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Aus dem Klosterarchiv haben sich (incl. Vorurkunden) 124 Originalurkunden von 1269 bis 1572 erhalten. Davon befinden sich 121 im GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 499–620 (ohne 590 und 596) sowie 640, drei im BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Boitzenburg, U 75, U 80, U 81 (Urk. von 1388 Dez. 14, 1401 Mai 5, 1402 Dez. 6, ferner befinden sich dort auch Fotokopien der im GStA PK Berlin vorhandenen Ausfertigungen). Dazu gehört ein Vergleich zwischen der Stadt Rottweil und dem Nonnenkloster Rottenmünster von 1388, der offenbar im Zusammenhang mit der Einlösung der Schulden Hzg. Ruprechts von Bayern an den Ritter Friedrich von Lochen, die dieser 1365 in seinem Testament dem Konvent in Boitzenburg vermacht hatte, nach Boitzenburg gelangte. Diese Bestände werden ergänzt durch ein Insert (1335 Jan. 29, in: GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 563) und fünf nur abschriftlich überlieferte Urkunden (von 1450 und 1522, beide in: GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 590, sowie von 1454 Dez. 26, BLHA Potsdam, Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1006: Urkundenabschriften zur Geschichte der Mark Brandenburg, angelegt 1691, aus dem Nachlaß M. F. Seidel, S. 149, von 1522 März 30 und 1533 Juli 2, BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nr. 1210, Bl. 1–2). Sämtliche Urkunden, bis auf die beiden zuletzt genannten und zwei Dokumente im GStA PK Berlin (VII. HA, AUS, Nr. 640 zu 1415, und Nr. 584 zu 1421), sind im CDB abgedruckt.

■ 9.2.7 Akten des Klosters Boitzenburg sind nicht überliefert.

■ 9.2.8 Urk. von 1281 Juni 25 (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 501), 1314 Dez. 27 (Nr. 521), 1328 Mai 7 (Nr. 533), 1335 Mai 4 (Nr. 541), 1340 Jan. 5 (Nr. 544), 1375 Feb. 14 (Nr. 566), 1390 Nov. 1 (Nr. 575), 1390 Nov. 11 (Nr. 576), 1420 Jan. 6 (Nr. 582), 1420 Mai 16 (Nr. 583), 1434 Jan. 6 (Nr. 588), 1439 April 20 (Nr. 589), 1456 Dez. 26 (Nr. 591), 1459 Sep. 21 (Nr. 593), 1460 Okt. 12 (Nr. 595), 1576 Juni 29 (Nr. 597), 1577 Nov. 11 (Nr. 598), 1489 März 27 (Nr. 603), 1503 Mai 5 (Nr. 606), 1507 März 20 (Nr. 608), 1538 Feb. 27 (Nr. 619).

■ 9.2.9 Spezielle Wirtschaftsquellen liegen erst aus nachklösterlicher Zeit für das von der Herrschaft Arnim-Boitzenburg fortgeführte Klostergut vor. Zum umfangreichen Aktenbestand der Herrschaft (BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg) gehören u. a. Inventare des Kloster-

hofs von 1553 und 1569, ein Kornregister des Klosterhofs von 1570–71 mit Einkünften an Roggen, Gerste und Hafer sowie das Teilungsregister der Herrschaft von 1570–78 (Nr. 37, 39, 40, 42). – An Urkunden mit bedeutenderen Angaben zur Klosterwirtschaft sind zu nennen: Urk. von 1271 Juli 25 (GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 500), 1295 Juli 1 (ebd., Nr. 510), 1298 Jan. 12 (Nr. 512), [1301 März 8] (Nr. 514), 1317 April 18 (Nr. 523), 1340 Okt. 29 (Nr. 546), 1380 März 17 (Nr. 570), 1383 Jan. 5 (Nr. 572), sowie das Klosterinventar von 1536 Jan. 18 (Nr. 616).

■ 9.2.10 Zur Aufhebung des Klosters liegen die Urkunden von 1536 Jan. 18 (Inventarisierung der Kleinodien) und 1538 Feb. 27 (Kfstl. Befehl zur Einweisung des Hans von Arnim in den Besitz des Klosters mit Gütern und Urkunden) im Original im GStA PK Berlin (VII. HA, AUS, Nr. 616 und 619). Die Verkaufsurkunde von 1539 Juli 1 befindet sich nicht (!) unter den im GStA PK Berlin erhaltenen Originalurkunden. Zum Klosterhof in der Herrschaft Boitzenburg nach der Auflösung des Klosters → 9.2.9. Bestände der Herrschaft Boitzenburg befinden sich auch im GStA PK Berlin, VI. HA, Familienarchiv von Arnim-Boitzenburg.

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 Statuten des Generalkapitels der Zisterzienser: 1235 (Nr. 48): Erwähnung von *Bontebruc* (Bottenbroich), gedruckt in: J.-M. CANIVEZ (Hg.) 1933–41, Bd. 2, S. 150f. – *Urkunden anderer Klöster: Kloster Himmelpfort*: 1330 April 1 (2 Urk.: Abschr. in: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Himmelpfort, Nr. 1: Erasmus Seidel, Kopialbuch des Klosters Himmelpfort, S. 39v–43, Nr. 16–17).

■ 9.3.3 Beteiligung des Klosters an der Dotierung des Marien- u. Apostelaltars zu Gransee: 1334 Juni 23 (DomA Brandenburg, U 136). – *Weitere Urkunden*: 1391 April 10 (Registereintrag im Vatikan. Archiv, → REP. GERM., Bd. 2/1, Sp. 94).

■ 9.3.4 Besetzungen des Klosters im Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78, Nr. 1 und 1b; ed. J. Schultze 1940); Erwähnung des Klosters im Register eines allgemeinen Ausschreibens von 1554 mit Adressantenliste der Vertreter der Landstände (Prälaten, Ritterschaft, Städte), die von den Landreibern benachrichtigt werden müssen (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78a, in Nr. 6: 2 Register à 16 Bll.). – *Urkunden*: 1528 Mai 1 (GStA PK Berlin, VII. HA [Urkunden], Märkische Ortschaften, Zehdenick, Nr. 5).

## 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 21, S. 1–86, Nr. 1–125 (Uckermark, Abschnitt VIII: Das Kloster Marienpforte bei Boitzenburg; ein Exemplar mit handschriftlichen Korrekturen nach den Originalen befindet sich im GStA PK Berlin), S. 468f., Nr. 21 (1443), S. 508f., Nr. 58 (1536); ferner: CDB I 13, S. 22–24, Nr. 16–17 (1330); CDB II 4, S. 88, Nr. 1520 (1424); CDB III 1, S. 282, Nr. 173 (1447). – E. D. M. KIRCHNER 1866, S. 401–408 Nr. 1–3 (1269, 1443, Schloßregister von 1528 [unvollst.]). – E. DEVRIENT 1914–23, Bd. 1 (1914), Nr. 3 (zu 1286), 12 (1382), 120 (1443), 213 (um 1470/1490), 449 (Schloßregister 1528), 485 (1536), 495 (1539), 545 u. 546 (Testament des Hans von Armin von 1552). – MUB: Bd. 8, S. 352,

Nr. 5415 (1333 April 25), S. 456, Nr. 5529 (1334 Juni 23); Bd. 9, S. 130, Nr. 5885 (1338 Juli 4); Bd. 16, S. 335f., Nr. 9788 (1368 Mai 14). – PUB: Bd. 2, S. 450f., Nr. 1205; Bd. 4, S. 77, Nr. 2073 (1303 Feb. 1); Bd. 5, S. 429, Nr. 3253 (1319 März 31); Bd. 6, S. 155f., Nr. 3664; Bd. 7, S. 214, Nr. 4399 (zu 1328); Bd. 11, S. 225, Nr. 6130 (1343). – KW, S. 248f., Nr. 1003, S. 323, Nr. 1258, S. 366, Nr. 1382, S. 372, Nr. 1404, S. 385, Nr. 1450–1452, S. 411, Nr. 1538, S. 431, Nr. 1617, S. 479, Nr. 1786, S. 518, Nr. 1921, S. 560, Nr. 2054, S. 562, Nr. 2060, S. 629, Nr. 2298, S. 649, Nr. 2356, S. 659, Nr. 2378, S. 716, Nr. 2525, S. 736f., Nr. 2577, S. 881, Nr. 2940. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 61, 263f. u. Register S. 417. – SCHÖSSLER I, S. 122f., Nr. 169 (1334). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 353–370, Nr. 2435–2563, ferner S. 202, Nr. 1374, S. 437, Nr. 3052f. – REP. GERM. 2/1, Sp. 94 (1391 April 10). – Bei den Urkunden in anderen Quellenwerken als dem CDB handelt es sich ganz überwiegend um dieselben, die im CDB abgedruckt sind.

## 9.5 Literatur

F. W. A. BRATRING 1804, Bd. 2, S. 517f.; A. F. RIEDEL 1841, S. 175f.; J. M. DE LA PIERRE 1847, S. 422–435; H. BERGHAUS 1854/56, Bd. 2, S. 323f.; T. ODEBRECHT 1857a; E. D. M. KIRCHNER 1860, S. 107–190; E. FIDICIN 1857–64, Bd. 4, 1864, S. 169, 249–255 (Schloß, Kloster, Flecken und Dorf); F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 78f.; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 114; R. BERGAU 1885, S. 184; A. GEISSLER-KRÖCHLENDORF 1900; F. CURSCHMANN 1906, S. 200–202; GERM. MON. S. 144; V. HEROLD 1925–27, T. 3, S. 129 mit Anm. 49; E. WURCH-ERSTEIN 1930; KDM BRANDENBURG 3/2, S. 60–69; R. SCHMIDT 1936; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 175–190; H.-H. MÖLLER 1961, S. 172f.; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 289f. (Kloster), 327–333 (Herrschaft); B. ZIENTARA 1967, S. 243–248, 288f., 317; J. SCHULTZE 1968 (dazu auch FBPG 45 [1933], S. 199f., 229); H. HARNISCH 1968; W. RIBBE 1975, S. 88; E. BOHM 1978a, S. 77, 89–92; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 3, S. 372f.; HOL 8, 1986, S. 107–113; E. COESTER 1986, S. 355f., D. WIENAND / E. COESTER 1986, S. 712; U. CREUTZ 1988, S. 44–46; W. ZIEGLER 1990/91, S. 79; L. ENDERS 1992, S. 86–87 u. ö. (Register S. 679); U. CREUTZ 1995, S. 148–151; G. HEINRICH 1995b; BNB 9, S. 72; G. GOOSS / J. HENNIG (HGG.) 1997, S. 56–59; K. BILANG 1998, S. 125–140; F. ESCHER 1998a; B. BIAŁKOWSKI 1999; P. PFISTER (HG.) 1998, S. 167; U. PULS 1998a; A. COBBERS / K.-M. BRESGOTT 1999, S. 164–172; E. ENGEL 2000, S. LV; G. DEHIO 2000, S. 97–100, bes. 98; W. W. G. v. ARNIM 2003; E. DRIESCHER 2003, S. 30–32; M. UNTERMANN 2003, S. 116–117; M. LEIBTSEDER / W. HEEGEWALDT 2004.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1319 von 1825, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Karte von Schloß und Marktflecken Boitzenburg und Zerwelin (1764), 1783, ca. 1:8.000, kol. Hz., Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Karten, Nr. 22 A; Karte von dem Schloß, Ritzergut und Städtchen Boitzenburg (1801), 1861, 1:3.000, 104,3 x 118 cm,

kol. Hz., ebd., Nr. 97 A; Gemarkung Boitzenburg, Nr. 23, Bl. 3, o. J., ca. 1:3.045, 93,5 x 62,5 cm, mehrf. Hz., ebd., Nr. 197 A; Karte des auf der Feldmark Boitzenburg gelegenen Tiergartens, 1846, aufgen. durch Meyer, 1:3.000, 84 x 73,3 cm, kol. Hz., ebd., Nr. 212 A.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929 (als Marienpforte bezeichnet); G. WENTZ 1931–33, Bl. 2 (als Marienpforte bezeichnet); G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1319/2747 von 1884 und 1932, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Grundrisse*: Grundriß der Ruinen, 1936/37, 1:500, in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 64, Abb. 61; dass. mit Rekonstruktion der Anlage, in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 182.

■ 9.6.3 Boitzenburg (Schloß und Flecken) um 1650, in: M. MERIAN 1652, nach S. 30; KDM BRANDENBURG 3/2, S. 60, ferner S. 186–188; Boitzenburg vom Weinberg mit Ruine der Klosterkirche und der Klostergebäude im Vordergrund sowie Schloß und Flecken im Hintergrund und Teilansicht der Klosterkirche, in: E. D. M. KIRCHNER 1860, nach S. 2, 174, 178, 180; Ruine der Klosterkirche, in: R. SCHMIDT 1936, S. 35–38; H.-H. MÖLLER 1961, Abb. 70.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Bericht und Funde der Ausgrabungen aus dem Jahr 2005 befinden sich im BLDAM und werden unter dem Aktenzeichen UBO 2005-110 geführt.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Winfried Schich, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1825*. Ur-Mtbl. Nr. 1319 von 1825, SBB PK Berlin, Kart N 729 (Ausschnitt). – [3] *Lage der Klosterkirche im ehem. Tiergarten, 1932*. Kartengrundlage: Mtbl. Nr. 1319/2747 von 1932 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 730; Entwurf: Winfried Schich, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [4] *Reste der ehem. Klosteranlage im Tiergarten, 1846*. Karte des auf der Feldmark Boitzenburg gelegenen Tiergartens, 1846 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam, Ausschnitt). – [5] *Grundriß*. Entwurf und Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:400, nach KDM BRANDENBURG 3/2, S. 64, Abb. 61, und SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 182. – [6] *Konventssiegel, 1301*. Urk. von 1301 März 8, GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 514. – [7] *Äbtissinnsiegel, 1504*. Urk. von 1504 Sept. 30, GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 607. – [8] *Propstsiegel, 1380*. Urk. von 1380 März 17, GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 570.

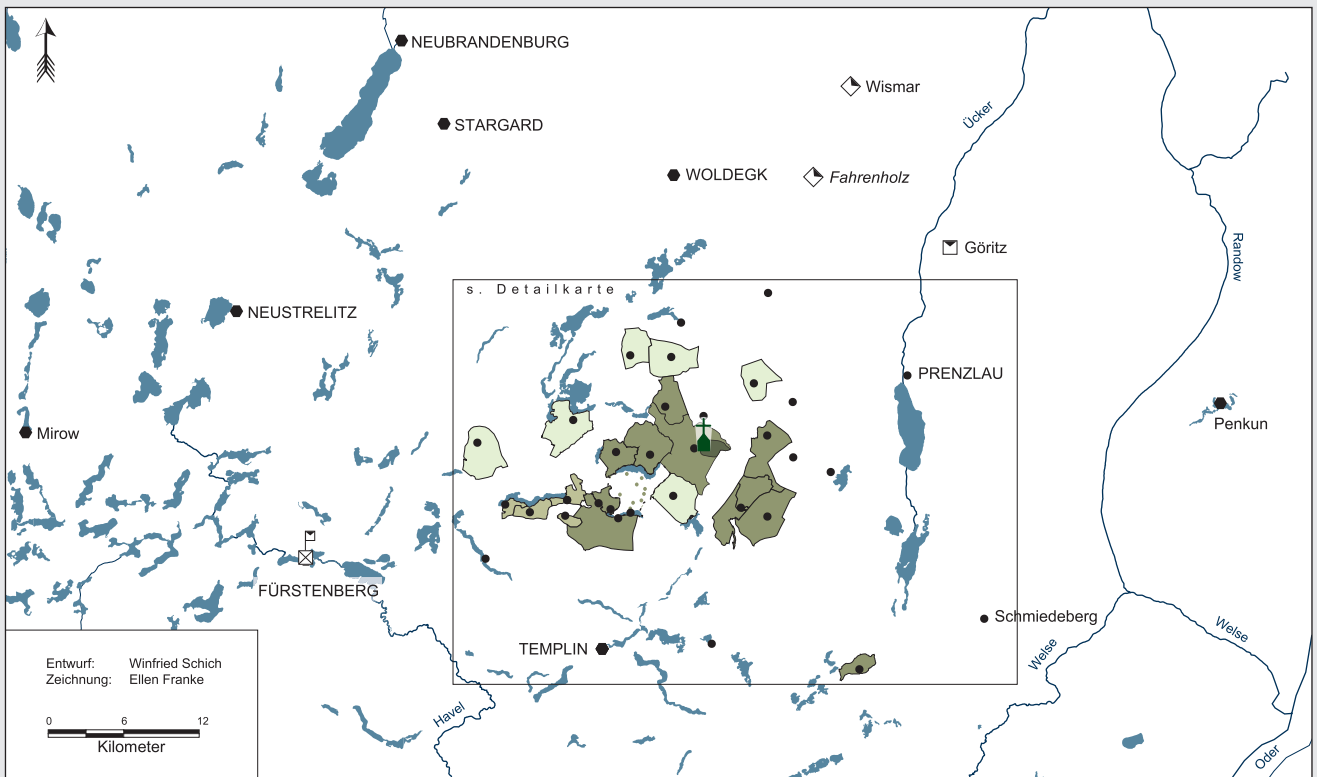
Winfried Schich

Archäologie: Blandine Wittkopp, Dirk Schumann

Baugeschichte: Dirk Schumann



[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte

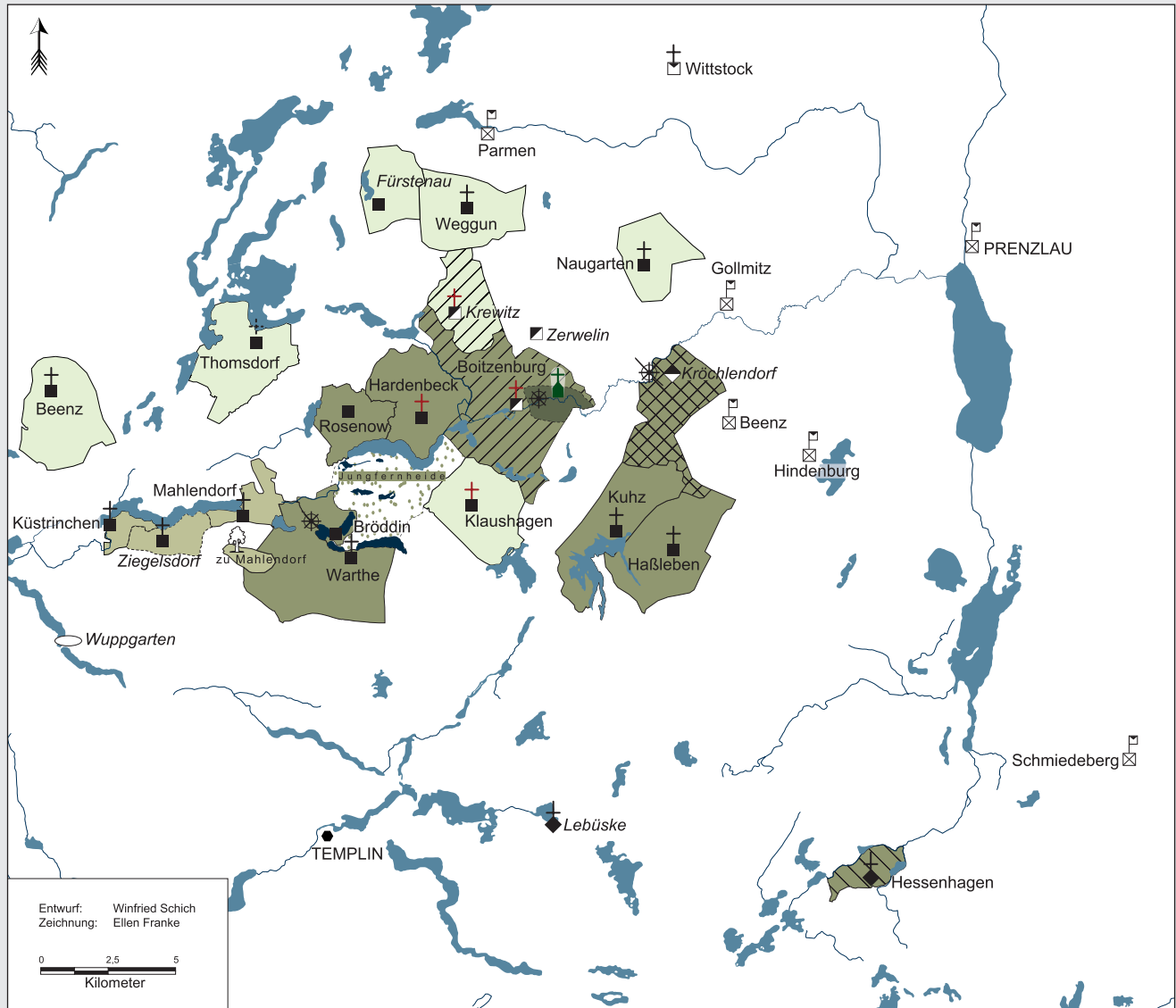


[2] Umgebungskarte, 1825

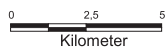




[1] Klosterbesitz – Detailkarte



Entwurf: Winfried Schich  
 Zeichnung: Ellen Franke



- |   |  |   |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li> Zisterzienserinnenkloster</li> <li> vollst. LBes. u. KP (rot = Gründungsbes. 1271)</li> <li> vollst. LBes., KP verm.</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes. sowie KP vorüberg.</li> <li> anteil. LBes. u. KP</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> geringf. LBes.</li> <li> geringf. LBes. vorüberg.</li> <li> geringf. LBes. u. KP</li> <li> geringf. Eink.</li> <li> als WFM erworben</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li> Mühle: VBes.</li> <li> Mühle: VBes. vorüberg.</li> <li> Wald: NutzungsR</li> <li> Kernbes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li> vollst. LBes.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> vorüberg. LBes.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> See im Bes. des Klosters</li> <li> Ausdehnung der Flur verm.</li> </ul> |
|---|--|---|
- 
- |  |  |
|--|--|
| <p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Gründungsausstattung 1271</li> <li> bis 1340</li> <li> bis 1375</li> <li> nach 1375</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>TEMPLIN            Stadt</li> <li>Beenz                Dorf</li> <li>Lebüske             Wüstung</li> </ul> |
|--|--|

[3] Lage der Klosterruine im ehem. Tiergarten, 1932

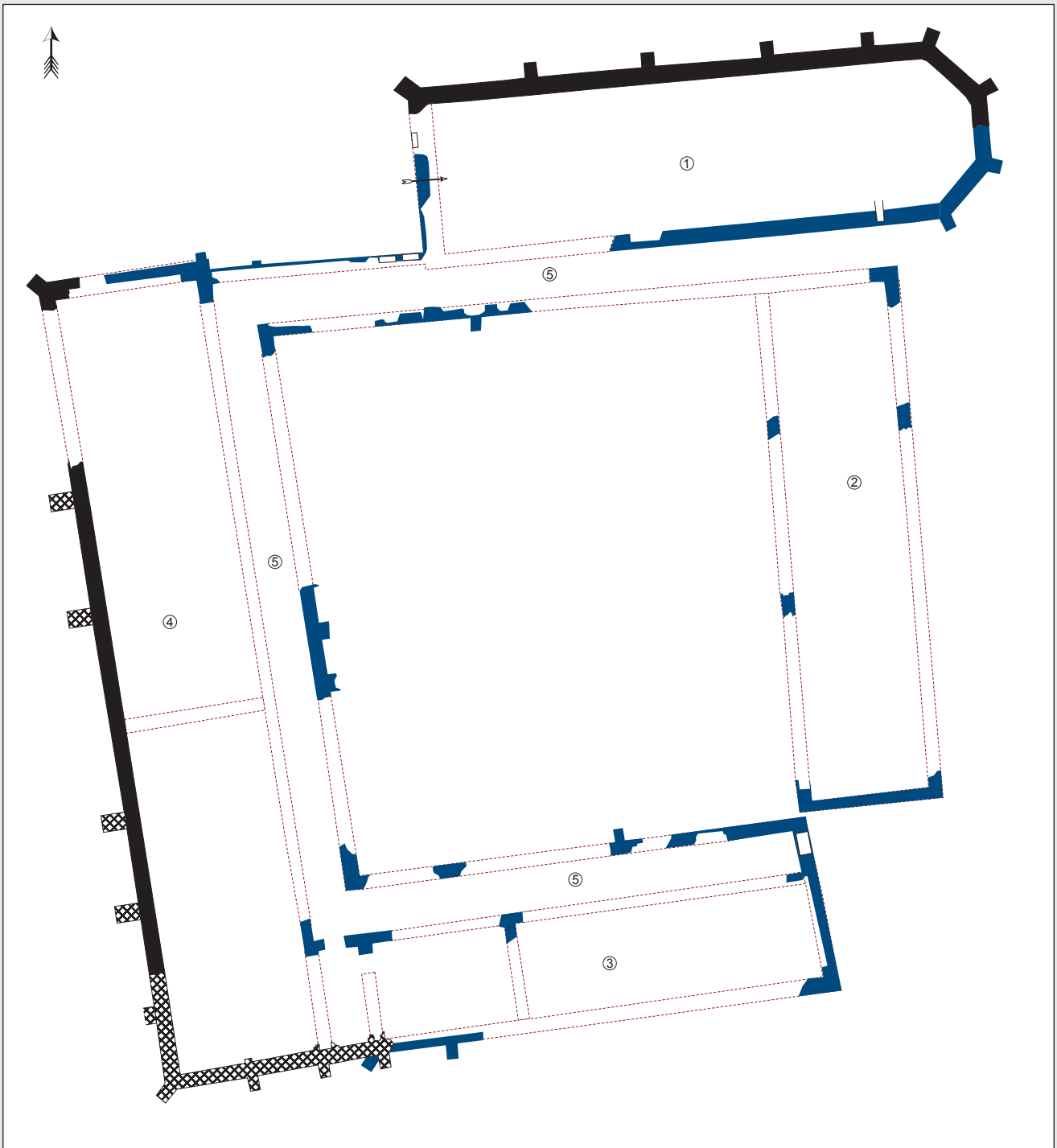


[4] Reste der ehem. Klosteranlage im Tiergarten, 1846





[5] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- Ende 13. Jh.
- Anf. 14. Jh.

**Grabungen**

- Ende 13. Jh.

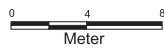
**Rekonstruktion**

- nach J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 182

**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② O-Flügel
- ③ S-Flügel
- ④ W-Flügel
- ⑤ Kreuzgang

Grundriß nach: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 64, Abb. 61  
 J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 182  
 Entwurf und Bauphasenplan: Dirk Schumann 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006



[6] Konventssiegel, 1301



[7] Äbtissinnensiegel, 1304



[8] Propstsiegel, 1380





# BRANDENBURG/HAVEL

## Prämonstratenser-Domkapitel St. Peter und Paul

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *canonici secundum regulam beati Augustini sub norma Premonstratensis ordinis* (1161); *congregatio regularium canonicorum sub regula beati Augustini et institutione [...]* Norberti Magdeburgensis archiepiscopi in urbe Brandeburch (1216); *ecclesia beatorum apostolorum Petri et Pauli in urbe Brandeburch* (1283); *ecclesia sancti Petri in claustro Brand.* (1285); *capitulum ecclesie Brandeburgensis ordinis Premonstratensis* (1364, Selbstbezeichnung), *capitulum ecclesie ordinis sancti Augustini* (päpstliche Kanzlei); *capitel des closters auf der burg zu Brandenburg* (1432); *canonici monasterii ac capituli Brandenburgensis sacri ordinis Premonstratensis* (1491); *capittel des styffts unnd thumkirchen zw Brandenburg, canonici capitulares regulares ecclesie Brandeburgensis ordinis Premonstratensis* (1507); *capittel der kerke to Brandeborch* (1511).

■ 1.1.2 948–83: wahrscheinlich nach der Aachener Regel von 816 zu einem gemeinsamen Leben verpflichtete Kanonikergemeinschaft; 1161–1507: Prämonstratenser, Sächsische Zirkarie; 1507–1544/1552: weltliches Domkapitel (*capitulum seculare*); seit der Reformation: ev. Domkapitel.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Brandenburg/H., Burghof 2–9: im n Teil der von der Havel umflossenen Burg- bzw. (nach Abtragung der Burg) Dominsel, die der älteste Teil des aus Altstadt, Neustadt und Dominsel bestehenden mittelalterlichen Stadtkerns von Brandenburg ist.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Bis 1544/1552: Bistum Brandenburg; seitdem Kurmark Brandenburg, terra Brandenburg; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Stadtkr. Brandenburg/H.; 1949–1990: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Stadt Brandenburg/H.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 948–83: unbekannt; 1161–1507: Propst.

■ 1.3.2 948 im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums Brandenburg durch Kg. Otto I. – Neugründung 1161 durch Bischof Wilmar von Brandenburg. Das Domstift war eigentlich eine Tochtergründung des Prämonstratenserstifts Leitzkau, aus dem die ersten Domherren (auf dem Umweg über das Brandenburger Stift → St. Gotthardt) herkamen. Da

Leitzkau jedoch als Vorgängerinstitution Brandenburgs angesehen wird, gilt, nicht nur im Prämonstratenserorden, das Prämonstratenserstift Unser Lieben Frauen in Magdeburg als Mutterstift.

■ 1.3.3 1139: Prämonstratenserstift Leitzkau, das über das Recht der Wahl der Bischöfe von Brandenburg verfügte; 1147–1161/1165: → Prämonstratenserstift Brandenburg, St. Gotthardt.

■ 1.3.4 Apostel Petrus, seit Anfang des 13. Jhs. die Apostel Petrus und Paulus.

■ 1.3.5 → 1.1.2.

■ 1.3.6 Das 948 gegründete Domkapitel war nach der Eroberung und Zerstörung des Kapitelssitzes durch die einheimische (slawische) Bevölkerung während des Slawenaufstands 983 de facto aufgehoben. Das 1161 neugegründete Kapitel besteht bis heute, jedoch mit Unterbrechungen durch zwei zeitweilige Aufhebungen zwischen 1809 und 1823 im Rahmen der Säkularisierung aller ev. Stifte des Kgr. Preußen als Maßnahme zur Aufbringung der damals von Napoleon geforderten Kriegskontributionen sowie zwischen 1930 und 1935 infolge der staatlich angeordneten Umwandlung des Stifts in eine Stiftung öffentlichen Rechts, die von einem Kuratorium geleitet wurde, welches 1935 wiederum durch ein Domkapitel ersetzt wurde.

■ 1.3.7 1544/1552–1930 ev. Domstift; diente bis 1809 als Versorgungsanstalt des Adels, mit festen Rechten des Landesherrn zur Versorgung von Hofbeamten; zusätzlich 1705–1945: Ritter-Collegium (seit 1805 Ritterakademie) als Standesschule des Adels (seit Anfang des 19. Jhs. Gymnasium, seit 1856 auch für Bürgerliche) in der Stiftsklausur und auf dem Areal des Domstifts; 1809 Auflösung des Domkapitels infolge des Edikts über die Einziehung aller geistlichen Güter in Preußen; nach der Wiedergründung 1823 bis 1930 Nutzung als allein dem Kg. unterstehende Belohnungsanstalt für ausgezeichnete Verdienste von Untertanen; 1930 erneute Aufhebung des Domkapitels und Umwandlung des Stifts in eine Stiftung öffentlichen Rechts, die bis 1945 dem Regierungspräsidenten in Potsdam unterstand und von einem vom Staatsministerium ernannten Kuratorium geleitet wurde, das 1935 in ein Domkapitel umgewandelt wurde; seit 1946 ev. Domstift (Rechtsform: Stiftung öffentlichen Rechts) unter der Aufsicht des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) bzw. seit 2003 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (EKBO).

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Als Kg. Otto I., anknüpfend an die militärischen Aktionen seines Vaters, Heinrich I., den Raum zwischen Elbe, Saale und Oder in den Reichsverband eingliedern wollte, hat er ihn auch kirchenorganisatorisch durch die Gründung einer ganzen Kette von Grenz- und Missionsbistümern, die sich von Aarhus in Dänemark bis Zeitz und Meißen im heutigen Sachsen erstreckte, mit dem Reich zu verbinden versucht. Dazu gehörten u. a. die märkischen Bistümer Havelberg und Brandenburg, die im Jahre 948 gegründet wurden. Die 1948 anlässlich des 1000jährigen Jubiläums des Brandenburger Bistums erschienene Festschrift trägt den Titel »1000 Jahre Domstift Brandenburg (Havel)«. Man ging damals von einer Definition aus, die ein Domstift als eine Gemeinschaft von Geistlichen an einer Kathedrale begreift. Eine solche Gemeinschaft ist zwar für die Gründungszeit des Bistums nicht belegt, muß aber zwingend vorausgesetzt werden, denn der Bischof benötigte für den Gottesdienst an der Kathedrale und für die Ausübung des bischöflichen Amtes weitere Kleriker. Diese Geistlichen lebten nach der auf den Bischof Chrodegang von Metz († 766) zurückgehenden, auf der Aachener Reichssynode von 816 verbindlich gemachten Aachener Regel, die ein gemeinsames Leben mit Beibehaltung der hierarchischen Abstufung und der Möglichkeit persönlichen Besitzes vorschrieb. Die Bezeichnung »Kapitel« für diese Gemeinschaft rührt von dem ursprünglich kapitelweisen Vorlesen der Regel her. Die materielle Grundlage für die Ausübung des bischöflichen Amtes und den Unterhalt der übrigen Geistlichen konnte unter den Bedingungen der im 10. Jh. herrschenden gesellschaftlichen Ordnung nur durch die Übertragung ertragreicher Liegenschaften gewährleistet werden, wie sie in der Stiftungsurkunde des Bistums enthalten ist: Der Bischof erhielt die n Hälfte der Burg Brandenburg, die beiden Burgen Ziesar und Pritzerbe mit Zubehör sowie (mit gewissen Einschränkungen) den Zehnt seiner Diözese. Durch diese kgl. Schenkung war das Stift des Bischofs, das Hochstift, entstanden, der Vermögenskomplex, über den die Bischöfe auch als weltliche Fürsten herrschten. Ein vom Domkapitel selbst verwaltetes, vom Hochstift abge sondertes Vermögen, das die Grundlage des Domkapitels hätte bilden können, gab es im 10. Jh. erst in sehr wenigen Fällen. Die von Otto gegründeten ostsächsischen Bischofssitze, so auch Brandenburg, verfügten weitgehend noch über ungeschiedene Vermögen unter alleiniger bischöflicher Verwaltung. Wenn man also bei der Definition des Begriffes Domstift den Schwerpunkt auf das Grundwort »-stift« legt, dann hat es im 10. Jh. noch keine besondere Stiftung für die Geistlichen am Dom gegeben, ganz sicher aber die Geistlichen selbst, die vom Stift des Bischofs, dem Hochstift, unterhalten wurden. Thietmar von Merseburg spricht in seiner Chronik von »Priestern«, die bei dem Slawenaufstand von 983 »dort gefangengenommen wurden«. Dieser große Aufstand hat die Christianisierung im Gebiet zwischen Elbe und Oder für lange Zeit unterbrochen, denn aufgrund der engen Verzahnung zwischen politischer

Herrschaft, die sich vor allem in überspannten sächsischen Tributforderungen manifestierte, und Christentum, das dadurch nicht als »frohe Botschaft«, sondern als Religion der Eroberer empfunden wurde, richtete sich der Aufstand auch gegen die Kirche. Die Slawen eroberten den gesamten N des sächsischen Expansionsgebietes zurück. Der Brandenburger Dom wurde zerstört. Reste dieses ottonischen Domes sind bisher noch nicht gefunden worden. Den Anspruch auf die beiden märkischen Diözesen hat man aber niemals aufgegeben, sondern ihn durch eine fast kontinuierliche Reihe nomineller Bischöfe, die am Sitz ihres Erzbischofs in Magdeburg residierten oder als Weihbischöfe ihrer Amtsbrüder tätig waren, sowie durch Bestätigungen oder sogar Vermehrung ihrer Privilegien aufrechterhalten.

Erst im 12. Jh. ist die christliche Kirche erneut in die ostelbischen Marken gebracht worden, zwar auch wieder zusammen mit militärischen Eroberungen, dieses Mal aber mehr zur Begleitung von Menschen, die ihre bisherigen Höfe im Reich verließen und den Versprechungen der im O erobernden Fürsten folgten, um das teils sehr dünn bewohnte, teils stark verwüstete Land zu besiedeln. Das Bistum Brandenburg wurde wie die Bistümer Havelberg und Ratzeburg von den Prämonstratensern wiedererrichtet. Mit Norbert von Xanten, der den Orden in Prémontré (bei Laon) gegründet hatte, waren die Prämonstratenser 1126 nach Magdeburg gekommen und hatten 1138 mit Wigger, dem vormaligen Propst des von Norbert gegründeten Prämonstratenserstifts Unser Lieben Frauen in Magdeburg, den ersten Prämonstratenserbischof für Brandenburg gestellt. Dieser gründete 1139 in Leitzkau, gegenüber von Magdeburg, gelegen in dem Streifen des Bistums Brandenburg, der ständig unter der Hoheit des Reiches geblieben war, ein Prämonstratenserstift, das ein Tochterstift des Magdeburger Liebfrauenstifts war und dessen Kapitel zum provisorischen Domkapitel der wieder zu errichtenden Diözese Brandenburg bestimmt wurde.

Um 1147 erhielt Bischof Wigger in Verhandlungen mit dem Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich in Brandenburg, der sich dem Christentum geöffnet hatte und so sein Gebiet vor dem Wendenkreuzzug oder anderen gewaltsamen Missionierungen bewahrte, die Erlaubnis zur Errichtung eines kleinen Prämonstratenserstifts bei der Kirche → St. Gotthardt in der Siedlung Parduin im Suburbium der Burg Brandenburg. Der dortige Konvent wurde 1161 von Bischof Wilmar zum Domkapitel von Brandenburg erhoben, mit eigenem, vom bischöflichen Hochstift abgezweigten Vermögen ausgestattet und 1165 auf die Burg Brandenburg überführt, wo im selben Jahr der Grundstein zum heutigen Dom gelegt wurde.

Damit waren die alten, von Otto I. verbrieften Rechte des Bischofs über die n Hälfte der Brandenburg gegenüber den Askaniern, deren Burg auf der s Hälfte der Burginsel lag, wieder durchgesetzt worden. Die Mgf., die die Prämonstratenser als Mitstreiter beim Landesausbau ursprünglich gefördert hatten, sahen im Bischof jetzt einen Konkurrenten, der als ein ihnen ebenbürtiger Reichsfürst selbst territorialpolitische Interessen verfolgte. Sie suchten deshalb für ihren weiteren Landes-

ausbau Unterstützung nicht mehr bei den Prämonstratensern, sondern bei den Zisterziensern. Für Bischof und Domkapitel wiederum war die territoriale Machtbasis für die Behauptung ihrer ursprünglichen Stellung als geistliche Reichsfürsten zu gering. Um nicht in den Konflikten der wesentlich größeren Territorialmächte der Umgebung (außer den Mgn. von Brandenburg gehörten dazu das Hzm. Sachsen-Wittenberg im S und das Erzstift Magdeburg im W) zerrieben zu werden, begaben sie sich daher in den Schutz der Askanier, um auf diese Weise wenigstens eine gewisse territoriale Eigenständigkeit zu bewahren. Sie gerieten aber dadurch in eine Abhängigkeit, die auf Dauer zum Verlust ihrer den Mgn. ebenbürtigen Stellung führte, so daß schließlich die Reichsunmittelbarkeit ihres Territoriums aus der Sicht der Mgn. nicht mehr bestand.

Während die Brandenburg seit etwa 1200 für die Mgn. und die Bischöfe von Brandenburg als Herrschaftssitz eine zunehmend geringere Rolle spielte – schon die Askanier hielten sich häufiger an anderen Hauptorten der Mark auf als in der Stadt, die ihrem Territorium den Namen gab, und auch die Bischöfe schränkten ihre Anwesenheit in Brandenburg ein, indem sie in der Mitte des 14. Jhs. die Burg Ziesar zur festen Bischofsresidenz ausbauten –, blieben der Brandenburger Dom und das ihm angegliederte Prämonstratenserstift doch Kathedrale und geistlicher Mittelpunkt der Diözese. Hier war mit dem Domkapitel eine Gemeinschaft von Geistlichen ständig anwesend, die täglich Gottesdienste abhielt. Die Prämonstratenserregel verpflichtete die Domherren zum gemeinsamen Leben im Stift, sofern sie nicht durch die Wahrnehmung seelsorgerischer Aufgaben an entfernter gelegenen Orten von der Präsenzpflicht befreit waren (wozu u. a. auch die Tätigkeit als Kaplan am Hofe der Mgn. zählte). Zwar fehlten insb. die Pröpste aufgrund ihrer Heranziehung zu Aufgaben in der landesherrlichen Verwaltung am mgfl. Hofe häufiger, ein größerer Teil der Kanonikergemeinschaft war jedoch ständig in Brandenburg anwesend, so daß die täglichen Gottesdienste am Dom garantiert waren.

Während es in Brandenburg im 10. Jh. noch einen gemeinsamen Grund- und Vermögensbesitz von Hoch- und Domstift gegeben hatte, begann nach der Neugründung von 1161 die Verwaltung der Einkünfte und des Grundbesitzes der vom Propst angeführten Domherren sich allmählich von der des bischöflichen Hochstifts zu verselbständigen. Dies wurde im 14. Jh. schließlich auch von außen wahrnehmbar, als aufgrund des Ausbaus der Burg Ziesar zur festen bischöflichen Residenz die Verwaltung von Hoch- und Domstift großenteils auch räumlich voneinander getrennt wurde. Als der noch bei → St. Gotthardt residierende Prämonstratenserkonvent 1161 zum Domkapitel erhoben wurde, erhielt er zur schon seit ca. 1147 zum Stift gehörenden Gotthardtkirche mit ihrer Pfarre und dem geringen Haus- und Grundbesitz in ihrer unmittelbaren Umgebung aus dem bischöflichen Grundbesitz nō von Pritzerbe fünf Dörfer und zwei Seen und von den Askaniern das Dorf Mötzow nō von Brandenburg und zwei Dörfer n von Ketzin. Zu ihnen kamen bis zur Grundsteinlegung des Domes im Jahr 1165 noch zwei weitere Dörfer nō von Pritzerbe aus bi-

schöflichem bzw. adligem Besitz sowie durch Schenkung Mgn. Ottos I. die → Marienkirche auf dem Harlungerberg bei Brandenburg hinzu. Damit verfügten die Domherren bei ihrer Umsiedlung auf die Dominsel (oder kurze Zeit später) über insges. zehn Dörfer, zwei Seen sowie über neun Kirchenpatronate, die die Grundausrüstung des Domstifts bildeten. Bis 1272 stieg die Zahl der Dörfer des Kapitels auf 20, bis 1323 sogar auf 30 an, danach stagnierte sie bis um 1400 und erhöhte sich dann bis um 1535 langsam auf die Gesamtzahl von 35 Dörfern (von denen allerdings mehrere zwischenzeitlich wüst fielen). Noch schneller war der Anstieg des Besitzes an Kirchen und Patronatsrechten: Bereits am Ende des 12. Jhs. hatte sich die Zahl der Kirchenpatronate etwa verzweieinhalbfacht, bis 1325 stieg sie auf 47, um danach bis zur Reformation ungefähr auf dieser Höhe zu verbleiben. Hinzu kamen zahlreiche Anrechte an Flüssen und Seen sowie Stiftungen von Grundstücken, Hufen oder Renten in einzelnen Dörfern und Städten, die vor allem seit der Mitte des 14. Jhs. erworben wurden, als nur noch vereinzelt ganze Dörfer oder Kirchenpatronate geschenkt wurden. Auffällig ist besonders eine Häufung erworbener Renten als Pfandbesitz zwischen ca. 1470 und 1520 (→ 4.1). Hauptstifter waren die Brandenburger Bischöfe, von denen das Kapitel mindestens 16 Dörfer und 19 Kirchenpatronate erhielt, wobei es nur vereinzelt zu Käufen oder Verpfändungen kam. Eine bedeutende Rolle spielte der Umstand, daß viele Bischöfe sich für ihre Wahl durch das Kapitel mit Schenkungen von Grundbesitz erkenntlich zeigten. Die zweite Stelle unter den Stiftern behaupteten die Mgn. von Brandenburg, die dem Kapitel insges. mindestens elf Dörfer und 18 Kirchen zuwandten. Die übrigen Güter stammten aus dem Besitz adliger, bürgerlicher, städtischer oder auch geistlicher Vorbesitzer. Aus seinen zahlreichen Besitzungen erhielt das Kapitel entsprechend umfangreiche Einnahmen an Steuern und Abgaben der Untertanen, die erheblich zur Vermögensbildung des Stiftes beitrugen. Eine weitere bedeutende Vermögensquelle war die große Menge an inkorporierten Pfarreien unter den Patronatspfarreien, deren Einkünfte so eng mit dem Stiftsvermögen verbunden wurden, daß für die Pfarrstelle nur der für die Verwaltung und den Unterhalt nötige Teil zur Verfügung blieb, während ihr Hauptteil für Aufgaben des Stiftes verwendet werden konnte. Dies hatte zur Folge, daß bis zur Reformation in zahlreichen Kirchen des Domstiftes das Pfarramt von Domherren versehen wurde.

Bis zur Umwandlung von 1507 lag die ökonomische Verwaltung des Grundbesitzes und Vermögens des Kapitels in den Händen des vom Kapitel damit beauftragten Zellerars (Kellers). Für die Domherren galt entsprechend der Augustinerregel Vermögensgemeinschaft; das bedeutete für den einzelnen Besitzlosigkeit. Eine Ausnahme bildeten hierbei lediglich die Pröpste, die als Inhaber der Archidiaconaljurisdiktion bei den Visitationen auf den Synoden der Sedeshauptorte des Archidiaconatsbezirks von den Pfarrern die dem Stift zu entrichtenden Steuern (das *synodaticum* und *cathedraticum*) erhielten. Das hob sie schon vor der Umwandlung des Domstifts in ein weltgeistliches Stift ökonomisch deutlich aus der Kapitelsgemeinschaft heraus und erklärt auch ihre reichen Stiftungen. Zu

einer Abtrennung des Vermögens der Pröpste kam es in Brandenburg allerdings nicht. Durch die von der Ordensregel vorgeschriebene Vermögensgemeinschaft konnte sich das Domkapitel Zugriffen der Mgn. auf das ökonomische Potential des Stiftes weitgehend entziehen. Die Bischöfe allerdings nahmen das Vermögen des Domstiftes des öfteren für Kredite in Anspruch. Erst nach der Umwandlung in ein weltgeistliches Stift hat sich das Kapitel durch Wahlversprechen (*capitulationes*) auch vor Eingriffen der Bischöfe in seine Kompetenzen und vor allem in sein Vermögen geschützt, das infolge der Aufteilung der Einkünfte in Einzelpfründen für die Aufnahme von Krediten nicht mehr zur Verfügung stand.

Das Domkapitel war als residierende Gemeinschaft von Geistlichen vor allem für die Feier der täglichen Gottesdienste verantwortlich. Es besaß das Recht, die Bischöfe zu wählen, mußte in entscheidenden Fragen der bischöflichen Vermögensverwaltung hinzugezogen werden und verfügte im Archidiakonsbezirk Brandenburg in der Person seines Obersten, des Propstes, über weitgehende Rechte auf dem Gebiet der geistlichen Gerichtsbarkeit. So war der Dompropst gleichzeitig Archidiakon des Bezirks Brandenburg, für dessen Verwaltung er bischöfliche Befugnisse besaß. Darüber hinaus war mit dem Archidiakon auch das Recht zur Einziehung des *synodaticum* und des *cathedraticum* von den Pfarrern des Archidiakonsbezirks verbunden. Um ihre hohe Bedeutung nach außen hin zu unterstreichen, hatte Papst Coelestin III. den Pröpsten bereits im Jahr 1197 das Tragen bischöflicher Insignien in den Domgottesdiensten bei Ausübung des Hochamtes an Festtagen gestattet.

Inwieweit das Verhältnis des Kapitels zu den Bischöfen als »im allgemeinen gut« bezeichnet werden kann, wie dies in der älteren Literatur behauptet wird, bedarf noch neuer, eingehenderer Untersuchungen. Seine innere Verfassung war ohne Zweifel von dem Gedanken einer Unterstützung der Bischöfe geprägt; nicht zuletzt deshalb wurde Brandenburg, wie die übrigen Prämonstratenserstifte der Sächsischen Zirkarie, nicht von Äbten wie im Gebiet des Alten Reiches, wo die Abtswürde eine Unabhängigkeit und Selbständigkeit gegenüber den Bischöfen ausdrückte, sondern von Pröpsten geleitet, die enge Mitarbeiter der Bischöfe sein sollten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Bischof und Kapitel ließ sich darüber hinaus auch dadurch erreichen, daß das Domkapitel nicht nur das Recht zur Bischofswahl erhielt, sondern sich dabei möglichst auch für einen Kandidaten aus den eigenen Reihen entscheiden sollte. Hieran haben sich die Domherren, zumindest seit Beginn des 13. Jhs., in den meisten Fällen gehalten: Von den 17 vom Domkapitel gewählten Bischöfen zwischen 1205 und 1507 waren 15 nachweislich Brandenburger Domherren, zehn davon amtierende Dompröpste; in einem weiteren Fall ist die Herkunft aus dem Domstift unklar. Lediglich Friedrich von Plötze wurde auf Bitten des Domkapitels 1303 vom Papst offenbar zum Bischof geweiht, ohne zuvor Domherr in Brandenburg gewesen zu sein. In vier Fällen wurde unabhängig vom Willen des Domkapitels ein Kleriker vom Papst zum Bischof von Brandenburg providiert.

Um einige seiner domkapitularen Rechte hatte sich das Stift anfangs noch mit Leitzkau auseinandersetzen müssen, das als ehemaliges provisorisches Domkapitel Ansprüche auf die Archidiakonats Herrschaft und das Bischofswahlrecht erhoben hatte. Während der Konflikt um die Archidiakonats Herrschaft bereits 1161 dahingehend geregelt wurde, daß der Leitzkauer Archidiakonsbezirk auf den ursprünglichen, unmittelbar um Leitzkau herum liegenden Streifen des Bistums beschränkt und das gesamte neu hinzugekommene Gebiet der Diözese als Archidiakonats Brandenburg dem Propst des Domstifts unterstellt wurde, zogen sich die Auseinandersetzungen um das Bischofswahlrecht noch bis zum Ende des 13. Jhs. hin. Nachdem nach den Bischöfen Wigger und Wilmar, die aus Leitzkau stammten, und Siegfried I., der vom Ks. ernannt worden war (*substituirt*), im ausgehenden 12. Jh. beide Stiftskapitel sich jeweils auf Magdeburger Kanoniker hatten verständigen können und es anscheinend auch bei den Wahlen der Brandenburger Dompröpste Balduin (1205) und Siegfried II. (1216) zum Bischof noch keine größeren Auseinandersetzungen zwischen Brandenburg und Leitzkau gegeben hatte, brachen diese nach dem Tod Siegfrieds II. 1220/21 offen aus, indem das Domstift Ludolf von Schwanebeck, Leitzkau dagegen Wichmann von Arnstein zum Bischof wählte. Beide wurden vom Papst nicht bestätigt, der stattdessen den Magdeburger Dekan Gernand mit dem Bischofsamt in Brandenburg providierte. Als es 40 Jahre später erneut zu einer Doppelwahl kam und Brandenburg seinen Domherrn Heinrich von Ostheeren, Leitzkau den Magdeburger Kapitular Albert von Arnstein wählte, wurde 1263 bei einem an der römischen Kurie geführten Prozeß der Kompromiß gefunden, daß Leitzkau seinen Kandidaten zurückzog und dem neuen Bischof dafür vom Papst auferlegt wurde, die Leitzkauer Wahlanprüche eingehend zu prüfen, woraufhin bei den nächsten Wahlen die Leitzkauer Ansprüche wieder mit berücksichtigt wurden. Die letzte nachweisbare gemeinsame Bischofswahl beider Stifte (die allerdings keinen Erfolg hatte, da die Wahl in Magdeburg und Rom nicht akzeptiert wurde) war die des Leitzkauer Propstes Dietrich im Jahr 1297. Erst im 14. Jh. konnte das Brandenburger Domstift ein alleiniges Wahlrecht für die Bischöfe von Brandenburg durchsetzen.

Dieses Recht wurde bis zur Mitte des 15. Jhs. lediglich durch Provisionen von Seiten der Päpste eingeschränkt, die bis 1500 viermal eine Person zum Bischof weihen ließen, die nicht vom Brandenburger Domkapitel gewählt worden war. Um 1450 jedoch wurde das Bischofswahlrecht des Kapitels durch päpstliche Privilegien für die hohenzollerschen Kfn. von Brandenburg stark beschnitten: Das 1447 von Friedrich II. erwirkte Privileg, die Bischöfe nominieren zu dürfen, galt zwar nur für den Kf. selbst, hat aber dazu geführt, daß seitdem nur den Landesherren genehme Personen vom Domkapitel zu Bischöfen gewählt wurden. Damals konnte der Hohenzollernfürst den Päpsten Eugen IV. und Nikolaus V. als Gegenleistung für seine Parteinahme zu ihren Gunsten in den Auseinandersetzungen mit dem Baseler Konzil ein ganzes Privilegienbündel abnötigen, in dem u. a. auch die Erlaubnis enthalten war, die Ordensregel in den Prämonstratenserdomstiften in Brandenburg und Havel-



berg aufzuheben und diese in Säkulardomstifte umzuwandeln. Dort wollte der Kf. dann Domherren nach seinem Gefallen einsetzen. In Brandenburg sollten die Prämonstratenser in das 1435 gegründete und von Friedrich II. besonders protegierte Tochterstift → St. Marien auf dem Harlungerberg (→ auch 5.1.1) umgesetzt werden. Dieser Versuch schlug allerdings 1447/48 noch fehl, weil die Vorwürfe des Kf., die Domherren hätten ihre Ordensregel nicht mehr eingehalten, durch den energischen Einsatz des Bischofs Stephan Bodeker entkräftet werden konnten. Gleichwohl sind Lockerungen der Ordensregel nachweisbar: Schon 1296 war den Kapitularen vom Papst gestattet worden, erbliches Eigentum zu besitzen. Auch zeugen die für 1440 nachweisbaren Präsenzgelder, die einzelne Domherren für die Teilnahme an Gottesdiensten erhielten, von einer Aufweichung des wichtigen prämonstratensischen Grundsatzes der Vermögensgemeinschaft. Dennoch gelang es dem Bischof damals, die kfstl. Pläne zu vereiteln und die Aufhebung der Prämonstratenserregel für das Domstift und dessen Umwandlung in ein Domkapitel aus Säkularkanonikern für ein gutes halbes Jahrhundert aufzuhalten.

Erst Joachim I. nahm zu Beginn des 16. Jhs. die Pläne Friedrichs II. wieder auf, und diesmal hatte der Kf. Erfolg: 1506–07 wurde das Domstift in ein Stift von Säkularkanonikern ohne Ordensregel umgewandelt. Seit dem Tod Stephan Bodekers im Jahr 1459 hatte das Engagement der Domherren für die Beibehaltung des Ordenslebens erheblich nachgelassen. Um 1500 erschien es ihnen attraktiver, die Prämonstratenserregel abzulegen und als künftige Weltgeistliche in den Genuß von individuellen Pfründen zu gelangen, in die nach dem Willen des Kf. die Stiftseinkünfte aufgeteilt werden sollten, um mit ihnen landesherrliche Beamte und Räte versorgen zu können. Damit lagen nunmehr auf beiden Seiten die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umwandlung des Domkapitels in ein Stift von Säkularkanonikern vor. Die Domherren durften sich frei entscheiden, ob sie Weltgeistliche werden oder sich in ein anderes Prämonstratenserstift versetzen lassen wollten. Bezeichnenderweise hat von der Möglichkeit der Umsetzung damals niemand Gebrauch gemacht. Dem Kf. wurde jetzt das Vorschlagsrecht für vier Domherrnstellen eingeräumt; dazu erhielt er 1514 auch das Patronatsrecht über die Dompropstei. Durch die Umwandlung wurden 17 feste Einzelpfründen eingerichtet, die Propstei und 16 Domherrnpfründen, deren Inhaber *Majoren* genannt wurden. Die über diese Zahl hinaus noch dem Stift angehörenden Domherren sollten zunächst so lange vom Vermögen des Domstifts unterhalten werden, bis sie eine frei gewordene Majorstelle einnehmen konnten. Daraus entstanden die *Minoren*, Domherren ohne Pfründe im Wartestand auf eine Majorstelle. Ihre Zahl wurde später auf sechs festgelegt. Die Kapitulare verließen nun das gemeinsame Stiftsgebäude und wohnten in Kurien. Ein Teil dieser Häuser wurde von ihnen neu errichtet, teilweise nutzten sie aber auch Gebäude, die zur Zeit des Prämonstratensertums karitativen Zwecken gedient hatten wie z.B. das Domhospital oder das sog. *Karierhaus*. Als Weltgeistliche konnten sie sich nun durch Vikare vertreten lassen, die seitdem auch im Dom den Got-

tesdienst übernahmen. Die mit der Umwandlung verbundenen Änderungen in der inneren Verfassung des Domstifts wurden nicht alle sofort eingeführt; vieles ergab sich erst im Laufe der folgenden zwei Jahrzehnte und fand seinen Niederschlag erst in den 1526/27 für das Domkapitel erlassenen neuen Statuten, in denen sich vor allem deutliche Verschiebungen von Zuständigkeiten in der Stiftsleitung widerspiegeln. Schon im 14. Jh. hatte sich ein Übergang einer ganzen Reihe von Befugnissen des Propstes auf Prior und Zellerar angebahnt. Diese Tendenz setzte sich nach 1507 verstärkt fort. Die Pröpste blieben zwar formal die obersten Leiter des Stifts und repräsentierten es nach außen; da sie, spätestens seit der Landesherr 1514 vom Papst das Besetzungsrecht über die Dompropstei erhalten hatte, die meiste Zeit als Räte in landesherrlichen Diensten tätig waren, wurden ihnen jedoch fast sämtliche konkreten inneren Leitungsaufgaben abgenommen. In den neuen Statuten kamen sie praktisch nicht mehr vor. Die Aufsicht über die Verwaltung des Domstifts und die Jurisdiktion über seine Mitglieder wurden 1526/27 dem Dekan zugewiesen. Die Archidiakonaljurisdiktion überließ der Propst dem Domkapitel, das ihm dafür einen festen jährlichen Betrag aus den Einkünften des *synodaticum* und *cathedraticum* entrichten mußte. Als infolge der beginnenden Reformation, besonders aus den Teilen des Archidiakonats im Einflußbereich von Wittenberg, diese Einkünfte zurückgingen, kam es zwischen Propst und Domkapitel zu Auseinandersetzungen: Während der Propst seinen Anteil an den Erträgen der Jurisdiktion einforderte, stellte das Kapitel die Gegenforderung, die Dompropstei solle sich wieder an der Ausübung der Jurisdiktion beteiligen, um die Einkünfte zu sichern. Die schon vor 1507 bestehende materielle Sonderstellung der Pröpste führte zwar im 16. Jh. zu einer sich anbahnenden materiellen Eigenständigkeit der Propstei, worauf die 1535/36 in den Akten neu auftauchende Bezeichnung »Dörfer der Dompropstei« hindeutet, zur Herausbildung eines gesonderten Propsteivermögens ist es aber nicht gekommen. Das Amt des Priors, ursprünglich die zweite Dignität nach der des Propstes, wurde bei der Umwandlung von 1506/07 abgeschafft und durch das des Dekans ersetzt, der die Oberaufsicht über das gesamte Domstift übernahm. Die bis dahin dem Prior obliegende Leitung des Chorgottesdienstes wurde dem Kantor übertragen, der in den Statuten von 1526/27 die dritte Dignität innehatte. Die vierte Dignität besaß der Thesaurar (→ 3.3). Von den übrigen vor der Umwandlung nachweisbaren Kapitelsbeamten (Zellerar, Kämmerer, Sakristan, Küster, Kantor, Scholaster als Leiter der Domschule, Hospitalmeister, Bauamtsverwalter) wurden in den Statuten von 1526/27 nur noch der Bauamtsverwalter, der Sakristan und der diesem als Diener zugeordnete Küster aufgeführt. Das Kellneramt dagegen ist dort nicht mehr erwähnt. Seit spätestens 1518 wurde dieses Amt nicht mehr von einem festen, unbefristet tätigen Zellerar ausgeübt, sondern jährlich neu verliehen und von zwei Domherren gleichzeitig versehen. Insges. vermitteln die neuen Statuten den Eindruck, daß sich die Situation auch um 1526/27 noch im Umbruch befand, wie nicht zuletzt die in ihnen noch vorgesehene Einrichtung des gemeinsam den Domherren, Vi-

karen und Choralisten zur Verfügung stehenden Dormitoriums zeigt.

Die Reformation war für das Domkapitel zunächst vor allem ein ökonomisches Problem, drohten ihm doch große materielle Einbußen. Noch 1521 wurden durch einen Ablass des Brandenburger Bischofs Mittel für die Bauhütte des Domstifts gewonnen. Die inkorporierten Kirchen und ihre Erträge gerieten durch die Reformation in Gefahr und gingen schließlich verloren, ebenso die Patronate über die großen Stadtkirchen und die Einkünfte aus der geistlichen Gerichtsbarkeit, die 1540 an den Kf. übergingen. Daher hat das Domkapitel lange an den alten Bräuchen festgehalten und seinen Widerstand erst aufgegeben, als ihm 1544 vom Landesherrn die Sperrung der Einkünfte angedroht wurde. Daraufhin wurde im Dom die ev. Kirchenordnung eingeführt. Der tägliche Chorgottesdienst wurde aber trotzdem noch von den Vikaren weitergeführt. Infolge der reformationsfeindlichen Haltung des Domkapitels waren die Domherren in den Augen des Kf. zur Ausübung der geistlichen Aufsicht über die Diözese nicht mehr geeignet. Der Landesherr besetzte deshalb im Jahr 1543 das Konsistorium, den bischöflichen Gerichtshof, mit neuen, eigenen Leuten und übertrug ihm die bisher dem Kapitel obliegenden geistlichen Aufsichts- und Gerichtsbefugnisse. Das Domkapitel sank seitdem im wesentlichen zu einem geistlichen Versorgungsinstitut für Adlige und vom Kf. benötigte Beamte ohne jegliche Beteiligung am landesherrlichen Kirchenregiment herab. Seine weitere Existenz als ev. Stift verdankte es zum einen der Tatsache, daß der Kf. zur Versorgung seiner Beamten geistliche Pfründen benötigte, zum anderen dem Adel, der seinerseits an den Pfründen als Versorgungsmöglichkeit für seine Familienangehörigen interessiert war, und zum dritten der Annahme der kurmärkischen Kirchenordnung und dem damit verbundenen Überwechseln des Kapitels zur ev. Konfession. Da seit der Reformation das gesamte Kirchenregiment in Brandenburg in der Hand des Landesherrn lag, war es nur folgerichtig, wenn dieser auch die bischöflichen Stühle einnahm. Im Jahr 1560 wurde der noch unmündige, 1546 geborene Enkel des Kf., Mgf. Joachim Friedrich, der bereits seit 1553 bzw. 1555 die Episkopate in Havelberg und Lebus innehatte, zum Bischof von Brandenburg gewählt. Als Joachim Friedrich dann 1598 zur Regierung kam, zog die Personalunion zwischen Bischof und Landesherrn die Realunion nach sich, und aus den Gütern des bischöflichen Hochstifts wurden nun landesherrliche Domänenämter. So blieb von dem geistlichen Zentrum, das Hoch- und Domstift im Mittelalter im Bistum Brandenburg gebildet hatten, nur das auf eine Versorgungsanstalt von Pfründeninhabern herabgesunkene Domkapitel übrig, das in der Mark weder politisch noch geistlich mehr eine bedeutende Rolle spielen konnte.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (Kirche, Gebäude, Anlage)

1568 wurde die innere Verfassung des Domstifts erneut verändert. Da die Einkünfte der im Jahr 1507 eingerichteten 17 Stiftsstellen (incl. der Propstei) für eine standesgemäße Versor-

gung ihrer Inhaber offenbar nicht mehr ausreichten, wurde vom Landesherrn die Zahl der Stiftsstellen auf sieben reduziert. Gleichzeitig wurde nochmals die Bestimmung festgeschrieben, daß einer der Domherren ständig am landesherrlichen Hof tätig sein sollte. Bei diesen sieben Stiftsstellen ist es bis zur Reorganisation des Domstifts im Jahre 1826 geblieben. Die sechs dazugehörigen Domkurien und die Dompropstei prägen noch heute die Umgebung des Domes (→ 6.1.5). Da die 1506 festgelegten Rechte des Landesherrn auf vier Domherrenstellen bestehen blieben, vergrößerte sich sein Einfluß auf das Stift erheblich. Die durch die Reduzierung der Stiftsstellen ertragreicheren Pfründen wurden jetzt sehr begehrt, so daß die Aufnahmebedingungen für die Domherren verschärft werden mußten. Mit dem neuen Statut von 1588 wurde die Stiftsfähigkeit, zu deren Voraussetzungen neben der ehelichen Geburt und der Freiheit von körperlichen und geistigen Mängeln ein schon im Statut von 1527/28 genanntes dreijähriges Studium gehörte, vor allem von der Adelszugehörigkeit abhängig gemacht, die man mit 16 (später sogar 32) adligen Ahnen nachweisen mußte. Der Kf. hatte sich allerdings das Recht gesichert, seine Kandidaten bei der Vergabe von Pfründen von den im Statut geforderten Bedingungen zu befreien. Auch das Recht der ersten Bitte (ein zusätzliches Besetzungsrecht bei Regierungsantritt) und das Recht, den Dekan zu bestätigen, beanspruchte der Landesherr für sich. Der Dekan oder Dechant wurde jetzt der eigentliche Leiter des Domstifts, das im übrigen nach wie vor zum Prälatenstand zählte und einen Vertreter zu den Landtagen entsandte. Für den Adel verschob sich der Schwerpunkt der Nutzung des Domstifts allmählich vom Versorgungsinstitut hin zu einer Kapitalanlage, indem man sich durch den Erwerb einer Pfründe in das Stift einkaufte und die Pfründe, wenn man das Geld benötigte, meistbietend wieder verkaufte. Von seiner ursprünglichen geistlichen Bestimmung war dem Domstift nach der Reformation nur noch der Name, die Tracht der Domherren und der aus vorreformatorischer Tradition weitergeführte tägliche Chorgottesdienst geblieben, der als Symbol der kirchlichen Selbständigkeit des Stifts gegenüber der ev. Kirchengemeinde bis zur Aufhebung des Stifts am Anfang des 19. Jhs. von Vikaren gehalten wurde. Diese übernahmen im Laufe der Zeit auch einige Ämter, die ursprünglich nur von Domherren versehen wurden, wie z. B. das des Küsters, des Kantors, des Sakristans oder die der Rechnungsführer. 1786 wurde ein Vikar sogar hauptamtlicher Domverwalter. Teilweise blieben jedoch die Titel der Ämter noch mit der Domherrnwürde verbunden. Zwischen 1562 und 1571 wurden zwei Vikarsstellen in Dompfarrstellen umgewandelt, von denen eine noch heute besteht. Zu Beginn des 19. Jhs. lag die gesamte ökonomische und außerökonomische Administration des Domstifts in Händen von besoldeten Beamten, während die Stiftsherren, die im wesentlichen nur als Rentiers ihre Pfründe genossen, in ihrer Eigenschaft als Brandenburger Domherren fast nur noch zur äußeren geistlichen Repräsentation in Erscheinung traten.

Das Interesse des Adels am Domstift und seinen Pfründen führte im 18. Jh. zur Gründung einer adligen Standesschule in dem seit 1507 kaum noch genutzten Areal der Stiftsklausur.

Die Schule hieß zunächst *Ritter-Collegium*, seit 1805 *Ritterakademie*, wurde im Zuge der Reformen des preußischen Bildungs- und Schulwesens unter Wilhelm von Humboldt den humanistischen Gymnasien angeglichen und nach der Revolution von 1848 auch für Bürgerliche geöffnet. Die Schule wurde 1937 aufgehoben. Das Alumnat existierte bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs.

Im Jahr 1809 wurden alle protestantischen Stifte Preußens, darunter auch das Brandenburger Domstift, durch das Edikt über die Einziehung der geistlichen Güter aufgehoben, um die von Napoleon geforderten Kontributionen aufbringen zu können. Die Mitglieder des Domkapitels, dem damals hohe Staatsbeamte und Militärs angehörten, erreichten jedoch aufgrund ihres großen Einflusses im Jahre 1822 beim Kg. die Wiedereinrichtung des Stifts, das allerdings seit dieser Zeit vollkommen vom Kg. abhängig wurde, der fast alle Domherrenstellen besetzte, in der Absicht, »ausgezeichnete Verdienste« von »Untertanen auf eine würdige Weise zu belohnen«. Nachdem die Rechte des Königs über die ev. Domstifte nach der Novemberrevolution 1918 an das preußische Staatsministerium gefallen waren und die ev. Kirche Ansprüche auf die Stifte erhob, wurden diese, so auch Brandenburg, schließlich 1930 in Stiftungen öffentlichen Rechts umgewandelt, deren Überschüsse zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwendet werden sollten. Die Verwaltung des Domstifts wurde dem Regierungspräsidenten in Potsdam übertragen. An die Stelle des bisherigen Domkapitels trat ein Kuratorium, dessen Mitglieder vom Staatsministerium ernannt wurden. 1935 wurde dieses Kuratorium wieder in ein Dom- bzw. Stiftskapitel zurückgewandelt, für das eine gemeinsame »Satzung für die Domstifter Brandenburg, Merseburg, Naumburg und das Kollegiatstift Zeitz« geschaffen wurde. Nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur erhielt das Domstift Brandenburg seine heutige Rechtsform im Zusammenhang mit der Aufhebung des Kirchenpatronats im Land Brandenburg. Durch die 1946 von der Kirchenleitung verliehene neue Satzung wurde es in der ev. Kirche in Berlin-Brandenburg als Institution unter der Aufsicht des Konsistoriums fest verankert und erhielt u. a. folgende Aufgaben: Pflege des Gottesdienstes auf der Dominsel, Unterhaltung des Brandenburger Domes mit seinen Domkurien und Nebengebäuden, Vorbildung und Schulung geistlicher Kräfte für das geistliche Amt sowie Förderung der Theologie, der kirchlichen Kunst und der Kirchenmusik. Das 1946 neu gebildete Domkapitel setzt sich aus Dechant, Kurator und mindestens je zwei residierenden und vier Ehrendomherren oder -herinnen zusammen. Der Kurator führt die Verwaltung des Domstifts. Die residierenden Domherren oder Domherrinnen sind in Brandenburg/H. oder Umgebung wohnende Geistliche, deren Domherrenwürde an die Dauer ihres Hauptamtes gebunden ist. Trotz der in der Satzung verankerten Genehmigung der Beschlüsse des Domkapitels durch das Konsistorium ist es nicht zu einer hierarchischen Einbindung des Domstifts in die Verwaltungsstruktur der EKIBB gekommen. Seit der Neufassung der Satzung des Domstifts von 2001, nach der Haushaltsplan, Jahresrechnung und Verwendung des Stiftsver-

mögens keiner Genehmigung des Konsistoriums mehr bedürfen, wird dieser von der ev. Landeskirche weitgehend unabhängigen Stellung auch offiziell Rechnung getragen.

Heute wird die Domkirche in erster Linie als Gottesdienststätte der ev. Brandenburger Domgemeinde genutzt. Darüber hinaus finden dort auch regelmäßig Konzerte statt. In der Stiftsklausur befinden sich heute das Domstiftsarchiv und das Dommuseum.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das Prämonstratenserdomkapitel war eine Tochtergründung des Prämonstratenserstifts Leitzkau, dessen *mater*, das Liebfrauenstift in Magdeburg, nicht nur als Mutterstift seiner unmittelbaren Gründungen Leitzkau und Jerichow, sondern auch aller nur mittelbar von ihm ausgehenden Ordensniederlassungen, also auch des Domstifts Brandenburg, galt. Da Norbert von Xanten verfügt hatte, daß das Liebfrauenstift nur dem Erzbischof von Magdeburg unterstehen sollte, hatten die von diesem Stift abhängigen Stifte ihre Bindungen an Prémontré gelockert und eine eigene, die Sächsische Zirkarie gebildet, so daß das Domstift zusammen mit den Prämonstratenserstiften Gottesgnaden, Leitzkau, → Havelberg, Ratzeburg, Jerichow, Kölbick, Hildeburgerode (heute: Klosterode), Quedlinburg, Mildenerfurth, Pöhlde, → Gramzow, Temnitz, Stade und Broda dem Liebfrauenstift Magdeburg anstelle des fernen Prémontré unterstand, dessen Generalkapitel nur noch alle drei Jahre von einem der Pröpste der Sächsischen Zirkarie besucht werden brauchte, der die ganze Zirkarie vertrat. 1295 wurde hierfür ein fester Turnus festgelegt, in den alle Pröpste der Zirkarie eingebunden waren, so daß jedes Stift alle 45 Jahre seinen Propst zum Generalkapitel entsenden mußte, wobei der Propst von Brandenburg als Vertreter der Zirkarie zu dem nach 1295 folgenden Kapitel nach Prémontré reisen sollte. Zur Finanzierung dieser Reisen wurde eine Umlage vereinbart, nach der alle Stifte der Zirkarie alle drei Jahre einen festen Beitrag leisten mußten, der entsprechend der Wirtschaftskraft des jeweiligen Stifts gestaffelt war. Das Brandenburger Domkapitel hatte hierfür 2 Mk. Brand. S. zu zahlen, den höchsten Beitrag aller Stifte der Zirkarie. Darüber hinaus hatten sich die Stifte 1295 zu jährlichen Beiträgen zum Schutz und Nutzen des Prämonstratenserordens verpflichtet. Auch hier leistete das Domkapitel mit 5 Viertelmark (*fertones*) den höchsten Beitrag. Unabhängig davon muß es noch weitere, z. T. direkte Beziehungen des Domstifts zu Prémontré gegeben haben. Dies zeigt das päpstliche Privileg von 1450, sich von einem frei zu erwählenden Beichtvater einmal im Leben und einmal in Todesgefahr die Generalabsolution erteilen zu lassen, das sich als Transsumpt in einer Originalurkunde des Abts von Prémontré von 1460 im Archivbestand des Domkapitels befindet.

Die Stifte der Sächsischen Zirkarie vereinbarten 1295, alle drei Jahre ein Provinzialkapitel einzuberufen. Diese Triennialkapitel fanden jeweils um den Todestag des Ordensgründers

Norbert von Xanten (6. Juni) herum und zumeist im Marienstift zu Magdeburg statt, wohin die Stifte ihren Propst oder einen bestimmten Stellvertreter entsandten. Soweit dies aus den Quellen ersichtlich ist, die nur für die Zeit 1466–1516 genauere Auskünfte gestatten, entsandte das Domkapitel regelmäßig einen Repräsentanten zum Triennalkapitel; allerdings scheinen die Pröpste auf den Kapiteln in dieser Zeit kein einziges Mal persönlich anwesend gewesen zu sein. Als Stellvertreter werden folgende Domherren genannt: Anton Ghode, Pfarrer der Katharinenkirche der Neustadt Brandenburg und ehemaliger Prior (1466–72), Joachim von Bredow (der spätere Bischof; 1475), Prior Matthäus Randow (1487) sowie der Jurist und Lizentiat Johann List (1490, 1493). Geleitet wurden die Triennalkapitel von einem der anwesenden Pröpste, der jedes Mal neu bestimmt wurde und dem ein Gremium von *Diffinitores* zur Seite stand, zu dem die Pröpste bzw. deren Vertreter aus den ältesten Stiften der Zirkarie gehörten, darunter häufiger auch die Vertreter des Domstifts. Zu den Aufgaben der Triennalkapitel zählte u. a. die Beratung über Angelegenheiten der Observanz und der Reformation des Ordens, der Zirkarie und der Stifte. Zu diesem Zweck wurden im 15. Jh. zeitweilig in den Zwischenjahren beratende Jahreskapitel einberufen, bei denen es sich aber mehr um Arbeitsberatungen handelte und die deshalb nur von rangniederen Vertretern aus den Stiften besucht wurden. Deputierte des Brandenburger Domkapitels lassen sich auf diesen Jahreskapiteln allerdings nicht nachweisen. Zu den weiteren Aufgaben der Triennalkapitel gehörte die Festlegung der gegenseitigen Visitationen der Stifte innerhalb der Sächsischen Zirkarie, wobei bei den älteren Stiften tatsächlich eine gewisse Gegenseitigkeit zu beobachten ist, während es für die übrigen Stifte mehr oder minder feste Visitationen gab. Für die Pröpste von Brandenburg bestand eine feste Zuständigkeit für die Visitationen der Stifte in → Gramzow und → St. Marien auf dem Harlungerberg. Zwischen dem Domstift *auf der Burg* und dem Filialstift *auf dem Berge* existierte seit 1451 eine sowohl vom Bischof als auch vom Kf. genehmigte Regelung, nach der die Dompröpste das Recht hatten, jährlich einmal (und notfalls sogar häufiger) das Stift auf dem Harlungerberg zu visitieren. Da die dortigen Stiftsherren aber im Gegensatz zum Domkapitel der strengen Observanz anhängen, durften die Visitationen nur in Begleitung zweier Pröpste aus Prämonstratenserstiften erfolgen, in denen man ebenfalls nach der strengen Observanz lebte. Über diese Visitationen hinaus wurde den Dompröpsten verboten, sich in das Stiftsleben und die Stiftswirtschaft des Marienstifts einzumischen. Inwieweit diese Regelung bei den in den Akten der Triennalkapitel erwähnten Visitationen eingehalten wurde, läßt sich nur schwer entscheiden. 1487 und 1490 wurde nur jeweils ein Propst als Begleiter des Dompropstes von Brandenburg für die Visitation des Bergstifts bestimmt, und ob bei den erfolgten Visitationen von 1466 und 1469 überhaupt jemand den Dompropst begleitete, ist nicht überliefert. Größere Probleme scheint es dabei jedoch nicht gegeben zu haben (→ Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlungerberg). Dagegen wurden die Unregelmäßigkeiten, die der Dompropst bei seiner Visi-

tation des Stifts in → Gramzow vor dem Triennalkapitel 1466 festgestellt hatte, dort diskutiert und 1469 in Anwesenheit des Gramzower Priors nochmals aufgegriffen. Im übrigen war das Domstift offenbar weitgehend allein für die Visitationen in Gramzow verantwortlich; nur für 1490 wurde dem Propst ein Begleiter zur Seite gestellt. Neben Gramzow und dem Marienstift sollten die Brandenburger Pröpste in jener Zeit folgende weiteren Prämonstratenserstifte visitieren: Leitzkau (1487, 1490, jeweils gemeinsam mit dem Propst von St. Marien in Magdeburg – eine vor 1466 dem Propst übertragene Visitation dieses Stifts wurde vom Bischof von Brandenburg übernommen), das → Domstift Havelberg (1487, 1490, 1496, dabei 1487 in Begleitung des Propstes von St. Marien in Magdeburg) und das Domstift in Ratzeburg (1487, gemeinsam mit dem Dompropst von Havelberg). Umgekehrt sollte das Domstift 1487 von den Pröpsten von Magdeburg und Havelberg, 1490 von dem von Havelberg und einem Begleiter und 1496 von den Pröpsten von Magdeburg und Leitzkau visitiert werden. Für die Zeit nach 1496 ist die Entsendung eines Vertreters des Domkapitels zu den Triennalkapiteln nicht mehr nachweisbar; nach der Umwandlung in ein Säkularkanonikerstift gehörte das Domstift der Zirkarie nicht mehr an. Da die Domherren es aber versäumten, die übrigen Mitglieder der Zirkarie von der Umwandlung zu informieren, beschloß noch 1508 das Triennalkapitel, den Dompropst wegen dessen Abwesenheit zu ermahnen und den fälligen Beitrag für die Reisekosten nach Prémontré vom Domkapitel einzufordern.

Beziehungen zu einzelnen Prämonstratenserstiften bestanden über die Verbindung durch die Sächsische Zirkarie hinaus vor allem mit Leitzkau, mit dem das Domkapitel anderthalb Jahrhunderte im Streit um das Bischofswahlrecht lag, das ursprünglich vom Leitzkauer Stift ausgeübt worden war (→ 2.1). Aber auch zu anderen Stiften unterhielt das Kapitel Kontakte, die sich z. T. aus ökonomischen, z. T. aber auch aus disziplinarischen Problemen innerhalb der einzelnen Stifte ergaben. Mehrfach wurden Domherren in andere Stifte (St. Vinzenz in Breslau [Wrocław], Domkapitel Riga, Strahov) geschickt oder Stiftsherren aus anderen Stiften (Broda, Pudagla, Stade) aufgenommen. Als im Jahr 1385 durch kriegerische Handlungen des Erzbischofs von Magdeburg gegen die Mgf. von Brandenburg ein großer Teil der Stiftsdörfer von Truppen des Erzbischofs schwer geschädigt wurde, beklagte sich das Kapitel nicht nur bei mehreren Prämonstratenserstiften über diese Übergriffe, sondern sah sich darüber hinaus genötigt, einige Domherren, die in Brandenburg nicht mehr versorgt werden konnten, in andere Stifte notzuverschicken und diese zu bitten, die Stiftsherren für ein oder zwei Jahre in ihrem Konvent zu beherbergen.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Während die ersten Stiftsangehörigen aus Leitzkau gekommen waren und wohl noch im gesamten 12. Jh., soweit erkennbar, vorwiegend aus Leitzkau und Magdeburg stammten, rekrutierten sich die Domherren seit dem 13. Jh. zum überw. Teil aus dem Adel und Bürgertum der Mark Brandenburg, darun-



ter vornehmlich des Havellands und der Altmark, während Barnim, Teltow und Uckermark unterrepräsentiert waren. Daneben läßt sich noch ein nennenswerter Teil an Domherren verzeichnen, die aus verschiedenen Prämonstratenserstiften (z. B. Broda oder → Gramzow) und Domkapiteln (z. B. Magdeburg, → Lebus, → Havelberg, Halberstadt und Hildesheim) ins Brandenburger Domstift überwechselten. Nur in einzelnen Fällen konnten entferntere Orte und Gegenden wie z. B. Braunschweig, Würzburg, Luckau oder der Raum Glogau als Herkunftsorte bzw. -regionen ermittelt werden. Ein großer Teil der Domherren dürfte seine Ernennung den Beziehungen des Domstifts zu den Mgn. und Kfn. von Brandenburg verdanken. Diese trachteten danach, einen möglichst großen politischen Einfluß auf die Bischöfe und das Domkapitel zu gewinnen, was sich nicht nur durch die Verbindung von Stiftsämtern mit Tätigkeiten an ihrem Hof zeigte – wie z. B. schon im Jahr 1255 in der Verknüpfung der Dompropstei bzw. des Archidiaconats Mittenwalde mit dem Amt des Kaplans der Mgn. von Brandenburg –, sondern bereits durch Versuche, bei der Besetzung der Domherrenstellen das Domkapitel mit von ihnen protegierten Kandidaten zu besetzen. Neben den politischen Interessen an den Stiftsstellen spielten auch finanzielle Beweggründe eine größere Rolle, denn zahlreiche geistliche Landesbeamte wurden durch geistliche Pfründen besoldet. Daraus erklärt sich schließlich auch, warum der Anteil des Bürgertums, das im Mittelalter noch die Mehrzahl der Domherren stellte, zurückging und der des Adels von ca. 35 % im 14. auf ca. 45 % im 15. Jh. zunahm. Die landesherrliche Einflußnahme auf die Besetzung der Stiftsstellen des Domkapitels gipfelte 1447 in dem Versuch und 1506/07 in der tatsächlichen Umwandlung des Kapitels in ein weltgeistliches Domstift, dessen gemeinsames Vermögen nun in feste Pfründen aufgeteilt und damit direkt zur Besoldung von landesherrlichen Räten und Beamten verwendet werden konnte. Seit 1507 besaß der Kf. das Patronat über vier von 16 Stiftsstellen, seit 1514 auch über die Dompropstei, die er mit eigenen Kandidaten besetzen konnte.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Die Stifte der Sächsischen Zirkarie wurden nicht, wie die im übrigen Reich, von Äbten, sondern von Propsten geleitet, die enge Mitarbeiter der Bischöfe waren. Als deren Stellvertreter verfügten die Dompropste über einen Teil der bischöflichen Befugnisse bei Abwesenheit und Sedisvakanz in der Verwaltung des Bistums sowie darüber hinaus allgemein im Rahmen ihrer Tätigkeit als Archidiakone des Archidiaconats Brandenburg. Im Jahr 1197 waren ihnen vom Papst bischöfliche Insignien verliehen worden. Als Leiter des Domkapitels oblag dem Propst die Aufsicht über die Verwaltung des Domstifts, die Jurisdiktion und die Vertretung des Stifts nach außen. Für die Jurisdiktion verfügte der Propst seit dem Ende des 14. Jhs. über einen eigenen Offizial und in der Stiftsverwaltung seit spätestens 1363 über einen Schreiber. Dennoch gingen seit dieser Zeit immer mehr Aufgaben von der Propstei auf Prior und Zellerar über, weil die Propstei zunehmend im Dienst der Landesherren standen. Der Prior nahm die zweite Stelle unter

den leitenden Kapitelsbeamten ein. Er war für die Disziplin und wahrscheinlich auch wesentlich für die Organisation der Gottesdienste verantwortlich, da der ursprünglich für diese Aufgabe zuständige Kantor in diesem Kontext vor der Aufhebung der Prämonstratenserregel nur ein einziges Mal (1217) erwähnt wurde. Die ökonomische Verwaltung des Domstifts lag in den Händen des Zellerars oder Kellners. Als weitere Stiftsbeamte sind der Kämmerer, der Küster, der Scholaster, der Novizenmeister, der Bauamtsverwalter, einmal auch ein Unterküster und für das 13. Jh. noch ein Hospitalmeister überliefert. Darüber hinaus ist für die Jahre 1473 bis 1503 als beratendes Gremium ein Ältestenrat (*seniores*) belegt. Nach der Umwandlung von 1506/07 wurde die Stiftsverwaltung neu organisiert. Nach den Stiftsstatuten von 1526/27 gab es nun sieben Ämter, von denen die ersten vier den Rang von Dignitäten hatten. Das Amt des Propstes blieb die erste Dignität. An die Stelle des Priors trat, wie bei den anderen weltgeistlichen Stiften, der Dekan als zweite Dignität mit umfassenden Aufgaben in der gesamten Stiftsleitung. Die dritte Dignität nahm als Leiter des Chorgottesdienstes der Kantor ein, die vierte schließlich der Thesaurar, in dessen Verantwortung die materielle Ausstattung der Gottesdienste (*vasa sacra*, Paramente, Weihrauch, Wachs, Öl) lag. Die Ämter ohne den Rang einer Dignität waren das des Bauamtsverwalters, des für den Ablauf der Gottesdienste verantwortlichen Geistlichen (*hebdomadarius*), welches wöchentlich wechselte, und des Sakristans, der die Beleuchtung im Dom beaufsichtigte und dazu den Küster als Diener hatte. Zellerare wurden in den neuen Statuten nicht mehr ausdrücklich genannt, in der Praxis wurde die ökonomische Verwaltung aber als Kellneramt jährlich an verschiedene Domherren neu vergeben und seit ca. 1518 von zwei Domherren gleichzeitig versehen. Für niedrigere Aufgaben, z. B. im Exekutivbereich oder in der Verwaltung einzelner Wirtschaftshöfe, wurden von den Domherren z. T. auch Laienbrüder (Konversen) eingesetzt (→ 3.4). Den Quellen läßt sich jedoch nicht entnehmen, in welchem Umfang dies erfolgte.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Da bis zur Aufhebung der Prämonstratenserregel am Domstift ein gemeinschaftliches Vermögen bestand, gab es bis 1507 keine festgelegte Zahl von Einzelpfründen. Dadurch war das Kapitel im Gegensatz zu den weltgeistlichen Domkapiteln, deren Mitgliederzahl sich wegen der feststehenden Menge an Pfründen nicht änderte, ein offenes Kapitel mit unterschiedlich vielen Kapitularen. Infolgedessen ist es nur schwer möglich, genaue Angaben über die Anzahl der Domherren zu machen. In einer Turmknopfurkunde von 1435, in der es heißt, daß sich das Stift in günstigem Zustand befand, werden 30 Domherren, sechs Novizen und vier Laienbrüder genannt. Eine Urkunde von 1491 erwähnt 33 Domherren. Mit der Umwandlung in ein weltgeistliches Stift im Jahr 1507 wurden 17 feste Pfründen und damit neben der Propstei 16 Domherrenstellen (*Majororen*) eingerichtet. Für die darüber hinaus noch vorhandenen Stiftsmitglieder wurden Minorstellen geschaffen, die aus dem Vermögen des Domstifts finanziert wurden und in denen die

Kapitulare provisorisch als Domherren ohne Pfründe im Wartestand lebten, bis sie in eine frei gewordene Majorstelle nachrücken konnten. Ihre Zahl wurde später auf sechs festgelegt. Im Jahr 1568 hat der Landesherr die Zahl der Major-Domherren auf sieben (incl. der Propstei) reduziert. Bei diesen sieben Stiftsstellen ist es bis zur Reorganisation des Domstifts im Jahre 1826 geblieben.

Neben den Domherrn existierten in Brandenburg auch Laienbrüder oder Konversen, die als Ordensmitglieder ohne klerikale Weihen in begrenzter Askese im Stift lebten und zumeist praktische Arbeiten ausführten. Einige von ihnen hatten auch höhere Stellungen inne. So waren von den elf in dem Zeitraum 1329–1488/89 namentlich überlieferten Laienbrüdern vier Exekutivbeamte des Domstifts, einer leitete als Hofmeister das in Eigenwirtschaft geführte Vorwerk Mötzow. Ein Konverse war ursprünglich ein vermöglicher Bürger aus Treuenbrietzen, der für die dortige Kirche eine reiche Seelgerätsstiftung gemacht hatte. Dieser Laienbruder wurde, für Konversen ungewöhnlich, im Dom mitten unter den höheren Geistlichen begraben. Wie hoch die Gesamtzahl der am Domstift lebenden Laienbrüder war, ist nicht überliefert.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Die Untertanen des Domkapitels waren von den Mgf. von Brandenburg bereits früh von Diensten, Steuern und ungewöhnlichen Fuhrdiensten befreit worden. Ausgenommen waren lediglich die Befestigung der Burg Brandenburg und die Landesverteidigung. Die Vogtei über die Dörfer, die das Stift von seinem Bischof erhalten hatte, wurde von den Burggrafen von Brandenburg wahrgenommen; für die nicht aus bischöflicher Schenkung stammenden Güter stand die Vogtei den Mgf. zu. Die Vogteirechte der Burggrafen von Brandenburg wurden 1226 vom Domkapitel durch Kauf abgelöst. 1237 verzichteten die Askanier in einem Vergleich wegen der Zehnten auf ihre Vogteirechte und delegierten die Gerichtsbarkeit an den Dompropst, der für die Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit, die er als Geistlicher nicht ausüben durfte, einen Richter seiner Wahl berufen konnte. Eine erneute Auseinandersetzung mit den Mgf. um Immunitätsrechte wie die Befreiung vom kfstl. Ablager, von der Bede und anderen Lasten zu Beginn des 14. Jhs. und Immunitätsbestätigungen durch die Wittelsbacher und Luxemburger zeigen, daß das Domkapitel zwar versuchte, sich vor Einschränkungen seiner Immunitätsrechte zu schützen, diese jedoch durchaus gefährdet waren, da es gemeinsam mit seinem Bischof gewisse Abhängigkeiten akzeptieren mußte, um seine territoriale Eigenständigkeit zu bewahren. Dies führte unter den hohenzollernschen Mgf. schließlich dazu, daß das Domkapitel das kfstl. Ablagerrecht anerkennen, auf den Landtagen erscheinen und auch Steuern entrichten mußte.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Zur Besitzgeschichte des Domkapitels bis zu seiner Übersiedlung auf die Dominsel im Jahr 1165 → Brandenburg/H., Prämonstratenserstift St. Gotthardt. Zu Beginn des Jahres 1166 verfügte das Kapitel über die sieben Dörfer **Buckow** (14 H.), **Garlitz** (40 H.), **Bultitz**, **Mützlitz** (25 H.), **Görden** (nw von Brandenburg), **Kieck** (eine spätere Wüstung) und **Damme** sowie zwei Seen zwischen dem Burgward Pritzerbe und der Brandenburger Burg, die **Pfarrkirche St. Gotthardt** mit geringem Grund- und Hausbesitz in Parduin und die → **Marienkirche auf dem Harlungerberg** bei Brandenburg. Bis auf Damme (eine Schenkung des brandenburgischen Vasallen Rudolf von Jerichow) und die Marienkirche, die die brandenburgischen Mgf. (oder zumindest Mgf. Otto I.) dem Stift übertragen hatten, stammten alle Güter aus dem bisherigen Besitz des Bischofs von Brandenburg. Sie bildeten zusammen einen geschlossenen Landkomplex nö von Pritzerbe. Von den Mgf. von Brandenburg waren dem Kapitel im Jahr 1161 die drei Dörfer **Thüre** (später wüst) und **Tremmen** (66 H.) nnw von Ketzin sowie **Mötzow** nö von Brandenburg am O-Ufer des Beetzsees als Besitzungen zumindest versprochen worden. Ob das Kapitel aber bereits 1166 tatsächlich über diese Dörfer verfügen konnte, ist nicht sicher. Ein Besitznachweis für sie existiert erst für das Jahr 1179. Zwischen 1170 und 1205 stieg die Zahl der Stiftsdörfer von zehn auf 15: Nachdem die Domherren schon um 1175 pauschal **100 H. in der Zauche** geschenkt bekamen, ein Gebiet, in dem ihnen 1179 das Dorf **Plötzin** (1179: **Reinoldesdorp**, 42 H.) bestätigt wurde, erhielten sie in diesem Zeitraum die Dörfer **Schonlo** (Wüstung nö von Brandenburg, 30 H., 1179), **Marzahne** (nö von Pritzerbe, 30 H., 1194), **Friesdorf** (ö von Ziesar, 1197) und **Crelin** (Wüstung sw von Nauen, 1204). Danach trat in der Reihe der Erwerbungen ganzer Dörfer eine Pause bis 1226 ein, als mit **Gapel** (wnw von Pritzerbe, 14 H.) ein weiteres Dorf durch Schenkung von seiten des Bischofs hinzukam. Bis 1285 wuchs der Dorfbesitz um weitere sechs Dörfer an – **Albrechtswerder** (Wüstung auf der Feldmark von Zachow, nnw von Ketzin, 1234), **Marquede** (s von Rathenow, zeitweise wüst, 12 H., 1238), **Starjesar** (Wüstung bei Plötzin, 1238), **Zachow** (41 H., 1272), **Schmerzke** (sö von Brandenburg, 23 H., 1284) und **Neu Langerwisch** (w von Saarmund, 42 H., 1285) –, so daß am Ende des 13. Jhs. das Domkapitel insges. 22 ganze Dörfer innehatte. Dabei hatte das Stift erstmals auch Ortschaften durch Kauf erworben, nämlich Starjesar und Zachow von den Mgf., Schmerzke vom Bischof und Neu Langerwisch von einem Herren von Barby. Marquede war eine Schenkung des Erzbischofs von Magdeburg. Während der folgenden 25 Jahre wuchs die Zahl der Stiftsdörfer nicht weiter an; dafür nahm sie in den Jahren seit 1313 einen rapiden Aufschwung, bis sie 1323 die Zahl 30 erreichte. Die Domherren erwarben damals **Fredersdorf** (n von Belzig, 1313), den **Kleinen Domkietz in Brandenburg** (1321) und **Gutenpaaren** (25 H., 1323) durch Kauf bzw. Schenkung von den Hzgen. von Sachsen (wobei die Erwerbung von Gutenpaaren

und des Kietzes 1326 von Mgf. Ludwig d. Ä. bestätigt wurde), die vier Dörfer **Gr. Weseram** (25 H.), **Tieckow** (12 H.), **Slavica Tieckow** und **Saaringen** (onö von Brandenburg) 1317 bzw. 1320 als Pfandbesitz vom Bischof von Brandenburg sowie **Barnewitz** (nö von Pritzerbe, 28 H., 1317 durch Kauf von Mgf. Woldemar). Bis um 1400 stagnierte die Zahl der Stiftsdörfer knapp unter 30. Zwar gelangen dem Domkapitel in jener Zeit noch weitere Erwerbungen – **Neuendorf** bei Lehnin (vor 1365), **Gränigen** (n von Pritzerbe, 25 H., 1383) und **Seelensdorf** (n von Pritzerbe, 36 H., 1393, alle drei Dörfer aus bischöflichem Besitz, dabei Seelensdorf durch Kauf erworben) –, dem stehen jedoch einige Veräußerungen gegenüber: Das in einen Wirtschaftshof umgewandelte Dorf Görden wurde 1336 an die Altstadt Brandenburg verkauft, der Pfandbesitz von Gr. Weseram wurde vor 1375 vom Bischof wieder eingelöst, und Gränigen kam 1383 nur im Tausch gegen die Dörfer Friesdorf und Neuendorf vom Bischof an das Domkapitel. Erst mit der Schenkung von **Grabow** (am Beetzsee, 34 H.) im Jahr 1404 durch den Landesherrn wurde die Zahl 30 wieder erreicht, die seitdem bis 1525 noch langsam bis auf 35 anstieg. Außer Grabow gelangten im 15. Jh. noch ans Domstift der **Große Brandenburger Domkietz** (1426), die WFM **Bauersdorf** (n von Ketzin, 29 H., 1431, nach 1450 verkauft, aber 1464 zurückerworben) sowie das wüste Dorf **Derenthin** (bei Gr. Wusterwitz, vor 1437). Die letzten beiden Erwerbungen von Dörfern bzw. ganzen Feldmarken gelangten 1520 bzw. 1525 als Pfand an die Domherren: Im Jahr 1520 versetzte Kf. Joachim I. das am Beetzsee gelegene Dorf **Butzow** (25 H.) dem Kapitel, und ca. fünf Jahre später verpfändete die Stadt Ziesar den Kapitularen die vor der Stadt gelegene WFM **Kapitz**.

Außer den Dörfern gehörten auch mehrere **Wald- und Heidegebiete** und eine ganze Reihe von **Gewässern** zum Besitz des Domkapitels. Die Wälder um Mötzow und Seelensdorf erhielt es zusammen mit den Dörfern. Im Jahr 1230 bestimmte Bischof Gernand, daß die Eichelmast im **Wald um Marzahn** der Kellnerei des Kapitels zustehen sollte; vier Jahre später übertrug er dem Domhospital (→ 5.2.5) einen Teil seines **Waldes Wernitz** (sö von Rathenow), der **Prodansdunk** genannt wurde. 1387 erwarb das Stift vom Erzbischof von Magdeburg den **Wald Gränert**, 1390 von Hasso von Bredow die **Heideberge** zwischen Pessin und Brädikow (nw Nauen). An Gewässern verfügte das Kapitel bei seiner Gründung im Jahr 1161 über den **Gördensee** und den **Bohnenländer See** nw von Brandenburg. Während des 12. Jhs. scheinen diese beiden Seen und die in den Feldmarken der Stiftsdörfer vorhandenen Gewässer zur Versorgung der Domherren mit Fischen ausgereicht zu haben, zumindest ist bis 1200 kein Erwerb weiterer Gewässer bezeugt. Erst 1204 schenkte ihnen Mgf. Otto II. einen Teil der **Havelseen um die Dominsel** mit den dazugehörigen Fischzügen, Aalwehren und Fischereigerechtigkeiten. Um 1381 versuchte das Kapitel seine Anrechte an den Havelseen auszudehnen, was jedoch nur durch eine Urkundenfälschung erreicht werden konnte. Bereits seit dem ausgehenden 13. Jh. wurde der Bedarf der Stiftsherren an Gewässern und Fischereirechten größer. 1284 kauften sie vom Bischof den **Schmerzker See** und

die  **Hälfte des Rietzer Sees** (sö von Brandenburg), 1301 von den Mgf. den **Zernow-See** und den **Zolchow-See** (n Teil des großen Plessower Sees, beide Seen w von Werder), 1319 von Mgf. Woldemar den **Dunkersee** (der den Askaniern gehörende Teil des Schmerzker Sees). 1321 bzw. 1340 erhielten sie **zwei Flußabschnitte der Havel**, zum einen von Brandenburg flußaufwärts bis zu den Götzer Bergen und zum anderen (durch Schenkung des Bischofs) einen Abschnitt im Raum Pritzerbe. Um 1381 gelang es ihnen aufgrund der genannten Fälschung, ihre Rechte an der Havel oberhalb der Stadt bis um Ketzin auszudehnen, und 1384 erwarben sie von den Bürgern Ketzins die  **Hälfte an der Ketziner Havel** dazu (die sie allerdings seit 1400 verpachteten). Den **Trebelsee** besaßen sie nachweislich bereits um 1351. Bei Pritzerbe vergrößerten sie vor 1384 ihren Besitz an der Havel um fünf n der Stadt gelegene **Lanken**. Während sie den Gördensee und den Bohnenländer See im Jahr 1336 an die Altstadt Brandenburg abtraten, erwarben sie gleichzeitig weitere Gewässer: 1340 schenkte ihnen der Bischof den **Pritzerber See**, und spätestens 1351 verfügten sie auch über Fischereigerechtsame in der **Emster**. Damals verkauften sie eine aus Fischereirechten gebildete Rente an die Bürger der Brandenburger Neustadt, und trotzdem hatten sie um 1380 über zwei Drittel der gesamten Fischerei dort inne. In der **Wublitz** besaßen sie ebenfalls Fischereirechte, die sie abschnittsweise zwischen 1372 und 1389 ankauften. Den n Teil des **Beetzsees** und den **Riewendsee** eigneten sie sich um 1381 unter Berufung auf eine (gefälschte) Schenkung Mgf. Ottos II. an. Sechs Jahre später erhielten sie vom Erzbischof von Magdeburg **zwei Seen bei Wusterwitz und Kirchmöser**, von denen sie den letzteren 1455 an das Kloster Lehnin abtraten. Als letzte Gewässerwerbung erscheint in den Quellen um 1450 schließlich der **Gräninger See**.

Darüber hinaus gelangten ans Domkapitel noch eine große Anzahl an Einzelgütern und Renten, die hier lediglich aufgezählt seien: *Teilbesitz und Einzelgüter*: **Rodenslove** (unbekannte Wüstung, 2 H., 1174), **Crewitz** (unbekannte Wüstung, 10 ½ Morg., um 1179), **Wachow** (2 H., 1179–1221, an Lehnin abgegeben), **Krakau** (Wüstung n von Brandenburg, vor 1209: ein Hof, vor 1216: drei Hausstätten), **Brandenburg-Harlungerberg** (zwei Weingärten, vor 1216 bzw. 1283), **Hohenferchesar** (4 H., 1220, Schenkung des Domherrn Daniel von Marquede für das Domhospital; 1374: Schenkung einer Rente durch den Bischof), **Pritzerbe** (4 H. und eine Wiese, 1225, Schenkung des Domherrn Daniel von Marquede für das Domhospital; 1374: Schenkung von Renten aus einem Wehr und der Küsterei durch den Bischof), **Fohrde** (3 H., um 1234 als Schenkung für das Hospital), **Zolchow** (Hof bei Plötzin, 1290–1528, Kauf von denen von Friesack; 1528 gegen zwei Höfe in Markee getauscht), **Wiese zwischen Saaringen und Gr. Kreutz** (1319), **Knoblauch** (Patronat seit 1197/1255, 1314: Schenkung einer Rente von 4 Wsp. Roggen durch den Priester Johann Gruwelhut für die Petrikapelle; 1329: Schenkung von 4 H. für die Petrikapelle durch den Bischof), **Neukammer** (3 H., vor 1369; Patronat seit 1305), **Buschow** (1 H., vor 1375), **Pessin** (Krug, 1380, Kauf von Fritz von Knoblauch, Patronat

seit 1269, Renten 1380 und 1496/97), **Marquardt** (*Schorin*, vier Kossätenhöfe, 1382 bzw. 1384, Kauf vom Pfarrer von Etzin), **Döberitz** (s von Rathenow, Hälfte des Dorfes, 1391–vor 1450 als Pfandbesitz von denen von Brösicke), **Radewege** (2 H., 1415, Kauf vom → Kloster Ziesar), **Dallgow** und **Fahrland** (5 bzw. 1 H., 1419, Kauf vom → Kloster Zehdenick), **Kützkow** (im Land Jerichow, Hälfte des Dorfes, 1463), **Plessow** (Schulzengut, 1493 als Pfand), die *Wilde Mark* (WFM ö von Mötzow, Weidrechte, 1525), **Kl. Kreutz** (Weinberg, vor 1526), **Markee** (zwei Höfe, 1528, im Tausch gegen den Hof Zolchow von denen von Rochow), **Müggenburg** (Hof, Eigengründung um 1536). – *Renten*: **Brandenburg-Parduin** (5 Schfl. Salz vom Zoll, Gründungsbesitz, 1424 verkauft), **Hoppenrade** und **Löwenberg** (1269, Meßstiftungen des Bischofs), **Neuendorf** und **Kerkow** bei Löwenberg (1277, dgl.), **Knoblauch** (1314, s. o.), **Ketzin** (1314 durch Kauf vom Bischof, 1473 Rente als Pfand von denen von Schrapzdorf), **Hohenferchesar** und **Pritzerbe** (1374, Schenkungen des Bischofs), **Pessin** (1380, 1496/97, s. o.), **Nauen** (1392–93 und 1514, jeweils als Pfand von der Stadt Nauen), **Treuenbrietzen** (1395, von der Stadt verpfändet), **Dyrotz** (1419, vom Krug, Kauf vom → Kloster Zehdenick), **Fredersdorf** und **Jüterbog** (1440, Meßstiftungen durch den Dompropst), **Leipzig** (unbekannt, bis 1470); weitere von Adligen verpfändete Renten: **Falkenrehde** (1475, 1480), **Paretz** (1480), **Bornim**, **Kleinmachnow** (1489), **Krahne** (1493, 1496), **Plaue** (1493, 1503), **Kl. Wusterwitz** (1494), **Niebede** (1496), **Klieken/Anhalt** (1498), **Belzig** (1500), **Bagow** (1501–nach 1516), **Schlalach** (1509), **Tuchheim** (1514) und **Etzin** (1522). Wie die zahlreichen pfandweise erworbenen Renten beweisen, wurde seit der Mitte des 15. Jhs. der Geldverleih gegen Zinsen zu einem einträglichen Geschäft des Domstifts. Entsprechende Rechnungen sind erst seit Beginn des 16. Jhs. überliefert. Der Titel *reemptiones* (»Wiederkäufe«), unter dem diese Zinsen aufgeführt wurden, zeigt ihre Herkunft aus den Verträgen über Verkäufe von Renten oder Zinsen mit dem Recht des Rück- oder Wiederkaufs, mit denen das kirchliche Zins- und Wucherverbot umgangen werden sollte.

Eine systematische Erwerbspolitik wurde vom Brandenburger Domkapitel nicht betrieben. Allenfalls partiell sind Bestrebungen zum Erwerb bestimmter Besitzungen erkennbar, so z. B. in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. hinsichtlich der Havel zwischen Ketzin und Brandenburg und den dabeiliegenden Seen sowie, weniger stringent, hinsichtlich einiger Ländereien zwischen der Havel und dem Beetzsee. Im übrigen konzentrierte sich der Besitzerwerb des Kapitels weitgehend auf die Vergrößerung der beiden seit der Gründung bestehenden Landkomplexe nördlich von Pritzerbe und nördlich von Ketzin. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Großteil der Güter im Gebiet um Pritzerbe zuvor den Bischöfen gehörte. Auf eine Vergrößerung des Besitzes der 100 H. in der Zauche um Plötzin haben die Domherren dagegen anscheinend verzichtet, wohl nicht zuletzt wegen der Nähe zum → Kloster Lehnin und dessen Besitzungen. Bei weiter entfernt gelegenen Gütern zeigte das Kapitel insges. nur ein geringes Ausbauinteresse; die Dörfer Friesdorf bei Ziesar und Neuendorf bei Lehnin tausch-

te es im Jahr 1383 lieber gegen das n von Pritzerbe gelegene bischöfliche Dorf Gränigen ein. Auch sind so gut wie keine Bestrebungen erkennbar, den Besitz in Dörfern, in denen das Domstift über einzelne Hufen verfügte, systematisch zu vergrößern, um schließlich über alle Besitztitel des ganzen Dorfes zu verfügen. Insb. seit der Mitte des 15. Jhs. scheint sich der Stiftsbesitz hauptsächlich durch Verpfändungen der Landesherren sowie von Adligen und Städten vermehrt zu haben, ohne daß den Domherren dabei die Absicht unterstellt werden kann, den Besitz des Domstifts so weit wie möglich zu erweitern.

Sieht man von den großen landesherrlichen oder bischöflichen Schenkungen ganzer Dörfer, Gebiete oder Gewässer sowie den Patronatsstiftungen ab, so spielten Stiftungen für die Wirtschaft des Domstifts Brandenburg eher eine untergeordnete Rolle. Sie beeinflussten die Stiftswirtschaft allerdings dahingehend, daß einige der Summen, die vom Domkapitel erhoben wurden, konkreten geistlichen Zwecken dienen sollten und daher über sie nicht frei verfügt werden konnte. Auch waren sie z. T. an bestimmte Einrichtungen, Ämter oder Altäre gebunden. Als Stifter betätigten sich neben den Landesherren, den Bischöfen, Dompropsten und einigen Domherren verschiedene Adlige, aber auch Bürger und Landgeistliche. Während im 12. und 13. Jh. von weltlichen Stiftern noch überwiegend konkreter Landbesitz überwiesen wurde, bestanden die Dotationen seit dem 14. Jh. und die von geistlichen Personen durchgängig aus Geld- oder Naturalrenten. Am bedeutendsten war zweifellos die Schenkung des Archidiakonats Köpenick-Mittenwalde und der Kirchenpatronate von Mittenwalde, Ketzin und Knoblauch im Jahr 1255 durch die Mgfn. Johann I. und Otto III. von Brandenburg, die unter der Bedingung erfolgte, daß die Domherren bei ihren Lebzeiten tägliche Fürbittmessen und nach ihrem Tode zu ihren Anniversarien Seelengedächtnisse für die Stifter feierten und Almosenspenden an die Armen verteilten. (→ 5.2.3).

Zum Erwerb von Pfarrkirchen bzw. Patronatsrechten → 5.1.2, zu Wirtschaftshöfen → 4.2.2, zu Mühlen → 4.2.3.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Domkapitel betrieb in seinen Dörfern und Gütern überwiegend Rentengrundherrschaft. Die Geld- und Naturalrenten aus den Bauerndörfern, die das Domkapitel besaß, waren dabei stets höher als die Erträge aus den Diensten, welche die Untertanen der Stiftsdörfer auf seinen erst am Ende des Mittelalters aufgebauten fünf Vorwerken leisten mußten.

■ 4.2.2 Im Mittelalter hatte das Domstift an einigen wüst gewordenen Dorfstellen Wirtschaftshöfe errichtet. Während Grabow erstmals 1447 als *curia* erwähnt wird, sind für Mötzow schon im 14. Jh. umfangreiche Ackerbauaktivitäten überliefert, die 1394 im Bau eines befestigten neuen Hofes gipfelten. Zu Anfang des 16. Jhs. war Mötzow ein voll ausgebautes Gutshof mit umfangreicher Vieh- und Feldwirtschaft, für den 1535 ein Meier als selbständiger Verwalter eingesetzt wurde. Der Hof in Grabow, der bis zum Ende des 15. Jhs. noch hauptsächlich als Schäferei diente, wurde nach 1500 zu einem



großen, zentralen Vorwerk ausgebaut, dessen Feldmark durch Rodungen und Meliorationen (u. a. durch von einem Deichmeister angelegte Wälle und Gräben) für eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung vorbereitet wurde. Zur gleichen Zeit wurden bei Grabow der Meierhof Müggenburg errichtet, die Schäferei in Butzow erweitert und in den Gütern Seelensdorf, Kieck und Gränert Vorwerke aufgebaut, die die Domherren besser mit Getreide und Milchprodukten versorgen sollten.

Seine Forsten in Seelensdorf, Mötzow und um Gränert verwaltete das Domstift in Eigenwirtschaft. Sie dienten zum größten Teil der Holzgewinnung für den Eigenbedarf. Verkäufe sind nur für Holzkohle belegt. Die ansässige Bevölkerung durfte gegen Entrichtung einer Pacht Reisig sammeln. Die Aufsicht über die Forsten führten die Verwalter der genannten Güter. Gemeinsam mit den Städten Brandenburg und den von Rochow nutzte das Domkapitel auch die Waldgebiete im Havelbruch.

In seinen Gewässern betrieb das Domstift eine intensive Fischerei, wobei ein Großteil der Gewässer am Dom und in Mötzow in Eigenwirtschaft genutzt wurde. Vom 14. bis zum 16. Jh. beschäftigten die Domherren dort eigene Fischer. Die ferner liegenden Fischgründe wurden überwiegend gegen Geld, Fischlieferungen, z. T. auch gegen Holztransportdienste (vermutlich zu Schiff) verpachtet. Zu Weinanbau und Brauwesen → 4.2.3.

■ 4.2.3 Über die Mühlen des Domstifts ist relativ wenig bekannt. Bereits seit der Gründungszeit besaß das Kapitel die s von Kl. Behnitz gelegene Mühle Klinke, die erstmals um 1175 als Stiftsbesitz vom Bischof bestätigt wurde. Diese Mühle fiel allerdings im 14. Jh. wüst. Von den Mühlen in den Stiftsdörfern wurde die in Garlitz im Jahr 1315 vom Domkapitel erbaut. Wie die übrigen Dorfmühlen, z. B. in Damme, Plötzin und Tremmen, wurde sie von Stiftsuntertanen betrieben, die dem Kapitel gegenüber dienst- und abgabepflichtig waren. Lediglich die Mühle von Fredersdorf war zu Lehen ausgetan. Die *Burgmühle* in Brandenburg befand sich im Gegensatz zu Behauptungen in der Literatur nie im Besitz des Domkapitels.

Weinanbau war wegen der täglichen Gottesdienste der Kanoniker unentbehrlich. Daher gehörten die Weingärten am Marienberg mit zu den frühesten Besitzungen des Domkapitels. Sie wurden in Eigenwirtschaft betrieben. Spätestens seit Ende des 15. Jhs. wurde Wein auch über den eigenen Bedarf hinaus produziert und in benachbarte Regionen, auch außerhalb Brandenburgs (z. B. nach Leitzkau, Zerbst und Wittenberg), exportiert.

Unmittelbar bei der Stiftsklausur besaßen die Domherren eine Brauerei, die in Eigenwirtschaft betrieben wurde und zumindest bis um 1500 nur für den Eigenbedarf produzierte. Noch am Ende des 15. Jhs. wurde das Brauen vom Stiftsbäcker mitbesorgt. Aus Quellen des frühen 16. Jhs. geht hervor, daß der Braubetrieb mit der Bewirtschaftung des Stiftsvorwerks Mötzow eng verzahnt war: Es gab nicht nur regelmäßige Hopfentransporte vom dortigen Hopfengarten zur Stiftsbrauerei, sondern es wurden auch auf dem Rückweg die bei der Bierherstellung angefallenen Rückstände als Schweinefutter

nach Mötzow gebracht. Für den Verbrauch mußte aber noch fremdes Bier hinzugekauft werden, vor allem aus der Stadt Brandenburg und aus Zerbst. Im Laufe des 16. Jhs. allerdings produzierten die Domherren offenbar über ihren Eigenbedarf hinaus: 1536 mußten sie sich nämlich beim Landesherrn gegen den Vorwurf des Bierschanks am Domstift verteidigen.

Die Bauhütte oder der Bauhof (*fabrica*) des Domstifts ist in den Quellen seit dem 13. Jh. überliefert. Ziegelerde wurde spätestens seit dem 15. Jh. bei Mötzow abgebaut. Dieser Abbau wurde im 16. Jh. stark intensiviert. Nach Angabe von Ziegelrechnungen führte die auf der Dominsel erbaute Stiftsziegelei im Rechnungsjahr 1521/22 über 50 Aufträge aus, von denen über 80 % (darunter vier Großaufträge über mehr als 10.000 Ziegel) nicht vom Domstift, sondern von fremden Auftraggebern stammten, u. a. auch von Kf. Joachim I. Es ist kaum verwunderlich, daß das Domkapitel deshalb schon bald in umfangreiche Streitigkeiten mit der Neustadt Brandenburg verwickelt wurde.

■ 4.2.4 Über die Beteiligung des Domstifts am Handel lassen sich zuverlässige Aussagen im wesentlichen erst für die Zeit seit dem ausgehenden 15. Jh. treffen, für die Rechnungen (von 1488/89 und 1520ff.) überliefert sind. Lediglich für den Getreidehandel existieren Hinweise bereits für das frühe 15. Jh. Als das Stift im Jahr 1417 mit der Stadt Rathenow über die Rechte und Existenzbedingungen seines dort eingerichteten Stadthofs verhandelte (→ 4.2.5), räumte die Stadt den Domherren das Recht ein, dort überschüssiges Getreide zu verkaufen bzw. von dort aus auf dem Wasser- oder Landweg zu exportieren, wobei der Rathenower Rat ein Vorkaufsrecht besaß. Ob das Kapitel damals einen Einstieg in den Getreidefernhandel plante (oder sich schon zuvor daran beteiligt hatte), kann nach derzeitigem Forschungsstand nicht beantwortet werden. Immerhin deutet sich die Möglichkeit an, daß das Domstift über den Rathenower Hof und weiter über Havel und Elbe Getreide nach Hamburg und in den weiteren Hanseraum exportiert haben könnte. Für den Nahbereich des Stifts sind für die Jahre 1540–45 Verkäufe größerer Getreidemengen (Roggen, Gerste und Hafer) an den Rat der Neustadt Brandenburg und den Bürgermeister der Altstadt Brandenburg durch den Dompropst belegt. In den Rechnungen finden sich Hinweise auf den Getreidehandel seit 1488/89. Darüber hinaus liefern diese Rechnungen Belege für den Handel mit Erbsen (aus Garlitz und Buckow), Schweinen und Pferden sowie vor allem mit Wolle, Fischen und Wein. Wolle wurde in den Stiftsgütern in Grabow und Marzahne (1520ff. auch in Seelensdorf und Barnewitz) produziert. Die Fische stammten überwiegend aus den Gewässern bei Brandenburg, Mötzow und Derenthin. Den Wein, der in den Weinbergen auf dem Marienberg in Eigenwirtschaft angebaut wurde, verkauften die Domherren u. a. an die Neustadt Brandenburg, den Propst von Leitzkau und an Geistliche in Zerbst und Wittenberg. Erst für das 16. Jh. ist für das Stift auch der Handel mit Honig (1535, aus Seelensdorf), Ochsen (1538/39, aus Mötzow und Seelensdorf) und Schafen (1535, aus Grabow, Seelensdorf und Butzow) bezeugt, von denen die letzteren an Fleischer in der Neustadt und einen Speisewirt in der Altstadt

Brandenburg geliefert wurden. Darüber hinaus verkaufte spätestens seit 1520 die Ziegelei des Domstifts größere Mengen an Ziegeln, für deren Produktion sie von verschiedenen Personen, darunter vom Landesfürsten, Aufträge annahm. Das Domstift trat damit in Konkurrenz zu weltlichen Produzenten von Ziegeln, weshalb es damals in einen Wirtschaftskonflikt mit der Neustadt Brandenburg verwickelt wurde.

■ 4.2.5 Das Domkapitel besaß insges. drei Stadthöfe in Magdeburg, Berlin und Rathenow. Seit wann die Domherren über den Hof in Magdeburg verfügten, der bei der St.-Georgs-Kapelle lag, ist nicht bekannt; möglicherweise gehörte er ihnen bereits im 12. Jh. Er diente dem Propst und den einzelnen Stiftsherren als Absteigequartier. In den Quellen wird er erstmals 1361 erwähnt, als das Kapitel den Hof, in dem nur noch selten Stiftsangehörige einkehrten, auf Lebenszeit an den Magister Berthold von Helmstedt, Pfarrer von Gr. Rodensleben, für 15 Mk. Brand. S. verkaufte, der sich allerdings verpflichten mußte, Gebäude und Hof instandzuhalten und dem Propst und den Domherren bei Bedarf ein Quartier zur Unterkunft zur Verfügung zu stellen. 1384 bzw. 1389 wurde der Hof dann auf Lebenszeit von den Stiftsherren von St. Nikolai am Magdeburger Neumarkt Nicolaus Bernhardi bzw. Eymeke von Lemershusen übernommen, 1401 vom Magdeburger Stadtsyndikus Matthias Rust und dem Priester Johann Reppener. Auch in Berlin besaß das Kapitel einen Stadthof, der direkt gegenüber der Marienkirche lag und ebenfalls, wie in Magdeburg, vom Propst und den Domherren sowie vom Bischof als Absteigequartier genutzt wurde. In den Quellen wird er erstmals 1381 genannt. Auch hier verfügten einige Privatpersonen über ein dauerhaftes Wohnrecht im Hof. Im Gegensatz zu Magdeburg scheint das Kapitel den Berliner Hof jedoch an diese Personen nicht jeweils auf Lebenszeit verkauft zu haben. In Rathenow erwarb das Domstift einen Stadthof offenbar nicht lange vor 1417. Wie aus zwei Urkunden vom 13. Juli 1417 hervorgeht, scheint dieser Hof, der zwischen dem Kietz und dem Marstall der Stadt nahe beim Mühlentor lag, vornehmlich wirtschaftlichen Zwecken gedient zu haben. Dabei bestand anscheinend in erster Linie ein Interesse am Getreidehandel (→ 4.2.4). Der Bierverkauf dagegen wurde vom Rat untersagt, selbst für den Eigenbedarf mußte das Bier aus der Stadt bezogen werden. Die Bewohner des Hofes besaßen Bürgerrecht; es sollten allerdings keine Handwerker oder Landwirte, sondern nur Priester oder andere unverheiratete Männer oder Frauen dort wohnen.

■ 4.2.7 Durch seine Lage nördlich vor der mgfl. Burg Brandenburg war das Domstift sowohl an die großen Wasserwege, die das Havelland und die Zauche erschlossen, als auch an die wichtigen, die Dominsel überquerenden Handelsstraßen angebunden, die von Magdeburg über Spandau oder über Potsdam nach Lebus und Polen führten. Mit dem unmittelbaren Umland war das Domstift bzw. die Dominsel durch Brücken über den zum Beetzsee führenden schiffbaren Havelarm und durch Dämme über die übrigen angestauten Havelarme verbunden. Der schon 1216 genannte Weg vom »Osttor gegenüber Krakau [...] bis [...] zum Tor gegenüber Parduin« an der alten Brücke im W, der die Grenze zu der auf dem s Teil der Dominsel

liegenden mgfl. Burg bildete, hat sich bis heute in dem Straßenzug Krakauer Str. – Domlinden – Burgweg erhalten. Unter deutscher Herrschaft sind von den Mgfn. zur Förderung der von ihnen gegründeten Neustadt und der später ebenfalls in ihren Besitz gelangten Altstadt Brandenburg Dammwege über die Dominsel angelegt worden: im S zur Neustadt, im NO zur Siedlung Krakau, wo die Handelsstraßen in Richtung Spandau und Potsdam erreicht wurden. An diesen n Damm baute man eine neue Verbindung zur Altstadt über den Homeiendamm, den späteren Grillendamm, und die (ebenfalls schon 1216 erwähnte) Neue Brücke, die spätere Homeienbrücke. An den die Havelarme überquerenden Dämmen ließen die Mgfn. Mühlen errichten, die später in den Besitz der Alt- und Neustadt Brandenburg übergingen und zusammen mit den Dämmen immer in städtischem Besitz blieben, auch nachdem die Mgfn. 1237 die Burg an den Bischof und 1321 und 1421 zwei Kietzsiedlungen an das Domstift abgetreten hatten. Dadurch berührten sich auf diesen Dämmen die Besitz- und Hoheitsrechte des Domstifts (auf dem Wasser) und der Städte (auf dem Land) besonders eng, so daß Konflikte und urkundliche Regelungen, wie z.B. über Uferbefestigungen, Aufschüttungen oder die Dammbreite, nicht ausblieben.

Das Gebiet n der Dominsel war häufigen Veränderungen unterworfen, zum einen durch Hochwasser (verursacht vermutlich auch durch den Mühlenstau an den städtischen Mühlen), zum anderen durch das intensive Abgraben von Ziegelerde von Domstift und Neustadt Brandenburg, deren Gebiete sich auf der Linie Beetzsee – Wasenberg – Fuchsbruch berührten. Daher kam es z. T. zu gemeinsamen Aktionen von Domstift und Alt- und Neustadt, z.B. beim Bau der Dämme und Brücken, zu deren Unterhaltung das Domkapitel 1447 einen Klausner einsetzte. Beim Ziegelerdegraben gab es dagegen jahrzehntelange Auseinandersetzungen zwischen der Neustadt Brandenburg und dem Stift um die gemeinsamen Grabrechte. Beim Wiederaufbau der Schäferei Grabow wurden 1535 umfangreiche Meliorationen mit Wällen und Gräben durch einen Deichmeister durchgeführt. 1539 existierte ein Graben, der einen »Zugang des Wassers aus der Havel durch das Fuchsbruch zum Karpwehr des Domkapitels« am Beetzsee ermöglichte.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 1435 wurde bei der Wallfahrtskirche St. Marien auf dem Harlungerberg bei Brandenburg von Kf. Friedrich I. das Prämonstratenserstift St. Marien als Tochterstift des Domstiftes gegründet. Zu diesem Zweck bestimmte das Domkapitel aus seiner Mitte sechs Stiftsherren, die das neue Stiftskapitel bildeten. Auch die Grundausrüstung des Filialstifts wurde vom Domstift abgezweigt. Aufgrund der Kirchenpolitik Kf. Friedrichs II., der die Domherren der Prämonstratenserstifte in Brandenburg und Havelberg in eigens dafür einzurichtende Tochterstifte umsetzen und die Domstifte in Säkularstifte umwandeln wollte, wird eine Mitwirkung Friedrichs II. schon

bei der Gründung des Tochterstifts angenommen (→ ausführlicher: Brandenburg/Havel, Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlungerberg).

■ 5.1.2 Schon im Jahr 1216 erhielt das Domkapitel von seinem Bischof das Recht, alle seine Pfarren zu inkorporieren, wenn es in ihnen Domherren als Pfarrer einsetzte. In welchem Umfang es von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht hat, ist allerdings nicht zuverlässig bestimmbar, da der Inkorporationsakt nicht regelmäßig überliefert und das Faktum einer erfolgten Inkorporation in den Quellen z. T. nur zufällig mitgeteilt wird. Insofern ist damit zu rechnen, daß die Zahl der inkorporierten Pfarren tatsächlich höher war, als sich aus den vorhandenen Quellenbelegen ergibt. Das Kapitel besaß bis zur Reformation insges. 52 Pfarrkirchen, von denen es allerdings sieben wieder veräußert hat. Mindestens 19 Patronatsrechte erhielt es von seinen Bischöfen, mindestens 18 von den Mgfn. von Brandenburg, davon die meisten als Schenkungen. Die übrigen Patronate wurden ihm von anderen Stiftern übertragen bzw. sind von ihrer Herkunft her unbestimmt. Im folgenden sind die Patronatsrechte des Domstifts, getrennt nach ihrer Herkunft, in chronologischer Reihenfolge aufgelistet; dabei sind Ankäufe, Inkorporationen und Inkorporationsbelege sowie Veräußerungen eigens vermerkt.

Die Bischöfe von Brandenburg übertrugen dem Domkapitel die Patronatsrechte folgender Pfarrkirchen: ca. 1147: → Brandenburg, St. Gotthardt (1541 an Altstadt Brandenburg abgetreten); 1161: Buckow, Garlitz (1389 inkorporiert), Müztitz; 1165: Brandenburg, Domkirche; 1186: Hohenferchesar, Marzahne; 1192: Oehna, Gölsdorf (beide nach 1405 veräußert; die Kirche in Gölsdorf gelangte in den Besitz des Klosters → Ziesar, das sie 1429 dem Kloster → Lehnin überließ; das Patronat von Oehna befand sich 1528 im Besitz des Kf. von Sachsen); 1284: Schmerzke (1389 dem Bauamt inkorporiert); 1287: Alt und Neu Langerwisch (1287 uniert und dem Stift inkorporiert); 1317: Gr. Weseram und Tieckow (als Pfand, Gr. Weseram vor 1375, Tieckow 1385 wieder in bischöflichem Besitz); 1320: Brandenburg, St. Petri auf der Dominsel (1320 inkorporiert und mit dem Küsteramt verbunden), Saaringen; vor 1325: Rietz; 1329: Gr. und Kl. Lübars (1329 inkorporiert); 1389: Götting (1389 dem Bauamt inkorporiert, nach 1536 veräußert). – Aus mgfl. Besitz stammten die Patronatsrechte folgender Pfarrkirchen: 1164: Thüre, Tremmen (1389 dem Bauamt inkorporiert); 1165/66: Brandenburg, St. Marien auf dem Harlungerberg (1435 bei Gründung des dortigen → Marienstifts an dieses abgegeben); 1170: Zachow; 1197: Plötzing, Markau (Inkorporation 1362 bezeugt); Ketzin (1372 inkorporiert), Knoblauch; 1255: Stadt Mittenwalde (1376 inkorporiert; 1377 dem Bauamt zugewiesen); 1269: Retzow (1389 inkorporiert, Seelsorge bereits 1289 durch einen Brandenburger Domherrn), Selbelang, Pessin; 1305: Stadt Nauen (nach Visitation 1541 dem Rat von Nauen zugewiesen), St. Katharinen/Altstadt Brandenburg, Neukammer (alle drei 1305 inkorporiert); 1317: Barnewitz; 1318: Markee; 1320: Gutenpaaren. – Weitere Kirchenpatronate: 1164: Damme (von Rudolf von Jerichow); vor 1174/76: Gohlitz (vor 1221 an das Kloster → Lehnin übertra-

gen, jedoch 1234 noch als Besitz erwähnt); Etzin (1379 dem Bauamt inkorporiert); Brandenburg-Luckenberg, St. Nikolai (vor 1174 inkorporiert als Zubehör von St. Gotthardt); vor 1179: Niebede; vor 1216: Schwanebeck; 1269: Milow (Schenkung durch den Bgf. von Milow); vor 1286 Neuendorf bei Brandenburg; vor 1287: Plessow; vor 1329: Kl. Kreuz (1377 dem Bauamt inkorporiert); 1356: Berge bei Nauen (Vorbesitzer verm. das Stift Hildeburgerode; 1356 und erneut 1462 inkorporiert); 1451: Lietzow; vor 1541: Buschow, Paretz, Butzow (Vorbesitzer: Marienstift auf dem Harlungerberg).

■ 5.1.3 Die Dompropste waren gleichzeitig Archidiakone des Archidiakonats Brandenburg. In die weiteren, später entstandenen Archidiakonate oder Propsteien des Bistums Brandenburg wurden keine Brandenburger Domherren berufen. Lediglich Peter von Thure, der von 1242 bis 1264 die Brandenburger Dompropstei innehatte, wurde nach seiner Resignation (oder Abwahl) im Jahr 1264 für seine restliche Lebenszeit mit dem Archidiakonatsamt Mittenwalde abgefunden. In dieser Funktion ist er noch bis 1269 nachweisbar. Außerdem bekleidete Fabian Funck vor seiner Aufnahme ins Brandenburger Domkapitel und Ernennung zum Dekan (1539–54) von 1532 bis 1535 das Amt des Propstes von Berlin. In Funktionen der bischöflichen Verwaltung dagegen ist eine ganze Reihe von Stiftsherren nachweisbar: Heinrich von Ziesar (1238–41 Propst) 1227 als bischöflicher Kaplan, Nikolaus Dochow 1361 als Offizial, Hentzo von Gersdorff (1375–1400 Propst) 1372 als Generalvikar, Heinrich von Bodendieck 1385 als Offizial (1393–1406 Bischof), Nikolaus Plönitz 1375 als Generalvikar, Johann Koch 1391 als Offizial, Nikolaus von Klitzing (1413–19 Propst) 1401 als Generalvikar und 1410 als Offizial, Stephan Bodeker 1415 als Generalvikar (1419–21 Propst, 1421–59 Bischof), Johannes Makewitz 1419 als Generalvikar, Michael Blossem vor 1433 als Offizial und 1433 als Generalvikar, Johannes Heise 1432 als bischöflicher Prokurator auf dem Konzil zu Basel, Peter Hufner (1463–69 Propst) 1454 als Generalvikar, Peter Heise 1451 und 1459 als Generalvikar und 1460 als bischöflicher Kommissar in Berlin sowie Moritz von Schönau 1455 und Hermann Wulff 1462 als Generalvikare. Joachim Cassel, Domherr 1528–1562/63, war 1516 bischöflicher Notar, 1521 Offizial, 1525 bischöflicher Sekretär, 1526–30 Führer des Rechnungsbuches des Hochstifts und 1527 Protonotar des Bischofs. Arnold Krampzow, Domherr 1536–51/52, übte 1522 das Amt eines bischöflichen Notars und 1536 das eines Sekretärs aus.

■ 5.1.4 *Otto von Noel* (Dompropst 1366–75): 1372 Konservator des Domkapitels von Magdeburg, 1373 des Kapitels von → Stendal, 1375 des Erzbischofs von Magdeburg; *Hentzo von Gersdorf* (Dompropst 1375–1400): 1376 Konservator des Klosters Berge, 1376 Exekutor dreier päpstlicher Sentenzen für den Erzbischof von Bremen, 1394 Konservator für Pommern; *Johannes Heise* (Domherr 1426–35): 1435 erster Dekan des → Prämonstratenserstifts St. Marien auf dem Harlungerberg bei Brandenburg, 1443 Propst dieses Stifts; *Tilemann Brand* (Dompropst 1454): 1455 Propst des Stifts St. Marien auf dem Harlungerberg; *Johann Portz* (Domherr nach 1451): 1497 Prior des Stifts St. Marien auf dem Harlungerberg; *Nikolaus*



*Koch* (Dompropst 1473–87): 1482 Kommissar des päpstlichen Richters Kaspar de Thermo in Sachen der Geistlichkeit des Balsambannes gegen den Administrator Ernst von Halberstadt; *Anton Gode* (Dompropst 1460–64): 1483 Propst des Stifts St. Marien auf dem Harlungerberg; *Hieronymus Schultz* (Domherr 1506–07): 1506 Propst von Salzwedel, 1507–21 Bischof von Brandenburg, 1521–22 Bischof von Havelberg; *Busso von Alvensleben* (Dompropst 1515–1524): 1515–23/24 Propst von Salzwedel und von Stendal, 1522–48 Bischof von Havelberg; *Konrad Wimpina*: 1518–31 Domherr und Rektor der Universität Frankfurt/O.; *Thomas Krull* (Dompropst 1524/25): 1506 Domdekan von → Cölln; *Joachim von Klitzing* (Dompropst 1524–39): 1514 und 1524 Propst von Hamburg; *Wolfgang von Arnim* (Domherr vor 1538–46): 1527–46 Propst von Salzwedel, 1544 Domdekan von → Havelberg; *Johannes Horneburg* (Dompropst 1546–55): Propst von Nörten, → Tangermünde, Walbeck, St. Bonifatius in Halberstadt, St. Moritz in Halberstadt; 1551–55 Bischof von Lebus.

■ 5.1.5 Als Gegenleistung für die Überlassung des Archidiaconats Mittenwalde an die Dompropstei im Jahr 1255 (→ 5.1.3) sollten seit dieser Zeit die Dompropstei Kapläne der Mgf. von Brandenburg sein. Die konkrete Ausübung dieser Tätigkeit läßt sich in den Quellen zwar nicht belegen, in Suppliken des Domkapitels an Kf. Joachim II. von 1536 und 1539 bezeichnete sich der Dompropst aber in der Unterschrift als *Euer kurfürstlichen Gnaden Kaplan*. Im übrigen sind folgende Brandenburger Domherren als Inhaber von Ämtern im Dienst der Mgf. nachweisbar: *Rudolf* (Domherr 1270): Notar des Mgf.; *Albrecht von Osterode* (Domherr 1363): 1366 Leibarzt Mgf. Ottos VIII.; *Peter von Klitzing* (Dompropst 1426–47): vor 1435 in ständigem Kontakt zu Kf. Friedrich I. oder in Begleitung seines Sohnes, 1424–47 Rat im engsten Kreis des mgl. Hofes, »einer der ganz wenigen durch ein Studium ausgewiesenen ständigen Juristen unter den markgräflichen Familiären«, 1435 Vertreter des Mgf. auf dem Konzil zu Basel; *Sigmund von Britzke* (Dompropst 1488–1508): 1496 kfstl. Rat; *Fabian Funck* (Domherr 1521, Domdekan 1539–42): 1521 Erzieher des Mgf.; *Thomas Krull* (Dompropst 1524/25): Sekretär des Kf. 1505; *Busso von Alvensleben* (Dompropst 1515–24; Bischof von Havelberg 1522–48): 1508 und 1524 kfstl. Rat, 1520 Vorsitzender des Hofratskollegiums in Magdeburg, 1528 kfstl. Gesandter; *Joachim von Klitzing* (Dompropst 1524–39): 1514–24 kfstl. Rat; *Johannes Horneburg* (Dompropst 1546–55): 1543 kfstl. Rat. Der Brandenburger Domherr (1506–07) und spätere Bischof von Brandenburg (1507–21) und Havelberg (1521–22), *Hieronymus Schultz*, war 1490 Hofmeister des späteren Bischofs von Meißen, Johann von Schleinitz, in Bologna.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Für die Prämonstratenser als Angehörige eines Seelsorgeordens (→ 5.2.2) gehörte das Predigen zu ihren Aufgaben. Deshalb hat das Domkapitel seine Patronatskirchen oft mit Stiftsangehörigen besetzt. In der Bibliothek des Domstifts befanden sich zahlreiche Predigtsammlungen, darunter auch Predigtstudien des Brandenburger Domherrn Gerhard Fabri.

In der archivalischen Überlieferung des Kapitels erscheint die Predigtstätigkeit jedoch erst, als es um die Abgrenzung gegen konkurrierende Prediger ging. So wurde das Predigt- und Seelsorgemonopol, über welches die Prämonstratenserdomherren als Inhaber der Pfarrkirchen der Alt- und Neustadt Brandenburg und (bis 1435) der Marienkirche auf dem Harlungerberg verfügten, zu Gunsten der Bettelorden aufgehoben, und die daraus resultierenden Auseinandersetzungen des Stiftes mit den Mendikanten, die 1356 sogar bis vor den päpstlichen Stuhl gelangten, wurden erst um 1380 durch Vergleiche beigelegt. Danach durften die Bettelmönche in ihren Kirchen und auf den Straßen nicht zu den Zeiten predigen, an denen in den Pfarrkirchen die Predigten gehalten wurden. Für die Marienkirche auf dem Harlungerberg, die als Wallfahrtskirche damals von Gläubigen besonders stark frequentiert wurde und deren Gottesdienste daher von dem dortigen, aus dem Domkapitel stammenden Pfarrer nicht allein gehalten werden konnten, wurde von den beteiligten Parteien eine spezielle Gottesdienstordnung ausgearbeitet, nach der der Pfarrer und das Domkapitel sich die Predigten und die Seelsorge mit den Bettelordenskonventen teilten. In dieser Ordnung wurde genau festgelegt, daß die Franziskaner an zehn und die Dominikaner an neun Feiertagen predigen durften. Alle anderen Feste, darunter die großen wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten und die, an denen das Marienbild beim Einsammeln von Opfergeldern für die Kirche vor dem Portal aufgestellt wurde, besorgten der Pfarrer oder die Prämonstratenser des Domkapitels. Offengelassen ist hier die Frage, ob mit den *Augustinenses*, denen in der Gottesdienstordnung der Marienkirche auch acht Feste zugesprochen waren, Augustiner-Eremiten gemeint waren, die allerdings in Brandenburg/H. weder über einen eigenen Konvent noch anscheinend über eine Terminei verfügten, oder die Prämonstratenserdomherren, die in den Quellen oft auch als »Augustiner« bezeichnet wurden (→ 1.1.1).

Als das Domkapitel 1507 in ein Stift für Weltgeistliche umgewandelt wurde, war die Zeit, in der man die Bettelorden als Konkurrenz wahrnahm, offensichtlich längst vorüber. Nunmehr wurden Mendikanten sogar im Dom und den Patronatspfarren als Prediger tätig. Anlässlich der Einführung des Bischofs Matthias von Jagow predigte 1528 im Dom sogar ein Franziskaner über die Würde des Bischofsamts. Zumeist wurden die Predigten am Dom damals von geeigneten Vikaren gehalten; es ist daher nur folgerichtig, daß die beiden zwischen 1562 und 1571 eingerichteten Dompfarrstellen aus den dortigen Vikariaten und nicht aus für Domherren vorbehaltenen Ämtern hervorgingen. Nur wenige Kapitulare beteiligten sich noch selbst am Predigtdienst, und in einigen Fällen, wie z. B. bei Joachim Cassel in Teltow und Ludwig von Lüderitz in Markau, wurde ihnen Unfähigkeit vorgeworfen. Im übrigen übte das Domkapitel nur noch die Aufsicht über die in den Stiftspfarrkirchen eingesetzten Prediger aus und hatte dabei Mühe, reformatorische Ideen fernzuhalten. So verbot es 1524 die Einstellung eines Predigers in der Brandenburger Katharinenkirche mit der Begründung, daß die Prediger »das heilige Evangelium mit der Lehre Martin Luthers fast [d. h. sehr] vermischen«.



Noch 1536–38 wurde Pfarrern verboten, lutherische Predigten zu halten. In den Verpflichtungen der Patronatspfarrer war denn auch die »ordentliche« – katholische – Predigt fest verankert. In den Statuten des Domkapitels von 1526/27 dagegen wurde die Predigt nur einmal genannt: Bei Festen mit neun Lektionen sollte die *homelia* vom Diakon gelesen werden, der jedoch dafür kein Domherr sein mußte.

■ 5.2.2 Da die Prämonstratenser sich ursprünglich vor allem als Seelsorgeorden verstanden, war die Sakramentsspendung eine ihrer ureigensten Aufgaben. 1216 wurde die Aufsicht über die Sakramentsverwaltung innerhalb des Archidiakonats Brandenburg dem Dompropst zugesprochen, und schon in den frühen Urkunden über Besitz und Rechte des Domkapitels wurde die Seelsorge ausdrücklich genannt. Deshalb übten die Prämonstratenserdomherren in zahlreichen Stiftspfarrkirchen als Pfarrer die Seelsorge selbst aus, vor allem in der Alt- und Neustadt Brandenburg, deren Pfarrkirchen stets von Domkapitularen versorgt wurden (zu den hieraus resultierenden Auseinandersetzungen mit den Bettelorden → 5.2.1). Eine besondere Bedeutung hatten in diesem Zusammenhang gegen Ende des 14. Jhs. die Marienprozessionen auf dem Harlungerberg und die Prozessionen mit der geweihten Hostie an der Pfarrkirche St. Katharinen in Brandenburg-Neustadt. Als man damals für einzelne Stiftspfarrstellen die Aufgaben in den Filialkirchen festlegte, wurden die wichtigsten Sakramente einzeln genannt. Nach der Aufhebung der Prämonstratenserregel wurden die Pfarrer der Patronatskirchen des Domkapitels (die nun in der Regel keine Domherren mehr waren) zur gewissenhaften Sakramentsverwaltung verpflichtet. Ratlosigkeit herrschte im Kapitel, als man erfuhr, daß in Wittenberg 1521 das Sakrament in beiderlei Gestalt ausgeteilt wurde, und 1544 wurden der Bischof und die Domherren von den Assessoren des kfstl. Konsistoriums in Berlin dafür kritisiert, daß sie das Sakrament noch immer nicht in beiderlei Gestalt reichten.

Den als Sanktion verhängten Ausschluß vom Sakramentsempfang durch Exkommunikation oder Interdikt hat das Domkapitel u. a. auch zur Durchsetzung von Zahlungsforderungen eingesetzt. Während die Bedeutung dieser Maßnahme im 14. Jh. offensichtlich noch erheblich war, ließ sie im 16. Jh. deutlich nach. 1521 z. B. wirkte der Bann als Druckmittel gegen Zahlungssäumige kaum noch. Der Ausschluß von den Sakramenten durch Interdikt wurde damals so häufig ausgesprochen, daß man 1521 mit der Verheißung eines Begräbnisses mit Sterbesakramenten für einen Ablass werben konnte, auch wenn über den Ort des Verstorbenen das Interdikt verhängt worden war.

■ 5.2.3 Das Domkapitel wurde durch Gebetsverbrüderungen in die *confraternitas* folgender Klöster und Orden aufgenommen: Benediktinerkloster Berge bei Magdeburg (1295), Kartäuserorden (1341), Dominikanerorden (1491). 1437 verbrüdete sich das Domkapitel mit dem Erzbischof von Magdeburg. Für diese Verbrüderung hatte man ein eigenes Statut verfaßt, dessen Existenz für 1526/27 durch Quellen bezeugt ist. Welche Stifte und Klöster das Domstift darüber hinaus in die eigene Gebetsgemeinschaft aufnahm, ist nicht bekannt.

Als im Jahr 1409 die Begräbnisbruderschaft der Domkietzer gegründet und von Bischof Henning von Bredow bestätigt wurde, sicherte ihr der Bischof die Verbrüderung mit 350 (*vierdehalphundert*) Stiften des Prämonstratenserordens zu, zu denen sicher auch das Brandenburger Domstift zählte (die Namen der Stifte wurden nicht aufgeführt). Aber auch einzelne Laien konnten die *confraternitas* des Domkapitels erlangen, worum sich denn auch viele durch materielle Stiftungen bemühten: z. B. der Ritter Heinrich und der Knappe Gebhard Wopak, die 1321 Geldrenten von 2 H. in Ketzin und Knoblauch schenkten, der Knappe Friedrich von Stechow, der 1329 dem Stift eine jährliche Rente von 2 Pfd. Pf. aus den Einkünften des Rietzer Sees überließ, oder der Magister Peter von Tangermünde und Margarete von Kothe, die 1334 den Altar der 10.000 Soldaten mit einem Jahreszins von je 1 Wsp. Korn aus Pritzerbe und aus Bamme und 2 Pfd. Pf. aus dem Stiftdorf Zachow (bzw. dem dort an die Familie verliehenen Lehnsbesitz) dotierten.

Eng verwandt mit den Stiftungen, die mit dem ausdrücklich genannten Ziel der Gebetsverbrüderung dem Domstift vorgenommen wurden, waren die, mit denen die Stifter die Teilhabe an den Gebeten oder guten Werken der Domherren erlangen wollten. Hierzu zählten u. a. die Stiftungen des Bgf. Siegfried II. von Brandenburg von 1187, der Mgfn. von Brandenburg von 1305 oder die Schenkung des Patronatsrechts über den Nikolausaltar in der Berliner Marienkirche durch die Kalandsbruderschaft zu Teltow von 1300. Diese erfolgte allerdings auch aus dem Motiv, die durch Krieg und Raub beeinträchtigte materielle Versorgung der Domherren durch die Einnahmen des Altars aufzubessern, den der Bischof dem Kapitel in geeigneter Weise inkorporieren sollte.

Stiftungen, die mit Bestimmungen verbunden waren, daß für den Stifter oder dessen Angehörige Vigilien und Seelmessen gelesen werden sollten, erhielt das Domkapitel so zahlreich, daß sich Bischof Stephan Bodeker einmal beklagte, die Domherren hätten kaum Zeit für die Chorgebete, weil sie ihre von den vielen Altar- und Gebetsstiftungen herrührenden Aufträge zum Messelesen vorzögen. Ein großer Teil dieser Art von Stiftungen kam allerdings aus den eigenen Reihen: Mehrere Bischöfe stellten dem Kapitel gewisse Geldrenten für die Abhaltung von Gedächtnisfeiern, Vigilien und Seelmessen für ihre Amtsvorgänger, ihre Verwandten oder sich selbst zur Verfügung. Bischof Heinrich von Ostheeren überließ dem Kapitel z. B. 1277 (in Erweiterung einer Stiftung aus dem Jahre 1269) Renten aus fünf Ortschaften aus dem Raum Löwenberg für die Abhaltung von Anniversarien zum Gedächtnis der Bischöfe Ruotger und Otto sowie seiner Eltern und Verwandten und (nach seinem Tode) seiner selbst. Je 15 Schil. sollten die Domherren an den Todestagen der beiden Bischöfe sowie jeweils am 25. 11. und 29. 8. erhalten, ein Pfd. an seinem Todestag. Je 10 Schil. veranschlagte er im Rahmen der Vigilien- und Meßfeiern für seine Eltern und Verwandten. Die noch übrigen 3 Pfd. sollten jährlich in der Advents- und Fastenzeit an die Domherren als *consolationes* verteilt werden. Eine Pitanz für die Stiftsherren spendete im Jahr 1314 Bischof Friedrich

von Plötzke zum jährlichen Angedenken an Bischof Volrad. Sein Nachfolger, Bischof Johann von Tuchheim, bestimmte 1318 bzw. 1320 je 1 Pfd. aus den Erträgen einer Kirchenhufe in Knoblauch bzw. den Einkünften der beim Dom liegenden Petrikapelle als Stiftung zum Seelgedächtnis für den Rektor der Kirche von Knoblauch bzw. zu seinem eigenen Gedächtnis; in beiden Fällen sollte das Geld innerhalb des Kapitels unter den Domherren verteilt werden. Bischof Ludwig von Neindorf stiftete 1331 einen Zins aus seinen Fischgründen in der Havel bei Pritzerbe zu dem Zweck, daß der Propst und das Kapitel am Ostermontag und zu Mariä Geburt am Hochamt in der Marienkirche auf dem Harlungerberg teilnahmen und die Feier des Dorotheenfests im Dom prächtiger gestalteten. Im Jahr 1424 wurden die Memorienstiftungen zugunsten der verstorbenen Bischöfe durch Bischof Stephan Bodeker institutionalisiert und auf eine Rente von 5 Schk. pgr. festgesetzt. Gleichzeitig verband Bodeker diese Stiftung mit der Verpflichtung der Bischöfe, bei ihrem Amtsantritt das nach dem Tod ihrer Vorgänger vom Domkapitel in Verwahrung genommene silberne Eßgeschirr durch Verschreibung einer Geldrente von 2 Schk. gr. auf Lebenszeit des Bischofs auszulösen. Entsprechende Stiftungen und Verschreibungen erhielt das Kapitel von seinen Nachfolgern nachweislich in den Jahren 1462, 1480 und 1486. Auch die Dompropste und einzelne Domherren trugen durch Stiftungen an das Kapitel zu frommen Werken bei: Propst Otto von Noel bestimmte 1370 einen Jahreszins von 2 Pfd. Pf. aus Gapel (die sich bereits im Stiftsbesitz befanden) zur Auszahlung an die Kapitularer, wofür diese sich verpflichten mußten, für den Propst und seine Nachfolger täglich abends nach der Komplet eine Marienantiphon zu singen. Propst Siegmund von Britzke verfügte 1494 in seinem Testament die Errichtung eines Allerheiligen-Altars im Dom und widmete ihm Messen zu Ehren Gottes, der Himmelskönigin Maria und von 15 genannten Heiligen, wobei er einen Teil der Renten, mit denen er den Altar dotierte, zur Verwendung für Getränke aus dem gemeinsamen Keller der Domherren, für den Unterhalt eines Ewigen Lichtes durch den Sakristan und für Präsenzgelder zur Instandhaltung der Gewänder der Domherren bestimmte, welche die täglichen Messen hielten. In dieser Tradition stand auch die testamentarische Stiftung eines Radkronleuchters mit 24 Lichtern durch Bischof Matthias von Jagow im Jahr 1544, durch die die Domherren dazu verpflichtet werden sollten, an seinem Grab jeden Freitag Stationsgottesdienste für sein Seelenheil zu feiern.

In ähnlicher Weise erwarteten auch Laien von den Kapitularern eine Vermehrung der Verehrung Gottes und der Heiligen, wobei sie durch Auflagen oder durch konkrete Altarstiftungen der Zuneigung zu ihren persönlich favorisierten Heiligen in der Kirche oder im Gottesdienst mehr Raum eröffnen konnten. Fast immer geschahen die Stiftungen zum Seelenheil der Spender, ihrer Eltern, Ehefrauen oder anderer Verwandter oder um ihrer Teilhabe an den guten Werken des Domkapitels willen; in den meisten Fällen waren sie mit Anniversarienfeiern zum Angedenken der Stifter oder ihrer Angehörigen verbunden. Nicht selten handelte es sich dabei um testamentarische Vermächtnis-

se, die erst nach dem Tod ihrer Urheber in Kraft traten. Der Ritter Rudolf von Jerichow verband die Schenkung des Dorfes Damme im Jahr 1164 mit der Erwartung einer besonders prächtigen Ausgestaltung der Gottesdienstfeiern zum 6. Mai, dem Tage *Johannis ante portam Latinam*, an dem die Domherren eine Sonderzulage (*amplioris portionis impertio*) zugeteilt bekamen; nach seinem Tode sollten sie dann eine spezielle Lebensmittellieferung aus den Einkünften des Dorfes erhalten. Ähnliche Motive verbanden Heinrich und Gebhard Wopak, Friedrich von Stechow und der Domherr Dietrich von Kothe mit seinen Verwandten in den Jahren 1321, 1329 und 1334 mit den Stiftungen von Altären zu Ehren des hl. Martin, des Apostels Andreas und der 10.000 Soldaten. Für das Patronatsrecht der Kirche von Retzow, das die Söhne Mgf. Johanns I. 1269 dem Domstift übertrugen, sollten die gesamten Einkünfte aus dieser Kirche zum Angedenken ihres Vaters als *consolationes* an die Domherren ausgegeben werden, darunter 1 Pfd. Pf. jährlich am Todestag des Mgf. Die Erträge von Plötzin, das das Kapitel im Jahr 1187 von Mgf. Otto I., dessen Bruder, dem Grafen Heinrich von Gardelegen, und Bgf. Siegfried II. von Brandenburg geschenkt bekamen, sollte zu zwei Dritteln die Versorgung (*prebende*) der Stiftsherren verbessern, ein Drittel war für das Küsteramt und die Beschaffung von Kirchenlichtern bestimmt. Ein Ewiges Licht für den Dom stifteten im Jahr 1215 der Ritter Daniel von Marquede und seine Frau, die hierfür testamentarisch 6 H. in Marzahne zur Verfügung stellten. Beiden lag besonders an der Förderung des Domhospitals, weshalb sie diesem im Jahr 1219 4 H. in Hohenferchesar sowie 1225 nochmals 4 H. und eine Wiese in Pritzerbe schenkten. Nach dem Tod der Ehefrau erweiterte der Ritter seine Stiftung im Jahr 1227 zum dritten Mal, und zwar um 3 H. aus Fohrde und einen Jahreszins von knapp 4 Wsp. Getreide aus Pritzerbe. Mit Ausnahme einer Summe von 10 Schil. jährlich, die die Domherren an den Anniversarien des Stifterpaares erhalten sollten, und einer direkten jährlichen Spende von 1 Wsp. Roggen an die Armen, sollte der Ertrag aus diesen Gütern und Renten vor allem der Bewältigung der karitativen Aufgaben des Hospitals dienen (→ 5.2.5).

Unter Propst Peter von Klitzing wurde im Jahr 1440 zumindest ein Teil des Stiftungswesens im Domkapitel neu geordnet. Der Propst erwarb damals Jahresrenten von 8 Pfd. Pf. und 1 Wsp. Korn aus Fredersdorf sowie vom Domstift in Magdeburg einen Anteil von 20 Schk. gr. an der Urbede der Stadt Jüterbog, die er sämtlich dem Domkapitel stiftete. Er versuchte u. a., mit dieser Stiftung eine bestimmte Ordnung für das Singen von Marien-Stundengebeten durch die Schüler des Priors und der Domherren in der Krypta des Doms durchzusetzen. Darüber hinaus vereinbarte er mit den Stiftsherren aber auch die Ablösung einiger Leistungen, auf die das Kapitel aus früheren Stiftungen Anspruch hatte. So wurden er und seine Nachfolger von der Pflicht entbunden, zu bestimmten Festen Bier aus seinem Keller auszuliefern. Auch die Präsenzgelder, die er den Domherren für die Teilnahme an der Prozession auf dem Harlungerberg am Dorotheenfest und an zwei Gedächtnisfeiern zu zahlen hatte, entfielen, ebenso zwei vom Bauamtsver-

walter zu leistende Präsenzfelder. Schließlich wurde auch die Auszahlung von insges. 5 gr. Rente, die der Kellner den Domherren für bestimmte Gedächtnisfeiern jährlich gegeben hatte, eingestellt. Stattdessen sollten die Kapitularer nunmehr von den neuen Renten Bier kaufen und die Memorienfeiern halten. Damit wurde ein größerer Teil der mit den früheren Stiftungen verbundenen Auflagen abgelöst, ohne daß ihr geistlicher Kern davon wesentlich berührt wurde. Der Propst erreichte also mit seiner Stiftung und den begleitenden Rationalisierungsmaßnahmen eine erhebliche Vereinfachung der Stiftsverwaltung.

■ 5.2.4 Für die Bestattung von Personen außerhalb ihrer zuständigen Pfarren hatte sich das Domkapitel im Zeitraum von 1188 bis 1234 von Päpsten und seinen Bischöfen das Begräbnisrecht für seine Domkirche bestätigen lassen. Die Beerdigung der Mgf. Judith († zwischen 1171 und 1175), Gattin Mgf. Ottos I., im Dom deutet darauf hin, daß die Mgf. von Brandenburg anscheinend ursprünglich das Stift als Ort ihrer Grablege ausgewählt hatten. Diese Pläne wurden jedoch, seit die Askanier die Bischöfe zunehmend als Konkurrenten beim Ausbau des Landes betrachteten, nicht mehr weiterverfolgt: Stattdessen suchten sich die Mgf. überw. Zisterzienserklöster als Stätten für ihre Grablege aus. So blieb der Dom nur Grabstätte der Bischöfe und Dompropste. Von den in Brandenburg gestorbenen Bischöfen ist eine Bestattung außerhalb des Domes nur für Dietrich von Stechow bekannt, der sich auf der von ihm zur festen Residenz ausgebauten Burg Ziesar bestatten ließ. Die in seinem Testament verfügte Anlage einer Begräbnisstätte des Bischofs Matthias von Jagow († 1544) mitten in der Kirche, die über seinem Grab eine eiserne Krone mit den Ahnenwappen des Bischofs erhalten und mit einem Radkronleuchter geschmückt werden sollte, der jeden Freitag bei den von ihm angeordneten ewigen Stationsgottesdiensten mit 24 Lichtern zu bestecken war, wurde vom Domkapitel nicht mehr realisiert, nachdem es sein Testament mit Erfolg angefochten hatte.

■ 5.2.5 Karitative Tätigkeiten gehörten nicht zu den primären Aufgaben des Domkapitels und spielten daher in seiner Geschichte nur eine untergeordnete Rolle. Das Stift besaß jedoch, vermutlich sogar von Beginn an, ein Hospital an der Krakauer Brücke zu Parduin, das wahrscheinlich als Zubehör der → St.-Gotthardt-Kirche in den Besitz des Kapitels gelangte. Es wurde 1204 erstmals erwähnt, ist aber erst für 1216 als Stiftsbesitz belegt. Da es 1204 bei einer *lacuna sancti Spiritus* lag, verfügte es wahrscheinlich über ein Heiliggeistpatrozinium; in den Quellen wird es allerdings nur als Armen- oder Armen- und Krankenhospital bezeichnet. Es wurde von einem Domherrn geleitet, der es als Hospitalmeister verwaltete. In diesem Amt sind für 1216 der Stiftsherr Walter und für 1230 Johann von Klöden bezeugt. Das Schicksal dieses ersten Domhospitals ist eng mit dem Namen des Ritters Daniel von Marquede verbunden, der ihm gemeinsam mit seiner Frau Bertha in drei umfangreichen Stiftungen zwischen 1220 und 1227 insges. 11 H. sowie eine Wiese und Naturalrenten in Hohenferchesar, Pritzerbe und Fohrde als Vermächtnis überwies, von dem jährlich 1 Wsp. Getreide unmittelbar als Almosen an die Armen verteilt wer-

den sollte. Nach dem Tod seiner Frau trat er als Stiftsherr in das Domkapitel ein und errichtete auf eigene Kosten (und unter Aufnahme von Schulden beim Kapitel) auf der Dominsel eine neue, größere Hospitalanlage, die 1237 *infirmaria maior* genannt wurde und von deren Gebäuden heute noch ein Teil vorhanden ist (Burghof 6, → 6.1.2). Das weitere Schicksal beider Häuser ist weitgehend unbekannt. Von dem Gebäude des alten Heiliggeisthospitals an der Krakauer Brücke (der *infirmaria minor*, Grundstück Mühlentorstr. 38/39) sind keine Baureste bis heute überkommen; die später errichteten Hospitalgebäude auf diesem Grundstück wurden 1933 abgerissen. Dem neuen Haus auf der Dominsel überwies Bischof Gernand 1234 ein kleineres Waldstück. Wie lange das Domhospital für karitative Zwecke genutzt wurde, ist nicht bekannt; es ist möglich, daß es in späterer Zeit nur noch für Stiftsangehörige als Krankenhaus zur Verfügung stand. Seit 1507 wurde es als Domherrenkurie bewohnt, wofür aber wohl nicht alle Gebäude der Anlage benötigt wurden, so daß ein Teil des Komplexes noch immer als Spital gedient haben kann. Angesichts des Fehlens von Quellen läßt sich hierüber jedoch nichts Genaueres aussagen. Auch das sogenannte *Karierhaus* diente seit 1507 lediglich als Domherrnkurie. Wegen seines Namens und seiner Lage am Tor des Stiftshofes wird in Teilen der Literatur angenommen, daß dort im Mittelalter Almosen an Bedürftige (*caerentes*) ausgeteilt wurden. Dies läßt sich jedoch durch die Quellen nicht belegen. Insges. sind für die Zeit nach 1237 für das Domstift nur wenige Nachrichten über karitative Leistungen überliefert; sie beschränken sich auf zwei Almosenstiftungen für Arme durch einen Konversen im Jahr 1370 und einen Stiftsherrn in der Mitte des 16. Jhs. Nicht berücksichtigt dabei wurden die Geldspende des Dompropstes von 6 ½ fl. aus dem Jahr 1543 und die Getreide-, Wein- und Fleischspenden des Domkapitels bis zum Jahr 1570 für die Franziskanermönche, da in ihnen wohl hauptsächlich die Solidarität der noch dem kath. Glauben anhängenden älteren Domherren zum Ausdruck kam. Zu Stiftungen für Studierende auf Universitäten → 5.4.1.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Das Domstift gehörte zum Filiationsverband des Stifts Unser Lieben Frau in Magdeburg, der innerhalb des Prämonstratenserordens die sog. Sächsische Zirkarie bildete, deren Angehörige man auch als Norbertiner bezeichnete. Dieser Verband stand unter der unmittelbaren Korrektionsgewalt des Erzbischofs von Magdeburg und erst in zweiter Linie unter der des Abtes von Prémontré (→ 3.1). Der Reform der Sächsischen Zirkarie, die der Erzbischof von Magdeburg Friedrich von Beichlingen (1445–64) mit Hilfe des Klosterreformators Johannes Busch nach dem Vorbild der Windesheimer Kongregation veranlaßt hatte, schloß sich das Domstift Brandenburg nicht an, vermutlich weil die Bischöfe und auch die Hohenzollern als Landesherren dadurch ihren Einfluß auf das Kapitel vermindert sahen. Die Reformen verlangten eine strengere Observanz und hätten das Domstift dadurch stärker an das Mutterstift Magdeburg gebunden. Als Kf. Friedrich II. 1447 das Prämonstratenserdomkapitel in ein weltgeistliches Domstift

umwandeln wollte, führte er als Grund zwar auch eine mangelhafte Befolgung der Ordensregel an, aber nicht, um das Kapitel einer strengeren Observanz zu unterwerfen, sondern um die Prämonstratenserregel aufzuheben und die Domherren, die sich der Umwandlung des Stifts verweigerten, in ein anderes Prämonstratenserstift mit strengerer Observanz zu überführen. Hierfür hatten er und Friedrich I. bereits 1435 das → Marienstift auf dem Harlungerberg gegründet. Diese Bemühungen schlugen 1447 fehl und führten vielmehr zur Einschärfung der prämonstratensischen Gewohnheiten durch den Papst im Jahr 1452, wonach wieder stärkeres Gewicht auf das gemeinsame Vermögen (jedoch unter Duldung der bereits eingeführten Präsenzgelder für einzelne Domherren), gemeinsame Mahlzeiten, das gemeinsame Dormitorium und eine striktere Regelung der Präsenzpflicht der Domherren im Kapitel Wert gelegt wurde. Unter den Nachfolgern Bischof Stephan Bodekers, der sich besonders für diese Verschärfung der Observanz im Domkapitel eingesetzt hatte, ließ die Beachtung der Ordensregel durch die Domherren allerdings mehr und mehr nach.

■ 5.3.2 Engere Verbindungen bestanden in Brandenburg zwischen dem Domkapitel und der Begräbnisbruderschaft der Domkietzer und einer zur Unterstützung der Bauhütte des Domstifts gegründeten Bruderschaft, der in öffentlicher Schuld stehende Personen beitreten mußten, die sich vom Bischof die Absolution erteilen lassen wollten, wobei mit dem Beitritt entsprechende finanzielle Beiträge für die Bauhütte verbunden waren. Die Bruderschaft der Domkietzer war seit 1409 mit den Stiftsherren in Gebetsbruderschaft verbunden. Ihren Mitgliedern war damals vom Bischof von Brandenburg gewährt worden, ihre Toten auch dann kirchlich bestatten zu dürfen, wenn die Brandenburger Alt- und Neustadt mit dem Interdikt belegt war. Das gleiche Privileg erhielten die Mitglieder der Bauhütten-Bruderschaft im Jahr 1521.

Bereits die Gründung des Domes wurde im Jahr 1165 durch eine feierliche Prozession begangen, in der die Domherren von ihrer bisherigen provisorischen Unterkunft an der → St.-Gotthardt-Kirche auf dem Parduin an die Stätte geführt wurden, an der der Dom entstehen sollte und wo kurze Zeit später dafür der Grundstein gelegt wurde. 1216 wurde dem Domkapitel ein Vorrecht für die Prozessionen an den Festen der Palmweihe, Christi Himmelfahrt und der Apostel Petrus und Paulus bestätigt. An diesen in der Domkirche endenden Prozessionen mußten die Gemeinden der Alt- und Neustadt Brandenburg teilnehmen, bevor in ihren Kirchen die Messe gefeiert werden durfte. An den zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Allerheiligen und am Kirchweihstag an der neustädtischen Katharinenkirche stattfindenden Prozessionen über den Kirchhof und an der großen Fronleichnamsprozession in der Neustadt, bei denen seit 1372 eine geweihte Hostie in einer kristallinen Monstranz vorangetragen wurde, nahm wahrscheinlich zumindest eine größere Anzahl an Domherren teil. In Verbindung mit den Wallfahrten zur Marienkirche auf dem Harlungerberg dürften die jährlich mittwochs nach Pfingsten von den Domherren dort durchgeführten Prozessionen gestanden haben, die in einer Gottesdienstordnung für diese Kirche aus der Zeit vor 1389 erwähnt

wurden. Mit der Gründung des → Prämonstratenserstifts St. Marien wurde die Durchführung dieser Prozession von den dortigen Stiftsherren übernommen, wobei das Domkapitel aber zumindest noch bis 1440 zur Teilnahme verpflichtet war. Im Jahr 1521 wurden Reliquien der Apostel Petrus und Paulus in Prozessionen mitgeführt, um mit ihnen durch Ablässe Geld für die Bauhütte des Domstifts einzuwerben. Bei den Prozessionen des Domkapitels gab es eine feste Reihenfolge der Dignitäre, die in den Statuten von 1526/27 festgelegt wurde. Eine detaillierte Beschreibung der Prozession zur Einführung eines Bischofs ist für Bischof Matthias von Jagow aus dem Jahr 1528 erhalten.

Unter den 52 Patronatskirchen des Domkapitels gab es vier Wallfahrtskirchen: die St. Marienkirche auf dem Harlungerberg bei Brandenburg und die Dorfkirchen in Buckow, Neukammer und Tremmen. Die bedeutendste unter ihnen war zweifellos die Marienkirche, die wahrscheinlich schon vor der Gründung des Domkapitels an der Stelle eines zuvor zerstörten slawischen Triglav-Heiligtums auf dem Harlungerberg errichtet wurde, der seitdem auch Marienberg genannt wurde. Das Patronatsrecht über diese Kirche erhielten die Domherren von den Mgfn. im Jahr 1166. Um 1220 wurde die erste Marienkirche durch einen frühgotischen Neubau ersetzt (→ Brandenburg/H., Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlungerberg). Während der Marienberg im 12. und 13. Jh. als Wallfahrtsort offenbar weit über die Mark Brandenburg hinaus bekannt war – eine Quelle von 1362 spricht von einem Einzugsgebiet, das fast ganz Deutschland abdeckte (*ab antiquo per totam fere Germaniam venerabilis et frequentatione dignissima reputata*) –, sank die Ausstrahlungskraft der Wallfahrtsstätte im 14. Jh. auf eine anscheinend rein regionale Bedeutung herab, so daß die Pfarrkirche in Neukammer, die damals als Wallfahrtsort einen bedeutenden Aufschwung erfuhr, von den Domherren als ernstzunehmende Konkurrenz wahrgenommen wurde, durch die der Zulauf zur Marienkirche nachließ. Als sich das Domkapitel, das die Einnahmen aus der Wallfahrtskirche Neukammer mit dem Pfarrer von Nauen teilen mußte, beim Bischof im Jahr 1362 über die Minderung seiner Einnahmen beklagte, konnte es durchsetzen, daß sein Anteil an den Einnahmen aus Neukammer erhöht wurde. Nach der Gründung des Prämonstratenserstifts auf dem Harlungerberg wurden das Patronatsrecht und der Besitz der Marienkirche vom Domkapitel an das neugegründete Stift abgegeben. Einen Teil der Wallfahrtsinkünfte jedoch hat das Kapitel, dessen Domherren auch weiterhin an einigen Festtagen auf dem Marienberg das Hochamt feierten und am Mittwoch nach Pfingsten die traditionelle Prozession auf den Berg veranstalteten, bis zur Ablösung seiner Rechte durch das Marienstift im Jahr 1496 behalten. Aus der Kirche von Neukammer sind noch 1536 erhöhte Einkünfte für das Domstift nachgewiesen. Daß auch die Kirchen in Buckow und Tremmen Wallfahrtskirchen waren, ist für Buckow nur aufgrund chronikalischer Nachrichten bekannt; für Tremmen läßt sich sogar nur aus baulichen Besonderheiten der Kirche darauf schließen, daß dort im Mittelalter eine Wallfahrtsstätte gewesen ist. Hingewiesen



sei noch auf den Bau einer Kapelle im Jahr 1326 »an der Stelle des Kirchhofes der Pfarrkirche in Nauen, an der einst, als die Pfarrkirche durch einen Brand zerstört wurde, der heilige Leib des Herrn in wunderbarer Weise, wie man erzählt, gefunden wurde«. Auch für diese Kapelle darf man annehmen, daß dort Pläne zu einer Etablierung als Wallfahrtskirche bestanden. Realisiert wurden diese Pläne allerdings nicht.

■ 5.3.3 Von den im Dom aufbewahrten Reliquien sind einige bis heute erhalten geblieben. Sie entstammen dem sog. *Böhmischen Altar*, der um 1375 als Hochaltar im Dom errichtet wurde. Bis zu seiner Restaurierung im Jahr 1965 befanden sich die Reliquien in Heiligenstatuetten, eingebunden in Stoffläppchen und versehen mit Reliquienzetteln aus Pergament, auf denen die Namen der entsprechenden Heiligen in der Schrift des 14. Jhs. notiert sind. Seit 1965 werden sie im Domstiftsarchiv verwahrt. Erhalten sind die Reliquien folgender Heiliger: Maria Magdalena, Nikolaus, Veit, Donatus, Ambrosius; der hl. Bischöfe Sabinus, Marius, Blasius, Aurelius; der hl. Päpste Cornelius, Sixtus II. sowie der Märtyrer Nemesius und Justus. Davon stimmten nur im Falle von Maria Magdalena und Nikolaus die Herkunftsbezeichnung der Reliquie und der Name der dargestellten Figur miteinander überein; in allen anderen Fällen befanden sich die Reliquien in Statuetten anderer Heiliger, wie z. B. Johannes' des Täufers, Jakobus' oder Bartholomäus'. Ferner existieren noch vier mittelalterliche Reliquienbehältnisse: ein großer gotischer Giebelschrank aus dem 14. Jh., dessen ursprüngliche Funktion als Reliquienschrank gedeutet wird, sowie ein Büstenreliquiar aus dem 14. und zwei Kopfreliquiare aus dem 15. Jh. Nach Inventarverzeichnissen der Sakristei vom Anfang des 19. Jhs. besaß das Domstift darüber hinaus folgende »Reliquien« des Mittelalters: die Krippe, aus der Josefs Esel auf der Flucht nach Ägypten gefressen haben soll, Goliaths Stockknopf und Geldbörse, Davids Schleudertasche, Flachs von Marias Spinnrocken, einen Knopf von der Bettstelle der Maria sowie Knochen und andere Reliquien von Heiligen, die man bei Anfertigung der Verzeichnisse nicht mehr bestimmten Heiligen zuordnen konnte. In der urkundlichen Überlieferung wurden Reliquien im Zusammenhang mit Eiden sowie in Ablassurkunden von 1389 und 1521 genannt. Wenn jemand damals einen Eid zu den Heiligen leistete, war dieser Eid in aller Regel mit der Berührung von Reliquienbehältnissen verbunden. Im Jahr 1521 wurden beim Ablasshandel u. a. Reliquien der beiden Schutzpatrone des Domes, der Apostel Petrus und Paulus, mitgeführt, um für die Bauhütte des Domes mehr Geld einzuwerben.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Da bereits das als provisorisches Brandenburger Domkapitel gegründete Prämonstratenserstift Leitzkau über eine Stiftsschule verfügte, die im übrigen zeitweilig von keinem Geringeren als dem späteren Gründer des Domkapitels, Bischof Wilmar, geleitet wurde, ist anzunehmen, daß wie in anderen Kathedalkirchen, so auch in Brandenburg von seiner Gründung an zum Domkapitel eine Domschule gehörte, obwohl diese erst seit 1209 bezeugt ist. Auch die Tatsache, daß

Bischof Gernand (1222–41) vor seinem Amtsantritt in Brandenburg Domscholaster in Magdeburg war und noch als Bischof junge Adlige erzogen und Schüler an seiner Tafel gespeist hat, zeigt, daß der Ausbildung am Domstift ein hoher Wert beigemessen wurde. Von den drei in den Jahren 1209, 1237 und 1413/14 genannten Schulleitern gibt es nur zu Johannes Cassel, von dem auch einige Schriften erhalten sind (→ 9.2.1), für 1413/14 nähere Angaben. Er war vermutlich kein Domherr und trug nicht den Titel *scholasticus*, sondern *magister et rector noviciorum*. Ungefähr gleichzeitig war ein Domherr von Brandenburg, Jakob Krytzeke, Rektor der Schule der Neustadt Brandenburg. Da das Domkapitel Inhaber des Patronats über die Pfarren der Neustadt Brandenburg war, deutet diese Besetzung des Schullektorats mit einem Domherrn zumindest mit gewisser Wahrscheinlichkeit auf eine institutionelle Verbindung zwischen Domkapitel und Stadtschule hin. Aus den Quellen läßt sich hierüber jedoch nichts Genaueres erfahren.

Das Amt des Scholasters ist am Domstift vermutlich schon im 13. Jh. eingegangen; die Ausbildung der Schüler scheint daraufhin vom Prior und vom Novizenmeister übernommen worden zu sein. So wurde u. a. 1440 im liturgischen Zusammenhang der Ordnung des Meßgesangs erwähnt, daß damals die Domschule unter der Verantwortung des Priors stand. Neben den Schülern des Domstifts existierten damals jedoch auch spezielle Schüler des Priors und des Zellerars (1488). 1528/29 wurden die Schüler als »Chorschüler« bezeichnet und hatten einen »Schulmeister aus dem Dom«, und noch 1571 wurde eine Schule beim Domstift genannt.

Die Entsendung von Domherren zum Universitätsstudium gehörte im Brandenburger Domkapitel zumindest bis 1507 zu den praktizierten Selbstverständlichkeiten. Dies wird u. a. schon dadurch deutlich, daß 1350 der Bischof von Brandenburg in einer Verfügung an alle seine Domherren auch ausdrücklich diejenigen mit einbezog, die sich gerade an Universitäten aufhielten. Unter den insges. 40 für das Jahr 1435 überlieferten Stiftsangehörigen (30 Domherren, 6 Novizen, 4 Laienbrüder) befanden sich sechs Personen, die damals studierten. Diese Zahl dürfte allerdings ungefähr die Obergrenze der an Hochschulen studierenden Brandenburger Kanoniker markieren. Im Jahr 1497 stiftete das Domkapitel eine jährliche Rente zur Unterstützung der »vom Domstift auf der Universität unterhaltenen Studenten«, wobei es auch für den Fall Vorsorge traf, daß sich einmal keine Studenten aus dem Kapitel an einer Hochschule aufhielten. Wie lange diese Rente gezahlt wurde, konnte nicht ermittelt werden. In den neuen Statuten des 1506/07 in ein Säkularkapitel umgewandelten Domstifts von 1526/27 schließlich wurde die Bedingung verankert, daß neue Domherren ein dreijähriges Studium an einer Universität absolviert haben mußten, dessen Fachrichtung aber nicht vorgeschrieben war. Inzwischen war das Stift durch Kf. Joachim I. im Rahmen der Gründung der Universität Frankfurt/O. im Jahr 1506 zur Förderung der Bildung herangezogen worden: zum einen durch die Verpflichtung, eine jährliche Rente zum Unterhalt der Doktoren und Magister der neuen Hochschule zu zahlen, und zum anderen durch die vom Landesherrn an

den Universitätsrektor Konrad Wimpina vergebene Pfründe, die zu den vier Brandenburger Domherrenstellen gehörte, für die der Kf. seit der Umwandlung des Kapitels das Präsentationsrecht innehatte. Die jährliche Rente wurde zwar im Jahr 1534 durch die einmalige Zahlung des zwanzigfachen Betrages abgelöst, ihre jährliche Entrichtung ist aber noch bis zum Jahr 1560 nachweisbar.

Im Mittelalter waren Domherren von Brandenburg an folgenden Universitäten immatrikuliert: Bologna: 4 (um 1300), 1 (1490); Prag: 13 (um 1375–1409); Erfurt: 5 (1403–1455); Leipzig: 18 (1411–45); Köln: 2 (1478); Wittenberg: 4 (1503).

■ 5.4.2 Gemessen an der Zahl Brandenburger Domherren, die in Bologna, Prag oder Leipzig studiert, die es zu Präpsten oder gar Bischöfen gebracht bzw. Anerkennung als päpstliche Konservatoren oder landesherrliche Räte gefunden hatten, ist ihre literarische und wissenschaftliche Hinterlassenschaft wenig eindrucksvoll, zumal der Gelehrteste aus diesem Kreis, Stephan Bodeker, seine Werke erst als Bischof verfasste. Johannes Cassel, der 1413/14 in Brandenburg ein interessantes Klagelied über die verlorene Jungfräulichkeit sowie eine *Stella clericorum* schrieb, bildete zwar Novizen aus, war aber wohl kein Domherr.

Aus der Frühzeit des Prämonstratenserstiftes ist Heinrich von Antwerpen, Prior 1217–1227, bekannt, der als Jüngling in seinem nur mittelbar überlieferten *Tractatus de urbe Brandenburg* bzw. *Tractatus de captione urbis Brandenburg* die Geschichte der Jahre von ca. 1140 bis 1165 erzählt. Erst seit dem Ende des 14. Jhs. setzt die Überlieferung einschlägiger Autographen ein. Diese sind durch V. ROSE 1901–05 sorgfältig beschrieben, in der Regel jedoch einer näheren Analyse noch nicht für wert befunden worden: Matthias von Ziesar, *Summa viciorum* (1385); Jakob Krytzeke, *Anatomia Mundini* (1404), *Liber Augustini de pugna virtutum...* und *Cantica canticorum* (1409); Gerhard Fabri, Schreiber einer Sammelhandschrift (1422); Peter von Klitzing, 1425–47 Propst, von einem Domherren gerühmt als hochangesehener Kirchenrechtsgelehrter (*decretorum doctorem sollempnem et illuminatum*), *Indices in decreta et distinctiones Graciani* u. a. Schriften; Peter Rätz, *Dialog de contemplacione hominis interioris et ipsius animae* (1429) u. a.; Nikolaus von Burgsdorff, *Quinquaginta theoremata Egidii...* (1433), *Sermones* (1437); Heinrich von Götzke, *Tractatus penitencie* (1429) u. a.; Peter Clen (verm. Domherr), *Quattuor evangelia* (1431); Michael Blossem, *Collatio* (1436); Johannes von Hagen, *Passio Christi* (1491). – Ob von den Schriften des Leipziger Professors und sodann Gründungsrektors der Universität Frankfurt/O. (1506), Konrad Wimpina, der 1518 zu den Domherren von Brandenburg gerechnet wird, auch nur eine aus mehr als formalen Gründen zur literarisch-wissenschaftlichen Bilanz des Domstifts gehört, ist anzuzweifeln.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Der Dombezirk bildet das Zentrum der ehemaligen Burg- und jetzigen Dominsel. Beherrschendes Bauwerk ist die Domkir-

che, eine insges. 73 m lange, dreischiffige romanische Pfeilerbasilika aus Backstein mit Querhaus, Chor und Hauptapsis sowie einer unvollendeten W-Doppelturmfassade. Das Erscheinungsbild des Doms wird nicht unwesentlich von dessen spätgotischem Ausbau mitbestimmt. Im N schließt sich die Klausur an, bestehend aus dem mittelalterlichen O- und N-Flügel sowie dem 1869/70 neu gebauten W-Flügel. Umgeben wird der Dom von Kurien und Wirtschaftsgebäuden, die im 17. bis frühen 19. Jh. ihre heutige Gestalt erhielten, teilweise aber im Kern mittelalterlichen Ursprungs sind. Die meisten sind um den ovalen, Burghof genannten Platz angeordnet. Außerhalb lagen weitere Einrichtungen des Domstifts, z. B. im NO das Hospital und im SW die Ziegelei.

■ 6.1.1 Vom ottonischen Dom des 10. Jhs. konnten bis heute keine Reste gefunden werden. Er wird in der Literatur auf dem Areal der damaligen Vorbürg nördlich des jetzigen Doms vermutet, wo sich auch Bestattungen fanden.

Der im 12. Jh. errichtete Brandenburger Dom, dessen Grundsteinlegung nach der Überlieferung Heinrichs von Antwerpen am 11. Okt. 1165 erfolgte, gehört zu den wenigen Großbauten des frühen nordeuropäischen Backsteinbaus, für die genauere Informationen über den Baubeginn vorliegen. Unklar ist dagegen der Zeitpunkt der Fertigstellung. Zu rechnen ist mit einer längeren Bauzeit, die auch mit Planwechseln verbunden war. Die Bestattung der Mgfin. Judith im Jahr 1173 setzt allerdings einen damals mindestens teilweise benutzbaren Bau voraus. Über Backsteinfundamenten, die durch Bögen unterbrochen sind, entstanden zunächst die O-Teile der Kirche mit einer quadratischen Vierung, entsprechenden Querarmen und dem Chor. Nur dieser hatte eine halbrunde Apsis; das Querhaus blieb ungewöhnlicherweise ohne Apsiden, ähnlich wie beim Dom zu Kammin (Kamień Pom.). Auch sonst ist der Bau schlicht, aber monumental. Die Mauerflächen wurden nur durch große Rundbogenfenster und Lisenen gegliedert. Offenbar wurde mit dem neuartigen Baumaterial noch experimentiert. Typisch sind die flachen Ziegel, ohne einheitliche Maße und regelmäßigen Verband. Anhand von technischen Details des Backsteinmauerwerks konnten mehrere Bauetappen unterschieden werden. Es ist auffällig, daß die Querarme des Doms nach W geschlossen sind, die jetzigen kleinen Durchgänge wurden erst nachträglich eingebrochen. Entweder war zunächst ein lediglich einschiffiges Langhaus geplant, oder man rechnete mit einer so langen Dauer der Bauarbeiten, daß mit den in sich abgeschlossenen O-Teilen gleichwohl eine funktionsfähige Kathedrale zur Verfügung stehen sollte. Vor dem Weiterbau kam es zu einer Absenkung des Bodenniveaus. Die nun angelegte Fundamentierung ist bereits auf ein dreischiffiges Langhaus ausgerichtet. Dessen Bau scheint erst nach einem gewissen zeitlichen Abstand erfolgt zu sein, denn einzelne Schiffspfeiler kamen über Fundamentbögen zu stehen. Das durch Baunähte und abweichende Ziegelformate von den O-Teilen geschiedene Langhaus wurde, vermutlich im späten 12. Jh., als dreischiffige Basilika errichtet. Sieben Rundbogenarkaden, die über quadratische Pfeiler mit einspringenden Ecken und profilierten Sandsteinkämpfern verfügen, trennen

die ungewölbten Schiffe. Spuren einiger der ursprünglichen Rundbogenfenster sind noch zu erkennen. Man begann den Bau wohl mit der N-Seite. Während diese einen durch Lisenen gegliederten Obergaden besitzt, entstand die S-Seite in vereinfachter Bauweise. Aufgegeben wurde, wie bei Fundamentuntersuchungen 1982 festgestellt werden konnte, der ursprüngliche Plan eines w Querriegels, wie ihn die Domkirche zu → Havelberg aufweist. Stattdessen begann man den Bau einer Doppelturmfassade.

Eine bedeutsame Veränderung im Erscheinungsbild des Doms bedeutete der wohl um 1200 begonnene Einbau einer zunächst nicht vorgesehenen Hallenkrypta unter Vierung, Chor und Apsis. Statt der bisher üblichen Backsteinfundamente erhielt sie ein eigenständiges Fundament aus Feldstein sowie kräftige Wandvorlagen mit Halbsäulen und Kapitellen aus Backstein. Nach einem Planwechsel entstanden die Rundpfeiler mit qualitätvollen spätromanischen Hausteinkapitellen, die stilistisch nach Magdeburg weisen (z. B. ein Grottesken- und ein Evangelistenkapitell). Wie einige beim Versatz verdeckte Bildseiten zeigen, waren die Stücke nicht für diesen Platz gefertigt. Deshalb wurde vermutet, sie seien erst nach einem Umbau der Domklausur in die Krypta versetzt worden. In jedem Fall stammen die Wölbungen in ihrer jetzigen Form erst von einem Umbau im frühen 14. Jh. Nur die Wulstribben im Apsisbereich der Krypta sind spätromanischer Bestand. Die Form der nicht tief im Boden liegenden, sondern in den Kirchenraum hineinragenden und zu diesem hin geöffneten Krypta dürfte durch andere Prämonstratenserkirchen wie in Magdeburg (St. Marien) und Jerichow angeregt worden sein. Der Krypteneinbau machte im übrigen bereits eine erste Erhöhung der O-Teile des Doms nötig.

Unter Bischof Gernand, der 1221–41 amtierte, entstand an der O-Seite des n Querarms ein zweigeschossiger Anbau mit der sog. *Bunten Kapelle*, vermutlich, um Standorte für weitere Altäre zu schaffen. Der Bauteil in Formen des Übergangsstils zwischen Spätromanik und Frühgotik besitzt Spitzbogenfenster mit eingestellten Rundstäben. In der im Erdgeschoß untergebrachten Kapelle befanden sich u. a. ein Marienaltar und ein Altar zu Ehren des Evangelisten Johannes, von denen mindestens einer im Jahr 1235 geweiht wurde. Der ursprünglich als Krypta bezeichnete Raum besitzt ein Kreuzgewölbe mit Bandrippen über einer mittleren Säule mit Blattwerkkapitell. Den Namen »Bunte Kapelle« erhielt er später aufgrund seiner farbigen Ausmalung. Darüber befindet sich die Sakristei, ein Raum ähnlicher Struktur. Die Bunte Kapelle wurde 1894–95 und 1974–75 restauriert.

Einzelne Spuren, wie ein Dienststumpf im N-Querhaus und der Schildbogen auf der W-Seite des s Querhauses, weisen auf eine während des 13. Jhs. geplante Wölbung des Doms und den Umbau des Langhauses zur Hallenkirche hin. Das Projekt scheint allerdings in den Anfängen steckengeblieben zu sein.

Ablässe zugunsten der Baukasse und der Ausschmückung aus den Jahren 1290, 1295 und 1296 lassen sich nicht eindeutig mit konkreten Bauaktivitäten in Verbindung bringen. Im frühen 14. Jh. kam es zum Abschluß des Hochchors durch Chor-

schränken, von denen die n mit einer Blendarkatur versehen wurde, sowie zum Einbau eines hochgotischen Hallenlettners. Dadurch erhielt das Langhaus einen neuen ö Abschluß, wodurch die W-Seite der Krypta mit Rundbogenöffnungen und mittlerem Ambo, einer kanzelartigen Lesebühne, verdeckt wurde. Vermutlich entstand in diesem Zusammenhang auch die bereits erwähnte neue Einwölbung der Krypta. Das Ende dieses Bauabschnitts zeigt wohl die Neuweihe des dortigen Augustinus-Altars im Jahr 1334 an.

Auch der vermutlich im späten 14. Jh. wieder aufgenommene Versuch, den Dom mit einer repräsentativen W-Fassade auszustatten, konnte nicht zu Ende gebracht werden. Unter Einbeziehung der romanischen Reste begann man den Bau einer hochgotischen Doppelturmfassade. Mit ausladenden, durch Blendmaßwerk geschmückten Strebepfeilern sowie einem mittleren Gewändeportal mit figürlich gestalteter Kapitellzone versuchte man, an die Kathedralarchitektur der Hausteingeblöcke anzuknüpfen. Aber selbst die vereinfachte Umsetzung in Backsteinarchitektur scheint für die Brandenburger Verhältnisse zu kostspielig gewesen zu sein. Die plastische Kapitellzone des Portals zeigt Tierfabeln, im N die Gänsepredigt des Fuchses, im S u. a. Vögel beim Schachspiel, sowie eine Baustellendarstellung. Die genaue Datierung der W-Front ist umstritten. Möglicherweise standen Ablässe und Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen der Baukasse für den Dom zwischen 1377 und 1389 damit in Verbindung. Den Anlaß für diese Baumaßnahmen könnte der von C. Gertler ins 14. Jh. datierte Einsturz des S-Turms gebildet haben, der auch Teile des Langhauses beschädigt haben mag.

Zu einem durchgreifenden Umbau, der bis heute das Erscheinungsbild des Doms mitprägt, war das Domkapitel erst im 15. Jh. in der Lage, nachdem sich dessen finanzielle Situation unter Bischof Stephan Bodeker und Propst Peter von Klitzing verbessert hatte. Im Laufe mehrerer Etappen wurde der Dom erhöht und in gotischen Formen umgestaltet. Die Arbeiten begannen nach Erhalt der vom Dompropst 1426 nachgesuchten kfstl. Genehmigung, den baufälligen Dom *an kirchen und an den türn* [i. e.: Türmen] *gepawen und gebessern* zu dürfen. In der Forschung ist umstritten, ob man mit dem Weiterbau der W-Seite oder der grundlegenden spätgotischen Erneuerung des Langhauses begann. Dieses wurde durch das Aufsetzen eines neuen Obergadens erhöht. Der Rhythmus der dichten Folge der romanischen Arkaden erhielt durch weitgespannte, nicht an der bisherigen Jochfolge orientierte Kreuzrippengewölbe ein wirkungsvolles Gegengewicht. Im Vergleich zum kräftigen romanischen Kernbau wirkt die obere Zone leicht und licht. Mit ihren nach innen verlegten Streben und einem aufwendigen Dienstsysteem erhielten die kreuzrippengewölbten Seitenschiffe einen völlig neuen Charakter. Das Langhaus zeichnet sich insges. durch vielfältige figürliche, vegetabile und ornamentale Dienstkapitelle und Schlußsteine aus. Im zweiten Mittelschiffsjoch von O gibt es sogar einen hängenden Schlußstein. Die im Gegensatz zum stark plastischen Inneren glatte Außenseite des s Seitenschiffs wird nur durch die Fenster und dazwischen angeordnete Rundblenden unterbrochen, deren

Maßwerkfüllungen in ihrer jetzigen Form allerdings erst von der Restaurierung 1834/1836 stammen. Auf Arbeiten an der W-Seite des Doms weist die Turmknopfnachricht von 1435 hin. Vermutlich wurde damals der Stumpf des N-Turms erhöht, denn er besitzt im oberen Teil eine abweichende Form des Blendmaßwerks. Außerdem erhielt die Vorhalle einen schrägen, durch ansteigende Blenden geschmückten W-Giebel, der den Blick auf den W-Giebel des Langhauses mit großer Kreisblende und eingeschriebenem Hexagramm frei ließ. C. Gertler wies darauf hin, daß die W-Seite ebenso wie die übrigen spätgotischen Bauteile enge Verbindungen zur Stendaler Architektur aufweist. Erst in der Mitte des 15. Jhs. erfolgte der Ausbau der O-Teile, die man nun der Höhe des erneuerten Langhauses anglich. Die Grundmauern der romanischen Apsis wurden durch ein gotisches, durch große Fenster belichtetes 5/10-Chorpolygon mit vorgelagertem Halbjoch überbaut. Rundbogennischen unter den Fenstern tragen zur weiteren optischen Auflösung der Wandflächen bei. Während diese Baumaßnahmen in der früheren Forschung ins späte 14. Jh. datiert wurden, weisen nicht nur die dendrochronologischen Datierungen der bewahrten Kreuzstreben-Dachwerke (1454–59), sondern auch die spätgotischen Bauformen (wie der n Querhaus-Giebel, Profile, Kapitelle, Rautenmuster aus dunklen Ziegeln) eindeutig ins 15. Jh. Somit fällt der Domausbau weitgehend in die Amtszeit Bischof Stephan Bodekers und damit in eine geistige Blütezeit des Prämonstratenser-Domkapitels. 1464 überlieferte Arbeiten am Dom bezeichnen vielleicht den Abschluß der Baumaßnahmen. Der ambitionierte spätgotische Domausbau vergrößerte allerdings die statischen Probleme. Da die Mauererhöhungen nicht mit einer Verstärkung der Fundamente verbunden wurden, lastete das gesamte Gewicht auf den ohnehin schon problematischen romanischen Gründungen. Dies führte schon bald zu Bauschäden, die sich im 19. und 20. Jh. massiv verstärken sollten. Bereits 1521 mußte in der Diözese für Wiederherstellungsarbeiten am Dom gesammelt werden. 1562 stürzte die Fassade des S-Querhauses teilweise ein.

Nach der Reformation wurde die Ausstattung nach und nach den veränderten Bedürfnissen angepaßt. Die augenfälligsten Veränderungen waren der Abbruch des Lettners und der Einbau einer großen Freitreppe als direkter Verbindung zwischen Mittelschiff und Hochchor im Jahr 1648. 1668/69 wurden nach Gewölbeeinstürzen, vermutlich im W der Kirche, Teile des Doms erneuert. Während der 1566, 1578 und 1582 reparierte N-Turm 1669–72 in massivem Mauerwerk erhöht und durch eine geschweifte Barockhaube abgeschlossen werden konnte, blieb der S-Turm ein unvollendeter Stumpf. Im Zuge einer erneuten Domreparatur 1722–25 erhielt das Innere einen Neuverputz in Weiß und Gelb, die Einrichtung wurde barock erneuert. Aufgrund der immer deutlicher werdenden Bauschäden kam es nach den 1827 von Schinkel initiierten umfangreichen Bauuntersuchungen zu einer ersten grundlegenden Sanierung des Doms in den Jahren 1834–36. Mit Ausnahme der W-Seite, die eine zinnenbekrönte Schauwand erhielt und deren Turm mit einem abgestumpften Spitzhelm

versehen wurde, griff man jedoch in den Baubestand kaum ein. Der Brandenburger Dom wurde damals als historisches Monument entdeckt; Kg. Friedrich Wilhelm III. und der Kronprinz, der spätere Kg. Friedrich Wilhelm IV., verstanden es, ihn in den Dienst eines märkischen Patriotismus zu stellen. In diesem Zusammenhang ordnete man die Grabmäler neu und stellte nicht mehr benötigte Ausstattungsstücke in das neu eingerichtete *Antiquarium*, den Vorläufer des heutigen Dommuseums. Dazu entstand im S-Querhaus ein Zwischenboden mit gleichem Bodenniveau wie im Hochchor. Pläne für einen S-Turm, u. a. von Stüler, wurden 1853 endgültig aufgegeben.

Nachdem erneut Risse an den Wänden, Pfeilern und Gewölben aufgetreten waren, mußten 1889–92 weitere Reparaturen durchgeführt werden. Dabei wurden einige Gewölbekappen neu aufgemauert, im S-Querhaus wurde ein Holzgewölbe eingebaut. Außerdem erhielt das Dominnere eine neue Fassung mit backsteinfarbenen Architekturgliedern, unter Einbeziehung der Gewölbemalereien im Chor. Es folgte 1894/95 eine Restaurierung der Bunten Kapelle. Die Beschädigungen des Zweiten Weltkriegs konnten bis 1948 notdürftig behoben werden. Erneut auftretende Bauschäden machten 1961–65 eine weitere umfassende Sanierung nötig, bei der die statischen Probleme erstmals grundlegend angegangen wurden. Statische und archäologische Untersuchungen ergaben als Grund für die Probleme, daß die durch die spätgotische Erhöhung ohnehin überlasteten Fundamente gar nicht auf tragfähigen Baugrund hinabreichten, sondern in den locker verfüllten Graben der slawischen Burg gesetzt waren. Durch Lastübertragung von den Pfeilern auf tiefe Bohrpfähle, Betoninjektionen und andere Maßnahmen wurde eine Stabilisierung versucht. Ausgehend von der als unbefriedigend empfundenen Situation der Krypta kam es im Laufe der Sanierung zu einer weitreichenden Umgestaltung des Inneren. Nach Abbruch der großen Freitreppe und des Antiquariums im S-Querhaus konnten die rundbogigen Öffnungen der Krypta wieder freigelegt werden. Zusammen mit der an Befunden des frühen 17. Jhs. orientierten neuen Raumfassung erhielt der Dom jetzt ein stimmiges, aber in dieser Form keinem der früheren Zustände entsprechendes Erscheinungsbild, denn die Kryptenöffnungen waren zur Zeit der gotischen Domerneuerung längst vom Lettner verdeckt, der jetzt aber nicht rekonstruiert wurde. Da sich beim w Pfeilerpaar, im Turmbereich und an den O-Teilen keine Verformungen gezeigt hatten, unternahm man dort keine Stabilisierungsmaßnahmen. Diese mußten 1996–99 nachgeholt werden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Dachwerke repariert und mit Biberschwanzziegeln neu gedeckt.

■ 6.1.2 Die aus drei Flügeln bestehende Klausuranlage n des Doms entstand im Laufe einer komplizierten, bis heute nicht vollkommen geklärten Baugeschichte. Umfangreiche Untersuchungen der letzten Jahre konnten noch nicht abschließend ausgewertet werden. Mittelalterliche Backsteinbauten sind der O-Flügel, der im N in die sog. *Spiegelburg* übergeht, und der N-Flügel. Beide schließen einen Kreuzgangarm ein.

Über die Gestalt der Baulichkeiten, die das Domkapitel nach seiner Übersiedlung auf die Dominsel im Jahre 1165



nutzte, ist nichts bekannt. Die ältesten in den bestehenden Gebäuden erkennbaren Strukturen sind die durchgehende mittlere Längsmauer des O-Flügels mit Feldsteinunterbau (im Gegensatz zu den ganz aus Backstein bestehenden ältesten Teilen des Domes) und Spuren ehemaliger Öffnungen sowie die Spiegelburg. Wie archäologische Untersuchungen zeigten, handelte es sich dabei um einen zunächst freistehenden, zweigeschossigen, palasartigen Backsteinbau mit Lisenengliederung. Ein Ausbau des O-Flügels erfolgte im zweiten Viertel des 13. Jhs. Davon zeugen die ö Außenseite mit ihren Lanzettfenstern im Obergeschoß und die fünf s Kreuzgangjoche mit Bauplastik aus Stuck und Terrakotta. Bis in die Zeit um 1300 kam es zu einer Verlängerung des Kreuzgangs, der nun auch seine Wölbung erhielt, zum Ausbau der Räume im O-Flügel mit einer mittleren Arkadenreihe als Auflager für Balkendecken sowie zur Errichtung des ö Teils des N-Flügels. Im Laufe des 14. Jhs. folgten die Vollendung des N-Flügels und spätestens jetzt auch die Errichtung eines W-Flügels mit Räumen für die Konversen und Gäste. Ein frühneuzeitlicher Fußbodenhorizont aus wiederverwendeten figürlichen und beschrifteten Backsteinen spätmittelalterlicher Grabanlagen wurde während der jüngsten Restaurierungsarbeiten konserviert.

Im Erdgeschoß des *O-Flügels* befindet sich ö des Kreuzgangs eine Reihe von Räumen, die seit dem 15. Jh. nach und nach eingewölbt wurden. Den Auftakt bildet im S ein Raum mit einem nachmittelalterlichen Tonnengewölbe. Ursprünglich lag hier vielleicht ein Treppenaufgang. Es folgt ein Durchgang zum Wirtschaftshof und Garten. Der anschließende *Kapitelsaal* erhielt seine jetzige Gestalt mit sechseckigem Mittelpfeiler und Zellengewölbe zu Anfang des 16. Jhs. Er umfaßte ursprünglich wahrscheinlich auch den Bereich des *Auditoriums*, das durch ein spätromantisches Portal vom Kreuzgang aus zugänglich ist und durch einen Kamin beheizt werden konnte. Der zweischiffige Raum besitzt ein Kreuzrippengewölbe auf reichgestalteten Blattwerkkonsolen. Den n Abschluß bildet das ebenfalls zweischiffige *Winterrefektorium*, eine kraftvolle spätgotische Raumschöpfung mit Kreuzrippengewölben und einer mittleren Arkadenreihe. Unter dem Raum konnte eine Heißluftheizung aufgefunden werden. Das Obergeschoß wurde ursprünglich von einem gemeinschaftlichen Schlaflsaal (*dormitorium*) eingenommen. Die Fensteranordnung des S-Giebels verweist auf ein zunächst bis ins Dach reichendes hölzernes Tonnengewölbe als Raumabschluß. Bereits im 14. Jh. kam es zu einer Unterteilung in einzelne Zellen, die durch spitzbogige Türöffnungen von einem Gang aus erreichbar waren. Über einen Verbindungsgang mit spätgotischer Brüstung im N-Querhaus des Doms konnten die Domherren direkt den auf gleicher Ebene gelegenen Hochchor erreichen.

Die *Spiegelburg* besitzt flachgedeckte, vielfach veränderte Räume sowie einen weiträumigen Keller mit durch Gurtbögen unterstützter Tonnenwölbung. – Zu einem nicht erhaltenen, bisher unbekanntem Bau gehörte eine kürzlich ergrabene Warmluftheizung ö der Klausur.

Auch beim *N-Flügel* blieben nur Teile des mittelalterlichen Bestandes erhalten, am besten der kreuzrippengewölbte

Kreuzgang. N davon befanden sich wohl die *Wärmestube* (an der Stelle des modernen ö Treppenhauses), ein zweischiffiges *Sommerrefektorium* und im W Küchenräume, getrennt durch einen zum Hof führenden Durchgang. Das Obergeschoß beherbergte die Bibliothek des Domstifts (→ 9.1). Erhalten blieb der großzügige, kreuzrippengewölbte Bibliothekssaal über dem Kreuzgang. Der gut belichtete Raum war vollständig ausgemalt. Ferner liegen unter dem N-Flügel diverse kreuzrippen- und tonnengewölbte Kellerräume.

Während des 18. und 19. Jhs. kam es in der gesamten Klausur zu baulichen Veränderungen. Die Gebäude erhielten eine neue Fensteranordnung und wurden verputzt. Der im Bereich des Kreuzgangs aufgestockte O-Flügel bekam ein hohes Mansarddach, die Spiegelburg ein zweites Obergeschoß mit nach N abgewaltem Dach. Ein damals ebenfalls errichtetes neues Stockwerk über dem N-Flügel wurde bei Restaurierungsarbeiten des 20. Jhs. wieder beseitigt. Auf den Fundamenten des abgebrochenen mittelalterlichen W-Flügels entstand nach Plänen des kgl. Bauinspektors Hermann Geiseler 1869/70 der Neubau des Hauptgebäudes der Ritterakademie, ein neugotischer Ziegelbau mit Staffelgiebeln und repräsentativer Aula. Bei der Restaurierung des Kreuzgangs 1902–06 durch Ludwig Dihm wurde versucht, den mittelalterlichen Bestand wieder stärker zur Geltung zu bringen. Diesem Ziel waren auch die 1960 begonnenen umfassenden Sanierungsmaßnahmen verpflichtet. Zunächst konzentrierten sich die Arbeiten auf den O-Flügel. Die Errichtung über dem Befestigungsgraben der slawischen Vorburg aus der Zeit vor der Gründung des Domstifts hatte zu starken Setzungsschäden geführt, so daß die Fundamentierung erneuert werden mußte. 1979 konnte in diesem Flügel das Dommuseum eröffnet werden. 1985 waren auch die Räume der oberen Etage fertiggestellt. 1992–94 erfolgte die Restaurierung des W-Flügels. Auch der O-Flügel mußte erneut nachgegründet werden. Noch nicht abgeschlossen sind die immer wieder unterbrochenen Baumaßnahmen an der Spiegelburg und am N-Flügel. Diese Bereiche werden künftig u. a. vom Domstiftsarchiv und Dommuseum genutzt werden.

Von den Gebäuden außerhalb der Klausur verfügt u. a. die sog. *Alte Domschule*, das spätere Küsterhaus (Burghof 2), in Teilen noch über mittelalterlichen Baubestand. Ursprünglich stand hier vermutlich das Gästehaus des Domstifts (1581 als Speisehaus erwähnt). In den zweigeschossigen barocken Neubau von 1725, der das alte Gebäude ersetzte, wurden mittelalterliche Reste einbezogen: Die gesamte Rückseite besteht aus gotischem Backsteinmauerwerk, das im Obergeschoß mit zwei Spitzbogenblenden versehen ist. Auch die in ihrem Kern 1606 erbaute und 1766–1768 zu einem massiven zweigeschossigen barocken Putzbau umgestaltete *Domkurie I* (Burghof 10) weist in ihrem Innern noch vorreformatorische Bausubstanz auf: Aus verschiedenen mittelalterlichen Bauphasen stammt die Kelleranlage mit mehreren tonnengewölbten Räumen unter dem w Teil dieses Gebäudes.

In ca. 4 m Entfernung von der NW-Ecke der Klausur, zwischen den heutigen Grundstücken Burghof 5 und 6, lag ehemals die *Dompropstei*. Sie war ursprünglich durch einen über-

deckten Gang mit der Domklausur sowie offenbar auch mit dem nö benachbarten Hospital verbunden und verfügte u. a. über eine eigene Kapelle, ein Fürstengemach für die Mgfn. mit eigener Küche, einen längeren Saal und eine Ritterstube. Über ihre Entstehungszeit ist nichts Näheres bekannt. 1714 wurde sie wegen Baufälligkeit abgebrochen; auf dem Grundstück entstand damals die Domdechanei (Burghof 5).

Der langgestreckte zweigeschossige Backsteinbau auf dem Grundstück Burghof 6, der auch als Seniorenkurie oder Kurie V bezeichnet wird, wurde verschiedentlich mit dem 1230 unter Bischof Gernand errichteten *Domstiftshospital* (*infirmaria maior* → 5.2.5) identifiziert; die erhaltenen Bauteile dieses Gebäudes entstanden allerdings erst in der Zeit um 1300. Das ursprünglich hohe Erdgeschoß gliederten Reihungen schlanker Spitzbogenblenden (auf der Rückseite teilweise freigelegt). Die niedrige obere Etage besaß kleine Flachbogenblenden. Von einem w anschließenden schmalen Gebäude, wohl die Verbindung zur alten Propstei, blieb die Innenseite des Giebels am W-Giebel des Hauptgebäudes erhalten. Dieses wurde, nachdem das gemeinschaftliche Leben der Domherren 1507 aufgehoben worden war, zur Seniorenkurie bestimmt. Vom damaligen Umbau dürften die Giebel mit ansteigenden Blenden und Viertelkreisabschluß stammen. 1583 erhielten die vier w Räume bemerkenswerte Renaissancedecken mit Medaillons und Borten aus Preßstück (1980 Reste ins Dommuseum übertragen). Im Laufe der nächsten Jahrhunderte wurde die Seniorenkurie eingreifend verändert; sie erhielt die Form eines zweigeschossigen Putzbaus mit neuer Durchfensterung. Das zuletzt als Seniorenheim genutzte Gebäude mußte 1971 wegen Einsturzgefahr gesperrt werden. 1981–82 erfolgte ein durchgreifender Umbau für Zwecke des ev. Predigerseminars.

Teile der mittelalterlichen Ummauerung des Dombezirks haben sich bis heute noch im SW des Grundstücks Burghof 3 erhalten. – Zum *alten Heiliggeisthospital* → 5.2.5, zum *Karierhaus* → 6.1.6.

■ 6.1.3 Zur *Bunten Kapelle* im Dom → 6.1.1. – Vor kurzer Zeit konnten im O des Kreuzganghofs Fundamente einer ursprünglich freistehenden, vermutlich aus dem zweiten Viertel des 13. Jhs. stammenden achteckigen Kapelle freigelegt werden, bei der es sich höchstwahrscheinlich um die in den Quellen bezeugte, 1578 abgebrochene *Kapelle im Friedgarten* handelt. Das Portal dieser Kapelle ist bis heute erhalten, da es später in die Außenmauer des Kreuzgangs einbezogen wurde. – Über die ehemals in der Dompropstei vorhandene *Hauskapelle* ist außer ihrer bloßen Existenz, die aus einer Zimmermannsrechnung von 1520 hervorgeht, nichts weiter bekannt. – Die *St.-Petri-Kapelle*, die auf Initiative der Brandenburger Bischöfe Friedrich von Plötzke, Johann von Tuchheim und Ludwig von Neindorf im Jahr 1311 dem Domkapitel geschenkt, 1320 inkorporiert und mit der Domküsterei verbunden und 1329 wie eine Pfarrkirche dotiert wurde, entstand unmittelbar am Platz der ursprünglichen Burgkapelle der Burg Brandenburg, in der 1150 der Hevellerfürst Pribislaw Heinrich und 1161 der Brandenburger Bischof Wigger begraben worden sein sollen (Gräber nicht mehr erhalten). Diese Kapelle (s vor

der Domklausur, heutige Lage: Burgweg) war um 1300 völlig verfallen und wurde um 1320 als 26,5 x 12 m große, rechteckige Saalkirche neu errichtet. Von der ursprünglichen Burgkirche stammen allenfalls die Fundamentierung sowie ein Teil der Feldsteine. Wahrscheinlich um oder bald nach 1329 wurde sie zur Pfarrkirche für die Bewohner der beiden Domkietze adaptiert (Nachweis erst 1409), wobei die Pfarrdienste stets von einem Brandenburger Domherrn wahrgenommen wurden. Das Mauerwerk der Petrikirche besteht bis zu einer Höhe von ca. 2,5 m aus sorgfältig behauenen Feldsteinquadern, oberhalb davon aus Backstein. Der Bau verfügt auf beiden Längsseiten, jeweils auf Höhe des dritten Jochs von W, über eine spitzbogige Backsteinpforte sowie im oberen Teil der Wände über eine Folge lanzettförmiger Blenden bzw. Fenster. Diese straffe Gliederung wurde durch die im Zuge der spätmittelalterlichen Erneuerung der Kirche eingebrochenen breiteren Fenster verändert. In einigen der Blenden blieben Reste aufgemalten Maßwerks erhalten. An den Giebelseiten befindet sich jeweils eine leicht gestaffelte Dreifenstergruppe mit dazwischen befindlichen Lanzettblenden (Fenster auf der W-Seite wegen des Turmbaus später zugemauert). Der O-Giebel ist durch profilierte Spitzbogenblenden, ein breites Mittelfenster, dessen Maßwerk wohl auf den Kirchenumbau im Spätmittelalter zurückzuführen ist, sowie darüber eine große Rundblende und drei kleine Dreiecksblenden in der Giebelspitze gegliedert. Bei einem offenbar im frühen 15. Jh. erfolgten Ausbau erhielt die Kirche einen reich gegliederten W-Giebel und einen rechteckigen Turm, von dem jedoch nur noch der massive Unterbau im Kirchenschiff vorhanden ist. Etwa zu Beginn des 16. Jhs. erfolgte der Umbau des Inneren zur zweischiffigen, vierjochigen Halle, bei dem die Kirche mit einem Zellengewölbe, schräggestellten Eckstrebepeilern und einigen neuen Fenstern ausgestattet wurde. Da die älteren Fenster über den Gewölben endeten, muß die ursprüngliche Höhe des Innenraums höher als heute gewesen sein. Nach der Reformation wurden im Jahr 1588 an der S-Seite zusätzlich drei Stützpfeiler errichtet. Im 17. Jh. kam es zu weiteren Aus- und Umbauarbeiten (1653: W-Empore, 1678: neuer Dachstuhl, 1680: Turmhaube im Barockstil, 1692: Erweiterung der Empore nach N). In den Jahren 1810–48 wurde St. Petri für gelegentliche kath. Gottesdienste benutzt. 1849 wurden der W-Giebel und der Kirchturm wegen Baufälligkeit abgerissen; die Kirche erhielt an der W-Seite eine Abwalmung. 1860 wurde sie instandgesetzt. Heute wird der Kirchenraum für Kunstausstellungen genutzt. – Auf die Kapellen, die sich in den im Besitz des Domkapitels befindlichen Pfarrkirchen in Brandenburg sowie in den Stiftsgütern befanden, kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

■ 6.1.4 → 5.2.4, 6.2.4.

■ 6.1.5 Die *Stiftsbrauerei* lag ö des Domhospitals (Burghof 6) und schloß an dieses wahrscheinlich direkt als Anbau an. Im O reichte sie bis zur von der Spiegelburg der Klausur ausgehenden Ummauerung des im NO befindlichen *Stiftsgartens*. Im Jahr 1904 wurde sie abgerissen und durch eine Turnhalle und Abortanlage für die Ritterakademie ersetzt. – Der *Bauhof* und die *Ziegelei* des Domkapitels befanden sich sw

außerhalb des inneren Dombezirks, w hinter dem (wohl 1776 errichteten) Ziegelmeisterhaus Burgweg 5 bzw. den Kurien III und IV. Hinter dem Garten der Kurie IV zweigte ehemals als Stichkanal von der Havel der *Ziegelgraben* ab, der unmittelbar bis zum *Ziegelhof* führte und auf dem sowohl die bei Mötzow gewonnene Ziegelerde oder andere Baumaterialien auf dem Wasserweg angeliefert als auch die fertigen Ziegel mit dem Kahn abtransportiert werden konnten. Der Kanal wurde in der Mitte des 19. Jhs. zugeschüttet.

■ 6.1.6 Von den im 16. Jh. neu erbauten Domherrenkurien bzw. den zu Kurien umfunktionierten Gebäuden sind mit Ausnahme der aus dem Domhospital hervorgegangenen *Seniorenkurie* (Kurie V, Burghof 6, → 6.1.2) im wesentlichen nur Kellerräume und Kellermauern erhalten. So stammt wahrscheinlich der längsrechteckige Kellerraum unter dem ö Teil der Domkurie II (Burghof 11, Neubau 1831–32) vom ehemaligen, nach 1507 als Kurie genutzten *Karierhaus*. Auch Teile der Kelleranlagen in den Domkurien I (Burghof 10, massiv erneuert 1766–68) und IV (Burghof 4, Neubau 1831–32) weisen noch Kellerräume bzw. -mauern aus verschiedenen Bauphasen auf.

Über die Baugeschichte der Brandenburger Stadthöfe in Magdeburg, Berlin und Rathenow sowie der Wirtschaftshöfe in Mötzow und Zolchow ist bisher nur wenig bekannt. Aus den Quellen geht hervor, daß der Magdeburger Hof des Brandenburger Domkapitels aus mehreren Gebäuden bestand, die seit 1361 jeweils auf Lebenszeit an verschiedene in Magdeburg lebende Geistliche gegen Zusicherung eines angemessenen Nachtquartiers für den Propst, die Domherren und ihre Knechte verkauft wurden. Diese benötigten 1384 für ihre Unterkunft ein Zimmer (*camenata*) über dem Keller, eine daneben neu errichtete beheizbare Stube (*estuarium*), einen Pferdestall sowie eine daneben gelegene Abortanlage. – Der Berliner Stadthof lag im nw Teil der Klosterstr. (Nr. 90), in der Nähe der Marienkirche. Der 1381 vom Bischof und Domkapitel gemeinsam erworbene Hof, der 1383 vom Berliner Rat von allen städtischen Lasten befreit wurde, gelangte nach der Reformation an den Kf. Beim Abriß des Gebäudes im 19. Jh. wurden keine bauhistorischen Untersuchungen durchgeführt, so daß unklar ist, ob damals noch mittelalterliche Bausubstanz vorhanden war. – Die Anlage in Mötzow (heute Domstiftsgut) wurde nach einem Brand 1869 nach Plänen von Bauinspektor Geiseler weitgehend neu errichtet. 1894 kam als Hauptgebäude das sog. *Herrenhaus* (Pächterwohnhaus und Verwaltungsgebäude) hinzu, das einen Fachwerkbau ersetzte. Weitere Neubauten entstanden im 20. Jh. Mittelalterliche Bauteile blieben nicht erhalten. – Weiteres zu den Stadthöfen → 4.2.5, zu den Wirtschaftshöfen → 4.2.4.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Über die ältesten Altäre des Doms aus der Zeit vor 1375 existieren nur Informationen aus Urkunden und Weiheinschriften (→ 6.2.9). Der vermutlich älteste Altar dürfte, obwohl erst im Jahr 1305 erwähnt, der *Petrusaltar* gewesen sein, bei dem es sich wahrscheinlich um den ersten oder zwei-

ten Hochaltar des Domes gehandelt hat. Er stammte möglicherweise aus einer Zeit, in der die Domkirche noch über ein alleiniges Petruspatrozinium verfügte. – Zwei Altäre, die beide 1235 geweiht wurden, standen in der damals neu erbauten Bunten Kapelle: zum einen ein *Altar des Evangelisten Johannes* und zum anderen ein *Marienaltar*, an dem in Nebenpatrozinien Johannes der Täufer, die hl. Maria Magdalena, die hl. Katharina und der hl. Bischof Livinus verehrt wurden. – Vier weitere Altäre, zu Ehren des *hl. Martin*, des *Apostels Andreas*, des *hl. Augustinus* und der *10.000 Soldaten* wurden in den Jahren 1321 bis 1334 errichtet. Der Augustinusaltar stand nach den Angaben von Weiheinschriften in der Hauptkrypta, der Altar der 10.000 Soldaten im Langhaus, etwa beim fünften Joch der s Arkade. Dieser Altar wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. durch den 1476 von Dompropst Nikolaus Koch (*Coci*) gestifteten Marienaltar, der auch mit einer Darstellung zu den 10.000 Soldaten geschmückt war, ersetzt. – Der älteste erhaltene Altaraufsatz ist der um 1375 entstandene neue Hochaltar der Domkirche, der heute als *Böhmischer Altar* bezeichnet wird und als bedeutendes Beispiel für die Frühform des Altaretabels gilt, das noch gleichzeitig als Reliquienschrein diente. Der (bei Restaurierungsarbeiten erneuerte) Schrein enthält (ursprünglich farbig gefaßte) Schnitzfiguren einer Darstellung der Krönung Mariä, der Stiftsheiligen Petrus und Paulus, des hl. Andreas und eines hl. Bischofs (wahrscheinlich Augustinus), die beiden Flügel auf ihrer Innenseite je 14 geschnitzte, in zwei Reihen aufgestellte Heiligenfiguren, die Predella vermutlich (nicht mehr erhaltene) Reliquienbüsten. Die auf den Predellenflügeln gemalten Szenen aus dem Leben des hl. Petrus bzw. Paulus gelten als Hauptwerke der Malerei des 14. Jhs. und weisen in ihrer Darstellung auf die böhmische Kunst im Umkreis Ks. Karls IV. Das Retabel stand bis 1723 auf dem Hochaltar und wurde dann auseinandergenommen und durch den 1520 entstandenen, seit 1552 im Brandenburger Dom befindlichen *Lehniner Altar* (→ Kloster Lehnin) ersetzt, der bis heute als Hochaltar genutzt wird (1992–93 restauriert). Der Böhmische Altar wurde im Rahmen der Restaurierungsarbeiten von 1965–74 wieder zusammengesetzt und steht seitdem im s Querhaus. – Ein *Erasmusaltar* und ein *Corporis-Christi-Altar* wurden im Jahr 1413 von Dompropst Nikolaus von Klitzing und dem Domherrn Walter Selbelang gestiftet. Sie standen im Langhaus jeweils unter dem dritten Bogen der n bzw. s Arkade. Über ihre Gestaltung ist nichts Näheres bekannt. Nur wenige Jahre später entstand ein *Marienaltar* (zuletzt 1980–84 restauriert). In dessen Schrein befinden sich in zwei Reihen unter Baldachinen aufgestellte geschnitzte Heiligenfiguren, in der Mitte die Madonna mit dem Kind und auf den Flügeln gemalte Szenen aus dem Marienleben. Dieser Altar befindet sich heute im Dommuseum. – Dorthin wurde auch der 1465 vom damaligen Dompropst Nikolaus Koch (*Coci*) gestiftete *Marienkönigungs- und Allerheiligenaltar* verbracht, dessen ursprünglicher Standort im Dom, in der Nähe des Grabes seines Stifters, etwa auf Höhe des vierten Bogens der s Arkade lag. Das Altarbild ist ein gemaltes Triptychon mit der Darstellung der Marienkönigung und himmlischer Heerscharen in der Mitte und auf den

Flügeln innen jeweils paarweise angeordnete Heilige, außen Fragmente einer Verkündigungsszene. Die heute darunter befindliche Predella gehört nicht zu diesem Altar, sondern entstand erst 1489 (auf der Vorderseite Darstellung der Madonna mit Kind, umgeben von Heiligen, auf der aufklappbaren Rückseite Christus mit den zwölf Aposteln).

Etwa zur selben Zeit entstand der als Hauptaltar der Laienkirche dienende *Heiligkreuzaltar*, der sich von 1648 bis 1979 in der Petrikapelle befand, heute aber wieder an seinem alten Standort am W-Ende des Langhauses steht. Das Triptychon des Altarretabels zeigt in der Mitte die Kreuzigungsgruppe sowie einen prämonstratensischen Stifter, auf den Flügeln Petrus und Paulus bzw. auf der Rückseite die Heiligen Augustinus und Antonius. Die Predella mit der Darstellung einer Hostienverehrung durch zwei Kanoniker stammt von einem anderen, heute nicht mehr vorhandenen, zeitgleich geschaffenen Altar. Der 1476 von Nikolaus Koch (*Coci*) gestiftete *Marienaltar* an der Stelle des früheren Altars der 10.000 Soldaten wurde 1948 in der Klosterkirche in → Lehnin aufgestellt. Es handelt sich um ein Schnitzretabel mit Darstellungen des Marientodes, der Marienkrönung sowie verschiedener Heiliger unter kielbögigen Maßwerkbaldachinen. Auf den Flügelaußenseiten finden sich stark beschädigte Malereien (Gnadenstuhl und 10.000 Soldaten). – Der 1494 vom Dompropst Sigmund von Britzke gestiftete *Allerheiligenaltar* ist nicht mehr erhalten. Vom acht Jahre später von Domherr Martin Arendsee dotierten *Altar zu Ehren des hl. Johannes des Täufers und des hl. Johannes des Evangelisten* ist noch die gemalte Predella vorhanden (seit 1948 in → Lehnin). Beiderseits einer Reliquiennische mit der Stiftungsinschrift sind je vier Heilige und der kniende Stifter in einer Landschaft dargestellt. – Vom *Hochaltar der Petrikerche* existiert nur noch die mittelalterliche Mensa mit einer Altarplatte aus Sandstein: Ein um 1420–30 geschaffenes Marienretabel aus der Petrikerche befindet sich heute als Leihgabe im → Kloster Heiligengrabe. – Im Dommuseum existiert darüber hinaus von einem nicht mehr vorhandenen Altar von 1489 das Verschlussbrett eines Predellenkastens mit einem Tafelbild Christi zwischen den Aposteln, dargestellt als Halbfiguren (1979–81 restauriert; Rückseite: Maria zwischen Heiligen).

Die im Dom befindliche Kanzel wurde von Martin Caspar Schau aus Berlin geschaffen und 1691 aufgestellt. – Der um 1375 entstandene Taufstein (mit späteren Ergänzungen) aus Sandstein befand sich bis um 1850 in der Mitte des Langhauses und steht heute im Hochchor. Er weist die Form eines achteckigen Kelches auf und ist an der Kuppel oben durch einen Relieffries mit Szenen aus der Kindheit Jesu sowie darunter durch Dreipässe mit Rosetten und am Fuß mit Tierdarstellungen geschmückt. Das zu Beginn des 16. Jhs. angefertigte Taufbecken zeigt, in Messing getrieben, die Verkündigung Mariä sowie zwei Jagdfriese. – Aus der Inneneinrichtung des Domes ist u. a. noch ein ursprünglich wohl aus dem 14. Jh. stammendes, 1539 von den Meistern Hieronymus und Hans dem Schnitzer überarbeitetes *Chorgestühl* vorhanden (1974 restauriert), das schlicht geformt ist und archaisch-gedrunken wirkt. An den Wangen ist es mit Weinlaubrosetten geschmückt; die Pulte

erhielten Medaillonaufsätze mit den Wappen der damaligen Domherren. – Im Hochchor befindet sich ein ins 16. Jh. zu datierendes, vielleicht jedoch schon im 14. Jh. entstandenes viersitziges Gestühl mit Eichenlaubschmuck an einer Außenwange, im Dom ferner ein Levitensitz aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. mit frühgotischem Weinlaubornament.

■ 6.2.2 Von den mittelalterlichen liturgischen Geräten sind im Dommuseum noch drei vergoldete gotische Silberkelche von 19 bzw. 17 cm Höhe mit jeweils sechsteiligem Fuß und drei dazugehörigen silbernen, vergoldeten Patenen ohne jegliche Ornamentierung sowie eine 60 cm hohe spätgotische Monstranz aus vergoldetem Messing vorhanden. – Als eines der bedeutendsten Kunstwerke des Domstifts gilt das auch als *Brandenburger Hungertuch* bekannte Velum aus dem späten 13. Jh. von ca. 4,40 x 2,17 m Größe (1968–69 restauriert), eine Bildstickerei auf Weißleinen mit 29 Szenen aus dem Leben Christi und einer Darstellung des Weltgerichts, das sich heute im Dommuseum befindet. – Zu den in größerem Umfang erhaltenen Paramenten im Dommuseum → C.-M. JEITNER 1987; E. WETTER 1998; C.-M. JEITNER 1999; H. REIHLEN (Hg.) 2005.

■ 6.2.3 In der Domkirche hat sich eine spätgotische *Triumphkreuzgruppe* erhalten (1965–68 restauriert). Sie besteht aus dem 1426 aufgerichteten Kreuz mit Reliefs der vier Evangelistensymbole in Vierpässen an den Enden der Kreuzarme sowie unter dem Kreuz die stehenden, in reichgefaltete Gewändern gekleideten Figuren der Maria und des Johannes'. Die Rückseite des Kreuzes ist bemalt (Christusbild nicht erhalten). – Ein spätromantisches, in der sächsischen Tradition der späten Stauferzeit gestaltetes *Kruzifix* aus der Mitte des 13. Jhs. gehört heute zur Ausstattung der Krypta. Die Christusfigur ist mit einem fein gefalteten Lententuch bekleidet und weist ein ausdrucksstarkes Antlitz auf. Die Enden der Kreuzarme sind in Dreipässen gestaltet. – Aus der Zeit um 1310/20 stammt die im Dommuseum ausgestellte Skulptur einer thronenden *Madonna* mit Kind. Die Skulptur ist beschädigt: Der Kopf des Christuskindes und der rechte Unterarm der Maria fehlen. Von der ursprünglichen Farbfassung sind noch Reste erhalten. – Ebenfalls im Dommuseum befinden sich eine überlebensgroße Holzskulptur des Leichnams Christi aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs., eine Pietà aus der Zeit vor 1450, eine Christus auf dem Ölberg darstellende Figur aus dem zweiten Viertel des 15. Jhs. sowie ein um 1520 entstandener Christus als Schmerzensmann (1971 restauriert), ferner ein Büstenreliquiar (14. Jh.) und zwei Kopfreliquiare bärtiger Heiliger (Mitte 15. Jh., → 5.3.3). – Hinzuweisen ist ferner auf ein erhaltenes, im Dom um 1375/1380 entstandenes *Sakramentshaus* in Form eines zierlichen Fialenturms aus Holz mit Maßwerkverzierung und krabbenbesetzter Spitze sowie Figuren von Christus und zwei Engeln (bis auf einen Engel im Barock erneuert) am Tabernakel. – Zu erwähnen sind schließlich noch sechs Reliefplatten aus Sandstein (2. Viertel 15. Jh.) mit Prophetenbüsten, die ursprünglich in einen gemeinsamen Überlieferungskontext gehörten, der aber nicht mehr bekannt ist. Je zwei der Büsten hängen im N-Querhaus, im s Seitenschiff und im Winterrefektorium.



■ 6.2.4 Solange das Domkapitel dem Prämonstratenserorden angehörte, wurden einfache Domherren und Laien nicht im Dom, sondern im Kreuzgang bestattet (nachweisbar: 1375 Domherr Magister Albrecht von Osterode und 1381 ein Ehepaar). Die einzige Ausnahme stellt das Grab des Konversen Heinrich Vritzen dar, der nach 1380 im Dom bestattet worden ist. Nach der Umwandlung des Domstifts in ein weltgeistliches Kapitel kam es auch zu Beerdigungen einfacher Domherren und Laien im Dom. Insges. lassen sich innerhalb der Stiftsanlage folgende Bestattungen nachweisen: *im Dom*: acht Bischöfe (darunter Dietrich von der Schulenburg und Stephan Bodeker), elf Dompropste, ein Konverse, ein Laie (Markgräfin), nach der Umwandlung: fünf Würdenträger unterhalb der Propstwürde (Dekane, Kantoren, Thesaurare), acht Domherren, drei Laien; *im Kreuzgang* (vor der Umwandlung): ein Domherr, ein Ehepaar. Aus den vorhandenen Zeichnungen der ursprünglichen Lage der Grabstätten im Dom läßt sich eine gewisse hierarchische Ordnung erkennen: Die Bischöfe wurden in den ersten Reihen des Mittelschiffs vor dem Hochaltar begraben, die Propste weiter hinten und in den Seitenschiffen, Laien ganz hinten und in den Seitenschiffen. Von den genannten Bestattungen sind fast alle Grabsteine noch vorhanden; allerdings fehlen als bedeutende Ausnahmen die Grabmäler der Mgf. Judith, Bischof Matthias' von Jagow und des Ehepaares im Kreuzgang. Mehrere Grabsteine sind nur noch fragmentarisch erhalten. Oft lassen sich ihre Inschriften jedoch nach dem Ms. von Alphonse des Vignoles (DomA Brandenburg, BDK 4338/2115, Bl. 1–21) ergänzen, der sie 1704 erfaßt hat. 1834 wurden die Grabsteine und Epitaphien, die sich bis dahin größtenteils noch an ihrem ursprünglichen Platz befanden, aus denkmalpflegerischen Gründen aufgenommen und seitdem mehrfach umgesetzt; eine Konkordanz ihrer historischen und jetzigen Standorte befindet sich im DomA Brandenburg (BDS 697/613: Die Grabsteine und Epitaphien im Dom zu Brandenburg 1955, 1975–79). Zu den Inschriften der Grabsteine → W. SCHÖSSLER 1, S. 493–508, Nr. I 1–I 34, W. SCHÖSSLER 2, S. 479–488, Nr. I 35–I 58.

Bei kürzlich erfolgten Grabungen wurde s des S-Seitenschiffes, s des Querhauses und ö des Chores ein dicht belegter mittelalterlicher Friedhof dokumentiert. Vielleicht handelt es sich dabei um den Bestattungsplatz der Domgemeinde, ehe die Petrikapelle um 1320 zu deren Pfarrkirche erhoben wurde.

■ 6.2.5 Bereits 1507 war eine Orgel vorhanden. Sie wurde damals erneuert und 1604 durch ein neues, von Martin Grabow installiertes Instrument ersetzt. Die heute im Dom befindliche Orgel wurde 1723–25 vom bedeutendsten preußischen Orgelbauer des 18. Jhs., Joachim Wagner (1690–1749), geschaffen (zuletzt 1997–99 restauriert). Den barocken Orgelprospekt fertigte Johann Georg Glume d. Ä.

■ 6.2.6 Von den im Domturm hängenden vier Glocken stammen zwei aus dem Mittelalter. Eine von ihnen weist einen Schlagdurchmesser von 92 cm auf und wurde wahrscheinlich im 14. Jh. gegossen (1994 repariert). Auf dem oberen Hals trägt sie die Inschrift: + DU(m) TRAOR ADVITE | UOCO UOS AD SACRA VENITE.

■ 6.2.7 31 Reste aus verschiedenen, in ihrer Gesamtheit verlorenen Zyklen wurden zusammen mit 1836 angekauften Sammlungsstücken seit 1851 im mittleren Chorfenster der Domkirche zusammengestellt (1974–76 restauriert). Teilweise befinden sich die Originale heute im Dommuseum, z. B. eine wohl aus Colmar im Elsaß stammende Madonna in Halbfigur aus der Zeit um 1290. Um 1300 entstanden acht Fensterfelder mit Baldachinen und Störchen sowie zehn Scheiben mit Weinblattornamenten. Aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. stammen u. a. einige fragmentarisch erhaltene Heiligenfiguren, Engelswappen und Ornamente. Zur ursprünglichen Domausstattung gehört wahrscheinlich auch die Darstellung der hl. Anna Selbdritt aus einer altmärkischen Werkstatt (2. Hälfte 15. Jh.).

■ 6.2.8 Der Nürnberger Humanist und Geschichtsschreiber Hartmann Schedel verfaßte spätestens im Jahr 1463 eine in seinen Handschriften überlieferte Beschreibung von Wandmalereien, die er *in liberaria Brandeburgensi in Marchia extra urbem, ubi sunt Premonstratenses*, gesehen hatte. Diese unter der Überschrift *Picture nobiles septem arcium liberalium et mechanicarum, theologie et medicine cum pulcherrimis sententiis philosophorum* überlieferte Beschreibung bezieht sich entgegen den Annahmen einer Reihe von Historikern nicht auf das → Prämonstratenserstift auf dem Harlungerberg, sondern auf Wandmalereien im Bibliothekssaal der Domklausur, die bei Restaurierungsarbeiten in den Jahren 2004/05 von der Restauratorin Birgit Malter freigelegt und anhand der Schilderung Schedels identifiziert werden konnten. In ihrer Gesamtheit zeigen diese Darstellungen ein in sich geschlossenes Bildprogramm, das mehr oder minder den gesamten Kanon der mittelalterlichen Wissenschaften umfaßt: Den einen Pol bilden die »Geisteswissenschaften«, die sieben freien Künste (*Trivium*: Grammatik, Rhetorik, Logik, und *Quadrivium*: Astronomie, Geometrie, Musik, Arithmetik), angeführt von der Philosophie als *scienciarum domina*. Der andere bezeichnet die mit körperlichem Einsatz verbundenen mechanischen Künste (*lanificium, armatura, navigacio, agricultura, venacio, theatrica*, eine siebente scheint vergessen worden zu sein). Zwischen den freien und den mechanischen Künsten befinden sich die Medizin, die Theologie, die Jurisprudenz und die *ars scripturarum*. Ergänzt werden die Bilder an einigen Stellen durch erläuternde und Zitate wiedergebende Inschriften. Nicht nur durch ihre Anordnung, sondern auch durch die Art der Darstellung werden die Künste der Hand- und Geistesarbeit unterschieden. Während man bei den *artes mechanicae* mehr oder minder realistische Bilder von geschäftigen Szenen tätiger Menschen wählte, wurden die *artes liberales* in Allegorien und unter Rückgriff auf Autoritätszitate, die *pulcerrime sentencie philosophorum*, dargestellt, wobei die Medizin eine Zwischenstellung einnimmt: Sie tritt als schöne Frau auf, um die sich ihre prominenten Vertreter Avicenna, Johannitus und die Heiligen Cosmas und Damian gruppieren, deren Status jedoch außerdem noch durch szenische Bilder (Pulsfühlen, Urinbeschau u. a.) als »Handwerk« verdeutlicht wird. Dieses im Prinzip alle mittelalterlichen Wissensgebiete umfassende Bildprogramm veranschaulichte in erster Linie offensichtlich den Anspruch

des Domkapitels, eine den gesamten wissenschaftlichen Kanon umfassende Büchersammlung in der Bibliothek zu besitzen.

Im übrigen sei auf folgende Wandmalereien hingewiesen: Spätromanische Malereien befinden sich in der Bunten Kapelle. Sie wurden 1894/95 von August Oetken restauriert; dabei wurden jüngere gotische Malereien z. T. entfernt. Erhalten sind noch Heiligendarstellungen mit dem Stifter Joachim Dameker (1489–92 Domprior) im W der N-Wand. – Der Rest eines Freskos aus dem 14. Jh. mit einer Kreuzigungsszene wurde im O-Flügel der Klausur an der O-Wand des Auditoriums über den später eingezogenen Gewölben entdeckt. – Im Chor und im Vierungsgewölbe der Domkirche wurden nach der Mitte des 15. Jhs. an mehreren Stellen an der Decke Männerköpfe aufgemalt, in deren offenen Mündern Entlüftungsrohre enden.

Ein auf Leinwand gemaltes Heiligenbild der Madonna aus dem späten 15. Jh., auf Holz aufgezo-gen, wird heute im Dom-museum aufbewahrt. Es wurde 1974–78 restauriert.

An aus dem Mittelalter stammenden Gebrauchsgegenständen und Möbeln des Domkapitels sind noch vorhanden: im Hochchor ein Sakristeischrank (Reliquienschränk) aus dem 14. Jh. (mit modernen Ergänzungen, 1972–73 restauriert → 5.3.3) sowie im Dommuseum zwei Sakristeischränke aus dem 15. Jh. (heute im Kapitelsaal bzw. Auditorium), ein Archivschrank (16. Jh.), zwei Stollentruhen (Ende 13. bzw. Anfang 14. Jh.) und eine Kastentruhe (Anfang 16. Jh., im Auditorium). – Zwei Leuchter aus Bronze von 1441 mit zwei knienden Engelsfiguren, deren Flügel 1929 ergänzt wurden, stehen heute auf dem Heiligkreuzaltar im Langhaus.

■ 6.2.9 Weiheinschriften für einige Altäre sind an drei Arkadenbögen des Langhauses überliefert, die auf jeweils von Engeln gehaltenen Schrifttafeln aus dem 15. Jh. geschrieben wurden. Eine ebensolche Schrifttafel soll früher auch in der Krypta über dem Augustinus-Altar vorhanden gewesen sein. – Ein vollständiges chronologisches Verzeichnis aller bis 2003 ermittelten mittelalterlichen Inschriften im Brandenburger Dom von ca. 1210 bis 1542 (incl. aller Grabinschriften, jedoch mit Ausnahme aller ausschließlich aus Bibelversen bestehenden Inschriften) befindet sich in: W. SCHÖSSLER 1, S. 493–508, Nr. I 1–I 34, W. SCHÖSSLER 2, S. 479–488, Nr. I 35–I 58. – Zu den Inschriften, die im Zusammenhang mit den im Bibliothekssaal der Domklausur entdeckten Wandmalereien aufgefunden wurden → 6.2.8.

## 7. Institutsvorstände

*Pröpste (1. Dignität):* Wigbert (im Amt nachgewiesen: 1161–1169), Gerhard (1173–79), Heinrich (1186–97), Hugo (1198; 1194 Kämmerer), Gottfried (1201), Balduin (1204–05; 1205–16 Bischof), Günzel (1205–1211/1214; 1192–95 Zellerar), Siegfried (1211/1214–16; 1216–20/21 Bischof), Alberich (1216–30; wird 1231 Mönch in → Lehnin), Jakob (1234–38; 1219–27 Zellerar, 1230–34 Prior), Heinrich v. Ziesar (1238–41), Ruotger v. Kerkow (1242; 1242–51 Bischof), Peter v. Thure (1242–64; 1267–69 Archidiakon von Mittenwal-

de), Lambert (1264–70; 1256 Zellerar und Stiftsvogt), Peter (1272–82), Heidenreich (1285–87; 1287–91 Bischof), Dietrich (1287–88), Johann (1289), Konrad (1290–92; 1287–90 Prior), Heinrich v. Gatersleben (1295–96), Johann v. Schlabrendorff (1299–1303), Johann v. Tuchheim (1316; 1316–24 Bischof), Johannes v. Milow (1317–23; 1299–1303 Zellerar), Heinrich Reiche (1326–31), Dietrich v. Dalchau (1332–63), Dietrich von der Schulenburg (1363–65; 1365–93 Bischof), Otto von Noel (1366–75), Hentzo v. Gersdorff (1375–1400), Henning v. Bredow (1401–06; 1406–14 Bischof), Markward v. Krummensee (1410–12; 1384 Zellerar), Nikolaus v. Klitzing (1413–19), Stephan Bodeker (1419–21; 1421–59 Bischof), Walter Selbelang (1421–26), Peter von Klitzing (1426–47), Bertram v. Holtzendorff (1447–51; 1431–34 Prior), Dietrich v. Stechow (1451–59; 1459–72 Bischof), Nikolaus Storbeck (1459–62), Peter Hufner (1463–69), Arnold v. Burgsdorff (1471–72; 1472–85 Bischof), Nikolaus Koch (1473–87; 1464 Prior), Sigmund v. Britzke (1488–1508), Friedrich v. Britzke (1508–15), Busso v. Alvensleben (1515–24; 1522–48 Bischof von Havelberg), Joachim v. Klitzing (1524–39), Johann Meyendorff (1540–45), Johann Horneburg (1546–55; 1550–55 Bischof von Lebus), Liborius v. Bredow (1555–69; 1528–41 Johanniter-Komtur von Mirow/Meckl., 1554–55 Dekan).

*Prioren (2. Dignität):* Riquinus (1186), Martin (1187), Heinrich (1194), Walter (1204), Balduin (1207), Heinrich v. Antwerpen (1217–1227), Jakob (1230–34; 1219–27 Zellerar, 1234–38 Propst), Etchelo (1234), H[...] (1237), Albero (1242), Heinrich v. Ribbeck (1249–58/1264), Johann (1264), Lambert (1269), Johann Grubo (1270–82), Peter (1285), Konrad (1287–90; 1290–92 Propst), Heinrich (1299), Walter (1303–09), Heinrich (1311–14), Johannes (1321–23), Heinrich (1326), Gebhard (1329–33), Wilhelm (1334–1340), Wilkin (1341), Dietrich (1341–42), Wilhelm (1343), Philipp (1344), Johannes Knovel (1345–47), Wilhelm (1351), Albrecht v. Thümen (1355/56), Friedrich (1356), Johann (1356), Heinrich (1358–72), Heinrich (1383–86), Johann Mukum (1387–1401), Henning (1410), Arnold (1412–19), Johann (v.) Staffeld (1424–25), Bertram v. Holtzendorff (1431–34; 1447–51 Propst), Benedikt Hartmann (1435–36), Peter Ritz (1440), Michael Wolff (1452), Tile Brand (1454; 1455–69 Propst des Marienstifts auf dem Harlungerberg), Anton Ghode (1460–64; 1483–88 Propst des Marienstifts auf dem Harlungerberg), Nikolaus Koch (1464; 1473–87 Propst), Johann Zabelsdorf (1466–68; 1464 Zellerar), Paul Leweselen (1473), Sigmund v. Netzen (1475–80), Busso v. Badingen (1480), Peter Wetzell (1481–86), Matthias v. Randow (1486), Joachim Dameker (1489–92), Paul Leweselen (1492–93), Peter v. Diericke (1493), Matthäus v. Randow (1494–96), Peter v. Diericke (1496–1507, bis zur Umwandlung des Kapitels in ein Säkularstift; gleichzeitig Abschaffung des Priorenamts und Ersetzung durch Dekanat).

*Dekane (2. Dignität, seit 1507):* Peter v. Diericke (1507–10), Nikolaus v. Brösicke (1510–23), Thomas Krull (1523–39), Fabian Funck (1539–54), Joachim Cassel (1554), Liborius v. Bredow (1554–55; 1555–69 Propst), Christoph v. Möllendorf (1555–75).

*Zellerare (Kellner, bis 1507 häufig in Urkunden an dritter Stelle genannt):* Winand (1186), Günzel (1192–95; 1205–11/1214 Propst), Gottschalk (1197; 1195 Kämmerer), Rudolf (1207–16), Heinrich (1217; 1209 Kämmerer), Jakob (1219–27; 1230–34 Prior, 1234–38 Propst), Heidenreich (1230; 1220–27 Küster), Giselher (1249), Lambert (1256–58; gleichzeitig Stiftsvogt, 1264–70 Propst), Johann (1265), Johann v. Milow (1299–1303; 1317–23 Propst), Heinrich v. Gardelegen (1305; 1306 Baumeister; 1325 Prior in Hillersleben), Nikolaus v. Berge (1307), Otto v. Brehna (1308), Peter (1314), Johann v. Magdeburg (1342), Bernhard Branden (1366), Zabel Polen (1378), Markward v. Krummensee (1384; 1410–12 Propst), Heinrich Grote (1387–92), Martin Bochow (1396–98), Kaspar von der Nichele (vor 1412), Johann Zabelsdorf (1464; 1466–68 Prior), Peter Zander (1488–91). – Nach 1507 gehörte dieses Amt nicht zu den Dignitäten, seit spätestens 1518 wurde es nur auf ein Jahr und zumeist an zwei Domherren gleichzeitig verliehen. Seit 1507 waren als Zellerare im Amt: 1512: Thomas Diericke, 1513: Philipp v. Klitzing, 1514: Thomas Briest, 1515: Balthasar Stapel, 1516–17: Hermann v. Schapelow, 1518: Philipp v. Klitzing u. Albrecht Wegener, 1519: Hermann v. Schapelow u. Ambrosius v. Otterstedt, 1520/21: Hermann v. Schapelow u. Joachim Schmid, 1522: Philipp v. Klitzing u. Werner v. Stechow, 1523: Hermann v. Schapelow u. Albrecht Wegener, 1524: Joachim Schmid u. Ambrosius v. Otterstedt, 1525–26: Peter Behme u. Hermann v. Schapelow, 1527: Hermann v. Schapelow u. Albrecht Wegener, 1529: Joachim Schmid u. Hermann v. Schapelow, 1530/31: Peter Behme u. Valentin v. Pfuhl, 1532: Joachim Schmid u. Valentin v. Pfuhl, 1533: Joachim Cassel u. Peter Behme, 1534: Joachim Schmid, 1535: Otto Schmid u. Valentin v. Pfuhl, 1536: Joachim Cassel u. Peter Behme, 1537: Joachim Schmid u. Wolfgang v. Arnim, 1538: Wolfgang v. Arnim, 1539: Arnold v. Krampzow, 1540: Wolfgang v. Arnim u. Valentin v. Pfuhl, 1541: Arnold v. Krampzow, 1543: Wolfgang v. Arnim, 1544: Arnold v. Krampzow u. Valentin v. Pfuhl.

*Kantoren (3. Dignität, seit 1507):* Gernot (1217; einziger Beleg des Amtes vor 1507), Matthias Randow (1510–12), Peter Behme (1515–42), Arnold v. Krampzow (1542).

*Küster (bis 1507 häufig in Urkunden an vierter Stelle genannt):* Balduin (1192; wurde später entweder Propst oder Prior), Heinrich (1194), Balduin (1197), Heinrich (1207), Thomas (1216–1217), Heinrich v. Schmergow (1219; 1226–27 Kämmerer), Heidenreich (1220–27; 1230 Zellerar), Dietrich (1230–34), weitere Belege (ohne Namen): 1320, 1355. – nach 1507: Kaspar (1528 → *Sakristane*).

*Unterküster:* Nikolaus (1237).

*Sakristane:* Dietrich v. Osterode (1375), Beleg ohne Namen: 1494. Mit dem Amt war nach 1507 keine Dignität verbunden. In den Statuten von 1526/27 wurde das Amt des Sakristans erst an siebter Stelle genannt; ihm wurde der Küster als Diener zur Seite gestellt.

*Thesaurar (4. Dignität, seit 1507):* Nikolaus Brösicke (1510), Philipp v. Klitzing (1511–32), Joachim Schmid (1533–39), Melchior v. Warnstedt (1539, Bekleidung des Amtes unsicher), Joachim Cassel (1542).

*Kämmerer (bis 1507 häufig in Urkunden an fünfter Stelle genannt):* Hugo (1194; 1198 Propst), Gottschalk (1195; 1197 Zellerar), Heinrich (1209; 1217 Zellerar), Balduin (1216), Heinrich von Schmergow (1226–27; 1219 Küster), Werner (1265), Heinrich (1307). Nach der Umwandlung von 1506/07 existierte dieses Amt nicht mehr.

*Bauamtsverwalter (magister fabricae, seit 1506/07 nach der 4. Dignität an fünfter Stelle genannt):* Heinrich von Gardelegen (1306; 1305 Zellerar, 1325 Prior in Hillersleben), Nikolaus Rädcl (1435). Belege ohne Namen: 1377, 1389, 1440, 1526/27.

*Weitere Ämter aus der Zeit vor 1507: Scholaster:* Dietrich (1209), Balduin (1237); *Novizenmeister (magister et rector noviciorum):* Johann Cassel (1413/14); *Hospitalmeister:* Walter (1216), Johann v. Klöden (1230); *Stiftsvogt (advocatus ecclesie):* Lambert (1256; in Personalunion mit dem Kellneramt, 1264–70 Propst). – Für die Zeit zwischen 1473 und 1503 ist darüber hinaus ein *Ältestenrat (seniores)* urkundlich belegt, dem u. a. die folgenden Domherren angehörten: Bartholomäus Potsdam (1473), Bartholomäus Laurentii (1486–90), Busso v. Gühlen (1491–94), Heinrich Hindenberg (1491–1503), Paul Leweselen (1491, 1494–98), Andreas Gramzow (1496–99) und Peter Wetzel (1500–01).

## 8. Siegel

*Domkapitel, Hauptsiegel:* 1. Stempel: rund, Ø 73 mm, im Siegelfeld St. Petrus, sitzend, in der rechten Hand zwei aufwärts weisende Schlüssel mit abgewendeten Bärten, in der linken Hand ein aufgeschlagenes Buch; Umschrift: + sigillvm s(an)c(t)i petri brandebvrgensis eccl(esi)e (mit seitenverkehrtem N). Nachweisbare Verwendung: 1164–1329; Urkunden: DomA Brandenburg: U 95, U 28, U 33, U 40, U 41, U 100, U 101, U 111, U 119, U 134; BLHA Potsdam: Rep. 10 B, Kloster Lehnin, U 5; GStA PK Berlin: VII. HA, AUS, Nr. 813, 814; Abb.: F. A. VOSSBERG 1868–87, T. 1, S. 10, Taf. B 1; C. SCHUCHARD 1987a; C. SCHUCHARD 1987, S. 27; Beschreibung: G. Wentz in GS 1/1, S. 114; K. DÜLFER 1937, S. 102. – Eine abweichende Variante dieses Siegels befindet sich an der Urkunde von 1273 März 23, GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 396. Dieses Siegel weist größere Ähnlichkeiten mit dem unten genannten zweiten Stempel auf und unterscheidet sich von ihm fast nur durch den glatten Hintergrund und die Fadenkreise der Umschrift, die auf dem 2. Stempel zwischen Perlkreisen verläuft. – 2. Stempel: rund, Ø 73 mm, wie 1. Stempel, mit folgenden Abweichungen: Siegelfeld damasziert, die linke Hand mit dem geöffneten Buch ist etwas erhoben, die Schlüsselringe greifen ineinander, der Faltenwurf des Obergewandes ist geändert; in der Umschrift ist das N nicht mehr spiegelverkehrt. Nachweisbare Verwendung: 1317–1548. Messingstempel aus der Zeit vor 1317 (datiert aufgrund des frühesten nachgewiesenen Abdrucks) im DomA Brandenburg. Urkunden: DomA Brandenburg, U 117, U 135, U 144, U 148, U 198, U 204, U 208, U 215, U 217, U 220, U 232, U 243, U 255, U 261, U 275–U 278, U 301, U 326, U 334, U 348, U 349, U 402; BLHA Potsdam,



Rep. 10 A, Hochstift Brandenburg, U 33, U 70, U 72, U 74; Rep. 10 A, Hochstift Havelberg, U 27; Rep. 10 B, Kloster Lehnin, U 62, U 106; Rep. 10 D, Kaland zu Spandau, U 8; Rep. 37. Gut Blumberg/Barnim, U 1; GStA PK Berlin, VII. HA (Urkunden), Märk. Ortschaften: Brandenburg-Stift, Nr. 22; Geistliche Fürsten in Beziehung zur Mark: Erzbistum Magdeburg, Nr. 48; StadtA Brandenburg/H., A I/27, A I/48, A I/74; N I/92, N I/103. Abb.: F. A. VOSSBERG 1868–87, Bd. 1, S. 10, Taf. B 1; KDM BRANDENBURG 2/3, S. XX; Beschreibung: G. Wentz in GS 1/1, S. 114; K. DÜLFER 1937, S. 102. – *Sekretsiegel*: rund, Ø 33 mm, im Siegelfeld St. Petrus in halber Figur, mit Attributen wie auf dem Hauptsiegel; Umschrift: secretv(m) capituli ecc(lesi)e brandenburg(e)n(sis). Nachweisbare Verwendung: 1424–1680. Urkunden: DomA Brandenburg, U 356, U 359, U 379; U 466/1; BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kloster Spandau, U 58; Rep. 10 D, Mariengilde der Altstadt Brandenburg, U 2; Rep. 37, Gut Pessin, U 8; GStA PK Berlin, VII. HA (Urkunden), Geistliche Fürsten in Beziehung zur Mark: Erzbistum Magdeburg, Nr. 46; StadtA Brandenburg/H., A I/82. Abb.: F. A. VOSSBERG 1868–87, Bd. 1, S. 10, Taf. B 1; Beschreibung: G. Wentz in GS 1/1, S. 114; K. DÜLFER 1937, S. 102.

*Dompropstei, Hauptsiegel*: Die Pröpste führten persönliche Siegel gleichen Typs. Der erste aus dem 13. Jh. bekannte Typ (spitzoval, stehender Propst mit erhobener rechter Hand, in der linken ein Buch haltend) wurde im 14. Jh. durch neuen Typ abgelöst (spitzoval, stehender Propst mit Zuchtrute [*virga correctionis*] in der rechten Hand). Seit dem 15. Jh. wurden runde Typen verwendet, die im Inbild ebenfalls einen stehenden Propst mit Zuchtrute und teilweise ein Familienwappen aufweisen. Erhalten sind die Siegel folgender Pröpste: Alberich (1217; BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kloster Lehnin, U 5), Heinrich v. Ziesar (1238–1241, DomA Brandenburg, U 41; BLHA Potsdam, Rep. 10 C, Marienkirche Jüterbog, U 6), Konrad (1292; LHA Schwerin, Urkunden, Bestand 1.1–15, Eheverträge des fürstlichen Hauses, Nr. 1), Johann v. Tuchheim (1314; BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kloster Spandau, U 20), Johann v. Milow (1319/20, DomA Brandenburg; GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 814; StadtA Brandenburg, N I/10), Heinrich Reiche (1329; DomA Brandenburg, U 134), Dietrich v. Dalchau (1334–1351; DomA Brandenburg, U 135, U 143; StadtA Brandenburg, A I/27; BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Hochstift Brandenburg, U 33; Rep. 10 A, Hochstift Havelberg, U 27; Rep. 10 D, Kaland zu Spandau, U 8), Otto v. Noel (1374; DomA Brandenburg, U 197, U 198, U 204), Hentzo v. Gersdorff (1375–1389; DomA Brandenburg, U 208, U 213, U 215, U 227, U 228, U 232, U 243, U 261, U 275–U 278; StadtA Brandenburg, N I/56), Nikolaus v. Klitzing (1413; DomA Brandenburg, U 326), Peter v. Klitzing (als Offizial des Propstes 1424, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kloster Spandau, U 57; als Propst 1429–1447, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kloster Lehnin, U 62; Rep. 10 B, Kloster Dobrilugk, U 194–U 215 [außer U 196, U 206]; DomA Brandenburg, U 350, U 355), Dietrich v. Stechow (1454, DomA Brandenburg, U 358), Sigmund von Britzke (1489–1492, DomA Brandenburg, U 385, U 391). Detaillierte Beschreibungen der Siegel mit Nachweis der Abb.

in: G. Wentz in GS 1/1, S. 121f., ergänzt und präzisiert in: SCHÖSSLER 1, S. 582f. (mit Abb. ebd., Taf. 11, Nr. 44–46), u. SCHÖSSLER 2, S. 532. – *Gerichtssiegel*: rund, Ø 37 mm, in Achtpaß Halbfigur des Propstes mit Zuchtrute (*virga correctionis*) in der rechten Hand, Umschrift zwischen Perlkreisen: s[?] iudicii prepositure Brandeburgensis. Nachweisbare Verwendung: 1393 (DomA Brandenburg, U 300). Abb. in: SCHÖSSLER 1, Taf. 14, Nr. 47. – *Geschäftssiegel*: 1. Stempel: rund, Ø 33 mm, in Achtpaß auf damaziertem Hintergrund Halbfigur des Propstes mit Zuchtrute in der rechten Hand, Umschrift zwischen Perlkreisen: S P(repositi)TI ECC(lesi)E BR(ande)burgensis ad c)AUSAS. Nachweisbare Verwendung: 1378 (DomA Brandenburg, U 227, U 228). Abb. in: SCHÖSSLER 1, Taf. 14, Nr. 48 u. 48a. – 2. Stempel: rund, Ø 33 mm, Siegelbild wie Typus 1, aber Hintergrund glatt, von der Umschrift zu erkennen: ... BRANDEBURGENSIS AD CAUSAS. Nachweisbare Verwendung: 1442, 1454 (DomA Brandenburg, U 350, U 358). Abb. in: SCHÖSSLER 1, Taf. 14, Nr. 49 u. 49a. – 3. Stempel: rund, Ø 25 mm, stehender Propst mit Zuchtrute in der rechten Hand, Birett und Rute ragen in den Umschriftring hinein, Umschrift zwischen Fadenkreisen: S· d(omi)ni p(re)p(osi)ti brandeburgensis [Fortsetzung der Umschrift auf dem Siegelbild rechts neben dem stehenden Propst von oben nach unten:] ad caus(as). Nachweisbare Verwendung: 1489 (DomA Brandenburg, U 385). Abb. in: SCHÖSSLER 2, Taf. 3, Nr. 194. – *Siegel des Offizials des Propstes*: rund, Ø 37 mm, Siegelbild und Umschrift nicht mehr erkennbar. Erhalten ist das Siegel des Offizials Johannes Koch (*Coci*) von 1396 (DomA Brandenburg, U 311, U 312).

*Prioren*: spitzoval, Ø ca. 30 x 48 mm, Siegelbild: vor damaziertem Hintergrund stehender Prior mit erhobenen Händen, Umschrift: + s prioris in castro brandenbvr. Nachweisbare Verwendung: 1356–1413. Erhalten sind Siegel folgender Prioren: Wilhelm (1336, StadtA Brandenburg, A I/27), Wilhelm (1351, DomA Brandenburg, U 144), Bertram v. Steglitz (1374–1381, DomA Brandenburg, U 197, U 198, U 204, U 208, U 220, U 232, U 243), Heinrich (1383, 1386; DomA Brandenburg, U 258, U 261), Arnold (1413; DomA Brandenburg, U 326). Abb. in: KDM BRANDENBURG 2/3, S. XXXIII, Abb. 24; SCHÖSSLER 1, Taf. 13, Nr. 50; Beschreibung: G. Wentz in GS 1/1, S. 125.

*Dekane*: Erhalten ist nur ein beschädigtes rundes Siegel des Dekans Nikolaus v. Brösicke (Ø 35 mm) an der Urkunde von 1520 Nov. 21, BLHA Potsdam, Rep. 86 (Universität Frankfurt/O.), U 4.

Ein eigenes Wappen besaß das Domstift nicht. Das in der Literatur häufig zitierte Stiftswappen, der Wappenschild mit zwei gekreuzten silbernen Schlüsseln auf rotem Grund, ist das Wappen des Hochstifts und erscheint nur auf Siegeln und Grabsteinen der Bischöfe von Brandenburg, neben ihren Familienwappen. Für das Domstift wurden die gekreuzten Schlüssel als Siegelbild erst seit seiner Umwandlung in eine dem Regierungspräsidenten in Potsdam unterstehende Stiftung öffentlichen Rechts im Jahr 1930 verwendet und 1946 vom wiedergegründeten Domkapitel übernommen.



## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Da das Domstift Brandenburg nur kurzfristig aufgehoben worden ist und heute noch besteht, befinden sich sein Archiv und zumindest Teile seiner Bibliothek noch an ihrem ursprünglichen Ort. Weil die Bischöfe von Brandenburg bis zum 14. Jh. am Dom einen wichtigen Herrschaftsmittelpunkt ihres Hochstifts hatten, wurden auch ihre Urkunden aus dieser Zeit dort aufbewahrt. Auch als im 14. Jh. die Burg Ziesar zur festen Residenz der Bischöfe ausgebaut und das Verwaltungszentrum des Hochstifts dorthin verlegt worden war, blieben die alten, nur das Hochstift betreffenden Urkunden in Brandenburg, darunter die Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg aus dem Jahr 948 als älteste Urkunde der Mark Brandenburg. Im 14. Jh. wurden die Urkunden von Hoch- und Domstift in einem gemeinsamen Kopialbuch abgeschrieben. Dadurch und durch Abschriften in Akten sind neben ca. 500 Ausfertigungen (460 Domstift, 43 Hochstift) noch ca. 280 (260 Domstift, 18 Hochstift) Urkunden in Abschrift erhalten. Das Kopialbuch ist schon in seiner Entstehungszeit durch ein alphabetisches Register erschlossen worden (→ 9.2.6). Die Akten- und Amtsbuchüberlieferung setzt mit Ausnahme eines Papierkodex von 1363–1365 erst 1488 (älteste Rechnung) und 1506 (Akten) ein (→ 9.2.7). Nach Provenienzen sind die Bestände des Hoch- und Domstifts zuerst theoretisch von G. Wentz (GS 1/1, S. 6–8 u. S. 86–88), durch moderne Verzeichnung erst in jüngster Zeit getrennt worden (→ SCHÖSSLER 1, SCHÖSSLER 2).

Von der Bibliothek des Domstifts, und zwar von beiden Teilen, der *romanischen Schatzkammerbibliothek* und der *gotischen Studienbibliothek*, sind nur noch Reste vorhanden, darunter von der romanischen Schatzkammerbibliothek die beiden wichtigsten gottesdienstlichen Handschriften: ein Evangelistar und ein Epistolar aus dem frühen 13. Jh. (→ 9.2.1), bei denen es sich um die ältesten für die Mark Brandenburg angefertigten Manuskripte handelt. Von den Missalen, in denen im Spätmittelalter die meisten liturgischen Texte zusammengefaßt wurden, sind nur noch zwei Buchdeckel, ein Kalendarium, ein Kanonblatt und mehrere, als Einbandmaterial von Domstiftsakten überlieferte Pergamentblätter vorhanden. Die seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. die Tradition der Missale für die ev. Stifte fortsetzenden Lektionare wurden erst in den 1970er Jahren aus der Sakristei des Domes in die Bibliothek übernommen.

Die spätgotische Studienbibliothek war im N-Flügel der Stiftsklausur untergebracht. Darauf verweisen die in den Jahren 2004/05 freigelegten Wandmalereien im oberen Kreuzgang der Klausuranlage (→ 6.2.8). Die Reste dieser durch Brand (Ende 16. Jh.) und Plünderungen (1675, durch schwedische Truppen) dezimierten Bibliothek hat das Domstift der von ihm im Jahr 1705 gegründeten adligen Standesschule (seit 1805 Ritterakademie) überlassen. Nach Aufhebung der Ritterakademie wurden die dortigen Bibliotheksbestände nach Provenienzen neu geordnet. Heute bilden sie in der Domstiftsbibliothek einen eigenen Bestand (→ 9.2.1, 9.2.4).

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Von den ca. 90 erhaltenen mittelalterlichen Handschriften der Domstiftsbibliothek waren die theologischen und juristischen der Ritterakademie überlassen worden und sind von dort zusammen mit einigen Frühdrucken 1822 bzw. 1885/88 an die Kgl. Bibliothek abgegeben worden. Die ca. 86 erhaltenen Handschriften sind zusammengestellt bei GS 1/1, S. 89–92, davon sind die lateinischen bei V. ROSE 1901–05 beschrieben. Drei hebräische Manuskripte aus dem Besitz des Bischofs Stephan Bodeker enthalten eine hebräische Bibel, ein Bibelfragment und ein hebräisches Wörterbuch; bei zwei deutschen Handschriften handelt es sich um Rechtssammlungen und -kommentare. Von 14 verschollenen theologischen Handschriften existieren Inhaltsangaben in GS 1/1, S. 93–95. Von den liturgischen Handschriften und Drucken befinden sich heute nur noch drei im Domstift, die nicht in der Bibliothek, sondern in der Sakristei des Domes aufbewahrt wurden. Zwei davon, das Evangelistar und das Epistolar aus dem 13. Jh., sind die ältesten bekannten Zeugnisse der Buchkultur in Brandenburg. Ein aus dem 14. Jh. stammendes Lektionar wurde mglw. ursprünglich für die Marienkirche auf dem Harlungerberg angefertigt und dürfte erst nach Auflösung des dortigen Prämonstratenserstifts in den Dom gelangt sein.

■ 9.2.4 Zusammen mit den theologischen Handschriften der Domstiftsbibliothek wurden 1822 bzw. 1885/1888 auch drei Frühdrucke an die Kgl. Bibliothek (heute SBB PK Berlin) abgegeben, sind dort noch vorhanden und in GS 1/1, S. 96, beschrieben. Von den übrigen Frühdrucken befinden sich ca. 15 in der Domstiftsbibliothek, darunter auch die in GS 1/1, S. 97, genannten Drucke Nr. 2–5, die als vermißt galten. Einige vorreformatorische Drucke gehören ferner zu den 66 erhaltenen Bänden der Bibliothek des ersten protestantischen Dompropstes Liborius von Bredow (1555–69), die dieser dem Domstift vermacht hatte. Sie befinden sich heute im Bestand der Domstiftsbibliothek innerhalb der Bibliothek der ehemaligen Ritterakademie.

■ 9.2.5 Der Urkundenbestand des Domstiftsarchivs enthält ca. 725 Urkunden, die sich auf die Bestände Domkapitel (678), Hochstift (43) und Prämonstratenserstift St. Marien (14) verteilen. Die Urkunden des Domkapitels stammen aus dem Zeitraum 1161–1826, davon gehören ca. 410 in die Zeit vor 1545. Der Bestand ist nicht gesondert verzeichnet und gliedert, sondern in die Systematik der Gesamtüberlieferung des Domkapitels miteinbezogen. Für die Urkunden bis zur Reformation des Domkapitels (bis 1545) liegt eine chronologische Verzeichnung in Vollregesten vor (SCHÖSSLER 1, SCHÖSSLER 2). – Zum Provenienzbestand des Domkapitels zählen ferner 7 Ausfertigungen (incl. 2 Fragmente) aus der Zeit zwischen 1264 und 1515 im BLHA Potsdam: Rep. 10 A, Domkapitel Brandenburg, U 64/1, U 80/1, U 139/1, U 260/1, U 302, U 330, U 427. Des weiteren sei auch auf den Potsdamer Bestand zum Hochstift hingewiesen: BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Hochstift Brandenburg, U 22, U 32–U 34, U 45, U 55, U 60–U 65, U 70, U 72–U 74, U 77 und Nr. 4 (insges. 22 Ausfertigungen, 1270–1544).

■ **9.2.6** Das älteste Kopialbuch des Domstiftsarchivs stammt aus dem 14. Jh. Es umfaßt den Zeitraum 948–1418 und enthält ca. 367 Abschriften und Aufzeichnungen. Zwei Lagen des Buches (Nr. 171–191 u. die vermutlich letzte Lage, Nr. 258–367, Zeitraum: 1401–nach 1418) sind verloren. Sie werden ersetzt durch das Kopialbuch aus dem 16. Jh., eine genaue Abschrift des Kopialbuchs des 14. Jhs., erweitert um fünf Urkunden des 16. Jhs. und von 1613. Durch diese Kopialbücher wird die mittelalterliche Überlieferung des Domstiftsarchivs um ca. 246 Urkunden bereichert. Außerdem enthalten die Kopialbücher Aufzeichnungen zu Besitzungen und Rechten, über die offenbar keine Urkunden vorhanden waren, sowie im 14. Jh. angefertigte mittelniederdeutsche Urkundenübersetzungen. Das Kopialbuch des 14. Jhs. enthält zudem ein zeitgenössisches Register der in den Urkunden genannten Orte, Kirchen und juristischen und liturgischen Begriffe, das mit Kopfregesten und Signaturangaben sowohl auf die Urkunden im Inneren des Buches als auch auf die (gleich signierten) Originalausfertigungen verweist. Dies ist die älteste nachweisbare Ordnung und Registrierung der Urkunden und Aufzeichnungen des Domkapitels. Ein gesondertes Urkundenverzeichnis ist dann im 16. Jh. angefertigt worden. Sein Inhalt ist in GS I/I, S. 86, beschrieben. Dieses Verzeichnis diente, teilweise um Akten erweitert, bis zum Ende des 18. Jhs. im Domstiftsarchiv als Findhilfsmittel. Das in GS I/I, S. 88, zitierte *Copiale novum* von 1835 ist sehr fehlerhaft und hat keinen größeren Quellenwert, da alle darin enthaltenen Urkunden in Ausfertigung vorhanden sind. – Zwei Sammlungen von Abschriften von Privilegien und Besitzurkunden der Bischöfe und des Domkapitels von Brandenburg befinden sich ferner im GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 57, Nr. 14a, Fasc. 1, und Nr. 14b, Fasc. 1.

■ **9.2.7** Der mittelalterliche Aktenbestand des Domkapitels bis 1545 beläuft sich auf ca. 50 Akten. Abgesehen von einer Prozeßakte von 1363 bis 1365 und einer Rechnung von 1488 beginnt die Aktenüberlieferung erst mit der Umwandlung des Kapitels in ein Säkularstift um 1506/07. Eine zeitgenössische Unterteilung des Bestandes, z. B. nach Verwaltungsgebieten, Sach- oder Aktengruppen, läßt sich für die Zeit vor der Reformation nicht feststellen. Mit Ausnahme der Getreide- und Geldrechnungen wurde die gesamte Aktenüberlieferung des Domstiftsarchivs bis 1545 in SCHÖSSLER 1 und SCHÖSSLER 2 erfaßt. Vgl. im übrigen die Bestandsübersicht von W. SCHÖSSLER 2005.

Die Niederschrift des 1363–65 vom Domkapitel um den Besitz der Kirche St. Jakob in Nauen geführten Prozesses (Papierkodex von 354 Bl.) befand sich unter den literarischen Handschriften in der Bibliothek und wurde 1822 von der Bibliothek der Ritterakademie an die Regierung Potsdam abgegeben. Dieser Band wird heute im Bestand des BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domstift Brandenburg, unter Nr. 14 (mit einer neuzeitlichen Abschrift davon, ebd., Nr. 18) aufbewahrt.

■ **9.2.8** Die wichtigsten erhaltenen Dokumente zur Stiftsverfassung sind die päpstliche Urkunde über die Ablegung der Prämonstratenserregel und die Umwandlung des Domstifts in ein weltgeistliches Domstift im Jahr 1506 mit detaillierten Be-

stimmungen über den neuen Status des Domstifts sowie die um 1526/27 erlassenen Statuten des Domstifts, in denen Einkünfte, Aufgaben und Funktionen der Domherren bis ins einzelne festgeschrieben wurden. 1535 wurde ferner ein Amtsbuch mit Verteidigungen von Offizialen, Notaren und Bediensteten angelegt. Eine Domherrenmatrikel gab es nach konzeptionellen Ansätzen von 1524/26 seit 1528, eine ebenfalls nur als Konzept überlieferte Liste der Domherren, welche die Keller- und Getreiderechnungen geführt haben, seit 1508/1512. Unter den älteren Dokumenten des Domkapitels sind als für die Verfassung des Domstiftes bedeutend hervorzuheben die Urkunden von 1161 (DomA Brandenburg, U 1 und U 2), 1166 (U 7), 1186 (U 12), 1188 Mai 29 (U 14), 1196 Juni 11 (U 17), 1197 März 18 (U 18), 1209 Okt. 18 (U 22), 1216 Dez. 28 (U 26, U 27), 1224 Dez. 1 (Abschrift in Kop. 1, S. 66vff.), 1230 Jan. 6 (U 33), 1234 Feb. 27 (U 34), 1255 Dez. 9 (U 61), 1265 Sept. 27 (U 66), 1326 Juli 25 (U 130, U 131, betr. u. a. die Verweigerung einer Visitation des Domkapitels durch Beauftragte des Erzbischofs von Magdeburg), 1329 Aug. 29 (U 133), 1335 Jan. 18 (U 137), 1350 Jan. 9 (Kop. 1, S. 153vff.), 1363 Sept. 6 (Kop. 2, S. 162ff.), 1364 Jan. 29 (BDK 7889/232), 1377 März 8 (U 214, U 216, U 222), 1401 Mai 9 (Ts. von 1414 März 10, Kop. 2, S. 379–383), 1424 Jan. 13 (U 334), 1435 vor Sept. 25 (U 698, Turmknopfurkunde aus dem Turm der Domkirche), 1440 Okt. 25 (U 348) und 1445 Juni 17 (U 353). Eine Visitationsakte existiert von der angemahnten Reformation des Domkapitels durch die kfstl. Assessoren im Jahr 1544 (BDK 157/691). Urkunden über Visitationen durch Bischöfe oder Erzbischöfe sind nicht überliefert; erhalten sind lediglich einige Dokumente betr. die Festlegung von Visitationsgebühren aus dem 15. Jh.

■ **9.2.9** Protokollartige Aufzeichnungen über Feld-, Wiesen- und Gewässernutzungen, die vermutlich vor allem als Ersatz für fehlende Urkunden über die Grundstücke bzw. Gewässer angefertigt wurden und z. T. detaillierte Beschreibungen von Ackernutzungen und Fischereimethoden enthalten, befinden sich im Kopialbuch des 14. Jhs. Dieser Band enthält ferner ein Mietzinsverzeichnis für die Stiftsgrundstücke in der Brandenburger Altstadt (Kop. 1, Bl. 174). Rechnungsbände sind seit dem Ende des Mittelalters überliefert: Geldrechnungen (1488/89, 1520ff.), ein Rechnungs- und Notizbuch der Dompropstei über die Verwaltung des Archidiakonats Brandenburg (1511), Rechnungen des Dompropstes Joachim Cassel (1519; spätere Propstrechnungen: 1540–1545), der Domziegelei (1521, 1530ff.), Getreiderechnungen (1527, 1538ff.). Speziell über den Ausbau einiger Stiftsgüter informieren Rechnungen der Schatzmeister von 1535–38 über Einkünfte aus den Gütern und dort getätigte Investitionen (BDK 2598/3624, Bl. 69–84) sowie ein Vertrag mit dem Hofmeister von Mötzow von 1535 mit ausführlichen Angaben zur Bewirtschaftung des Hofes (BDK 4844/2741, Bl. 1–4). Zur Landwirtschaft in Mötzow vgl. auch die Urkunde von 1389 Aug. 25 (Kop. 1, S. 199f.), zum Stadthof in Rathenow die Urkunde von 1417 Juli 13 (U 331).

■ **9.2.10** Der Provenienzbestand des auch nach 1545 fortbestehenden Domkapitels befindet sich im DomA Brandenburg. Er wird ergänzt durch den Bestand des BLHA Potsdam, Rep.

10 A, Domkapitel Brandenburg, der an nachreformatorischen Archivalien 16 Urkunden aus der Zeit von 1545 bis 1579 sowie ca. 1 lfm. Akten enthält, die vom 16. Jh. bis 1938 reichen. Dazu sei auf folgende Fremdbestände hingewiesen, die Archivalien betr. die Geschichte des Domkapitels nach 1545 enthalten: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 17 (Reichskontributionssachen), enthält 9 AE des 16. und 17. Jhs. zur Frage der Reichsunmittelbarkeit des Domstifts und zu dem vom ksl. Fiskal deshalb angestregten Prozeß beim Reichskammergericht; I. HA, Rep. 57 (Bistum Brandenburg): 108 AE ab 1545, Gesamtumfang (incl. der mittelalt. Archivalien): 125 AE/ca. 1 lfm., Laufzeit (1173–)1416–1844 (darin u.a.: Angelegenheiten der Bischöfe und des Kapitels, Dompropstei [Generalia, Einkünfte, Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel], Dekanat, vorenthaltene Einkünfte, Besoldungen und Gnadenjahre, *preces primarium*, Begnadigungen mit Kanonikaten, Exspektanzen, Resignationen, umstrittene, permutierte und verkaufte Kanonikate, Einnahmen und Ausgaben des Domstifts, Privilegien, Gravamina, Abschloß, Verträge mit den Kfn., Beschwerden von Untertanen, Einquartierungs- und Kontributionssachen, Lehnsachen, Schulden, Irrungen, u.a. in Jagd-, Hütungs- und Fischereisachen, Irrungen mit der Alt- und Neustadt Brandenburg, mit Magdeburg und Rathenow); I. HA, Rep. 59 (Bistum und Amt Lebus), darin: Nr. 1, Fasc. 4; Nr. 2, Fasc. 8; Nr. 7, Fasc. 1 (darin u.a.: Kfstl. Gerechtsame am Stift Brandenburg, Vergleich der Einkünfte zwischen den Stiften Brandenburg und Lebus); I. HA, Rep. 151 (Preuß. Finanzministerium), I C 8472 (enthält Angaben zu Einkünften des Domstifts aus der Zeit 1810–1812) sowie auf die Bestände des kurmärkischen Konsistoriums und seiner Nachfolgebehörden (BLHA Potsdam, Rep. 40 A, Kurmärkisches Konsistorium, Rep. 40 D, Konsistorium der Provinz Brandenburg und des Stadtkreises Berlin; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 99, und X. HA, Rep. 40, [Ober-] Konsistorium; ELAB: Bestände 14 (bis 1945), 1 (Konsistorium/West nach 1945) und 35 (Konsistorium/Ost nach 1945).

■ 9.2.11 Mittelalterliche Verzeichnisse → 9.2.6. Eine Aufstellung der im Domstiftsarchiv vorhandenen Verzeichnisse der Urkunden bis zu den heutigen Findbüchern befindet sich in W. SCHÖSSLER 2005, S. 20–25. Ein Inhaltsverzeichnis der Aktenordner der Domstiftsregistratur sowie zwei 1917 entstandene Konkordanzen zu den Kopialbüchern 1 und 2 werden im BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domkapitel Brandenburg, Nr. 13, 13/1 und 18/1, aufbewahrt, eine Übersicht über die Bestände des Domstiftsarchivs bis 1945/46 im GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 94 B, Nr. 377. Ein 1771 von des Vignoles begonnenes Verzeichnis der in der Domkirche vorhandenen Epitaphien ist überliefert durch Alphonse des Vignoles, *Inscriptions du Dome de Brandebourg* (in: DomA Brandenburg, BDK 4338/2115: Die in den Gewölben des Domes befindlichen Särge und Grabdenkmäler [1282–1704] 1771–1930). Eine ehemals im Nachlaß von A. F. Riedel befindliche Abschrift (in Auszügen) liegt heute in der Archivbibliothek des BLHA Potsdam, Signatur: Ms. 39. Aus dem um die Wende vom 17. zum 18. Jh. von cand. theol. Sprengel angefertigten *Catalogus bibliothecae*

*Brandenburgensis* (in: BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domkapitel Brandenburg, Nr. 18) sind die Angaben zu den heute nicht mehr vorhandenen Handschriften und Drucken in GS 1/1, S. 93–96, gedruckt. Die vom Domstift der Ritterakademie zur Verfügung gestellten Handschriften und Frühdrucke der Stiftsbibliothek, die später zum größten Teil an die Kgl. Bibliothek in Berlin abgegeben wurden (→ 9.2.1, 9.2.4), sind im Bibliothekskatalog der Ritterakademie von 1733 bis 1759 nicht verzeichnet.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), B 2, Vol. 1: Altstadt Brandenburg 1483–1705, darin u.a.: 1540: Bischof Matthias von Jagow bittet den Kf., den Visitatoren aufzugeben, die Bauern ernstlich zur Erlegung des Hufenschosses anzuhalten; 1541: Lehen der Pfarrkirchen; Visitationsabschiede von 1541; B 3: Neustadt Brandenburg (enthält auch Material betr. Nauen); R 3: Rathenow, 1514–1827, darin u.a.: 1541: Visitationsabschied; 1550: Erörterungen über das Patronatsrecht des Brandenburger Domkapitels. – X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 162b: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark, 16. Jh. Abschriften von Dr. Victor Herold, 20. Jh., Bd. 4/2: Westliche Mittelmark, darin u.a.: Brandenburg Altstadt. – *LHASA Magdeburg*: Materialien zu Visitationen des Domkapitels durch den Erzbischof: a) Altsignatur II, 620; b) Rep. A 1, III: Kardinal Albrecht, betr. Kirchen- und Religionsangelegenheiten; Rep. A 1, IV: Das Domkapitel Brandenburg 1500–44 (3 Akten).

■ 9.3.2 *Prämonstratenserorden*: 1. SUA Praha, RP Strahov Nr. 29, S. 24–33 (Handschrift des Klosterarchivs Strahov): Reformdekret des Kardinals Nikolaus von Cues von 1451 für die Prämonstratenser der Magdeburger und Halberstädter Kirchenprovinz; Bestimmungen über Annualkapitel 1472–1474; 2. ehem. Bibliothek *abbatiae Strahovensensis in Bohemia*, DN V 10: *Ordinarius ordinis Praemonstratensis* [Druck aus dem letzten Viertel des 15. Jh. → REP. BIBLOG., Nr. 12060]. – *Einzelne Prämonstratenserstifte*: *Admont* (Klosterarchiv): J 227 (Admonter Totenrotel von 1494/95). – *Broda/Meckl.*: Urkunden: LHA Schwerin, Bestand 1.5–4 (Klöster), Prämonstratenser Kloster Broda, Nr. 142 (1318/1404), 189 (1318/1431/1433), 136 (1388/1392), 176/II (1394), 162 (1411/1416). – *Hoch- und Domstifte, Kollegiatstifte*: *Hochstift Brandenburg*: GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 475, 634 (1299). – *Hochstift Havelberg*: BLHA, Rep. 10 A, Hochstift Havelberg, U 27 (1337). – *Hochstift Lebus*: BLHA, Rep. 10 A, Hochstift Lebus, U 15 (1447 Feb. 5, päpstlicher Auftrag für den Bischof von Lebus zur Durchführung der geplanten Umwandlung der Domkapitel Brandenburg und Havelberg in Säkularstifte und Versetzung der Prämonstratenser auf den Harlungerberg bzw. nach Wilsnack). – *Kollegiatstift Soldin (Myslibórz)*: UnivB Wrocław: Handschriftenabt., I: Bestand der ehem. UnivB Breslau, Nr. I F 323, Einband (2 Urkundenfragmente, [1417–1431]). – *Tangermünde (St. Stephan)*: LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II.10 (Kollegiatstift Tangermünde), Nr. 49 (1414/1439), Nr. 55



(1414/1464). – *Klöster anderer Orden: 1. Benediktinerinnen*: Kloster Spandau: GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 396, Nr. 397 (1273), BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kloster Spandau, U 20 (1314), U 57 (1424), U 62 (1459). – *2. Zisterzienser: Dargun*: LHA Schwerin, Bestand 1.5-4, Zisterzienserklöster Dargun, Nr. 222 (1318/1327). – *Doberan*: LHA Schwerin, Bestand 1.5-4, Zisterzienserklöster Doberan, Nr. 140 a, b, c (1318/1332). – *Eldena*: VPLA Greifswald, Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Eldena, Nr. 72 (1318). – *Himmelpfort*: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kloster Himmelpfort, Nr. 1 (Kopialbuch des Klosters Himmelpfort), S. 58vff., Nr. 30 (1337), 61v-67, Nr. 32 (1342). – *Kolbatz (Kolbacz)*: VPLA Greifswald, Rep. 40 I, Nr. 12 (Kolbatzer Matrikel), S. 80v (1318); Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Kolbatz, Nr. 44 (1364/1504). – *Lehnin, Chorin*: GStA PK Berlin, VII. HA (Urkunden), AUS, Nr. 723 (1204), Nr. 813 (1258), Nr. 461 (1313/1372); Märk. Ortschaften: Lehnin, Nr. 5 (1205/1443), Nr. 16 (1248), Nr. 21 (1264/1442); BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kloster Lehnin, Nr. 1 (Ältestes Lehniner Urkundenverzeichnis), Nr. 3 (Lehniner Kopialbuch); U 61, U 62 (1429, → auch: Zisterzienserinnenkloster Ziesar), U 106 (1460), U 116 (1469). – *Neuenkamp*: VPLA Greifswald: Rep. 1 (Geistl. Urkunden), Kloster Neuenkamp, Nr. 99 (1318), Nr. 101 (1320), Nr. 166 (1320/1431/1436), 165 (1435). – *Zinna*: GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 90 (1453), Nr. 89 (1458).

■ **9.3.3 Allgemeine kirchengeschichtliche Quellen**: GStA PK Berlin, VII. HA (Urkunden), Mark Ecclesiastica, Generalia Nr. 2 (1447: päpstliches Privileg für Kf. Friedrich II. betr. Präsentationsrecht bei Bischofswahlen in Brandenburg, Havelberg und Lebus). – Hinsichtlich der im Vatikanischen Archiv überlieferten Urkundenbestände betr. das Domkapitel Brandenburg wird auf die Bände des *Repertorium Germanicum*, die Regestenedition A. POTTHAST (HG.) 1874–75 und die übrigen Editionen von Papstbulen und -briefen aus dem Vatikanischen Archiv verwiesen. – *Bistum Brandenburg*: BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domkapitel Brandenburg, in Nr. 14: *Fragmentum diarii officialis episcopi Brandenburgensis* (1520/21), Abschrift nach des Vignoles, 17. Jh. – DomA Brandenburg, D 1260: *Liber ordinarius für das Bistum Brandenburg*, Leipzig 1488. Fotokopie des kriegsbedingt verlagerten Originals der St.-Gotthardt-Kirche Brandenburg (Or.: BJ Kraków, Inc. 3424). – *Propstei Berlin*: GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 814 (1319). – *Kalandbruderschaften, Gilden*: BLHA Potsdam, Rep. 10 D, Kaland zu Spandau, U 8 (1340); Rep. 10 D, Mariengilde der Altstadt Brandenburg, U 2 (1447).

■ **9.3.4 Landesherrschafft**: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78a (Kurmärk. Lehnkanzlei), Nr. 1, Teil 1: Einlaufregister Mgf. Ludwigs d. Ä. (1245–1350), S. 31f., Nr. e“ (1334), Rep. 78a, Nr. 3 (Copiarium Marchicum 3), T. 4: Register Mgf. Ludwigs des Römers der Vogtei Berlin-Spandau-Rathenow-Nauen (1351–1356), S. 91v, Nr. 26 (1354); Rep. 78a, Nr. 7 (Copiarium Marchicum 13), T. 1: Register Mgf. Johanns d. Ä. (1426–1437), S. 44vf. (1430), S. 118 (1435), S. 95 (1436). – I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Ämter, Städte und Kreise), Nr. 60: Goldbeck, Fasc. 1. Darin u.a.: Domherr Martin Boldeke wegen

Streitigkeiten über Weinlieferungen des Domkapitels von Brandenburg (1530). – I. HA, Rep. 47, B 4: Berlin, Fasc. 2: Geistliche Angelegenheiten von Berlin (1490–1540), darin u.a.: Bischof Matthias von Brandenburg wg. des Lehens *Trium Regum* zu St. Nikolai (1529/30); B 11: Brietzen 1541–1806, darin u.a.: Schreiben an den Kf. wg. ungerechtfertigter Ansprüche der brandenburgischen Domherrn (1542). – I. HA, Rep. 57 (Bistum Brandenburg), darin u.a.: Angelegenheiten der Bischöfe und des Kapitels 1507–1544 (Nr. 1, Fasc. 1, 1/1, 2; Nr.1 a, Fasc. 1–5, Nr. 1 b, Fasc. 2), Dompropstei (Nr. 2), Resignationen auf Präbenden (Nr. 9, Fasc. 1), Intraden und Ausgaben des Stifts (Nr. 12), Privilegien, Gravamina, Abschörsachen (Nr. 14 a, Fasc. 1; Nr. 14 b Fasc. 1), Verpflichtung des Domkapitels zur Aufbringung der Ablagerkosten und Reise-gelder von 1507 (in Nr. 15, Fasc. 1), Beschwerden, Irrungen, Vergleiche (Nr. 16, Fasc. 1–2; Nr. 22, Fasc. 1; Nr. 27), Lehns-sachen (Nr. 18, Fasc. 1), Schuldensachen (Nr. 20, Fasc. 1–3). – Urkunden: GStA PK Berlin, VII. HA, Märk. Ortschaften, Zichow, Nr. 1 (1456); Märk. Ortschaften, Brandenburg-Stift, Nr. 22 (1507 Nov. 11: Propst u. Kapitel von Brandenburg erklären die päpstlichen Anordnung der Abschaffung des kfstl. Ablagers für die Gewährung des Patronatsrechts über vier Präbenden für kraftlos und versprechen dem Kf., sich mittels eines Prokurators in Rom für die Erlangung eines kfstl. Patronatsrechts über die Dompropstei einzusetzen), Nr. 23 (1514 Sept. 9: päpstliche Verleihung des Patronatsrechts über die Dompropsteien von Brandenburg u. Havelberg an Kf. Joachim I.); AUS, Nr. 336 (1452), Nr. 3 (1484); weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark: Pommern, Nr. 55 (1447), Nr. 100 (1493); geistliche Fürsten und Stifter in Beziehung zur Mark: Erzbistum Magdeburg, Nr. 46, Nr. 48 (1533); Märkische Stände, Nr. 20 (1459); Mark als Reichsstand, Nr. 66 (1459). – BLHA Potsdam, Rep. 23 A (Kurmärkische Stände), U I/141 (1445); Rep. 4 B, Landvogtei der Neumark, U 51 (1481). – LHA Schwerin: Urkunden, Bestand 1.1-15 (Eheverträge des fürstlichen Hauses), Nr. 1 (1291/92). – *Alt- und Neustadt Brandenburg*: StadtA Brandenburg/H., A I/10 (1307), A I/27 (1336), A I/48 (1383), A I/74 (1433), A I/82 (1447) N I/10 (1320), N I/56 (1384), N I/92 (1425), N I/103 (1438), N I/111 (1447). – *Universität Frankfurt/O.*: BLHA Potsdam, Rep. 86, Universität Frankfurt/O., U 4 (1520). – *Gut Pessin (v. Knobloch)*: BLHA Potsdam, Rep. 37, Gut Pessin, U 8 (1542). – *Erzbistum Magdeburg (Grenzirrunge)*: LHASA Magdeburg: Rep. A 1, III (Grenz- u. Territorialirrunge. 1420 ff.); ebd., Cop. 66 (1446–64), S. 471. – GStA PK Berlin: → 9.3.5.

■ **9.3.5** → 9.2.7, 9.2.10.

## 9.4 Gedruckte Quellen

GERCKEN CDB, Bd. 2, S. 313–752. – CDB: I 8, (Abschnitt XVII) S. 90–506. Zu weiteren Belegen innerhalb des CDB → CDB, Namens-verz., Bd. 1, S. 156–172. – Schoßregister der mittelmärkischen Kreise vom Jahre 1450/51 und 1480/81, Anhang in: E. FIDICIN LB 1375, S. 316ff. – H. SCHEDEL / A. SCHULTZ 1880. – W. WATTENBACH 1882/83. – K. GRUBE 1886. – HEINRICH V. ANTWERPEN. – G. SELLO (HG.) 1888a. – KW. – P. F. LEFÈVRE 1941. – P. F. LEFÈVRE 1946. –



J. B. VALVEKENS 1966ff. – K. DOLISTA 1975–78. – K. DOLISTA 1981. – C. LÜBKE 1984–88. – SCHÖSSLER 1. – SCHÖSSLER 2. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 98, 135, 159–256, 264, 333, 439, 467, 476, 484, 487, 524, 529f., 592, 682, 704, Nr. 712, 966, 1100–1733, 1767, 2282, 3071, 3073, 3261, 3321–3322, 3377, 3396, 3679, 3716f., 3721, 4154, 4774, 4924; UBLHA KURMARK, Bd. 2, S. 78–133, 558, 739, Nr. 5554–5957, 9194, 10705. – MGH SS 25, S. 482–484. – CAQ, Bd. 3 (1979), S. 229–240.

Zu Erwähnungen des Domkapitels und seiner Mitglieder im MUB und PUB wird auf die Register der beiden Urkundeneditionen verwiesen.

## 9.5 Literatur

J. FROMME 1679; C. GOTTSCHLING 1732; N. R. SCHÄFFER 1740; S. LENTZ 1750; P. W. GERCKEN 1766; D. FINKE 1779; [N. N.] HAMPE 1828; F. KUGLER 1833; F. KUGLER 1836; A. v. MINUTOLI 1836; A. SCHRÖDER 1836; H. W. SCHULTZE 1836, S. 39; M. W. HEFFTER 1840; G. A. R. v. ROCHOW 1840; M. W. HEFFTER 1850a, S. 55; F. v. QUAST 1850; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 11–15, 31, Bd. 2, S. 116f.; F. WINTER 1865; E. WERNICKE 1877; E. WERNICKE 1877a; E. WERNICKE 1877b; E. WERNICKE 1880; R. GRUPP 1881; R. SCHILLMANN 1882; R. BERGAU 1885, S. 194–241; G. DULLO 1886; F.-A. MÜNZENBERGER 1889; J. v. SCHLOSSER 1890, S. 147–149; G. SELLO 1892a; G. SELLO 1892b; O. STIEHL 1892; [O. A.] 1895; J. H. GEBAUER 1898; O. STIEHL 1896; O. STIEHL 1896a; O. STIEHL 1898; J. H. GEBAUER 1900; V. ROSE 1901–05; O. STIEHL 1901/02; J. H. GEBAUER 1904; L. DIHM 1905; J. H. GEBAUER 1905, S. 46f.; [N. N.] MICHAELIS 1905; F. CURSCHMANN 1906; J. H. GEBAUER 1906; B. HENNIG 1906; J. KOHTE 1906; J. H. GEBAUER 1907; K. MEYER 1907/08; J. H. GEBAUER 1908; J. H. GEBAUER 1908b; K. MEYER 1909/10; J. KOHTE 1910; J. KOHTE 1910a; W. DANNENBERG 1912, S. 43–61, 79f., 88–108; KDM BRANDENBURG 2/3, S. V–XCIX u. 225–372; R. HAUPT 1911/12; O. STIEHL 1913; O. STIEHL 1914; H. SCHULZE 1915; [N. N.] MICHAELIS 1917; M. KLINKENBORG (HG.) 1920–25, Bd. 1 (1920), S. 289, 292f.; K. DAMMEIER 1921; M. HASAK 1921; M. HASAK 1921a; M. HASAK 1922; G. DEHIO 1926; R. HAMANN (HG.) 1922–23, Bd. 2; F. GRASOW 1924; J. HECKEL 1924, S. 105, 156, 177; H. KUNZE 1925; F. GRASOW 1928; G.-E. KITZLER 1928; O. TSCHIRCH 1941; R. HAUPT 1929; A. MÄKELT 1929; R. NISSEN 1929; GS 1/1, S. 1–80, 83–195, 197–210; G. WENTZ 1931–33; G. REISCHEL 1930; R. HAUPT 1936; K. DÜLFER 1937; G. SCHEJA 1939; REP. BIBLIOG., Nr. 12060; GESAMTÜBERSICHT LHA MAGDEBURG; H. MÜTHER 1955; H. MÜTHER / W. VOLK 1955; E. LEHMANN 1957; H. KANIA / H.-H. MÖLLER 1960; J. GÜLDEN / E. ROTHE / B. OPFERMANN 1961; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 79–84; J. FAIT 1962; F. GRASOW 1962; H.-D. KAHL 1964, S. 125f., 138–142, 411; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 271ff., 277f.; H. FR. v. EBNER ESCHENBACH 1965; J. FAIT 1965; W. FISCHER 1965; K. GREBE 1965; J. HENKYS (HG.) 1965; W. PACHALI 1965; H.-D. KAHL 1966; H. BÜNGER 1967; J. FAIT 1971; D. CLAUDE 1972–75; H.-E. FEINE 1972, S. 85, 260, 379f.; GS 1/2; K. DOLISTA 1974; W. PODEHL 1974; J. FAIT 1975; W. RIBBE 1975; W. SCHÖSSLER 1977/78, S. 108–114; F. ESCHER 1978, S. 118–122; S. WEINFURTER 1978, S. 191–193; K. GREBE 1979; P.-M. HAHN 1979, S. 206, 215; H. SACHS 1979; N. BACKMUND 1980; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 1, S. 65–85; F. ESCHER / B. KÜRBISS 1980; H. SACHS 1980; W. SCHÖSSLER 1981; R. SCHIEFFER 1982, S. 263, 269, 281f.; N. BACKMUND 1983; G. DEHIO 1983; G. MANGELSDORF 1983; P. RAMM 1984,

S. 158f.; E. BADSTÜBNER 1984a; W. H. FRITZE 1984, S. 16f., 33–37; M. UNTERMANN 1984, S. 278f., 290; N. BACKMUND 1986; F.-M. HEIDRICH 1987; C.-M. JEITNER 1987; G. KÖPPING 1987; H. SACHS / W.-D. KUNZE 1987; C. SCHUCHARD 1987, S. 27; C. SCHUCHARD 1987a, S. 19; H. J. BÖKER 1988, S. 28f.; U. CREUTZ 1988, S. 47–52; W. SCHÖSSLER 1988, S. 58; W. BERGELT 1989, S. 104–106; D. KURZE 1990/91, S. 118–124; L. LAMBACHER 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 72, 84; K. GREBE 1991; D. KURZE 1991; H. BODENSCHATZ / C. SEIFERT 1992; T. DRACHENBERG 1992; A. WIGGER 1992; D. KURZE 1993; K.-J. MAERCKER 1992; W. SCHICH 1993; W. SCHICH 1993a; G.-H. ZUCHOLD 1993; M. CANTE 1994, S. 49–96, 184f.; G. MANGELSDORF 1994, S. 275–291; A. v. MÜLLER / G. HEINRICH / W. VOGEL 1995; A. CANTE 1996; G. SEEBACHER 1996; A. WIGGER 1996/97, S. 96 mit Anm. 7 und 102–108; A. CANTE 1997; C. GERTLER 1997; G. ARNDT 1997; H. ASSING 1998; A. CANTE 1998; A. CANTE 1998a; M. CANTE 1998; M. FLÜGGE 1998, S. 73–78; C. GERTLER 1998a; K. GREBE 1998; K. GREBE 1998a; K. U. K. JACOB 1998; C.-M. JEITNER 1998; C.-M. JEITNER 1998a; E. WETTER 1998; C.-M. JEITNER 1999; D. KURZE 1999; D. KURZE 1999a; D. KURZE 1999b; H. ASSING 2000; G. DEHIO 2000, S. 104–118; G. KÖPPING 2001; R. KROOS / C.-M. JEITNER 2001; D. RATHERT 2001/02; I. BERNDT 2002; C. GERTLER 2002; V. ISAIASZ 2002; T. LUDWIG 2002; D. RATHERT 2001/02; E. WETTER 2002; E. GATZ (HG.) 2003, S. 844, 847, 853, 856; D. KURZE 2003; D. KURZE 2003a; W. PARAVICINI (HG.) 2003, S. 454, 506, 543, 558; J. MÜLLER 2003, S. 314–318, 323–326; P. NEUMEISTER 2003; M. CANTE 2005; D. KURZE 2005; D. RATHERT 2005; H. REIHLEN (HG.) 2005; W. SCHÖSSLER 2005.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Stadtplan der Altstadt und der Neustadt, um 1730 (1722/24), C. G. Hedemann, 1:1.500, 154 x 103 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, A 923 (Gebäude auf der Dominikel fehlen); Erster Plan der Weinberge und Gärten vor der Altstadt, um 1730, C. G. Hedemann, 1:2.000, 113 x 100 cm, kol. Hz., ebd., A 924; Stadtplan der Altstadt und der Neustadt, um 1835, 1:10.000, 53 x 41 cm, nachkol. Druck, ebd. F 815. – *SBB PK Berlin*: Karte von der Alt- und Neustadt Brandenburg und Umgebung, ca. 1700, ca. 1:20.000, 90 x 60 cm, kol. Hz., Kart N 10, Bl. 8; Brandenburg, 1730, 1:15.000, 14 x 14 cm, kol. Hz., Kart SX 20191; Altbrandenburg, 1744, 1:16.000, 14 x 18 cm, s/w, Kart SX 20190; Grundriß der Stadt Brandenburg, 1775, 1:5.000, 19 x 15 cm, s/w, Kart SX 20195; Grundriß von Brandenburg, ca. 1840, ca. 1:11.500, 24 x 16 cm, Kart SX 20205; Ur-Mtbl. Nr. 1903 von 1842, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 1997); »Brandenburg mit seinen nächsten Umgebungen«, 1865, 1:12.500, Farblith., Kart N 4206. – *DomA Brandenburg*: Karten der Vorwerke (Güter) und Forsten des Domkapitels aus dem 17. bis 19. Jahrhundert; Grundrisse von Dom und Stiftsklausur in den Bauakten von Dom, Stiftsklausur und Ritterakademie aus den Jahren 1705, 1784, 1791/92, 1801, 1827/28 und 1930. – *BLHA Potsdam*: »Plan Intra et extra Moenia der beyden Chur- und Haupt-Städte Brandenburg«, 1722/1724, C. G. Hedemann, 1:1.000, 101 x 70 cm, Faksimile-Reproduktion (Original → GStA PK Berlin), Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Karten, Nr. 199 A mit Beilage C: K. Hess / V. Dressler, Der Hedemann-Plan der Stadt Brandenburg, Heft 1995<sup>2</sup> (4 Bll.); Stadtplan, o. J. (um 1850), o. M., AKS, Nr. 225 C; Stadtplan,

1905 beendet, 1:8.600, AKS, Nr. 29 B und Nr. 228 A; Luftbilder des Havelstroms... u. Brandenburg/H., 1932, 1:10.000, s/w, AKS, Nr. 2372 C (Nr. 524–526: Stadt Brandenburg/H.).

■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1903/3541 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne:* »Plan Intra et extra Moenia der beyden Chur- und Haupt-Städte Brandenburg«, C. G. Hedemann, 1722/1724, abgedruckt in (Auswahl): E. J. SIEDLER 1914, S. 26, Abb. 20; KDM BRANDENBURG 2/3, Taf. 35 nach S. 223; M. CANTE 1994, Kartenanhang nach S. 406; Faksimile-Reproduktion (Original: → 9.6.1 GStA PK Berlin/Bildarchiv PK Berlin), Beilage: K. Hess/V. Dressler, Der Hedemann-Plan der Stadt Brandenburg, Heft 1995<sup>2</sup> (4 Bll., → 9.6.1 BLHA Potsdam); Brandenburg um 1850, in: KDM BRANDENBURG 2/3, Taf. 75 nach S. 372; Brandenburg im Mittelalter, in: H. JÄGER (Hg.) 1987, S. 219; Stadtplan von Brandenburg nach älteren Katasterplänen, in: W. SCHICH 1993; Brandenburg an der Havel, Übersichtsplan mit Altstadt, Neustadt und Dominsel. Mittelalterliche Kirchen und Klöster in der mittelalterlichen Topographie, in: J. MÜLLER 2003, S. 323, Abb. 1; Brandenburg 1818, in: H. SCHLESINGER / H. K. SCHULZE 1972; dass., in: G. HEINRICH (Hg.) 2004, S. 23; Stadtkern mit Kirchenlandschaft des 18. und 19. Jahrhunderts, in: H. DROST / S. GEURTS 2005, S. 60. – *Spezialkarten:* Fluren der Stadt Brandenburg (mit Grundbesitz des Domstifts), in: O. TSCHIRCH 1941, Bd. 1, nach S. 162 u. 166; Plan des Domstifts und Umgebung, in: KDM BRANDENBURG 2/3, S. 322, Abb. 230; Stadtteilkarte von Brandenburg-Dom, in: M. CANTE 1994, Anhang Kt. 2 nach S. 406; Grundriss der Dominsel mit Eintragung der Grabungsschnitte seit 1991 und Rekonstruktion Grundriss Burg, in: J. MÜLLER 2003, S. 323, Abb. 2. – *Grundrisse:* Dom und Stiftsklausur, in: KDM BRANDENBURG 2/3, Tafel 43 nach S. 268 (ND in: M. CANTE 1994, S. 53; J. MÜLLER 2003, S. 325, Abb. 7); Domkirche, Grundriß der Krypta, in: KDM BRANDENBURG 2/3, S. 240, Abb. 164; Grundriß der Klosteranlage nach Heiñß, ebd., S. 266, Abb. 183; Grundriß der Domkirche in Höhe des Chores, ebd., S. 267, Abb. 184; Grundriß der Seniorenkurie (Burghof 5), ebd., S. 326, Abb. 231; Grundriß der Domkirche, in: G. DEHIO 1983, S. 144; G. DEHIO 2000, S. 108.

■ 9.6.3 Dom und Klausur von W, Gemälde von Carl Hasenpflug, 1828 (Berlin, Märkisches Museum).

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*Dommuseum Brandenburg:* Die Inventarisierung der Sachzeugnisse des Dommuseums Brandenburg ist im Aufbau. Von fast allen Objekten des Dommuseums sowie von allen Ausstattungsstücken im Dom und in der Stiftsklausur gibt es Arbeitsfotografien, die in den Findbüchern des Domstiftsarchivs unter den entsprechenden Sachgebieten

verzeichnet sind. Im einzelnen → 6.2. – *Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege (BLDAM): Grabungsberichte:* BLDAM, Arch. Fpferf., Dok Nr. 509 (Grabungen Klaus Grebe 1961–75), ohne nähere Angaben; Dok Nr. 1012 (Dominsel, zehn Sondagen durch Klaus Grebe, Klärung der Schichtverhältnisse im Burgbereich und Befunde zu Befestigungen des 11./12. Jhs.); Dok Nr. 1013 (Dom, s Seitenschiff, Fundamente, Bestattungen sowie ältere Siedlungsschichten und Befestigungen untersucht); *Ortsakten:* BLDAM, Arch. Fpferf., OA BRB–2, ZTF 2000: BF/60/4: Grabungen durch D. Rathert 2001 im Zusammenhang mit Nachgründungen und Fundamentunterfangungen in Spiegelburg, Ostklausur und Friedgarten (oktogonale Kapelle aufgedeckt), Dokumentation noch nicht fertiggestellt; nur Vorbericht.

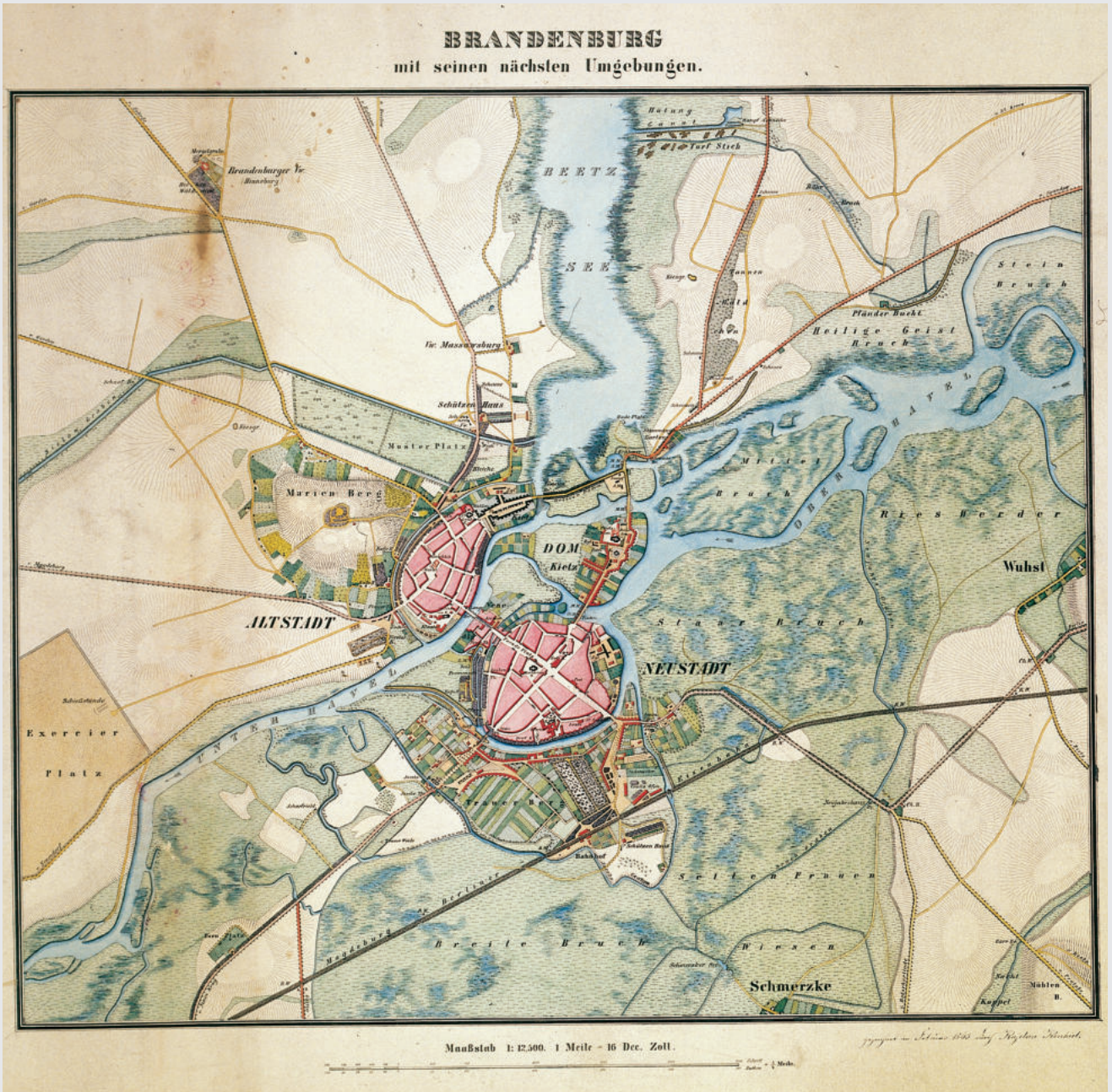
*Abbildungsnachweis:* [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte.* Entwurf: Christian Gahlbeck und Wolfgang Schößler, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1865.* »Brandenburg mit seinen nächsten Umgebungen«, 1865, (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [3] *Stadtplan von Brandenburg/H.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Brandenburg/H., Fl. 1–12, 29–37, LGB, 2004; Entwurf: Ellen Franke und Winfried Schich nach »Plan Intra et extra Moenia der beyden Chur- und Haupt-Städte Brandenburg«, 1722/1724 (→ 9.6.1), und J. MÜLLER 2005, S. 60; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:10.000. – [4] *Situationsplan.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Brandenburg, Fl. 35 (Ausschnitt), LGB, 2004, KDM BRANDENBURG 2/3, S. 322, Abb. 230, J. MÜLLER 2003, S. 323, Abb. 2, und bisher unveröffentlichtes Material des Bauamtes der Stadt Brandenburg/H.; Entwurf: Marcus Cante, Ellen Franke und Joachim Müller, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:2.000. – [5] *Grundriß.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Brandenburg, Fl. 35 (Ausschnitt), LGB, 2004, KDM BRANDENBURG 2/3, Tafel 43 nach S. 268, sowie bisher unveröffentlichtes Material des Bauamtes der Stadt Brandenburg/H.; Entwurf: Joachim Müller, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:600. – [6] *Hauptsiegel des Domkapitels (Typar 1), 1217.* Urk. von 1217 Feb. 2, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 5. – [7] *Hauptsiegel des Domkapitels (Typar 2), 1507.* Urk. von 1507 Nov. 22, GStA PK Berlin, VII. HA (Urkunden), Märkische Ortschaften: Brandenburg-Stift, Nr. 22. – [8] *Sekretsiegel des Domkapitels, 1424.* Urk. von 1424 Nov. 25, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Spandau, U 58. – [9] *Propstsiegel, 1217.* Urk. von 1217 Feb. 2, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 5.

Wolfgang Schößler, Christian Gahlbeck,  
Dietrich Kurze (5.4.2)

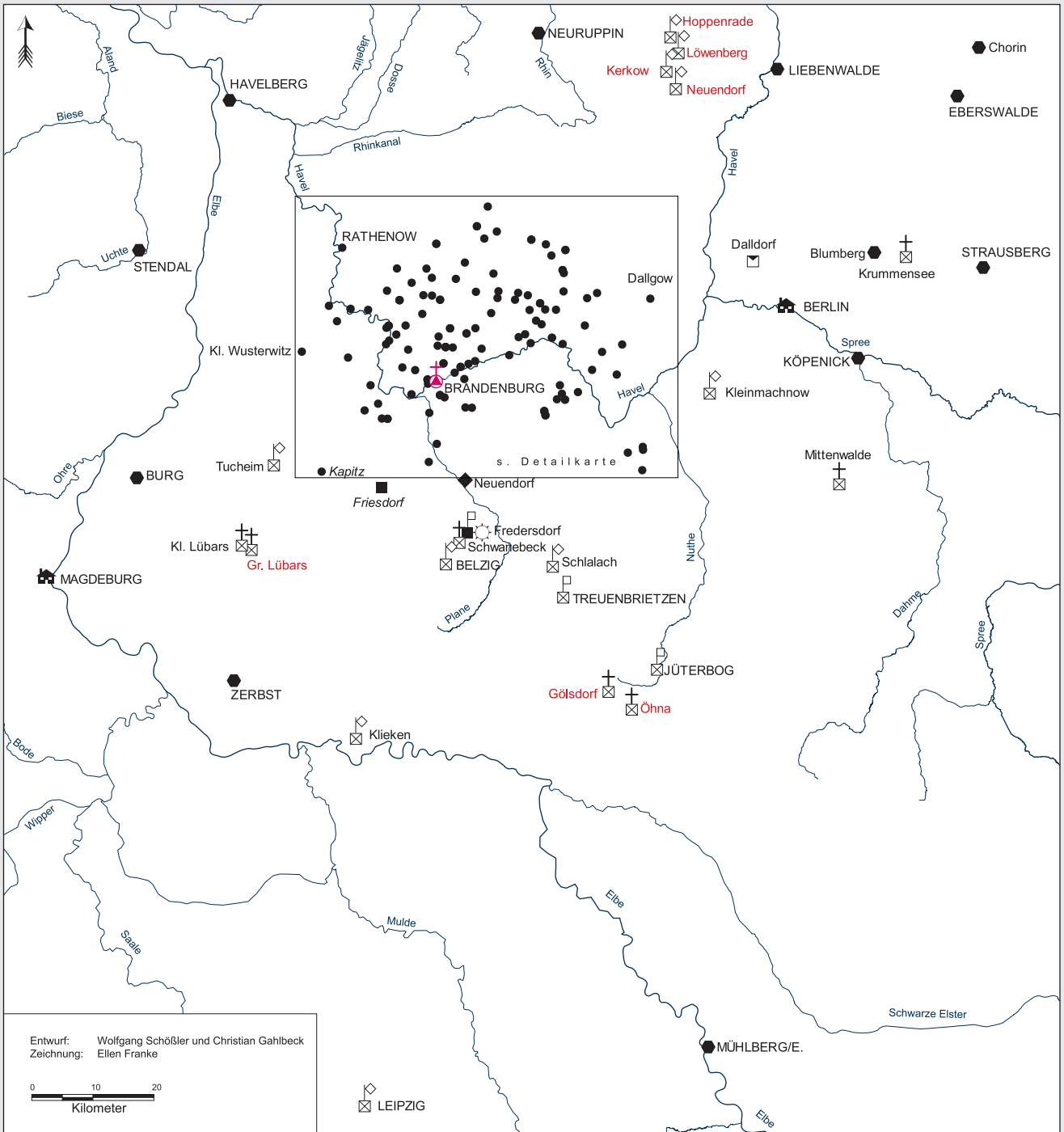
Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante,  
Gregor Seebacher (6.2.8, Teil 1)



[2] Umgebungskarte, 1865

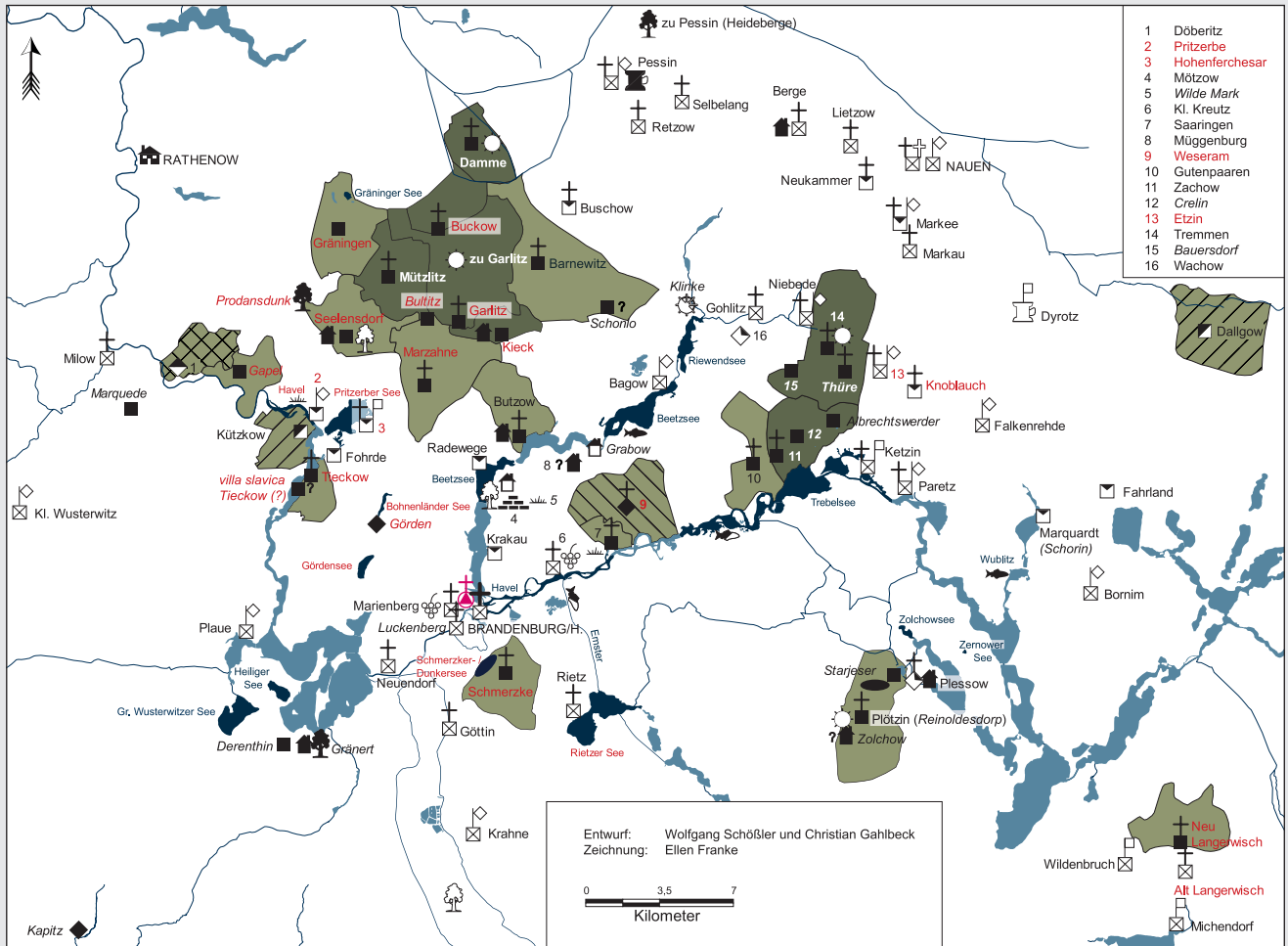


# [1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte





[1] Stiftsbesitz – Detailkarte



<ul style="list-style-type: none"> <li>⦿ Domkapitel</li> <li>⊕ vollst. LBes. u. KP</li> <li>⊖ vollst. LBes. u. Einn.</li> <li>■ vollst. LBes.</li> <li>◆ vollst. LBes. vorüberg.</li> <li>⬠ vollst. LBes. vorüberg. u. KP</li> <li>▣ teil. LBes.</li> <li>◊ teil. LBes. vorüberg.</li> <li>⊕ geringf. LBes. u. KP</li> <li>⊖ geringf. LBes., KP u. Renten</li> <li>⊕ geringf. LBes., KP, Renten vorüberg.</li> <li>⊖ geringf. LBes., Renten vorüberg.</li> <li>⊕ geringf. LBes. vorüberg. u. KP</li> <li>⊖ geringf. LBes.</li> <li>◊ geringf. LBes. vorüberg.</li> <li>⊕ KP u. Altäre</li> <li>⊖ KP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊕ drei KP im Brandenburger Stadtgebiet</li> <li>⊖ Renten</li> <li>⊖ Renten vorüberg.</li> <li>⊕ KP, Renten vorüberg.</li> <li>🌲 Wald: VBes.</li> <li>🌲 Wald u./o. HolzR</li> <li>🐟 Fischerei: VBes.</li> <li>🐟 Fischerei: TBes.</li> <li>🏠 Krug: VBes.</li> <li>🏠 Krug: Rente</li> <li>🏠 Ort zum Hof umstrukturiert</li> <li>🏠 Stadthof</li> <li>🏠 Hof / Vorwerk</li> <li>⚙ Mühle: Anteil unbest.</li> <li>⚙ Mühle: TBes.</li> <li>🌿 Wiese o. WeideR</li> <li>🍷 WB: Anteil unbest.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>🏠 Ziegelei</li> <li>🌊 übertragener Landkomplex (100 H. um Plötzin)</li> <li>🌊 See im 19. Jh. trockengelegt (ungefähre Lage)</li> <li>● Kernbes.</li> <li>⬠ Ort zur Orientierung</li> <li>⊖ vollst. LBes.</li> <li>▣ vollst. LBes. vorüberg.</li> <li>◊ teil. LBes.</li> <li>⊖ teil. LBes. vorüberg.</li> <li>■ See im Bes. des Domkapitels</li> </ul> <p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ vor 1170</li> <li>■ nach 1170</li> </ul> <p>BERLIN Stadt Kieck Dorf Schonlo Wüstung Pritzerbe vom Bischof übertragener Bes. (Schenkung, Verpfändung oder Verkauf) ? Lage verm. (?) Existenz des Ortes unbest.</p>
--	--	---

[3] Stadtplan von Brandenburg/H.



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (nach Altkarten o. archäologischen Untersuchungen)

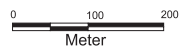
- ausgewählte Gebäude u. mittelalt. Stadtbefestigung
- + + Friedhof



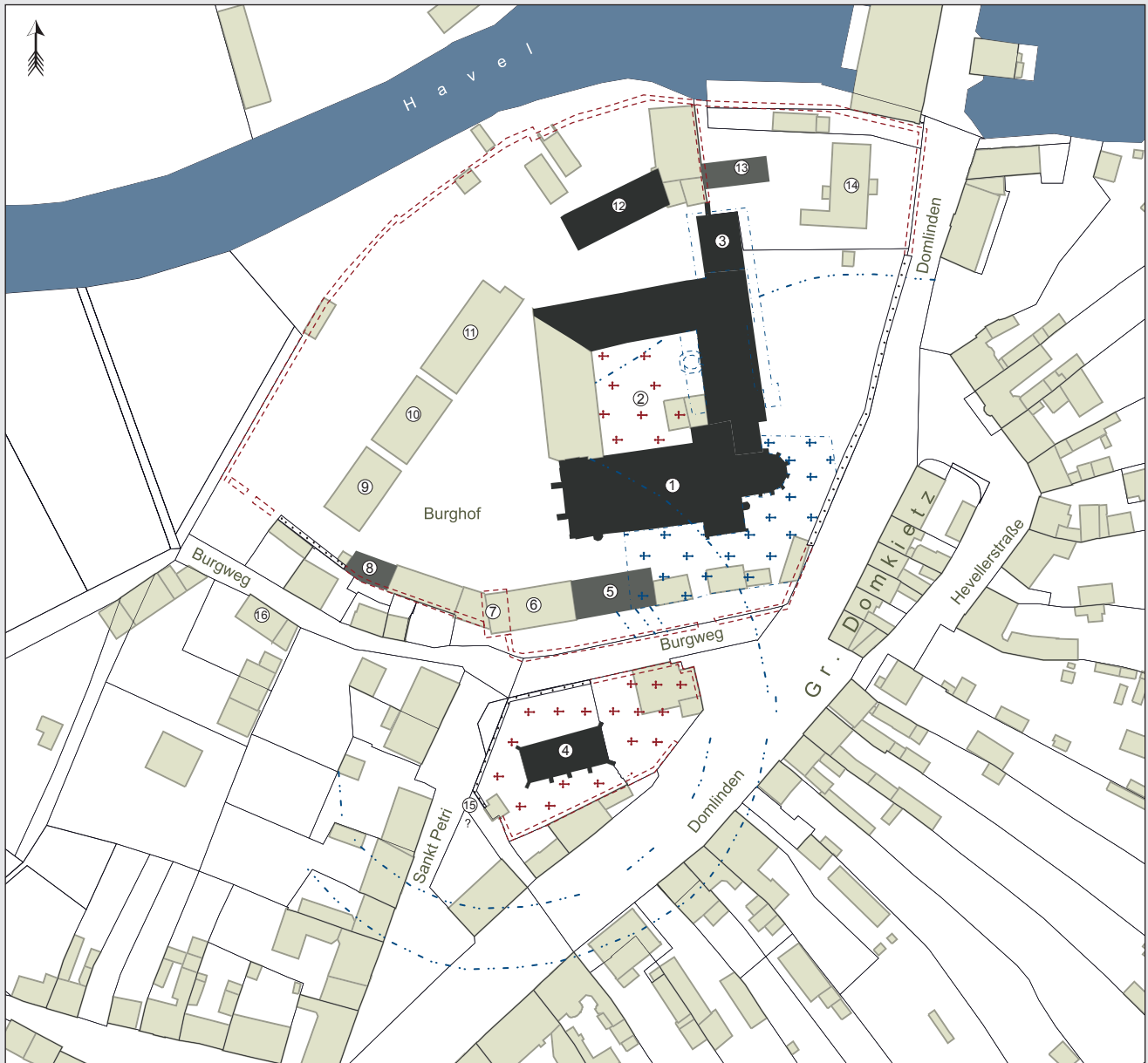
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Winfried Schich u. Ellen Franke 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2005

- |  |   |
|--|---|
| ① Dom St. Peter u. Paul                | ⑭ Franziskanerkloster   |
| ② Petrikapelle                         | ⑮ St. Marien auf dem Harlungerberg  |
| ③ Burghof                              | ⑯ Domherrenweinberg   |
| ④ Domstiftspital (?)                   | ⑰ Gertraudenspital  |
| ⑤ Gr. Domkietz                         | ⑱ St. Nikolai (Luckenberg)  |
| ⑥ Kl. Domkietz                         | ⑲ Elisabethspital   |
| ⑦ Neustädter Kietz                     | ⑳ St. Katharinen  |
| ⑧ Altstädter Kietz                     | ㉑ Dominikanerkloster  |
| ⑨ Heiliggeistspital (Altstadt)         | ㉒ Heiliggeistspital (Neustadt; im 14. Jh. in die Nähe von Krakau, nördlich der Dominsel, verlegt) |
| ⑩ St. Gotthardt mit verm. Vorgängerbau | ㉓ Annenkapelle  |
| ⑪ Bischofshof                          | ㉔ Jakobskapelle   |
| ⑫ Corporis-Christi-Kapelle             | ㉕ Pestkirchhof (Trauerberg)   |
| ⑬ Parduin                              | ? Lage verm. o. unbek.  |



[4] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größeres mittelalt. (Auswahl)
- mittelalt. Reste
- Datierung unklar
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Grabungen**

- Burggraben 10. Jh. (z. T. Rekonstruktion)
- + mittelalt. Friedhof
- Achteckkapelle
- Grabungsfläche

**Rekonstruktion (nach Altkarten)**

- Mauer
- + mittelalt. Friedhof

**Erläuterungen**

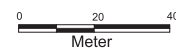
- ① Dom St. Peter u. Paul
- ② Friedgarten
- ③ Spiegelburg
- ④ Petrikapelle
- ⑤ Kurie I (Burghof 10)
- ⑥ Kurie II (Burghof 11)
- ⑦ Torgebäude
- ⑧ Alte Domschule, später Küsterhof (Burghof 2)
- ⑨ Kurie III (Burghof 3)

- ⑩ Kurie IV (Burghof 4)
- ⑪ Dompropstei (Burghof 5)
- ⑫ Domstiftspital (?), ab 1507 Seniorenkurie, Kurie V (Burghof 6)
- ⑬ Reste eines mittelalt. Wirtschaftsgebäudes
- ⑭ Kurie VI (Domlinden 25)
- ⑮ Gerichtspatz
- ⑯ Ziegelmeisterhaus, Ziegelei
- ? Lage unbek. o. verm.



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Marcus Cante, Ellen Franke u. Joachim Müller 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2005









[6] Hauptsiegel des Domkapitels  
(Typar 1), 1217



[7] Hauptsiegel des Domkapitels  
(Typar 2), 1507



[8] Sekretsiegel des Domkapitels, 1424



[9] Propstsiegel, 1217



# BRANDENBURG/HAVEL

## Prämonstratenserstift St. Gotthardt

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *Canonici ordinis Premonstratensis [...] in ecclesia s. Godehardi in suburbio Brandenburg collocati* (ca. 1147); *canonici secundum regulam beati Augustini sub norma Premonstratensis ordinis* (1161); *canonici ordinis Premonstratensis [...], qui in ecclesia s. Godehardi in suburbio Brandenburg in diebus illis obedienter et religiose [...] debebant* (1165); *canonici ordinis Premonstratensis, quos [...] episcopus Wigerus ante castrum Brandeburg in ecclesia beati Godehardi scilicet in parrochia ejusdem ville, que dicitur Parduin, collocaverat* (1166); *beati Godehardi in Parduwin ecclesia, ex qua eos [zu erg.: canonicos Wilmarus episcopus] in castrum Brandenburg, scilicet in sedem episcopalem, transposuit* (1172–74).

■ 1.1.2 Prämonstratenser; Sächsische Zirkarie.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Brandenburg/H., Gotthardtkirchplatz: vor der Burg Brandenburg in Parduin, dem Kern der späteren Altstadt.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Bei der Gründung: Territorium des Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich; seit 1157: Mark Brandenburg; terra Brandenburg; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Stadtkr. Brandenburg/H.; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Stadt Brandenburg/H.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 Ca. 1147 durch Bischof Wigger von Brandenburg als Tochterstift des Prämonstratenserstifts Leitzkau.

■ 1.3.4 St. Gotthardt (Kirchenpatrozinium).

■ 1.3.6 Offizielle Aufhebung am 8. Sept. 1165 durch feierliche Überführung des Kapitels ins Domstift Brandenburg; die endgültige (faktische) Aufhebung dürfte erst nach der Grundsteinlegung des Domstifts am 8. Okt. 1165 erfolgt sein.

■ 1.3.7 Nutzung der Kirche bis heute als Pfarrkirche der Altstadt Brandenburg (seit der Reformation ev.); nach Umsiedlung des Stifts Inkorporation der Kirche in den Besitz des Domstifts Brandenburg, von dessen Kanonikern, zumindest bis zur Reformation, stets einer Pfarrer in St. Gotthardt war; vor 1456–75: Vergrößerung und Umbau des Kirchengebäudes (→ 6.1.1) zu einer dreischiffigen gotischen Backstein-Hallenkirche.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Im Rahmen seiner Bestrebungen zur Wiedergewinnung seines Bistums und der Burg in Brandenburg/H. als Bischofssitz, verbunden mit dem Plan, dort eine Kathedrale zu errichten, verhandelte Bischof Wigger um 1147 mit dem Hevellerfürsten Pribislaw-Heinrich in Brandenburg, der sich dem Christentum geöffnet hatte, um sein Gebiet vor dem Wendenkreuzzug oder anderen gewaltsamen Missionierungen zu bewahren. In diesen Verhandlungen gelang es dem Bischof, die Erlaubnis des Fürsten zur Errichtung eines kleinen Prämonstratenserstifts in der Nähe der Burg Brandenburg zu erhalten. Dort beabsichtigte er, einen Konvent anzusiedeln (*ad faciendum conventum in Brandenburg*), dessen Kanoniker aus Leitzkau stammten. Dieser Konvent entstand im Brandenburger Suburbium in der Siedlung Parduin an der dort bereits bestehenden St.-Gotthardt-Kirche, deren ursprüngliches W-Werk im Kern noch vorhanden ist. 1161 wurde er von Bischof Wilmar zum Domkapitel von Brandenburg erhoben und mit eigenem, vom bischöflichen Hochstift abgezweigten Vermögen ausgestattet. Am 8. Sept. 1165 schließlich wurden die Kanoniker in einer feierlichen Prozession auf die Burg Brandenburg überführt, wo am 11. Okt. 1165 der Grundstein des neuen Brandenburger Doms gelegt wurde.

#### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Mit dem Überwecheln des Prämonstratenserstifts St. Gotthardt auf die Dominsel ging auch der bisherige Stiftsbesitz an das neu errichtete Brandenburger Domstift über. Seitdem gehörte die St.-Gotthardt-Kirche dem Domkapitel, aus dessen Reihen auch die jeweiligen Pfarrer von St. Gotthardt stammten. Als Hauptpfarrkirche der Brandenburger Altstadt wurde sie später, hauptsächlich von Brandenburger Bürgern, reichhaltig mit Stiftungen bedacht. Spätestens im 14. Jh. wurde auf einem der zu ihr gehörenden benachbarten Stadtgrundstücke die Altstadtschule gegründet. Etwa zwischen 1450 und 1475 wurde der bis dahin bestehende spätromanische Bau vergrößert und zu einer dreischiffigen gotischen Backsteinkirche umgebaut, in der seit der Reformation ev. Gottesdienste gefeiert werden.

### 3. Verfassungsordnung

Nach der Überlieferung des Brandenburger Kanonikers Heinrich von Antwerpen gehörten um 1147 insges. neun

namentlich genannte Leitzkauer Kanoniker zum Prämonstratenserstift, von denen der Kanoniker Wigbert 1164 und 1166 als Stiftspropst urkundlich bezeugt ist (→ auch 2.1; weitere Informationen: → Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul).

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

Bei der Stiftsgründung um 1147 übertrug Bischof Wigger von Brandenburg den neun Kanonikern als Besitz anscheinend lediglich die **Kirche St. Gotthardt** selbst, geringen Haus- und Grundbesitz in ihrer unmittelbaren Umgebung sowie die dazugehörige Pfarre, deren Sprengel sich über die *villa* bzw. *civitas* Parduin (später über die gesamte Altstadt Brandenburg und alle dort später erbauten Kirchen) erstreckte. Außerdem hatte er die Kanoniker mit einer offenbar höheren Summe an Bargeld ausgestattet. Bei der Erhebung des Konvents zum Domkapitel im Jahr 1161 erhielt das Stift aus dem bischöflichen Besitz die fünf Dörfer **Buckow** (*Bukowe*), **Garlitz** (*Garzelitze*), **Bultitz** (*-tiz*), **Mützlitz** (*Muceltiz*) und **Görden** (*Gorne*) sowie den **Gördensee** und den **Bohnenländer See** nw von Brandenburg. Ergänzt wurde dieser Besitz zwischen 1161 und 1165 durch das später wüst gefallene und in ein Vorwerk umgewandelte Dorf **Kieck** (*Kic*) sowie 1164 durch die Schenkung des Dorfes **Damme** (*Dambe*) durch den brandenburgischen Vasall Rudolf von Jerichow, die Übereignung dieses Dorfes durch Mgf. Otto I. und die Schenkung des Zehnten durch Bischof Wilmar. Von den Mgf. waren dem Kapitel im Jahr 1161 die Dörfer **Mötzow**, **Thüre** und **Tremmen** zumindest in Aussicht gestellt worden; ob die Schenkung der drei Dörfer bereits vollzogen war oder erst später realisiert wurde, läßt sich aus den Quellen nicht eindeutig bestimmen. Der gesamte Besitz ging mit der Umsiedlung der Kanoniker auf die Dominsel in das Eigentum des dortigen → Domkapitels über.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

Mit der Ansiedlung der neun Leitzkauer Prämonstratenser bei St. Gotthardt durch Bischof Wigger von Brandenburg war eindeutig auch ein missionarischer Auftrag verbunden. Über die konkrete missionarische Tätigkeit der Kanoniker ist allerdings nichts Näheres bekannt. Sie verfügten, von der Stiftsgründung an bis zu ihrer Verlegung ans Domstift, über die ihrem Stift inkorporierte Pfarre der St.-Gotthardt-Kirche, die sich über die gesamte Siedlung Parduin erstreckte, und übten dort auch die Seelsorge aus.

Mit der Schenkung des Dorfes Damme durch Rudolf von Jerichow war 1164 die Abhaltung zweier jährlicher Gedächtnisfeiern verbunden, von denen bei einer besonders des hl. Evangelisten Johannes vor der Porta Latina liturgisch gedacht werden sollte. An den Gedächtnistagen sollten für die Kanoniker aus den Einkünften des Dorfes zusätzliche Speisen zubereitet werden.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Nach dem Wortlaut der Erwähnung um 1147 ist zu vermuten, daß die Prämonstratenser an die bereits bestehende Kirche St. Gotthardt entsandt wurden, die wegen des Patronziniums nicht vor dem Ende der 1130er Jahre entstanden sein kann. Über das Aussehen des Erstbaus fehlen alle Hinweise. Es könnte sich sowohl um einen Holz- als auch um einen frühen Steinbau gehandelt haben.

Das bestehende spätromanische W-Werk aus behauenen, unten sehr kleinen Findlingen war ursprünglich als Querriegel oder als höhere Doppelturmanlage geplant, wie nicht genutzte Anzahnungen an beiden Seiten des Mittelturmes zeigen. Die vertikale Gliederung erfolgt nur durch eine flache Rückstufung des Mittelfeldes. Über dem W-Portal befindet sich ein gestufter Okulus. Das W-Werk, für das keine Baunachrichten überliefert sind, besitzt kaum kunsthistorisch datierbare Details, so daß eine Datierung nur recht ungenau in die zweite Hälfte des 12. Jhs. erfolgen kann. Eine Errichtung durch die Prämonstratenser, die für einen Zeitraum von etwa 18 Jahren vermutlich nur provisorisch dort ansässig waren, ist nicht gesichert. Wahrscheinlicher handelt es sich um den Neubau der Altstädter Pfarrkirche nach dem Umzug des Stifts.

Die spätromanische Kirche, zu der das W-Werk ursprünglich gehörte – vermutlich ein Feldsteinbauwerk –, wurde durch den Neubau der spätgotischen Hallenkirche beseitigt. Aufgrund eines Befundrestes läßt sich ein Querschiff von gleicher Breite wie das W-Werk rekonstruieren. In diesem Falle wäre eine in allen Teilen flachgedeckte dreischiffige Basilika mit Chor und Hauptapsis anzunehmen.

Wohl gegen Ende des 13. Jhs. wurde das W-Werk durch das Aufsetzen des Mittelturms und die Errichtung der seitlichen Giebel und Dächer in reduzierter Form aus Backstein vollendet. Chor und Schiff wurden nach einem einheitlichen Plan zwischen 1456 und 1475 in mehreren Bauetappen aus Backstein neu errichtet. Es entstand eine querschifflose, dreischiffige, über Rundpfeilern kreuzrippengewölbte Stufenhalle mit Umgangschor. Die Anbauten an der N- und S-Seite wurden baueinheitlich mit angelegt. Im Außenbau dominiert das riesige Dach.

■ 6.1.2 In den Besitzbestätigungen Ks. Friedrichs I. und Mgf. Ottos I. von 1179 für das Brandenburger Domkapitel wird u. a. die St.-Gotthardt-Kirche mit einem dazugehörigen Hof (*curia*) erwähnt. Ob es sich dabei um das Gebäude des ehemaligen Prämonstratenserstifts handelte, läßt sich aus den Quellen nicht bestimmen. In der Literatur wird allgemein betont, daß dem Stift aufgrund seiner Bestimmung als künftiges Domkapitel und seiner von der Gründung an geplanten Umsiedlung auf die Dominsel von vornherein nur ein provisorischer Charakter zukam, weshalb die Existenz eines Klausurgebäudes durchaus fraglich ist. Baureste oder Spuren eines solchen Gebäudes konnten bisher von der archäologischen Forschung nicht gefunden werden. Auch aus der Untersuchung der Grundstücksstrukturen haben sich keine Anhaltspunkte für das ehem. Bestehen eines solchen Gebäudes finden lassen.



## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

Nach der Überlieferung Heinrichs von Antwerpen hatte Bischof Wigger die neun Kanoniker für ihren Umzug nach St. Gotthardt mit Büchern, Paramenten, Kelchen und Eßgeschirr aus Leitzkau (*libris de Liezeka et preparamentis, calicibus, apparatu escarum*) ausgerüstet, wovon sich jedoch offenbar bis heute nichts erhalten hat.

## 7. Institutsvorstände

Der Konvent bzw. das Kapitel des Prämonstratenserstifts bei St. Gotthardt bestand den Angaben Heinrichs von Antwerpen zufolge aus den neun Kanonikern Wigbert, Walter, Gerhard, Johannes, Riquinus (bzw. *Fliquinus*), Sigerus, Hilderadus, Moses (*Moisen*) und Martin. Von diesen ist Wigbert 1164 und 1166 als Stiftspropst urkundlich bezeugt.

## 8. Siegel

Ein eigenes Stiftssiegel von St. Gotthardt aus der Zeit von ca. 1147 bis 1165 ist nicht überliefert und hat es wohl auch nicht gegeben.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Soweit es zwischen 1147 und 1165 bei St. Gotthardt überhaupt zur Bildung eines Stiftsarchivs bzw. einer Stiftsbibliothek kam, sind die Bestände nach 1165 ans Domstift Brandenburg überführt worden und in den Bestand des Domstiftsarchivs bzw. der Kapitelsbibliothek integriert worden.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Bei einer Trennung der Provenienzbestände des Prämonstratenserstifts bei St. Gotthardt von denen des Domkapitels wären die Urkunden des Domkapitels von 1161 und 1164 [je 2], DomA Brandenburg/H., Urkunden, Domkapitel, U 3–U 6, dem Prämonstratenserstift zuzurechnen.

■ 9.2.10 Urkunden von 1166 [vor Jan. 7], [1174–76], 1179 Juli 1 und 1179 Nov. 2; Ausfertigungen: DomA Brandenburg/H., Urkunden, Domkapitel, U 7 und U 9–U 11; Abschriften auch: BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Hohennauen Nr. 683, S. 11; ebd., Rep. 16 E, Nr. 1006, S. 136–139. – Zur kopialen Überlieferung der Urkunden → SCHÖSSLER I, S. 1–11. Urkunden und Akten zum Domkapitel Brandenburg als Nachfolgeeinrichtung → Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

Traktat des Heinrich von Antwerpen (*Heinrici de Antwerpe, can. Brandenb., Tractatus de urbe Brandenburg*), in: LHASA Magdeburg, Kopiar Nr. 390, S. 52–63 (Druck → 9.4). Weitere Archivalien → Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul.

## 9.4 Gedruckte Quellen

*Urkunden*: GERCKEN, FRAGM, Bd. 2, S. 7–11. – P. W. GERCKEN 1766, S. 348–350, 354–357, 362–364, 366–371. – CDB I 8, S. 104–113, Nr. 15–19, 22, 24, 25. – CDA, Bd. I, S. 334–426, Nr. 458, 487, 499, 540, 576. – UB ERZ. MAGDEBURG, S. 378–380, Nr. 303. – *Regesten*: RHB, Bd. 1, Berlin 1836, Nr. 1293; 1322, 1336, 1415, 1456. – K. F. STUMPF-BRENTANO 1865–83, Bd. 2, Nr. 4283. – M. W. HEFFTER 1872, S. 33, 35, 38f. – R. SCHILLMANN 1882, S. 157f. – REG. MAGD., Bd. 1, Nr. 1406, 1436. – MUB, Bd. 1, Nr. 112. – G. v. BUCHWALD 1903, Nr. 2–4. – KW, Nr. 308, 309, 338, 355, 420, 428, 430. – MGH DD F.I., Bd. 10/3, Nr. 781. – M. PUHLE (Hg.) 1992, S. 245, Nr. III/6. – SCHÖSSLER I, S. 1–11, Nr. 1–5, 8–10. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 183–185, Nr. 1260–1264, 1266–1268. – *Traktat des Heinrich von Antwerpen*: HEINRICH V. ANTWERPEN. – MGH SS 25, S. 482–484.

## 9.5 Literatur

F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 23–27, Bd. 2, S. 118f.; R. BERGAU 1885, S. 241–252; KDM BRANDENBURG 2/3, S. 1–13; O. TSCHIRCH 1941, Bd. 1, S. 20–31; H. D. KAHL 1964, S. 236–239, 250–264; G. MANGELSDORF 1982; G. DEHIO 1983, S. 154–160; M. UNTERMANN 1984, S. 31–42, 534f., 547; H. ASSING 1989a; W. H. FRITZE 1993, S. 119–125; W. SCHICH 1993a; M. CANTE 1994, S. 115–124; A. v. MÜLLER / W. VOGEL / G. HEINRICH 1995; J. MÜLLER 1998; A. CANTE 2000, S. 319–322; L. PARTENHEIMER 2001, S. 104f., 166f., 282f., 314, 334f.; J. MÜLLER 2003, S. 314–317, 323f.

Weitere Literatur → Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *Umgebungskarten und Stadtpläne*: → Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul, 9.6.1.

■ 9.6.2 *Umgebungskarte und Stadtpläne*: → Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul, 9.6.2. – *Grundrisse*: Kirche, in: KDM BRANDENBURG 2/3, S. 2, Abb. 2 (ND in: M. CANTE 1994, S. 118); G. DEHIO 1983, S. 155; G. DEHIO 2000, S. 119; Kirche mit Vorgängerbau, in: A. CANTE 2000, S. 323 (ND in: J. MÜLLER 2003, S. 324, Abb. 5).

■ 9.6.3 KDM BRANDENBURG 2/3, S. 2, 7, 9, 10, Taf. 2.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Bericht und Funde der Ausgrabungen aus dem Jahr 2000 befinden sich im BLDAM: Gr.-Nr. 00/48, Gotthardtkirchplatz, Platzneugestaltung, ABA, Kai Schirmer, SK-Nr. BLDAM: 2000:987. – Gr.-Nr. 00/14, Gotthardtkirchplatz, Freilegung Kirche, SK-Nr. BLDAM: 2000:317.

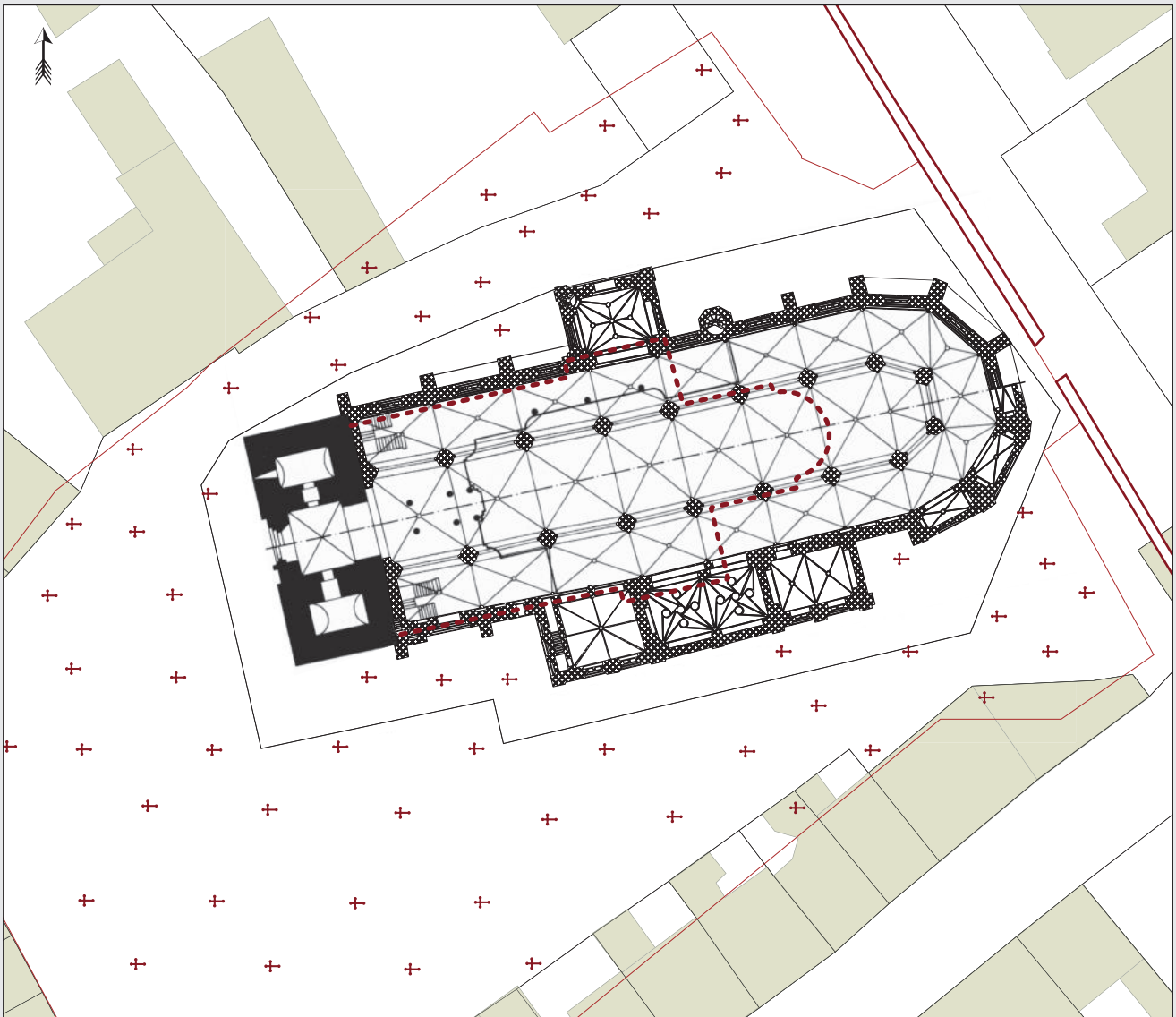
*Abbildungsnachweis*: [1] Grundriß. Kartengrundlagen:

ALK Gem. Brandenburg, Fl. 32 (Ausschnitt), LGB, 2004, G. DEHIO 2000, S. 119, sowie J. MÜLLER 2003, S. 324, Abb. 5; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:600.



Christian Gahlbeck, Wolfgang Schößler  
Archäologie und Baugeschichte: Joachim Müller





[1] Grundriß






**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  12. Jh.
-  Neubau des 15. Jhs.

**Kataster**

-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück

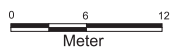
**Rekonstruktion**

-  verm. spätromanischer Grundriß (nach A. Cante, in: J. MÜLLER 2003, S. 324, Abb. 5)
-  Stadtmauer (nach Plan von Hedemann, 1722/24)
-  Friedhof (nach Plan von Hedemann, 1722/24)



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Bauphasenplan: Marcus Cante 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2005



# BRANDENBURG/HAVEL

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franziskanerkloster St. Johannis, Brandenburg; *fratres minores de Brandeborch* (1258); *kloster to Olden Brandenburghe sunte Francisci ord[ens]* (1446); *conventus [...] Veteris civitatis Brandenburgensis apud sanctum Johannem* (1455); *Barfusser closter der Altenstadt Brandenburgk* (1533); *Barfusser munnichen zu Brandenburgk* (1558).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster wurde unmittelbar an der sö Ecke der Stadtmauer der Altstadt, unweit des Marktes und sw der über die Havel in die Neustadt führenden Langen Brücke errichtet.

■ 1.2.2 Bistum Brandenburg.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, terra Brandenburg; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Stadtkr. Brandenburg/H.; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Stadt Brandenburg/H.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Um 1230 (?) im ca. 25 km sw von Brandenburg gelegenen → Ziesar (Burgort der Brandenburger Bischöfe); nach 1237/vor 1258 Verlegung in die Altstadt Brandenburg (→ 2.1). Als Gründer gilt der Ziesarer Pfarrer Elias.

■ 1.3.3 Franziskanerkloster → Ziesar (→ 1.3.2, 2.1).

■ 1.3.4 St. Johannes Baptist.

■ 1.3.6 Das Kloster gilt um 1562 als aufgehoben; seit 1570 sind in Brandenburg keine Franziskaner mehr nachweisbar.

■ 1.3.7 Kirche: 1544: Ferialkirche von St. Gotthardt; 1561: Nutzung für den ev. Gottesdienst; ab 1687: Pfarrkirche für die deutsch- und französisch-reformierte Gemeinde; 1850: Kirche der vereinigten reformierten Gemeinde; weitgehende Zerstörung im Zweiten Weltkrieg; 1991/92: provisorische Sicherung der Ruine. – Klosteranlage: seit 1541 profaniert, Nutzung u. a. als Hospital und im 19. Jh. teilw. als Brauerei; Mitte des 19. Jhs. vollständig abgebrochen.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Geschichte und Bedeutung des Konvents können aus den wenigen erhaltenen Zeugnissen nur fragmentarisch umrissen werden. Neben verstreuten Nachrichten aus Urkunden des Brandenburger Domkapitels und der trümmerhaften Überlieferung des Klosterarchivs sind die in großem Umfang erhaltenen Bände der Klosterbibliothek mit Widmungen, Schreibervermerken und für Einbände makulierten Urkunden und Briefen ein besonderer Glücksfall der Überlieferung. Einblick in die Frühgeschichte des Klosters gibt eine erst von dem Brandenburger Rektor und Pritzwalker Stadtschreiber Zacharias Garcaeus (Gartz) († 1586) aufgezeichnete, heute nicht mehr erhaltene Inschrift im Chor der Klosterkirche. Dieser Inschrift zufolge wurde die Niederlassung in der bischöflichen Stadt → Ziesar von dem Pfarrer Elias (als Zeuge *magister Helyas, plebanus de Secezere*, in einer Urkunde des Brandenburger Bischofs genannt [5. Juni 1226]) gegründet, der sich 1237 in der dortigen Kirche vor dem Altar Johannes' des Täufers im Franziskanerhabit bestatten ließ. Mit dem Konvent wurden auch die Gebeine seines Gründers vor 1258 nach Brandenburg transloziert, denn in diesem Jahr begegnet in den Quellen erstmals ein *frater Hermann* als *custos fratrum Minorum de Brandeborch*. Wenn auch nicht sicher ist, ob Hermann Angehöriger des Konvents war, so setzt doch das Amt des Kustos zwingend die Gründung der Franziskanerkustodie Brandenburg mit ihren wahrscheinlich bereits in → Berlin, → Stendal, → Frankfurt/O. und → Salzwedel bestehenden Klöstern voraus. Den Hauptkonvent der Kustodie bildete die Brandenburger Niederlassung, die schon 1271 Tagungsort eines Provinzialkapitels war. – Die Franziskaner gründeten ihre Niederlassung an der sö Ecke innerhalb der Brandenburger Altstadt zu einer Zeit, in der die Mgn. den Ausbau der Stadt förderten. Die Gründe der Verlegung aus Ziesar bleiben dunkel. Die Forschung vermutet diese in den heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und den brandenburgischen Mgn., vor deren Hintergrund sich die Franziskaner in der aufstrebenden Stadt an der Havel bessere Wirkungsmöglichkeiten und größeren Schutz versprachen. Auch die Franziskaner wurden in die inneren und äußeren Kämpfe um die Mark hineingezogen. Am 10. Okt. 1302 wurden sie, wie alle geistlichen Institutionen in der Mark, mit der Durchsetzung des päpstlichen Bannes gegen die Mgn. Otto IV. und Konrad von Brandenburg beauftragt. Vor März 1317 soll, einer gefälschten Überlieferung nach, der

Konvent Ort einer Zusammenkunft des Mgf. Woldemar mit den Vertretern der Burgen und Städte der Mark gewesen sein. Am 29. Aug. 1403 hob Nikolaus Krüger, Thesaurar des Magdeburger Domkapitels, die vom Brandenburger Dompropst gegen den Konvent ausgesprochene Exkommunikation auf. Trotz des Interdikts, das im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen des Ritters Lippold von Bredow mit dem Magdeburger Erzbischof um Plaue über die Brandenburger Alt- und Neustadt am 5. Mai 1403 verhängt worden war, hatten die Franziskaner am nachfolgenden Tag ihrer Kirchweihe den Gottesdienst öffentlich gefeiert.

1427/1429 schloß sich der Konvent als erstes Kloster in der Mark der Franziskanerobservanz an (die in der älteren Literatur mehrfach zitierte Nachricht, die Observanz habe bereits 1421 in Brandenburg Eingang gefunden, entbehrt jeder sicheren Quellengrundlage) und versuchte, sich administrativ und jurisdiktionell der Provinz zu entziehen. Trotz des starken und bis Ende der 1440er Jahre erfolgreichen Widerstands der von Matthias Döring seit 1427 geführten Provinz behielt der Konvent eine gewisse Sonderstellung, so daß Brandenburg, nach der päpstlichen Anerkennung des Sonderwegs der von eigenen Vikaren geleiteten Observanz, seit 1450 vor allem unter dem Provinzialvikar Henning Sele zu einem der Zentralkonvente der sächsischen Franziskanerobservanten aufstieg (→ 5.1.4, 5.3.1). – Über den Stifter- und Förderkreis wie auch die innere Verfassung des Konvents nach der Reform sind kaum Nachrichten überliefert. In den ihnen 1428/29 gewährten Privilegien bekannten sich die Brandenburger Franziskaner zu einer strengeren, allein ihrer Ordensregel verpflichteten Wahrung des Armutsgebots und wollten sich wieder verstärkt den spirituellen Verpflichtungen ihrer Lebensform zuwenden. Konsequenz dieser Verpflichtung war, daß im Konvent die 1430 auf dem Generalkapitel in Assisi promulgierten Generalstatuten (Martinianische Konstitutionen) in besonderer Strenge ausgelegt wurden, was in den 1440er Jahren zu erheblichen Spannungen des Guardians mit der Provinzialleitung führte. Zentrale Forderungen der Observanz verwirklichten die Brandenburger Franziskaner auch mit der 1460 vorgenommenen Veräußerung überflüssigen Kirchenguts für den Erwerb einer Bibelkonkordanz und den Bau des Glockenturms. Ihres ersten Förderers und Stifters, des Kf. Friedrich I., gedachten die Observanten in einem Gemälde über dem Hauptaltar ihrer Kirche (→ 6.2.1). Die Quellen lassen zudem engere Beziehungen zum Brandenburger Domkapitel erkennen. Schon 1290 bezeugte der Guardian des Konvents ein Rechtsgeschäft zugunsten des → Domkapitels. 1434 erließ das Kapitel – signifikanterweise nach Einführung der Observanz – den Franziskanern die Zahlung der *quarta funeralium*. 1520–70 sind in den erhaltenen Rechnungsbüchern des Domkapitels regelmäßige Nahrungsmittellegats verzeichnet; 1556 setzte der Domkanoniker Joachim Cassel den Guardian als Testamentsvollstrecker ein. Möglicherweise bestand über die Stationsgottesdienste hinaus, die neben anderen monastischen Gemeinschaften Brandenburgs auch die Franziskaner vor Einrichtung des Prämonstratenserstiftes 1435 an der Marienkirche auf dem → Harlunger-

berg hielten, eine besondere Nähe zu dieser Kirche, weil dort um 1369 eine *devota in Christo filia soror Elizabeth ordinis penitentium tertie regule almi confessoris beati Francisci*, eine Inkluse des franziskanischen Drittordens, lebte.

In Verwirklichung der Beschlüsse des Generalkapitels 1518 in Lyon, die die nichtreformierten Konvente aus dem Orden ausschlossen, wurden alle observanten Konvente und mithin auch das Brandenburger Kloster in der neugegründeten Provinz zum Heiligen Kreuz (*Saxonia Sanctae Crucis*) vereinigt. Der Brandenburger Guardian Johannes Hesse protestierte 1520 als Kommissar für die niederdeutschen Konvente (*Saxonia St. Crucis inferior*) gegen die drohende Zusammenlegung der Provinz mit der Provinz *St. Johannis Baptistae* der Martinianer. 1520 und 1538 tagte in Brandenburg das Kapitel der durch die vordringende Reformation rasant zusammenschmelzenden Provinz. 1554 bzw. 1559 war das Kloster auf den in → Jüterbog bzw. Halberstadt abgehaltenen Provinzialkapiteln noch vertreten, ein für 1556 wieder in Brandenburg geplantes Kapitel kam aber nicht mehr zustande. Im Zuge der verzögerten und vorsichtigen Einführung der Reformation in der Mark wurde das Kloster nicht nur zum Fluchtort vertriebener Franziskanerkonvente, zum Rückzugsort des Magdeburger Rechtsgelehrten Petrus Wedego (Vitus) und des letzten Propstes des → Prämonstratenserstifts auf dem Harlungerberg (→ 5.2.4, 9.1), sondern leistete insbesondere auch der von Kf. Joachim II. und vor allem vom altstädtischen Rat vorangetriebenen Reformation unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten, die bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 die konfessionell offene Situation des Reiches bot, lange Zeit erfolgreichen Widerstand. Eine erste Visitation im Jahr 1539, die die Befolgung der neuen Kirchenordnung durchsetzen sollte, scheiterte ebenso wie die kfstl. Visitation in der zweiten Märzhälfte 1541. Materiell unterstützt vom Brandenburger Domkapitel verblieben die Franziskaner in ihrem Kloster, vermochten sich den seit 1539 von den neu eingesetzten ev. Stadtpfarrern im Kloster zu haltenden *lectiones in theologia* zu entziehen, feierten trotz Verbots weiterhin die Messe, betreuten die Bevölkerung nach altgläubigem Ritus und predigten in Stadt und Umland vehement gegen die lutherische Reformation und die kfstl. Kirchenordnung. Auf dem Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen verfaßte der neustädtische Pfarrer Erasmus Alberus 1542 sein polemisches Werk *Der Barfuser Mönche Eulenspiegel und Alcoran*, das ein ‚Bestseller‘ der konfessionellen Streitschriftenliteratur wurde (→ 9.1). Auf Druck des altstädtischen Rates mußten die im Kloster verbliebenen Franziskaner 1544 einem Vertrag zustimmen, der ihnen Meßfeiern in der Kirche und die Aufnahme von Novizen untersagte, das Eigentum am Kloster der Stadt übertrug, den Franziskanern aber lebenslangen Aufenthalt im Kloster garantierte. Ab 1545 richtete die Stadt unter Protest der Franziskaner ein Armenhospital im Kloster ein. 1556, nach dem Augsburger Reichstag, versuchte der Rat mit offenbar überspitzten Beschwerdeschreiben beim Kf., die Situation endgültig für sich zu entscheiden und – jedoch noch erfolglos – die Aufhebung des Klosters durchzusetzen. Erst ab 1561 wurde die Kirche für den ev. Gottesdienst genutzt, wäh-

rend die Franziskaner, wie der Bologneser Jurist Fulgentius Ruggieri in seinem Bericht über die Legationsreise des päpstlichen Nuntius Commendone im gleichen Jahr berichtete, im Kloster heimlich und in beständiger Furcht die Messe und ihre Offizien lasen. In der Ordensgeschichtsschreibung gilt das Kloster seit 1562 als aufgehoben. Im Rechnungsjahr 1569/70 sind letztmals Naturalienzuweisungen an den Konvent in den Rechnungsbüchern des Domkapitels verzeichnet.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Seit 1561 wurde in der Klosterkirche ev. Gottesdienst gefeiert. 1806 nutzten französische Truppen die Kirche kurzzeitig als Magazin, im 19. Jh. wurde sie der reformierten Gemeinde übergeben. Die im Zweiten Weltkrieg erheblich zerstörte Kirche wurde 1951 nur in ihren n Anbauten wiederhergestellt und bis 1984 genutzt. Der Bau ist seit 1991/92 notdürftig gesichert. – Seit 1545 war in den Klostergebäuden das städtische Johannis-Hospital untergebracht, 1638 verlegte man auch das beim Nikolai-Kirchhof vor der Stadtmauer gelegene Hospital St. Gertrudis hierher. Bestrebungen seit 1685, den Klosterhof den aus Frankreich kommenden Reformierten als Wohnstätte zur Verfügung zu stellen, scheiterten an den hohen Baukosten zur Wiederherstellung des weitgehend verfallenen Hofes. Der O-Flügel der Klosteranlage wurde im 19. Jh. von einer *Weißbier-Brauozietät* genutzt. 1865 wurden die noch vorhandenen Klostergebäude für die Errichtung der von-Saldern-Realschule (*Saldria*) niedergelegt. Das nördlich der Kirche gelegene klösterliche Brauhaus, das seit 1652 als Salzschlagplatz für Stadt und Umland sowie Ende des 19. Jhs. als Exerzierhaus der Garnison diente, wurde 1900 abgerissen.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Unter einem Guardian (→ 7.1) stehender eigenständiger Konvent der Franziskanerprovinz *Saxonia*; nach 1449 dem Vikar der sächsischen Franziskanerobservanten unterstellt (→ 5.3.1).

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über den Einzugsbereich des Konvents sind keine Nachrichten überliefert. Lediglich von dem nach 1450 an der Pest verstorbenen Brandenburger Konventualen Johannes ist aus dessen Briefwechsel mit seiner Schwester Sophia Kunne zu schließen, daß er einer höhergestellten Handwerker- oder Bürgerfamilie aus Halle entstammte.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

An der Spitze des Klosters stand der vom Konvent zu erwählende und vom Provinzial zu bestätigende Guardian, dem ein Vizeguardian zur Seite stand. Als Lektor wird namentlich Hermann Königsberg, als Novizenmeister werden Johannes Northeym und Jakob Huvie (Hune[n]) erwähnt. Huvie (Hune)

wird auf der Kapiteltafel des Provinzialkapitels in Celle 1472 auch als *tertianus* ausgewiesen, wobei aber nicht bekannt ist, welche Befugnisse er in diesem Amt hatte. Der Überlieferung des 16. Jhs. ist zu entnehmen, daß die Aufgaben des *coquinus* und *cellarius/camerarius* von Laienbrüdern wahrgenommen wurden (→ 7.).

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Genauere Mitgliederstärken sind erst aus dem frühen 16. Jh. überliefert. Um 1526 lebten lt. dem von Steinlausigk nach Brandenburg versetzten *frater* Ambrosius über 40 Konventualen in Brandenburg; bei diesen handelte es sich jedoch nicht nur um *nativii*, sondern auch um Angehörige infolge der Reformation bereits aufgehobener Konvente (u. a. Celle). Der Konvent scheint in seiner Spätphase jedoch für ca. 40 Konventualen ausgelegt gewesen zu sein, denn am 28. Juli 1556 wird in einem Schreiben des Rates diese Zahl von Zellen erwähnt. – Die Zahl der Konventsmitglieder war starken Schwankungen unterworfen. So erfaßte die Pestwelle um 1450 nachweislich das Kloster, denn in einem – nicht abgesandten – Brief des Konventualen Johannes (Nikolaus) wird von Krankheit und Sterben im Konvent berichtet. Im 16. Jh. dezimierte den Konvent wiederum die Pest, insbesondere aber die mit Annahme des lutherischen Bekenntnisses durch Kf. Joachim II. 1539 erlangende Reformation, so daß sich um 1544 nur noch drei Brüder im Kloster befunden haben sollen. Der anhaltende Widerstand der Brandenburger Franziskaner gegen Reformation und Säkularisation scheint um 1550 jedoch noch einmal einen personellen Aufschwung durch Novizen und die Aufnahme von vertriebenen Mönchen gebracht zu haben. Noch 1554 wird ein Novizenmeister erwähnt; 1556 sollen neben dem Guardian sieben weitere Personen im Kloster gewohnt haben. In – höchstwahrscheinlich überspitzten – Beschwerdeschreiben des Rates gegen die sich hartnäckig dem lutherischen Glauben verweigenden Franziskaner werden im gleichen Jahr sogar 18 Konventualen genannt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Materielle Ausstattung und Nutzungsrechte des Konvents sind nur in Stiftungen (→ 5.2.3) fragmentarisch greifbar.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Der Konvent bezog Einkünfte vor allem aus dem Bettel sowie aus Stiftungen (→ 5.2.3). Für die Jahre 1520–70 verzeichnen die Rechnungsbücher des Brandenburger → Domkapitels regelmäßige Getreide-, Wein- und Fleischlegate des Kapitels an die Franziskaner; darunter u. a. 1545 eine Spende von 40 Pfd. Rindfleisch, in späteren Jahren jährlich 1 Wsp. Weizen.

■ 4.2.5 Der Terminebezirk des Klosters ist aufgrund fehlender Nachrichten nicht rekonstruierbar. Nach S erstreckte er sich offenbar bis nach Wittenberg, wie einem Bitt- und Kla-



geschreiben des Wittenberger Guardians an Kf. Friedrich den Weisen um 1514 zu entnehmen ist.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Aus dem Konvent, der 1427/1429 als erstes Kloster der *Saxonia* zur Observanz übertrat, gingen seit den späten 1440er Jahren die ersten Vikare der sächsischen Franziskanerobservanten hervor, jedoch sind die Belege hierfür vielfach unsicher. Der in der zeitgenössischen Überlieferung als Lektor des Brandenburger Klosters und Verfasser einer *Passio* genannte Hermann Königsberg wird erst in der Ordensgeschichtsschreibung des frühen 17. Jhs., die im Zusammenhang mit der Wiedereinrichtung der sächsischen Observantenprovinz eine möglichst lückenlose Reihe der Vikare seit Einführung der Observanz in Brandenburg zu rekonstruieren suchte, als *Guardianus Brandenburgensis* genannt, der viele Jahre hindurch Provinzialvikar gewesen, 1446 vom Provinzialminister im Amt bestätigt worden sei und zwei Jahre später aus Altersschwäche resigniert habe. Weder für ein Guardianat noch für ein frühes, seit 1427/1429 währendes Vikariat Königsbergs existieren Zeugnisse (→ 5.3.1). Die Entwicklung der Observanzbewegung im Gesamtorden, der erst 1446 durch Papst Eugen IV. dauerhaft die Wahl von General- und Provinzialvikaren zugestanden wurde, spricht zudem dafür, daß in der *Saxonia* wie in den anderen deutschen Franziskanerprovinzen erst kurz vor 1450 erstmals ein Vikar gewählt wurde. Ob dies Hermann Königsberg war, ist nicht zu entscheiden. – Vergleichbar problematisch ist die Überlieferung für den zweiten, zumindest namentlich mit dem Konvent verbundenen Vikar, Johannes von Brandenburg. In der 1508 abgeschlossenen Chronik des Nikolaus Glassberger (*ANALFRAN 2*) ist sein Vikariat für 1475–78 weitgehend sicher belegt. Da Glassberger auf eine erste Amtszeit des Johannes von Brandenburg anspielte, griff die Ordensgeschichtsschreibung seit dem 17. Jh. auf dessen Namen zurück, um die lückenhafte Reihe der frühen sächsischen Observantenvikare zu schließen. Für Johannes von Brandenburg werden deshalb Vikariate von 1448–52 bzw. 1455–58 angenommen – keines ist jedoch durch zeitgenössische Quellen abzusichern. – Henning Sele ist der erste Provinzialvikar der sächsischen Observanten, für den zeitnahe Zeugnisse existieren. Der in Anwesenheit Johannes Kapistrans, des Generalvikars der cismontanen Franziskanerobservanten, auf dem ersten Provinzialkapitel der sächsischen Observanten 1452 in Arnstadt gewählte Sele war die Schlüsselgestalt der frühen Observanzbewegung in der sächsischen Provinz. Unter ihm wurde in den Klöstern Halle, Magdeburg (1460/61), Riga (1463) und Eger (1465) die Observanz eingeführt, wurden die observanten Konvente in Langensalza, Weimar und Celle (1452) sowie in Dorpat, Fellin und Lemsal (zw. 1466 und 1472) gegründet und die ersten Statuten der sächsischen Observanten auf dem Kapitel in Brandenburg 1467 verabschiedet. Für die Rigidität seiner Reformanschauungen spricht der auch das

Brandenburger Kloster betreffende Reformbefehl (→ 5.3.1). Dennoch ist auch die Verbindung Seles mit dem Brandenburger Kloster nicht sicher zu beweisen. Der von L. LEMMENS 1910 genannte Beleg für ein Vizeguardianat Seles beruht auf einem Lesefehler. Seine mögliche Identität mit einem Erfurter Rechtsstudenten *Henning Silen de Retzow alias de Brandenburg* bedarf weiterer Prüfung. – Nach Teilung der *Saxonia* 1518 bekleideten mit Johannes Hesse und Ludolf No(r)tzel nochmals zwei Guardiane des Brandenburger Klosters hochrangige Ämter der Observantenprovinz St. Crucis. Johannes Hesse wirkte 1520 als *commissarius* des Provinzialministers und stemmte sich in dieser Funktion allen Versuchen entgegen, die geteilten sächsischen Provinzen wieder zusammenzuführen. Als wahrscheinlich letzter Guardian des Brandenburger Klosters wurde No(r)tzel erstmals auf dem Kapitel in Gandersheim 1556 und dann wiederholt auf dem Halberstädter Kapitel 1562 zum Minister der von 37 auf sieben Konvente dezimierten Provinz gewählt. 1556 scheint er Vorbereitungen für ein Kapitel in Brandenburg getroffen zu haben, das aber aufgrund der vom altstädtischen Rat massiv vorangetriebenen Säkularisation des Klosters nicht mehr zustande kam.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Vor Einrichtung des Prämonstratenserstifts 1435 hielten neben den → Dominikanern und Prämonstratensern auch die Brandenburger Franziskaner in der Kirche auf dem → Harlungerberg, dem Zentrum einer Marienwallfahrt, Stationsgottesdienste und Predigten (→ Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul, dort 5.2.1). Die Franziskaner predigten zu Mariä Verkündigung (25. März), am Ostermontag, der als Tag der Weihe der Krypta der Marienkirche galt, am Mittwoch nach Pfingsten, am Tag des hl. Laurentius (10. Aug.), am Tag der Weihe der Marienkapelle auf dem Harlungerberg (nach Geburt Mariä, 8. Sept.), an den Tagen der hl. Elisabeth und des hl. Jodokus (19. Nov., 13. Dez.), am zweiten Freitag im Advent und in den Fasten sowie die gesamte Fastenzeit hindurch.

■ 5.2.2 Anlässlich der Weihe des Kreuzgangs 1440 durch Bischof Stephan Bodeker von Brandenburg wurde dem Konvent ein 40tägiger Ablaß gewährt. – Neben der Seelsorgetätigkeit an der Kirche St. Marien auf dem Harlungerberg (→ 5.2.1) übernahmen die Franziskaner 1536 bzw. 1538 die geistliche Versorgung der Gemeinde Kl. Kreuz mit Saaringen und des Dorfes Butzow, deren Pfarrstellen offenbar schon seit längerem unbesetzt waren.

■ 5.2.3 Vor 1484 ging der Brandenburger Konvent mit dem Benediktinerkloster Admont in der Steiermark eine Gebetsverbrüderung ein, wie die erhaltenen Admonter Totenroteln belegen. – 1455 und 1483 war das Brandenburger Kloster Ausstellungsort von Affiliationsurkunden, mit denen der Generalvikar der ultramontanen Franziskanerobservanten, Johannes Quisdeber, die Brandenburger Nikolaigilde bzw. der Provinzialvikar der sächsischen Observanten, Heinrich Voß, die Mariengilde der Stadt in die guten Werke des Ordens aufnahmen. – Am 22. Sept. 1504 stiftete Nickel Tharandt, Bürger zu Plaue/H., in einer umfangreichen, hauptsächlich das Prä-

monstratenserstift auf dem → Harlungerberg begünstigenden testamentarischen Verfügung den Brandenburger Franziskanern 100 fl. für ein Jahresgedächtnis und verfügte ihre Teilnahme an seinen Exequien. 1558 vermachte der → Havelberger Domdekan Peter Conradi dem Kloster eine Memorialstiftung in Höhe von 5 fl. Zu Bücherstiftungen → 9.1.

■ 5.2.4 In der Kirche befanden sich das Grab des 1237 verstorbenen und vor 1258 nach Brandenburg überführten Plebans Elias (→ 2.1) und das Grab des Propstes des Marienstifts auf dem Harlungerberg Dr. Peter Reinicke, der am 17. Dez. 1547 im Kloster verstarb. Unbekannt ist, ob der ebenfalls im Kloster vor dem 28. April 1533 verstorbene Jurist Petrus Wedego (Vitus) ebendort begraben wurde. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Kirche als Grablege ist der Erlaß der Zahlung der *quarta funeralis* seitens der Franziskaner durch das → Brandenburger Domkapitel 1434 zu sehen, ebenso wie die Verfügung Kf. Joachims II. im Pestjahr 1549, die Toten auf dem Kirchhof oder in der Kirche der Franziskaner beizusetzen.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Als erster der sächsischen und zweiter der deutschen Franziskanerkonvente trat Brandenburg 1427/1429 zur Franziskanerobservanz über. Dieser Anschluß an die modernste Reformrichtung des Ordens ist vor dem Hintergrund eines ordensinternen Reformdiskurses um franziskanische Armut und Lebensform zu verstehen, der, vom Gesamtorden ausstrahlend, in den 1420er Jahren auch niedersächsische und märkische Klöster erfaßt hatte. Der Braunschweiger Lesemeister Johannes Kerberch, der in diesem Zeitraum für den Lektor des → Stendaler Klosters eine Regelerklärung im Sinne der strengen Observanz verfaßte, war führend an diesen Reformdiskussionen beteiligt. Ob er auch Impulsgeber für den Brandenburger Konvent war, ist nicht sicher zu entscheiden, doch wurde seine Schrift in Brandenburg rezipiert; zwischen den vor 1428 formulierten Inhalten der Brandenburger Observanz und den Positionen Kerberchs bestehen deutliche inhaltliche Parallelen. Die Bestrebungen der Brandenburger Franziskaner, in der Reinheit und Observanz der Regel zu leben (*in puritate et observancia regularum*), trafen mit Kf. Friedrich I. von Brandenburg auf einen Landesherrn, der sich seit den frühen 1420er Jahren auf die Absicherung und den Ausbau seiner erst 1417 erworbenen Herrschaft in der Mark konzentrierte. Friedrich griff dabei auch auf das Instrument landesherrlicher Klosterreformpolitik zurück, das er bei dem mit ihm dynastisch verbundenen und politisch eng verbündeten Ludwig III., Kf. und Pfalzgraf bei Rhein, kennengelernt hatte. Unter Ludwig, einem der frühesten und zugleich profiliertesten landesherrlichen Klosterreformer des spätmittelalt. Reiches, hatte 1425/26 in Heidelberg als dem ersten deutschen Franziskanerkloster die Observanz Eingang gefunden, und hier wurde am 9. Jan. 1428 auf einem Fürstentag in Anwesenheit des Pfalzgrafen und des brand. Kf. die Observanz der Brandenburger Franziskaner nach dem Modell des Heidelberger Konvents durch den päpstlichen Legaten Kardinal Heinrich Beaufort bestätigt.

Ausgerichtet an dem erstmals französischen Observanten auf dem Konstanzer Konzil 1415 erteilten Vikarprivileg unterstellten sich die Brandenburger Franziskaner administrativ und jurisdiktionell einem vom Provinzial weitgehend unabhängigen Vikar, um ihre Reform abzusichern. Am 30. März 1428 approbierte Papst Martin V. die Bulle seines Legaten mit dem entscheidenden – auf Bitten des Kf. gewährten – Zusatz, die Befugnisse des Brandenburger Vikars auf alle Klöster der Mark auszudehnen. Der Brandenburger → Dompropst Peter Klitzke bestätigte die Brandenburger Observanz auf Grundlage dieser Privilegien – offensichtlich nach erheblicher Gegenwehr seitens der Provinz – in dreifacher Ausführung am 6. Aug. 1429 erneut. Zur Verwirklichung dieser weitreichenden Pläne, die auf die Herauslösung der märk. Konvente aus dem Ordens- und Provinzialverband abzielten, ist es dennoch nicht gekommen. Friedrich I., der sich bereits 1426 aus der Mark zurückzuziehen begann, war weder ein dauerhaft engagierter Reformers, noch knüpfte seine Nachfolger an sein ehrgeiziges Vorhaben an. Hinzu kamen die massiven Richtungskämpfe innerhalb des Ordens, die bis in die 1440er Jahre eine Abspaltung der Observanten verhinderten. In der Mark blieb deshalb die Reform auf Brandenburg begrenzt; ebenso scheint es nicht zur Wahl eines Vikars gekommen zu sein. Noch in den 1440er Jahren trat allein der Guardian für die Interessen seines reformstrenigen Konvents ein und wurde von den führenden Vertretern der Provinz gemahnt, »für Frieden und Eintracht zu wirken und in allem, was die Reinheit der Regel erlaube und die päpstlichen Konstitutionen gewähren, in der Gewohnheit der Kustodie zu bleiben«. Als Papst Eugen IV. 1446 die Franziskanerobservanz unter eigenen Vikaren dauerhaft privilegierte und es vor 1450 auch in der sächs. Franziskanerprovinz erstmals zur Wahl eines Vikars der Observanten kam, stand Brandenburg an der Spitze des inzwischen vier Niederlassungen umfassenden Verbands observanter Konvente, der in den 1450er Jahren durch Neugründungen und Reformübertritte allmählichen Zuwachs erlangte. Alle frühen Provinzialvikare der sächsischen Observanten scheinen mit dem Konvent verbunden (→ 5.1.4); hier entstand 1452 eine Abschrift der Generalstatuten der ultramontanen Franziskanerobservanten von 1451 als Verfassungsgrundlage auch der sächsischen Observanten. Nachweislich viermal bis zur Spaltung der Provinz 1518 (1457, 1467, 1483, 1504) tagten in Brandenburg Provinzialkapitel der sächsischen Observanten. Hier wurden 1467 die ersten Statuten der sächs. Observanten verabschiedet. *In nostro conventu* stellten am 25. März 1455 der Generalvikar der ultramontanen Franziskanerobservanten, Johannes Quisdeber, und am 2. Juli 1483, vermutlich anlässlich des Provinzialkapitels, der Provinzialvikar Heinrich Voß Affiliationsurkunden aus.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.2 Angehörige des Klosters (Christian Lupi und Johannes Parsow) studierten im 15. Jh. in Paris bzw. Köln, wie die von ihnen angelegten und in den Buchbestand des Klosters übergegangenen Vorlesungs- und Studienhefte erkennen lassen. Vom Lektor Hermann Königsberg ist eine *Passio* überliefert.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Von der über die Havel in die Neustadt führenden Langen Brücke ergibt sich ein wirkungsvoller Blick auf die sw gelegene, als Ruine erhaltene Klosterkirche. Baugrunduntersuchungen ergaben, daß die schwerwiegenden Fundamentprobleme der im Bereich einer Bucht oder eines Altarmes der Havel errichteten Kirche über die Jahrhunderte hinweg immer wieder Eingriffe in das Bauwerk notwendig machten. Die ehemals ca. 52 m lange, als einschiffiger Backsteinbau ausgeführte Klosterkirche besteht aus einem Hauptschiff, einem zu Beginn des 15. Jhs. angefügten ausschwingenden Chorpolygon sowie niedrigen n Anbauten und einem Mitte des 15. Jhs. errichteten s Chorflankenturm. Den Kern der Kirche bildet ein Mitte des 13. Jhs. (G. DEHIO 2000: drittes Viertel des 13. Jhs.) nach Übersiedlung des Konvents aus Ziesar entstandener schlichter, flachgedeckter frühgotischer Backsteinsaal von 38 m Länge und 10 m Breite. Von diesem Vorgängerbau finden sich auf der S-Seite noch Fragmente der Lanzettfenster; dem Bau war wahrscheinlich auch die tonnengewölbte Sakristei auf der N-Seite zugehörig. In der ersten Hälfte des 14. Jhs., vielleicht angeregt durch den großzügigen Neubau der → Dominikanerkirche der Brandenburger Neustadt, wurden die Mauern des Kernbaus bedeutend erhöht und hochgotische Stilformen in den Bau übernommen. U. a. wurden dreibahnige Maßwerkkfenster eingebrochen. Der unter der Traufe an der N- und ehem. W-Seite der Kirche laufende Tonplattenfries wurde offenbar vom alten Bau wiederverwendet. Im zweiten Joch der N-Seite wurde zur Stadt hin eine aufwendige Portalanlage geschaffen: ein reich profiliertes, von einem Wimperg überfangenes Doppelportal vor teppichartigem Blendmaßwerk, darüber ein die N-Seite prägendes schmuckvolles Rosenfenster. Zu Beginn des 15. Jhs. wurde das Kirchengebäude grundlegend erneuert und erweitert. Es entstand ein sechsjochiges, kreuzrippengewölbtes Langhaus. Seinen Abschluß fand es im O durch einen durchlichteten polygonalen Chor, der sich in seiner Gestalt an ähnlichen Lösungen in den Franziskanerkirchen in → Berlin und Stettin (Szczecin) orientierte. Nach einer älteren Nachricht soll die Kirche 1411 »ihren Anfang bekommen« haben; dies ist wohl auf die Chorerweiterung zu beziehen. Die Vollendung der Kirche 1420 (bzw. ihre Einwölbung) überliefert eine von Z. GARTZ, SUCCESSIONES, mitgeteilte Inschrift im inneren W-Giebel des Langhauses. Jüngeren Bauphasen entstammen der seitenschiffartige, niedrige N-Anbau sowie der auf der S-Seite des Chorpolygons über einer Treppenspindel und einem Strebepfeiler errichtete Glockenturm, der, 1460 begonnen, zu Michaelis 1469 fertiggestellt gewesen sein soll. Auf der gegenüberliegenden Seite wurde die Sakristei durch Aufstockung und Erweiterung um eine ö Eingangshalle optisch in das Seitenschiff einbezogen. Bauschäden infolge schlechter Fundamentierung machten im 16./17. Jh. die Verstärkung der Strebepfeiler notwendig. Aus diesem Grund wurde ebenso die steinerne Schiffswölbung durch eine bemalte Holzdecke (*tabulatum pictum*) ersetzt (→ 6.2.8). 1653 erhielt der Turm seine

geschweifte Haube; 1787 wurde die Kirche umfassend renoviert. Während der großen Restaurierung 1849/50 entstand ein neues Holzgewölbe in neogotischen Formen. Außerdem wurde Fenstermaßwerk erneuert und ein neues N-Portal eingebrochen. Bei der Instandsetzung 1905 wurden das Innere der Kirche vollkommen neu gefaßt und das Seitenschiff abgetrennt. Nach erheblichen Kriegsschäden stellte man 1951 die n Anbauten wieder her. Der Hauptbau blieb jedoch Ruine. Zwar wurde der Abrißplan 1968 nicht verwirklicht, der weitere Verfall der Kirche aber nicht aufgehalten, so daß 1985 das Dachwerk und die Chorwölbung einstürzten, wobei auch das W-Joch des Hauptschiffs einschließlich der W-Wand mit dem großen Spitzbogenfenster verloren ging. Seit 1991/92 ist der aufgrund von Gründungsproblemen stark gefährdete Bau durch Aussteifung und provisorische Überdachung notdürftig gesichert.

■ 6.1.2 Der Grundriß der umfangreichen Anlage s der Kirche ist durch einen barocken Plan überliefert. 1865 wurden die letzten Teile der Klausur zugunsten des Neubaus der Saldernschen Realschule abgerissen, der nach seiner Zerstörung im Zweiten Weltkrieg abgetragen wurde. Die Klostergebäude waren um zwei Kreuzganghöfe gruppiert und, im Gegensatz zu den meisten anderen märk. Bettelordensklöstern, nicht streng rechtwinklig aufeinander ausgerichtet, sondern schiefwinklig. O- und äußerer S-Flügel bildeten zugleich die SO-Ecke der Stadtmauer. Vorgelagert war ein über die Flucht der Stadtbefestigung vorspringender rechteckiger Turm, der vielleicht auch als Abort des Klosters diente. Auffällig ist darüber hinaus, daß der n Kreuzgangarm ein Stück von der Kirche abgerückt war. Für 1440 ist die Weihe eines Kreuzgangs überliefert. Möglicherweise befand sich die Klausur ursprünglich an anderer Stelle, denn archäologische Befunde liegen erst für das 15. Jh. vor. 1545 wurde eine Mauer durch das Kloster gezogen und ein Teil der Klausurräume für das kleine städtische Johannis-Hospital eingerichtet. 1638 verlegte man auch das bisher beim Nikolai-Kirchhof vor den Toren der Stadt befindliche Gertrauden-Hospital hierher.

■ 6.1.5 Wirtschaftsbereiche lagen wohl um den kleineren s Kreuzganghof. 1545 – im Zusammenhang mit dem Übergang der Klosteranlage an den städtischen Rat – wird eine Schneiderei im sog. Beichthaus erwähnt. Ein separater Bau nō der Kirche war das erst 1900 abgerissene Brauhaus, das nach Auflösung des Klosters als kfstl. Salzhaus gedient hatte.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Die mittelalt. Bau- und Innenausstattung ist nicht überliefert. Vermutlich aus dem 16. Jh. stammt eine Taufschüssel aus Messing mit einer Reliefdarstellung des Sündenfalls, auf dem Rand sind Kreuze und kleine Enten eingeschlagen.

■ 6.2.2 / 6.2.3 Der Hintergrund eines nur fragmentarisch überlieferten Schreibens des Rostocker Rates vom 8. Okt. 1446, der dem Konvent den Goldschmied Helmich Maes empfahl, bleibt ebenso im dunkeln wie die von einem Unbekannten erbetene Rücksendung einer *Oblatenbursse*. 1460 veräußerte der Konvent auf Anweisung des Provinzialvikars überflüssiges

Kirchengut (*fibulas ac pacificalia et alia huiusmodi vel cruces, vasa et imagines aurea et argentea*) für den Erwerb einer Bibelkonkordanz und die Errichtung des Glockenturms. 1556 verdächtigte der altstädtische Rat die Franziskaner, neben ihren Büchern auch Meßgewänder und Kirchengesetz (darunter zwei silberne Kelche) nach → Jüterbog auszulagern und während der Messe nur noch zwei zinnerne Kelche zu benutzen. Erhalten sind zahlreiche *vasa sacra* der reformierten Gemeinde des 18. und 19. Jhs.

■ 6.2.4 Ein mittelalt. Friedhof n der Kirche konnte archäologisch nachgewiesen werden; er wurde im 15. Jh. durch deren n Anbau teilweise überbaut. Grabmäler des Klosters sind nicht überliefert.

■ 6.2.5 Der Reformbefehl des Vikars von 1460 (→ 6.2.2/6.2.3, 9.1) betraf auch den Besitz an Orgeln, doch ist daraus nicht sicher zu schließen, ob der Konvent über eine Orgel verfügte.

■ 6.2.7 Keine Bestätigung erfuhr bisher die Vermutung von D. RENTSCH 1958, der den aus der Dominikanerkirche → St. Paulus nach 1945 in die St. Gotthardt-Kirche übernommenen, auf um 1340 datierten Glasfensterzyklus der Franziskanerkirche zuwies. D. RENTSCH 1958 stützte sich lediglich auf Aussagen Büschings (A. F. BÜSCHING 1819), der 1817 im Chor der Franziskanerkirche Glasfenster gesehen, in der Dominikanerkirche hingegen nur zertrümmerte Scheiben wahrgenommen hatte.

■ 6.2.8 Die durchlaufende hölzerne Decke, die noch im 16. Jh. (?) vor Aufhebung des Klosters aufgrund von Fundamentproblemen anstelle von Steingewölben eingesetzt wurde, war bemalt. Vermutlich nahm die Bemalung Motive älterer Darstellungen auf, denn über dem Hauptaltar waren beidseitig der Darstellung des Gekreuzigten die Bildnisse des knien den Kf. Friedrich I. und seiner Frau Elisabeth von Bayern und ihre jeweiligen Wappen zu sehen. Die Observanten bewahrten mit dieser exceptionellen Darstellung offenbar das Andenken ihres ersten Förderers. Von der älteren Bemalung war zu Beginn des 20. Jhs. nur noch eine auf 1471 datierte Kreuzigungsdarstellung, von Rankenwerk gerahmt, an der N-Wand des ö Langhausjochs erhalten; 1971 war davon nur noch ein Rest vorhanden. Spuren größerer und kleinerer Fresken wurden bei der Renovierung Mitte des 19. Jhs. beseitigt. – 1504 ließ sich der Konvent lt. einem Schreiben des Guardians Johannes vom Zerbster *mester Jurgen* (Jordan), *cleynsmet vnd seyghermaber, ein kleyne werk* (vermutlich eine Uhr) anfertigen.

■ 6.2.9 Z. GARTZ, *SUCCESSIONES*, teilt eine Reihe von heute nicht mehr erhaltenen Inschriften mit, die für die Geschichte des Konvents und die Baugeschichte seiner Kirche und Klausurgebäude von zentraler Bedeutung sind: Nachrichten über die Gründung und Translation des Konvents (→ 2.1) beruhen auf einer an der n (?) Chorwand (*in choro ad sinistram*) angebrachten, des Stifters Elias gedenkenden Inschrift. Die Vollendung der Kirche 1420 unter dem Guardianat des Johannes überlieferte eine im inneren W-Giebel angebrachte Inschrift, ebenso geht die Nachricht über die Weihe des Kreuzgangs 1440 und den damit verknüpften Ablauf auf eine Inschrift zurück. Inschriften waren auch den Bildnissen Friedrichs I. (*Iesu, Fili*

*David, miserere me*) und Elisabeths (*Ave Maria, ora pro nobis. Amen*) beigegeben.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: Ludolphus (1290); Johannes (1420); Andreas Schulze (*prefectus* 1429); Hermann Königsberg (vor 1446 [?], 1446–48 Vikar der sächsischen Franziskanerobservanten, Demission wegen Altersschwäche, → 5.1.4; evtl. identisch mit dem nachfolgend Genannten); Hermann (1452); Peter Klugke (seit 1472); Johannes (1504); Johannes Hesse (1518, 1520 *guardianus fratrum Minorum conventus Brandenburgensis ac ... ministri provinciae Saxoniae S. Crucis regularis observantiae ... commissarius quoad nationem inferiorem*); Ludolf No(r)tzel (1554 *electus guardianus, commissarius* des Provinzials in der Mark Brandenburg, Diffinitor des Provinzialkapitels in → Jüterbog 1554, 1556 *guardianus*; 1556–59, 1562–67 Minister der Provinz *Saxonia St. Crucis*).

*Vizeguardiane*: Henning Schulte/Schults (1455, nicht: *Sele*).

*Lektoren*: Hermann Königsberg (vor 1446 [?] → *Guardiane*).

*Fratres*: Hermann (?) (1258 *custos fratrum Minorum de Brandeborch* → 2.1); Johannes de Brandenburg (?) (1448–52 [?], 1475–78 Vikar der sächsischen Franziskanerobservanten); Johannes (Nikolaus, aus Halle, um 1450, verm. † an der Pest → 3.2, 3.4); Henning Sele (?) (1452–55, 1458–61, 1465–68 [?], 1471–74 Vikar der sächsischen Franziskanerobservanten, † um 1474; evtl. identisch mit dem Anfang der 1430er Jahre in Rostock und Erfurt römisches Recht studierenden *Henning Silen de Retzow alias de Brandenburg*); Johannes Krul (1454/55, 1468); Christianus Lupi (1463 Studium in Paris); Johannes Hunter (nicht: *Hülle/Hünter* [?], Buchbinder des Klosters zw. 1469 und 1514, → 9.1); Johannes Northeym (1472 *magister noviciorum et iuvenum*); Johannes Brandenburg (?) (1483); Hermann Warendorp (1468 *Vizeguardian* in Halle, † spätestens 1488); Johannes Parsow (15. Jh.); Ambrosius (1526 [?] von Steinlausigk nach Brandenburg versetzt → 3.4); Jakob Huvie (Hune[n], 1554 *tertianus* [?], *magister novitiorum*); Georg Schmitzdorf (Schmatzdorf) (1556); Nikolaus Pflugmacher (1556); Dietrich Nöldchen (Nolden, 1556 *diaconus*); Martin Fuchs (*laicus* 1556); Anton Schreter (*laicus, coquinus* 1556); Burchard (*laicus, cellararius* oder *camerarius* 1556); Michael iunior (*laicus* 1556).

## 8. Siegel

Ein Konvents- oder Guardiansiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Archiv des Klosters ist vollständig untergegangen. Geringe Reste scheinen sich, abgesehen von einigen Urkun-



denfragmente, die beim Binden von Manuskripten für die Buchdeckel benutzt wurden und heute in der SBB PK Berlin aufbewahrt werden, zuletzt im Kloster Halberstadt befunden zu haben; die davon in der ersten Hälfte des 17. Jhs. angefertigten Abschriften und Auszüge liegen heute im StA Münster. – Die Bibliothek des Klosters ist hingegen als einzige der märk. Franziskanerklöster in großem Umfang überliefert. Der erhaltene Buchbestand der Brandenburger Franziskaner weist mit seinen theologischen, liturgischen, juristischen und Artes-Handschriften sowie Drucken die für eine spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Franziskanerbibliothek typische Zusammensetzung auf. Ihre älteste Schicht bildete im 13. Jh. die Schenkung des Pfarrers Elias (→ 2.1), der dem Kloster eine *tota biblia glossata et alia non glossata*, die *scholastica historica* des Petrus Comestor, die Sentenzen und die *summa* des Raymundus von Pennaforte hinterließ. Lediglich eine vierbändige Bibelhandschrift eines offenbar nicht dem Konvent angehörenden Lutbertus ist im überlieferten Bestand erhalten (→ Ziesar, Franziskaner); ob die drei anderen, dem 13. Jh. zuzuordnenden Handschriften in diesem Zeitraum in das Kloster kamen, ist nicht zu entscheiden. Durch Schenkungen, Kauf, Abschriften, Studien- und Sammelfrüchte wuchs die Bibliothek bis zur Aufhebung des Klosters nach Schätzungen auf ca. 200 Bände an. Vor allem für das 15. Jh. sind eine Reihe von Handschriften und Drucken nachzuweisen, die dem Kloster durch Memorialstiftungen vermacht wurden: Die Summe des Thomas von Aquin fiel 1444 *pro perpetua memoria cuiusdam boni viri uxoris sue et paraentele totius utriusque* an den Konvent. Die Heiligenpredigten des Jakob de Voragine waren ein Geschenk des Stendaler Bürgers Johannes Buchsloe *pro salute sua*, die Casus zur Summe des Heinrich von Merseburg stiftete Peter Hitte *propter anime sue salutem*. Drucke schenkten u. a. Abel Hoppe 1464 und die Frau des Meisters Heinrich Kyne 1484. Die *fratres* Christian Lupi und Johannes Parsow überließen dem Konvent die Studienhefte und Vorlesungsmitschriften ihrer Pariser und Kölner Studien. Die *Commune sanctorum* des *Pseudo-Bonaventura* und eine Predigtsammlung waren von *frater* Johannes Krul angelegt worden. Deutliche Spuren im Buchbestand hinterließ auch der Übergang des Klosters zur Observanz: Das gesteigerte Interesse an der ursprünglichen *vita Franciscana* belegen Abschriften der Ordensregel, von frühen franziskanischen Texten und von Werken Bonaventuras. Ein ungenannt bleibender *frater quidam ordinis Minorum in Veteri Brandenbroch* (!) beendete am 25. Mai 1452 die Abschrift der auf dem Generalkapitel in Barcelona 1451 verabschiedeten Generalstatuten der ultramontanen Observanten. In Verwirklichung der Anweisung des Provinzialvikars (Henning Sele), der 1460 allen seiner Aufsicht unterstehenden Klöstern *pro maiori eiusdem observancie puritate conventuumque eorundem perfectiori expropriatione* den Verzicht auf Orgeln und alles entbehrliche und unangemessen prunkvolle Kirchengesetz befahl, erwarben die Brandenburger Franziskaner für die veräußerten Gegenstände die *Concordantiae maiores* des Konrad von Halberstadt. Spuren an den Einbänden belegen, daß die Bände an Ketten auf mindestens zehn Pulten untergebracht

waren, denn die Handschrift SBB PK Berlin, Ms. theol. 2° 94 verweist (Bl. 253) auf einen Band, der sich auf *pulpito X* befand. Die gehäufte Zahl gleichartiger Einbände im erhaltenen Bestand hat vermuten lassen, daß das Kloster über eine eigene Buchbinderwerkstatt verfügte. Weiterer Prüfung bedarf allerdings, ob Johannes Hunter, der sich mit Namensstempel in zahlreichen Bänden des Klosters als Buchbinder, niemals aber als *frater* o. ä. ausweist, Angehöriger des Konvents war. – Der von 1528 (?) bis zu seinem Tod im Kloster lebende Jurist Petrus Wedego/Viti/Vitus hinterließ seine 69 Bände umfassende Bibliothek als Depositum im Kloster und verfügte testamentarisch, die Bücher *ansmyden* zu lassen. Die Franziskaner waren aber offensichtlich nicht Erben seiner Bibliothek, denn auf Befehl des Kf. wurden die Bücher 1533 ohne irgendeine Beteiligung des Konvents von den beiden kfstl. Kommissaren und Kanonikern des → Brandenburger Domkapitels Peter Behme und Valentin Pfuel von den Ketten gelöst, inventarisiert und verliehen. – Mit der Regierungsübernahme Kf. Joachims II. 1536 wurde auch die Brandenburger Bibliothek von ersten Inventarisationsmaßnahmen betroffen. Im Zuge der Generalvisitation 1541 bekam der Reformator und Superintendent der Brandenburger Neustadt, Erasmus Alberus, Zugang zu Kloster und Bibliothek. Der ihm dabei bekannt werdende *Liber de conformitate vitae beatae Francisci ad vitam Domini Iesu* des Franziskaners Bartholomäus von Pisa († 1401) bot Alberus Anlaß zu seiner weite Verbreitung findenden satirischen Streitschrift *Der Barfuser Münche Eulenspiegel und Alcoran*, die von Luther selbst eingeleitet wurde und in deren Vorrede Alberus wertvolle Informationen über den Zustand der Bibliothek kurz vor Aufhebung des Klosters mitteilt: 1541 befand sich der Großteil der Bücher im Refektorium, eine Bibel habe aber gefehlt. Versteht man dies nicht allein als reformatorische Polemik, dann ist zu vermuten, daß die Franziskaner Bände vor den Visitatoren versteckt hatten. Die Vorsichtsmaßnahme scheint nicht ungerechtfertigt gewesen zu sein, denn das von Alberus inkriminierte Werk des Bartholomäus von Pisa und das von ihm benutzte *Breviarium Franciscanum* befinden sich heute nicht im erhaltenen Buchbestand des Klosters. Infolge der Beschwerden des Rates, der die Franziskaner bezichtigte, ihre Bücher nach Jüterbog zu verschleppen, ordnete Kf. Joachim II. am 31. Juli 1556 eine Generalrevision an und verfügte die Rückführung und Ankettung der Bücher. Nach der endgültigen Aufhebung des Klosters um 1562 wurden die Handschriften in die kfstl. Bibliothek überführt, wovon sich heute im Bestand der SBB PK Berlin ca. 39 Bände erhalten haben (→ 9.2.1). Der Großteil der Inkunabeln und Frühdrucke verblieb in Brandenburg und wurde der Bibliothek der Pfarrkirche St. Gotthardt zugeschlagen (→ 9.2.4). Die seit 1922/23 als Depositum an die Preußische Staatsbibliothek Berlin gegebenen Bände befinden sich infolge ihrer kriegsbedingten Verlagerung 1943 heute in der Biblioteka Jagiellońska Krakau (Kraków).

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Ca. 39 Sammelcodices der Brandenburger Franziskanerbibliothek sind heute im Bestand der SBB PK Berlin nach-

weisbar und wurden von V. ROSE 1901–05 und P. VÄTH 2001 umfassend beschrieben. Darunter befinden sich an Theologica und Liturgica u. a. eine vierbändige Pergamentbibel (→ 9.1, → Ziesar, Franziskaner), die *Concordantiae maiores* des Konrad von Halberstadt, die *Postilla* des Nikolaus von Lyra nebst den *Replicae contra Burgensem* des Matthias Döring, die Summe des Thomas von Aquin, die Casus zur Summe des Heinrich von Merseburg, der Sentenzenkommentar des Johannes von Wesel, Traktate des Matthäus von Krakau, Traktate *de perfectione evangelica* des Johannes de Pecham, Bonaventura und Heinrich de Coesfeld, die *Flores Bernhardi* des Wilhelm von Tournai, das *Soliloquium* des Bonaventura, *Sermones* des David de Augusta, *Sermones de sanctis* und *Sermones quadragesimales* des Jakob von Voragine, eine *Passio* des Brandenburger Lektors Hermann Königsberg, die Franziskanerregel, eine Regelerklärung des Johannes Kerberch, die Statuten des Generalkapitels der ultramontanen Observanten von 1451, die *Legenda sociorum* des Franz von Assisi, der *Liber miraculorum et visionum in provincia Saxoniae*, ein Traktat *de emptionibus et vendicionibus* des sächsischen Provinzialministers Burchard von Mansfeld.

■ 9.2.4 Neben dem *Decretum breviatum* des Laurentius Puldericus sind Studienbände von in Köln bzw. in Paris die *artes* studierenden Brandenburger Konventualen überliefert, u. a. Vorlesungsmitschriften zur Logik des Petrus Hispanus, grammatische *quaestiones*, Studien zur *philosophia naturalis* und zur Rhetorik. Einen großen Teil der Bibliothek machten Inkunabeln und Frühdrucke aus. Drei dem Franziskanerkloster zuzuweisende Inkunabeln liegen heute in der SBB PK Berlin (*Sermones* des Petrus Paludanus, Straßburg 1493; die *Tabula super opera Thomae Aquinatis* des Petrus Bergomenis, Basel 1478; die *Postilla* des Guillelmus Parisiensis, Basel 1478). Einen Überblick über die 1943 nach Schlesien verbrachten, sich heute in Krakau befindenden Brandenburger Inkunabeln und Drucke des 16. Jhs. geben G. ABB 1922/23 und G. JAGDUHN / A. SCHMITT 1998/99.

■ 9.2.5 Provenienzbestände haben sich, abgesehen von einigen Fragmenten in Buchdeckeln und einer 1839 abschriftlich überlieferten Urkunde, nicht erhalten (→ 9.1). Die im heutigen Bestand des BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Franziskanerkloster Altstadt Brandenburg/H., U 2, aufbewahrte Urkunde von 1455 März 25 für die Nikolaigilde Brandenburg/H. stammt ursprünglich aus dem StadtA Brandenburg/H. und wurde von dort ans BLHA abgegeben. – SBB PK Berlin (*Handschriftenabteilung*): Fragmenta varia, Fragm. 3 (Urk. von 1429 Aug. 6); Fragm. 167 (Briefwechsel zwischen Frater Johannes und seiner Schwester Sophia, um 1450); Ms. theol. Lat., 2° 28 (Urkundenfragm., die Rücksendung eine Oblatenbüchse betreffend); Ms. theol. Lat., 2° 75, vorderer Innendeckel (Veräußerung überflüssigen Kirchenguts für den Erwerb einer Bibelkonkordanz und den Bau des Glockenturms, 1460/1469); Ms. theol. Lat., 2° 84 / 2° 225 (Fragmente der Urk. von 1429 Aug. 6); Ms. theol. Lat., 4° 23, vorderer Innendeckel (Empfehlung des Rostocker Rates für den Goldschmied Helmich Maes, 1446 Okt. 8). – BLHA Potsdam: Rep. 16 E, Nr. 1003: Moritz Wilhelm Heffter, Die

Urkunden der Altstadt Brandenburg. Abschrift für den Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg (1839), Urk. 72 (1403 Aug. 29).

■ 9.2.9 Archivalien zur Klosterwirtschaft aus dem Kloster selbst sind nicht erhalten, sondern lediglich den Konvent betreffende Pertinenzbestände in den Akten des → Brandenburger Domkapitels. – *DomA Brandenburg*: BDK 821/688: Rechnungsbuch des Propstes Johann von Meiendorf 1539–45; BDK 879/U.526: Testament des Domherrn Joachim Cassel von 1556; BDK 2000,1/3621, 2001/3748: Getreiderechnungen des Domkapitels Brandenburg der Jahre 1527, 1538; BDK 2590/3616, 2592/3618, 2593/3619, 2594/3620, 2596/3622, 2597/3623, 2598/3624, 2599/3625, 2600/3626, 2616/3642: Geldrechnungen des Domkapitels Brandenburg der Jahre 1520/21, 1522/23, 1523/24, 1524/25, 1530/31, 1533/34, 1535/36, 1536/37, 1536/37 [!], 1569/70.

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 10: Altstadt Brandenburg, Fasc. 1: Allgemeine Verwaltung (1398) 1533–1553; Fasc. 2: Schule des Matthias von Saldern 1544–1589 (darin: Verwendung des Barfüßerklosters zu einer Schule); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), B 2: Altstadt Brandenburg, Paket 1: 1483–1705, darin Fasc. 1: Visitationspapiere von Brandenburg/H. 1539–1541; Fasc. 2: Die geistlichen Güter der Altstadt Brandenburg; ferner: Fasc. 8, S. 29–31, 36f., 39–41, Fasc. 9, S. 70f., 76f. (betr. geplante Nutzung des Klosterhofs durch die reformierte Gemeinde 1685–91); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), Tit. 14: enth. u. a. Kanzler Weinlöbens Kopialbücher. – *StadtA Brandenburg*: A I/151 (Or. 1544 Okt. 17, Schreiben Kf. Joachims II. an den Rat von Brandenburg 1543 Okt. 20); A a I k 5 (darin u. a.: Schreiben Joachims II. von 1556 Juli 31; Inventarisierung der Bücher, 1541; Verzeichnis der letzten Mönche 1556 [?]). – BLHA Potsdam: Rep. 8; Altstadt Brandenburg, (U 80) [1544 Okt. 17, Foto].

■ 9.2.11 Ernst Voulliéme, Titelliste der 1923 von der St.-Gotthardt-Kirche Brandenburg in die Staatsbibliothek Berlin übernommenen Inkunabeln und Frühdrucke (SBB PK Berlin [Handschriftenabteilung]).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 *Archivo di Stato Bologna*: 218/4350, n. 14

■ 9.3.2 *Franziskanerorden: Stedelijke Bibliotheek/UnivB Amsterdam*: I E 29, f. 44r–52v. – SBB PK Berlin (*Handschriftenabteilung*): Ms. theol. 4° 43, S. 17r–61v; Ms. theol. 4° 61, S. 181r–184v. – LHASA Dessau: GAR. NS, Nr. 1555 (Brief des Frater Ambrosius, 1526 [?] Febr. 8). – ULB Düsseldorf: Bint (2°) Ms. 3: Adam Bürvenich, *Annales Provinciae Thuringiae Fratrum Minorum strictioris Observantiae seu Recollectorum* (1672), S. 188a–188b. – IFG Münster: Mikrofilm 2.11.1 (nach Or. UnivB Münster, Ms. 1197 [Kriegsverlust 1945]: *Chronologia almae provinciae Anno 1746*), S. 25r–v. – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, *StA Münster*: Mscr. VII, Nr. 202; Observanten Münster, Akten 7, Nr. 1.– *Andere Orden und Klöster, Zisterzienserkloster Chorin*: *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 442 (Urk. von 1258 Sept. 2).

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin*: I. HA, Fasc. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 10: Altstadt Brandenburg, Fasc. 1: Allgemeine Verwaltung. (1398) 1533-1553 (Urk. von 1533 April 28). – *DomA Brandenburg*: U 97/98 (1302 Mai 3); U 102 (1303 Okt. 10); U 681 (= U 17 des Pfarrarchivs St. Gotthardt Brandenburg; 1483 Juli 2); BDK 1508/1441: Kopialbuch I (948-1401), 14. Jh., S. 116f. (1290 Nov. 10); 158 (1369 Dez. 21); 150v-151v (vor 1389); BDK 1509/1442: Kopialbuch II (948-1585, 1613) 16. Jh., 1613, S. 152 (1290 Nov. 10), S. 366f. (1403 Aug. 29), 209-210 ([vor 1389]; wie in Kopialbuch I); Fp 63 Stadtbuch der Altstadt Brandenburg 1489-97, S. 19 (1494 vor Feb. 17), 22v (1494 Juni 13/1495 März 20). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 A; Hochstift Brandenburg, Nr. 4 (1504 Sept. 22, Abschr.); Rep. 10 B, Franziskanerkloster Altstadt Brandenburg/H., U 2 (1455 März 25); Rep. 10 B, Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlunger Berg bei Brandenburg/H., U 28 (1504 Sep. 22); Rep. 16 E, Nr. 1003: Moritz Wilhelm Heffter, Die Urkunden der Altstadt Brandenburg. Abschrift für den Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg (1839), Urk. 118 (1455 März 25); Rep. 16 E, Nachlaß Oelrichs, Nr. 19: Urkundenabschriften, Bd. 1, S. 103 (1483 Juli 2). – *StadtA Stendal*: VII2, Nr. 24 (Or. 1455 März 18). – *ThHStA Weimar*: Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Kk 1415 (Or. [um 1514]). – *Zerbst, Stadtmuseum*: Nr. II 184 (darin: Ausf. von [1504 Sept. 10?]).

## 9.4 Gedruckte Quellen

E. ALBERUS 1542. – *ANALFRAN* 2, S. 76, 514. – H. BOEHMER (HG.) 1908, S. 63, 78. – *CDB*: I 3, S. 157-164, hier S. 161, Nr. 75; I 7, S. 48, Nr. 2; I 8, S. 140f., Nr. 63, S. 192f., Nr. 133, S. 193f., Nr. 135, S. 412, Nr. 454; I 9, S. 57, Nr. 91, S. 79f., Nr. 125, S. 82, Nr. 129, S. 182f., Nr. 239, S. 194, Nr. 253, S. 229f., Nr. 300, S. 292f., Nr. 386; I 10, S. 41, Nr. 1; I 13, S. 205-207, Nr. 5; I 24, S. 435f., Nr. 144; II 1, S. 463, Nr. 557. – *COMP. CHRON.* – C. EUBEL (HG.) 1904, Nr. 1813. – Z. GARTZ, *SUCCESSIONES*, S. 249, 346f. Anm. z. – R. GRUPP 1884. – M. W. HEFFTER 1872, S. 49f. – A. KAWĘCKA-GRYCZOWA u. A. (HGG.) 1993,– KW, S. 194f., Nr. 828; S. 230ff., Nr. 946; S. 496, Nr. 1843, S. 507f., Nr. 1884, S. 509f., Nr. 1892, S. 728, Nr. 2551b. – B. KRUITWAGEN 1908. – B. KRUITWAGEN (HG.) 1910. – *REP. GERM.*, Bd. 4/1, S. 710. – V. ROSE 1901-05, Nr. 243, 356f., 404, 414, 420, 436, 457, 485, 495, 503, 562, 654, 661, 761-763, 766, 833-836, S. 1511. – SCHÖSSLER 1, S. 68, Nr. 85, S. 176f., Nr. 253, S. 303-305, Nr. 448, S. 370, Nr. 554, S. 452-454, Nr. B 23, B 24, S. 491, Nr. G 21; SCHÖSSLER 2, S. 352, Nr. A 36, S. 354, Nr. A 42, S. 484f., Nr. S 21 (Anm. 4: zur Bibliothek des Franziskanerklosters). – *UBLHA KURMARK*, Bd. 1, S. 374f., Nr. 2592, 2603-2605; Bd. 2, S. 103, Nr. 5728. – W. ZAHN 1907, S. 23, Nr. 10.

## 9.5 Literatur

F. GONZAGA 1587, S. 664; J. FROMME 1679, S. 116, 118 und Ergänzung S. 169; A. F. BÜSCHING 1819, S. 30-32; A. v. MINUTOLI 1836, S. 21, 23; C. W. SPIEKER 1839, S. 341f.; M. W. HEFFTER 1840, S. 171, 306-329; M. W. HEFFTER 1850a, S. 81-83; F. ADLER 1862-98, Bd. 1, S. 27-29, Taf. Bl. XIX, Nr. 1-4 und 7, sowie Bl. XX, Nr. 1-4, 8f.; W. WATTENBACH, *ABH.*, S. 459f.; J. WICHNER (HG.) 1884, 2, T. 3, S. 28f.; R. BERGAU 1885, S. 252-254; G. SELLO 1892c; J. H. GEBAUER 1899; F. PRIEBATSCH 1899,

S. 374; J. H. GEBAUER 1900, S. 450f.; J. H. GEBAUER 1901a; A. STÖLZEL 1901, S. 204f. [zu Petrus Wedego (Vitus)]; O. JORK 1903, S. 130f.; J. H. GEBAUER 1906, S. 52, 62; B. HENNIG 1906, S. 62; L. LEMMENS 1907; L. LEMMENS 1909, S. 4; E. SEHLING (HG.) 1902ff., Bd. 3 (1909), S. 78; L. LEMMENS 1910; L. LEMMENS 1911, S. 5, 46f., 84; L. LEMMENS 1911/12, S. 66-69, 72-75, 78, 79, 82, 84, 88; *KDM BRANDENBURG* 2/3, S. 34-46; P. SCHLAGER 1914; F. DOELLE 1918a; F. DOELLE 1918, S. 5-7, 11, 21, 59, 68, 118, 133, 210, 258, 267; G. ABB 1922-23; G. ABB 1925, S. 200; V. HEROLD 1925-27, T. 2, S. 63f.; T. 3, S. 33f.; *GS* 1/I, S. 61, 120f. (zu Johann von Meiendorff), 145f. (zu Joachim Cassel), 183, 201, 203f., 363-371; F. DOELLE 1930; K. H. SCHÄFER 1933-36, S. 69, 79; F. BÜNGER 1935, S. 121; W. NISSEN 1938, S. 156; J. FAIT 1954, S. 27f., 103-105; D. RENTSCH 1958, S. 90-95, 113-119; B. THIEL 1962, S. 12, 17, 20f., 24-28, 41, 46-48, 50f., 73-76; U. WINTER 1977; *BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR* 1, S. 86; G. DEHIO 1983, S. 170; U. CREUTZ 1988, S. 56-60; W. ZIEGLER 1990/91, S. 75-77, 81; M. CANTE 1994, S. 131-134; U. CREUTZ 1995, S. 191-196; *HB HIST. STÄTTEN* 10, S. 141; L. TEICHMANN 1995, S. 53f.; B. FABIAN (HG.) 1996, S. 290f.; A. SCHMITT 1996; G. JAGDHUHN / A. SCHMITT 1998/99; D. BERG (HG.) 1999; G. DEHIO 2000, S. 125f.; W. SCHENKLUHN 2000, Anm. 270; W. SCHICH 2000, S. 52, 65, 68; P. VÄTH 2001, S. 10-12; J. MÜLLER 2003, S. 319f.; H.-J. SCHMIDT 2003, S. 211-213, 218, 220f. [zu dem irrtümlich mit Brandenburg in Verbindung gebrachten Balduin von Brandenburg/Braunschweig]; R. PIEPER / J. W. EINHORN 2004, S. 63-67; B. SCHMIES 2004, S. 214-216; P. WEIGEL 2005, S. 27-53, 71, 79-83, 172f., 185f., 225, 250, 260f., Reg. 87, Errata & Dubia 5; A. SCHMITT 2006.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** → Brandenburg/H., Domstift St. Peter u. Paul, 9.6.1.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte und Stadtpläne*: → Brandenburg/H., Domstift St. Peter u. Paul, 9.6.2. – *Grundrisse*: Klosteranlage von 1775 (Kopie von 1855, ehem. *StadtA* Brandenburg, verschollen), in: *KDM BRANDENBURG* 2/3, S. 45, Abb. 28 (ND in: M. CANTE 1994, S. 133, und J. MÜLLER 2003, S. 329, Abb. 17); Klosterkirche, in: *KDM BRANDENBURG* 2/3, S. 35, Abb. 23 (ND in: M. CANTE 1994, S. 133, und J. MÜLLER 2003, S. 328, Abb. 14). – *Stadtteilkarte* von Brandenburg-Altstadt, in: M. CANTE 1994, Anh., Kt. 2 nach S. 406.

■ **9.6.3** *Aufrißzeichnungen*: Ansichten der Sakristei, W- und O-Seite der Kirche, in: *KDM BRANDENBURG* 2/3, S. 36f., 39, Abb. 24-26. – *Historische Ansichten/Fotos*: Inneres gegen O um 1900, in: *KDM BRANDENBURG* 2/3, S. 43, Abb. 27, und R. PIEPER / J. W. EINHORN 2004, S. 66; Ansicht des Klosters von O vor 1865, in: *KDM BRANDENBURG* 2/3, Taf. 12 nach S. 46 (ND in J. MÜLLER 2003, S. 329, Abb. 16).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Brandenburg, Fl. 28 (Ausschnitt), LGB, 2004, und *KDM BRANDENBURG* 2/3, S. 35, Abb. 23, sowie S. 45, Abb. 28; Ergänzungen: Marcus Cante und Joachim Müller, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:600.

Petra Weigel (unter Mitwirkung von Thomas Ertl)  
Bau- und Kunstgeschichte: Marcus Cante (insb. 6.1) und  
Petra Weigel (insb. 6.2)





# BRANDENBURG/HAVEL

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkloster St. Pauli, Brandenburg; *fratres ordinis Predicatorum jam dicte civitatis [Brandenborch]* (1306); *uf deme witen closter* (1321); *de gantze konvent der broder in der Nyenstadt tho Brandeborch, Prediken orden* (1381); *in unser Nyenstadt Brandeborch in dem Pawelere closter* (1443); *ganze samlung des klostere sante Pauels Preddiger ordens in der Nienstadt Brandenburgke* (1533); *Schwarzes Closter* (1548).

■ 1.1.2 Dominikanerorden (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster wurde – ähnlich dem Konvent → Soldin (Myślibórz) – auf dem Gelände des mgfl. Hofes in der Neustadt Brandenburg an der s Stadtmauer gegründet; die Klausur war allerdings weiter von der Stadtmauer entfernt als dominikanische Niederlassungen in anderen Städten. Nach fast völliger Zerstörung der die Klausur umgebenden Bebauung steht das Kloster jetzt frei auf dem großen Platz zwischen Neustädtischer Heide- und Paulinerstr.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, terra Brandenburg; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Stadtkr. Brandenburg/H.; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Stadt Brandenburg/H.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 1286 (lt. Inschrift im Kloster von 1571) bzw. 1287 (nach der Ordenstradition, wonach als Gründungsdatum die Aufnahme des Konvents durch das Generalkapitel gilt). Stifter war Mgf. Otto V. (der Lange).

■ 1.3.4 Die Kirche wurde 1286 vom Brandenburger Bischof Gebhard dem hl. Andreas und der im Dominikanerorden beliebten hl. Maria Magdalena geweiht. Nach ihrer endgültigen Fertigstellung weihte sie Bischof Dietrich II. im Jahr 1384 den Hl. Drei Königen und dem hl. Paulus.

■ 1.3.6 In einem längeren Prozeß zwischen 1539 und 1547/48 (→ 2.1).

■ 1.3.7 *Kirche*: 1560–1945: protestantische Pfarrkirche, 1945 durch Brand mit Ausnahme der Außenmauern weitgehend zerstört. – *Klostergebäude*: 1542/1547–53: Erwerb von Teilen der Anlage durch Joachim von Rochow, die kfstl. Räte Johann

Heyler und Andreas Stolp; 1560: Überlassung des ganzen Klosterareals an den Rat der Neustadt; Nutzung für Armenwohnungen, 1565 als *Pfründenhaus*; 1575: Unterbringung des St.-Spiritus-Hospitals im O-Flügel; 1868: Restaurierung von Kirche und Kloster durch Ferdinand von Quast; 1912: erste bauhistorische Untersuchungen durch Paul Eichholz; 1945: weitgehende Zerstörung auch der Klostergebäude, 1958–67: Umbauarbeiten; die geplante Nutzung von Kirche und Kloster als Museum kommt nicht zustande; seit 1991: Restaurierung der Klausur; die Klosteranlage wird bis 2007 zum Archäologischen Landesmuseum umgebaut; seit 1992: bauhistorische und archäologische Untersuchungen.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

1267 ist anlässlich des Todes von Mgf. Otto III. die Anwesenheit von Dominikanern in Brandenburg/H. bezeugt. Allerdings führte dies weder zur Gründung eines Klosters noch einer Terminei. Am 21. Sept. 1286 (die frühere Inschrift mit dem Hinweis *Matthei apostoli* bezeichnet den Apostel Matthäus, nicht das am 24. Feb. begangene Fest des Apostels Matthias) schenkte Mgf. Otto V. (der Lange) den Predigerbrüdern den landesherrlichen Hof in der Brandenburger Neustadt in unmittelbarer Nähe zur Stadtmauer, der, wie archäologische Untersuchungen von 2005 nahelegen, von den Mönchen bis zur Errichtung der Klosterkirche und des O-Teils der Klausur vermutlich weiterhin genutzt wurde. 1287 wurde der Konvent vom Generalkapitel als vollberechtigte Ordensgemeinschaft in den Dominikanerorden aufgenommen. In einer Inschrift am Chorgestühl des Klosters Röbel wird als Gründungsjahr irrtümlich 1292 genannt. Bei der Kirche, die 1286 geweiht wurde, handelte es sich möglicherweise um einen provisorischen Gottesdienstraum in den Gebäuden des Markgrafenhofes. Schon kurz nach ihrer Ansiedlung begannen die *fratres* mit den Bauarbeiten. Zuerst entstanden der Chor der Klosterkirche sowie der O-Flügel der Klausur. 1311 wurde die Klosteranlage vergrößert, wobei auch benachbartes Gelände miteinbezogen wurde, das den Mönchen von der Stadt überlassen worden war. Bereits 1306 erlaubte der Rat der Neustadt den Bau von vermietbaren Häusern auf dem Grundstück des Markgrafenhofes. Diese waren von der Entrichtung städtischer Steuern und von den Bürgerwachen befreit. Die Bewohner mußten jedoch Steuern und Wachgelder zusätzlich zur Miete, die den Mönchen allein zustand, aus ihrem eigenen Vermögen bezahlen.

Die Wohnungen durften nicht vererbt werden, sondern fielen nach dem Tod ihrer Bewohner an den Konvent zurück. Möglicherweise entstanden damals das am Kloster gelegene, 1541 schriftlich bezeugte Beginenhäuser, welches die Dominikaner 1539 an Peter Damme verkauften, und die drei mit Gärten ausgestatteten, bei der späteren Bibliothek gelegenen *Buden*, die Kf. Joachim II. 1549 seinem Rat Johann Heyler überließ.

Mit der Schenkung des mgl. Hofes an die Dominikaner zogen sich die Landesherrn nicht, wie in der Literatur bisweilen behauptet, aus der Neustadt zurück. Durch das Recht zum fürstlichen Ablager hatten sie nämlich die Möglichkeit, das Kloster als Absteigequartier zu benutzen. Dieses Recht wurde nachweisbar im Jahr 1443 von Kf. Friedrich II. von Brandenburg wahrgenommen. Darüber hinaus wurden die Räumlichkeiten des Klosters für größere Versammlungen oder Verhandlungen zur Verfügung gestellt, wie z. B. im November 1321, als sich die zum Brandenburgischen Städtebund zusammengeschlossenen Städte im Dominikanerkloster zu einer Tagung trafen, an deren Rande die Räte der Alt- und der Neustadt Brandenburg ihre untereinander bestehenden Streitigkeiten beilegen.

Der Grundbesitz des Klosters war nur gering und beschränkte sich auf einzelne städtische Grundstücke. Kloster und Garten waren Gemeinschaftsbesitz und widersprachen nicht dem dominikanischen Armutsideal. Stiftungen und Zuwendungen, auch von Renten, erfolgten für seelsorgerische Handlungen, z. B. für Gedächtnisfeiern. Für Brandenburg sind Memorialstiftungen u. a. für 1347, 1381 und 1494 belegt. Neben diese wichtige Einnahmequelle traten die beim Terminieren erbetelten Gaben. In der *Natio Marchice* stand der Konvent zumindest zu Beginn des 14. Jhs. finanziell etwa in der Mitte der märkischen Niederlassungen. In einer Kontributionsliste von 1308 wurden die Konvente → Neuruppin, → Strausberg, → Seehausen/Altm. und → Prenzlau jeweils mit 3 fl., → Soldin und Brandenburg mit 2 fl. und → Berlin-Cölln mit 1 fl. Provinzsteuer veranschlagt. Der genaue Umfang des Brandenburger Termineibezirks ist unbekannt. Die *fratres* besaßen jedoch nachweislich eine Terminei in Treuenbrietzen und in Rathenow. Erste Spuren des Terminierens von Mönchen aus dem Brandenburger Konvent im Raum Rathenow finden sich bereits im 14. Jh.: Am 21. Juni 1347 bestätigte der Rathenower Rat einen Rechtsanspruch des Klosters auf die jährliche Lieferung eines Kruges besten Rotweins (*unam hamam de optimo rubeo vino*) auf Martini von einem 3 Morg. umfassenden Weingarten, die dessen ehemaliger Besitzer, der verstorbene Rathenower Bürger Nicolaus Gencick, den *fratres* in einem Legat vermacht hatte. Die Zugehörigkeit von Rathenow zu ihrem Termineibezirk wurde den Brandenburger Dominikanern allerdings durch den Konvent von → Tangermünde streitig gemacht. Nachdem im Jahr 1442 das Dominikanerkloster Tangermünde gegründet worden war, wurde im Orden erwogen, Rathenow dem Termineibezirk der neuen Gründung zuzuweisen. Nach einem Vergleich zwischen den beiden Konventen im Jahr 1449 konnten die Brandenburger Mönche die Terminei behalten. Als dann 1488 auf dem Provinzialkapitel beschlos-

sen wurde, die Bettelstation in den Tangermünder Bezirk zu verlegen, legten die Brandenburger dagegen Einspruch bei der Ordensleitung ein. Aufgrund einer Entscheidung des Generalmagisters Turriani von 1489 verblieb Rathenow schließlich beim Kloster in Brandenburg.

In der brandenburgischen Kirchen- und Landesgeschichte erlangte der Konvent keine größere Bedeutung. Wie die meisten Bettelordensklöster in Brandenburg, so wurde auch der Konvent in der Brandenburger Neustadt 1303 von Erzbischof Giselbert von Bremen dazu aufgefordert, die von Papst Bonifaz VIII. über die Mgfn. Otto IV. und Konrad von Brandenburg verhängte Exkommunikation und das über ihre Lande ausgesprochene Interdikt öffentlich bekanntzugeben. Mit der durch Dominikaner ausgeübten Inquisition, die sich in der Mark im 14. und 15. Jh. vor allem gegen das Waldensertum richtete, wurden in der Ordensprovinz bedeutende Theologen betraut, die in päpstlichem Auftrag vom Provinzial der *Saxonia* bestimmt wurden. Die einzelnen Konvente hatten auf die Berufungen keinen unmittelbaren Einfluß; allerdings wurden zwei Brandenburger Dominikaner vom Provinzial zu Inquisitoren ernannt: Der Brandenburger Prior Clemens Lossow, der 1478 die Titel eines Generalinquisitors der Ordensprovinz Sachsen und Spezialinquisitors für die Diözese Havelberg (*heretice pravitatis per prefatam diocesim [Havelberg] specialis et alias per totam provinciam Saxonie generalis inquisitor*) führte, besaß ein Memoriale mit einem 1465 verfaßten Traktat gegen den hussitischen Theologen Johann Rokycana und weiteren Streitschriften gegen die Hussiten. Sein Nachfolger wurde der ebenfalls aus dem Brandenburger Konvent stammende Johann Botzin, der 1479 zum Prior des Konvents in → Prenzlau und auf dem Generalkapitel in Le Mans am 12. Mai 1491 zum Inquisitor für die Diözesen Brandenburg, Kammin (Kamień Pom.), Lebus und Havelberg ernannt wurde. In jener Zeit kam es in der Mark zu umfangreichen Verfolgungen von Waldensern, die z. T. nach Böhmen und Mähren flüchteten. Über eine konkrete Beteiligung der beiden Brandenburger Mönche an der Ketzerverfolgung ist allerdings nichts bekannt.

Fälschlich wurde die dem Brandenburger → Franziskanerkloster im Zuge der Observanzeinführung gewährte Erlaubnis des Generalvikars der Minoriten von 1460 zum Verkauf von Pretiosen und die Errichtung eines Turmes im Jahr 1469 den Dominikanern zugeschrieben; aufgrund der Bauformen und restauratorischer Befunde (Farbfassung) steht jedoch außer Zweifel, daß auch der Turm des Dominikanerklosters im Spätmittelalter entstand, vermutlich in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Der Brandenburger Predigerkonvent soll zur observanten *Congregatio Hollandica* gehört haben. Dies ist durchaus möglich; Beziehungen zwischen märkischen Dominikanerklöstern und dem Konvent in Groningen sind für 1483 urkundlich belegt. Allerdings wird in den Akten der Kongregation von allen Klöstern der *Natio Marchiae* nur → Tangermünde genannt, und dies auch nur vereinzelt. Die hierfür angeführten Urkunden des Clemens Lossow von 1478 und 1491, die sich auf dessen Intitulatio als *conventuum nationis Marchice [...] vicarius, corrector et reformator* bzw. *monaste-*

*riorum in Marchia vicarius et reformator* stützen, sind als alleiniger Nachweis für die Observanzeinführung in Brandenburg nicht hinreichend. Von daher muß offenbleiben, ob der Bau der neuen Bibliothek und der Rosenkranzkapelle von 1497 im Zusammenhang mit der Ordensreform und dem von ihr ausgehenden Impuls für Studium und Frömmigkeit stand. In Brandenburg/H. wurde die Observanz zu einem unbekanntem Zeitpunkt eingeführt, wobei anzunehmen ist, daß die Landesherrschaft daran nicht unbeteiligt war. Kf. Joachim I. bekundete öffentlich sein Interesse an einer strengeren Lebensweise der Mönche. Als er erfuhr, daß auf dem Provinzialkapitel von 1517 die Vereinigung der Observanten und Konventualen in der *Saxonia* zu einer observanten Provinz mit abgeschwächten Reformregeln beschlossen werden sollte, schrieb er am 14. Jan. 1517 an Papst Leo X., um die in den Konventen Brandenburg und Tangermünde eingeführte Observanz zu sichern.

Ab wann sich die reformatorische Bewegung auf das Brandenburger Dominikanerkloster auszuwirken begann, ist unbekannt. 1531 soll der Konvent von einem Teil seiner Bewohner verlassen worden sein. Im Jahr 1536 verpflichtete sich der Dominikaner Joachim Fabri (Fabian) gegenüber dem Brandenburger Domkapitel, nicht neugläubig zu predigen, und wurde daraufhin in Berge als Pfarrer eingesetzt. Der Konvent war bis 1539 von einer Auflösung noch weit entfernt. Zwar verkauften die Dominikaner 1533 ihr Termineihaus in Treuenbrietzen, dies war jedoch in erster Linie eine kostensparende Maßnahme, da sich das Kloster ein dauerhaftes Recht auf Unterkunft der Mönche und ihrer Pferde in dem Haus vorbehielt. Die sich in der Mark ausbreitende Reformation ließ den Konvent vermutlich verarmen; erhalten blieb (einstweilen) die Solidarität der Obrigkeit wie der altgläubigen Institutionen. Die *fratres* erhielten in jener Zeit eine kfstl. Schenkung von jährlich 6 Wsp. Malz aus der neustädtischen Mühle (1536) sowie verschiedene Geldüberweisungen und Spenden durch das Brandenburger Domkapitel und die Kalandsbruderschaft der Neustadt Brandenburg in den Jahren 1533/34 bzw. 1537/38.

Als im Jahr 1536 auf kfstl. Initiative das → Berlin-Cöllner Dominikanerkloster aufgehoben wurde, siedelte der größte Teil des dortigen Konvents nach Brandenburg über. Diese Maßnahme stand nicht im Zusammenhang mit der Reformation, sondern war eine Folge des Wunsches des neuen Kf. Joachim II., seine Residenz in Cölln/Spree vor allem zu repräsentativen Zwecken weiter auszubauen und prunkvoller zu gestalten. Seinen Plänen stand jedoch die Anwesenheit von Bettelmönchen in seinem unmittelbaren Schloßbezirk im Wege. Daher setzte er sich für die Auflösung des Dominikanerkonvents ein, um die Gebäude dem → Berlin-Cöllner Kollegiatstift zu übergeben, das dorthin umziehen und das Kloster in ein prächtigeres Domstift umgestalten sollte. Dieses wurde von ihm in der Folgezeit mit wertvollen Heiligenbildern und Kunstschätzen ausgestattet, die er aus anderen Stiften und Klöstern nach Berlin schaffen ließ. In diesen Kontext gehört verm. auch die im Rechnungsbuch des Rates der Brandenburger Neustadt für das Jahr 1536 verzeichnete Spesenrechnung des Ratsmitglieds Claus Kerckhoff, der damals *silbernm bildenn, als S. Egidii,*

*Hedwigenn unndt das grosse silbern kreutz*, die offenbar alle aus dem Brandenburger Dominikanerkloster stammten, von dort nach Berlin transportierte und dem Kf. überantwortete.

Der Wandel zur neuen Religion fand in Brandenburg/H. im wesentlichen nach dem Tod Kf. Joachims I. am 11. Juli 1535 statt. Im Jahr 1536 gab Joachim II. dem Rat der Neustadt Brandenburg die Erlaubnis zur Austeilung des Abendmahls nach lutherischer Weise. Jedoch erst, nachdem der neue Kurfürst am 1. Nov. 1539 selbst das ev. Bekenntnis angenommen hatte, war der Brandenburger Dominikanerkonvent in seiner Existenz bedroht. Am 29. Nov. 1539 (das in der Literatur genannte Datum 2. Dez. 1536 ist irrig) erging ein vom Kanzler Weinlöben persönlich entworfenes kfstl. Mandat an die Räte beider Städte Brandenburg *contra den prior, guardian undt beide convente der Prediger- und Barfußerklöster daselbsten*. Darin befahl der Kf. den Räten, in den beiden Klöstern vorstellig zu werden und den Konventen vorzuhalten, daß sie, *wiewoll er kurz hievorn [...] in der religion ein anderung gemacht undt das reine, leutere, wahre evangelium undt rechtfertigung durch unsern lieben herrn Jesum Christum zue predigen bevohlen*, die Privatmesse verboten und verordnet habe, die Messe in deutscher Sprache zu *undt das heylige hochwirdige sacrament nach aufsetzung Christi in beider gestaltd zue reichen*, seine Befehle nicht befolgt hätten. Stattdessen hätten sie sich dagegen aufgelehnt und *dawieder gepredigt, als wehre die von uns nit ausgangen, wehre nit christlich*, hätten die Gläubigen davon abgehalten und zu Allerheiligen (1. Nov.) das eucharistische Sakrament unter einer Gestalt gereicht. Da es dem Kf. *nit leidlich, solchen rechten, wahren gottesdienst, predigten undt sacramentreichungk vorachten zue lassen oder anders undt wie bishero geschehen zue halten*, sollten die Räte den Mönchen in seinem Auftrag anbefehlen, *sie wolten hinfüro von solchen ibren predigten undt sacramentreichen gantzlichen abstehe*n, sich überhaupt der Predigt enthalten und die Messe ausschließlich so zu feiern, *wie wier [...] in den pfarren unserer städte begehen lassen*. Auch sollten sie sich *sonst aller pforambte undt pfarbostellungen anderswo eußern*. Bei den Stundengebeten wollte Joachim II. *ihnen noch zuer zeit keine meß setzen* [!]. Die Räte sollten die Antwort der Orden einholen, aber ungeachtet der Entgegnung auf der sofortigen Einhaltung der kurfürstlichen Befehle bestehen. Eine Supplik an den Kf. sei zwecklos und würde bei ihm nichts ausrichten. Bald danach sollten die Räte die Wertgegenstände, Bücher und Zubehörungen der Klöster inventarisieren, außerdem die Einhaltung des Mandats *teglich* kontrollieren, bei Zuwiderhandlungen die Ordensbrüder in ihren Klöstern einschließen und jeglichen Kontakt zu ihnen unterbinden (*veste zueschließen undt nienandtz zue den mönchen lassen geben*).

Trotz dieses Mandats blieben die Brandenburger Dominikaner anscheinend mehrheitlich altgläubig, ohne daß die 1539 vom Kf. angedrohten Sanktionen in vollem Umfang verhängt wurden. Der Konvent bestand weiterhin, scheint sich jedoch in seinen Aktivitäten weitgehend zurückgehalten zu haben. 1541 sollten laut Visitationsabschied im → Franziskanerkloster theologische Vorlesungen im Sinne der neuen Lehre

eingerrichtet werden, woran auch andere Ordenspersonen in Brandenburg teilnehmen sollten. Die Stadt verlegte jedoch den Veranstaltungsort in eine Schule, und daß an den Vorlesungen Brandenburger Dominikaner teilnahmen, ist nicht überliefert. Im selben Jahr ersuchte der Kurfürst den Predigerkonvent, einem als Pfarrer in Wansdorf wirkenden früheren Klosterbruder eine Abfindung zukommen zu lassen. Einem anderen Prediger im *closter* wurde bei der Kirchenvisitation von 1541 ein Jahreszins in Höhe von je  $\frac{1}{2}$  Wsp. Roggen und Gerste aus den Einkünften des Rates der Neustadt Brandenburg in der Pfarrei Prützke, deren Kollator der Rat war, als Rente belassen. Nach Angaben in der Literatur soll der Kf. 1542 oder 1547 seinen Rat Joachim von Rochow mit Teilen der Klosteranlage belehnt haben. Spätestens zur Zeit des Interims erhob der Konvent förmlich Einspruch gegen die Entfremdung bzw. Fremdnutzung seines Besitzes, freilich ohne Erfolg. Als der 1547 amtierende Prior des Klosters, Joachim Bartoldi, vom Generalvikar der Ordensprovinz, Thomas Arnoldi, als Lektor nach Halberstadt berufen wurde, dürfte es wahrscheinlich zur Auflösung des Konvents gekommen sein. Ein Amtsnachfolger ist in den Quellen nicht nachweisbar; vielleicht wurde, wie in anderen Klöstern, die Wahl eines neuen Priors vom Kf. verboten, da dieser die Klosteranlage nunmehr endgültig in seinen Besitz bringen wollte. Ein förmlicher Aufhebungsbeschuß oder eine Übergabekunde an den Kf. ist zwar nicht überliefert; dennoch dürfte ziemlich sicher sein, daß 1547/48 die Existenz des Brandenburger Konvents beendet wurde. Sein Ende fiel damit in eine Zeit, in der in anderen Territorien das Interim die Lage in den Dominikanerklöstern stabilisierte. Ob damals einzelne *fratres* sich in andere Konvente begaben, ist unbekannt. Nach der Übernahme des Klosters gewährte der Landesherr den 1549 (andere Quellen sprechen von 1555/56) dort wohnenden fünf oder sechs (vermutlich älteren) Ordensbrüdern eine Rente. Der letzte unter ihnen, ein *frater* Hermann, ist noch für das Jahr 1560 bezeugt.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nachdem Kf. Joachim II. 1542 bzw. 1547 damit begonnen hatte, einige Teile der Klosteranlage zu veräußern, wurde der ‚Ausverkauf‘ von Klostergebäuden nach der Auflösung des Konvents verstärkt fortgeführt. Am 31. Okt. 1548 übereignete er seinem Rat, dem Lizentiaten der Rechte und Mitglied der Kirchenvisitationskommission Johann Heyler, für geleistete treue Dienste *das Haus in und an dem schwarzen Closter [...], darin die Liberey gewest, sampt den dreien Buden und Garten doran*. Den Weinberg am Kloster verschenkte er 1549 an den Geheimen Rat Andreas Stolp. Am 17. Dez. 1549 gestattete Joachim II. dem Rat der Neustadt auf dessen Wunsch, die über die Stadtmauer ragende ehem. Abortanlage (*das heimlich gemacht/necessarium*) abbrechen zu lassen. Zu dieser Zeit soll der Zustand des Klosters bereits sehr desolat gewesen sein: *Was noch vom Schwarzen Kloster abn kirchen und andern gebeuden, ist ganz vorfallen und geschicht eithel bubelei dorin*. 1553 bat der Rat der Stadt den Kf. als ein *wharer*

*conservator vere religionis* darum, ihn für Einnahmeverluste, die aus der Auflösung der Kalandgilde und der Privatisierung des Kalandhauses herrührten, mit 1 Wsp. Korn aus → Lehnin sowie *dem vorfallenen und vorwuesteten Schwarzen Kloster ihn unser stadt, so viel noch unvorgebenn, als brauhaus, reventer und dormitorien*, zu entschädigen. Diese Bitte wurde dem Rat allerdings mit der Begründung verweigert, die Stadt und ihre Pfarrer hätten die brandenburgische Kirchenordnung nicht eingehalten. Daher vergingen noch über sechs Jahre, bis Joachim II. am 2. Feb. 1560 dem Rat der Neustadt das Kloster schließlich übereignete. Falsch sind in diesem Zusammenhang Literaturangaben, nach denen die Dominikaner 1560 wegen ihrer Unnachgiebigkeit ausgewiesen worden seien. Wie oben geschildert, wurde das Kloster seit 1547/48 nur noch von fünf älteren, mit einer Rente abgefundenen Mönchen bewohnt, von denen um 1560 offenbar nur noch einer lebte.

Nach Peter Hafftitz wurde das *Pauliner Kloster* 1560 vom Kf. *sampt allen zugehörigen gebewen in der Newstadt Brandenburg E. E. Rathe vnd der gemeine zu widderanrichtunge einer Pfarre vnd Hospitals für alte verlebte vnd krancke Bürger vnd Bürgerinnen, dass sie daselbst Ihre wonungen vnd vnterhalt an essen vnd trincken Zeit Ihres lebens haben möchten, gnedigst verehrt*. Die Klosterkirche wurde am 11. Okt. 1560 zur zweiten protestantischen Pfarrkirche der Neustadt, in der bis 1945 ev.-lutherische Gottesdienste gefeiert wurden. Sie wurde ab 1712 von den Reformierten mitbenutzt und diente vom Ende des 18. Jhs. bis 1918 auch als Garnisonkirche.

In den 1560 der Stadt übergebenen Klausurgebäuden wurden Armenwohnungen eingerichtet, u. a. 1565 das als *Pfründenhaus* bezeichnete Armenhaus. Im O-Flügel wurde 1575 das St.-Spiritus-Hospital untergebracht. Auf dem Pauli-Kirchhof ließ 1714 der Brandenburger Rat eine Schule erbauen. Im frühen 20. Jh. dienten die Klostergebäude als Altenheim. Die Baulichkeiten wurden also im Sinne des reformatorischen Kirchengutsbegriffs für »milte Sachen« genutzt. Das w der Klausur gelegene Bibliotheksgebäude (→ 6.1.3) wurde allerdings 1775 zum Spritzenhaus umgebaut.

Im Jahr 1868 wurden Kirche und Kloster durch Ferdinand von Quast restauriert. In den letzten Kriegstagen des Jahres 1945 wurde die gesamte Klosteranlage durch Brand größtenteils bis auf die Außenmauern zerstört; die Nebengebäude im S wurden gänzlich vernichtet. In der DDR blieb die Anlage als Ruine liegen und geriet allmählich in Verfall. Von 1958 bis 1967 kam es in Kloster und Kirche zu stark in die Substanz eingreifenden Umbaumaßnahmen, die die Nutzung der Anlage als Museum zum Ziel hatten. Diese Pläne wurden jedoch nicht zu Ende geführt und die Bauarbeiten vorzeitig eingestellt. 1991 begannen Konservierungsarbeiten an den Klausurgebäuden und der Kirche. Daneben wurden 1992 kleinflächige archäologische Untersuchungen durchgeführt. Die Klosterruine wird seit 1993 für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Seit 2003 erfolgt der Ausbau zum Archäologischen Landesmuseum, das 2007 dort einziehen soll. Baubegleitend finden archäologische, bauhistorische und restauratorische Untersuchungen statt (→ 6.1).



### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das Predigerkloster in Brandenburg gehörte seit seiner Aufnahme in den Dominikanerorden im Jahr 1287 zur Ordensprovinz *Teutonia*, seit 1303 zur in diesem Jahr errichteten Provinz *Saxonia*, darin zur *Natio/Kontrata Marchiae* (Mark Brandenburg). Gegen Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jhs. wurde im Brandenburger Kloster die Observanz eingeführt (→ 5.3.1, 2.1). Das Kloster, das 1308 eine Provinzsteuer von 2 fl. an den Orden abführen mußte, lag wirtschaftlich etwa im Durchschnitt der Konvente der Ordensprovinz. Auf dem in Brandenburg/H. im Kloster abgehaltenen Provinzialkapitel der *Saxonia* von 1384 nahm der Prior von Brandenburg den 32. Platz auf der linken Chorseite ein. Die Brandenburger Prioren nahmen mit ihren jeweiligen vom Konventskapitel gewählten *socii* am Provinzialkapitel regelmäßig teil. In der Ordensprovinz *Saxonia* erlangten zwei Mitglieder des Brandenburger Konvents größere Bedeutung. Es waren der päpstliche Inquisitor, Vikar der *Natio Marchiae* und Leiter des Berliner Generalstudiums Clemens Lossow († nach 1494), der im Konvent bis 1477, 1479 und nach seiner Zeit als Regens des Berliner Generalstudiums 1483 und 1491–1494 nachweisbar ist, sowie der 1491 zum Inquisitor für die Diözesen Brandenburg, Kammin, Lebus und Havelberg bestellte und ebenfalls als Vikar der *Natio Marchiae* tätige Johann Botzin (→ auch 5.1.3, 5.1.4). Zu den Beziehungen Brandenburgs zu den anderen Konventen der Ordensprovinz *Saxonia*, die sich, soweit bekannt, im wesentlichen auf Assignationen von *fratres* beschränkten (→ 7., unter den Namen der einzelnen Personen). Zum Streit mit dem Kloster → Tangermünde um die Terminei Rathenow → 2.1.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Als regulärer Einzugsbereich für die Ergänzung des Personalbestands des Konvents ist dessen Terminebezirk anzusehen (→ 4.2.5). Die Mönche entstammten bürgerlichen Familien, Herkunft aus dem Adel ist nicht nachweisbar. Als Angehörige eines »ortsübergreifenden Personenverbands« waren die *fratres* innerhalb der Ordensprovinz prinzipiell mobil. Die Folge war ein reger Personalaustausch unter den Klöstern, wovon die Assignationen von Mönchen auf den Provinzialkapiteln zeugen (→ 7.).

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Außer dem Prior und dem Subprior sind für den Brandenburger Konvent die Ämter bzw. Titel von Lektoren (Lesemeistern), Konventspredigern, *magistri studentium* sowie einmal das eines Adjutors des Lektors bezeugt. Während die Ämter des Priors und Subpriors durch Wahl des Konvents bestimmt wurden, wurde die Besetzung der Ämter im Studien- und Predigtbereich durch die Provinzialkapitel festgelegt. Wie jeder Konvent, so verfügte auch Brandenburg über ein Hausstudium, für das ein Lektor ernannt wurde. Häufiger waren die Ämter des Lektors und des Konventspredigers miteinander

in Personalunion verbunden. Da Brandenburg auch über ein Partikularstudium verfügte (→ 5.4.1), wurden zeitgleich zum Lektor und Konventsprediger auch ein *regens studii* bzw. *lector principalis* sowie ein *magister studentium* bestellt. – Dreimal, 1486, 1523 und 1530, werden in den Quellen auch Konversen des Klosters erwähnt; darunter befand sich 1530 der aus dem Kloster in Leipzig nach Brandenburg versetzte Konverse Georg Holvelt, der in den Akten des Provinzialkapitels als Koch erwähnt wird. – Kein Amt, sondern ein Ehrentitel war der des Jubilarpriesters. Diesen Titel führte in Brandenburg 1494 Johannes Lichteberg. Der *capellanus Brandenburgensis* Theodor Ducis wurde 1521 vom Provinzialkapitel zum Jubilarpriester ernannt.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Über die Zahl der Konventsmitglieder ist für das Dominikanerkloster Brandenburg nichts Näheres bekannt. Aufgrund der Assignation von jeweils vier bis fünf Studenten zu Beginn des 16. Jhs. und des Umfangs der baulichen Anlagen ist jedoch anzunehmen, daß die Konventsgröße die vorgeschriebene Mindestzahl von zwölf Mitgliedern erheblich überschritt. Ein Jahr nach Auflösung des Konvents sollen noch fünf *fratres* im Kloster gewohnt haben.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Aufgrund ihres Armutsideals verzichteten die Dominikaner gemäß den Konstitutionen auf *possessiones et redditus*. Nach dominikanischer Auffassung widersprach diesem funktional verstandenen Ideal jedoch nicht der Gemeinschaftsbesitz des Konvents. Hierzu zählte vor allem der den Mönchen bei der Gründung geschenkte Markgrafenhof in der Neustadt Brandenburg an der s Stadtmauer mit dem dazugehörigen Grundstück, auf dem der größte Teil der Klosteranlage errichtet wurde. Darüber hinaus überließ 1311 der Rat der Neustadt den *fratres* einen benachbarten, unbebauten Platz zur Erweiterung des Klosterbezirks. In einem Teil des zum Markgrafenhof gehörenden Grundstücks, der nicht für die Klostergebäude benötigt wurde, erbauten die Dominikaner mit Erlaubnis des Stadtrats einige Wohnhäuser, die sie vermieteten, wobei die Mieter die Dienste und Abgaben für die Stadt übernehmen mußten. Offenbar eines dieser Häuser verkaufte der Konvent 1539 an den Brandenburger Bürger Peter Dahme. Darüber hinaus gehörte dem Konvent an Grundstücken anscheinend nur je ein Termineihaus in Treuenbrietzen (vor 1342) und Rathenow (vor 1347).

Eine wichtige Finanzierungsquelle für das Kloster waren Spenden, Memorienstiftungen und Legate. Allerdings sind in diesem Bereich nur in geringem Maß Quellen überliefert. Aus einem Legat des Rathenower Bürgers Nicolaus Gencick erhielten die Mönche seit 1347 jährlich einen Krug besten Rotweins (*unam hamam de optimo rubeo vino*) oder ersatzweise 10 Schil. neue Brand. Pf., um sich den Wein davon zu kaufen.

In Treuenbrietzen stifteten Legate 1345 die Begine Katharina von Morczan in Höhe von 15 Gr. und 1357 der Bürger Peter Cok in Höhe von 4 Schk. Gr. abzüglich der Aufwendungen zur Begleichung aller seiner Schulden. Von 1494 stammt ein Vermächtnis des Brandenburg-Neustädter Bürgers Hans Bardeleben und seiner Frau Katherina, von dem der Konvent 15 Rh. fl. zur Instandhaltung der Klostergebäude und 3 Schk. Pf. für die Ausrichtung von Seelmessen und insbesondere den Kauf von Wachslichtern verwandte. Zehn Jahre später vermachte Nickel Tharandt, Bürger in Plaue, in seinem Testament dem Dominikanerkloster eine Summe von 80 fl. (→ 5.2.3). Geldzuwendungen erhielt der Konvent auch 1533 und 1534 vom → Brandenburger Domkapitel und in vier Spenden 1537/38 in Gesamthöhe von 19 Gr. vom Kaland der Neustadt. Das letzte bekannte Legat für das Kloster stiftete der Brandenburger Dompropst Johann von Meyendorff im Jahr 1545. Kein Legat, sondern ihr gewöhnliches elterliches Erbe überwiesen in Treuenbrietzen im Jahr 1342 die Eheleute Nikolaus und Katherina Lemmen in ihrem Testament ihren beiden Söhnen, die Konventuale im Brandenburger Dominikanerkloster waren.

Erst seit dem 16. Jh. sind einige Renten im Besitz des Klosters belegt, nämlich 6 Wsp. Malz jährlich aus der Mühle der Brandenburger Neustadt, die aus einer Schenkung Kf. Joachims II. von 1536 stammten, sowie, vermutlich für geleistete Pfarrdienste, 1 Wsp. an Roggen und Gerste aus dem Dorf Prützke, die erst für 1541 schriftlich bezeugt sind. Eine Einnahme besonderer Art waren die Einkünfte, die der Konvent von der mit dem Kloster verbundenen Brandenburg-Neustädter Mariengilde erhielt. Deren Gründer hatten den Mönchen 1381 versprochen, jährlich zu Mariä Empfängnis vor Weihnachten alle Gildenmitglieder zur Zahlung eines Opferpfennigs pro Person zu verpflichten. Auch bei jedem Begräbnis eines Mönches sollten die Mitglieder der Bruderschaft einen Opferpfennig entrichten. Schließlich erhielt der Konvent noch beim Tod jedes verstorbenen Gildenmitglieds einen Sterbeschilling (→ 5.3.2).

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Brandenburger Dominikaner lebten hauptsächlich von Memorienstiftungen und Legaten sowie von den regelmäßigen Einkünften aus dem Bettel. Dabei gelangt sie zumindest zu einem mäßigen Wohlstand, der es ihnen gestattete, im Jahr 1434 dem Brandenburger Dompropst Peter von Klitzing 1 Pfd. Pf. zu leihen.

■ 4.2.3 Die Mönche verfügten im Klosterbezirk über einen Weinberg und ein Brauhaus, die sie offenbar in Eigenwirtschaft durch Konversen oder Angestellte betrieben. Anscheinend produzierten sie Bier und Wein ausschließlich oder doch ganz überwiegend zum eigenen Bedarf; Quellen über einen Wein- oder Bierverkauf in der Neustadt Brandenburg sind nicht bekannt.

■ 4.2.5 Eine Terminei des Konvents ist in Treuenbrietzen nachweisbar, die beim Nikolaikirchhof lag. Evtl. stand ihr Erwerb im Zusammenhang mit dem Erbe, das 1342 Nikolaus

Lemmen und seine Frau in Treuenbrietzen ihren beiden Söhnen vermachten, die als Dominikaner in Brandenburg lebten (→ 4.1). Das Termineihaus wurde 1533 unter der Bedingung an einen dortigen Bürger verkauft, daß er Kammer und Stall als Nachtquartier zur Verfügung stelle, falls einer der *fratres* zum Terminieren oder in anderen Geschäften in der Stadt sei. Darüber hinaus besaß der Konvent eine Terminei in Rathenow, die offenbar schon vor 1347 genutzt wurde. Im 15. Jh. war die Zugehörigkeit dieser Terminei, nach der Gründung des Dominikanerkonvents in → Tangermünde, zwischen Brandenburg und der neuen Gründung zeitweise umstritten, wobei es den *fratres* aus Brandenburg jedoch gelang, ihre Ansprüche gegenüber ihrem Nachbarkonvent zu behaupten (→ 2.1).

■ 4.2.7 Das Kloster lag im S der Neustadt Brandenburg an der Stadtmauer auf dem Grundstück des ehemaligen Markgrafenhofes, welches Mgf. Otto V. den Mönchen zum Klosterbau überlassen hatte. Das Grundstück besaß offenbar nicht den richtigen Zuschnitt für die gesamte Klosteranlage, weshalb die Ordensbrüder 1311 von der Stadt ein benachbartes Grundstück für den Bau hinzuerwarben, obwohl das Gründungsgelände ihnen genügend Platz bot, einige Wohnhäuser zu errichten. W der Klausur wurde 1497 ein eigenes Bibliotheksgebäude erbaut, das im Erdgeschoß eine Rosenkranzkapelle beherbergte. Sw der Konventsflügel lag zwischen den Parzellen der Neustädtischen Heidestr. und der Stadtmauer der Klostergarten. Parallel zum S-Flügel der Klausur erstreckte sich vor der Stadtmauer das Brauhaus der Mönche. Eine Abortanlage befand sich ebenfalls im S des Klosterbezirks. Sie war so konstruiert, daß sie über die Stadtmauer nach draußen hinausragte. Auf Ersuchen des Rates der Neustadt wurde sie nach erfolgter kfstl. Genehmigung vom 17. Dez. 1549 abgerissen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

1541 wurde in den Visitationsakten ein *beginenhauß bei dem Schwarzen Kloster* erwähnt. Darüber hinaus betreuten die Dominikaner alleinlebende Beginen seelsorgerisch. In diesem Kontext steht vermutlich die bereits erwähnte Stiftung der Begine Katharina von Morczan in Treuenbrietzen vom Jahr 1345.

■ 5.1.2 Der Brandenburger Konvent besaß weder inkorporierte Pfarreien noch Patronatsrechte; allein wegen des Armutsideals wurde die Inkorporation von Pfarreien, mit denen Zehntrechte und andere Besitztitel verbunden waren, im Orden lange abgelehnt. Auch wurden die terminierenden *fratres* vom Pfarrklerus häufig als Konkurrenten wahrgenommen, durch die ihre Amtseinkünfte geschmälert würden. Erst in der Reformationszeit sind Brandenburger Dominikaner als Pfarrgeistliche nachweisbar. Von 1536 bis zu seinem Tod im Jahr 1553 war der Brandenburger Filius Johann Fabri Pfarrer in Berge. Bei seinem Amtsantritt mußte Fabri dem → Brandenburger Domkapitel als Patronatsherrn versprechen, niemals anders als katholisch zu predigen. Auch in Prützke wirkte 1541 ein Ordensbruder aus Brandenburg als Pfarrer.

■ 5.1.3/5.1.4 Die wohl bedeutendsten Mitglieder des Brandenburger Konvents waren Clemens Lossow († nach 1494) und Johann Botzin († nach 1504). Clemens Lossow, der wahrscheinlich ein Filius des Brandenburger Konvents war und in den Quellen für 1479 als dessen Prior genannt wird, wurde 1476 in Erfurt promoviert und zum Professor der Theologie ernannt. Er leitete 1477 und 1478 als *regens* das am Konvent in → Berlin-Cölln angesiedelte Generalstudium des Ordens. Auf dem Provinzialkapitel in Marburg 1477 führte er den Vorsitz bei einer Disputation. Ein Jahr später bezeichnete er sich als Generalinquisitor der Ordensprovinz *Saxonia*, als Spezialinquisitor der Diözese Havelberg sowie als *conventuum nationis Marchice* [...] *vicarius, corrector et reformator*. Diese Ämter hatte er auch im April 1491 inne. Darüber hinaus wurde er nach einem Zwischenaufenthalt im Johanniskloster zu Hamburg spätestens 1486 zum Lektor und Konventsprediger im Dominikanerkloster Halberstadt ernannt. 1490 übertrug ihm der Ordensmeister Joachim Turriani die Schlichtung eines Streites zwischen den Klöstern Erfurt und Leipzig über einige Bücher und Güter des verstorbenen Professors und Inquisitors Konrad von Wallenfels. Aufgrund seiner herausgehobenen Stellung in der Provinz bestätigte ihm Generalmeister Salvus Cassetta im Jahr 1483 sein Haus und seine Zelle im Brandenburger Konvent (*domus et cella, quam inhabitat*) als auf Lebenszeit gewährten festen Wohnsitz. 1491 wurden ihm diese Privilegien wieder entzogen, da sie den *instituta* des Ordens widersprachen (*revocantur litterae gratiarum contra instituta et essentialia religionis per magistrum Salvum Cassetta, olim generalem Ordinis, magistro Clementi Lossow concessa*). Im selben Jahr trat er, offenbar auf dem Generalkapitel von Le Mans, von seinen Ämtern zurück und lebte fortan zurückgezogen im Brandenburger Kloster, wo er sich noch 1494 aufhielt. Sein Nachfolger in den Ordensämtern wurde 1491 der ebenfalls aus dem Brandenburger Konvent stammende Johann Botzin, der 1491 in Le Mans zum Inquisitor für die Diözesen Brandenburg, Kammin, Lebus und Havelberg und später auch zum Vikar der *Natio Marchiae* bestellt wurde (1504 im Amt nachgewiesen). Botzin, der die akademischen Titel eines Magisters und Professors der Theologie innehatte, wurde 1479 zum Prior des → Dominikanerklosters Prenzlau ernannt. 1481 wurde er vorübergehend als Lektor an den Konvent zu Siena berufen. Bei seiner Ernennung zum Prior in Prenzlau wurde ihm vom Orden zugestanden, die ihm im Brandenburger Konvent überlassenen Gegenstände, darunter auch die von ihm selbst verfaßten bzw. abgeschrieben Bücher, nach Prenzlau mitzunehmen.

Von den übrigen bekannten Dominikanern des Klosters Brandenburg hatten fünf *fratres* nachweislich Ämter in anderen Dominikanerklöstern inne. Der 1491 erwähnte Prior und Lektor Andreas Kluth (Cluch) war 1483 Prior in → Cölln, sein Nachfolger im Brandenburger Priorenamt, Konrad Palmedach (Palmdaren), leitete 1483 als *Lector regens* das Berlin-Cöllner Generalstudium. Der letzte Brandenburger Prior, Joachim Bartoldi, wurde 1547 Lektor und Konventsprediger in Halberstadt und leitete 1557 bzw. 1559–61 als Prior die Klöster in

Erfurt bzw. in Halle. Der für 1420 als Lektor in Brandenburg bezeugte Johann Grym war 1410 Sentenziar in Halberstadt und ging 1421 als Lesemeister nach Hamburg. Schließlich ist noch der aus dem Brandenburger Konvent stammende Berlin-Cöllner Lektor Johannes Gotstich zu erwähnen, der 1443 als Student in Leipzig weilte und in seiner Amtszeit als Lektor im Jahr 1458 als Beisitzer am Berliner Inquisitionsverfahren gegen den Waldenserpriester Matheus Hagen teilnahm.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 Im Dominikanerorden war die Predigtstätigkeit institutionalisiert. Häufig waren die Ämter des Lektors der Theologie und des Konventspredigers miteinander verbunden, so zeitweilig auch in Brandenburg. 1513 wurde z. B. Johannes de Campis als Konventsprediger bestimmt. Als Prediger wirkten ausgewählte *fratres*, darunter die Terminarier, denen gemäß den Bestimmungen, die Papst Bonifaz VIII. im Jahr 1300 in seinem Dekretale *Super cathedram* erlassen hatte, der jeweilige Bischof für seine Diözese die Erlaubnis zum Predigen gab. – Eine besondere Auszeichnung stellte das Amt des Generalpredigers dar, das seinem Inhaber die Befugnis verlieh, nicht nur im Predigtbezirk des Konvents, sondern weltweit predigen zu dürfen. In Brandenburg hatten diese Würde die Lektoren Johannes Zanitz (1369) und Bartholomäus Gortzlic († 1462) inne. 1521 wurden der Brandenburger Prior Andreas Dippolt und 1534 Joachim Bartoldi zu Generalpredigern ernannt.

Im 14. Jh. gerieten die Brandenburger Dominikaner, ebenso wie die anderen Bettelorden, in Konflikt mit der ortsansässigen Geistlichkeit, da ihre Predigt- und paraprochiale Seelsorgetätigkeit mit dem bis dahin bestehenden Predigt- und Seelsorgemonopol des Pfarrklerus kollidierte. Dabei kam es insbesondere mit dem Brandenburger → Domkapitel zu Auseinandersetzungen, dem sämtliche städtischen Pfarrkirchen in der Alt- und Neustadt Brandenburg und zahlreiche Dorfpfarrkirchen in der Diözese gehörten und dessen Prämonstratenser-Domherren in einer ganzen Reihe von Kirchen selbst als Pfarrer tätig waren. Nachdem am 6. Jan. 1344 Papst Clemens VI. u. a. Bischof Burkhard I. von Havelberg damit betraut hatte, für die Umsetzung der von seinen Vorgängern erlassenen Dekretalien gegen das Predigen der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Eremiten und Karmeliter zu sorgen, beauftragte Papst Innozenz VI. am 5. Nov. 1356 die Dompropste von Lebus und Havelberg und den Dechanten von → St. Nikolai in Stendal, Streitigkeiten zwischen den vier Bettelorden und dem Bischof, Domkapitel und der Geistlichkeit in der Diözese Brandenburg zu schlichten. Dennoch zogen sich die Auseinandersetzungen noch über längere Zeit hin, bis man sich um 1380 dahingehend verglich, daß die Bettelmönche während der Predigt in den Pfarrkirchen der Stadt die Verkündigung in ihren Kirchen und auf den Straßen einstellten. Ein besonderer Streitpunkt in Brandenburg waren die Predigt und Seelsorge für die Pilger an der → Marienkirche auf dem Harlungerberg (→ 5.2.1), bei der es sich um eine herausragende, weit über die Mark Brandenburg hinaus bekannte Wallfahrtsstätte handelte. Zusammen mit den → Franziskanern der

Altstadt und den Augustiner-Eremiten waren die Dominikaner hier an der Betreuung der Wallfahrer beteiligt; jeder Orden hatte eine *statio* am Prozessionsweg. Nach der vor 1389 entstandenen Gottesdienstordnung der Marienkirche, durch die die Auseinandersetzungen zwischen den Orden und dem Domkapitel endgültig beigelegt wurden, erhielten die Dominikaner das Recht, dort an neun genannten Festtagen zu predigen.

■ 5.2.3 Im Jahr 1381 wurde die Mariengilde der Neustadt Brandenburg vom Prior, Subprior und Konvent des Dominikanerklosters in die Gemeinschaft der guten Werke des Konvents aufgenommen. Drei Jahre später wurde sie auf dem in Brandenburg abgehaltenen Provinzialkapitel vom Provinzialprior Gerhard von Büren auch der Gebetsgemeinschaft der gesamten Ordensprovinz *Saxonia* teilhaftig (→ 5.3.2). In ähnlicher Weise gewährte Clemens Lossow im Mai 1478 dem Bischof von Havelberg, dem gesamten Havelberger Weltklerus sowie den Brüdern und Schwestern des Havelberger Heidekalands die Gebetsgemeinschaft der Dominikanerklöster der *Natio Marchica*. Am 30. April 1491 nahmen der Vikar dieser Nation, Clemens Lossow, und der Brandenburger Prior und Lektor, Andreas Kluth, das Zisterzienserinnenkloster Wanzka in die Gebetsgemeinschaft des Brandenburger Konvents auf. Auf Initiative des Brandenburger *filii* Johann Botzin ließ am 22. Mai 1491 auf dem Generalkapitel zu Le Mans, auf dem Botzin zum Kreis der Diffinitoren gehörte, der Ordensmeister Joachim Turriani das → Brandenburger Domkapitel der Gemeinschaft der geistlichen Werke des Ordens teilhaftig werden. Johann Botzin nahm 1504 auch das Fischergewerk der Stadt Soldin in diese Gebetsgemeinschaft auf. Der Brandenburger Konvent war mit dem steirischen Benediktinerkloster Admont in einer Gebetsgemeinschaft verbunden; Brandenburger *fratres* wurden z. B. 1488 in den Admonter Totenroteln genannt. – Zu Spenden, Memorienstiftungen und Legaten → 4.1. Häufig waren diese Schenkungen mit konkreten Erwartungen der Stifter in bezug auf geistliche Gegenleistungen der Dominikaner verbunden; für das Brandenburger Kloster sind entsprechende Bedingungen in den Urkunden allerdings nur vereinzelt überliefert. Am 4. Nov. 1494 übernahm der Konvent, der aus dem Nachlaß des Brandenburg-Neustädter Ehepaars Hans und Katherina Bardeleben 15 Rh. fl. für Baumaßnahmen am Kloster und 3 Schk Geld für die Anschaffung von Wachslöchern erhalten hatte, die für Seelmessen für die Stifter benutzt werden sollten, die Verpflichtung, wöchentlich am Sonntagabend eine Vigilie und jeweils montags und mittwochs eine Messe zu lesen. Als Gegenleistung für die 80 fl., die ihnen ein Bürger zu Plaue, Nickel Tharandt, 1504 in seinem Testament zudedacht hatte, waren die Mönche zusammen mit den Franziskanern aus der Altstadt und den Brandenburger Altaristen und Scholaren u. a. dazu verpflichtet, nach dem Tode des Stifters dessen Leiche abzuholen und in einer feierlichen Prozession auf den Marienberg zu tragen, wo Tharandt in der → Prämonstratenser-Stiftskirche St. Marien sein Begräbnis bestimmt hatte. – Auf dem Provinzialkapitel der *Saxonia* von 1526 wurde der Brandenburger Bürger Bernhard Selman und Andreas Schulte-

ti gedacht, die der Benefizien des Ordens teilhaftig waren; für beide sollte ein jeder Priester eine Messe singen.

■ 5.2.4 → 6.2.4.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Gegen Ende des 15. oder zu Beginn des 16. Jhs. wurde im Brandenburger Kloster die Observanz eingeführt; ein genaues Datum ist nicht überliefert. Der Konvent wird in der Literatur der observanten *Congregatio Hollandica* zugerechnet; ein Beweis hierfür liegt allerdings nicht vor. Auch ist nicht bekannt, ob bzw. inwieweit Clemens Lossow oder Johann Botzin, die zu Vikaren und Reformatoren in der *Natio Marchiae* ernannt waren, zur Einführung der Observanz beigetragen haben (→ auch 2.1).

■ 5.3.2 Im Jahr 1381 nahmen der Prior Petrus Neuendorf (*Nyendorp*), der Subprior Heinrich Götz und der gesamte Konvent die in der Neustadt Brandenburg gegründete Bruderschaft und Gilde *unser lywen Vrowen* in die Gebetsgemeinschaft des Klosters auf und bewilligten, daß von den Mönchen am Marienaltar der Klosterkirche an bestimmten genannten Tagen Vigilien und Seelmessen für die Mitglieder der Bruderschaft gefeiert werden sollten. Ferner wurde vereinbart, daß die Dominikaner zu Mariä Empfängnis vor Weihnachten eine Marienmesse singen sollten, zu der alle Gildenmitglieder in die Kirche kommen und pro Person einen Pfennig opfern sollten. Wenn ein Mönch verstarb, wurde zum Begräbnis die gesamte Gilde einberufen, wobei die Gildenglieder ebenfalls einen Opferpfennig entrichteten. Beim Tode eines Bruders oder einer Schwester der Bruderschaft verpflichtete sich diese, dem Konvent einen Sterbeschilling zukommen zu lassen. Als Gegenleistung versprachen die Mönche, jährlich an dem Tag, an dem die Gilde ihrer verstorbenen Mitglieder gedenken wollte, eine Seelmesse zu singen, bei der ein von der Gilde verfaßter Totenbrief feierlich verlesen werden sollte, für die Toten Fürbitte zu halten und am genannten Altar täglich eine Ewige Messe zu halten, *so verne also dat nyen ban edder prelatenbod vorbaded*. In diesem Fall sollte die Messe am Hochaltar gelesen werden. Ob der erst 1384 geweihte Marienaltar, der gleichzeitig auch ein Patrozinium *omnium aliarum sanctarum virginum et omnium electorum* erhielt, der Altar der Bruderschaft war, ist fraglich. – Die Rosenkranzkapelle unter der Bibliothek (→ 6.1.3) läßt die Existenz einer Rosenkranzbruderschaft vermuten, die jedoch nicht mit der 1405 an der St.-Gotthardt-Kirche in der Brandenburger Altstadt erwähnten Bruderschaft zu unser lieben Frauen Rosenkranz verwechselt werden darf. Möglicherweise war sie jedoch mit der Rosenkranzbruderschaft identisch, die Clemens Lossow, wie aus einem Eintrag in dessen Schrift *Sermones rosati* hervorgeht, offenbar um 1483 gegründet hatte.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Jeder Dominikanerkonvent verfügte verfassungsgemäß über ein Hausstudium mit einem Lektor an der Spitze. Daneben gab es in Brandenburg auch ein Partikularstudium der Provinz. Um 1377 bestand dort ein philosophisches Stu-



dium. In den fragmentarisch erhaltenen Akten des Provinzialkapitels in Luckau von 1400 wurde für Brandenburg ein Studentenmeister eines artistischen oder philosophischen Studiums erwähnt. Für die Zeit zwischen 1418 und 1430 sind in einem Fragment der *regens*, ein Studentenmeister und sieben Studenten des Brandenburger *studium artium* überliefert. 1454 wurde Balthasar Domstorp zum Lektor der Theologie bestimmt, 1492 Andreas Langhen zum *Lector principalis*; er wurde allerdings am 15. Feb. 1493 abgesetzt. 1512 bestand in Brandenburg ein Theologiestudium, ebenso 1516. Im Jahr darauf wurde im Kloster ein philosophisches Studium eingerichtet, das 1518–28 als *studium artium* nachweisbar ist. 1528 bestimmte die Leipziger *convocatio* zum Brandenburger Studium ebenso wie bei anderen Konventen: *studentes qui prius*. Dies könnte darauf hindeuten, daß damals keine Studenten assigniert werden konnten und das Studium vom Mitgliederschwind bzw. der reformatorischen Verunsicherung betroffen war. Der Studienbetrieb in Brandenburg war jedoch noch 1547 unter dem Prior und *Lector regens* Joachim Bartoldi zumindest formal existent. – Die höheren Studien für eine Promotion erfolgten an einem Generalstudium des Ordens oder einer Universität. 1521 war der vom Provinzialkapitel als *Baccalaureus biblicus* assignierte Brandenburger Konventuale Johannes Fabri an der Frankfurter Universität immatrikuliert, 1526 war er dort *sententiar*. Im selben Jahr wurde sein in Erfurt erlangtes *magisterium* approbiert.

■ 5.4.2 Von zwei Brandenburger *filii* sind jeweils drei Manuskripte bekannt. Mehrere Predigten, die in drei Handschriften zusammengefaßt wurden, sind von Johannes Gotstich überliefert: *Sermones VI de via et modo post naufragium revertendi ad portum*, *Sermones X per Quadragesimam de VII dei misericordiis* und *Sermones VI de penitentia per Quadragesimam*. Clemens Lossow verfaßte die Texte *Sermones de rosario beatae Marie virginis*, *De conceptu virginali* und eine *Legenda S. Annae*, die z. T. auch in einer 1486 in Leipzig gedruckten Inkunabel enthalten sind (→ 9.2.1, 9.2.4).

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die im SO der Brandenburger Neustadt zwischen Stadtmauer und Neustädtischer Heidestr. gelegene Anlage des Klosters erfuhr durch den Umbau zum Hospital, die Zerstörungen am Ende des Zweiten Weltkriegs sowie die teilweise Entkernung während der 1950/1960er Jahre zwar erhebliche Schäden, ist aber noch immer, neben dem → Dominikanerkloster Prenzlau, als einziges märkisches Bettelordenskloster in seiner Gesamtheit erlebbar. An die Klosterkirche schließt s die Klausur mit einem vierflügeligen, doppelgeschossigen Kreuzgang an; im W begrenzen Pfortenhaus und Bibliothek einen kleinen Vorhof. Der Wirtschaftsbereich befand sich s der Klausur, die Gärten lagen sw.

Bei den baubegleitenden Grabungen wurde im s Teil der Klausur in einer Tiefe von 2 m eine leicht schräg in N-S-Rich-

tung verlaufende Backsteinmauer auf Findlingsfundament freigelegt, die von einem unterkellerten Gebäude des 13. Jhs. aus der Zeit vor der Klostergründung stammt und als Rest des ehemaligen Markgrafenhofs angesehen wird. Diese Mauer befindet sich an der Position einer durchgängig vorhandenen Baunaht, die die ältesten Teile der Klosteranlage – Chor, Ostklausur und ö Teil des S-Flügels – von den später entstandenen trennt. Aufgrund dieser Befunde ist zu vermuten, daß die Dominikaner nach der Schenkung von 1286 zunächst im Markgrafenhof wohnten, als sie mit dem Bau der endgültigen Klosteranlage begannen. Ihre ersten Bauten entstanden auf einer zuvor agrarisch genutzten Freifläche, wie archäologisch belegte Pflugspuren im Bereich des Chores und der O-Klausur bezeugen. Es folgten die Errichtung des W-Teils der Kirche und des W-Flügels der Klausur. Erst danach wurden der offenbar weiterhin genutzte Vorgängerbau, um den man gewissermaßen herumgebaut hatte, abgebrochen und die Klausur durch den W-Teil des S-Flügels komplettiert. Dieser verdeckte den S-Giebel des bereits stehenden W-Flügels.

■ 6.1.1 Die dreischiffige, ehemals durchgehend kreuzrippengewölbte, insgesamt 61 m lange hochgotische Backstein-Hallenkirche wurde durch Kriegsschäden 1945 zur Ruine. 2004/05 erfolgte die Wiederherstellung der Dächer. Die Kirche besteht aus einem sechsjochigen Langhaus mit achteckigen Pfeilern und einem gestreckten einschiffigen Chor mit drei Jochen und 5/8-Schluß. Von der für mittelalterliche Kirchenbauten meist typischen O-W-Ausrichtung weicht der Bau um etwa 33 Grad nach N ab.

Begonnen wurde im späten 13. Jh. mit der Errichtung des Chores. Wenn man von der Richtigkeit des Weihejahrs 1286 ausgeht, das durch eine 1571 angebrachte Inschrift überliefert ist, wird sich die Weihe entweder auf einen provisorischen Vorgängerbau oder den zunächst ausgeführten Chor beziehen. Kürzlich entdeckte Abbruchspuren im Bereich des ö Wandpfeilers der n Schiffsarkaden, ein vollausgebildeter Strebpfeiler im Bereich der O-Wand des n Seitenschiffs und freigelegte Grundmauern deuten an, daß zunächst eine andere Baugestalt geplant war (ein längerer Chor, ein Saalbau oder ein asymmetrisches Langhaus mit nur einem Seitenschiff). Noch während der Arbeiten fiel aber die Entscheidung zum Weiterbau als dreischiffige Halle. Auffällig ist in diesem Zusammenhang die größere Breite des n Seitenschiffs. Zunächst entstanden die eineinhalb ö Joche, dann wurde der Umfang durch Errichtung des unteren Drittels der S-Mauer und des südlichsten Teils der W-Mauer abgesteckt, es folgten die N- und W-Seite, die oberen Teile der S-Mauer, Pfeiler und die Einwölbung. Zur endgültigen Fertigstellung kam es erst im Laufe des 14. Jhs., spätestens 1384, als der Brandenburger Bischof die Kirche und vier Altäre weihte.

Trotz verschiedener Bauetappen erfolgte die Ausführung, nachdem man sich für die Form der dreischiffigen Halle entschieden hatte, nach einheitlichem Plan. Unterschiede bestehen lediglich in Details wie Gewänden, Traufgesims und Fenstermaßwerk. Diese bilden den Hauptschmuck des sonst strengen, nur durch gestufte Strebpfeiler gegliederten Baues.

Hervorgehoben wurde auch der zur Stadt gewandte n Zugang, ein Doppelportal mit reich profilierten Gewänden, überfangen von einem krabbenbesetzten Wimberg. Der blindgeschmückte W-Giebel des Langhauses läßt eine nachträgliche Erhöhung im Zusammenhang mit dem Aufbringen eines steileren Daches erkennen. Zerstört sind der ebenfalls durch ansteigende Blenden gegliederte mittelalterliche O-Giebel des Schiffes, die Wölbung und die Dachwerke. Von den schiffstrennenden Arkaden mit ihren achteckigen Pfeilern blieb nur die n Reihe original erhalten; die s wurde 2004 rekonstruiert. Die Runddienste zur Vorbereitung der Gewölberippen besitzen einfache Kelchkapitelle, im Chor mit Blattwerkdekor.

Bis zur Zerstörung 1945 war im Chordach der hölzerne Unterbau eines Dachreiters erhalten. Ihn ersetzte im Spätmittelalter der unter Einbeziehung einer bereits vorhandenen Treppenspindel auf der S-Seite des Chores angefügte Glockenturm. Dabei folgten die Brandenburger Dominikaner einem bei vielen Bettelorden üblichen ‚Trend‘. Die in der Literatur genannte Nachricht vom Turmbau in einem Brandenburger Kloster von 1469 bezieht sich allerdings auf das Franziskanerkloster. Der rechteckige, durch schlanke Spitzbogenblenden gegliederte Turmschaft geht oben in ein Achteck über. Anstelle des ursprünglichen Spitzhelms erhielt er 1717 einen barocken Turmaufsatz mit geschweiffter Haube und Laterne.

Nach der Übernahme der Kirche durch die Stadt sowie ihrer Renovierung und Neuausstattung erfolgte 1560 die Nutzung als zweite ev. Pfarrkirche der Neustadt, ermöglicht durch Spenden zahlreicher Personen. Daran erinnerte eine Gedächtnisafel von 1571. In dieser Zeit erhielt die Kirche einen Renaissanceaufstein, 1714 einen barocken Altaraufsatz, 1718 eine Kanzel und 1720–21 eine große Orgel. 1730/1733 wurden das Innere neu getüncht und Emporen eingebaut. Bei der unter Leitung Ferdinands von Quast 1868–70 durchgeführten Restaurierung wurden die barocken Einbauten beseitigt, die Runddienste teilweise nach unten verlängert und mit neuen Konsolen versehen, ein neues W-Portal und begleitende Fenster eingebrochen, ein neuer Fußboden wurde verlegt sowie die Kirche mit neuem Gestühl und einer neugotischen Orgel ausgestattet.

1945 erlitt die Kirche erhebliche Zerstörungen durch Brand, später durch Einstürze. Nach jahrzehntelanger Verwahrlosung erfolgten 1991–92 die Freilegung des völlig zugewachsenen Inneren und Sicherungsarbeiten am Mauerwerk, 2004–05 die Errichtung einer neuen s Pfeilerreihe sowie das Aufbringen neuer Dächer.

■ 6.1.2 Die Klausur besteht aus drei um den vierarmigen Kreuzgang angeordneten Flügeln, schlichten zweigeschossigen Backsteinbauten mit Satteldächern. Aus der im Laufe mehrerer Bauphasen zur kompakten Gestalt gewachsenen Anlage springt allein der O-Flügel etwas nach S vor. Reste der alten Innenstruktur blieben im W-Flügel erhalten. Von den übrigen Teilen stehen nach Umbauten für Hospital-, Schul- und Wohnzwecke, Zerstörungen 1945 sowie den Baumaßnahmen 1958–67 im wesentlichen nur noch die Umfassungsmauern. Hinweise zur mittelalterlichen Raumanordnung geben Baubefunde, archäologische Untersuchungen, die differenzierten

Fensterformen, Parallelen zu anderen Anlagen sowie ältere Bauaufnahmen.

Der durchgehend kreuzrippengewölbte *Kreuzgang* ist der einzige eines Männerklosters im Land Brandenburg, bei dem alle vier Flügel erhalten blieben. Durch große Spitzbogenöffnungen (Maßwerke weitgehend erneuert) ist er zum 22,05 x 18,82 m großen Innenhof hin geöffnet. Die Gewölberippen sitzen auf Maßwerkkonsolen. Im NO erweitern den Kreuzgang zwei Joche vor dem Chorportal der Kirche (später im ö Joch Turmeinbau). Weniger aufwendig wurde die obere Etage gestaltet. Sie besitzt keine Wölbung und lediglich kleine Flachbogenfenster. Der N-Arm hat nur die Form eines zum Dachboden offenen Ganges, dessen Lichtöffnungen ursprünglich durch die Latten des Pultdachs abgeschlossen wurden. Nach 1945 wurde das Mauerwerk erhöht. Während beim W- und S-Flügel der Kreuzgang von Anfang an zweigeschossig angelegt war, wurde die obere Etage beim O-Arm erst nachträglich aufgesetzt und dazu das Dach vorgezogen. Die alte Außenmauer des Obergeschosses sowie ein Ansatz des alten Kreuzgang-Pultdachs sind heute noch zu sehen.

Der älteste Bauteil der Klausur ist der langgestreckte O-Flügel, der die Haupträume des Konvents enthielt. Im Zuge des 1575 erfolgten Einzugs des St.-Spiritus-Hospitals in diesen Flügel wurden die Gewölbe der Erdgeschoßräume herausgebrochen und die Deckenlagen verändert. Statt zwei erhielt der Trakt nun drei Etagen. Entsprechend kam es zur Veränderung der Durchfensterung. Nach 1958 versuchte man, die ursprüngliche Situation zu rekonstruieren.

Am N-Ende des Flügels befindet sich, unmittelbar an die Chorwand der Kirche angelehnt, eine zum Dormitorium im Obergeschoß führende Treppe, ausgehend von einem kleinen Verteilerraum mit Zugängen von außen, von der Kirche sowie der ursprünglich s anschließenden Sakristei. Der Treppenaufgang endet bei einem Podest, von dem die Turmwendeltreppe ansetzt und das Dormitorium erreichbar war. Durch eine Fensteröffnung über dem Verteilerraum konnten eventuell auch kranke Brüder die Messen und Chorgebete mitverfolgen. Unter dem Treppenpodest hat sich ein kleiner Raum mit spitzbogiger Tonnenwölbung erhalten, der vielleicht als Archiv oder Schatzkammer diente. Alle nach S folgenden, ursprünglich zweischiffig gewölbten Räume sind nur noch erschließbar: Sakristei, Kapitelsaal (erhalten das reich gestaltete, von Spitzbogenöffnungen begleitete Portal zum Kreuzgang), Durchgangshalle und *Frateria* (Brüdersaal), der Aufenthalts- und Arbeitsraum der Mönche. Dieser große Raum am S-Ende des Flügels, der durch einen spätmittelalterlichen Kamin in der W-Wand (Oberteil 1993 wiederhergestellt) erwärmbar war, könnte auch als Winterrefektorium genutzt worden sein. Noch vorhanden ist der unter dem Brüdersaal liegende Keller mit vier, über einem Mittelpfeiler kreuzgewölbten Jochen, grartigen Bandrippen sowie kleinen tonnengewölbten Nebenräumen. Ein ursprünglicher Zugang vom s Wirtschaftshof konnte archäologisch nachgewiesen werden.

Das Obergeschoß des O-Flügels beherbergte das *Dormitorium*. Wie die drei großen, in den Giebel ragenden schlanken

Spitzbogenfenster zeigen, bei denen nur im östlichen noch originales Maßwerk vorhanden ist, schloß vermutlich ein hölzernes, in den Dachboden hineinragendes Tonnengewölbe den Raum ab. Die Mönchszellen wurden durch regelmäßige Reihen kleiner Rechteckfenster in den Längsseiten belichtet, wobei jedoch die in der W-Wand befindlichen Fenster später durch Erhöhung des Kreuzgangs verbaut wurden. Nach 1962 wurde der obere Teil des S-Giebels unter Wiedergewinnung der mittelalterlichen Dachneigung rekonstruiert.

Noch stärker verändert wurde der *S-Flügel*, dessen gewölbtes Erdgeschoß u. a. das Refektorium beherbergte, während sich im Obergeschoß möglicherweise zusätzliche Schlafräume befanden (1553 ist von Dormitorien im Plural die Rede). Nach 1958 wurden das Mauerwerk äußerlich vereinheitlichend erneuert, das Innere entkernt, der W-Giebel mit sieben gestaffelten Spitzbogenblenden in den oberen Partien rekonstruiert und der O-Giebel ganz neu aufgemauert. Von der ursprünglichen Bausubstanz ist im Inneren dieses Flügels lediglich ein schmaler Durchgangsraum ganz im O erhalten, der Kreuzgang und Wirtschaftshof bzw. Brüdersaal und Refektorium verband. Im Spätmittelalter entstand hier eine weitere Treppe ins Obergeschoß.

Im *W-Flügel*, dem am besten erhaltenen Teil der Klausur, dürften Räume für den Studienbetrieb des Ordens sowie zur Gästeunterbringung eingerichtet worden sein. Ganz im N dieses schmalen Traktes liegt ein kreuzrippengewölbter Flur, der den Klostereingang mit dem Kreuzgang verbindet. Hier setzte auch eine erst 2003 wiederentdeckte Treppe zum Obergeschoß an, die sich teils in der Mauer, teils in einem kastenartigen, wohl 1868 beseitigten Einbau im Kirchenschiff befand. S schließt ein Raum mit drei querrechteckigen Kreuzrippengewölben an, der durch eine Tür und zwei seitliche Fenster zum Kreuzgang hin geöffnet war. In dem 1945 vernichteten S-Teil des Flügels folgten ein Raum mit einer flachen, spätgotisch bemalten Holzbalkendecke und einem Inschriftenfries mit einem Spruch aus den Schriften des hl. Hieronymus sowie weitere Räume mit bemalten Balkendecken und Backsteinkaminen. Unter dem mittleren Teil des Flügels konnten 2004 Reste von Kellerräumen freigelegt werden.

Auch im Obergeschoß existiert im N ein flurartiger Raum. Durch ihn war über den Verbindungsbau die Bibliothek erreichbar; seine Funktion vor 1497 ist unklar. Über dem entsprechenden Erdgeschoßraum liegt ein weiterer Gewölberaum, hier jedoch mit raffinierterer Figuration (Kreuzrippen und Dreistrahlen), zugänglich durch ein profiliertes Spitzbogenportal vom oberen Kreuzgang her. Vielleicht handelte es sich um die erste Bibliothek des Klosters. Im S schlossen sich ungewölbte Räume an. Vorhanden ist noch der nachträglich eingefügte Rauchabzug eines Ofens.

Als freistehender zweigeschossiger Rechteckbau entstand 1497 unter Einbeziehung älterer Mauerzüge w der Kirche die *Bibliothek*, die mit der Klausur durch einen schmalen, ebenfalls zweigeschossigen Pfortenbau verbunden wurde. Damals bat der Konvent den Rat der Stadt Zerbst, dort zugunsten des begonnenen Baues eine Kollekte veranstalten zu dürfen. Das

in N-S-Richtung orientierte Gebäude beherbergte im Erdgeschoß die *Rosenkranzkapelle*, in der oberen Etage eine auf beiden Seiten durch breitspitzbogige Fenster belichtete Studienbibliothek. Mit seinem einfachen, lediglich aus drei Lanzetten bestehenden Maßwerk, den weitgehend ins Innere gezogenen Streben sowie Konsolen mit gebuckeltem Blattwerk weist der Bau charakteristische spätgotische Formen auf. Die Zwischendecke wurde wahrscheinlich bei der Umwandlung zum Spritzenhaus 1775 beseitigt. Nach starken Kriegsschäden erfolgte 1953–57 der Wiederaufbau als Notkirche der Pauligemeinde mit einem provisorischen, flach geneigten Dach. Erhalten haben sich die drei Kreuzrippengewölbe der oberen Etage, deren Schlußsteine durch bemalte Reliefs (Adler, Brustbild des hl. Paulus und Wappen mit drei Palmen) geschmückt sind.

Der *Verbindungsbau* zeichnet sich durch große Fenster und flache Tonnengewölbe aus. Der W-Teil mit guten Befunden zur mittelalterlichen Farbfassung ist durch breite Spitzbögen zur Kapelle bzw. Bibliothek hin geöffnet.

■ 6.1.3 Zur inneren Ausstattung der im Erdgeschoß des Bibliotheksgebäudes von 1497 eingerichteten Rosenkranzkapelle liegen keine näheren Informationen vor. Auch über – sicherlich vorhandene – Kapellen innerhalb der Klosterkirche läßt sich aus den Quellen nichts erfahren.

■ 6.1.4 → 6.2.4.

■ 6.1.5 Das spätgotische *Brauhaus*, ein langgestreckter, eingeschossiger Backsteinbau mit schräggestellten Eckstreben, flachbogigen Öffnungen und hohem Satteldach zwischen blendengeschmückten Giebeln, wurde 1945 bis auf unscheinbare Reste der w Außenmauer vernichtet. Es stand parallel zum S-Flügel der Klausur und schloß den Wirtschaftshof nach S hin ab. Ob die ebenfalls zerstörte *Küche* s des ö Klausurflügels, ein quadratischer Raum mit mächtigem Rauchfang, der in einen neuzzeitlichen Fachwerkbau einbezogen war, tatsächlich noch auf die Klosterzeit zurückging, läßt sich nicht mehr entscheiden. Aus nachmittelalterlicher Zeit stammten die ebenfalls 1945 zerstörten Fachwerkbauten ö und sö der Klausur, die früher das malerische Ensemble des Pauliwinkels bildeten.

Sw der Klausur erstreckte sich zwischen den Parzellen der Heidestr. und der Stadtmauer der Klostergarten. Hier befand sich auch der 1547 an den kfstl. Rat Andreas Stolpe gegebene Weinberg des Klosters. Er wurde 1557 vom Rat der Neustadt angekauft und diente 1583–1795 als Friedhof (*Pauli-Kirchhof*).

■ 6.1.6 Auf einem Teil des vom Mgf. geschenkten, bis dahin zum Markgrafenhof gehörenden Grundstücks errichteten die Dominikaner Miethäuser, wozu 1306 der Rat der Neustadt Brandenburg seine Zustimmung erteilte (→ 2.1). Von diesen Häusern hat sich bis heute nichts mehr erhalten.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

Im Gegensatz zu den anderen Brandenburger Kirchen wurde die Ausstattung von St. Pauli einschließlich der *vasa sacra* 1945 fast vollständig zerstört. Darunter befanden sich Hauptwerke der Spätgotik (Sandsteinmadonna, holzgeschnitzte Apostelreliefs) und Renaissance (Taufe, Gedächtnistafel von 1571 zur

Erinnerung an die Umwandlung in eine ev. Pfarrkirche). Einzelne der ehem. zahlreichen barocken Epitaphien blieben im Kreuzgang erhalten.

■ 6.2.1 Über die ehem. in der Klosterkirche befindlichen Altäre ist nur wenig bekannt. Der Hochaltar verfügte über einen mittelalterlichen Backsteinunterbau mit zwei tiefen Seitennischen und einer Sandsteindeckplatte mit Kehlprofil und zwei Weihekreuzen. Im Jahr 1714 erhielt der Altar einen neuen Aufsatz. Für 1381 ist ein Marienaltar bezeugt, der innerhalb der Kirche den kultischen Mittelpunkt für die mit dem Dominikanerkonvent durch Bruderschaft verbundene Brandenburg-Neustädtische Mariengilde bildete (→ 5.3.2). Nach einer Inschrift aus dem späten 16. Jh. weihte Bischof Dietrich II. von Brandenburg (Dietrich von der Schulenburg) im Jahr 1384 anlässlich seiner Weihe der Klosterkirche vier Altäre. Der erste war den Heiligen Drei Königen sowie den Heiligen Sigismund und Eligius geweiht, der zweite dem Heiligen Kreuz, dem Dominikanerheiligen Petrus Martyr und allen seligen Märtyrern, der dritte dem hl. Paulus und allen Aposteln und der vierte der Jungfrau Maria, allen hl. Jungfrauen und allen Auserwählten (*et omnium electorum*). Der Dreikönigsaltar wurde noch 1494 in einer Anniversariestiftung erwähnt.

Das noch 1740 vorhandene Chorgestühl soll mit unterschiedlichen Gemälden aus der Lebensgeschichte des hl. Thomas von Aquin geschmückt gewesen sein. 1885 wurde es bereits als verschollen bezeichnet. – In der s Chormauer befindet sich eine gemauerte gotische Sitznische, wie sie ähnlich in Zisterzienserkirchen (z. B. → Chorin) oder anderen Bettelklöstern (z. B. → Neuruppin) vorkommt. – Auf dem Boden über dem Kreuzgang aufgefundene Reste eines 1,42 m langen Zweisitzes aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. wurden seit 1912 beim Historischen Verein Brandenburg (Havel) aufbewahrt; sie befinden sich jetzt im Stadtmuseum. Erhalten sind die beiden polychromen, geschnitzten Seitenwangen mit Reliefs, wohl der hl. Magdalena und des hl. Matthias, unter Eselsrückenbögen außen bzw. Rankenwerk und Wappen innen, die Rückseite mit Maßwerk sowie, beschädigt, die durchbrochene Baldachinbekrönung, reiches Fischblasenmaßwerk sowie ein Deckbrett, auf der Unterseite mit Schablonenbemalung. – Von der 1945 zerstörten neuzeitlichen Ausstattung der ehem. Klosterkirche sind zu erwähnen der 1565 entstandene Renaissancetaufstein, von dessen Sockel Reste erhalten blieben, und die 1718 errichtete barocke Kanzel.

■ 6.2.2 Bis 1945 besaß die Kirche zwei gotische Kelche (→ KDM BRANDENBURG 2/3, S. 108).

■ 6.2.3 Ein in der Mitte des 15. Jhs. entstandenes Triumphkruzifix mit den Symbolen der vier Evangelisten an den Enden der Kreuzbalken befand sich früher im Kreuzgang und zuletzt in dem zur Notkirche ausgebauten Bibliotheksgebäude; es wird z. Zt. restauriert. Im Kreuzgang hatten sich bis 1945 ferner Schnitzreliefs des *Ecce Homo* sowie der Apostel auf zwölf, mit architektonischen Schablonenmustern bemalten Kiefernholztäfelchen erhalten, die eine Stilverwandtschaft mit den Ausschmückungen des Zweisitzes (→ 6.2.1) aufwiesen. Vor den Aposteln Petrus und Paulus war jeweils eine kleine

Stifterfigur im Dominikanerhabit dargestellt. Des weiteren gab es eine hölzerne Madonnenskulptur aus dem ausgehenden 15. Jh., eine ebenfalls aus dem 15. Jh. stammende Skulptur des Apostels Paulus aus gebranntem Ton sowie eine überlebensgroße hölzerne Figur des Heiligen, von der allerdings bereits um 1885 nur noch Reste vorhanden waren.

■ 6.2.4 Über Bestattungen von Brandenburger Dominikanermönchen gibt es nur wenige materielle Zeugnisse. Einige Fliesen mit Grabinschriften aus der Mitte des 14. Jhs. existierten noch um 1835 im Kreuzgang, sind aber später verschwunden. Nach der Inschrift auf einem Mauerstein wurde 1462 der Lektor und Generalprediger Bartholomäus Gortzlic vor dem Hochaltar der Klosterkirche bestattet; sein Grab ist heute nicht mehr erhalten. Aufgrund päpstlicher Privilegien wurden auch weltliche Personen im Kloster begraben. Hiervon zeugte bis zur Mitte des 19. Jhs. ein holzgeschnitzter Totenschild für den brandenburgischen Marschall Hans von Bredow († 1519), der um 1868/70 in die Dorfkirche von Liepe (Kr. Havelland) verbracht wurde. Die heute im Kreuzgang befindlichen Epitaphien stammen aus nachreformatorischer Zeit.

■ 6.2.5 Über die Existenz einer Orgel aus der Klosterzeit ist nichts bekannt. 1720–21 wurde in der Kirche eine Barockorgel eingebaut, die bei den Restaurierungsarbeiten von 1868–70 durch eine Orgel mit neugotischem Prospekt ersetzt wurde (1945 zerstört).

■ 6.2.6 Im Kirchturm befanden sich zwei heute nicht mehr vorhandene Glocken, eine kleine aus dem 14. Jh. und eine große von 1564.

■ 6.2.7 Von den mittelalt. Glasfenstern der Klosterkirche blieben Reste erhalten, die um 1340 unter lübisch-niederdeutschem Einfluß geschaffen wurden. Den typologischen Zyklus entsprechend der *Biblia Pauperum* vervollständigte man 1870 durch sieben neue Felder. Als Ergänzung kamen außerdem aus anderem Zusammenhang stammende Ornamentalscheiben mit Prophetenköpfen des 15. Jhs. hinzu. Das Fenster besteht aus drei Bahnen mit acht Szenen aus dem Leben Jesu in der Mitte sowie seitlich je sieben alttestamentlichen Darstellungen. Die aus der 1945 zerstörten Kirche geretteten und ins Dommuseum verbrachten Scheiben haben seit 1975 ihren Platz im mittleren Chorfenster der St.-Katharinen-Kirche in Brandenburg.

■ 6.2.8 Die mittelalterlichen Farbfassungen in Kirche und Klausur wurden 2003 durch Untersuchungen Jan Raues ermittelt. Im Chor der Klosterkirche bestand die Erstfassung aus roter Lasur mit einem weißen Fugennetz. Davon waren das Fenstermaßwerk in Grau, die Gewölberippen in Grau bzw. Ockergelb und die Kapitelle mit grünem Blattwerk auf orangefarbenem Grund abgesetzt. Eine mittelalt. Zweifassung führte zu Veränderungen bei Rippen, Gewänden und Kapitellen. Als das s Chorfenster beim spätgotischen Turmbau zugesetzt werden mußte, erhielt es ein vom hochgotischen Maßwerk abweichendes Blendmaßwerk mit Lanzetten und eine aufgemalte Scheinverglasung aus Rauten mit Bleistäben. In der ö Schiffsarkade der N-Seite hat sich Rankenbemalung erhalten. Den Chor schmückte außen ein Putzband mit stilisiertem



Blattrankenfries (Reste bewahrt). In der frühen Neuzeit wurde das Kircheninnere weiß getüncht.

Auch der Kreuzgang bekam eine einheitliche rote Erstfassung mit weißem Fugennetz sowie ockergelben und roten Gewölberippen. Auf spätere Veränderungen sind die geputzten und weißgetünchten Schildflächen zurückzuführen, die wohl als Grund für figürliche Bemalungen gedacht waren. Eine Neufassung erfolgte erst in der zweiten Hälfte des 15. Jhs., nun mit dunkelrot-violetten bzw. weißen Flächen und teilweise grau abgesetzten Rippen, die durch gemalte Krabben bereichert waren. Im 16. Jh. folgte eine Neufassung in Weiß und Grau. Die spätgotische Bibliothek hatte eine Weißfassung und rotgerahmte Öffnungen.

Keine Spuren blieben von den noch 1912 erkennbaren Resten figürlicher Wandmalereien im Dormitorium, worunter sich u. a. eine Christophorus-Darstellung an der N-Wand befand. Nach Angaben in der Literatur gab es dort, besonders an den beiden Schmalseiten, »zahlreiche Spuren figürlicher Darstellungen und rahmenartig umrandete, gemalte Felder mit einfachen Mustern an den Fensterpfeilern, in denen vielleicht Sprüche gestanden haben.«

■ 6.2.9 Zu den in der Klosteranlage existierenden mittelalt. Inschriften finden sich weitgehend nur noch Hinweise in der Literatur. Nach Angaben von 1835 gab es damals im Kreuzgang noch Fliesen mit Grabinschriften aus der Mitte des 14. Jhs. Vom Begräbnis des Brandenburger Lektors Bartholomäus Gortzlic am Hochaltar im Jahr 1462 zeugte eine Inschrift auf einem Mauerstein. Bis 1945 konnte man in einem Raum des W-Flügels der Klausur noch einen Inschriftenfries mit einem Spruch aus den Schriften des hl. Hieronymus betrachten. In einigen der weißen Schildflächen im Kreuzgang wurden bei restauratorischen Untersuchungen Reste von Spruchbändern entdeckt, deren Text aber nicht mehr erkennbar war. – Besonders erwähnenswert sind außerdem drei Inschriften in der Klosterkirche von 1571 bzw. 1574, die sich bis 1945 an der S-Wand in den Fensternischen des zweiten und dritten Chorjochs und der dazwischenliegenden Mauer befanden. Die erste in der Nische des dritten Jochs enthielt verschiedene Daten zur Klostergeschichte von der Gründung bis zur Aufhebung, die für die Geschichte des Konvents von besonderem Wert sind, da sie mehrere Angaben enthalten, die sonst nirgends schriftlich bezeugt sind. Die beiden übrigen, eine mit Säulen- und Karyatiden, dem kurbrandenburgischen Wappen sowie zahlreichen Allegorien umrahmte Gedächtnistafel an der Wand zwischen den beiden Jochen, unter der auch ein Rundmedaillon mit dem Porträt Kf. Joachims II. hing, und die Inschrift in der zweiten Chornische berichteten über die Umwandlung der Klosterkirche in eine ev. Pfarrkirche im Jahr 1560 und die Gründung des Pfründenhauses von 1565 in den Gebäuden der Klausuranlage.

## 7. Institutsvorstände

Aufgrund der Quellenlage können hier nur fragmentarische Auflistungen der Inhaber von Klosterämtern wiedergegeben

werden. Die genannten Jahreszahlen beziehen sich auf die erste, letzte, häufig auch nur auf die einzige Erwähnung der Person im jeweiligen Amt in den Quellen.

*Prioren:* [N. N.] von Prenzlau (*de Prinslavia*, 1369), Petrus Neuendorf (*Nyendorp*, 1381), Clemens Lossow (1479; Ordensämter → 5.1.3, 5.1.4), Andreas Kluth (*Cluch*, 1491; gleichzeitig Lektor; 1483 Prior in → Cölln, † 1523), Conradus Palmedach (*Palmdaren*, 1494; 1483 *Lector regens* in Cölln), Johannes Smedt (1497; auch Lektor), Andreas Dippolt (1521; 1519–33 auch Lektor, 1519 auch Konventsprediger), Michael Ebel (1533–39[?]), Joachim Bartoldi (1547; 1513 *magister studentium*, 1515 Student in Siena, 1516 Student in Erfurt, 1517 Konventsprediger, 1519 Adjutor des Lektors und Konventspredigers, 1523–47 Lektor, 1534 Generalprediger, Ordensämter ab 1547 → 5.1.3, 5.1.4).

*Subprioren:* Heinrich Götz (1381), Peter Weggner (1494), Jakob Heidemann (1533), Peter (1539).

*Lektoren:* Johannes Zanitz (1369; Generalprediger), Gerhard Berlyn (1377; *lector sententiarum*), Peter Kruthof (zwischen 1418/1430), Johannes Grym (1420; 1413 Sentenziar in Halberstadt, 1421 Lektor in Hamburg), Dietrich Störmer (1437), Balthasar Domstorp (1454; gleichzeitig Sentenziar), Bartholomäus Gortzlic († 1462; Generalprediger), Gregor Nyenhagen († 1488), Andreas Kluth (1491 *lector et prior*; 1483 Prior in → Cölln, † 1523), Andreas Langhen (1492/93 *lector principalis*; 1493 abgesetzt), Johannes Parey (1494; † 1523), Johannes Smedt (1497; zugleich Prior), Andreas Dippolt (*Dibbolt*, *Dyppolt*, *Diebholz*; 1519, 1533; 1519 auch Konventsprediger, 1521 auch Prior), Joachim Bartoldi (1523–47; 1513 *magister studentium*, weitere Ordensämter s. o., ab 1547 → 5.1.3, 5.1.4). Zu beachten ist, daß Lektor sowohl eine Amtsbezeichnung als auch ein persönlicher Titel war. Daher kann von der Erwähnung eines Lektors nicht immer darauf geschlossen werden, daß dieser zu diesem Zeitpunkt diese Funktion in seinem Konvent auch real ausübte.

*Konventsprediger:* Bartholomäus Cruzberch (1513), Joachim Bartoldi (1517, 1533; weitere Ämter s. o.), Andreas Dippolt (1519; 1519 und 1533 auch Lektor, 1521 Prior).

*Magistri studentium:* Johannes de Libra (zwischen 1418 und 1430), Joachim Bartoldi (1513; weitere Ämter s. o.), Andreas (von) Radis (*Ramis*, *Radys*, *Radys*, 1518; 1513 und 1516 Student), Tilemann Fabri (1519), Nicolaus Sachtlevant (1523), Thomas Engel (1523, 1528; 1513 unter den *semistudentes*, 1516 Student), Georg Kramer von Königstein (1526; aus dem Konvent zu Jena).

*Jubilarpriester:* Johannes Lichteberg (1494), Theodor Ducis (1521; Kaplan).

Als Konventuale ohne besondere Ämter sind folgende Mönche bezeugt: zwei Söhne der Bürger Nicolaus und Katherina Lemmen aus Treuenbrietzen (1342), Arnold Gorsich (1369), Johann Brandenburg (1400; Lektor an einem unbekanntem Ort, Diffinitor des Provinzialkapitels zu Luckau, auf dem er auch zum Generalprediger ernannt wird), Bartholomäus Nerlich (1420; nach Brandenburg strafversetzt), Daniel (oder: Dominicus) Plezow (1434), Jakob Grabow (1434), Johann

Gotstich (1443; gleichzeitig Student in Leipzig; 1458 Lektor in → Cölln), Valentin (Priester; † vor 1486), Johann Botzin (vor 1479, 1491–1504; 1479 Prior in Prenzlau, 1481 vorübergehend Lektor in Siena, Ordensämter → 5.1.3, 5.1.4), Caspar (Novize; † vor 1486), Christian Senzat († vor 1489), Valentin Dabergotz (Priester; † vor 1489), Jacob Gribow (1494), Jakob Smed († vor 1496), Nikolaus Hayse († vor 1496), Simon Rogelmann (1513; nach Hamburg versetzt), Nicolaus Cladtenoel (1513; nach → Tangermünde versetzt), Sebastian Arnoldi und Johann Stecker (1513; beide nach → Prenzlau versetzt, ersterer wurde 1518 aus Brandenburg nach → Soldin versetzt), Arnold Lanificis (1513; aus Braunschweig bzw. aus Stralsund versetzt; 1514 nach Wesel versetzt und mit schwerer Schuldstrafe belegt, *quia [...] de suo conventu Brandenburgensi nativo sine licencia exivit*), Henning Holtzemaker (1513; aus Lübeck versetzt), Matthias Frederici (1513; aus → Tangermünde versetzt), Bernhard Somer (1516; nach → Soldin versetzt), [N. N.] Hunow (1517; nach Lübeck versetzt), Daniel Funck (1519; nach Göttingen versetzt), Johann Fabri (1521–36; stammte aus dem Konvent in → Neuruppin, 1521 in Frankfurt immatrikuliert, 1526 dort Sentenziar; 1536 kath. Pfarrer in Berge), Augustin Israhel (1521; nach Pasewalk versetzt), Thomas Busso (*sacerdos*, † 1518), Andreas Flucke (1523; aus → Prenzlau versetzt), Georg Vogelers (1526; aus Dortmund versetzt), Bartholomeus Beliab (*sacerdos*; † 1528), Hupert (1528; aus Halberstadt versetzt), Wilhelm Kremer (1528; aus Hildesheim versetzt), Wilhelm von Gremunden (1528; aus Leipzig versetzt), Andreas Flocke (1530; aus → Seehausen/Altm. versetzt, identisch mit Andreas Flucke?), Hermann (1560; letzter noch im Kloster lebender Mönch). – Der bekannte Dominikanermönch und Ablassprediger Johannes Tetzl trat 1489 als Novize nicht, wie in einigen lexikalischen Artikeln zu lesen ist, in den Konvent des Brandenburger Pauliklosters, sondern in den Dominikanerkonvent zu Leipzig ein.

*Studenten:* Reyner Gotz, Johannes Nowen, Johannes Buke und Nikolaus Juterbok (um bzw. vor 1377; alle an das Studium in Magdeburg überwiesen), Jakob Clotzen, Johannes Appenborch, Johannes Borch, Ludolf Kannenberch und Ludwig Lutcsow (1418/1430; gleichzeitig Studenten in Strausberg), Gerwin Güstrow (1418/1430; gleichzeitig Student in Strausberg, 1462 Subprior in Rostock), Johannes Cellerrari (1418/1430), Johann Kade (1510–13; *cursor*), Andreas (von) Radis (*Ramis*, *Radys*, *Radijs*; 1513 und 1516, 1518 *magister studentium*), Johann Gronow, Augustinus Wynman, Petrus Sutoris (alle 1513), Lucas Lysen, Gregorius Stechow (beide 1513: *semistudentes*), Henning Holthoder (1516; *lector regens*), Simon Sartoris, Tilmann Alant (beide 1516), Thomas Engel (1516; 1513 unter den *semistudentes*, 1523 *magister studentium*), Georgius de Calis (1518), Benedictus Gronevelt, Laurentius Hentze (*Hynsen*; 1523 und 1526), Paulus Wechow (1523), Sebastianus Arnoldi, Heinrich Schulteti, Petrus Kije (alle 1526), Matheus Ebel (1528; gleichzeitig *cursor Ysnaciensis*).

*Konversen:* Wilhelm († vor 1486), Laurentius (1523; vom Provinzialkapitel nach Brandenburg entsandt), Georg Holvelt (1530; Koch, aus Leipzig versetzt).

## 8. Siegel

Ein Konventssiegel ist lediglich an einer Urkunde von 1494 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Dominikanerkloster Brandenburg/H., U 5) überliefert. Es handelt sich um ein spitzovales Bildsiegel aus rotem Wachs (Ø 29 x 43 mm, in Schüssel), das stark zerstört und insgesamt nur zu ca. 80 % erhalten ist. Soweit erkennbar, ist im Inbild eine stehende Figur dargestellt, die in der rechten, vor den Körper geführten Hand ein schräg nach oben weisendes Schwert hält. Davor zieht sich in Uhrzeigerstellung, 8.05 Uhr, ein beschriftetes Band durch das Inbild, dessen Aufschrift nicht mehr lesbar ist. Von der Umschrift sind nur rechts oben die Buchstaben OVE (wohl für *conventus*) erkennbar.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Schon allein der Umstand, daß das Dominikanerkloster 1497 ein für die Zeit ansehnliches, stattliches Bibliotheksgebäude errichten ließ, weist darauf hin, daß der Brandenburger Konvent über eine umfangreiche und bedeutende Bibliothek verfügte. Auch vor 1497 müssen die Buchbestände dafür ausgereicht haben, daß das Kloster ein Provinzialstudium der Dominikaner ausrichten konnte (→ 5.4.1). Leider sind in den Quellen nur wenige Informationen über die Bibliothek und den Verbleib ihrer Bücher enthalten. Im Jahr 1434 verliehen die Mönche dem → Brandenburger Domkapitel eine Konkordanz zur Abschrift. 1532 ließ der Berliner Hofprediger Petrus Rauch in der Klosterbibliothek nachforschen, ob dort Chroniken zur Förderung seiner genealogischen und chronistischen Arbeiten vorhanden seien. Über den Verbleib der Bibliotheksbestände nach der Aufhebung des Klosters ist so gut wie nichts bekannt. Als Kf. Joachim II. 1548 seinem Rat Johann Heyler *das Haus [...], darin die Liberey gewest*, überließ, befanden sich dort offenbar keine Bücher mehr. Lediglich ein einziges Buch kann heute mit Sicherheit dem Bestand der ehemaligen Brandenburger Dominikanerbibliothek zugeordnet werden (→ 9.2.1).

Das Konventsarchiv wurde infolge der Reformation zerstört oder zumindest zerstreut; Restbestände gelangten in den Besitz der Neustadt Brandenburg und von dort ins Brandenburger Stadtarchiv. Die heute noch erhaltenen fünf Urkunden des Klosters wurden gegen Ende des 20. Jhs. ans BLHA abgegeben. Akten des Konvents sind nicht überliefert.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1/9.2.4 Der einzige bisher bekannte Band der ehemaligen Bibliothek des Brandenburger Dominikanerklosters ist ein in der SBB Bamberg (Msc. Theol. 204) aufbewahrtes Memoriale des Johann Lossow mit dem Titel *Disputatio cum Rokyzana Hussita habita a. 1465. Cum tribus aliis tractatibus eiusdem argumenti* aus dem Dominikanerkloster Bamberg, das den alten Besitzvermerk *Liber hic pertinet conventui Brandenburgensi fratrum ordinis Predicatorum* sowie den Zusatzvermerk *Me-*

*moriale fratris Clementis Lossow, orate pro eo* trägt. Der Band umfaßt 301 Blatt in Folio und enthält außer dem Titeltraktat drei weitere Abhandlungen gegen die Hussiten und insbesondere gegen die Laienkommunion. – Jeweils drei Manuskripte sind von den Brandenburger *filii* Johann Gotstich und Clemens Lossow überliefert. Johann Gotstich verfaßte die Schriften *Sermones VI de via et modo post naufragium revertendi ad portum*, *Sermones X per Quadragesimam de VII dei misericordiis* und *Sermones VI de penitentia per Quadragesimam* (→ T. KAEPPELI / E. PANELLA 1970–93, Bd. 2, Nr. 2371–2373), die vermutlich zwischen 1443 und 1458 entstanden. Von Clemens Lossow stammen die Texte *Sermones de rosario beatae Marie virginis*, *De conceptu virginali* und *Legenda S. Annae*, die unter dem Titel *Rosarium beatae Mariae* in einer Sammelhandschrift der Anhaltischen Landesbibliothek Dessau zusammengefaßt sind (nicht im Katalog), welche dort kürzlich mit Hilfe von Buchpaten restauriert wurde (→ T. KAEPPELI / E. PANELLA 1970–93, Bd. 1, Nr. 731–733; R. SCHÖNBERGER / B. KIBLE (HGG.) 1994, Nr. 12358–12360). Unter dem gleichen Titel sind die *Sermones* auch als nach 1486 in Leipzig gedruckte Inkunabel überliefert (20 Bll. in 4°, Exemplare in: SBB PK Berlin, Inc. 1291.7; auch: SB München (Signatur unbek. → Gesamtkatalog der Wiegendrucke, M 18783).

■ 9.2.5 Vom ehemaligen Klosterarchiv des Brandenburger Konvents haben sich nur fünf Ausfertigungen von Urkunden im Original erhalten. Darüber hinaus sind zur Provenienz des Dominikanerklosters noch vier Urkunden von 1342, 1345, 1357 und 1434 zu rechnen, von denen die ersten drei abschriftlich im Schöppenbuch der Stadt Treuenbrietzen und die vierte in einem Diplomatar abschriftlich überliefert sind.

*Ausfertigungen:* BLHA Potsdam: Rep. 10 B, Dominikanerkloster Brandenburg, U 1 (1306), U 2 (1347 Juni 21), U 3 (1381), U 4 (1384 Aug. 15), U 5 (1494 Nov. 4). – *Abschriften:* BLHA Potsdam: Rep. 8, Stadt Treuenbrietzen, Nr. 57: Schöffenbuch der Stadt Treuenbrietzen, 1325–1457 (1342 Okt. 21, 1345, 1357); Rep. 10 A, Domstift Brandenburg, Nr. 18: *Diplomata Brandenburgica et litteraria quaedam, communicata mecum a Dr. Sprengel theol. cand.*, S. 7, Nr. 4 (1434 Jan. 8).

■ 9.2.10 *Urkunden:* StadtA Brandenburg: N I/159 (1548 Okt. 31), N I/162 (1560 Feb. 2). – *Akten u. a. Archivalien:* GStA PK Berlin: I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 348v–351v, 356–360; Vol. D 2, S. 8–14; Vol. 7, Fasc. 1, S. 17–23 (1549 Dez. 6, Dez. 17); I. HA, Rep. 21 (Brandenburg. Städte, Ämter und Kreise), Nr. 9a+b, Fasc. 10: Alt- u. Neustadt Brandenburg, Städtesachen 1644–88; Fasc. 35: Justizsachen 1758–63; Fasc. 41: Justizsachen 1780–83, darin: Regelung des Armenwesens und der Armenanstalten, Nr. 11a, Fasc. 5: Neustadt Brandenburg, Städtische Angelegenheiten 1598–1623; Nr. 11b Fasc. 5: Neustadt Brandenburg, Kontributions-, Akzise- u. Abgabewesen, städtische Schuldensachen 1643–50; I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), Tit. 14: Visitationen, darin: Kanzler Weinlöbens Kopalbücher A–G, Fasc. A, Bl. 39v (Eintrag von 1541); Rep. 47, B 2: Altstadt Brandenburg, Fasc. 1: Visitationen von Brandenburg/H., 1539–41, S. 3–5v (Urk. von 1539 Nov. 29); Fasc. 2: Die geistlichen Güter der Altstadt

Brandenburg, S. 9–12, Nr. 2 (Urk. von 1539 Nov. 29, Abschrift von 1629); Fasc. 14, S. 5f. (1737 Mai 9); B 3: Neustadt Brandenburg, darin: Materialien betr. die Aufhebung des Klosters und das Schicksal der Klostergebäude im 16. Jh.; VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 5: Burg und Städte Brandenburg (incl. Schöppenstuhl). – *StadtA Brandenburg:* Magistratsakten, Litt. S 3 (Urk. von 1539 Nov. 29, Abschrift).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 Kontributionsliste der Klöster der *Natio Marchiae* von 1308, Beschlüsse der General- u. Provinzialkapitel → R. F. MADURA (HG.) 1972, Bd. 3; F. BÜNGER 1919; G. M. LÖHR 1930. Schreiben der Ordensleitung → G. M. LÖHR (HG.) 1952, S. 25, 29, 37f., 134, 140; bzw. G. M. LÖHR (HG.) 1939, S. 55, 81.

■ 9.3.3 *Urkunden:* DomA Brandenburg: U 97/98 (1302 Mai 3), U 102 (1303 Okt. 10), U 147 (1356 Nov. 5), U 398 (1491 Mai 22) – *StadtA Brandenburg:* N I/52 (1381) – *LHA Schwerin:* Bestand 1.5–4/24: Kloster Wanzka, (Signatur unbek., 1491 Apr. 30). – *Abschriften:* SBB PK Berlin: Ms. Boruss. 2°831: Moritz Heffter: Copiarium der Stadt Brandenburg. Oder. T 2: Die alt- und neustädtischen Urkunden derselben in getreuer Abschrift und resp. Übersetzung 1851, S. 106ff. (1381).

■ 9.3.4 *Urkunden:* StadtA Brandenburg: A I/17 (1321 Nov. 2), N I/52 (1381). – *BLHA Potsdam:* Rep. 10 B, Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlunger Berg bei Brandenburg/H., U 28 (1504 Sept. 22). – Die Urkunde des Clemens Lossow von 1504 für das Soldiner Fischergewerk, das die Urkunde um 1900 noch besaß, ist verschollen. – *Abschriften:* StadtA Brandenburg: A a I K 3 (Abschrift; 1536 [?]). – *Kopiere:* StadtA Brandenburg: Litt. K 2: Rechnungsbuch des Magistrats der Neustadt Brandenburg betr. Ausgaben für Kirchen- und Schulzwecke, 1536–1613 (Eintrag zu 1536). – *BLHA Potsdam:* Rep. 8, Stadt Treuenbrietzen, Nr. 2: »Weißes Buch« der Stadt Treuenbrietzen, S. 183f. (1533 Juni 15); Rep. 8 Stadt Treuenbrietzen, Nr. 2793: Kurze historische Nachricht von der Stadt Treuenbrietzen, S. 230f. (1533 Juni 15). – *Weitere Archivalien:* BLHA Potsdam: Rep. 16E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1003: Moritz Wilhelm Heffter, Die Urkunden der Altstadt Brandenburg. Abschrift für den Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg, 1839; Archivbibliothek, Ms. 40: Arnold Bierstedt: *Chronicon de Brandenburg urbe electorali metropolitana* (aus den Fischbachschen Papieren). 2 Bde., 1593. – *SBB PK Berlin:* Ms. Boruss. 2°831: Moritz Heffter: Copiarium der Stadt Brandenburg. Oder. T 2: Die alt- und neustädtischen Urkunden derselben in getreuer Abschrift und resp. Übersetzung 1851.

### 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1598, S. 114. – Z. GARTZ, *SUCCESSIONES*, S. 24. – CDB I 4, S. 281f., Nr. 1; CDB I 8, S. 192–194, Nr. 133, 135; S. 448, Nr. 490; CDB I 9, S. 7, Nr. 9; S. 18f., Nr. 25; S. 41f., Nr. 65; S. 61–65, Nr. 98, 102; S. 79–83, Nr. 125, 130; S. 242, Nr. 315; S. 246f., Nr. 321; S. 291 [rectius: 301], Nr. 347 [rectius 397]; S. 357–365, Nr. 12; S. 443f., Nr. 134; CDB I 10, S. 281f., Nr. 190; CDB I 11, S. 487, in Nr. 261; CDB I 18, S. 505f.,



Nr. 93; CDB I 25, S. 81f., Nr. 106; CDB IV, S. 120; CDB SB, S. 506, in Nr. 107. – CDA, Bd. 3, S. 46f., Nr. 68. – UB MAGDEBURG, Bd. 1, S. 122, Nr. 226. – Bd. 4, S. 109, Nr. 2115. – UB STADT HALBERSTADT, Bd. 2 (1879), S. 364f., Nr. 1126. – R. GRUPP 1884. – B. M. REICHERT, Bd. 8 (1900), S. 393, 406. – G. A. MEIJER 1906, S. 319f., Urk. Nr. 5. – O. CLEMEN (HG.) 1907, S. IV, 44, 53. – KW, S. 370f., Nr. 1399; S. 496, Nr. 1843; S. 507f., Nr. 1884; S. 864, Nr. 2891. – P. HEINRICHS (HG.) 1913, S. 7. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1 (1913), S. 536–548, Nr. 183f. – G. M. LÖHR 1930, S. 22\*, 59\*f., 12, 56, 77, 93, 120, 164, 185, 196, 198, 200. – G. M. LÖHR (HG.) 1939, S. 55, 81. – G. M. LÖHR (HG.) 1952, S. 25, 29, 37f., 134, 140. – D. KURZE (HG.) 1975, S. 9, 55, 309–318. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 164, Nr. 1126, 1127; S. 205, Nr. 1391; S. 243, Nr. 1634; S. 264, Nr. 1770; S. 374, Nr. 2592, S. 376, Nr. 2606–2611; S. 684, Nr. 4786f.; Bd. 2, S. 80, Nr. 5367; S. 110, Nr. 5765; S. 126, Nr. 5893, 5898; S. 456, Nr. 8426. – SCHÖSSLER 1, S. 141f., Nr. 202; S. 452–454, Nr. B 23, B 24. – SCHÖSSLER 2, Nr. 637.

## 9.5 Literatur

J. FROMME 1679, S. 136–138, mit Ergänzungen GOTTSCHLINGS, S. 171f.; A. v. MINUTOLI 1836, S. 14; F. ADLER 1862–96, Bd. 1, S. 29f., Bl. XIX, Nr. 5–6 u. Bl. XX, Nr. 5–6; R. BERGAU 1885, S. 266–270; F. HORN 1884, S. 77; E. RIEDEL 1898; E. RIEDEL 1901; O. JORK 1903, S. 144; P. v. LOË 1910, S. 11, 51; KDM BRANDENBURG 2/3, S. 96–120; G. MÜLLER 1914a, S. 117–144, 146; F. BÜNGER 1919; R. KRAUTHEIMER 1925, S. 98–100; F. BÜNGER 1926, S. 41, 95–109, 114f., 120; V. HEROLD 1925–27, T. 3 (1927), S. 35; O. TSCHIRCH 1941; GS 1/1, S. 393–401; H. HOLZAPFEL 1946; G. M. LÖHR 1953, S. 254; J. FAIT 1954, S. 55–58, 126, 129; E. LEHMANN 1957, S. 12–14, 31; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 209f., 234; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 305; T. KAEPPEL / E. PANELLA 1970–93, Bd. 1, Nr. 731–733, Bd. 2, Nr. 2371–2373; W. PODEHL 1975, S. 511, Anm. 455; F. ESCHER 1978, S. 124f.; BAU-U. KUNSTDENKMALE DDR 1, S. 95; L. STURLESE 1983, S. 195; G. DEHIO 1983, S. 168–170; U. CREUTZ 1988, S. 60–64; W. ZIEGLER 1990/91, S. 74, 77, 81; E. KLEINEIDAM 1985–92, Bd. 2 (1992), S. 16, 279; E. BADSTÜBNER 1993, S. 320f.; D. KURZE 1993, S. 252, 277; H.-J. SCHMIDT 1993, S. 204, 213f., 217; M. CANTE 1994, S. 245–252; K.-B. SPRINGER 1994; R. SCHÖNBERGER / B. KIBLE (HG.) 1994, Nr. 12358–12360; M. RUDERSDORF / A. SCHINDLING 1994/95, S. 143f.; U. CREUTZ 1995, S. 237–241; F. ESCHER 1995, S. 268–272; A. v. MÜLLER / G. HEINRICH / W. VOGEL 1995; M. FLÜGGE 1998; K.-B. SPRINGER 1998, 404f.; K.-B. SPRINGER 1999, S. 356, Anm. 91; G. DEHIO 2000, S. 136–138; F. WOCHNIK 2000; D. KURZE 2003a; W. SCHENKLuhn 2000, S. 213, 263, 265; W. SCHICH 2000; E. GATZ (HG.) 2001, S. 69; WIEGENDRUCKE; M. HÖHLE 2002, S. 152–154; K. HILLEBRAND 2003, S. 31, 37f., 45, 48 Anm. 232, 155–157, 167, 171, 177–180, 188–195, 198–201, 205, 208–211, 213f., 216f.; J. MÜLLER

2003, S. 320–322, 330f.; J. RAUE 2003, S. 39–46; P. MAURIZIO 2003; K.-B. SPRINGER 2004, S. 382f.; M. HÖHLE 2005, S. 120, 122; D. RATHERT 2005a.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *Umgebungskarten und Stadtpläne* → Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul, 9.6.1.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarten und Stadtpläne*: → Brandenburg/H., Domstift St. Peter und Paul, 9.6.2. – *Grundrisse*: Klosteranlage, in: KDM BRANDENBURG 2/3, Taf. 25 nach S. 96 (ND in: J. MÜLLER 2003, S. 330, Abb. 19, und M. CANTE 1994, S. 247); G. MÜLLER 1914, S. 121, Bl. 13 (ND in: K. HILLEBRAND 2003, S. 211, Nr. 179); Klosterkirche, in: K. HILLEBRAND 2003, S. 171, Nr. 5; Lage der Grabungsschnitte seit 1991, in: J. MÜLLER 2003, S. 331, Abb. 20. – *Spezialkarte*: Stadtteilkarte von Brandenburg-Neustadt, in: M. CANTE 1994, Anh. Kt. 2 nach S. 406.

■ 9.6.3 *Ansichten*: Meßbilder (Inneres der Kirche), 1895, in: G. MÜLLER 1914a, S. 125; verschiedene Ansichten, Risse und Bauaufnahmen, in: G. MÜLLER 1914a; Meßbilder, 1928 (Meßbildmappe St. Nikolai und St. Pauli BRB im BLDAM Dt 874/7 b); N-Ansicht bei K. HILLEBRAND 2003, S. 191, Nr. 163; W-Fassade, ebd., S. 193, Nr. 167; Querschnitt, ebd., S. 199, Nr. 171.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Im ehem. Haus des Historischen Vereins Brandenburg (Havel) und heutigen Stammhaus des Stadtmuseums Brandenburg befinden sich Reste eines 1,42 m langen Zweisitzes aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. aus der Klosterkirche (→ 6.2.1). Zu den Grabungen im Dominikanerkloster ab 2003, die noch fortgeführt werden, liegen im BLDAM noch keine Dokumentationen vor, sondern lediglich Vorberichte (Ortsakte: BLDAM, Arch. Fplerf., OA BRB-2).

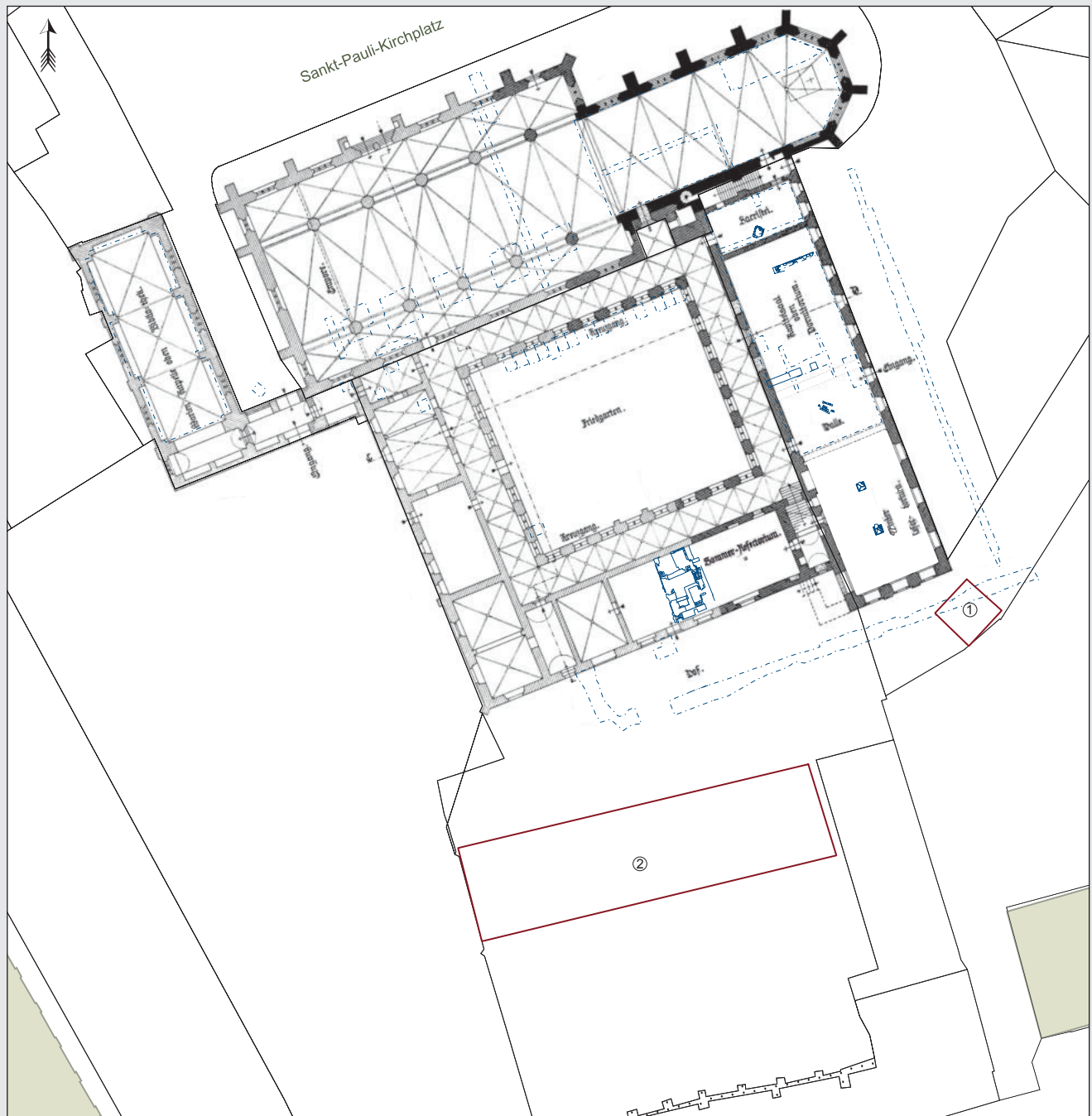
*Abbildungsnachweis*: [1] *Grundriß und Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Brandenburg, Fl. 6 u. 7 (Ausschnitt), LGB, 2004, KDM BRANDENBURG 2/3, Tafel 25 nach S. 96, und Lage der Grabungsschnitte seit 1991, in: J. MÜLLER 2003, S. 331, Abb. 20; Entwurf: Marcus Cante und Joachim Müller, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:600. – [2] *Konventssiegel, 1494*. Urk. von 1494 Nov. 4, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Dominikanerkloster Brandenburg, U 5. – [3] *Innenansicht*. Aufnahme von 1895. Kgl. Meßbildanstalt zu Berlin, Druck: G. MÜLLER 1914a, Fig. 14, S. 125.

Klaus-Bernward Springer

Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante



[1] Grundriß und Situationsplan



**Vorhandene Bebauung - Bauphasen**

- spätes 13. Jh.
- 14. Jh.
- Ende des 15. Jhs.
- mittelalt. Stadtmauer

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

- nach Altkarten



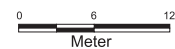
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004  
 Grundriß von 1912, aus: KDM BRANDENBURG 2/3, Tafel 25 nach S. 96  
 Entwurf: Marcus Cante und Joachim Müller 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2005

**Grabungen**

- Grabungsflächen (Stand 01. 08. 2005)
- Mauerbefunde

**Erläuterungen**

- ① Küche
- ② Brauhaus



[2] Konventssiegel, 1494



[3] Innenansicht



# BRANDENBURG/HAVEL

## Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlungerberg

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlungerberg; *novum monasterium in monte et devota capella Harlungotum* (1442); *cappittel des closters vnnser lieben frowen Premonstrates ordens vff dem berge vor vnnser alten stad Brandenburg* (1446); *monasterium beate Marie virginis in monte extra Veterem civitatem Brandenburgensem ordinis Premonstratensis* (1448).

■ 1.1.2 Prämonstratenserorden, Sächsische Zirkarie.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Prämonstratenserstift entstand in unmittelbarer Anlehnung an die bereits bestehende Marienkirche auf dem 79 m hohen Harlungerberg (oder auch: Marienberg) nw der Altstadt Brandenburg auf einem Gelände, auf dem sich in vorchristlicher Zeit eine Kultstätte des Triglav befunden hatte. Die bald nach 1150 errichtete und um 1222 erneuerte Marienkirche war eine überregional bekannte Wallfahrtskirche, die bereits vor der Gründung des Stifts von mehreren Gebäuden umgeben war.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Bis 1544/1552: Bistum Brandenburg; seitdem Kurmark Brandenburg, terra Brandenburg; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Stadtkr. Brandenburg/H.; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Stadt Brandenburg/H.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 1435–43 Dekan, seit 1443: Propst.

■ 1.3.2 Gründungsurkunde: 26. September 1435; Gründer: Kf. Friedrich I. von Brandenburg (unter Mitwirkung Friedrichs II.), Mutterstift: → Prämonstratenser-Domkapitel St. Peter und Paul in Brandenburg.

■ 1.3.3 Die Marienkirche, bei der das Stift gegründet wurde, bestand bereits seit 1150/1166, war eine Wallfahrtskirche im Besitz des Domstifts und unterstand einem vom Domkapitel bestellten Pfarrer (*plebanus*) ohne eigenen Pfarrbezirk. Um 1369 hatte sich eine Schwester Elisabeth, die dem »dritten Orden« der Reuerinnen des hl. Franziskus (*ordo penitencium tertie regule almi confessoris beati Francisci*) angehörte, zusammen mit einer Magd in einer Klausur (*in inclusione*) auf dem Marienberg freiwillig einschließen lassen. Ein Nonnenkloster oder

eine andere Gemeinschaft von Schwestern ist auf dem Harlungerberg in der Folgezeit jedoch nicht eingerichtet worden.

■ 1.3.4 Jungfrau Maria (Fest: Mariä Geburt).

■ 1.3.6 1541: Kirchenvisitation, Widerstand der Konventualen gegen die verordnete Reformation; keine Annahme der neuen Kirchenordnung; 1543: gewaltsame Beschlagnahme der Gebäude und des Vermögens im Auftrag Kf. Joachims II. durch Anton von Warberg, anschließend Verpfändung an den von Warberg für 5.000 fl. auf fünf Jahre; Versuche des Domkapitels, das Stift als Besitz zurückzuerhalten, scheitern; 1544: Klage des Propstes beim Reichskammergericht; 1546: Verschleppung der Stiftsbibliothek durch Anton von Warberg; 1549: erneute Verpfändung des (offenbar verlassenen) Stifts an Anton von Warberg für 15 Jahre.

■ 1.3.7 1550: Auslösung des Pfandbesitzes des von Warberg durch den Kf.; beginnender Verfall der Kirche und Klausur aufgrund von Vandalismus und Zerstörungen durch Kirchenräuber; 1551: Übereignung der Kirche und Stiftsgebäude und einiger Güter an das → Domkapitel; 1551–63: Bewachung durch einen vom Domkapitel eingesetzten Klausner; dennoch Beschleunigung des Verfalls der Gebäude; 1564: Entnahme von Baumaterial durch Domkapitel; um 1570: kurzfristige Instandsetzungsarbeiten, bald darauf wieder Abbrüche und Verfall; Kirche um 1590 dachlose Ruine; 17. Jh. (nach 1610): umfangreichere Abbrucharbeiten; 1722: Abriß der Kirchenruine auf Geheiß Kg. Friedrich Wilhelms I., Verwendung des Baumaterials z. T. in Potsdam, z. T. in Brandenburg/H. (Freihaus Ritterstr. 96; Landgut des Majors von Massow vor der Altstadt), 1805: Verwendung von Schuttresten für den Bau der Chaussee nach Plaue; 1874–80: Errichtung eines Kriegerdenkmals (1945 zerstört und abgetragen); 1900–08: Anlage eines Parks mit Ausflugsrestaurant und Bismarckwarte (am S-Hang, Bau 1907/08; 1974 gesprengt und durch Aussichtsturm ersetzt); 1960: Beseitigung der letzten Fundamentreste von Stift und Kirche beim Bau eines Wasserspeichers und einer Pumpstation der städtischen Wasserwerke.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Am 25. Sept. 1435 bestätigte Kf. Friedrich I. von Brandenburg in der Kadolzburg bei Nürnberg eine *ordenung*, die der brandenburgische Dompropst Peter von Klitzing und das → Domkapitel auf kfstl. Anregung entworfen hatten, um durch die Einführung von kanonischen Stundengebeten und Lobgesän-



gen eine Vermehrung und Verbesserung der Verehrung der heiligen Jungfrau in der Marienkirche auf dem Harlungerberg zu erreichen. Der Kf. hatte es, wie es in dem hierüber ausgestellten Dokument heißt, als *unbillich* empfunden, *das an der hochgelobten steten unser liben frawen getzeit mit anderm irem lobe bissher als gar geringe bestalt ist*. Um dem abzuhelpfen, hatte er den Dompropst dazu aufgefordert, mit dem Domkapitel eine Regelung zu treffen, durch die mehrere Priester auf den Berg geschickt werden sollten, um dort das Marienlob zu halten. Das Domkapitel entsandte daraufhin aus seiner Mitte den zum Dekan ernannten Domherrn Johann Heyse und fünf weitere Chorherren auf den Harlungerberg, die gemäß der gemeinsam beschlossenen *ordennung* täglich Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, danach ein Antiphon, eine Marienmesse sowie Vesper, Komplet und danach das *Salve Regina* singen und die übrigen Stundengebete gemeinsam im Chor lesen sollten. Um diese Ordnung vom Kf. bestätigen zu lassen, war der Dompropst im September 1435 eigens nach Franken gereist. In der Konfirmationsurkunde vom 25. Sept. 1435, die als Gründungsdokument des Prämonstratenserstifts auf dem Harlungerberg gilt, stattete Friedrich I. den Dekan und die fünf Chorherren mit dem Kirchlehen der Pfarrkirche zu Rathenow und einem Weinberg in der Altstadt Brandenburg aus, verbunden mit der Anordnung, ihnen, wenn sie ihren Aufgaben nicht nachkämen, die Güter zu entziehen. Ferner gestattete er dem Dekan, sobald sich die Einkommenssituation gebessert habe, so viele Priester zu sich zu holen, wie von den Zubehörungen der Kirche ernährt werden könnten. Schließlich gewährte der Kf. der Gründung die gleichen Freiheiten, die das Domkapitel von der Landesherrschaft besaß, und befahl den Bürgermeistern und Ratsherren der beiden Städte Brandenburg, *das sie die von unser wegen und an der herschaft stat den genanten Techant, seine mitbruder, die iren und ire guter und lewt schützen und schirmen sullen und in geholffen und geraten sein, wie oft in des not sein wirdet*.

Die Marienkirche auf dem Harlungerberg war zum Zeitpunkt der Gründung des Prämonstratenserstifts eine der bedeutendsten historischen Stätten der Mark Brandenburg. Sie war zwischen 1150 und 1166 auf der höchsten Erhebung des heutigen Stadtgebiets an der Stelle eines slawischen Triglav-Heiligtums errichtet worden, das im Zuge der Christianisierung des Landes kurz zuvor zerstört worden war. Die Marienkirche, in der noch bis 1526 ein Triglav-Standbild aufbewahrt wurde, symbolisierte den Sieg des Christentums über die heidnische Religion; gleichzeitig war sie Wahrzeichen der Gründung der Mark Brandenburg. Ihr Bau wurde, bis die Forschung um 1964 zu der Überzeugung gelangte, daß wahrscheinlich erst Mgf. Albrecht der Bär ihr Stifter war, dem letzten, zum Christentum übergetretenen Wendenfürsten Pribislaw-Heinrich zugeschrieben (sofern man nicht der im 16. Jh. durch den Brandenburger Geschichtsschreiber Sabinus aufgebrauchten These einer Stiftung durch Heinrich I. [den Vogler] folgte). Anlässlich des Einzugs des Domkapitels in die Domkirche auf der Burg wurde die Marienkirche 1165/66 von den Mgf. dem Domstift geschenkt. Binnen weniger

Jahrzehnte entwickelte sich die Kirche zu einer berühmten Wallfahrtsstätte, deren Ruf auf ein wundertätiges Marienbild zurückging. Späteren Urkunden zufolge erlangte die Kirche auf dem Harlungerberg damals eine weit über die Mark hinausreichende, sich angeblich über ganz Deutschland erstreckende Bedeutung. Der Zulauf an Gläubigen war offenbar so groß, daß das Domstift um 1220 das ursprüngliche Kirchengebäude durch einen prächtigen Neubau ersetzen ließ. Um mehr finanzielle Mittel hierfür zu bekommen, erhielten die Domherren 1222 von Papst Honorius III. einen Ablassbrief über 20 Tage für alle diejenigen, die die Bergkirche am Tage Mariä Geburt besuchten und eine Spende für den Bau gaben. Im Lauf der darauffolgenden 200 Jahre verlor die Kirche jedoch allmählich an Ausstrahlungskraft und sank auf den Rang eines Wallfahrtsortes von mehr oder minder regionaler Bedeutung herab, der im 14. Jh. zunehmend unter der Konkurrenz jüngerer Wallfahrtsstätten zu leiden hatte. Nachdem um 1360 die Pfarrkirche zu Neukammer bei Nauen sich zu einer bedeutenderen Wallfahrtskirche entwickelt hatte, gingen die Einnahmen des Domkapitels aus den Pilgerfahrten zur Marienkirche merklich zurück, so daß das Kapitel 1362 einen Anspruch auf einen Teil der von den Pilgern in Neukammer geleisteten Spenden erhob. Trotz des Rückgangs der Pilgerzahlen galt die Marienkirche aber auch weiterhin als heilige Stätte. Um 1369 ließ sich eine dem »dritten Orden« der Reuerinnen des hl. Franziskus angehörende Schwester Elisabeth mit einer Magd zusammen als *inclusa* dort einschließen. Obwohl das Brandenburger Domkapitel das Patronatsrecht der Marienkirche innehatte, übten das Predigt- und Seelsorgeamt in der Kirche die vom Kapitel ernannten Priester nicht allein aus. Vielmehr durften auch die Bettelmönche dort predigen und Kollekten einsammeln, was im Laufe des 14. Jhs. zu größeren Auseinandersetzungen zwischen dem Kapitel und den Bettelorden führte, bis um 1380 eine Gottesdienstordnung ausgearbeitet wurde, in der genau festgelegt war, an welchen Festtagen die Dominikaner, Franziskaner und Augustinereremiten und wann der berufene Priester und das Domkapitel predigen und Messe lesen sollten. Inwieweit man dieser Gottesdienstordnung noch um 1435 folgte, ist nicht überliefert; allem Anschein nach war es damals aber keineswegs üblich, daß in der Marienkirche tägliche Gottesdienste und Meßfeiern stattfanden.

Aus der Gründungsurkunde von 1435 spricht zuvörderst die fromme Haltung Friedrichs I., der die Marienkirche auf dem Harlungerberg aufwerten wollte. Die Gründung des Marienstifts war jedoch darüber hinaus Bestandteil eines umfassenderen kirchen- und landespolitischen Programms der Hohenzollern. Die Einführung der kanonischen Stundengebete auf dem Marienberg entsprach einer Forderung des Baseler Konzils. Auch der Bischof von Brandenburg, Stephan Bodeker, der später, um 1454, ein Traktat *De horis canonicis* verfaßte, und Dompropst Peter von Klitzing setzten sich nachdrücklich für die Stundengebete ein, so daß diese nicht nur im Marienstift, sondern 1440 auch im Domstift auf der Burg eingeführt wurden. Sicherlich sollte durch die Vermehrung und Verbesserung der Gottesdienste auch dem Ansehensverlust



der Kirche als Wallfahrtsstätte entgegengewirkt werden, worauf die Worte des Kf. in der Narratio der Urkunde hindeuten, daß Maria, die Himmelskönigin, dort *vil gross genade und wunderwerk getan hat und teglichen noch tut*. Mit der Würdigung der Muttergottes, der er unterstellte, *sie habe sich dieselben stete selbs zu irem lobe ausserwelt und ausserkorn*, und des zum Christentum übergetretenen letzten Wendenherrschers Pribislaw-Heinrich gab Friedrich I. deutlich zu erkennen, welch zentrale religiöse wie auch historische Bedeutung er der Brandenburger Marienkirche beimaß. Es liegt daher der Gedanke nahe, daß der Hohenzollernfürst den Harlungerberg zu einer zentralen Gedenk- und Erinnerungsstätte seines Kfm. ausbauen wollte und die Gründung des Marienstifts den ersten Schritt zur Realisierung seiner Pläne darstellte. Die Tatsache, daß Friedrich I. damals seit neun Jahren nicht mehr in der Mark war, läßt allerdings vermuten, daß er nicht der alleinige Urheber der Stiftsgründung war. Neben dem Dompropst Peter von Klitzing und dem Domkapitel verdient dabei sein Sohn Friedrich II. Aufmerksamkeit, der sich in Urkunden selbst mit der Gründung des Marienstifts in Zusammenhang brachte. Ob, wie vor dem Hintergrund der späteren Kirchenpolitik Friedrichs II. in Teilen der Literatur behauptet wird, diese Gründung Teil eines vom Mgf. von langer Hand vorbereiteten Planes einer Umwandlung des Brandenburger Domkapitels in ein Säkularkanonikerstift und einer Umsiedlung der sich dem widersetzenden Prämonstratenser-Domherren in das Marienstift war, läßt sich nicht beweisen. Mit Sicherheit kann aber davon ausgegangen werden, daß Friedrich II. an der Gründung des Stifts beteiligt war und dabei dieselben politischen Ziele wie sein Vater verfolgte, worauf nicht zuletzt die Bindung des von ihm 1440 gegründeten Schwanenordens an die Marienkirche deutlich verweist.

Der Dompropst und sein Kapitel setzten die kfstl. Pläne in die Tat um, verfaßten – nicht mehr erhaltene – Kapitelsstatuten und schickten sechs Domherren aus ihrer Mitte auf den Berg, von denen einer, Johann Heyse, als Dekan (*techant*) die Leitung übertragen bekam. Die Gründungsausstattung des Bergstifts war allerdings äußerst dürftig und reichte vermutlich gerade nur für den Lebensunterhalt der ersten Stiftsherren. St. Marien erhielt 1435 lediglich einen Weinberg vor der Altstadt Brandenburg, mit dem ein Bürger der Altstadt belehnt war und von dessen Familie das Stift noch Besitztitel erwerben mußte, sowie das Kirchlehen zu Rathenow, von dem auch der dortige Pfarrer sein Auskommen erhielt und das bis dahin das Domkapitel in seinem Besitz hatte. Güter von größerem Umfang oder Wert wollten die Domherren dem Bergstift offenbar nicht überlassen, und auch der Kf. war anscheinend dazu nicht bereit. Da der Weinberg und das Kirchlehen allein bei weitem nicht den Lebensunterhalt der Stiftsherren auf dem Berge sichern konnten, kann dies nur bedeuten, daß die Haupteinnahmequelle des Marienstifts die Einkünfte aus den Spenden der Wallfahrer sein sollten. Dabei hoffte man darauf, daß durch die Intensivierung des Gottes- und Marienlobs mit Gottes Hilfe wieder mehr Pilger die Kirche aufsuchen würden und durch ihre Beiträge das Spendenaufkommen erhöht würde (*Und*

*wan Got hilfjet, das die rente gebessert werden ...*). Die Fortentwicklung des Marienstifts (z. B. durch Aufnahme weiterer Stiftsherren) wurde damit von einem Wiederaufschwung des Wallfahrtswesens nach St. Marien abhängig gemacht, den man von der Stiftsgründung und der verstärkten Verehrung Gottes und Mariens durch die täglich gehaltenen Stundengebete und Meßfeiern erwartete.

Einen deutlichen Schub zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erfuhr das Marienstift im Jahr 1440 durch die Ansiedlung der *Gesellschaft (selschapp) Unser Lieben Frauen*, einer auch als *Schwanenorden* bezeichneten Adelsgesellschaft, deren Gründung eine der ersten Regierungsmaßnahmen Kf. Friedrichs II. war. Das Ziel dieser Gesellschaft war, daß durch eine *beterunge des leuens, tuflucht to Gode vnde den uterwelden hylgen [...] Erredom vnde twidracht [...] hen gelegt vnde dy gemeyne cristenheit in freden vnde eyndracht kamen [...] mogen*. Um diesem Ziel näherzukommen, verschrieben sich die Mitglieder der Gesellschaft vor allem dem Lob und der Verehrung Mariens. Friedrich II. verfolgte mit der Gründung u. a. auch politische Ziele wie die Eindämmung des Fehdewesens, die Integration von mit den Hohenzollern aus Franken in die Mark gekommenen Adligen in den brandenburgischen Adel und eine engere Bindung des Adels an die Dynastie der Hohenzollern. Die Mitglieder des Schwanenordens trugen als Zeichen ihrer Zugehörigkeit eine Ordenskette, an der u. a. ein Marienbild und darunter ein Schwan hingen. Sie waren an den Vorabenden der Marienfeste zum Fasten verpflichtet, vor allem jedoch zum täglichen Gebet, wobei sie in den ersten Jahren jeweils sieben Vaterunser und sieben Ave Maria beten sollten, ab 1443 dann ein eigens für sie verfaßtes Gebet *Muder aller selicheit*. Das kultische Zentrum des Schwanenordens sollte nach dem Willen des Kf. die Marienkirche sein, weil sie *imme ortsprunge unses forstendomes, dar van wy ein Marggreve to Brandeborch vnde des hylgen Romisschen Rikes Ertzkamerer sin vnde heiten, gelegen is*. Zu diesem Zweck wurde an der W-Seite der Kirche für die Gesellschaft eine eigene, ebenfalls der Muttergottes geweihte Kapelle angebaut, in der täglich ein Priester und ein Schüler des Marienstifts eine Marienmesse und abends das *Salve Regina* singen sollten. Jedes Mitglied der Mariengesellschaft war verpflichtet, viermal im Jahr zu den Quatemberzeiten jeweils 4 pgr. an den Dekan und die Stiftsherren zu zahlen. Als Gegenleistung übernahmen diese die Aufgabe, ebenfalls vierteljährlich der verstorbenen Mitglieder der Mariengesellschaft *vor dem volcke* mit Vigilien und Seelmessen zu gedenken. Die neue Kapelle diente außerdem als Memorienstätte und wahrscheinlich auch als Versammlungsort der Mariengesellschaft. Starb ein Mitglied der Gesellschaft, so sollten dessen Ordenskette und Wappenschild mit einer Nachricht über den Todestag dem Dekan (bzw. seit 1443 dem Propst) des Bergstifts übersandt werden. Dieser mußte daraufhin alle Angehörigen des Schwanenordens vom Tod ihres Mitbruders informieren und sie zu einem feierlichen Leichenbegängnis nach Brandenburg einladen, an dem sie persönlich teilnehmen mußten, es sei denn, sie waren aus schwerwiegenden Gründen verhindert. 1443 wurde diese

Bestimmung dahingehend geändert, daß für den Tod von Mitgliedern, die ihren Wohnsitz in Franken oder anderen Gebieten des Thüringer Waldes hatten, keine eigenen gemeinsamen Leichenbegängnisse anberaumt werden mußten. Stattdessen sollten Propst, Prior und Stiftskapitel nach dem Eintreffen der Todesnachricht für den Verstorbenen allein Vigilien und Seelmessen halten, während die Gesellschaftsmitglieder des Toten erst bei ihrer nächsten Zusammenkunft oder Gedächtnisfeier gedenken sollten. Lt. Statuten der Adelsbruderschaft von 1443 oblag dem Stiftsoberen auch die Verwaltung der Ordensgelder, die zur Ehre der Muttergottes verwendet und weitgehend zinsbringend angelegt werden sollten. Dabei sollte der Prior durch ein Gremium von vier von der Gesellschaft dazu bestimmten Adligen beraten werden. Für das Marienstift stellten die Einkünfte vor allem aus den vierteljährlichen Mitgliedsbeiträgen eine weitere wichtige Einnahmequelle dar, auf die die Stiftsherren angesichts der mangelnden Ausstattung mit Grundbesitz angewiesen waren. Nachdem die Mariengesellschaft im Laufe des 15. Jhs. angewachsen war und sich auch in Franken und angrenzenden süddeutschen Gebieten ausgebreitet hatte, zeichnete sich seit 1460 eine Aufteilung der Gesellschaft in zwei Zweige ab, nachdem einige der für das Marienstift erlassenen Privilegien durch den Papst auf die Stiftskirche St. Gumpert in Ansbach ausgedehnt worden waren. 1484/85 wurde die Teilung von Kf. Albrecht Achilles auch organisatorisch vollzogen, indem er bestimmte, daß nur noch die Mitglieder des Thüringer Waldes an das Marienstift auf dem Harlungerberg gebunden waren und dort nach ihrem Tode geehrt werden sollten, während für die Mitglieder des Thüringer Waldes St. Gumpert zuständig wurde. Ob damals bereits auch die dem Bergstift zustehenden vierteljährlichen Mitgliedsbeiträge mit St. Gumpert geteilt werden mußten, ist nicht bekannt. 1494 einigten sich jedoch Kf. Johann Cicero und sein Bruder, Mgf. Friedrich, darauf, daß von den Beiträgen der süddeutschen Mitglieder nur ein Drittel St. Gumpert zugute kommen und zwei Drittel nach Brandenburg abgeliefert werden sollten. Als aber der Propst des Marienstifts im darauffolgenden Jahr deshalb in Kulmbach vorstellig wurde, wollte ihm der Mgf. unter Berufung auf die brüderliche Vereinbarung nur die Hälfte der Beiträge zugestehen. Allein die Tatsache, daß der Propst sich persönlich um diese Beiträge kümmerte und deshalb in eigener Person nach Franken reiste, unterstreicht die ökonomische Bedeutung, die die Mitgliedsbeiträge der Adelsbruderschaft für das Marienstift besaßen.

Drei Jahre nach der Gründung der Mariengesellschaft erfuhr das Marienstift eine deutliche Aufwertung. Nachdem es bisher dem Dompropst und Domkapitel von Brandenburg unterstanden hatte, wurde ihm 1443 eine weitgehende Unabhängigkeit eingeräumt, indem es nunmehr auch offiziell zu einem eigenen prämonstratensischen Stiftskapitel mit einem Propst und einem Prior an seiner Spitze erhoben wurde, die von den Stiftsherren selbst gewählt werden konnten. Erster Propst wurde (vermutlich ohne Wahl) der bisherige Dekan Johann Heyse. Der erste bekannte Prior des Stifts war der für 1448 erstmals bezeugte Nikolaus Regenbogen, der – mit einer

Unterbrechung um 1459/60, in der Peter Smed dieses Amt innehatte – bis 1474 als Prior im Amt war. Entsprechend der Ordnung in den übrigen Stiften der Sächsischen Zirkarie wurde das Amt des Dekans 1443 abgeschafft. Auch wirtschaftlich wurde das neue Stift vom Domkapitel, das bisher die ökonomische Aufsicht über die Stiftsherren geführt und sie mit eigenen Mitteln unterstützt hatte, unabhängig. Aber zumindest Dompropst Peter von Klitzing fühlte sich auch weiterhin für das Bergstift verantwortlich und kaufte mit Mitteln des Domkapitels noch bis 1445 verschiedene Güter und Renten, die er dem Marienstift überließ (→ 4.1). Das Generalkapitel von Prémontré konfirmierte das *novum monasterium in monte et devota capella Harlungotum [!]* am 10. Okt. 1442. Nachdem Kf. Friedrich II. und Bischof Stephan Bodeker die Gründung des Prämonstratenserstifts auf dem Marienberg gebilligt hatten, bestätigte auch Kg. Friedrich III. im Oktober 1444 das Stift.

Die Beziehungen zum Domkapitel blieben auch nach der Abnabelung des Marienstifts im Jahr 1443 während des ganzen restlichen 15. Jhs. enger, als dies in Verhältnissen zwischen Mutter- und Tochterstift im Prämonstratenserorden üblich war. Dies lag zum einen an intensiven persönlichen Beziehungen zwischen den Dom- und den Stiftsherren. Es bestand nicht nur das gesamte erste Stiftskapitel von 1435 aus Mitgliedern des Domstifts, auch später noch wechselten Domherren in das Stift auf dem Berge über, wie z. B. der Dompropst Tile Brand, der, 1454 in diesem Amt erwähnt, nur ein Jahr später zum Propst von St. Marien gewählt wurde, oder sein Nachfolger als Dompropst, Anton Ghode (1460–64), der nach Beendigung seines Priorats 1464 das Pfarramt in St. Katharinen in der Brandenburger Neustadt übernahm, 1466, 1469 und 1472 das Domkapitel auf den Triennalkapiteln der Sächsischen Zirkarie vertrat und 1483 schließlich die Propstei auf dem Harlungerberg innehatte. Darüber hinaus spielte auch die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Stifte eine Rolle, vor allem aufgrund der Beteiligung der Domherren an Prozessionen auf den Marienberg, an Meßfeiern in der Marienkirche und am Einsammeln von Almosen der Wallfahrer. Das Domkapitel hatte das Recht, an Mariä Geburt und am Tag des hl. Michael in der Marienkirche Messen abzuhalten. Erst 1496 wurden die Ansprüche des Domkapitels auf die bei diesen Meßfeiern erzielten Opfergelder vom Marienstift durch eine einmalige Geldzahlung von 300 fl. abgelöst. Darüber hinaus wurden wahrscheinlich auch weiterhin noch einige Prozessionen gemeinsam veranstaltet. Die unmittelbare Nachbarschaft brachte es auch mit sich, daß das Bergstift einer erheblich intensiveren Aufsicht durch das Domkapitel unterlag, als dies in einer Filiationsbeziehung unter den Prämonstratenserstiften der Sächsischen Zirkarie üblich war. Die Dompropste besaßen ein verbrieftes Aufsichtsrecht über das Marienstift, dessen genauer Umfang offenbar jedoch nicht festgelegt war, so daß es hierüber nach 1447 unter den Nachfolgern Peters von Klitzing als Dompropst zu einem Konflikt zwischen beiden Stiften kam, der vor allem aus dem Umstand hervorging, daß die Herren vom Berge im Gegensatz zu den Domherren der strengen Observanz anhängen. Erst am 27. Mai 1451 wurde der Streit gemeinsam von Kf. Friedrich II.

und Bischof Stephan Bodeker durch einen Kompromiß beigelegt. Dieser sah vor, daß die Dompropste zwar ihr grundsätzliches Aufsichtsrecht behielten, indem sie die Stiftspröpste, die ihnen zu Gehorsam verpflichtet waren, in ihrem Amt bestätigen und einmal jährlich, im Falle von *notdurfft und behuff* auch häufiger, das Marienstift visitieren durften, dieses Recht aber dadurch eingeschränkt wurde, daß die Visitationen nur in Begleitung zweier Prämonstratenserpropste erfolgen sollten, die der strengen Observanz anhingen. Inwieweit diese Visitationsregelung in den Folgejahren tatsächlich praktiziert wurde, läßt sich nicht bestimmen. In den Akten der Triennalkapitel der Sächsischen Zirkarie existieren Bestimmungen über Begleiter des Dompropstes bei der Visitation des Bergstifts nur für 1487 und für 1490, wobei dem Propst jeweils nur ein *adjunctus* zugeordnet wurde. 1487 war dies der Propst von Jerichow. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Beiordnung von Visitationsbegleitern dem Triennalkapitel nicht so wichtig war, als daß man die hierüber gefaßten Beschlüsse schriftlich fixierte. Zumindest zwischen 1466 und 1496 scheint das Marienstift jedoch regelmäßig von den Dompropsten von Brandenburg visitiert worden zu sein. Für 1466 berichten die Kapitelsakten, das Stift stehe praktisch unter täglicher sorgfältiger Aufsicht der Dompropste (*monasterium Montis beate virginis per dominum prepositum Brandeburgensem de die in diem diligenter respicitur*), und 1469 ließ der Dompropst dem Kapitel ausrichten, er habe bei seiner letzten Visitation das Bergstift in guter und der Ordensregel gemäßer Verfassung angefundener (*reperit illud in bona dispositione et vita regulari*) und werde sich auch weiterhin durch seine Aufsicht um dessen Erhaltung kümmern (*proponens id pro conservacione amplius respicere*). Erst am Ende des 15. Jhs. scheinen sich die Beziehungen zwischen dem Domkapitel und dem Marienstift gelockert zu haben, und nach der Umwandlung des Domstifts in ein Säkularkanonikerstift ist über Visitationen des Bergstifts durch den Dompropst von Brandenburg nichts mehr bekannt.

Das Domkapitel und vor allem Dompropst Peter von Klitzing waren es auch, die in den Anfangsjahren durch Schenkungen die materielle Existenz des Marienstifts sicherten. 1440 übereigneten sie dem Stift die Holzung Gränert, die Wüstung *Derentin* und den Großen Wusterwitzer See, die sie seit 1387 als Pfandbesitz vom Domkapitel Magdeburg besaßen und diesem nunmehr mit Hilfe von 1.500 fl. aus Spendengeldern endgültig abkauften. 1443 folgte das Dorf Wernitz, das Peter von Klitzing eigens für das Bergstift angekauft hatte. Im selben Jahr verschaffte er dem Stift für 1.700 fl. eine Jahresrente aus der Altstadt Magdeburg in Höhe von 100 fl. und 1444/45 die Lienewitzer Heide mit den wüsten Feldmarken Hohen und Nieder Lienewitz. Auch das Dorf Tieckow erhielten die Stiftsherren etwa in jener Zeit vom Domkapitel. Mit Hilfe dieser Zuwendungen sowie der Einnahmen aus den Opfergeldern der Marienkirche und den Beiträgen der Mitglieder des Schwanenordens hatte sich die wirtschaftliche Basis des Stifts bis 1446 stabilisiert, so daß die Stiftsherren in der Lage waren, dem Kf. eine größere Summe Geldes zu leihen. In der Folgezeit nahm insbesondere Friedrich II. das Stift immer wieder als Kredit-

institut in Anspruch, wofür er 1446 und 1458 Naturalrenten in Höhe von 16 bzw. 17 Wsp. Korn aus der Mühlenpacht der Neustadt Brandenburg bzw. der Stadt Spandau und 1459 für die Pfandsomme von 1.660 Rh. fl. eine Hebung von 34 Schk. gr. aus der Urbede zu Eberswalde verpfändete. Immer wieder wandten sich auch Angehörige des märkischen Landadels, wie die von Buchholz, von Diericke, von Schlaberndorf oder von Waldenfels, mit Kreditwünschen an die Prämonstratenser vom Berge. Insgesamt lebten die Stiftsherren im großen und ganzen in geordneten, stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen, obwohl der Grundbesitz des Stiftes eher gering war und es kein spezielles Wirtschaftsamt in St. Marien gab, sondern die ökonomische Stiftsverwaltung dem Propst als Oberstem und einem ihn beratenden weltlichen Gremium aus Ratspersonen der Alt- und Neustadt Brandenburg, den *vorstendern* des Marienstifts, oblag (→ 4.1, 4.2). Allerdings war das Stift offenbar in großem Maße von den Einkünften aus den Opfergeldern und den Mitgliedsbeiträgen des Schwanenordens abhängig. Als im 16. Jh. in beiden Bereichen die Einnahmen geringer wurden, schwand auch die Wirtschaftskraft des Stiftes. Als Kf. Joachim I. um 1518 eine größere Geldsumme benötigte und hierfür das Dorf Butzow anbot, konnten die Stiftsherren zwar noch knapp 692 fl. aufbringen, um das Dorf in Pfandbesitz zu nehmen, als jedoch das Domkapitel dem Kf. für den dauerhaften Besitz des Dorfes 992 fl. anbot, konnte St. Marien nicht mithalten und mußte den Domherren 1521 das Dorf gegen Rückerhalt des Pfandgeldes aushändigen.

Die Rolle einer zentralen Gedenk- und Erinnerungsstätte der Hohenzollern konnte das Marienstift im wesentlichen wohl nur während der Regierungszeit Kf. Friedrichs II. einnehmen. Bereits seine Nachfolger, Albrecht Achilles, der nur für kurze Zeit in der Mark weilte, und dessen Sohn Johann Cicero ließen kein besonderes Interesse für St. Marien erkennen. Als gegen Ende des 15. Jhs. auch der Schwanenorden in allmählicher Auflösung begriffen war, war im Prinzip auch der Niedergang des mit ihm verbundenen Prämonstratenserstifts besiegelt. Sicherlich trug die Entwicklung Berlin-Cöllns zur Hauptresidenz der Hohenzollern in Brandenburg erheblich zu diesem Niedergang bei. Es wird aber auch deutlich, daß weder Joachim I. noch Joachim II. über ein Konzept verfügten, dem Marienstift als Gedenkstätte im Sinne Friedrichs II. eine dauerhafte Zukunft zu garantieren. Wie gering das Interesse Joachims I. an St. Marien als historischer Gedenkstätte war, illustriert die chronikalisch für 1526 überlieferte Nachricht, daß Kg. Christian II. von Dänemark auf dem Rückweg von einem Besuch in Berlin – offenbar mit kfstl. Einverständnis – das in der Marienkirche aufbewahrte Triglav-Standbild nach Dänemark wegführen konnte. Auch Joachim II. hatte keinerlei Pläne für eine Zukunft des Stifts als Erinnerungsstätte. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß die Stiftsgebäude nach Einführung der Reformation dem Verfall preisgegeben wurden.

Die Aufhebung des Stifts vollzog sich im wesentlichen im Zeitraum zwischen 1541 und 1549. Zwar wird in der Literatur hier und da angegeben, daß Joachim II. 1539 ein Verbot der

Neuaufnahme von Stiftsherren verfügt hätte, dieses Verbot läßt sich aber in den Quellen nicht nachweisen. 1541 wurde St. Marien im Rahmen der allgemeinen Kirchenvisitation der beiden Städte Brandenburg visitiert. Die Stiftsherren weigerten sich allerdings, die vom Kf. verordnete neue brandenburgische Kirchenordnung anzunehmen. Über die unmittelbaren Konsequenzen dieser Weigerung für das Stifts liegen keinerlei Informationen vor. Es war dem Propst sogar noch möglich, im April 1542 und 1543 als Prälater an den Brandenburger Landtagen teilzunehmen. Am 11. Nov. 1543 ordnete der Landesfürst jedoch die Beschlagnahme des Stiftsguts und der Stiftsgebäude an, mit der er den Junker Anton von Warberg beauftragte, der die Güter des Stifts im Auftrag des Kf. gewaltsam sequestrierte. Zum Dank und für die Vorstreckung einer Summe von 5.000 fl. verpfändete Joachim II. dem Junker das Marienstift für fünf Jahre. Allerdings mußte von Warberg sich verpflichten, *den muenchen, so noch darinnen, geburliche und notturftige untherhaltunge vorreichen und geben zu lassen und dz closter sampt seinen gutern im wesentlichen baw zu erhalten*. Auch sollte er die Untertanen (*die leuthe, so unther dem closter besessen*) sowie das Stift bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten belassen und im vollen Umfang rechtlich schützen. Das Brandenburger Domkapitel unternahm damals, und zwar offenbar kurz vor dem 11. Nov. 1543, den Versuch, den Kf. zu einer Rückgabe des Marienstifts an das Domstift zu bewegen. Es sind zwei Entwürfe einer Supplik überliefert, in dem die Domherren Joachim I. bitten, ihnen, *weil das munster auff dem berge ... des capittels gewest fur der fundation des closters doselbst, welchs auch de mensa dominorum de capitulo fundirt und dotirt*, das Stift und dessen Güter wieder zuzustellen, *domit dasselbige an gebew und sonstenn behaltenn und nicht ferner zurrissen werde*. Zwischen 1541 und 1543 scheint sich die Auflösung des Marienstifts bereits abgezeichnet zu haben, denn in jenen Jahren wurde eine ganze Reihe von Einrichtungs- und Wertgegenständen von St. Marien in den Brandenburger Dom bzw. die Klausur des Domkapitels verbracht, wie z. B. die Orgel der Marienkirche. In dieser Situation verließ anscheinend auch ein Teil des Kapitels den Harlungerberg. Die übrigen Stiftsherren dagegen blieben dort wohnen und weigerten sich (zumindest mehrheitlich) auch weiterhin, die brandenburgische Kirchenordnung anzunehmen. Stattdessen entsandten sie ihren Propst Johannes nach Speyer, der dort 1544 beim Reichskammergericht eine Klage gegen Joachim II. einreichte. Am 7. Mai 1544 gebot daraufhin Ks. Karl V. dem Kf., binnen drei Wochen die unter Verstoß gegen die Reichstagsabschiede zu Augsburg und Regensburg von 1530 bzw. 1541 vorgenommene Einnahme und Enteignung des Stifts und die Entsetzung des Kapitels von der Stiftsverwaltung zurückzunehmen, *ine, clagern, zu volkomner verwaltung und administration berurts seins gotshausß widerumb komen und jne und sein convent an ubung und volnpringung dem ampt der heiligen meß und andern wolherbrachten loblichen gotsdinsten, ceremonien mit singen, lesen unnd sonst unverhindert und unbelaydigt pleyben* zu lassen. Diese Klage wies Joachim II. in einem Schreiben an das Reichskammergericht vom 29. Sept. 1545 mit den

Argumenten zurück, der Propst habe sich ungerechtfertigt und unter Umgehung des ordentlichen Rechtswegs an das Reichskammergericht gewandt und sei im übrigen gar nicht entsetzt oder aus dem Stift vertrieben worden, sondern habe es aus eigenem Willen verlassen. Die Einsetzung eines Verwalters sei aus Notwendigkeit erfolgt und würde im übrigen zu keiner Schmälerung der Einkünfte der Stiftsherren führen. Die Abschaffung der kath. Gebräuche gestand der Kf. ein, verwies aber darauf, daß er nur die vom Ks. und Reichstag gebilligte brandenburgische Kirchenordnung durchsetzen wolle, um die Einheit in Glaubenssachen in seinem Lande zu bewahren und Aufruhr zu verhüten. Wenn der Propst die Kirchenordnung nach der Bibel widerlegen oder durch eine bessere ersetzen könne, wolle er als Landesherr diese gerne annehmen, wenn nicht, sei es billig, daß der Propst sie anerkenne. Daraufhin wurde der Prozeß offenbar fallengelassen oder die Klage zurückgewiesen. Über das weitere Schicksal des Propstes Johannes ist nichts bekannt. Auch ob Peter Reinicke (Stiftsprior 1513–15) tatsächlich sein Nachfolger in der Propstei war, wie in einem Großteil der Literatur behauptet wird, läßt sich nicht eindeutig klären (→ 8.). Schließlich kann auch über die Frage, wann die letzten Stiftsherren den Berg verließen, keine genaue Auskunft gegeben werden. Die beiden 1545 in einem Prozeß zwischen Anton von Warberg als Zeugen geladenen Paul Mewes, *ettwan* Stiftsprior, und Balthasar Körticke, die 34 bzw. 44 Jahre im Marienstift gelebt hatten, gehörten dem Stiftskapitel zum Zeitpunkt des Prozesses nicht mehr an, sondern wohnten in der Altstadt. Die letzte Nachricht von der Existenz von Stiftsherren auf dem Harlungerberg stammt von 1546, als Anton von Warberg die Stiftsbibliothek verschleppen ließ und sich die noch übrigen Stiftsmitglieder vergeblich darum bemühten, sie wiederzuerlangen. Als Kf. Joachim II. zu Beginn des Jahres 1549 die Verpfändung des Marienstifts an Anton von Warberg unter Berücksichtigung einer höheren Pfandsomme und eines Zeitraums von 15 Jahren erneuerte, war das Stift offenbar auch von seinen letzten Angehörigen verlassen worden; in der Verpfändungsurkunde vom 25. Jan. 1549 wurden noch lebende Stiftsbewohner nicht mehr erwähnt.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Im Rahmen einer Reform der Verwaltung der landesherrlichen Ämter um 1549 wurde vom Kf. entschieden, das Bergstift als Amt und Einheit aufzulösen und die ehemaligen Stiftsgüter auf andere Ämter (Spandau, Potsdam, Plaue) zu verteilen. Zu diesem Zweck versuchten kfstl. Unterhändler, dem Anton von Warberg das Marienstift wieder abzuhandeln, was ihnen nach längerem Widerstand Warbergs gegen Ende des Jahres 1550 gelang. Zwei am Fuß des Harlungerbergs gelegene Weinberge wurden damals dem Rat der Altstadt überlassen. Die Marienkirche und die Stiftsgebäude wurden im März 1551 dem Domkapitel übereignet. Nachdem sie trotz mehrfachen Zunagelns der Türen durch Einbrüche und Vandalismus beraubt und beschädigt worden waren, sollte nunmehr das Domkapitel den Schutz und Erhalt des Stifts übernehmen und organi-



sieren. Die Domherren setzten daraufhin einen alten Klausner als Wächter auf dem Marienberg ein, der allerdings weitere Zerstörungen der Anlage nicht verhindern konnte. So meldete das Kapitel 1552 dem Kf., der ehemalige Weinmeister von Warbergs sei mehrfach dort eingebrochen und habe u. a. des von Warberg Weine aus dem Weinkeller sowie kupferne und bleierne Beschläge von den Türmen und Kellern der Kirche geraubt. Nach dem Tod des Klausners im Jahr 1563 trat für kurze Zeit an seine Stelle als Nachfolgerin ein *alte[s] Weib*. Nachdem der Kf. jedoch seine 1552 dem Domkapitel zur Erhaltung der Gebäude des Marienstifts gegebenen Güter wieder zurückgenommen hatte, verloren die Domherren jegliches Interesse am Erhalt der Marienkirche und der Stiftsgebäude. Wie die Rechnungsbücher des Domkapitels ausweisen, begann man stattdessen noch 1564 damit, Baumaterial aus dem Stift für die Renovierung eigener Gebäude zu verwenden. Die große Glocke aus dem Kirchengeläut war schon 1549 entfernt worden. Eine Ermahnung durch Joachim II., der 1568 monierte, daß die Domherren das Stift dem Verfall preisgäben, führte wohl dazu, daß diese die Gebäude noch einmal absicherten, wie Ausgaben für Maurer- und Zimmermannsarbeiten zu belegen scheinen. Nach dem Tode Joachims II. kehrte man aber schon bald zur Praxis der Abbrucharbeiten zurück. Bereits um 1590 war die Marienkirche eine dachlose Ruine. Im 17. Jh., vor allem in der Zeit zwischen 1610 und 1660, wurden Abbruch und Verfall der Gebäude beschleunigt. Allein 1616 wurde ein Maurer vom Domkapitel damit beauftragt, 6.000 Mauersteine vom Marienberg herunterzufahren. Im Jahr 1722 schließlich wurde die Kirchenruine auf Geheiß Kg. Friedrich Wilhelms I. abgerissen. Obwohl sich sowohl das Domkapitel, dessen Eigentum die Marienkirche immer noch war, als auch der Brandenburger Magistrat gegen den Abriß wandten, wurde am 20. Apr. 1722 mit der Zerstörung St. Mariens begonnen. Wegen der Festigkeit der Mauern mußten dafür mehrere Sprengungen vorgenommen werden. Das durch den Abriß »gewonnene« Baumaterial wurde größtenteils für den Bau des Potsdamer Militärwaisenhauses verwendet; einiges Material auch für den des Stadthauses und Landgutes des Kommandeurs der Brandenburger Garnison, Major von Massow, vor der Altstadt Brandenburg, des sogenannten *Frey-Hauses* (Ritterstr. 96), in dem sich heute das Brandenburger Heimatmuseum befindet. Verbliebene Schuttreste wurden 1805 für den Bau der Chaussee nach Plaue verwendet.

Nachdem der Harlungerberg bis zur Mitte des 19. Jhs. mehr oder minder brachgelegen hatte, wurde in den Jahren 1874–1880 dort auf Initiative von Brandenburger Bürgern ein Kriegerdenkmal in Form eines neogotischen Aussichtsturms erbaut, an dem u. a. ein Relief befestigt war, das an den Sieg der Christen über das Heidentum in Brandenburg im 12. Jh. erinnerte. 1900–08 wurde der Berg als Park mit Ausflugsrestaurant und einer am S-Hang gelegenen Bismarckwarte neu gestaltet. Das Kriegerdenkmal wurde 1945 zerstört und abgetragen; die Bismarckwarte wurde 1974 auf Anordnung von DDR-Behörden gesprengt und durch einen neuen Aussichtsturm aus Beton (Friedenswarte) ersetzt. Die letzten Fundamentreste der

Marienkirche und der Stiftsgebäude wurden 1960 beim Bau eines Wasserspeichers und einer Pumpstation der städtischen Wasserwerke abgetragen.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Im Jahr 1435 als Tochtergründung des Domkapitels entstanden und mit einem Dekan als Vorsteher versehen, war St. Marien dem Domkapitel personell und wirtschaftlich unterstellt. Erst nach seiner 1442 in Prémontré beurkundeten Gleichstellung mit den übrigen Prämonstratenserstiften der Sächsischen Zirkarie wurde das Marienstift rechtlich eigenständig. Ein Ausdruck dieser Eigenständigkeit war u. a. die Anpassung der inneren Verfassung an die übrigen Stifte, deutlich erkennbar an der Aufwertung des Stiftsobersten vom Dekan zum Propst, den das Kapitel ab 1443 in eigener freier Wahl küren konnte. Das Bestätigungsrecht sowie das Aufsichts- bzw. Visitationsrecht blieben jedoch auch weiterhin beim Dompropst von Brandenburg. Da das Marienstift der strengen Observanz der Reformrichtung angehörte (→ 5.3.1), das Domstift dagegen nicht, wurde 1451 nach einem Streit vom Kf. und vom Bischof von Brandenburg angeordnet, daß der Dompropst das Bergstift jeweils nur in Begleitung zweier Pröpste visitieren dürfe, die derselben Observanz wie das Bergkapitel angehörten (→ 2.1).

Über die Beziehungen des Kapitels zum Generalkapitel des Prämonstratenserordens gibt es kaum Nachrichten. Bei seiner Bestätigung am 10. Okt. 1442 befreite der Abt von Prémontré das Stift im Namen des Generalkapitels von der Zahlung der Jahresbeiträge, indem er erklärte, diese seien bereits in den Geldleistungen des → Domstifts enthalten: *volentes [...] et statutentes, quod [...] contributiones seu collectas annuales [...] per prelatos dicte circarie solvendas, sub ecclesia Brandenburgensi comprehendendi debeat, nec ultra ad alias [...] contributiones cogi vel compelli.*

Die Triennalkapitel der Sächsischen Zirkarie wurden vom Marienstift zumindest zwischen 1466 und 1493 regelmäßig besucht, zumeist offenbar von den Pröpsten, 1487 vom Prior sowie 1490 und 1493 von Matthäus Langenfeld, der 1499 die Propstei des Stiftes innehatte. Als die *diffinitores* der Zirkarie für die ihr angehörenden Stifte einen *Unionsbrief* (*littera unionis/concordie*) verfaßt und 1490 dem Triennalkapitel zur Besiegelung vorgelegt hatten, wurde diese Urkunde lediglich von den Stiften in → Havelberg, Broda und auf dem Harlungerberg nicht ratifiziert, da deren Vertreter keine Besiegelungsvollmacht hatten. Es wurde daher 1490 beschlossen, daß die drei Stifte entweder ihre Siegel noch nachträglich an das Dokument anhängen oder eine besiegelte Bestätigungsurkunde dafür anfertigen lassen sollten, die auf dem Kapitel von 1493 vorgelegt werden sollte. Gegenstand des Unionsbriefs, der im Wortlaut nicht überliefert ist, waren offenbar u. a. die Frage der Reisen nach Prémontré und die Vereinbarung eines Solidaritätsbeitrags. Anscheinend hatte das Stiftskapitel auf dem Berg diesen Brief bis zum Triennalkapitel 1493 ratifiziert,

weigerte sich jedoch, den Solidaritätsbeitrag zu zahlen, wobei es sich auf das Privileg des Generalkapitels von 1442 berief, nach dem es von Ordensbeiträgen befreit war und auch nicht zu neuen, höheren Zahlungen herangezogen werden sollte. Aufgrund dessen beschloß das Triennalkapitel 1493, sich das Privileg von 1442 vorlegen zu lassen, und vertagte die Frage bis zum Kapitel von 1496. Dort wurde – offenbar in Abwesenheit eines Vertreters vom Harlungerberg – beschlossen, der Propst des Bergstifts könne sich hinsichtlich des im Unionsbrief vereinbarten Beitrags nicht auf das Dokument von 1442 berufen, da er das Privileg durch die Besiegelung des Unionsbriefs außer Kraft gesetzt habe, und müsse innerhalb von neun Tagen bei Strafe der Exkommunikation den Beitrag seines Stiftes in Höhe eines Vierdungs aufbringen: *Prepositus in Monte in Brand[enburg] dabit unum fertonem pro contribucione et non gaudebit privilegio exempcionis eo quod resignavit privilegium per appensionem sigilli ad litteras unionis et debet moneri, ut infra novem dies satisfaciat sub pena excommunicacionis*. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wurde der Dompropst von Brandenburg beauftragt. Ob es daraufhin zum Austritt des Marienstifts aus der Sächsischen Zirkarie kam oder die Stiftsherren diese Bedingung akzeptierten, bleibt im dunkeln, da mit den Beschlüssen von 1496 die Informationen über die Beziehungen von St. Marien zur Sächsischen Zirkarie abrupt abbrechen.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die soziale und geographische Herkunft der Stiftsherren läßt sich aus den Quellen, die ohnehin nur wenige Namen nennen, kaum etwas in Erfahrung bringen. Die ersten Stiftsherren waren zuvor Mitglieder des → Brandenburger Domkapitels gewesen wie nach ihnen noch weitere vier. Die überlieferten Namen enthalten bis auf einen, Johann von Lüderitz, keinen Hinweis auf adlige Abstammung. Ein Stiftsherr, Ludwig Mützelitz (*Mützlitz*), ist 1490 als Sohn eines Altstädter Bürgers genannt.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Bei Gründung von St. Marien war das höchste Amt der Dekan – ein Hinweis auf die anfängliche rechtliche Abhängigkeit des Stifts vom Domstift. Mit der Reform von 1443, als das Kapitel zu einem selbständigen Prämonstratenserstift umgestaltet wurde, wurden die Ämter des Propstes und des Priors eingerichtet. Weitere Ämter werden nicht genannt; nur der Titel eines Seniors (Stiftsältesten) ist noch belegt, wobei es sich anscheinend lediglich um einen Ehrentitel handelte. Wie aus einer Urkunde von 1504 hervorgeht, oblag zumindest ein Teil der Stiftsverwaltung weltlichen *vorstendern* des Stiftes, die in den beiden Brandenburger Städten wohnten (→ 4.2.1). 1504 hatten dieses Amt der Bürgermeister und ein Richter der Altstadt inne.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Außer für das Jahr der Stiftsgründung gibt es keine gesicherten Angaben über die Zahl der Mitglieder. 1435 bestand das Stift aus einem Dekan und fünf weiteren Stiftsherren. Soweit sich

dies aus den Quellen erschließen läßt, wuchs die Zahl der Stiftsherren nach 1443 an; allem Anschein nach muß aber wohl für die ganze Zeit der Existenz des Marienstifts von einer eher geringen Größe des Kapitels ausgegangen werden.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Kf. Friedrich I. gewährte dem Marienstift in der Gründungsurkunde die gleichen Rechte und Freiheiten, wie sie das Mutterstift St. Peter und Paul innehatte. Auch vom Bischof von Brandenburg, vom Abt von Prémontré und vom Generalkapitel wurde es 1442/43 den übrigen Prämonstratenserstiften der Sächsischen Zirkarie gleichgestellt. Zur Befreiung von den Ordensbeiträgen → 3.1.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

*Gründungsausstattung:* Bei seiner Gründung im Jahr 1435 erhielt das Stift St. Marien lediglich **einen Weinberg** vor der Altstadt Brandenburg und das **Kirchlehen der städtischen Pfarrkirche St. Marien und Andreae in Rathenow**. Den Großteil seiner Einkünfte sollte das Stift aus den Einnahmen bestreiten, die die Marienkirche auf dem Harlungerberg als Wallfahrtskirche einbrachte (→ 2.1).

*Erwerbungen:* Im Laufe seines Bestehens gehörten dem Marienstift insgesamt lediglich vier ganze bestehende Dörfer, nämlich Wernitz, Döberitz, Tieckow und, wenn auch nur für einen kurzen Zeitraum, Butzow.

**Wernitz** (Havelland, ssö von Nauen, 23 H.): Das Dorf wurde zunächst vom Brandenburger Dompropst Peter von Klitzing und dem Domkapitel von Sigmund von Knobloch (18 H.) und von Otto Meles und Hans Britzke (5 H.) gekauft und am 10. März 1443 dem Bergstift geschenkt. Zu dem Dorf gehörten alle Dienste und Abgaben der dortigen Bevölkerung, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit sowie das (erst 1541 als Besitz nachgewiesene) Kirchlehen. Die Bewohner des Dorfes wurden von den Mgn. wegen ihrer Armut vom Mühlenzwang, einem Teil der Wagedienste (Heufuhren) und von *Einlagerungen* befreit. 1455 erwarben die Stiftsherren noch Abgaben in Höhe von neun Stück Geldes aus Wernitz von Hermann und Denekke Bardeleben zu Satzkorn hinzu. Das Dorf wurde am 25. Jan. 1549 durch den Kf. an Anton von Warberg übertragen. Seine Einkünfte betragen damals je 9 Wsp. Roggen und Gerste, 3 Wsp. 8 Schf. Hafer sowie 20 Hühner.

**Döberitz** (Havelland, wsw von Spandau, 18 H.): Dieses Dorf wurde dem Stift 1472 von Kf. Albrecht Achilles mit allen Abgaben, dem Kirchlehen, der höheren und niederen Gerichtsbarkeit und einem dabeiliegenden Weingarten übereignet, nachdem es sein Vorbesitzer, Gelfert Toyse, dem Stift in einem Notverkauf überlassen hatte.

Seit wann die Stiftsherren **Tieckow** (Havelland, 12 H.) sowie einen Anteil an der **Tieckowschen Havel** (mit Fischereirechten) innehatten, ist nicht überliefert. Das Dorf wird als Besitz erst in dem Einkommensverzeichnis genannt, das 1543

bei der Beschlagnahme des Stiftsvermögens erstellt wurde. Die Einkünfte des Kapitels betragen damals pro H. 16 Schf. Roggen und Hafer sowie sechs Hühner. Trotz dieser späten Erwähnung scheint das Dorf dem Stift bereits seit längerer Zeit gehört zu haben. Möglicherweise hängt sein Erwerb mit einer nur fragmentarisch überlieferten Urkunde vom 28. Mai 1443 zusammen, in der Kf. Friedrich II. und Mgf. Friedrich d. J. dem Bergkapitel Besitzungen übereigneten, deren Namen in dem Fragment nicht überliefert sind. Tieckow war ursprünglich Besitz der Bischöfe von Brandenburg und wurde 1317 an das → Brandenburger Domkapitel verpfändet, von dem es dann ans Marienstift gelangt sein muß.

In **Butzow** (Havelland, am Beetzsee, nnö von Brandenburg) hatten die Stiftsherren im Jahr 1440 von den Brüdern Johann und Kuno von Brandenburg für 11 Schk. gr. einen Jahreszins in Höhe von je 9 Schf. Roggen und Gerste von einem Bauernhof sowie ein Viertel des Kruges (Einnahmen von 2 ½ gr. jährlich), des Kannenzinses (13 gr.), des Gerichts, des Zehnten und der Rauchhühner erworben. Am 5. Aug. 1499 übereigneten ihnen Kf. Joachim I. und Mgf. Albrecht das Patronatsrecht der dortigen St.-Peter-und-Pauls-Kirche. Im April 1518 schließlich verpfändete ihnen Joachim I. das ganze Dorf mit allen Diensten und Gerechtigkeiten für 692 fl. 30 gr. Das Stiftskapitel hatte dieses Dorf jedoch nicht einmal drei Jahre lang in seinem Besitz. Durch den endgültigen Verkauf des Dorfes versuchte der Kf., eine möglichst hohe Geldsumme zu erlangen. Da das Domkapitel damals bereit war, für das Dorf knapp 1.000 fl. zu bezahlen, das Marienstift das Kaufgeld dagegen offenbar nicht aufbringen konnte, verkaufte Joachim I. Butzow am 21. Nov. 1520 dem Domkapitel für 992 fl. 30 fr. und wies am 2. Jan. 1521 seinen Hauptmann von Spandau, Dietrich von Beren, an, die Pfandsomme beim Bergstift auszulösen und das Domkapitel als neuen Eigentümer in den Besitz des Dorfes einzuweisen. Die Stiftsherren vom Berge erlangten lediglich 1530 noch einmal durch eine Verpfändung einer jährlichen Hebung von 1 Wsp. 18 Schf. Korn (jeweils zur Hälfte Roggen und Gerste), die nach Aufhebung des Stifts schließlich 1549 in den Besitz des Anton von Warberg übergingen.

Ein größerer Teil der Ländereien, den das Stift erwarb, bestand aus wüsten Feldmarken, Wäldern und einzelnen Gütern innerhalb von Dörfern. Die älteste Erwerbung des Stifts nach seiner Gründung war eine Wiese in **Saaringen** (Havelland), die der Dekan am 1. Mai 1438 für 70 Pfd. Pf. von den Brüdern Christian, Claus und Hans Buchholz kaufte. 1543 brachte diese Wiese dem Stift eine Summe von 6 gr. ein. Am 25. Okt. 1440 überließen Dompropst Peter von Klitzing und das Domkapitel mit Zustimmung Bischof Stephan Bodekers dem Marienstift die Holzung **Gränert** mit der dabeiliegenden Wüstung **Derentin** und dem **Gr. Wusterwitzer See**. Diese Güter hatte das Domstift 1387 vom Domkapitel in Magdeburg auf Wiederkauf als Entschädigung für Kriegsschäden erhalten und 1440 für 1.500 fl., die *frome Cristenlude* gespendet hatten, dem Magdeburger Erzstift endgültig abgekauft. Ebenfalls ein Geschenk des Dompropstes waren die dem Stift am 1. Mai 1444 übereignete Heide und das Gehölz **Lienewitz** (Zauche,

sö des Schwielowsees) mit den beiden wüsten Dorfstätten **Hohen** und **Nieder Lienewitz**, drei Seen und dem Fischereirecht. Diese Güter hatte der Propst den Brüdern Achim und Otto von Hake für 300 fl. abgekauft. Am 19. Nov. 1445 traten auch die Brüder Hans und Tile von Ziesar ihre Ansprüche am Wald Lienewitz für 100 Schk. Meißner gr. dem Bergstift ab, die von Peter von Klitzing bezahlt wurden. In der Folgezeit versuchte das Marienstift, seinen Besitz in der Zauche in den Raum rund um den Seddiner See und nach Beelitz hin auszudehnen und zu einem größeren Komplex auszubauen, allerdings nur mit bescheidenem Erfolg. Am 8. Jan. 1447 übereignete Kf. Friedrich II. dem Stift die an den Wald Lienewitz angrenzende Wüstung **Kunersdorf**, die Propst Johann Heyse für 80 Schk. gr. von Otto Schere, einem Lehnsmanne des Mgf., erworben hatte. Zu diesem Besitz zählten auch ein Wirtschaftshof in **Seddin** mit 4 H., die Anrechte der ehemaligen Kunersdorfer Bauern und des Wirtschaftshofs an der Fischerei im Seddiner See sowie Geld- und Naturalabgaben von insgesamt neun Bauernhöfen in **Wildenbruch** und **Michendorf**. Wegen der Grenzen zwischen der Kunersdorfer und der Beelitzer Heide kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Rat der Stadt Beelitz, die 1463 durch eine Einigung über die Grenzziehung beigelegt wurde. Drei Jahre später kauften die Stiftsherren von Dietrich von Rochow das Kirchlehn zu Wildenbruch. 1483 schließlich verpfändete Balthasar von Schlieben den Stiftsherren die zwischen Seddin und Beelitz gelegene, 10 H. umfassende **Lehnmark**. Diese Feldmark trug dem Marienstift jedoch größeren Ärger ein. Bereits 1492 bot Balthasar von Schlieben wegen einer Hufe auf der Lehnmark dem Stift einen Vergleich an. Nachdem der Brandenburger Bürger Antonius Richter vor dem Kurmärkischen Kammergericht dem Veit von Schlieben und dessen Vettern als Erben des Balthasar von Schlieben 4 ½ H. der Lehnmark erfolgreich *abgeclagt* hatte, wodurch der Pfandbesitz des Stifts auf gut die Hälfte reduziert worden war, und Veit von Schlieben dem Kapitel *kein rechte gewebre* geleistet hatte, verklagte Stiftspropst Valentin Schüler den Schuldner im Namen des Stiftskapitels im Jahr 1510 vor dem Kammergericht. Das Ende dieses Prozesses ist nicht überliefert. Es ist allerdings anzunehmen, daß das Marienstift entschädigt wurde und daraufhin wohl den Pfandbesitz zurückgab.

Darüber hinaus erhielt das Marienstift folgende Güter in einzelnen Dörfern und wüsten Feldmarken: in **Schlaberndorf** (Wüstung Schlammsdorf, Havelland) 1443 1 H. als Geschenk des Domkapitels, zusammen mit dem Dorf Wernitz, und 1456 noch 2 H. und 2 Wöhrden, die dem Bürger der Neustadt Brandenburg, Andreas Schmidt, abgekauft wurden, in **Falkenrehde** (Havelland) 1471 einen Hof mit 4 H. sowie das Kirchlehn für 10 fl. und 100 Schk. gr. vom Prämonstratenserstift in Jerichow, in **Wustermark** (Havelland, bei Spandau) 1483, zusammen mit der Lehnmark, bei Beelitz 3 H. und eine jährliche Hebung von 4 ½ Wsp. Korn (je zur Hälfte Roggen und Gerste) als Pfandbesitz von Balthasar von Schlieben (bis zum Prozeß von 1510, in dem auch Einkünfte aus Wustermark inbegriffen waren, die Veit von Schlieben dem Stift vorenthalten hatte), einen Abschnitt der **Havel bei Pritzerbe** (Havelland) mit Fischerei-

rechten (vor 1484) und in [Rathenow](#) 1497 einen Weinberg als Erbschaft des Stiftsherrn Nikolaus Regenbogen von seinem gerade verstorbenen Bruder. Um diese Erbschaft gab es Streit mit dem Rathenower Bürger Simon Bukow, der schließlich gegen die Einmalzahlung von 10 Schk. gr. für sich, seine Frau, seine Schwiegermutter und seine Tochter einen lebenslangen Nießbrauch erhielt. Auch bei der Altstadt Brandenburg scheidet das Stift einen Weinberg über die Erbschaft eines Kapitulars erhalten zu haben. Dem Stiftsherrn Ludwig Mützelitz, Sohn des Brandenburger Bürgers Heinrich Mützelitz, stand aus dem Erbe seiner verstorbenen Mutter ein bei der Altstadt gelegener Weinberg zu. Nachdem der Vater eine zweite Ehe eingegangen war, kam es hierüber zu einem Familienstreit, der schließlich am 17. Aug. 1497 vom Kf. dahingehend geschlichtet wurde, daß der Weinberg dem Stiftsherrn grundsätzlich als Erbschaft zustand, der Vater jedoch den Nießbrauch davon hatte und ihn seiner neuen Frau vererben durfte, wobei der Sohn in diesem Falle mit 24 Schk. gr. entschädigt werden sollte. Da das Marienstift 1543 insgesamt fünf Weinberge in Brandenburg besaß, ist allerdings anzunehmen, daß der Weinberg über die Erbschaft des Ludwig Mützelitz tatsächlich an das Kapitel auf dem Berge gelangte. Am 19. Juni 1515 wurde dem Stift durch kfstl. Entscheidung von denen von Waldenfels ein Vorwerk in [Plaue](#) (Havelland) zwangsverpfändet. Auch der dort in der Havel gelegene [Adamswerder](#) gehörte zu den Stiftsgütern; er ist jedoch erst 1549 als ehemaliger Stiftsbesitz nachgewiesen. Schließlich zählten noch 8 H. in [Markau](#) zum Besitz der Stiftsherren, die nach dem Einkommensverzeichnis von 1543 jährlich von jeder H. 9 gr. erhielten. Seit wann diese 8 H. dem Stift gehörten, ist unbekannt; möglicherweise hing ihr Erwerb wie der von Tiekow mit der für 1443 überlieferten Übereignungsurkunde Kf. Friedrichs II. und Mgf. Friedrichs d. J. zusammen.

Ein großer Teil des Stiftsvermögens bestand aus jährlichen Renten, von denen allerdings nur ein geringer Teil dem Kapitel geschenkt oder von diesem käuflich erworben wurde. Eine Geldrente in Höhe von 100 fl. aus den Einkünften der [Altstadt Magdeburg](#) erhielten die Stiftsherren am 12. Juni 1443 als Dotation von Dompropst Peter von Klitzing, der die Rente für 1.700 fl. vom Magdeburger Rat auf Wiederkauf erworben hatte. Im Jahr 1504 stiftete ein aus der Diözese Meißen stammender Bürger von Plaue, Nickel Tharandt, dem Marienstift in seinem Testament u. a. eine Summe von 1.150 Rh. fl., die sich aus Ansprüchen aus Renten zusammensetzten, die die Familie von Waldenfels dem Nickel Tharandt verpfändet hatte. Hierzu gehörten neben Hebungen aus [Plaue](#) und Einkünften aus der Fischerei in der [Havel](#) u. a. Gewässern um Plaue ein Jahreszins von 18 fl. aus der [Mühlenpacht der Neustadt Brandenburg](#), der Getreidezins von einem Hof in [Bahnitz](#) sowie Einkünfte aus [Briest](#) (Havelland). Um diese Renten, die Tharandt den Herren vom Berge in Form von Pfandbriefen vermacht hatte, entbrannte ein langjähriger Streit mit denen von Waldenfels zu Plaue als Schuldner, die die Ansprüche des Kapitels bestritten. Ihre Weigerung, auf die Klage des Stifts hin einer bischöflichen Zitation Folge zu leisten bzw. die ausstehenden Summen zu begleichen, führte 1512 sogar zu ihrer Exkommunikation. Bald

darauf erkannten sie ein von Joachim I. eingesetztes Schiedsgericht an. Dieses entschied zugunsten des Marienstifts, gestand den Herren von Waldenfels aber einen Aufschub zu. Eine kfstl. Weisung legte 1514 schließlich die Rückzahlung der ausstehenden Summe in zwei Raten für 1516 und 1517 fest, wobei die von Waldenfels Schloß und Stadt Plaue als Pfand einsetzen mußten.

Die einzigen Renten, die vom Kapitulum angekauft wurden, waren die Hebungen aus [Wildenbruch](#) und [Michendorf](#) (Zauche), die das Kapitel am 8. Jan. 1447 zusammen mit der Wüstung [Kunersdorf](#) und dem Wirtschaftshof in Seddin erwarb. In Wildenbruch erhielten die Stiftsherren jährlich 30 Schf. Roggen, 4 Schf. Hafer, 1 Schil. Pf. und 3 Pf. von sieben Höfen sowie ein halbes Huhn und die Hälfte des Fleischzehnten vom Hofe des Schulzen, in Michendorf von einem Hof 8 Schf. Roggen, die auch 1543 noch geliefert wurden. Alle übrigen Renten-erwerbungen waren Pfandgüter, die das Marienstift z. T. auch nur vorübergehend innehatte. Sowohl die Landesfürsten als auch die Städte und der mittelmärkische Adel nutzten das Stift dabei als Kreditinstitut. Größter Schuldner der Herren vom Berge war Kf. Friedrich II., der ihnen am 25. Apr. 1446 zusammen mit seinem Sohn Friedrich d. J. für eine nicht genannte Summe Geldes 10 Wsp. Roggen und 6 Wsp. Malz jährlich aus der Mühlenpacht der [Neustadt Brandenburg](#) verpfändete. Am 19. Jan. 1458 versetzte er ihnen 10 Wsp. Roggen und 7 Wsp. Malz aus der Mühlenpacht der Stadt [Spandau](#) für eine ebenfalls unbekannte Summe, und am 11. Nov. 1459 für 1.600 fl. Pfandsumme einen Jahreszins von 34 Schk. gr. aus der Urbede von [Eberswalde](#). Von der [Neustadt Brandenburg](#) besaß das Marienstift Pfandgüter im Wert von 300 fl., bis es sie am 24. Aug. 1496 im Tausch gegen die Einkünfte aus den Opfergeldern der Marienkirche zu Mariä Geburt und Michaelis, die bis dahin traditionell dem Domstift zustanden, dem Domkapitel abtrat. Dennoch verfügten die Stiftsherren noch 1543 über insgesamt 32 fl. jährlich an Zinsgeldern aus der Neu- und der [Altstadt Brandenburg](#). Von Adligen erhielten sie folgende Besitzungen: Am 12. Mai 1440 überließ ihnen Kuno von Rosenberg für 80 Schk. gr. pfandweise eine Jahresrente von 2 Wsp. Roggen und 3 Wsp. Gerste von einem Hof in [Zeestow](#) (Havelland). Die von Diericke, von Werder und von Knobloch versetzten dem Stift am 1. Mai 1460 für 36 Schk. gr. Hauptsumme einen Jahreszins von 6 Pfd. Pf., über deren örtliche Herkunft nichts Näheres bekannt ist. 1495 verpfändete Benedictus Diericke zu [Falkenrehde](#) dem Stiftsherrn Valentin Schüler von seinem Wohnhaus und Hof mit 3 H. für 12 fl. eine jährliche Rente von 1 fl., die nach dem Tode des Stiftsherrn dem *firmarium* des Stifts bzw. den dortigen Kranken zugute kommen sollte. Für den Gegenwert von 100 fl. überließ Dietrich von Rochow am 5. Jan. 1461 dem Marienstift als Pfand 6 Pfd. Pf. jährlich aus der Urbede von [Pessin](#) (Havelland), wo das Stift seit 1460 bereits von vier anderen Bewohnern Pfandgüter übernommen hatte, die, zusammen mit den Einkünften von denen von Diericke, einen Gesamtwert von 200 fl. besaßen. Diese Pessiner Güter trat das Stift im Tausch vom 24. Aug. 1496 ebenfalls an das Brandenburger Domkapitel ab. Am 12. Dez. 1504 verpfände-



ten die von Waldenfels den Herren vom Berge Renten in Höhe von 3 Schk. gr. aus Plau und einen Jahreszins von 1 Wsp. Getreide aus dem ihnen zustehenden Anteil an der Mühlenpacht in der **Neustadt Brandenburg**, ein Vierteljahr später dazu für 60 Schk. gr. einen Getreidezins von 4 Wsp. Korn aus einem Hof in **Bahnitz** (Havelland). Von einem Lehnsmann derer von Rochow, Andreas Roch, erhielt das Kapitel jährliche Hebungen von einem Hof und 1 H. in **Butzow** in Höhe von 1 Wsp. 18 Schf. Korn (halb Roggen, halb Gerste) und aus **Rietz** oder **Rotscherlinde** (Zauche) in Höhe von 2 Wsp. Roggen von 1530. Schließlich stammten wahrscheinlich auch die 3 gr. Jahreszins, die dem Marienstift im Einnahmeregister von 1543 aus **Kl. Kreutz** zustanden, aus einer Verpfändung.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Einkünfte des Marienstifts bestanden zum größten Teil aus den Opfergeldern der Kirchenbesucher, den Beiträgen der Mitglieder des Schwanenordens sowie aus Geld- und Naturalrenten. Da jedoch der Grundbesitz des Stifts eher gering war und die daraus erzielten Einnahmen keineswegs den Hauptanteil der Gelder ausmachten, die der Stiftswirtschaft zur Verfügung standen, läßt sich die Wirtschaftsweise des Stifts eher als Geld- und Rentenwirtschaft denn als Rentengrundherrschaft bezeichnen. Darüber hinaus basierte ein großer Teil der Stiftswirtschaft auf Kreditgeschäften. Ein spezielles Amt für die ökonomische Verwaltung oder Wirtschaft des Bergstifts gab es nicht; vielmehr war der Propst gleichzeitig auch als Wirtschaftsverwalter tätig, dem laut Anordnung Kf. Friedrichs II. auch die Verwaltung der Gelder des Schwanenordens anvertraut war, wobei er in diesem Punkt von vier gewählten Ordensmitgliedern unterstützt werden sollte. Für die allgemeine Stiftsverwaltung erhielt er Unterstützung von einem aus Ratspersonen der Alt- und Neustadt bestehenden Gremium weltlicher *vorstender*. Die Stiftsvorsteher – als Inhaber dieses Amtes werden 1504 der Bürgermeister und ein Richter der Altstadt Brandenburg genannt – bildeten offenbar eine Art Kuratorium, das den Propst in der Wirtschaftsführung des Marienstifts beriet. Welche Kompetenzen ihnen zustanden, ist weitgehend unbekannt. Der Urkunde vom 12. Dez. 1504 läßt sich entnehmen, daß sie in Abwesenheit des Propstes oder bei Vakanz der Propstei für das Stift Kreditgeschäfte abschließen und dabei bestimmen konnten, aus welchem Haushaltsposten das Geld genommen wurde, das man dem Kreditnehmer aushändigte. Das Amt der Stiftsvorsteher entstand infolge der Anordnung Kf. Friedrichs I. aus der Gründungsurkunde von 1435, mit der er die Räte der beiden Städte Brandenburg als Schirm- und Schutzherren, Helfer und Ratgeber des Marienstifts eingesetzt hatte (→ 2.1).

■ 4.2.2–4.2.4 Über die landwirtschaftliche Nutzung der Güter des Marienstifts ist nur wenig bekannt. Soweit erkennbar, wurden die Landgüter in den Dörfern und wüsten Feldmarken anscheinend weitgehend rentengrundherrschaftlich genutzt. Die Geld- und Naturalrenten – erwähnt werden Abgaben an Roggen, Gerste, Hafer, Malz, Hühnern und Fisch – reichten vermutlich gerade dazu aus, den Eigenbedarf der Stiftsherren

zu decken. Bau- und Brennholz konnte man aus den eigenen Wäldern beziehen, z. B. aus dem Gränert oder der Lienewitzer Heide, wo die Prämonstratenser in Seddin seit 1447 einen kleinen Wirtschaftshof besaßen. Die stiftseigenen Weinberge am Harlungerberg bei der Kirche bewirtschaftete ein – vermutlich lohnabhängig beschäftigter – Weingärtner mit ein paar Knechten. Als Besitzer der Weinberge wurde das Stift im Jahr 1530 Gründungsmitglied der Altstädter Winzergilde, die sich auch als Bruderschaft St. Urban bezeichnete. Daneben besaßen die Herren vom Berge auch eine eigene Brauerei, in der 1448 ein Brauknecht, vermutlich ebenfalls als Lohnarbeiter, beschäftigt war. Mühlen gehörten offenbar nicht zum Besitz des Marienstifts, jedoch hatten die Stiftsherren pfandweise Anrechte an der landesherrlichen Mühlenpacht der Neustadt Brandenburg und in Spandau inne. Eine Teilnahme des Bergstifts am Handel ist nicht nachweisbar.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Keine.

■ 5.1.2 Im Jahr 1541 besaß das Marienstift insgesamt sechs Kirchlehen. Übertragen wurde ihm bei der Gründung 1435 das Patronatsrecht über die städtische Pfarrkirche **St. Marien und Andreae zu Rathenow** sowie 1443, mit dem Dorf zusammen, das zu **Wernitz**. 1466 kam von Dietrich von Rochow zu Golzow als Geschenk das Kirchlehen zu **Wildenbruch**, als Kauf 1471 von den Ordensbrüdern aus Jerichow, zusammen mit 4 H., das zu **Falkenrehde** hinzu. Zwei weitere (**Döberitz** und **Butzow**) wurden dem Stift 1472 bzw. 1499 von landesherrlicher Seite übereignet. In Wildenbruch ließen sich die Stiftsherren darauf ein, daß Dietrich von Rochow nach außen hin weiterhin als Patron der Kirche erscheinen konnte, indem vereinbart wurde, daß der vom Stift ernannte Pfarrer vor Beginn seines Amtes einen Antrittsbesuch bei denen von Rochow machen und Dietrich bzw. seine Erben und Nachfolger um das Kirchlehn bitten sollte; diese hatten jedoch nicht das Recht, dem Kandidaten die Pfarre zu verweigern. Mit einem Teil der Einkünfte des Kirchlehns zu Falkenrehde, nämlich 2 Wsp. Roggen, wurde 1483 auf Bitten des Propstes von Bischof Arnold von Brandenburg die Propstei des Marienstifts ausgestattet.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 Nach dem Willen seines Gründers, Kf. Friedrichs I., bestand die Hauptaufgabe des Prämonstratenserstifts in täglichen Messen, der Pflege der Stundengebete und des Marienlobs in der Marienkirche auf dem Harlungerberg. Predigten, die Seelsorge und Sakramentspendung für Laien gehörten also nicht *per se* zu den Haupttätigkeiten der Stiftsherren. Da sie jedoch die Aufgaben des bis zur Stiftsgründung in der Kirche auf dem Marienberg eingesetzten Pfarrers übernahmen, der stets ein Brandenburger Domherr gewesen war und nach der Gottesdienstordnung von vor 1389 an 28 Festtagen sowie

an mehreren der unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Tagen die Predigtaufgaben an dieser Kirche wahrnahm, ist anzunehmen, daß sie in und vor der Marienkirche öffentlich predigten und den Wallfahrern Sakramente spendeten, auch wenn dies nicht schriftlich bezeugt ist. Wie aus dem Streit über die Nutzung des Vorplatzes der Kirche aus dem Jahr 1545 hervorgeht, gab es vor der Kirche eine steinerne Kanzel (*da der gemauerte Predigtstull stehet*), von der wohl als sicher angenommen werden kann, daß dort nicht nur Domherren und Bettelmönche predigten. Sakramentspendungen fanden vermutlich vor allem an den Festtagen statt, an denen in der Marienkirche das Hochamt gefeiert wurde. Zu Mariä Geburt und Michaelis blieb die Feier des Hochamtes bis 1496 traditionell dem Brandenburger Domkapitel überlassen, an den übrigen Feiertagen dürften daher die Stiftsherren den Pilgern die Sakramente ausgeteilt haben.

■ 5.2.3–5.2.4 Seit der Gründung der Adelsgesellschaft Unserer Lieben Frauen im Jahre 1440 waren das Marienstift und die auch Schwanenorden genannte Gesellschaft auf kfstl. Befehl eng miteinander verbunden. Zum einen wurde die an die Kirche angebaute Marienkapelle als kultisches Zentrum des Schwanenordens bestimmt, in der ein Priester und ein Schüler aus dem Stift jeden Tag eine Marienmesse halten und das *Salve Regina* singen sollten. Zum anderen mußten die Mitglieder der Adelsgesellschaft das Stift schützen und schirmen und dem Kapitel einen vierteljährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen, wofür dieses die verstorbenen Gesellschaftsmitglieder vierteljährlich durch Vigilien und öffentliche Totenmessen ehrte. Dem Stiftspropst oblag die Verwaltung der Gelder des Schwanenordens (→ 2.1). Die Kapelle an der Marienkirche diente u. a. auch dem Gedächtnis der toten Mitglieder der Gesellschaft, deren Mitgliedskette und persönlicher Wappenschild nach ihrem Tod dort aufgehängt wurden.

1504 vermachte Nickel Tharandt, ein als *laicus Misznensis diocesis* bezeichneter Bürger aus Plaue, dem Stift in seinem Testament die beträchtliche Summe von 1150 Rh. fl. Die Prämonstratenser von St. Marien sollten für diese Zuwendung an dem Altar des hl. Georg in der Stiftskirche Gedächtnismessen für den Erblasser lesen, der vor dem Altar begraben werden wollte. Weiteres Geld sah er für die Erneuerung des Altarbildes vor; sein ganzes Silber sollte der Anfertigung eines Kelches dienen. Um die Gelder, die Tharandt den Herren vom Berge in Form von Pfandbriefen vermachte, entbrannte nach 1510 ein langjähriger Streit mit den Schuldnern, denen von Waldenfels zu Plaue, die die Ansprüche des Kapitels bestritten (→ 4.1).

Einem Bericht vom Ende des 16. Jhs. zufolge haben auch die von Waldenfels in der Marienkirche eine Grablege gehabt, die sich in der St.-Leonhards-Krypta befunden haben soll. Als Merten und Christoffel von Waldenfels am 4. Dez. 1504 vom Stiftskapitel u. a. einen Kredit über 23 Rh. fl. aufnahmen, wurde das Geld hierfür von einer Summe genommen, mit der die St.-Leonhards-Gruft ausgestattet war. Ob diese Summe von einer Spende herrührte, die die von Waldenfels für ihre Grablege gestiftet hatten, ist nicht überliefert. Dagegen ist bekannt, daß die 42 Schk. gr., die die von Waldenfels damals ebenfalls

als Kredit erhielten, aus dem Stiftungsgeld des Brandenburger Bürgers Johann Syveke genommen wurden, der das Geld dem Kapitel für das Singen und Lesen von Seelmessen gegeben hatte.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Im Gegensatz zum Domkapitel hingen die Stiftsherren auf dem Berge von der Gründung an der strengeren Observanz des Ordens an (*ecclesia beate Marie virginis in monte prope Antiquam civitatem Brandenburgensem, in quo regularis observantia viget*, 1448). Als sich die Prämonstratenserstifte der Sächsischen Zirkarie auf der Basis eines neuen Unionsbriefs um 1490 enger zusammenschlossen, wurde der Brief bis 1493 auch vom Marienstift ratifiziert. Da die Stiftsherren jedoch nicht bereit waren, den dort neu vereinbarten Solidaritätsbeitrag zu entrichten, der für das Stift auf einen Vierdung festgelegt war, und nicht bekannt ist, ob sich das Stift 1496 den Forderungen der Zirkarie gebeugt hat, läßt sich nicht feststellen, ob das Kapitel dieser neuen Union tatsächlich angehörte.

■ 5.3.2 Zur Adelsgesellschaft Unser lieben Frauen (dem *Schwanenorden*) → 2.1, 5.2.3. Prozessionen auf den Harlungerberg fanden vermutlich bereits seit dem 12. Jh. statt, auch wenn sie erst in späterer Zeit nachweisbar sind. Wohl die bedeutendste Prozession auf den Marienberg wurde, wie aus der Gottesdienstordnung von vor 1389 hervorgeht, vom Brandenburger Domkapitel jeweils am Mittwoch nach Pfingsten durchgeführt. Dabei wurden zumindest im 15. Jh. für die Teilnahme der Domherren Präsenzgelder gezahlt. Da diese 1440 abgelöst wurden, kann man annehmen, daß seit dieser Zeit die Organisation dieser Prozession auf die Stiftsherren vom Berge überging. Seit dem ausgehenden 12. Jh. war die Marienkirche eine berühmte Wallfahrtsstätte, deren Anziehungskraft im 14. und 15. Jh. allerdings nachgelassen hatte. Die Gründung des Prämonstratenserstifts geschah u. a. auch, um einen Wiederaufschwung des Wallfahrtswesens an St. Marien zu fördern. Aus diesem Grund hingen die Stiftsfinanzen zumindest in der Anfangszeit ziemlich stark von den Einnahmen ab, die die Stiftsherren von den Wallfahrern erhielten (→ 2.1). Das Ziel der Wallfahrer war ein Marienbild, dem man vermutlich eine Wundertätigkeit nachsagte. Vor der Stiftsgründung stand dieses Bild wahrscheinlich vor dem Portikus der O-Empore, wo üblicherweise in den Kirchen der Laienaltar seinen Platz hat. Als die Stiftsherren in den vierziger Jahren die nunmehr auch als Stiftskirche dienende Marienkirche zu ihren Zwecken umgestalteten, versetzten sie u. a. auch das Marienbild auf einen neuen Altar. Da damals das Domkapitel noch immer zu Mariä Geburt und Michaelis das Hochamt in der Marienkirche feierte und ihm an diesen Tagen und den dazugehörigen Vortagen die Kollekten zustanden, schloß das Stiftskapitel mit den Domherren 1448 einen Vertrag, in dem es ihnen eine feste jährliche Garantiesumme zusagte, um eventuellen Einnahmeverlusten, die durch die Versetzung des Marienbildes verursacht wurden, zu begegnen. Darüber hinaus sicherte es den Domherren sämtliche an diesen Tagen erzielten Opfergelder nicht nur an dem Altar zu, auf dem das Marienbild stand, sondern auch an

dem Altar, den das Domkapitel für die Feier der Hochmesse bestimmte. Pilgerzeichen (*teyken*) durften die Herren vom Berge jedoch unabhängig davon an diesen beiden Feiertagen, wie auch sonst üblich, selbst und zugunsten ihres eigenen Stiftes verkaufen.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Über eine eigene Stiftsschule ist nichts bekannt; die Stiftsherren verfügten jedoch von Anbeginn an über Scholaren, die mit ihnen gemeinsam die Messe sangen. Mindestens fünf Stiftsherren haben nachweislich als Konventuale des Marienstifts eine Universität besucht oder traten nach ihrem Studium ins Stift auf dem Harlungerberg ein. Der erste Dekan und Propst, Johann Heyse, führte bereits als Brandenburger Domherr den Magistertitel, den er in Leipzig erworben hatte, bevor er in sein Amt auf dem Berg berufen wurde. Auch einer seiner Amtsnachfolger, der Propst Anton Ghode, hatte vor dem Wechsel nach St. Marien als Brandenburger Domherr in Leipzig studiert (1468). Drei Stiftsherren sind in den Matrikeln der Universitäten Greifswald (Hermann, 1457), Erfurt (Simon Giß, 1462) bzw. Wittenberg (Michael Herrentrup, 1514) verzeichnet.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von Kirche und Stift St. Marien auf dem Harlungerberg sind seit der Beseitigung der letzten Fundamentreste im Jahr 1960 keine Überreste mehr vorhanden (→ 2.2). Während der Grundriß, die Maße und das ungefähre Aussehen der Stiftskirche durch Zeichnungen und zwei Modelle einigermaßen bekannt sind, können Informationen zur gesamten Anlage lediglich zwei Darstellungen von 1582 bzw. 1586 entnommen werden, die dem Betrachter nur ein unvollständiges Bild vermitteln. Danach war die Anlage zum großen Teil von massivem Mauerwerk umgeben, in dem sich mindestens zwei größere und ein kleineres Tor befanden. Im O und NO des Berges, wo die Stiftsgebäude standen, war die Anlage dagegen anscheinend nicht umfriedet.

Die einzige archäologische Untersuchung im Bereich der Marienkirche fand im März/April 1960 als Notbergung in der Baugrube des neu errichteten Wasserspeichers auf der Kuppe des Marienberges durch Horst Geisler statt. Der weitaus überwiegende Teil der spätromanischen Fundamente sowie die ehemals innerhalb der Kirche befindlichen Bestattungen waren zu diesem Zeitpunkt bereits tiefgründig entfernt, so daß vom romanischen Hauptbau der Marienkirche höchstens noch Fundamente der S-Mauer und der S-Konche im Boden verblieben sein konnten. Nachgewiesen wurde eine spätslawische Kulturschicht, jedoch keine Spuren oder baulichen Reste des Triglav-Heiligtums. Ein aufliegender Holzkohlehorizont könnte auf dessen gewaltsame Zerstörung hinweisen. Eine mittelalterliche Bauschicht rührt wohl vom Neubau der gotischen St.-Leonhards-Kapelle her, von der in der Fläche nur

noch das nördliche Polygon der Krypta dokumentiert werden konnte.

■ 6.1.1 Über die erste, vor 1161 errichtete Marienkirche und das zuvor sich auf dem Harlungerberg befindliche heidnische Triglav-Heiligtum ist nichts Näheres bekannt. Vom Bau der um 1220 errichteten zweiten Marienkirche, die seit der Reformation leerstand, verfiel und schließlich 1722 auf Geheiß Kg. Friedrich Wilhelms I. abgerissen wurde, existieren einige Ansichten und Pläne, von denen die von Alphonse des Vignoles aus der Zeit 1706–12 besonders zu nennen sind. Maße, Grund- und Aufriß sowie die Gliederungssysteme der aus Backstein errichteten Marienkirche lassen sich aus den – sicherlich idealisierten – Bauzeichnungen des 18. Jhs. rekonstruieren. Demnach war die Kirche des frühen 13. Jhs. ein offenbar einheitlich und zügig errichteter Bau, der keine Reste eines älteren Vorgängers oder Planänderungen erkennen ließ. Dem im Reichtum seiner wohlproportionierten Baukuben fast schreinartig wirkenden Außenbau entsprach im Innern eine komplexe, in allen Teilen überwölbte Raumstruktur mit systematischer Durchdringung von Grund- und Aufriß sowie einer konsequent durchgebildeten Innengliederung. Die Marienkirche war ein leicht gelängter, geosteter, zweifach achsensymmetrischer Zentralbau, dessen ca. 30,5 m langer und etwa 25,5 m breiter, rechteckiger Kernbau nach jeder Seite durch eine Konche zu einer Länge von 42,5 m und einer Breite von 36,5 m erweitert war. Im Grundriß wurde das Rechteck des Kernbaus durch vier mächtige Kreuzpfeiler, denen an den Wänden (außer der O-Wand) gleichgestaltete, weit in den Raum vortretende Wandvorlagen entsprachen, um das längsrechteckige Zentraljoch als griechisches Kreuz so geteilt, daß in den Ecken annähernd quadratische Turmjochs blieben. Die w und ö Außenmauer wurde dicker ausgeführt, um in den Gebäudeecken und beiderseits der O-Konche in der Wand befindliche Wendeltreppen aufzunehmen. In der O-Wand waren halbrunde, apsisartige Nischen eingeschnitten. Nach N und S wurden dem Rechteck halbrunde Konchen von voller Jochbreite angefügt, die als Eingangshallen dienten. Eine halbrunde Konche in der w Mittelachse war wegen der geringeren Jochbreite schmaler. Die O-Apsis war in ihrer Funktion als Altarstandort durch einen Dreikonchenschluß ausgezeichnet. Der Kernbau und die gleich hohen Konchen wurden durch eine umlaufende Gliederung aus breiten, pfeilerartigen Mauerstreifen (Lisenen) und Rundbogenfriesen zusammengefaßt, die Konchen zusätzlich durch halbrunde Vorlagen bereichert. Der inneren Geschoßteilung entsprechend besaß die Wand eine zweizonige Fensteranordnung, unten in den Turmachsen sitzende Rundbogenfenster und kleine Okuli in den Konchen sowie im Emporengeschoß eine regelmäßige Reihe paarweise gekuppelter Rundbogenfenster in Turmjochen und Konchen. Die Eingangsportale lagen im Scheitel der N- und S-Konche. Die sich über den Ecken des Kernbaus erhebenden vier gleichartigen quadratischen Türme waren durch Lisenen und Rundbogenfriesen gerahmt und in drei Geschosse gegliedert. Über dem ungegliederten ersten Geschoß wiesen die beiden Obergeschosse je eine von einer Rundblende gerahmte Zwillingarkade zwischen Rundbogenblenden auf. Als Bekrönung

dienten allseitig Treppengiebel mit steigender Blendbogengliederung. Den oberen Abschluß bildeten Zeltedächer. Der Zentralbau wurde zwischen den Türmen von einem Kreuzsatteldach überdeckt, das nach den Seiten rund abgewalmt war und nur an der O-Konche an einen Giebel stieß. Der Kirchenraum hatte überall gleiche Fußbodenhöhe und war in allen Teilen mit einer lichten Scheitelhöhe von 18,5 bzw. fast 20 m gewölbt. Die Turmgeschosse, das ö Mitteljoch und die O-Konche waren durch Emporen geteilt, die man über insgesamt sechs Wendeltreppen erreichen konnte. In der Wand befindliche Laufgänge in der N-, S- und W-Konche ermöglichten einen vollständigen Rundgang. Die üppig dimensionierten Eingangshallen und der über die Wendeltreppen erreichbare vollständige Umgang im Obergeschoß weisen deutlich auf die Funktion der Marienkirche als Wallfahrtskirche hin, die von zahlreichen Pilgern besucht wurde. Soweit aus den Zeichnungen ersichtlich, wurden die Gewölbe systematisch vom Boden an vorbereitet. In die Ecken der Kreuzpfeiler waren Dienste oder halbrunde Vorlagen eingelegt. Über den in gleicher Höhe liegenden verköpften Kämpfern setzten Schild- und Jochbögen sowie die Rippen der Kreuzgewölbe auf. Die Konchen waren von polygonal gebrochenen, rippenunterlegten Kuppelsegmenten bedeckt. Das Gewölbesystem bestand aus halbrunden Bögen, die auch den Wandaufriß der Emporenarkaden und Fensterbögen bestimmten. Spitzbogen wiesen nur die tiefen Nischen der Eingangskonchen und die Eingangsportale auf. Einzelheiten der Baugliederungen und Bauplastik lassen sich auf den Zeichnungen nicht erkennen. Die in den KDM BRANDENBURG 2/3 abgebildeten Spolien und Formsteine der Marienkirche lassen sich nicht sicher der spätromanischen Bauphase zuordnen und geben keinen weiteren Aufschluß über die Feinheiten der Bauplastik, über Profilierungen, Sockel- und Kämpferprofile, Kapitelle und Schlußsteine.

Nach der Stiftsgründung von 1435 wurde nachträglich in der Längsachse der Marienkirche an der W-Konche eine Marienkapelle angebaut. Diese war ein gotischer, mit einer halbeingetieften Krypta untersetzter Zentralbau von queroblongem, zweifach achsensymmetrischen Grundriß. Der Backsteinbau maß einschließlich seiner Strebebfeiler ca. 14 m in der Länge und 16,5 m in der Breite. In der dem hl. Leonhard geweihten Krypta schlossen sich an ein tiefrechteckiges kreuzrippengewölbtes Zentraljoch von ca. 4 m lichter Höhe nach O und W querrechteckige Räume mit Tonnengewölben an. Nach N und S mündete der Raum in Polygone von fünf Seiten eines Zehneckes, die mit über Rippen geknickten Kuppelsegmenten überwölbt waren. Die Rippen waren vom Boden an als Dienste vorbereitet und besaßen wohl weder Basen noch Kapitelle. Das Hauptgeschoß verfügte im Prinzip über den gleichen Grundriß, maß aber 12,5 m an lichter Höhe. Auch dort waren die Polygone jeweils von einem gebrochenen Kuppelsegment mit untergelegten Rippen überwölbt, eine für die Zeit äußerst ungewöhnliche Bauform, die eine Öffnung der relativ schmalen, einbahnigen Fenster nur bis in Höhe der Gewölbekämpfer erlaubte. Sicherlich darf man hier ein Zitat von Bauformen der Hauptkirche erkennen. Die Wandgliederung beschränkte

sich auf Dienste, die nur in den Polygonen die Rippen vom Boden an vorbereiteten. Unter dem kreuzrippengewölbten w Joch befand sich die Eingangshalle mit einem Portal an ihrer W-Seite. Das ebenfalls kreuzrippengewölbte ö Joch schloß an die W-Konche der Marienkirche an, zu der sich die Kapelle in einem großen Rundbogen hin öffnete. Eine breite, in der Bogentiefe liegende Treppe von ca. 2 m Länge führte von dort auf das tiefergelegene Fußbodenniveau der Hauptkirche hinab. Zwischen der spätromanischen W-Konche der Marienkirche und den polygonalen Räumen im N und S der Kapelle waren an beiden Seiten Treppentürme mit fünfeckigem Grundriß angeordnet, die den Abgang zur Krypta und den Aufstieg zur Empore der Marienkirche ermöglichten. An die Polygonräume der Kapelle waren ungewöhnlich tiefe Strebebfeiler außen vorgestellt, die die Kuppelgewölbe mittrugen und – wie auch die Treppentürme – an allen Seiten mit Blendmaßwerk und Fialtürmen geschmückt waren und mit reduzierter Tiefe als Fialtürme über die Traufhöhe des Daches hinaufreichten. Das Dach der Marienkapelle war vermutlich ein Kreuzsatteldach mit geknickten Walmen über den Polygonschlüssen und einem (sich wegen des fehlenden Giebels notwendig ergebenden) Walm an der W-Seite.

■ 6.1.2 Die Gebäude des 1435 gegründeten Prämonstratenserstifts wurden, sofern man nicht auf bereits vorhandene Bauten zurückgriff, ö und nö der Marienkirche errichtet. Dabei entstand keine geschlossene Klausuranlage mit Kreuzgang und Innenhof, sondern es wurden, soweit sich dies aus Zeichnungen auf dem Epitaph des Jacob Trebaw (1586) einerseits und solchen von Zacharias Gartz (1582) andererseits ermitteln läßt, lediglich mindestens vier freistehende und mehr oder minder unsystematisch angeordnete Gebäude mit ein bis zwei Etagen und Spitzdächern erbaut, deren Darstellung keine genaueren Aufschlüsse zuläßt. In diesen Gebäuden müssen sich außer den vom Kapitulum zu Unterkunft, Aufenthalt und Verpflegung notwendigen Räumlichkeiten auch die Stiftsbibliothek, ein 1504 urkundlich bezeugtes Stiftsspital (*firmarie*) sowie eine Herberge oder ein Gästehaus befunden haben, in dem die Domherren an den Abenden und in den Nächten vor Mariä Geburt und Michaelis übernachteten und von den Stiftsherren Abendbrot und Frühstück erhalten konnten.

■ 6.1.3 Zur an die Stiftskirche im W angebauten Marienkapelle mit St.-Leonhards-Krypta → 6.1.1.

■ 6.1.4 Aus der Überlieferung ist bekannt, daß der Plauer Bürger Nickel Tharandt sich durch seine umfangreiche testamentarische Schenkung von 1504 einen Platz unter dem Fußboden vor dem St.-Georgs-Altar in der Marienkirche als Grablege sicherte. Die von Waldenfels nutzten die St.-Leonhards-Krypta unter der Marienkapelle als Grablege. Möglicherweise befanden sich dort noch Gräber von weiteren Adligen oder Bürgern. Die in der älteren Literatur angenommene Existenz von Fürstengräbern in St. Marien gilt dagegen seit 1892 als widerlegt. Über die Lage des Stiftsfriedhofs liegen keine gesicherten Informationen vor. Da er auf den Darstellungen von 1582 bzw. 1586 nicht verzeichnet ist, ließe sich annehmen, daß sich der Friedhof nördlich an die Marienkirche anschloß.



■ 6.1.5 *Wirtschaftsgebäude des Klosters*: Innerhalb der Stiftsanlage muß sich u. a. ein Weinkeller befunden haben, in dem nach der Sequestrierung des Stifts der Verwalter Anton von Warberg eigene Weine lagerte, die sich auch nach dessen Auszug aus dem Stift dort befanden und 1551/52 bei mehreren Einbrüchen gestohlen wurden. – In Seddin besaß das Marienstift seit 1447 einen Wirtschaftshof mit 4 H.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Über Altäre liegen nur einige wenige Informationen vor. Außer dem Hochaltar, der sicherlich der Jungfrau Maria geweiht war, existierte in der Marienkirche ein St.-Georgs-Altar sowie ein weiterer, 1448 erwähnter und vermutlich erst kurz zuvor errichteter Marienaltar, auf den die Stiftsherren das zuvor vor dem Portikus der O-Empore befindliche Marienbild versetzten. Darüber hinaus dürfte auch die vom Kapitulum an die Kirche angebaute Marienkapelle einen Marienaltar sowie in der Krypta im Untergeschoß einen St.-Leonhards-Altar besessen haben. Nach chronikalischer Überlieferung soll um 1576 ein Altar aus der Stiftskirche in den Brandenburger Dom getragen worden sein, um ihn vor Vandalismusschäden zu bewahren. – Vor der Kirche existierte für Predigten im Freien zumindest bis 1545 eine gemauerte Kanzel.

■ 6.2.2 Im Domschatz des Brandenburger Domkapitels befinden sich u. a. auch einige Paramente aus dem Marienstift, darunter drei Kaseln, von denen zwei bereits im ältesten Domschatzverzeichnis von 1576/1583 aufgeführt wurden. Aufbewahrt wurden diese Kaseln in einem Abteil eines Giebelschranks (Abteil I). Eine der Kaseln, die *Schwanenordenskasel*, ist auf der Rückseite mit der Darstellung des Abzeichens der Mariengesellschaft bestickt. Auch die Kasel C 12, die mit dem kurbrandenburgischen und dem kursächsischen Wappen geschmückt ist, sowie ein Großteil der übrigen, im selben Schrankabteil aufbewahrten Paramente, stammen aus der Marienkirche. Diese sind durch einen kleinteiligen Zuschnitt geprägt, was auf eine Zweitverarbeitung vormals profaner Gewänder schließen läßt. Schließlich gelangten in den Brandenburger Domschatz offenbar auch mehrere Pluviale vom Harlungerberg, von denen jedoch bisher nur eines der Stiftskirche auf dem Berge eindeutig zugeordnet werden konnte.

■ 6.2.3 In der Marienkirche wurde als Symbol des besiegten Heidentums ein Standbild oder eine Statue des slawischen Gottes Triglav aufbewahrt, die lt. chronikalischer Überlieferung von König Christian II. von Dänemark 1526 als Souvenir in seine Heimat mitgenommen wurde.

■ 6.2.4 → 6.1.4.

■ 6.2.5 Aus Aufzeichnungen des Domkapitels geht hervor, daß das Marienstift eine Orgel besaß, die die Domherren dem Kapitulum offenbar um 1543 abkauften. Für diese Zeit ist die Zahlung einer Summe von 100 fl. an den Stiftspropst auf die *orgell* belegt.

■ 6.2.6 1549 wurde die große Glocke aus dem Glockengeläut der Marienkirche abgenommen und angeblich nach Berlin abtransportiert.

■ 6.2.8–6.2.9 Die von dem Nürnberger Humanisten und Geschichtsschreiber Hartmann Schedel überlieferten Wandmalereien und Inschriften, deren Zuordnung zum Domstift oder zu St. Marien bisher unklar war, sind 2004/05 im oberen Kreuzgang der Klausur des Domstifts wiederentdeckt worden und können daher dem Bergstift nicht mehr zugerechnet werden (→ Brandenburg, Domkapitel, 6.2.8–6.2.9). – Nach einem Brief von 1504 wurde damals der Zerbster Uhrmacher Jürgen Jordan mit dem Bau eines neuen Uhrwerks im Kloster beauftragt.

## 7. Institutsvorstände

Gemäß der Urkundenlage ist die Auflistung nur fragmentarisch. Die Jahreszahlen geben die Erst- bzw. Letzterwähnung für das Amt an:

*Dekan* (bis 1443 höchstes Amt auf dem Berge, dann in Propstamt umgewandelt): Johann Heyse (1435–43).

*Pröpste*: Johann Heyse (1443–47, zuvor seit 1435 Dekan); Heinrich (1448); Tile(mann) Brand (1455–67, 1454 Prior im Domstift Brandenburg); Johann (von) Lüderitz (1471–74); Anton Ghode (*Ghade*, 1483–88, 1460–64 Prior im Domstift Brandenburg); Martin Jacobi (1490–97); Matheus Langenfeld (1499); Valentin Schüler (1504–15, bereits 1494 Stiftsherr); Andreas Möhring (1515–30, 19. Mai 1515 vom Bischof im Amt bestätigt, 1507 Prior); Johannes (1543–44); Peter Reinicke (Amtszeit als Propst unbekannt, 17. Dez. 1547 gestorben und im Franziskanerkloster Brandenburg begraben). Die Reihenfolge der beiden letztgenannten Pröpste ist nicht sicher. Von Peter Reinicke sind lediglich durch eine ehemals im Minoritenkloster befindliche Grabinschrift das Todesjahr und das Faktum bekannt, daß er Propst gewesen ist. Ob er tatsächlich vom Kapitulum noch um 1544/45 als Nachfolger des Johannes zum Propst gewählt wurde, wie in einem Großteil der Literatur behauptet wird, läßt sich nicht klären. Anderen Angaben zufolge soll er um 1540 das Stift verlassen und sich in der Altstadt Brandenburg als Uhrmacher niedergelassen haben, so daß er auch Vorgänger des Propstes Johannes gewesen sein könnte.

*Prioren*: Nikolaus Regenbogen (1448–55 u. 1463–74, Rücktritt vor 25. Mai 1474, lebte noch 1496 als Senior im Stift); Peter Smed (1459); Dietrich Wolter (1474); Conrad (1483); Johannes Portz/Porte (1496–97); Andreas Möhring (1507, 1515–30 Propst); Gregor Schüler (1507); Peter Reinicke (1513–15, vor 1547 Propst); Jakob Smed (1530); Paul Mewes (vor 1545, 1545: *ettwan* Prior).

Daneben sind nur noch als *senior* des Stifts erwähnt: Nikolaus Regenbogen (1496), Joachim Matthäi (1505) und Nikolaus Ebel (1515).

## 8. Siegel

Das Kapitulumssiegel ist zum einen an einer Urkunde vom 24. Aug. 1496 im Domstiftsarchiv Brandenburg (U 396) erhalten, zum anderen existiert ebendort auch der Siegelstem-

pel des Kapitels aus Messing (Ø 66 mm; Signatur: BM 2/SS 11; Foto: ebd., B 865 A 5; Neg. Film 347,43). Das Inbild zeigt unter einem Baldachin, auf dem eine stilisierte Marienkirche steht, deren Türme bis zum oberen Siegelrand reichen, vor damaziertem Hintergrund gemeinsam auf einem Thron sitzend Jesus Christus und Maria, letztere im Mantel mit Krone und Heiligenschein, die rechte Hand zur Mitte hin erhoben; Christus links neben ihr, ebenfalls mit Krone und Heiligenschein, die Rechte zum lateinischen Segen erhoben. Die Szene stellt die Krönung Mariens zur Himmelskönigin dar. Die Umschrift lautet: S[IGILLUM] ECCLESIE BEATE MARIE VIRGINIS IN MONTE BRANDEBORGH. Das Fragment eines weiteren runden, aber nur 35–40 mm durchmessenden Siegels hängt an der Urkunde vom 2. März 1499 (BLHA, Rep. 10 D, Kaland zu Spandau und auf der Heide, U 25). Soweit trotz der starken Beschädigung dieses Siegels noch etwas erkennbar ist, wies das Inbild offenbar ebenfalls die Darstellung einer stilisierten Marienkirche mit mehreren Türmen auf. Die wenigen erhaltenen, stark verwitterten und unleserlichen Buchstaben der Umschrift lassen eine genaue Bestimmung der Provenienz des Siegels nicht zu, das in der Urkunde nur als *unser ingesigel* bezeichnet wird. Da dort aber nur der Stiftspropst Matheus Langenfeld mit Namen, das Priorenamt dagegen ohne dessen Inhaber genannt wird, handelt es sich möglicherweise um das 1507 urkundlich belegte Siegel der Stiftspropstei (*unser prawestien ingesegell*). Es ist übrigens noch ein zweites Mal, als beschädigtes Verschlussiegel eines Briefes von 1527 (Brandenburg, Domstiftsarchiv, BDK 5807/1499, Bl. 3), überliefert, aufgrund dessen Zustands jedoch ebenfalls keine Provenienzbestimmung mehr möglich ist.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Marienstift besaß eine Stiftsbibliothek, über deren Ausstattung jedoch nur wenige Informationen vorliegen, da die Bibliothek 1546 vom kurfürstlichen Sequestator Anton von Warberg verschleppt wurde und seitdem von ihr jede Spur fehlt. Durch einen Kaufkontrakt vom 16. Nov. 1441, sechs Jahre nach seiner Gründung, erwarb das Stift vom → Zisterzienserkloster Dobrilugk für 80 fl. 61 Bücher, die vermutlich den Grundstock für die Stiftsbibliothek bildeten. Die Bände gehörten ursprünglich zur Bibliothek des böhmischen Zisterzienserklosters Plaß (Plasy). Von diesem gelangten sie an den Prager Bürger Heinz Reuter und dessen Ehefrau Kunigunde, die die Bücher durch einen Spruch des Baseler Konzils wegen ausstehender Pfandschulden aus dem Besitz der Zisterziensermönche zuerkannt bekommen hatten. Die Prager Bürger verkauften die Bände weiter an das Kloster Dobrilugk, von dem sie das Marienstift erwarb. Dabei wurde der Bücherschatz auch weiterhin als Pfandgut betrachtet, das die Stiftsherren bei einer Auslösung durch das Kloster Plaß zurückzugeben verpflichtet waren. Der Kaufvertrag von 1441 zählt 61 Handschriften mit insgesamt 66 Titeln auf, die überwiegend zisterziensische

Provenienz aufweisen. Unter ihnen befinden sich mehrere Schriften Bernhards von Clairvaux, zwei Bernhardsviten und eine des Malachias. Der größte Teil sind theologische Werke, Predigten und Predigtsammlungen. Medizinische Literatur ist im Bestand gar nicht, juristische und philosophische jeweils nur einmal, im letzteren Fall mit einem Werk von Aristoteles, vertreten. Hinzu kommen noch vier Titel *Grammatica* und als Nachschlagewerke das etymologische Wörterbuch des Hugucio und die *Etymologiae* des Isidor von Sevilla. An didaktischen Schriften sind ein Jungfrauenpiegel und eine Ehelehre vorhanden. An erbaulicher Literatur sind schließlich zwei Legendare sowie zwei Heiligenviten zu nennen. Der Kaufvertrag mit sämtlichen aufgeführten Titeln ist gedruckt in: GS 1/1, S. 199f. Da es sich bei den 61 Bänden um einen geschlossenen Buchbestand aus einem fremden Kloster handelte, das noch dazu einem anderen Orden angehörte, lassen sich aus diesem Erwerb keine Aussagen über den Umfang und die Ordnung des Gesamtbestandes der Stiftsbibliothek treffen.

Das Stiftsarchiv wurde 1543 von Anton von Warberg sequestriert und Kf. Joachim II. von Brandenburg ausgehändigt. Ein Teil der Urkunden und Akten wurde 1551/52 bei der Übergabe der Stiftsgebäude und einiger Stiftsgüter dem Brandenburger Domkapitel übergeben, so daß sich die Bestände des Archivs teilweise in landesherrlicher bzw. staatlicher und teilweise in kirchlicher Hand befanden. Die dem Domstift überreichten Archivalien liegen, soweit noch erhalten, im DomA Brandenburg, die landesherrlichen Bestände gelangten ins GStA. Die noch vorhandenen Akten werden heute im GStA PK, die Urkunden aufgrund von Kriegsauslagerungen im BLHA aufbewahrt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.4 Zur Bibliothek des Marienstifts gehörte u. a. ein Sammelband mit sechs in Köln gedruckten theologischen Schriften (das *Praeceptorium* des Nicolaus von Lyra, ein *Evagatorium*, 13 *Sermones* des Michael de Hungaria, ein *Missale Itinerantium*, der *Liber de imitatione Christi* von Thomas a Kempis und der *Tracatus de meditatione cordis* von Johannes Gerson). Dieser Band, der einen Provenienzvermerk des Marienstifts aufweist, gelangte nach der Reformation in den Bestand der Bibliothek der St.-Gotthardt-Kirche in Brandenburg, welcher heute in der Bibliothek des Domstiftsarchivs Brandenburg aufbewahrt wird (Signatur G:E 5,15).

■ 9.2.5 Insges. konnten bisher 130 schriftliche Quellen zur Geschichte des Marienstifts auf dem Harlungerberg ermittelt werden, sie umfassen den Zeitraum von 1435 bis 1552. Darunter befinden sich 77 verschiedene Dokumente, die dem stiftseigenen Archiv entstammen oder zumindest früher einmal angehört haben müßten, aber inzwischen verlorengegangen sind. 32 Urkunden sind noch als Ausfertigungen erhalten, in denen außerdem sechs weitere Schriftstücke als Transsumt überliefert sind. Hinzu kommen eine Einzelabschrift einer Urkunde und eine Akte mit 17 Abschriften. Von zwei Dokumenten existieren nur noch Regesten. 18 Urkunden schließlich sind nur durch Registerinträge oder Regesten auf Ausstellerseite bekannt.

*Ausfertigungen:* Von den 32 Ausfertigungen befinden sich 17 im BLHA Potsdam, Rep. 10 B: Prämonstratenserklöster St. Marien auf dem Berge bei Brandenburg: U 3 (1440 Okt. 25), U 4 (1441 Nov. 16), U 8 (1448 Okt. 11), U 9 (1460 Mai 1), U 12 (1466 Jan. 1), U 15, U 16 (1483 Mai 31), U 19 (1495 Mai 22), U 20 (1496 Aug. 24), U 21 (1497 Apr. 11), U 28 (1499 Sept. 2/1500 Apr. 19/1501 Juni 19/1501 Juni 24/1502 Dez. 25/1504 Sept. 22), U 30 (1504 Okt. 4), U 32 (1504 Dez. 12), U 33 (1505 März 12), U 34 (1512 Juli 9), U 35 (1513 Feb. 1), U 37 (1515 Mai 29). Bis auf U 4, U 15 und U 16 sind die Urkunden ungedruckt. Der Bestand wird ergänzt durch die Abschrift (U 36) von 1514 Dez. 5 sowie durch Fotos der Originale des Domstiftsarchivs Brandenburg/H., die mit eigenen Signaturen chronologisch in den Bestand eingeordnet worden sind.

Die übrigen 15 Ausfertigungen liegen im DomA Brandenburg/H.: U 344 (1435 Sept. 25, Gründungsurkunde), U 345 (1438 Mai 1), U 351, U 352 (1445 Nov. 19), U 354 (1447 Jan. 8), U 365 (1463 Okt. 11), U 371, U 372 (1471 Nov. 19), U 380 (1483 Juli 7), U 388 (1490 Aug. 17, enthält als Transsumt die Urk. von 1490 Juni 9), U 400 (Transfix von 1461 Jan. 5), U 405 (1499 Aug. 5), U 408 (1502 Dez. 25), U 533 (1518 Apr. 23), U 450 (1530 Mai 22). Diese Urkunden sind fast sämtlich gedruckt oder durch gedruckte Regesten erschlossen.

*Abschriften:* BLHA Potsdam, Rep. 10 A: Hochstift Brandenburg, in Nr. 4 (1483 Mai 31, 1492 Aug. 31, 1499 Sept. 2, 1500 Apr. 19, 1501 Juni 19, 1501 Juni 24, 1502 Dez. 25, 1504 Sept. 22, 1504 Okt. 4, 1504 Okt. 7, 1504 Dez. 12, 1505 März 12, 1515 Juni 19); die Dokumente sind fast alle ungedruckt; weitere Abschriften der Urkunden von 1483 Mai 31 u. 1492 Aug. 31 in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), B 2: Altstadt Brandenburg, Fasc. 3: zwei Stücke aus Riedels Nachlaß, Bl. 1–2. – *Hs. Regesten:* GStA PK Berlin, X. HA, Rep. 56: Verein für Brandenburgische Geschichte, Nr. 29, darin Regesten von sonst nicht überlieferten Urkunden: S. 2, Nr. 6 (1443 Mai 28) und Nr. 4 (1443 Juni 12). – *Konfirmation des Klosters durch Ks. Friedrich III.:* Urkunde von 1444 Okt. 7 (Druck: J. CHMEL [Hg.] 1838, S. 181, Nr. 1779). – Zu den auf Ausstellerseite überlieferten Urkunden → 9.3.2, 9.3.4. Urkunden zur Geschichte der Marienkirche vor Gründung des Prämonstratenserstifts → Brandenburg, Domkapitel St. Peter und Paul.

■ 9.2.6 GStA PK Berlin, X. HA, Rep. 56: Verein für Brandenburgische Geschichte, Nr. 29, S. 2–4v: Verzeichnis der Urkunden, welche das Kloster und das Capitel der Prämonstratenser auf dem Marienberge bei Brandenburg angehen (19. Jh., zu Urkunden von 1435–1552).

■ 9.2.7 Aus dem Provenienzbestand des Marienstifts ist lediglich eine Akte erhalten geblieben: BLHA Potsdam, Rep. 10 A: Hochstift Brandenburg, Nr. 4: Streit zwischen den Herren von Waldenfels zu Plaue und dem Kloster St. Marien auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg um die Erfüllung des Testaments des Nickel Tharandt (1483–1516).

■ 9.2.8 *Urkunden zur Klosterverfassung:* Gründungsurkunde von 1435 Sept. 25 (DomA Brandenburg, U 344); 1441 Aug. 4 (GStA PK, I. HA, Rep. 78, Nr. 9, S. 18); 1443 Feb. 28 (ebd.,

Rep. 78, Nr. 3, S. 188); 1448 Juli 1 (RE, Vatikan. Archiv, Nicolai V. Anni I, T. IV, S. 97); 1451 Mai 27 (Druck: CDDB 1, S. 188, Nr. 42); 1496 Aug. 24 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B: Prämonstratenserklöster St. Marien auf dem Berge bei Brandenburg, U 20, sowie DomA Brandenburg, U 396); 1504 Dez. 12 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, a. a. O., U 32); 1515 Mai 29 (ebd., U 37). – *Visitationsakten:* GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), B 2 (1. Paket): Altstadt Brandenburg 1483–1705; Abschriften von Visitationsakten (Viktor Herold, 20. Jh.): GStA PK Berlin, X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 162 b: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark. 16. Jh. Bd. 4/2: Westliche Mittelmark: Brandenburg Altstadt, Nauen, Potsdam, Rathenow, Spandau, Treuenbrietzen, darin: S. 67 (Döberitz), 77 (Falkenrehde), 212 (Wernitz), 214–221 (Rathenow).

■ 9.2.9 *Urkunden zur Klosterwirtschaft:* Urk. von 1440 Sept. 29 (Druck: CDB III 1, S. 238–240, Nr. 148); 1446 Apr. 25 (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78, Nr. 9, S. 174); 1447 Jan. 8 (DomA Brandenburg, U 354); 1448 Okt. 11 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B: Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Berge bei Brandenburg, U 8); 1504 Sept. 22, (ebd., U 28); 1504 Dez. 12 (ebd., U 32). – *Akten:* DomA Brandenburg, BDK 2589/3615: Rechnungsbuch des Domkapitels zu Brandenburg von 1488/89, S. 8v (betr. Einkünfte des Marienstifts aus Saaringen); GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 57 (Bistum Brandenburg), Nr. 13 Fasc. 2: Das Marienkloster vor Brandenburg 1544–1552, darin: Rechnungsheft mit Einnahmen und Ausgaben des Klosters auf dem Marienberg (1551), S. 18–39.

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 57 (Bistum Brandenburg), Nr. 13, Fasc. 2: Das Marienkloster vor Brandenburg 1544–1552, darin: Verpfändungen des Stifts an Anton von Warberg (nach 1543 Nov. 1 u. 1549 Jan. 25); Ladung Ks. Karls V. im Prozeß des Stiftes gegen den Kf. und dessen Antwort (1544 Mai 7/Sept. 29), Prozeß v. Warberg ./.. Altstadt Brandenburg wegen des Stiftsvorplatzes, mit Aussagen des ehemaligen Priors und eines ehemaligen Mönchs des Marienstifts (1545), Übergabe der Stiftsgebäude und eines Teils der Stiftsgüter an das Domstift (1551/52), Meldungen des Domstifts über Einbrüche und Vandalismusschäden auf dem Marienberg (1552). – *DomA Brandenburg/H.:* BDK 4633/2489: Einige Schriftstücke über das Kloster auf dem Marienberge bei Brandenburg, darin: Briefe Kf. Joachims II. betr. die Verantwortung des Domkapitels für die Erhaltung des Stifts auf dem Marienberg und betr. Unterhalt des Klausners (1552–63), Schreiben des Amtmanns von Plaue, Matthias von Saldern, betr. Rückgabe der für den Unterhalt des Klausners bestimmten Güter an das Amt Plaue nach dessen Tod, 1563 Feb. 17; BDK 3991–3993, darin: Verhandlungen wg. Feststellung eines Bebauungsplanes um das Denkmal auf dem Marienberg.

■ 9.2.11 Urkunde von 1441 Nov. 16, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Prämonstratenserklöster St. Marien auf dem Berge bei Brandenburg, U 4 (Ankauf von 61 Büchern vom Kloster Döberitz; gedruckt in: GS 1/1, S. 199f.).



### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 Urk. von 1440 Sept. 29 (Druck: CDB III 1, S. 238–240, Nr. 148); 1485 Jan. 8 (Druck: CDB III 2, S. 312–314, Nr. 248); 1494 Juni 1 (Druck: CDB III 2, S. 402, Nr. 321) betr. das Verhältnis des Schwanenordens zum Marienstift.

■ 9.3.2 *Urkunde des Generalkapitels für das Marienstift* von 1442 Okt. 10, Druck: J. B. VALVEKENS 1966ff., Bd. 1, S. 121–123, Nr. 86 c. – *Akten des Triennalkapitels der Sächsischen Zirkarie*: Druck: K. DOLISTA 1975–78, S. 5f., Nr. 1 (1466), S. 9, Nr. 2 (1469), S. 13f., Nr. 3 (1472), S. 37f., Nr. 13 (1487), S. 41f., Nr. 14 (1490), S. 44f., Nr. 15 (1493), S. 47f., Nr. 16 (1496). – *Urkunden des Domstifts Brandenburg*: DomA Brandenburg/H., U 348 (1440 Okt. 25), U 396 (1496 Aug. 24), U 400 b (1497 Jan. 5), U 434 (1520 Nov. 21); *Abschriften*: DomA Brandenburg, BDK 4627/Cop. I, Bl. 126v (1355 Sept. 6); *Rechnung* des Domkapitels, ebd., BDK 2953/4242, Bl. 18f. u. 96 ([1542 nach Okt. 28]–1543 Apr. 26). – *Anderer Orden, Bruderschaften, Kalande*: BLHA Potsdam, Rep. 10 D: Kaland zu Spandau und auf der Heide, U 25 (1499 März 3).

■ 9.3.4 *Urkunden*: 1283 Mai 26 (DomA Brandenburg, U 72); 1447 Feb. 25 (BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Hochstift Lebus, U 15); 1447 Sept. 10 (ebd., U 15/3); [1447 Sept. 10–1448 Feb.] (RE im Vatikan. Archiv, Druck: B. HENNIG 1906, S. 237, Nr. XVII); 1448 Juli 1 (Vatikan. Archiv, Nicolai V. Anni I, T. IV, S. 97); 1504 Mai 6 (Stadtmuseum Zerbst, in: II 184). – *Registrierte Urkunden in landesherrlichen Kopialbüchern*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78, Nr. 3, S. 21ff. (1447 Sept. 16), S. 188 (1443 Feb. 28, 1443 März 10), S. 65 (1520 Nov. 21, 1521 Jan. 2); Rep. 78, Nr. 6, S. 18 (1440 Mai 12), S. 20 (1440 Mai 14); Rep. 78, Nr. 9, S. 18 (1441 Aug. 4), S. 155 (1444 Mai 1), S. 171 (1446 Apr. 25), S. 174 (1446 Apr. 25), S. 190 (1447 Jan. 8); Rep. 78, Nr. 10, S. 12ff. (1447 Sept. 16); Rep. 78, Nr. 11, S. 147 (1455 Apr. 1), S. 135 (1456 Apr. 12), S. 235 (1458 Jan. 19), S. 245 (1459 Nov. 11); Rep. 78, Nr. 15, S. 265 (1472); Rep. 78, Nr. 18, S. 1 (1536), S. 228 (1551 Mrz. 10); Rep. 78, Nr. 23, S. 87ff. (1518 Apr. 25); Rep. 78a, Nr. 9, S. 17 (1502). Die angeblich ebenfalls in einem der Kopialbücher vorhandene Abschrift der Urk. von 1451 Mai 27 (Druck: CDBC I, S. 188, Nr. 42) konnte in GStA PK, I. HA, Rep. 78/78 a, nicht gefunden werden. – *Urkunden zur Gesellschaft Unser Lieben Frauen (Schwanenorden)*: Originale/Abschriften: GStA PK Berlin, BPH (1440 Sept. 29, 1495 Jan. 21). Weitere Urk. → R. v. STILLFRIED-ALCÁNTARA 1842, CDB III 1, CDB III 2, F. PRIEBATSCH (HG.) 1894–98, Bd. 1 u. 2. – *Weitere landesgeschichtliche Quellen*: BLHA Potsdam, Rep. 37, Gut Hohennauen, Nr. 684: Nachrichten von verschiedenen Personen und Abschriften von alten Urkunden. o.J., darin Urk. von 1440 Okt. 25. – *Ständeakten*: → Druck in: W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16.

■ 9.3.5 *Reichskammergericht*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 174 (Reichskammergericht), Nr. 4: Stift Unser Lieben Frauen zu Brandenburg ./.. Kurfürst von Brandenburg: Zitationsverfahren wg. feindlichen Überfalls auf das Stift und dessen Plünderung 1544 (B 264/1647; → auch: 9.2.10). – *Kurmärk. Kammergericht*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 57 (Bistum Brandenburg), Nr. 13, Fasc. 1: Das Kloster auf dem Ma-

rien- oder Frauenberg. Klage des Propstes vom Marienkloster vor Brandenburg Valentin Schüler gegen Veit von Schlieben in Wiederkauffssachen (1510). – *Sonstige Prozeßakten*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 10: Altstadt Brandenburg, Fasc. 1: Allgemeine Verwaltung (1398) 1533–1553, darin u. a.: 1545: Rat ./.. Herrn von Warbeck wegen eines Grundstücks; → auch 9.2.7 (Prozeß gegen die von Waldenfels).

### 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1587, S. 32–62. – A. F. BÜSCHING 1780, S. 303–307. – CDB: I 9, S. 29f., Nr. 41, S. 50, Nr. 79, S. 57, Nr. 90f., S. 141–169, Nr. 182, 187, 192, 193, 201, 207, 211–214, 219, 220, S. 183–193, Nr. 240, 244, 247, 251, S. 204–209, Nr. 269, 275, S. 224–230, Nr. 296f., 301, S. 247–250, Nr. 323, 327, S. 260f., Nr. 343, S. 269, Nr. 361, S. 296–313, Nr. 393, 400, 407, 408; sowie I 7, S. 323, Nr. 31, S. 339f., Nr. 54, S. 453–463, Nr. 68, S. 468ff., Nr. 1; I 8, S. 107–119, Nr. 19, 22, 24, 25, 30, S. 126ff., Nr. 40, S. 132ff., Nr. 48, S. 147ff., Nr. 63, S. 173, Nr. 105, S. 410–415, Nr. 452, 459, S. 485f., Nr. 527f.; I 10, S. 167, Nr. 78, S. 174, Nr. 84; I 11, S. 485–490, Nr. 261, hier S. 489; I 12, S. 499, Nr. 24; I 24, S. 430–432, Nr. 140, S. 464, Nr. 373; II 4, S. 352f., Nr. 1670; III 1, S. 238–240, Nr. 148, S. 257–269, Nr. 161, S. 280–292, Nr. 173, S. 331f., Nr. 210; III 2, S. 306–314, Nr. 247f., S. 402–405, Nr. 320–322; III 3, S. 181, Nr. 154; Suppl., S. 507, Nr. 108. – CDBC, Bd. 1, S. 188–193, Nr. 42, 48f.; Bd. 2, S. 295f., Nr. 80. – J. CHMEL (HG.) 1838, T. 3, S. 181, Nr. 1779. – P. CREUSING, CHRONICON. – K. DOLISTA 1975–78. – K. DOLISTA 1981. – C. ENTZELT, ALTM. CHRONIK. – C. FAULHABER (HG.) 1901. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 195–198, Nr. 61, S. 239–245, Nr. 74, S. 390–393, Nr. 132, S. 403–405, Nr. 136, S. 497–498, Nr. 168 B, S. 513–522, Nr. 174., S. 747–749, Nr. 266, S. 767–774, Nr. 275, S. 790–794, Nr. 285, S. 795–797, Nr. 286. – E. FRIEDLÄNDER (HG.) 1887–94, Bd. 1 (1893). – Z. GARTZ, SUCCESSIONES, S. 178, 347–348. – R. GRUPP 1881. – S. HAENLE (HG.) 1874. – P. HAFFTITZ 1599, S. 89. – C. L. HUGO (HG.) 1734–36, Bd. 2, S. 197. – J. D. KOEHLER / G. E. FINCKLER 1723. – H. KRABBO 1904. – KW, S. 68, Nr. 355, S. 82–84, Nr. 420, 428, 430, S. 100f., Nr. 494, S. 114, Nr. 545, S. 118, Nr. 558, S. 347, Nr. 1329. – [N. N.] KUHLMAYER 1879. – R. LEHMANN 1968, S. 221, Nr. 5. – N. LEUTINGER 1729b, S. 599–601. – M. MERIAN 1652, S. 32a–32b. – F. PRIEBATSCH (HG.) 1894–98, Bd. 1, S. 211f., Nr. 130; Bd. 2, S. 216ff., Nr. 209. – REP. GERM., Bd. 6/1–2 (1989); Bd. 7/1–2 (1993); Bd. 8/1–2 (1993). – G. SABINUS 1552. – H. SCHEDEL/A. SCHULTZ 1880. – W. SCHÖSSLER 1983. – SCHÖSSLER 1, S. 509–515, Nr. M 1–M 8 sowie S. 4–11, Nr. 5, 8–10, S. 15–18, Nr. 14, S. 22–35, Nr. 19, 23, 26f., S. 42ff., Nr. 37, S. 61, Nr. 71, S. 122, Nr. 168, S. 139f., Nr. 200, S. 160f., Nr. 230, S. 176–177, Nr. 253f., S. 277f., Nr. 404, S. 395ff., Nr. 592, S. 410f., Nr. 609. – SCHÖSSLER 2, Nr. M 9–M 14. – G. SCHUHMANN (HG.) 1983. – C. STRUBIUS 1692. – UB DOBRILUGK, S. 221, Nr. 318. – UB MAGDEBURG, Bd. 2, S. 573, Nr. 476. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 370–375, Nr. 2564–2602, sowie Bd. 1, S. 184–189, Nr. 1264, 1266–1268, 1273, 1280, 1284, 1285, 1294, S. 206, Nr. 1401, S. 236, Nr. 1592, S. 244, Nr. 1641, 1643, S. 248, Nr. 1671, S. 252, Nr. 1706, S. 705, Nr. 4940. – J. B. VALVEKENS 1966ff, T. 1, S. 121–123, Nr. 86c. – R. v. WAEFELGHEM 1930, S. 261. – J. C. H. WEISSENBORN 1881–99. – K.-A. WIRTH 1974.



## 9.5 Literatur

J. FROMME 1679; C. GARSTEDT 1726; C. GOTTSCHLING 1732; H. SCHMIDT 1740; G. G. KÜSTER 1743; S. LENTZ 1750, S. 8, 15–22, 50, 67–72, 78–102; J. C. HEINSS 1752; P. W. GERCKEN 1766; J. C. W. MÖHSEN 1783, S. 220–222; F. W. A. BRATRING 1804; F. L. JAHN 1809, S. 329; A. v. MINUTOLI 1836, S. 4–12, 22, 28–33; C. W. SPIEKER 1839, S. 62–63; M. W. HEFFTER 1840; K. F. KLÖDEN 1840; G. A. R. v. ROCHOW 1840, S. 74–80, 96–107; R. v. STILLFRIED-ALCÁNTARA 1842; A. HILLERT 1844; [O. A.] 1844; R. v. STILLFRIED-ALCÁNTARA 1845; F. SOTZMANN 1850; A. F. RIEDEL 1861, Bd. 2, S. 579f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 3–8, 31, Bd. 2, S. 117f.; E. D. M. KIRCHNER 1866–70, Bd. 1, S. 50–53; L. SCHNEIDER 1866a; C. H. OTTE 1868, Bd. 1, S. 282; [N. N.] CORSEP 1872; [F.] HERRING 1875; G. SELLO 1876; [O. A.] 1880; R. SCHILLMANN 1880; O. v. GROTE 1881; R. v. STILLFRIED-ALCÁNTARA / S. HAENLE 1881; R. SCHILLMANN 1882; [N. N.] HORN 1884; R. BERGAU 1885, S. 240, 272–274; G. DULLO 1886; T. GOTTLIEB 1890, S. 386; G. SELLO 1892c; O. TSCHIRCH 1894; E. RASMUS 1896; J. H. GEBAUER 1898, S. 35–37; H. PIEPER 1898; F. PRIEBATSCH 1899/1900; F. PRIEBATSCH 1899–1901; J. H. GEBAUER 1900, S. 439–444; K. SCHLOTTMANN 1900; J. H. GEBAUER 1901; V. ROSE 1901–05; O. JORK 1903, S. 87–98, 107–121; J. H. GEBAUER 1904a; L. GUMPERT 1904; F. CURSCHMANN 1906, S. 437–445; B. HENNIG 1906, S. 62–64, 226–237; J. H. GEBAUER 1908a; S. BEISSEL 1909, S. 274f.; W. DANNENBERG 1912; KDM BRANDENBURG 2/3, S. 121–137; O. TSCHIRCH 1912a; O. TSCHIRCH 1912; A. ZÁK 1919, S. 45; G. DEHIO 1921–23, Bd. 1/1, S. 58f.; F. GRASOW 1922; [N. N.] BETTAC 1923; E. GRIEBEL 1923–24; V. HEROLD 1925–27, T. 1 (1925), S. 103; T. 3 (1927), S. 32f.; O. TSCHIRCH 1926; F. GRASOW 1928, S. 7–12, 130–133; K. H. SCHÄFER 1928, S. 17, 26, 80; O. TSCHIRCH 1941; T. DÄSCHLEIN 1929; GS 1/1, S. 1–80, 83–195, 197–210; K. PFÄNDTNER 1931, S. 34; O. TSCHIRCH 1937; O. TSCHIRCH 1938, S. 30–42, 129f.; G. SCHEJA 1939, S. 56–71, 96; N. BACKMUND 1949–56, Bd. 1, S. 27, 222f., 289f.; [O. A.] 1952; P. BEIER 1954, S. 26–31, 39–41; W. SCHADE 1955; H. GEISLER 1960; H.-H. MÖLLER 1961, S. 54, 137f.; E. NEUBAUER / G. SCHLEGELMILCH 1961; H. GEISLER 1962; H.-D. KAHL 1964, S. 99f., 328–350, 484–504; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 285f.; F. GRASOW 1966; W. GÖTZ 1968, S. 88–90, 251f.; A. ZEITZ 1968, S. 13–17; E. PLÜMACHER 1973; K. DOLISTA 1974; K.-A. WIRTH 1974; F. ESCHER 1978; N. BACKMUND 1980; G. SCHUHMAN 1980, S. 401–413; G. DEHIO 1983, S. 143; N. BACKMUND 1986, S. 97; L. HEYDICK / G. HOPPE / J. JOHN (HGG.) 1987, S. 172–195; H. J. BÖKER 1988, S. 78–81; U. CREUTZ 1988, S. 52–56; F. ESCHER 1989; W. ZIEGLER 1990/91, S. 76f., 80; H. KRUSE / W. PARAVICINI / A. RANFT 1991, S. 324–346; H. BODENSCHATZ / C. SEIFFERT 1992, S. 27–41; T. DRACHENBERG 1992, S. 5; A. WIGGER 1992, S. 58–61, 203–206; D. KURZE 1993, S. 242–251; W. SCHICH 1993; M. CANTE 1994, S. 14–26; J. POESCHKE 1994; H. BÖCKER 1995; U. CREUTZ 1995, S. 91–94; A. v. MÜLLER / W. VOGEL / G. HEINRICH 1995; G. SEEBACHER 1996; W. SCHICH 2000; J. MÜLLER 2003, S. 318–319, 327; H. REIHLEN (HG.) 2005, S. 306–307.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 → Brandenburg/H., Domstift St. Peter u. Paul, 9.6.1.

■ 9.6.2 Übersichtskarten: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33,

Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970. – *Umgebungskarten und Stadtpläne*: → Brandenburg/H., Domstift St. Peter u. Paul, 9.6.2. – *Spezialkarte*: Besitz des Marienstifts, in: G. SEEBACHER 1996, S. 110, Abb. 13. – *Grundrisse*: Grundriß der Kirche, in: O. JORK 1903, S. 108; Unterer Grundriß, in: KDM BRANDENBURG 2/3, S. 124, Abb. 78 (ND in J. MÜLLER 2003, S. 327, Abb. 12); Emporengrundriß, M 1:400, ebd., S. 125, Abb. 80 (ND in: M. CANTE 1994, S. 18); Grundriß, in: G. DEHIO 1983, S. 143. – Längsschnitt, Anf. 18. Jh., nach A. des Vignoles, in: KDM BRANDENBURG 2/3, S. 124, Abb. 77.

■ 9.6.3 *Ansichten*: Zacharias Gartz (Garcaeus), Brandenburg an der Havel. Ansicht des Marienberges mit Marienkirche, 1582, in: Z. GARTZ, SUCCESSIONES, S. 683/684 (ND u. a. in: KDM BRANDENBURG 2/3, Abb. 83; O. TSCHIRCH 1941, Bd. 1, Titel; W. SCHICH [HG.] 1993, S. 245 [mit Erläuterungen]; G. SEEBACHER 1996, S. 2, Abb. 1; J. MÜLLER 2003, S. 327, Abb. 11). – Thomas Heren, Epitaph des Hans Trebaw in der St.-Gotthardt-Kirche der Altstadt Brandenburg, 1586, in: F. GRASOW 1928, S. 9 (ND in: G. SEEBACHER 1996, S. 13, Abb. 2). – Stadtansicht Brandenburg von 1590 (nördl. Teil). Heimatmuseum Brandenburg/H., Druck in: JHVB 34/35 (1904), Vorblatt; G. SEEBACHER 1996, S. 92, Abb. 10. – Prospekt der Marienkirche von Süden, A. des Vignoles (Anfang 18. Jh.), Nachzeichnung von J. C. Heinß, in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 121, Abb. 76; Südansicht der Kirche, ebd., S. 125, Abb. 79. – Foto des Modells von J. C. Heinß aus dem Dommuseum, in: KDM BRANDENBURG 3/2, Taf. 31 (ND in: G. SEEBACHER 1996, S. 13, Abb. 3). – D. Fincke, Altbrandenburg in der Mittelmark. 1730, in: T. DRACHENBERG 1992, S. 5; G. SEEBACHER 1996, S. 96, Abb. 11. – Brandenburg a. d. H. Stadtansicht 1740, von der Potsdamer Chaussee aus gesehen. Druck in: F. GRASOW 1928, S. 12; G. SEEBACHER 1996, S. 96, Abb. 12. – Weitere Ansichten → KDM BRANDENBURG 3/2, S. 122, G. SEEBACHER 1996, S. 12.

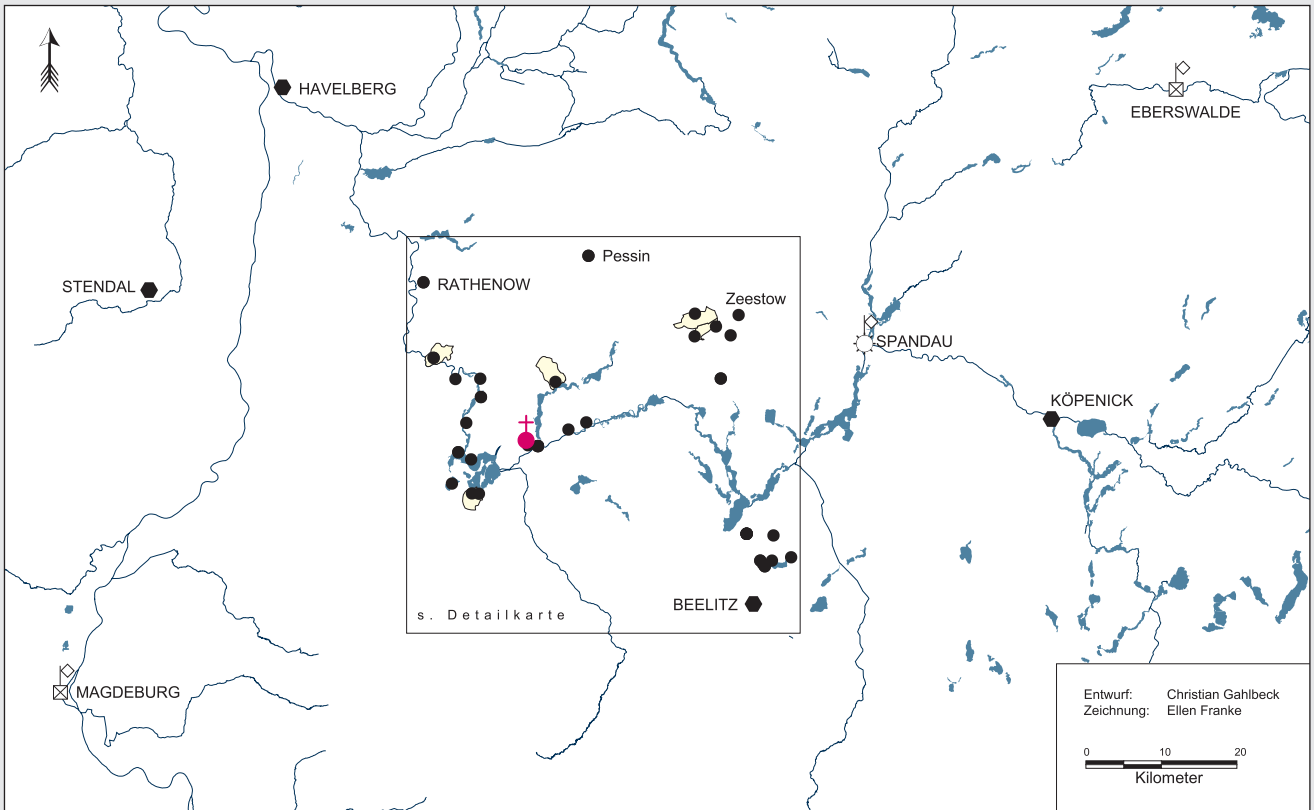
## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Die aus dem Marienstift erhaltenen Paramente sowie ein von J. C. Heinß angefertigtes Modell der Marienkirche (Pappe, 1722/23) befinden sich heute im Dommuseum Brandenburg/H., eine fehlerhafte Kopie des Modells (Zedernholz) im Heimatmuseum Brandenburg/H.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Grundriß*. Unterer Grundriß. Anf. 18. Jh., nach A. des Vignoles, in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 124, Abb. 78. – [3] *Siegelstempel des Kapitels, 15. Jh. (gespiegelt)*. DomA Brandenburg/H., Urkunden, U 396. – [4] *Ansicht, 1582*. Marienberg mit Marienkirche, 1582, Zacharias Gartz (Garcaeus), in: Z. GARTZ, SUCCESSIONES, S. 683/684.

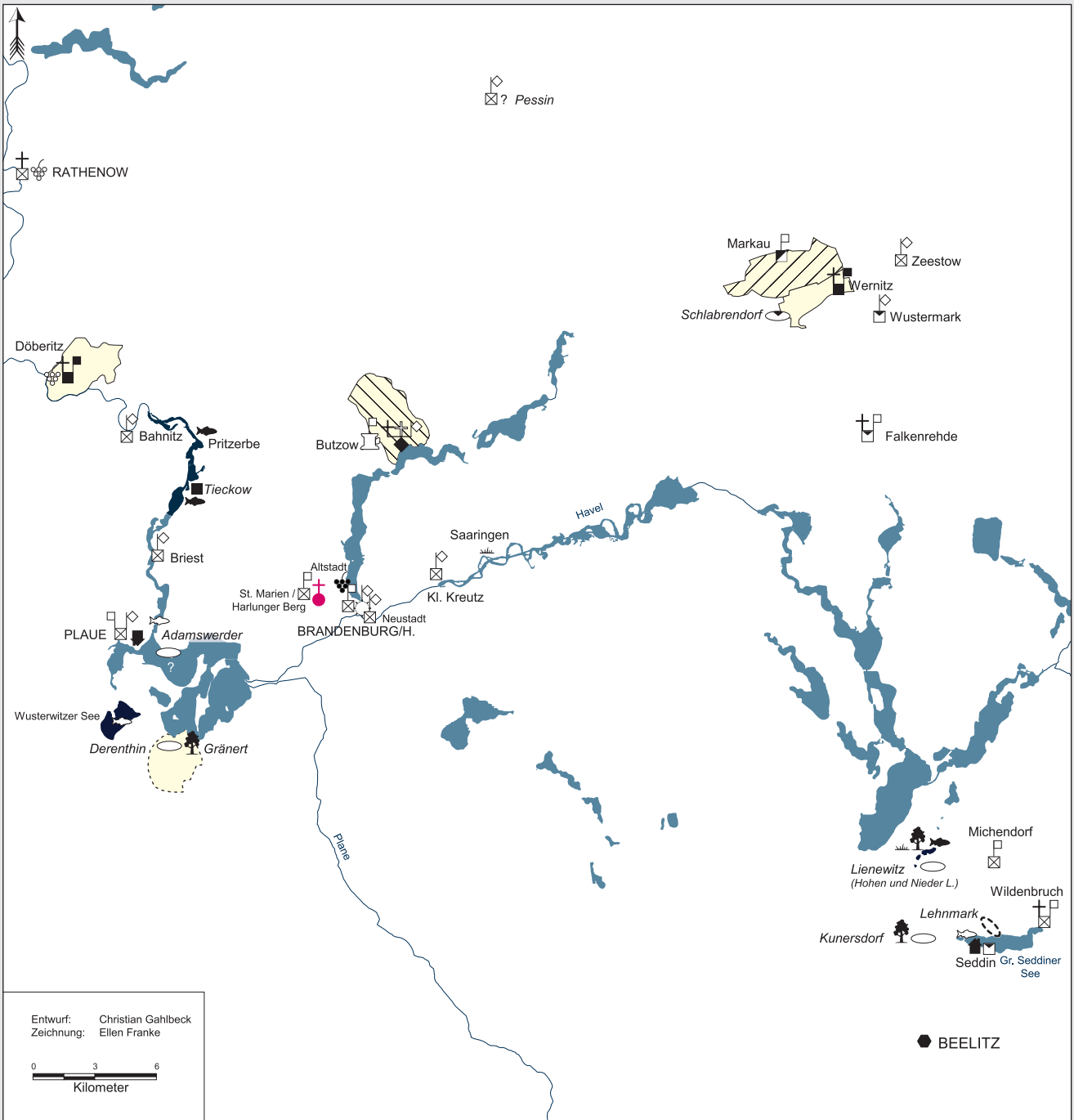
Gregor Seebacher, Christian Gahlbeck  
Archäologie und Baugeschichte: Joachim Müller

[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte

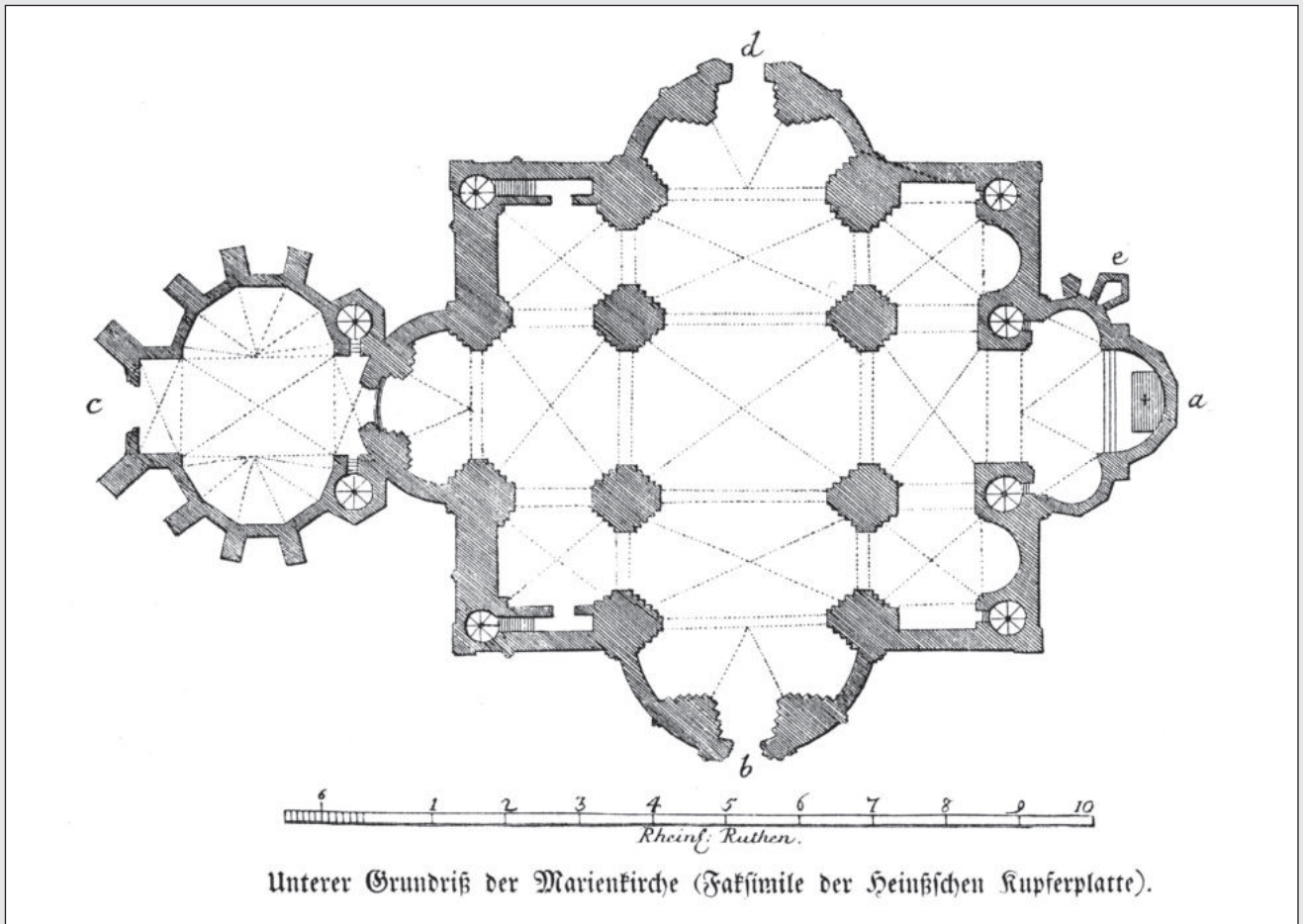


	Prämonstratenserstift		Mühle: Einn. vorüberg.		FischR: VBes.
	vollst. LBes., KP u. Gericht		fünf WB: VBes. (Lage unbek.)		FischR: unbest. o. Hebg.
	vollst. LBes.		WB: Anteil unbek.		Kernbes.
	vollst. LBes. u. Einn. vorüberg., KP u. Zehnt		Wald: VBes.		Ort zur Orientierung
	anteil. LBes. u. Geldeinn.		HolzR		vollst. LBes.
	geringf. LBes.		WFM		vollst. LBes. vorüberg.
	geringf. LBes., KP u. Einn.		geringf. Anteil an WFM		anteil. LBes.
	geringf. LBes., Einn. vorüberg.		WFM verm. u. vorüberg.		Ausdehnung u. Lage der Flur verm.
	KP u. Einn.		Krug: Einn.	STENDAL	Stadt
	Einn.		Hof	Zeestow	Dorf
	Einn. vorüberg.		Hof/Vorwerk vorüberg.	Tieckow	Wüstung
	Einn. durch- u. vorüberg.			?	Lage verm. o. unbek.

[1] Stiftsbesitz – Detailkarte



## [2] Grundriß



## [3] Siegelstempel des Kapitels, 15. Jh. (gespiegelt)



## [4] Ansicht, 1582





# CHORIN

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Chorin; *ecclesia sancte Marie virginis in Koryn* (1272); *ipsam vero abbatiam [...] Koryn censuimus appellandum* (1273); *claustrum Chorin* (1275); *monasterium Chorinensis* (1275); *fratres ordinis Cisterciensis in Chorin* (1288); *gemeyne convents herrn des closters Chorynn* (1536).

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster wurde im Zuge der Verlegung von → Mariensee an den heutigen Standort offenbar auf einer systematisch abgesiedelten Siedlungsstelle errichtet, die am w Seeufer des Amtssees (*stagnum Koryn*) lag (→ 6.1).

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, Uckermark; seit 1571: Brandenburg/Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Angermünde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Barnim.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 1258: Gründung durch den askanischen Mgf. Johann I. von Brandenburg in → Mariensee; 8. Okt. 1273: offizielle Verlegung nach Chorin mit Billigung der Mgf. Johann II., Otto IV. und Konrad von Brandenburg; Mutterkloster: Zisterzienserkloster → Lehnin.

■ 1.3.3 Prämonstratenserstift Gottesstadt in Barsdin bei → Oderberg (1231–vor 1258); Zisterzienserkloster → Mariensee (1255/1258–73).

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria (*ecclesia sancte Marie virginis in Koryn* [1272]).

■ 1.3.6 Zwischen dem 3. April 1542 und dem 29. Sept. 1543, verm. in der zweiten Jahreshälfte 1542.

■ 1.3.7 Nach relativ kurzfristiger Verpfändung des in ein Kammergut umgewandelten Klosters an Caspar von Köckeritz Nutzung Chorins seit der Mitte des 16. Jhs. als kfstl. (bzw. später kgl.) Domänenamt (1653–63 vorübergehend im Besitz des Joachimsthalschen Gymnasiums); Nutzung der Gebäude als kfstl. Jagdschloß, im übrigen zu rein landwirtschaftlichen Zwecken; Verfall der Klosterkirche; erste Hälfte 17. Jh.: Brandschäden; 1821: Umbau des Amtshauses zur Försterei; 1839: Zusammenlegung mit den Ämtern Biesenthal und Grimnitz zum Domänenamt Neustadt-Eberswalde; seit 1872: Amt

der staatlichen Forstverwaltung; seit 1997: Verwaltung durch das kommunale Amt Britz-Chorin. – *Klosteranlage*: seit 1810 denkmalpflegerische und archäologische Arbeiten (→ 2.2); nach 1863: Nutzung der Klosteruine bzw. Anlage für touristische Zwecke, seit ca. 1970 auch für Veranstaltungen.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Als die Mgf. Johann I. und Otto III. ihre Pläne zur Gründung eines neuen Zisterzienserklusters an den Orden von Cîteaux herangetragen hatten und das Generalkapitel 1255 die Äbte von → Zinna und → Dobrilugk mit der Inspektion des Ortes beauftragt hatte, wo die Zisterze entstehen sollte, erhielt das neue, → Mariensee (*Stagnum Sancte Marie*) genannte Kloster seinen Standort auf dem Pehlitzwerder mitten im Kerngebiet der alten slawischen *terra Lipana*. Dies war ein Platz, der zwar den kontemplativen Ansprüchen, nicht jedoch den ökonomischen Vorstellungen der Ordensbrüder entsprach. Daher ist es wahrscheinlich, daß die Mgf. diesen Standort gewünscht hatten, die Mönche ihn aber nur als vorläufig betrachteten und bei der ersten günstigen Gelegenheit, die sich ihnen bot, mit Plänen aufwarteten, das Kloster nach Chorin zu verlegen. Noch im Jahr 1266, nur wenige Wochen, nachdem Mgf. Johann I. gestorben und in Mariensee bestattet worden war, beantragte der Abt von Mariensee die Verlegung seines Klosters beim Generalkapitel in Cîteaux, und schon zwischen 1270 und 1272 scheinen die Mönche mit den Vorbereitungen für den Umzug des Konvents begonnen zu haben. Eine Urkunde vom 4. Mai 1270 gibt noch das *claustrum Palitz* an, dagegen ist am 1. Aug. 1272 erstmals von einer *ecclesia sancte Marie virginis in Koryn* die Rede. Ein Jahr später, am 8. Sept. 1273, genehmigten die Mgf. Johann II., Otto IV. (»mit dem Pfeil«) und Konrad offiziell die Verlegung der Abtei von Mariensee nach Chorin, um die die Zisterzienser sie »wegen vielfältiger Unbequemlichkeiten« (*propter incommoda plurima*) gebeten hatten, die der Standort am Parsteiner See aufwies; deshalb wollten sie an eine besser geeignete Stelle (*ad locum magis congruum*) innerhalb des Marienseer Gründungsbesitzes überwechseln, die sich auf einer Halbinsel am Choriner See befand. Die Mgf. überließen den Mönchen auch das Dorf Ragösen mit der 26 H. umfassenden s Hälfte seiner ursprünglich aus 48 H. bestehenden Feldmark, die sie bei der Gründung → Mariensees geteilt und von der sie dem Kloster 1258 nur die n Hälfte geschenkt hatten. Die Erweiterung des Klosterbesitzes um Ragösen erfolg-

te, wie aus einer Urkunde vom 13. Mai 1276 hervorgeht, weil die Zisterzienser an diesem Ort oder in dieser Gegend einen günstigen Platz zum Bau des Klosters gefunden hatten (*quum ibi locum congruum ad claustrum edificationem invenerunt*). Die jungen Mgfn. forderten allerdings als Rekompensation vom Konvent 32 ursprünglich heeresdienstpflichtige Lehnshufen in Parstein zurück.

Nach der Aufdeckung von Resten einer Siedlung unterhalb der Klosteranlage geht ein Teil vor allem der archäologischen Forschung davon aus, daß das Kloster an der Stelle des einst slawischen Dorfes Ragösen erbaut worden ist, das 1274 oder kurz darauf beseitigt wurde, weil die Mönche die Stätte für die Anlage der Abtei ausersehen hatten. Die bisherige Forschung folgte aus der Urkunde von 1273, in der die Mgfn. die Verlegung an den neuen Platz genehmigten, der seit alters zum Besitz des Klosters Mariensee gehört hatte, und in der sie ausdrücklich auch die Umbenennung des Klosters anordneten (*Ipsam vero abbatiam, [...] mutato veteri nomine Stagni Sancte Marie virginis, Koryn censuimus appellandum*), daß das Kloster im Bereich des Dorfes (*villa*) und Feldes (*campus*) sowie der beiden Seen und des Sumpfes Chorin errichtet wurde, zumal die Abtei bereits 1272 mit dem Namen *Koryn* bezeichnet wurde und Ragösen 1274 noch bestand. Ob die aufgedeckte Siedlung nun mit Ragösen identifiziert werden kann oder ob es sich um eine andere Siedlung handelte, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt ohne weitere historische und archäologische Forschung nicht bestimmen.

Mit Schreiben vom 8. Feb. und 9. Juni 1274 nahm Papst Gregor X. das Kloster in seinen Schutz und bestätigte dessen Besitzungen. Dadurch, daß Chorin brandenburgisches Hauskloster war, wurde es in der Folgezeit auch in die politischen Pläne der brandenburgischen Mgfn. einbezogen. Am 22. März 1292 besiegelte u. a. der Abt von Chorin den vom Propst von → Brandenburg/H. verkündeten Dispens für die Ehe Fürst Heinrichs II. von Mecklenburg mit Beatrix, der Tochter Mgfn. Albrechts III. Eine schwierige Rolle kam dem Kloster im Streit der Mgfn. mit den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg um die Reichsunmittelbarkeit der Bistümer zu. Als Papst Bonifaz VIII. die Mgfn. Otto IV. und Konrad mit dem Bann belegte und über ihre Länder das Interdikt verhängte, wurden gemeinsam mit dem Dominikanerkloster → Neuruppin und den Franziskanerklöstern in → Brandenburg/H., → Angermünde und → Gransee auch die Zisterzienserklöster → Lehnin, Chorin und → Himmelpfort vom Bischof von Lübeck dazu aufgefordert, den Bann und das Interdikt, das erst 1304 aufgehoben wurde, öffentlich zu verkünden und für ihre unbedingte Einhaltung zu sorgen. Die Auseinandersetzungen Mgfn. Woldemars mit den Nachbarfürsten, insbes. den Mecklenburgern, scheinen das Kloster nicht berührt zu haben. Nach dem Tod des letzten askanischen Mgfn., der am 14. Aug. 1319 in Bärwalde (Mieszkwowice) starb und zehn Tage später in einem feierlichen Trauerzug nach Chorin überführt und dort begraben wurde, mußten die Äbte von Chorin zwischen den Rivalen um das Erbe der Mark lavieren und den politisch Erfolgreicheren ausloten. Als Fürst Heinrich von Mecklenburg in die Mark

Brandenburg einfiel und sich die uckermärkischen Städte, darunter Angermünde, Schwedt und Oderberg, dem Mecklenburger unterworfen hatten, folgte im Juni 1320 auch Chorin. Kurze Zeit später trat Hzg. Rudolf aus der sächsischen Linie der Askanier als Vormund der Witwe Woldemars und ihres unmündigen Sohnes Heinrich von Landsberg den Kampf um das Erbe in der Mark an. Daher wechselte das Kloster die Seite und stellte sich im November 1320 unter den Schutz des sächsischen Hzg. In den darauffolgenden Auseinandersetzungen um den Besitz der Uckermark zwischen Rudolf von Sachsen, Hzg. Otto I. von Pommern und Heinrich von Mecklenburg, die bis 1323 andauerten, wurde das Klostergebiet von pommerschen Truppen verwüstet. Da Heinrich von Mecklenburg sich in den uckermärkischen Städten, darunter Angermünde, jedoch weitgehend behauptete, ist zu vermuten, daß auch Chorin unter seiner Herrschaft blieb. Die Entscheidung Kg. Ludwigs des Bayern von 1323, seinen damals achtjährigen gleichnamigen Sohn mit der Mark Brandenburg zu belehnen, veränderte die politische Lage grundlegend. Dieser erschien Anfang 1324 mit seinem Vormund, Graf Berthold VII. von Henneberg, in der Mark und ließ sich auch von den uckermärkischen Städten huldigen. Chorin folgte erst, nachdem Fürst Heinrich von Mecklenburg den Wittelsbacher als Landesherrn von Brandenburg anerkannt hatte. Mgfn. Ludwig d. Ä. bestätigte die Besitzungen, Privilegien und Rechte der Abtei am 23. Okt. 1324 und bestätigte auch die Zollprivilegien, die die Askanier den Zisterziensern gewährt hatten. Da die Urkunden des noch unmündigen Mgfn. jedoch rechtlich unsicher waren und einige von ihnen von seinem Vater, dem Ks., annulliert wurden, da sie ohne Beteiligung seiner Vormünder ausgestellt worden waren, ließ sich der Abt von Chorin 1330 von Ks. Ludwig die Rechte und Güter des Klosters in einer eigenen Urkunde bestätigen. In der Folgezeit erhielten die Zisterzienser von verschiedenen Seiten Bestätigungen und Privilegien: Bischof Ludwig von Brandenburg überließ dem Kloster 1335 die Zehnten in allen Besitzungen der Mönche in seiner Diözese. Im selben Jahr bestätigte der Bischof von Kammin (Kamień Pom.) die Zehntfreiheit der neumärkischen Besitzungen der Zisterzienser. Ebenfalls 1335 konfirmierte Hzg. Barnim III. von Pommern-Stettin bei einem Aufenthalt in Chorin die dem Kloster im 13. Jh. von den Hzgen. Barnim I. und Otto I. gewährte Zollfreiheit für alle Verkäufe und Käufe von Waren zum Bedarf des Konvents in Pommern. Diese relativ friedliche Periode ging mit der die Interessensphäre der Luxemburger berührenden Heirat Mgfn. Ludwigs mit Margarete Maultasch, der Erbin von Tirol, zu Ende. Karl IV. machte sich im Kampf gegen die Wittelsbacher das Auftreten des Falschen Woldemar zunutze, den er als Mgfn. anerkannte. Im September 1348 kam der mit den Mecklenburgern verbündete Woldemar mit seinem Heer auch in die Uckermark und nach Angermünde, so daß sich Chorin genötigt sah, auf die Seite Woldemars zu treten und ihn als Landesherrn anzuerkennen, obwohl der Leichnam des echten Mgfn. in der Klosterkirche bestattet worden war. Als jedoch nach dem Friedensschluß zwischen Karl IV. und Mgfn. Ludwig d. Ä. sowohl die märkischen Städte als auch die Pommern und der Bischof

von Kammin den Bruder des Mgf., Ludwig den Römer, als Stellvertreter des Wittelsbachers in der Mark anerkannten, wechselte im Juli 1349 auch Chorin erneut die Seiten. Am 16. Juli suchte Ludwig der Römer das Kloster auf und stellte es unter seinen Schutz. Durch diesen Seitenwechsel gerieten die Mönche allerdings in den Kirchenbann, da die Wittelsbacher wegen ihrer Auseinandersetzungen mit dem Bischof und Domkapitel von → Lebus (→ auch Göritz) exkommuniziert waren. Papst Clemens VI. hatte zuvor, am 3. Mai 1350, die Exkommunikation gegen Ludwig und seine Anhänger erneuert, und Chorin und andere Zisterzienserklöster, welche von den Mgf. zu Lehn gehende Güter besaßen, waren am 14. Mai von Bischof Guaffred von Carpentras vergeblich zum Ungehorsam aufgefordert worden. Am 18. Okt. 1350 werden unter den exkommunizierten Anhängern Ludwig des Römers neben den Bischöfen von Brandenburg und Kammin auch die Äbte von brandenburgischen und Niederlausitzer Zisterzienserklöstern aufgezählt, darunter der von Chorin.

Die Beziehungen zwischen dem Kloster und den Wittelsbachiern waren auch unabhängig von den Kriegsläufen ziemlich ambivalent. Zum einen nahmen die Mgf. die Abtei in ihren Schutz (z. B. Mgf. Ludwig der Römer am 23. Juni 1355), bestätigten ihre Privilegien und Rechte und erließen ihr wiederholt Abgaben. Mgf. Ludwig d. Ä. befreite die Mönche 1341 gegen eine jährlich direkt an den Hof zu zahlende Geldsumme von 20 tal. Brand. den. von der Bede und allen Diensten. Zum anderen forderten sie ihre Vögte direkt dazu auf, sich bei der Erhebung von Abgaben besonders auf geistliche Güter zu konzentrieren. Als Ludwig d. Ä. im August 1351 die von Mörner zu seinen Vögten im w Teil der Neumark bestellte, trug er ihnen auf, *das sie allen nutz, lewte, gut und pflege, renthe, czins, pacht, bete, wayndinst und alle andir stücke, die uns ierlich gefallen von clostern und monche hov<sup>en</sup>en [...], jnnemen, pflegen und ouch uffheben suellen czu unserm nutze und fromen*. Gerade Chorin hatte hierunter besonders zu leiden. Nur dreieinhalb Jahre nach der Bedebefreiung von 1341, am 15. Okt. 1344, verließ Mgf. Ludwig d. Ä. den Brüdern und Vettern von Mörner die Fleisch-, Pfennig-, Korn- und Hühnerbede und den Wagendienst in den Choriner Klosterdörfern Jädickendorf (Godków) und Woltersdorf (Mirowo) in der Neumark und zwang Abt Johannes und den Konvent dazu, dies selbigen Tages in einer eigenen Urkunde zu bestätigen.

Dadurch, daß sich die Pommern 1349, mit den Wittelsbachiern verbündet, in der Uckermark festsetzten und im Vertrag von Oderberg 1354 von Ludwig dem Römer den größten Teil dieser Landschaft abgetreten bekamen, grenzte der Kernbesitz Chorins in der Mitte des 14. Jhs. unmittelbar an pommersches Herrschaftsgebiet. Dies führte im Laufe der Zeit zu verschiedenen Einfällen von Pommern in Choriner Besitzungen. Allerdings erhielten die Zisterzienser gerade in dieser Zeit für ihre Loyalität eine Reihe von Zuwendungen von Mgf. Ludwig dem Römer, der sich am 19. Feb. 1356 persönlich in Chorin aufhielt. Neuer Streit zwischen dem letzten wittelsbachischen Mgf., Otto VIII. (dem »Faulen«), und den Pommern in den Jahren 1369–72, der sich hauptsächlich in der Ucker-

und Neumark abspielte, brachte das Kloster in neue Bedrängnis und war vielleicht ausschlaggebend für die Verlegung des *Barsdiner* Hospitals (→ Oderberg) in das Innere des Choriner Klosterbezirks. Nach dem Übergang der Mark Brandenburg an die Luxemburger huldigte Chorin Ende August 1373 Ks. Karl IV. und seinem Sohn, dem Mgf. Wenzel. Trotz der kriegerischen Ereignisse hatten die Güter und der Wohlstand des Klosters bis dahin keinen wesentlichen Schaden erlitten, wie die Angaben im Landbuch Karls IV. von 1375 belegen. Unter dem Regiment der Söhne Karls IV., der Mgf. Sigismund und Jobst von Mähren, kam es zu zahlreichen Streitigkeiten zwischen der Abtei von Chorin und Adligen, die in den Klosterdörfern Lehngüter innehatten. Die Brüder von Golzow z. B. erkannten erst nach einem längerem Streit und Schiedsgerichtsverfahren 1378 den Abt von Chorin als ihren Lehnsherrn an. Immer wieder hatten die Mönche auch unter Übergriffen des benachbarten oder auch weiter entfernten Adels zu leiden. Am 3. April 1381 schworen die Brüder Eckhart und Henning Duncker dem Kloster Urfehde, 1393 die Brüder von Redern und 1401 die Grafen von Lindow-Ruppin. Neben dem Schutz durch die Landesherren erwarteten die Zisterzienser vor allem Rechtsschutz durch päpstliche Konservatoren und Kommissare. Schon Papst Clemens VI. hatte 1351 neben dem Abt von Leubus (Lubiąż) in Schlesien den Dekan von St. Marien zu Glogau (Głogów) zum Konservator der Zisterzienserklöster in der Mark bestimmt. Nachdem Nikolaus Wittlow, der dieses Amt um 1400 bekleidete, am 15. Nov. 1399 den Bischof von Brandenburg als Subdelegierten mit dem Schutz der märkischen Zisterzen betraut hatte, ernannte am 8. Okt. 1422 Papst Martin V. Bischof Stephan Bodeker zum Konservator des Klosters Chorin, welcher freilich die Ausführung des päpstlichen Mandats aufgrund seiner zahlreichen anderen Aufgaben den Pröpsten der Prämonstratenserklöster Broda und → Gramzow überließ. Inwieweit die Konservatoren tatsächlich in der Lage waren, den verletzten Rechtsansprüchen des Klosters durch kirchliche Prozesse und die Verhängung von Kirchenstrafen Geltung zu verschaffen, ist aus den Urkunden nicht zu erkennen. Von Vorteil für Chorin dürfte in den damaligen Wirren aber die 1389 erfolgte Wahl Gottfrieds von Greiffenberg zum Abt gewesen sein. Die von Greiffenberg gehörten zu den angesehensten Familien der Uckermark und standen bereits seit der Gründung in enger Verbindung mit dem Kloster, dem Johann von Greiffenberg schon 1261 das von seinen Eltern gegründete Hospital in Greiffenberg überlassen hatte.

Im Jahr 1409 wurde Htzg. Swantibor III. von Pommern-Stettin Statthalter der Mittelmark, so daß Chorin und die gesamte Uckermark verm. bis 1412 unter die Herrschaft des Htzg. gerieten. Drei Jahre später wurde der Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, zum Kf. von Brandenburg ernannt, dem auch der Abt von Chorin alsbald huldigte. Trotzdem brachen für das Kloster keine besseren Zeiten an, denn ungeachtet des 1415 mit dem Hohenzollern geschlossenen Friedensvertrags fielen die Pommern bald wieder in die Uckermark ein und schädigten auch das Klostergebiet. Darüber hinaus entstanden damals interne Konflikte im Konvent

über die Abtswahlen, die u. a. die Kurie beschäftigten und auf den Konzilien von Konstanz 1414/1418 und Basel 1431/1449 zur Sprache kamen. 1431 erfolgte ein weiterer Überfall auf die Abtei, wobei sogar Klostergebäude zerstört wurden. Vom Hussitenzug durch die Mark war Chorin dagegen nicht betroffen. Um diese Zeit kam es auch zu Streitigkeiten zwischen den Mönchen und der Stadt Eberswalde wegen der städtischen Gemarkungsgrenzen gegenüber den Klosterdörfern Britz und Lichterfelde, die 1441 durch Kf. Friedrich II. geschlichtet wurden. 1444 mußte der Deutsche Orden mit 500 fl. für Schäden aufkommen, die Chorin und der Adlige Hans von der Buke bei Überfällen aus der Neumark erlitten hatten. Da sich die Zahlung dieses Geldes verzögerte, ließ Abt Tobias nach mehreren vergeblichen Mahnungen die Schuldbriefe des Ordensvogts in der Neumark um die Jahreswende 1444/45 in Gartz/O. an den Pranger schlagen (*unde syn umbe des selbigen [schuldigen Geldes] willen brieffe an den kak zcu Gartz geslagen*). Der Krieg mit Pommern 1444 brachte erneute Einfälle in die Uckermark, und noch bis 1492 war der Raum immer wieder Austragungsort märkisch-pommerscher Auseinandersetzungen.

Seit der Mitte des 15. Jhs. erscheint eine Reihe von Choriner Äbten unter den kfstl. Räten und wurde teilweise mit politischen Missionen betraut. So wurde Abt Kristian kurz nach Regierungsantritt von Kf. Albrecht Achilles (1472–† 1486) zusammen mit dem Kanzler, dem Lebuser Bischof Friedrich Sesselmann, nach Rom geladen, wobei er selbst für die Reisekosten aufkommen mußte. Im November 1480 agierte der Abt von Chorin zusammen mit 64 weiteren Personen als Richter im Prozeß des Kf. gegen die Städte der Altmark, die die Zahlung der Bede an den Kf. verweigert hatten. Gleichzeitig engagierten sich die Choriner Äbte aber auch stärker innerhalb des Ordens. 1469 war der Abt Zacharias Falkenberg zusammen mit den Äbten von → Zinna und → Himmelfort an der Untersuchung der Wirtschaftsführung und der Güterveräußerungen des aus → Lehnin entwichenen Abtes Arnold von Monnickendam beteiligt. 1491 untersuchte einer seiner Nachfolger Mißstände im pommerschen Kloster Eldena und begleitete den von Cîteaux bestellten Ordenskommissar und -reformer Peter von → Lehnin bei dessen Visitationsreisen in den Raum ö der Oder (→ 5.1.4). Die Hintergründe für die Weigerung Papst Alexanders VI., den 1499 vom Konvent ordnungsgemäß gewählten Abt Johann Modde anzuerkennen, und die päpstliche Verfügung vom 7. Jan. 1500, den Mönch Johann Wedemer aus dem zur Diözese Basel zählenden Benediktinerkloster [!] St. Vinzenz zu Braunweiler mit dem Abbatat in Chorin zu providieren, liegen im dunkeln. Die Provision des Benediktiners zum Abt wirkte sich jedoch im weiteren Verlauf auf die Geschichte des Klosters kaum aus, da Wedemer bereits 1501 verstarb und Johann Modde nach einer von ihm und dem Konvent im Mai 1501 an den Papst gesandten Supplik und dem darin enthaltenen Versprechen, hierfür eine Jahresrente von 30 Mk. zu zahlen, doch noch zum Abt von Chorin ernannt wurde.

Im 16. Jh. mußte sich das Kloster zweimal zur Beteiligung an prestigeträchtigen landesherrlichen Bauprojekten verpflich-

ten. Als Kf. Joachim I. die Universität Viadrina in Frankfurt/O. gründete, hatten sich die märkischen Zisterzienserklöster, unter ihnen Chorin, dazu bereit erklärt, die Universitätsgründung durch die Errichtung eines Zisterzienser-Ordenskollegs in Frankfurt zu fördern, für das sie sich bei der Ordensleitung einsetzen wollten. Da nun das Generalkapitel in Cîteaux die Gründung des Frankfurter Ordenskollegs verbot, der Kf. dagegen auf der Vollendung des in den Fundamenten bereits stehenden Hauses sowie auf der Entsendung von Scholaren an die Viadrina bestand und die Mönche bei ihrem Landesherrn nicht in Ungnade fallen wollten, gerieten Chorin und die anderen brandenburgischen Zisterzen in einen langjährigen Konflikt mit dem Orden, der erst 1520 beigelegt werden konnte, nachdem die märkischen Klöster auf den Weiterbetrieb des illegalen Ordenskonvents verzichtet hatten (→ 5.4.1). Um 1536 hatten sich die kurmärkischen Präläten, darunter Chorin, gegenüber Kf. Joachim II. dazu verpflichtet, zum Bau des kfstl. Schlosses in Cölln/Spree dadurch beizutragen, daß sie die Unterhaltungskosten für 30 für den Bau benötigte Pferde übernahmen. Im Jahr 1537 erhielt der Abt von Chorin in dieser Angelegenheit eine Quittung des kfstl. Rentmeisters Rüdiger Rost über die Bezahlung des Choriner Anteils an diesen Kosten, der 46 fl. 13 gr. betrug.

Über die Aufhebung des Klosters ist fast nichts überliefert. Der Verkauf des innerhalb des klösterlichen Kernbesitzes gelegenen Dorfes Stolzenhagen an Kf. Joachim II. im Jahr 1536 spricht für den Niedergang der Abtei. Bereits seit Mitte des 15. Jhs. hatten sich Zeichen des Verfalls der Klosterzucht auch in Chorin bemerkbar gemacht: 1451 erfahren wir von der Flucht zweier Konventualen aus dem Kloster, die die Durchsetzung ihrer persönlichen Erbansprüche in die eigene Hand nahmen, ohne hierfür die Erlaubnis des Abtes erhalten zu haben. Grundsätzlich waren die Choriner Mönche aufgrund eines Privilegs Papst Nicolaus' IV. von 1289 individuell erbbe-rechtigt. Seit den dreißiger Jahren des 16. Jhs. war der Gottesdienst in Chorin offensichtlich fast zum Erliegen gekommen, da kaum noch Mönche im Kloster waren. Zur Unterstützung sandte der Abt Valentin von → Lehnin, das damals auch nur noch 16 Mönche beherbergte, noch 1538 einen Konventualen nach Chorin. Mglw. machten sich hier die Auswirkungen der Lehre Luthers bemerkbar, die mehrere Mönche dazu veranlaßte, das Kloster zu verlassen. Nachrichten hierzu sind aber nicht überliefert. Die Säkularisierung Chorins scheint, wie jene Lehnins, in der zweiten Hälfte des Jahres 1542 erfolgt zu sein. Eine Urkunde hierüber ist nicht erhalten. Noch am 2. April 1542 erneuerte Abt Brixius die verbrannten Privilegien des zum Klosterbesitz gehörenden Städtchens Niederfinow. Einen Tag später weilte er auf dem kurmärkischen Landtag in Cölln. Am 29. Sept. 1543 verpfändete Kf. Joachim II. seinem Amtmann zu Potsdam, Caspar von Kökeritz, das inzwischen zum Kammergut umfunktionierte Chorin für 20.000 Rtl. Demnach muß die Aufhebung des Klosters zwischen April 1542 und September 1543 erfolgt sein. Nach Angaben in Teilen der Literatur sollen Abt Brixius und einige Mönche noch 1545, nach der Aufhebung des Konvents, im Kloster gewohnt haben.



Ein historischer Beleg hierfür liegt jedoch nicht vor, und die vorhandenen urkundlichen Zeugnisse sprechen eher dagegen: Im Gegensatz zu vielen anderen märkischen Klöstern, deren Gebäude damals vom Kf. an Adlige verliehen oder verpfändet wurden, ist in der Verpfändungsurkunde von 1543 kein Passus über die Zahlung eines Unterhalts an in Chorin wohnende Mönche enthalten, der, wenn es noch welche gegeben hätte, mit Sicherheit Bestandteil der Urkunde gewesen wäre. Darüber hinaus wird im Dokument von 1543 die Verwendung des Begriffs *closter* konsequent vermieden und ausschließlich vom *cammer-guth* geredet. Schließlich spricht zumindest gegen eine Anwesenheit des Abtes Brixius 1545 die Aussage Mgf. Johanns von Küstrin von 1549, der Kf. habe sich des Amtes Chorin aus dem Grund bemächtigt, *das kein abt des orts gewesen und noch nicht ist*. Daher ist wohl eher anzunehmen, daß das Kloster zum Zeitpunkt seiner Verpfändung an Caspar von Kökeritz von den Mönchen verlassen worden war.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Im Zuge der Verwaltungsreform der kfstl. Ämter wurde Chorin um 1549/50 wieder eingelöst und blieb kfstl. Domänenamt. 1650 wurde das Amt dem holländischen Kaufmann Johann von Ravenstein zum Wiederaufbau und zur Besetzung der wüsten Höfe mit reformierten Landsleuten verpachtet, bereits 1653 jedoch wegen schlechter Wirtschaftsführung wieder abgenommen. Danach unterstand Chorin bis 1663 dem Joachimsthalischen Gymnasium. 1721/22 wurde das Amt der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer unterstellt, 1839 zusammen mit den Ämtern Grimnitz und Biesenthal zum Domänenamt Neustadt-Eberswalde vereinigt und bis 1872 unter die Polizei- und Rentamtsverwaltung der Kammer gestellt. Seitdem unterstand das Amt Chorin bis zur Bildung des Gemeindeamts Britz-Chorin im Jahr 1997 der brandenburgischen Forstverwaltung. Heute ist das Amt eine Einrichtung der Gemeinde Britz-Chorin.

Die Klosteranlage wurde seit der Aufhebung des Konvents nur noch zu wirtschaftlichen Zwecken genutzt; Gebäude, die hierfür nicht gebraucht wurden, verfielen. 1624 scheint aber die Klosterkirche noch in Gebrauch gewesen zu sein. Ein verm. während des Dreißigjährigen Krieges vorgefallener Klosterbrand – in weiten Teilen der Klausur, an der W-Seite des sog. Brauhauses und in der n Seitenkapelle der Kirche ist ein bis zu 10 cm mächtiger Brandhorizont mit Funden des 16. bis frühen 17. Jhs. nachweisbar – beschleunigte den Verfall. So fielen die Gewölbe ein, nachdem man in der Mitte des 17. Jhs. das Dach entfernt hatte, um die Dachsteine in Joachimsthal zu verwenden. Teile der Kirche wurden seitdem bis zum beginnenden 19. Jh. als Steinbruch benutzt.

Die Klostergebäude s der Kirche sind größtenteils erhalten. 1624 war in den Gebäuden das Amt Chorin mit kfstl. Gemächern, Gebäuden am Kreuzgang, Böttcherei, Brauhaus und Ställen untergebracht; seit 1821 diente das Amtshaus als Försterei. 1661 veranlaßten die Schulräte des Joachimsthalischen Gymnasiums die Abtragung des Daches des S-Flügels,

der heute völlig fehlt. Von 1706–72 wurden die noch vorhandenen Mönchszellen mit Invaliden belegt. 1751 waren in den Klostergebäuden Ställe, am Kreuzgang war die Brauerei angelegt; ein Teil des Klosters diente als Schafstall. Von der Klausur sind der O- und der W-Flügel erhalten, von den Wirtschaftsgebäuden die Küche im SW der Klausur, w daneben das sog. Brauhaus sowie, unmittelbar an den O-Flügel angrenzend, das im 18./19. Jh. stark veränderte, aber in seinen Grundstrukturen im Mittelalter errichtete, fälschlich auch als »Abtshaus« bezeichnete Amtshaus.

Mit Karl Friedrich Schinkel wurde die Klosterruine um 1810 zum Gegenstand denkmalpflegerischer Aktivitäten. Damals entstanden Zeichnungen von Kirche und Kloster sowie Rekonstruktionsskizzen. Auch erste Grabungen fanden in der ersten Hälfte des 19. Jhs. statt. 1822 wird von Grabungen im Chor berichtet, durch die jedoch keine Befunde wie Fußböden, Grabsteine oder Gräber nachgewiesen werden konnten. Nachdem man bereits 1828 neuere Anbauten abgerissen hatte, wurden um 1831/1834 Verschönerungsarbeiten im Sinne der Neogotik an den Klostergebäuden vorgenommen; die Ställe wurden entfernt. 1832 legte Peter Josef Lenné einen Situationsplan von Chorin mit einem Konzept zur Gestaltung der Umgebung vor, das allerdings nur teilweise umgesetzt wurde. Im selben Jahr deckte Baukondukteur Bäseler zweifarbige Fußbodenreste und gemauerte Grabkammern im s »Seitenschiff« (rectius: im s Querhaus) sowie Gräber an der SO-Ecke der s Seitenkapelle auf. 1854 veröffentlichte Paul Rudolf Brecht eine genaue Aufnahme des damaligen Baubestands, in welcher der Zustand vor den später erfolgten Ergänzungen und historisierenden Wiederherstellungsversuchen beschrieben wird. In seinen Untersuchungen hatte Brecht festgestellt, daß »fast alle alten Gebäude« mit kreuzgewölbten Kellern versehen waren, für deren Freilegung damals jedoch die Mittel fehlten. Die Suche nach weiteren Grabstellen blieb erfolglos. Im Herbst 1863 suchte Theodor Fontane Chorin auf, um die Ruinen und auch die Klostersgeschichte einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Elf Jahre später veranlaßte der preußische Generalkonservator Ferdinand von Quast die Sicherung des Dachstuhls. 1884 wurden die Wandmalereien im Fürstensaal aufgedeckt. Gezielte Suchgrabungen in der Klosterkirche und im Fürstensaal stellte 1884/85 Regierungsbaumeister W. Schleyer an. Dabei erfolgten die Aufdeckung eines Grabes mit Holzresten im Fürstensaal und die Lokalisierung gemauerter Grabkammern der Askanier im Chor und im Querhaus. In der n Seitenkapelle gelang der Nachweis eines Nebenaltars sowie von Fußbodenresten. Im Rahmen bauhistorischer Maßnahmen wurde um 1890 ein Teil der Maßwerke vervollständigt. 1909 wurde das Kirchendach auf die ursprüngliche Neigung reduziert und ein neuer Dachreiter errichtet. Umfangreichere Forschungen erfolgten im Rahmen der Denkmalinventarisierung durch P. Eichholz (KDM BRANDENBURG 3/3) und der Bauaufnahme von W. SCHLEYER 1928. Dabei legte man u. a. den S-Flügel, die Seitenkapellen der Klosterkirche, die äußere Kapitelsaalwand, Fundamente eines ehem. Zwischenbaus zwischen O-Flügel und dem ursprünglich freistehenden Amtshaus

sowie Überreste eines Wassergrabens so der Klausur frei. Zwischen 1928 und 1938 wurden sämtliche Giebel der Kirche, das Pfortenhaus und das Brauhaus instandgesetzt. Außerdem entfernte man in der Klosterkirche und im Kreuzhof eine Schicht von bis zu 0,9 m Erdreich.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Jahr 1954 die Restaurierung der Kirche aufgenommen, der umgebaute ö Kreuzgang wieder geöffnet und die Arkaden wie auch das S-Portal der Kirche freigelegt. Der VEB Denkmalpflege legte in den 1970er Jahren einen der Keller im W-Flügel frei und wölbte diesen neu ein. Im Zuge von Sanierungsarbeiten Anfang der 1990er Jahre durchgeführte Ausgrabungen an der Außenseite und im *cellarium* des W-Flügels, an der N-Wand des Kirchenschiffs und an der Mühle wurden zusammenfassend von K. KIRSCH 1995 bearbeitet. Von 1995 bis 2005 führte die Gesellschaft für Archäologische Denkmalpflege e. V. Berlin die Ausgrabungen durch. Sämtliche Untersuchungen, die z. T. in Zusammenarbeit mit der Klosterverwaltung und dem Chorin-Verein erfolgten, wurden im Auftrag des Landesbauamtes bzw. des Amtes Britz-Chorin im Rahmen von Baumaßnahmen durchgeführt und sind aus Gründen des Denkmalschutzes auf die davon berührten Flächen beschränkt geblieben. Sie erbrachten dennoch vielfältige Ergebnisse zur Vorbesiedlung des Klosterbauplatzes, zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Klosters sowie der nachfolgenden Zeit.

Im Rahmen der Brandenburgischen Sommerkonzerte wird die Klosterkirche bereits seit einer Reihe von Jahren als Veranstaltungsort genutzt.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Chorin gehörte wie die meisten Zisterzienserklöster in Deutschland zur Linie von Morimond und entstammt der Filiallinie Morimond–Kamp–Walkenried–Sittichenbach–Lehnin. Visitationen durch die Vateräbte von → Lehnin haben in den Quellen keinen Niederschlag gefunden. Auch über außerordentliche Visitationen durch vom Orden beauftragte Visitatoren und Reformatoren ist nichts bekannt. Mglw. war jedoch die Wahl des Abtes Kerstian (als Abt nachweisbar 1471–80), der aus dem → Lehniner Konvent kam und nach seiner Resignation um 1480 dorthin zurückkehrte, das Resultat einer Klostervisitation. Besuche des Generalkapitels durch Choriner Äbte konnten bisher nicht nachgewiesen werden; überliefert ist lediglich für 1410, daß der abwesende Abt von Chorin von den gegen die damals fehlenden Äbte ausgesprochenen Rügen und Strafandrohungen ausgenommen wurde, da er dem Kapitel eine hinreichende Entschuldigung hatte zukommen lassen. Vermuten kann man die Anwesenheit des Abtes Zacharias auf dem Generalkapitel des Jahres 1469. Zu den Kommissionen des Generalkapitels für Choriner Äbte → 5.1.4. Seit dem 15. Jh. gehörte Chorin der damals gebildeten Ordensprovinz Nordostdeutschland an, die aus Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Pommerellen bestand und auf dem Gene-

ralkapitel in der Regel nur durch einen gewählten Vertreter aus ihrer Mitte repräsentiert wurde, bei dem es sich zunächst um den Abt von Doberan, seit 1488 um den von Eldena und bald darauf um den Abt von → Lehnin handelte. 1510 zahlte Chorin dem Lehniner Abt als vom Generalkapitel geforderten Kontributionsbeitrag zur Sicherung der Ordensprivilegien 2 fl. sowie für die Reise nach Cîteaux 1 fl. Wegegeld. Von 1507 bis 1520 stand das Kloster wie die übrigen Zisterzen der Mark im Konflikt mit dem Orden, da es sich an Bau, Fertigstellung und Inbetriebnahme des vom Orden nicht genehmigten Zisterzienserkollegs an der Universität Viadrina in Frankfurt/O. beteiligt hatte (→ 5.4.1).

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Nur ganz vereinzelt lassen sich für Chorin konkrete Angaben zur Herkunft der Ordensbrüder machen, da diese selbst im 16. Jh. in der Regel noch ohne Zunamen genannt werden. Eine frühe Ausnahme stellen die 1284 erwähnten drei Mönche namens Johannes dar, die man zu ihrer Unterscheidung offenbar nach ihrer Herkunft bezeichnete: *Frater Johannes de Brunswick* (offenbar ein Konverse) dürfte sicherlich aus Braunschweig gekommen sein. Im Falle des *Johannes Polonus* weist der Name auf eine Herkunft aus Polen hin, auch wenn der Namensträger nicht unbedingt polnischstämmig gewesen sein muß. *Johannes de Zabelsdorf* führte seinen Namen nach dem Ort nw von Zehdenick. Soweit erkennbar, sind die Äbte wohl in der Regel dem lokalen Adel und dem Bürgertum der Städte der Uckermark und des Barnim zuzuordnen. Als sicherer Vertreter des Adels kann allerdings nur der Abt Gottfried von Greiffenberg (1389–93) gelten, dessen Familie ihren Stammsitz in der gleichnamigen Stadt n von Angermünde hatte. Der genannte Mönch Johannes Polonus sowie der Zellerar Nikolaus waren offenbar in den Zisterzienserorden eingetretene geweihte Priester; sie wurden 1284 als *sacerdotes* bezeichnet.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Außer den bereits in → Mariensee existierenden Ämtern des Abtes und des Priors werden in den Choriner Urkunden folgende Klosterämter genannt: der Zellerar (seit 1284), der Kämmerer (seit 1299), der Rittmeister (1450), der Subprior (seit 1463), der Kantor (seit 1466) und der Orator (Kaplan des Abtes, 1499) sowie der Klostervogt (seit 1467), der allerdings kein Konventsbruder war. Ein Ehrenamt als Rechtsberater (Syndikus) des Klosters nahm in den Jahren 1409–10 der Choriner Mönch Tammo Slepco wahr, der, nachdem er unerlaubt das Kloster verlassen hatte, in Cîteaux auf dem Generalkapitel von 1410 von seinem Vergehen mit der Begründung dispensiert wurde, er habe beim Verlassen keine Apostasie im Sinn gehabt (*non animo apostatandi, sed illicitiatus iovit ad saeculum*).

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Größe des Choriner Konvents ist nicht bekannt, da in den Urkunden immer nur einzelne Mönche genannt werden. – Die Entsendung eines Mönches und Priesters durch Abt Valentin von → Lehnin im Jahr 1538 ist in der Literatur bisher so

gedeutet worden, daß sich der Lehniner Abt – weil die Zahl der Konventsmitglieder im Kloster damals so gering gewesen sei – dazu gezwungen sah, einen Mönch nach Chorin abzuordnen, um dort den Gottesdienst aufrechtzuerhalten. Dieses Bild bedarf allerdings einer gewissen Korrektur: Die Zahl der Mönche wird damals sicherlich gering gewesen sein. Abt Valentin ging es jedoch weniger um die Zahl der Mönche als vielmehr um eine theologische Stärkung der Brüder im Sinne einer aktiven Verteidigung des kath.-monastischen Lebens gegen die Lehre Luthers. Im Entsendungsbrief von 1538 wird folgerichtig als Ziel nicht die Aufrechterhaltung, sondern die Vermehrung des (kath.) Gottesdienstes und des monastischen Eifers im Konvent (*ad cultum divinum et monasticum zelum augmentandum apud Vos*) genannt. Aus diesem Grunde wurde auch nicht irgendein Mönch, sondern mit dem *frater* Ludwig ein Ordensbruder geschickt, der gleichzeitig Priester war. Eine nachhaltige Wirkung erreichte der Abt mit dieser Maßnahme jedoch nicht. Schon der Umstand, daß er dem Filialabt in Chorin einschärfen mußte, den Mönch nicht ohne seine ausdrückliche Erlaubnis an ein anderes Kloster weiter- oder nach Lehnin zurückzuschicken (*mandamus Vobis, ut non dimittatur ad aliud monasterium neque ad nostrum sine speciali licentia nostra*), spricht dafür, daß er mit dem Scheitern der Mission durchaus rechnete. Der Mönch wird auch in den wenigen erhaltenen Urkunden der Folgejahre nirgends als Choriner Konventuale erwähnt. Schließlich ist festzustellen, daß es dem Abt von Lehnin und dem entsandten Mönch nicht gelungen ist, die Aufgabe des Konvents im Jahr 1542 oder 1543 zu verhindern.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Obwohl die Zisterzienserklöster ursprünglich von landesherrlichen Abgaben befreit waren, wurden auch sie im Laufe der Zeit mit Steuern belegt. Die Befreiheit der Klostergüter fiel schon seit 1280/81 mit der Einführung der fixierten Bede fort und wurde vom Kloster durch eine jährliche Geldzahlung abgelöst. Im Jahr 1341 befreite Mgf. Ludwig die Besitzungen Chorins gegen eine vierteljährlich vom Abt an den Hof zu liefernde Zahlung in Höhe von 20 tal. Brand. den. von allen vogteilichen Lasten, Diensten und Abgaben, insbes. von der Bede (*et specialiter a dacione precarie cuiuslibet*). Drei Jahre später jedoch mußte der Abt einer Verpfändung der Bede und Dienste in den Dörfern Jädickendorf und Woltersdorf an die als Vögte eingesetzten von Mörner zustimmen (→ 2.1). Insofern ist der Wert der allgemeinen Bede-, Dienst- und Abgabebefreiungen durchaus fraglich. Lediglich zeitlich befristete Befreiungen von der Bede, wie die Ks. Karls IV. von 1375 und 1377 für jeweils sechs Jahre, dürften sich auf die Wirtschaftslage des Klosters und seiner Untertanen voll ausgewirkt haben. – Der Begriff der Vogtei unterlag im 13. und frühen 14. Jh. einem semantischen Wandel; aus dem ursprünglichen Gerichtsvogt entwickelte sich der überwiegend administrativ für den Landesherrn tätige Land- oder Gebietsvogt. Wenn Chorin von der Gründung → Mariensees an von jeglicher weltlichen Vogtei befreit war (*libere sint et exemte ab omni advocatia et iudicio seculari*, 1258), so bezog sich dies ausschließlich auf die Ge-

richtsvogtei bzw. die Landesgerichtsbarkeit; außerhalb davon waren Einschnitte in die Rechte und Aufgaben der Landvögte damit nicht verbunden. Mit der Befreiung von der landesherrlichen Gerichtsvogtei war für Chorin von Anfang an die Verfügung über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit (*iudicium supremum et infimum*) verbunden, die es z.T. von eigenen Klostervögten und z.T. von den Dorfschulzen als Richtern ausüben ließ. In den Quellen sind für das 15. und 16. Jh. insges. vier Namen von Klostervögten überliefert (→ 7.); inwieweit ihre Kompetenzen von denen der Dorfschulzen abgegrenzt waren, ist nicht bekannt. Das Recht zur Ausübung beider Gerichtsbarkeiten besaß das Kloster in allen Klosterdörfern und -gütern mit Ausnahme von *Barsdin*, für dessen Bewohner aufgrund ihrer engen Verflechtung mit der Stadt Oderberg Stadtrecht galt (*homines [...] ville Barzdin secundum consuetudinem dicte civitatis iura sua tam ecclesiastica quam civilia perpetualiter observabunt*), weshalb die Mgf. Otto IV. und Konrad 1295 die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit (*homicidium vel effusiones sanguinis*) den Zisterziensern nicht verliehen, sondern der Herrschaft vorbehalten und lediglich anordneten, daß der Schulze von Oderberg über diese Fälle mit dem Rat des Abtes (*cum consilio domini abbatis Chorinensis*) entscheiden solle. – Insges. verfügte Chorin von Anfang an über ein umfangreiches Maß an Dienst- und Abgabefreiheiten. Zu den Immunitäten des Klosters gehörten die Befreiung vom Heerschuld, vom Burgen- und Brückenbau sowie von anderen landesherrlichen Burg- und Waffendiensten; sie wurden u. a. von Kf. Friedrich II. von Brandenburg 1442 bestätigt. Im Laufe der Herrschaft der Hohenzollern wurden die Immunitäten der Abtei jedoch, zumeist aufgrund freiwilliger Selbstverpflichtungen und Zusagen der Äbte auf Landtagen, mehr und mehr zurückgedrängt. Seit dem 15. Jh. waren die Klosteruntertanen zur Zahlung des Landschosses verpflichtet; auch wurden sie mehrfach zu Diensten herangezogen, z. B. zur regelmäßigen Lieferung von Küchenholz an das Schloß Angermünde, 1484 zu Wagentdiensten mit 15 Fuhrwerken für den Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Prenzlau, im 16. Jh. dann zur Stellung oder Finanzierung eines Streitwagens im kfstl. Heer, zur Unterhaltung von für den Cöllner Schloßbau benötigten Pferden und 1540 zur Stellung eines Reitpferdes für den Besuch Kf. Joachims II. auf dem Reichstag von Regensburg.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Zur Besitzentwicklung des Klosters vor der Verlegung nach Chorin → Mariensee. Als die Zisterzienser vom Pehlitzwerder an den neuen Standort ihres Klosters umzogen, verfügten sie über folgende Besitzungen: den **Parsteiner See** mit dem **Pehlitzwerder** (Standort des Klosters Mariensee) und der s daran anschließenden, für den Ackerbau ungeeigneten Grundmoränenlandschaft, ein 200 H. umfassendes Gelände mit den Dörfern **Pehlitz**, **Plawe** (beide vor 1335 aufgelassen und in Grangien umgewandelt), **Brodowin** (40 H.) und **Chorin** (55 H.) mit

den darinliegenden Seen sowie zusätzlich die **Heide** zwischen Brodowin und Ragösen, ferner die n Hälfte der Feldmark des slawischen Dorfes **Ragösen** am Choriner Amtssee ohne das Dorf selbst, 100 Joch Wiesenland in **Creye** bei Oderberg, das **Marienhospital** (und ehem. Prämonstratenserstift) **Barsdîn** bei → **Oderberg** mit der gleichnamigen Siedlung und den dazugehörigen Grundstücken, Weinbergen, Obstplantagen (*pomeria*) und Gärten ö des Weges Neuendorf-Oderberg, den (von ihnen später zur Grangie ausgebauten) **Bosbove** (*curia domini Boz*, verm. das spätere Vorwerk **Zaun**), das Dorf **Parstein**, die im n Teil der Feldmarken gelegenen Äcker der Dörfer **Ober- und Nieder-Liepe** (an deren Stelle später nur ein einziges Dorf **Liepe** existiert) und die städtische **Pfarrkirche von Oderberg** samt Kirchenpatronat und einem Hof mit 12 H. in **Neuendorf**. Hinzu kamen als Streubesitz noch 100 H. in den Dörfern **Jädickendorf** (64 H.) und **Woltersdorf** (36 H.) in der Neumark, zwischen Königsberg (Chojna) und Mohrin (Moryń), 8 Mühlen (die **Ragöser Mühle** sowie 7 Mühlen an der Welse im Raum Greiffenberg–Angermünde), 32 Schfl. Roggen aus einer **Mühle bei Niederfinow**, 5 Wsp. Getreide aus dem Dorf **Grimme** bei Brüssow, zwei Hebungen von insges. 46 Schil. jährlich aus dem Hufenzins von **Prenzlau** und eine jährliche Hebung von 1 tal. Brand. S. aus dem Dorf **Lubechowe** in der Neumark (entweder Hohen oder Nieder Lübbichow, Lubiechów Górny/Dolny). Die erste Schenkung an Chorin erfolgte am 1. Aug. 1272. Damals erhielt das Kloster von den Mgf. Otto V. und Albrecht III. von Brandenburg 9 H. im Dorf **Woltersdorf** in der Neumark, die ein Jahr später von den Mgf. Johann II., Otto IV. und Konrad bestätigt wurden. Letztere schenkten den Mönchen 1281 noch 8 H. Übermaß, die bei der Vermessung der Feldmarken von **Jädickendorf** und **Woltersdorf** festgestellt worden waren. Wahrscheinlich hatten die Zisterzienser in der Zwischenzeit auch die restlichen 11 H. in **Woltersdorf** erworben, die am Vollbesitz der beiden neumärkischen Dörfer noch fehlten, da ein späterer Erwerb nicht überliefert ist und beide Orte seitdem mit ihrer gesamten Feldmark zum Besitz des Klosters gehörten. Den Zehnt in den Dörfern besaß Chorin bereits seit 1260; er wurde 1270, 1311 und 1335 von den Bischöfen von Kammin bestätigt. Die Mgf. hatten sich allerdings in den beiden Dörfern die Beden und Dienste der Untertanen vorbehalten, die dann 1344 von Mgf. Ludwig d. Ä. an die von Mörner verpfändet wurden (→ 2.1). Seitdem blieben sie bis zur Aufhebung der Abtei in adligem Besitz. Aufgrund dieser Verhältnisse kam es um die Dienste und Abgaben der Untertanen von **Jädickendorf** und **Woltersdorf** zu ständigen Auseinandersetzungen zwischen den Inhabern der Besitzrechte der Dienste und dem Kloster. Die Adligen provozierten durch gezielte Übergriffe immer wieder neuen Streit, um in den darauffolgenden Prozessen Stück für Stück Zugeständnisse zu erhalten, durch die ihre Rechte auf Inanspruchnahme der Klosteruntertanen jedes Mal erweitert wurden. Vor allem die von Sack zu Butterfelde (Przyezierze), die im 16. Jh. die Dienstrechte innehatten, betrieben auf diese Weise eine Landnahmepolitik gegen das Kloster, der die Zisterzienser nichts entgegenzusetzen vermochten, da sie ihnen immer weitere Zu-

geständnisse machten, um sie zu befrieden, und die Strategie der Adligen, denen es gerade auf diese Konzessionen ankam, nicht durchschauten. Im übrigen blieb der Besitz der uckermärkischen Zisterze in der Neumark seit 1281 unverändert.

1273 erhielten die Mönche im Zusammenhang mit der Verlegung des Klosters von den Mgf. die ihnen bis dahin vorenthaltene s Hälfte der Feldmark des slawischen Dorfes **Ragösen** mit 26 H. und der Dorfstelle, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Klosteranlage wüst gelegt wurde, indem die Bewohner des Dorfes entfernt bzw. umgesiedelt und die Äcker zur Grangie **Altena** geschlagen wurden, die die Mönche verm. s des Klosters anlegten. Als Gegenleistung mußte Chorin damals 32 H. in **Parstein** an die Mgf. zurückgeben. Der Verlust der Hälfte dieses Dorfes währte jedoch nur wenige Jahre, denn im Jahr 1281 erhielt das Kloster durch testamentarische Verfügung Mgf. Johanns II. das halbe Dorf wieder zurück. Seit dieser Zeit war der in **Parstein** vorhandene Lehnsbesitz der von Alem (*Alim*) und von Oderberg vom Abt und Konvent von Chorin lehnsrührig.

Im Jahr 1275 stiftete den Zisterziensern der Oderberger Bürger **H. de Alim** für den Aufbau einer Klosterbibliothek (→ 5.2.3, 9.1) einen Jahreszins von 1 Pfd. Pf. von seinem Weinberg zu **Oderberg**. 13 Jahre später erhielt Chorin von den Mgf. durch die Übereignung des sog. Bürgerzugs (*captura piscium in Oderberch, que vulgariter der Burgheretoch nominatur*) Fischereigerechtsame in der **Oder**. 1301 tauschte der Konvent in einem Vertrag mit der Stadt die Insel **Creye** gegen Einräumung des Hütungsrechts auf den Feldmarken von **Oderberg** und **Neuendorf** ein.

Die Jahre 1275–77 brachten dem Kloster u. a. eine Erweiterung seines Kerngebiets um Chorin nach NW und W. Im September 1275 verkauften die Mgf. Otto V. und Albrecht III. der Abtei wiederkäuflich 14 H. in **Gr. Ziethen**. Knapp zwei Jahre später schenkten die Mgf. Johann II., Otto IV. und Konrad den Mönchen das Dorf **Britz** (53 H.) sowie eine in der Nähe liegende Mühle, die Wilhelm Tornow dem Kloster in seinem Testament überlassen hatte. 1287 kamen weiter w noch 8 H. in **Lichterfelde** hinzu, die die Zisterzienser jedoch 1305 gegen 9 H. in **Herzsprung** von den Mgf. Otto IV. und Woldemar eintauschten. Arrondiert wurde das Choriner Kerngebiet im NW und W durch die Übereignung der Dörfer **Serwest** (38 H.) im Jahr 1317 sowie **Golzow** (62 H.) und **Buchholz** (Wüstung w von Serwest) im Jahr 1319 durch Mgf. Woldemar, der den Mönchen die beiden letztgenannten Orte sowie das gesamte Dorf **Gr. Ziethen** am Tage seines Todes vom Sterbebett aus überließ. – Zu den Besitzungen, die das Kloster 1275 von den Mgf. Otto V. und Albrecht III. erhielt, gehörten auch 5 H. in **Beiersdorf**, gelegen etwa in der Mitte zwischen Eberswalde und Altlandsberg. In diesem Dorf besaßen um 1375 auch einige andere geistliche Institutionen Landbesitz, nämlich die Nonnenklöster in → **Altfriedland** (14 H.), → **Spandau** (10 H.) und → **Zehdenick** (5 H.) sowie ein Altar der Stadtkirche von **Wriezen** (5 H.). Für Chorin blieben die Hufen Streubesitz, zu dem sich vor 1335 noch 6 H. im Nachbardorf **Schönfeld** gellten.



Ein besonderes Interesse zeigten die Choriner Mönche an Erwerbungen im Raum Angermünde–Greiffenberg. Hier besaßen sie schon seit ihrer Zeit in → Mariensee 7 Mühlen an der Welse. 1281 erhielt das Kloster als Vermächtnis des verstorbenen Mgf. Johann II. 6 H. in **Herzprung**. 1284 erwarb der Konvent das Dorf **Pinnow** mit 41 H. und zwei Teichen sowie 4 H. in **Kaakstedt**. 1287 kamen 14 H. in **Schönermark** und eine weitere Mühle an der Welse bei Altkünkendorf hinzu. Spätestens in die Jahre 1281–87 dürfte wohl auch der Erwerb des **Stadthofs in Angermünde** fallen, zu dem die Zisterzienser im Jahr 1292 noch zwei Nachbargrundstücke hinzukaufen. Der Besitz in **Herzprung** wurde 1305 im Tausch gegen 8 H. in **Lichterfelde** um das Eigentum von 9½ H. erweitert, die Chorin 1299 von den Brüdern Nicolaus, Johann, Baruch und Christoph von Schneitlingen in einer Seelgerätstiftung geschenkt bekommen hatte. 1318 schließlich verkaufte Mgf. Woldemar dem Kloster das ganze Dorf (64 H.). Ergänzt wurde der Choriner Besitz in diesem Raum 1306 durch die Schenkung jährlicher Einkünfte in Höhe von 2 tal. Brand. S. von 4 H. in **Günterberg** durch den Ritter Gottfried von Greiffenberg und vor 1335 durch die Übertragung von 8 H. in **Crussow**.

Seit Beginn des 14. Jhs. richteten die Mönche ihr Augenmerk verstärkt auf die ö und s Nachbarschaft ihres Kernbesitzes. 1304 übereigneten ihnen die Mgf. Otto IV., Johann IV. und Woldemar die mgl. **Heide (Mönchsheide)** zwischen Finow und Chorin, die u. a. an die Äcker des Dorfes Liepe und der Grangie **Plawe** grenzte. 1308 erwarb Chorin von den Mgf. das volle Eigentum der beiden slawischen Dörfer *Lipa inferior* et *Lipa superior* (**Liepe** w von Oderberg, seit ca. 1375 nur ein Ort) mit dem dazugehörigen Winkel der Heide (*merica*) und Fischereirechten in der Oder zwischen Liepe und dem Kietz von Oderberg. 1315 schenkte Mgf. Woldemar dem Kloster den **Alten Hof** (*antiquam curiam*) und den **Kietz bei Lunow**, 1316 überließ er ihm das zwischen Parstein und Lunow gelegene Dorf **Lüdersdorf**. Auch das n Nachbardorf von Lunow, **Stolzenhagen** (28 H.), gelangte zusammen mit seiner zur Grangie ausgebauten Burg und dem Stolzenhagener **Kietz** noch vor 1335 in den Besitz der Zisterzienser, deren Kernbesitz im O damit die Oder erreicht hatte.

Als Bischof Ludwig von Brandenburg dem Kloster 1335 die Zehnterhebung in allen Klostersgütern seiner Diözese bestätigte, wurden als Vollbesitz der Zisterzienser die Dörfer Chorin, Golzow, Britz, Gr. Ziethen, Buchholz, Serwest, Herzprung, Stolzenhagen (mit Hof und Kietz) sowie das Hospital in Oderberg mit dem Ort *Barsdin* aufgeführt. Hinzu kam der Zehnt von einzelnen Hufen in **Reichenberg** (einem Dorf an der Stobberow zwischen Buckow und Altfriedland; Streubesitz; 19 H.), Schönfeld (6 H.), Beiersdorf (5 H.), Crussow (8 H.), Schönermark (13 H.) und **Zdroye** oder **Rysdroye** (unbekannt bei Fürstenberg/H.; 4 H.) sowie von den Höfen **Pehltitz**, **Plaue**, **Bushove**, **Altena** (mit den dorthin gelegten Äckern des ehem. Dorfes *Ragösen*) und dem Alten Hof mit dem Kietz bei Lunow. Der Zehnt in den neumärkischen Dörfern Jädikendorf und Woltersdorf wurde dem Konvent im selben Jahr vom Bischof von Kammin bestätigt. Darüber hinaus verfügten

die Zisterzienser, außer über den Stadthof und zwei Nachbargrundstücke in Angermünde, seit 1281 über einen Jahreszins von 3 Pfd. Brand. S. aus der Münze zu **Schwedt/O.**, zu dem 1295 ein jährlicher Beitrag von 8 tal. 2 sol. aus dem Hufenzins der Stadt hinzukam. Für den Fall, daß diese den Betrag nicht vollständig aufbringen konnte, gestatteten die Mgf. den Mönchen 1297, den Fehlbetrag durch Hebungen aus dem Hufenzins von **Zehdenick** zu ergänzen.

Nach 1335 gelangen den Zisterziensern nur noch vier größere Erwerbungen zur Erweiterung ihres Kerngebiets, die allerdings dazu führten, daß auch das bisher isoliert gelegene Herzprung in den Kernbesitz eingeschlossen wurde und dieser nunmehr bis an die Grenzen der Stadt Angermünde reichte. 1346 überließ Mgf. Ludwig d. Ä. dem Kloster 7 Schfl. jährlicher Getreideeinnahmen in **Bölkendorf** (54 H.). Ein Jahr später übereignete er ihm 18 H. Bis 1375 legten die Zisterzienser in Bölkendorf eine Grangie an, die sie mit 6 H. ausstatteten. Um sich in den Besitz des ganzen Dorfes zu setzen, kauften die Mönche bei sich bietenden Gelegenheiten weitere Anteile an der Feldmark auf: 22½ H. erwarben sie 1399, 8 H. und den Dammsee 1428 und das Eigentum des Dorfes (ausgenommen von 4 H.) im Jahr 1431. Die letzten 4 H. erlangten sie schließlich 1442. Erheblich einfacher gestaltete sich der Erwerb des am Parsteiner See gelegenen Dorfes **Seehausen** (12 H.), das, als Mgf. Ludwig der Römer es den Zisterziensern 1356 schenkte, bereits seit längerer Zeit wüst lag (*donamus [...] proprietatem ville Sehusen deserte retroactis temporibus*). Nach dem Landbuch Ks. Karls IV. gehörten dem Konvent um 1375 auch ein Zins von zwei Weinbergen in **Stolpe** an der Oder sowie ein Fischzug in der **Oder bei Bellinchen** (Bielinek). 1421 erwarb der Choriner Abt Hermann von Reinhold von Greiffenberg das Städtchen (*stediken/statlin*) **Niederfinow** mit dem Kirchlehen sowie dem Ober- und Niedergericht; der Besitz des Städtchens wurde dem Kloster am 17. Mai 1421 von Kf. Friedrich I. bestätigt. Eine letzte Erweiterung und Arrondierung ihres Kernbesitzes erreichten die Mönche durch den Erwerb des Dorfes **Kl. Ziethen** von Friedrich und Christoph von Arnsdorf im Jahr 1466.

Abschließend sind noch einige Streubesitzungen und Besitzveränderungen des Klosters zu erwähnen. Seit wann Chorin in **Berlin** einen Stadt- oder Abtshof besaß, ist nicht bekannt. Die Nachricht über diesen Besitz beruht allein auf einer von E. FIDICIN (HG.) 1837 überlieferten schriftlichen Notiz. 1454 verkauften Cunow von Ihlow und seine Brüder dem Kloster das Dorf **Cöthen** (wnw von Bad Freienwalde), zu dessen Zubehör auch einige Wiesen auf der Feldmark des Nachbardorfs **Falkenberg** sowie eine Mühle gehörten, die nach einem Brand vor 1489 unter dem Namen **Neumühle** an einer weiter fließabwärts gelegenen Stelle innerhalb der Falkenberger Feldmark neu errichtet wurde. 1464 verkaufte der Angermünder Bürger Henning Melsholt der Abtei wiederkäuflich 2 H. und ein Feldstück bei **Mürow**, die die Zisterzienser gut 40 Jahre innehatten, bis sie sie 1505 an Valentin von Arnim weiterverkauften. Mit den Erwerbungen in Mürow und Kl. Ziethen (1466, s. o.) endet die Besitzerweiterung des Klosters. Den bis dahin

erreichten Besitzstand konnten die Mönche in der Folgezeit weitgehend behaupten. 1482 allerdings verloren sie in einem Prozeß ihren Besitz in **Reichenberg** (19 H.) an die von Barfuß, von denen sie als Gegenleistung nur unzureichend mit 5 H. und einer größeren Geldrente in **Schönfeld** abgefunden wurden. Im Jahr 1536 war der Abt von Chorin gezwungen, Kf. Joachim II. das innerhalb des Kernbesitzes gelegene Dorf **Stolzenhagen** zu verkaufen. Mit diesen Mitteilungen enden die Nachrichten über den Besitzstand Chorins. Güterverzeichnisse, welche vielleicht anlässlich der Kirchenvisitation oder der Säkularisierung des Klosters 1542/43 angefertigt wurden, sind nicht überliefert.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die wirtschaftlichen Verhältnisse Chorins waren insbesondere auf Ackerbau und Viehzucht zugeschnitten. Zu diesem Zweck betrieb das Kloster Chorin in seinem Kerngebiet eine intensive Eigenwirtschaft. Die Klosterdörfer dagegen wurden, wie bei anderen Zisterzienserklöstern der Zeit auch, in Form der Rentengrundherrschaft bewirtschaftet. Auf eine ganze Reihe von Besitzungen in den Dörfern hatten die Zisterzienser allerdings nur indirekten Einfluß, da diese häufig noch vor der Übereignung des Ortes an Chorin von den Mgn. an zumeist adlige Vasallen verliehen waren. Diese behielten ihre Lehen und Rechtsansprüche in der Regel auch nach dem Übergang des Ortes an das Kloster, das in diesem Falle lediglich die Nachfolge der Mgn. als Lehnsherrn antrat. Wie bedeutend für Chorin jedoch noch die Eigenwirtschaft war, zeigt der Umstand, daß die Zisterzienser zu diesem Zweck mit *Peblitz*, *Plawe* und *Ragösen* drei in bzw. bei ihrem Gründungsbesitz gelegene Dörfer legten und in Grangien umwandelten. Neue Dorfgründungen sind dagegen für Chorin nicht bezeugt.

■ 4.2.2 Chorin besaß, abgesehen vom Klosterhof, insges. elf Wirtschaftshöfe, von denen drei im (um die Feldmark von *Ragösen* erweiterten) Gründungsgebiet entstanden, fünf von anderen Inhabern übernommen und drei in bestehenden Dörfern neu angelegt wurden. In dem 1258 dem Kloster → Mariensee übereigneten Gebiet wurden die damals erworbenen Dörfer *Peblitz* und *Plawe* gelegt und in Grangien umgewandelt. *Plawe* ist schon 1304 als Grangie bezeugt, *Peblitz* 1335. Ebenfalls 1335 wird erstmals die *curia* Altena erwähnt, von der aus auch die Äcker des ehem., bei der Gründung Chorins aufgelassenen Dorfes *Ragösen* bewirtschaftet wurden. Diese Grangie lag verm. ca. 2–2,5 km s oder sö der Klosteranlage; ihre genaue Position konnte bisher noch nicht bestimmt werden. Der 1267 als *alodium domini* Boz erworbene *Buz-* oder *Bosbove*, der verm. an der Stelle des späteren Vorwerks Zaun stand, war bereits vor dem Erwerb durch Chorin ein Hof, ebenso der schon bei der Gründung → Mariensees dem Kloster übertragene Wirtschaftshof in *Barsdin* auf dem Gelände des dortigen Hospitals und die Höfe in bzw. bei Neuendorf (1268; Vorbesitzer: der Pfarrer von Oderberg), Lunow (der *Alte Hof*, 1315) und Stolzenhagen (vor 1335). Die Wirtschaftshöfe in Lüdersdorf (4 H.), Bölkendorf (6 H.) und Jädickendorf (Anteil an der Feldmark unbekannt) dagegen wurden von den Mönchen erst

angelegt, nachdem sich die Dörfer bereits einige Zeit in ihrem Besitz befanden.

■ 4.2.3 Die Mühlen und eine fließende Wasserversorgung an der oberen Ragöse waren verm. ausschlaggebend für die Wahl des Standorts Chorin. Eine unmittelbar bei der Abtei liegende **Klostermühle** ist zwar durch die schriftliche Überlieferung nicht nachzuweisen, wohl aber in der erhaltenen Ruine eines Feldsteinbaus usw der Klosteranlage, an einem in einem Bogen s und w an der Abtei vorbeiführenden Kanal, zu vermuten. Eine **Mühle an der Ragöse**, die zuvor einem Alexander gehört hatte, erhielt bereits das Kloster → Mariensee 1258. Ihre genaue Lage ist unsicher; mglw. war jedoch ihr Standort mit dem der heutigen »Ragöser Mühle« bei Sandkrug identisch. Auffällig ist das Bestreben der Mönche um Mühlenbesitz außerhalb ihres Kernbesitzes, an der Welse, in der näheren und weiteren Umgebung von Angermünde. Dort wurden dem Kloster Mariensee 1267 insges. 7 Mühlen bestätigt, die offenbar alle an der Welse lagen: zwei in bzw. oberhalb von **Görlsdorf**, darunter verm. die **Blumberger Mühle**, zwei weitere bei **Welsow** (darunter vielleicht die **Breitenteichsche Mühle**), zwei in **Sarnowe** (unbekannt, nach L. ENDERS 1992 verm. ein in der Stadt Angermünde aufgegangenes Dorf) und eine **Mühle des Johann von Rogosen**, über die nichts Näheres bekannt ist. Hinzu kam 1287 noch eine Mühle bei **Altkünkendorf**. Wie einträglich diese Mühlen waren, ist nicht bekannt; 1375 allerdings lagen vier von fünf dortigen Mühlen wüst. In der Nähe ihres Klosters besaßen die Zisterzienser seit vor 1267 jährliche Einkünfte von 32 Schfl. Weizen von einer Mühle bei **Niederfnow**. 1275 übereigneten die Mgn. ihnen eine Mühle bei **Alt Galow** an der Oder, die ihnen der Adlige Wilhelm von Tornow in seinem Testament überlassen hatte. 1330 schenkte ihnen Mgf. Ludwig d. Ä. eine Windmühle (*molendinum, quod pellitur vento*) in Golzow. Etwa drei Jahre später erwarben sie Einkünfte in Höhe von 9 Schfl. Roggen aus einer Mühle in Buchholz. Bereits vor 1335 muß die Mühle in Stolzenhagen in den Besitz des Klosters gelangt sein. Im 15. Jh. erwarb der Konvent nur noch eine weitere Mühle. Sie lag beim Dorf Cöthen und wurde, nachdem sie 1488 abgebrannt war, auf der Feldmark des benachbarten Falkenberg neu errichtet (die **Neumühle**). Nach einem längeren Rechtsstreit mit der Stadt Eberswalde erhielt Chorin im Jahr 1483 das Recht, an dem Abschnitt der Ragöse, der als Grenzfließ zwischen den Choriner Besitzungen und der Stadt diente, eine **Schneidemühle** zu errichten, neben der die Mönche auch noch eine Öl- und eine Grützmühle, jedoch keine Kornmühle erbauen durften.

Innerhalb der Klosteranlage befand sich u.a. auch eine Brauerei (→ 6.1.5). Inwieweit dort jedoch Bier oder Malzbier über den eigenen Bedarf hinaus gebraut wurde, ist nicht überliefert. Mit Sicherheit von größerer Bedeutung war der Choriner Weinanbau. Auf ihn weist u.a. der Name des Weinbergs dicht beim Kloster hin. Dem Landbuch von 1375 zufolge besaß das Kloster ferner jeweils mindestens zwei Weinberge in *Barsdin* und *Peblitz* sowie je einen in *Plaue* und Stolzenhagen. Darüber hinaus stand ihnen ein jährlicher Zins von 1 tal. von einem Weinberg in Oderberg zu.

■ 4.2.4 Soweit aus den Quellen erkennbar, nahm Chorin in bedeutenderem Umfang am Handel teil. Bereits seit der Gründung → Mariensees war das Kloster durch die Übereignung von *Barsdin* und des dortigen Hospitals, zu dessen Anlage auch ein Wirtschaftshof gehörte, in Oderberg vertreten. Diese Stadt war vor dem Ausbau der Landstraße Berlin–Stettin (Szczecin) über Eberswalde und Angermünde der bedeutendste Warenumserschlagplatz zu Wasser und zu Lande an der Oder oberhalb von Stettin. Damit stand dem Kloster von Anbeginn an die Möglichkeit offen, am Oderhandel mit Stettin teilzuhaben, eine Chance, die die Mönche planend und zielbewußt nutzten. Es ist bezeichnend, daß bereits in der Marienseer Gründungsurkunde von 1258 zu den Privilegien des Klosters eine mgl. Zollbefreiung für die ganze Mark Brandenburg gehörte. Darüber hinaus erwarben die Zisterzienser schon früh, verm. bereits kurz nach der Ansiedlung in Chorin, einen Stadthof in Angermünde, zu dem sie 1292 zwei Nachbargrundstücke hinzukaufen (→ 4.2.5). Einzelheiten über die Organisation, die Handelspartner, die Waren und den Umfang des Handels, der von Chorin betrieben wurde, sind zwar nicht überliefert, aus den Quellen wird jedoch deutlich, daß das Kloster besonders am Fernhandel zu Wasser und zu Lande mit Pommern-Stettin interessiert war. 1296 erhielt Chorin von Htzg. Otto I. von Pommern-Stettin für den Erwerb von Lebensmitteln und Kleidung die Zollfreiheit in seinen Landen, und zwar sowohl für den An- als auch den Verkauf von Waren: *ut liberum sit supradictis fratribus, videlicet de Chorin, per omne nostrum dominium vendere et sine omni exactione theloni ad victum et vestitum necessaria comparare*. Wie aus der weiteren Überlieferung hervorgeht, hatten die Zisterzienser bereits von Htzg. Barnim I. († 1278) ein ähnliches Zollprivileg bekommen, das jedoch nicht erhalten ist. Htzg. Barnim III. präziserte diese Zollbefreiung 1335 dahingehend, daß er auch die in den Grangien wohnenden Ordensbrüder (*sive sint de coriis [curiis] eorum sive de claustro*) in das Privileg mit einschloß. Dieses wurde von den Mönchen offenbar weidlich ausgenutzt, so daß man davon ausgehen kann, daß sich der Handel des Klosters keineswegs auf den Erwerb von Lebensmitteln und Kleidung für den Eigenbedarf und den Verkauf von Waren zur Deckung der dafür benötigten Kosten beschränkte. Um 1430 hatte die Handelstätigkeit der Zisterzienser anscheinend einen derartigen Umfang erreicht, daß Htzg. Kasimir V., als er dem Kloster 1431 die Zollfreiheit in seinen Landen bestätigte, eine Mißbrauchsklausel in den Text einfügte, die mitgeführte fremde Waren und den Transport von Produkten, die nicht der Ernährung oder Bekleidung der Mönche dienten, von der Zollbefreiung ausnahm: *illo tamen proviso, quod pretextu predictorum aliena bona non ducant seu alia ultra victum et vestitum eorum se extendentia sine theloniis defendendo non portant*.

■ 4.2.5 Chorin besaß zwei Stadthöfe, in **Oderberg** und **Angermünde**, sowie offenbar einen Abtshof in **Berlin**. Der Hof in Oderberg lag nicht in der Stadt selbst, sondern, ähnlich wie die Kuhburg (Gorzów-Zakanale/Siedliczki) des Zisterzienserklosters Paradies (Paradyż-Gościkowo) bei der Stadt Landsberg/W. (Gorzów Wlkp., → Höfe nichtbrandenburgischer Klöster),

außerhalb, in der slawischen Vorstadt *Barsdin* ö des Stadtgrabens auf dem Gelände des ehem. Hospitals und Prämonstratenserstifts Gottesstadt. Der Hof diente zunächst der wirtschaftlichen Versorgung der Kranken des Hospitals, wurde aber nach der Übernahme durch die Zisterzienser sicherlich intensiver wirtschaftlich genutzt. Nach der Verlegung des Hospitals nach Chorin im Jahr 1372 dürfte der Hof nur noch wirtschaftliche Funktionen als Grangie und Stadthof erfüllt haben. Unmittelbar n des Hofes befand sich ein Obstgarten, dahinter lagen die *Mönchswiesen* sowie weitere Hausgärten mit Obstplantagen, die alle vom *Barsdiner* Hof aus bewirtschaftet wurden. Die ö des am Hospital und Hof nach N vorbeiführenden »Mariensteigs« gelegenen Weinberge wurden von den Zisterziensern für den Weinanbau genutzt, so daß anzunehmen ist, daß sie im Oderberger Hof nicht nur Wein produzierten, sondern mglw. auch vor Ort oder bei ihren Handelsgeschäften verkauften. Der Erwerb des »Bürgerzugs« 1288 und des Hütungsrechts auf dem Oderberger Stadtfeld im Jahr 1301 deutet an, daß sie von *Barsdin* aus auch eine intensive Fisch- und Viehwirtschaft betrieben. Weitere bedeutende Funktionen des Hofes waren die als Speicher für Korn, Obst und andere Lebensmittel sowie als eigener Warenumserschlagplatz, von dem aus die Handelsschiffe des Klosters auf der Oder ausgerüstet und betreut werden konnten. Wann genau der Stadthof in Angermünde erworben wurde, ist nicht überliefert; angesichts der zahlreichen Mühlen, die die Mönche bereits vor ihrer Übersiedlung nach Chorin im Raum Angermünde besaßen, ist anzunehmen, daß der Ankauf des Hofes nicht viel später als der Bau des neuen Klosters erfolgte. Nach Angaben von 1584 befand sich der *Mönchhoff* im SW der Altstadt auf dem Grundstück Berliner Str. 67 (ehem. Burglehnhaus Nr. 205) in unmittelbarer Nähe des Berliner Tores. Um das Gelände des Hofes zu vergrößern und ihre Waren dort sicher unterbringen zu können (*ob securitatem rerum suarum*) kauften die Zisterzienser 1292 zwei benachbarte Erbgrundstücke (*hereditates*) von der Stadt hinzu. Für ihren Besitz mußten die Mönche jährlich eine Summe von 56 Mk. zur Entrichtung des städtischen Schosses aufbringen; dafür waren sie jedoch vom Wachdienst befreit. Bei der Festlegung der Höhe des Schosses hatte man offenbar die Bebauung der neuerworbenen Grundstücke bereits berücksichtigt, denn es wurde vereinbart, daß der Betrag sich nach der Errichtung neuer Gebäude nicht erhöhen sollte. Eine der wesentlichen Aufgaben, die dem Choriner Hof in Angermünde zukam, war verm. die Lagerung von Getreide. Ob der Berliner Hof des Klosters in Berlin, über den nur eine vage Information vorliegt, ebenfalls, wie die Höfe in Oderberg-*Barsdin* und Angermünde, die vollen Funktionen eines Stadthofs erfüllte, muß wohl bezweifelt werden. Wahrscheinlich diente dieser Hof, ähnlich wie die Abtshöfe von → Zinna und → Lehnin, nach dem Ausbau Berlin-Cöllns zur Residenzstadt der Hohenzollern vornehmlich als Absteigequartier der als Prälaten oder kfstl. Räte tätigen Choriner Äbte (→ 5.1.4).

■ 4.2.7 Nach der Verlegung an den neuen Platz und nach vermuteten Wasserregulierungen, die den Zufluß vom See Chorin (Amtssee) in die Ragöse, die in die Finow mündet, erhöhten,

verfügte das Kloster über genügend fließendes Wasser für die Ver- und Entsorgung der Klosteranlage sowie für den Betrieb der Klostermühle. Die Abtei liegt an der von Eberswalde nach Angermünde führenden Straße, die nach ihrem Ausbau um 1317 und der dadurch verursachten Verlegung der Masse des Verkehrs von Oderberg und Niederfinow nach Eberswalde zur wichtigsten Fernstraße zwischen Berlin und Stettin wurde.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Abt und Konvent von Chorin besaßen das Patronatsrecht über die Kirchen derjenigen Dörfer, die sich im Vollbesitz des Klosters befanden, sowie außerdem in *Barsdin* (seit der Gründung → Mariensees), in der Stadt Oderberg (seit 1267) und in Niederfinow (seit 1421). In dem zwischen 1319 und 1375 aufgegebenen Dorf *Buchholz* bestand das Patronatsrecht auch nach dem Wüstwerden fort und ist noch für 1386 nachweisbar; dies war damals von den Mönchen an Vasallen des Klosters zusammen mit einem Teil der Feldmark anteilig weiterverliehen worden. In Bölkendorf verfügte Chorin bereits 1431 über das Kirchenpatronat, obwohl bis 1442 am Vollbesitz des Dorfes noch 4 H. fehlten.

■ 5.1.3 In höhere Kirchenämter wurden die Äbte und Konventualen von Chorin, soweit bekannt, nicht berufen. Die Äbte wurden jedoch wiederholt vom Papst als Kommissare und Richter in geistlichen Gerichtsprozessen und als Exekutoren päpstlicher Mandate eingesetzt. Am 9. Sept. 1343 beauftragte Papst Clemens VI. den Abt von Chorin, gemeinsam mit dem Bischof von Schwerin und dem Propst von → Gramzow für die Ausführung seiner gleichzeitig getroffenen Anordnung zu sorgen, mit der er dem ehem. Bischof von Kammin, Friedrich von Eickstedt, einen jährlichen Unterhalt von 800 fl. aus der Kamminer *mensa episcopalis* zugewiesen hatte. Zwischen 1383 und 1389 agierte Abt Jakob von Chorin als im päpstlichen Auftrag handelnder Richter in einem Prozeß innerhalb der Halberstädter Diözese, bei dem er die Streitparteien nach Chorin vorlud, wo die Angelegenheit im Kreuzgang des Klosters vor Propst, Prior und → Domkapitel von Brandenburg oder deren Prokurator verhandelt werden sollte. Am 20. Juni 1399 setzte Papst Bonifaz IX. den Choriner Abt als Kommissar zur Untersuchung eines Streites in der Kamminer Diözese zwischen einem Kleriker und einem Laien ein, und am 25. Nov. 1489 beauftragte Papst Innozenz VIII. die Äbte von Chorin und Buckow sowie den Dekan von St. Marien in Kolberg (Kołobrzeg) mit der Untersuchung des über den Kleriker Heinrich *Eclinckhoff* aus der Diözese Włocławek verhängten Interdikts.

■ 5.1.4 1277 übertrug das Generalkapitel in Cîteaux den Äbten von Kolbatz und Chorin die Inspektion des Ortes, den der Palatin von Polen zur Gründung eines Zisterzienserklosters vorgesehen hatte. Ein Jahr später beauftragte das Kapitel die genannten Äbte mit der Inkorporation des Klosters *Op-toer* (i. e. Wieleń Zaobrzański; das Kloster wurde später nach

Przemęł verlegt). Im Jahr 1326 schlichtete der Abt von Chorin gemeinsam mit dem von Dargun einen um Besitzungen im Raum Woldenberg (Dobiegniew) geführten Streit zwischen dem Zisterzienserinnenkloster Owińska bei Posen (Poznań) und der Zisterzienserabtei → Marienwalde (Bierzwnik), in dem Owińska auf alle seine Ansprüche verzichtete. Als der 1456 mit dem Abbat in → Lehnin providierte Arnold von Monnickendam 1467 nach mehreren Güterveräußerungen aus dem Kloster floh, prüften die Äbte von → Zinna, Chorin und → Himmelpfort die Wirtschaftsverhältnisse in Lehnin und die Güterverkäufe und legten am 22. März 1469 vor den vom Generalkapitel bestimmten Ordenskommissaren, den Äbten von Heilsbronn und Eberbach, hierüber Rechenschaft ab. 22 Jahre später beauftragte das Generalkapitel die Äbte von → Lehnin, Chorin und → Himmelpfort mit der Untersuchung und Bestrafung skandalöser Vorfälle im pommerischen Kloster Eldena, wo einige Konventuale ihren Abt abgesetzt, gefangengenommen und eingekerkert hatten. Ferner ratifizierte das Generalkapitel einen vom Abt von Cîteaux gefertigten (im Wortlaut nicht überlieferten) Kommissionsbrief für die drei genannten Äbte, der diese zur Visitation und Reformation aller Ordenshäuser innerhalb eines festgelegten Teils der Ordensprovinz Nordostdeutschland berechnete. Abt Peter von Chorin visitierte zusammen mit Abt Valentin von Lehnin am 1. Juni 1522 das Kloster → Himmelpfort, wobei die Äbte dort einen neuen Abt in sein Amt einführten.

■ 5.1.5 Der 1284 als Choriner Mönch genannte *Johannes de Brunswig* war von 1275–83 mgfl. Notar. Als kfstl. Räte begegneten im 15. und 16. Jh. die Choriner Äbte Tobias (1454–55), Clemens (1466), Kristian (1472–80), Peter Munsterberg (1482) und Brixius (1533). Im übrigen dienten die Äbte von Chorin wie ihre Amtsbrüder aus den anderen märkischen Zisterzen als Räte von Haus aus und nahmen als Prälaten an den Ständeversammlungen der Mark teil.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Am 17. Nov. 1435 gewährte bei seiner Anwesenheit in Chorin Bischof Peter von Bir Seba als Generalvikar des Bischofs von Brandenburg neben vielen anderen Besuchern und Wohltätern des Klosters auch denen einen Ablass von 40 Tagen, die in frommer Haltung von den Mönchen das Wort Gottes hörten (*qui verbum Dei a fratribus dicti monasterii devote audierint*). Es ist daher anzunehmen, daß im Kloster zumindest an bestimmten Festtagen auch für Laien von Choriner Priesterbrüdern öffentlich gepredigt wurde.

■ 5.2.2 → Mariensee.

■ 5.2.3 Am 20. Aug. 1454 wurde Chorin durch den Ordensprovinzial der Provinz *Saxonia* des Franziskanerordens in die Gemeinschaft der frommen Werke aller 2186 nach Angaben des Provinzials damals zum Franziskaner- und Klarissenorden zählenden Klöster aufgenommen. – Am 23. Nov. 1275 stiftete Wilhelm von Tornow zum Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Johann eine Summe von 20 Mk. Brand. S., von der die Mönche in der Klosterkirche einen Altar errichten sollten, an dem die *memoria* seines Sohnes, seiner Vorfahren und



nach seinem Tode seiner selbst durch Totenmessen begangen werden sollte. Im selben Jahr schenkte der Oderberger Bürger *H. de Alim* von den jährlichen Einnahmen seines Weinbergs in Oderberg 1 tal. zum Aufbau einer Klosterbibliothek. Sobald diese über genügend Bücher verfügte, sollte das Geld für die Bauhütte des Klosters (*in usum operis lapidei*) verwendet werden. Die 1281 verstorbene Mgf. Constantia, Ehefrau Mgf. Konrads, vermachte dem Kloster in ihrem Testament 10 H. in Herzsprung.

■ 5.2.4 Chorin diente dem Johanneischen Zweig der Markgrafenfamilie der Askanier als Hauskloster und Grablege. Nach der urkundlichen und chronikalischen Überlieferung wurden im Kloster die folgenden Angehörigen der Askanier bestattet: Johann I. († 1267, zunächst in → Mariensee begraben und nach der Verlegung des Klosters ca. 1273 nach Chorin übergeführt), Johann II. (1281) und seine Gattin Hedwig (1287), Konrad (1304) und seine Gattin Constantia von Polen (1281), Otto IV. (»mit dem Pfeil«, 1308) sowie Woldemar (1319). Als mit Mgf. Woldemar die Johanneische Linie des askanischen Fürstenhauses ausstarb, verlor Chorin seine Funktion als Hauskloster. Es wurden dort jedoch nicht nur Angehörige der Markgrafenfamilie begraben: Lt. Urkunde vom 23. Nov. 1275 wählte auch der eher in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebende Ritter Wilhelm von Tornow das Kloster zu seiner Grablege, und auch der Ritter Johann von Greiffenberg wurde mglw. in der Klosterkirche bestattet.

■ 5.2.5 Aufgrund der Übertragung der Hospitäler in *Barsdin* (→ Oderberg) bei der Gründung → Mariensees 1258 und in Greiffenberg 1261 gehörte die Armen- und die Krankenfürsorge in für Zisterzienser eher ungewohntem Maße zu den Aufgaben der Choriner Mönche. Im Falle von *Barsdin* bildete sie die Voraussetzung für die Behauptung des Besitzrechts der Abtei. Dem Ritter Johann von Greiffenberg, der dem Kloster das Hospital in Greiffenberg gestiftet und einer Verlegung des Hauses nach Mariensee (und später nach Chorin) zugestimmt hatte, mußten Abt und Konvent versprechen, auf immer und ewig ein Hospital beim Kloster zu betreiben. Im Jahr 1372 wurde mit Genehmigung Mgf. Ottos VIII. das Hospital in *Barsdin* nach Chorin transferiert und mit dem dortigen Klosterhospital zusammengelegt. Aus späterer Zeit liegen dann für das Choriner Hospitalwesen keine Quellen mehr vor.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Offenbar gehörten, neben den Äbten von → Lehnin, Paradies und → Marienwalde, um 1490–1510 auch die Choriner Äbte zu einer Gruppe von Zisterzienseräbten, die sich für die Observanz- und Reformationsbestrebungen innerhalb des Ordens einsetzten. Im Vergleich mit Lehnin scheinen sie innerhalb dieser Gruppe allerdings eher Mitläufer als Vorkämpfer gewesen zu sein (→ 5.1.4).

■ 5.3.2 Zu den Prozessionen in *Barsdin* → Mariensee (5.2.2). Im übrigen ist über das Prozessionswesen in und um Chorin nichts weiter bekannt.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Hinsichtlich der Teilnahme am Ordensstudium lassen sich für Chorin nur zwei Mönche an Universitäten nachweisen, nämlich *Tilemannus de Chorim* [?], der 1376 an der Universität Prag das Baccalaureat erwarb, und *Sebastianus Balck de Corin*, der 1514 an der Viadrina in Frankfurt/O. studierte und dem dort von den brandenburgischen Zisterzienserklöstern errichteten, vom Orden jedoch nicht genehmigten Frankfurter Zisterzienserkolleg angehörte. Wahrscheinlich war er mit dem 1526 urkundlich erwähnten Choriner Subprior Sebastian identisch. An dem Konflikt mit Cîteaux um das Frankfurter Kolleg war auch Chorin beteiligt: Im Jahr 1507 erschien Abt *Joannis de Chorin* zusammen mit anderen Äbten brandenburgischer Zisterzienserklöster auf dem Generalkapitel, um dort um Genehmigung eines Kollegiums in Frankfurt/O. nachzusuchen, das damals bereits im Bau war. Dieses Kolleg sollte nach den Vorstellungen der brandenburgischen Zisterzienseräbte die gleichen Privilegien und Freiheiten wie das Pariser *Bernhardinum* und die übrigen Zisterzienserkollegien erhalten. Auf dem Kapitel trat jedoch auch eine Gruppe von Gegnern der geplanten Einrichtung auf, nämlich elf Äbte aus Meißen und Thüringen um den Abt von Altzelle, den Leiter des Zisterzienserkollegs in Leipzig. Dieser befürchtete, daß sich die Gründung des Frankfurter Kollegs negativ auf die von ihm betreute, bereits seit längerer Zeit bestehende Bildungsstätte des Ordens auswirken könnte. In dieser Situation untersagte das Generalkapitel 1507 den Weiterbau des Kollegs und setzte eine Untersuchungskommission ein, deren ablehnendes Ergebnis aufgrund der Ernennung des Abtes von Altzelle zum Kommissionsleiter im Prinzip bereits feststand. Es wundert daher nicht, daß das Kapitel den märkischen Zisterzen 1508 und 1509 den Weiter- bzw. Fertigbau endgültig verbot. Angesichts des massiven Drucks, den Kf. Joachim I. auf die Klöster der Mark Brandenburg ausübte, indem er ihnen für den Fall der Weigerung des Fertigbaus den Entzug seiner Gnade androhte, sahen sich die märkischen Äbte genötigt, das Kolleg trotz des in Cîteaux erlassenen Verbots fertigzustellen und seit 1511 ihre Scholaren dorthin zu entsenden. Der daraus resultierende Konflikt mit Cîteaux, in dessen Verlauf die *abbates Marchionistas* vom Generalkapitel 1513 zu Rebellen erklärt wurden, währte noch fast ein ganzes Jahrzehnt, bis die brandenburgischen Klöster 1520 das Frankfurter Kolleg aufgaben (→ Marienwalde [5.4.1]).

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Klosteranlage wurde an einem nach S abfallenden Hang am W-Ufer des Amtssees errichtet. An der höchsten Stelle steht die Klosterkirche. An ihrer S-Seite schlossen sich die Klausur- und ein Teil der Wirtschaftsgebäude an. Erhalten haben sich das Erdgeschoß des O-Flügels, das ö davon gelegene, heute als Abtshaus bezeichnete Infirmarium sowie der größtenteils unterkellerte W-Flügel mit Küche und dem w an-

gefügten Pfortenhaus, an dessen SW-Ecke das Brauhaus mit Backhaus angebaut war. N der Kirche befindet sich ein ehem. mit einer Feldsteinmauer umschlossener, heute noch benutzter Friedhof. Von der Klostermauer sind s der Klosteranlage noch aufgehende Reste vorhanden. Teilweise wurde die Anlage durch das parallel zur Straße liegende, erst 1832 errichtete Wirtschaftsgebäude überbaut.

Der Bauplatz des Klosters war zuvor besiedelt. Im Zuge der Verlegung von → Mariensee nach Chorin wurde diese Siedlung, die ein Teil der Forschung mit dem in den Quellen erwähnten Dorf *Ragösen* identifiziert (→ 2.1), systematisch entsiedelt, und die verbliebenen Überreste wurden den archäologischen Befunden zufolge verbrannt. Es konnten zwei Siedlungsphasen festgestellt werden: In der ältesten Phase verfügte die Siedlung über eine durch einen Graben umgebene Befestigung, deren 2 m breite Feldsteinfundamente durch die O-Teile der Klosterkirche überbaut wurden. In der zweiten Siedlungsphase war das Dorf u. a. mit einer Mühle und einer Kirche ausgestattet. Spätestens beim Bau des W-Flügels hat man die Kirche der nicht unbedeutenden Dorfanlage abgebrochen und deren Apsisfundamente mit der W-Wand des Fürstensaals überbaut.

Vor der Errichtung der Klosteranlage wurden umfangreiche Niveauregulierungen und Planierungsarbeiten, u. a. bis zu 1,8 m hohe Aufschüttungen im ö Bereich der Kirche, vorgenommen. Die Bautätigkeiten, die größtenteils in der relativ kurzen Zeit von 30 Jahren erfolgten, zeigen die Leistungsfähigkeit des hier tätigen Baubetriebs, auch wenn die Anlage heute nur noch teilweise erhalten ist.

Begonnen wurde mit den O-Teilen der Kirche. Etwas später fügte man an der s Querhauswand den ö Klausurflügel an. Eine Baunaht weist nach, daß die Arbeiten an der Kirche nach Errichtung des dritten Langhausjochs für einige Zeit ruhten, bevor im späten 13. Jh. weitergebaut wurde. Beim Begräbnis Mgf. Johanns II. im Jahr 1281 dürften Chor, Querhaus und ö Langhaus bereits fertiggestellt gewesen sein. Dem Bau des O-Flügels folgte offensichtlich der heute nur in wenigen Resten oberirdisch sichtbare S-Flügel mit dem ehem. Brunnenhaus. Parallel zum Langhaus der Kirche dürfte der n Kreuzgang entstanden sein, der 1769 zusammen mit dem s Seitenschiff wieder vollständig abgebrochen wurde. Mit dem Bau der Küche und dem w Kreuzgang wurde zunächst die Klausur geschlossen, ehe man schließlich den W-Flügel und das w Langhaus der Kirche errichtete. Im Zuge von Planänderungen erhielten der W-Flügel dabei einen vorgelegten Gang und das eingeschossig geplante Pfortenhaus ein Obergeschoß. Den bauhistorischen und dendrochronologischen Untersuchungen zufolge waren Kirche und Klausur um oder kurz nach 1300 vollendet. Als letzte der vorhandenen Gebäude entstanden im frühen 14. Jh. das Brauhaus und das Infirmarium bzw. sog. Abtshaus. Damit dürften die früher geäußerten, mit dem Ablaßbrief vom 13. Nov. 1334 verbundenen Annahmen, die Klosterkirche habe erst 1334 ihre Abschlußweihe erhalten, hinfällig geworden sein.

Mit ihren ungewöhnlichen Baudetails und der aufwendigen Formensprache zwischen retrospektiven Momenten und mo-

deren architektonischen Lösungen, die mehrfach erst das Ergebnis von Planänderungen des späten 13. Jh. waren – z. B. die W-Empore der Kirche, das Obergeschoß des Pfortenhauses, der sog. Fürstensaal und die verschiedentlich als Konversengang bezeichnete Anlage –, weist die Klausur in Chorin weit über das für die Architektur eines Zisterzienserklusters Notwendige hinaus. Schließlich ist auch der aufwendige Backsteindekor, wie schon an den w Bauteilen der Klosterkirche → Lehnin auffällt, eigentlich nur im Zusammenhang mit der sich auch auf die Architektur auswirkenden konzeptionellen Funktion der Abtei als Haus- und Begräbniskloster der brandenburgischen Mgf. aus dem Hause der Askanier verständlich.

■ 6.1.1 War die Klosterkirche in → Mariensee mit einem für die Zisterzienserarchitektur durchaus modernen flachen Chorschluß begonnen worden, nahm man für die Choriner Kirche offensichtlich ganz bewußt den Grundriß des bisherigen askanischen Haus- und Begräbnisklosters → Lehnin als Vorbild. Über dem Grundriß im gebundenen romanischen System entstand jedoch der erste konzeptionelle gotische Backsteinbau der Mark Brandenburg mit Strebepfeilern, polygonalem Chorschluß und Maßwerkenfenstern. Das fünfseitige Chorpolygon wurde ehem. von zwei je zweigeschossigen Chornebenkapellen begleitet, die in jeder Etage zum Querhaus geöffnet waren und eine auf schlanke Mittelsäulen gestützte Kreuzrippenwölbung besaßen. Archäologisch ermittelte nachträglich errichtete Trennwände und Angelsteine von Gittern, die die hier befindlichen Altäre vom übrigen Kirchenraum abteilten, verstärkten den Charakter separater Kapellen. Die n Kapellen wurden in der Mitte des 17. Jhs. durch Brand beschädigt. Mittelalterliche Fußbodenreste sind an der N-Wand des Hohen Chores erhalten. Sie bestanden aus schwarzen und roten Fußbodenplatten, die im Schachbrettmuster verlegt waren. Daneben wurden im s Seitenschiff und im Bereich von ehem. vorhandenen Altarstufen in den O-Kapellen auch mit einfachen Ritzmustern versehene Fußbodenplatten gefunden, deren ursprüngliche Lage sich im einzelnen heute nicht mehr feststellen läßt.

Die Architektur des Chorpolygons zeigt sich sachlich und ist mit einfachem Maßwerk aus gestapelten Kreisformen versehen, doch bereits im Traufbereich gibt es jenen, die ganze Kirche umlaufenden Palmettenfries, dessen einzelne Elemente mit Modeln geformt wurden, eine Technik, wie sie bereits am w Langhaus in → Lehnin Anwendung fand. Eine feingliedrige Eleganz besitzt die Zelebrantennische in der s Chorinnenwand, deren Maßwerk in der Rücklage mit speziell angefertigten Formsteinen gebildet wurde. Die durchgehende Kreuzrippenwölbung wurde 1662 durch die Entfernung des Kirchendachs dem Einsturz preisgegeben. Die äußere Gestaltung der Querhausgiebel besitzt dagegen bereits jene charakteristische Spannung zwischen traditionellen und modernen Formen, wie sie in der Folge die gesamte Choriner Architektur des 13. Jhs. bestimmt. So weist der s Querhausgiebel eine altertümliche flache, kleinteilige Gliederung auf, während die n Querhauswand, von Treppentürmen gerahmt, mit einer großen Fensteröffnung versehen und mit Blenden plastisch durchgliedert worden ist.

Verschiedenfarbige Formsteine und eine nachgewiesene farbige Außenfassung verstärkten die Erscheinung.

An das Querhaus schließt sich ein elfjochiges, basilikales Langhaus an, das man wohl, wie das → Lehniner Vorbild, ursprünglich ein Joch kürzer plante. In einem ersten kontinuierlichen Baugeschehen, wohl bis um 1280, entstanden die ersten vier Joche des Langhauses und eine weitere Langhausarkade, wo sich eine Baunaht befindet. Das als Laienkirche genutzte w Schiff wurde erst im späten 13. Jh. weitergebaut. Im ö Langhaus entfaltete der Choriner Baubetrieb eine hohe Virtuosität bei der Gestaltung des Backsteindekors, der zwar aus Haupteinformen entwickelt wurde, jedoch in seiner leichten Variierbarkeit zu jener Formenvielfalt führte, die einen wesentlichen Teil der Choriner Architektur ausmacht. Aufwendig paßgerecht hergestellte Backsteinformsteine von großer Seitenlänge und geschickt kombinierte normalformatige Formsteine ergeben die unterschiedlichen bündelartigen Gestaltungen der ö Langhauspfeiler. Die Fenstermaßwerke des Langhauses, die mittels großer Backsteinformstücke ausgeführt wurden, weisen größtenteils moderne und ungewöhnliche Formen auf. Bei der Vollendung des w Langhauses änderte man mehrfach den ursprünglichen Plan. Um die W-Fassade aufgrund der Veränderung des w Klausurflügels weiter w zu errichten, erhielt das Langhaus ein zusätzliches Joch. Um die jetzige Lage zu erreichen, mußte man jedoch die Jochabstände verkürzen. Die großartige W-Fassade war ursprünglich gar nicht symmetrisch geplant, wie Verzahnungen und teilweise unbenutzte Warteverbände nachweisen. So erhielt der n Seitenschiffgiebel erst im Verlauf der Bauarbeiten den Charakter einer freistehenden Kulisse. Durch diese Veränderungen entstand die ungewöhnliche W-Ansicht, die sicher nicht zufällig mit ihren Treppentürmen an das in die Fläche projizierte Bild einer Dreituranlage erinnert. Im Inneren wurde von vornherein eine W-Empore ausgeführt, die unter den Männerklöstern der Zisterzienser einzigartig ist und ehem. im westlichsten Joch durch eine besondere Gewölbefiguration hervorgehoben wurde. Dendrochronologischen Untersuchungen zufolge dürfte die W-Fassade um oder kurz nach 1300 entstanden sein.

1832 erfolgten Grabungen im s Querhaus, 1885 unter der W-Empore, im Querhaus, im Hohen Chor und in der n Seitenkapelle. In den 1920er und 1930er Jahren wurden im Bereich der Kirche Niveauregulierungen um bis zu 0,8 m durchgeführt, bei denen auch die ehem. Seitenkapellen wieder freigelegt wurden. Während die besser erhaltenen Grundmauern der s Seitenkapelle sichtbar blieben, wurde die n wieder mit Erde überdeckt und konnte erst 2005 erneut freigelegt und maßstabsgerecht dokumentiert werden. 1995 und 2006 fanden im Langhaus der Klosterkirche Grabungen statt, um die Gründung der Pfeiler und Ursachen für abgesunkene Fußbodenbereiche zu untersuchen. Dabei wurde unter der W-Empore ein Brunnen der Domänenzeit entdeckt. Hinweise auf einen provisorischen Kirchenbau, wie er von W. ERDMANN 1994 angenommen wurde, konnten dagegen nicht ermittelt werden.

■ 6.1.2 Von den Klausurgebäuden sind lediglich der O- und der W-Flügel sowie Teile des Kreuzgangs erhalten. Der ehem.

zweigeschossige O-Flügel schloß sich mit seinem zwölfjochigen Kreuzgang an das Querhaus der Klosterkirche an. Archäologische, restauratorische und bauhistorische Untersuchungen anlässlich umfangreicher Baumaßnahmen 2004–06 zeigten, daß der O-Flügel von N nach S fortschreitend in mehreren Bauabschnitten ausgeführt wurde. Während die ursprüngliche Raumstruktur weitgehend erhalten blieb, haben spätere Nutzungen und ein Klosterbrand in der Mitte des 17. Jhs. von der ursprünglichen Innenausstattung fast nichts übriggelassen. In der Sakristei wurden Reste einer ehem. durchgehenden grauen Farbfassung gefunden. Für einige Räume läßt sich deren ursprüngliche Funktion rekonstruieren: An die Sakristei schlossen sich die Bibliothek und ein weiterer einjochiger Raum (Durchgang ?) an. Der ehem. ein Joch auskragende Kapitelsaal ist später stark verändert worden. Neben der als Fundamentrest erhaltenen ursprünglichen Treppe zum Obergeschoß lag ein kleiner Raum, der vielleicht als Karzer (Gefängnis) diente. Weiter s lagen das Parlatorium (Gesprächsraum) und der ursprünglich mit einer Unterbodenwarmluftheizung versehene Brüdersaal (heute die sog. Kapelle). Während die meisten Räume eine Kreuzrippenwölbung besitzen bzw. besaßen, weist der Brüdersaal ungewöhnliche, über Eck gestellte, dreiteilige Gewölbe auf, wie sie in Chorin nur noch einmal im Infirmarium und sonst nur in einem Raum des → Dominikanerklosters Brandenburg/H. anzutreffen sind. Bereits beim Bau der Wände wurden die zahlreichen Gewölbekonsolen versetzt, unter denen sich neben geometrischen Motiven im Kreuzgang qualitativ in den Tonrohling geschnittene florale Motive und Fabelwesen befanden. Mehrere zerstörte Konsolen wurden im Zuge der Wiederherstellung des Flügels 1961 mit modernen Motiven ergänzt. – Im Obergeschoß lag das Dormitorium, welches ungewöhnlicherweise ein dreischiffiges Gewölbe erhielt. Die asymmetrische Stellung einiger Säulen der Erdgeschoßwölbung legt nahe, daß zum Zeitpunkt der Einwölbung des Erdgeschosses das Gewölbe im Obergeschoß bereits geplant war.

Aufgrund von zahlreichen archäologischen Befunden und der Erhaltung von Schildbögen an der mittelalterlichen N- und S-Wand konnte die mittelalterliche Baugestalt des Kapitelsaals rekonstruiert werden. Teile der ursprünglichen Außenwand wurden in den 1920er Jahren von W. Schleyer freigelegt. Sein damaliger Befund bestätigte sich 2004. Abweichungen ergaben sich in der Stellung der vier runden Stützen, die den Raum in jeweils zwei breite äußere und ein schmales mittleres Joch teilten, was mit einer von vornherein an dieser Stelle geplanten Stützenreihe im darüberliegenden Dormitorium zusammenhängen dürfte. Die wenigen geborgenen Formsteine aus dem Gewölbe des Kapitelsaals zeigen meist nur eine oder mehrere graue Farbfassungen. Zum Kreuzgang hin bestand eine breite zentrale Durchgangsöffnung, deren untere Teile mit der mit Rundstäben gestuften Formsteinlaibung erhalten blieben. Kreuzgang und Kapitelsaal hatten zwar ein gleiches Fußbodenniveau, waren aber durch eine Schwelle voneinander getrennt. An der s und n Wand des Kapitelsaals befindliche vierkantig behauene und an der Oberseite abgeflachte Findlin-

ge sprechen dafür, daß hier Sitzbänke angebracht waren, die dann im 17. Jh. verbrannten.

Nach der Aufhebung des Klosters waren im O-Flügel zunächst kfstl. Gemächer, später ein Invalidenhaus und Ställe, im 19. Jh. eine Gerichtsstube bzw. Wohnungen untergebracht. Im Jahr 1769 erfolgten die Abtragung des Obergeschosses und der Neubau des Daches. Die Zerstörung des Kapitelsaals erfolgte zwischen 1777 und 1806. Der Brüdersaal diente 1662 als Hofstube und von 1705 bis um 1975 als Kirche des Amtes Chorin. Zukünftig soll der Flügel musealen Zwecken dienen.

Der heute bis auf wenige Mauerreste verlorene *S-Flügel* entstand wohl bald nach 1280 und schloß direkt an den O-Flügel an, während er vom Küchengebäude durch einen schmalen Gang getrennt war. In dem Flügel muß sich neben dem Refektorium auch das Kalefaktorium, die Wärmestube des mittelalterlichen Klosters, befunden haben, denn von dem Heizungsgewölbe unter dem Brüdersaal führten Heizkanäle in den anschließenden Raum im S-Flügel. Wie Küche und Brüdersaal, war der Flügel offenbar zumindest teilweise unterkellert. Die wenigen ergrabenen Reste der s Außenmauer legen nahe, daß das Refektorium nicht wie in anderen Fällen aus der Außenwand hervorkragte. Das mit dem S-Kreuzgang verbundene polygonale *Brunnenhaus* im Kreuzhof wurde vor 1928 durch W. Schleyer aufgedeckt. Es besaß Strebe Pfeiler und war in seiner Lage auf das Refektorium bezogen.

Der zweigeschossige *W-Flügel* entstand wohl erst zwischen 1280 und 1300 als letztes Klausurgebäude. Während mit der Errichtung der Küche und des w Kreuzgangs die Klausur baulich relativ bald geschlossen worden war, entstanden die anschließenden Räume, wie die Durchgangshalle zur Pforte, das Konversenrefektorium, der sog. Fürstensaal sowie das Obergeschoß mit dem Konversendormitorium, erst kurz vor 1300 und nach mehreren Planänderungen. Seit Beginn der 1990er Jahre war der Flügel mehrfach Gegenstand z. T. umfangreicher archäologischer Untersuchungen. Nach ersten Freilegungen und einer Rekonstruktion von Gewölben 1974 durch den VEB Denkmalpflege sowie einer baugeschichtlichen Dokumentation durch T. BILLER 1994 wurden erneut größere Teile des sich zwischen der Küche und dem Refektorium erstreckenden Kellers (*cellarium*) 1996–98 freigelegt und dokumentiert (B. WITKOPP 2001b). Die Stümpfe und Fragmente von Säulen sowie die Gewölbeschildbögen weisen auf eine durchgehende Kreuzrippenwölbung, die aufgrund verschiedener Ursachen, u. a. einer Absenkung des ursprünglichen Fußbodenniveaus, einer Veränderung der Pfeilerfundamente und der späteren landwirtschaftlichen Nutzung, im späten 18. Jh. oder frühen 19. Jh. einstürzte. Der im 19. Jh. im Zuge der Einrichtung einer Brennerei bis in Erdgeschoßhöhe verfüllte Keller endete vor dem 2000 aufgedeckten Feldsteinfundament einer Saalkirche mit Apsis. Er markiert einen Bauabschnitt des W-Flügels. Die offensichtlich in dieser Bauphase entstandene Küche ist heute eine der wenigen erhaltenen klösterlichen Küchenbefunde im norddeutschen Backsteingebiet. Der repräsentativ gegliederte und gewölbte Raum besaß einen von zwei Pfeilern gestützten Rauchfang, der in Deckenhöhe teilweise überwölbt war und

den Rauch hier ehem. in einen Schornstein führte. Die ständige Luftzufuhr für das Feuer erfolgte über einen kleinen Kanal in der N-Wand.

Beim Weiterbau des W-Flügels entstand die Durchgangshalle zur Pforte, deren Gewändeportal zum Kreuzgang offensichtlich ebenfalls erst in dieser Bauphase eingebracht wurde. Ursprünglich gab es als Verbindung zur Küche auch ein Portal in das Konversenrefektorium, das jedoch im 15. oder frühen 16. Jh. vermauert und durch eine kleine Durchreiche ersetzt worden ist. Das ehem. zweischiffige und acht Joch lange Konversenrefektorium besaß eine Kreuzrippenwölbung auf eleganten Säulen aus Formsteinen. Dazugehörige Teile sowie Backsteine mit türkisen Malereiresten der ehem. Gewölbefassung des Refektoriums konnten 1996–98 in der Verfüllung des darunterliegenden Kellers geborgen werden.

An das Refektorium schließt sich der sog. Fürstensaal an, der nicht nur durch die Ikonographie der hier noch an der N-Wand vorhandenen Malereireste (→ 6.2.8) ungewöhnlich ist. Offensichtlich entstand dieser Raum erst kurz vor 1300 im Zusammenhang mit dem Bau der W-Fassade der Klosterkirche. Ursprünglich war er nicht in dieser Form vorgesehen, wie Spuren einer anderen Schildbogenplanung in der früher ausgeführten O-Wand belegen. Beim Bau dieser Wand war bereits zwischen dem Saal und dem Refektorium eine in das Obergeschoß führende Mauerschalentreppe geplant worden. Daß diese Treppe, die u. a. auf die W-Empore der Kirche führte, erst in einer der letzten Bauabschnitte an ihren heutigen Platz verlegt wurde, spricht dafür, daß auch die W-Empore nicht von Anfang an geplant gewesen ist. Zusammen mit dem Fürstensaal entstand auch ein ursprünglich nicht geplanter Gang, dessen mit Strebe Pfeilern versehene Fundamente 1993/94 aufgedeckt wurden. Er verlief parallel zur Außenwand und verband das ebenfalls nachträglich vor den W-Flügel gesetzte Pfortenhaus mit dem Fürstensaal. In der Literatur wurde dieser zunächst als Konversengang bezeichnet. Diese Angabe ist jedoch offensichtlich irrig, da der Gang weder hinsichtlich seiner Lage noch seiner Gestaltung sonstigen Konversengängen entspricht. Ob er in der geplanten Form mit Kreuzgewölben überhaupt vollendet wurde, ist aufgrund der tiefgreifenden Sanierungen des späten 19. Jhs. heute nicht mehr ablesbar. Eine im Bereich des ursprünglichen Kellerzugangs nach 1990 freigelegte Rampe von ca. 12 m Länge stand mit den Fundamenten dieses Ganges offensichtlich nicht in Verbindung. Nach archäologischen Untersuchungen von 2001 schneidet die Rampe, durch welche ältere Baubefunde überbaut wurde, mittelalterliche Kulturschichten des 14./15. Jhs. und kann daher erst im 16. Jh. entstanden sein. Sie ersetzte verm. einen älteren, wesentlich kürzeren früheren Kellerzugang. Ob sie noch vor oder erst nach der Aufhebung des Klosters errichtet wurde, läßt sich bei gegenwärtiger Befundlage nicht entscheiden.

Im Zusammenhang mit der Ausführung des Ganges vor der W-Wand des w Klausurflügels entstand auch das *Pfortenhaus*, das der bereits vorhandenen, mit einem aufwendigen Portal versehenen Pforte vorgeblendet wurde. Dieses Gebäude, das wie ein Stadttor oder der W-Bau einer Kirche mit zwei seit-



lichen Treppentürmen versehen worden ist, orientiert sich an modernen Schildgiebeln des Hanseraumes, während der teilweise feingliedrige Binnendekor allgemeine Motive höfischer französischer Architektur verarbeitet. Dieser weniger aus der Funktion als aus dem Gestaltungsbedürfnis entwickelte Bau gehört zu einer letzten Bauphase, in der die W-Fassade des Klosters architektonisch aufgewertet wurde.

Der den Baubefunden zufolge ursprünglich schmaler geplante *Kreuzgang* wurde schon 1769 abgebrochen. Über die konkrete Nutzung des *Kreuzhofs* durch die Choriner Mönche ist bisher kaum etwas bekannt. 1823 befanden sich dort der Ökonomiehof und eine »große Miststätte«.

Das auch als *Amts-* und seit dem 19. Jh. auch als *Abtshaus* bezeichnete *Infirmarium*, ein langgestrecktes, ursprünglich freistehendes und teilweise unterkellertes eingeschossiges Gebäude südlich der Klausur, wurde in der bisherigen Literatur in das 13. Jh. datiert. Die bauhistorischen Befunde sprechen jedoch eher für eine Entstehung in der ersten Hälfte des 14. Jhs. Der repräsentative, gewölbte Zentralraum war mit einer Warmluftheizung ausgestattet. Der östlich anschließende große Saal dürfte als Krankensaal gedient haben, von dem ein Teil offenbar auch als Kapelle genutzt wurde. Analogien zufolge ist es nicht unwahrscheinlich, daß der westliche Teil des Gebäudes, für den bisher keine mittelalterlichen Trennwände nachgewiesen werden konnten, als Wohnung des Abtes diente. In den Quellen des Klosters ist allerdings ein separates Abtshaus nicht erwähnt. An der östlichen Giebelwand haben sich noch die Reste einer ungewöhnlichen Blendengliederung erhalten, während die letzten Reste des Westgiebels im 19. Jh. abgebrochen wurden. An der NW-Ecke des Gebäudes fanden sich Fundamente des 15./16. Jhs. im Boden, die auf einen spätmittelalterlichen Verbindungsbau zum Durchgang des O-Flügels hindeuten könnten.

■ 6.1.3 Zu den Seitenkapellen der Klosterkirche → 6.1.1. Reste einer Friedhofskapelle sollen sich nach einer Quelle von 1740 nördlich der Klosterkirche befunden haben. Es wird vermutet, daß es sich dabei wie bei der Kapelle im Kloster Doberan um eine Karnerkapelle gehandelt hat. Ferner dürften auch das *Infirmarium* (Hospital) und das noch nicht lokalisierte Klostertor jeweils über eine eigene Kapelle verfügt haben. – In der Literatur wurde zeitweilig der südwestlich der Klausur liegende Feldsteinbau (→ Mühle, 6.1.5) als Kapelle bezeichnet. Die Ausrichtung des Bauwerks und die durch Grabungen festgestellten Baubefunde stehen dieser Interpretation jedoch entgegen.

■ 6.1.4 Ein Friedhof befindet sich heute noch an der Nordseite der Kirche. Dieser war nach Plänen von 1733, 1854 und archäologischen Untersuchungen 2001 mit einer rechteckigen Mauer eingefast und verfügte um 1704 offenbar noch über eine Kapelle. Mangels Grabungen konnten hier bisher jedoch weder mittelalterliche Bestattungen noch Spuren der Kapelle nachgewiesen werden. Sicher bestand im Mittelalter auch an der Ostseite der südlichen Seitenkapelle ein Friedhof. An der Südost-Ecke der Kapelle wurden schon 1832 erste Gräber lokalisiert und im Boden belassen. Im Jahr 2004 konnten dann zwei Gräber ca. 15 m östlich der südlichen Seitenkapelle im Bereich der dortigen sog. Gartenmauer freigelegt werden. Wahrscheinlich gab es im Mit-

telalter getrennte Friedhöfe für die Mönche nahe dem Obstgarten und für die Konversen bzw. Laien nördlich der Kirche.

1992 erfolgte eine Bergung von Streuknochen im Bereich vor dem O-Flügel in Höhe des Kapitelsaals. An der Innenseite der zwischen 1777 und 1806 errichteten heutigen Außenwand wurden an mehreren Stellen menschliche Fußknochen geborgen, die auf gestörte, in Reihen angeordnete Gräber im ehem. Kapitelsaal hindeuten. Eine genauere Untersuchung dieser Befundlage, die nach zisterziensischem Bestattungsbrauchtum Abtsgräber im Kapitelsaal vermuten läßt, war bisher noch nicht möglich.

■ 6.1.5 Für die Größe und den Umfang des durch eine Mauer umschlossenen mittelalterlichen *Wirtschaftshofs*, welcher den engeren Klausurbereich umfaßte, gibt es durch Ausgrabungen 2001/02 neue Anhaltspunkte. Das Gebiet wurde im Osten durch das Seeufer und im Norden verm. durch den Nettelgraben (Flutgraben) begrenzt. Bis auf die erhaltenen und die Anfang der 1990er Jahre ergrabenen Teile ist der Verlauf der *Klostermauer* im einzelnen noch nicht genau bekannt. 1832 wurden dort Teile der südlichen Klostermauer durch den neuen Stall (heute: Klosterverwaltung) an der Straße überbaut. Von 1929 liegt eine Mitteilung vor, daß bei der Ausmauerung des Nettelgrabens noch stehende Teile der alten Klostermauer abgebrochen wurden. Dies ist jedoch nicht sicher; das Klostergelände könnte sich auch noch nördlich davon erstrecken haben. 2002 konnte westlich der Klosterkirche in Höhe der ehem. Jugendherberge ein weiteres Teilstück der Mauer lokalisiert werden. Nach diesem Befund kann vermutet werden, daß die westliche Klostermauer leicht bogenförmig einer bestimmten Höhenschichtlinie folgte, was in etwa einem bereits 1733 verzeichneten Verlauf entspricht. Wo sich der Eingang in die Klosteranlage bzw. das Pfortengebäude befand, ist nicht bekannt; W. ERDMANN 1994 vermutet eine Lage im nordwestlichen Teil der *septa*.

An den beiden nur noch teilweise erhaltenen mittelalterlichen Wirtschaftsbauten des Klosters, dem Brauhaus und der Ruine der Mühle, fanden neuere Ausgrabungen, im Brauhaus auch umfangreichere Bauforschungen statt. Die südwestlich der Klausur innerhalb der *septa* gelegene *Klostermühle*, die vollständig aus sorgfältig zugearbeiteten Feldsteinen ausgeführt wurde, gilt aufgrund des verwendeten Baumaterials als eines der ältesten Klostergebäude, doch ist hier aufgrund der Vorbesiedlung eine Wiederverwendung älteren Baumaterials sehr wahrscheinlich. In einem Plan aus dem 18. Jh. und bei R. SCHMIDT 1910 wird der Bau als »Kapelle« bezeichnet. Schon P. R. BRECHT 1854 wies jedoch darauf hin, daß es sich bereits aufgrund der Orientierung der Ruine, ihrer Lage in einer Senke und ihres damaligen Bauzustands nicht um einen Sakral-, sondern um einen Wirtschaftsbau des Klosters gehandelt haben muß. W. SCHLEYER 1928, KDM BRANDENBURG 3/3 und W. ERDMANN 1994 deuteten den Bau schließlich als Mühle mit unterschlächtigem Wasserbetrieb, da der Bau an seiner Nordseite eine Reihe von spitzbogigen Öffnungen aufweist, in denen Mühlräder betrieben worden sein könnten. Bei der Freilegung der Ruine zu Anfang der 1990er Jahre konnten ein Graben sowie ein T-förmiger Darrofen im Inneren des Gebäudes festgestellt werden.

An die archäologischen Arbeiten schlossen sich weitere Untersuchungen von H. HERZBERG / G. OSTERMAY 1995 an, die die Feldsteinruine als hochentwickelte wasserbautechnische Anlage klassifizierten, die erst durch die Zisterzienser errichtet wurde. Mit der 1258 erwähnten Ragöser Mühle war diese Mühle mit Sicherheit nicht identisch.

Das sog. *Brauhaus* ist ein ursprünglich eingeschossiges und im Inneren ungeteiltes, mit regelmäßigen Nischen gegliedertes Backsteingebäude, das nachträglich an die SW-Ecke des Pfortenhauses angefügt wurde. Trotz der völlig unterschiedlich gestalteten Giebelwände ist das Gebäude in einem zusammenhängenden Baugeschehen entstanden. Der auf einer flächigen Wand aufsitzende dreieckige S-Giebel war mit einfachen Maßwerkbänden versehen. Ein qualitätvoller, mit Modellen hergestellter Reliefplattenfries zeigt das in Ranken eingefaßte Motiv eines laufenden Hasen und eines laufenden Fuchses, das ähnlich auch im Kloster → Marienwalde überliefert ist. Die N-Wand besitzt dagegen schon im Erdgeschoß eine Blendengliederung, die in ungewöhnlicher Weise die Lichtöffnungen hinter den Vorlagen der Blenden versteckt. Das moderne, freistehende Gitterwerk eines Maßwerkfrieses ist aus den gleichen Formsteinen gebildet, die am N-Portal der → Angermüder Franziskaner-Klosterkirche auftreten. Wie das Baudetail des Franziskanerklosters dürfte auch das Choriner Brauhaus im frühen 14. Jh. errichtet worden sein. Anders als die S-Giebelwand, die Teil einer zur Straße gerichteten Schaufassade aus mehreren Giebeln ist und sich mit ihrer Gestaltung in deren traditionelle Erscheinung einordnet, weist der moderne, zur Pforte gerichtete N-Giebel auf die konzeptionelle Architekturgestaltung dieses Baus, die traditionelle und moderne Elemente miteinander verbindet. Das Gebäude, das innerhalb des Klostergrundrisses die traditionelle Lage eines Brauhauses aufweist, war an das Kanal- und Abwassersystem des Klosters angeschlossen. Bereits W. SCHLEYER 1928 geht mit Blick auf einen vergleichbaren Bau in Villiers, Belgien, von einer Funktion als Brauhaus aus. So entstand bereits mit dem Bau des S-Giebels ein Rauchabzug. Weisen P. GORALCZYK / S. WAGNER 1994 darauf hin, daß sich die Nutzung des Gebäudes im Laufe des Mittelalters auch verändert haben kann, zeigen schriftliche Quellen, daß das Haus 1624 als Brauhaus fungiert hat und damals auch schadhafte Backöfen darin vorhanden waren. In der Mitte des 17. Jhs. wurde es durch einen Brand beschädigt. Über dem Brandschutt legte man damals an der W-Seite ein Feldsteinpflaster an. Die Längsseiten des Gebäudes hat man bei der späteren Einrichtung von Ställen z.T. stark verändert. 2002 wurde an der W-Seite ein großes Backhaus aus mittelalterlichen Backsteinen mit ovalem Grundriß aufgedeckt. Damit läßt sich dieses Gebäude als kombiniertes Brau- und Backhaus interpretieren. Errichtet wurde es auf einer älteren mittelalterlichen Kulturschicht mit Überresten eines Werkplatzes, auf dem Feld- und Backstein bearbeitet wurden. Ein großer Findling mit zentraler Lochung diente verm. als Plattform für den Betrieb eines rotierenden Arbeitsgeräts.

Im Parkgelände rund um das Kloster konnten bei archäologischen Untersuchungen an verschiedenen Stellen Überreste

mittelalterlicher Wirtschaftsbauten erfaßt werden. Das Gros dieser z.T. hölzernen und z.T. massiven Bauten, die mit Hilfe von Keramikfunden in das 14./15. Jh. datierbar sind, lag w der Klausur, während auf dem ö Gelände überwiegend Bauten aus der Domänenzeit festgestellt wurden. Unmittelbar vor dem W-Flügel, nahe der Küche, lag z.B. ein spätmittelalterliches Gebäude, das durch seinen Reichtum an keramischen Funden hoher Qualität auffällt und daher im Rahmen klösterlicher Gastung genutzt worden sein könnte. Bei den meisten anderen, nur sehr ausschnitthaft erfaßten Gebäuden bleibt die genaue Nutzung vorerst unklar. Soweit untersucht, gruppieren sich einige Gebäude im Gelände zwischen Klosterkirche und Mühlengraben. Zwei weitere Gebäude mit Feldsteinfundamenten lagen am S-Rand des Nettelgrabens. Starke mittelalterliche Feldsteinfundamente fanden sich bei Grabungen auch jeweils unmittelbar ö der S-Seitenkapelle, jedoch ist ö der Klausur eher mit Gebäuden zu rechnen, die keine spezielle wirtschaftliche Funktion hatten.

Im Mittelalter durchzogen *Kanäle* und *Mühlengewässer* das von der Klostermauer umschlossene Areal. Es gab Trink-, Brauch- und Abwasserkanäle, die an verschiedenen Stellen nachzuweisen sind; u. a. wurde 2006 s des Küchengiebels ein gemauerter Kanal festgestellt. Die Kanäle müssen aber noch weiter archäologisch untersucht werden, da ihr Verlauf noch weitgehend hypothetisch und lückenhaft ist. Im gesamten Klosterareal ist ferner mit Wirtschaftsbauten aus der Domänen- und der Forstgartenzeit zu rechnen, die sich mit Hilfe der vorhandenen Archivalien und aufgrund der fundführenden Schichten bei archäologisch nachgewiesenen Fundamenten im Klosterpark deutlich von den mittelalterlichen Wirtschaftsbauten unterscheiden lassen.

S der Klosteranlage lag außerhalb der *septa* am Hang ein *Weingarten*.

■ 6.1.6 Die Choriner Grangien und Klosterhöfe sind archäologisch bislang noch nicht untersucht worden; ihre Strukturen sind im wesentlichen unbekannt. Von den vermuteten Standorten der Grangien *Altena* und *Plawe* liegen lediglich Oberflächenfunde spätslawischer bzw. frühdeutscher Keramik vor.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Von den mittelalterlichen Altären in der Choriner Klosterkirche waren bereits im 19. Jh. keine mehr erhalten. Soweit jedoch in der Kirche nicht mehr Altäre aufgestellt waren, als in der Überlieferung erwähnt werden, konnte zumindest ihre Position innerhalb der Kirche oder der Seitenkapellen durch archäologische oder geophysikalische Methoden rekonstruiert werden. Freilegungen von Altären erfolgten um 1885 und in den 1920er Jahren. Überliefert sind insgesamt sieben Altäre, die verm. alle im Jahr 1334 von Bischof Egidius von Verona, dem Generalvikar des Erzbischofs von Magdeburg, geweiht wurden. Der Hochaltar war ein Marienaltar, von den übrigen war der erste Allen Heiligen (*in honorem omnium sanctorum*), der zweite den *confessores* Maternus und *Ewreius*, der dritte Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangeli-

sten, der vierte den Ordensheiligen Benedikt und Bernhard, der fünfte den hll. Märtyrern Stephanus und Laurentius und der sechste den hll. Jungfrauen Katharina und Agathe geweiht. Von diesen Altären lassen sich derzeit fünf archäologisch oder geophysikalisch sicher nachweisen: Neben dem Hochaltar, der lediglich geophysikalisch nachweisbar ist, sind jeweils zwei Altäre in den Doppelkapellen seitlich des Chores zu lokalisieren. Die Kartierung der gefundenen Strukturen hat ergeben, daß diese Altäre gleichmäßig auf einer N-S-Linie angeordnet waren. Die Altäre zumindest der n Seitenkapelle waren durch Gitter abgegrenzt (→ 6.1.1). 2005 lieferten Grabungen im Querhaus auf die Bündelung der ö Vierungspfeiler der Klosterkirche bezogene Pfostengruben, die ebenfalls von Chorgittern stammen könnten und dendrochronologisch auf das Jahr 1295 datiert wurden.

■ 6.2.2 In der Berliner Marienkirche wird ein Prachtkelch aufbewahrt, der verm. ursprünglich aus → Mariensee oder Chorin stammt und dem Totengedenken verstorbener Mgfn. diene. Auf dem silbernen, teilweise vergoldeten Kelch sind zwei Stifterpaare dargestellt, bei denen es sich verm. um die 1266 und 1267 verstorbenen Mgfn. Johann I. und Otto III. und ihre Ehefrauen handelt. Ebenfalls erhalten ist eine Patene mit einer Darstellung des Mgfn. Johann II. und seiner Gemahlin. Beide liturgischen Geräte wurden 1642 von Kf. Friedrich Wilhelm der Berliner Nikolaikirche geschenkt und befinden sich heute in der Berliner Marienkirche. – Als die Klosterkirche 1624 noch Predigtstätte war, existierten dort als Ausstattung u. a. Leuchter, ein Kelch und ein Meßbuch.

■ 6.2.4 Grabfunde kamen bei Grabungen in den Jahren 1832, 1885, 2004 und 2005 ans Licht. Im Rahmen von 1885 in der Klosterkirche durchgeführten Grabungen wurden im n und s Querhausarm und vor dem Hochaltar der Klosterkirche insges. neun gleichmäßig gemauerte Grüfte, davon eine Doppelgruft, freigelegt. Zudem wurde eine Sargbestattung im Fürstensaal festgestellt. Die in den Querhausarmen und vor dem Hochaltar vorgefundenen Grüfte sind als Grablege der askanischen Stifterfamilie erkannt worden. Die Verteilung und Gestaltung der Kammern läßt auf einen abgestimmten Gesamtaufbau der Grablege schließen, und ihre Anzahl entspricht nach M. KRAUSE / B. WITTKOPP 2002 der Zahl der in Chorin bestatteten Familienmitglieder der Askanier. Die Kammern im S-Querhaus waren aus Backstein errichtet und wurden seit der Aufhebung des Klosters wenigstens viermal geöffnet. Der gestörte Zustand der Kammern und fehlende anthropologische Daten lassen eine genaue Identifizierung der bestatteten Personen nicht zu.

Im Jahr 2005 konnten zwei bislang unbekannte Sargbestattungen unmittelbar s der im N-Querhaus nachgewiesenen gemauerten Grüfte festgestellt werden. Die Särge wurden nur im Fußbereich angeschnitten, im übrigen aber unberührt vor Ort belassen, weshalb ihre Interpretation schwierig ist. Möglich erscheint u. a. , daß es sich um die Grablegen der Ritter Wilhelm von Tornow und Johann von Greiffenberg handelt, die im Kloster begraben werden wollten. Daneben sind aber auch Särge kirchlicher Würdenträger nicht völlig auszuschließen.

Aus einem der Gräber konnte im Fußbereich rechts eine runde Eisenhülle mit Holzresten im Inneren geborgen werden, die auf die Beigabe eines Krummstabs hindeuten könnte. Das 2006 im Mittelschiff der Kirche entdeckte Grab eines etwa 7–10 Jahre alten Kindes, das in einem mit schwarzer Farbe behandelten Sarg lag, stammt verm. erst aus der Zeit nach 1500.

Der heute im n Querhaus angebrachte Grabstein des Abtes Tobias aus dem 15. Jh. wurde 1832 im Kreuzgang in Höhe des als Pferdestall genutzten und damals bis in den Kreuzgang erweiterten Kapitelsaals gefunden. Ob dieser Stein mit dem in den Amtsinventaren von 1714, 1735 und 1740 im Schutt des Kreuzgangs beobachteten Grabstein des angeblich »letzten Abtes von Chorin« identisch ist, läßt sich nicht entscheiden. Es könnte sich auch um zwei unterschiedliche Platten handeln, zumal im Kreuzgang, wenn nicht mit Gräbern, so doch zumindest mit einer ursprünglich größeren Zahl an Gedenktafeln zu rechnen ist. An derartige Gedenktafeln ist auch bei dem überlieferten Hinweis zu denken, daß sich noch 1746 auch im w Kreuzgang »mehrere Reihen verdunkelter Mönchbilder« mit darunter angebrachten Inschriften befunden haben sollen. Das 1885 von W. Schleyer im bzw. unter dem Fürstensaal aufgefundene Grab mit Holzresten (eines Sarges?) stand, berücksichtigt man die im Jahr 2000 festgestellte Befundlage und weitere Hinweise auf gestörte Bestattungen im Bereich vor der W-Fassade der Klosterkirche, evtl. in einem Zusammenhang mit der unter dem W-Flügel entdeckten älteren Saalkirche. Es wäre demnach nicht der Klosterzeit, sondern der Vorbesiedlung zuzuordnen.

■ 6.2.7 Scherben von Grisaillegläsern mit floralen Motiven und einzelne farbige Gläser wurden vor allem an der Klosterkirche, besonders bei 1991 erfolgten Trockenlegungsarbeiten am n Seitenschiff, geborgen. Grisaillefenster waren offenbar in weiten Teilen der Klausur vorhanden, im W-Flügel vor allem im Refektorium, im O-Flügel in Sakristei, Armarium und in dem Raum s des Kapitelsaals.

■ 6.2.8 An der N-Wand des Fürstensaals und des Konversenrefektoriums haben sich Reste von gotischen, aus dem frühen 14. Jh. stammenden Malereien erhalten. Im Fürstensaal befanden sich Darstellungen der Anbetung der Heiligen Drei Könige, des Kindermords zu Bethlehem sowie, darüber, eines thronenden, von Schriftbändern umgebenen alttestamentarischen Königs (verm. Salomo). Teile der Malerei, die offenbar auch als Allegorie von guter und schlechter Herrschaft gelesen werden kann, wurden noch im Verlauf des 14. Jhs. mit einer Abbildung der Taufe Christi übermalt, mglw. ein Hinweis auf eine Funktionsveränderung des Raumes. – Die in einer Nische der N-Wand des Konversenrefektoriums erhaltenen Malereireste stammen von einer Kreuzigungsdarstellung.

■ 6.2.9 Auf dem 1884 im n Querhaus angebrachten Grabstein des Abtes Tobias (→ 6.2.4) befindet sich die nicht mehr vollständige Inschrift: *Anno d[omi]ni MCCCCL[...] obiit do[mini]s Tobias quondam abbas Corin hic sep[ultus] ...* (Übersetzung: Im Jahre 14[...] starb Herr Tobias, ehemals Abt von Chorin, hier beigesetzt). – Über einem der Chorfenster befand sich eine in einen Backstein geritzte Inschrift, *Abel fieri*

*no[n] valet / si malicia Cayn no[n] excercet*, die 1971 geborgen wurde und in das BLDAM gelangte. – Eine lateinische und eine deutsche Inschrift, die in der Klosterkirche bzw. am s Querhaus im Obergeschoß des O-Flügels angebracht waren, erinnerten an die askanischen Mgfn. Beide sind heute verloren. Die lateinische Inschrift enthielt ungenaue Zeitangaben und stammte nicht aus klösterlicher Zeit. Die deutsche Inschrift bezieht sich auf Angaben aus der Chronik von A. ANGELUS 1598 und verschwand beim Abriß des Obergeschosses.

## 7. Institutsvorstände

Angesichts des Fehlens überlieferter Abts- oder Amtslisten ist die Erstellung vollständiger Listen von Institutsvorständen für Chorin nicht möglich. Die genannten Daten beziehen sich auf die erste bzw. letzte urkundliche Erwähnung der Person in ihrem jeweiligen Amt. Über die Gründe für die Resignation einiger Choriner Äbte läßt sich anhand der Quellen nichts Konkretes aussagen. Zu Angaben für die Zeit zwischen 1258 und 1273 → Mariensee.

*Äbte*: Heinrich (1273–76), Rudolf (1282–92), Bruno (1299, erste Amtszeit; 1304: *quondam abbas*), Johannes (1304), Bruno (1307–11, zweite Amtszeit), Heidenricus (1319), Heyso (1320–24), Johannes von Nemyk (1334–44), Heinrich (1350–52), Jacob (1378), Gottfried von Greiffenberg (1389–93), Hermann (1416–24), Simon (1431), Tobias (1441–63, resigniert; 1466 *olde abth*), Clemens (1465–67, resigniert; 1483: *olde herr*), Zacharias Falkenberg (1469; 1466–67 Prior), Kristian (*Kerstian*, 1471–80; resigniert; 1483: *olde herr*; stammte aus dem Konvent von → Lehnin; † 1495 in Lehnin), Peter Munsterberg (1482–† 1499 [oder 1498]; 1466–67 Kantor), Johannes Wedemer (1500–01; zuvor Mönch des Benediktinerklosters St. Vinzenz zu Braunweiler [Bistum Basel]; 1500 Jan. 7 von Papst Alexander VI. providiert; † vor 1501 Mai 24), Johannes Modde (1503–14; zuvor *orator* [s. u.]; 1499 vom Konvent gewählt, aber nicht eingesetzt; wurde vom Papst als Abt zunächst nicht anerkannt; erhielt das Abbatat erst nach seiner gemeinsam mit dem Konvent an Alexander VI. gerichteten Supplik von 1501 Mai 24), Peter (1522–26), Brixius (1530–42; 1526 Prior).

*Prioren*: Johann von Zabelsdorf (1284, Priester; wird zwischen Abt und Zellerar von Chorin genannt, jedoch nicht ausdrücklich als Prior bezeichnet), Nicolaus (1299), Arnold (1304), Nicolaus (1463), Zacharias Falkenberg (1466–67; 1469 Abt), Nicolaus (1483), Brixius (1526; 1530–42 Abt), Mathias Doringk (1536), Gregor (1540–42).

*Zellerare*: Nicolaus (1284; Priester), Wilhelm (1299), N. N. (1450), Johann Merten (*Martins*; 1466–77).

*Weitere Ämter*: *Subprioren*: Petrus (1463), Paulus (1483), Sebastian (1526; identisch mit Sebastian Balcke [?, s. u.]), Mathias Bauering (1536–42). – *Kämmerer* (*camerarius*): Johannes (1299–1304). – *Kantoren*: Peter Munsterberg (1466–67; 1482–89 Abt), Nicolaus (1477). – *Rittmeister*: N. N. (1450). – *Kaplan des Abtes* (*orator*): Johann Modde (1499; 1501/1503–1514 Abt). – *Syndicus*: Tammo Slepco (1409–10).

*Fratres*: Rotberus (1276), Verdebald (1276), Johannes Polonus (1284, Priester), Tilemann (1376, → 5.4.1), Johann (1409, Priester), Nicolaus (1409, Diakon), Peter Knopcke (1451–63; 1451/52 entlaufen), Johannes Werner (1451–63, entlaufen), Sebastian Balcke (1513 in Frankfurt/O. immatrikuliert; identisch mit dem Subprior von 1526 [?]), Ludwig (1538, Priester; aus → Lehnin nach Chorin entsandt). – Die Mönche Johann und Nicolaus wurden 1410 vom Generalkapitel in Cîteaux von der Strafe für Apostasie befreit, waren aber, da sie ohne Erlaubnis aus dem Kloster entwichen waren, von der Abtswürde ausgeschlossen.

*Konversen*: Johannes de Brunswich (1284), Wolther (1284). – *Klostervögte*: Laurenz Smed (1467), Hermann (1477), Ebold Muckelnberg (1513), Hans Schmidt (1529). – *Familia- ren*: Lorenz und Bastian (1463, *hofgesynde*).

## 8. Siegel

Ein Choriner Konventssiegel ist an der Urkunde vom 5. Nov. 1536 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 138; Abb. in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 52) erhalten. Das im Ø 55 mm große, runde Bildsiegel zeigt im Inbild vor feinem damaziertem Hintergrund die hl. Jungfrau Maria, auf einer Bank sitzend, mit dem Jesuskind auf dem linken Arm und in der Rechten eine Lilie haltend. Die Umschrift lautet: + S. CONVENTVS SANCTE MARIE IN C[h]ORIN. Ein Fragment des gleichen Siegels befindet sich an der Urkunde vom 27. Feb. 1463 (AP Gorzów, zesp. 30, Urk. Nr. 101). Abtssiegel sind von den Äbten Rudolf (22. März 1292; LHA Schwerin, Urkunden, Bestand 1.1–15 [Eheverträge des fürstlichen Hauses], Nr. 1; Abb. in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 49), Tobias (26. Juni 1452 bzw. 27. Feb. 1463; AP Gorzów, zesp. 30, Urk. Nr. 92 bzw. Nr. 101 [Fragment]), Kristian (11. Juli 1477; BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 117) und Brixius (1536 Nov. 5, s. o.; Abb. in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 53) vorhanden. Das ca. 33 x 55 mm große, spitzovale Siegel des Abtes Rudolf zeigt im Inbild einen stehenden Abt mit dem Abtsstab in der Rechten; die nach außen geneigte Krümme des Stabes und die Füße des Abtes ragen in den Bereich der Umschrift hinein. Diese lautet: + SIGILLVM ABBATIS DE CHORIN. Das spitzovale, ca. 45 x 70 mm große Siegel des Abtes Tobias weist im Inbild einen großen gotischen Baldachin auf, in dem auf einer Konsole ebenfalls ein Abt mit dem Abtsstab in der Rechten steht. Der Hintergrund ist mit Rankwerk verziert. Die Umschrift, deren Fläche aufgrund der Doppelpfeiler des Baldachins auf zwei schmale Segmente am rechten und linken Rand beschränkt ist, lautet: + S. TOBIE ABBATIS IN CORIN. Die ca. 45 x 65–70 mm großen Siegel der Äbte Kristian von 1477 und Brixius von 1536 entsprechen im Inbild weitgehend dem des Abtes Tobias, wurden aber offenbar von jeweils neuen, nachgebildeten Siegelstempeln gefertigt. Das Siegel des Abtes Kristian hat die Umschrift: SIGILL[VM X]PIA(n)I ABB(at)IS I(n) KORYN, das des Abtes Brixius: [S.] BRICTIJ ABBAT[IS ECCL S.] MARIE.



## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Kloster Chorin verfügte bereits früh über eine Klosterbibliothek: Im Jahr 1275 erhielt der Konvent eine jährliche Geldzuwendung von einem Oderberger Bürger, die zum Erwerb von Büchern für die Choriner Bibliothek verwendet werden sollte (→ 5.2.3). Über das weitere Schicksal der Bibliothek sowie den Verbleib ihrer Bücher ist nichts bekannt.

Ein geordnetes Klosterarchiv wurde offenbar spätestens in der Mitte des 14. Jhs. eingerichtet. Lt. G. ABB 1922 tragen 83 Choriner Urkunden aus der Zeit bis 1421 auf der Rückseite eine Buchstabensignatur, aus deren regestenartiger Zusammenstellung sich ergibt, daß die Dokumente nach Sachgruppen geordnet waren, die jeweils mit einem Buchstaben des Alphabets bezeichnet worden waren. Dieses System wurde anscheinend von einem für die Ordnung des Klosterarchivs zuständigen Mönch zwischen ca. 1320 und 1335 angelegt und danach von anderen fortgeführt. Es wurden allerdings nicht alle Diplome mit solchen Ordnungsbuchstaben versehen. Für die Zeit nach 1380 lassen sich nur noch vereinzelt Buchstabensignaturen auf den Ausfertigungen nachweisen. Nach der Aufhebung des Klosters scheint das Klosterarchiv zunächst in Chorin verblieben zu sein. Wahrscheinlich wurde es erst in der zweiten Hälfte des 17. Jhs. in das kfstl. Archiv in Berlin-Cölln, der Keimzelle des späteren GStA Berlin, überführt, wo bis 1944 (incl. der an Chorin überkommenen Diplome des Prämonstratenserstifts in → Oderberg-Barsdin und des Klosters → Mariensee) insges. 170 Klosterurkunden, darunter 158 Originale, aufbewahrt wurden. Nach ihrer kriegsbedingten Auslagerung in Bergwerke in Sachsen-Anhalt gelangte der größte Teil der Dokumente nach 1945 ins DZA Merseburg, von dem sie 1963 ans BLHA Potsdam abgegeben wurden, das den Bestand unter Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, bis heute verwahrt. Heute befinden sich in diesem Bestand 129 Ausfertigungen und 20 Abschriften. Über 25 Originale sind in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit abhanden gekommen bzw. offenbar entwendet worden. Davon konnten das BLHA Potsdam und das GStA PK Berlin etwa die Hälfte bis heute zurückerwerben. Die ans BLHA gekommenen Urkunden sind in den obengenannten Bestand eingefügt worden; die vom GStA PK angekauften Diplome wurden in die nach 1945 in Berlin-Dahlem neu angelegte »neue Urkundensammlung« (heute VII. HA, AUS) aufgenommen, in der sich heute (einschl. der Urkunden für → Oderberg-Barsdin und → Mariensee) zehn Dokumente Choriner Provenienz befinden. 15 Urkunden sind auch gegenwärtig noch verschollen.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.3 Eine angeblich ehem. vorhandene Klosterchronik, die 1556 vom Chronisten Ernst Brotuff benutzt worden sein soll, ist im Wortlaut nicht überliefert.

■ 9.2.5 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 0, U 0/2, U 1–U 33, U 33/1, U 34–U 45, U 47, U 49–U 81, U 83–U 111, U 116–U 122, U 126, U 130, U 132, U 133,

U 136–U 138, U 140, U 142, U 143, U 145 ([1247/48]–1539 April 4). – *Abschriften*: ebd., (U 0/3), (U 82), (U 112)–(U 115), (U 123)–(U 125), (U 127–U 129), (U 131), (U 134)–(U 135), (U 139), (U 141), (U 144). Zum mittelalterlichen Urkundenfonds Chorins gehörte außerdem als Vorurkunde: Rep. 10 B, Prämonstratenserkloster Gottesstadt, U 1 (1233 [Mai 23–Okt. 11]). – *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 812 (1231), 783 (1233 Okt. 11), 813 (1258 Feb. 13), 442 (1258 Sept. 2), 800 (1306 März 29), 796 (1308 März 12), 2 (1308 März 14), 797 (1309 Mai 7), 596 (1464 März 14), 436 (1489 Nov. 25). – *Abschriften*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), C 3 (Chorin), S. 1 (Einzelblatt; 1450 [Dezember]) – Folgende Urkunden sind seit 1945 verschollen: 1258 Sept. 2, 1259 Juni 26, 1301 Okt. 9, 1305 Okt. 8, 1307 Juli 25, 1308 März 12, 1311, 1315 März 21, 1316 Juni 13 [1. Ex], 1316 Nov. 17, 1330 Mai 14, 1335 Jan. 10 [2 x], 1336 April 13 (ehem. GStA Berlin, Urkunden, Kloster Chorin, Nr. 7, 8, 43, 45, 47, 48, 52, 53, 54, 56, 67, 69, 70, 76), 1270 Mai 4 (ehem. ebd., Lehnin, Nr. 25).

Darüber hinaus sind in landesherrlichen Registerbänden (bzw. in von diesen angefertigten Abschriften) einige Choriner Urkunden überliefert, deren Ausfertigungen sich einst im Kloster Chorin befunden haben müssen; sie sind allerdings bereits seit über 100 Jahren im Choriner Urkundenfonds nicht nachweisbar: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 3 (Copiarium Marchicum 3), T. 3: Register Mgf. Ludwigs d. Ä. der Vogtei Barnim (1333–47), S. 71v, Nr. 13 (1340 Sept. 17), S. 77, Nr. 30 (1345 Sept. 11), S. 77v, Nr. 32 (1346 Sept. 6), S. 79vf., Nr. 39 (1347 Dez. 9); Rep. 78a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers u. Otto von Brandenburg (1333–73), Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger, 2. Hälfte 14. Jh.), T. 2: Register Mgf. Ludwigs d. Ä. (Advocatia Soldinensis), 1348–51, S. 52v, Nr. 108 (1350 Nov. 27); Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 103vf., Nr. 108 (1350 Nov. 27). – *BLHA Potsdam*: Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, (A. S.: Rep. 16, Nr. 164, ehem. GStA Berlin, bzw. BLHA Potsdam, Rep. 16 II d [Neumark], Nr. 1), S. 101 (1350 Nov. 27).

■ 9.2.7 Akten des Klosters Chorin sind nicht überliefert.

■ 9.2.8 *Urkunden*: 1273 Sept. 8, 1275 Nov. 23, 1275, 1276 Mai 13, 1284 März 10, 1289 Nov. 14, 1295 April 4, 1299 April 10, 1319 Aug. 14, 1334 Nov. 13, 1371 Dez. 27, 1409 Mai 2, 1435 Nov. 17, 1466 Nov. 22, 1500 Jan. 7, 1501 Mai 24, 1510 Dez. 23, 1538 Juni 14.

■ 9.2.9 *Urkunden*: 1273 Sept. 8, 1276 Mai 13, 1288 März 10, 1288 Nov. 15, 1292 April 23, 1295 Juni 11, 1296 Sept. 12, 1301 Okt. 9, 1324 Okt. 23, 1330 März 29, 1335 Jan. 10, 1335 Nov. 16 [2 x], 1371 Dez. 27, 1421 Mai 17, 1431 Juni 22, 1449 März 31, 1450 Dez. 19, 1477 Juni 11, 1480 Feb. 12, 1510 Dez. 23.

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 91f. ([1549 Juli 2]); I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 29: Amt Chorin, 7 Fasc. (o. J., 1536–1799), darin: in Fasc. 1 (Undatierte Stücke, 1536–1624): S. 4ff. (Verpfändung des Kammerguts Chorin an

Caspar von Köckeritz, 1543 Sept. 29), 7–9 (Pachtverzeichnis des Choriner Hofes in Oderberg-Barsdin, 1548), ferner: Neubau der Ragöser Mühle (1571); in Fasc. 3 (1626–72): Kriegsschäden im Amte, Verschonung mit durchmarschierenden Truppen (1627), Ausplünderung des Amtes durch kursächsische Soldaten (1635), Verwüstung des Amtes durch durchmarschierende Truppen (1643), Verpachtung des Amtes Chorin und Ansiedlung holländischer Familien im Amt (1650–51); in Fasc. 6 (1709–90): 1767: Auffindung der im Kloster Chorin verborgenen Schätze; I. HA, Rep. 21, Nr. 112: Oderberg, bis 1760, S. 786–787v, 794–799 (1549 April 13/20); I. HA, Rep. 151 (Finanzministerium), Abt. 1 C (Finanzabt., Einzelressorts), Nr. 8352: Historische Bauten. Klosterruine in Chorin (1864–1923); II. HA (Generaldirektorium), Abt. 14: Kurmark, Ämter- und Ämterverpachtungssachen, Tit. XXXVII: Amt Chorin, Sect. a: Verpachtung des Amtes, Nr. 1 (1795–1807), Sect. c: Amtssachen, Nr. 6, Aufräumung des Nettelfließes (1767–84); X. HA (Provinz Brandenburg), Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 70, 75 (J. G. Burow: Abschriften uckermärkischer Schoßregister u.a. Quellen [1949]): Erbreger des Amtes Chorin (mit Namenregister, 1577; Erbkaufkontraktbuch des Amtes Chorin). – *BLHA Potsdam*: Rep. 2: Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Domänenregistratur, D 6772–D 6798, D 6803–D 6811, D 6891, D 7007, D 7009, D 7010, D 7010/1 (35 AE), darin überwiegend: Generalpachtakten und -anschlüsse (19 AE), D 6803: Erbreger von Chorin (1577), D 6804: Inventar des Amtes Chorin (1740), D 6805: Gebäudeinventar des Amtes Chorin und der dazugehörigen Vorwerke (1806), D 7009, D 7010, D 7010/1: Meliorationen im Amt (1777–87); Rep. 7, Amt Chorin, Nr. 13: Nachweisung der Flächen und Dörfer im Amt Chorin (1836), Nr. 363/1: Erbreger des Amtes Chorin (1573, 1577, 1681–1722); Rep. 32: Joachimsthalisches Gymnasium, Nr. 769: Verpachtung und Beschreibung des Amtes Chorin (1650–63), Nr. 1045: Visitationsprotokolle der Ämter Neuendorf und Chorin (1657–1729), Nr. 2056, 2441: Geldrechnung des Amtes Chorin (1624, 1658).

■ 9.2.11 *GStA PK Berlin*: ([Altes] Repertorium über die Urkunden des Geheimen Staatsarchivs, Vol. III., Märkische Ortschaften C–J).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *Statuten des Generalkapitels der Zisterzienser*: 1255 (17), 1266 (43), 1277 (82), 1278 (69), 1410 (21, 37, 49, 50), 1469 (45), 1491 (12, 19, 24), 1507 (15), gedruckt in: J.-M. CANIVEZ (Hg.) 1933–41 (→ 9.4). – *Zisterzienserklöster: Eldena*: VPLA Greifswald, Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Eldena, Nr. 180 (1510 Dez. 23; Subsidiengelder für den Orden; Beiträge für die Entsendung eines Vertreters der Ordensprovinz nach Cîteaux). – *Himmelpfort*: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserklöster Himmelpfort, Nr. 1 (Erasmus Seidel, Kopialbuch des Klosters Himmelpfort), S. 222ff. (1522 Juni 1). – *Kolbatz*: VPLA Greifswald, Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 12 (Kolbatzer Matrikel), S. 65vf. (63vf.), in Nr. 211 (1259). – *Lehnin*: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserklöster Lehnin, U 114 (1469 März 22). – *Marienwalde*: SBB PK Berlin, Wippelsche Samm-

lung, A 20 (1326 März 27). – *Zisterzienserinnenkloster Wanzka*: LHA Schwerin, Bestand 1.5–4 (Klöster), Kloster Wanzka, Nr. 83 (1423 Dez. 14). – *Prämonstratenserstift Admont/Österreich*: Klosterarchiv, J 227 (Admonter Totenrotel IV von 1494/95), I, S. 229. – *Johanniterorden*: BLHA Potsdam, Rep. 9 B, Johanniterorden, U 300 [in dorso] (1471 März 4).

■ 9.3.3 *Rom, Vatikan. Archiv*: Reg. Av. 74, S. 240vf. (Urk. von 1343 Sept. 9). – *DomA Brandenburg*: BB 76, Rechnungsbuch des Joachim Cassel (1526–29), darin: Hufengeldregister der Diözese Brandenburg (1527); Urkunden: U 714 ([1383–89]), U 715 (1385 [vor Mai 14]). – *LHA Schwerin*: Bestand 1.5–4 (Klöster), Prämonstratenserklöster Broda, Nr. 110 (1373 Nov. 5/1388 Aug. 19), Nr. 166 (1422 Okt. 8/1423 Juni 8).

■ 9.3.4 *Urkunden: GStA PK Berlin*: VII. HA, Urkunden, Abt. a (Mark als Reichsstand), Nr. 22 (1364 April 14); Abt. h, Märkische Ortschaften, Lichterfelde, Nr. 5 (1509 März 27), 6 (1509 Nov. 29); Seehausen Kloster, Nr. 6 (1295 Juni 11); XX. HA, OBA 8638 (1444 Dez. 28), 8668 (1445 Jan. 9), 8676 (1445 Jan. 22) – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Eberswalde, U 68 (1540 Aug. 30); Stadt Bad Freienwalde, U 6 (1455 Sept. 27), Stadt Niederfinow, U 1 (1542 April 2); Rep. 9 A, Templerorden, U 31 (1282 April 22/1304 Nov. 5); Rep. 9 B, Johanniterorden, U 131 (1356 Feb. 19). – *LHA Schwerin*: Urkunden, Bestand 1.1–15 (Eheverträge des fürstlichen Hauses), Nr. 1 (1292 März 22). – *DomA Brandenburg*: U 83 (1289 März 4), U 97/98 (1302 Mai 3). – *StadtA Frankfurt/O.*: Urk. von 1350 Mai 14. – *AP Gorzów*: zesp. 30 [Urkunden der Stadt Landsberg/W.], Nr. 92 (1452 Juni 26), 100 (1462 Nov. 30), 101 (1463 Feb. 27). – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Nr. 1 (1271 Juli 3), 30 (1334 Jan. 23).

*Abschriften: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 29 (Amt Chorin), Fasc. 1: Undatierte Stücke, 1536–1624, S. 1–2 ([1536 um Nov. 5]); I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 3 (Copiarium Marchicum 3), T. 2: Register Mgf. Ludwigs des Römers der Vogtei Frankfurt, mit Müncheberg, Fürstenwalde u. Beeskow (1351–56), S. 61vf., Nr. 52 (1355 Sept. 20), T. 4: Register Mgf. Ludwigs des Römers der Vogtei Berlin-Spandau-Rathenow-Nauen (1351–56), S. 102vf., Nr. 53 (1355 Sept. 24). – *VPLA Greifswald*: Rep. 38 HS, Fol. 53: E. Husen[er]: Inventar und Extrakt aller Briefe und Urkunden [1140–1534] 1543–49, S. 143v (1298 Juli 8). – *BLHA Potsdam*: Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, (A. S.: Rep. 16, Nr. 164, ehem. GStA Berlin bzw. BLHA Potsdam, Rep. 16 II d [Neumark], Nr. 1), S. 13 (1271 Juli 3), 270 (1282 April 22), 217 (1344 Okt. 15), 251 (1344 Okt. 15); Rep. 32 (Joachimsthalisches Gymnasium), Nr. 1042: Urkunden, Verträge und Erbreger über den Besitzstand des ehemals zum Amt Oderberg gehörigen Gutes Neuendorf 1514–1646, 1789, S. 27ff. (1536 Nov. 22); Rep. 78 (Brandenburgische Lehnkanzlei), III F 12 (1542 April 2).

### 9.4 Gedruckte Quellen

G. ABB 1911, Anh., S. 204–226. – A. ANGELUS 1598. – F. BÜNGER 1935, S. 185. – J.-M. CANIVEZ (Hg.) 1933–41, Bd. 2, S. 413, Nr. 17 zu

1255; Bd. 3, S. 44, Nr. 43 zu 1266, S. 174, Nr. 82 zu 1277, S. 183, Nr. 69 zu 1278; Bd. 4, S. 120–126, Nr. 21, 37, 49, 50 zu 1410; Bd. 5, S. 6–12, Nr. 12, 19, 24 zu 1491, S. 336f., Nr. 15 zu 1507. – CD ALVENSLE., Bd. 1, S. 241f., Nr. 441 (1320 Nov. 30). – CDA, Bd. 2, S. 175, Nr. 231 (1257 Okt. 9). – CDB: I 13, Abschnitt V: Das Kloster Chorin, S. 202–309, Nr. 1–149; ferner CDB I 4, S. 82, Nr. 57; CDB I 7, S. 246f., Nr. 5; CDB I 8, S. 192f., Nr. 133; CDB I 10, S. 204, Nr. 44, S. 213, Nr. 65 (berichtigt ebd., S. 410), S. 238f., Nr. 120, S. 317f., Nr. 226; CDB I 11, S. 461f., Nr. 249; CDB I 12, S. 293, Nr. 18, S. 334, Nr. 76, S. 340f., Nr. 83; CDB I 13, S. 94–97, Nr. 105, S. 488, Nr. 6; CDB I 19, S. 14, Nr. 21, S. 77f., Nr. 25, S. 143f., Nr. 32, S. 173f., Nr. 2–3, S. 194, Nr. 36; CDB I 21, S. 360, Nr. 318; CDB I 23, S. 81f., Nr. 116; CDB I 24, S. 157, Nr. 212; CDB II 2, S. 302–313, Nr. 933. – CDBC, Bd. 1, S. 19f., Nr. 26 (1364 April 14), S. 211f., Nr. 69 (1448 Juni 19). – F. CURSCHMANN 1906, S. 467, 470, 482f. – GERCKEN, CDB, Bd. 2, S. 385–524 (Diplomatium Monasterii Chorin); Bd. 4, S. 376, 387. – G. HEINRICH 1963, Urk.-Anh., S. 201–206. – W. HOPPE 1912. – W. IRGANG 1987, S. 54, Nr. 57 (1282 April 22). – W. JOBST 1706, S. 96–104 (1350 Mai 14). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 3, 11, 20, 22, 25ff., 32, 34f., 72, 120, 152f., 161f., 176, 397; Bd. 2, S. 202f., 253f., 262, 284ff., 288, 404f. – KW, S. 131, Nr. 604, S. 193–196, Nr. 825, 828–829, S. 199, Nr. 840–841, S. 225ff., Nr. 927, 929, 931–932, S. 246f., Nr. 996, S. 256, Nr. 1026, S. 261f., Nr. 1045, 1047, S. 272ff., Nr. 1081–1082, 1086, S. 283f., Nr. 1114, S. 317, Nr. 1238, S. 328, Nr. 1271, S. 333, Nr. 1291, S. 354, Nr. 1352, S. 378, Nr. 1425, S. 386, Nr. 1454, S. 388ff., Nr. 1462, 1467, S. 428ff., Nr. 1609, 1616, S. 444, Nr. 1667, S. 490, Nr. 1822, S. 496, Nr. 1843, S. 523, Nr. 1937, S. 537, Nr. 1975, S. 552, Nr. 2026, S. 559f., Nr. 2049–2051, S. 699f., Nr. 2480, S. 752, Nr. 2611, S. 764, Nr. 2630, S. 802, Nr. 2744, S. 834, Nr. 2812, S. 848f., Nr. 2849. – D. KUKLA 1992, (1292 April 23; Faksimile). – LB NEUMARK (GOLLMERT), S. 14. – [N. N.] MARKGRAF 1863, S. 14, Nr. 50 (1452 Juni 26), 56 (1462 Nov. 30), 57 (1463 Feb. 27). – MUB: Bd. 3, S. 452f., Nr. 2159 (1292 März 22); Bd. 6, S. 546, Nr. 4203 (1320 Juni 22), Bd. 23, S. 331f., Nr. 13210 (1373 Nov. 5), S. 655f., Nr. 13530 (1399 Nov. 15). – MGH SS 19, S. 716. – PUB, Bd. 1<sup>2</sup>, S. 359f., Nr. 294, S. 362, Nr. 297, S. 539f., Nr. 458; Bd. 2, S. 60f., Nr. 668, S. 235, Nr. 915; Bd. 3, S. 284, Nr. 1777; Bd. 4, S. 160, Nr. 2189; Bd. 5, S. 32f., Nr. 2698, S. 450, Nr. 2383; Bd. 6, S. 339f., Nr. 3951, S. 353, Nr. 3975, S. 356, Nr. 3981, S. 361, Nr. 3990; Bd. 8, S. 435f., Nr. 5272, S. 478ff., Nr. 5316–5317; Bd. 11, S. 269f., Nr. 6178. – A. POTTHAST (HG.) 1874–75, Bd. 2, S. 1679, Nr. 20844 (1274 Juni 9), S. 1862, Nr. 23117 (1289 Nov. 14). – RI VIII, Nr. 5253 (1373 Sept. 21), 5506 (1375 Sept. 27), 5791 (1377 Juli 13). – REG. MAGD., Bd. 3, Nr. 254 (1277 Juni 27). – RAEC, S. 99, Nr. 827 (1493 Mai 13). – REP. KÖN., S. 173ff., Nr. 1023 (1444 Dez. 21), 1031 (1445 Jan. 9), 1035 (1445 Jan. 22). – ROMT, Bd. 1/1, S. 547, Nr. 8638 (1444 Dez. 21), S. 549, Nr. 8668 (1445 Jan. 9), S. 550, Nr. 8676 (1445 Jan. 22). – SCHÖSSLER I, S. 66, Nr. 81, S. 449f., Nr. B 21 (1289 März 4), S. 282f., Nr. 412 (1385 [vor Mai 14]), S. 319, Nr. 475 ([1383–1389]), S. 452, Nr. B 23 (1302 Mai 3). – J. SCHULTZE LB 1375, S. 2, 61, 70, 130, 150, 153, 155, 156, 277. – G. SELLO (HG.) 1888, S. 120f. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 379–396, Nr. 2612–2754; ferner: Bd. 1, S. 163, Nr. 1122, S. 164, Nr. 1126, S. 426, Nr. 2977, S. 442, Nr. 3091, S. 469, Nr. 3272, S. 473, Nr. 3295, S. 475, Nr. 3310, S. 486, Nr. 3392; Bd. 2, S. 157, Nr. 6136, S. 199, Nr. 6447. – UB WEDEL, Bd. 2/1, S. 6, Nr. 7 (1281 Jan. 6), S. 91, Nr. 155 (1319 Aug. 14); Bd. 2/2, S. 98, Nr. 164–

165 (1344 Okt. 15 [2 x]); Bd. 4, S. 72, Nr. 78 (1395 Juli 1). – S. WARNATSCH 2000, Bd. 2, Nr. 63 (1231), 94 ([1247/48] März 29), 107 (1255 [um Sept. 30]), 110 (1257 Okt. 9), 130 (1266 [um Sept. 30]), 230 (1335 Mai 5). – H. WITTLINGER 1932, S. 17, Anm. 21 (1298 Juli 8). – J. ZDRENKA 1985, S. 108, Nr. 1 (1326 März 27). – *Archäologische Quellen*: CAQ, Bd. 3, S. 27–39.

### 9.5 Literatur

A. F. RIEDEL 1831–32, Bd. 1, S. 392–395; E. FIDICIN (HG.) 1842, Bd. 5, S. 71; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 666; Bd. 2, S. 3, 257, 276, 285, 295, 299–307, 314–316, 342, 370, 372, 376, 384, 436, 448, 555; Bd. 3, S. 338, 407f., 436f.; P. R. BRECHT 1854; E. FIDICIN 1857–64, Bd. 4, S. 256–261; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 32–39; T. FONTANE 1862–89/1994ff., Bd. 3, S. 86–93; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 277–280; L. JANAUSCHEK 1877, S. 253, Nr. 661; R. BERGAU 1885, S. 302–305; O. GRILLNBERGER 1904; R. SCHMIDT 1910; G. ABB 1911; GERM. MON., S. 105; G. ABB 1922; H. LÖFFLER 1925; KDM BRANDENBURG 3/3, S. 45–106; W. SCHLEYER 1929; GS 1/1, S. 195f., 302–323; C. DORMEYER 1939; G. PRANGE 1954, S. 26f.; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961; G. HEINRICH 1963; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 82, 144, 192ff., 290; B. ZIENTARA 1967, S. 271f.; W. KUHN 1973a, S. 373; E. BOHM 1978a, S. 57–69; W. BLISS 1981, S. 42; WERTE U. HEIMAT 34; R. HOOTZ (HG.) 1983, S. 377f.; HOL 8, S. 12, 130–133, 133f., 171–176, 340–343, 424–426, 581–585, 606–608, 735–737, 744–745, 756–759, 763f., 794–796, 915, 922–923, 958–960; E. BADSTÜBNER 1987; G. PILTZ 1987, S. 159; U. CREUTZ 1988, S. 64–72; W. ZIEGLER 1990/91, S. 70–71, 77, 79; E. BADSTÜBNER 1991a; K. GREWE 1991; L. ENDERS 1992, S. 47–60; K. KIRSCH 1992; M. KRAUSE 1993; E. LANDGRAF 1993, Bd. 2, Register S. 701; Bd. 3, S. 53; M. PETZEL / G. GOOSS 1993; T. BILLER 1994; E. DRACHENBERG / W. MÜLLER 1994; W. ERDMANN 1994, mit ausführlichem Literaturverzeichnis; P. GORALCZYK / S. WAGNER 1994; R. SCHNEIDER 1994; H. ASSING 1995, S. 116ff.; H. BÖCKER 1995, S. 192ff.; U. CREUTZ 1995, S. 28–34; R. DIETRICH 1995; H. HERZBERG / G. OSTERMAY 1995; K. KIRSCH 1995; K. KIRSCH 1995a; D. KUKLA 1995; E. BADSTÜBNER 1996, S. 29ff.; W. SCHICH 1996a; D. SCHUMANN 1996, S. 119f.; BNB 9, S. 112f. Nr. 244, S. 118f., Nr. 260, S. 129, Nr. 305, S. 185, Nr. 528, S. 191, Nr. 555, S. 213f., Nr. 627, S. 270, Nr. 845; S. BRATHER 1997, S. 42ff.; G. GOOSS / J. HENNIG (HGG.) 1997, S. 76f., 82–85; D. SCHUMANN 1997; M. BERGER 1998; I. BERNDT 1998; G. BIENEK 1998, S. 19–26; C. CORDSHAGEN 1998, S. 107; V. FRIEDRICH 1998; C. GAHLBECK 1998a, S. 103, 108; K. KIRSCH 1998; K. KIRSCH 1998a; P. PFISTER (HG.) 1998, S. 168f.; W. RIBBE 1998; W. SCHICH 1998, S. 64f., 91–98; S. WARNATSCH 1998b; B. WITTKOPP 1998; S. PIETSCHMANN 1999; S. KLAMANN 2000; W. SCHENKLUHN 2000, S. 117, 126, 211, 213; B. WITTKOPP 2000/01; I. BERNDT / M. KRAUSE / G. NISCH 2001; K. KIRSCH / B. WITTKOPP 2001; R. SCHNEIDER 2001; S. WAGNER 2001; B. WITTKOPP 2001; B. WITTKOPP 2001a; B. WITTKOPP 2001b; B. WITTKOPP 2001c; C. GAHLBECK 2002, S. 144–158, 508–536, 707ff., 823–832, 864–869, 882–893; M. KRAUSE / B. WITTKOPP 2002; G. NISCH 2002; B. WITTKOPP / B. SCHAUER / G. GOOSS 2002; B. WITTKOPP 2002/03; K. KIRSCH 2003; J. RAUE 2003; D. SCHUMANN 2003; M. UNTERMANN 2003, S. 121–127; B. WITTKOPP 2003; G. NISCH 2004; W. SCHICH 2004, S. 26f.; B. WITTKOPP 2004c; J. RAUE 2005; R. SCHNEIDER 2005; S. WAGNER 2005; B. WITTKOPP 2005b.



## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** *GStA PK Berlin*: Karte des Vorwerks Chorin, XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, Atlas 225, S. 15; Chorinchen, Kr. Angermünde (mit Grundriß des Klosters Chorin), 1714, XI. HA, Plankammer Potsdam, B 502; Karte von sämtlichen Äckern und Wiesen des Amtsvorwerks Chorin, 1733, gez. von Mahistre, 1:5.000, 100 x 57 cm, kol. Hz., ebd., C 603; dass. (mehrmals revidiert), ebd., C 604; Zeichnung von W. Schleyer zu den 1884 aufgedeckten Bestattungen in der Choriner Klosterkirche und im Fürstensaal, I. HA, Rep. 93 B, Nr. 2460, Bl. 31. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1626 von 1844, 1:25.000, Kart N 729. – *Klosterarchiv Chorin*: Zahlreiche ungedruckte Lagepläne aus verschiedenen Inventaren und andere Karten, zusammengestellt in: C. A. Wimmer, Die Außenanlagen des Klosters Chorin, Typoskript, Berlin 1993. – *BLHA Potsdam*: Karte vom Amt Chorin, Ende 18. Jh., o. M, kol. Hz., Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Karten, Nr. 91 B; Grundriß der Anlage, 1807, M in graph. Form, kol. Hz., Rep. 2 A Regierung Potsdam, III D 4926, Bl. 80; Karte vom Kgl. Amtsvorwerk Chorin, 1823, gez. von Vigelius, M in graph. Form, kol. Hz., Rep. 2 A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 2173 A; Skizze zu Funden und Grabungen Baeseler im Jahre 1832, Rep. 2 A Regierung Potsdam, III D 4929, Bl. 9; Karte von den Grundstücken des Vorwerks Chorin, 1843/1855, 1:5.000, kol. Hz., Rep. 2 A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 2188 B. – *BLDAM Wünsdorf*: Übersichtsplan zum Klostergelände, bearb. von Blandine Wittkopp, gez. von Teschke, M 1:1.250, UBO 2001-172; Plan zu Ausgrabungen an der Westfassade aus dem Jahre 2001, gez. von Blandine Wittkopp, UBO 2001-140; Plan zu Grabungen östlich der südlichen Seitenkapelle, 2004, gez. von Blandine Wittkopp, UBO 2004-45; Plan zu Grabungen in der Klosterkirche, 2005, gez. von Blandine Wittkopp, UBO 2005-93.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931-33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1626/3149 von 1890, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730; Umgebungskarte mit benachbarten landesherrlichen Burgen und einem vermuteten Wegenetz, in: D. SCHUMANN 1997, S. 33, Abb. 5. – *Spezialkarten* (→ auch *Mariensee*, 9.6.2): Besitzstandskarte bei G. ABB 1911, Anh.; Karte von Chorin Ende des 18. Jhs., in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 57, Abb. 39 (ND in: W. ERDMANN 1994, S. 58, und H. HERZBERG / G. OSTERMAY 1995, S. 13, Abb. 3, mit Rekonstruktion des Mühlengerinnes); Kloster Chorin Ende des 18. Jhs. (ND: Bl. 15 Domänenatlas, → 9.6.1, GStA PK Berlin), in: S. WAGNER 2005, S. 58, Abb. 101; Peter Joseph Lenné, Plan einer gärtnerischen Anlage der Umgebung der ehem. Abtei Chorin, 1832, in: W. ERDMANN 1994, S. 59; G. NISCH 2002, S. 26; Lageplan nach Mtbl. (1:1.000), KDM BRANDENBURG 3/3, S. 57, Abb. 40; Lageplan des Klosters, gez. von I. Borak (nach Vorlage von Blandine Wittkopp), in: K. KIRSCH / B. WITTKOPP 2001, S. 604, Abb. 1, und R. SCHNEIDER 2005, S. 83, Abb. 150; Plan von Mahistre 1733 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), in: G. GOOSS / C. KÖHLER 1998, S. 108. – *Grundrisse*: Grundriß und Lageplan mit Resten des Mühlengewässers von 1854, in: P. R. BRECHT 1854 (ND in: W. ERDMANN 1994, S. 58; R. SCHNEIDER 2001, S. 735, Abb. 1); Grundriß der Klosterkirche, in: F. ADLER 1862-98, Tafelbd., Bl. LXVII; Grundriß der Klosterkirche und der Klausurgebäude, in: KDM BRANDENBURG 3/3, Taf. 8 nach S. 104 (ND mit Ergänzungen und Bauphasenkartierung, in: D. SCHUMANN 1997, S. 42, Abb. 8; W. ERDMANN 1994, hintere Umschlagseite vorn); Klo-

ster Chorin. Allgemeiner Grundriß des Erdgeschosses und Schnitt durch die Kirche (Schleyerscher Grundriß mit ergrabener O-Wand des Kapitelsaals), in: W. SCHLEYER 1928, Taf. 1 (ND in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, Abb. 49; K. M. BRESGOTT / A. COBBERS 1999, S. 74; I. BERNDT / M. KRAUSE / G. NISCH 2001, S. 36, Abb. 36); G. DEHIO 1987, S. 51; G. DEHIO 2000, S. 175. – *Detaillkarten zu Grabungen und archäologischen/bauhistorischen Untersuchungen*: Skizze zu Funden und Grabungen im Jahre 1832 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam), in: G. NISCH 2002, S. 19; M. KRAUSE / B. WITTKOPP 2002, S. 26, Abb. 24; Grabung des Regierungsbaumeisters W. Schleyer in der Klosterkirche 1885 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), in: W. ERDMANN 1994, S. 11; D. SCHUMANN 1997, S. 83, Abb. 39; B. WITTKOPP 2001, S. 163, Abb. 3; Abb. farbig in: M. KRAUSE / B. WITTKOPP 2002, S. 27, Abb. 25. – *Grabungsbefunde im und am W-Flügel*: K. KIRSCH 1995a; T. BILLER 1994, S. 46f., Abb. 55, 56 (ND in: D. SCHUMANN 1997, S. 43, Abb. 9); R. SCHNEIDER 1994; Fundament der spätromanischen Apsis innerhalb der Konversengasse am Westflügel des Klosters Chorin, gez. von GAD/I. Borak, in: K. KIRSCH / B. WITTKOPP 2001, S. 604, Abb. 2; Grundriß des Erdgeschosses, gez. von Stefanie Wagner, in: S. WAGNER 2001, S. 729-734, S. 733, Abb. 7; Neue Baubefunde, in: B. WITTKOPP 2001b, S. 193, Abb. 2. – *O-Flügel*: Nach neueren Bauforschungen und archäologischen Untersuchungen korrigierte Rekonstruktionszeichnung des Kapitelsaals, gez. von Stefanie Wagner, in: ZEITSCHICHTEN 2005, S. 65, Abb. 114. – *Brauhaus und Backhaus*: Grundrisse und Schnitte, in: P. R. BRECHT 1854, S. 52; P. GORALCZYK / S. WAGNER 1994, S. 60, Abb. 70, und S. 63, Abb. 73; Nach dem 30-jährigen Krieg angelegtes Pflaster und spätmittelalterliches Backhaus an der Westseite des Brauhauses von Kloster Chorin, in: B. WITTKOPP / B. SCHAUER 2002/03, S. 135, Abb. 108. – *Mühle, Wassersystem und Wirtschaftshof*: Grundriß und Geländeschnitte der Mühlenruine sowie des Mühlengrabens, in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 105, Abb. 85; K. KIRSCH 1995a, S. 169, Abb. 10, S. 171, Abb. 13b, und S. 172, Abb. 15; Übersicht der Klosteranlage mit Mühlengraben und südlicher Klostermauer, ebd., S. 163, Abb. 1, und S. 177, Abb. 21; S. PIETSCHMANN 1999, S. 60-66, S. 63, Abb. 63; H. HERZBERG / G. OSTERMAY 1995, S. 26; Rekonstruktions-Schema zur Topographie und zum Wassersystem der Abtei Chorin im Mittelalter, in: W. ERDMANN 1994, S. 49; Relikte des ehem. Wassersystems im Umfeld des Klosters, gez. von A. Dallmer, in: K. KIRSCH / B. WITTKOPP 2001, S. 573, Abb. 1; diverse Ansichten des Klosters und Pläne zur Umgestaltung des Wirtschaftshofes aus dem 18. bis 19. Jh., in: I. BERNDT 1998 und G. NISCH 2002.

■ **9.6.3** Ansicht von Daniel Petzold um 1710 in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 55, Abb. 38; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 122; G. NISCH 2002, S. 4.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Ältere, in den KDM BRANDENBURG 3/3 erwähnte Funde, insb. Backsteine und Schrankenteile, lagen zeitweilig auf dem Dachboden der Kirche und gelten heute als verschollen. Nach Kerstin Kirsch befinden sich einige vor den 1990er Jahren gemachte Zufallsfunde im Museum Oderberg und im Märkischen Museum Berlin. – Teile des Fundmaterials (Glas und Backstein) aus den Grabungen Anfang der 1990er Jahre werden in der Klosterverwaltung aufbewahrt. Alle übrigen Funde, der mit einer Inschrift versehene Backstein sowie die Funde und Gra-



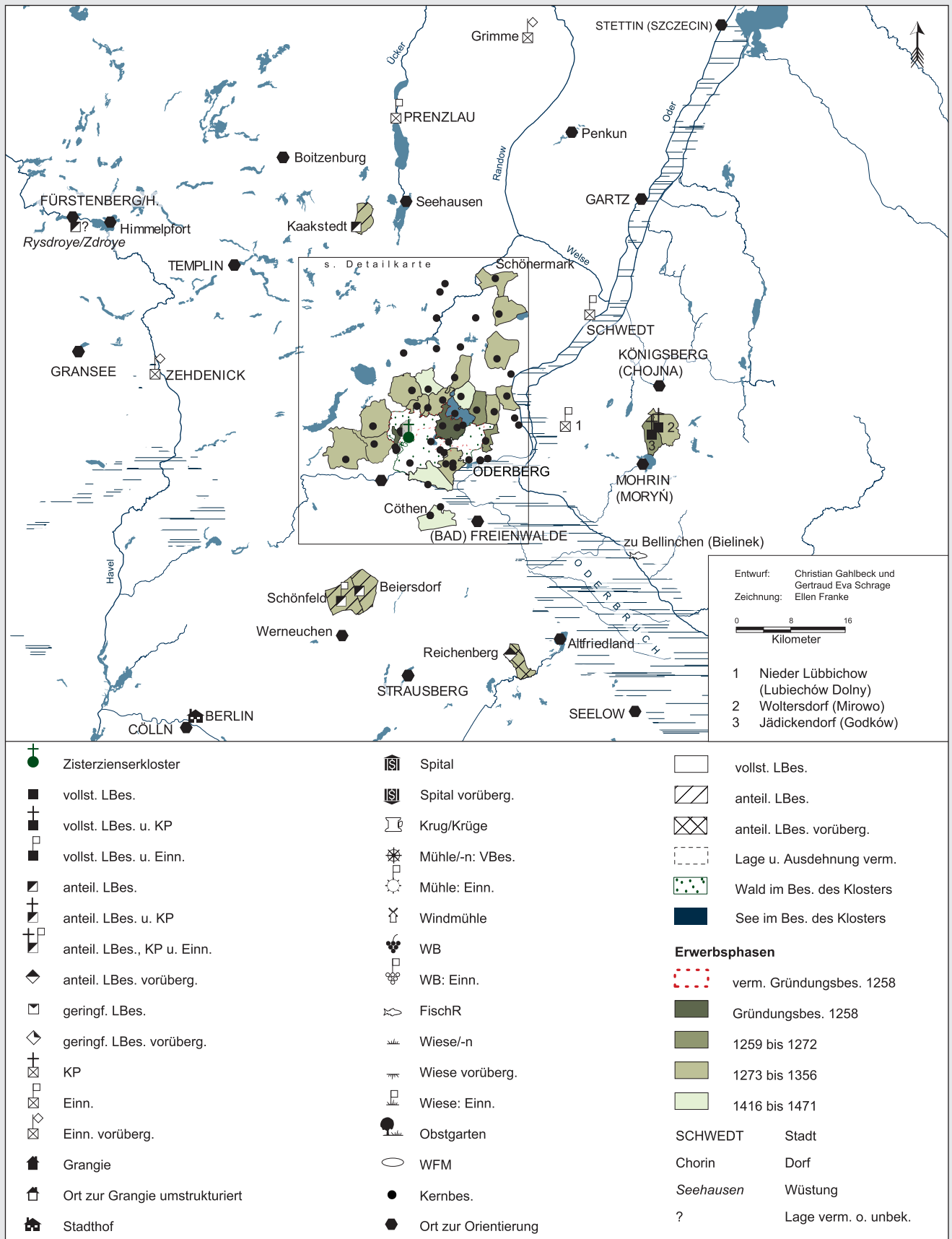
bungsberichte der baubegleitenden Ausgrabungen durch die Gesellschaft für archäologische Denkmalpflege e. V. Berlin seit 1995 befinden sich im BLDAM. Ortsakten: UBO 2005-93 (Klosterkirche), UBO 2004-70 (O-Flügel), BAO 1996 BAR 1924/96, UBO 2000-132, UBO 2000-191, UBO 2001-140 (W-Flügel), UBO 2005-63 (Abtshaus), UBO 2000-192 (Brauhaus), UBO 2001-172, UBO 2002-135, UBO 2004-45 (Brauhaus); Kerstin Kirsch, Kloster Chorin. Ausgrabung 1990–1992 (Grabungsbericht Berlin 1994, OA BLDAM).

*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte.* Entwurf: Christian Gahlbeck und Gertraud Eva Schrage, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, 1733.* Karte von sämtlichen Äckern und Wiesen des Amtsvorwerks Chorin, 1733, gez. von Mahistre, (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Chorin, Fl. 6 und 10 (Ausschnitt), sowie H. HERZBERG / G. OSTERMAY 1995, S. 26 (→ 9.6.2), Übersichtsplan zum Klostergelände, bearb. von Blandine Wittkopp, gez. von Teschke, M 1:1.250, BLDAM Wünsdorf, UBO 2001-172, Plan zu Ausgrabungen an der Westfassade aus dem Jahre 2001, gez. von Blandine Wittkopp, BLDAM Wünsdorf, UBO 2001-140 (beide → 9.6.1), Plan vom nach dem 30-jährigen Krieg angelegten Pflaster und spätmittelalterlichen Backhaus an der Westseite des Brauhauses von Kloster Chorin, in: B. WITTKOPP / B. SCHAUER 2002/03, S. 135, Abb. 108;

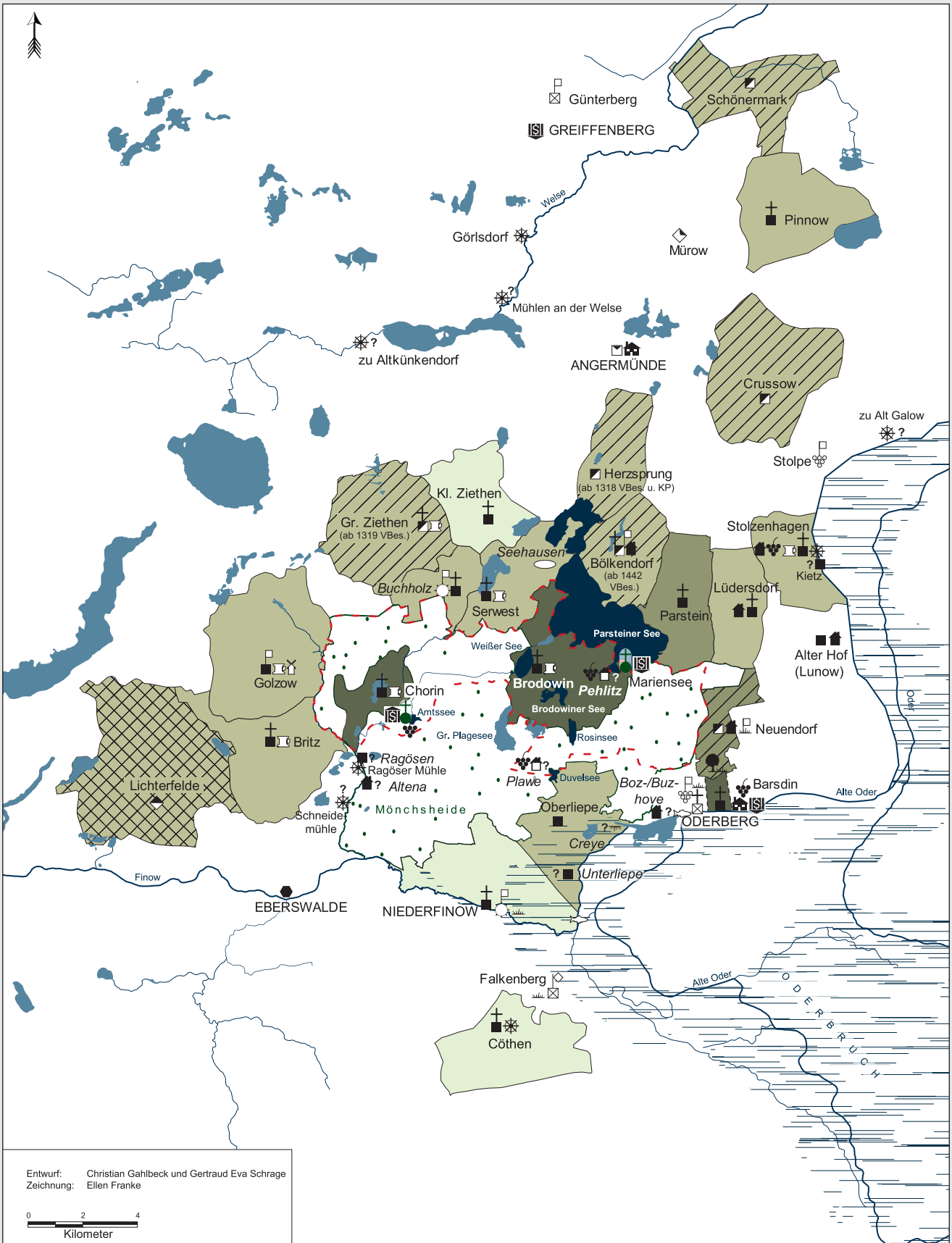
Entwurf: Blandine Wittkopp, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [4] *Grundriß.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Chorin, Fl. 10 (Ausschnitt), sowie Aufmaß des Architekturbüros Angelis und Partner, Wismar, Grundriß der Klosteranlage nach W. SCHLEYER 1928 (ND in: I. BERNDT / M. KRAUSE / G. NISCH 2001, S. 36, Abb. 36), Rekonstruktionszeichnung des Kapitelsaals, gez. von Stefanie Wagner, in: ZEITSCHICHTEN 2005, S. 65, Abb. 114, Plan vom nach dem 30-jährigen Krieg angelegten Pflaster und spätmittelalterlichen Backhaus an der Westseite des Brauhauses von Kloster Chorin, in: B. WITTKOPP / B. SCHAUER 2002/03, S. 135, Abb. 108 (zu allen → 9.6.2), und Plan zu Ausgrabungen an der Westfassade aus dem Jahre 2001, gez. von B. Wittkopp, BLDAM Wünsdorf, UBO 2001-140 (→ 9.6.1); Bauphasenplan: Dirk Schumann unter Mitwirkung von Stefanie Wagner, 2006; Archäologie: Blandine Wittkopp, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600. – [5] *Konventssiegel, 1536.* Urkunde von 1536 Nov. 5, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 138. – [6] *Abtssiegel, 1292.* Urkunde von 1292 März 22, LHA Schwerin, Urkunden, Bestand 1.1-15 (Eheverträge des fürstlichen Hauses), Nr. 1.

Gertraud Eva Schrage, Christian Gahlbeck  
Archäologie und Baugeschichte:  
Blandine Wittkopp, Dirk Schumann unter Mitwirkung von  
Stefanie Wagner

[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



[1] Klosterbesitz – Detailkarte

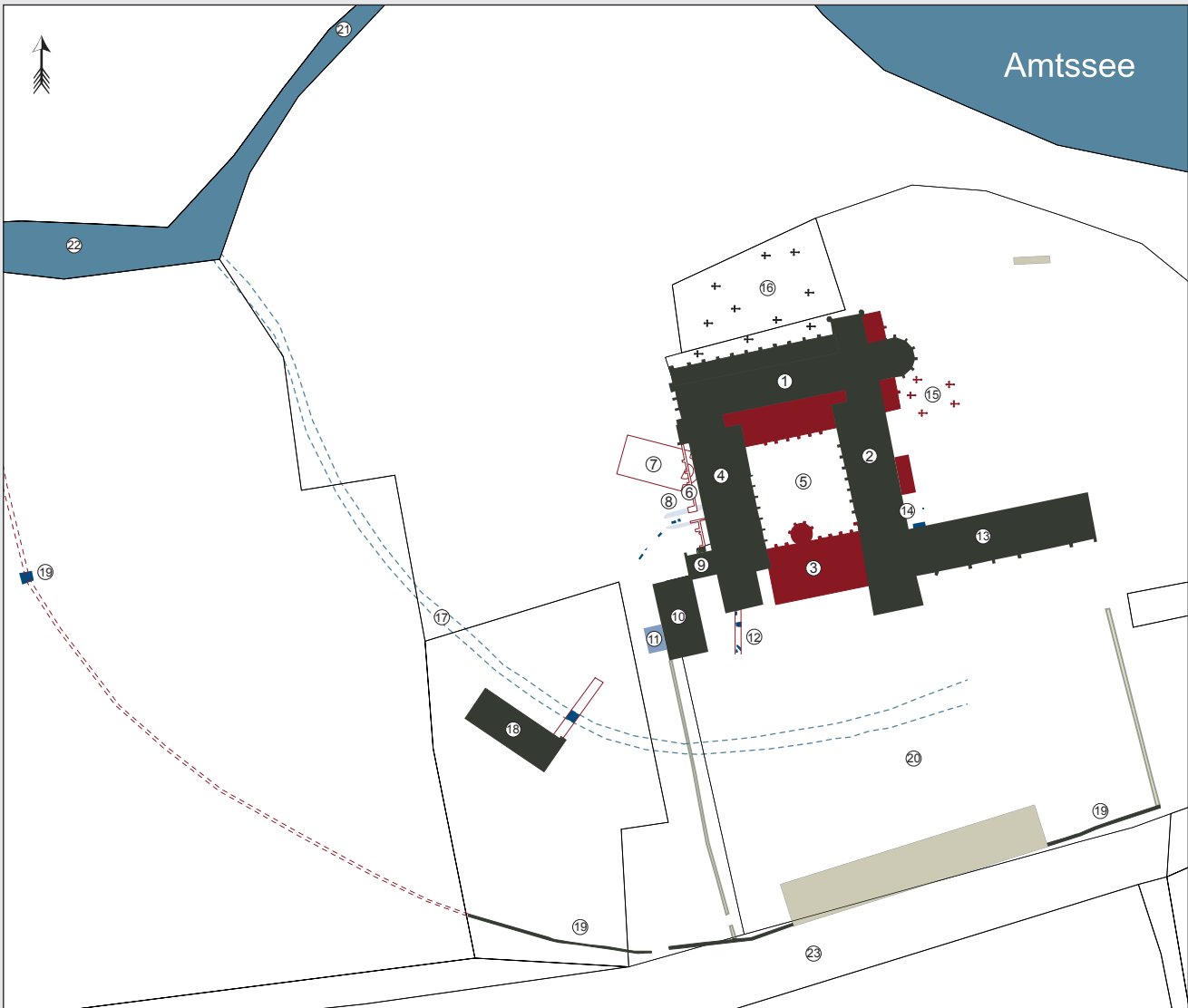


[2] Umgebungskarte, 1733





[3] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Grabungen**

- mittelalt. Mauer- u. Fundamentreste
- Bereich des mittelalt. Backhauses (?)
- Rampe

**Rekonstruktion** (nach älteren Grundrissen oder archäologischen Untersuchungen)

- KDM BRANDENBURG 3/3, Tafel 8 nach S. 104 u. W. SCHLEYER 1928, Tafel 1
- nach Grabungsergebnissen von 1992 bis 2005
- dass., Verlauf verm.
- Mühlengerinne (?), Verlauf verm.

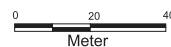
**Erläuterungen**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>① Klosterkirche</li> <li>② O-Flügel</li> <li>③ S-Flügel</li> <li>④ W-Flügel</li> <li>⑤ Klausurhof mit Kreuzgang</li> <li>⑥ Laien- o. Konversengang (?)</li> <li>⑦ spätromanische Dorfkirche (?)</li> <li>⑧ Rampe</li> <li>⑨ Pfortenhaus</li> <li>⑩ sog. Brauhaus</li> <li>⑪ Backhaus (?)</li> <li>⑫ Reste eines Abwasserkanals</li> <li>⑬ Infirmarium (sog. Amts- / Abtshaus)</li> <li>⑭ Reste eines Verbindungsbaus (?)</li> <li>⑮ mittelalt. Friedhof</li> <li>⑯ heute noch genutzter Friedhof</li> <li>⑰ Mühlengerinne (?)</li> <li>⑱ Ruine einer Mühle (?)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⑲ Klostermauer</li> <li>⑳ Wirtschaftshof</li> <li>㉑ Nettelgraben</li> <li>㉒ Ragöse</li> <li>㉓ Fernstraße Angermünde-Eberswalde</li> </ul> |
|--|--|

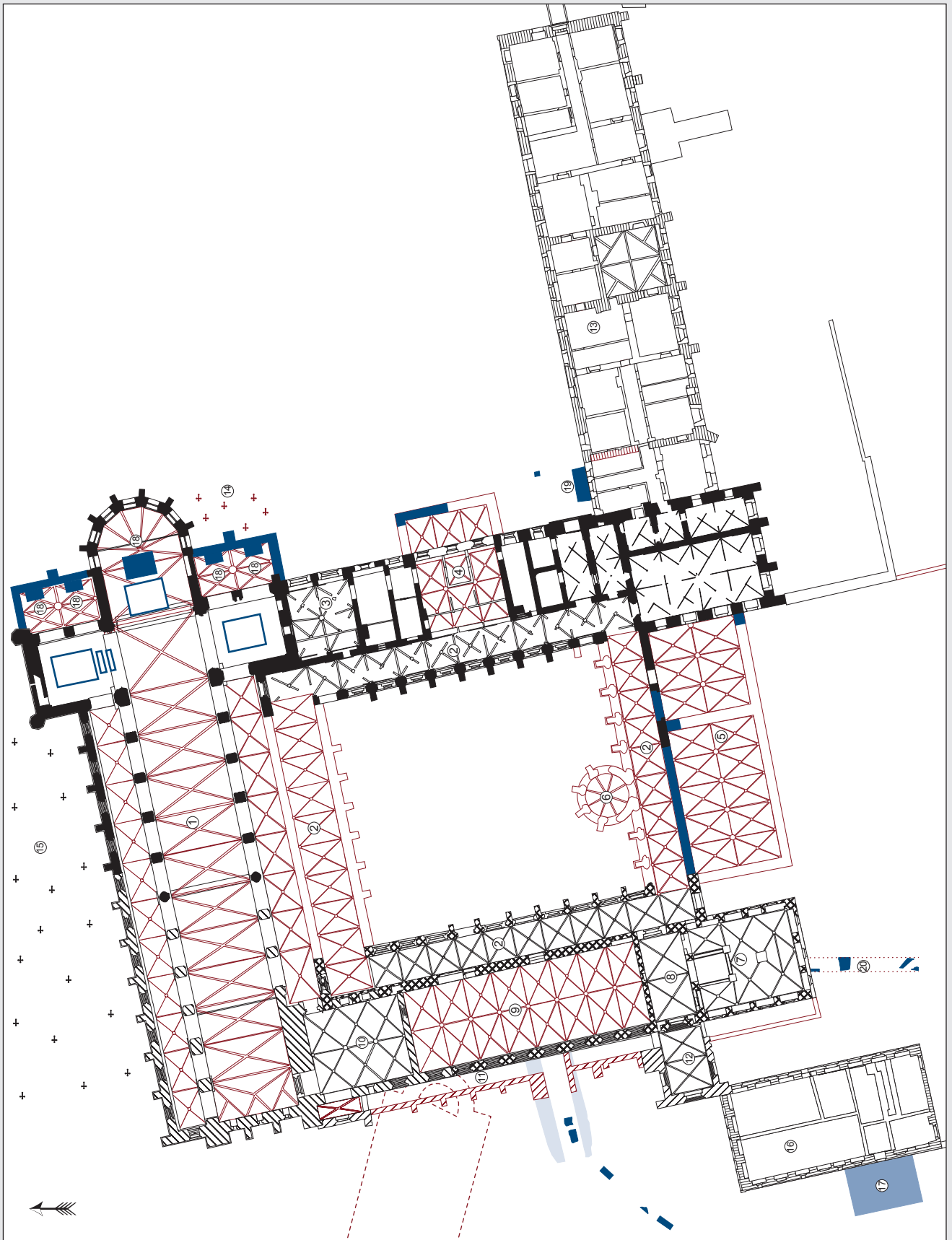


© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Blandine Wittkopp 2005  
Zeichnung: Ellen Franke 2005



[4] Grundriß



<p><b>Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1273 bis 1280 </li> <li>1280 bis 1290 </li> <li>1290 bis 1300 </li> <li>um 1300 </li> <li>kurz nach 1300 </li> <li>erste Hälfte 14. Jh. </li> <li>18. / 19. / 20. Jh. </li> </ul> <p><b>Sonstiges</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Friedhof</li> </ul>	<p><b>Grabungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> mittelalt. Mauer-, Altar- u. Fundamentreste</li> <li> Bereich des mittelalt. Backhauses (?)</li> <li> Rampe, teilw. 16. Jh.</li> <li> Gräber u. Gräfte</li> </ul> <p><b>Rekonstruktion</b> (nach KDM BRANDENBURG 3/3, Tafel 8 nach S. 104, W. SCHLEYER 1928, Tafel 1, S. WAGNER 2005, S. 65, Abb. 114 u. Grabungsergebnissen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li> spätromanisch (?)</li> <li> um 1300</li> <li> erste Hälfte 14. Jh.</li> <li> übrige o. unbek. Zeit (Gewölbe u. sonstige Mauern)</li> <li> Abwasserkanal</li> <li> mittelalt. Friedhof</li> </ul>	<p><b>Erläuterungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Klosterkirche</li> <li>2 Kreuzgang</li> <li>3 Sakristei</li> <li>4 Kapitelsaal</li> <li>5 S-Flügel</li> <li>6 Brunnen</li> <li>7 Küche</li> <li>8 Durchgangshalle zur Pforte</li> <li>9 Konversenrefektorium</li> <li>10 sog. Fürstensaal</li> <li>11 Laien- oder Konversengang (?)</li> <li>12 Pfortenhaus</li> <li>13 Infirmarium (sog. Amts- / Abtshaus)</li> <li>14 mittelalt. Friedhof</li> <li>15 heute noch genutzter Friedhof</li> <li>16 sog. Brauhaus</li> <li>17 Backhaus (?)</li> <li>18 Altäre</li> <li>19 Reste eines Verbindungsbaus (?)</li> <li>20 Reste eines Abwasserkanals</li> </ol>
---	--	--

Grundriß nach: Architekturbüro Angelis und Partner (Wismar)  
 KDM BRANDENBURG 3/3, Tafel 8 nach S. 104  
 Bauphasenplan: Dirk Schumann unter Mitwirkung von Stefanie Wagner 2006  
 Archäologie: Blindine Witkopp 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006

0 6 12  
Meter

[5] Konventssiegel, 1536



[6] Abttsiegel, 1292



# COTTBUS

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franziskanerkloster Cottbus; *fratres ordinis Minorum in Cotbus* (1350), *geistliche bruder des ordins sancti Francisci zu Kottebus* (1431), *Closter zu Cotbos des ordens Sent Francisci* (1470), *Monchecloster zu Cotbus* (1496 [?]).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag in der NW-Ecke der Altstadt zwischen Kloster- und Münzstr., die Klausurgebäude erstreckten sich n zur Stadtmauer hin.

■ 1.2.2 Diözese Meißen, *sedes* Cottbus.

■ 1.2.3 Herrschaft Cottbus (unter Lehnshoheit der Wettiner bzw. der Markgrafschaft Meißen bis 1304, der Askanier bis 1320, Meißen, Sachsens, der Wittelsbacher bis 1364, seit 1364 unter Lehnshoheit der Böhmisches Krone); ab 1445/1455 Mark Brandenburg (unter böhmischer Lehnshoheit; 1535–71: Neumark, Amt bis 1807 neumärkisch); 1807: Kgr. Sachsen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O.; 1900: Stadtkr. Cottbus; 1949–90: DDR (1952: Bez. Cottbus); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kreisfreie Stadt Cottbus.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Um 1290/1300, vermutet wird eine Gründung durch die Herren von Cottbus (→ 2.1).

■ 1.3.4 Unbekannt.

■ 1.3.6 1537.

■ 1.3.7 Seit 1537 Profanierung der Klostergebäude, bis 1852 Abbruch der Klosteranlage; Nutzung der Kirche als ev. Pfarrkirche bis in die Gegenwart.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Geschichte und Bedeutung des Konvents sind aus den spärlich überlieferten Nachrichten kaum faßbar. Sicher ist, daß nach 1319 Friedhelm von Cottbus († 1307) und seine Frau Adelheid von Colditz († 1319 [?]) ihre Grablege in der Cottbuser Franziskanerkirche fanden (→ 5.2.4, 6.2.4). Das repräsentative Grabmal hat vermuten lassen, daß Friedhelm von Cottbus und seine Frau an der Gründung des Konvents maßgeblich beteiligt

waren, weshalb die Ansiedlung der Franziskaner in Cottbus in die Jahre kurz vor 1300 angesetzt wird. Bei dem in der älteren Literatur als Gründer benannten Richard von Cottbus handelt es sich hingegen wahrscheinlich um einen erst 1316 erstmals bezeugten Nachfahren Friedhelms. Die Spekulationen über Richards Anteil an der Gründung gehen zurück auf eine von C. MANLIUS († 1575) erwähnte, aber weder erhaltene noch im Wortlaut überlieferte Inschrift im Chor der Kirche (→ 6.2.9) und auf mißverständlich formulierte, 1557 im Turmknopf der Kirche St. Katharinen deponierte annalistische Nachrichten. Mit Friedhelm setzte seit 1283 die weitgehend lückenlose Reihe der Herren von Cottbus ein, eines aus Franken stammenden edelfreien Geschlechts (familiäre Beziehungen zu früheren Trägern dieses Titels sind nicht rekonstruierbar). Als wettinisch-askanische Vasallen bauten die Herren von Cottbus die wahrscheinlich Ende des 10. Jhs. gegen die Slawen errichtete Burganlage, in deren *suburbium* sich eine Marktsiedlung mit Kirche entwickelte, seit dem 13. Jh. planmäßig zur Stadt aus. Die Herren von Cottbus treten in den wenigen bekannten Zeugnissen, neben den mit ihnen versippten Herren von Biberstein, bis zur Aufhebung des Klosters 1537 als dessen wichtigste Stifter auf, die das *closter begnad und begabeth haben manchfaldiglich und ire begrepniss alda bey den bruedern gemacht haben* (1470). Eine frühere Gründung in den 1250er bzw. frühen 1260er Jahren wäre anzusetzen, wenn die handschriftliche Eintragung in einer Pergamenthandschrift der *Legenda Aurea* des 14. Jhs. Bestätigung findet, die für das Jahr 1266 ein Kapitel der Franziskaner in Cottbus erwähnt (*anno domini M<sup>o</sup>cc<sup>o</sup>lxxvj<sup>o</sup> in capitulo Kodebucensi. Fratres minores receperunt conventum in Wittenberch*). Guardian und *fratres ordinis Minorum in Cotbus* wurden am 14. Mai 1350 erstmals im Zusammenhang mit der wiederholten Exkommunikation des Mgf. Ludwig von Brandenburg und seiner Anhänger erwähnt. Für die Ordensprovinz war Cottbus zweimal Tagungsort des Provinzialkapitels: 1503, als nach den 1557 im Turmknopf von St. Katharinen eingeschlossenen annalistischen Nachrichten angeblich 700 *fratres* anwesend gewesen sein sollen, und 1507, als Ludwig Henning zum Minister der Provinz *Saxonia* erhoben wurde. Ob das Kloster diese große Zahl an Konventualen hat aufnehmen können, ist umstritten. Unsicher ist ebenso, ob während der Pestepidemie 1516 die Universität Frankfurt/O. hierhin verlegt worden ist. Infolge der Zugehörigkeit der Lausitz zur Krone Böhmen kam es seit 1518 seitens des Königs von Böhmen und der böhmischen Stände zu letztlich scheiternden Versuchen, auch das Franziskanerkloster in Cottbus der Böhmisches Provinz zuzuschlagen. In den Jahren 1522–23 wurde



das Kloster Ort heftiger kontroverstheologischer Auseinandersetzungen zwischen dem der lutherischen Lehre anhängenden Cottbuser Franziskaner Johann Briesemann (→ 7.) und dem vehement den altgläubigen Standpunkt verteidigenden Kustos der Meißener Kustodie, Jakob Schwederich. Nachdem Kf. Joachim I. in einem Edikt Briesemann die weitere Verbreitung lutherischer Gedanken in Cottbus verboten hatte, verließ dieser die Stadt. Nachdem Cottbus bei der Brandenburgischen Landesteilung 1535 an Mgf. Johann von Küstrin gefallen war und dieser 1536 gestattet hatte, daß in der Stadt evangelisch gepredigt werden durfte (obwohl er selbst erst zu Ostern 1538 zur Lehre Luthers übertrat), wurde das Kloster, dessen Konventualen zumindest in Teilen dem Luthertum anhängen, offenbar schon im Frühjahr 1537 verlassen und aufgegeben bzw. aufgehoben. Unter welchen Umständen die Aufhebung erfolgte, ist nicht überliefert. Sicher ist allerdings, daß der erste ev. Prediger in der Klosterkirche, der von Luther der Stadt empfohlene Johann Lüdicke, bereits am 31. Mai 1537 seine Antrittspredigt hielt.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Die Kirche wurde 1537 den in und um Cottbus in großer Zahl lebenden Slawen (Sorben) als ev. Pfarrkirche zugewiesen, für die sich, in Unterscheidung zur älteren, als deutsche oder Oberkirche bezeichneten Pfarrkirche St. Nikolaus, der Name *Wendische Kirche* bzw. Unterkirche einbürgerte. Die Benennung als *Wendische Kirche* ist allerdings schon 1526 erstmals nachzuweisen (→ 6.2.1). Die mit zwei Pfarrstellen ausgestattete Kirche war nur teilweise selbständig; das Kirchenvermögen stand unter der Verwaltung der Oberkirche. Bei der Kirchenvisitation von 1579 wurde den Visitatoren mitgeteilt, *dz insonderheit die Wendische Kirche mitt dem dache ubel soll verwahret sein*. Bereits 1577/78 wurden 22 fl. und 1 sgr. für Baumaßnahmen im Kloster aufgewandt.

Bei den beiden großen Cottbuser Stadtbränden von 1600 und 1671 wurde die Klosterkirche jeweils schwer beschädigt. 1671 verlor sie u. a. ihr gesamtes Dach, wurde aber bis zum Ende des Jahrhunderts zumindest notdürftig wiederaufgebaut. 1831, 1863, 1875 und 1907 wurden Ausbesserungs-, Reparatur- bzw. Renovierungsarbeiten in der *Wendischen Kirche* durchgeführt (→ 6.1.1). Die Klosteranlage, deren Gebäude 1577 als vermietet erwähnt werden, wurde bis 1852 vollständig abgetragen.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster war ein selbständiger Konvent unter der Leitung eines Guardians in der Ordensprovinz *Saxonia*, Kustodie Meißen. Bei der Teilung der Provinz 1518 wurde der Konvent Provinz *Saxonia St. Johannis Baptistae* zugeschlagen, von der 1521/1523 die Obersächsische Provinz (*Thuringia*) abgespalten wurde, welcher fortan auch Cottbus zugehörig war.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

In der älteren Literatur wird immer wieder der Besitz des Klosters an mehreren Dörfern (Sandow, Brunschwig, Ostrow, Schmellwitz, halb Döbbrigg u. a.) erwähnt, was im Hinblick auf die Armutsgebote des Ordens für unwahrscheinlich zu halten ist. Offen muß bleiben, ob der Konvent in diesen Dörfern infolge von Memorialstiftungen (→ 5.2.3) begütert war, ob sich in diesen Nennungen der Terminebezirk des Klosters mit seinen Stationen widerspiegelt (→ 4.2.5), ob eine Verwechslung mit dem Cottbuser Heiliggeisthospital vorliegt, das nachweislich in Sandow und Brunschwig über Besitz- und Herrschaftsrechte verfügte, oder ob dies lediglich aus der Zugehörigkeit der genannten Dörfer zu dem 1537 gebildeten Sprengel der Unterkirche geschlossen wurde. Insb. aus Memorialstiftungen besaß das Kloster in **Cottbus** ein Haus und einen Freihof, dessen Ertrag zum Ausbau des Klosters verwendet werden sollte (ab dem 17. Juli 1395), ein Haus in Forst mit Wohnung, einschl. Versorgung des Hauses mit Brennholz, Nahrungsmitteln und Almosen (bestätigt am 13. April 1431), je 2 H. in **Krennwitz** (zwischen Sielow und dem Cottbuser Stadtfeld, seit März 1443, 1500 wüst) und auf dem **Cottbuser Stadtfeld** (seit 1463) sowie Bau- und Brennholzgerechtigkeiten auf der **Peitzer Heide** (seit 1470/1473). Hinzu kamen ein jährlicher Zins von einer Kanne Rotwein (seit 1496 [?], gegen 11 Schk. gegenwärtig gültiger Münze abgelöst) und eine zollfreie Getreidemahlgerechtigkeit in den herrschaftlichen Mühlen zu Cottbus (bestätigt 1500/1536).

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.5 Der Terminebezirk des Klosters ist aufgrund fehlender Nachrichten nicht rekonstruierbar. Die Memorialstiftung der Bibersteiner in Forst 1431 (Bestätigung eines Hausbesitzes schon zu Zeiten des Vaters der Stifter) (→ 4.1) und die Erwähnung eines *grauen monchs haus* 1524 in Luckau sprechen dafür, daß sich an diesen Orten Termineien des Klosters befanden.

■ 4.2.7 Bisher nicht näher untersucht ist der Anteil der Cottbuser Franziskaner an der Errichtung des Hammergrabens, über den auf der Grundlage einer angeblichen Klosterchronik aus dem 15. Jh. berichtet wird. Der über 5 km lange Graben, durch den die Spree zur Anlegung von Fischzuchtteichen abgeleitet wurde, soll ab 1427 in enger Zusammenarbeit von Franziskanern und wendischer Bevölkerung unter der Leitung eines *Frater Barnabas von Bruchsal* angelegt, am 24. Juni 1477 geflutet und von einem *Frater Andreas* gesegnet worden sein. Das retrospektiv berichtete Geschehen erscheint legendenhaft, in der Betonung des friedlichen Zusammenwirkens von slawischer Bevölkerung und deutschen Franziskanern anachronistisch, in den Nachrichten über die Fischzuchtkenntnisse der Franziskaner, die diese den Wenden übermitteln hätten, unwahrscheinlich. In die weiteren Überlegungen ist zudem das Diplom des Kf. Johann Cicero vom 29. Juli 1495 einzubeziehen, mit dem dieser der Stadt Cottbus gestattete, einen Kanal aus der Spree zur Errichtung von Teichen anzulegen. Aus einer

Nachricht bei N. LEUTINGER 1729b ist zu schließen, daß die Anlage des eigentlichen Hammergrabens eher in den Zusammenhang des Ausbaus von Peitz zur Festungsstadt unter Mgf. Hans von Küstrin gehörte.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Aus dem Cottbuser Konvent ging mit Johannes Briesemann einer der bedeutendsten Reformatoren Preußens hervor (→ 5.4.2, 7.).

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Predigtstätigkeit Cottbuser Franziskaner bzw. im Cottbuser Konvent kann erst für die Zeit der Reformation nachgewiesen werden, als der Kustos von Meißen, Jakob Schwederich, Weihnachten 1522 von der Kanzel der Klosterkirche gegen die reformatorischen Predigten Johannes Briesemanns auftrat (→ 2.1).

■ 5.2.3 Memorialstiftungen mit entsprechenden Besitzübertragungen (→ 4.1) sind belegt für Hans, Herrn zu Cottbus und Drebkau (1395); Ulrich, Wenzel und Friedrich von Biberstein, Herren zu Friedland und Forst (vor 1431); Reinhard d. J., Herrn zu Cottbus (1443) (2 H. zur Errichtung einer Ewigen Lampe zu Ehren der hl. Jungfrau Maria); Reinhard von Cottbus, Herrn zu Peitz (1463), und Richard von Cottbus, Herrn zu Peitz und Lieberose (1470/73). 1526 wird außerdem ein Altar der Bierbrauer in der *Wendischen Kirche* erwähnt (→ 6.2.1, 7.).

■ 5.2.4 Das Kloster war Grablage der Herren von Cottbus. Erhalten ist das Grabmal Friedhelms von Cottbus und seiner Frau Adelheid (→ 2.1, 6.2.4).

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Wie die meisten Franziskanerkonvente der *Saxonia* näherte sich Cottbus im letzten Drittel des 15. Jhs. der martinianischen Reformbewegung an, so daß der Konvent 1518 der Provinz der Martinianer (*Saxonia St. Johannis Baptistae* → 3.1) zugeschlagen wurde. Annalistischen Nachrichten von 1557 zufolge soll der Konvent *a. 1489 in vigilia trinitatis* reformiert worden sein.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.2 Von den wenigen bekannten Mitgliedern des Cottbuser Konvents ist einzig Johannes Briesemann (→ 7.) literarisch hervorgetreten. Noch als Ordensmitglied verfaßte er 1521 elf theologische Disputationsthesen. 1523 folgte sein *Unterricht und ermanung ... an die Christlich gemeyn zu Cottbus*, und im gleichen Jahr widerlegte Briesemann im Auftrag Luthers seinen Ordensbruder Kaspar Schatzgeyer (*Ad Gasparis Schatzgeyeri minoritae plicas pro Lutherano libello De votis monasticis responsio*), der wiederum auf Briesemann mit seinem *Examen novarum doctrinarum* antwortete.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der Anlage im NW der Altstadt zwischen Kloster- und Töpferstr. blieb allein die Klosterkirche erhalten, deren Hauptportale sich auf der zur Stadt gewandten S-Seite der Kirche befinden. An der SO-Ecke setzt ein schlanker Turm einen wirkungsvollen städtebaulichen Akzent. N der Kirche, auf dem jetzigen Klosterplatz, befand sich die an die Stadtmauer grenzende Klausur. Bei der Anlage der ummauerten Stadtbefestigung im 14. Jh. war das Klosterareal bereits abgesteckt, wie archäologische Untersuchungen ergaben. Über Einzelheiten der Klostergebäude, deren letzte Reste 1852 abgebrochen worden sein sollen, ist nichts bekannt. Ausdehnung der Klosteranlage und Baugestalt der über die Jahrhunderte vielfach veränderten Konventskirche sind den unter → 9.6 genannten Grund- und Fassadenrissen zu entnehmen.

■ 6.1.1 Die ursprünglich einschiffige, 55,2 m lange, zehnjochige Saalkirche mit geradem Chorschluß wurde als Backsteinbau vom 14. bis zum 16. Jh. im Laufe mehrerer Bauabschnitte errichtet. Vermutungen der älteren Forschung über eine frühgotische Saalkirche als Vorgängerbau konnten bisher nicht erhärtet werden; 1908 aufgedeckte Grundmauern unter den beiden Gurtbögen (zwischen dem dritten und vierten bzw. sechsten und siebten Joch) können nämlich auch mit späteren Bauabschnitten oder einem Lettner zusammenhängen.

Ältester Teil des bestehenden Baues ist wohl der verm. Anfang des 14. Jhs. errichtete O-Teil des Hauptschiffs mit schlanker Dreifenstergruppe in der geraden O-Wand und gestaffelter Dreiergruppe schlanker Spitzbogenblenden in der Giebelspitze. Es handelte sich um einen Saalbau mit Holztonnenwölbung, deren Ansatz im Dachraum über den jüngeren Gewölben noch erkennbar ist. Ob die mit einer Legende überlieferte Jahreszahl 1303 mit dem Baugeschehen im Zusammenhang steht, muß offenbleiben. Während des 14. oder im frühen 15. Jh. folgte die Erweiterung des Hauptschiffs nach W. Sie besitzt ein vom O-Teil leicht abweichendes Ziegelformat und Nischen auf der Innenseite der Umfassungsmauern (im Dachbereich), wurde aber wie dieser im Läufer-Läufer-Binder-Verband aufgeführt. Vielleicht geht auch der Turm bereits auf diese Phase zurück, denn bei dessen innerem Mauerwerk verwendete man wie bei der n Oberwand des W-Teils Raseneisenstein. Über seinem rechteckigen Unterbau mit straffer Gliederung durch Spitzbogenblenden erhebt sich ein quadratischer Schaft mit breiten Spitzbogenblenden bzw. Schallöffnungen. Den oberen Abschluß bildet ein steinerner achtseitiger Spitzhelm.

Für 1489 und 1517 überlieferte Baumaßnahmen sind mit dem spätmittelalterlichen Ausbau der Kirche zu verbinden. Zunächst erfolgte der Anbau des von Anfang an in vier Jochen kreuzrippengewölbten s Seitenschiffs, im Gegensatz zum Kernbau im modernen Läufer-Binder-Verband. Später erhielt das sonst schlichte Hauptschiff ein reiches, auf teilw. figürlich gestalteten Konsolen ruhendes Netzgewölbe. Dessen Einbau führte zur Einrichtung von Strebepfeilern und zur Verkürzung des mittleren O-Fensters.

Nach Beschädigung beim Stadtbrand erfolgte 1671–72 die Wiederherstellung der Kirche. Sie erhielt ihre bis heute erhaltenen Dachwerke, eine verblattete, doppelt stehende Stuhlkonstruktion mit mittlerem Längsverband. Überliefert sind für 1781 eine Reparatur des Äußeren, für 1804 eine Ausweitung des Inneren und die Erneuerung von Strebepfeilern auf der N-Seite. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde die N-Ecke des Turms abgetragen, um das s O-Fenster wieder freizulegen. 1835 mußte ein Stück der S-Mauer der W-Seite des Hauptschiffs erneuert werden; das profilierte gotische S-Portal wurde vermauert und im westlichsten Joch ein neuer Eingang geschaffen.

Zur ersten umfassenden, einheitlichen Grundsätzen folgenden Kirchenerneuerung kam es nach längerem Vorlauf 1907–08, geplant durch den Architekten Wilhelm Blau aus Berlin-Steglitz und Provinzialkonservator Büttner, vor Ort geleitet durch Regierungs-Baumeister a. D. Otto Rost aus Cottbus. Hintergrund waren Platzprobleme und Stiftungen für die Ausschmückung. Da die Erweiterung um ein n Seitenschiff aus statischen Gründen nicht durchführbar war, fügte man im s eine neue Empore ein. Hinzu kamen auch eine neue W-Empore und eine Orgel, neues Gestühl, Windfänge, Fußboden, Türblätter mit reichen Beschlägen, Beleuchtung, Heizung und Fenster. Die Beseitigung der N-Empore schuf eine großzügigere Raumwirkung. Mit der Ausmalung durch Ernst Fey wurde versucht, einen harmonischen Gesamtraum zu schaffen. Einbezogene ältere Ausstattungsstücke paßte man durch Bemalung an. Es entstand ein in sich stimmiger, bis heute das Bild der Kirche wesentlich mitbestimmender Gesamteindruck.

1936–37 kam es zur Erneuerung des Mauerwerks der 1908 ausgebesserten und verputzten, nun schon wieder schadhaften N-Seite, die dadurch leider fast alle authentischen bauhistorischen Befunde einbüßte. Zur Sicherung des W-Giebels fügte man im NW und SW schräge Eckstreben an. Auch die vier ö Streben der N-Seite wurden neu aufgemauert. Die geringen Schäden des Zweiten Weltkriegs konnten rasch beseitigt werden. 1991–92 erfolgte eine Restaurierung des Äußeren, bis 2005 des Inneren.

■ 6.1.2 Von den n sich anschließenden Bauten der Klausur hat sich einzig die am ersten Joch der Kirche errichtete Sakristei erhalten. Zu Beginn des 20. Jhs. noch sichtbare Ansatzspuren von Kreuzgang und W-Flügel an der N-Seite der Kirche wurden 1908/1936 während umfassender Restaurierungen der Kirche durch Neuverputzung und Verblendung beseitigt. Die in ihrer jetzigen Form von 1936 stammende Blendnische in der Mitte bezeichnet wohl den Übergang von der Kirche zum Kreuzgang. Letzter Rest des O-Flügels ist die im O an die N-Seite der Kirche anschließende Sakristei. Sie hatte am Ende des Mittelalters Parallelrippengewölbe erhalten und wurde 1832 um ein Joch verkürzt, wobei sie eine neue O-Wand erhielt. Ursprünglich ragte sie über die O-Seite des Chores hinaus. An Funktionsgebäuden wird 1443 eine Badestube des Klosters erwähnt. Zur Klosteranlage gehörte u. a. auch ein (allerdings erst für 1743 schriftlich bezeugter) Brunnen.

■ 6.1.5 Der Klostergarten wird 1577 erwähnt. Um 1830 führte der Bau des Klostertores zu seiner Verkleinerung.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Von der mittelalterlichen Innenausstattung der Kirche sind nur Fragmente überliefert, darunter ein spätmittelalterlicher Baldachin mit Wappendarstellungen und ein Säulenstumpf (um 1500, vielleicht von dem noch 1885 erhaltenen spätgotischen Sakramentshäuschen stammend), aus denen der heutige Taufstein gearbeitet worden ist. Der 1526 erwähnte Altar der Bierbrauer ist nicht erhalten (→ 5.2.3). 1598 machte der Rat eine Spende für den Maria-Magdalenen-Altar.

Der jetzige barocke Altaraufsatz entstand 1750 und wurde 1908 neu gefaßt, ein hölzerner Ädikula-Aufbau mit korinthischer Säulenstellung und seitlichen, rundbogigen Durchgängen. Über Eck gestellte, pilasterbesetzte Pfeiler mit Freisäulen und Gebälkstücken, auf denen Engelfiguren mit Kreuz und Kelch sitzen, rahmen das Hauptbild mit der Kreuzigung Christi. Gemälde des Abendmahls in der Predella und der Himmelfahrt Christi im Auszug vervollständigen das Bildprogramm. Die hölzerne Kanzel in reichen Spätrenaissanceformen entstand wahrscheinlich nach 1671 und wurde 1908 neu gefaßt. Bis dahin befand sie sich am Pfeiler gegenüber. Den oktogonalen Korb schmücken Ölbilder des 19. Jhs. (Christus, die vier Evangelisten sowie der hl. Paulus). 1908 entstanden eine neue W-Empore mit der Orgel sowie die S-Empore im Seitenschiff. Die Brüstungen sind in kräftigen Farben mit Blumenschmuck, Seligpreisungen und Bibelversen bemalt, an der W-Empore in sorbischer, an der S-Empore in deutscher Sprache. Ebenfalls 1908 entstand das Gestühl mit vegetabiler Bemalung.

■ 6.2.2 Mittelalterliche Stücke sind nicht erhalten. Das Silbergerät des Klosters wurde von der Stadt Cottbus eingezogen und Mgf. Hans von Küstrin überstellt, der den Empfang am 17. Dez. 1543 quittierte. Der Wert der Silbergeräte betrug (unter Einbeziehung der auch im Kreuzhof eingezogenen Vasa Sacra) 40 fl.

■ 6.2.3 Erhalten hat sich ein qualitätvolles, um 1320/1330 entstandenes, ca. 2,5 m hohes Kruzifix an astförmig geschwungenen Kreuzbalken, wohl das ehem. Triumphkreuz. Der Corpus schwingt, trotz Darstellung der Leiden durch plastisch herausgearbeitete Blutstropfen, kaum aus; er trägt ein Lententuch mit feinen seitlichen Faltengehängen, auf der flachen Brust befindet sich ein Reliquiendepositorium in Kreuzform.

■ 6.2.4 Von den Grabmälern der Herren von Cottbus (→ 2.1) ist als einziges die Sandsteinplatte einer ursprünglich wahrscheinlich freistehenden Tumba des Friedhelm von Cottbus († 1307) und seiner Frau Adelheid von Colditz († 1319 [?]) überliefert. Die Platte, später bis 1753 über einem Grabgewölbe im Mittelteil der Kirche im Boden eingelassen, wurde nach mehrfachen Verlagerungen 1908 in der N-Wand der Kirche vermauert. Die stilistisch auf 1320–40 – von G. CHRISTL / A. CHRISTL 1994 aufgrund der Rüstung, insb. des Gürtels, erst auf das vierte Viertel des 14. Jhs. – datierte, 2,22 m hohe und 1,05 m breite Grabplatte zeigt im Hochrelief Friedhelm in ritterlicher Kleidung, das familiäre und spätere Cottbuser

Krebswappen auf Brust und Schild; neben Friedhelm, von ihm mit der Rechten umfassen, seine Frau mit dem Krebswappen auf der rechten und dem Familienwappen von Colditz auf der linken Schulter. Adelheid ist im faltenreichen Mantel mit Kopftuch und Perlenkette und mit erhobenen Händen dargestellt; beide stehen auf Löwen mit gemeinsamem Kopf. Die ursprünglich farbig gefaßten Figuren sind teilw. beschädigt. Die Inschrift lautet: + A. DO(mini) MCCCVII OBIIT D(omi)N(u)S FREDE(...) XVIII K(a)L(endas) IANVARII HIC SEPVLTVS. MCCCXIX OBIIT D(omi)NA ADELHEIDYS RELICTA D(omi)NI FREDEHELMIDE CO(tbus [?]). Bei der Neuaufstellung des Steines 1908 ging ein Teil der Inschrift verloren; G. CHRISTL/A. CHRISTL 1994 lesen MCCXIX statt MCCCXIX. – Ein ähnliches Werk befand sich ehem. in der Franziskanerkirche von Löwenburg (Lwówek).

■ 6.2.5 Die heutige Orgel der Firma Wilhelm Sauer aus Frankfurt/O. mit neobarockem Prospekt entstand 1908 und ersetzte ein 1848 vollendetes Instrument von Christoph Schröther aus Sonnewalde.

■ 6.2.6 Von den drei 1927 angeschafften Glocken der Gießerei Schilling (Apolda) ist noch eine vorhanden. Zuvor gab es eine 1773 umgegossene ältere Glocke.

■ 6.2.7 Von der 1908 durch die Kunstglaserei Linnemann aus Frankfurt/Main geschaffenen Verglasung, die auf Stiftungen aus der Gemeinde zurückging, blieben zahlreiche ornamentale Scheiben erhalten (z. T. wohl neu zusammengesetzt).

■ 6.2.8 Bei der Restaurierung des Innenraums der Kirche 1908 wurden umfangreiche, vor allem ornamentale Wandmalereien entdeckt, die durch Ernst Fey aus Berlin-Friedenau nachempfunden, nach 1945 aber weitgehend überstrichen wurden. Die 1908 entdeckte figurenreiche Malerei an der W-Wand des Seitenschiffs, die vielleicht die Himmelfahrt des Elias darstellte, sowie eine Minuskelschrift (→ 6.2.9) wurden nicht erneuert. An den Pfeilern wurden bei der Restaurierung Spuren von Wappen gefunden; Wände und Emporen sollen früher mit den Wappen der Herren von Cottbus geschmückt gewesen sein.

■ 6.2.9 Nach Manlius befanden sich im Chor Inschriften, die auf den Gründer des Klosters verwiesen: *In domini Francisci monasterio, ..., tumulus extat lapideus editior domini de Cotbus, quem conventus fundatorem fuisse Richardum nomine ex chori inscriptione apparet* (→ 2.1). Während der Restaurierung 1908 wurden in der Laibung des mittleren Seitenschiffsfensters nicht mehr entzifferbare Minuskelschriften gefunden. Die am Seitenschiff mehrfach erneuerte Jahreszahl 1303 konnte bisher nicht mit der Baugeschichte der Kirche in Zusammenhang gebracht werden; der Legende nach erinnert sie an drei Kirchgänger, die während der Messe Würfel spielten und daraufhin vom Blitz erschlagen wurden.

## 7. Institutsvorstände

*Guardian*: Melchior (1496 [?]).

*Fratres*: Barnabas von Bruchsal (?) (um 1477, → 4.2.7), Andreas (?) (um 1477, → 4.2.7), Conrad (?) (um 1500, → 9.2.4),

Jakob Pascha (?) (um 1500, → 9.2.4), Matheus Stybe (?) (um 1500, → 9.2.4), Paulus (?) (um 1500, → 9.2.4), Paulus Lehman (?) (um 1500, → 9.2.4, evtl. identisch mit dem 1514 an der Universität Frankfurt/O. immatrikulierten Paul Lehmann *de Kotbitze*), Johannes Bries(e)mann (geb. 1488 in Cottbus, Studium in Wittenberg und Frankfurt/O., 1520 Lektor an der Universität Wittenberg, dort 1521/22 Promotion zum Lizentiaten und Dr. theol., 1522 noch als Franziskaner ev. Prediger in Cottbus, seit 1523 Reformator in Preußen, erster Kurator der Universität Königsberg, seit 1546 Verwalter des Bistums Samland, † 1549, → 9.2.4), Magister Simon (1526 Altarist am Altar der Brauer in der *Wendischen Kirche*, → 6.2.1).

## 8. Siegel

Ein Klostersiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Archiv ist verloren. Keine Bestätigung findet in der zeitgenössischen Überlieferung die Behauptung, daß die Cottbuser Franziskaner alle Kirchenschriften nach Prag mitgenommen haben sollen. Während sämtliche Handschriften und Bücher für den liturgischen Gebrauch verloren gingen, sind Teile des Inkunabel- und Frühdruckbestands zu unbekanntem Zeitpunkt in die Bibliothek der Oberkirche übergegangen und werden seit 1967 als Depositum in der Bibliothek des Domstiftsarchivs Brandenburg aufbewahrt. Für das Ende des 15. Jhs. und im zweiten Jahrzehnt des 16. Jhs. wird eine kloster-eigene Buchbinderwerkstatt vermutet.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1/9.2.4 Eine Vielzahl der 44 überlieferten Inkunabeln der Bibliothek der Cottbuser Oberkirche ist typisch für den Buchbesitz von Franziskanerkloöstern, so daß verm. der größte Teil der Inkunabeln und Frühdrucke dem Cottbuser Franziskanerkloster entstammt. Aufgrund von Besitz- und Benutzereinträgen konnten zehn Inkunabeln der Bibliothek der Cottbuser Franziskaner zugewiesen werden, auch wenn im einzelnen nicht immer sicher nachzuweisen ist, ob der genannte Benutzer wirklich Konventuale des Cottbuser Klosters war; darunter der Bibelkommentar des Nikolaus von Lyra mit den Ergänzungen des Paul von Burgos und den Repliken Matthias Dörings ([Con]radus ... *me de bucherr* ...), die *Opuscula* des Bonaventura und die *Sermones de laudibus sanctorum* des Robertus Caracciolus (Benutzereintrag *fratris Jacobi Pascha*), die *Dicta seu glossula circa summulas Petri Hispani* des Johannes Magistri (*Frater Ioannes Brijsmannus Cotbusensis*), die *Questiones super XII libros Metaphysicae Aristotelis* des Antonius Andreae (*Ego frater paulus [...] hunc librum solus existens ...*), die *Summa theologica* des Antoninus Florentinus, die *Constitutiones Clemens' V.*, die *Summa de casibus consci-*



*entiae* des Astesanus, die *Expositio super totum Evangeliorum* des Simon de Cassia (alle *ad usum fratris Pauli Leheman*) und die *Questiones in Aristotelis naturalem philosophiam* (*Frater Matheus Stybe*).

■ **9.2.5** *Urkundenbestand (Übersicht): Stadtarchiv Cottbus:* Ausfertigungen von 1395 Juli 17, 1526 März 12. – *BLHA Potsdam:* Rep. 10 B, Franziskanerkloster Cottbus, U 1 (1431 April 13), U 2 (1443 März 3), U 3 (1443 März 12), U 4 (1470), U 5 (1473 Feb. 25), U 6 (1500 Okt. 25), U 7 (1536 Sept. 25) (alle Urk. 1964 von SHStA Dresden übernommen). – *Abschriften: BLHA Potsdam:* Rep. 4 B: Neumärkische Regierung, Lehnskopiere, LK 1, S. 1vf. (1536 Sept. 25). – *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 56: Herrschaft Cottbus u. Peitz, Nr. 28, Fasc. 6: Angelegenheiten der Kirchen im Kreis Cottbus, 1587–1736, S. 89ff. (1528 März 31); I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 14, Bl. 5 (1500 Okt. 25). – *SHStA Dresden:* Loc. 10 592, Bl. 119f., A 1 (1470), A 3 (1463). – *BLHA Potsdam:* Rep. 8, Stadt Guben, Nr. 3: Stadtbuch der Stadt Guben 1476–1576, Bl. 6b (1496? Feb. 5); Rep. 8, Stadt Luckau, Nr. 29: Gerichtsbuch der Stadt Luckau 1515–1545 (1524 April 27).

■ **9.2.10** *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), C 7, Vol. I: Cottbus, bis 1739, unpag. (Visitationsabschied von 1579 März 23); ebd., Rep. 47, (Tit.) Nr. 7c: Visitationen und Matricula, 2. Hälfte 16. Jh., S. 43 (Einnahmen u. Ausgaben des Großen Cottbuser Kirchenkastens 1577–78), S. 5–6v, 8–20v (Abschrift des Visitationsabschieds von 1579 März 23; Schreiben von 1698 Mai 10); I. HA, Rep. 56 (Herrschaften Cottbus u. Peitz), Nr. 28, Fasc. 1: Verpfändung des Cottbuser Kirchensilbers durch Mgf. Hans von Küstrin und Wiedereinlösung durch Kf. Joachim Friedrich 1543, 1600–05, S. 1f. (1543 Dez. 17); ebd., Nr. 28, Fasc. 4: Besetzung und Besoldung der Stelle des wendischen Pfarrers zu Cottbus, 1594–1622; ebd., Nr. 28, Fasc. 6: Angelegenheiten der Kirchen im Kreis Cottbus, (1528) 1587–1736 (1692 März 4); ebd., Nr. 34, Fasc. 2: Unterstützung der bei der Feuersbrunst von 1671 abgebrannten Cottbuser Bürger (1671 März 21–25); I. HA, Rep. 76 Kultusministerium, VI Sect. 16: RB Frankfurt/O., Lit. d: Nr. 7: Bausachen des Gymnasiums zu Cottbus, Bd. 1: 1854–1913 (1831/1855 April 12, 1861 Juli 4); ebd., III, Sect. 14, Abt. XX, Nr. 54, Bd. 1: Das evangelische Kirchen- u. Pfarrwesen in der Stadt Cottbus, 1845–92, unpag. (1863, 1875); II. HA, Rep. 93 B (Ministerium der öffentlichen Arbeiten), Abt. 2: Hochbau, Nr. 2555: Kirchen-, Pfarr- u. Schulbauten: Evangelische Ober- und Klosterkirche in Cottbus, RB Frankfurt/O., 1853–1913. – *StadtA Cottbus:* A I: Magistratsregistratur, Kommunalverwaltung, 1: Verfassung und Verwaltung; 1a, Nr. 7: Edikte und Verordnungen, Sammelband, 1510–1741, mit Register (LS: 3/0007), darin: Visitationsprotokoll von 1579; Transact zwischen den Predigern der Deutschen und Wendischen Kirche von 1643; A I. 7: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, 4a, Nr. 2: Bauprotokollbuch 1741–46 (LS: 462/3394), S. 92 (1743 Okt. 2); A I. 7, 4a, Nr. 12: Mitteilungen an den Magistrat über öffentliche Bauten (Zeitungsberichte), 1902–14, 1918, (464/3404), S. 32v, 33v (1907); A 1.11: Kirchenangelegenheiten, Nr. 2b: Anstellung und Besetzung der Geistlichen, Wendische

Kirche (1729–1885; 8 AE); Nr. 3: Vermögen und Dienstinkommen der Prediger und Kirchendiener (9 AE); Nr. 4: Kirchliche Gebäude (1726–1857; 31 AE); Nr. 5: Kirchengrundstücke (1526, 1748–1853; 6 AE); Nr. 6: Kirchenabgaben und -anlagen, Remissionen (25 AE); Nr. 7: Kirchenvermögen (1764–1873; 14 AE); Nr. 8: Kirchensitze u. Chorsachen (18 AE); Nr. 9: Bibliothek u. Inventarien (1741–1874; 8 AE); Nr. 10: Friedhöfe (1690–1911; 4 AE); Nr. 11: Kirchenrezesse u. -matrikel (1544, 1639–1854; 26 AE); Nr. 12 u. 13: Rechnungssachen (273 AE). – *Superintendenturarchiv Cottbus:* A II, Fach 8, Nr. 22; Bauliche Reparaturen Klosterkirche 1874–1920 (umfangreicher Schriftverkehr zur Renovierung 1907/08, auch ausführliche Ausführungen zu Ausmalung und Gestühl); ebd., Nr. 20: Bauliche Angelegenheiten Kirche 1853–73 (betr. Neubau Diakonats ([Rechnungen, Zeichnungen Keller]). – *BLHA Potsdam:* Rep. 2 (Kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer): D 7131: Berufung von Predigern bei der Wendischen oder Klosterkirche zu Cottbus, 1739–71; Rep. 5 KB (Kirchenbuchduplikate), KB 347, 348 (Cottbus, Klosterkirche, Kr. Cottbus: 1834–36, 1843, 1864); Rep. 6 B, Kreisverwaltung Cottbus, Nr. 837: Bauten an der Klosterkirche in Cottbus, 1875; Rep. 40 B (Neumärkisches Konsistorium), Nr. 289–295: Kirchen- und Schulsachen zu Cottbus, 7 Bde., (1737) 1740–1806; ferner: Nr. 351, 359; Rep. 40 C (Niederlausitzer Konsistorium), Nr. 462: Kirchen- u. Schulvisitationen 1811–13; Nr. 464: Kirchen- und Pfarrbauten, 1812; ferner: Nr. 470, 471.

■ **9.2.11** *DomA Brandenburg:* BDS 1527/622 (Verzeichnis der Bücher der Kirchenbibliothek Cottbus); BDS 1528/621 (Schmitt, A., Die Inkunabeln der Kirchenbibliothek Cottbus, Ms. masch.). – *BLHA Potsdam:* Rep. 8, Stadt Cottbus: Urkundliche Hilfsmittel: Regesten zu den in der Stadtparkasse zu Cottbus deponierten Urkunden; ehem. Rep. 16, III c 4 b, Nr. 250 (1395 Juli 17).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 13 (Copiarium Brandenburg. Kf. Johanns' Konfirmations-, Lehn-, Kauf-, Pfand-, Konsensbriefe und Bestellungen in der Neumark, Cottbus und Schlesien aus den Jahren 1485–98 [1271, 1431], Verlust vor 1945, erhalten ist lediglich ein Register der darin erhaltenen Urkunden), Bl. 75 (1495 Juli 29); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 9: Cottbus und Peitz; V D 10: Crossen [!], S. 33vf. (mit Beschreibung der Grabmäler).

### 9.4 Gedruckte Quellen

ANN. FRANC. GOR., S. 311–313. – CDB: II 2, S. 302–313, Nr. 933; II 6, S. 158, Nr. 2367. – ANALFRAN 2, S. 546. – R. v. MANSBERG (HG.) 1903–08, Bd. 4. – A. HIRTZ/J. HELBIG 1911. – H. JENTSCH 1914/15. – R. LEHMANN 1968, Nr. 1052. – R. LEHMANN 1972–79, Bd. 1, S. 78–84, 87. – F. SCHMIDT 1907, S. 139. – H. BOEHMER (HG.) 1908. – UB GOLDBERG/BRESLAU. – UB KAMENZ/LÖBAU. – UB LEIPZIG, Bd. 3. – UB LÜBBEN – [O. A.] 1892/94 (1894). – J. G. WORBS (HG.) 1834.

## 9.5 Literatur

C. MANLIUS 1719, S. 123; N. LEUTINGER 1729b, S. 360; C. C. GULDE 1786, S. 17–24; F. T. LADEMANN 1798; F. T. LADEMANN 1799, S. 22f.; C. STÄBER 1845, S. 62f. u. passim; R. BERGAU 1885, S. 463f.; [O. A.] 1907/08; M. HABERLAND 1908, S. 3–8; P. SCHLAGER 1908; L. LEMMENS 1909; F. SCHMIDT 1909; F. GROGER 1913; P. SCHLAGER 1914; F. DOELLE 1915; E. KOCH 1915; F. SCHMIDT 1915/25; F. SCHMIDT 1917; R. LEHMANN 1923, S. 14f.; G. DEHIO 1926, S. 242; F. K. LIERSCH 1932; R. LEHMANN 1937; KDM BRANDENBURG 5/3, S. 86–95; R. STUPPERICH 1939; GS 1/3, S. 391 [zu J. Briesemann], 394 [zu J. Schwederich]; ÜBERSICHT SLHA, S. 42, 75; M. HANKE 1956, S. 30; W. SCHLESINGER 1962, Bd. 2, S. 315; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 560f.; R. LEHMANN 1979, Bd. 2, S. 61f.; G. DEHIO 1987, S. 205–207; U. CREUTZ 1988, S. 337–340; W. ZIEGLER 1990/91, S. 75, 81; R. LEHMANN 1991; C. RICHTER 1991, S. 16–23; G. CHRISTL/A. CHRISTL 1994; S. KRESTIN 1994, S. 38ff.; E. SCHULZ 1995; L. TEICHMANN 1995, S. 77–79; U. CZUBATYNSKI 1996; D. BERG (HG.) 1999; G. DEHIO 2000, S. 188–190; M. CANTE 2001b; C. GAHLBECK 2001, Kap. 2.5.2: Franziskanerkirche (»Wendische Kirche«) und Franziskanerkloster; M. HÖHLE 2002, S. 142 [zu J. Briesemann]; A. SCHMITT 2002/03; R. PIEPER/J. W. EINHORN 2005, S. 68–72.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 Stadtpläne (Auswahl bis 1900): *GStA PK Berlin*: Cottbus. Entwurf zum Bau einer neuen Mühle, 1765, ca. 1:1.500, 49 x 50 cm, kol. Hz., AKS Provinz Brandenburg, F 53.323; Flußlauf von Cottbus bis zu den Dobbricker alten Spreadämmen, 1772, gez. von Schade, 1:5.000, 187 x 59 cm, kol. Hz., ebd., C 50.772; Cottbus. Stadtplan, 1861, 1:6.000, 49 x 45 cm, Lith. nach dem Plan von Lortzing, XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., F 536. – *SBB PK Berlin*: Umgegend von Cottbus (um 1810?), gez. von E. Lange, ca. 1:25.000, Kart N 4420; Plan von Cottbus, 1821, C. v. Könneritz, M in graph. Form (ca. 1:9.800), 44 x 43 cm, Kart N 4405 (veröffentlicht in: I. ACKERMANN/M. CANTE/A. MUES 2001, → 9.6.2); Ur-Mtbl. Nr. 2400 von 1846 und 2401 von 1845, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 2001); Übersichtskarte der Stadt Cottbus und der Vororte, 1891, 1:5.600, 48 x 59 cm, Kart 8°X 22123. – *StadtA Cottbus*: Stadtplan von Cottbus, 1720, Seyfried Handtschky, Kartenfilm, Nr. 372; Spezialplan der Stadt Cottbus, 1720 (erg. 1724, kop. 1784), Seyfried Handtschky (erg. E. A. Noorth, kop. H. J. Köhler), M in graph. Form, kol. Hz., ebd., Nr. 35, sowie FA 18/F1/MA/G16; Plan der Kreisstadt Cottbus, um 1820, ca. 1:2.500, Kartenfilm, Nr. 50; Reinkarte von der Kreisstadt Cottbus, 1860/61, Lortzing, ebd., Nr. 36 u. 37; Plan der Kreisstadt Cottbus mit den angrenzenden Ortschaften, 1861, Lortzing, ebd., Nr. 47; Plan der Kreisstadt Cottbus, o. J., gez. nach Albert Liersch, ebd., Nr. 48; Handzeichnung von der Stadt Cottbus, o. J., ebd., Nr. 38; Übersichtskarte der Stadt Cottbus, 1892, Bachmann/Schmitten, ebd., Nr. 39; Baufluchtlinien-Pläne für die Klosterstraße und angrenzenden Straßen (Klosterkirche mit Nachbarbauten), 1898–1934, ebd., Nr. 202, 211, 223, 236, 318. – *Staatliches Hochbauamt Cottbus*: Pläne

der Aufmessung von 1852 (veröffentlicht in KDM BRANDENBURG 5/3, → 9.6.2). – *Klosterkirchengemeinde Cottbus*: Kopie der Bauzeichnung zum Umbau der Sakristei, 1832. – *BLHA Potsdam*: Plan der Stadt Cottbus, 1:5.000, Rep. 3 B Regierung Frankfurt/O., I St Nr. 531; Plan der Stadt Cottbus. Umzeichnung nach dem Spezialplan von 1720, Seyfried Handtschky, AKS, Nr. 1346. – *BLDAM Wünsdorf*: Or. der Umzeichnungen des Zustandes von 1853, Grundriß, Ansicht von S, Quer- und Längsschnitt, Profile (veröffentlicht in KDM BRANDENBURG 5/3, → 9.6.2), Registratur, Plansammlung, Altakte Klosterkirche Cottbus; Zeichnungen der Renovierung, 1936, Max Hanke, ebd. – Ferner: C. GAHLBECK 2001 (Kartenanh.), Arch.Fplrf. OA CB-2.

■ 9.6.2 Übersichtskarten: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 2400/4251 und 2401/4252 von 1903, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Stadtplan von 1720 (verschiedene Ausgaben, → 9.6.1), in: KDM BRANDENBURG 5/3, S. 204, Abb. 164; Umzeichnung, ebd., S. 63, Abb. 27, sowie in: M. AUFLEGER 2001, S. 446; Abdruck u. a. in: I. ACKERMANN/M. CANTE/A. MUES 2001, S. 458f.; Neuer Grundriss der Stadt Cottbus, 1800, in: ebd., S. 460; Plan von Cottbus, 1821, gez. von C. v. Könneritz (→ 9.6.1), ebd., S. 461; Unbezeichneter Stadtplan, ca. 1830/1840, ebd., S. 462f.; E. J. SIEDLER 1914, S. 104, Abb. 157; G. DEHIO 2000, S. 183. – *Grundrisse*: Klosterkirche, Aufriß der S-Fassade, Längs- und Querschnitt durch das Schiff sowie Grundrisse nach Aufmaßen von 1852 (diese lagen im Staatlichen Hochbauamt Cottbus), in: KDM BRANDENBURG 5/3, S. 88–91, Abb. 34–39 (wiederholter ND des Grundrisses von S. 90, Abb. 37, u. a. in: G. DEHIO 1987, S. 206; C. RICHTER 1991, S. 16; G. DEHIO 2000, S. 189; I. ACKERMANN/M. CANTE/A. MUES 2001, S. 81).

■ 9.6.3 N-Ansicht der Stadt mit Franziskanerkirche/Wendische Kirche von 1830, in: KDM BRANDENBURG 5/3, S. 205, Abb. 165; N-Ansicht der Stadt von 1836, ebd., S. 206, Abb. 168; O-Ansicht der Klosterkirche von 1846 (Bleistiftzeichnung, damals im Heimatmuseum Cottbus), ebd., S. 225, Abb. 215; Ansicht der Klosterkirche von O, ebd., S. 228, Abb. 223; Seitenschiff von SW, ebd., S. 228, Abb. 224; Inneres der Klosterkirche nach O, ebd., S. 226, Abb. 216.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*BLDAM Wünsdorf, Registratur*: Gertler, Carljürgen, Denkmal-Erfassungskartei 1970.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Cottbus, 1720/1724*. Kartengrundlagen: Spezialplan der Stadt Cottbus, 1720 (→ 9.6.1, StadtA Cottbus) – [2] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Cottbus, Fl. 1, 3 u. 4 (Ausschnitt), LGB, 2004, G. DEHIO 2000, S. 189, und Material aus dem BLDAM Wünsdorf; Bauphasenplan: Andreas und Marcus Cante, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:400.

Christian Loeffke, Petra Weigel  
Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante, Christian Loeffke, Petra Weigel



## [1] Stadtplan von Cottbus, 1720/1724



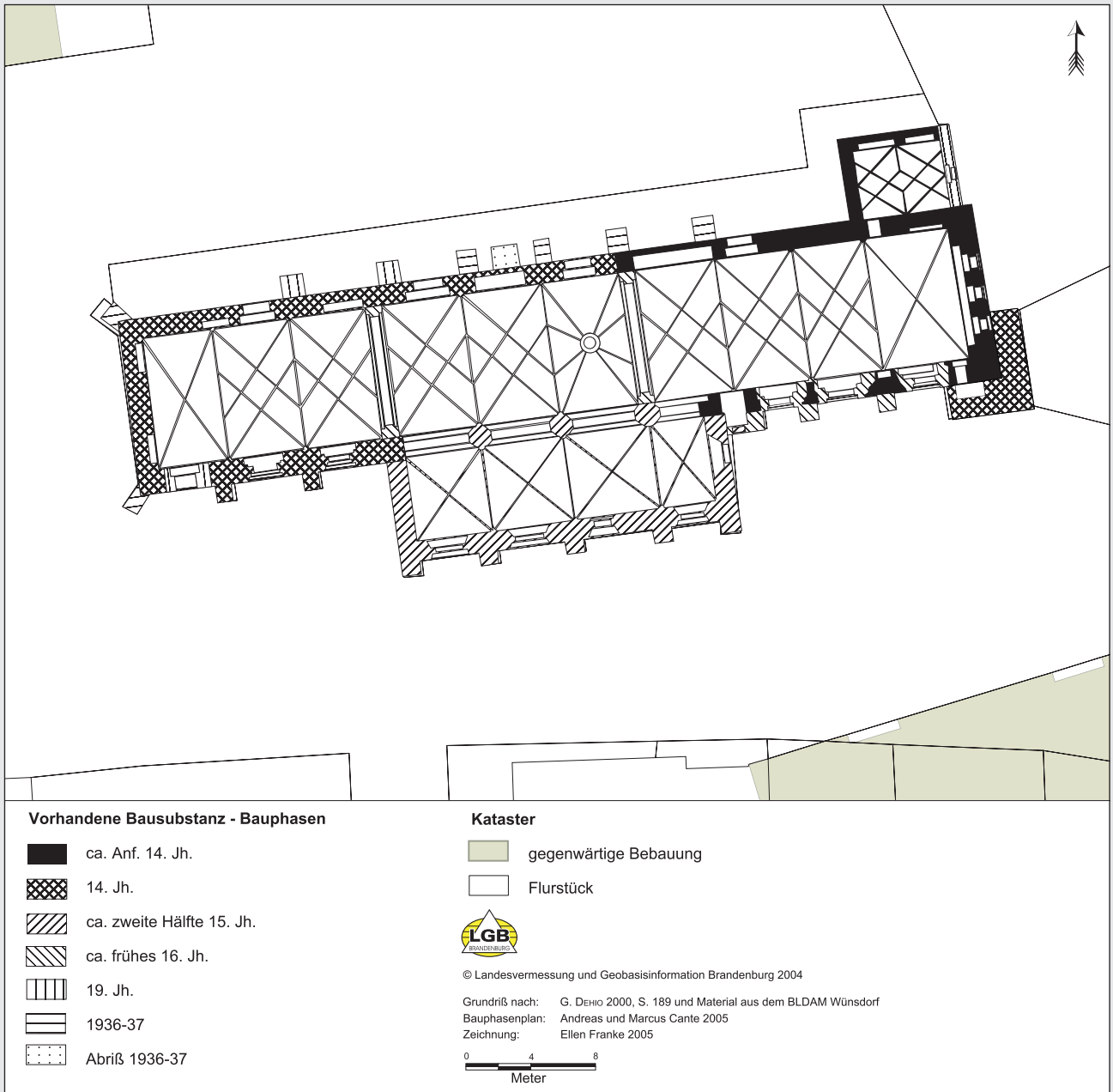
## Kataster 1720/24 (Auswahl)

- öffentliches Grundstück
- Grundstück mit BrauR
- Bürgergrundstück
- Wallanlagen mit Stadtgräben

## Erläuterungen

- ① Klosterkirche
- ② Areal der ehem. Klosteranlage
- ③ St. Nikolai (sog. Oberkirche)
- ④ St. Katharinen
- ⑤ Friedhofskapelle in der Spremberger Vorstadt
- ⑥ Rathaus
- ⑦ ehem. Burg (Schloß)
- ⑧ Sandower Tor
- ⑨ Spremberger Tor
- ⑩ Luckauer Tor

## [2] Grundriß





# CROSSEN (Krosno Odrzańskie)

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 *Gardianus et fratres ordinis Minorum* [...] in *Crostrna* (1272).
- 1.1.2 Franziskaner.

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Das Kloster entstand nw außerhalb der ummauerten deutschrechtlichen Altstadt auf der sog. *Hinteren Fischerei*, der Landzunge unmittelbar ö der Einmündung des Bober in die Oder. Das Gebiet wurde später durch die Anlage des Fischergrabens von der Altstadt und dem Hinterland als Insel abgetrennt. Wahrscheinlich lag an dieser Stelle in vorkolonialer Zeit die ursprüngliche slawische Burgvorstadt von Crossen.
- 1.2.2 Bistum Breslau (Wrocław).
- 1.2.3 Bis 1241: Hzm. Schlesien; 1241–1476: Hzm. Crossen (schles. Teilherzogtum., seit 1339 unter böhmischer Oberherrschaft); 1478–1815: Brandenburg-Preußen (als böhmisches Lehen; 1535–71: als Teil der Neumark unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Crossen; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. krośnieński (Kr. Crossen); 2000: Republik Polen, Wojw. lubuskie (Lebus), pow. krośnieński (Kr. Crossen), gm. Krosno Odrzańskie (Crossen).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Guardian.
- 1.3.2 Behauptete Gründung im Jahr 1221 durch die hl. Hedwig, Gattin Hzg. Heinrichs I. von Schlesien (unsicher); erste urkundliche Erwähnung: 3. Sept. 1272.
- 1.3.4 Hl. Kreuz von Jerusalem und hl. Erzengel Michael von Gargano (lt. Görlitzer *Kalendarium necrologium*); später auch hl. Hedwig (1501).
- 1.3.6 Nach 1540 Leerstand.
- 1.3.7 *Kirche*: seit 1540: Nutzung als *Fischerkirche* durch die umliegenden Bewohner; 1612: Abriß und Neubau; 1634: absichtliche Vernichtung durch Feuer im Dreißigjährigen Krieg durch kaiserliche Truppen. – *Klosteranlage*: 1540: Übergabe an Hans von Knobelsdorff, Hauptmann zu Crossen; Weiterverkauf an den Kastner Thomas Reichenau; durch diesen nur wirtschaftliche Nutzung der »Klosterscheunen« und des Klostergartens; Freigabe eines Teils des Klosterareals für die Ansiedlung von Fischern und der Bausubstanz der Gebäude für die Nutzung als Baumaterial für neue private Wohnhäuser;

Überlassung eines weiteren Teilstücks an den Rat der Stadt; 1545: Anlage eines Armenfriedhofs mit Beinhaus und Kapelle im städtischen Teil des Geländes; 1638: Festungsbau durch schwedische Truppen; 18./19. Jh.: Anlage neuer Wirtschaftsgebäude durch das Amt Crossen.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Geschichte des Franziskanerkonvents Crossen kann aufgrund fehlender Quellen nicht nachgezeichnet werden. Selbst eine kontinuierliche Anwesenheit der Brüder am Ort vom 13. Jh. bis zur Reformation ist nicht gesichert. Den zwei urkundlichen Nachrichten von 1272 und 1501 stehen lediglich sporadische Ergänzungen durch die regionale Historiographie zur Seite. Nach einem Eintrag des Totenbuchs des Görlitzer Franziskanerkonvents – das wie Crossen zur Kustodie Goldberg (Złotoryja) gehörte – habe die Hzgin. Hedwig 1221 das Kloster gegründet, und zwar zu Ehren des hl. Kreuzes von Jerusalem und des hl. Erzengels Michael von Gargano in der hzgl. Burg vor der Stadt. Auch der einzige namentlich bekannte Guardian des Konvents, Franziskus Goltmann, schreibt in einem Brief vom 8. Sept. 1501, daß das Kloster *gebawhet hot dy belige Hedwigis*. Eine Absicherung der Aussagen des frühen 16. Jhs. durch zeitnahe Quellenzeugnisse ist nicht möglich. Mit größerer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß die Gründung wohl erst in den 1230er Jahren oder noch später erfolgt ist, denn die 1262 verfaßte Chronik des Franziskaners Jordan von Giano berichtet, daß die Brüder auf Initiative des Provinzialministers der *Teutonia* (respektive der *Saxonia*), Johannes von Piano del Carpine, seit Anfang der 1230er Jahre nach Polen und in die Nachbargebiete Polens expandierten. Zudem fügt sich die frühe Datierung des Görlitzer Nekrologs nicht in die nachweisbare Ausbreitungsstrategie des Ordens ein. Gesichert ist die Existenz der Niederlassung erst durch das Schreiben des Breslauer Bischofs Thomas II. vom 3. Sept. 1272. Darin unterrichtete er u. a. den Guardian und die Brüder in Crossen von dem Interdikt, das er über das Herrschaftsgebiet Hzg. Konrads I. verhängt hatte, und forderte sie auf, dieses zu verkünden und Messen nur bei geschlossenen Türen zu lesen. Als 1282 auch dessen Nachfolger, Heinrich IV., in Konflikt mit Bischof Thomas II. geriet und über das Hzm. erneut das Interdikt verhängt wurde, sollen sich die Franziskaner im Gegensatz zu den Crossener → Dominikanern, die das Interdikt unterstützten und daraufhin aus der Stadt vertrieben

wurden, auf die Seite des Hzg. gestellt und öffentlich Messen und Gottesdienste gefeiert haben, worüber sich der Bischof in mehreren Briefen vom 4. Feb. 1286 bitter beklagte. Ob dies jedoch auch für die Crossener Franziskaner galt, ist unklar, da in den Briefen nur der Lektor des Breslauer Klosters namhaft gemacht und im übrigen nur von *quasdam certas personas sibi ex fratribus Minoribus adherentes* die Rede war. Nach einer knappen Bemerkung des Görlitzer *Kalendarium necrologium* sollen später auch die Brüder des Franziskanerklosters den Ort zu einem unbekanntem Zeitpunkt für viele Jahre verlassen haben. Über die Gründe, die zur Aufgabe der Kommunität sowie zur erneuten Ansiedlung führten, ist nichts bekannt. Für das ganze 14. Jh. sind weder in den landes- noch den ordenshistorischen Quellen Informationen über das Kloster überliefert. Allerdings ist es auch möglich, daß sich diese Nachricht auf eine evtl. Flucht der Brüder vor den Hussiten bezieht, die 1433 nachweislich vor allem die Crossener Stadtdörfer und Vorstädte außerhalb der Stadtmauer und damit höchstwahrscheinlich auch das Franziskanerkloster schwer verwüsteten, wenn nicht gar völlig zerstörten. Daß um 1430 ein Konvent der Minderbrüder in Crossen existierte, kann als sicher gelten, denn am 31. Mai 1430 vermachte Hzg. Wenzel in seinem Testament seine gesamte Kleidung, »es sei Sammet, Baldekin, Zobel oder Marder oder sonst von schönem Gewande«, zur Hälfte der Crossener Stadtkirche und je zu einem Viertel den Crossener → Dominikanern und Franziskanern. Als Testamentsvollstrecker setzte der Hzg. den Rat der Stadt ein. Danach ist für Crossen erst wieder zu Beginn des 16. Jhs. franziskanisches Leben nachweisbar. An einem nicht vor 1500 zu datierenden Provinzkapitel in Görlitz nahm ein P. Matheus Sartoris als Lektor des Crossener Konvents teil. 1501 verteidigte der Guardian Franziskus Goltmann gegenüber dem Hauptmann von Gr.-Glogau (Głogów) brieflich die etablierte mendikantische Lebensweise *der IV czü gelossen betler orden* und beklagte die Anfeindungen namentlich der Franziskanerkonvente Görlitz, Bautzen, Zittau, Schweidnitz (Świdnica), Löwenberg (Lwówek Śląski), Lauban (Lubań) und Sagan (Żagań) durch die Observanten. Nach zeitgenössischer chronikalischer Überlieferung des 16. Jhs. soll das Kloster während der Reformation von seinen Brüdern verlassen worden sein und leer gestanden haben, als es 1540 von Mgf. Johann von Küstrin säkularisiert wurde.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Da das Kloster verlassen war, überließ Mgf. Johann die Anlage 1540 dem Hauptmann und Verweser des Hzm. Crossen, Hans von Knobelsdorff, der sie wegen Umzugs nach Schwiebus (Świebodziń) noch im selben Jahr an den Kastner Thomas Reichenau verkaufte. Dieser beanspruchte lediglich die Wirtschaftsgebäude (»Klosterscheunen«) und den Klostergarten für sich. Einen Teil des Geländes überließ er dem Rat der Stadt, der dort 1545 einen Armenfriedhof mit Beinhaus und Kapelle anlegte. Das übrige Terrain gab der Kastner zur Ansiedlung für Fischer und andere arme Leute frei, die sich für den Bau ihrer Häuser und Wohnungen der Baumaterialien des

ehem. Klosters bedienen durften. Die Klosterkirche blieb damals mglw. bestehen. Die zeitgenössischen Chroniken berichten von der Existenz einer *Fischerkirche*, bei der es sich um die Franziskanerkirche gehandelt haben dürfte. Diese Kirche wurde offenbar im Jahr 1612 abgerissen und durch einen Neubau ersetzt, der vom Kf. einen Altar geschenkt erhielt und »mit sehr schönen Gemälden« ausgestattet worden sein soll, »welche von Cüstrin hieher gebracht wurden.« Während diese Kirche vom Stadtbrand 1631 verschont blieb, wurde sie 1634 von ksl. Truppen durch Brand vernichtet. Soweit damals noch bauliche Reste des ehem. Klosters vorhanden waren, fielen diese verm. dem 1638 begonnenen schwedischen Festungsbau zum Opfer. Seit dem 18. Jh. wurden auf dem ehem. Klostergelände neue Wirtschaftsgebäude des Amtes Crossen angelegt; ein Teil des Terrains wurde jedoch noch in Plänen des 19. Jhs. als Brachfläche ausgewiesen. Über archäologische Untersuchungen im Bereich der Hinteren Fischerei ist nichts bekannt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Aus Unkenntnis der tatsächlichen lokalen Gründungsstände und des -zeitpunktes sowie wegen der disparaten Quellenlage zur genauen Provinzeinteilung bleibt die exakte Zugehörigkeit des Konvents für das 13. Jh. unklar. In Frage kommt die sächsische sowie zumindest zeitweise die böhmisch-polnische Ordensprovinz. Die Quellen nennen Crossen nicht. Das *Provinciale ordinis fratrum minorum vetutissimum* (um 1340) nennt ein *Transne* als zur Kustodie Goldberg der Provinz *Saxonia* zugehörig, und im um 1390 entstandenen *Liber Conformitatum* firmiert ein *Trasve* unter der Kustodie Goldberg. Beide Namensformen identifiziert die Ordenshistoriographie mit Crossen. Die Inschrift über dem Chorgestühl der Görlitzer Franziskaner von 1484 ordnet *Crossin* ebenfalls der Kustodie Goldberg zu, die neben den Goldberger und Crossener Konventen auch diejenigen von Görlitz, Bautzen, Zittau, → Sorau (Żary), Löwenberg, Lauban, Liegnitz (Legnica) und Sagan umfaßte. Im Zuge der Neuordnung der Provinzen aufgrund der Ordensteilung von 1517 gelangte Crossen als Teil der neu formierten Kustodie Görlitz durch Beschluß des Generalkapitels in Burgos von 1523 an die Provinz *Thuringia* (auch obersächsische Provinz genannt).

### 3.3 *Dignitäten und Ämter*

Nachzuweisen sind das Amt des Guardians für 1272 und 1501 sowie um 1500 das Amt des Lektors (Lesemeisters).

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 *Besitzgeschichte*

Lt. chronikalischer Überlieferung soll das Kloster im Jahr 1505 einen Weinberg besessen haben, der auf Erbzins an einen Bewohner des Dorfes Hundsbelle (Chyże) ausgetan war.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.5 Nach W. FREIER 1892 besaß das Kloster angeblich eine Terminei in Liebenau (Lubrza); eine Quellenangabe hierzu ist nicht überliefert.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.5 → 5.2.2.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Die Nähe des Konvents zur hzgl. Burg und seine Lage in der ursprünglichen slawischen Burgvorstadt lassen zum einen auf eine seelsorgliche Betreuung, d. h. vor allem auf eine Beichtvaterfunktion für die hzgl. Familie durch die Franziskaner schließen. Zum anderen ist anzunehmen, daß die Ordensbrüder sich in besonderem Maße um die in dieser Vorstadt wohnende slawische Bevölkerung seelsorgerisch kümmerten.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Der Konvent muß um 1500 über ein Hausstudium verfügt haben, da an einem Provinzkapitel in Görlitz mit Matheus Sartoris ein Lesemeister aus Crossen teilnahm.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Aus der chronikalischen Überlieferung läßt sich lediglich entnehmen, daß zur Klosteranlage außer der Kirche und der Klausur auch ein Klostergarten sowie Wirtschaftsgebäude gehörten, die als »Klosterscheunen« bezeichnet wurden. Nach Angaben des Crossener Chronisten Johann Prokopius aus der Zeit um 1540 soll das Kloster ein schlichter Holzbau gewesen sein. Eine Überprüfung dieser Aussage ist heute nicht mehr möglich.

## 7. Institutsvorstände

Von den Konventualen des Klosters sind lediglich zwei Brüder mit Namen überliefert: der *Guardian* Franziskus Goltmann (1501) sowie der *Lektor* Matheus Sartoris (um 1500).

## 8. Siegel

Ein Siegel des Konvents oder eines der Guardiane ist nicht erhalten.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Angesichts der wahrscheinlichen Existenz eines Hausstudiums in Crossen (→ 5.4.1) kann davon ausgegangen werden, daß

die Franziskaner hier über eine Klosterbibliothek verfügten, über die allerdings nichts bekannt ist. Auch über den Verbleib der Bücher läßt sich nichts Sicheres aussagen. Möglicherweise gelangten einige Bände in die 1552 vom Rat der Stadt in der Crossener Pfarrkirche gegründete Stadt- und Kirchenbibliothek, die zu Beginn des 18. Jhs. ca. 250 Bände umfaßte. Diese wurden allerdings, abgesehen von wenigen Einzelstücken, nachweislich während des großen Stadtbrands von 1708 durch Feuer vernichtet. Auch die Urkunden des Klosters dürften, sofern sie in den Besitz des Stadtrats gekommen sein sollten, bei demselben Brand den Flammen zum Opfer gefallen sein.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Provenienzbestände aus dem Franziskanerkloster Crossen sind nicht erhalten.

■ 9.2.2 BU Wrocław, Cod. Mil. Membr. 2° 13 (*Kalendarium necrologium Fratrum Minorum Conventus in Goerlicz*; kein Crossener Provenienzbestand).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2/9.3.3 → 9.4.

■ 9.3.4 *Urkunden*: Ehem. StadtA Breslau (heutiger Standort nicht ermittelt): Acta Thomae, S. 40v, 132v–134v, 141–142v. – *Chroniken des 16. Jhs. (im 19. Jb. im Rathaus aufbewahrt)*: Johann Prokopius, Crössnische Ephemerides und Haus-Chronica, das ist schlechte und einfältige Verzeichnung glaubwürdiger Dinge, so förderlich antreffen gemeine Stadt Crossen, auch darin mehrentheils sich zugetragen haben, Anno Domini 1540. – Johann Puchner, Annales und Zeitbuch der Stadt Crossen (mit Angaben der Jahre 1537–57), Crossen um 1557/1569, im sog. »Braunen Buch« der Stadt Crossen.

### 9.4 Gedruckte Quellen

ANN. GLOG., S. 46. – ANN. MIN. 9, S. 286 [226]. – ANN. MIN. 16, S. 162f. [140f.], 179–181 [156f.]. – G. KÖHLER (HG.) 1839, S. 275, 313. – C. EUBEL (HG.) 1892, S. 30. – De Conformitate vitae beati Francisci ad vitam Domini Jesu auctore Fr. Bartholomaeo de Pisa. Liber I. In: ANALFRAN 4, S. 552. – H. BOEHMER (HG.) 1908, S. 48f. – P. SCHLAGER 1908, S. 15. – G. A. STENZEL (HG.) 1845, Nr. 188, 194. – UB GOLDBERG / BRESLAU, S. 10f., Nr. 43, S. 21, Nr. 86, S. 317–319, Nr. 735, S. 324f., Nr. 751. – SCHLUB, Bd. 4, S. 133, Nr. 186; Bd. 5, S. 201ff., Nr. 254, 255.

### 9.5 Literatur

E. L. WEDEKIND [1840], S. 39f., 47f., 63, 87f., 103, 118f., 123, 151–155, 157, 202; G. A. MATTHIAS 1849, S. 104, 154; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 692f.; R. BERGAU 1885, S. 467f.; W. FREIER 1892, S. 57; P. SCHLAGER 1914, S. 232–238; F. DOELLE 1918, S. 143, 147, 179; F. DOELLE 1921, S. 42, 59, 142; KDM BRANDENBURG 6/6, S. 32–78; C. V. OBSTFELDER 1925, S. 10; W. KULLMANN 1927, S. 44f.; DtStB I [1939], S. 519; T. SZAFRANSKI 1960, S. 168; J. MUSZYNSKI 1972, S. 153f.; J. B. FREED 1977, S. 188; J. R. H. MOORMAN 1983, S. 155; W. IRGANG 1985, S. 261; W. IRGANG 1989/90, S. 230–232; W. ZIEGLER 1990/91, S. 81; J. SCHULTZE 1995d; L. TEICHMANN 1995, S. 79; D. BERG (HG.) 1999, S. 65, 249, 285.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** *GStA PK Berlin*: Situationsplan der Stadt Crossen, dem Dorfe Berg und einem Teil der an der Oder gelegenen Weinberge, aufgen. wegen Anlage einer Kunststraße, 1818, aufgen. von Nacke, gez. von C. Zirbeck (1832), 1:5.000, 39 x 39 cm, kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, F 52.857; Oderstromkarte, Sektion VIII 1: Crossen bis Grenze zu Neuendorf (mit Teilgrundriß der Stadt), 1819, ergänzt bis 1832 durch Hildebrand, 1:5.000, 193 x 62 cm, kol. Hz., ebd., A 50.657 VIII 1; Oderstromkarte, Bl. 208: km 513,3–515,6: Gem. Alt Rehfeld, Crossen und Merzdorf, 1892–1901, aufgen. von Sommerfeld, 1:2.500, 105 x 68 cm, Schwarzdruck, ebd., C 20.166. – *SBB PK Berlin*: Plan von Crossen im Jahre 1400. Nach den vorhandenen historischen Nachrichten entworfen, o.J., o.M., Kart SX 22170 Vorderseite; Plan von Crossen im Jahre 1650. Nach der schwedischen Occupation und nach den vorhandenen Nachrichten entworfen, o.J., o.M., ebd.; Situationsplan der Stadt Crossen im Jahre 1846, o.J., o.M., ebd., Vorder- und Rückseite; Plan von Crossen a. O. 1895, mit 1 Nebenkt., entw. und gez. von M. Raethel, 1:6.025, 25 x 22 cm, Schwarzdruck, Kart SX 22177; Ur-Mtbl. Nr. 2188 von 1844, 1:25.000, Kart N 729.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2188/3956 von 1896, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Plan von Crossen, 1721, Ernst August Noort, ca. 1:5.000, ca. 15 x 23 cm, in: KDM BRANDENBURG 6/6,

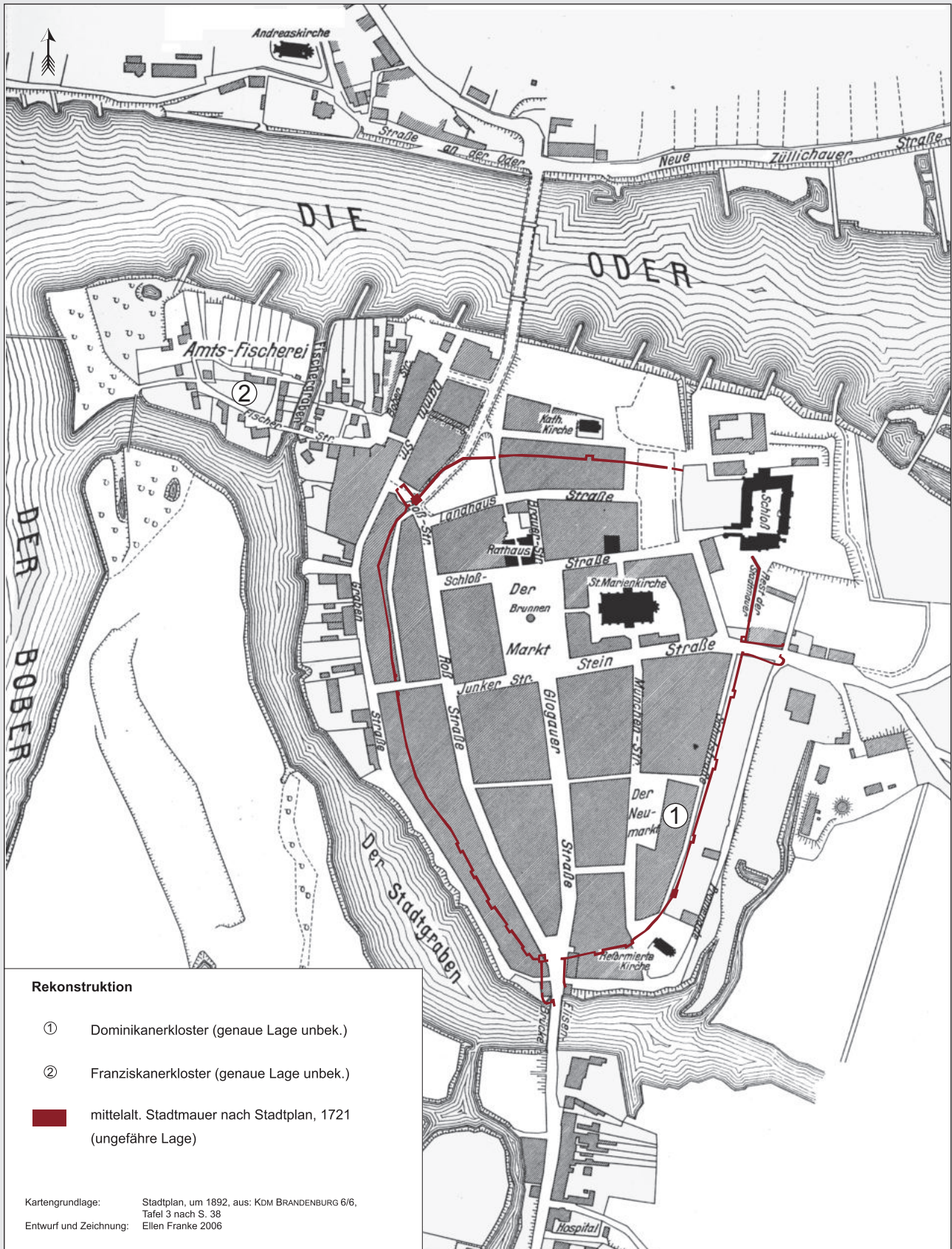
S. 37, Abb. 32; Grundriß der Stadt Crossen, um 1840, 14 x 18 cm, Schwarzdruck, in: E. L. WEDEKIND [1840], Klappkarte am Bandende; Situationsplan der Stadt Crossen im Jahr 1846, 1849, 15 x 19 cm, Schwarzdruck, in: G. A. MATTHIAS 1849, nach S. 504; Plan von Crossen im Jahre 1400, 1849, 10 x 10,5 cm, in: G. A. MATTHIAS 1849, nach S. 504 (Nebenkarte) (→ 9.6.1, SBB PK Berlin); Plan von Crossen im Jahre 1650, 1849, 10 x 10,5 cm, Schwarzdruck, in: G. A. MATTHIAS 1849, nach S. 504 (Nebenkarte) (→ 9.6.1, SBB PK Berlin; ND in: C. v. OBSTFELDER 1925, Karte am Bandende [Nebenkarte]); Plan der Stadt Crossen, bearb. aufgrund der Vermessung von 1892–93, ca. 1:4.000, 26,5 x 39,5 cm, Schwarzdruck (Karte ist gesüdet), in: KDM BRANDENBURG 6/6, Taf. 3 nach S. 38 (ND in: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 427); Plan von Crossen, 1895, entw. u. gez. von M. Raethel, 1:6.025, 25 x 22 cm, Schwarzdruck, in: C. v. OBSTFELDER 1925, Karte am Bandende.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Crossen, um 1892*. Kartengrundlage: KDM BRANDENBURG 6/6, Taf. 3 nach S. 38 (Or. ist gesüdet); Entwurf: Ellen Franke, 2006, nach Altkarte von 1721 (Umzeichnung abgedruckt in: KDM BRANDENBURG 6/6, S. 37, Abb. 32); Zeichnung: Ellen Franke, 2006.

Bernd Schmies, Christian Gahlbeck, Felix Escher



[1] Stadtplan von Crossen, um 1892



# CROSSEN (Krosno Odrzańskie)

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkloster Crossen (heute poln.: Krosno Odrzańskie); *conventus [...] de Croschna* (1286); *conventus Crosnensis, fratres Crosnenses* (1337); *conventus Crossinensis* (1451); *fratres ordinis Predicatorum monasterii in Crossen* (1490).

■ 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Dominikanerkloster lag in der ummauerten deutschrechtlichen (Alt-)Stadt von Crossen, im sö Viertel in der Nähe, jedoch nicht direkt an der Stadtmauer. In der Mitte des 16. Jhs. wurde das Klosterareal durch Abriß zum Neuen Markt (Lutherplatz). In dem Zusammenhang wurden einige Gärten und wüste Stellen bebaut, und die Stadt erfuhr »nach dem Steinthore hin eine ansehnliche Erweiterung«.

■ 1.2.2 Bistum Breslau (Wrocław), Archidiakonats Glogau (Głogów), Archipresbyteriat Crossen.

■ 1.2.3 Bis 1241: Hzm. Schlesien; 1241–1476: Hzm. Crossen (schles. Teilhzm., seit 1339 unter böhmischer Oberherrschaft); 1478–1815: Brandenburg-Preußen (als böhmisches Lehen, 1535–71: als Teil der Neumark unter Mgf. Johann von Küstrin, seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Crossen; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. krośnieński (Kr. Crossen); 2000: Republik Polen, Wojw. lubuskie (Lebus), pow. krośnieński (Kr. Crossen), gm. Krosno Odrzańskie (Crossen).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Gründungsdatum und Stifter sind unbekannt; chronikalische Nachrichten, die von einer Gründung durch die hl. Hedwig, Gattin Hzg. Heinrichs I. von Schlesien, oder Hzg. Heinrich II. (»den Frommen«) oder von einer Entstehung zu ihren Lebzeiten sprechen, treffen mit ziemlicher Sicherheit nicht zu (→ 2.1). Erste urkundliche Erwähnung: 4. Feb. 1285.

■ 1.3.6/1.3.7 1544: Abriß des von den Ordensbrüdern verlassenen und nach einem früheren Brand nicht vollständig wiederaufgebauten Klosters durch den Rat der Stadt; Anlage des »Neumarktes« auf dem Klosterplatz, seitdem Nutzung als städtischer Marktplatz.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Nach chronikalischer Überlieferung soll das Dominikanerkloster angeblich von der 1267 heiliggesprochenen Hzgin. Hedwig von Schlesien bzw. zwischen 1238 und 1241 von ihrem Sohn, Hzg. Heinrich II., »dem Frommen«, gegründet worden sein. Wie im Fall des → Crossener Franziskanerklosters, dessen Gründung ebenfalls der hl. Hedwig zugesprochen wurde, handelt es sich verm. um eine nicht aus Quellen belegbare Frühdatierung. Unter den zur Zeit Bischof Thomas' von Breslau († 1268) bestehenden Klostergründungen wird der Predigerkonvent nicht erwähnt, auch wenn 1251–60 der dem Dominikanerorden angehörende litauische Bischof Vito in der Diözese Breslau als Weihbischof wirkte. Das Datum der Klostergründung steht nicht fest; sicher ist lediglich, daß sie vor 1285 erfolgte. In diesem Jahr wurde der Konvent erstmals urkundlich erwähnt, als Bischof Thomas II. Zaremba von Breslau († 1292) den schlesischen Hzg. Heinrich IV. von Breslau (1266–90), mit dem er im Zehntstreit lag, exkommunizierte und über das Hzm. das Interdikt verhängte. Weil die Dominikaner die Sentenz des Bischofs befolgten, wurden am ersten Adventssonntag 1285 die Fratres in Crossen ebenso wie ihre Mitbrüder in Breslau, Frankenberg (Przyłęk) und Löwenberg (Lwówek Śląski) aus dem Hzm. vertrieben und mußten in verschiedenen Ordensniederlassungen außerhalb des hzgl. Machtbereichs Zuflucht suchen, während die → Franziskaner, die die hzgl. Partei ergriffen hatten, in Crossen bleiben konnten. Die Dominikaner sollen erst gegen Ende des Jahres 1287 wieder in die Stadt zurückgekehrt sein, nachdem der Bischof die Exkommunikation und das über das Hzm. verhängte Interdikt aufgehoben hatte.

Um 1335 kam es zu einem Streit zwischen dem Crossener Konvent, der der Ordensprovinz *Polonia* angehörte, und den benachbarten Dominikanerkloster in → Soldin (Myślibórz) und → Luckau aus der Ordensprovinz *Saxonia* um die Grenzen ihrer Terminebezirke. Da sich die Parteien nicht einigen konnten, wurden vom Ordensmeister Hugo der Provinzialprior der Ordensprovinz *Polonia*, Matthias, und als Vertreter der Provinz *Saxonia* zwei Dominikaner aus → Prenzlau, der Prior Borchard und der Lektor Dietrich, als Richter (*limitatores et iudices*) berufen, die über den Termineistreit entscheiden sollten. Diese legten am 17. Feb. 1337 in Frankfurt/O. fest, daß Crossen vom Luckauer Konvent die Terminei Sommerfeld (Lubsko) und von den Soldiner Ordensbrüdern die Termineien Reppen (Rzepin), Drossen (Ośno Lubuskie),



Zielenzig (Sulęcín) und Görzitz (Górzycza) mit ihren Distrikten übernehmen sollte. Die Termineien in Guben, Fürstenberg und Sorau (Żary) sollten dagegen bei Luckau verbleiben und das Kloster Soldin sollte mit dem Termineidistrikt Arnswalde (Choszczno) entschädigt werden, den das Dominikanerkloster in Kammin (Kamień Pom.) an Soldin abtreten sollte. Mit dieser Entscheidung wurde faktisch das gesamte Land Sternberg (Torzym) aus der Ordensprovinz *Saxonia* herausgelöst und der Provinz *Polonia* zugeschlagen. Um den Crossener Konvent mit einem angemessenen Termineibezirk auszustatten, wurde im Raum ö der Oder und s der Warthe die bisherige weitgehende Orientierung an den politischen Landesgrenzen zumindest in Teilen aufgegeben. Unter den Zeugen, die bei der Entscheidung vom 17. Feb. 1337 zugegen waren, befand sich auch der Prior des Klosters Schweidnitz (Świdnica) und Inquisitor der Ordensprovinz *Polonia*, Johann von Schwenkfeld. Diesen soll, chronikalischen Nachrichten zufolge, Papst Benedikt XII. (1334–42) der Stadt Crossen als Inquisitor für Schlesien empfohlen haben, nachdem bereits Bischof Nanker von Breslau (1326–41) am 23. Nov. 1330 alle Pfarrer seiner Diözese dazu aufgefordert hatte, den Inquisitor zu unterstützen.

Ebenfalls nur chronikalisch überliefert ist die Verpachtung von 2 Morg. eines Weinbergs, der als *der gute Rabenberg* bezeichnet wurde, im Jahr 1417 durch den irrtümlich als Abt bezeichneten Prior Martin an Simon Schreit zu Güntersberg (Osiecznica) für einen jährlichen Erbzins von 19 Schwertgroschen und 7 *Straubpfennige*. 1430 vermachte Hzg. Wenzel von Crossen und Schwiebus (Świebodziń), der Bruder Hzg. Heinrichs X., in seinem Testament – wahrscheinlich als Memorialstiftung – seine Kleider der Pfarrkirche und den beiden Mendikantenklöstern, wobei die Pfarrkirche die Hälfte und die Dominikaner und → Franziskaner jeweils ein Viertel erhalten sollten. Als 1433 beim Einfall der Hussiten ein Predigerbruder von den Ketzern vor dem Glogauer Tor gefangengenommen, lebendig eingesagt und verbrannt wurde, stärkten Prior Martin und seine Mitbrüder die Verteidigungsbereitschaft der Bürger, indem sie sich angesichts der Gefahr in voller Rüstung bewaffnet in der Stadt zeigten. Da die Hussiten jedoch aufgrund einer kurzfristig geleisteten Tributzahlung durch den Hzg. von der Stadt abzogen, brauchten die Dominikaner nicht aktiv in den Krieg gegen die Hussiten einzugreifen.

Beim Provinzkapitel in Stolpe (Słupsk) 1450 wurden sieben Prioren, darunter der von Crossen, abgesetzt, weil sie nicht erschienen waren. Auch 1461 wurde der Konventsvorsteher in Crossen vom Provinzkapitel aus dem Amt entfernt. Sein Nachfolger wurde Gregor Hoppe.

Beim großen Stadtbrand vom 27. Juli 1482 wurde das freistehende Dominikanerkloster zwar nicht zerstört, aber offenbar doch so schwer beschädigt, daß auch noch nach Jahren und in entfernteren Diözesen für seinen Wiederaufbau Spenden gesammelt werden mußten. Am 12. Juni 1490 erhielten die Crossener Dominikaner nach Entrichtung der Gebühr von 1 fl. die Erlaubnis, im Bistum Kammin für die Wiedererbauung des verbrannten Klosters (*pro reedificazione ejusdem monasterii combusti*) Almosen zu sammeln. Man kann daher annehmen,

daß zu diesem Zweck auch im Bistum Breslau und in seinen Nachbardiözesen kollektiert wurde. Dennoch ist es, wie aus chronikalischen Nachrichten um 1540 hervorgeht, keineswegs sicher, daß das Kloster, »welches noch vom letzten Brande her nicht im besten Zustande gewesen«, nach 1482 in vollem Umfang wiederaufgebaut wurde.

1496 lobte das Provinzkapitel zu Lublin die vier schlesischen Konvente Brieg (Brzeg), Crossen, Glogau und Liegnitz (Legnica), weil sie unter dem Prior zu Warschau (Warszawa) und reformierten Vikar der *Contrata*, Johannes Advocatus, die Observanz angenommen (*amplexati*) hätten. Allerdings folgte die (endgültige) Einführung der Observanz erst 1519, denn das Provinzkapitel billigte damals die Reform in den drei Konventen Crossen, Glogau und Liegnitz. Es gab etliche Skandale, die evtl. im Zusammenhang mit einer dissidierenden (observanten bzw. konventualen) Minderheit standen. 1482 assignierte der Generalmagister Simon Färber alias *Coloratoris* seinem Heimatkonvent Crossen und ordnete an, daß der Prior ihn aufnehmen solle. 1505 wurde der flüchtige Ordensbruder Paulus in seiner Abwesenheit zu einem Monat Kerker verurteilt, weil er im Crossener Termineibezirk viele Skandale verursacht hatte. Was ihm dabei genau vorgeworfen wurde, ist nicht überliefert. 1514 ordnete das Provinzkapitel, verm. für denselben Frater, drei Monate Kerkerhaft an. Im Jahr der Observanzeinführung, 1519, wurde über den früheren Prior Andreas Huttenberg die Strafe von einem Jahr Kerker und eine *poena gravioris culpae* verhängt, weil er als Prior unter Mitnahme des gesamten Geldvermögens des Konvents geflüchtet war.

Nach chronikalischer Überlieferung fanden die Thesen Martin Luthers aus dem benachbarten Sachsen – ebenso wie in Böhmen – auch in Schlesien ab 1520 rasch Aufmerksamkeit und Anhängerschaft. 1525 wirkte Heinrich Hamme, der 1538 von Mgf. Johann zum Superintendenten ernannt wurde und als Hauptreformator der Neumark gilt, als erster neugläubiger Prediger in der Stadt. Weil der Crossener Konvent u. a. aufgrund des Wirkens der Lutheraner in Schlesien extrem verarmte und schließlich selbst die Provinzkontribution nicht mehr zahlen konnte, beantragte das Provinzkapitel 1528, Crossen auch die Abgabe an den Gesamtorden zu erlassen. Evtl. bezog sich auf Crossen auch die darauffolgende Verordnung des Kapitels: Die Lutheraner hätten die Fratres einiger Konvente gezwungen, Fleisch zu essen, obwohl mit der Observanz eine rein vegetarische Ernährung verbunden war. Die Diffinitoren des Kapitels beantragten daher, Konvente noch als reformiert gelten zu lassen, wenn die Brüder bis zu dreimal in der Woche Fleisch essen (müßten). Über das genaue Ende des Dominikanerkonvents in Crossen gibt es kein urkundliches Material. Angaben in der Literatur, die Aufhebung des Klosters sei 1539 erfolgt, gehen ausschließlich auf Annahmen von Historikern zurück, die – ohne jegliche Quellenbetrachtung – aus dem Übertritt des seit 1535 als Landesfürst der Neumark und Hzg. zu Crossen regierenden Mgf. Johann von Küstrin zur neuen Lehre im Jahr 1538 die Schlußfolgerung zogen, der Mgf. habe 1539 sämtliche Klöster seines Territoriums säkularisiert und eingezogen. In den zeitgenössischen Chroniken der Stadt

ist dagegen überliefert, daß die verarmten Mendikantenkonvente zunächst ihre Güter verkauften, die größtenteils vom Magistrat bzw. vom Hospital erstanden wurden, und daß die Klöster schließlich zu einem unbekanntem Zeitpunkt von ihren Mitgliedern verlassen wurden. Über das Schicksal der letzten Ordensbrüder ist fast nichts bekannt. Zumindest so viel läßt sich sagen, daß nicht alle Crossener Fratres ihr Kloster verließen, weil sie der neuen Lehre anhängen. 1551 soll ein Frater Petrus *de conv. Crosnensi* vom Provinzkapitel nach Schweidnitz assigniert worden sein; es ist jedoch nicht auszuschließen, daß hier ein Schreibfehler in der Überlieferung vorliegt.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Über das weitere Schicksal des Dominikanerklosters wird konkret nur ausgesagt, daß es, als die Brüder es verlassen hatten, leerstand, in den Besitz des Rates der Stadt gelangte und aufgrund seines desolaten Bauzustands – nachdem es, wohl seit dem letzten Brand, »nicht im besten Zustande gewesen, seitdem jedoch noch mehr baufälliger [!] geworden war« – 1544 niedergerissen wurde. Nach dem Abriß sei das Klosterareal planiert, erhöht und gepflastert worden, so daß man darauf den *Neumarkt* einrichten konnte. Bei dieser Umgestaltung sei auch das Baumaterial des Klosters neuen Verwendungszwecken zugeführt worden. Der Neumarkt (später Lutherplatz) wurde seitdem als Marktplatz genutzt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Predigerkloster in Crossen gehörte vom Anfang bis zum Untergang zur Ordensprovinz *Polonia*. Allerdings wurde Crossen, obwohl der Konvent seit 1285 urkundlich belegt ist, nicht in der Konventsliste der *Polonia* des Franzosen Bernard Gui von 1303, sondern nur in einem späteren Nachtrag aufgeführt.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Von den drei bedeutendsten dominikanischen Klosterämtern sind für Crossen nur das des Priors als gewählter Konventsvorsteher und des Lektors als Leiter des Hausstudiums urkundlich belegt. Ein Subprior läßt sich dagegen nicht nachweisen. Zu den weiteren Konventsämtern → 7. Wie in anderen Konventen wurden die Finanzen des Klosters durch weltliche »Vorsteher« kontrolliert, bei denen es sich um städtische Beamte bzw. Ratsmitglieder handelte, deren Amt verm. infolge eines landesherrlichen Befehls an den Rat der Stadt entstanden ist, das Kloster an seiner Statt zu schützen und zu schirmen und dem Konvent, wo nötig, mit Rat und Hilfe beizustehen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Über Grundbesitz verfügte das Kloster, seiner Natur als Bettelordenskonvent entsprechend und soweit aus den Quellen erkennbar, fast gar nicht. 1487 vermachte Katharina Schubert, verm. eine Crossener Bürgerwitwe, in ihrem Testament den Predigerbrüdern einen Weingarten in *Hundsquelle* (Chyže) bei Crossen (?). Dieser wurde 1502 von den Vorstehern (→ 3.3) gegen Erbzins verpachtet. Außerdem verfügten die Dominikaner über einen Anteil an einem Weinberg, der *der gute Rabenberg* genannt wurde. Dieser Anteil (2 Morg.) wurde 1417 an Simon Schreit aus Güntersberg verpachtet. Nach chronikalischer Überlieferung sollen die Fratres, als sie aufgrund des Rückgangs ihrer Einnahmen infolge der Ausbreitung der Reformation verarmten, die wenigen Güter, die sie besaßen, an den Rat der Stadt oder das städtische Hospital verkauft haben, bevor sie das Kloster schließlich aufgaben.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Crossener Dominikaner lebten außer von Spenden hauptsächlich von Memorienstiftungen und Legaten sowie von den regelmäßigen Einkünften aus dem institutionalisierten Bettel (→ 4.2.5). Allerdings sind hierzu keine Quellen überliefert.

■ 4.2.3/4.2.4 Ob und inwieweit die Ordensbrüder auf ihren Weingütern über ihren eigenen Bedarf hinaus Weinbau betrieben und evtl. Wein in der Stadt verkauften, ist nicht überliefert.

■ 4.2.5 In einem Vergleich von 1337 mit den Konventen → Soldin und → Luckau über die Grenzen ihrer Terminebezirke wurden dem Kloster aus dem bisherigen Luckauer Bezirk die Termine Sommerfeld und aus dem Soldiner Bezirk die Termine Reppen, Drossen, Zielenzig und Göriz mit den ganzen dazugehörigen Distrikten zugesprochen (→ 2.1). Zuvor könnte zum Crossener Terminebezirk lediglich das Hzm. Crossen gehört haben, was zur Vermutung Anlaß gibt, daß die Brüder evtl. Termineien in Bobersberg (Bobrowice) und Züllichau (Sulechów) besaßen. Urkundliche Nachweise hierfür sind allerdings offenbar nicht erhalten.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 → 2.1, 4.1. Da außer Hzg. Wenzel noch einige weitere Hzge. in Crossen verstarben (z. B. am 5. Dez. 1393 Heinrich VI.) und der Ort ein bevorzugter Witwensitz vieler Herrschergattinnen war, verwundert der derzeit bekannte geringe Umfang fürstlicher Stiftungen, der allerdings sicherlich auf die desolante Quellenlage der beiden Crossener Klöster zurückzuführen ist.

■ 5.2.4 Die Bestattung ordensfremder Personen ist anzunehmen, kann aber aufgrund der Quellsituation nicht belegt werden.



### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 → 2.1.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Wie jeder Dominikanerkonvent verfügte auch der in Crossen verfassungsgemäß über ein Hausstudium mit einem Lektor an der Spitze. Allerdings ist in den Quellen nur ein Lektor mit Namen überliefert. Die Ernennung eines Cursors 1465/66 (→ 7.) läßt darüber hinaus auch die Existenz eines zeitweiligen Partikularstudiums vermuten.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Klosteranlage umfaßte das Areal des Neumarkts (bzw. späteren Lutherplatzes). Da Kloster und Kirche bereits um die Mitte des 16. Jhs. abgerissen wurden und der Platz planiert, erhöht und gepflastert wurde, haben sich keine Informationen zur Klosteranlage erhalten.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.5 In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. gab es eine Orgel im Kloster, da der anscheinend sehr gute Konventsorganist, *frater* Wenzeslaus, mehrfach versetzt wurde, nämlich 1458 nach Posen (Poznań) und 1461 sowie 1462 nach Krakau (Kraków).

## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Nikolaus (1337); Martin (1417 [?]-34); N. N. (1450 abgelöst); N. N. (1461 abgelöst); Gregor Hoppe (1461); Petrus (1465; zugleich Cursor 1465/66; 1467 als Generalstudent nach Florenz); Antonius (1487); Johannes Petricoviensis (1512; zugleich Generalprediger); Andreas Huttenberg (Harthberger; vor 1519).

*Lektor:* Nicolaus Nais [?] Gimel (1505; gleichzeitig Jubilarpriester).

*Cursor:* Prior Petrus (1465/66; s. o.).

*Generalprediger:* Prior Johannes Petricoviensis (1512; s. o.).

*Konventsprediger:* Johannes von Mähren (1505–12); Hermolanus von Breslau (*de Wratislava*) (1514); Johannes von Mähren (1517).

*Konventsorganist:* Wenzeslaus (wurde 1458 nach Posen und 1461 sowie 1462 nach Krakau versetzt).

*Studium:* Stanislaus Scultetus (1462 von Crossen nach Pasewalk als Partikularstudent); Heinrich Rumpler aus Thorn (Toruń; nach dreijährigem Studium in Padua in seinen [Heimat-]Konvent Crossen versetzt).

*Fratres:* Nikolaus de Crosin aus dem Crossener Konvent (1451 vom Generalmagister aus der Provinz Polen in die *Teutonia* versetzt); Laurentius Tunaner (1452 vom Generalmagister nach Crossen assigniert); Kaspar *Zysznenger* (?) (1458); Laurentius *Poligeylich* (?) (1461 von Liegnitz nach

Crossen); Heinrich Lupi (1461 von Pasewalk nach Crossen); Michael (1462 von Crossen nach Stolpe); Stanislaus Pellificis (1462 von Crossen nach Stolpe); Laurentius Findler (1462 nach Crossen); Simon Färber (*Coloratoris*; 1482 nach Crossen); Gregor *Zan*[...] (1505 nach Crossen); Georg (1505 nach Crossen); Johannes Cumeysen (1517 nach Crossen); Petrus von Böhmen (1517 nach Crossen); Stanislaus (1517 aus Glogau nach Crossen); Bartholomäus (1519 von Crossen nach Bunzlau [Bolesławiec]); Gregor oder Georg Sartor (1519 nach Crossen); Priester Paulus Kraus (1519 nach Crossen); Petrus »aus dem Crossener Konvent« (1551 nach Schweidnitz versetzt).

*Vorsteher:* die Crossener Bürger Niklas Loge und Hans Körsner (beide 1502; → 3.3).

## 8. Siegel

Siegel des Crossener Dominikanerklosters sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Aufgrund des nachweisbaren Hausstudiums und des zumindest zeitweilig in Crossen eingerichteten Partikularstudiums ist die Existenz einer Klosterbibliothek im Crossener Konvent als sicher anzunehmen. Näheres über diese Bibliothek ist jedoch ebenso wenig bekannt wie über die Existenz des Klosterarchivs und den Verbleib seiner Archivalien. Beim Stadtbrand 1708 wurden sowohl das städtische Archiv als auch die Stadt- und Kirchenbibliothek, an die die Buch- bzw. Archivbestände des Klosters vielleicht übergegangen waren, vernichtet.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Provenienzbestände des Dominikanerklosters Crossen sind nicht erhalten.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 In den Generalkapitelsakten wird Crossen nicht genannt. – *Provinzialkapitelsakten:* → 9.4 (R. F. MADURA [HG.] 1972). – *Urkunden: Dominikanerkloster Kammin:* VPLA Greifswald, Rep. 1: Geistliche Urkunden, Dominikanerkloster Kammin, Nr. 26 (Urk. von 1337 Feb. 17, OrTs. von 1349 Juni 3).

■ 9.3.3/9.3.4 *Urkunden: Ehem. StadtA Breslau* (heutiger Standort nicht ermittelt): Acta Thomae, S. 132v–134v, 141–142v. – *Chroniken des 16. Jhs. (im 19. Jh. im Rathaus aufbewahrt):* Johann Prokopius, Crössnische Ephemerides und Haus-Chronica, das ist schlechte und einfältige Verzeichnung glaubwürdiger Dinge, so förderlich antreffen gemeine Stadt Crossen, auch darin mehrentheils sich zugetragen haben, Anno Domini 1540. – Johann Puchner, Annales und Zeitbuch der Stadt Crossen (mit Angaben der Jahre 1537–57), Crossen um 1557/1569, im sog. »braunen Buch« der Stadt Crossen.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDS 22, S. 108, Nr. 4982. – R. F. MADURA (HG.) 1972, S. 32, 49, 51, 59, 60, 62, 69, 70–72, 82f., 123, 156, 157f., 193, 210, 212, 239, 254, 259, 261, 268, 304, 579, 584, 603. – RAEC, S. 6, Nr. 31. – J. QUÉTIF / J. ÉCHARD (HGG.) 1719–21, Bd. 1, XI. – SCHLUB, Bd. 5, S. 201ff., Nr. 254, 255. – G. A. STENZEL (HG.) 1845, Nr. 188, 194.

### 9.5 Literatur

E. L. WEDEKIND [1840], S. 40, 63, 87f., 117f., 154ff., 167ff.; G. A. MATHIAS 1849, S. 47, 59, 72, 103f., 106, 110f., 140, 145, 154, 166ff., 172f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 692f.; R. BERGAU 1885, S. 467f.; KDM

BRANDENBURG 6/6, S. 32–78; C. v. OBSTFELDER 1925, S. 18, 21, 34f., 56; F. BÜNGER 1926, S. 91; K. METZDORF (HG.) 1927; DtStB I [1939], S. 519; J. MUSZYŃSKI 1972, S. 153f.; P. KIELAR 1975, S. 554, 577, 581; W. ZIEGLER 1990/91, S. 81; J. SCHULTZE 1955d; E. GATZ / C. BRODKORB (HGG.) 2001, S. 109; A. RÜTHER 2003.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

→ Crossen, Franziskaner, 9.6.

Klaus-Bernward Springer, Christian Gahlbeck, Felix Escher

# DAHME

## Karmeliter

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Karmeliterkloster Dahme; *Fratres beatissimae Mariae virginis, Dei genetricis de monte Carmeli* (1304), *Closter zur Dhame des Ordens der Brüder der [...] Jungfrauen Marien von dem Berge Carmelo* (1506), *Carmeliter-Closter* (1564).

■ 1.1.2 Karmeliter.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Klosteranlage befand sich im S der Altstadt zwischen der Hauptstr. und der Stadtmauer.

■ 1.2.2 Bistum Meißen.

■ 1.2.3 1185–1635: Land Jüterbog, Erzstift Magdeburg; 1635–57: Kfm. Sachsen; 1657–1746: Hzm. Sachsen-Weißenfels; 1746–1815: Kfm. Sachsen bzw. Kgr. Sachsen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Provinz Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Jüterbog-Luckenwalde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Cottbus); 2000 BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Teltow-Fläming.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Fragliche Ersterwähnung 1304.

■ 1.3.4 Hl. Gottesmutter Maria.

■ 1.3.6 Verm. zwischen 1536 und 1563.

■ 1.3.7 1563: Brand in der Stadt und der Klosteranlage; 1564: Übergabe der Klostergebäude an die Stadt durch den Magdeburger Erzbischof Sigismund; 1732–34: Umbau zu einer Hospitalkirche; 1924: Einbau von Wohnungen im verkleinerten Kirchbau.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Geschichte des Karmeliterklosters Dahme zu rekonstruieren gestaltet sich mehr als schwierig. Zum einen sind abschriftlich nur zwei Urkunden aus dem 16. Jh. erhalten, zum anderen wurde die Gesamtanlage in der Neuzeit einschneidend verändert. Die Ersterwähnung des Klosters erfolgte angeblich 1304 im Zusammenhang mit der Überweisung einer Mühle und 1 H. Landes, genannt Vogelsang, an die Karmeliter in Dahme. Hans von Dahme stiftete diese Liegenschaften zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern. Daß Hans von Dahme der Stifter war, wird übereinstimmend in der älteren Literatur angegeben. Im

zeitlichen Kontext der Einrichtung erscheint in brandenburgischen und meißnischen Urkunden nur ein Heinrich von Dahme (1299, 1300, 1301, 1318), so daß die Zuweisung der Stiftung an Hans zweifelhaft bleibt. Über die weitere Entwicklung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

1429 sollen die Hussiten die Stadt geplündert und gebrandschatzt haben, was aber nicht eindeutig belegt ist. Übereinstimmend wird in der Literatur angeführt, daß man danach den n Teil der Altstadt nicht wieder aufbaute. Inwieweit das Kloster in Mitleidenschaft gezogen wurde, kann mangels Quellen nicht benannt werden.

1543 fungierte der namentlich nicht genannte Prior des Klosters Dahme als Trauzeuge bei der protestantischen Hochzeit von Paulinus Spremberger, Propst von Luckau.

Als 1563 große Teile der Stadt Dahme abbrannten und auch das Kloster davon betroffen war, schenkte im Jahr darauf der ev. Erzbischof Sigismund von Magdeburg die Kloster ruine samt ihrem Zubehör der Stadt mit der Auflage, in den Klostergebäuden ein Hospital einzurichten, was aber erst 1734 zur Ausführung kam. Der Schenkungsurkunde von 1564 zufolge stand das Kloster bereits längere Zeit leer. Verm. wurde im Zuge der Reformation das Kloster recht schnell aufgelassen. Im Jahre 1536 erfolgte die erste Visitation der städtischen Marienkirche, wobei sicher auch das Kloster mit visitiert worden ist. Das Datum der Aufhebung kann man daher auf die Zeit zwischen 1536 und 1563 einschränken.

#### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Die Brandruine lag nach 1563 lange Zeit brach, obwohl Erzbischof Sigismund von Magdeburg 1564 die Einrichtung eines Hospitals gefordert hatte. Erst 1732–34 wurde die ehem. Klosterkirche zur Hospitalkirche umgebaut, 1734–46 wurden die separaten Hospitalbauten errichtet. Das Kirchenschiff wurde 1924 auf den ö Teil verkleinert, in den w Teil wurden Wohnungen eingebaut.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster Dahme gehörte zur Provinz Sachsen des Karmeliterordens.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Erst durch die Stiftungsurkunde Girge Pickelers aus Lebus vom Jahre 1506 erhalten wir eine Nachricht über Klosteräm-

ter. So gab es einen Lesemeister (*Johannes Mengis*), zwei Prioren (*Nicolaus Bäer*, *Simon Thame*) sowie einen Kustos (*Sigismundus Sculten*). Die Rufnamen lassen keinerlei Rückschlüsse auf die Herkunft der Amtsträger zu.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

In der Siegelankündigung der Urkunde von 1506 wird die Zahl der Konventsmitglieder mit 30 angegeben (*wir gantze Gemeine dreißig*).

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Als 1564 Erzbischof Sigismund von Magdeburg der Stadt Dahme das Kloster mit allem Zubehör schenkte, wurden die Klosterbesitzungen ohne nähere Spezifizierung aufgelistet. In der Urkunde ist von Gebäuden – sicher ist damit die Klosteranlage insges. gemeint – Äckern, Wiesen, Mühlen, Geldzinsen, Pachten und allen anderen Nutzungen die Rede. Eine Klosterwiese, neben dem Mönchsgarten gelegen, wurde 1626 von Bürgermeister und Rat der Stadt Dahme an den Dahmer Gastwirt Hans Henzen verpfändet.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.3 Das Kloster soll insgesamt über vier Mühlen verfügt haben: drei in Dahme und eine in Gebersdorf.

■ 4.2.5 Der Stiftung eines Jüterboger Bürgers von 1475 ist zu entnehmen, daß neben den → Luckauer Dominikanern, den → Herzberger Augustiner-Eremiten und den Wittenberger Franziskanern auch die Dahmer Karmeliter ein Termineihaus in Jüterbog unterhielten.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Im Jahr 1512 wurde von seiten des Klosters eine der hl. Anna geweihte Kapelle an die Stadtkirche St. Marien angebaut. Mglw. besaß das Kloster die Patronatsrechte über die Stadtpfarrei.

■ 5.1.4 Der Urkunde von 1506 zufolge war der Lesemeister des Klosters, Johann Mengis, zugleich Provinzial zu Sachsen.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Im Jahre 1506 stiftete der Lebuser Bürger Girge Pickeler für sein Seelenheil und das seiner Frau Anna eine Ewige Messe, welche mittwochs am Katharinenaltar zu zelebrieren sei. Dazu schenkte er dem Kloster Bauholz im Wert von 115 fl. Die Mönche verpflichteten sich, die Familie in ihre Gebetsbruderschaft aufzunehmen.

■ 5.2.5 Dem Kloster Dahme war das Hospital St. Erasmus inkorporiert.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Von der wohl um 1300 errichteten gotischen Klosterkirche blieben die Umfassungsmauern erhalten. Der langgestreckte, 41,9 x 11,6 m große, ungewölbte Rechtecksaal aus Mischmauerwerk (Findlinge, Backsteinbruch und viel Mörtel, Laibungen und Teile der Gebäudeecken aus 9 x 12,5–13 x 27 cm großen Backsteinen) hatte große Spitzbogenfenster mit einfachen, schrägen Gewänden, in der geraden O-Wand eine Dreifenstergruppe und ein W-Portal (erhalten das profilierte Backsteingewände).

1563 brannte die Klosterkirche bis auf die Grundmauern aus, worauf Erzbischof Sigismund von Magdeburg sie der Stadt überließ. Der längere Zeit wüst liegende Bau wurde 1732–34 durch Johann Christoph Schütze zur Hospitalkirche umgebaut und erhielt eine barocke Gestalt mit N-Vorhalle, Mansarddach und Dachreiter sowie eine neue Durchfensterung, Verputz und Eckpilaster. 1737 war auch der Innenausbau abgeschlossen. 1924 erfolgte durch Wilhelm Blaue der Einbau von 25 Kleinstwohnungen im W-Teil. Nach Blitzeinschlag in den Dachreiter 1998 kam es 1999–2000 zu einer Restaurierung mit weitestmöglicher Erhaltung der historischen Fassadenputze.

■ 6.1.2 Die Konventsgebäude befanden sich s der Kirche. Als Hinweise auf die Klausur sind die Reste der zum W- und O-Flügel führenden Pforten in der S-Mauer der Kirche anzusprechen. Noch im frühen 18. Jh. waren Kreuzgang, gewölbte Sakristei und ein Brunnen vorhanden. 1734–46 entstanden neue, separate Hospitalbauten und parallel zur Kirche das Waisenhaus aus Fachwerk (nach 1945 eingreifend verändert), 1811 ein Brauereigebäude s des Hospitals. 1566 erhielt die Stadt die Erlaubnis zum Einreißen der Klostermauer.

■ 6.1.3 1512 baute das Kloster die St. Annenkapelle an der Dahmer Marienkirche.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Die Stiftungsurkunde von 1506 erwähnt einen Katharinenaltar in der Klosterkirche.

## 7. Institutsvorstände

→ 3.3.

## 8. Siegel

Abschriftlich überliefert sind zwei Urkunden sowie eine Beschreibung von drei Siegeln zum Jahre 1506. Demnach befand sich an der urkundlichen Bestätigung der Stiftung des Girge Pickeler ein Siegel aus rotem Wachs mit einer Darstellung der hl. Gottesmutter Maria, die auf dem linken Arm das Christuskind hält. Das zweite Siegel, aus grünem Wachs, zeigt einen Mann mit einem Stab in der linken Hand, zu seinen Füßen be-



findet sich ein Rad. Auf einem weiteren grünen Siegel ist ein Mann mit einem nach unten zeigenden Schwert in der linken und einem Rad in der rechten Hand dargestellt. Den vollbärtigen Kopf zierte ein Kreuz; zu seinen Füßen kniet ein weiterer Mann. Gemäß der Siegelankündigung im Urkundentext handelte es sich um das Amtssiegel des Provinzials, um das Amtssiegel des Priors sowie um das Konventssiegel.

Da die Karmeliter als Patrozinium häufig alttestamentarische Propheten wählten und hier nur Beschreibungen der Siegel vorliegen, ist eine eindeutige Zuweisung erschwert. Bei der Siegeldarstellung des Mannes mit Schwert und Rad könnte es sich um Ezechiel handeln. Die Darstellung des Mannes mit Stab und Rad könnte auf Erzbischof Willigis von Mainz hinweisen.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.4 Gedruckte Quellen

W. REINHOLD 1845–46, Bd. 1, S. 264–267. – O. LIEBCHEN 1935. – UBLHA KURMARK, Bd. 2, S. 138, Nr. 5992.

### 9.5 Literatur

W. REINHOLD 1845–46, Bd. 1, S. 188f.; K. C. HEFFTER 1851; R. BERGAU 1885, S. 311; W. BLAUE 1922–25 (1926); M. WALD 1934; GS 1/3, S. 380; H. SARING 1962; U. CREUTZ 1988, S. 17f.; U. CREUTZ 1995, S. 303f.; F. GEISTHARDT 1995; C. SALGE 1996; G. DEHIO 2000, S. 210–214; E. ENGEL 2000a; M. LODENKEMPER 2001.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

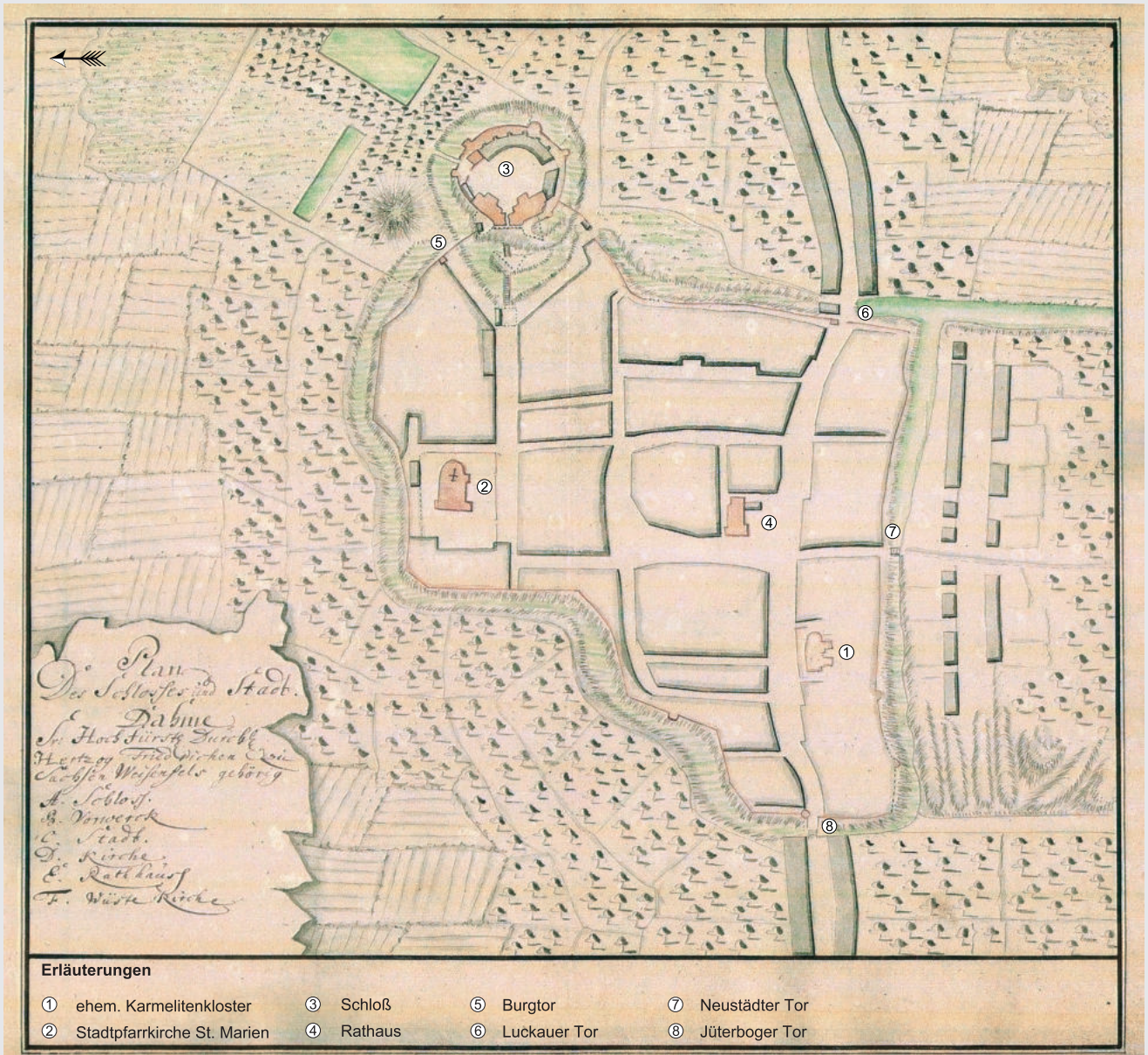
■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 2321 von 1847, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Plan des Schlosses und der Stadt Dahme, in: Pläne von Schlössern und Städten der Niederlausitz und einiger Nachbargebiete (Atlas der Niederlausitz), AKS, Nr. 1463, Bl. 13; Situationsplan von der Stadt und der Amtsfreiheit Dahme, 19. Jh., M in graph. Form, kol. Hz., Rep. 2A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 2123 A.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2321/4146 von 1904, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Dahme i. M. Nach einem neuzeitlichen Plane, in: E. J. SIEDLER 1914, S. 29, Abb. 27; G. DEHIO 2000, S. 211. – *Grundriß*: Grundriß des Erdgeschosses, in: W. BLAUE 1922–25 (1926), S. 102, Abb. 24.

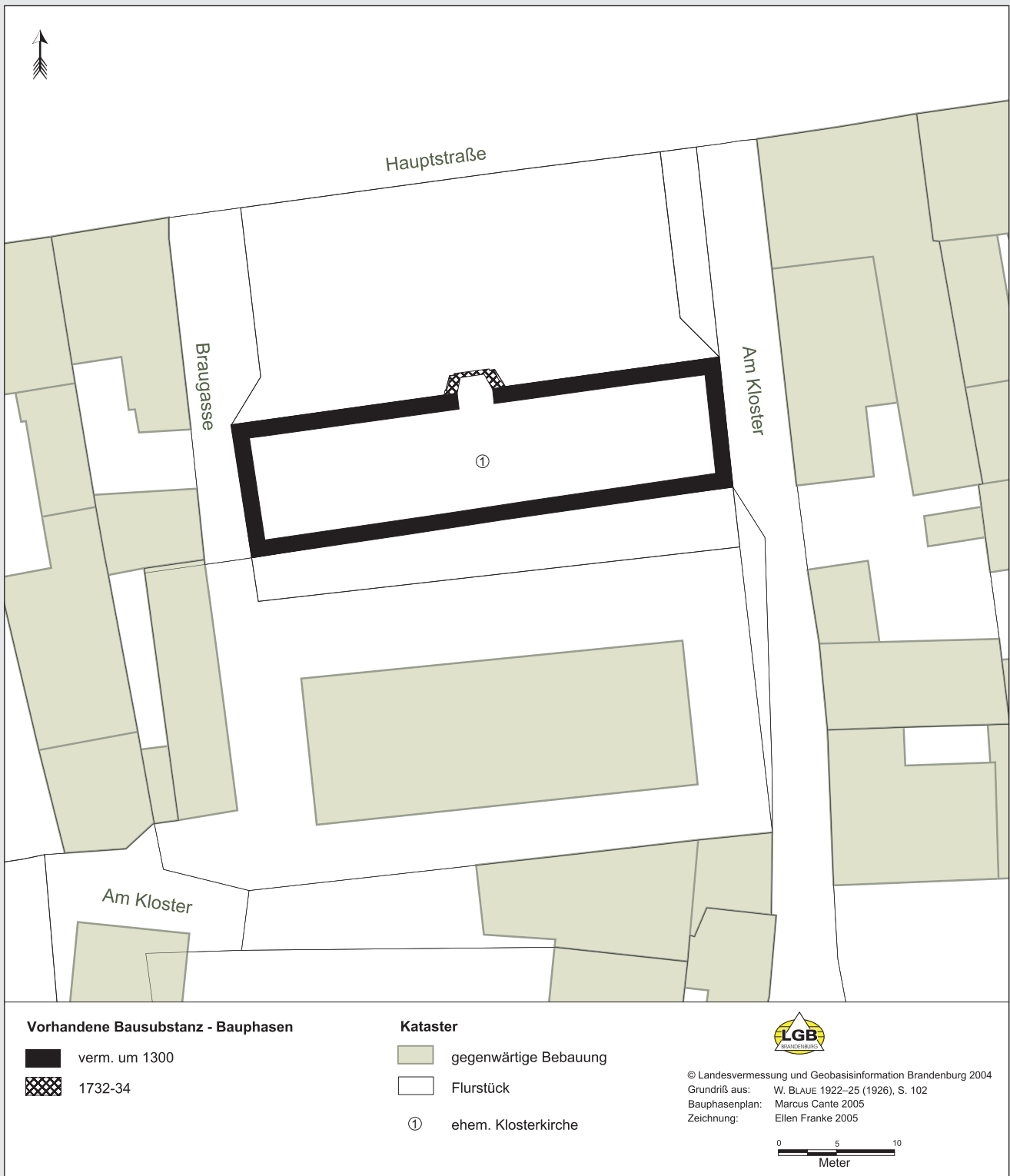
*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Dahme*. Plan des Schlosses und der Stadt Dahme, in: Pläne von Schlössern und Städten der Niederlausitz und einiger Nachbargebiete (Atlas der Niederlausitz → 9.6.1, BLHA Potsdam). – [2] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Dahme, Fl. 3 (Ausschnitt), LGB, 2004, und Grundriß aus: W. BLAUE 1922–25 (1926), S. 102, Abb. 24; Bauphasenplan: Marcus Cante, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:500.

Reinhardt Butz  
Baugeschichte: Marcus Cante

## [1] Stadtplan von Dahme



## [2] Grundriß



# DAHNSDORF

## Kommende des Deutschen Ordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Deutschordenskommende Dahnsdorf; *ecclesia in villa [...] Danesdorp* (1227, 1229), *Danistorp* (1236), *fratres de Danesdorp pertinentes ad domum militiae hospitalis Theutonico- rum in Jerusalem* (1248), *daz hus czcu [!] Danstorff* (1411).

■ 1.1.2 Deutscher Orden (Orden der Herren vom Hospital St. Marien des Deutschen Hauses zu Jerusalem; *domus hospitalis S. Marie Theutonicorum in Jerusalem*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Kommende lag zwischen den Städten Belzig und Niemeck im Dorf Dahnsdorf (heute: Gemeinde Planetal) auf dem Gelände des späteren Gutshauses des Ritterguts.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg, *sedes* Belzig.

■ 1.2.3 1227–1423: Grafschaft. Belzig, unter Oberhoheit des Hzm. Sachsen-Wittenberg; 1423–1806: Kft. Sachsen; 1806–15: Kgr. Sachsen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Zauch-Belzig; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Potsdam-Mittelmark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Kommendator.

■ 1.3.2 Zwischen 1227 und 1248. Gründer: Graf Baderich II. von Belzig, unterstützt durch Eckehard v. Trebsen (*Trebecin*), den späteren Landkomtur der Ballei Thüringen-Sachsen.

■ 1.3.4 Hl. Maria, hl. Elisabeth v. Thüringen und hl. Georg.

■ 1.3.5 Die Kommende gehörte durchgängig zum Deutschen Orden. Der Dahnsdorfer Komtur Johann Becker war 1530 verheiratet und dürfte spätestens zu diesem Zeitpunkt zum ev. Bekenntnis gewechselt sein. Allerdings wurde er kurz darauf durch einen neuen Komtur ersetzt. Der Hochmeister des Deutschen Ordens hatte den Glauben bereits 1525 gewechselt, nicht zuletzt, um den Ordensstaat Preußen in ein weltliches Hzm. unter polnischer Lehnsherrschaft umzuwandeln.

Der Deutsche Orden selbst blieb der kath. Konfession treu, mußte aber ev. Ordensangehörige akzeptieren. Besonders die Balleien Thüringen und Sachsen brachen mit dem Alten Glauben, so daß vermutet werden kann, daß nach der Restitution Dahnsdorfs 1549 die Brüder, wenn vielleicht auch nicht alle, ev. Glaubens waren.

■ 1.3.6 1538 durch den sächsischen Kf.; jedoch 1549 restituiert; danach Weiterbestehen bis zum Verkauf und zur Umwandlung der Kommende in ein Rittergut 1776/1778.

■ 1.3.7 Mit der Umwandlung der Kommende in ein Rittergut 1776/1778 gelangten auch die Gebäude an die neuen Eigentümer. Die Kirche, bisher unter dem Patronat des Ordens, wechselte nun unter das Patronat der Rittergutsbesitzer.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Wohl im Jahr 1227 veranlaßte Graf Baderich II. von Belzig seinen Lehnsherrn, Hzg. Albrecht von Sachsen, die Kirche in Dahnsdorf (*ecclesiam in villa que dicitur Danesdorp*), auf deren Besitz er selbst zuvor verzichtet hatte, dem Deutschen Orden zu übereignen. Baderich war vielleicht durch seinen Vater, der am Dritten Kreuzzug teilnahm, mit dem damals gegründeten Deutschen Orden in Berührung gekommen, war aber auch selbst im Heiligen Land gewesen und hatte dort womöglich Kontakt zum Deutschen Orden bekommen. Er begann jedenfalls damit, den Orden in seiner Grafschaft anzusiedeln. Die Gründe hierfür bleiben im dunkeln. Zwar wurde die Vermutung geäußert, die Schenkung könnte dem Belziger Grafen als Grenzschutz vor fürstlichen Nachbarn gedient haben, wie es bei manchen geistlichen Gründungen der Fall war, doch lag Dahnsdorf nicht am Rand der Grafschaft Belzig, weshalb eine Grenzschutzfunktion kaum zum Tragen kam.

Mit der Schenkung der Kirche war der Grundstein für die spätere Kommende gelegt. Schon kurz darauf, 1229, ersuchte der spätere Landkomtur der Ballei Sachsen-Thüringen, Eckehard von Trebsen, Hzg. Albrecht von Sachsen, dem Deutschen Orden in Dahnsdorf Land zu vereignen. Darauf übergab der Hzg. dem Orden 15 H., auf die Baderich II. von Belzig zuvor verzichtet hatte. Diese Schenkungen wurden in den nächsten Jahrzehnten fortgesetzt. Als dem Orden 1248 eine Mühle übertragen wurde, war erstmals von »Brüdern des Deutschen Ordens in Dahnsdorf« die Rede; zu diesem Zeitpunkt wird die Kommende also bereits bestanden haben. Zu Ende des Jahres 1271 erteilten die Hzge. Johann und Albrecht II. von Sachsen dem Deutschen Orden in Dahnsdorf schließlich das Privileg, von allen weltlichen Gerichten in ihrem Territorium befreit zu sein. Damit unterstanden die Ordensbrüder nicht mehr der hzgl. Gewalt.

Die Kommende Dahnsdorf wuchs nur langsam und erreichte nie größere Ausmaße. Zwar bekam sie 1273 einen Hof und 8 H. in *Cedelitz* übertragen, aber anscheinend war dieser Ort schon damals wüst, und der Besitz findet später keine Erwähnung mehr. Auch im Dahnsdorfer Nachbarort Kranepuhl



erwarb der Orden Besitz. Allerdings blieben die Grenzen der Komturei stets eng. Wahrscheinlich waren hier auch nie mehr als vier Ordensbrüder gleichzeitig tätig.

Im Jahr 1411 wurde Dahnsdorf Opfer eines Überfalls durch Dietrich von Quitzow, der u. a. seit 1410 mit den Hzgn. von Sachsen in Fehde lag. *Wetche Pychoww*, der Landkomtur der Ballei Sachsen, meldete am 11. Nov. 1411 in einem Brief an den Hochmeister, die Ballei sei zu dessen finanzieller Unterstützung u. a. wegen der Beschädigung des Hauses Dahnsdorf nicht fähig (*daz Dytherich von Qwiczwow beschedigit had mit roube und mit brande, daz sichs lichtir nymmir mer dirwinden noch derholen magk*). Auch auf dem 1411 in Frankfurt/Main abgehaltenen Kapitel der Ballei wurde dieses Ereignis besprochen. Da die Kommende jedoch auch weiterhin bestand, waren die Befürchtungen des Landkomturs wohl übertrieben.

Während einer Visitation des Deutschen Ordens, die zu Beginn des Jahres 1451 in der Kommende Domnitzsch (Ballei Sachsen) begann, bestellten die Visitatoren den Komtur von Dahnsdorf nach Wittenberg, wo sie Station gemacht hatten. Dort wurden sie über die Kommende informiert und notierten, daß der Dahnsdorfer Konvent damals nur aus zwei Graumäntlern bestand. In einem Verzeichnis des »Personenstandes in Deutschen und Welschen Landen durch die hochmeisterlichen Visitatoren«, das nach dem 20. Nov. 1451 entstand, findet sich der Eintrag: *Item Dansdorff, sint 2 leyhnbruder des Ordens, der kompthur heiß her Bernhart Schymmelman, der hofmeister heÿß Gabriel Hensleuen; und sint nicht irber*.

Die Kommende Dahnsdorf war wahrscheinlich zumindest zeitweise eine Priesterkommende, in der der Komtur zugleich das Amt des Orts Pfarrers versah. Diese Tätigkeit beschränkte sich zuerst nur auf Dahnsdorf. Später wurde jedoch auch Kranepuhl nach Dahnsdorf eingepfarrt, so daß der Orden auch diese Kirche betreute. Die Personalverbindung zwischen Kommende und Pfarrei endete spätestens in den 1530er Jahren mit der Absetzung des Komturs Johann Becker. Dieser konnte nach Abschaffung der kath. Zeremonien infolge der dadurch ausbleibenden Zahlungen für die Vigilien und Seelmessen, die der Orden bisher wahrgenommen hatte, die jährliche Zahlung an den Landkomtur nicht mehr aufbringen. Zugleich war der Komtur eine Ehe eingegangen. Beide Angelegenheiten riefen wohl den Unwillen des Landkomturs hervor, der mit Heinrich von Veltheim einen neuen Komtur in Dahnsdorf einsetzte. Seitdem hielt der Komtur einen Pfarrer und nahm diese Tätigkeit nicht mehr selbst wahr. Allerdings deuten die spärlichen Quellen darauf hin, daß zumindest auch im 15. Jh. der Komtur nicht durchgängig Priester war.

Nach dem Tod des Komturs Heinrich von Veltheim im Jahr 1538 zog der Kf. von Sachsen die Kommende ein, wodurch er eindeutig die Rechte des Ordens verletzte. Der Orden begann um die Restitution Dahnsdorfs zu kämpfen, die schließlich 1549 auch erfolgte. Zwischenzeitlich, seit 1543, war der Kanzler des Kf., Dr. Georg Brück, in den Besitz der Kommende gelangt, der zu diesem Zeitpunkt bereits in Dahnsdorf und Kranepuhl begütert war. Der Schmalkaldische Krieg und der daraus resultierende Familienzweigwechsel auf

dem sächsischen Kurfürstenthron begünstigten aber schließlich die angesprochene Rückgabe Dahnsdorfs an den Deutschen Orden.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Im Dreißigjährigen Krieg wurde Dahnsdorf stark verwüstet und 1661 durch einen Brand beschädigt. Die Kommende bestand jedoch noch bis zum Jahr 1776/1778. Erst dann wurden die Besitzungen vom Orden an den anhaltischen Offizier Johann Georg Ludwig von Blankenstein verkauft. Aus der vormaligen Kommende wurde ein Rittergut mit wechselnden Besitzern. Nach der Enteignung der Gutsbesitzer im Zuge der Bodenreform 1946 wurde das Areal der Kommende von einer 1953 gegründeten Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft genutzt, die bis 1991 bestand. Das Gutshaus dient heute zu Wohnzwecken. – Die Ordenskirche in Dahnsdorf, die auch während des Bestehens der Kommende stets gleichzeitig Dorfkirche war, ist bis heute ev. Pfarrkirche (→ auch 6.1).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Dahnsdorf gehörte zunächst zu der 1236 gegründeten Ballei Thüringen-Sachsen des Deutschen Ordens und wurde 1287 mit acht weiteren Kommenden der damals neu gebildeten Ballei Sachsen zugeteilt, an deren Spitze ein Landkomtur stand. Die Balleien unterstanden dem Meister in Deutschen Landen (Deutschmeister), der wiederum dem Hochmeister des Deutschen Ordens untergeordnet war. Bei der 1451 durchgeführten Visitation der Kommenden des Deutschen Ordens wurde Dahnsdorf von den Visitatoren anscheinend nicht persönlich aufgesucht; statt dessen bestellten diese den Komtur zu sich und verließen sich auf seinen Bericht (→ 2.1). – Im 15. Jh. war der Komtur zu Dahnsdorf verpflichtet, dem Landkomtur der Ballei Sachsen jährlich 16 fl zu entrichten. Bis 1538 hatte sich diese Abgabe auf 60 fl. erhöht.

### 3.2 *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Eine Klärung der ständischen Verhältnisse ist nicht leicht. Die Größe des Dahnsdorfer Konvents wird um 1411 mit vier Brüdern angegeben, von denen zwei Priester waren (*fratres 4, quorum 2 presbiteri*). Um 1451 sind nur zwei nichtadlige Graumäntler (Laienbrüder; *Item Dansdorff sint 2 leyhnbruder [...] und sint nicht irber*) und schließlich für ca. 1509 drei Priesterbrüder nachweisbar. G. Wentz (GS 1/3) titulierte Dahnsdorf als Priesterkommende und gibt an, daß der Komtur zugleich die Rolle des Orts Pfarrers übernommen habe. Wenn dort allerdings der Komtur ein Priesterbruder war, was in den deutschen Balleien öfters vorkam, im Ordensland Preußen dagegen nicht, muß bezweifelt werden, ob in Dahnsdorf überhaupt jemals Ritterbrüder lebten, wie in der Literatur vereinzelt behauptet wird, da diese den Priestern im Rang übergeordnet waren.

Möglich ist also, daß zumindest seit dem beginnenden 15. Jh. neben den Priesterbrüdern nur Graumäntler in der Dahnsdorfer Kommende existierten. In Einzelfällen mag vielleicht ein Vertreter des niederen Adels als Priester und Komtur fungiert haben, aber in der Regel kamen die Brüder in Dahnsdorf sicherlich aus nichtadligen Schichten. Für das 13. und 14. Jh. ist es dagegen durchaus möglich, daß auch Ordensritter die Kommende bewohnten. Es wurde die Vermutung geäußert, daß der für 1304 in Dahnsdorf nachweisbare Komtur Siegfried vielleicht mit dem 1307 urkundlich erwähnten Ordensbruder Graf Siegfried von Falkenstein identisch war. Ein Beweis hierfür liegt jedoch nicht vor.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

In den Quellen faßbar sind für Dahnsdorf nur die Ämter des Komturs und des Hofmeisters. Während insges. sieben Komture überliefert sind, tritt das Amt des Hofmeisters nur einmal in Erscheinung. Da 1451 der Komtur nachweislich ein Laienbruder war, muß die in der Literatur geäußerte Annahme, daß der Komtur in der Regel zugleich Ortspfarrer gewesen sei, korrigiert werden: Der Komtur von Dahnsdorf war nicht immer zugleich ein Priesterbruder, und der Gottesdienst wurde nicht stets von Konventsmitgliedern gehalten.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

→ 3.2.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Die Immunität vor der weltlichen Gerichtsbarkeit der Landesherrschaft war der Kommende 1271 zugewilligt worden. Vom Kriegsdienst für den Landesfürsten waren die Ordensbrüder dagegen nicht befreit. Vielmehr mußten sie dem Kf. von Sachsen auf Anforderung einen Heerwagen mit zwei Pferden stellen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Der Orden besaß in Dahnsdorf zuerst nur die Kirche mit dem entsprechenden Einkommen. 1229 erhielt er 15 H. Land geschenkt, denen zwischen 1275 und 1308 weitere 5 H. folgten, die aber in der Generalkonfirmation für Dahnsdorf von 1326 nicht aufgeführt werden. 1248 erhielt die Kommende eine Mühle mit allem Zubehör und Recht (→ 4.2.3). 1272 lösten die Ordensbrüder eine jährliche Abgabe von 6½ Wsp. Getreide an den Hzg. von Sachsen und den Richter von Belzig ab. Es folgten kleinere Landerwerbungen in Dahnsdorf sowie 1326 zwei Kossätenhöfe, die zu beiden Seiten des Komturhofs lagen. Die Quellenlage ist zu dünn, um alle Kaufvorgänge nachzuvollziehen.

Im Jahr 1273 bekam der Orden in dem vielleicht schon damals wüst liegenden Ort *Cedelitz*, dessen Lage bis heute unbekannt ist, einen Hof und 8 H. Allerdings ist das die einzige Erwähnung dieses Besitzes.

Ab 1304 begann die Kommende, auch im Dahnsdorf benachbarten Ort *Kranepuhl* Besitzungen zu erwerben. Anfangs beschränkte sich das auf eine Geldrente des Klosters Plötzky, die vom Orden dort angekauft wurde. 1326 erwarben die Brüder hier auch einen Hof und 3 H. Im 15. Jh. besaß die Kommende in Kranepuhl zwei Bauernhöfe mit 4 H.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Wirtschaft des Ordens in der Kommende Dahnsdorf beruhte auf Rentengrundherrschaft und z. T. auf Eigenwirtschaft. 1474 bewirtschaftete die Kommende 5 H. selbst, 2 H. waren in Erbpacht vergeben und 8 H. im Besitz von Hintersassen. Diese mußten jährlich pro H. 4 Wsp. Roggen, Gerste und Weizen, jeder Bauer schließlich noch 1 Schk. gr. abgeben. Die genauen Anteile der einzelnen Getreidesorten wurden nicht spezifiziert. Außerdem wurden nicht näher bezeichnete Frondienste geleistet. Die 5 in Eigenwirtschaft betriebenen H. hätten bei einer Verpachtung pro H. 4 Wsp. Pachtzins eingebracht. Von den 2 in Erbpacht vergebenen H. zinst die eine jährlich 2 Wsp. und 20 gr., die andere 1½ Wsp. und 10 gr. Der Orden erhielt auch den Fleischzehnten von seinen Untertanen, und zwar von 30 Rindern ein Rind, von Lämmern, Gänsen und Ferkeln 1 hel. Von Kälbern und Fohlen wurde kein Zehnt gegeben. Von den 4 H. in Kranepuhl zinsten eine Hufe 8 Schf. Roggen und 4 Schf. Hafer sowie 2 Hühner; die anderen drei Hufen insges. 18 Schf. Roggen, 18 Schf. Hafer, 2 Hühner und 10 gr. Aus Dahnsdorf kamen schließlich noch 10 Rauchhühner an die Kommende.

1538 besaß der Orden in beiden Dörfern sieben hintersässige Bauern und einen Müller. 11 H. des Ordens in Dahnsdorf wurden von Bauern bewirtschaftet, in Kranepuhl 4 H. Die Summe aller Einnahmen aus ihnen betrug 4 Schk. gr., 60 Schf. Weizen, 314 Schf. Roggen, 252 Schf. Gerste, 22 Schf. Hafer sowie 5 Rauchhühner. Hinzu kamen noch die Dienste einzelner Untertanen. Außerdem besaß die Kommende 4 H. in Eigenwirtschaft und bekam den Zehnten von den Höfen der Dörfer. Die Anzahl der Hufner und Kossäten, die dem Orden den Zehnt schuldeten, betrug 1538 insges. in Dahnsdorf 16 bzw. 8 und in Kranepuhl 11 bzw. 1. Lt. der Matrikel der lutherischen Kirchenvisitation von 1530 umfaßte Dahnsdorf dagegen 30 Hufner- und 6 Kossätenhöfe und Kranepuhl nur 7 Hufner- und 3 Kossätenhöfe. Wie diese große Diskrepanz zustande kam, läßt sich nicht klären.

■ 4.2.2 Für die Eigenwirtschaft besaß der Orden spätestens 1474 einen Wirtschaftshof, zu dem 5 H. gehörten, die aber nur zeitweilig alle selbst bewirtschaftet und sonst, je nach Bedarf, z. T. verpachtet wurden. Neben den Diensten von acht Hintersassen in Dahnsdorf standen für die Bewirtschaftung Knechte und Mägde zur Verfügung, die mit jährlich 10 schk. gr. bezahlt wurden, wobei die Verpflegung nicht eingerechnet ist. – Im Jahr 1474 besaß der Wirtschaftshof des Ordens 24 Stck. Rindvieh, jung und alt, sowie 30 Schweine. 1538 wurden die 4 H. der Kommende, alle auf der Feldmark Dahnsdorf gelegen, mit 18 Schf. Weizen, 50 Schfl. Roggen, 55 Schfl. Gerste und 30 Schfl. Hafer besät. Die Kommende hielt im selben Jahr

12 Pferde, 70 Schafe, 26 Rinder, 14 Schweine, 29 Gänse und ca. 90 Hühner. 1530 wurden hier 8 Fud. Heu eingebracht. Allerdings war in diesem Jahr auch der Viehbestand geringer, und der Orden bewirtschaftete nur 2 H. selbst.

■ 4.2.3 Seit 1248 gehörte dem Deutschen Orden eine Mühle, die auch heute noch als »Konturmühle« bezeichnet wird. Sie verblieb bis zum Verkauf der Kommende 1776/1778 beim Orden und wurde an die Müller jeweils verpachtet. Die Pacht betrug sowohl in der ersten Hälfte des 15. Jhs. als auch 1530 und 1538 jährlich 5 Wsp. Korn. Außerdem mußte der Müller für die Brüder jährlich ein Schwein mästen. – Zu den Einkünften gehörten 1530 auch ca. 12 Schf. vom Hopfgarten. Die Braugerechtigkeit besaß der Orden aber nur für den eigenen Bedarf. Die Wirtschaftstätigkeit der Kommende dürfte insges. auf ihre nähere Umgebung beschränkt geblieben sein.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Kommende besaß das Patronat über die Kirchen und Pfarren zu Dahnsdorf und Kranepuhl. Zwar wurde vermutet, daß der Gottesdienst in Dahnsdorf vielleicht schon seit 1227 von Ordenspriestern wahrgenommen wurde, doch ist für das Jahr 1236 noch ein Pfarrer Rudolf für Dahnsdorf überliefert. Spätestens seit 1248, der Ersterwähnung der Deutschordensbrüder in Dahnsdorf, dürfte der Komtur aber zumindest zeitweilig auch zugleich Ortspfarrer gewesen sein, eine Personalunion, die jedoch offenbar nicht ständig bestand und 1530/1533 endgültig endete. Der Nachbarort Kranepuhl besaß noch 1311 eine selbständige Pfarre, die aber vor 1450 nach Dahnsdorf eingepfarrt worden sein muß, da sie seitdem von dort aus mitversorgt wurde.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Kommende

Als Ordenskirche diente die auf dem Anger stehende Dorfkirche. Sö davon, im Bereich des späteren Ritterguts, befand sich die Komturei, die 1277 auch den s Teil des Dorfangers erhielt, so daß ein direkter Zugang zur Kirche möglich war. Der bei der Kirche gelegene Dorffriedhof wurde 1896 an den Ortsrand verlegt.

■ 6.1.1 Der insgesamt 32 m lange romanische Saalbau besteht aus einem langgestreckten Schiff mit eingezogenem, annähernd quadratischem Chor, Apsis und einem quereckigen W-Turm in Schiffsbreite mit Satteldach. Sämtliche alten Öffnungen sind rundbogig. Insbes. die N-Seite der Kirche blieb weitgehend in der ursprünglichen Form, mit kleinen Rundbogenfenstern, erhalten. Das Schiff verfügt auf beiden Seiten über mittlere Portale (das n vermauert), der Chor über eine Priesterpforte im S, zum Komturshof hin. Die Kirche besteht aus Feldsteinquadermauerwerk, das im Chor und an der Apsis, die zusammen mit der O-Seite des Schiffs einen

ersten Bauabschnitt bildeten, deutlich regelmäßiger als in den übrigen Teilen ausgeführt ist. Der Turm oberhalb der Schiffstraufe entstand als dritter Bauabschnitt, wurde aber ebenfalls noch in romanischen Formen vollendet. Das Kircheninnere besitzt Holzbalkendecken, die Apsis eine Kalotte. Triumph- und Apsisbogen sind rundbogig, ebenso der 1888 zugesetzte Bogen zur Turmhalle. Vorhandene Mauervorsprünge am Chorbogen sind als Ansätze einer mittelalterlichen Chorschranke zu deuten.

Die Kirche entstand offenbar kurz vor der Übertragung an den Orden als Dorfkirche. Dies legen dendrochronologisch um 1225/1230 datierte Eichenhölzer der Dachkonstruktion des Schiffes nahe. Ein Baubeginn der älteren O-Teile ist im zweiten Jahrzehnt des 13. Jhs. anzunehmen. Während des 17. Jhs. kam es zur Erneuerung der Ausstattung und zu Emporeneinbauten, 1822 zur Abtragung des Turmdachreiters, 1877 zum Neubau des ö Chorgiebels in Ziegelmauerwerk, 1856, 1863 und 1900 zur Vergrößerung der Fenster auf der S-Seite. 1960–63 erfolgten Reparatur- und Renovierungsarbeiten, 1990–91 erfolgte die Neudeckung der Dächer.

■ 6.1.2 Komturhof: Das Gutshaus, ein mehrfach umgebauter zweigeschossiger, verputzter Ziegel- und Feldsteinbau mit Krüppelwalmdach, stammt im Kern noch aus der Ordenszeit. Bemerkenswert sind die liegende Dachstuhlkonstruktion und die tonnengewölbte Kelleranlage unter dem mittleren Teil des Gebäudes. Nach Zerstörungen und Plünderungen im Jahr 1636 hatte die Komturei bis 1648 wüst gelegen. Verm. stammen die Hauptteile des Gutshauses vom Wiederaufbau. Seit dem 18. Jh. übten bürgerliche Pächter den Wirtschaftsbetrieb aus. 1776/1778 wurde der Ordensbesitz an Johann Georg Ludwig von Blankenstein verkauft. Seit 1799, als Johann Schellenberg das Gut erwarb, wohnten die Gutsherren auch in Dahnsdorf. Im Laufe des 19. Jhs. kam es zu verschiedenen Veränderungen des Gutshauses (Krüppelwalme, Umgestaltungen im Inneren, u. a. Saal mit Stuckdecke). – 1534 hatte sich die Kommende zur Errichtung eines strohgedeckten Fachwerkhauses für den Kaplan verpflichtet. Das jetzige Pfarrhaus ö der Kirche entstand 1712.

■ 6.1.5 Die alte Scheune der Kommende brannte 1661 ab. Die jetzigen Wirtschaftsgebäude stammen aus der Zeit des Ritterguts (2. Hälfte 19. Jh.). Sie bilden zusammen mit dem n stehenden Gutshaus einen großen Vierseithof und wurden 1953–91 von der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft genutzt. W befindet sich eine Schnitterkaserne, sw lag der ehem. Gutspark.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Von der mittelalterlichen Ausstattung der Kirche ist noch der Altarunterbau aus Feldstein mit Sandsteinmensa erhalten, der wohl aus der Bauzeit der Kirche stammt. Der darauf stehende frühbarocke Altaraufsatz entstand dagegen erst im ersten Viertel des 17. Jhs. Erwähnenswert ist ferner eine achteckige gotische Sandsteintaufe (ca. 14. Jh.).

■ 6.2.3 Am Triumphbogen befindet sich eine spätgotische Kreuzigungsgruppe mit Schnitzfiguren aus der zweiten Hälfte

des 15. Jhs. Vorhanden sind nur noch Maria und der Evangelist Johannes, die Christusfigur ist nicht erhalten.

■ 6.2.5 Über die Existenz einer mittelalterlichen Orgel ist nichts bekannt. Die heutige Orgel wurde 1856 von Willi Baer aus Niemeck geschaffen und 1990–91 durch die Firma Schuke restauriert.

■ 6.2.6 Die Dahnsdorfer Kirche verfügt über zwei mittelalterliche Bronzeglocken. Die größere stammt aus dem späten 13. oder 14. Jh., die kleinere ist spätmittelalterlich.

## 7. Institutsvorstände

*Komture:* Werner (1296), Siegfried (1304), Hartmann (1356), Andreas von Globbich (1433), Bernhart Schymmelman (1451), Johann Becker (1530), Heinrich von Veltheim (1533–† 1538).

*Hofmeister:* Gabriel Hensleuen (1451).

## 8. Siegel

Ein mittelalterliches Siegel der Kommende Dahnsdorf oder ihrer Komture ist nicht überliefert. Das erst in nachreformatorischer Zeit eingeführte Wappen der Kommende zeigt einen Hahn.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv der Kommende

Die überlieferten Bestände der Kommende sind äußerst spärlich. Die Urkunden und Akten der Kommende Dahnsdorf waren aus dem Archiv der Ordensballei Sachsen in Lucklum nach Wolfenbüttel in das dortige LHA gelangt. Von hier wurden sie mit der 1776 beginnenden Privatisierung der Kommende an deren ersten Besitzer übergeben. Von den damals vorhandenen 19 mittelalterlichen Originalurkunden befanden sich 1882 nur noch zwölf auf dem Gut Dahnsdorf; sie wurden von F. T. MÜHLMANN 1882 ediert. 1937 konnte keine dieser Urkunden mehr auf dem Hof in Dahnsdorf gefunden werden. Die Reste des Archivs wurden 1953 in Dahnsdorf sichergestellt und in das BLHA Potsdam überführt, nachdem der letzte Besitzer, Hermann Bergemann jun., die DDR verlassen hatte. 64 der einst 120 in einem um 1777 angelegten *Repertorium über die Akten der Commende Dahnsdorf* erwähnten Akten sind nicht mehr vorhanden. Von 22 Urkunden, die in einem ca. 1755 aufgestellten Verzeichnis eingetragen sind, existiert nur noch eine. Über Bücherbestände des Ordens in Dahnsdorf ist nichts bekannt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Von den mittelalterlichen Urkunden existieren heute nur noch Abschriften: *SHStA Dresden:* Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9945/4: Allerhand Nachrichten von dem Ordenshauße Dansdorff (Urk. von 1271 Dez. 1, 1326 April 24). –

*LHASA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode:* Rep. A 51, Hochmeister des Deutschen Ordens zu Mergentheim, VI (Kommende Dahnsdorf), Nr. 1: Vidimierte Abschriften von 18 Urkunden (1229–1326). – *BLHA Potsdam:* Rep. 37, Kommende/Rittergut Dahnsdorf, Nr. 3: Abschriften der Foundation und einiger Schenkungen an die Kommende Dahnsdorf (1237–1326) 1696 (Akte des Patrimonialgerichts Dahnsdorf; Urk. von 1227 Sept. 11, 1248 Aug. 5, 1271 Dez. 1 und 1326 April 24; alle im Druck bekannt). – *StA Wolfenbüttel:* Bestand 8 N (Deutschordensballei Sachsen), XVII, Nr. 1: Abschriften von Urkunden der Kommende Dahnsdorf (1237–1567).

■ 9.2.6 → 9.2.11.

■ 9.2.7 Die Akten der Kommende Dahnsdorf wurden 1953 zusammen mit den Archivalien des Gutsarchivs Dahnsdorf ins BLHA Potsdam überführt und werden heute im Bestand des Gutsarchivs gemeinsam aufbewahrt. Dieser Bestand enthält 380 Aktenbände unter der Signatur: Rep. 37, Kommende/Rittergut Dahnsdorf. Unter ihnen sind 83 Archivalien der Kommende, der Rest ist dem Gut Dahnsdorf zugeordnet. Einzelne Gutsakten wurden 1959 vom Kreisarchiv Belzig abgegeben. Die Akten der Kommende reichen allerdings thematisch nicht in die Zeit vor 1570 zurück.

■ 9.2.9 *SHStA Dresden:* Bestand 10001 (Ältere Urkunden), Nr. 8223: Verzeichnis der Vasallen, Ämter und Städte des Hzm. Sachsen-Wittenberg und ihrer Güter, ihres Einkommens und Aufgebots (Provenienz: landesherrlich). – *ThHStA Weimar:* Ernestinisches Gesamtarchiv (EGA), Reg. Oo pag. 792, Nr. 180: Inventar und Einkommensverzeichnis der Kommende Dahnsdorf (1538; kein Provenienzbestand; Druck: GS 1/3, S. 499–506).

■ 9.2.10 → 9.2.7, 9.3.4. – *SHStA Dresden:* Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9945/5: Die Restitution derer beyden eingezogenen Ordenshäuser Domitsch und Dansdorf betr., 1548/49. – *StA Wolfenbüttel:* Bestand 8 N (Deutschordensballei Sachsen), XVII, Nr. 5: Die Einziehung und Inbesitznahme der Kommende Dahnsdorf durch Kursachsen, 1538–1637.

■ 9.2.11 *BLHA Potsdam:* Rep. 37, Kommende/Rittergut Dahnsdorf, Nr. 1: Repertorium über die Dokumente der Kommende Dahnsdorf, nach 1755 (Verzeichnis von 22 Urkunden); Nr. 2: Repertorium über die Akten der Kommende Dahnsdorf, nach 1755.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 → 9.3.2.

■ 9.3.2 *Ehem. Deutschordensarchiv in Preußen, GStA PK Berlin, XX. HA (ehem. StA Königsberg/Pr.):* Ordensbriefarchiv, OBA 1573 (1411 Nov. 10); OBA 1577 (Brief des Landkomturs der Ballei Sachsen an den Hochmeister von 1411 Nov. 11 betr. den Überfall Dietrichs v. Quitzow auf Dahnsdorf); OBA 11020 (Verzeichnis des Personenstandes in deutschen und welschen Landen durch die hochmeisterlichen Visitatoren von [nach 1451 Nov. 20]); OBA 11021 (Itinerar der Visitatoren von 1451/52); OBA 28715 (Verzeichnis des Personenstandes der Ordenshäuser an Rittern und Priestern in Deutschen Landen und Italien, um 1410). – *DOZA Wien:* Im Bestand des Ar-



chivs befinden sich u. a. Akten aus dem Bestand der Kanzlei des Deutschmeisters. Zu Dahnsdorf: GK 702/1 (Vorgänge der Reformationszeit); GKP 1776 Juni 4, Nr. 16 (Material zur nachreformatorischen Geschichte Dahnsdorfs bis zum Verkauf der Kommende). – Das ehem. Archiv des Deutschmeisters ging im Bauernkrieg 1525 auf der Burg Horneck verloren.

*Weitere Bestände von Institutionen des Deutschen Ordens zu Dahnsdorf:* SHStA Dresden: Geheimes Konsilium (ehem. Magd. Rep. A 24 a I), Nr. 747: Komturei Dahnsdorf (1606–09); Nr. 748: Komturhäuser zu Dahnsdorf, Dommitzsch, Berga (1626, 1636–97). – LHASA Magdeburg, Außenstelle Wernigerode: Rep. A 51 (Hochmeister des Deutschen Ordens zu Mergentheim), VI: Kommende Dahnsdorf, Nr. 1–7, darin: Nr. 2: Kursächsische Eingriffe bei der Kommende Dahnsdorf (1271–1539); ferner: Rep. A 51, II: Ballei Sachsen, Nr. 19–21. – StA Wolfenbüttel: Bestand 8 N (Deutschordensballei Sachsen), XVII, Nr. 1–9.

■ 9.3.4 *ThHStA Weimar:* Ernestinisches Gesamtarchiv (EGA), Reg. Oo pag. 792, Nr. 179, 180, 181.

## 9.4 Gedruckte Quellen

F. BENNINGHOVEN 1988. – M. BISKUP / I. JANOSZ-BISKUPOWA (HGG.) 2002–04, Bd. 1, S. 67, Bd. 2, S. 43, 119. – E. BRANDENBURG (HG.) 1900–98, Bd. 3 (1978), S. 808. – CDA, Bd. 4, S. 102. – M. HELLE 2002. – E. JACOBS 1882, S. 51, 66–69. – F. T. MÜHLMANN 1882. – N. MÜLLER 1904, S. 216–221. – REG. MAGD., Bd. 3, S. 24, 33, 43, 71, 94, 97, 197, 471, 622, 624, 653. – ROMT, Bd. 1, S. 93, Nr. 1573, 1577, S. 716, Nr. 11020, 11021; Bd. 2, S. 523, Nr. 28715 (zu: 1445–48). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 351, Nr. 2429–2432. – UB OPPEN, Bd. 1, S. 3f.

## 9.5 Literatur

J. C. EILERS 1741, S. 266–274, 2. Aufl., S. 497–504 [teilw. mit Quellencharakter]; K. G. DIETMANN 1755, S. 167; F. K. G. HIRSCHING 1792, S. 954; A. SCHUMANN 1814–33; J. C. BRANDT 1837–39, Bd. 1, S. 129–141, Bd. 2, S. 65–78 [mit Quellencharakter]; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 603; O. V. GROTE 1881; R. BERGAU 1885, S. 311f.; F. CURSCHMANN 1906, S. 396f.; G. WERNICKE 1927; G. WENTZ 1929a, S. 16; [N. N.] KRÜGER 1936; GS 1/3, S. 499–506 sowie 295, 315, 508; H. U. ENGEL / H. J. SCHLOTT-KOTSCHOTE (HGG.) 1958; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 310f., 336; C. GERTLER 1968; K. SCHOLZ 1969, S. 304f., 319; A. HERRMANN 1974, S. 175, 178, 181; W. GERICKE / H.-V. SCHLEIF / W. WENDLAND 1975, S. 143; D. MEHLHARDT 1976;

HOL 5, S. 78–81; BAU- UND KUNSTDENKMALE DDR 1, S. 18f. (mit Abb.); K. MILITZER 1981, S. 71, 77; P. ROHRLACH 1983, S. 74; U. CREUTZ 1988, S. 73ff.; L. PARTENHEIMER 1988, S. 30, 32ff.; H. PFANNENSTIEL 1991–92, Bd. 2, S. 5–7; H. PFANNENSTIEL 1992; S. HILDEBRAND 1994, S. 240ff.; U. CREUTZ 1995, S. 315; J. FEUSTEL 1995; H.-D. KAHL 1995; M. DUPKE/A. SPRUTH 1996; H. ASSING 1997, S. 46, 51f.; V. PFEIFFER 1997, S. 47f.; B. DEMEL 1997/98, S. 12, 15f., 21, 35, 39; H. IBBEKEN 1999, S. 56; K. MILITZER 1999, S. 277; L. F. BECK 2000, S. 94, 134, 170, 226, 253, 266; G. DEHIO 2000, S. 215; H. G. BOEHM (HG.) 2000, S. 30f.; K. MILITZER 2000, S. 111; D. MEHLHARDT 2002; DAHNSDORF 2002; M. HELLE 2002a; M. HELLE 2002b; S. HILDEBRAND 2002, S. 73f.; D. MEHLHARDT 2002; B. DEMEL 2004, S. 12f., 23, 25, 33, 35, 37f., 42, 50f., 56f., 59, 62, 65, 67, 70, 86, 89, 132f., 145, 161, 167, 170, 180; R. DRESSKE / M. PASDZIOR / F. PROKUPPEK [O. J.].

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *Untere Denkmalschutzbehörde, Kr. Potsdam-Mittelmark, Belzig:* Grundriß der Gutsanlage mit Bauphasenplan, in: M. DUPKE / A. SPRUTH 1996; Ortskarte von 1832, ebd. – *SBB PK Berlin:* Ur-Mtbl. Nr. 2107 von 1841, 1:25.000, Kart N 729. – *BLDAM Wünsdorf:* Grundriß der Kirche, undatiert, Rainer Dreßke, Martin Pasdzior, Franz Prokupek, 1:100, in: R. DRESSKE / M. PASDZIOR / F. PROKUPPEK [O. J.]; Ansichten, Schnitte sowie zahlreiche Detailaufmaße der Kirche, ebd.

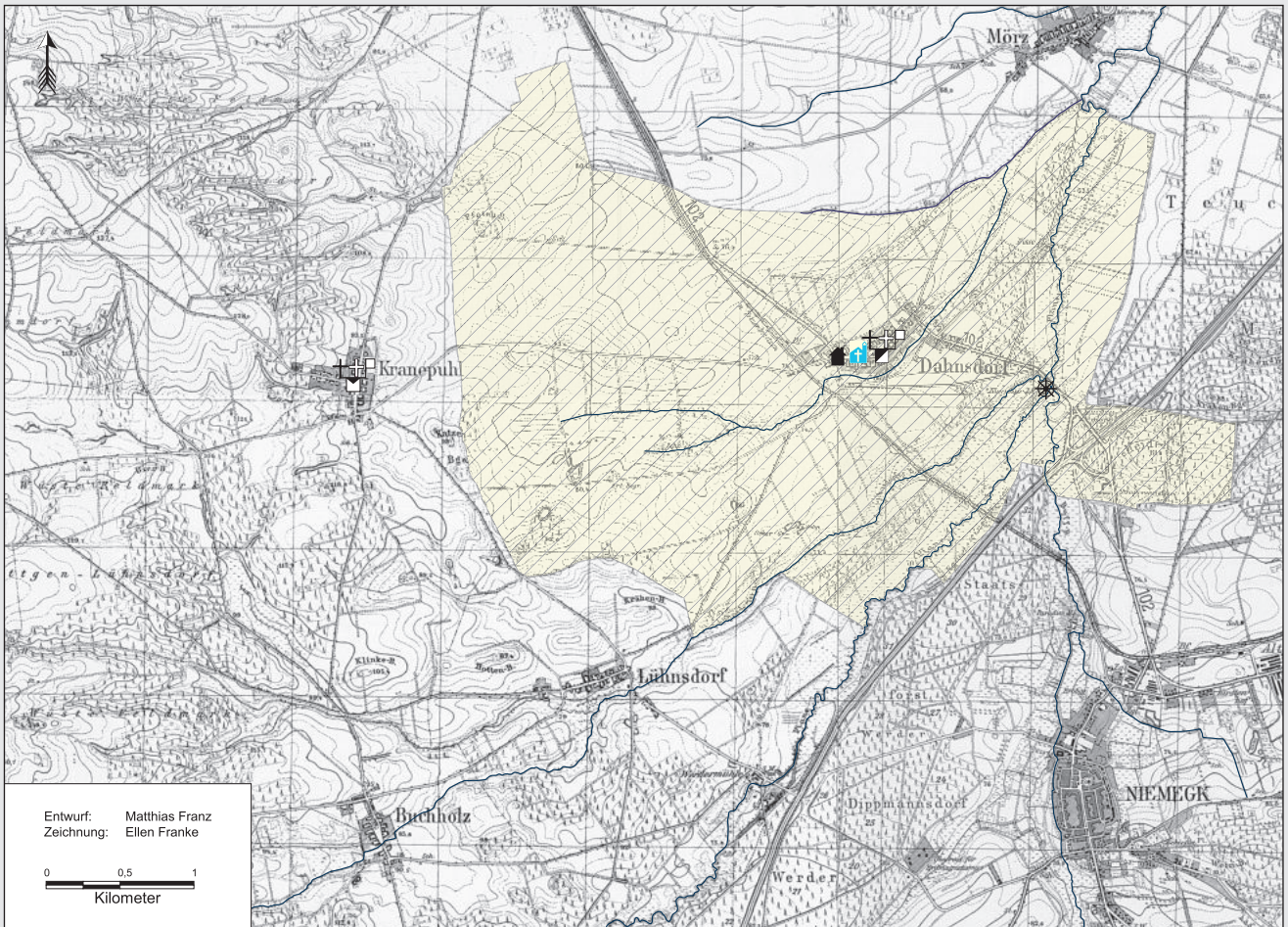
■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 2107/3842 von 1902, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz.* Kartengrundlage: Mtbl. Nr. 2106/3841 von 1902, 2107/3842, 2173/3941 und 2174/3942 von 1942; Entwurf: Matthias Franz, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1841/42.* Ur-Mtbl. Nr. 2106, 2107, 2173 und 2174 von 1841/42 (Ausschnitte), (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [3] *Grundriß.* Kartengrundlage: Kirchengrundriß, 1:100, undatiert, bearb. von R. Dreßke / M. Pasdzior / F. Prokupek, in: R. DRESSKE / M. PASDZIOR / F. PROKUPPEK [O. J.] (→ 9.6.1, BLDAM Wünsdorf); Umzeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:200.

Matthias Franz

Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante

## [1] Klosterbesitz



Kommande des Deutschen Ordens



anteil. L.Bes., KP, Zehnt sowie Geld- u./o. Naturaleinn.



geringf. L.Bes., KP, Zehnt sowie Geld- u./o. Naturaleinn.



Hof



Mühle: V.Bes.



anteil. L.Bes.

NIEMEGK

Stadt

Dahnsdorf

Dorf

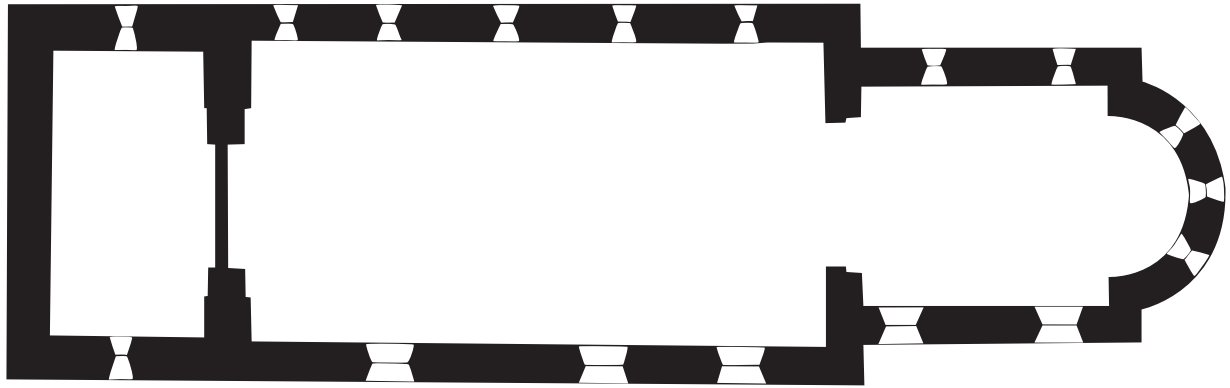


[2] Umgebungskarte, 1841/42



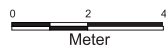


[3] Grundriß



■ erstes Drittel 13. Jh.

Kartengrundlage: R. DRESSKE / M. PASDZIOR / F. PROKUPEK [o.J.]  
Zeichnung: Ellen Franke





# DAMBECK

## Benediktinerinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Dambeck; *monasterium et conventus sanctimonialium in Dambeke* (1283); *conventus ecclesie in Dambeke* (1288); *conventus sanctimonialium claustrum Dambeck* [...] *ordinis sancti Benedicti, Verdensis dyocesis* (1345); *godeshus to Dambeck* (1410); *worstender, [...] ebbdisse, [...] priorynne unde de gantze samninge des closters to Dambeke* (1457); *brobst, ebtischin unnd ganzem convent des junckfrawclosters zu Dambeke* (1485).

■ 1.1.2 Benediktinerinnen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Etwa 2 km s des Dorfes Dambeck, in einer Niederung am rechten Ufer der Jeetze; heutiger Ortsname: Amt Dambeck.

■ 1.2.2 Diözese Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Salzwedel; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Altmarkkreis Salzwedel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 13. Jh.; mglw. 1224 durch einen Grafen von Dannenberg.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria, hl. Kunigunde.

■ 1.3.6 Seit 1540: Übergang zum Protestantismus; nach 1671: Erlöschen des Konvents.

■ 1.3.7 1542–1630: Pfandbesitz der von der Schulenburg; 1630–40: Besitz des Mgf. Sigismund von Brandenburg; 1645–1950: Schulamt des Joachimsthalschen Gymnasiums; 1950–90: Volksgut (VEG) bzw. Betriebsteil der VEG Salzwedel (seit 1954) und Büssen (seit 1977); bis 1979: Nutzung der Kirche als Gemeindekirche für das Amt Dambeck; seit 1992: Nutzung des Klosters durch die Ev.-benediktinische Joseph-Bruderschaft.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Anfänge des Klosters Dambeck im 13. Jh. liegen weitgehend im dunkeln. Nach einer erstmals im Jahr 1579 durch

den Chronisten Christoph Entzelt bezeugten, durchaus nicht ungläubwürdigen Nachricht wurde es im Jahr 1224 durch einen Grafen von Dannenberg aufgerichtet, dessen Töchter Adelheid, Kunigunde und Oda angeblich die ersten Äbtissinnen wurden. Bestätigungsurkunden für das Kloster von Kg. Konrad IV. (1237–54) und Papst Alexander IV. (1254–61), die Johann Friedrich Pfeffinger im 18. Jh. erwähnt, sind ansonsten nicht nachweisbar. Urkundlich tritt das Kloster Dambeck erstmals im Jahr 1268 in einem Diplom Mgf. Ottos V. von Brandenburg entgegen. Eine weitere Nachricht stammt aus dem Jahr 1283, als die Brüder Boldewin und Paridam von dem Knesebeck alle ihre Einkünfte im Dorf Maxdorf mit Wiesen, Weiden und einem angrenzenden Wald *monasterio et conventui sanctimonialium in Dambeke* verkauften.

Die Familie der Grafen von Dannenberg tritt schon in dieser frühen Phase der Klostergeschichte in der urkundlichen Überlieferung nicht mehr in Verbindung mit Dambeck in Erscheinung – ein Umstand, der um so merkwürdiger anmutet, als 1267 eine Dannenbergerin als Nonne im Magdeburger Lorenzkloster erscheint und seit den 1280er Jahren mehrere Schenkungen von Familienmitgliedern an geistliche Institutionen, u. a. an das benachbarte Augustiner-Chorfrauen-Stift → Diesdorf, nachweisbar sind. Angesichts der dürftigen Quellenlage wäre es jedoch überzogen, hieraus auf einen Rückzug der Grafen von ihrem ‚Hauskloster‘ zu schließen oder gar die Gründungsüberlieferung völlig in Frage zu stellen. Letztlich dürfte der Einfluß der Dannenberger auf Dambeck, soweit er noch bestand, mit dem Verkauf großer Teile der Grafschaft an die Welfen durch den letzten Grafen, Nikolaus, 1303 erloschen sein.

Bereits im 13. Jh. sind jedoch Kontakte der brandenburgischen Askanier zu Dambeck bezeugt. Zu Beginn der 1260er Jahre schenkte Mgf. Otto III., zu seinem Seelenheil und wegen der Schädigung der Armen in vergangenen Kriegen, den Klöstern Wienhausen, → Diesdorf und Dambeck das Dorf Mehmke. Die Einnahmen sollten vor allem zugunsten der Geschädigten verwendet werden. In den ersten Jahren des 14. Jhs. erhielt das Kloster von Mgf. Otto IV. Zinsen aus verschiedenen Dörfern bei Werben in der ö Altmark. Mit dem Tod des Mgf. Woldemar 1319 und dem Aussterben der brandenburgischen Askanier geriet auch die Altmark in den Strudel der Nachfolgekämpfe. Nachdem sie zunächst von Hzg. Otto von Braunschweig, dem zweiten Ehemann der Witwe Woldemars, in Besitz genommen war, wurde dieser 1343 durch den Witelshbacher Ludwig d. Ä. verdrängt. In dieser Auseinandersetzung scheint auch Dambeck geschädigt worden zu sein, denn

1344 schenkte Mgf. Ludwig dem Kloster Einkünfte in Gr. und Kl. Gischau, Riebau, Dessau, Leetze, Umfelde, Wüllmersen und (Sieden-)Tramm zur Wiedergutmachung und für sein sowie seiner Vorgänger und Nachfolger Seelenheil.

Häufiger erscheinen um die Mitte des 14. Jhs. in den nun etwas zahlreicher überlieferten Quellen Beziehungen Dambecks zu den benachbarten Adelsgeschlechtern. Besitzungen wurden von den von dem Knesebeck (1283, 1329, 1369), den von Dannenberg (1318/1322) und den Grape von Audorf (1346) erworben. 1322 traten auch die von der Schulenburg erstmals nachweislich in Kontakt zum Kloster, als sie für die Übergabe des Dorfes Wüllmersen durch die von Dannenberg bürgten. In der zweiten Jahrhunderthälfte verstärkten sich die Beziehungen, die künftig das Schicksal Dambecks maßgeblich mitbestimmen sollten. 1360 wird Propst Heinrich von Audorf als Zeuge bei einem Geschäft der Schulenburger genannt, 1367 ein Kaplan des Klosters in derselben Funktion. 1364 trat die Familie Gerichtsrechte auf der Jeetze an Dambeck ab. Die Nähe der Schulenburger zum Kloster zeigen auch Schenkungen für Seelmessen durch Werner von der Schulenburg im Jahr 1369 und fünf weitere Familienmitglieder 1384. Zum Verwandtenkreis Werners gehörte Gumprecht von Wanzleben, der 1376 einen Zins für Seelmessen stiftete. Die nicht nur geographische Nähe zu Salzwedel belegen verschiedene Stiftungen und testamentarische Vermächtnisse von Priestern (1288, 1289) und Bürgern (1360, 1385, 1431) der Jeetzestadt.

Ist besonders in der Mitte des 14. Jhs. an einigen Beispielen eine planmäßige Politik des Klosters zu erkennen, die Besitzungen in seiner Umgebung zu arrondieren und entfernten Streubesitz abzustoßen, so fehlen solche Belege für das 15. Jh. Zwar läßt die Quellenlage keine Schlüsse auf eine wirtschaftliche Krise zu, doch brachten Raubzüge magdeburgischer Lehnsleute im zweiten Jahrzehnt für Dambeck erhebliche Schäden. Nicht zuletzt diese dürften die Ursache dafür gewesen sein, daß das Kloster das besonders geplünderte Dorf Stapen kurz darauf an die Schulenburger verkaufte. Im Tausch gegen die Patronatsrechte der Stapener Kirche konnte 1446 zwar das Dorf Jeebel erworben werden, doch lag der neue Besitz, weit von Dambeck entfernt, nördlich von Salzwedel.

Die herausragende Rolle, die die von der Schulenburg für das Kloster spielten, zeigt sich schon darin, daß sie während des 15. Jhs. drei Äbtissinnen stellten, die freilich jeweils nur kurzzeitig nachweisbar sind. Die längste Amtszeit konnte allerdings Elisabeth von dem Knesebeck (1457–96) mit fast 40 Jahren absolvieren. Die Propstei lag in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. in den Händen zweier Angehöriger der Familie Verdemann. Mit Johann Verdemann (1449–79) – wenn er denn identisch ist mit dem gleichnamigen Propst von Dähre und Salzwedel – gelangen wir in das unmittelbare Umfeld Mgf. Friedrichs d. J., des jüngeren Sohnes Kf. Friedrichs I., der seit 1447 Altmark und Prignitz regierte. Johann, Doktor des Kirchenrechts, diente dem Mgf. spätestens seit 1453 bis zu dessen Tod 1463 als Kanzler und ist in den 1460er Jahren als Propst des → Nikolaistiftes in Stendal belegt. Offenbar kehrte

er nach dem Tode seines Herrn in die w Altmark zurück und übernahm die Propstei Salzwedel. Die Propstei zu Dambeck scheint eher die Rolle einer Nebenpfründe eingenommen zu haben, die er kurz vor seinem Tod an seinen Neffen Ludolf abtrat.

Eine besondere Förderung Dambecks durch den Landesherrn ist nicht erkennbar, sieht man einmal von einer Bestätigung der Besitzungen des Klosters im Jahre 1458 ab. Vergleichbare Bestätigungen erfolgten allerdings auch für andere Institutionen, etwa die Klöster → Arendsee, → Neuendorf (beide 1457), → Diesdorf und die Propstei Dähre (beide 1458). Daß Friedrich auf der anderen Seite von dem 1447 erteilten päpstlichen Privileg, den Propsten der Frauenklöster weltliche Beamten an die Seite zu stellen, die ihnen halfen, ihre Einkünfte einzutreiben, und sie gegen Bedrückungen durch ihre Oberen schützen sollten, in Dambeck offenbar keinen Gebrauch machte, ist angesichts der beschriebenen Konstellation nicht verwunderlich.

War schon unter Johann Verdemann die Dambecker Propstei kurzzeitig mit derjenigen von → Diesdorf verbunden gewesen, kam es unter Ludolf von 1496 bis 1498 noch einmal zur Personalunion zwischen beiden Ämtern. Als Vizepropst von Salzwedel (1476) und Domherr von Hildesheim besaß er zudem noch weitere Pfründen, so daß unklar bleibt, ob sein Hauptaugenmerk wirklich auf Dambeck lag. Immerhin führte die Konstellation 1490 zu einer Fehde zwischen dem Propst und dem lokalen Adel, u. a. mit Fritz von der Schulenburg, dem Landeshauptmann der Altmark. Propst Ludolf Verdemann und sein Bruder Johann, Propst von Diesdorf, hatten ihm noch im Jahr zuvor das Schloß Osterwohle überlassen. 1498 oder kurz darauf resignierte Ludolf seine Propsteien und starb nach 1505, offenbar als letzter männlicher Vertreter seiner Familie.

Äbtissin war um 1500 Geseke von der Schulenburg, und zu Beginn des 16. Jhs. wurde Dambeck endgültig zum ‚Hauskloster‘ der Schulenburger. Seit 1511 ist Werner von der Schulenburg als Propst bezeugt, der bis an den Vorabend der Reformation amtierte. Als Kf. Joachim II. im November 1540 seinem Rat und Diener Dietrich von der Schulenburg, dem 1537 vom Konvent gewählten Nachfolger Werners, die Propstei des Klosters Dambeck auf Lebenszeit übertrug, hatte er den Übertritt zur Reformation bereits vollzogen. Deutlich wird das geänderte Verständnis vom Amt des Propstes, das nun als landesherrliches Amt übertragen wurde und in erster Linie der Besoldung diente, wenn auch mit der Einschränkung, den Konvent zu versorgen, die Gebäude zu erhalten und keine Verpfändungen vorzunehmen.

Im Zuge der Generalkirchenvisitation dürfte 1541 auch Kloster Dambeck visitiert worden sein, doch ist ein Visitationsabschied nicht bekannt, so daß nähere Nachrichten über die Einführung der Reformation im Kloster nicht vorliegen. Wie auch in anderen Frauenklöstern dürfte sich der Übergang des Konvents zur Neuen Lehre eher langwierig und von Widerständen begleitet vollzogen haben. Offenbar 1541 wurde ein (ev.) Prädikant im Kloster eingesetzt.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach dem 1542 erfolgten Tod Dietrichs von der Schulenburg erhielt sein Vetter Levin am 12. Okt. 1542 das Kloster Dambeck aufgrund seiner treuen Dienste auf Lebenszeit zu denselben Bedingungen, wie es sein Vorgänger besessen hatte. Die Übertragung erfolgte als Pfand für eine ausgebliebene Besoldung in einem vorausgegangenen Türkenfeldzug. Levin, der sich als Verweser des Klosters bezeichnete, behielt Dambeck bis zu seinem Tod 1569. Mehrfach wurde die Pfandsumme erhöht und die Pfandschaft auf seine Nachkommen ausgedehnt: 1545 zunächst auf einen Sohn, 1562 auf dessen Erben noch 60 Jahre nach seinem Tod. Anlässlich einer Erbteilung erhielt Levins Sohn Albrecht 1571 die Verwaltung des Klosters und führte sie bis zu seiner Ermordung 1583. Ihm folgten zunächst seine Witwe, Dorothea von Veltheim, 1594 bis 1598 sein Sohn Levin. Eine Neuverteilung der Güter brachte schließlich seinem Vetter Lippold das Kloster Dambeck, das dieser bis 1630 verwaltete.

Auch unter der Pfandschaft der Schulenburger bestand weiterhin ein Konvent nunmehr ev. Klosterfrauen, an dessen Spitze zunächst eine Äbtissin, später eine *Domina* stand. Die Konventualinnen waren aus den Erträgen des Klosterguts zu versorgen. Es ist davon auszugehen, daß ihre Zahl am Ende des 16. Jhs. und im 17. Jh. stark abnahm. Immerhin war die Finanzkraft des Konvents noch groß genug, den Verwesern in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. mehrfach erhebliche Summen Geldes vorzustrecken. Die letzten Neuaufnahmen fanden wohl 1619 statt. 1658 waren noch drei Klosterfrauen vorhanden. Eine Nachricht aus dem Jahr 1671, daß die Klosterfrauen *fast alle* verstorben seien, läßt darauf schließen, daß zu diesem Zeitpunkt noch mindestens eine Konventualin am Leben war.

Der Dreißigjährige Krieg brachte 1626 die Besetzung und Plünderung des Klosters durch die Truppen Wallensteins und die Flucht des Verwalters. Angesichts der vollständigen Zerrüttung der Wirtschaft gaben die Schulenburger mit Ablauf der vereinbarten Frist 1630 die Pfandschaft zurück, ohne daß zunächst seitens des Kf. die Pfandsumme gezahlt werden konnte. Von 1630 bis zu seinem Tod im Jahr 1640 war das Klosteramt im Besitz des Mgf. Sigismund, eines Großonkels Kf. Georg Wilhelms, und ging dann in direkte kfstl. Verwaltung über. Hinsichtlich der Forderungen der von der Schulenburg erfolgte 1644 eine Einigung zwischen der Familie und Kf. Friedrich Wilhelm. Auseinandersetzungen des Konvents mit den Schulenburgern und dem Kf. über die Schulden der Verweser bei den Klosterfrauen zogen sich noch bis 1650 hin.

Nach der Einigung mit den ehem. Pfandinhabern wurde das Klosteramt Dambeck 1645 – wie schon zu Beginn des 17. Jhs. von Kf. Joachim Friedrich geplant – der Joachimsthalschen Fürstenschule als Teil ihrer Foundation zugelegt. Als »Schulamt Dambeck« diente das ehem. Klostervermögen bis zum Zweiten Weltkrieg der Finanzierung des seit 1688 in Berlin, seit 1912 in Templin ansässigen Joachimsthalschen Gymnasiums. Die Konventsgebäude wurden nach dem Erlöschen der Gemeinschaft einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

1950 wurde das Schulamt in ein Volksgut umgewandelt, das in wechselnder Organisationsform bis 1990 bestand. Aus dem Besitz der Treuhandanstalt bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben ging das Klostergelände 1999 in das Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt über. Die landwirtschaftliche Nutzung der Klostergebäude wurde Anfang der 1990er Jahre aufgegeben. Seit 1992 nutzt die Ev.-benediktinische Joseph-Bruderschaft das Klosterareal, das sie 1999/2001 vom Land Sachsen-Anhalt erwarb. Im Jahr 2002 wurde eine »Stiftung Kloster Dambeck« errichtet.

Die Klosterkirche wurde nach der Reformation als Gemeindekirche für das Amt Dambeck genutzt; der für das Amt und das Dorf Dambeck gemeinsame Pfarrer hatte bis zum Beginn des 18. Jhs. seinen Sitz im Kloster. Auch in späterer Zeit bildete das Amt bis in das 20. Jh. eine eigene Kirchengemeinde. Seit 1979 nicht mehr gottesdienstlich genutzt, verfiel die Kirche zunehmend. Seit Anfang der 1990er Jahre werden in ihr die Gebete der Joseph-Bruderschaft sowie gelegentliche Gottesdienste abgehalten.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Als Benediktinerinnenkloster war Dambeck in keinen Ordensverband eingebunden. Das Kloster unterstand der Aufsicht des Bischofs von Verden. Die *Taxa procurationum* der Verdener Diözese um 1419/1426 verzeichnet das Kloster Dambeck mit der Abgabe von 7½ Mk.

### 3.2 *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Schlüsse über die Herkunft der Konventualinnen können aufgrund des bruchstückhaften Namenmaterials nur mit Vorbehalt gezogen werden. Die überlieferten Namen der Äbtissinnen, der Priorinnen und weniger Nonnen zeigen immerhin, daß sich der Konvent – wie auch in anderen altmärkischen Frauenklöstern – aus Angehörigen des lokalen Adels und der Führungsschichten der benachbarten Städte rekrutierte. Nicht ganz unglaublich ist die Überlieferung, daß die ersten Äbtissinnen der Stifterfamilie der Grafen von Dannenberg entstammten, auch wenn die genannten Namen auf Verwechslungen beruhen könnten. Allerdings scheint noch im Laufe des 13. Jhs. das hochadlige Element verschwunden zu sein. Die nächste Äbtissin, deren Herkunft erkennbar ist, nannte sich *Adelheydis de Sande natione Luneburgensis* (1349), stammte also aus lüneburgischem Patriziergeschlecht. Ihr zur Seite stand die Priorin Elisabeth *eiusdem nationis*. Unter den namentlich bekannten Klosterfrauen finden sich seit Beginn des 15. Jhs. sieben Vertreterinnen der Familie von der Schulenburg, darunter fünf Äbtissinnen, während das zweite große Adelsgeschlecht der Altmark, die von Alvensleben, offenbar nur in der Mitte des 16. Jhs. eine Äbtissin stellte. Als lüneburgisch-altmärkische Adelsfamilien waren bis zur Reformation die von Bodenteich mit einer Äbtissin und einer Subpriorin und die von dem Knesebeck mit einer Äbtissin vertreten. In

den brandenburgisch-lüneburgischen Grenzraum verweist auch die Familie von Plate mit zwei bezeugten Klosterfrauen. Aus der ö Altmark kamen die von Beust, die mindestens eine Konventualin stellten, die von Dequede und die von Osterburg. Die Klosterfrauen bürgerlicher Herkunft, soweit sie seit dem 15. Jh. in den Quellen greifbar werden, stammten vor allem aus der Stadt Salzwedel (Familien Brunow, Chüden, Almann, Arnsberg, Schirmer); Wiebke von Stöcken (1498) kam aus einer Uelzener Familie.

Anscheinend umfaßte der Einzugsbereich des Klosters Dambeck vor allem die w Altmark und die benachbarten weltlichen Gebiete. Ob und inwieweit es im Spätmittelalter zu Verschiebungen des Rekrutierungsraums, etwa zu einer Einengung, gekommen ist, kann der lückenhaften Überlieferung nicht entnommen werden. Durch die Reformation scheint keine Veränderung der sozialen Zusammensetzung erfolgt zu sein. Auch die Klosterfrauen der nachreformatorischen Zeit stammten, soweit erkennbar, aus dem lüneburgisch-almärkischen Adel und den Städten Salzwedel und Uelzen.

Der Mgf. von Brandenburg besaß in Dambeck das Recht der Ersten Bitte, das 1412 der Statthalter, Bgf. Friedrich von Nürnberg, stellvertretend für den Landesherrn, Kg. Sigismund, ausübte.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Wie auch andere Frauenklöster wurde das Kloster Dambeck nach außen von einem Propst vertreten, der hier erstmals 1288 bezeugt ist. Ein in der frühneuzeitlichen Überlieferung zu 1261 genannter Propst Heinrich von der Schulenburg dürfte legendär sein. Über Herkunft und Wirken der ersten Pröpste ist nur wenig bekannt. Der 1378–85 bezeugte Johann von Buch (*Boek*) gehörte offenbar dem ostalmärkischen Adelsgeschlecht an. Unklar ist, in welcher Beziehung er zu dem 1358–60 bezeugten gleichnamigen Diesdorfer Propst stand. Während zuvor eine Mehrzahl der Pröpste bürgerlicher Herkunft gewesen zu sein scheint, wurde das Amt in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jhs. zumeist von Mitgliedern altmärkischer Adelsfamilien ausgeübt: zunächst durch Johann (1449–79) und Ludolf (1480–98) aus der Familie Verdemann, die auch zahlreiche andere Pfründen innehatten, seit 1511 durch Werner von der Schulenburg, Mitglied einer Familie, die schon zuvor einen beherrschenden Einfluß auf das Kloster innegehabt hatte. Es ist nicht bekannt, ob der Landesherr schon in vorreformatorischer Zeit ein förmliches Nominationsrecht für die Propstei besaß; faktisch übte er einen erheblichen Einfluß aus. Eine letzte Propstwahl durch den Konvent fand 1537 statt. 1540 wurde die Propstei als gleichsam landesherrliches Amt in Form einer Bestallung an den Amtsinhaber Dietrich von der Schulenburg übertragen. Mit dem Tod Dietrichs 1542 erlosch der Titel eines Propstes. Die folgenden Pfandherren aus dem Hause Schulenburg bezeichneten sich als Verweser.

An der Spitze des Konvents stand eine Äbtissin, die seit 1288 urkundlich bezeugt ist. Ob die für ein Benediktinerinnenkloster ungewöhnliche Titulatur der – durch die frühneuzeitliche Chronistik überlieferten und daher zweifelhaften –

hochadligen Herkunft der ersten Äbtissinnen aus dem Hause der Grafen von Dannenberg zu verdanken ist oder auf einen frühen, nicht mehr greifbaren Wechsel der Ordenszugehörigkeit verweist, ist unklar. Durchgängig bezeugt ist seit 1288 weiterhin eine Priorin; eine Subpriorin erscheint nur im Jahr 1518. Weitere Klosterämter waren 1369 die der Küsterin und der Kämmerin, die auch noch im 15. und 16. Jh. sichtbar sind. 1412 erscheint eine Kellnerin; 1514 werden zwei *zele frowenn* im Seelenamt des Klosters genannt. Doppelt besetzt war auch noch 1559 die Kämmerin.

In nachreformatorischer Zeit wurde die Vorsteherin des Klosters als *Domina* bezeichnet. In der Mitte des 16. Jhs. erscheint dieser Titel teilw. im Wechsel mit dem der Äbtissin. Unklar ist, ob das Amt im zweiten Jahrzehnt des 17. Jhs. erloschen ist. Zwar finden sich bis in die 1650er Jahre stets zwei Klosterfrauen an der Spitze des Konvents, doch erscheinen sie ohne Amtsbezeichnung.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Zahlen über die Größe des Konvents sind nicht überliefert. Bauliche Spuren in der Kirche und im W-Flügel der Konventsgebäude lassen darauf schließen, daß Nonnenempore und Dormitorium für eine größere Anzahl von Klosterfrauen ausgelegt waren. Ob die Zahl von etwa 70 Konventualinnen, die um 1475 für das benachbarte → Diesdorf bezeugt ist, auch in Dambeck erreicht wurde, ist den vorliegenden Quellen nicht zu entnehmen und angesichts der geringeren Ausstattung zu bezweifeln. Die Zahl von elf Klosterjungfern, mit denen das Kloster nach einer Nachricht von 1671 *vor alters* versehen gewesen sei, könnte sich auf die Zeit um 1540 beziehen.

Neben den Konventualinnen befanden sich im 15. Jh. auch Laienschwestern im Kloster, die als Beginen (*begenen*) bezeichnet wurden. 1431 sind fünf solcher Schwestern bezeugt; die Gesamtzahl dürfte nicht wesentlich darüber gelegen haben. Die 1369 erwähnten Kinder waren dagegen Schülerinnen der Klosterfrauen, wie ihre Bezeichnung als *schoolkinderen* 1415 belegt.

Wie viele männliche Geistliche im Kloster lebten, ist den Quellen nicht zu entnehmen. 1289 erscheint ein Priester, 1367 ein Kaplan; für 1369 ist von mehreren Kaplänen auszugehen. 1415 wird schließlich ein Beichtvater der Nonnen genannt. Dazu befand sich offenbar häufig ein Scholar in Dambeck, der 1289, 1369, 1376, 1384 und 1415 erwähnt wird.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Vogteirechte, etwa der Grafen von Dannenberg, sind nicht bezeugt. Ob dies auf einer Überlieferungslücke beruht oder ob das Kloster vogtfrei war, ist nicht sicher zu entscheiden. Merkwürdig mutet eine Urkunde von 1329 an, in der Hempo von dem Knesebeck dem Kloster seine Güter in Valfitz resignierte, über die Propst und Konvent bereits die Vogtei besaßen. Zweifelsohne ist unter der *advocatia* hier eine Abgabe zu verstehen, deren Ursprung im dunkeln bleibt.

1345 übereignete Mgf. Ludwig dem Kloster das *supremum iudicium* über das Dorf Umfelde. Als die von dem Knesebeck



den Klöstern → Arendsee und Dambeck 1369 ihr Dorf Heiligenfelde verkauften, geschah das *mit dem hogesten richte pahl und dem richte binnen thuens*. Es ist anzunehmen, daß Dambeck auch in anderen Dörfern im 14. Jh. bereits die Gerichtsbarkeit besaß, auch wenn das Landbuch von 1375 dies nicht ausdrücklich erwähnt. 1458 jedenfalls waren die genannten Klosterdörfer im Besitz Dambecks mit Ober- und Niedergerecht inner- und außerhalb des Dorfes, innerhalb des Zauns, auf der Straße und auf dem Feld, auch mit Vogtei, Lager und Bede, soweit letztere jedenfalls nicht ausdrücklich ausgenommen war. Über einzelne Höfe in anderen Dörfern, etwa in Ritze, Ladekath oder Recklingen, besaß man immerhin noch die Gerichtsbarkeit innerhalb des Zauns. Unklar ist, ob es sich bei der hier genannten Vogtei um eine gesonderte Abgabe handelte oder ob sie lediglich der Vollständigkeit halber in die Aufzählung aufgenommen wurde. Im Erbregister von 1573 fehlt der genannte Hinweis.

Mit Gerichtsrechten verbunden waren auch die Berechtigungen auf der Jeetze, die das Kloster 1364 und 1446 von den von der Schulenburg erwarb.

Im 16. Jh. wurde jeweils an mehreren Terminen im Jahr, darunter am Donnerstag nach dem Dreikönigstag, auf dem Klosterhof unter dem Vorsitz des Propstes ein Gerichtstag (Vogtgedinge) mit Schulzen und Bauern (wohl der Klosterdörfer) abgehalten. Verhandlungen vor dem Propst fanden allerdings auch außerhalb dieser Tage in der Propsteistube oder auf dem Klosterhof statt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Entwicklung des Besitzes des Klosters Dambeck ist aufgrund der lückenhaften Überlieferung nur schwer zu rekonstruieren. Angesichts des weitgehenden Schweigens der Quellen über den Gründungsvorgang ist auch über die Gründungsausstattung nichts bekannt. Einen Überblick über die Besitzungen liefert erst das Landbuch Ks. Karls IV. von 1375, demzufolge dem Kloster die Dörfer **Altensalzwedel**, **Brewitz**, **Brietze**, **Cheine** (zur Hälfte), **Dambeck**, **Ferchau**, **Gieseritz**, **Deutsch** und **Wendisch Gischau**, **Hagen**, **Hohenhenningen**, **Königstedt**, **Deutsch** (zur Hälfte) und **Wendisch Langenbeck**, **Leetze**, **Maxdorf**, **Schieben**, **Stapen**, **Übbesitz**, **Umfelde** und **Valfitz** sowie diverse Zinsen gehörten. Nur von wenigen dieser Klosterdörfer ist bekannt, wie sie zu Dambeck gekommen sind. Das Eigentum von **Maxdorf** resultiert wohl aus einem Geschäft von 1283, als Boldewin und Paridam von dem Kneisebeck dem Kloster *omnes proventus et redditus* des Dorfes, die ihnen gehörten, verkauften. Der Besitz von **Deutsch** und **Wendisch** (heute Gr. und Kl.) **Gischau**, **Leetze** und **Umfelde** ist zumindest teilw. auf eine Schenkung Mgf. Ludwigs von 1344 zurückzuführen, der zur *memoria* der Mgf. und als Entschädigung für erlittene Kriegsschäden dem Kloster 9 *frusta* (eine Recheneinheit für den Wert eines Besitzes, die nach dem Landbuch 1 tal. oder 20 Schil. entsprach) in **Deutsch** und

5 fr. in **Wendisch Gischau**, 7 fr. in **Leetze** und 8 fr. in **Umfelde** schenkte. Hinzu kamen 2 fr. in **Riebau**, wo die Nonnen 1375 einen Hof besaßen, 2 fr. in **Dessau** (s von Arendsee; fehlt im Landbuch), 2 fr. in **Siedentramm** und 7 fr. in **Wüllmersen**. Wegen der schwierigen Quellenlage ist kaum sicher davon auszugehen, daß alle Klosterdörfer von 1375, für die keine Erwerbungsurkunden bekannt sind, aus der Gründungsausstattung herrühren. Allerdings ist auffällig, daß sich die hauptsächlichlichen Besitzungen sw des Klosters zwischen Purnitz und Jeetze und links der Jeetze befanden. An diesen Besitzschwerpunkt schlossen sich wiederum Orte an, in denen Besitz der Grafen von Dannenberg urkundlich bezeugt ist (u. a. Hohentramm, Rohrberg, Lüdelsen, Mehmke, Abbendorf und Dähre), so daß die Klosterdörfer geradezu aus einem größeren dannenbergischen Komplex herausgeschnitten zu sein scheinen.

Daß aber im 13. und 14. Jh. doch einige Besitzveränderungen vonstatten gegangen waren, zeigen mehrere überlieferte Beispiele: 1268 bestätigte Mgf. Otto V., daß sein Vater, Otto III., zur Erlangung seines Seelenheils und wegen Schädigungen in vergangenen Kriegen das Df. **Mehmke** (nahe Diesdorf) zu je einem Drittel den Klöstern Wienhausen, Dambeck und → Diesdorf geschenkt habe. 1318 verkaufte die niederadlige Familie von Dannenberg ihr Df. **Wüllmersen** (unmittelbar neben Mehmke) für 98 Mk. Stendaler Silber dem Kloster Dambeck zur Ausstattung des Allerheiligenaltars. 1329 kamen 7 fr. aus dem Besitz Mgf. Ludwigs hinzu. Doch bereits 1359 trat das Kloster das gesamte Dorf gegen eine Zahlung von 10 Mk. Brand. S. sowie Einkünfte in (**Hohen-?**)**Henningen**, **Mahlsdorf**, **Berge** (Bergen/Dumme?) und **Pretzier** an das Augustiner-Chorfrauen-Stift → Diesdorf ab. Offenbar suchte letzteres seinen Besitz zu arrondieren, während man in Dambeck bereit war, das näher bei Diesdorf gelegene Dorf abzutreten. Eine ähnliche Arrondierungspolitik ist auch zu beobachten, als Dambeck 1349 Zinsen in **Klinton**, **Berge**, **Thene**, **Oberthene**, **Giesenslage** und **Behrendorf** bei → Werben an die dortige Johanniterkommende veräußerte.

Ein zweiter Überblick über die gesamten Besitzungen Dambecks in der Altmark findet sich zum Jahr 1458, als Mgf. Friedrich d. J. die Güter des Klosters bestätigte: An Gewässern mit Fischereirecht und Gerichtsbarkeit besaß es (seit 1364) die Jeetze von der Großen Mühle bei Kuhfelde bis an die Mühle vor dem Klosterhof, die Roddow (wohl die Purnitz?) von der Mühle in Hagen bis zur Mündung in die Jeetze, das »Schwarze Wasser«, den »Krummen Graben«, die Kalklake sowie die Hälfte der Jeetze vom Steg bei Siedenlangenbeck bis zur Großen Mühle und vom Klosterhof bis an die Salzwedeler Landwehr, die man erst 1446 von den Schulenburgern erworben hatte. Hinzu kamen Holzungen bei **Dambeck**, **Maxdorf**, **Altensalzwedel**, **Hagen**, **Schieben** und **Umfelde** sowie der Krug und die Mühle vor **Dambeck**. Kern der Besitzungen waren die Klosterdörfer. Ganz oder fast vollständig gehörten dazu **Dambeck**, **Brewitz**, **Sinau**, **Altensalzwedel**, **Hagen**, **Kl.** und **Gr. Gischau**, **Valfitz**, **Schieben**, **Kuhfelde**, **Vitzke**, **Siedenlangenbeck** (halb), **Leetze**, **Gr. Bierstedt** (halb), **Übbesitz**, **Gieseritz**, **Umfelde**, **Cheine**, **Schweskau** auf dem Lemgow, **Jeebel**,

Königstedt, Dessau, Hohenhenningen und Maxdorf. Wüstlagen die Dörfer *Milow* bei Königstedt und *Ferchau*, während auf der Feldmark *Zernitz* ein neuer Hof erbaut worden war. Einzelne Güter, Renten und Pachten gehörten dem Kloster weiterhin in Eversdorf, Gr. Gerstedt, Ritze, Ladekath, Güsefeld, Siedentramm, Winterfeld, Recklingen, Niephagen, *Newwinkel*, *Bukow*, Mahlsdorf, Quadendambeck, Sanne und Kl. Bierstedt.

1458 hatte die Besitzentwicklung bereits einen gewissen Abschluß erreicht, denn die meisten im Register genannten Dörfer und Güter finden sich auch noch im nächsten Besitzverzeichnis, das bereits in nachreformatorischer Zeit erstellt wurde, dem Erbregister von 1573. Einige Unterschiede sind wohl durch eine veränderte Aufnahme zu erklären, etwa wenn der 1458 genannte verlehnte Bauhof in Kl. Bierstedt nicht mehr erscheint oder die wüsten Höfe in *Bukow* nicht mehr aufgeführt werden; 1573 wurden offenbar nur realisierbare Einkünfte verzeichnet. Zudem weist die vorliegende Fassung des Verzeichnisses von 1458 mglw. einige Lücken auf, etwa wenn das Dorf *Brietz* 1375 und 1573 genannt wird, nicht aber 1458. Dasselbe gilt für einen Hof in *Riebau*. Daß 1573 das halbe Dorf *Siedenlangenbeck* fehlt, ist das Resultat einer nachreformatorischen Besitzveränderung, da 1569 Kf. Joachim den Verweser Levin von der Schulenburg persönlich mit der Hälfte des Dorfes belehnte, die bisher dem Kloster gehört hatte. So kann aus einem Vergleich der Register von 1458 und 1573 recht sicher auf den Umfang des Grundbesitzes des Klosters Dambeck zur Zeit der Reformation geschlossen werden, auch wenn einige Höfezahlen differieren. Mit stärkeren Schwankungen ist bei den Rentenzahlungen zu rechnen, doch sind hier beide Verzeichnisse nicht direkt vergleichbar. Nicht in den Registern erscheinen offenbar einige Sondervermögen, für die vereinzelte Stiftungen in weiteren Dörfern der Umgebung (→ Klosterbesitz – Hauptkarte) belegt sind.

Seit 1289 ist für das Kloster Dambeck Rentenbesitz auf der Lüneburger Saline bezeugt. Wie für andere altmärkische Kirchen und Klöster bildeten auch hier Salinenrenten eine krisensichere Einkommensquelle. Mit Einkünften im Wert von 1.250 Mk. lübisch gehörte Dambeck nicht zu den großen Salinenrentnern; es rangierte unter den geistlichen Institutionen an 39. Stelle und damit weit hinter → Diesdorf, das Einkünfte im Wert von 6.716 Mk. besaß. 1377 und 1388 befand sich Dambeck unter den Klöstern und Stiften, die sich mit dem Rat von Lüneburg über verschiedene die Saline betreffenden Fragen verglichen.

Erst spät erscheinen in den Quellen Sondervermögen des Konvents. Teilw. entstanden sie aus Klostervermögen, das zu besonderen Zwecken gewidmet wurde. So überließen Propst, Äbtissin und Konvent im Jahr 1412 der Gemeinschaft der Klosterfrauen Einkünfte aus zwei Höfen in *Kuhfelde*, die an den Konvent verteilt werden sollten. Der Zins konnte vom Kloster für 30 Mk. zurückgekauft werden, wovon man schließlich 1564 Gebrauch machte. Andere Renten kamen aus adliger Hand. 1460 verkauften die Brüder Werner, Bernd, Hans und Werner von der Schulenburg an Äbtissin, Priorin und Konvent eine

jährliche Rente aus ihrem Dorf *Hohenlangenbeck*; 1467 folgte ein Zins aus *Prilop* von Ludolf von Knesebeck auf Tylsen. Da es sich nicht um Stiftungen handelte, scheint der Konvent am Ende des 15. Jhs. recht finanzkräftig gewesen zu sein. Gleiches gilt im übrigen auch für die nachreformatorische Zeit, als die Klosterfrauen in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. den Verwesern mehrfach erhebliche Summen vorstreckten und dafür Renten erhielten. 1650 beliefen sich die Schulden der Schulenburger beim Konvent auf 6.345 fl. Hauptsumme und 6.227 fl. rückständiger Zinsen.

Sondervermögen besaßen am Ende des 15. Jhs. auch einzelne Klosterämter. So erwarben Äbtissin und Konvent 1485 vom Rat der *Altstadt Salzwedel* eine jährliche Rente von 2½ fl. für die Küsterei. 1497 verkaufte Bernd von der Schulenburg an Propst und Konvent Renten aus *Callehne*, *Lüge*, *Lohne*, *Cheinitz* und *Stappenbeck* zum Seelenamt des Klosters. 1512 kamen fünf Höfe in *Kassuhn*, *Lüge*, *Velgau* und *Callehne* hinzu. Zwei Jahre später erwarben die »Seelenfrauen« noch einmal einen Zins von 1 Mk. aus einem Hof zu *Püggen*.

Weitere Sondervermögen innerhalb des Klosters bildeten Stiftungen zugunsten einzelner Konventualinnen. So vermachte Gerke Wittekop aus Salzwedel seiner Tochter Adelheid, Nonne in Dambeck, 1421 eine Wiese bei *Sienau*, die nach ihrem Tode zur Unterhaltung eines Lichtes und zur Zahlung einer Rente für den Propst dienen sollte. 1498 stiftete Wiebke von Stöcken aus Uelzen eine Rente aus einem Garten vor der Stadt *Uelzen* zugunsten ihrer gleichnamigen Tochter im Kloster, die nach deren Tod an den Konvent fallen sollte. Neben diesen Stiftungen kamen auch Rentenkäufe einzelner Klosterfrauen vor: etwa im Jahr 1492, als Dietrich von der Schulenburg den Klosterfrauen Anneke und Gisela von Plate insges. 6 Schfl. Roggen jährlicher Rente in *Ahlum* und *Nieps* veräußerte.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Trotz zweier allerdings recht spät erwähnter Vorwerke scheint das Kloster Dambeck vor allem eine Rentenwirtschaft betrieben zu haben.

■ 4.2.2 Obwohl sicherlich schon im Spätmittelalter vorhanden, erscheinen erst im 16. Jh. zwei Wirtschaftshöfe des Klosters in den Quellen. Vom Wirtschaftshof beim Kloster, der 1514 erwähnt wird, wurden nach dem Erbregister von 1573 das Feld vor dem Dambeckischen Holze, das Feld auf den langen Schlägen (bei der Dambecker Kirche) und das Feld vor dem Heinhholz beackert, und es wurde eine Reihe von Wiesen bewirtschaftet. Gleichzeitig wurden auf dem Klosterhof 187 Stück Rindvieh gehalten.

Auch von dem zweiten Vorwerk aus, dem Neuhof auf der WFM *Zernitz* bei Kuhfelde, wurde Ackerbau in Dreifelderwirtschaft betrieben. Die Viehhaltung im Jahr 1573 umfaßte 114 Stück Rindvieh und etwa 1.200 Schafe. Inwieweit vergleichbare Viehbestände auch für die vorreformatorische Zeit angenommen werden können, ist kaum zu entscheiden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß der bereits 1458 erwähnte Neuhof mit seiner Lage am Rande eines siedlungsarmen Gebiets schon früh für die Schafzucht prädestiniert war.

Daneben besaß das Kloster 1573 zwei Teiche bei den Wirtschaftshöfen, von denen derjenige beim Neuhof allerdings zu dieser Zeit nicht in Gebrauch war. Von wirtschaftlicher Bedeutung dürften auch die Fischereirechte auf der Jeetze und den kleineren Gewässern in der Umgebung Dambecks gewesen sein.

Bewirtschaftet wurden die Vorwerke durch Dienstpflichtige aus den Klosterdörfern. 1573 dienten dem Kloster 141 Hühner, neun Halbhühner und 79 Kossäten aus 28 Dörfern. Die Pflichtigen waren nicht einem bestimmten Vorwerk zugeordnet, sondern wurden je nach Arbeitsanfall auf einen Hof gefordert. Der Umfang der Dienste ist dem Erbregister nicht zu entnehmen.

1458 hatte das Kloster die Niederjagd und Weidrechte in seinen Gerichten und auf seinen Gütern inne.

■ 4.2.3 Bedingt durch die Lage der Besitzungen links und rechts der Jeetze konnte das Kloster eine erhebliche Anzahl von Mühlen sein eigen nennen. Zwar wird im Landbuch von 1375 nur eine Mühle in Umfelde genannt, doch 1458 waren die Mühlen vor Dambeck, zu Altensalzwedel und zu Hagen, die Große Mühle bei Kuhfelde, die »Tuckenmühle« bei Vietzke, die Mühle zu Umfelde und die Mühle zu Grabenstedt in Klosterbesitz. 1573 besaß das Kloster eine Mühle mit zwei Gängen vor dem Klosterhof sowie die Mühle zu Altensalzwedel; es zinsten der Müller von Grabenstedt sowie die Große und die Kleine Mühle bei Kuhfelde.

■ 4.2.5 1555 übertrug Kf. Joachim II. dem Levin von der Schulenburg eine wüste Hofstätte in der Altstadt Salzwedel, die dem Kloster Dambeck von alters her gehört hatte und bereits eine Zeitlang unbebaut war, beließ jedoch dem Kloster das Recht zum Rückkauf für 600 Taler. Als 1644 der Vergleich zwischen dem Kf. und der Familie von der Schulenburg wegen der ausstehenden Forderungen aus der Pfandschaft abgeschlossen wurde, erhielten die Schulenburger auch dieses Grundstück endgültig. Offenbar besaß das Kloster also im Spätmittelalter trotz der räumlichen Nähe einen Stadthof in Salzwedel, der in der Überlieferung ansonsten keinen Niederschlag gefunden hat.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Sicherlich besaß das Kloster bereits seit seiner Gründung die Pfarrkirche des Dorfes Dambeck, vielleicht auch weitere. In der Anfang der 1260er Jahre erfolgten mglf. Schenkung des Dorfes Mehmke scheinen ebenfalls Patronatsrechte enthalten gewesen zu sein. 1315 jedenfalls schlossen die Propste von Wienhausen, Dambeck und → Diesdorf einen Vergleich über die Pfarre in Mehmke, die sie nun abwechselnd besetzen wollten. In der Folge scheint Dambeck auf seine Rechte verzichtet zu haben, denn 1458 finden sie sich nicht mehr im Besitzverzeichnis. 1541 fungierte der Propst von → Diesdorf als Kollator der Kirche in Mehmke. 1446 wurde die Kirche von Stapen mit den Schulenburgern gegen das Dorf Jeebel eingetauscht.

1458 besaß das Kloster die Pfarrkirche in Dambeck und Patronatsrechte über die Kirchen in Mahlsdorf, Altensalzwedel, Gr. Gischau, Siedenlangenbeck (gemeinsam mit den von der Schulenburg) und – weit von den übrigen Klosterbesitzungen entfernt – Immekath am Drömling. Hinzu kamen Patronatsrechte über die Vikarie St. Elisabeth in der Marienkirche und die Vikarie *Trium Regum* in der Katharinenkirche zu Salzwedel. Die beiden letztgenannten und die Pfarrkirche in Mahlsdorf wurden 1518 dem Kloster inkorporiert, der Propst von Bardowick wurde als bisheriger Inhaber mit einer Rente abgefunden.

Nahezu noch dasselbe Bild zeigt sich in der Mitte des 16. Jhs. 1541 war die Dorfkirche Dambeck noch immer dem Kloster inkorporiert. Als Kollatoren der Kirche von Mahlsdorf werden Propst und Domina von Dambeck angegeben. Der Pfarrhof lag wüst; unklar ist, ob die Gemeinde vom Kloster oder – wie in späterer Zeit – vom nähergelegenen Stappenbeck aus versorgt wurde. Patronatsrechte des Klosters bestanden weiterhin über die Kirchen von Gr. Gischau (mit Kl. Gischau), Altensalzwedel (mit Maxdorf, Quadendambeck, Saalfeld, Hagen und Schieben) und Immekath (mit Köbbelitz und Dönitz). Als Kollatoren von Siedenlangenbeck (mit Hohenlangenbeck) wurden jetzt nur noch die von der Schulenburg angegeben; die Pfarre wurde jedoch von einem Priester aus Salzwedel versorgt. Spätere Nachrichten sprechen wieder von alternierenden Kollationsrechten zwischen den Schulenburgern und dem Kloster. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. wurde die Pfarre Siedenlangenbeck von Kuhfelde aus betreut.

Seit dem Verzeichnis von 1458 neu hinzugekommen waren die Kollationsrechte über die Pfarrkirche von Kuhfelde (mit Valfitz, Wöpel, Leetze und Vietzke), die nun durch den Dambecker Propst verliehen wurde. Die Quellenlage erlaubt keine Aussage darüber, wie der Patronat an das Kloster gelangt war.

Die Vikarien des Klosters erscheinen in den Visitationsabschieden der beiden Städte Salzwedel von 1541 nicht mehr. Kollator über die Kommende *Trium Regum* in der Katharinenkirche war nun der Rat der Neustadt, doch nennt eine andere Quelle auch den Propst zu Dambeck. Allerdings verzeichnet das Erbregister von 1573 noch *von der Vicarien zu Sanct Elisabeth zu Soltwedel* Einkünfte von mehr als 24 fl. in Jeebel, *von der Vicarie Trium Regum doselbst* Getreiderenten aus Ritze und Riebau und 2 Mk. aus einer Wiese bei Salzwedel.

■ 5.1.3/5.1.4 Vielfach befründet waren die Propste aus der Familie Verdemann in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Johann Verdemann (1449–79) scheint mit dem bereits 1432 und bis 1466 in dieser Funktion bezeugten Propst von Dähre identisch zu sein. Zwischen 1438 und 1441 verwaltete er zusätzlich die Propstei des Augustiner-Chorfrauen-Stifts → Diesdorf. Die Gründe für die Kürze der Amtszeit liegen im dunkeln. Möglicherweise bereitete die Pfründenakkumulation Schwierigkeiten, denn vor seinem Amtsantritt als Propst von Dambeck bat Mgf. Friedrich für ihn um eine päpstliche Genehmigung für die Übernahme einer zweiten Pfründe. In den 1460er Jahren begegnet Johann als Propst des → Nikolaistifts in Stendal, seit 1469 bis zu seinem Tod 1480 als Propst von Salzwedel.

Als Vizepropst von Salzwedel amtierte 1476 sein Neffe Ludolf, der ihn kurz vor seinem Tod in Dambeck ablöste. Auch Ludolf verwaltete die → Diesdorfer Propstei für eine Übergangszeit. Seit 1494 vertrat er dort seinen Bruder und führte auch die Geschäfte nach dessen Tod 1496 noch zwei Jahre weiter. 1498 zog sich Ludolf von seinen altmärkischen Pfründen zurück und erscheint seither nur noch als Inhaber eines Domkanonikats in Hildesheim, das er bereits 1486 innegehabt hatte.

Die vorübergehende Verwaltung der → Diesdorfer Propstei führte auch Propst Werner von der Schulenburg 1519/20. Sein Nachfolger, Dietrich von der Schulenburg, besaß eine Domherrenpfründe in → Havelberg.

■ 5.1.5 Propst Johann Verdemann (1449–79) erscheint schon vor seinem Amtsantritt in Dambeck als Rat des Mgf. Johann d. J. Spätestens seit 1453 bis zu dessen Tod 1463 amtierte er als Kanzler des Herrn der Altmark und der Prignitz. Als kfstl. Hofdiener fungierte Propst Dietrich von der Schulenburg vor 1540. Mit der Übertragung der Propstei durch den Kf. in diesem Jahr war eine Bestallung als Diener von Haus aus verbunden. Levin von der Schulenburg war lüneburgischer und brandenburgischer Rat, bevor er die Propstei erhielt. In allen Fällen diente die Pfründenvergabe als Belohnung für Verdienste in fürstlichem Dienst.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Seelgerätstiftungen seitens des Adels erfolgten durch die von der Schulenburg 1369 und 1384 und durch Gumprecht von Wanzleben 1376, aus dem Klerus durch den Beichtvater Albrecht Bergen 1415. Zur Feier des Ewigen Gedächtnisses des Salzwedeler Bürgers Dietrich Lagendorf übergab das Kloster seinem Konvent eine Rente in Kuhfelde. Die Messen wurden offenbar durch die Kapläne in Anwesenheit des Konvents abgehalten. Gesonderte Meßpfründen waren mit diesen Stiftungen nicht verbunden.

Wohl als Nebenaltar in der Klosterkirche erscheint 1322 der Altar *Omnium Sanctorum*, zu dessen Ausstattung der Geistliche Berthold Schreiber (*dominus Bartoldus dictus Scriptor*) für das Kloster das Dorf Wüllmersen erworben hatte. Ob der sog. Einhornaltar aus dem Jahr 1474, wie es die Inschrift nahelegt (→ 6.2.9), eine Stiftung Propst Johann Verdemanns aus eigenen Mitteln war, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Aufgrund der spärlichen Überlieferung ist kaum zu entscheiden, ob geistliche Stiftungen eine nennenswerte Rolle unter den Einkünften des Klosters gespielt haben. Mehrere bereits erwähnte Beispiele zeigen, daß den Klosterfrauen beim Eintritt oder auch später Mitgiften gegeben wurden, die spätestens mit dem Tod der betreffenden Nonne an das Kloster übergingen (→ 4.1). Einige wirtschaftliche Bedeutung hatten adlige Stiftungen, die insb. im 14. Jh. nachweisbar sind. So überließ Werner von der Schulenburg dem Kloster 1369 einen Hof in Recklingen für das Seelenheil seiner Angehörigen. Üblich war bei derartigen Schenkungen die Verteilung der Einkünfte an die einzelnen Klosterpersonen am Tag des Gedächtnisses: In ihrem Testament aus dem Jahr 1376 vermachten Gumprecht von Wanzleben und seine Frau Beata den Klosterfrauen für

die Feier von Gedächtnismessen jährlich 1 Stck. Geldes aus Zethlingen, wovon ein Teil den Kaplänen und dem Schüler gegeben werden sollte. 1384 verkauften Bernd, Heinrich, Bernd, Hans und Heinrich von der Schulenburg dem Kloster eine Rente von 3 Pfd. Geldes aus der Bede von Brewitz, die sie sogleich wieder zu Seelmessen für die Verstorbenen ihres Geschlechts stifteten, wobei sie die Verteilung an Propst, Kapläne, den Schüler und die Nonnen anordneten. 1388 kamen zu diesen Stiftungen seitens der Schulenburger noch einmal 4 Mk. jährlich aus dem Städtchen Apenburg hinzu. Nicht nur Geldrenten waren Objekte von Schenkungen: Zusammen mit anderen altmärkischen Klöstern erhielt Dambeck Wein und Oblaten aus einer Stiftung der Herren von Kröcher aus dem Jahr 1322, die vom → Augustiner-Chorherren-Stift zum Heiligen Geist vor Salzwedel verwaltet wurde. Da die gestifteten Einkünfte sich jedoch hierfür als nicht ausreichend erwiesen, wurde die Verteilung 1340 auf Oblaten beschränkt. Kleinere Stiftungen resultierten aus Testamenten bürgerlicher Schenker, etwa wenn Godeke Herhermens aus Salzwedel 1360 u. a. dem Kloster Dambeck eine Tonne Bier und jeder Nonne eine Semmel als Legat aussetzte. Nicht selten kamen aus diesem Kreis Stiftungen einzelnen Klosterfrauen (→ 4.1) oder, wie 1431 bezeugt, Beginen im Kloster zugute. Gefördert wurde das Kloster auch von räumlich oder persönlich diesem nahestehenden Geistlichen. 1315 setzte Propst Hermann von Osterwohle Dambeck und anderen altmärkischen Klöstern jeweils ein Legat von ½ Mk. aus. Eine Gedächtnisstiftung aus dem Kloster selbst erfolgte 1415 durch Albrecht Bergen, Beichtvater der Nonnen, der zwei Höfe im Dorf Gr. Wieblitz von Ludolf von dem Knesebeck erwarb und dem Kloster übertrug. Vorgesehen war wiederum am Gedächtnistag eine Verteilung der Summe an Klosterfrauen, Schulkinder, Propst, Beichtvater, Kapläne, den Schüler sowie die Kranken.

■ 5.2.4 Begräbnisse der Stifterfamilie der Grafen von Danenberg in der Klosterkirche sind nicht belegt. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. diente die Klosterkirche als Grablege der Verweser aus dem Hause der von der Schulenburg.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

Über eine spirituelle Ausstrahlung des Klosters Dambeck liegen so gut wie keine Nachrichten vor. Ob die Klosterreformen des 15. Jhs. auch auf Dambeck Auswirkungen gehabt haben, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Eine Anweisung des Bischofs von Verden, Johann von Asel, aus dem Jahr 1455 an die Frauenklöster seiner Diözese, den Gehorsam gegenüber den Oberen und die Klausur strenger zu beachten sowie nicht mehr Frauen aufzunehmen, als das jeweilige Kloster ernähren könne, dürfte auch Dambeck erreicht haben. Ob die Doppelbesetzungen einiger Klosterämter im 16. Jh. Ergebnis einer Reform gewesen sind, muß ebenfalls offenbleiben.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Vereinzelt Nachrichten aus den Jahren 1369 und 1415 lassen darauf schließen, daß den Nonnen – ähnlich wie in → Diesdorf – Mädchen zur Ausbildung anvertraut wurden.



## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Alle Gebäude der Dambecker Anlage sind in Backstein im Klosterformat ausgeführt. Die ursprüngliche Erscheinung war geprägt vom Kontrast des tiefen Backsteinrots zu den weiß unterlegten Friesen der Kirche und der Propstei sowie zu den akzentuierend eingesetzten weißen Kalkungen von Blendern und Nischen. Heute haben sich davon nur noch Rudimente erhalten. Stilistisch weist der Komplex vor allem romanische und gotische, aber auch barocke Elemente auf. Die beiden ersten stammen aus der Erbauungszeit des Klosters, die sich von der ersten Hälfte bzw. Mitte des 13. Jhs. bis in das 14. Jh. erstreckte. Der Bau der Klosteranlage wurde mit der Apsis der Klosterkirche begonnen. Nach der Kirche wurden verm. der angrenzende W-Flügel und danach der S-Flügel gebaut. Barockes Formengut, allerdings in äußerst geringem Maße, kam dann bei einem größeren Umbau 1750 hinzu, der vor allem die Kirche betraf. Dieser Umbau schuf aber weniger Neues (bis auf einige Gesimse und den Kirchturm); er führte vor allem zur Beseitigung mittelalterlicher Dekoration.

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die aus drei Flügeln bestehenden Konventsgebäude umschließen gemeinsam mit der im N der Anlage gelegenen Kirche einen mit 40 x 40 m ungewöhnlich großen, zwischen Kirche und O-Flügel offenen Innenhof, der die Form eines unregelmäßigen Vierecks aufweist. Die Konventsflügel bilden einen zusammenhängenden Baukörper. Das Amtshaus mit seinem mittelalterlichen Gewölbekern steht parallel zur Kirche, leicht n versetzt, während sich die gotische Propstei n der Kirche, aber in N-S-Richtung erstreckt. Der Fluß Jeetze umfließt die Anlage im W und N. In seiner direkten Nähe befanden sich auch die Wirtschaftsgebäude des Klosters, so das wasserintensive Back- und Brauhaus. Weitere Wirtschaftsgebäude gruppierten sich lose nördlich des Klostergevierts.

■ 6.1.1 Es handelt sich um eine einschiffige Apsissaalkirche mit leicht eingezogener Apsis. Der heutige desolate Zustand des Gebäudes und der einschneidende barocke Umbau 1750 erschweren die Rekonstruktion des ursprünglichen Zustands erheblich. So wurden 1750 der Kirchturm errichtet, die Empore abgetrennt und zu Lagerzwecken genutzt und verm. auch die Apsiskuppel entfernt sowie Zierfriese im Innern abgeschlagen und außen ein barockes Gesims angebracht. Errichtet wurde die Kirche, wie üblich, von O nach W. Geht man von der überlieferten Gründungszeit des Klosters im Jahr 1224 aus, so ist ihre Bauzeit im frühen bis mittleren 13. Jh. anzusetzen. Die Apsis hat drei Rundbogenfenster mit eingelegtem Rundwulst und wird außen von vier flachen Lisenen gegliedert. Sie steht noch ganz unter romanischem Einfluß, der gen W gotischen Elementen weicht.

Das Langhaus gliedert sich in fünf hohe schmale Fenster mit leicht gespitzten Bögen sowie in w, niedrigere Emporenfenster (heute ist der Großteil der Fenster vermauert). Reste von Friesen deuten darauf hin, daß ein weiß unterputzter Rundbogenfries den Emporen- und w Langhausbereich

schmückte, während im Chorbereich ein aufwendiges kleblattartiges Dekor Verwendung fand. Die durch nachträgliche Veränderungen besonders in Mitleidenschaft gezogene S-Seite der Kirche läßt in der Mitte interessante Baufugen erkennen, die auf einen noch in mittelalterlicher Zeit erfolgten Anbau hinweisen: Es handelt sich hierbei um vier große, paarweise übereinanderstehende vermauerte Spitzbögen, die von hohen senkrechten Fugen flankiert werden. Dieser Befund läßt sich als doppeljochiger, zweigeschossiger Anbau im Emporenbereich interpretieren, wie er auch in den benachbarten Klöstern → Diesdorf und → Arendsee belegt ist. An der N-Seite befindet sich im W ein zugemauertes Rundfenster über dem Sockel; vielleicht befand sich hier eine Totenleuchte. Die W-Fassade der Kirche wird bis zum Dachansatz von blockhafter Geschlossenheit romanischer Bautradition geprägt. Um so ungewöhnlicher hebt sich davon der (ursprünglich steilere) W-Giebel ab: Schmale, einst rundbogige Blendern im *opus spicatum* (Fischgrätverband) gliedern die Fläche, ein für die Altmark untypisches Ornament. Eine fast identische Gestaltung der Giebelfassade findet sich am Zisterzienserinnenkloster Neukloster (erste Hälfte 13. Jh.) in Mecklenburg, das ursprünglich ein Benediktinerinnenkonvent und Filialkloster von → Arendsee war. Ebenso ungewöhnlich ist in Dambeck der Übergang von der W-Fassade zum angrenzenden W-Flügel, für den es in der Altmark kein weiteres Beispiel gibt: Sie stoßen im Winkel von 90 Grad aufeinander, so daß hier zwei repräsentative Schaufassaden entstanden.

Das Innere der Kirche präsentiert sich heute flachgedeckt mit weißem Verputz. Die Kuppelwölbung, von der noch Abschlagspuren zeugen, ist ebensowenig vorhanden wie jegliche Ausstattungsmerkmale. Die Nonnenempore nahm ungefähr die Hälfte des Langhauses (17 m) ein. Da keinerlei Abbruchspuren von Gewölben oder Pfeilern erkennbar sind, bestand sie verm. aus Holz. Auch hier ist der Befund durch gravierende Umbaumaßnahmen entstellt. Das gesamte Langhaus war mit je vier hohen rundbogigen Blendnischen gegliedert. Dieses Arkadenmotiv rhythmisiert mit einfachen Mitteln den Innenraum und löst die wandhafte Geschlossenheit des Aufrisses auf. Mittelalterlich scheinen noch die weiß verputzten Fensterlaibungen im Emporenbereich zu sein.

■ 6.1.2 Die Konventsgebäude befinden sich heute in einem alarmierend schlechten Zustand, der nur noch teilw. Einblicke in den ursprünglichen mittelalterlichen Bestand zuläßt. Angesichts der ungewöhnlichen Größe des Klosterhofs und der einzelnen Konventsflügel ist davon auszugehen, daß der O-Flügel sowie Teile des S-Flügels von vornherein wirtschaftlichen Zwecken dienten, die dann mit der endgültigen Aufhebung des Klosters auf die übrigen Bereiche ausgedehnt wurden. So sprechen Akten seit dem 18. Jh. davon, daß die Konventsgebäude schon seit geraumer Zeit als Kornböden und Viehställe dienten. Die Nutzung des Klosterkomplexes als »VEG Ernst Thälmann« seit den 1950er Jahren bis 1990 tat ein übriges, um noch vorhandene Strukturen zu beseitigen. Daher werden bei der folgenden Beschreibung nur jene Details erwähnt, die sich eindeutig dem mittelalterlichen Bestand zuordnen lassen.

Der *W-Flügel* beeindruckt durch seine Ausmaße (Außenfassade 53 m, Hoffassade 39 m). Während der W-Giebel der Kirche noch ganz im romanischen Stil gehalten ist, zeigt der N-Giebel der W-Fassade bereits gotische Tendenzen, denn hier formen fünf Spitzbogenblenden die Fläche ins Plastische. Ein späteres Absenken der Traufhöhe stört die ursprünglich steiler angelegte Konzeption dieses Giebels. Beispiele für diese Gestaltung gibt es in der Dambecker Umgebung, so z. B. im → Kloster Neuendorf oder in → Diesdorf, die beide Ende des 13. Jhs. entstanden sind und damit auch einen Anhaltspunkt für die Datierung des Dambecker W-Flügels bieten. Im n Bereich der Hoffassade lassen sich noch die Baufugen von acht schmalen, regelmäßig angeordneten Spitzbogenfenstern im Obergeschoß erkennen; parallel dazu bestehen fünf solche Baufugen auch im N-Bereich der Außenfassade. Darüber liegt ein weißes Putzband, auf dem vielleicht einmal ein Backsteinfriess angebracht war. Mglw. befand sich dahinter das Dormitorium der Nonnen, doch fehlen schriftliche Belege.

Der im stumpfen Winkel anstoßende *S-Flügel* beherbergte verm. im Erdgeschoß die Küche, das Refektorium sowie das Kalefaktorium. In einem Inventar des 18. Jhs. werden noch *alte Kloster-Stuben und Kammern* erwähnt, die jedoch der späteren Nutzung als Kuhstall weichen mußten. Heute bildet das Erdgeschoß einen einzigen durchgehenden Raum. Der Fußboden und die Decken wurden in Beton erneuert, dicke Putzschichten bedecken die Mauern und damit auch etwaige Hinweise auf Baufugen und Abschlagspuren. Das Mauerwerk birgt jedoch trotz seiner Heterogenität einige interessante Spuren: So befinden sich im ö Bereich der Außenfassade, im Erdgeschoß unterhalb der neuzeitlichen Rechteckfenster, 14 regelmäßige bauzeitliche Baufugen, die rhythmisch in je zwei Dreier- bzw. Vierergruppen gegliedert sind. Innen wird deutlich, daß es sich dabei um bis zum Boden reichende, rundbogige mittelalterliche Fensternischen handelt. Hier befand sich offenbar ein großer, heller Raum, vielleicht das Refektorium. An der Hofseite der Fassade zeichnen sich im Erdgeschoß auffällige Baufugen ab: Es handelt sich um fünf paarweise angeordnete, schmale Spitzbögen, die von einem weiteren Doppelbogen überfaßt werden; die Funktion ist unbekannt. Das Obergeschoß der Hoffassade birgt die Spuren von insges. 14 schmalen, paarweise angeordneten Lanzettblenden, die teilw. noch Reste von weißem Putz tragen. Besonders an diesem Detail läßt sich eine gewisse Weiterentwicklung der gotischen Formen beobachten, ebenso wie an den paarigen Spitzbögen im Erdgeschoß (Hoffassade). Mit Rücksicht auf den Bauverlauf läßt sich daher für den S-Flügel eine Entstehung zu Ende des 13. oder Anfang des 14. Jhs. vermuten.

Der *O-Flügel* entstand in mehreren Etappen, die sich recht gut am Mauerwerk ablesen lassen. Ursprünglich bestand er nur aus dem Keller sowie dem darüberliegenden Erdgeschoß. Die zweite Etage entstand erst später, verm. um 1750, im Zuge der größeren Umbaumaßnahmen. Darauf deutet auch das barocke Dachgesims, das dem der Kirche entspricht. Der O-Flügel hebt sich durch seinen mannshohen Findlingssockel sowie die fast durchgehende Unterkellerung von den anderen Gebäu-

den ab und wurde verm. ausschließlich wirtschaftlich genutzt. Auch die nachlässige Qualität des sehr unregelmäßigen Mauerwerks unterscheidet ihn von der sorgfältigen Ausführung der anderen Flügel. Einige ursprüngliche Kellerzugänge sind erhalten geblieben; charakteristisch für sie ist ihre Bekrönung in Form eines Giebelsturzes aus stehenden Läufern. Der (romanische) Giebelsturz als einfachste und ökonomischste Form der Rahmung findet sich auch am O-Flügel des benachbarten Klosters → Arendsee. Sowohl die Außen- als auch die Hoffassade des ersten Geschosses werden von einer gleichmäßigen Reihung von Rundbogenfenstern geprägt. Dieses Geschoß ist in seiner Substanz bemerkenswert gut erhalten. Ursprünglich befand sich hier ein großer, relativ niedriger Raum, der mglw. als Schlafraum für die Konversinnen diente. Dafür sprechen die räumliche Anordnung, d. h. die parallele Lage zum gegenüberliegenden mutmaßlichen Dormitorium der Nonnen, ebenso wie die identische Fenstergestaltung. Regelmäßige, dreieckige Kerzennischen und ein steinerner Banksockel an der Wand sind weitere Zeugen für eine Wohnnutzung. Der Keller besteht heute aus fünf Räumen, während ursprünglich zumindest die drei mittleren wohl zusammengehörten. Ihre Kreuzgratgewölbe ruhen auf gedrungenen Pfeilern. Quellen aus dem 18. und 19. Jh. erwähnen hier Obstkammern und ein Gefängnis für den nördlichsten Keller.

Die *Propstei* ist ein langrechteckiges, einstöckiges gotisches Gebäude in unmittelbarer Nähe zur Kirche, jedoch ohne axialen Bezug, erstreckt sie sich doch in N-S-Richtung. Auch wenn schriftliche Mitteilungen dazu fehlen, diente sie wahrscheinlich als Wohnhaus des Propstes und der Priester. Letzteres erklärt auch die aufwendige Fassadengestaltung, denn die insges., trotz aller späteren Umbauten, gut erhaltene Propstei bildet im Vergleich zum restlichen Klosterkomplex ein kleines Schatzkästlein frühgotischer Fassadengestaltung. Die O-Fassade wirkt etwas gedrungen; die Erhöhung des Bodenniveaus im Laufe der Jahrhunderte und die veränderte Dachform (Einbau eines Fachwerkzwerchhauses) verzerren allerdings die tatsächlichen Proportionen. Spitzbogige Kelleröffnungen deuten auf eine komplette Unterkellerung; heute gibt es jedoch keinen Zugang mehr. Das bestimmende Element der Front ist die gleichmäßige Reihung von einheitlichen, gedrungenen Spitzbogenfenstern, die in dichtem Abstand aufeinanderfolgen. Durch die ungewöhnlich große Anzahl der Öffnungen – es lassen sich 14 rekonstruieren, die allerdings alle durch spätere Baumaßnahmen verändert wurden – wird die Wandfläche fast aufgelöst. Im Gegensatz zur stark ausgeprägten Flächenhaftigkeit der Kirche verdeutlicht sich hierin, neben der Verwendung von Spitzbögen, eine sicherere Handhabung des gotischen Formenapparats. In Form, Einfassung und Profilierung besticht die große Übereinstimmung mit den Fenstern des ö Kreuzgangs von → Kloster Neuendorf. Neben dem deutlich erkennbaren Wunsch nach Auflösung von Mauerflächen sind weitere Faktoren für die ungewöhnlich starke Durchfensterung der O-Fassade der Propstei verantwortlich. Dies zeigt ein Blick auf ihr Pendant im W: Diese besteht nämlich ausschließlich aus Blenden, so daß das Licht einzig über

die O-Seite ins Haus fiel. Der Grund für diese ungewöhnliche Gestaltung kann nur vermutet werden: Entweder befand sich w zwischen der Kirche und der Propstei der Friedhof (darauf würde auch das Rundfenster im w Langhaus der Kirche als Ort der Totenleuchte hindeuten), oder es sollte eine möglichst strenge Trennung zwischen dem Wohnbereich der Nonnen und dem des Propstes vorgenommen werden. Die W-Seite der Propstei ist erheblich aufwendiger und repräsentativer gestaltet. Ursprünglich 16 Spitzbogenblenden mit eingehängtem Kleeblattmaßwerk schmückten das Haus, für zusätzliche Akzentuierung sorgte ursprünglich eine weiße Putzunterlegung. Ein Backsteinfries, ebenfalls mit Kleeblattzier, faßt die gesamte Fassade ein. Beide Stirnseiten des Hauses weisen erhebliche Beeinträchtigungen durch Umbauten auf. Im Inneren ist der sog. Speisesaal bemerkenswert, ein quadratischer Raum mit einem wuchtigen, einjochigen Kreuzgratgewölbe. N davon befand sich die Küche. Im w Bereich herrscht eine kleinteilige Raumstruktur vor.

Die ungewöhnlichen Ausmaße des *Innenhofes* (40 x 40 m; zum Vergleich: der Klosterhof des wohlhabenderen und besser ausgestatteten Zisterzienserinnenklosters → Neuendorf mißt nur 23 x 19 m) sprechen dafür, daß von jeher ein Teil der großen Anlage der wirtschaftlichen Nutzung vorbehalten war. Da der Hof sich zwischen Kirche und O-Flügel auf einer Länge von 5 m öffnet, ist für Dambeck zu vermuten, daß es einen *Kreuzgang* im Kloster nur an der Kirche sowie im W- und S-Flügel gab. Nur an der Kirche zeugen Anschlagspuren von einem Anbau; hier befand sich verm. der außen geführte N-Arm des Kreuzgangs, der in eine Kapelle (?) mündete. Am W- und S-Flügel fehlen dagegen sichtbare bauliche Spuren eines außen angebauten Kreuzgangs. Anscheinend wurde er hier innen geführt und war nur von bescheidenem Ausmaß (der W-Flügel hat eine lichte Breite von 8,8 m); ein Plan aus dem frühen 19. Jh. deutet darauf hin. In dem Plan ist ein durchgehender Gang an der Innenseite des W- und S-Flügels verzeichnet, der abgerissen wurde und bereits auf einem späteren Grundriß von 1845 fehlt. Ob auch im oder am O-Flügel der Klausur ein Kreuzgangarm vorhanden war, ist fraglich; Hinweise darauf gibt es nicht.

■ 6.1.4 Zur mutmaßlichen Lage des Friedhofs zwischen Kirche und Propstei → 6.1.2.

■ 6.1.5 Von den mittelalterlichen Wirtschaftsgebäuden hat sich keines erhalten; auch ihre ursprüngliche Zahl und Funktion läßt sich nicht mehr zweifelsfrei bestimmen, da die Zuschreibungen in den Inventaren wechseln. Eindeutig belegt ist nur das große Back- und Brauhaus. Die Bauern der umliegenden Dörfer mußten dem Kloster Hopfenstangen liefern. Das Back- und Brauhaus wurde erst 1936 abgerissen und ist noch im Grundriß überliefert. Das langgestreckte, zweigeschossige Gebäude maß 9,45 x 34,82 m; schon seine Mauerstärke von 0,75 bis 0,94 m spricht für eine Entstehung im Mittelalter. Diese solide Ausführung hatte offenbar den langen Bestand des Gebäudes bis zum Jahr 1936 gewährleistet. – Das sog. Amtshaus, ein stattliches, zweigeschossiges Gebäude mit Walmdach nördlich der Kirche, stammt verm. aus der Zeit der schulenburgi-

schen Pfandherrschaft (1542–1630) und wurde im 20. Jh. innen und außen stark überformt. Es birgt hinter seinem unscheinbaren Äußeren einen interessanten mittelalterlichen Befund: ca. 0,8 m unter dem heutigem Bodenniveau haben sich die Reste eines vierjochigen Kreuzrippengewölbes erhalten, das auf einem Mittelpfeiler ruht und an den Wänden abgefangen wird. Die Freilegung des heute ummauerten Pfeilers könnte vielleicht noch ein kunstvolles Kapitell zutage fördern, denn die Gewölberippen bestehen aus birnstabförmigen Formsteinen mit einem runden Schlußstein und offenem Scheitelloch. Es handelt sich hier um das einzige erhaltene Kreuzrippengewölbe des gesamten Klosterkomplexes.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Der 1474 von Propst Johann Verdemann gestiftete sog. *Einhornaltar* (→ 5.2.3) des Klosters Dambeck steht seit 1981 in der Katharinenkirche in Salzwedel. Bereits 1874 war der Schrein in das damalige Christliche Museum der Universität Berlin verbracht und dort einer kompletten Neufassung unterzogen worden, während die beiden Innenflügel des Altars in Dambeck verblieben. 1955 kehrte der Schrein in die Klosterkirche zurück. Dargestellt ist im Mittelfeld das Motiv der Verkündigungsjagd mit Maria, dem Einhorn und dem Erzengel Gabriel. Ebenfalls in der Katharinenkirche befindet sich der Kanzelkorb der Klosterkirche von 1574.

■ 6.2.4 An der s Apsiswand befindet sich ein Sandsteinepitaph für Levin von der Schulenburg von 1561 († 1569). Eiserne Haken im ö Langhausbereich zeugen noch von weiteren, hier einst befestigten Epitaphien. Am ö Wandpfeiler der s Langhauswand befinden sich noch die Reste eines Wappens; einst waren zahlreiche Wappen vorhanden. An der S-Wand befindet sich ein schlichtes Epitaph von 1777. In die Dorfkirche zu Altensalzwedel verbracht wurde ein Kreuzigungsgemälde von einem Epitaph für Albrecht III. von der Schulenburg († 1540). Zwei hölzerne, mehrgeschossige Epitaphien aus dem späten 16. Jh. für Angehörige der Familie von der Schulenburg befinden sich heute ebenso wie lebensgroße, kniende Marmorfiguren und zwei Marmorreliefs (Kreuzigung und Auferstehung) in Gr. Chüden bei Salzwedel.

■ 6.2.6 Eine der Glocken des Klosters befindet sich heute in der Dorfkirche Dambeck. Die gesprungene Bronzeglocke aus dem 14. Jh. zeigt Reliefdarstellungen der hll. Maria und Kunigunde, der Patroninnen des Klosters. Drei weitere, intakte Bronzeglocken wurden 1981 in das Geläut der Marienkirche zu Salzwedel integriert.

■ 6.2.8 An der Wand zwischen Apsis und s Langhaus der Klosterkirche hat sich eine spätmittelalterliche Malerei, wenn auch beschädigt, erhalten: Es handelt sich um eine Drachentöterdarstellung, den hl. Georg oder hl. Michael. Leuchtendrote Ranken rahmen den frontal dargestellten, in eine gelbe Rüstung gekleideten Heiligen ein. Die diagonale rote Lanze setzt einen dynamischen Bildakzent. Vom Drachen zu Füßen des Ritters haben sich nur noch Reste erhalten.

■ 6.2.9 Inschrift auf dem Mittelschrein des Einhornaltars: MILLENO QUATER CCCC QUARTO SEPTUAGENO

IOHAN VERDEMAN HIC SOLTWEDELE PREPOSITUS HUNC STRUXIT ORNATUM CHRISTO CUIPIENS FORE GRATUM.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Adelheid (Gräfin von Dannenberg?), Kunigunde (Gräfin von Dannenberg?), Oda (Gräfin von Dannenberg; † 1267), Oda (1288–89), Adelheid von dem Sande (1349), Margareta (1359–69), Bertha (1384–88), Beata von der Schulenburg (1409–12), Mechthild von Itzenplitz (1415), Bertha von Bodenteich (1420), Katharina (1427–30), Adelheid von der Schulenburg (1446), Elisabeth von dem Knesebeck (1457–96), Geseke von der Schulenburg (1496–1504), Katharina von der Schulenburg (1512–42), Mette von der Schulenburg (1543–49), Dorothea von Bodenteich (1549–54).

*Dominae:* Ursula von Alvensleben (1559–73), Ursula von der Schulenburg (1585–1615).

*Priorinnen:* Gertrud (1288–89), Elisabeth (1315), Elisabeth (1349–59), Elisabeth (1380), Margarete (1384), Elisabeth von Beust (1409–15), Adelheid (1420), Mette Chüden (1457–72), Geseke von der Schulenburg (1475), Adelheid Brunow (1499), Katharina von der Schulenburg (1511), Anna von Embecke (vor 1512), Wiebke Stockmann (1512), Odeke Möller (1518), Geseke Königstedt (1535–59), Anna Bokes (1567–73).

*Pröpste:* Friedrich (1288–1303), Johannes (1315–29), Engelbrecht (1338–49), Heinrich Lentze von Audorf (1359–70), Berthold (14. Jh.), Johann von Buch (1377–85), Johann Steinbrecher (1409–15), Johann Witte (1420–25), Arend Lichterfeld (1446), Johann Verdemann (1449–79; → 5.1.4), Ludolf Verdemann (1480–98; → 5.1.4), Heinrich Buchholz (1500), Dietrich Soltmann (1503–05), Paulus Eickstede (1507–09), Werner von der Schulenburg (1511–37), Dietrich von der Schulenburg (1537–42).

*Pfandinhaber und Verweser:* Levin von der Schulenburg (1542–69), Albrecht von der Schulenburg (1569–83; bis 1571 zusammen mit seinen Brüdern), Dorothea von Veltheim (1583–93), Levin von der Schulenburg (1593–98), Lippold von der Schulenburg (1598–1630).

## 8. Siegel

Das Siegel des Konvents ist lediglich an einer Urkunde von 1415 überliefert. Es handelt sich um ein Rundsiegel (Ø 75 mm) aus naturfarbenem Wachs. Es zeigt im Inbild die auf einem breiten Thron sitzende Himmelskönigin Maria mit einer Krone auf dem Haupt und dem Jesuskind auf dem Schoß, mit der Rechten die an ihrer rechten Seite stehende hl. Kunigunde segnend, welche die Hände zum Gebet erhoben hat. Die Identität der Heiligen ist durch die darüber stehende Inschrift S. KV-NEGVNDIS gesichert. Umschrift: SIGILLVM [SA]NCTE [MARIE] IN DAMBEKE. Erhalten ist das Siegel an der Urkunde von 1415 Dez. 4 im StadtA Salzwedel, Nr. X 3. Zeich-

nungen des Siegels befinden sich in GERCKEN, FRAGM., Bd. 5, Nr. 30, sowie in der Slg. Moehsen, SBB PK Berlin, Ms. Boruss. 2° 105, S. 142.

Das spitzovale Siegel der Propstei (Ø 35 x 45 mm) weist im Inbild eine weibliche Heiligenfigur im Gesprenge auf, die in der Linken einen Palmzweig hält; darüber, in der Spitze, über einem Rundbogen offenbar die Darstellung einer stilisierten Kirche. Umschrift: S. PREPOSITVRE ++ DAMBEKE. Das Siegel ist (zumeist beschädigt) erhalten an den Urkunden von 1415 Dez. 4 (StadtA Salzwedel, Nr. X 3; Propst Johann Steinbrecher), 1479 März 18 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, V [Familien der Altmark], Nr. 87; Johann Verdemann), 1485 Dez. 11 (StadtA Salzwedel, Nr. XXI 12; Ludolf Verdemann), 1500 Jan. 24 (ebd., Nr. XLI 17; Heinrich Buchholz), 1543 und 1559 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II.4 [Kloster Dambeck], Nr. 15; Rep. U 21, V [Familien der Altmark], Nr. 99; Verweser Levin von der Schulenburg).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Klosterarchiv und -bibliothek haben sich nicht erhalten. Unklar ist, ob sie im Dreißigjährigen Krieg oder zu einem anderen Zeitpunkt zugrundegegangen sind. Ein eigenes Archiv besaß offenbar der Konvent. Ein wohl noch in der ersten Hälfte des 16. Jhs. aufgenommenes Urkundeninventar (LHASA Magdeburg, Rep. Da Dambeck, K 1 Nr. 1, fol. 2–4v) nennt zwölf Stücke. Im Jahr 1644 ließ der Konvent von weiteren, jüngeren Urkunden über seine Zinsen Abschriften fertigen.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1/9.2.4 Ein Pergamentbogen einer aus dem Kloster stammenden lateinischen Handschrift aus dem 14. oder 15. Jh. ist als Einband des im BLHA befindlichen Exemplars des Dambecker Erbreregisters von 1573 (BLHA Potsdam, Rep. 32 [Joachimsthalsches Gymnasium], Nr. 1499) erhalten. Der Text wurde bisher noch nicht identifiziert.

■ 9.2.5 Im LHASA Magdeburg befindet sich unter der Bezeichnung Rep. U 21, II 4: Kloster Dambeck ein Bestand von 16 Urkunden (1369–1644), der erst in den neunziger Jahren des 20. Jhs. in der vorliegenden Form gebildet wurde. Kern dieses Bestands sind elf Urkunden, die in dem bereits erwähnten Inventar des Konvents (→ 9.1) verzeichnet sind. Mit Ausnahme eines verlorenen Stückes aus dem Jahr 1324 handelt es sich somit um das Urkundenarchiv des Konvents etwa bis zur Reformation. Die Urkunden, die mit der Bildung des Schulamts Dambeck in den Besitz des Joachimsthalschen Gymnasiums übergangen, gelangten 1871 von dort in das Preußische GStA, wo sie Teil des Urkundenbestands »Märkische Ortschaften« wurden. Aus diesem Bestand, der sich nach dem Zweiten Weltkrieg im Deutschen Zentralarchiv, Abt. II, in Merseburg befand, wurden sie 1963 im Zuge der Bestandsabgrenzung zwischen den Staatsarchiven der DDR nach Magdeburg abgegeben. – Abschriften einzelner Dambecker Urkun-



den befinden sich im GStA PK Berlin im Nachlaß Bekmann (→ 9.3.4.).

■ **9.2.7** Im Bestand Rep. Da Dambeck (Kloster- und Schulamt Dambeck) des LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode, befindet sich eine Akte, die Angelegenheiten des Konvents aus dem 16. und 17. Jh. betrifft (LHASA Magdeburg, Rep. Da Dambeck, K 1, Nr. 1). Es handelt sich hierbei vor allem um die Reste der Registratur des Konvents, meist aus dem 17. Jh., die wohl nach Erlöschen der Gemeinschaft zu den Unterlagen des Amtes gelangt sind. Bei der Überlieferung des Amtes befindet sich auch ein Exemplar eines Erbreisters von 1573 (LHASA Magdeburg, Rep. Da Dambeck, E 4 Nr. 1); ein zweites Exemplar des Erbreisters ist im Bestand des Joachimsthalschen Gymnasiums, BLHA Potsdam, Rep. 32 (Joachimsthalsches Gymnasium), Nr. 1499, vorhanden.

■ **9.2.9** *BLHA Potsdam*: Im Archiv der Herrschaft Lübbenau befindet sich eine Abschrift eines Besitzverzeichnisses, das Teil einer Bestätigung der Klosterbesitzungen durch Mgf. Friedrich d. J. aus dem Jahr 1458 war, neben dem Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 die wichtigste Quelle zur spätmittelalterlichen Besitzgeschichte Dambecks. Die Abschrift wurde gefertigt anlässlich einer geplanten Übertragung Dambecks an die kfstl. Räte Johann Casimir Graf zu Lynar und Joachim von der Schulenburg auf Lübbenau und Lieberose zu Beginn des 17. Jhs. (BLHA Potsdam, Rep. 37, Lübbenau, Nr. 4428/31). – In der Überlieferung der von dem Hagen zu Hohennauen finden sich Exzerpte des 18. Jhs. zur Geschichte des Klosters, hauptsächlich aus einem aus den Jahren 1504–79 stammenden Kontraktbuch, das heute verloren ist (BLHA Potsdam, Rep. 37, Hohennauen, Nr. 689).

■ **9.2.10** Archivalien der Pfandherren über das Kloster aus der Zeit zwischen 1542 und 1630 gelangten in die Überlieferung der Familie von der Schulenburg im LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode (Rep. H Beetzendorf I und Rep. H Beetzendorf II). Im Archiv des Gutes Beetzendorf I finden sich daher eine Reihe »Kloster Dambeck betreffende Papiere« aus den Jahren 1572–1645 (LHASA Magdeburg, Rep. H Beetzendorf I, B I Nr. 111–153).

Die Überlieferung des Kloster- und Schulamts Dambeck, das die Nachfolge des Klosters antrat, setzt am Ende des 16. Jhs., in der Hauptmasse aber erst im 17. Jh. ein und reicht bis ins 20. Jh. (LHASA Magdeburg, Rep. Da Dambeck).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.2** *Benediktinerinnenkloster Arendsee*: LHASA Magdeburg, Rep. Cop., Nr. 1915b: Kopialbuch des Klosters Arendsee: Urk. von 1338 März 4, 1368 Dez. 13, 1457 Nov. 16. – *Augustiner-Chorherren-Stift zum Heiligen Geist vor Salzwedel*: LHASA Magdeburg, Rep. Cop., Nr. 1559: Kopialbuch des Heiliggeiststifts vor Salzwedel: Urk. von 1302 Juni 27, 1303 Sept. 16, 1340 Juni 21 (2 x). – *Johanniterorden*: BLHA Potsdam, Rep. 9 B (Johanniterorden), U 111 (1349 Nov. 11), U 115 (1351 Sept. 22).

■ **9.3.3** *HStA Hannover*: Cop. IX 08: Kopialbuch des Kallands zu Lüchow, Nr. 47 (1367 Nov. 22). – *NsLB Hanno-*

*ver*: MS. XXIII 965: Abschriften des J. H. Büttner, 18. Jh., S. 12–13v (1377 März 7). – *StadtA Lüneburg*: Urkunden: UA b (1377 März 7). – *Archiv des Klosters Ebstorf*: Urkunden, Nr. 360 (1377 Okt. 16). – *AKPS Magdeburg*: Rep. A Spez. G, Nr. A 2813: Bauten im Pfarrsprengel Dambeck, Kkr. Salzwedel (1934–55), Nr. 10510: Bau Dambeck-Amt (1956–83), Nr. A 23286: Instandsetzungsarbeiten an der Klosterkirche (Dambeck-Amt) [...] (1950–55).

■ **9.3.4** Archivalien zur Geschichte des Klosters Dambeck befinden sich vor allem in der landesherrlichen Überlieferung im *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtagsakten), Vol. D, S. 91f. (1549 Juli 2); I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 45: Dambeck (5 Fasc., 1365, 1545–1792); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), D 2: Dambeck (zusammen mit D 1: Diesdorf, enthält nur Material zu 1619); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), H 1: Havelberg, S. 35–38 (1547 Aug. 21/23); I. HA, Rep. 53 (Altmark), Vol. 10, S. 59–67 (1542); I. HA, Rep. 78a (Kurmärk. Lehnskanzlei), Nr. 2 (Altmärk. Kopialbuch Mgf. Ludwigs d. Ä., *Advocatia Arneburgensis*, 1333–45), S. 45, Nr. 132 (1344 März 16), S. 51f., Nr. 174 (1345 Jan. 15); I. HA, Rep. 78a, Nr. 7 (Copiarium Marchicum 13), T. 1: Register Mgf. Johanns d. Ä. (1426–1437), S. 82f. (1427 Mai 11); T. 2: Register Kf. Albrechts und Mgf. Johanns (1473–1486), S. 176v (1481 Mai 16). – Als Teil des Nachlasses von Johann Christoph Bekmann wird im GStA PK ein Konvolut mit Abschriften von Urkunden des 15. und 16. Jhs. aufbewahrt, das anlässlich der Verhandlungen zwischen dem Kf. und den Schulenburgern zu Beginn der 1640er Jahre offenbar in der landesherrlichen Kanzlei entstanden ist (VI. HA, Nachlaß Bekmann, IV 3).

Weitere Archivalien im *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 94 (Kleine Erwerbungen; M), Nr. II A 15: Chronologisch geordnete Sammlung von Urkundenabschriften zur Geschichte von Brandenburg-Preußen. Vol. I. 752–1400; unpag. (1268 Nov. 1). – VI. HA, Nachlaß Bekmann, III 8: Nachrichten über die Klöster Neuendorf, Diesdorf, Krevese und Dambeck.

*BLHA Potsdam*: Hier ist vor allem die neuzeitliche Geschichte des Schulamts Dambeck in der Überlieferung des Joachimsthalschen Gymnasiums dokumentiert: Rep. 32 (Joachimsthalsches Gymnasium), ab Nr. 1499; darin u. a.: Nr. 1512: Die Salinengefälle des Schulamtes Dambeck aus Lüneburg (1797–1816); Nr. 1513–1515: Die Bauernlehen im Schulamt Dambeck ([1403], 1526, 1600, 1661, 1703–1809; 3 Bde.); Nr. 1533–1536: Verpachtung des Amtes (1792–1816, 4 Bde.); Nr. 1544, 1545: Die Bauten und Reparaturen an den Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden des Amtes Dambeck (1776–79, 1792–98; → 9.2.7). – Rep. 205 E (Joachimsthalsches Gymnasium), Nr. 168: Schulamtsgut Dambeck, Kr. Salzwedel (1947–50).

*VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Hiddensee, Nr. 92 (1388 Aug. 1; fehlt). – *HStA Hannover*: Dep. 58: Familienarchiv von Dannenberg, A Nr. 4 (1339 Aug. 29). – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21 III: Städte in der Altmark: 6. Seehausen (1404 Feb. 26); Rep. C 35 Hochbauamt Salzwedel, Nr. 44, 51, 59, 69, 74–77, 80, 82, 90. – *StadtA Salzwedel*: Urkunden, Nr. X 3 (1415 Dez. 4), Nr. XXI 12

(1485 Dez. 11), Nr. LXI 17 (1500 Jan. 24). – *Akten des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Halle*.

■ 9.3.5 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a, Nr. 3 (Copiarium Marchicum 3), T. 5: Tagesatzungen zu Gerichtsterminen aus der Zeit von 1490 März 16–Aug. 25, S. 121vf. (1490 April 23, 1490 April 27).

## 9.4 Gedruckte Quellen

J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 2/2. – CDB I 17, S. 27–39, Kap. XVIII, ferner: CDB I 6, S. 31f., Nr. 44, 46 (1349 Nov. 11, 1351 Sept. 22), S. 360, Nr. 26 (1404 Feb. 26), S. 475, Nr. 59 (1415 Mai 11); I 16, S. 488, Nr. 138 (1456 März 3); I 17, S. 7f., Nr. 10 (1369 Juni 8), S. 381ff., Nr. 14f. (1340 Juni 21 [2 x]); I 22, S. 45, Nr. 74 (1338 März 4), S. 68f., Nr. 109 (1368 Dez. 13), S. 77ff., Nr. 116 (1457 Nov. 16); I 25, S. 181f., Nr. 26f. (1302 Juni 27, 1303 Sept. 16), S. 194, Nr. 46 (1322 Feb. 5), S. 467, Nr. 387 (ca. 1500); II 5, S. 373f., Nr. 2081 (1481 Mai 16). – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 290–293, Nr. 98 (1547 Aug. 21/23), S. 390–393, Nr. 132 (1549 Juli 2); Bd. 2, Anhang, S. 635 (1542). – GERCKEN, DIPLOM., Bd. 1, S. 282 (1303 Sept. 16), 250f. (1456 März 3). – GERCKEN, FRAGM., Bd. 5, S. 64, 68–70. – J. F. DANNEIL (HG.) 1838. – GERCKEN CDB, Bd. 2, S. 655f. (ca. 1500); Bd. 8, S. 462 (1369 Juni 8), S. 611 (1481 Mai 16). – W. v. HODENBERG 1856, S. 81f. – H. KRABBO 1912b, S. 6ff., Nr. 5 (1268 Nov. 1). – J. SCHULTZE LB 1375, S. 381–405. – S. LENTZ 1753–54, S. 450–453, 459–462, 902–905. – MUB, Bd. 21, Nr. 12006 (1388 Aug. 1). – UB VERDEN, Bd. 2, S. 14, Nr. 20 (1302 Juni 27), S. 19f., Nr. 26 (1303 Sept. 16), S. 992–995, Nr. 1022 (1377 März 7), S. 1010f., Nr. 1037 (1377 Okt. 16). – UB UELZEN, Nr. 636.

*Regesten*: D. BROSIUS (HG.) 1988, S. 11, Nr. 23 (1339 Aug. 29), S. 18, Nr. 65 (1367 Nov. 22). – KW, S. 206, Nr. 867 (1261), S. 211, Nr. 885 (1261–1263?), S. 235f., Nr. 958 (1268 Nov. 1), S. 432, Anm. zu Nr. 1622 (1302 Juli 27, 1303 Sept. 16), S. 573f., Nr. 2101 (1308).

## 9.5 Literatur

C. ENTZELT 1529, f. R1r; T. JERASIVS 1728, S. 28; J. F. PFEFFINGER 1731–34, Bd. 2, S. 369; J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, T. 5, 1. Buch, Sp. 165–178; J. F. DANNEIL 1847; S. W. WOHLBRÜCK 1855, S. 207f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 52f.; O. SCHWEBEL 1883a, S. 230–235; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1898, S. 91–98; G. SCHMIDT 1897–1908, Bd. 2, Nr. 48c, 74f., 91, 118, 137, 142, 179f.; W. ZAHN 1911; W. STAPEL 1913, S. 51f.; O. KORN 1929, S. 186 mit Anm. 373; G. STUHLFAUTH 1932; H. ALBERTS 1933; B. SCHULZE 1935, S. 138; G. STUHLFAUTH 1938; G. STUHLFAUTH 1944; K. BACHMANN 1983, S. 170f., 195, 214; U. GREUTZ 1988, S. 282–285; H. H. F. SCHMIDT 1990, S. 88f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 80; M. SCHOLZ 1990/92 (96); H. MÜLLER 1994; T. CEYNOWA 1994; HB HIST. STÄTTEN II, S. 71f., 536; T. CEYNOWA 1996; W. SCHENKLHUN 2000, S. 91, Anm. 199; T. HALD 2004; E.-W. PAASCH / D. STAEVIE 2005, S. 68f.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Dambeck. Grundstücke des Joachimsthalschen Schulamts, 1782 (Nachträge 1833), Krahmer, ca. 1:5.000, 101 x 71 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, B 692. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1679 von 1823 und 1680 von 1823, 1:25.000, Kart N 729. – *Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt in Halle*: Planarchiv der Baudenkmalpflege: elf Pläne aus dem

Baubestandsbuch des Joachimsthalschen Schulgutes Dambeck, Sign. 6/A<sup>2</sup>/1–6/A<sup>2</sup>/11 (u.a. Grundrisse, Ansicht und Querschnitte von der Propstei; Querschnitte von einem Konventsgebäude). – *LHASA Magdeburg*: Situationsplan vom Kgl. Schulamte Dambeck, 1845, kol. Hz., Rep. C 35 Salzwedel, Nr. Z 1, Bl. 1; Grundrisse, Ansichten und Querschnitte vom Amtshaus und der Kirche, um 1845, M in graph. Form, ebd., Bl. 2; Querschnitte der Konventsgebäude, 1845, M in graph. Form, ebd., Bl. 3; Grundriß und Querschnitt des ehem. Brauhauses (1936 abgerissen), 1878, M in graph. Form, Rep. C 35 Salzwedel, Nr. 69, Bl. 271; Lageplan der nö des Klosters gelegenen Wirtschaftsgebäude, 1896, 1:1.250, Rep. C 35 Salzwedel, Nr. 72, Bl. 3; Lageplan vom Joachimsthalschen Schulamtsgebäude Dambeck, 1912, Schmidt, 1:1.250, s/w-Hz., Rep. C 35 Salzwedel, Nr. 82, Bl. 42. – *BLHA Potsdam*: Situationplan von dem Amtsgehöft des Schulamtes Dambeck, 1823, aufgen. von Goedicke, ca. 1:500, Rep. 2 A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 4699 A; Situationsplan von dem Amtsgehöft des Schulamtes Dambeck, um 1825, aufgen. von Goedicke, ca. 1:500, s/w, ebd., Nr. 4698 A; Situationsplan vom Kgl. Schulamte Dambeck, 1859, aufgen. von v. Rofainsky, ca. 1:700, kol. Hz., ebd., Nr. 4328 G; Kopie von dem in der Separations-sache der Dorf-Feldmark Dambeck für das Joachimsthalsche Schulamte Dambeck ausgewiesenen Grundstück, 1850, aufgen. von Luedecke, ebd., Nr. 4327 G; Karte von dem Planstück Nr. 57 des Kgl. Joachimsthalschen Schulamtes Dambeck auf der Feldmark Gieseritz, 19. Jh., kop. von G. Schulz, ebd., Nr. 4326 G; Situationsplan von dem zum Kgl. Schulamte Dambeck gehörigen Vorwerk Neuhoft, 1859, aufgen. von v. Rofainsky, ebd., Nr. 4329 G. – *Weitere*: Lageplan des Gebäudebestandes 2004, 1:1.500, in: T. HALD 2004; Visualisierung der Untersuchungsergebnisse in Form von Analyseplänen: Grundriß des Erd- und Obergeschosses, 1:200 (Bauhistorische Analyse, Bestandswertanalyse sowie Schadens- und Mangelanalyse), ebd.; Lageplan des Gebäudebestandes 2004, 1:1.000 (Bauhistorische Analyse, Bestandswertanalyse, Schadens- und Mangelanalyse), ebd.; dort ferner ND von historischen Grundrissen, Querschnitten, Ansichten und Situationsplänen aus dem BLHA Potsdam, dem LHASA Magdeburg und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (s. o.).

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1619/3232 und 1680/3233 von 1873, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarte*: T. CEYNOWA 1996, S. 45, Abb. 2 (nach BLHA, Rep. 2 A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 4698 A → 9.6.1). – *Grundriß*: G. DEHIO 2002, S. 22.

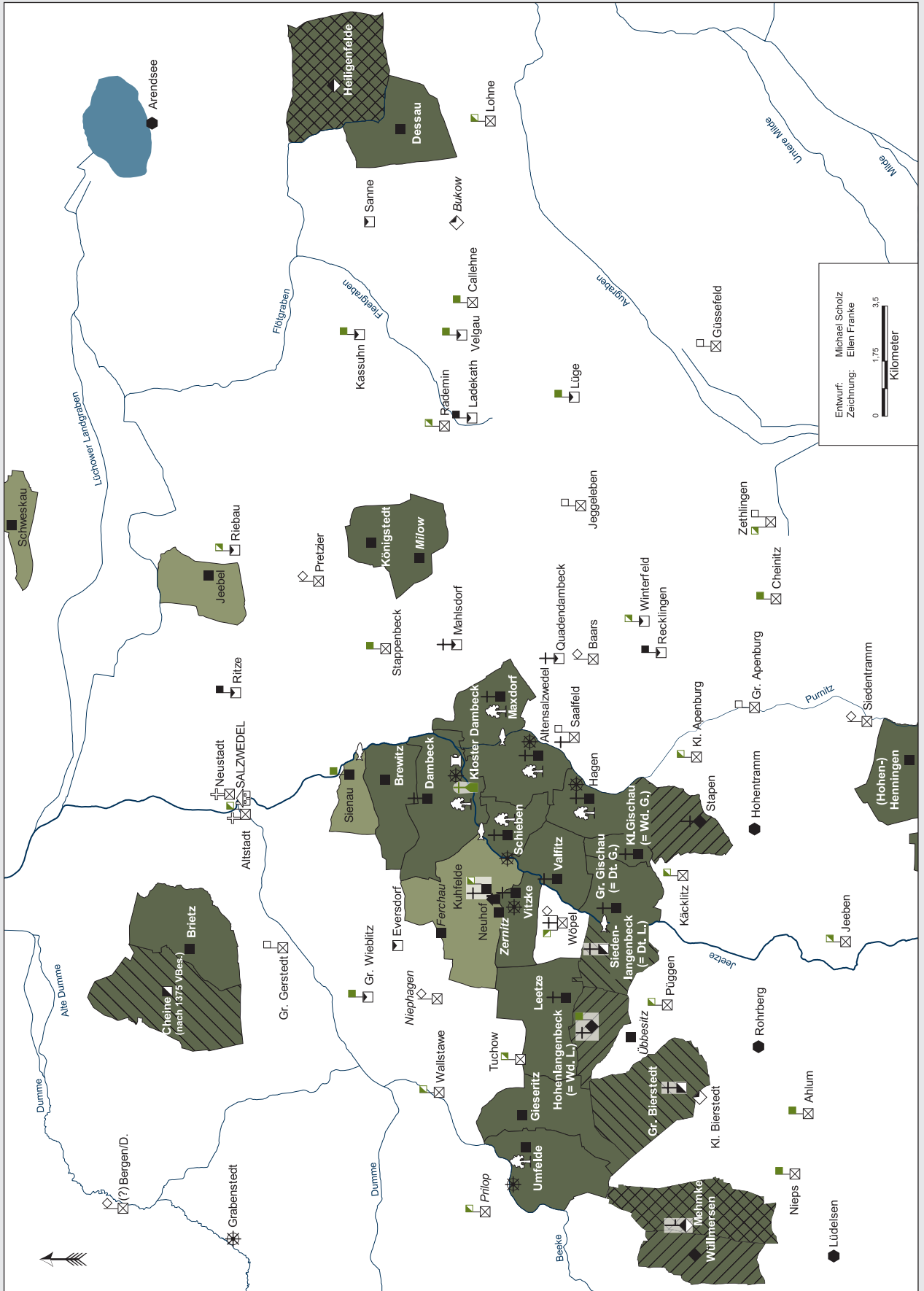
*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Haupt-, Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Michael Scholz, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1782/1833*. Dambeck. Grundstücke des Joachimsthalschen Schulamts, 1782 (Nachträge 1833, → 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan, 1823*. Aufgen. von Goedicke (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Dambeck, Fl. 10 (Ausschnitt), LVerGeo, 2005, und G. DEHIO 2000, S. 22; Bauphasenplan: Tatjana Ceynowa, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600. – [5] *Konventssiegel, 1415*. Urk. von 1415 Dez. 4, StadtA Salzwedel, Nr. X 3. – [6] *Propstsiegel, 1415*. Ebd.

Michael Scholz  
Archäologie und Baugeschichte: Tatjana Ceynowa



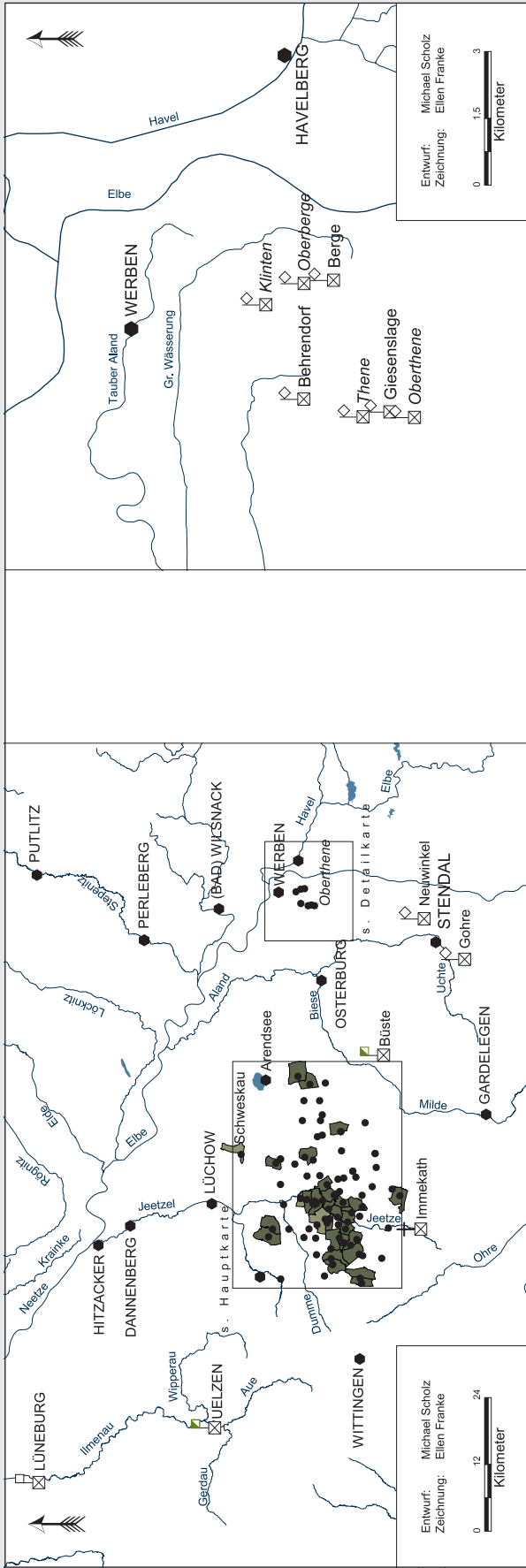


[1] Klosterbesitz – Hauptkarte





[1] Klosterbesitz – Übersichts- und Detailkarte



	Benediktinerinnenkloster	geringf. LBes. u. Zinseinn. d. Propstes (Sondergut)		Stadtgrundstück
	vollst. LBes. einschl. Gericht	geringf. LBes. u. Gericht		FischR
	vollst. LBes. vorüberg.	KP		Holzungen
	vollst. LBes. einschl. Gericht u. KP	Zinseinn. d. Konventes u. d. Propstes (Sondergut)	●	Bes.
	vollst. LBes. u. KP vorüberg.	Zinseinn. d. Konventes (Sondergut)	⬤	Ort zur Orientierung
	vollst. LBes., KP u. Zinseinn. d. Konventes (Sondergut)	Zinseinn. d. Konventes (Sondergut)	□	vollst. LBes.
	vollst. LBes., Zinseinn. d. Konventes u. Propstes (Sondergut)	Zinseinn. d. Propstes (Sondergut) u. sonst. Zinseinn.	▨	vollst. LBes. vorüberg.
	vollst. LBes. vorüberg., KP, Zinseinn. d. Konventes u. Propstes (Sondergut)	Patronat über Vikarie	▩	anteil. LBes.
	anteil. LBes. u. KP	Patronat über Vikarie u. Zinseinn. d. Konventes (Sondergut)	▩	anteil. LBes. vorüberg.
	anteil. LBes.	KP u. sonst. Zinseinn.	<b>Erwerbsphasen</b>	
	anteil. LBes. u. Anteil. KP vorüberg.	Zinseinn. d. Konventes, KP u. sonst. Zinseinn. vorüberg.		bis 1375
	anteil. LBes. einschl. Gericht vorüberg.	sonst. Einn.		bis 1458
	geringf. LBes.	sonst. Einn. vorüberg.	HAVELBERG	Stadt
	geringf. LBes. vorüberg.	Mühle: VBes.	Berge	Dorf
	geringf. LBes. u. KP	Wirtschaftshof	Oberthene	Wüstung
	geringf. LBes., Zinseinn. d. Konventes u. Propstes (Sondergut)	Krug	(?)	Identität verm.

Entwurf: Michael Scholz  
Zeichnung: Ellen Franke  
0 1.5 3  
Kilometer

Entwurf: Michael Scholz  
Zeichnung: Ellen Franke  
0 12 24  
Kilometer

[3] Situationsplan, 1823



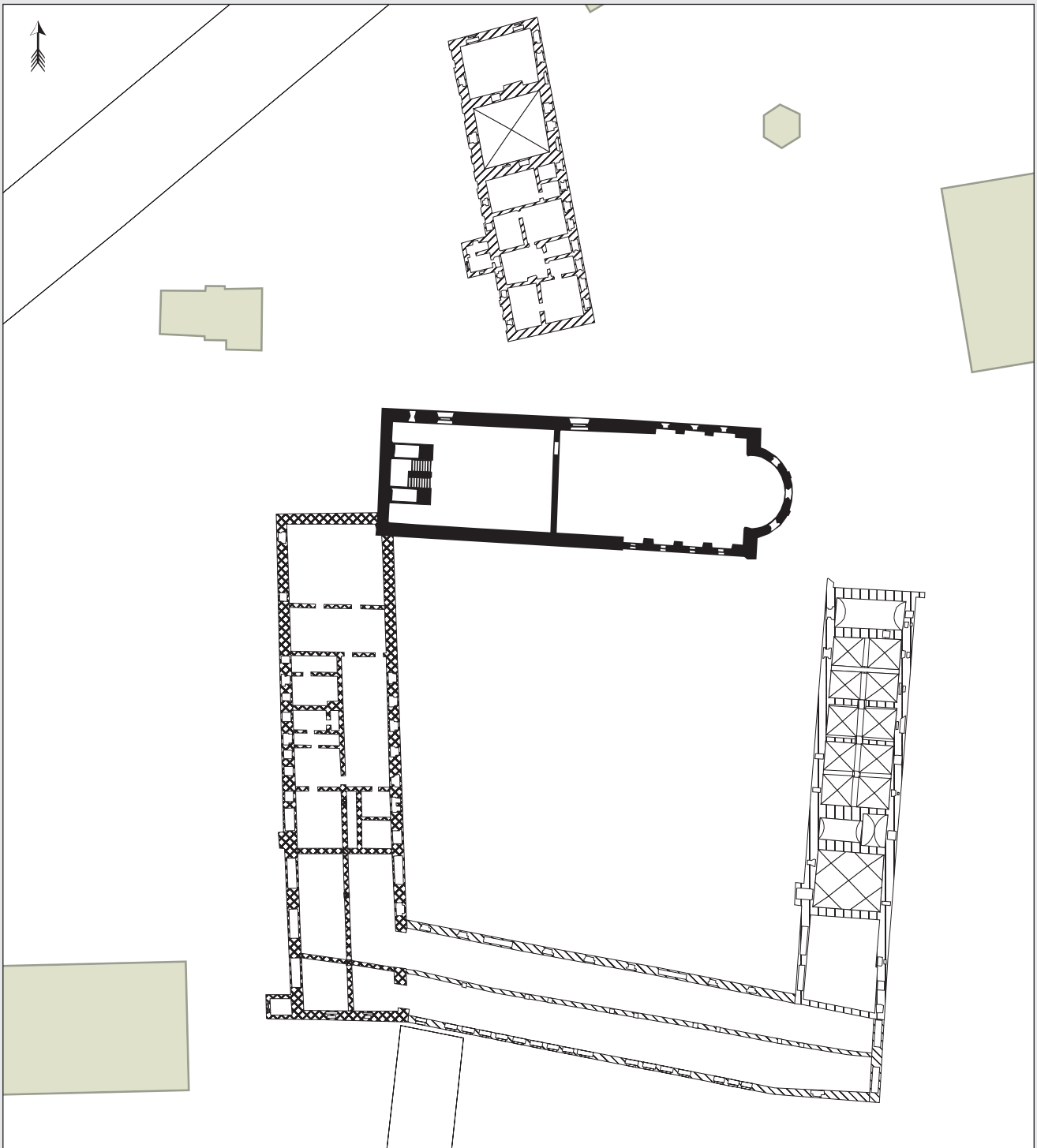
[5] Konventssiegel, 1415



[6] Propstsiegel, 1415



[4] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - ungefähre Bauphasen**

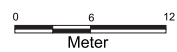
- erste Hälfte / Mitte 13. Jh.
- Mitte / Ende 13. Jh.
- zweite Hälfte 13. Jh. o. später
- Ende 13. Jh. / Anf. 14. Jh.
- erste Hälfte 14. Jh.

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Grundriß nach: G. DEHIO 2000, S. 22  
 Bauphasenplan: Tatjana Ceynowa 2005  
 Zeichnung: Ellen Franke 2005



# DIESDORF

## Augustiner-Chorfrauen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Augustiner-Chorfrauen-Stift Diesdorf; *ecclesia sancte Marie in insula* (1188); *ecclesia beate Marie virginis in Distorp* (1200); *conventus sanctimonialium ordinis Augustini in Distorp* (1353); *prepositus sanctimonialium ecclesie sancte Marie in insula Dystorp* (1368); *closter user Vrowen in dem werdere tho Distorp* (1370).

■ 1.1.2 Augustiner-Chorfrauen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Diesdorf liegt im NW der Altmark, ca. 24 km sw von Salzwedel, nahe an der Grenze zum ehem. Hzm. Braunschweig. Die Stiftsanlage wurde nördlich des Ortskerns auf einem ursprünglich von Wasser umschlossenen Grundstück errichtet und war von einem weiträumigen Grabensystem umgeben.

■ 1.2.2 Bistum Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Salzwedel; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Altmarkkreis Salzwedel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Priorin.

■ 1.3.2 Das Stift wurde 1161 von Gf. Hermann von Warpke-Lüchow gegründet. Ein Mutterkloster ist nicht bekannt.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria, Hl. Kreuz, Johannes der Evangelist.

■ 1.3.5 Eine Verunechtung der Gründungsurkunde legt nahe, daß Diesdorf zuerst als Chorherrenstift gegründet wurde. Die Einführung der Reformation in Diesdorf läßt sich nicht genau datieren, erfolgte aber spätestens während der ersten General-Kirchenvisitation, die Diesdorf im Sommer 1541 erreichte.

■ 1.3.6 1551 Umwandlung in ein weltliches Damenstift, 1810 Aufhebung.

■ 1.3.7 Die Kirche behielt nach der Reformation ihre Funktion als (nunmehr ev.) Dorf- und Stiftskirche bis 1810 bei, seitdem dient sie nur noch als Dorfkirche. Die Konventsgebäude wurden um 1860 abgerissen, der O-Flügel brannte 1862 nieder (→ 2.2).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Im Jahre 1161 stiftete Gf. Hermann von Warpke-Lüchow in Diesdorf ein reguliertes Stift nach den Regeln des hl. Augustinus. Verm. wurde das Stift ursprünglich als Chorherrenstift gegründet und erst später in ein Chorfrauenstift umgewandelt. Möglich ist auch, daß Diesdorf in den ersten Jahren ein Doppelstift für Kanoniker und Kanonissen war. Die Gründung des Stiftes, das den Grafen von Lüchow als Grablege und Hauskloster diente, ist im Zusammenhang mit der Konkurrenz mehrerer hochadliger Familien im Grenzsraum zwischen dem Hgtn. Sachsen und der Mark Brandenburg zu sehen. Die auf einer von Wassergräben umgebenen Insel errichtete Kirche, die mglw. innerhalb einer ehem. Wasserburg angelegt wurde, wurde auch als »Marienwerder« (*insula sancte Marie vocatur*) bezeichnet. Die von einem Bruder Yso dort errichtete Kirche erhielt bereits 1161 die Weihe. 1235 und 1245 wird die Slawenmission des Stiftes in Dörfern in der Umgebung von Diesdorf ausdrücklich erwähnt. Bis zum Ende des 13. Jhs. treten besonders die Grafen von Lüchow, Dannenberg und Schwerin, die Hzge. von Braunschweig-Lüneburg sowie die Mgfn. von Brandenburg als Schenker hervor. Die Grafen von Lüchow starben Anfang des 14. Jhs. aus, nachdem sie ihre Grafschaft an die Hzge. von Lüneburg verkauft hatten. Letztmals wurde 1328 eine Messe für das Seelenheil eines Grafen von Lüchow gestiftet.

Seit dem 14. Jh. wurde dem Stift hauptsächlich vom Niederadel der Umgebung Besitz zugewandt, wobei besonders die von dem Knesebeck hervortraten. Bis zur Auflösung erfüllte das Stift, in dem eine Vielzahl von Memorien gestiftet wurden, eine Rolle als Versorgungsanstalt für Töchter aus niederadligen und bürgerlichen Familien der Umgebung. Seit 1320 erscheinen in den Quellen Hinweise auf wüstgefallenen Besitz. Der Höhepunkt der Krise war wohl um 1370 erreicht, als das Stift Besitz veräußerte, weil es sich anders nicht mehr in der Lage sah, seine drückenden Schulden zu begleichen. Die seit ca. 1380 erhaltenen Rechnungsbücher des Stiftes zeigen bis zur Mitte des 15. Jhs. eine negative Bilanz, dann stabilisierte sich die finanzielle Situation des Konvents. Dennoch gelang es dem Stift besonders im 14. Jh., eine Vielzahl von Besitzrechten zu erwerben, die sich um das Dorf Diesdorf konzentrierten. Die nötigen Mittel kamen größtenteils von den Familien der Konventualinnen, die ihren Töchtern Hebungen auf Lebenszeit erwarben, die nach deren Tod dem Stift mit der Verpflichtung zufielen, Seelmessen zu lesen. Um 1419/1426 entrichtete das



Stift dem Bischof von Verden 9 tal. an Prokurationsgeldern (zum Vergleich: die Klöster → Arendsee, → Dambeck und → Krevese zahlten jeweils 7½ Mk.). Bei der Festsetzung der landesherrlichen Landsteuer der Stifte und Klöster der Altmark und der Prignitz wurde für Diesdorf ein Jahressatz von 70 fl. festgelegt; das Stift lag damit bei seinem Steueraufkommen etwa auf gleicher Höhe mit → Neuendorf (69 fl.), das Kloster → Arendsee sollte 90 fl., → Dambeck 60 fl., → Krevese 40 fl., das Domkapitel → Havelberg 80 fl. und das Domstift → Stendal 50 fl. zahlen.

Über die Einführung der Reformation unter Propst Christoph von der Schulenburg (1538–80) liegen keine genaueren Nachrichten vor. Die Annahme der neuen Kirchenordnung muß spätestens im Sommer 1541 erfolgt sein, denn zu diesem Zeitpunkt besuchten die kfstl. Visitatoren von Salzwedel aus das Kloster → Dambeck und das Stift Diesdorf. Ein gesonderter Visitationsabschied ist nicht erhalten. Der Zugriff der Landesherrschaft auf das Stift erfolgte 1551 mit der Umwandlung in ein weltliches Damenstift.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Das Damenstift bestand bis zu seiner Auflösung 1810 aus einer Domina, sieben adligen und sechs bürgerlichen Stiftsdamen. Aus den Stiftsgütern wurde 1584 ein landesherrliches Amt gebildet. Die Kirche war seit Einführung der Reformation ev. Pfarrkirche. Die Wirtschaftsgebäude wurden gleichfalls weitergenutzt. Als erster Amtshauptmann wurde erst 1584 Balthasar von Barsewisch bestellt, da die Stiftsgüter zuvor verpfändet waren. Von 1614 bis zur Einlösung im Jahr 1653 war das Amt an die altmärkischen Stände verpfändet; seit 1701 wurde es regelmäßig verpachtet. Nach der Aufhebung des Damenstifts 1810 verfielen Teile der Anlage; um 1860 wurden die baufälligen Gebäude abgerissen. 1860–63 fanden Restaurierungsarbeiten im Innern der Kirche statt. Der Kirchturm wurde 1872 vollständig restauriert. Zu den weiteren baulichen Maßnahmen gehören der Abbruch der einsturzgefährdeten Sakristei 1951 und die gleichzeitige Rekonstruktion der n Nebenapsis. 1966–71 wurde ein neuer Fußboden gelegt. Dabei wurde die im 19. Jh. eingefügte Empore im s Querhausarm entfernt. Den Abschluß der Instandsetzungsmaßnahmen bildete 1978 die Neuausmalung der Kirche.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Ein für Visitationen zuständiges Augustiner-Chorherren-Stift ist nicht nachweisbar.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Bis zur Säkularisation 1551 sind 339 Chorfrauen sowohl ritterbürtiger als auch bürgerlicher Herkunft namentlich bekannt. Die ca. 40 adligen Familien, die das Stift mit ihren Töchtern beschickten, stammten vorwiegend aus dem braunschwei-

gisch-lüneburgischen und westaltmärkischen Raum und gehörten somit dem einheimischen Landadel an. Der größte Teil der Chorfrauen bürgerlicher Herkunft wurde von den Patrizierfamilien Lüneburgs und Salzwedels gestellt, nur wenige stammten aus Uelzen. Insges. lassen sich 40 bürgerliche Familien nachweisen. Einzelne Chorfrauen stammten auch aus Blekede, Gardelegen, Lübeck, Stendal und Rostock.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

In geistlichen Angelegenheiten standen dem Stift die Pröpste und Priorinnen vor. 1465 mußte der gewählte Propst für seine Konfirmation dem Bischof von Verden 60 Rh. fl. zahlen. Neben der Priorin gab es noch eine Unterpriorin. Folgende weitere Ämter und Amtsträgerinnen sind nachweisbar: Verwalterin des Karitätenamtes (1319: *officium nostre caritatis*, 1321: *officium infirmarum dominarum*), Vorsteherin des Seelenamtes (1335: *procuratrix animarum*, seit ca. 1421 mit zwei Frauen besetzt; 1425: *die zelevrowen*), Sangmeisterin (1326: *cantrix*, 1354: *succentrix*), Kerzenamt (1339: *officium cerei*), Küsterin (1339: *custrix*), Kämmerin (1422: *kamerambechte*) und Zellerarin (Kellnerin). Neben den Chorfrauen lebten gleichzeitig *puellae saeculares* im Stift. Zwei Kapläne nahmen im 14. Jh. die gottesdienstlichen Funktionen wahr. Seit der Mitte des 15. Jhs. betrug ihre Zahl vier bis fünf. Zum Hilfspersonal gehörte auch ein Küster, der von zwei bis drei Scholaren unterstützt wurde. Für diese Geistlichen bestand ein eigenes Gebäude, das *domus presbiterorum*.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Mitte des 15. Jhs. lebten im Stift 50 Konventualinnen und 30 Schülerinnen (*puellae saeculares*). Um 1475 hatte der Konvent mit über 70 Chorfrauen seine größte Mitgliederzahl. Bereits in den ältesten Rechnungen von 1380 wird zwischen *dominae in claustro* und *dominae in villa* unterschieden. 1469 reichten die Zellen des Stiftes zur Unterbringung der Chorfrauen nicht mehr aus, und ein Erweiterungsbau wurde ausgeführt.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Seit 1188 besaß das Stift durch päpstliche Privilegierung das Recht der freien Wahl des Propstes. – Die Vogtei war ursprünglich den Stiftern der Kirche, den Grafen von Warpke-Lüchow, erblich vorbehalten. Nach dem Aussterben des Geschlechts zu Beginn des 14. Jhs. läßt sich die Amtsführung in den Händen von Angehörigen des einheimischen Landadels nachweisen. Im Januar 1469 erscheint Arnold von Lüderitz in dieser Würde. Hans von der Schulenburg übte dieses Amt im März 1474 und im Februar 1477 aus. Evtl. verwalteten im 16. Jh. die von dem Knesebeck die Stiftsvogtei. In den Rechnungsbüchern werden als Beamte der Vögte auch Untervögte genannt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Bei seiner Gründung 1161 bekam das Stift den Besitz folgender Dörfer verliehen, deren Einwohner als Slawen bezeichnet wurden (*quarum incole adhuc Slavi erant*): **Abbendorf**, **Bergmoor**, **Bergmoor** [!], **Hohenböddenstedt**, **Diesdorf**, **Ellenberg**, **Fahrendorf**, **Peckensen** und **Waddekath**. Nur für Waddekath sind urkundlich keine weiteren Erwerbungen von Rechten überliefert. In allen anderen Dörfern kaufte das Stift in der späteren Zeit noch Rechte. Wahrscheinlich verfügten die Grafen von Warpke nicht über die gesamten Rechte an den Dörfern, aber in einigen Fällen muß man auch damit rechnen, daß mehrere Siedlungen mit dem gleichen Namen beieinander existierten.

Weitere Rechte in **Abbendorf** erwarb das Stift 1263 und 1290. Gegen Ende des 12. Jhs. verzichtete Mgf. Otto II. auf seine Rechte in **Bergmoor** (*Beremore*), und 1254 verkaufte Kloster Hamersleben das Dorf *minus Berckmere* dem Stift. Um 1350 schenkten Iwan und Paridam von dem Knesebeck dem Stift u. a. das Dorf **Bergmoor** mit der Vogtei. Schweinepfennige aus dem Dorf kamen 1360 an den Konvent. 2 H. in **Böddenstedt** (*Bodenstede*) erwarben die Chorfrauen 1254. 1355 übereignete Ludwig der Römer dem Stift *Wendeschen Bodenstede*, 1368 tauschte das Stift hier weitere Einkünfte ein. In **Diesdorf** erwarb der Konvent Anfang des 13. Jhs. weiteren Besitz. Den Zehnt in **Ellenberg** erwarben die Konventualinnen 1290. Weiterer Besitz kam von 1291 bis 1364 an den Konvent. Das halbe Dorf **Fahrendorf** kauften die Chorfrauen 1254, Pächte und das halbe Gericht 1367 und 1369. 1378 erwarb das Stift das Dorf **Peckensen**.

1242 erhielt der Konvent den Zehnten in seinen Besitzungen in folgenden 15 Dörfern: **Diesdorf**, **Abbendorf**, **Bergmoor**, **Reddigau**, **Dülseberg**, **Markau**, **Wiewohl**, **Müssingen**, **Billerbeck**, **Gledeberg**, **Clädevorde**, **Kl. Liedern**, **Mehre**, **Dembrowe** und **Thune**. Die Rechte in **Clädevorde** und **Dembrowe** werden später nicht mehr erwähnt.

Bis 1458, als dem Stift der Besitz von 33 Dörfern bestätigt wurde, gelangten noch die folgenden Dörfer ganz in seinen Besitz: Güter in **Henningen** erwarb der Konvent zwischen 1222 und 1450, Rechte in **Wunsbüttel** 1236, 1345 und 1360. Das Dorf **Reddigau** kauften die Kanonissen um 1226. Besitz in **Haselhorst** gelangte 1258 und 1347 an den Konvent. Wohl 1350 wurde das gesamte Dorf dem Stift geschenkt. Weitere Hebungen wurden dem Konvent 1370 wiederkäuflich verkauft. Erwerbungen von Rechten in **Dankensen** sind 1264 und 1277 bezeugt. Besitz in **Hohengrieben** wurde 1263, 1320 und 1345 erworben, in **Kl. Bierstedt** 1281 und 1363, in **Wistedt** zwischen 1278 und 1415; 1308 erwarb der Konvent 9 H. in **Lüdelsen**. **Hilmsen** wurde den Frauen 1303 verkauft, das Dorf **Hanum** in den Jahren 1315–21. Rechte in **Bülitz** kamen 1326 an den Konvent. 1408 verzichteten die von dem Knesebeck zu Tylsen auf ihre Ansprüche auf die wüste Feldmark dieses Dorfes. Rechte in **Winkelstedt** erwarb das Stift 1319, 1320 und 1322, Besitz in **Molmke** 1323, 1337 und 1360 und in **Höddelsen** 1347, 1360,

1399, 1450 und 1455. **Schmölau** kauften die Konventualinnen 1330, **Wiersdorf** um 1349 und **Rustenbeck** 1350. **Wüllmersen** tauschte der Konvent 1359 ein. **Kl. Grabenstedt** und **Mellin** wurden den Chorfrauen 1360 zugewandt. Rechte in **Wendischhorst/Steinlage** erwarb das Stift 1361 und 1366. Das halbe Dorf **Gr. Bierstedt** kam 1369 hinzu, wann die andere Hälfte erworben wurde, ist unbekannt. 1370 kaufte der Konvent das Dorf **Müssingen** und Hebungen aus **Molden** sowie aus **Proitze** und der dortigen Mühle. **Drebenstedt** und **Jübar** wurden 1375 erworben. **Bornsen** wird bereits im Landbuch Ks. Karls IV. als Besitz des Stiftes aufgeführt, obwohl die Verkaufsurkunde erst aus dem Jahre 1380 stammt. Vor 1375 gelangte das Dorf **Mehmke** als Pfand in den Besitz des Stiftes. Die wüste Dorfstätte **Dammerhorn** (1,5 km n von Waddekath) kam 1385 an die Konventualinnen. **Wiewohl**, wo schon 1242 Diesdorfer Besitz bezeugt ist, kaufte der Konvent 1404. Der Erwerb der Dörfer **Schadewohl** und **Wendfeld** (bei Dähre [?]) ist nicht dokumentiert.

Rechte in **Eickhorst** kamen 1315, 1345 und 1360 an das Stift. Außerdem erwarben die Diesdorfer Chorfrauen noch Rechte in folgenden Dörfern, in denen ihnen 1458 Teilbesitz bestätigt wurde: **Barnebeck**, **Andorf**, **Hohen- und Siedendolsleben**, **Dähre**, **Mahlsdorf**, **Starrel**, **Dülseberg**, **Werle**, **Pretzier**, **Deutschhorst**, **Lagendorf**, **Stöckheim**, **Kortenbeck**, **Bonese**, **Gr. Gerstedt**, **Rebenstorf** und **Dangenstorf**. Urkundlich nicht nachvollziehbar ist der Erwerb von Rechten in **Dahrendorf**, **Billerbeck**, **Thune** und **Benkendorf**, die dem Stift 1458 bestätigt wurden.

Ein etwas anderes Bild als die Besitzbestätigung von 1458 bieten die Diesdorfer Rechnungsbücher. So fehlen z. B. die Hebungen aus den Dörfern **Benkendorf**, **Bonese**, **Deutschhorst**, **Pretzier**, **Stöckheim** und **Werle**, dafür werden Einkünfte aus den Dörfern **Lüttemole**, **Schmehmke** (beide nicht lokalisierbar) und **Wustrow** gebucht, deren Erwerb nicht bezeugt ist. Insges. verzeichnen die Rechnungsbücher für die Jahre 1451/52 Geldeinkünfte von knapp 290 Mk., von denen allerdings gut 50 Mk. rückständig blieben. An Korn standen den Kanonissen knapp 113 Wsp. zu, von denen über 30 nicht geleistet wurden. Der Wert der Getreideeinkünfte nach Marktpreisen betrug ca. 675 Mk., also mehr als das Doppelte der Geldeinnahmen. Hinzu kamen noch diverse Einkünfte an Geflügel, Eiern und Vieh.

Den in der kfstl. Besitzbestätigung nicht genannten Besitz in **Hanstedt** erwarb das Stift 1220; Rechte in **Kl. Liedern** und **Mehre** werden 1242 genannt. Außerdem besaß es 1308 einen Hof in **Lehmke**, der später nicht mehr erwähnt wird. 1348 kaufte der Konvent Rechte in **Evessen**, wo später ein Vorwerk entstand.

In der Bestätigung von 1458 fehlen außerdem folgende Stiftsgerechtsame (mit Datum des Erwerbs oder des ersten urkundlichen Nachweises): das halbe Dorf **Kl. Ahlum** (1439) sowie Besitz in **Hedeper** (*Hethber*, 1200), **Suderwittingen** (1226), Rechte in **Ohrdorf** (1220) und **Lindhof** (1323), das **Monekevelt** (1240), Hebungen und Renten aus der Mühle in **Alt Karmitz** (1322), **Schnega** (1313), **Soltendieck** (1374), **Seelwig** und **Müt-**

zen (1418), Gr. Grabenstedt, Gr. Wittfeitzen, Priebeck (1421) und Lanze (1444), schließlich drei Höfe in *Dickenitz* (Dickfeitzen [?], 1426).

Nicht bekannt ist die Lage der 1242 erwähnten Dörfer *Clädevorde* und *Dembrowe* sowie von *Sarcyna*, das 1308 an das Stift gelangte. Nicht sicher zu lokalisieren ist auch das Dorf *Slavicalis Tro* (Drohe [?]), in dem der Konvent 1341 einen Hof erwarb, sowie *Coljebode*, wo dem Stift 1419 eine Hebung verkauft wurde.

Nach 1458 erwarb das Stift gelegentlich weitere Hebungen und Rechte in folgenden Dörfern, deren Besitz ihm 1458 bestätigt worden war: *Mellin*, *Werle*, Gr. *Grabenstedt*, Kl. *Gerstedt*, *Hohengrieben*, Gr. *Bierstedt* (*Wendesch Berstedte*), *Dähre*, *Dülseberg*, *Wiersdorf* und *Ahlum*. In geringem Maß wurden nach 1458 noch Hebungen in anderen Dörfern erworben, so in *Ahlum*, *Cheinitz*, *Dahrendorf*, *Eversdorf*, *Gladdenstedt*, *Gledeberg*, Gr. *Chüden*, *Hestedt*, *Hohenlangenbeck*, *Holzhausen*, *Immekath*, *Jeebel*, Kl. *Gartz*, *Langenapel*, *Lichterfelde* bei *Werle*, *Lohne*, *Lübeln*, *Meuchefitz*, *Oldendorf*, *Poppau*, *Püggen*, *Recklingen*, *Riebau*, *Saalfeld*, der Stadt *Salzwedel*, *Schäpingen*, *Scharnhorst*, *Soltendieck*, *Thylow* (Lage unbekannt), *Wallstawe*, *Zarenthien*, *Zethlingen*, *Zierau* sowie aus dem *Bergener Felde* und aus der Mühle zu *Steimke*. Die Besitzerwerbungen nach 1458 waren vergleichsweise unbedeutend; sie wurden nach der Reformation verm. abgelöst. Das nach der Säkularisierung gebildete Amt Diesdorf bestand fast ausschließlich aus den dem Stift 1458 auf märkischen Gebiet bestätigten Besitzungen. Hinzu kamen das Dorf *Kemnitz*, das vorher der Propstei Salzwedel gehört hatte, und das Dorf *Kl. Wieblitz*.

Bedeutend waren die Salzeinkünfte des Stiftes aus der *Lüneburger Saline*. Der Erwerb von Rechten in der Saline ist erstmals für 1292 bezeugt. 1369/70 besaß der Konvent in der Saline jährlich zwei Pfannen, 29 Plaustra und zwei Rump, 1474 26 Plaustra. Durch den Prälatenkrieg gingen die Einkünfte allerdings lange Zeit gar nicht oder nur teilweise ein. In den Rechnungsbüchern werden erstmals Einkünfte von 20 Rh. fl. gebucht, um 1493 mit 267 Rh. fl. ihren Höchststand zu erreichen.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die wirtschaftliche Basis des Stiftes bildeten die bäuerlichen Abgaben aus der Grundherrschaft. Außerdem besaß Diesdorf umfangreichen Besitz in der Lüneburger Saline. Vom Stift selbst wurde hauptsächlich die Fisch-, Pferde-, Schaf- und Schweinezucht betrieben. Teilweise wurden über 1.000 Schafe und 300 Schweine gehalten. Da zum Gesinde auch je zwei Pflugknechte und -treiber gehörten, wurde offenbar Getreide auch in Eigenwirtschaft angebaut.

■ 4.2.2 Vorwerke des Stiftes bestanden in Evessen und Lüddelsen. 1482 wurde zum Schutz des Vorwerks in Evessen ein steinerner Bergfried errichtet.

■ 4.2.3 Diesdorf besaß eine Wasser- und eine Windmühle mit jeweils einem eigenen Müller und Müllerjungen. Die Wassermühle befand sich in Abbendorf am Molmker Bach.

Außerdem besaß das Stift eine Vielzahl von meist kleinen Mühlen. Das Landbuch von 1375 nennt als Besitz des Konvents die Mühlen in Abbendorf, Barnebeck, Dankensen, Eickhorst, Gr. Gerstedt, Höddelsen, Molmke und *Werle* sowie die wüste Mühle in Hanum. Die Mühlen in Kl. Grabenstedt und Peckensen kaufte das Stift 1360 bzw. 1378, die halbe Mühle in *Werle* wurde 1405 erworben, die Mühlen in Dähre besaß der Konvent 1407 als Pfand. Zum Stift gehörte ein eigenes Malzhaus mit Braupfannen. Krüge bestanden in Diesdorf und Abbendorf. Seit 1442 besaß Diesdorf eine eigene Ziegelscheune mit Ofen. Die hier hergestellten Ziegel wurden auch in das Umland verkauft.

■ 4.2.4 Das Wirtschaftsleben des Stiftes war auf Salzwedel, Lüneburg und Braunschweig ausgerichtet. Aus Salzwedel wurden vor allem einfache Tuche und Bier bezogen, Fisch und Importtuche sowie andere Luxuswaren vor allem aus Lüneburg und aus Braunschweig in erster Linie Eisen und Stahl. Das überschüssige Korn brachte das Stift hauptsächlich in Lüneburg auf den Markt, in geringerem Maße in Salzwedel und Uelzen.

■ 4.2.5 In Lüneburg errichtete das Stift 1450/51 ein Haus, in Salzwedel 1476 ein Haus mit Kornspeicher.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Urkundlich bezeugt ist der Erwerb der folgenden Kirchenpatronate: Dankensen (1264), Schnega (1302), Hilmssen (1303), Ellenberg (1306) und Rehfeld (1307). 1315 einigte sich das Stift mit den Klöstern Wienhausen und → Dambeck über die Besetzung der Pfarre in Mehmke. 1326 verzichtete der Pfarrer zu Clentze zugunsten von Diesdorf auf seine Rechte in den Kapellen Bülitze und Zetau. Mit Sicherheit verfügte das Stift auch in den folgenden Stiftsdörfern, die als Kirchdörfer bezeugt sind, über das Patronat: Abbendorf, Diesdorf, Drebenstedt, Fahrendorf, Hohengrieben, Jübar und Wüllmersen.

■ 5.1.3 Die Pröpste von Diesdorf verwalteten zeitweise in Personalunion die Propstei Dähre und damit den kleinsten Propsteisprengel des Bistums Verden.

■ 5.1.4 Der Propst Ludolf Verdemann [II.] stand während seiner Amtszeit von 1496–98 auch dem Kloster → Dambeck vor, ebenso Werner von der Schulenburg im Jahr 1519. Propst Christoph von der Schulenburg war 1551–54 zugleich Bischof von Ratzeburg.

■ 5.1.5 Der Propst Bodo von Saldern wird 1390 als Kaplan der Hzge. von Braunschweig-Lüneburg genannt.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Gebetsverbrüderungen sind mit den Klöstern Wolmirstedt (1315), Obernkirchen (1328), dem Johanniskloster zu Lübeck (1357) sowie den Klöstern Wienhausen (1422) und Königslutter (1514) bezeugt.

■ 5.2.4 → 6.2.4.

■ 5.2.5 1321 wird das *officium infirmarum dominarum* genannt. 1388 beherbergte das Stift zwölf *pauperes*. 1467 wurde der Bau eines Krankenhauses begonnen. Erwähnenswert sind außerdem eine Elendenbruderschaft und die jährlichen Armegegelder des Stiftes. Am Gründonnerstag erhielt die Priorin jeweils vom Propst die Gelder, die für die Auszahlung an die Bedürftigen bestimmt waren.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 In Diesdorf und Dähre bestand ein gemeiner Kaland. Neben der 1358 bezugten Marienbruderschaft existierte noch eine Elendenbruderschaft.

■ 5.3.3 Für das Jahr 1294 ist die Schenkung einer Reliquie des hl. Georg nachweisbar.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Der älteste überlieferte Plan der Klosteranlage stammt von 1758. Die gesamte Anlage war ursprünglich von einer z.T. noch erhaltenen Mauer umgeben, an der mehrere mittelalterliche und frühneuzeitliche Bauphasen unterscheidbar sind. Sie besteht aus Backsteinen auf einem Feldsteinsockel, streckenweise komplett aus Feldsteinen. Den Durchlaß durch diese Mauer gewährte ein im W errichtetes Tor. Innerhalb der Stiftsmauern befanden sich im W und O der Gebäude je ein großer Teich. Um Kirche und Klausur gruppierten sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude sowie die verschiedenen Klostergärten. Im Umfeld der Anlage befanden sich die Häuser der Konventualinnen, die außerhalb der Klausur wohnten (→ 3.4).

■ 6.1.1 Die Kirche entstand als Backsteinbau in mehreren Bauphasen in der ersten Hälfte des 13. Jhs. und erfuhr ihre wichtigsten Veränderungen im 15. und 19. Jh. Begonnen etwa um 1200, entstanden zuerst die O-Teile der Kirche, wobei die genaue Abgrenzung zum Langhaus hin noch einer eingehenden Untersuchung bedarf. Das Langhaus selbst entstand um 1220/1230, verbunden damit wohl auch der anfänglich nicht angelegte Einbau der Nonnenempore auf der N-Seite mit daruntergelegener Kapelle. Der W-Riegel entstand etwa um 1250 (vgl. den W-Bau der Stiftskirche in Jerichow von 1256 [deno-chronologisch datiert]). Der sog. Mariensaal w der Nonnenempore steht mglw. im Zusammenhang mit der urkundlich bezugten Bauaktivität um 1420. Um die Mitte des 15. Jhs. kam es zur Errichtung eines vollständig neuen Dachwerks, wie auch an den Giebeln ablesbar ist. 1467 bestanden ein großer und ein kleiner Turm. 1872 erfolgten umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen, bei denen auch der Mittelturm aufgesetzt wurde. Zu weiteren Instandsetzungsmaßnahmen und zu einer Neufassung des Innenraums kam es 1966–78.

Bei der Kirche handelt sich um eine vollkommen eingewölbte, kreuzförmige Pfeilerbasilika im gebundenen System. Den Chor und das Querhaus zeichnen Haupt- bzw. Nebenapsiden aus (die n 1955 rekonstruiert). Bemerkenswert ist der Wechsel unterschiedlicher Friesgestaltungen über Konsolen, wie allein

die drei verschiedenen Ausführungen von Kreuzbogenfriesen an Chor und Querhaus zeigen. Eine Sonderstellung nimmt der weitschreitende Fries von Langhaus und O-Seite des S-Querhauses ein, der in der Backsteinromanik nur sehr selten auftritt (vgl. Schaprade auf Rügen, um 1240). Am S-Querhausgiebel befindet sich ein Winkelfries; auf der N-Seite des Chores ein einzigartiger Flechtbandfries.

Alle Formsteine sowie die hervorgehobenen Mauerbereiche wie Lisenen und Apsiden sind mit schraffierten (geriffelten) Steinen versehen. Die reichprofilierten Stufenportale sitzen in Wandvorlagen, das Portal im S-Querhaus wird zusätzlich von einem Dreiecksgiebel überfangen. Für das W-Portal wurden erstmalig die Steine mit einer farblosen Glasur versehen, so daß sie im Wechsel zu den unglasierten Steinen dunkler erscheinen. Architekturgeschichtlich sind hier die Bezüge zur Bauweise des sächsischen Herrschaftsgebiets offensichtlich, große Ähnlichkeit besteht beispielsweise zur Vorhalle des Ratzeburger Domes oder etwa zum W-Portal der Klosterkirche von Rehna. Die frühe ornamentale Verwendung von gesinterten dunklen Bindern beim W-Bau findet sich bei der ebenfalls »sächsisch« beeinflussten Lorenzkirche von Salzwedel wieder.

Neben den rundbogigen bzw. im W-Bau lanzettförmig geschlossenen Fenstern ist das aus speziellen Formsteinen gefertigte Vierpaßfenster der s Nebenapside zu erwähnen (vgl. Jerichow, O-Flügel, S-Fassade, kurz nach 1200). An den Giebeln läßt sich die vermauerte, aber ursprünglich sichtbare romanische Dachkonstruktion ablesen, ein zumindest zwischen den Gewölben einfaches Kehlbalkendach mit Sparrenknechten. Mglw. geht die vollständige Neuerrichtung des Dachwerks auf einen Brand zurück, denn bisher konnten keinerlei ältere Wiederverwendungen nachgewiesen werden.

Der kreuzgratgewölbte Innenraum erscheint gedrungen (vgl. Braunschweig und Ratzeburg). Die Arkadenpfeiler sind im Kern rechteckig bzw. quadratisch, die Unterzüge liegen über halbrunden Vorlagen mit Trapezkapitellen (vgl. Altenburg, Jerichow, Königsmark). Abweichend erscheint nur der achteckige Pfeiler mit Schachbrettkämpfer auf der N-Seite (Nonnenempore). Im w Bereich unter der Nonnenempore befindet sich ein abgeteilter Raum für ein Heiliges Grab (→ 6.2.3). Im Turm wurde anstelle eines geplanten älteren Gewölbes ein dreijochiges spätgotisches Rippengewölbe eingezogen.

■ 6.1.2 Die Klausurgebäude, die sich n an die Stiftskirche anschlossen, wurden um 1860 vollständig abgetragen; als letztes Gebäude zerstörte ein Brand 1862 den O-Flügel. Der O-Flügel diente noch 1758 als »Schlaaf-Hauss«. An ihn schloß sich im N eine Abortanlage an, die bis zum Klostergraben n der Klausur reichte. Der W-Flügel wurde um 1750 vom Amt als Kornboden genutzt. Lt. einer Urkunde von 1350 verfügte das Stift damals über zwei Dormitorien, von denen das eine als *dormitorium inferius* bezeichnet wurde, das damals als Siechenhaus diente. Auf der N-Seite des N-Querhauses befindet sich der vermauerte ehem. Zugang vom O-Flügel zur Nonnenempore.

■ 6.1.3 1332 wird erstmals die noch heute gut erhaltene Heilig-Grab-Kapelle im n Seitenschiff erwähnt.



■ 6.1.4 1304 gewährte Bischof Friedrich I. von Verden allen Besuchern des Klosterfriedhofs einen Ablass von 40 Tagen. Entsprechend der Funktion der Kirche als Stifts- und Dorfkirche verfügte Diesdorf über zwei Friedhöfe. Als Stiftsfriedhof diente der Innenhof der Klausur n der Kirche. Der alte Dorffriedhof befand sich direkt s der Kirche und wurde um 1900 eingeebnet. Nw vor der Kirche sind nun 15 Grabplatten des 16. bis 18. Jhs. nebeneinander ausgelegt.

■ 6.1.5 Mit der nw der Klausur hinter dem Klostergraben gelegenen »Alten Darre« hat sich das ehem. Back- und Brauhaus des Stiftes erhalten, ein Backsteinbau aus der Mitte des 15. Jhs. mit qualitativem Blendengiebel im W (der O-Giebel wohl im 19. Jh. als Kopie des W-Giebels neu errichtet). Die Bau- und Nutzungsgeschichte ist noch weitgehend unerforscht. Auch das »Alte Amtshaus«, ein kleines, zweigeschossiges Backsteingebäude, war ursprünglich ein Wirtschaftsgebäude des Stifts. Der spätgotische Bau wurde mehrfach eingreifend umgestaltet und präsentiert heute nur noch seinen O-Giebel in der Gestalt aus der Mitte des 15. Jhs.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 In der Stiftskirche existierten nachweislich Altäre zu Ehren des hl. Nikolaus, der hl. Maria Magdalena, des hl. Georg sowie ein Heilig-Geist-Altar.

■ 6.2.2 Erhalten haben sich ein gotisches hölzernes Armreliquiar aus dem 14. Jh., ein barocker silbervergoldeter Kelch mit einem Fuß aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. sowie ein Kelch aus dem frühen 15. Jh.

■ 6.2.3 Eine Kreuzigungsgruppe auf dem Triumphbalken im Chorbogen stammt aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. An den Enden des Kreuzes sind die Evangelistensymbole angebracht. – In der Heilig-Grab-Kapelle befindet sich ein als Heiliges Grab zu deutender hölzerner Schrein mit satteldachartigem, beweglichem Deckel aus der Mitte des 14. Jhs. Die darin liegende Schnitzfigur des auferstandenen Christus wurde im Rahmen der Osterliturgie am Kastenrand aufgerichtet. – Im Altarbereich sind heute drei mit Reliefs verzierte hölzerne Knaggen angebracht, die angeblich aus den Klausurgebäuden stammen. Eine dieser Schnitzereien des 15. Jhs. stellt den hl. Judas Thaddäus dar. – Der Rest einer auf einer Konsole unter einem Baldachin stehenden Muttergottesfigur aus Sandstein (um 1400) ist an der S-Wand erhalten.

■ 6.2.4 In der Kirche befindet sich ein Ritzgrabstein des Gf. Heinrich II. von Lüchow († 1273).

■ 6.2.5 Erstmals wird für das Jahr 1392 eine Orgel in der Stiftskirche erwähnt. Die jetzige Orgel stammt von Carl Böttcher (Magdeburg) aus dem Jahre 1867.

■ 6.2.7 Von den ursprünglichen Kirchenfenstern hat sich keines erhalten. Die früher vorhandenen Scheiben sind z. T. als Schenkung in den Besitz des Stiftes gekommen. So stiftete z. B. Lutke von Dassel 1505 eine Scheibe.

■ 6.2.8 1388 wird eine Turmuhr erwähnt.

## 7. Institutsvorstände

*Priorinnen:* Adelheid (1294), Ida (1303–04), Kunigunde von Lüchow (1308–14), Mechthild (1319–30), Gerburg (von Lüchow [?], 1330–33), Elisabeth (1335–37), Gertrud (1338), Mechthild von Haldenstadt (1339–56), Hildegunde (1357), Elisabeth von Mahrenholz (1358–76), Jutta (1378–85), Mechthild (1385), Jutta (1388), Kunigunde von dem Knesebeck (1392–96), Adelheid von dem Knesebeck (1401–16), Elisabeth Grevingh (1415–34), Mechthild von dem Knesebeck (1436–50; 1428–33 Vorsteherin des Seelamts), Berta Verdemann (1450–79), Rixa von Wustrow (1483–1509; 1476–79 Unterpriorin), Caecilia von Goess (1515–28), Gisela von dem Berge (1529–36), Anna von Wustrow (1539, † 1553).

*Unterpriorinnen:* Adelheid (1394), Margareta (Grete) Rüters (1423–39), Rixa von Wustrow (1476–79; 1483–1509 Priorin), Anna von dem Knesebeck (1498–1502), Margarete Mechchow (1506–32), Metteke Wichtenbeck (1535).

*Vorsteherinnen des Seelamts (im 15. Jh. stets doppelt besetzt):* Elisabeth (Ilsebe) von Bartensleben (1421–28), Gudel von Ampleben (1421–26, 1433), Mechthild von dem Knesebeck (1428–33; 1436–50 Priorin), Hebel Badendorp und Alheit Varendorp (1499).

*Küsterinnen:* Gertrud von Mahrenholz (1339).

*Cameraria:* Mechthild Rodolfi (1379).

*Pröpste:* Johann (1188), Christian (1210–17), Dietrich (1223–62), Friedrich (1263–81), Heinrich (1290–94), Albrecht (1302–08), Dietrich (1308–15), Johann (1315), Borchard von Braunschweig (1319–20), Swider (1321–31), Heinrich (1332–33), Albrecht von Hitzacker (1335–49), Ulrich (1350–52), Johann von Obernhausen (1353–54), Johann von Buck (1358–63), Georg von Amelungsdorf (1363–70), Georg von Helmstedt (1371; Kanoniker in Halberstadt [?]), Ludger (1372), Walter von Obernhausen (1376–79), Gerhard Markmann (1379–80), Walter (1380–87), Johann von Elthe (1387–89), Bodo von Saldern (1390), Ludolf (1392–93), Johann von Langenbeck (1394–96), Heinrich Hartwig (1399), Ludolf Verdemann (1401–20; 1419 Propst in Dähre), Dietrich Schulte (1420–21), Heinrich Schulte (1422–26), Ludolf Verdemann (1427–38), Johann Verdemann (1438–41), Johann Pawe (1442–58), Albert Sartorius (1459), Matthias von dem Knesebeck (1460–61), Johann Verdemann (1463–96; 1457 Propst in Dähre), Ludolf Verdemann [II.] (1486, 1496–98; 1496–98 auch Propst in → Dambeck), Gerhard von Wustrow (1498–1519), Werner von der Schulenburg (1519–20; 1519 Propst in → Dambeck), Kurt von Mahrenholz (1520–21), Werner von der Schulenburg (1522–33), Christoph von der Schulenburg (1538–80; 1551–54 Bischof von Ratzeburg; † 1580).

## 8. Siegel

Das spitzovale Siegel des Diesdorfer Konvents zeigt im Siegelbild als Stiftspatronin die gekrönte Maria. Die thronende Gottesmutter trägt im linken Arm das Jesuskind, in der rechten

Hand hält sie als Attribut ihrer Jungfräulichkeit einen Lilienstab. Die Umschrift lautet: + SIGLLV(m) S(an)C(t)E MARI[*E*]N INSVLA DISTORP. Das Siegel ist in zwei verschiedenen, nur in der Größe und in kleineren Details voneinander abweichenden Typaren überliefert. Das ältere, kleinere Siegel (Ø ca. 40 x 30 mm) erscheint zuerst an einer Urkunde vom 20. Juni 1332 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 6 [Kloster Diesdorf], Nr. 111, weitere Exemplare ebd. an Nr. 132, 166, 282 und 288), zuletzt an einem Diplom vom 1. Nov. 1421 (HStA Hannover, Celle Or. 9: Einheimische Sachen, XI 26, Nr. 16), das größere (Ø ca. 50 x 32 mm) zuerst an einer Urkunde vom 31. Mai 1419 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21 Altmark, II 6 [Kloster Diesdorf], Nr. 361).

Die Diesdorfer Pröpste verwendeten ein Amtssiegel, das in verschiedenen Größen überliefert ist. Ein guterhaltenes, spitzovales Exemplar des Propstes Ludolf Verdemann (Ø 47 x 31 mm) befindet sich an einer Urkunde vom 31. Mai 1419 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 6 [Kloster Diesdorf], Nr. 361). Das Siegelbild zeigt den Propheten Jesaja, der wie üblich mit Bart, Kappe und Schriftrolle dargestellt ist. Über seinem Kopf befindet sich die Inschrift YSAIAS, auf der Schriftrolle sind die Worte: SECRETV(m) MEV(m) MICHI (aus Jes. 16, 24) zu lesen. Die Umschrift lautet: + S. PREPOSIT IN INSVLA DISTORP. Y. Die Zeichnung des Propstsiegels in der Moehsenschen Sammlung (SBB PK Berlin, Ms. Boruss 2° 105, S. 142) ist fehlerhaft (Inschrift auf der Schriftrolle; die Kappe des Jesaja fehlt).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Diesdorfer Stiftsarchiv blieb mindestens bis zur Aufhebung des ev. Damenstifts im Stift bzw. Amt Diesdorf und gelangte anschließend ins GStA Berlin (ehem.: Urkunden, Märk. Ortschaften, Diesdorf). Der dortige Bestand wurde im Zweiten Weltkrieg nach Sachsen-Anhalt ausgelagert und nach 1945 zunächst im DZA Merseburg aufbewahrt. Von dort wurden die Archivalien um 1963/64 an das StA (heute: LHASA) Magdeburg abgegeben. – Über die Existenz einer Stiftsbibliothek ist nichts bekannt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Der Bestand des ehem. Diesdorfer Stiftsarchivs gehört zu den umfangreichsten Archivbeständen aller Klöster und Stifte der Mark Brandenburg. Er ist zum größten Teil erhalten geblieben und befindet sich heute im LHASA Magdeburg unter der Signatur Rep. U 21, II. 6: Kloster Diesdorf. Der Bestand umfaßt insges. 644 Urkunden aus den Jahren 1161–1703. – Eine Urkunde Diesdorfer Provenienz gelangte nach 1945 ins GStA PK Berlin zurück: VII. HA, AUS, Nr. 36 (1468 Juni 26). – Ein verm. Zweitexemplar einer im Diesdorfer Archiv nicht mehr vorhandenen Urkunde befindet sich in Grabow, Archiv v. Plate, Nr. 31 (1444 April 28). – *Abschriften von einzelnen Urkunden Diesdorfer Provenienz: GStA PK*

*Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 39 b: Diesdorf, Kloster, Fasc. 2 (1439, 1483, 1509, überwiegend Schulzenlehnbriefe); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), D 1: Diesdorf (1452–1549); I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 2: Altmärk. Kopialbuch Mgf. Ludwigs d. Ä., Advocatia Arneburgensis, 1333–45, S. 50vf., Nr. 172 (1345 Jan. 15); I. HA, Rep. 94 (Kleine Erwerbungen [M]), II A 15: Chronologisch geordnete Sammlung von Urkundenabschriften zur Geschichte von Brandenburg-Preußen, Vol. I., 752–1400. – *Kirchenbibliothek St. Katharinen, Salzwedel*: Soltquellensien (2°), Bd. 3,1, S. 148f., Nr. 43.

■ 9.2.6 *LHASA Magdeburg*: Rep. Cop., II, Nr. 1558: Copeiliche Documenta und Urkunden, auch Extracta aus den alten Distorffischen Klosterregistern, Nr. 1558a: Copiarium miscellaneorum monasterii Distorp.

■ 9.2.7 *LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode*: Rep. Da, Kloster und Amt Diesdorf (1329–1852).

■ 9.2.8 Urkunden von 1304 März 6, 1314 Sept. 19, 1328 Jan. 6, 1332 Juni 20, 1339 April 23 [2 x], 1350 Nov. 25 [mehrere], 1419 Mai 31, 1421 Nov. 1, 1476 April 17 und 1499 Aug. 30.

■ 9.2.9 *LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode*: Rep. Da, Kloster und Amt Diesdorf, XXV, Nr. 1–81: Amts- und Geldrechnungssachen (1379–1822).

■ 9.2.10 *Archivalien zur nachreformatorischen Geschichte von Stift und Amt: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 39 b, Fasc. 1–49: Kloster Diesdorf ([1439–] 1569–1808 (49 AE), darin überwiegend: Personalien (Anwartschaften auf Stiftsstellen, Pfründen, Wahlen und Einführungen der Dominae, Konventslisten), Stiftsverfassung, Stiftsstatuten, gottesdienstliche Regelungen, Wirtschaftssachen, Stiftsgüter und -untertanen, Auseinandersetzungen zwischen Stift und Amt, in Fasc. 8: Baureparaturen (1677), Nr. 39 a, Fasc. 1–9: Amt Diesdorf (1559–1802; 9 AE), Nr. 39 c: Diesdorfsche Salzpflanzen in Lüneburg ([vor 1659], 1665–75), ferner: Nr. 6 b: Kloster Arendsee, Fasc. 4 (1718–19), Nr. 6 b, Fasc. 12 (1802), Nr. 45: Kloster Dambeck, Fasc. 1 (darin: Diesdorfer Salzgüter in Lüneburg, 1637); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), C 1 b, Vol. I, II: Statuta der Stifter und Klöster (1751–1820), D 1: Diesdorf (1459–1715); I. HA, Rep. 131 (Archivkabinett), K 443 B: Die Versetzung der Ämter Arendsee, Diesdorf, Neuendorf, Amt u. Kloster Salzwedel an die Alt- und Mittelmärkische Ritterschaft ([1610] 1614–15), K 443 D: Die Einweisung der Landschaft in die vier versetzten Ämter Arendsee, Salzwedel, Diesdorf und Neuendorf (1614, mit Diesdorfer Amtsinventar); II. HA (Generaldirektorium), Abt. 14: Kurmark, Ämter- u. Ämterverpachtungssachen, Tit. XXXIX: Amt Diesdorf, Sect. a, Nr. 1: Verpachtung des Amtes Diesdorf (1782–1806). – *BLHA Potsdam*: Rep. 2: Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Bauregistrator, B 601–B 619: Bausachen, Bauten und Reparaturen der Amts-, Vorwerks- und Klostergebäude im Amt Diesdorf (1659–1805; 19 AE), darin u. a.: in B 605: Lageplan von Amt und Kloster Diesdorf (1758), B 619: Kloster Diesdorf (1771–1805) mit Situationsplan und Zeichnung von der Einrichtung des Schlaf-

hauses (des ehem. O-Flügels) von 1803; Rep. 2, Domänenregistratur, D 7702–D 7733 (mit D 7728/1 und D 7728/2), Generalpachtanschläge und -akten, Pachtsachen (1701–1806; 33 AE), D 7739: Erbregister, D 7740–D 7743: Gebäudeinventare des Amtes Diesdorf (1728, 1753, 1769, 1795; 4 AE), D 7780: Abgaben des Klosters Diesdorf an das Amt und Einkünfte des Klosters ([1624ff.] 1634–1740), D 7791 und D 7792: Berechtigung des Amtes Diesdorf auf Erhebung von Salzgefällen aus dem Lüneburgischen (1650–1733, 2 Bde.), D 8088: Meliorationen im Amt Diesdorf (1781–85), ferner D 349: Revisionsprotokoll (1771), D 364, D 597: Wiederkauf der verpfändeten vier altmärkischen Ämter Arendsee, Diesdorf, Salzwedel und Neuendorf (1653), D 739, D 739/1: Feuersozietätskataster (1786, o. J.); Rep. 78 (Kurmärkische Lehnregistratur), III D 3: Diesdorf (1561–1696, darin vor allem: Schulzenlehen).

■ 9.2.11 Zum Bestand Rep. U 21, II 6: Kloster Diesdorf, existiert im LHASA Magdeburg ein spezielles Urkundenfindbuch. – *BLHA Potsdam*: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), D 7753: Einrichtung der Registratur im Amt Diesdorf (1740–44).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 Urkunden von 1455 Aug. 30 und 1456 März 3 (CDB I 16, S. 486f., Nr. 137, 138).

■ 9.3.2 *Kloster Arendsee: LHASA Magdeburg*: Rep. Cop., Nr. 1915 b: Kopialbuch des Klosters Arendsee (1457 Nov. 16). – *Kloster Dambeck: LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, II 4: Kloster Dambeck, Nr. 14 (1536 Juni 18).

■ 9.3.3 *Diözese Verden: StadtA Lüneburg*: Urkunden, UA b (1377 März 7). – *Archiv des Klosters Ebstorf*: Urkunde Nr. 360 (1377 Okt. 16). – *NsLB Hannover*: MS. XXIII 965 (Abschriften des J. H. Büttner), S. 12–13v (1377 März 7).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 91f. (1549 Juli 2); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), H 1: Havelberg, S. 35–38 (1546 Aug. 21/23); I. HA, Rep. 53 (Altmark), Vol. 10, S. 59–67 (1542); VI. HA, Nachlaß Bekmann, III 8: Nachrichten über die Klöster Neuendorf, Diesdorf, Krevese und Dambeck. – *VPLA Greifswald (ehem. StA Stettin)*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Hiddensee, Nr. 92 (1388 Aug. 1; fehlt!); Rep. 41 (Slg. von der Osten, v. Plathe), Nr. 104: Extrakte von ausgegebenen Baugeldern in sämtlichen kurmärkischen Ämtern (1723–34, darin auch: Diesdorf). – *StA Hannover*: Dep. 58: Familienarchiv von Dannenberg, A, Nr. 4 (1339 Aug. 25); Celle Or. 9: Einheimische Sachen, XI 26, Nr. 16 (1421 Nov. 1). – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, V (Familien der Altmark), Nr. 263a (1463 Aug. 8), 271a (1510 März 4); Rep. Cop, Nr. 1559: Kopiar des Heiliggeistklosters Salzwedel (1340 Juni 21 [2 x]). – *StadtA Salzwedel*: Urkunden, U XXXV 30 (1304 Okt. 21), U XVI 38 (1421 April 22), U XIX 46a (1491 Juli 15). – *SBB PK Berlin*: Ms. Boruss 2° 105 (J. C. W. Moehsen, Siegel und Wappen der Erzbischöfe und Metropolen, der Bischöfe, Collegiat-Stifter, wie auch Mönchs- und Nonnen-Klöster, die ehemals in der Mark Brandenburg theils gewesen sind, theils noch bestehen, 18. Jh.), S. 142.

■ 9.3.5 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 3 (Copiarium Marchicum 3), T. 5: Tagesatzungen zu Gerichtsterminen aus der Zeit von 1490 März 16–Aug. 25, S. 119 (1490 April 1), 122 (1490 April 22), 124v (1490 [Mai/Juni, 2 x]).

### 9.4 Gedruckte Quellen

D. BROSIUS (HG.) 1988, S. 11, Nr. 23 (1339 Aug. 29), S. 24f., Nr. 113 (1421 Nov. 1), S. 40, Nr. 231 (1448 April 28). – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 290–293, Nr. 98; Bd. 2, Anhang, S. 635. – GERCKEN, CDB, Bd. 3, S. 297–313. – GERCKEN, DIPLOM., Bd. 2, S. 157–257; ferner Bd. 1, S. 428f., Nr. 173 (1226 Dez.), Nr. 174 (1228 Sept. 27). – GERCKEN, FRAGM., Bd. 4, S. 107–168. – CDB I 16 (Abschnitt XVI), S. 392–519; I 22 (Abschnitt XXV), S. 87–362; ferner: I 14, S. 48, Nr. 59 (1304 Okt. 21), S. 234f., Nr. 303 (1421 April 22); I 15, S. 411, Nr. 32 (1314 Sept. 19); I 17, S. 381ff., Nr. 14, 15 (1340 Juni 21 [2 x]); I 22, S. 77ff., Nr. 116 (1457 Nov. 16); I 25, S. 194, Nr. 46 (1322 Feb. 5), S. 467, Nr. 387 ([ca. 1500, rectius: 1419/1426]). – H. KRABBO 1912b, S. 6ff., Nr. 5 (1268 Nov. 1). – KW, S. 109, Nr. 535 (1184–1205), S. 128, Anm. zu Nr. 594 (1226 Dez.), S. 128, Nr. 594 (1228 Sept. 27), S. 211, Nr. 885 ([1261–1263 ?]), S. 235f., Nr. 958 (1268 Nov. 1). – MUB, Bd. 21, S. 227–232, Nr. 12006 (1388 Aug. 1). – J. SCHULTZE LB 1375, S. 3, 381, 391, 405–407, 409–411. – UB VERDEN, Bd. 1, S. 164–166, Nr. 136, S. 215f., Nr. 187, S. 296f., Nr. 268, S. 420f., Nr. 376, S. 538, Nr. 493, S. 615, Nr. 572, S. 705f., Nr. 671f.; Bd. 2, S. 26, Nr. 34, S. 41f., Nr. 56, S. 110f., Nr. 129, S. 160, Nr. 182, S. 215f., Nr. 247, S. 286f., Nr. 329, S. 542–547, Nr. 607, S. 845f., Nr. 896, S. 992–995, Nr. 1022, S. 1010f., Nr. 1037, S. 1071f., Nr. 1080, S. 1074–1097, Nr. 1084. – W. ZÖLLNER 1979.

### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, Buch 1, Kap. 10, Sp. 139–156; J. F. DANNEIL 1831; [O. A.] 1934; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 323; S. W. WOHLBRÜCK 1855, S. 53f., 193–197; F. ADLER 1861; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 49–52, Bd. 2, S. 125; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 104f.; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1875; O. SCHWEBEL 1883a; A. HAUCK 1887–1920, Bd. 5, S. 424, 997; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1898, S. 109–120; G. SCHMIDT 1897–1908; W. ZAHN 1905; B. HENNIG 1906; N. MÜLLER 1907a, S. 180; G. LIEBE 1910; C. ENTZELT, ALTM. CHRONIK; G. H. F. HINTZE 1911; P. HOFFMANN 1912, S. 99–102; H. HOLTZ 1918; G. WENTZ [1922]; G. WENTZ 1923; G. WENTZ 1923/24; K. GRÜNDLER 1924; K. GRÜNDLER 1925; V. HEROLD 1925–27, T. 3, S. 92; F. HARTLEB 1929; K. H. SCHÄFER 1931; H. ALBERTS 1933a; E. v. NIEBELSCHÜTZ 1934; B. SCHULZE 1935; GESAMTÜBERSICHT LHA MAGDEBURG, Bd. 1, S. 48, Bd. 4, S. 175–180; G. HEINRICH 1961a; H. MAGIRIUS 1962, S. 55, 86, 134, Abb. 152; K. BOLLE 1963; E. ENGEL / B. ZIENTARA 1967; G. PILTZ 1969, S. 198f.; E. SCHULZE 1969; H. HELBIG 1973; H.-J. KRAUSE / H. BERGER 1983; D. W. G. v. SCHULENBURG / H. WÄTJEN 1984; J. HERMANN (HG.) 1985; B. SCHWINEKÖPER 1987f.; U. CREUTZ 1988, S. 285–289; H. MÜLLER 1986; P.-M. HAHN 1989; W. ZIEGLER 1990/91, S. 77, 83; M. RUDERSDORF / A. SCHINDLING 1993, S. 44; U. CZUBATYŃSKI 2000; U. HINZ 2000; G. SCHLENKER 2000; G. DEHIO 2002, S. 168–172; J. STEPHAN 2006, S. 150–153.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1678 von 1823, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Situationsplan des Amtes (Kloster) und Dorfes Diesdorf mit Gebäuden und Gärten, 1758, C. L. Meschker, M in graph. Form, kol. Hz., Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Bauregistratur, B 605, Bl. 14; Situationsplan von der Lage der Gebäude auf dem Amte Diesdorf, 1802, gez. von Gartschock, o. M, kol. Hz., ebd., B 610, Bl. 215; Zeichnung von der Einrichtung des sogenannten Schlafhauses, 1803, gez. von Gartschock, M in graph. Form, kol. Hz., ebd., B 619, Bl. 92; Situationsplan von einem Teil des Amtes und Klosters Diesdorf, 1802, gez. von Gartschock, M in graph. Form, kol. Hz., ebd., Bl. 145.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1678/3231 von 1873, 1:25.000, SBB PK

Berlin, Kart N 730. – *Grundrisse*: G. DEHIO 1975, S. 69; P. SEYFRIED 1993, hintere Umschlagrückseite; G. DEHIO 2002, S. 169.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Joachim Stephan, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Situationsplan, 1758*. C. L. Meschker (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [3] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Diesdorf, Fl. 2 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005, und G. DEHIO 2002, S. 169; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:300. – [4] *Konventssiegel, 1499*. LHASA Magdeburg, Rep. U 21 Altmark, II 6 (Kloster Diesdorf), Nr. 498 (1499 Aug. 30). – [5] *Propstsiegel, 1491*. StadtA Salzwedel, Urkunden, U XIX 46a (1491 Juli 15).

Eberhard Borrmann, Joachim Stephan  
Archäologie und Baugeschichte: Tilo Schöffbeck

[4] Konventssiegel, 1499



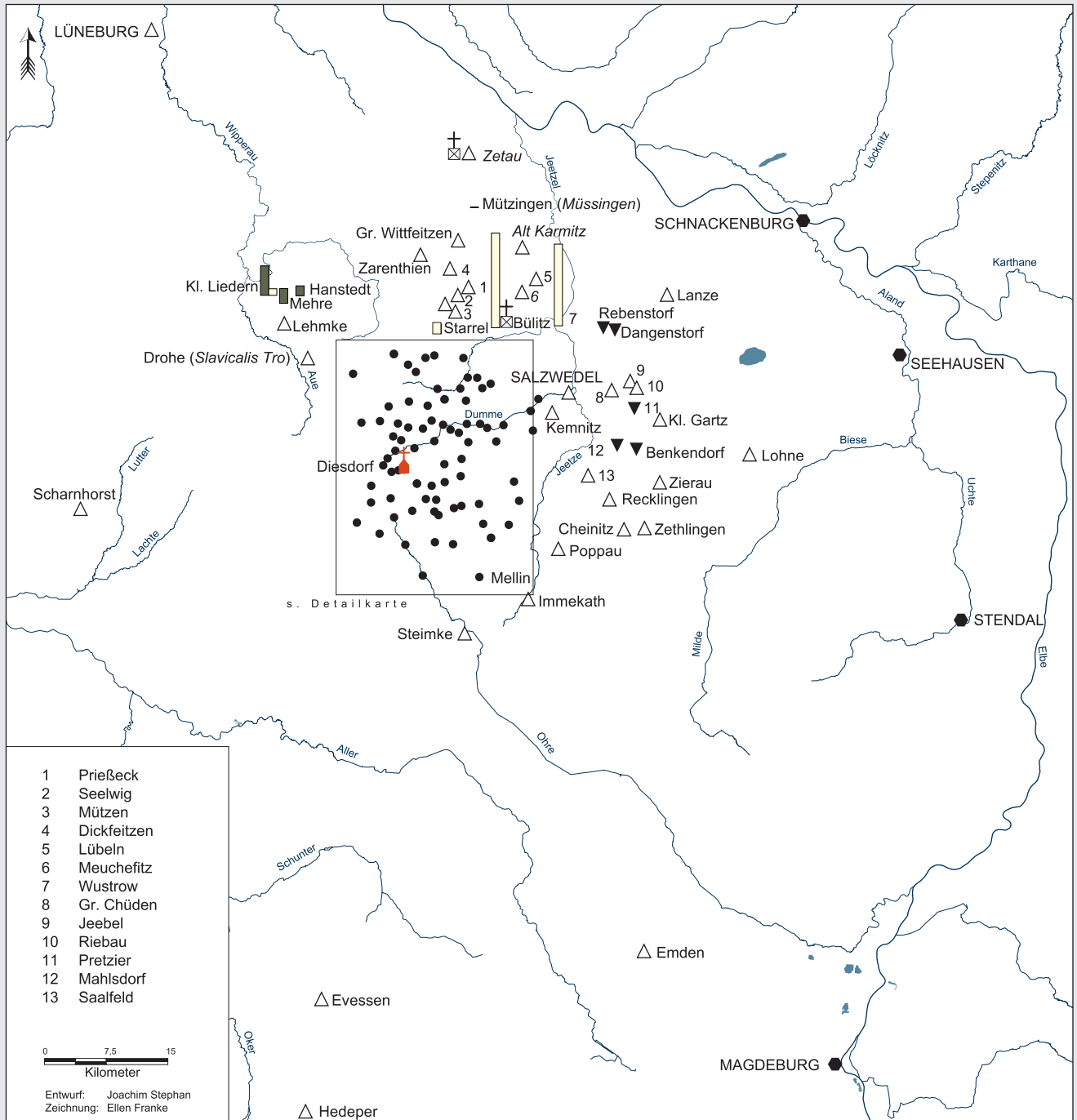
[5] Propstsiegel, 1491







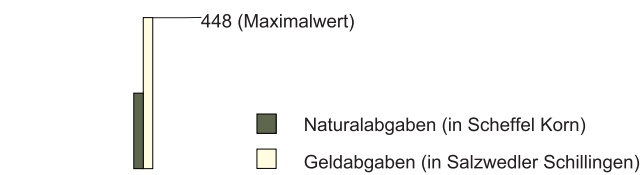
[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte



- 1 Prießbeck
- 2 Seelwig
- 3 Mützen
- 4 Dickfeitzen
- 5 Lübeln
- 6 Meuchewitz
- 7 Wustrow
- 8 Gr. Chüden
- 9 Jeebel
- 10 Riebau
- 11 Pretzier
- 12 Mahlsdorf
- 13 Saalfeld

0 7.5 15  
Kilometer  
Entwurf: Joachim Stephan  
Zeichnung: Ellen Franke

Einkünfte nach den Rechnungsbüchern für die Jahre 1451/52

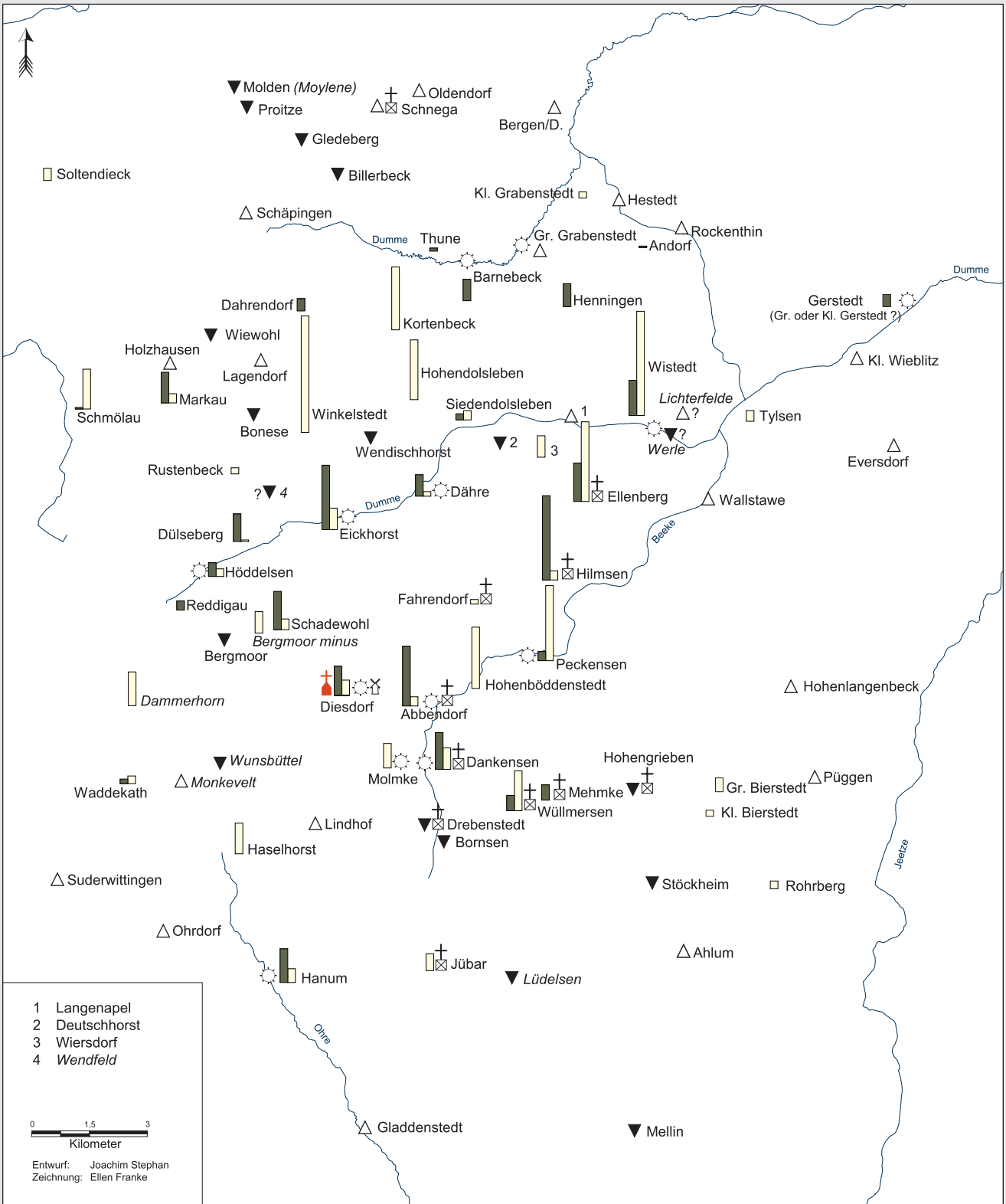


✚ Augustiner-Chorfrauen-Stift

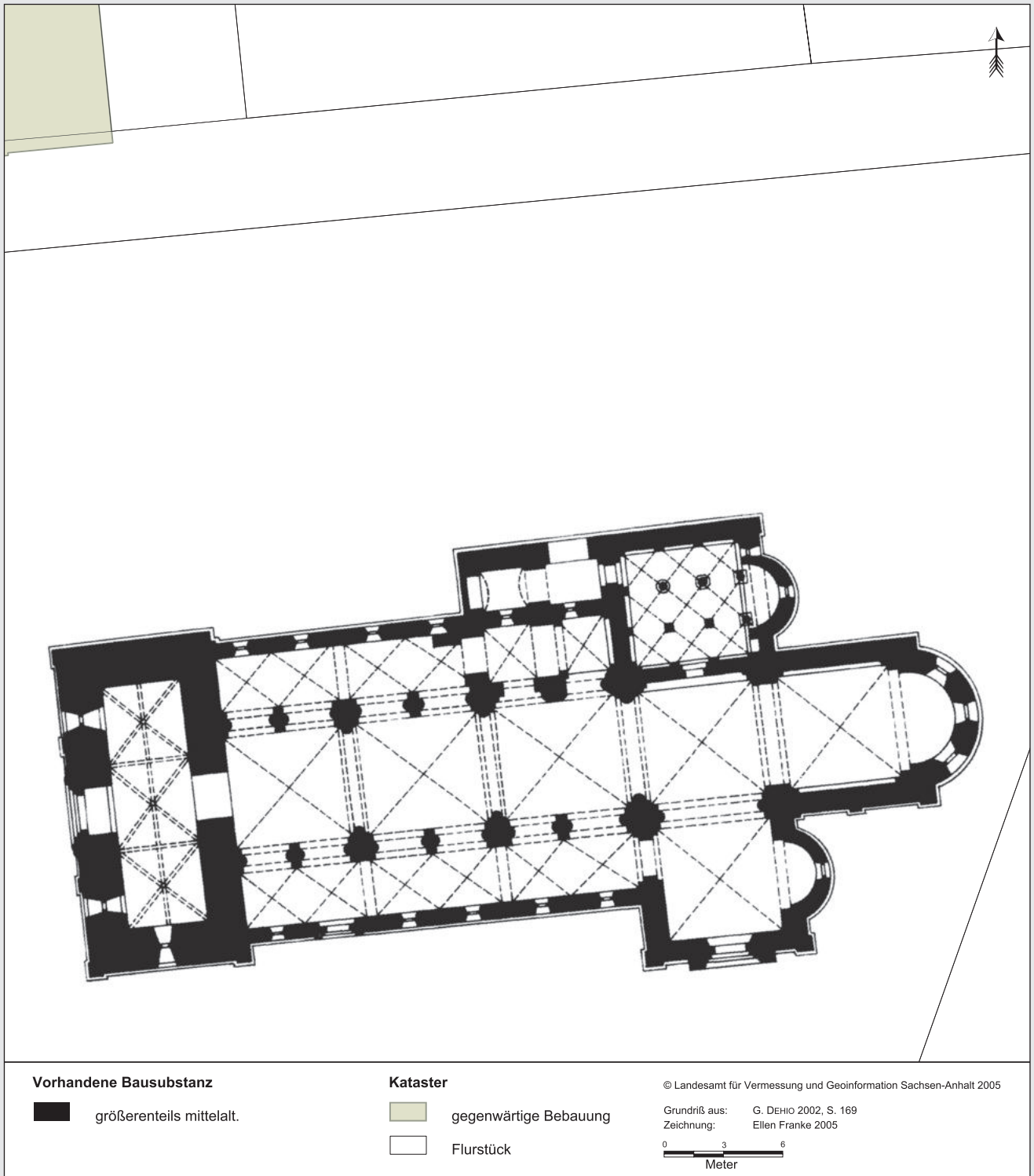
▼ in der Besitzbestätigung von 1458 genannte Orte, die in den Rechnungsbüchern fehlen

- △ weiterer Bes., hauptsächlich Einkünfte
- ✚ KP
- ⊙ Mühle
- ⊗ Windmühle
- Kernbes.
- SALZWEDEL Stadt
- Bülitz Dorf
- Monkevelt Wüstung
- ? Lage verm. o. unbek.

[1] Stiftsbesitz – Detailkarte



## [3] Grundriß





# DOBRILUGK

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Dobrilugk (Ortsname seit 1937: Doberlug, seit 1950: Doberlug-Kirchhain); *Doberlucensis ecclesia* (1202); *domus sancte Marie virginis sanctique Heinrici in Doberluch ordinis Cysterciensis* (1259); *closter Dobirluge* (1350).

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster liegt in einer ehem. sumpfigen Niederung am ö Ufer der Kleinen Elster.

■ 1.2.2 Diözese Meißen.

■ 1.2.3 Markgraftum Niederlausitz (unter Herrschaft der Mark Meißen seit 1235, der Mark Brandenburg seit 1303/04, des Kgr. Böhmen seit 1368); 1635–56 Kfm. Sachsen; 1656–1738 Hzm. Sachsen-Merseburg; 1738–1815: Kfm. Sachsen bzw. Kgr. Sachsen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Luckau; 1949–90: DDR (1952: Bez. Cottbus); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg; Kr. Elbe-Elster.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 Gründungsjahr: nach der Zisterziensertradition 1165; Gründer: Mgf. Dietrich von Landsberg. Mutterkloster war Volkenroda in Thüringen.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria (1253: *monasterium sancte dei genitricis et virginis Marie de Doberluch*) und hl. Heinrich II. (1259: *sancte Marie virginis sanctique Heinrici in Doberluch*; weitere Belege 1382, 1397, 1475 und 1518).

■ 1.3.6 18. Aug. 1541.

■ 1.3.7 Nach 1541: Plünderungen und Verfall von Klosterkirche und Konventsgebäuden; ab der zweiten Hälfte des 16. Jhs.: Um- und Ausbau des Abtshauses zum Schloß; 1673–76: Umbau der Klosterkirche zur Schloß- und Gemeindegkirche; Klosterkirche dient bis heute als ev. Pfarrkirche von Doberlug.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das genaue Gründungsdatum ist nicht bekannt, nach der Zisterziensertradition gilt der 1. Mai 1165 als Zeitpunkt der Fundation. Dobrilugk ist damit die älteste Zisterze im heutigen

Land Brandenburg. Eine Gründungsurkunde existiert nicht. Die älteste, aber gefälschte Urkunde datiert von 1199, die erste echte von 1202. Gründer war der wettinische Mgf. Dietrich von Landsberg (1156–85), ein Sohn Konrads des Großen von Meißen († 1157), der mit Dobrilugk sein Hauskloster in der w Niederlausitz errichtete. Besetzt wurde Dobrilugk mit Mönchen aus dem thüringischen Kloster Volkenroda. Eine kontinuierliche Bau- und Siedlungstätigkeit setzte aber erst nach den Slaweneinfällen der Jahre 1178–80 ein, die durch kriegerische Auseinandersetzungen von Dietrichs Nachfolger, seinem Bruder Dedo von Groitzsch, mit Hzg. Heinrich dem Löwen hervorgerufen wurden. Walther von der Vogelweide erwähnt das Kloster um das Jahr 1212. In den Jahren 1222, 1287, 1289 und 1292 hören wir erneut von Bedrängungen, denen das Kloster u. a. durch mgfl. Förster und Lehnsleute, welche die Klostergrenzen mißachteten, ausgesetzt war. Zu den Schädigern Dobrilugks gehörten im Jahr 1305 der Ritter Johann von Landsberg sowie 1315 die Herren von Ileburg, aber auch die Hzge. Rudolf II., Albrecht III. und Wenzel von Sachsen. Die Auseinandersetzungen mit den letzteren konnten im Jahr 1394 unter Vermittlung Mgf. Wilhelms von Meißen beigelegt werden. Das Kloster Dobrilugk wurde auch in die Streitigkeiten zwischen Bischof Albert III. von Meißen und seinem Kapitel wegen der Einkünfte aus dem Archidiakonat Niederlausitz verwickelt, die 1307 beendet wurden, da der Bischof zugunsten des Archidiakons auf die Einnahmen verzichtete. Der Abt von Dobrilugk war an der Ermordung des Bgf. Hermann von Golßen im Jahr 1318 beteiligt. Wegen des Verkaufs von Burg und Stadt Lübben an Hzg. Rudolf I. von Sachsen 1329 fiel der Abt von Dobrilugk bei Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg in Ungnade; erst zehn Jahre später kam es zu einer Versöhnung. Als Anhänger Mgf. Ludwigs des Bayern wurde auch der Abt von Dobrilugk im Jahr 1350 vom Papst exkommuniziert. 1353 schlichtete der päpstliche Gerichtshof einen Streit zwischen dem Bischof von Meißen und dem Kloster Dobrilugk wegen des Gastungsrechts des Bischofs während der Fastenzeit zugunsten des Bischofs. Im Jahr 1401 wurde das Gastungsrecht durch eine Geldsumme abgelöst. Zum Jahr 1373 erfahren wir, daß das Kloster in Kriegszeiten drei bewaffnete und ausgerüstete Männer zu stellen hatte. Zwischen 1404 und 1410 wurde das Klostergebiet durch Gefolgsleute der Quitzows heimgesucht und verwüstet. Im Jahr 1411 verpfändete Kg. Wenzel von Böhmen das Kloster zusammen mit der Niederlausitz an die Hzge. Rudolf III. und Albrecht III. von Sachsen. Die Pfandherrschaft brachte dem Kloster zunächst nur Nachteile, denn die sächsischen Vasallen beraubten die Klostergüter.

1431 begab sich Abt Jacobus von Dobrilugk zu Kg. Sigismund nach Nürnberg, um deshalb Beschwerde zu führen. Von den Einfällen der Hussiten in die Niederlausitz in den Jahren 1429 und 1431 blieb das Kloster im Gegensatz zu → Neuzelle, das 1429 geplündert wurde, verschont. 1439 schloß der Abt von Dobrilugk mit der Stadt Luckau und den Herren von Ileburg (Eilenburg) ein Schutzbündnis gegen Sachsen. Im Angriffsfall sollte das Kloster 20 Pferde und reisige Männer stellen. 1446 ist von der Heerfahrtsverpflichtung des Klosters gegenüber den sächsischen Fürsten die Rede. Seit den siebziger Jahren des 15. Jhs. kam es vermehrt zu Überfällen durch Straßenräuber. Im März 1480 versammelten sich deshalb in der Stadt Luckau die Niederlausitzer Prälaten, Herren, Mannen und Vertreter der Städte, um Maßnahmen zur gegenseitigen Abwehr zu treffen. In die gleiche Zeit fällt ein Bündnis zwischen den Zisterzienserklöstern Dobrilugk und Altzelle, das sich gegen die vom Meißner Bischof geforderte Prokuration (Gastung) der Klöster in der Fastenzeit richtete. Der Streit um dieses Recht reicht in die Mitte des 14. Jhs. zurück und war schon einmal 1353 und 1410 vorübergehend geschlichtet worden, brach aber jetzt heftiger aus als je zuvor und zog sich mehrere Jahrzehnte hin. 1482 wurden die Äbte von Dobrilugk, Altzelle und Buch deshalb von Bischof Johannes von Meißen exkommuniziert. Erst 1487 wurde die Angelegenheit endgültig durch eine Geldzahlung beigelegt. 1502/03 initiierte Hzg. Georg von Sachsen eine Visitation von Dobrilugk, da das Kloster *durch unordenliche und bose regirung* in Verruf geraten sei. Die Visitation sollte von den Äbten von → Lehnin und Walkenried in Anwesenheit eines hzgl. Rates vorgenommen werden. Im Jahr 1505 kam es wegen einer Gelddeponierung, welche der damalige Abt Balthasar Koswick dem Christof von Maltitz zu Finsterwalde verweigerte, zu einer Fehde. Abt Balthasar trat mehrfach dadurch in Erscheinung, daß er fremde Geldeinlagen »nur ungern wieder herausrückte«. 1522 kam es zu einer mehrere Jahre währenden Fehde mit Gregor Krüger aus Lugau. Letzterer hatte nach dem Tod seines Vaters den Lugauer Dorfkrug geerbt, ihn jedoch seinem Bruder mit Rückkaufsrecht überlassen, um auf Wanderschaft zu gehen. Als er 1522 zurückkam, war der Krug jedoch verkauft. Appelle an Abt Balthasar, der den Verkauf bestätigt hatte, mit der Aufforderung um Rückgängigmachung, blieben ohne Erfolg, und es kam zu Überfällen Gregors auf Klostergut, in deren Verlauf das Dorf Lugau niedergebrannt wurde. Erst 1527 wurde Gregor Krüger gefaßt und 1528 in Torgau verurteilt. Im Jahr 1528 überfiel auch Nickel von Minckwitz das Klostergebiet und richtete erheblichen Schaden an. Seit den zwanziger Jahren des 16. Jhs. machte sich der Einfluß der Reformation auch in Dobrilugk bemerkbar. Unter dem Regiment des Abtes Balthasar verließen die ersten Ordensbrüder das Kloster. Kurze Zeit später fielen die ersten Pfarrorte von Dobrilugk ab, so im März 1525 die Gemeinde von Wahrenbrück, die ihren bisherigen Pfarrer, einen Mönch aus Dobrilugk, gegen einen lutherisch gesinnten auszutauschen versuchte. Noch 1530 sind Bemühungen sichtbar, Dobrilugk von Altzelle aus im kath. Sinne zu reformieren; einen erneuten, von Altzelle 1536 gestarteten Versuch untersagte Kg.

Ferdinand, da die Initiative vom sächsischen Kf. ausging. Ein Jahr später beauftragte Kg. Ferdinand trotzdem den Abt von Altzelle mit der Visitation Dobrilugks, da der kath. Gottesdienst unter dem damaligen Abt Jacobus merklich abnahm und vor allem die Einkünfte des Klosters schrumpften. Wegen der unsicheren politischen Lage floh 1534 der Abt Heinrich Monch aus Dobrilugk und nahm neben rund zwei Dutzend guten Pferden und einer Anzahl von Rüstungen auch eine Reihe der wertvollsten Kleinodien mit. Der Landvogt der Niederlausitz, Tunkel von Bernitzko, besetzte kurze Zeit später im Auftrag Kg. Ferdinands das Kloster Dobrilugk und bestimmte einen neuen Abt. Mit dem Jahr 1534 begann der eigentliche Niedergang des Klosters, denn in diesem Jahr mußte Dobrilugk Kg. Ferdinand für seine Kriege und die Türkenabwehr die für die damalige Zeit ungeheure Summe von 4.300 Rh. fl. borgen. Um diese Summe aufbringen zu können, mußten die Zisterzienser eine Reihe von Dörfern verpfänden und außerdem in der Folgezeit bei verschiedenen Personen, darunter dem Abt von → Zinna, Kredite aufnehmen. Von diesen Schulden hat sich das Kloster nie wieder erholt. Wegen der schlechten Wirtschaftsführung erwog Kg. Ferdinand 1537 sogar, den Abt von Dobrilugk abzusetzen und die Verwaltung des Klosters dem Herrenmeister des Johanniterordens zu übertragen, was allerdings nicht umgesetzt wurde. Ebenfalls 1537 zog auch der sächsische Kf. eine Besetzung Dobrilugks in Betracht, da es damals verschiedene zahlungswillige Interessenten für das Kloster gab. Wegen der Anerkennung des Nickel von Minckwitz als Klosterhauptmann Anfang August 1541 durch den Abt Nicolaus kam es mit Prior und Konvent zu Unstimmigkeiten, die damit endeten, daß letztere den sächsischen Kf. Johann Friedrich um Hilfe anriefen. Dieser nahm den Hilferuf gerne zum Anlaß, Kloster und Klostergebiet am 18. Aug. 1541 besetzen zu lassen, da Kg. Ferdinand Schulden bei ihm hatte. Dieses Datum gilt somit als Ende der Selbständigkeit Dobrilugks. Bereits im Oktober 1541 wurde der erste lutherische Geistliche, *Gregor Hirbnus* aus Sayda bei Freiberg, nach Dobrilugk berufen. Nach der Aufhebung waren im November 1542 noch vier Ordenspersonen im Kloster verblieben, die gegen eine lebenslange Pension ausgelöst werden sollten. Teilweise agierten die ausgeschiedenen Ordensmitglieder als Pfarrer in den ehem. Klosterdörfern. Dem letzten Abt wurden auf Lebenszeit jährlich 230 fl. sowie gewisse Naturalien, darunter 2 Malt. Korn, 32 Schfl. Gerste zum Bierbrauen, 2 Fässer Wein, 1 Zentner Karpfen, ½ Zentner Hecht sowie 1 Fäßlein Wildbret zugesichert. Außerdem erhielt er noch ein Haus in Torgau. Im Verlauf des Schmalkaldischen Krieges wurde Dobrilugk im November 1546 von kgl.-böhmischen Truppen besetzt; 1547 gelangte es noch einmal kurzfristig in den Besitz des sächsischen Kf., der in der Wittenberger Kapitulation aber endgültig verzichtete. Kg. Ferdinand übertrug das Kloster zunächst pfandweise an den Niederlausitzer Landvogt Albrecht Graf Schlick. 1551 gelangte Dobrilugk ebenfalls durch Verpfändung schließlich in den Besitz der Familie von Gersdorf (bis 1602), 1603 als freie Herrschaft an den Landvogt, den Freiherrn Anselm von Promnitz. Von den Söhnen

des Freiherrn kaufte Kf. Johann Georg I. von Sachsen im Jahr 1624 die Herrschaft Dobrilugk und wandelte sie in ein Amt um, das bis 1874 bestand.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (Kirche, Gebäude, Anlage)

Noch im 16. Jh., verm. bei der Einnahme durch den Kf., wurde die Klosterkirche geplündert und größtenteils ausgeräumt. Die Herren von Gersdorf nutzten die Kloster- und Konventsgebäude als Viehstall, Wolfs- und Hundezwinger sowie als Gefängnis und rissen sämtliche Inneneinrichtungen heraus. Unter den Hzgen. von Sachsen-Merseburg wurde die Klosterkirche 1673–76 zur Schloß- und Gemeindegemeindekirche umgebaut und am 3. Sept. 1675 geweiht. Nach 1777 erfolgten ein Glockenaufbau über dem W-Giebel sowie der Anbau einer Sakristei am S-Kreuzarm. Von den erhaltenen Klostergebäuden wurde das Abtshaus noch unter den Herren von Gersdorf in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. zum kleinen Wasserschloß im Renaissancestil umgebaut; dies bildete den W-Flügel, den man nach der Umwandlung Dobrilugks in ein kursächsisches Amt 1624 durch einen N-Flügel erweiterte. Der rechteckige Gebäudekomplex wurde von einem breiten Graben umgeben. Seit 1657 ließen die Hzge. von Sachsen-Merseburg, eine in der Niederlausitz residierende Seitenlinie der wettinischen Kfn., weitere Ausbauten am S- und O-Flügel vornehmen. Der Klosterfriedhof wurde zum Lustgarten umgestaltet, der heute aber nicht mehr vorhanden ist.

Nach dem Übergang an Preußen 1815 nutzte man die vorhandenen Baulichkeiten zu Verwaltungszwecken. Durch einen Brand 1852 wurden diese bis auf wenige Reste zerstört. Erhalten geblieben ist von den Klausurgebäuden in veränderter Form nur das zweischiffige Refektorium im S-Flügel. 1945 diente das Schloß zunächst sowjetischen Truppen und Flüchtlingen als Unterkunft. Von 1956 bis 1989 nutzte die Nationale Volksarmee das Schloß. Die infolge des Brandes beschädigte Klosterkirche wurde 1859 wiederhergestellt. Heute dient die Klosterkirche St. Marien der ev. Kirchengemeinde des Ortschafts Doberlug als Gotteshaus.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Dobrilugk war eine Tochtergründung des thüringischen Zisterzienserklosters Volkenroda. Die Visitationen erfolgten durch den Abt von Volkenroda; 1470 war es der Abt von Altzelle, zusammen mit dem Abt von Sittichenbach. Seit der Zeit um 1500 bestimmten die jeweiligen Landesherren die Visitatoren; so beauftragte 1502/03 Hzg. Georg von Sachsen die Äbte von Walkenried und → Lehnin sowie einen seiner Räte. 1537 visitierte der Abt von Altzelle Dobrilugk im Auftrag Kg. Ferdinands.

Zum Tochterkloster Neu-Dobrilugk an der Obra bei Meseritz sowie zur Beteiligung der Mönche von Dobrilugk an der Neugründung eines Zisterzienserklosters in Ungarn → 5.1.1.

### 3.2 *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Die Äbte entstammten in der Regel verm. dem niederen Adel und den Städten der Mark Meißen und der Niederlausitz, auch wenn sich Belege hierfür nur ganz vereinzelt und dann erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. anführen lassen: Heinrich III. von Ortrand (Stadt nördlich von Großenhain, 1370–79) und Dietrich III. von Kottwitz (Großenhain, 1380–84, Adelsfamilie). Luppold von Köckritz aus der Linie Saathain (1386–1416) gehörte dagegen einer der bedeutendsten und einflussreichsten Familien der damaligen Zeit an. Auch für die Herkunft der Novizen lassen sich Aussagen erst für das 14. Jh. treffen. Soweit erkennbar, stammten die Mönche aus dem engen und weiteren Einzugsbereich Dobrilugks (Nikolaus von Herzberg [1345] oder der Säckelmeister [*bursarius*] Johannes Lugau [1366]) bzw. aus bedeutenden Patrizierfamilien (Simon von Kalau aus Luckau [1336] und *Conradus de Gubin* [1353]). Auch adlige Herkunft aus der Mark Meißen ist nachzuweisen, so bei *Niclaus von der Syden* (Sayda s von Freiberg, 1340) und bei *Johannes de Cruceburg* (Kreuzburg im Pleißenland, 1378).

### 3.3 *Dignitäten und Ämter*

Der Abt tritt seit 1210, der Prior seit 1215 in den Quellen in Erscheinung; 1353 werden Abt, Prior, Subprior, Kämmerer (*camerarius*), Pförtner (*portarius*) und Konversenmeister (*magister conversorum*), 1366 ein Kellermeister (*cellerarius*) sowie ein *subcellerarius*, ein Säckelmeister (*bursarius*) und ein Kornmeister genannt; 1495 wird außerdem ein Wagenbauer bzw. Stellmacher (*carpentarius*) erwähnt. Weitere Ämter: Vorsteher des Hospitals (*sichmeister*, 1529), *cantor* (1529), *secretarius* (1529), Notar (1531) und *backmeister* (1537).

### 3.4 *Zahl der Mitglieder*

1353 werden 20 Klosterinsassen mit Abt und Prior genannt.

### 3.5 *Immunität und Vogteirechte*

Das Kloster Dobrilugk war exempt, d. h. es hatte keine Abgaben an den Meißenner Bischof zu leisten und unterstand weder seiner Gerichtsbarkeit noch der des Archidiakons. Die Steuerfreiheit konnte aber auf Dauer nicht verteidigt werden. War das Kloster ursprünglich von sämtlichen Abgaben befreit, so wurde Dobrilugk bereits von den brandenburgischen Mgf. zu einer jährlichen Abgabe herangezogen. Auch erscheint das Kloster 1447 in einem Verzeichnis der dem Ks. zustehenden Einkünfte. Im Jahr 1531 wurde Dobrilugk zu einer Steuer in Kursachsen herangezogen, die aus dem vierten Teil sämtlicher Einnahmen bestand. Darüber hinaus wurde das Kloster seit 1534 auch von Kg. Ferdinand mit Steuern belegt, u. a. mit einer hohen Türken- und Kriegssteuer (→ 2.1.).

Vögte waren zunächst die wettinischen Mgf. von Landsberg bzw. von Meißen, seit dem 14. Jh. die jeweiligen Landesherren, die wiederum einen Vogt ihrer Wahl als Vertreter einsetzten. In den selbst angelegten Dörfern besaß das Kloster zumindest die niedere Gerichtsbarkeit, die es durch Dorfschulzen ausüben ließ. Später, verm. seit dem 15. Jh., erlangte Dobrilugk über eine Reihe von Dörfern auch die hohe Ge-

richtbarkeit. Seit dem 15. Jh. treten klostereigene Vögte auf. 1454 kam es zum Streit zwischen dem Vogt des Klosters Dobrilugk, *Nickel Berberitzscher*, und dem Vogt von Liebenwerda. 1492 war sogar ein Mitglied des Klosters, nämlich Bruder Jacobus, Vogt. 1521 hieß der Klostervogt *Christoph von Kottwitz*.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die ersten namentlich bekannten Besitzungen des Klosters (1202) waren, abgesehen vom Ausstattungsgut um Dobrilugk, die in der Nähe der Schwarzen Elster gelegenen Orte (*villae*) *Theisa* (bis 1217), *Redern* und *Bönitz* (1298 gegen *Arenzhain* getauscht). 1210 kamen 6 H. in *Hohenleipisch* (*Lubs*) mit dem Obergericht und die Zehnten von einem Weinberg in *Belgern* und in *Schlabendorf* hinzu. 1217 tauschte das Kloster 12 H. in *Kauxdorf* und 7½ H. in *Münchschorf* (wüst bei *Bönitz*) gegen *Theisa* von Gf. Friedrich von Brehna und erwarb außerdem *Friedersdorf*, *Kemnitz*, *Falkenberg* sowie 7 H. in *Altenau*, die die Zisterzienser 1240 gegen 1½ H. und 5 Joch im Dorf *Pakisch* tauschten und die wiederum 1248 an das Nonnenkloster in → *Mühlberg* verkauft wurden. Seit 1226 kamen das Gut (*predium*) *Windischemarke* (wüst bei *Kemnitz*), ein halber Weinberg in *Schlabendorf* und ein Weinberg in *Belgern* hinzu. 1228 erhielt Dobrilugk alle bischöflichen Zehnten aus den Dörfern *Kemnitz*, *Windischemarke* und *Falkenberg* sowie den Zehnten der vom Mgf. erhaltenen Neuländereien. 1229 werden *Frankena* und *Münchhausen* im Klosterbesitz erwähnt. 1231 wurden das Dorf *Staupitz* und das Gut (*allodium*) *Wiesitz* erworben. 1231 werden 8 H. in *Gruhno* erwähnt; zusätzlich erhielt Dobrilugk 4 H. auf der anderen Seite des Ortsbachs. Im Jahr 1234 besaß das Kloster 18 Dörfer und weitere Besitzanteile im Klostergebiet: *Kirchhain*, *Werenzhain*, *Frankena*, *Hennersdorf*, *Münchhausen*, *Eichholz*, *Lugau*, *Fischwasser*, *Rückersdorf*, *Friedersdorf*, *Gruhno*, *Lindena*, *Schönborn*, *Schulz*, *Bönitz*, *Kemnitz*, *Windischemarke*, *Falkenberg*, 12 H. in *Kauxdorf*, 3½ H. und 3 Joch in *Kossdorf*, 6 H. in *Münchschorf*, 7 H. in *Altenau* und das Vorwerk *Wiesitz* mit dem dritten Teil der Vogtei. Vor 1235 richtete Dobrilugk in *Kirchhain* einen Wochenmarkt ein und kaufte das Dorf *Graditz* für 140 Mk. hinzu. 1242 werden 5 H. in *Kranewitz*, 1248 die Neue Mühle bei *Wahrenbrück* (bis 1275 und dann wieder ab 1431), 1251 der Patronat der Kirche zu *Wahrenbrück*, 1252 das Dorf *Cosmatitz* mit 14 dt. H. und etlichen Äckern sowie Vogteirechten und 1253 Mühlen in *Cosmatitz* und *Staupitz* als Klosterbesitz erwähnt. 1255 erwarb Dobrilugk das Dorf *Kleinbahren*, 1256 *Werder* (Kunzwerda), 1266 *Nossedil* (wüst, w von *Dobristroh*), 1267 *Großbahren* sowie ein Gut (*allodium*) in *Zschakau* mit 2½ H. und ½ H. Überland (*uberlant*), 1269 *Kneesen* an der Elbe mit 8 H. und Überland, 2½ Teichen, Wald, Wiese, Schenke sowie der Gerichtsbarkeit, 1271 das Burglehn (*castrensis feodum*) in *Zschakau*, 1279 *Dobristroh* mit Gerichtsbarkeit, 1285 2 weitere H. in *Münchschorf*, 1285 8 H. und zwei Kossätenhöfe in *Zschakau*,

1286 weitere 1½ H. in *Münchschorf*, 1295 zwei *Seen bei Lieberose*, 1296 die Zeidelgerechtigkeit und die Honigzinsleute (*dedicin*) in *Alt-* und *Großbahren*, außerdem je fünf Honigzinsleute in *Dobristroh* und *Nossedil*, 1297 *Freesdorf* mit 4 H., *Oppelhain* und *Schadewitz* mit dem Wald sowie *Arenzhain*, 1298 drei Mühlen in *Belgern* sowie Zins von allen Mühlen auf beiden Elbufern von *Zollewitz* bis *Wichtewitz*. Darüber hinaus besaß das Kloster auch das Recht auf die Elbufernutzung im Gebiet von Torgau (1473 erwähnt). Weitere Besitzungen und Rechte (mit Datum des Erwerbs oder des ersten Nachweises): *Schollen* und ein Gut von 5 H. daselbst sowie *Frankendorf* (1299); *Münchschorf* mit 12 H., die Mühle in *Wahrenbrück* und die Hälfte der *Markgrafenheide* sö des Klostergebiets (1300, 1323 die gesamte Heide); *Rutzkau* (1305); *Lichtena* mit dem angrenzenden Wald, Zoll und Abgabefreiheit für die Mönche von Dobrilugk in der Stadt *Liebenwerda* (1306); Stadt und Burg *Lübben* (1328, verm. aber bereits seit 1301, bis 1329); *Trebbus* (1329 bis 1541) und *Dübrichen* (1329 bis 1537) samt Patronatsrechten; *Prießen*, *Buchhain* und *Nexdorf* (1329 gegen Stadt und Burg *Lübben* getauscht); einen Weinberg bei der Stadt *Guben* im Umfang von 7 Joch (1334, 1475); *Schilda* (1335 bis 1541); *Drößigk* (1364); *Sorno* (1370). 1373 bestätigte Ks. Karl IV. dem Kloster folgende Besitzungen: Die Dörfer (*villae*) *Kirchhain*, *Werenzhain*, *Frankena*, *Münchhausen*, *Hennersdorf*, *Lugau*, *Eichholz*, *Fischwasser*, *Friedersdorf*, *Lindena*, *Gruhno*, *Rückersdorf*, *Schönborn*, *Dobristroh*, *Nossedil*, *Drößigk*, *Schollen*, *Freesdorf*, *Zschakau*, *Cosmatitz*, *Klein- und Großbahren*, *Frankendorf*, *Trebbus*, *Arenzhain*, *Lichtena*, *Dübrichen*, *Prießen*, *Buchhain*, *Nexdorf*, *Schilda*, *Tröbitz*, *Schadewitz*, *Oppelhain*, *Staupitz*, *Sorno*, *Kemnitz*, *Falkenberg* (1431 wüst genannt), *Kneesen* (*Knussen*), die *Markgrafenheide*, die Grangien bzw. Höfe *Kleinhof*, *Schulz*, *Graditz*, *Kunzwerda*, *Wiesitz* und den Stadthof in *Luckau*, den das Kloster 1298 erworben hatte. 1375 hören wir von einem Hof und einem Gut in *Frankendorf*, die damals an Mitglieder der Familie von Zickow und von Tschertwitz verlehnt waren. 1383 erwarb Dobrilugk die Dörfer *Ponnsdorf* und *Breitenau* und 1397 das Dorf *Lieskau*. Die beiden Bestätigungsurkunden Kg. bzw. Ks. Sigismunds von 1431 und 1434 bringen die gleichen Ortsangaben wie die Urkunde Ks. Karls IV. von 1373. Hinzu kamen seit 1403 die Dörfer *Barzig*, *Schacksdorf* und *Dollenchen*, 1418 *Göllnitz* und *Gröbitz* sowie 1419 *Drochow*. 1424 erwarben die Mönche vorübergehend das halbe Dorf *Tanneberg*. 1469 kaufte Dobrilugk das Dorf *Waldow* mit Ausnahme der Mühle von Jaroslaw von Sternberg auf Wiederkauf. 1465–78 kam schließlich noch *Sallgast* hinzu. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine Orte mehr erworben. 1541, im Jahr der Besetzung durch den sächsischen Kf., unterrichtet ein Verzeichnis über die beim Kloster verbliebenen und die verpfändeten Ortschaften. Demnach waren damals noch 29 Ortschaften im Besitz des Klosters: *Arenzhain*, *Buchhain*, *Eichholz*, *Fischwasser*, *Frankena*, *Friedersdorf*, *Gruhno*, *Hennersdorf*, das Städtchen *Kirchhain*, *Lichtena*, *Lindena*, *Lugau*, *Nexdorf*, *Oppelhain*, *Prießen*, *Rückersdorf*, *Schadewitz*, *Schilda*, *Schönborn*, *Sorno*, *Staupitz*, *Trebbus*, *Tröbitz*, *Werenzhain* sowie außerhalb des



Klostergebiets **Dobristroh**, **Dollenchen**, **Frankendorf**, **Freesdorf** und **Göllnitz**. Verpfändet waren seit 1529 an die Stadt Luckau das Dorf **Schollen**, seit 1534 an die von Minckwitz **Großbahren** und **Kleinbahren**, **Breitenau**, **Gröbitz** und **Ponnsdorf**, seit 1534 bzw. 1537 an die von Dieskau zu Finsterwalde **Lieskau**, **Schacksdorf**, **Barzig** und **Rutzkau**, seit 1537 an die Gf. zu Solms-Sonnenwalde **Drößigk**, **Dübrichen** und **Münchhausen**.

Die Besitzgeschichte zeigt, daß die meisten Orte vom Kloster Dobrilugk erworben wurden; der Anteil der selbsterrichteten Dörfer war vergleichsweise gering. Selbst im Umfeld des Klosters wurden noch Ortschaften angekauft, so z. B. Lichtenas von Sonnenwalde. Darüber hinaus weisen selbst im eigentlichen Klostergebiet Ortsnamen wie Hennersdorf und Rückersdorf, die sich von deutschen Personennamen ableiten, auf eine Entstehung durch Lokatoren hin, die nicht mit dem Kloster im Zusammenhang standen.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Tatsache, daß die ersten Orte, die Dobrilugk erhielt, relativ weit vom Kloster entfernt lagen, läßt darauf schließen, daß das Kloster von Anfang an eine Rentengrundherrschaft betrieb. Daneben belegen die Anlage der Grangie Kleinhof neben dem Kloster und die Umwandlung der Dörfer Schulz, *Kranewitz*, *Graditz*, *Werder* (Kunzwerda) und *Wiesitz* in Ackerhöfe (Grangien) um bzw. nach 1250 auch eine intensive klösterliche Eigenwirtschaft. 1286 wird ein Meinard als Hofmeister (*grangiarius*) des Klosters in *Graditz* genannt. Daneben war Dobrilugk auch am Handel beteiligt, wie der Markt in Kirchhain und der Stadthof in Luckau bezeugen. In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. ging das Kloster dazu über, einzelne Dörfer bzw. Anteile zu verlehnen. Daneben wurden auch umfangreiche Zins- und Geldgeschäfte betrieben, so u. a. mit Hans von Polenz, damals Landvogt der Niederlausitz, dem das Kloster 1427 die Summe von 600 Schk. böhm. gr. lieh. Geldgeschäfte wurden sogar mit Personen in der w Mark Meißen getätigt, so mit dem Stadtknecht von Freiberg und dem Schösser sowie dem Stadtknecht von Meißen (1461). Aber auch die Stadt Luckau lieh sich vom Kloster im Jahr 1469 die Summe von 600 Rh. fl. Dies belegt, daß Dobrilugk selbst in Zeiten der Regression noch erfolgreiche Geschäfte abschloß. Selbst Mitglieder des wettinischen Fürstenhauses nahmen beim Kloster Kredite auf, wie die Hzgin. Elisabeth, die in der ersten Hälfte des 16. Jhs. mit 220 fl. bei den Mönchen in der Schuld stand. Auch in den Krisenzeiten im 16. Jh. wirtschaftete das Kloster noch relativ erfolgreich. Erst die zahlreichen Geldforderungen Kg. Ferdinands stürzten Dobrilugk in eine Finanzkrise, so daß es gezwungen war, eine Reihe von Dörfern zu verpfänden bzw. zu verkaufen. Trotzdem reichten diese Gelder nicht aus, um die vom Kg. erhobenen Summen einzubringen. So sahen sich die Zisterzienser außerdem genötigt, Kredite aufzunehmen, u. a. vom Kloster → Zinna, das 1.000 Rh. fl. für 50 fl. jährlicher Zinsen lieh. Lt. Aufstellung vom April 1541 war Dobrilugk damals mit über 4.000 Rh. fl. bei verschiedenen Kreditgebern verschuldet.

■ 4.2.2 Neben der eigentlichen Klosteranlage befanden sich der Viehhof (»vor dem Kloster«), die Klostermühle und weitere Wirtschaftsgebäude, darunter Back- und Brauhaus, Stutenhof, Fischerstube und Schmiede, die 1524 bzw. kurz nach der Klosterauflösung (1542) genannt werden, ferner Kraut-, Baum- und Hopfengarten, Weinberge, Schäfereien, Teiche und Gehölz. Die (1544 »verwüsteten und dammlösen«) vor allem w des Klosters gelegenen Teiche waren im 15. Jh., ebenso wie die im N gelegenen (zwei) Weinberge, zwischen Abt (Abtsberg) und Konvent geteilt. Zur Zeit der Klosterauflösung (1544) werden die Vorwerke Schulz und Kleinhof (*parva curia*), die bereits 1253 als »Grangien« bezeugt sind, sowie das in der Gegend der Weinberge (w von Kirchhain) gelegene Vorwerk Dürerer Hof genannt. Dobrilugk erwarb außerdem an der Elbe die Dörfer *Graditz*, *Kranewitz*, *Werder* (Kunzwerda) und *Wiesitz*, die es noch nach der Mitte des 13. Jhs. zu Grangien umfunktionierte, obwohl die Zeit der Eigenwirtschaft eigentlich schon vorbei war. Die Zisterzienser erhielten allerdings für die von ihnen selbst bewirtschafteten Güter Zollfreiheit. Spätestens in der Mitte des 15. Jhs. hatten die Grangien ihre Bedeutung als Wirtschaftshöfe im Zusammenhang mit der Eigenwirtschaft des Klosters verloren und wurden entweder zu Vorwerken umfunktioniert (*Graditz* bei Torgau, *Kleinhof* und *Schulz* im unmittelbaren Klostergebiet) oder veräußert (*Wiesitz* 1453 an Richter und Gemeinde des Dorfes Kaucklitz). 1542 wird darüber hinaus das nicht sehr bedeutende Vorwerk zu Göllnitz genannt, um das damals Tzscholle, ein ausgeschiedener Ordensbruder und Pfarrer in Sorno, zum Unterhalt nachgesucht hatte.

■ 4.2.3 An der Kleinen Elster lagen etwas außerhalb der Klostermauer die Klostermühle und vor der Grenze der Gemarkung des Klosterdorfs Lindena die Lindenasche Mühle, die ebenfalls dem Kloster gehörte. Ein von W kommender Nebenbach betrieb die Schulzer Mühle beim Vorwerk Schulz (alle 1544 genannt). Das Kloster besaß ferner u. a. die Mühlgerechtigkeit an der Mühle in Wahrenbrück und an der Neuen Mühle bei Wahrenbrück, wo die Bewohner der Orte Wöllersdorf, Marxdorf, Bönitz, Beiersdorf, Zinsdorf, Grabow, Nexdorf, Schilda, Wildgrube, Beutersitz, Rothstein, Winkel und Wahrenbrück mahlen ließen. Darüber hinaus bezog Dobrilugk Zins von den Fleischbänken des Rates in Großenhain (1309, 1494). Bei der Auflösung des Klosters im November 1542 werden u. a. zwei Müller und drei Backknechte im Back- und Brauhaus als Klosterbedienstete genannt.

■ 4.2.5 1298 erwarben die Zisterzienser einen Stadthof in Luckau. 1447 gab das Kloster den Stadthof auf und übertrug ihn auf Lebenszeit an Hans Paserin, Richter in Luckau. Im Jahr 1548 verkaufte der damalige Landvogt der Niederlausitz, Gf. Albrecht Schlick, das innerhalb der Stadtmauer gelegene *zerfallene hauß und hofstadt sonsten gen Dobrilugk gehörig* für 174 Taler. Im Jahr 1653 wurde durch den Landeshauptmann der Niederlausitz, Seyfried von der Dahme, vorgeschlagen, für die innerhalb der Stadt Luckau abzuhaltenden Vieh- und Pferdemarkte den geräumigen *Münchshoff* zur Verfügung zu stellen.

■ 4.2.6 1235 bestätigte Mgf. Heinrich der Erlauchte dem Kloster Dobrilugk den von seinen Vorfahren verliehenen Markt in Kirchhain.

■ 4.2.7 Das Kloster wurde an der Kleinen Elster errichtet, deren Wasser die Mönche zur Versorgung der Klosteranlage und zum Betrieb der Klostermühle nutzen konnten. In geringer Entfernung n vom Kloster (ca. 3 km) überquerte eine alte, vom Elbübergang Torgau aus nach O führende Straße die Kleine Elster; im Kern von Kirchhain konnte neuerdings entlang der nach W führenden Waldhufenstr. ein massiver Bohlenweg (wohl aus dem frühen 13. Jh.; dendrochronologische Datierung ab bzw. nach 1196) archäologisch nachgewiesen werden, der gegenüber der in N-S-Richtung verlaufenden späteren Hauptstr. von größerer Bedeutung war. In der *villa* Kirchhain, dem zugleich wichtigsten Kirchdorf in der Umgebung des Klosters (*sedes*), unterhielten die Mönche einen Klostermarkt, den 1235 Mgf. Heinrich der Erlauchte bestätigte und dessen Einrichtung seine Vorfahren gestattet hatten. Mit Erlaubnis desselben Mgf. wurde 1241 das *forum* in *Kirchhagen* vom Freitag auf den Mittwoch verlegt. Aus dem Dorf mit Klostermarkt entwickelte sich ein Klosterstädtchen (1367 *oppidum*). Für seine Versorgung mit Frischwasser wurden hölzerne Rohre und Rinnen von einer Quelle etwa 2 km w zum Markt gefunden; die ältesten dendrochronologischen Daten verweisen auf 1223.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Vor 1234 erhielt Dobrilugk von Hzg. Władysław Odonic von Großpolen 500 H. in einem kaum besiedelten Gebiet jenseits der Oder an der Obra bei Blesen (Bledzew) zur Sicherung der polnischen W-Grenze. Dobrilugk legte zu nächst im späteren polnischen Althöfchen (Stary Dworek) an der Obra bei Blesen einen Wirtschaftshof an. 1259 wurde dieser Besitz durch zusätzliche Schenkungen erweitert, und 1269 erhielt Dobrilugk von Bischof Andreas von Posen und seinem Kapitel den Zehnten vom Dorf Semmritz (Zemsko) sowie 50 H. in einem Wald, der *Sokola Dambrova* genannt wurde (*nemore quod Socola dambrova vulgariter nuncupatur*). Das neue Kloster Neu-Dobrilugk entstand in dem etwa 3 km von Althöfchen gelegenen Semmritz; um 1286 wurde die *nova fundatio* bezogen. Das Kloster wurde um 1400 nach Blesen verlegt.

■ 5.1.2 Seit 1210 verfügte Dobrilugk über das Kirchenpatronat in Hohenleipisch. Streitigkeiten mit dem Pfarrer von Wahrenbrück und dem Pleban in Weißagk belegen, daß das Kloster Dobrilugk auf ältere, bereits bestehende Pfarrverhältnisse keine Rücksicht nahm. Noch in den zwanziger Jahren des 15. Jhs. stritten die Mönche mit den Pfarrern von Wahrenbrück wegen gewisser Einnahmen im Gebiet der Schwarzen Elster. Auch verstießen die zahlreichen Gründungen und Übernahmen von Pfarrkirchen im Kerngebiet des Klosters gegen die Ordensverfassung. 1253 werden die Kirchen der

Orte Kirchhain mit Tochterkirche Werenzhain, Frankena mit Münchhausen, Friedersdorf mit Gruhno, Schönborn mit Lindena sowie Bönitz, Kemnitz und Falkenberg in Klosterbesitz genannt. Außerdem besaß Dobrilugk 1251 das Patronat der Kirche in Wahrenbrück und 1301 das Patronat der Kirche in Arenzhain. 1319 gestattete Bischof Witego II. den Bau einer Filialkirche in Rückersdorf, in welcher der Pfarrer (*plebanus*) von Friedersdorf einmal wöchentlich die Messe abhalten sollte. Seit 1370 besaß das Kloster darüber hinaus das Kirchenpatronat in Sorno. 1375 hatte sich das Kloster auch die Pfarrechte in Dobristroh, das bis dahin nach Parochialrecht zu Aلدöbern gehörte, angeeignet. 1379 wurden die Pfarrkirche in Kirchhain sowie der dortige Marienaltar inkorporiert, 1403 folgten die Pfarrkirche von Dollnchen und 1418 die Pfarrkirche von Göllnitz, 1480 wurde die Pfarrkirche zu Wahrenbrück durch Bischof Johann von Meißen inkorporiert. Zwischen 1487 und 1496 wurde der Dobrilugker Mönch Johannes hier als Pfarrer eingesetzt. Zu Beginn des 16. Jhs. kam es wegen der Besetzung der Pfarrstelle in Kirchhain zum Streit mit dem damaligen Pfarrer Peter Regen, Mönch in Dobrilugk, und dem Abt Bertold, da der Abt die dem Peter Regen vom Abt von Walkenried verliehene Pfarrstelle entzogen hatte.

■ 5.1.3 Der Dobrilugker Zisterzienser Petrus Krebiß (Crebis) war 1463–68 Archidiakon der Niederlausitz. Der Doktor der Medizin ist ab 1437 als Domherr in Meißen, ab 1451 als Archidiakon von Nisane (Bistum Meißen) und 1468 als Propst von Berlin bezeugt.

■ 5.1.4 1240 bestimmte Papst Gregor IX. die Äbte von Buch und von Dobrilugk und den Prior von Buch als Schlichter im Grenzstreit des Bischofs von Kammin mit den Bischöfen von Lebus, Brandenburg, Havelberg und Schwerin; 1293 schlichteten Abt Hermann von Dobrilugk und der Abt von Georgental (bei Gotha) als vom Generalkapitel bestellte Schiedsrichter einen Streit zwischen den Klöstern Altzelle und Marienthron (Nimbschen). 1328 beauftragte Papst Johannes XXII. u. a. die Äbte von Dobrilugk und → Neuzelle mit der Einführung des Pfarrers zu *Boltitz* in das ihm verliehene Kanonikat in Coswig. 1372 fungierte Abt Heinrich von Dobrilugk zusammen mit dem Abt von Pforta als Schiedsrichter im Zehntstreit zwischen den Klöstern Buch und Nimbschen. 1393 vertrat der Abt von Dobrilugk auf der vom Abt von Morimond in Wien abgehaltenen Generalversammlung den Abt des Klosters Altzelle. 1411 ist der Abt von Dobrilugk bei der Weihe des Bischofs Rudolf von Meißen in Naumburg anwesend und 1443 bei einer Prälatenversammlung in Nürnberg. Am 18. Mai 1518 wird der Abt von Dobrilugk neben den Äbten von Altzelle, Volkenroda, Buch und Sittichenbach als Visitor im Kloster Pforta, dessen Abt Johannes abgesetzt worden war, erwähnt.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 1397 gewährte Bischof Johann III. von Meißen den Besuchern des Klosters *sancti Henrici* in Dobrilugk 40 Tage Ablass.

■ 5.2.3 1468 machte der Dobrilugker Ordensbruder Dr. med. Petrus Krebiß, Meißner Domherr, Archidiakon der

Niederlausitz und Propst zu Berlin, dem Kloster eine testamentarische Schenkung von 700 Schk. gr. Die meisten Stiftungen an das Kloster waren allerdings weit weniger gut dotiert als die des Petrus Krebiß. So überließ beispielsweise der Pfarrer von Lugau 1506 in seinem Testament den Brüdern von Dobrilugk seine drei besten Betten, drei Laken bzw. Tücher und drei Schlüssel.

■ **5.2.4** Elisabeth, die Gemahlin Mgf. Konrads II. von Meißen und Schwester des polnischen Hrg. Władisław Łaskonogi, starb im Jahr 1209 und wurde im Kloster Dobrilugk bestattet. – Einer Urkunde Karls IV. von 1349 zufolge, in welcher der böhmische Kg. Papst Clemens VI. um die Überführung einiger Vorfahren des sächsischen Hrg. bittet, die im Minoritenkloster in Wittenberg bestattet worden waren, mußten in Dobrilugk weitere Wettiner bestattet sein. – 1397 erfahren wir von Angehörigen der Familie von Köckritz, die im Kloster bestattet sind. Von diesen Gräbern ist heute nichts mehr erhalten.

■ **5.2.5** Im Jahr 1359 stiftete der Dobrilugker Mönch Nicolaus von Herzberg von seinem väterlichen Erbe testamentarisch einen jährlichen Zins für die Kranken, insb. die bettlägerigen.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ **5.3.1** Dobrilugk wurde in die zu Beginn des 15. Jhs. von Morimond ausgehende Reformbewegung miteinbezogen. Im April 1426 hielt sich der Abt Guido von Morimond, Reformator aller Zisterzienserklöster in Deutschland, im Kloster Dobrilugk auf und stellte hier am 17. April eine Urkunde aus.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ **5.4.1** Bis 1522 lassen sich 21 Namen von Mönchen aus Dobrilugk an der Universität Leipzig nachweisen: *frater Symon* (1447, *baccalaureus* 1450, *magister* 1453), *frater Paulus* (1457, *dominus Paulus abbas de D. ad licenciam in theologia* 1481), *frater Johannes Sartoris* (1474), *frater Petrus* (1479), *frater Balthazar Meurer* (1483), *frater Burchardus Wilde* (1485), *frater Lucas Tzingelmann de Stechaw* (1485), *frater Georgius (Ambrosii)*, 1486), *frater Valentinus Wilke* (1493), *frater Balthasar Kosck* (1498), *frater Balthasar Ritter* (1501), *frater Georgius Arnshayn* (1501), *frater Simon Fenner* (1503), *frater Georgius Frauenheim* (1506), *frater Antonius Winter* (1508), *dominus Martinus Nugk de Kalo sacerdos, professus in D.* (1509), *frater Andreas Proza (de Trebko)*, 1511), *frater Laurencius Jacobisk* (1516), *frater Henricus Monch de Mertzkirchen* (1516), *frater Blasius Wartenbruck de Thorloch* (1522). Das Kloster Dobrilugk war 1511 – zusammen mit anderen sächsischen Zisterzen – finanziell an der Errichtung und Ausstattung des neuen Bernhardinerkollegs in Leipzig beteiligt.

■ **5.4.2** Im Jahr 1516 widmete Michael Koswick seinem Vater, dem Dobrilugker Abt Balthasar Koswick (1504–25), sein musiktheoretisches Werk *Compendiaria musicae artis aeditio, cuncta, quae ad praedictam attinent, mira quadam brevitare complectens*, das in der Erstausgabe 1516 in Leipzig bei Wolfgang Stöckel erschien.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der ursprünglichen Klosteranlage sind als heute sichtbare Bestandteile im wesentlichen nur die Kirche und das Refektorium erhalten geblieben. Archäologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Geländeregulierungsmaßnahmen im Umfeld der Klosterkirche 1999/2000 lassen vermuten, daß untertägig noch Fundamentreste der einzelnen, ab Mitte des 19. Jhs. abgetragenen Gebäudeteile erhalten sind, so daß in Zukunft die Baugeschichte des Klosters mit Hilfe geophysikalischer oder archäologischer Untersuchungen erhellt werden könnte.

■ **6.1.1** Die Klosterkirche ist einer der frühesten gewölbten Backsteingroßbauten im S des heutigen Landes Brandenburg. Es handelt sich um eine kreuzförmige, gewölbte Pfeilerbasilika im gebundenen System, bestehend aus fünfjochigem Langhaus, ausgeschiedener Vierung, annähernd quadratischem Chor und kaum eingezogener Apsis (Länge ca. 64,5 m; Mittelschiff ca. 8,2 m breit und 18,6 m hoch). Bemerkenswert ist der an oberitalienische Vorbilder angelehnte Dekor der ö, ältesten Bauteile (Hauptapsis und Chor). Ursprünglich befanden sich n und s des Chores je zwei apsidial geschlossene Nebenchöre. Diese wurden bereits während der umfassenden Restaurierung 1905–09 wiederentdeckt und konnten im Zuge der Sanierungsarbeiten 1999–2005 durch archäologische Ausgrabungen dokumentiert und gesichert werden.

Im Inneren ist das steile Mittelschiff mit ungegliederten Wandflächen und paarigen Obergadenfenstern gegenüber den niedrigen Seitenschiffen deutlich hervorgehoben. Während in den O-Teilen der Kirche Rundbögen vorherrschen, sind die Arkaden und Gurte des Langhauses stumpf spitzbogig. Wandvorlagen, Dienste und Gurte bewirken eine deutliche Jochteilung. Die Vierung ist durch Halbsäulenvorlagen mit Würfelkapitellen ausgezeichnet. Die Kreuzgewölbe haben kräftige Rippen von wechselnder Form, die Seitenschiffe Kreuzgratgewölbe.

Das Jahr 1184 als Baubeginn ist urkundlich nicht verbürgt, jedoch sind erste Bauaktivitäten noch im 12. Jh. durchaus wahrscheinlich. Älteste erhaltene Bauteile sind die Apsis und ein Teil des Hauptchors. Für das bezüglich Ziegelformaten und Sockelgestalt abweichende Schiff wird angenommen, daß es 1209, als die Mgf. Elisabeth von Meißen in der Klosterkirche beigelegt wurde, zumindest in Teilen fertiggestellt gewesen sein muß. Nach einer Planänderung wohl im zweiten Viertel des 13. Jhs. wurde der Bau spätestens Mitte des 13. Jhs. vollendet. Das durch spätere chronikalische Quellen überlieferte Weihedatum im Jahre 1228 ist urkundlich nicht belegt.

Archäologische Ausgrabungen der letzten Jahre erbrachten für den Fundamentbereich erste vage Hinweise auf eine bisher nicht bekannte ältere Bauphase der Klosterkirche. Da bislang keine Ergebnisse naturwissenschaftlicher Altersbestimmungen vorliegen und auch intensivere baugeschichtliche Untersuchungen noch nicht stattgefunden haben, ist für die Zukunft durchaus mit grundlegend neuen Erkenntnissen zum Bauablauf zu rechnen.

In der Zeit vom 13. bis zum 15. Jh. kam es zum Anbau verschiedener Kapellen an die Klosterkirche (→ 6.1.3). Im 16. Jh. wurde ein Turm rechts vom W-Eingang errichtet (Glocke von 1534). Nach der Inbesitznahme des Klosters durch Kf. Johann Friedrich von Sachsen 1541 und der folgenden Säkularisation verfiel die Kirche zunächst. Erst ab 1602 wurde sie wieder zur Feier der Gottesdienste genutzt. Wohl 1622 erfolgte der Abriß der Nebenchöre. Im Dreißigjährigen Krieg waren schwerste Beschädigungen durch Brand und Plünderungen zu verzeichnen. 1670 erfolgte der Abbruch des Kreuzgangs und einer Kapelle n der Kirche. In den Jahren 1673–76 wurde unter den Hzgen. von Sachsen-Merseburg die Umgestaltung der Klosterkirche zur Hofkirche vorangetrieben. Dabei kam es zu massiven Umbaumaßnahmen, wie z. B. zu einer Veränderung der W-Front, zum Einbau des Fürstenchors im s Querhaus und zur Neuausstattung. Gleichzeitig erfolgte 1676 die Erhebung zur Pfarrkirche der Stadt Dobrilugk.

Eine erste umfassendere Restaurierung erfolgte 1859. Ihr heutiges Erscheinungsbild erhielt die Kirche im wesentlichen durch eine tiefgreifende Restaurierung 1905–09 unter Regierungsbaumeister Karl Weber, der auch eine Neuausmalung in Anlehnung an historische Fassungen und eine umfassende Neuausstattung in frühbarocken Formen veranlaßte (→ 6.2.1). Ab Mitte der 1960er bis Ende der 1980er Jahre wurden bestandssichernde Baumaßnahmen u. a. am Dach und an der äußeren Hülle der Kirche durchgeführt. Seit Mitte der 1990er Jahre erfolgt eine nochmalige behutsame Grundsanierung unter Begleitung durch Restauratoren und Archäologen.

■ 6.1.2 Die Klausur schloß sich s an die Klosterkirche an. Nach der Säkularisation wurden ihre Gebäude hauptsächlich als Wohn- und Lagerräume, Stallungen und Gefängnis genutzt. Im Dreißigjährigen Krieg kam es mehrfach – so u. a. 1625, 1637 und 1643 – zu teils erheblichen Zerstörungen. Eine Instandsetzung erfolgte unter Hzg. Johann Georg. Im 19. Jh. beherbergten die verschiedenen Klostergebäude vor allem Verwaltungs- und Gerichtsräume.

Der Kreuzgang wurde mglw. 1670 abgebrochen. Im Zuge der im Jahre 2000 durchgeführten Ausgrabungen konnten seine Reste an einigen wenigen Stellen ermittelt werden. Demnach hatte der ö Kreuzgangflügel eine Breite von etwa 4 m.

Nach einem Brand 1852 sind die Gebäudeteile des O- und des W-Flügels der Klausur zur Steingewinnung abgetragen worden. Dabei wurden jeweils auch die Fundamente weitgehend ausgeräumt, wie die Grabungen 2000 zeigten. Vom O-Flügel ist nur die an das s Querschiff der Klosterkirche angelehnte kreuzgratgewölbte Sakristei erhalten, an die sich von N nach S Kapitelsaal, *auditorium*, Durchgang zum *infirmarium*, *camera*, Karzer und *calefactorium* anschlossen. Der W-Flügel gliederte sich von N nach S in Tagesraum der Konversen, Konversenrefektorium, *cellarium*, *auditorium* und Küche. Der S-Flügel wird im wesentlichen durch das heute noch erhaltene, aber stark überformte Refektorium gebildet – ein zweigeschossiges Gebäude, das im Erdgeschoß zweischiffig mit Kreuzgratgewölben überspannt ist. Nach dem Brand von

1852 wurden hier Ställe eingerichtet. Die militärische Nutzung 1945–90 brachte weitere Umbauten mit sich.

Im Ergebnis der archäologischen Untersuchungen 1999/2000 muß die Existenz der bisher postulierten, später angefügten dreischiffigen Vorhalle w der Kirche in Frage gestellt werden. Vielmehr scheint hier zeitgleich mit den übrigen Bauteilen der Klausur ein jeweils mit Altar versehener Versammlungsraum der Konversen und ein weiterer für die Angehörigen der Stifterfamilie (*chorus hospitum*) errichtet worden zu sein.

Das Abtshaus befand sich sö der Klausur und wurde in das in mehreren Bauabschnitten im 16. und 17. Jh. errichtete Schloß integriert. Bauliche Reste sind im Keller des W-Flügels und im Erdgeschoß des N-Flügels der Schloßanlage erhalten.

Die Klostermauer ist nur noch in Teilen erhalten, so z. B. nw, nö und ö der Kirche. Sie wurde im 20. Jh. mehrfach erneuert.

■ 6.1.3 An die romanische Klosterkirche wurden nach Ausweis einiger Spuren im Baugefüge in gotischer Zeit verschiedene Kapellen angebaut, so z. B. an der N-Seite des n Seitenschiffs und jeweils n bzw. s an den Nebenchören. Urkundliche Überlieferungen existieren zu diesen Anbauten nicht. Bei einigen n des N-Querhauses aufgefundenen Fundamentfragmenten handelt es sich vielleicht um die Überreste einer freistehenden Kapelle. Diese kann mglw. mit einer 1318 gestifteten, aus Backstein (*de lateribus*) errichteten Sühnekapelle gleichgesetzt werden, deren Abriß um 1670 erfolgt sein soll.

1373 wird eine Kapelle der Mönche von Dobrilugk in der Stadt Luckau erwähnt, die sich verm. in dem 1298 erworbenen Stadthof befand (→ 4.2.5, 6.1.6). Bischof Konrad II. von Meißen gewährte 1373 all denjenigen einen vierzigtagigen Ablaß, welche diese Kapelle an bestimmten Fest- und Heiligtagen besuchen oder zur Ausstattung der Kapelle mit Gold, Silber, Büchern, Kelchen, Leuchtern usw. beitragen. Der Weihbischof Franko von Leros, Vikar des Bischofs Konrad II. von Meißen, fügte einen weiteren vierzigtagigen Ablaß und einen Bußtag (*carena*) hinzu, ebenso Bischof Rudolf von Breslau als Legat Papst Pauls II. für die Länder Böhmen, Polen und Teile Deutschlands im Jahr 1471.

■ 6.1.4 Nach der Überlieferung soll sich der Klosterfriedhof n des späteren Schlosses an der Stelle des 1672 angelegten Schloßgartens befunden haben. Ein Nachweis dafür konnte bisher noch nicht erbracht werden. Während der Ausgrabungen 1999/2000 wurden Körperbestattungen n der n Nebenchöre, hier teilweise unter dem gotischen Kapellenanbau, und im Bereich des ö Kreuzgangs aufgedeckt. Bereits im 18. Jh. hatte man beim Anlegen der Begräbnisstätte für den Jägermeister von Auer n der Klosterkirche eine gemauerte Gruft gefunden (»sowohl das Mauerwerk, als auch ein sehr sauberes Pflaster, auch 2 nebeneinander gelegene Totengerippe, so ohne Zweifel Aebte gewesen«).

In der Klosterkirche konnten bisher keine mittelalterlichen Grablagen festgestellt werden. Die Beisetzung der Mgfin. Elisabeth von Meißen im Jahre 1209 ist urkundlich belegt; das Vorhandensein weitere Grablagen der Wettiner kann vermutet werden (→ 5.2.4). Im Zuge der Restaurierungsarbeiten Anfang



des 20. Jhs. wurde 1907 in der »Chorvorlage« der Kirche, also mglw. in der Vierung, eine aus Backsteinen gemauerte Gruft aufgefunden, in der u. a. Skelettreste und zwei Goldringe lagen. Es wurde vermutet, daß es sich um die Begräbnisstätte der 1701 verstorbenen Hzgin. Christiane, Gemahlin Hzg. Christians I., handeln könnte.

Die in einer eigenen Kapelle ursprünglich untergebrachte Grablege der Herren von Köckritz wurde Ende des 16. Jhs. als Hundezwinger genutzt und deshalb seinerzeit völlig ausgeräumt (→ 5.2.4).

■ 6.1.5 Ein Wirtschaftshof hat sich nach Aussage mehrerer Karten des 17. bis 19. Jhs. nw der Kirche befunden. Da diese Pläne erst nach Auflösung der Zisterze gefertigt wurden, ist eine Zuordnung zum Kloster nicht zweifelsfrei möglich. Es könnte sich auch um den später angelegten Wirtschaftshof des Schlosses handeln. Eine Klärung wäre hier nur durch archäologische Grabungen zu erbringen. Heute sind in diesem Bereich keine oberirdisch sichtbaren Reste von Wirtschaftsgebäuden erhalten.

■ 6.1.6 1298 erwarb das Kloster einen Hof in Luckau in der ehem. Webergasse. Dieser Hof ist wohl im Bereich des heute Mönchshof genannten kleinen Platzes am s Rand der Stadt zu suchen. Auf dem Mönchshof kamen in den letzten Jahrzehnten bei Bauarbeiten immer wieder Körpergräber zutage, die auf das Vorhandensein eines regelrechten Friedhofs im Bereich des Stadthofs schließen lassen. Ob die 1998 während der archäologischen Begleitung von Straßenbauarbeiten angetroffenen Fundamentreste mit einer Kapelle oder anderen Bauten auf dem Stadthof in Verbindung gebracht werden können, ist nicht sicher.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Nach Zeitzeugenberichten wurde die Klosterkirche bereits bei der Einnahme durch den Kf. von Sachsen sowie durch böhmische Truppen in den vierziger Jahren des 16. Jhs. geplündert und schließlich noch durch die Herren von Gersdorf ausgeräumt. Dabei wurden die Bilder und der Altar zerstört, und die Orgel wurde ausgebaut. Die verbliebenen Reste der alten Ausstattung wurden 1859 weitgehend entfernt. Eine Neuausstattung erfolgte im Zuge der Restaurierungsarbeiten 1905–09. Seinerzeit kamen der Hauptaltar – ein auf dem romanischen Altarblock errichteter Altaraufsatz aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs. unter Verwendung spätgotischer Skulpturen –, der in der Sakristei befindliche Passionsaltar – ein Flügelaltar mit Darstellung der Geißelung (um 1490) – und eine Schnitzfigur der Mondsichelmadonna (um 1500) in die Kirche. Diese Gegenstände stammen ursprünglich aus der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Senftenberg. Die Taufe im n Querschiff ist eine Anfang des 20. Jhs. gefertigte Kopie des Taufsteins in der Annenkirche zu Annaberg. In dieser Zeit entstanden auch die Kanzel, das schmiedeeiserne Chorgitter und das Gestühl.

■ 6.2.2 Bereits kurz nach der Besetzung des Klosters, im August 1541, wurde ein Kleinodienverzeichnis angefertigt, das die im Kloster bis 1534 vorhandenen Gegenstände beschreibt. Im Jahr 1534 war Abt Heinrich Monch aus Dobrilugk geflo-

hen und hatte u. a. folgende wertvolle Gegenstände mitgenommen: eine silberne, im Oberteil mit Perlen und Edelsteinen besetzte Monstranz im Werte von 500 fl., zwei große silberne Siegel der Abtei, eine goldene Petschaft, einen silbervergoldeten Bischofsstab, fünf Ringe, eine vergoldete Schale, zwei vergoldete Kelche mit Patenen, drei in Silber gefaßte Hörner mit vergoldeten Deckeln, einen silbernen Becher mit vergoldetem Fuß sowie zwölf silberne Löffel im Futteral. Diese Gegenstände tauchten später nicht wieder auf.

■ 6.2.3 Bei seiner Flucht aus dem Kloster 1534 nahm der Abt Heinrich Monch auch eine Reihe von Heiligenstatuen mit, darunter St. Anna, St. Bartholomäus, St. Ursula, St. Simon, St. Heinrich sowie St. Marien. Letztere ließ der Abt in Leipzig einschmelzen. Der Verbleib der übrigen Statuen ist unbekannt.

■ 6.2.4 Die Mehrzahl der mittelalterlichen Grabsteine wurde wohl bereits im 16. Jh. entfernt und wahrscheinlich in den Orten der Umgebung als Spolien verbaut. So sollen Grabsteine der Äbte als Baumaterial zum Schloß von Guteborn gebracht worden sein. Die heute noch vorhandenen Epitaphien und Grabsteine stammen aus dem 17. und 18. Jh. Sie wurden im Zuge der Neugestaltung Anfang des 20. Jhs. vor allem im n Querschiff der Klosterkirche aufgestellt und dort teilweise mit einem gemalten Hintergrund versehen.

■ 6.2.5 Die Klosterkirche verfügte verm. schon im 16. Jh. über eine Orgel. Daneben gab es ein Orgelpositiv, das als *fein regal* bezeichnet wurde und das man der Stadtkirche von Eilenburg überließ, die nach dem Stadtbrand von 1535 ihre Orgel verloren hatte. Im Zusammenhang mit dem Ausbau zur Schloßkirche erhielt Dobrilugk 1676 einen Orgelneubau durch den Orgelbauer Christoph Junge aus Schweidnitz in Schlesien. Allerdings vernichtete ein Brand am 22. Juli 1779 diese Orgel. Eine neuere Orgel stammt von Wilhelm Sauer aus Frankfurt/O. um 1875, die 1909 durch ein neobarockes Instrument ersetzt wurde. Reparaturen und Ergänzungen erfolgten 1936 durch Gustav Heinze (1874–1949) aus Sorau und 1971 durch Hans Voit (1904–um 1978) aus Rathenow.

■ 6.2.6 Vor der Besetzung des Klosters 1541 durch den Kf. gab es drei Glocken, am Ende des 16. Jhs. nur noch eine.

■ 6.2.8 In der Kirche sind einige Tafelbilder des 17. und 18. Jhs. vorhanden. In der Sakristei wird ein gotischer Christuskopf aus Sandstein aufbewahrt, bei dem es sich ursprünglich um einen Balkenträger aus dem Kreuzgang gehandelt haben dürfte. Im Zuge der Restaurierungsarbeiten 1905–09 wurden Reste des bauzeitlichen romanischen Schmuckfußbodens ergraben. Der heute vor allem im Chor sichtbare Fußboden ist Resultat einer Neuverlegung originaler romanischer und wohl auch nachgebrannter Schmucksteine Anfang des 20. Jhs. Im Besitz des Museums der Stadt Luckau befindet sich eine eichene Einbaumtruhe, die aus der Klosterkirche zu Dobrilugk stammen soll. Sie konnte bisher noch nicht dendrochronologisch datiert werden.

## 7. Institutsvorstände

*Äbte:* Hartung (1202), Albert (1210–28), Bertold (1229–35), Bernhard (1240–43), Gottfried (1248–50), Wilhelm (1253), Gunzelin (1267–90), Hermann (1293–96), Johann I. (1296–1305), Heinrich I. (1307/1311), Ulrich (1318), Dietrich I. (1320–36), Johann II. (1343), Heinrich II. (1346), Dietrich II. (1353–59), Simon (1362–67), Peter (1368), Heinrich III. von Ortrand (1370–79), Dietrich III. von Kottwitz (1380–84), Lupold von Köckritz (1386–1416), Peter (1418–30), Jakob (1430–43), Benedikt (1445–56), Heinrich IV. Meineke (1457–78), Paulus (1480–81), Martin (1482–85), Johannes III. (1487–96), Georg (1499–1502), Balthasar Koswick (1503–25), Heinrich V. Monch (Munch) von Merzkirchen (1526–34), Jakob II. Rusch (1534–37), Nicolaus Thieme (1538–41).

*Prioren:* Hugo (1215), Dietrich (1275), Nikolaus von Kottbus (1366/1378), Nikolaus (1449), Johannes (1450), Symon (1457), Johannes (1480/81), Martin Starcke (1529/1534), Valentin Camentz (1536), Fabianus (1537).

## 8. Siegel

Das runde Hauptsiegel des Konvents (Ø 38 mm) zeigt im Inbild Maria auf einer mit Kissen belegten Bank mit dem Christuskind auf dem rechten und einem Lilienstab im linken Arm, umgeben auf beiden Seiten von einer Rosenranke. Die Umschrift lautet: S [C]ONVEN[V[S] IN DOBERLV. Das Siegel wurde nachweislich in der Zeit von 1366 bis 1536 benutzt (Urkunden im BLHA Potsdam von 1366, 1372 und 1374: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 137, U 141, U 146, U 150; 1441: Rep. 10 B, Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlunger Berg bei Brandenburg/H., U 4; 1447: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 241; 1465: Rep. 37, Herrschaft Friedland/NL, U 39; 1534: Rep. 37, Herrschaft Finsterwalde, U 11, und 1536: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 352). Im Jahr 1541 wurde das Hauptsiegel ausgetauscht. Das neue, runde Konventssiegel (Ø 24 mm) verfügt über keine Umschrift. Es zeigt im Inbild ein Kreuz, dessen Arme in drei Blattspitzen oder Lilienblüten auslaufen. Zwischen den vier Armen befinden sich die Buchstaben S C M (oder IN) D (für: *sigillum conventus [monasterii] in Doberlug*). Dieses Siegel ist – offenbar nicht zufällig – nur zweimal an Papierurkunden vom 18. und 21. Aug. 1541 überliefert (ThHStA Weimar, Reg. Kk, Nr. 306, S. 37v bzw. 91v). Zu dieser Zeit war das Kloster bereits in Auflösung begriffen. Ein weiteres Rundsiegel des Klosters (Ø 28 mm) war von 1465 bis 1476 unter Abt Heinrich IV. in Gebrauch und wird in der Literatur als Sekretsiegel dieses Abtes bezeichnet, obwohl die Umschrift SCM CE(n)OBII IN [D]OBERLVG es als Sekretsiegel des Klosters, mithin des Konvents, ausweist. Das Inbild entspricht eher einem Abtssiegel: Es zeigt einen Abt mit dem Krummstab in der Linken und der Bibel in der Rechten und darunter ein schräggestelltes Wappen mit einer mittelalterlichen »4« auf einem Hügel zwischen zwei Palmen (?). Das Siegel ist u. a. über-

liefert an einer Urkunde vom 30. Aug. 1465 (BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Friedland/NL., U 39). Dieses Wappen findet sich auch auf dem Hauptsiegel Abt Heinrichs IV. (Heinrich Meineke) zu dieser Zeit.

Erhalten sind die Amtssiegel folgender Äbte: Dietrich I. von 1336 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 129), Simon von 1366 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 137), Heinrich III. von Ortrand von 1372, 1374 und 1377 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 141, U 146, U 149), Dietrich III. von Kottwitz von 1382 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 158), Luppold von Köckritz von 1416 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 179), Jakob I. von 1430 und 1441 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 189, und Rep. 10 B, Prämonstratenserstift St. Marien auf dem Harlunger Berg bei Brandenburg/H., U 4), Benedikt von 1447 und 1451 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 241, U 246), Heinrich IV. Meinecke von 1461 (GStA PK Berlin, VII. HA, Urkunden, Abt. h: Märk. Ortschaften, Cottbus, Nr. 43–45) und von 1470 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 273), Martin von 1483 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 286), Balthasar Koswick von 1517 (BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Lübbenau, U 44), Heinrich Monch von Merzkirchen von 1529 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Luckau, U 353/1), Jakob II. Rusch von 1534 und 1536 (BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Finsterwalde, U 11, und Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 352).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Infolge der Besetzung des Klosters 1541 durch den sächsischen Kf. gelangten die meisten Urkunden sowie Briefe und Akten zunächst nach Wittenberg und dann nach Weimar in das Ernestinische Gesamtarchiv.

292 Urkunden aus diesem Bestand, aus der Zeit von 1199 bis 1512, befinden sich heute im *BLHA Potsdam* (Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk). Weitere Archivalien im *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Ämter, Amt Dobrilugk; Rep. 8, Städte: Luckau; Rep. 10 B, Akten: Zisterzienserkloster Dobrilugk, Gesamtbestand, auch zu Ostbrandenburg: 16. Jh. (Urkundenverzeichnis; Urkundensignatur: [U 316]); Rep. 37, Herrschaft Dobrilugk; Bibliothek *BLHA*, MS (unverz.): Christophorus Richter, Beschreibung des ehemaligen Zisterzienserklosters und späteren Amtes sowie der Stadt und des Schlosses Dobrilugk (A. S. Rep. 16 III: einzelne Ortschaften, d 2: Dobrilugk, Nr. a; Rep. 16, Nr. 260).

Weitere Archivalia befinden sich im *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47: Geistliche Angelegenheiten, F 13 a und K 2–7; X. HA, Rep. 5. Das Kopialbuch vom Ende des 15. Jhs. kam in die *UnivB Jena*. Weitere Unterlagen befinden sich u. a. im *SH-StA Dresden*, in der *UnivB Leipzig*, in Prag sowie im *PfarrA*

*Doberlug*. In einem Admonter Totenrotel vom 31. Dez. 1476, 7. Nov. 1488 und 19. April 1495 sind die Namen von in Dobrilugk verstorbenen Mönchen und Konversen eingetragen.

Die ursprünglich vorhandene Bibliothek wurde Ende des 16. Jhs. in eine Getreidekammer umgewandelt und beherbergte bereits damals keine Bücher mehr. Um die Mitte des 15. Jhs. dagegen waren aber sogar Sammlungen anderer Zisterzienserklöster vorhanden. So verkaufte im Jahr 1441 der Dobrilugker Konvent dem 1435 gegründeten → Prämonstratenserstift auf dem Harlungerberg bei der Altstadt Brandenburg 62 namentlich aufgeführte Bücher, welche er von einem Prager Ehepaar erstanden hatte und die ursprünglich aus der Bibliothek des Zisterzienserklusters Plaß in Böhmen stammten; das Kloster hatte die Bücher aber aus Geldnot an das Prager Ehepaar verkauft.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 10, S. 357; II 1, S. 422f.; II 2, S. 304, 306, 308, 320, 321, 322, 405, 462, 482; II 3, S. 437, 438; II 4, S. 440 f., 442; IV, S. 240. – MGH SS 23, S. 160. – UB LÜBBEN, Bd. 2, S. 21, 63, 108 (Anm. 18), 171 (Anm. 12), 205, 213, 243; Bd. 3, S. 2, 4–9, 13, 14, 38, 40, 56, 83, 84, 99 (Anm. 1), 106, 112 (Anm. 1), 122, 174 (Anm. 5), 272, 299. – UB DOBRILUGK. – R. LEHMANN 1968. – PUB, Bd. 1<sup>2</sup>, Nr. 377a, S. 454f. – R. LEHMANN 1972–79, Bd. 1, Nr. 2, 3, 3a, 8–10, 13, 15, 17, 23, 176, 177, 179, 180, 322, 399, 432, 433, 437, 443, 448, 476, 479, 481; S. 61 (Nachweis).

### 9.5 Literatur

A. SCHUMANN 1814–33, Bd. 1, S. 709–711, Bd. 15, S. 200–209; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 612–622; W. RIEHL / J. SCHEU (HGG.) 1861, S. 666–668; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 28f.; F. WINTER 1868–71, Bd. 1, S. 147f., 339; Bd. 2, S. 55, 139, 160, 300–306, 366; Bd. 3, S. 10, 18, 53, 74f., 78, 98, 133, 157, 248; L. JANAUSCHEK 1877, S. 153 (Literaturangaben); R. BERGAU 1885, S. 315–317; A. HAUCK 1887–1920, Bd. 4, S. 325 (Anm. 5), 563, 979; O. GRILLNBERGER 1904; KDM BRANDENBURG 5/1, S. 49–77; R. LEHMANN 1917, S. 291 (Ch. Richter, *Dobrilucum redivivum* 1719); R. LEHMANN 1923, S. 15–21; H. LUTSCH 1922–26, T. 2, S. 57–63; R. LEHMANN 1925a; R. LEHMANN 1928, Nr. 1197–1221; R. LEHMANN 1941; R. LEHMANN 1949; R. LEHMANN 1954, Nr. 937–945, S. 64; P. SCHLOPSNIES 1962; R. LEHMANN 1963, S. 74ff.; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 55; W. GERICKE 1965; E. CROME 1968, S. 27, 62, 63f., 69f., 80, 91f.; H. KIER 1970; W. KUHN 1973a, S. 393; R. LEHMANN 1973; R. LEHMANN 1974, S. 11–14, 21, 45, 60, 67, 69–71, 75, 77, 79–81, 84, 87, 91, 95, 117, 120f., 130, 141f., 156, 167, 170, 175, 202; R. LEHMANN 1979a; H. CHŁOPOCKA / W. SCHICH 1980, S. 95; F. ESCHER / B. KÜRBIŠ 1980, S. 107; R. HOOTZ (HG.) 1983, S. 70f., 378f.; G. PILTZ 1985, S. 176f.; E. EICHLER 1987, Bd. 2, S. 60; U. CREUTZ 1988, S. 340–347; E. GRINGMUTH-DALLMER 1988; G. E. SCHRAGE 1990, S. 56, 65, 68, 75 (Anm. 71), 78, 85–90, 92f., 95, 107, 134f., 145, 147f., 152, 183, 218 (Nachweis); G. MICHEL 1991; E. WALDMANN / R. SCHIRRWAGEN 1992; S. KÖRNER 1993, S. 121, 123, 131, 141, 145, 147–150, 155, 161, 163, 172, 184f., 190, 198, 205, 216f., 224, 236, 245; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 161f.; U. CREUTZ 1995, S. 68–70; M. AGTHE 1996; MKS PLANUNGSBÜRO 1996; G. NAGEL 1996; S. BRATHER 1997, S. 29ff.; G. GOOSS / J. HENNIG (HGG.) 1997, S. 104–108; A. HANSLOK 1997; A. KITSCHKE 1997; G. BIENEK 1998, S. 46–50;

C. CORDSHAGEN 1998, S. 107f.; M. QUAST 1998; W. SCHICH 1998, S. 68f., dazu Abb. 1, S. 69; O. H. SCHMIDT 1998; B. ZIMMERMANN 1998; K.-M. BRESGOTT / A. COBBERS 1999, S. 38; A. M. WYRWA 1999; I. SPAZIER 1999, S. 26 (Anm. 38), 84 (Anm. 82), 87, 89, 127ff.; R. AURIG 2000, S. 101f., 105f.; G. DEHIO 2000; B. WITTKOPP 2000; T. WÜSTEFELD 2000/01; W. SCHICH 2001; T. WÜSTEFELD 2002; A. HANSLOK 2003, S. 22ff.; A. MEHNER 2003/04; M. UNTERMANN 2003, S. 133–135; B. LEISERING 2004; R. LEHMANN 2004.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Amtsbezirk Dobrilugk nach 1700, ca. 1:14.000, XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., A 379; Stallgebäude des Amtes, um 1800, ebd., G 649; Grundriß des unteren Stockwerks der Klostergebäude, 1854, ebd., F 649. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 2469 von 1847, 1:25.000, Kart N 729. – *SHStA Dresden*: Karte des Schloßgebietes von Dobrilugk aus dem Jahre 1630 (ND in: UB DOBRILUGK, Taf. IV). – *Museum Finsterwalde*: Karte von den im Schloßbezirk zu Dobrilugk liegenden kgl. Gärten, 1825; Situationsplan von den ehem. Klostergebäuden zu Dobrilugk, undatiert (erste Hälfte 19. Jh.?). Situationsplan von dem zum kgl. Vorwerk Kleinhof gehörigen und im Schloßbezirk zu Dobrilugk gelegenen Fischereigehöft, undatiert (erste Hälfte 19. Jh.); Grundriß der neuen Stadt Dobrilugk, mit Hochfürstlichem Schloß und anderen dabei liegenden Häusern, 1890, gez. von Johann Gottfried Frantzen (Kopie des Originals von 1830?). – *BLHA Potsdam*: Das Schloßgebiet von Dobrilugk im Jahre 1630 (Druckplatte für UB DOBRILUGK, Taf. IV, → 9.6.2; Or. im → SHStA Dresden), AKS, Nr. 1369 C; Plan von Schloß und Stadt Dobrilugk, in: Pläne von Schlössern und Städten der Niederlausitz und einiger Nachbargebiete (Atlas der Niederlausitz), ebd., Nr. 1463, Bl. 22; Karte der zum Amt Dobrilugk gehörigen Vorwerke Kleinhof, Schulz und Forst sowie des Buchwaldes und der Koppelleitung mit Dobrilugk, erste Hälfte 19. Jh., 1:5.000, Rep. 3 B Regierung Frankfurt/O., Nr. 343 A; Bebauungsplan der Stadt Dobrilugk von 1929, 1:2.000, ebd., Nr. 436 B. – *BLDAM Wümsdorf*: Schloßgrundriß (Erdgeschoß mit verm. Bauphasen), zweite Hälfte 20. Jh., 1:200.

■ 9.6.2 *Übersichtskarte*: G. WENTZ 1929. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2469/4347 von 1904, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Karte des Schloßgebietes von Dobrilugk aus dem Jahre 1630, in: UB DOBRILUGK, Taf. IV (Or. und Druckplatte → 9.6.1); KDM BRANDENBURG 5/1, S. 86 (ND in: A. KITSCHKE 1997, S. 4; O. H. SCHMIDT 1998, S. 85); G. DEHIO 2000, S. 229. – *Spezialkarten*: Der Kernbesitz des Klosters und die Besitzungen an der Elbe, in: NLMitt 13 (1916), Anh.; Die Erwerbungen des Klosters von denen von Ileburg, ebd. – *Grundrisse*: F. ADLER 1862–98, Tafelband, Bl. LXII; KDM BRANDENBURG 5/1, Taf. 1 nach S. 58 (ND in: A. KITSCHKE 1997, S. 7); G. DEHIO 2000, S. 230 (ND in: O. H. SCHMIDT 1998, S. 86); Grundriß der Kirche mit den archäologischen Befunden, in: T. WÜSTEFELD 2002, S. 60, Abb. 5; n Chorkapellen und Anbauten, ebd., S. 61, Abb. 6; s Chorkapellen, ebd., S. 62, Abb. 7.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Hauptkarte sowie Detailkarten*. Entwurf: Gertraud Eva Schrage, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Stadtplan von Dobrilugk*. Plan von Schloß und Stadt Dobrilugk (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Doberlug, Fl. 15 (Ausschnitt), LGB,

2004, Grundriß der neuen Stadt Dobrilugk und Situationsplan von den ehem. Klostergebäuden (→ 9.6.1, Museum Finsterwalde); Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Doberlug, Fl. 15 (Ausschnitt), LGB, 2004, und KDM BRANDENBURG 5/1, Taf. 1 nach S. 58, Grundriß der Kirche mit den archäologischen Befunden, in: T. WÜSTEFELD 2002, S. 60, Abb. 5, sowie Schloßgrundriß (→ 9.6.1, BLDAM Wünsdorf);

Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1: 800. – [5] *Abtssiegel, 1461*. GStA PK Berlin, VII. HA: Urkunden, Märkische Ortschaften, Cottbus Nr. 43.

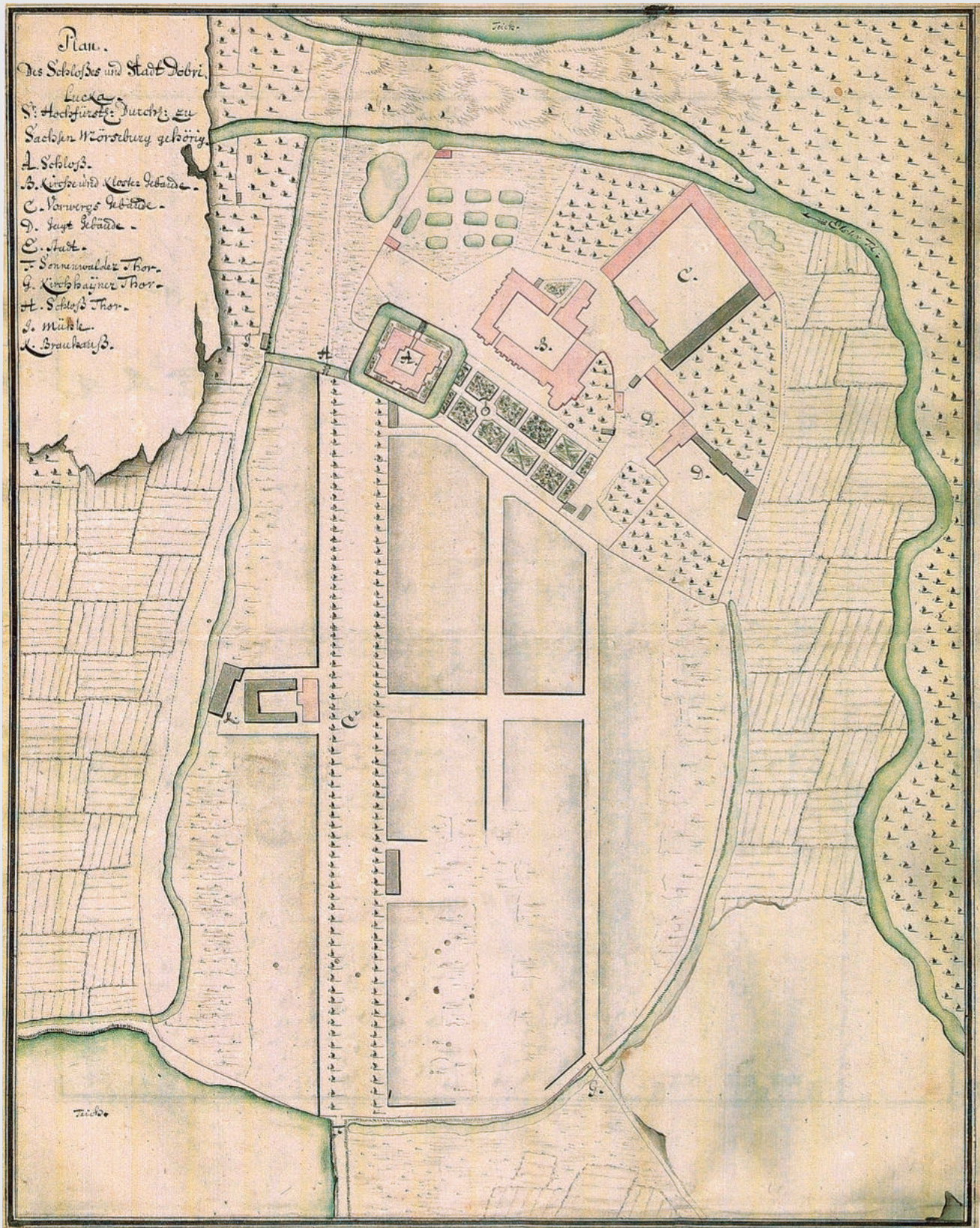
Gertraud Eva Schrage  
Archäologie und Baugeschichte: Markus Agthe

[5] Abtssiegel, 1461



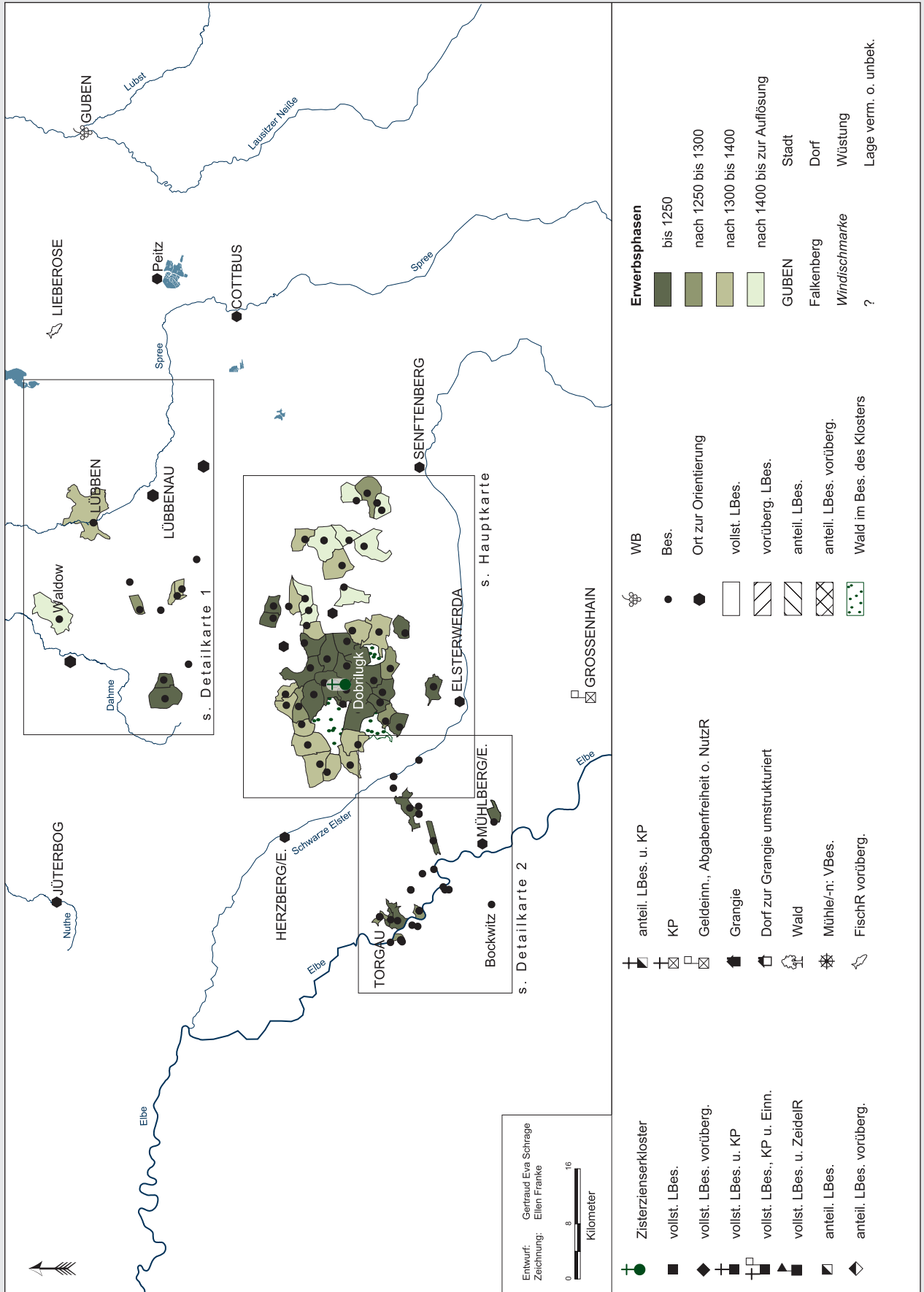


## [2] Stadtplan von Dobrilugk

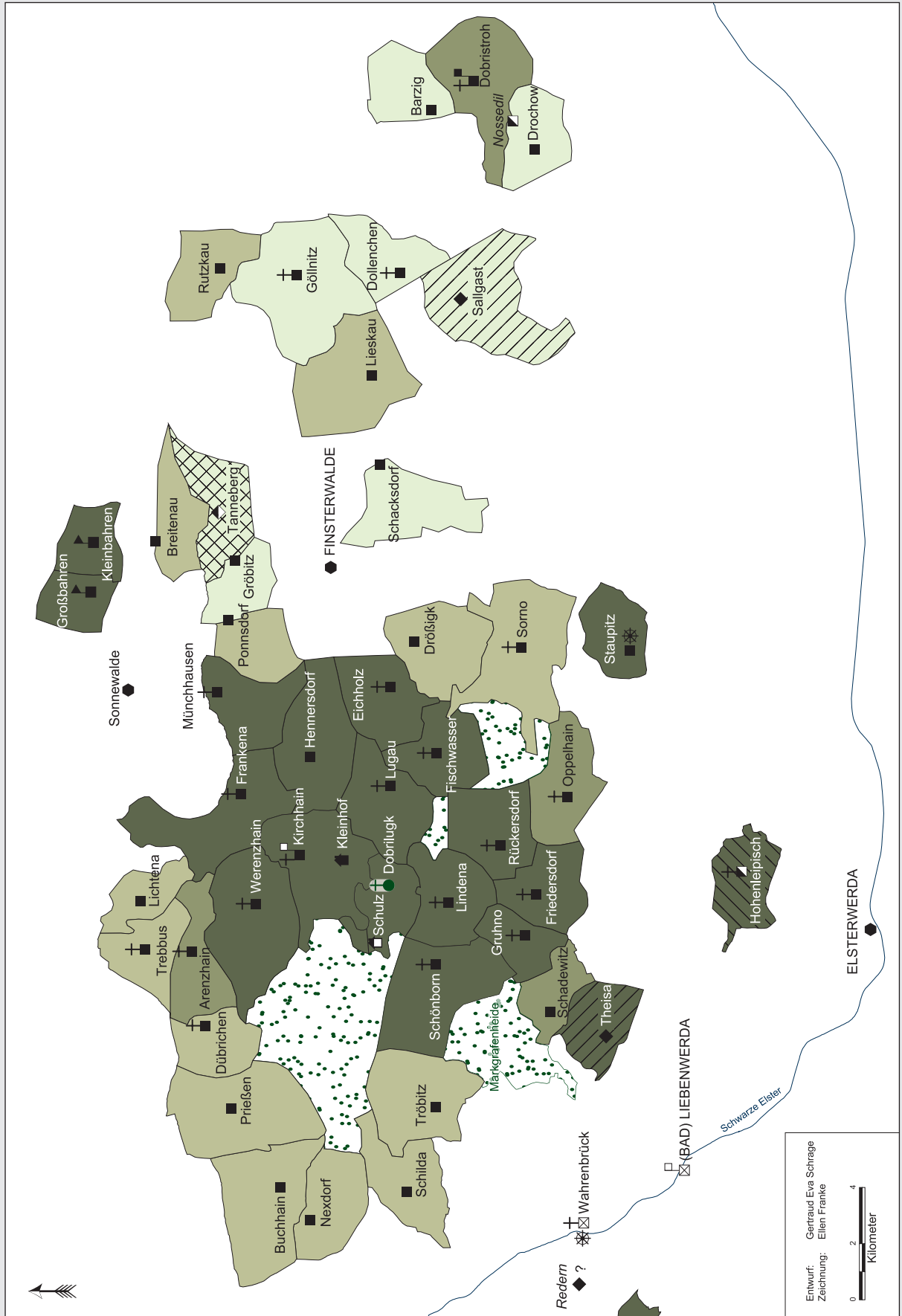




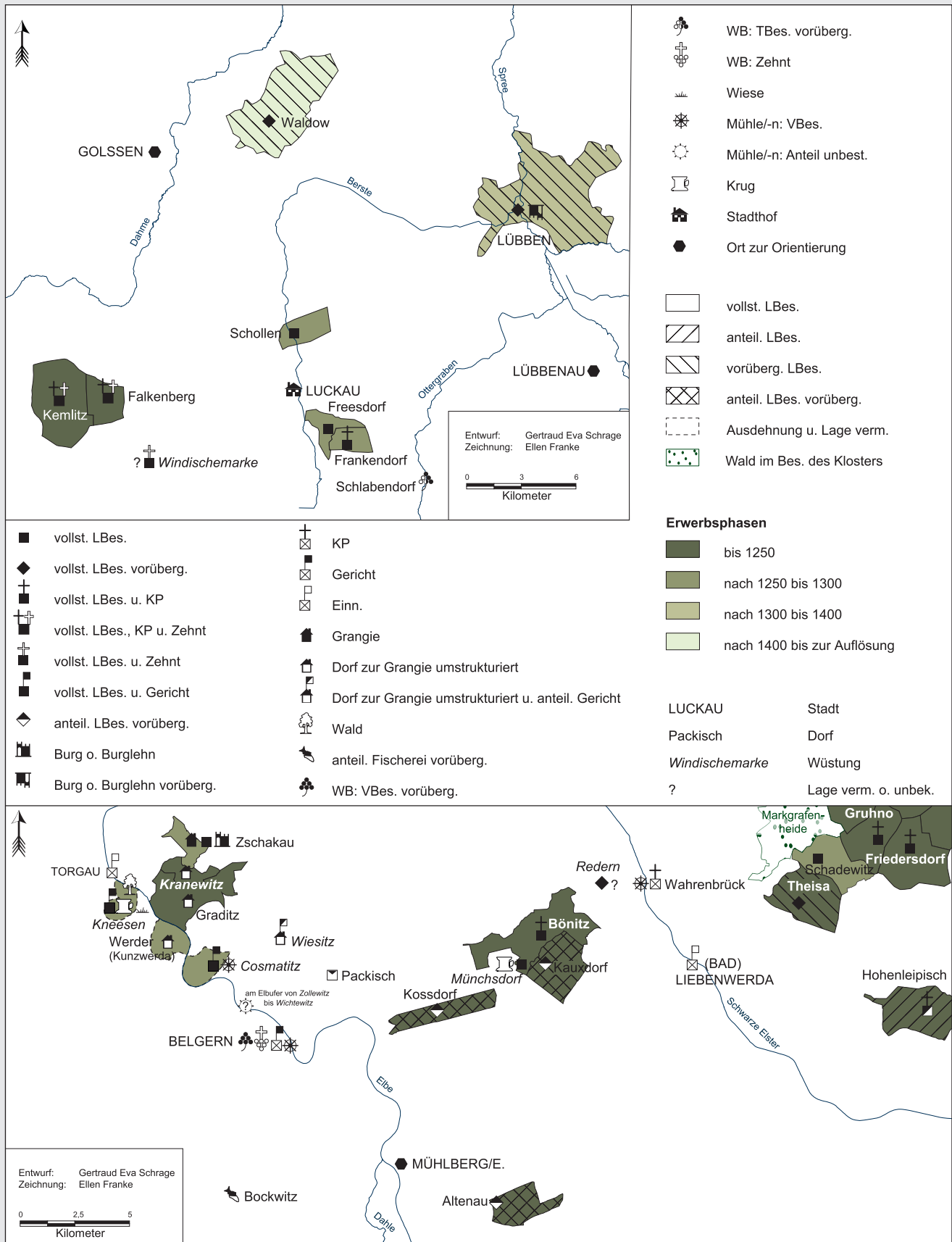
[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



[1] Klosterbesitz – Hauptkarte



[1] Klosterbesitz – Detailkarte 1 (oben) und Detailkarte 2 (unten)





[3] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (nach Altkarten oder archäologischen Untersuchungen)

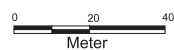
- Klostermauer (teilw. vorhanden, ungefähre Verlauf)
  - Klostergebäude (siehe Grundriß)
  - neuzeitl. Wirtschaftsgebäude
- ① Klosterkirche
  - ② Klosterhof
  - ③ Refektorium
  - ④ vielleicht Abtei (?)
  - ⑤ Vorwerkshaus (neuzeitl.)
  - ⑥ Scheunen und Ställe (neuzeitl.)
  - ⑦ Pferdeställe (neuzeitl.)
  - ⑧ Wasch- und Schlachthaus (neuzeitl.)
  - ⑨ Klostermauer (im 20. Jh. mehrfach erneuert)
  - ⑩ Wirtschaftshof
  - ⑪ mittelalt. (?) Brunnen



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Altkarten: Grundriß der neuen Stadt Dobrilugk und Situationsplan von den ehemaligen Klostergebäuden (Museum Finsterwalde)

Entwurf: Markus Agthe und Ellen Franke 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006



## [4] Grundriß



# DRAMBURG (Drawsko Pomorskie)

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franiskanerkloster Dramburg (heutiger Ortsname: Drawsko Pomorskie); *monasterium civitatis Drawenborch fratrum Baruatorum* (um 1375).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster befand sich an der Stadtmauer in der SW-Ecke der Stadt, in der s der Drage gelegenen Neustadt, wo später die Dramburger Stadtschule errichtet wurde.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1388/1402: Mark Brandenburg, terra Falkenburg; 1388/1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Pommern, RB Stettin (seit 1938: RB Schneidemühl), 1900: Kr. Dramburg; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. drawski (Kr. Dramburg); 2000: Republik Polen, Wojw. zachodniopomorski (Westpommern), pow. drawski (Kr. Dramburg), gm. Drawsko Pomorskie (Dramburg).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Nicht überliefert, verm. ein Guardian.

■ 1.3.2 Verm. zwischen 1333 und ca. 1375.

■ 1.3.3 Am 22. März 1254 überwies Hrg. Wartislaw III. von Pommern-Demmin dem bei Treptow/Rega (Trzebiatów) gelegenen Prämonstratenserstift Belbuk (Białobuk) 600 H. un bebauten Landes an der Drage in der Einöde *Sarcthicze* (Sarranzig [Zarańsko], n von Dramburg [?]), die die spätere Dramburger Feldmark mit umfaßten und nach S bis über Welschenburg (Oleszno) hinausreichten, zur Anlage eines Filialstifts, das jedoch nie errichtet wurde. Auch die im Jahr 1320 geplante Gründung eines Augustinerinnenklosters in Dramburg kam nicht zustande (→ 2.1).

■ 1.3.6 Vor 1538.

■ 1.3.7 Seit ca. 1538: Übergang in mgfl. Besitz; 1557: Verleihung der Klosteranlage an Joachim von Wedel, seitdem Nutzung als Wohnung und Rittersitz; bis Anfang 18. Jh.: Verfall zur Ruine; 1728: Anlage eines Gartens, dabei Aufdeckung von Fundamenten, Totenköpfen und Skelettresten; 1844: Abriß der Reste der Klosteranlage und Nutzung des Geländes zur Errichtung eines städtischen Gymnasiums.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über die Geschichte und Bedeutung des Franziskanerklosters im Mittelalter ist so gut wie nichts bekannt. Urkunden zu seiner Geschichte sind nicht überliefert, und man ist, abgesehen von wenigen Erwähnungen in kirchen- und ordensgeschichtlichen Quellen, auf Nachrichten in neuzeitlichen Chroniken angewiesen, die z.T. auch nicht mehr im Wortlaut erhalten sind. So lassen sich sowohl über die Gründung als auch die Aufhebung des Konvents nur mehr oder minder vage Vermutungen aufstellen.

Die älteste sichere Erwähnung des Klosters findet sich in den um 1375 entstandenen *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis*. Eine Gründung vor der Lokation der Stadt Dramburg im Jahr 1297 läßt sich wohl ausschließen, und auch um 1320 scheint es in der Stadt noch kein Franziskanerkloster gegeben zu haben. Am 3. Feb. 1320 übertrug nämlich Hrg. Wartislaw IV. von Pommern dem um 1250 gegründeten Augustinerinnenkloster Pyritz (Pyrzyce) das Patronat der Pfarrkirche von Dramburg sowie das Eigentum des Gr. Lübbesees und von neun umliegenden Dörfern, darunter Güntershagen (Lubieszewo), Kl. Mellen (Mielenko Drawskie) und Welschenburg (Oleszno), zur Gründung eines Tochterklosters in Dramburg. Obwohl diese scheiterte, deutet der Gründungsversuch an, daß zu jenem Zeitpunkt offenbar noch kein Kloster in Dramburg existierte, da die Anlage zweier Klöster im Stadtgebiet aus wirtschaftlichen Gründen nur in größeren Städten erfolgen konnte, zu denen Dramburg nicht zählte. Da auch eine Errichtung während des brandenburgischen Interregnums und der Vormundschaft Mgf. Ludwigs d. Ä. unwahrscheinlich ist, dürfte die Gründung des Franziskanerklosters am ehesten in der Wittelsbacherzeit zwischen 1333 und 1373 erfolgt sein. Damit kommen als mögliche Stifter die Mgn. Ludwig d. Ä., Ludwig der Römer oder Otto VIII. von Brandenburg in Betracht. Auch der auf Kl. Mellen ansässige Zweig der Familie von Wedel, die Familie des Lokators von Dramburg, Arnolds von der Goltze, oder die Bürger Dramburgs könnten als Stifter aktiv geworden sein. In der Literatur taucht die Vermutung auf, daß das Kloster von Bürgern erbaut wurde, um auch während Interdikt und Bann Gottesdienste feiern und die Toten kirchlich bestatten zu können. Den Franziskanern war dies gestattet, sofern sie nicht selbst dem Interdikt unterlagen. Das in diesem Zusammenhang in der Literatur erwähnte, über die Neumark und darüber hinaus die ganze Mark Brandenburg im Jahr 1350 verhängte Interdikt dürfte allerdings wohl nicht der

unmittelbare Anlaß für die Gründung des Klosters gewesen sein: Da in dem Bannbrief von 1350 auch zahlreiche Franziskanerklöster exkommuniziert wurden und dem Interdikt unterlagen, ist anzunehmen, daß auch das Dramburger Kloster, wenn es damals schon existierte und dem Bischof Guaffred von Carpentras, der den Bannbrief damals ausstellte, mit Namen bekannt gewesen wäre, in diesen Bann mit einbezogen worden wäre.

Auch über die weitere Geschichte des Klosters ist aus den Quellen fast nichts zu erfahren. Den Kamminer *Statuta* zufolge waren die Franziskaner verpflichtet, dem Bischof jedes Jahr zu Weihnachten einen guten Hirsch auf sein Schloß zu Körllin (Karlino) zu liefern, bei Strafe der Exkommunikation, des Interdikts und des Entzugs ihrer in der Diözese Kammin gelegenen Termineien (→ 4.2.5). Nach chronikalischer Überlieferung erhielten die Ordensbrüder geringen Landbesitz in Dramburg und Woltersdorf (Linowo) am Gr. Lübbesee (→ 4.1). Einmal wöchentlich waren die Brüder dazu verpflichtet, in der Kapelle der Burg der Familie von Wedel in Kl. Mellen eine Predigt zu halten. Verbindungen zur Dramburger Stadtpfarrkirche, deren Patronat die Zisterzienserinnen in → Reetz (Recz) innehatten, sind nicht bezeugt.

Die Reformation scheint im Kloster früh Fuß gefaßt zu haben. Der Dramburger Franziskaner Faustinus Schliep – der einzige, dessen Name bekannt ist – wurde unter Mgf. Johann von Küstrin nach Einführung der Reformation in der Neumark 1538 erster ev. Pfarrer von Dramburg. Zu diesem Zeitpunkt hatten die übrigen Brüder das Dramburger Kloster offenbar bereits verlassen. Eine offizielle Aufhebung des Konvents fand verm. gar nicht statt; Angaben über eine Säkularisation des Klosters in den Jahren 1538 oder 1537 sind allein vom Datum des Übertritts des Mgf. zum ev. Bekenntnis bzw. dessen Genehmigung zur Abhaltung lutherischer Gottesdienste abgeleitet; auf ein konkretes Ereignis in Dramburg beziehen sie sich nicht.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach seiner Aufhebung ging das Kloster in mgfl. Besitz über. Dieser bot es zunächst der Stadt zu dem Zweck an, daß die Bürger die Anlage abrechen und die Baumaterialien zum Wiederaufbau der 1534 abgebrannten Stadtkirche verwenden sollten. Dies wurde jedoch unter Berufung auf ein entsprechendes Votum eines älteren Ratsherrn vom Rat der Stadt mit der Begründung abgelehnt, daß das Kloster als geistliches Stift ausschließlich zu geistlichen Zwecken verwendet werden dürfe. Daher gab der Mgf. das Kloster schließlich dem Ritter Joachim von Wedel als Lehen, der bis 1561 Vorsteher und Amtshauptmann im Kloster → Bernstein und bis 1552 auch im → Kloster Reetz gewesen war. Dieser nutzte die Konventsgebäude als Wohnhaus und Rittersitz. Der Name „Klostergut“ blieb erhalten; der Mgf. behielt sich im Kloster ein Gebäude vor, das ihm als Kornspeicher dienen sollte. Bis zum frühen 18. Jh. ging die Anlage durch Heiraten zunächst in den Besitz des Hauptmanns von Schluser und dann in den

des Hauptmanns von Schenkoffsky über. Bereits um 1700 war *nur ein wenig Gemäuer von dem Kloster nebst einem wenigen Nachlaß von der Kirche noch übrig*. Als man 1728 auf dem Gelände einen Garten anlegte, fand man von der Klosterkirche nur noch *die Rudera in der Erde* sowie eine größere Anzahl von Skelettresten und Totenköpfen, die offenbar vom ehem. Kirchhof des Klosters stammten. Die noch übrigen Reste der alten Klostergebäude wurden im Jahr 1844 abgerissen, an ihrer Stelle wurde ein Gymnasium errichtet. Von der ehem. Klosteranlage blieb nichts erhalten.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster gehörte innerhalb des Franziskanerordens zur Provinz Sachsen (*Saxonia*), Kustodie Stettin (um 1400 nachgewiesen). Nach der Annahme der Martinianischen Konstitutionen vor 1509 wurde das Kloster im Jahr 1520 der Ordensprovinz *Saxonia S. Johannis Baptistae* zugewiesen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Der Konvent erhielt zur oder bald nach der Fundation 4 H. sowie von Conrad von der Goltze und seiner Familie 40 Morg. unverhuftes Ackerland *in der Dramburger Feldmark*. Außerdem sollen dem Kloster zwei Bauernhöfe und 6 H. in *Woltersdorf* gehört haben, die vor der Auflassung an die Inhaber der Höfe verkauft wurden, welche die Hufen zuvor von den Franziskanern gepachtet hatten. Die 4 H. im Dramburger Stadtfeld kamen 1557 mit dem Kloster an Joachim von Wedel.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Brüder lebten offenbar hauptsächlich vom Terminieren und von (nicht überlieferten) Stiftungen ihrer Gönner; daneben spielte verm. auch der geringe, wohl zumeist verpachtete Landbesitz, den sie in Dramburg und Woltersdorf hatten, eine gewisse Rolle.

■ 4.2.5 Das Terminieren war den Brüdern vom Bischof von Kammin gestattet. Sie mußten dem Bischof dafür allerdings jährlich einen Hirsch liefern. Kamen sie dem nicht nach, so sollten sie u. a. alle in der Diözese gelegenen Termineien verlieren (*sub pena privationis terminiorum jllorum jn diocesj Caminensj*), deren Anzahl und Orte nicht überliefert sind. Offenbar beschränkte sich der Dramburger Termineibezirk jedoch nicht auf Gebiete innerhalb des Bistums Kammin. Die Erwähnung der Diözese in der Strafbestimmung, die bei anderen in den *Statuta* berücksichtigten Klöstern fehlt, deutet darauf hin, daß ein Teil der Termineien verm. in der Diözese Posen lag, wobei in erster Linie wohl an die Stadt Falkenburg zu denken wäre.



## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Die Brüder waren verpflichtet, jede Woche in der Burgkapelle derer von Wedel zu Kl. Mellen zu predigen und eine Messe zu lesen.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Der Konvent nahm vor 1509 die Martinianischen Konstitutionen an.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Von der bereits um 1700 zur Ruine verfallenen und 1844 völlig abgerissenen Klosteranlage in der SW-Ecke der Stadt existieren keine Überreste.

## 7. Institutsvorstände

*Ordensbrüder*: Faustinus Schliep (*Schliepe*, seit ca. 1538 erster ev. Pfarrer in Dramburg).

## 8. Siegel

Ein Siegel des Klosters Dramburg ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Vom ehem. Klosterarchiv ist, sofern überhaupt eines existierte, nichts erhalten; ehem. Archivalien aus dem Kloster sind nicht überliefert. Über eine evtl. vorhandene ehem. Bibliothek ist nichts bekannt.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 → 9.4.

■ 9.3.3 *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin, 14./15. Jh. (Druck → R. KLEMPIN 1859).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 13: Dramburg, S. 16, 29. – *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskrip-

te), I Nr. 4: Matrikel des Klosters Belbuck, S. 12, Nr. 13 (1254 März 22); Rep. 40, I Nr. 31: Matrikel des Augustinerinnenklosters Pyritz ([1246–1470, 1540], 16. Jh.), S. 11 (1320 Feb. 3). – *BLHA Potsdam*: Rep 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: Johann Christoph Bekmann/Bernhard Ludwig Bekmann, Nachrichten über die Neumark (13. Jh.–)1710–27, Kap. 7: Von der Stadt Dramburg, S. 2, 5–7. – *Ehem. Dramburg, PfarrA (19. Jh.)*: Johann Friedrich Göhde, Historische Nachrichten von der Stadt Dramburg (undatiertes Ms.).

### 9.4 Gedruckte Quellen

ANN. MIN. 9, S. 285. – CDB: I 18, S. 219f., Nr. 10; II 1, S. 451f., Nr. 543 (1320 Feb. 3). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 93f. (1320 Feb. 3); Bd. 3, S. 335 (1557). – KW, S. 827, Nr. 2795 (1320 Feb. 3). – N. LEUTINGER 1729b, S. 353f., § 15. – PUB: Bd. 2, S. 4f., Nr. 586 (1254 März 22); Bd. 5, S. 485, Nr. 3332 (1320 Feb. 3). – UB WEDEL, Bd. 2/1, S. 92, Nr. 158 (1320 Feb. 3). – R. KLEMPIN 1859, S. 390.

### 9.5 Literatur

P. BRENNECKE 1884; P. v. NIESSEN 1897; C. EUBEL (Hg.) 1892, S. 29; P. SCHLAGER 1914, S. 234–238; F. MÜLLER 1917, S. 36, 59, 65; F. DOELLE 1921, S. 92f.; KDM RB KÖSLIN 2, S. 31–40; H. HOOGEWEG 1924–25, S. 452–455; L. MOLLWO 1926, S. 110f.; W. KULLMANN 1927, S. 44; J. R. H. MOORMANN 1983, S. 165; W. ZIEGLER 1990/91, S. 81; L. TEICHMANN 1995, S. 81; E. BAHR 1996; E. BAHR / R. SCHMIDT 1996a; E. BAHR / R. SCHMIDT 1996b; D. BERG (Hg.) 1999, S. 129, 235, 249, 285; DtStB 3/2, S. 42–48; C. GAHLBECK 2002, S. 426–428, 461.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

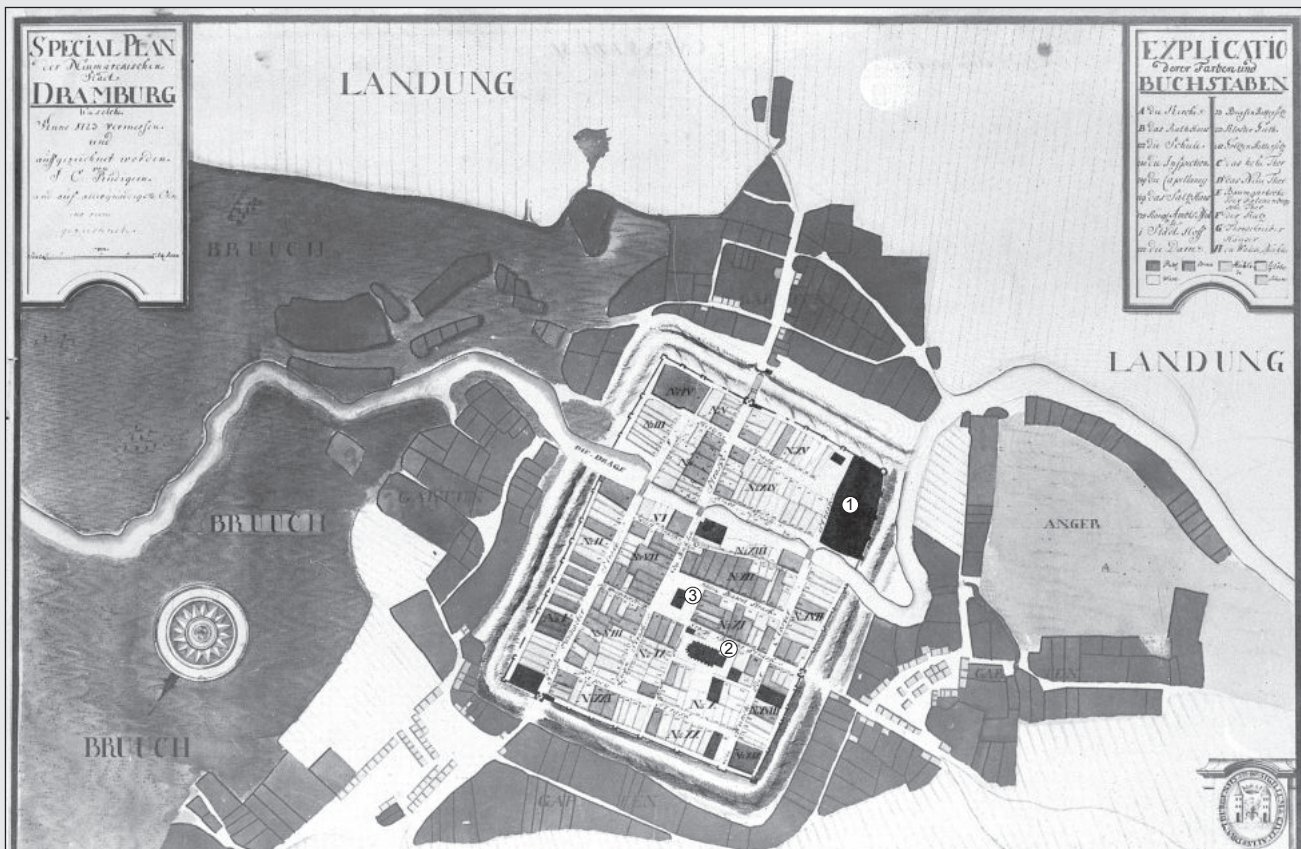
■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Stadtplan von Dramburg (Fotokopie des Originals), 1723, 28 x 19 cm, s/w, XI. HA, AKS Provinz Pommern, G 50.599. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1064 von 1834, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1064/2460 von 1892, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Stadtplan von 1724, in: P. v. NIESSEN 1897, nach S. 276; E. J. SIEDLER 1914, S. 39.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Dramburg, 1723*. (→ 9.6.1, *GStA PK Berlin*).

Margit Fruböse, Christian Gahlbeck

## [1] Stadtplan von Dramburg, 1723



## Erläuterungen

- ① Franziskanerkloster ("Klostergut")
- ② St. Marien
- ③ Rathaus

# FLIETH

## Benediktinerinnenkloster Marienpforte

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Kloster Marienpforte; *claustrum sanctimonialium ordinis sancti Benedicti in Porta Sancte Marie* (1269).
- 1.1.2 Benediktinerinnen.

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Das Kloster wurde innerhalb der Besitzungen des Ritters Heinrich von Stegelitz um Stegelitz, Flieth und Fredenwalde in der Uckermark gegründet; die genaue Lage ist nicht bekannt. Zur in der Literatur vermuteten Identität des Klosterstandorts mit Flieth → 2.1.
- 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).
- 1.2.3 Mark Brandenburg, Uckermark; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; Uckermärkischer Kr.; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Templin; 1949–90: DDR (1952: Bez. Neubrandenburg); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Unbekannt (nicht überliefert).
- 1.3.2 Um oder vor 1269, Gründer: der Ritter Heinrich von Stegelitz.
- 1.3.4 Maria.
- 1.3.6 Zwischen 1269 und 1281.
- 1.3.7 → 2.2.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Überlieferung der einzigen erhaltenen Urkunde des Klosters Marienpforte von 1269 im Urkundenfonds des Zisterzienserinnenklosters → Boitzenburg hat in der älteren Literatur zu der Annahme geführt, daß es sich bei Marienpforte und Boitzenburg nur um ein einziges Kloster gehandelt habe, das in Boitzenburg liege und den Namen »Marienpforte« geführt habe. Erst seit J. SCHULTZE 1968 seinen Beitrag »Das Kloster Boitzenburg hieß niemals Marienpforte« veröffentlicht hat, ist der Forschung bewußt geworden, daß Marienpforte und Boitzenburg zwei verschiedene Klöster mit jeweils eigener Geschichte waren.

Über die Geschichte von Marienpforte ist angesichts der desolaten Quellenlage allerdings nur sehr wenig bekannt:

Nach den Angaben der o. g. Urkunde wurde das Kloster im Jahr 1269 (ein Tagesdatum ist nicht überliefert) vom uckermärkischen Ritter Heinrich von Stegelitz mit Grundbesitz und Renten ausgestattet, die der Ritter dem Konvent z. T. als Gründungsbesitz stiftete und z. T. verkaufte (→ 4.). Insges. erhielt das Kloster damals 22 H. Landbesitz, von denen zwölf mit Sicherheit und wahrscheinlich auch die übrigen zehn in Hessenhagen lagen, sowie jährliche Renten von zusammen 13 Wsp. Roggen aus vier Mühlen in Flieth (*Marienvlete*), Stegelitz, beim Hof Suckow (*Sukowe*) und am See *Savin* (verm. dem Sabinensee w von Hessenhagen). Für den Fall, daß die beiden letztgenannten Mühlen wüst fielen, versprach Heinrich von Stegelitz, ersatzweise die gleiche Menge Korn (3 Wsp.) aus den Mühlen von Fredenwalde, Flieth oder Stegelitz liefern zu lassen. Aus dem Text der Urkunde läßt sich erkennen, daß der Stiftungsakt und der erwähnte Güterkauf durch nicht namentlich genannte *persone conventus* zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung bereits erfolgt waren; demnach muß ein Konvent damals bereits bestanden haben. Es ist also damit zu rechnen, daß sich eine Gemeinschaft von Nonnen schon 1267 oder 1268 konstituiert hatte; ein genaues Gründungsjahr läßt sich für Marienpforte daher nicht benennen.

Die Gründung des Klosters durch Heinrich von Stegelitz war allerdings ohne Genehmigung der Mgn. von Brandenburg erfolgt, von denen der Ritter seine Güter zu Lehn besaß. Auf welcher unsicherer Rechtsgrundlage Marienpforte gegründet worden war, geht sowohl aus der Stiftungsurkunde von 1269 als auch dem Kontext der späteren Geschichte hervor. Heinrich von Stegelitz versuchte daher im vollen Bewußtsein dessen, daß die Askanier seine Foundation zunichte machen konnten, Vorkehrungen für diesen Fall zu treffen, um so viel wie möglich zu retten. Er rechnete damit, daß ihn die Mgn. vielleicht dazu aufforderten, den Konvent an einen anderen Ort zu verlegen, und verfügte daher, daß das Kloster auch dann die geschenkten und gekauften Güter behalten sollte (*Sane predicta bona non auferentur ab ipso clauastro, etiam si contingerit conventum eundem ad locum alium transmutari*). Auch verpflichtete er sich, bei passender Gelegenheit (*cum dictaverit oportunitas*) die Güter vor den Askaniern zugunsten des Klosters aufzulassen, wenn dies von ihm gefordert oder erbeten werde. Gleiches sollte für seine Erben gelten. Schließlich kalkulierte er auch eine gänzliche Auflösung des Konvents ein. Zwar wünschte er sich, daß dieser Fall nicht eintreten möge, legte aber fest, daß dann wenigstens die drei aus den Mühlen zu Suckow und am Sabinensee verkauften jährlichen Renten von 3 Wsp. Roggen als geistliches Benefizium erhalten blei-

ben sollten, indem 1 Wsp. dem → Zisterzienserinnenkloster Seehausen/U. überwiesen werden sollte. Die anderen 2 Wsp. wollte er, nach gemeinsamer Beratschlagung mit den Franziskanermönchen zu → Prenzlau, anderen geistlichen Stätten zugute kommen lassen.

Alle Bemühungen des Ritters, das Kloster zu erhalten, scheiterten jedoch, da die Mgn. nicht bereit waren, die Gründung eines Nonnenklosters durch einen ihrer Vasallen in ihrem Territorium zu dulden. Der Konvent wurde aufgelöst, und die Nonnen von Marienpforte wurden wahrscheinlich in anderen Klöstern untergebracht, verm. in → Seehausen/U. und in → Boitzenburg. Ein Nachweis hierfür läßt sich aufgrund des Mangels an Quellen nicht führen. Die von Heinrich von Stegelitz für den Fall der Auflösung vorgesehene Überweisung der Jahresrenten von 3 Wsp. Korn aus den Mühlen zu Suckow und am Sabinensee an das Kloster Seehausen und an andere Klöster der Gegend scheint nicht realisiert worden zu sein; in den Quellen dieser Klöster gibt es keine Hinweise darauf, daß sie in den Besitz der betreffenden Kornrente gekommen sind. Sicher ist lediglich, daß Heinrich von Stegelitz Hessenhagen zugunsten der Mgn. aufließ, die das Dorf und die Kirche zwischen 1269 und 1281 dem von ihnen neu gegründeten Zisterzienserinnenkloster → Boitzenburg überließen. Anlässlich dieser Übertragung, die selbst urkundlich nicht bezeugt ist, aber aus den Boitzenburger Urkunden vom 25. Juni 1281 und 26. Feb. 1340 eindeutig erschlossen werden kann, gelangte dann wahrscheinlich auch die Gründungsurkunde von Marienpforte von 1269 in den Besitz des Klosters Boitzenburg. Ob diese Resignation freiwillig oder unter dem Druck der Askanier erfolgte, läßt sich nicht bestimmen, auch nicht, welches Verhältnis Heinrich von Stegelitz zu der mögl. Gründung entwickelte. Über Güterzuwendungen des Ritters an das Kloster Boitzenburg ist, abgesehen von Hessenhagen, aus den Quellen nichts zu erfahren; im übrigen wird ein gleichnamiger Nachfahre 1301 in einer Boitzenburger Urkunde als Zeuge genannt.

Die Lage des ehem. Klosters Marienpforte konnte bisher weder aufgrund der schriftlichen Überlieferung noch durch archäologische Untersuchungen genau bestimmt werden. Man kann zwar als sicher annehmen, daß der Konvent sich innerhalb der Besitzungen des Heinrich von Stegelitz niederließ, aber der genaue Ort ist nicht überliefert. Die in der Literatur vorgenommene Lokalisierung des Klosters in Flieth beruht lediglich auf Vermutungen. Zunächst deutet schon die älteste Überlieferung des Ortsnamens in der Urkunde von 1269, in der das Dorf einmal als *Marienvlete* und einmal nur als *Vlete* bezeichnet wurde, darauf hin, daß das durch den Ort fließende Gewässer den Namen »Marienfließ« trug und diesen nur aufgrund der Nähe zum Kloster Marienpforte erhalten haben kann. L. ENDERS 1992 wies darüber hinaus darauf hin, daß die Dorfkirche von Flieth, die etwa über die Maße der Klosterkirche von → Boitzenburg verfügt, dem Konvent für die kurze Zeit seines Bestehens als Klosterkirche gedient haben könne. Eine Klosteranlage ist allerdings bisher in Flieth nicht aufgedeckt worden, und aus der kunsthistorischen Untersuchung der Kirche lassen sich keine Anhaltspunkte gewinnen, daß

diese jemals mehr als eine Dorfkirche gewesen ist. Es fehlen z.B. jegliche Hinweise auf die ehem. Existenz einer Nonnenempore.

Unabhängig davon, ob der Konvent tatsächlich in Flieth situiert war oder in einer der benachbarten Besitzungen der Familie von Stegelitz, gab es für die Askanier neben dem Umstand, daß sie eine Klostergründung durch einen ihrer Vasallen nicht hinzunehmen bereit waren, auch noch andere Gründe, die gegen die Etablierung eines neuen Klosters um 1270 in diesem Raum sprachen. Dieses lag in unmittelbarer Nähe des von den Mgn. selbst gegründeten Klosters in → Seehausen und der Güter am Kölpinsee und zu Haßleben und Kaakstedt, die ihre Vorfahren 1236 und Herzog Barnim I. von Pommern 1239 dem Kloster Walkenried zur Besiedlung überlassen hatten (→ Höfe nichtbrandenburgischer Klöster). Etwa um 1270 dürfte das Kloster Walkenried die Dörfer Haßleben und Kaakstedt, dessen Feldmark unmittelbar an die von Flieth angrenzt, den Mgn. aufgelassen haben; da konnte es für die Askanier nicht von Interesse sein, ausgerechnet im Nachbarort ein neues Kloster entstehen zu lassen. Daher ist anzunehmen, daß der Konvent in den Jahren 1270–81, vielleicht sogar noch 1269, aufgelöst wurde.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Sofern überhaupt eine Klosteranlage bestanden hat, ist diese offensichtlich schon bald nach 1269 wieder aufgegeben worden; Spuren einer solchen Anlage sind heute nicht mehr erhalten bzw. bekannt. Die Kirche in Flieth diente der Familie von Stegelitz, die noch bis 1440 in Flieth begütert war, und den ansässigen Bauern als Dorfkirche. Während die Konventualinnen wahrscheinlich in den Klöstern → Boitzenburg und → Seehausen/U. unterkamen, wurden die Marienpforte überlassenen Güter (mit Ausnahme von Hessenhagen) profaniert.

## 3. Verfassungsordnung

Über die Verfassungsordnung des Klosters Marienpforte ist so gut wie nichts bekannt. Der Urkunde von 1269 läßt sich lediglich entnehmen, daß ein Konvent bereits existiert haben muß und daß dieser offenbar durch den Propst Johann nach außen hin vertreten wurde. Es ist allerdings nicht mit letzter Sicherheit bestimmbar, ob sich die 1269 für den Propst benutzte Herkunftsbezeichnung *eiusdem loci* auf Marienpforte oder, wie in der Literatur z. T. behauptet wird, auf das Kloster → Seehausen/U. bezieht.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

Nach der Stiftungsurkunde erhielt das Kloster 1269 von Heinrich von Stegelitz folgende Gründungsausstattung: 8 H. sowie die Kirche mit Patronatsrecht und 4 Pfarrhufen in **Hessenhagen** (1375: 54 H.) sowie 10 Wsp. Roggen jährlich aus den Mühlen zu **Flieth** (*Marienvlete*; 6 Wsp.; 1375: 62 H.) und **Stegelitz** (4 Wsp.). Darüber hinaus hatten *persone conventus* noch



weitere Güter für das Kloster erworben, nämlich 10 weitere H. (die wahrscheinlich ebenfalls auf der Feldmark von Hessenhagen situiert waren) sowie 2 Wsp. Roggen aus der Mühle am See *Savin* (verm. identisch mit dem heutigen Sabinensee) und 1 Wsp. Korn aus der Mühle beim Hof *Suckow* (*Sukowe*). Falls diese beiden Mühlen wüst fielen, sollte der Konvent die 3 Wsp. Getreide statt dessen aus Fredenwalde, Flieth oder Stegelitz erhalten. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters sind keinerlei Informationen überliefert.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Das Zisterzienserinnenkloster → Boitzenburg ist keine (!) Tochtergründung von Marienpforte, sondern wurde unabhängig davon von den Askaniern gegründet.

■ 5.1.2 Marienpforte besaß das Patronatsrecht der Kirche von Hessenhagen mitsamt dem dazugehörigen Kirchlehn von 4 H.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Ob der Konvent des Klosters Marienpforte um 1269 über mehr als einen provisorischen Standort verfügte, ist fraglich. Spuren einer mittelalterlichen Klosteranlage sind in den Besitzungen der Familie von Stegelitz um Flieth bisher nicht gefunden worden. – Die Dorfkirche von Flieth ist ein ca. 36 x 12 m umfassender Feldsteinbau aus dem 13. Jh. (1713 wiederhergestellt) mit einem 1714 auf einem mittelalterlichen Unterbau errichteten W-Turm und einem Polygonalchor mit 5/8-Schluß. Das Langhaus verfügt im W-Teil seiner S-Wand über eine aus dem Mittelalter stammende ehem. Tür, die später zugemauert wurde. Der Altar stammt aus dem Jahr 1601. Hinweise auf eine Nutzung als Klosterkirche wurden bisher nicht entdeckt.

## 7. Institutsvorstände

Von den Konventualinnen des Klosters ist nicht eine einzige mit Namen oder Amtswürde bekannt. Erwähnt wird 1269 unter den Zeugen lediglich ein *eiusdem loci prepositus* Johann, bei dem es sich wahrscheinlich um einen Propst von Marienpforte gehandelt hat. Allerdings ist nicht völlig auszuschließen, daß sich das *eiusdem loci* auf das in der Urkunde weiter oben erwähnte Zisterzienserinnenkloster → Seehausen/U. beziehen sollte.

## 8. Siegel

Ein Siegel des Klosters ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.2 Überkommene Archivalien (*Provenienzbestand*)

■ 9.2.5 An Archivalien des Klosters Marienpforte ist lediglich eine einzige Urkunde überliefert. Diese geriet nach Auflösung des Konvents in den Urkundenbestand des Klosters → Boitzenburg, mit dem sie das weitere Schicksal teilte. Die als Ausfertigung erhaltene Urkunde befindet sich heute im GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 499.

■ 9.2.10 → Kloster Boitzenburg.

### 9.3 Überkommene Archivalien (*Fremdbestände*)

■ 9.3.2 Urkunden des Klosters Boitzenburg betr. Hessenhagen bzw. die von Stegelitz (Or. von 1281 Juni 25, 1301 März 8 und 1340 Feb. 26): GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 501, 514 und 545. Vgl. im übrigen Kloster → Boitzenburg.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 21, S. 1f., Nr. 1 (Urk. von 1269). Bei den CDB I 21, S. 2–85, Nr. 2–125, gedruckten, dem Kloster Marienpforte zugeschriebenen Dokumenten handelt es sich um Urkunden des Klosters Boitzenburg, das von A. F. Riedel hier durchgängig irrig als »Marienpforte« bezeichnet wird. Von diesen Urkunden sind wegen Hessenhagen und des Ritters Heinrich von Stegelitz noch interessant: S. 3, Nr. 3 (1281 Juni 25), S. 11, Nr. 16 (1301 März 8), S. 32f., Nr. 48 (1340 Feb. 26); ferner: CDB II 1, S. 17f., Nr. 25. – KW, S. 140, Nr. 635, S. 323, Nr. 1258. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 270–272. – PUB: Bd. 1<sup>2</sup>, S. 433f., Nr. 362; Bd. 2, S. 450f., Nr. 1205. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 503, Nr. 3517, ferner: S. 353, Nr. 2436, S. 355, Nr. 2449, S. 359, Nr. 2481. – Vgl. im übrigen Kloster → Boitzenburg.

### 9.5 Literatur

H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 323f.; E. FIDICIN 1857–64, Bd. 4,4, S. 131f.; E. D. M. KIRCHNER 1860, S. 107–109; F. WINTER 1868–71, T. 2, S. 114; R. BERGAU 1885, S. 341; KDM BRANDENBURG 3/2, S. 76–78; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 175; J. SCHULTZE 1968; A. WIENAND 1986, S. 323ff.; E. BOHM 1978a, S. 89–91; U. CREUTZ 1988, S. 44–46, 161; L. ENDERS 1992, S. 56, 86; U. CREUTZ 1995, S. 148; G. HEINRICH 1995a; B. BIAŁKOWSKI 1999; K. BILANG 1998, S. 134f.; O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 46. – Vgl. im übrigen Kloster → Boitzenburg.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1401 von 1826, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929 (Ortslage Boitzenburg); G. WENTZ 1931–33, Bl. 2 (Ortslage Boitzenburg). – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1401/2848 von 1919, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Umgebungskarte*, 1826. Ur-Mtbl. Nr. 1401 von 1826 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 729.

Christian Gahlbeck



[1] Umgebungskarte, 1826





# FRANKFURT/ODER

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franziskanerkloster Frankfurt/O.; *fratres Minores nostre civitatis* (1312); *ord[inis] Min[orum] [...] conventus Frankenford[ie]* (15. Jh.); *Barfüßer kloster* (1541); *Grawes kloster* (1541).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Im NO der Planstadt in der Unterstadt, zwischen der Pfarrkirche St. Nikolai und der Stadtmauer gelegen, grenzte das Areal an das W-Ufer der Oder.

■ 1.2.2 Bistum Lebus.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Lebus; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Stadtkr. Frankfurt/O.; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kreisfreie Stadt Frankfurt/O.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 1269/70 (?), 2. Hälfte des 13. Jhs.

■ 1.3.4 Klosterkirche: Hll. Franziskus, Johannes der Täufer, Johannes der Evangelist, Petrus und Paulus. Das in der Literatur genannte Heilig-Kreuz-Patrozinium geht auf eine falsche Lesart von F. ADLER 1862–98 bei Lucas Wadding[us] (ANN. MIN.) zurück und ist quellenmäßig nicht verifizierbar.

■ 1.3.6 1539–nach 1550.

■ 1.3.7 *Klosterkirche*: Seit der Mitte des 16. Jhs. lutherische Kirche (Filialkirche von St. Marien), zusätzlich in den 1720er Jahren Garnisonkirche; seit 1810: selbständige Predigtkirche; ab 1966/67: Profanierung und Umgestaltung zur Konzerthalle. – *Klostergebäude*: Nutzung durch die Universität (u. a. als Buchdruckerei und Konvikt); ab 1823: städtisches Armenhaus; Mitte 19. Jh.–1901: Krankenhaus; 1945: Zerstörung; 1973: Beseitigung der letzten Reste.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Geschichte des Frankfurter Franziskanerkonvents liegt über ca. 250 Jahre weitestgehend im dunkeln. Erst mit der Gründung der Universität 1506 erlebte die Niederlassung

eine nachweisliche Blütezeit von kurzer Dauer. Chronikalische Quellen aus der nachklösterlichen Zeit Frankfurts liefern knappe Notizen über die Anfänge der Minderbrüder in der Stadt. Nach W. JOBST 1706 sollen sie sich bereits vor 1253 am Brücktor niedergelassen haben, ehe sie 1270 auf Betreiben Mgf. Johanns II. an ihren endgültigen Standort am nördlichen Stadtrand der Unterstadt wechselten. Dem zweiten Datum kommt das von dem Ordenshistoriker Lucas Wadding[us] (1588–1657) genannte Gründungsjahr 1269 nahe. Während die frühe Datierung als eher unwahrscheinlich gelten muß, ist eine Anwesenheit der Brüder um 1269/70 durchaus denkbar. Dies bestätigt auch der um 1279/80 vollendete Chor der Kirche. Der erste und zugleich einzige erhaltene urkundliche Nachweis für die Franziskaner in der Stadt stammt von 1312 und enthält eine Übereinkunft des Rates mit den Minderbrüdern (*religiosos viros et nobis in Christo dilectos fratres Minores*) seiner Stadt bezüglich einer Verlegung der Grenze des Klosterareals, die einen leichteren städtischen Zugang zur Stadtmauer ermöglichen sollte. Im Zuge des Konflikts um die Besetzung des Lebuser Bischofsstuhls ignorierten die Brüder das 1326 über die Stadt verhängte Interdikt; sie hielten u. a. öffentlich Messen und nahmen Bestattungen vor, was ihnen eine Bannung seitens des Papstes einbrachte, der dem Guardian und seinen Mitbrüdern vorwarf, unter Mißachtung des Interdikts Sakramente gespendet sowie die Bürger gegen Bischof und Klerus aufgewiegelt zu haben. Zuvor schon, 1303, sahen sich die Frankfurter Franziskaner, gemeinsam mit anderen Mendikantenkonventen der Mainzer und Magdeburger Kirchenprovinzen in den betroffenen Gebieten, in den Konflikt zwischen den brandenburgischen Mgf. und den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg hineingezogen, als sie ermahnt wurden, die gegen die Mgf. verhängten Kirchenstrafen öffentlich durchzusetzen.

Der Frankfurter Konvent gehörte der Brandenburger Kustodie der sächsischen Franziskanerprovinz an, die sich 1391 erstmals in der Oderstadt zu einem ihrer regelmäßigen Provinzkapitel traf. Bis zur Ordensteilung 1517 und der Neuformierung der sächsischen Provinz zwischen 1518 und 1521/1523 sollten dort keine weiteren derartigen Zusammenkünfte stattfinden. Erst am 28. Jan. 1518 kamen die Brüder wieder dort zusammen, um eine folgenreiche Entscheidung für die Provinz zu treffen: mit der Annahme der sog. Unionsbulle die Neuordnung und Teilung des Franziskanerordens zu akzeptieren. Bei der im gleichen Jahr beschlossenen Aufspaltung der sächsischen Provinz in *Saxonia S. Crucis* sowie *Saxonia Johannis Baptistae* wurde der Frankfurter Konvent letzterer zugeordnet.

Diesen Ereignissen war ein fast einhundertjähriges Ringen der sächsischen Franziskaner um die Reform ihrer Lebensweise vorausgegangen, in das auch die Frankfurter Barfüßer involviert waren. Zumindest phasenweise (sicher um 1503) müssen sie dem sog. *visitor regiminis* unterstanden haben. Unter die Aufsicht dieses direkt dem Provinzialminister unterstehenden Amtes wurden reformwillige Konvente gestellt; eine Art der Reform, die ausschließlich in der *Saxonia* bestand (→ 5.3.1). Ein Schlaglicht auf die Reformbedürftigkeit der Gemeinschaft wirft der Umstand, daß der Provinzialminister Ludwig Henning, der die Verhältnisse vor Ort aus eigener Anschauung kannte (→ 5.1.4), 1507 gegen die Brüder Ludwig von Dresden und Ambrosius von Bautzen einschreiten mußte, weil diese sich ohne Erlaubnis in Weltkleidern und über Nacht außerhalb des Klosters aufhielten. Ungeachtet dieser negativen Momentaufnahme befand sich die Niederlassung seit Beginn des 16. Jhs. in einer Aufbruchphase, denn sie wird nicht nur in Zusammenhang mit Reformen gebracht, sondern partizipierte auch an der 1506 gegründeten Frankfurter Universität Viadrina. Neben der Besetzung zweier theologischer Lehrstühle durch Franziskaner manifestierte sich die Verbindung zur Viadrina in der Nutzung von Kirche und Kloster zu Universitätszwecken. Beides erforderte seitens der Brüder eine personelle wie bauliche Anpassung an die neuen Erfordernisse: zunächst die Einrichtung eines neuen Generalstudiums der Provinz (→ 5.4.1) und schließlich den Neubau der Klosterkirche ab 1516 (→ 6.1.1). Die neue Position Frankfurts im Provinzgefüge verdeutlichen die wiederholten Aufenthalte des Provinzialministers Ludwig Henning in der Stadt ebenso wie die von dem Frankfurter Guardian Dr. Andreas Scheunemann und dem Lesemeister des Konvents, Jakob Spilner, geführte Disputation anlässlich des 1527 in Lübeck versammelten Provinzkapitels. Scheunemann wurde in Lübeck zudem zum Provinzialminister der Provinz gewählt, wohl ohne in der Folgezeit seine Frankfurter Professur aufzugeben.

Dieser Blütezeit folgten unmittelbar der Niedergang und das Ende franziskanischer Präsenz in Frankfurt. Auf Befehl Kf. Joachims II. setzte der Rat nach Allerheiligen 1539 (1. Nov.) das Verbot der Privatmesse und Predigt für die Franziskaner sowie die Inventarisierung und Verwahrung ihrer liturgischen Gerätschaften und Gewänder durch. Trotz dieser gravierenden Einschnitte, die sich etwa durch die Profanierung von Kirche und Klostergebäuden in den 1540er Jahren noch massiver fortsetzten, hatte sich der Konvent nicht vollständig aufgelöst. Letztmalig ist für November 1550 ein Guardian des Konvents bezeugt (→ 7.).

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Mit der Inventarisierung und Verwahrung der liturgischen Ausstattung Anfang November 1539 leitete die landesherrliche bzw. städtische Obrigkeit die Aufhebung des Konvents ein; mglw. liegt hier der Grund dafür, daß die Kirchenvisitation von 1540 die Franziskanerkirche nicht erfaßt hat. Um die Nutzungsrechte der Klostergebäude entwickelte sich fortan ein

Streit zwischen der Stadt und der Universität. Kf. Joachim II. hatte am 24. März 1541 dem Licentiaten Caspar Wi[d]derstadt für 150 fl. einen *Raum*, d.h. ein Grundstück mitsamt Gebäuden, *am Grawen kloster* verkauft und kam noch im gleichen Jahr der Bitte des Rates nach, der im Kloster ein Hospital einzurichten beabsichtigte. Mit Zustimmung der dort noch verbliebenen *closter perszonen* ließ der Rat 1543 die Klausurgebäude umbauen und mit Armen belegen, doch hatte die Universität sich zeitgleich und erfolgreich bei Kf. Joachim II. um den Klosterkomplex bemüht. Gegen den vergeblichen Widerstand der Stadt stellte die Universität 1545 dem Buchdrucker Nikolaus Wolrab für eine Buchdruckerei Platz im Kloster zur Verfügung, der durch Abräumen der Klosterbibliothek sowie durch Umzug der noch verbliebenen Brüder innerhalb des Gebäudes gewonnen worden war. 1572 konnte die Universität mit Unterstützung Kf. Johann Georgs eine Kommunität (*mensa pauperum*) für 100 Studenten und zusätzlich eine Wohnung für den Ökonom im Kloster einrichten.

Schließlich gelangte nach Auflösung der Viadrina 1815 die Stadt doch noch in den Besitz des ehem. Klostergebäudes, das sie 1823 zum Armenhaus umfunktionierte, im weiteren Verlauf des 19. Jhs. in ein Krankenhaus umwandelte (Nutzung bis 1901) und das 1945 zerstört wurde. Die letzten Reste wurden erst 1973 beseitigt; bis 1988 entstand an Stelle der Klausur ein dreiflügeliger Neubau (→ 6.1.2).

Die Klosterkirche wurde auf Betreiben des Pfarrers von St. Marien, Professor Andreas Musculus, 1551 mit einem Prediger besetzt und Filialkirche von St. Marien. Die im 16. Jh. gebräuchliche Bezeichnung *Münchenkirche* bzw. *Klosterkirche* änderte sich im 17. und 18. Jh. in Angleichung an den Standort in der Unterstadt zugunsten von *Unterkirche*; nach der Inanspruchnahme der in Nachbarschaft gelegenen Nikolaikirche durch die reformierte Gemeinde 1656 übernahm man seitens der lutherischen Gemeinde zunehmend die Bezeichnung *Nikolaikirche*.

1735–36 erfolgte eine umfassende Renovierung durch Bauinspektor Christoph Gottlieb Hedemann (→ 6.1.1). Erst 1810 wurde die ehem. Klosterkirche eigenständige Predigtkirche, nachdem sie in den 1720er Jahren bereits die Funktion einer Garnisonkirche bekommen hatte.

Den Zweiten Weltkrieg überstand die Kirche ohne größere Schäden. Nach 1945 nur noch sporadisch zu Gottesdienstzwecken genutzt, wurde sie 1966/67 profaniert und der Stadt zur Herrichtung als Konzerthalle überlassen. Nach Entfernung der Ausstattung erfolgte in mehreren Abschnitten eine umfassende Instandsetzung. Die Umgestaltung zur Konzerthalle »Carl Philipp Emanuel Bach« fand mit dem Einbau einer Bühne und der neuen Sauer-Orgel 1975 ihren vorläufigen Abschluß; seither ist die Bestuhlung nach Westen ausgerichtet. In der Folgezeit kam es zu weiteren Maßnahmen, so 1994 zur Restaurierung des Chornordanbaus, 1999 zur Erneuerung der Innenraumfassung des Langhauses und 2003 zur Sanierung der Dachwerke.



### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Der eigenständige Konvent unter Leitung eines Guardians gehörte der sächsischen Franziskanerprovinz (*Saxonia*) an, ab 1518 bis zur Auflösung der Niederlassung der sächsischen Provinz Johannes des Täufers (*Saxonia Johannis Baptistae*). Innerhalb der provinziellen Gliederung zählte Frankfurt zusammen mit den Konventen → Brandenburg, → Berlin, → Stendal, → Kyritz, → Salzwedel und → Gransee zur brandenburgischen Kustodie. Im Rahmen der spätmittelalterlichen Ordensreform ist anzunehmen, daß Frankfurt zeitweise (um 1503, evtl. schon in der zweiten Hälfte des 15. Jhs.) aus dem Kustodienverband ausgeschieden war und dem Reformverband des sog. *visitator regiminis* unterstand (→ 5.3.1). Frankfurt ist nur zweimal als Tagungsort für Provinzkapitel nachzuweisen: 1319 unter der Leitung des Provinzialministers Dietmar und am 28. Jan. 1518 unter Hermann Nidewolt in Anwesenheit des Provinzials der oberdeutschen Provinz, Johannes Machyssen, als Stellvertreter des Generalministers.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Allein die Abschrift der mutmaßlichen Turmknopfurkunde vom 4. Okt. 1520 nennt in einem größeren Umfang Namen der Konventsmitglieder (→ 7.). In Ermangelung weiterer Informationen zu den genannten Personen und in Anbetracht der Tatsache, daß es sich zu diesem Zeitpunkt um einen von der gesamten Provinz beschickten Studienkonvent handelte, ist eine zuverlässige repräsentative Aussage über Herkunft, soziale Struktur und Einzugsbereich der Brüder nicht möglich.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Das früheste nachzuweisende Klosteramt ist das des Vizeguardians (1312). Ein Lesemeister (*lector*) ist für das erste Drittel des 15. Jhs. bekannt, und erst für 1520 sind weitere Ämter nachzuweisen, neben dem des Guardians zum zweiten Mal das des Lesemeisters (→ 5.4.1), des Pförtners (*portario*) sowie des Baumeisters (*magister muratorum*), dessen Nennung vor dem Hintergrund der zu dieser Zeit stattfindenden Baumaßnahmen an der Konventskirche zu sehen ist.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Lediglich für das Jahr 1520 ist die Konventsstärke bekannt: Neben 17 Priesterbrüdern gehörten dem Konvent drei Kleinerbrüder sowie fünf Laienbrüder an (→ 7.). Es ist zu berücksichtigen, daß die Einrichtung des Generalstudiums (ab ca. 1506) auch zu einer personellen Aufstockung des Konvents geführt haben wird. Ob die Angehörigen des Studiums allerdings in der Namenreihe von 1520 enthalten sind, ist nicht zu beantworten. Über die Zahl der Brüder während der Auflösungsphase ab 1539 sind keine exakten Angaben möglich, da die Quellen nur pauschal von den Brüdern, die *itzo im Barfüsser kloster doselbs sein*, sprechen. Da für 1550 noch ein Guardian bezeugt ist, ist anzunehmen, daß sich zu diesem Zeitpunkt noch weitere Brüder im Kloster befanden.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Der Konvent partizipierte an den dem Gesamtdorden erteilten Exemptions- und Seelsorgsprivilegien. Darüber hinausreichende besondere Rechte sind nicht bekannt.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Quellen zu Mobilien und Immobilien des Konvents liegen nicht vor.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Über wirtschaftliche Aktivitäten der Brüder ist nichts bekannt. Ihren Unterhalt bestritten sie aus einmaligen und wahrscheinlich auch regelmäßigen Zuwendungen in Form von Almosen, Stiftungen und Erbschaften, über die konkrete Nachrichten nicht überliefert sind. Indirekt liefert die Notiz des W. JOBST 1706, die berichtet, daß die Klosterkirche auf Kosten der Franziskaner gebaut wurde (*eigne Unkosten*), einen Hinweis auf die finanzielle Situation des Konvents um 1516. Noch 1550 erhielten die im Kloster verbliebenen Brüder vom Rat auf Martini (11. Nov.) eine jährliche Rate von 15 fl., die solange zu zahlen sei, bis die 400 fl. abgegolten wären, die ihnen Kf. Joachim II. als Gegenleistung für eine an den Kf. abgelieferte Monstranz zugesagt hatte.

■ 4.2.3 Einen möglichen indirekten Hinweis auf eine Mühle und eine Schusterei geben die lateinischen Zunamen *Moleatoris* bzw. *Sutoris* zweier 1520 genannter Laienbrüder (→ 7.).

■ 4.2.5 Der Unterhalt von Termineien ist anzunehmen, aber nicht zu belegen.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

Die in der Literatur hergestellte Verbindung der Franziskaner zu einer angeblich in Nachbarschaft zum Kloster gelegenen, unterschiedlich und spekulativ als Beginen oder Terziarinnen bezeichneten Gemeinschaft ist nicht dokumentiert.

■ 5.1.4 Als *visitator regiminis* (→ 2.1, 5.3.1) sind Johannes Kannemann und Nikolaus von Buga tätig gewesen, die in eine Verbindung zum Frankfurter Franziskanerkloster gebracht werden können. Lambert Slaggert nennt in seiner Chronik des Klosters Ribnitz Nikolaus von Buga *eyn klosterkynt tho Frankfort up der Aderen*, der im Anschluß an seine Visitator-tätigkeit 1493 erster Guardian nach Einführung der Reform im Klarissenkloster Ribnitz wurde. Johannes Kannemann wurde im Frankfurter Franziskanerkloster begraben, was eine Verbindung zu dieser Niederlassung zu seinen Lebzeiten nahelegt, die allerdings nicht näher zu bestimmen ist. Er war nicht nur als Visitator, sondern auch als Lesemeister an den Studien der Provinz in Erfurt (dort an der Universität 1440 zum Doktor der Theologie promoviert), Magdeburg und Berlin tätig. Er beteiligte sich federführend an der Seite des Provinzialmi-

nisters Matthias Döring an der Auseinandersetzung um das Wilsnacker Wunderblut. Als Inquisitor des Bistums Brandenburg (1458 ernannt) leitete er mindestens zwei Prozesse gegen Waldenser.

Mit Andreas Scheunemann (→ 5.4.1, 7.) wurde 1527 auf dem im Lübecker Franziskanerkloster St. Katharinen tagenden Provinzkapitel der *Saxonia Johannis Baptistae* der Guardian des Frankfurter Klosters zum Provinzialminister gewählt.

In enger Verbindung mit dem Konvent, dem dortigen Ordensstudium und der Universität stand Ludwig Henning, der während seiner Amtszeit als Provinzialminister (1507 bis 1515) wiederholt Aufenthalt im Kloster nahm (→ 7.), ehe er nach seiner Amtsresignation 1515 im Sommersemester an der Viadrina immatrikuliert wurde (→ 5.4.1).

■ 5.1.5 Jakob Spilner verfügte – wie einige andere Franziskaner der sächsischen Provinz (→ Jüterbog, Franziskaner) – über nicht näher zu bestimmende Kontakte zur Fürstin Margareta von Anhalt. Diese ließ den Frankfurter Franziskaner 1516 über den Provinzialminister Hermann Nidewolt grüßen, wofür sich Spilner brieflich bei ihr bedankte und ihr seine Gebete versicherte.

Undurchsichtig sind die Ereignisse um den Bologneser Franziskaner Adalbert Fantinus, Professor an der dortigen Universität und um 1507/08 in Frankfurt anwesend. Er soll u. a., zum Ärgernis der sächsischen Franziskaner am Berliner Hof, in Gegenwart vieler Fürsten Wahrsagerei durch Feuerbeschau (*piromanciam*) gelehrt haben. Im Frankfurter Kloster stellte ihn der Provinzialminister Henning deswegen zur Rede und ließ wegen Fantinus in Rom intervenieren.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Der einzige erhaltene direkte Hinweis auf eine Predigtstätigkeit dokumentiert zugleich deren Ende. Am 9. Nov. 1539 wurde auf kurfürstliches Geheiß dem Prediger *Barfüßer ordens* Caspar Schultzen (oder Krahrmer) das Predigen verboten. Gewiß ist aber, angesichts der immensen Bedeutung der Predigt für die franziskanische Seelsorge, von einer kontinuierlichen Predigtaktivität auszugehen. Mit der Etablierung eines höheren Studiums ist die Zahl qualifizierter Prediger vor Ort nochmals höher zu veranschlagen, mit der eine quantitative Zunahme der Predigt einhergegangen sein wird.

■ 5.2.2 Nur singular und auch nur andeutungsweise ist die Praxis der Sakramentenspendung in einem Brief Johannes Wichmanns, Lektor des Frankfurter Konvents, aus dem ersten Drittel des 15. Jhs. überliefert, der über die Einsetzung des Bruders Thomas Trist als Prediger und Beichtvater gemäß der Bulle *Super cathedram* Papst Bonifaz' VIII. von 1300 berichtet.

■ 5.2.3 Direkte Hinweise auf Verbrüderungen und Stiftungen fehlen. Lediglich die Vision des namentlich nicht genannten Frankfurter Franziskaners spricht pauschal von »Wohltättern und Freunden« des Klosters (→ 5.3).

■ 5.2.4 Ein Friedhof ist für 1312 belegt. Zwei Grablagen sind für die Klosterkirche bekannt: Bei dem 1347 verstorbenen Johannes Beyer und seiner Ehefrau (Sophie [?]) handelt es sich

verm. um Wohltäter der Gemeinschaft (→ 6.2.4). Namentlich bekannt ist weiterhin das Grab des nach 1469 verstorbenen Franziskaners Johannes Kannemann (→ 5.1.4).

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

Ein um 1300 verfaßtes Wunder- und Visionenbuch der sächsischen Franziskanerprovinz enthält auch einen Bericht des ehem. Kustos von Breslau (Wrocław) und Goldberg (Złotoryja), Bruder Franco, der während eines Reiseaufenthalts im Frankfurter Konvent Zeuge einer Vision eines dortigen Bruders geworden war, welche die Wirkmächtigkeit der Fürbittgebete der Frankfurter Franziskaner illustrieren sollte. Am zweiten Sonntag nach Ostern feierten die Franziskaner ihr Kirchweihfest, das für 1533 bezeugt ist und sich wahrscheinlich auf den 1525 fertiggestellten Kirchenbau bezieht.

■ 5.3.1 Die Zugehörigkeit zu der Sondergruppe von Konventen, die sich dem sog. *visitor regiminis* unterstellen ließen (→ 2.1), ist für 1503 nachgewiesen. Aus der dort gebrauchten Formulierung *wie dem von alderß gewesen sein* läßt sich auf eine längere Verweildauer zu dieser allein in der sächsischen Provinz anzutreffenden Reformrichtung schließen, deren detaillierte Charakterisierung wegen des desolaten Quellenbefunds kaum möglich ist. Ein Zeitpunkt für die Reformmaßnahme ist nicht zu bestimmen; auch nicht aus der Tatsache, daß mit Johannes Kannemann (um 1461) und Nikolaus von Buga (um 1490 bis 1493) zwei Visitatoren in einer kaum konkreter zu fassenden Verbindung mit dem Frankfurter Konvent standen (→ 5.1.4), da nicht zwangsläufig auf eine frühzeitige und dauerhafte Reform des Konvents im Sinne der Visitatorenreform rückgeschlossen werden kann. Unter der Führung des reformeifrigen Provinzials Henning wurde die sächsische Sonderform der Reform *sub ministris* aufgehoben und der Frankfurter Konvent, allen nichtobservanten Niederlassungen der Provinz gleich, gemäß den nach Papst Julius II. benannten Reformstatuten des Ordens 1509 (formal) reformiert.

■ 5.3.2 Die Beteiligung der Franziskaner an Prozessionen ist erst im Kontext der Universität bezeugt. An der Prozession anlässlich der Kirchweihe von St. Marien sowie an der Fronleichnamsprozession 1506 nahmen sie teil; in der zwischen dem Rat und der Universität ausgehandelten Prozessionsordnung werden die Brüder an siebter Position genannt.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Ein Lesemeister (*lector conventus Frankenford[ie]*) (→ 7.) und damit ein Hausstudium ist erstmals für das erste Drittel des 15. Jhs. genannt. Mit der Gründung der Universität Frankfurt/O. 1506 etablierte sich ein Studium im Range eines *studium generale* der Provinz. Dieses war verm. nach Vorbild der älteren Generalstudien der Provinz der Universität inkorporiert gewesen. Provinzialminister Ludwig Henning protegierte das Provinzstudium und somit die neue Universität auch gegen die Kritik aus der Provinz. Er ließ sich nach seinem Provinzialat im Sommersemester 1515 in Frankfurt immatrikulieren, um dort einen Lehrstuhl zu übernehmen, denn den Franziskanern stand es offenkundig zu, an der Theologischen

Fakultät zwei Lehrstühle mit Ordensbrüdern zu besetzen. Schon im Herbst 1507 traf sich der neugewählte Provinzialminister Henning mit dem Kanzler der neuen Hochschule, dem Lebuser Bischof Dietrich von Bülow, um über die Doktor-Promotion seines Ordensbruders Johannes Schambach zu verhandeln, die dann in Gegenwart Hennings am 25. Jan. 1508 feierlich vollzogen wurde. Gemäß der franziskanischen Studienorganisation verbrachten die Brüder den Großteil ihrer Studienzeit – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen (die ersten drei Franziskaner an der Viadrina, Georg Voprecht, Johannes Schambach sowie Johannes Zislaw zahlten noch 10 gr. Gebühren, für die nachfolgenden Franziskaner entfiel die Zahlung) – an den ordensinternen Studien und wechselten in der Regel nur kurzzeitig zur Erlangung von akademischen Graden bzw. längerfristig bei Lehraufträgen an die Universität. Diese Gewohnheiten spiegelten sich in der relativ gering erscheinenden Zahl von zehn zwischen 1507 und 1520 an der Viadrina immatrikulierten Brüdern (→ 7.). Neben Schambach erreichten auch Georg Voprecht und Andreas Scheunemann den Doktorgrad. Bis auf die Brüder Franziskus Tills und Michael Hildebrand, deren Studienwege unbekannt sind, sowie Gerhard Funcke und Ludwig Henning, die bereits den Dokortitel besaßen, nutzten alle eingeschriebenen Franziskaner ihren Universitätsaufenthalt zur Erlangung akademischer Grade und hielten dementsprechend auch Vorlesungen. Mit Ausnahme des Franziskus Tills sind alle an der Universität eingeschriebenen Franziskaner vor und nach ihrem Studienaufenthalt an der Oder an anderen Orten und Universitäten und größtenteils in höheren Ordensfunktionen nachzuweisen. Allein Andreas Scheunemann ist über einen längeren Zeitraum in Frankfurt tätig gewesen (→ 5.1.4) und nur Johannes Briesemann (→ Cottbus) schloß sich der Reformation an. Daß nicht sämtliche Lesemeister, die am Frankfurter Ordensstudium tätig waren, auch an der Universität immatrikuliert waren, zeigt das Beispiel des Jakob Spilner, der zwar als Lesemeister genannt wird (1527), aber nicht in den Matrikeln auftaucht. Gleiches gilt für den 1520 neben Scheunemann als zweiter Lesemeister des Frankfurter Konvents bezeugten Hermann. Ein nach 1520 einsetzender Rückzug der Franziskaner aus der Universität, wie ihn die fehlenden Immatrikulationen seit diesem Jahr suggerieren, ist mit Blick auf die Personalprobleme der Provinz, die sich wegen der reformatorischen Bewegung noch wesentlich verschärft hatten, folgerichtig, wenn auch die franziskanische Präsenz wohl bis mindestens 1527 durch Andreas Scheunemann gewährleistet war.

Der Konnex von Kloster und Universität beschränkte sich nicht allein auf ein personelles Engagement der Brüder. Er zeigte sich bereits bei den Feiern zur Universitätsgründung, an denen die Franziskaner teilnahmen, sowie fortan in der Bereitstellung von Klosterräumen zu Universitätszwecken. So nutzte 1513 etwa der Universitätsrat das Franziskanerkloster für seine Versammlungen. Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß der Neubau der Klosterkirche von 1516 bis 1525 in einem Zusammenhang mit der Universität und dem Studium stand, was sich allein aus dem Detail erkennen läßt,

daß 1520 Universität und Rat über eine Uhrglocke im Dachreiter der Klosterkirche verhandelten (→ 6.2.6).

■ 5.4.2 Über die Vorlesungstätigkeit hinausreichende schriftliche Zeugnisse wissenschaftlichen oder literarischen Schaffens von Franziskanern in Frankfurt nachzuweisen ist kaum möglich, da bis auf Andreas Scheunemann die entsprechend tätigen Brüder lediglich relativ kurzzeitig Aufenthalt in Frankfurt nahmen. Von einer Disputation, die unter dem Vorsitz von Scheunemann am 31. Aug. 1527 anlässlich des Provinzkapitels in Lübeck stattfand und bei der sein Mitbruder aus dem Frankfurter Konvent, Jakob Spilner, als Respondent auftrat, hat sich ein Einblattdruck aus dem Lübecker St. Katharinenkloster erhalten. Die beiden disputierten die Frage, »ob der vom höchsten Gott gut und richtig geschaffene Mensch, der durch den Ungehorsam seiner Stammeltern tödlich verwundet ist, den freien Willen behalten habe, durch den er allein mit Hilfe des Gesetzes, der Lehre oder der Natur heilen könne«, anhand von insges. 18 Thesen. Scheunemann hat das Thema erneut in seiner 1529 gedruckten Schrift *De gratia et libero hominis arbitrio* aufgegriffen, der neben der Lübecker drei weitere Thesenreihen angehängt sind. Nach den uns bislang bekannten Zeugnissen zu urteilen, hat sich von den Frankfurter Franziskanern allein Scheunemann mit teilweiser Unterstützung seines Lesemeisters Spilner theologisch mit der reformatorischen Bewegung auseinandergesetzt.

Einen leisen Nachhall fand die universitäre Tätigkeit Ludwig Hennings, denn er ist neben Konrad Wimpina der einzige vorreformatorische Theologe der Viadrina, der in der Stadtgeschichte des Wolfgang Jobst namentlich und rühmend angeführt wird.

Als *magister muratorum* bezeichnet die Nachricht über den Kirchenneubau von 1520 den Laienbruder Andreas Lange, der auch den frühneuzeitlichen Autoren Jobst, Staius und Angelus bekannt war.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Klausur, von der keine Reste mehr vorhanden sind, erstreckte sich n der Klosterkirche. In einem Vergleich mit der Stadt wurde 1312 festgelegt, die Umzäunung des Klosterareals so zu verlegen, daß der Zugang zur Stadtmauer gewährleistet war.

■ 6.1.1 In die große, ca. 68 m lange, spätgotische Hallenkirche aus Backstein wurden Teile der hochgotischen Klosterkirche einbezogen, nämlich der einschiffige Rechteckchor, der n Choranbau sowie die unteren Teile der N-Mauer des Langhauses. Um 1270 wurde mit dem Bau des dreijochigen, kreuzrippengewölbten, längsrechteckigen Chores mit schlanken Spitzbogenfenstern und schlichten, nicht abgestuften Strebpfeilern begonnen. Die auch auf der N-Seite vorhandenen Fenster deuten an, daß der zusammen mit dem Chor begonnene schmalere N-Anbau offenbar zunächst niedriger geplant war. Nach einem Planwechsel erhielten dann beide Bauteile

einen gemeinsamen Abschluß in gleicher Traufhöhe und einen übergreifenden, durch spitzbogige Blenden und fischgrätartig versetzte Ziegel gegliederten O-Giebel. Für ein Holz des einheitlichen Dachwerks konnte dendrochronologisch das Fäljahr 1279 ermittelt werden. Ein somit um 1280 benutzbarer Kirchenbau stützt zugleich das überlieferte Gründungsdatum des Konvents, 1269/70. Das zum Kernbau gehörende, verm. im 14. Jh. errichtete Langhaus war deutlich niedriger und um ein Joch kürzer als das jetzige. Verm. hatte es die für Franziskanerkirchen nicht ungewöhnliche Form einer asymmetrischen zweischiffigen Halle. In der NW-Ecke scheint sich ein Treppenturm befunden zu haben.

Zum anspruchsvollen spätgotischen Neubau des dreischiffigen, sechsjochigen Langhauses geben verschiedene Quellen Auskunft. Nach dem Baubeginn 1516 schritten die Arbeiten rasch voran, denn bereits 1516 und 1518 wurden die Bäume für die Hölzer der Dachkonstruktion gefällt. Die wohl aus dem Turmkopf des Dachreiters stammende Nachricht von der Vollendung 1520 bezeugt demnach die Fertigstellung der äußeren baulichen Hülle sowie der Pfeilerreihen. Die Jahre bis zur endgültigen Fertigstellung 1525 waren dem Einziehen der Gewölbe, der Raumfassung und Inneneinrichtung vorbehalten. Die Kirche wurde auf Kosten des Konvents errichtet. Als oberster Baumeister (*magister muratorum*) wird 1520 der Laienbruder Andreas Lange genannt. Es entstand ein in der damaligen märkischen Architektur neuartiger, durch die obersächsische Spätgotik beeinflusster Bau. Charakteristisch sind die reichen Sternnetzgewölbe, deren doppelt gekehlte Rippen in unterschiedlicher Höhe ohne Konsolen direkt auf die schlanken Achteckpfeiler treffen, und der Verzicht auf breite, im Kirchenraum sichtbare Scheidarkaden zwischen den Schiffen. Von der grauen Quaderbemalung sind die Rippenkreuzungen durch bunte Farbige abgesetzt. Durch das Hineinziehen der Streben ins Innere besitzt der Bau außen glatte Mauerflächen, unterbrochen nur durch die gedrückt spitzbogigen Fenster, pfeilerartige Eckverstärkungen, Portale mit Sandsteingewänden aus sich durchdringenden Stäben und den Sockel mit profiliertem Sandsteinabschluß. Dazu kontrastiert der durch stabartige Pfeiler, zierliche Kreisformen und Spitzbögen kleinteilig gegliederte W-Giebel, dessen bauzeitliche Farbfassung nach Befunden 1978 erneuert wurde. Bei der einbezogenen älteren N-Mauer verband man die vorhandenen Strebpfeiler durch Flachbögen miteinander. Die eindrucksvolle Dachkonstruktion ist eine der größten des Mittelalters, die in der Mark Brandenburg erhalten blieben.

1735–36 (→ 2.2) wurden zur Vermehrung der Sitzplätze Emporen eingebaut, auf der S-Seite entstanden neue Unterfenster, im Bereich des ö Mittelschiffsjochs der Unterbau für einen geplanten Turm (mit barocken Stukkaturen verziert), außerdem wurden die Konsolen der Chorgewölbe mit barocken Stuckornamenten überzogen, der O-Giebel erneuert und die spätgotischen Langhausportale mit bossierten Lisenen, Gesims und Pultdach umrahmt.

■ 6.1.2 Letzte Reste der seit 1823 als Armenhaus und später als Krankenhaus genutzten Gebäude auf dem Klausurareal

wurden erst 1973 beseitigt. Bis 1988 entstand hier ein dreiflügeliger Neubau mit Foyer, Garderoben, Büros und Probenräumen der Konzerthalle. Noch erhaltene mittelalterliche Keller, davon mindestens einer mit Rippengewölben, fielen den Maßnahmen zum Opfer.

Ältere Pläne zeigen im Bereich der Klausur allein den an die Kirche anschließenden S-Teil des W-Flügels. Hinweise auf den zweigeschossigen mittelalterlichen O-Flügel geben 1973 auf der N-Seite des Chores freigelegte Spitzbogennischen. Auch der Ansatz des Satteldachs ist noch erkennbar. Funktional gehörte wahrscheinlich auch der mit dem Chor zusammengefaßte dreijochige, kreuzrippengewölbte N-Anbau (s. o.) zum Klausurbereich. Auf die verm. hier befindliche Sakristei weist ein Ausgußstein an der O-Seite. Die jetzige Zwischendecke und Treppe stammen von 1994. Falls auch im Mittelalter eine Zweiteilung bestand, dürfte sich in der oberen Etage die Bibliothek befunden haben. Eine Umzäunung des Klosters wird 1312 erwähnt.

■ 6.1.3 Lt. einer heute nicht mehr vorhandenen Inschrift auf einem Schrank in der Sakristei soll 1301 eine Kapelle geweiht worden sein. Eine gesicherte Lokalisierung ist nicht möglich. In der Literatur wird die Kapelle verschiedentlich mit der Sakristei (→ 6.1.2) identifiziert.

■ 6.1.4 Der Klosterfriedhof lag nach den Angaben von 1312 im O der Anlage, in der Nähe des Chores der Klosterkirche zur Stadtmauer zu.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2 Im Bericht über die Inventarisierung 1539 ist nur pauschal von Kelchen, Kleinodien und vielen Ornaten die Rede, ohne diese zu spezifizieren.

■ 6.2.4 Die Doppelgrabplatte des Johannes Beyer († 1347) und seiner Ehefrau (→ 5.2.4) ist die einzige aus franziskanischer Zeit stammende und gleichzeitig die älteste erhaltene Grabplatte Frankfurts. Der Sandstein mit ganzfiguriger Darstellung der Bewidmeten in Ritzzeichnung befindet sich an der Chorsüdwand und lag wohl ursprünglich vor dem Altar.

■ 6.2.5 Eine Orgel aus klösterlicher Zeit hat sich nicht erhalten. Die sich heute im Kirchenraum befindlichen Orgeln der Firma Sauer stammen aus dem 19. bzw. 20. Jh.

■ 6.2.6 Eine Uhr Glocke sollte unter Beteiligung des Rates und der Universität anlässlich der Aufrichtung des Dachreiters 1520 installiert werden. Angefertigt werden sollte die Uhr Glocke von den Franziskanern.

■ 6.2.8 Spätmittelalterliche Secco-Malereien an den Gewölben wurden 1970 freigelegt und restauriert. In den Gewölbekappen befinden sich von den Kreuzungen der Rippen ausgehende bzw. diese umrahmende farbige Ornamente mit Pflanzenmotiven, Wolken und Strahlenglorien. Die bemalten Schlußsteine in den Gewölben weisen u.a. Tiermotive (z.B. Drei-Hasen-Motiv), Schilde (teilw. mit Wappenbild), verschiedene Innungszeichen und die *arma Christi* auf. Zwei Tafelbilder (»Madonna zwischen den Heiligen Dorothea [?] und Apollonia« [Anfang 16. Jh.] sowie »Dornenkrönung« [1. Viertel 16. Jh.]), aus der franziskanischen Zeit der Kloster-



kirche stammend, befinden sich jetzt in St. Gertraud. Heute ebenfalls dort aufbewahrt, zuvor in St. Marien befindlich, jedoch ursprünglich mglw. für die Klosterkirche angefertigt, ist eine großformatige Rosenkranzdarstellung, die der Werkstatt des Meisters des Hildesheimer Johannesaltars zugeschrieben wird. In den Zwickeln sind die Franziskanerheiligen Antonius von Padua, Bernhardin von Siena, Bonaventura (?) und ein hl. Bischof (Ludwig von Toulouse [?]) dargestellt. Zu Füßen der Marienkrönung im Mittelfeld des Bildes kniet ein Franziskaner, der entweder als hl. Franziskus von Assisi oder als Mitglied der Stifterfamilie Wins zu identifizieren ist. Entstanden um 1520/1540, von der Patrizierfamilie Wins in Auftrag gegeben, wie die separate Inschrifttafel unter dem Bild ausweist, enthält das Rosenkranzbild starke franziskanische Bezüge.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: Georg Bernfelde (4. Okt. 1520); Franziskus Schmiedich (28. Nov. 1550).

*Vizeguardian*: Heinrich (22. Juli 1312).

*Lesemeister/Lektoren/Universitätsangehörige*: Johannes Wichmann (wohl 1. Drittel 15. Jh., Lektor, → 5.2.2); Georg Volprecht (1507 immatrikuliert, *ordinis Minorum Francophordiensis*, → 5.4.1); Johannes Schambach (1507 immatrikuliert, *ordinis Minorum, baccalarius theologie formatus Erfordiensis*, → 5.4.1); Johannes Zilslaw [*Filsslaw*] (1510 immatrikuliert, *ordinis Minorum lector et baccalarius theologie*, → 5.4.1); Gerhard Funcke (26. Feb. 1513 immatrikuliert, *sacre pagine doctor*, → 5.4.1); Ludwig Henning (1515 immatrikuliert, *ordinis Minorum, quondam minister, sacre pagine doctor*; 1507–12 Provinzialminister, → 5.1.4); Jakob Spilner (29. Juni 1516; 31. Aug. 1527, *Lesemeister*, → 5.4.1); Franziskus Tills von Frankfurt (1516 immatrikuliert, *frater*, → 5.4.1); Johannes Brieseemann [*Friseman Kotbuanus*] (1518 immatrikuliert, *frater*, → 5.4.1); Andreas Scheunemann [Schenckmann] (1518 immatrikuliert, *conventus Francophordie ordinis Minorum*; 4. Okt. 1520, *Lectore Principali, Baccalario sacre Theologie*; 31. Aug. 1527, *Sacrae Theologiae professore, Conventus Franckfordensis cis Oderam Gwardiano*, → 5.1.4, 5.4.1); Hermann (4. Okt. 1520, *Lesemeister*, → 5.4.1); Michael Hildebrand [de Schvenitz] (1520 immatrikuliert, *lector theologie, ordinis Minorum*, → 5.4.1); Kilian Meyer (1520 immatrikuliert, *ordinis Minorum sacre theologie lector*, → 5.4.1).

*Prediger*: Caspar Schultzen [Krahmern] (9. Nov. 1539).

*Priester*: Lorenz Bechtholtz, Georg Becker, Christian Kerßbaum, Lorenz Ortulanus, Christoph Per[?], Peter Bucholtz, Albert Zisener, Friedrich Bortwitz, Valentin Sator, Matthäus Cziten, Michael Tübel, Johannes Grabert, Burchard Gesse, Martin Meyer (alle 4. Okt. 1520).

*Kleriker*: Georg Casper, Stefan Hauffman, Lorenz Geze (alle 4. Okt. 1520).

*Laienbrüder*: Andreas Lange (*magister muratorum*), Michael Cocus, Martin Schmeth (*portario*), Thomas Moleator, Joachim Sutor (alle 4. Okt. 1520).

*Sonstige*: Thomas Trist (wohl 1. Drittel 15. Jh., *frater*, → 5.2.2); Johannes Kannemann (nach 1469 in der Klosterkirche bestattet, → 5.1.4); Nikolaus von Buga (vor 1493, → 5.1.4); Ludwig von Dresden (*frater*), Ambrosius von Bautzen (*frater*) (beide Oktober 1507).

## 8. Siegel

Konvents- oder Guardiansiegel sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Die Klosterbibliothek wurde 1545 im Rahmen des Umbaus von Teilen der Klausur zu einer Druckerei durch den Buchdrucker Nikolaus Wolrab aufgelöst; die Buchbestände gelangten verm. in den Besitz der Frankfurter Universität Viadrina, deren Bibliothek 1811 nach Breslau verlagert und in den Bestand der dortigen Universität Leopoldina aufgenommen wurde (→ 9.2.1). Über das Klosterarchiv ist nichts Näheres bekannt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Zwei Handschriftenbände (Mitte 15. Jh.), die aus der Konventsbibliothek stammen könnten, da sie Texte sächsischer Franziskaner beinhalten und mit dem Besitzvermerk der Universitätsbibliothek Frankfurt versehen sind, befinden sich heute in der *BU Wrocław*: Nicolaus Lakmann OFM *Commentarius in quatuor libros sententiarum Petri Lombardi* (I F 182) sowie eine Sammelhandschrift u. a. mit Texten von Kilian Stetzing OFM (*Sentenzenkommentar*), Christian Borxleben OFM (*De passione domini nostri Jesu Christi*) und Johannes Kannemann OFM (→ 5.1.4) (*Passio Christi*) (I F 186). Eine in Frankfurt ausgestellte Affiliationsurkunde des Provinzialministers Matthias Döring (Provinzialat 1427–61), die auf der Innenseite des Rückdeckels eines weiteren Bandes der *BU Wrocław* geklebt ist, könnte ebenfalls auf eine Frankfurter Herkunft des Werkes (I Qu 73a) hindeuten.

■ 9.2.4 Aus der ehem. Klosterbibliothek haben sich in der heutigen *Gertraud-Marien-Gemeinde Frankfurt/O.* zwei Inkunabeln erhalten: Bernardus Claravallensis [Bernhard von Clairvaux], *Flores*, Nürnberg; Johannes Sensenschmidt (nicht nach) 1470 (T 60), sowie Petrus Lombardus, *Sententiarum libri quatuor (cum Bonaventura) Add. Job[annes] Beckenhaub: Tabula*, Nürnberg; Anton Koberger 1500, 2 Bde. (T 74–T 75). – Die *ULB Halle* besitzt einen Druck des Andreas Scheunemann (OFM), *De gratia et libero hominis arbitrio*, Frankfurt/O. 1529, 35 Bl. (AB 155016 [5]).

■ 9.2.5 Aus dem ehem. Klosterarchiv überlieferte Urkunden sind nicht erhalten. Die im BLHA Potsdam unter der Signatur Rep. 10 B, Franziskanerkloster Frankfurt/O., U 1, aufbewahrte Urkunde vom 24. März 1541 gehört zum ursprünglichen Urkundenbestand der Universität Frankfurt und wurde vom Archiv der Provenienz des Franziskanerklosters zugeordnet.

■ **9.2.10** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), F 2: Frankfurt/O., Stadt (1539–1829), darin u. a.: Schicksal der Kirchengüter, Hospitäler, Schulen. – *BLHA Potsdam*: Rep. 86 (Universität Frankfurt/O.), U 8 (Urkunde von 1543 Jan. 28), U 21 (1564 Nov. 7); Nr. 1: Kopialbuch mit Dokumenten zur Universitätsgeschichte (16. Jh.), S. 15v; Nr. 10: Beschlüsse des Konzils und Handlungen der Freiwilligen Gerichtsbarkeit vor dem Rektor (1511–42), S. 66. – *StadtA Frankfurt/O.*: XVIII (7), 113, Bl. 27; Abt. XX, Nr. 7a: Martin Heinsius, *Annales oder Jahrbücher*, darinnen die Geschichten, so sich bei Franckfurth an der Oder und derselben Gegend [...] zugetragen, verzeichnet u. kunfftig zu verzeichnen seyn. Bd. 1, S. 57f., 74, 79, 87, 141, 574, 809, 824. – *Archiv der Ev. Kirchengemeinde Frankfurt (Oder), Reformierte Kirchengemeinde Friedenskirche*: Tit. I, Nr. 14.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin*: VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 10: Stadt Frankfurt/O. – *DomA Brandenburg*: U 102 (1303 Okt. 10). – *StadtA Frankfurt/O.*: VIII, 1, 31 (Altsignatur, 1862; Urk. von 1312 Juli 22).

### 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1598, S. 108, 283, 312. – C. EUBEL (Hg.) 1898, S. 586. – H. BOEHMER (Hg.) 1908, S. 69. – *ANALFRAN* 2, S. 218. – CDB I 23, S. 12, Nr. 13, S. 466–468, Nr. 460f., S. 482, Nr. 472, S. 488–490, Nr. 480, S. 495f., Nr. 485. – *ANALFRAN* 4, S. 552. – C. CURTIUS 1910/11. – E. FRIEDLÄNDER (Hg.) 1887–94, Bd. 1, S. 18, 20, 28, 34, 42, 45, 49f., 57f. – E. FRIEDLÄNDER 1895, S. 209, Nr. 4, S. 212, Nr. 13. – L. HARDICK (Hg.) 1957, S. 104. – P. HAFITZ 1599, S. 91. – C. C. JAŻDŻEWSKI 1982, S. 149f., Nr. 209, S. 154–161, Nr. 213. – W. JOBST 1706, S. 4, 9f., 65f. – L. LEMMENS 1909a, S. 76f. – L. LEMMENS 1911, S. 52f., 60, 86, Nr. 46. – L. LEMMENS 1911/12, S. 48, 52–54. – L. LEMMENS 1912, S. 131f., Nr. 496f. u. 499. – SCHÖSSLER I, S. 452–454, Nr. B 24. – P. SCHLAGER 1908, S. 15. – P. SCHLAGER 1910. – P. SCHLAGER 1914, S. 234–236, 238. – STAIUS, *MEMORABILIA*, S. 351, 361, 363, 364f., 369. – A. STROICK 1933, S. 154f. – F. TECHEN 1909, S. 59, 121, 154f., 160, 194. – *ANN. MIN.* 4, S. 338 [302]. – *ANN. MIN.* 9, S. 287 [227]. – UB GOLDBERG/BRESLAU, S. 332f., Nr. 775f. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 99, Nr. 724, S. 101, Nr. 740, S. 426, Nr. 2973.

### 9.5 Literatur

S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 3, S. 16f.; C. W. SPIEKER 1835, S. 109, 151, 427, 429; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 64f. u. Taf. 83; E. PHILIPPI 1865; [N. N.] RASMUS 1867; W. WATTENBACH 1882–83, S. 460f.; R. BERGAU 1885, S. 348; *KDM BRANDENBURG* 6/2, S. 15–33, Abb. S. XLVIII f., Taf. 1; F. DOELLE 1915, S. 3f., 33, 36, 41–43, 45, 79, 84; F. DOELLE 1916, S. 248f., 251–253, 259f., 262; F. DOELLE 1918, S. 105, 117, 124, 128, 252; F. DOELLE 1921, S. 5–8, 11–13, 20–22, 26, 31, 40, 47, 129; H. GRIMM 1940, S. 14, Nr. 20; E. REUSS-CASPARI 1940, S. 20, 51–54, 69f., 90; J. FAIT 1954, S. 48–51; H. GRIMM 1957/58, S. 27f.; B. THIEL 1962, S. 15–17, 19, 25f., 29, 39–41, 44f., 55, 63, 68f.; *BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR* 2, S. 203f.; V. HONEMANN 1983; E. BADSTÜBNER/H. SACHS 1987, S. 10f., 13, 28; *DENKMALE BLN-BR.* 1987, S. 446–448; U. CREUTZ 1988, S. 81–84; W. ZIEGLER 1990/91,

S. 81; H.-J. SCHMIDT 1993; U. CREUTZ 1995, S. 213–217; L. TEICHMANN 1995, S. 87f.; *HB HIST. STÄTTEN* 10, S. 117–185; D. BERG (Hg.) 1999, S. 63, 131, 193, 213, 227, 233, 247, 285, 295; G. DEHIO 2000, S. 303–305; E. ENGEL/K. SAUERWEIN 2000b; W. SCHENKLÜHN 2000, Anm. 270; P. WEIGEL 2001, Regest-Nr. 57; S. GRAMLICH 2002, S. 80–86, 90, 92, 94f. [Text zum Kloster von Andreas Cante]; M. HÖHLE 2002, S. 24–26, 39, 44–46, 60, 122–124, 137–145, 160, 276–282, 364, 382, 389f., 400, 409, 416–419, 426, 433–435, 452, 467–470, 497, 512, 571; A. CANTE 2003; B. SCHMIES 2003, S. 89, 96, 98–101, 103–105, 124, 129, 134, 142; R. PIEPER/J. W. EINHORN 2005, S. 73–77.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** *GStA PK Berlin (Auswahl bis 1901)*: Oderstromkarte, Sektion IX 1: Brieskower See – Frankfurt/O. (Teil-Grundriß Frankfurt/O. und Teil-Ortslage Schwetig), 1814, C. F. Tamm, 1:5.000, 154 x 69 cm, kol. Hz, XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, A 50.657 IX 1; dgl., bis 1832 ergänzt durch Hoppe, 1:5.000, 142 x 49 cm, ebd., C 50.957; Oderstromkarte, Sektion IX 2: Frankfurt/O. – Ziegelei unterhalb Lebus (Teil-Grundrisse von Frankfurt/O. und Lebus), 1814, gez. von Schulz (kop. 1819 durch K. W. Maye), 1:5.000, 210 x 67 cm, kol. Hz., ebd., A 50.723; dgl., ergänzt bis 1832 durch Ringk, 1:5.000, 231 x 62 cm, ebd., A 50.657 IX 2; Plan von Frankfurt/O., 1882, Stich u. Druck von P. Zickerow, 1:6.250, 53,5 x 60,5 cm, Farbdruck, I. HA, Rep. 77, Nr. 83, Bl. 177; Oderstromkarte, 1892–1901, aufgen. von Sommerfeld, 1:2.500, 105 x 68 cm, Bl. 238: km 580,9–582,7: Gem. Frankfurt/O. (mit Gebäudelagen und Brauerei Karthaus), XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, C 20.199; dgl., Bl. 239: km 582,7–584: Gem. Frankfurt/O. (Grundstücksgrenzen mit Gebäudelagen zwischen Fischerstr. u. Alter Oder), ebd., C 20.200; dgl. Bl. 240: km 583,97–586,26: Gem. Frankfurt/O. (Gebäudelagen am Westufer zwischen Scharrnstr./Berliner Str. u. Küstriner Str.), ebd., C 20.201. – *SBB PK Berlin (Auswahl bis 1850)*: Grundriß der Stadt Frankfurt/O. während der Belagerung, 1634, ca. 1:11.520, 36 x 28 cm, s/w, Kart SV 6375; Frankfurt/O., 1641 (?), Merian, o. M., 27,5 x 21,5 cm, s/w, Kart SX 24555; dass. mit Jahreszahl 1636 (als späterer Abdruck von 1652), Merian-Erben, o. M., Kart SX 24558; Plan der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt/O., um 1700, Wilhelm Jung, ca. 1:10.000, 30 x 40 cm, s/w, Kart SX 24562/5; Wahrer und Geometrischer Grundriß der Stadt Frankfurt/O., 1706, L. C. Sturms, ca. 1:5.000, 33 x 28 cm, Kart SX 24563; Geometrischer Grundriß der Stadt Frankfurt/O., in: *Sammelheft von Stadt und Festung...* Pläne Meister Bodenehr, ca. 1725 (?), o. M., 29 x 17 cm, s/w, Kart X 63, Nr. 119; Stadtplan (ohne Titel), ca. 1730, ca. 1:8.000, 48 x 30 cm, kol. Hz., Kart SX 24569; Plan der Stadt Frankfurt/O. und der Dammvorstadt, 1785, D. F. Sotzmann, ca. 1:8.600, 30 x 29 cm, s/w, Kart SX 24572; Plan der Gegend um Frankfurt/O., ca. 1785, ca. 1:8.600, 30 x 23 cm, s/w, Kart SX 24578; Ur-Mtbl. Nr. 1983 von 1844, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 1998); Plan von den auf beiden Ufern der Oder gelegenen Teilen der Stadt Frankfurt/O., 1850, 1:10.000, 49 x 38 cm, Kart SX 24590; dass. (kol.), Kart SX 24591. – *BLHA Potsdam*: Grundriß der Stadt Frankfurt/O. während der Belagerung, 1634, s/w, AKS, Nr. 728 B; Frankfurt/O. im Jahr 1636, AKS, Nr. 725 C.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1983/3653 von 1895, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Plan der Stadt von 1636 (→ 9.6.1),

in: KDM BRANDENBURG 6/2, S. 3, Abb. 1; Plan der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt/O., um 1700 (→ 9.6.1), ebd., S. 5, Abb. 2 (ND u. a. in: E. J. SIEDLER 1914, S. 22, Abb. 14; E. MÜLLER-MERTENS 1955/56, Nr. 3, S. 216; G. HEINRICH [HG.] 2004, S. 23); Plan der Stadt Frankfurt/O. (Kataster), 1909, kol., ebd., Kartenbeilage; Frankfurt/O., in: W. SCHICH 1980a, S. 230 (ND: S. 227, Abb. 3); W. SCHICH 1999b, S. 118, Abb. 3; Stadtplan, in: G. DEHIO 2000, S. 297; großformatige Reproduktionen historischer Stadtpläne mit Erläuterungen, in: D. BLOCH (HG.) 2003. – *Grundrisse*: KDM BRANDENBURG 6/2, S. 17, Abb. 5 (ND in: S. GRAMLICH 2002, S. 80); G. DEHIO 1987, S. 110; G. DEHIO 2000, S. 304; R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 73.

■ **9.6.3** Frankfurt. Ansicht von O, 1536/37, in: A. MARSCH (HG.) 2001, Bd. 1, Reiseblatt 35 (Albumblatt 11); dass., ebd., Bd. 2, S. 302, Abb. 72 (Ausschnitt mit Franziskanerkloster, S. 307, Abb. 74); Stadtansicht von Frankfurt/O. 1548, s/w, BLHA Potsdam, AKS, Nr. 727 C (ND u. a. in: KDM BRANDENBURG 6/2, Taf. 1 nach S. 4; A. MARSCH (HG.) 2001, Bd. 2, S. 305, Abb. 73); ND der ältesten Stadtansichten, in: R. R. TARGIEL (HG.) 1997, S. 16–20; Ansicht der Kirche von W, in: A. CANTE 2003, S. 60; Ansicht der Kirche von innen, ebd., S. 61.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

BLDAM: Registratur: Bestand IfD, Objektakte FFO: Franziskanerkirche, 1948–1967; Franziskanerkirche/Konzerthalle, 1968ff.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Umgebungskarte, 1844*. Ur-Mtbl. Nr. 1983 von 1844 (Ausschnitt aus: Reproduktion, hg. vom LGB 1998). – [2] *Frankfurt/O., 1634*. Grundriß der Stadt Frankfurt/O. während der Belagerung, 1634 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [3] *Stadtplan von Frankfurt/O.* Kartengrundlagen: Plan der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt/O., um 1700 (→ 9.6.1), abgedruckt in: D. BLOCH (HG.) 2003, und ALK Gem. Frankfurt, Fl. 26–26, 28–29, 36–38, 150 (z. T. Ausschnitte), LGB, 2004; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:5.000. – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Frankfurt, Fl. 29 (Ausschnitt), LGB, 2004, und KDM BRANDENBURG 6/2, S. 17, Abb. 5; Bauphasenplan: Andreas und Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:500.

Bernd Schmies

Baugeschichte: Marcus Cante, Bernd Schmies



[1] Umgebungskarte, 1844

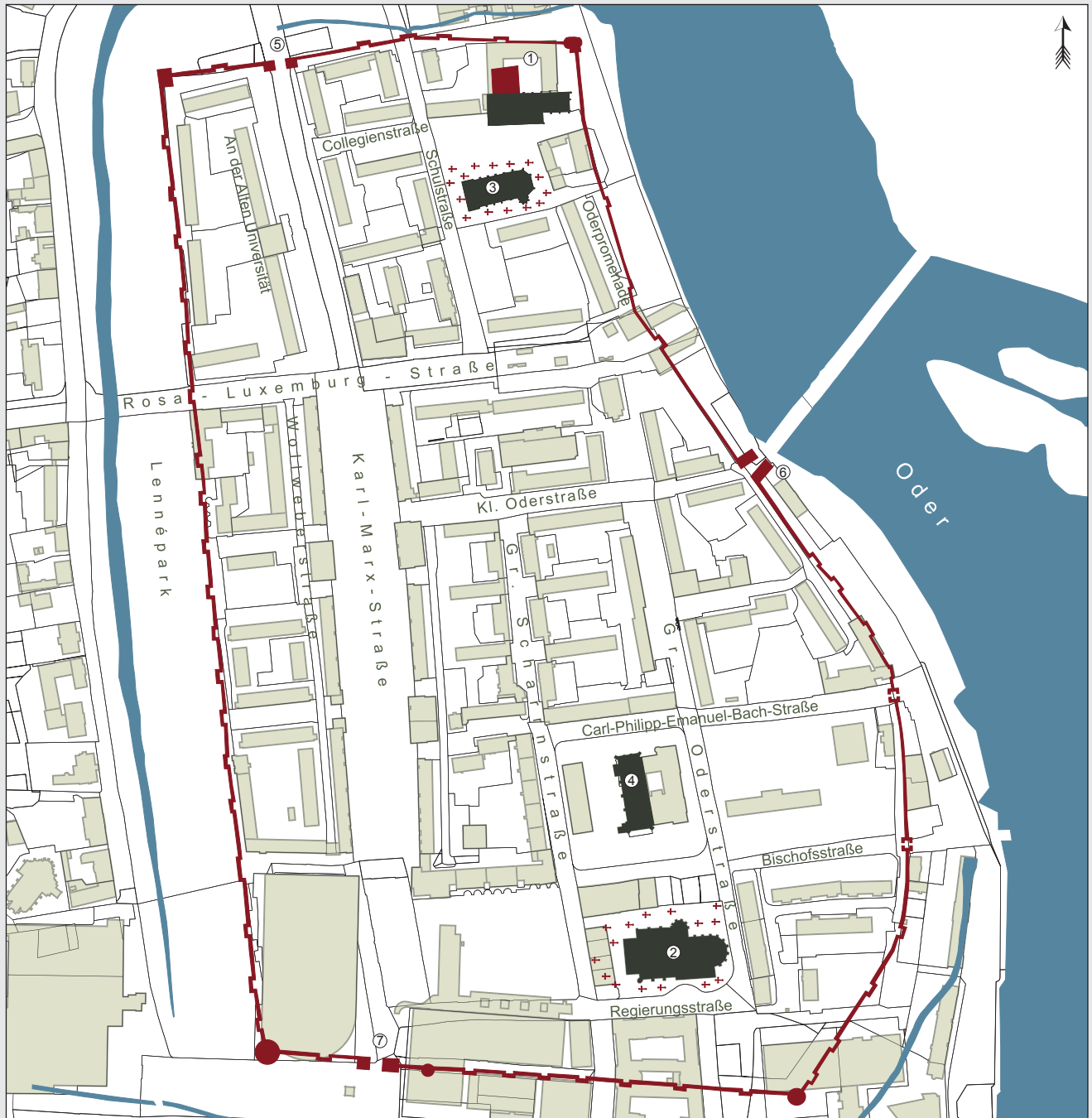




[2] Frankfurt/O., 1634



[3] Stadtplan von Frankfurt/O.



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (nach Stadtplan von 1706)

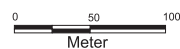
- verm. Reste des mittelalt. W-Flügels und mittelalt. Stadtbefestigung
- Friedhof
- alter Oderlauf und Stadtgraben

**Erläuterungen**

- ① Franziskanerkloster
- ② St. Marien
- ③ St. Nikolai
- ④ Rathaus
- ⑤ Lebuser Tor
- ⑥ Brücktor
- ⑦ Gubener Tor

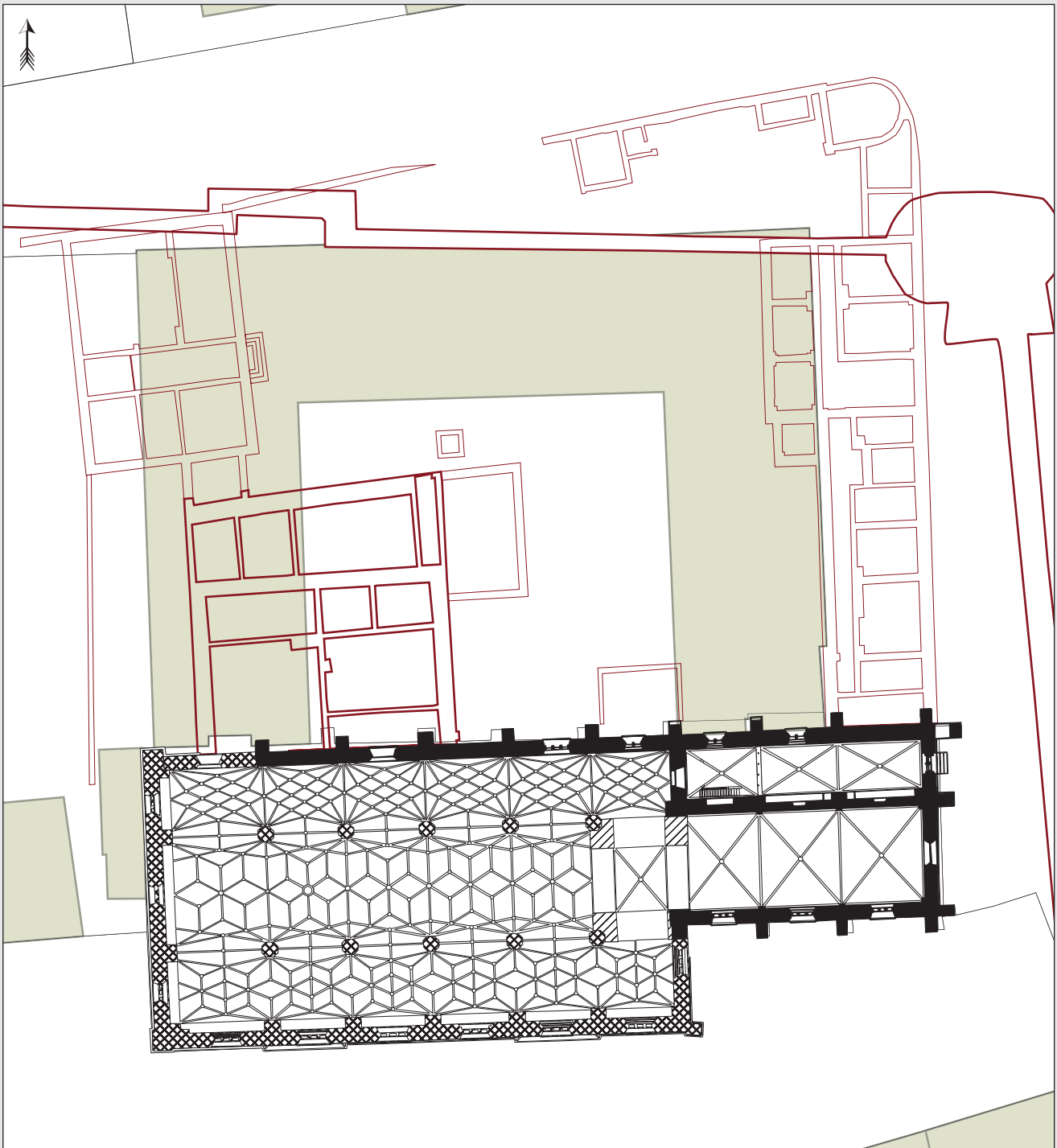


© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004  
Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006





## [4] Grundriß

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- um 1270/79 und erste Hälfte 14. Jh.
- 1516-25
- 1735-36
- Datierung unklar

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion (nach Archivalien)**

- verm. Reste des mittelalt. W-Flügels und mittelalt. Stadtmauer
- verm. nachmittelalt. Bebauung



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Grundriß aus: KDM BRANDENBURG 6/2, S. 17, Abb. 5  
 Bauphasenplan: Andreas und Marcus Cante 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006

0 5 10  
 Meter

# FRANKFURT/ODER

## Kartäuser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kartause Barmherzigkeit Gottes vor Frankfurt/O.; *domus seu monasterium Carthusiensis* (1396); *domus exaltatio beatae Mariae* (1399–1404); *domus misericordiae Dei prope Francfordiae ad Oderam* (ab 1404).

■ 1.1.2 Kartäuser (*Ordo Cartusienensis*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Kartause lag s vor dem Gubener Tor Frankfurts in Odernähe, jetzt durch die Sportstätte »Stadion der Freundschaft« überbaut.

■ 1.2.2 Bistum Lebus, anfangs *sedes* Frankfurt/O.

■ 1.2.3 Seit 1396: Mgf. bzw. Kfm. Brandenburg, terra Lebus; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O, 1900: Stadtkreis Frankfurt/O.; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kreisfreie Stadt Frankfurt/O.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 1396; Stifter: Rat und Bürgerschaft von Frankfurt/O.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria, Corpus Christi, Apostel Petrus und Paulus und Alle Heiligen.

■ 1.3.6 Am 16. Nov. 1538 mit nomineller sowie am 3. April 1540 mit rechtlicher Übertragung an die Universität Frankfurt/O.

■ 1.3.7 Eigentum der Universität Frankfurt/O.; genutzt als Branntweinbrennerei und Brauhaus mit Ausschank, nach der Privatisierung (1839) als Badeanstalt und Kureinrichtung; heute Bereich einer Sportanlage.

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Stadt Frankfurt war im Mittelalter eine günstig gelegene Handelsstadt an der Oder und gehörte zeitweilig der Hanse an. Die Stiftung der dortigen Kartause erfolgte am 2. Juli 1396 durch den Rat, insb. durch Friedrich Belkow d. Ä. und seine Ehefrau Anna sowie die Bürgerschaft von Frankfurt/O. Die erste erhaltene Urkunde zur Kartausengründung stellte der Diözesanbischof Johann III. Mraz von Lebus wenig später aus (12. Aug. 1396) und bewilligte einen Ablass zu ihrer Erbauung. Die Exemtion des Klosters aus dem Pfarr- und Diözesanver-

band durch den Bischof Johann gehörte zum Gründungsvorgang. Mgf. Jobst als Landesherr gab am 9. Feb. 1397 seinen Konsens.

Die ersten Mönche kamen von der zur oberdeutschen Provinz gehörenden Kartause Gottesgnade Stettin (Szczecin) unter Rektor Jakob(ini). Ein weiterer Rektor und erster Prior war Johannes Schilp aus Hildesheim bzw. Rostock-Marienehe. Auf den Generalkapiteln des Ordens lautete anfangs der Klostername *exaltatio beatae Mariae*. Im Jahre 1404 stimmte das Generalkapitel der Inkorporation mit dem Ordensnamen *domus misericordiae Dei* zu; danach setzte sich diese Bezeichnung durch. 1407 wurden bei einer Visitation die Klausurgrenzen fixiert, dann 1425, wiederum 1456/57 und nochmals 1507 nach dem Zukauf von benachbarten Gärten erweitert. Seit dem Jahre 1412 gehörte das Kloster zur neu zusammengestellten Provinz *Saxonia* des Ordens – zusammen mit später acht weiteren Kartausen (Stettin, Danzig [Gdańsk], Ahrensböck, Rostock-Marienehe, Rügenwalde [Darłowo] sowie → Schivelbein [Świdwin] und Mariefred/Gripsholm in Südschweden).

Die Kartause hat eine wechselvolle Personal- und Klostergeschichte. Ihre Lage vor dem Gubenschen Tor entsprach zwar den Abgeschiedenheitsvorschriften des Ordens, machte sie jedoch zu einem Ziel des Hussitensturms am Palmsonntag 1432. Kirche, Altäre und Zellen fielen dabei der Verwüstung und Brandschatzung zum Opfer, während sich die Mönche in den Schutz der Stadt zurückziehen konnten. 1437 erwirkten die Kartäuser in Dankbarkeit für die erwiesene Hilfsbereitschaft während des Hussitensturms die Aufnahme der Stadt Frankfurt in die Bruderschaft des Ordens. Die feierliche Einweihung der wiederaufgebauten Klosterkirche erfolgte 1439. Zum geistigen Beziehungsnetz der Kartause im 15. Jh. → 5.2.3, 5.4.2.

Im Jahre 1506 erfolgte in räumlicher Nähe zur Kartause die Gründung der Universität Frankfurt. Diese blieb die folgenden drei Jahrzehnte ein Hort des Katholizismus in der Region. Es gab nur wenige Kontakte auf der Ebene der Professoren bzw. Prioren der beiden Institutionen. Aus den wenigen überlieferten Namen lassen sich bislang keine Studenten als spätere Kartäuser belegen. – Etwa zu dieser Zeit übernahm Petrus Golitz leitende Funktionen in der Frankfurter Kartause. Der begabte und durchsetzungsfähige Mönch wurde schon früh (1525) zum Visitor der *Saxonia* bestimmt. Danach stellte er sich zwischenzeitlich einige Jahre für die gefährdete Kartause Rügenwalde als Prior zur Verfügung. 1529 sollten alle Priester-mönche der *Saxonia* eine Fürbittmesse *de beata virgine Maria* für Prior Peter (Golitz) von Rügenwalde halten – für dessen Visitatorendienste in einer schwierigen Situation.



In der Zwischenzeit hatten sich mit den zunehmenden reformatorischen Bestrebungen erhebliche Existenzprobleme in den Kartäusern der Provinz ergeben. Diese Probleme waren bedingt durch ausbleibende Rentenzahlungen aus den Klosterdörfern sowie Nachwuchsmangel in den Nachbarkartäusern Stettin, Rügenwalde und → Schivelbein. Zudem kam es zu harten Bedrängungen der Klöster durch die ev. Bürger von Danzig, Hildesheim und Rostock sowie zur Vertreibung der schwedischen Kartäuser aus Mariefred. 1534 fand in Frankfurt/O. die letzte kanonische Visitation statt. Diese belegt, daß der Konvent mit sieben Mönchen und zwei Konversen ausgeglichen besetzt war. Damit konnte der Konvent das reguläre geistliche Leben auch wirtschaftlich ohne Abstriche führen.

Nach dem Tod des Kf. Joachim I. († 1535), der durch seine Haltung die Alte Kirche geschützt hatte, erfolgten durchgreifende religiöse Änderungen mit schwerwiegenden Folgen für die Kartause: Im Januar 1536 mußte ein Inventarium der in der Kartause vorhandenen *Vasa sacra* und Kunstwerke erstellt werden. Erste Beszeinschränkung war ein mit fadenscheinigen Begründungen vorgebrachtes kfstl. Verkaufsverbot für einen Weinberg. Der zäh und beharrlich auf seinem Recht pochende Prior strengte dann nach mancherlei vergeblichen Bemühungen in letzter Konsequenz einen Prozeß vor dem Reichskammergericht in Speyer gegen seinen eigenen Landesherrn, Kf. Joachim II., an. Die unerwartete ksl. Vorladung des Kf. wegen Landfriedensbruchs nach Speyer ließ diesen entsprechend heftig reagieren: Prior und Prokurator wurden für sechs Wochen in Spandauer (Beuge-)Haft genommen. Der Prior mußte für sich und seinen Konvent Urfehde schwören sowie den angestrebten Prozeß in Speyer sofort niederschlagen. Erst danach wurde er entlassen.

Dieser diktierte »Spandauer Vertrag« vom 15./16. Nov. 1538 regelte eine Übertragung des überwiegenden Kartäuserbesitzes an die Universität Frankfurt zu deren Unterhaltung und eine gewisse Abfindung der Kartäuser. Gleichzeitig liefen die letzten geheimdiplomatischen Bemühungen der päpstlichen Kurie und Papst Pauls III., den nach außen konfessionell noch unentschiedenen Kf. weiterhin an die kath. Kirche zu binden. In diesen Geheimverhandlungen wurden kirchliche Zugeständnisse gemacht, letztlich wurde sogar die Existenz der Kartause aufs Spiel gesetzt.

Die Einführung der Reformation in der Mark (November 1539) erleichterte dem Kf. die weitere rechtliche Abwicklung der Kartause. Ihre ansehnlichen Besitzungen überwies der Kf. am 3. April 1540 an die Frankfurter Universität. Die restlichen Kartäuser bekamen von dieser einen Unterhalt und behielten Wohnrecht in ihrem Kloster. Bei der ersten lutherischen Kirchenvisitation des Landes in der Stadt Frankfurt nahm die Visitationskommission unter Johann Weinlöben vom 24. Aug. bis etwa 11. Sept. 1540 in der Kartause Quartier. Hier wurden noch einige Mönche als dort wohnend erwähnt. Die Visitatoren bestätigten die Schenkung der Kartause durch den Kf. vom 3. April 1540 an die Universität. Zusätzlich wurden die Bestimmungen über das weitere freie Wohnrecht, Beköstigung und Bekleidungskelder der dort ansässigen Mönche festgelegt.

Der Konvent war jetzt zum Aussterben verurteilt, bewies jedoch ausgesprochenen Überlebenswillen. Wegen der geringen Unterstützung war der Prokurator sogar gezwungen, eine Destille zu betreiben. Nach dem Tode des letzten kanonisch gewählten Priors Petrus († 1551) gab es noch drei weitere nominelle Nachfolger. Der Orden hat auch mit Zähigkeit versucht, die Frankfurter Kartause zu halten. Er versetzte daher den promovierten Juristen und ehem. Hildesheimer bzw. Buxheimer Professoren Simon Kraus(e) 1559 als Prior nach Frankfurt. Dieser hatte im Laufe der vergangenen Jahrzehnte umfangreiche Erfahrungen an gefährdeten Kartäusern sammeln müssen – als Prokurator von Hildesheim, Buxheim und Erfurt (dort auch Prior). Alle diese drei Kartäuser konnten die Reformationszeit überstehen. Sein Einsatz schien jedoch bei der Frankfurter Rechtslage aussichtslos gewesen zu sein, denn er wurde vom Orden kurz darauf nach Olmütz (Olomouc) versetzt, wo er 1564 im Priorat verstarb.

1561 lebten noch drei Mönche in der Kartause. Der letzte Frankfurter Prior wurde dann Georg Pretzsch/Pretz aus Mulheim, der im August 1567 verstarb.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach dem Aussterben der letzten Mönche 1567 betrieb die Verwaltung der Universität eine weitere Nutzung der Gebäude. Hierbei wurde 1572 durch Professor Andreas Musculus der teilweise Abriss einiger (Neben-)Gebäude zur Backsteingewinnung veranlaßt. Später fehlten für Instandsetzungsarbeiten die finanziellen Mittel. Bei der Erstürmung Frankfurts 1631 durch die Schweden kam es zu ausgedehnten Kriegs- und Feuerschäden der Anlage.

Im Jahre 1685 begann Konstantin Beckmann in den Gebäuden eine Branntweinbrennerei sowie ein Brauhaus mit Ausschank einzurichten und zu betreiben. Das Produkt wurde »Karthäuser-Bier« genannt, erfreute sich einer gewissen Akzeptanz und wurde sogar bis in die kfstl. Residenz versandt. 1797 fielen die wenigen noch erhaltenen Baulichkeiten aus der Klosterzeit einem Stadtbrand zum Opfer. Einige Zeit nach der 1811 erfolgten Verlegung der Universität nach Breslau (Wrocław) wurde das Grundstück 1839 für 19.000 Taler in private Hände verkauft. Die neuen Nutzer betrieben ein Bad (»Karthausbad«) als Kureinrichtung sowie eine Badeanstalt nach entsprechenden Umbauten der Anlage.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Gebiet der Kartause mit dem »Stadion der Freundschaft« überbaut.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster gehörte zunächst zur Ordensprovinz *Alemannia superioris* (1396–1412), dann als Priorat zur Provinz *Saxonia* (1412–1567) des Kartäuserordens.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Konventualen entstammen wohl überwiegend dem Bürger- und Bauernstand des näheren brandenburgischen Umlands. Bei mehreren von ihnen läßt sich ein Universitätsstudium mit akademischen Graduierungen belegen (→ 7.).

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Zu den Klosterämtern gehörten das des Rektors (1397–1404) bzw. des Priors, des Vikars, des Prokurators und des Sakristans (→ 7.).

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Der Personalbestand umfaßte 1534, bei der letzten kanonischen Visitation, sieben Mönche und zwei Laienbrüder; 1538 gab es insgesamt elf Ordenspersonen, davon waren zwei Novizen.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

1397 gab es die landesherrliche Erlaubnis zur Klosterstiftung durch Mgf. Jobst, 1412 erfolgte vom neuernannten Hauptmann Friedrich die Bestätigung der Privilegien und Besitzungen. Kf. Friedrich bestätigte 1464 feierlich der Kartause alle Besitzungen und Privilegien mit der Bitte um ein jährliches Memoriengedächtnis für sich und seine Nachkommen. Weitere Konfirmationen der Kf. Johann (1486) und Joachim I. (1509) kündeten von einem ungebrochen guten Verhältnis zum jeweiligen Landesherrn. Letzterer befreite die Kartäuser zusätzlich von Gespanndiensten. – In ihren Dörfern hatten die Kartäuser das Hoch- und Niedergericht, das sie durch die Dorfschulen ausüben ließen.

Seit der Übertragung des Besitzes 1538/1540 zur Unterhaltung der Universität Frankfurt/O. blieben die Schutzbriefe Ks. Karls V. (1545) und Ferdinands I. (1559) unbeachtet.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Gründungsausstattung bestand aus 60 Schk. Zinseinkünften. Später kam es zur Herausbildung eines Besitzkomplexes nw und sw von Frankfurt.

Im Vollbesitz des Klosters befanden sich die **Große Heide** (1438–1538; mit dem »Heidezins« aus **Sieversdorf**, **Pillgram**, **Briesen**, **Podegrym**, **Lichtenberg**, **Hohenwalde**, **Markendorf**, **Mixdorf/Nl.**, **Merz**, **Ragow** und **Oegeln** bei Beeskow) sowie die Dörfer **Döbberin** (Anfang 15. Jh.–1538; 35 Zinsh., 4 Freih.; → 5.1.2), **Niederjesar** (1405 anteiliger Besitz, 1417–1538 Vollbesitz; 50 Zinsh., 4 Kirchenh.; → 5.1.2), **Briesen** (1403/1438 anteiliger Pfandbesitz ohne Dienste, 1493–1538 Vollbesitz; 18 Zinsh., 6 Freih.), **Arensorf** (1420/1424–1538 Vollbesitz mit allen Rechten [Krug, Holzung, *Gabyn*]; 56 Zinsh., 8 Freih.), **Jacobsdorf** (1415 Holzrechte, 1421 Weide- und Krugzins, 1430 Heidezins, 1460–1538 Vollbesitz; 50 Zinsh., 10 Freih.) und **Brieskow** (Wrietzig) (1442/1494–1538 Vollbesitz mit allen Rechten [Krug]; 13 Zinsh., 1 Freih.) mit **Lindow** (12 Zinsh.; → 4.2.3); außerdem **Kunersdorf** bei Lebus (1412/1415–

1538; → 4.2.3). Über weiteren Besitz verfügte das Kloster in **Jahnswalde** (1440–1538; Anteil an der WFM), **Wredenbagen** (Hof; Kam bei Rathstock [1423–?]), **Madlitz** (1438/1493–1538; Dorfanteile zum Wiederkauf/Pfandbesitz; 56 Zinsh., 8 Freih.; ab 1494 vollständig wiederkäuflicher Pfandbesitz; → 4.2.3), **Manschow** mit Renten aus **Sachsendorf** (Ende 14. Jh.–1415 Hofanteile, 1514/1517–1538 Anteile), **Biegen** mit der halben Heide (1416–18) und **Lossow** (Einkünfte); Pfandbesitz war auch die **Heide von Neuzelle** (1532–38).

Einkünfte bezog der Konvent außerdem aus **Hamburg** (1446–?; Renten aus Hausbesitz), **Strausberg** (1450–1538; Anteile an der Urbede), dem **Hof Schmorgau** (*Schmagorei*, 1456–?; Renten), **Hohenjesar** (1457/1487; Gerichtszinsen), **Müncheberg** (?–1538; Zinsen) und **Müllrose** (1463/64–1538; Anteile an der Urbede).

Im Stadtgebiet von **Frankfurt/O.** besaßen die Kartäuser eine Haus- bzw. Hofstätte im Grapengießerviertel (1441–1512; 1507 erweitert um eine benachbarte Hofstätte mit vier Wiesen, später »altes Kalandshaus«), ein von Klaus Golner erworbenes Haus (1473/1476–1538), sowie einen Hof (1413–1538; vor dem Kloster stadtwärts), Wiesen (1538) und Gärten (1434/1505/1507–1538; vor dem Kloster, genutzt zur Klausurerweiterung; 1519–1538 vor dem Kloster stadseitig).

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ **4.2.1** Die Kartäuser betrieben eine ausgesprochene Rentenwirtschaft. Hinzu kamen Einkünfte aus Mühlen (→ 4.2.3), Geldgeschäften und Fischereigerechtigkeiten aus den eigenen Seen und an der Schlaube. Zusätzlich konnten die Weinerträge aus eigenen Lagen bei Frankfurt günstig verwertet werden. Eigenwirtschaft dürfte höchstens in den nahen Obst- und Weinärten durch die Konversen betrieben worden sein. Zur Aufhebungszeit 1538 hatte die Kartause eine solide wirtschaftliche Grundlage.

■ **4.2.2** Eine vorbildliche Forstwirtschaft betrieb das Kloster in der Heide. So sind seit 1512 Heidereiter für die systematische Forstwirtschaft im klösterlichen Dienst belegt. Rechte und Pflichten der Anwohner und Nutzer wurden 1536 fixiert und vom Kf. bestätigt.

■ **4.2.3** Das Kloster hatte Rechte an folgenden Mühlen inne: **Briesen** (1438/1468–1538; Anteile an der Pacht der Wassermühle, Schneidemühle mit Bauholzhandel), **Madlitz** (1444–1538; Anteile an der Pacht der Wassermühle), **Lindow** (1442–1538; wüst, Neubau 1447, Anteile an der Pacht der Wassermühle, um 1460 erste Säge- und Brettmühle, ab 1494 Vollbesitz; 1582 *Klixmühle*), **Kunersdorf** (1420–1538; Anteile/Hebungen aus der Obermühle), **Lebus** (1442–1538; Anteile/Hebungen aus der *Brogmöl* [Brücken-/Mittelmühle]), **Trettin** (Lage unbekannt, 1438/1467–1538; Anteile aus Erbpacht, später Vollbesitz [Gr. Mühle]), **Tzschetzschnow** (1463/1488–1538; Kornpacht, später Pacht aus der *Pfenningmühle*) und **Falkenhagen** (1473–?; Anteil am Jahreszins).

Weinberge besaß der Konvent vor Frankfurt am Heiligengeistberg (1405/1412/1442 hälftig mit der Kartause Stettin, 1509–1538 Vollbesitz) und am Eichberg (1446–1536; mit eige-

ner Weinpresse); er verfügte außerdem über eine Bierbrauerei und eine *destillatio aquarum* (vor 1534–1538).

Fischwirtschaft betrieb das Kloster im Madlitzer Mühlen-  
teich (1442–1538), in der Schlaube und dem See bei Brieskow  
1442–1538), in den Döbberiner Seen (?–1538), im Lossower  
See (1448/1512–?), in Hohenjesar (1454–?), in den *Fünfzügen*  
(1506–ca. 1535) und am Spreeufer der Gr. Heide (1510–38).  
Schäferereien sind belegt für Brieskow (Schäferrechte des Schul-  
zen, 1447–1538), Briesen (1446/1486–1538) und Jacobsdorf  
(1412–1538); Zeidlerer-Einkünfte bezog der Konvent aus Bries-  
kow (1442–1538) und Krebsjauche (Wiesenu).

■ 4.2.4 Kf. Friedrich gewährte den Kartäusern 1451 die  
Zollfreiheit in Oderberg und anderswo in seinem Land für den  
Weinhandel und andere Produkte aus ihren Besitzungen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Eigentliche Tochtergründungen der Frankfurter  
Kartause gab es nicht. Die Kartäuser beachteten eine ausge-  
prägte *stabilitas loci*, die nur im Ordensinteresse (Spezial-  
kenntnisse, Disziplin) durch Versetzungen kurzzeitig aufge-  
hoben wurde.

■ 5.1.2 Das Patronatsrecht mit der Präsentation eines Pfarr-  
kandidaten hatten die Kartäuser für das Klosterdorf Döbberin  
mit seiner Filiale Niederjesar inne (1456). Eine bischöfliche  
Genehmigung zur Übergabe eines Patronats in Arensdorf am  
Altar der Apostel Paulus und Andreas an die Kartause bestand  
1495. – Die Ordensregel schloß jegliche weiteren kirchlichen  
Leitungsaufgaben sowie sonstige öffentliche Seelsorgeaufga-  
ben im Diözesanbereich aus.

■ 5.1.4 Außerhalb der Frankfurter Kartause waren z. B. die  
nach Liegnitz (Legnica) bzw. Rügenwalde versetzten Prioren  
J. Philip und Petrus Golitz tätig. Andererseits leiteten auch  
mehrfach auswärtige Professoren aus Stettin, Rostock und Er-  
furt die Frankfurter Kartause.

Bei Visitationen der Ordensprovinz *Saxonia* wirkten als  
Hauptvisitorator (*visitorator principalis*) Nicolaus Stadis (1439/40;  
während seines Hildesheimer Priorats), Jakob (1433/34; als  
Prior von Stettin nach seinem ersten Frankfurter Priorat), Ni-  
kolaus Wiscock (1468), Peter Golitz (1525–51; auch Prior in  
Rügenwalde und Hildesheim) und Simon Kraus (1561/62); als  
Konvisitorator Johann von Frankfurt (1416–19) und Engelbertus  
(1498).

■ 5.1.5 Eine Hoftätigkeit der Prioren ist nicht überliefert.  
Allerdings scheint eine gewisse geistliche Beratertätigkeit von  
den Kf. erwünscht gewesen zu sein, wie die Aufzeichnungen  
des Priors Johannes Hagens zeigen (→ 5.4.2).

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Die Regel verbot den Kartäusern ausdrücklich eine  
öffentliche Seelsorge. Andererseits erhielten die Mönche im  
Kapitel geistliche Belehrungen, die teilweise in Handschriften  
verbreitet wurden.

■ 5.2.2 Eine Sakramentenspendung für die Öffentlichkeit  
war den Kartäusern nur eingeschränkt möglich. 1506 wurde  
jeglicher Besuch der Klosterkirche durch Frauen untersagt.

■ 5.2.3 Die Kartause pflegte die geistliche Form der Ge-  
betsverbrüderung mit Konventen des eigenen Ordens oder  
benachbarter Klöster. Entsprechende Verträge bestanden mit  
den Kartausen Stettin und Liegnitz (beide 1454), dem Zister-  
zienserkloster → Neuzelle (1452/53) und dem Augustiner-  
Chorherren-Stift von Sagan (Žagań, 1457). Zusätzlich wurden  
die Mönche der guten Werke des Zisterzienserordens (1453)  
und des Dominikanerordens (1459, über dessen Generalmini-  
ster in Avignon) teilhaftig.

Diese Gebetsverbrüderungen umfaßten Fürbittgebete und  
Gedenkmessen für die Verstorbenen des anderen Konvents  
mit gleichzeitigem Eintrag in die Jahresgedenkbücher (An-  
niversarien), die für Frankfurt/O. nicht überliefert sind. Die  
geistlichen Verpflichtungen waren abgestuft geregelt für die  
Chormönche, die ein *Tricenarium* zu feiern, und die Konver-  
sen, die eine gewisse Anzahl Vaterunser und Ave Maria zu be-  
ten hatten.

Üblicherweise wurden Meßstipendien wie auch andere gute  
Gaben in einem Benefaktorenbuch vermerkt; ein solches ist für  
Frankfurt aber nicht mehr vorhanden. Zu den bekanntesten  
Benefaktoren gehörten die Familie des Bürgermeisters Fried-  
rich Belkow († 1400) und seine Ehefrau Anna († 1403, *funda-  
trix*), ein Pfarrer Georgius Berenfeld und der Bürger Stepha-  
nus Schint († 1475), der Lebuser Bischof Dietrich von Bülow  
(† 1524), der *honorabilis vir* Andreas Hornunck († 1524) und  
der Priester Simon Tentzmann aus Frankfurt († 1525). Die An-  
gabe der Todesdaten der Wohltäter folgt den Obitus-Listen  
des Ordens (→ 7.).

Fürbitten und Gedenkmessen wurden auch von Einzelpersonen  
erbeten. Der Lebuser Bischof Petrus hatte 1439 einen  
vierzig-tägigen Ablaß zur Bauunterstützung der zerstörten  
Kirche gewährt, der die üblichen Bedingungen (Angelus, Va-  
terunser, Ave Maria und Gottesdienstbesuch) einschloß.

■ 5.2.4 Grablegen in der Klosterkirche waren satzungsgemäß  
nur für die Fundatoren erlaubt. Bei der Wiedereinwei-  
hung der Klosterkirche im Jahre 1439 wurde die Zerstörung  
des *cimiterium* durch die Hussiten erwähnt. Es war hier wohl  
ein von außen durch eine Pforte zugänglicher Friedhof ge-  
meint, der – folgt man der Abbildung von M. MERIAN 1652 – s  
der Kirche gelegen haben könnte.

■ 5.2.5 Ein Gasthaus der Kartause (*in domo hospitalis mo-  
nasterii*) wurde 1434 urkundlich erwähnt bei der Ausstellung  
eines Notariatsinstruments. Zu den Gästen gehörte auch der  
als Ablaßprediger umstrittene Dominikaner Johann Tetzl  
während seines etwa zweimonatigen Promotionsaufenthalts  
1517/18 in Frankfurt. Eine Mehlspende aus der Mühle Trettin  
von 1438 für ein Siechenhospital befand sich unter den Urkun-  
den des Klosters. Ob diese für das obige Hospital gedacht war,  
muß offenbleiben. Noch nach der Aufhebung ihres Klosters  
wurden durch die Mönche an Notleidende Speisen verabreicht  
und ihnen Obdach gegeben, so auch den letzten Nachkommen  
der verarmten Stifterfamilie Belkow († 1547).

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Die Kartause gehörte keiner eigenen geistlichen Reformbewegung an.

■ 5.3.2 In die Bruderschaft des Ordens wurden Einzelpersonen (ab 1414 belegt) und auch die gesamte Stadtgemeinde (1437) für ihre Unterstützung des Klosters in der Notzeit des Hussitenkriegs aufgenommen. Sie konnten damit der geistlichen Werke (Fürbittgebete, Totengedächtnis) des Ordens teilhaftig werden.

■ 5.3.3 → 6.2.1.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Ein Universitätsstudium der Mönche erfolgte stets vor dem Ordenseintritt. Dieses läßt sich nachweisen für mindestens 15 spätere Frankfurter Kartäuser, u. a. in Prag (4 spätere Professoren), Leipzig (5), Rostock (2), Erfurt (1) sowie drei an unbekanntem Studienorten. Die Frankfurter Universität konnte als Studienort noch nicht belegt werden. Mehrfach widmeten jedoch Frankfurter Professoren ihre Schriften den Kartäusern oder deren Prioren, so z. B. Konrad Wimpina 1506 oder Petrus Meyer de Dhurn 1508 dem Prior Gregor Lichtenrade. Öffentliche akademische Aktivitäten (Vorlesungen, Disputationen) waren den Mönchen nicht erlaubt. Eine theologische Vorbereitung zum Priestertum war innerhalb der Kartause üblich. Regelrechte Ordensstudien wie bei den Bettelorden gab es bei den Kartäusern nicht.

■ 5.4.2 Literarische Arbeiten sind von den Prioren Johann Rode aus Hamburg und Johannes Hagen aus Erfurt überliefert, die zu den bedeutenden Ordensschriftstellern zählen. Während dies bei Rode nur für die Zeit vor seinem Frankfurter Priorat (1412–16, 1433–35) bekannt ist, konnten mehrfach Arbeiten Johann Hagens für die Zeit seines Frankfurter Priorats (1460–64) nach seinem eigenen Zeugnis nachgewiesen werden. Sie betreffen seinen Briefverkehr mit ehem. Mitbrüdern sowie geistliche Ratschläge und Aufsätze für geistliche und weltliche Würdenträger, z. B. für die Bischöfe von Lebus und Kammin sowie den benachbarten Abt von → Neuzelle.

Hagens Bibelkommentare zum Alten Testament vollendete er in Frankfurt, vom Buch Esra bis zu den Büchern der Makkabäer. Zusätzlich befaßte er sich hier mit kritischen Stellungnahmen zu Dekreten des Baseler Konzils und mit seiner lateinischen Weltchronik. Außerdem wurde er auch von den weltlichen Herrschern in religiösen und politischen Fragen um Rat gefragt, wie aus den Adressaten und Themen seines Schriftverkehrs hervorgeht. Im einzelnen betraf dies Anfragen des brandenburgischen Mgf. zum Umgang mit Juden oder darüber, ob ein Fürst Zölle oder Steuern erhöhen dürfe. Seiner Frankfurter Zeit sind auch die Kreuzzugstraktate während des Pontifikats Pius' II. († 1464) zuzurechnen. Es war eine insgesamt sehr fruchtbare geistliche Zeit Hagens.

Etwa zu dieser Zeit dürfte es eindeutig eine Schreibertätigkeit in der Kartause gegeben haben.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die erste Kirchengründung dürfte ein Bau gewesen sein, den der Gründungskonvent neben den ersten provisorischen Bauten bei seinem Eintreffen 1397 fertig vorfand. Dieser erste Bau wurde beim Hussitensturm zum Palmsonntag 1432 vollständig zerstört oder zumindest schwer beschädigt. Vom Bau und Aussehen dieser ersten Kirche haben wir keine Nachrichten. Der spätere Kirchbau – evtl. nur restauriert – wurde von den Zeitgenossen sehr gelobt. In Dankbarkeit für die Unterstützung in diesen schwierigen Jahren wurde 1437 die Stadtgemeinde vom Ordenskapitel in die Bruderschaft des Ordens aufgenommen. 1439 konnte die Kirche mit Friedhof und fünf Altären neu konsekriert werden. Ihr Grundriß blieb durch eine Skizze von ca. 1636 überliefert.

■ 6.1.2 Die Kartause wurde auf den frühen Frankfurter Stadtansichten von 1548/1550 und 1563 in ihrer städtischen Randlage nur teilweise abgebildet. Die nach dem Aussterben der letzten Kartäuser erfolgten Abrissarbeiten von 1572, initiiert von Andreas Musculus (Meusel), dürften sich auf einige Nebengebäude bezogen haben. Die zeitgenössischen Stadtansichten bis M. MERIAN 1652 (um 1650) zeigen noch bis ins 17. Jh. einen geschlossenen Gebäudekomplex. Später scheint auch die Kirche wirtschaftlich genutzt worden zu sein. Nach dem Brand von 1797 blieben keine oberirdischen Reste mehr erhalten (→ 2.2).

■ 6.1.4 → 5.2.4.

■ 6.1.5 Eine wirtschaftliche Nutzung außerhalb der Klausurmauern ist nur für die Weinhäuser in den nahen Weinbergen überliefert. Hier gab es auch eine Weinpresse, die teilweise sogar vermietet wurde. Dies dürfte das Betätigungsfeld der Konversen gewesen sein. Ansonsten befanden sich große Weinkeller unter den Wirtschaftsgebäuden, die nachweislich bis ins 18. Jh. genutzt werden konnten. Bei der Visitation von 1534 wurde milde gerügt, daß der Prokurator eine Schnapsbrennerei zum Unterhalt des Klosters betreibe. Diese Fertigkeit wurde danach durch die Jahrhunderte weiterbetrieben.

■ 6.1.6 Mehrere Stadthäuser erhielten die Kartäuser als Legate bzw. zum Seelengedächtnis überlassen, außer in Frankfurt (→ 4.1) auch in Hamburg.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Von der Ausstattung der Kirche ist nichts erhalten geblieben. Einen guten Überblick zum einstigen Altar- und Reliquienbestand vermitteln die Urkunden zur Neueinweihung der Klosterkirche von 1439 bzw. zu Altarweihen 1464 und 1466:

Der Hauptaltar im Mönchschor war gewidmet der hl. Jungfrau Maria, dem hl. Johannes dem Täufer und Allen Heiligen, mit den Reliquien des Apostels Bartholomäus, des hl. Märtyrers Mauritius, des hl. Priesters und Eremiten Paulus sowie der hl. Jungfrau und Märtyrerin Prisca.

Rechts unter dem Ambo stand im Konversenchor ein zweiter Altar, zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus und aller



Apostel, mit den Reliquien der Apostelfürsten und des Apostels Andreas sowie des hl. Märtyrers Innozenz.

Links im Konversenchor stand ein dritter Altar, zu Ehren des hl. Stephanus, des hl. Laurentius und aller hl. Märtyrer, mit den Reliquien des hl. Märtyrers Gregor, der 10.000 Ritter, des hl. Märtyrers Innozenz sowie des hl. Christophorus.

Oberhalb des Ambos stand rechts ein vierter Altar, zu Ehren des hl. Bischofs Nikolaus und des hl. Abtes Benedikt, mit den Reliquien des hl. Ambrosius.

Links davon stand ein fünfter Altar, geweiht der hl. Jungfrau und Märtyrerin Katharina, der hl. Maria Magdalena und allen hl. Jungfrauen, versehen mit den Reliquien der hl. Katharina und der hl. Ursula mit den 11.000 Jungfrauen.

Ein sechster Altar wurde 1464 in der Sakristei zu Ehren des hl. Michael und aller Engel konsekriert. Er enthielt Reliquien der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus, des hl. Mauritius, der Vier Gekrönten, der hl. Maria Magdalena und der 11.000 Jungfrauen.

1466 mußten zwei Altäre wegen Beschädigungen neu geweiht werden.

Nach der Überlieferung war die Kirche mit einem wertvoll geschnitzten und mit Elfenbein ausgelegten Chorgestühl ausgestattet, dessen späteres Schicksal unbekannt ist.

■ 6.2.2 1536 wurden im Inventar (→ 2.1) acht Kelche, vier Pacificale und drei Monstranzen erfaßt; von der 1538 noch reichen Ausstattung an Vasa sacra und Kunstwerken scheint jedoch nichts auf unsere Zeit gekommen zu sein.

## 7. Institutsvorstände

Die tabellarische Aufstellung ist zusammengestellt nach den Quellen, insb. den Obitus-Listen der edierten *Cartae Capituli Generalis Cartusie*. Diese zeigten den Kartäusern die innerhalb eines Jahres (etwa April bis April des Folgejahres) verstorbenen Mönche und Wohltäter des Ordens an; entsprechend sind die angegebenen Sterbejahre – soweit kein genaues Datum angegeben ist – im allgemeinen jeweils auf einen entsprechenden Zeitraum zu beziehen.

*Rektoren/Prioren:* D. Jakob (Jacobini) von Stettin (1396, † 1420), D. Johann Schi(e)lp (1403–09, † 1409), D. Johann Rode (1412–16 und 1433–35, Student in Prag 1391ff., → 5.4.2, † 1439), D. Johann (de) Frankfurt (bis ca. 1425, Student in Prag 1385 oder 1397, † 1439 Feb. 28), D. Johann Philippi (1425–28, Student in Prag 1382ff., † 1446), D. Nikolaus Stadis (1430, † 1451), D. Jakob (vor 1433, 1435–40), D. Curd (1441 [Jan. 9]), D. Philippus Swethen (1445–46, † 1447 Nov. 26), D. Jasper (1446–47, † 1477 Jan. 7), D. Hermann Oldenborch de Fredeland (1447–51, † 1460 März 1), D. Petrus Brandenburg (1451–52, Student in Leipzig 1413, † 1452 April 9), D. Johann Sconek (1452–60, † 1463), D. Johannes Hagen (1460–64 Okt. 26, Student in Erfurt bis 1440, → 5.4.2, † 1475 April 19), D. Eghard (Echardus) (ca. 1464/65, † 1469), D. Nikolaus Wistok (Wittstock) (ca. 1468/69, Student in Rostock, † 1491 Feb. 6), D. Conrad Sobak (Swake) (1469, Student in Rostock

1423ff., † 1479 Okt. 14), D. Bernhard (?–1472, † 1475), D. Petrus Mollner (1474–76, Student in Leipzig 1423ff., † 1477), D. Petrus Lipini (Lepiri) (1476/77–1485/86, † 1486), D. Johannes (1485/86–87), D. Martinus (1487–1493/94, † 1497), D. Johannes Conradi (1493/94–1495/96, † 1504 [Aug. 1]), D. Marcus (ca. 1496–98), D. Engelbertus (1498–1502, † 1502 Dez. 15), D. Gregor Lichtenrade (1503–13, † 1539 Jan. 31), D. Petrus Lupi (ca. 1513–?, Student in Leipzig 1483, † 1526), D. Petrus Golitz (ca. 1523–27 und 1531–51, Student in Leipzig 1493, † 1551 Okt. 5), D. Arnoldus (1527–32, † 1537), D. Johannes Horst (1554/55ff.), D. Simon Kraus(e) (1559–62, Dr. phil. et jur., † 1564 März 23), D. Georgius Pretzsch (Pretz) (1562–67, Student in Leipzig 1503f., † 1568).

*Vikare:* D. Theodoricus Kessvit (?) († 1424), D. Heinrich (1442), D. Echardus (1453–63, → Prioren), D. Nicolaus Dorfzin (de Dorf; † 1471), D. Georgius (1510, † 1527), D. Johannes († 1537), D. Martinus († 1545).

*Prokuratoren:* D. Heinrich (1434), D. Petrus (1441–42), D. Nikolaus von Hamburg (1449, † 1455), D. Borchardus Ruongen (Rugen; † 1449 Juli 26/28), D. Petrus Brandenburg (→ Prioren), D. Nicolaus (vor 1457, † 1457).

*Profeß-Mönche:* D. Nikolaus Sklunkenberg (?) († 1420), D. Ludolphus († 1425), D. C. (1426, Kopist einer Handschrift), D. Nikolaus Plump (Student in Prag 1403, † 1432), D. Jacobus Loisentin († 1441), D. Wolfgangus († 1459), D. Petrus Auclin (Avelon; † 1460), D. Wichmann (1453, † 1461), D. Petrus de Reno († 1475), D. Jacobus Collen (Köln; † 1483), D. Bonifatius (*sacerdos*, † 1485), D. Anthonius († 1494), D. Conradus († 1497), D. Martinus († 1498), D. Johannes Anglermondus († 1503), D. Joachim († 1504), D. Johannes Fuenfrud († 1511), D. Thomas († 1511), D. Paulus († 1526), D. Georgius (*senior*, † 1527), D. Stephanus († 1533), D. Christophorus († 1534), D. Johannes (Smoert; 1532, † 1536), D. (H)Ermannus († 1536), D. Jacobus († 1537), D. Henricus Steynvorde († 1551), D. Benedictus († 1555).

*Hospites:* D. Hartungus Schrecke (Profeß von Erfurt, † März 5), D. Olav (Profeß von Rügenwalde, 1517).

*Redditi clerici* (?): D. Nicolaus Soldmether (*magister artium*, 1432), D. Wichmann Minden (*magister artium* aus Hamburg, 1446).

*Konversen:* fr. Michael (1403, † 1411), fr. Johannes († 1425), fr. Johannes († 1426), fr. Jacobus († 1430), fr. Johannes Krenmer († 1443), fr. Hans Polzo (Johannes Polizon; 1445–53, † 1462 Nov. 24), fr. Peter Colbe (1454), fr. Petrus (1456, 1458), fr. Nicolaus Pampow († 1459), fr. Johannes († 1459), fr. Peter (1464), fr. Kyrsten (Christian; 1464, † 1471), fr. Johannes Pistor († 1465), fr. Christian (1471), fr. Petrus Thoma (1471), fr. Jacob (1471, † 1474), fr. Detmar († 1474 Juni 20), fr. Johannes Fredeland († 1477), fr. Johannes (*novitius conventus*, † 1477), fr. Matthias de Brosse († 1490), fr. Johannes Sutor († 1497), fr. Johannes Hil († 1498), fr. Petrus († 1500), fr. Georgius († 1501), fr. Henricus († 1513), fr. Hans Vog(y)t (1503–08), fr. Anthonius († 1527), fr. Johannes († 1530), fr. Bartholomäus († 1531), fr. Hermannus († 1536), fr. Johannes († 1537), fr. Andreas († 1537), fr. Johannes († 1555).

*Donat*: fr. Bertholdus Lovighen (Krüger; † 1441).

Hieraus ergibt sich für die Zeit von der Stiftung im Jahre 1396 bis zum Ableben des letzten Mönches im Jahre 1567 eine Mindestanzahl von 112 Mönchen.

## 8. Siegel

Überliefert sind vier Siegel, die alle ein Bild Christi als Schmerzensmann mit Dornenkrone, Geißel und Rute zeigen: ein Konventssiegel (1434, Umschrift: S. DOS CARTHUS FRANKENUORD), ein großes spitzovales Siegel des Klosters (1488, Umschrift: S. + DOMUS + MISERICORDIE + ET + GRATIE + FRANCKENFORDIS +), ein rundes Priorsiegel (1519, Umschrift auf quadratisch gelegtem Bande: S. POR DOM MISERI[...] DIE[...]), ein zweites rundes Siegel des Priors (1534, Umschrift: PRIORIS. DOMVS. MISERICORDIE. DEI SIGIL.). Daneben ist ein kleines Briefsiegel erhalten (1538, länglich, achteckig, 1,3 x 1 cm, zweigeteilt: oberes Drittel mit Inschrift D. M. D., unterer Anteil mit Christuskopf). Drei Siegel wurden abgebildet bei W. JOBST 1706.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Klosterarchiv mit den wertvollen Urkunden wurde in einem sicheren Raum, dem *promptuarium*, aufbewahrt, während in der Zelle des Priors die ›Handakten‹ – also die Kopialbücher, Register, Einnahmebücher u. ä. – gelagert wurden. Ein Bibliotheksraum ist nicht eindeutig benannt, dürfte aber selbstverständlich wie in allen Kartausen bestanden haben. Sein wertvoller Inhalt soll 1540 an die Universität übergegangen sein. Auf den Bestand der anscheinend einst umfangreichen Bibliothek wurde in der Literatur mehrfach eingegangen. Angeblich soll sie 800 Handschriften besessen haben. Heinrich Grimm konnte 1940 noch 25 Handschriften und Inkunabeln allein in der Frankfurter Marienkirchbücherei auffinden und beschreiben; diese müssen zum Kriegsverlust gerechnet werden. Jedenfalls fanden sich 1989 weltweit nur noch vier Einzel-exemplare verstreut vor.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 *BLHA Potsdam*: Seit 1963 befanden sich in den Beständen 140 Urkunden (1397–1559) sowie Archivregesten des GStA Berlin in Fotokopien. Überliefert sind 208 Urkunden (1337–1560): Pr. Br. Rep. 10 B; Pr. Br. Rep. 7 (Amt Frankfurt/O.) und Pr. Br. Rep. 86 (Universität Frankfurt/O.), darin: Eigentumsübertragung an die Universität (1540). Im *GStA Berlin* befand sich eine Urkunde von 1417. Vier Originalurkunden aus dem *StadtA Frankfurt* gelten seit 1945 als Kriegsverlust.

Sachlich handelt es sich bei den 208 Urkunden fast ausschließlich um Immobilien- und Rechtsurkunden (177), weitere 15 Urkunden beziehen sich auf Regelungen des Kloster-

und Ordenslebens, 13 auf geistliche Vereinbarungen sowie drei auf sonstige Verträge.

■ 9.2.6 *BLHA Potsdam*: Pr. Br. Rep. 86: Kopialbuch (Pergamentkodex des 15./16. Jhs., von drei verschiedenen Händen zu unterschiedlichen Zeiten verfaßt und nach 1534 eingebunden), → UBLHA KURMARK, Bd. 1.

■ 9.2.8 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B (Kartause Frankfurt/O.), U 194 (Visitationsurkunde von 1534). Priorenlisten, Weihematrikel und Professebücher aus der Klosterzeit sind nicht überliefert, ebenso weder Urkunden noch Akten zur Klosterwirtschaft.

■ 9.2.10 *BLHA Potsdam*: Urkunden zur Nachfolgeeinrichtung Universität Frankfurt/O.: Pr. Br. Rep. 86 (→ 9.2.5, 9.2.6, UBLHA KURMARK, Bd. 1).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

In den überkommenen Archivalien der Kartause blieben 17 Urkunden bzw. Abschriften von Vorbesitzern des Kartausenbesitzes ab 1337 erhalten.

■ 9.3.2 *Grande Chartreuse*: MS. 1 Cart. 34 (Cartae capit. 1249–1526 a Domno Joseph Capus).

■ 9.3.3 → NUNTIATURBERICHTE, ABT. I.

■ 9.3.5 *GStA PK Berlin*: Rep. 18, Nr. 1 (Prozeßakten für das Reichskammergericht 1536–38); Rep. 47, Nr. F 1 (Inventaria in d. Carthauß).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 20, S. 1–125. – C. LE COUTEULX 1888–91. – G. ERLER (Hg.) 1895–1902, Bd. 1, S. 29, 43, 70, 79; Bd. 2, S. 90, 407. – A. HOFMEISTER (Hg.) 1886–1922, Bd. 1, S. 15a, 29a. – ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 309. – NUNTIATURBERICHTE, ABT. I, Bd. 2 (1538), S. 268; Bd. 3 (1538), S. 271; Bd. 4 (1539), S. 483, 511–513. – J. TRÍSKA 1981, S. 290. – M. SARGENT / J. HOGG (HGG.) 1984/85. – J. CLARK 1985/86. – J. CLARK 1992. – J. CLARK 1997. – J. CLARK 1997–2003. – J. CLARK 2001. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 9–12, 399–425.

### 9.5 Literatur

W. JOBST 1706, S. 76, Nr. 3–5; S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 2/2, S. 24, 93s, 193, 210–215, 478–483; Bd. 2/3, S. 34; H. BERGHaus 1854–56, Bd. 2, S. 444f.; Bd. 3, S. 209, 312, 224–336; R. BERGAU 1885, S. 349; H. BIEDER / A. GURNIK 1899–1913, Bd. 1, S. 20–24; Bd. 2, S. 121–134; Bd. 3, S. 8–15; N. MOLIN 1904, S. 343; A. GIERTZ 1911, S. 402; MAISSONS 1919, S. 285–287; G. ABB 1925, S. 201; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 102, 107, 110; H. BAHLOW 1928; K. KLINKOTT 1928–32; E. REUSS-CASPARI 1940, S. 54–63; R. OHLBAUM 1943; H. GRIMM 1957/58, S. 27f., 93, Anm. 316; J. KLAPPER 1961; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 3, S. 237; J. KÖHLER / L. FAUCHON 1977; F. STÖHLKER 1974–78, Bd. 4, S. 664–670; A. GRUYS 1977–78; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 203f.; G. SCHWENGEL 1982; H. M. BLÜM 1983; G. SCHWENGEL 1983, S. 132; G. SCHWENGEL 1983a, S. 347; G. SCHWENGEL 1983b; U. CREUTZ 1988, S. 84–87; S. KRÄMER 1989–90, Bd. 2, S. 247; G. SCHLEGEL 1990, S. 175–178, 182f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 72, 76, 82; G. SCHLEGEL 1992/93, S. 72–75; U. CREUTZ 1995, S. 287–294; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 177–185; G. SCHLEGEL 1995, S. 75–79; R. R. TARGIEL (Hg.) 1997; W. BLASCHKE 1999; G. SCHLEGEL 2000, S. 70f., 76f.; R. WITKOWSKI

2000, S. 60, 66, 69f., 76; E. ENGEL / K. SAUERWEIN 2000b; A. DEVAUX / G. V. DIJCK [2001]; W. MANDEL / G. GOSSMANN 2001, S. 28ff.; E. POTKOWSKI 2002, S. 174, 187; M. HÖHLE 2002, S. 459–466; G. SCHLEGEL 2004, S. 762–767.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 → Frankfurt, Franziskaner, 9.6.1.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970. – *Umgebungskarten und Stadtpläne*: → Frankfurt, Franziskaner, 9.6.2. – *Spezialkarte*: Besitzstandskarte zu Kurt Klinkott, in: JBKG 23 (1928), Anh. – *Grundriß*: Grundrißskizze der Kirche von ca. 1636, in: JBKG 24 (1929), S. 139.

■ 9.6.3 Mehrfach wurde die Kartause in ihrer s Randlage zur Stadt abgebildet. Um 1548 fertigte Hans Rudolf Manuel genannt Deutsch einen Holzschnitt, der von Sebastian Münster 1550 und 1556 gedruckt wurde. Weitere Ansichten blieben erhalten von 1563, gedruckt 1588 von Frantz Friderich. Derselbe Meister fertigte wohl 1562 ein Rundbild, das 1598 veröffentlicht wurde. Die Belagerungen der Stadt während des Dreißigjährigen Krieges 1631 durch die Schweden und 1634 durch General Baner waren weitere Anlässe für die Anfertigung von Stadtansichten mit der Kartause. Die beste Abbildung der Gesamtanlage – wohl idealisiert – zeigt ein Blatt von M. MERIAN 1652. Es dürfte nach älteren Vorlagen gefertigt sein. Abgebildet ist eine Kriegsszene der Belagerung Frankfurts durch die Truppen Gustav Adolphs von Schweden 1631: Das Geviert des mit einer hohen Klausurmauer umgebenen Klosters, mit seiner mit einem Turm (wohl eher einem Dachreiter)

versehenen gotischen Kirche, den elf Zellen der Mönche sowie Wirtschafts- und Nebengebäuden, ist gut überschaubar. Die Kirche lag im S der Klausurgebäude, der große Kreuzgang wurde nur angedeutet.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*Germanisches Nationalmuseum Nürnberg*: Ein Triptychon mit dem ›Stammbaum‹ der Kartäuser bildet die Frankfurter Kartause unter *Provincia Saxonie – Misericordia die prope frankfurt* auf dem Seitenflügel rechts oben und außen ab (GM 580). – Ein angeblich aus der Zeit der Klostersauflösung stammender Münzschatz ist nicht erhalten; die Literatur übermittelt keine Angaben zu seiner Art, seinem Umfang oder zur genaueren Datierung. Am ehem. Standort der Kartause durchgeführte Grabungen ergaben keine Nachweise des Klosters (*BLDAM Wünsdorf*: OA BLDAM UBO-2002-236: Fundplatz 2, Sportplatz – Gubener Vorstadt).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Gerhard Schlegel, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Situationsplan*. Ausschnitt aus: Frankfurt/O., 1634. Grundriß der Stadt Frankfurt/O. während der Belagerung, 1634, s/w, BLHA Potsdam, AKS, Nr. 728 B. – [3] *Konventssiegel, 1434*. BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kartäuserkloster Frankfurt/O., U 42. – [4] *Konventssiegel, 1519*. Ebd., U 185.

Gerhard Schlegel

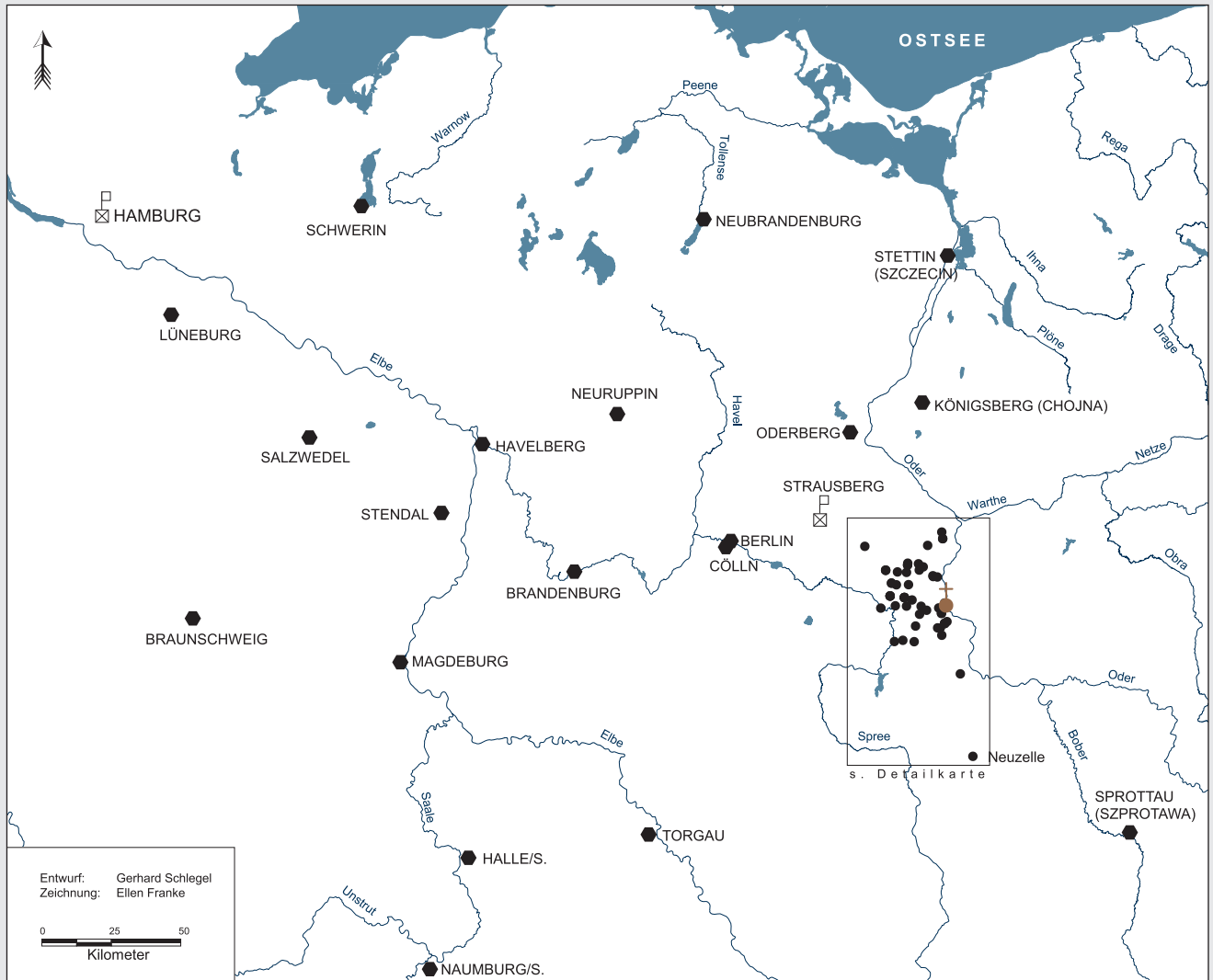
[4] Konventssiegel, 1434



[5] Konventssiegel, 1519



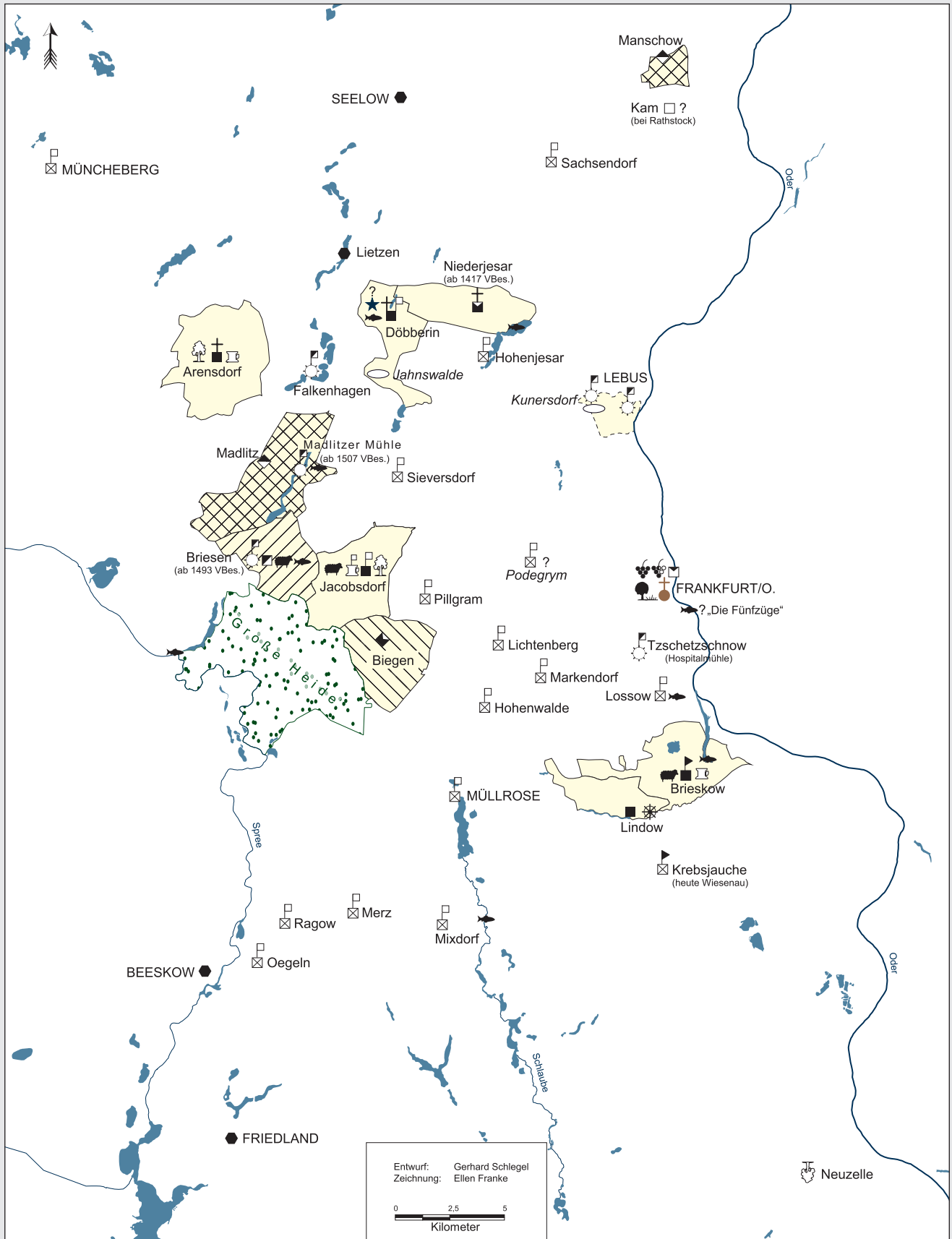
[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



<ul style="list-style-type: none"> <li> Kartäuserkloster</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes. u. KP</li> <li> vollst. LBes., KP u. Einn.</li> <li> vollst. LBes. u. Einn.</li> <li> vollst. LBes. u. ZeidelR</li> <li> überwieg. LBes.</li> <li> überwieg. LBes. u. KP</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> geringf. LBes.</li> <li> Bes. (Art u. Umfang unbest.)</li> <li> WFM</li> <li> Einn.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> ZeidelR</li> <li> Mühle: VBes.</li> <li> Mühle: anteil. Einn.</li> <li> Krug</li> <li> Krug: Einn.</li> <li> Wald</li> <li> Wald vorüberg.</li> <li> Garten</li> <li> Schafzucht</li> <li> Fischwirtschaft</li> <li> WB: VBes.</li> <li> WB: TBes.</li> <li> Kernbes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> vollst. LBes.</li> <li> überwieg. LBes. vorüberg.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> Heide im Bes. des Klosters (nach K. KLINKOTT 1928–32, Anh.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>FRANKFURT/O.    Stadt</li> <li>Lossow            Dorf</li> <li><i>Podęgrym</i>        Wüstung</li> <li>?                    Lage verm. o. unbek.</li> </ul>
--	---	--	--



### [1] Klosterbesitz – Detailkarte



## [2] Situationsplan



## Erläuterung

G Kartäuserkloster

# FRIEDEBERG (Strzelce Krajeńskie)

## Augustiner-Eremiten

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Augustiner-Eremiten-Kloster Friedeberg (heutiger Ortsname: Strzelce Krajeńskie); *domus Vredeberch* (1290); *prior et fratres ordinis Heremitarum in Frideberc* (1350); *religiosi Heremitarum fratres ordinis sancti Augustini in Ffredeberg* (1350); *de [...] gemeynen broder des closters Ffredeberge des ordens sancti Augustini der Eynzedeler* (1475); *closter zu Ffredebergk* (1536); *in unser stad Frideberg [...] in unserem closter doselbst* (1552).

■ 1.1.2 Augustiner-Eremiten.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Klostergebäude soll nach der Überlieferung des 19. Jhs. dicht an der Stadtmauer in der Nähe des Landsberger Tores gestanden haben, nach DtStB I [1939] dagegen auf der anderen Seite der Stadt, in der Ostumstr.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1402: Mark Brandenburg, terra Friedeberg; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O. (seit 1938: Prov. Pommern, RB Schneidemühl), 1900: Kr. Friedeberg; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. strzelecki (Kr. Friedeberg); 2000: Republik Polen, Wojw. lubuskie (Lebus), pow. strzelecko-drezdenecki (Kr. Friedeberg-Driesen), gm. Strzelce Krajeńskie (Friedeberg).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Gegründet wurde das Kloster im Jahre 1290. Die Verhandlungen mit dem Domkapitel von Kammin führte der Prior des Augustiner-Eremiten-Klosters → Lippehne (Lipiany).

■ 1.3.6 Zwischen 1536 und 1552; ein genaues Datum ist nicht ermittelbar.

■ 1.3.7 3. Jan. 1552: Verleihung der Klosteranlage als Freihaus durch Mgf. Johann von Küstrin an Hans von Bornstedt; evtl. Teilnutzung von Gebäuden als städtische Kornspeicher; um 1616: Nutzung des Grundstücks durch den kfstl. Rentmeister zu Küstrin als Wohnung, gleichzeitig ungenehmigte Teilabriss von Gebäuden; 1637: Vernichtung der noch stehenden Teile der Anlage durch von ksl. Truppen verursachten Brand; danach Übergang des Grundstücks an Friedeberger Bürger;

seitdem Errichtung privater Wohn- und Wirtschaftsgebäude; von den ehem. Klostergebäuden ist an der Oberfläche nichts mehr erhalten.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Am 20. April 1290 baten der Prior Henning und ein weiterer Bruder, der ebenfalls Henning hieß, beide aus dem Augustiner-Eremiten-Kloster → Lippehne, den Dekan und das Domkapitel von Kammin um die Erlaubnis, in den beiden neumärkischen Städten Königsberg/Nm. (Chojna) und Friedeberg Klöster ihres Ordens gründen zu dürfen. Das Kapitel überließ die Entscheidung der Angelegenheit dem gewählten Bischof Jaromar. Dieser gestattete in einer Urkunde vom 15. Mai 1290 den Augustiner-Eremiten, in → Königsberg einen Konvent zu errichten. Von Friedeberg war nicht die Rede, jedoch sprach Bischof Petrus von Kammin in einer Urkunde vom 23. März 1297 von »Häusern« der Augustiner-Eremiten in seiner Diözese (*fratribus Heremitis ordinis sancti Augustini domorum nostre diocesis*), mit denen nur Königsberg und Friedeberg gemeint sein konnten. Verm. hatten um 1290 von Bischof Jaromar beide Klöster eine eigene Gründungsgenehmigung erhalten, von denen aber heute nur noch die für Königsberg erhalten ist.

Als die eine deutsche Provinz des Ordens im Jahre 1299 in vier Provinzen geteilt wurde, kam Friedeberg zur sächsisch-thüringischen Provinz. Am 14. Mai 1350 erneuerte Bischof Guaffred von Carpentras die Exkommunikation Mgf. Ludwigs d. Ä., der damals in einem schweren Streit mit dem Bischof und Domkapitel von Lebus stand (→ Görzitz [Górzycza]), und aller seiner Anhänger, zu denen dreimal ausdrücklich die *priores et fratres Ordinis Heremitarum in Frideberc et Königsberc* gezählt wurden. 1373 und 1380 ist ein Konventuale des Friedeberger Klosters als Distriktvikar des Distrikts *Marchia-Prussia* bezeugt: Johannes Merkelin, der auch als Schriftsteller hervortrat (→ 5.1.4, 5.4.2). 1401 fand ein Provinzkapitel in Friedeberg statt, obwohl die Stadt nicht zu den Orten gehörte, die das Provinzkapitel 1320 zu Himmelpforten (bei Wernigerode) als kapitelwürdig befunden hatte. Der Provinzial Andreas Twemoth scheint damals in seinem Amt bestätigt worden zu sein. 1433 wurde Friedeberg von den Hussiten erobert. Das Kloster wurde niedergebrannt, der Prior fand den Tod in den Flammen, zehn Mönche wurden erschlagen. Am 14. Juli 1438 genehmigte der Hochmeister des Deutschen Ordens, Paul von Rusdorf, eine Kollekte für den Wiederaufbau des Klosters. Im



Jahre 1475 baten der Friedeberger Prior Heinrich Alebern, der Subprior Simon Lewe, der Sakristan Johann Schröder (*Scroder*), der Prokurator Michael Tetzl und die anderen Brüder des Konvents den Rat der Stadt Strausberg um Herausgabe des mütterlichen Nachlasses des Bruders Lukas. Der Terminarier Christoffel Voss in Frankfurt/O. hatte die Vollmacht, das Erbe entgegenzunehmen. Etwa 1495 wurden nochmals große Teile des Klosters durch Feuer zerstört, denn am 16. Jan. 1496 gab Marianus von Genazzano, Vikar des verstorbenen Ordensgenerals Anselm von Montefalco, den Friedeberger Mönchen die Erlaubnis, für die Wiederherstellung des Konvents nach dem Brand geeignete Brüder aufzunehmen. Diese Nachricht findet sich bei Thomas de Herrera, der sich auf das Generalregister beruft, und ebenso im *Codex latinus Monacensis*, dessen Verfasser Auszüge aus den Generalregistern, welche die deutschen Provinzen betreffen, hergestellt hat. Mit der Bulle vom 15. Dez. 1507, ausgestellt in Memmingen, inkorporierte der Kardinallegat Bernhardin Carvajal das Kloster Friedeberg der Reformkongregation der deutschen Augustiner-Eremiten. Ob diese Anordnung ausgeführt wurde, ist jedoch nicht belegt.

Über das Schicksal des Ordenshauses in der Reformationszeit ist kaum etwas bekannt; das genaue Datum seiner Aufhebung ist nicht feststellbar. Ein Hinweis mag die spätestens 1536 erfolgte Aufgabe der Terminei in Arnswalde (Choszczno) sein. Im Jahr 1552 befand sich kein Augustiner mehr im Kloster.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Als Mgf. Johann von Küstrin am 3. Jan. 1552 seinen Vasallen Hans von Bornstedt als seinen Diener von Haus aus annahm, gestattete er ihm, sich das Kloster, dessen Gebäude teilweise schon verfallen waren, als Wohnung einzurichten, die er mit seiner Frau und künftigen Kindern erblich und abgabefrei innehaben sollte. Dieser soll C. TREU 1865 zufolge die Klosteranlage im Tausch gegen ein anderes Baugrundstück dem Rat von Friedeberg überlassen haben, der sie als Kornspeicher genutzt habe. Vielleicht handelte es sich aber nur um einen Nutzungsvertrag, denn nach einer Urkunde Kf. Johann Sigismunds von 1616 fiel das Grundstück, nachdem von Bornstedt und seine Frau Hippolyta, geb. von Papstein, erbenlos gestorben waren, zu Beginn des 17. Jhs. an Kf. Johann Friedrich zurück. Dieser belehnte daraufhin seinen Rentmeister zu Küstrin (Kostrzyn) mit der *closterstedte*. Allem Anschein nach wurde die Anlage damals unerlaubterweise von verschiedenen Personen als Steinbruch benutzt, die, wie aus der Lehnsurkunde Kf. Johann Sigismunds von 1616 hervorgeht, einige Gebäude, Gebäudeteile und Abschnitte der Umzäunung oder Ummauerung abgerissen hatten. Der Kf. versprach, den Besitzer vor weiteren Übergriffen schützen zu lassen, und gab ihm die Genehmigung, das Areal neu zu bebauen. Im Jahr 1637 wurden die Überreste des ehem. Klosters bei einem von ksl. Truppen verursachten großen Stadtbrand vernichtet. In den Besitz des Grundstücks gelangten später Friedeberger Bürger, nachweislich um 1730 der unmündige Friedrich Beier, 1806–09 der »Klostergutsbesitzer«

Georg Brömbse und in der Mitte des 19. Jhs. Johann Gottlieb Schleusener. Über das weitere Schicksal des Klosterguts ist nichts bekannt; von den Klostergebäuden steht heute nichts mehr.

Die ehem. den Augustiner-Eremiten gehörenden Landgüter (→ 4.1) wurden 1552 nicht an Hans von Bornstedt mitverliehen, sondern waren zu diesem Zeitpunkt von Mgf. Johann von Küstrin dem landesherrlichen Domänenamt Driesen (Drezdenko) zugeschlagen worden; für die Verwaltung dieser Güter hatte der Mgf., sofern der Bau nicht bereits auf die Ordensbrüder zurückgeht, vor der Stadt ein Vorwerk errichten lassen. – Das *teerminarien haws* in Arnswalde (→ 4.2.5), das auch als *heusichen und hofichenn* bezeichnet wurde, so *an ime selbest bawfellig*, hatten die Augustiner-Eremiten anscheinend bereits im Mai 1536 aufgegeben; am 16. Mai wurde es von Mgf. Hans von Küstrin zusammen mit der Arnswalder Terminei des → Dominikanerklosters Soldin (Myślibórz) den Neffen des Propstes von Soldin, Bartholomäus Kremzow, verliehen. Während jedoch der Propst die Dominikaner-Terminei von den Soldiner Predigerbrüdern für seine Neffen gekauft hatte, was in einem *koufbrief* bezeugt war, heißt es bezüglich der Friedeberger Terminei lediglich, daß sie *den monchen zu Friedeberg, Augustinij ordens zustendig* gewest sei, so daß man annehmen kann, daß das Gebäude zu diesem Zeitpunkt bereits unbewohnt und von den Augustiner-Eremiten einfach verlassen worden war, bevor es der Mgf. als »heimgefallenes Gut« denen von Kremzow verlieh.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster Friedeberg gehörte zunächst zur deutschen Provinz, ehe es nach deren 1299 erfolgten Teilung der sächsisch-thüringischen Provinz zugeschlagen wurde. Ab 1507 zählte es zur deutschen Reformkongregation der Augustiner-Eremiten (→ 5.3.1). Friedeberg gehörte sicher nicht zu den größten Klöstern der Provinz, jedoch fand einmal – 1401 – das Provinzkapitel in seinen Mauern statt.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Der Konvent dürfte sich aus dem Bürgertum, und hier vor allem dem Handwerkerstand, rekrutiert haben. Die Novizen kamen gewiß aus der Stadt oder näheren Umgebung.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Folgende Ämter sind für das Kloster Friedeberg urkundlich bezeugt: Distriktsvikar, Prior, Subprior, Prokurator, Sakristan, Terminarier.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Zwölf.



## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Am 17. Nov. 1350 verlieh Mgf. Ludwig der Römer den Augustinern zu Friedeberg, um Teil an ihren guten Werken zu haben, als feierliche Schenkung 2 H. im Dorf **Mansfelde** (Lipie Góry), welche ehem. Rupert Blomeken gehört hatten, und 1 H. im Dorf **Birkholz**, Kr. Friedeberg (Brzoza), die früher [Dietrich?] Block besessen hatte. Beide Vorbesitzer hatten aus frommem Eifer auf die Hufen verzichtet, verm. weil damit eine Stiftung in der Klosterkirche verbunden war. Nach Angaben des Driesener Erbreregisters von 1591 gehörten zum bei Friedeberg gelegenen Vorwerk, zu dem die Güter der Augustiner-Eremiten gelegt worden waren, 4 H. Ackerland und 24 Morg. *berglandt* auf einem Weinberg. In der Mitte des 19. Jhs. umfaßte das Klostergut 474 Morg. und 50 Ruten Gesamtfläche, wovon 366 Morg. und 145 Ruten Ackerland waren, 99 Morg. und 91 Ruten Wiese und etwas Wald.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 In welchem Maß die Fratres wirtschaftlich auf das Teminieren angewiesen waren, ist unbekannt. In ihren Gütern zu Mansfelde und Birkholz betrieben sie verm. Rentengrundherrschaft.

■ 4.2.2 Mglw. ist das nach der Aufhebung des Klosters zum Amt Driesen gehörende Vorwerk bei Friedeberg nicht erst von Mgf. Johann, sondern bereits von den Augustinern angelegt worden. Da zu dem Gut ein Weinberg gehörte, ist davon auszugehen, daß die Ordensbrüder Weinanbau betrieben.

■ 4.2.5 Das Kloster in Friedeberg verfügte mindestens über zwei Termineien in Frankfurt/O. und Arnswalde. Das Termineihaus in Arnswalde ging, nachdem es baufällig bzw. verfallen und von den Brüdern aufgegeben worden war, 1536 in den Besitz zweier Angehöriger der neumärkischen Adelsfamilie von Kremzow über (→ 2.2).

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Johannes Merkelin, Lektor in Friedeberg, war 1373–80 Distriktvikar und damit Visitator des Distrikts *Marchia-Pruzzia* der sächsisch-thüringischen Provinz, der acht Klöster in der Neumark, in Pommern und Ostpreußen umfaßte. – 1494 bestimmte Generalprior Anselm von Montefalco den Baccalaureus Johannes von *Fredeburg* an dritter Stelle zum Präses des Provinzkapitels der sächsisch-thüringischen Provinz.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Die Predigt wird vom Ordensschriftsteller Jordan von Sachsen in seinem 1357 fertiggestellten Werk *Vitasfratrum* unter die Hauptaufgaben des Ordens, die *opera spiritualia*, gerechnet. 1297 wurde den Augustiner-Eremiten von Bischof Petrus, 1303 von Bischof Heinrich von Kammin die Predigt in der Kamminer Diözese gestattet. Johannes Merkelin, Lese-

meister in Friedeberg, verfaßte eine Postille über die Sonntags-episteln, Predigten, von denen man wohl annehmen kann, daß er sie selbst gehalten hat.

■ 5.2.2 Die Friedeberger Augustiner haben ganz gewiß das Bußsakrament gespendet, wie die Urkunden von 1297 und 1303 ausweisen. Auch die Sterbesakramente dürften sie ausgeteilt haben, wenn jemand wünschte, bei ihnen begraben zu werden. Totenbegräbnisse waren den Ordensbrüdern von den Kamminer Bischöfen ausdrücklich genehmigt worden.

■ 5.2.3 → 4.1.

■ 5.2.4 → 5.2.2.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Um Streit zwischen der Reformkongregation (*Congregatio Alemanniae*) und der Provinz beizulegen, wollte der Kardinallegat Bernhardin Carvajal Provinz und Kongregation unter einem Oberen, der zugleich Provinzial und Vikar der Kongregation sein sollte, vereinigen. In der Bulle, die Carvajal am 15. Dez. 1507 in Memmingen erließ, werden unter den Klöstern der Saxonia, die sich der Union anschließen sollten, auch die des Distrikts *Marchia-Pruzzia* genannt, auch Friedeberg. Die Union kam jedoch nicht zustande; die Bulle dürfte auf Friedeberg keine Auswirkung gehabt haben.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Am 14. Sept. 1415 trafen die Prioren der Klöster des Distrikts *Marchia-Pruzzia*, Stargard (Stargard Szcz.), Anklam, → Gartz/O., → Königsberg/Nm., Friedeberg, Rößel/Ostpreußen (Reszel), Heiligenbeil (Mamonowo) und Konitz (Chojnice), eine Vereinbarung über ein *studium continuum*: Jahr für Jahr wechselnd sollte eines dieser acht Klöster – beginnend mit dem Konvent in Königsberg/Nm. – die Studenten der Grammatik, Logik, Philosophie und Theologie aufnehmen und für ihre Unterrichtung Sorge tragen. Jedes Kloster sollte außerdem eine Klosterschule unterhalten, in welcher Schüler Latein lernen konnten. Die Lehrer in diesen Klosterschulen erhielten dafür Stiefel und Lichter.

■ 5.4.2 Johannes Merkelin war, nach eigener Aussage, *lector conventus Vredebergensis* bzw. *humilis lector conventus Vredebergensis Caminensis dioecesis*. Der Titel eines Lektors und das entsprechende Amt setzten ein fünfjähriges Studium der Philosophie und der Theologie voraus. In seinem Buch *De instructione simplicium sacerdotum* (cap. 71) erzählt Merkelin selbst, er habe, als er noch ein junger Mann war, den »großen Doktor unseres Ordens, den Magister Thomas von Straßburg, einstmals Generalprior«, durch göttliche Gnade noch »gut gekannt«. H. BÜTOW 1924 nimmt an, daß der Friedeberger Augustiner den gefeierten Ordenslehrer, den *doctor facilis*, der in der Tat viermal zum Generalprior gewählt wurde, in Paris kennengelernt und die Vorlesungen, die Thomas dort 1335–37 als Sententiar hielt, gehört habe. Jedoch muß er die Bekanntschaft des berühmten Mitbruders zu anderer Zeit und an anderem Ort gemacht haben, denn Merkelin nennt noch einen anderen *solempnis doctor ordinis nostri* mehrfach *magister meus* (cap. 61, 63, 78), nämlich Johannes Klenkok.

Dieser war wie Merkelin Mitglied der sächsisch-thüringischen Provinz und stand ihr von 1363 bis 1368 als Provinzial vor; 1361–70 leitete er als *magister regens* die Generalstudien in Magdeburg und Erfurt. Hätte Merkelin beiden gefeierten Lehrern des Ordens lernend zu Füßen gesessen, würde sich seine Studienzeit über drei Jahrzehnte erstrecken haben, was unwahrscheinlich ist. In den 1370er Jahren war er jedenfalls Lesemeister in Friedeberg, denn in einer eigenen Aufzeichnung, die sich bis zum Kriegsende in der Bibliothek des Gymnasiums zu Rößel erhalten hatte, nannte er sich schon *lector Vred[eburgensis]*, aber auch *vicarius per districtum Marchie et Pruzzie*. Als Distriktsvikar ist er erstmals 1373 bezeugt. Auf einer ausgedehnten Visitationsreise im Jahr 1380 gelangte er Anfang Mai in das Augustinerkloster zu Rößel und verfaßte dort eine Geschichte der erst 1347 gegründeten Niederlassung. Er besuchte den Bischof Heinrich Sorbom von Ermland, der ihm von den Schwierigkeiten erzählte, den christlichen Glauben bei den neubekehrten Pruzzen zu vertiefen und zu verwurzeln. Deshalb schrieb Merkelin für die einheimischen Priester in einfachem Latein das Werk *De instructione simplicium sacerdotum*, das er am 15. Juni 1388 vollendete. Es behandelt das Sakrament der Eucharistie und angrenzende theologische Themen. Es muß recht weite Verbreitung gefunden haben. A. ZUMKELLER 1966 nennt sieben osteuropäische Bibliotheken, in denen sich Abschriften des Werkes finden. Allein die BU Wrocław (UnivB Breslau) bewahrt vier Exemplare. Ein weiteres, das aus dem Augustiner-Eremiten-Kloster Friedeberg selbst stammt, wird in der SBB PK Berlin aufbewahrt (→ 9.2.1). Aus Merkelins Feder stammen ferner eine Erklärung der Sonntagsepisteln (*Expositio epistolarum dominicalium*), die *Sermones epistolares* und wohl auch ein Traktat über den *modus confitendi*, eine Art Beichtspiegel. Zeitpunkt und Ort von Merkelins Tod sind nicht bekannt. Verm. starb er gegen Ende des 14. Jhs. in Friedeberg. – Am 25. April 1480 ernannte der Generalprior Ambrosius von Cora den Johannes von *Fredeburg* zum Baccalaureus.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die bereits zuvor verfallene und in Teilen abgerissene Friedeburger Klosteranlage wurde beim Stadtbrand von 1637, den ksl. Truppen verursacht hatten, offenbar völlig zerstört. An der Oberfläche sichtbare Überreste waren wohl schon vor dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr vorhanden.

■ 6.1.3 Nach DtStB I [1939] gehörte dem Kloster eine Klosterkapelle in der Stadt, die bis zum Ende des 18. Jhs. an der Ecke Richtstr./Westumstr. gestanden haben soll.

## 7. Institutsvorstände

*Distriktsvikar*: Johannes Merkelin (1373–80). – *Prior*: Heinrich Alebern (1475). – *Sonstige Brüder*: Simon Löwe (Subprior),

Johannes Scroder (Sakristan), Michael Tetzl (Prokurator), Christoffel Voß (Terminarier), Lukas (alle 1475), Johannes von Fredeburg (1480–94).

## 8. Siegel

Vom Kloster Friedeberg sind ein Konvents- und ein Prioratssiegel jeweils in einem Exemplar erhalten. Beide hängen an einer Urkunde der Stadt Strausberg vom 17. Dez. 1475 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Strausberg, U 48). Das spitzovale, 33 x 56 mm große Konventssiegel zeigt im Inbild, unter einem gotischen Baldachin mit zwei Spitzdächern sitzend, zwei einander zugeneigte Personen, von denen die (kaum erkennbare) rechts (sphragistisch links) sitzende Person die andere mit erhobener Hand segnet. Darunter befindet sich in einer bis ins Umfeld reichenden Nische ein kniender Adorant. Von der Umschrift ist lediglich noch sicher lesbar: S CO[V]ENTUS. – Das Prioratssiegel (27 x 48 mm), das ein Amtssiegel (*des priorates [...] ingesegel*) und kein individuelles Siegel des Priors war, enthält im Inbild ein gerahmtes Bildnis der Gottesmutter Maria als Halbfigur mit dem Christuskind auf dem linken Arm, der Rahmen ist oben als Dreipaß mit einem darüberliegenden Spitzdach gestaltet. Unter dem Bildnis befindet sich wie beim Konventssiegel ein Adorant. Die Umschrift ist größtenteils unleserlich, erkennbar ist noch: S PRIORATVS.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Archiv des Klosters wurde, soweit nach den Zerstörungen von 1433 und 1490 noch Bestände übrig waren, nach der Aufhebung von Mgf. Johann von Küstrin übernommen, der es wahrscheinlich an seinen Regierungssitz nach Küstrin verbringen ließ. Die dortigen landesherrlichen Archive verbrannten beim russischen Angriff auf Küstrin im Jahr 1759. Lediglich geringe Teilbestände, die im 16.–18. Jh. nach Berlin überstellt wurden, blieben davon verschont. Darunter befand sich offenbar auch eine Urkunde des Klosters Friedeberg (→ 9.2.5). – Auch vom Bestand der ehem. Klosterbibliothek, über deren Verbleib sonst nichts Näheres bekannt ist, ist noch ein Manuskript übriggeblieben; es befindet sich in der SBB PK Berlin (→ 9.2.1).

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Vom Bestand der ehem. Klosterbibliothek in Friedeberg ist noch eine um 1400 entstandene Abschrift von Johannes Merkelins *De instructione simplicium sacerdotum* erhalten, die in der SBB PK Berlin (Ms. Latina, 4° 1006) aufbewahrt wird. Weitere Exemplare dieses Werkes und anderer Schriften des Johannes Merkelin befinden sich, zumeist in theologischen Sammelhandschriften, in der BU Wrocław im Bestand der ehem. UnivB Breslau: *De instructione simplicium sacerdotum*, I F 223, S. 2–61v (ehem. in Besitz des Breslauer Weihbischofs

Tilman Wessel, Bischofs von Simbal; aus der Bibliothek des Kollegiatstifts Glogau [Głogów]), I Q 142, S. 1–187 (1. Hälfte 15. Jh.; aus der Bibliothek des Dominikanerklosters Breslau), I Q 143, S. 2v–95v (Abschr. von 1473; aus der Bibliothek des Dominikanerklosters Breslau), I Q 144, S. 1–230v (1. Hälfte 15. Jh.; eigenhändig geschrieben von Bernhardus Fabri, Bruder und später Prior des Augustiner-Chorherren-Stifts in Sagan; aus der Bibliothek dieses Stiftes); *Prologus in expositionem epistolarum dominicalium lectoris Johannis Merkelyn ordinis Heremitarum sancti Augustini*, I F 223, S. 62–175v (s. o.); *Expositiones epistolarum dominicalium*, I F 552 (Abschr. von 1419, angefertigt unter dem Abt Ludolf von Einbeck in Sagan [Żagań] durch Thomas von Wünschelburg, Prediger, und Johann von Hainau; aus der Bibliothek des Augustiner-Chorherren-Stifts in Sagan), I F 553 (S. 8v–161v; 1. Hälfte 15. Jh.; aus der Bibliothek des Doms zu Neiße [Nysa]), I F 554 (S. 1–123v; um 1400; aus der Bibliothek des Augustiner-Chorherren-Stifts in Sagan), I F 555 (S. 1–172v; 1. Hälfte 15. Jh., Abschr. durch Matthias Budissen; aus der Bibliothek des Kollegiatstifts Glogau); *Sermones epistolares*, I Q 295, 337 S. (Abschr. 2. Hälfte 15. Jh., ehem. im Besitz des Breslauer Kanonikers, s. theol. prof. Nicolaus Tempelfeld de Brega; aus der Bibliothek des Dominikanerklosters Breslau).

■ **9.2.5** *Als verm. einzige Ausfertigung aus dem Klosterarchiv erhalten: SBB PK Berlin: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 11 (1303 Feb. 5). – Ausfertigungen von Urkunden des Augustiner-Eremiten-Klosters Königsberg/Nm., von denen Friedeberg verm. ein Zweitexemplar besaß: Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt): Urkunden, Nr. 3 (1290 April 20), 7 (1297 März 23), 11 (1303 Feb. 5). – Abschriften: GStA PK Berlin: I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgfn. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers und Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger), S. 53, Nr. 110 (1350 Nov. 17); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 104, Nr. 110 (1350 Nov. 17); XX. HA (Deutschordensarchiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), Ordensfolianten, OF 13, S. 440 (1438 Juli 15). – BLHA Potsdam: Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 148 (1350 Nov. 17).*

■ **9.2.10** *GStA PK Berlin: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 51: Stadt Friedeberg, Fasc. 15: Friedeberg (1729–55), Fasc. 23: Georg Brömbse, Klostergutsbesitzer zu Friedeberg./I. Kreiseinnehmer Hehse: Bitte um Verschonung mit der Exekution (1804–06); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), F 5: Friedeberg (1552–1806), S. 291–293v (1552 Jan. 3); I. HA, Rep. 146 (Generalzivilkommissariat für Pommern und die Neumark), Nr. 651: Verschiedene Beschwerden des Klostergutsbesitzers Broembse zu Friedeberg (1808–09); VII. HA (Urkunden), Abt. h (Märkische Ortschaften), Friedeberg, Nr. 1 (1552 Jan. 3, Ts. von 1620 Juli 14). – BLHA Potsdam: Rep. 3: Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. 1378: Urbar des Amtes Driesen ([1439–]1590–1802), darin: Erbreger von 1591; Rep. 78 (Kurmärkische Lehnskanzlei), III F 28: Friedeberg (1609ff.).*

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.2** *SBB München: Codex latinus monacensis (C1m) 8423, S. 430, 431, 465 (Auszüge aus Registern der Generalprioren; Originale im Generalarchiv des Augustinerordens, Rom).*

■ **9.3.4** *BLHA Potsdam: Rep. 4 B: Neumärkische Regierung, Lehnkopiar 3, S. 27vf., und Lehnkopiar 4, S. 137f. (1536 Mai 16); Rep. 8, Stadt Strausberg, U 48 (1475 Dez. 17); Rep. 10 C, Marienkirche Landsberg/W., U 4 (1373 Mai 8); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 271 (1290 Mai 15). – StadtA Frankfurt/O.: Urk. von 1350 Mai 14. – Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt): Urk. Nr. 4 (1290 Mai 15).*

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 12, S. 112, Nr. 64 (1475 Dez. 17); I 18, S. 295f., Nr. 27 (1350 Nov. 17), S. 366f., Nr. 122 (1552 Jan. 3); I 19, S. 175ff., Nr. 4, 5, 7 (1290 April 20, 1290 Mai 15, 1297 März 23); II 2, S. 302–313, Nr. 933 (1350 Mai 14). – J. FREY 1880, S. 11 (1415 Sept. 15). – A. HÖHN 1744, S. 142–148. – W. JOBST 1706, S. 96–104 (1350 Mai 14). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 42 (1290 April 20, 1290 Mai 15), 52f. (1297 März 23), 62 (1301 [rectius: 1303] Feb. 5), 201 (1350 Mai 14), 210 (1350 Nov. 17); Bd. 2, S. 291 (1475 Dez. 17); Bd. 3, S. 269 (1552 Jan. 3). – J. MERKELIN 1982. – PUB: Bd. 3, S. 99f., Nr. 1539, 1540 (1290 April 20, 1290 Mai 15), S. 303f., Nr. 1799 (1297 März 23); Bd. 4, S. 8, Nr. 1981 (1301 [rectius: 1303] Feb. 5), S. 79, Nr. 2077 (1303 Feb. 5). – REP. KÖN., S. 149, Nr. 878 (1438 Juli 15). – E. SYSKA 2002, S. 114f., Nr. 92 (1373 Mai 8). – UBLHA KURMARK, Bd. 2, S. 427, Nr. 8208 (1475 Dez. 17). – CD WARM., Bd. 3, S. 513f., Nr. 502.

### 9.5 Literatur

T. DE HERRERA 1644, Bd. 1, S. 261f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 372f., 478f.; C. TREU 1865, S. 44ff.; H. EYSENBLÄTTER 1898; E. BEINTKER 1900, S. 68; H. BÜTOW 1924; H. WITTLINGER 1932, S. 26–30; DTStB I [1939], S. 165–166; B. STEPHAN 1954; C. NAGEL 1963; A. ZUMKELLER 1966, S. 252ff., Nr. 542–545; A. KUNZELMANN 1969–76, Bd. 1, S. 64–66, 208, 210f.; Bd. 5, S. 232–235 et passim; A. ZUMKELLER 1984, S. 21f. (Johannes Klenkok); W. ZIEGLER 1990/91, S. 75, 82; I. DREWITZ (Hg.) 1992, S. 230; M. K. WERNICKE 1992/93; J. SCHULTZE 1995n; C. GAHLBECK 2002, S. 427, Anm. 33.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** *SBB PK Berlin: Ur-Mtbl. Nr. 1636 von 1832, 1:25.000, Kart N 729.*

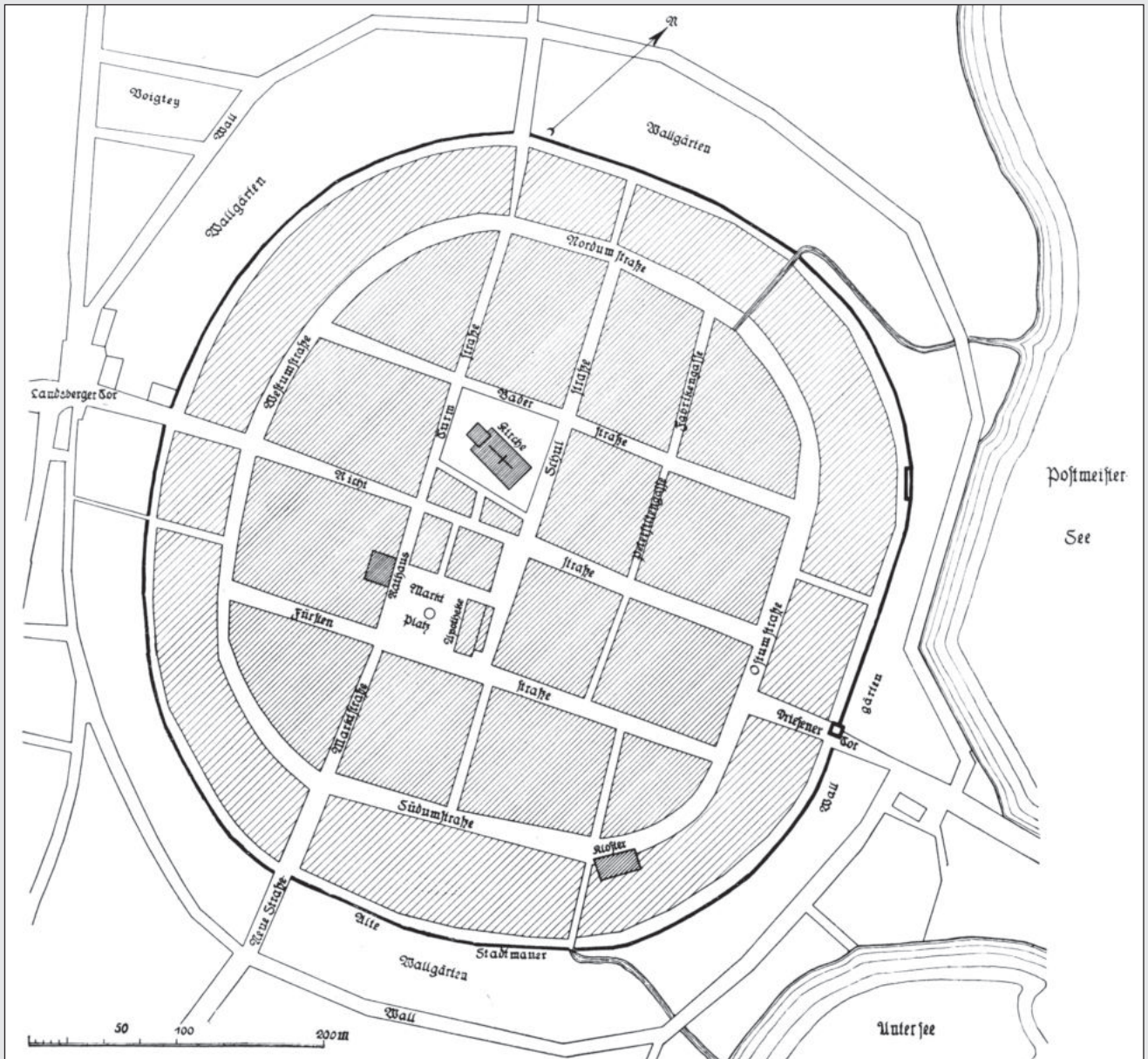
■ **9.6.2** *Übersichtskarten: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – Umgebungskarte: Mtbl. Nr. 1636/3159 von 1893, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – Stadtpläne: E. J. SIEDLER 1914, S. 71, Abb. 99; Stadtplan von 1721, in: H. WITTLINGER 1932, Taf. 12, Abb. 32.*

*Abbildungsnachweis: [1] Stadtplan von Friedeberg. Aus: E. J. SIEDLER 1914, S. 71, Abb. 99. – [2] Konventssiegel, 1475. Urkunde vom 17. Dez. 1475 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Strausberg, U 48). – [3] Priorats-siegel, 1475. Urkunde vom 17. Dez. 1475 (ebd.).*

Michael Wernicke OSA



## [1] Stadtplan von Friedeberg

[2] Konventssiegel,  
1475[3] Prioratssiegel,  
1475



# FÜRSTENWALDE

## Domkapitel des Bistums Lebus

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Lebuser Domkapitel zu Fürstenwalde; *Capitulum ecclesie Lubucensis* (1384); *probst, techant vnd das cappitel der kirchen zcu Lubucz* (1408); *probst, dechand vnd cappitel des thumes czu Forstenwolde* (1413); *gantze capittel der kerken Lubus, tho Forstenwalde geseten* (1436); *das capitel zu Fürstenwalde* (1539); *capitulum Lubucensis* (Mitte 16. Jh.).

■ 1.1.2 Kollegiatstift. Das Kapitel läßt sich keinem Orden zuordnen. Dies schließt allerdings nicht aus, daß einzelne Kanoniker Ordensgeistliche waren.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Fürstenwalde liegt in der Spreeniederung auf trockenem Talsandboden, an einer Stelle, wo sich das Warschau-Berliner-Urstromtal von etwa 15 km Breite auf etwa 3 km verengt. Der Dom befindet sich im O der Stadt, unweit der Stadtmauer und in der Nähe des so vom Dom gelegenen Bischofsschlosses.

■ 1.2.2 Diözese Lebus.

■ 1.2.3 Bis 1555: Bistum Lebus; 1555–71: Mark Brandenburg, Kurmark; terra Lebus; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Lebus; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Lkr. Oder-Spree.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 9. Sept. 1373: Verlegungsbeschluß des provisorisch in Frankfurt/O. tagenden Domkapitels; 22. Mai 1385: Weihe des Fürstenwalder Domes; 1. Aug. 1398: päpstliche Verlegungsge-nehmigung.

■ 1.3.3 → Lebus, → Göritz (Górzycyca).

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria, hl. Adalbert, hl. Johannes der Evangelist; Nebenpatrozinium: hl. Hedwig. Daß auch in Fürstenwalde die Verehrung des hl. Adalbert noch eine herausragende Rolle spielte, läßt sich am Heiligenkalender des Bistums ablesen: Zu Ehren des hl. Missionars feierte man am 24. April *Natalis Adalberti* und am 25. Aug. das *festum translationis S. Adalberti*. Am 15. Okt. beging man das Translationsfest der hl. Hedwig.

■ 1.3.6 14. Dez. 1563: Abtretung der Güter und Einkünfte des Kapitels durch die Domherren; 1565: Einstellung der kath. Gottesdienste im Dom; 8. Jan. 1598: faktische Aufhebung des

Bistums Lebus durch Kf. Joachim Friedrich von Brandenburg.

■ 1.3.7 Seit 1565: alleinige Nutzung als ev. Stadtkirche; Mitte 18. Jh.: nach Vernachlässigung Modernisierung im barocken Stil; 1909/10: Umbau (Regotisierung); April 1945: Zerstörung des Domes bis auf die Umfassungswände; 1949–95: schrittweiser Wiederaufbau; heutige Nutzung: ev. Kirche und Gemeindezentrum.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Nach dem Beschluß des Lebuser Bischofs und des Kapitels vom 9. Sept. 1373, den Bischofssitz nach Fürstenwalde zu verlegen, dauerte es noch gut elfeinhalb Jahre, bis Bischof Johann II. von Kittlitz (1383–92) am 22. Mai 1385 die Fürstenwalder Stadtkirche zur Kathedrale des Bistums Lebus erhob und die Mitglieder des Domkapitels in einem mahnenden Schreiben aufforderte, ihre Residenz in der genannten Stadt einzurichten. Bereits 1382 lassen sich allerdings bereits einige geistliche Amtsträger in der Stadt nachweisen. Der Generalvikar Nikolaus gewährte dem Domvikar Johannes Wendil einen dreijährigen Urlaub vom Residenzort. Das genannte Mahnschreiben des Bischofs Johann II. von Kittlitz entstand im Hause des Kustos und Thesaurars Johannes Hakemann in Fürstenwalde. Der Zuzug wurde dem Domkapitel außerdem dadurch schmackhaft gemacht, daß der Bischof auf das Patronatsrecht und andere Rechte, die ihm hier zustanden, zugunsten der Kanoniker verzichtete und zudem dem Kapitel alle Einkünfte in der Stadt übertrug. Darüber hinaus wirkten die Domherren bei der Ernennung der Bürgermeister, Ratsherren und Richter der Stadt Fürstenwalde mit. Nicht unerheblich dürfte auch der Einfluß des Kapitels auf die Umgestaltung der Stadt zu einem angemessenen Kathedral- und Bischofssitz gewesen sein. Dazu gehörte im besonderen der Ausbau der Stadtpfarrkirche zur repräsentativen Kathedralkirche. Da die Lebuser Bischöfe zudem einen engen Kontakt zur Römischen Kurie hielten, dürften die Angehörigen des Kapitels in diesem Beziehungsgefüge einen wichtigen Platz gefunden haben. Dennoch dauerte es noch etwa bis zur Bestätigung Fürstenwaldes als Bischofssitz und Kathedrale durch Papst Bonifaz IX. vom 1. Aug. 1398, bis auch die letzten Kanoniker in die Stadt umgezogen waren.

Die Anteilnahme des Kapitels an den Verhandlungen des Konstanzer Konzils läßt sich zwar schwer bestimmen, sie

wird gleichwohl nicht unerheblich gewesen sein. Der politische Einfluß des Fürstenwalder Domkapitels zeigte sich auch darin, daß Kg. Sigismund 1415 die Erhebung des Bgf. Friedrich von Nürnberg zum Mgf. von Brandenburg dem Kapitel in einem Schreiben anzeigte. Daß mit dem Engagement der Lebuser Geistlichen auf dem Konstanzer Konzil die Plünderung des Bischofssitzes – insbes. wohl des Domes – durch die Hussiten im Jahr 1432 zusammenhängt, ist zwar immer wieder behauptet worden, läßt sich aber quellenmäßig nicht belegen. Auf jeden Fall wurde nach dem Angriff der Hussiten eine bauliche Erweiterung des Domes in Angriff genommen. Im Zuge der Konzilsbewegung und der Schwäche des Papsttums mußten sich die Domherren 1448 Eingriffe in die innere Autonomie des Kapitels gefallen lassen, indem sich Kf. Friedrich II. vom Papst das Nominationsrecht für die Dompropstei und zwei Kanikerstellen zusichern ließ. Am Recht der freien Bischofswahl hielt das Domkapitel jedoch mit Verbissenheit bis zur Auflösung fest. Während des 15. Jhs. fällt auf, daß einzelne Domherren und das ganze Kapitel häufig bei Verpfändungsgeschäften in Erscheinung traten. Die finanzielle Leistungskraft des Domkapitels scheint groß gewesen zu sein. Als eine Blütezeit des Bistums im späteren Mittelalter wird das Pontifikat des Dietrich von Bülow (1490–1523) eingeschätzt. Im Verbund mit dem Kapitel verbesserte er die wirtschaftlichen, geistlichen und bildungspolitischen Bedingungen der Diözese. Zu Beginn des 16. Jhs. wird zudem von einem großzügigen Ausbau des Kapitelhauses berichtet, an dem sich der Bischof beteiligte. Um 1500 waren zahlreiche Angehörige des Kapitels sowohl in die Verwaltung des Bistums als auch des Kurfürstentums involviert. Vor allem der hohe juristische Bildungsstand der Kanoniker machte diese zu begehrten Fachleuten für die Administration Brandenburgs. Auch an der Gründung und dem Betrieb der Frankfurter Universität *Viadrina* hatten sie entscheidenden Anteil. Als Mitbegründer der Universität gilt Dietrich von Bülow. Das hohe Bildungsniveau der Fürstenwalder Kapitulare verdeutlicht u. a. die torsohaft überlieferte Privatbibliothek des Domherren Matheus Prenne.

Die Sprengkraft der Lutherschen Thesen gegen den Ablasshandel und die sich daran anschließende reformatorische Bewegung ist von der Lebuser Geistlichkeit gewiß unterschätzt worden. An der Frankfurter Universität fand zwar eine öffentliche Disputation über die Thesen Luthers und die Gegenthesen des an der *Viadrina* lehrenden Tetzels statt, die jedoch ganz in akademischen Bahnen verlief. Lediglich der seit 1506 dem Domkapitel angehörende Wolfgang Redorfer († 1559 in Fürstenwalde) erreichte mit seinen lateinischen und deutschen Schriften eine begrenzte öffentliche Resonanz. Obwohl die Lebus-Fürstenwalder Geistlichkeit durchaus Mißstände der kath. Kirche in Schrift und Wort benannte, konnte sie den Durchbruch der lutherischen Lehre im Bistum lediglich verzögern.

Am 9. Juli 1528 überfiel der Ritter Nickel von Minckwitz aus Sonnewalde in der Lausitz im Verbund mit Edelleuten von dort und aus Sachsen als Fehdeführer des Heinrich von Queiß aus Plossin den Fürstenwalder Bistumssitz und fügte

der bischöflichen Residenz durch Plünderung und Jagd auf die Geistlichen des Ortes erheblichen Schaden zu. Beim Eindringen der Bewaffneten in Fürstenwalde wurde der Bruder des Bischofs Georg von Blumenthal, ein Lebuser Kanoniker, gefangenengenommen, jedoch nach kurzer Zeit ohne Lösegeldforderung freigelassen. Offensichtlich war die aufsehenerregende Aktion zumindest anfangs nur zur Durchsetzung der rechtlichen und finanziellen Forderungen des Heinrich von Queiß gegenüber der Lebuser Kirche gedacht. Die Gewalttaten des von Minckwitz wurden u. a. von Martin Luther verurteilt, mit der Begründung, daß Unschuldige für die Freveltaten anderer büßen mußten. Luther bat Gott, daß Minckwitz nicht noch Schlimmeres begehe. Die Auseinandersetzungen zwischen den Beteiligten der Fehde gelangten schließlich vor das Reichskammergericht. 1534 wurde eine Versöhnung im kfstl. Schloß in Cölln/Spree herbeigeführt.

Obwohl 1544 erste ev. Pfarrer in Fürstenwalde in Erscheinung traten, dürfte neben dem Augsburger Interim der enge Kontakt zwischen den hohenzollerschen Kfn. und den Lebuser Kanonikern dazu beigetragen haben, daß sich Bischof und Kapitel in der Mitte des 16. Jhs. noch behaupten konnten. Um 1550 gestand Kf. Joachim II., der in der Kurmark das Interim durchsetzte, dem Bischof und dem Domkapitel alle bisherigen Rechte und Freiheiten zu. Einem vom Kf. in Auftrag gegebenen Gutachten, das die Landsässigkeit des Bistums feststellen sollte, wurde die Anerkennung verweigert. Sogar die zeitweilig entzogene Jurisdiktion erhielt das Bistum 1550 zurück. Lediglich mit Mgf. Johann von Küstrin, der nach seinem Übertritt zum Luthertum mit energischen Maßnahmen die Reformation in der Neumark einführte, zu der seit 1536 auch das Land Sternberg gehörte, kam es zu größeren Auseinandersetzungen, da der Mgf. die neumärkischen Dörfer des Bischofs und Domkapitels gegen deren Willen visitieren ließ und den Geistlichen zeitweilig die Stiftseinkünfte vorenthielt. Ein größerer Streitpunkt zwischen dem Mgf. und den Lebuser Würdenträgern war die mgfl. Forderung nach Einstellung der vor allem beim niederen Volk beliebten Wallfahrten zum Marienheiligtum nach Göritz, die schließlich dadurch beendet wurden, daß der Mgf. seinem Hauptmann von Sternberg befahl, das Marienbild aus der Göritzer Kapelle zu entfernen, und es, als dieser den Befehl des Mgf. ausführte, in Göritz zu einer Art Bildersturm kam, bei der ein »wilder Haufen« von Personen aus Drossen und Umgebung die Marienkapelle plünderte und durch Vandalismus verwüstete (→ Göritz).

Auch am Bistumssitz Fürstenwalde setzte sich die ev. Lehre immer mehr durch. Mit dem Tod des letzten kath. Bischofs, Johann VIII. von Horneburg, am 16. Juni 1555 in Storkow endete eigentlich auch die Geschichte des Domkapitels. Gleichwohl konnten bei der Neuwahl des Bischofs die noch vorhandenen Domherren nicht übergangen werden. Zum Verhandlungsführer mit dem Kf. ernannte das Kapitel den angesehenen Wolfgang Redorfer. Nach langwierigen Verhandlungen, wobei auf die Domherren großer Druck ausgeübt wurde, wählten sie den noch unmündigen Mgf. Johann Friedrich zum neuen Bischof, für den dessen Vater, Mgf. Johann Georg, als

Administrator die Geschäfte des Bistums übernahm. Als 1557 das Kapitel die Einwilligung zum Verkauf der Herrschaft Beeskow-Storkow – diese war zu Beginn des 16. Jhs. unter Bischof Dietrich von Bülow als Ersatz für den Verkauf entlegener Güter in Schlesien und Großpolen an Lebus gekommen – verweigerte, kam es zu schweren Ausschreitungen der Fürstenwalder Bürger gegen die Domherren, deren Wohnungen der Plünderung anheimfielen. Der entstandene Schaden war beträchtlich; allein bei einem Domherren namens Finsterwalde belief er sich auf 800 fl. Zwei Kanoniker gerieten in Gefangenschaft. Am 11. April 1557 wurde der Dom für den luth. Gottesdienst freigegeben. Dem Domkapitel blieb jedoch der Chor des Domes für seine kath. Meßfeiern erhalten. Ebenso wurden den verbliebenen vier Domherren Grabstätten im bzw. am Dom zugestanden. 1563 traten die Kanoniker ihre Güter und Einkünfte mit der Zusicherung lebenslangen Unterhalts an Mgf. Johann Georg ab. 1565 stellte man den kath. Gottesdienst im Dom ein. In späterer Zeit sind noch die Namen von zwei Domherren bekannt – Martin Wobelich und Caspar Hennigk. Wobelich starb 1574. Als am 8. Jan. 1598 Joachim Friedrich Kf. von Brandenburg wurde, legte er den Titel eines Bischofs von Lebus ab. Damit war die Geschichte des Domkapitels in Fürstenwalde endgültig beendet. – Bemerkenswert ist noch eine Information aus dem Jahre 1574: In einem Visitationsabschied steht vermerkt, daß das Kapitel von alters her einen Prediger bestellt habe, der in wendischer Sprache predigte. Da sich damals noch viele Dienstboten wendischer Herkunft in Fürstenwalde befanden, sei ein wendisch predigender Pfarrer dringend erforderlich.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Ab 1565 wurde der Dom nur noch für den ev. Gottesdienst genutzt. Im 18. Jh. war der Dom baufällig. Kg. Friedrich II. beauftragte seinen Baumeister J. Boumann d. Ä., die Kirche im barocken Stil zu »modernisieren«. 1909/10 fand eine Regotisierung des Domes statt. Im Zweiten Weltkrieg, in der Zeit vom 16. bis 19. April 1945, wurde die Kirche durch sowjetische Luftangriffe und in den folgenden Tagen durch Bodenkämpfe bis auf die Umfassungswände zerstört. Nach 1949 erfolgte ein schrittweiser Aufbau des Kirchengebäudes. Am 31. Okt. 1995 kam es zur Wiedereinweihung des Gotteshauses. Das Gebäude beherbergt heute u. a. das Gemeindezentrum der Domgemeinde. Was aus dem Kapitelhaus und den *Pfaffenhäusern* in nachreformatorischer Zeit wurde, ist nicht sicher zu belegen.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung in der Diözese*

Die Angehörigen des Kapitels waren in der Mehrheit Weltgeistliche. Vereinzelt sind aber auch Ordensgeistliche nachweisbar, wie z. B. die Domherren Friedrich und Sigmund von Britzke (1496–1510 Dechant bzw. 1513–41 Kanoniker), die nacheinander, von 1488 bis 1515, Pröpste des (1507 in ein Sä-

kularkanonikerstift umgewandelten) Prämonstratenser-Domkapitels in → Brandenburg/H. waren. Über die Kanonikate konnte das Domkapitel zumindest bis zur Mitte des 15. Jhs. offenbar überwiegend frei verfügen; lediglich über ein Kanonikat, das 1244 die Templer gestiftet hatten (→ Lebus), übte der Johanniterorden das Patronatsrecht aus. Am 5. Feb. 1448 sicherte Papst Nikolaus V. (1447–55) dem brandenburgischen Kf. das Besetzungsrecht der Lebuser Dompropstei und von zwei Lebuser Kanonikaten zu. Das Kapitel war in großem Maße in die Zentralverwaltung des Bistums involviert. Dies betraf die Bearbeitung sämtlicher Lehnssachen, die Verleihung von Schulzengütern und Erbgerichten, die Einziehung des Dienstgeldes der Schulzen und Richter, Güterbelehungen an Vasallen und Körperschaften, die Erhebung der Lehnware sowie Lehnserichtssachen. Ebenso dürfte es an der Finanzverwaltung des Bistums beteiligt gewesen sein. Hierbei ist zu beachten, daß neben den märkischen Besitzungen die Güterkomplexe in Schlesien, Klein- und Großpolen zu betreuen waren. Hinzu kam die Arbeit in der Kanzlei des Bistums. Seit 1506 waren Teile des Kapitels auch in den Betrieb der Frankfurter Universität eingebunden. Während der Sedisvakanz des Kanzlers der *Viadrina* nahm das Kapitel dessen Rechte wahr. Dem Bischof stellte das Kapitel zwei bis drei Referenten zur Verfügung. Weihbischöfe sind nicht nachweisbar. Bischöfliche Offiziale, zumeist juristisch gebildete Domvikare, wurden in Gerichts- und Visitationsangelegenheiten tätig.

### 3.2 *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Für den Eintritt in das Domkapitel zu Fürstenwalde war die adlige Geburt nicht erforderlich. Während zu Lebuser Zeiten wohl die Herkunft der Angehörigen des Kapitels aus dem Adel noch überwog, haben sich die Proportionen in der Fürstenwalder Zeit zugunsten von patrizischer, sonstiger bürgerlicher und auch bäuerlicher Herkunft verschoben. Von den etwa 50 bekannten Kanonikern aus der Zeit des Bischofs Dietrich von Bülow stammten 27 aus der Kurmark, wovon neun dem Adel, vier dem Patriziat und 14 bürgerlichen bzw. bäuerlichen Familien zuzurechnen sind. Der Einzugsbereich für das Kapitel war in erster Linie die Kurmark. Darüber hinaus lassen sich auch Neumärker, Franken, Thüringer, Schlesier, Sachsen, Pommern und Mecklenburger als Domherren nachweisen.

### 3.3 *Dignitäten und Ämter*

Innerhalb des Fürstenwalder Domkapitels lassen sich folgende Ämter nachweisen: 1. der Dompropst als Vorsteher des Kapitels und Verwalter der Stiftungsgüter; 2. der Dechant oder Dekan als Vorsteher der Domherren; 3. der Archidiakon, der u. a. für die Gerichtsbarkeit im Bistum zuständig war; 4. der Scholaster als Leiter der Domschule, die 1390 in Fürstenwalde nachweisbar ist; 5. der Kantor als Verantwortlicher für die musikalische und gesangliche Ausbildung und Führung des Kapitels und 6. der Küster oder Thesaurar, dem die vermögensrechtliche Verwaltung des Kapitels unterstand. Für 1375 ist einmal auch ein *ecclesiasticus* überliefert. Archidiaconate waren eigentlich Ämter der hochstiftlichen Verwaltung des Bischofs, auch wa-

ren die Archidiakone nicht automatisch Angehörige des jeweiligen Domkapitels. In Lebus war dies jedoch der Fall; da Lebus zudem nur über ein Archidiakonats verfügte, läßt sich auch nur jeweils ein Amtsinhaber nachweisen. Im allgemeinen galt eine Residenzpflicht, von der aber vier Kanoniker befreit waren. Die im Laufe der Zeit zunehmenden Aufgaben in der religiösen Betreuung der Diözese, die politischen Verwaltungsaufgaben im Kurfürstentum sowie die Anhäufung von Pfründen durch die Domherren lockerten das Prinzip der Residenzpflicht, so daß in Fürstenwalde zahlreiche Vikare ihre Aufgaben am Residenzort versehen mußten.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Aus den 19 Kapitelpräbenden, die zur Besoldung der Kapitelsangehörigen zur Verfügung standen, ist eine Mitgliederzahl von 16 Domherren errechnet worden. Darunter zählen vier nichtresidierende Kanoniker. Nach dem Tod des letzten kath. Bischofs von Lebus, Johann VIII. von Horneburg, lassen sich noch acht Domherren nachweisen: Johann Finsterwald, Kaspar Becker, Friedrich von Bernheim, Matthäus Rabe, Joachim Cassel, Valentin Bernfelde, Martin Wobelich und Caspar Hennigk.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Immunitäten und Vogteirechte des Fürstenwalder Kapitels lassen sich nicht feststellen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Das Kapitel hatte 19 Kapitelpräbenden, aus denen etwa 16 Domherren besoldet wurden. In vielen Fällen gehörten zu den Präbenden der Domherren anteilige Einkünfte aus dem Zehnten oder den Bischofspennigen der Dörfer der Diözese. Der Dompropst erhielt u. a. Einkünfte aus Zehnterhebungen des Bischofs von Breslau im Land Sagan (Żagań), ferner die im Raum um Grünberg (Zielona Góra) und Naumburg/Bober (Nowogród Bobrzański) gelegenen drei Dörfer **Kunzendorf** (Piaski; 1317: *Mertynsdorp* [!]), **Kosel** (Kozła) und **Schöneich** (Grabowiec), 26 von insges. 40 H. in **Quilitz** (Kwielice), so von Glogau (Głogów), sowie weitere Zehnteinkünfte aus der Umgebung von **Glogau**. Der Archidiakon besaß wie die anderen Domherren eine freie Domkurie in **Fürstenwalde**. Neben Naturaleinnahmen werden für die Domherren etwa 150 fl. Bar-einnahmen im Jahr veranschlagt, darin waren 10 gr. Prokuration aus jeder Pfarre im Stift eingerechnet, die ihnen zustanden. Darüber hinaus konnte das Domkapitel jahrzehntelang über kfstl. Steuereinnahmen in **Müncheberg** und **Königsberg/Nm.** verfügen. In **Fürstenwalde** besaßen die Kanoniker das *Kapitelhaus*, das noch zu Beginn des 16. Jhs. ausgebaut wurde, sowie mehr als 30 *Pfaffenhäuser*. Geldmittel und Naturalien flossen dem Kapitel aus vier Dörfern des Bistums zu, nämlich aus **Säpzig** (Żabice), **Stenzig** (Stańsk), **Lässig** (Laski [Lubuskie]) und **Podelzig** (um 1405), Kapitelsbesitz und Einkünfte gab es zu-

dem u. a. in **Frauendorf** (Pamięcyn), **Storkow** (Starków), **Wilmersdorf**, **Hathenow**, **Lebus**, **Göritz** und **Fürstenwalde**. Neben Hausbesitz hatte das Kapitel auch weitere Vermögenswerte in der Breslauer Diözese. Daß das Kapitel über größere Geldsummen verfügen konnte, beweisen die zahlreichen Erwerbungen von Pfandbesitz im 15. Jh. durch das Kapitel und einzelne Kanoniker. Bei den Gütern, die dem Hochstift zustanden bzw. gehörten, hatte das Kapitel bei Veräußerungen oder anderen Transaktionen ein Mitspracherecht.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Rentenwirtschaft.

■ 4.2.2/4.2.3 Aus der Zeit Bischofs Dietrich von Bülow ist bekannt, daß auf den sechs Bistumsgütern Schafzucht betrieben wurde. Pro Jahr wurden ca. 3.000 Schafe geschlachtet. Bülow bemühte sich zudem um die Verbesserung des Zustands der Getreide- und Schneidemühlen sowie um deren Neuanlage. 400 fl. soll er für die Erneuerung der Fischteiche aufgewendet haben. Das Kapitel dürfte in die Maßnahmen des Bischofs einbezogen gewesen sein. – Ein erstes Brauhaus ist in Fürstenwalde 1468 im bischöflichen Schloß bezeugt. Weitere Brauereirechtigkeiten sind seit 1544 belegt.

■ 4.2.7 Fürstenwalde, der Sitz des Kapitels seit 1385, lag an der Fernstraße, die von der Lausitz über den Spreeübergang bei Fürstenwalde nach Müncheberg führte. Eine weitere Hauptstraße verlief n an der Stadt vorbei nach Frankfurt/O. Eine von Köpenick (Berlin) kommende Straße berührte die Stadt ebenfalls im N (Frankfurter Str.). Von besonderer Bedeutung dürfte der Flußlauf der Spree gewesen sein. Der Fürstenwalder Stau soll bereits 1299 belegt sein. Durch die Spree und die Fernstraßen erfolgte eine frühzeitige Anbindung an die größeren Handelszentren der Mark, Sachsens und Schlesiens.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Domkapitel verfügte über das Patronatsrecht der Pfarrkirchen in der Stadt Fürstenwalde, den Dörfern Frauendorf und Wilmersdorf sowie in der Marienkapelle in Göritz.

■ 5.1.3 Aufgrund der geringen Größe der Diözese fehlt im Bistum Lebus eine Aufteilung in mehrere Archidiakonate, so daß nur ein Archidiakonats eingerichtet war, das in acht *sedes* (Frankfurt/O., Falkenhagen, Müncheberg, Seelow, Drossen, Zielenzig, Reppen und Küstrin) gegliedert war. Dem Bischof stand deshalb nur ein Archidiakon zur Seite, der, wie in anderen Diözesen, den Oberhirten bei allen Angelegenheiten vertrat, die nicht unmittelbar mit dem bischöflichen Amt verbunden waren (→ 3.3).

■ 5.1.4 Zahlreiche Fürstenwalder Domherren übten verschiedene geistliche und politische Funktionen fernab vom Kathedralsitz aus. Aus dem Kapitel gingen u. a. ein Bischof von Kammin (Johann Brunonis), ein Bischof von Samland (Günther von Büнау) und ein kurmainzischer Geschäftsträger an der Kurie (1515) und Bischof von Hildesheim (1537–51)



hervor (Valentin von Teutleben). Des weiteren lassen sich Lebuser Kanoniker als Pröpste oder Dechanten in den Kollegiatstiften → Brandenburg/H., Breslau, → Cölln/Spree, Kammin, Meißen → Soldin und → Stendal, den Archidiakonaten bzw. Propsteien Berlin, Seehausen/Altm. und Stolpe in Pommern sowie im Benediktinerinnenkloster → Arendsee belegen, andere als Offiziale der Bischöfe von Breslau, Kammin, Meißen und Prag. Hinzu kamen Aufgaben als Pfarrer und Altaristen. Eindrucksvoll ist auch die Reihe von Angehörigen des Kapitels, die zu Universitätsrektoren berufen wurden, wie Georg Sauer mann in Bologna, der Dechant Hieronymus Sesselmann in Erfurt oder der Domherr Matthäus Molner (1508/09), der Archidiakon Wolfgang Redorffer (1513) und der Dechant Georg von Blumenthal (1513/14) an der *Viadrina* in Frankfurt/O.

Insges. sieben Lebuser Kanoniker erlangten im Laufe ihres Lebens die Bischofswürde in Lebus/Fürstenwalde: der Archidiakon Johann (d. J.) von Waldow (1415; Bischof: 1423–24), der Dechant Peter von Burgsdorff (1421–32; Bischof 1437–39), Propst Konrad (von) Krone (1433; Bischof 1440–43), Propst Friedrich Sesselmann (1453; Bischof 1455–83), die Domherren Liborius von Schlieben (1483; Bischof 1484–86) und Ludwig von Burgsdorff (1485; Bischof 1487–90) sowie der Dechant Georg von Blumenthal (1513–18; Bischof 1524–1550), der während seines Episkopats in Lebus auch Fürstbischof von Ratzeburg war.

■ 5.1.5 Während die Lebuser Bischöfe seit 1354 als Kanzler, Statthalter oder kfstl. Räte mit der Verwaltung der Mark Brandenburg eng verbunden waren, sind Nachrichten über Tätigkeiten von Angehörigen des Domkapitels am Hof des Kf. seltener. Friedrich Sesselmann war aber z. B. schon als Propst von Lebus Kanzler Kf. Friedrichs II., nicht erst als Bischof. Von 1428 bis 1436 wurde Johann Sommer als landesherrlicher Rat, kfstl. Schreiber, Protonotar, oberster Schreiber und auch als Kanzler bezeichnet. Wilken Thomä war seit 1449 Kaplan und Prokurator Kf. Friedrichs II., Georg Berenfeld 1454 Gesandter des Kf. beim Kg. von Polen und beim Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen. Der Archidiakon Wolfgang Redorffer erlangte als kfstl. Rat große Bedeutung, und Johann Funcke wurde für seine Tätigkeit als Lehrer des späteren Kf. Joachim II. mit einem Kanonikat in Fürstenwalde belohnt. Eine außergewöhnliche Karriere durchlief der 1382 bis 1385 als Propst von Lebus bezeugte Johann Brunonis, der bis 1385 Unterkämmerer des Kgr. Böhmen und Kanzler Kg. Wenzels von Böhmen war und 1386 zum Bischof von Kammin ernannt wurde. Angehörige des Domkapitels lassen sich auch als Notare und Kapläne an schlesischen Höfen nachweisen, so z. B. die Kanoniker Arnold am Hof Hzg. Heinrichs IV., Magister Wolfkerus am Hof Konrads I. oder Friedrich von Altenlohm am Hof Heinrichs V.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.4 → 6.2.4.

■ 5.2.5 Am Betrieb des bischöflichen Hospitals (Heilig-Geist-Hospital) vor dem Müncheberger Tor in Fürstenwalde

hatte das Kapitel wohl Anteil. Ansonsten waren Hospitälere Angelegenheiten der städtischen Kommunen und des Bischofs.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Bischof Johann IV. von Borsnitz (1397–1418) gründete 1410 ein Kolleg von Mansionarienherrn an der Marienkapelle zu Göritz, die sich zu einer überregional bekannten Wallfahrtsstätte entwickelt hatte (→ Göritz). Zu verweisen ist ferner auf die engen Beziehungen des Domkapitels zur Marien- oder Liebfrauenbruderschaft in Frankfurt/O. Elen dengilden gab es seit 1355 in Müncheberg und 1451 in Fürstenwalde; weitere lassen sich in Frankfurt/O. und in Küstrin nachweisen.

■ 5.3.3 Über Reliquien ist nichts bekannt. Man darf aber annehmen, daß in der von Bischof Friedrich Sesselmann (1455–83) errichteten Adalbertskapelle Reliquien des Heiligen aufbewahrt wurden. Vielleicht waren auch Reliquien der hl. Hedwig vorhanden.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

An erster Stelle darf man an die Beteiligung von Kapitularern beim Ausbau von Fürstenwalde zum repräsentativen Bistumsitz denken. Aber auch auf den Bau der Pfarrkirchen in Lebus, Frankfurt/O., Müncheberg und Drossen dürften die Domherren Einfluß genommen haben. Besondere Verdienste erwarb sich das Kapitel bei der Förderung des Buchdrucks in der Diözese. Zu berücksichtigen ist schließlich die geographische Herkunft der Angehörigen des Kapitels, die sich förderlich auf den Wissenstransfer aus anderen Teilen des Reiches ausgewirkt haben mag.

■ 5.4.1 Neben der Domschule in Fürstenwalde gab es Pfarrschulen in Drossen, Falkenhagen, Frankfurt/O., Fürstenfelde (Boleszkowice), Göritz, Lebus, Müllrose, Müncheberg, Repen (Rzepin), Seelow, Sonnenburg (Słońsk) und Zielenzig (Sulęcín). Besonderen Anteil hatten zahlreiche Kapitelangehörige an der Organisation, dem Aufbau und der Lehre der im April 1506 ins Leben gerufenen *Viadrina* in Frankfurt/O.

■ 5.4.2 Durch wissenschaftliche bzw. künstlerische Betätigung zeichneten sich u. a. folgende Lebuser Domherren aus: Nicolaus Schultheiß als Rektor der Leipziger Universität (1424), Hieronymus Sesselmann als Rektor der Universität Erfurt (1461), Sigmund von Britzke (stiftete 1497 ein Stipendium für studierende Geistliche), Ludwig Meckler, Heinrich Redekin, Martin Schultheiß, Kantoren an der Kathedrale in Fürstenwalde (Ende 15. Jh./Anfang 16. Jh.), Matthäus Molner, Jurist, Rektor der Frankfurter Universität und Stifter des *Colloquium juridicum* (1508/09), Georg von Blumenthal, Literat, Rektor der *Viadrina* (1513/14), Georg Sauer mann, in ksl. Diensten, Literat (1521; † 1527 in Rom), sowie Heinrich von Bülow, Verfasser lateinischer Gedichte († 1538). Auf Anordnung des Bischofs Dietrich von Bülow schuf der Domherr Wolfgang Redorffer, der 1513 auch Rektor der Frankfurter Universität war, drei liturgische Werke zum Gebrauch für die Domgeistlichkeit und die Pfarrer der Diözese, die zur Verbes-

serung des Gottesdienstes im Bistum dienen sollten. Diese Bücher erschienen in Frankfurt/O. im Druck: das *Breviarium ad usum Ecclesiae Lubucensis* (um 1505), das *Missale Lubucense* (1509) und das *Viaticum Lubucense* (1514). In diesen Werken wurde vor allem auch die Geschichte und die Verehrung des hl. Adalbert, des ersten Bistumsheiligen, sowie der hl. Hedwig thematisiert. In den *Lectioibus de sancto Adalberto* wurden unter dem Titel *De patronis ecclesiae Lubucensis* Wunderwerke und Ereignisse aus dem Leben des durch den Märtyrertod 997 ums Leben gekommenen hl. Adalbert geschildert.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Kathedralkirche wurde an der bereits bestehenden Stadtpfarrkirche St. Maria zu Fürstenwalde eingerichtet, die im ö Teil der durch ein gitterförmiges Straßennetz gegliederten Altstadt lag. Ihre W-Fassade ist dem Markt und Rathaus zugewandt. Die bischöfliche Residenz entstand in einer um 1350 sö der Kirche erbauten kastellförmigen Burganlage, die 1407 ausgebaut und unter Bischof Friedrich Sesselmann erweitert und mit einer Kapelle versehen wurde. Das Schloß war im O an die Stadtmauer gelehnt und zur Stadtseite durch einen Graben und eine doppelte Ringmauer gesichert. N der Domkirche befand sich das Kapitelhaus. In welchen Straßen die Domherrenkurien standen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

■ 6.1.1 Von einer nach der Mitte des 13. Jhs. entstandenen Kirche aus rechteckig zugearbeiteten Feldsteinen haben sich in der n Langhauswand die Reste eines Portals mit Schachbrettstein am rechten unteren Gewände und Teile eines n Querhauses erhalten. Beim Einbau des neuen Gemeindezentrums im W-Teil des Domes konnten 1989/90 die Langhausfundamente dieser Kirche aufgedeckt werden. Es handelte sich um einen dreischiffigen Bau mit quadratischen Pfeilern (1,5 x 1,5 m), an den ein ö Querhaus anschloß. Der W-Bau war ursprünglich durch drei Öffnungen zwischen quadratischen Pfeilern (3,5 x 3,5 m) mit dem Kirchenschiff verbunden. Anscheinend besaß er eine riegelförmige Gestalt, die in ihren Ausmaßen jedoch bisher nicht bestimmt werden konnte. Da die W-Wand des ehem. s Querhauses ältere Bestattungen schneidet, ist die Existenz einer Vorgängerkirche wahrscheinlich. Verm. im späten 13. Jh. wurde die Kirche zu einer dreischiffigen Hallenkirche mit einem Chor von gleicher Breite umgebaut. Aufgefundene Reste eines dazugehörigen Fußbodens waren Münzfunden zufolge spätestens seit dem frühen 14. Jh. in Nutzung. Der Bau steht damit im Kontext zahlreicher im späten 13. Jh. in den Städten der Mark entstandenen Hallenkirchen mit einem dreischiffigen Chor. Doch allein die Marienkirche in Frankfurt besaß wie Fürstenwalde ein Querhaus. Eindeutige Belege für den ursprünglichen O-Abschluß fehlen in Frankfurt, jedoch sprechen die Befunde für eine mehrschiffige Choranlage (Breite: ca. 20 m).

Nach der Erhebung zur Domkirche wurde um 1400 eine repräsentative vierjochige Sakristei angebaut. Deren Fußboden

ist gegenüber dem ersten Fußboden des Langhauses um ca. 1 m abgetieft. Die Kreuzrippengewölbe sitzen auf feingliedrigen, qualitätvollen Sandsteinkonsolen, die neben Kopf- und Maskendarstellungen auch ganzfigurige Motive aufweisen. Zwei in der n Außenwand noch vorhandene Piscinen (Ausgüsse) besitzen verschiedene Höhen und stammen offenbar aus unterschiedlichen Zeiten.

1432 wurde die Domkirche von den Hussiten stark beschädigt. Trotzdem konnte hier 1436 Bischof Christoph von Rotenhan beigelegt werden und Propst Peter von Burgsdorff 1437 die Bischofsweihe empfangen. Einer Inschrift zufolge legte Bischof Johann VII. von Dehr 1446 den Grundstein für einen umfassenden Neubau. Nach einem einheitlichen Plan entstand die moderne Architektur eines siebenseitig geschlossenen Hallenumgangschores, in den nur Teile der Umfassungsmauern der Vorgängerbauten einbezogen wurden. Dabei dürfte die Wahl dieses Bautyps, der sich seit dem späten 14. Jh. vor allem im märkischen Pfarrkirchenbau durchgesetzt hatte, kein Zufall gewesen sein. Für das Jahr 1447 ist bereits die Weihe eines Altars überliefert. Die Bauarbeiten erfolgten im Vergleich zu anderen Stadtpfarrkirchen der Mark offenbar recht zügig. Als Bischof Friedrich III. Sesselmann an der S-Seite der Kirche eine Kapelle als seine Grablege einrichten ließ, dürfte der Bau im wesentlichen vollendet gewesen sein.

Die dreischiffige Anlage besitzt die Länge von sechs Jochen, wobei die Hälfte der Kirche durch den Chor eingenommen wird. Die Arkaden sitzen auf polygonalen Pfeilern, die Gewölbevorlagen bestehen aus halbrunden Diensten. Mit der sachlichen Innengestalt geht eine moderne äußere Erscheinung einher. Zwischen den Strebepfeilern befinden sich große Fenster mit Gewändeprofilen, die dem zeitgenössischen Hausteinbau entlehnt wurden. In dieser Bauphase entstand ein Turm mit zwei seitlichen polygonalen Erweiterungen, die sich auf die Erscheinung alter W-Werke mit begleitenden Treppentürmen beziehen. Heute ist das mittelalterliche Erscheinungsbild der Kathedralkirche vor allem im Innenraum stark eingeschränkt. Bereits bei dem schweren Brand von 1755 gingen das hohe mittelalterliche Dach und alle Gewölbe verloren. Während der barocken Erneuerung der Kirche 1769–71 wurden Holztonnen und eine flachere Dachkonstruktion ausgeführt. Der Turm bekam eine geschweifte Haube. Bei den kriegerischen Auseinandersetzungen 1945 brannte die Kirche bis auf die Umfassungsmauern nieder, und es ging fast die gesamte Ausstattung verloren. Eine erste Instandsetzung erfolgte bereits 1949. 1953–56 erhielten der Turm und 1965/66 die Kirche wieder ein Dach. Von 1988 bis 1995 wurde die Anlage in der heutigen Form wiederhergestellt.

■ 6.1.2 Über das n der Domkirche befindliche Kapitelhaus liegen keine näheren Informationen vor.

■ 6.1.3 Mit dem gotischen Neubau entstanden an der Stelle der vorangegangenen Querhäuser zwei Kapellenanbauten. In der s Kapelle richtete Friedrich Sesselmann 1475 seine Grablege ein. Nach dem Grundriß von G. de Roth in der Dombibliothek Fürstenwalde und dem Stadtplan von 1725 besaß sie ursprünglich einen runden O-Schluß und einen eigenen Altar,

was archäologische Untersuchungen in den Jahren 1994/95 bestätigten. – Eine St.-Adalbert-Kapelle lag an der S-Seite des bischöflichen Schlosses. Auch im Schloß selbst soll sich eine Kapelle befunden haben.

■ 6.1.4 → 6.2.4.

■ 6.1.6 Bis zur Reformation sollen 32 sog. *Pfaffenhäuser* als Unterkünfte für die Domherren in Fürstenwalde existiert haben. Der genaue Standort dieser Häuser läßt sich nicht mehr ermitteln.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

Von der mittelalterlichen Ausstattung des Domes, des Kapitels sowie der Domherrenkurien ist durch die Reformation – die Häuser der Kapitelangehörigen wurden geplündert –, durch Brände und die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs wenig übriggeblieben. In einem von G. de Roth angefertigten Domgrundriß nebst ungedruckten Erläuterungstexten, die heute in der Dombibliothek in Fürstenwalde aufbewahrt werden, sind jedoch Beschreibungen verschiedener, nicht mehr erhaltener Ausstattungsteile mit Angabe ihres ehem. Standorts in der Kirche überliefert.

■ 6.2.1 Um 1700 bestanden noch die Chorschranken, die den äußeren Chorumgang vom Binnenchor und den Hauptaltar sowie einen im Grenzbereich zwischen Chor und Langhaus befindlichen kleineren Altar vom Langhaus trennten. Der Hauptaltar stammte von 1576. Der kleine Altar wird nicht näher beschrieben. Ferner ist noch der von Friedrich Sesselmann im Jahr 1479 gestiftete Altar innerhalb des ehem. apsidialen O-Schlusses der s Kapelle verzeichnet. Er war dem *allmächtigen Gott, der heilig jungfrauen Mariae, deren heiligen aposteln Petro, und Paulo, Bartholomeo und Andreae, den Märtyrern Valenti, Georgio, Erasmo und allen heiligen zu ehren* geweiht. – Für das Jahr 1475 ist die Stiftung eines Taufsteins durch Bischof Friedrich Sesselmann überliefert. Im Grundriß von G. de Roth ist der Standort des achtseitigen Taufsteins im Mittelschiff, unmittelbar vor dem Durchgang zum Turm, vermerkt.

Erhalten blieb das Sakramentshaus am Hauptaltar, das eines der bedeutendsten mittelalterlichen Kunstwerke der Mark Brandenburg ist. 1517 stiftete Bischof Dietrich von Bülow das schlanke und kunstvoll durchbrochene Bauwerk mit seinem qualitätvollen figürlichen Dekor, das mit Sandstein aus Cotta bei Pirna hergestellt wurde. Die am Sockel befindliche Signatur wurde jüngst als die des aus Freiberg stammenden Künstlers Franz von Maidburg aufgelöst. Im Untergeschoß der viergeschossigen Anlage befindet sich das durch ein Gitter verschlossene Eucharistiegehäuse, in welchem die geweihte Hostie zur Schau gestellt wurde. Die Eckstützen der einzelnen Geschosse sind mit zahlreichen Heiligenfiguren versehen. Dazu gehören u. a. die hl. Hedwig, Maria mit dem Kind, Johannes der Täufer, der hl. Adalbert von Gnesen, der Eremit Antonius, der Kirchenvater Hieronymus, die hl. Jungfrau Agathe, die hl. Katharina und die hl. Barbara. In den Gesimsen gibt es allegorische Tierdarstellungen, die mit Blick auf die Auswahl der Heiligen auf ein komplexes ikonographisches Programm verweisen.

■ 6.2.2 Erhalten sind eine eiserne Lichterkrone für 32 Kerzen aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs., bestehend aus zwei Reifen und Hängebügeln, sowie ein Standleuchter aus Zinn (etwa um 1500).

■ 6.2.3 → 6.2.9.

■ 6.2.4 Relativ dürftig sind unsere Informationen über die Grablegen der Domherren in Fürstenwalde. In den KDM BRANDENBURG 6/I wird nur ein Grabstein eines Domherrn erwähnt. Die aus Sandstein gefertigte Grabplatte des Hermann Koppe, die sich um 1700 im ö Chorumgang befand, hatte folgende Umschrift: *Anno domini millesimo CCCCXI-II XXVII mensis Novembris obiit venerabilis vir et dominus Herman Coppe canonicus cuius anima in pace requiescat*. Daneben existieren heute noch folgende Grabmäler: 1. Die qualitätvolle Bronzegrabplatte des Bischofs Johann VII. von Dehr († 28. Juli 1455), die durch die Nürnberger Vischerwerkstatt in zwölf Teilen gefertigt wurde. Der Bischof ist in segnender Haltung zu sehen, zu seinen Füßen ein Drachen, umgeben von zahlreichen Figuren unter reicher Baldachinarchitektur. Die Ecken sind mit Wappen versehen. 2. Eine steinerne Grabplatte für Bischof Christoph von Rotenhan († 1436) mit der aus Bronze eingelegten Figur des Bischofs und seinem Wappen. 3. Ein großer Grabstein für Bischof Friedrich III. Sesselmann († 21. Sept. 1483), stark abgetreten, aus Kalkstein. Der Bischof ist nur in Konturen im vollen Ornat wiedergegeben. 4. Der Grabstein des Bischofs Dietrich von Bülow († 1523). Der Verstorbene ist in einfachen Umrißlinien gezeichnet und die Platte zusätzlich mit einer allegorischen Inschrift versehen worden. 5. Das Epitaph des Bischofs Dietrich von Bülow. Das qualitätvolle Sandsteinrelief, das den knienden Verstorbenen in Pontifikaltracht unter dem Kreuzifix zeigt, wurde 1525 vom Domkapitel gestiftet. Das mit der gleichen Signatur (FHM) wie das Sakramentshaus versehene Kunstwerk dürfte ebenfalls durch Franz von Maidburg geschaffen worden sein und weist eine über das Sakramentshaus hinausgehende Eleganz der Detailformen auf. Letztlich deutet sich hier bereits das Stilgefühl der Renaissance an. Auf einem Schriftband ist in lateinischer Sprache zu lesen: »O Jesu, Sohn Davids, erbarme dich meiner.« Am Fuß des Kreuzes befindet sich ein Totenschädel, rechts daneben ist ein Schädel mit dem Wappen des Bischofs plaziert. 6./7. G. DE ROTH 1702 vermerkt zwei weitere Bischofsgrabplatten, von denen eine nicht genau zuzuweisen war, während die andere den Brüdern Johann d. Ä. und Johann d. J. von Waldow (Bischof Johann V. und Johann VI. von Lebus; † 1423 bzw. 1424) zugeordnet werden konnte. Der Grabstein der beiden Bischöfe befand sich 1909 in der Kirche zu Dannenwalde (Mecklenburg). Den schlecht erhaltenen Grabstein mit der offenbar fragmentarisch überlieferten Jahreszahl *MCCC[...?]* wies G. de Roth den Bischöfen Johann II. von Kittlitz (1383–92) und Johann III. Mraz (1392–97) zu. Um 1700 waren die obengenannten Bischofsgrabplatten bzw. Epitaphien aus dem 14. bis 16. Jh. im Fußboden des mittleren Bereichs des Binnenchors eingelassen. Lediglich die Grabplatte Sesselmanns befand sich in der s Kapelle. Nach G. de Roth wurden offenbar durch Bischof Johann VII. von Dehr Umbettungen seiner

zwischen 1373/1385 und der Zerstörung der Domkirche in Fürstenwalde bestatteten Vorgänger vorgenommen. Darüber hinaus kartierte de Roth Grabplatten und Epitaphien nachreformatorischer Geistlicher (Archidiakone, Pfarrer und Inspektoren) und höhergestellter weltlicher Personen des 16./17. Jhs. Die Platten (Epitaphien) markieren jedoch nicht unbedingt die Grabstellen der betreffenden Personen.

Gräber und Grüfte wurden sowohl im Inneren des Domes als auch auf dem umliegenden Kirchhof archäologisch untersucht. Die Bestattungen innerhalb des Domes datieren vom 13. Jh. bis in das Jahr 1819. Sie liegen, soweit untersucht, im Zentrum des Chores, auf dessen S-Seite sowie im mittleren und s Seitenschiff des Langhauses, während das n Seitenschiff bestattungsfrei blieb. Bis auf die Bestattungen im Mittelschiff deckt sich die Verbreitung mit dem Bereich der von G. DE ROTH 1702 verzeichneten Grabplatten und Epitaphien. Zu berücksichtigen ist dabei aber, daß auch nach 1702 noch im Dom bestattet wurde. Ferner werden de Roth viele mittelalterliche Bestattungen im Dom nicht mehr bekannt gewesen sein, insb. solche, die sich zuvor außerhalb auf dem Friedhof befanden und aufgrund späterer baulicher Veränderungen und Vergrößerungen der Kirche ins Innere des Domes verlegt wurden. Die dort archäologisch nachgewiesenen 13 Gruftbauten sind neuzeitlich; direkte Hinweise auf mittelalterliche Gruftbauten, Bischofssepulturen oder den Domherrn Hermann liegen nicht vor. Vielleicht wurden aber in eine zentral im Chor liegende Gruft des 19. Jhs., die 1992 untersucht wurde, Feldsteine eines älteren Grabes einbezogen. Auf dem Domfriedhof, auf dem bis 1822 bestattet wurde, sind bisher nur Grüfte des 18./19. Jhs. festgestellt worden.

■ 6.2.5 Die Domkirche wird bei dem beachtlichen musikalischen Niveau der Fürstenwalder Kantoren über eine Orgel verfügt haben. Eine nicht mehr vorhandene Inschrift im Glockenturm erwähnte die Zerstörung und den Wiederaufbau einer Orgel im Jahre 1591.

■ 6.2.6 1475 stiftete Bischof Friedrich III. Sesselmann eine große Domglocke. Mit den häufigen Zerstörungen der Domtürme ging auch der mehrmalige Verlust der Glocken einher. 1920 waren lediglich noch drei Glocken aus den Jahren 1744 und 1775 vorhanden.

■ 6.2.7 Das Stadtmuseum Fürstenwalde bewahrt aus den Grabungen von 1989/90 Glasscherben und Bleiruten der ehem. Fenster auf.

■ 6.2.9 Inschriften sind sowohl in Gestalt von Bauinschriften als auch auf Grabplatten bzw. Epitaphien und verschiedenen Ausstattungstücken des Domes nachzuweisen. Die noch vorhandenen lassen sich durch die Druckschrift und die Manuskripte de Roths aus dem 18. Jh. ergänzen. Ehem. an der N-Seite der Kirche, jetzt im Inneren des Baues, befindet sich ein Gedenkstein für den Bischof Johann VII. von Dehr (1444–55), der an den Um- bzw. Neubau des Domes ab dem 12. Aug. 1446 erinnert. Der Stein zeigt das Bild des Bischofs mit Stifts- und Familienwappen und weist folgende Inschrift auf: *Primarius lapis huius Lubucensis ecclesiae hic sub secunda columpna praesenti positus et conservatus est una cum toto fun-*

*damento maxime pro summo altari hic in Fürstenwaldis per reverendum in Christo patrem dominum Johannem de Dehr episcopum Lubucensem anno CCCCXLVI 12 Aprilis.* – Im 18. Jh. befanden sich an der s Außenwand der von Friedrich Sesselmann errichteten S-Kapelle (damals Sakristei) untereinander zwei Gedenksteine. Der obere hatte die Inschrift: *Fredericus ep[iscop]us Lubucensis anno domini MCCCC°LXX quinto fecit erigi capellam hanc et Hermannus Clingspoer cappellanus.* Die des unteren lautete: *Anno domini M°CCCC°LXX quinto, in profesto sancte Margarethe virginis, Hermann Clingspoer cappellanus dominice.* – Am Fuße des Sakramentshauses ist folgende Inschrift zu lesen: *Domine dilexi decorem domus Tue et locum habitacionis glorie Tue anno d[omi]ni 1517.* – Auf einem 1945 verlorengegangenen Bronzeleuchter fand sich die Inschrift: *Georgius van Gots gnade bischof zv Lvbvs vn Ratzeboh 1538.*

Auf der Grabplatte des Bischofs Johann VII. von Dehr ist zu lesen: *Anno domini millesimo quadingentesimo LV, XX.VII. die mensis Iulii, an[n]o episcopatus svi dvoidesimo obiit reverendus in Christo pater et dominus, dominus Johannes de Deher, Dei gracia episcopus ecclesie Lvbucensis.* Der Grabstein des Bischofs Christoph von Rotenhan hat folgende Inschrift: *Anno domini m° cccc° xxxv° Sabbato ante festum sancti Michaelis obiit reuerendus in Christo pater, dominus Christoferus de Rotenhan episcopus Lubucensis, cuius anima requiescat in pace. Amen.* Die Inschrift des Grabsteins des Bischofs Dietrich von Bülow lautet nach G. F. G. GOLTZ 1837: *Sub hoc saxo latent sepulti cineres reverendi in Christo patris et domini Theodoric de Bulo episcopi Lubucensis, qui obiit prima Octobris anno salutis 1523, cuius anima requiescat in pace. Amen.* Auf dem Grabstein des Bischofs Friedrich III. Sesselmann ist zu lesen: *Anno domini MCCCCLXXXIII in die sancti Matthaee obiit reverendus in Christo pater dominus Friedericus Sesselmann episcopus Lubucensis, cuius anima requiescat in pace. Amen.* Der Grabstein des Domherrn Hermann Coppe trägt folgende Inschrift: *Anno domini millesimo CCCXIII, XXVII. mensis Novembris, obiit venerabilis vir et dominus Herman Coppe canonicus, cuius anima in pace requiescat.* Die Grabplatte der kurzzeitig hintereinander verstorbenen Bischöfe Johann V. und Johann VI. trug laut G. DE ROTH 1702 folgende Inschrift: *Anno domini MCCCXXI dominus Johannes de Waldo senior adeptus est ecclesiam Lubucensem et obiit anno MCCC-CXXII. Frater ejus, dominus Johannes, et obiit anno sequente.*

## 7. Institutsvorstände

*Pröpste:* Johann (Hanko) Brunonis (1382–85; Unterkämmerer des Kgr. Böhmen, 1384–85 Kanzler des böhmischen Kg., 1386–94 Bischof von Kammin, † 1409), Mathias Smyt (1399–1409), Konrad (von) Krone (1433; 1440–43 Bischof von Lebus), Johann Clawen (1443–46; 1427–44 Kanoniker in → Soldin, 1427 iur. can. bacc. und *officialis ruralis* des Bischofs von Kammin *per Nouam Marchiam*), Friedrich Sesselmann (1453; gleichzeitig–1483 Kanzler der Kfn. Friedrich II.



und Albrecht Achilles, 1455–83 Bischof von Lebus), Wilken Thomä (1455–57; 1449 Propst in Seehausen/Altm. und Prokurator Mgf. Friedrichs II., 1452 Pfarrer in Cölln/Spree, 1474–79 Propst in Soldin), Baltasar von Schlieben (1460[?]-66); † um 1485), Günther von Bünau (1486–90; 1518 Bischof von Samland, † 1520), Heinrich Stammer (1514; † 1525), Valentin von Teutleben (1529–50; 1537 Bischof von Hildesheim, † 1551), Friedrich von Britzke (1550–71 und 1576; † 25. Juli 1576), Busso von Britzke (1571–21. Juli 1573), Werner Edler von Plotho († 12. Aug. 1589), Melchior von Rindtorf (1589–95), Georg von Karlowitz (1595–97), Tideke von Möllendorf (1597–1633). Die letzten vier Dompropste erhielten jährlich 80 Taler. Das Amt übten sie nicht mehr aus.

*Dechanten:* Peter Wendeler (1380–94), Peter von Burgsdorff (1421–32; OTeut., 1437–39 Bischof von Lebus), Johann von Berbom (1437–60), Hieronymus Sesselmann (1461; Rektor der Universität Erfurt), Thomas Sesselmann (1472–91; 1507 Kapitellsenior), Friedrich von Britzke (1496–1510; OPraem., 1508–15 Propst des → Domkapitels Brandenburg/H., † 15. März 1515), Georg von Blumenthal (1513–18; 1511 Domherr, 1513–14 Rektor der *Viadrina*, 1524–† 1550 Bischof von Lebus und Fürstbischof von Ratzeburg), Nicolaus Maëß (Maßen, 1533–43).

*Archidiakone:* Bernhard (1375–93), Johann (d. J.) von Waldow (1415; 1423–24 Bischof von Lebus), Friedrich Schytfelt (1435), Johann Bernfelde (1468–82; † 1496[?]), Heinrich Schulze (1483–84), Wolfgang Redorffer (1513; Rektor der Universität Frankfurt/O., kfstl. Rat; 1524–59 Propst im Kollegiatstift → Stendal, 1536–39 Propst des Kollegiatstifts → Cölln/Spree [zur Karriere → ebd., 5.4.1], 1550 vom Lebuser Domkapitel zum Bischof gewählt, Redorffer mußte jedoch aufgrund kfstl. Einspruchs auf dieses Amt verzichten, † 1559), Friedrich von Bernheim (1562–68; 1554 Domherr).

*Ecclesiasticus:* Paul (1375).

*Scholastici:* Paulus (1383, 1385), Paulus von Gossow (1394), Paulus von Slohczino (1396–99), Johann Grotkow (1406), Johann Snegans (1407–17; 1394 Domherr), Johann Grüneberg (1417–21[?]), Arnold Garlin (1482–91; † 1496), Christoph Melme (1496–1507), Bertram von Bredow (1510–27), Friedrich von Beerfelde (1518–48).

*Kantoren:* Andreas (1416), Simon Wartenberg (1433), Heinrich Redekin, Martinus Sculteti (1506), Ludewig Mekeler (1510–32).

*Küster:* Johann Hakemann (1366–1402), Johann Hasenfelde (1407–21), Hermann Rode (1426), Johann Dietrich (1452; 1433–35 Domherr), Johann Hakemann (1468), Meister Paul Lütkeheinrich (1478–83; 1472–77 Domherr), Thomas Sesselmann (1491–1507; 1470 Domherr). Im 16. Jh. wurden Domherren für ein Jahr, bisweilen für zwei oder drei Jahre zu Kustoden gewählt (nähere Angaben → Domherren). Dabei stellten sie zwei Fürstenwalder Bürger, meist Ratsherren, als Bürger.

*Domherren:* Reichwein (1375; Pfarrer zu Fürstenwalde), Nicolaus von Freiberg (1376–87), Thomas von Buchau (1377), Nanker von Nakirsdorf (1381), Nenker von Sar (*Zar*; 1382–

84), Johann Seckel (1384; † 1394), Hermann Hasert (1385), Johann Heinrichsdorf (1385), Walter von Köckritz (1389), Peter Wanßow (1394), Jakob Strenzberg (1394), Johann von Rabenau (1394–97), Johann Snegans (1394; 1407–17 Scholasticus), Konrad Schwefel (Sueuel, *Swebil*; 1394; Altarist am Fronleichnamsaltar der Marienkirche in Küstrin; 1400 Kanoniker in Soldin), Johann Wyngosse (1387–1403), Michael Liegnitz von Guben (1400), Johann Westfal (1400; gleichzeitig Vikar im Stetiner Marienstift, in Kammin, Demmin, Belgard und Kolberg und Kanoniker in Soldin; 1408–46 Propst von Kammin), Arnold Malchow (1407–15), Johann Burgen (1407), Hermann Koppe († 1414), Bartholomäus Kremer (1414; Pfarrer in Lebus), Johann Reppin (1415–17), Meyso Bernd (*Mesow Barnd*; 1415–17), Johann Brügge (1415–17), Heinrich (Heyderich, Heidenrich) Luckowen (1415–58), Heinrich Schulte (1416), Hermann von Lossow (1417), Apezko (Apitz) von Rabenow (1417–36), Andreas Buckow (1417), Jakob Lichtenberg (1417), Johann Kempnitz (1422–43), Meister Salzmesser (1424), Johann Dietrich (1433–35; 1452 Küster), Otto Pfuel (1435), Johann Sommer (1435; 1438 Propst zu Berlin), Eberhard Wanbacher (1435), Meister Johann Cliven (1437), Tamme Bernfeld (1437–44), Georg Berenfeld (1440–79), Meister Johann Bystirstorf (1446), Johann Rosenhagen (1453), Johann Eykendorf (1463; † 1486), Thomas Sesselmann (1470; 1491–1507 Domküster), Meister Paul Lütkeheinrich (1472–77; 1478–83 Küster), Hieronymus Hencke (*Henniken*, 1472–84), Matthäus Prenner (*Pren*, *Prene*; 1474–79), Joachim Lamberti (1477–82; † vor 1486), Marcus Calow (1479–88, † vor 1494), [N. N.] Seckendorf (1480), Nicolaus Wyman (1481–82), Heinrich von Schlieben (1481–84), Jakob Hencke (*Heincke*; 1481), Paul Molner (1481–82; 1457–68 Sekretär und Kaplan der Herrenmeister zu Sonnenburg [?]), Hermann Klingspor (1481–90), Heinrich Bawernigk (1481–84; † vor 1486), Heinrich Wüstenhain (1482), Matthias Faber (1482), Marcus Boltzen (*Voltzen*; 1482–1503; † 1504), Liborius von Schlieben (1483; 1484–86 Bischof von Lebus), Georg Malsow (1483–97), Heinrich Baruth († 1484; auch Domherr in Freising), Albrecht Kyndermann (1484), Johann Bobergast (1484), Johann Zeydeler (1484), Johann Colberg (1484), Paul Hokemann (1486–99), Ludwig von Burgsdorff (1485; 1487–90 Bischof von Lebus), Bartholomäus Dreger (1490), Hieronymus Pfuel (1490–1502; kfstl. Rat), Friedrich Sesselmann (1490–1503), Magister Johann Perper (*Parper*; 1507), Johann Fritze (1491–1518; 1518 Senior des Kapitels), Hermann Koppe (1491–1510; 1510 Senior des Kapitels, † 1513 [= Grabstein]), Christoph Hugewitz (*Haugewitz*; 1491–1508), Albrecht Zimmermann (1493–96; † vor 1501), Kaspar Krüger (*Croger*; 1494–98), Kaspar Kracht (1495; kfstl. Rat), Nicolaus Schmidt (*Smedt*; 1496–1519), Jacob Becker (1497), Johann Tyle (1499–1508), Martin Schulze (*Sculteti*; 1499–1538), Nicolaus Salzmetzer (1501), Georg von Greifenberg (1504), Liborius Lambrecht (1504–05), Gregor Hakemann (1505–24), Wolfgang Redorfer (1506–19; 1539 → Archidiakon), Johann Welsdorf (*Welstorffer*, *Wellesdorf*; 1506–31; † 1534), Magister Simon Wendt (1508–48), Valentin (1508; Küster), Peter Drettyn (1505–09), Joachim von Bülow

(1506; Küster), Heinrich von Bülow (1507–38), Matthäus Molner (1508; 1508/09 Rektor der *Viadrina*, † 1518), Georg Sauer mann (1509; ksl. Gesandter; † 1527 in Rom), Thomas Menz (1510; Küster), Jacob Lideke (1511; Küster), Georg von Blumenthal (1511; 1513–18 → Dechant), Paul Twerndorf (1512; Küster), Gregorius Haugwitz (1512), Sigmund von Britzke (1513–41; OPraem; 1488–1508 Propst des → Domkapitels in Brandenburg/H.), Gregorius Günther (1515; † 1519), Johann Forstenbergk (1517; Küster), Burchard Mulack (1519; Küster), Johann Funcke (1525–48; 1510 Lehrer des späteren Kf. Joachim II.), Johann von Bernfeld (1529–48), Georg Hoffmann (1536), Lucas (von) Wultzke (1537–† 1549; 1540 Sekretär des Bischofs von Lebus; 1542 Domherr in → St. Nicolai zu Stendal, 1542–49 Propst in → Arendsee; 1543–49 Domherr in → Havelberg), Franz Dobberkow (1537–53; Einnehmer der *Viadrina*), Simon Wolter (1541–55), Johann Kauneke (*Kowne ke*; 1541), [N. N.] Zeidler (1541), Valentin Pfuel (1548), Melchior Warnstedt (1548), Fabian Funcke (1548; 1532–35 Propst in Berlin; 1539–54 Dechant im → Domstift Brandenburg/H.), Henning Rewtzen (1548), Johann Finsterwald (1549–1559; † vor 1562), Kaspar Becker (1553, 1562 1564), Friedrich von Bernheim (1554; 1562–68 Archidiakon), Matthäus Rabe (1555–63), Joachim Cassel 1555–56; † 1563; seit 1516 in verschiedenen Ämtern der bischöflichen Verwaltung in → Brandenburg/H., seit 1528 dort auch Kanoniker und Inhaber mehrerer Ämter des Domkapitels), Valentin Bernfelde (1559), Martin Wobelich (*Wablik*; 1563–† 1571), Kaspar Hennigk (1563).

## 8. Siegel

Ein Hauptsiegel des Lebuser Domkapitels ist aus der Fürstenwalder Zeit nicht erhalten. Häufig belegt ist dagegen das Sekretsiegel des Kapitels. Es handelt sich um ein rundes Bildsiegel (Ø ca. 35–40 mm). Das Inbild zeigt in einer reichprofilierten, oben in das Umfeld hineinragenden Nische die Halbfigur eines hl. Bischofs en face (wahrscheinlich der hl. Adalbert), in der rechten Hand das Evangelium haltend, in der linken den Krummstab, Krümme nach außen, unterhalb der Nische das Stiftswappen (zwei sich kreuzende Bootshaken). Umschrift: SECRETVM CAP(itv)LI ECCL(es)IE LVBVCEN(sis). Dieses Siegel läßt sich an mindestens 15 Urkunden von 1415 bis 1555 nachweisen; eines der am besten erhaltenen Exemplare hängt an der Urkunde vom 3. Jan. 1415 (GStA PK Berlin, VII. HA [Urkunden], Abt. k [Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark], Pommern, Nr. 24). – An Propstsiegeln sind nur die Siegel des Propstes Johann (*Hanko*) Brunonis von 1385 (BLHA Potsdam, Rep. 23 A [Kurmärkische Stände], U 1/105) und von Liborius von Schlieben von 1480 (StadtA Jüterbog, A V, 5) überliefert. Das auf Papier aufgedruckte runde Siegel des ersteren (Ø 25 mm) ist nur als Fragment erhalten. Im Inbild befand sich offenbar in einem Dreipaß der Wappenschild des Propstes, der sich jedoch vom Siegelabdruck abgelöst hat und fehlt. Von der Umschrift sind noch die Fragmente IOHANNI und OSIT zu lesen. – Auch von zwei Dechanten

sind die Siegel bekannt. Das runde Wappensiegel des späteren Bischofs Peter von Burgsdorff (Ø 26 mm) stellt im Inbild den Wappenschild mit dem Familienwappen (einem Doppelkreuz ähnlich dem des Deutschen Ordens) dar; die Umschrift lautet: SPETRI DECA(n)I ECCL(es)IE LUBUCEN(sis). Es ist überliefert an zwei Urkunden von 1430 und 1431 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 189 bzw. U 190). Im Inbild des runden Siegels des Dechanten Johann von Berbom wird in einer reichprofilierten Nische die hl. Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem linken Arm dargestellt; Umschrift: S IOHANNIS BERBOM DECANI LUBUCEN(sis). Das Siegel ist an vier Urkunden der Jahre 1451 und 1454 erhalten, u. a. an der Urkunde vom 28. Feb. 1454 (BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domkapitel Lebus, U 37). – Darüber hinaus sind aus der Fürstenwalder Zeit auch einige Siegel einzelner Kanoniker überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Archiv des Lebuser Domkapitels befand sich im Kapitelhaus zu Fürstenwalde; einzelne Archivalien dürften darüber hinaus auch in den Bischofsresidenzen in Fürstenwalde und Lebus aufbewahrt worden sein. Nach Aufhebung des Stiftes wurden die vorhandenen Bestände ins kfstl. Archiv nach Berlin verbracht, wo sie bis 1945 gemeinsam mit den Beständen der beiden bischöflichen Archive im GStA Berlin aufbewahrt wurden; allerdings dürfte der größte Teil der Urkunden und Akten schon im Mittelalter und der frühen Neuzeit verlorengegangen sein. Nach ihrer Kriegsauslagerung 1945 gelangte um 1963 der größte Teil der erhaltenen Urkunden ans BLHA Potsdam; einzelne Urkunden und mehrere Akten befinden sich heute wieder im GStA PK Berlin.

Die Bibliotheksgeschichte des Bistums ist relativ unerforscht. Im Bistum gab es folgende Bibliotheken: die Bibliothek des Kapitels zu Fürstenwalde, die bischöfliche Bibliothek auf der Burg zu Lebus, die Bibliothek des → Franziskanerkonvents in Frankfurt/O., ebendort eine Bibliothek des → Kartäuserklosters und die Bibliothek von St. Marien. Ein großer Teil der Sammlungen dürfte nach 1505 in die Universitätsbibliothek der *Viadrina* eingegangen sein. 1811 wurden die Bestände der *Viadrina* größtenteils nach Breslau verlagert. Wie wertvoll die Bestände gewesen sein dürften, zeigen auch die Privatbibliotheken des Lebuser Domherrn Matheus Prenne (1400–ca. 1480), des Kanonikers Heidenrich Lukower und des Johannes Kemmenik. Zu diesem Personenkreis ist auch der Frankfurter Magister Nicolaus Sculteti zu rechnen. Als Bischof Johann VIII. von Horneburg 1555 auf dem Schloß zu Lebus starb, soll er eine bischöfliche Bibliothek, bestehend aus 462 Bänden und vielen ungebundenen Schriften und Urkunden, die zwei Fässer füllten, hinterlassen haben. Aus dem 17. Jh. ist überliefert, daß der Fürstenwalder Inspektor Christian David Blume Teile der Dombibliothek durch Verkäufe dezimiert hat. 1894 und 1912 scheiterte der Ankauf der Fürstenwalder Dom-

bibliothek durch die Kgl. Bibliothek zu Berlin. Die Dombibliothek soll damals 2.200 Bände umfaßt haben.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

→ C. GAHLBECK 1999b; P. NEUMEISTER / F. WILKE 1999.

■ 9.2.1 *Breviarium ad usum Ecclesiae Lubucensis*, 4°, 370 Bll., um 1505 in Frankfurt/O. gedruckt, mglw. von Ambrosius Locher und Konrad Baumgarten hergestellt. – *Missale Lubucense*, 311 Bll., zweispaltig in Rot und Schwarz gedruckt, reich mit Initialen verziert, 2°, mit dem Wappen Bischof Dietrichs von Bülow versehen, darüber steht: *Friedrich Beytzke* oder *Britzke*, Domdekan in Fürstenwalde, gedruckt wohl um 1509, von Konrad Baumgarten hergestellt. – *Viaticum Lubucense*, bearb. und hg. von Wolfgang Redorffer, 2 Bde., 8°; der *Pars aestivalis* 370 ungezeichnete Bll., der *Pars biennalis* 332 ungezeichnete Bll. umfassend, zweispaltig in Rot und Schwarz und unter Verwendung gotischer Type und Antiqua splendid gedruckt, hergestellt 1514 in Frankfurt/O. von Johannes Hana.

■ 9.2.4 1523: Wolfgang Redorffer, *Ertzney Puchlein Von den Früchten des Newen Ewangelischen Lebens, Lere vnnnd nahmens Czu Wittenbergk ...*; 1524: ders., *Credo sanctam ecclesiam catholicam*. – Eine theologische Sammelhandschrift des 14. Jhs. mit Texten von Richard von St. Victor, Gregor dem Großen und Johannes Damascenus sowie einer Weltkarte befindet sich unter der Signatur I F 220 in der UnivB in Breslau. Die Handschrift gehörte einst dem Kardinalbischof Petrus von Porto († 1405) und stammte aus Italien. In der Dombibliothek befinden sich Aufzeichnungen des Pfarrers Michael Weichbrodt für den Zeitraum von 1546–1618 (Kopie: SBB PK Berlin, Ms. Borussica, 4° 113). An Inkunabeln konnte in der Dombibliothek zu Fürstenwalde nur eine einzige vollständige festgestellt werden: Johannes Meder [?], *Quadragesima inde de filio prodigo*, Basel: Michael Furter, 1497 (Sign. M 74). Als Fragmente sind erhalten: Johannes Versar, *Quaestiones super metaphysicam Aristotelis*, Köln: Heinrich Quentel, um 1494, Reprint Frankfurt/M. 1967; Johannes Reuchlin, *Vocabularius breuiloquus*, Straßburg: Drucker des Jordanes [Georg Husner], 1491/1493/1495; Thomas de Aquino, *Quaestiones de duodecim quodlibet*, Köln: Arnold Therhoernen, 1471. – Kriegsverluste sind: Johannes Scotus, *Eriugena, Postillae maiores in epistolas*, 1507; Thomas a Kempis, *De imitatione Christi*, Augsburg: Erhard Ratdolt, 1488; Thomas a Kempis, *Tractatus de perfecta imitatione Christi*, ungebunden; Johannes Gersau, *De meditatione cordis*, Nürnberg: Anton Hoberger (Koberger [?]), 1492. – Weiterhin haben zwei niederdeutsche Texte in der Fürstenwalder Dombibliothek die Zeiten überdauert: Paul Graffunder, *Mittelniederdeutsche Margaretenpassion. Zum Anselmus*, und ein Fragment aus dem Landrecht des Sachsenspiegels. Die Dombibliothek verfügte außerdem über 658 Leichenpredigten in 35 Bänden. Davon sind etwa 50 Predigten erhalten geblieben.

■ 9.2.5 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 131 (Archivkabinett), Nr. K 161 K 9 (in den Aktendeckel eingeklebt, 1521 März 9); VII. HA, Nr. 265 (1483 Nov. 13), 352 (1505 Feb. 6). – *BLHA*

*Potsdam*: Rep. 10 A, Domkapitel Lebus, Gesamtumfang: 28 Urkunden (1356–1568), darunter aus der Fürstenwalder Zeit: U 10–U 20, U 22, U 24–U 28, U 32, U 35; Rep. 37, Herrschaft Friedland/Nl. (Dorf Goschzchen), U 10 (1491 Okt. 4), U 20 (1503 Jan. 5); Rep. 37, Herrschaft Königs Wusterhausen (Münchehöfe), U 301 (1511 Sept. 18), U 310 (1538 Feb. 4). – *Zweitausfertigungen von verm. ehem. auch in Fürstenwalde vorhandenen Urkunden*: *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Belbuck, Nr. 28 (1497 Juli 4, Ts. von 1504 April 10). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Fürstenwalde, U 15 (1446 April 22); Rep. 8, Stadt Luckau, U 101 (1414 Feb. 23); Rep. 9 B: Johanniterorden, U 453 (1534 Juni 16). – *BU Wroclaw*: Nr. 1 (Manuskripte der ehem. UnivB Breslau), I F 321 ([1417–31]). – *Abschriften*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 59 (Bistum Lebus), Nr. 1, Fasc. 2 (1391, 1413); I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 7 (Copiarium Brandenburg. marchionis Friderici junioris, 1437–70), S. 9 (1408 Juni 9, Ts. von 1408 Nov. 30), 19 (1439 Dez. 1), 48 (1440 Nov. 28), 161 (1442 März 21), 162 (1443 Jan. 1), 163 (1443 Aug. 26); I. HA, Rep. 78, Nr. 9 (Copiarium Brandenburg. Friderici II. electoris, 1402–54), S. 1 (1443 Jan. 8); I. HA, Rep. 78a, Nr. 7 (Copiarium Marchicum Nr. 13), T. 1: Register Mgf. Johanns d. Ä. (1426–37), S. 22 (1429 Jan. 30), 54v (1431 Juni 3), 55 (1431 Nov. 1); VII. HA (Urkunden), Abt. h (Märkische Ortschaften), Lebus, Nr. 10 (1354 Juni 17). – *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Fürstenwalde, Nr. 113, S. 47ff.; Rep. 8, Stadt Fürstenwalde, Rathäusliche Dokumente, Nr. 30, 35–38, 43, 44, 50–62; Rep. 37, Herrschaft Beeskow, Nr. 131; Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), III B 7 (1541 Dez. 13), III F 33 (1285–1448, 1620–1798).

■ 9.2.6 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 59 (Bistum und Amt Lebus), Nr. 1, Fasc. 2: Extrakt etlicher Briefe zu Fürstenwalde und Verzeichnis von Urkunden und Briefschaften des bischöflichen Archivs in Lebus (1549).

■ 9.2.7 Restbestände von Akten des Lebuser Domkapitels zu Fürstenwalde sowie der bischöflichen Archive zu Fürstenwalde und Lebus befinden sich im *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 21, Nr. 146: Amt und Stift Fürstenwalde, Fasc. 2; I. HA, Rep. 59 (Bistum Lebus), sowie im *BLHA Potsdam*, Rep. 10 A, Hochstift Lebus, Nr. 1, und Rep. 10 A, Domkapitel Lebus, Nr. 1, 2 (→ 9.2.8–9.2.11).

■ 9.2.8 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 A, Domkapitel Lebus, Nr. 2: Registrum corporis prälaturarum et präbendarum capituli Lubucensis (Mitte 16. Jh.).

■ 9.2.9 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 17: Reichskontributionssachen: Nr. 3 f, Fasc. 2: Register des gemeinen Pfennigs aus den Stifts- und den bischöflichen Tafelgütern von Lebus (1496); I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 146: Amt und Stift Fürstenwalde, Fasc. 1: Einkünfte des Kapitels Lebus bzw. Amtes Fürstenwalde (16. Jh.), Fasc. 2: Kapiteleinkünfte, ev. Kirchennutzung zu Fürstenwalde (1513–73), darin u. a. S. 3–11: Verzeichnis der Einkünfte des Domkapitels (1555). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 A, Hochstift Lebus, Nr. 1: Stiftsregister, um 1460 (Abschr. und Ergänzung des Stiftsregisters von 1405); Rep. 10 A, Domkapitel Lebus,



Nr. 1: Register des Domkapitels zu Lebus (Catastrum ecclesie Lubucensis, 1480–1515), darin: Stiftsregister, Schoßregister Land Lebus, Schoßregister Land Sternberg, bischöfliches Register um 1501, Vikarienzverzeichnis Frankfurt/O., 15./16. Jh., Nr. 2: Registrum corporis prälaturarum et präbendarum capituli Lubucensis (Mitte 16. Jh.).

■ **9.2.10** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 59 (Bistum und Amt Lebus), Nr. 1, Fasc. 6: Das Kapitel von Lebus wegen der Wahl eines Bürgermeisters in Fürstenwalde und der Umtriebe der dortigen Protestanten (1556), Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Fasc. 3: Schulden des Stifts: Verkauf einer Rente seitens der Stadt Fürstenwalde an den Domherrn Johann Bernfeld, Nr. 5: Die Dompropstei des Stifts Lebus (1576–1691), Nr. 7, Fasc. 1: Einkünfte des Stifts Lebus: Inventar des Stifts Lebus (1550–59), Nr. 11, Fasc. 1: Bischofszehnt, Protokoll des Domkapitels von Lebus wegen der Exkommunikation des Domherrn Paulus Hakemann (1498), Nr. 12: Mansionarienzins, Nr. 22: Lebuser Ecclesiastica (1550–1723), Nr. 25: Irrungen wegen der vom Stift Lebus beanspruchten Saganschen Dörfer Kosel (Kaselow), Kunzendorf und Schöneiche mit Seifreid von Promnitz (1563–80), Nr. 36, Fasc. 2: Bericht wegen des Marienbildes in Görzitz u. a.; X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 163: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark (16. Jh.), Abschriften von Dr. Viktor Herold, Bd. 4/3, darin: Fürstenwalde. – *BLHA Potsdam*: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), B 830–B 873: Bauregistratur: Bauakten, Amt Fürstenwalde (1695–1810); Rep. 3 B (Regierung Frankfurt/O.), III D 600–III D 611: Abt. für Indirekte Steuern, Domänen und Forsten, Amt Fürstenwalde (1804–16; 12 AE), III D 665: Feuersozietätskataster der Stadt Fürstenwalde (1811–12); Rep. 78 (Kurmärkische Lehnskanzlei), III F 32: Fürstenwalde Lehnsakten (1592–1628), III F 33: Fürstenwalde, Konfirmation von Privilegien (1285–1448, 1620–1798), III F 45: Fürstenwalde, Lehnsakten für die Weinberge (1632–1714).

■ **9.2.11** *Dombibliothek Fürstenwalde*: Erst um 1872 wurde durch den Subdiakon Robert Körner die Katalogisierung (Standortkatalog) der damals umfangreichen Fürstenwalder Bibliotheksbestände vorgenommen. – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburg. Städte, Ämter und Kreise), Nr. 146: Amt und Stift Fürstenwalde, Fasc. 2: Kapitelseinkünfte, ev. Kirchennutzung zu Fürstenwalde (1513–73), darin u. a. S. 1ff.: Verzeichnis von Urkunden und Akten im bischöflichen Schloß zu Fürstenwalde (1555).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 17: Reichskontributionssachen: Nr. 1 a–1 e, 1 f (Fasc. 1–3), 3 a, 3 c–3 e, 3 f (Fasc. 1–3): Akten zur Frage der Exemption der Stifte Brandenburg/H., Havelberg und Lebus (15. Jh.–1607); I. HA, Rep. 21 (Brandenburg. Städte, Ämter und Kreise), Nr. 63: Stadt Görzitz, darin: Verhandlungen mit Lebus betr. die Windmühle (1548–49), betr. die Zerstörung des Bildes zwischen der Stadt, dem Bischof und Hauptmann von Lebus, aber auch zwischen dem Kf. und Mgf. Johann (1551), des Kapitels zu Fürstenwal-

de Klage betr. die Beeinträchtigung im Erbzins aus Storkow durch Minkwitz (1551), Irrungen wegen der Bardaunen in der Oder zwischen Görzitz und Küstrin (1560–92), Bericht über Verwendung der Einkünfte, welche der Präzentor zu Görzitz seiner Zeit genossen (1566), Grenzstreitigkeit zwischen Görzitz und Küstrin (1569); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 14: Fürstenwalde; VII. HA: Urkunden, Abt. f (Mark Ecclesiastica), Generalia Nr. 2 (1447 Sept. 10); Abt. h (Märkische Ortschaften), Crossen, Nr. 31 (1504 Aug. 15); Abt. k (Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark), Pommern, Nr. 23, 24 (1415 Jan. 3 [2 x]), 40 (1417 April 7). – *DomA Brandenburg*: U 311, U 312 (1394 März 7, Ts. von 1396 Jan. 3, [2 Ex.]). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Nikolai-kirche und -stift Greifswald, Nr. 2 (1403 Juni 30). – *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Fürstenwalde, Nr. 157: Regesten von drei Urkunden des Stiftes Lebus über Rentenverkäufe an die Domkirche Lebus zu Fürstenwalde durch namentlich genannte Personen (1441, 1450, 1541); Rep. 8, Stadt Beeskow, U 95 (1553 Sept. 7); Rep. 8, Stadt Fürstenwalde, U 14 (1436 Feb. 6), U 24 (1553 März 16); Rep. 8, Stadt Luckau, (U 216) (1462 Dez. 28), Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 189 (1430 Aug. 25), U 190 (1431 Jan. 12); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 286 (1461 April 30), U 300 (1471 März 4); Rep. 10 A, Hochstift Lebus, U 29, U 36–U 41; Rep. 10 A, Domkapitel Soldin, U 32 (1444 Sept. 19); Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 104 (1454 März 17); Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 245 (1451 April 10), U 252 (1454 März 14), U 250 (1454 März 19), U 261 (1456 Feb. 10); Rep. 10 B, Kartäuserkloster bei Frankfurt, U 76 (1451 Okt. 30), U 82 (1453 Juni 1), U 167 (1508 Aug. 1), Nr. 1: Kopialbuch des Kartäuserklosters Frankfurt (darin: Nr. 115 b: 1515 Jan. 15); Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Himmelstädt, U 7 (1389 Nov. 26); Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 155 (1525 Jan. 24); Rep. 10 C, Gertraudenkapelle Fürstenwalde, U 1 (1446 Juli 3); Rep. 23 A (Kurmärkische Stände), U 1/105 (1385 Dez. 1); Rep. 37, Herrschaft Beeskow-Storkow, U 57, U 99, U 100, U 123; Rep. 37, Herrschaft Hohennauen, Nr. 683 (Hackwitz'sche Urkundensammlung), S. 376f. (1501 März 7). – *LHA Schwerin*: Bestand 1.5–4 (Klöster), Prämonstratenserkloster Broda, Nr. 136 (1388 März 20, Ts. von 1392 Feb. 3). – *StadtA Jüterbog*: A V, 5 (1480 Jan. 3).

■ **9.3.5** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 174: Reichskammergericht, Nr. 21–23: Kaiserl. Fiscal zu Speyer ./ Nickel von Minckwitz wg. Einfall des Beklagten in die dem Bischof von Lebus gehörende Stadt Fürstenwalde (1528) bzw. ./ die Mittäter des Nickel von Minckwitz (1529, 1530).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 20, S. 178–339 (Fürstenwalder Zeit ab S. 243), Kap. XLVI: Bistum und Land Lebus, hier Nr. 78, 79, 81, 86, 90, 92, 97, 99, 105–107, 111, 122, 124, 127–131, 134, 135, 137, 138, 146, 153, 168, 172, 177, 186, 190, 191, 194–202; ferner I 1, S. 60, Nr. 34; I 2, S. 501f., Nr. 78; I 10, S. 368f., Nr. 265; I 13, S. 285f., Nr. 123; I 20, S. 105, Nr. 113. – F. FUNCKE 1916. – G. F. G. GOLTZ 1837. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 382. – R. LEHMANN 1958, S. 64f., Nr. 101. – REP. GERM., Bd. 2/1, Sp. 22, 126, 127, 142, 204f., 407, 544, 567, 572ff., 586. – REP. KÖN., S. 239,



Nr. 1440. – G. DE ROTH 1702. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 129, Nr. 928, S. 229, Nr. 1545, S. 325, Nr. 2227, 2228, S. 327, Nr. 2244, 2245, S. 329, Nr. 2254, 2255, 2257–2259, S. 330–335, Nr. 2265–2306, S. 392, Nr. 2719, S. 409f., Nr. 2841, 2847, S. 492f., Nr. 3438, S. 591, Nr. 4148, S. 603, Nr. 4230; Bd. 2, S. 207–210, Nr. 6507, 6513–6518, 6523, 6528, 6529, 6531, S. 212f., Nr. 6541, 6548, S. 339f., Nr. 7515–7516, S. 521, Nr. 8909, S. 541, Nr. 9063, 9066, S. 549, Nr. 9128. – UB DOBRILUGK, S. 248f., Nr. 353, S. 252, Nr. 358, S. 263, Nr. 380. – G. WENTZ 1931–32. – S. W. WOHLBRÜCK 1829–32.

## 9.5 Literatur

J. LOTICHIUS 1679; S. W. WOHLBRÜCK 1829–32; G. F. G. GOLTZ 1843; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 564; Bd. 3, S. 171, 192; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 75f.; R. BERGAU 1885, S. 365–374; O. BREITENBACH 1894; B. HENNIG 1906; KDM BRANDENBURG 6/1, S. 65–92; L. DIHM 1910; P. KORNRUPF 1910; L. DIHM 1914; F. WOLFF 1920, S. 118; E. UNGER 1932, S. 215–227; B. SCHULZE 1935; S. 20f.; P. BEIER 1954; H. GRIMM 1955/56; H. GRIMM 1957/58; H. GRIMM 1959/60; K. H. LAMPE 1963; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 208f., 285, 634f.; H. LUDAT 1965, S. 198, 225; BAU- UND KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 242–247; P. CHERET 1983; HOL 7; U. RICHTER 1984; P. CHERET / R. SCHULTZ 1985; H. J. UHLEMANN 1987, S. 71–94; G. DEHIO 1987, S. 128–131; C. HOEDT 1988; U. CREUTZ 1988, S. 87–90; F. WILKE 1990; M. MACZEK / A. JÄNICKE / J. PARSCHAU 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 72, 84; H. TEICHMANN 1991; F. WILKE 1992–93; C. RICHTER 1993; H. LUDAT 1995a; FS ST. MARIEN 1995; F. WILKE 1995, S. 58 und 33 mit Abb. 3 und 4; H.-U. KAMKE 1996; J. KOPIEC 1996; F.-W. KRAHE 1996; G. KUHN 1996; H.-D. GROSS 1996; A.-G. TRILLING 1997; U. BECKER 1998; U. CZUBATYNSKI 1998; C. RICHTER 1998; W. FAUST / G. C. SOETERS 1997; C. GAHLBECK 1999b; P. NEUMEISTER / F. WILKE 1999; E. ENGEL / K. SAUERWEIN 2000a; G. DEHIO 2000, S. 338–340; J. KOPIEC 2001; M. PETZEL 2001, S. 460; F. WILKE 2001; M. HÖHLE 2002; M. HÖHLE 2002/03; H. KROHN / A. BINDER 2002; D. KURZE 2003c; H. PETZOLD / B. WITTKOPP 2005, S. 102–124; L. KUHN 2005; B. WITTKOPP 2005a; G. BRANDT [O. J.].

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Plan der Stadt Fürstenwalde, vermessen 1723 von Ludwig Grunack (gez. 1725 von Georg Friedrich Euchler), 28 x 18 cm, Photographie des Originals, Kart 2°X 15804-14; Situationsplan von der Stadt Fürstenwalde, 1813, M in graph. Form (ca. 1:4.000), 90 x 62 cm, kol. Hz., Kart SX 24960; Ur-Mtbl. Nr. 1980 von 1843/44, 1:25.000, Kart N 729. – *Dombibliothek Fürstenwalde*: Grundriß, der den Zustand der Domkirche und ihre Ausstattung aus der Zeit um 1700 wiedergibt, in: G. DE ROTH [1700]. – *BLHA Potsdam*: Grundriß von dem Amt zu Fürstenwalde, 1770, Wittke, M in graph. Form, kol. Hz., Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Domänenregistratur, D 9004, vor Bl. 1. – *BLDAM Wünsdorf*:

Grundriß mit Kennzeichnung der archäologisch untersuchten Flächen, in: P. NEUMEISTER / F. WILKE 1999 (Grundlage des Plans, in den der archäologisch nachgewiesene Vorgängerbau eingetragen wurde, ist ein Aufmaß der Domkirche aus dem Jahr 1989 von G. Balow [Stadtmuseum Fürstenwalde]).

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1980/3650 von 1903, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Stadtplan von Fürstenwalde, 1725, in: KDM BRANDENBURG 6/1, Taf. 10 nach S. 72 (ND in: E. J. SIEDLER 1914, S. 69, Abb. 96); Fürstenwalde (LOS). Ältester Stadtplan aus dem Jahre 1725 mit jüngeren Ergänzungen, Florian Wilke, in: M. PETZEL 2001, S. 458. – *Grundrisse der Domkirche*: Alle bisherigen Grundrisse außer L. DIHM 1910 und L. DIHM 1914 ohne Berücksichtigung der Achsabweichung der n Chorwand; Zustand des Doms um 1837, in: G. F. G. GOLTZ 1837; P. KORNRUPF 1910, S. 244; Zustand vor 1908, in: KDM BRANDENBURG 6/1, S. 73, Abb. 66; C. RICHTER 1993, S. 23; G. DEHIO 2000, S. 339; Grundriß nach der Wiederherstellung in den Jahren 1908–10, in: L. DIHM 1910, S. 4; L. DIHM 1914, S. 101; Grundriß mit neuem Gemeindezentrum, in: C. RICHTER 1998, S. 27.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Funde und Dokumentationen der Grabungen im Dombereich befinden sich teils im Stadtmuseum Fürstenwalde und teils im BLDAM Wünsdorf (siehe Archäologisch-Historisches Stadtinventar, D 1-17).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Peter Neumeister, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Stadtplan von Fürstenwalde*. Kartengrundlagen: Stadtplan von 1725, Umzeichnung, in: KDM BRANDENBURG 6/1, Taf. 10, sowie ALK Gem. Fürstenwalde, Fl. 119 und 131 (Ausschnitte), LGB, 2004; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:3.000. – [3] *Grundriß der Domkirche, um 1700*. G. DE ROTH [1700]; Foto: Ellen Franke, 2006. – [4] *Grundriß der Domkirche, 2005*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Fürstenwalde, Fl. 119 (Ausschnitt), LGB, 2004, KDM BRANDENBURG 6/1, S. 73, Abb. 66, G. DE ROTH [1700], und Domkirche St. Marien, gez. von Blandine Wittkopp (unveröffentlicht); Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2005; Archäologie: Blandine Wittkopp, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:500. – [5] *Sekretsiegel des Domkapitels, 1415*. Urkunde vom 3. Jan. 1415, GStA PK Berlin, VII. HA (Urkunden), Abt. k (Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark), Pommern, Nr. 24. – [6] *Siegel des Dechanten Peter von Burgsdorff, 1430*. Urkunde vom 25. Aug. 1430, BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 189.

Peter Neumeister, Blandine Wittkopp, Dirk Schumann





## [2] Stadtplan von Fürstenwalde



## Vorhandene Bausubstanz - Kataster

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

## Rekonstruktion (nach Grundriß von de Roth und Stadtplan von 1725)

- Apsis und N-Anbau
- mittelalt. Stadtbefestigung (Reste im SW, W und N erhalten)
- Bischofsschloß
- Wasserläufe im 18. Jh.

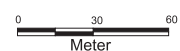
## Erläuterungen

- ① Pfarr- und spätere Domkirche St. Marien
- ② Bischofsschloß
- ③ Altes Rathaus
- ④ Müncheberger oder Berliner Tor
- ⑤ Bullenturm
- ⑥ Wasser- oder Niederlagetor
- ⑦ Spree- oder Mühltentor
- ⑧ Frankfurter Tor
- ⑨ ehem. Jagdschloß
- ⑩ Mühlen



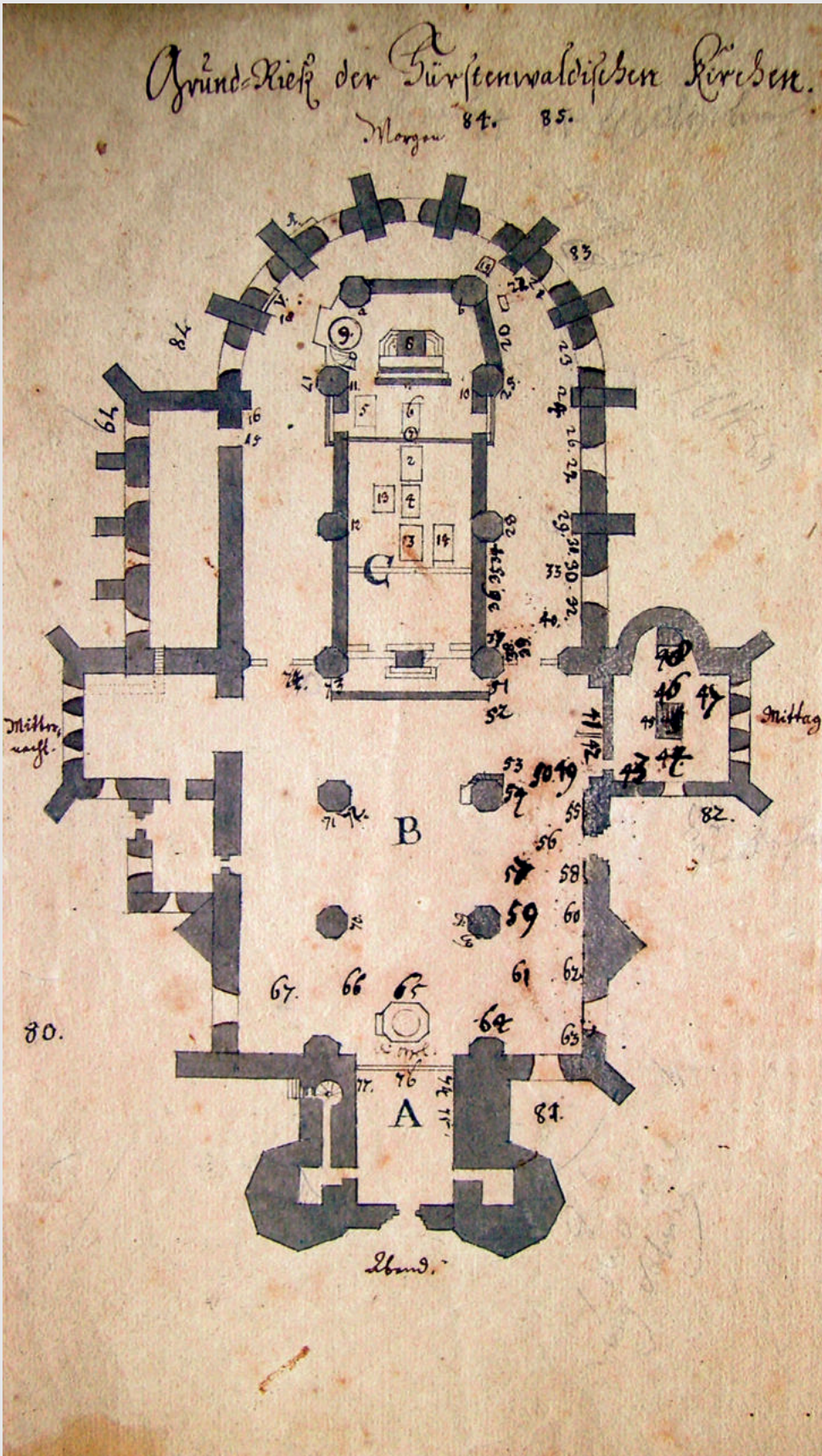
© Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg 2004

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2005

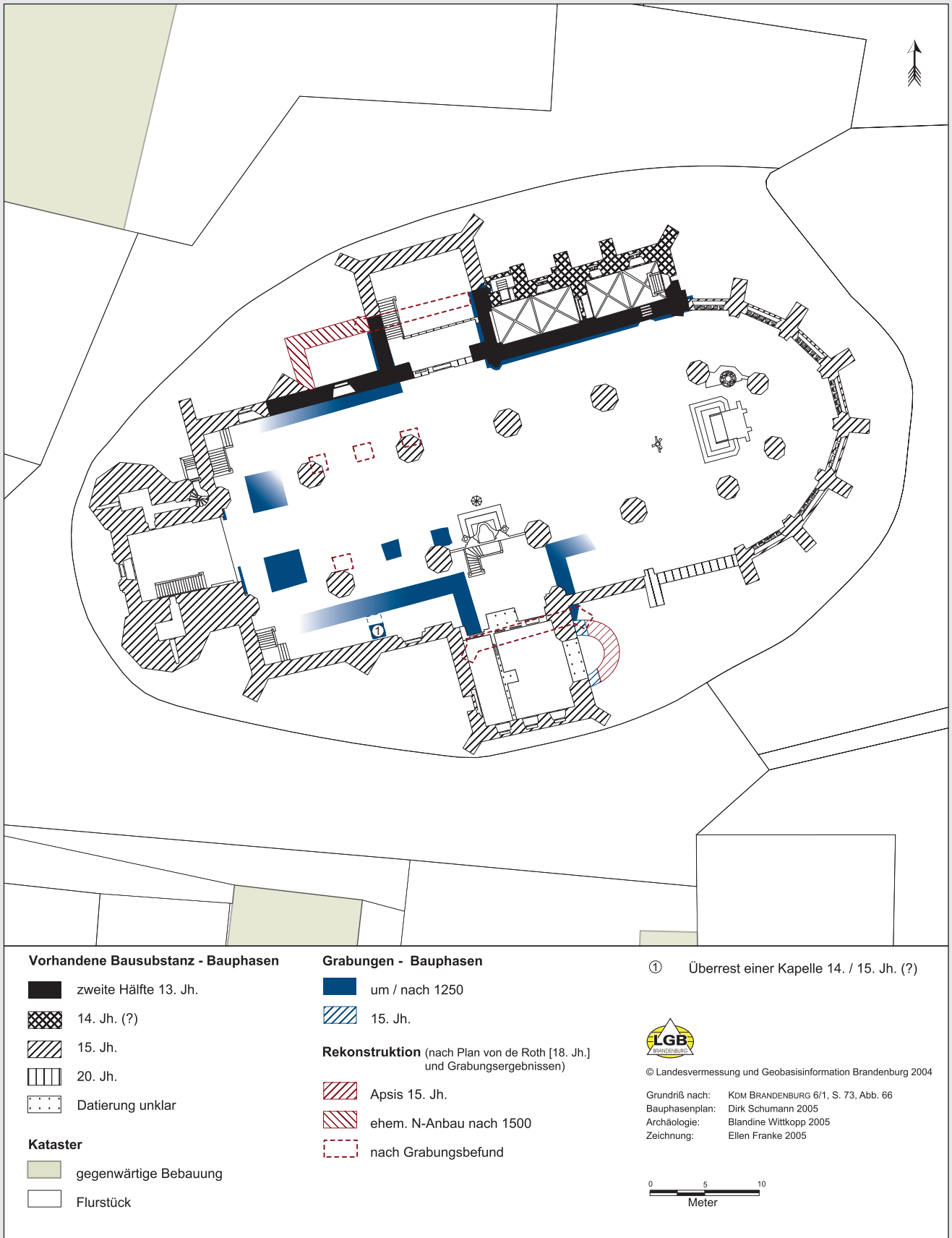




[3] Grundriß der Domkirche, um 1700



## [4] Grundriß der Domkirche, 2005



[5] Sekretsiegel des Domkapitels, 1415



[6] Siegel des Dechanten Peter von Burgsdorff, 1430





# GARTZ/ODER

## Augustiner-Eremiten

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *In civitate Gardiz [...] Augustinenses* (1308); *monachi monasterii Austinensis* [!] *in civitate Gartz* (um 1375); *Gardis in estuario fratrum Eremitarum sancti Augustini* (1378); *ordinis fratrum Haeremitarum S. Augustini conventus Garcensis* (Ordensquellen).

■ 1.1.2 Augustiner-Eremiten.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Wahrscheinlich lag das Kloster im W der Gartzter Altstadt in der Großen Mönchenstr. auf Höhe der Töpferstr., wo bei Grabungen 1992–94 Fundamentreste eines ehem. Sakralgebäudes aufgedeckt wurden (→ 6.1). Für diese Lage sprechen Angaben zur Lokalisierung des hzgl. Hauses, in welches das Kloster 1540–50 umgewandelt worden ist, aus dem 16. Jh. sowie der nachweisliche Besitz von sechs Büdnerhäusern (*boden*) in der Mönchenstr. (*Monnekenstrate*). Aufgrund der mehrfachen Zerstörung der Altstadt von Gartz/O. und möglichen Verwechslungen mit dem ebenfalls bisher nicht genau lokalisierten → Zisterzienserinnenkloster und der Gartzter Nikolaikirche ist eine sichere Bestimmung des Standorts des Klosters heute nicht mehr möglich.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1532/1541 (außer 1468–77): Hzm. Pommern(-Stettin), 1532/1541–1625/1637 Hzm. Pommern(-Wolgast), seit 1631 schwedisch besetzt; 1648–1721: Schwedisch-Vorpommern; 1721–1806: Kgr. Preußen, Prov. Neuvorpommern; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Pommern, RB Stettin; 1900: Kr. Randow; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Kr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2/1.3.3 Erste Erwähnung: [1289–91]. Die Gartzter Augustiner-Eremiten kamen wahrscheinlich aus dem ehem. Wilhelmitenkl. Wilhelmstal (*Vallis S. Wilhelmi*), das von Stettin (Szczecin) nach Gartz/O. verlegt wurde.

■ 1.3.4 Aufgrund der Tatsache, daß das Kloster in Gartz durch die Verlegung des Klosters Wilhelmstal entstanden ist, könnte man eigentlich ein St.-Wilhelms-Patrosinium erwarten; ein Patrosinium für das Augustiner-Eremiten-Kloster ist jedoch nicht überliefert.

■ 1.3.5 Mit der Verlegung des Klosters Wilhelmstal aus Stettin nach Gartz/O. war auch ein Ordenswechsel vom Wilhelmiten- zum Augustiner-Eremiten-Orden verbunden.

■ 1.3.6 Verm. 1532.

■ 1.3.7 Ca. 1540–50: Umbau zu einem Stadthof für den Hzg. von Pommern und seine Gemahlin; 1580 durch Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut; 1992–94: Bei Grabungen Aufdeckung von Fundamentresten unter der Fahrbahn der Mönchenstr., die evtl. vom ehem. Kloster herrühren.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Neben → Lippehne (Lipiany) gab es ein weiteres Wilhelmitenkl. im NO Deutschlands, das in der Bulle *Ea quae iudicio* Papst Clemens' IV. nicht erwähnt, das aber der Weisung der Bulle *Licet ecclesiae catholicae* Papst Alexanders IV. getreu in der Vereinigung mit dem Augustiner-Eremiten-Orden verblieben ist: Am 2. Juli 1250 nämlich bekundeten in Stettin Prior und Konvent des Kloster *Vallis S. Wilhelmi* vom Orden des hl. Wilhelm, daß Arnoldus de Berghe 20 H. mit den Zehnten im Dorf Sparrenfelde von ihnen gekauft habe. Da der ganze Konvent in Stettin urkundete, muß das Kloster in der Stadt oder in deren Nähe gelegen haben. Das Augustinerkl. in Gartz aber besaß ein Grundstück in Stettin, auf dem das Prioratsgebäude der Stettiner Jakobikirche stand. Die Vermutung, daß dies ein Rest der Besitzungen des Klosters Wilhelmstal war oder gar der Ort des Klosters selbst, liegt nahe, zumal da das Gelände sich senkt, also ein Tal bildet. Die Stettiner Wilhelmiten schlossen sich dem Augustiner-Eremiten-Orden an, wie die Bulle Alexanders IV. vom Jahre 1256 verlangte, und siedelten nach Gartz/O. um. Ihren Besitz überließen sie der Jakobikirche unter Wahrung des Eigentumsrechts, so daß das Benediktinerpriorat der Jakobikirche, als es einen Erweiterungsbau plante, bei den Gartzter Augustinern um Genehmigung nachsuchen mußte. In den Jahren 1308 und 1393 wurden Schenkungen zugunsten des Klosters beurkundet (→ 4.1). Gemäß den um 1375 aufgestellten Statuten des Domkapitels von Kammin hatten die *monachi monasterii Austinensis* [!] *in civitate Gartz* dem Bischof jährlich am Michaelstag zwei Fässer guten Pasesewalker Bieres in den Keller, ein halbes Schock *bergerfische* in die Küche und zwei Pfd. Pfeffer auf die Kammer zu liefern. Am 24. Aug. 1378 wurde im *estuarium* des Klosters ein Streit des Königsberger Priesters Johann Tolner und dessen



Verwandten mit dem Königsberger Ratsherrn Nikolaus Klossow beigelegt. Bei dem großen Stettiner Waldenserprozeß des Cölestiner-Priesters Peter Zwicker 1392–94 wohnten die Gartzter Augustiner-Eremiten Peter Menkyn und Johann Bogomyl am 5. März 1393 drei Verhören als Beisitzer bei. Als der Gartzter Konventuale Mattheus Misner 1461 einen Menschen getötet hatte, beauftragte Papst Pius II. am 2. Juni 1461 den Kamminer Bischof Henning Iwen, den Mattheus Misner, der von der Schuld des Totschlags schon losgesprochen sei, von allen aus seiner Untat resultierenden Ansprüchen zu befreien. Mattheus scheint dann nach Rom gegangen zu sein; denn am 24. Dez. 1473 schickte ihn der Generalprior Jacobus von Aquila in die sächsisch-thüringische Heimatprovinz zurück und befahl dem dortigen Ordensprovinzial, den Übeltäter in seinen, des Provinzials, Konvent aufzunehmen. Einige Wochen später erlaubte der Generalprior dem Mattheus, sich auch in einen anderen Konvent der Ordensprovinz nach Wahl zu begeben, wenn der Provinzial dem zustimme. 1486 und 1501 fanden im Gartzter Konvent Provinzialkapitel der Augustiner-Eremiten statt, während derer der Provinzialprior Hermann Dreger die Fischerinnung in Greifenhagen (Gryfino) in die Gebetsbruderschaft der Ordensprovinz aufnahm. In der Bulle, die Kardinallegat Bernhardin Carvajal am 15. Dez. 1507 in Memmingen ausstellte, wurde u. a. auch das Kloster Gartz der Reformkongregation, der *congregatio Alemaniae*, des Augustinerordens inkorporiert. Ob der Befehl des Kardinals ausgeführt wurde, ist nicht belegt und erscheint eher unwahrscheinlich, da sich die Observanten gegen die Union mit der Reformprovinz wehrten.

Obwohl im Hzm. Pommern die Klöster und Stifte in der Regel erst in der Folge des Aufhebungsbeschlusses säkularisiert wurden, der auf dem im Dezember 1534 nach Treptow/Rega (Trzebiatów) einberufenen Landtag verabschiedet wurde, kam es zur Aufhebung des Augustiner-Eremiten-Klosters Gartz/O. offenbar bereits im Jahr 1532. Am 2. April 1532 wurde ein Verzeichnis der Kleinodien des Klosters aufgestellt, die dann dem Vertreter Hzg. Philipps I. von Pommern-Wolgast, Lorenz von Kleist, übergeben wurden. Bei der Verzeichnung und Übergabe waren der ganze Rat der Stadt, der Pfarrer und Stadtschreiber Michael Schöning (*Scheninck*) und der Prior Jakob Meyge zugegen. Die Kleinodien wurden zwischen den beiden regierenden Hzgen., Philipp I. von Pommern-Wolgast und Barnim IX. von Pommern-Stettin, durch das Los aufgeteilt; dabei wurde der Anteil der bei der Verlosung an Hzg. Barnim fiel, auf einen Wert von 69 Mk. StPf. geschätzt. Der vorhandene Hausrat, Teller, Mörser, Bratspieße, Betten und Bettzeug, eine Braupfanne und mehrere Schränke, wurde auf Befehl des Vivianz von Eickstedt, Hauptmann des 1531 verstorbenen Hzg. Georg I., dem Zöllner Berndt Wendt überantwortet. Daß nicht nur das Silbergerät inventarisiert wurde, sondern, wie aus der Aufzeichnung hervorgeht, auch die Besitzungen und praktisch der gesamte Hausstand der Mönche in fremde Hände gegeben wurde, läßt sich nur dadurch erklären, daß das Kloster bereits 1532 aufgehoben wurde. Da im Verzeichnis außer dem Prior Jakob Meyge kein weiterer Augustiner-Eremit von Gartz

genannt wurde, ist anzunehmen, daß mehrere Konventualen das Kloster zu diesem Zeitpunkt bereits verlassen hatten. Allerdings waren um 1550 offenbar noch einige Mönchszellen bewohnt.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Um 1540–50 ließ Hzg. Philipp I. große bauliche Veränderungen im ehem. Kloster vornehmen: U. a. wurden vier Gemächer mit je einer Stube und Kammer für den Hzg., die Hzgin., für Mägde und Jungfrauen sowie für Gäste eingerichtet, ferner 2 *große schlaffkammern für die junkkern vnnd jungen*. Dem Zimmermann wurde aufgetragen, er solle *de altenn cellen, de nichtt bewonett werden, mith brederen dichte zuschlan* und *in de kreutze genge zurichten, daß man do de pferde stellen khan*. Der dergestalt erneuerte Bau, der nunmehr »Freiheit unseres gnädigen Herrn« genannt wurde, war nach Aufzeichnungen von 1580 bzw. 1608 von einem Gitter umzäunt und lag zwischen der Brücken(tor)str. und der Badergasse, mithin also an der Mönchenstr. Im Jahr 1578 (und nicht erst 1624, wie in Teilen der Literatur behauptet wird) wurde die Klosteranlage durch Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut. 1608 wurde sie als »Brandstätte, darauf vor etwa 30 Jahren ein fürstliches Haus gestanden«, bezeichnet. Aufgrund eines weiteren Feuerschadens im Jahr 1624 und vor allem umfangreicher Kriegsschäden in den Jahren 1630–39, 1659 und 1711, wobei die Stadt mehrfach fast völlig zerstört wurde, wurde das gesamte Gebiet der Altstadt derart stark überformt, daß auch die Straßenverläufe teilw. nicht mehr mit dem mittelalterlichen Stadtplan übereinstimmen. Infolge dieser Veränderungen in der Stadtanlage gelangte offenbar zumindest ein Teil der ehem. Klausur direkt unter die Fahrbahn der heutigen Mönchenstr.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Das Augustiner-Eremiten-Kloster Gartz/O. war ein Konvent der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz, Distrikt *Marchia-Pruzzia*. Diese hielt in den Jahren 1486 und 1501 in Gartz ein Provinzialkapitel ab.

### 3.2 *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Die Novizen dürften aus bürgerlichen Familien, die in Gartz oder der Umgebung wohnten, gestammt haben.

### 3.3 *Dignitäten und Ämter*

In den Quellen werden an Klosterämtern nur ein Prior und ein Terminarier erwähnt.

### 3.4 *Zahl der Mitglieder*

Die Zahl der Konventsmitglieder betrug mindestens zwölf, vielleicht mehr; zumal dann, wenn die Studien in Gartz beherbergt waren (→ 5.4.1). Im 1532 aufgestellten Inventar werden

20 silberne Löffel aufgezählt. Auch die verhältnismäßig große Zahl von Kelchen und Patenen – jeweils 17 – spricht für eine größere Schar von Priestern.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Nach dem Kleinodienverzeichnis von 1532, in das auch die Besitzungen des Klosters aufgenommen worden waren, besaßen die Augustiner in und um Gartz/O. insges. 5 H., einen Kamp und 4 Morg. Ackerland sowie drei Wiesen. Von den 5 H. lagen drei im Gartzter Stadtfeld. Eine davon hatten die Mönche von einem gewissen Krumpholte gekauft und an Hans Kremptzo verliehen, die beiden anderen hatten sie dem verm. Gartzter Bürger Antonius Vincke bis zu seinem Lebensende überlassen. Die übrigen 2 H. gehörten zur Feldmark von Geesow. Von den 4 Morg. befanden sich zwei am Galgenberg und zwei am Klaterpott. Darüber hinaus verfügten die Augustiner in der Stadt über sechs Buden (*boden*; Büdnerhäuser) in der *Monnekenstrate*, einen Jahreszins von 5 fl. vom Rat der Stadt *vor 2 laken wandes* für die Mönche sowie 2 fl. von den Garzer Wollwebern (→ 4.2.3). Eine Jahresrente von 6 Mk. war in den Besitz des Garzer Zöllners Berndt Wendt übergegangen.

Außer in Gartz besaß das Kloster einige Häuser und Grundstücke in Stettin: Ein Grundstück am Prioratsgebäude der Stettiner Jacobikirche gehörte den Mönchen bereits vor ihrer Ansiedlung in Gartz/O., als sie noch im Kloster Wilhelmstal wohnten. Wahrscheinlich handelte es sich um den ursprünglichen Standort dieses Klosters, das nach dem Umzug nach Gartz weitgehend abgerissen wurde. Ein Teil der Anlage wurde allerdings von den Ordensbrüdern als Terminei benutzt. Von dort aus wurden im 14. und 15. Jh. mindestens zwei Wohnhäuser sowie Renten aus fünf weiteren Häusern (→ 4.2.1) erworben: 1424 verkaufte Adelheid, Witwe des Heinrich Rheinländer (*Rynlander*), ihr Wohnhaus in der Papenstr. unter der Bedingung, daß die Mönche nach ihrem Tod ihren Erben 50 Mk. überließen. Ebenfalls durch Kauf erwarben die Augustiner 1515 das gegenüber dem Weißen Kloster gelegene Wohnhaus der Witwe des Hans Unvorhoben, Margarete. Auf diesem Haus lastete allerdings eine jährliche Rente, die den Vikaren der Jacobikirche zustand. Ein Haus in der Breiten Str. wird 1539 als ehem. Besitz der Mönche erwähnt. – Zu Legaten und Schenkungen von Geldsummen → 5.2.3.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Gartzter Augustiner, die gegen Ende des 15. Jhs. ziemlich begütert gewesen zu sein scheinen, liehen Kapitalien aus, d. h. sie kauften für die Geldhingabe die Verpflichtung des Geldnehmers, jährlich eine bestimmte Rente zu zahlen: 1497 hatten sie auf dem Hause der Margarete, Witwe des Stettiner Bürgers Klaus Klipp, eine Rente von 6 fl. 1512 verhandelten der Prior Paul Krolow und der Terminarier Sebastian Lantdeker mit Hans von Sagen und dessen Frau: Mehr als 30 Jahre zuvor hatte das Kloster von Klaus Rekow, dem Schwiegervater

des Hans von Sagen, für 100 Mk. eine jährliche Rente von 6 Mk. erkauft. Man kam überein, daß Hans und seine Frau einen anderen Rentenbrief in gleicher Höhe auf ihr Haus in der Breiten Str. zu Stettin ausstellten. 1502 hatten die Augustiner auf einem Haus am Passower Tor zu Stettin 50 Mk. stehen, und 1519, wiederum in der Breiten Str., auf dem Haus des Jakob Rutenberg 100 fl. gegen eine Jahresrente von 6 fl. Im Inventar von 1532 wird zudem eine gleichartige Rente auf einem Haus hinter dem Priorat der Jacobikirche erwähnt, in dem damals Peter Lange wohnte. Daß derartige Renten des Klosters ausschließlich aus Stettin bekannt sind, ist wahrscheinlich auf die Vernichtung vergleichbarer Aufzeichnungen aus Gartz/O. zurückzuführen. Insges. wirtschafteten die Augustiner recht erfolgreich, denn nach dem Inventar von 1532 wurden im Kloster an Bargeld 15 ungarische fl., 4 Rh.fl., zwei Goldmünzen, 8 *Schreckenberger*, 14 Taler und 20 fl. vorgefunden.

■ 4.2.3 Wegen der Walkmühle erhielten die Gartzter Augustiner vom dortigen Gewerk der Wollweber jährlich 2 fl., was darauf schließen läßt, daß den Mönchen die Mühle wenigstens anteilig gehörte. – Nach dem Inventar von 1532 befand sich im Kloster eine Braupfanne. Ob die Augustiner das Bierbrauen als Gewerbe betrieben oder nur für den Eigenbedarf, ist nicht bekannt.

■ 4.2.5 Termineien des Klosters Gartz/O. sind in den Quellen für Stettin und Greifenhagen bezeugt. Die Terminei in Stettin entstand wahrscheinlich auf dem Gelände des ehem. Wilhelmiten Klosters Wilhelmstal, das die Mönche bei ihrem Umzug nach Gartz/O. verlassen hatten. 1512 wird ein Terminarier des Gartzter Klosters erwähnt, der in Stettin tätig war. Der letzte seiner Nachfolger, ein Georg N., verkaufte um 1530 das Termineihaus für 40 fl. an die Stadt Stettin, die es renovieren ließ und dem Pfarrer der Jacobikirche, Paul von Rode, als Pfarrwohnung zur Verfügung stellte (→ 7.). Seit wann in Greifenhagen eine Terminei des Klosters existierte, ist nicht überliefert. Ein Nachweis für diese Terminei liegt nur in der Kirchenmatrikel für die Greifenhagener Nikolaikirche von 1569 vor, in der zwei *möncke, terminarios*, erwähnt sind. Aufgrund der Aufnahme der Greifenhagener Fischerinnung in die Fraternität des Ordens auf dem Gartzter Generalkapitel von 1486 durch den Provinzialprior Hermann Dreger ist anzunehmen, daß die Terminei zu diesem Zeitpunkt schon längere Zeit bestand.

■ 4.2.7 Nach einer hzgl.-pommerschen Bestallungsurkunde von 1592 soll das Kloster dort errichtet worden sein, wo »zu vor eine fürstliche Burg oder Schloß gestanden« habe.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 Das Predigen, die Seelsorge und die Spendung von Sakramenten gehören zu den Aufgaben, derentwegen der Orden der Augustiner-Eremiten wie die anderen Bettelorden auch ins Leben gerufen worden ist. Wenn auch nichts über einen Gartzter Augustiner als Prediger oder Seelsorger über-

liefert ist, so sind sie doch mit Sicherheit diesen Tätigkeiten nachgegangen.

■ 5.2.3 Aus Urkunden der Jahre 1486 und 1501 geht hervor, daß auf den damals im Kloster Gartz stattfindenden Provinzialkapiteln die Fischerinnung zu Greifenhagen in die Fraternität der Ordensprovinz aufgenommen wurde. 1486 wurde den Fischern zugesagt, daß auf dem Provinzialkapitel für die Verstorbenen Fürbitte gehalten werden sollte, wenn ihr Tod dem Kapitel oder dem Prior von Gartz gemeldet würde. – Verm. aufgrund der schlechten Quellenlage sind für die Gartzener Augustiner nur wenige Schenkungen von Geld überliefert: 1289/1291 vermachte ihnen der Lübecker Bürger Godeke Swineborch in seinem Testament 10 Mk. In Stettin schenkte am 5./6. Aug. 1308 Rudolf, Sohn der Frau Gevelde, dem Kloster 2 Mk. 1393 bestimmte Cäcilie, Witwe des Stettiner Bürgers Christian Reze, vor ihrer Wallfahrt nach Rom dem Ordenshaus ein Legat. Ein Vermächtnis von 5 Mk. erhielt das Kloster 1447 vom Stettiner Bürger Arnold Krämer.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Am 15. Dez. 1507 inkorporierte Kardinallegat Bernhardin Carvajal das Gartzener Kloster der deutschen Reformkongregation des Augustiner-Eremiten-Ordens, so wie die anderen Klöster der sächsisch-thüringischen Provinz auch. Die Inkorporation scheiterte jedoch am Widerstand der Observanten. Luther sollte in Rom deren Protest gegen die Vereinigungspläne dem Generalprior Ägidius von Viterbo vortragen. Deshalb dürfte Gartz nie wirklich der Reformkongregation angehört haben.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Am 14. Sept. 1415 vereinbarten die Prioren der Klöster des Distrikts *Marchia-Pruzzia* der sächsisch-thüringischen Provinz, ein *studium continuum* einzurichten. Jedes der acht Klöster, zu denen neben Gartz/O. auch → Friedeberg (Strzelce Kraj.) und → Königsberg/Nm. (Chojna) gehörten, sollte jeweils ein Jahr lang die Ordensstudenten beherbergen und in Philosophie und Theologie unterrichten. Gartz sollte im fünften Jahr Sitz des Studiums sein. Jedes Kloster, das einen jungen Mann, der in den Orden eintreten wollte, an den Ort sandte, an dem sich die Wanderschule gerade befand, hatte dafür einen böhmischen Groschen an den gastgebenden Konvent zu entrichten. Jedes der acht Klöster hatte außerdem eine Klosterschule zu eröffnen, in der die Schüler Latein lernten. Die Lehrer sollten für ihre Bemühungen Stiefel und Lichter erhalten.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Bei baubegleitenden archäologischen Untersuchungen traten zwischen 1992 und 1994 in der Großen Mönchenstr. in Gartz/O. verschiedene Befunde auf, die erste Hinweise auf die Lage des Augustiner-Eremiten-Klosters geben könnten.

Da in Gartz neben dem Kloster in der Stadt auch die Lage des → Nonnenklosters und der 1624 zerstörten Nikolaikirche unbekannt ist, kann die Zuweisung der archäologischen Befunde nur mit Vorbehalt erfolgen.

■ 6.1.1 An der Kreuzung Große Mönchenstr./Töpferstr. wurden knapp 2 m breite Feldsteinfundamente der NO-Ecke eines großen Gebäudes erfaßt. Zwei Wandvorlagen (ca. 1 m und 2 m breit) können als Pfeilerfundamente angesprochen werden. Aus einer einplanierten Schuttschicht stammende mittelalterliche Keramik, Ziegelbruch (Mauer- und Dachsteine) sowie bemalte Scheiben von Bleiverglasung weisen das Gebäude als kirchlich aus. Nachgewiesene christliche Bestattungen innerhalb und außerhalb des Gebäudes lassen insges. auf eine Kirche aus Backstein mit Gewölbe und bunten Bleiglasfenstern schließen. Das im Verhältnis zur N-Wand doppelt so breite Pfeilerfundament am O-Giebel dürfte im starken Geländeabfall in Richtung S begründet sein. Rekonstruiert man ein 15 m breites und 50 m langes Gebäude, so nimmt dieses die S-Spitze eines Geländesporns innerhalb der Stadt ein.

■ 6.1.2 Die Lage der Klausurgebäude ist bisher nicht bekannt. Beim Prämonstratenserkloster → Gramzow lagen diese auf der abschüssigen n Seite der Klosterkirche. Der Keller des N-Flügels war in den Hang hineingebaut und so praktisch ebenerdig betretbar. Ausgehend davon könnte man die Klausurgebäude in Gartz auf der S-Seite, zur Oder hin, vermuten. Hierfür sprechen ein nicht ganz parallel zur Kirchenmauer liegender, nicht zur Klosteranlage gehörender spätmittelalterlicher Backsteinkeller etwa 11,50 m n der Kirche auf der einen und der Straßensname »Klostergrund« auf der anderen Seite.

■ 6.1.4 An drei Stellen wurden christliche Bestattungen nachgewiesen. Zum vermuteten Kloster selbst gehören zumindest an der NO-Ecke der Kirche nachgewiesene Gräber, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der verm. Kirche gelegen haben. Da hier einzelne Grabgruben erkennbar waren, ist von einer einmaligen Nutzung der Fläche als Grabstätte auszugehen, was auf eine Sonderstellung der Toten (Klosterangehörige, Stifter o. ä.) schließen läßt. Vorausgesetzt, die rekonstruierte O-W-Ausdehnung der Kirche stimmt mit 50 m, befinden sich weitere, sehr engliegende Bestattungen etwa 12 m w der NW-Ecke der Kirche. Die enge Lage der Toten und die mehrfach umgelagerte Erde spricht eindeutig für einen über längere Zeit genutzten Friedhof.

■ 6.1.6 Das ehem. neben dem Prioratsgebäude in Stettin stehende Gartzener Termineihaus wird in Schreiben des 16. Jhs. als ein »verfallenes und baufälliges viereckiges Häuschen« beschrieben, das »nicht breiter als 8 Fuß« war. Es diente nachweislich noch um 1653 als Amtswohnung des Ersten Predigers der Stettiner Jacobikirche.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2 Nach dem Inventar von 1532 waren bei der Aufhebung des Klosters in Gartz vorhanden: 17 Kelche und 17 Patenen, eine kleine Monstranz, eine kleine silberne Monstranz, eine große vergoldete Monstranz aus Silber, ein großes, schö-

nes, herrliches Viaticum, eine silberne *clawe tom sacramentum*, zwei silberne, vergoldete Ampullen, eine *bretze* (runde [Chormantel-]Schließe) für eine Chorkappe, eine *bretze* von der ungefähren Größe eines Tellers für den Chormantel, ein großes silbernes Weihrauchfaß sowie fünf Pacificalia.

■ 6.2.3 Unter den 1532 verzeichneten Kleinodien des Klosters befanden sich auch zwei große silberne Kreuze, von denen das eine mit Edelsteinen verziert und das andere mit einem kupfernen Fuß versehen war.

## 7. Institutsvorstände

Aus dem spärlichen Urkundenmaterial konnten lediglich zwei Prioren und drei weitere Konventuale ermittelt werden, deren Namen überliefert sind: *Prioren*: Paul Kolow (1512), Jakob Meyge (1532); *Terminarier*: Sebastian Lantdecker (1512), Georg N. (ca. 1530; später ev. Geistlicher); *Konventualen*: Peter Menkyn und Johann Bogomył (1393), Mattheus Misner (1473).

## 8. Siegel

Ein Siegel des Gartzter Konvents ist nicht überliefert. Nach H. BÜROW 1936 soll an den Urkunden für die Greifenhagener Fischerinnung von 1486 und 1501 entsprechend der Siegelankündigung jeweils ein spezielles Gartzter Fraternitätssiegel gehangen haben. Die Angabe ist jedoch nicht sicher, da die Urkunden verschollen sind und es sich auch um ein Fraternitätssiegel des Provinzialpriors oder -kapitels gehandelt haben kann.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Die Einzeibehung des Klosters in Gartz/O. in das *studium continuum* des Distrikts *Marchia-Pruzzia* setzt eigentlich voraus, daß es im Gartzter Kloster eine für das Studium geeignete Bibliothek gab. Die Existenz dieser Bibliothek ist allerdings nirgends schriftlich bezeugt. – Auch vom Klosterarchiv ist heute nichts mehr vorhanden. Anscheinend gelangte das Archiv bei der Aufhebung des Klosters im Jahr 1532 ins Hzgl. Wolgaster Archiv. Von den drei Urkunden, die im Inventar von 1532 näher erwähnt werden, befand sich jedoch mindestens eine bereits vor der Inventarisierung des Klosters im Besitz Hzg. Philipps: *in littera, quam penes se habet princeps*. Über den weiteren Verbleib der Diplome ist nichts bekannt; offenbar sind sie im Wolgaster Archiv verlorengegangen.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Im Inventar von 1532 wird nur auf drei Urkunden hingewiesen, die zum Provenienzbestand des Klosters Gartz gehörten: ein Dokument betreffend die Jahresrente, die die

Mönche von den Gartzter Wollwebern wegen der Walkmühle erhielten, eine Urkunde betreffend die Rente von 6 fl. auf dem Haus zu Stettin hinter dem dortigen Priorat und ein Diplom betreffend die Überweisung von 3 fl. Jahresrente für zwei Laken für die Gewänder der Mönche durch den Rat der Stadt Gartz. Alle drei Urkunden sind nur durch diese Erwähnung bekannt; Angaben über den Zeitpunkt ihrer Ausstellung fehlen. Von den weiteren Gartzter Dokumenten ließen sich noch sechs weitere Ausfertigungen aus den Jahren 1424, 1497, 1502, 1512, 1515 und 1519 dem Gartzter Urkundenfonds zurechnen. Diese Urkunden sind jedoch lediglich abschriftlich in zwei Stettiner Stadtbüchern verzeichnet (bis 1944: StA Stettin, Rep. 38b, Stadtverwaltung Stettin, Ms. 6a I, S. 104, bzw. ebd., Ms. 6, S. 21, 79, 203, 265v, 326; der Bestand gilt seit 1945 als verschollen).

■ 9.2.10 *Inventar der am 2. April 1532 vom Gartzter Pfarrer und Stadtschreiber Michael Schöning und dem Prior Jacob Meyge an den bzgl. Bevollmächtigten Lorenz von Kleist übergebenen Kleinodien des Augustiner-Eremitenklusters Gartz: bis 1945: StA Stettin, Rep. 4 (Hzgl. Stettiner Archiv), Pars I, Tit. 108, Nr. 1, S. 48ff.; heute wahrscheinlich in: AP Szczecin, zesp. 0002: AKS, I 1912: Inventarium der geistlichen Kleinodien, so von den Fürsten versiegelt und in ihre Verwahrung genommen, 1532, oder: ebd., I 6026: Die Kirchenmatrikeln der Stadt Gartz a. O. 1532–1624 (enthält auch: Kirchenvisitationsprotokoll für Gartz/O. von 1540); Druck: H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 579f. – Nachrichten über Baumaßnahmen im Kloster um 1550, ehem. in: StA Stettin, Rep. 4 (Hzgl. Stettiner Archiv), Pars II, Tit. 23, Nr. 41, heute wahrscheinlich ebenfalls im AP Szczecin, zesp. 0002: AKS; Signatur unbekannt. – Weitere Archivalien: VPLA Greifswald: Rep. 40 (Manuskripte), III 163/10: Geistliche der Synode Gartz/O. 16.–19. Jh.*

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *Generalarchiv OSA, Rom*, Register des Generalpriors Jakobus von Aquila Dd 7, S. 218v. – Bulle des Kardinals B. Carvajal vom 15. Dez. 1507: Druck: A. HÖHN 1744, S. 142–148.

■ 9.3.3 *Reg. Vat. Pii II. v. 591, S. 263. – Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis*, in: VPLA Greifswald, Rep. 40 (Manuskripte), Nr. I 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin, 14./15. Jh., Druck: R. KLEMPIN 1859, S. 385. – *Kloster Friedeberg: SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 11 (1303 Feb. 5; 2. Ausfertigung ehem. im StadtA Königsberg/Nm.).

■ 9.3.4 *Bürgertestamente: [1289–91]: StadtA Lübeck*, Signatur nicht ermittelt; 1308: ehem. StA Stettin, Rep. 38 b, Dep. Stettin, Ältestes Stettiner Stadtbuch, S. 7 (seit 1945 verschollen); 1393: VPLA Greifswald, Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Zisterzienserinnenkloster vor Stettin, Nr. 39; 1443: VPLA Greifswald, Rep. 40 (Handschriften), I Nr. 23: Matrikel des Kartäuserklosters Gottesnade (*Dei gratia*) bei Stettin. 1360–1496, S. 42 (1443). – *Weitere Quellen: Ehem. StadtA Königsberg/Nm.*: Urk. von 1378 Aug. 24 (1945 vernichtet). – *Ehem. StA Stettin*, Rep. 4 (Hzgl. Stettiner Archiv), Pars I, Tit. 103, Nr. 10:



Kirchenmatrikeln der Stadt Stettin, S. 1, 4, 52, 62ff., 104, 138ff., 320 (heute wahrscheinlich in: *AP Szczecin*, zesp. 0002: AKS I, Signatur nicht ermittelt); Rep. 38 b, Dep. Stettin, Tit. II, Sect. 1, Nr. 6, Bd. 1, S. 28ff.; Sect. 3a, Nr. 10 und Nr. 13 (1564 Okt. 25; 1566 Okt. 18; Akten seit 1945 verschollen).

#### 9.4 Gedruckte Quellen

A. HÖHN 1744, S. 142–148, 245f. – H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 579f. – R. KLEMPIN 1859, S. 385. – D. KURZE (HG.) 1975, S. 215–218. – UB LÜBECK, Bd. 1, S. 481, Nr. 530 (1289–91). – MUB, Bd. 3, S. 365, Nr. 2045 (1289–91). – J. MICRAELIUS 1640, Buch 2, S. 431. – PUB: Bd. 3, S. 87f., Nr. 1522 ([1289–91]); Bd. 4, S. 8, Nr. 1981 (1303 Feb. 5, irrtümlich zu 1301 Feb. 5); Bd. 6, S. 418, Nr. 4091 (1308 Aug. 5/6). – H. HEYDEN 1964, S. 7f., 13.

#### 9.5 Literatur

J. B. STEINBRÜCK 1796, S. 79; F. P. v. PROBST 1826, S. 20, 47; J. SCHLADEBACH 1841, S. 3, 7, 146f., 179ff., 195, 213 (Anm. 43), 219 (Anm. 59); H. BERGHAUS 1865–76, Bd. 2/2 (1865), S. 1265f.; T. v. KOLDE 1879, S. 234; H. WADEHN 1894; KDM RB STETTIN I, S. 39; H. EYSENBLÄTTER 1898, S. 366f.; E. BEINTKER 1900, S. 68f.; F. BAHLOW 1907, S. 19–24, 50–54; M. WEHRMANN 1919–21, Bd. 1, S. 104, 185; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 576–580; H. BÜTOW 1929, S. 115; J. ALLENDORF 1930, S. 23; H. BÜTOW 1931, S. 120, 123; H. BÜTOW 1936; DtStB I [1939], S. 167; B. STEPHAN 1954, S. 65; A. KUNZELMANN 1969–76, Bd. 1, S. 66f.; Bd. 5, S. 235–237 und passim; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 29; U. CREUTZ 1988, S. 90–92; U. CREUTZ 1995, S. 325–328; G. KÜHNE 1995; G. KÜHNE 1995a; E. BAHR / R. SCHMIDT 1996; L. ENDERS 2000a; STA STETTIN 2004, S. 344–346.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Plan von Gartz in Vorpommern, ca. 1720, ca. 1:3.570, 36 x 30 cm, kol. Hz., Kart SX 25007; Plan von Gartz in Vorpommern, ca. 1740, 1:3.570, 34 x 45 cm, kol. Hz., Kart SX 25007/5; Ur-Mtbl. Nr. 1324 von 1827, 1:25.000, Kart N 729. – *BLDAM Außenstelle Frankfurt/O.*: Gartz, farbige Fotokopie einer kol. Hz. aus schwedischen Archivbeständen, Ortsakte Gartz/O.; weitere Fotokopien aus schwedischen Archivbeständen, ebd.

■ 9.6.2 *Übersichtskarte*: G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1324/2752 von 1888, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Stadtplan von Gartz a. O., um 1840, in: J. SCHLADEBACH 1841, Beilage.

■ 9.6.3 *VPLA Greifswald*: Stadtansicht von Gartz. Kol. Hz., in: Rep. 40 (Manuskripte), III 231c: Pommersche Bilderhandschrift, 17. Jh., S. 252.

#### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*BLDAM Wünsdorf*: Rainer Schulz: unveröffentlichter Grabungsbericht »Ga 1«. Große Mönchenstraße 362 in Gartz/Oder, 1. 4. 1992, Inv.-Nr. BLDAM: 1995:225 (Gartz/Oder, Fpl. 5); Rainer Schulz: unveröffentlichter Grabungsbericht »Ga 2«. Große Mönchenstraße 357 in Gartz/Oder, 26. 6. 1992–2. 7. 1992, Inv.-Nr. BLDAM: 1995:226 (Gartz/Oder, Fpl. 5); Thea Taitl-Kröger: unveröffentlichter Grabungsbericht »Ga 18«. Große Mönchenstraße 356 in Gartz/Oder, 12. 11. 1993–9. 2. 1994, Inv.-Nr. BLDAM: 1995:234 (Gartz/Oder, Fpl. 5). – *Archiv der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Uckermark*: Ortsakte der Stadt Gartz/O.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Gartz/O.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Gartz, Fl. 15, 17, 18 (z. T. Ausschnitte), LGB, 2004, und bisher unveröffentlichtes Material des Bauordnungsamtes, Untere Denkmalschutzbehörde, Lkr. Uckermark; Entwurf: Matthias Schulz, 2006; Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz, 2006, 1:5.000. – [2] *Situationsplan*. Grabungsbefunde an der Kreuzung Große Mönchenstr./Töpferstr. Kartengrundlagen: ALK Gem. Gartz, Fl. 17, LGB, 2004, und bisher unveröffentlichtes Material des Bauordnungsamtes, Untere Denkmalschutzbehörde, Lkr. Uckermark; Entwurf: Matthias Schulz, 2006; Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz, 2006, 1:500.




Michael Wernicke OSA

Archäologie und Baugeschichte: Matthias Schulz

[1] Stadtplan von Gartz/O.



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**



-  größerenteils mittelalt. (Auswahl)
-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück




© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Matthias Schulz 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz 2006

**Grabungen**

-  Steinfundamente
-  Gräber

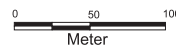
**Rekonstruktion**

-  nach Grabungen oder Altkarten

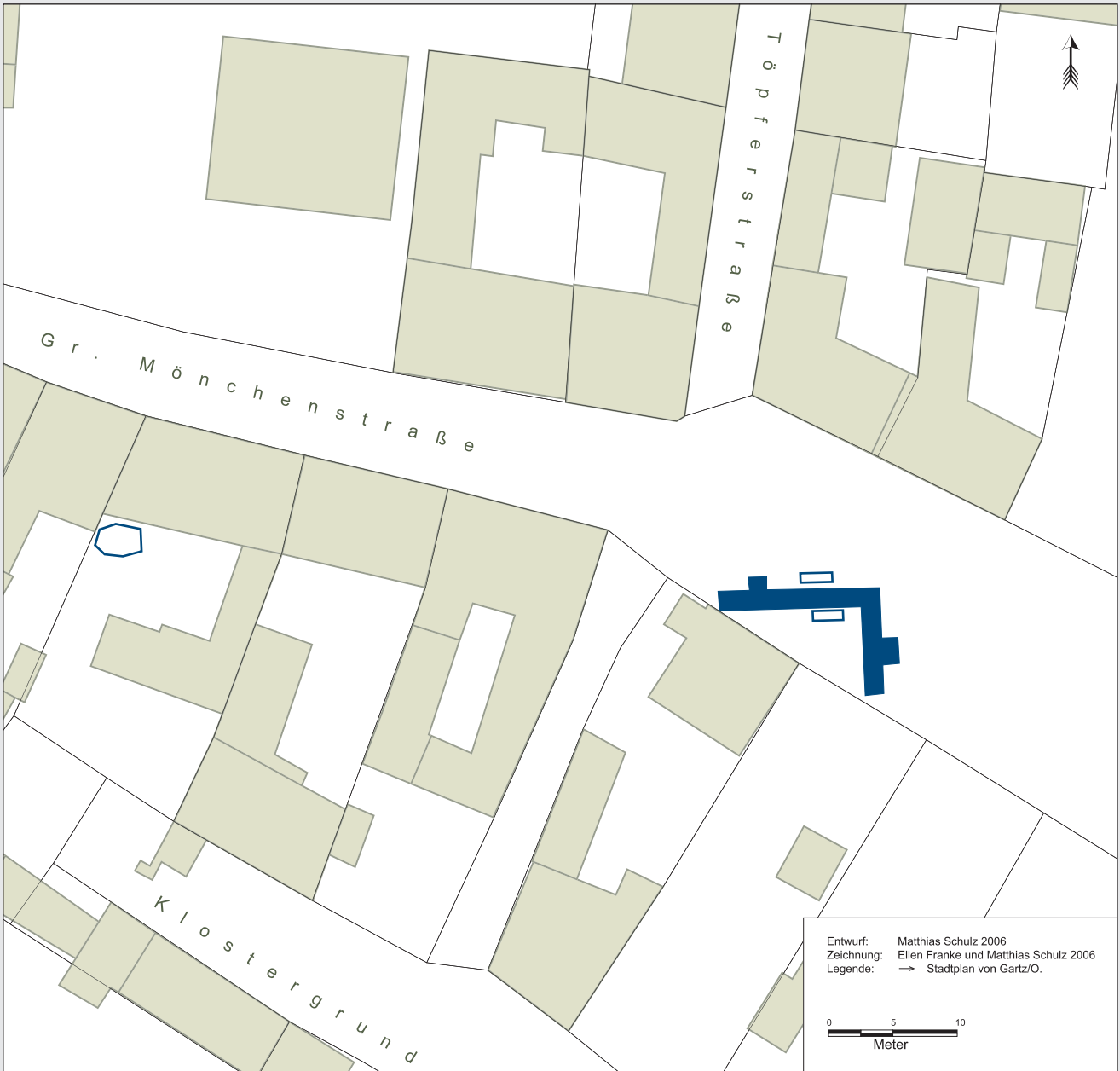
**Erläuterungen**

- ① möglicher Standort des Augustiner-Eremiten-Klosters (?)
- ② St. Stephan
- ③ Heiligeistkapelle

- a Baderstraße (ehem. Badergasse)
- b Brückenstraße (ehem. Brücken[tor]straße)



## [2] Situationsplan



# GARTZ/ODER

## Zisterzienserinnen (?)

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *sanctimoniales in Gardiz* (1280), *conventus sanctimonialium in Gardiz* (1281), *closter jungfern Cisterciens ordens zum Gordun* [?] (1296, aus einer verderbten deutschen Übersetzung des 16. Jhs.).

■ 1.1.2 Offenbar Zisterzienserinnen (unsicher, → 2.1). Die in Teilen der Literatur zu findende Einstufung als Augustiner-Chorfrauen-Stift ist irrig und beruht auf einer Verwechslung mit der Erwähnung des → Gartzter Augustiner-Eremiten-Klosters in einer Urkunde von 1308.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die genaue Lage des Klosters in oder bei der Stadt Gartz/O. konnte bisher nicht ermittelt werden. Die Übertragung der Zuständigkeit für die Gottesdienste in der Gartzter Heiliggeistkapelle sowie der Name »Frauenstraße« im O-Teil der Altstadt könnten darauf hindeuten, daß das Kloster dort seinen Standort hatte. Möglich ist allerdings auch eine Lage außerhalb der Stadtmauern.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1532/1541 (außer 1468–77): Hzm. Pommern(-Stettin), 1532/1541–1625/1637 Hzm. Pommern(-Wolgast), seit 1631 schwedisch besetzt; 1648–1721: Schwedisch-Vorpommern; 1721–1806: Kgr. Preußen, Prov. Neuvorpommern; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Pommern, RB Stettin; 1900: Kr. Randow; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Kr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Wohl zwischen 1275 und 1280; erste Erwähnung: 30. Juni 1280; Stifter: verm. Hzg. Barnim I. von Pommern, dessen dritte Ehefrau, Mechtilde, Tochter Mgf. Ottos III. von Brandenburg, oder Barnims Sohn und Nachfolger Bogislaw IV. Mutterkloster war wahrscheinlich das Zisterzienserinnenkloster in Stettin (Szczecin).

■ 1.3.6 Verm. unmittelbar nach dem 2. April 1532.

■ 1.3.7 Nutzung nach 1532 unbekannt; endgültige Zerstörung der Gebäude angeblich beim Stadtbrand von 1624.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über die Geschichte des Nonnenklosters in Gartz/O. ist nur wenig bekannt. Urkundliche Nachrichten über das Kloster sind nur für die Zeit von 1280 bis 1299 überliefert; dennoch hat der Konvent nachweislich noch 1532 bestanden. Allerdings lassen sich über die größte Zeit seiner Existenz keinerlei Aussagen treffen. Auch die Anfänge und das Ende des Klosters liegen weitgehend im dunkeln.

Die Gründung des Klosters fiel in eine Zeit, in der im Bistum Kammin ö der Oder eine ganze Reihe von Nonnenklöstern entstand. 1277 wurde in Kolberg (Kołobrzeg) ein Benediktinerinnenkloster gegründet, etwa ein Jahr später in Köslin (Koszalin) ein Zisterzienserinnenkloster. 1281 erfolgte die Foundation eines Prämonstratenserinnenklosters in Stolp (Słupsk), und auch das 1278 erstmals erwähnte Zisterzienserinnenkloster in → Zehden (Cedynia) wurde etwa zur selben Zeit gestiftet. Auch das Kloster in Gartz entstand offenbar im Zeitraum zwischen 1275 und 1280. In der Literatur wird die Witwe Hzg. Barnims I. von Pommern, Mechtilde, Tochter Mgf. Ottos III. von Brandenburg, die sich nach dem Tod ihres Gatten im Jahr 1278 in Gartz/O. niederließ, als Stifterin angenommen. Für diese Vermutung gibt es jedoch keinen Beweis, so daß auch Hzg. Barnim oder sein Sohn Bogislaw IV. an der Gründung beteiligt gewesen sein können. Als Bogislaw am 3. Juli 1280 eine Vereinbarung zwischen dem Stettiner Marienstift und dem Nonnenkloster bestätigte, bezeichnete er sich jedoch lediglich mit seinem Herzogstitel, ohne eine nähere Beziehung zum Kloster erkennen zu lassen, und folgte im Wortlaut des Diploms einem Formular, das Bischof Hermann von Kammin bereits drei Tage zuvor bei seiner Bestätigung derselben Vereinbarung benutzt hatte.

Diese beiden Urkunden vom 30. Juni und 3. Juli 1280 sind die einzigen Dokumente, aus denen man Näheres über die innere Verfassung des Klosters erfährt. Daneben sind lediglich noch drei Quellen zur Besitzgeschichte bekannt, von denen zwei nur als Regest überliefert sind. Den Anlaß für die beiden Urkunden von 1280 bildete offenbar ein Konflikt des Nonnenklosters mit dem Stettiner Marienstift um die Pfarrkirche St. Stephan und die kirchlichen Einkünfte in der Stadt Gartz. Verm. war den Nonnen, wie dies ähnlich bei einer ganzen Reihe von Frauenklöstern zu beobachten ist, bei der Gründung der Besitz der städtischen Pfarrkirche übertragen oder in Aussicht gestellt worden. Diese befand sich jedoch seit 1261 im Besitz des Stettiner Marienstifts, das nicht bereit war, die Kir-



che und ihre reichhaltigen Zubehörungen dem Nonnenkloster in vollem Umfang zu überlassen. In dem 1280 ausgehandelten Kompromiß wurde festgelegt, daß beide Institutionen durch eine geistliche Bruderschaft auf ewig miteinander verbunden sein sollten (*volentes inter se esse fraternitatem spiritualem perpetuis temporibus duraturam*), in deren Rahmen das Marienstift den Gartzter Nonnen die Pfarrkirche St. Stephan mitsamt den im Stadtfeld gelegenen Kirchenhufen (*cum mansis eiusdem ecclesie sitis infra agros civitatis Gardiz*), dem Zehnten der slawischen Vorbürgsiedlung von Gartz (*decimam Slauicalis ville ante castrum*) und einem Jahreszins von 1 Wsp. Roggen und ½ Wsp. Hafer aus dem Dorf Geesow abtraten. Die übrigen Zubehörungen der Stephanskirche, nämlich die Filialkirche in Tantow, das Dorf Keesow mit seiner Feldmark, 3 Wsp. Korn jährlich aus Hohen-Reinkendorf, eine Silbermark von einem Schleppnetz in der Oder sowie 2 H. und ein Zins von 6 tal. aus Geesow, wurden von der Gartzter Pfarrkirche losgelöst und blieben im Besitz des Marienstifts. Darüber hinaus mußten die Nonnen dem Kollegiatstift jährlich 30 tal. StPf. entrichten, die in Raten von 10 bzw. 5 tal. zu Ostern, Johannis (24. Juni), Michaelis (29. Sept.), Weihnachten und Invocavit (1. Sonntag in der Fastenzeit) zu übergeben waren. Versäumte der Klosterpropst die Zahlung, so sollte er nach Ablauf von acht Tagen so lange von seinem Amt suspendiert werden, bis das Geld vollständig entrichtet worden war. Von dieser Summe erhielt das Kloster 5 tal. jährlich aus den Einkünften der Gartzter Heiliggeistkapelle zurück, wenn der Propst dort den Gottesdienst verrichtete oder auf Kosten des Klosters verrichten ließ (*de quibus XXXa talentis V prepositus, abbatissa et sanctimoniales predicti a domo sancti Spiritus in Gardiz percipient pro eo, quod ibidem divinum facient officium celebrari*). Bischof Hermann von Kammin fügte dem Vertrag als zuständiger Diözesan (*ex officio nostro*) mit Zustimmung beider Parteien am 30. Juni 1280 die Bestimmung hinzu, daß zu den Propstwahlen in Gartz der Propst und der Dekan des Marienstifts hinzugezogen werden sollten, auf deren Rat hin unter Zustimmung des Konvents (*de eorum consilio et proprio consensu*) die Wahl des neuen Propstes erfolgen sollte. Damit räumte der Bischof dem Marienstift faktisch ein Patronatsrecht über die Propstei des Gartzter Nonnenklosters ein. Bei der in der Kamminer Bischofsresidenz in Werben (Wierzbno) am Madüesee ausgestellten Urkunde waren u. a. der Abt des Zisterzienserklosters Kolbatz (Kołbacz), der Scholasticus des Kamminer Domkapitels und der Archidiakon von Stettin zugegen. Hg. Bogislaw IV. ratifizierte den Vertrag drei Tage später in Stettin im Beisein u. a. des Propstes des Stettiner Zisterzienserklosters und des Zellerars des Zisterzienserklosters Stolpe.

In den Jahren 1281 und 1284 erhielten die Nonnen vom Ritter Otto von Theene bzw. von der Familie von Güntersberg die Kirchen in Kunow (heute Ortsteil von Schwedt) und Schönfeld (zwischen Tantow und Penkun), deren Patronatsrecht ihnen von Hg. Bogislaw IV. übereignet wurde. Über das Kirchenpatronat zu Schönfeld konnten sie jedoch erst 1299 allein verfügen, nachdem das Zisterzienserkloster Stettin auf seine dort bestehenden Ansprüche verzichtet hatte.

In den Gartzter Urkunden ist eine Ordenszugehörigkeit des Klosters nicht bezeugt. In Teilen der Forschung wird angegeben, daß es sich um ein Augustiner-Chorfrauen-Stift gehandelt habe. Für diese Vermutung sind jedoch bisher keine stützenden Argumente vorgebracht worden; offenbar beruht die Annahme allein auf einer Verwechslung mit dem → Gartzter Augustiner-Eremiten-Kloster durch den Herausgeber des PUB beim Abdruck eines Eintrags aus einem Stettiner Stadtbuch über die Stiftung verschiedener Geldsummen durch den Stettiner Bürger Rudolf Gevelde vom 5./6. Aug. 1308, der u. a. 2 Mk. *in civitate Gardiz ad Augustinenses* überließ. Mit den *Augustinenses* waren zweifelsohne die Augustiner-Eremiten und nicht die Nonnen gemeint; deren Ordenshaus wäre in der Urkunde sicher ebenso wie das der Stettiner Zisterzienserkloster als *claustrum dominarum* bezeichnet worden. Darüber hinaus ist in den Quellen keinerlei Verbindung zum Gartzter Eremiten-Kloster überliefert. Stattdessen waren die Nonnen in geistlicher Bruderschaft mit dem Stettiner Marienstift verbunden. Daß dieses über das faktische Patronatsrecht über die Propstei des Nonnenklosters verfügte, spricht allerdings auch gegen eine Zugehörigkeit des Konvents zum Zisterziensorden, zumindest gegen einen Status als dem Orden inkorporiertes Kloster. Allem Anschein nach jedoch waren die Gartzter Nonnen an der Gründung des → Zisterzienserklosters Reetz (Recz) in der Neumark beteiligt. In der (nur in einer deutschen Übersetzung aus dem 17. Jh. überlieferten) Reetzer Gründungsurkunde werden u. a. zwei *closter jungfern Cistercien ordens* erwähnt, *welche zu vorn zum Gordun, itzund aber zu Reetz geseßen*. Der verderbt überlieferte Ortsname *Gordun* – ein Frauenkloster, das exakt diesen Namen führte, ist nicht bekannt – hat in der Forschung zu verschiedenen Spekulationen und u. a. zu Identifikationsversuchen mit den Klöstern Verden und Grobe geführt, die jedoch schon bald darauf widerlegt wurden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser Name jedoch eine entstellte Ortsnamensform von Gartz (*Gardiz*). Daß es zwischen den Klöstern Gartz und Reetz eine Verbindung gegeben haben muß, ist dadurch bezeugt, daß Gartzter Urkunden von 1281, 1284 und 1299 in den Reetzer Urkundenfonds gelangten und offenbar nur aus diesem Grund erhalten geblieben sind. Da das Kloster in Gartz im 17. Jh. in Vergessenheit geraten war, wurde es, als man 1683 die Reetzer Urkunden von Küstrin (Kostrzyn) nach Berlin schickte, mit dem Kloster Reetz verwechselt, so daß man in den Regesten der drei Urkunden den Namen von Gartz durch Reetz ersetzte. Da das Dokument von 1281 jedoch noch im Original überliefert ist und der Name des Klosters dort eindeutig *Gardiz* lautet, konnte die Verwechslung inzwischen geklärt werden. Die Tatsache, daß die drei Urkunden sich 1683 im Reetzer Urkundenfonds befanden, bleibt jedoch bestehen, und da eine Überstellung der Dokumente aus dem pommerschen Gartz ins neumärkische Küstrin zwischen 1532 und 1683 wohl auszuschließen ist, muß davon ausgegangen werden, daß die Diplome bereits im Mittelalter in den Besitz des Klosters Reetz gelangten. Anscheinend wurden sie bei der Übersiedlung der 1296 in der Reetzer Gründungsurkunde erwähnten beiden Zisterzienserkloster aus *Gordun* mitgenom-

men, so daß es ausgesprochen wahrscheinlich ist, daß *Gordun* mit dem Nonnenkloster in Gartz identisch und dieses daher dem Zisterzienserorden zuzurechnen ist.

Über die Geschichte des Klosters zwischen 1300 und 1532 ist nichts bekannt. Am 2. April 1532, mithin am selben Tage wie im → Gartzter Augustiner-Eremiten-Kloster, wurden im Beisein des Rates der Stadt vom Gartzter Pfarrer und Stadtschreiber Michael (bzw. Nikolaus [?]) Schöning die Kleinodien des Nonnenklosters verzeichnet und für den Abtransport in die hzgl. Schatzkammer in zwei Abteilungen aufgeteilt (→ 6.2.2/6.2.3/6.2.8). Ob das Kloster bereits damals oder erst in der Folge des Aufhebungsbeschlusses aufgehoben wurde, der auf dem im Dezember 1534 nach Treptow/Rega (Trzebiatów) einberufenen Landtag verabschiedet wurde, ist nicht überliefert.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Über einen evtl. Verbleib von Nonnen in der Gartzter Klosteranlage nach 1532 ist nichts bekannt. Die pommerschen Landstände haben wiederholt Versuche unternommen, das Kloster als ev. Damenstift wiedereinzurichten, nachweislich in den Jahren 1569, 1601 und 1608. Jedoch waren alle derartigen Versuche vergeblich. Bei der großen Feuersbrunst in Gartz im Jahr 1624 brannte das Kloster völlig ab, verschwand damit aus dem Stadtbild und geriet in der Folgezeit derart in Vergessenheit, daß sein ehem. Standort heute völlig unbekannt ist.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Sofern das Kloster überhaupt dem Zisterzienserorden angehört hat, war es dem Orden jedoch mit ziemlicher Sicherheit nicht inkorporiert, sondern unterstand der Diözesangewalt der Bischöfe von Kammin. Deutliches Anzeichen hierfür ist die bischöfliche Anordnung über die Hinzuziehung des Propstes und des Dekans des Stettiner Marienstifts zu den Propstwahlen in Gartz vom 30. Juni 1280 (→ 2.1).

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die ständischen Verhältnisse der Konventualinnen und ihre regionale Herkunft sind keine gewissen Aussagen möglich. Soweit sich dies aus den Quellen von 1280–99 und dem offensichtlichen Zusammenhang mit der Gründung des Klosters → Reetz schließen läßt, könnten dem Konvent in dieser Zeit jedoch Frauen aus den damals von Pommern in die Neumark übergesiedelten Adelsfamilien derer von Wedel, von Güntersberg oder von Liebenow angehört haben.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

In den Urkunden des Klosters Gartz sind nur die Ämter der Äbtissin und des Propstes bezeugt. Bei den Propstwahlen waren lt. Anordnung Bischof Hermanns von Kammin vom 30. Juni 1280 der Propst und der Dekan des Stettiner Mari-

enstifts hinzuzuziehen, auf deren Rat hin die Propste mit Zustimmung des Konvents gewählt werden sollten. Damit verfügte das Marienstift de facto über ein Patronatsrecht über die Propstei des Gartzter Nonnenklosters.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Aufgrund des Fehlens einer Gründungsurkunde und überhaupt der bruchstückhaften Überlieferung der Klostersgeschichte, die nur einen – unvollständigen – Einblick in die Anfangszeit des Klosters bis 1300 gestattet, ist davon auszugehen, daß in der folgenden Darstellung der Besitzverhältnisse nur ein kleinerer Teil der Besitzungen des Konvents erfaßt und der Großteil des Klosterbesitzes als unbekannt einzustufen ist.

In Gartz/O. besaßen die Nonnen seit 1280 die Stephanskirche mitsamt dem Patronatsrecht, den Einkünften und einigen Kirchenhufen im Gartzter Stadtfeld, die von Bürgern der Stadt bebaut wurden, sowie den Zehnten der slawischen Vorburgsiedlung (*slavicalis villa ante castrum*), der Wiek vor der Burg an der Mündung des Salveibachs. Wahrscheinlich befanden sich die Klosterfrauen sogar seit der Gründung des Konvents im Vollbesitz der Siedlung, und der Zehnt wurde ihnen 1280 lediglich als Zubehör der Stephanskirche übertragen, wie verm. auch die Einkünfte aus den Gottesdiensten in der Gartzter Heiliggeistkapelle sowie ein jährlicher Zins von 1 Wsp. Roggen und ½ Wsp. Hafer aus Geesow.

Im Jahr 1281 übertrug ihnen der Ritter Otto von Theene die Kirche in (Schwedt-)Kunow, für die sie von Hzg. Bogislaw IV. das Patronatsrecht übereignet bekamen, der ihnen auch das Eigentum des Patronats der Dorfkirche zu Schönfeld (bei Tantow) überließ. Diese Kirche hatten die Herren von Güntersberg den Nonnen 1284 geschenkt. Das Patronatsrecht zu Schönfeld hatten zu diesem Zeitpunkt jedoch offenbar bereits die Zisterzienserinnen in Stettin erhalten. Diese traten das Patronat jedoch im Jahr 1299 an die Ordensschwester in Gartz/O. ab.

Weitere Besitzungen des Gartzter Nonnenklosters werden in den vorhandenen Quellen nicht erwähnt. Aufgrund dieser geringen Basis an Informationen sind daher auch über die Wirtschaftsordnung im Gartzter Konvent keine Aussagen möglich.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Gartzter Konventualinnen waren offenbar an der Gründung des 1296 fundierten Zisterzienserinnenklosters → Reetz beteiligt. Allerdings war Reetz weder Tochterkloster von Gartz noch wurde der Konvent von der Stadt an der Oder an die neumärkisch-pommersche Grenze verlegt. Der Reetzer Gründungsurkunde zufolge siedelten damals lediglich zwei Nonnen in das neue Kloster am s Ihnaufer über.

■ 5.1.2 Das Kloster besaß seit 1280 die Pfarrkirche St. Stephan in der Stadt Gartz samt den Kirchenhufen, den Einkünften aus dem Kirchenopfer und dem Patronatsrecht sowie ferner die Verantwortung für die Feier der Gottesdienste in der Gartz Heiliggeistkapelle. 1281 bzw. 1284/1299 kamen die Dorfkirchen in Kunow und Schönfeld hinzu, für die die Nonnen auch über das Patronatsrecht verfügten.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 Nach der Übertragung des Patronatsrechts oblag den Nonnen die Verantwortung für die Gottesdienste und die Spendung der Sakramente in der Pfarrkirche St. Stephan und der Heiliggeistkapelle in Gartz/O. sowie seit 1281 bzw. spätestens 1299 in den Dörfern Kunow und Schönfeld. Ob die Pröpste des Klosters in der Stadtkirche und der Heiliggeistkapelle selbst predigten und die Sakramente spendeten oder ob sie diese Aufgaben Kaplänen, Vikaren oder vielleicht auch den Gartz Augustinermönchen übertrugen, ist nicht überliefert. Lediglich für die Heiliggeistkapelle ist bekannt, daß in ihr 1343 ein Petrusaltar gestiftet wurde, der mit 1 H. aus Kunow dotiert war, deren Einkünfte ein für den Altar zuständiger Vikar erhielt.

■ 5.2.3 Das Kloster war seit Juni 1280 mit dem Stettiner Marienstift durch eine ewig währende geistliche Verbrüderung verbunden (→ 2.1).

■ 5.2.5 Daß die Nonnen in Gartz hoch angesehen gewesen seien, weil sie sich in Schule und Krankenpflege betätigt hätten, wie in der Literatur z. T. behauptet wird, läßt sich quellenmäßig nicht belegen und ist reine Vermutung. Aus der Überlieferung geht lediglich hervor, daß sie 1280 für die Gottesdienste in der Kapelle des Gartz Heiliggeisthospitals die Verantwortung übernommen hatten. Wie sie dieser Selbstverpflichtung nachkamen und ob sich die Ordensschwwestern auch bei der Krankenpflege im Hospital engagierten, ist unbekannt.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 → 5.2.5.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2/6.2.3/6.2.8 Nach dem Kleinodienverzeichnis von 1532 besaßen die Nonnen damals insges. je 17 Kelche und Patenen, ein großes weißes Kreuz, das mit Edelsteinen verziert war, ein weiteres großes Kreuz mit einem kupfernen Fuß, eine größere Monstranz aus vergoldetem Silber sowie zwei kleinere Monstranzen, von denen eine zumindest in Teilen ebenfalls aus Silber bestand und einen hölzernen Fuß hatte, ferner 5 Pacificale, eines davon vergoldet, eine silberne *clawe*, zwei silberne, vergoldete Ampullen, ein silbernes Weihrauchfaß, eine silberne Schale, 20 Silberlöffel, einen silbernen Becher, eine Brosche (*bretze*) für eine Chorkappe, zehn kleine Spangen, ein kleines Schälchen sowie 1 *kleygne knopeken*. Diese Kleinodien wur-

den 1532 bei der Inventarisierung von den Beauftragten des Hzg. in Verwahrung genommen (*ingelecht*) und später nach Wolgast bzw. Stettin abtransportiert.

## 7. Institutsvorstände

Namen von Konventualinnen oder von Pröpsten sind nicht überliefert.

## 8. Siegel

Ein Siegel des Konvents, seiner Äbtissinnen oder Pröpste ist nicht bekannt.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über die Existenz einer Klosterbibliothek liegen keine Informationen vor; vom Klosterarchiv fehlt jegliche Spur.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Vom ursprünglichen Provenienzbestand des Gartz Klosters sind lediglich fünf Urkunden bekannt, von denen drei bereits während des Mittelalters, und zwar offenbar schon um 1300, aus Gartz in das Zisterzienserinnenkloster Reetz verbracht wurden, in dessen Urkundenfonds sie überliefert sind. Von diesen drei Dokumenten, die 1683 zusammen mit dem Großteil der Reetzer Urkunden aus dem Archiv der Küstriner Regierung und Amtskammer nach Berlin ins GStA verbracht wurden, ist das älteste von 1281 noch im Original erhalten; von den beiden übrigen zeugen lediglich Archivregesten, die 1683 anlässlich der Überstellung der Urkunden von Küstrin nach Berlin verzeichnet wurden. Die Diplome kamen dem GStA offenbar nach 1800 abhanden und wurden 1817 von der Kgl. Staatsbibliothek auf einer Auktion erworben. Ob die Dokumente von 1284 und 1299 damals noch existierten, ist nicht ermittelbar. Der Foliant, in dem die Regesten enthalten waren, ging 1945 verloren bzw. gilt seitdem als verschollen. Die einzige noch erhaltene Urkunde Gartz Provenienz befindet sich heute in der SBB PK Berlin. Ferner sind noch zwei Gartz Urkunden ermittelbar, die abschriftlich in einem Fragment der Matrikel des Stettiner Marienstifts überliefert sind. – Ausfertigung: SBB PK Berlin: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 1 (1281). – Abschriften: VPLA Greifswald: Rep. 40 (Manuskripte), I 51: Fragment der Matrikel des Marienstifts Stettin. (1270–1406), Nr. 1 und 2 (1280 Juni 30, 1280 Juli 3).

■ 9.2.6 Verzeichnis von Archivregesten von Urkunden des Klosters Reetz (mit drei Urkunden des Klosters Gartz): Ehem. UnivB Breslau, Ms. Steinwehr I, Fol. 36 (Kriegsverlust 1945), S. 8ff. (1281, 1284, 1299).

■ 9.2.8 Urkunden von 1280 Juni 30 und 1280 Juli 3 (→ 9.2.5).

■ **9.2.10** *Inventar der am 2. April 1532 vom Gartzter Pfarrer und Stadtschreiber Michael (bzw. Nicolaus [?]) Schöning übergebenen Kleinodien des Nonnenklosters in Gartz/O.:* Bis 1945: *StA Stettin*, Rep. 4 (Hzgl. Stettiner Archiv), Pars I, Tit. 49, Nr. 13, S. 145v; heute wahrscheinlich entweder in: AP Szczecin, zesp. 0002: AKS, I 6026: Die Kirchenmatrikeln der Stadt Gartz a. O. 1532–1624 (enthält auch: Kirchenvisitationsprotokoll für Gartz/O. von 1540), oder in: ebd., I 1912: Inventarium der geistlichen Kleinodien, so von den Fürsten versiegelt und in ihre Verwahrung genommen, 1532, Druck: H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 582. – *Weitere Archivalien: Ehem. StA Stettin:* Rep. 4 (Hzgl. Stettiner Archiv), Pars II, Tit. 23, Nr. 68 (1624).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.2** *Abschriften der Gründungsurkunde des Zisterzienserklosters Reetz von 1296 Okt. 10:* → Reetz, Zisterzienserkloster.

■ **9.3.3** *Heiliggeistkapelle Gartz/O.: VPLA Greifswald:* Rep. 38 Hs., Gartz, Nr. 1, S. 16 (1343 Juli 4). – *AP Szczecin:* zesp. 0002: AKS, II 1542, S. 150 (1343 Juli 4). – *Mariienstift Stettin: VPLA Greifswald:* Rep. 40 (Manuskripte), I 51: Fragment der Matrikel des Marienstifts Stettin (1270–1406), Nr. 1 und 2 (1280 Juni 30, 1280 Juli 3). – *Ehem. StA Stettin:* Rep. 40 (Manuskripte), I 38: Matrikel des Stettiner Nonnenklosters (verschollen; nicht im heutigen Bestand des VPLA Greifswald), S. 9v, Nr. 4 (1261 April 18). – *AP Szczecin:* zesp. 0011: Loeperische Sammlung, Nr. 163: Abschriften von Klostermatrikeln, T. 5: Matrikel des Stettiner Nonnenklosters, Nr. 4 (1261 April 18).

■ **9.3.4** *Bürger-Testament: Ehem. StA Stettin (seit 1945 verschollen):* Rep. 38 b, Dep. Stettin, Ältestes Stettiner Stadtbuch, S. 7 (1308).

### 9.4 Gedruckte Quellen

A. v. BALTHASAR 1740, S. 120. – CDB I 18, S. 6f., in Nr. 6 (1296 Okt. 10). – D. CRAMER 1628, Bd. 3, S. 185. – H. FREDERICH 1933, S. 38 (1284, 1299, 1334). – H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 581–582

(1532). – R. KLEMPIN 1859, S. 385. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 50ff. (1296 Okt. 10). – KW, S. 441, Nr. 1657 (1296 Okt. 10). – P. v. NIESSEN 1901, S. 39f., Nr. 1, 2 (1281, 1284), 3 (1296 Okt. 10), 4 (1299). – J. C. C. OELRICHS 1761, S. 78–80, in Nr. 14 (1296 Okt. 10). – PUB: Bd. 2, S. 78f., Nr. 698 (1261 April 18), S. 87f., Nr. 710 (1261 Dez. 8), S. 107, Nr. 738 (1263 Juni 25), S. 425ff., Nr. 1166–1167 (1280 Juni 30, Juli 3), S. 619, Nr. 1224a (1281, Regest); Bd. 3, S. 447f., Nr. 1224a (1281), S. 284f., Nr. 1778 (1296 Okt. 10); Bd. 6, S. 364, Nr. 3997 (1284), S. 401, Nr. 4055 (1299), S. 418, Nr. 4091 (1308 Aug. 5/6); Bd. 11, S. 245, Nr. 6152 (1343 Juli 4). – H. HEYDEN 1964, S. 7f., 13. – R. PRÜMERS 1885, S. 251 (1281). – UB WEDEL, Bd. 2, S. 27f., Nr. 45 (1296 Okt. 10). – J. P. ERMANN 1817, Nr. 7.

### 9.5 Literatur

J. B. STEINBRÜCK 1796, S. 79; F. P. v. PROBST 1826, S. 20, 47, 49; J. SCHLADEBACH 1841, S. 3, 7, 146f., 179ff., 195, 213 (Anm. 43), 219 (Anm. 59); H. BERGHAUS 1865–76, Bd. 2/2 (1865), S. 1265f.; G. HAAG 1883; KDM RB STETTIN I, S. 39; P. v. NIESSEN 1901; M. WEHRMANN 1919–21, Bd. 1, S. 104, 185; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 580–582; J. ALLENDORF 1930, S. 23; H. BÜTOW 1931, S. 120; H. FREDERICH 1933; DtStB I [1939], S. 167; H. JAHNKE 1956; J. WARNKE 1977, S. 38–41 mit Abb. 13 [zur Wick]; U. CREUTZ 1988, S. 90–92; U. CREUTZ 1995, S. 325–328; G. KÜHNE 1995; G. KÜHNE 1995a; E. BAHR / R. SCHMIDT 1996; L. ENDERS 2000a; C. GAHLBECK 2002, S. 220f., 238–254; C. GAHLBECK 2004, S. 782–783; StA STETTIN 2004, S. 344–346.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

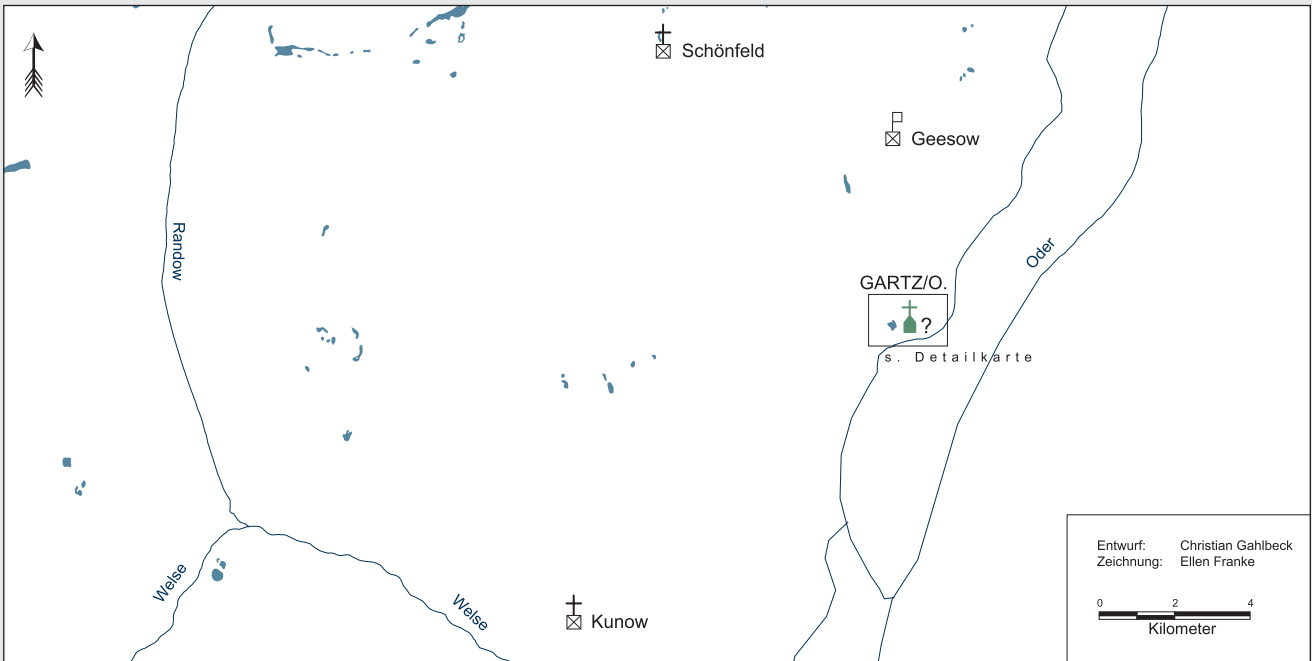
→ Gartz, Augustiner-Eremiten, 9.6.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz. Übersichtskarte.* Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. *Klosterbesitz. Detailkarte.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Gartz, Fl. 15–18, LGB, 2004, und bisher unveröff. Material des Bauordnungsamts, Untere Denkmalschutzbehörde, Lkr. Uckermark; Entwurf: Ellen Franke und Matthias Schulz, 2006; Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz, 2006, 1:7.500.

Christian Gahlbeck



[1] Klosterbesitz – Übersichts- und Detailkarte



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

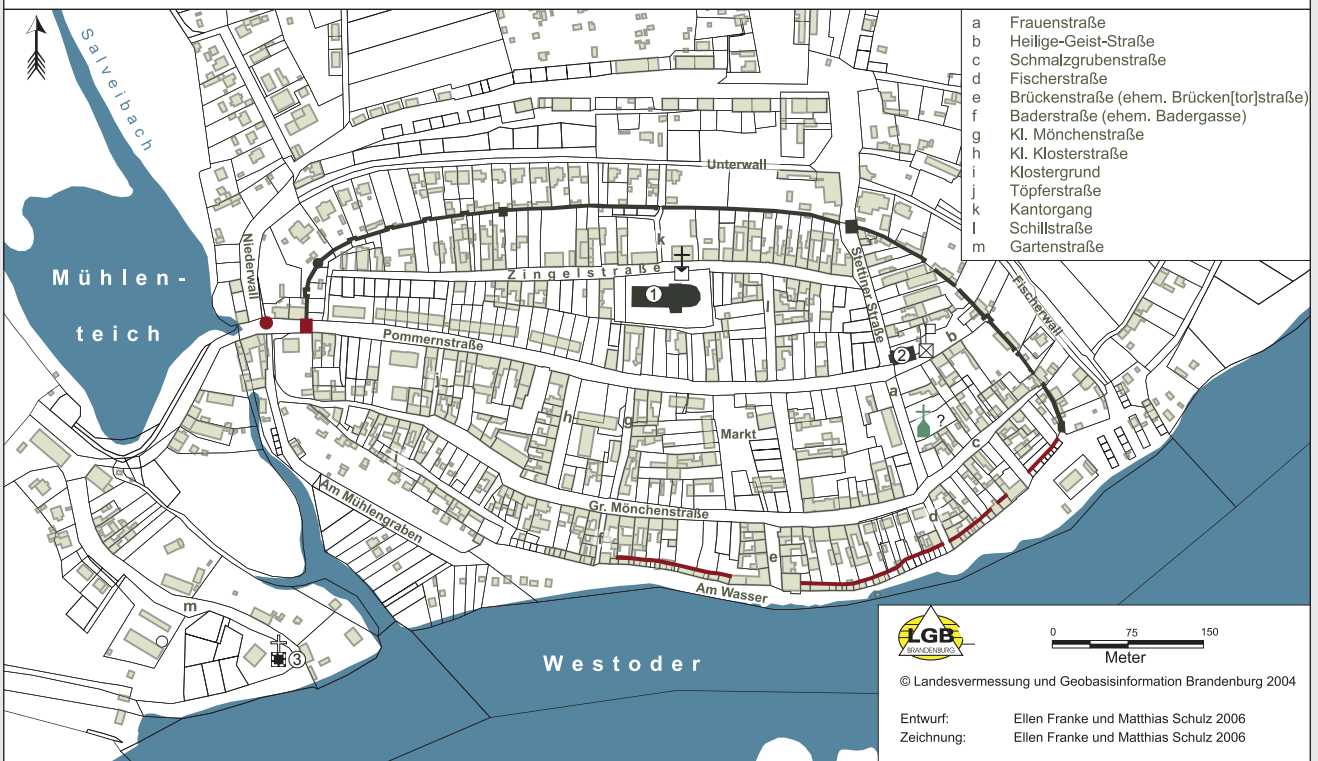
- nach Grabungen oder Altkarten



- Kloster (verm. Zisterzienserinnen, Lage unbek.)
- vollst. LBes. verm. und Zehnt
- geringf. LBes. und KP
- KP
- Eink.

**Erläuterungen**

- ① St. Stephan
  - ② Heiliggeistspital
  - ③ slawische Vorburgsiedlung
- GARTZ/O. Stadt  
Geesow Dorf  
? Lage unbek.



# GÖRITZ (Górzyca)

## Domkapitel des Bistums Lebus

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 In der Zeit, in der das Lebuser Domkapitel in Göritz (heutiger Name: *Górzyca*) residierte, führten das Kapitel und seine Kanoniker weiterhin den Zusatz *Lubucensis* (bzw. unter Magdeburger bzw. Brandenburger Einfluß: *Lubusanus*). Sogar die Domkirche wurde *ecclesia Lubucensis* genannt. Der Name von Göritz taucht in jener Zeit in den Quellen nur als Ortsname des *oppidum* auf. Erst etwa 15 Jahre nach der Zerstörung der Göritzer Kirche sind schriftliche Belege überliefert, die diese als Lebuser Kathedrale bezeichnen: *Goricia* (1290, 1308, als Ausstellungsort); *ecclesia Lubucensis* (1308); *canonici ecclesie quondam ad Galathas, nunc autem Lubusane* (1319); *Lubucensis episcopus nec non sancte Marie ecclesia sua cathedralis* (1340); *ecclesia sancte Marie virginis prope Goriciam* (1342); *villa Goricia [...], ubi tunc sedes episcopalis et cathedralis Lubucensis ecclesia consistebat* (1346); *ecclesia cathedralis Lubucensis in Goricia prope Frankenuorde* (1373).

■ 1.1.2 Kollegiatstift (Domkapitel des Bistums Lebus).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Göritzer Kathedrale lag ca. 1,5–2 km s der Stadt in der Nähe der *Dommühlen*, an der Grenze der Feldmark zu Ötscher (*Ówczary*), am ö Höhenrand des Oderbruchs auf oder beim *Schloßberg*, wo sich auch der Bischofssitz befand (→ 6.1).

■ 1.2.2 Diözese Lebus.

■ 1.2.3 Bis 1555: Bistum Lebus, Land Sternberg (bis 1287 unter magdeburgischer, 1287–1535 unter brandenburgischer, 1535–55 unter neumärkischer Oberherrschaft); 1555–71: Neumark, Ld. Sternberg; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Neumark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Weststernberg; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. rzepiński (Kr. Reppen); 2000: Republik Polen, Woj. lubuskie (Lebus), pow. ślubicki (Kr. Frankfurt), gm. *Górzyca* (Göritz).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 1276 oder bald darauf durch Verlegung von Lebus (→ 2.1).

■ 1.3.3 Lebus, Domkapitel (ältere Zeit bis 1276).

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria.

■ 1.3.6 1326 infolge Zerstörung durch eine Truppe des mgfl. Hauptmanns Erich von Wulkow.

■ 1.3.7 Um 1333–38: Versuch eines Wiederaufbaus [?]; um 1338 [?]: nochmalige Zerstörung, danach endgültige Aufgabe als Kathedralstandort und Bischofssitz, Verfall der Ruinen; um 1410: Errichtung einer Wallfahrtskapelle, die bis 1551 genutzt wurde; 1551: Beschädigung der Kapelle durch Vandalismus, danach Verfall.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Nach der Übernahme der Landesherrschaft über das Land Lebus durch den Erzbischof von Magdeburg und die Mgfn. von Brandenburg 1249/50, der Teilung von Burg, Stadt und Land unter den neuen Herrschern im Jahr 1252/53, bei der die → Lebuser Kathedrale und der Sitz der Bischöfe von Lebus unter die Herrschaft Magdeburgs gerieten, sowie der Gründung der mgfl. Stadt Frankfurt/O. 1253 in unmittelbarer Nähe geriet das Lebuser Domkapitel in starke Existenznot. Unter dem Druck der Teilung des Lebuser Burgbergs, bei der die Askanier die obere Burg im S, der Erzbischof die untere Burg im N und beide jeweils die Hälfte der mittleren Burg erhalten hatten, die u. a. auch die Lebuser Kathedrale beherbergte, wurden der Bischof und die Kanoniker praktisch aus Lebus herausgedrängt, zumal beide Landesherren die Burgen jeweils mit einem eigenen Vogt und mehreren Burgmannen besetzt hatten, die den Lebuser Domherren wenig Existenzraum ließen. Insbes. aber die massiven Eingriffe auch in die innere Verwaltung des Domstifts, die die Magdeburger Erzbischöfe unter Berufung auf ihr landesherrliches Patronatsrecht vornahmen, indem sie z. B. die Propstei mit einem Magdeburger Kanoniker (Graf Magnus von Aschersleben) besetzten, der seine Amtsgeschäfte von Magdeburg aus vornahm, führten zu einem größeren Exodus von Lebuser Kanonikern aus der Bischofsstadt und, damit verbunden, auch zum Wunsch einer Verlegung des Bischofs- und Kathedralsitzes. Nachdem bis um 1270 offenbar ein größerer Teil des Kapitels in Frankfurt/O. Zuflucht gesucht hatte, suchten die Kanoniker zu erreichen, daß auch die Lebuser Kathedrale nach Frankfurt verlegt wurde. Dies führte jedoch zu einem Streit mit Bischof Konrad von Magdeburg, der den Bischofssitz und das Domkapitel im Magdeburger Teil des Landes Lebus behalten und einen Umzug ins brandenburgische Frankfurt unter allen Umständen verhindern wollte. Die Mgfn., die sich, wenn auch eher halbherzig, als Anwälte der Kanoniker in den Streit einschalteten, erreichten in dem Konflikt, daß ein paritätisch besetz-

tes Schiedsgericht eingesetzt wurde, dessen Entscheidung sich beide Seiten zu unterwerfen versprochen. Dieses entschied nun 1275 oder zu Jahresbeginn 1276, daß der Magdeburger Erzbischof souverän darüber verfügen konnte, an welchen Ort der künftige Sitz und die Kathedrale des Bistums Lebus verlegt werden sollten. Dies mußte in einem Vergleich vom 21. März 1276, der, wie es heißt, abgeschlossen wurde, um der Auflösung des Lebuser Domkapitels zuvorzukommen (*quod dispersioni Lubucensis ecclesie canonicorum ac fluitioni sedis ejusdem consulere cupientes*), auch Bischof Wilhelm II. von Lebus anerkennen, dem bei der Wahl des Ortes lediglich ein Beratungsrecht (*consilium*) zugestanden wurde. Um die Kanoniker ruhigzustellen – oder, wie es in der Urkunde heißt, um ihnen an ihrer neuen Residenz eine ruhiges und angemessenes Leben zu verschaffen (*ut autem in residentie sue loco canonici tranquillam et convenientem sibi teneant mansionem*) –, sollte über die künftigen Rechte, Privilegien und besonders über die Einkünfte des Kapitels eine paritätische Schiedskommission eingerichtet werden, die aus dem Kämmerer des Erzbischofs und dem Magdeburger Scholasticus auf Magdeburger und dem Lebuser Archidiakon Conrad und dem Templer Siegfried von → Quartschen (Chwarzszczany) auf Lebuser Seite bestand. Daraufhin wurden schon bald nach dem Vertrag vom 21. März 1276 der Bischofssitz und die Kathedrale von Lebus an das ö Oderufer in die Nähe des n von Lebus gelegenen Städtchens Göritz verlegt.

Wie lange man für den Bau benötigte, wann der Umzug und die Kirchweihe stattfanden und wann die päpstliche Genehmigung für die Translation erteilt wurde, ist nicht überliefert. Man kann aber wohl davon ausgehen, daß die Verlegung um 1290 vollzogen war. Interessant ist, daß der Ortswechsel des Kapitels auch mit einem Patrozinienwechsel verbunden war. Während die Kathedralkirche in Lebus dem hl. Adalbert geweiht war, wurde in Göritz die hl. Jungfrau Maria zur Hauptpatronin; dem hl. Adalbert war nur noch ein Nebenpatrozinium gewidmet. Da Göritz durch massiven Druck Magdeburgs, wenn nicht sogar auf Magdeburger Diktat hin, zum Sitz der Lebuser Kathedrale bestimmt worden war, ist es nicht weiter verwunderlich, daß sich der neue Standort bei den Lebuser Bischöfen und Kanonikern nur einer unwesentlich größeren Beliebtheit erfreute als Lebus. Soweit die erhaltenen Urkunden ein zuverlässiges Bild ergeben, hatte sich die Situation durch den Umzug nach Göritz kaum verändert: Die Bischöfe waren auch weiterhin die meiste Zeit über auf Reisen, und die Domherren versuchten, durch die Annahme von Pfründen in anderen Diözesen oder von Hofämtern, sich an anderen Orten anzusiedeln (→ 5.1.4, 5.1.5). Eine Versammlung des Kapitels in Göritz ist urkundlich nicht bezeugt; überhaupt wird Göritz in der Zeit, in der dort das Domkapitel residierte, nur dreimal in den Quellen erwähnt, zweimal (1290 und 1308) als Ausstellungsort einer bischöflichen Urkunde und einmal (1317) als *oppidum* im Besitz des Bischofs und der Kanoniker. Das bis dahin stark unterkühlte Verhältnis zur Landesherrschaft besserte sich zusehends, nachdem Erzbischof Erich II. von Magdeburg, der aus dem Hause der Askanier stammte, den Magdeburger

Anteil 1287 an Brandenburg abtrat und die Mgfn. dadurch alleinige Herren über Burg und Land Lebus wurden. Bereits seit 1263 war das Bistum verstärkt unter askanischen Einfluß geraten, zumal fast ständig ein Lebuser Kanoniker als Kaplan oder Notar am Hof der brandenburgischen Mgfn. anzutreffen war, wie z.B. die 1276 bzw. 1319 genannten Kanoniker Brüning von Krakow und Berthold bzw. Eberhard, Propst in Berlin und Stolpe, und Hermann von Lüchow in den Jahren 1277–82 bzw. nach 1300. Auch die Bischöfe hielten sich seit 1287 verstärkt am mgfl. Hofe auf. Bischof Friedrich I. (1308–13) begleitete im August 1308 die Mgfn. Otto IV. und Woldemar auf ihrem Feldzug nach Danzig (Gdańsk). Schließlich wirkten sich die verbesserten Beziehungen auch auf den Besitz der Lebuser Kirche aus, der damals noch gemeinsam von Bischof und Domkapitel verwaltet wurde. Zwischen 1308 und 1313 über eignete ihnen Mgf. Woldemar mit Golzow, Mahlisch, Werbig und Zechin insges. vier Dörfer, die das Stift käuflich erworben hatte. Dies zeigt im übrigen auch, daß es um 1310 in Göritz zu einer ersten, wenngleich bescheidenen wirtschaftlichen Blütezeit des Kapitels gekommen sein muß.

Um 1319 entstand im Lebuser Domkapitel und wohl auch am Hof des Mgf. von Brandenburg die Legende, daß das Bistum Lebus ursprünglich in Rotrußland gegründet worden sei. U. a. wurden die beiden Lebuser Kanoniker Eberhard, Propst von Berlin und Stolpe, und Hermann von Lüchow 1319 als *canonici ecclesie quondam ad Galathas, nunc autem Lubusane* bezeichnet.

Innerhalb des Domkapitels muß es in der Zeit um 1310–26 zur Ausbildung zweier Parteien gekommen sein. Verdeutlicht wird dieser Zustand durch eine nach dem Tod Bischof Friedrichs I. nach 1313 stattfindende Doppelwahl. Das Domkapitel wählte den Kantor der Heiligkreuzkirche zu Breslau, Nikolaus, zum Nachfolger. Der Erzbischof von Gnesen kassierte diese Wahl und bestimmte, offenbar im Einvernehmen mit Mgf. Woldemar, den Lebuser Domdechanten Stephan zum Bischof. Dieser wurde anscheinend auch mit dem Bischofsamt providiert und ist als amtierender Bischof in der gesamten ausgehenden Askanierzeit bis 1320 urkundlich bezeugt. Am 2. Feb. 1317 nahmen ihn die Mgfn. Woldemar und Johann V. ausdrücklich in ihren Schutz. Nach 1320 scheint sich die Situation jedoch umgehend gewandelt zu haben, da sich der von Polen und Schlesien protegierte Breslauer Kantor Nikolaus, der sich anscheinend zwischenzeitlich nach Avignon gewandt hatte, durchsetzen konnte und Bischof Stephan offenbar aus seinem Amt vertrieb. Dieser begab sich nun seinerseits an den päpstlichen Hof in Avignon, wo er von Dezember 1321 bis Oktober 1326 urkundlich nachweisbar ist, bis er, mit der päpstlichen Amtsbestätigung in der Hand, in seine Diözese zurückkehrte.

In den Auseinandersetzungen Papst Johannes' XXII. mit den Wittelsbachern schloß sich Bischof Stephan II. der päpstlichen Seite an, weshalb er, nachdem Kg. Ludwig der Bayer die Mark Brandenburg als heimgefallenes Reichslehen eingezogen und an seinen Sohn, Mgf. Ludwig d. Ä., verliehen hatte, die Feindschaft des Königs und des neuen Mgf. auf sich zog. Als

er nun in die Mark zurückgekehrt war, wurde von brandenburgischer Seite, angeblich als Vergeltungsaktion für den 1326 erfolgten Einfall eines aus Polen und Litauern bestehenden Heeres in die Neumark, zu dem Papst Johannes XXII. Hzg. Władysław Lokietek von Großpolen direkt ermuntert hatte, durch den wittelsbachischen Hauptmann von Lebus, Erich von Wulkow, die Stadt Göritz mit dem Bistumssitz, der Domkirche, den anderen bischöflichen Gebäuden und den Kurien der Kanoniker in Schutt und Asche gelegt. Wegen der Zerstörung strengte Bischof Stephan an der päpstlichen Kurie einen Prozeß gegen Mgf. Ludwig d. Ä., Graf Günter von Schwarzburg, die Stadt Frankfurt/O. und im besonderen gegen Erich von Wulkow an, in dessen Verlauf die Angeklagten sowie alle Vasallen und Anhänger des Mgf. exkommuniziert und die Mark Brandenburg mit dem Interdikt belegt wurden. Damit erreichte die Zeit der Lebuser Residenz in Göritz ihr gewaltsames Ende. Die Kathedrale wurde nicht wieder aufgebaut, und die Stadt spielte fortan im Bistum Lebus nur noch eine untergeordnete Rolle.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

In der darauffolgenden Zeit mußte das Bistum Lebus bis 1354 ohne Bischofssitz und Kathedrale auskommen. Zwar beauftragte Papst Johannes XXII. bereits im März 1327 den Erzbischof von Gnesen, den Sitz des Bistums nach der Zerstörung von Göritz an einen sicheren Ort zu verlegen, notfalls auch außerhalb des eigenen Sprengels in eine der benachbarten Diözesen; der Auftrag kam jedoch nicht zur Ausführung. Ein zweiter Versuch nach 1270/1276, die Stadt Frankfurt/O. zum Bischofssitz und zur Kathedralstadt zu erheben, scheiterte am Verbot Ks. Ludwigs des Bayern, der den Bewohnern von Frankfurt am 10. Mai 1330 befahl, die Erhebung der Marienkirche zur Kathedrale von Lebus unter allen Umständen zu verhindern. Dennoch scheint sich das Verhältnis zwischen Bischof Stephan II. und Mgf. Ludwig d. Ä. in den Jahren 1333–38 vorübergehend entspannt zu haben. Nach dem Scheitern der Pläne bezüglich Frankfurts besannen sich der Bischof und die Kanoniker offenbar darauf, die Kathedrale in Göritz wieder aufzubauen oder an einem anderen Ort neu zu gründen, und es scheint damals zu bilateralen Verhandlungen gekommen zu sein. Am 31. Jan. 1333 entließ der Bischof die Stadt Müncheberg aus dem Kirchenbann; am 1. April 1335 folgten die Alt- und Neustadt Brandenburg. Im Juli 1334 war es Otto von Yleburg, dem Generaltruchseß Mgf. Ludwigs für die Neumark, gelungen, zwischen dem Bischof und dem Lebuser Domkapitel und der Stadt Frankfurt/O. einen Vergleich wegen der rückständigen Gottesdienstgelder zu vermitteln, die die Stadt der Lebuser Kirche schuldete. Im Dezember 1338 muß es jedoch zu einem Vorfall gekommen sein, durch den alle Verhandlungen beendet wurden und der Bischof sich veranlaßt sah, am Heiligabend über Frankfurt erneut das Interdikt zu verhängen und seinen – bis dahin offenbar ruhenden – Prozeß gegen den Mgf., Graf Günter von Schwarzburg, Erich von Wulkow und die Gefolgsleute des Mgf. mit neuer Energie fortzuführen. Der

Hintergrund dieser Entwicklung wird verm. in der Urkunde Papst Clemens' VI. vom 2. Sept. 1346 angedeutet, in der dieser dem Bischof und dem Domkapitel gestattete, die Lebuser Kathedrale von Göritz an einen anderen Ort zu verlegen. In dieser Urkunde wird zunächst die Zerstörung der *villa* Göritz und des dortigen Bischofs- und Kathedralsitzes geschildert. Daraufhin, so heißt es weiter, sei nach einiger Zeit (*modico intervallo*), als bereits kein Kleriker mehr dort residiert habe (*cum nulli clerici tunc residerent in illa*), die leere Kirchenruine völlig durch Brandstiftung vernichtet worden (*fuit combusta incendio*), so daß die Kanoniker, jeder für sich, zur Flucht ins Exil gezwungen worden seien und die Kathedralkirche und der Bischofssitz, an dem ohnehin schon keiner mehr gewohnt habe (*nemine inibi habitante*), buchstäblich zum Acker geworden seien, auf dem man jetzt Samen aussäe (*facta est campus et ager, in quo semina seminantur*).

Es muß demnach nach 1326 noch eine zweite Zerstörung gegeben haben, die so umfassend war, daß die Kanoniker jeden Gedanken an einen möglichen Wiederaufbau, den sie vielleicht noch gehegt hatten, fallenlassen mußten. In der Urkunde wird zwar nur unbestimmt von einem Zeitintervall gesprochen, allem Anschein nach fiel diese zweite Zerstörung jedoch in das ausgehende Jahr 1338 und wurde von Frankfurt aus durchgeführt.

Als Reaktion darauf erklärte Mgf. Ludwig den Bischof und die Domherren zu Landesfeinden. Diese wichen nach Polen und Schlesien ins Exil aus, wo Bischof Stephan 1345 starb. Unter seinem Nachfolger Apetzko von Frankenstein, der seit 1338 als Lebuser Kanoniker bezeugt ist, 1339 Dechant in Meißen sowie Offizial des Bischofs von Breslau war und im Breslauer Domkapitel ein Kanonikat innehatte, eskalierte die Situation weiter. Der neue Bischof, der am 19. Okt. 1345 von Papst Clemens VI. mit dem Lebuser Episkopat providiert wurde und im September 1347 an der Krönung Karls IV. zum Kg. von Böhmen teilnahm, war ein ebenso erbitterter Gegner der Wittelsbacher wie sein Vorgänger, der in den Auseinandersetzungen um den Falschen Woldemar auf Seiten Woldemars stand. 1350 oder 1351 wurde Apetzko schließlich von Mannen Mgf. Ludwigs gefangengenommen und blieb über ein Jahr in brandenburgischer Gefangenschaft. Erst nach dem Übergang der Herrschaft an Mgf. Ludwig den Römer in der Mark und dem Amtsantritt Bischof Heinrichs II. von Lebus wurde das feindschaftliche Verhältnis beendet und durch die Vermittlungen Hzg. Heinrichs V. von Schlesien-Glogau der Weg zu Sühneverhandlungen und einem Neuanfang in → Lebus gebahnt. Das Gelände der Göritzer Kathedralkirche blieb seit Mitte des 14. Jhs. weitgehend ungenutzt. Offenbar um 1400 wurde am Schloßberg eine Marienkapelle errichtet, die aufgrund eines dort aufgestellten wundertätigen Marienbilds zur Wallfahrtsstätte wurde. Bei dieser Kapelle richteten der Bischof und das Domkapitel um 1410 ein Kollegium von Mansionarienherrn ein. Die Kapelle entwickelte sich bis zur Mitte des 16. Jhs. zu einem der bedeutendsten Wallfahrtsorte Brandenburgs, bis das Bild 1551 mit Gewalt aus der Kapelle geraubt und diese durch Vandalismusschäden unbenutzbar geworden war. Im 18. und



19. Jh. sollen noch Fundamentreste der Kathedrale, des Schlosses und von Domherrenkurien über dem Erdboden zu sehen gewesen sein.

### 3. Verfassungsordnung

→ Lebus.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

→ Lebus. Nach den Angaben der Besitzbestätigung der Mgf. Woldemar und Johann V. vom 3. Feb. 1317 verfügten der Bischof und das Domkapitel damals über gemeinsamen Grundbesitz im *oppidum* Seelow und in den linksodriscen Dörfern **Wuhden**, **Mahlisch**, **Zernickow**, **Werbig**, **Golzow** und **Zechin** sowie im *oppidum* Göritz und den rechtsodriscen Dörfern **Säpzig** (Żabice), **Spudlow** (Spudłów), **Stenzig** (Stańsk), **Seefeld** (Sienna), **Zweinert** (Świniary), **Gr. Rade** (Radów), **Kl. Rade** (Radówek), **Lässig** (Laski [Lubuskie]), **Gohlitz** (Golice) und **Ötscher** (Ówczary), von denen das Stift die Dörfer Mahlisch, Zernickow, Werbig (von den Templern zu → Lietzen), Golzow und Zechin zwischen 1308 und 1317 käuflich erworben hatte. Schließlich bestätigte der Mgf. auch noch drei Dörfer, die in der terra Sagan (Żagań) lagen und zur Prébende des Lebuser Propstes gehörten: **Kunzendorf** (Piaski; 1317: *Mertynsdorp* [!]), **Kosel** (Kozła) und **Schöneiche** (Grabowiec).

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

→ Lebus.

■ 4.2.3 Inwieweit das Lebuser Domkapitel an den *Dommühlen* Anteil hatte, die bei der Göritzer Kathedrale lagen, ist nicht bekannt.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

→ Lebus.

■ 5.1.4/5.1.5 Während der Zeit, in der das Domkapitel in Göritz residierte bzw. sich nach der Zerstörung der Kathedrale bis zur Rückkehr nach → Lebus in der Diaspora befand, wurden insges. drei Lebuser Kanoniker zu Bischöfen von Lebus ernannt. Der 1308 als Domherr und noch 1316 das Amt des Dechanten bekleidende Kanoniker Stephan wurde 1316 durch den Erzbischof von Gnesen mit dem Lebuser Bischofsamt providiert (→ 2.1); er stand dem Bistum als Bischof Stephan II. bis zu seinem Tode im Jahr 1345 vor. Zu seinem Nachfolger wurde der seit 1338 als Lebuser Domherr bezeugte Apetzko von Frankenstein, der gleichzeitig auch in Breslau Kanoniker war und 1339 Offizial des Breslauer Bischofs sowie Dechant von Meißen gewesen war und 1345 von Papst Clemens VI. als Bischof von Lebus eingesetzt wurde (→ 2.1). Nach seinem

Tod im Jahr 1352 folgte ihm der Lebuser Kanoniker Heinrich von Bancz (als Domherr zwischen 1339 und 1348 erwähnt) als Bischof Heinrich II. von Lebus im Amt nach.

1299 hören wir von einem Lebuser Dompropst Heinrich, der zugleich Hofkaplan Hzg. Konrads von Schlesien zu Sagan, Dompropst zu Breslau und erwählter Patriarch zu Aquileja war. Der 1276 als Lebuser Domherr bezeugte Bruning von Krakow aus der Altmark läßt sich 1280 als Pfarrer zu Wusterhausen/Dosse nachweisen und war Notar der Mgf. von Brandenburg. Magister Konrad, 1298 als Lebuser Kanoniker erwähnt, bekleidete das Amt eines Notars beim Bischof von Kammin (Kamień Pom.), und am Hof Mgf. Woldemars waren die 1319 als Lebuser Domherren genannten Eberhard, Propst zu Stolpe und Berlin, und Hermann von Lüchow als Notare und Kapläne des Mgf. tätig.

#### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 1410 wurde an der offenbar erst kurz zuvor auf dem Gelände der ehem. Kathedrale am Schloßberg erbauten Marienkapelle zu Göritz, die sich aufgrund eines in ihr aufbewahrten wundertätigen Marienbilds zu einer überregional bekannten Wallfahrtsstätte entwickelte, ein *Gotteshaus und Stift geistlicher Ordnung oder sonst weltliche Pfaffheit* gegründet, dessen fünf oder sechs Mansionarienherrn dem Präzentor beim Kirchdienst in der Wallfahrtskapelle behilflich sein sollten. Das Patronatsrecht über die Kapelle stand dem Domkapitel zu. 1499 soll die Kfin. Margarethe, Witwe Johann Ciceros und Mutter Joachims I., die Stätte besucht haben. Noch Mitte des 16. Jhs. fanden Wallfahrten nach Göritz statt, auch nachdem der Lebuser Bischof Georg von Blumenthal (1524–50) Mgf. Johann von Küstrin im Oktober 1550 vertraglich zugesichert hatte, die Wallfahrten nach Göritz einzustellen. Da der Bischof kurz darauf verstarb und sein Nachfolger, Johann (VIII.) von Horneburg (1550–55), sich nicht an die Abmachung hielt, entsandte der Mgf. im Frühjahr seinen Hauptmann von Sternberg nach Göritz, um das Marienbild aus der Kapelle entfernen zu lassen. Als dieser dort eintraf und das Bild vom dortigen Priester entgegennahm, drang ein »wilder Haufen« aus Drossen und Umgebung in die Kapelle ein, die daraufhin geplündert und durch Vandalismus derartig beschädigt wurde, daß sie seitdem unbenutzbar war und verfiel. Das Wallfahrtswesen nach Göritz fand damit sein Ende.

### 6. Bau- und Kunstgeschichte

#### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Über das Aussehen und die genaue Lokalisierung der Göritzer Kathedrale sind keine zuverlässigen Angaben vorhanden. Die wenigen Nachrichten stimmen jedoch darin überein, daß die Kirche auf oder am Schloßberg, am S-Rand des Göritzer Stadtfelds, an der Grenze zu Ötscher, gestanden haben soll, wo in den Jahren 1860–65 Fundamentreste aufgedeckt wurden, die von der Kathedrale stammen sollen. Aus der archäologischen Literatur geht hervor, daß die Kir-

che auf dem Gelände einer älterlawischen Höhenburg errichtet wurde, die aber in junglawischer Zeit nicht mehr genutzt worden war.

■ 6.1.6 → Lebus. Nach Angaben in der Literatur befanden sich um die Kathedrale mehrere Domherrenkurien, von denen im 19. Jh. ebenfalls noch Fundamentreste vorhanden waren.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.8 Im Sommer 1849 wurde von einem Bauern beim Pflügen in der Nähe des Standorts der Kathedrale ein Lederbeutel aufgefunden, der drei »Insignien« aus Bronze enthielt, bei denen es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Pilgerzeichen gehandelt haben dürfte.

## 7. Institutsvorstände

Zu den bis 1276 und nach 1352 bezeugten Kanonikern → Lebus; zu den nach 1373 erstmals bezeugten Kanonikern → Fürstenwalde.

*Dompröpste:* Herzog Konrad II. von Schlesien-Glogau (1263–89), Heinrich (1299; gleichzeitig Hofkaplan Hzg. Konrads von Schlesien-Sagan, Propst zu Breslau und Patriarch zu Aquileja), Grabissius (1302–10), Johann Wyneri (1318), Zacharias Petri von Sagan (1325–26), Johann von Lessig (1345–71).

*Dechanten:* Johann (1276–82), Thomas (Ende 13. Jh., → KDM BRANDENBURG 6/I, S. XXIVf., Nr. VIII), Jakob (1308), Stephan (1316, 1308 Domherr; 1316–45: Bischof Stephan II. von Lebus), Konrad Krusemark (1326–62).

*Archidiakone:* Konrad (1276), Fritzko von Jerschow (1327), Johann von Kirchhan († 1351/52). – *Scholastici:* Thomas (1308), Konrad (1326), Nikolaus von Pontwindsdorf (1339–57). – *Kantoren:* Thomas (1308), Jakob von Peterswalde (1318), Johann (1338–39), Dietrich von Walzheim (1343; 1352–61: Archidiakon). – *Küster:* Thomas (1276; 1260 Domherr), Konrad (1308), Heinrich (1345), Konrad (1352).

*Domherren:* Volkerus (*Wolke, Wolkerus* [?], 1272–1308), Johannes von Neindorf (1275–76; Magister), Konrad von Strehle (1276; vielleicht auch Domherr zu Merseburg), Lambert (1276), Bruning von Krakow (1276; mgfl. Notar; 1280 Pfarrer in Wusterhausen/Dosse), Berthold (1276, mgfl. Notar), Heinrich (1282–98; später Scholaster), Jakob von Patschkau (1297–99), Konrad (1298; Magister; Notar des Bischofs von Kammin), Johannes von Frankfurt (1305–08; Magister), Nikolaus von Frankfurt (1305–13), Stephan (1308; 1316 Dechant; 1316–45: Bischof Stephan II. von Lebus), Simon von Marschwitz (1310–18), Zacharias Petri von Sagan (1311–14; 1325–26: Dompropst), Robert de Fonte (1318), Eberhard (1319; Propst zu Stolpe und zu Berlin; Kaplan Mgf. Woldemars), Hermann von Lüchow (1319; Notar und Kaplan Mgf. Woldemars), Johann von Swynar (1324), Heinrich von Dartzow (1329), Apetzko von Frankenstein (1338; 1339 Dekan in Meißen, Kanoniker in Breslau und Offizial des Bischofs von Breslau; 1345–52 Bischof von Lebus), Jakob von Podegrim (1338), Heinrich von Bancz (1339–48; 1353–66 Bischof Heinrich II. von Lebus), Nikolaus von Bancz

1335–42), Heinrich von Borek/Großburg (1339–45), Michael von Frankfurt (1339), Siegfried von Borek/Großburg (1339), Dietrich (Theodericus) von Walzheim (1339; 1343 Kantor; 1352–61 Archidiakon), Jakob von Borek/Großburg (1340), Lorenz von Kalow (1345–47), Heinrich von Breslau (1347), Peter von Beuthen (*de Bythom*, 1350–57), Peter von Kunersdorf (1350; Gesandter an der Kurie in Avignon), Peter von Kunzensdorf (1351–76; 1353–57 und 1368 Kantor), Nikolaus von Bork (1352–68; später Kantor), Heinrich von Lipa (1352), Peter Lipmanni von Frankenstein (1352), Lambert Kropelyn (1353).

## 8. Siegel

Aus der Göritzer Zeit sind lediglich zwei Dechantensiegel überliefert, nämlich ein Siegelstempel des (urkundlich nicht faßbaren) Dechanten Thomas aus dem ausgehenden 13. Jh. und ein zweimal überliefertes Siegel des Dechanten Konrad Krusemark von 1326. Beide sind vom Motiv im Inbild her gleich, in der individuellen Ausfertigung jedoch verschieden. Das spitzovale Siegel des Letzteren (Ø 50–55 x 32 mm) zeigt im Inbild, in der Mitte, in einer großen Doppelnische angeordnet, die Patrone der Göritzer Kirche: links (sphragistisch: rechts) die hl. Jungfrau Maria mit dem Christuskind, rechts den hl. Adalbert mit zum Segen erhobenem rechten Arm. Über der Doppelnische befindet sich die bis ans obere Ende des Siegels reichende Darstellung des Oberteils einer Kirche mit einem breiteren Mittelturm und zwei schlankeren Seitentürmen, die durch ein niedriges Querdach mit dem Hauptschiff verbunden sind. Zwischen den beiden Spitzdächern der Doppelnische ist unter dem Querdach ein Rosettenfenster dargestellt. Unter der Doppelnische findet sich ein unter einem Spitzdach kniender Adorant, dessen Unterkörper in den Bereich der Umschrift S. CONRADI DECANI ECCLE(sie) LV[B]VCEN(sis) hineinragt und diese unterbricht. Das Siegel ist an zwei Urkunden vom 23. Sept. 1326 erhalten (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 1 [Domstift Stendal], Nr. 115, 116; Abb. → Lebus). Das Siegel des Dechanten Thomas unterscheidet sich von dem seines Nachfolgers dadurch, daß sich die Darstellung des Adoranten auf den unteren Teil des Inbildes beschränkt und die Türme der dargestellten Kirche insges. nicht so massiv sind. Die Umschrift lautet: S THOME DECANI LVBVCE(n)S(is) ECC(lesie). Von diesem Siegel ist nur der Siegelstempel (Abb. in: KDM BRANDENBURG 6/I, S. XXIVf., Nr. VIII) überliefert, der sich vor 1945 im ehem. Kaiser-Friedrich-Museum (heute: Bode-Museum) zu Berlin befand. Ob er noch heute dort vorhanden ist, ist nicht bekannt.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das in Göritz befindliche Stiftsarchiv dürfte mit der Zerstörung der Kathedralkirche, der Bischofsburg und der Domherrenkurien im Jahr 1326 völlig vernichtet worden sein.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Aus der Göritzer Zeit sind keine Urkunden Lebuser Provenienz erhalten, aus der Zeit der Diaspora zwei Dokumente von 1340 und 1352. Einige wenige weitere Dokumente sind als Zweitausfertigungen oder Abschriften in anderen Archiven überliefert: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 A, Bistum Lebus, U 7 (1340 April 23). – *AAD Wrocław*: Abt. V: Klasztory (Klöster), Nr. 23 (1352 Jan. 4: Testament Bischof Apetzkyos von Lebus). – *Zweitausfertigungen von verm. ehem. auch in Lebus vorhandenen Urkunden*: *GStA PK Berlin*: VII. HA (Urkunden), Abt. a (Mark als Reichsstand), Nr. 15 d (1354 März 14). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Bistum Kammin, Nr. 25 (1351 Jan. 5). – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 1, Tit. XVII, Nr. 8 (1276 März 21). – *Abschriften*: *Archivio Segreto Vaticano Rom*: Reg. lit. comm. A 1, S. 229; Ep. 263, lib. IX (1342 Mai 18); Reg. litt. communium Anni V, Ep. 114, p. S. v 56; P II (1346 Sept. 2).

■ 9.2.10 → Lebus, → Fürstenwalde.

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 3 (Märkische Diplomataria des 14./15. Jhs., T. 2: Register Mgf. Ludwigs des Römers der Vogtei Frankfurt, mit Müncheberg, Fürstenwalde und Beeskow [1351–56], S. 42v, Nr. 12 [1352 Feb. 16]); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers und Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger), S. 66vff., Nr. 100 (1351 Aug. 9); VII. HA (Urkunden), Abt. a (Mark als Reichsstand), Nr. 15 e (1354 März 15), 15 g, 15 h (1354 Juni 17 [2 Ex.]). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Bistum Kammin, Nr. 162 (1329 Sept. 7), 114 (1346 Nov. 12). – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 1, Tit. XXII, Nr. 14 (1278 März 13); Rep. U 21, II 1 (Domstift Stendal), Nr. 115, 116 (1326 Sept. 23 [2 x]); Rep. U 21, II 10 (Stift Tangermünde), Nr. 73 (1328 März 27). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 75 (1317 April 5). – *AP Szczecin*: Zb. Loeper, Nr. 156 (XII-2-215): F. Dreger, Abschriften von Privilegien und Urkunden des Nonnenklosters Bernstein), S. 31ff., Nr. 20 (1290 Nov. 4). – *StadtA Frankfurt/O.*: VIII/1, 34 (1330 Mai 10); Var. Nr. 53 (1334 Juli 13); ? (1350 Mai 14).

## 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 20, S. 178–339 (Göritzer Zeit: S. 188–231), Kap. XLVI: Bistum und Land Lebus, hier Nr. 17–19, 22, 25–28, 30, 31, 35, 36, 42, 45–50, 61, 62, 64, 65; ferner I 2, S. 461, Nr. 31 (1326 Sept. 23); I 18, S. 66, Nr. 8 (1290 Nov. 4); I 23, S. 26, Nr. 34 (1330 Mai 10); I 23, S. 27, Nr. 35 (1334 Juli 13); II 2, S. 302–313, Nr. 933 (1350 Mai 14); Suppl., S. 28f., Nr. 33 (1354 März 15). – *Dipl. ILEBURGENSE*, Bd. 1, S. 163, Nr. 225 (1334 Juli 13). – F. FUNCKE 1916. – G. F. G. GOLTZ 1837, S. 41–53 (1354 Juni 17 [2 x]). – W. IRGANG 1987, S. 80, Nr. 83 (1311 Feb. 7). – W. JOBST 1706, S. 57 (1330 Mai 10), 96–104 (1350 Mai 14), 108ff. (1354 Juni 17). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 43 (1290 Nov. 4), 269 (1354 Juni 17 [2 x]). – *KDW*, Bd. 2, Nr. 916 (1308 Jan. 22). – *KW*, S. 599, Nr. 2193 (1311 Feb. 7), S. 718, Nr. 2527 (1317 Feb. 3), S. 733, Nr. 2567 (1317 April 5).

## 9.5 Literatur

→ Lebus. Zusätzlich: LB BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 170, 194, 252; W. FREIER 1892, S. 19, 57f., 157f., 372ff., 465f.; *KDM BRANDENBURG 6/1*, S. XXIVf.; *KDM BRANDENBURG 6/3*, S. 86–93; *DTStB 1* [1939], S. 547f.; P. BEIER 1954, S. 25–27; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 635f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 84; J. SCHULTZE 1995k; A. VOLKMANN 2002, S. 38, 81f., 223.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Stadt und Feldmark von Göritz, Kr. Weststernberg, 1733, G. F. Wortmann, 1:5.000, 147 x 123 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., A 236. – *SBB PK Berlin*: Situationsplan der Gegend um und bei Frankfurt/O., o. M. (ca. 1:17.300), 88,5 x 168 cm, kol. Hz., Kart Db 1.18.1292; *Ur-Mtbl.* Nr. 1844 von 1822 und 1915 von 1844, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: *Mtbl.* Nr. 1844/3453 von 1892 und 1915/3553 von 1896, 1:25.000, *SBB PK Berlin*, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Umgebungskarte*, 19. Jb. *Ur-Mtbl.* Nr. 1844 von 1822 und 1915 von 1844 (→ 9.6.1).

Christian Gahlbeck, Peter Neumeister



[1] Umgebungskarte, 19. Jh.





# GRAMZOW

## Prämonstratenser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Prämonstratenserstift Gramzow; *villa Gramsowe cum ecclesia* (1168); *Grammessowe* (1224); *Gramsov* (1235); *prepositus in Gramzow ordinis Premonstatensis* [!] (1263); *conventus ecclesie Gramsowensis* (1306); *godeshus Gramsow* (1411); *capittel to Gramptzow Premonstratenserordens* (1468); *gadeßhus Gramptzow* (1475); *der kerckenn vnnd monsters Grametzow prawest* (1495); *monster Grampßo* (1500).

■ 1.1.2 Prämonstratenser (*Ordo Premonstratensis*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Gramzow liegt an der Verbindung der Straßen von Angermünde und Schwedt nach Prenzlau. Das Stift befand sich s des Haussees auf dem Klosterberg.

■ 1.2.2 Bistum Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1249: Hzm. Pommern-Stettin; 1249–1354: Mark Brandenburg, Uckermark; 1354–1472: Hzm. Pommern-Stettin; 1472–1571: Mark Brandenburg, Uckermark; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; Uckermärkischer Kr.; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Angermünde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Neubrandenburg); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 Gegründet um 1177; Stifter: wahrscheinlich Hzg. Bogislaw I. von Pommern; Mutterstift: verm. Dompropstei Ratzeburg.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria und hl. Johannes der Evangelist.

■ 1.3.6 1542/43.

■ 1.3.7 Nach der Säkularisation: Bildung eines staatlichen Domänenamts Gramzow, unter Einbeziehung der Güter des ehem. Klosters → Seehausen/Um.; 1543–49: verpfändet an Georg von Lindstedt; nach 1550 an diesen amtmannsweise vergeben; Ende 16. Jh.: Teilung der Kirche: Nutzung des O-Teils als Amtskirche, des W-Teils als Kornspeicher; 1687: Übergabe des O-Teils an die französisch-reformierte Gemeinde; 1714: Zerstörung von Kirche, Klausur und Amt durch Brände; Verlegung der Gemeinde an die Stadtpfarrkirche und des Amtes an eine neue, ö der Stadt gelegene Stelle s des Kantorsees; Freigabe der stehengebliebenen Außenmauern der Stiftsanlage für den Abbruch und des Areals für die Überbauung mit Wohnhäusern; 1874: Übergang des Amtes in Kommunalbesitz.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Der Ort Gramzow wird erstmals 1168 in einer Urkunde Bischof Konrads I. von Pommern für das Prämonstratenserstift Grobe auf Usedom genannt. Mit dieser Urkunde bestätigte der Bischof dem Stift alle Schenkungen der pommerschen Fürsten, u. a. *in provincia quoque Vcra villa Gramsowe cum ecclesia et omnibus terminis ad ipsam villam quaquaversum pertinentibus*. Grobe war fürstliches Hauskloster und nahm damals auch die Funktion eines Domstifts wahr. Die günstige Lage von Gramzow in der Mitte des slawischen Uckerlandes und des sich bis in den Barnim erstreckenden s pommerschen Herrschaftsgebiets am Schnittpunkt von Fernwegen in einer landwirtschaftlich sehr fruchtbaren Gegend machte den Ort zu einem idealen Platz für einen Missionsstützpunkt. Das dichte Pfarrsystem und die große Zahl von Feldsteinkirchen des 13. Jhs. im Uckerland sind verm. dem Wirken der Prämonstratenser in der Slawenmission und Seelsorge zu verdanken. Gramzow war in den 1160er Jahren neben Pasewalk und Prenzlau einer von drei nachweislichen Kirchorten des Uckerlandes und damals wohl schon eine stadähnliche Siedlung. In der Besitzbestätigung für Kloster Grobe von 1177 wird Gramzow nicht genannt. Da spätere Quellen Hzg. Bogislaw I. von Pommern, der 1187 starb, als Stifter nennen, wurde daraus allgemein geschlossen, daß das Stift Gramzow zwischen 1168 und 1177 von Grobe aus gegründet worden sei. L. ENDERS 2000e hat zuletzt die Quellen noch einmal eingehend untersucht und kommt zu einem etwas anderen Ergebnis. Enders hält an Hzg. Bogislaw I. als Stifter fest, sieht aber keinen Beleg für eine maßgebliche Beteiligung Grobes an der Gründung und nimmt an, daß Grobe einen anderen, 1179 bezeugten Besitz in der Uckermark als Entschädigung für den Verlust von Gramzow erhalten hat. Grobe bedurfte 1177 selbst der materiellen Unterstützung und hatte um 1176 durch die Übersiedlung des Bischofs nach Kammin seine Funktion als Domstift verloren. Das Patrozinium von Gramzow, Maria und Johannes Evangelista, gibt einen Hinweis auf das Mutterkloster von Gramzow: Das einzige ältere Prämonstratenserstift in der Ordensprovinz Magdeburg mit Johannespatrozinium war das Domkapitel in Ratzeburg. Nach Ratzeburg verweisen auch Ortsnamen in der Nähe des Klosters: Quellen des 16. und 17. Jhs. nennen eine *Ratzeburgische Straße* bei Gramzow und einen Ort *Ratzeburgk* in dem wahrscheinlich schon zur Erstaussstattung gehörenden Gramzower Forst w von Gramzow. Erhalten blieb der Name für den Großen und Kleinen Rathsburgsee. Denkbar ist, daß hier Brüder aus Ratze-

burg eine erste Niederlassung gründeten und später nach Gramzow umzogen. Auch das benachbarte Dorf Meichow könnte seinen Namen von Mechow bei Ratzeburg erhalten haben. Die kirchlichen und politischen Konstellationen um 1177/78 machen jedenfalls wahrscheinlich, daß das Stift Gramzow in dieser Zeit gegründet wurde. Für die in der älteren Literatur wiederholte Behauptung, daß das Kloster erst 1216 gegründet oder wiedergegründet wurde, findet sich kein Anhaltspunkt. Die Verbindung zum Domstift von Ratzeburg ist auch durch eine Verbrüderungsurkunde von 1280 belegt. Die Nachricht, daß Jerichow das Mutterkloster von Gramzow sei, wurde bislang auf 1295 datiert. K. DOLISTA 1974 und Wolfgang Schößler (in SCHÖSSLER 1) haben aber jetzt gezeigt, daß sie lediglich als späterer Zusatz zu einer Urkunde von 1295 in einem Kopiar des Brandenburger Domstifts aus dem 16. Jh. überliefert ist. Visitatoren des Klosters sind im 15. Jh. mehrfach der Dompropst von Brandenburg und Mitglieder des Domkapitels.

1245 wählten Propst und Kapitel von Gramzow die brandenburgischen Mgf. zu Vögten ihres Stiftes und dessen gesamten Besitzes, da sie auf starken Schutz angewiesen seien, der ihnen von keiner anderen Seite gewährt werden könne. Damit gaben sie aber ihre Beziehung zu Pommern und den pommerschen Hzgen. nicht auf. Seit 1250 unterstand Gramzow mit dem gesamten Uckerland der Herrschaft der Askanier. 1315 hielt sich Mgf. Woldemar mit Gefolge in Gramzow auf. Nach dem Aussterben der Mgf. aus askanischem Hause 1319/20 brach ihr Herrschaftsgebiet auseinander. 1354–1472 gelangte Gramzow noch einmal unter pommersche Landesherrschaft, wurde aber 1472 endgültig brandenburgisch. Lehnbesitz in Pommern konnte das Kloster z. T. wahren und erhielt ihn noch 1534 von den pommerschen Hzgen. bestätigt. Als der Kf. Joachim II. von Brandenburg 1536 seinem Landvogt in der Uckermark das Recht zum Ablager in Gramzow mit sechs Pferden für vier Wochen im Jahr verlieh, griff er wahrscheinlich ältere landesherrliche Rechte auf. Der Propst von Gramzow findet sich gelegentlich in der Nähe des Landesherrn, meist als Zeuge von Urkunden, 1233 als Zeuge einer Urkunde der Hzgin. von Pommern in Grobe, 1235, 1261 und 1300 mit den Hzgen. in Stettin (Szczecin), 1403 in Boitzenburg. 1540 war der Propst im Auftrag der Stände beteiligt an Steuererhebungen in der Uckermark. 1541 hatte Gramzow wie andere märkische Klöster einen Beitrag für die Reise des Kf. und seines Gefolges zum Reichstag von Regensburg zu leisten. Noch 1542 steht der Propst von Gramzow auf einer Liste der Teilnehmer an einem Landtag der kurmärkischen Stände.

1335 belegte Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und der Stadt Prenzlau hatten vielleicht mit allgemeinen politischen Turbulenzen oder mit Besitzstreitigkeiten zu tun. Jedenfalls beurkundeten Propst Johann und der ganze Konvent von Gramzow in diesem Jahr, daß sie der Stadt Prenzlau das dem Stift zugefügte Unrecht vergäben, insbes. die Gefangennahmen des Propstes und seines *socius* Ludolph, ihre Abführung nach Prenzlau und dortige Gefangenhaltung.

Besser belegt und wohl auch wichtiger ist die herausgehobene kirchliche Stellung der Pröpste und ihr vielfältiger Einsatz

in der kirchlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit außerhalb des Konvents. Daß von 1460 bis 1530 drei Offiziale der Propstei Gramzow belegt sind, deutet darauf hin, daß mit dem Amt des Propstes kirchliche Aufgaben verbunden waren, die einen festen Mitarbeiter erforderten. Ein Hinweis darauf findet sich auch im Visitationsregister für Prenzlau von 1543, das knapp vermerkt, daß der Propst in Prenzlau *jurisdictionem in clerum* habe. Vielleicht steht damit das Recht auf den Zehntpfennig in Zusammenhang, den der Propst des → Nonnenklosters Prenzlau laut Urkunde von 1427 dem Gramzower Stift zu geben hatte.

Pröpste von Gramzow werden gelegentlich auch als Zeugen von Urkunden der Bischöfe von Kammin genannt, so 1237 in Stolpe und 1260 in Wollin (Wolin). 1270 nahm der Propst an der Weihe der → Franziskanerkirche in Prenzlau durch den Bischof teil. 1320 führten die Pröpste von Gramzow und Pasewalk die Nonnen des → Frauenklosters von Prenzlau im Auftrag des Bischofs von Kammin in den Besitz der Marienkirche und der anderen Pfarrkirchen von Prenzlau ein. 1343 erhielt der Gramzower Propst mit anderen den päpstlichen Auftrag, Zahlungen an einen ehem. Bischof von Kammin aus der Kamminer *mensa episcopalis* sicherzustellen. 1363 bestätigte der Propst eine Urkunde des Bischofs von Kammin für das neugegründete Elisabethhospital in der Neustadt Prenzlau, in der ein Ablass für die Besucher des Hospitals gewährt wurde. 1379 beauftragte ihn der Papst, das Elisabethhospital in Prenzlau mit päpstlicher Vollmacht zu bestätigen und der Stadt vorbehaltlich der Zustimmung des Diözesanbischofs das Recht zu verleihen, den Priester für den Altar des Hospitals zu präsentieren.

Als Schlichter und Richter in kirchlichen Streitigkeiten finden wir die Gramzower Pröpste schon im 13. Jh. Im 14. und 15. Jh. erhielten sie auch die üblichen Aufträge, an Kommissionen mitzuwirken, z. B. als Konservatoren von Zisterzienserklöstern und der Dominikaner in Prenzlau oder als delegierte Richter. Gleichzeitig wirkten sie an der Beurkundung und Vollstreckung von Testamenten Prenzlauer Kleriker und Bürger mit. Noch 1537 führte der letzte Propst von Gramzow zusammen mit den Bürgermeistern von Prenzlau im Auftrag des Kf. Untersuchungen im Streit des Prenzlauer Kalands mit einer Gläubigerin.

Über die näheren Umstände der Auflösung des Stiftes ist nichts bekannt. Sie erfolgte aber wohl im Zuge der Kirchenvisitation in der Uckermark durch die Kommission des brandenburgischen Kf. im Jahr 1543. Laut Prenzlauer Visitationsbericht von 1543 hatte der Propst von Gramzow im Prenzlauer → Dominikanerkloster eine große verschlossene Kiste untergebracht, in der laut Auskunft des Paters im Kloster allerlei Hausrat sein sollte.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach der Säkularisation gingen das Prämonstratenserstift und seine Güter in den Besitz des Landesherrn über, der es in ein staatliches Domänenamt umwandelte und dessen Be-

sitz er bald darauf um den des ebenfalls aufgehobenen Zisterzienserinnenklosters → Seehausen/Um. erweiterte. Dieses Amt Gramzow verpfändete Kf. Joachim II. 1543 an Georg von Lindstedt. Im Rahmen der Amtsreform 1549/50 wurde der Pfandbesitz von Kf. Joachim II. wieder eingelöst. Das Amt blieb jedoch (so nachweislich 1554 und noch 1575) unter von Lindstedts Verwaltung, der vom Kf. als Amtmann von Gramzow eingesetzt wurde. Das landesherrliche Amt existierte bis 1874 und gelangte dann in kommunalen Besitz; heute gehört es zum kommunalen Amt Gramzow.

Die Stiftskirche wurde wohl gegen Ende des 16. Jhs. geteilt: Während der ö Teil weiterhin als Amtskirche diente – die Bewohner des Städtchens verfügten seit dem 13. Jh. über eine eigene städtische Pfarrkirche –, wurde der W-Teil als Getreidespeicher genutzt. 1687 wurde der ö Kirchenraum der französisch-reformierten Gemeinde für den Gottesdienst übergeben. Im Jahr 1714 wurden Kirche und Stiftsanlage durch Brände so schwer zerstört, daß beide nicht wieder aufgebaut wurden, sondern die stehengebliebenen Außenmauern zum Abbruch und das Gelände zur Überbauung mit Wohnhäusern durch die Stadt freigegeben wurden. Die reformierte Gemeinde siedelte 1714 an die Stadtpfarrkirche über, das bis dahin auf dem Gelände residierende Amt wurde weiter ö am S-Ufer des Kantorsees neu eingerichtet. Heute sind von der Kirche nur noch Teile der W-Wand mit sechseckiger Kapelle als Ruine erhalten; von der Klausuranlage und den Nebengebäuden des Stiftes sind keine freiliegenden Spuren mehr vorhanden.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Gramzow gehörte zur sächsischen Zirkarie des Prämonstratenserordens, an deren Spitze das Liebfrauenstift in Magdeburg stand (→ Domkapitel Brandenburg, 3.1). Da der Ordensgründer Norbert von Xanten verfügt hatte, daß das Liebfrauenstift nur dem Erzbischof von Magdeburg unterstehen sollte, hatten die von diesem Stift abhängigen Stifte ihre Bindungen an Prémontré gelockert und eine eigene, die sächsische Zirkarie, gebildet, die sich vor allem dadurch vom übrigen Orden unterschied, daß ihre Stifte nicht von einem Abt, sondern von einem Propst geleitet wurden. Eine 1224 mit Prémontré ausgehandelte Einigung gestattete den sächsischen Pröpsten, ihre alten Gewohnheiten und Rechte beizubehalten, und verpflichtete sie lediglich, alle drei Jahre am jährlichen Generalkapitel in Prémontré teilzunehmen. 1239 wurde diese Verpflichtung darauf reduziert, daß jeweils nur ein Propst die sächsische Zirkarie auf dem Generalkapitel vertreten mußte. Der Propst von Gramzow wurde von dieser Verpflichtung ausdrücklich ausgenommen und mußte anscheinend weiterhin alle drei Jahre nach Prémontré reisen. Belegt ist seine Teilnahme am Generalkapitel aber nur für 1294. 1295 wurde für die Teilnahme am Generalkapitel ein fester Turnus festgelegt, in den alle Pröpste der Zirkarie eingebunden waren. Zur Finanzierung dieser Reisen wurde eine Umlage vereinbart, nach der

alle Stifte der Zirkarie einen festen Beitrag leisten mußten, der entsprechend der Wirtschaftskraft des jeweiligen Stiftes gestaffelt war. Gramzow hatte mit 3 Viertelmark (*fertones*) wie → Havelberg, Gottesgnaden, Leitzkau, Jerichow und Stade einen mittleren Beitrag zu leisten. Darüber hinaus hatten sich die Stifte 1295 zu jährlichen Beiträgen zum Schutz und Nutzen des Prämonstratenserordens verpflichtet. Dazu trug Gramzow mit den genannten Klöstern je ½ Mk. bei.

Die Stifte der sächsischen Zirkarie vereinbarten 1295 ferner, alle drei Jahre ein Provinzialkapitel in Magdeburg abzuhalten, an dem die Pröpste oder ihre Stellvertreter teilnehmen sollten. Die Aufzeichnungen dieser Kapitel enthalten auch einzelne Notizen zu Gramzow. Für die regelmäßige Visitation des Klosters Gramzow war offenbar der Dompropst von → Brandenburg zuständig. 1469 und 1490 wird jeweils ein Begleiter erwähnt. Unregelmäßigkeiten, die der Visitor in Gramzow vor dem Kapitel von 1466 festgestellt hatte, wurden dort behandelt. Im Kapitel von 1469 wurden die vom Dompropst von Brandenburg und dem Pfarrer von St. Katharinen in Brandenburg (einem Kanoniker des Domstifts) bei der Visitation festgestellten Mängel des Gottesdienstes und der Klausur besprochen. Dem Kapitel von 1472 berichtete der Pfarrer von St. Katharinen als Visitor, daß noch nicht alle Mängel in Gramzow beseitigt seien. 1487, 1490, 1496 wurde der Dompropst von Brandenburg mit der Visitation Gramzows beauftragt, über deren Durchführung jedoch nichts weiter bekannt ist. Mit der Umwandlung des Brandenburger Domkapitels in ein weltliches Stift 1506 fiel der Dompropst als Visitor von Gramzow aus. Außer der Nachricht in einem Brandenburger Kopiar des 16. Jhs., daß Gramzow Tochterkloster von Jerichow sei, gibt es keinen Beleg für eine engere Beziehung. 1511 erhielt der Propst von Gramzow den Auftrag, das Kloster Broda zu visitieren, das sich wie Gramzow nicht der Ordensreform des 15. Jhs. angeschlossen hatte.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Für adlige Mitglieder des Konvents liegen keine Belege vor. Der Einzugsbereich der Novizen ist unbekannt.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Das Stift wurde von einem Propst geleitet. Seit 1280 sind auch Priooren belegt. Erst aus dem 15. Jh. sind mehrere Zellerare und ein Sakristan bekannt. Seit 1460 finden sich in den Quellen Offiziale der Propstei, die wohl den Propst in kirchlichen Aufgaben außerhalb des Stiftes unterstützten.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Sporadische Quellenbelege für Konventsmitglieder erlauben keine Angabe über die Größe des Konvents.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Rückschlüsse auf den Besitz des Stiftes zur Zeit der Aufhebung erlaubt in erster Linie das Erbrechtregister der Amtes Gramzow von 1592. Dazu gehörten noch der Flecken Gramzow, die Vorwerke Gramzow, Weselitz und Melzow sowie die Dörfer Briest mit der Wendemark, Fredersdorf und Meichow, insges. mit aller Gerichtsbarkeit und dem Patronat. In Lützelow war der Konvent alleiniger Kirchenpatron, ansonsten Grund- und Gerichtsherr über sechs Bauernhöfe. Vom pommerschen Besitz war nur noch ein Bauernhof im Dorf Grünz jenseits der Randow verblieben. Hinzu kamen zahlreiche Seen, Waldungen und Einkünfte. Unter den Wäldern war am bedeutendsten der Gramzower Forst. Dicht bei Gramzow lag auch eine der Wassermühlen, die Rothe Mühle.

Der größte Teil des Besitzes im Umkreis von Gramzow, in dem die Prämonstratenser eine geschlossene Grundherrschaft aufbauen konnten, stammt wohl von der Erstausstattung oder frühen Schenkungen der Landesherren. Die spärlich überlieferten Urkunden betreffen vor allem kleinere Besitzverschiebungen: 1236 erhielt das Stift von Hzg. Barnim I. von Pommern 66 H. im Dorf Tristingow, die im Gramzower Forst aufgingen, für das Dorf Wollenthin bei Prenzlau, das der Hzg. der Stadt Prenzlau überließ. Im Landbuch Ks. Karls IV. von 1375 finden sich über die Besitzungen des Stiftes, die es von den Pommernherzögen hielt, keine Angaben. Hier sind nur Einkünfte in Weselitz und in Bietikow verzeichnet. 1410 kauften die Stiftsherren Rechte an der Feldmark Weselitz. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. sicherte und vergrößerte es seinen Besitz in Weselitz und Lützelow. 1490 erhielt Gramzow für sein Siechenhaus die Schenkung von Einkünften der von Arnim auf Zichow von Höfen und Hufen in Briest. Im 16. Jh. wurden Jagdrechte der von Arnim auf Zichow in Holzungen des Klosters verhandelt.

Städtischer Besitz ist in Prenzlau belegt: 1306 gestattete die Stadt dem Konvent den Erwerb von zwei Erbgrundstücken (*due hereditates*) zum Bau von drei Wohnungen (*tres mansiones*) für weltliche Bewohner in der Stadt am Steintor (*apud valvam lapideam*) gegenüber dem → Kloster der Dominikaner. Die Wohnungen sollten nicht von städtischen Abgaben befreit sein. Da im Prenzlauer Visitationsregister von 1543 vermerkt ist, daß der Propst von Gramzow eine große Kiste mit Hausrat im Dominikanerkloster untergestellt hatte, verfügte Gramzow in dieser Zeit wohl über kein eigenes Haus in der Stadt mehr.

Von kirchlichen Einkünften erfahren wir nur 1427, als das Stift zwei Nonnen des → Sabinenklosters Prenzlau auf Lebenszeit jährlich 2 brandenburgische Pfd. Geld aus dem Zehntpfennig verkaufte, den ihr Propst dem Kloster Gramzow zu geben verpflichtet war.

Zum Besitz in Pommern geben die Urkunden folgende Informationen: 1289 bestätigten bzw. übertrugen die Hzge. von Pommern dem Stift Gramzow den Besitz der Dörfer Scherpingsdorf (untergegangen), Radewitz, Grünz, Blumberg und

halb Petershagen im Land Stettin sowie Loist (Łozice), Beyersdorf (Tetyń) und Marienwerder (Załęże) im Land Pyritz (Pyrzyce). Das Dorf Beyersdorf hatten die Prämonstratenser 1264 zur Erweiterung ihres Besitzes um Marienwerder und Johannesvelde (verm. bei Krauseiche [Krusze]; *infra terminos ville [...] sonte Marienwerdere et terminos campi [...] sonte Johannesvelde*) von Hzg. Barnim I. von Pommern erhalten und verkauften es 1341 an das Nonnenkloster Pyritz für 200 Mk. Silber. Ansprüche an das Dorf Sparrenfelde (Skarbimierzycze; Kr. Randow) trat Gramzow 1291 an die Marienkirche in Stettin ab. In Grünz hatte der Konvent 1475 Pachtrückstände und erwarb Pfandbesitz. 1493 kaufte er dort einen Hof mit 2 H. und weitere Güter und Einkünfte für 81 fl. 1495 genehmigt der Propst von Gramzow einem Lehnsmann die Verpfändung von 2 Höfen in Petershagen. Eine Urkunde von 1525 nennt als Besitz des Klosters in Petershagen 4 Höfe mit 14 H., 2 besetzte und 3 wüste Kossätenhöfe,  $\frac{1}{4}$  am Herrenholz, das Gericht und weitere Rechte am ganzen Dorf. 1524 bestätigten die Hzge. von Pommern noch einmal die Gramzower Besitzungen in Pommern, vor allem die Lehen, die die von der Schulenburg zu Löcknitz, von Sydow zu Blumberg, von Reinkendorf, von Liebenthal und von Elsholz zu Petershagen und die Stadt Pyritz von den Ordensbrüdern hielten, und für die sie den Hzgen. Roßdienste zu leisten hatten.

Besondere Bedeutung hatte das Stift sicher für den Ort Gramzow, der wohl schon im 12. Jh. eine stadtdähnliche Siedlung war und sich unter der Herrschaft der Ordensbrüder zur Stadt entwickelte, nach Aufhebung des Konvents aber wieder an Bedeutung verlor. Streitigkeiten um Land, Fischerei, Weiden, Wege und Holzungen zwischen Stift und Stadt wurden 1288 durch einen Vergleich beigelegt. Statt der bisherigen Feldmark von 66 H. erhielt die Stadt nun 69 H. In einer Einigung von 1305 überließen die Brüder den Ratmannen, Schöffen und Bürgern ihrer Stadt Gramzow die Zollhebung, behielten aber das Stättegeld. 1532 legten kfstl. Kommissare einen Streit zwischen dem Konvent und der Stadt über die Dienste, die Nutzung von Röhricht, die Hütung und andere Angelegenheiten bei. Die Bürger, die zu Spanndiensten verpflichtet waren, sollten dem Propst zu jeder Pflugzeit einen ganzen Tag pflügen helfen, wofür der Propst ihnen jedesmal eine Mahlzeit und eine Tonne Bier geben sollte. Wer Bier braute, sollte dem Propst von jeder Tonne 2 Pf. entrichten. Zum Ziegelofen sollte jeder bei jedem Brennen 1 Fud. Holz fahren und dafür eine Mahlzeit und eine halbe Tonne Bier erhalten. Die Bürgerfrauen sollten die Stiftsschafe waschen und scheren. Das Gericht sollte der Propst nach Landesgebrauch halten.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Prämonstratenserstift konnte früh geschlossene Grundherrschaften aufbauen und bezog Dienste und Abgaben als Stadtherr von Gramzow und aus seinem Kern- und Streubesitz.

■ 4.2.2 Dem Erbrechtregister von 1592 zufolge besaßen die Prämonstratenser Wirtschaftshöfe am Stift in Gramzow sowie in Weselitz und in Melzow.



■ 4.2.3 Zur Grundherrschaft des Konvents gehörten sicher die üblichen Gewerbe. 1532 ist die Ziegelbrennerei in Gramzow belegt. 1580 werden die Rothe Mühle bei Gramzow und die Windmühle in der Zehnebeck genannt.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Nach Angaben in einem Teil der Literatur ging aus dem Prämonstratenserstift als Filialstift das Marienhospital in Barsdin bei Oderberg hervor, das in ein Prämonstratenserstift umgewandelt wurde, aber noch vor 1258 wieder einging. Dies ist allerdings keineswegs sicher, da auch das → Domkapitel zu Brandenburg/H. als Mutterstift für Barsdin in Anspruch genommen wurde und im übrigen eine von beiden Stiftungen unabhängige Gründung nicht unwahrscheinlich ist (→ Oderberg).

■ 5.1.2 Gramzow besaß das Patronatsrecht in **Altlandsberg** auf dem Barnim (zuerst belegt 1375) und für mehrere Kirchen der Uckermark: **Briest**, **Fredersdorf**, **Lützlow**, **Meichow**, **Melzow**, **Seelübbe** und **Weselitz** (seit 1498). Über den Erwerb der Rechte ist zumeist nichts bekannt. In Briest, Lützow und Meichow lassen allerdings die Hufenausstattung der Pfarreien und die Architektur der Feldsteinkirchen ein frühes Engagement oder einen Einfluß der Prämonstratenser annehmen.

1399 ließ sich der Propst von Gramzow das den Prämonstratensern 1309 gewährte päpstliche Privileg bestätigen, Pfarrkirchen besetzen und verwalten können. Welchen Gebrauch er und seine Nachfolger davon machten, ist unbekannt.

Laut Visitationsprotokoll von 1540 hielten die von Krumensee die 4 Pfarrhufen von Altlandsberg gemäß Vertrag mit dem Propst von Gramzow. Laut Prenzlauer Visitationsregister von 1543 hatte der Propst von Gramzow in Prenzlau *jurisdictionem in clericum*. In Gramzow selbst war der Pfarrer lt. Visitationsabschied von 1543 zu Stiftszeiten immer ein Angehöriger des Konvents, der im Prämonstratenserstift wohnte.

■ 5.1.4 Der Propst von Gramzow war an dem großen Waldenserprozeß beteiligt, die der Coelestiner-Ordensprovinzial Peter Zwicker 1392–94 in Stettin leitete. Den erhaltenen Protokollen zufolge hat er auch Verhöre in Gramzow durchgeführt. Von den mehr als 450 Waldensern, die von den Inquisitoren verhört wurden, kamen etliche aus dem Raum Prenzlau-Angermünde.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Gebetsverbrüderungen bestanden mit dem Domkapitel Ratzeburg seit 1280, dem → Sabinenkloster in Prenzlau seit 1288, dem → Domstift in Stendal seit 1290, St. Marien zu Stettin seit 1291, dem Nonnenkloster in → Gartz/O. und den Kirchen St. Marien und St. Nikolai in Anklam.

1490 bestätigte Kf. Johann Cicero von Brandenburg dem Stift die Schenkung der verstorbenen Hans und Klaus von Arnim auf Zichow für das Siechenhaus des Stiftes und ein Ewiges Gedächtnis, eine Vigil und zwei Messen wöchentlich. Zehn Jahre später veranlaßte Peter Haselberg die Stiftung einer

Ewigen Messe in der Klosterkirche mit jährlichen Memorien und Seelenmessen. Dazu gab sein Neffe Laurenz Gefert, Prior in Gramzow, folgende Mittel als Ausstattung: 100 Mk. von Klaus Beckers Garten am Kuhdamm mit 2 Pfd. Brand. den. Jahreszins laut Eintrag im Stadtbuch, die Peter Haselberg auf Lebenszeit genießen sollte, und 50 Mk. vom Haus und der Hofstelle des Gotzmann mit 1 Pfd. Brand. den. Jahreszins laut Eintrag im Schöffebuch, die Peters Köchin Margarete auf Lebenszeit erhalten sollte. Nach deren Tod sollten die 3 Pfd. an Laurenz Gefert und nach dessen Tod an das Stift fallen.

■ 5.2.5 1490 erhielt Gramzow eine Schenkung von jährlichen Einkünften für das Siechenhaus der Stiftsanlage.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Gramzow hat sich, wie auch die Domkapitel → Brandenburg und → Havelberg, aber anders als die meisten Stifte der sächsischen Zirkarie nie der Reformbewegung des Prämonstratenserordens im 15. Jh. angeschlossen.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Zur Gramzower Stiftsanlage gehörten neben der Stiftskirche, von der heute nur noch Ruinen des W-Teils erhalten sind, die sich n an die Kirche anschließende Klausuranlage mit drei Klausurflügeln, einem verm. vierflügeligen Kreuzgang und dem Kreuzhof in der Mitte sowie offenbar mehrere Gebäude s und w der Kirche, deren Funktion bis heute unbekannt geblieben ist. Nach den schriftlichen Quellen befand sich auch ein Siechenhaus in der Stiftsanlage. Der Abbruch der Kirche und der Stiftsgebäude erfolgte sehr gründlich. Ein großer Teil der Stiftsanlage ist heute mit neuzeitlichen bzw. modernen Gebäuden überbaut, von denen mindestens 16 sich auf den engeren Bereich von Kirche und Klausur konzentrieren.

Archäologische Untersuchungen von 1993–96 erbrachten zwar zahlreiche neue mittelalterliche Baubefunde. Da die Grabungen jedoch lediglich im Rahmen eines Hausneubaus ohne Keller und von Leitungsverlegungen erfolgten, lassen sich die zahlreichen punktuell erfaßten Feldsteinfundamente und Backsteinmauern nicht sicher zu Grundrissen zusammenfügen.

Auf dem Stiftsgelände befand sich im 12. Jh. eine spätslawische Siedlung, die vom Stift überbaut wurde. Eine Siedlungsgrube mit slawischer und deutscher Keramik läßt (wie an vielen anderen Orten auch) den Schluß zu, daß die slawische Bevölkerung ihre Traditionen bis ins 13. Jh. hinein bewahren konnte und daß es enge wirtschaftliche Kontakte zwischen dem Konvent und der umliegenden (slawischen) Bevölkerung gab (Arbeiten im Stift, Warenlieferungen usw.). Daß sich die slawische Siedlung bis ins frühe 13. Jh. hinein in unmittelbarer Nähe des Stiftes gehalten haben könnte, ist zwar nicht auszuschließen, erscheint allerdings eher unwahrscheinlich.

■ 6.1.1 Von der Klosterkirche ist nur der W-Teil als Ruine erhalten. Die großzügige Abmessung und die sorgfältige Ausführung weisen die Ruine als Rest einer imposanten Anlage aus.

Der heute noch 24 m hohe Bau aus Backsteinmauerwerk besteht aus zwei deutlich zu unterscheidenden Teilen. Den Unterbau bis zur Höhe von ca. 15 m bildet ein regelmäßig sechseckiger Raum mit inneren Kantenlängen von ca. 4,4 m. Dieser Raum ragte zur Hälfte über die W-Wand hinaus, zur Hälfte in den Kirchenraum hinein. Außer der in der Backsteinarchitektur einzigartigen Form fällt auf, daß der Bau deutlich und offenbar absichtlich leicht verdreht zur Achse des Langhauses liegt. Beides läßt eine besondere Funktion und einen vorgegebenen festen Bezugspunkt vermuten, über die aber nichts bekannt ist. Der Unterbau, der wahrscheinlich einen Turm tragen sollte, gehört offenbar zu einer Bauphase, der die Planung einer Basilika zugrunde lag. Nach Planänderungen zugunsten einer Hallenkirche wurde das Turmprojekt jedoch aufgegeben. Stattdessen wurde der Bau durch einen dekorativen Westgiebel abgeschlossen, von dem noch Reste erhalten sind, die von einem Schwibbogen getragen werden, der den Unterbau überspannt. Hinter dem Giebel steht auf den Pfeilern des Unterbaus ein querrrechteckiger Baukörper aus späterer Zeit von ca. 9,5 m Höhe, der ganz vom Dach überfangen wurde und wohl nicht nur zur Abstützung des Giebels, sondern auch als Sockel für einen hölzernen Glockenturm dienen sollte. Befunde an der Ruine, eine Beschreibung der Kirche und eine Zeichnung der Außenansicht von N aus dem frühen 18. Jh., Vergleiche mit anderen Backsteinkirchen der pommerschen und brandenburgischen Region sowie punktuelle Grabungen erlauben eine ungefähre Vorstellung vom Bau und Aussehen der Kirche. Als ältester Teil wird der O-Teil mit schmalem Chor und Querhaus aus der Mitte des 13. Jhs. angenommen. Das Langhaus von etwa 26 m Länge mit vier Jochen und 24 m Breite und die sechseckige Kapelle werden auf die Zeit um 1300 und das frühe 14. Jh. datiert. Begonnen wurde dieser Teil als Langhaus einer Basilika, das dann zur Halle ausgebaut wurde. Der Abschluß der Halle mit Dach und W-Giebel erfolgte wohl nach einer Bauunterbrechung um die Mitte des 14. Jhs. Eingewölbt wurden die Schiffe des Langhauses wohl erst Anfang des 16. Jhs. Aus dieser Zeit stammt auch das Bauteil hinter dem W-Giebel, das einen Glockenstuhl getragen haben könnte. Die sechseckige Kapelle blieb ungewölbt. Der Chor wurde mglw. in einer späten Bauphase zu einem polygonalen Chor erweitert, so daß er mit dem Langhaus unter ein Dach mit einheitlicher Traufhöhe gebracht werden konnte, wie es die erhaltene Ansicht aus der Zeit um 1710 zeigt. Die vieldiskutierte Annahme eines Hallenumgangschor bleibt spekulativ. Bereits J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961 hatte aufgrund fehlender Baubefunde vom O-Abschluß Probleme, den Kirchengrundriß sicher zu rekonstruieren. Auch bei den neuen Untersuchungen konnten keine Baubefunde des Chores festgestellt werden.

Nach der Aufhebung des Stiftes wurde der W-Bau als Kornspeicher eingerichtet, indem man Fenster und Bögen ausmauerte und mindestens fünf Balkendecken einzog. Der ö Teil der Kirche wurde für den ev. Gottesdienst genutzt. 1687 wurde er den im Gramzow angesiedelten französisch-reformierten Flüchtlingen zum Gottesdienst überlassen. Mehrfach sind Instandsetzungsarbeiten belegt. 1714 wurden die Kirche und die

Stiftsgebäude durch Brände zerstört und später zum Abbruch freigegeben. Bemühungen um die Erhaltung der Reste setzten 1817 ein, beschränkten sich aber zunächst nur auf eine Umzäunung des Geländes. A. F. Riedel besichtigte 1838 die Ruine, die er für einen Teil des hohen Chores einer in großartigem Stile erbauten Klosterkirche hielt. Er bemängelte allerdings, daß sie dicht gedrängt von Privatwohnungen umgeben war. Um 1860 wurde die Ruine ein erstes Mal eingerüstet und ausgebessert. Eine gründliche Instandsetzung folgte 1885. F. ADLER 1862–98 konnte verm. die Einrüstung der Ruine für die erste wissenschaftliche Aufnahme nutzen, die er 1898 publizierte. Seine Rekonstruktion der Kirche als Hallenkirche mit Hallenumgangschor bestimmte die kunsthistorische Diskussion bis in die jüngste Zeit. Erst über 100 Jahre nach der ersten Instandsetzung konnten 1996–99 wieder umfassende Sicherungsarbeiten und Reparaturen bestandsgefährdender Schäden durchgeführt werden.

■ 6.1.2 Von den Stiftsgebäuden sind keine sichtbaren Reste erhalten. Einzelne Angaben in den Quellen des späten 16. bis frühen 17. Jhs. und punktuelle Grabungsbefunde erlauben nur eine vage Vorstellung. Die Konventsgebäude lagen auf der N-Seite der Kirche um einen Hof von 27–28 m im Quadrat, der alle vier Seiten umlaufende Kreuzgang war nach Angaben schriftlicher Quellen gewölbt.

*W-Flügel:* J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961 hat, u. a. aufgrund von Ausgrabungen im Jahr 1938, nw der Kirche zwei Gebäude rekonstruiert: ein w, das mit dem W-Bau der Kirche und dem S-Flügel des Kreuzgangs verbunden war, und ein ö, das aufgrund seiner Lage als W-Flügel der Klausur anzusprechen ist, aber nach Schmoll nur Verbindung zum dicht w gelegenen anderen Gebäude hatte. Da Schmoll die N-Mauer des W-Flügels nicht erfaßt hat, läßt er den Bau im N unvermittelt enden. Rekonstruiert man aber die Lücke zwischen s Kreuzgang und W-Flügel als Durchgang, gäbe es eine direkte Verbindung zum S-Kreuzgang, was zumindest in der Fassade ein einheitliches Bild ergäbe. Bei Untersuchungen 1996 wurde die N-Wand des W-Flügels erfaßt, der, vom s Kreuzgang an gemessen, eine Länge von ca. 27,5 m hatte. Eine Pflasterung aus kleinen Feldsteinen könnte als Fußboden gedeutet werden, allerdings ist die Zeitstellung des Pflasters unsicher. Innere Fundamente, die z. B. auf die Abtrennung eines Kreuzgangs schließen lassen würden, konnten nicht nachgewiesen werden. Nur etwa 2,5 m w des W-Flügels wurde die O-Wand eines unterkellerten Gebäudes (Kreuzgewölbe aus Backstein) erfaßt. Da die übrigen drei Außenwände unbekannt sind, kann über die Größe dieses Gebäudes nur spekuliert werden. Man könnte den nur 2,5 m messenden Zwischenraum zum W-Flügel auch als Gang im Gebäude und das gesamte Gebäude als w Erweiterung (Querbau) des W-Flügels ansehen. Mit dem von J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961 rekonstruierten Gebäude direkt n der heutigen Ruine würde sich ein von drei Seiten umschlossener schmaler Hof bilden.

*N-Flügel:* Durch die Grabungen 1993–96 wurde erstmals der N-Flügel erfaßt, der direkt an den W-Flügel anschloß. Seine n zwei Drittel (Breite) waren verm. voll unterkellert (Kreuzge-

wölbe aus Backstein), was aufgrund der starken Hangneigung nach N nur wenig Aufwand erforderte. Der Kellerausgang zum Haussee nach N hin lag höchstens wenige Dezimeter unter der damaligen Geländeoberkante. Das s Drittel des N-Flügels war dagegen nicht unterkellert und ist am ehesten als Kreuzgang zu deuten. Es kann damit als relativ sicher gelten, daß der Kreuzgang zumindest auf drei Seiten vorhanden war; die O-Seite wurde nicht erfaßt. Wie weit der N-Flügel nach O reichte, ist nicht bekannt. Geht man aber von einem etwa quadratischen Friedgarten (27,5 m) und einem ö Kreuzgang (Breite ca. 4–5 m) aus, muß er etwas über 40 m lang gewesen sein. N der NW-Ecke des N-Flügels wurde in ca. 7 m Tiefe an drei Stellen verm. ein mittelalterlicher Abwasserkanal angeschnitten, der in Richtung See führte. Da das Gefälle des Kanals nicht bekannt ist, könnte er aber auch vom See zum Kloster geführt haben. Damit sind mit Wasser verbundene Aktivitäten im Stift hier zu lokalisieren.

*O-Flügel:* Für den ehem. O-Flügel liegen noch keine mittelalterlichen Baubefunde vor, sieht man vielleicht von einer 1996 nachgewiesenen Warmluftspeicherheizung ab, deren Feuerungsraum jedoch bereits außerhalb des Flügels gelegen hätte. Nach den bisherigen Untersuchungen kann von einem O-Flügel von voller Breite des W- oder N-Flügels nicht ausgegangen werden. Nimmt man für die Größenrekonstruktion die Länge und Breite des W-Flügels an, würde die ö Mauer des O-Flügels knapp neben archäologisch untersuchten Bereichen liegen, die alle keine Hinweise auf mittelalterliche Baubefunde erbrachten. Sollte der Flügel aber hauptsächlich aus dem ö Kreuzgang bestanden haben, läge dieser vollständig außerhalb der untersuchten Bereiche und wäre somit nicht erfaßt worden.

*Friedgarten:* Ausgehend von der Länge des W-Flügels kann die Größe des Friedgartens auf 27–28 m im Quadrat rekonstruiert werden, wobei der ö Abschluß unklar ist. Wenige Meter n der Kirche wurde das Gelände abgetragen und damit eingeebnet (Grabungsbefund 1996). Der so gewonnene Boden diente dann zumindest teilweise als Auffüllmaterial im n Friedgarten, da hier das Gelände zum See hin ursprünglich abfiel.

■ 6.1.4 Drei von H. H. MÜLLER / E. WALTHER / R. FINK 1998 vorgestellte Gräber liegen dicht nebeneinander, die schmalen Abstände zwischen den Grabgruben sind ungestört (anstehender Boden) und sehr gleichmäßig. Ein weiteres Grab, ca. 6 m weiter w, wurde 1995 erfaßt. Je nach Rekonstruktionsplan befanden sich die ersten drei Gräber entweder s außerhalb des Chores (Rekonstruktion: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961) oder im s Teil des Chores (Rekonstruktion: H. H. MÜLLER / E. WALTHER / R. FINK 1998). Diese Befundlage ist für reguläre, lange genutzte Friedhöfe eher untypisch, da der Boden wegen immer neuer Gräber wiederholt umgelagert wurde. Sollte es sich um einen einfachen Friedhof handeln, wurde dieser entweder nach einer Belegung bereits aufgegeben oder er gehört in die Neuzeit und konnte so bis zur Aufgabe des Klosters nur eine Belegung erfahren. Da nach beiden Rekonstruktionen übereinstimmend das eine Grab im s Querhaus existierte, wäre denkbar, daß es sich bei allen vier Gräbern um Bestattungen handelte, die innerhalb der Kirche lagen.

■ 6.1.5 Zwei dicht s der Klosterkirche aufgedeckte Warmluftspeicherheizungen könnten zu einem Anbau an der Kirche oder zu einem oder zwei Wohngebäuden der Stiftsanlage gehört haben. Die w der Heizungen liegt etwa 4,5 m s der S-Wand der Stiftskirche. Mglw. beheizte sie einen s Anbau an die Kirche, aber auch ein separates Wohngebäude wäre denkbar. Mit etwa 10 m Abstand zur Kirche dürfte die ö der Heizungen wohl zu einem einzeln stehenden Gebäude gehören. Auch hier könnte der Feuerungsraum außerhalb des Gebäudes gelegen haben. – Ein unmittelbar w der Kirchenruine stehendes Wohngebäude weist gut 1 m dicke Wände aus, die wahrscheinlich im Mittelalter entstanden. Die Lage des Hauses und die parallele Ausrichtung zu den rekonstruierten Klostergebäuden läßt zumindest an ein großes, klosterzeitliches Nebengebäude denken. Möglich erscheint auch ein Zusammenhang mit dem auf der Ansicht von D. PETZOLD 1710–15 dargestellten Turm dicht w der heutigen Ruine.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

Informationen zur Bauausstattung bieten ein Inventar der Kleinodien von 1536 und eine bruchstückhaft überlieferte Beschreibung der Kirche von ca. 1710. Das auf Befehl des Kf. 1536 durch den Landvogt der Uckermark, Hans von Arnim, aufgenommene Inventar der Kleinodien verzeichnet u. a.: eine große silbervergoldete Monstranz, ein silbernes Kreuz, ein silbernes Marienbild, zehn vergoldete Kelche, drei unvergoldete Kelche, acht Pacificalia (Kußtafeln), ein silbernes Weihrauchfaß und liturgische Gewänder, an denen besonders silberne Besatzteile interessierten: eine grüne samtene Chorkappe, eine rote und eine schwarze samtene Kasel sowie etliche alte Kaseln und Dienströcke. Außerdem wird eine Leiste am Hochaltar mit etlichen silbernen Spangen und Perlen genannt.

Lt. Beschreibung der Kirche durch Pfarrer Hoppe von ca. 1710 besaß die Kirche noch die Bilder (vielleicht Standbilder oder Wandmalereien) der Zwölf Apostel, am Eingang des Chores eine Madonna im Strahlenkranz, am Eingang ein Bild St. Georgs. Am Pfeiler vor dem Chor vermerkte eine lateinische Inschrift die Errichtung des dortigen Altars im Jahr 1495. Im Chor war noch der Altar mit daran stehenden alten Bildern erhalten. Zwischen Chor und Schiff war ein Triumphkreuz mit Maria und Johannes und zwei Schächern zu sehen. Über dem Eingang zur Kirche befanden sich die Bildnisse dreier stehender Bischöfe, bei denen es sich laut Inschrift um die Kamminer Bischöfe Sigwin (1191–1219), Wilhelm (1244–51) und Hermann (1251–88/89) handelte, die sich als Wohltäter des Kloster hervorgetan und ihm u. a. Zehnten erlassen hätten. Das in der Inschrift entstellte angegebene oder falsch überlieferte Datum könnte 1212 statt 1207 gelautet haben. Die Eingangspforte soll schön und hoch sowie mit allerhand gebrochenen (durchbrochenen) Steinen geziert gewesen sein, die aber bereits verfielen. Die sechs Pfeiler im Schiff waren laut Pfarrer Hoppe rot, gelb, blau und weiß gestrichen.

■ 6.2.6 Die noch erhaltene älteste Glocke der Pfarrkirche Gramzow mit einem Durchmesser von 1,24 m trägt das Datum 1329 und den Namen *Maria*. Vielleicht stammt sie aus der Klosterkirche.

## 7. Institutsvorstände

*Pröpste:* Heidenricus (1233), Johannes (1235, 1237, 1245, 1260, 1261, 1263, 1270, nach Januar 1278, 1280; vielleicht verschiedene), Dietrich (1288–1306), Johannes (1316, [resigniert]; 1320 ehem. Propst), Paul (1320), Johannes (1335), Wynand (1341; 1335 Prior), Peter (1351–63), Heinrich Melzow (1393–1410), Johannes Grube (1427–41), Otto Dames (oder Thome; 1450–57), Johann Westfal (1468–69), Peter Woldenberg (1474–95), Andreas Hake (*Hack*; 1498–1524), Johann Lotzen (auch *Loytze*, *Loitze*, *Loitz*; 1530–37, verm. bis 1542). O. FISCHER 1941 listet Johann Loitze, ca. 1545, als ersten ev. Pfarrer von Gramzow auf.

*Prioren:* Johann (1280–91), Nikolaus (1305), Wynand (1335; 1341 Propst), Heinrich Wesenberg (1410), Nikolaus Bitekow (1427), Christian (1469), Laurenz Lypener (1475), Gregor Kracht (1493), Laurenz Gefert (1500), Sifrid Sifridi (1530).

*Zellerare:* Heinrich Sterneberg (1439), Henning Maaß (1475), Johannes Dencken (1490), Peter Stolp (1493). – *Sakristan:* Martin Becher (1493).

*Konventsmitglieder ohne Amt:* Ludolph (*nostro socio*, Begleiter des Propstes oder Konventuale?; 1335), Nicolaus *canonicus* (1472), Laurentius Geverdi *canonicus* (1475), Peter Brandt (1487), *dominus Jo(hannes) Sartoris simplex frater* (1493).

*Schreiber:* Johann van Helme (1305). – *Offizielle der Propstei in Prenzlau:* Matthias Schapow (1459–†1474), Simon Vingher (1530).

## 8. Siegel

Das offenbar während der ganzen Zeit seiner Existenz benutzte Konventssiegel ist insges. an vier Urkunden von 1288, 1290, 1335 und 1500 überliefert. Es handelt sich um ein rundes Bildsiegel (Ø 57 mm). Im Inbild ist eine thronende Maria mit Krone und Heiligenschein dargestellt, die in der Rechten einen Lilienstab als Zepter hält und mit der Linken das auf dem linken Knie sitzende Jesuskind (mit Heiligenschein) umarmt. Auf dem gestirnten Hintergrund befindet sich zur (sphragistisch) Rechten die Mondsichel, zur Linken ein Adlerkopf mit Heiligenschein. Umschrift: SIGILL' [SANCTE MARIE] SANTI Q(ue) IOHA(n)NIS I(n) GRA(n)SOWE. Es ist am besten erhalten an der Urkunde vom 21. April 1335 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 52); ferner an Urkunden vom 19. März 1288 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Prenzlau, U 3; Fragment), vom 7. Juni 1290 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 1: Domstift Stendal, Nr. 70) und vom 26. Juli 1500 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Prämonstratenser Kloster Gramzow, U 12). Abbildung in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 273, Abb. 166.

Propstsiegel sind von folgenden Gramzower Pröpsten erhalten: Dietrich (1306), Johann (1316), Paul (1320), Johannes (1335), Johann (1439 [2 x]), Johann Westfal (1468), Peter Woldenberg (1475) und Andreas Hake (1500). Es handelt sich um individuell ausgeprägte spitzovale Standbildsiegel mit motivgleichem

Inbild und individueller Umschrift. Das Inbild zeigt einen stehenden Priester, die Hände vor der Brust zum Gebet erhoben. Dabei unterscheidet sich das Siegel des Propstes Andreas Hake von denen seiner Vorgänger dadurch, daß der Priester in einem Rahmen gotischer Architektur steht. Die Umschriften lauten: Propst Dietrich, 1306: S' THEODERIC' [?] DEI GRA' PPS' IN GRAMSOW (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 15, 35 x 50 mm); Johann, 1316: S' IOHANIS DEI GRA' PPS' IN GRAMZOW [mit seitenverkehrtem »Z«] (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Prenzlau, U 5, 35 x 50 mm); Paul, 1320: S' PAVLI DEI GRA' PPS' IN GRAMSOW (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Prenzlau, U 8, 34 x 50 mm); Johann, 1335: S' IOHANNIS [...] GRAMSOW (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 52, 36 x 30 mm); Johann, 1439: S IOANNIS DEI GRA' PPS' IN GRAM[.]JOW (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 215, U 216, 35 x 50 mm bzw. 35 x 55 mm); Johann Westfal, 1468: S' IOH[...] DEI GRA' PPS' IN GRAMSOW (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Prämonstratenser Kloster Gramzow, U 6, 35 x 55 mm; Abb.: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 274, Abb. 167); Peter Woldenberg, 1475: unkenntliches Fragment (BLHA Potsdam, Rep. 10 C, Marienkirche Prenzlau, U 52, 27 x 45 mm); Andreas Hake, 1500: Umschrift nicht mehr erkennbar (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Prämonstratenser Kloster Gramzow, U 12, 40 x 60 mm).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek sind, sofern sie nicht bereits früher vernichtet wurden, mglw. 1714 beim Brand der Stiftsanlage bis auf geringe Reste an Archivalien verbrannt, ebenso der Großteil der älteren Akten des Amtes Gramzow. Die Reste der Urkunden des Stiftsarchivs befinden sich heute im BLHA Potsdam, desgl. die überlieferten Akten des Amtes Gramzow.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.5 BLHA Potsdam:** Rep. 10 B, Prämonstratenser Kloster Gramzow, U 2 (1410 Nov. 6), U 3 (1411 Juni 26), U 4 (1451 Nov. 5), (U 5) (1457 Nov. 13, Abschrift des 16. Jhs.), U 6 (1468 Okt. 1), U 7 (1475 Jan. 7), U 8 (1475 Feb. 18), U 9 (1491 März 10), U 10 ([14]98 Mai 11), U 11 (1498 Mai 15, Vorurkunde), U 12 (1500 Juli 26): Rep. 10 B Prämonstratenser Kloster Gramzow, (U 1) (1306 Aug. 14): Die Urkunde der Stadt Prenzlau für das Stift ist im Urkundenbestand der Stadt Prenzlau überliefert und deshalb nicht oder nur zeitweilig Teil des Klosterarchivs gewesen.

■ **9.2.7** Akten des Prämonstratenserstifts sind nicht überliefert.

■ **9.2.10 GStA PK Berlin:** X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 161: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark, 16. Jh., Abschriften von Dr. Viktor Herold, Bd. 3: Uckermark, Bl. 240, 276, 355–356, 377, 387f., 413, 416, 417, 442 (kein Provenienzbestand). – *Akten des Amtes Gramzow:*



*BLHA Potsdam*: Rep. 7, Domänenamt Gramzow: 7 abschriftlich überlieferte Urkunden (1558–89) und 6,38 lfm. Akten (1586–1916).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), II Nr. 13: Lehnbriefe und Privilegien des pommerschen Adels (1499–1523), S. 79v, Nr. 159. – *Zur Instandsetzung der Ruine 1817–1942*: *BLHA Potsdam*: Rep. 2 A (Regierung Potsdam), I Hb, Nr. 1158, 1265; Rep. 2 A, III D, Nr. 7676, 7756, 25547.

### 9.4 Gedruckte Quellen

O. HEINEMANN (HG.) 1900, S. 101. – CDB: I 5, S. 51f., Nr. 62; I 6, S. 93f., Nr. 124; I 8, S. 182–184, Nr. 120; I 10, S. 213, Nr. 65; I 13, S. 202f., Nr. 1, S. 235f., Nr. 48, S. 275f., Nr. 112, S. 278, Nr. 115, S. 483–485, Nr. 1–3, S. 486f., Nr. 5, S. 491f., Nr. 13, S. 497f., Nr. 21, S. 502f., Nr. 26, S. 503–509, Nr. 28f., 31f., 34f., S. 513–517, Nr. 40f.; I 21, S. 54f., Nr. 80, S. 106f., Nr. 24, S. 116f., Nr. 38, S. 123, Nr. 46, S. 150, Nr. 82, S. 153, Nr. 86, S. 187, Nr. 128, S. 210, Nr. 158, S. 281–285, Nr. 239, S. 303f., Nr. 260 (mit falschem Aussteller und Datum 1448 statt 1379), S. 306f., Nr. 262, S. 319f., Nr. 274, S. 345–348, Nr. 307, S. 375–377, Nr. 338, S. 395–397, Nr. 352, S. 402, Nr. 358, S. 450, Nr. 4, S. 451f., Nr. 6, S. 452f., Nr. 8, S. 505f., Nr. 55, S. 508f., Nr. 58; II 1, S. 68, Nr. 93, S. 389, Nr. 472; II 2, S. 351f., Nr. 974f., S. 368–371, Nr. 993, S. 372–374, Nr. 995, S. 497–502, Nr. 1104f.; II 5, S. 130f., Nr. 1875, S. 135–137, Nr. 1883; III 1, S. 243–251, Nr. 152, S. 280–292, Nr. 173. – E. DEVRIENT 1914–23, Bd. 1, S. 288f., Nr. 547. – K. DOLISTA 1975–78, S. 5, 9, 13, 21, 37, 39–41, 43f., 47, 67, 73f., 84. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 114, 195, 307, 344, 386, 392, 461, 465, 497, 502, 526, 535, 554, 588, 746–748, 751–753, 779, 795–797. – [O. A.] 1779, S. 543. – H. HARNISCH 2002, S. 42. – R. KLEMPIN (HG.) 1859, S. 393. – D. KURZE (HG.) 1975, S. 90, 92, 94–96, 112, 132. – KW, S. 156, Nr. 696a, 697, S. 203, Nr. 856, S. 696, Nr. 2474. – MUB, Bd. 2, S. 624f., Nr. 1525; Bd. 6, S. 531f., Nr. 4819; Bd. 14, S. 332–336, Nr. 8503f.; Bd. 23, S. 549, Nr. 13425; Bd. 25, S. 286, Nr. 14223. – PUB: Bd. 1<sup>2</sup>, S. 56–58, Nr. 51a, S. 94–96, Nr. 72, S. 102–105, Nr. 79, S. 358–360, Nr. 293f., S. 379f., Nr. 311, S. 391, Nr. 324, S. 417f., Nr. 346f., S. 515f., Nr. 438; Bd. 2, S. 69, Nr. 684, S. 70, Nr. 686, S. 87f., Nr. 710, S. 114, Nr. 750, S. 235, Nr. 915, S. 394, Nr. 1122; Bd. 3, S. 70f., Nr. 1499, S. 122f., Nr. 1569, S. 229, Nr. 1711, S. 266, Nr. 1758, S. 402f., Nr. 1934, S. 404, Nr. 1935; Bd. 5, S. 255, Nr. 3001, S. 538f., Nr. 3404; Bd. 6, S. 285, Nr. 3866, S. 345f., Nr. 3961, S. 415, Nr. 4079; Bd. 11, S. 64f., Nr. 5960, S. 269f., Nr. 6178. – SCHÖSSLER I, S. 36f., Nr. 30, S. 71–73, Nr. 89, S. 288, Nr. 422, S. 290f., Nr. 426, S. 368f., Nr. 551. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 21, 52, 61, 236f. – A. STÖLZEL (HG.) 1901, Bd. 1, S. 74f., Nr. 48. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 60f., Nr. 411–417, S. 427f., Nr. 2978–2989, S. 509, Nr. 3560, S. 510, Nr. 3570, S. 637, Nr. 4480, S. 649, Nr. 4570 (für das Elisabethhospital), S. 652, Nr. 4595; Bd. 2, S. 313, Nr. 7328, S. 320, Nr. 731f., S. 320, Nr. 7373 (PUB, Bd. 1<sup>2</sup>, S. 391, Nr. 324 mit Datum 1236), S. 324, Nr. 7400, S. 343f., Nr. 7544f. – UB KLOSTER MAGDEBURG, S. 95f., Nr. 102, S. 97f., Nr. 104, S. 112–114, Nr. 123, S. 114–116, Nr. 125, S. 142, Nr. 158, S. 143–145, Nr. 159, S. 166–187, Nr. 180, S. 244–248, Nr. 263, S. 351–352, Nr. 356. – G. WINTER 1883, S. 553, 590.

### 9.5 Literatur

A. F. RIEDEL 1841, S. 197f.; J. M. DE LA PIERRE 1847, S. 391–403; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 307–311; E. FIDICIN 1857–64, Bd. 4, S. 211–213; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 79–82 und Taf. 91f.; F. WINTER 1865, S. 210–212, 317f.; [N. N.] v. ARNIM-DENSEN 1881; R. BERGAU 1885, S. 388f.; N. MÜLLER 1907a; G. BISCHOF 1910; V. HEROLD 1925–27, T. 3, S. 130; KDM BRANDENBURG 3/3, S. 269–285; B. SCHULZE 1935, S. 22f.; O. FISCHER 1941, Bd. 1, S. 91; Bd. 2/1, S. 513; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 41–71; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 213f., 286; W. LIPPERT 1968; K. DOLISTA 1974; J. PETERSOHN 1979, S. 358–366; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR 3, S. 291f.; N. BACKMUND 1983, Bd. 1/2, S. 275–280, 287f.; F. BECK / L. ENDERS 1984; L. ENDERS 1984; HOL 8, S. 343–349; F. WOCHNIK 1986; F. WOCHNIK 1987; U. CREUTZ 1988, S. 92–96; W. ZIEGLER 1990/91, S. 80; L. ENDERS 1992, S. 37–39, 46, 79–81, 88, 162–164; U. CREUTZ 1995, S. 97–102; R. DIETRICH 1995b; J. PETERSOHN 1995; W. WEVER / M. SCHULZ 1996; H. H. MÜLLER / E. WALTHER / R. FINK 1998; E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2000, S. 13, 93; G. DEHIO 2000, S. 379f.; L. ENDERS 2000e; J. C. HOLST 2001; K. KIRSCH 2004, S. 214–222 (mit Abb. 53: Die Ausdehnung der Klostergrundherrschaften, und Abb. 54: Die Siedlungsentwicklung im Vorfeld der Klostergründung in Gramzow sowie unter dem Einfluß des Klosters).

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Gramzow, Amtsländereien, 1719, G. F. Wortmann, 1:5.000, 72 x 61 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, E 918; dgl. Duplikat, 73 x 64 cm, ebd., E 603; dgl. Kopie, 1796, kopiert von Ritter, 73 x 64 cm, kol. Hz., ebd., E 606. – *BLHA Potsdam*: Grundriß und Ansicht der Ruine, 1931, Rep. 2 A Regierung Potsdam, III D 25547. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1322/2750 von 1827.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1321/2749 von 1889, 1322/2750 von 1888, 1402/2849 und 1403/2850 von 1890, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarten*: Übersichtsplan Gramzow, Klosterberg, in: H. H. MÜLLER / E. WALTHER / R. FINK 1998; Baubegleitende archäologische Beobachtungen im Bereich des ehem. Prämonstratenserklusters in Gramzow Landkreis Uckermark, ebd., S. 49, Abb. 2; Gewölbereste der Nordklausur mit Rekonstruktionsvorschlag, ebd., S. 50, Abb. 3; Die Ausdehnung der Klostergrundherrschaften, in: K. KIRSCH 2004, S. 214–222, Abb. 53; Die Siedlungsentwicklung im Vorfeld der Klostergründung in Gramzow sowie unter dem Einfluß des Klosters, ebd., Abb. 54. – *Grundrisse*: Grundriß der W-Seite, in: F. ADLER 1862–98, Tafelband, Bl. LXXXIX; Grundriß der Klosterkirche (Rekonstruktion nach Adler), in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 279, Abb. 171; Grundriß der Ruine – Bebauungs- und Grabungsplan (Befund von Herbst 1938), in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 43; Rekonstruktion von Adler, ebd., S. 48; Rekonstruktionsvorschlag nach der Grabung von 1938, ebd., S. 54; Feldmarkenplan von 1719 und verschiedene Rekonstruktionsvorschläge der Klosterkirche, in: H. H. MÜLLER / E. WALTHER / R. FINK 1998, S. 48, Abb. 1; Grundriß des Westbaus über Sohlbankhöhe, in: J. C. HOLST 2001, S. 118, Abb. 5; dass. mit verschiedenen Rekonstruktionsversuchen, ebd., Abb. 6a–7b; Grundriß des Westbaus über Kämpferhöhe, ebd.,

S. 123, Abb. 10; Vorschlag zur Rekonstruktion des Kirchengrundrisses auf der Grundlage der Ausgrabungen von Schmoll gen. Eisenwerth 1938, der Argumentation von Wochnick und unserer Ergebnisse, ebd., S. 142, Abb. 21; Grundriß des Westbaus über Mauerkrone des Unterbaus, ebd., S. 172, Abb. 35; Grundriß des Westbaus auf Kämpferhöhe des Oberbaus, über dem Schwibbogen des Giebels, ebd., Abb. 36.

■ 9.6.3 D. PETZOLD 1710–15 (ND in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 277, und öfter; die genauere Vorzeichnung bei L. LIBERT 1994, S. 10); Friedrich August Stüler, 1831, Ruine der Klosterkirche Gramzow: perspektivische Ansicht, Handzeichnung, Bleistift, aquarelliert, vom 20. Mai 1831, TU Berlin, Universitätsbibliothek, Plansammlung, Inv.-Nr. 17218 (Druck in: B. EVERS 1995, S. 64, und Abbildung S. 67); A. v. MINUTOLI 1836: Titelbild mit Ansicht der Ruine der Klosterkirche Gramzow von W.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Zu Instandsetzungen und Ausgrabungen der letzten Jahre: Ortsakte Gramzow im Archiv der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Uckermark, darin: Heinz-Hermann Müller, unveröffentlichte Grabungsberichte über die Untersuchungen auf dem Klosterberg in Gramzow vom 2. Sept.– 8. Nov. 1996 (Inventarnummer des BLDAM: HK 1996:174); Gerhard Kohn, Fundmeldung vom 6. Jan. 1980 (mittelalterliche Keramik s des Klosters); Matthias Schulz, Fundmeldung vom 1. Dez. 1993 (Zufallsfund durch Bau-Ing. Hähnel); Matthias Schulz, Fundmeldung vom 9. Nov. 1994 (Mittelalterliche Keramik 60 m s des Klosters aus einer Baugrube für ein Einfamilienwohnhaus);

Matthias Schulz, Fundmeldung vom 9. Nov. 1994 (Telekom-Gräben, Kontrolle Wever); Matthias Schulz, Fundmeldung vom 27. Feb. 1995 (Stromkabel, Kontrolle Wever); Matthias Schulz, Aktennotiz über auffällig dickes Mauerwerk des Wohnhauses dicht w der heutigen Klosterruine. – Weitere Unterlagen befinden sich im BLDAM.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Stiftsbesitz. Übersichts-, Haupt- und Detailkarte.* Entwurf: Falko Neiningen und Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, Ende des 19. Jhs.* Mtbl. Nr. 1321/2749, 1322/2750, 1402/2849 und 1403/2850 (→ 9.6.2, SBB PK Berlin, Ausschnitte). – [3] *Situationsplan, 1796.* Gramzow, Amtsländereien, 1796, kopiert von Ritter (→ 9.6.1, GStA PK Berlin, Ausschnitt). – [4] *Grundriß.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Gramzow, Fl. 10, 12 und 13 (Ausschnitt), LGB, 2004, mit Rekonstruktionsversuchen zur Kirche von J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 54, H. H. MÜLLER / E. WALTHER / R. FINK 1998, S. 49, Abb. 2, und J. C. HOLST 2001, S. 142, Abb. 21, sowie einem Rekonstruktionsversuch zur Stiftsanlage von Matthias Schulz aufgrund von Grabungsergebnissen; Entwurf: Matthias Schulz, 2006; Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz, 2006, 1:600. – [5] *Konventssiegel, 1335.* Urkunde vom 21. April 1335 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 52). – [6] *Propstsiegel, 1316.* Urkunde vom 12. Mai 1316 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Prenzlau, U 5).

Falko Neiningen  
Archäologie: Matthias Schulz

[5] Konventssiegel, 1335



[6] Propstsiegel, 1316





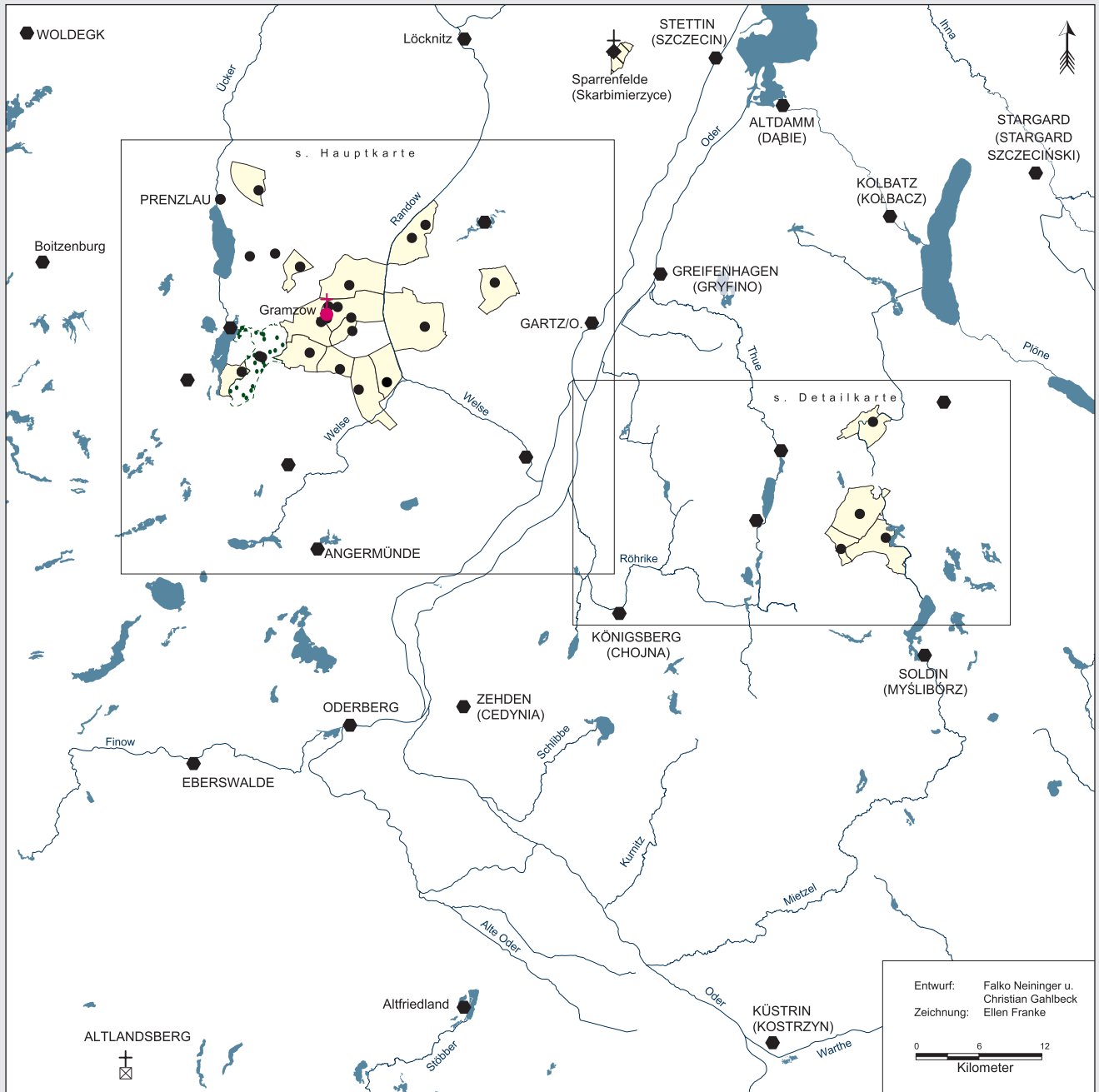
## [2] Umgebungskarte, Ende des 19. Jhs.



## Erläuterungen

- ① Prämonstratenserstift
- ② Wirtschaftshof des Stiftes

[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte



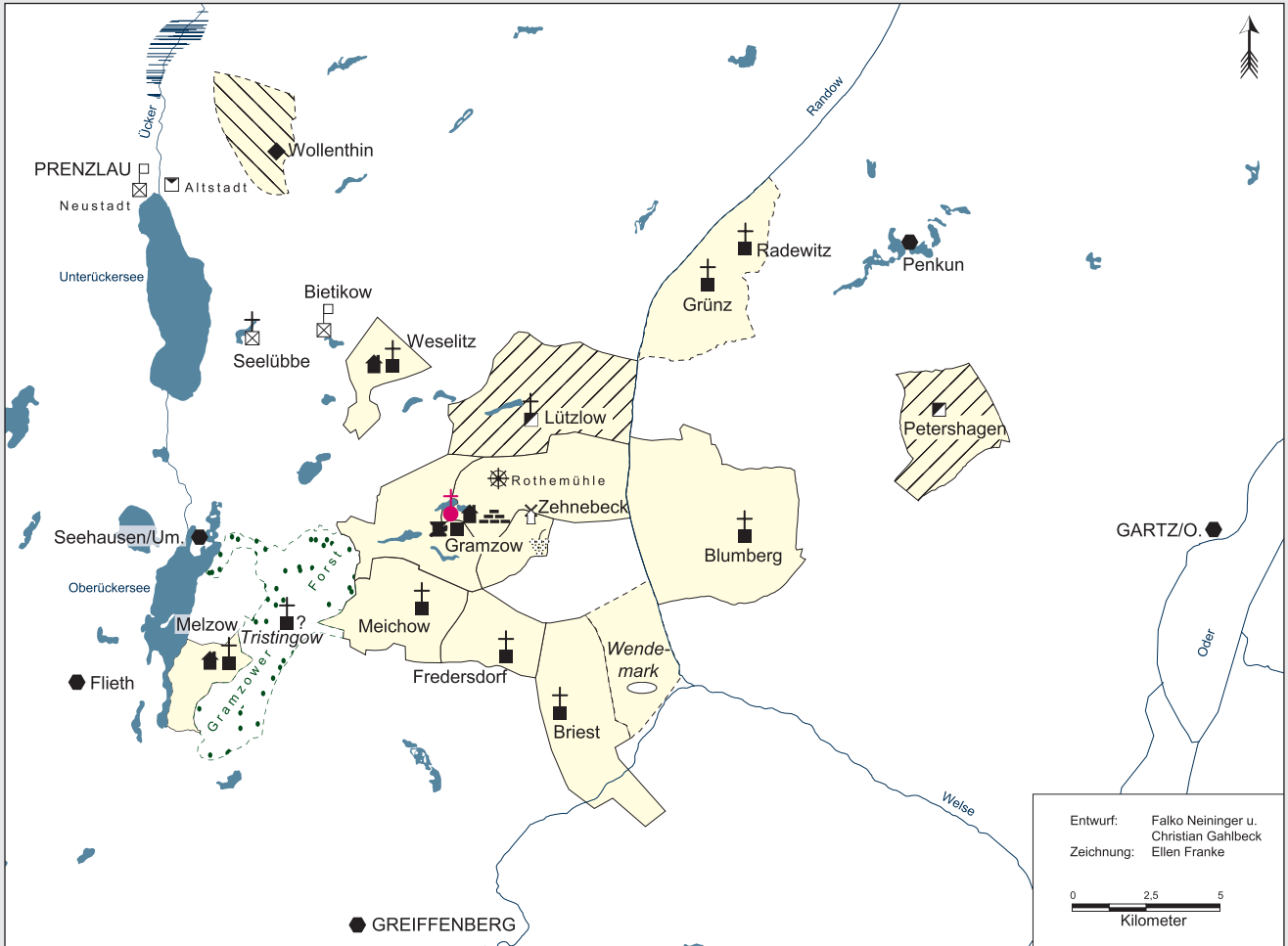
Entwurf: Falko Neiningner u. Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke

0 6 12  
 Kilometer

+	Prämonstratenserstift	■	Wirtschaftshof	■	vollst. L.Bes.
+	vollst. L.Bes. u. KP	⊗	Mühle: V.Bes.	▨	vollst. L.Bes. vorüberg.
+	vollst. L.Bes. sowie KP vorüberg.	⊗	Windmühle	▧	anteil. L.Bes.
◆	vollst. L.Bes. vorüberg.	■	Ziegelei	▨	Ausdehnung u. Lage der Flur verm.
▧	anteil. L.Bes.	■	WB: verm.	■	Wald im V.Bes. des Stifts (Grenze verm.)
+	anteil. L.Bes. u. KP	■	Brauerei	PRENZLAU	Stadt
⊗	geringf. Hausbes.	○	WFM	Briest	Dorf
⊗	KP	●	Bes.	Wendemark	Wüstung
⊗	Einn.	●	Ort zur Orientierung	?	Lage verm. o. unbek.



[1] Stiftsbesitz – Hauptkarte



[1] Stiftsbesitz – Detailkarte




[3] Situationsplan, 1796



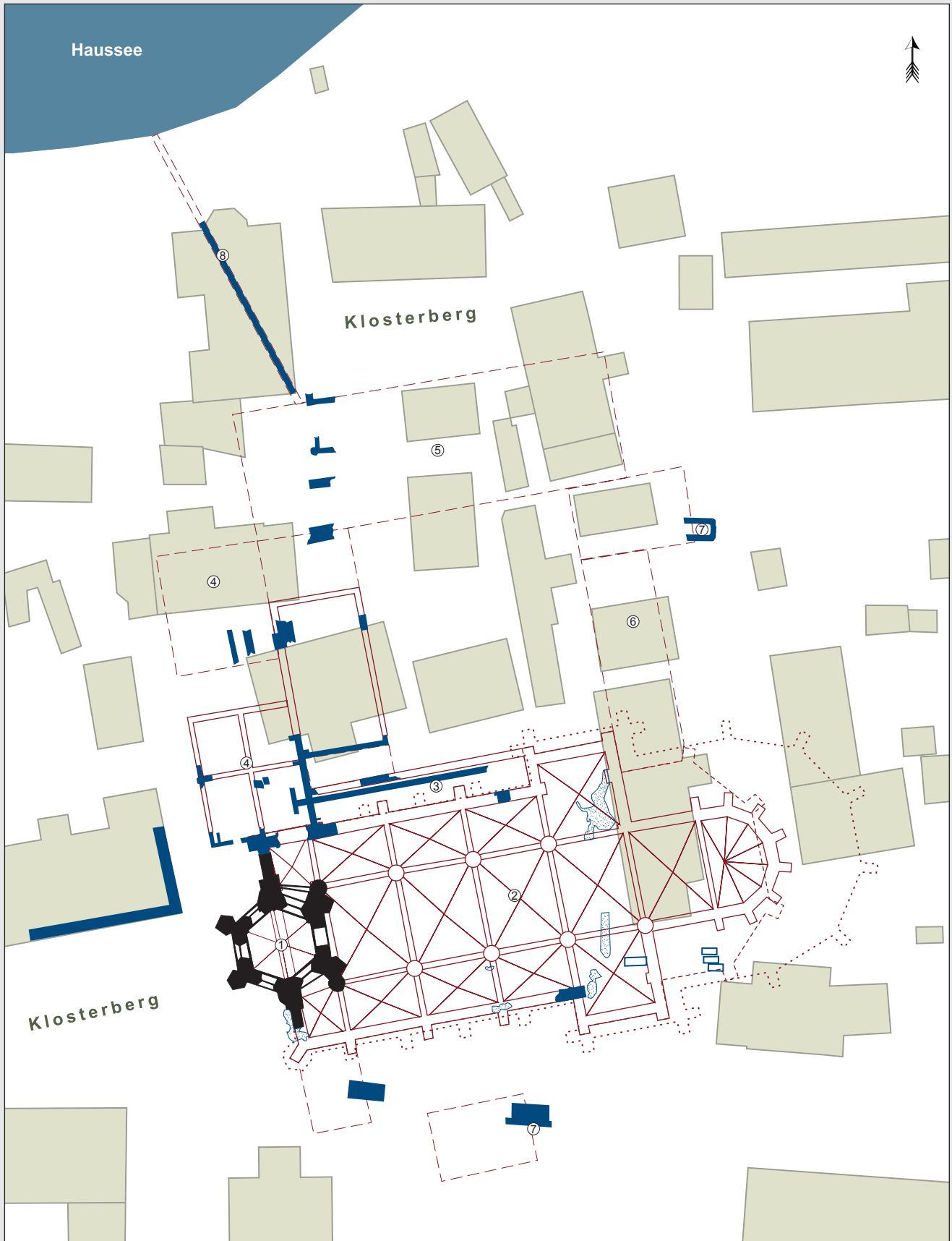
Erläuterung

- ① Prämonstratenserstift

[4] Legende Grundriß rechts

<p><b>Vorhandene Bausubstanz</b></p> <p>■ Mitte 14. Jh.</p> <p><b>Kataster</b></p> <p>■ gegenwärtige Bebauung</p> <p><b>Grabungen</b></p> <p>■ mittelalt. Mauerreste</p> <p>■ gestampfter Boden</p>	<p><b>Rekonstruktionsvorschläge</b></p> <p>□ nach J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 54</p> <p>□ nach H. H. MÜLLER / E. WALTHER / R. FINK 1998, S. 49, Abb. 2</p> <p>□ nach J. C. HOLST 2001, S. 142, Abb. 21</p> <p>□ nach Grabungsergebnissen</p>	<p><b>Erläuterungen</b></p> <p>① Ruine des W-Baus der Klosterkirche</p> <p>② Klosterkirche (Größe unbek.)</p> <p>③ s Kreuzgang</p> <p>④ W-Flügel</p> <p>⑤ N-Flügel</p> <p>⑥ O-Flügel</p> <p>⑦ Warmluftspeicherheizung</p> <p>⑧ Abwasserkanal</p>	<p></p> <p>© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004</p> <p>Entwurf: Matthias Schulz 2006              Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz 2006</p> <p>0 6 12              Meter</p>
---	---	--	---

[4] Grundriß



# GRANSEE

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franziskanerkloster Gransee; *fratres minores in Granzoge* (1302); *graves kloster zw Gransoie* (1541); *grawe monche closter* (1561).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag im N der mittelalterlichen Stadt, direkt an der Stadtmauer.

■ 1.2.2 Diözese Havelberg.

■ 1.2.3 Mgmt. bzw. Kfm. Brandenburg (1319–1524: Herrschaft Ruppín); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Ruppín; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Oberhavel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Verm. in der zweiten Hälfte des 13. Jhs.; Ersterwähnung 1302 (→ 2.1).

■ 1.3.6 Um 1540/41 (→ 2.1).

■ 1.3.7 1561: Übertragung des Klostergebäudes an den Rat, Einrichtung von Schulräumen; Zerstörung der Kirche durch mehrere Brände (1604, 1606, 1621); 1711: Abriß der durch Brand zerstörten Gebäude bis auf den O-Flügel (→ 2.2).

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Angesichts der nicht nur für die Kloster-, sondern auch für die Stadtgeschichte Gransees desolaten Quellenlage – bedingt durch mehrere Stadtbrände im 17. und 18. Jh. – sind Aussagen zur Geschichte des Konvents nur sehr eingeschränkt möglich.

Die erste Erwähnung der *fratres minores in Granzoge* findet sich in einer Urkunde vom 3. Mai 1302, in der Bischof Burchard von Lübeck die Zisterzienser in → Chorin, die Dominikaner in → Neuruppín sowie die Franziskaner in → Angermünde, → Brandenburg/H. und Gransee anweist, die vom Papst gebannten Mgn. Otto IV. und Konrad I. als Exkommunizierte zu meiden. Am 10. Okt. 1303 wiederholte Erzbischof Giselbert von Bremen diese Aufforderung, bezog in den Kreis der Adressaten aber eine wesentlich größere Zahl von Klöstern und Weltgeistlichen innerhalb und außerhalb der Mark

ein. In seinem diesen Urkunden vorangegangenen Ersuchen an die (Erz-)Bischöfe von Lübeck, Bremen und Magdeburg hatte Papst Bonifatius VIII. am 8. Feb. 1302 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß manche Klöster um ihrer Einkünfte – Lehen oder Almosen – willen das über die Mark verhängte Interdikt unterlaufen hätten. Vor diesem Hintergrund könnte man vermuten, daß Burchard sich insbes. an solche Klöster wandte, die in einer engeren Beziehung – auch finanzieller Art – zu den Mgn. standen. Für → Chorin als Hauskloster der johanneischen Linie steht dies außer Frage; auch bei → Angermünde und → Brandenburg ist eine mgfl. Förderung in der Gründungsphase der Konvente in der Mitte des 13. Jhs. wahrscheinlich. Für Gransee könnte dies somit ebenfalls ein Indiz für eine Stiftung des Klosters durch die Mgn. sein.

Eine solche Stiftung würde sich in die Entwicklung der Stadt einfügen, welcher verm. eine planmäßige Ansiedlung durch einen Lokator im askanischen Auftrag zugrundeliegt und der 1262 durch Mgf. Johann I. das Brandenburger Stadtrecht verliehen wurde. Mehrfach sind für die zweite Hälfte des 13. Jhs. Besuche der Mgn. in Gransee nachgewiesen, denen nach Fertigstellung der ersten Klostergebäude (Vollendung des ö Klausurflügels 1304 [→ 6.1]) der Franziskanerkonvent als Quartier gedient haben könnte. Daß noch in der Reformationszeit *fursten gemecher* im Kloster zu unterhalten waren, deutet auf ein landesherrliches Ablagerecht hin, das wiederum auf eine mgfl. Stiftung hinweisen könnte. Klausur und Klosterkirche (Baubeginn um 1270/1280) wären damit kurz nach dem Bau der Pfarrkirche St. Marien (3. Viertel 13. Jh.) errichtet worden.

Zur weiteren Geschichte des Klosters im 14. und 15. Jh. schweigen die Quellen fast vollkommen. Es können daher z. B. keine Aussagen über das Verhältnis der Granseer Franziskaner zu den Grafen von Ruppín gemacht werden, zu deren Herrschaft die Stadt zwischen 1319 und 1524 gehörte.

Auch in der ordensgeschichtlichen Überlieferung findet Gransee in dieser Zeit kaum Erwähnung, was für eine geringe Bedeutung und Größe des Konvents spricht, in dem beispielsweise – den Quellen zufolge – nie ein Provinzialkapitel abgehalten wurde. Am Ende des 15. Jhs. gehörte der Konvent offenbar zu einer Gruppe von Klöstern, die sich im Spannungsfeld zwischen strikt observanten (z. B. → Brandenburg/H.) und konventual ausgerichteten Klöstern (z. B. → Kyritz unter dem Provinzial Matthias Döring) an den Martinianischen Konstitutionen von 1430 orientierte. Diese Regeln Papst Martins V. sahen einen Verbleib in den (konventualen) Ordensprovinzen auch für Klöster mit strengerer Regelbeach-



tung vor, die – im Gegensatz zu den unter einem eigenen Vikar und nicht unter dem Provinzial stehenden Observanten – von einem *visitor regiminis* kontrolliert werden sollten. Diesem *visitor regiminis*, dem wohl etwa die Rechte eines Kustoden zukamen, wurden einzelne Konvente gezielt unterstellt, so gegen Ende des 15. Jhs. auch Gransee. Überliefert ist, daß der Provinzialminister 1503 die Klöster Görlitz und Schweidnitz unter die Aufsicht eines Visitors stellen wollte, der zugleich auch für die Brüder in → Frankfurt/O., → Berlin, Zerbst, Wittenberg und Gransee zuständig sein sollte, *wie denn vor alderß gewesen*.

In der Literatur teilweise auf die Granseer Franziskaner bezogen wird eine Stiftung des letzten Grafen von Lindow-Ruppin, Wichmann, der 1524 in seinem Testament u. a. *den Junckfrawen zu Lindow hundert gulden, zu Gransoge tzenzig gulden, den Junckfrowen zu Czedenicg vunffvndtzantzig gulden* vermachte. Angesichts dieser Aufzählung ist dabei aber eher an ein Beginnenhaus (→ 5.2.2) als an den Minoritenkonvent zu denken, zumal etwa der Dominikanerkonvent in → Neuruppin von Wichmann ausdrücklich als *closter* benannt wurde.

Einen genaueren Einblick in die Verhältnisse des Klosters gewährt uns erst eine Urkunde vom 8. Feb. 1541. In ihr bestätigten Guardian *Joachim Heins und gantze Conuent des graven Klosters* den Verkauf *unser Zelle daselbst* [in Neuruppin] *uffim Kirckhofe belegen* an Bürgermeister und Rat der Stadt Neuruppin. Bemerkenswert daran ist, daß der Verkauf von *Zelle und Hauss* – offensichtlich eine Terminei – mit *wissenn und guten Willen* [...] *unsern vorstender* vonstatten ging. Als solche nennt die Urkunde den Granseer Bürgermeister Achim Schulden und den Ratsmann Merten Weuer. Anscheinend war es der städtischen Obrigkeit zu diesem Zeitpunkt gelungen, Einfluß auf die Geschicke des Klosters zu nehmen; offenbleiben muß die Frage, ob es sich um eine Folge der Reformation oder bereits um ein vorreformatorisches städtisches Kirchenregiment handelte. Der bereits 1540 in die Wege geleitete Verkauf des Klosterbesitzes in Neuruppin dürfte jedenfalls in einem engen Zusammenhang mit wirtschaftlichen Nöten oder gar der Auflösung des Konvents stehen, auch wenn dieser in der Urkunde noch als Rechtsperson neben dem Guardian agiert.

Nur wenige Monate später findet das Franziskanerkloster im Visitationsabschied vom 7. Juli 1541 anscheinend allerdings schon keine Erwähnung mehr; hier begegnet uns lediglich der letzte Guardian, Joachim Heins. Er wird dort als Pfarrer des den Zisterzienserinnen von → Lindow gehörenden Dorfes Menz (nw von Gransee, ö von Rheinsberg) genannt; zudem hatte er – gleichzeitig in der Pfarrkirche St. Marien *zum prediger aufgenommen und bestalt* – das *leben Crucis* in Gransee und das *leben S. Laurentzen* in der Pfarrkirche von Rheinsberg inne. Für das Kirchlehen in Gransee bezog er jährlich 4½ Schk. vom Rat. Zu vermuten ist daher, daß der Konvent sich 1540/41 in einer Auflösungsphase befand, im Zuge derer die Brüder das Kloster verließen, um – was freilich nur am Beispiel des Guardians zu fassen ist – als Geistliche andere Stellen zu übernehmen.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Mit der Auflösung des Konvents um 1540/41 ist nur noch der Guardian Joachim Heins in den Quellen faßbar (→ 2.1), der 1561 als verstorben bezeichnet wird. Bereits 1558 hatte mit Michael Wittich ein anderer Priester die 1541 von Heins besessene Pfarrei in Menz inne.

1561 verschrieb Kf. Joachim II. dem Rat der Stadt Gransee gegen Zahlung von 200 fl. das *closter mit dem Garten, bencken, tusschen, Missehgewandt, Sampt Holtzung vun rorung, wie solichs der vorige Gardian Inne gehabt vnd genossen hat*. Der letzte Guardian hatte also offenbar seine verschiedenen Pfründen mit einem Wohnrecht auf Lebenszeit im ehem. Kloster verbunden, das nach seinem Tod dann auch vermögensrechtlich vom Landesherrn säkularisiert wurde. Mit dem Kauf wurde der Rat zugleich verpflichtet, das Kloster *vnter tach vnd fach* zu halten und als Wohnung für die Kirchendiener – *als pfarherr und Cappelanen* – herzurichten; diese sollten das Kloster zudem als Schulhaus nutzen. Hinzu kam die Verpflichtung, auch die *fursten gemecher* [...] *wol* [zu] *versehen*, um sowohl dem Kf. als auch *frembde[n] fursten* im ehem. Kloster weiterhin ein Ablager bieten zu können. Ob die Räume tatsächlich für diese Zwecke genutzt wurden, ist unbekannt.

Die ehem. Klosterkirche fiel Stadtbränden in den Jahren 1604, 1606 und 1621 zum Opfer. 1711 zerstörte ein Brand auch weite Teile der Klausurgebäude, deren Überreste anschließend für den Neubau des Rathauses abgetragen wurden. Lediglich der O-Flügel wurde bis 1932 weiterhin als Schulhaus benutzt. Ein 2001 gefaßter Beschluß, die Klosterruine zu einem Regionalzentrum mit einem Bürgersaal auszubauen, wurde bislang nicht umgesetzt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster war ein eigenständiger Konvent in der Ordensprovinz *Saxonia*, der verm. am Ende des 15. Jhs. einem *visitor regiminis* unterstellt wurde (→ 2.1). Seit 1518 gehörte Gransee zur *Saxonia S. Johannis Baptistae*. Größere Bedeutung innerhalb der Provinz erlangte der Konvent nicht.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Belegt ist lediglich das Amt des Guardians.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Eine *Zelle* in Neuruppin ist in den Quellen faßbar (→ 2.1, 4.2.5); F. W. A. BRATRING 1799 berichtet darüber hinaus von mehreren Freihäusern in Neuruppin, die sich im Besitz des Klosters befunden haben sollen.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Franziskaner in Gransee dürften in erster Linie von Einkünften aus dem Terminieren (→ 4.2.5) und aus Stiftungen gelebt haben; Belege für letztere haben sich jedoch nicht erhalten. Informationen über weiteren Grundbesitz o. ä. liegen nicht vor.

■ 4.2.5 Die 1541 verkaufte *Zelle* in Neuruppin befand sich in einer für Termineien typischen Lage auf dem dortigen Kirchhof, so daß wir von einer solchen Nutzung ausgehen können. Für die These von G. RUDOLF 1933, der als Termineibeizirk zudem die n und ö Grafschaft Ruppın bis zur Uckermark ansieht, gibt es keine Belege, doch spricht einiges dafür, daß dort das Granseer Termineigebiet an jene von → Angermünde und → Prenzlau grenzte.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Ein in der älteren Literatur fälschlich als (Benediktinerinnen-)Nonnenkloster angesehenes Beginehaus soll sich in der Nähe des Franziskanerkonvents befunden haben; es ist zu vermuten, daß die Franziskaner sich an der Seelsorge für die Beginen beteiligt haben.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Der letzte Guardian, Joachim Heins, soll Angehöriger des Kalands von Gransee gewesen sein.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Eine in der Literatur wiederholt vermutete Klosterschule ist in den Quellen nicht belegt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die an der n Stadtmauer gelegene Klosteranlage bestand aus einer Kirche mit eingezogenem Chor und einer geschlossenen vierseitigen Klausur, die sich rechtwinklig an die N-Wand der Kirche anschloß. Diese war in O-W-Richtung mit leichter Achsabweichung nach N ausgerichtet. Während der vorhandene O-Flügel und der archäologisch in einigen Fundamentgruben nachgewiesene W-Flügel vollausgebaute Anlagen mit Nebenräumen waren, bestanden N- und S-Flügel offensichtlich nur aus dem jeweiligen Kreuzgang. Die Klausurgebäude waren den Baubefunden zufolge wohl alle zweigeschossig. Um 1270/1280 wurde die Kirche begonnen, während der anschließende ö Klausurflügel 1304 (dendrochronologisch datiert) im wesentlichen vollendet war. Nach dem Kauf des Klosters durch die Stadt im Jahr 1561, mit dem Zweck, eine Schule einzurichten, erfolgten die ersten Umbauten. Die kfstl. Gemächer im Kloster waren jedoch weiter zu unterhalten. Der Überlieferung zufolge brannte die Kirche wiederholt, 1604, 1606 und 1621, ab. In der Mitte des 17. Jhs. bestand nur noch der

Chor – dargestellt auf einer Ansicht von M. MERIAN 1652 –, der jedoch nach einem weiteren Brand im Jahr 1711 ebenfalls abgetragen wurde.

■ 6.1.1 Von der ehem. Klosterkirche hat sich nur ein Rest der n Chorwand im heutigen S-Giebel des Klostergebäudes erhalten. Bei Baubeginn stand der Chor frei, der Anschluß des Klausurflügels war den Baubefunden zufolge offensichtlich weiter w vorgesehen. Die heute noch vorhandenen Mauerreste bezeugen die qualitätvolle Ausführung der Chorwand, sie besitzen eine zurückhaltende Formsteingliederung von eleganter Proportion. Die Dienst- und Kämpferkonsolen bestehen aus speziell hergestellten Backsteinformstücken mit großen Abmessungen und weisen auf einen Zusammenhang mit anderen klösterlichen Baubetrieben dieser Zeit hin (Zisterzienserkloster → Chorin, Franziskanerklöster → Berlin und → Angermünde), verzichteten jedoch auf deren reiches Dekor. Während bei dem Chor von einer einschiffigen, gewölbten Anlage mit polygonalem O-Schluß ausgegangen werden kann, ist bisher unsicher, ob es sich beim Langhaus um eine zwei- oder dreischiffige Halle bzw. um einen Saal handelte.

■ 6.1.2 Trotz der nachträglichen Veränderungen infolge des Umbaus zur Schule und mehrerer Brände ist die ursprüngliche Außengestalt des einzigen erhaltenen Klostergebäudes – des ehem. O-Flügels – noch ablesbar. Sein N-Giebel ist flächig gestaltet, die schlanken Giebelfenster waren jedoch mit reichem, filigranem Maßwerk versehen, von dem sich noch Reste erhalten haben. Die Erdgeschoßfenster des Kreuzgangs und der ö Längswand besaßen annähernd dieselbe Größe, Form und Gestaltung. Sie waren ebenfalls mit Maßwerk versehen und verglast. Die Obergeschoßfenster waren dagegen schmal und besaßen einen spitzgiebligen Abschluß. Trotz kleinerer Planänderungen entstand das Gebäude in einer relativ einheitlichen Bautätigkeit (Erdgeschoß: Kreuzgang, drei angrenzende, fast quadratische, über einer Mittelsäule gewölbte Räume sowie Flur mit anschließender Treppenanlage). Das Obergeschoß bestand ursprünglich aus einem ungeteilten Saal, der den Baubefunden zufolge bis in das Dach hineinreichte und das Dormitorium gewesen sein dürfte. Im heutigen Dachwerk aus dem 18. Jh. haben sich Hölzer einer vorangegangenen Dachkonstruktion von 1304 (dendrochronologisch datiert) erhalten. Bemerkenswert ist ein kleiner, bauzeitlicher, gewölbter Raum zwischen Erd- und Obergeschoß, durch dessen kleine Öffnung man direkt auf den Hauptaltar schauen und den Chordienst sowie die Messe verfolgen konnte. Die beiden n Erdgeschoßräume waren mit dem Kreuzgang verbunden. In den s Raum gelangte man nur vom Obergeschoß oder von der Kirche aus. Offensichtlich besaß dieser Raum eine besondere Funktion, wie die einer Sakristei oder einer Bibliothek.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Ein heute in der Marienkirche Gransee befindliches, dreiteiliges Klappretabel dürfte seiner Ikonographie zufolge aus dem ehem. Franziskanerkloster stammen. Auf den recht qualitätvoll ausgeführten Tafeln eines sächsisch geschulten Malers aus der Zeit um 1520 ist auf der Mitteltafel die hl. An-

na Selbdritt mit weiteren Heiligen dargestellt. Auf der vom Betrachter linken Tafel befindet sich zwischen der hl. Maria Magdalena und dem hl. Sebastian offensichtlich ein franziskanischer Heiliger, der hl. Kardinalbischof Bonaventura. Auf der rechten Tafel steht der Generalvikar der Franziskaner, der hl. Bernhartin von Siena, zwischen dem hl. Erasmus und dem hl. Martin von Tours. Medaillons oberhalb der Heiligendarstellung zeigen die lateinischen Kirchenväter Ambrosius, Hieronymus, Augustinus und Gregor, denen je ein Evangelistensymbol zugeordnet wurde. Die Verknüpfung der Kirchenväter mit der Darstellung wichtiger Ordensheiliger verweist auf den theologisch-programmatischen Anspruch des Retabels; der künstlerische Anspruch zeigt sich in der Verknüpfung traditioneller Heiligendarstellungen mit zeitgemäßen Detailformen.

■ **6.2.2** Beim Verkauf des Klosters an die Stadt 1561 gehörten Meßgewänder zum Inventar. Heute läßt sich nichts mehr von dieser mittelalterlichen Ausstattung nachweisen, sofern es sich bei der in der Marienkirche befindlichen Kasel aus dem frühen 16. Jh. nicht um ein Stück aus dem Kloster handelt.

■ **6.2.8** Im s Erdgeschoßraum des ö Klausurflügels befindet sich noch ein bei der Erbauung direkt mit eingemauerter hölzerner Einbauschrank, der einen spitzgiebligen Abschluß besaß.

## 7. Institutsvorstände

*Guardian*: Joachim Heins (1541). – *Vorsteher*: Achim Schulten (Bürgermeister; 1541), Merten Weuer (Ratsmann; 1541).

## 8. Siegel

Die Urkunde vom 8. Feb. 1541 wurde mit *unsers closters hirunden vffgetruckten secret Insigell* besiegelt; dieses ist jedoch nicht erhalten.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Der verm. geringe Archivbestand des Konvents könnte nach dessen Auflösung an das städtische Archiv übergegangen sein, dessen mittelalterlicher Bestand nicht erhalten ist.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.3** *DomA Brandenburg*: U 97/98 (1302 Mai 3), U 102 (1303 Okt. 10).

■ **9.3.4** *Ratsarchiv Görlitz*: Missiven 1502–05, fol. 120 (Konzept eines Schreibens des Görlitzer Rates an den Rat von Schweidnitz, 1503 Juli 10).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 4, S. 147f., Nr. 103, S. 435f., Nr. 17, S. 436f., Nr. 19. – F. DOELLE 1916, S. 285, Nr. 16. – SCHÖSSLER I, S. 450–454, Nr. B 22–B 24.

### 9.5 Literatur

F. W. A. BRATRING 1799, S. 255, 368, 373, 378; F. KNUTH 1840, S. 14f., 24f., 133, 137, 149, 195f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 6; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 55; CULTUR DER MARK 1880, S. 80; R. BERGAU 1885, S. 391; G. E. KITZLER 1908; KDM BRANDENBURG 1/3, S. 58–63; F. DOELLE 1916, S. 253, 259, 262, 285f.; F. DOELLE 1921, S. 5, 12f., 21f., 26, 40, 54; GS 1/2, S. 348f.; L. KUHLMANN 1932, S. 45–53; G. RUDOLPH 1933; GRANSEE 1962, S. 31f., 34f., Abb. 5; B. THIEL 1962, S. 11f., 15f., 26, 29, 69; G. ZIMMERMANN (HG.) 1963, Bd. 2, S. 15, 154, 273, 275, 280, 334; BAU- UND KUNSTDENKMALE DDR I, S. 108; E. BADSTÜBNER 1988, S. 182f.; U. CREUTZ 1988, S. 96–98; W. ZIEGLER 1990/91, S. 77, 82; U. CREUTZ 1995, S. 205; L. TEICHMANN 1995, S. 105f.; S. BADSTÜBNER-GRÖGER 1999, S. 12–14; D. BERG (HG.) 1999, S. 65, 227, 249, 307; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 201–203; G. DEHIO 2000, S. 383f.; H. ENGLER 2000; A. KUGLER-SIMMERL 2003, S. 67–73, 177; M. CANTE 2005a; R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 78–83, J. M. STREFFER 2005.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse

■ **9.6.1** *SBB PK Berlin*: Plan der Stadt Gransee, 1799, A. C. F. Prevost, o. M., 68 x 46 cm, kol. Hz., Kart SX 25464; Ur-Mtbl. Nr. 1477 von 1825, 1:25.000, Kart N 729; Plan von Gransee mit genauer Angabe der Wohngebäude, 1838, aufgen. und gez. von F. Knuth, o. M., 67 x 46 cm, s/w-Druck, Kart SX 25466. – *BLDAM Wünsdorf*: Lageplan mit Befund und Rekonstruktion, 1997, 1:100, Maurizio Paul, Projekt Klosterplatz Gransee.

■ **9.6.2** *Übersichtskarte*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1477/2944 von 1930, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Plan der Stadt Gransee (→ 9.6.1, SBB PK Berlin), in: F. KNUTH 1840, hinterer Umschlag (ND in: KDM BRANDENBURG 1/3, S. 41, Abb. 31; E. J. SIEDLER 1914, S. 29, Abb. 26); Plan der Stadt aus dem Jahre 1799, A. C. F. Prevost (→ 9.6.1, SBB PK Berlin), in: L. KUHLMANN 1932, S. 11, Abb. 3; Plan der Stadt, Rekonstruktion des urspr. Zustandes von Kuhlmann, ebd., S. 14, Abb. 5. – *Grundrisse*: Grundriß eines Konventgebäudes, in: KDM BRANDENBURG 1/3, S. 61, Abb. 49; Schulklassen- und Wohnungsplan im Kloster nach einer Zeichnung von 1813, in: L. KUHLMANN 1932, S. 47, Abb. 33; Rekonstruktionsversuch A des ehemaligen Franziskaner Klosters in Gransee, ebd., S. 51, Abb. 36; Rekonstruktionsversuch B des ehemaligen Franziskaner Klosters in Gransee, ebd., S. 52, Abb. 37; Grundriß in: R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 79.

■ **9.6.3** M. MERIAN 1652; N-Fassade (Querschnitt und Profildetails), in: KDM BRANDENBURG 1/3; Jetziger Zustand des Klausurgebäudes, nach einer Aufnahme der Studenten Ehring und Reichert, in: L. KUHLMANN 1932, S. 48, Abb. 34; Rekonstruktionsversuch des Klausurgebäudes, ebd., S. 49, Abb. 35.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*BLDAM Wünsdorf*: Paul, Maurizio, Klosterplatz Gransee, Grabungsbericht 1996, Arch. Fpflerf., Dok. 469; Schmiederer, Wolfgang, Die archäologische Begleitung der Baumaßnahmen zur Neugestaltung des Klosterplatzes in Gransee, Lkr. Oberhavel, Grabungsbericht 1996, Arch. Fpflerf., Dok. 1521; Schumann, Dirk, Der Ostflügel des Franziskanerklosters Gransee. Ergebnisse bauarchäologischer Voruntersuchungen, Typoskript 2002.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Stadtplan von Gransee*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Gransee, Fl. 1 und 5 (Ausschnitte), LGB, 2004, sowie Topographische Karte 1:10.000, Bl. 2944 – SO Gransee, hg. vom LGB, 1996; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:5.000. – [2] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Gransee, Fl. 1 (Ausschnitt), LGB, 2004, Grundriß eines Konventgebäudes, in: *KDM BRANDENBURG 1/3*, S. 61, Abb. 49, Lageplan mit Befund und Rekonstruktion, 1997, 1:100,

Maurizio Paul (→ 9.6.1, BLDAM Wünsdorf); Bauphasenplan und Rekonstruktion: Dirk Schumann, 2006; Archäologie: Maurizio Paul 1996/97; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:500.

Peter Riedel  
Archäologie und Baugeschichte: Dirk Schumann



## [1] Stadtplan von Gransee

**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Grabungen**

- Mauerrest

**Rekonstruktion** (nach Altkarten oder archäologischen Untersuchungen)

- mittelalt. Stadtbefestigung
- verm. Lage der Klausur

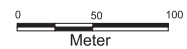
**Erläuterungen**

- ① O-Flügel mit ö Kreuzgang
- ② verm. Lage der ehem. Klosterkirche
- ③ verm. Lage des ehem. Klausurhofes mit Kreuzgang und W-Flügel
- ④ St. Marien
- ⑤ Kapelle des Heiliggeistspitals
- ⑥ Heiliggeistspital
- ⑦ Ruppiner Tor
- ⑧ Templiner o. Zehdenicker Tor
- ⑨ Notforte o. Wassertor
- ⑩ Rathaus

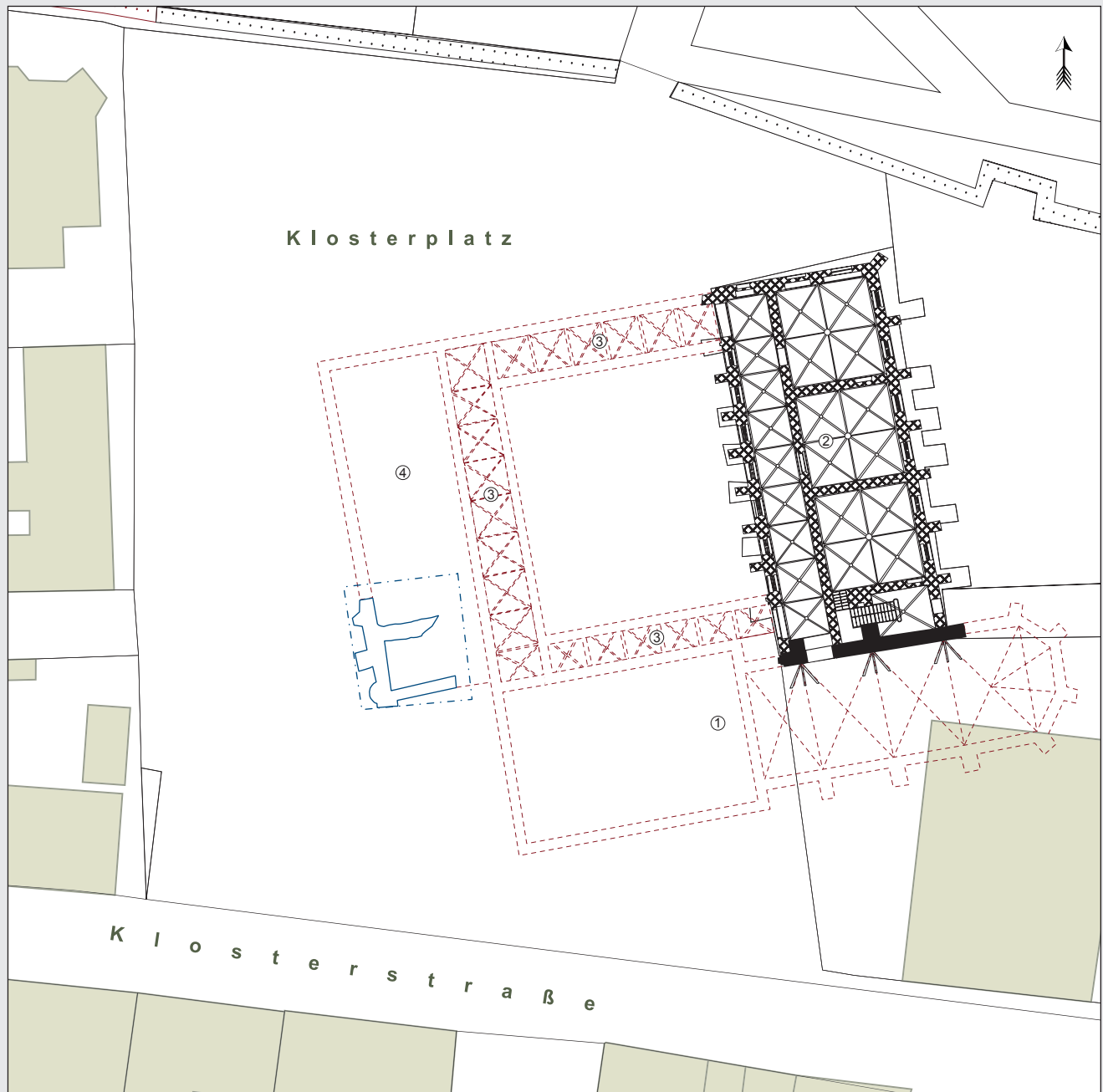


© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004


Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006



## [2] Grundriß

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

 um 1270/80

 1304 (d)

**Kataster**

 gegenwärtige Bebauung

 Flurstück

 Reste der mittelalt. Stadtmauer

**Grabungen**

 mittelalt. Mauerreste

 Grabungsfläche

**Rekonstruktion**

 Klausuranlage mit Kirche (verm.)

 mittelalt. Stadtmauer

**Erläuterungen**

① verm. Lage der ehem. Klosterkirche

② vorhandener O-Flügel mit ö Kreuzgang

③ verm. Lage des abgetragenen Kreuzgangs

④ verm. Lage des ehem. W-Flügels



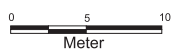
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Grundriß nach: KDM BRANDENBURG 1/3, S. 61, Abb. 49 (O-Flügel)

Bauphasenplan und Rekonstruktion: Dirk Schumann 2006

Archäologie: Maurizio Paul 1996/97

Zeichnung: Ellen Franke 2006



# GROSSENDORF (Wielka Wieś)

## Kommende des Templerordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kommende Großendorf (oder Großdorf); *villa Velikauetz* (1232 [vor Juni 29]); *Magna Villa* (1232, 1249); *Velaues* (1251); *proprietates Velaues* (1282); *frater Iohannes et sui fratres ordinis sancte Marie milicie Templi de Magna villa* (1303); *curia Groczendorp* (1313); *deme Grozen Dorfe* (1336); *Grozendorph* (1347).

■ 1.1.2 Templer.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Kommende und das bereits vor 1500 wüst gefallene Dorf Großendorf lagen nach Angaben von H. LÜPKE 1932 an der brandenburgisch-polnischen Grenze zwischen den Dörfern Tempel (Templewo) und Langenpfehl (Wielowieś) am Bechen-Fließ bei der Tempeler Kleinmühle, und zwar das Dorf verm. n des Fließes und w der Straße Tempel–Langenpfehl, die Kommende unmittelbar s der Mühle und Straße auf dem *Schloßberg*.

■ 1.2.2 Diözese Posen (Poznań).

■ 1.2.3 Bis 1296/97: Hzm. Großpolen, Kastellanei Meseritz (Międzyrzecz); 1296/97–1312 (Auflösung des Templerordens): Mark Brandenburg; Ortszugehörigkeit bis 1535: Mark Brandenburg, Ld. Sternberg; 1535–71: Neumark, eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Neumark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Oststernberg; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. sulęciński (Kr. Zielonka); 2000: Republik Polen, wojw. lubuskie (Lebus), pow. sulęciński/międzyrzecki (an der Kreisgrenze zwischen Zielonka und Meseritz), gm. Sulęcín / Bledzew (an der Grenze der Gemeindebezirke Zielonka und Blesin). – Die ehem. Kommende und ihre Dörfer lagen vom 14. bis 18. Jh. in einem zwischen Brandenburg und Polen strittigen Grenzgebiet und gehörten nicht uneingeschränkt zu Brandenburg bzw. Preußen, da die Kastellane bzw. Hauptleute von Meseritz rechtmäßige Ansprüche auf bestimmte Abgaben und Dienste der Bevölkerung geltend machen konnten.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Kommendator bzw. Präzeptor.

■ 1.3.2 Erwerb des Dorfes: 1232; Entstehung der Kommende: wohl vor 1251. Mutterkommende war verm. Kl. Oels (Oleśnica Mała) in Schlesien.

■ 1.3.6 Zwischen Mai 1312 und Januar 1318.

■ 1.3.7 Bis 1318: besitzrechtliche Übernahme der Kommende und ihrer Güter durch den Johanniterorden; 1318–47: Verfall oder Zerstörung der Anlage; 1347/1350: Inkorporation in die neu gegründete Johanniter-Kommende Lagow; weitere Nutzung der Anlage der Kommende in Großendorf nicht bekannt; 1433 (?): Zerstörung des Dorfes Großendorf; seitdem Nutzung der WFM durch die Bauern und Kossäten von Tempel (Templewo) und Langenpfehl (Wielowieś); 1767–1811: Abtrennung der ehem. Kommende von Lagow und Gründung einer eigenständigen Johanniter-Kommende mit Sitz in Burschen (Boryszyn); 1811–12/1816: Existenz als Domänenamt Burschen, 1812/1816: Eingliederung des Gebiets in das Domänenrentamt Lagow.

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Geschichte der Kommende

Im Frühjahr 1232 überwies Htzg. Władysław Odonic von Großpolen dem Templerorden ein Hospital in Gnesen (Gniezno), das Gebiet der Kommende → Quartschen (Chwarszczany) im Land Küstrin (Kostrzyn), das nicht er, sondern sein Rivale um die Vorherrschaft in Großpolen und Schlesien, Htzg. Heinrich I. von Schlesien, besaß, sowie schließlich das Dorf *Velikauetz cum omnibus suis attinentiis*. Im selben Jahr schenkte Bischof Paul von Posen den Templern die Zehnten von 2 H. in *Magna Villa*. Dies sind die ältesten Nachrichten zur Geschichte von Großendorf. Wie aus dem Zusatz *cum omnibus suis attinentiis* aus der Schenkungsurkunde des Htzg. und der Bezeichnung als *proprietates* in einer Bestätigung von 1282 hervorgeht, handelte es sich nicht allein um ein Dorf, sondern um ein größeres Areal, dessen Ausmaß die Anlage einer Kommende gestattete und offenbar mit dem von → Lietzen oder → Zielonka (Sulęcín) vergleichbar war. Das Gebiet lag unmittelbar an der Grenze Großpolens zum damals zu Schlesien zählenden Land Lebus, die in diesem Abschnitt gleichzeitig auch die Grenze zwischen den Bistümern Posen und Lebus darstellte. Unmittelbar an der N-Grenze dieses Gebiets hatte Władysław Odonic mit Unterstützung des Kastellans von Meseritz und zweier weiterer Vasallen zwischen 1231 und 1234 dem Zisterzienserkloster → Dobrilugk 500 beiderseits der Obra gelegene H. übertragen, um dort ein Filialkloster zu gründen, das jedoch erst um 1260 in Semmritz (Zemsko; später verlegt nach Blesin/Bledzew) errichtet wurde. Beide Land-schenkungen gehörten zu einem umfassenden Programm,

dessen Zielsetzung der großpolnische Htzg. 1225 mit den Worten *ad amplificationem domini mei* umrissen hatte. Odonic versuchte, durch umfangreiche Schenkungen von Ländereien diesseits und jenseits der Grenzen seines Herrschaftsgebiets an Klöster und Ritterorden den Umfang seines Hzm. zu vergrößern und gewonnene Grenzgebiete durch Aufsiedlung und Landesausbau zu sichern, welcher von den von ihm ins Land gerufenen geistlichen Institutionen geleistet werden sollte. Viele dieser Siedlungsprojekte sind damals gescheitert, da der Htzg. zum einen Gebiete verschenkte, die er gar nicht besaß, sondern erst erwerben wollte, und zum anderen in der Auseinandersetzung mit Htzg. Heinrich I. um die Vorherrschaft in Großpolen und Schlesien diesem militärisch unterlegen war. Wegen dieser Vergabepolitik wurde er um 1233 von vielen Gefolgsleuten verlassen, die in Scharen zu Heinrich dem Bärtigen überliefen. 1234 brachte Heinrich I. dem großpolnischen Htzg. eine verheerende Niederlage bei, die dazu führte, daß Odonic am 22. Sept. 1234 die gesamte Kastellanei Zantoch (Santok) und alle Ländereien s der Warthe an den schlesischen Rivalen abtreten mußte. U. a. fielen auch die Gebiete um Semmritz/Blesen und Großendorf an Schlesien. Während jedoch die geplante Gründung des Zisterzienserklosters in Semmritz ins Stocken geriet, da die ehem. Besitzer des Terrains Władysław Odonic die Treue hielten und ihre von Heinrich eingesetzten Nachfolger das Projekt nicht weiter verfolgten, wirkte sich der Übergang des Landes an Schlesien für Großendorf positiv aus, da die Templer ein ausgesprochen gutes Verhältnis zum schlesischen Htzg. hatten. Als die Ordensritter, angeführt von Johann, *summus preceptor* für Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen, 1251 mit Bischof Boguphal von Posen einen Zehntvertrag abschlossen, war die Kommende wahrscheinlich bereits errichtet und umfaßte ein Gebiet von drei Dörfern: Tempel, *Giemeln* (*Cemelno*, Wüstung) und *Colcino* (Wüstung, wohl nō von Tempel beim Vorwerk Klischt [Kleszczewo]). Der Vertrag sah vor, daß die Templer von jeder flämischen Hufe (*mansus Flamenicus*) je zwei Maß Weizen, Roggen und Hafer als Bischofszehnt entrichten sollten, unabhängig davon, ob die Felder in Eigenwirtschaft (*de araturis propriis*) oder durch Bauern bewirtschaftet wurden. Ausgenommen waren hiervon nur die Novalhufen, die die Templer selbst bestellten. Daß sich die Abgaben dabei nach Breslauer Maß (*in mensura Wratislaviensi*) richteten, deutet darauf hin, daß die Ordensritter aus Schlesien, genauer: aus der Kommende Kl. Oels, nach Großendorf gekommen waren und wahrscheinlich auch Siedler aus Schlesien mitbrachten. Gleichzeitig wird deutlich, daß sie im Gebiet der Kommende auch Landesausbau betrieben und hierfür deutsche Siedler gewinnen wollten. Das Dorf Tempel war sicherlich eine Neugründung des Ordens; dagegen scheinen *Giemeln* und *Colcino* ältere Siedlungen gewesen zu sein, die die *fratres* im Zuge des Landesausbaus – wahrscheinlich durch Siedlungskonzentration – wüst werden ließen. Nachdem die Kastellanei Meseritz noch vor 1250 wieder an Großpolen zurückgefallen war, verkaufte der großpolnische Ritter Boguphal, Sohn des Zdisław, unter Vermittlung des als Kreuzritter (*cruciferus*) bezeichneten Tempelritters Bruno und

seines Bruders Albert, der ebenfalls Templer war, das an das bisherige Gebiet der Kommende angrenzende Gut Seeren (Żarzyn), wozu Htzg. Przemysław I. von Großpolen am 14. Feb. 1256 seine Zustimmung gab. Sein Nachfolger, Bolesław II., übertrug den Templern nach seinem Regierungsantritt das Eigentum dieses Gutes, zu dem wahrscheinlich außer dem Dorf Seeren auch das erst 1303 als Besitz der Templer genannte Dorf Burschen zählte, das aufgrund seiner Lage nicht zum Gebiet der Kommende im Umfang von 1232 gehört haben kann. Die weitere Entwicklung der Kommende scheint jedoch alsbald ins Stocken geraten zu sein; mglw. waren die brandenburgisch-großpolnischen Reibereien, die Mgf. Otto V. von Brandenburg und die Htzge. Bolesław II. und Przemysław II. 1269 austrugen und die zur Zerstörung der Burgen und Städte Meseritz und → Zielenzig führten, hierfür verantwortlich. Der Besitz der Kommende wurde den Templern 1282 von Htzg. Przemysław II. bestätigt. Nachdem die Kastellanei Meseritz nach der Ermordung Przemysławs im Jahr 1296 von Brandenburg erobert worden war, scheinen die Ordensritter ihre Siedlungsbemühungen um Großendorf offenbar intensiviert zu haben. Zu diesem Zeitpunkt waren die Dörfer *Giemeln* und *Colcino* wohl bereits wüst gefallen. Dafür waren im Gebiet der Kommende mit Langenpfohl und Burschen zwei neue Siedlungen entstanden, die die Templer als Dörfer zu deutschem Recht (*Theutonico iure*) anlegten. Auch das Dorf Tempel sollte nunmehr mit weiteren deutschen Siedlern bevölkert werden. Offenbar um es für diese attraktiver erscheinen zu lassen, benannten die Templer das Dorf damals in »Tempelwalde« (*Templewald*) um. Darüber hinaus bemühten sie sich bei Bischof Andreas von Posen darum, für ihre Ansiedlung günstigere Konditionen als bisher auszuhandeln. In einem Vertrag vom 3. März 1303 wurden die Neusiedler zunächst für 16 Jahre von der Zahlung des Bischofszehnten gänzlich befreit; danach sollten sie jährlich von jeder Hufe 3 Schil. Brandenburger Geld an den Bischof abführen. Inwieweit es den Templern noch gelang, ihre Siedlungsbemühungen erfolgreich abzuschließen, läßt sich nicht bestimmen. Der Name »Tempelwalde« für Tempel hat sich allerdings nicht durchgesetzt, in späteren Urkunden wird das Dorf wieder eindeutig nur als »Tempel« bezeichnet.

Mit der Aufhebung und dem Verbot des Templerordens durch Papst Clemens V. im Mai 1312 kam auch das Ende der Templerkommende Großendorf. Wann genau die Kommende aufgehoben wurde, ist allerdings nicht bezeugt. Noch im August 1313 vermittelte Hermann von Bardeleben, der (allerdings ohne Hinweis auf seine Zugehörigkeit zum Templerorden) als *preceptor curie Groczendorp* bezeichnet wurde, zusammen mit Abt Michael von → Marienwalde (Bierzwnik), dem Dekan von Posen und einem Bürger aus Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.) einen Vergleich zwischen dem Zisterzienserkloster Semmritz und der Stadt Schwerin/W. (Skwierzyzna). Spätestens im Januar 1318 jedoch, als Mgf. Woldemar im Kremmener Vertrag die vom Papst angeordnete Übertragung der Tempelgüter an den Johanniterorden auch für die Mark anerkannte, existierte keine Gemeinschaft von Ordensbrüdern der Templer mehr in Großendorf.



## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Über die Nutzung der Kommende durch die Johanniter und ihr weiteres Schicksal ist aus den Quellen kaum etwas zu erfahren. Allem Anschein nach waren im Kremmener Vertrag vom 29. Jan. 1318 auch die Güter von Großendorf inbegriffen (sie wurden dort allerdings nicht namentlich aufgeführt), eine konkrete Inbesitznahme durch Entsendung von Ordensrittern nach Großendorf ist aber nicht erfolgt. Wahrscheinlich bestand zunächst der Plan, das Gebiet von der Kommende in → Zielenzig aus mitzuverwalten, was jedoch daran scheiterte, daß der Orden Zielenzig und die dazugehörenden Dörfer (mit Ausnahme des Hofes in Zielenzig) im Kremmener Vertrag an Mgf. Woldemar verpfänden mußten. Aber auch als provisorischer Sitz eines Kommendators ist Großendorf nicht nachweisbar. Die Johanniter waren offenbar allein an den Dörfern, nicht jedoch an Großendorf als Standort einer Kommende interessiert. Hätte es das Amt eines Kommendators von Großendorf gegeben, wäre die spätere Integration des Gebiets in die Kommende → Lagow (Łagów) sicher nicht problemlos verlaufen; außerdem wäre der Hof der Kommende verm. nicht so schnell wüst gefallen. Zwischen 1313 und 1347 wird Großendorf in den Urkunden überhaupt lediglich einmal erwähnt, und zwar in einer Urkunde vom 10. Aug. 1336, als Erzbischof Otto von Magdeburg Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg mit dem Land Lebus belehnte und dabei in Übernahme einer Grenzbeschreibung von 1249 die Ausdehnung des Landes beschrieb, wonach Großendorf zwar an der Grenze, jedoch außerhalb des Landes Lebus lag. 1347 wurde den Johannitern dann von Mgf. Ludwig der Besitz von Großendorf bestätigt, das bis 1350 in das Gebiet der Kommende Lagow inkorporiert wurde. Über eine Nutzung Großendorfs seit dieser Zeit ist nichts bekannt. Anscheinend war die Anlage entweder zerstört oder verfiel. Als neues wirtschaftliches Zentrum des Gebiets wurde von den Johannitern das Dorf Burschen ausgewählt, wo sie einen neuen Wirtschaftshof anlegten. Die Siedlung Großendorf wurde, sofern sie nicht bereits zuvor wüst gefallen war, wahrscheinlich bei einer Vergeltungsaktion der vom Deutschen Orden regierten Mannen und Städte der Neumark gegen die »polnischen Dörfer« des Johanniterordens wegen der Öffnung Zantochs für die Polen und Hussiten im Jahr 1433 zerstört und danach nicht wiederaufgebaut. Im Laufe der neumärkisch- und brandenburgisch-polnischen Grenzverhandlungen 1435–39 wurde die Grenze zwischen dem brandenburgischen Land Sternberg und der ö anschließenden polnischen Kastellanei Meseritz neu festgelegt. Darüber hinaus wurde für das Gebiet der ehem. Kommende schließlich eine Sonderregelung geschaffen, die bis zur ersten Teilung Polens die weiteren Geschehnisse der Region prägte: Die damals festgelegte Landesgrenze verlief nunmehr ö der ehem. Großendorfer Dörfer, sicherlich deshalb, weil diese zur Kommende Lagow gehörten. Gleichzeitig blieben aber die Rechtsansprüche der Hauptleute zu Meseritz bestehen, denen auch weiterhin von den Dorfbewohnern bestimmte fixierte Abgaben sowie Dienste zustanden. Diese Situation führte immer wieder zu Konflikten und Übergriffen. 1767 wurde das

Gebiet der ehem. Kommende Großendorf von Lagow abgetrennt und in eine eigene Kommende umgewandelt, die allerdings ihren Sitz in Burschen erhielt. Die ehem. Feldmark von Großendorf wurde bereits seit dem 15. Jh. von den Bauern der Nachbardörfer Tempel und Langenpfehl genutzt, die die Äcker auf Mietbasis besaßen. Nach der Säkularisierung des Johanniterordens 1811/12 wurde Burschen zu einem Domänenamt, das, nach kurzer Eigenständigkeit zwischen 1812 und 1816, in das Domänenrentamt Lagow integriert wurde. Nach 1945 war das Gebiet Teil einer polnischen Staatsdomäne und befindet sich seit 1993 im Besitz eines staatlichen Liegenschaftsfonds für Landwirtschaftsgüter.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Großendorf gehörte als Kommende der Templer-Ordensprovinz Deutschland-Böhmen-Mähren-Polen (1251) an, die seit 1256 in den Quellen als Provinz für Deutschland und Wendland (*Alemannia et Slavia*) bezeichnet wurde. Bei den Zehntverhandlungen mit Bischof Boguphal 1251 wurde die Kommende vom *magister Iohannes, summus preceptor* der Ordensprovinz, vertreten.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Soweit erkennbar, kamen die ersten Ordensbrüder der Kommende aus Schlesien und stammten verm. aus der Kommende Kl. Oels. Der 1313 erwähnte Kommendator Heinrich von Bardeleben gehörte einer Ritterfamilie an, die sich nach dem Dorf *Bardeleben* (heute: Barleben) im Kr. Wolmirstedt nannte.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

In den Quellen ist als einziges Amt der Kommende Großendorf das des Kommendators überliefert, der auch als *preceptor* bezeichnet wurde.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

In der Konfirmationsurkunde vom 5. Nov. 1282 bestätigte Hzg. Przemyslaw II. von Großpolen die Befreiung der Kommende und ihrer Besitzungen von allen ihm oder seinen Baronen zustehenden deutschen und polnischen Abgaben. Die Bewohner der Templerdörfer, für die der Orden die höhere und die niedere Gerichtsbarkeit (*iudicare eciam habeant omnes causas parvas et magnas eiusdem iudicii fructus integraliter percipiendo*) besaß, wurden von der Leistung spezieller, einzeln genannter, in Polen üblicher Abgaben und Dienste befreit: von der Burgwache (*stroza*), einer Schlachtviehabgabe (*naraz*), von Transport- u. a. Wagentensten (*ponoz, prenod*), der Hofabgabe (*poduoroue*), der Zitation vor das Schloß (*castri citacio*) und weiteren Abgaben von Ochsen und Kühen. Auch sollten sie keinem Kastellan unterstehen (*nulli eciam castellano subiacere teneantur*).

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Das Areal der Templerkommende Großendorf umfaßte beim Erwerb durch den Orden verm. ca. 250 H. sowie mindestens drei Dörfer, nämlich *Großendorf* und die späteren Wüstungen *Giemeln* (n des Gr. Bechensees zwischen Langenpfehl und Grochow [Grochowo], erstmals erwähnt 1251; dort archäologisch nachgewiesener spätslawischer Burgwall, später unbefestigte Siedlung mit n anschließendem Friedhof, Mitte 11.–13. Jh.) und *Colcino* (unbekannt, die Siedlung lag mglw. in der Nähe des in der gefälschten Grenzbeschreibung von 1251 genannten *mons Kilisiensis* beim Vorwerk Kliescht; erstmals erwähnt: 1251 im Zehntvertrag des Bischofs Boguphal von Posen). *Colcino* wurde in der Literatur häufig mit dem im Warthebruch gelegenen Dorf Költzchen (Kołczyn) identifiziert, allerdings zu Unrecht, da das Dorf in der weiteren Überlieferung weder als Templer- noch als Johanniterbesitz genannt wird, zudem vom im übrigen in sich geschlossenen Gebiet der Kommende mehrere Kilometer weit entfernt liegt und zur Diözese Lebus gehörte. Der Bischof von Posen wäre also gar nicht berechtigt gewesen, mit den Templern über dieses Dorf einen Zehntvertrag abzuschließen. Sowohl *Colcino* als auch *Giemeln* wurden offenbar noch im 13. Jh. im Zuge des von den Templern durchgeführten Landesausbaus aufgelassen; im Zehntvertrag mit Bischof Andreas von Posen vom 4. März 1303 werden sie nicht mehr genannt. An ihre Stelle traten im Laufe des 13. Jhs. stattdessen zwei Dörfer, die von den Templern entweder aus wilder Wurzel oder, wahrscheinlicher, durch Siedlungsverlegung neu angelegt wurden: *Tempel* (erwähnt seit 1251, 1303 unter dem Namen *Tempelwalde*) und *Langenpfehl* (erwähnt 1303). Darüber hinaus erwarben die Templer von dem großpolnischen Ritter Boguphal, Sohn des Zdisław, mit Zustimmung Hzg. Przemysław I. im Jahr 1256 die *hereditas Seeren*, die sich wahrscheinlich außer über das Dorf Seeren auch über die spätere Feldmark des Dorfes *Burschen* erstreckte, das die Templer 1303 dort angelegt hatten und zu einer Dorfanlage zu deutschem Recht ausbauen wollten. Der gesamte Besitz der Kommende ging nach Aufhebung des Templerordens an den Johanniterorden über und wurde zwischen 1347 und 1350 der Johanniter-Kommende → Lagow inkorporiert.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Im Rahmen ihrer Aktivitäten für den Landesausbau betrieben die Templer offenbar in einigen Teilen ihrer Kommende Eigenwirtschaft, in anderen Rentengrundherrschaft.

■ 4.2.3 Daß zur Kommende Großendorf auch mindestens eine Mühle gehörte, ist in den Quellen nicht belegt. Es ist aber wahrscheinlich, daß die am Übergang der Straße Tempel-Langenpfehl über das Bechenfließ gelegene Tempeler Kleinmühle, die in älteren Unterlagen als *Großendorfer Mühle* bezeichnet wurde und sich zwischen der Anlage der Kommende und dem Dorf Großendorf befunden haben muß, entweder selbst ehem. zur Ausstattung der Kommende gehörte oder Nachfolger einer früheren dort existierenden Mühle war.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Es ist anzunehmen, daß die Templer wie später die Johanniter in den Kirchen der Dörfer ihrer Kommende über das Patronatsrecht verfügten; ein Beweis hierfür liegt aber nicht vor.

■ 5.1.5 Am 4. Aug. 1313, also nach der offiziellen Aufhebung des Templerordens, schlichtete der Kommendator von Großendorf Hermann von Bardeleben im Auftrag Mgf. Woldemars von Brandenburg zusammen mit dem Abt von → Marienwalde, dem Dekan von Posen und einem Bürger aus Landsberg/W. einen Streit zwischen dem Zisterzienserkloster Semmritz und der Stadt Schwerin/W.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Angesichts der geringen Anzahl der Quellen und des Umstands, daß das Areal der Kommende offenbar bisher noch nicht gründlich archäologisch untersucht wurde, liegen zur Bau- und Kunstgeschichte der Kommende keine Informationen vor.

## 7. Institutsvorstände

*Kommendatoren*: *frater* Johannes (1303), Hermann von Bardeleben (*preceptor*, 1313). Johannes wird in der Urkunde von 1303 zwar ohne einen Amtstitel genannt, die Formulierung *fratris Iohannis et suorum fratrum ordinis sancte Marie milicie Templi de Magna Villa* deutet jedoch an, daß er Großendorf damals als Kommendator vorstand.

Weitere Namen von Ordensrittern der Kommende lassen sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Lediglich die 1251 und 1256 erwähnten *fratres* Bruno und Albert, die 1256 den Erwerb des Dorfes Seeren vermittelten, gehörten wahrscheinlich der Kommende Großendorf an.

## 8. Siegel

Siegel der Kommende Großendorf oder ihrer Kommendatoren sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Über die Existenz einer Bibliothek bzw. eines Archivs in Großendorf liegen keine Informationen vor. Es ist bisher auch keine Aussage darüber möglich, inwieweit alle Kommenden des Templerordens ö der Elbe über eigene Provenienzbestände verfügten oder ob die Urkunden an bestimmten Orten zentral für mehrere Kommenden aufbewahrt wurden.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Zur Überlieferung der Urkunden des Templer- und Johanniterordens im Raum der Johanniter-Ordensballei Brandenburg → E. KITTEL 1929; H. LÜPKE 1933, S. 19–57; W. IRGANG 1987, S. 2–5. Vgl. auch das Manuskript Helmut Lüpkes im GStA PK Berlin, X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 61: Nachlaß Helmut Lüpke, darin Nr. 8, S. 76–87.

■ 9.2.5 Von den Urkunden der Templer-Kommende Großendorf sind heute noch vier Ausfertigungen im Original erhalten, von denen drei im BLHA Potsdam unter den Templerurkunden und eine im AAD Poznań unter den Dokumenten des Posener Domkapitels aufbewahrt werden. Zwei nachgewiesene Diplome sind wahrscheinlich 1759 beim Brand des AKA Küstrin vernichtet worden. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 A (Templerorden), U 3 (1232 [vor Juni 29]), U 15 (1256 Feb. 14), U 21 (1282 Nov. 5). – *AAD Poznań*: Zesp. 0003 (DK 001 perg.): Dokumenty: Kapituła Katedralna, Dokumenty Pergaminowe (Posener Domkapitel, Pergamenturkunden), DK perg. 049 (1303 März 4). – *Ehem. Küstrin, AKA (1759 vernichtet)*: Urkunden von 1232 (vor Juni 29; 2. Ausfertigung), 1251 Aug. 25, [1257–79]. – *Abschriften*: *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 61: Nachlaß Helmut Lüpke, darin: Nr. 2: Urkunden zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation. Die Abschriften erfolgten im Zusammenhang mit der geplanten Herausgabe eines Urkundenbuchs zur Geschichte des Templerordens, das jedoch erst 1987 mit Winfried Irgang als neuem Bearbeiter (W. IRGANG 1987) erschienen ist.

■ 9.2.6 *Archivregesten*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden), Nr. 21 b: Gartow, T. 1, Nr. 4: Bericht aus dem Jahre 1547 über die Verlagerung von Archivalien innerhalb des Johanniterordens nach Sonnenburg), darin zu Großendorf: Nr. 26, 35, 39. – I. HA, Rep. 31, Nr. 23 c, T. 10: Spezifikation der 1683 von Küstrin in das GStA Berlin überbrachten Dokumente, 2. Hälfte 17. Jh., S. 2v–3, Nr. 26, 29, 33, 35. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 62 (ehem. GStA Berlin, Pr. Br. Rep. 9, Johanniterorden, Senioratslade, Addimenta VI, Nr. 27): Verzeichnis von Pergamenturkunden der Küstriner Amtskammer (1202–1570), 2. Hälfte 17. Jh., darin zu Großendorf: Nr. 6, 82, 88, 111, 117, 124. – *Ehem. GStA Berlin (heutiger Standort unbekannt)*: Dienstakten betr. Repertorien, IV c. A, Vol. 1, S. 2–11: Verzeichnis von Urkunden des Templer- und Johanniterordens (1216–1527), 16. Jh. (ergänzt: 18. Jh.), hier: S. 2–3, 11. – Dienstakten betr. Bestand IV, Vol. I, S. 118–119v: Verzeichnis von Urkunden des Templer- und Johanniterordens, 2. Hälfte 17./1. Hälfte 18. Jh., darin: Nr. 2, 21, 26, 32, 35. – Dienstakten betr. Bestand IV, Vol. I, S. 102–109v: Archivregesten über die vom Archivar Magirus von Küstrin nach Berlin verbrachten Urkunden, 1. Hälfte 18. Jh., S. 103f. – *Ehem. UB Breslau*: Ms. Steinwehr I, Fol. 36 (seit 1945 vermißt), S. 29–35: Verzeichnis von Pergamenturkunden der Küstriner Amtskammer (1202–1570), 2. Hälfte 17. Jh. (revidierte Fassung), darin: Nr. 6, 82, 88, 111, 117, 124.

*Weitere Urkundenverzeichnisse*: *SBB PK Berlin*: Ms. Boruss. 2° 18: Elias Löckel, Marchia illustrata, T. 1 (bis 1563), dar-

in: Urkundenverzeichnis (um 1700; nach E. Löckels verschollenem Werk *De Balivia Sonnenburg*), zu Großendorf: S. 183, 222. – *GStA PK Berlin*: VI. HA, Nachlaß Anton Balthasar König, Nr. 327 (ehem. SBB Berlin, Ms. Boruss. 2° 327): Geschichte des Johanniterordens, insb. der Ballei Brandenburg, darin: Urkundenverzeichnis (Anf. 19. Jh., nach E. Löckels *De Balivia Sonnenburg*), darin zu Großendorf: S. 14f.

■ 9.2.10 *Urkunden*: *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 76 (1318 Jan. 29), U 109 (1347 Dez. 9). – *Akten*: *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1673: Rezesse zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten mit der Krone Polen. (1251, 1439, 1508, 1629, 1635) 1781. Weitere Archivalien → Kommende Lagow.

■ 9.2.11 → 9.2.6.

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.3 *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 438 (1312 Mai 2). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 66 (1312 Mai 16).

■ 9.3.4 *AP Poznań*: Zesp. 1454: Kl. Bledzew (Cystersi; Zisterzienserkloster Blesen), A 8 (1293 Juni 30–Juli 5), A 25, S. 8ff. (1313 Aug. 4, Ts. von 1576 Okt. 31).

## 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 19, S. 1f., Nr. 2 (1232 [vor Juni 29], mit Anm.), S. 7f., Nr. 11 (1282 Nov. 5/1284 Nov. 13), S. 125, Nr. 3 (1256 Feb. 14), S. 128, Nr. 8 (1318 Jan. 29), S. 131f., Nr. 13 (1347 Dez. 9); I 24, S. 71–76, in Nr. 127 (angeblich 1251 Nov. 19), S. 336–338, Nr. 17 (1249 April 20); II 1, S. 322–327, Nr. 305 (1312 Mai 2), S. 418ff., Nr. 505 (1318 Jan. 29); II 2, S. 112ff., Nr. 718 (1336 Aug. 10). – GERCKEN, CDB, Bd. 3, S. 252–266, Nr. 156 (angeblich 1251 Nov. 19). – L. HERTEL 1928, S. 81f. (1293 Juni 30–Juli 5), S. 91ff. (1313 Aug. 4). – W. IRGANG 1987, S. 11, Nr. 5 (1232), S. 12f., Nr. 6 (1232 [vor Juni 29]), S. 39, Nr. 38 (1251 Aug. 25), S. 41, Nr. 40 (1256 Feb. 14), S. 43, Nr. 42 (1257–79), S. 43f., Nr. 43 (1257 Sept. 26), S. 55f., Nr. 58 (1282 Nov. 5), S. 57, Nr. 61 (1284 Nov. 13), S. 68f., Nr. 71 (1293 Juni 30–Juli 5), S. 70f., Nr. 73 (1295 Jan. 1), S. 74f., Nr. 77 (1303 März 4), S. 80, Nr. 84 (1313 Aug. 4). – KDW: Bd. 1, S. 124, Nr. 141 (1232 [vor Juni 29]), S. 255–264, Nr. 294 (1251 Aug. 25), Nr. 297 (angeblich 1251 Nov. 19), S. 297, Nr. 333 (1256 Feb. 14), S. 482f., Nr. 516 (1282 Nov. 5), S. 507f., Nr. 548 (1284 Nov. 13); Bd. 2, S. 77f., Nr. 702 (1293 Juni 30–Juli 5), S. 217, Nr. 862 (1303 März 4), S. 305f., Nr. 961 (1313 Aug. 4); Bd. 4, S. 5–8, Nr. 2055 (1249 April 20). – J. C. C. OELRICHS 1761, S. 43–56, Nr. 12 (angeblich 1251 Nov. 19). – PUB, Bd. 1<sup>2</sup>, S. 645–656, Nr. 544 (angeblich 1251 Nov. 19). – SCHLUB, Bd. 2, S. 232f., Nr. 368 (1249 April 20); SCHLUB 3, S. 24, Nr. 16 (1251 Aug. 25).

*Regesten*: M. BIELIŃSKA 1967, S. 324, Nr. BP 13 (1251 Aug. 25), S. 268, Nr. B 7 (angeblich 1251 Nov. 19), S. 259, Nr. P 65 (1256 Feb. 14). – F. FUNCKE 1916, Nr. 110. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 1f. (1232 [vor Juni 29]), 14f. (1251 Aug. 25: angeblich 1251 Nov. 19), 17 (1256 Feb. 14), 35 (1282 Nov. 5), 47 (1293 Juni 30–Juli 5), 77 (1313 Aug. 4). – KW, S. 169, Nr. 738 (angebl. 1251 Aug. 19), S. 632, Nr. 2308 (1313 Aug. 4), S. 759, Nr. 2622 (1318 Jan. 29). – K. MAŁEJCZYŃSKI 1924–28, S. 229f., Nr. 16 (1232 [vor Juni 29]).

### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1726, S. 158f, 178f., Anhang, S. 51f.; S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 1, S. 61f., 116; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 157f., 173–176; A. v. WINTERFELD 1859, S. 780f.; O. BREITENBACH 1890; W. FREIER 1892, S. 28, 111ff., 152f., 179–187, 200ff., 448–461; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899, S. 67f., 125ff.; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1900, S. 57f.; E. SCHWARTZ 1902; P. v. NIESSEN 1905, S. 60, 144–148, 189–198, 292f., 320ff.; P. v. NIESSEN 1913, S. 4; A. SCHÄDLICH 1924; E. KITTEL 1929; H. LÜPKE 1932; E. KITTEL 1933, S. 2f., 9; H. LÜPKE 1933, S. 12f., 19–57; H. LÜPKE 1933b, S. 27; H. LÜPKE 1934, S. 40–48, 89–92; B. SCHULZE 1935, S. 110; G. WREDE 1935, S. 74–78, 86–92, 98–109; B. STASIEWSKI 1955, S. 115; E. OPGENOOHRT 1963, S. 205–211, 244–248; J. NOWACKI 1964; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 461f., 489f., 500; H.-J. KARP 1972, S. 55, 60–64; W. KUHN 1973a, S. 395 (32) u. Kt. nach S. 384; A. WEISS 1977, S. 140; J. WALACHOWICZ 1980, S. 12f.; B. KORBAN 1986, S. 103–106; E. RYMAR 1987b, S. 193;

J. SPORS 1987, S. 123; A. v. MÜLLER / J. SCHULTZE 1995; Z. KURNATOWSKA / A. ŁOSIŃSKA 1996, S. 171; C. GAHLBECK 1999, S. 15–19, 24f.; B. ZIENTARA 2002; L. KUHN 2005, S. 51f., 383f.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1920 von 1828, 1:25.000, Kart N 729.

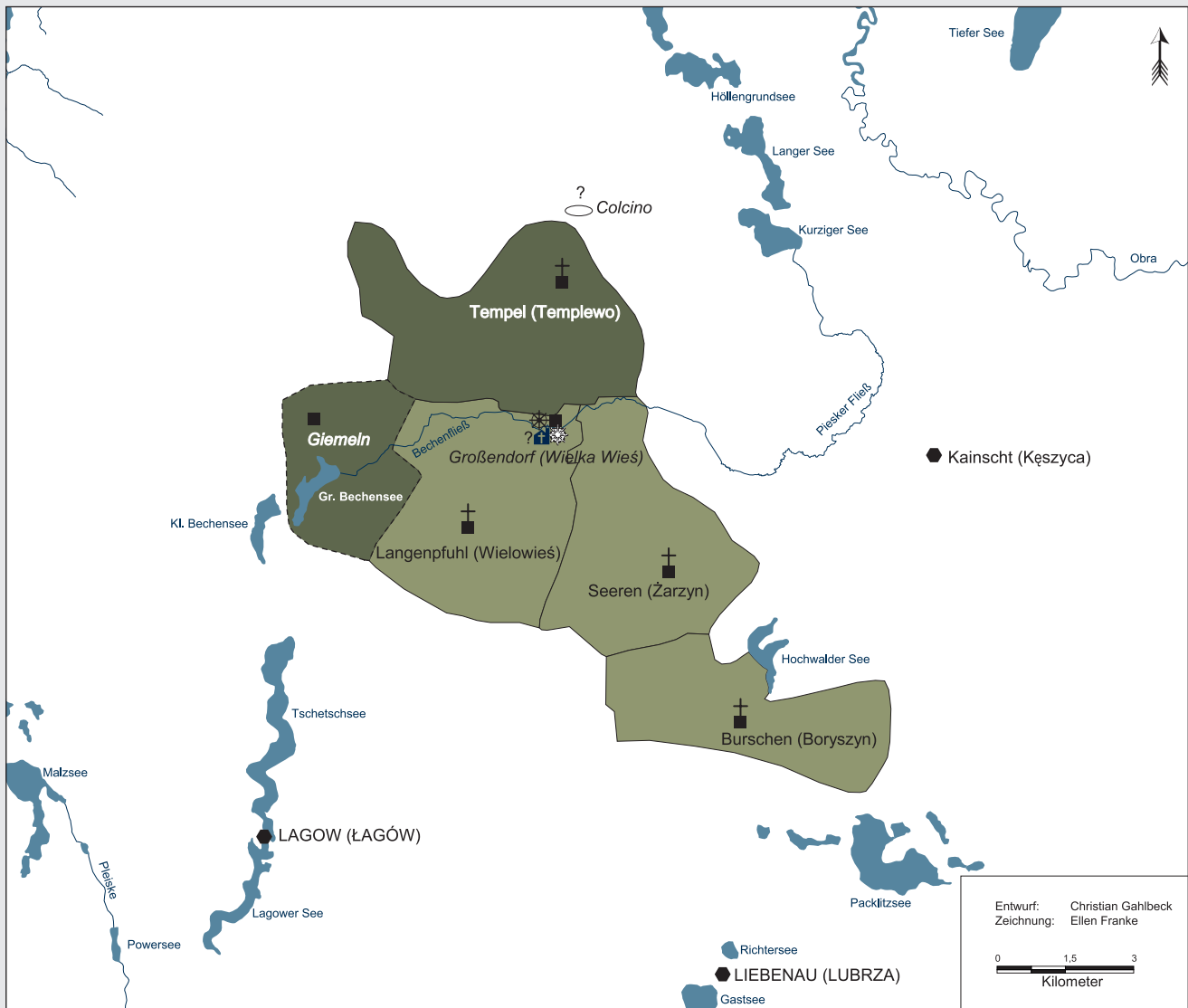
■ 9.6.2 *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1920/3558 von 1894, 1:25.000, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Kommendenbesitz*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, 1894*. Mtbl. Nr. 1920/3558 von 1894 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 730.

Christian Gahlbeck



[1] Kommendenbesitz



Entwurf: Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke  
 0 1,5 3  
 Kilometer

	Templerkommende		vollst. L.Bes., erworben zwischen 1232 u. 1251
	vollst. L.Bes.		vollst. L.Bes., erworben zwischen 1256 u. 1303
	vollst. L.Bes. u. KP		Ausdehnung u. Lage der Flur verm.
	WFM	LAGOW (ŁAGÓW)	Stadt
	Mühle: V.Bes.	Seeren (Żarzyn)	Dorf
	Mühle: Bes. verm.	Gielmeln	Wüstung
	Ort zur Orientierung	?	Lage verm. o. unbek.

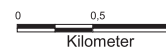
## [2] Umgebungskarte, 1894



## Erläuterungen

- ① verm. Lage der Templerkommende Großendorf
- ② Weg nach Langenpfehl (Wielowieś)

Entwurf: Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke



# GRÜNEBERG (Golice)

## Kommende des Johanniterordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kommende Grüneberg (heute: Golice); *hoff zu Grunenberge* (1466); *sant Johannis ordens comptur czu Gruneberg* (1481).

■ 1.1.2 Johanniter.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Dorf Grüneberg liegt auf einer kleinen Grundmoränenplatte zwischen Zehden (Cedynia) und Mohrin (Moryń), etwa 4,5 km sü von Zehden. Die Kommende befand sich mitten im Dorf, ö der Dorfkirche, auf dem Gelände des späteren Domänen- bzw. Gutshofs, sö der Straße nach Alt Rüdnitz (Stara Rudnica).

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 1466: Mark Brandenburg, terra Königsberg; bis 1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Königsberg/Nm.; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. chojeński (Kr. Königsberg); 2000: Republik Polen, Wojw. zachodniopomorskie (Westpommern), pow. gryfiński (Kr. Greifenhagen), gm. Cedynia (Zehden).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Kommendator.

■ 1.3.2 Besitzerwerb am 7. Jan. 1466; Erhebung zur Kommende: vor 1480, verm. durch Beschluß des Kapitels der Ballei Brandenburg.

■ 1.3.3 Der Hof in Grüneberg diente bis 1448 als Rittergut und von 1454 bis 1460 als Altersruhesitz des letzten Deutschordensvogtes der Neumark, Christoffel Eglinger.

■ 1.3.5 Um 1540 trat mit den übrigen Mitgliedern der Ballei Brandenburg des Johanniterordens auch der Kommendator von Grüneberg zum ev. Bekenntnis über.

■ 1.3.6 1545 bzw. 1550.

■ 1.3.7 1545/1550–1811: Umwandlung in ein Johanniter-Ordensamt und Nutzung durch den Herrenmeister in → Sonnenburg (Słońsk) als Tafelgut (zwischenzeitlich 1662–90: erneute Erhebung zur Kommende); 1811–34: Umwandlung in ein staatliches Domänenamt; 1834: Auflösung des Domänenamts und Neugründung als Rentamt Zehden mit Sitz in Grüneberg; 1875: Auflösung des Rentamts; Übergang durch Verpachtung in Privatbesitz; nach 1945: polnische Staatsdomäne; seit 1993: (verm.) Besitz des staatlichen polnischen Liegenschaftsfonds.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Die Johanniter-Kommende Grüneberg ist wohl das einzige Ordensinstitut in der Mark Brandenburg, das aus einem Raubrittergut hervorgegangen ist und seine Entstehung u. a. einem Brudermord bzw. Totschlag verdankt. Um 1337 bestand Grüneberg aus einem Bauerndorf mit 68 H. und einem Rittergut, das Heinrich von Brederlow innehatte, der für seine Roßdienste 7 Ritterhufen besaß. Bis zur Mitte des 15. Jhs. gelangten Gut und Besitz in die Hände der Brüder von Güstebiese, die ihren Hauptsitz jedoch nicht in Grüneberg, sondern in Güstebiese (Gozdowice) an der Oder hatten, wo ihnen eine Burg gehörte, von der aus sie seit etwa 1445 durch Raubüberfälle die Oderschiffahrt unsicher machten. Dennoch wäre Grüneberg wohl bis in die Neuzeit hinein ein Rittergut geblieben, wenn es nicht 1447 zu einem Streit gekommen wäre, in dessen Verlauf schließlich Michael Güstebiese von seinem Bruder Konrad erschlagen wurde. Der Vogt der Neumark, der stets nach Möglichkeiten suchte, seine geringe wirtschaftliche Basis im Lande zu verbessern, nutzte im Einvernehmen mit dem Hochmeister die Gelegenheit und zog für diese Freveltat die Güstebieseschen Güter mit insges. sechs Dörfern in der Umgebung von Zehden ein, deren Wert damals auf ca. 6.000 fl. geschätzt wurde. Konrad Güstebiese wurde in Königsberg (Chojna) in den Turm geworfen und mußte schließlich 1449 Urfehde schwören. Da jedoch ein Teil der Güter verpfändet war und auf den Dörfern Schulden sowie Renten lasteten, auf die u. a. der Propst von → Zehden und zwei Zehdener Nonnen Ansprüche hatten, die erst abgegolten werden mußten, vergingen noch einige Jahre, ehe der Vogt Christoffel Eglinger Güstebiese, Grüneberg und die übrigen Dörfer und Güter für den Deutschen Orden und die Vogtei der Neumark in Besitz nehmen konnte. Als die Neumark vom Orden 1454 an Kf. Friedrich II. verpfändet und ein Jahr später verkauft wurde, trat dieser Grüneberg und die Güstebieseschen Güter an Christoffel Eglinger, der vom Kf. als Vogt nicht übernommen wurde, ab und überließ ihm den Hof und die Dörfer, dazu zusätzlich die Stadt Mohrin und einen Hof in Königsberg als Altersruhesitz auf Lebenszeit. Nach Eglingers Tod verpfändete Friedrich II. die Güter am 28. Okt. 1460 für 1.800 fl. an Achim von Bredow. Erst am 7. Jan. 1466 übereignete der Kf. dem Herrenmeister Liborius von Schlieben und dem Johanniterorden den Hof und das Dorf Grüneberg, drei weitere dazugehörige Dörfer, einen Anteil von 16 H. am Dorf Wrechow (Orzechów) und zwei wüste Feldmarken (→ 4.1), zusätzlich noch im Land Sternberg das Dorf



Trebow (Trzebów), das allerdings den Besitzungen des Herrenmeisters in → Sonnenburg zugeschlagen wurde, für insges. 7.500 fl. Konkret in Besitz nehmen konnte der Orden das Gut erst, nachdem er die (in der Kaufsumme enthaltenen) 1.800 fl. den Söhnen des Achim von Bredow ausbezahlt hatte und diese den Johannitern das Gut am 23. Feb. 1466 einräumten.

Wann genau Grüneberg zur Kommende erhoben wurde, ist offenbar nicht überliefert. Allem Anschein nach wurde das Gut zunächst für einige Jahre als Ordensgut und -hof von Sonnenburg aus genutzt. Der erste Hinweis auf eine Erhebung zur Kommende findet sich in einer Urkunde des Herrenmeisters Richard von der Schulenburg von 1480 für die Stadt Bahn (Banie), in der unter den Zeugen erstmals Peter (von) Schapelow als Kommendator von Grüneberg erwähnt wird. Am 2. Dez. 1489 wurde die Kommende vom genannten Herrenmeister dem Kommendator von Wildenbruch (Swobnica), Georg von Schlabrendorff, auf Lebenszeit übertragen. Als Grund dafür wurden die herausragenden Verdienste aufgeführt, die Georg von Schlabrendorff der Ballei erwiesen hatte, der sich nicht nur um den Ausbau und die Befestigung der Kommende Wildenbruch verdient gemacht, sondern vor allem durch umfangreiche Geldspenden dem Orden ausgeholfen hatte. U. a. hatte er den Ankauf des pommerschen Schlosses Pansin (Pęzino) und der Vogtei Barskewitz (Barzkowice) unterstützt, mit 500 fl. die Anrechte der Hzge. von Pommern an der Stadt Bahn aufgekauft, das verpfändete, zur Kommende → Lietzen gehörende Dorf Dolgelin ausgelöst und die ihm dafür auf Lebenszeit überlassene Kommende → Quartschen (Chwarszczany) freiwillig wieder in die Hände des Herrenmeisters gegeben. Als Gegenleistung wurden ihm am 2. Dez. 1489, außer der Kommende Grüneberg, noch 12 H. im pommerschen, in der Kommende Wildenbruch liegenden Dorf Rohrsdorf (Parnica) sowie ein Grundstück beim Friedhof in → Quartschen überlassen, das er mit einem eigenen Wohnhaus bebauen durfte. Wie lange Georg von Schlabrendorff die Kommende innehatte, konnte bisher nicht ermittelt werden. Es ist gut möglich, daß er das Amt bereits unmittelbar nach seiner Wahl zum Herrenmeister im Jahr 1491 niederlegte und noch auf dem Wahlkapitel ein Nachfolger eingesetzt wurde. Ebensogut läßt sich jedoch annehmen, daß er auch als Herrenmeister der Kommende über längere Zeit hin selbst vorstand. In den Quellen ist mit Hans (von) Muschwitz ein neuer Kommendator von Grüneberg erst für das Todesjahr Schlabrendorffs, und zwar seit Januar 1526, überliefert. Vieles spricht dafür, daß Schlabrendorff, indem er die Kommende auch als Herrenmeister behielt, einen Präzedenzfall für seine Nachfolger geschaffen hatte, denn auch die Herrenmeister Veit von Thümen und Joachim von Arnim waren Kommendatoren von Grüneberg. Für Veit von Thümen ist dieser Titel zwar nicht direkt überliefert, die Tatsache, daß er Joachim von Arnim am 6. Juli 1543 nur zum Hauptmann von Grüneberg ernannte und lediglich die Anwartschaft auf die Kommende verließ, die er mit seinem eigenen Tod oder Rücktritt als Herrenmeister koppelte, läßt sich nur dahingehend interpretieren, daß von Thümen die Kommende damals selbst innegehabt haben muß.

Über die inneren Verhältnisse der Kommende und die Verwaltung ihrer Güter ist vor ihrer Umwandlung in ein Ordensamt und Tafelgut des Herrenmeisters in der Mitte des 16. Jhs. aus den erhaltenen Urkunden und Akten fast nichts zu erfahren. Aus der Ernennungsurkunde Joachims von Arnim zum Hauptmann vom 6. Juli 1543 geht hervor, daß, solange das Kommendatoren- und Herrenmeisteramt in Personalunion geführt wurden, die Kommende einem Hauptmann anvertraut wurde, der dem Herrenmeister gegenüber zur jährlichen Abrechnung verpflichtet war. Im übrigen unterschied sich die Kommende offenbar nicht wesentlich von einer weltlichen Adels Herrschaft.

Über die Einführung der Reformation in der Kommende ist nichts Näheres bekannt. In der Ballei Brandenburg kam es allerdings infolge des Übertritts der Kommendatoren zum ev. Bekenntnis und infolge einer erheblichen Verstärkung der Einflußnahme auf ordensinterne Vorgänge von Seiten der Landesherrschaft vor allem in der Person Mgf. Johanns von Küstrin, der große Anstrengungen unternahm, um sich in den Besitz des Vermögens und auch einiger Ländereien der Ballei zu setzen, zu größeren Veränderungen. Als am 20. Juni 1544 auf Nomination des Mgf. der nach dem Tod Veit von Thümens zum Kommendator von Grüneberg aufgestiegene Joachim von Arnim zum Herrenmeister gewählt wurde, hatte dieser zuvor mit Hans von Küstrin ein Abkommen getroffen, das vorsah, daß von Arnim dem Mgf. einen Teil des in Sonnenburg vorhandenen Barvermögens überlassen sollte, wofür er als Entschädigung die Kommende Grüneberg auch als Herrenmeister behalten sollte. Auch war vereinbart worden, dem Mgf. die Ordensgüter Friedland und Schenkendorf (Sękowice) in der Niederlausitz zu verpfänden (was mittelfristig dazu führen sollte, das Herrschaftsgebiet Johanns von Küstrin zu vergrößern) und den Herrenmeister anderweitig für den Verlust der beiden Ordensämter zu entschädigen. Schon kurze Zeit nach dem Amtsantritt von Arnims kam es jedoch zum Zerwürfnis des Herrenmeisters sowohl mit dem Mgf. als auch mit den einflußreichsten Kommendatoren der Ballei (→ Sonnenburg). Bis zum Ende des Jahres 1544 wurde seine Position so unhaltbar, daß er unter massivem Druck schließlich am 30. Dez. 1544 ein Kapitel einberief, auf dem seine Resignation verkündet werden und die Wahl eines Nachfolgers erfolgen sollte. Dieses Kapitel fand am 27. April 1545 statt. Die Kommende Grüneberg wurde von Arnim belassen. Allerdings mußte er seinem Nachfolger am 17. Mai schriftlich versichern, er werde nicht mehr, wie zuvor, *gegen den orden practizieren*, sondern dem neuen Herrenmeister gegenüber Gehorsam üben; im Falle der Nichteinhaltung solle man ihm die Kommende Grüneberg nehmen. Als sich jedoch schon wenige Wochen später herausgestellt hatte, daß von Arnim durch entsprechende Informationen mit dazu beigetragen hatte, daß die Pläne des Mgf. in Bezug auf die Ordensämter Friedland und Schenkendorf durch die Besetzung der beiden Ämter im Auftrag des kgl. Landvogts der Niederlausitz, Albrecht Graf Schlick, durchkreuzt worden waren, wurde er im Sommer 1545 festgenommen und die Kommende der Verwaltung des neuen Herrenmeisters, Tho-



mas Runge, unterstellt. Bemühungen des Mgf., ihn in einem Prozeß wegen Ungehorsams, Geheimnis- und Landesverrats zu verurteilen, führten zu keinem Ergebnis, zum einen, weil ein bei der Juristenfakultät der Universität Leipzig eingeholtes Rechtsgutachten nicht den gewünschten Erfolg brachte, und zum anderen, weil es Joachim von Arnim im Dezember 1545 gelang, aus seiner Haft zu fliehen. Die Flucht von Arnims führte nunmehr dazu, daß ihm auf dem nächsten Kapitel der Ballei die Kommende Grüneberg aberkannt und dem Herrenmeister als Tafelgut zugeschlagen wurde, womit zugleich die Umwandlung der Kommende in ein Ordensamt verbunden war. Darüber hinaus wurde auch von Arnims gesamte persönliche Habe zu Grüneberg eingezogen. Um beides zurückzuerhalten, wandte sich der abgesetzte Kommendator mit der Bitte um Hilfe an den Großprior der Johanniter in Deutschland. Dieser versuchte, den Herrenmeister Thomas Runge wegen der Klagen von Arnims zum Provinzialkapitel zu zitieren. Daraufhin kam als Antwort aus der Neumark zurück, von Arnim solle seine Klage auf einem Kapitel in Sonnenburg vorbringen; dieses Recht werde ihm nicht verweigert. Es wurde auch sogleich ein Termin dafür anberaumt, zu dem von Arnim zitiert wurde. Er konnte dort aber natürlich nicht erscheinen, weil er dann von Mgf. Johann wieder festgenommen worden wäre. Deshalb fand der Gerichtstermin in Sonnenburg ohne ihn statt. Runge wollte mit diesem Verfahren die Aberkennung der Kommende Grüneberg rechtlich absichern, denn wenn von Arnim zur einberufenen Gerichtsverhandlung viermal nicht erschien, so hätte er seine Ansprüche auf Grüneberg endgültig verwirkt. Entsprechend wurden 1547 und 1548 noch zwei weitere Kapitel der Ballei Brandenburg in Sachen Grüneberg anberaumt. Da die Aktivitäten des Großpriors erfolglos blieben, wandte sich von Arnim nunmehr an Ks. Karl V. Dieser forderte den Herrenmeister dazu auf, die Kommende binnen zwölf Tagen nach Empfang des Schreibens zurückzugeben bzw. 21 Tage später vor dem von ihm eingesetzten Kommissaren zum Gerichtstermin zu erscheinen. Als Kommissar setzte der Kaiser den Landvogt der Niederlausitz, Albrecht Graf Schlick, ein, dazu Zdenek Berka, den Meister der Johanniter-Ordensballei Stracknitz in Böhmen, sowie zwei Visitatoren, die vom damaligen Großprior, Georg Schilling von Canstatt, ernannt werden sollten. Diese sollten auch in ksl. Auftrag eine Visitation der Ballei vornehmen, die allerdings nicht erfolgte, da sich die Ernennung der Visitatoren über Jahre verzögerte. Inzwischen hatte der Großprior am 15. März 1548 dem Herrenmeister ein Kompromißangebot unterbreitet, das vorsah, von Arnim mit Gütern zu entschädigen, die außerhalb der Neumark lagen. In die gleiche Richtung gingen auch die Vermittlungsversuche, die Albrecht Graf Schlick in dieser Sache unternahm. Und so kam schließlich durch den kgl. Landvogt mit dem Vertrag vom 14. April 1550 eine Aussöhnung zwischen von Arnim und Thomas Runge zustande, nach der von Arnim vom Orden auf Lebenszeit zu seiner Versorgung die beiden zur Kommende → Lietzen gehörenden Dörfer Heinersdorf und Dolgelin sowie eine Jahresrente von 80 Rh. fl. erhielt. Außerdem wurde ihm die Nutzung des Ordenshauses in Frankfurt/O. (→ Son-

nenburg) zu Wohnzwecken zugestanden, sofern das Haus für den Herrenmeister für dessen Geschäfte jederzeit offenstand. Weil das Haus jedoch damals für drei Jahre an einen Frankfurter Bürger vermietet war, mußte sich von Arnim bis zum Ablauf des Mietvertrags mit einer Wohnstube, einer Kammer und Stallung für zwei bis drei Pferde zufriedengeben. Da es während der Auseinandersetzungen zu Beleidigungen und entehrenden Äußerungen auf beiden Seiten gekommen war, wurde schließlich noch vereinbart, daß der Meister und von Arnim auf weitere Rechtsschritte gegeneinander verzichteten. Nachdem die Kommende Grüneberg faktisch bereits im Sommer 1545 vom Herrenmeister in Besitz genommen worden war, wurde mit dem Vertrag vom 14. April 1550 auch de jure das Ende der Kommende als einer eigenständigen Institution innerhalb der Johanniter-Ordensballei Brandenburg besiegelt.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (*Kirche, Gebäude, Anlage*)

Schon mit der Übernahme durch den Herrenmeister Thomas Runge im Jahr 1545 wurde die Kommende in ein Johanniter-Ordensamt umgewandelt und als Tafelgut des Herrenmeisters in Sonnenburg genutzt, der in Grüneberg einen Amtshauptmann einsetzte, dem ein Amtsschreiber zur Seite stand. Am 5. April 1662 wurde Grüneberg erneut zur Kommende erhoben, allerdings nur, bis das Gut 1690 wieder zum Ordensamt zurückgestuft wurde. Durch einen großen Brand wurden die Gebäude des Amtes im Jahr 1742 oder 1743 vernichtet. Das damals wiederaufgebaute Amtshaus wurde nach 1820 durch einen Neubau ersetzt. Infolge der Aufhebung des Johanniterordens im Jahr 1811 und der Säkularisierung seiner Güter wurde die ehem. Kommende damals in ein staatliches Domänenamt umgewandelt, das jedoch bereits 1834 wiederaufgelöst wurde. Statt dessen wurde aus den Domänengütern in Grüneberg und Zehden ein gemeinsames Rentamt gegründet, das als Rentamt Zehden bezeichnet wurde, dessen Amtssitz jedoch in Grüneberg lag. Dieses Amt bestand bis 1875. Seitdem wurden die ehem. Ordensgüter verpachtet. Nachdem unter polnischem Einfluß nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs das Gut wieder zur Staatsdomäne geworden war, gehört es offenbar seit 1993 zum Besitz des staatlichen polnischen Liegenschaftsfonds für Landwirtschaftsgüter. Über archäologisch-bauhistorische Untersuchungen des Grundstücks der Kommende ist nichts bekannt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Nach der Erhebung zur Kommende unterschied sich Grüneberg rechtlich im Prinzip nicht von den übrigen Kommenden des Johanniterordens. Faktisch gab es aber doch erhebliche Unterschiede. Während → Werben und die aus den Kommenden des Templerordens hervorgegangenen Johanniter-Kommenden in aller Regel über eine zumindest kleinere Gemeinschaft von Ordensbrüdern und zumeist auch über Priesterbrüder verfüg-

ten, die in der Kommende lebten, ist eine derartige Gemeinschaft für Grüneberg nicht nachweisbar; allem Anschein nach war die Kommende während der ganzen Zeit ihrer Existenz nichts weiter als ein Wirtschaftshof, der nur deshalb als Kommende bezeichnet wurde, weil er von einem Kommendator bewohnt und verwaltet wurde.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Kommendatoren gehörten Familien des märkischen Ministerialadels an, deren Mitglieder vielfach enge Beziehungen zum Hof der Kfn. pflegten. Die regionale Herkunft des Adligen spielte bei der Ernennung zum Kommendator keine größere Rolle.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Da in Grüneberg keine Gemeinschaft von Ordensbrüdern vorhanden war, sondern das Gut vom Kommendator allein verwaltet wurde, sind für das Mittelalter außer dem Kommendator keine weiteren Ämter bezeugt. Erst im 16. Jh. ist urkundlich auch das Amt des Hauptmanns bezeugt, der, solange die Leitung der Kommende in den Händen des Herrenmeisters lag, von diesem zur Verwaltung der Kommende gegen jährliche Rechnungslegung ernannt wurde. Für 1567 sind als Amtspersonal ein Amtshauptmann und ein Amtsschreiber nachgewiesen.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Kommende bestand im Prinzip nur aus ein bis drei Mitgliedern, von denen vor 1540 nur die Existenz des Kommendators urkundlich bezeugt ist. Es ist allerdings damit zu rechnen, daß dem Kommendator ein Kumpan sowie vielleicht auch ein ihm dienender Knappe zur Seite standen, die dem Johanniterorden angehörten.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Bei der Übereignung von Grüneberg behielt sich Kf. Friedrich II. *dinst und lantbete und ander forstliche herlikeit und gerechtikeit* für sich und die Landesherrschaft vor. Die höhere und niedere Gerichtsbarkeit in den Dörfern und Gütern der Kommende stand dagegen den Johannitern zu.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Als Kf. Friedrich II. 1466 den Johannitern den *hoff zu Grunenberge* übereignete, erhielten die Ordensritter auch die gesamten ehem. Güstebieseschen Güter, die 1448 vom Deutschen Orden konfisziert und seitdem von Grüneberg aus verwaltet worden waren. Hierzu zählten die Dörfer **Grüneberg**, **Zäckerrick** (Siekierki), **Güstebiese** und **Dürrenselchow** (Żelichów), die wüsten Dorfstätten und Feldmarken **Corstorff/Korstorff** (ein 1337 als *Conradestorp* überliefertes ehem. Dorf 2 km s von Dürrenselchow, wo lt. FNS noch im 20. Jh. eine *Dorfstelle* existierte) und **Eichhorn** (Zaborzyce; das mittelalterliche Dorf

befand sich wahrscheinlich direkt w des späteren Vorwerks am w Ufer des Mühlenfließes in der Nähe des *Pestfriedhofes*) mit der Hälfte der **Eichhornmühle** (Turwiniec) sowie einem Anteil von 16 H., verschiedenen Zins- und Renteneinkünften und einem Kossätenhof in **Wrechow** mitsamt etwa einem Viertel des Wrechower Sees. Wie aus anderen Quellen hervorgeht, war der Besitz von Eichhorn nicht vollständig, da auf der Feldmark des ehem. Dorfes die sog. drei Klosterbreiten lagen, die dem Zisterzienserinnenkloster → Zehden gehörten, das ebenfalls einen Anteil an Wrechow besaß. Ob die Johanniter nach 1466 den **Oderzoll zu Altreez** im Oderbruch, den ihnen Kf. Friedrich I. am 4. Jan. 1433 übereignet hatte, zur Kommende Grüneberg legten, konnte aus den Quellen nicht ermittelt werden. Nicht inbegriffen in die Schenkung von 1466 waren die 1454 dem ehem. Landvogt der Neumark, Christoffel Eglinger, mitüberlassene Stadt Mohrin und der Hof in Königsberg/Nm. Der Umfang der Besitzungen der Kommende blieb über die gesamte Zeit seiner Existenz bis 1550 hin unverändert.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Güter der Kommende wurden im wesentlichen in Form der Rentengrundherrschaft betrieben. Lediglich die zur Kommende unmittelbar gehörenden Hufen, die zuvor zum Ritterhof zählten, dürften z. T. auch von der im Hof der Kommende wohnenden Dienerschaft bewirtschaftet worden sein.

■ 4.2.2 Vom Hof der Kommende aus wurden Ackerbau und Viehzucht in einem Maß betrieben, wie es wahrscheinlich schon vor der Gründung üblich war, als der Hof noch den Rittern von Güstebiese gehörte. Lt. Inventar von 1567 wurden u. a. Roggen, kleine und große Gerste, Hafer, Hopfen, Malz, große und kleine Erbsen, Wicken und Buchweizen angebaut. In den Ställen wurden ca. 70 Kühe und Ochsen, 18 Pferde, 44 Schweine und vier Mastschweine sowie ca. 435 Schafe gehalten, worunter sich knapp 100 Schafe an *zehendt-* und *knechtvihe* befanden. Durch die Existenz eines Bienenhauses ist auch die Bienenzucht belegt.

■ 4.2.3 Unter den Gütern der Kommende befand sich u. a. die Eichhornmühle, deren Besitz sich die Johanniter allerdings mit den Zisterzienserinnen von → Zehden teilen mußten. – Nach dem Inventar von 1567 gehörten zur Kommende auch ein Brauhaus und ein Mehlhaus sowie eine Meierei.

■ 4.2.4 Inwieweit sich Grüneberg am Handel beteiligte, ist nicht belegt. Allerdings scheint die Kommende einen Teil ihrer Vorräte auf dem Markt eingekauft zu haben, u. a. Salz. Lt. Inventar von 1567 wurde in einer Kammer des Hauptgebäudes neben anderen Dingen auch eine halbvolle Tonne Lüneburger Salzes aufbewahrt.

■ 4.2.7 An den Gebäuden des Kommendenhofs floß ein kleiner, zum Kiebitzfenn hin verlaufender Bach vorbei, den man im 18. Jh. zur Anlage eines Teiches sö der Gebäude benutzte.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

Allem Anschein nach diente Grüneberg seit seiner Erhebung zur Kommende (vor 1480) lediglich als Wohn- und Wirtschaftshof seiner Kommendatoren. Über den Bau oder die Einrichtung von Gebäuden oder Räumen, die religiösen und spirituellen Zwecken dienten, läßt sich aus den Quellen nichts erfahren, so daß davon auszugehen ist, daß in den Gebäuden der Kommende verm. lediglich eine kleine Privatkapelle für den Kommendator angelegt wurde. Über einen Ausbau der Grüneberger Dorfkirche in der Zeit zwischen 1466 und 1550 ist nichts bekannt. Insofern ist die Aufnahme der Kommende unter die geistlich-monastischen Stätten der Mark durchaus diskussionswürdig

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Kommende verfügte in den Dörfern ihres Besitzes über das Patronatsrecht der Pfarrkirchen.

■ 5.1.4 Der 1489 zum Kommendator von Grüneberg ernannte Georg von Schlabrendorff wurde 1491 zum Johanniter-Herrenmeister der Ballei Brandenburg gewählt und hatte dieses Amt bis zu seinem Tode am 10. Dez. 1526 inne. Ebenfalls zum Herrenmeister gewählt wurde am 20. Juni 1544 der Grüneberger Kommendator Joachim von Arnim, der allerdings bereits im April 1545 zurücktrat (→ 2.1). Der Herrenmeister Graf Martin von Hohnstein erhielt die Kommende kurz vor seiner Wahl in das höchste Ordensamt der Ballei bei seiner Aufnahme in den Orden und seiner Einkleidung am 15. Jan. 1569, wofür sich Mgf. Johann von Küstrin beim Orden bereits seit 1567 nachdrücklich eingesetzt hatte.

■ 5.1.5 Die Kommendatoren von Grüneberg waren grundsätzlich mgfl.- bzw. kfstl.-brandenburgische Räte von Haus aus und wurden nach Bedarf zu diplomatischen Missionen berufen. Auch gehörten sie als Prälaten den neumärkischen Landständen an. Eine konkrete Tätigkeit der Grüneberger Kommendatoren als Prälaten oder Räte ist allerdings nicht nachweisbar. – Der Herrenmeister und Kommendator von Grüneberg, Georg von Schlabrendorff, war 1505 kfstl. Verweser des ehem. Hztm. Schlesien-Crossen (Krośno Odrz.), zu dem auch das Weichbild von Züllichau (Sulechów) gehörte. Als Joachim von Arnim Herrenmeister geworden war, verlangte Mgf. Johann von ihm 1544/45 eine fast dauerhafte Residenz in Küstrin. Nachdem er im Februar 1545 gegen den Willen des Mgf. die Stadt einmal für einen Besuch in Sonnenburg verlassen hatte, wurde seine Residenzpflicht vom Mgf. erzwungen, indem er bis zu seiner Resignation im April 1545 faktisch dauerhaft in Arrest gehalten wurde.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Die Übereignung des Besitzkomplexes um Grüneberg von 1466 durch Kf. Friedrich II. war mit der Bedingung verbunden, für den Kf. und die Herrschaft in der ganzen Ballei (*so weyt als disse ire ballye ist*) alle *Quatember ewiglichen und sunder abeganck eine memoria* zu halten, die mit Vigilien, Seelmessen und anderen guten Werken begangen

werden sollte. Insbes. sollten die Johanniter nach dem Tode Friedrichs II. für ihn ein *tricesimum und jargezeyte* halten. Eine spezielle Auflage für Grüneberg war damit jedoch nicht verbunden.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Kommende

■ 6.1.1 Über eine eigene Kirche verfügte die Kommende Grüneberg, vielleicht abgesehen von einer kleinen Privatkapelle des Kommendators im Amtshaus, nicht. Statt dessen wurde anscheinend die Grüneberger Dorfkirche mitbenutzt. Die bereits im letzten Viertel des 13. Jhs. erbaute Dorfkirche wurde denn auch in der Zeit der Johanniterherrschaft größeren Veränderungen unterworfen, die allerdings hauptsächlich wohl erst in nachreformatorischer Zeit vorgenommen wurden. Überliefert sind eine Vergrößerung der Fenster im Jahr 1720 und der Anbau eines hölzernen Kirchturms im Jahr 1749. Seit dieser Zeit wurde das Dach des Presbyteriums der Kirche auch von einem bis heute erhalten gebliebenen Johanniterkreuz gekrönt. Nach der Aufhebung der Kommende wurde in den 1820er Jahren das Kircheninnere umgestaltet. Ein Brand vom 1. Mai 1972 zerstörte u. a. den Kirchturm, das Dach und die Decke des Kirchenschiffs, auch die noch aus dem Mittelalter stammende Glocke (→ 6.2.6) wurde beschädigt; das Presbyterium dagegen blieb unversehrt. 1973 wurde mit dem Wiederaufbau begonnen, der sich allerdings über Jahre hinzog. Im Jahr 1995 wurde das Innere der Kirche restauriert und erhielt eine neue Farbgebung.

■ 6.1.2 Das im Amtshausbuch von 1665 als ehem. Kloster bezeichnete Amtshaus, in dem die Kommendatoren residiert haben dürften, ist 1742 oder 1743 abgebrannt. Das 1743 wiederaufgebaute Gebäude wurde um 1820 durch ein neues Herrenhaus ersetzt. Möglicherweise sind noch einige Fundamentreste oder Kelleranlagen aus dem Mittelalter erhalten.

■ 6.1.5 → 4.2.4.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.6 In der Dorfkirche von Grüneberg existierte zumindest bis zum Brand von 1972 eine im späten 15. oder frühen 16. Jh. gegossene Glocke mit einem Glockenrelief, auf dem ein Christuskopf zu sehen war (Abb.: KDM BRANDENBURG 7/1, S. LXXV, Abb. XXXIX).

■ 6.2.8 Nach Angaben des Inventars von 1567 existierten im Amtshaus in *des alten hern meisters newenn stubenn* drei Wandgemälde, auf denen Adam und Eva, ein Kruzifix sowie die Auferstehung Christi dargestellt gewesen sein sollen.

## 7. Institutsvorstände

*Kommendatoren:* Peter (von) Schapelow (1481), Georg von Schlabrendorff (1489 Dez. 2–mindestens 1491; 1491–† 1526 Dez. 10 Herrenmeister; leitete die Kommende mglw. auch

als Herrenmeister über einen längeren Zeitraum in Personalunion), Hans (von) Muschwitz (1526 Jan. 20–1527), Veit von Thümen (Herrenmeister 1527–† 1544; leitete die Kommende in Personalunion mindestens von 1543 bis zu seinem Tod im Jahr 1544), Joachim von Arnim (1544 [vom Todestag Veit von Thümens an]–1545/1550; zuvor seit 1543 Juli 6 Hauptmann von Grüneberg; hat während seiner Amtszeit als Herrenmeister von 1544–45 die Kommende Grüneberg weiterhin innegehabt). – In der Literatur wird außerdem für das Jahr 1526 ein Hans von der Marwitz als Kommendator von Grüneberg genannt. Da dieser aber quellenmäßig nicht bezeugt ist, kann man wohl davon ausgehen, daß hier eine Namensverwechslung mit Hans von Muschwitz vorliegt.

*Hauptleute:* Joachim von Arnim (1543 Juli 6–1544 [Todes-tag Veit von Thümens]), dann zum Kommendator von Grüneberg aufgestiegen), Steffen Hennigk (1546).

## 8. Siegel

Ein eigenes Siegel der Kommende ist nicht überliefert. Erhalten ist lediglich das stark beschädigte runde Siegel des Kommendators Hans von Muschwitz an der Wahlurkunde vom 22. Jan. 1527, in dessen Inbild der Wappenschild des von Muschwitz abgebildet war; genauere Details der Ausgestaltung sowie die Umschrift sind nicht mehr erkennbar. Die Urkunde vom 22. Jan. 1527 befindet sich im BLHA Potsdam unter der Signatur Rep. 9 B (Johanniterorden), U 432.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Über eine eigene Bibliothek der Kommende ist nichts bekannt. Archivalien dürften in einem gewissen Rahmen in der Kommende aufbewahrt worden sein, ein größeres Archiv bestand dort jedoch nicht.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Die Urkunden, die der Orden über Grüneberg erhalten hatte, wurden beim Herrenmeister im Archiv des Ordenschlosses zu Sonnenburg verwahrt, wohin spätestens nach der zweiten Aufhebung der Kommende auch der größte Teil der dort geführten Akten gelangt sein dürfte. Nach der Aufhebung des Johanniterordens im Jahr 1811 wurde das Sonnenburger Archiv aufgelöst, seine Bestände wurden ins GStA überführt, wo sich aufgrund früherer Übersendungen zwischen Sonnenburg, Küstrin (Kostrzyn) und Berlin schon einige Archivalien befanden.

■ 9.2.5 Ein eigener Provenienzbestand der Kommende Grüneberg aus der Zeit vor 1550 ist in der Überlieferung nicht nachweisbar. Die Grüneberg und seine Besitzungen betreffenden Urkunden, die hier statt dessen erwähnt werden sollen, gehörten dem umfassenderen Provenienzbestand des Johanniterordens an. Ergänzt wird die Auflistung durch eine Zusam-

menstellung der Vorurkunden. – *GStA PK Berlin:* VII. HA, AUS, Nr. 780 (1466 Jan. 7). – *BLHA Potsdam:* Rep. 9 B (Johanniterorden), U 248 (1433 Jan. 4), U 295 (1466 Jan. 7), U 296 (1466 Feb. 23), U 345 (1489 Dez. 2). – *Vorurkunden:* *GStA PK Berlin:* VII. HA (Urkunden), Abt. e (Teile der Mark), Neumark, Nr. 102 (1455 Okt. 2).

*Abschriften:* *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 64: Amt Grüneberg, S. 2–9 (1466 Jan. 7); I. HA, Rep. 78 (Kurmärk. Lehnskanzlei), Nr. 11: Copiarium Brandenb. Friderici II. Electoris (1447–78), S. 242 (1460 Okt. 28). – *BLHA Potsdam:* Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 424: Zwei Eigentumsbriefe Kf. Friedrichs II. von Brandenburg über sämtliche Ordensgüter und das Ordensamt Grüneberg (1466 Jan. 7); Nr. 7807: Bestätigungen der Ordensbesitzer, Festlegung seiner Verpflichtungen, Stiftungen (1466 Jan. 7). – *BU Wroclaw:* Akc. 1949/409 (A. S.: Ms. Steinwehr I, Fol. 35), G. Ph. Dickmann: *Diplomata Neomarchica* (Dickmanns Urkundensammlung, Breslau): Urk. von 1453 April 18.

■ 9.2.6 → 9.2.7, 9.2.10.

■ 9.2.7 *BLHA Potsdam:* Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1581–1589, speziell Nr. 1581: Urkunden und Schriftstücke zur Geschichte des Amtes Grüneberg (1466–1653) um 1655 (darin: Vertrag mit Joachim von Arnim von 1550 April 14); Nr. 1583: Streit zwischen dem Herrenmeister Thomas Runge und dem ehem. Herrenmeister und Komtur von Grüneberg, Joachim von Arnim, um den Besitz von Grüneberg (1544–65); Nr. 1585: Aufnahme Graf Martins von Hohnstein in den Johanniterorden und Übertragung der Komturei Grüneberg an ihn (1568–69).

■ 9.2.9 *BLHA Potsdam:* Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 4108: Inventaria des Ordensamtes Grüneberg 1567–1682, darin: S. 1–8v (Inventar von 1567).

■ 9.2.10 *BLHA Potsdam:* Rep. 3 B: Regierung Frankfurt/O., Nr. III D 766: Bauten und Reparaturen im ehem. Ordensamt Grüneberg (1812–16); ferner: Nr. III D 767, 770 und 1513; Rep. 7, Amt Grüneberg, Gesamtbestand: 2 AE (1820–33); Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 4145/2: Reskripte der Herrenmeister und der Ordensregierung an die Ordenshaupt- und -amtsleute von Grüneberg. Berichte der Ordensbeamten von Grüneberg an Herrenmeister und Regierung (1560–1710); Nr. 4220: Verpachtung von Ackerbau, Vorwerk und Meierei des Ordensamtes Grüneberg an den Hauptmann Hans von Greiffenberg (1584); Nr. 4818: Dokumente über das Ordensamt Grüneberg ([1466] 1550–1773, darin: Vertrag mit Joachim von Arnim von 1550 April 14); ferner: Nr. 880, 885, 887, 1197–1204, 4134, 4142, 4144, 4146, 4147, 4403, 4438, 4541, 4784. – *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 87: Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Dahlemer Teil), C 621: Die Verpachtung der Vorwerke Grüneberg und Eichhorn, Bd. 1 (1857–93); I. HA, Rep. 138: Oberrechnungskammer, Nr. 3762: Grüneberg, Kr. Königsberg/Nm. Verpachtete Domäne (1929–41); X. HA, Rep. 3 B: Regierung Frankfurt/O., Abt. III: Direkte Steuern, Domänen und Forsten; Domäne Grüneberg: 18 AE (1811–57).



### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *Urkunden: BLHA Potsdam:* Rep. 9 B (Johanniterorden), U 346 (1490 Nov. 15), U 349 (1491 März 1), U 432 (1527 Jan. 22), U 472 (1544 Aug. 13). – *Akten: BLHA Potsdam:* Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 94: Wahl des Komturs zu Grüneberg, Joachim von Arnim, zum Herrenmeister nach dem Todes des Herrenmeisters Veit von Thümen (1544). – *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 14: Friedland und Schenkendorff in der Niederlausitz, Amt Budrose. Auseinandersetzungen mit dem Abt von Neuzelle (darin Urk. von 1545 Juni 1; Briefe von 1545 Juni 24, [1545 Dez.]); Nr. 15: Verlauf mit dem Obermeister zu Heitersheim. Responsgelder, Großmeister zu Malta, ausgeschriebene Provinzialkapitel usw. (darin: Berichte Joachims von Arnim an den Großprior); Nr. 16: Des Ordens Verlauf mit dem Kurhaus und den Mgfen. von Brandenburg und deren davon zustehende Jura (darin: Abkommen von 1544 Juni 11; Kapitelsbeschluss von 1544 Okt. 1, Briefe von 1546 April 22, 1546 April 29, 1546 Mai 13, 1548 März 15); Nr. 28 a: Verlauf mit den alten Herrenmeistern von anno 1344. Kfstl. und mgfl. Reverse wegen der Herrenmeisterwahlen 1567–1731 (darin: Urkunden von 1544 Dez. 30, 1545 Mai 17; Briefe von 1544 Aug. 25, 1544 Okt. 28, 1545 Juli 2, 1545 Juli 3; Berichte Joachims von Arnim an den Großprior).

■ 9.3.4 *Urkunden: GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 21, Nr. 188 (Zehden), Bl. 7ff. (1551 Aug. 6); I. HA, Rep. 78 (Kurmärk. Lehnskanzlei), Nr. 15: Copiarium Brandenburg. Electoris Alberti et marchionis Johannis (1300–1488), S. 197 (Urk. von 1481 Juli 23). – *Akten: GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 64: Amt Grüneberg (1466, 17. Jh.); I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 21 a: Grenz- u. Lehnssachen, Konsense, Permutationen etc.: Niederlausitz. Amt Grüneberg, Dorf Güstebiese; Bischofsee, Allodifikation der Johanniter-Ordens-Lehen. Ordensämter Friedland und Schenkendorf (16.–18. Jh.); I. HA, Rep. 78a (Kurmärk. Lehnskanzlei), Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 109vff. (Register von 1337); II. HA, Abt. 13: Neumark, Domänensachen, Amt Zehden, Nr. 21: Die auf dem Grüneberger Feld belegenen, zum Amt Zehden gehörenden sog. drei Klosterbreiten (1774–1801); VI. HA, Nachlaß Erich Schultz (1917–† 1991), Nr. 70: Die Johanniterordensämter Grüneberg und Schenkendorf. – *BLHA Potsdam:* Rep. 3: Neumärk. Kriegs- und Domänenkammer, Nr. 17386: Abgabe von Bauholz zum Wiederaufbau des abgebrannten Ordensamtes Grüneberg aus den Forsten Lietzegöricke und Stölpchen (1743); ferner: Nr. 3908, 4081.

■ 9.3.5 *BLHA Potsdam:* Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1500: Prozeß gegen den Komtur zu Grüneberg, Joachim von Arnim, wegen Ungehorsam, (1530) 1540–70, darin: Quitungen Joachims von Arnim über den Empfang seiner Rentengelder (1554–63); Nr. 1583: Die zwischen dem Herrenmeister Thomas Runge und Joachim von Arnim, Kommendator zu Grüneberg, vorgewesene Differenzen [...], 1544–65. – *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 21a: Grenz- und Lehnssachen 1466–1689, darin: Pro-

zeß und acta des hern meisters Thomas Runge contra Jochim von Arnim, die compterey Gruneberg betreffende, welcher der von Arnim propter contumaciam ist entwehret und vorlustig erkannt worden (1546–50). – I. HA, Rep. 174: Reichskammergericht, Nr. 9: Dr. Wolfgang Breuning, Reichskammergerichts-Advokat u. Prokurator, Speyer ./.. Joachim von Arnim, Komtur zu Grüneberg, später Beeskow. [...] (1554).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 7, S. 163f., Nr. 68 (1460 Okt. 28); I 12, S. 512, Nr. 39 (1433 Jan. 4); I 19, S. 93f., Nr. 45, 46 (1454 April 18, mit falschem Datum zu 1453 März 29; 1455 Okt. 2); I 20, S. 306, Nr. 170 (1481 Juli 23), S. 309f., Insert in Nr. 174 (1490 Nov. 15); I 24, S. 190–192, Nr. 244 (1466 Jan. 7), S. 238–249, Nr. 306, 307 (1526–69), S. 423, Nr. 131 (1433 Jan. 4). – LB NEUMARK (GOLLMERT), S. 12ff.

### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1726, S. 159; [O. A.] 1804a; G. F. L. NEUMANN 1824, S. 34f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 358f.; A. v. WINTERFELD 1859, S. 700–708, 778–779; W. FREIER 1892, S. 551; E. E. MELCHER 1894, S. 112–134; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899; P. v. NIESSEN 1913; F. MÜLLER 1917; L. MOLLWO 1926, S. 54f., 106–110, 118–125, 371f., 400, 443, 467, 471, 488, 506f.; L. MOLLWO 1927; H. ALBRECHT 1928; KDM BRANDENBURG 7/1, S. LXXV, 158–162; E. OPGENOORTH 1963, S. 50f., 58f., 72–87; ÜBERSICHT BLHA BRANDENBURG, Bd. 1, S. 467f., 479, 490–500; A. WIENAND (HG.) 1970, S. 404; W. ZIEGLER 1990/91, S. 83; G. HEINRICH / J. SCHULTZE 1995; C. GAHLBECK 2002, S. 303f.; M. SŁOMIŃSKI 2004.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin:* Grüneberg. Amt und Vorwerk, 1730, L. Grunack 1:5.000, 89 x 93 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., A 315; Ordensamt Grüneberg (Entwurf), 1775/76, J. G. Grützmacher, 1:4.000, 138 x 98 cm, Hz, ebd., A 319; dgl. (Reinzeichnung), 1775/76, J. G. Grützmacher, 1:4.000, 142 x 95 cm, kol. Hz, ebd., A 320; Grüneberg. Vorwerk, um 1775, 1:5.000, 142 x 76 cm, kol. Hz., ebd., A 322; dgl. (Ergänzungskarte), 102 x 50 cm, ebd., C 381; Ordensamt Grüneberg sowie Lietzegöricker und Güstebieser Heide, 1779, Ritter, ca. 1:25.000, 48 x 56 cm, kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, F 53.285; Ordensamt Grüneberg, 1795, Fr. Weil, 1:24.000, 78 x 54 cm, kol. Hz. (kopiert 1796), XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., E 468. – *SBB PK Berlin:* Ur-Mtbl. Nr. 1628 von 1826 und 1844, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1628/3151 von 1890, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Kommendenbesitz.* Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, 1826/1844.* Ur-Mtbl. Nr. 1628 von 1826 und 1844 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 729. – [3] *Situationsplan, 1775/76.* Ordensamt Grüneberg (Reinzeichnung), 1775/76 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin).

Christian Gahlbeck

[1] Kommendenbesitz

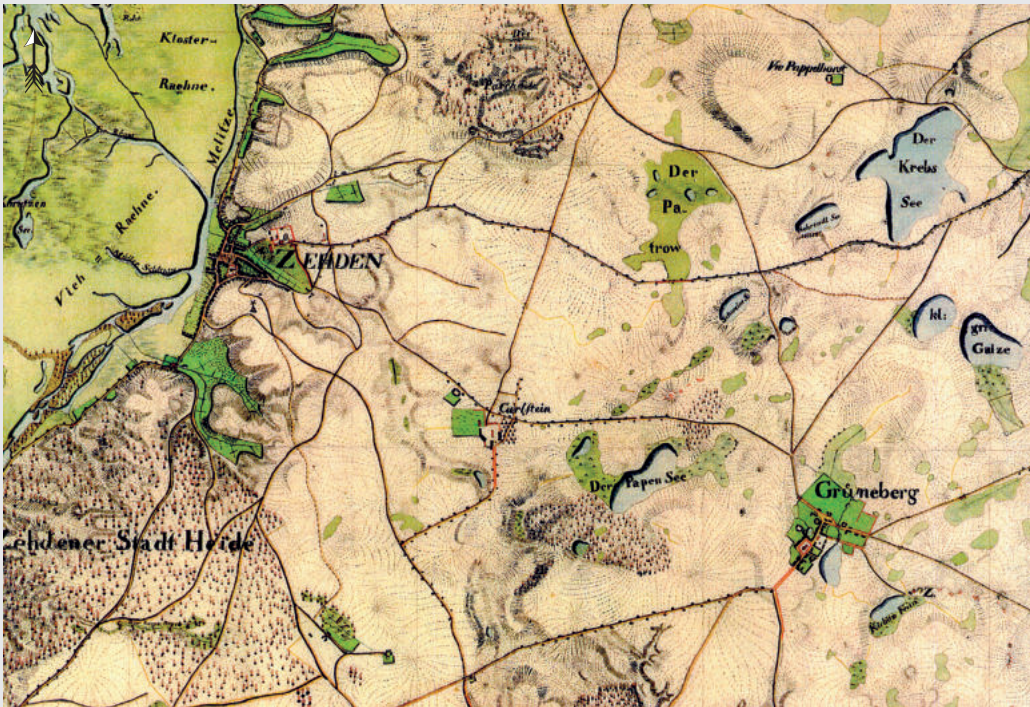


Entwurf: Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke  
 0 1,5 3  
 Kilometer

	Johanniterkommende		vollst. L.Bes. (Besitzzeitraum 1466 bis 1812)
	vollst. L.Bes. u. KP		anteil. L.Bes. (Besitzzeitraum 1466 bis 1812)
	anteil. L.Bes.	WRIEZEN	Stadt
	WFM	Altreetz	Dorf
	Zolleinkünfte	Conradestorp	Wüstung
	Mühle: T.Bes.	?	Lage unbek. o. verm.
	Ort zur Orientierung		



[2] Umgebungskarte, 1826/1844



[3] Situationsplan, 1775/76



## Erläuterungen

- ① Gelände der ehem. Kommende
- ② Dorfpfarrkirche

# GUBEN

## Benediktinerinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Benediktinerinnenkloster vor Guben; *conventus ordinis sancti Benedicti sanctimonialium monasterii ante civitatem nostram Gubin* (1343); *abbatissa, prepositus et moniales de Gubin* (1350); *monasterium monialium extra muros [...] opidi Gubin* (1412); *eptisschynne, [...] priorynne, [...] underpriorynne, mit der gantzen sommелunge dez juncfrawen clostirs vor Gulbin* (1449).

■ 1.1.2 Benediktinerinnen. In zwei in der päpstlichen Kurie ausgestellten Urkunden aus dem Jahr 1400 und mitunter auch in der Literatur wird das Kloster irrtümlich als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Stadt Guben liegt am ö Ufer der Lausitzer Neiße und wird von der hier einmündenden Lubst umflossen. Der Stadt gegenüber, am w Ufer der Neiße, außerhalb der Stadtmauern und n des Flußübergangs, befand sich das Kloster.

■ 1.2.2 Bistum Meißen, Archidiakonats (Nieder-)Lausitz, *sedes* Guben.

■ 1.2.3 Mgf. Niederlausitz (seit 1235 unter Herrschaft der Mgf. von Meißen, seit 1303/04 der Mgf. von Brandenburg, seit 1368 der Kge. von Böhmen, seit 1635 der Kfn. von Sachsen, seit 1657 der Hzge. von Sachsen-Merseburg, 1738–1815 der Kfn. bzw. Kge. von Sachsen); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Guben; *Kloster und Klostersvorstadt*: 1949–90: DDR (1952: Bez. Cottbus); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Spree-Neiße; *Altstadt Guben (Gubin)*: 1945–89: VR Polen; 2000: Republik Polen, wojw. lubuskie (Lebus), pow. gubiński (Guben), gm. Gubin (Guben).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Die Gründung des Klosters erfolgte offenbar bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. Die Herkunft des Gründungskonvents ist nicht bekannt.

■ 1.3.4 Ein Patrozinium ist urkundlich nicht überliefert, aufgrund des Inbildes des Konventssiegels kann jedoch als sicher gelten, daß das Kloster über ein Marienpatrozinium verfügte (→ 8.). Darüber hinaus weist der für das 16. Jh. überlieferte Manuskripttitel *Catalogus omnium monialium claustris reginae caeli dicati extra muros urbis Gobinae* darauf hin, daß die Kirche speziell der Himmelskönigin Maria geweiht war. W. SAUSSE

1866, dem nur mit großer Vorsicht zu folgen ist, berichtet, daß bis 1550 der Kirchweihtag am 15. Aug. (Mariä Himmelfahrt) begangen wurde.

■ 1.3.6 Einen rechtlichen Akt der Aufhebung hat es nicht gegeben. Am 20. März 1563 übernahmen ksl. Kommissare das Hausregiment. Dieses Datum wird allgemein als das der Aufhebung angesehen, jedoch blieb die letzte Äbtissin und Konventualin bis zu ihrem Tode am 24. Jan. 1564 im Kloster wohnen.

■ 1.3.7 Seit 1568: Errichtung einer Salzsiederei und Bildung eines landesherrlichen Amtes; 1862: Abbruch der ehem. Klosterkirche und Bau einer neuen Landkirche für die ev.-luth. »Klosterparochie«, zunächst unter Erhaltung der beiden Giebelwände; 1874: Abbruch aller Klostergebäude und Bau eines Amtsgerichtsgebäudes an der Stelle des O-Flügels der Klausur.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Gründung und die Geschichte des Klosters bis zur Reformationszeit sind nur dürftig überliefert. Die einzige umfassende Darstellung, die W. SAUSSE 1866 veröffentlichte, reicht lediglich bis zum Jahr 1420 und ist wegen ihrer ungeprüften Rückgriffe auf lokale Annalen und Chroniken in ihrem Aussagewert sehr fragwürdig. Für die Geschichte des 16. Jhs. lieferten H.-D. KRAUSCH 1986 und für die Klosterbibliothek R. LEHMANN 1991 gute Darstellungen.

Die Gründung des Klosters erfolgte offenbar bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. Nach legendenhaften Überlieferungen stiftete Ks. Friedrich I. im Jahre 1156 das Kloster. Seine Gründung steht offenbar im Zusammenhang mit einem nach 1166 erfolgten Ländertausch, bei dem der Erzbischof von Magdeburg dem Kloster Nienburg dessen lausitzische Besitzungen entzog. Große Teile des Burgwardbezirks Niemitzsch (Polanowice, s von Guben) sind dann an das im Gebiet selbst angelegte Kloster gelangt. Das Kloster, das mglw. älter als die Stadt ist, wird allerdings erst 1294 urkundlich erwähnt, jedoch verweist das Urkundeninventar von 1599 auf eine Erwähnung in einem Dokument von 1235, und der Gubener Propst Hermann tritt 1242 und 1243 zweimal als Zeuge in Urkunden des Zisterzienserinnenklosters → Mühlberg auf. Die Stadt wird erstmals 1222 als Ort einer Salzniederlage genannt.

Als sich 1319 die Herren von Cottbus und die Stadt Guben miteinander verbündeten, schlossen sie u. a. das Kloster in ihr



Bündnis ein. 1343 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg dem Konvent einen jährlichen Heidezins im w von Frankfurt/O. gelegenen Dorf Jacobsdorf, den die Nonnen 1430 an das → Kartäuserkloster bei Frankfurt verkauften. Im Jahr 1350 wurde die Abtei, wie die meisten der Klöster der Mark und der Niederlausitz, im Zuge der Auseinandersetzungen der Wittelsbacher mit den Bischöfen von Lebus von Bischof Guafred von Carpentras exkommuniziert. Mgf. Jobst von Mähren gebot 1405 u. a. dem Propst von Guben, für die Wahrung des den Gubener Bürgern unter Befreiung vom Niederlausitzer Landrecht gewährten Magdeburger Stadtrechts zu sorgen. Drei Jahre später befahl der Mgf. den Bürgern, zum Schutz vor feindlichen Angriffen nicht nur ihre Stadt, sondern auch das Kloster mit Gräben und Befestigungswerken zu umgeben.

1429 erstürmten die Hussiten Guben, legten alles in Schutt und Asche und machten »die Stadt zum Grabe ihrer Einwohner«. Auch das Kloster wurde verwüstet, jedoch sollen sich die Nonnen in die Nachbarstadt Forst gerettet haben. Der Wiederaufbau ging relativ zügig voran. 1449 wurde w des Klosters ein neuer Wasserlauf gezogen, um es so vor den häufigen Hochwassern zu sichern (→ 4.2.7).

Neben den Schenkungen und Käufen, mit denen das Kloster seinen Besitz erweiterte, gab es etliche Stiftungen für die Altäre der Klosterkirche. 1453 befreiten Äbtissin und Konvent den Priester Paulus Reiche, der wohl um 1450 einen Marienaltar gestiftet hatte, von der Verpflichtung, diesen Altar aufzurichten und auszustatten. Sie selbst wollten für Kelche, Bücher, Ornate und Lichter sorgen. Nachrichten aus den Jahren 1436 und 1515 zufolge erhielten auch einzelne Klosterjungfrauen eigene Renten auf Lebenszeit. Seit der Mitte des 16. Jhs. haben sich die Nonnen die Verkaufserlöse anscheinend untereinander aufgeteilt. Der Äbtissin standen die Einkünfte des Klosterdorfs Kaltenborn, dem Propst die des Dorfes Jetzschko (Niworola) zu.

Seit 1493 regierte Heinrich von Plauen, Burggraf von Meißen, als Landvogt die Niederlausitz. Kg. Wladislaw verpfändete ihm 1498 den Luckauer Zoll, die Einkünfte des Schlosses und Weichbilds Spremberg und die des Klosters Guben. Heinrich war jedoch in seinem Handeln offenbar nicht unumstritten, denn er wurde 1504 seines Amtes enthoben. Aus seinem Besitz konnte er erst 1508 mit Gewalt vertrieben werden. In diesen elf Jahren war das Kloster von der Stadt getrennt und nicht landesherrlich.

Die Visitationspflicht oblag dem Bischof von Meißen. Dieser erließ am 30. Mai 1509 eine neue Ordnung für das Kloster. Sie enthielt eine Reihe konkreter Bestimmungen, die vor allem die Einhaltung der Klausur, des Schweigegebots und des Verbots von Privatbesitz anmahnten. Am Schluß enthielt die Klosterordnung, die alle 14 Tage im Kapitel vorgelesen werden sollte, die folgenden Strafbestimmungen: Nach der ersten Ermahnung sollte der Kirchenbesuch verboten und im Refektorium der letzte Platz zugewiesen werden. Nach der zweiten Ermahnung mußte die Delinquentin das Essen im Refektorium auf dem Fußboden einnehmen. Nach der dritten Ermahnung hatte sie sich zur Strafe mit dem Antlitz nach unten quer vor

die Tür zum Chor zu legen, so daß alle anderen über sie schreien mußten. Nach der vierten Ermahnung sollten schließlich die Exkommunikation, Gefängnis und Aberkennung der klösterlichen Pfründe erfolgen. Die Aufsichtspflicht des Bischofs kommt auch in den Bestätigungen der Äbtissinnenwahlen von 1519, 1551 und 1556 zum Ausdruck.

Das innere Konventsleben verlief keineswegs immer reibungslos. 1467/68 kam es zwischen dem Konvent und der Gubener Nonne Barbara Stops zu einem Streit, der schließlich dem Bischof von Meißen vorgetragen wurde. Dieser beauftragte den Pfarrer von Cottbus und Rechtsgelehrten Johann Swafheim damit, über den Fall gütlich zu entscheiden. Als sich die Nonnen jedoch weigerten, den Kompromiß anzunehmen, forderte Bischof Rudolf von Lavant als päpstlicher Legat für Böhmen, Polen und Teile Deutschlands den Propst und die Gubener Priester auf, den Klosterfrauen mitzuteilen, daß sie Barbara Stops bei Strafe der Exkommunikation zu entschädigen und alle Punkte des Kompromisses zu erfüllen hätten.

In der Landesverfassung der Niederlausitz spielte die Äbtissin eine nicht unbedeutende Rolle, bildete sie doch mit den Äbten von → Dobrilugk und → Neuzelle die Prälatenkurie des Landtags. Wenn der Einfluß des Klosters auf die Landespolitik auch nicht sonderlich groß gewesen sein dürfte, so wird seine Bedeutung doch in der Grundherrschaft deutlich durch den Besitz nicht nur der niederen, sondern auch der hohen Gerichtsbarkeit.

Die Reformation drang relativ schnell in Guben ein. 1523 gab es die ersten ev. Prediger in der Stadt, 1529 widersetzten sich die Bürger offen einem strengen Befehl Kg. Ferdinands und blieben bei der neuen Lehre. Viel scheint sich zunächst jedoch nicht geändert zu haben, denn bis 1546 erhielt die Stadtpfarrkirche eine größere Zahl von Stiftungen. So ließ man auch die Nonnen im Kloster gewähren. Ihre Zahl verminderte sich jedoch allmählich durch den Rückgang der Novizinnenzahl.

Die eigentliche Gefahr für das Kloster ging vom kath. Landesherren aus. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 16. Jhs. hatte die Abtei anscheinend keinen großen wirtschaftlichen Rückhalt, denn als Kg. Ferdinand 1537 eine Zwangsanleihe für die Türkenkriege forderte, mußte der Konvent zwei Dörfer verpfänden. Obwohl der Pfandeintrag doppelt so groß wie die kgl. Forderung war, hatten die Nonnen infolge von Hochwasserschäden keine Mittel zur Feldbestellung und auch kein Bargeld mehr. Als 1541 der Kg. die nächste Zwangsanleihe forderte, kam der Landvogt ins Kloster, beschlagnahmte und verpfändete die elf besten Klosterdörfer. Um die laufenden Kosten zu decken, mußten weitere Güter verpfändet und verkauft werden. 1548 wurde ein Uhrmacher mit einer Wiese und 1555 der Klostervogt mit zwei Dörfern abgefunden. Ein für das Kloster tätiger Arzt war 1546 ebenfalls mit einer Wiese entlohnt worden.

Der Ausverkauf der Klostergüter brachte 1542 die Stadt Guben in Aktion, welche die Rückgabe der einst für die Stadtkirche angekauften Güter verlangte. Aus diesen Gütern hatte das Kloster als Patronatsherr dieser Kirche die Stadtgeistlichkeit, die Kirchendiener und das Schulpersonal zu unterhalten. Eine

Bezahlung der ev. Prediger wurde jedoch vom Kloster verweigert. Die Stadt konnte 1547 dem Kg. die Zusage abringen, daß die betreffenden Güter nach Erlöschen des Klosters wieder an die Stadt fielen, aber auch, daß die Bürgerschaft das Kloster mit den Gebäuden und den bei Guben gelegenen Weinbergen zur Einrichtung eines Hospitals erhalten sollte. Die Kirche sollte dann als Landkirche dienen. 1550 wurde der Stadt sogar das Vorkaufsrecht am Klostersvorwerk zugesichert.

Die Finanzlage verschlechterte sich immer weiter, so daß selbst die Handwerker mit Grundstücken abgefunden wurden. 1556 wurde die 83jährige Margaretha von Werdeck, aus Repten bei Vetschau gebürtig, zur Äbtissin erwählt; dies war die letzte Äbtissinnenwahl in Guben. Gleich zu Beginn ihrer Regierung kam es zu einem Streit mit der Stadt um die Eichelnutzung vor dem Klostersvorwerk. Einige Bürger hatten die Nonnen als »Himmelshuren« beschimpft, wofür die Stadt vom Landvogt mit einer Strafe von 300 fl. oder 5 Fud. Wein belegt wurde. Dieser an sich unbedeutende Streit zeigt, daß man sonst gut miteinander ausgekommen sein dürfte. Trotz ihres Alters und der ausweglosen Lage des Klosters bemühte sich die Äbtissin um eine ordentliche Verwaltung der Güter. Sie versuchte über den Bischof von Meißen, der ja immer noch nominell ihr Visitator war, den Kg. vom Ausverkauf des Klosters abzubringen. Erzhzg. Ferdinand, der Sohn und Statthalter des Kg. und nunmehrigen Ks. Ferdinand, befahl dem Landvogt, den verpfändeten Besitz des Klosters zu untersuchen und an das Kloster zurückzubringen. Ungeachtet dessen verpfändete Ks. Ferdinand weiterhin Klosterbesitz an seine Beamten. 1559 gelang es der Äbtissin dennoch, drei Klosterdörfer wiedereinzulösen. Sie setzte sich 1557 und 1559 für ihre Bauern ein und ordnete 1559 den Bierausschank in den Klosterdörfern. 1561 entließ sie den Klostersvogt wegen schlechter Wirtschaftsführung.

Neben der Äbtissin gab es 1561 nur noch eine weitere Nonne im Kloster. Als dann 1562 ksl. Kommissare eintrafen, um den Besitzstand aufzunehmen, war die Äbtissin die einzige noch lebende Ordensperson. Allerdings hatte sie drei Jungfern bei sich, die sich in den Orden begeben wollten. Neben diesen lebten weitere fünf Frauen und vier Kinder im Kloster: alte, almosenbedürftige Mägde und arme Mädchen. Am 20. März 1563 meldete die Äbtissin dem Landvogt, daß ksl. Kommissare das Hausregiment übernommen hätten, und beschwerte sich zugleich über den von ihnen angestellten neuen Schösser. Ein knappes Jahr später, am 24. Jan. 1564, verstarb die Äbtissin fast 91jährig und wurde in feierlicher Weise vom ev. Oberpfarrer »mit Schulen und Kirchendienern ehrlich bestattet«.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach der Auflösung des Klosters kamen die Gebäude nicht, wie versprochen, an die Stadt. Auch die Niederlausitzer Landstände scheiterten mit ihrem Versuch, hier ein weltliches Damenstift einzurichten. Ks. Maximilian ließ in den Klostergebäuden eine Salzsiederei einrichten, die 1568 ihren Betrieb aufnahm. Aus dem unverpfändeten Klosterbesitz wurde ein landesherrliches Amt gebildet, das sog. Salzamt, das dem

Obersalzamt Neusalz (Nowa Sól) bzw. der ksl. Schlesischen Kammer unterstellt wurde. Lediglich die Klosterkirche übernahm die ihr zugedachte Rolle als Landkirche für die umliegenden Dörfer. Die Stadt mußte um Einkünfte aus diesem Besitz zum Unterhalt der Kirchen und Geistlichkeit kämpfen und hatte nur wenig Erfolg. Nach 1599 wurden die Pfanddörfer nach und nach verkauft, meistens an die Pfandinhaber. Die Stadt konnte aus dem Klosterbesitz 1602 einige Dörfer und das Klostersvorwerk erwerben. Die Salzsiederei stellte 1676 ihren Betrieb ein; dennoch bestand weiterhin eine Salzniederlage unter einem Rentamt, zu dem vier Dörfer (Haaso [Jazów], Küppern [Koperno], Niemitzsch und Pohlo [Pole]) gehörten. Das Rentamt wurde 1821 mit dem bisherigen Johanniter-Ordensamt Schenkendorf (Sękowiec; → Sonnenburg) zum Domänen-Rentamt Guben-Schenkendorf vereinigt. 1868 erfolgte die Eingemeindung des Klosterbezirks (Amtsfreiheit) in die Stadt. Mit dem Abbruch der alten Klosterkirche und der anderen Klostergebäude waren 1874 die letzten Reste des Klosters verschwunden.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Bei den Benediktinern existierte kein straffer Ordensverband; Kontakte zwischen Guben und anderen Benediktiner- oder Benediktinerinnenklöstern sind nicht bekannt. Das Kloster unterstand dem Bischof von Meißen. Die Klostergeistlichen waren Weltpriester. Dennoch forderte 1472 der Bischof von Breslau (Wrocław) den Abt des Zisterzienserklosters → Neuzelle auf, Guben zu Hilfe zu kommen. 1559 sprach der Ks. den Neuzeller Abt sogar als *loci ordinarius* des Gubener Klosters an.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Das Kloster dürfte im Laufe der Zeit zu einer Versorgungsanstalt unverheirateter Töchter geworden sein. Aufgenommen wurden die Töchter vornehmer Geschlechter der Stadt und adliger Familien der näheren und weiteren Umgebung. Einige Angaben lassen erkennen, daß auch alte, hilfsbedürftige Frauen und kleine Mädchen im Kloster lebten und versorgt wurden, das Kloster mithin auch eine soziale Aufgabe erfüllte.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

An der Spitze des Klosters stand die vom Konvent erwählte und vom Bischof bestätigte Äbtissin. Für die Belange des Konvents und des geistlichen Lebens standen ihr die Priorin und die Subpriorin zur Seite. Weiterhin traten eine Küsterin und eine Kaplanin in Erscheinung.

Der oberste Geistliche im Kloster war der Propst, der die Äbtissin auch auf dem Landtag vertrat und hier nach den Äbten von → Dobrilugk und → Neuzelle auf der Prälatenbank Platz nahm. Für die geistliche Betreuung der Nonnen standen ihm ein Kaplan, ein Beichtvater und sicher auch Altaristen zur Seite. Nach dem Tod des Propstes Ulrich 1528 wurde kein neuer Amtsinhaber mehr bestellt.

Zu den Vögten und Untervögten des Klosters → 3.5. Über seine Wirtschaftsführung konnte das Kloster zumindest in der Mitte des 15. Jhs. nicht völlig unabhängig entscheiden, sondern unterlag der Kontrolle durch den Rat der Stadt, der in einer Urkunde von 1457 als *des closters obirte vorstender* bezeichnet wurde.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Ohne daß aus vorreformatorischer Zeit irgendwelche Zahlen überliefert sind, darf davon ausgegangen werden, daß der Konvent immer nur eine bescheidene Größe besaß. Er muß auch noch in der Reformationszeit Neuzugänge erhalten haben, denn die Konventsstärke verringerte sich nur langsam. 1541 lebten mit der Äbtissin acht, 1544 nur fünf, 1546 wieder sechs Nonnen im Kloster. 1552 sollten zwei Nonnen aus dem Magdalenerinnenkloster Lauban (Lubań) in der ö Oberlausitz den Konvent verstärken, jedoch lebten 1561 nur noch die Äbtissin und eine weitere Ordensperson im Kloster.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Für die weltlichen Angelegenheiten der Abtei war ein Klostervogt zuständig, der dem Adel der Umgebung entstammte und bis 1562 von Äbtissin und Konvent ernannt wurde. Mglw. ist die Bezeichnung *Schösser* dem gleichzusetzen. Dem Vogt, der im Rahmen seiner Aufgaben auch zur Ausstellung und Besiegung von Urkunden berechtigt war und ein eigenes Siegel führte (→ 8.), unterstanden ein Untervogt und die Arbeitskräfte auf den Vorwerken.

Die Stadt hatte von jeher die Schirmvogtei über das Kloster. 1479 wurde diese durch Kg. Matthias Corvinus bestätigt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Grundherrschaft und der Besitz, den das Kloster nach und nach durch Schenkungen, Vermächtnisse und Käufe erwarb, erreichte im 16. Jh. einen Umfang von 25 Dörfern: **Atterwasch** (2/3), **Bärenklau**, **Deulowitz**, **Grabko**, **Horno**, **Kaltenborn**, **Reichenbach**, **Birkenberge** (Brzozów), **Gr. Bösitz** (Bieżyce; 3/4), **Dubrow** (Dąbrowa), **Grabkow** (Grabków), **Gubinchen** (Gubinek), **Haaso**, **Jaulitz** (Jałowice), **Jetzschko**, **Küppern**, **Kummeltitz** (Kumiałtowice), **Markersdorf** (Markosice), **Mehlen** (Mielno), **Neudörfel** (Nowa Wioska), **Niemitzsch**, **Oegeln** (Węgliny), **Pohsen** (Późna), **Reichersdorf** (Grabice) und **Weltho** (Wielotów). Seen mit Fischereigerechtigkeit besaß das Kloster bei den Dörfern Göhlen, Kaltenborn, Kerkwitz und Schenkendöbern, sämtlich w von Guben gelegen. 1449 wurde unmittelbar beim Kloster ein Fischteich angelegt.

1388 bekam das Kloster ein Stück Wald, später einen Hopfengarten geschenkt. Seit 1440 erhielt es mehrfach Weinberge, derer es in der Umgebung der Stadt zahlreiche gab, darunter mehrere Morgen in der *Einbecke*. Im 16. Jh. erbrachten die 13 Morg. Weinberge etwa 20 Faß Wein. 1562 zeichneten ksl. Kommissare den Besitz, die Einnahmen und die Ausgaben des

Klosters auf. Danach hatte das Kloster noch 314 rtl., 148 Schfl. Korn, 140 Schfl. Hafer, 178 Hühner, 604 Eier und 82 Kauten Flachs an jährlichen Einnahmen.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster lebte vor allem vom Zins seiner Besitzungen, der Dörfer, Seen, Mühlen und Weinberge.

■ 4.2.2 Auf den Klosterländereien im NW der Stadtgemarkung bestand ein Vorwerk, in dem 1562 etwa 200 Schafe, 25 Rinder und 16 Zugochsen standen. 1449 wurde u.a. zum speziellen Schutz des Wirtschaftshofs des Klosters und dessen Ackerflächen (*unde besundern umbe unsers vorwerkis unde ackers wille*), die bis dahin wiederholt durch Hochwasser beschädigt worden waren, ein Seitenarm der Neiße in ein neues, weiter w liegendes künstliches Flußbett verlegt, das durch den städtischen Eichenhain führte, weshalb die Nonnen ihren Anteil an dem Hain bis zum neuen Flußlauf der Stadt zum Dank abtraten. Außerdem besaß das Kloster vorübergehend das Mühlenvorwerk Sprucke und das kleine Gut Bethanie w von Guben.

■ 4.2.3 Das Kloster besaß eine Mühle auf der Stadtgemarkung (Klostermühle), die Mühle Sprucke, die Selessensche Mühle (zwischen Bärenklau und Atterwasch) sowie die Deulowitzer Mühle und bezog Pacht und Zinsen von der Weikkerschen Mühle bei Sommerfeld (Lubsko) und von der bei Jaulitz.

■ 4.2.4 1438 erhielt das Kloster einen Zins aus dem Salzhandel der Städte Guben und Lieberose, ohne daß sich das Kloster selbst am Handel beteiligte. Ferner standen ihm bis 1457 jährlich sechs Tonnen Heringe aus Brandenburg aus dem Zoll zu Oderberg oder Küstrin (Kostrzyn) zu, die die Nonnen auf Bitten Kf. Friedrichs II. von Brandenburg ihm gegen Renten aus dem bisherigen Besitz derer von Wesenberg eintauschten.

■ 4.2.7 Das Kloster lag am ö Ufer der Neiße und n des Übergangs der Fernstraße Leipzig–Posen (Poznań) über die Neiße. 1449 wurde w um die Klostervorstadt herum die sog. Egelneiße gegraben, die dem Hochwasserschutz diente und einen Fischteich speiste.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Kloster besaß das Patronatsrecht über die Stadtpfarrkirchen in Guben und Sommerfeld, über die Pfarrkirchen in Atterwasch, Beitzsch (Biecz), Horno, Kohlo (Koło) und Markersdorf sowie verm. in allen Dörfern, die sich im Vollbesitz des Konvents befanden und eigene Kirchen hatten, nachweislich in Niemitzsch. Die Kirchen in Guben, Sommerfeld und Niemitzsch wurden darüber hinaus vom Bischof von Meißen dem Kloster inkorporiert, was am 13. Dez. 1400 von Papst Bonifaz IX. bestätigt wurde. Obwohl die Nonnen aufgrund dieser Rechtslage eigentlich zu allen Altarstiftungen in der Gubener Pfarrkirche ihre Zustimmung geben mußten, ist

ihr Konsens nur in wenigen Einzelfällen urkundlich nachweisbar, so z. B. in Dokumenten vom 22. und 23. Feb. 1412.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Stiftungen sind aus den Jahren 1435 bis 1526 belegt. Sie bestanden aus Zinsen auf Weinberge oder auf andere Grundbesitzungen und waren meist für die Altäre der Klosterkirche bestimmt (→ 6.2.1). In einer 1515 bezeugten Stiftung wurden dem Kloster neben einem Geldzins auch Abgaben von Flachs, Hühnern und Eiern vermacht. Lediglich in zwei Stiftungen erhielt die Abtei Grundbesitz (Weinberge) zur Ausstattung des Marienaltars. Einzelne Stiftungen dienten dem Unterhalt der Äbtissin, einzelner Nonnen oder des Propstes.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Gebäude des Klosters bildeten eine einfache Vierflügelanlage, in der die Kirche den S-Flügel einnahm.

■ 6.1.1 Die Kirche war einschiffig, soll gewölbt gewesen und – W. SAUSSE 1866 zufolge – im ›Rundbogenstil‹ erbaut worden sein. Am W-Giebel befand sich angeblich ein über 100 Fuß hoher Turm, der im oberen Teil aus Fachwerk bestand. Er soll von den Hussiten in Brand gesteckt und später nicht wieder aufgebaut worden sein. Dafür erhielt die Kirche einen kleinen Dachreiter mit einer Uhr. Im unteren Teil des Turmes soll ein Portal im ›Rundbogenstil‹ den Zugang zur Kirche ermöglicht haben.

In der S-Wand der Kirche befand sich nach einem Foto von 1850 eine dichte Reihe rundbogiger Fenster, die wohl barocke Erweiterungen früherer schmaler Spitzbogenfenster gewesen sein dürften. Vor der S-Wand gab es zwei kleine Eingangshallen aus Fachwerk. Der O-Giebel war mit einem großen Blendbogen verziert, in dem sich ein oder zwei Lanzettfenster mit ansehnlichem Maßwerk und ein Oculus befanden.

Im Innern hatte die Backsteinkirche eine unterwölbte W-Empore. Der Raum unter der Empore wurde als Krypta, die angeblich der hl. Maria Magdalena geweiht war, und in nachreformatorischer Zeit als Keller bezeichnet.

Im 19. Jh. bot die Kirche der wachsenden Bevölkerung nicht mehr genügend Platz und war auch nicht mehr im besten baulichen Zustand, so daß um 1850 der Dachreiter heruntergenommen werden mußte. Der Provinzialkonservator Ferdinand von Quast stimmte 1860 dem Abbruch der Kirche unter der Auflage zu, die beiden Giebel zu erhalten. Deshalb wurde die neue Kirche genordet und der Altarraum an der Stelle des alten Langhauses errichtet. Der Bau erhielt seine Weihe am 29. Okt. 1862. Die beiden noch stehengebliebenen Giebelwände der alten Kirche wurden kurze Zeit später dennoch abgebrochen.

■ 6.1.2 Die ersten Klostergebäude dürften in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. erbaut worden sein und fielen 1429 den Hussiten zum Opfer. Sie wurden im 15. Jh. aus Backstein neu errichtet und im Laufe der Zeit immer wieder verändert. In den Statuten von 1509 werden alle wesentliche Räume erwähnt: Tor, Pforte, Kreuzgang, Chor, Refektorium, Schlafhaus und

Zellen. Lediglich das *Capittel* wird nur als Zusammenkunft, nicht aber als Raum angeführt. Die Räume waren teilweise überwölbt, der N-Flügel war unterkellert. Die Wohnung der Äbtissin soll sich im N-Flügel, die der Nonnen im O-Flügel und die des Propstes in dem an die Kirche grenzenden Teil des O-Flügels befunden haben. O- und N-Flügel wurden später als Amtsgebäude benutzt. Nach einer Ansicht aus dem Jahre 1800 war das Klostergebäude kein einheitlicher Bau, sondern bestand aus verschiedenen Teilen. Sie wurden 1874 bis auf eine kleine Mauer abgebrochen.

■ 6.1.3 Direkt an der Kirche soll es eine Laurentiuskapelle und auf dem s der Kirche gelegenen Klosterfriedhof eine Sigismundkapelle gegeben haben. Letztere wurde 1537 durch Hochwasser zerstört. 1457 wird eine Marienkapelle erwähnt, die sich wohl in der Kirche befunden hat.

■ 6.1.4 Der Friedhof befand sich unmittelbar s der Kirche. Grablegen sind nicht bekannt.

■ 6.1.5 Um die Klausuranlage gruppierten sich verschiedene andere Gebäude, die als Wohnungen und zu wirtschaftlichen Zwecken dienten. Sie waren meist aus Fachwerk errichtet.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Die Meißner Bistumsmatrikel von 1495 nennt vier Altäre in der Klosterkirche: *Erasmii et trinitatis et omnium apostolorum*, *Laurentii, annunciationis Marie* und *Trinitatis et omnium apostolorum*. Urkundlich sind der Erasmus-Altar für 1481, der Laurentius-Altar für 1497–1526, der Mariä-Verkündigung-Altar für 1451–1523 sowie ein Maria-Magdalena-Altar für 1504 bezeugt. Der Gubener Chronist Johann Christian Loocke nennt in seiner Stadtgeschichte (J. C. LOOCKE 1803) hingegen folgende vier Altarpatrosinien: Maria Magdalena, Erasmus, Barbara und Alexius. In der Reformationszeit wurden die Altäre bis auf den Hauptaltar entfernt.

Über das Gestühl ist folgende Nachricht bekannt: Als ein Gubener Bürger 1457 eine Stiftung errichtete, verlangte er, daß die Nonnen die Gebete mit Andacht und Innigkeit in der Marienkapelle je drei und drei auf dem Chor sitzend oder stehend in dem dazu erbauten Gestühl täglich verrichten sollten (*su[n]st durch das jar sollin sy baldin [...] y drey vnd drey uff eyn iczlichen kore sicczinde addir steynde, jn dem gestalde dorczu gebawhit*).

■ 6.2.2 1453 verpflichtete sich das Kloster bei der Stiftung des Marienaltars durch den Priester Paulus Reiche, den Altar selbst mit *kelchin, buchern, ornatin und lichtin* auszustatten.

Kg. Ferdinand forderte 1544 alle nicht unbedingt benötigten Kleinodien zur Bezahlung des Türkenkriegs ein. Die übrigen liturgischen Geräte und Paramente wurden 1565 durch den ksl. Verwalter nach Sagan (Żagań) mitgenommen. Als sich der Abt des Zisterzienserklosters → Neuzelle einige Dinge erbat, wurde ihm mitgeteilt, daß nur noch »unbrauchbare Sachen« vorhanden seien. Diese wurden ihm unter der Bedingung überlassen, sie zurückgeben zu müssen, wenn das Kloster Guben wieder besetzt werden würde.

■ 6.2.3 In der heutigen kath. Kirche befindet sich ein romanisches Kruzifix, das aus dem Kloster stammen soll.



■ 6.2.5 1559 erbat sich der Neuzeller Abt ein Positiv aus dem Gubener Kloster. 1682 besaß die Kirche nur eine alte, unbespielbare Orgel, so daß der Magistrat eine andere Orgel anschaffen ließ.

■ 6.2.6 Angeblich sollen sich im Kirchturm, der 1429 zerstört wurde, fünf Glocken befunden haben. 1436 wird eine Stiftung u. a. für das Geläut erwähnt. In dem kleinen Dachreiter der Kirche befand sich eine »Betglocke«. Mittels Glockenschlag zeigte die Turmuhr die Viertelstunden an.

■ 6.2.8 In den vergangenen Jahren wurde bei verschiedenen Ausgrabungen im Klosterbereich Alltagsgeschirr zutage gefördert. Verschiedene Einritzungen lassen den Schluß zu, daß es sich dabei um persönliches Eigentum der Nonnen handelte.

### 7. Institutsvorstände

In seiner Klostergeschichte veröffentlichte W. SAUSSE 1866 eine seit 1159 lückenlose (!) Liste aller Äbtissinnen, Priorinnen, Subpriorinnen und Pröpste, die jedoch in keiner Weise einen Anspruch auf Richtigkeit erheben kann.

In den Quellen faßbare Klosterstände:

*Äbtissinnen:* Adelheid von Lossow (1400), Camilla von Landsberg (1409), Betka von Egenitz (1414), Cecilia (1430), Euphemia (1441), Agnes von Ylow (1448–51), Euphemia von Tschetschwitz (1451–55), *die alde Eptischynne Ilse Wirndenhayns* (1455), Margaretha Wilsch(ke)witz (1469), Katharina (1500), Elisabeth von Gleichen (1505–15), Magdalena von Wilsch(ke)witz (1519–33 und 1537–46), Ludomilla Freiin von Plauen (1546–47), Katharina von Buxdorf (1547–50), Barbara Kohlo (Kolis, 1551–56), Margaretha von Werdeck (gen. *die Tzschollin*, 1556–64).

*Priorinnen:* Sophia Wolferichs (1414), Barbara von Bucksdorf (1448–53), Barbara Kohlo (*Koles*, 1544–48), Barbara Schönfeldt (1555).

*Subpriorinnen:* Katharina Czeleske (1409), Agnes Pisers (1414), Elisabeth von Bomsdorf (1448–53), Margaretha von Werdeck (1555).

*Pröpste:* Hermann (1242–43), H. (1253), Dietrich (1294), Wilhelm (1367), Werner (1387), Nikolaus Stüve (1391; Kanoniker im → Lebuser Domkapitel), Friedrich Haynau (*Haynaw*, 1409), Jacobus Ampticz (1412), Heinrich (1414), Johannes Beitz (1431), August (1436), Albrecht Gablenz (*Gabelentz*, 1438–41), Dietrich Leubing (*Lubingk*, 1451), Johannes Kemerer (1451–53), Johannes Fuhrmann (1454–55), Lorenz Heydenreich (1455–58), Thomas Meißener (1469), Johann Ottonis (1479–89), Donatus Fabri (1495–99), Antonius (1500; angeblich Bischof zu Miskon [?], gleichzeitig Pfarrer der Gubener Stadtkirche), Fabian Richter (1508), Sigismund Gast (Anf. 16. Jh.), Johannes Schuller (1515–21, am 25. Juni 1521 als *alter Propst* bezeichnet), U(da)lrich von Wildow (1521–28).

*Klostervögte:* Heinrich Lossow (1449).

### 8. Siegel

Das Gubener Konventssiegel ist an Urkunden aus den Jahren 1449, 1453, 1457 und 1550 überliefert (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Guben, U 78 [1449 Mai 9], U 85 [1457 März 30], U 183 [1550 Aug. 24]; Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Guben, U 3 [1453 Jan. 25]). Alle vier erhaltenen Exemplare befinden sich in einem desolaten Zustand, der nur sehr bedingt Aussagen über die Gestaltung des Siegels ermöglicht. Es handelt sich um ein spitzovales, leicht tropfenförmiges Thronsigel (Ø 40–50 x 25 mm). Soweit erkennbar, ist im Inbild eine gekrönte, sitzende Madonna mit Kind dargestellt (Brustbild [?]), die im oberen Teil von je vier kleinen Sternen flankiert wird. Von der Umschrift ist am Exemplar von 1453 noch S: CONVENTVS MONIA[L]IVM [...] GVBB[...] zu erkennen. Eine Siegelbeschreibung mit fehlerhafter Umschrift befindet sich in: W. SAUSSE 1866, S. 165. Abweichend hiervon soll nach einer Beschreibung von 1908 an einer Urkunde vom 6. April 1451 ein Klostersiegel mit einer Darstellung der Himmelfahrt Mariens im Inbild gezeichnet haben. Angeblich existierte auch ein Klosterwappen, obwohl derartige Wappen in aller Regel erst in nachreformatorischer Zeit aufkamen. In diesem Wappen soll die Madonna als volle Figur über dem Erdkreis stehend und von Sternen und Strahlen umgeben dargestellt gewesen sein.

Die Äbtissinnen, Pröpste und Klostervögte benutzten, soweit bekannt, individuelle runde Ringsiegel (Ø 20–27 mm), die in Umschrift ihren Namen und im Inbild ihr Familienwappen enthielten; Bezüge zu ihrem Amt oder dem Kloster sind nicht erkennbar. Erhalten sind die Siegel der Äbtissinnen Agnes von Ylow (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Guben, U 78 [1449 Mai 9]), Magdalena von Wilschwitz (von 1524 Nov. 28, 1524 Dez. 2, 1530 Mai 18, 1533 Feb. 18, s. u.), Katharina von Birckholtz (von 1538 April 17, 1537 Juli 3 und 1546 [?], s. u.) und Margaretha von Werdeck (1559 März 4, 1562 Nov. 21, 1563 Feb. 27, 1563 März 20; alle in: BLHA Potsdam, Rep. 17 A: Landvogtei der Niederlausitz, Nr. 450), der Pröpste Jacob Amtitz (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Guben, U 56 [1412 Feb. 23]) und Lorenz Heydenreich (ebd., U 85 [1457 März 30]) sowie des Klostervogts Heinrich von Lossow (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Guben, U 78 [1448 Mai 9]). Von den Familienwappen auf den Siegeln der Äbtissinnen sind nur zwei einigermaßen erkennbar. Das Wappen der Äbtissin Magdalena von Wilschwitz von 1524 zeigt einen diagonalen Balken, der mit drei Kreisen oder Kugeln belegt ist; die über dem Balken jeweils schräg rechts von einer kleinen Kugel begleitet werden. Von der Umschrift ist nur die rechte (bzw. sphragistisch linke) Hälfte mit dem Namen MAGELENA (mit seitenverkehrtem N) noch erkennbar. Das Familienwappen der Äbtissin Margaretha von Werdeck weist im Inbild drei fünfblättrige Blüten in einer diagonal fallenden Linie auf. Die Wappen in den Inbildern der Siegel der Äbtissin Agnes von Ylow und des Klostervogts Heinrich von Lossow von 1449 enthalten nicht mehr eindeutig identifizierbare Tierdarstellungen.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Zur Geschichte des Klosterarchivs ist nichts bekannt, seine Archivalien sind anscheinend fast völlig verlorengegangen. 1585 waren noch über 100 besiegelte Urkunden und Kopiale (u. a. mit einer Abschrift des Stiftungsprivilegs) vorhanden, die an die Schlesische Kammer abgegeben werden sollten. Deren Bestände sind seit 1945 verschollen.

Über die Bibliothek sind wir auf die Nachrichten der Klostergeschichte von W. SAUSSE 1866 angewiesen, deren Glaubwürdigkeit freilich dahingestellt bleiben muß. Sausse berichtet, daß die alten Chronisten die Reichhaltigkeit der Bibliothek gepriesen hätten, welche u. a. Werke über die Heilkunst und den Gartenbau enthalten haben soll. Nach Angaben des Chronisten Apitz soll der Rat der Stadt Bücher aus dem Nachlaß der letzten Äbtissin erworben haben, die aber um 1850 nicht mehr auffindbar waren. Andere noch aus vorreformatorischer Zeit stammende Bücher dürften in die Pfarrkirche gelangt sein. Hier wurde 1598 eine Kirchenbibliothek gegründet, die 1844 in den Besitz der Stadt übergang. Im Juni 1945 ist die Stadtbibliothek, nachdem sie die Kampfhandlungen überstanden hatte, durch Brand vernichtet worden.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.3 Zu den vom Rat angekauften, vor 1850 verlorengegangenen Büchern aus dem Nachlaß der letzten Gubener Äbtissin (→ 9.1) sollen u. a. eine von einer Nonne namens Anna verfaßte Klosterchronik (*Annae monialis chronica claustrum virginum ante Gubin*) und eine Klostersgeschichte des Propstes Sigismund Gast (*Sigmundi Gastonis a Gubin praepositi historia claustrum virginum ante Gubin*) gehört haben.

■ 9.2.4 Nach W. SAUSSE 1866 soll sich unter den Büchern der Gubener Klosterbibliothek u. a. ein *Arzatiebuoch der Nummen* befunden haben, das jedoch nicht erhalten ist.

■ 9.2.5 Vom ehem. Bestand des Klosterarchivs sind nur wenige Stücke im BLHA Potsdam und im SHStA Dresden erhalten. Die im BLHA Potsdam aufbewahrten Urkunden wurden provenienztgemäß aus dem Urkundenbestand des ehem. StadtA Guben herausgelöst. – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Guben, U 1 (1343 Mai 2), (U 2), Foto (1409 Jan 10; Or. 1945 in Guben, seitdem vermißt), U 3 (1453 Jan. 25), U 6 (1468 März 26), U 7 (1500 Nov. 16). Die Nummern (U 4) und (U 5) verweisen nur auf andernorts abschriftlich überlieferte Dokumente. – *SHStA Dresden*: O. U., Nr. 9851 (1510 April 17), Nr. 9873 (1510 Dez. 13).

*Abschriften*: Rom, Vatikan. Archiv: L 85, S. 255v–256v (1400 Dez. 13 [3 x]). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 4: Copiarium Brandenburg. Joachimi I. Electoris (1383–1522), S. 159 (1515 Okt. 26); I. HA, Rep. 78a, Nr. 10: Neumärkisches Register Kf. Friedrichs II. (1454–70), S. 50vf. (1457 Aug. 5). – *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 2 (Abschr. von GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 78a, Nr. 10), S. 43–44v (1457 Aug. 5); Rep. 23 C: Niederlausitzer Stände, in Nr. 1394 (1463 Sept. 20, 1515 Dez. 24).

■ 9.2.6 Aus der Klosterzeit sind keine Verzeichnisse überliefert. – *SUA Praha*: Fond ČDKM Guben, Nr. 5, Kasten 81, darin: Verzeichnis von Urkunden des Klosters Guben (1599).

■ 9.2.7 Im Kloster angelegte Akten sind offenbar nicht erhalten.

■ 9.2.8 Klosterordnung Bischof Johanns VI. von Meißen vom 30. Mai 1509 (Druck: R. LEHMANN 1972, S. 37–40, Nr. 144). – Nach Angaben des Chronisten Apitz erwarb der Rat der Stadt Guben nach der Aufhebung des Klosters aus dem Nachlaß der letzten Äbtissin u. a. eine Äbtissinnenliste (*Series abbatissarum claustrum virginum ante Gubin*) und ein Verzeichnis aller Nonnen der Abtei (*Catalogus omnium monialium claustrum reginae caeli dicti extra muros urbis Gobinae*), die jedoch schon um 1850 nicht mehr vorhanden waren.

■ 9.2.9 Akten zur Klosterwirtschaft sind im Zusammenhang mit der Auflösung des Klosters entstanden, darunter zwei Urbare aus der Mitte des 16. Jhs. (→ 9.2.10; R. LEHMANN 1972, S. 75f., Nr. 266, 270).

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 65 a: Guben (1 AE); I. HA, Rep. 43: Herrschaften Beeskow und Storkow: Stadt Guben (16.–18. Jh.; 1 AE); X. HA, Rep. 3 B (Regierung Frankfurt/O.), Abt. II: Kirchen- und Schulsachen, Spezialia, einzelne Orte: Guben (Kreis u. Stadt 1814–1924; 2 AE). – *BLHA Potsdam*: Rep. 5 KB (Kirchenbuchduplikate), Guben, Klosterparochie, ev.-luth. (1862–65; 1 AE); Rep. 7, Amt Gubenschenkdorf, Gesamtbestand: 1607–1878 (183 AE), darin u. a.: Bausachen 1781–83 (1 AE), Domänengerechtsame 1626–1759 (2 AE), Kirchen- und Schulsachen 1607–1875 (20 AE), Militaria 1812–71 (20 AE), Salzamt Guben 1670, 1801–15 (5 AE). – *AP Wroclaw*: Rep. 24, Fürstentum Glogau, Abt. I, 23: Der Fürst und sein Verhältnis zum Fürstentum, Domänen u. fürstl. Regalien, Lehnssachen, Korrespondenz, Besuche am fürstlichen Hof, Huldigungssachen, ksl. Reskripte, Privilegien, Fiscalia, Grenzsachen, Münzen und Geld, Post, Salzregal, Zollsachen, Bierbrauen, Bierausschank, Abfluß von Geldern, militärische Gewalttätigkeiten, Domänen und Domänenämter, Lehen, Gnadensachen 1555–1708 (30 AE), darin: Akten über die ehem. Güter des Klosters Guben (20 AE). – *SUA Praha*: Böhmisches Landesregiment, darin: verschiedene Akten aus dem 16. und beginnenden 17. Jh. betr. die Klostersgüter, den Zustand des Klosters und seine allmähliche Auflösung.

■ 9.2.11 Nach der Aufhebung des Klosters besaß der Rat der Stadt offenbar einige Bücher aus dem Nachlaß der letzten Äbtissin, unter denen sich ein Bibliothekskatalog (*Registrum librorum claustrum cum rubricatione*) befand. Dieser ist nicht erhalten.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 → 9.2.8.

■ 9.3.4 *Urkunden*: *SHStA Dresden*: O. U., Nr. 380, 381 (1242 Sept. 26 [2 Ex., beide KV], 390 (1243 Juli 18). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 3: Copiarium Brandenburg. betr. Reichs- u. Erblehnssachen, Confirmationen u. viele Publica, kurfürstl. Haus- u. Ehe-

sachen, Landeslehen u. Huldigungen, Pfand- u. Schuldverschreibungen, Sühne, Einigungen, Landfrieden, Erbverträge, Kurvereins-, Reichs-, Reformations-, Wahl- u. Konkordatsangelegenheiten (1276–1530), S. 46 (1448 Dez. 9); I. HA, Rep. 78, Nr. 4: Copiarium Brandenburg. Joachimi I. (1383–1522), S. 159 (1515 Okt. 28). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Guben, U 14 (1319 Sept. 1), U 44 (1405 Mai 29), U 46 (1408 Mai 2), U 55 (1412 Feb. 22), U 56 (1412 Feb. 23), U 62 (1419 Nov. 5), U 71 (1429 Nov. 20), U 78 (1449 Mai 9), U 85 (1457 März 30), U 100 (1479 Aug. 10), U 101 (1479 Aug. 16), U 103 (1479 Okt. 20), U 116 (1489 Aug. 27), U 162 (1521 Juni 25), U 181 (1550 Juni 22), U 183 (1550 Aug. 24), U 193/1 (1573 Jan. 20), U 213 (1602 Mai 4), U 214 (1604 März 11), U 216 (1605 April 1), U 218/1 (1608 Juni 20); Rep. 8, Stadt Lübben, U 48 (1659 Mai 19); Rep. 8, Stadt Luckau, [U 102a =] U 169 (1414 Aug. 30, Ts. von 1438 Nov. 17), U 420/2 (1565 Aug. 21); Rep. 10 B, Kartäuserkloster Frankfurt/O., U 39 (1430 März 14); Rep. 17 A: Landvogtei der Niederlausitz, Nr. 450: Korrespondenz der Landvogtei mit dem Benediktinerinnenkloster Guben (Urk./Briefe von 1524 Nov. 28, 1524 Dez. 2, 1530 Mai 18, 1533 Feb. 18, 1538 April 9, 1538 April 17, 1538 Juli 3, 1542 Sept. 9, 1544 Okt. 16, [1546?], 1548 Dez. 3, 1555 Aug. 10, 1559 März 4, 1562 Nov. 20, 1562 Nov. 21, 1563 Feb. 27, 1563 März 20). – *AP Wroclaw*: Rep. 135 (Handschriften), D 366 f, S. 1 ff. (1451 April 6, Abschr.). – *StadtA Frankfurt/O.*: Urk. von 1350 Mai 14.

*Akten: GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 26a: FNS, Stadt- und Landkreis Guben; Nr. 231: Lusatia. Narratio Historica et Annalium Monumenta. Görlitz (1599), darin S. 75–81: Urkundenregesten der Stadt Guben. – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Guben, Nr. 1: Kopialbuch der Stadt Guben (1280–1479); Nr. 2: Stadtbuch der Stadt Guben (1430–76); Nr. 3: Stadtbuch der Stadt Guben (1476–1576); Nr. 4: Stadtbuch der Stadt Guben (1477–1557); Nr. 10: Urbar der Stadt Guben (1670–71); Nr. 14: Stadtchronik von Guben (1675, Nachträge Ende 17. Jh.); Nr. 9, 15–20: weitere Stadtchroniken; Nr. 21: Historische Notizen über Gubens Entstehung und weitere Geschichte (1844–45), enthält: Aufsatz zur Frühgeschichte der Stadt und Auszüge aus zeitgenössischen Chroniken des 16. und 17. Jhs.; Nr. 26–29: Stadtrechnungen (1556/57, 1561/62, 1576/77 u. 1577/78; 4 AE); Nr. 38: Schriftstücke zur Geschichte des Jungfrauenklosters von Guben (1468, 1542, 15[.]); Nr. 39: Errichtung eines Salzbergwerks in Guben (1560–61); Nr. 43: Ausgabebuch der drei städtischen Prokuratoren der Gotteskasten in Guben (1539–51); Nr. 50: Auszüge aus J. Joachim Möllers *Collectanea* von der Stadt Guben (1922), enthält: Von dem Lehrer Walter Krüger angefertigte Auszüge aus einem Nachrichten zur Geschichte Gubens im 16. u. 17. Jh. enthaltenden Werk; Nr. 101: Kopie einer Akte der ehem. Ksl. Kammer zu Breslau aus dem StA Breslau [Bestand Rep. 24: Fürstentum Glogau, I 23] betr. allerhand Lehns-, Schuld- und Pfandsachen verschiedener Güter, auch Abschriften aller Kaufbriefe und Urkunden, insonderheit über die Klostergüter zu Guben (1551–99; 2 Ex.). – *Hessisches Landesamt für Geschichtliche Landeskun-*

*de, Marburg*: Nachlaß Rudolf Lehmann, enthält u.a.: Verzeichnisse, darin: Regestenauszüge aus dem SHStA Dresden betr. Kloster Guben; Auszüge aus verschiedenen Archiven (6 AE), darin: Urbar des Klosters vor Guben (1603). – *ELAB Berlin*: Bestand 14 (Konsistorium Berlin-Brandenburg): Kirchenkreis (Superintendentur) Guben, darin: Guben, Klosterkirche (6 AE). – *BU Wroclaw*: Erwerbungen (Akcesja) nach 1945: Akc. 1948/487: Codex diplomaticus Gubenensis ([14.–16. Jh.], 19. Jh., aus der ehem. Provinzialbibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz); Akc. 1950/959: *Collectanea fastorum Gubenensium*, d. i. *Annales* oder allerhand zusammengetragene Historien von der Stadt Guben aus alten und neuen Urkunden (18. Jh.; aus der ehem. Bibliothek Schaffgotsch).

#### 9.4 Gedruckte Quellen

ANN. FRANC. GOR., S. 330. – K. BERANEK 1994. – M. v. BOLKENHAIN 1839, S. 360f. – CDB: I 12, S. 371, Nr. 28 (1457 Aug. 5); I 20, S. 29, Nr. 31 (1430 März 14); II 2, S. 302–313, Nr. 933 (1350 Mai 14), S. 461–464, Nr. 1071 (1364 April 14), S. 482ff., Nr. 1089 (1367 Okt. 11); II 4, S. 415, Nr. 1693 (1448 Dez. 9); II 6, S. 270, Nr. 2465 (1515 Okt. 26), S. 451, Nr. 2561 (1538 April 13); III 3, S. 24f., Nr. 24 (1319 Sept. 1). – CDBC, Bd. 1, S. 168f., Nr. 13, Anm. zu Nr. 13 (1448 Dez. 9), S. 174, Nr. 23 (1448). – CDS 24, S. 20, Nr. 4. – DIPL. ILEBURGENSE, Bd. 1, S. 32, Nr. 47 (1243 Juli 18). – K. GANDER 1927, Nr. 40 v. 17. Feb. und Nr. 42, v. 19. Feb. – W. HAUPT 1968, S. 38. – G. HILLE 1869, S. 84 (1414 Aug. 30). – H. HILTMANN 1919, S. 184f., 188f., 192f. – R. HILTMANN 1928. – A. HIRTZ / J. HELBIG 1911, S. 57, Nr. 359, S. 82, Nr. 589, S. 197, Nr. 1491, S. 328, Nr. 2402. – H. JENTSCH 1900/01, S. 368–373, Nr. 3 (1457 März 30). – H. JENTSCH 1914/17, S. 124f. (1449 Mai 9). – H. JENTSCH 1891, S. 67, Nr. 36 (1479 Aug. 10). – W. JOBST 1706, S. 96–104 (1350 Mai 14). – KW, S. 799, Nr. 2731, S. 810, Nr. 2753 (1319 Sept. 1). – R. LEHMANN 1941a. – R. LEHMANN 1963. – R. LEHMANN 1937. – R. LEHMANN 1972–79, Bd. 1, S. 3–186. – R. LEHMANN 1927, S. 13f. (1319 Sept. 1), 26 (1405 Mai 29, 1408 Mai 2), 30f. (1412 Feb. 22, 1412 Feb. 23), 33f. (1419 Nov. 5), 37 (1429 Nov. 20), 39f. (1449 Mai 9), 41 (1453 Jan. 25), 42f. (1457 März 30), 45 (1468 März 26), 49f. (1479 Aug. 10, 1479 Aug. 16, 1479 Okt. 20), 56 (1489 Aug. 27), 62 (1500 Nov. 16), 74f. (1521 Juni 25), 83f. (1550 Aug. 24), 97ff. (1602 Mai 4, 1604 März 11, 1605 April 1). – R. LEHMANN 1958, S. 65, Nr. 102a (1414 Aug. 30). – R. LEHMANN 1968, S. 33f., Nr. 72 (1235 Jan. 16), S. 62, Nr. 141 (1271 April 5 [?]), S. 67, Nr. 154 (1278 Juni 2), S. 150, Nr. 341 (1319 Sept. 1), S. 157, Nr. 358 (1322 Feb. 24), S. 175, Nr. 406 (1334 Jan. 24), S. 187, Nr. 440a (1343 Mai 2), S. 189, Nr. 446 (1344 Juli 11), S. 215f., Nr. 526 (1350 Mai 14), S. 229f., Nr. 561 (1353 Aug. 8), S. 279f., Nr. 718, 719 (1364 April 14 [2 x]), S. 296, Nr. 771 (1367 Okt. 11), 987 (1388 Nov. 20), 1011 u. A 1 (1391 Aug. 21/Sept. 8), S. 419f., Nr. 1101 u. A 1, 1102, 1103 (1400 Dez. 13 [3 x]). – R. LEHMANN 1994. – W. LIPPERT 1894, S. 246–251, Nr. 39, S. 286, Nr. 113, S. 307, Nr. 136. – MVATBo, Bd. 5/2, S. 947f., Nr. 1686–1688. – O. POSSE (HG.) 1882, S. 200. – RU DRESDEN, Bd. 1, S. 133f., Nr. 467, 468 (1242 Sept. 26), S. 136, Nr. 477 (1243 Juli 18). – REP. GERM., Bd. 2/1, Sp. 39 (1413 Dez. 13 [3 x]). – H. SÖHNEL 1904. – H. SÖHNEL 1925. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 404, Nr. 2804 (1430 März 14). – UB DOBRILUGK, S. 128, Nr. 152 (1334 Jan. 24), S. 175, Nr. 234 (1411 Feb. 22), S. 182, Nr. 246



(1414 Aug. 30), S. 434, Nr. 690 (1537 Juni 10), S. 516, Nr. 694a (1537 Juli 15). – UB LÜBBEN, Bd. 3, S. 8\*, S. 9, Nr. 10 (1334 Jan. 24), S. 13, Nr. 17 (1353 Aug. 8), S. 38f., Nr. 48 (1411 Feb. 22), S. 40, Nr. 51 (1414 Aug. 30), S. 91 Anm. 2, S. 189, Nr. 194 (1497 April 1/4). – UB MEISSEN, S. 97, Nr. 1007. – UB NEUZELLE I, S. 22, Nr. 31 (1319 Sept. 1), S. 36f., Nr. 49 (1350 Mai 14), S. 57, Nr. 84 (1405 Mai 29), S. 64, Nr. 93/94 (1411 Feb. 22/1414 Aug. 30), S. 126. – J. G. WORBS (HG.) 1834.

## 9.5 Literatur

Z. THEOBALD 1609, Kap. LXIX, S. 357; S. GROSSER 1714, T. 2, S. 11, 92, T. 3, S. 18, 30, 76–78, 115; C. MANLIUS 1719, T. 1, S. 126–128, 351, 417; J. B. MENCKE (HG.) 1728, S. 1516, 1565; C. SCHOETTGEN/G. C. KREYSIG 1730–33, T. 1, S. 426–437, T. 5, S. 306, T. 7, S. 473–528; G. C. KREYSIG 1732, S. 440f.; A. G. L. 1738; C. F. POPPO 1738, S. 23, 70–72; [O. A.] 1747; J. G. L. WILKE 1754, S. 121, 122; C. A. PESCHEK 1791; [O. A.] 1792; J. C. LOOCKE 1803, S. 50–56; J. C. PUCHAU 1826; J. W. NEUMANN 1831; J. W. NEUMANN 1832–33, Bd. 1, S. 184f., Bd. 2, S. 163, 167, 180, 184f., 236f., 251, 281; J. W. NEUMANN 1843, S. 103, 165; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 526–528; W. SAUSSE 1855; W. SAUSSE 1858, S. 416; F. KUGLER 1859, S. 457f.; W. SAUSSE 1860; W. RIEHL/J. SCHEU (HGG.) 1861, S. 556–565; W. LOTZ 1862–63, Bd. 1, S. 261; W. SAUSSE 1866; W. SAUSSE 1868; C. A. TSCHIRCH 1869; H. JENTSCH 1876; H. JENTSCH 1876a; [O. A.] 1880c; O. v. GROTE 1881, S. 196f.; R. BERGAU 1885, S. 401f.; [N. N.] ZEITSCHEL 1891, S. 50; J. SCHWALM 1895, S. 498, 506; H. JENTSCH 1914/17; G. MIX 1917; R. LEHMANN 1920; R. LEHMANN 1921; R. LEHMANN 1923; K. GANDER 1925; R. LEHMANN 1925c; G. DEHIO 1926; R. LEHMANN 1928, S. 111; G. MIX 1932; G. MIX 1933; K. HÜBNER 1935; K. GANDER 1927; R. LEHMANN 1937; W. OELMANN 1937, S. 97; R. LEHMANN 1954, Nr. 1348–1355; O. HENSCHEL 1956; K. HÜBNER 1956; K. HÜBNER 1957; W. SCHLESINGER 1962, Bd. 2, S. 173, 294f., 628; R. LEHMANN 1963; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 554f.; G. GUNIA 1971; G. GUNIA 1971a; H.-D. KRAUSCH 1972; R. LEHMANN 1974; R. LEHMANN 1979, Bd. 2, S. 205f.; P. GRÜNITZ 1985; P. GRÜNITZ 1986; H.-D. KRAUSCH 1986; G. DEHIO 1987; U. CREUTZ 1988, S. 347–350; P. GRÜNITZ 1988; G. GUNIA 1988; P. GRÜNITZ 1990; A. CHRISTL / P. GRÜNITZ 1991; R. LEHMANN 1991, S. 12f.; W. STEPHAN 1992, S. 100f.; G. GUNIA 1993; H.-D. KRAUSCH 1994; R. LEHMANN 1995b; H.-D. KRAUSCH 1996; R. ŽERELIK / A. DEREN 1996, S. 43ff.; H.-D. KRAUSCH 1997; H.-D. KRAUSCH 1997a; W. SCHULZ 1997; M. KOBUCH 1998; G. E. SCHRAGE 1998; W. TÖPLER 1999; G. DEHIO 2000; DtStB 2, S. 225–234; C. ECKERT 2001; P. GRÜNITZ 2001; H.-D. KRAUSCH 2002; A. VOLKMANN 2002, S. 238; H.-D. KRAUSCH 2004; H.-D. KRAUSCH 2006.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Plan de Guben & de ses faubourgs, 1721, M in graph. Form (ca. 1:3.750), 73,3 x 60,6 cm, kol. Hz., Kart SX 25595; Guben avec ses Fauxbourgs, 1772, kop. von C. G. Loescher, M in graph. Form (ca. 1:3.400), Kart SX 25595/11; Ur-Mtbl. Nr. 2256 von 1845, 1:25.000, Kart N 729; Wandkarte des Stadt- und Landkreises Guben, ca. 1887, 1:50.000, Farbdruck, Kart SN 4942/4. – *SHStA Dresden*: Plan de Gouben et un[e] Partie des Faubourgs, Ende 18. Jh., Kartensammlung, Schrank 26, Fach 95, Nr. 25e.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2256/4054 von 1902, 1:25.000, SBB PK

Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Plan de Gouben, 1721 (→ 9.6.1, ND in: H.-D. KRAUSCH 2002, S. 56/57); Plan de Gouben, Ende 18. Jh. (→ 9.6.1, ND in: G. GUNIA 1971a, S. 31; P. GRÜNITZ 1986, S. 94; P. GRÜNITZ 2001, S. 54); Plan von Guben, 1790, in: Nl Mitt 21 (1933), Anh.; Stadtplan von Guben, in: E. J. SIEDLER 1914, S. 25, Abb. 19. – *Lagepläne*: Lageplan vom ehem. Jungfrauenkloster vor Guben um 1400, in: G. MIX 1932, S. 50 (ND in: P. GRÜNITZ 1986, S. 93); Lageplan der archäologisch nachgewiesenen Baubefunde, in: A. CHRISTL / P. GRÜNITZ 1991, S. 116, Abb. 3. – *Grundrisse*: »Grundriss des Jungfrauenklosters vor Guben, so, wie es um 1400 beschaffen gewesen ist...« (wissenschaftlich nicht begründet), in: W. SAUSSE 1866, Anh. (ND in: G. GUNIA 1971a, S. 34–44, S. 39; P. GRÜNITZ 1986, S. 91; A. CHRISTL / P. GRÜNITZ 1991, S. 117, Abb. 4; W. TÖPLER 1999, S. 33); »Grundriss des landesherrlichen Amtes u. der Klosterkirche vor Guben, so, wie beide um 1770 beschaffen gewesen sind...« (wissenschaftlich nicht begründet), in: W. SAUSSE 1866, Anh.; »Grundriss des landesherrlich. Rentamtes u. der Klosterkirche vor Guben, so, wie beide 1862 beschaffen gewesen sind...«, aufgen. u. gez. von Sausse, in: W. SAUSSE 1866, Anh.

■ 9.6.3 *Ansicht der Stadt Guben 1622* (verlorengegangene Zeichnung des Stadtmuseums), in: G. MIX 1917, S. 33 (ND: G. MIX 1932, S. 14; Gubener Heimatkalender 1971, S. 35; Gubener Heimatkalender 1985, S. 67); *Ansicht der Stadt Guben 1714*, in: Gubener Heimatkalender 1985, S. 69 (ND: H.-D. KRAUSCH 1994, S. 91); *Ansicht der Stadt Guben um 1745*, in: Niederlausitzer Heimatblätter 1 (1921), S. 91 (ND: G. MIX 1932, S. 21; K. GANDER 1925, Beilage; W. TÖPLER 1999, S. 38); *Ansicht der Stadt Guben um 1800*, in: H.-D. KRAUSCH 2004, S. 74; *Das Jungfrauenkloster vor Guben um 1800*, Zeichnung in: Niederlausitzer Heimatblätter 1 (1921), S. 93 (ND: G. MIX 1932, S. 8); *Das Jungfrauenkloster vor Guben um 1800*, Holzschnitt, in: K. GANDER 1925, S. 367 (ND: G. MIX 1932, S. 6; Gubener Heimatkalender 1985, S. 59; H.-D. KRAUSCH 1986, S. 71; A. CHRISTL / P. GRÜNITZ 1991, S. 114); *Ansicht der Stadt Guben (1. Hälfte 19. Jh.)*, in: K. GANDER 1925, Beilage; *Blick auf Guben um 1830 von Pannwitz' Weinberg*, in: Gubener Heimatkalender 1992, S. 44; *Die alte Klosterkirche* (Foto von etwa 1850), in: G. MIX 1917, S. 29 (ND: Niederlausitzer Heimatblätter 1 [1921], S. 92; K. GANDER 1925, S. 336; G. MIX 1932, S. 64; Gubener Heimatkalender 1972, S. 70; Gubener Heimatkalender 1985, S. 59; H.-D. KRAUSCH 1986, S. 71; A. CHRISTL / P. GRÜNITZ 1991, S. 115; H.-D. KRAUSCH 1997, S. 87; W. TÖPLER 1999, S. 39).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Winfried Töpler, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Stadtplan von Guben mit Klostervorstadt, 1721*. SBB PK Berlin, Kart SX 25595 (→ 9.6.1). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Guben, Fl. 11 und 12 (Ausschnitt), LGB, 2004, Grundriß des Jungfrauenklosters vor Guben, um 1400, in: W. SAUSSE 1866, Anh., sowie Lageplan der archäologisch nachgewiesenen Baubefunde, in: A. CHRISTL / P. GRÜNITZ 1991, S. 116, Abb. 3; Entwurf: Blandine Wittkopp, 2006; Zeichnung: Blandine Wittkopp und Ellen Franke, 2006, 1:1.000. – [4] *Siegel des Klostersvogts, 1449*. Urkunde vom 9. Mai 1449, BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Guben, U 78.

Winfried Töpler



## [2] Stadtplan von Guben mit Klostervorstadt, 1721



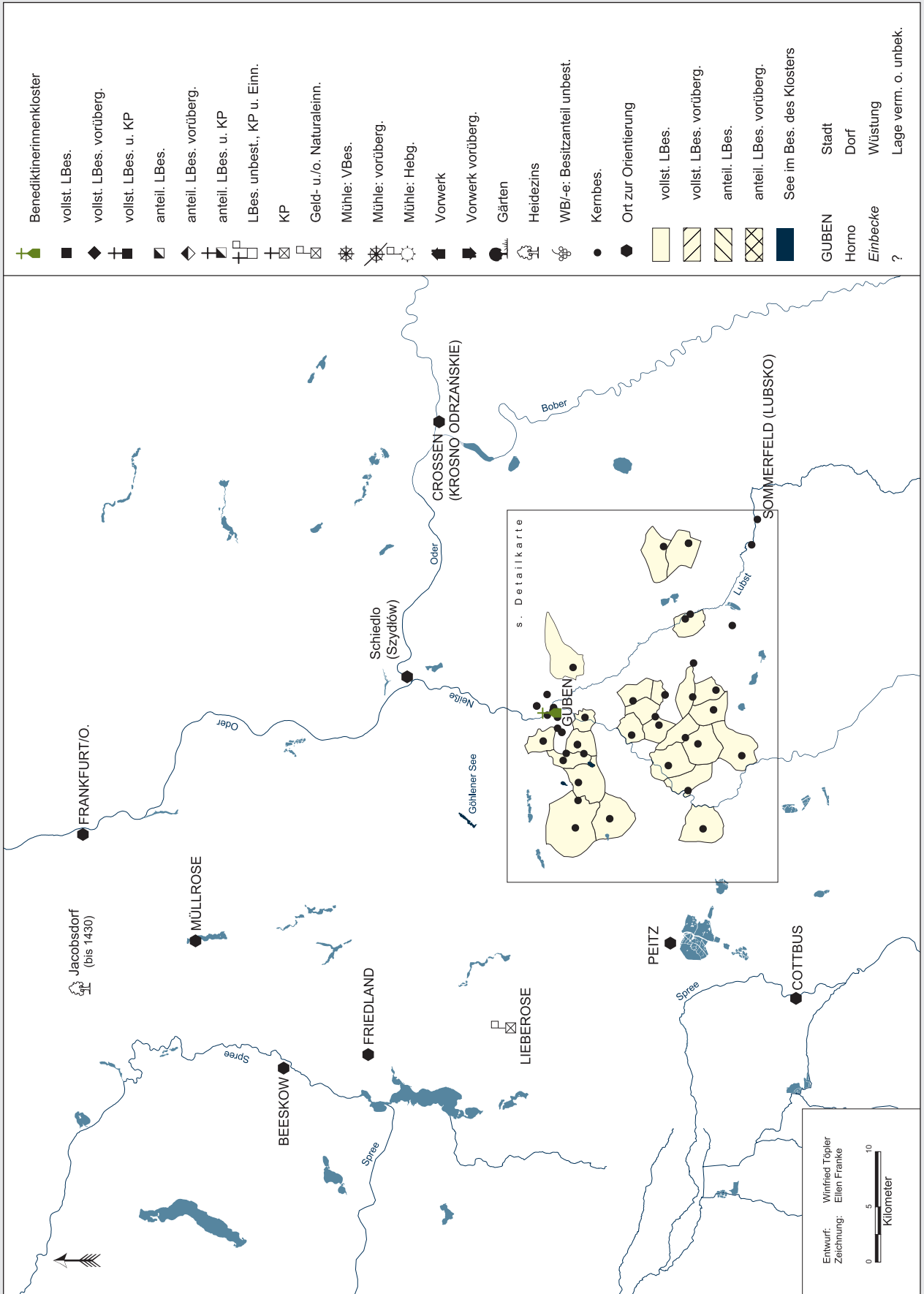
## Erläuterungen

- |                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
| A Markt         | G Wasserkunst am Klostertor |
| B Kirche        | H Mühle                     |
| C Rathaus       | I Kloster                   |
| D Werdertor     | K Klosterkirche             |
| E Crossener Tor | L Post                      |
| F Klostertor    |                             |

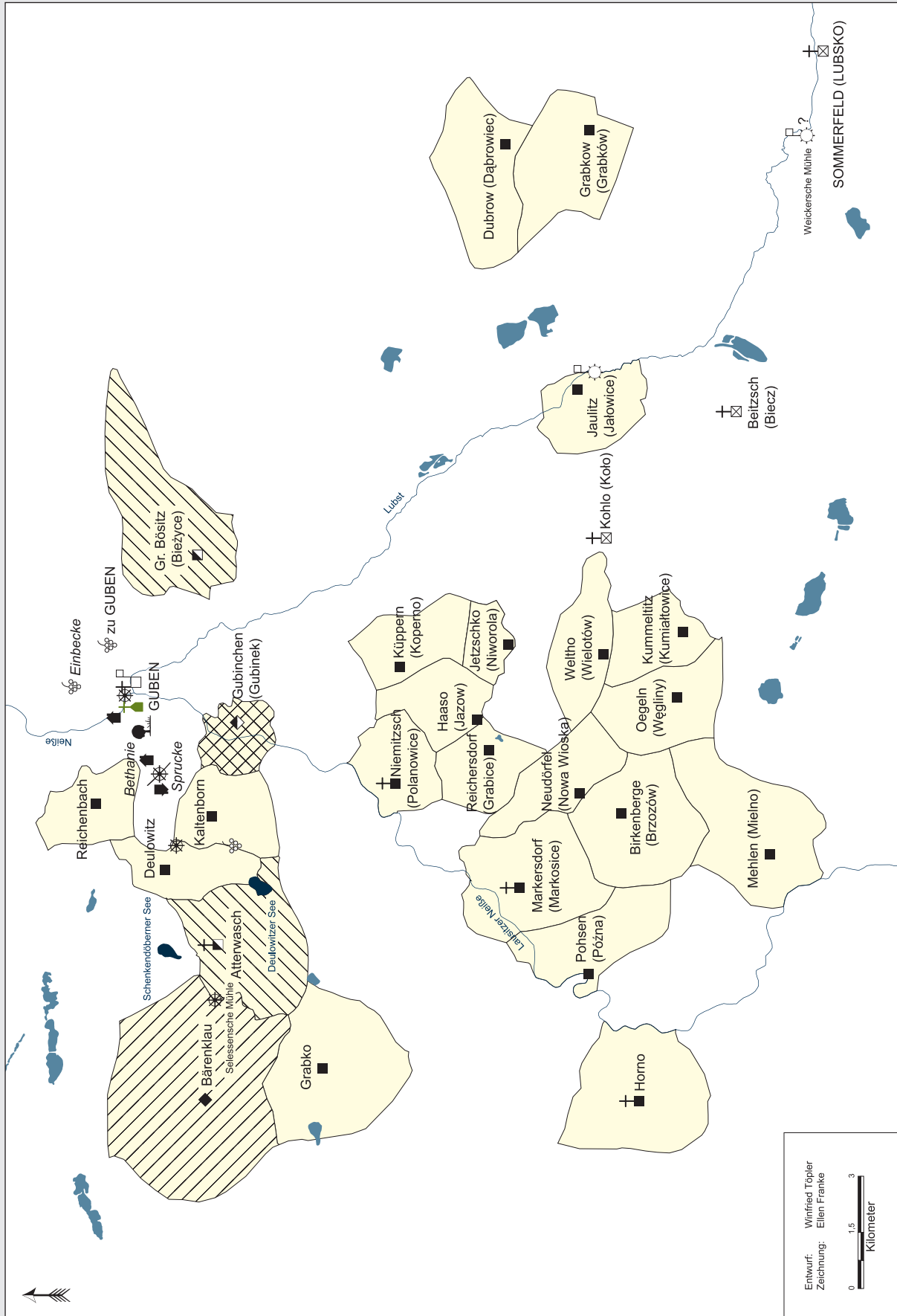
## [4] Siegel des Klostervogts, 1449



[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



[1] Klosterbesitz – Detailkarte









# HAVELBERG

## Prämonstratenser-Domkapitel

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Prämonstratenser-Domkapitel St. Marien zu Havelberg; *religiosi de congregatione Havelbergensis ecclesie viri, regulam beati Augustini secundum institutionem domini Norberti Magdeburgensis archiepiscopi professi* (1182); *Havelbergensis ecclesie canonici regulares* (1284); *capitulum ecclesie Havelbergensis* (1331); *Probste, Prior und [...] Capittel zu Havelberg* (1438).

■ 1.1.2 948/965–83: verm. reguliertes Domkapitel nach der Regel Bischof Chrodegangs von Metz; 1150–1507: Prämonstratenser, Sächsische Zirkarie; 1507–61: weltliches Domkapitel; nach der Reformation: ev. Domkapitel.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Domstift mit der Bischofskirche liegt auf der S-Spitze eines schmalen Höhenrückens, der bis an die Havel heranreicht. Sw vom Dombezirk, auf einer (wohl durch einen künstlichen Graben abgetrennten) Havelinsel, erwuchs im 12. Jh. die Stadt.

■ 1.2.2 Diözese Havelberg (948/965–68 zum Erzbistum Mainz, 968–1544 zum Erzbistum Magdeburg gehörig).

■ 1.2.3 Bis 1548: Domstift Havelberg, seitdem Kurmark Brandenburg; 1548–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Westprignitz; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Kr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 948/965–83: unbekannt; 1150–1507: Propst.

■ 1.3.2 948/65 im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums Havelberg durch Kg. Otto I. Der Zeitpunkt der Bistumsgründung ist in der Forschung umstritten (→ 2.1). 1150: Wiedererrichtung und Besetzung durch das Magdeburger Prämonstratenserstift Unser Lieben Frauen, das bis 1506/07 Mutterstift war.

■ 1.3.3 1144: Errichtung des Prämonstratenserstifts Jerichow im Elb-Havel-Winkel durch Bischof Anselm von Havelberg, verm. als provisorisches Domkapitel für das Bistum Havelberg.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria und hl. Laurentius.

■ 1.3.5 → 1.1.2.

■ 1.3.6 Mit dem Tod des Bischofs Busso von Alvensleben 1548 wurden die hohenzollerschen Kfn. zu Havelberger Bi-

schöfen gewählt, das Kapitel verharrte jedoch bis zum Tode des Dekans Peter Conradi 1561 bei der kath. Lehre. Danach gewannen die Anhänger Luthers die Oberhand. Die Reorganisation des Stiftes ist mit dem Wirken des Dekans Matthäus Ludecus verbunden, der 1581 ev. Statuten für das Domstift verfaßte. Das ev. Stift bestand bis 1819.

■ 1.3.7 Der Dom blieb nach Auflösung des Domstifts 1819 ev. Pfarrkirche. Die Stiftsgebäude dienten unterschiedlichen Zwecken; seit 1904 befindet sich das Prignitz-Museum im Obergeschoß (→ 9.7).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Besonders für die Frühgeschichte des Bistums ist eine getrennte Betrachtung von Domkapitel und Bischöfen kaum möglich; vielmehr betreffen Entwicklungen zumeist beide Seiten gleichermaßen. Erst mit der Wende vom 13. zum 14. Jh. werden Differenzierungen deutlicher greifbar.

Die Gründung des Bistums Havelberg erfolgte durch Kg. Otto I. in Absprache mit dem päpstlichen Legaten Marinus, dem Erzbischof Friedrich von Mainz und anderen Bischöfen, mit seinem Bruder Brun sowie mit Mgf. Gero. Otto versuchte, mit der Errichtung kirchlicher Institutionen die slawischen Gebiete zwischen Elbe und Oder in sein Königreich zu integrieren. Hierin folgte er ganz der Tradition Karls des Großen. Die kopiaal überlieferte Gründungsurkunde gibt den 9. Mai 946 als Gründungsdatum an; wenngleich einige Stimmen in jüngerer Zeit für die Echtheit des Inhalts inkl. des Gründungsdatums plädieren, sieht die Mehrheit der Historiker aufgrund einer Vielzahl an Widersprüchen das Diplom als Fälschung an. In diese Zweifel ist auch das Datum der Gründung einbezogen. Da vieles für die zeitgleiche Errichtung der Bistümer Havelberg und Brandenburg spricht, kommt entweder 948 oder 965, eine von der jüngeren Forschung in die Diskussion eingeführte Datierung, als Gründungsjahr in Frage. Die spätere Datierung hätte erhebliche Konsequenzen für die Bewertung der Ostpolitik Ottos, denn dann wäre von einem relativ einheitlichen Plan auszugehen, mit dem der Ks. das gesamte Gebiet der Slawen mit Bistumsgründungen von Oldenburg in Holstein bis hin nach Meißen überzogen und dem Erzbistum Magdeburg unterstellt hätte. Der erste Bischof von Havelberg hieß Dudo, mglw. stammte er aus dem Magdeburger Moritzkloster. Von Mitgliedern des Domkapitels ist aus den Quellen dieser Zeit nichts bekannt.

Unabhängig von der Frage nach dem Gründungsdatum blieb es das Ziel der Bistumsgründung, kirchliches Leben zu etablieren und die slawischen Stämme für den christlichen Glauben zu gewinnen. Das war insb. für das Havelberger Bistum ein schwieriges Unterfangen. Die Diözese reichte von der Elde und Peene im N bis zur Elbe und Stremme im W. Die Havelberger Kirche war damit auch für den Stamm der Redarier zuständig, der gerade im 10. Jh. das Zentrum slawischen Widerstands gegen die christlichen Eroberer bildete. Deutlich wird dies durch den großen Slawenaufstand des Jahres 983, der in Havelberg am 29. Juli seinen Anfang nahm. Der Bistumssitz wurde überfallen und zerstört, die Besatzung erschlagen und der Bischof mit seinem Kapitel vertrieben.

Die Bischöfe konnten fortan nicht in ihrer nunmehr heidnischen Diözese (*in partibus infidelium*) wirken und lebten deshalb im Exil, zumeist am Hof der Magdeburger Erzbischöfe. Sie waren als Weihbischöfe im Reich tätig oder lassen sich am kgl. Hof nachweisen. Vom kanonischen Standpunkt aus mußten weiterhin Bischöfe von Havelberg gewählt werden, weil einmal geweihte Gebiete von der christlichen Kirche dauerhaft beansprucht wurden und dieser Status nicht mehr rückgängig zu machen war. Von einem Havelberger Domkapitel ist in der Exilszeit nichts bekannt.

Verschiedene Versuche der deutschen Herrscher, vor allem Ottos III., die slawischen Gebiete zurückzugewinnen, blieben erfolglos. Auch als Kg. Otto III. 995 während eines Feldzugs gegen die Slawen Havelberg besetzte und dort eine Urkunde ausstellte, führte das nicht zur Wiederherstellung der kgl. oder bischöflichen Herrschaft.

Ein Wandel der Verhältnisse zeichnete sich in der ersten Hälfte des 12. Jhs. ab. Der Aufruf zum Kreuzzug gegen die Slawen, den die Magdeburger Kirche im Jahre 1108 veröffentlichte, weist auch den Havelberger Bischof unter den Mitunterzeichnern aus. Als der Gründer des Prämonstratenserordens, Norbert von Xanten, 1126 Erzbischof von Magdeburg wurde, entwickelte sich im Kloster Unser Lieben Frauen ein Zentrum dieses Reformordens, das zur Pflanzstätte der Kolonisationsbistümer Havelberg, Brandenburg und Ratzeburg wurde. Die zweite Missionsreise des Bischofs Otto von Bamberg, die dieser im Jahre 1128 nach Vorpommern unternahm, betraf auch Gebiete der Diözese Havelberg. Um die eigenen Rechte zu wahren, ernannte Norbert 1129 den Prämonstratenser Anselm zum Havelberger Bischof. Anselm, hochgebildet und zunächst im diplomatischen Dienst am kgl. Hof tätig, errichtete aus Gütern der Grafen von Stade im Elb-Havel-Winkel 1144 in Jerichow ein Prämonstratenserstift. Besetzt wurde dieses Stift mit Prämonstratensern aus dem Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg. In der Stiftungsurkunde ist bereits ein Propst von Havelberg namens Walo erwähnt, so daß bereits ein provisorisches Domkapitel vorhanden gewesen sein muß. Eine ähnliche Entwicklung ist für das Stift Leitzkau belegt, das der Brandenburger Bischof Wigger, zuvor Propst des Magdeburger Liebfrauenstifts, 1138/39 gegründet hatte (→ Brandenburg, Domkapitel St. Peter und Paul). Jerichow erhielt – genau wie Leitzkau – als provisorisches Domkapitel das Recht der Bi-

schöfswahl übertragen. Die Parallelen deuten auf langfristige Planungen im Kloster Unser Lieben Frauen hinsichtlich der Wiedererrichtung der verlorengegangenen Bistümer hin. Mit dem sog. Wendenkreuzzug des Jahres 1147 erreichte die Rückgewinnung verlorener slawischer Gebiete eine neue Qualität. An diesem Unternehmen nahm Anselm von Havelberg als päpstlicher Legat teil. Die militärische Intervention führte zum entscheidenden Durchbruch bei der Wiederinbesitznahme der slawischen Gebiete. Der Burg- und Kathedralort Havelberg gelangte endgültig an den Bischof und sein Domkapitel. 1150 ließ sich Bischof Anselm die Rechte des Bistums von Kg. Konrad III. bestätigen.

Die verbrieften Rechte, die einen Zustand des 10. Jhs. festschrieben, waren von den Entwicklungen der letzten 150 Jahre jedoch teilweise überholt. Die Bistümer Kammin und Schwerin existierten seit dem 12. Jh., und die Havelberger Kirche mußte sich mit beiden Bistümern über den Verlauf der Diözesangrenzen einigen. Mit Schwerin zogen sich die Streitigkeiten bis zur Mitte des 13. Jhs. hin. Der Anspruch des Bistums Kammin auf die Havelberger Tochtergründung Broda konnte 1240 erfolgreich zurückgewiesen werden. Für das Jahr 1226 ist ein Streit um das Recht der Bischofswahl zwischen den Stiften Havelberg und Jerichow belegt, der sich aber nicht in schismatischen Bischofswahlen niederschlug.

In den ersten Jahrzehnten bzw. im ersten Jahrhundert seit der Wiedererrichtung entstand eine Kirchenorganisation mit Pfarreien und Propsteien. Die Diözese umfaßte neben Herrschaftsgebieten der Mgfn. von Brandenburg auch die der Fürsten von Mecklenburg, der Magdeburger Erzbischöfe und der Grafen von Ruppin. Insges. war die Diözese in neun Propsteien unterteilt: Havelberg, Jerichow, Wittstock, Freyenstein/Pritzwalk, Ruppin, Gransee, Broda, Röbel-Neustadt und Friedland. Das Domstift war an der Verwaltung des Bistums beteiligt, da die Pröpste von Havelberg und Jerichow die dazugehörigen Archidiakonatssprengel innehatten. Ab 1312 gelangte auch die Wittstocker Propstei an das Domstift (→ 5.1.3).

Bildung spielte in der Frühzeit des Bistums eine Rolle. Der hochgelehrte Bischof Anselm machte den Anfang, aber auch seine Nachfolger führten diese Bemühungen weiter. Die Fähigkeiten der Havelberger Domherren kann man auch an ihren diversen Fälschungen (Havelberger Stiftungsurkunde und Brodaer Urkunden) ablesen.

Bei der Domweihe 1170 war auch der Pommernherzog Kasimir anwesend, der bei dieser Gelegenheit dem Domstift Gebiete am Tollenseesee zur Gründung eines Tochterstifts übereignete. Doch erst um 1240 kam es zur Gründung des Stiftes Broda. 1177 erfolgte die Neubesetzung des Stiftes Grobe durch Havelberger Prämonstratenser (→ 5.1). Im 12. und frühen 13. Jh. scheint das Domstift ein sehr vitaler Konvent gewesen zu sein.

Die Bischöfe entfalteten im Zuge des Landesausbaus wie andere Herrschaftsträger, mit denen sie konkurrierten, Siedlungsaktivitäten. Die Gründung der Stadt Wittstock geht auf eine solche bischöfliche Initiative zurück. In begrenztem Maße ist auch das Domstift zu entsprechenden Aufgaben herange-

zogen worden, allerdings von pommerschen und mecklenburgischen Fürsten. Die Neubesetzung von Grobe und die Gründung eines Stiftes in Broda dienten neben religiösen Zwecken sicher auch wirtschaftlichen Aspekten. Die 1223 vom Mecklenburger Fürsten Heinrich Borwin I. übertragenen Dörfer *Gaarz* und *Gardin* bei der späteren Stadt Plau weisen in die gleiche Richtung.

Mit der Verlegung der bischöflichen Residenz nach Wittstock ab 1270 trennte sich der Bischof räumlich vom Domkapitel, das weiterhin in Havelberg ansässig blieb. Damit gewannen die Bischöfe eine größere Unabhängigkeit gegenüber dem an der Verwaltung des Bistums beteiligten Domkapitel. Fast zeitgleich mit der Residenzbildung in Wittstock erhielt das Domkapitel die Pfarrei der Wittstocker Marienkirche.

Auch wenn die staufischen Kge. im 12. Jh. die Rechte des Bistums garantierten (1150 und 1179), so ist nicht zu übersehen, daß die Mgn. von Brandenburg schon bald ein Übergewicht – ablesbar an der Herrschaft über die entstehende Stadt Havelberg – errangen. Bereits 1179 forderte Ks. Friedrich Barbarossa nicht mehr die Rechte des Bistums an der Stadt Havelberg gegenüber den Mgn. ein, sondern wies mit der Möglichkeit einer bischöflichen Stadtgründung den Weg zu einem Kompromiß. Hier stellten sich die Verhältnisse anders als in Brandenburg dar, wo der Herrscher mittels eines Burggrafen seinen Einfluß zu sichern suchte. Ab der Mitte des 13. Jhs., als die Stauer ausstarben und die nachfolgenden Kge. keinen nennenswerten Einfluß auf den N des Reiches ausübten, wurde der landesherrliche Einfluß auf das Bistum zunehmend größer. In vielen Propsteien fanden sich mgfl. Vertrauensleute; bei den Bischofswahlen zwischen 1290 und 1292 wurden mehrmals mgfl. Familienmitglieder als Bischöfe nominiert, ohne daß das Kapitel nachhaltig dagegen intervenierte. 1267 schloß der Havelberger Bischof mit den Mgn. einen Vertrag über die Zehntbefreiung in der Prignitz, die in vielem an den für das Bistum Brandenburg nachteiligen Zehntvertrag von 1237/38 erinnert. Der Streit um bischöfliche Herrschaftsrechte, der Ende des 13. Jhs. zwischen den Mgn. auf der einen und den Bistümern Havelberg und Brandenburg auf der anderen Seite ausbrach, betraf zwar in erster Linie die Bischöfe, aber die Stellung der Domkapitel konnte davon nicht unberührt bleiben. Gegen den Versuch der Mgn., bischöfliche Untertanen zu besteuern und damit grundlegende Herrschaftsrechte in Frage zu stellen, setzten sich beide Bischöfe erbittert zur Wehr. 1305 wurde ein Vertrag zwischen beiden Seiten geschlossen, der die Eigenständigkeit der bischöflichen Stellung garantierte. Damit war auch der domkapitularische Besitz gesichert. Dennoch blieben die Abhängigkeiten gerade des Domkapitels bestehen. Es kam jedoch nicht mehr zu einem größeren Angriff der askanischen Mgn. von Brandenburg auf die Stellung des Bistums, da diese 1319/20 ausstarben.

Zunächst gelang es dem Kapitel unter den Wittelsbachern, sich von der mgfl. Vogteigewalt zu befreien und 1344 von Mgf. Ludwig d. Ä. ein Immunitätsprivileg zu erlangen (→ 3.5). Zu massiven Eingriffen in die Eigenständigkeit des Havelberger Kapitels kam es nach dem Herrschaftsantritt der Hohenzol-

lern. Diese intensivierten die landesherrliche Kirchenpolitik und bemühten sich besonders um einen größeren Einfluß auf die Stellenbesetzungen in den Bistümern und Domkapiteln der Mark. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem das Privilegienbündel, das sich Kf. Friedrich II. 1447 vom Papst ausstellen ließ, indem er die Auseinandersetzungen zwischen dem Papst und dem Restkonzil in Basel geschickt ausnutzte. U. a. wurde dem Kf. gestattet, zu seinen Lebzeiten bei Vakanz die künftigen Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus zu nominieren, was de facto zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wahlrechts der Domkapitel führte. Da die Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden ein Hindernis bei der Einbindung in das landesherrliche Gefüge darstellte, ließ sich Friedrich 1447/48 außerdem die Erlaubnis verbiefen, die Transmutation der Havelberger und Brandenburger Prämonstratenserkapitel in weltliche Stiftskapitel vornehmen zu dürfen. Unter dem Vorwand, daß die Prämonstratenser in beiden Städten nicht regelgerecht lebten, erbat er die Genehmigung, die Havelberger Regularkanoniker nach Wilsnack zu versetzen und das Domkapitel mit Säkularkanonikern neu zu errichten. Die Transmutation scheiterte zunächst, nicht zuletzt am Widerstand der Bischöfe.

Die Überführung der Prämonstratenser-Domkapitel Havelberg und Brandenburg in den Stand der Weltgeistlichen gelang erst Kf. Joachim I., der die Pläne Friedrichs wieder aufgenommen hatte und diesmal Bischof und Kapitel in die Verhandlungen einbezog. Der entsprechenden Anordnung von Papst Julius II. vom Juni 1506 wurde in beiden Kapiteln zügig Folge geleistet. Ein von den Bischöfen von Ratzeburg und Lebus erlassener *Liber statutorum ecclesie Havelbergensis*, wohl 1507 entstanden, regelte die inneren Verhältnisse des Stiftes neu. Die vom Kapitel erwarteten Gegenleistungen des Kf. blieben jedoch aus: 1507 wurde das alte Ablagerrecht wieder in Kraft gesetzt, 1514 entsprach Papst Leo X. der Bitte Joachims um Patronat und Präsentationsrecht über die Dompropstei, und 1522 folgte die Verpflichtung der Havelberger Domherren, nur mit Einwilligung des Kf. eine Bischofswahl vorzunehmen.

Der Reformation standen einige Mitglieder des Havelberger Kapitels, das sich 1538 neue Statuten gegeben hatte, abgeschlossen gegenüber. Die Bischöfe von Havelberg und Lebus lehnten allerdings auf dem Landtag von 1540 die neue Kirchenordnung des Kf. Joachim II. ab, so daß die kfstl. Visitatoren die Havelberger Bistums- und Domstiftsbesetzungen vorerst ausparen mußten. Bischof Busso von Alvensleben erlangte 1545 den ksl. Schutz für die Diözese und das Domkapitel von Havelberg. Nach dem Tod des Dekans Wolfgang von Arnim 1546 und des Bischofs Busso von Alvensleben 1548 stand der altgläubig gesinnte Peter Conradi als Dekan dem Kapitel vor und bemühte sich, reformatorische Einflüsse vom Domstift fernzuhalten. Als er 1561 starb, brach der Widerstand gegen die neue Kirchenordnung schnell zusammen: Die Kapitularen erklärten sich gegen die alten Bräuche und ermächtigten den Kurprinzen Joachim Friedrich, die kirchlichen Verhältnisse des Bistums denen der Mark anzugleichen. Der wahrscheinlich letzte kath. Domherr, Joachim Bars, starb 1563; die Neuorganisation des

Kapitels wurde besonders durch Matthäus Ludacus, der von 1573 bis 1606 als Dekan amtierte, vorangetrieben und mit den neuen ev. Statuten 1581 abgeschlossen. Das Domkapitel wurde 1819 säkularisiert.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Der Dom wird bis heute von der ev. Domgemeinde genutzt. Die Stiftsanlagen wurden seit der Transmutation von 1506/07 nur noch zu einem geringen Teil als Kapitelstube und Archiv vom Kapitel benötigt. Die übrigen Räume dienten seitdem unterschiedlichsten weltlichen Zwecken. Das Spektrum der Nutzungen erstreckte sich von Wohnungen, Gerichtsstuben und Domschule über Speicher- und Lagerräume sowie Gewänderkammern des Militärs bis hin zu Gefängnis, Wagenscheune und Viehstall. Im 19. und 20. Jh. wurden einige Gebäudeteile vom preußischen Staat restauriert. Der Paradiessaal (um 1890) und die Kreuzgänge sind repräsentative Beispiele dafür. Heute ist im Obergeschoß der drei Stiftsgebäude hauptsächlich das Prignitz-Museum untergebracht (→ 9.7). Das Erdgeschoß beherbergt Räume der kath. und ev. Gemeinde, darunter die kath. Kapelle St. Norbert im W-Flügel und den Paradiessaal als ev. Winterkirche im S-Flügel.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Das Prämonstratenser-Domstift gehörte zur Sächsischen Zirkarie des Prämonstratenserordens. Die Verbindung zum Magdeburger Mutterstift Unser Lieben Frauen zeigte sich in der regelmäßigen Entsendung von Vertretern Havelbergs zum Generalkapitel der Sächsischen Ordensprovinz, während zu den Ordensversammlungen in Prémontré von den sächsischen Prämonstratenserstiften in gemeinsam abgestimmter Reihenfolge ein ausgewählter Vertreter aus ihren Reihen entsandt wurde. Die Stifte der Sächsischen Zirkarie visitierten sich gegenseitig. Auf dem Triennalkapitel in Magdeburg 1490 wurde beschlossen, daß das → Domstift Brandenburg durch den Propst von Havelberg und das Domstift Havelberg durch den Propst von Brandenburg visitiert werden sollte.

### 3.2 *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Soweit man aus den Quellen ersehen kann, kamen über die Hälfte der Domherren aus adligen Familien. Der märkische Adel war dabei besonders stark vertreten.

### 3.3 *Dignitäten und Ämter*

An der Spitze des Kapitels stand der Dompropst, der zugleich Archidiakon bzw. Propst des Havelberger Archidiakonatsprengels war. Ihm stand ein eigener Notar zur Seite. Neben dem Amt des Priors werden die Ämter des Kellners (Zellerars), des Kämmerers, des Küsters, des Baumeisters, des Seniors, des Schulmeisters und des Sakristans sowie des Organisten erwähnt. Mit der Transmutation 1506/07 trat an die

Stelle des Priors der Dekan. Des weiteren begegnet man Ämtern wie das des Leiters der Kirchenfabrik, des Schatzmeisters, des Verwalters der Stiftseinkünfte (Prokurator) und des Kantors. Weitere Ämter waren die Pfarrstellen der 1409 erworbenen Pfarreien in Kyritz und Perleberg, die zumindest zeitweise von Domherren besetzt wurden (→ 5.2.1).

### 3.4 *Zahl der Mitglieder*

Die genaue Anzahl der Domherren kann nicht bestimmt werden; sie dürfte etwa zwischen 20 und 30 gelegen haben. Mit Ablegung der Prämonstratenserregel 1506/07 wurden für das Domstift 16 Kanonikerstellen festgesetzt.

### 3.5 *Immunität und Vogteirechte*

Trotz der Zusage von Kg. Konrad III. aus dem Jahre 1150, kein Vogt bzw. Untervogt dürfe etwas von der Havelberger Kirche fordern, außer zum Landding, geriet das Domkapitel bald in die Abhängigkeit der Mgfn. von Brandenburg. Dies hing auch mit deren dominanter Stellung in Havelberg, wo sie als alleinige Stadtherren auftraten, zusammen. Zwar gelang es dem Kapitel, 1344 vom Wittelsbacher Ludwig d. Ä. die Immunität zu erlangen, aber unter den Hohenzollern wurde diese Entwicklung rückgängig gemacht. Das Domkapitel hatte sich dem mgfl. Obergericht zu unterstellen, mußte auf den Landtagen erscheinen und dort bewilligte Steuern mit aufbringen. Auch das kfstl. Ablagerrecht wurde geltend gemacht. Mit der Umwandlung des Prämonstratenserstifts in ein weltliches Stift 1507 geriet das Domkapitel immer stärker in die Abhängigkeit des Brandenburger Kf., da dieser nunmehr vier Stiftsstellen und 1514 auch noch die Dompropstei besetzen konnte.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 *Besitzgeschichte*

Nach Ausweis der gefälschten Stiftungsurkunde gehörten zur Erstausrüstung des Bistums die Hälfte der Burg und des Burgwards Havelberg, die Burgwarde Putlitz, Wittstock, Nitzow und die Marienburg (im Havelwinkel) sowie das nicht zu lokalisierende *Plot*. Ob dies alles dem Bistum bereits bei seiner Gründung übertragen wurde, ist mehr als unsicher. Der größte Teil dieser Besitzungen verblieb nach der Wiedererrichtung des Bistums Mitte des 12. Jhs. in der Hand der Bischöfe. Putlitz wurde an das Dynastengeschlecht der Edlen Gans, das sich später nach Putlitz nannte, verlehnt. Wittstock, die Plattenburg, Schönhausen, das Land Bellin und der Besitzkomplex um Zechlin machten den bischöflichen Grundbesitz aus. Ende des 13. Jhs. verlegten die Havelberger Bischöfe ihre Residenz nach Wittstock. Ab dem 14. Jh. nahmen zeitweise auch Wilsnack und die Plattenburg diese Funktion ein.

Die im 12. Jh. entstehende Stadt Havelberg gehörte lt. den Privilegien zwar zur Hälfte dem Bistum, aber durchsetzen konnte sich die Havelberger Kirche als Stadtherrin nicht. Bereits in der Bestätigungsurkunde Ks. Friedrich Barbarossas aus dem Jahr 1179 wird dem Bischof zugestanden, eine eigene Stadt



zu gründen. Daraus kann man schließen, daß das Bistum seine an der Stadt verbrieften Rechte nicht geltend machen konnte und dafür als Ausgleich eine neue, bischöfliche Stadt gründen durfte. Dazu ist es jedoch nicht gekommen; vielmehr setzten sich die Mgfn. von Brandenburg früh und dauerhaft als alleinige Stadtherren durch. Daran änderten auch anderslautende Verträge, die Anfang des 14. Jhs. geschlossen wurden, nichts.

Grundsätzlich ist zwischen den Besitzungen der Bischöfe (Hochstift) und denen des Domkapitels zu unterscheiden. Die Trennung ihrer Besitzungen entwickelte sich im Laufe des 13. Jhs., als die havelbergischen Güter im Zuge des Landesausbaus immer mehr an wirtschaftlichem Potential gewannen.

Die Hauptmasse der domkapitularischen Besitzungen konzentrierte sich n und ö von Havelberg. Mit der Verlegung der Residenz nach Wittstock ab 1270 erhielt das Domkapitel den bischöflichen Anteil an der **Burg Havelberg** übertragen. Insges. befanden sich im Laufe des Mittelalters bis zu 32 Ortschaften im Besitz des Domkapitels, und zwar in der Prignitz (*Beckenthin, Borch, Breddin, Cowale, Dahlen, Damelack, Döllen, Görike, Granzow, Gumtow, Hoppenrade, Jederitz, Kümmernitz, Kl. Leppin, Netzow, Nitzow, Schönermark, Schönhagen, Toppel, Wöplitz, Zarenthin, Zeterbow* sowie am Fuß des Dombezirks die sog. Berggemeinden **Langenberg, Neuberg, Sperlingsberg** und **Wendenberg**) und in der Altmark (**Borstel, Drüsedau, Kläden, Losse** [→ 5.2.5], **Wittenmoor**), aber auch im Havelland (**Wolsier**) und in Mecklenburg (*Gaarz* und *Gardin* bei Plau). Am Ausgang des Mittelalters waren noch 15 Dörfer in der Hand des Domkapitels. Hinzu kamen noch Gerechtsame in verschiedenen Dörfern und Fischereirechte auf der Havel bei Havelberg. Das Gesamteinkommen des Kapitels belief sich 1412 auf ca. 2.000 Mk. Silber. Das Domstift verfügte damit über einen ähnlichen Umfang an Einnahmen und Besitz wie das → Domkapitel in Brandenburg.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Wirtschaft des Domkapitels dürfte auf Rentengrundwirtschaft beruht haben. Über eine Eigenwirtschaft ist nichts bekannt, wengleich Laienbrüder (Konversen) für das 12. und 13. Jh. nachgewiesen sind.

■ 4.2.2 Ein gemeinsamer Weinberg des Kapitels befand sich am Sperlingsberg bei Havelberg, gelegen nach Toppel zu.

■ 4.2.3 Im Besitz des Domkapitels sind fünf Mühlen nachgewiesen: 1344 Kl. Leppin mit der Mühle, 1373 Mühlen bei Havelberg, 1519 wüste Mühlenstätte in Schönermark (bei Kyritz), 1528 Bau einer neuen Mühle auf der Kümmernitz, und 1556 Erwerb der Niedermühle auf der Kümmernitz. Außerdem bezogen die Domherren 1532 Hebungen aus der Mühle zu Seehausen/Altm.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Eine Filialgründung des Havelberger Domkapitels entstand in Broda bei Neubrandenburg am NW-Ufer des Tol-

lenseesees. Eine Urkunde des Pommernherzogs Kasimir I. mit dem Ausstellungsdatum 1170, in der den Prämonstratensern des Domstifts Havelberg der Ort Broda sowie einige weitere Güter zur Anlage eines Klosters überlassen werden, ist klar als Fälschung zu erkennen. Verm. folgt das Falsifikat aber einem echten Original. Das Havelberger Kapitel hat erst später von der Schenkung Gebrauch gemacht. Im zweiten Viertel des 13. Jhs., wahrscheinlich um 1240, wurden Kanoniker nach Broda entsandt. Das Brodaer Kapitel blieb lange in enger Abhängigkeit vom Havelberger Mutterstift. Bis 1331 mußte der Propst von Broda aus den Reihen der Havelberger Domherren gewählt werden.

Havelberger Prämonstratenser wurden 1177/78 durch den pommerschen Hzg. Bogislaw I. zur Neuerrichtung des Prämonstratenserstifts Grobe/Usedom herangezogen. Das Stift, 1150 oder kurz darauf gegründet, war verm. durch die Däneneinfälle verödet. 1184 beschloß Bogislaw I., das Stift an den Marienberg (s von Usedom) zu verlegen. 1307/1309 erfolgte die Verlegung nach Pudagla.

■ 5.1.2 Insges. waren dem Havelberger Kapitel 30 Kirchen inkorporiert. Mit Ausnahme der Nikolaikirche in Pritzwalk, deren Patronat das Kloster Heiligengrabe besaß, standen alle bedeutenderen Stadtkirchen der Prignitz in Abhängigkeit vom Havelberger Domkapitel. Neben dem Havelberger Dom St. Maria und Laurentius waren folgende Kirchen dem Domstift zugehörig (mit Angabe des Erwerbs oder der ersten Erwähnung): *Stadtkirchen*: Havelberg, St. Laurentius (vor 1340); Kyritz, St. Nikolai (1409 von Mgf. Jobst übereignet); Perleberg, St. Jakobi (1409 von Mgf. Jobst übereignet); Wittstock, St. Maria (1275 erworben, 1312 mit der Propstei [Archidiakonat] Wittstock verbunden); Sandau, St. Nikolai (vor 1562). – *Dorfkirchen*: Berge (bei Werben/E.; vor 1540), Borstel (Altmark; vor 1540), Breddin (1284 erworben), Döllen (vor 1344; Filialkirche von Schönhagen), Görike (vor 1581; Filialkirche von Söllenthin), Granzow (vor 1581; Filialkirche von Gumtow), Gumtow (vor 1532), Jederitz (vor 1545; Filialkirche von St. Laurentius in Havelberg), Kemnitz (vor 1539), Köritz (1305 erworben), Alt Krüssow (vor 1524; Filialkirche von Kemnitz), Neu Krüssow (vor 1540; Filialkirche von Kemnitz), Kuhnberg (vom Havelberger Bischof Arnold [1304–12] übereignet), Kunow (1305 erworben), Manker (vor 1420), Netzow (vor 1548), Nitzow (vor 1560), Gr. Pankow (vom Havelberger Bischof Arnold [1304–12] übereignet), Protzen (vor 1324), Rehberg (bei Woldegk/Mecklenburg; vor 1519; in der Reformationszeit von den Hzgen. von Mecklenburg eingezogen), Schönermark (1438 erworben), Schönhagen (bei Gumtow; vor 1581), Söllenthin (vor 1539), Stüdenitz (vor 1539), Toppel (vor 1581; Filialkirche von St. Laurentius in Havelberg), Wilmersdorf (vor 1545–1819; Filialkirche von Kemnitz).

■ 5.1.3 Die Pröpste des Domstifts Havelberg waren zugleich Archidiakone des Archidiakonatssprengels Havelberg und damit in die Verwaltung der Diözese eingebunden. Ebenso standen die Pröpste der Havelberger Filialgründung in Broda an der Spitze des Archidiakonatsbezirks Broda. Bis 1331 wurde der Propst von Broda aus den Reihen der Havelberger Dom-

herren gewählt. Die Propstei Wittstock wurde 1312 vom Havelberger Bischof dem Domstift übertragen. So sind neben den Havelberger und Brodaer Pröpsten noch weitere Domherren nachweisbar, die als Archidiakone oder bischöfliche Offiziale in der Verwaltung des Bistums tätig waren, so z. B. Otto von Buch als Propst von Wittstock (1320–28), Werner von Berg als Offizial (1340), Dietrich von Man als Offizial (1368) und Propst von Wittstock (1369), Otto von Rohr als Offizial (1382–91) und Peter Conradi als bischöflicher Kanzler (1535), Propst von Pritzwalk (1545) und Offizial (1521, 1524, 1548).

■ **5.1.4** Dem Kapitel der Havelberger Tochtergründung in Broda wurde erst 1331 das Recht zugestanden, den Propst nicht aus dem Havelberger Kapitel, sondern aus den eigenen Reihen wählen zu dürfen. Die nachgewiesenen Brodaer Pröpste Konrad (1256), Ulrich (1266–70), Ekbert, Walwan (1283–1309), Heinrich (1315–17), Ludolf (1322) und Lorenz (1328) mußten demnach vorher als Domherren dem Havelberger Stift angehört haben. Der Propst des Bremer Domstifts St. Willehad, Paul de Casellis, hatte 1485 eine Pfründe im Havelberger Domstift inne. Nach der Aufhebung des Prämonstratenserregel 1506/07 und der damit verbundenen Möglichkeit, Pfründen zu kumulieren, lassen sich viele Havelberger Domherren als Vorsteher anderer kirchlicher Institutionen nachweisen, so z. B. Matthäus Vicke, ab 1515 Propst des Klosters → Arendsee, ab 1534 Domherr zu Havelberg; Matthias von Jagow, vor 1526 Inhaber der Primarie auf die Dompropstei Havelberg, Propst des Benediktinerinnenklosters → Spandau, ab 1526/27 Bischof von Brandenburg; Wolfgang Redorffer, ab 1524 Propst des → Stendaler Kollegiatstifts, ab 1536 Propst des → Domstifts Berlin-Cölln, 1542–52 Mitglied des Havelberger Domkapitels; Johannes von Walwitz, ab 1545 Propst von St. Sebastian zu Magdeburg, ab 1546 Propst von Salzwedel, ab 1548 Dompropst von Havelberg, ab 1552 Domdekan von Magdeburg.

■ **5.1.5** Der Versuch Kf. Friedrichs II. von Brandenburg im Jahr 1447, die Domstifte Brandenburg und Havelberg aus der Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden herauszulösen, resultierte aus den Bemühungen der Hohenzollern, die Domkapitel enger in das landesherrliche Gefüge einzubinden. Ziel war es dabei auch, einen Zugriff auf die Havelberger Kapitelspfründen zur Besoldung von Bediensteten am Hof des Landesherrn zu bekommen. Zwar sind auch schon vor der endgültigen Transmutation des Havelberger Kapitels in ein weltliches Domstift 1506/07 Kapitelsmitglieder am mgfl. Hof zu finden (z. B. Johannes von Schlabrendorff, kurbrandenburgischer Rat, Deputierter auf dem Reichstag zu Lindau 1496/97); die Heranziehung von Havelberger Stiftsgeistlichen an den kfstl. Hof gelang den brandenburgischen Landesherrn aber vor allem nach 1507. Besonders die Inhaber der Propstei – das Patronatsrecht an der Havelberger Dompropstei stand den Kfn. seit 1514 zu – sind als kfstl. Räte zu nennen: Matthias von Jagow, Leonhard Keller und Johann von Walwitz (u. a. Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg 1551).

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ **5.2.1/5.2.2** Dem Selbstverständnis der Prämonstratenser als Seelsorgeorden entsprechend, setzte das Havelberger Kapitel in seinen inkorporierten Pfarreien teilweise Domherren als Pfarrer ein, denen somit die Predigt und die Sakramentsverwaltung oblag. Dies betraf besonders die städtischen Pfarrkirchen wie St. Laurentius in Havelberg, St. Nikolai in Kyritz, St. Jakobi in Perleberg und St. Marien in Wittstock.

■ **5.2.3** Das Havelberger Kapitel schloß sich 1286 mit dem → Kollegiatstift Stendal zu einer Gebetsverbrüderung zusammen. Propst, Dekan und Kapitel zu Stendal sowie Propst, Prior und Kapitel zu Havelberg vereinbarten, sich in ihren liturgischen und karitativen Leistungen und besonders im Totengedenken gegenseitig zu unterstützen.

Stiftungen, verbunden mit dem Auftrag, die *memoria* für den Stifter und seine Familie durch Vigilien und Seelmessen feierlich zu begehen, dürfte das Domkapitel in großer Zahl erhalten haben. Durch die – gerade im Vergleich mit dem → Brandenburger Domkapitel – schlechte Quellenlage lassen sich jedoch nur wenige dieser Stiftungen rekonstruieren. Verm. kam ein nicht geringer Teil der Stiftungen aus den Reihen des Havelberger Kapitels. Die anlässlich der Transmutation des Kapitels 1506/07 niedergelegten Statuten bestimmen ausdrücklich, daß ein Teil der im Jahr nach dem Tod, dem sog. Gnadenjahr, weiter ausgezahlten Pfründeneinkünfte für Stiftungen zum eigenen Seelenheil verwendet werden sollte.

■ **5.2.4** Dom und Kreuzgang dienten der Geistlichkeit des Hochstifts und des Domkapitels als Grablege. Zeugnis davon geben die noch heute erhaltenen mittelalterlichen Grabsteine von Havelberger Bischöfen, Dompröpsten und Kapitelsangehörigen, u. a. die Grabplatten der Bischöfe Hermann und Johannes († 1291 und 1292) aus der Familie der askanischen Landesherrn (→ 6.2.4).

■ **5.2.5** Aus der anlässlich der Domweihe 1170 in Havelberg ausgestellten Urkunde Mgf. Ottos für Bistum und Domstift geht hervor, daß das Kapitel ein eigenes Hospital unterhielt. Der Mgf. vermachte das halbe Dorf Losse in *hospitale ad elemosinas pauperum*. Die Schenkung wurde 1209 von Mgf. Albrecht bestätigt. In den späteren mittelalterlichen Quellen wird das Hospital nicht mehr genannt.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ **5.3.2** Das Domkapitel besaß die Patronatsrechte an der Dorfkirche in Alt Krüssow mit einem angeblich wundertätigen Bild der hl. Anna, das Ziel von Wallfahrten war. Außerdem war das Havelberger Domkapitel an den Einkünften der Wilsnacker Wunderblutkirche beteiligt. Die Wallfahrtskirche in Wilsnack war zwar seit 1387 den Bischöfen von Havelberg inkorporiert, dem Domkapitel stand aber seit 1396 ein Drittel der Einnahmen aus dem Verkauf der Pilgerzeichen zu. Als Nutznießer der Wallfahrt war das Kapitel auch in die Auseinandersetzungen um die Richtigkeit des Blutwunders involviert. So setzten die Havelberger Domherren die Inhaftierung des ersten luth. Predigers in Wilsnack, Joachim Ellefeld, durch, der 1552 die Hostien hatte verbrennen lassen.

Um 1400 schenkte der Havelberger Domherr Johann von Möllendorf dem Kloster Marienfließ (→ Stepenitz) ein wundertätiges Marienbild. Die bereits im 13. Jh. vom Havelberger Bischof unterstützten Versuche, in Marienfließ eine Wallfahrt zu etablieren, scheiterten allerdings.

■ 5.3.3 Ein *Inventarium super clenodiis et reliquiis* von 1527 verzeichnet als Reliquien das Haupt des hl. Constantius (*caput sancti Constantii cum corona*) sowie des Josua (*caput Josue in sulver vorfatet, vorguldet*) und einen Splitter vom Kreuz Christi (*item i boslathen kreutze dar inn de ligno domini*), außerdem zwei Monstranzen, die nicht näher beschriebene Reliquien enthielten. Noch im 18. Jh. wurden in der Kapitelsstube Knochenreste des hl. Ambrosius und des hl. Antonius sowie Stücke vom Kreuz Christi und vom Stein des hl. Sebastian aus vorreformatorischer Zeit aufbewahrt.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.2 Obwohl das Domstift eine umfangreiche Bibliothek mit vorwiegend theologischen und juristischen Handschriften besaß (→ 9.1), die auf einen weiten Bildungshorizont hinweist, besitzen wir keine Kenntnis über herausragende wissenschaftliche Leistungen Havelberger Domherren. Überliefert sind die juristischen Studienhefte des Gerhard Rodevoß (Dompropst 1452–63) über seine Promotion in Leipzig. Literarisch hat sich der zwischen 1542 und 1552 in Havelberg bepfründete Propst des → Domstifts Berlin-Cölln und des → Kollegiatstifts Stendal, Wolfgang Redorffer, betätigt. Der entschiedene Gegner der Reformation verfaßte u. a. 1530 zusammen mit Konrad Wimpina, Johannes Mensing und Rupert Elgersma eine Gegenschrift zu Luthers Bekenntnis auf dem Reichstag zu Augsburg.

Ein Anfang des 15. Jhs. entstandenes Havelberger Ordinarium (HAB Wolfenbüttel) überliefert die Regieanweisungen und Incipit-Formeln für ein lateinisches Osterspiel, das im Rahmen der Ostermatutin verm. unter Beteiligung der Domherren im Dom aufgeführt wurde.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Der Dombezirk liegt auf dem Hochgelände n über der Havel. Die Klausur ist dem Hang zugewandt, W- und S-Flügel stoßen rechtwinklig zusammen und bilden mit einander zugekehrten Staffelgiebeln an der SW-Ecke eine originelle Fassade. An der N-Seite begrenzt der Dom die Klausur und überragt mit dem Glockengeschoß des W-Baues die Baugruppe, die auf der Hochfläche von ehem. Kurien der Domherren, meist Fachwerkhäuser (Domherrnstr. 6 und 7), sowie von einstigen Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden umgeben ist. Hervorgehoben seien an der W-Seite, dem Dom gegenüber, das klassizistische Gebäude der ehem. Domschule (mglw. an der Stelle des ursprünglichen Bischofshofs), in der Nachbarschaft das Hospital, nw die Handwerkerbuden und der Domkrug neben dem Krugtor. Direkt n des Domes stand die in drei Flügeln ge-

baute Propstei (heute Altbau des Krankenhauses). Ö befanden sich die »Choralei« (1664 abgebrochen), hinter dem Chor die barocke Dechanei (heute Polizeirevier) von 1748 und das ehemalige Brau- und Darrhaus, das heutige Dompfarrhaus, das über mittelalterlichen Grundmauern und Gewölben mehrfach neu- und umgebaut worden ist. Der Dombezirk war mit einer Mauer (»Prälattenmauer«), von der Reste erhalten sind, befestigt und besaß vier Tore: das Krugtor im W, das Amtstor im N, das Müllertor im NO und das Bäckertor im S, von dem aus eine Stiege in die Stadt hinabführt. Außerdem befanden sich innerhalb der Mauern ein Wirtschaftshof, eine Ziegelei und Wohnbauten. Die älteste kartographische Darstellung dieses Gebiets findet sich auf dem Plan von Thal (1797) (→ 9.6.1).

■ 6.1.1 Das beeindruckende Architekturbild, das Dom und Domstift auf der Anhöhe abgeben, suggeriert, daß auch die für den Bischofssitz des 10. Jhs. vorauszusetzende bauliche Einrichtung, einschließlich einer Bischofskirche, dort ihren Platz hatte, an der Stelle eines zu vermutenden slawischen Heiligtums. Reste eines ottonischen Bauwerks, sei es aus Holz oder aus Stein, ließen sich jedoch bis heute weder an den erhaltenen Baulichkeiten noch an einem anderen Ort nachweisen. Man muß deshalb weiter davon ausgehen, daß es sich bei dem stehenden Dombau auch im Kern erst um den Bau handelt, den Bischof Anselm wohl nach 1147 begonnen hat und der am 16./18. Aug. 1170 von seinem Nachfolger Walo geweiht wurde; um so mehr, als ein dendrochronologisch gewonnenes Datum 1158/59 (aus einem Rüstholz am n O-Turm in 9 m Höhe) vorliegt.

Die Baugestalt dieses zu rekonstruierenden Erstbaus entspricht allerdings dieser Entstehungszeit nicht, sie ist altertümlich und wohl nur als Rückgriff auf ältere Vorbilder der Erzdiözese Magdeburg, aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen Bau in der Metropole selbst, mglw. auf den Dom, zu erklären. Die Kirche ist eine langgestreckte Pfeilerbasilika (zehn Arkaden) mit von Kapellen flankiertem Chorjoch, das ursprünglich mit einer Halbkreisapsis abgeschlossen war, sowie mit einem breiten Querriegelbau anstelle einer Turmfassade im W. Die Seitenschiffe des Langhauses verhalten sich zum Mittelschiff in einem Verhältnis von 1:1,5 und geben dem Innenraum eine für das 12. Jh. ungewöhnliche Weite. Die Schiffe hatten hölzerne Decken, die Fenster des Obergadens saßen tief und nicht in den Achsen der Arkaden, die Seitenschiffsdächer liefen mit sehr flacher Neigung die Hochschiffwand an. Die Beschaffenheit des O-Teils legt nahe, daß Chorjoch und Apsis gewölbt waren, die Apsis mit einer Halbkuppel, das Chorjoch mit einer Tonne, die ihr Widerlager durch die turmartigen Erhöhungen über den flankierenden Kapellen erhielt. Diese Kapellen sind durch eine Zungenmauer in zwei (jetzt gotisch) gewölbte Kammern geteilt und zu den Seitenschiffen mit zwei Bögen geöffnet; sollten diese ursprünglich sein (was nicht eindeutig ist), könnten sie das Signal für eine gedachte Fünfschiffigkeit des Domes gewesen sein (zum Vergleich: St. Michael in Hildesheim). Eine Tür zwischen den Kapellen und dem Chorraum dagegen konnte als original nachgewiesen werden, was – im Falle von zu den Seitenschiffen hin geschlossenen Kapellen – zu deren

Deutung als Nebenchöre oder Pastophorien geführt hat und als ein Beweis für den ottonischen Ursprung des Havelberger Dombaus gedeutet worden ist. Die Zweigeschossigkeit der Kapellen ist durch den Baubefund als ursprünglich gesichert und kann als Reduktion einer Empore im Vorbildbau interpretiert werden. Hingewiesen wird auf die Vorbildlichkeit der (rekonstruierten) ottonischen Kirche des gorzischen Reformklosters St. Maximin in Trier für Magdeburger Bauten und auf die personellen Zusammenhänge des Erzbistums mit Trier.

Von besonderem Interesse ist der Querriegelbau an der W-Seite. Die Umfassungen werden von starken Mauern gebildet, das Innere ist in drei Raumabschnitte vertikal unterteilt, im Erdgeschoß kreuzgratgewölbt, die seitlichen Räume in zwei, der mittlere Raum in drei Jochen; die Geschosse darüber besaßen Balkendecken. Ursprünglich gab es nur einen bescheidenen Eingang ins Erdgeschoß (das neuromanische W-Portal erst 1907), ferner Zugänge an den Schmalseiten in Höhe des ersten, als Empore für Würdenträger gedeuteten Obergeschosses. Erdgeschoß und Empore besaßen zum Mittelschiff je drei rundbogige Öffnungen, die Empore hatte zusätzlich drei rundbogige Fenster an der W-Seite. Im übrigen gab es in dem geschlossenen und ungliederten Mauerwerk nur schartenartige Fensterschlitze. Der dadurch entstehende wehrhafte Eindruck des Bauwerks hat zu entsprechenden Interpretationen geführt, ohne daß sichere Aussagen über Funktion und Bedeutung gemacht werden könnten.

Das Mauerwerk des bis jetzt beschriebenen Dombaus besteht aus hammerrecht behauenen Kleinquadern von Grauwacke (Plötzkyer Brüche bei Magdeburg). Backstein wurde am Dom zuerst verwendet, als dem Querriegel ein Glockengeschloß aufgesetzt wurde (um 1200 [?]), das gegenüber dem unteren Teil gestalterisch im Detail (Lisenengliederung, Kreuzbogenfriese) repräsentativere Absichten verrät (oberes Stockwerk und seitliche Erhöhungen von 1907). Ein Brand 1279 löste Ende des 13. Jhs. einen Umbau aus, der nun gänzlich in Backstein erfolgte. Teile der Seitenschiffe wurden erneuert, das Mittelschiff wurde wesentlich erhöht. Alle drei Schiffe erhielten ein gotisches Kreuzrippengewölbe. An die Stelle der Chorapsis trat ein  $\frac{3}{8}$ -Polygon. Auch die turmartigen Aufbauten über den O-Kapellen wurden erhöht, mit hohen Spitzbogenfenstern versehen und durch ein quergerichtetes Satteldach verbunden, so daß der Eindruck eines Querschiffs mit Giebelabschlüssen im N und S entstanden ist. Im Inneren schafft ein spitzbogiges Blenden- und Bogensystem mit einem Laufgang unterhalb der neuen Obergadenfenster einen hochgotischen Wandaufriß.

Für die heutige Erscheinung des Domes waren die Restaurierungen des 19. und 20. Jhs. entscheidend. 1840–42 führte der Potsdamer Regierungs-Baurat Carl Wilhelm Redtel eine Gesamtrestaurierung durch, 1885–95 erneuerten Friedrich Adler und Reinhold Persius das Innere nach den Gesichtspunkten des späten, doktrinären Historismus, und schließlich hat 1907/08 Carl Plathner den W-Bau saniert und aufgestockt. 1948–50 fanden Instandsetzungen und um 2000 Fenstersanierungen statt.

■ 6.1.2 Die s des Domes liegenden drei Klausurgebäude erheben sich hart am Rande des steilen Havelufers. Sie sind –

trotz späterer Umnutzungen – relativ gut erhalten. Die Gebäude sind durchweg zweigeschossig und umgeben mit dem ebenfalls zweigeschossigen Kreuzgang einen quadratischen Hof, der nur an der Domseite, wo auch kein Kreuzgang verläuft, etwas abgschrägt ist. Der als Konventsbau bezeichnete *O-Flügel* wurde verm. zwischen 1150 und 1170 noch in Grauwacke begonnen und nach einer Planänderung hauptsächlich in Backstein ausgeführt. Ein Dendrodatum liegt allerdings erst für 1200 vor, so daß auch eine spätere Entstehung möglich ist. Im Erdgeschoß lagen n die Sakristei und das Vestiarium. An diesen Raum zur Aufbewahrung wertvoller Gewänder schloß sich der Haupteingang zur Klausur an. Daneben befand sich der Kapitelsaal, vom Kreuzgang durch ein Doppelportal mit gestuftem Gewände begehbar. Dieser zweischiffige Raum mit Kreuzgratgewölben und Gurtbögen hatte anfangs eine Größe von rund 13,5 m x 9,0 m und ragte damit nach O heraus, wurde allerdings später zurückgebaut. Daran schloß sich s das ebenfalls zweischiffige Auditorium an. Der südlichste Raum war zweischiffig und mit vier Jochen von der Fläche her im Erdgeschoß der größte. Seine ursprüngliche Nutzung ist bis heute ungeklärt. Im Obergeschoß befand sich, den Regeln des Klosterbaus entsprechend, das Dormitorium. Ein Zugang vom Dormitorium zum Dom existierte über die s obere Chorkapelle. Im zweiten Viertel des 13. Jhs. erhielt der O-Flügel einen gewölbten Kreuzgang. Dieser wurde Ende des 14. Jhs. aufgestockt, um hier, wie auch auf der O-Seite des Dormitoriums, einzelne Schlafzellen zu schaffen.

Der *S-Flügel* der Klausur wird Refektorium genannt und in die erste Hälfte, der s Kreuzgang nach der Mitte des 13. Jhs. datiert. Er enthielt das Sommer- und das Winterrefektorium und darunter verm. den Schlafraum für Konversen. Im Spätmittelalter wurde das Obergeschoß zur bischöflichen Dienstwohnung ausgebaut.

Der *W-Flügel*, der Cellarbau, mit dessen Errichtung am Ende des 13. Jhs. die Domklausur vollendet war, diente, wie für Klosteranlagen seit dem frühen Mittelalter üblich, mit seinen kellerartigen Wirtschaftsräumen und einem darüberliegenden Kornspeicher der Vorratshaltung.

Nach der Umwandlung des Klosters in ein weltliches Stift 1506 standen die Gebäude faktisch leer. Nur ein geringer Teil der Anlage verblieb in der Nutzung des Domstifts, das sich beispielsweise im O-Flügel eine beheizbare Kapitelsstube einrichten ließ. Seit der Klosterauflösung wurden die Räume unterschiedlichsten weltlichen Zwecken zur Verfügung gestellt (→ 2.2).

■ 6.1.3 Die Marienkapelle im s Seitenschiff mit spitzbogigem Fenster stammt aus der Zeit des gotischen Umbaus. Die danebenliegende Annenkapelle, 1508 gestiftet durch Propst Christian Wultzke, ist mit einem großen Segmentbogenfenster ausgestattet und enthält im Schnittpunkt des Kreuzrippengewölbes ein hölzernes Relief der hl. Anna Selbdritt. Den Bau einer weiteren Marienkapelle veranlaßte der Dekan Peter Conradi um 1550 auf der N-Seite des Domes. Die Fundamente dieses Baues wurden 1999 entdeckt und archäologisch dokumentiert. Zwei weitere Kapellen, nachmittelalterlich zurück-



gebaut und 1999 archäologisch dokumentiert, befanden sich in den beiden ö Jochen des n Seitenschiffs. – Die Kapelle St. Anna und Gertrud (heute Standesamt) liegt außerhalb des Dombezirks am Fuße des Bischofsbergs vor dem ehem. Steintor, ein achteckiger Zentralbau aus Backstein vom Ende des 15. Jhs., der ursprünglich als Hospitalkapelle, nach der Reformation bis 1822 als Begräbniskapelle diente.

■ 6.1.5 Das ehem. Brau- und Darrhaus mit Gewölbekeller aus dem 13. und 15. Jh. und einer Heizanlage für die Darre liegt ö des Domes. Das Gebäude wurde bis 1748 als Brau- und Darrhaus genutzt und später zur Domherrenkurie umgebaut (heute Pfarrhaus).

■ 6.1.6 Die ehem. Propstei n des Domes hat unklare mittelalterliche Reste im Keller, die Dechanei von 1749 steht auf den Resten eines Vorgängerbaus.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Den barocken Hochaltar hat der Domdekan Dietrich Hartwich von Estorf im Jahr 1700 gestiftet, ein hoher architektonischer Aufbau aus Holz mit korinthischen Säulen und den Schnitzfiguren von Moses und Johannes dem Täufer, die das Altarblatt mit der Darstellung des Abendmahls rahmen. Der Aufsatz besteht aus einem gesprengten Giebel mit Evangelistensymbolen, Tugendallegorien und dem Auge Gottes in einer Strahlengloriole. – Das Retabel des 1330 geweihten Hochaltars, ein Schnitzaltar Kölner Provenienz (1304/1306 dendrochronologisch datiert), befindet sich seit 1607 in der Dorfkirche zu Rossow (Kr. Ostprignitz-Ruppin).

An den Arkadenpfeilern seitlich des Lettners stehen einige Retabel auf Nebenaltären, auf der S-Seite eine Pietà um 1450, darüber eine niederdeutsche Inschrift (*hir vegge dy yode unsen herren got*), die zur Szene der Gefangennahme am Lettner gehört; auf der N-Seite ein Beweinungsrelief um 1400 und ein Alabasterrelief mit der Verkündigung an Maria, frühes 15. Jh., darüber eine spätgotische Madonnenfigur. Das Obergeschoß der n Chorseitenkapelle beherbergt ein Retabel mit den steinernen Figuren der Madonna zwischen der hl. Agnes und Johannes dem Evangelisten, um 1460. In der Marienkapelle am s Seitenschiff befindet sich ein Verkündigungsrelief aus Alabaster (niederländischer Einfluß) mit der Statue des hl. Laurentius darüber, Mitte 15. Jh.

Die hölzerne Kanzel, ein reichbeschnittenes Barockwerk von 1693, steht an der n Pfeilerreihe in der Mitte des Langhauses. Den polygonalen Korb mit geschwungenen Brüstungen trägt eine Engelswolke. Der mit Blumenvasen und Kartuschen versehene Schalldeckel wird von zwei Karyatiden gestützt.

Die Sandsteintaufe im Chor ist ein Renaissancewerk von 1587/88. Drei Putti umstehen den Fuß der runden, mit qualitätvollen Reliefs (Verkündigung, Taufe, Geburt, Auferstehung) geschmückten Kuppel.

Im Chor haben sich noch Gestühlreste aus dem ausgehenden 13. und der Mitte des 14. Jhs. erhalten, das ältere mit vollplastischen Tierfiguren und pflanzlichem Dekor in flachem Relief, das jüngere mit von gebuckeltem Blattwerk durchbrochenen Wangen und Figurenpaaren an den geschlossenen

Teilen darunter. Über jedem Sitz ist ein hochgotischer Wimperg angeordnet. Besonders reizvoll geschnitzt ist ein Zweisitz (auch als Bischofsstuhl oder Levitensitz bezeichnet) von ca. 1430, dessen Pultdach rechts von musizierenden Engeln eingefasst wird und an dessen linker Wange Moses und Aaron vor der Eherne Schlange dargestellt sind. Im barocken Aufsatz wird das Kurzepter mit der Bischofsmitra gezeigt.

■ 6.2.2 Im Besitz der ev. Domgemeinde sind drei gotische Kelche, zwei davon mit Patene. Ein Kelch trägt ein Kruzifix und das Wappen von Hohenlohe am Fuß, der zweite wurde von Johann Cordes 1516 und der dritte von Hans Lupsdorp gestiftet (*hans Lupsdorp di het desen kelch gegewen*).

Die wenigen Paramente, die im Dom zu Havelberg überdauert haben, befinden sich heute als Deposita im Dommuseum Brandenburg: eine ehem. perlbestickte und edelsteinbesetzte Mitra, ein Fülleger in Perlstickerei und ein Velum aus Atlasseide. Die Mitra, Insignie und liturgische Kopfbedeckung der Havelberger Bischöfe, ist bis auf ihren Schmuck vollständig erhalten. Auf Schilden und Infeln sind mit Goldkordel konturierte Schnurunterlagen für Perlstickerei aufgebracht, begleitet von Seidenstickerei. Schilde und Infeln rahmten auf applizierter Seide streifenartig aufgenähte Schmuckbleche. Über aufgehefteten, unterpolsterten Feldern aus rotem Atlas bzw. grünem Taft waren im quer umlaufenden Circulus und in den senkrechten Tituli gefaßte Edelsteine angebracht, die ein Schätzungsverzeichnis, das im Jahre 1589 erstellt wurde, genau auflistet. Im Zentrum der Zwickel scheint – den Spuren zufolge – je ein nachgebildetes Pilgerzeichen des Wilsnacker Wunderbluts eingesetzt gewesen zu sein. Dieser zentrale Schmuck der Zwickel wurde herausgeschnitten und -gerissen, der übrige aber, Perlen, gefaßte Steine und Schmuckbleche, sorgfältig und ohne Beschädigungen – vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt – abgetrennt. Die schweren Schilde mußten mehrfach stabilisiert werden. Das rote, wahrscheinlich bald ausgebleichene Atlasfutter überzog man mit Taftseide. Die Anschaffung dieser kostbaren Mitra Anfang des 15. Jhs. ist im Zusammenhang mit der einträglichen Wallfahrt zum Wilsnacker Wunderblut zu sehen. Dekor und Ausführung weisen Bezüge zu verschiedenen Kunstlandschaften auf, die jedoch keine Zuordnung erlauben. Dieser Bischofsstuh ist der einzige, der in der Mark Brandenburg erhalten blieb, und das vielleicht aufgrund der Besitzverhältnisse: Der Bericht einer kfstl. Visitation im Jahr 1603 gibt Auskunft darüber, daß die Mitra nicht dem Bischof gehörte, sondern stets im Besitz des Havelberger Kapitels war, wie es auch aus dem Vertrag zwischen Domkapitel und Bischof aus dem Jahr 1521 hervorgeht. – Der Fülleger mit Perlstickerei auf grüner Seide entstand in der zweiten Hälfte des 14. Jhs., höchstwahrscheinlich in einem Kloster im norddeutschen Raum. Als Rahmung wurde ein älterer, goldgemusterter Seidenstoff eingearbeitet. Das Stück ist einschließlich der Unterlegstreifen und Schutzbehänge aus gebleichtem Leinen erhalten und läßt so die mittelalterliche Handhabung nachvollziehbar werden. – Im dritten Parament, einem nachreformatorischen Behang, ist ein spätmittelalterliches blaues Leinenfutter wiederverwendet. – Ein heute nicht

mehr vorhandener roter Goldstoff mit Flammenvasenmuster, der dem einer Brandenburger Kasel entspricht, wird noch 1909 erwähnt. Kein Inventar überliefert die verlorene Ausstattung des Havelberger Domes an liturgischen Gewändern und Paramenten. Ihr dürfte eine um 1500 zu datierende braune, ehem. rote Kasel aus Halbseidenatlas entstammen, die aus Netzow bzw. Schönhagen in das Prignitz-Museum Havelberg kam. Die neben dem Kreuzesfuß applizierte Figur konnte als hl. Laurentius identifiziert werden, als bei der Restaurierung das Attribut zum Vorschein kam. Die Kasel könnte Ende des 16. Jhs. vom Kapitel an das Stiftsdorf gegeben worden sein, für dessen Kirche die Visitationsberichte zwischen 1581 und 1600 einen solchen Zugang ausweisen.

■ **6.2.3** Im Chor stehen hinter dem Lettneringang drei Sandsteinleuchter, wohl von einer älteren Lettner- oder Schrankenbrüstung, um 1300, der mittlere in Form eines Strebepfeilerturms, die beiden seitlichen als Säulen mit Kapitellen auf Brüstungsstücken, die beidseitig von nahezu vollplastischen Figuren (als Mönch und Novize sowie als Koch und Kellermeister gedeutet) gehalten werden. Über dem Lettner trägt der Triumphbalken die monumentale Triumphkreuzgruppe, bestehend aus dem Triumphkreuz (Evangelistensymbole an den Kreuzesenden) mit dem Corpus Christi und den Assistenzfiguren, der trauernden Maria und dem Evangelisten Johannes. Sie werden auf 1270/1280 datiert (Bemalung von 1885) und gelten als vom westfälisch-niedersächsischen Kunstraum abhängig, weisen aber auch deutlich Merkmale der Skulpturengruppe um die Magdeburger Wundertätige Madonna auf.

Das plastische Hauptwerk im Havelberger Dom ist derilder- und figurenreiche Lettner aus der Zeit des Bischofs Johann von Wöpelitz (1385–1401). Etwa 3 m hohe Wände trennen den ö Teil des Mittelschiffs mit dem Polygon vom übrigen Kirchenraum. Vor der Wand in der Achse des Mittelschiffs steht der Kreuzaltar mit einem Ambo darüber. Zu seinen Seiten führen Pforten mit innen und außen skulptierten Bogenfeldern (Verkündigung und Darbringung im Tempel, Der zwölfjährige Jesus im Tempel und Marienkrönung) in das Innere des Chores. Die unteren Teile der Lettnerwand sind an den Außenseiten glatt oder mit Blendbögen gegliedert, im oberen Teil zieht sich unter einer Maßwerkbalkustrade der Reliefzyklus mit den Bildern von Christi Passion hin, unterbrochen von Statuen der Apostel, der Madonna und weiterer Heiliger. Es waren Bildhauer unterschiedlicher Schulung (Mitteldeutschland, Böhmen) tätig. Die Szenen im einzelnen lassen an das geistliche Schauspiel der Zeit denken.

Weitere plastische Werke → 6.2.1.

■ **6.2.4** Die überaus zahlreichen Grabsteine (mit Ritzzeichnung oder flachem Relief und von auffallender Größe) von im Dom bestatteten Geistlichen sind auf Anregung Ferdinand von Quasts zwischen 1855 und 1873 vom Fußboden aufgenommen und an den Wänden der Kirche und der Kapellen aufgestellt worden. Nur die Grabplatte des Bischofs Johann von Wöpelitz († 1401) liegt noch hinter dem Lettner im Fußboden des Chores, darüber der von Johann von Möllendorf und Gerhard von Schönhausen gestiftete Sandstein-Kenotaph (Tumba) mit

der Alabasterfigur des Bischofs (unterlebensgroß) und der gleichen Umschrift wie auf der Grabplatte: *Anno domini MCCCCC primo nono cal. Marcii obiit pie recordacionis Johannes episcopus XXVIII cuius anima requiesca*. Unter den 63 Sandsteingrabplatten hoher Würdenträger und Adliger vom 13. bis zum 18. Jh. im Dom und in den Kreuzgängen sind außerdem zu nennen: Bischof Hermann, Mgf von Brandenburg († 1291), Bischof Johann, Mgf. von Brandenburg († 1292), Bischof Reiner († 1319), Propst Johann von Buch († 1323), Domherr Otto von Buch († 1328), Bischof Heinrich III. († 1324), Bischof Burchard I. von Bardeleben († 1348), Propst Konrad von Woldenhagen († 1373), Bischof Dietrich II. von Man († 1385), Prior Konrad von Sandersleben († 1390), Propst Gerhard von Beust († 1397), Gerhard von Schönhausen († 1406), Propst Johann von Möllendorff († 1413), Propst Ludolf von Quitzow († 1423), Bischof Otto I. von Rohr († 1427), Bischof Johann von Beust († 1427), Propst Friedrich Krüger († 1427), Prior Johann *de ghere* (von Angern?; † 1433), Propst Henning von Wuthenow († 1449), Bischof Konrad von Lintorff († 1460), Propst Gerhard Rodevoß († 1463), Ritter Kaspar Gans Edler Herr zu Putlitz († 1465), Bischof Wedigo Gans Edler Herr zu Putlitz († 1487), Bischof Busso I. von Alvensleben († 1493), Bischof Otto II. von Königsmarck († 1501), Bischof Johann von Schlabrendorff († 1520), Dekan Peter Conradi († 1561), Ritter Christoph von der Schulenburg († 1570), Domherr Joachim Tydicke († 1580), Domherr Johann von Klitzingk († 1581), Domherr Lewin von der Schulenburg († 1588), Domherr Johann von der Streithorst († 1592), Frau Sofia Hedwig von der Streithorst († 1604). Von den einst zahlreichen Barockepitaphien sind nur das für den Domdekan Matthäus Luducus († 1606) mit einer Rechtfertigungsallegorie und für die Familie von Estorf, um 1700, erhalten.

■ **6.2.5** Der älteste Hinweis auf ein Orgelwerk im Dom stammt aus dem Jahr 1542. Die Orgel, die 1777 von Gottlieb Scholtze aus Ruppin erneuert oder neu gebaut worden ist, steht in einem spätbarocken Prospekt über der zweigeschossigen Empore an der W-Seite des Mittelschiffs. Werk und Prospekt wurden mehrfach verändert.

■ **6.2.6** Die älteste und zugleich einzige Bronzeglocke des Domes datiert auf die Zeit um 1450. Die übrigen vier sind Stahlglocken von 1948. Keine der 1917 abgelieferten Glocken war mittelalterlich.

■ **6.2.7** In sechs Fenstern des n Seitenschiffs befinden sich bedeutende Glasmalereien aus dem frühen 15. Jh. mit Darstellungen der Kindheit Christi und mit Szenen der Passion. Hergestellt wurden sie von Meistern, die zuvor in Halberstadt und Stendal tätig waren und die ihre Schulung sowohl in Mitteldeutschland (Erfurt) als auch in Norddeutschland (Lüneburg, Lübeck) erhalten haben. In den w Jochen sind Glasfenster mit ornamentaler Grisaillemalerei erhalten, die aus der Umbauzeit um 1300 stammen und sich verm. zuvor in den Fenstern des Chorpolygons befunden haben. Im s Seitenschiff zeigt ein Fenster von ca. 1470 Szenen des Marienlebens. Die Fenster des Chorpolygons erhielten 1890–95 neue Glasmalereien. Die alten Fenster wurden gleichzeitig stark ergänzt. Drei Fenster auf

der S-Seite wurden um 1900 mit Wappen märkischer, mit der Geschichte des Domstifts verbundener Adelsfamilien ausgestattet (1945 zu zwei Dritteln zerstört).

■ 6.2.8 In schwachen Resten finden sich spätgotische Ornamentmalereien am w Gewölbe des s Seitenschiffs. Reste figürlicher und ornamentaler Malerei auf Putz haben sich im ö Kreuzgang erhalten.

■ 6.2.9 Ein stark verwitterter Sandstein mit undeutlichen Spuren von Schriftzeichen befindet sich links neben dem N-Portal des Domes. Weitere Inschriften → 6.2.1 und 6.2.4.

## 7. Institutsvorstände

*Dompropste:* Walo (1144; 1155–77/78 Bischof von Havelberg), Hubert (1170–77; 1177/78–91 Bischof von Havelberg), Helmbert (1186; 1191–1206 Bischof von Havelberg), Wilrad (1197), Engelbert (1208–09), Heinrich (1231), Berthold (1237–42), Wigbert (1246–59), Konrad (1274–75), Heinrich (1281–86), Gebhard (1293), Reiner (von Dequede [?]; 1309–10; 1312–19 Bischof von Havelberg), Johann von Buch (1312–23), Dietrich (1324; 1324/25–1341/42 Bischof von Havelberg), Burchard von Bardeleben (1326–39; 1341/42–48 Bischof von Havelberg), Bernhard (vor 1364), Konrad von Woldenhagen (1346–72), Gerhard von Beust (1373–97), Otto von Rohr (1401; 1401–27 Bischof von Havelberg), Johann von Möllendorff (1401–13), Ludolf von Quitzow (1423), Friedrich Krüger (1423–25; 1427 Bischof von Havelberg), Henning von Wuthenow (1427–49), Otto (von) Ziecker (Mitte des 15. Jhs.), Gerhard Rodevoß (1452–63), Johann (von) Crammon (*Cramon*; 1463), Gerhard Dethert (1469–72), Henning Top (1482–88), Otto von Königsmarck (1488–91; 1493/94–1501 Bischof von Havelberg), Christian (von) Wultzke (1499–1526), Matthias von Jagow (1526; 1526–44 Bischof von Brandenburg), Leonhard Keller (1533–44), Johann von Walwitz (1548), Joachim von Lattorff (1556–59).

*Dompriorien:* Craste (1174), Wesselin (1208), Günzel (1231), Johann (1237), Johann (1255–59), H. (1286), Heinrich (1309–12), Jakob (1320), Lorenz (1324), Konrad (1333), Lorenz (1346), Konrad von Sandersleben (1370–90), Konrad (1391), Gottfried (1410–11), Johann von Angern (1413), Johannes (1431–45), Heinrich (1452), Stephan Kagermann (1463–69), Heinrich (von) Burghagen (1469–72), Johann (von) Sparr (1482), Heinrich Hoppener (1484), Johann Kagermann (1488–89), Martin (von) Bellin (1492), Peter Roloff(s) (1499), Johann Wasmot (1505).

*Domdekane:* Heinrich von Eichstädt (1507–10), Peter Roloff(s) (1513), Joachim Frese (1526–44), Wolfgang von Arnim (1544–46), Peter Conradi (1548–61).

*Zellerare (Kellner):* Manegold (1174), Gerhard (1231), Berthold (1255), Heinrich (1275). – *Kämmerer:* Berthold (1242–55), Johann (1255). – *Küster:* Günzel (1225), Heinrich (1242–55), Johann (1275).

*Kantoren:* Peter von Freisach (1513, 1527, 1529, 1539), Joachim von Barsewisch (1550–61).

*Senioren:* Gregor Kruger (1469), Nikolaus Amelung (1532/33), Peter von Freisach (1526, 1538/39).

*Thesaurar:* Martin Böldicke (1529).

## 8. Siegel

Das große Stiftssiegel ist rund (Ø 5,5 cm). Im Siegelfeld ist die hl. Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem Arm abgebildet. Des weiteren sind zwei runde Sekretsiegel bekannt, das größere mit 3,5 cm Ø; das kleinere mit 2 cm Ø. Beide Siegel tragen das Brustbild Marias mit dem Kinde.

Drei Typen von Propstsiegeln sind überliefert. Der erste Typus zeigt unter einem Baldachin links eine männliche und rechts eine weibliche Sitzfigur. Beide sind gekrönt und nimbiert. Die männliche Figur segnet mit der rechten Hand die weibliche. Mit der linken Hand segnet erstere einen zwischen beiden Figuren knienden Geistlichen. Die rechte Hand der weiblichen Figur ruht auf dem Haupt des Geistlichen. Das Siegel ist spitzoval (7 x 4 cm). Der zweite Typus ist rund (Ø 3,5 cm). Im Siegelfeld steht eine männliche Figur auf gegittertem Grund. Der dritte Typus, ebenfalls rund und von der gleichen Größe wie das vorherige Siegel, zeigt unter einem gotischen Baldachin das Brustbild Marias mit dem Kinde, darunter das Brustbild eines betenden Geistlichen.

Drei Siegelstempel für das ältere und das jüngere Stiftssiegel und für ein Sekretsiegel befinden sich seit 1909 im Prignitz-Museum Havelberg.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Schwere Verluste erlitt das Archiv im 17. Jh., vor allem während des Dreißigjährigen Krieges. Aus Schutz vor Verlust wurden Urkunden in andere Orte gebracht und dort versteckt, so z. B. in → Heiligengrabe. Als dann Soldateska die in Havelberg verbliebenen Dokumente verbrannte und Einrichtungen wie Archiv und Bibliothek plünderte (1627 und 1641), geriet die Übersicht verloren. Erschwerend kam hinzu, daß die nach Heiligengrabe ausgelagerten Bestände 1636 einem Brand zum Opfer fielen. Eine Neuordnung wurde nötig, und man legte 1667 ein erstes Verzeichnis noch vorhandener Dokumente an. Auch das 18. Jh. hinterließ seine Spuren. Während des Siebenjährigen Krieges lagerte man erneut Dokumente aus, z. B. nach Lübeck, von denen auch nicht alle zurückkamen. 1748 war es der Domsyndikus Kober, der den Bestand erneut verzeichnete. 1821 bzw. 1841 gelangten die verbliebenen Stücke nach Berlin. Bis heute haben sich 23 Dokumente erhalten, was im Vergleich zum Urkundenbestand des Brandenburger Domstifts sehr wenig ist.

Die erhaltenen Handschriften der Bibliothek weisen bereits für das 12. Jh. auf einen weiten Bildungshorizont. Es waren Bischöfe, die als Stifter von Handschriften nachweisbar sind, z. B. geht auf Bischof Sigebodo die Chronik des Ekkehard von

Aura zurück. Die Bildungsbemühungen des Domkapitels sind auch für das 13. und 14. Jh. erkennbar, während im 15. Jh. nicht mehr das wissenschaftliche Bemühen der früheren Zeiten spürbar ist. Von den Unbilden des 17. und 18. Jhs. waren Bibliothek wie Archiv gleichermaßen betroffen. Nach der Auflösung des ev. Domstifts 1819 gelangte ein Großteil der Handschriften an die Kgl. Bibliothek in Berlin (1821 und 1841). Sie befinden sich heute in der SBB PK Berlin, einige wenige Werke Havelberger Provenienz haben sich in der HAB Wolfenbüttel erhalten.

Die über 50 Titel, die heute noch bekannt sind, umfassen die Sachgebiete Theologie, Recht, Medizin, Mathematik, Grammatik und Geschichte. Den Schwerpunkt bildete naturgemäß die Theologie. Neben den Schriften der Kirchenväter standen auch bedeutende Autoren der Scholastik den Domherren zur Verfügung: Petrus Lombardus, Hugo von St. Victor, Albertus Magnus. Die Bibliothek enthielt auch Predigtsammlungen und die Dialoge Papst Gregors des Großen. Ein Exemplar der Chronik Arnolds von Lübeck war in Havelberg ebenfalls vorhanden. Insges. haben sich 48 Handschriften erhalten (→ GS 1/2, S. 139–142).

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Die 48 erhaltenen Handschriften Havelberger Provenienz befinden sich in der SBB PK Berlin und in der HAB Wolfenbüttel (→ 9.1). Zu den liturgischen Frühdrucken des Domkapitels → U. CZUBATYNSKI 1998, S. 40f. Der in der HAB Wolfenbüttel erhaltene Codex 2867 enthält den *Ordo officiorum ecclesiarum in ecclesia usitatorum* sowie den *Ordo praebendarum* des Kapitels (15. Jh.).

*Urkunden und Akten: BLHA Potsdam:* Rep. 10 A, Domkapitel Havelberg, U 1–U 78 (1170–1681, Urkunden und Abschriften). Im Aktenbestand dieser Repositur, die sechs Kopial-, Register und Rechnungsbücher enthält, befinden sich u. a.: Nr. 1861 (Altes Lehnbuch, 16. Jh.), Nr. 1854 Mscr. 12/1 (Statuten des Stiftes von 1538), Nr. 1855 Mscr. 12/1a (Alte und neue Konstitutionen und Statuten des Stiftes zu Havelberg 1581–1650).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

*BLHA Potsdam:* Rep. 10 A, Hochstift Havelberg. – *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), H 1; I. HA, Rep. 58, Bistum Havelberg, darin u. a. 58.1, Fasc. 3 (Bulle Papst Julius' II. wg. Aufhebung der Prämonstratenserregel 1506), 58.14, Fasc. 1 (Lehnsachen des Stiftes Havelberg 1375–1565), 58.19, Fasc. 1 (Bedingungen zur Erlangung einer Kanonikatspräbende), 58.20, Fasc. 7 (Präbenden im Domstift Havelberg), 58.21, Fasc. 2 (Präbendenvergabe). – *LHA Schwerrin:* 2.12–3/2 Kloster Broda.

### 9.4 Gedruckte Quellen

S. LENTZ 1750. – CDB I 1 (Abschnitt I), S. 25–65; I 2 (Abschnitt XVIII), S. 435–519, I 3 (Abschnitt XIX), S. 79–216; zu weiteren Belegen innerhalb des CDB → CDB, NAMENSVERZ., Bd. 2, S. 32–36. – H. KRABBO 1921/24. – G. WENTZ 1931a. – V. HEROLD (Hg.) 1931. – SCHÖSSLER I, S. 36f., Nr. 30, S. 71–73, Nr. 89, S. 121, Nr. 167, S. 366f.,

Nr. 548, S. 450, Nr. B 22, S. 469, Nr. B 39f., S. 540, Nr. P 36, S. 565, Nr. S 12. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 259–321, Nr. 1734–2209; Bd. 2, S. 221–225, Nr. 6607–6609, 6612f., 6615, 6617f., 6625f., 6629–6635, 6640f. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 61, 326.

Zu Erwähnungen des Domkapitels und seiner Mitglieder im MUB, im PUB und im REP. GERM. wird auf die Register der Quelleneditionen verwiesen.

### 9.5 Literatur

H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 617–679; Bd. 2, S. 22, 256, 521; Bd. 3, S. 386; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 3–6; H. HÄDICKE 1882; R. BERGAU 1885, S. 407–410; F. CURSCHMANN 1903; B. HENNIG 1906, S. 59–67; KDM BRANDENBURG 1/1, S. 53–102; W. LUCK 1917, S. 49–102; W. POLTHIER 1928; G. WENTZ 1929c; K. PFÄNDTER 1930; G. WENTZ 1931b; GS 1/2, S. 1–125, 129–187; W. POLTHIER 1933; H. MÜTHER / U. SCHWARZENBERGER 1954; W. SCHLESINGER 1956; J. SCHULTZE 1956; J. SCHULTZE 1961–69; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 273–275; A. SCHIRGE / W. WENDLAND (HGG.) 1970; P.-M. HAHN 1979; U. CREUTZ 1988, S. 106–112; C. LICHTHE 1990; H. SACHS 1990; A. M. WERNER 1990; D. KURZE 1990/91; W. ZIEGLER 1990/91, S. 72, 84; J. HUTH 1991; T. BUCHHOLZ 1994; U. CREUTZ 1995, S. 80–90; L. ENDERS 1995; T. BUCHHOLZ 1995; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 217–221; S. SCHNEIDER 1995; L. ENDERS 1996; M. PUHLE (HG.) 1996; C. BERGSTEDT 1997; L. ENDERS 1997; HOL 1, S. 318–332; R. SCHMITT 1997; U. CZUBATYNSKI 1998, S. 21–22, 40f.; A. REICHEL 1998; D. KURZE 1999; D. KURZE 1999b; C. BERGSTEDT 2000; L. ENDERS 2000; L. ENDERS 2000b; C. BERGSTEDT 2001/02; C. BERGSTEDT 2002, S. 34–37; G. DEHIO 2002, S. 379–393; U. FIEDLER 2002; H. SCHULZ 2002, S. 87–103; U. CZUBATYNSKI 2003a; U. FIEDLER 2003; A. KUGLER-SIMMERL 2003; D. KURZE 2003b; C. POPP 2003; A. SCHIRGE 2004; H. REIHLEN (HG.) 2005, S. 418–432.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin:* Südwärts an der Havel gelegene Ländereien des Domes, 1721/22, Joh. J. Müller, 1:5.000, 77 x 72 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, B 687; Havelberg. Ländereien des Domkapitels n der Havel, 1796, Thal, 1:5.000, 245 x 144 cm, kol. Hz., ebd., A 804; weitere Karten zu Besitzungen und Ländereien des Domkapitels aus dem 18. Jh., ebd., E 1080, E 1081, F 1247; Karten zu Grenzbeschreibungen aus dem 18. Jh., ebd., E 1240, E 1079, E 763, D 251, A 1068, G 1199; Stadtplan von Havelberg, 1896, ca. 1:15.000, 35 x 25 cm, Farbdruck, XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, Bibl. 19 b H 6; Untere Havel (Gaarz-Mündung) – km: 11,1–12,7, 1903–06, Klemann, Moeller, Osterloh u. Telle, 1:2.000, 91 x 42,5 cm, Schwarzdruck, ebd. A 20.069. – *SBB PK Berlin:* Abbildung der Stadt und des Domes Havelberg, 1627, 23 x 14,1 cm, Kupferstich, Kart SV 5920; Situation der Gegend von der Elbe und Havel, ca. 1830, o. M., 57 x 38 cm, kol. Hz., Kart L 15900; Ur-Mtbl. Nr. 1615 von 1843, 1:25.000, Kart N 729. – *Prignitz-Museum Havelberg (Archiv):* Umfangreiche Sammlung von Grundrissen, Schnitten und Ansichten des Domes sowie der Stiftsgebäude (nachfolgende Auswahl bis 1930): *Pläne vom Domgelände:* Plan von den zum Domkapitel gehörigen sog. Schonen- und Sperlingsberg sowie von den in der Ringmauer des Doms gelegenen Grundstücken, 1797, gez. von Thal, M in graph. Form, kol. Hz.; Grundriß der Anlage, vor 1837, 53 x 42 cm; Plan von der Lage und



den Umgebungen des Domes zu Havelberg, 1839, 38 x 32 cm; Grundriß der Domanlage, 1897, 1:20, 80 x 50 cm; Grundriß der Domanlage mit Nachweis sämtlicher Kunstgegenstände, 1893, gez. von F. Krege, 58,5 x 42 cm; Grundrisse und Schnitte vom Dom: Grundriß des ursprünglich romanischen Dombaus, 77 x 48 cm; Grundriß des Domes, um 1890, 73 x 48 cm; Quer- und Längsschnitt des Domes, um 1890, je 73 x 48 cm; Querschnitt-System des Langhauses, um 1890, 29 x 33,5 cm; Zeichnung vom Hohen Chor, um 1890, 42 x 34 cm; *W-Seite*: Die Entwicklung des W-Baus (II. bis IV. Bauzeit), drei farbige Zeichnungen, 52 x 61 cm; Mappe mit Zeichnungen des W-Baus der Bauzeiten 1131 bis 1136, 1137 bis 1149, 1150 bis 1170 und 1280 bis 1320, 21 x 30 cm; Mappe mit verschiedenen Entwürfen zur Neugestaltung der W-Front, 1900, Thiedemann, Bl. I: Durchschnitt, Grundrisse, Bl. II: Ansicht der W-Seite, 36,5 x 25 cm; ebd., zahlreiche weitere Entwürfe zur Neugestaltung der W-Front, 1901, Ludwig, 40 x 41,5 cm; vier versch. Schnitte von der W-Front, 1901, Ludwig, 48 x 60 cm und 23 x 69 cm; Ansicht und Grundriß, 1902, 1:200, 33 x 47 cm; Vorderansicht und Querschnitt, 1903, 34 x 34 cm; Grundriß der Geschosse des Turmes, 1905, Plathner, 1:100, 54 x 84 cm; Ausbau der W-Front, Turmdach, 1905, Plathner, 1:100, 54 x 84 cm; Ausbau der W-Front, verschiedene Schnitte, 1905, Plathner, 1:100, 69 x 84 cm; Schnitt N-S, 1905, Plathner, 1:50, 69 x 98 cm; Schnitt W-O durch die Mittelhalle, 1905, Plathner, 1:50, 69 x 100 cm; Schnitt durch den Turm, 1907, Plathner, 1:100, 52,5 x 70 cm; Ausführungszeichnungen zum Ausbau der W-Front (6 Bll.), 1910, 1:50, farbig gestaltet, 75 x 97 cm; *O-Flügel*: drei Schnitte (1. um 1170, 2. Umbau um 1270, 3. heutige Gestaltung), 49 x 57 cm; Durchschnitt, 1830, 44 x 33 cm; Querschnitt Kreuzgang, 1906, 1:50, 21 x 37 cm; Längsschnitt Kreuzgang, 1908, 1:100, 32 x 17 cm; Grundriß des Erdgeschosses, um 1930, 72 x 54 cm; Grundriß des ersten Obergeschosses, um 1930, 72 x 54 cm; *S-Flügel*: Grundriß des Paradiessaales, 1876, 48 x 32 cm; Entwurf zur Restauration des Paradiessaales (Längsschnitt und Grundriß), 1877, 70 x 52 cm; dass., Vorderansicht und Schnitt, 1877, 69 x 53 cm, z. T. farbig gestaltet; dass., Vorderansicht und Grundriß, 1877, 69 x 53 cm; Grundriß der Kreuzgänge, 1890, 78 x 44 cm; Ausführungszeichnung der Dachstuhlinsandsetzung des s Stiftsgebäudes, um 1900, drei Lichtpausen, 70 x 49 cm; Grundriß des Paradiessaales, 1907, Plathner, 33 x 21 cm; s Flügel (6 Bll.), Bl. 1: Grundriß Obergeschoß, Erdgeschoß, Bl. 2: Gegenwärtiger Zustand und Wiederherstellungsentwurf, Bl. 3: Schnitte Obergeschoß und Erdgeschoß, 1907, Plathner, 74 x 53 cm; *W-Flügel*: w Kreuzgangflügel, Quer- und Längsschnitt, 1907, Plathner, 50 x 36 cm. – *BLHA Potsdam*: Karten zu Besitzungen und Ländereien des Domänenamtes, in: Rep. 2A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 4359 G, 3088 A, 3098 A, 3102 B, 3114 G, 3100 B, 3094 B, 3095 B, 3071 A, sowie Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Karten, Nr. 177/1-2 G, 178/1-2 G; Grenzkarte der Gemeinde Breddin und Karte der neu regulierten Grenzen der Havelberger Domheide, 1801, Thal (Vergleich der Jahre 1683, 1799 und 1800), Rep. 2A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 116 A; *Karten mit Aussagen zur Topographie des Domgeländes sowie mit Gebäudelagen*: Karte des Havelstromes vom Einfluß der Dosse bis zur Stadt Havelberg, 1823/24, 1:5.000, kol. Hz., Rep. 2A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 2058 A; Plan der Grundstücke um den Havelberger Dom, 1836/1860, kol. Hz., ebd., Nr. 3100 B; Karte zur Grenzregulierung der Domberg-Abhänge zu Havelberg, 1879, Mencke, 1:1.000, kol. Hz., ebd., Nr. 3099 G.

■ **9.6.2 Übersichtskarten**: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1615/3138 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtplan*: Havelberg. Stadtplan mit der Domseite, den Domherrenkurien und einzelner Gebäude, in: G. DEHIO 2002, S. 378. – *Spezialkarten*: Havelberg. Das Gebiet des Domstiftes (Ausschnitt aus dem Plan von Thal, → 9.6.1), in: KDM BRANDENBURG 1/1, S. 46, Abb. 51; Übersichtsplan mit Domgrundriß, freigelegten Mauerbefunden und mutmaßlichem Verlauf der Friedhofsmauer bis 1798, in: U. FIEDLER 2002, S. 264, Abb. 1; Domhof. Fundamente der Beinhauskapelle, ebd., S. 267, Abb. 3; Domumfeld. Umzeichnung eines Friedhofsplans von 1788, ebd., S. 278, Abb. 11; Domnordwand. Ostteil mit Kapellenanbau und Eulenturm, ebd., S. 286, Abb. 16; Domhof. Mauerbefunde des Fürstengangs, ebd., S. 295, Abb. 23. – *Grundrisse und Schnitte*: Grundriß des Domes und der Klausurgebäude, in: KDM BRANDENBURG 1/1, Taf. 3 nach S. 62 (ND in: H. MÜTHER / U. SCHWARZENBERGER 1954, erste Umschlagseite; A. SCHIRGE / W. WENDLAND [HGG.] 1970, S. 22, Abb. 6); Wiederherstellungsversuch des romanischen Baues, in: KDM BRANDENBURG 1/1, S. 54, Abb. 53 (ND in: A. SCHIRGE / W. WENDLAND [HGG.] 1970, S. 17, Abb. 3); G. DEHIO 2002, S. 380; O-Flügel der Klausur, in: R. SCHMITT 1998, S. 113, Abb. 14.

■ **9.6.3 Prignitz-Museum Havelberg (Archiv)**: Außenansicht des romanischen Konventbaus, 75 x 44,5 cm; Ansicht des s Domgiebels von der W-Seite und s Giebelansicht des Syndikatsgebäudes, 1837, 51 x 40 cm; s Ansicht des Paradiesgebäudes, 1837, 47,5 x 37,5 cm; Aufnahme des Kreuzgangs am Dom zu Havelberg (zwei Zeichnungen), 1899, Fritz Alberti, 64 x 83 cm; Aufnahme des Kreuzgangs am Dom zu Havelberg (äußere Ansicht des W-Flügels, äußere und innere Ansicht des S-Flügels, innere Ansicht des O-Flügels), um 1900, gez. von Fritz Alberti, 64 x 83 cm; O-Ansicht des w Kreuzgangflügels, um 1900, 1:50, 65 x 30 cm; Vorderansicht des W-Baus, 1903, 34 x 34 cm; W- und S-Ansicht der W-Front, 1905, Plathner, 1:100, 48 x 84 cm; S-Ansicht und N-Ansicht der W-Front, 1905, Plathner, 1:50, 69 x 100 cm; s Kreuzgangflügel und Kirchhofansicht (Wiederherstellung der Spitzbogenöffnungen), 1908, Kahnt, 71 x 50 cm; S- und W-Giebel des Domes, um 1930, 48 x 34 cm. – ND diverser Pläne und Ansichten in: H. WILDHAGEN / A. REICHEL 1998.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Seit 1904 befindet sich im Obergeschoß der Klosteranlage das Prignitz-Museum mit Ausstellungen über die Geschichte des Domes, der Stadt Havelberg und der Region an Havel und Elbe.

Beim Ausbau des Turmes 1907–09 entstand eine eigene Abteilung »Dommuseum«, in der alle bei den Umbauarbeiten am Dom gefundenen Objekte gesammelt wurden. Diese bildet heute den Grundstock der Sammlung zur Domgeschichte. Weitere Sammlungen beziehen sich auf die Ur- und Frühgeschichte der Prignitz und des Havelwinkels, die Volkskunde der Prignitz und die Geschichte der Stadt Havelberg. Das Museumsarchiv enthält vorwiegend Innungsakten aus dem 18. bis 20. Jh., die Bibliothek regionalgeschichtliche und geisteswissenschaftliche Literatur.

Das Dommuseum des Domstifts Brandenburg bewahrt die Mitra der Havelberger Bischöfe sowie einen Fürleger aus dem 14. Jh. als De-

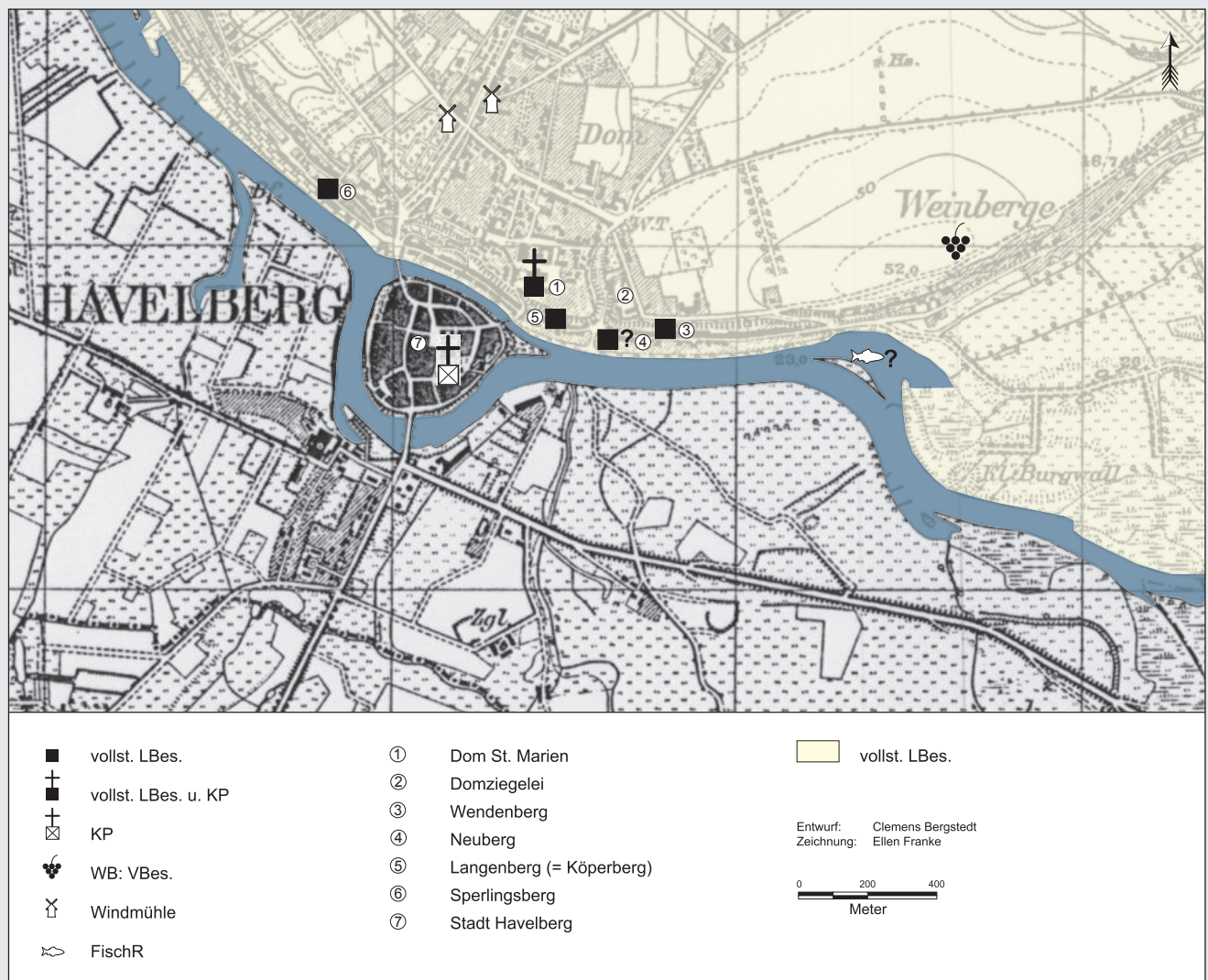
positum der Ev. Kirchengemeinde St. Marien in Havelberg (Inventar-Nr. V 606 D bzw. V 604 D).

*Abbildungsnachweis:* [1] *Stiftsbesitz. Übersichts-, Detail- und Situationskarte.* Kartengrundlage der Situationskarte: Mtbl.-Nr. 1615/3138 von 1882; Entwurf: Clemens Bergstedt, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, 1843.* Ur-Mtbl. Nr. 1615 von 1843 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 729. – [3] *Stiftsanlage, Ende des 18. Jhs.* Plan von dem zum Domkapitel gehörigen sog. Schonen- und Sperlingsberg sowie von den in der Ringmauer des Doms gelegenen Grundstücken (Ausschnitt), 1797, gez. von Thal (→ 9.6.1, Prignitz-Museum Havelberg [Archiv]). – [4] *Grundriß.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Havelberg, Fl. 7 (Ausschnitt), sowie KDM BRANDENBURG 1/1, Taf. 3 nach S. 62; Bauphasenplan: Ernst Badstübner, 2006;

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600, nach U. FIEDLER 2002, S. 264, 286 und 295. – [5] *Hauptsiegel des Domkapitels, (12. ?) 13. Jh.* Siegelstempel (Typar 1), Prignitz-Museum Havelberg, V 696 G; Foto: Antje Reichel, 2006 (gespiegelt). – [6] *Sekretsiegel des Domkapitels, 1459.* Urkunde von 1459, BLHA Potsdam, Rep. 37, Güter Burghagen und Rosenhagen, U 1. – [7] *Propstsiegel, 1331.* Urkunde von 1331, LHA Schwerin, Bestand 1.5-4/1, Kloster Broda, Nr. 39. – [8] *Mitra der Havelberger Bischöfe, Anf. 15. Jh.* Depositum im Dom-museum Brandenburg (→ 9.7); Foto: Hans Uwe Salge.

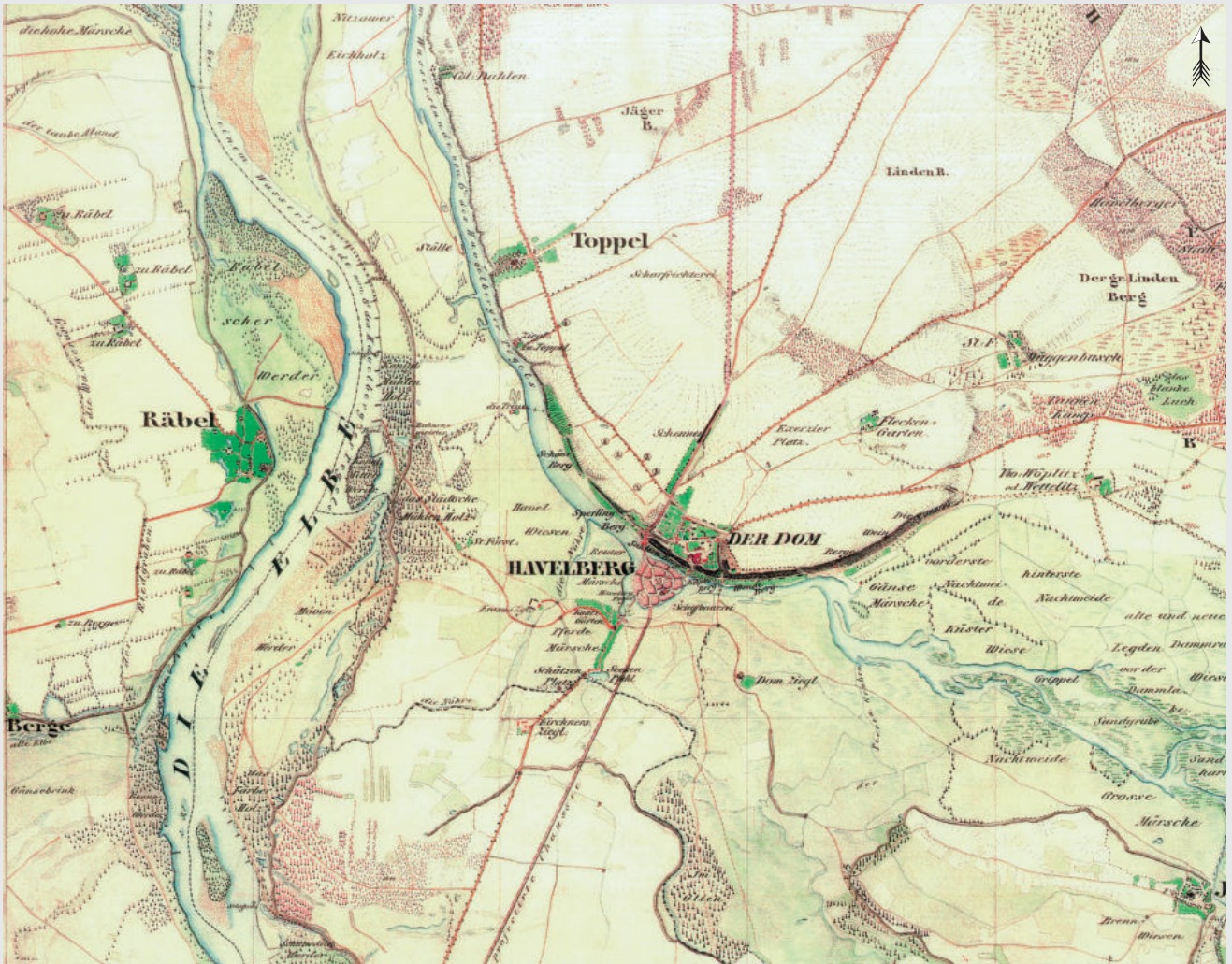
Clemens Bergstedt, Christian Popp  
Archäologie und Baugeschichte: Ernst Badstübner,  
Antje Reichel (auch 9.7), Christa-Maria Jeitner (6.2.2)

## [1] Stiftsbesitz – Situationskarte

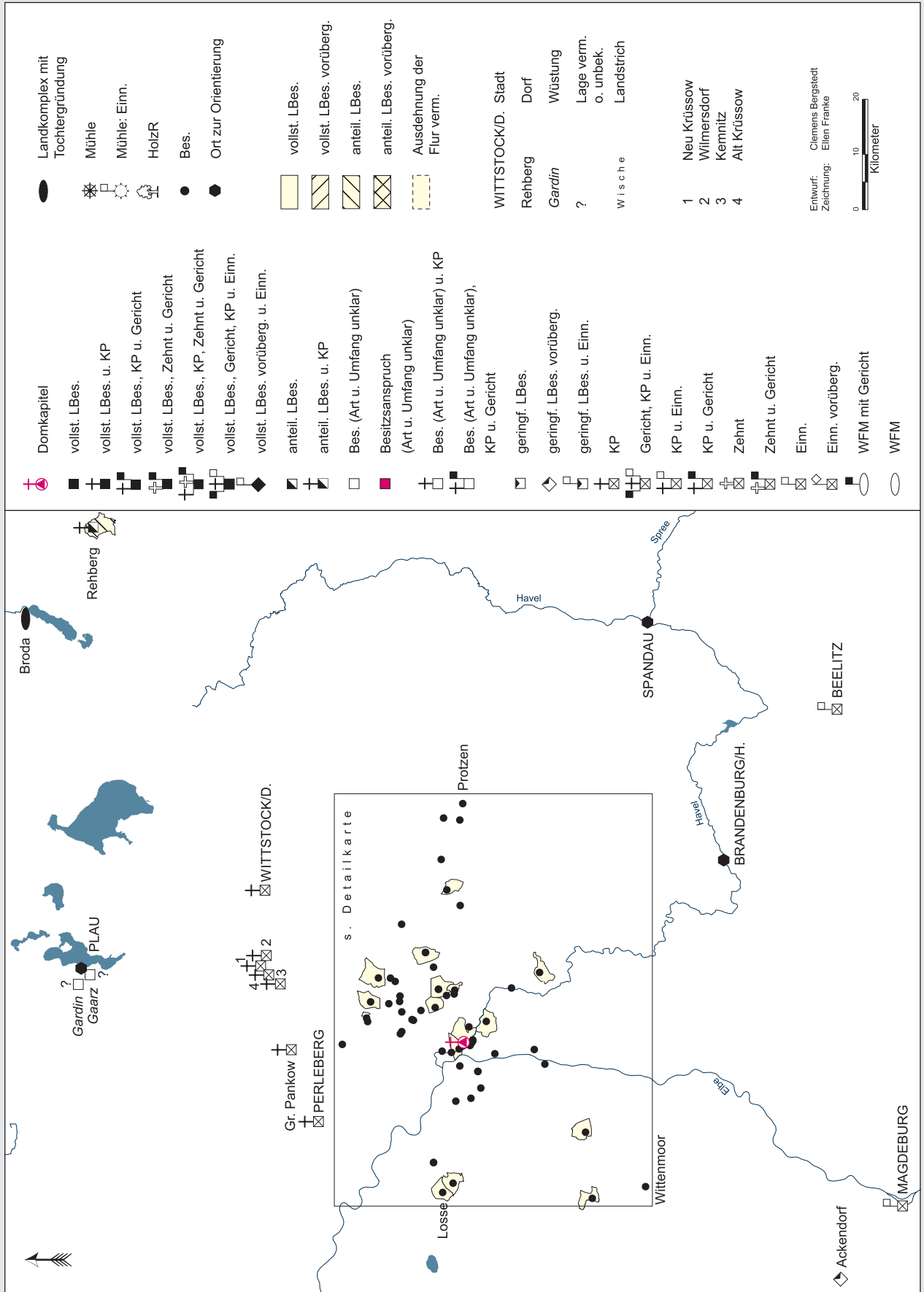




[2] Umgebungskarte, 1843

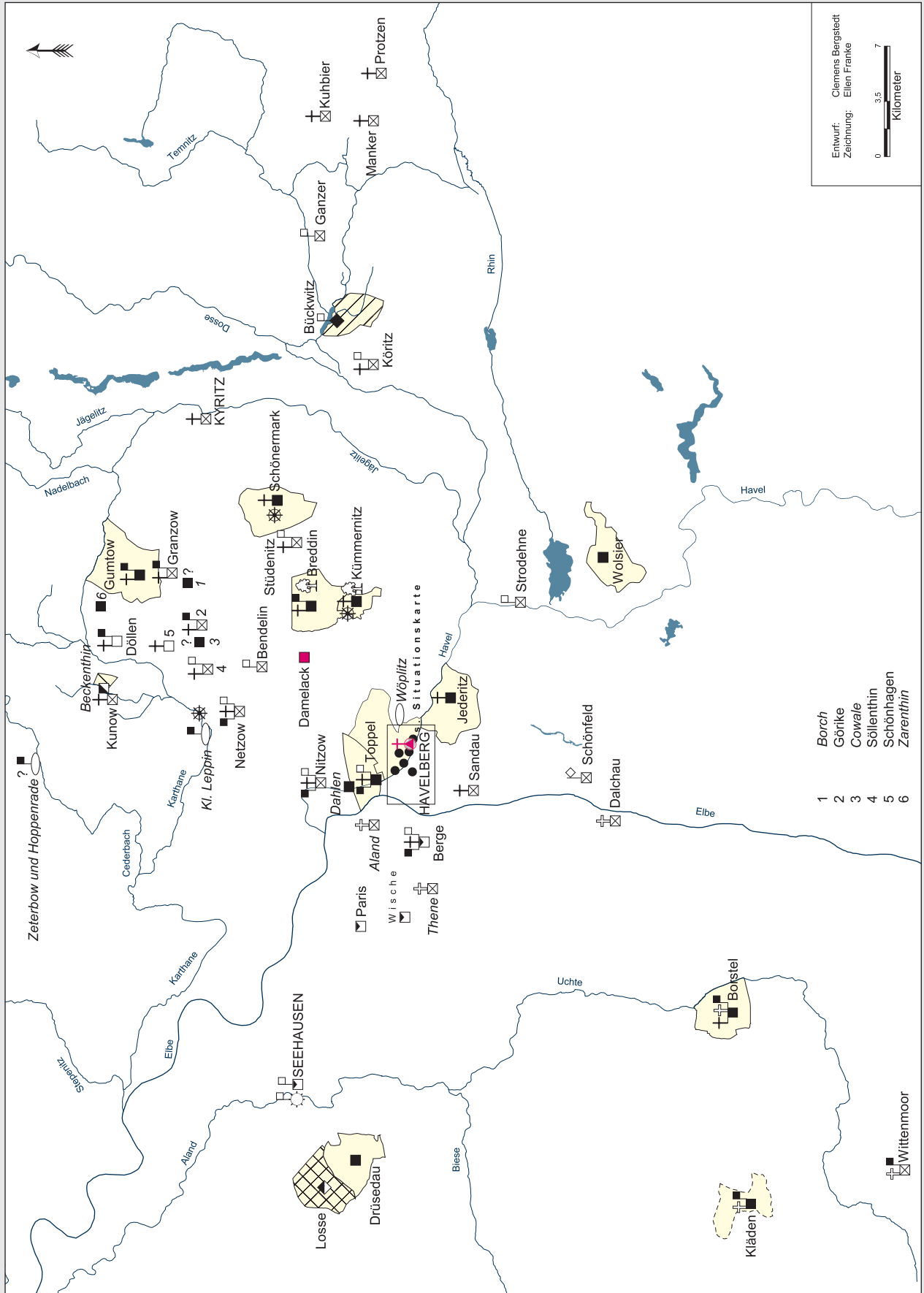


[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte



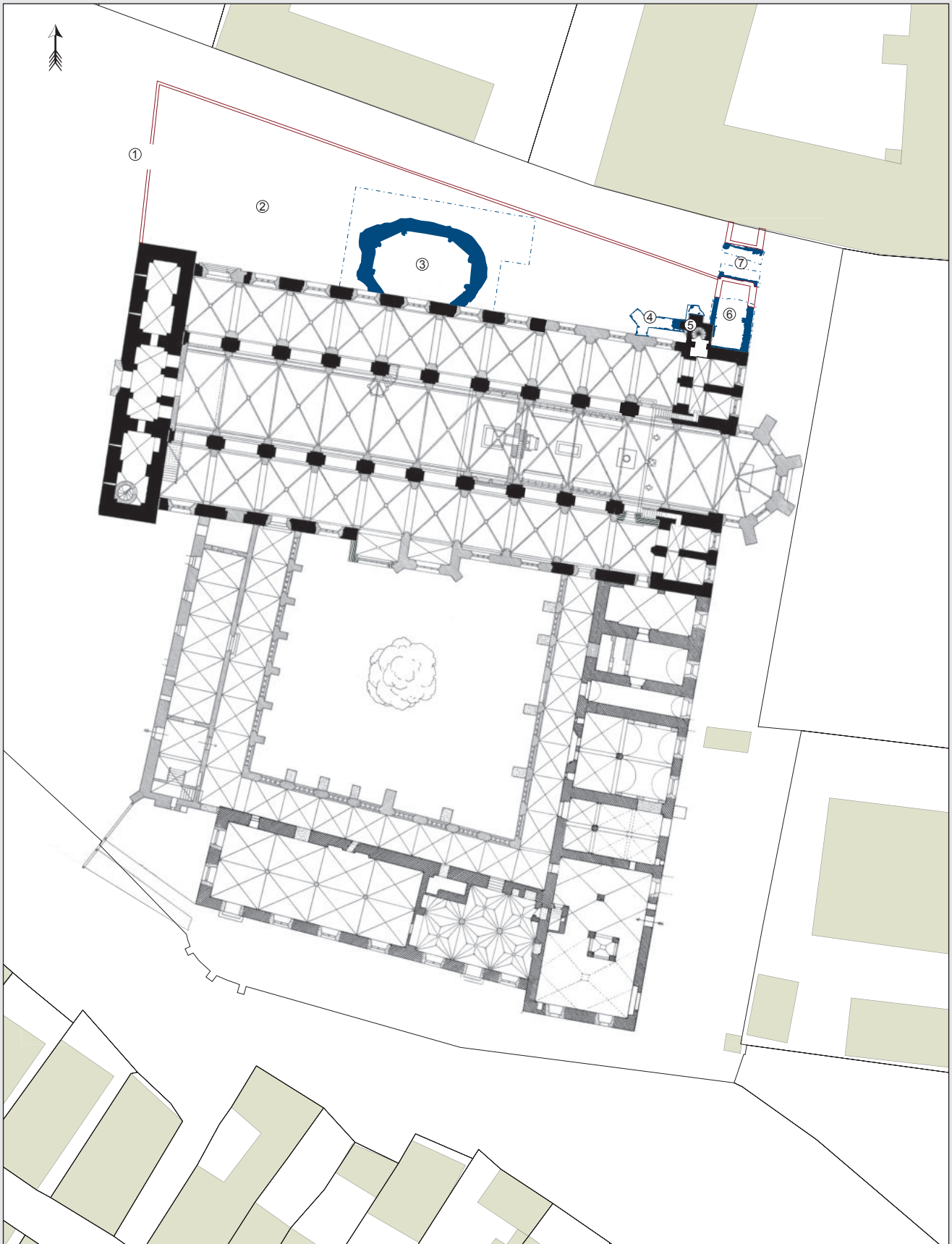


[1] Stiftsbesitz – Detailkarte





[4] Grundriß





[5] Hauptsiegel des Domkapitels,  
(12.?) 13. Jh.



[6] Sekretsiegel des Domkapitels,  
1459



[7] Propstsiegel, 1331



[8] Mitra der Havelberger Bischöfe, Anf. 15. Jh.





# HEILIGENGRABE

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Heiligengrabe; *claustrum thechow* (1306); *claustrum sancti Sepulcrum* bzw. *Hylghen Grave* (ab 1317).
- 1.1.2 Zisterzienserinnen (nicht inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Das ehem. Kloster und heutige Stift liegt in der Prignitz, an der Straße zwischen Wittstock und Pritzwalk.
- 1.2.2 Diözese Havelberg.
- 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Ost-Prignitz; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Ostprignitz-Ruppin.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Äbtissin.
- 1.3.2 1287, Gründer: verm. Mgf. Otto V., Mutterkloster: Kloster → Neuendorf/Altm.
- 1.3.4 Zum Heiligen Grab.
- 1.3.5 Umwandlung in ein ev. Stift im Zuge der Reformation (1548).
- 1.3.7 Bis heute Kloster Stift Heiligengrabe (Union Ev. Kirchen).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Heiligengrabe wurde der Überlieferung nach 1287 durch Mgf. Otto V. den Langen als Zisterzienserinnenkloster gegründet, allerdings fehlen aus der Gründungszeit sämtliche Quellen. Die älteste Urkunde stammt von 1306 und spricht im Zusammenhang des Verkaufs von Breitenfeld an das Kloster durch die Mgf. Otto und Waldemar vom *claustrum thechow*; der spätere Klostername taucht erstmals 1317 auf. Beim Erwerb von *Könkendorf* ist die Rede vom Kloster zum Heiligen Grab, das bei dem Dorf Techow liege (*claustrum sancti Sepulcrum, quod situm est apud villam Techow*). Danach beginnt sich der Name Heiligengrabe durchzusetzen. Ab 1326 begegnet uns *sanctum Sepulcrum* oder *Hylghen Grave* als Klostername.

Das Gründungsdatum wird erst in der Gründungslegende von 1521 und später bei J. C. BEKMANN 1751–53 genannt. Vieles spricht aber dafür, daß das überlieferte Gründungsdatum

korrekt ist. Das spannungsreiche Kräfteverhältnis Ende des 13. Jhs. in der Prignitz zwischen den beiden Linien des askanischen Hauses und die Beziehungen beider zum Havelberger Bischof mußten es für Mgf. Otto V. geraten sein lassen, seine Position in der Prignitz zu stärken. Mit der Gründung eines Nonnenklosters konnte er den dortigen Adel an sich binden, aus dessen Familien weitgehend die künftigen Nonnen kommen würden. 1287 war die politische Konstellation so, daß die Gründung Heiligengraves sinnvoll erscheint. Spätere Nachrichten über die Gründung finden sich bei Z. GARTZ, *SUCCESSIONES* (S. 93f.) von 1729: *Sacrum bustum, ordinis Cisterciensium, fundatum est ab Ottone Longo, ut arbitror*. Offenbar gibt Gartz damit eine Klosterüberlieferung wieder.

Die älteste Nachricht vom Gründungsdatum stammt aus der erwähnten Gründungslegende. Wir kennen sie durch einen Druck von 1521, der seinerseits auf eine lateinische Fassung von 1516 zurückgehen soll. In mittelniederdeutscher Sprache und mit etwas plumpen Holzschnitten illustriert, berichtet sie, wie am Freitag vor Pfingsten 1287 ein Jude aus der Dorfkirche von Techow Hostien stiehlt. Er kommt damit nicht weit: Vor einem Richtplatz in der Nähe des Dorfes vergräbt er die Hostien, weil sie zu bluten beginnen. In Pritzwalk wird der Dieb aufgegriffen, überführt und hingerichtet. Die Hostien verursachen Wunder, was vom Pritzwalker Pfarrer, vom Havelberger Bischof und von den Mgf. bestätigt wird. Der Mgf. errichtete deshalb bei der Stelle des Hostienwunders ein Zisterzienserinnenkloster, das mit Nonnen des Klosters → Neuendorf/Altm. besetzt wird, nachdem auch die dortige Äbtissin vom Wunder überzeugt worden ist. Heiligengrabe wurde zum Wallfahrtsziel. Diese legendarische Überlieferung erscheint allerdings in vielen Punkten fiktiv, denn sie berichtet von einem Hostienfrevler, der Anlaß einer Heilig-Blut-Verehrung gewesen sein soll. Der Klostername deutet allerdings auf eine Heilig-Grab-Verehrung hin, die oft mit einer Jerusalem-Wallfahrt verbunden war. Heilig-Grab-Anlagen können daher in Erinnerung an eine stattgehabte Wallfahrt, als Ersatz für eine Wallfahrt oder auch im Zusammenhang mit der Karfreitags- und Osterliturgie errichtet werden. Die Judenbeschuldigung in der Heiligengraber Gründungslegende ist verm. das Konstrukt einer späteren Zeit, zumal die Erzählweise durch eine gewisse Stereotypie geprägt ist. Dazu gehört der Tag des Hostiendiebstahls, Freitag vor Pfingsten, der für diese Erzählungen ein beliebtes Datum ist. Auffällig ist außerdem eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Bericht vom Hostiendiebstahl in Sternberg/Meckl., der eine Wallfahrt ausgelöst hatte, aber erst aus dem Jahr 1492 stammt.

Historisch wahrscheinlich ist die in der Gründungslegende behauptete Besiedelung des Konvents durch das Mutterkloster → Neuendorf/Altm. Gesichert durch die frühen Quellen ist auch, daß Heiligengrabe eine mgfl. Gründung war. Die Gründung des Klosters stand mit einer Heilig-Blut-Verehrung aber nicht im Zusammenhang, entwickelte sich das Kloster doch erst wesentlich später – im 15. Jh. – zu einem Wallfahrtsort. Der heutige Bau der Blutkapelle vor der W-Seite der Klosterkirche mit der Funktion einer Wallfahrtskapelle wurde J. SIMON 1929 zufolge 1512 geweiht; neuere bauhistorische Untersuchungen lassen aber vermuten, daß die Kapelle erst nach 1519 errichtet worden ist (→ 6.1.3). Zwei Vorgängerbauten wurden allerdings ergraben. Gefunden wurden die Fundamente einer älteren Kapelle, die noch einmal erweitert worden ist. Unter dem Fußbodenniveau dieser Kapelle kam ein kleiner gewölbter Ziegelbau mit noch kleinerem Vorbau zutage, dazu Münzen und verschiedene Gräber mit und ohne Sarg und ohne Grabbeigaben (→ 6.1.3). Wahrscheinlich handelt es sich bei dem kleinen Gruftbau um das *ausgemauerte Grab*, von dem der Klosterprediger Hindenburg (1772–1803) berichtete. Eine Nachricht von J. C. BEKMANN 1751–53 könnte in diesen Zusammenhang gehören. Bekmann berichtet von einem Christusbild als Steinrelief mit »langem Habit, jedoch mit offener Brust und in den Händen und Füßen sich zeigenden Nägel-mahlen [...], daß es die vielen Striemen und Wunden des Herrn Christi und in dem Lacken die Bluthflecken seines Leibes bedeuten solle.« Diese Beschreibung paßt auf eine Heilig-Grab-Anlage mit dem Typ des Grabchristus, wie sie im Kloster Wienhausen bei Celle oder im Freiburger Münster zu sehen ist. Wahrscheinlich war die Kapelle dem Klostersnamen gemäß eine Heilig-Grab-Anlage für die Karfreitags- und Osterliturgie, zu der die Nonnen von der Klosterkirche in Prozession zogen. Mglw. wurde hier die *visitatio*, der Gang der Frauen zum Grab, als eine Art Osterspiel inszeniert. Darauf könnten die Zweiteilung der ergrabenen Anlage und der kleine Ziegelbau deuten, der dann das eigentliche Heilige Grab darstellen würde. Daß diese Anlage vor der W-Seite der Klosterkirche errichtet wurde, könnte eine besondere Reminiszenz an die Raumfolge in der Jerusalemer Grabeskirche darstellen. Damit stünden Name, Anlage und auch Gründung im Zusammenhang einer Jerusalem-Wallfahrt.

Zwar ist es sehr wahrscheinlich, daß es seit dem 15. Jh. eine Wallfahrt nach Heiligengrabe gab, auch wenn darüber keine direkten Quellen überliefert sind. Es ist gut möglich, daß eine aufwendige Karfreitags- und Osterliturgie dazu führen konnte, dem zunächst offenbar namenlosen Kloster zum Namen Heiligengrabe zu verhelfen. Daraus kann sich auch die Verehrung eines Andachtsbilds wie des von Bekmann beschriebenen Steinreliefs entwickeln, zumal seit etwa 1340 auch andere eucharistische Wallfahrten zu Zisterzienserinnenklöstern bekannt sind und Klöster überhaupt zu Betreuern von Wallfahrtskapellen wurden. Ob sich daraus eine Heilig-Blut-Verehrung entwickeln konnte, bleibt spekulativ. Natürlich ist eine Legendenbildung analog zu den Ereignissen in Wilsnack und in Sternberg/Meckl. möglich. Schon J. SIMON 1929 äußerte die

Vermutung, daß das Kloster etwas von dem Wallfahrtsstrom, der im 15. Jh. zu einem Annenbild nach Alt Krüssow zog, zu sich leiten wollte, denn das Dorf gehörte dem Kloster, das Patronat der Dorfkirche besaß aber das → Havelberger Domkapitel, dem deshalb auch die Einnahmen aus dieser Wallfahrt zustanden.

Ungeklärt ist ebenfalls, wie es zum Druck der Legende 1521 kam. Die Äbtissin Anna von Rohr gab 1532 Tafeln in Auftrag, die die Legende darstellten und dabei den Holzschnitten des 1521 in Rostock hergestellten Druckes folgten (→ 6.2.1).

Verm. nach 1519 wurde die spätgotische Blutkapelle eingeweiht, die Ziel der Heilig-Blut-Wallfahrt war und in der wohl die erwähnten Tafeln mit der Legendarstellung aufgestellt waren, wobei ihre Aufgabe 1531 darin bestand, die Gültigkeit der mittelalterlichen Meßopferlehre gegenüber reformatorischer Kritik herauszustellen.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

1539 wandte sich das Kfm. Brandenburg der Reformation zu; 1542 begannen die Auseinandersetzungen zwischen Kloster und Prignitz-Adel auf der einen und dem Kf. Joachim II. auf der anderen Seite um den Erhalt des Klosters. Dieser Streit endete 1548 mit der Übernahme der landesherrlichen Schuld von 5.000 fl. durch das Kloster. Heiligengrabe wurde in ein ev. Stift für unverheiratete Töchter des Adels umgewandelt.

Im Dreißigjährigen Krieg wurden die Klosteranlagen schwer beschädigt, Äbtissin und Konvent flohen zeitweise nach Wittstock. 1742 erhob Kg. Friedrich II. Heiligengrabe formal zu einem Stift und stellte den Titel Äbtissin wieder her – die Vorsteherinnen hatten sich seit dem Dreißigjährigen Krieg als *dominae* bezeichnet. 1843 wurde das Stift dem Ev. Oberkirchenrat unterstellt. Nachdem es 1945 von sowjetischen Truppen besetzt worden war, siedelten sich auf dem Gelände 1946 die Miechowicer Schwestern an. Nach einer Neuorganisation in jüngster Zeit wird es als ev. Stift von einer Äbtissin und einigen Stiftsdamen weitergeführt und bietet Andachten, Gebete und Einkehrzeiten an. Außerdem finden heute regelmäßig Konzerte, Veranstaltungen und Tagungen im Stift Heiligengrabe statt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Der Konvent lebte nach der Regel der Zisterzienser, wie es auch die Legende überliefert. Er unterstand dem Diözesanbischof. Offenbar handelte es sich um ein nicht inkorporiertes Kloster, denn nicht Ordensangehörige, sondern weltliche Priester nahmen die geistliche Betreuung wahr. Nicht inkorporierte Reformklöster waren besonders gut geeignet zur kirchlichen Machtkonsolidierung in eigenen oder fremden Herrschaftsräumen, eine Absicht, die mit der Gründung Heiligengraves verbunden war.

Zum Mutterkloster → Neuendorf/Altm. sind während des Mittelalters keine Beziehung nachzuweisen.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Nonnen stammten überwiegend aus adligen Familien der weiteren Umgebung. Im Konvent befanden sich auch Töchter aus Bürgerfamilien. Seit dem 15. Jh. kam auch der Propst, der zugleich das Pfarramt von Techow innehatte und für die wirtschaftliche Prosperität des Klosters verantwortlich war, aus dem Bürgertum.

Durch Eintritt in das Kloster erhielt die Nonne eine Präbende, nachdem sie sich eingekauft hatte. Das Einkaufentfiel aufgrund der »ersten Bitte«, die nur dem Landesherrn zustand.

Im Kloster gab es auch »weltliche Jungfrauen«, die entweder zur Vorbereitung auf einen späteren Eintritt oder zur Erziehung übergeben worden waren.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Die wichtigste Funktion im Kloster übte der Propst aus. Er war sowohl Geistlicher als auch Verwaltungs- und Wirtschaftsleiter sowie Rechtsvertreter des Konvents nach außen. Neben der Propstei hatte er noch das Pfarramt in Techow inne, wohnte aber auf dem Klostergelände in einem eigenen Propsteigebäude. Seit dem 15. Jh. kamen die Pröpste aus dem Bürgertum. Die Äbtissin, die dem Prignitz-Adel entstammte, war für das innere Leben der Klostergemeinschaft verantwortlich. Sie hatte das Recht, vom Propst die Rechnungslegung zu fordern. Ihre Vertreterin war die Priorin, die in Abwesenheit und nach Ableben der Äbtissin bis zur Neuwahl einer neuen den Konvent leitete. Sie wurde ihrerseits von einer Subpriorin vertreten. Als weitere Ämter werden eine Schaffnerin (*thesauraria*), eine Kellermeisterin (*cellararia*), eine Küsterin, eine Siechmeisterin, eine Schulmeisterin (*scholastica*) und eine Sangmeisterin (*cantatrix*) erwähnt. Die liturgischen Aufgaben oblagen vier Priestern, einer Reihe von Altaristen und evtl. einigen »Schülern«.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Zur Zeit der Reformation bestand der Konvent aus etwa 70 Nonnen.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

1360 wird erstmals ein Vogt erwähnt. Es scheint sich dabei um einen Wirtschaftsbeamten gehandelt zu haben, denn die Vogtei stand bei einer mgfl. Gründung dem Landesherrn zu.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Landbesitz oder Einkünfte des Klosters Heiligengrabe lassen sich in folgenden Orten nachweisen (ggf. mit Angaben zum Zeitpunkt des Erwerbs und zu den Anteilen des Klosters):

**Techow** (1287, Vollbesitz), **Mankmuß** (an der Stelle des Eigenwirtschaftshofs Kuschow [?], 1287, Vollbesitz), **Langnow** (1287 [?], Vollbesitz), **Werben** (1287, Zehnt), **Wendemark** (1287/1351, zwei Meierhöfe, Einkünfte), **Papenbruch** (Anfang des 14. Jhs., Mühleneinkünfte [1375 verkauft]), **Breitenfeld** (1306, Vollbesitz), **Kemnitz** (um 1317, Vollbesitz), **Könkendorf**

(1317, anteiliger Landbesitz, später Vollbesitz), **Hennekendorf** (1318, Vollbesitz), **Heidelberg** (1328/1360, anteiliger Landbesitz und Mühle, ab 1450 Vollbesitz), **Damelack** (1339, anteiliger Landbesitz, ab 1450 Vollbesitz), **Volmersdorf** (ca. 1350, Vollbesitz), **Wilmersdorf** (1351/1366, Vollbesitz), **Brünkendorf** (1354, Einkünfte), **Bölzke** (1360, Vollbesitz), **Alt** und **Neu Krüssow** (nach 1367 [?], Einkünfte), **Kl. Woltersdorf** (1371, Vollbesitz), **Sarnow** (nach 1370, Naturalzehnt), **Kolrep** (Ende des 14. Jhs., Vollbesitz), **Blesendorf** (1354/1397, anteiliger Landbesitz), **Rohlsdorf** (1420, anteiliger Landbesitz), **Schönebeck** (Mitte des 15. Jhs., Vollbesitz), **Gantikow** (1450, Kornzehnt), **Sadenbeck** (1450, anteiliger Landbesitz), **Boddin** (1458, anteiliger Landbesitz, Einkünfte, Gericht), **Wüstenboddin** (1458/1495, Vollbesitz), **Halenbeck** (1469, Vollbesitz), **Buchholz** (1474, Einkünfte), **Rossow** (um 1475, anteiliger Landbesitz), **Renkerslage** (1482, geringfügiger Landbesitz), **Schmarfenhagen** (1485, Einkünfte), **Raphsagen** (nach 1500, anteiliger Landbesitz, Einkünfte, Gericht), **Pritzwalk** (? , Bedeeinkünfte).

Im Verlauf von 150 Jahren hatte Heiligengrabe seinen Besitz nach W und S ausgedehnt; im O war das nur begrenzt möglich, da man hier mit dem Besitz der Havelberger Bischöfe bei Wittstock kollidierte. Um 1550 sollen sich im Besitz des Klosters etwa 16.410 ha Land befunden haben, wovon etwa 4.580 ha Wald waren. Neben dem Besitz an Dörfern, Feldmarken, Mühlen usw. bezog das Kloster Einkünfte aus den Patronaten an Kirchen oder Altären (→ 5.1.2), insb. aus dem 1338 von Mgf. Ludwig d. Ä. übereigneten Patronatsrecht an der Stadtkirche von Pritzwalk. Einnahmen gab es weiter durch kirchliche Gebühren, allen voran durch die Aufnahmegelder bei der Einkleidung von Nonnen. Nicht sehr umfangreich scheinen nach dem Zinsregister die Einnahmen aus Opfergeldern gewesen zu sein, die sowohl bei Gottesdiensten gezahlt wurden als auch bei Besuch der Kapelle und ihres Wunderbluts. Auch an Geldgeschäften beteiligte sich das Kloster, wie Eintragungen im Schuldbuch der Stadt Pritzwalk zeigen. 1519 erwähnt das Zinsregister den Verkauf von »Historien«, womit verm. die lateinische Ausgabe der Gründungslegende gemeint ist.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Heiligengrabe lebte von den Abgaben seiner Untertanen, indem es Grundherr einer großen Zahl von Dörfern war und von diesen Zehnt erhob als Geld- oder Naturalabgaben. Meistens handelte es sich dabei um den Kornzehnt, der aber nicht besonders ertragreich gewesen sein soll. Eigenwirtschaft wurde nur in geringerem Umfang praktiziert.

■ 4.2.3 Im Besitz des Klosters waren einige Mühlen. Um 1310 hatte es aus der Papenbrucher Mühle als Geschenk eine jährliche Hebung erhalten. 1326 erwarb es vom Mgf. die Grävendickmühle, 1381 legte es auf der Blumenthaler Feldmark für eigene Bewirtschaftung die Heidelberger Mühle an. Aus der klösterlichen Eigenwirtschaft wurden durch Verkauf von Vieh, Häuten, Fellen und Wolle Einkünfte erzielt. Außerdem verkaufte man Bier aus der Klosterbrauerei und Ziegel aus der klösterlichen Ziegelscheune, die sich auf dem Stiftsgelände befanden.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Kirche von Techow war *mater* der Klosterkirche, was mit der Gründungssituation zusammenhing. Darum waren die Pfarrer von Techow die Pröpste des Klosters. Das Kloster hatte seinerseits Patronatsrechte an den Kirchen von Blesendorf, Boddin, Bölzke, Breitenfeld, Buchholz, Damelack, Kolrep, Langnow, Pritzwalk, Sadenbeck, Schönebeck und Wutike inne.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 1456 hat das Kloster die Ordensprivilegien des Dreifaltigkeitsordens erlangt.

Zwar ist ein *liber defunctorum* nicht erhalten, die Quellen berichten aber von einer Reihe von Seelmeß-Stiftungen durch Adel und Landesherrn (1319: Familie von Güle, 1387: Henning von Schepelitz, 1420: Familie von Predöhl, 1468: Werner von Bülow, 1469: Kf. Friedrich II., 1485: Bernd von Rohr, 1515: Gertrud von Grabow).

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Die größte Außenwirkung besaß seit dem 15. Jh. die Wallfahrt zu den Wunderhostien. Sie sollen in *eyner christallen in syden docke* in der Kapelle aufbewahrt worden sein. Wann die Wallfahrt begonnen hat, läßt sich nicht ermitteln. Ein Anhaltspunkt ergibt sich aus der Tatsache, daß im frühen 16. Jh. der heutige erweiterte Bau der Kapelle begonnen wurde.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Heiligengrabe unterhielt eine Schule für »weltliche Jungfrauen«. Es handelte sich dabei sowohl um Mädchen, die später für das Kloster bestimmt waren, als auch um solche, die im Kloster ihre Ausbildung erhalten sollten. Dementsprechend bekleidete eine Nonne das Amt einer Schulmeisterin.

■ 5.4.2 Das Kloster besaß eine ansehnliche Bibliothek, die noch im 18. Jh. teilweise vorhanden gewesen sein soll. Heute ist davon kaum noch etwas erhalten.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Der seit 1317 nachgewiesene Name des Klosters läßt sich offensichtlich mit einer archäologisch erfaßten Grabanlage in Verbindung bringen, die sich in einem Vorgängerbau der heutigen Heilig-Grab-Kapelle befand (→ 2.1). Es ist nicht auszuschließen, daß die w der Klosterkirche gelegene Kapelle bereits vor dem Kloster existierte, doch wahrscheinlicher ist deren Entstehung im Zusammenhang mit der Klostergründung.

Die seit 1999 andauernden bauhistorischen Untersuchungen konnten den Bauablauf der einzelnen Klausurgebäude präzisieren. Als erstes errichtete man kurz vor 1300 den Chor der Klosterkirche und schloß noch während des Baugeschehens den zweigeschossigen O-Flügel daran, der den Be-

funden zufolge jedoch noch vor dem Chor der Kirche vollendet war. Schon beim Bau des O-Flügels bereitete man die Anschlüsse für die weiteren Gebäude einer fast quadratischen Klausur vor. Bereits im Verlauf der ersten Hälfte des 14. Jhs. wurden offensichtlich Kirche und S-Flügel vollendet sowie der N-Flügel begonnen. Dabei schloß man die Klausur, indem man die Außenmauer des W-Flügels gleich mitbaute, ohne jedoch die innenliegende und die hofseitige Kreuzgangwand auszuführen. Diese setzte man bald darauf an bereits vorbereitete Verzahnungen an und vollendete die Klausur wohl noch in der Mitte des 14. Jhs. S- und W-Flügel besaßen zuerst kein vollständiges Obergeschoß, sondern deren Räume reichten in das Dach hinein. Kurz nach 1500 begann ein repräsentativer Umbau der Klausur. Dabei wurden nicht nur die Kreuzgänge und einige anschließende Räume eingewölbt, es veränderte sich anscheinend auch die Struktur der gesamten Anlage. So entstand ö des O-Flügels direkt vor dem ursprünglichen Kapitelsaal ein unterkellertes Gebäude, das mglw. wirtschaftlich genutzt wurde, während jetzt die repräsentativsten Räume im W-Flügel eingerichtet wurden, die sich auf den Neubau der kurz nach 1520 vollendeten Heilig-Grab-Kapelle beziehen. Ersten frühbarocken Veränderungen folgten nach dem Brand von 1719 umfangreiche Umbauten, denen nicht nur die mittelalterliche Raumstruktur zum Opfer fiel, sondern auch große Teile der mittelalterlichen Außengestalt. Im Zuge der barocken Neubebauung des Stiftsplatzes wurde das spätgotische Gebäude vor dem O-Flügel vollständig abgetragen. Im 19. Jh. und nach einem Brand 1917 folgten weitere Veränderungen der Klausur.

■ 6.1.1 Der relativ schlanke und langgestreckte Saalbau der Klosterkirche ist bisher noch nicht eingehend untersucht worden. Er wurde anscheinend in einem Zuge fundamementiert und dann ohne auffällige Zäsuren sukzessive errichtet. Die begonnenen Gewölbevorlagen zwischen den Strebepfeilern im s Kreuzgang zeigen jedoch, daß es Bauunterbrechungen gegeben haben muß, denn hier führten sie offensichtlich zu leichten Veränderungen der Planung.

Die gesamte Kirche entstand in einer Feldstein-Backstein-Mischbauweise. Dabei bestehen die ungegliederten Mauerwerksbereiche aus einem bereits im Mittelalter verputzten Feldsteinverband, während Strebepfeiler, Fenstergewände und andere Gliederungselemente in Backstein ausgeführt wurden. Die im Verband gemauerten Strebepfeiler weisen nach, daß die Klosterkirche anders als die Kreuzgänge von vornherein in der gesamten Länge auf eine Wölbung angelegt worden ist. Auch die über fünf Joche reichende Nonnenempore sollte ein Gewölbe erhalten; mglw. war dieses bereits ausgeführt gewesen, denn in den Kappen des spätgotischen Gewölbes zeigen sich die Reste feingliedrig profilierter Querbögen, die offensichtlich zu einer älteren Einwölbung gehören. Da auch in der spätgotischen Wölbung des ö Kreuzgangs ein Querbogen mit diesen wiederverwendeten Formsteinen ausgeführt worden ist, dürften Abbruch und Erneuerung der Einwölbung der Klosterkirche mit der Wölbung des Kreuzgangs in unmittelbarer zeitlicher Nähe zueinander erfolgt sein.



Zahlreiche ursprüngliche Baudetails blieben in ihren ungewöhnlich feingliedrigen Formsteinprofilen erhalten. So erhielt einzelne Fenster des Chores mit dünnem Stabwerk gestufte Profile, während die übrigen Gewände aus einer einfachen Formsteinschräge bestanden. Ein umlaufender Trauffries wurde aus Vierpaßmotiven gebildet, darüber folgte schließlich ein umlaufendes Traufgesims, für das man u. a. auch den gleichen Formstein verwendete, wie er im Fenstergewände der Klosterkirche auftrat. Diese und andere der spätgotisch anmutenden Formsteinprofile sind von dem bald nach 1279 begonnenen Umbau des Havelberger Domes inspiriert.

Die spätgotischen Veränderungen der Klausur machten auch vor der Kirche nicht halt. So führte die Abschleppung des Daches des s Klausurflügels zur Zusetzung der n Kirchenfenster. Auch an der W-Fassade gab es während dieser Zeit Veränderungen: Neben der Ausführung eines neuen W-Portalgewändes kam es zu Überarbeitungen der Strebe Pfeiler.

■ 6.1.2 Der von vornherein zweigeschossig konzipierte ö Klausurflügel wurde den Befunden zufolge zusammen oder kurz nach der n Chorwand der Klosterkirche begonnen. Doch im weiteren Bauverlauf vollendete man offensichtlich zuerst den O-Flügel, denn den Abdrücken im Mauerwerk zufolge existierte das Dachwerk des Klausurgebäudes bereits, als der obere Teil der Chorwand dagegengesetzt wurde.

Im Untergeschoß erhielt der außen größtenteils backstein-sichtige Bau eine repräsentative Blendengliederung, die heute jedoch nur noch in Resten erhalten ist. Schlanke, abgetreppte Blenden, von denen einige kleine spitzbogige Fenster aufwiesen, wechselten mit größeren rechteckigen Blenden, die sich jeweils in derselben Achse befanden wie die Portale, die in den Kreuzgang führten. Die ursprünglichen Obergeschoßfenster sind durch die nachträglichen Eingriffe und den Einbau größerer Fensteröffnungen vollständig verlorengegangen. Der siebenachsige N-Giebel ist mit seinen gestuften Spitzbogenblenden das repräsentativste Motiv des O-Flügels, dessen Traufe ursprünglich über einen halben Meter tiefer lag.

Der Bau des O-Flügels erhielt von vornherein Verzahnungen – sog. Warteverbände – für den Anschluß der anderen Klausurflügel. Der ö Kreuzgang ist jedoch gegenüber dem n mit einem Gewändeportal abgegrenzt. Diese ungewöhnliche Situation spricht dafür, daß man mit einer längeren Dauer für die Vollendung der gesamten Klausur rechnete. Vielleicht liegt hier auch der Grund, warum der O-Flügel offensichtlich bereits alle für den Klausurbetrieb notwendigen Räume besaß. So gab es im N einen kleinen Wirtschaftskeller und vielleicht auch eine Küche. Der daran angrenzende Saal mit reicher Nischengliederung dürfte als Refektorium gedient haben. Im Anschluß an die Kirche befand sich ein Saal mit großem repräsentativen Gewändeportal, wahrscheinlich der ursprüngliche Kapitelsaal. Im Obergeschoß lag das Dormitorium. Der Kreuzgang und die Erdgeschoßräume waren balkengedeckt. Der vielleicht als Refektorium genutzte Saal besaß, wie Baubefunde nahelegen, wohl sogar eine Holztafelung.

Der S-Flügel entstand im engen Zusammenhang mit der Vollendung der Kirche. Von dem ursprünglich in das Dach hin-

einreichenden Obergeschoß dieses Flügels gelangte man über ein repräsentatives Backsteinportal auf die Nonnenempore. Aus einem unbekanntem Grund führte man den s Kreuzgang fast einen halben Meter schmaler als geplant aus. Die Reste von Eckvorlagen zwischen den Strebe Pfeilern der Kirche könnten dafür sprechen, daß hier ursprünglich ein Gewölbe geplant gewesen war; eine Planung, die man jedoch bald wieder aufgab, wie die abbrechenden Vorlagen nachweisen.

Der heute am stärksten überformte N-Flügel ist noch in der ersten Hälfte des 14. Jhs. begonnen worden, denn er weist eine ähnliche Blendengliederung aus Backstein wie der O-Flügel auf, nur waren hier auch noch die Scheitelhöhen der Blenden versetzt. Auch in diesem Klausurflügel gab es zwei mittelalterliche Portale zum Kreuzgang und eine Balkendecke. Dem noch erhaltenen mittelalterlichen Giebel zufolge entstand auch der N-Flügel als zweigeschossiger Bau mit einer etwas tiefer liegenden Traufe.

Der noch vor der Mitte des 14. Jhs. begonnene W-Flügel wurde nicht sofort als vollständiges Gebäude ausgeführt, sondern man setzte im Zuge der Errichtung des S-Flügels erst einmal die s und w Umfassungsmauer, um die Klausur vollständig abzugrenzen. Doch bald nach der Mitte des 15. Jhs. war auch dieser Flügel vollendet. Er weist in den als letztes eingefügten Kreuzgangwänden mehrere Lagen sorgfältig bearbeiteter Feldsteine auf. Älteren Blendenresten und Putzflächen zufolge besaß dieses Gebäude ursprünglich einen hohen Saal, der bis in das jetzige Obergeschoß hineinreichte. So kann es wie beim S-Flügel hier kein vollständiges Obergeschoß gegeben haben. Kleine rundbogige Türöffnungen führten von der w Außenseite durch den Saal offenbar direkt in die Klausur hinein. Der w Klausurflügel zeigt schließlich nicht nur einen anderen Modus der Gestaltung, sondern es hat sich die gesamte architektonische Formensprache verändert. So traten die bei der Ausführung des O-Flügels vorhandenen Bezüge zur altmärkischen Ordensarchitektur im Bauverlauf der Klausur zurück. Am W-Flügel finden wir schließlich sogar glasierte Formsteine, wie sie weit im mecklenburgischen Raum verbreitet waren.

Um 1510 beginnt mit dem Neubau der Heilig-Grab-Kapelle und deren Umwertung zur Wallfahrtskapelle offensichtlich auch die architektonische Transformation der gesamten Klosteranlage, was sich in einem tiefgreifenden Umbau der gesamten Klausur äußerte. Diese baute man mit einer einheitlichen Geschoßebene durchgehend zweigeschossig aus und fügte dem S-Flügel einen turmartigen Kapellenbau sowie ein zusätzliches Treppenhaus an. Das Dach des S-Flügels schleppte man bis zur Traufe der Kirche, was die Vermauerung aller n Langhausfenster zur Folge hatte. Der bisher offensichtlich nur am Portal zur Kirche mit einem Gewölbefeld versehene Kreuzgang wurde vollständig eingewölbt und mit aufwendigen Rippenprofilen versehen. Auch der lange Saal im w Klausurflügel erhielt ein repräsentatives, siebenjochiges Gewölbe, in dem mit Modeln hergestellte Reliefschlußsteine verbaut wurden. Während der archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen des Gebäudes konnte nachgewiesen werden, daß der Saal bei diesem Umbau eine Warmluftheizung erhielt und dem breiteren

mittleren Joch ein erkerartiger Anbau vorgelagert wurde, der sich zur Heilig-Grab-Kapelle hin orientierte.

■ 6.1.3 Es ist nicht auszuschließen, daß die w der Klosterkirche gelegene Heilig-Grab-Kapelle bereits vor der Gründung des Klosters existierte, doch wahrscheinlicher ist eine Entstehung im Zusammenhang mit der Klostergründung, denn einer von J. C. BEKMANN 1751–53 überlieferten Inschrift an der ehem. darin befindlichen Heilig-Grab-Anlage zufolge ist die Kapelle 1287 errichtet worden (*Anno Dni MCCLXXXVII in Festivitate Corporis Domini Feria Sexta constructa et erecta Capella [...]*). Die 1984–86 archäologisch untersuchten Fundamente der Vorgängerkapelle sprechen für einen einfachen, ungewölbten Saalbau mit geradem O-Abschluß. Eine darin nachgewiesene Grabanlage läßt sich offenbar mit dem seit 1317 auftretenden Namen des Klosters in Verbindung bringen. Die Anlage dieses leeren, überwölbten Scheingrabs von 1,20 m Innenlänge befand sich unter einem rot eingefärbten Ziegelfußboden, der zum ersten Kapellenbau gehörte. Dem aus einem Backstein-Mörtelverband bestehenden Grabbauwerk war an der W-Seite ein Mauerblock aus Mischmauerwerk vorgelagert, der mglw. ein Altarfundament gewesen sein könnte. Über dem Grabbau und dem ersten Fußboden befanden sich auf einer nachträglichen Auffüllung schließlich zwei Ziegelschichten, die wahrscheinlich zu jenem Aufbau gehörten, den Bekmann im frühen 18. Jh. noch als Grabmal Christi beschrieb (→ 6.2.1). Bekmann zufolge soll sich die Grabanlage genau an jener Stelle befunden haben, an der auch die gestohlene Hostie vergraben worden war. Wahrscheinlich liegt dieser Aussage bereits das Ergebnis einer seit dem frühen 16. Jh. erfolgten Überlagerung von Gründungslegende und ursprünglicher Funktion der Kapelle zugrunde, denn mglw. besaß die Heilig-Grab-Kapelle ihren Ausgangspunkt in einer liturgischen Heilig-Grab-Anlage, die ursprünglich gar nicht als Wallfahrtskapelle diente.

Bei der wohl noch in das 14. Jh. zu datierenden Erweiterung des ersten Kapellenbaus mit einem Chorpolygon erfolgte offensichtlich auch die Einwölbung des Vorgängerbaus, denn es wurden auch dem Saalbau Strebebfeiler angefügt. Im frühen 16. Jh. begann schließlich ein repräsentativer spätgotischer Neubau der Kapelle. Bisher war die von J. SIMON 1929 behauptete Weihe dieser Kapelle im Jahr 1512 unbestritten, doch der im Zinsbuch von Heiligengrabe nur ganz allgemein für dieses Jahr überlieferte *Kirchweihgang* muß sich gar nicht auf die Kapelle und deren Vollendung beziehen. Bauhistorische und dendrochronologische Untersuchungen ergaben vielmehr, daß die Hölzer des Dachwerks der Kapelle im Winter 1519/20 geschlagen und wahrscheinlich erst im Sommer darauf verbaut wurden. Da die Kapelle keine erkennbaren Baunähte aufweist, dürfte sie in einem einheitlichen und zügigen Baugeschehen errichtet worden sein. Auch der Neubau der Heilig-Grab-Kapelle entstand als traditioneller Saalbau, in dessen mit Feldsteinen durchsetzten Wänden mglw. vorangegangene Bauten anklingen sollten. Feingliedrige Formsteinprofile und auf den Lisenen sparsam eingesetzte Vierpaßfriese geben der Außengestalt der Kapelle eine noble Eleganz. Im Innenraum zeigt sich der Bau als moderne Gliederarchitektur, deren ein-

gezogene Strebebfeiler ein repräsentatives Sterngewölbe über scheinbar dünnen Wandschalen tragen. An der ö und w Stirnwand entstanden nach Vollendung des Dachwerks zwei aufwendig gestaltete Giebel, wobei der repräsentativere W-Giebel zum Haupteingang des Klosters und zur vorbeiführenden Straße gerichtet ist. Dieser Giebel zitiert das Motiv des um 1455 entstandenen Giebels des Wilsnacker S-Querhauses in einer neunachsigen und fünffach gestuften Gliederung, wie sie kurz nach 1517 bereits am O-Giebel der Wallfahrtskirche in Alt Krüssow verwirklicht worden ist. Die Verwendung von Formsteinen, die aus dem gleichen Model stammen, sowie die Anwendung für diese Zeit ungewöhnlicher Mauerverbände und Abbundzeichen zeigen, daß hier derselbe Baubetrieb tätig war, der zur gleichen Zeit an der Vollendung der Wallfahrtskirche in Wilsnack arbeitete und kurz zuvor die Wallfahrtskirche in Alt Krüssow vollendet hatte. Der dezidierte Bezug auf Architekturformen anderer Wallfahrtsbauten in der Prignitz dürfte im engen Zusammenhang mit der Umwertung der Heilig-Grab-Kapelle zur Wallfahrtskapelle stehen und hatte schließlich die architektonische Transformation der gesamten Klosteranlage zur Folge.

■ 6.1.4 Der Klosterfriedhof befindet sich spätestens seit der frühen Neuzeit s der Klosterkirche. Dort archäologisch dokumentierte Bestattungen könnten bereits aus dem Mittelalter stammen, waren jedoch nicht sicher zu datieren. Während der archäologischen Untersuchungen wurde im O-Flügel des Kreuzgangs, direkt vor dem N-Portal der Kirche, ein rechteckig gemauerter und innen gekalkter Grabbau gefunden, dessen Bestattung jedoch fehlte. Dem verwendeten Mörtel und den Ziegeln zufolge gehört dieser Grabbau erst in das 18. Jh. Seiner prominenten Lage nach könnte es sich um das ehem. Grab einer Äbtissin handeln.

■ 6.1.5 Ein 2003 ö des O-Flügels teilweise aufgedecktes Fundament gehörte zu einem im frühen 16. Jh. direkt vor dem ursprünglichen Kapitelsaal entstandenen Gebäude. Es besaß einen großen Keller und wurde vielleicht wirtschaftlich genutzt.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Von der ursprünglichen Ausstattung des Klosters und der Heilig-Grab-Kapelle lassen sich bis auf Teile der Legendentafeln heute keine weiteren erhaltenen mittelalterlichen Stücke nachweisen.

J. C. BEKMANN 1751–53 überliefert aus der Zeit zwischen 1707 und 1717 und damit kurz vor dem Brand der Klosterkirche und der Klausur im Jahre 1719 noch den mittelalterlichen Altaraufsatz. So beschreibt er als »Hauptbild auf dem Altar [...] ein Marienbild mit dem Christkindlein«, auf den Seitentafeln befanden sich männliche und weibliche Heilige, darunter Katharina, Johannes der Täufer und verschiedene Apostel. Neben dem Altar standen weitere Bilder »aus Catholischen Zeiten«, so ein Christus, der seine Wunden vorweist. Auch in der vom Brand verschont gebliebenen Heilig-Grab-Kapelle befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch ein »praechtiges Grabmahl mit einem Leichenstein worauf des Hernn

Christi Bildnüß in Lebensgröße ausgehauen«. Die weiteren an der Grabanlage erwähnten Skulpturen lassen sich als Figuren einer monumentalen Heilig-Grab-Anlage deuten (→ 2.1) und dürften zur spätgotischen Neuausstattung der Kapelle gehört haben. Bekman berichtet auch von 14 z. T. »fast verlorhene[n] bilder[n]« der Gründungslegende des Klosters, die sich an einer alten Empore der Kapelle befanden. 1846 waren nur noch neun dieser Tafeln vorhanden. Von den heute noch sieben existierenden Tafeln haben sich zwei nur sehr fragmentarisch erhalten. Die Tafeln bestehen aus Eichenbrettern und weisen eine Temperamalerei in gedeckten Farbtönen auf. In der Darstellung sind die Szenen mit frontal gereihten Figuren einfach aufgebaut und kaum in die Tiefe gestaffelt. Die Figurenzeichnung ist schematisch und in den Proportionen oft unbeholfen, die Gesichter bleiben stereotyp und variieren kaum. Mglw. liegt die Ursache hierfür nicht zuletzt in den Vorbildern der Malerei. Wie schon Bekmann erkannte, folgen die Darstellungen den Holzschnitten des 1521 in Rostock hergestellten Druckes *Van dem ortsprunghē des klosters tom[m] hillige[n] grave in der marke belegen/ un[n]d dem hillige Sacrame[n]te darsulvest*. Dennoch handelt sich nicht um reine Kopien. Denn vor allem die ersten Szenen zeigen Abweichungen in der Bildmotivik. So fällt bei den Malereien trotz perspektivischer Mängel das Bemühen um die Darstellung eines geschlossenen Architektur- und Landschaftsraums auf. Mit Hilfe des Druckes läßt sich schließlich der gesamte Zyklus der Tafeln rekonstruieren. Wahrscheinlich handelte es sich, wie bei den Holzschnitten, um ehem. 15 Tafeln. Analog zum Titelholzschnitt des Druckes gab es eine einführende Tafel mit einer umfangreichen Inschrift, die heute nur noch fragmentarisch erhalten ist. Neben der Darstellung einer spätgotischen Monstranz mit der Wunderbluthostie zeigte die Tafel eine kurze Version des Legendentextes. Außerdem wird neben dem Entstehungsjahr 1532 auch die Auftraggeberin – die Äbtissin Anna von Rohr – genannt, deren Familienwappen unter der Monstranz dargestellt ist. Johann Christoph Bekmann konnte noch größere Passagen dieser ersten Tafel lesen und überlieferte sie in seinem Manuskript. Die Inschrift nennt neben dem Lobe Gottes und des Heiligen Sakraments eine weitere Absicht der Tafeln. Sie sollen dem *gemeinen Volk Nachricht* von der Historie der Heiligengraber Wunderbluthostie geben. Diese Absicht erklärt schließlich auch die einfache und didaktische Bildsprache und setzt eine öffentlich sichtbare Anbringung der Tafeln voraus. Es ist also anzunehmen, daß die Tafeln direkt für die Heilig-Grab-Kapelle geschaffen wurden. Das auf der ersten Tafel dargestellte Familienwappen der Anna von Rohr stellt schließlich eine inhaltliche Verbindung zwischen den Malereien und der Wunderbluthostie sowie der sie umgebenden Architektur her, denn die prächtige Ausführung der Kapelle geht ebenfalls auf diese Auftraggeberin zurück.

■ 6.2.2 Bis 1945 bewahrte Heiligengrabe zwei Antependien, einen textilen Schriftstreifen, einen Stoffries, eine Leinenstickerei mit der Darstellung der fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen und ein Hungertuch auf. Letzteres war von beachtlicher Qualität. Es handelte sich um ein 3,2 x 1,5 m großes

Tuch vom Anfang des 14. Jhs. (Leinenstickerei mit farbiger Seide). Der Mittelstreifen zeigte den wiederkehrenden Christus in der Mandorla, oben umgeben von den Szenen der Verkündigung, der Geburt, der Heiligen Familie, der Anbetung der Heiligen Drei Könige, der Taufe (?). Unten war der Verrat des Judas, die Gefangennahme Jesu, die Geißelung, Kreuzigung und Auferstehung sowie eine Noli-me-tangere-Darstellung zu sehen.

■ 6.2.8 In den Jahren 2002–05 wurden mittelalterliche Fassungen im Kreuzgang freigelegt und teilweise wiederhergestellt.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Margarete (1351), Gertrud von Osterburg (1360), Elisabeth (1380), Elisabeth von Rohr (1422), Adelheid von Wartenberg (1450), Anna Konow (1455–58), Elisabeth von Lüderitz (1469), Anna von Rohr (1495–1532), Anna von Quitzow (1538–†1565).

*Priorinnen:* Margarete von Quitzow (1351–60), Christine (1380), Katharina (1422), Anna Konow (1450), Katharina von Schepelitz (1455–58), Anna von Borchhagen (1469), Anna von der Weyde (1495), Euphemia von Möllendorf (1498–1502), Anna von Klitzing (1510), Lucia von Grabow (1520), Anna von Rochow (1529), Elisabeth von Alvensleben (1538).

*Pröpste:* Theoderich (1318–28), Heinrich von Rossow (1351), Johannes von Rohr (1360), Hüneke von Karstedt (1380), Albert (?), Heinrich von Borchhagen (1413), Nikolaus Poppentyn (1422), Petrus Cobir (1450), Johann Jordani (1455), Kurt (Konrad) Voss (1468), Meynard Krusecke (1495), Heinrich Kegel (1510), Heinrich Bralle (1520), Jodocus Nagel (1529), Heinrich Moller (1538).

## 8. Siegel

Ein Kapitelsiegel wird zwar erwähnt, ist aber nicht überliefert. Erhalten blieb bis Anfang des 20. Jhs. das Propsteisiegel, in dessen Mitte Christus mit Siegesfahne aus dem Grab aufersteht. In der Umschrift soll zu lesen gewesen sein: + S. PREPOSITI + IN HEYLIGNGROB. HVC. (Der Sinn der Buchstaben HVC bleibt unklar). Überliefert waren auch Siegelabdrücke der Äbtissinnen. Auf ihnen befand sich die Inschrift IHS, darüber die jeweiligen Initialen des Äbtissinnennamens. 1742 gab es ein neues Siegel, es trug das Monogramm Jesu + SHG (Stift Heiliges Grab). Beides ging wohl in den Wirren nach dem Zweiten Weltkrieg verloren.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Stiftsarchiv befindet sich in Heiligengrabe. Es enthält allerdings kaum Quellen für die mittelalterliche Zeit. Das glei-

che gilt für die Bibliothek. Altbestände, die noch im 18. Jh. erwähnt werden, waren bereits Anfang des 19. Jhs. nicht mehr vorhanden.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Für die mittelalterliche Zeit ist wenig vorhanden. Vor allem fehlen Quellen zur Gründung und weitgehend zur Wallfahrt. Zur Stiftszeit ab 1548, vor allem aber zum 18., 19. und 20. Jh. ist im Stiftsarchiv Heiligengrave und im BLHA Potsdam Material vorhanden. Das einzige noch vorhandene Exemplar des Legendendruckes von 1521 befindet sich in der Universitätsbibliothek der Martin-Luther-Universität Halle/Saale. Im einzelnen finden sich noch folgende Quellen, die für die mittelalterliche Zeit eingeschränkt Informationen bieten:

*Stiftsarchiv Heiligengrave*: Nr. 413 (*Verzeichnis Allerhand Begebenheiten und Angelegenheiten des Edel-Jungfrauen-Klosters Heiligen Grave samt einem Register derjenigen Adel Frl., die sich um hiesiges Kloster beworben, wie auch derer, die in dasselbe aufgenommen worden, angefangen von Wohlw. Wohlgeb. Fräulen Frl. Hedwig Maria von Widstruck, wolregierenden Domina Ebtisfin dieses Klosters Heiligen Grave Anno 1705 von Georg Dietrich Lüderwald, Klosterprediger von 1712–17*), Nr. 339 (Lehnbrieft ab 1520), Nr. 1130–1136 (Einnahmen-Register [Korn und Zehnt] ab 1520 und 1553–1636), Nr. 1127 (Abschriftliche Dokumente 1560–1723), Nr. 311 (Abschriften von Obligationen 1566–1633), Nr. 640 (Abschriften von Dokumenten und Obligationen 1339–1723), Nr. 413 (Siegelabbildungen), Nr. 3229 (Originalerbregister 1723), Nr. 311 (Obligationen von 1566–1633), Nr. 174, Chor- und Kirchendamen. Das Archiv besitzt auch ein Faksimile des Legendendruckes von 1521 *Van dem ortsprunghe des klosters tome hilligen grave jn der marke belegen unde dem hilligen Sacramente dar sulvest.* – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B (Zisterziensernonnenkloster/Stift Heiligengrave), Nr. 4 (Zinsregister 1512–13), Nr. 5 (Zinsregister von 1519); Rep. 37, Hohennauen, Nr. 687: U 1, U 2 (KW, Nr. 1991), U 3 (KW, Nr. 2595), U 4, U 5, U 6, U 7 (G. v. BUCHWALD 1903, Nr. 155), U 8, U 9 (G. v. BUCHWALD 1903, Nr. 177), U 9/1, U 10, U 11, U 12, U 13, U 14, U 15 (G. v. BUCHWALD 1903, Nr. 281), U 16, U 17, U 18, U 20, U 21, U 22, U 23, U 24, U 25, U 26, U 27, U 27/1, U 28, U 28/1, U 29, U 30, U 31 U 32, U 33m, U 34, U 35, U 36. – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21, 71 a und b; I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), H 2; VI. HA, Rep. 92, Nachlaß Bekmann, III Ecclesiastica, Nr. 7; X. HA, Rep. 16, Nr. 57 und Nr. 176.

### 9.4 Gedruckte Quellen

G. v. BUCHWALD 1903. – KW, Nr. 547: Ostprignitz. – CDBC. – CDB I 1, S. 159, 466, 480–500. – UBLHA KURMARK, Bd. 2, S. 428–433.

### 9.5 Literatur

Z. GARTZ, *SUCCESSIONES*; J. C. BEKMANN 1751–53; G. J. HINDENBERG 1782; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 630, 646, 648; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 7; R. BERGAU 1885, S. 412f.; E. v. MALTITZ 1894; C. v. BARDELEBEN 1901; KDM BRANDENBURG 1/2, S. 64–87; H. SPANGENBERG

1908; W. LUCK 1917; G. DALMAN 1922; J. SIMON 1928; J. SIMON 1929; J. SIMON 1929a; P. BROWE 1930; GS 1/2, S. 323f.; H. v. SAENGER 1937; J. HEUSER 1948; W. v. KIECKEBUSCH 1949; J. SCHULTZE 1956; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 293; H. K. SCHULZE 1966; W. KUHN 1973a; W. RIBBE 1975; E. BOHM 1978a; F. ESCHER 1978; K. KLUMPP 1979; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR 1, S. 427–431; F. ESCHER 1981; W. H. FRITZE 1981; W. RÖSENER 1982; G. DEHIO 1983; L. ENDERS 1985; A. WIENAND 1986; L. KÖTZSCHE 1987; C. u. F. PLATE 1987; G. WIEDERANDERS 1987; U. CREUTZ 1988, S. 153–155; G. STROHMAIER-WIEDERANDERS 1989; M.-H. LAASS 1990; G. STROHMAIER-WIEDERANDERS 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 76–79; L. ENDERS 1993; H. ASSING 1995; C. BERGSTEDT 1995; U. CREUTZ 1995, S. 127; L. ENDERS 1995; L. ENDERS 1995a; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 222; S. SCHNEIDER 1995; G. STROHMAIER-WIEDERANDERS 1995; F. ESCHER 1996; H. FAENSEN 1997; F. SOBIK 1997; G. AHLERS 1998; K. BILANG 1998, S. 77–94; C. CORDSHAGEN 1998, S. 112; U. CZUBATYNSKI 1998/99; F. ESCHER 1998e; G. DEHIO 2000, S. 432–437; L. ENDERS 2000, S. 256; C. MOHN 2001; C. BERGSTEDT 2002; D. SCHUMANN 2005; D. SCHUMANN 2005a; D. SCHUMANN [2007].

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1393 von 1825, 1:25.000, Kart N 729. – *Stiftsarchiv Heiligengrave*: Im Stiftsarchiv sind Karten und Grundrisse, u. a. zur Klausur und zum Stiftpfandhaus, überliefert.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1393/2840 von 1881, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarten*: Lageplan nach einer Vorlage im Besitz des Stifts, in: KDM BRANDENBURG 1/2, S. 69, Abb. 81 (ND in: U. ROEPER 2001, S. 49, Abb. 56); Heiligengrave, »Situationsplan über den Bau zweier Seitengebäude am Wohnhause des Herrn Stiftpfandmanns zu Heiligengrave«, nach 1840 (Or. im Stiftsarchiv), ebd., S. 51, Abb. 60 (dass. in: U. ROEPER 2001a, S. 16); Baukörperentwicklung der Klausur für die Zeit von Ende 13. Jh. bis Mitte 15. Jh., in: C. MOHN 2001a, S. 21 (dass. in: C. MOHN 2001, S. 421, Abb. 7); Die Klosteranlage heute, in: U. PULS 2005a, S. 92. – *Grundrisse der Klausur*: KDM BRANDENBURG 1/2, S. 70, Abb. 82; G. DEHIO 2000, S. 433; Grundriß mit Bauphasenentwicklung, 1:500, in: C. MOHN 2001, S. 417, Abb. 3; Baualtersplan, in: C. MOHN 2001a, S. 19; Grundriß der Klausur, in: U. PULS 2005a, S. 94. – *Grundrisse der Heilig-Grab-Kapelle*: Grundriß mit Lage der Vorgängerbauten, in: C. u. F. PLATE 1987, S. 97, Abb. 1; Grundriß, in: G. DEHIO 2000, S. 435; Grundriß mit den Grabungsergebnissen, 1:500, Umzeichnung nach Plate 1987, in: C. MOHN 2001, S. 431, Abb. 13. – *Grundrisse des Stiftpfandhauses*: Grundriß von 1840, Erd- und erstes Obergeschoß (Or. im Stiftsarchiv), in: U. ROEPER 2001, S. 50, Abb. 57 (dass. in: U. ROEPER 2001a, S. 15).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Gerlinde Strohmaier-Wiederanders, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1825*. Ur-Mtbl. Nr. 1393 von 1825 (Ausschnitt, → 9.6.1, SBB PK Berlin). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Heiligengrave (Ausschnitt), LGB, 2006, und KDM BRANDENBURG 1/2, S. 69, Abb. 81; Entwurf: Ellen

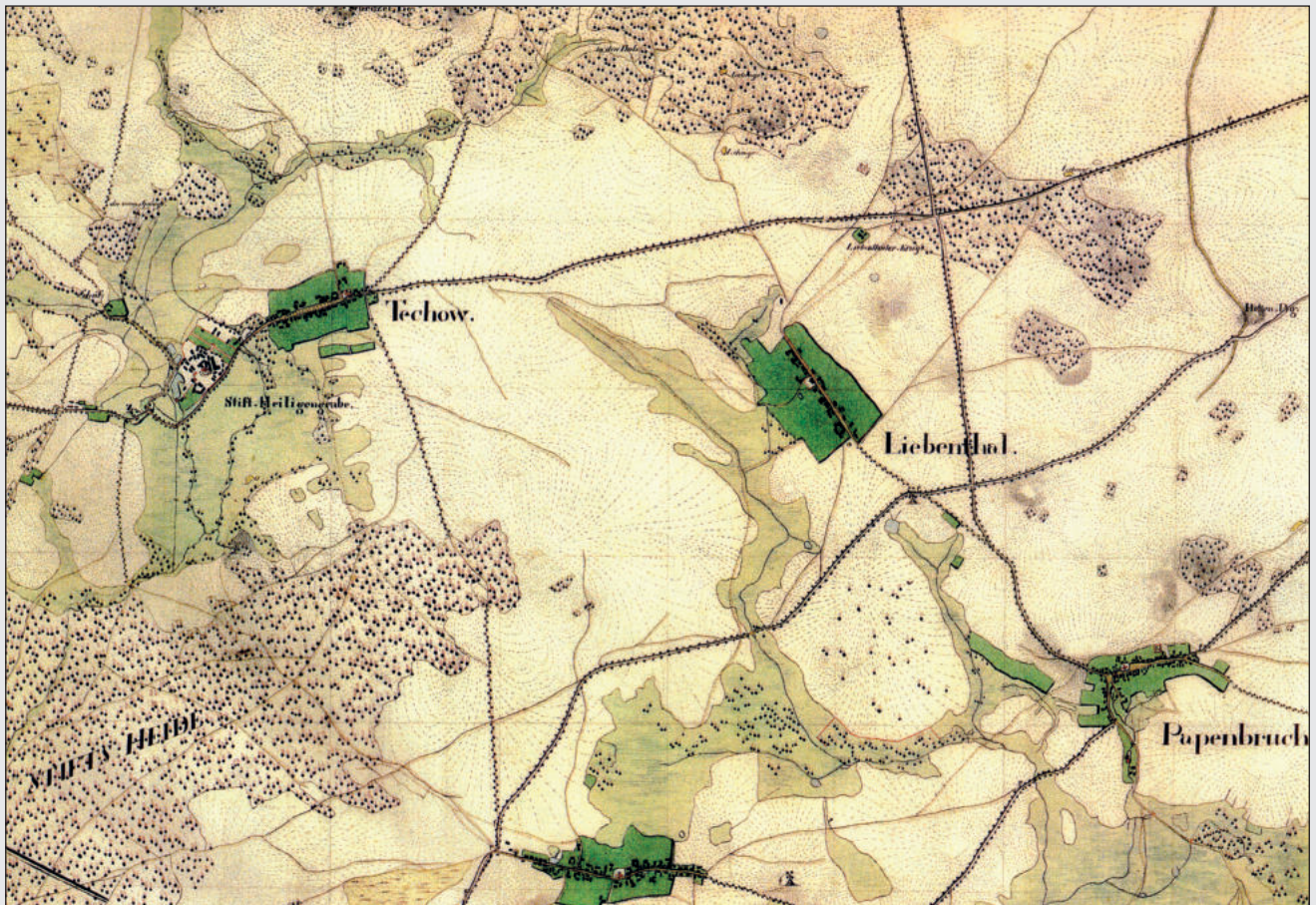


Franke und Dirk Schumann, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [4] Grundriß. Kartengrundlagen: ALK Gem. Heiligengrabe (Ausschnitt), LGB, 2006, Grundriß der Klausur (Messbildstelle/ASD), Grundriß der Heilig-Grab-Kapelle in: C. u. F. PLATE 1987, S. 97, Abb. 1, sowie Grundriß der Heilig-Grab-Kapelle mit den Grabungsergebnissen, in: C. MOHN 2001, S. 431, Abb. 13; Bauphasenplan: Dirk

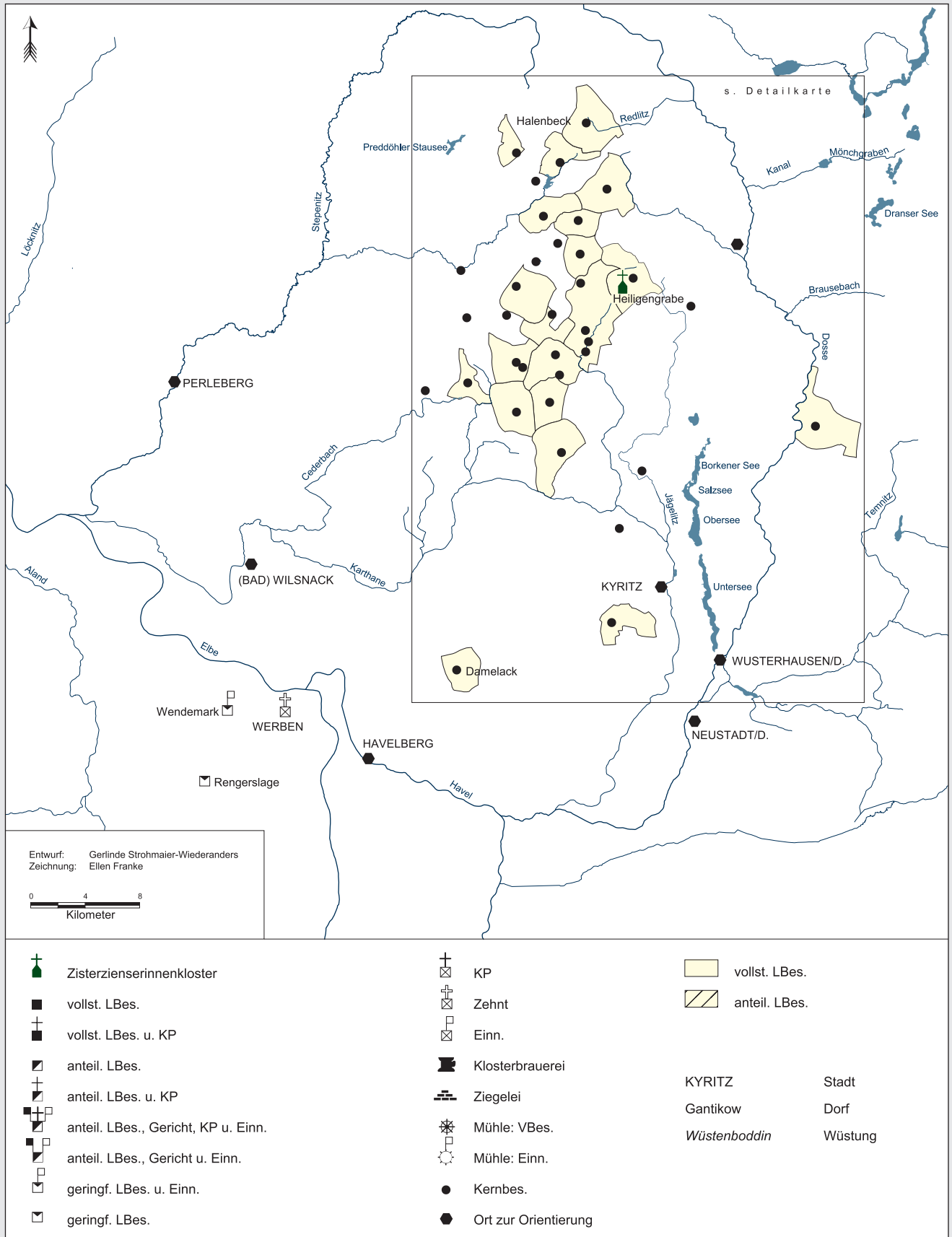
Schumann, 2006; Archäologie: Christa und Friedrich Plate, 1984–86, Dirk Schumann, 2003, sowie Archäologiebüro ABD-Dressler, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600.

Gerlinde Strohmaier-Wiederanders  
Archäologie und Baugeschichte: Dirk Schumann

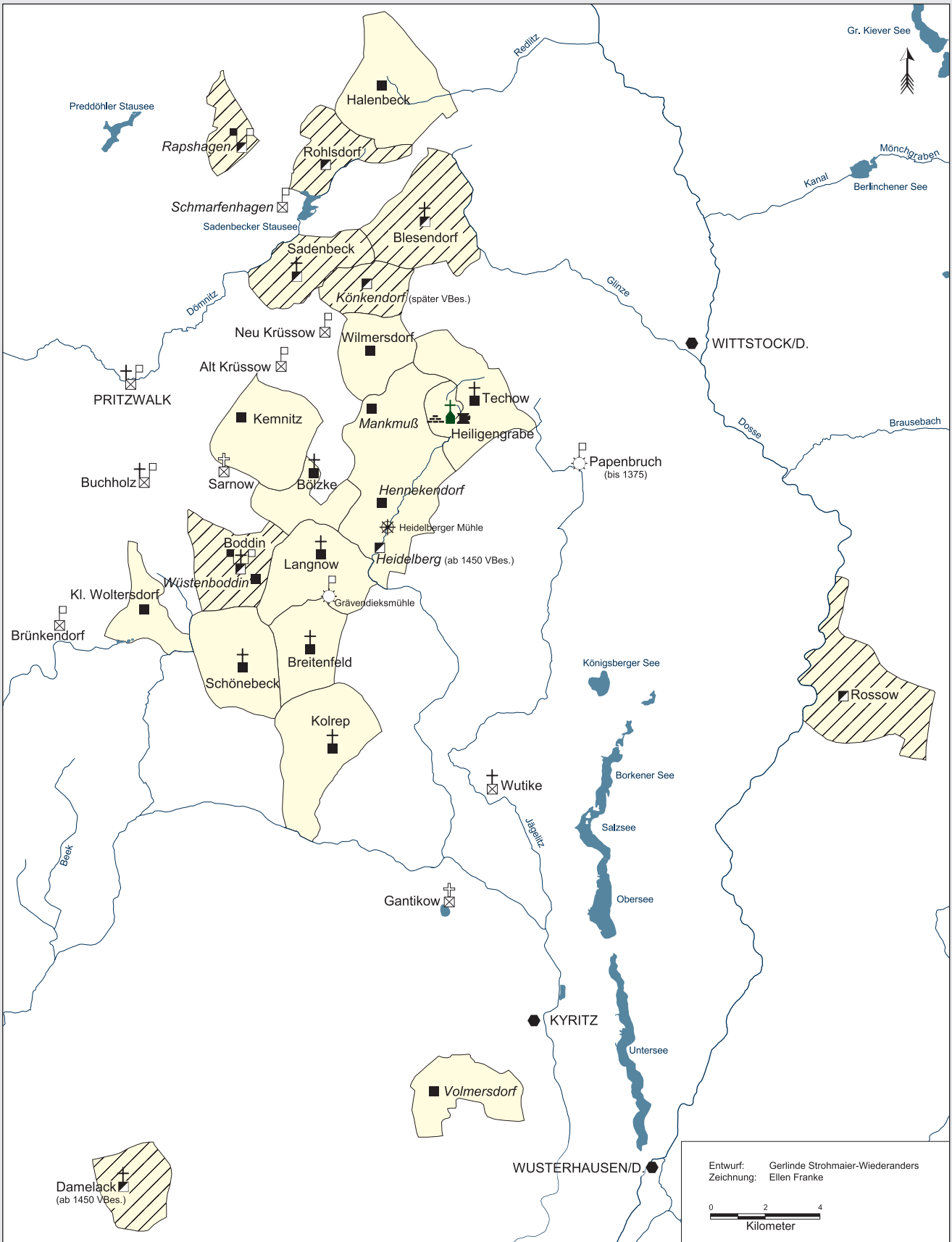
## [2] Umgebungskarte, 1825



[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



# [1] Klosterbesitz – Detailkarte



[3] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Grabungen (Auswahl)**

- Mauerreste
- Grabungsfläche

**Rekonstruktion** (nach KDM BRANDENBURG 1/2, S. 69, Abb. 81)

- Klostermauer (Reste erhalten, ungefährer Verlauf)
- Fischweiher

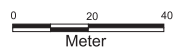
**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② O-Flügel
- ③ N-Flügel
- ④ W-Flügel
- ⑤ Klausurhof mit Kreuzgang
- ⑥ Heiliggrabkapelle
- ⑦ neuzeitl. Wirtschaftshof (19. / 20. Jh.)
- ⑧ Fischweiher (Rekonstruktion)
- ⑨ Klostermauer
- ⑩ Stiftsdamenhäuser
- ⑪ Standort eines Gebäudes, Anf. 16. Jh.
- ⑫ Taubenhaus
- ⑬ sog. Luisenhaus (ehem. Gerichtsgebäude ?)
- ⑭ Stifthsauptmannhaus (ehem. Propstei ?)
- ⑮ Eingang



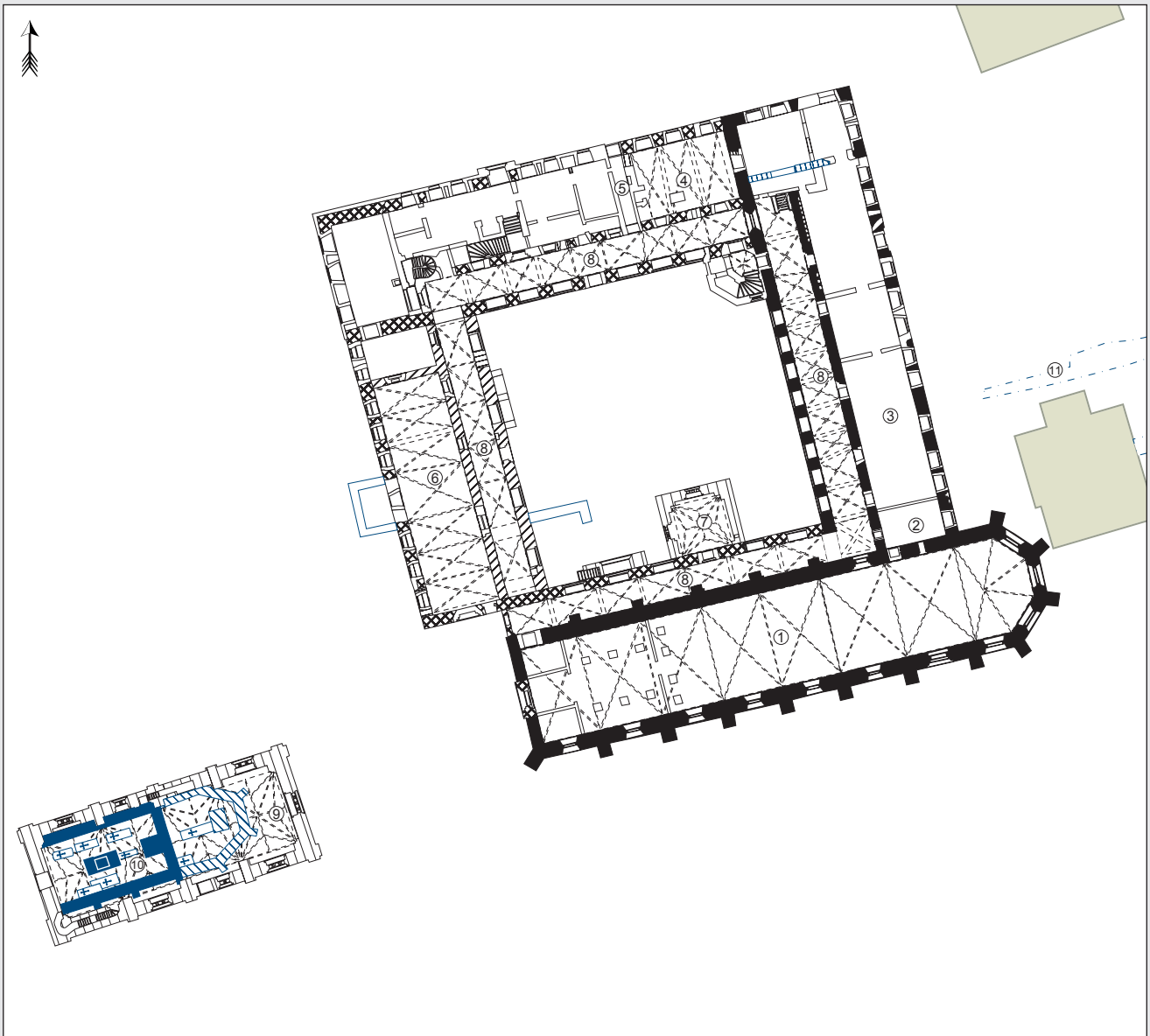
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Ellen Franke und Dirk Schumann 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006










[4] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  um 1300
-  erste Hälfte 14. Jh.
-  Mitte 14. Jh.
-  1515 bis 1530
-  18. bis 20. Jh. u. unbest.



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Grundriß nach: Messbildstelle / ASD (Klausur), C. u. F. PLATE 1987, S. 97, Abb. 1, C. MOHN 2001, S. 431, Abb. 13 (Heiliggrabkapelle)

Bauphasenplan: Dirk Schumann 2006






Archäologie: Christa und Friedrich Plate 1984-86, Dirk Schumann 2003 sowie Archäologiebüro ABD-Dressler 2006

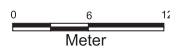
Zeichnung: Ellen Franke 2006

**Kataster**

-  gegenwärtige Bebauung

**Grabungen (Auswahl)**

-  um 1300
-  14. Jh.
-  1515 bis 1530
-  18. bis 20. Jh. u. unbest.
-  Grabungsfläche mit Kellerresten aus dem 16. u. 18. Jh.



**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② Sakristei
- ③ urspr. Kapitelsaal
- ④ Refektorium (?)
- ⑤ sog. Kuhgang
- ⑥ heute sog. Kapitelsaal
- ⑦ Archivturm (urspr. Kapelle bzw. Brunnenhaus)
- ⑧ Kreuzgang
- ⑨ Heiliggrabkapelle
- ⑩ Heiliges Grab
- ⑪ Standort eines Gebäudes, Anf. 16. Jh.

# HERZBERG

## Augustiner-Eremiten

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Augustiner-Eremiten-Kloster Herzberg.
- 1.1.2 Augustiner-Eremiten (*Ordo Eremitarum Sancti Augustini*).

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Nach G. E. SCHRAGE 2000 ist das Rathaus 1574 und 1616–18 auf den Fundamenten des Augustinerklosters errichtet worden; lt. K. PALLAS 1901 kam dieser Plan jedoch nicht zur Ausführung. Das Kloster (c) lag, wie der gesüdete Stadtplan von etwa 1772 zeigt (→ Abb. [1]), am Stadtrand zwischen Mauer-, Kloster- und Mönchstr.; die letztere verband das Kloster mit dem Markt (e). Das Haus, das an Stelle der abgebrannten Klosterkirche gebaut wurde, liegt an der Klostergasse; das zum Marstall – der frühneuzeitlichen Nutzung der Klostergebäude – gehörende Wohnhaus stand hinter den letzten Häusern der Mönchstr.
- 1.2.2 Diözese Meißen.
- 1.2.3 Vor 1184–1290 stand Herzberg unter der Herrschaft der Grafen von Brehna, danach der Hzge. von Sachsen-Wittenberg. Nach deren Aussterben kam Herzberg zusammen mit dem Herzogtum an die Wettiner. 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, 1900: Kr. Schweidnitz; 1949–90: DDR (zunächst Land Sachsen-Anhalt, 1952: Bez. Cottbus); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Elbe-Elster-Kreis (Kreisstadt).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Prior.
- 1.3.2 Der Lokalhistoriker K. PALLAS 1901 zitiert C. G. FIX 1806–07, der ohne Quellenangabe behauptet, das Augustinerkloster sei vor 1359 fundiert worden. A. KUNZELMANN 1969–76 glaubt, daß diese Angabe wohl ungefähr zutrifft; denn schon vor 1414 besaß das Kloster eine Terminei in Wittenberg.
- 1.3.3 Angeblich soll dem Augustiner- ein Franziskanerkloster vorausgegangen sein (→ 1.3.5).
- 1.3.4 Das Konventssiegel (→ 8.) weist auf den hl. Hubertus, auf den die dargestellte, ursprünglich vom hl. Eustachius handelnde Legende seit dem 11. Jh. übertragen worden ist.
- 1.3.5 Es habe, so mehrere Autoren, ein Franziskanerkloster in Herzberg bestanden, das von Graf Friedrich von Brehna (1180–1230) gegründet worden sein soll. Dieses sei dann von den Augustinern übernommen worden – so steht es in einer Chronik von 1842. Jedoch gibt es, so K. PALLAS 1901,

keine urkundliche Notiz, welche die Existenz eines Franziskanerklosters beweisen würde. Ursprung der Überlieferung vom Franziskanerkonvent ist eine Urkunde vom 29. Sept. 1572, mit der Kf. August der Stadt Herzberg das »Barfüßerkloster« überweist. Daß sich in dieser Bezeichnung des ehem. Klosters eine durch zwei Jahrhunderte lebendig gebliebene Erinnerung niederschlägt, erscheint höchst unwahrscheinlich. Es dürfte sich vielmehr um den schlichten Irrtum eines protestantischen Schreibers handeln, der vom Klosterwesen nichts mehr wußte und alle Mönche für »Barfüßer« hielt. Der augustininische Ordenshistoriker Adalbero Kunzelmann erwähnt diese schwach bezeugte Überlieferung nicht.

Andererseits wurden in der Klosterkirche Gräber entdeckt, die vor dem Jahre 1290 angelegt worden sein müssen (→ 5.2.4). Pallas weist in diesem Zusammenhang auf das hohe Alter der Klosteranlage hin, »welche vor der Befestigung der Stadt gegründet zu sein scheint«. Die erwähnte alte Chronik berichtet auch von einem Nonnenkloster, das von der Gräfin Hedwig von Brehna 1193 gestiftet worden sein soll; auch zu diesem Kloster liegen keine weiteren Informationen vor.

- 1.3.6 1522 Beginn von Verhandlungen über die Aufstellung eines Inventars; 1527 Ablieferung der Kleinodien an die kfstl. Kammer in Torgau; 1529 wird das Einkommen des Klosters schon völlig in die Einnahmen des gemeinen Kastens aufgenommen; 1555 ist das Kloster nicht mehr erwähnt.
- 1.3.7 Der Rat der Stadt benutzte seit etwa 1580 die Gebäude des Klosters als Marstallvorwerk (→ 2.1).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Verm. ist das Kloster vor 1359 gegründet worden, erste urkundliche Erwähnung findet es jedoch erst am 1. Juni 1452: Caspar von Schönberg, 1451–63 Bischof von Meißen, befahl dem Klerus seiner Diözese, die Augustiner-Eremiten, besonders die aus Grimma, Waldheim, Herzberg und Dresden, am Einsammeln von Almosen sowie am Predigen und Beicht hören nicht zu hindern.

Am Freitag nach Remigii 1476 (4. Okt.) bat Kf. Ernst von Sachsen die zu Gotha versammelten Kapitelsväter, man möge ihm Brüder zur Verfügung stellen, die im Kloster Herzberg die Observanz einzuführen in stande wären. Es muß sich dabei – da die sächsische Provinz ihr Kapitel im September 1476 in Herford feierte – um eine Versammlung der Observantenkongregation gehandelt haben. Dieses war trotz zuwiderlau-

tender Befehle des Generalpriors, die auf die Auflösung der Kongregation und die Rückkehr der Klöster in den Provinzverband zielten, in Gotha zusammengetreten. Der Vikar der Kongregation, Andreas Proles, hatte in Wilhelm III., dem Mgf. von Meißen, einen mächtigen Protektor, und so ist es durchaus möglich, daß die Observanten 1476 ihr Kapitel in Gotha hielten, zumal dieses Kloster auf Betreiben Wilhelms III. 1474 von Proles in die Observantenkongregation aufgenommen worden war. Der Bitte Wilhelms um Reform des Klosters Herzberg kam das observante Kapitel allerdings nicht nach; es flüchteten sich sogar die von den Observanten aus ihren Häusern vertriebenen Mönche dorthin. Der Augustiner Dr. Andreas Schwerdtfeger berichtete am 11. Aug. 1485 auf Anfrage Kf. Friedrichs des Weisen (III.), die nicht reformierten Brüder aus den reformierten Konventen hätten sich an den Kleinodien des Herzberger Klosters vergriffen. Eine vom Kf. veranlaßte Visitation durch den Amtmann Heinrich Löser und den Rat der Stadt stellte die Ordnung wieder her. In dem Bericht, den der Amtmann 1487 erstattete, bat er den Kf. um die Gewährung von Holz zur Herstellung von Latten für den Bau eines halben Schafstalls und einer halben Scheune, die andere Hälfte hätten die Augustiner schon gedeckt. Von ihrem Gönner Hellfried von Meckau seien ihnen die Ziegel dafür geschenkt worden. Im übrigen machte Löser's Bericht die Notwendigkeit der Reform deutlich.

Deshalb wandte sich Friedrich, der einen päpstlichen Befehl zur Reform des Klosters erwirkt hatte, am 8. Okt. 1489 an Heinrich Schal(l)e, den Oberen der sächsischen Provinz, mit der Aufforderung, den päpstlichen Auftrag durchzuführen. Die Bemühungen des Provinzials waren wohl unbefriedigend, weshalb wieder Proles mit der Einführung der Observanz in Herzberg betraut wurde. Dieser zögerte: Er wollte erst das Generalkapitel abwarten, *das gehalten wirt zu papie im herbiste*; er hatte Angst vor den Anklagen des Provinzials, die bei vielen Kapitelsvätern auf geneigte Ohren getroffen wären. Der Generalprior Anselm von Montefalco konnte allerdings nicht am Tagungsort Pavia festhalten, und so fand das Generalkapitel erst 1491 in Rom statt.

Inzwischen, 1490, war der päpstliche Legat Raimund Peraudi in Torgau eingetroffen und hatte dem dort residierenden Kf. die Erlaubnis zur Reform des Herzberger Klosters gegeben. Dieser forderte am 17. April 1490 wiederum Andreas Proles dazu auf. Jener aber beauftragte Dr. Johann Jeuser, genannt Johann von Paltz, mit dem Erneuerungswerk. Paltz versetzte junge, observante Brüder nach Herzberg, hielt sich selbst aber nicht lange dort auf, denn er mußte, von Peraudi zum Unterkommissar ernannt, den Jubiläumsablaß für den Türkenkrieg verkündigen. Paltz, der ein großartiger, auch von den sächsischen Hzgen. hoch geschätzter Prediger war, durchzog Thüringen, die Markgrafschaft Meißen, das Hzm. Sachsen und die Mark Brandenburg. Kf. Friedrich hatte ein Rundschreiben an die Fürsten dieser Länder verfaßt, in dem er sie aufforderte, den Prediger *umb hulffe vnd Steur zu widerauffrichtung und enthaltung des Klosters zu Herzberg umb gottes willen [...]* bitten zu lassen. Das nämlich sei fast baufällig und an göttli-

chen Zierden mangelhaftig. Auch sollte Paltz die Termineien des Klosters visitieren und bei Bedarf reformieren. Allen Städten, in denen sich solche befanden, befahl der Kf., das Deputat unverzüglich abzuliefern. 1492 scheint das Reformwerk zum Abschluß gekommen sein. Um das Kloster auch auf sicheren finanziellen Boden zu stellen, entschloß sich der Kf., den Augustinern die Pfarrstelle in Herzberg zu übertragen.

Im April 1515 wurde von dem in Gotha tagenden Kapitel der Observanten Martin Luther zum Distriktsvikar gewählt. *Sum vicarius, id est undecies prior [...]* schrieb er im Juni 1516. Es waren also elf Klöster seiner Leitung und Aufsicht unterstellt, zu denen Herzberg gehörte. Der Orden bemühte sich, das Herzberger Kloster in guter Zucht zu halten: 1514 wurde der gelehrte und in der Reformkongregation bedeutende Simon Caesaris (Kayser) Prior, 1517 visitierte der Vikar Staupitz selbst den Konvent, und 1519 mag er ihn noch einmal besucht haben, denn Luther erwartete, wie er am 26. Juli 1519 schrieb, daß Staupitz bald in Wittenberg eintreffe, entweder von Dresden oder von Herzberg kommend.

Als sich Luther gegen die Mönchsgelübde wandte, beschloß das Kongregationskapitel zu Wittenberg, daß es einem jeden gestattet sein sollte, das Kloster zu verlassen oder in demselben zu bleiben. Die Brüder in Herzberg mit ihrem Prior Johannes Rube (Rube) folgten schon am 22. Feb. 1522 den Wittenbergern, indem sie die Messe abschafften und den Laienkelch gewährten. Am 2. Mai zeigte der Herzberger Geleitsmann dem Kf. an, daß die Augustiner beabsichtigten, das Kloster zu verlassen, die Kleinodien zu veräußern und den Erlös unter sich zu teilen. Darüber kam es wohl zum Disput, denn die *Emo-nachati Hertzbergenses*, wie Luther sie nannte, die Herzberger Exmönche, erbat von eben dem Reformator ein Gutachten, und der meinte, es sei billig, daß sie unter Hinzuziehung zweier Zeugen die Kleinodien unter sich teilten, damit jeder nach seinem Willen die Ehe eingehen oder ein Handwerk ausüben könnte. Der Hzg. war anderer Ansicht: Er ließ am 6. Sept. 1523 die Kleinodien inventarisieren und sie am 14. April 1526, 53 Mk. schwer, nach Torgau bringen. Die Konventualen teilten jedoch *alles Ingetumb, zinnen Gefäß und leinen Gerät unter sich*, wurden auch abgefunden *sunderlich von dem Geld, das man aus dem Äcklern gelöst*. So berichteten am 13. Nov. 1531 der Geleitsmann Hans Wildmerdt und der Rat. Ferner teilten sie mit, daß Herr Johann Kolbe, ehem. Prior, mit seiner ehelichen Hausfrau und ein anderer ehem. Augustiner, Dionysius Bernhart, sich die Scheune des Klosters zur Wohnung eingerichtet hätten. Johann Kolbe als Prior und der Terminierer Heinrich Grennuß (Gremiss) hatten schon 1523 die Terminei in Guben für 24 Schk. Schwertgroschen an die Frau des Mathis Stelawkin verkauft.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

In einem Aktenstück von 1529 heißt es: *Die kirchen haben wir zu notdurfft des landes zu einem schulhausß behalden, die anderen häußer sind zu gunst des gemeinen kasten zu vorkaufen*. Die Benutzung zu Schulzwecken ist jedoch unterblieben,

vielmehr übergab Kf. August mit einer in Lochau am 29. Sept. 1572 ausgestellten Urkunde der Stadt das ehem. »Barfüßerkloster« mit dem dazugehörigen Garten zum Neubau des Rathauses unter der Bedingung, daß auch ferner Korn daselbst auf kfstl. Rechnung geschüttet und bewahrt werden dürfe. 500 fl. sollte die Stadt für die Immobilien zahlen. Die Kaufsumme wurde allerdings mit einer Urkunde vom 4. Sept. 1578 erlassen und zugleich gestattet, die Klostergebäude zu Wohnungen für Pfarrer, Kirchen- bzw. Schuldiener und Stadtschreiber herzurichten. Auch die Knabenschule sollte darin untergebracht werden. Die alten Wohnungen (das Dormitorium oder die Wohnungen des Johannes Kolbe und des Dionysius Bernhart?) sollten in Bürgerhäuser umgewandelt werden. Der Plan, das Rathaus an Stelle des Klosters zu bauen, scheint also nicht ausgeführt worden zu sein, ebensowenig die Absicht, Pfarrwohnung und Schulhaus dort einzurichten. Vielmehr wurde schon ab 1531 das Kloster in städtischen Rechnungen als Marstall, später als Vorwerk oder Stadtgut geführt. Der Marstall scheint ehem. ein landesherrliches Gestüt gewesen zu sein, das die Stadt mit der Verpflichtung, Hengste für die Pferdezucht der ganzen Gegend zu halten, übernommen hat. Später ist von Pferden kaum noch die Rede, man beschränkte sich vielmehr darauf, Rindvieh zu halten.

Am 30. Juni 1819 wurden Stallgebäude und Wohnhaus vom Rat einer Christiane Dorothea Kuntze verkauft, der Ehefrau eines Zimmermanns. Dieser hat das »massive« (s. u.) Wohnhaus, das sich hinter den letzten Häusern der Mönchstr. befunden hat, niedergerissen und das alte Stallgebäude zu Wohnungen ausgebaut. Die Wohnhäuser gingen in den Besitz der Familie Leubauer und Lösche über, denen sie noch heute gehören. Der umgebaute Stall ist damit das älteste noch erhaltene Gebäude Herzbergs.

In der Klosterkirche wurde 1825 eine Brauerei eingerichtet, im ehem. Chor war die Darre und über dieser ein Bodengefaß, wo Futtermengen gelagert wurden. Dort brach am 8. Dez. 1868 ein Feuer aus. Die Brandruine wurde von der Brauereigenossenschaft auf Abbruch verkauft, auf dem Gelände wurden Wohnhäuser errichtet. Die Straße, an der die Häuser liegen, heißt heute Klostersgasse.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Der Konvent spielte in der sächsisch-thüringischen Provinz eine eher unrühmliche Rolle. Erst die deutsche Reformkongregation (→ 2.1, 5.3.1) brachte bedeutendere Männer, wie den Baccalaureus Simon Caesaris (→ 7.), nach Herzberg.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Herzberger Augustiner stammten gewiß aus bürgerlichen Verhältnissen, die Novizen des Konvents verm. aus der Stadt oder deren Umgebung.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

In den Quellen genannt sind die Ämter des Priors und eines Terminierers (→ 2.1).

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Nach dem Bericht des Geleitsmanns Hans Wildmerdt und des Rates vom 13. Nov. 1531 waren es sieben Augustiner, *die von des Klosters Guter, sunderlich von dem Geld, das man aus den Äckern gelöst, abgefertigt worden* [...]. Einer derjenigen, die sich später beklagten, daß sie *aus des Klosters Gutern zu Abfertigung ganz nichts empfangen*, war Christian Hertwig. Ein ehem. Herzberger Augustiner war Herr Hermann, 1533 Pfarrer zu Malitzschendorf (*Maliczschkendorff*). Es können also neun Augustiner namhaft gemacht werden (→ 7.), die sich zu Beginn der Reformation im Kloster befanden. Einige mehr werden den Konvent verlassen haben und sind verschollen. Zwischen zehn und 15 Konventualen dürften vor der Reformation im Kloster gelebt haben.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Nach dem 1487 erstellten Bericht des Amtmanns Heinrich Löser besaß das Kloster ein Schafhaus und eine Scheune. Auch in den Schriftstücken, welche die Nachnutzung des Klosters und seiner Güter dokumentieren, ist von Scheunen und Ställen die Rede. Geleitsmann Hans Wildmerdt berichtet 1531 von Äckern des Konvents, die verkauft worden seien.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Neben dem Bettel in Herzberg und dem umliegenden Terminebezirk (→ 4.2.5) basierten die Einkünfte des Konvents wohl hauptsächlich auf Rentengrundherrschaft: 1529, als das Einkommen des Klosters schon in den gemeinen Kasten floß, heißt es *8 fl. zinß, hie vor in das Augustinerhaus gehort, eingeschlossen 2 fl. 18 gr. zinß, wenn der ubrige acker vorkauft wird*.

■ 4.2.5 Das Kloster besaß Termineien in Jüterbog, Luckau, Cottbus, Guben (1523 verkauft, → 2.1), Kamenz, Torgau und Wittenberg, nach A. KUNZELMANN 1969–76 auch in Bautzen und Lübben.

■ 4.2.7 Im Hof des Klosters befand sich ein Ziehbrunnen (→ 6.1.5).

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Gegen den Willen des Rates inkorporierte Kf. Friedrich der Weise die durch freiwillige Resignation des Pfarrers Gregorius vakant gewordene Pfarrei Herzberg mit Urkunde vom Mittwoch nach Oculi 1493 dem Kloster, damit es *desterbas in geistlichem ordentlichen Wesen enthalden werde möge*. Der Rat hörte aber nicht auf, gegen diese Maßnahme zu prote-



stieren, weshalb der Kf. sich 1515 entschloß, dem Kloster die Pfarrkirche wieder zu nehmen, wogegen nun die Herzberger Augustiner und deren Vikar Johann von Staupitz protestierten. Der zuständige Distriktvikar Martin Luther mußte als *actor causarum Herzbergensium in Torgau* auftreten – erfolgreich, denn die Pfarrei blieb den Augustinern. Erst im Jahre 1524 verzichteten Prior und Konvent; für diesen Verzicht wurden ihnen jährlich 35 fl. aus der kfstl. Kammer zu ihrer *Ergezlichkeit* gewährt. Die Pfarrstelle erhielt der vom Kf. hochgeschätzte Magister Andreas Wagner.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 Predigen gehörte zu den Aufgaben des Ordens, deretwegen er gegründet worden ist. Für ein Jahr hielt sich Johannes Paltz (→ 2.1) zur Einführung der Observanz im Kloster auf, damals wohl Deutschlands berühmtester Prediger. Er predigte vor den Fürsten in Torgau und gewiß auch in Herzberg (→ 2.1). Ähnlich dürfte auch die sonstige Seelsorge nach den Idealen des Ordens geleistet worden sein.

■ 5.2.4 Bei Erdarbeiten, die ausgeführt wurden, als die Kirche zu einem Brauhaus umgestaltet wurde, wurden inner- und außerhalb der Kirche zahlreiche menschliche Gebeine entdeckt. Im Altarraum fand man, so K. PALLAS 1901, drei Gerippe, die einen Stirnreif trugen, im ehem. Kreuzgarten wurde ein Gewölbe entdeckt, in dem eine Frauenleiche ruhte. Pallas vermutet, daß dies die sterblichen Überreste fürstlicher Gönner des Klosters waren. Da aber die askanischen Hzge. in Wittenberg ihre Gruft hatten, mußte es sich um Angehörige des Grafengeschlechts der von Brehna handeln. Das aber ist 1250, also bevor die Augustiner überhaupt nach Herzberg hätten kommen können, ausgestorben. Es könnte also doch eine Vorgängerkirche mit einem dazugehörigen Kloster gegeben haben. Pallas fügt jedoch seinem Bericht über die Knochenfunde hinzu: »Leider ist über das Alles nichts aufgezeichnet.«

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Das Kloster Herzberg gehörte seit 1491/92 zur deutschen Reformkongregation des Augustiner-Eremiten-Ordens. Es war noch dem Andreas Proles untergeben, dessen zweites Vikariat von 1473 bis 1503 dauerte. 1503 wurde Johann von Staupitz zum Oberen gewählt. 1515–18 amtierte Martin Luther als Distriktvikar zunächst für zehn, dann, als in Eisleben ein Kloster gegründet wurde, für elf Konvente in Meißen und Thüringen.

■ 5.3.3 Im Inventar von 1522 sind verzeichnet: *Ein Sanct Annen Bild aus Silber, das 5 mark und 8 lot wiegt* und *ein Sanct Katharinen Bild, das 5 mark und 8 lot wiegt*; diese beiden Objekte könnten Reliquiare gewesen sein.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Das Kloster Herzberg besaß kein eigenes Studium, jedoch immatrikulierten sich Mitglieder des Konvents, seitdem dieser zur Reformkongregation gehörte, in Wittenberg oder in Herzberg selbst, als die Wittenberger Universität vom 14. Juli bis 9. Dez. 1506 dort residierte.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 In der Baubeschreibung von 1819 ist vom »sogen. Klostergebäude« die Rede, das »jetzt Fruchtscheune« sei. Dieser Hinweis und auch die Maße des Baues weisen ihn als Klosterkirche aus. Sie war »87½ Ellen lang, 17 Ellen breit und 16 2/3 Ellen bis unter das Dach hoch«. 1819 dürfte in Herzberg die preußische Elle (66,694 cm) in Gebrauch gewesen sein, was eine Länge von 58,36 m, eine Breite von 11,34 m und eine Höhe von 11,12 m ergibt. K. PALLAS bemerkt 1901, daß »den älteren Bewohnern unserer Stadt [...] die Klosterkirche noch wohlbekannt« sei, und er selbst gehörte damals wohl schon dieser Gruppe an. Er schildert die Kirche wie folgt: »Die Fenster [...], je zwei und zwei durch zwei Strebepfeiler außen eingefaßt«, zeigten Spitzbogen. Die O-Seite, also das Presbyterium, hatte einen dreiseitigen Abschluß. Das mittlere Fenster war von besonderer Breite. Der Abschluß der W-Seite war gerade geschlossen. Wie es bei Bettelordenskirchen häufig der Fall ist, gab es keinen Turm, sondern einen Dachreiter, »dessen Spitze 1553 bei einem Erdbeben herabgestürzt sein soll«. An der ö Hälfte der N-Wand waren Spuren rundbogiger Gewölbe zu sehen, die Pallas als Reste des Kreuzgangs deutet. Vom spitzbogigen N-Portal an nach W zu war der Kreuzgang in das Kirchengebäude einbezogen, so daß sich vom N-Portal an die n Wand in einer Reihe von Pfeilern fortsetzte, die bei der Einrichtung der Kirche als Brauerei beseitigt, deren Fundamente aber noch gefunden wurden. Ein großes spitzbogiges abschließendes Portal befand sich an der W-Seite.

■ 6.1.2 Als der Rat den Marstall verkaufte (1819), gab es nach der Beschreibung der Baulichkeiten des Marstallvorwerks ein Wohngebäude, von dem Pallas meint, daß es sich »ohne Zweifel« um das »eigentliche Klostergebäude« handelte. Es war 19 Ellen (12,67 m) lang, 20 Ellen (13,34 m) breit, bis zum Dach 11 Ellen (7,34 m) hoch. Pallas bedauert: Es »ist leider jede Spur und jede Nachricht von dem abgebrochenen Wohnhause verloren. Wir hören nur, daß dieses Haus tief fundiert und von demselben Material erbaut gewesen sein soll wie das ‚Klostergebäude‘ (die Kirche)«. Wenn es sich bei diesem Wohnhaus tatsächlich um das Klostergebäude handelte, mußte es einen Flügel des Quadrums gebildet haben, dessen S-Seite die Kirche war.

■ 6.1.5 Im Bericht des Amtmanns Heinrich Löser von 1487 hört man von einem Schafstall und einer Scheune.

Die neuzeitliche Beschreibung der Baulichkeiten nennt ein aus Fachwerk errichtetes Stallgebäude. Es war 30 Ellen (20 m) lang und 10½ Ellen (7 m) breit. Wie die Gebäude zueinander geordnet waren, ist nicht gesagt. Die Beschreibung berichtet noch, daß sich an der Kirche »auf der Seite nach dem Hofe und Garten ein Anbau von 6 Ellen [4 m] Breite und 40 Ellen [26,68 m] Länge« befunden habe. »Der Hofraum ist von allen Seiten geschlossen und mit einem Ziehbrunnen versehen. Der dazu gehörige Garten wird auf 4 Metzen Dresdener Maß Ausfaat geschätzt.« Dieser Hof mag der Wirtschaftshof des Klosters oder der Kreuzgarten gewesen sein.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2/6.2.3 Nach einem Inventar, das von den Augustinern, die das Kloster verlassen wollten, wohl 1522 aufgestellt worden ist, besaß der Konvent folgende Stücke: eine Monstranz aus Silber, die 20 mark und 2 lot wiegt, einen großen Kelch mit Patene, beides von Silber, sowie fünf kleinere Kelche, außerdem ein Kreuz aus Silber vergoldet, das 1 mark 1 quents wiegt.

An Paramenten verzeichnet das Inventar: eine Kasel mit zwei Levitenröcken (2 rock) von einem silbern stück (mit Silberfäden bestickt?), eine Kasel mit zwei Levitenröcken (2 rock) von einem kerbesin voccen (von karmesinroter Farbe überzogen?), einen roten Samtrock, einen grünen Samtrock, eine grüne alte Kasel von eim gülden sthück (mit Goldfäden bestickt?), eine rote Kasel von eim güllden sthück, eine schwarze Kasel, eine rote alte Kasel, eine weiße neue dormerstack Kasel (für den Gründonnerstag?).

Anlässlich einer Kirchenvisitation beanspruchten 1533 die drei noch übriggebliebenen ehem. Augustiner Unterstützung aus dem Vermögen des Klosters. Deshalb ist iczt bevollhen, das die 18 ornat, so dem closter zugestanden [...], sollen verkaufft und der Erlös den drei ehem. Mönchen gegeben werden.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Laurentius Czenner (Tzenner, 1508 April 28; wohl identisch mit Lorenz Zeymer, im Wintersemester 1502/03 in Wittenberg immatrikuliert), Simon Caesaris (Kayser, Prior 1514–wenigsten 1516; aus Kulmbach, Baccalaureus), Johann Rübe (1522, aus Frankfurt); Johann Kolbe (1522; für ihn, den armen man [...] zu Hertzberg, bat Luther 1535 den Kf. Johann Friedrich um 2 fl., noch 1537 als der alte Prior genannt); Burkhard Rorschach (→ Konventualen).

*Konventualen:* Christian Hertwig (1531 Pfarrer in Bucko, in Langensalza in den Orden eingetreten, nach Herzberg versetzt, dort im 4. Jahr seine erste Messe gefeiert), Hermann Picken (1531 bereits abgefunden), Sebastian Claien (1531 bereits abgefunden), Burkhard Rorschach (1531 im Bericht des Geleitsmanns Widmerdt [→ 2.1] Prior genannt), Hermann Ryk. Beide werden noch 1527 als im Kloster wohnend erwähnt. Sie sollen sich auf Lebenszeit vom Klostersgut nähren können. → 2.1, 3.4.

*Augustiner vom Herzberger Konvent, die an der Wittenberger Universität studierten:* Lorenz Zeymer (→ Prioren), Dionysius (im Sommersemester 1506 immatrikuliert, ist wahrscheinlich identisch mit D. Bernt, der noch 1527 und 1534 als im Kloster wohnend erwähnt wird), Anton Meyentzwick (Sommersemester 1506), Johann Mildt (immatrikuliert 1518 Aug. 10), Ulrich Reisacher (immatrikuliert 1518 Aug. 10, aus Augsburg, Konventual in Herzberg).

*Terminarier:* Heinrich Grennuß (1526 in Frankfurt).

## 8. Siegel

Das Siegel des Klosters – erhalten an einer Urkunde von 1526 – zeigt ein Kruzifix in einem Hirschgeweih, zu dem ein Kniender (der hl. Hubertus?) aufschaut.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Wie die Klostergebäude, so ist auch das Archiv spurlos verschwunden.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.10 BLHA Potsdam: Rep. 8, Stadt Guben, U 166 (Regest: R. LEHMANN 1927, S. 76 [zum Verkauf der Terminei in Guben]).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 Über den Streit um die Reformkongregation: *Bayrische Staatsbibliothek München*: Cod. lat. Monacensis 8423 (Auszüge aus den Registern der Generalprioren, hier: Jacobus von Aquila), S. 426f., 463f., 467.

### 9.4 Gedruckte Quellen

LUTHER, BRIEFE, Bd. 1, S. 49, Nr. 18, S. 72, Nr. 28, S. 100, Nr. 42, und S. 432, Nr. 188; Bd. 2, S. 640f., Nr. 562; Bd. 6, S. 214, Nr. 1878; Bd. 7, S. 231, Nr. 2222. – R. LEHMANN 1927, S. 76.

### 9.5 Literatur

C. G. FIX 1806–07, Bd. 2, S. 147; T. v. KOLDE 1879, S. 140–144, 267f., 383f. und passim; K. PALLAS 1901, S. 293–303; H. JENTSCH 1914/17, S. 137; A. KUNZELMANN 1969–76, Bd. 5 (1974), S. 272–276 und passim; M. BRECHT 1983; HB HIST. STÄTTEN II, S. 209–211; L. TEICHMANN 1995, S. 116; S. 158; G. E. SCHRAGE 2000.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 SBB PK Berlin: Plan der Stadt Herzberg und angrenzenden Gegend, um 1772, Friedrich Wilhelm von Bernewitz, ca. 1:4.200, 45 x 35 cm, kol. Hz., Kart SX 27076; Ur-Mtbl. Nr. 2467 von 1847, 1:25.000, Kart N 729; Herzberg a. d. Elster im Jahre 1891 (14 Einzelansichten von Gebäuden und 2 Siegel), Kart Y 12.440 n:38. – BLHA Potsdam: Stadtgrundriß, um 1710/1715, Johann Christoph Solger, in: Pläne von Schlössern und Städten der Niederlausitz und einiger Nachbargebiete (Atlas der Niederlausitz), AKS, Nr. 1463, Bl. 7.

■ 9.6.2 Umgebungskarte: Mtbl. Nr. 2467/4345 von 1904, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – Stadtplan: Herzberg an der Elster (Lkr. Elbe-Elster). Plan der Altstadt mit Angaben zu den Entstehungszeiten der Gebäude, in: STADT HERZBERG (HG.) 1997, S. 7 (ND in: E. WIPPRECHT 1999, S. 27, Abb. 27).

*Abbildungsnachweis:* [1] Stadtplan von Herzberg, um 1772. Plan der Stadt Herzberg und angrenzenden Gegend, um 1772. (→ 9.6.1). – [2] Konventssiegel, 1526. BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Guben, U 166.



[1] Stadtplan von Herzberg, um 1772



[2] Konventssiegel, 1526



# HIMMELPFORT

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserkloster Himmelpfort; *ecclesia ordinis Cisterciensis* [...], *quam appellavimus Coeliportam* (Angaben des Stifters, 1299, 1300); *monasterium nominatum Porta Celi* (1301); *pro constructione (novi) cenobii, quod Celiporta dicitur* (1307); *claustrum Celiporta* (1309); *monasterium seu conventus in Celiporta* (1313); *cenobium Hemelporte* (1317); *ecclesia beate Marie virginis in Celiporta* (1342); *in unseme closter der Hemmelporthe* (1358); *closter tho der Hemmelporthenn* (1370); lat. fast immer *Celi Porta*, nur selten *Porta Celi*.

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster liegt zwischen den Städten Lychen und Fürstenberg, am Ufer des Stolp-Sees.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 1299–1317: Mark Brandenburg, terra Lychen; 1317–1440: Fstm./Hzm. Mecklenburg; 1440–1571: Mark Brandenburg, Uckermark; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Templin; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 Das Kloster Himmelpfort wurde am 25. Nov. 1299 als letzte Filiation des Klosters → Lehnin durch den askanischen Mgf. Albrecht III. gegründet und der hl. Jungfrau Maria geweiht. 1296 wurde *Celi Porta* erstmals in den Zisterzienserannalen erwähnt.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria (*ecclesia beate Marie virginis in Celiporta*, 1342).

■ 1.3.6 1541.

■ 1.3.7 1541–1549/50: Verpfändung an Hans von Arnim, Landvogt der Uckermark; 1551/1557–1727: Lehnsbesitz der Familie von Trott zu Badingen; 1727–1815: Zugehörigkeit zum Amt Badingen (seit 1764 erbverpachtet), seit 1815 zum Amt Zehdenick (Erbverpachtung bis 1845). Das bauhistorische Schicksal der Klausurgebäude ist noch weitgehend unerforscht; von der Anlage sind nur das sog. Brauhaus und Reste der nw Umfassungsmauer erhalten. – *Kirche*: Seit 1541 bis heute: Nutzung der Kirche als ev. Amts- und später auch als Dorfkirche; seit unbekannter Zeit Beschränkung des Kirchen-

raums auf den Chor und das erste ö Joch des Langhauses; Profanierung und Verfall der übrigen Gebäudeteile zur Ruine.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Geschichte des 1299 und damit erst spät gegründeten Klosters Himmelpfort verlief sehr wechselhaft. Nach einer relativ günstigen, aber kurzen Anfangsphase, die von reichen Zuwendungen durch die brandenburgischen Mgf. geprägt war, folgte ab 1317 eine Phase der Stagnation unter mecklenburgischer Herrschaft, in der es der Zisterze nur mühevoll gelang, ihren Besitz und die Einnahmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen zu vermehren. Seit 1440 gehörte Himmelpfort wieder zu Brandenburg. Im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet fern der Herrschaftszentren gelegen, blieb es bis zu seiner Auflösung 1541 immer wieder Plünderungen ausgesetzt und für seine jeweiligen Landesherren ohne besondere Bedeutung.

Mgf. Albrecht III. übertrug den Zisterziensern in der Stiftungsurkunde von 1299 eine üppige Grundausrüstung: die sechs Dörfer Kastaven, Alt- und Neu-Thymen, Garlin, Linow und Brüsenwalde mit den umliegenden Wiesen und Wäldern, 39 namentlich genannte Seen und alle sonstigen Gewässer, einschließlich der Fischereirechte im Land Lychen, dazu 10½ Mühlen sowie im benachbarten Land Stargard 100 H., die durch seinen Schwiegersohn Heinrich II. von Mecklenburg im Bereich der Dörfer Neddemin, Warbende und Flatow näher bestimmt werden sollten. Der genaue Ort für den Bau des Klosters blieb zunächst offen. Eine erste Niederlassung der Mönche scheint es bei Alt-Thymen gegeben zu haben. 1309 konnten sie mit Hilfe des Mutterklosters → Lehnin die Dörfer Stolp, Bredereiche, Rudow und Tangersdorf erwerben und nun ihre *Celi Porta* am Ufer des Stolp-Sees errichten.

Bereits 1317 fiel Himmelpfort mit dem Templiner Frieden unter mecklenburgische Herrschaft. Als Wiedergutmachung für die Schäden, die das Kloster durch die Auseinandersetzung zwischen Brandenburg und Mecklenburg erlitt, erhielt es von Mgf. Woldemar die Dörfer Rutenberg, Krumbeck und Sommerfeld. Regelsdorf und Zootzen sowie der Kalkofen von Storkow gehörten zu diesem Zeitpunkt bereits der Zisterze; das Dorf Storkow kam wohl bald hinzu, erst später (1441) der Großteil der Feldmark des wüstgefallenen Dorfes *Krams*.

Von den Mecklenburgern konnte Himmelpfort nur wenig Unterstützung erlangen. Deutliches Indiz für die unsicheren Zeiten sind die aus den 1330er Jahren stammenden zahlreichen



Bestätigungsurkunden, die sich der Konvent von Bischof Ludwig von Brandenburg erbat. Am 13. April 1336 bestätigte auch Papst Benedikt XII. in einer Generalkonfirmation dem Kloster alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten. Die Zisterzienser versuchten dennoch, ihren Grundbesitz systematisch auszubauen und zu arrondieren. Neben dem klösterlichen Kernbesitz zwischen Lychen und Fürstenberg gehörten ihnen zwei weitere Komplexe im Land Stargard: im N die nebeneinanderliegenden Orte Neddemin und Podewall sowie das Fließchen Tollense bis zur Stadt Altentreptow; im O die Dörfer Warbende, Krumbeck, Flatow und der Hof Meygreven.

1440 gelang es Kf. Friedrich II. in einem überraschenden Feldzug, den mecklenburgischen Hzg. Heinrich zur Abtretung des Landes Lychen und des Klosters Himmelpfort zu zwingen, das seitdem wieder zu Brandenburg gehörte. Die Zisterze konnte aber auch jetzt keine überregionale Bedeutung erlangen und blieb beinahe schutzlos zahlreichen Plünderungen und grenzüberschreitenden Raubzügen ausgeliefert. Die aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. erhalten gebliebenen Schadensmeldungen Himmelpforts zeichnen ein düsteres Bild. Innerhalb von dreieinhalb Jahren hatten die Mönche in mehreren Dörfern riesige Einbußen hinzunehmen, welche die wirtschaftliche Funktionstüchtigkeit der Siedlungen nachhaltig schädigten. Der Konvent listete damals 264 Tiere als gestohlen auf; ein Großteil davon waren wertvolle Pferde und Rinder. Die bewaffneten Plünderer brandschatzten und mordeten, viele Siedlungen wurden in dieser Zeit verlassen und nie wieder aufgebaut. Daß Papst Clemens VI. am 4. Feb. 1351 den Abt des polnischen Benediktinerklosters Lubin und die Dekane der Stifte in Glogau (Głogów) und Bautzen zu Konservatoren der brandenburgischen Zisterzen Lehnin, → Zinna, → Chorin und → Himmelpfort ernannt und der Glogauer Dekan Nikolaus Wittlonis am 15. Nov. 1399 den Abt von Pudagla, die Pröpste von → Brandenburg/H. (Domstift), Broda und → Gramzow sowie den Dekan des Kollegiatstifts → Soldin (Mywlibórz) als Subkonservatoren zum Schutz der vier Zisterzen eingesetzt hatte, half den Himmelpforter Mönchen nur wenig.

Trotz dieser Verluste konnte sich die Zisterze jedoch behaupten, bis sie 1541 als eines der ersten Klöster in der Mark Brandenburg von Kf. Joachim II. säkularisiert wurde. Auf seinen Befehl ließ der Landvogt der Uckermark, Hans von Arnim, schon am 7. Jan. 1536 die kirchlichen Wertgegenstände aus dem bescheidenen Klosterschatz inventarisieren und sich einen Teil davon ausliefern.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach der Aufhebung des Klosters wurde Himmelpfort 1541 wegen der Geldnöte des Kf. zunächst an Hans von Arnim zu Boitzenburg verpfändet, während einer Reform der Amtsverwaltung in den Jahren 1549/50 jedoch wieder eingelöst und 1551 dem kfstl. Rat Adam von Trott verliehen, zunächst amtsweise, aber bereits 1557 als erbliches Lehen. Nachdem 1727 die Lehngüter durch das Fehlen männlicher Erben der Familie von Trott an das Kgr. Preußen zurückgefallen waren, wurden Him-

melpfort und die dazugehörigen Dörfer und Besitzungen dem kgl. Amt Badingen zugeteilt und 1764 erbverpachtet. Von 1815 bis 1872 gehörte das ehem. Kloster als Vorwerk zum Amt Zehdenick, blieb aber weiterhin verpachtet. 1845 kaufte der Staat die Ländereien zurück. Die Klosterkirche wurde nach der Aufhebung der Zisterze als ev. Amtskirche (später auch als Dorfkirche) genutzt, wobei sich die Nutzung verm. noch im 16. Jh. auf den Raum des Chores und des ersten ö Joches des Langhauses bis zur W-Mauer des n und s Querhauses beschränkte und zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit neu eingezogenen Zwischenmauern vom restlichen Langhaus und dem n und s Querhaus getrennt wurde. Die nicht mehr als Kirche benutzten Teile des Gebäudes wurden profaniert und verfielen. Am Ende des 18. Jhs. war davon offenbar nur noch das s Querhaus als Wagenremise in Benutzung. Heute haben sich von der ehem. Klosterkirche außer dem als Pfarrkirche dienenden verlängerten Chor nur noch ruinöse Reste von Mauern und Pfeilern des Langhauses erhalten, von den übrigen Klostergebäuden nur das sog. Brauhaus und Reste der nw Umfassungsmauer.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Himmelpfort war eine Tochtergründung des Zisterzienserklosters → Lehnin und leitete sich damit über die Linie Sittichenbach, Walkenried, Kamp (Altenkamp) und Morimond von Cîteaux ab. Zusammen mit Lehnin gehörte Himmelpfort seit ca. 1420 zur nordostdeutschen Ordensprovinz. Als der Lehniner Abt Valentin Hennecke 1511 die Steuergelder für den Orden einsammelte, mußte Himmelpfort zur Verteidigung der Ordensprivilegien 1 fl. aufbringen sowie als Reisegeld für den Lehniner Abt, der die Provinz auf dem Generalkapitel vertrat, nochmals 1 fl. Obwohl eine enge Verbindung Himmelpforts mit dem Mutterkloster in → Lehnin schon wegen der Organisation des Zisterzienserordens und der obligatorischen Visitationen des Vaterabtes angenommen werden muß, belegen die Urkunden engere Kontakte zwischen den beiden Zisterzen jedoch nur für die Anfangszeit Himmelpforts, in der besonders der Lehniner Abt Johannes die neue Filiation unterstützte. Lediglich einmal spielten die Äbte von Lehnin und von dessen zweiter Tochtergründung → Chorin auch danach eine aktive Rolle in Himmelpfort, als beide im Jahr 1522 eigens zu einer Abtswahl anreisten. Die Urkunde beschreibt detailliert die Entlassung von Abt Arnold, der sich aus Altersgründen zurückziehen wollte, und die Einsetzung seines Nachfolgers Heinrich Schmidt. Der Himmelpforter Abt seinerseits war 1469 bei einem Prozeß gegen den Lehniner Abt Arnold von Monnickendam im Mutterkloster anwesend, wo er die Vorwürfe gegen Arnold bestätigte (→ Lehnin).

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die spärlichen Zeugnisse weisen auf eine adlige Herkunft vieler Ordensbrüder hin, die wohl hauptsächlich aus der unmittelbaren Umgebung des Klosters stammten.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Für Himmelpfort sind neben dem Abt lediglich die Ämter des Priors, des Subpriors und des Zellerars urkundlich bezeugt.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die durchschnittliche Zahl der Konventsmitglieder in Himmelpfort ist nicht bekannt. 1496 werden neben dem Abt nur elf Mönche als Mitglieder genannt. Zu dieser Zeit aber hatte die Zisterze besonders mit Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß im 14. Jh. auch mehr Brüder im Kloster gewohnt haben könnten. Sicherlich aber bestand in Himmelpfort generell ein vergleichsweise kleiner Konvent. Als die Zisterze 1541 aufgelöst wurde, mußte sich Hans von Arnim verpflichten, die letzten im Kloster verbliebenen Mönche mit Kleidung und Lebensmitteln zu versorgen. Über die genaue Anzahl gibt es jedoch keine Angaben.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster bekam in der Stiftungsurkunde von 1299 die Verfügungsgewalt über alle Gewässer im Land Lychen übertragen, dazu gehörten ein Fischereimonopol und die Mühlenrechte. Bereits 1317 erhielt die Zisterze die Zollfreiheit in allen brandenburgischen Landen, insbes. für den Transport von Mühlensteinen und Salz. 1342 überließ der Brandenburger Bischof den Mönchen die Zehnterhebung für die zum Kloster gehörigen Dörfer. Der Vogteisitz befand sich in der benachbarten Stadt Lychen, aber bereits 1301 erhielt der Konvent das kgl. Privileg, richterliche Personen zu bestellen. Einige Quellen belegen, daß das Kloster die höhere und niedere Gerichtsbarkeit in seinen Dörfern und Gütern besaß.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

→ 2.1; ferner → M. LANGE 2004, S. 183–219.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Trotz der reichen Gründungsausstattung von 1299 hatte das Kloster Himmelpfort von Anfang an mit einem großen wirtschaftlichen Nachteil zu kämpfen: Die sandigen Böden um Himmelpfort waren von schlechter Qualität, deshalb konnte die Agrarwirtschaft nur geringe Erträge abwerfen, die wahrscheinlich kaum über den Eigenbedarf hinausgingen. Der Verkauf von Getreide, die Haupteinnahmequelle für viele andere Klöster, war für Himmelpfort deshalb nur eingeschränkt möglich.

Sicherlich spielte dieser Umstand schon bei der Gründung des Klosters eine Rolle, als Mgf. Albrecht, vielleicht auch als Ausgleich zu fehlenden Agrareinnahmen, dem Konvent 39 namentlich genannte Seen sowie alle übrigen Gewässer im Land Lychen mit allen Rechten übereignete. Dies bot den Mönchen die Möglichkeit für eine ertragreiche Fisch- und Mühlenwirtschaft. Die Fischerei wurde der wichtigste Wirtschaftszweig des Klosters. Zahlreiche Urkunden belegen die andauernden

Konflikte mit den benachbarten Städten Lychen und Fürstenberg wegen der Fischerei und bieten somit einen guten Einblick in die Fischwirtschaft der Zisterze. Die Konventualen haben nachweislich eine umfangreiche Fischzucht in den umliegenden Seen betrieben, Garn- und Fischmeister beschäftigt sowie die Fische für den Transport und die Lagerung konserviert. Zu den Abnehmern dieser Waren finden sich leider keine konkreten Hinweise, dennoch kann für Himmelpfort ein umfangreicher Fischhandel, vielleicht auch überregional, als gesichert gelten.

■ 4.2.2 Für Himmelpfort lassen sich nur zwei Grangien, in Stolp und Thyßen, nachweisen. Beide Dörfer wurden bald nach Gründung des Klosters zugunsten der in Eigenwirtschaft betriebenen Agrarhöfe aufgelöst. Auch in Krumbeck nutzte die Zisterze anfangs in Eigenwirtschaft betriebene Ländereien für den Kornanbau. Erst später wurden diese wegen Unrentabilität auf Rentwirtschaft umgestellt. Der 1574 genannte Viehhof in Brüsenwalde ist wohl erst nach Wüstwerdung des Dorfes im 15. Jh. angelegt worden.

■ 4.2.3 Neben der Fischwirtschaft bildeten die Mühlen und deren Einkünfte die Basis für den wirtschaftlichen Erhalt der Zisterze. Den Himmelpfortern wurde in der Stiftungsurkunde das Mühlenrecht für alle an ihren Gewässern liegenden und in der Zukunft geplanten Mühlen übertragen. Zahlreiche Urkunden belegen, daß die Mönche wasserregulierend tätig waren, indem sie Schleusen und Dämme bauten sowie Gräben anlegten.

Zu den bereits 1299 in der Stiftungsurkunde erwähnten Mühlen in Alt- und Neuthyßen, Brüsenwalde (offenbar mehr als eine: *item molendina apud villam Bruseuualde*), Küstrinchen, Neddemin, Lychen (*molendinum in civitate Lychen et molendinum ante civitate eandem*), Neubrandenburg, Fürstenberg (nur Einkünfte daraus) und der halben Mühle in Stolp konnte der Konvent sieben weitere und die andere Hälfte der Stolper Mühle dazugewinnen, so daß Himmelpfort schließlich über den Besitz oder die Einkünfte von wenigstens 18 Mühlen verfügte.

Nach der bereits genannten Gründungsausstattung von 1299 waren dies im einzelnen die im Jahr 1307 vom Kloster erworbenen Einnahmen aus der Mühle zwischen Bredereiche und Regelsdorf an der Havel und die Scherpingsmühle am SO-Ende des Küstrin-Sees. 1309 ging Rutenberg mit der Himmelreichsmühle an das Kloster. Im selben Jahr konnte der Konvent die Mühle zwischen Regelsdorf und Bredereiche als Ganzes käuflich erwerben. Seit 1388 gehörten noch zwei Mühlen in Podewall zu Himmelpfort. Eine der Podewaller Mühlen war eine Windmühle, wahrscheinlich die einzige im Besitz des Klosters.

Unklar ist, wann der Konvent seine dritte Mühle in Lychen erhielt. Ihm gehörten dort nachweislich die Mühle innerhalb der Stadt, eine zweite vor dem Fürstenberger und eine dritte vor dem Templiner Tor, also eine mehr, als die Mönche in der Gründungsurkunde erhalten hatten. Diese Dominanz der kloster eigenen Mühlen erklärt die zahlreichen Konflikte, die die Beziehungen zwischen Stadt und Kloster bis zu dessen Auflösung 1541 immer wieder überschattet haben.

Aus dem Jahr 1574 ist ein Erbregeister mit der Auflistung aller Güter, die zum nunmehrigen Amt Himmelpfort gehörten, erhalten geblieben. Diese wichtige Quelle nennt eine zweite Mühle in Himmelpfort selbst und eine weitere in Bredereiche, bei der der Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht bekannt ist. Wenn diese Mühlen bereits vor Auflösung des Klosters bestanden haben, dann ergäbe sich sogar eine Zahl von 19 Mühlen für Himmelpfort. Somit hat die kleine Zisterze im Randgebiet der Mark Brandenburg sogar mehr Mühlen besessen als ihre einflußreichen Schwestern → Chorin und → Lehnin. Bei den meisten Mühlen des Klosters galt der Mahlzwang für die umliegenden Dörfer. Himmelpfort hatte von seinen Mühlen beträchtliche Einnahmen, die teilweise in den Urkunden und auch aus dem Erbregeister von 1574 ersichtlich sind.

Es drängt sich die Frage auf, wie die Zisterze Himmelpfort überhaupt so viele Mühlen über lange Zeit in ihrem Stiftungsgebiet betreiben konnte, wenn doch die Böden erwiesenermaßen schlecht und die Ernten nicht sehr gut waren. Dieses Problem ist anhand der Urkunden nicht hinreichend zu beantworten, da sie aus verschiedenen Zeitperioden stammen und nur ein lückenhaftes Bild liefern können. Wie lange die einzelnen Mühlen zum Kloster gehörten, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Damit läßt sich auch der Widerspruch erklären, der sich aus der hohen Anzahl der Himmelpforter Mühlen und den geringen Getreideerträgen im Bereich des Stiftungsgebiets ergibt. Der Konvent hatte anfangs viele Mühlen besessen und erst später, als im 15. Jh. die Dörfer wüst fielen, seine Einnahmen aus diesem Wirtschaftszweig verloren.

Sicher ist, daß nicht alle zum Kloster gehörenden Mühlen als Getreidemühlen fungierten, so daß die Mönche teilweise von den Erträgen der unfruchtbaren Böden unabhängig waren. Wenigstens eine der Lychener Mühlen war eine Walkmühle. In Bredereiche arbeitete eine Sägemühle; in Himmelpfort selbst ist eine Ölmühle überliefert. Bei den anderen Mühlen des Klosters dürfte es sich jedoch um Getreidemühlen gehandelt haben.

Das Kloster hat darüber hinaus Viehwirtschaft betrieben und seine weitreichenden Waldungen, die ihm bereits 1299 übereignet wurden, für die Holzwirtschaft und die Zeidlerei genutzt. Inwieweit dies über den Eigenbedarf hinausging, läßt sich anhand der spärlichen Quellen nicht nachvollziehen.

■ 4.2.4 Das Kloster lag an keiner bedeutenden Handelsstraße, hat aber sicherlich den direkt anliegenden Fluß Havel als Transport- und Handelsweg genutzt. Flußabwärts konnten die Himmelpforter auf diese Weise über Zehdenick und Bötzwow (Oranienburg) bis nach Spandau und Brandenburg gelangen. Die Anlage von Stadthöfen als Handelsniederlassungen in den Städten ist für Himmelpfort nicht nachweisbar.

Trotz der fehlenden konkreten Belege für Handel und Gewerbe der Zisterze machen zahlreiche Indizien weitreichende Aktivitäten des Klosters Himmelpfort deutlich. Die Mönche haben durchaus für den Markt produziert und Getreide angebaut, um nicht zuletzt Geldmittel erwirtschaften zu können, mit denen die regelmäßigen Käufe von Ländereien, Mühlen und Hebungen bis zur Säkularisation finanziert werden konn-

ten. Dabei dürfte besonders der Handel mit Fischen und Holz eine herausragende Rolle gespielt haben.

■ 4.2.5 → 4.2.4.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Das Kloster Himmelpfort hat keine Filialklöster gegründet.

■ 5.1.2 Himmelpfort besaß verm. die Pfarren in den Klosterdörfern, sicher ist dies aber nur bei Krumbeck, Alt- und Neuthymen, Bredereiche, Rutenberg, Storkow und Sommerfeld.

■ 5.1.3 Im Jahr 1421 bzw. 1422 ernannten der Dekan des pommerschen Kollegiatstifts Kolberg (Kołobrzeg) bzw. der Abt des Prämonstratenserstifts Belbuk (Białobuk) bei Trep-tow/Rega (Trzebiatów) den Abt von Himmelpfort zum Subkonversator des Prämonstratenserstifts Broda bei Neubrandenburg. In dieser Funktion waren für den Prämonstratenserkonvent in Belbuk, wo es Anfang des 15. Jhs. zu Plünderungen kam, die Äbte Arnold und Johannes von Himmelpfort tätig. Umgekehrt forderte Propst Johann von Broda, der seinerseits als Subkonservator der Klöster → Lehnin, → Zinna, → Chorin und Himmelpfort eingesetzt war, im Jahr 1423 die Geistlichen der Diözesen Brandenburg und Havelberg dazu auf, das Zisterzienserinnenkloster Wanzka wegen eines Konflikts mit Himmelpfort nicht länger zu denunzieren, da dieser beigelegt worden sei.

■ 5.1.4 → 3.1.

■ 5.1.5 Mindestens zwei Himmelpforter Äbte waren als kfstl. Räte tätig. Ihre Aktivitäten beschränkten sich allerdings auf eine Kaufbestätigung des Hohenzollernfürsten Friedrich II. und auf Schiedssprüche des Mgf. Albrecht Achilles. Eine ähnliche Bedeutung wie ihre Ordenskollegen aus → Lehnin konnten die Himmelpforter Äbte nicht annähernd erlangen.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Unweit Himmelpforts befand sich der Kernbesitz der mecklenburgischen Johanniterkommenden Mirow und Nemerow, der mit den Ländereien der Zisterzienser teilweise verzahnt war. Der Herrenmeister des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg, Reimar von Güntersberg, bestätigte im Jahr 1400 einen zwischen den Kommendatoren von Mirow und Nemerow und dem Pfarrer zu Lychen, einem Johanniter, einerseits und dem Kloster Himmelpfort andererseits geschlossenen Vertrag über die Seelsorge und die kirchlichen Einkünfte aus dem Dorf Neuthymen. Darin wurde u. a. geregelt, daß dem Kloster nur das Meßkorn zustand, während die Seelsorge und die Spendung der Sakramente Aufgaben des Pfarrers zu Lychen als geistlichem Vorsteher der Dorfkirche waren, der daher auch das Opfer und die weiteren geistlichen Gefälle aus Neuthymen erhalten sollte. Daraus, daß dieser Punkt umstritten war, ist zu schließen, daß die Zisterzienser sich durchaus für die Seelsorge und die Spendung der Sakramente in ihren Klosterdörfern verantwortlich fühlten.

■ 5.2.3 1335 wurde das Zisterzienserinnenkloster Wanzka in die Gebetsgemeinschaft der Brüder aufgenommen. Engere Kontakte zwischen diesen Nachbarklöstern, welche beide von Mgf. Albrecht III. ausgestattet wurden, sind im übrigen nicht nachzuweisen.

■ 5.2.4 Mgf. Albrecht III. bestimmte das Kloster im Jahr 1299 zu seiner letzten Ruhestätte. Die Einrichtung eines Hausklosters war nach dem Tod seiner beiden Söhne Otto und Johann unnötig geworden, auch wenn dies ursprünglich einmal eine Intention Albrechts gewesen sein mag. Himmelpfort konnte stattdessen nur noch Grablege für den frommen Mgf. sein, der nach seinem Tod am 4. Dez. 1300 allerdings zunächst im Kloster → Lehnin bestattet wurde, da von der 1299 gestifteten Zisterze noch keine Gebäude existierten; er wurde wohl erst um 1309 nach Himmelpfort überführt. Trotz archäologischer Untersuchungen konnte sein Grab jedoch bisher nicht gefunden werden.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Inwieweit die Konventsmitglieder des Klosters Himmelpfort kulturell oder wissenschaftlich aktiv gewesen sind, ist nicht bekannt. Der Abt gehörte allerdings der Gruppe der *abbates Marchionistas* an, die 1507–11, ohne zuvor das Generalkapitel um Erlaubnis gefragt zu haben, an der neugegründeten Universität *Viadrina* in Frankfurt/O. ein Zisterzienser-Ordenskolleg errichteten, was sie in einen langjährigen Konflikt mit Cîteaux brachte, da der Orden das Kolleg nicht genehmigte und die Äbte, die den Bau trotzdem vollendeten und ihre Studenten nach Frankfurt schickten, als Rebellen brandmarkte (→ Marienwalde [Bierzwnik], Lehnin). Unter den an diesem Kolleg Studierenden befand sich nachweislich auch ein Mönch aus Himmelpfort.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die idyllisch zwischen Stolp- und Haussee gelegene Klosteranlage bestand aus einer Kirche mit eingezogenem Chor, Querhaus und Chorkapellen (archäologischer Nachweis 1938) sowie einem dreischiffigem basilikalen Langhaus. Die nicht mehr vorhandene Klausur dürfte sich, einem Plan von 1814/15 zufolge, s an die o-w ausgerichtete Kirche angeschlossen haben. Erhalten hat sich heute nur noch das sog. Brauhaus, ein langgestrecktes Wirtschaftsgebäude, das der Klausur ehem. w vorgelagert war.

Von den kurz nach 1300 begonnenen Bauteilen, in die um 1309 der Leichnam des Stifters Albrecht III. überführt wurde, haben sich nur wenige Reste erhalten. Die Stiftung eines Altars im Jahre 1358 spricht für benutzbare Teile der Kirche. Da spätestens zu diesem Zeitpunkt auch das sog. Brauhaus fertiggestellt war, muß man für die Mitte des 14. Jhs. wohl von einer größtenteils vorhandenen Klosteranlage ausgehen, deren Bestandteile jedoch noch nicht in allen Fällen vollendet waren. So dürfte das basilikale Langhaus der Kirche erst nach 1400 entstanden sein.

■ 6.1.1 Von der ehem. Klosterkirche haben sich nur der Chor und die Mittelschiffswände des Langhauses erhalten. Eine Baunaht weist nach, daß das Langhaus erst nachträglich an Chor und Querhaus angefügt worden ist. Das fünfseitig geschlossene Chorpolygon zeigt im Grundriß eine Verformung, die vielleicht mit der Nutzung älterer Fundamentreste zusammenhängt.

Die mit zwei Jochen relativ kurze Choranlage mündete in einer queroblungen Vierung, an die sich, den Grabungsbefunden von 1938 zufolge, ein fast quadratisches n und ein längsrechteckiges s Querhaus anschlossen. Die kräftig ausgebildeten polygonalen Vierungspfeiler trugen ehem. mit Formsteinprofilen versehene Vierungsbögen, deren Reste in den nachträglichen Vermauerungen noch erkennbar sind. An das Querhaus schlossen sich im O Kapellenanbauten an, die, den Abbruchspuren zufolge, die gleiche Höhe wie Chor und Querhaus besaßen. Im Traufbereich der Choraußenwände zeigen sich noch die Ansätze ehem. Schildbögen. Die Befunde der s Choraußenwand sprechen dafür, daß diese Chorkapelle ursprünglich zweigeschossig gewesen ist.

Der stark überformte und verputzte Chorinnenraum besitzt unterhalb der Fenster eine Blendarkade. Im oberen Bereich zeigen sich keine erkennbaren Spuren einer tatsächlich ausgeführten Einwölbung, obwohl die Strebpfeiler deren Planung nahelegen. Die ursprüngliche Traufe wurde jedoch in nachmittelalterlicher Zeit um mindestens 2 m heruntergebrochen. So gibt es nur noch wenige Hinweise auf die relativ hohe Qualität dieses Bauabschnitts. Diese zeigt sich heute nur noch in den Resten der mittels Formsteinen profilierten Sockelgesimse. Oberhalb davon hat sich in einem n Pfeiler des Chorpolygons noch ein Backstein erhalten, der vor dem Brand mehrfach mit gestempelten Rosetten versehen wurde.

Das nachträglich angefügte basilikale Langhaus wurde offensichtlich in bewußt romanisierenden Bauformen ausgeführt und besitzt gedrungene Rundbogenarkaden, die auf mächtigen rechteckigen Pfeilern mit kräftigen Gurtvorlagen ruhen. Die zahnartig vorstehenden Warteverbände in den Bogenzwickeln der Seitenschiffe sollten schwere tonnenförmige Wölbungen aufnehmen. Den fehlenden Mörtelspuren zufolge wurden diese jedoch nie ausgeführt.

Neben bautechnischen Befunden sind es die Reste der W-Fassade mit mehrfach gestuften Fenstergewänden aus verschiedenen Formsteinen, die auf eine spätgotische Bauzeit weisen. Vielleicht versuchte das zweit jüngste der brandenburgischen Zisterzienserklöster mit der bewußten Anwendung retrospektiver Bauformen, in einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs seine Ansprüche mittels der bildlichen Konstruktion von Vergangenheit zu formulieren. Das Langhaus von Himmelpfort ist in seiner Ausformung innerhalb der mittelalterlichen Backsteinarchitektur der Mark einzigartig.

■ 6.1.2 Über die Gestaltung der sich s an die Klosterkirche anschließenden Klausur ist nichts bekannt.

■ 6.1.3 → 6.1.1.

■ 6.1.5 Das sog. Brauhaus: Trotz der nachträglichen Veränderungen infolge der Nutzung als Wohngebäude ist die



ursprüngliche Außengestalt des langgestreckten zweigeschossigen Gebäudes noch größtenteils vorhanden und erkennbar. Der N-Giebel wurde mit einer gestaffelten Gliederung aus gestuften Lanzettblenden versehen, während das darunterliegende Mauerwerk flächig gestaltet ist und ursprünglich nur wenige schlitzartige Fenster besaß. In der ö Längswand befindet sich ein mit Formsteinen ausgeführtes Portal, das in Richtung der Klausurgebäude führte.

Die Binnenformen der schlanken Giebelblenden führte man vollständig ohne Formsteine aus und bezog sich dabei auf einfachste Fenstermaßwerke mit Zwillingsblenden und Okuli. In dieser Form besitzen die Blenden zahlreiche Parallelen in der norddeutschen Backsteinarchitektur der ersten Hälfte des 14. Jhs. Eine solche Datierung des Gebäudes wird durch bautechnische Befunde unterstützt.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

Von der mittelalterlichen Ausstattung des Klosters hat sich in Himmelpfort heute nichts mehr erhalten, und es konnten bisher auch keine hierher gehörenden Objekte an anderer Stelle nachgewiesen werden.

■ 6.2.2/6.2.3 Bereits am 7. Jan. 1536 hatte auf Befehl Kf. Joachims II. der Landvogt der Uckermark, Hans von Arnim, den bescheidenen Klosterschatz inventarisiert und sich einen Großteil der Wertgegenstände ausliefern lassen. Das Inventar verzeichnete damals eine große silbervergoldete Monstranz, ein silbernes und teilweise vergoldetes Kreuz mit Edelsteinen, einen silbervergoldeten Abtsstab mit Rubinen, ein vergoldetes Marienbild, eine kleine goldene Monstranz mit einem Kristall, ein kleines vergoldetes Viatikum, ein silbernes Weihrauchfaß, elf silberne Kelche, davon zehn vergoldet, zwei silberne Ampullen sowie Chorkappen, Kaseln und Dienströcke im Besitz der Zisterze.

■ 6.2.4 Über die Grabstätte Mgf. Albrechts III. und ihre Lage liegen keine Informationen vor.

## 7. Institutsvorstände

*Äbte:* Johannes (1320–36), Michael (1342), Peter von der Grune (1352–58), Johannes (1361), Marquard (1369–85), Gerhard Bars (1399; postum erwähnt 1469), Peter (1421), Arnold (1424–30), Heinrich (1431–69 [resigniert]), Johannes (1469–93), Arnold (1504–22 [resigniert]), Heinrich Schmedt (1522–36).

*Weitere Klosterämter: Prioren:* Johannes (1328), Gerhard Boor (1385), Nikolaus (1431), Peter (1474), Ludwig (1522). – *Subprior:* Heinrich (1522). – *Zellerare:* Peter (1342), Peter (1522).

## 8. Siegel

Das Konventssiegel ist an einer Urkunde vom 25. Nov. 1335 (LHA Schwerin, Bestand 1.5-4, Kloster Wanzka, Nr. 22) erhalten. Von diesem Siegel wurde auch eine Siegelzeichnung

angefertigt (F. A. VOSSBERG 1868–87, Taf. E 1), die allerdings offenbar nur nach dem Gedächtnis gezeichnet wurde, da sie in vielen Details von der Vorlage abweicht. Es handelt sich um ein rundes Bildsiegel (Ø ca. 52 mm). Das Inbild zeigt in einem Sechspäß vor rautiertem (nicht schraffiertem, wie auf der Zeichnung) Hintergrund die auf einer Bank sitzende Maria, die mit ihrer Linken das neben ihr auf der Bank stehende Christuskind umfaßt und in der Rechten zum Zeichen ihrer Jungfräulichkeit einen langen Lilienstab (keine Lilienblume!) hält. Ob im Inbild ferner rechts (sphragistisch: links) eine steigende Taube abgebildet war, ist auf dem erhaltenen Siegel nicht erkennbar. Die Umschrift lautet: S. CONVENTVS S. MARIE VIRGINIS IN CELI PORTA (nicht: [...] SANCTE MARIE CELI PORTE!). – An derselben Urkunde von 1335 ist auch das spitzovale Siegel (ca. 35 x 52 mm) des ersten Himmelpforter Abtes Johannes erhalten. Es weist im Inbild einen auf einer Konsole stehenden Abt mit dem Abtsstab (Krümme nach außen) in der Rechten und der Bibel in der Linken auf. Der Hintergrund war offenbar mit Rankwerk verziert. Die Umschrift lautet: S. IOHANNIS ABBATIS IN CELIPORTA. Mglw. wurde dieses Siegel von allen Himmelpforter Äbten bis 1430 benutzt, die jeweils nur die Umschrift auf ihren Namen umprägen ließen. Darauf deutet die Zeichnung des Siegels des Abtes Arnold von 1430 (F. A. VOSSBERG 1868–87, Taf. E 1) hin, der dieses – umgeprägte – Siegel offenbar noch zugrundelag, die aber wie im Falle des Konventssiegels eine abweichende Umschrift zeigt, bei der man aber deutlich sehen kann, daß der Name ARNOLDI erst nachträglich und von anderer Hand in die Umschrift eingefügt worden sein muß. – Ein hiervon abweichendes Abtssiegel (spitzoval, 37 x 63 mm) verwendete Abt Johannes bei Anfertigung der Urkunde vom 22. März 1469 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 114). Dieses zeigt im Inbild zwar ein dem alten Abtssiegel nachempfundenes Motiv, jedoch seitenverkehrt; außerdem hält der Abt die Bibel nicht wie früher vor dem Körper, sondern unter den rechten Arm geklemmt. Von der Umschrift sind nur noch die Worte IHOANNES [!] und IN CELI PORTA lesbar.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Die Bibliothek und das Archiv des Klosters Himmelpfort sind nicht erhalten. Über die Bibliothek liegen keine Informationen vor. Unsere Kenntnisse über das einstige Archiv der Zisterze verdanken wir einer Abschrift des kfstl. Lehnsekretärs Erasmus Seydell (1521–62) aus dem 16. Jh. Sein Kopialbuch enthält 224 Folioseiten, auf denen er 107 Urkunden in sachlicher Reihenfolge angeordnet, abgeschrieben und vidimiert hat. Das Buch befindet sich heute, zusammen mit einer Abschrift desselben aus dem 18. Jh. und einer Sammlung von Abschriften der 48 lateinischen Urkunden in deutscher Übersetzung, im BLHA Potsdam (→ 9.2.6).

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Vom ursprünglichen Provenienzbestand an Urkunden des Klosters Himmelpfort sind im Original (incl. einer Vorurkunde) nur zwei Dokumente erhalten. 107 Urkunden sind abschriftlich im Kopialbuch des Erasmus Seydell (→ 9.1, 9.2.6) überliefert, das von Adolph Friedrich Riedel im CDB (I 13, S. 8–101), erweitert um einige Urkunden und das Erbregister des Amtes Himmelpfort aus dem 16. Jh., komplett gedruckt worden ist. Damit ist der größte Teil des bekannten Quellenmaterials zu Himmelpfort in gedruckter Form zugänglich. – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkl. Himmelpfort, U 47 (1307 April 8, Ts. von 1342 Dez. 17). – *SBB PK Berlin*: Wippelsche Sammlung, A 3 (1287 Juni 24, Vorurkunde). – *Ausfertigungen anderer Provenienz, von denen ein Zweitexemplar zum Himmelpforter Urkundenbestand gehört haben dürfte*: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkl. Chorin, U 95 (1435 Aug. 19).

■ 9.2.6 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkl. Himmelpfort, Nr. 1 (Himmelpforter Kopialbuch des Erasmus Seydell, 16. Jh.). – *Abschriften*: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkl. Himmelpfort, Nr. 2 (Himmelpforter Kopialbuch des Erasmus Seydell, Kopie aus dem 18. Jh.); Rep. 2, D 4716: Kopialbuch des Klosters Himmelpfort (Abschr. des Seydelschen Urkundenbuchs, Mitte 17. Jh.). – *LHA Schwerin*: Bestand 1.10-3, Kloster Himmelpfort, Nr. 1: Komplettabschrift des Kopialbuchs (verm. angefertigt von E. D. M. Kirchner, um 1850).

■ 9.2.7 Akten der Provenienz Kloster Himmelpfort sind nicht überliefert.

■ 9.2.9 → 9.2.10.

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 70 a: Himmelpfort; I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), H 3: Himmelpfort, darin: Schadensverzeichnis (15. Jh.); Abschr. einer Verschreibung an Adam von Trott (1551); II. HA (Generaldirektorium), Abt. 14: Kurmark, Ämter- und Ämterverpachtungssachen, Tit. XXX: Amt Badlingen, Sect. c, Nr. 2a: Erbverpachtung des Badingschen Amtsvorwerks Himmelpfort an den Oberamtmann Albinus (1764–1806); X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 161: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark (16. Jh.), Abschriften von Dr. Viktor Herold, Bd. 3: Uckermark. – *BLHA Potsdam*: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), Bauregistratur (darin: B 235–B 262: Bauakten, Amt Badingen), Domänenregistratur (darin: D 4676–D 5166: Amt Badingen), speziell: D 4695: Sequestration und Subhastation des Erbpachtvorwerks Himmelpfort des Erbpächters Taessing wegen Nichtentrichtung des Erbpachtkanons (Bd. 1: 1803–06), D 4717: Verschiedene Besitzdokumente über das Erbpachtvorwerk Himmelpfort ([1603, 1606, 1623] 1626), D 5114: Mühlenangelegenheiten der Stadt Lychen (17. Jh.); Rep. 37, Herrschaft Badingen: Nr. 4: Erbreger für Kloster Himmelpfort und Haus Badingen (1574, 1710), Nr. 6: Urkunden (Or. und Abschriften) über die Erwerbungen der von Trott: Kloster Himmelpfort, Röddelin und Ribbeck; Extrakt eines Inventars von Badingen (1551–1679), Nr. 12:

Grenzstreitigkeiten des Hauses Himmelpfort mit der Mecklenburgischen Kammer (1541–1661), Nr. 14: Verschiedene Grenzstreitigkeiten zwischen dem Haus Himmelpfort und den Besitzern des mecklenburgischen Dorfes Tornow (1562–1728), Nr. 15: Grenz- und Kommissionsrezesse mit der Stadt Lychen und dem Amt Himmelpfort (1568–1694), Nr. 16: Rezesse und Abschiede zwischen Stadt Lychen und Kloster Himmelpfort, Nr. 17: Verzeichnis der Grenzen und sonstigen Pertinenzien: Holzungen, Seen, Äcker, die 1480 [!] zum Haus Himmelpfort gehörten (1580 [!]), Nr. 18: Grenzen zwischen Himmelpfort, Dannenwalde und Qualtzow (1583–89), Nr. 29: Streitige Fischerei und andere Irrungen zwischen Fürstenberg und Haus Himmelpfort ([1361] 1557–1727); Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nr. 4574: Visitation des Hans von Arnim (1536).

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Eldena, Nr. 180 (1510 Dez. 23; Fixierung der an den Orden für 1511 zu zahlenden Steuergelder der Klöster der Ordensprovinz Nordostdeutschland). → ferner 9.4 (J.-M. CANIVÉZ [HG.] 1933–41).

■ 9.3.4 *Urkunden*: *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS 533 (1328 Mai 7), Abt. k: Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark, Mecklenburg, Nr. 24 (1440 Juli 5), Nr. 25 (1442 April 12), Pommern, Nr. 89 (1479 Juni 26), Nr. 115 (1479 Juni 26, Ts. von 1501 Mai 21). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkl. Lehnin, U 114 (1469 März 22). – *LHA Schwerin*: Bestand 1.5-4 (Klöster), Kloster Wanzka, Nr. 22 (1335 Nov. 25), 83 (1423 Dez. 14), Prämonstratenserkl. Broda, Nr. 152 (1373 Nov. 5, Ts. von 1388 Aug. 19, Anhang: 1397 Nov. 18), 133 (1385 Juni 4), 184 (1421 Sept. 16), 179 (1422/1429), 245 (1481 Okt. 18).

*Regesten*: *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16, Nr. 327: Erich Kittel: Regesten und Materialien zur Geschichte des Johannerordens, Bd. 5: Mecklenburg, S. 166 (1311 Dez. 23), S. 26 (1480 Juli 9).

*Akten*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 91f. (1549 Juli 2); I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 89: Stadt Lychen, Fasc. 1: 1510–ca. 1610, darin u. a.: Abt zu Himmelpfort ./ Stadt Lychen wegen der Mühle zu Lychen (1510); Adam Trott, Vertreter des Klosters Himmelpfort ./ Stadt Lychen wegen Übergriffen der Bürger (1569), Fasc. 3: Stadt Lychen (1662–88), Fasc. 5: Stadt Lychen (1716–33); I. HA, Rep. 23 (Grenze gegen Mecklenburg), Nr. 20: Irrung zwischen dem Kloster Himmelpfort und dem meckl. Amt Fürstenberg in puncto hinc inde abgehörten Zeugen (1562–1805), Nr. 23 a: Streitigkeiten zwischen dem von Trott zu Himmelpfort und dem meckl. Amt Fürstenberg in specie wegen der Herrschaften Röddelin und Schwedt. Item Kirche zu Thomasdorff mit dem Amt Feldberg ([1445] 1559–1732); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V E 7: Templin und Himmelpfort (zu Himmelpfort: S. 34–43; mit Notizen zur Zisterze und Karten, die aus verschiedenen Zeitepochen die Entwicklung des Amtes Himmelpfort dokumentieren, darunter ein Feldmarkplan von 1728, der noch

Eintragungen über verschiedene, heute verschwundene Klostergebäude enthält, die für die Rekonstruktion des vorreformatorischen Situation in Himmelpfort hilfreich sind).

■ 9.3.5 *BLHA Potsdam*: Rep. 4 A (Kammergericht Berlin), Sentenzbücher, Nr. 45, Nr. 221; Rep. 4 D (Schöppenstuhl zu Brandenburg/H.), Nr. 67.

## 9.4 Gedruckte Quellen

ANN. CIST. – G. V. BUCHWALD 1903. – J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41, Bd. 5, S. 6ff., Nr. 12 zu 1491, S. 10f., Nr. 19 zu 1491, S. 12, Nr. 24 zu 1491. – CDB: I 13, S. 1–127, Kap. I: Das Kloster Himmelpfort und die Stadt Lychen, darin S. 8–101, Nr. 1–107: komplette Abschrift des Kopialbuchs von Erasmus Seydell, des weiteren Nr. 109, 111–113, 120–122; ferner I 10, S. 228, Nr. 100 (1307 April 8), S. 317f., Nr. 226 (1469 März 22); I 12, S. 263, Nr. 1 (1287 Juni 24); I 13, S. 246f., Nr. 64 (1335 Jan. 10); I 21, S. 22f., Nr. 35 (1328 Mai 7); II 4, S. 256ff., Nr. 1631 (1442 April 12); IV, S. 17. – CDDB, Bd. 2, S. 42ff., Nr. 45 (1479 Juni 26) u. a. – CAQ, Bd. 2. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 390–393, Nr. 132 (1549 Juli 2). – L. JANAUSCHEK 1877. – KW, Nr. 1427, 1768, 1771, 1777, 1792, 1972, 2008f., 2144, 2565, 2580f., 2583. – ALLG. ARCHIV, Bd. 6, S. 274f. (1287 Juni 24). – G. C. F. LISCH 1844, S. 277. – MUB, Bd. 8, S. 555, Nr. 5625 (1335 Nov. 25) u. a. – PUB, Bd. 12. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 61. – G. SELLO (HG.) 1888. – UBL-HA KURMARK, Bd. 1, S. 433–448, Nr. 3029–3142; ferner Bd. 1, S. 387, Nr. 2676, S. 389, Nr. 2699, S. 391, Nr. 2710, S. 471, Nr. 3286, S. 473, Nr. 3295, S. 475, Nr. 3310, S. 486, Nr. 3392; Bd. 2, S. 436, Nr. 8285.

## 9.5 Literatur

G. C. F. LISCH 1838; G. C. F. LISCH 1844; F. BOLL 1846–47, Bd. 1; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 359, 423, 427; Bd. 2, S. 260, 299; E. D. M. KIRCHNER 1858; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 82; E. FIDICIN 1857–64, Bd. 4; F. WINTER 1868–71; R. BERGAU 1885, S. 415f.; K. KOPPMANN 1890; K. SCHMALTZ 1907/08; H. KRABBO 1912; H. KRABBO 1914; KDM MECKLENBURG I; H. KRABBO 1927; B. SCHULZE 1928; GS I/1, S. 323–336; W.-H. DEUS 1933; E. MIKKIN 1935; W. SORG 1936; W. PESCHKE 1937; KDM BRANDENBURG 3/2, S. 96–99; A. HOLLNAGEL 1958; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 216–232; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 173f., 294, 319f.; H. K. SCHULZE 1966; H. LANGE 1969; E. SCHMIDT 1973; E. DRIESCHER 1974; E. CARSTED 1977; E. BOHM 1978a, S. 69–72; L. ENDERS 1985; HOL 8; L. ENDERS 1986; L. ENDERS 1987; U. CREUTZ 1988, S. 120–124; W. ZIEGLER 1990/91, S. 79; L. ENDERS 1992; G. OSTERMAY 1992/93; G. OSTERMAY 1993; H. ASSING 1995; U. CREUTZ 1995, S. 35–41; G. HEINRICH 1995d; BNB 9; G. GOOSS / J. HENNIG (HG.) 1997; E. BRÜHMANN-GÜDTER 1998; C. CORDSHAGEN 1998, S. 112; C. GAHLBECK 1998a; G. OSTERMAY 1998; G. OSTERMAY 1998/99; P. PFISTER (HG.) 1998, S. 174f.;

S. WARNATSCH 1998c; U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HG.) 1999; W. STEGEMANN 2000; DtStB 2; C. BERGSTEDT 2002; C. GAHLBECK 2002; M. UNTERMANN 2003, S. 178; M. HUTH 2004; M. LANGE 2004; S. WARNATSCH 2005a.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: »Particulierte Karte von der Uckermark und dem Stolpierschen Kreis«, 1719, Lancizolle, ca. 1:96.000, 74,5 x 80,5 cm, Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, A 50.086; Himmelpfort. Vorwerk, 1728, L. Grunack, 1:5.000, 144 x 85 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, A 893; Karte des Vorwerks Himmelpfort, zweite Hälfte des 18. Jhs., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, Atlas 225, S. 31; Prignitz, Ruppın und Uckermark, um 1770, ca. 1:85.000, Bl. 1, 20 x 39,5 cm, sonst je ca. 40,5 x 39,5 cm, kol. Hz., ebd., A 51.075. – *SBB PK Berlin*: Karte des brandenburgischen Territoriums, zwischen 1767 und 1787, angefertigt von F. W. C. von Schmettau, ca. 1: 50.000, kol. Hz., Bl. 37 und 38, Kart L 5421; Karte der Mark Brandenburg und angrenzender Gebiete, zwischen 1772 und 1786, bearb. von Graf Friedrich Wilhelm von der Schulenburg, ca. 1:100.000, Kart N 1006; Ur-Mtbl. Nr. 1398, 1399 und 1400 von 1825, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1398/2845 von 1883, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Lageplan*: Lageplan des ehem. Klosters, in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 96, Abb. 2. – *Grundrisse*: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 97 (dass. in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 219); Grundriß der Kirche mit Grabungsplan, in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 220.

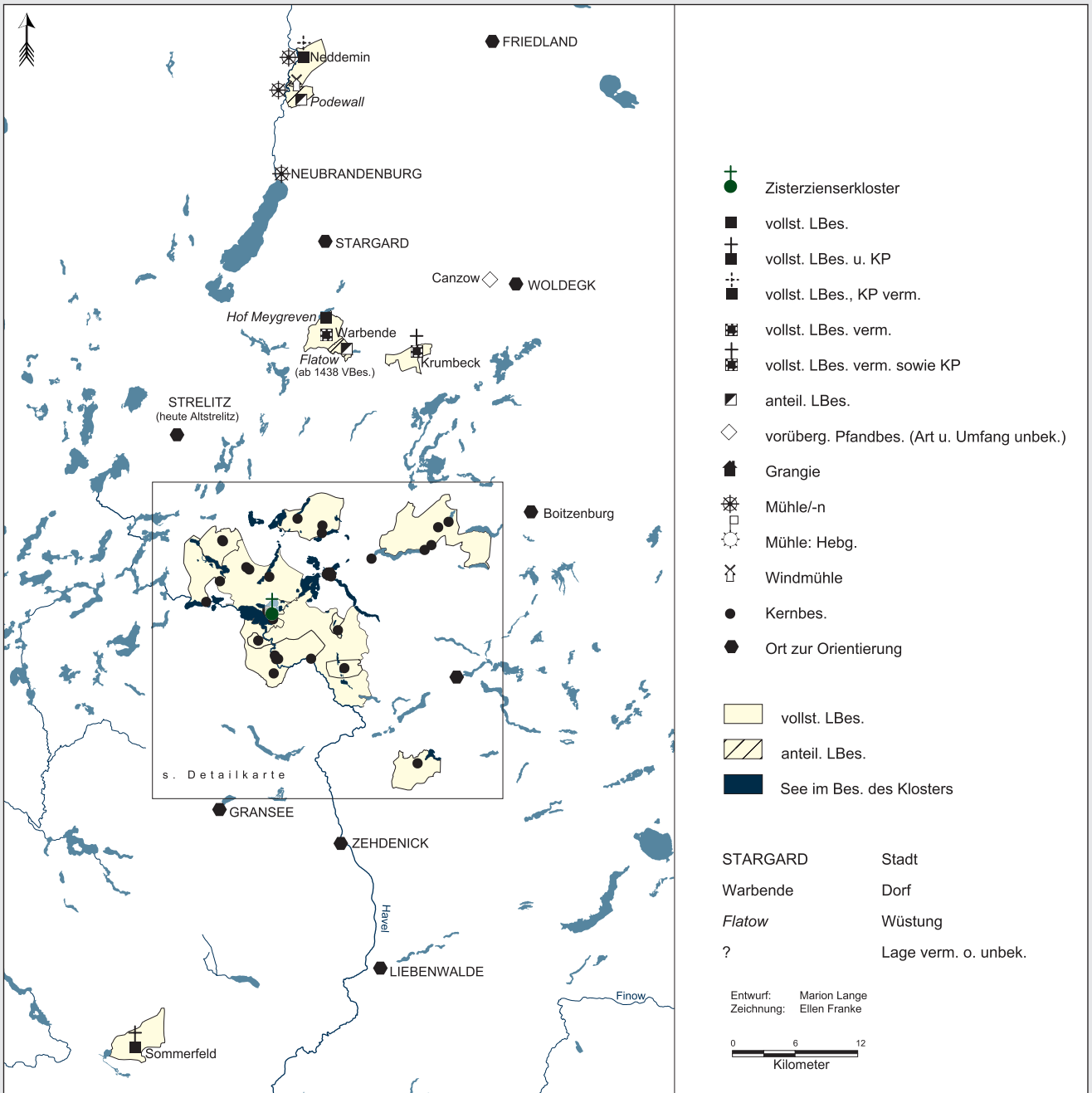
■ 9.6.3 KDM BRANDENBURG 3/2, S. 96, 97, 204–206.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Marion Lange, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1728*. Himmelpfort. Vorwerk, 1728 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan, 18. Jb.* Karte des Vorwerks Himmelpfort, zweite Hälfte des 18. Jhs. (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [4] *Grundriß*. Kartengrundlage: Grundriß der Kirche mit Grabungsplan, nach: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 220; Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [5] *Konventssiegel, 1335*. Urkunde vom 25. Nov. 1335 (LHA Schwerin, Bestand 1.5–4, Kloster Wanzka, Nr. 22). – [6] *Abtssiegel, 1335*. Urkunde vom 25. Nov. 1335 (ebd.).

Marion Lange

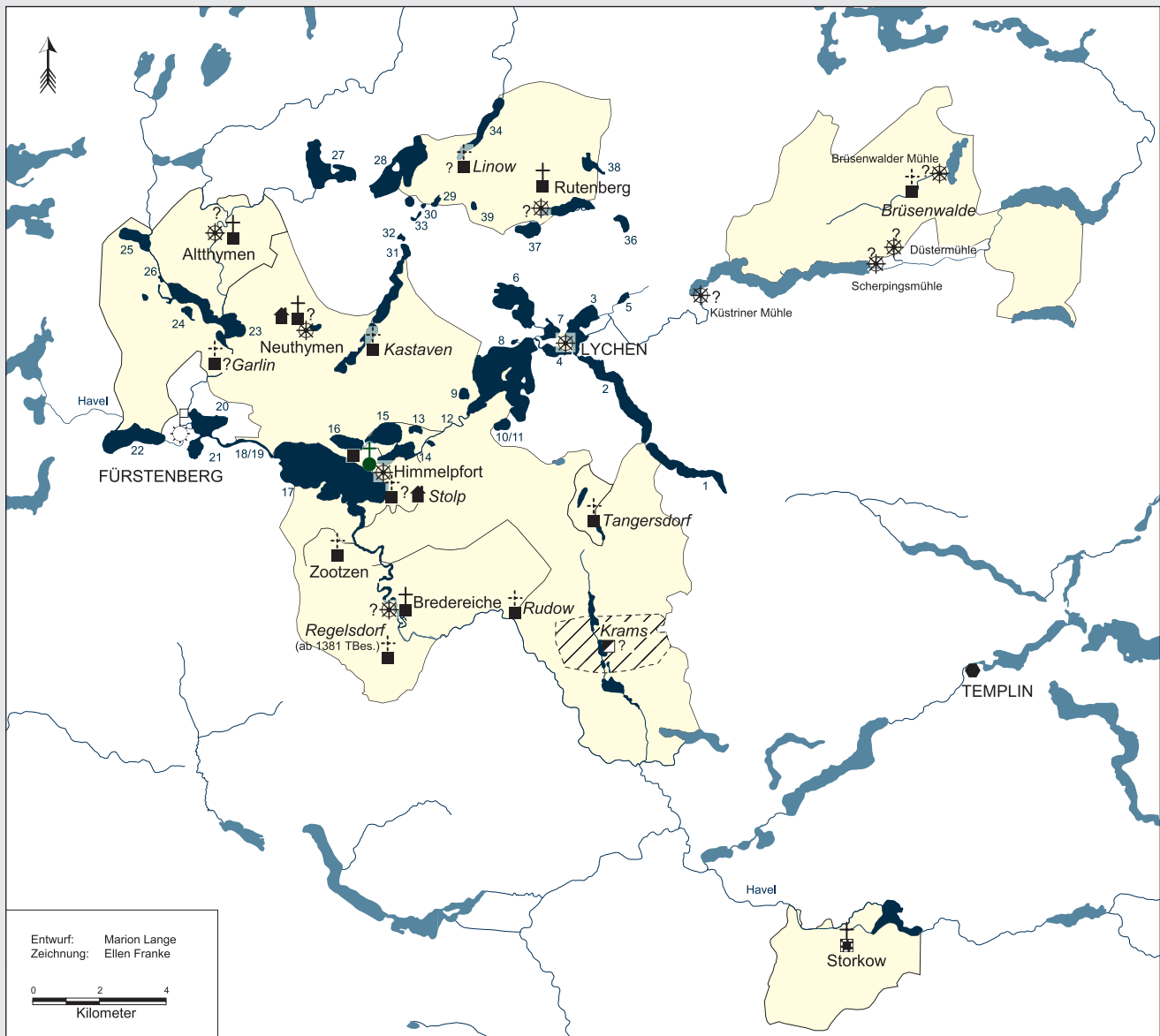
Baugeschichte: Dirk Schumann

[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte





## [1] Klosterbesitz – Detailkarte



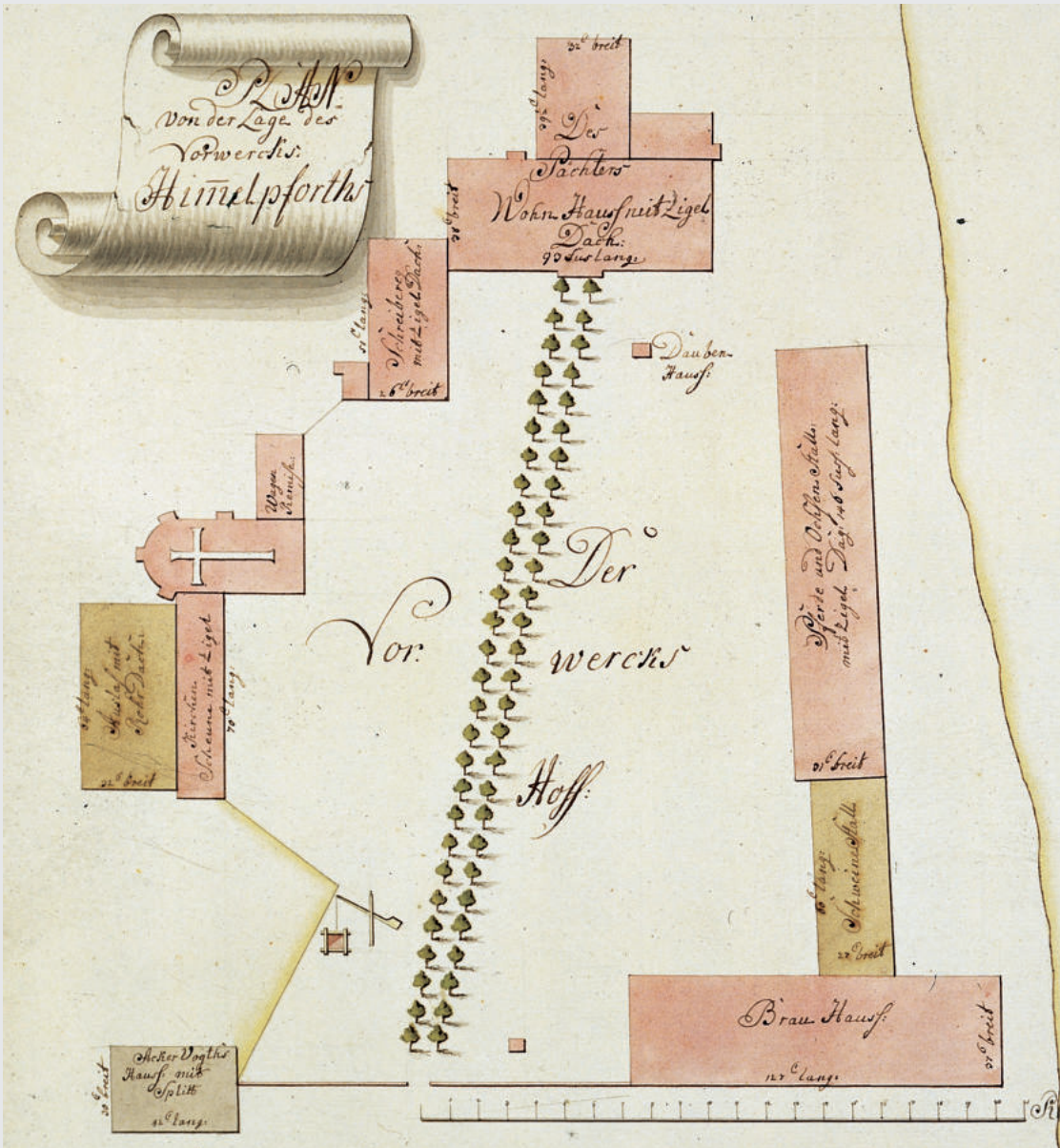
- |       |   |    |  |
|-------|---|----|--|
| 1     | Platkowsee  | 20 | Schwedtsee   |
| 2     | Zenssee   | 21 | Baalensee  |
| 3     | Flacher Zootzen (Oberpfuhl)   | 22 | Röblinsee  |
| 4     | Tiefer Zootzen (Stadtsee)   | 23 | Thymensee  |
| 5     | Lehstsee  | 24 | <i>Klysteuitz</i> (unbek., vielleicht der Paulsee oder Mönwensee n von Fürstenberg)        |
| 6     | Tiefer Wurensee   | 25 | Gr. Schwaberowsee  |
| 7     | Flacher Wurensee (Nesselpfuhl)  | 26 | Schulzensee  |
| 8     | Gr. Lychensee   | 27 | Dabelowsee   |
| 9     | Kl. Lychensee   | 28 | Gr. Brückentensee  |
| 10/11 | Mellensee s von Lychen, früher wohl größer. Der Kl. Mellensee befindet sich heute nur noch in der s Fortsetzung des Gr. Mellensees in Form eines Tümpels. | 29 | Kl. Köllensee  |
| 12    | Woblitz   | 30 | Gr. Köllensee  |
| 13    | Piansee   | 31 | Gr. Kastavensee  |
| 14    | <i>Blokenthien</i> (wahrscheinlich heute der Haussee)   | 32 | Kl. Kastavensee  |
| 15    | Westwitz (Moderfitzsee)   | 33 | Krummer See  |
| 16    | Sidowsee  | 34 | Linowsee   |
| 17    | Stolpsee  | 35 | Gr. Kronsee  |
| 18/19 | <i>Mörseken, Sicheluutz</i> (wahrscheinlich heute verlandete Seen am Havellauf zwischen Himmelpfort und Fürstenberg)                                      | 36 | Kl. Kronsee  |
|       |   | 37 | Stiepensee   |
|       |   | 38 | Rednitzsee   |
|       |   | 39 | <i>Item stagnum situatum in Campo Lybbewe</i> (unbek., evtl. der Schulzensee n von Lychen) |

[2] Umgebungskarte, 1728





[3] Situationsplan, 18. Jh.



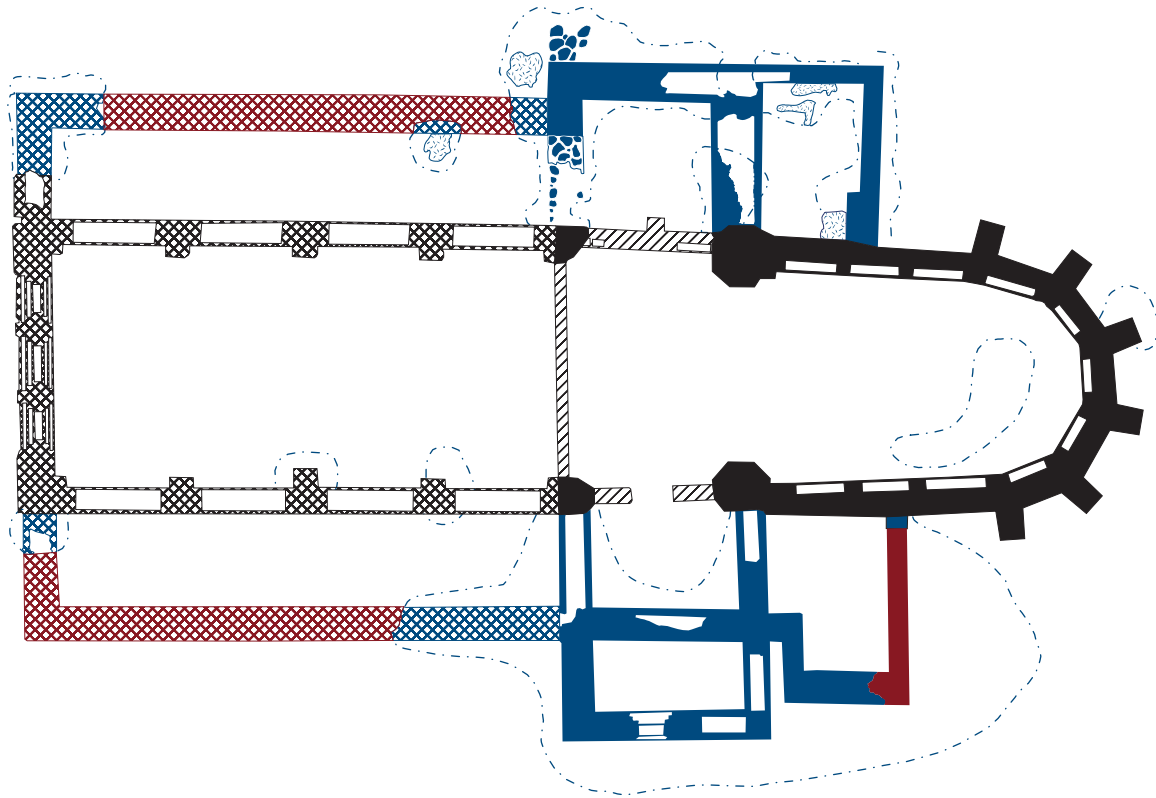
[5] Konventssiegel, 1335






[6] Abtssiegel, 1335








## [4] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  um 1300
-  ca. 15. Jh.
-  neuzeitl.

**Grabungen**

-  um 1300
-  ca. 15. Jh.
-  Fundament späterer Zeit
-  freigelegter Lehmfußboden
-  Grabungsflächen

**Rekonstruktion**

-  um 1300
-  ca. 15. Jh.

Grundriß nach: J. A. SCHMOLL, GEN. EISENWERTH 1961, S. 220  
 Bauphasenplan: Dirk Schumann 2004  
 Zeichnung: Ellen Franke 2004

0 2,5 5  
 Meter



# HIMMELSTÄDT (Mironice)

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserklöster Himmelstädt (heutiger Ortsname: Mironice); *ecclesia ordinis Cysterciensis, quam appellavimus Locum Celi, claustrum Locus Celi* (Angaben des Stifters, 1300); *ecclesia Heymelsted* (1321); *Himelstiensis monasterium* (1372); *monasterium Celi Locus* (1376); *Hemelstede* (1383); *monasterium Hemil-/Hemelstede* (1385); *Hemmelstede* (1389); *to der Hemelstede* (1425); versehentlich: *Hymmelpforte* (1446/47); *cloester unde gotshus Hymmelpstede* (1469); *closter zur Himmelstede* (1539).

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 8 km nnw von Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.), direkt s des Himmelstädter Sees, ö des austretenden Kladow-Fließes, gegenüber einem (archäologisch nicht untersuchten) Burgwall auf einer Halbinsel im See, am S-Rand der Sanderfläche der Himmelstädter Heide.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.), einige Klosterdörfer w von Landsberg/W. gehörten zur Diözese Lebus.

■ 1.2.3 1300–1402: Mark Brandenburg, terra Landsberg; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Landsberg/W.; 2000: Republik Polen, Woj. lubuskie (Lebus); pow. gorzowski (Landsberg/W.); gm. Kłodawa (Kladow).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 Langer Gründungsprozeß von ca. 1290 bis 1368; erste Pläne um 1290; Gründungsurkunde vom 22. Mai 1300; Stifter: Mgf. Albrecht III. von Brandenburg; Mutterkloster: Kolbatz (Kolbacz) in Pommern; Gründung nach dem Tod Albrechts III. auf unbestimmte Zeit ausgesetzt; 3. Mai 1368: Erneuerung der Gründungsurkunde durch Mgf. Otto VIII., danach Einzug des Konvents.

■ 1.3.3 Seit etwa der Mitte des 13. Jhs. Anlage einer Kolbatzer Grangie im Dorf *Crevetstorp* (1311/14: *fratres in Crevetstorp*; 1337: *curia in Krewsdorp*), die mglw. auf dem *Alten Hof* lag und von der aus nach 1368 das Kloster Himmelstädt gegründet wurde. Der ursprünglich von Albrecht III. für das Kloster vorgesehene Name *Himmelpfort* (*Porta Celi*, erwähnt

1290) wurde um 1295 vom Mgf. auf das zweite von ihm gegründete Zisterzienserklöster, → Himmelpfort im Land Lychen, übertragen, offenbar weil die Gründung schneller als im Fall von Himmelstädt voranschritt.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria.

■ 1.3.6 26. Juni 1539.

■ 1.3.7 Der letzte Abt wurde ev. Pfarrer in Beyersdorf (Baczyna), Neuendorf (Gorzów-Chróścik) und Loppow (Łupowo). – Einsetzender Verfall der Klostergebäude bereits vor der Aufhebung; Juni 1539: Umwandlung der Anlage in eine landesherrliche Domäne und Amt; Klausurgebäude: z. T. abgerissen, z. T. als Wohn- u. Wirtschaftsgebäude genutzt (→ 2.2); bis 1571: Nutzung auch als Jagdschloß für Mgf. Johann von Küstrin; 18. Jh.–1945: verpachtet; nach 1945: Nutzung des Geländes als staatlicher Landwirtschaftsbetrieb. – *Klosterkirche*: Nutzung des ö Teils des Chores als ev. Amts- bzw. Dorfkirche; des w Teils als Brau-, Darr- und Malzhaus; seit 1823 als Branntweinbrennerei; Langhaus der Kirche vor 1685 verfallen und z. T. abgerissen; Reste noch im 19. Jh. vorhanden; 1872: Kirche nach Brand abgerissen.

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Obwohl das Kloster Himmelstädt erst nach 1368 fertiggestellt und von einem vollständigen Konvent bewohnt wurde, reichen die Wurzeln dieses Klosters bis in die voraskanische Zeit des Oder-Drage-Raums vor 1250 zurück. Als Hzg. Barnim I. von Pommern nach seinem Regierungsantritt 1233, die Kämpfe der polnischen und schlesischen Piasten um die Vorherrschaft in Großpolen ausnutzend, bis nach Zantoch (Santok) vordrang und das gesamte Land n der Warthe zwischen Zantoch und Vietz (Witnica) eroberte, ließen sich nicht nur zahlreiche aus bzw. über Pommern kommende Ritter im Raum um das spätere Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.) nieder, sondern auch Zisterziensermönche aus dem pommerschen Kolbatz, die vom pommerschen Herrscherhaus das 1235 erstmals erwähnte Dorf Zanzin (Santocko, 2 km w von Himmelstädt) geschenkt erhielten, neben dem sie eine Grangie errichteten. Im Laufe des 13. Jhs. erweiterte sich ihr Grangienbesitz auf zwei Wirtschaftshöfe in Kladow (Kłodawa, 2 km ö von Himmelstädt) und in dem zwischen beiden Orten gelegenen *Crevetstorp*. Als das Land um die 1257 von den Askaniern gegründete Stadt Landsberg/W. in brandenburgischen Besitz und nach zwei Landesteilungen an Mgf. Albrecht III. gekommen war, faßte dieser nach 1284 den

Entschluß, den politischen Einfluß der pommerschen Mönche auf die Güter in seinem Lande dadurch auszuschalten, daß er sie zur Gründung eines von ihm selbst gestifteten Tochterklosters überredete. Die in den Statuten des Generalkapitels von Cîteaux von 1279 erwähnte Gründung eines Klosters in *Optoer* ist vom Herausgeber der Statuten zwar nur irrtümlich auf Himmelstädt bezogen worden, um 1290 jedoch hatte der Mgf. die ersten Schritte zur Klostergründung bereits eingeleitet. Die *Annales Cistercienses* verzeichnen für jenes Jahr die Gründung einer *abbatia de Porta Celi in Slavia*, die zur Filiationslinie Clairvaux – Esrom (Dänemark) – Kolbatz gehören und von Kolbatz aus gegründet werden sollte. Der für 1290 überlieferte Name dieses Klosters hat in der Forschung zu Irritationen und zur Verwechslung mit → Himmelpfort geführt, ist aber aufgrund der Filiationslinie eindeutig auf Himmelstädt zu beziehen, das damals anscheinend jedoch noch unter dem Namen *Himmelpfort (Porta Celi)* errichtet werden sollte. Bei der Realisierung der Gründungspläne kam man jedoch nur langsam voran. Mglw. verfügte Kolbatz nicht über genügend Mönche – die Statuten des Zisterzienserordens sahen bei Tochtergründungen vor, daß im Mutterkloster mindestens 60 Mönche leben mußten –, um außer → Marienwalde (Bierzwnik), wohin man im Juni 1294 einen Konvent entsandt hatte, noch eine weitere Neugründung mit einem Abt und zwölf Ordensbrüdern zu versehen. Als daher Albrecht III. 1296 erneut mit Plänen zur Gründung eines Zisterzienserklosters an den Orden herantrat, das als Tochterkloster von → Lehnin im Land Lychen-Stargard erbaut werden sollte, schritt die Gründung dieser zweiten Abtei schneller voran, so daß sich der Mgf. spätestens bei der Ausstellung der Gründungsurkunde im November 1299 entschloß, den Namen → Himmelpfort auf die später begonnene Klosteranlage zu übertragen. Als dann im Mai 1300 die Stiftungsurkunde für die Kolbatzer Filialabtei verfaßt werden konnte, verfügte Albrecht III., daß das Kloster Himmelstädt heißen sollte.

Zu den Motiven, die Mgf. Albrecht bei seinen Gründungsplänen für Himmelstädt bewegten, gehörten neben der Absicht, den Einfluß der pommerschen Zisterze durch Übertragung des Grundbesitzes an eine märkische Tochtergründung zurückzudrängen bzw. auszuschalten, ursprünglich wahrscheinlich auch dynastische Überlegungen. Die Gründung zweier Zisterzen in seinen beiden größeren Herrschaftskomplexen sollte nach Plänen Albrechts III. mglw. dazu beitragen, eine Landesteilung für seine beiden Söhne vorzubereiten, so daß beide über ein Hauskloster hätten verfügen können. Beide Söhne starben jedoch vor der Gründung der beiden Klöster, so daß bei Ausstellung der Stiftungsdokumente dynastische Motive unmittelbar keine Rolle mehr spielten. Allerdings trug der Tod der beiden Söhne evtl. dazu bei, daß der Mgf., der nach chronikalischen Berichten in seinen letzten Lebensjahren besonders fromm gewesen sein soll, beide Zisterzen erheblich reichhaltiger als ursprünglich geplant mit Gütern ausstattete.

Albrecht III. überwies den Mönchen in der Gründungsurkunde 16 Dörfer, deren Feldmarken mehr als 550 H. umfaßten, sowie 12 Seen ganz und vier Seen zur Hälfte, ein große-

res Wald- und Sumpfgebiet nö von Himmelstädt als Eigengut (→ 4.1), dazu alle bestehenden und noch zu erbauenden Mühlen in den Klostergütern sowie Anrechte an den Dörfern, dessen Bewohnern (*in villis et villanis*), an Gold-, Silber- und Eisenerzquellen und an sonstigen Bodenschätzen. Im Wert war diese Gründungsausstattung vom Umfang her ungefähr mit der von → Himmelpfort vergleichbar. Dennoch hat ihre Reichhaltigkeit zusammen mit dem Umstand, daß das Kloster erst um 1370 bestand und den in der Gründungsurkunde von 1300 genannten Besitz während der ganzen Zeit seiner Existenz niemals in vollem Umfang innehatte, in der Forschung den Verdacht hervorgerufen, daß das Stiftungsdokument Albrechts III. eine Fälschung sei; nach kritischer Überprüfung der beiden vorhandenen Ausfertigungen dieses Dokuments steht jedoch fest, daß die Urkunde echt ist und eine der Ausfertigungen in der mglf. Kanzlei angefertigt wurde.

Die Errichtung des neuen Klosters wurde zu Beginn des 14. Jhs. jedoch nicht realisiert, da Mgf. Hermann, der Neffe und Erbe Albrechts III., nach dessen Tod im Dezember 1300 die Gründung nicht vollzog. Die Stiftungsurkunde Mgf. Albrechts wurde von ihm und seinen Nachfolgern zwar rechtlich anerkannt, der Bau des Klosters aber auf unbestimmte Zeit verschoben. 1311 bzw. 1314 versicherten die Mgf. Woldemar und Johann V. den Kolbatzer Mönchen, als sie ihnen fünf in der Gründungsurkunde genannte Dörfer für 300 Mk. Brand. S. verkauften, den Schenkungen Albrechts III. nicht vorgreifen zu wollen: *non intendimus literis [...] seu privilegiis ab illustri marchioni Alberto pie memorie concessis et indultis aliquatenus derogare*. Als Haupthindernis erwies sich der Umstand, daß in den Klosterdörfern fast überall Ritterfamilien ansässig waren, die von ihren Gütern ihre Roßdienste leisteten. Diese Dienste behielten sich die Mgf. vor und verboten den Zisterziensern, die damit verbundenen Rittergüter aufzukaufen: *Servicia quoque dextrariorum de bonis ipsis nobis exhibenda non auferent, [...] nisi de nostra speciali voluntate procedat*. Die Mönche mußten sich mit einzelnen Erwerbungen begnügen und im übrigen geduldig abwarten, bis sich eine geeignete Gelegenheit für die Klostergründung bot. Bis 1337 besaßen sie immerhin drei Grangien in *Crevetstorp*, *Zanzin* und *Kladow* sowie sechs Dörfer; sie hatten in *Crevetstorp* eine Mühle und einen Eisenhammer errichtet. Daß es sich bei *Crevetstorp*, dem späteren Himmelstädt, um mehr als eine bloße Grangie handelte, läßt sich daran erkennen, daß dort um 1314 bereits eine eigene Mönchsgemeinschaft (*fratres*) lebte, der allerdings kein eigener Abt, sondern weiterhin der von Kolbatz vorstand, und daß 1351 der Grangienmeister von *Crevetstorp* selbständig mit dem Mgf. eine Urkunde aushandeln konnte. Darüber hinaus sorgten die Zisterzienser sowohl durch diplomatische Bemühungen als auch durch Propaganda unter der Bevölkerung dafür, daß das Projekt Himmelstädt nicht vergessen wurde: So mußten z. B. 1321 die Gebrüder Horker in einem Vergleich auf alle Forderungen dem neuen Kloster gegenüber verzichten (*cesamus pure ab omni inpeticione ecclesie Heymelsted*), obwohl dieses noch gar nicht existierte. Bei ihren Versuchen, 1323 von Kg. Ludwig dem Bayern bzw. 1355 von Ks. Karl IV. die Er-

laubnis zur Klostergründung zu erhalten, erreichten die Mönche allerdings nicht mehr, als daß ihnen die 1300 verbrieften Dörfer als Besitz bestätigt wurden; auch erhielten sie 1351 eine (im Siebenjährigen Krieg verbrannte und vom Text heute nicht mehr bekannte) *Confirmatio privilegiorum monasterii Himmelsted*. Es blieb jedoch bis 1368 beim Status quo. Bei den in der Forschung erwähnten Urkunden von 1306 bzw. 1326 und 1328 handelt es sich um Fälschungen und bei der angeblichen Erwähnung eines ersten Abtes von Himmelstädt im Jahr 1357 um einen Irrtum in der Jahreszahl; die der Nachricht zugrunde liegende Urkunde stammt von 1372.

Erst am 3. Mai 1368 wurde das Kloster Himmelstädt durch Transsumt, Erneuerung und Bestätigung der Stiftungsurkunde Albrechts III. von 1300 durch Mgf. Otto VIII. (den »Faulen«) gegründet, der den Zisterziensern auch die entsprechende Baugenehmigung erteilte: *Damus quoque religiosus viris .. abbati et conventui monasterii Colbas meram et liberam facultatem plenumque posse edificandi, construendi et de novo predictum monasterium, videlicet Locum Celi, plantandi necnon et fratres sui ordinis inibi locandi*. Der Mgf. nahm die neue Zisterze in seinen speziellen Schutz und verbot seinen Amtleuten, die Mönche und Ordensangehörigen zu belästigen oder mit Abgaben zu beschweren; dafür erwartete er, daß in Himmelstädt künftig an seinem Todestag durch Vigilien und Seelenmessen seiner gedacht werden sollte. Ob die Zisterzienser für diese zweite Gründungsurkunde auch eine finanzielle Gegenleistung erbrachten, ist nicht überliefert, aber durchaus wahrscheinlich. Im übrigen liegen die Motive, die Otto VIII. dazu veranlaßten, gerade 1368 die bisherige Linie seiner Vorgänger in der Klosterpolitik gegenüber Kolbatz zu ändern, weitgehend im dunkeln; die Stiftungsurkunde enthält hierzu keine Anhaltspunkte. Mglw. stand die Entscheidung im Zusammenhang mit der sich seit 1350 auch in diesem Raum immer stärker abzeichnenden Agrarkrise des 14. Jhs., so daß der Mgf. vielleicht von den Mönchen erwartete, daß diese der zunehmenden Wüstwerdung des Landes durch neue Siedlungsmaßnahmen entgegenarbeiteten.

Welchen Umfang die Kolbatzer Grangie in *Crevetstorp* um 1368 hatte, ob damals ein größerer Teil der Himmelstädter Konventsgebäude bereits stand und ob es dort schon eine Kirche gab, die man als Klosterkirche nutzen konnte, ist nicht bekannt; Aufschlüsse hierüber kann nur eine gründliche archäologische Untersuchung des Geländes liefern. Wahrscheinlich mußten die Ordensbrüder jedoch nur noch wenige Bauarbeiten durchführen, bis die in *Crevetstorp* lebende Gemeinschaft von Kolbatzer Mönchen und Konversen in einen offiziellen Konvent umgewandelt werden und die erste Abtswahl in Himmelstädt stattfinden konnte. Wann Johann, der erste Abt des neuen Klosters, sein Abbatat antrat, ist nicht überliefert, bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung am 30. März 1372 war er bereits im Amt.

Obwohl das Gründungsdokument Ottos VIII. den vollen Wortlaut der Stiftungsurkunde Albrechts III. enthielt, bedeutete dies für Himmelstädt nicht, daß das Kloster nach seiner Errichtung nunmehr volle Verfügungsgewalt über die damals versprochenen Klosterdörfer erhielt. Dies war offenbar vor

allem deshalb der Fall, weil die dort ansässigen adligen und bürgerlichen Inhaber von Lehen den Zisterziensern die Rechte an ihren Gütern nicht einräumten, sondern unter verschiedenen Rechtstiteln für sich behielten. Nachdem erste Versuche zum Besitzerwerb gescheitert waren, versuchten die Mönche, dieses Ziel durch Suppliken beim päpstlichen Stuhl zu erreichen. Am 17. Nov. 1389 beauftragte Papst Bonifaz IX. den Propst der Stettiner Marienkirche damit, in einem Prozeß nach geistlichem Recht die dem Kloster entfremdeten Güter wiederzuzuschaffen. Nur neun Tage später übertrug der Papst den Dekanen von → Lebus und St. Sebastian in Magdeburg sowie dem Thesaurar von → Lebus die Aufgabe, Übeltäter, die sich gegen Personen und Sachen der Zisterze vergangen hätten, zu exkommunizieren und zur Rückgabe des geraubten Guts bzw. zu Entschädigungen zu bewegen. Bonifaz IX. nannte dabei einen ganzen Katalog von Vorwürfen, die ihm der Abt in seiner Klage gemeldet hatte: Viele *iniquitatis filii* hätten grundlos Klosterangehörige gefangengenommen, gefesselt, gefoltert, ausgepeitscht, verwundet oder geschätzt, seien in Kirchen und Dörfer eingedrungen und hätten diese beschädigt, okkupiert, zerstört oder niedergebrannt, das Kloster und die Dorfkirchen ihrer Bücher, Abendmahlsgeräte, Kreuze, Reliquien und sonstigen Zierrats beraubt und den Mönchen und ihren Untertanen Geld und Lebensmittel weggenommen, so daß die Dörfer verlassen würden und die Kirchen ohne Gottesdienst und Sakramente dastünden. Diese Klagen waren sicherlich übertrieben, aber dennoch war das Kloster immer wieder das Ziel schwerer Raubüberfälle. Über die Tätigkeit der päpstlich Beauftragten ist nichts bekannt; ein Erfolg dieser Initiative war aber anscheinend, daß Mgf. Johann, Hzg. von Görlitz, das Kloster am 13. Aug. 1392 in seinen speziellen Schutz nahm, seinen Vögten, Haupt- und Amtleuten verbot, die Mönche oder ihre Güter zu belästigen und den Ordensbrüdern zugestand, daß diese nicht vor weltliche Gerichte gezogen werden durften.

In den unruhigen Zeiten der Herrschaft des Deutschen Ordens in der Neumark hatte Himmelstädt stark unter von polnischer Seite aus vorgenommenen kriegerischen Handlungen, Mordbrennerei und Straßenraub zu leiden. Bereits während des Krieges des Deutschen Ordens gegen Polen 1410/11, der in der Schlacht von Tannenberg (Stębark) bzw. Grünfelde (Grunwald) gipfelte, war der Raum um Landsberg/W. von Kriegsschäden betroffen. In den Jahren 1417–20 wurden sowohl von Polen als auch von Pommern aus Raubzüge in die Umgebung von Himmelstädt unternommen. Besonders schwer waren die Verwüstungen, die das unter dem Wojewoden von Posen (Poznań), Sędziwój von Ostrorog, vereinigte Heer aus Polen und Hussiten im Juni 1433 im Landsberger Raum anrichtete. Die Verheerungen hatten die Neumärker allerdings z.T. dadurch provoziert, daß der Vogt der Neumark am 6. Mai 1433 mit einer Söldnerschar von Landsberg aus nach Polen eingefallen war und u. a. die Stadt Bleszen (Bledzew), das dortige Zisterzienserkloster und die Dörfer der Umgebung niedergebrannt hatte. Das hussitisch-polnische Heer belagerte nach Einnahme der Städte Woldenberg (Dobiegniew) und Friedeberg (Strzelce Kraj.) vom 9. Juni 1433 an fünf Tage lang die Stadt Landsberg,

ohne sie erstürmen zu können. In diesen Tagen wurden sämtliche Dörfer der Umgebung und damit auch ein großer Teil der Himmelstädter Güter, wahrscheinlich auch das Kloster selbst verbrannt bzw. verwüstet, spätestens als das Heer am 15. Juni in Richtung Soldin (Myślubórz) abzog und dabei unweigerlich das Klostergebiet um Himmelstädt und Zanzin durchqueren mußte. Auch in den Folgejahren kam es immer wieder zu Raubüberfällen und zerstörerischen Übergriffen: In einem Schadensverzeichnis von 1435 wurden unter den Geschädigten u. a. der Abt von Himmelstädt und das Klosterdorf Kladow genannt. Im November 1435 verübte eine Horde von 50 Räufern unter Stanislaw von Ostrorog von Zantoch aus allnächtlich Straßenüberfälle, plünderte meilenweit die Dörfer der Landsberger Umgebung und brannte sie nieder. Wie sehr die ganze Landschaft damals geschädigt war, zeigt, daß selbst die gut bewehrte Stadt Landsberg 1435 zu einem Viertel wüst lag. Erst allmählich konnten sich die Mönche und ihre Untertanen von den Verwüstungen der Hussitenzeit wieder erholen.

Eine unmittelbare Gefahr für die Existenz der Abtei stellte der nach der Niederschlagung des Aufstands der neumärkischen Städte 1443/44 begonnene Bau eines Ordensschlosses in Landsberg dar, als im Deutschen Orden Pläne aufkamen, das Schloß mit den Gütern von Himmelstädt auszustatten. Die Mönche wollten man nach Preußen in die Gegend von Tannenberg umsiedeln. Nachdem der Vogt der Neumark mit dem Abt von Himmelstädt ein erstes Gespräch geführt hatte, meldete er dem Hochmeister im September 1444, daß *ere obirster*, der Abt von Kolbatz, in dieser Sache zu Verhandlungen nach Preußen reisen werde. Dieser erklärte sich mit der Verlegung wohl grundsätzlich einverstanden, sofern der Deutsche Orden für die dabei entstehenden Kosten aufkäme und die Himmelstädter Mönche der Umsiedlung zustimmten. Diese weigerten sich jedoch, nach Preußen zu ziehen. Im Juli 1445 unterbreitete dann der Abt von → Marienwalde das Kompromißangebot, *das das closter Hemmelstete ken Mergenwalde geleght worde, danne die von der Hemmelstete mit nichte ken Prußen wollen*. Auch wurde auf Vorschlag des → Königsberger Augustinerbruders Dr. Johannes Bramstedt diskutiert, die Zisterzienser durch Vorbringen des Anliegens bei Papst und Konzil unter Druck zu setzen, wobei man ihnen als Preis jedoch die gleiche Anzahl an Gütern in Preußen überlassen mußte. Diese Idee wurde aber bald aufgegeben, da nach Einschätzung des Deutschen Ordens die Güter in Preußen erheblich mehr wert waren als die in der Neumark. Schließlich wurde der ganze Plan vom Hochmeister fallengelassen, woraufhin Georg von Egloffstein, der Vogt des Ordens in der Neumark, der ziemlich fest mit der Übernahme der Himmelstädter Güter gerechnet hatte, aus Enttäuschung seinen Unwillen über diese Entscheidung das Kloster und dessen Untertanen spüren ließ, indem er von den Bewohnern dreier Klosterdörfer ungewohnte neue Dienste forderte. Auch nachdem der Abt von Himmelstädt im März 1446 einen Mönch zum Hochmeister geschickt, der Abt von Kolbatz einen Beschwerdebrief gesandt und Konrad von Erlichshausen daraufhin den Vogt ermahnt hatte, von derartigen Neuerungen abzustehen, ließ Egloffstein von seinem Groll gegen Himmel-

städt nicht ab. Er beschirmte u. a. einen abtrünnigen Konversen, der in Landsberg einen Ordensbruder ermordet hatte, vor der Bestrafung durch den Abt und verhielt sich insges. dem Kloster gegenüber so feindselig, daß dieser sich in Lebensgefahr wähnte und über seine Abdankung nachdachte. Erst als 1447 drei Zisterzienseräbte, darunter ein Abt aus Frankreich, den Konrad von Erlichshausen als Reformator des Zisterzienserordens bezeichnete, in der Marienburg (Malbork) vorstellig wurden, befahl der Hochmeister dem Vogt, den Abt und das Kloster künftig mit *liebe, fruntschaft und gonst* zu behandeln.

Als sich nach Übernahme der Herrschaft durch die Hohenzollern 1454/55 die politische Lage in der Neumark beruhigte, gelangte die Abtei erstmals in ihrer Geschichte zu bescheidenem Wohlstand. Die Äbte von Himmelstädt nahmen seit dieser Zeit als Prälaten an den neumärkischen Landtagen teil. Am 15. Juli 1470 besiegelte Abt Martin in Soldin einen Bund der neumärkischen Stände über ein gemeinsames Verhalten gegenüber dem neuen Kf. Albrecht Achilles, betreffend die Huldigungsleistungen und Steuerforderungen; ferner wurde damals ein innerneumärkischer Landfrieden vereinbart, der dem Fehdewesen im Lande ein Ende setzen sollte. Es kam jedoch noch hin und wieder zu Übergriffen aus Polen und Pommern. Im Jahr 1470 wurde das Kloster von Pommern aus ausgeplündert und ausgeraubt, weshalb der Landvogt der Neumark mit einer Reihe neumärkischer Ritter auf einem Vergeltungszug nach Pommern das Augustiner-Eremiten-Kloster Marienthron bei Neustettin (Szczecinek) überfiel.

Ihre Bemühungen um den Erwerb der dem Kloster noch immer vorenthaltenen Güter, die man während der Deutschordensherrschaft kaum hatte weiterverfolgen können, nahmen die Zisterzienser unter den Hohenzollern nunmehr mit verstärktem Engagement wieder auf. Da ihre bisherigen Bestrebungen jedoch nur bescheidenen Erfolg gehabt hatten, griffen sie diesmal zu neuen Mitteln. Verm. um 1464/65 wurden im Himmelstädter Skriptorium zwei unechte Urkunden angefertigt, die angeblich von Mgf. Ludwig d. Ä. stammten und von diesem 1306 (!) bzw. 1326 und 1328 ausgestellt worden sein sollten (→ 4.1). Diese Dokumente richteten sich nicht nur gegen die adligen Besitzer in den Klosterdörfern, deren Güter die Himmelstädter Mönche durch die Fälschungen leichter erwerben wollten, sondern auch gegen die Stadt Landsberg/W., mit der das Kloster zum einen wegen einer Insel zwischen Gennin (Jenin) und Loppow und zum anderen wegen der Klosterhandwerker und ihrer Produkte im Streit lag. Die unechten Dokumente wurden am 17. Feb. 1469 Kf. Friedrich II. vorgelegt, der sie zusammen mit mehreren echten Urkunden transsumieren ließ und bestätigte. Mit ihnen gelang es den Mönchen in einem 1482 geführten Prozeß, obwohl die Stadt die älteren Rechte besaß, gegenüber Landsberg ihre Besitzansprüche auf die Insel bei Loppow und den freien Verkauf ihrer Waren auf den städtischen Märkten und Jahrmärkten durchzusetzen. Auch gegenüber den Adligen konnten die Zisterzienser nunmehr einige Erfolge verzeichnen, mit Ausnahme derer von der Marwitz, denen es gelang, ihre Besitzrechte in den Klosterdörfern bis zur Reformation zu behaupten.



Die Amts- und Wirtschaftsführung der Himmelstädter Äbte in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. war im Kloster offenbar nicht unumstritten. 1464 legte Abt Johannes II. anlässlich einer Visitation durch den Abt von Kolbatz *ex certis causis* [...] *per nos discussis et admissis* sein Amt nieder. Sein Nachfolger wurde Abt Martin, der bis dahin Prior in Kolbatz gewesen war. Auch der darauffolgende Abt, Simon Stüdenitz (1483–95 als Abt nachgewiesen), kam wahrscheinlich aus Kolbatz. Stüdenitz' Abbatat endete offenbar im Streit. Er resignierte entweder oder wurde abgesetzt. Da anscheinend ein weiterer Verbleib für ihn in Himmelstädt nicht möglich oder zumindest unangenehm war, kehrte er nach Kolbatz zurück und ist für die Jahre 1503–05 im Kolbatzer Ältestenrat als *alde Herre von der Hemmelstede* urkundlich belegt. Schließlich trat auch Abt Jakob im Rahmen einer Visitation des Klosters im Jahr 1513 von seinem Amt zurück, offiziell wegen Alters und Gebrechlichkeit.

Bei der Visitation von 1513 bot Himmelstädt Abt Valentin von Kolbatz sowohl vom äußeren Anblick als auch von den inneren Zuständen her ein Bild der Vernachlässigung: Die ganze Klosteranlage war baufällig, namentlich die Klosterkirche, die übrigen *loca regularia*, der Kreuzgang und das Dormitorium. Einige Gebäude waren offenbar überhaupt nicht fertiggestellt, andere stark reparaturbedürftig; der Abt ordnete an, sie zu vollenden, zu reparieren und nach Möglichkeit durch neue Gebäude zu ersetzen: *domino abbati seriose precipimus, ut, quam citius poterit, oratorii edificium, loca regularia, ambitus, dormitorium et cetera ad monasterium nostri ordinis spectantia perficiat et, ut melius potuerit, construat et reformet*. Auch der Friedhofszaun mußte instandgesetzt werden. Der Sakristan wurde aufgefordert, die Altäre und Kirchengeräte sorgfältiger zu pflegen und die Kirche von Staub und Spinnweben zu reinigen. Das Kloster verfügte über keine Abschrift der *carta caritatis*, der wichtigsten Verfassungsschrift der Zisterzienser, nach der sich die Mönche richten konnten: *Nullam cartam a predecessoribus relictam, secundum quam prefati monasterii religiosi vivere possent, reperimus*. Viele Details des zisterziensischen Ordenslebens waren in Himmelstädt in Vergessenheit geraten, weshalb ein großer Teil der Klosterreform sich mit der Regelung des Gottesdienstes, der kanonischen Feiern und des Tagesablaufs im Kloster beschäftigte. Mehrfach wies Abt Valentin die Ordensbrüder an, sich im Kult nach dem Vorbild von Kolbatz zu richten (*Ut filia cum matre in ordinis observantia concordat* [!]), u. a. hinsichtlich der Festlegung des Zeitpunkts der Komplet zu den verschiedenen Jahreszeiten, der Verehrung von Heiligen und der Prozessionen an den Marienfesten. Dabei verwies er nicht nur auf Kolbatz, sondern auch auf die 1494 vom Generalkapitel in Cîteaux gebilligten Pariser Artikel zur Ordensreform (die sog. *Articuli Parisienses*): *Hortamus et monemus, quod in hoc monasterio in omnibus* [...] *virginis festivitibus processio solennis per claustrum more ordinis, sicut et in matre, celebretur. Id ipsum etenim generale capitulum longe iam apud Cistercium diffinivit*. Weitere Anordnungen betrafen die Versorgung der Mönche und speziell der Kranken, Regelungen des Fleischverzehr, Verbote von Privatmahlzeiten und

Trinkgelagen, des Aufenthalts von Frauen im Klausurbereich, des Verlassens des Klosters ohne Genehmigung, ein striktes Verbot jeglichen Privateigentums im Kloster, das nächtliche Verschließen des Dormitoriums und das dort nach der Komplet geltende Stillegebot, wobei für Verfehlungen jeweils genaue Strafbestimmungen erlassen wurden.

Über die letzten Jahre der Existenz des Klosters bis zu seiner Aufhebung ist nur sehr wenig bekannt. Im Jahr 1535 wird in den Quellen letztmals ein Konvent von Himmelstädt erwähnt. Am 21. Dez. 1535 leistete Johann Kühne, der letzte Abt, den Prälateneid für Mgf. Johann von Küstrin, der ihn seitdem wohl noch für einige Ratsdienste in Anspruch nahm. Zu den letzten Aufgaben, mit denen der Mgf. ihn betraute, gehörte die Abwicklung des eigenen Klosters. Johann Kühne übergab die Abtei dem Mgf. am 26. Juni 1539. Auch trat er selbst zum ev. Bekenntnis über, heiratete, hatte mindestens einen Sohn und war seit 1539 als protestantischer Dorfpfarrer tätig. Der Mgf. überließ ihm als Abfindung einen Erbhof in Neuendorf sowie auf Lebenszeit ein Bürgerhaus in Landsberg, das der Abt von Hans Niederkorn erworben hatte, als Freihaus, desgleichen alle Pächte und Zinsen aus Neuendorf, einen Anspruch auf vier Tage Hofdienst, die ihm die dortigen Bewohner jährlich in Form von Baufohren leisten mußten, und die drei Pfarrämter von Neuendorf, Beyersdorf und Loppow, ferner freies Brennholz aus der mgl. Heide und die vom Mgf. üblicherweise für einen Klosteraustritt damals einmalig gezahlten 200 fl. Außerdem versprach ihm der Mgf., eine vom Abt geliehene Summe von 25 fl. der Pfarrkirche von Vietz (Witnica) zurückzugeben und die im laufenden Jahr noch anfallenden Gesindekosten zu übernehmen. Ob damals außer dem Abt noch weitere Mönche in Himmelstädt lebten, ist nicht überliefert.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Mit der Übernahme vom 26. Juni 1539 durch Mgf. Hans wurde das Kloster aufgehoben und in ein landesherrliches Domänenamt umgewandelt, dem bis zur Verpachtung des Amtes im 18. Jh. ein Hauptmann vorstand. Bis zu seinem Tode 1571 nutzte der Mgf. das ehem. Kloster häufiger auch als Jagdschloß, wobei die fürstlichen Gemächer im S-Flügel der Klausur untergebracht waren. Bis zum 18. Jh. wurde das Amt zumindest zeitweilig in Personalunion mit dem Amt Karzig geleitet. Während des Dreißigjährigen Krieges fast völlig zugrunde gegangen, wurde Himmelstädt durch zahlreiche Koloniegründungen im 18. und 19. Jh. zu einem der bedeutendsten neumärkischen Ämter, zu dem zeitweilig bis zu 68 Ortschaften und Etablissements zählten. Die geplante Privatisierung des Amtes und seiner Vorwerke scheiterte jedoch 1811, da die Zinseinnahmen des zu erwartenden Verkaufsertrags geringer als der jährliche Ertrag des Amtes waren. Daher blieb das Vorwerk bis 1945 im Pachtbesitz der Familie Beyer, die seit ca. 1770 in Himmelstädt ansässig war.

Wahrscheinlich war die Klausuranlage bereits im 16. Jh. partiell verfallen. Größere Teile der Klosterkirche scheinen um 1650 noch gestanden zu haben, danach verfiel das Langhaus

zur Ruine; der verbliebene O-Teil wurde seitdem nicht nur als Kirche, sondern spätestens seit der Mitte des 18. Jhs. auch als Brauerei, seit 1823 sogar als Branntweinbrennerei genutzt. Nur der polygonale O-Abschluß des Chores und ein kleiner Seitenraum dienten weiterhin als Kirche. Nach der Zerstörung durch einen Brand 1872 wurde das Gebäude zwischen 1875 und 1878 abgerissen und eine neue Dorfkirche im O Himmelstädt erbaut.

Von den übrigen Teilen der Klausur diente der O-Flügel vom 17. bis 19. Jh. als Pferde- und Geflügelstall sowie als Wagenremise, der Keller als Bierkeller. Der S-Flügel, in dem sich die Räume für das fürstliche Ablager befanden, war bereits 1685 *ganz baufällig und gestützt*, bis 1710 wurde er bis auf das Erdgeschoß abgerissen, das nach seiner Überbauung im 18. Jh. durch das neue Amtshaus als dessen Souterrain diente. Ob das im 17. und 18. Jh. als Brauhaus und Kornspeicher genutzte Gebäude im W der Anlage aus dem ursprünglichen W-Flügel der Klausur hervorging oder ob es sich um einen w davon parallel errichteten neuzeitlichen Neubau handelte, läßt sich derzeit nicht entscheiden. In der gesamten Anlage wurden während des 18. und 19. Jhs. fast ständig größere bauliche Veränderungen vorgenommen, so daß schließlich um 1912 außer einer Giebelwand und einigen Kellerräumen von der mittelalterlichen Bausubstanz nichts mehr stehen geblieben war.

Nach 1945 diente die gesamte Anlage als polnische Staatsdomäne. Seit ca. 1992 stehen die Gebäude leer und verfallen, obwohl ein Teil des Hofes durch eine Privatperson gekauft wurde. Insges. teilen sich das Terrain der ehem. Klosteranlage gegenwärtig drei verschiedene Eigentümer. Auf dem Gelände befinden sich heute fast nur Gebäude aus dem 19. und 20. Jh.: der Gutshof, eine Scheune, ein Speicher, Ställe und ein Betonsilo. Die mittelalterliche Giebelwand soll um 1960 noch vorhanden gewesen sein. Archäologischen Untersuchungen der Jahre 1999/2000 und 2003/04 ist es gelungen, zwei Fragmente von Fundamenten der n und der s Außenwand der Klosterkirche, die Sockel von zwei Stützpfeilern in ihrem Inneren sowie insges. 14 Bestattungen freizulegen (→ 6.1.1, 6.1.4).

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Himmelstädt gehörte zusammen mit → Marienwalde nicht wie die übrigen brandenburgischen Zisterzienserklöster der Linie der Filialklöster von Morimond, sondern der von Clairvaux an und weist folgende Filiationslinie auf: Clairvaux – Esrom – Kolbatz – Himmelstädt. Die neumärkische Zisterze hatte nicht zuletzt aufgrund ihrer späten Gründung keine Tochterklöster. Eine größere Bedeutung kam Himmelstädt innerhalb des Ordens ohnehin nicht zu. Die Abtei ging aus einer Kolbatzer Grangie hervor, auch nach der Gründung gab es noch engere Beziehungen zu Kolbatz, aus dessen Konvent mindestens drei Himmelstädter Äbte stammten. Visitationen des Klosters durch Kolbatz sind nur aus den Jahren 1464 und

1513 überliefert, wobei in beiden Fällen der amtierende Abt von seinem Amt zurücktrat. Abt Valentin von Kolbatz nahm bei seiner Visitation im Jahr 1513 in Himmelstädt auch eine Klosterreform vor. Die vorgeschriebenen regelmäßigen Besuche des Generalkapitels lassen sich für Himmelstädt nicht nachweisen. Seit dem 15. Jh. gehörte das Kloster der damals neu gebildeten Ordensprovinz Nordostdeutschland an, die auf dem Generalkapitel zunächst durch den Abt von Doberan, seit 1488 durch den von Eldena und bald darauf durch den von → Lehnin vertreten wurde; diese Äbte sammelten auch als Kollektoren die Kontributionsbeiträge der Abteien zur Bewahrung der Ordensprivilegien ein. Die Höhe des Himmelstädter Beitrags ist nicht überliefert; mglw. zahlte das Kloster den Beitrag nur indirekt über Kolbatz an die Kollektoren, in dessen Beitrag der Himmelstädter Anteil nicht eigens ausgewiesen wurde. Bei der Auseinandersetzung um den Bau und die Anerkennung eines Zisterzienser-Ordenskollegs an der 1506 gegründeten Universität Viadrina in Frankfurt/O. beteiligte sich das Kloster am Bau, seine Äbte wurden zur Gruppe der *abbates marchionistas* gezählt, ohne sich jedoch dabei besonders hervorzutun.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Aus Himmelstädt sind lediglich die Namen von zwölf Äbten und zwei Prioren (von denen einer Abt wurde) überliefert, so daß Angaben über die Herkunft der Mönche und ihre ständischen Verhältnisse kaum möglich sind. Soweit dies erkennbar ist, waren die Äbte jedoch anscheinend bürgerlicher Herkunft. Die Äbte Johann I., Martin und Simon Stüdenitz wurden vom Kloster Kolbatz aus nach Himmelstädt entsandt. Johann Kühne, der letzte Abt, gehörte einer Familie an, die u. a. in Pommern begütert war.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Außer den Äbten und den Prioren sind für Himmelstädt lediglich für 1513 in der Klosterreform Abt Valentins von Kolbatz die Ämter eines Subpriors, eines Sakristans und eines Kantors belegt. Letzterer war u. a. für die Klosterbibliothek verantwortlich. Ferner lebten im Kloster in der Mitte des 15. Jhs. auch Konversen und Familiaren, darunter mehrere Handwerker. Vor der Gründung Himmelstädts wurde die in der Kolbatzer Grangie *Crevetstorp* wohnende Mönchsgemeinschaft von einem Grangienmeister (*magister curie*) geleitet. Aus der Klosterreform von 1513 geht hervor, daß damals mehrere Mönche zu Priestern geweiht waren.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Genaue Zahlen zur Konventsgröße sind nicht überliefert. Der desolate Zustand der Klosteranlage im Jahr 1513 und der Umstand, daß Himmelstädt im 16. Jh. anscheinend keine Ordensbrüder zum Studium an die *Viadrina* in Frankfurt/O. oder an andere Orte entsandte, deuten darauf hin, daß der Konvent damals über weniger als 18 Mitglieder verfügte, die mit der Instandhaltung der Anlage völlig überfordert waren. Um 1535 existierte in Himmelstädt ein noch beschlußfähiger Konvent.

Bei der Auflösung der Abtei vier Jahre später werden in den Quellen außer dem Abt Johann Kühne keine Mönche mehr erwähnt.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster besaß lt. Gründungsurkunde die höhere und niedere weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit in allen Klosterdörfern. Mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit waren die Dorfschulzen beauftragt. Außerdem hatten die Mönche das Recht, in den Dörfern Landschöffen einzusetzen. Die Besitzungen des Klosters waren nach dem Willen Mgf. Albrechts III. von der Bede und allen Diensten befreit, nur die Honigpacht, die der Abt jährlich von den Klostergütern entrichten sollte, behielt sich der Mgf. auf Lebenszeit vor. Am 13. Aug. 1392 wurde den Mönchen auch der Honigzins von Mgf. Johann, Hzg. von Görlitz, übertragen, der ihnen zudem die Zuständigkeit der geistlichen Gerichtsbarkeit in allen ihren gerichtlichen Angelegenheiten zusicherte.

Die Bischöfe erhielten aus den Klosterdörfern den Bischofszehnten, der Bischof von Kammin darüber hinaus auch Abgaben vom Kloster selbst. Über die Höhe dieser Abgaben ist allerdings nichts bekannt. Die im Bistum Lebus gelegenen Klosterdörfer entrichteten einen Bischofszehnt in Höhe von 2 gr. Hierüber geriet Himmelstädt 1407 in einen Konflikt mit dem Bischof von Lebus, der (wohl nicht zufällig zwei Jahre nach Aufstellung des Lebuser Stiftsregisters) plötzlich das Dreifache von den Bauern verlangte und mit dem Interdikt drohte. Auf den Appell des Abtes von Himmelstädt beauftragte Papst Gregor XII. am 6. April 1407 den Abt von Paradies (Paradyż) mit der Beilegung dieses Streites. Zu Beginn des 16. Jhs. kam es zu einem Konflikt zwischen Abt Jakob von Himmelstädt und Bischof Martin Karith von Kammin, nachdem der Abt anscheinend einige Tischgüter des Klosters verliehen hatte. Er mußte daraufhin dem Bischof Gehorsam schwören und versprechen, die Tischgüter ohne dessen Genehmigung nicht noch einmal zu veräußern.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Besitzgeschichte von Himmelstädt beschränkt sich weitgehend auf die tatsächliche Inbesitznahme der Dörfer und Güter, die dem Kloster in der Gründungsurkunde von 1300 von Mgf. Albrecht versprochen worden waren, die es jedoch wegen der Aussetzung der Gründung nicht oder nur teilweise seit 1300 besaß. Über das Ausmaß der Gründungsurkunde hinweg erwarben die Zisterzienser Güter nur in geringfügigem Umfang.

In der Stiftungsurkunde schenkte Albrecht III. dem Kloster außer dem Dorf und Hof *Crevetstorp*, dem späteren *Himmelstädt*, wo die Abtei errichtet werden sollte, 15 Dörfer: *Kladow*, *Zanzin*, *Heinersdorf* (Chwałęcice), *Merzdorf* (Małyszyn), *Neuendorf*, *Ratzdorf* (Raclaw), *Hohenwalde* (Wysoka Wielkopolska), *Liebenow* (Lubno), *Tornow* (Tarnów), *Beyersdorf*, *Stennewitz* (Stanowice), *Vietz*, *Pyrehne* (Pyrzany), *Gennin*

und *Loppow*, die 1337 zusammen mehr als 550 H. umfaßten, ferner zwölf Seen ganz und vier zur Hälfte, nämlich: den Großen und Kleinen Karzigsee, den Kleinen Stegsee, den Großen Zuchensee, den Lebbehnke-See, den Grävensee, den Kladower See, den Zanziner See, den Mizelthin-See, den Parenske-See, den verlandeten Prangensee (*Pranden*) bei Lichtefleck (Jastrzębiec), den nicht mehr identifizierbaren See *Colpyn* sowie die Hälfte des Großen und des Kleinen Lübbesees, des Jaeserick und des Sees *Rokyt* (ein heute verlandeter See in der Karzig-Himmelstädter Heide bei Breitebruch [Lubianka]) und alle Fließe und kleineren Gewässer der Umgebung. Schließlich erhielten die Mönche ein größeres Heidegebiet nördlich von Himmelstädt, dessen Grenzen das Kladow-Fließ, der aus dem Kleinen Stegsee kommende Kladow- oder Flößerkanal (*rivus Stechowe*), das die Holländerwiese des Stegsees durchquerende Fließ, der Ascherofenbruch, der Weg nach Tankow (Danków), das Lichtefenn, die Moorlandschaft bei Lotzen (Łośno) und das Lotzener Fließ bildeten. Dieses Gebiet stand ihnen als Eigengut zur Verfügung.

Von den 16 Dörfern ist keines von den Zisterziensern gegründet worden, mit Ausnahme von Vietz und Beyersdorf liegen für alle Ortschaften auch Keramikfunde aus spätslawischer Zeit vor. Darüber hinaus hatten sich bis um 1300 in vielen Dörfern neben Bauern auch Adelsfamilien niedergelassen, die z. T. schon in voraskanischer Zeit dort ansässig geworden waren. In drei Dörfern hatten die Zisterzienser bereits vor 1300 Besitzungen: Den Hof *Crevetstorp* (Himmelstädt) bestätigte ihnen Mgf. Albrecht III. zwischen 1284 und 1298. Wahrscheinlich hatten ihn die Mönche bereits zuvor von Zanzin aus angelegt. Mit der Gründungsurkunde von 1300 kam dann das große nördlich des Ortes gelegene Heidegebiet als Eigengut hinzu, neben den Seen das einzige Gut, das 1300 sofort in den Besitz der Zisterzienser überging. Im Rahmen des Ausbaus der Grangie wurde das damals noch bestehende Dorf *Crevetstorp* zwischen 1314 und 1337 aufgelassen. Die Feldmark und das Heidegebiet bildeten dann den Grundstück für das neue Kloster nach der Realisierung der Gründung um 1368. *Zanzin* (64 H.) war der älteste Besitz der Mönche in diesem Raum. Unter dem Namen *Sanstosnoue* ist er als Kolbatzer Besitz bereits 1237 nachweisbar. Nach dem Übergang des Landes an die Askanier wurden, wie auch in anderen Kolbatzer Klosterdörfern, Adlige in Zanzin angesetzt, die sich mit Kolbatz den Besitz des Dorfes teilten. 14 H. bewirtschafteten die Mönche in Eigenwirtschaft. Diese Hufen wurde ihnen 1311 als bedefreier Besitz von Mgf. Woldemar urkundlich bestätigt, der ihnen damals auch das Eigentum des Dorfes überließ. Um 1337 gehörten allerdings noch immer 25 H. adligen Besitzern. Erst 1405 bzw. 1411 gelangte das Kloster Himmelstädt in den alleinigen Besitz des ganzen Dorfes. Ähnlich verlief die Entwicklung in *Kladow* (64 H.), wo die Zisterzienser zwischen 1284 und 1298 eine Grangie mit 12 H. besaßen. Auch hier erhielten sie 1311 von Mgf. Woldemar das Eigentum über das ganze Dorf und die Zusicherung der Bedefreiheit für die Grangie. Bis 1337 konnten sie dieser weitere 10 H. hinzufügen. Mit Ausnahme der 4 Pfarrhufen befand sich jedoch die gesamte übrige Feldmark

in adligen Händen. Erst seit 1375 konnten die Zisterzienser hier weitere Erwerbungen machen; bis 1539 gelangten insges. 26 der 38 Ritterhufen ans Kloster. Nur die Güter derer von der Marwitz blieben ihnen vorenthalten; diese schafften es sogar bis 1517, ihren Besitz auf 4 Bauernhöfe mit 12 H. und 5 Kossätenhöfen auszubauen. Erst nach der Säkularisierung der Abtei kam dieser Teil des Dorfes an das Amt Himmelstädt, nachdem ihn Mgf. Hans von denen von der Marwitz gegen Besitzungen in Tornow und Hohenwalde getauscht hatte.

**Vietz** (30 H.) gehörte zu den 1.000 H., mit denen seit 1232 der Templerorden um Küstrin und → Quartschen (Chwarszczany) begütert war, wurde diesen jedoch 1261 von den Mgf. von Brandenburg als Besitz im Tausch gegen Kalenzig (Kaleńsko) genommen. Der Ort blieb landesherrlicher Besitz, bis ihn 1304 die Zisterzienser käuflich erwarben. Obwohl der Ort damals nur Streubesitz war, hatten die Mönche an ihm ein besonderes Interesse, nicht zuletzt deshalb, weil es auf der Vietzer Feldmark Raseneisenerz sowie Salz- und Braunkohlenvorkommen gab. Die Zisterzienser aus Kolbatz bzw. Himmelstädt besaßen von 1304 bis 1539 unumstritten das ganze Dorf, vielleicht mit Ausnahme von zwei Mühlen, deren Einkünfte zwei Altären gewidmet waren, die zu einer oder zwei Präbenden des → Kollegiatstifts Soldin gehörten.

Die übrigen drei Orte, deren Eigentum die Zisterzienser 1311 von Mgf. Woldemar erwarben, waren **Loppow** (20 H.), **Merzdorf** (64 H.) und **Heinersdorf** (64 H.). Loppow, eine ursprünglich slawische Siedlung am Rande des Warthebruchs ohne adlige Anteile, gehörte Kolbatz bzw. Himmelstädt unangefochten bis 1539. Auch in Merzdorf waren die Mönche, abgesehen von 2 H., die dem Heiliggeisthospital in Landsberg/W. gehörten, zumindest nach 1337 alleinige Besitzer. Allerdings fiel dieses Dorf im Hussitenkrieg 1433 wüst und wurde in einen Wirtschaftshof umgewandelt. In Heinersdorf besaßen 1335 die von Jagow und von Uchtenhagen zu gesamter Hand die Pfennig-, Korn- und Fleischbede und den Wagendienst; bis 1366 hatte auch der Landsberger Bürger Peter Ryke dort Güter inne. Den größten Teil des Dorfs konnten die Mönche jedoch 1366 bzw. 1397 erwerben; nur die von der Marwitz, die dort mit einem Bauernhof, 4 H. und einer Kossätenstelle belehnt waren, behaupteten ihr Lehen bis 1542.

Von den übrigen im Jahr 1300 genannten Dörfern gelangten nur **Beyersdorf** (64 H.) und **Neuendorf** (32 H.) vollständig in Himmelstädter Besitz. Beide Dörfer waren lt. dem »Neumärkischem Landbuch von 1337« reine Bauerndörfer. In Neuendorf waren jedoch noch um 1321 die Horker begütert. Wann diese ihren Besitz an das Kloster abgaben, ist nicht überliefert. In Beyersdorf hatte Otto Horker 1359 ein Gut inne, über die Bede verfügten seit 1353 die von der Osten, die sie 1408 an den Vogt der Neumark abtraten, der sie wiederum den Horker verließ. Durch Verpfändung gelangte der Horkersche Besitz schließlich an Hans Witte, dessen Töchter die Güter im Jahr 1483 dem Kloster verkauften, dem seit dieser Zeit das ganze Dorf gehörte.

Von **Gennin**, **Stennewitz** und **Tornow** konnte Himmelstädt nur Teile des Dorfes bzw. der Feldmark in seinen Besitz brin-

gen, von **Hohenwalde** sogar nur jährliche Geldeinkünfte. Alle vier Dörfer hatten um 1337 die von Winningen inne. Offenbar über Belehnungen zur gesamten Hand gelangte der Großteil dieser Güter, nämlich Hohenwalde ganz, Gennin und Stennewitz je zu drei Vierteln und Tornow zur Hälfte an die Familie von der Marwitz, die sich bis zur Reformation mit Erfolg gegen eine Abtretung ihrer Besitzungen an das Kloster wehrte. In Tornow erwarben die Mönche mglw. noch vor 1407 einen von landesherrlichen Abgaben befreiten ehem. Ritterhof mit 5 H. sowie 7½ Kossätenhöfe. Diese Höfe verliehen die Zisterzienser an die von Schönebeck, die in Tornow darüber hinaus über Einkünfte von 6 weiteren Hufen verfügten. Das vierte Viertel an Gennin und Stennewitz hatten während des 15. Jhs. die Horker erworben, die ihre Anteile ebenso wie den von Beyersdorf an Roloff Witte verpfändeten, aus dessen Besitz die Anteile an Hans Witte und 1482 nach dessen Tod an dessen Töchter gelangten, die die Güter 1483 für 200 fl. an das Kloster Himmelstädt abtraten. Von den Einkünften derer von der Marwitz in Hohenwalde übereignete Kf. Friedrich II. 1457 eine Jahresrente von 20 Mk. dem Kartäuserkloster → Schivelbein (Świdwin), das allerdings offenbar nur vorübergehend über diese Rente verfügte. Das Kloster Himmelstädt hatte hier einiges an *zehend vnd gelt zu heben* (1517); konkret beliefen sich die Ansprüche der Abtei auf Geldrenten, den Zehnten und jährlich 9 Rauchhühner von insges. 15 Bauern- und Kossätenhöfen. Seit wann Himmelstädt diese Anrechte besaß, ist nicht bekannt.

Von **Pyrehne**, **Liebenow** und **Ratzdorf** konnte das Kloster überhaupt keine Anteile erwerben, sieht man von einigen unbedeutenden Wiesenrenten in den beiden letztgenannten Dörfern ab. Liebenow gehörte um 1337 denen von Wulkow, im 15. und 16. Jh. denen von Strauß. Pyrehne besaßen um 1337 die von Winningen und nach ihnen die von der Marwitz, die zumindest im 16. Jh. auch zwei Drittel von Ratzdorf innehatten. Dort verfügten im 14. Jh. die Splinter und die von Wedel über Lehnsbesitz, bis das Dorf 1403 vom Deutschen Orden angekauft wurde. Ein Drittel des Ortes erhielten 1449 die Horker als Lehnsbesitz, die auch noch um 1500 über diesen Anteil verfügten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Himmelstädter Mönche von den 16 im Jahr 1300 überwiesenen Dörfern nur sieben ganz und zwei weitere zu mehr als drei Vierteln tatsächlich bis zur Aufhebung des Klosters im Jahr 1539 in ihren Besitz bringen konnten. In drei Dörfern erlangten sie 10–25%, in einem nur Geldrenten, und von drei Orten konnten sie überhaupt keine Besitzanteile erwerben. Fast überall dort, wo um 1337 die von Winningen Güter innehatten, gelang es den Zisterziensern nicht, diese an sich zu bringen; statt dessen gingen die Besitzungen im 15. Jh. an die Ritterfamilie von der Marwitz über, die ihre Anrechte über die Mitbelehnung zur gesamten Hand geltend machte. Um endlich in den vollständigen Besitz aller in der Stiftungsurkunde von 1300 genannten Dörfer zu gelangen, versuchten die Mönche, nachdem sie durch Prozesse vor geistlichen Sondergerichten am Ende des 14. Jhs. nur mäßig Erfolg gehabt hatten und ihre Bemühungen während der Deutschordensherrschaft hatten ganz einstellen müssen, ihre Anrechte auf andere Art und



Weise durchzusetzen. So fertigten sie zwischen 1455 und 1469 zwei unechte Urkunden an, die angeblich 1306 [!] bzw. 1328 von Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg ausgestellt wurden und dazu dienen sollten, einige offenbar unklare Passagen und Klauseln der Gründungsurkunde und anderer Dokumente deutlicher zu erläutern (*lucidius declarare*). Um die Belehnungen derer von Wunningen und von der Marwitz zur gesamten Hand als Haupthindernis des Besitzererwerbs aus dem Wege zu räumen, ließ der Fälscher den Mgf. Ludwig in der Urkunde von (angeblich) 1306 sie kurzerhand annullieren: [...] *annullamus omnes manus coniunctas factas in proprietatibus predicti monasterii tempore domini Woldemari [...] et specialiter ab illis de Wynmyngben et illis de Maruitzen*. Darüber hinaus wurde der Ankauf von Klostergütern ohne die Zustimmung der Mönche verboten. Schließlich wurde in der zweiten Fälschung von (angeblich) 1328 noch nachgeschoben, daß mit der Übertragung des Eigentums an die Zisterzienser die Intention verbunden gewesen sei, daß in den betroffenen Dörfern die Rittergüter nach dem Tod ihrer Inhaber unmittelbar an die Mönche fallen sollten und bei Verkäufen auch nur an die Äbte von Kolbatz oder Himmelstädt veräußert werden sollten. 1469 wurden beide gefälschten Urkunden zusammen mit zwei echten Dokumenten von Kf. Friedrich II., der die Unechtheit der Ausfertigungen nicht erkannte, transsumiert und bestätigt. Seitdem setzten die Mönche die betroffenen Familien unter Druck und drohten ihnen wahrscheinlich mit Gerichtsprozessen. In einigen Fällen hatte diese Vorgehensweise Erfolg, so anscheinend bei den Töchtern des Hans Witte, die 1483 ihre Anteile an Beyersdorf, Gennin und Stennewitz der Abtei für 200 fl. verkauften. Die von der Marwitz ließen sich jedoch davon nicht beeindrucken und behaupteten ihre Güter bis zur Aufhebung des Klosters.

Die Himmelstädter Erwerbsbemühungen konzentrierten sich fast völlig auf den realen Erwerb der im Jahr 1300 versprochenen Dörfer. Darüber hinaus erweiterte das Kloster seinen Besitz nur unwesentlich: Im Jahr 1389 übereignete Mgf. Johann von Görlitz der Abtei auf Bitten der Mönche ein n an das 1300 geschenkte Himmelstädter Heideland angrenzendes Sumpfgebiet, das die Zisterzienser in eine Wiese umwandeln oder zu anderen Zwecken nutzen konnten. Anscheinend gab es dort Bodenschätze, auf die es die Ordensbrüder abgesehen hatten. 1425 überwies ihnen der Vogt der Neumark, Walter Kerskorf, die *Karziger Heidemühle, de dar is geheiten des Marckgreuen mole*, sowie die unweit davon gelegene Stätte der wüsten *Gobbau mole*. Beide Mühlen lagen am Kladow-Fließ. Die Heidemühle hatte Mgf. Ludwig d. Ä. im Jahr 1350 dem → Kollegiatstift Soldin geschenkt, von dem sie verm. zu Beginn des 15. Jhs. in den Besitz des Deutschen Ordens übergang. Schließlich erwarben die Mönche zu einem unbekanntem Zeitpunkt von denen von Belling die Hälfte des im Kreis Soldin gelegenen Sees Giesenbrügge.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Während die Zisterzienser aus Kolbatz in den Gütern, die später an Himmelstädt übergingen, im 13. und frühen

14. Jh. noch überwiegend Eigenwirtschaft betrieben, überwog in den Dörfern, die sie seit 1304 erwarben, bereits die Rentengrundherrschaft, die nach der realisierten Klostergründung Himmelstädts 1368 die vorherrschende Wirtschaftsform war. Sie wurde auch auf einen Teil der Grangien ausgeweitet, deren Äcker im ausgehenden 14. oder im 15. Jh., außer in Himmelstädt selbst und bei 10 H. in Kladow, in Bauernland umgewandelt wurden.

■ 4.2.2 Im 13. Jh. besaß das Kloster Kolbatz im Raum Landsberg zwei Grangien in Kladow und *Crevetstorp*, von wo aus auch die Felder im benachbarten Zanzin in Eigenwirtschaft betrieben wurden. Dabei nahm *Crevetstorp* unter den Kolbatzer Grangien seit 1290/1300 eine Sonderstellung ein, nachdem der Ort von Mgf. Albrecht als Standort des künftigen Klosters Himmelstädt bestimmt worden war. Seit dieser Zeit wurde *Crevetstorp*, auch wenn sich die Klostergründung bis 1368 verzögerte, nicht nur von Konversen, sondern von einer Mönchsgemeinschaft bewirtschaftet, die anscheinend bis zu einem gewissen Grad auch unabhängig von Kolbatz handeln konnte. Das bei dem Hof existierende Dorf *Crevetstorp* wurde zwischen 1314 und 1337 aufgelassen und seine Felder vom späteren Klosterhof aus bestellt. In Kladow gelang es den Mönchen in dieser Zeit, 10 bisherige Bauernhufen zu übernehmen und der dortigen Grangie zuzuschlagen. Während die Zisterzienser in *Crevetstorp* bzw. Himmelstädt die gesamte Feldmark bis 1539 in Eigenwirtschaft betrieben, reduzierten sie den Eigenanteil in Kladow im Laufe der Zeit von 22 auf 10 H., die übrigen wurden in Bauernland umgewandelt. Nachdem das Dorf Merzdorf im Hussitenkrieg wüst gefallen war, richteten die Ordensbrüder dort einen dritten Wirtschaftshof ein, der aber nur als Vorwerk diente, für das insges. 86 Bauern und 54 Kossäten aus den Dörfern der Umgebung Frondienste leisten mußten.

Der von den drei Wirtschaftshöfen aus betriebene Ackerbau wurde jeweils den Bodenverhältnissen angepaßt: Roggen, kleine Gerste und Hafer wurden an allen drei Höfen angebaut, große Gerste nur in Himmelstädt und Kladow, Erbsen und Buchweizen nur in Himmelstädt und Merzdorf, Hanf und Leinsamen nur in Merzdorf und Weizen ausschließlich in Kladow. Relativ umfangreich war die Bewirtschaftung der Wiesen und Gärten. Zum Himmelstädter Hof gehörten 5 Wiesen mit einem jährlichen Ertrag von ca. 136 Fud. Heu, zu Kladow 3 Wiesen mit 36 Fud. und zu Merzdorf 4 Wiesen mit 230 Fud.; hinzu kamen 159 Fud. Heu aus der Mitnutzung von Wiesen, die der Stadt Landsberg gehörten. 6 Wsp. Hopfen gewannen die Mönche jährlich aus dem Himmelstädter Hopfenbruch. Drei Gärten in Himmelstädt und einer in Merzdorf waren mit Obstbäumen bepflanzt. Kohl und Küchenkräuter wurden in einem Garten hinter der Ziegelscheune des Klosterhofes angebaut. 1443 besaßen die Zisterzienser so viel Dill, daß sie 4 Schk. davon an den Landsberger Hof des Vogtes der Neumark verkauften. Malz wurde u. a. in der Klostermühle gemahlen. Weinberge existierten zumindest in Kladow und Neuendorf, wobei der Neuendorfer Weinberg nach der Aufhebung des Klosters in den Privatbesitz des letzten Abtes Johann Kühne übergang.

Viehzucht wurde in Himmelstädt in größerem Umfang betrieben. Dabei war der Klosterhof in Himmelstädt auf Schweine- und Rinderhaltung sowie auf Milchwirtschaft, die Höfe in Kladow und Merzdorf waren im wesentlichen auf Schafzucht spezialisiert. In Himmelstädt wurden 120 Schweine und 150 Kühe gehalten, auch gab es dort eine Meierei. In Kladow und Merzdorf hielt man 1.000 bzw. 1.500 Schafe, in Merzdorf außerdem 28 Zugochsen. Über Pferde- und Geflügelhaltung ist nichts Näheres bekannt. Die Bienenzucht überließen die Mönche offenbar weitgehend den Bauern ihrer Dörfer, von denen sie einen Honigzins einzogen. In den Gewässern, die ihnen ganz gehörten, besaßen die Zisterzienser das Fischereimonopol, Forellen konnten sie in den Flüssen Zanze und Puls fangen. Darüber hinaus züchteten sie auch Aale, die in zwei Aalkästen in Himmelstädt und einem am Ausfluß des Großen Lübbesees in der Heide gehalten wurden, in denen man jeweils ca. 30 Aale großziehen konnte.

Der Großteil der Einnahmen des Klosters dürfte aus den Abgaben der Untertanen in den Dörfern bestanden haben, die teils in Naturalien, teils in Geld entrichtet wurden. Die Haupteinnahmequelle war anscheinend der Hufenzins der Bauern bzw. der Gemeinden und die Hofpacht der Kossäten. Beim Hufenzins schwankten die Einnahmen zwischen knapp 28 Talern aus Kladow und 3½–5 Talern aus Neuendorf, Vietz und Loppow. In den Warthebruchdörfern und in Neuendorf wurden die geringeren Einkünfte von den Äckern durch andere Abgaben kompensiert. In den Fischerdörfern wurde von den Fischern überall traditionell der *Hegedingfisch* oder *Kahnbecht* abverlangt. Da die Zisterzienser aber selbst über genügend Fische verfügten, wurde diese Abgabe entweder in eine Geldrente umgewandelt oder durch die jährliche Ablieferung eines Garnsacks und einer Reuse pro Hof ersetzt. Die Bewohner von Neuendorf entrichteten einen speziellen Bruchzins. In allen Dörfern mußten die Hufner, Kossäten, Fischer, Schmiede, Schaf- und Schweinehirten dem Kloster jährlich 2 Rauchhühner abgeben (in Beyersdorf 1 Rauchhuhn). Darüber hinaus hatte jeder, der eine Wiese, wüste Höfe, Hufen oder wüstes Kossätenland gemietet hatte, hierfür einen Wiesen- oder Pachtzins zu zahlen. Der Fleischzehnt war (außer für Vietz) für alle Dörfer gleich festgelegt: Von Pferden und Bienenschwärmen wurde noch ein Naturalzehnt gefordert, bei Kühen, Ziegen, Schafen, Schweinen und Gänsen war der Zehnt in eine Geldabgabe umgewandelt worden.

Eine bedeutende Rolle in der Himmelstädter Wirtschaft nahm auch die Nutzung von Bodenschätzen ein, mit denen die Klostergüter offenbar reich gesegnet waren. Von Anfang an hatten die Zisterzienser ihr Augenmerk darauf gerichtet und sich daher bereits in der Gründungsurkunde von 1300 für die Nutzung von Gold, Silber, Eisen, Salz und allen übrigen Erzen und Mineralen sämtliche Rechte zusichern lassen (*in [...] aurifodinis, argentifodinis, ferrifodinis, salinis seu cuiuscumque fuerit utilitas eris et minere*). Raseneisenerz förderte man in Himmelstädt, Zanzin, Kladow und Vietz offenbar in größeren Mengen, weshalb die Mönche in Himmelstädt und wahrscheinlich auch in Vietz einen Eisenhammer anlegten. Kupfer

gab es bei Kladow und Landsberg. Die Existenz von Salzhäusern in Vietz, die nach der Aufhebung des Klosters zum Amt Küstrin (Kostrzyn) gelegt wurden, verweist auf größere Salzvorkommen in dieser Gegend. Braunkohle wurde dort ebenfalls abgebaut, ebenso in Kladow. Daß die Zisterzienser sich rege am Kohlenabbau beteiligten, geht aus einem Privileg Mgf. Ludwigs vom Oktober 1351 hervor, durch das der Grangienmeister und die Mönche von *Crevetstorp* die Freiheit besaßen, ihr Holz und ihre Kohlen zollfrei und unbehindert durch die mgfl. Heide auf allen Straßen und Wegen nach Kolbatz oder in Städte, Marktstellen und Dörfer ihrer Wahl zu transportieren bzw. von ihren Untertanen transportieren zu lassen. Schließlich nutzten die Ordensbrüder auch die in den Klostergütern reichhaltig vorhandenen Vorkommen an Pottasche, Ton- und Ziegelerde für die Herstellung von Glas bzw. zur Produktion von Backsteinen.

Erkennbar ist, daß neben Himmelstädt dem Dorf Vietz eine Rolle als zweites Wirtschaftszentrum innerhalb der Klostergüter zugedacht war. Damit legten die Mönche die ersten Grundsteine für die spätere Entwicklung von Vietz zur neuzeitlichen Stadt.

■ 4.2.3/4.2.4 Mühlen besaßen die Zisterzienser am Klosterhof in Himmelstädt, in Vietz (zwei Mühlen) und in den Dörfern Loppow und Gennin. Darüber hinaus übereignete ihnen 1425 der Vogt der Neumark die Karziger Heidemühle (auch *Markgrafenmühle* genannt) und die wüste Mühlenstätte der dicht dabei gelegenen *Gobbau*-Mühle. Ferner gehörten ihnen in Vietz eine Schneidemühle, eine Ziegelscheune und wahrscheinlich ein Hammerwerk. Über einen Eisenhammer (keine Papiermühle, wie in der Literatur zuweilen fälschlich zu lesen ist) verfügten sie auch in Himmelstädt, desgleichen über eine Ziegelscheune und vermutlich auch eine Glashütte. Spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. gab es in Himmelstädt unter den Familiaren des Klosters verschiedene Handwerker. Urkundlich bezeugt sind Weber, Schneider, Schmiede und Zimmerleute. Aufgrund des Hopfenanbaus in Himmelstädt ist davon auszugehen, daß beim Kloster auch eine Brauerei existierte, die Mengen an Bier und auch an Wein reichten aber offenbar nur dazu aus, den Bedarf der Klosterangehörigen und -untertanen in den Dörfern sowie der durchziehenden Gäste in den Dorfkrügen der Abtei zu decken; über Bier- und Weinexporte ist zumindest nichts bekannt. Im 16. Jh. verfügten alle Klosterdörfer über Krüge, im »Neumärkischen Landbuch von 1337« wurden jedoch nur Tabernen in Kladow, Zanzin, Heinersdorf, Vietz, Merzdorf und Diedersdorf erwähnt. Ob damals schon der spätere Himmelstädter Amtskrug errichtet war, ist nicht überliefert. Die späte Gründung des Klosters, die Auseinandersetzungen mit den Nachbarn und die starke Stellung der Städte im 14. Jh. verhinderten, daß die neumärkische Zisterze ein eigenes Handelsnetz mit größeren Grangien und Stadthöfen aufbauen konnte. *Crevetstorp* war bis 1368 selbst als Grangie ein Außenposten im Wirtschafts- und Handelsnetz des Klosters Kolbatz. Vor allem lieferte es Braunkohle, Raseneisenerz und Salz an die pommersche Abtei und ihre Marktorde. Während jedoch vor 1368 der Kohlentransport und -handel

im wesentlichen von Kolbatzer Konversen, Familiaren und Untertanen durchgeführt wurde, scheint Himmelstädt diesen Handel nach seiner Gründung fremden Kaufleuten überlassen zu haben. In einer der beiden im 15. Jh. angefertigten Fälschungen wurde das Privileg für den Kohlentransport von 1351 dahingehend verändert, daß auch vom Kloster unabhängige Personen von der Zollbefreiung profitieren sollten. Obwohl die Mönche seit 1469 (dadurch, daß die den Handel betreffenden Punkte der beiden unechten Urkunden von angeblich 1306 und 1328 durch die Bestätigung Kf. Friedrichs II. in Kraft traten) von allen Land-, Wasser- und Brückenzöllen in der Mark Brandenburg befreit waren und das Privileg besaßen, ihre Waren auf allen Märkten der Neumark ohne Entrichtung des Stättegelds zu verkaufen, besaß ihr Handel anscheinend nur eine regionale Bedeutung. Handelsbeziehungen sind allein für die Stadt Landsberg bezeugt.

■ 4.2.7 Das Kloster lag am *Markgrafenweg*, der an Himmelstädt etwa in W-O-Richtung vorbeiführte. Etwa 30 Minuten zu Fuß entfernt führte im W bei Zanzin die Handelsstraße Stettin (Szczecin)–Landsberg vorbei. An die Klosteranlage schloß sich im SW die Feldmark von Himmelstädt an, die in drei Felder geteilt war; der N und NO war von umfangreichen Wäldern und Sumpfbereichen geprägt. Die Wasserversorgung erfolgte über das den Himmelstädter See durchfließende Kladow-Fließ, das auch die Himmelstädter Wassermühle und den Eisenhammer des Klosters antrieb. Die Bodenqualität der Himmelstädter Äcker war eher von mindermem Wert, da die Felder weitgehend auf einer Sanderfläche angelegt worden waren.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Von Himmelstädt aus sind keine weiteren Zisterzienserklöster gegründet worden.

■ 5.1.2 Das Kloster besaß lt. Gründungsurkunde das Patronatsrecht über alle Kirchen in den Klosterdörfern, konnte dieses Recht aber nur in den Dörfern tatsächlich ausüben, in deren realen Besitz es gelangte.

■ 5.1.3/5.1.4/5.1.5 Während des Pontifikats Martins V. von 1417 bis 1431 wurde der Abt von Himmelstädt gemeinsam mit dem Propst des → Brandenburger Domkapitels und dem Kustos von Lebus (→ Fürstenwalde) vom Papst zum Konservator und Richter in einer Klage des → Kollegiatstifts Soldin wegen entfremdeter Güter berufen. Näheres hierzu ist nicht bekannt. Das Generalkapitel von Cîteaux beauftragte 1509 den Abt von Himmelstädt gemeinsam mit dem von → Marienwalde damit, einige ruchbar gewordene Regelübertretungen im Kloster Kolbatz zu untersuchen, zu beseitigen und die Schuldigen zu bestrafen. Abt Jakob, der 1513 wegen Gebrechlichkeit und Altersschwäche sein Amt aufgab, ist diesem Auftrag wahrscheinlich jedoch nicht persönlich nachgekommen, sondern dürfte die Aufgabe seinem Marienwalder Amtsbruder allein überlassen haben. Die Himmelstädter Äbte Johannes I. und Henning schlichteten zwischen 1372 und 1386 mehrfach

Auseinandersetzungen der Zisterzienserklöster Paradies und Semmriz (Zemsko) mit der Stadt Landsberg/W.; 1409 vermittelte Abt Heinrich in einem Streit der Stadt mit dem Bischof von Posen (Poznań). Wie die Äbte von Marienwalde galten jene von Himmelstädt als landesherrliche Räte und Kapläne, ihre konkrete Tätigkeit als Kaplan ist jedoch quellenmäßig nicht überliefert. Auch ihre Ratsdienste wurden, außer in der Zeit der Deutschordensherrschaft, nur selten in Anspruch genommen. Im Jahr 1424 wurde Abt Hermann in neumärkisch-polnischen Verhandlungen um den Grenzverlauf bei Landsberg vom Deutschen Orden als Vertreter der Neumark in das Schiedsgremium berufen, das die Verhandlungen leitete und die umstrittene Grenze an mehreren Ortsterminen besichtigte. Darüber hinaus testierten die Äbte mehrfach in Urkunden der Vögte der Neumark. Auch bei der Verfassung eines Berichts von Vertretern der neumärkischen Stände an den Hochmeister des Deutschen Ordens über die Preisgabe von Zantoch durch die Johanniter im Jahr 1433 an die Polen war Abt Hermann zugegen. Seit 1455 wurden die Äbte von Himmelstädt als Prälaten zu den brandenburgischen und neumärkischen Landtagen geladen. In dieser Funktion besiegelte Abt Martin 1470 einen Landfrieden und Bund der neumärkischen Stände für ein konzertiertes Vorgehen bei den Verhandlungen der Stände mit dem neuen Landesherrn, Kf. Albrecht Achilles.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

In Himmelstädt lebten mehrere Mönche, die die Priesterweihe erhalten hatten und daher wahrscheinlich auch außerhalb des Klosters als Priester tätig waren. Abgesehen davon, daß der letzte Himmelstädter Abt Johann Kühne nach seinem Übertritt zum protestantischen Bekenntnis den Pfarrdienst in Neuendorf, Loppow und Beyersdorf versah, ist jedoch über eine Tätigkeit der Mönche als Priester nichts weiter bekannt. Um 1513 wurden im Kloster die Gottesdienste und übrigen geistlichen Tätigkeiten offenbar recht nachlässig gehandhabt und entsprachen nicht immer der zisterziensischen Observanz. Dies sollte durch die Anordnungen Abt Valentins von Kolbatz bei der Klosterreform von 1513 geändert werden. Auch in Himmelstädt sollte der Gottesdienst künftig wieder mit größerer Ehrerbietung, mit der gebotenen Langsamkeit und den im Orden üblichen Pausen und Verneigungen gefeiert werden. Um dies zu erreichen und die Ordensobservanz in den geistlichen Gebräuchen wiederherzustellen, erließ der Abt in seiner Reformurkunde vom 27. Okt. 1513 eine ganze Reihe konkreter Bestimmungen. Besonders sei auf die detaillierten Anordnungen über das Anstimmen verschiedener Antiphonen und zur Beendigung des Tagesablaufs nach der Komplet hingewiesen.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Der Visitator des Klosters im Jahr 1513, Abt Valentin von Kolbatz, gehörte einer (nicht fest umrissenen) Gruppe von Äbten an, die sich besonders um die Observanz im Zisterzienserorden bemühten. Ob auch der von ihm zum Abt geweihte bisherige Himmelstädter Prior Andreas diese Richtung vertrat

und ob die Observanzbestrebungen im Kloster größeren Widerhall fanden, ist nicht überliefert.

■ 5.3.2 Bei seiner Visitation 1513 ordnete Abt Valentin von Kolbatz an, daß in Himmelstädt an allen Marienfesten eine feierliche Prozession durch die Anlage stattfinden sollte: [...] *monemus, quod in hoc monasterio [...] processio solennis per claustrum more ordinis [...] celebretur.*

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Mönche aus Himmelstädt sind in den Matrikeln der Universitäten und Ordenskollegien nicht verzeichnet. Wahrscheinlich war das Kloster von der Entsendung von Ordensbrüdern zum Studium aufgrund seiner geringen Konventsgröße (diese müßte weniger als 18 Mönche betragen haben) befreit. Dennoch wurde die Abtei zu Beginn des 16. Jhs. von Kf. Joachim I. zum Bau des (vom Zisterzienserorden nicht genehmigten) Ordenskollegs in Frankfurt/O. (→ Marienwalde) mit herangezogen und hat sich an der Errichtung des Gebäudes zumindest mit finanziellen Beiträgen beteiligt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Kloster- und spätere Amtsanlage gliederte sich in drei Hofkomplexe: die Klausur (den späteren Amtshof) mit der Klosterkirche und den drei Klausurflügeln, einen ö daran anschließenden Viehhof (auch Mittel- oder Hinterhof genannt) und den etwas weiter nördlich an der Straße gelegenen alten (Vieh-) Hof. Hinzu kamen westlich der Klausur am Kladow-Fließ eine Mühle und ein Eisenhammer (später: eine Schneidemühle) sowie nördlich der Klausur auf der anderen Straßenseite ein Krug. Ob die Konventsgebäude und die Kirche einen geschlossenen Klausurhof bildeten und ob die Anlage einen Kreuzgang aufwies, ist unbekannt.

■ 6.1.1 Bei der Klosterkirche, deren letzte sichtbare Teile (mit Ausnahme eines südlichen Wandteils, der um 1960 noch gestanden haben soll) nach dem Brand von 1872 in den Jahren 1875–78 abgerissen wurden, handelte es sich um einen dreischiffigen gotischen Backsteinbau. Nach dem Befund der Grabungen 1999–2004, bei denen zwei Fundamentstücke der nördlichen Wand von knapp 3 m Länge und der südlichen Wand von ca. 12 m Länge freigelegt wurden, kann die Breite der Kirche mit 18,10 m Innenmaß und jeweils 1,35 m Wandstärke angegeben werden. Der eingezogene polygonale Chor, der im 19. Jh. als Dorfkirche von Himmelstädt benutzt wurde, war gemäß dem Situationsplan von 1875 ca. 13,50 m lang und 9,10 m breit und verfügte außen über sechs Strebpfeiler. Bei den archäologischen Grabungen konnte seine Existenz noch nicht nachgewiesen werden. Entgegen der Vermutung in KDM BRANDENBURG 7/3 verfügte der Bau offenbar über kein Querschiff. Die Länge des Langhauses ist unbekannt. Nach dem Situationsplan von 1875 betrug sie ca. 26,50 m. Die Existenz dieser Wand konnte bei einer auf dieser Höhe 2003 vorgenommenen Grabung nicht bestätigt werden. Der Situationsplan stellt das Gebäude allerdings lediglich im

Zustand vor dem Brand von 1872 dar. Die mittelalterliche Kirche muß jedoch erheblich länger gewesen sein. Ihr Westteil wurde anscheinend spätestens in der Mitte des 17. Jhs. beim Bau des von Nord auf den Hof führenden Torweges abgerissen, da der Weg mitten durch das Langhaus hindurchgelegt werden sollte. Nach einem Gebäudeinventar von 1727/28 befand sich *auf dem Amt-Platze [...] eine Mauer von der Kirche auf beyden Seiten, in derselben die Einfarth.* Auffällig ist, daß auf dem Stich von M. MERIAN 1652 nur die West-Fassade zu sehen ist, die auf Höhe der beiden unteren Stockwerke verputzt und deren Dachgiebel über dem dritten Stockwerk mit Fachwerk ausgefüllt war. Die mehr oder minder parallel zu den aneinanderhängenden (neuzeitlichen) alten Amts- und Kornschreibergebäuden liegende Nord-Seite fehlt. Außerdem scheint der durch das Kornschreiberhaus hindurch führende Torweg damals bereits bestanden zu haben, was sich aus der Existenz der nördlich davor liegenden Brücke schließen läßt. Spätestens im Jahr 1683 muß, während der Ostteil, dessen Dach neu gedeckt wurde, als Kirche erhalten blieb, der westliche Teil des ursprünglichen Kirchengebäudes nur noch als Ruine bestanden haben. In der Amtsbeschreibung von 1685 heißt es nämlich: *Die Kirche ist noch gut und vor 2 Jahren umgedeckt; das übrige Mauerwerk von der alten Kirche steht noch wie es bisher gewesen.* Die West-Fassade des verkürzten Gebäudes, das nunmehr ein niedrigeres Querdach besaß, war nach der Zeichnung von D. PETZOLD 1710–15 von hohen Rundbogenfenstern geprägt. Zwischen 1710 und 1768 wurde dieses Gebäude am westlichen Ende des Chores im Inneren aufgeteilt und der größere Westteil als Brau-, Darr- und Malzhaus eingerichtet, das zuvor im Westflügel der Amtsanlage untergebracht gewesen war. 1823 verlegt man auch die Branntweimbrennerei in diesen Teil des Kirchengebäudes, wobei auch die nördliche Seitenkapelle in diesen Gebäudeteil mit einbezogen wurde. Als Kirchenraum standen seitdem nur noch der Chor und als Eingang die südliche Seitenkapelle zur Verfügung. Nachdem das Gebäude 1872 durch Brand zerstört worden war, wurde die Ruine in den Jahren 1875–78 abgerissen, lediglich ein kurzes Mauerstück wurde in den Neubau eines Stallgebäudes als Südgiebel mit einbezogen.

Durch die Grabungen von 1999–2004 wurden außer den bereits erwähnten Fundamentstücken der Nord- und Süd-Wand, bei denen außen jeweils ein Strebpfeiler mit freigelegt wurde, die Sockelfundamente eines Pfeilerpaares im Inneren des Langhauses auf der Höhe des nördlichen Fundamentfragments aufgedeckt, das allerdings nicht in einer zur Nord-Fassade senkrechten Linie stand, da der nördliche Pfeiler gegenüber dem südlichen etwa um 1 m nach West versetzt errichtet wurde. Ein in Verlängerung der Linie zwischen dem aufgedeckten Strebpfeiler an der Nord-Wand und dem südlichen Pfeiler angelegter Grabungsschnitt erbrachte auf dieser Höhe kein weiteres Stück der dort vermuteten Süd-Wand, so daß der derzeitige archäologische Befund noch viele Rätsel aufgibt.

■ 6.1.2 Der an die Kirche anschließende Ostflügel der Anlage diente vom 17. bis zum 19. Jh. hauptsächlich als Marstall, das Obergeschoß als Korn- und Heuboden. Um 1770 befanden sich im Erdgeschoß zwei Pferde- und zwei Geflügelställe, eine Wagenremise sowie unmittelbar an der Kirche ein Treppenhaus mit dem Eingang zum unter dem Flügel befindlichen



Bierkeller und einer Treppe zum Kornboden. Das Gebäude war etwa 48 m lang und knapp 12 m breit. Ob der heute erhaltene, s der Kirche gelegene gewölbte Keller aus dem 16. Jh. mit dem genannten Bierkeller identisch war, muß noch untersucht werden. – Der ehem. S-Flügel, dessen ursprüngliche Maße unbekannt sind, wurde nach 1539 von Mgf. Johann als Jagdschloß genutzt und mit Räumen für das fürstliche Ablager ausgestattet. Nach M. MERIAN 1652 hatte er zwei Stockwerke und zwei Dachgeschosse und verfügte über einen mit Backsteinen gemauerten W-Giebel und eine N-Fassade aus Fachwerk, die im Untergeschoß verputzt war. Das Gebäude war 1685 *auf einer Seite ganz baufällig und gestützt* und scheint bald darauf – noch vor 1710 – eingefallen zu sein; auf der Zeichnung von D. PETZOLD 1710–15 fehlt es bereits. Das unterste Geschoß blieb jedoch erhalten und bildete das Souterrain des auf seinen Mauern errichteten neuen eingeschossigen Amtsgebäudes (Maße: 33,30 x 12,60 m). Diese Bezeichnung deutet darauf hin, daß das ursprüngliche Bodenniveau des Klausurhofes wahrscheinlich erheblich niedriger lag. Zum größeren Teil unter diesem Gebäude, teils aber auch außerhalb lag der sicherlich bereits im Mittelalter bestehende Branntweinkeller, dessen Zustand 1781 so beschrieben wurde: *Derselbe ist auf der Hinter-Fronte des Hauses dergestalt angelegt, daß er der Länge nach halb mit dem Eingange auf dem Hofe lieget und das Fundament vom Hause ruhet und das Gewölbe dahero der halbe Gewölbebogen mit den Wiederlager von der durchgezogenen Nässe der Dachtraufe so sehr zerweicht ist, daß bereits einige Stücke herausgefallen u. das Uebrige auch der Einfall drohet*. Bei anschließenden Bauarbeiten wurde der Keller ganz unter das Amtshaus verlegt, das 1829/30 durch einen Neubau ersetzt wurde. – Ob das im W des Amtshofes auf den Stichen von M. MERIAN 1652 und D. PETZOLD 1710–15 verzeichnete langgestreckte und anscheinend nicht unterkellerte Gebäude, das bis zur Mitte des 18. Jhs. teils als Brauhaus (S-Teil), teils als Scheune diente, unmittelbar aus dem W-Flügel der Klosteranlage hervorging, ist zweifelhaft. Einiges spricht dafür, daß dieser Flügel etwas weiter ö lag und Brauhaus und Scheune erst in der Neuzeit parallel dazu errichtet wurden. Mglw. war die 1727 bezugte *Neue Küche*, die auf dem Amtshof lag, auf den Fundamenten des alten W-Flügels erbaut worden. Sichere Aussagen werden sich hier erst nach gründlicheren archäologischen Untersuchungen gewinnen lassen. – Auf dem Hof relativ dicht beim O-Flügel befand sich ein Brunnen, der wahrscheinlich von den Zisterziensern angelegt wurde. Seit der Mitte des 18. Jhs. wurde er nicht mehr genutzt und verfiel, seit die Amtspächter alle wichtigen Gebäude an eine aus einem Röhrensystem bestehende oberirdische Frischwasser-Versorgungsleitung angeschlossen hatte. Ein bei den Grabungen n der Klosterkirche entdeckter Brunnen wurde dagegen in dieser Zeit erst angelegt.

■ 6.1.3 Die Klosterkirche verfügte anscheinend ähnlich wie die Kirchen in Kolbatz und → Marienwalde an ihrem O-Ende auf Höhe der Seitenschiffe über zwei kleine Seitenkapellen. Die s Kapelle wies ein Sterngewölbe auf und diente im 18. und 19. Jh. als Eingangsraum der (Amts-)Kirche. Archäologisch nachgewiesen sind diese Kapellen jedoch z. Zt. noch nicht.

■ 6.1.4 Der Klosterfriedhof lag innerhalb der Klosteranlage außen an der Klosterkirche und sollte 1513 zur Sicherung vor dem Eindringen von Schweinen und anderen Tieren umzäunt werden. Er wurde nach der Säkularisierung weiter benutzt, bis er 1791/92 nach NO auf einen Sandberg verlegt wurde. – Bei den Grabungen 1999–2004 konnten die Archäologen inner- und außerhalb der Klosterkirche (bzw. des um 1875 von ihr noch stehenden Teils) insges. 14 Bestattungen freilegen, von denen jeweils sieben gänzlich erhalten (Nr. 1, 2, 7–11) bzw. zerstört waren (Nr. 3–6, 12–14). Nach Angaben von M. PYTLAK 2004 lagen alle Bestatteten in ausgestreckter Position mit dem Kopf in w Richtung, ihre Hände waren über der Brust verschränkt. Fünf Gräber lagen am verm. O-Ende des Langhauses, davon je zwei im n bzw. im s Seitenschiff (Nr. 1, 2 bzw. Nr. 11, 13), das fünfte (Nr. 12) in der S-Hälfte des Hauptschiffs. Die Gräber Nr. 1, 11 und 12 befanden sich in einer Tiefe von 1,50 – 1,60 m, die beiden äußersten Gräber (Nr. 2, 13) in einer Tiefe von 1 m bzw. 0,80 m. Vier weitere Gräber (Nr. 7–9 sowie, etwas nach W versetzt, Nr. 14) lagen zwischen den beiden Innenpfeilern in einer Tiefe von ca. 0,50 – 0,60 m. Ein einzelnes Grab (Nr. 6) wurde in gleicher Tiefe auf Höhe der verm. W-Fassade des 19. Jhs. freigelegt. Vier Gräber wurden schließlich außerhalb der Kirche gefunden, nämlich ein Grab (Nr. 10) an der S-Wand der Kirche in nur 0,40 m Tiefe, und drei zerstörte Gräber unmittelbar ö der verm. Lage des Chores. Anthropologische Untersuchungen der Skelette wurden bisher noch nicht vorgenommen. Nach den Annahmen der Ausgräber könnten die innerhalb der Kirche Bestatteten Zisterzienser gewesen sein; bei den außerhalb Bestatteten bestehen diesbezüglich dagegen Zweifel. Die große Tiefe, in der man auf die Gräber Nr. 1, 11 und 12 stieß, ließ darüber hinaus die Vermutung der Existenz einer Krypta aufkommen, die jedoch bisher nicht durch entsprechende Mauerfunde bestätigt werden konnte.

■ 6.1.5 Die Mönche verfügten spätestens seit dem 14. Jh. über eine Wassermühle und einen Eisenhammer in Himmelstädt, die wnw des Klosters an der Brücke des *Markgrafenwegs* über das Kladow-Fließ lagen. Auch der an der N-Seite dieses Weges unmittelbar gegenüber der Klosterkirche befindliche Himmelstädter Krug (oder ein Vorgängerbau) bestand wahrscheinlich bereits im Mittelalter. Bauhistorische Untersuchungen zu diesen Gebäuden liegen nicht vor. – Der Viehhof ö des Klausurhofes und der an der Straße gelegene *Alte Hof* waren verm. von den Zisterziensern im Mittelalter angelegt worden, auch wenn über mittelalterliche Bauelemente auf diesen Höfen bisher nichts bekannt ist. Allem Anschein nach gehörten zum Viehhof außer mehreren Ställen ehem. ein Backhaus, eine Branntweimbrennerei und ein Brauhaus, ferner eine Ziegelei und ein oder zwei Ziegelscheunen, während auf dem *Alten Hof* weitere Kornspeicher lagen; dort dürften überwiegend die Handwerker und Familiaren des Klosters untergebracht gewesen sein. Die Bezeichnung *Alter Hof* könnte dabei darauf hinweisen, daß die ursprüngliche Kolbatzer Grangie *Crevetstorp* dort und nicht unmittelbar am Klausurhof angelegt worden war. Damit wäre das Kloster nicht direkt aus der Grangie hervorgegangen, sondern einige Meter entfernt von dieser entstanden.

■ 6.1.6 Über die Wirtschaftshöfe (Grangien) des Klosters ist kunsthistorisch nichts Näheres bekannt; Stadthöfe hat Himmelstädt nicht besessen. Das Haus in Landsberg/W., das der letzte Abt 1539 bei Aufhebung des Klosters innehatte, war von diesem erst kurz zuvor privat von einem Landsberger Bürger erworben worden und gehörte nicht zum Besitz des Klosters.

## 7. Institutsvorstände

*Äbte:* Johannes I. (1372–76), Nicolaus (1383), Heinrich (1385–1409; evtl. zwei Äbte gleichen Namens), Hermann (1424–34), Johannes II. (1450–64; resigniert bei der Visitation im Juni 1464), Martin (1464 Juni 19 [gewählt]–1482; war zuvor Prior in Kolbatz), Simon Stüdenitz (1483–95; resigniert, lebte 1503–05 als Mönch in Kolbatz und gehörte dem Kolbatzer Ältestenrat an), Jakob (1502–1513 vor Sept. 26 [resigniert]; mglw. wurde die Amtszeit um 1507 unterbrochen), Johannes (1507; war entweder nur kurze Zeit Abt, oder es handelt sich um eine Verwechslung mit Abt Jakob), Andreas (1513 Sept. 26 [gewählt]; war zuvor Prior), Balthasar (1533), Johann Kühne (1535–39).

*Prioren:* Heymon (1376), Andreas (bis 1513 Sept. 26; dann zum Abt gewählt).

Weitere Amtsinhaber werden in den Quellen nicht genannt. Es ist lediglich noch für 1447 bezeugt, daß in Himmelstädt damals mindestens ein Konverse lebte.

## 8. Siegel

Das Konventssiegel von Himmelstädt ist nicht überliefert. Von den Abtssiegeln ist lediglich das des letzten Abtes Johann Kühne an der Urkunde von 1535 Mai [16–22] stark beschädigt erhalten (SBB PK Berlin, Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 95), das jedoch bereits stark verblaßt ist. Es handelt sich um ein spitzovales Bildsiegel, dessen Inbild einen stehenden Abt vermuten läßt und dessen Umschrift nicht mehr lesbar ist.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Himmelstädt besaß eine Klosterbibliothek (1513 erwähnt), für die der Kantor verantwortlich war. Über das Schicksal der Bibliothek nach 1539 ist nichts bekannt. Das Klosterarchiv wurde in der Mitte des 16. Jhs. nach Küstrin ins Archiv der dortigen Amtskammer überstellt, wo die Urkunden unter den *Herrenbriefen* (Johanniterurkunden) aufbewahrt wurden. Der größte Teil des Bestands verbrannte dort beim russischen Angriff auf die Festung im Jahr 1759. Die wichtigsten Urkunden, darunter fast sämtliche von der Landesherrschaft ausgestellten Dokumente, sowie ein Kopialbuch waren jedoch (überwiegend im 17. Jh.) nach Berlin verbracht worden und sind heute noch erhalten. Sie wurden bis 1945 im GStA Berlin aufbewahrt und gelangten danach über das DZA Merseburg in das BLHA

Potsdam, wo sich inzwischen auch die Urkunden befinden, die seit dem 19. Jh. zum Bestand des Historischen Seminars der Berliner Universität gehörten.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Der Bestand an Quellen zur Geschichte des Klosters Himmelstädt, seiner Vor- und unmittelbaren Nachgeschichte und zum Schicksal der im Jahr 1300 versprochenen Klosterdörfer umfaßt 192 Dokumente aus der Zeit von 1237 bis 1602, von denen allerdings nur ein Viertel (48 Urkunden), die *Crevetstorp* betreffenden Kolbatzer Vorurkunden mitgerechnet, zum Klosterfonds zählt. Unter diesen sind 20 Ausfertigungen (darunter zwei Fälschungen und ein Fragment): *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Himmelstädt, U 1–U 15, U 3/1, U 3/2; Rep. 78 (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 79, S. 248. – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 95. – *VPLA Greifswald*: Rep. 1, Kloster Kolbatz, Nr. 33, 40 a. – *UB Wrocław*: Nr. 1 (Manuskripte der ehem. UnivB Breslau), I F 321, im Einband (Zwei Fragmente der Ausfertigung einer Papstbulle Martins V. von [1417–31]). – *In landesherrliche Register aufgenommene Klosterurkunden*: *GStA PK Berlin*: Rep. 78a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 5, S. 65f., Nr. 152, und S. 140f., Nr. 54 (1351 Okt. 7 und 1300 Mai 22/1368 Mai 3). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3, Amt Himmelstädt, Nr. 1719: Himmelstädter Erbreger von 1589, S. 101–102v (1482 Okt. 18). – *Abschriften*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21, Nr. 70: Himmelstädt, T. 2: Prozeß des Hans Kühne jr. gegen den Hauptmann von Himmelstädt, S. 4–6. – *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I 12 (Kolbatzer Matrikel), S. 39–42, Nr. 160–162. – Aus dem ehem. Küstriner Urkundenfonds des Klosters sind zwei Dokumente durch Druck bekannt, 17 durch Regesten (die meisten davon gedruckt bei E. KITTEL 1929). Schließlich finden sich in den Quellen noch indirekte Spuren von vier weiteren Urkunden.

■ 9.2.6 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Himmelstädt, Nr. 1: Himmelstädter Kopialbuch (um 1500). Das Kopialbuch enthält ausschließlich kollationierte Abschriften der bekannten landesherrlichen Urkunden für Himmelstädt; landesherrliche Provenienz kann nicht ausgeschlossen werden. – → auch 9.2.11.

■ 9.2.7 Akten des Klosters sind nicht überliefert.

■ 9.2.8 Visitationsurkunden von 1464 Juni 19 (*VPLA Greifswald*, Rep. 1, Kloster Kolbatz, Nr. 33) und von 1513 Okt. 27 (*Himmelstädter Klosterordnung*; *BLHA Potsdam*, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Himmelstädt, U 14).

■ 9.2.9 Von besonderer Bedeutung für die Klosterwirtschaft waren die beiden gefälschten Urkunden von angeblich 1306 bzw. 1328 (*BLHA Potsdam*, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Himmelstädt, U 3 und U 3/1), sowie die Urkunde für den Hof *Crevetstorp* von 1351 Okt. 7 (ebd., U 3/2). Rückschlüsse auf die Wirtschaftsverhältnisse lassen sich gewinnen aus dem Erbreger des Amtes Himmelstädt von 1589 (ebd., Rep. 3, Amt Himmelstädt, Nr. 1719).

■ 9.2.10 *Urkunden die Aufhebung des Klosters betreffend*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21, Nr. 70: Himmelstädt, T. 2

(Prozeß des Hans Kühne jr. gegen den Hauptmann von Himmelstätt), S. 4–6 (Abschrift von 1579), dort auch Unterlagen zum o. g. Prozeß von 1577–79. – Erbreger des Amtes Himmelstätt von 1589: *BLHA Potsdam*: Rep. 3, Amt Himmelstätt, Nr. 1719.

*Akten zu Amt, Domäne und Oberförsterei Himmelstätt (Provenienz- u. Pertinenzbestände):* *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9: Allgemeine Verwaltung: 1537–1786 (mehr als 6 AE); I. HA, Rep. 20: Brandenburgische Landtage: 1551–1698 (1 AE, Nr. 12b, Fasc. 7); I. HA, Rep. 21: Brandenburgische Ämter und Städte, Nr. 18: Stadt Berlinchen (1572–1623; 2 AE), Nr. 70: Amt Himmelstätt (1579–Anf. 19. Jh.; 1 AE mit 8 Akten); I. HA, Rep. 87: Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Domänensachen (D): 1833–96 (4 AE); Rep. 87 C: Domänenabteilung (M): 1809–60 (6 AE); I. HA, Rep. 89: Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode (1815–1822; 1 AE; Nr. 31618), I. HA, Rep. 138: Oberrechnungskammer (1919–44; 1 AE; Nr. 3764); I. HA, Rep. 146: Generalzivilkommission für Pommern und die Neumark (1807–08; 6 AE); II. HA: Generaldirektorium, Abt. 12: Pommern 1792 (1 AE; Materien: Remissionssachen, Nr. 3); II. HA, Abt. 13: Neumark 1685–08 (78 AE); II. HA, Abt. 31: Berg- und Hüttendepartement (1753–56, 3 AE); II. HA, Abt. 33: Forstdepartement (1734–1805 (66 AE); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 8: Cartzig, Himmelstätt (1 AE); X. HA, Rep. 3 B: Regierung Frankfurt/O.: Abt. II: Kirchen- und Schulwesen: 1810–77 (11 AE), X. HA, Rep. 4 B (Landvogtei/Regierung der Neumark), I A 68), X. HA, Rep. 59: Feuersozietät (1903–38 (1 AE; Nr. 4033). – *ELAB Berlin*: Bestand Nr. 14: Konsistorium Berlin-Brandenburg: 37 AE. – *AP Gorzów*: zesp. 28: Landgericht Landsberg/W.: Grundakten Himmelstätt (mit Hammerwerk), 45 AE; zesp. 416: Standesamt Himmelstätt: 1874–95 (4 AE). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3: Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer: Domänenregistratur: (1472–) 1589–1809 (490 AE), Kommissariatsregistratur: (1707–53) 1755–1809 (53 AE), Wasserbauregistratur: 1769–1806 (4 AE), Forstregistratur: 1724–1810 (338 AE), Registratur des Oberforstmeisters (1539–) 1583–1809 (210 AE); Rep. 3 B Regierung Frankfurt/O.: III. Abt. für direkte Steuern, Domänen und Forsten: 1774–1859, 1894–1944 (82 AE); Rep. 4 B: Landvogtei der Neumark/Neumärkische Regierung: Lehnkopiere, Nr. 3–5 (1540–60); Rep. 4 B, Amt Himmelstätt, U 1–U 2 (1505, 1571); Rep. 7, Amt Himmelstätt: 1601–1886 (2,2 lfm.); Rep. 33 B: Neumärkisches Amtskirchenrevenue direktorium: Amtskirchen, Amt Himmelstätt: (1740–) 1760–1809 (104 AE); Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei): 1609–20 (2 AE).

■ **9.2.11** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden), Nr. 23 c: Verzeichnisse alter Urkunden, Ordensgeneralia, T. 10: *Specification der von Cüstrin im Julio 1683 anhero überbrachten documenten*. Das Verzeichnis enthält u. a. auch alle heute erhaltenen und im BLHA aufbewahrten Urkunden des Klosters Himmelstätt. Zur Überlieferung von Regesten einiger 1759 in Küstrin vernichteter Urkunden → E. KITTEL 1929, S. 227f. – Repertorium der Registratur des Amtes Himmelstätt von ca. 1790: *BLHA Potsdam*: Rep. 3, Nr. 1813–1816 (4 Bde.).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.2** *Erwähnungen in den Statuten des Generalkapitels von Cîteaux*: → J.-M. CANIVEZ (Hg.) 1933–41, Bd. 3, S. 183, Nr. 69 zu 1279 (irrtümlich); Bd. 5, S. 336f., Nr. 15 zu 1507, S. 366f., Nr. 11 zu 1509. – *Erste Erwähnung des Klosters*: → ANN. CIST., Bd. 1, S. 362 (unter dem Namen *Porta Celi*). – *Urkunden des Klosters Kolbatz zur Vorgeschichte von Himmelstätt*: *VPLA Greifswald*: Rep. 1, Kloster Kolbatz, Nr. 26; Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 12 (Kolbatzer Matrikel), S. 61–86v, Nr. 205, 207, 213, 217, 219, 222, 223, 226, 227, 234. – *Weitere Kolbatzer Urkunden*: *VPLA Greifswald*: Rep. 1, Kloster Kolbatz, Or. Nr. 22, 34, 43. – *Urkunden anderer Zisterzienserklöster*: *Paradies*: AP Gorzów, zesp. 30, Nr. 58 (1385 Juni 6); AP Poznań, Akta Grodzkie Poznańskie, Nr. 98, S. 440–441 (1372 März 30). – *Semmriz/Blesen*: AP Poznań, Klasztor Bledzew, B 3-4 (1376 März 8, 1376 April 28). – *Urkunden anderer Klöster, Stifte u. Orden*: *Templerorden*: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 78a, Nr. 1 [T 1], S. 41f., Nr. g (1261 Dez. 31). – *Kollegiatstift Soldin*: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 78a, Nr. 5, S. 47f., Nr. 88, S. 51f., Nr. 105 (1350 Nov. 2 [2 x]). – *Kartause Schivelbein*: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 78a, Nr. 10, S. 46v (1457 Aug. 22).

■ **9.3.3** *Bistum Kammin*: *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Bistum Kammin, Nr. 701.

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 70: Himmelstätt, S. 3f (ca. 1470 [2 x]); I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgfn. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers u. Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschrift der Berliner Kanzlei der Luxemburger), S. 49, 52, 79f., 92vf., 95f., 99v, 110vf., 148f., 162f.); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 10 (Neumärkisches Register Kf. Friedrichs II., 1454–70), S. 30 (1466), S. 52–53v (um 1455); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 13, S. 11, 20, 259 (1486 [3 x]), Nr. 14, S. 53, 78 (1499, 1517, 1521); XX. HA (Deutschordensarchiv, ehem. im StA Königsberg/Preußen), Ordensbriefarchiv, OBA 51, 726, 2177, 4342, 8553, 8831, 8855, 8886, 9786, 10532, 11536 (1278, 1403–52); XX. HA, OF 16, S. 41, 776f. (1446–47), OF 67, S. 236–238 (1409 März 3); XX. HA, PU, Schiebl. 46, Nr. 18 u. 19 (1408 Sept. 7 [2 x]); Schiebl. 47, Nr. 8 (1434 Okt. 12). – *AP Gorzów*: zesp. 30 (Stadt Landsberg/W., Urkunden), Nr. 34 (1359 Nov. 19), 51 (1376 Juni 10/Sept. 21), 71 (1470 Juli 30), 80 (1426 Aug. 18), 91 (1450 März 29); Akte Nr. 173, S. 1–3 (um 1500, 1501 [3 x]). – *UnivB Leipzig*: Register Landsberg/W., S. 26v, Nr. 19 (1335). – *StA Nürnberg*: S 11 R. 1/1, Nr. 44, S. 109v (1470). – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B (Regierung der Neumark), Lehnkopier Nr. 3, S. 70v (1535); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 30 (1470 Juli 15); Rep. 37, Gut Adamsdorf (Sulimierz), U 1, U 2 (1486, 1499). – *Ehem. StadtA Landsberg/W. (nicht im Bestand des AP Gorzów)*: Urkunden, Nr. 76 (1582); Akten: VI, 30 (1363).

### 9.4 Gedruckte Quellen

ANN. CIST., S. 362. – J.-M. CANIVEZ (Hg.) 1933–41 (→ 9.3.2). – CDB: I 18, S. 369–439; ferner I 18, S. 125f., Nr. 48, S. 130–133, Nr. 55, 57,



61, S. 140f., Nr. 71, S. 253f., Nr. 56, S. 300, Nr. 35, S. 330f., Nr. 76, S. 338f., Nr. 84, S. 461, Nr. 31, S. 465, Nr. 38, S. 498, Nr. 84; I 19, S. 5f., Nr. 8, S. 12f., Nr. 18, S. 369f., Nr. 273, S. 415, Nr. 331; I 24, S. 3, Nr. 4, S. 25, Nr. 44, S. 52, Nr. 96, S. 60, Nr. 109, S. 161f., Nr. 217, S. 201, Nr. 250, S. 204ff., Nr. 260, 263, S. 228ff., Nr. 298; II 1, S. 22, Nr. 13, S. 70, Nr. 96; II 2, S. 565f., Nr. 382; III 1, S. 535f., Nr. 332; III 2, S. 441, 503. – CDBC, Bd. 2, S. 175, Nr. 106. – R. ECKERT 1890, S. 6–8, 10–12, 14, 23, 26, 27, 30–33, 42, 52f., 58–63, 75. – W. FENRYCH / H. LESIŃSKI 1962. – F. FUNCKE 1916, S. 246, Nr. 438. – GERCKEN, CDB. – UB OSTEN, Bd. 1, S. 146, Nr. 469, 613, 688, 697, 719, 782, 934; Bd. 2/1, Nr. 978, 1024. – O. HEINEMANN 1905/06, Text der Urkunde: S. 194–198. – L. HERTEL 1928. – W. IRGANG 1987, S. 27f., Nr. 24, S. 48f., Nr. 48. – O. KAPLICK 1936. – O. KAPLICK 1928, T. 2. – O. KAPLICK 1926a. – E. KITTEL 1929. – K. KLETKE 1867–76. – KDW, Bd. 3, S. 140f., Nr. 1411, S. 371ff., Nr. 1657, S. 557–562, Nr. 1831f. – H. KRABBO 1914, S. 393f., Nr. 3. – R. LEHMANN 1968, S. 301, Nr. 1022. – H. LUDAT 1965. – [N. N.] MARKGRAF 1863, Nr. 16, 22f., 42, 48, 58, 76. – LB NEUMARK (RAUMER). – LB NEUMARK (GOLLMERT). – W. OELMANN 1937, S. 152, Nr. 77b. – E. G. P. G. v. PETTENEGG (HG.) 1887, S. 441f., Nr. 1681. – PUB: Bd. 1<sup>2</sup>, S. 412–415, Nr. 344, S. 445ff., Nr. 373, S. 483f., Nr. 404; Bd. 2, S. 20ff., Nr. 608, S. 503f., Nr. 1268; Bd. 3, S. 230ff., Nr. 1712, S. 409ff., Nr. 1945; Bd. 5, S. 116–119, Nr. 2816, S. 199f., Nr. 2919, S. 566f., Nr. 3443; Bd. 6, S. 39f., Nr. 3504, S. 179, Nr. 3704, S. 401ff., Nr. 4056, S. 424, Nr. 4103; Bd. 7, S. 220f., Nr. 4409, S. 491f., Nr. 4811; Bd. 8, S. 465f., Nr. 5301; Bd. 10, S. 324f., Nr. 5683. – B. POPIELAS-SZULTKA 1983, S. 25ff., Nr. 10. – F. PRIEBATSCH (HG.) 1894–98, Bd. 1, S. 131, Nr. 52, S. 164f., Nr. 82. – RAEC. – H. G. v. REDERN 1879. – ROMT. – KW, Nr. 678, 869, 1150, 1784, 1801, 2195, 2360, 2857. – REP. KÖN., Nr. 1, 15, 115, 218, 232, 357, 401, 450, 528, 786, 814, 1007, 1061, 1063, 1064, 1088, 1209, 1328, 1429. – P. SCHWARTZ 1926/27. – G. SELLO (HG.) 1901–21, Bd. 2, S. 185f., Nr. 194. – E. SYSKA 2002, S. 36f., Nr. 3, S. 49, Nr. 15, S. 80f., Nr. 51, S. 89f., Nr. 62, S. 97f., Nr. 72, S. 103, Nr. 77, S. 110f., Nr. 87. – UB WEDEL, Bd. 3/1, S. 35, Nr. 65, S. 63f., Nr. 120, S. 75, Nr. 141, S. 79, Nr. 149, S. 83f., Nr. 158, S. 96, Nr. 177; Bd. 2/2, S. 60, Nr. 107, S. 87, Nr. 142; Bd. 4, Nr. 49. – L. R. v. WERNER 1755, S. 116.

## 9.5 Literatur

J. J. STEINBRÜCK 1796, S. 45, 55, 58; L. v. LEDEBUR 1836; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 105, 126, 233f., 256f., 269; Bd. 3, S. 370–379; A. ENGELIEN / F. HENNING 1857; E. D. M. KIRCHNER 1858; E. L. WEDEKIND [O. J.]; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 96; F. WINTER 1868–71, Bd. 3, S. 43–45; L. JANAUSCHEK 1877, S. 273; P. v. NIESSEN 1889, S. 384f.; R. ECKERT 1890; P. v. NIESSEN 1891, S. 339f.; P. v. NIESSEN 1903, S. 62; G. MÜLLER 1905; P. v. NIESSEN 1905, S. 172–176, 346f.; P. HOFFMANN 1912, S. 34–36; H. HOOGEWEG 1916, S. 23, 46, 50f.; F. MÜLLER 1917, S. 36f., 64; A. HAENSELER 1924; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 256f.; P. BIENS 1925; L. MOLLWO 1926; O. KAPLICK 1927; O. KAPLICK 1928; [O. A.] 1928; GS I/1, S. 323–336; E. KITTEL 1929; O. KAPLICK 1930; H. BIER (HG.) 1933, S. 121–123; O. KAPLICK 1935, S. 50–57; B. SCHULZE 1935, S. 90–93; KDM BRANDENBURG 7/3, S. 74f., 168f.; P. SCHWARTZ 1937; P. SCHWARTZ 1938; F. BUCHHOLZ 1939; B. SCHULZE 1939, S. 73–78; J. MITKOWSKI 1950, S. 290, 296; U. DYMACEWSKA 1961, S. 81; W. KUHN 1973a, S. 416; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 486–487; F. v. D. MEER 1965, S. 268; J. KŁOCZOWSKI 1970, S. 121f.; J. ALLENDORF 1971, S. 272f.; H. NIE-

DERMEIER 1973; M. COCHERIL 1976, S. 66; H. BESKE / E. HANDKE (HG.) 1976; L. J. LEKAI 1977a; E. BOHM 1978a, S. 74–77; H. BESKE / E. HANDKE (HG.) 1978; D. H. WILLIAMS 1978, S. 231, 241–243, 258; J. PETERSOHN 1979, S. 328, 501; H. K. SCHULZE 1979, S. 115; H. BEHNE 1980; H. CHŁOPOCKA / W. SCHICH 1980, S. 99; K. KALITASKWIERZYŃSKA 1980; J. WALACHOWICZ 1980, S. 13, 93, 109–111, 136f., 154–160; W. MARZAHN 1981, S. 29; B. POPIELAS-SZULTKA 1986, S. 10, 20; A. SCHNEIDER (HG.) 1986, S. 663; E. RYMAR 1987, S. 195f., 207f.; E. RYMAR 1987a, S. 547f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 79; A. M. WYRWA 1992; J. SCHULTZE 1995; E. RYMAR 1995/96; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 401–403, 406, 410; K. KACZMAREK 1996; C. GAHLBECK 1998a, S. 106f., 117–124, 132, 135–137; R. PIOTROWSKI 1999; C. GAHLBECK 1999, S. 48f., 56–60, 69f.; C. GAHLBECK 1999a; E. RYMAR / J. JARZEWICZ 1999; S. WICHERT 2000, S. 186–194; C. GAHLBECK 2000, S. 149f.; C. GAHLBECK 2002, S. 56–58, 83f., 137–139, 196–218, 284–294, 349–369, 434–441, 545–563, 695–707, 738–741, 785–788, Tabellen 7, 13–15, 22, 31, Karten 1, 4, 11, II; M. PYTLAK 2002; A. VOLKMANN 2002, S. 204, 208; A. M. WYRWA 2002; M. PYTLAK 2004.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Plan des Amtes von 1709 (befand sich 1937 im Gutshaus in Himmelstädt, Schicksal nach 1945 unbekannt); Himmelstädt. Amt, 1771, G. O. Schultze, 1:5.000, 61 x 56 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., E 472; Himmelstädt. Amt, 1806, Feuerherm, 65 x 61 cm, kol. Hz., ebd., E 478; Gebäude des Amtes Himmelstädt (Grundrisse und Ansichten), 1855, Hz. (beschädigt), ebd., F 589 (Bl. 1: Viehstall, 62 x 46 cm; Bl. 2: Schweinestall, 50 x 39 cm; Bl. 3: Lage der Gebäude mit Verwendungszweck, 42 x 56 cm); Situationsplan mit Angabe der verbrannten Baulichkeiten, 1875, kol. Hz. (ehem. Pr. Br. Rep. 3 B Regierung Frankfurt/O., Altsignatur Rep. II G i 104, verm. seit 1945 verloren, Teildruck → 9.6.2); Grundriß von den Brennereigebäuden mit Kirche zu Himmelstädt, 1848, Hz., I. HA, Rep. 87C Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Domänenabteilung, Nr. 5547. – *SBB PK Berlin*: Landsberg a. W. und Umgebung, ca. 1730, ca. 1:28.000, 37 x 33 cm, kol. Hz., Kart N 5155; Umgebung von Landsberg a. W., ca. 1750, ca. 1:39.000, 36 x 32 cm, kol. Hz., Kart N 5156; Ur-Mtbl. Nr. 1704 von 1822, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Situationsplan von Gebäuden des Amtsvorwerks Himmelstädt (schematisiert), 1811, Matthias, kol. Hz., Rep. 3 B Regierung Frankfurt/O., III D, Nr. 797, Bd. 1, unpag.; Lageplan zum Baubestandsbuch der Kgl. Domäne Himmelstädt, 1912, 1:1.000, kol. Hz., ebd., Nr. 2208.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1704/3257 und 1634/3157 von 1893, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Lagepläne*: Abdruck des Amtsplans von Himmelstädt, 1771, G. O. Schultze (→ 9.6.1, *GStA PK Berlin*), in: KDM BRANDENBURG 7/3, S. 168, Abb. 155 (ND in H. BESKE / E. HANDKE [HG.] 1976, S. 33); Abdruck des Situationsplans von 1875 (Ausschnitt in s/w), in: KDM BRANDENBURG 7/3, S. 168, Abb. 156 (ND in: H. BEHNE 1980, S. 112; MCP, Bd. 2, S. 254).

■ 9.6.3 Ansicht des Amtes Himmelstädt von 1650, in: M. MERIAN 1652 (ND in: KDM BRANDENBURG 7/3, S. 74); Ansicht des Amtes Himmelstädt von ca. 1710, in: D. PETZOLD 1710–15 (ND in: J. HARASIMOWICZ 1996, S. 410).

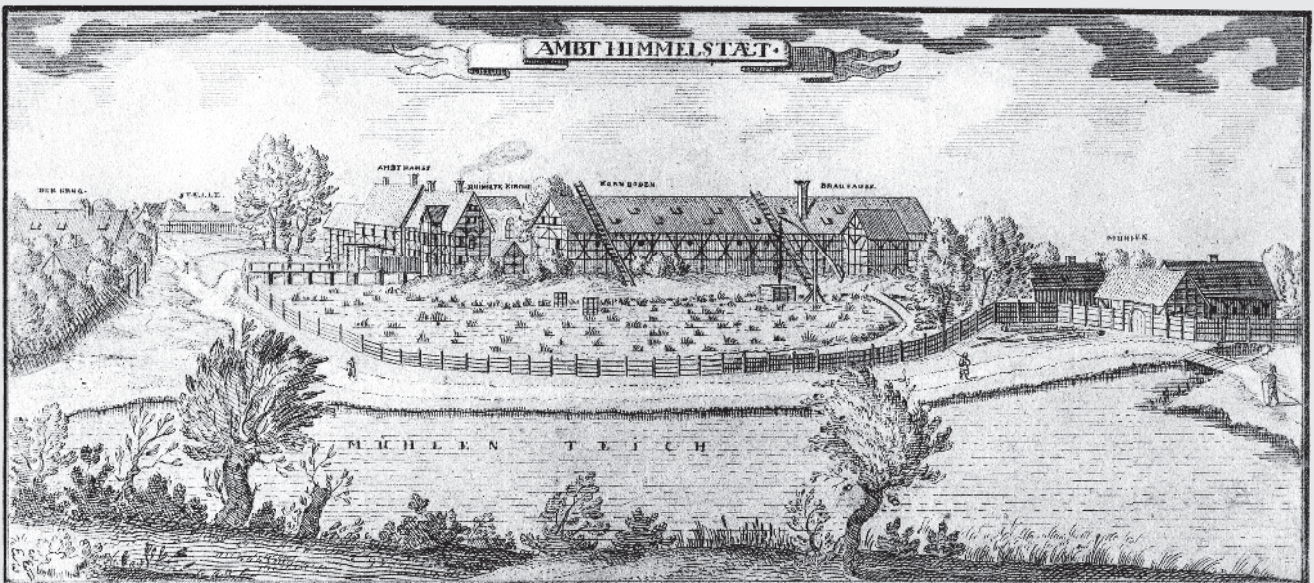


*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1771*. Himmelstädt. Amt, 1771 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan, 1806*. Kartengrundlage: Himmelstädt. Amt, 1806 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin); Erläuterungen: Christian Gahlbeck, 2005. – [4] *Grundriß der ehem. Klosterkirche*. Kartengrundlage: Grundriß mit Kartierung

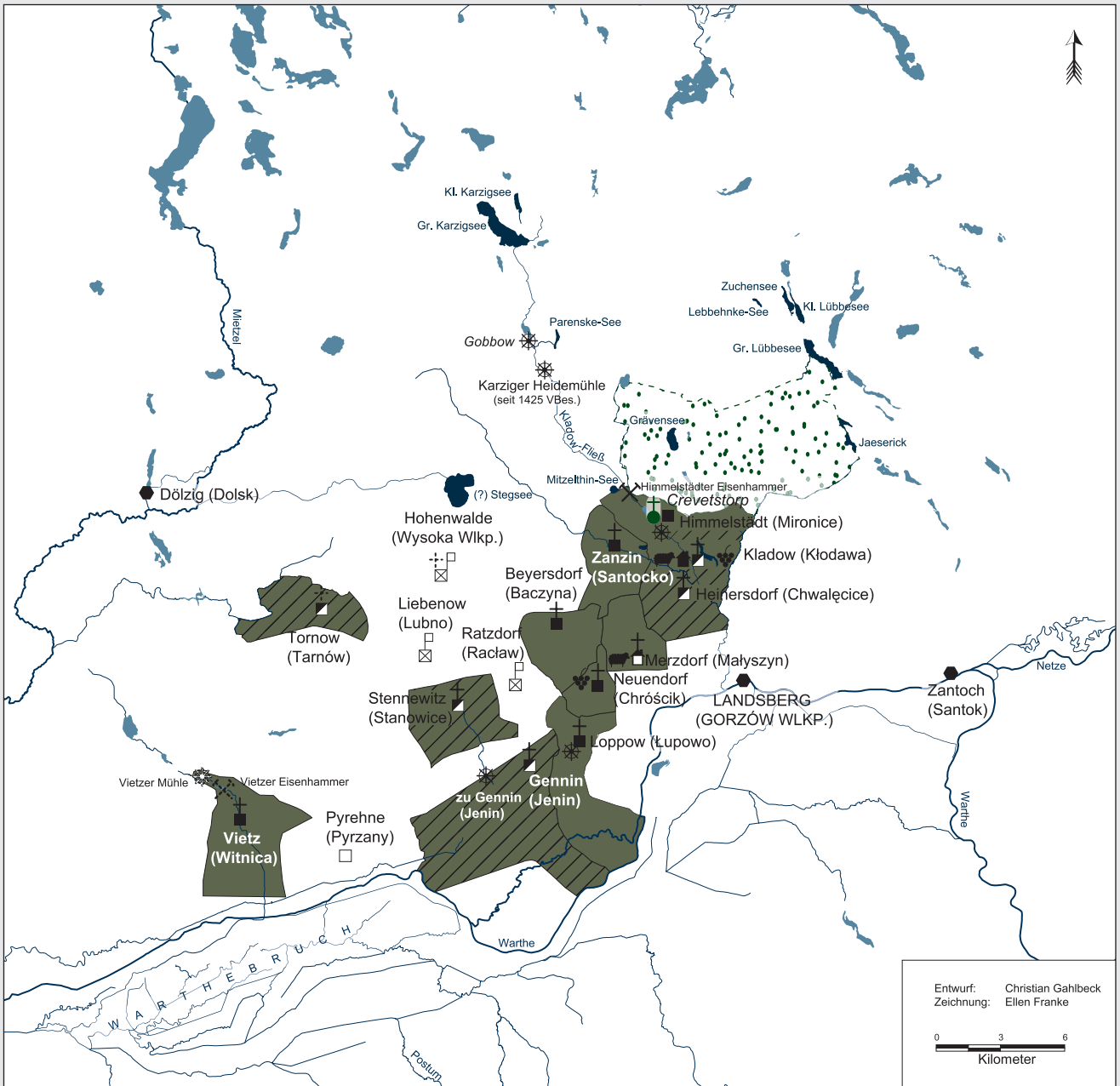
der archäologischen Grabungen, 2004, H.-J. Kustoscz, in: M. PYTLAK 2004, S. 103; Erläuterungen nach: M. PYTLAK 2004; Umzeichnung: Ellen Franke, 2006. – [5] *Ansicht, ca. 1710*. Ansicht des Amtes Himmelstädt von ca. 1710, in: D. PETZOLD 1710–15.

Christian Gahlbeck

[5] Ansicht, ca. 1710



[1] Klosterbesitz



Entwurf: Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke  
 0 3 6  
 Kilometer

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>⊕ Zisterzienserkloster</li> <li>■ vollst. LBes.</li> <li>⊕ vollst. LBes. u. KP</li> <li>⊕+ teil. LBes. u. KP</li> <li>⊕+ teil. LBes. u. KP verm.</li> <li>□ LBes. (Art u. Umfang unklar)</li> <li>⊕ Dorf zur Grangie umstrukturiert u. KP</li> <li>⊕+ KP verm. u. Eink.</li> <li>□ Eink.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⊕ Grangie</li> <li>⊕ Mühle: VBes.</li> <li>⊕ Mühle: Bes. verm.</li> <li>⊕ WB: VBes.</li> <li>⊕ Eisenhammer: VBes.</li> <li>⊕ Eisenhammer: VBes. verm.</li> <li>⊕ Schäferei</li> <li>● Ort zur Orientierung</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>□ vollst. LBes.</li> <li>▨ teil. LBes.</li> <li>⊕ Wald im Bes. des Klosters (ungefähre Lage u. Ausdehnung)</li> <li>■ See im Bes. des Klosters</li> <li>■ Gründungsbes.</li> </ul> <p>                 LANDSBERG (GORZÓW WLKP.) Stadt<br/>                 Liebenow (Lubno) Dorf<br/>                 Crevetstorp Wüstung<br/>                 (?) Identität verm.             </p> |
|--|--|--|



## [2] Umgebungskarte, 1771



## Erläuterungen

- ① Zisterzienserkloster
- ② Alter Hof
- ③ Burgwall



## [3] Situationsplan, 1806



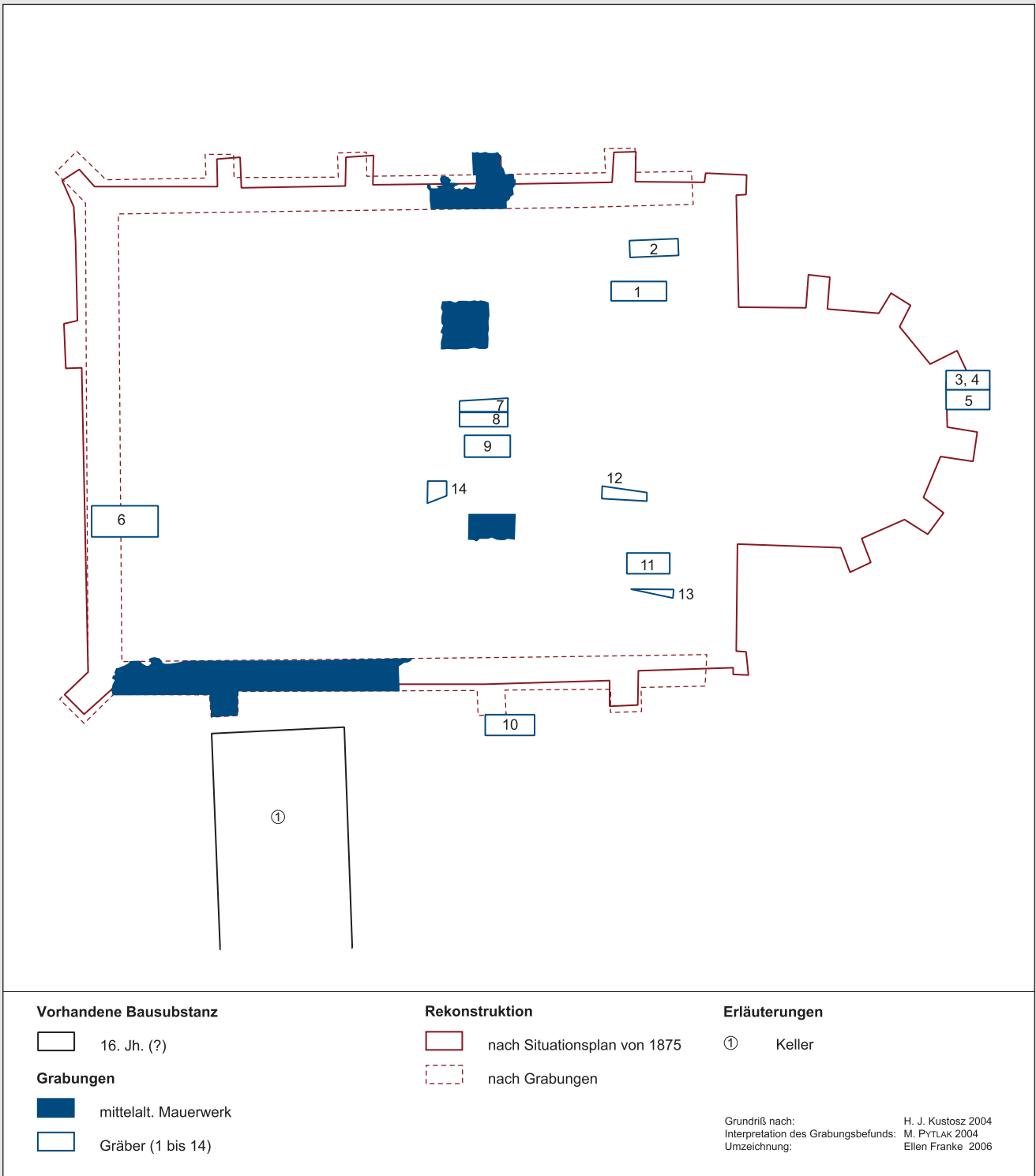
## Erläuterungen

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| ① Amtshaus   | ⑩ Stall des Familienhauses         |
| ② Pferde- u. Federviehstall mit Wagenremise  | ⑪ alte Ziegelscheune mit Kornboden |
| ③ ehem. Klosterkirche (nach der Reformation<br>teils als Amtskirche, teils als Brauhaus genutzt) | ⑫ Kornboden                        |
| ④ Kuhstall, darin Auffahrt zum Amtshof   | ⑬ Kornhaus                         |
| ⑤ Scheunen   | ⑭ Spritzenhaus                     |
| ⑥ Brennerei u. Waschhaus   | ⑮ Gerichtshaus                     |
| ⑦ sog. Scheunwinkelnchen   | ⑯ Gärtnerhaus                      |
| ⑧ Schweinestall  | ⑰ Burgwall                         |
| ⑨ Familienhäuser   |                                    |

Erläuterungen: Christian Gahlbeck



[4] Grundriß der ehem. Klosterkirche



# JÜTERBOG

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserinnenkloster Jüterbog; *conventus monialium in Juterboch Cisterciensis ordinis* (1282); *cenobium dominarum [...] sancti Laurentii in Juterboch* (1284); *monasterium sanctimonialium in Juterbok* (1295); *conventus sancte Crucis in Juterbogk* (1307); *sanctimoniales sancte Crucis prope Jutribok Cisterciensis ordinis* (1329); *in Juterboc extra muros* (1335); *conventus monasterii in Juterbugk ordinis sancti Benedicti* (1344); *closter des hilichen Cruces in Juterbuck* (1363); *closter unserer lieben Frauen tzu Juterbogk* (1400); *monasterium sancte Marie semper virginis extra muros opidi Juterbok Cisterciensis ordinis* (1410/1418); *monasterium sancti Laurentii extra muros opidi Juterbogk* (1513); *jungkfrauen closter vor Juterbock* (1567).

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (nicht inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Jüterbog, außerhalb der w Stadtmauer, Dammvorstadt.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg, das Kloster unterstand jedoch dem Erzbischof von Magdeburg.

■ 1.2.3 Bis 1635: Erzstift Magdeburg, 1635–56: Kfm. Sachsen; 1656–1806: Hzm. bzw. Kfm. Sachsen-Weißenfels; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Jüterbog-Luckenwalde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam), 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Teltow-Fläming.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 1282; Stifter: Erzbischof Bernhard von Magdeburg; Mutterkloster: Zisterzienserinnenkloster St. Lorenz, Magdeburg.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria, Heiliges Kreuz, hl. Laurentius.

■ 1.3.5 Wohl ab 1540 Übergang zur Reformation.

■ 1.3.6 Eine direkte Aufhebung hat es nicht gegeben; seit 1530: allmähliche Säkularisierung der Güter; 1562: Es lebten noch drei Nonnen im Kloster; 1594: Tod der letzten Nonne.

■ 1.3.7 *Klosterkirche*: Seit ca. 1540: Nutzung als ev. Stadtpfarrkirche (bis heute); 1575: Abriß der Nonnenempore; 1636/37: Plünderung durch die Schweden; 1798: Abbruch der Seitenschiffe; 1890/91: Grundlegende Renovierung; 1935–38 und 1970–72: Restaurierungsmaßnahmen; 1974–76: Einrichtung eines Gemeinderaums und von Nebenräumen. – *Klausur, N-Flügel*: Mitte 16. Jh.: Nutzung des N-Flügels

als Kornspeicher; nach 1815: Einrichtung von Montierungskammern; Mitte 19. Jh.: Schüttboden, Hafermagazin; 1923–24: Aufstockung und Umbau des N-Flügels zum Verwaltungsgebäude (Landratsamt, Kreistag), Errichtung eines Anbaus im O; 1930–45: Nutzung des Erdgeschosses als Heimatmuseum. – *W-Flügel*: 1572: Abriß zugunsten des Baus dreier Kirchenbuden. – *Klosterhof*: Funktion als Spielstätte für das »Theater der Werktätigen«.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Gründung des Klosters im Jahre 1282 erfolgte auf Initiative des Erzbischofs Bernhard und des Domkapitels von Magdeburg, mit Unterstützung einiger Ministerialen des Erzstifts. Die Stadt Jüterbog wurde aufgefordert, ein Grundstück zur Verfügung zu stellen und den Bau materiell zu unterstützen. Diejenigen, die zum Bau des neuen Klosters beitrugen, erhielten hierfür einen Ablaß ihrer Sünden. Der Ort der Gründung ist an der Marienkirche zu vermuten, die sich, obwohl Hauptkirche Jüterbogs, vor den Mauern der Stadt befand. Ältere Vermutungen eines Ortswechsels des Konvents, die auf unterschiedlichen Lageangaben des Klosters in Urkunden von 1307–1317 beruhen, sind eher unwahrscheinlich. Die wechselnde Terminologie über den Standort des Klosters in Jüterbog oder vor der Mauer läßt sich mit einer zunächst unklaren Abgrenzung der Stadt zur Burg begründen. Die Grenzziehung erfolgte endgültig 1301; dennoch wird auch nach dieser Zeit die Lage des Klosters noch häufig mit »in Jüterbog« bestimmt.

Die Nonnen zogen 1284 in das neue Gebäude ein. Die ersten 14 Konventualinnen stammten aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Lorenz in Magdeburg. Der Jüterboger Konvent wurde nie in den Zisterzienserorden aufgenommen und hatte keine engeren Beziehungen zu → Zinna. Man kann davon ausgehen, daß es sich um ein Frauenkloster handelte, in dem die Nonnen nach der Benediktsregel und den Statuten der Zisterzienser lebten, ohne daß sie in den Orden inkorporiert waren. Dies könnte auch die wechselnden Bezeichnungen der Ordenszugehörigkeit in den Urkunden erklären.

Als Gründungsausstattung erhielten die Nonnen das Dorf Lindow mit 32 H. und dem Patronatsrecht. Der Anschluß des Konvents an die Marienkirche macht es wahrscheinlich, daß das Kloster ebenfalls die Patronatsrechte über die Kirchen, Kapellen und Altäre in und vor Jüterbog hatte oder bald erhielt, obwohl erst im Jahre 1363 eine Bestätigung des Magdeburger

Erzbischofs für den Konvent überliefert ist. Die Marienkirche hatte diese Patronatsrechte schon 1161 mit dem Sitz des Archidiakonats erhalten. Dieser existierte nicht lange; jedenfalls hatten die Nonnen später keinerlei Rechte über andere Kirchen im Lande Jüterbog. Der Landbesitz der Klosterfrauen blieb mit sechs Dörfern in Vollbesitz vergleichsweise gering. Die Haupteinnahmen scheint der Konvent vornehmlich aus Stiftungen für die Altäre in der Klosterkirche bezogen zu haben. Verschiedene Pfandgeschäfte lassen sich nachweisen, wobei diese z. T. nur als Streitfälle überliefert sind, so daß sich ihr Umfang nicht eruieren läßt. Aus in der Literatur erwähnten, im Original jedoch nicht mehr erhaltenen Rechnungen läßt sich noch ein umfangreicherer Viehbestand erschließen, der sonst aber nirgends Erwähnung findet. Auffallend sind die umfangreichen Waldbesitzungen und Wiesen, über die das Kloster im 15. Jh. verfügte, deren Erwerbung allerdings ebensowenig wie deren Lage und Umfang aus den urkundlichen Quellen ermittelbar ist. Von diesen Besitzungen erhielten die Nonnen vor allem Einnahmen aus dem Holzverkauf und der Verpachtung von Wiesen. Dennoch reichten die Einkünfte des Konvents im 16. Jh. nicht mehr dazu aus, die verschiedenen Abgaben an die Landesherrschaft in Magdeburg und das Bistum Brandenburg zu entrichten.

Mehrere Nonnen hatten eigene Einkünfte, die nach ihrem Tod meist an den Konvent übergingen. Einige Streitfälle zeigen, daß zumindest in der späteren Zeit die Angehörigen dies nicht mehr als selbstverständlich hinnahmen.

Das Verhältnis zur Stadt scheint ruhig gewesen zu sein, da kaum länger andauernde Streitigkeiten überliefert sind. Auch stammte offenbar ein größerer Teil der Nonnen aus der Stadt. Im 15. Jh. war die Familie von Leipzig stärker im Kloster engagiert, so daß kurzfristig zwei Frauen aus dieser Familie Äbtissin und Priorin waren. Aus Briefen wird deutlich, daß zeitgleich noch eine weitere Tochter der von Leipzig dem Konvent angehörte. Auch geht aus einzelnen Briefen hervor, daß zumindest der Adel bis zum 16. Jh. minderjährige Töchter zur Erziehung in das Kloster gab.

Die Reformation überstand das Kloster zunächst, ohne aufgelöst zu werden, obwohl die Äbtissin, Agnes von Klitzing, der Lehre Luthers zugeneigt gewesen zu sein schien, wie sie durch eine Ehe mit dem Propst, Benedikt Drosse, gezeigt haben soll. Der Besitz wurde dem Kloster allerdings in einzelnen Stufen durch Säkularisierungen entzogen, bis schließlich der Landeshauptmann Lippold von Klitzing die Verwaltung der eingezogenen Güter übernahm. 1562 sind nur noch drei Konventualinnen nachweisbar, die in den Gebäuden Wohnrecht besaßen und feste Einkünfte zugewiesen bekamen. Die letzte Nonne ist schließlich 1594 gestorben.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

→ 6.1 (Klosterkirche: → 6.1.1, Klausur: → 6.1.2).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Der Konvent ist nie in den Zisterzienserorden aufgenommen worden, sondern unterstand dem Magdeburger Erzbischof. Gleichwohl wurden im Kloster die Benediktregel und die Statuten der Zisterzienser befolgt.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Der Einzugsbereich der Novizinnen blieb weitgehend auf Stadt und Umland beschränkt. Die Nonnen entstammten dem regionalen Adel, dem Stadtbürgertum und der ländlichen Bevölkerung.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Äbtissin, Priorin, Subpriorin, Zellerarin, Cameraria, Custodia, *procuratrix infirmarum*, Propst.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Zur genauen Zahl der Mitglieder lassen sich keine Angaben machen. Nur die Tatsache, daß in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. eine Subpriorin einmalig genannt wird, deutet darauf hin, daß in Jüterbog zeitweise ein großer Konvent bestanden haben könnte. Die Anzahl von drei Nonnen, die 1562 noch genannt werden, läßt keinerlei Rückschlüsse auf frühere Zeiten zu.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Über Vogteirechte verfügte das Kloster nur in einzelnen Dörfern, wie z. B. in Lindow (1284). Da das Kloster direkt dem Erzbischof unterstand, kann man davon ausgehen, daß dieser in seinen Schutzfunktionen vom Landeshauptmann vertreten wurde. Vor Gericht wurde der Konvent, wie aus Urkunden des 16. Jhs. deutlich wird, von seinen Pröpsten vertreten.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Das Kloster hatte folgende Güter und Einkünfte (in Klammern: Jahr der Erwerbung bzw. ersten Erwähnung): Vollbesitz: Höfgen (nach 1282), mit Vogteirechten, dem Schöffengericht und drei Fischteichen; Kaltenborn (1321/1331), mit dem Schöffengericht; Malterhausen (vor 1339); das später wüst gefallene Dorf *Slawtitz* (1384; nur vorübergehend bis 1393); Dalichow (1393/94); Kurzlippsdorf (nach 1433) sowie vorübergehend als Pfandbesitz Riesdorf (1540). Über Teilbesitz verfügten die Nonnen in Lindow (1282; 32 H. sowie Vogteirechte und Schöffengericht), Jüterbog (1339; 9 H., dazu 1361: 1 H., 1393: 3/4 Morg. Wiesenland, ferner im Jüterboger *Bärenwinkel* 6 H. [1350, 1352, 1353]), Schlenzer (vor 1394; Hälfte des Dorfes) und Beelitz (1432; Umfang unbekannt); über geringfügigen Teilbesitz in Welsickendorf (1342; 1 H.), Dennewitz (1361: 2 H., dazu: 1384: 1 H. und 1439: 2 H.), Lichterfelde (1393/94: 3 H.) und Woltersdorf (1522: 2 H.). Hinzu

kamen zwei Höfe in der Stadt Jüterbog (1317) und Zinseinkünfte aus einem dritten (1319), zwei Höfe in der Dammvorstadt (1371) sowie zwei Höfe (1328, 1371) und zwei Gärten (1371) in Neumarkt. Zins- bzw. Zehnteinkünfte bezog der Konvent aus Oehna und Gölsdorf (1329; Zehnteinkünfte), Jüterbog (1337 aus dem Zoll, 1361 von 1 H., 1432 von 32 Höfen sowie 1350, 1352 und 1363 aus dem Bärenwinkel), Welsickendorf (1342, 1366, 1447, 1518), Niedergörsdorf (1360; Zehnteinkünfte); Mellnsdorf (1363), Dahme (1397, 1399), Wittenberg (1419, 1425, 1439, jeweils aus verpfändeten Gütern), Beelitz (1432; von einem Altar), Dennewitz (1439), Pretholz [unbekannt] (vor 1448), Kirchhain (1448), Schwedt/O. (1497), Briesen (1505) und Baruth (1519, 1531). – Umfangreich war der Besitz des Klosters an Wäldern, Holzungen und Wiesen, die sich hauptsächlich w und sw von Jüterbog befanden und sich bis ins Mündungsgebiet der Schwarzen Elster in die Elbe erstreckten.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.3 Das Kloster hatte mit Sicherheit zwei, wahrscheinlich drei, vielleicht vier Mühlen. Es gibt drei Nennungen ohne genauere Angaben zur Identifizierung. Aus den Jüterboger Stadtmühlen stand den Nonnen um 1375 ein Mühlensins zu. – Da die Klosterfrauen 1431 in der städtischen Feldmark ein Holzungs- und Ziegelrecht besaßen, ist anzunehmen, daß zur Klosteranlage eine Ziegelei gehörte.

■ 4.2.4 Handel hat das Kloster explizit, wie es sich aus den Klosterrechnungen darstellt, nur mit Holz aus seinen Forsten betrieben. Es war jedoch auch im regionalen Geldhandel aktiv. So hat es dem benachbarten Adel und der Stadt Wittenberg des öfteren Geld geliehen und über den Kauf von Schuldscheinen Landbesitz und bzw. Renten erworben.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Kloster verfügte seit seiner Gründung über das Patronatsrecht der Kirchen in Jüterbog (die Kloster- und Hauptpfarrkirche St. Marien auf dem Damm [mit sieben bekannten Altären] sowie die Nikolaikirche in der Stadt [mit 29 bekannten Altären] und die Jakobikirche in Neumarkt), der Peterskapelle vor dem Schloß, der (auch St.-Annen- oder Heilig-Kreuz-Kapelle genannten) Jerusalemskapelle vor dem Zinnaer Tor. Außerhalb Jüterbogs besaßen die Nonnen das Patronatsrecht der Kirchen in Höfgen (nach 1282), Lindow (1284), Kaltenborn (1321/1331), der Lindow als Filialkirche untergeordnet wurde, Bochow (1335), Slawtitz (1384), Dalichow (1393/94) und Hohengörsdorf (1476). Die Marienkirche auf dem Damm wurde, lange vor der Klostergründung, zum Archidiakonatsitz im Lande Jüterbog erhoben; dieser wurde jedoch zu einem frühen und unbekanntem Zeitpunkt aufgegeben. Die Jakobikirche in Neumarkt wurde im 16. Jh. von Kaplänen der Nikolaikirche betreut; sie hatte drei Kapellen. Die Dorfkirchen in Höfgen und Hohengörsdorf waren schon vor

der Gründung des Klosters der Marienkirche unterstellt. Die Kirche in Slawtitz hatte das Kloster nur zehn Jahre, bis es sie, wie auch das ganze Dorf, 1393/94 an das Kloster → Zinna abgab. Dalichow gehörte zum *sedes* Wittenberg und war Filialkirche von Eckmannsdorf. Höfgen galt ab 1562 als Filial von Welsickendorf.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Das Kloster erhielt zahlreiche Stiftungen, vor allem aus dem Jüterboger Bürgertum und hauptsächlich für die Altäre in der Marien- und der Nikolaikirche, in den meisten Fällen in Form von Geld, seltener von Landbesitz.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.3 Aus dem 15. Jh. ist eine Liste von Reliquien aus der Marienkirche überliefert: vom Kreuze Christi, vom Gewand Mariae, *de tinca [cinca] beate Marie virginis*, von der Milch Mariae, vom Kopf des hl. Jakobus, *de feno domini*, ein Stein des Berges Sinai, vom Heiligen Grab, *de lapide circumcisionis*, von den Haaren der hl. Kunigunde, vom Grab der hl. Katharina, vom Stein, wo Maria Christus gebar, *de presepe domini*, vom Grab der hll. Petrus und Paulus, vom Kopf des hl. Blasius, vom Hirn des hl. Johannes des Täufers, ferner Reliquien der folgenden Heiligen ohne konkretere Angaben: Andreas, Antonius, Bartholomäus, Bernhard, Christophorus, Cosmas, Damian, Dionysius, Erasmus, Fabian, Franziskus, Georg, Gorgonius, Gregor, Laurentius, Leonhard, Livinus, Martin, Mauritius und Genossen, Nikolaus, Paulus, Saturninus, Sebastian, Stefan, Ulrich, Valentin, Victorius, Vinzenz, Agnes, Apollonia, Barbara, Cäcilie, Cordula, Dorothea, Elisabeth, Eufemia, Helena, Juliane, Justina, Margarethe, Maria Magdalena, Paula, Thekla und Ursula, schließlich noch Reliquien eines maurischen Märtyrers, eines thebanischen Märtyrers und der 11.000 Jungfrauen.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Das Kloster hat junge Mädchen zur Erziehung anvertraut bekommen; eine Schule ist aufgrund einer in den Quellen fehlenden Lehrperson unwahrscheinlich.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Das Kloster entstand bei der von einem ummauerten Kirchhof umgebenen, zugleich als Pfarrkirche dienenden Liebfrauenkirche im Zentrum der Jüterboger Dammvorstadt, die im Zusammenhang mit der Burg den ursprünglichen Siedlungskern Jüterbogs bildete und nicht in die ummauerte deutschrechtliche Altstadt einbezogen wurde. Die Klausur befand sich n der Kirche. Erhalten blieb außer der Kirche allein der N-Flügel der Anlage. Vom ehem. vorhandenen W-Flügel sind nur Ansatzspuren erkennbar. Anstelle der Klosterpropstei n der Kirche wurde 1699–1700 ein barockes Amtshaus errichtet, das 1896–97 für Zwecke der Kreisverwaltung erweitert wur-



de. Unbekannt sind Lage und Aussehen von Äbtissinnenhaus (*abtei*), Siechmeisterei, Kämmerei und Küsterei, die 1420 im Rechnungsbuch des Klosters genannt wurden. Außerdem gab es verschiedene Wirtschaftsgebäude, die sich zumeist auf dem großen äußeren Hof nördlich der Klausur befanden. Die Klostermauer wird 1420 erwähnt (Rechnungsbuch).

■ 6.1.1 Der Konvent nutzte die auf erhöhtem Standort als Hauptkirche des Landes Jüterbog errichtete Liebfrauenkirche als Klosterkirche, die jedoch die ganze Zeit hindurch auch weiterhin als Hauptpfarrkirche von Jüterbog diente. Sie war ursprünglich eine dreischiffige romanische Pfeilerbasilika mit Querhaus, Chor und östlichen Apsiden, ohne massiven Turm. Es handelt sich um einen der frühesten Backsteinbauten der Region. Charakteristisch für die frühe Entstehungszeit sind das relativ flache Ziegelformat und noch nicht ganz regelmäßige Verbände. Durch die Backsteinbauweise ist St. Marien gegenüber der → Zinnaer Klosterkirche sowie fast allen Dorf- und Stadtkirchen der Gegend hervorgehoben.

Eindeutige Aussagen zur Bauzeit der Kirche sind schwierig, da bislang keine bauarchäologischen Untersuchungen stattfanden und das Mauerwerk bei der Renovierung 1890–91 teilweise neu verblendet wurde. Leider beseitigte man damals auch sämtliche alten Dachwerke, was dendrochronologische Datierungen ausschließt. So ist unklar, ob im bestehenden Bau noch Reste der bereits 1173 vorhandenen ersten Kirche stecken. Ältester Teil ist wohl der Kern des Mittelschiffs, einschließlich der Halbsäulenvorlagen des westlichen Vierungsbogens. Vom Querhaus ist das Mittelschiff im unteren Bereich durch eine Baunaht getrennt. Mglw. stammten die bis in die 1930er Jahre in den Zwickeln der Mittelschiffsarkaden vorhandenen konsolartigen Steinklötze von einem provisorischen oberen Abschluß des ersten Baues. Ob die Bauunterbrechung mit einer Zerstörung während des Pommerneinfalls 1179 zusammenhängt, muß Spekulation bleiben. Im frühen 13. Jh. dürften die oberen Teile der Mittelschiffsmauern und die Ostteile entstanden sein, gegenüber der ersten Planung etwas vereinfacht und ohne ausgeschiedene Vierung. Hinweise auf die Vollenendung geben vielleicht die Weihe des Bartholomäusaltars 1215 im südlichen und des Maria-Magdalenen-Altars 1227 im nördlichen Teil der Kirche, die wohl in den ehem. Nebenapsiden lagen. Diese Bauteile zeichnen sich durch spitzbogige Öffnungen und die Benutzung von Feldstein im Sockelbereich aus.

Nach Übergabe an das 1282 gegründete Zisterzienserinnenkloster erfolgte im westlichen Teil des Kirchenschiffs der Einbau einer vom westlichen Flügel der Klausur aus zugänglichen Nonnenempore. Im späten 15. Jh. kam es zum Neubau eines spätgotischen Chorpolygons und zur Ergänzung der Ausstattung (→ 6.2.1, 6.2.6). Damit erhielt die Kirche eine Gesamtlänge von ca. 52 m. Zu Anfang des 16. Jhs. entstand anstelle der südlichen Querhausapsis ein neuer, zellengewölbter Anbau. Damals erfolgte vielleicht auch eine Neuausmalung des Inneren; u. a. entstanden Rankenmalereien an den Langhausarkaden. Die für 1485 und 1510/1512 überlieferten Nachrichten über die Beschaffung von Ziegelmaterial (→ 6.1.2) könnten auch mit Arbeiten an der Kirche zusammenhängen.

Bei der 1562 durchgeführten Visitation spekulierte der Jüterboger Rat auf eine Übertragung der Pfarrfunktion auf die ehem. Jüterboger → Franziskanerkirche (»Mönchenkirche«) und einen künftigen Verfall von St. Marien, weshalb er sich von der ehem. Klosterkirche Steine erbat. Dieses Ansinnen lehnte der Erzbischof mit der Maßgabe ab, beide Kirchen sollten erhalten bleiben. In der Folgezeit kam es im Zusammenhang mit der Einrichtung als Grablege für die Familie von Klitzing, den Amtshauptleuten, zu erneutem Baugeschehen. Wegen Bauauffälligkeit mußte 1571 der Dachreiter abgetragen werden; statt dessen entstand ein »blosses Glockenhaus«. 1575 ließ Lippold von Klitzing d. J. eine neue Sakristei und eine Renaissancekanzel errichten. Damals wurde auch die Nonnenempore beseitigt.

Während des Dreißigjährigen Krieges plünderten die Schweden 1636 und/oder 1637 die Kirche; beim Brand der Dammvorstadt blieb sie hingegen verschont. 1716 wurden Veränderungen im Inneren vorgenommen. Vom damals erfolgten Einbau des Fürstenchors und der Verbindungstür zum Amtshaus stammt wahrscheinlich die große Flachbogennische im nördlichen Querhaus. 1722–23 kam es zum Neubau des Fachwerksturms im westlichen Teil des Schiffes sowie der westlichen Empore (Ratschor). Die an manchen Stellen noch vorhandenen Korbbogenfenster wurden verm. 1736 eingesetzt. Im Zuge einer umfassenden Renovierung wurden 1798 die Seitenschiffe abgebrochen, die Arkaden vermauert und mit flachbogigen Fenstern versehen. Das Innere erhielt einen neuen Anstrich und ein neues Gestühl. Außerdem sollen alte Gemälde verkauft worden sein. 1890–91 kam es zu einer grundlegenden Renovierung der Kirche unter Friedrich Adler. Auffälligste Maßnahme war die Errichtung eines neuen Turmoberteils, einer verschieferten Fachwerkkonstruktion mit Spitzhelm. Während der westlichen Giebel eine Neuschöpfung darstellt, wurden an den übrigen Teilen lediglich Mauer- und Profilsteine ausgewechselt. Weitgehend neu verblendet wurde die nördliche Seite des nördlichen Querhauses. Auch die Maßwerke der Chorfenster, die Dachwerke und die kleinen stehenden Dachgauben stammen von 1890. Mit seiner Raumfassung, neuem Gestühl und Emporen erhielt das Innere ein vom Historismus geprägtes Erscheinungsbild. Dieser Zustand wurde bei der 1935–38 durch den Regierungs- und Baurat Fritsch vorgenommenen Restaurierung wieder korrigiert. Es entstand eine schlichte Innenfassung, die durch ornamentale Bemalung der Unterseiten der Arkadenbögen und der Fenstergewände belebt wurde. Während man diese Akzente später wieder beseitigte, blieben die neugestalteten, von Robert Sandfort bemalten Balkendecken erhalten, ebenso die in barockisierenden Formen gestaltete Orgelempore und das vereinfachte Gestühl. Außerdem erfolgte die Freilegung spätgotischer Wandmalereien. Bei der letzten Restaurierung, 1970–72, wurde das Kircheninnere weiter vereinfacht, es erhielt einen weißen Anstrich. Daneben kam es zur Umgestaltung der Inneneinrichtung, zum Abgraben des Bodens vor den Fassaden, zur Sichtbarmachung der Bögen hin zu den ehem. Nebenapsiden und zu Farbuntersuchungen. 1974–76 folgte die Einrichtung von Gemeindeforum, Küche und Toiletten im westlichen Teil des Schiffes.

Das Äußere ist schlicht. Nur die Stirnseiten der Querarme sind durch Ecklisenen, die Giebelschrägen begleitende Zaken- und Rundbogenfriese sowie mehrfach gestufte Rundbogenportale (z. T. mit Rundstäben) in Mauervorlagen ausgezeichnet. Bei dem im Gegensatz zum n weitgehend erhaltenen s Querhaus gehört die kleine Rautenöffnung in der Giebelspitze zum originalen Bestand, während das große Spitzbogenfenster auf die spätgotische Erneuerung der Kirche zurückgeht. Abweichend von den übrigen Bauteilen besteht die W-Seite der Kirche ab ca. 2 m Höhe aus Feldsteinquadern. Ursprünglich reichte das Feldsteinmaterial, vielleicht als massive W-Wand eines mittelalterlichen Dachturms, sogar bis über die Traufhöhe des Mittelschiffs hinweg. Im W befand sich nur ein durch ein Deutsches Band gerahmtes Rosenfenster; die Flachbogenfenster sind neuzeitlich, und der in romanischen Formen gestaltete Giebel entstand erst 1890. Die Kirche besitzt schlanke, den Arkaden nicht axial zugeordnete Obergadenfenster mit schrägen Gewänden und zum Spitzbogen tendierenden Abschlüssen (z. T. 1890 verändert). Durch den Verlust der Seitenschiffe sind die Arkaden auch äußerlich sichtbar. Kalkleisten an der W-Seite des Querhauses belegen noch die Form der ehem. Pultdächer über den Seitenschiffen, deren First direkt unter den Obergadenfenstern lag. Die Auflager der flachen Seitenschiffsdecken sind in Form von Mauerrücksprüngen erhalten.

Der spätgotische Chorneubau besteht aus einem querrechteckigen w Joch mit Rundfenster und einem kleinen, durch glasierte Ziegel belebten, reichprofilierten Spitzbogenportal auf der S-Seite sowie dem aus fünf Seiten eines Achtecks gebildeten Chorschluss mit einfachen Strebepfeilern und Spitzbogenfenstern mit Formsteingewänden. Sockel und Sohlbankgesims sind um die Streben verkröpft; letzteres bildet über dem Portal einen Wimperg aus. Ein reichprofiliertes Traufgesims schließt den Bau ab.

Im Inneren ist die Gestalt der flachgedeckten, romanischen Pfeilerbasilika noch nachvollziehbar, da die Arkaden zu den Seitenschiffen als Nischen erhalten blieben. Die annähernd quadratischen Pfeiler besitzen ein Kämpferprofil und aufwendige Basen mit Kehle, Wulst und Fase (z. T. erneuert). Von den sechs Mittelschiffsarkaden sind die vier ö rund-, die schmaleren w spitzbogig (Durchgänge von den Seitenschiffen zu den Querarmen im S rund-, im N spitzbogig). Im Detail bestehen weitere Unterschiede: Einige Arkaden sind in unsystematischem Wechsel von Rund- oder Spitzbögen überfangen. Sonst sind die Wandflächen ungegliedert. Von den Vierungsbögen sind nur der w und ö originaler Bestand, die Ausscheidung der Querarme durch den n und s Vierungsbogen dagegen ist eine Ergänzung von 1890. Ursprünglich hatte die Liebfrauenkirche ein durchgehendes Querhaus. Den w Vierungsbogen bereiten Halbsäulenvorlagen mit würfelartigen Kapitellen ohne Deckplatte vor. Auf der O-Seite der w Vierungspfeiler entdeckte Vorlagen deuten darauf hin, daß auch hier Vierungsbögen geplant waren. – Den W-Teil der Kirche nehmen die barocke Fachwerkkonstruktion des Turmunterbaus, Orgelempore und die darunter eingerichtete moderne Winterkirche ein.

Im Mittelalter befand sich hier die Nonnenempore. Ein im W der N-Seite eingefügtes gotisches Spitzbogenportal mit Backsteinlaibung in flachbogiger Nische ermöglichte den direkten Übergang zum Obergeschoß des W-Flügels der Klausur, wo sich das Dormitorium befunden haben dürfte. Der Chor besitzt Kreuzgewölbe mit kräftigen Birnstabrippen, die durch Runddienste vorbereitet werden. Diese setzen sich im Bereich unter den Fenstern als dicke Halbrundwülste fort. Ein entsprechendes Sohlbankgesims schließt die an den Längsseiten in je zwei spitzbogigen Nischen geöffnete untere Wandzone ab.

Der anstelle der s Nebenapsis errichtete schmale, rechteckige Backsteinbau mit Pultdach besitzt innen ein Zellengewölbe. Die Fenster wurden später korbbogig verändert; erhalten blieb innen das Vorhangbogenfenster der S-Seite. Im N ersetzte die Sakristei 1575 die einstige Nebenapsis, ein quadratischer Backsteinbau mit Pultdach und ö Fachwerk-Halbgiebel. Das Innere ist kreuzgratgewölbt.

■ 6.1.2 Infolge späterer Abbrüche und Neubauten ist von der mittelalterlichen Anlage, die aus mehreren, um einen inneren Hof angeordneten Trakten bestand, allein der N-Flügel erhalten geblieben. Unklar ist die frühere Situation auf der O-Seite. Am N-Flügel ist die Ansatzspur der W-Mauer eines offenbar schmalen, gangartigen Baues erkennbar, der wohl Klausur, Propstei und Kirche miteinander verband.

Der N-Flügel, ein 32 x 12 m großer, zweigeschossiger spätgotischer Backsteinbau mit hohem Satteldach, wurde 1923–24 aufgestockt und im Inneren für Zwecke der Kreisverwaltung durchgreifend umgestaltet. Durch reiche Blendengliederung ist die zum Klosterhof gewandte S-Seite hervorgehoben. In den Baukörper ist der n Kreuzgangarm einbezogen, ursprünglich durch eine regelmäßige Abfolge breiter, flachbogiger Öffnungen mit abgetrepptem Fasenprofil zum Hof geöffnet. Dazwischen sind flachbogige Blenden angeordnet. Die obere Etage besitzt eine unregelmäßige Abfolge von breitspitzbogigen, profilierten Fenstern und Gruppen von Blenden verschiedener Gestalt (Spitzbogenblenden; rechteckige, fensterförmige Blenden; Zwillingsblenden). In der w Schmalseite ist noch die flachbogige Verbindung zum ehem. W-Flügel erkennbar. Den W-Teil der N-Seite mit Gruppen verschiedenartiger Blenden gliedern Streben in drei Abschnitte. Der ö Teil wurde ebenso wie die ö Schmalseite in nachmittelalterlicher Zeit erneuert. Im mehrfach umgebauten Inneren befindet sich n des ehem. Kreuzgangs im W ein Kellerraum mit Tonnenwölbung quer zum First, darüber ein erhöhter Raum mit Wandschränken und gemustertem Ziegelfußboden. Ö folgt ein hoher, Keller und Erdgeschoß zusammenfassender Raum (nach 1945 erneuert). Im ö Teil blieben ein Längsunterzug sowie ein später abgetrennter Raum mit Tonnenwölbung parallel zum First erhalten. Die flachgedeckte obere Etage besitzt einen vielleicht erst im 16. oder 17. Jh. eingefügten mittleren Längsunterzug mit kräftigen Stützen (w Endstück bei Einbau des Kreistagsaals beseitigt).

Der N-Flügel gilt als Zellengebäude; worauf auch die Art der Durchfensterung im Obergeschoß hinweist. Vielleicht entstand er im Zusammenhang mit der Aufgabe des gemeinsamen

Dormitoriums, als der Raum im W-Flügel nach Einrichtung separater Wohnzellen nicht mehr ausreichte, so daß der Neubau des N-Flügels nötig wurde. Im Erdgeschoß des Flügels dürften sich Wirtschaftsräume (Bierkeller) befunden haben, mglw. auch Refektorium, Arbeitsraum und Küche. Dies war die übliche Nutzung des Klosterflügels gegenüber der Kirche. Für eine Datierung des spätmittelalterlichen Baues (wohl Ende des 15. Jh.) fehlen eindeutige Quellen. Denkbar ist auch eine etappenweise Errichtung des N-Flügels. Zwar sind verschiedene schriftliche Nachrichten zum Baugeschehen des Klosters überliefert, jedoch ist unklar, auf welche Bauteile sie sich beziehen. 1485 bezogen die Nonnen 8.000 Dachsteine aus der Stadtziegelei, da offenbar die Produktion der eigenen Ziegelei den Bedarf an Baumaterial nicht decken konnte. Auch 1510/1512 wurden Ziegelsteine angekauft.

Nach dem Ende des Klosters diente das Gebäude als Amtskornhaus. 1760 wurde es teilweise beschädigt, nach 1815 wurden darin Militär-Montierungskammern eingerichtet. In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. war es Schüttboden bzw. Hafermagazin. Ein von der Gemeinde zugunsten einer Erweiterung des Friedhofs geplanter Abriß konnte 1912 von der Regierung verhindert werden. 1923–24 erfolgte nach Plänen Adolf Zellers der Umbau für eine Nutzung durch das Landratsamt. Dem alten Bau wurde ein zweites Obergeschoß aus Fachwerk aufgesetzt; außerdem entstanden die Außentreppe auf der S-Seite und der ö Treppengiebel mit Flachbogenblenden und Fialen in Anklängen an märkische Backsteingotik. Die alte Dachkonstruktion mit liegendem Stuhl und darüber angeordnetem, einfach stehenden Stuhl wurde abgenommen und nach Auswechseln schadhafter Hölzer wieder aufgesetzt. Beide Obergeschosse erhielten durch Fachwerkwände abgetrennte Büroräume beiderseits eines Durchgangsflurs; im W-Teil wurde der über beide Etagen reichende Kreistagssaal eingebaut. 1930–45 befand sich im Erdgeschoß auch das Heimatmuseum. Durch einen Verbindungsgang in gotisierenden Formen zum neuromanischen Erweiterungstrakt des Amtshauses erhielt der Klosterhof wieder einen ö Abschluß. Der Fachwerkgang ruht auf drei Spitzbogenarkaden aus Backstein.

Vom W-Flügel, der das Dormitorium beherbergte, sind im W der Kirchennordwand Ansatzspuren des Satteldachs erkennbar; auch der schmale, spitzbogige Zugang zur Nonnempore ist erhalten. Zum W-Flügel gehörte wohl auch die w Schmalseite des N-Flügels, denn sie besitzt eine von diesem abweichende Mauerwerksstruktur und setzt sich ein Stück nach N fort, d.h. der W-Flügel ragte ursprünglich über den N-Flügel hinaus. Nach A. CANTE 1996a blieben Reste der O-Mauer des Flügels vielleicht in den aus älteren Ziegeln errichteten Grundmauern der Friedhofsmauer erhalten. Auf den Neuer oder Ausbau des W-Flügels weist die Nachricht hin, daß um 1475 das »Sparrwerk des zwischen Kirche und Zellengebäude westwärts stehenden Schlafhauses« gerichtet worden sei. Beim Zellengebäude muß es sich um einen Vorgänger des jetzigen N-Flügels gehandelt haben. Der W-Flügel war ein zweigeschossiger Bau, dessen Dach die Traufe des Langhauses der Kirche überragte. Wahrscheinlich steht die Feldsteinvermauerung der

beiden w Mittelschiffsarkaden mit dem Anbau des Klausurflügels in Zusammenhang, wobei offenbar die Seitenschiffsjoch abgetragen oder dem W-Flügel zugeschlagen wurden. Im O war der W-Arm des Kreuzgangs vorgelagert. Der einstige Übergang zum N-Arm erfolgte durch eine flachbogige, jetzt vermauerte Pforte. Daneben ist der Ansatz seiner O-Mauer erkennbar. 1572 wurde das ehem. Dormitorium abgetragen, um Material zum Bau dreier Kirchenbuden zu bekommen.

■ 6.1.4 Der Nonnenfriedhof lag n der Kirche, 1709 wurde er durch den Amtmann Prätorius in einen Garten umgestaltet.

■ 6.1.5 Von den Wirtschaftsgebäuden des Klosters, die sich größtenteils n ö der Klausur auf dem großen äußeren Hof befanden, sind keine Reste erhalten. 1472–77 wurden ein Pferde- und Schafstall neu gebaut, der Fohlenstall versetzt sowie Veränderungen an der alten Propstei, der Schäferei, einer Braupfanne und dem Malzhaus vorgenommen. An Stelle der Klosterschäferei entstanden 1573 zehn Budenhäuser.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Im Mittelalter gab es sieben Altäre, darunter den Bartholomäusaltar in der s und den Maria-Magdalenen-Altar in der n Nebenapsis. Das Patronatsrecht über die meisten Altäre hatte das Kloster, daneben die Elendenbruderschaft bzw. Stifterfamilien. – Auf dem modernen Unterbau des Hochaltars befindet sich eine profilierte Sandsteindeckplatte (vielleicht ein ehem. Grabstein) der ersten Hälfte des 13. Jhs., deren rechter Teil eine (nicht mehr lesbare) Minuskelschrift aufweist. Der hölzerne dreigeschossige Aufsatz stammt von 1710. Erhalten sind ferner ein Opferstock aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. aus Sandstein mit Maßwerkdekor und einem eisernen Verschuß sowie ein Taufstein aus der Zeit um 1480, der aus einer über einem achteckigem Fuß liegenden runden Kuppe mit stark plastischem, kräftigem Kielbogenmaßwerk auf Rosetten besteht. Die Fassung ist modern. Die Kanzel wurde 1575 geschaffen.

■ 6.2.2 Die Kirche bewahrt eine größere Anzahl liturgischer Geräte, die um Stücke aus der Mönchenkirche bereichert wurden (→ Jüterbog, Franziskaner). Erwähnenswert sind aus dem 15. Jh. drei Kelche (einer mit eingravierten Heiligenfiguren), ein Ziborium mit plastischen Heiligenfiguren und der Deckel einer Monstranz. Im Dommuseum in Brandenburg/H. befindet sich eine Madonnenfigur aus Jüterbog, von der jedoch nicht bekannt ist, ob sie ursprünglich in der Marienkirche oder im Nonnenkloster aufgestellt war.

■ 6.2.4 Im Chor der Marienkirche befindet sich in einem stark beschädigten Zustand das Grabmal eines Herrn von Klitzing (vielleicht das des Landeshauptmanns Lippold von Klitzing; † 1562). Es handelt sich um ein ganzfiguriges Relief. Die weiteren erhaltenen Grabstätten sind neuzeitlich.

■ 6.2.5 1737 erhielt die Liebfrauenkirche die bis heute erhaltene Orgel von Joachim Wagner aus Berlin.

■ 6.2.6 Im Turm der Marienkirche sind fünf mittelalterliche Glocken erhalten: eine mittlere Bronzeglocke (einfach, ohne Inschrift und Verzierung; undatiert), eine große Bronzeglocke (1471; gegossen von Meister Hans Baudicke; an der Wandung

reiches Maßwerkzierband), eine kleine Bronzeglocke (mit Inschrift, aber wohl ohne Datierung; Maßwerkzier wie bei der Glocke von 1471), eine kleine Bronzeglocke (1478; zwei Reliefs mit Heiligenfiguren) und die kleinste Bronzeglocke (undatiert; mit Gußmarken [?], nicht leserlich).

■ 6.2.8 Am dritten Arkadenbogen von O auf der S-Seite haben sich Reste einer Darstellung von Christus als Schmerzensmann zwischen Engeln (Engelpietà), verm. aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs., erhalten, die um 1935 freigelegt wurden. Der rechte Teil ging durch Abmauerung der Arkade verloren. – An Ausstattungsgegenständen werden in der Sakristei eine große Truhe und ein Schrank aus dem beginnenden 16. Jh. aufbewahrt. Die aus der Mönchenkirche (→ Jüterbog, Franziskaner) stammende Truhe ist ein wichtiges spätmittelalterliches Möbelstück aus Kiefernholz. Sie ist außen mit herzförmig endenden, einfachen Beschlägen versehen. Innen befindet sich eine Beilade mit Ranken in qualitativvoller Flachschnitzerei. Der Schrank war vielleicht ehem. als Wandschrank eingebaut. Er verfügt über ein Aufsatzbrett; seine Bemalung ist wohl modern.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Kunigunde (1282–1307), Katharina (1319), Mechthild (1328–29), Katharina Reiche (1348–52; Schwester von Arnold Reiche, Altarist zu Berlin; † 1361), Margarete Reiche (1360–61), Anna (1366), Margarete (1370–1400), Agnes (1406–18), Mechthild (1419), Mechthild Leipzig (1426–30/31; † 1446), Adelheid Ylow (1439–47; mehrmals noch als Nonne erwähnt; † 1451), Gertrud (1457), Margarete Leipzig (1476–83; 1505 *alde domina*), Christina Erhardt (1499–1519), Margarete von Wolfersdorf (1522–37, 1544; mehrfach als *domina* statt *abbatissa* bezeichnet), Agnes von Klitzing (1542), Dorothea von Glaubitz (1549), Benedikta Ohn (1554; *domina*).

*Priorinnen:* Margarete (1284), Margarete von Bardenitz, Tochter des Schulzen von Bardenitz (1329), Agnes (1348), Katharina (1360–66), Gertrud (1370), Anne Petzold (1383–84; identisch mit der 1385 erwähnten Priorin Johanna?), Jutta (1400–06), Mechthild Gotz (1408–19), Elisabeth Otterleve (1426, 1428–47), Mechthild von Leipzig (1427 [?]), Margarete Zwisskoch (*Zwiesigko*; 1476 Oberpriorin), Dorothea Leipzig (1483; 1476 Subpriorin), Margarete (von) Burgsdorff (1505–13), Anna Schlamau (*Slamawen*; 1518–25).

*Subpriorin:* Dorothea Leipzig (1476; 1483: Priorin).

*Zellerarinnen:* Mechthild (1319), Margarete (1348), Anna (1366), Kunigunde (1370), Katharina (1375–85), Ilse Papeian (1400–06), Adelheid (1408–18), Sophie Gotz (1419), Gerborg Grassau (*Jerboch Grassow*; 1426), Margarete Agathe (1428–30/31), Anna Wenzlows (1447), Ilse Pirner (1476), Margarete Bugstorfft (1483), Sophie von Leipzig (1499), Katharina Bucstorps (1505), Anna Bevers (1432; 1427 ohne Titel).

*Cameraria:* [N. N.] (1420). – *Custodia:* [N. N.] (1420). – *Procuratrix infirmarum:* Margarete (1319).

*Pröpste:* H. (1284), Johannes (1307), Jakob (1318–28), Albert (1329), Johannes (1360), Peter (1366), Johannes (137[.]),

Johannes Gerwer (1425–41), Balthasar Krossner (1476–vor 1478; 1486 Altpropst), Markus Kalow (1478–79; gleichzeitig Domherr zu Lebus [→ Fürstenwalde]; 1478 als *provisor und verweßer* bezeichnet), Bartholomäus (ca. 1483), Antonius (1487; 1488 Altpropst); Andreas Witte (1493–1509), Benedikt von Drossen (1519–43; † 1544).

## 8. Siegel

Vom Zisterzienserinnenkloster sind zwei unterschiedliche Typare eines Konventssiegels erhalten. Das ältere ist ein rundes Bildsiegel (Ø 28 mm; Rückseite: 3 Kerben). Das erhaltene Exemplar vom 14. Okt. 1360 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, U 19) zeigt im Inbild zwei auf einer Konsole stehende Heiligenfiguren, rechts (sphragistisch: links) offenbar ein Mann, der vor dem Körper in der linken Hand eine Stange oder einen anderen länglichen Gegenstand hält, auf der anderen Seite offensichtlich eine Frau, verm. Maria, die im linken Arm das Christkind hält [?]. Von der Umschrift ist außer dem ersten Buchstaben (S) nur der Schluß sicher lesbar: EBVRG. Das zweite Typar ist ein spitzovales Bildsiegel (Ø 40 x 60 mm), das insges. an bzw. auf drei Urkunden von 1400, 1410 und 1544 überliefert (13. Dez. 1400: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, U 39; 3. Mai 1410/18. Jan. 1418: ebd., U 40 [nur Fragment erhalten]; 4. Juli 1544: ebd., U 103). Im Inbild ist eine Kreuzigungsszene dargestellt mit dem gegeißelten Christus am Kreuz und zu seiner Seite zwei sich wild gebärdende Personen, von denen die linke (sphragistisch: rechte) in der zum Schlag ausholenden Rechten offenbar eine Keule schwingt. Die Umschrift lautete offenbar: SIGILL(vm) ECC(lesi)E S(an)C(t)E CRVCIS IN IVTERBOCH, mit einem zackigen S und einem seitenverkehrten N. – Erhalten ist ferner ein spitzovales Äbtissinnensiegel (30 x 45 mm) mit der im Halbprofil dargestellten Figur einer Nonne im Inbild, die in der Linken den Äbtissinnenstab hält, und der Umschrift: S(igillvm) ABB(atiss)E S(ante) CRVCIS IN IVTERBOCH. Das Siegel ist ebenfalls an der o. g. Urkunde vom 13. Dez. 1400 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, U 39) erhalten. Ein davon abweichendes kleineres, spitzovales Äbtissinnensiegel (25 x 40 mm) ist auf einer Papierurkunde vom 20. Feb. 1513 (ebd., U 73) überliefert. – Ein Propstsiegel des Klosters findet sich an der Urkunde vom 25. Mai 1329. Es handelt sich um ein individuelles rundes Bildsiegel (Ø 34 mm), das im Inbild das Brustbild einer Figur mit einer auffälligen Lockenfrisur enthält, die mit der Rechten ein Buch vor den Körper hält und die linke Hand mit der Innenfläche nach außen zum Betrachter hin vorstreckt. Der Rand des Inbilds ist mit einzelnen Blumen geschmückt. Die Umschrift lautet: S [ALBER]TI SACERDOTIS.



## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Eine Klosterbibliothek hat es offenbar gegeben (→ 9.2.1), Näheres hierzu ist jedoch nicht bekannt. – Das Klosterarchiv gelangte nach dem Ende des Konvents in landesherrlichen Besitz, wobei sicher Verluste eingetreten sind. Die erhaltenen Bestände wurden bis 1963 im LHA Magdeburg aufbewahrt und dann ans BLHA Potsdam überstellt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Reste ehem. Manuskripte des Klosters finden sich in den Einbänden der erhaltenen Akten (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, Nr. 1–4). Die Texte konnten bisher noch nicht identifiziert werden.

■ 9.2.5 Vom ehem. Urkundenbestand des Klosters sind insges. 98 Dokumente im BLHA Potsdam erhalten, darunter 6 Einzelabschriften. Weitere 16 Urkunden, die provenienztgemäß dem Kloster zuzurechnen sind, werden im StadtA Jüterbog aufbewahrt. – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, U 1–U 107 (1282–1565; in der Zählung sind 17 nur abschriftlich überlieferte Dokumente enthalten); Rep. 10 C, Marienkirche Jüterbog, U 8 (1510 Okt. 11). – *StadtA Jüterbog*: A I a, 1 (1307 Jan. 13), A I a, 2 (1342 Aug. 19), A I a, 3 (1366 Jan. 3), A I b, 1 (1370 Nov. 17), A I b, 3 (1383 Jan. 2), A I b, 7 (1417 Dez. 7), A I b, 8 (1426 Dez. 3), A I b, 9 (1426 Dez. 11), A I b, 10 (1431 Mai 4), A I a, 11 (1431 Juli 2), A I b, 12 (1431 Okt. 19), A I b, 15 (1447 Dez. 22), A I b, 25 (1499 Juni 20), A VI, 2 (1508 Aug. 22), A VI, 3 (1508 Sept. 6), A VI, 4 (1508 Okt. 1). – *Abschriften: BLHA Potsdam*: Rep. 5 E, Amtsgericht Jüterbog, Nr. 20: Abschriften von Urkunden zur Geschichte des Zisterzienserinnenklosters auf dem Damm vor Jüterbog (ehem. Beilage zur Grundakte Damm, Bd. 3, Bl. 122), (1209–1400) 1847–1929.

■ 9.2.7 Der erhaltene Aktenbestand des ehem. Zisterzienserinnenklosters umfaßt 5 AE (1420–1573). Er wird aufbewahrt im BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, Nr. 1–5, und enthält außer vier Kopieren und Registern (Nr. 1–4; → 9.2.9) ein Konvolut mit verschiedenen Briefen und Aktenstücken aus der Zeit zwischen 1518 und 1573.

■ 9.2.9 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, Nr. 1: Kopiar, Gerichts- und Zinsbuch (1420ff.), Nr. 2: Holzregister (1520–43), Nr. 3: Einnahme- und Ausgaberegister (1565–67), Nr. 4: Wieszinsregister (1528–34).

■ 9.2.10 *BLHA Potsdam*: Rep. 7: Amt Jüterbog: Gesamtbestand: 8 Urkunden (1409–1718), 2.749 AE ([1182–] 1505–1901); ferner: ebd., Rep. 7, Amt Zinna, Nr. 1/8: 3 Verschreibungen von Land aus dem Besitz des Benediktinerinnenklosters vor Jüterbog durch den Hauptmann zu Zinna (1574), Nr. 119: Aufstellung der Feuerversicherungskataster von den Domänen und Amtsgebäuden in den Ämtern Zinna und Jüterbog (1826–74).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 Visitationsberichte befinden sich im DomA Brandenburg.

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 71 c: Jüterbog; I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), J 3: Jüterbog; I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 7 (Copiarium Marchicum 13), T. 1: Register Mgf. Johannis d. Ä. (1426–37), S. 19 (1428 Juli 22); X. HA, Rep. 40 (Konsistorium), Nr. 1590–1593: Die Kirchen- und Schulvisitationen in der Superintendentur Jüterbog, Bde. 2–5 (1818), Nr. 1595: Die Anschaffung der Kirchengeweräte in der Superintendentur Jüterbog (1828). – *BLHA Potsdam*: Bibliothek, Ms. 63: Annales Jutrebocensis, von Pastor Friedericus Dionisius (1. Hälfte 17. Jh.). – *StadtA Jüterbog*: Nr. 47/III/01/18b/11 und 47/IV/01/52/2, Bl. 39–46 (Altarweihen von 1215, 1227). – Weitere Quellen befinden sich im HStA Dresden (darunter ein Schöffens- und ein Stadtbuch von Jüterbog), im HStA Weimar, im LHASA Magdeburg und im StadtA Zerbst.

### 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1734–35. – A. CANTE 1996a, S. 102f. – CDB I 10, S. 499f., Nr. 65 (1428 Juli 22). – GS 1/3, S. 321f., 324–327. – W. HOPPE 1914, S. 1207f. (13[2]1/13[3]1 Feb. 1), 213f. (1394 März 12). – I. LANGKAFEL 1988, S. 82f. (1361 Feb. 2). – REG. MAGD., Bd. 2, S. 381f., 408 (1215, 1227); Bd. 3, Nr. 368, 369 (1282 Jan. 7 [2 x]), 383 (1282 Dez. 4), 426 (1284 Jan. 5), 431 (1284 April 30). – [N. N.] TELLE 1840–43. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 451–464, Nr. 3143–3251, ferner S. 592–601, Nr. 4155, 4157, 4158, 4160–4161, 4164, 4170–4175, 4178, 4197, 4214–4216; Bd. 2, S. 229f., Nr. 6676, 6677. – F. WINTER 1862. – L. GÖTZE 1875, S. 145–150, 225f., 229f., 236f., 242f., 245.

### 9.5 Literatur

K. G. DIETMANN 1752–63, Bd. 4; P. J. ECKHARD 1734–35; C. G. ETTMÜLLER [O. J.], S. 78, 91, 259, 312, 314, 316, 343, 506, 585, 606, 618, 629, 658; J. C. BRANDT 1823; J. G. SCHULZE 1828–33, u. a. S. 550, 615, 733, 819f.; J. C. BRANDT 1826–30, Bd. 1, S. 33, 62; Bd. 2, S. 9–21, 42; J. C. BRANDT 1840; H. OTTE 1846, S. 5–10 u. Zusätze Puttrichs, S. 30f.; L. PUTTRICH 1846, S. 5–10, 30f.; K. C. HEFFTER 1851, S. 64–68, 71, 78–81, 120, 122–141, 320–325, 327, 332, 393, 416f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 67–69; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1867; R. BERGAU 1885, S. 427f.; A. A. A. HAMANN 1903, S. 54–60; M. KLINKEBORG 1904; A. ZELLER 1924; A. ZELLER 1925; J. KOHTE 1933; E. STURTEVANT 1936, S. 26f., 32–34, 60, 123–134, 216, 219, 289, 293f., 298, 423, 482; GS 1/3, S. 321–360; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 218ff., 296f.; C. GERTLER 1968; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR I, S. 135f.; G. DEHIO 1983, S. 240–242; U. CREUTZ 1988, S. 125–128; N. JANNEK / H. SCHULZE 1992, S. 8–11; A. CANTE 1996a, S. 18f., 23–25, 39–42, 89–145; K. BILANG 1998, S. 151–162; M. FLÜGGE 1998, S. 148f.; O. H. SCHMIDT 1998d; M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 166–179; R. GEBUHR / N. JANNEK 2005; O. H. SCHMIDT 2005.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 2246 von 1851, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 2003); Lageplan von Jüterbog und nächster Umgebung, um 1915, ca. 1:5.000, 67 x 44 cm, s/w, Kart SX 27559; Karte von Jüterbog, 1932, angefertigt im Technischen Büro für Vermessungen und Tiefbau Albert Fröhe, 1:2.000, 95 x 128 cm,

s/w, Kart SX 27558. – *BLDAM Wünsdorf*: N-Flügel des ehem. Zisterzienserinnenklosters; Grundriß der Klosterkirche; Grundriß- und Kartenmaterial, in: Andreas Cante, Von der »villa Iüterbogk« zum Verwaltungsstandort. Geschichte und städtebauliche Entwicklung des Areals zwischen Jüterbog und Damm vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Typoskript, Berlin 1996.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2246/4044 von 1874 und 1903, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: E. J. SIEDLER 1914, S. 44, Abb. 53; Jüterbog im Mittelalter, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 17 (ND in: O. H. SCHMIDT 2005, S. 109); Jüterbog und Umgebung, 1790, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 19; Lageplan von Jüterbog und nächster Umgebung, um 1915 (→ 9.6.1), in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 35; Stadtplan, in: G. DEHIO 2000, S. 475; Stadtplan von Jüterbog, in: R. GEBUHR 2005, S. 44. – *Lageplan*: Übersichtskarte Nonnenkloster, Amtshaus und Kreisverwaltung, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 174 (ND in: O. H. SCHMIDT 2005, S. 112). – *Grundrisse*: Klosterkirche, in: F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 68; G. DEHIO 2000, S. 476; M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 167; O. H. SCHMIDT 2005, S. 112; N-Flügel des ehem. Zisterzienserinnenklosters, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 174.

■ 9.6.3 *Ansicht von NW vor Turmabtragung 1845*, Lithographie von C. Brandt nach Zeichnung von G. Pozzi (in: L. PUTTRICH 1846, Taf. 5; auch bei H.-H. MÖLLER 1961, Abb. 49).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts-, Haupt- und Detailkarte*. Kartengrundlage der Detailkarte: Mtbl. Nr. 2246/4044 von 1903 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin); Entwurf: Björn Kley, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Stadtplan von Jüterbog*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Jüterbog (Ausschnitte), LGB, 2006, Lageplan von Jüterbog und nächster Umgebung, um 1915, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 35, sowie Übersichtskarte Jüterbog im Mittelalter, gez. von Marcus Cante, ebd., S. 17; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:6.000. – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Jüterbog (Ausschnitte), LGB, 2006, und Übersichtskarte Nonnenkloster, Amtshaus und Kreisverwaltung, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 174; Entwurf: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Jüterbog (Ausschnitte), LGB, 2006, F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 68, sowie N-Flügel des ehem. Zisterzienserinnenklosters, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 174; Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:400. – [5] *Konventssiegel, 1360*. Urkunde vom 14. Okt. 1360 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, U 19). – [6] *Konventssiegel, 1400*. Urkunde vom 13. Dez. 1400 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, U 39). – [7] *Äbtissinnensiegel, 1400*. Urkunde vom 13. Dez. 1400 (ebd.).

Björn Kley

Baugeschichte: Marcus Cante



[1] Klosterbesitz – Detailkarte

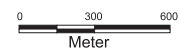


Erläuterungen

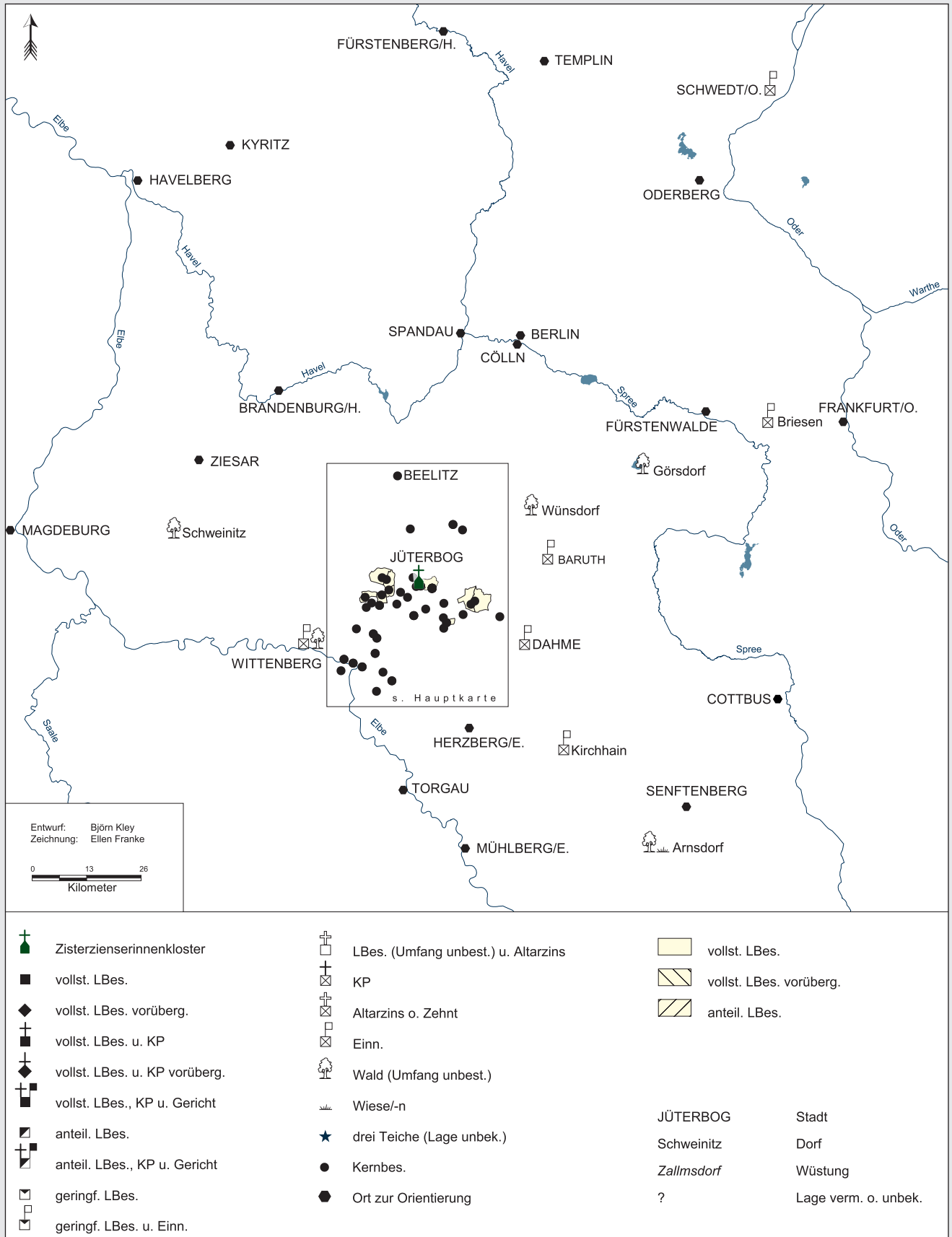
- ① Zisterzienserinnenkloster Jüterbog
- ② Franziskanerkloster Jüterbog
- ③ Zisterzienserkloster Zinna
- ④ St. Nikolai
- ⑤ Peterskapelle auf dem Gelände der ehem. Burg
- ⑥ St. Jakobi
- ⑦ Jerusalemkapelle
- ⑧ Gertraudenspital

- Zisterzienserinnenkloster
- Anteil. LBes., KP, Zehnt u. Einn.
- geringf. LBes.
- geringf. LBes. u. KP
- KP
- Mühle: Einn.

Entwurf: Björn Kley  
 Zeichnung: Ellen Franke

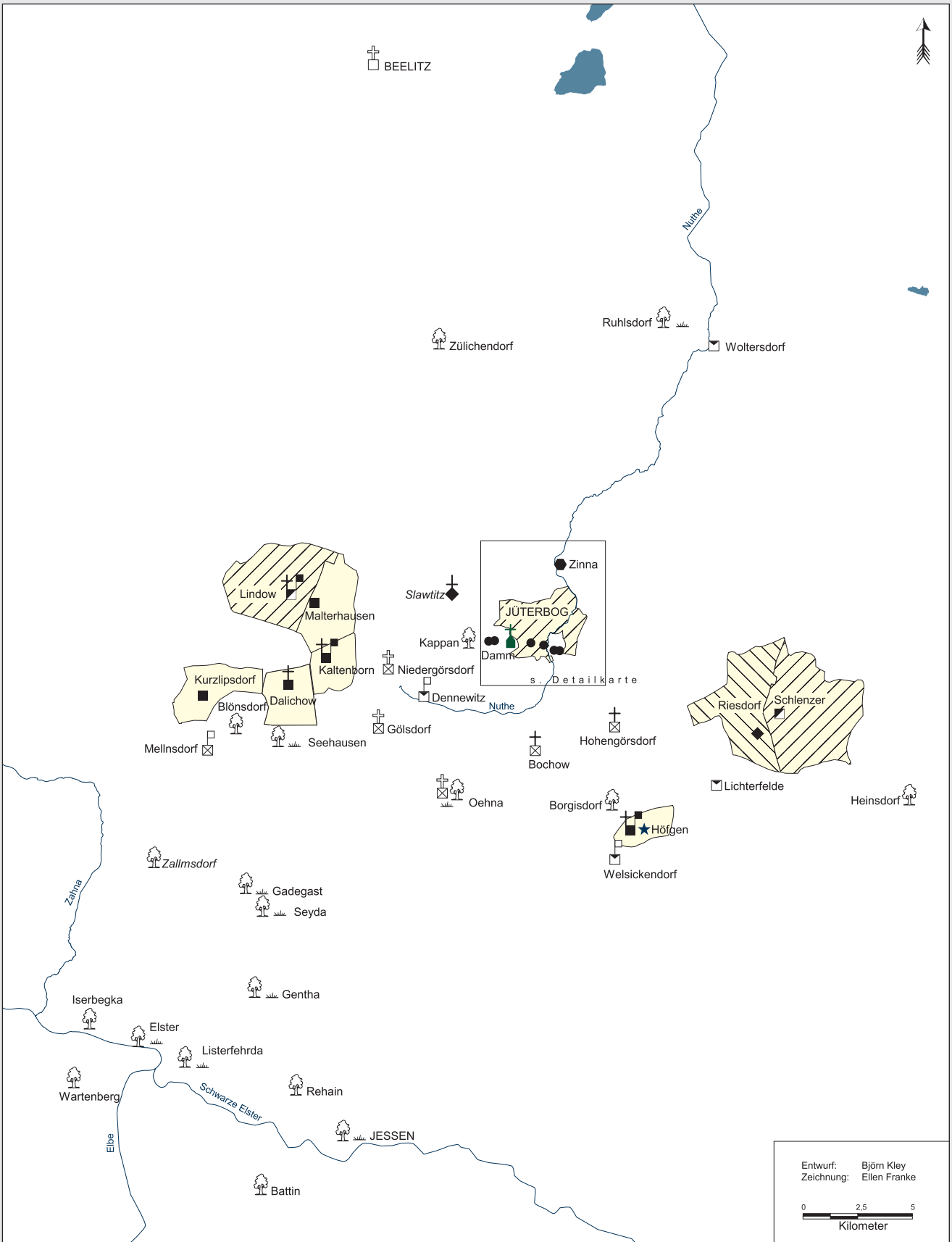


[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte





# [1] Klosterbesitz – Hauptkarte



[2] Stadtplan von Jüterbog



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größerenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück
- + Friedhof

**Rekonstruktion**

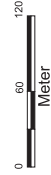
- mittelalt. Stadtmauer sowie Gebäudestrukturen
- + Friedhof

**Erläuterungen**

- ① Zisterzienserinnenkloster
- ② Franziskanerkloster
- ③ St. Nikolai
- ④ sog. Abtshof (Stadthof des Klosters Zinna)
- ⑤ Rathaus
- ⑥ Standort der Kapelle des ehem. Heiliggeistspitals (abgetragen)
- ⑦ Dammtor
- ⑧ Zinnaer Tor
- ⑨ Neumarkter Tor



© Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg 2006  
Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006



## [3] Situationsplan



## Vorhandene Bausubstanz - Kataster

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück
- + + Friedhof

## Rekonstruktion

- mittelalt. Stadtmauer nach Stadtplan von 1915
- Seitenschiffe der Kirche nach F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 68
- W-Flügel mit Kreuzgang nach M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 174 (ungefähre Lage)

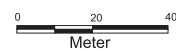
## Erläuterungen

- ① Kloster- / Liebfrauenkirche
- ② N-Flügel
- ③ W-Flügel
- ④ Kreuzgang
- ⑤ Wirtschaftshof
- ⑥ Amtshaus (verm. Standort der Propstei)
- ⑦ Klostermauer
- ⑧ Friedhof
- ⑨ Stadtmauer
- ⑩ Dammtor

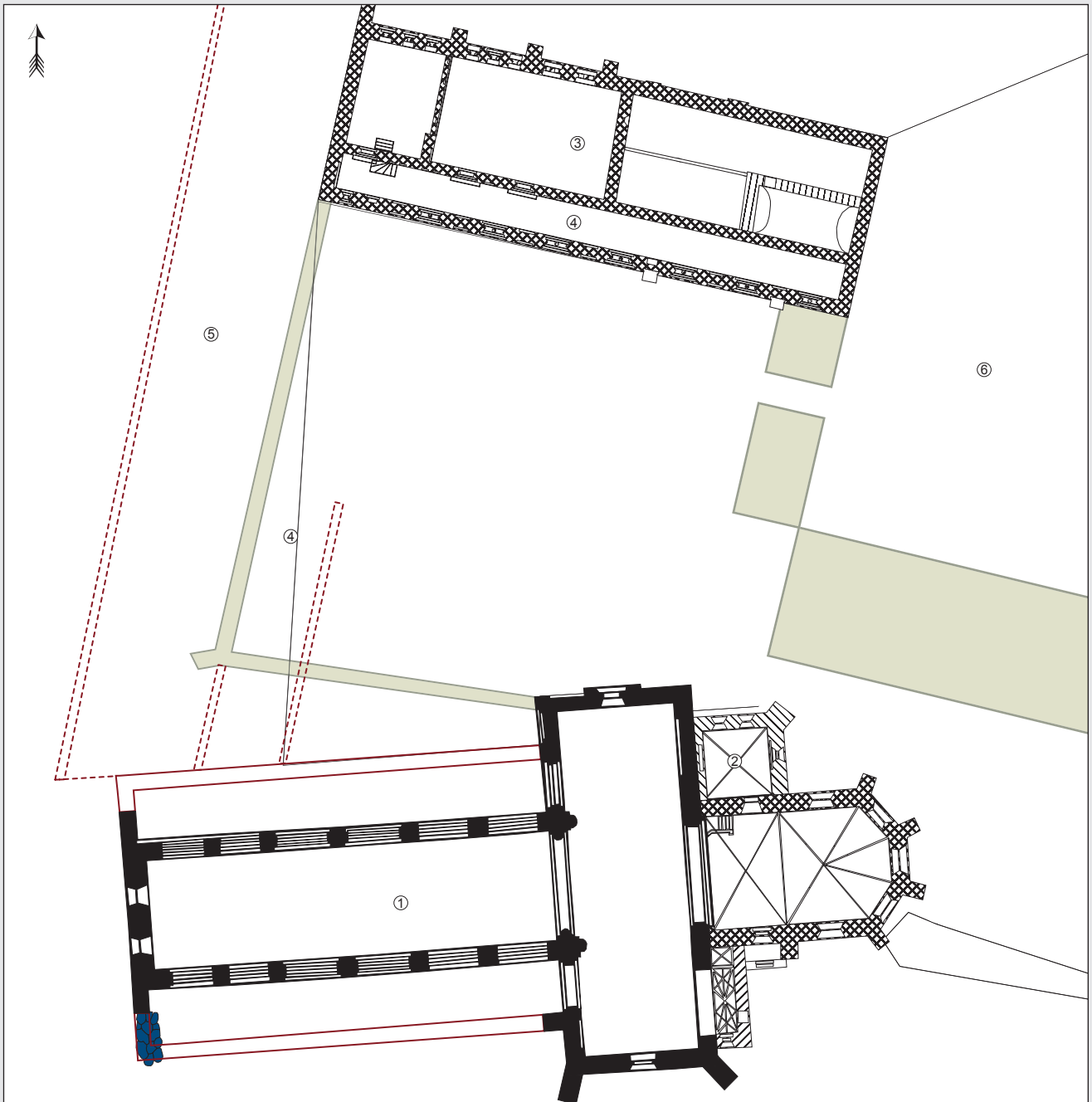


© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006

Entwurf: Marcus Cante 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006



[4] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- spätes 12. / erstes Viertel 13. Jh.
- spätes 15. Jh.
- frühes 16. Jh.
- 1575
- 17. oder 18. Jh.

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Grabungen** (F. ADLER 1862-98, Bd. 2, S. 68)

- Steinpackung

**Rekonstruktion**

- Seitenschiffe der Kirche (1798 abgebrochen)
- W-Flügel mit Kreuzgang (ungefähre Lage)

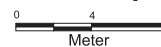
Grundriß nach: F. ADLER 1862-98, Bd. 2, S. 68 (Kirche) und Bauaufnahme Mäkelt, um 1930 (BLDAM Wünsdorf, N-Flügel)  
 Bauphasenplan: Marcus Cante 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006

**Erläuterungen**

- ① Kloster- / Liebfrauenkirche
- ② Sakristei
- ③ N-Flügel
- ④ Kreuzgang
- ⑤ W-Flügel
- ⑥ Wirtschaftshof



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006





[5] Konventssiegel, 1360



[6] Konventssiegel, 1400



[7] Äbtissinnensiegel, 1400



# JÜTERBOG

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *barfussen brudern* (1517); *conventu[s] fratrum minorum in Iuterbock* (1519); *Barfüßser Closter alda zu Jüterbock* (1564).

■ 1.1.2 Franziskaner-Observanten (*Ordo fratrum Minorum de observantia*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Im NW der Altstadt gelegen, grenzt die Klosteranlage mit ihrem N-Flügel an die Stadtmauer, während die Konventskirche den Gebäudekomplex nach S abschließt. Der als Predigtplatz genutzte *Mönchenkirchplatz* liegt vor der s Hauptschauseite der Kirche und stellt die Verbindung zur *Mönchenstr.* her.

■ 1.2.2 Bistum Brandenburg.

■ 1.2.3 Bis 1635 Erzstift Magdeburg; 1635–56: Kfm. Sachsen, dann Hzgtm. Sachsen-Weißenfels (bis 1746) bzw. Kfm. Sachsen (bis 1806); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Jüterbog-Luckenwalde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Teltow-Fläming.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Ca. 1478.

■ 1.3.6 1564.

■ 1.3.7 *Konventskirche*: 1564 ev. Pfarrkirche (bis 1963), 1970 Lagerraum, 1985 Bibliothek, Chor seit 1986 Konzert- und Veranstaltungsraum. – *Klostergebäude*: seit 1564 Nutzung als Schule, 1577 Gymnasium (bis 1818), um 1659 Abbruch des W-Flügels, 1819 Bürgerschule, 1862/63 Neuerrichtung des »N-Flügels« als Knabenvolksschule bzw. Mädchenvolksschule, 1931 Mädchenberufsschule, 1965–80 teilweise Nutzung des O-Flügels als Gemeinderäume (Winterkirche), seit 1985 Teil der Theaterspielstätte. – 2005 Ausbau der Anlage zum »Kulturquartier Mönchenkloster«.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Erste nachweisliche Bestrebungen zur Gründung eines Konvents der Franziskaner-Observanten in Jüterbog gingen vom Magdeburger Erzbischof Johann bei Rhein (1466–75) aus, der,

um Ordensreformen bemüht, die franziskanische Observanzbewegung sicherlich durch die im Erzstift gelegenen Konvente Magdeburg und Halle kennengelernt hatte. Seiner Bitte um Klostergründung kam Papst Sixtus IV. am 16. Juli 1476 nach, doch verzögerte sich das Unternehmen aufgrund des Todes Johanns. Sein Nachfolger, der junge Ernst zu Sachsen (1476–1513), verfolgte die Pläne weiter, konnte sich aber gegen die ablehnende Haltung des Domkapitels und des Meißener Bischofs zunächst nicht durchsetzen; er wandte sich auf Betreiben der sächsischen Franziskaner-Observanten am 20. Aug. 1477 brieflich an seinen Vater, Kf. Ernst. Die weiteren Umstände der Gründung liegen im dunkeln, allerdings muß sie zwischen 1478 und 1480 erfolgt sein, denn der Brandenburger Bischof Arnold von Burgsdorff (1472–85) erlaubte den Brüdern 1480, Almosen zum Bau ihres Klosters zu sammeln. Ob und wie die Stadt und ihre Bewohner an der Gründungsinitiative beteiligt waren, ist quellenmäßig nicht prüfbar, doch trug die Erfahrung des Stadtbrands von 1478 bestimmt dazu bei, ein nach zeitgenössischer Auffassung gottgefälliges Werk wie die Gründung eines reformstrengen Klosters bereitwillig zu unterstützen. Seit 1483 ist dann auch die Unterstützung durch städtische Kreise belegt. Aus den heute nicht mehr vorhandenen Stadtbüchern sowie den Ratsrechnungen geht hervor, daß Rat und Bürger Jüterbogs fortan die Franziskaner-Observanten finanziell und materiell förderten. Der 1489 erfolgte Verkauf der Jüterboger Terminei der Wittenberger Franziskaner an den Rat (→ 4.2.5) kam der materiellen Absicherung der neuen Kommunität zugute, kanalisierte die städtische Maßnahme doch das Spendenaufkommen zugunsten der Jüterboger Niederlassung.

Die Jüterboger Franziskaner gehörten der Observantenvikarie der sächsischen Ordensprovinz und damit dem Reformzweig ihres Ordens an, der 1517 bei der Ordenstrennung unter Papst Leo X. zum eigenständigen Ordenszweig avancierte und infolgedessen 1518 die Provinz vom Heiligen Kreuz bildete. Dreimal war Jüterbog Versammlungsort des Provinzkapitels: 1485 sowie am 26. Aug. 1509 und am 8. Sept. 1554.

Schon frühzeitig waren die Brüder in die reformatorische Auseinandersetzung involviert, denn bereits in der Fastenzeit 1519 veranlaßten Predigten des Prädikanten Franz Günther die Franziskaner zu einer Reaktion, als diese Günther dazu einluden, seine an Beichte, Fasten und Heiligenverehrung geübte Kritik vor ihnen zu erläutern. Es entwickelte sich ein Konflikt um die zentralen theologischen Streitfragen der Zeit, der in Streitgesprächen, aber auch in öffentlichen Predigten ausgetragen wurde und in den neben Thomas Müntzer auch Martin Luther sowie, zugunsten der Franziskaner, Johannes

Eck eingriffen. Neben dem nicht namentlich bekannten Guardian war es vor allem der aus Dorsten in Westfalen stammende Bruder Bernhard Dappen (→ 5.4.1), der die Kontroverse auf Seiten der Jüterboger Franziskaner führte. Seine Briefe vom 4. und 5. Mai 1519 an den Generalvikar Jakob Gropper bzw. an den Brandenburger Bischof Hieronymus Schultz ließ Johannes Eck in Ingolstadt drucken (→ 5.4.2). Bereits zuvor, am 15. Mai 1519, hatte Luther in Kenntnis der Briefe Dappens die Jüterboger Minderbrüder schriftlich aufgefordert, ihre Anklagen gegen die reformatorischen Prediger zurückzunehmen; er reagierte zudem auf ein von Eck eilig verfaßtes Gutachten zu den Dappen-Briefen mit einer eigenen Streitschrift. Damit hatte sich der Streit endgültig auf eine andere Ebene verlagert. Währenddessen bemühten sich der Landesherr, Kardinal Albrecht von Brandenburg, sowie der Provinzialminister, durch Disziplinarmaßnahmen mäßigend auf die Jüterboger Brüder einzuwirken.

Der infolge der Reformation ausbleibende Unterhalt der Franziskaner durch die Bevölkerung erschwerte das Fortbestehen der Gemeinschaft erheblich. Nach 1521 verzeichnen die Stadtbücher keine Zuwendungen mehr (→ 4.1), so daß der Konvent zunehmend auf Unterstützung von außerhalb angewiesen war, wie der Bittbrief des Guardians Franz Weyß an die Fürstin Margareta von Anhalt vom 26. Sept. 1529 belegt. Dennoch blieb die seelsorgliche Tätigkeit der Brüder in einem spürbaren Umfang aufrechterhalten, wie einem Brief Luthers vom 13. Nov. 1544 an den ev. Propst des → Jüterboger Zisterzienserinnenklosters in der Dammvorstadt, Christoph Fischer, zu entnehmen ist. Der Reformator bestärkte Fischer in dessen Bemühungen, Widerstand gegen die kath. Minderheit zu leisten, die sich um das Franziskanerkloster sammelte.

Letztmals in den Fokus der stark dezimierten sächsischen Franziskanerprovinz rückte Jüterbog am 8. Sept. 1554, als sich dort ein nur noch schwach besuchtes Kapitel versammelte, das den Jüterboger Guardian Thomas König zum neuen Provinzialminister wählte und eine neue Konventsleitung bestätigte. Jüterbog selbst schickte nur noch einmal Vertreter zu einem Provinzkapitel, und zwar 1559 nach Halberstadt. Im darauffolgenden Jahr begann nachweislich die Phase der Konventauflösung, als die Brüder ihr liturgisches Gerät an den Provinzialminister verschickten. Bei der Kirchenvisitation von 1562 lebten noch drei Brüder im Kloster, und als am 31. Jan. 1564 der Landesherr, Erzbischof Sigismund, der Stadt die Gebäude der Anlage zur Nutzung überließ (→ 2.2), verpflichtete sich der Rat zur Versorgung der zwei alten Brüder des Konvents.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Ausgehend von der Kirchenvisitation von 1562, übertrug der Magdeburger Erzbischof Sigismund 1564 der Stadt die Klosterkirche als zweite Pfarrkirche, die Klostergebäude zur Einrichtung einer Schule sowie zur Nutzung als Wohnungen für den Pfarrer bzw. die Kirchen- und Schuldiener. Bis 1963 diente die Kirche der ev. Gemeinde, anschließend als Lagerhalle; die Klausurgebäude wurden ebenfalls bis ins 20. Jh. hauptsächlich

als Schule genutzt (→ 1.3.7). Seit den 1980er Jahren sind in der Anlage verschiedene kulturelle Einrichtungen (Stadtbibliothek u. a.) untergebracht, die seit 2005 unter dem Begriff »Kulturquartier Mönchenkloster« zusammengefaßt sind.

1630 kam es zum kurzzeitigen Versuch einer Wiedererrichtung des Konvents, als zwei Franziskaner im Schutz der ksl. Truppen vergeblich die Rückgabe der Konventskirche forderten und sich statt dessen mit einem Raum des ehem. Klosters zu Gottesdienstzwecken begnügen mußten. Ihr Wirken blieb allerdings an den Aufenthalt kath. Soldaten gebunden und stellte somit lediglich ein kurzes Zwischenspiel dar.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Der eigenständige Konvent unter Leitung eines Guardians gehörte bis 1518 zur Observantenvikarie der sächsischen Franziskanerprovinz, sodann, bis zur Auflösung, zur neugegründeten Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz. Der Konvent war dreimal Austragungsort der periodisch tagenden Provinzkapitel: Die sächsische Observantenvikarie hielt erstmals 1485 und nochmals am 26. Aug. 1509 ein Kapitel in Jüterbog. Am 8. Sept. 1554 tagte das Provinzkapitel der *Saxonia S. Crucis* im Kloster.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Dokumentiert sind die Ämter des Konventsoberen (Guardian), seines Stellvertreters (Vizeguardian) sowie des Tertianus, dessen Aufgaben und Kompetenzen aber nicht bekannt sind. Weitere Ämter, beispielsweise das des Lektors (Lesemeister) (→ 5.4.1), sind für Jüterbog nicht belegt.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Konventsstärke ist unbekannt. In der Literatur wird mit Verweis auf die Größe der Konventsanlage sowie aus dem Vergleich mit anderen Niederlassungen auf mindestens 20 Brüder geschlossen. Im Verlauf der Reformation kam es zu einem nicht näher zu quantifizierenden Rückgang der Brüderzahl, denn die zufällige Überlieferung kennt nur zwei Brüder, die den Konvent verlassen haben (→ 7.). 1554 müssen noch mehr als vier Brüder zur Gemeinschaft gezählt haben, denn die Kapitelstafel, auf der die Personalentscheidungen festgehalten wurden, nennt drei Brüder, die vom Konvent in Konventsämter gewählt worden waren und vom Kapitel bestätigt wurden. Hinzu kommt mit Thomas König der neugewählte Provinzialminister, der zuvor Guardian des Konvents war. Erst für die unmittelbare Endphase sind exakte Zahlen vorhanden. Die Visitationsprotokolle von 1562 nennen zwei bzw. drei Brüder; die Urkunde Erzbischofs Sigismund spricht 1564 von *den beide[n] ordenspersonen ganz alt und verlebt*, die noch im Kloster wohnen.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Der Konvent partizipierte an den dem Gesamtorden erteilten Exemptions- und Seelsorgeprivilegien. Darüber hinausreichende Rechte sind nicht bekannt und aufgrund des Selbstverständnisses als Observantenkonvent auch kaum zu erwarten.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Zuwendungen an den Konvent sind in der Überlieferung nur zufällig faßbar. Nachgewiesen sind folgende Schenkungen: 20 Schil. von der Witwe Christine Kemenitz (1484), 1 rotes Tuch von Bartold Schulze (1489), 2 fl. testamentarisch von Michael Pulman (1496), Zins aus einem Garten von der Witwe Apollonia des Jürgen Schenken zu Tautenburg (1496), Zins von 10 fl. aus einem Garten von Annis Steffen (1499), 5 fl. von Hans Collenborns Frau (1505), 20¼ fl. von Peter Wildenow (1511), der vierte Teil des nachgelassenen Gutes der Witwe Sabine des Peter Bergemann (1511), der vierte Teil des Geldes vom Hause Bastian Zceppers von Wolfgang Snydinger (1514), ein Hirsch von Kf. Friedrich dem Weisen (→ 4.2.1), 2 fl. sowie 1 Faß Bier von der Witwe Walburg des Veit Ehmen (1516), 3 fl. und 1 Seite Speck testamentarisch von Elisabeth, Witwe des Michel Tischer (1517 April 30: *den barfussen brudern drey gulden rinisch unde ein seyde specks*); ferner 5 fl. von Anna Schumann, Witwe des Stephan Schumann (1519), 1 Faß Bier vom Priester Bartholomäus Rasch (1519), 6 fl. von der Witwe des Paul Dhameß (1521), Geldgabe durch den Rat (1539), 15 fl. durch Verzicht auf die *Gerechtsame des beneficij crucis et predicature* (1542) sowie Roggen durch den Rat (1548, 1551, 1561).

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Ein aktives wirtschaftliches Handeln der Brüder ist nicht bekannt. Ihr Unterhalt speiste sich aus den Einnahmen durch freiwillige, weit überwiegend einmalige materielle und finanzielle Zuwendungen. Hauptsächliche Geber waren Jüterboger Einwohner sowie der Rat der Stadt. 1515 schenkte Kf. Friedrich der Weise auf Bitten des Jüterboger Franziskaners Nikolaus Lurch den Brüdern zu Fasnacht einen Hirsch, dessen *hawdt szall czw schwen, der man czw der messzen gebraucht* verarbeitet werden und dessen Fleisch allen Brüdern zugute kommen sollte.

Neben den unter → 4.1 aufgeführten einmaligen Einnahmen erhielten die Brüder nach Auskunft der Amtsrechnungen des ausgehenden 15. Jhs. jährlich eine Tonne Hering. Aus den Amtsrechnungen geht ebenfalls hervor, daß ihnen für den Bau der Kirche 1492 und 1493 Geld- und Getreidespenden zufließen und der Rat den Kirchbau um 1505 mit 5.100 alten Mauersteinen förderte sowie 1510 für das Gewölbe nochmals 27.600 Ziegelsteine zusteuerte (→ 6.1.1). Seit 1562 übernahm der Rat die Versorgung und sagte zu, wöchentlich 1 Taler, monatlich 1 Viertel Bier, vierteljährlich 1 Viertel Wein sowie 1 Wsp. Roggen, 12 Klafter Holz und Kleidung zu stellen.

■ 4.2.5 In Jüterbog besaßen die Wittenberger Franziskaner eine Terminei, die sie im Zuge der Jüterboger Gründung am 9. Dez. 1489 auf Vermittlung des Wittenberger Rats an den Rat der Stadt Jüterbog für 60 fl. verkauften. Die Jüterboger Observanten bildeten keinen eigenen Terminebezirk aus.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Der Guardian Simon Neumeister verfaßte 1524 als Kommissar des Provinzials einen Bericht über den Klostersturm in Königsberg und übergab ihn dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, verbunden mit der Bitte um Restitution, für die sich Albrecht mit Bezug auf Simon Neumeister auch vordergründig einsetzte. Indirekt sind Gesandtschaften des Jüterboger Guardians nach Rom zu Papst Clemens VII. sowie zu Ks. Ferdinand I. für das Jahr 1525 bezeugt. Angesichts der sonstigen bekannten Tätigkeiten und des zeitnahen Belegs als Guardian in Jüterbog handelte es sich wahrscheinlich um Simon Neumeister, der bei Papst und Kaiser um Unterstützung für den Orden warb. Simon Neumeister war bereits 1515 als *Kommissarius der Brüder ordinis sancti Francisci der observancie in Preußen und Lyflant* für die Neugründung in Königsberg aktiv. Zwischen 1516 und 1518 sowie 1527 und 1528 ist er als *custos Prussie et Livonie fratrum ordinis Minorum regularis observantie* bezeugt. Ob er über den ganzen Zeitraum Mitglied der Jüterboger Kommunität war, ist wegen der Entfernung zum Einsatzgebiet seines Amtes zweifelhaft. Mit Thomas König wurde 1554 ein Mitglied des Jüterboger Konvents zum Provinzialminister der sächsischen Franziskaner gewählt (→ 2.1).

■ 5.1.5 Nikolaus Lurch erinnert in zwei Briefen an Kf. Friedrich den Weisen 1515 an seine zurückliegende Tätigkeit als Beichtvater am Weimarer Hof bzw. im Weimarer Konvent. Eine Fortsetzung der (kontinuierlichen?) Tätigkeit nach Lurchs Versetzung nach Jüterbog ist nicht dokumentiert. Verschiedenen anderen Mitbrüdern bzw. Konventen der Zeit gleich, suchte 1529 auch der Jüterboger Guardian Franz Weyß um Unterstützung bei der Fürstin Margareta von Anhalt nach. Eine nähere Bestimmung der Beziehung ist nicht möglich. Ebenso ungewiß bleibt eine potentielle Rolle des anhaltinischen Fürsten und Franziskaners, Bruder Ludwig von Anhalt, bei der Gründung und Etablierung des Jüterboger Konvents.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Predigten sind explizit nur vom namentlich nicht bekannten Guardian und von Bernhard Dappen für die Ostertage 1519 bezeugt. Sie werden im Kontext der Kontroverse mit Franz Günther und Thomas Müntzer erwähnt.

■ 5.2.2 1544 riet Martin Luther dem ev. Propst Christoph Fischer, diejenigen vom Begräbnis auf dem Friedhof auszuschließen, die bei den Franziskanern kommunizieren gingen.

■ 5.2.3 Bekannt ist lediglich die Stiftung eines Altars durch Hans von Werterleben 1484 (→ 6.2.1).



### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Die Niederlassung war eine Gründung der Franziskaner-Observanten, also des spätmittelalterlichen Reformzweigs innerhalb des Franziskanerordens (→ 2.1, 3.1).

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Ein Hausstudium ist nicht bezeugt. Bernhard Dappen wird zwar in der Literatur durchgängig als »Lektor« tituliert, er selbst bezeichnet sich aber in den erhaltenen Quellen devot als *frater*. Eine Bestätigung für das Amt des Lektors durch die Quellen existiert nicht und somit auch kein Hinweis auf ein hauseigenes Studium. Dappens Jüterboger Aufenthalt ist auch nur aus seinen Briefen an Generalvikar Gropper und Bischof Hieronymus Schultz vom 4. bzw. 5. Mai 1519 bezeugt. 1526 ist er in Leipzig und 1530 in Stadthagen nachzuweisen.

■ 5.4.2 Literarische Zeugnisse sind allein von Bernhard Dappen erhalten (→ 5.4.1). Seine brieflichen Stellungnahmen im Streit mit den ev. Predigern von 1519 liegen unter dem Titel *Articuli per fratres minores de observantia propositi reverendissimo domino episcopo Brandenburgensi contra Lutheranos* in einem Druck (Ingolstadt 1519) vor. Des weiteren liegen 19 Studien und Predigten in einer Sammelhandschrift (HAB Wolfenbüttel: Helmst. 1095) von ihm vor, deren Entstehen aber nicht in seine Jüterboger Zeit zu datieren ist.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die im NW der Altstadt gelegene, an die Stadtmauer grenzende Klosteranlage bestand aus Kirche, n anschließender Klausur und ö davon liegenden Gärten. Sie wurde durch eine Backsteinmauer umfriedet, von der noch Reste an der Klostersgasse ö der Kirche vorhanden sind. Von der Klausur blieb allein der mächtige O-Flügel mit den Haupträumen des Konvents erhalten, der nach dessen Auflösung als Gymnasium diente. Auf den Grundmauern des N-Flügels der Klausur entstand 1862–63 ein neues Schulgebäude. Den Platz des 1659 oder etwas später abgebrochenen W-Flügels nimmt ein 2004–05 errichteter Neubau mit Funktionsräumen für das »Kulturquartier Mönchenkloster« ein; an den einst vorhandenen, der Kirche angelehnten S-Arm des Kreuzgangs knüpft ein moderner Verbindungsbau an.

■ 6.1.1 Der 55 m lange, kreuzrippengewölbte spätgotische Backsteinbau entstand im Laufe von zwei Bauphasen. Zwischen 1480 (bischöfliche Erlaubnis zum Klosterbau) und 1484 (Altarstiftung) dürfte der einschiffige Chor mit drei Jochen und dreiseitigem O-Schluß errichtet worden sein. Er tritt gegenüber der stattlichen und aufwendiger gestalteten dreischiffigen Langhaushalle deutlich zurück. Auf sie sind die in den landesherrlichen Amtsrechnungen von 1492 und 1493 verzeichneten, für den Kirchenbau bestimmten Spenden zu beziehen. Bereits 1493 konnte der Glockenstuhl aufgerichtet werden (Turmknopfurkunde), d. h. der Bau muß damals bereits unter Dach gewesen sein. Etwas später erfolgte die Ein-

wölbung. Nach der Ratsziegelrechnung von ca. 1505 erhielten die Mönche 5.100 alte Mauersteine, nach dem Ratsmemorial 1510 für das Gewölbe der Kirche 27.600 Ziegelsteine, die meisten davon als Stiftungen des Rates und einzelner Bürger. Zur anschließenden inneren Ausgestaltung mit Wand- und Gewölbemalereien gehörte eine 1518 entstandene Christophorusdarstellung (→ 6.2.8).

Als Schaufrent der Kirche ist die zur Stadt gerichtete S-Seite des fünfjochigen Schiffes ausgebildet, im ganzen symmetrisch, im Detail jedoch asymmetrisch aufgebaut. Sie wird gegliedert durch einmal gestufte Strebepfeiler, ein unter der Traufe entlanglaufendes Friesband sowie Flachbogen- und Rundblenden in den Mauerzwickeln über den Fenstern. Von den einst darin befindlichen Malereien und Inschriften wurden bei der letzten Restaurierung keine Reste gefunden. Im zweiten Joch von O findet sich ein Sitznischenportal aus Sandstein, bekront von einer flachbogigen Nische (weitere Nischen in den Stirnseiten der rahmenden Strebepfeiler). Im zweiten Joch von W sitzt ein flachbogiges, von einer hohen Spitzbogenblende überfangenes Portal mit reichprofilierter Backsteinlaibung, ganz im W ein ähnliches, doch wesentlich kleineres und einfacheres Portal. Breite Fenster mit abwechslungsreich profilierten Gewänden belichten das Innere. Rautenmuster aus dunklen, gesinterten Ziegeln beleben das Mauerwerk. Die N-Seite ist wegen des hier anschließenden S-Flügels des Kreuzgangs geschlossen. Der mächtige Giebel über der durchfensterten W-Seite ist schmucklos. Über dem ö Teil des Schiffes erhebt sich ein hölzerner Dachreiter, der 1739 seinen jetzigen Abschluß mit Kuppel und Laterne erhielt.

Der ältere Chor mit zwei- und dreibahnigen Fenstern ist in der Detailbildung nachlässiger und uneinheitlicher als das Schiff; so haben einige der Fenster schräge Gewände, aber abgestufte Bogenlaibungen, andere gestufte Laibungen und Bögen mit Fasenprofil. Teilweise wurden die unteren Fensterbereiche später vermauert; auch die Maßwerke stellen neuere Ergänzungen dar.

Durch den Eintritt von der S-Seite ist das breitgelagerte Langhaus zunächst in Quer- oder Diagonalrichtung erlebbar. Achteckpfeiler mit einfachen Kämpfergesimsen und abgestufte Scheidbögen, die im O und W auf Wandvorlagen ruhen, trennen die Schiffe. Die einfach gekehlten Rippen sind rundbogig geführt, die Kappen hochgebust. Das zweite Joch von O besitzt einen Scheitelring; die meisten Schlußsteine zieren Monogramme, einige Rosetten. Auf der N-Seite ersetzen hohe Wandnischen die Fenster. Vom ehem. Mönchschor war das Schiff durch einen Lettner getrennt. Davon dürfte das unter dem Triumphbogen gefundene, breite Fundament stammen, das für die 1984 errichtete verglaste Trennwand zwischen beiden Bauteilen verwendet wurde. Im w Schiffsjoch lief unter der Empore zwischen den kleinen Portalen im N und S ein durch eine Fachwerkwand abgetrennter Gang entlang, offenbar um eine direkte Verbindung zwischen Klausur und »Außenwelt« zu ermöglichen (beseitigt beim Ausbau zur Bibliothek). Im einschiffigen Chor haben die Gewölbe altertümlichere Birnstabrippen, die ohne Dienste oder Konsolen aus der Wand her-

auswachsen, und Reliefschlußsteine aus Terrakotta. Bewahrt sind die mittelalterlichen Dachwerke der Kirche.

Nach 1564 kam es zu Ergänzungen der Einrichtung im Hinblick auf die neue Funktion als ev. Kirche (1568 Taufstein und Orgelpositiv, 1577 Kanzel), in der Barockzeit zur Bereicherung der Ausstattung (Emporeneinbauten 1686 und 1697, neue Orgel 1688, neuer Altar 1711). Außerdem erfolgte offenbar eine Ausweitung des Inneren. Während der Benutzung der Kirche als Armeemagazin 1812–13 wurde das Innere demoliert. Eine durch Spenden ermöglichte Wiederherstellung konnte 1820 abgeschlossen werden.

Nach Einstellung der Gottesdienste Anfang der 1920er Jahre tauchten erstmals Überlegungen zur Profanierung zwecks Unterbringung von Museum und Behörden auf; 1925 regten sozialdemokratische Stadtverordnete den Umbau des Klosters zum Volkshaus an. Die Kirchengemeinde lehnte aber einen Verzicht auf ihr Nutzungsrecht ab. 1925–27 erfolgte schließlich eine umfassende Restaurierung. Die endgültige Aufgabe der Mönchenkirche als Gottesdienststätte um 1963/1970 und ihre Nutzung als Lager für Schulmöbel und Baustoffe führte zur Verwahrlosung. Eine vom Institut für Denkmalpflege initiierte, 1980 vorgelegte Studie schlug eine Nutzung als Bibliothek und Theater vor. Noch im selben Jahr beschloß der Rat der Stadt die Ausführung, die Kirchengemeinde verzichtete auf ihre Nutzungsrechte. Die Arbeiten erfolgten 1981–85 unter Leitung Günther Köppings. In dem zur Bibliothek umgebauten Kirchenschiff entstanden stählerne Einbauten in den Seitenschiffen, im W-Joch und im O an der Stelle des einstigen Lettners. Durch das Zurücktreten hinter die Pfeiler und die zurückhaltende Gestaltung blieb der optische Gesamteindruck der spätgotischen Halle jedoch erhalten. Zugleich werden Erinnerungen an frühneuzeitliche Emporeneinbauten hervorgehoben. Bis auf die einbezogene w Emporenbrüstung sind die Einbauten durch Formensprache und Material aber eindeutig als moderne Zutaten erkennbar. Der durch eine gläserne Trennwand separierte Chor dient als Theater- und Konzertstätte.

■ 6.1.2 Erhalten ist der im Laufe von zwei Hauptbauphasen entstandene *O-Flügel*, ein großer zweigeschossiger Backsteinbau, der auch den O-Arm des Kreuzgangs einschließt. Im Anschluß an den Chor der Klosterkirche wurde gegen 1490 zunächst der S-Teil errichtet. Vorgesehen war dieser aber schon zur Zeit des Chorbaus, was Verzahnungen für den Anschluß w des n Strebepfeilers belegen. Der Bauteil besitzt außen Strebepfeiler, ein Friesband unter der Taufe und spitzbogige Fenster, im Inneren auf Konsolen ansetzende Kreuzgewölbe mit Reliefschlußsteinen. Für eine zügige Fertigstellung auch der Gewölbe spricht die Verwendung von Birnstabrippen, da bei der Anfang des 16. Jhs. erfolgten Einwölbung des Kirchenlanghauses bereits modernere gekahlte Rippen zur Anwendung kamen. Vom Chor der Kirche gelangt man zunächst in einen schmalen, tonnengewölbten Raum, wo sich ehem. eine Treppe zum Obergeschoß befand. Flachbogennischen mit steinernem Ausguß bzw. einem kaminartigen Abzug (wohl eine Lichtnische) sprechen dafür, daß der Raum auch Sakristeifunktionen erfüllte. Hauptsakristei war wohl der sich n anschließende

große Raum mit drei querrrechteckigen, kreuzrippengewölbten Jochen (Schlußsteine mit Monogrammen für Jesus, Christus und Maria) und tiefen flachbogigen Wandnischen. Bis zur Vollendung der Gesamtanlage mag dieser Raum auch als Kapitelsaal gedient haben. 1965 und 1992/93 wurde die mittelalterliche Raumfassung nach Befunden wiederhergestellt. Unter diesem Raum befindet sich ein tonnengewölbter Keller. Den W-Teil dieses Bauteils nimmt der Kreuzgang ein (im mittleren Joch rundbogiger Durchgang zum nicht erhaltenen S-Arm). Im Obergeschoß des S-Teils liegt über dem Kreuzgang ein entsprechender, jedoch ungewölbter Gang, im gesamten ö Teil ein großer Saal von drei querrrechteckigen Jochen (Schlußsteine mit Rosetten und Jesusmonogramm), verm. die Klosterbibliothek. Die kurz danach ausgeführte Verlängerung des O-Flügels nach N wurde breiter ausgeführt als zunächst geplant (vgl. ungenutzte Wartestein-Schichten im Querflur). Dieser Bauteil ist mehr als doppelt so groß wie der S-Teil, er besitzt einen nicht ganz rechtwinkligen Grundriß, einen anderen Mauerverband und abweichende Geschosshöhen. Die Außenseiten haben statt Strebepfeilern lediglich flache Lisenen, das Innere statt Gewölben Holzbalkendecken, die dendrochronologisch auf 1498 datiert werden konnten. Zahlreiche Unregelmäßigkeiten lassen an einem verbindlichen Gesamtplan zweifeln. So wurden einige Lisenen an der O-Fassade in Höhe des Obergeschosses schmaler weitergeführt, da sie der dortigen Durchfensterung im Weg gestanden hätten. Der Keller wurde, vielleicht wegen des Grundwasserspiegels, höhergelegt als ursprünglich geplant, vorhandene Fenster wurden wieder zugesetzt. Deshalb bekamen die Erdgeschoßräume ein deutlich erhöhtes Bodenniveau. Infolge des niedrigen Obergeschosses stimmt die Traufhöhe wieder mit dem S-Teil überein. Die großen Spitz- und Flachbogenfenster der unteren und die kleinen Flachbogenfenster der oberen Etage wurden später vergrößert bzw. vermauert, vor allem wohl bei der umfassenden Renovierung 1699–1700. Im N-Teil beseitigte man bei der jüngsten Renovierung die im Hinblick auf Schul- und Wohnzwecke erfolgten neuzeitlichen Veränderungen. Durch Absenkung des Bodens im Kreuzgang auf das ursprüngliche Niveau besteht nun keine direkte Verbindung mit den infolge des darunterliegenden Kellers viel höher gelegenen Konventsräumen mehr. Diese besitzen schön profilierte, weitgespannte Holzbalkendecken, die verm. schon im 16. Jh. nach dem Auftreten von Rissen durch Unterzüge und schlanke, dockenförmige Stützen verstärkt wurden. Der ungefähr quadratische s Raum mag zeitweise als Kapitelsaal gedient haben (in der N-Wand Schlußstein mit Jesusmonogramm eingefügt), der großzügige n Raum wird als Refektorium gedeutet (darin 1922 und 1954 aufgedeckte Wandgemälde des späten 16. oder 17. Jhs. mit Stadtwappen und lateinischer Inschrift, wieder überstrichen). Der im W des Bauteils liegende Kreuzgang ist zum Hof durch weit auseinanderliegende Spitzbogenarkaden geöffnet. Im S stellte ein rechtwinklig abgehender Querflur die Verbindung zum ö der Klausur liegenden Klostergarten her, darin ist jetzt eine neue Treppe eingebaut. Der Keller unter den Haupträumen ist als Halle mit tief ansetzenden Kreuzgewölben mit Bandrippen gestaltet und war

hem. von O her zugänglich. Unter dem n Teil des später aufgeschütteten Kreuzgangs konnte eine im Spätmittelalter oder der beginnenden Neuzeit eingebaute Warmluftheizung freigelegt werden. Der zuletzt durch neuzeitliche Fachwerkwände unterteilte N-Teil des Obergeschosses wurde 2004 beim Umbau für Museumszwecke vollständig entkernt. Einst dürften sich hier die Schlafplätze der Brüder befunden haben.

Von dem an die Kirche anschließenden *S-Flügel* der Klausur entdeckte man 1982 bei Ausschachtungsarbeiten den Fundamentgraben der N-Mauer. Die Breite des Flügels war so gering, daß er im Erdgeschoß lediglich den S-Arm des Kreuzgangs enthalten haben kann. Auf eine ursprünglich zweigeschossige Planung deuten außer der fensterlosen N-Mauer der Kirche die bis in Traufhöhe reichenden Verzahnungen für die N-Mauer des S-Flügels an der W-Seite des O-Flügels hin. Anders als im Bereich des Erdgeschosses wurden diese in Höhe des Obergeschosses jedoch nie genutzt.

Beim seit langem zerstörten *W-Flügel* handelte es sich um ein größeres Backsteinbauwerk, etwa in Breite der beiden w Langhausjoche der Kirche. K. C. HEFFTER 1851 bezeichnete ihn 1851 ohne Quellenangabe als »Schlafhaus«. Belegen läßt sich eine solche Bezeichnung 1549 für den W-Flügel des Franziskaner-Observantenklosters in Weimar. Vielleicht handelte es sich aber auch um einen Trakt für Gäste und Laienbrüder. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß über den die Kirche innen an der W-Wand durchquerenden Gang eine direkte Verbindung mit der »Außenwelt« bestand.

Anstelle eines neuzeitlichen Stalls und Abtrittsgebäudes aus Fachwerk wurde 1862–63 nach Plänen von Mauermeister Dalichow auf der N-Seite des Hofes der zweigeschossige Ziegelbau der Knabenvolksschule (später Mädchenvolksschule) errichtet, mindestens teilweise auf mittelalterlichen Grundmauern. An der W-Seite des O-Flügels ist noch der große vermauerte Rundbogen zwischen O- und N-Arm des Kreuzgangs erkennbar. Die Funktion des *N-Flügels* ist unbekannt. Vielleicht enthielt er Wirtschaftsräume.

■ 6.1.4 Auf dem Areal ö der Klausur dürfte der Klostergarten gelegen haben.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Mittelalterliche Stücke blieben nicht erhalten; durch C. G. ETTMÜLLER [O. J.] überliefert ist eine Beschreibung des gotischen Hochaltarretabels: In der Mitte befanden sich vergoldete Heiligenbilder in Lebensgröße, auf den Innenseiten der Flügel Darstellungen der Verkündigung, der Geburt Christi und des bethlehemitischen Kindermords, auf den Außenseiten der Passion und der Grablegung Christi. Von dem Altar, den Hauptmann Hans von Werterleben 1484 (lt. Aufschrift) zu Ehren der hll. Moritz, Christoph, Georg, Fabian und Sebastian, Philippus und Jakobus, Michael und Maria Magdalena stiftete, war 1941 noch der hölzerne Oberteil erhalten.

Die neuzeitliche Ausstattung wurde nach der Profanierung weitgehend auf andere Kirchen verteilt. Die meisten Stücke befinden sich heute in der Jüterboger Liebfrauenkirche, der bedeutende, 1711 eingeweihte Altaraufsatz von Johann Chri-

stoph Schütze seit 1995 als Dauerleihgabe im Dom zu Fürstenwalde. Aus der Zeit der Herrichtung als ev. Pfarrkirche stammen der Taufstein von 1568 (jetzt in St. Marien, Belzig) und die bis heute in der Kirche befindliche Kanzel von 1577, ein bedeutendes Renaissancewerk aus Sandstein mit Bildhauerarbeiten von Georg Schröter aus Torgau (Monogramm) und Steinmetzarbeiten von Merten Wintzer und Caspar Schalitz (Signaturen am Anfang der Treppenbrüstung). 1722 wurde die Kanzel von Johann Angermann restauriert; damals ist wohl auch der Schalldeckel mit Lamm Gottes und Putten entstanden.

Von der W-Empore (1697) ist allein die 1984 in die neue Galerie einbezogene und 1985 marmorierend bemalte Balustrade erhalten. Verloren sind die S-Empore (1686, später verändert), das Gemeindegestühl (18. Jh.), eine Chorbank (1775) und Sitzlauben (18. Jh.).

■ 6.2.2 Entsprechende Stücke sind teilweise in der Liebfrauenkirche erhalten.

■ 6.2.3 Das alte Triumphkreuz stürzte 1718 herab und wurde danach beseitigt.

■ 6.2.4 Erhalten blieben nur nachreformatorische Grabsteine des 17. und 18. Jhs.

■ 6.2.5 Eine Orgel von 1688 wurde 1731 verändert; das Gehäuse wurde übertragen in die Kirche von Friedersdorf (bei Fürstenwalde).

■ 6.2.6 E. STURTEVANT 1936 erwähnt zwei Glocken, deren größere aus dem Jahr 1478 stammen soll; z. T. erhalten in der Liebfrauenkirche.

■ 6.2.7 Von Glasmalereien sind nur geringe Reste des 17. Jhs. vorhanden, die 1984 restauriert und wieder in die Chorfenster eingesetzt wurden. Daneben gibt es im Chor ornamentale Glasmalereien des 19. Jhs.

■ 6.2.8 Die vegetabilen Wand- und Gewölbmalereien des Schiffes wurden 1925 freigelegt und im folgenden Jahr teilweise durch Leimfarbenfassung überdeckt; bei der Restaurierung 1984–85 wurden die Übermalungen abgenommen und die Raumfassung wurde nach Befunden wiederhergestellt. Die Pfeiler und Scheidbögen tragen einen sandsteinimitierenden, hellen graubraunen Anstrich mit weißen Fugenstrichen; davon abgesetzt sind die Gewölberippen durch ihre starke Farbigkeit in unsystematischem Wechsel von Abschnitten in Schwarz, Grün, Orange, Gelb und Braun. In den Zwickeln der Gewölbekappen finden sich dünne Laubwedel, aus denen mitunter Köpfe mit Narrenkappen wachsen, außerdem Fabelwesen sowie einzelne figürliche Darstellungen (s. u.). In den Seitenschiffen sind die Gurtrippen durch gemalte maßwerkartige Aufsätze bereichert.

Folgende Darstellungen sind in der Klosterkirche zu finden: *Christus Salvator* und *hl. Sebastian* (Wandbild im W des Mittelschiffs, das Fenster flankierend; 1984/85 gereinigt und Fehlstellen ergänzt), *Bischof* (zweites Mittelschiffsgewölbe von W, 1984/85 freigelegt), *Jüngstes Gericht* (Christus als Weltenrichter mit Maria und Johannes, ö Kappe des vierten Mittelschiffsgewölbes von W, zugeordnet Engel mit Leidenswerkzeugen in der n und s Kappe. Bei der Restaurierung 1984/85

wurde die Leimfarbenfassung von 1926 gefestigt, das Original nur in den Seiten [Himmelspforte und Höllenschlund] freigelegt und retuschiert), *Stigmatisation des hl. Franziskus* (w Kappe des vierten Mittelschiffsgewölbes von W, der Christusdarstellung gegenübergestellt [Franziskus als Heiliger in der Christusunachfolge], 1984/85 Leimfarbenübermalung abgenommen und Malerei retuschiert sowie partiell ergänzt), *Zwei Engel mit dem Schweißtuch Christi* (Triumphbogen, 1984/85 freigelegt).

Der Chor wurde 1926 ohne Freilegungen neu gefaßt, 1985 erfolgte eine Untersuchung und Restaurierung der mittelalterlichen Fassung. Vom Weiß abgesetzt sind nur die Rippen und Türgewände in Rot, die Fugenstriche schwarz mit weißen Begleitstrichen, die Rippenansätze mit aufgemalter asymmetrischer Quaderung an den Wandflächen rot mit schwarzen Begleitstrichen (vgl. Obersachsen, z.B. Annaberg). An den Chorwänden fanden sich neun Weihekreuze; nicht sichtbar belassen wurden ein Christusmonogramm sowie die Reste von Grisaillemalerei der Renaissance über der nördlichen Tür.

Reste einer großen Christophorusdarstellung von 1518 an der N-Wand wurden 1926 gefunden, 1984/85 waren nur noch geringe Spuren im zweiten Joch von W vorhanden.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: Simon Neumeister (1524 Mai 30, Kommissar des Provinzials, → 5.1.4), *Franziskus Weyß* (1529 Sept. 26, → 5.1.5), Christian Schreiber (*Scriptoris*, 1537 April 8), Thomas König (*Regius*, Provinzialminister, 1554 Sept. 8, 1556 Mai 15, → 5.1.4), Heinrich Wolthe (1554 Sept. 8).

*Vizeguardiane*: Kaspar Langkschrot (1537 April 8), Friedrich Vynckeler (1554 Sept. 8).

*Weitere Konventsangehörige*: [N. N.] Lottens (1493, Verfasser der Turmknopfurkunde), Nikolaus Lurch (*Bruder*, 1515 Jan. 29; *Kaplan*, 1515 Feb. 2, → 5.1.5), Bernhard Dappen (*Bruder*, 1519 Mai 4./5., → 5.4.1), Matthias Müller (*Bruder*, ab 1521/22 oder 1524; ev. Pfarrer in Fröhden, 1562), Peter Ditterich (*Laienbruder* [?], ausgetreten vor 1524 März 27), Peter Schwartz (1537 April 8, *Tertianus*, → 3.3), Erasmus Poltzin (1537 April 8, *Senior*), Anton Sculteti (*Schulte*, 1554 Sept. 8, *P[ater] Tertianus*, → 3.3).

## 8. Siegel

Ein Konvents- oder Guardiansiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

Die in der GS 1/3 genannten Aktenstücke sowie Stadtbücher, die aus dem StadtA Jüterbog nach Berlin überführt worden sind, sind verloren. Eine Übersicht zu schriftlichen und bildlichen Quellen ist auch zu finden bei A. CANTE 1994/95.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 *Stadtmuseum Jüterbog*: Urkunden, Inv. Nr. V 6120 S/3, VI 7b; Nr. V 6149 S/3, VI 8a. – *SHStA Dresden*: Loc. 4350 Wittenberger Archiv, Klöster und Stifter Erzstift Magdeburg, Kapsel III, Bl. 163. – *TbHStA Weimar*: Reg. Kk 728.

■ 9.2.10 *StadtA Jüterbog (Auswahl)*: Nr. 47/II/01/9a/35 (Schulwesen, Allgemeines, 1797–1938 sowie einzelne Schriftstücke des 17. Jhs.), Nr. 47/II/01/9a/49 (Schulwesen, Allgemeines, Inhalt: Schulausbauten; enthält auch Zeichnungen 1844–80), Nr. 47/II/01/9e/1 (Schulwesen, Berufsschule 1921–38), Nr. 47/II/01/9f/1–3, Nr. 47/II/01/9f/6 (Schulwesen, Knabenschule, Zeitraum 1860–1931), Nr. 47/III/01/18b/1, Nr. 47/III/01/18b/4–5 (Kirchenwesen Liebfrauen und Mönchen, Zeitraum 1821–1938); Nr. 47/IV/01/48c/4 (Stiftungen, Legate, Stipendien 1716–37; 1922), Nr. 47 IV/01/52/2 (Chronik, geschichtliche Merkwürdigkeiten der Stadt Jüterbog 1843–1939 und ältere Stücke). – *Stadtmuseum Jüterbog*: V 6207 S/3, VI 11a (→ 9.2.5), V 6413 S, Chroniken (→ 9.5). – *Jüterbog, Bauamt, Archiv*: Akten Nr. 463, 570, 2272 und 2396 sowie Kartenschrank III/8/01/XXV, Fach 3, Mappe 11, und Fach 10, Mappe 19. – Weitere relevante Bestände: *BLDAM Wümsdorf*: Abt. Archiv (Bauakten 20. Jh.); ebd., Abt. Praktische Denkmalpflege.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *Archiv der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz, Werl (ASFP)*: Ha 3: Provincia Saxonia antiqua, S. II + III. – *Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – StA Münster*: Observanten-Kloster zu Münster, Akten 7, Nr. 1: Notulae pro defensione provinciae.

### 9.4 Gedruckte Quellen

M. BENSING / W. TRILLITZSCH 1967, S. 132–147 (Edition mit Übersetzung der *Articuli per Fratres Minores ... contra Luteranos*). – G. BRENDLER (HG.) 1989 (Faksimile-Wiedergabe der *Articuli per Fratres Minores ... contra Luteranos* von 1519). – J. M. POU Y MARTI (HG.) 1949, S. 436, Nr. 891. – L. GÖTZE 1875, S. 226, 228f., 232, 238, 379, 382. – L. LEMMENS 1911, S. 18, 40, 43f., 48, 87. – L. LEMMENS 1911/12, S. 64–71, 74f., 87f., 93. – L. LEMMENS 1912, S. 50, Nr. 208, 210f., S. 51, Nr. 217, S. 53, Nr. 228, S. 54f., Nr. 236, 239, S. 68, Nr. 297, S. 74, Nr. 238, S. 79, Nr. 355. – LUTHER, BRIEFE, Bd. 1, S. 387–393, Nr. 174, S. 508f., Nr. 198, S. 511, Nr. 200; Bd. 2, S. 153f., Nr. 319; Bd. 10, S. 682–684, Nr. 4042. – G. WENTZ 1931–32, T. 1, S. 17, Nr. 36. – ANN. MIN 14, S. 191 [166]. – ANN. MIN. 15, S. 409 [344]. – J. WALLENBORN 1930, S. 152–159 (Edition der *Articuli per Fratres Minores ... contra Luteranos*).

### 9.5 Literatur

C. G. ETTMÜLLER [O. J.]; J. C. BRANDT 1826–30, Bd. 1, S. 24, 31, 42–53, 166; Bd. 3, S. 105f.; K. C. HEFFTER 1851, S. 145, 272–275, 318, 326, 330–333, 348f., 416; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 69f.; G. A. V. MÜLVERSTEDT 1867a, S. 301; R. BERGAU 1885, S. 426f.; O. V. HEINEMANN 1888, S. 51f. Nr. 1202; A. A. A. HAMANN 1903, S. 60–65; P. SCHLAGER 1914, S. 240f.; N. MÜLLER 1915, S. 38; F. DOELLE 1918, S. 27f., 58, 108; P. SCHLAGER 1918, S. 73; E. STURTEVANT 1936, S. 84, 139, 195–206,



284–286, 298, 323f., 444, 476; GS I/3, S. 381, 401–408; B. PETERS 1941; B. THIEL 1962, S. 11, 14f., 20, 26, 28, 45, 50, 52, 59–65, 71, 73f.; G. DEHIO 1983, S. 242f.; DENKMALE BLN.-BR. 1987, S. 506–509; G. KÖPPING 1987; W. ZIEGLER 1987, S. 60f., 91; U. CREUTZ 1988, S. 128–130; W. ZIEGLER 1990/91, S. 73; G. KÖPPING 1992; N. JANNEK / H. SCHULZE 1992, S. 14–18; A. CANTE 1994/95; U. CREUTZ 1995, S. 197–204; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 229–231; V. PFNÜR 1995; L. TEICHMANN 1995, S. 121f.; R. STEFFEN 1996/97; J. FEUSTEL 1998; D. BERG (HG.) 1999, S. 197, 237, 249, 251, 273, 301, 307; M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 86–96; G. DEHIO 2000, S. 483–485; L. ENDERS 2000; J.-M. KRUSE 2002, S. 200–205, 232–236; J. SCHLAGETER 2002, S. 98f.; R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 84–88.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *Umgebungskarten und Stadtpläne:* → Jüterbog, Zisterzienserinnen, 9.6.1. – BLDAM Wünsdorf: Grundriß, Ansichten, Schnitte, Details – Aufnahmen Mäkelt's im Zusammenhang mit geplante Kunstdenkmal-Inventar, um 1930.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten, Umgebungskarten und Stadtpläne:* → Jüterbog, Zisterzienserinnen, 9.6.2. – *Grundriß:* Mönchskirche, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 87.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

→ 9.2.5, 9.2.10.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Grundriß.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Jüterbog, Fl. 1 (Ausschnitt), LGB, 2006, Bauaufnahme von Mäkelt, um 1930, BLDAM Wünsdorf (→ 9.6.1), und Lageplan von Jüterbog und nächster Umgebung, um 1915 (→ Jüterbog, Zisterzienserinnen, 9.6.2); Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:500. – [2] *Stigmatisation des hl. Franziskus.* → 6.2.8, Abb. in: R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 85.

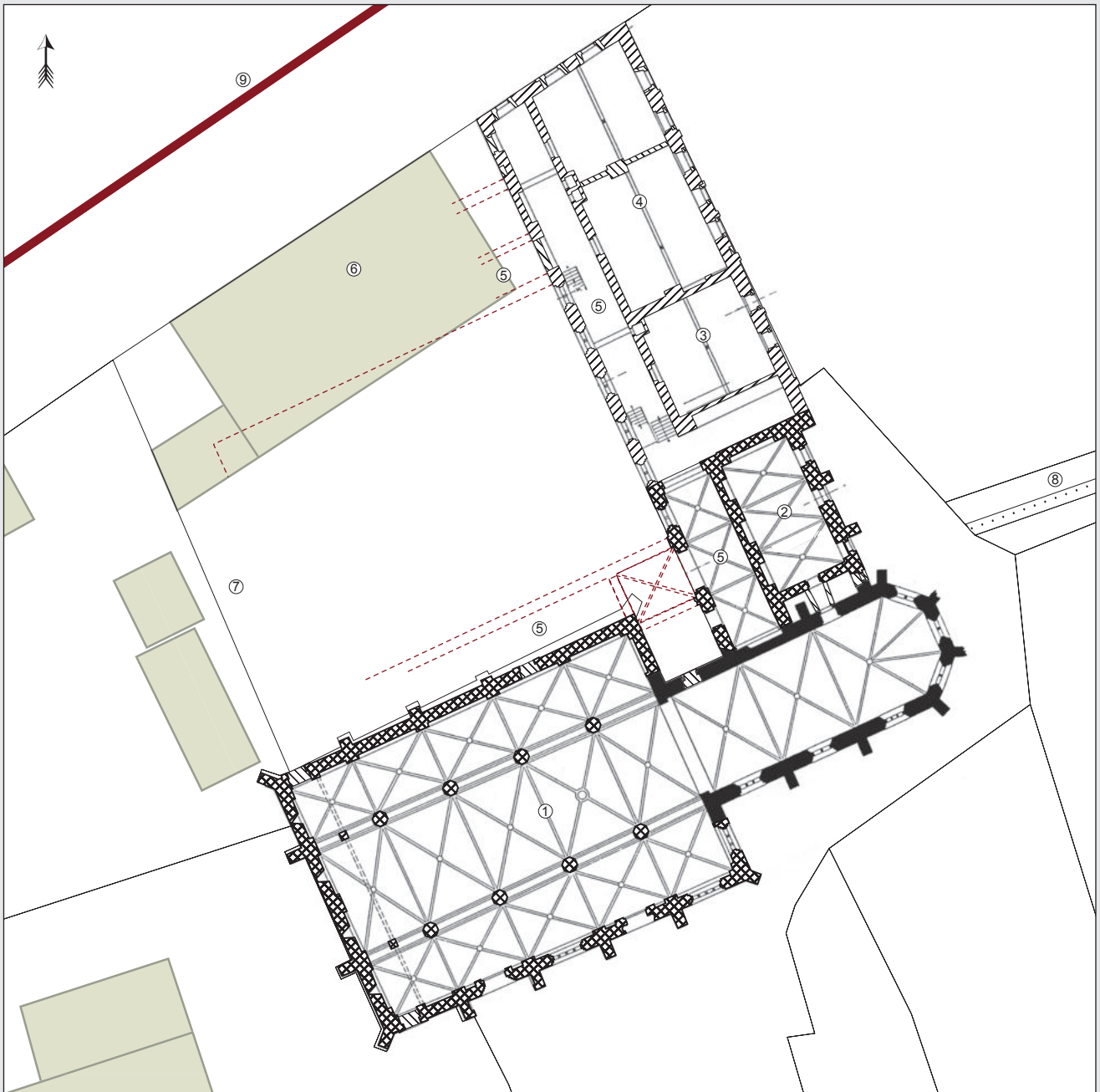
Bernd Schmies

Baugeschichte: Marcus Cante

## [2] Stigmatisation des hl. Franziskus



[1] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- zwischen 1480 und 1484
- ab ca. 1492
- um 1498
- neuzeitl. Veränderungen
- mittelalt. Klostermauer

**Kataster**

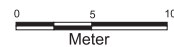
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

- nach "Lageplan von Jüterbog und nächster Umgebung", um 1915
- nach Bauaufnahme Mäkelt, um 1930



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2006  
 Grundriß nach: Bauaufnahme von Mäkelt, um 1930 (BLDAM Wünsdorf)  
 Bauphasen: Marcus Cante 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006



**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② Hauptsakristei
- ③ evtl. Kapitelsaal
- ④ verm. Refektorium
- ⑤ Kreuzgang
- ⑥ Lage des N-Flügels
- ⑦ Lage des W-Flügels
- ⑧ Klostermauer
- ⑨ Stadtmauer

# KALBE/MILDE

## Benediktinerinnen/Kanonissen (?)

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 *Monasterium sancti Laurentii martiris in urbe, quae Calwo dicitur* (983).
- 1.1.2 Nicht überliefert; Benediktinerinnenkloster oder Kanonissenstift.

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Möglicherweise n von Kalbe/Milde.
- 1.2.2 Diözese Halberstadt.
- 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Salzwedel; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Altmarkkreis Salzwedel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Äbtissin.
- 1.3.2 Unbekannt. Zur Stifterin → 2.
- 1.3.6 18. Okt. 1121 (?).

### 2. Geschichtlicher Abriss

Das Nonnenkloster oder Kanonissenstift Kalbe wurde nach Aussage einer Urkunde Bischof Reinhards von Halberstadt aus dem Jahr 1121 zu einem unbekanntem Zeitpunkt von einer Gräfin Oda aus kgl. Stamm (*regia stirpe orta*) errichtet. Mglw. ist diese identisch mit der bei Thietmar von Merseburg genannten Nonne Oda, Tochter Mgf. Dietrichs von der Nordmark, die nach 977 das Kloster Kalbe verließ, um den polnischen Herzog Mieszko I. zu heiraten. Als Gründerinnen erwogen wurden aber auch die Mutter und die Tochter Hzg. Ottos des Erlauchten († 912) aus dem Haus der Liudolfinger, die ebenfalls diesen Namen trugen. Eine sichere Entscheidung ist aufgrund der dürftigen Quellenlage nicht möglich. Im Jahr 983 wurde Kalbe durch die aufständischen Slawen, wohl durch die Abodriten unter ihrem Führer Mistui, verwüstet. Über einen Wiederaufbau liegen keine Informationen vor. Mglw. wurde das Kloster/Stift nach 983 in sicheres Gebiet verlegt. Eine Identität der Gemeinschaft mit dem 1120 in ein Augustiner-Chorherren-Stift umgewandelten Frauenkloster oder Kanonissenstift Schöningen ist möglich, aber nicht nachgewiesen. Am 18. Okt. 1121 jedenfalls übereignete Bischof Reinhard von

Halberstadt den Ort Kalbe (*Calwo*), wo die genannte Oda eine Frauengemeinschaft gegründet habe und der schon mehrfach durch schlechte Menschen verwüstet worden und nun verlassen sei, mit allen seinen Besitzungen in der Altmark, im Nordthüringgau und um Schöningen dem Schöninger Augustiner-Chorherren-Konvent.

### 3. Verfassungsordnung

Über die Verfassung des Klosters/Stiftes ist lediglich durch die Urkunde von 1121 überliefert, daß an seiner Spitze eine Äbtissin stand. Die Gemeinschaft wird von Thietmar als *monasterium* und 1121 als *sanctimonialium congregatio* und *cenobium* bezeichnet. Die Benennungen lassen an ein Benediktinerinnenkloster denken, können aber unspezifisch auch auf jede Frauengemeinschaft angewendet werden, so daß auch ein Kanonissenstift möglich ist.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Besitzungen des Klosters/Stiftes Kalbe sind nur aus der Urkunde Bischof Reinhards von Halberstadt bekannt, mit der diese 1121 dem Augustiner-Chorherren-Stift in Schöningen übertragen wurden. Besitzschwerpunkte lagen im Nordthüringgau n und w von Magdeburg, in der Altmark um Gardelegen und Kalbe sowie um Schöningen und Schöppenstedt. Besitz befand sich an folgenden Orten: **Hemsdorf** (18 Hofstellen, 19 H.), **Helmerichestorp** (Hemsdorf [?], 15 Hofstellen, 12 H.), **Schwemmer** (15 Hofstellen, 12½ H.), **Luxdorf** (11 Hofstellen, 8 H.), **Gr. oder Kl. Rodensleben** (16 Hofstellen, 12 H.), **Gersdorf** (7 Hofstellen, 5 H.), **Ingersleben** (Aller- oder Ostingersleben, 2 Hofstellen, 2 H.), **Helse** (7 Hofstellen, 3 H.), **Dahlenwarsleben** (1 Hofstelle, 1 H.), **Edendorp** (Ebindorf [?], 1 Hofstelle, 1 H.), **Bellingen** (10 Hofstellen, 6 H.), **Gr. oder Kl. Schwarzlosen** (7 Hofstellen, 7 H.), **Bülstringen** (2 Hofstellen, 2 H.), **Sandbeiendorf** (3 Hofstellen, 2 ½ H.), **Buch** (1 Hofstelle, 1 H.), **Estedt** (mit allen Nutzungen), **Akkendorf** (mit allen Nutzungen), **silva Heineisse** (in der Letzlinger Heide [?], anteilige Nutzung), **Droploge** (Trippigleben [?], mit allen Zubehörungen), **Luthäne** (zur Hälfte, mit allen Nutzungen), **Schernebeck** (vollständig mit Ausnahme von 2 H.), **Aland** (2 Hofstellen, 3½ H.), **Schöningen** (22 Hofstellen, 7 H., Wiesen, Waldnutzung, Mühle), **Ditmerode** (1 Hofstelle, 1 H.),

Büddenstedt (1 Hofstelle, 1 H.), Bansleben (1 Hofstelle, 1 H.), Eilum (3½ Hofstellen, 3½ H.), Mechtersen (24 Schil.), *Beccenhusen* (unbekannt).

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

Hierzu liegen keine Informationen vor.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Über die Klostergebäude ist nichts bekannt. Bauliche Reste haben sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht erhalten. Allerdings sollen um 1600 auf einem Flurstück mit Namen *St. Lorenzkirchhof* Mauerreste sichtbar gewesen sein, die mit einem Kloster in Verbindung gebracht wurden.

## 7. Institutsvorstände

Namentlich bekannt ist nur die bei Thietmar genannte Nonne Oda, die nach 977 das Kloster verließ (→ 2.).

## 8. Siegel

Ein Siegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.2/9.3 Überkommene Archivalien

Die Urkunde von 1121, durch die die Besitzungen des Klosters/Stiftes Kalbe dem Stift Schöningen übertragen wurden, befindet sich im Niedersächsischen StA Wolfenbüttel.

### 9.4 Gedruckte Quellen

J. G. LEUCKFELD 1714, S. 712f., Nr. 66. – MGH SS 16, S. 156. – CDB I 17, S. 427f., Nr. 10. – MGH SS 14, S. 388f. – UB HALBERSTADT, Bd. 1, Nr. 151, S. 122–124. – MGH SSrG 54, III, 18; IV, 57. – THIETMAR V. MERSEBURG, ED. 1962, III, 18; IV, 57. – KW, S. 3, Nr. 4.

### 9.5 Literatur

J. F. DANNEIL 1838; L. V. LEDEBUR 1841; J. F. DANNEIL 1842a; J. MÜLLER 1886; G. HERTEL 1887; H. MÖTEFINDT / H. NICOLAI 1914/15; R. HOLTZMANN 1930; H. K. SCHULZE 1963, S. 21; K. BOGUMIL 1972, S. 124f.; G. STREICH 1986, S. 118; U. CREUTZ 1988, S. 289f.; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 231–233; A. STAHL 1999, S. 79–110.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1753 von 1823, 1:25.000, Kart N 729.

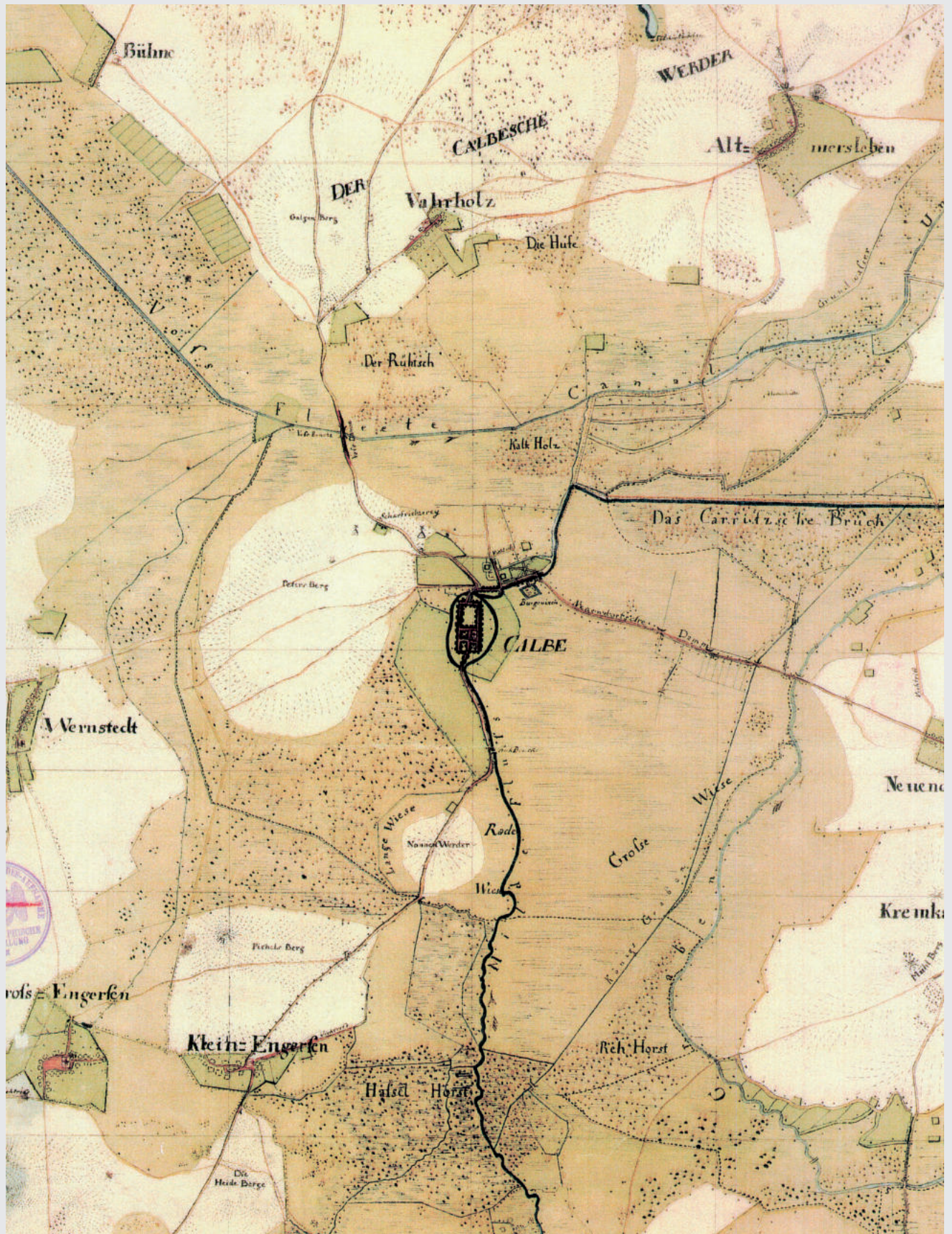
■ 9.6.2 *Übersichtskarte*: G. WENTZ 1929. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1753/3334 von 1873, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Michael Scholz, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1823*. Ur-Mtbl. Nr. 1753 von 1823 (Ausschnitt).

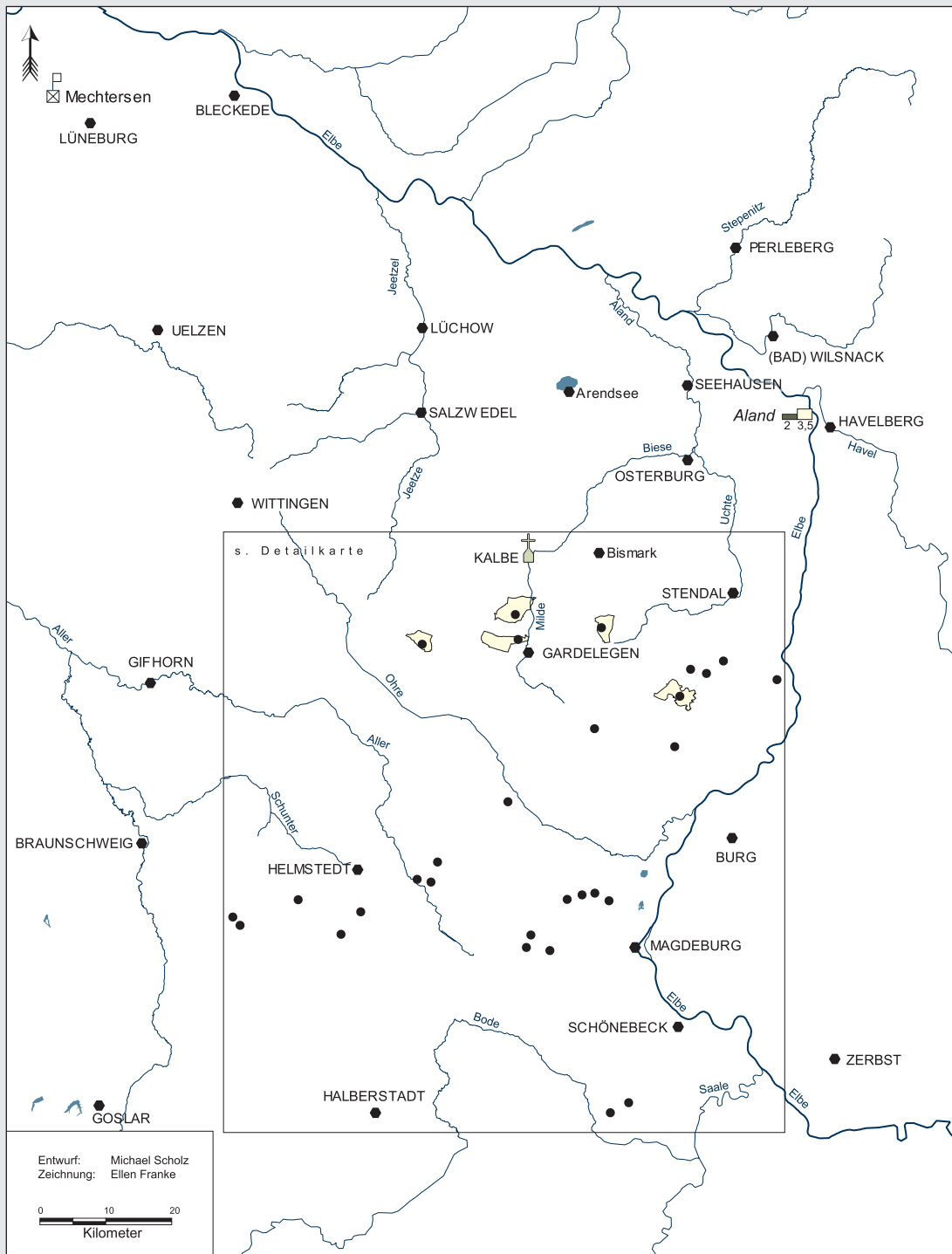
Michael Scholz



[2] Umgebungskarte, 1823

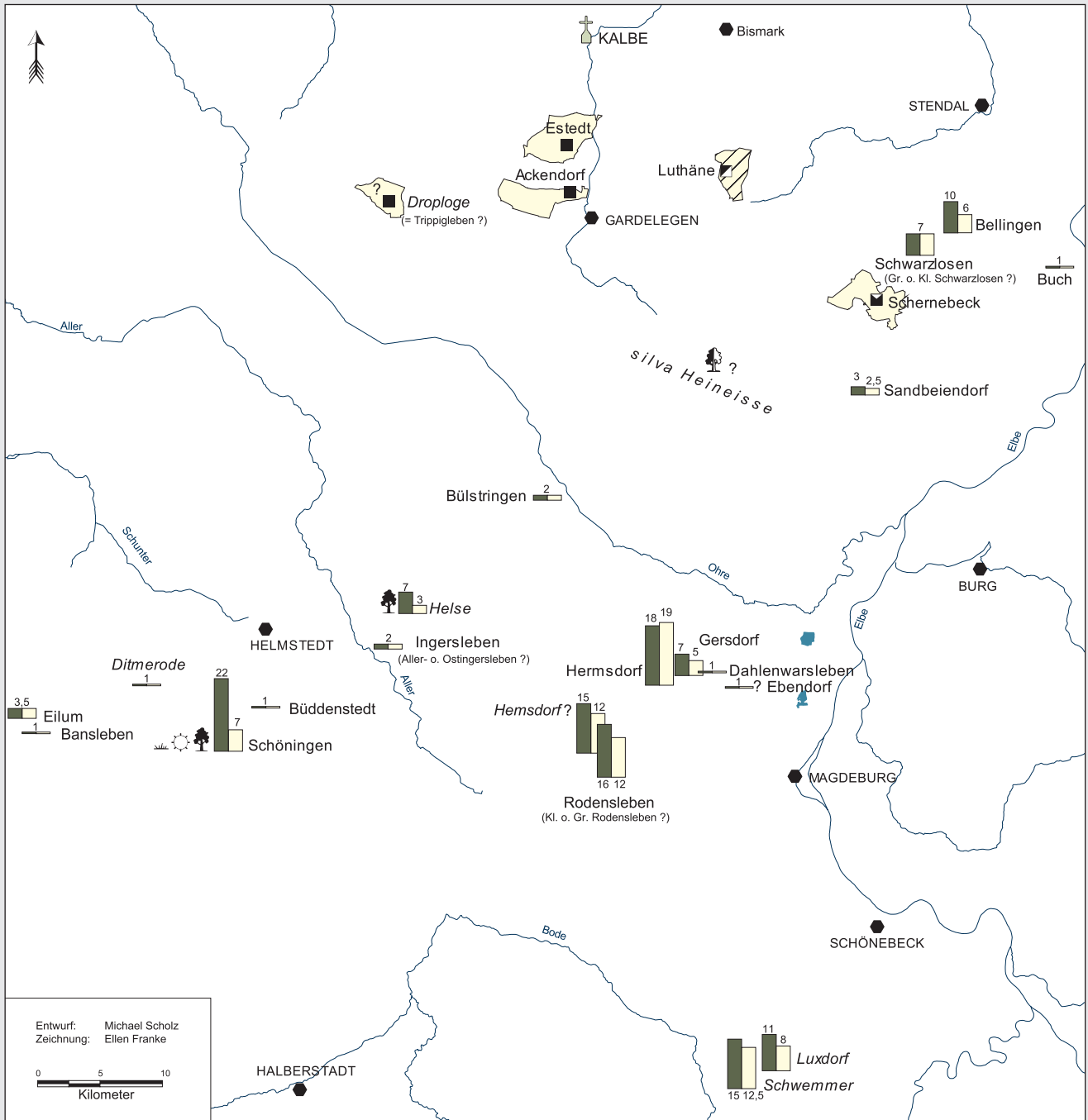


## [1] Klosterbesitz – Übersichtskarte

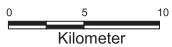




[1] Klosterbesitz – Detailkarte



Entwurf: Michael Scholz  
 Zeichnung: Ellen Franke



	Benediktinerinnenkloster o. Kanonissenstift		Bes.	GOSLAR	Stadt
	vollst. LBes.		Ort zur Orientierung	Eilum	Dorf
	überw. LBes.		Anzahl der Hofstellen	Schwemmer	Wüstung
	anteil. LBes.		Anzahl der Hufen	?	Lage verm. o. unbek.
	Eink.		vollst. LBes.		
	Wald		anteil. LBes.		
	Wald: Anteil. Nutzg.				
	Wiese				

# KÖNIGSBERG/NEUMARK (Chojna)

## Augustiner-Eremiten

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Augustiner-Eremiten-Kloster Königsberg (heutiger Ortsname: Chojna); *domus Conigesberch* (1290); *ecclesia fratrum ordinis sancti Augustini in Kynigisberg* (1290); *domus fratrum ordinis sancti Augustini in Kunigsborg* (1290); *ecclesia fratrum Heremitarum ordinis sancti Augustini in Koningsberch* (1342); *prior et fratres ordinis Heremitarum [...] in Königsberg* (1350); *de Augustiner tu<sup>o</sup> Konyngesberghe* (1358); *prior et conventus fratrum Heremitarum monasterii sancti Augustini in Kongesberge* (1372); *in claustro monachorum* (1375); *monachj in civitate Konnygesberge de monasterio fratrum ordinis Austinensis* [!] (um 1375); *convent des closters bynnen Konigesberch ordinis sundte Augustini* (1418); *di gemeyne brudere eynsedelere sunte Augustini ordinis des closters Koningesbergh* (1433).

■ 1.1.2 Augustiner-Eremiten.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster liegt im ö Winkel der Altstadt von Königsberg, an der Stadtmauer. Heutige Lage: an der Ecke ul. klaszorna/ul. malarska (Kloster-/Malerstr.).

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1402: Mark Brandenburg, terra Königsberg; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Königsberg/Nm.; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. chojeński (Kr. Königsberg); 2000: Republik Polen, Wojw. zachodniopomorskie (Westpommern), pow. gryfiński (Kr. Greifenhagen), gm. Chojna (Königsberg).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 1290.

■ 1.3.3 → Augustiner-Eremiten-Kloster Lippehne (Lipiany).

■ 1.3.4 Am 17. März 1388 weihte Johann, Weihbischof von Kammin, die Kirche zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Dieses Patrozinium wurde bei der Weihe zur kath. Pfarrkirche im Jahr 1960 erneuert.

■ 1.3.6 1539.

■ 1.3.7 1539–ca. 1557: Kloster und Güter im Lehnsbesitz des mgfl. Hofrats Dr. Albrecht Malsow bzw. dessen Soh-

nes. – *Klosterkirche*: Bis 1580: Leerstand, seitdem Nutzung als ev. Pfarrkirche, bis 1816 auch als Garnisonkirche; um 1820: Veräußerung der Innenausstattung; 1850: Abriß der Gewölbe und eines Teils der Kirche; um 1885: Nutzung als Montierungskammern und Exerzierhaus; 1902–28: Turnhalle, Spritzenhaus und Kohlenschuppen. – *Klausurgebäude*: Nutzung des Obergeschosses als Getreidespeicher; 1558: Umbau des S-Flügels zur Aufnahme des Heiliggeist- und des St.-Gertrud-Hospitals; ab 1562: Nutzung des W-Flügels als Spital für kranke Handwerker; 16.–19. Jh.: teilweiser Verfall; Abriß von Teilen des O-Flügels; seit 1880/1885: Nutzung als Tuchfabrik; um 1928: Teilnutzung als Pfarrwohnung. – 1945: Zerstörung der Kirche und der Klostergebäude im Zweiten Weltkrieg; 1957: Übergabe an kath. Kirche; 1959–65: Wiederaufbau; 1960: Weihe der ehem. Klosterkirche als kath. Pfarrkirche; seit 1965: Nutzung der Klosterflügel als Pfarramt und Exerzitionshaus.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Am 20. April 1290 erschienen der Prior und ein weiterer Bruder des Augustiner-Eremiten-Klosters → Lippehne vor dem Kapitel der Kirche von Kammin, um für die Gründung von Klöstern in Königsberg und → Friedeberg (Strzelce Krajeńskie) Bestätigung und Zustimmung zu erbitten. Das Kapitel überließ die Gewährung der Bitte dem Bischof Jaromar. Dessen Urkunde vom 15. Mai 1290 ist an den Generalprior, die übrigen Prioren und Priesterbrüder des Augustiner-Eremiten-Ordens gerichtet, nicht nur an den Prior von Lippehne, der nur Verhandlungsführer war. In dieser Urkunde erlaubte der Bischof den Augustiner-Eremiten, in Königsberg ein Kloster zu errichten, und billigte die Errichtung, falls sie schon durchgeführt sein sollte. Er gewährte dem Prior und dessen Nachfolgern, daß die Brüder in der Diözese Kammin für drei Jahre Beichte hören und Bußen auferlegen sowie das Wort Gottes dem Volke verkünden dürften. Am selben Tag erteilten in Erfurt Erzbischof Rudolf von Salzburg und Conrad, Bischof von Lavant (Österreich), denen, die an einem Marienfest, am Kirchweihtag oder an den Festtagen des Kirchenpatrons und des hl. Augustinus die Augustinerkirche zu Königsberg besuchten und dabei Kirche und Kloster unterstützten, einen Ablass von 80 Tagen. Am 3. Dez. 1290 bestätigte der Bischof von Kammin diese Indulgenzen. Weitere Ablassbriefe erhielt das Kloster im Jahr 1290 von den Bischöfen Heinrich von Regensburg und Bonifacius von Bosnien sowie am 23. Jan. 1291 von Erzbischof



Erich von Magdeburg, die den Wohltätern des Klosters Königsberg jeweils einen vierzigstägigen Ablass zusicherten. Bischof Petrus von Kammin, ein Dominikaner, und sein Nachfolger Heinrich von Wachholz erneuerten am 23. März 1297 bzw. am 5. Feb. 1303 die den Augustinern gegebene Erlaubnis zu predigen, Beichte zu hören, Bußen aufzuerlegen und Personen im Kloster zu bestatten, die dies wünschten, sofern diese sich nicht im Bann befanden. Bereits am 3. Aug. 1300 fand in Königsberg verm. ein Provinzkapitel des Ordens statt; zumindest ist für diesen Tag die Anwesenheit des Provinzials Bruder Johannes bezeugt. Zwischen 1338 und 1342 verliehen wieder einige Bischöfe den Augustinern in Königsberg Ablässe: *Frater Albertus, episcopus Ibutensis*, gewährte am 19. Dez. 1338 allen, die an den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten in der Augustinerkirche erschienen oder auch nur auf dem Klosterkirchhof umhergingen, um für die Verstorbenen zu beten, für sechs Wochen Ablass. 1340 erteilte Bischof Ludwig von Brandenburg (Ludwig von Neindorf) denen, die der Augustinerkirche Almosen spendeten oder der Andacht wegen in dieselbe kamen, eine Indulgenz von vier Wochen und einer Karna. Am 9. Dez. 1342 schließlich sicherte Bischof Heinrich von Appoldia, Vikar des Bistums Kammin, denen, die an gewissen Festen die Augustinerkirche besuchten oder unter Gebet auf dem Kirchhof umhergingen, einen Ablass von 40 Tagen und einer Karna zu. Auch Personen, die sich beim Glaubensbekenntnis bei den Worten *et homo factus est* verneigten, um Jesus Christus die Reverenz zu erweisen, oder die die Augustiner zu Kranken begleiteten, die das hl. Abendmahl oder die letzte Ölung von den Brüdern erhielten, waren in den Ablass inbegriffen, desgleichen diejenigen, die zum Bau (*ad fabricam*), zur Beleuchtung oder zur Ausschmückung der Kirche beitrugen. Diese Indulgenzbriefe sind mglw. ein Anzeichen dafür, daß damals größere Bauarbeiten am Kloster im Gange waren.

Den bischöflichen Wohltaten folgte päpstliche Ungnade: Am 14. Mai 1350 erneuerte in Villeneuve Bischof Guaffred von Carpentras als päpstlicher Kommissar auf Betreiben des Bischofs und Domkapitels von Lebus (→ Göritz [Górzyca]) die Exkommunikation Mgf. Ludwigs d. Ä., aller seiner getreuen Vasallen und Untertanen sowie aller Geistlichen, die frühere Bannbulen gegen den Mgf. und das gegen die Mark verhängte Interdikt nicht beachtet hatten. Unter diesen wurden neben den Franziskanern und Dominikanern dreimal ausdrücklich die *priores et fratres ordinis Heremitarum in Frideberc et Königsberc* genannt.

Der providierte Kamminer Bischof Johannes Brunonis (1386–94), Kanzler Kg. Wenzels, verlegte am 16. März 1388 die Feier des Weihetags der Königsberger Augustinerkirche auf den Sonntag *Misericordias Domini*, den zweiten Sonntag nach Ostern. Am folgenden Tag wurde die Kirche mit sechs Altären von *Johannes, Maieriensis ecclesie episcopus*, einem Dominikaner, konsekriert (→ 6.2.1), der für die Tage der Schutzheiligen der Altäre einen achtzigstägigen Ablass verlieh. Den Augustinern in Königsberg wurde bei Strafe der Exkommunikation, des Interdikts und des Verlusts aller Termineien im Bistum be-

fohlen, dem Bischof von Kammin jährlich am Ostertage zehn Docken Parchent zu liefern.

Am 20. Juni 1433, dem Samstag vor dem Johannestag, benannten die Hussiten Königsberg erfolglos. Die Bürger gelobten eine Prozession. Neun Tage später übernahmen Nikolaus Beyr, Lesemeister, Petrus Putzerlyn, Peter Wulf und der ganze Konvent die Verpflichtung, für den verstorbenen Ritter Georg von Waldow, der den Augustinern eines seiner besten Pferde vermacht hatte, viermal im Jahr sonntags eine Vigilie und montags eine Seelenmesse zu feiern. Darüber hinaus verpflichteten sie sich, seinen Namen in den *briff der ewichin dechnisse* aufzunehmen, jeden Sonntag seiner öffentlich (*van deme predikstole*) zu gedenken und seinen Wappenschild in der Klosterkirche aufzuhängen. Am 18. März 1445 versammelten sich Dr. Johannes Bramstedt, der Propst von → Soldin und Archidiakon von Stolpe, Johannes Zorges, Laurenz Klossow, Hans Butterfeld und Kone Klot, Bürgermeister zu Königsberg, im Augustinerkloster, um Erbschaftszwistigkeiten zwischen Ludeke Walmow und Hans Molner und ihren Familien zu entscheiden. Bramstedt, *der jmm closter zcu Königsberge ist*, beriet ferner im August 1445 den Vogt der Neumark, Georg von Egloffstein, in der Angelegenheit der vom Deutschen Orden geplanten Verlegung des Zisterzienserklosters → Himmelstädt (Mironice). 1447 stritten sich die Augustiner mit dem Vogt um ein Haus, das dieser auf dem Grund des Klosters hatte errichten lassen. Der Provinzial der sächsisch-thüringischen Provinz, Magister Johannes Prilop, wandte sich an den Hochmeister Konrad von Erlichshausen, der am 17. Okt. 1447 dem Vogt befahl, sich mit den Augustinern zu vertragen.

1458 trat am Tag des Nicolaus de Tollentino (10. Sept.), eines bedeutenden Heiligen des Ordens, das Provinzkapitel der sächsisch-thüringischen Provinz in Königsberg zusammen. Am 17. Dez. 1484 erklärte der Prior Ambrosius Bredenfeld zusammen mit dem Subprior Johann Godeke im Namen des Konvents, den Rat von Königsberg für eine von diesem übernommene Bürgschaft gegenüber dem Rat der Stadt Greifenhagen schadlos zu halten. Den Hintergrund für diese Bürgschaft bildete eine testamentarische Stiftung des Lorenz Lubbenow, der dem Kloster wegen seines Verwandten, des Königsberger Ordensbruders Pawel Godeke, eine Summe von 10 Rh. fl. vermacht hatte, die der Rat von Greifenhagen den Erben des Lorenz Lubbenow offenbar vorgestreckt hatte, weshalb er von ihnen die Stellung von Bürgen gefordert hatte. In seiner Bulle vom 15. Dez. 1507 inkorporierte der Kardinallegat Bernhardin Carvajal den Königsberger Konvent der Reformkongregation; es gibt aber keine Bestätigung, daß dem Befehl des Kardinals Folge geleistet wurde. Im Oktober 1515 wurde der Königsberger Augustiner Johann Daschenberg an der Universität Wittenberg immatrikuliert, am 7. Aug. 1520 Kaspar Williken. Jedoch zog durch sie kein neuer Geist in das Kloster ein. Weder der eine noch der andere erlangte einen akademischen Grad, noch traten sie später in ihrem Heimatkonvent irgendwie hervor.

Nach A. ANGELUS 1598 sollen die Königsberger Augustiner-Eremiten aus Angst vor der Einführung der Reformation, die ihnen bei einem Besuch Mgf. Johanns von Küstrin in

der Stadt gedroht habe, bereits im Jahr 1536 mehr oder minder fluchtartig das Kloster verlassen und das beste, was sie dort und in Reichenfelde (Garnowo) besaßen, mitgenommen haben. Dies ist bereits mit Recht von H. BÜTOW 1943 angezweifelt worden. Es ist zwar möglich, daß ein Teil des Konvents, vielleicht sogar die große Mehrheit, das Kloster 1536 verließ, allerdings wohl kaum aus Furcht vor der Reformation, die Mgf. Hans erst nach seinem Übertritt zur Lehre Luthers zu Ostern 1538 in der Neumark einführte. Vielmehr wäre zu vermuten, daß es Anhänger Luthers waren, die damals aus dem Kloster austraten. Was die Mitnahme des Klosterschatzes anging, dürfte A. ANGELUS 1598 wohl einer propagandistisch verbreiteten Falschmeldung aufgesessen sein, da der Schatz sich nachweislich noch 1542 in der Stadt befunden hat. Am 2. Mai 1542 quittierte nämlich der Mgf. dem Rat von Königsberg den Erhalt von 76 Gewichtsmark Silber, *so dem Kloster alldar zugehörig gewesen ist*. Das Silber aus dem Besitz der Augustiner war 608 fl. wert. Eine offizielle Aufhebungs- oder Übergabeurkunde des Klosters hat es verm. nicht gegeben; wahrscheinlich wurde der Konvent durch die Austritte seiner meisten Mitglieder einfach obsolet. In einer Urkunde Mgf. Johans vom 25. Aug. 1539 ist von einer *verledigung des closters* die Rede. Das Kloster war jedoch noch nicht völlig verlassen, denn als der Mgf. mit dieser Urkunde die Güter des Klosters als Mannlehn an seinen Hofrat Dr. Albrecht Malsow verlieh, geschah dies unter der Bedingung, daß dieser zwei im Kloster verbliebene Ordensbrüder mit dem notwendigen Lebensunterhalt versorgen sollte.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Am 25. Aug. 1539 belehnte Mgf. Hans von Küstrin seinen Hofrat Dr. Albrecht Malsow mit der Klosteranlage und den Gütern Reichenfelde und Wedell, *in aller maß das closter Augustini ordens yn unser stadt Konnigspergk dieselben gutter an sich gebracht, besessen und innegehabt und die an uns als landesfürsten nach verledigung des closters kommen und gefallen*. Dieser vererbte das Kloster und die Güter im Jahr 1551 an seinen Sohn, Albrecht Malsow jr. Nach dessen Tod [?] fiel das Lehen an den Landesherrn zurück, der um 1557 die Klosteranlage der Stadt Königsberg überließ und die Güter in Reichenfelde und Wedell dem mgl. Amt Zehden zuschlug. Die Kirche lag, nachdem die sechs Nebenaltäre wohl schon im 16. Jh. entfernt worden waren, bis 1582 wüst, wurde dann wieder als (ev.) Gotteshaus genutzt. Der Hauptaltar wurde 1692 beiseite gesetzt. Bis 1816 war sie Garnisonkirche, im Krieg 1813 wurde sie als Lazarett genutzt. Um 1820 wurden die Bilder und Schnitzereien der Innenausstattung an den Meistbietenden verkauft, 30 Jahre später die Gewölbe, Strebebögen und ein Teil der Kirche abgebrochen. Ca. 1885 diente die Kirche als Exerzierhaus, und mehrere Montierungskammern waren in ihr eingerichtet. Von 1902 bis 1928 wurde sie als Kohlenschuppen, Spritzenhaus und Turnhalle gebraucht. Das Dormitorium des Klosters wurde zunächst Getreidespeicher, den S-Flügel nahmen 1558 das Heiliggeist- und das St.-Gertrud-Hospital in Beschlag. Im W-

Flügel sicherten sich 1562 die Schuhmacher eine Kammer für ihre kranken Gesellen, welchem Beispiel später die Schneider folgten. Um 1880/1885 ließ sich im ehem. Konventsbau eine Tuchfabrik nieder. 1928 waren die drei Geschosse des S-Flügels und die überwölbten Zimmer des Erdgeschosses im Privatbesitz des Pfarrers von Gerlach, der darin wohnte. In der SW-Ecke lag die Klosterküche. »Kloster und Klosterkirche« waren, wie H. BÜTOW 1928 schrieb, »malerische Ruinen«. Im Zweiten Weltkrieg wurden Kirche und Kloster zerstört. 1957 wurde das Areal der kath. Kirche zurückgegeben, Wiederaufbauarbeiten erfolgten von 1959 bis 1965. Die ehem. Klosterkirche wurde 1960 erneut der Heiligen Dreifaltigkeit geweiht und dient seitdem als kath. Pfarrkirche. In den beiden erhaltenen Klosterflügeln wurden das Pfarramt und ein Exerzitenhaus untergebracht.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster gehörte zunächst zur deutschen Ordensprovinz, die um 1299 in vier Provinzen aufgeteilt wurde. Die märkischen Klöster kamen zur sächsisch-thüringischen Provinz, der weitaus größten deutschen Provinz, der bei der Gründung 20, auf der Höhe ihrer Entwicklung 38 Klöster angehörten. Wegen ihrer Ausdehnung wurde sie in sieben Distrikte eingeteilt; der Konvent in Königsberg zählte zum Distrikt *Marchia-Pruzzia*.

Das Provinzkapitel zu Himmelpforten bei Wernigerode, das am 18. Mai 1320 zusammengetreten war, diskutierte die Behauptung anderer Ordensleute, die Augustiner feierten ihre Provinzkapitel aus Mangel an Leuten und Häusern in verborgenen und einsamen Winkeln. Um dieser hämischen Kritik zu entgehen, faßte man den Beschluß, daß hinfort die Kapitel nur in den Konventen bestimmter größerer Städte stattfinden sollten. Auf der Liste der 16 Häuser, die man auswählte, findet sich an zehnter Stelle Königsberg/Nm. Die Zahl der zum Kapitel versammelten Brüder sollte 100 nicht übersteigen, die Konventualen nicht einberechnet (*exceptis conventualibus*). Das Kloster Königsberg muß nicht nur über den Raum verfügen, sondern auch das zum Unterhalt einer solchen Zahl von Brüdern nötige Vermögen besessen haben. Wohl schon im Jahr 1300 sowie nachweislich 1458 wurden in Königsberg Provinzkapitel abgehalten.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Königsberger Augustiner konnten aus dem Gebiet der ganzen Provinz stammen: Johannes Screyen, ein literarisch tätiger Konventuale des Klosters in Königsberg, war aus Osnabrück. Die meisten werden aus der Stadt selbst oder aus der Umgebung gestammt haben, worauf die wenigen überlieferten Namen hinzuweisen scheinen, so z. B. Putzerlyn, welcher Name auf das Dorf Pützerlin (Poczernin) im pommerschen Kreis Saatzig (Szadzko) hindeutet.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Distriktvikar, Prior, Subprior, Sakristan, Prokurator, Lese-  
meister.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Bulle Papst Clemens' IV. vom 25. März 1351, mit der er die Gründung eines Augustiner-Eremiten-Klosters in Unna erlaubte, schrieb zwölf Brüder als Mindestanzahl für ein Kloster vor. Diese Zahl läßt sich für viele Konvente tatsächlich nachweisen. So groß wird auch der Königsberger Konvent gewesen sein. Wenn er allerdings das *studium continuum* (→ 5.4.1) unter seinem Dach hatte, dürfte die Zahl der Klosterbewohner größer gewesen sein. In der Urkunde Mgf. Johanns von Küstrin vom 25. Aug. 1539 ist noch von zwei im Kloster verbliebenen Brüdern die Rede, die vom Küstriner Hofrat Dr. Albrecht Malsow, der das Klostergut übernahm, versorgt werden mußten.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster Königsberg verfügte in seinen Klostergütern über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

1372 erwarben die Augustiner-Eremiten zu Königsberg von Betkin und Henning von Plötze für 390 Mk. St. Pf. den Hof (*curia*) **Reichenfelde**. Am 16. März 1372 übereignete Mgf. Otto VIII. (der »Faule«) von Brandenburg den Hof den Augustinern mit Wiesen, Weiden, Äckern, Gewässern, der Holzung *Kumel* sowie der höheren und niederen Gerichtsbarkeit innerhalb seiner Feldmark, die bis zum sog. *Krauswerder* reichte. Der Hof war frei von dem bisher auf ihm lastenden Roßdienst (*servitium dextrarii*), welchen die Plötze mit mgfl. Genehmigung auf ihr Dorf Nieder Kränig (Krajnik Dolny) übertragen hatten. Dafür verpflichteten sich die Mönche, für den Mgf., dessen verstorbene Vorfahren und Nachfolger täglich eine Messe am Altar der hl. Jungfrau im Chor der Klosterkirche zu zelebrieren und viermal im Jahr das Gedächtnis der Toten so feierlich zu begehen, als wenn der Mgf. persönlich anwesend wäre. Am 2. Jan. 1418 beendete ein Vergleich den Streit zwischen Kloster und Stadt um die Grenzen des Hofes, dessen Besitz Kf. Joachim I. und Mgf. Albrecht bei ihrem Aufenthalt in Königsberg am 7. März 1499 konfirmierten. Gleichzeitig bestätigten sie dem Kloster auch den Besitz des Hofes zu **Wedell** (Czartoryja), welchen die Augustiner von Lamprecht von Wedel gekauft hatten. Beide Höfe, so fügt die Urkunde hinzu, waren den Mönchen schon von den Mgn. Friedrich II., Albrecht Achilles und Johann Cicero bestätigt worden. Einige Zeit hatten die Augustiner das halbe Dorf **Blankenfelde** (Brwice) in Pfandbesitz; denn am 6. März 1472 gelobten die Gebrüder Claus und Otto Sack Kf. Albrecht, das für 300 Mk. verpfändete halbe Dorf binnen sechs Jahren wieder einzulösen. Offenbar wurde das Kloster häufiger von den Adligen

der Umgebung als Kreditinstitut in Anspruch genommen. Am 16. Jan. 1510 gestattete Herzog Bogislaw X. von Pommern-Stettin dem Michael Steinbeck auf Uchtdorf (Lisie Pole), für 75 fl. Hauptsumme dem Kloster einen Jahreszins von 4½ fl. zu verpfänden.

Schließlich erhielten die Königsberger Ordensbrüder in erheblichem Umfang auch Spenden und Stiftungen: Als der Königsberger Bürgermeister Johann Butterfelde ein Legat von 500 Mk. aussetzte, das der Ritter Claus von Sack zu Blankenfelde verwalten und in Jahresrenten investieren sollte, die nach dem Tod des Stifters verschiedenen Institutionen zugute kommen sollten, waren unter den Begünstigten auch die Brüder im Augustinerkloster zu Königsberg, denen aus drei Höfen zu **Vietnitz** (Witnica) 4 Mk. gezahlt werden sollten. Wenig später vermachte der Laie Konrad Reißko dem Kloster in seinem Testament 25 Mk. Eine weitere Rente von 4 Mk. jährlich erhielten die Brüder im Jahr 1485 von der Königsberger Witwe Borchard. Am 3. März 1486 verfügten der Bürgermeister Heinrich Berkow und seine Ehefrau in ihrem Testament, daß der Rat der Stadt von ihren 6 H., die bei der Stadt bleiben sollten, die jährlich anfallende Roggenpacht von 6 Wsp. zu gleichen Teilen an sechs verschiedene geistliche Institutionen geben sollte. Unter den Empfängern befand sich auch das Augustinerkloster. Weitere Stiftungen → 5.2.3.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Klosterwirtschaft beruhte verm. im wesentlichen auf den gespendeten bzw. gestifteten Einkünften, der Rentengrundherrschaft in den Klostergütern und dem Terminieren der Ordensbrüder.

■ 4.2.2 Die beiden Höfe in Reichenfelde und Wedell wurden von den Augustinern als Wirtschaftshöfe bzw. Vorwerke genutzt.

■ 4.2.5 Das Augustinerkloster zu Königsberg in der Neumark durfte in der ganzen Diözese Kammin terminieren. In **Berlin** besaß es in der Augustinerstr., bei der Stadtwaage am Neuen Markt, ein Termineihaus. Es darf zu Recht vermutet werden, daß die Augustinerstr. die spätere Bischofsstr. ist. C. NAGEL 1963 berichtet, daß es in der Königsberg gegenüberliegenden Nachbarstadt Schwedt/O. eine Augustinerstr. gab und ein Tor Augustiner-Tor hieß. Er schließt daraus, daß die Königsberger Augustiner auch in **Schwedt** eine Terminei unterhielten. Nachdem der Rat von **Eberswalde** dem Dominikanerkloster in → Strausberg und dem Franziskanerkloster in → Angermünde am 17. Sept. 1325 eine Hausstelle zur Errichtung einer gemeinsamen Terminei gegeben hatte, wurde die Nutzung dieser Terminei nur kurze Zeit später – ein genauer Zeitpunkt ist nicht überliefert – auf das Augustiner-Eremiten-Kloster Königsberg ausgeweitet, so daß sich seitdem alle drei großen Bettelorden in Eberswalde ein Termineihaus teilten.

■ 4.2.7 Im Jahr 1490 gestattete der Provinzialvikar Johann Colberg den Königsberger Ordensbrüdern, *eyne porten to makende dorch des closters mure und dorch ören kohl-gabrden einen Weg van dem nygen bus [...] in dat strateken achter Pawel Crüger anzulegen.*

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Ordensbrüder verfügten offenbar über das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Reichenfelde. Darüber hinaus erhielten die Königsberger Mönche Mathias Blomenvelt und Martin Schulten im Jahr 1491 die Pfarrei des Dorfes Nordhausen (Narost) mit den Filialen Gellen (Jelenin), Grabow (Grabowo) und Nieder Kränig auf zwei Jahre *sub commendā*.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 In der Urkunde vom 15. Mai 1290 gestattete Bischof Jaromar von Kammin den Augustiner-Eremiten in Königsberg, in seiner Diözese zu predigen. Konkret ist Johannes Screyer bekannt, der im Kloster zu Königsberg drei *sermones de sanctis* schrieb. Die Augustiner-Eremiten werden jedoch in der Stadt regelmäßig gepredigt haben, da diese Aufgabe zu ihrem Gründungsauftrag gehörte. Einen Hinweis auf die öffentliche Wirksamkeit der Augustiner-Eremiten gibt der Totentanz in der Berliner Marienkirche, der wohl im Zusammenhang mit der Pest von 1484 entstand. Die Königsberger Augustiner besaßen in Berlin ein Termineihaus. Nach Jordan von Sachsen hatten die Terminarier zuvörderst zu predigen und Beichte zu hören und dann erst Almosen für ihren Konvent zu sammeln. Den Berliner Totentanz tanzt neben einem Franziskaner, der an erster Stelle steht, und unmittelbar hinter einem Dominikaner auch ein Augustiner mit. Ihn redet der Tod wie folgt an: »Herr Augustiner, geistlicher guter Mann.«

■ 5.2.2 Bischof Jaromar gestattete in der Urkunde vom 15. Mai 1290 den Augustinern zu Königsberg das Beichthören, eine Erlaubnis, welche von den Kamminer Bischöfen Petrus und Heinrich von Wachholz 1297 und 1303 erneuert wurde.

■ 5.2.3 Der Provinzial Johannes nahm am 3. Aug. 1300 in Königsberg die Äbtissin Adelheid von Schönau in die Gebetsgemeinschaft der Provinz auf. Leider ist nicht bekannt, welches Schönau gemeint war.

Als ein Königsberger Bürger am 10. Aug. 1358 in der städtischen Pfarrkirche einen Altar gestiftet hatte, ließ er u. a. auch den Augustiner-Eremiten ein Benefizium zukommen, indem er ihnen einen Jahreszins von 12 Schill. überließ, wofür die Mönche sich zu einer täglichen Seelenmesse für seine Eltern und ihn verpflichteten. Auch Mgf. Otto VIII. erwartete für die Übereignung des Hofes Reichenfelde von den Brüdern, daß diese täglich am Marienaltar im Chor der Klosterkirche zum Gedächtnis seiner Vorfahren und Nachfolger eine Messe hielten und die Meßfeiern einmal im Vierteljahr so gestalteten, als ob er persönlich zugegen wäre. Für eine jährliche Seelenmesse im Kloster überließen die von Sydow zwischen 1372 und 1407 den Augustinern eine Summe von 220 Mk. Am 15. Juli 1375 stiftete der Königsberger Bürger Dietrich Mus eine Messe zu Ehren des Apostels Bartholomäus, die mit einer Summe von 350 Mk. Finkenaugen dotiert war. Für dieses Geld sollte der Rat eine ewige Rente kaufen, von der der Vikar, der die Messe hielt, jährlich 28 Mk. bekommen sollte. Der Ort, wo diese Messe zu feiern war, blieb zunächst offen. Je nach Gelegenheit

sollte der Vikar die Messe in der Pfarrkirche, im Mönchskloster (*in claustrō monachorum*) oder in einer der Königsberger Kapellen halten, bis der Rat die Messe zu einem noch zu gründenden Bartholomäusaltar in der Stadt legen würde. Der Propst des Zisterzienserinnenklosters → Zehden (Cedynia), Johann Lützel, verfügte zu zwei Almosenspenden für die Armen, die er 1407 bzw. 1410 veranlaßt hatte und bei denen die Armen Kleidung und Schuhe sowie an insges. vier Tagen im Jahr Lebensmittel erhalten sollten, daß für den Fall, von dem Geld oder den Lebensmitteln würde etwas übrigbleiben, jeweils die Hälfte den Königsberger Augustiner-Eremiten und dem Infirmarium des Klosters Zehden gegeben werden sollte. Für das Vermächtnis des Ritters Georg von Waldow, der dem Kloster sein bestes Pferd überlassen hatte, verpflichteten sich die Brüder u. a. zu einer vierteljährlichen Gedächtnisfeier mit Vigilie und Seelenmesse, zur Aufhängung seines Wappenschildes in der Klosterkirche und zur Aufnahme seines Namens in eine im Kloster geführte Totenliste (→ 2.1).

■ 5.2.4 Konkret ist nichts bekannt. Da aber Bischof Heinrich Wacholz von Kammin den Augustiner-Eremiten in Königsberg am 5. Feb. 1301 erlaubte, Tote in ihrer Kirche zu begraben, wird es auch Grablegen gegeben haben.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Der Provinzial Magister Heinrich Koch (*Coci*), der in Würzburg seinen Wohnsitz hatte, bemühte sich um die Reform des dortigen Konvents, aber auch um die Observanz der anderen Klöster. Am 28. Aug. 1457 berief er eine Convocatio, eine Zusammenkunft des Provinzials mit den Provinzräten (Definitoren) und den Priors der wichtigsten Häuser, nach Osnabrück. Diese Convocatio verpflichtete den Konvent in Königsberg auf die *vita regularis*. Am 10. Sept. 1458 feierte die sächsisch-thüringische Provinz ihr Kapitel in Königsberg/Nm., das den Erlaß der Convocatio vom Vorjahr wiederholte. Das Generalkapitel des Jahres 1465, das in Pamiers zusammengetreten war, bestätigte die Beschlüsse, welche die Reform von Herford, Königsberg und anderer Konvente der sächsisch-thüringischen Provinz betrafen: Der Name ist zwar in *Kongesburg* entstellt, es muß sich jedoch um Königsberg handeln, da die Zugehörigkeit des Konvents zur Observanz in einem Revers der Brüder Claus und Otto Sack vom 6. März 1472 bestätigt wird, in dem das Kloster mit dem Zusatz *von der observantia* versehen wurde. Die Verpflichtung auf die *vita regularis und observantia* bedeutete, die *drew wesentliche stuck keuscheyt, willige armut und gehorsam* zu beobachten, *Godt dem almechtigen in dem kor und kirchen andechtiglichen zu dinen mit singen und mit lesen und in dem closter ander geistlich geberde* nach der vorgeschriebenen Ordnung zu halten. In seiner in Memmingen ausgestellten Bulle vom 15. Dez. 1507 schloß der Kardinallegat Bernhardin Carvajal den Königsberger Konvent der sächsischen Reformkongregation an, deren Oberer Johann von Staupitz und deren Mitglied Martin Luther war. Ob der Befehl des Legaten ausgeführt wurde, ist nicht bekannt, aber wohl eher unwahrscheinlich, weil die Maßnahme von den Observanten selbst verhindert wurde.



■ 5.3.2 Am 15. Sept. 1482 nahm Prior Ambrosius Bredenfeld den Strausberger Bürger Christian Jartow und dessen Mutter Anna sowie am 13. Sept. 1489 Christian Schneider und dessen Mutter, auch sie aus Strausberg, in die geistige Gütergemeinschaft des Ordens auf. – 1413 schrieb der Vikar des Bischofs Magnus von Kammin, Gottfried, einen Ablass von 40 Tagen für alle aus, die ein Christusbild in der Augustinerkirche zu Königsberg verehrten. Ob sich daraus ein nennenswerter Wallfahrtskult entwickelte, ist nicht bekannt. B. STEPHAN 1954 berichtet unter Berufung auf A. ANGELUS 1598, daß in der Kirche zu Reichenfelde ein wundertätiges Madonnenbild verehrt worden sei, eine *Maria miraculosa*, die aus dem Besitz des Königsberger Klosters gestammt haben soll. C. NAGEL 1963 hält diese Nachricht für sehr zweifelhaft, denn die Reichenfelder Kirche ließe durch nichts darauf schließen, daß sie einmal eine größere Wallfahrtsstätte gewesen sei.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Am 14. Sept. 1415 vereinbarten die Prioren der Konvente Königsberg/N., → Friedeberg, Rößel/Ostpr. (Reszel), Heiligenbeil (Mamonowo), → Gartz/O., Stargard (Stargard Szcz.), Konitz (Chojnice) und Anklam, in jedem Jahr einen begabteren und fleißigeren (*habiliorem et studiosiorem*) jungen Mann in den Ort zu senden, wo das *studium continuum* der Philosophie und Theologie gerade stattfand. Die Studienorte aber sollten von Jahr zu Jahr wechseln, und zwar in der obigen Reihenfolge. Beginnen wollte man mit Königsberg. Wo es Studenten gab, existierte auch ein Lesemeister, der sie unterrichtete. Für den 29. Juni 1433 ist in Königsberg der Lektor Petrus Putzerlyn nachgewiesen. Jedes der genannten Klöster hatte auch eine Klosterschule, in welcher Lektoren Latein unterrichteten. Sie erhielten dafür Stiefel und Lichter.

■ 5.4.2 Johannes Screyen *de Osenbrugis* (Osnabrück) schrieb im Jahre 1445 als Konventuale von Königsberg *sermones de sanctis*. Es bliebe allerdings zu prüfen, ob er sie selbst verfaßt oder nur aus anderen Autoren gesammelt hat. Das erste Stück zeigt jedenfalls enge Anlehnung an den Augustiner-Eremiten Heinrich von Friemar.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Königsberger Klosteranlage bestand aus einer dreiflügeligen Klausur mit der Klosterkirche an ihrer N-Seite, einer am W-Ende der Kirche an diese angebauten Kapelle und einem umlaufenden Kreuzgang im Klausurhof, dessen s Teil in den S-Flügel der Anlage integriert war. Außerhalb der Klausur gehörte den Augustinern ein Areal von unbekannter Größe, dessen Ummauerung verm. z. T. von der Stadtmauer gebildet wurde und auf dem sich neben einem Kohlgarten und einem kurz vor 1490 errichteten *nygen hus* noch Wirtschafts- u. a. Nebengebäude befunden haben dürften, über die jedoch nichts Näheres bekannt ist. Heute sind von der teilweise zerstörten und 1959–65 wiederaufgebauten Klausur die Klosterkirche

mit der danebenliegenden Kapelle, der W- und der S-Flügel sowie die n und w Seite des Kreuzgangs erhalten.

■ 6.1.1 Die Kirche ist ein einschiffiger, siebenjochiger Backsteinbau. Die Ablassbriefe, die zwischen 1338 und 1342 ausgestellt wurden, lassen auf eine Erweiterung in diesen Jahren schließen. Die Weihe der Kirche im Jahr 1388 deutet den Abschluß einer weiteren Bauperiode an. In der Tat lassen sich, wenn man den Bau von der N-Seite her betrachtet, mindestens zwei Bauepochen erkennen. Die vier w Fenster haben reich profilierte Umrahmungen, die ö Fenster dagegen schlichte, abgeschrägte Laibungen. Das große Hauptportal im W mit einem Radfenster über den ursprünglich als Doppelportal angelegten Eingängen zeigt eine sehr mannigfach gegliederte Laibung. Das Gewölbe der W-Seite wird von Wandbögen, die den verhältnismäßig schwachen Wänden vorgelegt waren, getragen und von starken äußeren Strebepfeilern abgestützt. In der Chorthälfte sind die Wände stärker, Wandbögen fehlen. Der polygonale Chorabschluß besteht aus fünf Seiten eines Achtecks. In der Chornische findet sich als eine der wenigen Reste aus dem Mittelalter eine Gewölbekonsolle aus gebranntem Ton, die mit Eichblatt verziert ist. Zwischen O- und W-Teil befindet sich ein Triumphbogen. Die Außenfront der Kirche ist fast schmucklos. An der freiliegenden N-Seite sind die Strebepfeiler um 1850 abgebrochen worden, nur jene am Chor sind erhalten.

■ 6.1.2 Der älteste Teil der Anlage ist verm. der S-Flügel: Vor Errichtung der Kirche und der anderen Flügel war er wahrscheinlich die Wohnung der Brüder, später diente er als Wirtschaftsflügel. In der SW-Ecke lag die Küche, an die sich im W-Flügel das Refektorium anschloß. N davon befindet sich die Flurhalle mit dem Haupteingang. Vom O-Flügel steht nur noch ein Rest der O-Wand. Mit großer Wahrscheinlichkeit lag an der Kirchenwand die Sakristei. Der Kreuzgang, der den Hof von vier Seiten umschloß, war zweigeschossig. Das Untergeschoß war mit einem spätgotischen Kreuzgewölbe versehen. Die Zellen der Brüder befanden sich entweder im Obergeschoß des O-Flügels oder im S-Flügel.

■ 6.1.3 Am W-Ende der Kirche schließt sich an der S-Wand eine in gleicher Höhe mit dieser erbaute Kapelle an. Bei dieser Kapelle handelt es sich um einen zweijochigen Bau mit einem Sterngewölbe. Früher war die Kapelle durch hohe Arkaden nach Art eines zweischiffigen Querhauses mit der Kirche offen verbunden. Licht empfängt die Kapelle durch zwei große Fenster im O und S, die abwechselnd von gelben und roten Formsteinen umrahmt sind. Durch eine Pforte in der S-Wand gelangt man in den Klosterturm. Das Glockengeschoß ist im W und O eingezogen. – Eine Kapelle soll sich evtl. auch beim Wirtschaftshof in Reichenfelde befunden haben.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Am 17. März 1388 weihte Bischof Johann die Kirche und sechs Altäre: den der glorreichen hl. Jungfrau Maria und der hl. Maria Magdalena; den zu Ehren des Evangelisten Johannes, des Erzengels Michael und der hl. Seelen (*animarum sanctarum*); den zu Ehren des hl. Martin und des hl. Nikolaus;

den Kreuzaltar mit den Nebenpatronen hl. Laurentius und hl. Stephanus; der fünfte Altar war den hll. Aposteln Petrus und Paulus geweiht, der sechste den hll. Jungfrauen Katharina, Barbara und Dorothea. Nach H. BÜTOW 1928 war der Kreuzaltar der Hauptaltar. Er stand unter dem Triumphbogen, den ein Kreuz zierte. Die Nebenaltäre sind schon im Laufe des 16. Jhs. abgebrochen worden, der Hauptaltar wurde 1692 an die Seite gestellt und verm. spätestens um 1820 aus der Kirche entfernt. – Der älteste urkundlich erwähnte Altar des Augustinerklosters ist der für den 16. März 1372 bezeugte Marienaltar, der im Chor der Klosterkirche (*altare beate virginis in choro predicti monasterii*) stand. An diesem Altar wollte Mgf. Otto VIII. die Gedächtnismessen für seine Familie zelebriert wissen. Da es sich bei der für 1388 bezeugten Kirchweihe nur um die Weihe eines neuen oder erneuerten Kirchengebäudes gehandelt haben kann, der Marienaltar jedoch im Vorgängerbau stand, ist nicht bekannt, ob er nach dem Um- oder Neubau in die neue Kirche übernommen oder durch den Marien- und Maria-Magdalenen-Altar ersetzt wurde.

■ 6.2.2 Das Kirchensilber, *das dem kloster alldar zugehörig gewesen ist*, lieferte der Rat der Stadt Königsberg 1542 dem Mgf. Hans von Küstrin ab. Es handelte sich um 93 Gewichtsmark im Werte von 608 fl.

■ 6.2.3 Das Kreuz, das auf dem Triumphbogen angebracht war, wurde offenbar im 19. oder frühen 20. Jh. in die Königsberger Pfarrkirche St. Marien verbracht, wo es vor 1945 im Turmflur noch zu sehen war. Wahrscheinlich wurde es bei der Zerstörung der Marienkirche gegen Kriegsende 1945 vernichtet.

■ 6.2.8/6.2.9 An der N-Wand der Klosterkirche gab es bis 1945 noch spärliche Überreste von Wandgemälden, darunter ein Bildnis des hl. Christophorus mit einer dazugehörigen Inschrift: *In imaginem Christopheri / Hic vides [?] in mediis incedit fluctibus heros / In [?] iugulis magnum sed grave gestat onus / Sic et multa piis vitae discrimine restant / Dogmate qui gaudent [?] maxime Christo tuo / Wie hier der [...]ristoffe im Meer / durchs klein [...]nt beschweret sehr / Also ein Christenmensch auch muß Ausstehn Viel Kreutz, Sorg und [...]*.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren*: Petrus Putzerlin (*Puterlyn*, 1418; 1433 Lektor), Nikolaus Beyr (1433), Johann (1472), Ambrosius Bredenfeld (1482–90; auch Lektor), Benedikt Vonemann (1527).

*Subprioren*: Johannes Gyke (1418), Johannes Godeke (1484).

*Sakristan*: Michael Pyl (1418). – *Lektoren*: Petrus Putzerlin (1433; 1418 Prior), Johannes Screyen (1445).

*Andere Brüder*: Petrus Wolf (1433), Pawel Godeeke (1484), Mathias Blomenvelt (1491), Martin Schulten (1491). – *Konventuale als Studenten in Wittenberg*: Johannes Daschenberg (1515), Kaspar Williken (1520).

Ob Dr. Johannes Bramstedt, der 1445 im Kloster wohnte, dem Konvent angehörte, ist nicht völlig sicher.

## 8. Siegel

Vom Konventssiegel des Augustinerklosters sind heute nur noch ein Siegelfoto und eine Siegelzeichnung vorhanden. Das ehem. an einer Urkunde des StadtA Königsberg/Nm. (Nr. 282; Foto in: KDM BRANDENBURG 7/1, S. 20; Zeichnung in: F. A. VOSSBERG 1868–87, Taf. E 1) vom 17. Dez 1484 hängende Siegel wurde 1945 mit der Urkunde verbrannt. Im Inbild dieses Siegels befanden sich in der Mitte ein im Profil dargestelltes wildes Tier, das verm. einen Löwen mit einer Mähne und Krallen darstellen sollte, und darunter drei kleinere, marderähnliche Tiere. Über dem Löwen war die Büste eines gekrönten Königs dargestellt, die auf beiden Seiten von je einem achtzackigen Stern umrahmt wurde. Die Seitenränder waren mit je zwei fünfblättrigen Blüten ausgefüllt. Die Umschrift lautete: S CO(n)VE(n)T(vs) FR(atrv)M HEREMITAR(vm) ORD(inis) S(ancti) AVG(vstini) I(n) CONIGESB(e)R(g.). – Heute noch erhalten, wenn auch stark beschädigt und kaum erkennbar, ist das Prioratssiegel, das an einer Urkunde der Stadt Strausberg vom 13. Sept. 1489 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Strausberg, U 51) überliefert ist; ergänzend sei auch auf die sehr undeutliche Photographie des ehem. an einer Urkunde im StadtA Königsberg hängenden Prioratssiegels von 1433 (Nr. 195) in KDM BRANDENBURG 7/1, S. 5, Abb. 2, hingewiesen. Es handelt sich um ein spitzovales Bildsiegel (27 x 50 mm). Das Inbild zeigt in der Mitte, unter einem Dreipaß, die sitzende Figur eines Bischofs und an seiner linken Seite ein Segelschiff, das auf Augustinus hinweisen könnte, der, seiner Mutter entfliehend, von Afrika nach Rom segelte und nach seiner Taufe 387 wieder zu Schiff nach Afrika zurückkehrte. Zur Rechten des Bischofs ist eine kleine Heiligenfigur dargestellt. Über dem Dreipaß befindet sich eine dreitürmige Kirche, im unteren Teil, in einer Nische, ein kniender Adorant. Von der Umschrift sind nur die Buchstabenfolgen RIOR (1433) am Anfang und R ST (1489) am Ende lesbar. Ferner ist noch an einer Urkunde vom 22. Jan. 1527 ein achteckiges Wappensiegel (15 x 21 mm) des Königsberger Priors Benedikt Vonemann überliefert (BLHA Potsdam, Rep. 9 B [Johannerorden], U 432).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Klosterarchiv gelangte offenbar nach der Übergabe der Klosteranlage um 1557 in den Besitz der Stadt und wurde in den Bestand des StadtA Königsberg aufgenommen. Aus diesem Bestand konnten insges. 23 Urkunden ermittelt werden, die provenienzgemaß dem Augustiner-Eremiten-Kloster zuzurechnen sind. Leider sind diese Urkunden sämtlich mit dem Gesamtbestand des StadtA 1945 vernichtet worden, und nur etwa die Hälfte der Dokumente ist heute durch Druck im CDB im Wortlaut bekannt; die übrigen sind nur durch Regesten bzw. Erwähnungen, z. B. in A. KEHRBERG 1725, auf uns gekommen. Weitere vier Dokumente sind durch Zweitausfertigungen bzw. Abschriften überliefert.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 *Verlorengegangene Ausfertigungen, ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Urkunden, Nr. 3 (1290 April 20), 4 (1290 Mai 15), 5 (1291 Juni 23), 7 (1297 März 23), 11 (1303 Feb. 5), 41 (1342 Dez. 9), 327 (1358 Aug. 10), 37 (1388 März 16), 132 (1388 März 17), 172 (1413), 195 (1433 Juni 29). – *Ausfertigungen von Urkunden, von denen das Kloster Königsberg sicher oder verm. ein Zweitexemplar besaß*: SBB PK Berlin: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 11 (1303 Feb. 5). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Eberswalde, Stadtbuch, Nr. 8 (nach 1325 Sept. 17). – *Abschriften: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 5 a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 137f., Nr. 103 (1372 März 16); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 14 (Copiarium Brandenburg. M. M. Joachimi I. et Alberti, 1499–1528), S. 9f. (1499 Mai 7); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 19: Königsberg (1290 Mai 15/Dez. 3). – *SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 2° 529 (Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2), S. 240–241v, Nr. 113 (1290 Mai 15/Dez. 3). – *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), II Nr. 13: Lehnbriefe und Privilegien des pommerischen Adels 1499–1523, S. 134, Nr. 278 (1516 Jan. 10). – *BLHA Potsdam*: Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, Abschnitt Königsberg, S. 8 (1290 Mai 15/Dez. 3); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 271 (1290 Mai 15).

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 73: Stadt Königsberg, 38 Fasc. (13. Jh.–ca. 1810); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), K 1: Königsberg, Pakete 1–3 (1577–ca. 1810). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3 (Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer), Nr. 10650: Anlage eines neuen Friedhofs in Königsberg/Nm. auf einem der Kämmerer gehörenden Kamp nach Bebauung des alten Klosterfriedhofs mit Kasernen (1768–69); Rep. 4 B: Neumärkische Regierung, Lehnskopiar 4, S. 149vff. (1539 Aug. 25), Lehnskopiar 6, S. 23–25v (1551 Nov. 23).

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 5 a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 157, Nr. 18 (1360 Sept. 27); VI. HA, Nachlaß Bekmann, Nr. V D 19: Königsberg; XX. HA (Deutschordensarchiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), Ordensbriefarchiv, OBA 8855 (1445 Aug. 8). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Strausberg, U 51 (1489 Sept. 13); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 432 (1527 Jan. 22); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, Abschnitt Königsberg, S. 8–10 (Beschreibung der Klosterkirche), S. 22f. (Urk. von 1364 März 15). – *StadtA Frankfurt/O.*: Urk. von 1350 Mai 14. – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Urkunden, Nr. 14 (1360 Sept. 27), 77 (1364 März 15), 106a (1375 Juli 15), 127 (1382 Mai 31), 166 (1410 Jan. 25/28), 171 (1418 Jan. 9), 282 (1484 Dez. 17); Königsberger Kopialbuch, Nr. 10 (1361).

## 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1598, S. 324. – CDB: I 12, S. 116f., Nr. 71 (1489 Sept. 13); I 19, S. 175ff., Nr. 4–7 (1290 April 20, 1290 Mai 15, 1291 Juni 23, 1297 März 23), S. 204, Nr. 54 (1342 Dez. 9), S. 235f., Nr. 103 (1358 Aug. 10), S. 238ff., Nr. 106, 108 (1360 Sept. 27, 1361), S. 243, Nr. 112 (1364 März 15), S. 254f., Nr. 131 (1372 März 16), S. 262, Nr. 139 (1375 Juli 15), S. 277f., Nr. 161 (1382 Mai 31), S. 280, Nr. 165–166 (1388 März 16, 1388 März 17), S. 305f., Nr. 200 (1410 Jan. 25/28), S. 315, Nr. 215 (1413), S. 318, Nr. 219 (1418 Jan. 9), S. 334f., Nr. 238, 239 (1433 Juni 20, 1433 Juni 29), S. 412, Nr. 327 (1484 Dez. 17), S. 423f., Nr. 343 (1499 Mai 7); I 24, S. 6f., Nr. 9 (1290 Mai 15/Dez. 3), S. 197f., Nr. 250 (1472 März 6), S. 463, Nr. 172 (1482 Sept. 15); II 2, S. 302–313, Nr. 933 (1350 Mai 14). – J. FREY 1880, S. 11 (1415 Sept. 15). – W. JOBST 1706, S. 96–104 (1350 Mai 14). – A. KEHRBERG 1725, Bd. 1, S. 130 (1290 [3 x]), 131 (1338 Dez. 19, 1340), 132f. (1372–1407), 133 (1407), 137 (1433 Dez. 14), 107 (1458 Juli 28), 133 (1459, 1485), 207 (1486 März 3), 137f. (1490). – R. KLEMPIN 1859, S. 401, Nr. 251. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 42f. (1290 April 20, 1290 Mai 15 [2 x]), 44 (1291 Juni 23), 52f. (1297 März 23), 62 (1301 [rectius: 1303] Feb. 5), 293 (1358 Aug. 10); Bd. 2, S. 38 (1407). – PUB: Bd. 3, S. 99f. Nr. 1539, 1540 (1290 April 20, 1290 Mai 15), S. 117f., Nr. 1559 (1290 Dez. 3), S. 303f., Nr. 1799 (1297 März 23); Bd. 4, S. 8, Nr. 1981 (1301 [rectius: 1303] Feb. 5), S. 79, Nr. 2077 (1303 Feb. 5). – RAEC, S. 35, Nr. 264 (1491 Feb. 1). – REP. KÖN., S. 179, Nr. 1061 (1445 Aug. 8). – ROMT, Bd. 1/1, S. 568, Nr. 8855 (1445 Aug. 8). – UBLHA KURMARK, Bd. 2, S. 145, Nr. 6042, S. 427, Nr. 8211. – CD WARM., Bd. 3, S. 513f., Nr. 502. – A. ZUMKELLER 1966, Nr. 52, 322, 334.

## 9.5 Literatur

T. DE HERRERA 1644, Bd. 1, S. 500; G. F. L. NEUMANN 1824; H. BERGHAUS 1854–56, S. 372, 379; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 102f.; R. BERGAU 1885, S. 447f.; H. EYSENBLÄTTER 1898; E. BEINTKER 1900, S. 68; [N. N.] LUCKE 1902, S. 64; H. BÜTOW 1928; KDM BRANDENBURG 7/1, S. 3ff., 68ff.; H. BÜTOW 1931, S. 115f.; H. WITTLINGER 1932, S. 33–39, Taf. 2, Nr. 6, Taf. 12, Nr. 33; DtStB 1 [1939], S. 561f.; H. BÜTOW 1943, S. 39–42; B. STEPHAN 1954; H. DZIURELA 1959 (enthält vor allem eine Fotodokumentation zum Zustand von 1959); C. NAGEL 1963; A. ZUMKELLER 1966, S. 269, Nr. 588; A. KUNZELMANN 1969–76, Bd. 1, S. 207–210 et passim; Bd. 5, S. 229–232 et passim; S. LATOUR 1978; W. SCHICH 1987, S. 236; J. JARZEWICZ 1990, S. 52f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 75, 82; M. K. WERNICKE 1992/93; G. HEINRICH / J. SCHULTZE 1995b; K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1999; J. JARZEWICZ 2000, S. 206–210, 268f.; C. GAHLBECK 2002, S. 427f., Anm. 34f.; A. VOLKMANN 2002, S. 160–162.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Grundriß der Stadt Königsberg in der Neumark, o. J. (18. Jh.), o. M., kol. Hz., Kart SX 27989/45; Situationsplan der Gegend von Königsberg in der Neumark, ca. 1775, ca. 1:22.000, 94 x 118 cm, kol. Hz., Kart SN 5097; Ur-Mtbl. Nr. 1558 von 1833, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1558/3052 von 1892, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Stadtplan von 1724, in: G. F. L. NEUMANN

1824, S. 115; E. J. SIEDLER 1914, S. 62, Abb. 80; H. WITTLINGER 1932, Taf. 12, Nr. 33; KDM BRANDENBURG 7/1, S. 31, Abb. 13; G. HEINRICH (Hg.) 2004, S. 25. – *Grundrisse*: Kirche, Konvent und Wohngebäude der Augustiner-Eremiten, in: KDM BRANDENBURG 7/1, S. 70, Abb. 56 (ND in: J. JARZEWICZ 2000, S. 207, Abb. 148).

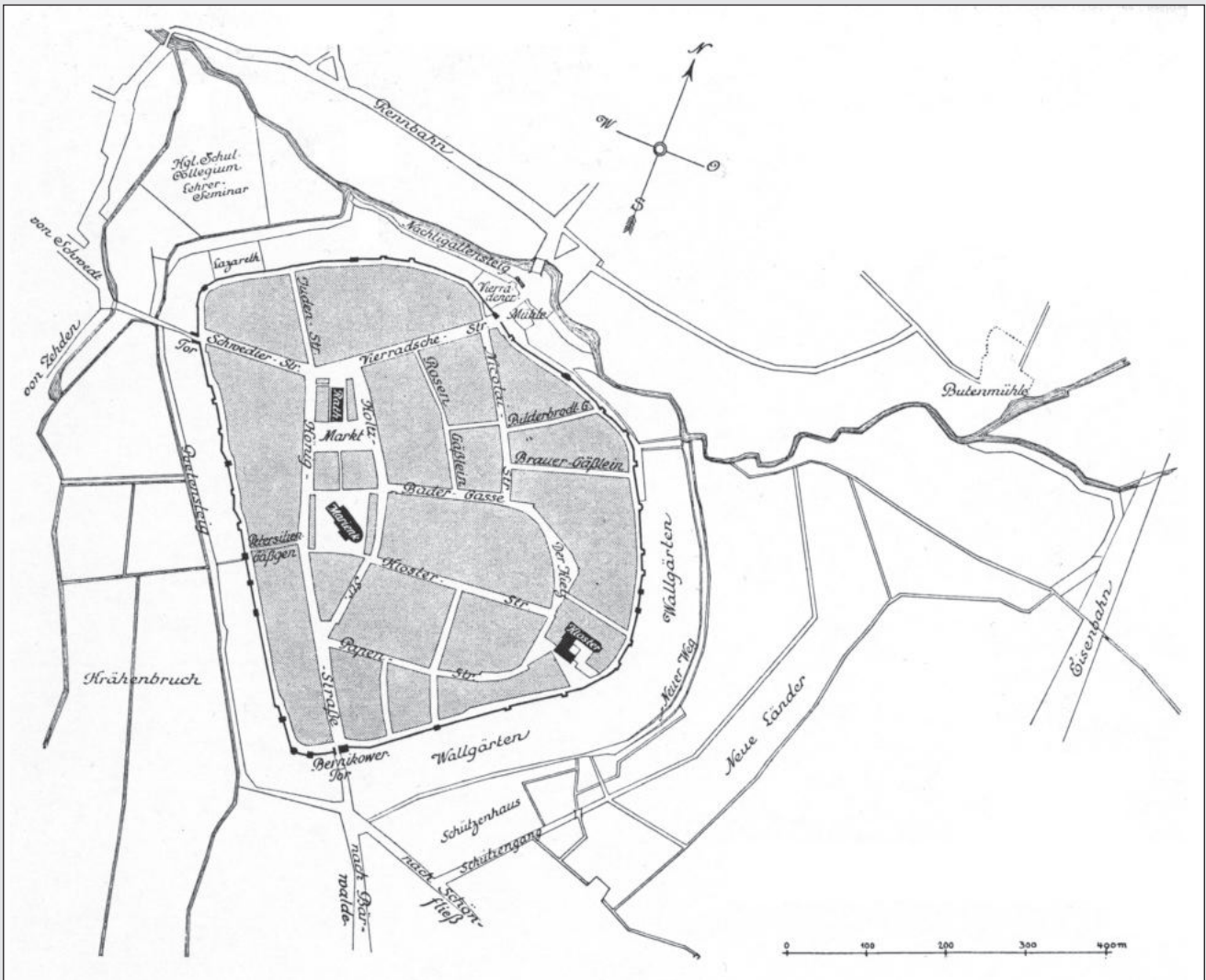
■ 9.6.3 M. MERIAN 1652. – D. PETZOLD 1710–15 (ND in: J. JARZEWICZ 2000, S. 268, Abb. 175). – Stadtansicht, vor 1725, in: A. KEHRBERG 1725, vor der inneren Titelseite. – Stadtansicht von 1824, in: G. F. L. NEUMANN 1824, vordere Umschlagseite.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Königsberg/Nm., 1724*. Nach der Zeichnung von 1724, aus: KDM BRANDENBURG 7/1, S. 31, Abb. 13. – [2] *Grundriß*. Kirche, Konvent und Wohngebäude der Augustiner-Eremiten, aus: KDM BRANDENBURG 7/1, S. 70, Abb. 56. – [3] *Konventssiegel, 1484*. Zeichnung in: F. A. VOSSBERG 1868–87, Taf. E 1. – [4] *Prioratssiegel, 1489*. Urkunde vom 13. Sept. 1489 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Strausberg, U 51).

Michael Wernicke OSA



[1] Stadtplan von Königsberg / Nm., 1724



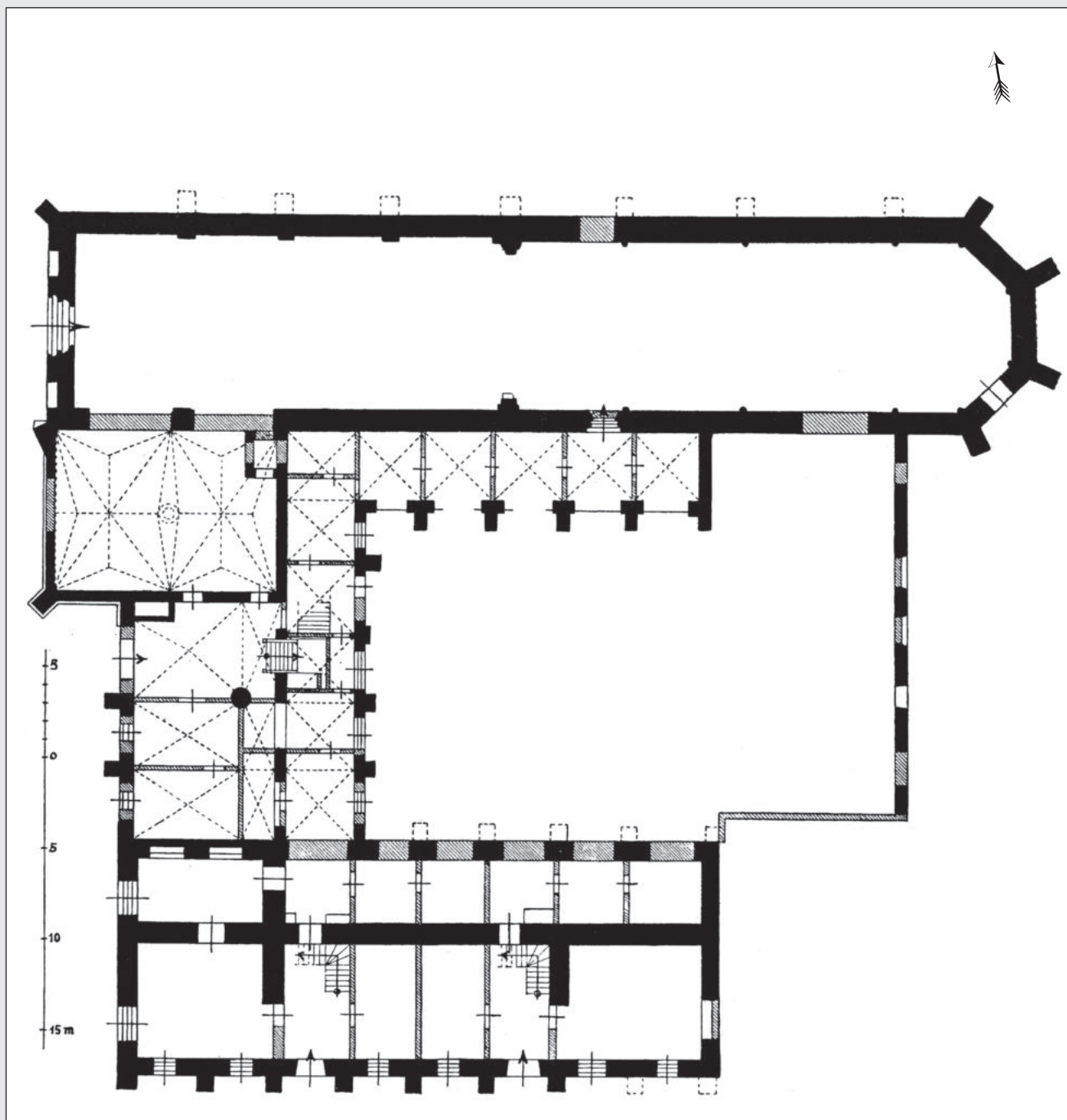
[3] Konventssiegel, 1484



[4] Prioratssiegel, 1489



## [2] Grundriß



# KREVESE

## Benediktinerinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Krevese; *in loco, qui nemus beate Marie dicitur* (1200); *prepositus et conventus sanctimonialium in Crevese* (1249); *priorissa totusque conventus claustru Crevese, ordinis sancti Benedicti, Verdensis dyocesis* (1343).

■ 1.1.2 Benediktinerinnen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Krevese liegt 6 km w von Osterburg. Von der Klosteranlage besteht nur noch die Kirche, an die sich die nicht erhaltene Klausur angeschlossen haben dürfte.

■ 1.2.2 Diözese Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Osterburg; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Lkr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Priorin.

■ 1.3.2 Zwischen 1170 und 1200 durch Graf Albrecht von Osterburg.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria (zuerst 1200 erwähnt) und hl. Quirin (1314: *monasterium sancte Marie et sancti Quirini*); in der Folgezeit trat der hl. Quirin immer stärker in den Vordergrund (Dorsualvermerke des 14./15. Jhs. auf den Urkunden von 1355 und 1359: *iste bzw. ista littera est sancti Quirini*; 1520: *capitulum monasterii sancti Quirini ordinis sancti Benedicti Verdensis diocesis*).

■ 1.3.5 Die kfstl. Visitatoren bewirkten den Übergang zum Protestantismus, indem sie die Benediktinerinnen bei der ersten Kirchenvisitation in Krevese am 7. Sept. 1541 auf die Einhaltung der Kirchenordnung verpflichteten und den Gottesdienst reformierten. Die zweite Kirchenvisitation folgte am 8. Nov. 1551 und regelte vor allem die Pfarrangelegenheiten Kreveses, insb. die Besoldung des Pfarrers.

■ 1.3.6 Die Visitatoren hoben den Konvent 1541 bzw. 1551 nicht auf, vielmehr sicherten sie den Nonnen den ungeschmälernten Bezug ihrer bisherigen Einkünfte zu. Daran änderte auch Kf. Joachim II. nichts, der Krevese 1545 seinem Rat Andreas von Lüderitz verschrieb und ihn ausdrücklich zum Unterhalt der Benediktinerinnen verpflichtete. Kf. Johann Georg untersagte dem Konvent 1562 die Aufnahme neuer Mitglieder,

als er die von Bismarck zwang, Schloß Burgstall gegen Krevese und andere Güter zu vertauschen. Der Tod der letzten Nonne, Katharina von Griepern, am 19. Mai 1602 bedeutete das Ende des Klosterlebens in Krevese.

■ 1.3.7 *Kirche*: Pfarrkirche der Dörfer Krevese und Schliecksdorf, bis 1818 unter dem Patronat der von Bismarck. – *Konventsgebäude*: Die Reste wurden 1856 abgebrochen.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Darstellungen zur Geschichte Kreveses fußten jahrhundertlang auf der Altmärkischen Chronik Christoph Entzelts (C. ENTZELT, *ALTM. CHRONIK*), der die Stiftung Graf Werner von Osterburg d. Ä. zuschrieb. Dieser war ein Schwager Albrechts des Bären und hatte seinen Sohn Werner 1157 bei der Belagerung Brandenburgs verloren. Das Seelengedenken für den Sohn soll das Motiv für die Stiftung des Klosters gewesen sein, die Albrecht der Bär 1160 bestätigt habe. A. DIESTELKAMP 1931/37 konnte anhand der von ihm edierten ältesten Urkunde von 1200 belegen, daß in Wirklichkeit Graf Albrecht von Osterburg der Stifter war und dieser die erste Ausstattung, die 40¼ H. in Ziegenhagen, Häsewig, Erxleben, (Gr.) Möringen und Giesenslage sowie das Kirchenpatronat in Gr. Schwechten umfaßte, aus seinem väterlichen Erbgut zur Verfügung gestellt hatte. Der mit Albrecht verwandte Halberstädter Bischof Gardolf von Harbeke bestätigte die Stiftung und fügte seinerseits den Zehnten über die ausschließlich in seiner Diözese gelegenen Güter hinzu. Ein zusätzlicher Beweggrund mag für ihn darin bestanden haben, daß Krevese zur Diözese Verden gehörte und dicht an der Grenze zu Halberstadt lag, so daß mit der Bestätigung ein Anspruch auf die Einverleibung des Klosters in die eigene Diözese verbunden werden konnte, zumal die Grenzziehung zur Nachbardiözese zu dieser Zeit mglw. noch nicht festgelegt, sondern umstritten war. Wann Graf Albrecht von Osterburg die Stiftung ins Leben gerufen hatte, bleibt unerwähnt. Da er zuletzt 1170 zusammen mit seinem Vater testierte, kann die Gründung erst nach 1170 erfolgt sein, zumal er dabei über sein väterliches Erbe verfügte. Mglw. ist sie nicht lange nach 1170 anzusetzen und noch vor der von → Arendsee (1183/84) erfolgt.

Was Entzelt angeht, so hatte Bohm 1911 die Auffassung vertreten, der von den Benediktinerinnen 1558 berufene Pfarrer von Osterburg habe für seine Arbeit chronikalische Aufzeichnungen des Klosterarchivs heranziehen können, die frei-

lich nicht belegt sind. H. KRABBO 1911a hatte sich daher veranlaßt gesehen, die Gründung Kreveses in der Zeit Albrechts des Bären als wahrscheinlich anzunehmen. Wie H.-D. KAHL 1964 richtig bemerkt, gab es jedoch für den Mgf. – außer den verwandtschaftlichen Bindungen – keine Veranlassung, die Gründung zu bestätigen, da sie auf Allodialgut erfolgte. Der Wahrheitsgehalt von Entzels Angaben beschränkt sich darauf, daß der Gründer ein Graf von Osterburg war und eine Bestätigung erfolgte. Dies gilt es zu bedenken, denn die Informationen über Aufbau und Ausbau sowie über das Schicksal des Klosters im 13. Jh. beruhen fast ausschließlich auf den Ausführungen des altmärkischen Chronisten. Entzelt zufolge befand sich der Stammsitz der Grafen von Osterburg bei dem bereits 956 urkundlich erwähnten slawischen Dorf *Kribci*, das gewöhnlich mit Krevese identifiziert wird und zum Allodialbesitz der Stifterfamilie gehörte. Die durch viele Kriege beschädigte oder zerstörte Stammburg soll Graf Siegfried II. von Osterburg um 1208 abgebrochen und zum weiteren, repräsentativen Ausbau des Klosters verwendet haben, dem er außerdem bis zu seinem Tod 1215 noch mehrere Dörfer und andere Besitzungen vermacht habe, weil er ohne männliche Erben blieb. Ganz davon abgesehen, daß Siegfried II. nicht vor 1242 starb, könnten allenfalls Grabungen Aufschlüsse über eine Burg beim Standort des Klosters erbringen. Die archäologische Forschung hat freilich im Gelände bisher keine Anhaltspunkte für ihre Existenz finden können. Lt. Entzelt haben die bäuerlichen Bewohner des Dorfes den für das Kloster vorgesehenen Namen Marienthal nicht akzeptiert und den der Burg (*Zerwest*) beibehalten, aus dem später der Name Krevese entstand. Die Richtigkeit dieser Nachrichten läßt sich aus Mangel an weiteren schriftlichen Zeugnissen nicht überprüfen. Die Errichtung und Ausstattung eines Hausklosters neben der infolge der Wohnsitzverlagerung nach Osterburg entbehrlich gewordenen Stammburg auf bzw. aus Allodialbesitz durch Albrecht, der Tod des Bruders (Werner IV.) 1157 und des Vaters (Werner III.) 1170 als Anstoß für die Einrichtung einer Grablege, die weitere Förderung und der Ausbau durch den ohne männlichen Erben bleibenden Sohn Siegfried II., all dies ist freilich keine ungewöhnliche Geschichte und nicht von vornherein in das Reich der Legende zu verweisen. Siegfried II. beschenkte auch zahlreiche andere geistliche Einrichtungen. Über den Allodialbesitz, den seine Familie bei Osterburg gehabt haben muß und aus dem die Ausstattung Kreveses stammte, liegen – abgesehen von Entzelt – keine Angaben in den Quellen vor. Den Ort Krevese, der bei der Gründung des Klosters nicht erwähnt wird, bezeichneten die Benediktinerinnen in einer Urkunde von 1304 als ihr in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenes Dorf. Über den Zeitpunkt und die Umstände des Erwerbs schweigt die schriftliche Überlieferung. Die Vermutung, daß die Eigentumsübertragung 1215 durch Siegfried II. erfolgte, wird kaum von der Hand zu weisen sein. Für weitere Eigendörfer des Klosters in der Umgebung, über deren Erwerb ebenfalls nichts bekannt ist, dürfte dies ebenso anzunehmen sein. Hinzu kommt, daß sich spätere Nachrichten Entzels sehr wohl verifizieren lassen. Ähnliches gilt auch für

die von J. C. BEKMANN 1751–53 unter Berufung auf Jerasius überlieferte Angabe, die Benediktinerinnen hätten bereits 1221 eine Verschreibung über 300 Rh. fl. ausgestellt. Unter der Voraussetzung, daß Entzels Ausführungen zutreffen, könnte dies durchaus den Tatsachen entsprochen haben. Die urkundliche Überlieferung erlaubt die Annahme, daß der Aufbau des Klosters in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. weitgehend abgeschlossen war, weil es verm. um 1230 an der Siedlung im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet beteiligt war und vielleicht auch in Pommern Aktivitäten entwickelte. Krevese besaß s von Röbel zusammen mit dem Kloster Dobbartin das Dorf Lärz, um das zwischen den Konventen ein Konflikt ausgebrochen war. Die Propste kamen deshalb 1249 in Röbel vor einem Schiedsgericht zusammen, das sie versöhnte. Dobbartin, zwischen 1219 und 1225 als Benediktinerkloster entstanden, war erst um 1234 in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt worden. Dafür, daß es sich wohl um einen Kreveser Tochterkonvent handelte, spricht der gemeinsame Besitz, die beiden Klöstern bei Geldstrafe auferlegte Erhaltung ihrer Gemeinschaft sowie die beiden gemeinsame Verehrung von Maria und Quirin als Patrone. Der Propst Conrad befand sich 1267 im Gefolge Hzg. Barnims I. von Pommern und diente als Kaplan der Hzgin. Ob die Aktivitäten Kreveses damals bis nach Pommern ausstrahlten, wird aus der spärlichen Überlieferung nicht ersichtlich. Das Kloster selbst hatte in diesem Zeitraum einen bedeutenden materiellen Zugewinn erhalten, da die Grafen von Lüchow 1253 den Konventualinnen die Hälfte des Dorfes Storbeck übereigneten und Mgf. Otto III. ihnen 1263 3 H. in Bretsch überließ, beides Orte, die in der näheren Umgebung lagen. Wenig später, 1268, soll eine Nonne aus der Familie von Goldberg das Kloster in Schutt und Asche gelegt haben, um aus ihm zu entkommen. Ihre Brüder hatten sie zum Eintritt gezwungen, und einer von ihnen erstach sie, als sie auf der Flucht von ihnen ergriffen wurde. Diese Überlieferung beruht jedoch auf Entzelt und läßt sich nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen, wenn sie auch ihren wahren Kern gehabt haben mag. Wie Entzelt weiter berichtet, wurden die Brüder des Landes verwiesen und ihre Güter dem Kloster übergeben, das die Mittel für den Wiederaufbau verwendete. An der Stelle des Geschehens, in einem *Goldberg* genannten Waldstück, soll zu Entzels Zeiten noch ein Kreuz gestanden haben. Wie W. ZAHN 1906 festgestellt hat, lag sw von Krevese das zum späteren Rittergut gehörende Vorwerk Goldberg, das die Stelle des ursprünglichen Sitzes der Familie von Goldberg eingenommen haben soll. Falls dies zutrifft, könnten hier mglw. Grabungen weitere Anhaltspunkte erbringen. Auch wenn sich 1264 ein Heinrich Goldberg urkundlich nachweisen läßt, liegt damit noch kein Beleg für die Richtigkeit der Geschichte vor, die in späterer Zeit zur ›Emma-Sage‹ ausgeschmückt wurde. W. ZAHN 1906 verweist ferner auf den um 1858 gesprengten ›Nunnenstein‹ im zum Rittergut Krevese gehörenden Hagen, der der Grundstein des ›Emma-Kreuzes‹ gewesen sein soll, das am Tatort als Mordkreuz aufgerichtet wurde. Hier scheint doch ein Widerspruch in der Überlieferung zu bestehen, denn die Angaben für den Standort sind offenbar



nicht deckungsgleich. Entzelt zufolge brannte das Kloster Krevese 1280 erneut ab, den Wiederaufbau verdankte es der Unterstützung durch die Mgf. von Brandenburg. Es fehlen schriftliche Zeugnisse, die seine Darstellung belegen, wie auch keine urkundlichen Nachweise für die von ihm genannte Privilegierung von 1289 durch die Witwe Mgf. Ottos III., Beatrix von Böhmen, vorliegen. Anders verhält es sich dagegen mit der Angabe Entzelts, die Hzgin. Anna von Schlesien, die bei J. C. BEKMANN 1751–53 zur Witwe »eines andern Markgrafen Otten« mutiert, habe dem Kloster Krevese 1319 große Wohlthaten erwiesen. Die Hzgin. von Schlesien verlieh dem Kloster → Arendsee 1320 1 Wsp. Roggen in Gr. Ellingen. Entzelt hat sie offenbar mit der Witwe des 1319 verstorbenen Mgf. Waldemar und späteren Hzgin. von Braunschweig, Agnes, verwechselt. Diese verschrieb dem Kloster Krevese nicht 1319, sondern 1320 das Patronatsrecht in Rademin und Ladekat. Diese Schenkung war mit der Bitte um die Aufnahme eines Mädchens, Mechthild von Gladigau, verbunden, die später zur Priorin aufsteigen sollte. Demnach stand der Landesherrschaft das Recht der Ersten Bitte zu. Außerdem überließ Agnes der Pfarrkirche von Osterburg 1328 16 Schil. jährlicher Einkünfte in Zedau. Die darüber ausgestellten Urkunden im Bismarckschen Hausarchiv hatte P. KUPKA 1935 nur oberflächlich registriert, sie sind erst in neuerer Zeit wieder aufgetaucht und zugänglich gemacht worden. Da Mgf. Ludwig d. Ä. 1346 Krevese das Patronatsrecht der Osterburger Pfarrkirche überließ und Papst Urban V. 1366 die förmliche Inkorporation vornahm, kamen die Benediktinerinnen in den Genuß der reichen, mit 24 Mk. bezifferten Einkünfte dieser Pfarre, zu deren Ausstattung nach Ausweis des Landbuchs von 1375 das ganze Dorf Zedau gehörte. Zugleich gelangten die betreffenden Urkunden in das Klosterarchiv, wo Entzelt sie für seine Chronik benutzen konnte. Er war nur nicht in der Lage, den Sachverhalt richtig zu erfassen und in seiner Darstellung adäquat wiederzugeben, da er die handelnden Personen nicht richtig identifizieren konnte und den Anteil des Mgf. und des Papstes verschwieg.

Die im 14. Jh. dichter werdende schriftliche Überlieferung erlaubt tiefere Einblicke in die inneren Verhältnisse und gewährt nähere Aufschlüsse über die wirtschaftliche Entwicklung. 1304 treten erstmals die Priorin, die Subpriorin, die Scholastika, die Kameraria und die Küsterin, hinter denen noch der Propst folgt, urkundlich in Erscheinung. Das Ämterwesen war demnach voll ausgebildet, und der Konvent dürfte eine beträchtliche Stärke aufgewiesen haben. Zugleich geht aus der Urkunde hervor, daß sich das als *nostra villa* bezeichnete Dorf Krevese in seinem Besitz befand. Da Krevese in der Bestätigung von 1200 fehlt und zum Allodialbesitz der Grafen von Osterburg gehört haben mußte und weil die Gründung des Klosters unmittelbar neben dem Dorf erfolgte, wird man Graf Siegfried II. als Stifter annehmen dürfen, womit zugleich eine weitere ungenaue Angabe Entzelts ihre Bestätigung gefunden hätte. Die Urkunden der Folgezeit weisen auf wirtschaftliche Einbrüche hin. Mgf. Ludwig d. Ä., unter dem das Kloster von 1334 bis 1346 eine kurze Phase intensiver landesherrlicher Förderung erlebte, sprach 1343 Ängste, Verwirrungen und Schäden, die

die Nonnen durch seine kriegerischen Auseinandersetzungen mit Hzg. Otto von Braunschweig zu erleiden hatten, bzw. Armut und Not des Konvents an. In der päpstlichen Urkunde von 1366 ist von Verarmung durch Kriege und Überschwemmungen die Rede. Bei den Schenkungen Mgf. Ludwigs ist jedoch – mit Ausnahme der von 1334 – zu berücksichtigen, daß es sich um Besitzungen handelte, die zuvor als Lehen an Adlige ausgetan waren. Für die 1345 übereigneten Güter und Rechte hatte der Propst dem Landesherrn 50 Mk. Silber gezahlt. Im Jahr darauf konnte das Kloster 17 Mk. Silber für einen Hof in Lückstedt aufbringen, den es Heinrich von Rossau abkaufte. Zugleich läßt sich belegen, daß das Küsteramt von 1340 bis 1558 durchgehend doppelt besetzt war. Die finanzielle Lage kann daher nicht so dramatisch gewesen sein, wie das Kloster bei der Erwirkung der Inkorporation der Osterburger Pfarre durch den Papst hat glauben machen wollen, und ein Rückgang der Konventsstärke auf ein Viertel der bisherigen Mitglieder ist mit Sicherheit auszuschließen. In der Folgezeit scheint der Zuwachs an Besitzungen spürbar abgenommen zu haben, doch ist dabei die Lückenhaftigkeit der Überlieferung zu bedenken. Bekmann gibt unter Berufung auf Jerasius an, Krevese habe 1381 das Dorf Wohlenberg geschenkt bekommen, das aber, wie Zahn bemerkt, 1426 der Familie von Dobberkau gehörte, die es von Willeke Giesebrechtstorff erworben hatte. 1562 zählte Wohlenberg freilich zu den Klosterdörfern, die Kf. Johann Georg an die Familie von Bismarck vertauschte. Auch über den Erwerb anderer 1562 aufgeführter Eigendörfer liegen entweder keine Quellen vor, oder es existieren nur Hinweise auf grundherrschaftliche Anteile. Ansonsten ist für 1370 noch ein Tauschgeschäft mit Claus von Klöden bezeugt, dem der Konvent je  $\frac{1}{4}$  Wsp. Roggen und Gerste in Schinne gegen  $\frac{1}{2}$  Wsp. in Lohne überließ.

Dem Übergang der Landesherrschaft an die Hohenzollern stand das Kloster offenbar positiv gegenüber, auch wenn es von ihnen erst 1480 eine Schenkung erhielt. 1414 ließ es dem Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg 132 Schk. böhm. gr. und erhielt dafür eine jährliche Rente aus der Urbede von Osterburg von 10 Schk. böhm. gr. Als Kf. erteilte Friedrich I. dem Konvent bereits Anfang 1416, als er sich noch mit dem frondierenden Adel auseinanderzusetzen hatte, eine generelle Besitzbestätigung. Die Benediktinerinnen, die zu Beginn des 15. Jhs. in der Lage waren, hohe Summen aufzubringen, hatten großes Interesse an einer starken Landesherrschaft, die sie vor Übergriffen schützte und ihnen Sicherheit gewährte. So hatten Perleberger Bürger vor 1415 wohl an einem Mitglied des Klosters Krevese eine Gewalttat mit Todesfolge begangen, denn der Rat der Stadt Perleberg war daraufhin zum Unterhalt einer ewig brennenden Lampe in Wilsnack verurteilt worden. Diese Verpflichtung konnte er 1415 durch Zahlung von 100 Mk. Silber lübischer Währung ablösen. Auf materielle Verluste weist eine Urkunde von 1427 hin, derzufolge der Pfarrer von Osterburg 100 Mk. Silber für die Aufnahme einer Nonne und eines jungen Mädchens zahlte; der Konvent verwendete dieses Geld für den Rückkauf verlorengangener Güter in Erxleben, Plätz und Gr. Möringen.

An der Nähe des Klosters zur Landesherrschaft änderte sich auch unter den nachfolgenden Regenten nichts. Mgf. Johann übte 1428 das Recht der Ersten Bitte aus; 1429 und 1436 verschrieb er insges. vier Nonnen ein Leibgedinge, das bei dreien, die adliger Herkunft waren, aus landesherrlichem Besitz kam und bei zweien 1435 sogar erhöht wurde, während die Ausstattung der bürgerlichen Nonne aus den Gütern ihres Vaters stammte. Kf. Friedrich II. entschied 1443 zugunsten Kreveses, nachdem es in einen Konflikt mit Henning (von) Hake wegen der Klostergüter in Kl. Ballerstedt geraten war. Seit der Landesteilung 1447 gehörte Krevese zum Herrschaftsbereich Mgf. Friedrichs d. J., auch gen. der Fette, der die Entscheidung seines Bruders bestätigte, indem er 1448 bei der Verleihung Kl. Ballersteds an Bernd von der Schulenburg, der das Dorf für 134½ Mk. Silber von Henning (von) Hake gekauft hatte, ausdrücklich festhielt, daß je 9 Schfl. Roggen und Gerste sowie 4 Schil. vom Kloster zu Lehen gingen und 10 Schil. zur Pfarre von Storbeck gehörten. Wenig später nahm er offensichtlich ein großes Darlehen beim Konvent auf, denn 1450 wies er die Stadt Osterburg an, den Benediktinerinnen aus der Urbede 8 Mk. Stendaler Währung zu zahlen, bis er oder seine Nachkommen die Summe aus der Steuer wieder abgelöst hätten. Beide Brüder und ihre Frauen unterhielten darüber hinaus wahrscheinlich enge Beziehungen zu der Kreveser Nonne Margareta von Schöneberg, mit der sie zusammen 1453 eine päpstliche Urkunde erwirkten, die die Befugnisse des Beichtvaters und das Fastengebot betrafen. Kf. Albrecht Achilles machte 1471 auf Wunsch Friedrichs von Jetze vom Recht der Ersten Bitte Gebrauch, damit die Benediktinerinnen dessen Tochter Margareta aufnahmen, einkleideten und mit einer Pfründe versähen. Die Küsterin Kunigunde Schadewachten war ebenfalls von der Landesherrschaft mit einer Leibrente von je ½ Wsp. Roggen und Gerste in Schernebeck ausgestattet worden, wie aus einer Urkunde von 1485 hervorgeht. 1472 erlaubte der Kf. dem Augustin (von) Rohr, gegen eine jährliche Zinszahlung von jeweils 4 Mk. in Gr. Schwechten und in Schönberg beim Kreveser Propst 15 Mk. und 1½ Rh. fl. aufzunehmen. Die Rückzahlung sollte nach vier Jahren erfolgen. Offensichtlich steckten die von Rohr in finanziellen Schwierigkeiten und konnten den Kredit zumindest nicht vollständig ablösen, denn 1480 verkauften sie dem Kloster ihre Güter und Rechte in Gr. Schwechten. Kf. Johann nahm damals die Eigentumsübertragung vor, nicht ohne den Benediktinerinnen aufzuerlegen, ihn, seine Vorfahren und Nachkommen in ihre Fürbitte einzuschließen. Kf. Joachim I. schließlich bestätigte 1518 das Leibgedinge von vier adligen Nonnen, wobei es bei dreien von ihnen ausdrücklich heißt, daß die Hebungen nach ihrem Tod an die Familie zurückfallen sollten. Die Bindungen des Konvents an die Landesherrschaft waren demnach unter den Hohenzollern eher stärker als in den vorangegangenen Perioden.

Ansonsten haben die Klosterurkunden vom 14. bis zum 16. Jh. fast ausschließlich Kreditgeschäfte zum Gegenstand. Zwischen 1358 und 1530 tätigten einzelne Nonnen, darunter dreimal die beiden Küsterinnen, sieben Rentenkäufe bzw. dis-

ponierten über die Verwendung der Einkünfte aus derartigen Transaktionen. Hinzu kamen noch drei Darlehensgeschäfte, die der Propst abschloß. Darüber hinaus verkaufte das Kloster zwischen 1340 und 1543 sechsmal Renten aus den eigenen Gütern an die beiden Küsterinnen – nur 1482 trat eine Küsterin allein auf – oder erlaubte untertänigen Bauern die Kreditaufnahme bei ihnen. Lediglich 1537 kam es vor, daß der Konvent eine größere Summe von zwei Auswärtigen, den Vorstehern des St. Georg-Hospitals in Osterburg, auslieh, denen er für 50 fl. eine Rente von 22 Schil. Stendaler Währung von seinem Hof in Packebusch verkaufte. Soweit die Urkunden eine Einschätzung zulassen, haben die Kreveser Benediktinerinnen von den Einkünften ihrer Besitzungen ein standesgemäßes Leben führen können, ohne jemals existentielle wirtschaftliche Nöte fürchten zu müssen. Auch wenn Krevese für brandenburgische Verhältnisse als reich gelten kann, ist nicht zu übersehen, daß es hinsichtlich seines Besitzstands in der Hierarchie der altmärkischen Frauenklöster am untersten Ende rangierte. Zwar war Krevese bei der an den Bischof von Verden abzuführenden Prokuration wie → Arendsee und → Dambeck auf 7½ Mk. taxiert, doch offenbaren sich die Vermögensunterschiede deutlich bei der Landessteuer, die den Propst von Arendsee mit 90, den von Dambeck mit 60 und den von Krevese mit 40 gr. veranlagte. 1542 hatten die Pröpste von Arendsee, Dambeck und Krevese *von wegen des capittels doselbs* 352, 160 und 90 gr. entrichten müssen. Als Kf. Joachim II. 1545 seinem Rat Andreas von Lüderitz das Kloster auf Lebenszeit verschrieb, bemerkte er treffend, daß *Crewesen vor andern closters in unser altemark eines geringen vermogens* sei. So ist Krevese als unscheinbares Landkloster anzusehen, das im Vergleich zu den übrigen altmärkischen Frauenklöstern weniger gut ausgestattet war und nicht über seine Verhältnisse lebte. In der Politik trat es nicht hervor und spielte keine aktive Rolle. Nur ein einziges Mal, 1479, ist bezeugt, daß auf dem Klosterhof zahlreiche hohe Adlige zu Verhandlungen zusammenkamen. Es handelte sich um ein von Kf. Albrecht eingesetztes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Grafen von Lindow und Ruppin, das einen Streit zwischen den von Alvensleben und den von Rossow um Güter, Rechte und Dienste in Weteritz beizulegen hatte.

Die Reformation bzw. die in ihrem Gefolge von der Landesherrschaft betriebene Säkularisierung bestimmte die Geschicke des Klosters bis zu seiner Auflösung am Anfang des 17. Jhs. Bei der ersten Kirchenvisitation 1541 konzentrierten sich die Bemühungen der Visitatoren zwar auf die Durchsetzung der Kirchenordnung als Grundlage des Gottesdienstes und des klösterlichen Zusammenlebens, doch nahmen sie auch schon erste Eingriffe in die Finanzen vor, an denen erkennbar wird, daß die Landesherrschaft das Klostervermögen als ihre Verfügungsmasse ansah. Sie schafften zunächst die Gastung ab, freilich ohne die Ablager des Kf. und seiner Räte, *die vor alders gehalten*, in Frage zu stellen, und erlegten dem Konvent auf, statt dessen jährlich 30 fl. zum Unterhalt der Landesuniversität in Frankfurt/O. beizutragen. Ferner bewogen sie die Nonnen, auf die ihnen zustehenden Einkünfte der Osterburger Stadtpfarrkirche zu verzichten und an deren Stelle mit der Vikarie

St. Anna in Gr. Rossau vorliebzunehmen, obwohl sie ihr Patronatsrecht grundsätzlich bestätigten. Kf. Joachim II. bestand auf den materiellen Leistungen der Klöster und sollte bald weniger rücksichtsvoll verfahren. Als er 1541 mit einem großen Gefolge zum Reichstag nach Regensburg aufbrach, hatten ihm die Kreveser Benediktinerinnen wie andere Klöster auch ein Reitpferd zu stellen. Das kfstl. Ablagerrecht hatte den märkischen Frauenkonventen im selben Zeitraum wiederholt Anlaß zu Klagen gegeben. 1545 griff der Landesherr auf den gesamten Klosterbesitz zu, den er damals dem → Stendaler Domherrn Andreas von Lüderitz für 1.500 fl. verpfändete. Zugleich bestellte er ihn zum Rat auf Lebenszeit mit 50 fl. jährlicher Besoldung, zu denen noch Hofbekleidung, Schreiber, Knecht, Diener und Unterstand für die drei Pferde kamen, mit denen von Lüderitz diente. Die Kapitalzinsen und die Besoldung sollten ihm aus den Klosterinnahmen zufließen. Falls diese für die Landessteuer und die Türkensteuer nicht gemäß der Veranlagung ausreichten, sollte er mit dem Amtmann von Tangermünde Rechnung halten und ggf. auf die Klostergüter ein Darlehen aufnehmen. Sofern er die ihm zustehenden Beträge nicht aus den Besitzungen erzielen könne, stünde ihm bei vierteljährlicher Kündigungsfrist die Rückgabe an die Landesherrschaft zu, die ihm und seinen Erben die Auszahlung der Kapitalsumme, der aufgelaufenen Zinsen und die Erstattung eventueller Investitionen in neue Gebäude, Schäfereien, Teiche und Weinberge, die mit Wissen der Domina zu tätigen waren, garantierte. Die einzige Einschränkung, die Joachim II. seinem Rat auferlegte, war die Verantwortung für die Versorgung der Konventualinnen, deren bisherige Pfründen und sonstige Einkünfte unangetastet blieben. Der Kf. hatte den Klosterinsassen damit den größten Teil ihres Vermögens entzogen, auch wenn es sich nicht um eine förmliche Enteignung handelte. Als die Visitatoren 1551 erneut nach Krevese kamen, um die Besoldung des Pfarrers, des Küsters und des Organisten festzulegen, blieb dies nicht ohne Konsequenzen für die finanziellen Ressourcen des Konvents. Die Klosterkirche diente als Pfarrkirche der Dörfer Krevese und Schliecksdorf, und der Pfarrer war auch für die geistliche Versorgung der Benediktinerinnen zuständig, so daß die Visitatoren sie zu dessen Besoldung heranziehen konnten. Von Lüderitz als Verweser des Klosters, der an die Stelle der Pröpste getreten war, sollte 4 Wsp. Roggen, die zur Kommende Maria Magdalena in der Klosterkirche gehörten, der Pfarre zur Verfügung stellen. Aufgrund der zahlreichen Memorienstiftungen waren den Nonnen bisher aus der Küsterei 3 fl. im Jahr gegeben worden, die dem Pfarreinkommen ebenfalls zugewiesen wurden, wie auch 5 fl. Zins, die Katharina von Redern für die Kanzel zur Verfügung gestellt hatte. Obwohl der Konvent 1541 dem Tausch der Osterburger Pfarreinkünfte gegen die Vikarie St. Anna in Gr. Rossau zugestimmt hatte, mußten die Visitatoren feststellen, daß es nach wie vor *wider den Abschied* 10 Mk. (statt ursprünglich 16) vom Pfarrer bezog. Da die Benediktinerinnen sich weigerten, diesen Betrag oder die Vikarie zu Gr. Rossau dem Kreveser Pfarrer abzutreten, befahlen die Visitatoren dem Pfarrer von Osterburg, die Summe statt wie bisher an den Konvent bis auf weiteres nur noch an den Amtskollegen

in Krevese zu zahlen. Außerdem erhob das Kapitel Anspruch auf die Einkünfte der Altarlehen *Crucis* und *Johannis evangelistae* in Osterburg, die aber seit 1541 dem dortigen gemeinen Kasten zugeflossen waren. Die Visitatoren entschieden daher, daß die Vorsteher des gemeinen Kastens dem Verweser 10 fl. vom Lehen *Crucis* zu entrichten hätten. Von Lüderitz war mit dem Rat übereingekommen, anstelle des Geldes jährlich 2 Wsp. Hafer zu akzeptieren. Die Visitatoren, die dies billigten, solange er Verweser blieb, erlegten ihm ferner auf, 8 fl. im Jahr für den Unterhalt der Klosterkirche, der zuvor aus der Küsterei bestritten wurde, bereitzustellen. Trotz der Uneinigkeit mit den Nonnen entzogen die Visitatoren ihnen das Patronatsrecht der Osterburger Stadtpfarrkirche nicht, sondern bestätigten es auf ihre Bitten mit der Auflage, bei anstehender Neubesetzung der Pfarre einen geeigneten Mann zu präsentieren. Dieser Fall trat 1558 ein. Das Kapitel schlug damals zusammen mit dem Verweser Christoph Entzelt als künftigen Pfarrer vor, der die Stelle auch erhielt.

Die Verpfändungen der Klöster fanden nicht auf Dauer die Billigung der Landstände, die 1549 die Wiedereinlösung verlangten. Im Fall Lüderitz gab es freilich schon frühzeitig Bedenken, weil die Kapitalsumme mittlerweile auf 3.000 fl. verdoppelt worden war und ein anderer an seine Stelle hätte treten müssen, zumal seine Dienste als Gesandter ebenfalls benötigt wurden. Obwohl der Kf. ihn wie andere auch im Amt des Verwesers belassen wollte, kam Krevese Mitte 1550 auf die Liste der abzuhandelnden Klöster. Bei den Verhandlungen, die Anfang August 1550 begannen, wies von Lüderitz offenbar darauf hin, daß er *etzliche neue gebeute* hatte errichten müssen. Joachim II., der Angaben über die Höhe des Einkommens, die Kosten der Unterhaltung und den Zustand sowie Verbesserungsvorschläge vom Amtmann von Tangermünde angefordert hatte, kam mit ihm im Oktober 1550 zum Abschluß. Von Lüderitz sollte aus dem neu bewilligten Neuen Biergeld ab 1551 in drei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils 1.000 fl. samt Zinsen erhalten. Zugleich hatte sich der Landesherr vorbehalten, ihn weiterhin als Verweser in Krevese zu behalten und ihm seine Besoldung aus den Einkünften des Klosters zukommen zu lassen, wie aus den Beratungen des Ausschusses für die Ablösungen hervorgeht. Joachim II. verpflichtete ihn, für weitere 15 Jahre in seinem Dienst zu bleiben, und übertrug ihm dafür erneut das Kloster Krevese, dessen überschüssige Einnahmen ihm nunmehr anstelle der Besoldung zufließen. Von Lüderitz testierte 1551 und 1552 als Verweser in Krevese und präsentierte 1558 zusammen mit dem Kapitel Christoph Entzelt zur Osterburger Pfarre. Sein Tod dürfte Joachim II. veranlaßt haben, das Kloster Krevese am 29. März 1562 dem Hauptmann zu Neuendorf, Heinrich von Saltza, für 9.760 Taler wiederkäuflich auf 20 Jahre zu verschreiben. Dieser Vertrag hatte freilich keinen langen Bestand. Verm. mußte Heinrich von Saltza auf Betreiben des Kurprinzen Johann Georg auf seine Ansprüche verzichten. Johann Georg hatte 1555 Letzingen erworben und 1559 dort ein Jagdschloß errichten lassen. Sein Interesse galt Schloß Burgstall, dem Stammsitz der Familie von Bismarck, die ihm bereits 1555 die Jagd auf der

Gardelegener Heide und andere Rechte hatte abtreten müssen. Der Kurprinz verstand es offenbar, Krevese an sich zu bringen und die ehem. Klostergüter in einen lehnbaren Gutsbesitz umzuwandeln, den er den Brüdern Heinrich und Friedrich von Bismarck am 16. Dez. 1562 im Tausch gegen die eine Hälfte Burgstalls überließ. Diesem Vertrag zufolge erhielten die von Bismarck die Propsteigerechtigkeit des Klosters Krevese mit den Dörfern Krevese, Dequede, Polkern, Wohlenberg, Ziegenhagen, Häsewig, Schliecksdorf, Rathleben, Stapel, Gladigau, Gr. Rossau, Kl. Rossau, Storbeck, Gr. Schwechten – dort freilich nur drei Höfe und einen Kossätenhof, wie die Besitzbestätigung Johann Georgs von 1590 für Pantaleon von Bismarck belegt – und sechs Höfe in der Wische mit allem Zubehör, den Gerichts- und Patronatsrechten sowie den Diensten und der Jagd. Die Güter, die die Propstei an einzelne Nonnen verpfändet hatte, sollten nach deren Tod ohne Erstattung der Leihsumme ebenfalls an die von Bismarck fallen. Nur das persönliche Eigentum der Benediktinerinnen blieb ihren Erben und der Landesherrschaft vorbehalten. Den 48 Konventualinnen sollten die Brüder täglich Brot, Dünnbier, Heizmaterial sowie 18 Tonnen Lagerbier pro Jahr verabreichen. Dafür stellte ihnen der Kurprinz aus der Propstei Neuendorf das Dorf Grävenitz mit 1½ Wsp. Roggen, 5½ Wsp. Gerste, 16 Schfl. Hafer und 11 fl., ferner aus zehn weiteren Orten derselben Propstei 15 Wsp. und 18 Schfl. Roggen, 13 Wsp. und 16 Schfl. Gerste sowie 26 fl., 8 gr. und 3 Pf. jährlicher Einkünfte zur Verfügung. Das Dorf Grävenitz sollte den von Bismarck auf Dauer gehören, die Hälfte der übrigen Leistungen aber an Neuendorf zurückfallen, sobald nicht mehr als 20 Benediktinerinnen am Leben waren, und der Rest folgen, sobald ihre Anzahl nicht mehr als zehn betragen würde. Die letzten zehn Nonnen waren dann von den Einnahmen aus Grävenitz zu unterhalten. Die Belehnung sicherte Johann Georg den Brüdern bis Ostern 1563 zu, sie erfolgte am 3. Mai durch seinen Vater. Unberührt von den genannten Leistungen blieben die persönlichen Pfründen der Benediktinerinnen, mit denen der Kurprinz einen separaten Vertrag geschlossen hatte, der freilich nicht überliefert ist. Nach dem Aussterben des Konvents sollten die von Bismarck frei über die Klostergebäude verfügen und sie zu einem befestigten Schloß umbauen dürfen, wofür sie noch zusätzliche 1.000 Taler erhielten. Die Ablager des Hauptmanns der Altmark und des Landreiters in den Propsteidörfern wurden abgeschafft, die der Herrschaft konnten die Brüder gegen eine Geldzahlung ablösen. Ungenannt blieb das Patronat über die Osterburger Pfarrkirche, das Friedrich von Bismarck 1582 vergeblich beanspruchte, als die Nachfolge Entzelts anstand. Außerdem hatte der Kurprinz 3.000 Taler beim Rat von Osterburg angelegt, deren Zinsen den Benediktinerinnen zuflossen. Dies geht aus einer Verschreibung Johann Georgs vom folgenden Tag hervor, mit der er dem Hauptmann zu Ziesar, Caspar von Arnim, und dessen Sekretär, Caspar Meinow, die Anwartschaft auf die 3.000 Taler sowie auf die Hebungen der Benediktinerinnen verlieh, die den von Bismarck nicht zustanden.

Johann Georg hatte das Kloster Krevese damit 1562, ähnlich wie das Kloster → Spandau 1558, auf den Aussterbeetat gesetzt

und mit der Verfügung über das Vermögen Fakten geschaffen. Gleichwohl versuchte die Priorin 1598, die Aufhebung dieser Entscheidung zu erreichen, indem sie in einer Supplik an Kf. Joachim Friedrich ausführte, *daß mancher Armer von Adel in dieser Alten Marcke, der seine Tochter Armuths halber nicht ausstatten kann, auch sonsten derer viele gefunden, die salvo honore und debita reverentia gegen E[uer] c[hur] f[ürstlichen] G[naden] zu gedencken, zum ehelichen Stande nicht dublich sein, und daß dieselbige nothdürftige Unterhaltunge haben könnten, E[uer] f[ürstlichen] G[naden] wollen gnädigst verstaten und nachgeben, daß die Reditus, welche wir itzo noch in Gebrauch und Hebungen haben, bei diesen unsern Closter ad perpetuum sein und bleiben, und daß da entgegen zehen oder 8 Personen zum wenigsten eingenommen und davon erhalten werden möchten.* Die Priorin wandte sich nicht nur gegen das von Johann Georg 1562 ausgesprochene Aufnahmeverbot, sondern auch gegen die Ansprüche der Erben Caspar von Arnims und Caspar Meinows. Letztere hatten ihren Angaben zufolge 1562 die Verhandlungen mit dem Konvent geführt und damals bei Johann Georg die Güter und Hebungen der Nonnen für sich ausgebeten. Deshalb bat sie abschließend um eine neuerliche Konfirmation der verbliebenen Einkünfte. Die Eingabe hatte zwar keinen Erfolg, doch hielt ein verm. von Pantaleon von Bismarck verfaßtes Schreiben als Reaktion darauf den Sachstand fest. Es waren demnach noch drei fast 70 Jahre alte Benediktinerinnen am Leben, deren Einkünfte sich nach Aussage ihrer Register auf 17 Wsp., ¾ Schfl. Roggen, 18¾ Schfl. Weizen, 4 Wsp. und 5 Schfl. Gerste, 1 Wsp. und 18 Schfl. Hafer sowie 153 fl. beliefen. 1562, als dem Kapitel noch 49 Nonnen angehört hätten, habe jede außerdem wöchentlich eine Fleischpräbende von 4 fl. erhalten. Dieses Geld stammte aus der Summe von 3.250 Talern, die Johann Georg beim Osterburger Rat angelegt hatte. Sie war in der Zwischenzeit bis auf 250 Taler aufgebraucht worden. Der Schreiber räumte ein, daß die Klage der Benediktinerinnen über den Zustand der Klostergebäude, die dem Augenschein nach verfielen, berechtigt sei, und stellte Besserung in Aussicht. Dazu dürfte es freilich nicht mehr gekommen sein. Mit dem Tod der letzten Konventualin 1602 trat das Ende des Klosters Krevese ein, das die Landesherrschaft 40 Jahre davor bereits besiegelt hatte.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach dem Aussterben des Konvents 1602 bezog Pantaleon von Bismarck die Klostergebäude, die verbliebenen Einkünfte der Benediktinerinnen fielen ihm ebenfalls zu. Die Klosterkirche diente als Gotteshaus der Dörfer Krevese und Schliecksdorf sowie weiterer nach der Kirchenvisitation eingepfarrter Orte. Das Patronat stand bis 1818 den von Bismarck zu. Die Reste der Konventsgebäude wurden 1856 abgebrochen. Der größte Teil des klösterlichen Wirtschaftshofs fiel dem Abriss zum Opfer, als Christoph von Bismarck 1725 nördlich der Kirche ein Herrenhaus errichten ließ. J. C. BEKMANN 1751–53 berichtet, daß zu seiner Zeit *noch ein nachlas vom Kloster im garten zusehen* gewesen sei.



### 3. Verfassungsordnung

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Auch wenn das Kloster Krevese, ähnlich wie → Arendsee, in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens einen Anteil an der Slawenmission und der Siedlung im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet hatte, bestand die Hauptaufgabe des Konvents in der Aufnahme und Versorgung unverheirateter oder verwitweter Frauen aus dem Adel und den städtischen Führungsschichten. Das nur lückenhaft überlieferte Namenmaterial weist eindeutig darauf hin, daß die große Mehrheit der Benediktinerinnen den Rittergeschlechtern der ö Altmark entstammte, während bürgerliche Herkunft allenfalls bei einem Viertel von ihnen zu vermuten ist. Bei den wenigen Konventualinnen, die mit Sicherheit dem Bürgertum zuzuordnen sind, ist der Einzugsbereich weniger klar einzugrenzen. Sechs Nonnen, die in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. aus Salzwedel kamen, stehen im 15. und 16. Jh. vier aus Stendal und eine aus Osterburg gegenüber. Der Landesherr besaß *von alden herkomen und loblicher gewonheit* das Recht der Ersten Bitte, das er 1428 und 1471 ausübte. Damit war die Bitte an den Konvent verbunden, die Aufzunehmende einzukleiden und mit einer Pfründe zu versehen, die ihr ein standesgemäßes Leben ermöglichte. Die Leibrente konnte der Mgf. auch selbst verschreiben, so 1429 Malke bzw. Mette und Jeseke von Bismarck, die 1435 ein weiteres Privileg erhielten, außerdem 1429 Adelheid Schulze aus Stendal, 1436 Mette von Arnim, 1518 Anna von Klöden sowie Anna und Katharina von Redern aus den väterlichen Lehngütern. Es kam aber auch vor, daß einzelne Benediktinerinnen einen Rentenkauf tätigten und über die Verteilung der Einkünfte bestimmten (1394) bzw. daß Nonnen über die Verwendung ihrer bisher bezogenen Einkünfte nach ihrem Tod disponierten (1358, 1359). Der Propst konnte Renten aus den Klostergütern an einzelne Nonnen veräußern oder ihre Einkünfte bei Bedürftigkeit aufbessern (1486, 1487). Letzteres läßt zugleich vermuten, daß innerhalb der Gemeinschaft nicht unbeträchtliche soziale Unterschiede bestanden. Die einzelnen Nonnen verfügten z. T. über ein beträchtliches privates Vermögen, das Pfründenwesen hatte die *vita* und *mensa communis* anscheinend weitgehend verdrängt.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Die Vertretung des Klosters Krevese nach außen oblag einem Propst, der dem Weltklerus zuzuordnen ist und von den Benediktinerinnen verm. frei gewählt wurde. Er regelte alle weltlichen Angelegenheiten einschließlich der Güter- und Vermögensverwaltung und vertrat das Kloster auf den Landtagen, wie aus einem Verzeichnis von 1444 hervorgeht und für 1543 belegt ist. Über die Herkunft der Pröpste läßt sich nur wenig in Erfahrung bringen, da meistens nur Vornamen überliefert sind. Albert von Britzke (1322), Heinrich von Hardorf (1370) und Erich von Itzenplitz (vor 1381) entstammten wohl dem Adel; für die späteren Amtsinhaber dürfte bürgerliche Abstammung am ehesten in Frage kommen. Zwar zählte der Propst von Krevese zu den höheren Prälaten,

nahm aber unter diesen keine herausragende Stellung ein. Als Mgf. Friedrich d.J. 1457 und 1458 den Besitz und die Rechte des Klosters → Neuendorf und der Propstei Dähre bestätigte, rangierte der Propst von Krevese an letzter Stelle hinter den testierenden Kollegen aus Salzwedel, → Dambeck (nur 1457), → Diesdorf, → Arendsee, → Tangermünde und → Neuendorf. Darüber hinaus scheint er weder in der kirchlichen Organisation des Bistums noch im landesherrlichen Dienst eine Rolle gespielt zu haben. Die einzige Ausnahme bildete evtl. der Propst Conrad, der im Mai 1267 als Propst von Krevese und Kaplan der Hzgin., im August desselben Jahres jedoch als ehemaliger Propst von Krevese in zwei Urkunden Hzg. Barnims I. von Pommern testierte.

Einzelne Pröpste vermochten hohe Beträge für fromme Stiftungen oder für ihr Seelengedenken aufzubringen. Der Propst Heinrich, der von Arendsee nach Krevese gewechselt war, hatte freilich an seiner alten Wirkungsstätte eine Almosenspende in unbekannter Höhe ins Leben gerufen, die der Bischof von Verden 1308 bestätigte. Als Mgf. Ludwig d. Ä. 1350 den Altar des Apostels Paulus in der Pfarrkirche St. Marien der Altstadt Salzwedel neu fundierte, gab der Kreveser Propst Heinrich für sein, seiner Eltern, Brüder und aller Voreltern Seelengedenken 40 Mk. Silber, mit denen zwei *frusta* jährlicher Einkünfte für eine Armenspeisung gekauft wurden. Der vielfach bezeugte Propst Dietrich Maeß stiftete 1486 zu seinem Seelengedenken sogar eine Kommende in der neuen Kapelle der Marienkirche in der Altstadt Salzwedel, die er mit einem Kapital von 200 Rh. fl. und 16 Mk. Stendaler Währung ausstattete. Die Einkünfte von 27½ Mk. Salzwedler Währung waren für den Unterhalt eines Priesters vorgesehen. Das Patronatsrecht sollte nach dem Tod des Stifters der Rat ausüben, dessen Wahl vom Dekan und vom Kämmerer des großen Kaland, dem Dietrich Maeß angehörte, zu bestätigen war. Von den Einnahmen des Priesters blieben 2 Pfd. Pf. Salzwedler Währung dem Kaland vorbehalten, der den Jahrestag des Stifters mit Vigilien und Seelenmessen begehen sollte.

Die Tätigkeit der Pröpste in Krevese endete 1545, als Kf. Joachim II. das Kloster seinem Rat Andreas von Lüderitz auf Lebenszeit verschrieb, der sich fortan als Verweser bezeichnete.

Von den Hilfskräften, die die Pröpste in geistlichen Angelegenheiten unterstützten, erscheint lediglich 1413 der wohl ebenfalls dem Bürgertum zuzuordnende Kaplan Gerhard Reppin.

Den Konvent leitete eine Priorin, die erstmals 1304 in den Quellen genannt wird. Zwar ist in einigen Urkunden der Witelshaber und der Hohenzollern auch von einer Äbtissin die Rede, doch handelte es sich nur um eine formelhafte Anrede, die die Kanzleien verwendeten, ohne daß das Amt tatsächlich existierte. Die Priorinnen und die nur gelegentlich bezeugten Subpriorinnen (1304, 1457 und 1537) werden fast durchweg aus dem Adel gekommen sein. Bürgerliche Herkunft ist am ehesten für die Priorinnen Jutta Berger (1375) und Gertrud Doring (1386) sowie für die Subpriorin Kunigunde von Wolmirstedt (1304) anzunehmen. 1486 läßt sich erstmals die

Bezeichnung *domina priorissa* nachweisen, die in der Reformationszeit erneut auftrat, ohne sich völlig durchsetzen zu können. Im Visitationsabschied von 1541 ist von der *domina oder priorissa* die Rede, 1558 nur von der Priorin, und noch 1598 unterzeichnete die *Domina und Priorinne* eine Eingabe der drei letzten Nonnen an den Kf. Von den übrigen Klosterämtern nennt die Urkunde von 1304 noch die Scholastika, die Kämmerin und die Küsterin. Doch lediglich die Küsterinnen erscheinen vom 14. bis zum 16. Jh. erneut und fast durchgehend in der schriftlichen Überlieferung, wobei regelmäßig jeweils zwei Nonnen diese Aufgabe wahrgenommen haben. Sie konnten zur Priorin aufsteigen, wie das Beispiel Sophie von Sannes zeigt. Die Küsterei verfügte offenbar über Sondervermögen. So wurde sie 1340, 1355 und 1359 mit Einkünften in Kl. Rossau, Bretsch und Krevese ausgestattet, die für die Anschaffung von Kirchenschmuck (*ornamenta ecclesiastica*) sowie Wachs, Wein und Oblaten vorgesehen waren. Die Küsterinnen wirkten darüber hinaus an den meisten Rentenkäufen mit und zählten zu den wichtigsten Personen in der Klosterhierarchie. Eine besondere Stellung scheinen ferner die Seniorinnen als Vertreterinnen des Konvents gegenüber der Leitung gehabt zu haben. Eine Urkunde von 1456, die der Bischof von Verden für → Diesdorf, → Dambeck, Krevese und → Arendsee ausstellte, wies der Priorin und den Seniorinnen die Befugnis zu, den Dienerinnen des Konvents freien Zugang zum Kloster ohne Behinderung durch die Klausur zu gewähren. Die frühesten Erwähnungen datieren freilich erst aus dem 16. Jh. 1520 werden hinter der Priorin bzw. 1537 hinter dem Propst, der Priorin, der Unterpriorin und den Küsterinnen jeweils drei Nonnen namentlich ohne Funktionsbezeichnung aufgeführt, bei denen es sich um die Seniorinnen gehandelt haben dürfte. Dies zeigt der Vergleich mit der Urkunde von 1543, in der es um den Abschluß eines Rentenkaufs mit den beiden Küsterinnen geht. Auf den Propst und die Priorin folgen hier drei Seniorinnen, wobei Margarete Kahrstedt bereits in der vorgenannten Urkunde von 1537 vertreten war. Interessant ist, daß außerdem Margarete von Lindstedt, die 1537 noch als Priorin amtiert hatte, nunmehr als Seniorin bezeichnet wurde, während die 1537 als Unterpriorin fungierende Katharina von Görne 1543 zur Priorin aufgestiegen war. Offenbar hatte die Priorin von 1537 ihr Amt vor 1543 aufgegeben und sich aufs Altenteil zurückgezogen. 1558 bezeichnet eine im Nachlaß Bekmanns abschriftlich überlieferte sowie im CDB gedruckte Urkunde Mette Giese und Anna von Lüderitz als Älteste, die von P. KUPKA 1935 registrierte Ausfertigung führt sie dagegen als Küsterinnen auf. Da dieses Stück im wieder zugänglichen Urkundenbestand aus dem Bismarckschen Hausarchiv fehlt, läßt sich nicht überprüfen, ob dies auf einem Irrtum Kupkas beruht. Daß offenbar nur noch zwei Älteste amtierten, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der Konvent nach der Reformation bis auf ein Drittel geschrumpft war. Ob aus demselben Grund auch die Ämter der Ältesten und der Küsterinnen zusammgelegt worden waren, läßt sich dagegen nicht zweifelsfrei ermitteln. Sicher ist nur, daß mit der vorgenannten Mette Giese eine Küsterin nach 1543 zur Ältesten aufgerückt war,

ohne daß ersichtlich ist, ob sie ihr bisheriges Amt weiterhin versah.

Welche Aufgaben die 1457 aufgeführten sowie 1486 und 1487 erneut genannten Vorsteherinnen des Amtes der Gräfinnen oder Grafenfrauen, die mit besonderen Einnahmen ausgestattet wurden, zu versehen hatten, läßt sich nicht ermitteln. Mglw. waren sie identisch mit den erst im 16. Jh. erwähnten Ältesten. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, daß es sich hier um eine lokale Besonderheit handelte.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die päpstliche Urkunde von 1366 über die Inkorporation der Pfarre von Osterburg führt als Begründung für die Maßnahme an, das Kloster sei aufgrund von Kriegen und Überschwemmungen so sehr verarmt, daß die Einkünfte nicht mehr wie früher für 80, sondern allenfalls für knapp 20 Benediktinerinnen ausreichten. Zwar dürfen diese Angaben nicht wörtlich genommen werden, können aber als Rahmen für eine ungefähre Einschätzung der Mitgliederzahl dienen. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß für die Konvente in → Diesdorf und → Arendsee um 1475 bzw. 1481 über 70 bzw. exakt 70 Nonnen belegt sind. Für das wirtschaftlich schwächere Kloster Krevese ist eine ähnlich hohe Besetzung von 50 bis 60 Benediktinerinnen anzunehmen. Der Tauschvertrag des Kurprinzen Johann Georg mit Heinrich und Friedrich von Bismarck von 1562 nennt 48 Insassinnen des Klosters, ein Aktenstück von 1598, das verm. als Reaktion auf die Supplik der Priorin aus demselben Jahr in der landesherrlichen Verwaltung entstand, dagegen 49 Konventualinnen, deren Anzahl bis 1598 auf drei gesunken war. Mit dem Tod der letzten Nonne 1602 erlosch der Konvent endgültig.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Über Vogteirechte geht aus der schriftlichen Überlieferung für Krevese nichts hervor. Gerichtsrechte der Benediktinerinnen sind nur für das Dorf Häsewig bezeugt, wo ihnen Mgf. Ludwig d. Ä. 1345 die hohe und niedere Gerichtsbarkeit verschrieb. Ob sie diese in anderen Eigendörfern ebenfalls besaßen, geht aus den Quellen nicht hervor. Lediglich für Gr. Schwechten ist bezeugt, daß die Nonnen dort 1480 neben anderen Besitzungen auch das Hoch- und Niedergericht erwarben.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Gründungsausstattung, die Graf Albrecht von Osterburg aus seinem väterlichen Erbe zur Verfügung stellte, bestand aus 17 H. in Ziegenhagen, 13 H. in Häsewig, 5 H. in Erxleben, 4 H. in (Gr.) Möringen, 1¼ H. in Giesenslage und dem Patronat von Gr. Schwechten. Vor 1249 kam unter unbekanntenen Umständen die Hälfte des s des Müritzsees gelegenen Df. Lärz in Mecklenburg hinzu, die das Kloster Dobbartin, dem die andere Hälfte gehörte, nach Streitigkeiten zwischen den

Konventen und einem Schiedsverfahren gegen eine unbekannte Ablösesumme (Textverlust in der Urkunde) erwarb. Die Grafen Heinrich und Otto von Lüchow überließen den Kreveser Benediktinerinnen 1253 die Hälfte des Df. **Storbeck**. Otto III. schenkte ihnen 1263 3 H. in **Bretsch**. Weiterer Zuwachs an grundherrschaftlichen Dorfanteilen läßt sich in askanischer Zeit nicht nachweisen. Mgf. Ludwig d. Ä. vermehrte die Besitzungen der Nonnen in großem Umfang. 1334 stiftete er 2 H. in **Schallun**, 1343 folgten 24 *frusta* jährlicher Einkünfte in **Kl. Rossau**, ebenfalls 1343 wegen der Ängste, Verwirrungen und Schäden, die die Nonnen durch seine kriegerischen Auseinandersetzungen mit Hzg. Otto von Braunschweig zu erleiden hatten, ein Hof mit 5 H. und jeweils 15 Schfl. Roggen jährlicher Einkünfte in **Storbeck**, 1345 wegen der Armut und der Not des Konvents ein Hof mit 6 H. und 6 *frusta* Einnahmen in **Gladigau**, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in **Häsewig** mit 3 *frusta*, 1 tal. aus dem Zins und der Bede sowie das Patronatsrecht in **Rademin**, 1346 schließlich das Patronat der Pfarrkirche in **Osterburg**. In der Urkunde, mit der Papst Urban V. letztere 1366 dem Kloster inkorporierte, werden die Einkünfte mit 24 Mk. Silber angegeben. Aus ihren eigenen Mitteln hatten die Benediktinerinnen 1346 einen Hof in **Lückstedt** gekauft. 1354 veräußerten sie Getreidehebungen aus ihrem Hof in **Dequede** und der Mühle in **Schliecksdorf**, über deren Erwerb keine Nachricht existiert. Außerdem vertauschten sie 1370 je  $\frac{1}{4}$  Wsp. Roggen und Gerste in **Schinne** gegen  $\frac{1}{2}$  Wsp. Roggen in **Lohne**.

Das Landbuch von 1375 belegt, daß der Grundbesitz der Kreveser Nonnen weit umfangreicher war, als die vorstehend aufgeführten Urkunden vermuten lassen. **Häsewig** (27), **Ziegenhagen** (17), **Storbeck** (27), **Kl. Rossau** (29) und **Gladigau** (29) waren Eigendörfer mit insges. 126 H. Hinzu kamen grundherrschaftliche Besitzanteile und Einkünfte in **Dahlen**, **Erleben**, **Gr. Ballerstedt**, **Gr. Möringen**, **Gr. Schwechten**, **Kläden**, **Kl. Ballerstedt**, **Kl. Walsleben** (wüste Feldmark), **Lohne**, **Möllnbeck**, **Möllendorf**, **Orpensdorf**, **Polkau** und **Steinfeld**. Die meisten dieser Orte befanden sich in unmittelbarer Nähe, am weitesten entfernt lag **Dahlen** (s von Stendal). Das Landbuch erfaßt den Besitz Kreveses freilich nur lückenhaft. **Bretsch**, **Dequede**, **Schallun** und **Schliecksdorf** sowie das Df. **Krevese** fehlen. Abgesehen von Krevese, das der Konvent 1304 als sein Dorf bezeichnete und das aus dem Allodialbesitz des letzten Grafen von Osterburg, Siegfried II., stammen dürfte, bleibt ansonsten unbekannt, ob bzw. in welchem Umfang die vorgenannten Orte den Konventualinnen 1375 gehörten. Trotz der fragmentarischen Überlieferung wird man eine bewußte Erwerbspolitik im 13. und 14. Jh. annehmen dürfen, auch wenn sie im Ergebnis keine geschlossene Klosterherrschaft wie in → Arendsee zeitigte. E. ENGEL 1967 beziffert die Einkünfte des Klosters Krevese für 1375 mit insges. 121,45 *frusta*. Zum Vergleich sei die päpstliche Urkunde von 1366 herangezogen, in der es heißt, das Einkommen der Nonnen läge aufgrund von Kriegen und Überschwemmungen nicht über 100 Mk., zu denen nunmehr die auf 24 Mk. geschätzten Einkünfte der Pfarrkirche kämen. Da in der Altmark eine Mk. Pf.

2 tal. bzw. 2 *frusta* entsprach, wurde also nur etwa die Hälfte des tatsächlichen Einkommens der Benediktinerinnen im Landbuch erfaßt. In der Folgezeit wuchs der Besitzstand nicht mehr in gleichem Maß an, vielmehr traten Geld- und Darlehensgeschäfte in den Vordergrund. 1386 veräußerte der Konvent für 8 Mk. Silber 1 Wsp. Hartkorn, halb Roggen, halb Gerste, von 1 H. in **Grävenitz** auf Dauer an den Schüler Johann Ballerstedt, nach dessen Tod die Einkünfte an die Pfarre des Dorfes fallen sollten. Zwei Nonnen erwarben 1394 für 12 Mk. Silber 1 Wsp. Hartkorn in **Kl. Schwechten**. Der spätere Kf. Friedrich I. verpfändete dem Konvent 1414 10 Schk. gr. aus der Osterburger Urbede bis zur Rückzahlung der Schuld von 132 Schk. gr. Ihrem ehemaligen Vorsteher, dem Stendaler Domherrn Erich von Itzenplitz, verkauften die Benediktinerinnen 1416 für 15 Mk. Silber eine jährliche Rente von 15 Schil. aus **Storbeck**, mit denen die Abhaltung von Vigilien und Seelenmessen für ihn und seine Eltern abgegolten wurde. Der Osterburger Pfarrer stellte dem Konvent 1427 100 Mk. zur Verfügung, die zum Rückkauf verlorengangener Einkünfte in **Erleben**, **Plätz** und **Gr. Möringen** dienten. Zwischen 1429 und 1436 erhielten einzelne Nonnen Leibgedinge, die 1 Mk. in **Sanne**, 40 Schil., 2 Wsp. und 9 Schfl. in **Wahrburg**, 1 Mk. in **Möllnbeck** sowie 1 Mk. und 5 Schil. in **Osterburg** und anderen Orten umfaßten. Bei diesen Leibrenten ist nicht klar, ob sie nach dem Tod der Nonnen an das Kloster fielen. Mgf. Friedrich d.J. hatte die **Osterburger** Urbede vor 1450 ebenfalls verpfändet. Dem Konvent flossen damals 8 Mk. Silber, dem Geistlichen Heinrich Sumendorf weitere 2 Mk. aus dieser Steuer zu. Ein Rentengeschäft, das die Benediktinerinnen 1472 mit Augustin von Rohr abschlossen, führte aufgrund der nicht erfolgten Wiedereinlösung 1480 zum Erwerb von drei Höfen, den Abgaben beider Krüge, den Diensten sowie der hohen und niederen Gerichtsbarkeit in **Gr. Schwechten**. Außerdem kauften sie 1474 Pächte in **Spänigen**, 1481 von Achim von Königsmark  $\frac{1}{2}$  Wsp. Roggen und andere Hebungen in einem unbekanntem Ort sowie 1485 3 Mk. Lübischer und 1 Schil. Stendaler Währung in **Packebusch**. Margarete Boldemann erwarb 1479 für 23 Mk. von Friedrich von Jeetze eine Rente von 3 Pfd. Pf. in **Poritz**, über deren Verwendung nach dem Tod der Konventualin nichts verlautet. Die Küsterin Kunigunde Schadowachten bezog 1 Wsp., halb Roggen, halb Gerste, aus **Schernebeck**. Die Anwartschaft auf den Bezug dieser von der Landesherrschaft zur Verfügung gestellten Hebung verschrieb Kf. Johann 1485 einem Stendaler Bürger. Die vorgenannte Küsterin und ihre Amtskollegin erwarben im selben Jahr Pächte und Zinszahlungen in **Döllnitz**, über deren Höhe und weitere Verwendung nichts verlautet. 1486 nahm das Kloster ein Darlehen von 4 Pfd. auf, mit denen es Güter in **Lichterfelde**, **Dequede**, **Stapel** und **Gr. Schwechten** belastete, um mit dem Geld das dürftige Einkommen zweier alter Nonnen, der ›Grafenfrauen‹, zu verbessern. Da die Einnahmen aus **Stapel** ausblieben, wurde im Folgejahr ein neues Rentengeschäft über 1 Pfd. aus **Ziegenhagen** abgeschlossen. 1515 und 1530 erwarben jeweils zwei Benediktinerinnen jährliche Einnahmen von 1 Mk. in **Giesenslage** bzw. 2 Mk. in **Rengerslage**. 1518 erhielten vier ad-



lige Nonnen Leibgedinge: die Tochter Achims von Lindstedt 4 Mk. in **Lindstedt**, Anna von Klöden 41 Schil. und 3 Pf. sowie je ½ Wsp. Roggen und Gerste in **Klöden**, 1 fl. und 5 Schil. in **Siedenwulsch** sowie 12 Hühner in **Wulsch**, die Schwestern Anna und Katharina von Redern 3 Wsp. und 6 Schfl. Korn sowie an Geld 2 Mk., 14 Schil. und 10 Pf. Bei den beiden zuletzt genannten Verschreibungen wurde ausdrücklich festgehalten, daß die Einkünfte nach dem Tod der Nonnen an deren Familien zurückfallen sollten. Schließlich verkaufte das Kloster 1537 und 1543 Renten an die Vorsteher des St.-Georg-Hospitals in Osterburg sowie an zwei Küsterinnen, bei denen es sich um Zahlungen von 10 Mk. im Jahr handelte. Der vorstehend aufgeführte Teilbesitz bestand offensichtlich nicht auf Dauer. Als Johann Georg 1562 das Tauschgeschäft mit den von Bismarck abschloß, zählten zur Propstei Krevese die 13 Eigendörfer **Krevese**, **Dequede**, **Polkern**, **Wohlenberg**, **Ziegenhagen**, **Häsewig**, **Schliecksdorf**, **Rathsleben**, **Stapel**, **Gladigau**, **Gr. Rossau**, **Kl. Rossau**, **Storbeck** sowie drei Höfe und ein Kossätenhof in **Gr. Schwechten** und sechs Höfe in der Wische. Von diesen Orten nannte das Kloster sieben bereits 1375 sein eigen, nämlich **Häsewig**, **Ziegenhagen**, **Storbeck**, **Kl. Rossau**, **Gladigau**, **Rathsleben** und **Krevese**, während es in **Dequede**, **Schliecksdorf**, **Polkern**, **Gr. Schwechten** und **Stapel** zumindest 1354 bzw. 1375 bzw. 1486 über Teilbesitz verfügte. Der Erwerb **Wohlenbergs** kann nicht 1381 erfolgt sein, wie W. ZAHN 1906 darlegt, denn der Ort gehörte 1375 der Familie von der Schulenburg bzw. 1429 Willeke Giesebrechtstorff, der es damals Tile Dobberkau mit landesherrlicher Genehmigung für 80 Schk. verpfändete. Zur Familie Dobberkau scheinen gute Beziehungen bestanden zu haben, denn der Pfarrer von Osterburg, Heinrich Dobberkau, vermachte den Benediktinerinnen 1427 100 Mk., die zum Rückkauf entfremdeter Einkünfte in **Erxleben**, **Plätz** und **Gr. Möringen** dienten. Verm. ist der Erwerb **Wohlenbergs** durch Krevese bald nach 1429 erfolgt. Wie die Nonnen in den Besitz von **Gr. Rossau** und **Rathsleben** kamen, läßt sich dagegen mangels Quellen nicht ermitteln. Mglw. handelte es sich hier ebenfalls um ursprünglichen Allodialbesitz der Grafen von Osterburg, den sie von Siegfried II. erhalten hatten. Wie dem auch sei, es hat den Anschein, als sei es dem Kloster im Spätmittelalter zumindest gelungen, den Kernbesitz mit insges. 13 Eigendörfern zu bewahren. Inwieweit man hier von einer klugen und vorsichtigen Erwerbspolitik sprechen kann, der die Umwandlung der verstreuten Einzelgüter in zwei weitgehend geschlossene Besitzkomplexe zu verdanken ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Bei der Beurteilung dieser Frage kommt erschwerend hinzu, daß die Nonnen ebenfalls über umfangreiches Privateigentum verfügten und selbst Rentengeschäfte tätigten, die vom eigentlichen Klosterbesitz nur in Ausnahmefällen zu trennen sind. Die letzten drei Konventualinnen verfügten 1598 noch über so hohe Einkünfte, daß sie die Landesherrschaft um die Zustimmung zur Aufnahme von acht bis zehn Personen zu bewegen versuchten, die sie mit diesen Mitteln meinten unterhalten zu können. Zu Besitzungen in weiteren Orten → 5.2.3 und Abb. [1].

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Kreveser Benediktinerinnen bewirtschafteten ihren Grundbesitz fast ausschließlich in Form der Rentengrundherrschaft.

■ 4.2.2 Das Kloster verfügte zwar über einen Wirtschaftshof, der jedoch in erster Linie für die eigene Versorgung, die Lagerung und Verteilung sowie ggf. den Weiterverkauf der abgelieferten Naturaleinkünfte gedient haben wird. Für eigenwirtschaftliche Betätigung gibt es nur geringe Anhaltspunkte. O. KORN 1939 vermutet, daß der spätere Gutsпарк anstelle alter klösterlicher Nutzgärten entstand, in denen sich außerdem zwei Teiche befanden. Der Klosterhof lag im N des Ritterguts und soll ungefähr den Raum von dessen Wirtschaftshof eingenommen haben. Der Flurname *Klosterberg* unweit des Df. Krevese deutet auf Weinbau der Benediktinerinnen hin. Hinzu kommt, daß Joachim II. 1545 seinem Rat Andreas von Lüderitz bei der Einsetzung als Verweser zusicherte, ihm alle Aufwendungen für neue Gebäude, Schäfereien, Teiche, Weinberge und andere Nutzungen zu ersetzen, falls er das Kloster wieder abtreten sollte. Demnach darf wohl angenommen werden, daß die Benediktinerinnen zuvor in beschränktem Umfang für ihren eigenen Bedarf Landwirtschaft betrieben hatten.

■ 4.2.3 In Schliecksdorf besaßen die Nonnen eine zu einem unbekanntem Zeitpunkt erworbene Mühle, aus der sie 1354 Getreidehebungen verkauften. Ob in Krevese für den Eigenbedarf gebräut und gebacken wurde, bleibt unbekannt. Die Lieferung von Hostien oblag jedenfalls seit 1340 aufgrund einer frommen Stiftung der Brüder Heinrich und Jordan von Kröcher dem Heilig-Geist-Hospital im Salzwedeler Vorort Perwer. Den Bedarf an Lebensmitteln, die die Rentengrundherrschaft nicht lieferte, sowie an handwerklichen Erzeugnissen und Fernhandelsgütern konnten die umliegenden Städte, vor allem das nahegelegene Osterburg, decken. Das gleiche gilt für die Ausführung handwerklicher Arbeiten im Kloster.

■ 4.2.4 Die Überschüsse an Naturalien, vor allem Getreide, werden auf den Märkten der umliegenden Städte verkauft worden sein, doch ist der Umfang dieser Aktivitäten nicht allzu groß einzuschätzen. Ob das Haus in Lüchow, an dem Krevese zusammen mit acht anderen Klöstern 1339 einen Anteil erhielt, als Stadthof genutzt werden konnte, bleibt unbekannt.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Über die Aussendung von Tochterkonventen schweigen die Quellen. Es spricht jedoch einiges dafür, daß die Neugründung des Klosters Dobbartin mit Hilfe der Kreveser Nonnen erfolgte. Dobbartin wurde zwischen 1219 und 1225 als Benediktinerkloster ins Leben gerufen und um 1234 mit Genehmigung des Bischofs von Schwerin in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt. Dobbartin und Krevese besaßen bis 1249 das s von Röbel gelegene Dorf Lärz gemeinsam je zur Hälfte. Darüber war es zwischen den Konventen zu einem Streit gekommen, den damals ein Schiedsgericht unter



dem Vorsitz des Propstes Stephan von Röbel in Anwesenheit der beiden Klosterpöpste schlichtete. Das Gericht drohte derjenigen Partei, die den Schiedsspruch verletzen würde, eine Geldstrafe an, um die Gemeinschaft beider Klöster zu bewahren ([ad] *societatem inter predictas ecclesias conservandam*). Zu dem gemeinsamen Besitz und der Verbindung beider Klöster kommt hinzu, daß beide in Maria und Quirin dieselben Schutzheiligen verehrten. Auch beim dritten Patron Dobbertins, dem Evangelisten Johannes, läßt sich eine Parallele zu Krevese feststellen. Die Urkunde der Grafen von Lüchow von 1253 erging *ad honorem dei et sancte Marie perpetue virginis matris eius ac beati Johannis ewangeliste*. Darüber hinaus besaßen die Benediktinerinnen ein Altarlehen in der Osterburger Pfarrkirche, das ihm geweiht war, wie aus den Visitationsakten von 1541 hervorgeht. Der Ursprung dieser Gemeinsamkeiten dürfte damit zu erklären sein, daß Krevese an der Umwandlung Dobbertins in ein Frauenkloster durch die Entsendung eines Tochterkonvents beteiligt war. Ob Krevese auch bei der Gründung und Besetzung der märkischen Benediktinerinnenklöster, etwa → Arendsee, mit dem es enge Beziehungen unterhielt – der Propst von Krevese testierte zwischen 1322 und 1381 insges. neunmal in Urkunden für Arendsee, und zwar stets an erster Stelle –, oder → Dambeck und → Spandau eine Rolle spielte, bleibt unbekannt.

■ 5.1.2 Von den Pfarrkirchen ist an erster Stelle die von Osterburg zu nennen, deren Patronat Ludwig d. Ä. 1346 dem Konvent verschrieben hatte. Damit war ein beträchtlicher materieller Zuwachs verbunden. Die päpstliche Urkunde von 1366, die die Inkorporation verfügte, bezifferte die Einkünfte mit 24 Mk. Silber. Die Witwe Mgf. Waldemars und Hzgin. von Braunschweig, Agnes, hatte der Pfarrkirche von Osterburg 1328 16 Schil. jährlicher Einkünfte in Zedau geschenkt. Dem Landbuch von 1375 zufolge gehörte das ganze Dorf mit  $9\frac{1}{2}$  *frusta* der Osterburger Pfarrkirche. Die kfstl. Visitatoren entzogen den Benediktinerinnen 1541 zwar die Einkünfte aus Osterburg, nicht aber das Patronatsrecht, das diese 1558 noch wahrnahmen, indem sie zusammen mit dem Verweser, Andreas von Lüderitz, den bisherigen Rathenower Pfarrer Christoph Entzelt dem Generalsuperintendenten Johann Agricola als neuen Pfarrer von Osterburg präsentierten. Außerdem verfügte der Kreveser Konvent noch über einige Dorfkirchen. Bereits bei der Gründung hatte das Kloster das Kirchenpatronat in Gr. Schwechten erhalten. Die vorgenannte Hzgin. Agnes überließ den Nonnen 1320 die Kirche in Rademin und deren *filia* in Ladekat mit allem Grundbesitz und Zubehör. Als Ludwig d. Ä. 1345 Krevese einen Hof mit 6 H. und das Kirchenpatronat in Gladigau sowie das Gericht in Häsewig schenkte, bestätigte er auch die vorgenannte Verschreibung über das Patronat von Rademin. Weitere Patronatsrechte besaß der Konvent verm. in seinen Eigendörfern. Dem Visitationsabschied von 1541 ist zu entnehmen, daß die Dörfer Krevese, Dequede, Polkern, Schliecksdorf und Stapel ins Kloster eingepfarrt waren. Hier handelte es sich nicht um die Festschreibung eines bestehenden Zustands, denn 1551 ordneten die Visitatoren an, daß die Dörfer Krevese und Schliecksdorf *wie voraltern in*

*des Klosters Pfarrkirche mit dem Pfarrecht mit eingeleibt sind undt bleiben*. Nachdem man Stapel, Dequede und Polkern *itzo* damit zusammengelegt habe, solle es auch künftig dabei bleiben. Demnach waren Krevese und Schliecksdorf bereits in vorreformatorischer Zeit ins Kloster eingepfarrt worden, die drei übrigen Dörfer aber erst nach der Reformation hinzugekommen. Verm. besaßen die Benediktinerinnen das Kirchenpatronat in allen fünf Orten, die zudem Eigendörfer waren. Außerdem stand ihnen das Kollationsrecht über zwei Altäre in Osterburg zu, nämlich das Lehen *Crucis* in der Martinskapelle sowie das Lehen *Johannis ewangelistae* in der Pfarrkirche, wie aus dem Visitationsabschied von 1541 hervorgeht.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Gebetsverbrüderungen lassen sich in erster Linie mit dem (vermutlichen) Tochterkonvent Dobbertin und dem Kloster → Arendsee annehmen, zu dem Krevese enge Beziehungen unterhielt.

Von den Grafen von Osterburg, die die Gründungsausstattung zur Verfügung stellten, sind keine weiteren frommen Stiftungen bezeugt. Die Askanier traten erst nach dem Aussterben der Grafen von Osterburg auf den Plan und scheinen sich mit Zuwendungen an Krevese eher zurückgehalten zu haben – jedenfalls liegt nur von Otto III. eine Schenkungsurkunde von 1263 über 3 H. in Bretsch vor, wenn man von den Privilegien der Witwe des letzten askanischen Mgf. absieht. Dagegen unterstützte Ludwig d. Ä. den Konvent wie kein anderer Landesherr. Seine vier Verschreibungen in dem kurzen Zeitraum von 1334 bis 1346 verknüpfte er stets mit der Memorienpflege für sich, seine Vorgänger und seine Nachkommen. Auch Kf. Johann wies 1480 bei der Übereignung der grundherrschaftlichen Dorfanteile in Gr. Schwechten darauf hin, daß die Nonnen ihn, seine Vorfahren und Nachkommen in ihre Fürbitte einschließen sollten.

Durch fromme Stiftungen von Adligen, Geistlichen und Bürgern sind den Benediktinerinnen in Krevese wiederholt große und kleine Summen zugeflossen. Der Bischof von Verden gewährte 1314 einen Ablass von 40 Tagen für diejenigen, die sich auf dem Friedhof des Klosters bestatten ließen. Propst Hermann von Osterwohle vermachte 1315 u. a. vier Kirchen in Salzwedel sowie sechs Klöstern, darunter Krevese, je 20 Mk., die aus dem Verkauf des Hauses kommen sollten, das er zu dieser Zeit selbst bewohnte. Der Pfarrer von Osterburg und ein weiterer Geistlicher erwarben von den Benediktinerinnen 1354 4 Wsp. Roggen aus Dequede und aus der Mühle zu Schliecksdorf, für die sie 25 Mk. Silber in Polkern zur Verfügung stellten. Mit den jährlichen Einkünften finanzierten sie ihre und ihrer Eltern *memoria*. Herbord, Pfarrer in Bretsch, wandte 1363 15 Mk. Silber für 1 Wsp. Roggen und 10 Schil. im Df. Krevese auf, die zum Unterhalt einer Ewigen Lampe dienen sollten. Der Stendaler Domherr Erich von Itzenplitz kaufte den Nonnen 1416 für 15 Mk. Stendaler Währung eine Rente von 15 Schil. ab. Die jährlichen Zinserträge waren für die Abhaltung von Vigilien und Seelenmessen für ihn und seine Eltern bestimmt. Das Geld sollte je zur Hälfte unter den

Konventualinnen verteilt werden, die an den Vigilien bzw. Seelenmessen teilgenommen hatten. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung war das Kloster verpflichtet, die 30 Schil. an den Dekan und das → Domkapitel in Stendal zu zahlen. 1425 stellte Heinrich von der Schulenburg 40 Mk. lübischer Währung für sein und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelengedenken zur Verfügung. Nach zwei Jahren sollten die Benediktinerinnen mit dem Geld einen Rentenkauf tätigen und die Zinsen am Jahrestag unter sich verteilen, anderenfalls sollten sie die 40 Mk. dem Rat der Altstadt Salzwedel aushändigen. Bei Ablösung der Rente sollten sie nach Beratung durch die von der Schulenburg und den Rat der Altstadt Salzwedel ein neues Darlehensgeschäft eingehen. Der Osterburger Pfarrer Heinrich Dobberkau stiftete dem Kloster am 20. Aug. 1427 100 Mk. Stendaler Währung, die zum Rückkauf verlorengangener Einkünfte in Erxleben, Plätz und Gr. Möringen verwendet wurden. Als Gegenleistung sollte Dobberkau zeit seines Lebens 11 Pfd. jährlicher Einnahmen von einem Hof des Klosters in Barsewisch sowie die zurückerworbenen Einkünfte in Erxleben von 2½ Wsp. Hartkorn beziehen. Darüber hinaus verpflichtete sich das Kloster, ein von ihm zu benennendes Mädchen einzukleiden und mit einer gewöhnlichen Pfründe zu versehen. Nach seinem Tod sollten von den Getreideeinkünften 2 Wsp. an die Nonne Katharina Elling und an das einzukleidende Mädchen fallen. Diese Vereinbarung ist auch im Zusammenhang mit einer Urkunde von 1414 zu sehen, aus der hervorgeht, daß der Bürger von Osterburg, Engel Elling, für 100 Mk., die er von seinem Vetter Heinrich Dobberkau erhalten hatte, 1 Wsp. Roggen in Rochau gekauft hatte, der den Nonnen Katharina und Margareta Plätz zukommen und nach ihrem Tod an den Konvent fallen sollte. Bei Dobberkau handelte es sich also um einen reichen Pfarrer; die 1427 genannte Katharina Elling ist als Tochter seines Vetters anzusehen. Zu den von Krevese 1427 zurückgekauften oder eingelösten Gütern gehörte auch ein nicht näher bezeichnetes Objekt in der Rohrstraße in Stendal. Vier Wochen vor dieser Stiftung hatten die Priester Nicolaus Tornemann und Heinrich Dobberkau als Vorsteher des in derselben Straße gelegenen Hospitals St. Elisabeth, das zuvor *die Scheune* hieß, für die wahrscheinlich von ihnen gegründete Einrichtung 100 Mk. beim Stendaler Rat angelegt, die ein Kaplan gestiftet hatte. Es läßt sich nicht ausschließen, daß das Hospitalgebäude ursprünglich aus dem Besitz Kreveses stammte. Der Propst in Tangermünde, Nikolaus Flogel (*Vloghell*), vermachte u. a. den Klöstern Krevese und → Neuendorf 1451 testamentarisch je 12 Mk. Stendaler Pf. *pro memoria mea peragenda singulis annis*. Der Stendaler Domherr Jacob von Krusemark bestimmte 1455 in einem umfangreichen Testament, daß Krevese, neben dem auch die Klöster → Arendsee und → Neuendorf bedacht wurden, 50 Rh. fl. für sein Seelengedenken erhalten solle. Ferner vermachte er den Nonnen Margarete von Redern und Margarete von Schöneberg zusätzlich je 1 fl., letzterer außerdem noch einen grünen Spind. Aus einer Urkunde des Klosters Krevese von 1457 geht jedoch nur hervor, daß er 15 Mk. Stendaler Währung zur Verfügung gestellt hatte, mit denen der Konvent einen verpfän-

deten Wsp. Gerste in Packebusch wieder einlöste und ihn den Inhaberinnen des Amtes der ›Grafenfrauen‹ zulegte.

Daneben kamen die Benediktinerinnen in den Genuß mehrerer kleinerer Zuwendungen. Der Pfarrer Theodericus de Tanger stiftete ihnen 1304 1 Wsp. Roggen vom Schulzenhof in Krevese. Im Vermächtnis des Heinrich Pellifex von 1305, der dem → Salzwedler Heilig-Geist-Stift 40 Mk. Silber schenkte, waren für Krevese und fünf weitere Klöster je 1 Wsp. Roggen vorgesehen. Die Brüder Heinrich und Jordan von Kröcher hatten 1322 das vorgenannte Stift verpflichtet, die Kirchen und Altäre in der Propstei Salzwedel sowie eine Reihe von Klöstern mit Wein und Oblaten zu beliefern. In die Versorgung mit Oblaten wurde Krevese 1340 einbezogen. Der Lüchower Bürger Gerhard Holepiepe und seine Frau Gertrud legten 1339 testamentarisch fest, daß ihr Haus für die Abhaltung von Memorien in den Besitz von neun Klöstern, darunter Krevese, übergehen solle. Der Salzwedler Bürger Gödeke Herhermens bedachte in seinem umfangreichen Testament von 1360 Krevese neben anderen Klöstern mit ½ Fud. Bier und einer Semmel für jede Nonne. Die Witwe Gertrud des Perleberger Bürgers Heine Goßkow, der ihr 1385 in seinem Testament 110 Mk. als Leibgedinge zur Verfügung gestellt hatte, vergab 1387 den größten Teil der Summe an verschiedene kirchliche Einrichtungen. Das Kloster Krevese erhielt ebenso wie drei weitere Klöster 3 Mk. 1386 bezahlte der Schüler Johann Ballerstedt den Benediktinerinnen 8 Mk. Silber für 1 Wsp. Hartkorn in Grävenitz, der nach seinem Tod an die dortige Pfarre fallen sollte. Heinrich Hartwig, Vikar an der Salzwedler Pfarrkirche St. Marien, bedachte 1421 in seinem Testament seine Verwandten, verschiedene Geistliche, mehrere Klöster und andere kirchliche Einrichtungen mit kleineren Zuwendungen. Zu den Begünstigten zählte auch Krevese, das wie → Arendsee 1 Mk. jährlicher Einkünfte *pro perpetua memoria annuatim peragenda* bekam. Große Summen stifteten also fast ausnahmslos höhere Weltgeistliche und Pfarrer, die kleinen stammten in der Regel von Stadtbürgern, einem Pfarrer und einem Vikar. Bei den Orten waren Salzwedel, Osterburg und Stendal mehrfach vertreten, die übrigen Städte, Lüchow, Perleberg und Tangermünde, die z. T. weiter entfernt lagen, nur je einmal. Zwei Pfarrer kamen aus Dörfern, in denen das Kloster über Besitz verfügte.

■ 5.2.4 Ob die Klosterkirche als Grablege der Grafen von Osterburg diente, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Es spricht jedoch viel für diese Annahme. Nachdem Krevese 1562 in den Besitz der von Bismarck gelangt war, nutzte diese Familie die Kirche als Grablege.

■ 5.2.5 Daß die Kreveser Benediktinerinnen stets eine Anzahl von Armen aufgenommen und versorgt haben, ist anzunehmen, da es im Visitationsabschied von 1541 heißt, das Kloster sei von Anbeginn eine Schule junger Mädchen und *Hospitalia der armen gewesen*.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Die Erwähnung einer Scholastika 1304 weist darauf hin, daß die Benediktinerinnen in Krevese sich verm. schon früh der Erziehung der weiblichen Jugend gewidmet hatten.

Im Visitationsabschied von 1541 ist davon die Rede, daß das *Kloster angefenglick allein Schulen der jungen Junckfrowen* gewesen sei. Die Bittschrift der Priorin von 1598 geht ebenfalls darauf ein, daß die Nonnen junge Mädchen in Lesen und Schreiben unterrichtet hätten.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Mit dem aus der Gründungszeit stammenden spätromanischen Gotteshaus ist der wichtigste Bestandteil der Krevener Klosteranlage erhalten. Es handelt sich um eine kleine dreischiffige Basilika. Ein durch die Erhöhung des Fußbodens und die Pfeiler angedeutetes Querhaus gelangte nicht zur Ausführung. Das als Chor verlängerte Mittelschiff ragt über die Seitenschiffe hinaus und endet in einer halbkreisförmigen Apsis. Kleine Apsiden, deren Reste in den Grundmauern noch erkennbar sind, beschlossen ursprünglich auch die Seitenschiffe. Abwechselnd von 1,3 m starken Pfeilern und Stützen getragene Arkaden trennen das eigentliche Mittelschiff von den 2,5 m breiten Seitenschiffen. Der charakteristische Stützenwechsel ist freilich nur noch auf der n Seite erhalten. Das Mittelschiff und der Chor verfügten ursprünglich über eine gerade Holzbalkendecke, an deren Stelle F. ADLER 1862–98 zufolge 1350 Kreuzrippengewölbe traten. Die Seitenschiffe waren mit Backsteintonnen eingewölbt, von denen nur die im n Seitenschiff noch besteht. F. ADLER 1862–98 hat sie als das älteste Gewölbe in der Mark bezeichnet. Die Kreuzrippengewölbe im fast auf das Niveau des Mittelschiffs erhöhten s Seitenschiff wurden lt. Haetge (KDM PROV. SACHSEN 4) erst 1527 eingezogen und weisen geringere Spannweiten auf. Die Eingänge befanden sich ursprünglich auf der W- und S-Seite. Ein zugemauertes Doppelportal in der W-Wand deutet auf einen vorgelagerten Turm (oder einen rechteckigen Vorbau) hin, den auch neuere Untersuchungen zu bestätigen scheinen. Der alte Eingang im s Seitenschiff ist ebenfalls vermauert worden. An der N-Seite soll ein angrenzendes Klostergebäude bestanden haben, von dem aus die Nonnen direkt zu einer Empore, etwa im Bereich des in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. errichteten Patronatsstuhls, gelangen konnten. Den Zugang markierte ein Rundbogen, der zwischen dem fünften und dem sechsten Fenster von W über dem Pultdach des n Seitenschiffs zu erkennen ist. Zwei Arkadenbögen im Inneren sollen den Nonnen den Blick von der Empore in den Chor ermöglicht haben. Demnach wäre die Klausur auf der N-Seite zu suchen. Neuere Untersuchungen lassen freilich auch auf der S-Seite Klostergebäude vermuten, auf der bereits vor 1938 Fundamentreste an der SW-Ecke sowie ein Säulenstumpf ö der Apsis bekannt waren. Kennzeichnend für das Kirchengebäude ist die Kombination von Feld- und Backsteinbau, als deren frühes Beispiel aus dem Ende des 12. Jhs. es F. ADLER 1862–98 und Haetge (KDM PROV. SACHSEN 4) zufolge gilt. Die Außen- und Innenmauern, die Pfeiler und Säulen bestehen aus behauenen Feldsteinen. Die Wölbungen der Rundbogenfenster, das Fenstergeschoß und das halb-

kegelförmige Dach der Apsis sind in Backstein ausgeführt, der Rundbogenfries mit Köpfen aus Backstein zugehauen. Weitere bauhistorische Untersuchungen stehen noch aus. Nach einer von J. C. BEKMANN 1751–53 überlieferten Inschrift unter dem Turm an der Wand wurde das Gebäude 1527 erneuert. Auf diese Angabe wird die Erhöhung des s Seitenschiffs und die Einziehung der Kreuzrippengewölbe bezogen. Daß bereits ein Jahrhundert zuvor umfangreiche Baumaßnahmen stattgefunden haben müssen, belegt die Memorienstiftung des Stendaler Domherrn Erich von Itzenplitz von 1416, der damals 15 Mk. Stendaler Währung bereitstellte, die *to den buwe unser kerken unde closters ghekomen sint*, wie der Konvent in der darüber ausgestellten Urkunde versicherte. Die Ermittlungen, welche Arbeiten mit den damals erworbenen Geldern mglw. zur Ausführung kamen, werden der künftigen Bauforschung vorbehalten sein.

■ 6.1.2 Außer der Kirche ist von der Klausur nichts erhalten. Schon 1802 waren nur »noch einige schwache Spuren in dem herrschaftlichen Baumgarten« zu finden (H. C. STEINHART 1800–02, S. 34f.). Haetge (KDM PROV. SACHSEN 4) gibt dagegen an, der Abriß der Klostergebäude sei 1856 erfolgt. Der Visitationsabschied von 1541 erwähnt von den einzelnen Teilen der Klosteranlage lediglich das Refektorium (*Reventer*), das bereits in der Urkunde von 1304 erscheint. Andere Räume, wie die Zellen der Nonnen oder das Dormitorium, lassen sich voraussetzen. Da der Visitationsabschied außerdem auf die Erziehung junger Mädchen im Kloster Bezug nimmt, müssen Räumlichkeiten für die Zöglinge bestanden haben.

■ 6.1.5 Über die bauliche Gestalt des Klosterhofs, der lediglich 1479 erwähnt wird, lassen sich keine Einzelheiten in Erfahrung bringen. 1479 tagte dort ein Schiedsgericht. 1541 schafften die Visitatoren die Gastung ab, an deren Stelle der Universität Frankfurt/O. jährlich 30 fl. zu entrichten waren. Lediglich Adlige oder Freunde der Nonnen sollten noch *ein weinich fuder und mhal*, aber nichts darüber erhalten. Demnach muß ein entsprechend repräsentatives Gästehaus bestanden haben und der Umfang der Beherbergungen beträchtlich gewesen sein. Außerdem wird sich auf dem Wirtschaftshof die Propstei mit dem Archiv befunden haben. Der Klosterhof soll ungefähr den Raum eingenommen haben, den später der Wirtschaftshof des Ritterguts ausfüllte. Ein rechteckiges Vorratsgebäude mit Feldsteinsockel im Erdgeschoß, das etwa 16 m ö der Kirche steht, ordnet Haetge (KDM PROV. SACHSEN 4) dem Klosterbestand zu.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Den Klosterpatronen Maria und Quirin wird der Hauptaltar der Kirche geweiht gewesen sein. Darüber hinaus bestand in der Klosterkirche ein erst 1551 namentlich erwähnter Altar Maria Magdalena, der mit einem jährlichen Einkommen von 4 Wsp. Roggen ausgestattet war. Diese Kommende hatte 1541 der Bischof von Brandenburg inne, der sie dem Pfarrer von Krevese abtreten sollte.

■ 6.2.4 Über den Friedhof der Nonnen läßt sich nichts ermitteln. E. WOLLESEN 1905–10 zufolge befand sich der Grab-

stein der letzten Domina, Katharina von Griep, im s Seitenschiff der Kirche und trug folgende Inschrift: *Anno 1602 den 19. May zwischen 4 und 5 Uhr Nach Mittage ist die Ehrwürdige Andächtige Edle und Vieltugendreiche Catharina von Griepern Domina des Klosters Krevese ihn dem Herren seliglich entschlaffen. Deren Seele Gott in Ewigkeit genade, Ihres Alters 78 Jahr. In deine Haende befehle ich meinen Geist. Ps. 31.*

## 7. Institutsvorstände

*Priorinnen:* Margareta de Tanger (1304), Adelheid (1320), Mechthild von Gladigau (*de Glateghow, de Gladegow*, 1340–54; † vor 1359), Margareta von Schwechten (*de Swechten, Swegeten*, 1359–70), Jutta (Jutte) Berger (*Bernghes, Bergher, domina monialium*, 1375), Gertrud Doringhes (1386), Alheid Elreze (1416), Anna Osterholz (*Osterholte*, 1425–27), Adelheid (von) Osterholz (*Osterholtes*, 1450–57), Margarete Kannenberg (*Kannenberghe*, 1474), Sophia (Sophie) von Sanne (1480–85), Veronika von Klöden (*Klaeden, Kladen*, 1486–87), Margareta von Görne (*Gore, Goer*, 1520), Margareta (von) Lindstedt (*Lyndsteden*, 1537), Katharina von Görne (*Gore, von Gören, von Gharenn*, 1543–58), Katharina von Jeetze († 1560 [?]), Katharina von Gri(e)per († 19. Mai 1602).

*Subpriorinnen:* Kunigunde von Wolmirstedt (1304), Margareta Cannenberg (*Canneberges, Cannenbergck*, 1457), Katharina von Görne (*von Gorne*, 1537).

*Scholastika:* Margareta von Fovea (1304).

*Kameraria:* Elisabeth von Doris (1304).

*Küsterinnen:* Adelheid von Königsmark (*Heydis dicta de Koninghismark*, 1304), Gertrud(t) Dorenthuperan (1340), Adelheid (von) Bittkau (*Alheydi Bytekow*, 1340), Margarete von Kallendorp (1355), Sophie von Boria/Borña (?) (*Sophye*, 1355–59), Oda Döbbelin (*Ode Dobbelinus*, 1359), Marg(h)areta Maken (1416), Gundula Wolf (*Gudele, Ghudel Wulves*, 1416), Eufemia von Bretsch (*Bretzk*, 1457), Adelheid Knochenhauer (*Knakenhoublers*, 1457), Margarete aus dem Esse (*uth den Eße*, 1474), Sophia von Sanne (die ›Lange‹, 1474), Kunigunde Schadewachten (*Cone, Cune Schadeweytens, Cane*, 1482–85), Odilie Schartau (*Schartouw*, 1485), Elisabeth Kuers (1515), Margareta von Lindstedt (?) (*Ryntsteden*, 1515, identisch mit N. von Lindstedt 1518 [?]), Anna von Klöden (*Claden*, 1515), Anna von Rindtorf (?) (*Runntorp*, 1515), Mette Giese (*Gise, Gyse, Gyßen*, 1537–58), Elisabeth von Jeetze (1537), Margarete von Lüderitz (*Luderitzen*, 1543), Anna von Lüderitz (1558).

*Grafenfrauen:* Sophia von Sanne (die ›Kurze‹, 1457), Sophia von Sanne (die ›Lange‹, 1457), Margarete Stretzke (*Stretzeke, Stretzken*, 1486–87), Margarete von Redern (*Rederen*, 1455–87).

*Älteste:* Margareta von Schöneberg (*Schönenberges*, 1537), Elisabeth von Krusemark (*Krusemargken*, 1537), Margarete von Lindstedt (*Linstede*, 1543), Margarete Kahrstedt (*Karstede/n*, 1537–43), Anna von Klöden (*Kladen*, 1543), Mette Giese (*Gise, Gyse*, 1558), Anna von Lüderitz (1558).

*Pröpste und Verweser:* Heinrich (1249), Conrad (20. Mai 1267; 15. Aug. 1267 ehem. Propst), Heinrich von Kleinbeuster (*Henricus dictus de Minori Bovster*, 1304), Heinrich (1308; 1289 Propst in Arendsee), Johannes (1320), Albert von Britzke (*Brezeke*, 1322–23), Gerhard (1337–40), Heinrich von Salzwedel (*de Soltwedel*, 1344–50; 1355 ehem. Propst), Guntzelin (1354–55), Johannes von Binde (*de Bynda*, 1359), Ludolf von Perleberg (*de Perleberghe*, 1363), Jacob (1365), Henrich von Hardorpe (1370), Johannes Herwig (*Herwicus*, 1377–81), Erich von Itzenplitz (*Erik Nitzenplitzen*, ehem. Vorsteher, † vor 1416), Johannes Suppeling (*Suppelinck, Suppelingh*, 1414–27), Johannes Gerbrecht (1443), Nikolaus (1450), Steffen Betke (*Betkens, Betekens*, 1457–58; † vor 1485), Dietrich Maeß (*Maesz, Mase, Mass, Masz, Maße, Maßz*, 1474–86; † vor 30. Dez. 1488), Nikolaus Bernd (*Berndes*, 1487), Joachim Ruwe (1537), Steffan(us) Haupt (*Hovet, Heupt*, 1542–43), Andreas von Lüderitz (1545–58 Verweser), Heinrich von Saltza (1562 Verweser).

## 8. Siegel

Das spätmittelalterliche Konventssiegel ist spitzoval und zeigt die thronende Jungfrau Maria, die im linken Arm das Jesuskind und in der rechten Hand eine kleine Krone hält. Nach unten schließt ein achtzackiger Stern diese Darstellung ab. Die Umschrift lautet: + S[igillum] SANCTE MARIE \* IN CREVESE \*. Verm. existierte ein älteres Konventssiegel, das freilich nur fragmentarisch an der Urkunde von 1249 erhalten ist. G. A. v. MÜLVERSTEDT 1898 zufolge gibt das Siegelbild die Gestalt des hl. Quirin wieder, die in der Rechten eine Fahne führt. Darunter deutet ein dreieckiger Mauergiebel mit einer rundbogigen Öffnung vielleicht das Kloster an. Von der Umschrift ist nur noch der Schriftzug CREVESE zu erkennen. Die Pröpste werden zumindest in der Frühzeit ihre privaten Siegel auch für ihr Amt benutzt haben. Es gab aber offenbar daneben ein eigenes Propsteisiegel, denn in der Urkunde von 1359, an der kein Propst mitwirkte, werden die Siegel *nostre prepositure et conventus* genannt. Ebenso kündigt die 1486 vom Propst Dietrich Maeß ausgestellte Urkunde der *provestigen ingesegel* und *myn eigen* an. Dieses Propsteisiegel fand aber wahrscheinlich nicht durchgängig Verwendung, denn es fehlt wiederum an anderen wichtigen Urkunden, so an der von 1537.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Im Nachlaß Bekmann (GStA PK Berlin) befinden sich zwei Schriftstücke, die als Exzerpte aus dem Archiv des Klosters Krevese bezeichnet werden. Daß dort im Spätmittelalter ein geordnetes Archiv bestanden hat, ist freilich nicht anzunehmen. Die überlieferten Urkunden sind zwar in der Regel mit Dorsualvermerken, nicht aber mit Ordnungsmerkmalen versehen. Die Existenz einer Bibliothek läßt sich nur vermuten.



## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Das Kreveser Klosterarchiv gelangte durch den Besitztausch von 1562 in die Hände der Familie von Bismarck. Um 1932 fand man eine Anzahl mittelalterlicher Urkunden im Bismarckschen Hausarchiv zu Briest auf, darunter die älteste Urkunde von 1200. Die Familie von Bismarck hat diesen Bestand über den Zweiten Weltkrieg gerettet und ihn am 8. Mai 2004 dem LHASA Magdeburg übergeben. Er wurde dem Rittergutsarchiv Krevese zugefügt, das sich im LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode, befindet (Rep. H Briest). Die Urkunden Nr. 1001–1038 lassen sich mehr oder weniger dem Kloster zuordnen. Bei einigen Stücken ist der Bezug allerdings nicht nachvollziehbar, andere, die bei P. KUPKA 1935 aufgelistet waren, fehlen, während eins neu ist. Das LHASA Magdeburg verwahrt ferner zwei vom Kloster ausgestellte und im CDB gedruckte Urkunden von 1386 und 1520 sowie eine Urkunde Kf. Joachims II. von 1562, der das Kloster Krevese damals dem Hauptmann von Neuendorf, Heinrich von Saltza, verschrieb (Rep. U 21, II 7, Nr. 1–3). Daß Teile des Klosterarchivs verloren gingen bzw. nicht an die von Bismarck kamen, läßt sich aus dem Visitationsabschied von 1541 für Osterburg erschließen. Beim Heilig-Kreuz-Altar der Martinskapelle, dessen Präsentationsrecht dem Kreveser Konvent zustand, heißt es im Anschluß an die Auflistung der Einkünfte, die Urkunden befänden sich im Kloster.

■ 9.2.1 Ein Grundbestand kann vorausgesetzt werden, ist aber nicht überliefert. Der Visitationsabschied von 1541 nimmt nicht nur auf die Erziehung junger Mädchen durch die Nonnen Bezug, sondern bestimmte auch, diese sollten sich *des studiums und lesens in der billygen Schrift nochmals vltihigen*.

■ 9.2.3 Die schriftliche Überlieferung enthält keine Hinweise auf derartige Quellen. Bohm vermutet allerdings, daß Christoph Entzelt als Pfarrer von Osterburg Zugang zum Archiv des Klosters Krevese hatte und aus einer dort vorliegenden Chronik schöpfen konnte, deren Existenz freilich nicht nachzuweisen ist.

■ 9.2.5 LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode: Rep. H Briest, Nr. 1001–1038.

■ 9.2.6 Die Urkunde des Klosters von 1520 ist im Kopialbuch des Domkapitels zu Halberstadt von 1464–1522, fol. 66–67, eingetragen: LHASA Magdeburg: Rep. Cop., Nr. 486 (früher: Rep. Cop. Nr. 110).

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 BLHA Potsdam: Rep. 40 A, Nr. 286–289 bzw. 546–551 (Visitationsakten für Krevese und die Pfarrkirche von Osterburg). – GStA PK Berlin: Rep. 92, Bekmann, III Ecclesiastica, Nachrichten über die Klöster Neuendorf, Diesdorf, Crevese und Dambeck, fol. 21–26 (Abschrift des Visitationsabschieds vom 8. Nov. 1551).

■ 9.3.3 GStA PK Berlin: Rep. 92, Bekmann, III Ecclesiastica, Nachrichten über die Klöster Neuendorf, Diesdorf, Crevese und Dambeck, fol. 21–26 (Abschrift des Visitationsabschieds vom 8. Nov. 1551 sowie der Präsentation des Christoph Entzelt zum Pfarrer von Osterburg am 19. Aug. 1558).

■ 9.3.4 GStA PK Berlin: I. HA, Rep. 78, Nr. 1: Landbuch der Mark Brandenburg von 1375; I. HA, Rep. 10, Reichstagsverhandlungen, Nr. B 2, Fasc. A: *Vertzeichnus der wagenpferd und reitklepper zum reichstage von 1541*; I. HA, Rep. 78a, Nr. 6 (A 1, A 2): Register eines allgemeinen Ausschreibens von 1554. – HStA Hannover: Dep. 58 A, Nr. 4 (Testament eines Lüchower Bürgers von 1339, Regest bei D. BROSIUS [HG.] 1988).

## 9.4 Gedruckte Quellen

J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 2, S. 337–368. – W. v. BISMARCK 1932. – D. BROSIUS (HG.) 1988, S. 11, Nr. 23. – CDB I 16, S. 313–391, Nr. 1–107 (Kap. 15: Die Stadt Osterburg und das Jungfrauenkloster Krevese) u. passim. – A. DIESTELKAMP 1931/37. – C. ENTZELT, *ALTM. CHRONIK*, S. 17–21, 110ff., 176, 183. – [O. A.] 1933. – L. GÖTZE 1864a. – W. v. HODENBERG 1856, S. 82, Nr. 37. – E. SEHLING (HG.) 1902FF., Bd. 3, S. 202–205, Nr. 22, 23. – P. KUPKA 1935. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 3, 61, 288–291, 304–311, 315, 318, 320f., 323–325, 353f., 387, 395. – KW, passim. – A. F. RIEDEL 1867. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 239, 292, 392, 467, 499, 590, 745, 754, 758f., 764, 797; Bd. 2, S. 635. – PUB, Bd. 2/1, S. 180, Nr. 841, S. 184, Nr. 847. – UB VERDEN, Bd. 2, S. 992ff., Nr. 1022, S. 1010f., Nr. 1037.

## 9.5 Literatur

A. ANGELUS 1598, S. 28f., 87, 95, 107f., 112, 115, 128; J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, T. 5, Buch I, Kap. 10, Nr. 3: Krevese, Sp. 157–164; J. C. W. MOEHNEN 1783, S. 224; H. C. STEINHART 1800–02, Bd. 2, S. 30–35; A. MÜLLER 1839, S. 255f.; C. W. SPIEKER 1839, S. 104–106; S. W. WOHLBRÜCK 1855, S. 53, 74ff., 193; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 44–46; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 104; G. C. F. LISCH 1866, S. 10; A. F. RIEDEL 1867, S. 188–192; PUB, Bd. 1/1, S. 196; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1871; L. GÖTZE 1873/1929, S. 292; O. SCHWABEL 1883b; A. HAUCK 1887–1920, Bd. 4, S. 997; A. F. L. FELCKE 1891–92, S. 24, 49f.; G. SCHMIDT 1897–1908, Bd. 1, S. 171–173; Bd. 2, S. 77, 79, 82; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1898, S. 86–91; W. ZAHN 1898a; E. WOLLESEN 1905–10, Bd. 4, S. 99–119; B. HENNIG 1906, S. 117ff.; W. ZAHN 1906; N. MÜLLER 1907a, S. 180; W. ZAHN 1909, S. 303f. (Nr. 118); H. KRABBO 1911, S. 13; H. KRABBO 1911a; G. WENTZ [1922], S. 5, 9, 17; GERM. MON., S. 72; V. HEROLD 1925–27, T. 1, S. 104; T. 2, S. 69; T. 3, S. 93, 99f.; W. ZAHN 1928, S. 185; S. HILPISCH 1929; O. KORN 1929, S. 186f. mit Anm. 375; G. WENTZ 1929a, S. 12; [F.] BOESEL 1930; A. DIESTELKAMP 1931/37; K. LEHRMANN 1931; H. ALBERTS 1932, S. 25ff.; W. v. BISMARCK 1932; C. W. F. BENEKE 1933–34, S. 25; G. ZIEGLER 1933; V. v. BISMARCK 1934; B. SCHULZE 1935, S. 10; KDM PROV. SACHSEN 4, S. 179–188; O. KORN 1939, S. 134; G. DEHIO 1944, S. 298; R. TRAUTMANN 1948–53, Bd. 2, S. 30, 97; H. BALDEWEG 1956, S. 12–31; P. GRIMM 1958, S. 373; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 1, S. 95; H.-D. KAHL 1964, Bd. 1, S. 521ff., 932f.; W. SCHADENDORF 1966, S. 19, 77f., 85 mit Taf. 21; E. ENGEL 1967, S. 136ff.; G. DEHIO 1975, S. 236f.; W. PODEHL 1975, S. 196; W. RIBBE 1975, S. 90; H. DRESCHER 1983, S. 9, Abb. 299; H.-J. KRAUSE / H. BERGER 1983, S. 544; E. BACHMANN 1984, S. 554; G. PILTZ 1985, S. 203; B. SCHWINEKÖPER 1987e; U. CREUTZ 1988, S. 296–299, 379–382; H. H. F. SCHMIDT 1990, S. 22ff., Abb. 11f.; A. LAZAY / J. KLEEMEIER 1990/92; W. ZIEGLER 1990/91, S. 70, 80; M. RUDERSDORF / A. SCHINDLING 1993, S. 44; U. FAUST 1994a, S. 26ff.; J. POHL 1996, S. 1, 26–29, 31, 43, 49 mit Anm. 11, 51, 171, 178; J. POHL

1996/1997, S. 47; L. PARTENHEIMER 2001, S. 134, 310 mit Anm. 1167; C. BERGSTEDT 2002, S. 29, 76 mit Anm. 406, 132f., 135, 139, 144–146, 152, 206, 214; G. DEHIO 2002, S. 496–498; H. MÜLLER 2003, S. 58 mit Anm. 17, S. 95.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1613 von 1843 und 1858, sowie Nr. 1612, 1682 und 1683 von 1858, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1613/3136 von 1873, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Grundrisse*: Grundriß der Kirche (Erdgeschoß), in: KDM PROV. SACHSEN 4, S. 181, Abb. 75; dass. (Emporenhöhe), ebd., S. 182, Abb. 76; Grundriß der Kirche, in: G. DEHIO 2002, S. 496.

■ 9.6.3 Klosterkirche von SO, in: W. ZAHN 1906, vor S. 1.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Joachim Pohl, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1858*. Ur-Mtbl. Nr. 1612, 1613, 1682 und 1683 von 1858 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin, Ausschnitte). – [3] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Krevese, Fl. 2, LVermGeo, 2005, G. DEHIO 2002, S. 496, sowie KDM PROV. SACHSEN 4, S. 181, Abb. 75; Bauphasenplan: Tilo Schöfbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:300. – [4] *Konventssiegel, 1425*. StadtA Salzwedel, Urkunden, Nr. XVI 12. – [5] *Propstsiegel, 1486*. StadtA Salzwedel, Urkunden, Nr. X 9.

Joachim Pohl

[4] Konventssiegel, 1425

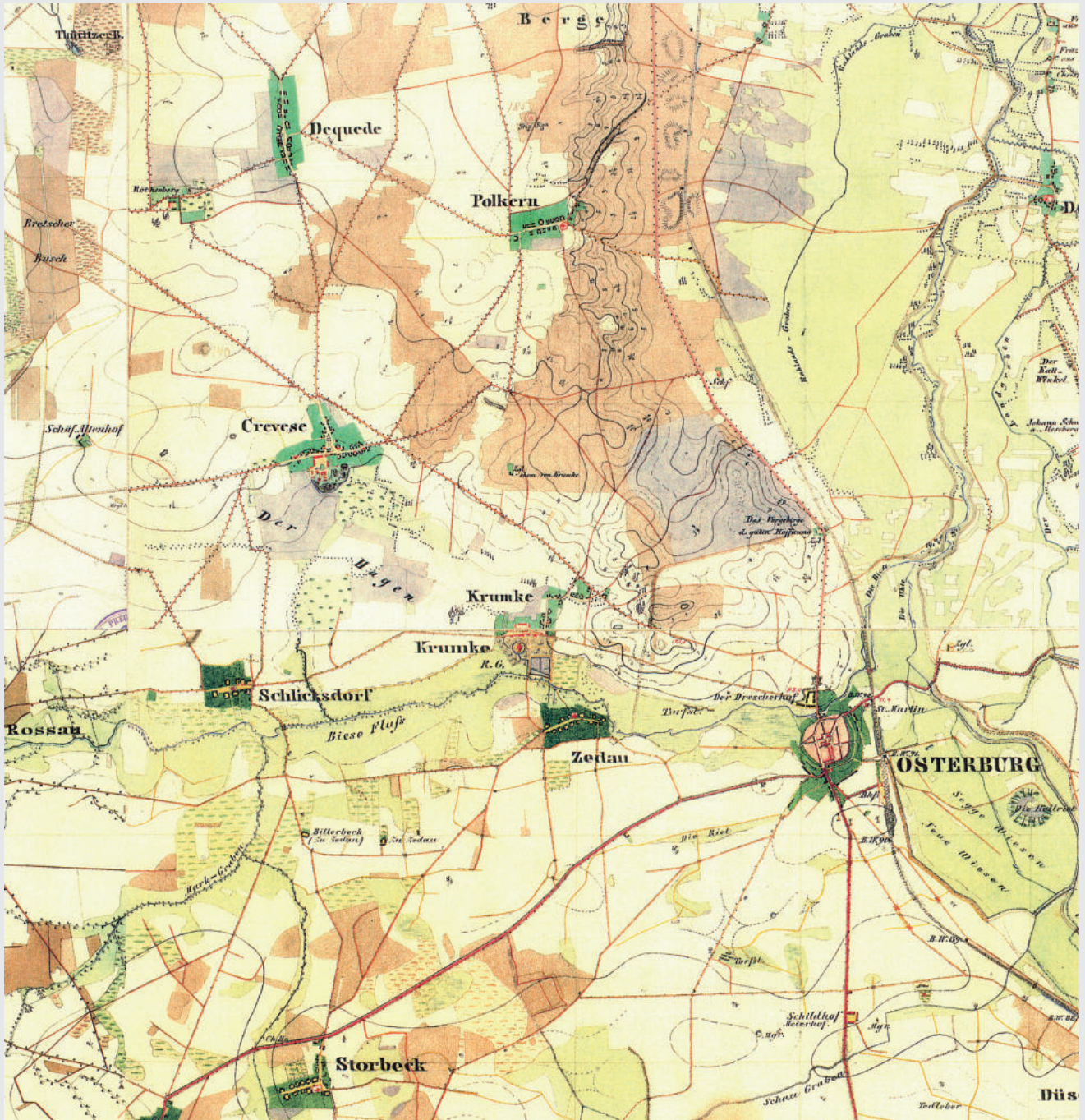


[5] Propstsiegel, 1486

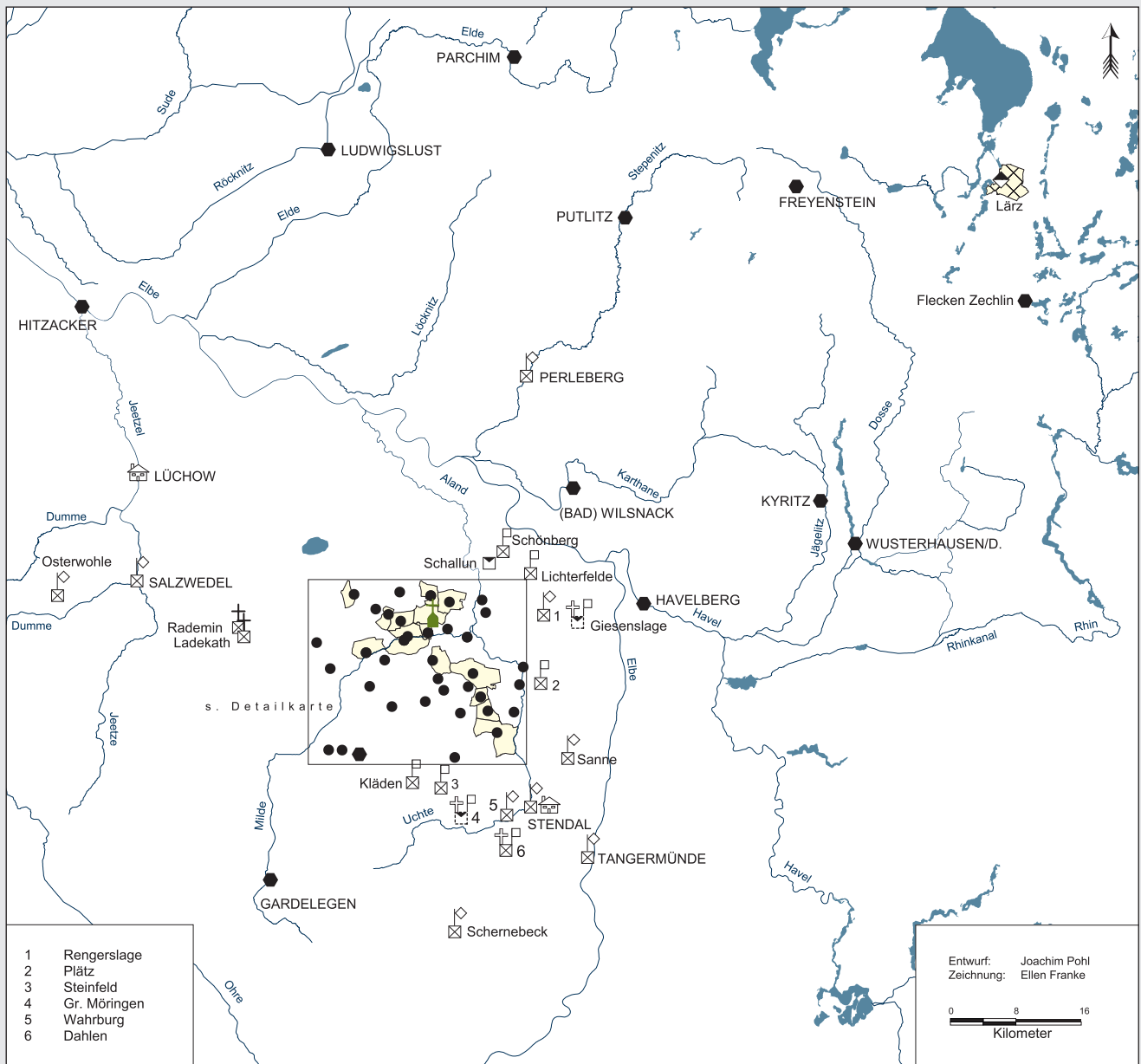




[2] Umgebungskarte, 1858

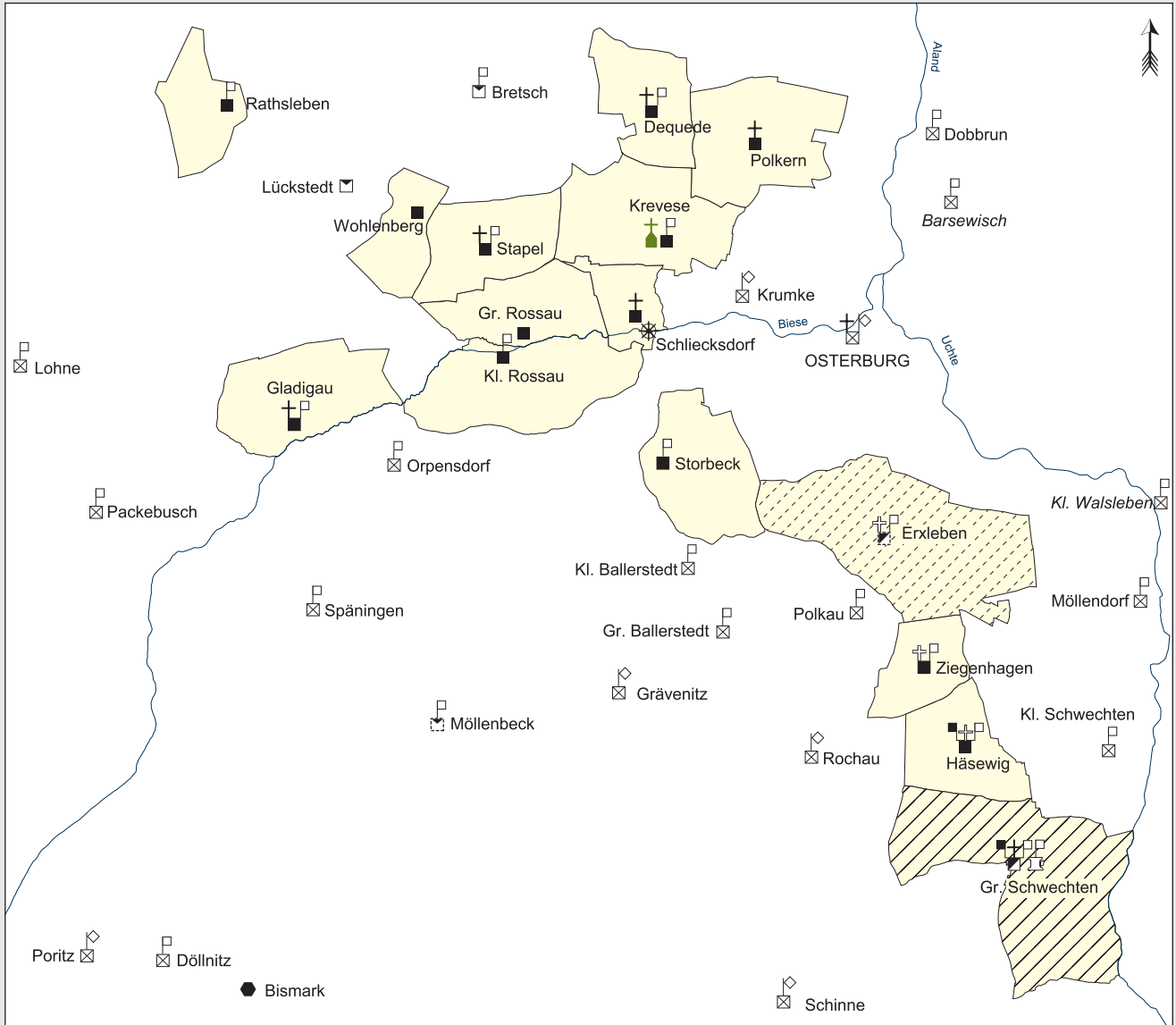


## [1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



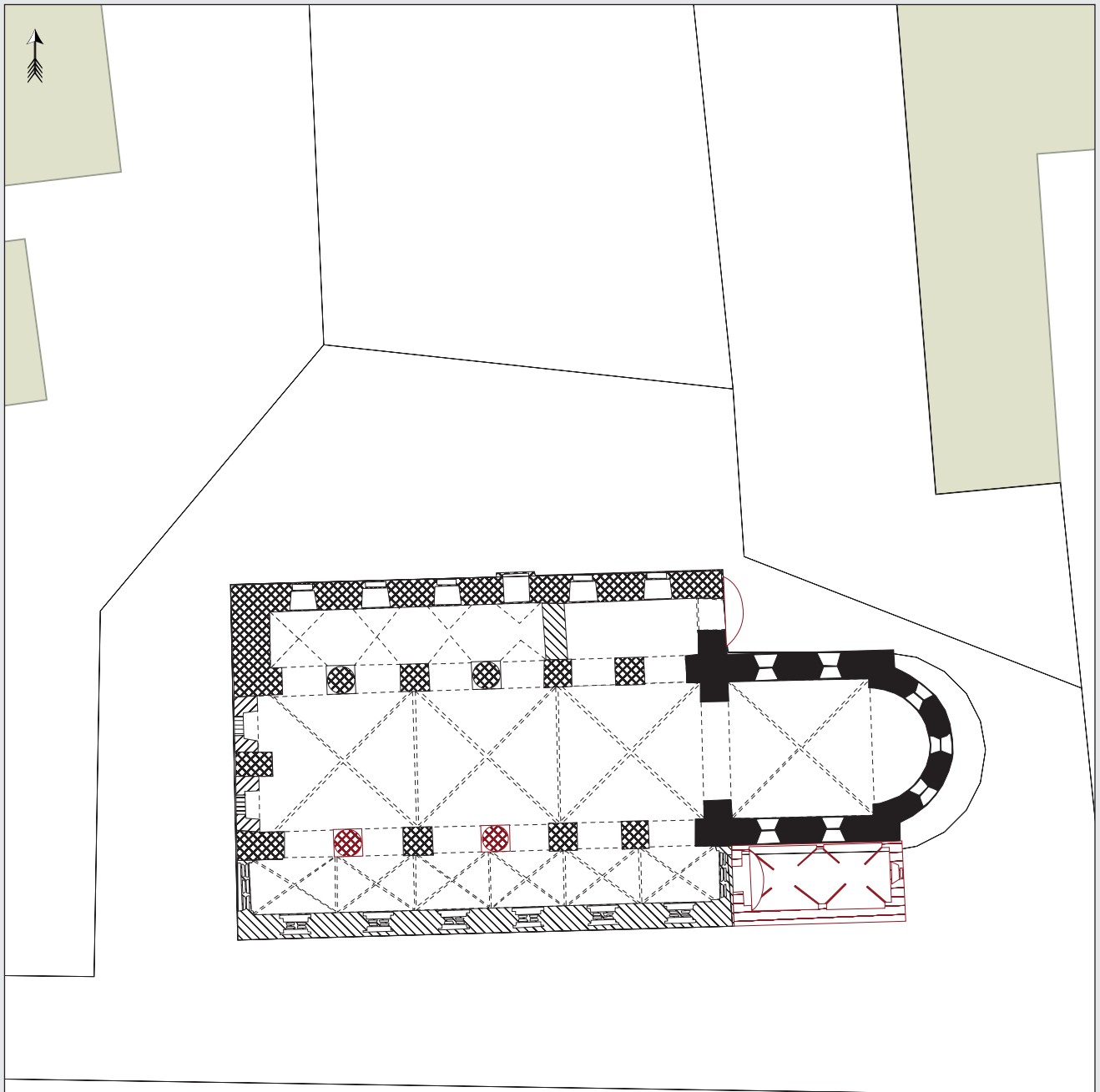







[1] Klosterbesitz – Detailkarte



<ul style="list-style-type: none"> <li> Benediktinerinnenkloster</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes. u. KP</li> <li> vollst. LBes., KP u. Einn.</li> <li> vollst. LBes., Gericht, Zehnt u. Einn.</li> <li> vollst. LBes., Zehnt u. Einn.</li> <li> vollst. LBes. u. Einn.</li> <li> anteil. LBes., Gericht, KP u. Einn.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> anteil. LBes. verm., Zehnt u. Einn.</li> <li> geringf. LBes.</li> <li> geringf. LBes. u. Einn.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> geringf. LBes. verm. u. Einn.</li> <li> geringf. LBes. verm., Zehnt u. Einn.</li> <li> KP</li> <li> KP u. Einn. vorüberg.</li> <li> Zehnt u. Einn.</li> <li> Einn.</li> <li> Einn. vorüberg.</li> <li> Stadthof verm.</li> <li> Mühle: VBes.</li> <li> zwei Krüge: Einn.</li> <li> Kernbes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> vollst. LBes.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. verm.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> </ul> <p>LÜCHOW            Stadt                  Krevese            Dorf                  Barsewisch        Wüstung</p> <p>Entwurf: Joachim Pohl                  Zeichnung: Ellen Franke</p> <p>0            1,5            3                  Kilometer</p>
---	---	---



## [3] Grundriß

**Vorhandene Bausubstanz**

-  um 1170
-  um 1190
-  um 1250
-  um 1500
-  nachreformatorisch




0 3 6  
Meter

**Kataster**

-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück

Kataster: Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005  
Grundriß nach: G. DEHIO 2002, S. 496  
Bauphasenplan: Tilo Schöpfbeck 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006

**Rekonstruktion**

-  um 1190
- nach KDM PROV. SACHSEN 4, S. 181, Abb. 75
-  barock (wohl 18. Jh.)
  -  unbest. (barock entfernt)

# KYRITZ

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franziskanerkloster Kyritz; *fratres minorum in kyriz* (1442, → 8.); *bruder sancti Francisci ordens czu Kyricz* (1443); *Barfuszen closter czu Kyricz* (1444); *Closter sant Franciscus Ordens in [...] Kircz* (1452); *Barfusser Kloster in [...] Kyritz* (1552).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag im NW der Stadt an der Stadtmauer, beim heute verschwundenen Hamburger Tor.

■ 1.2.2 Diözese Havelberg.

■ 1.2.3 Mgt. bzw. Kfm. Brandenburg, terra Kyritz; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kreis Ostprignitz; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Ostprignitz-Ruppin.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Vor 1303, vermutet wird eine Gründung der askanischen Mgn. in der zweiten Hälfte des 13. Jhs.

■ 1.3.4 Johannes der Evangelist (→ 5.2.2); das Konventssiegel deutet allerdings auf ein Marienpatrozinium hin (→ 8.).

■ 1.3.6 Unbekannt, wahrscheinlich zwischen 1539 und 1541.

■ 1.3.7 Nutzung der Klosterkirche als ev. Gotteshaus bis in die Mitte des 18. Jhs.; Profanierung der Klostergebäude seit 1552, teilweise Nutzung als Armenhaus und Wohnbau, weitgehender Abbruch von Kirche und Klosteranlage um 1800.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftgeschichte

Die Franziskaner in Kyritz (*fratres in Kiritz*) werden erstmals am 10. Okt. 1303 urkundlich faßbar in einer Urkunde Erzbischof Giselberts von Bremen. Der Konvent wurde im Zuge des Ausgreifens des Ordens seit den 1240er Jahren in den brandenburgischen Raum wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. errichtet, was neuere bauhistorische Untersuchungen bestätigen (→ 6.1). Wer die Ansiedlung maßgeblich förderte, ist unbekannt. Zu denken ist einerseits an die Herren von Plotho, eine aus der Ministerialität des Magdeburger Erz-

bischofs stammende Familie, der nach dem Wendenkreuzzug 1147 eine eigenständige Herrschaftsbildung in der Prignitz gelang, die 1237 der aufblühenden Siedlung Kyritz das Stendaler Stadtrecht verlieh und deren Lilie das Kyritzer Stadtwappen bis heute führt. Andererseits müssen aber mehr noch die Bürger der in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. zum überregionalen Zentrum der terra Kyritz aufstrebenden Stadt und insb. die askanischen Mgn., die seit den späten 1250er Jahren die Herren von Plotho als Stadtherren verdrängten, als mögliche Gründer in den Blick genommen werden.

Geschichte und Bedeutung des Konvents lassen sich aus den wenigen überlieferten Zeugnissen nur in Umrissen nachzeichnen. Für die Ordensprovinz war Kyritz zweimal Tagungsort des Provinzialkapitels (1347, 1530); aus Kyritz gingen mehrere Provinzialminister hervor (→ 5.1.4, 7.), die teilweise gleichzeitig als *magistri regentes* am Erfurter Generalstudium wirkten, darunter Matthias Döring (1427–61) als der bedeutendste Minister der mittelalterlichen sächsischen Franziskanerprovinz. Vor allem während seines Provinzialats erscheint der Konvent verstärkt in den Quellen. Das Kloster war Ausstellungsort von Urkunden des Provinzials (Affiliationsurkunde für die Witwe des Lübecker Bürgermeisters Heinrich Rapesulver [9. Mai 1442] und für den Abt und das Kloster → Chorin [20. Aug. 1454]). Der Konvent übernahm gemeinsam mit dem Provinzial und den Oberen der Kustodie überregionale Gebetsverpflichtungen (Seelmeß- und Gebetsverpflichtung für Rapesulver und seine Witwe nach deren Tode [1. Nov. 1442]) und erfreute sich durch die Vermittlung Dörings der besonderen Zuwendung der brandenburgischen Mgn. Friedrich II. und Friedrich d. J. Neben einem mgl.-kfstl. Schutzbrief vom 7. Nov. 1443 gewährten die Fürsten den Kyritzer Franziskanern 1452 für ein jährliches Seelgedächtnis die Nutzung eines von Döring gekauften und ihnen zu Besitz übereigneten Gartens. Auf die enge Verbindung des Klosters mit dem Provinzial ist ebenso zurückzuführen, daß der von Döring protegierte, aus Lüneburg stammende Bernhard Wittepenningk am 16. Juli 1466 Lektor des Klosters wurde (→ 7.). Aus besitz- und frömmigkeitsgeschichtlichen Nachrichten werden neben den Mgn. von Brandenburg der Adel des Umlands (die Herren von Königsmark, Rohr, Kröchern, Blumenthal und Treskow sowie die Grafen von Lindow), mgl. Amtsträger (Memorialstiftung des Kyritzer Schulzen Tile Ryke [1416]) und hochrangige Kyritzer Bürgergruppen (Altarstiftung der Tuchmacher- und Wollwebergilde mit entsprechenden Gebets- und Meßverpflichtungen der Brüder [1333]) als Förder- und Stifterkreis des Konvents erkennbar.

Die Aufhebung des Klosters erfolgte im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation 1539, wahrscheinlich noch vor der ersten kfstl. Visitation 1541. 1549 führten jedoch noch Kyritzer Franziskaner Beschwerde gegen die Einziehung der Kleinodien der Klosterkirche durch den Kyritzer Rat, darunter Jacob Schuneman, der langjährige Terminarier des Konvents in Wittstock, der noch im gleichen Jahr, am 8. Sept., in der Heilig-Geist-Kirche in Wittstock das Abendmahl in beiderlei Gestalt gespendet haben soll (→ 7.). Noch 1552 wohnte der ehem. Provinzial Gerhard Funck in einem *Heusslein* des Klosters.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Vor dem 1. Sept. 1552 übertrug Kf. Joachim II. von Brandenburg seinem Hofmarschall Dietrich von Klitzing zu Demerthin das aufgehobene Kloster, der es zur Hälfte an die Stadt zur Einrichtung eines Armenhauses abtrat (Belehnung des Caspar von Klitzing, Amtmann zum Mühlenhof [Berlin-Mühlenhof], mit der Anwartschaft auf das Franziskanerkloster Kyritz [6. Dez. 1553]). Die andere Hälfte verblieb im Besitz von Klitzings, darunter auch das von Gerhard Funck bewohnte Haus, wobei von Klitzing freigestellt blieb, *Funcken ... aus dem Häusslein mit gute [zu] bringen*. Die Klosteranlage war bereits Anfang des 18. Jhs. bis auf den O-Flügel weitgehend verfallen, wie eine Stadtansicht von D. PETZOLD 1710–15 erkennen läßt. Der O-Flügel, der 1704 in die Hände eines Leutnants von Retzow und 1756 an die verwitwete Geheimrätin Graumann gelangte, wurde seit Mitte des 18. Jhs. mehrfach umgebaut und als Wohnhaus genutzt. Seit Mitte der 1990er Jahre existieren seitens der Stadt Kyritz Pläne, das Gebäude als kulturelles Zentrum zu nutzen.

Die Klosterkirche wurde bis in die Mitte des 18. Jhs. als Gotteshaus genutzt: als Kirche der Armen- und Krankenanstalt, von 1622/1628–1708/1711 als Pfarrkirche und als Kirche der seit 1715 in der Stadt liegenden Garnison. 1789 wurde die Kirche zum Abbruch an den Kyritzer Gastwirt Bräutigam verkauft. Erhalten haben sich lediglich Teile der n Langhauswand und geringe Reste des s Kreuzgangflügels.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Der unter einem Guardian (→ 7.) stehende, eigenständige Konvent gehörte zur Kustodie Brandenburg der sächsischen Franziskanerprovinz (*Saxonia*). Bei der Teilung der Provinz 1518 wurde er der Provinz *Saxonia St. Johannis Baptistae* zugeschlagen, von der 1521/1523 die obersächsische Provinz (*Thuringia*) abgespalten wurde. Kyritz blieb der *Saxonia St. Johannis Baptistae* (von nun an niedersächsische Provinz) zugehörig.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Den Einzugsbereich des Klosters bildeten die Prignitz, Brandenburg und Niedersachsen, wie die Namen der Konventualen erkennen lassen (→ 7.).

### 3.3 Dignitäten und Ämter

In den Quellen erwähnt sind Guardiane und Lektoren.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Auf die Größe des Konvents kann lediglich aus der Urkunde über die Altarstiftung von 1333 (→ 5.2.3, 7.) geschlossen werden, die neben dem Guardian und Lektor zehn weitere Brüder *vnd andere mehr alte Conventualen* nennt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Für das 15. und 16. Jh. lassen sich folgende Besitzungen bzw. Einkünfte des Konvents nachweisen: In *Kyritz* bezogen die Franziskaner Einkünfte aus einer Memorialstiftung von Tile Ryke, Schulze von Kyritz, und dessen Frau über eine erbliche Jahresrente von 27 Schil. aus der Hahnenwinkelmühle (seit dem 28. Okt. 1416) sowie aus einer Memorialstiftung derer von Königsmark über 1 Wsp. Korn (seit dem 13. Mai 1442; mgfl. bestätigt am 7. Nov. 1443). Eine Stiftung über 1 Wsp. Roggen aus *Holzhausen* bei Kyritz durch Hans und Berndt von Rohr wurde vor dem 12. Dez. 1444 mgfl. bestätigt.

Seit 1452 nutzten die Franziskaner einen Garten in Kyritz auf dem Hahnenwinkel, der von Provinzial Matthias Döring (→ 7.) gekauft bzw. den Mgn. Friedrich II. und Friedrich d. J. geschenkt worden war; 1519 bestätigte Kf. Joachim diesen Besitz. Eine Wiese in *Neustadt an der Dosse* wurde dem Konvent durch die Grafen zu Lindow übereignet, vor 1525 aber mit den Grafen gegen ½ Wsp. Roggen aus *Wusterhausen* getauscht. Außerdem verfügten die Franziskaner über Flurbesitz in der Feldmark von *Robe* oder *Rowe* w von Kyritz (aufgegangen in der Stadtgemarkung, in nachklösterlicher Zeit vom dortigen »Klosterhof« der Herren von Klitzing aus bewirtschaftet) und in der Feldmark von *Stolpe* (?).

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.5 Der Terminebezirk des Klosters ist aufgrund fehlender Nachrichten nicht rekonstruierbar. Nachweisbar ist lediglich eine Terminei in Wittstock (→ 7.).

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Aus dem Kyritzer Konvent gingen allein drei Provinzialminister hervor (Thomas von Kyritz, Matthias Döring und Gerhard Funck, → 7.). Thomas von Kyritz und Matthias Döring wirkten zudem als Lektoren (*magistri regentes*) am Erfurter Generalstudium; Gerhard Funck bekleide-



te 1518 das Amt des Vorstehers der Kustodie Brandenburg. Johannes Lamberti war 1437 unter dem *magister regens* Johannes Bremer *lector secundarius* an der Erfurter Ordensschule und scheint, wenn er mit dem 1442 genannten Johannes Lambrecht identisch ist, zeitweise auch das Amt des Vorstehers der Kustodie Brandenburg innegehabt zu haben. Unsicher ist hingegen die Deutung des Amtes eines *provincien lesemester*, das 1442 der spätere Kyritzer Guardian (?) Nikolaus Minden wahrnahm. 1525 wurde der Kyritzer Konventuale Joachim Meyger zum Beichtvater und Guardian der Klarissen in Ribnitz bestellt.

■ 5.1.5 1452 sprechen die brandenburgischen Mgf. Friedrich II. und Friedrich d. J. den Provinzial Matthias Döring als *werdige vnde andechtige vnnser Rat vnde lieber getruwer herr* an.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 F. PRIEBATSCH 1899 verweist auf das »wegen seiner kirchlichen Reden in hohem Ansehn« stehende Kyritzer Kloster und erwähnt für das 14. Jh. die Predigtstätigkeit des Thomas von Kyritz und eines Johann von Blomendal. Für die Predigtstätigkeit beider gibt es keinerlei zeitgenössische Zeugnisse; Johann von Blomendal ist erstmals in Trithemius' *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum* genannt, seine Herkunft aus Kyritz ist unsicher. Einzig Matthias Döring ist im 15. Jh. als Prediger bezeugt (→ 5.4.2).

■ 5.2.2 Am 13. Aug. 1401 gewährte Papst Bonifatius IX. jenen, die am Tag und der Woche nach St. Michael die Kirche St. Johannis Ev. besuchen und das Bußsakrament empfangen, den Portiunculaablaß.

■ 5.2.3 Am 29. Jan. 1333 nahmen die Franziskaner die Kyritzer Tuchmacher- und Wollwebergilde in die Gebetsbruderschaft des Konvents auf; verknüpft war damit die Einrichtung eines Altars der Gilde in der Konventskirche. Wegen *gunst, woldat vnde milde almessen ... an vnse vorgeante bwüfellige closter* gingen sie am 1. Nov. 1442 Meß- und Gebetsverpflichtungen für das Seelenheil des Lübecker Bürgermeisters Heinrich Rapesulver und das seiner Witwe nach ihrem Tode ein. Zu weiteren Memorialstiftungen → 4.1.

Hinzu kommen die unter → 4.1 genannten Memorialstiftungen.

■ 5.2.4 Neben den sicher bezeugten Grabstätten des Provinzials Matthias Döring und eines Herren Meyneke von Rohr (→ 6.2.4) sollen sich im Kloster weitere Grablagen und Wappenschilder der Herren von Kröchern, von Blumenthal und von Treskow befunden haben. Bei archäologischen Untersuchungen im Inneren der Kirche wurden geplünderte Bestattungen und Skeletteile gefunden.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Wie die meisten Franziskanerkonvente der Saxoniam scheint sich Kyritz nach 1500 der martinianischen Reformbewegung angenähert zu haben (1509 Annahme der auf den Martinianischen Konstitutionen beruhenden *Statuta Julii* auf dem Provinzialkapitel in Rostock für die gesamte Provinz).

Anhaltspunkt dafür ist aber lediglich, daß der Konvent 1518 der Provinz der Martinianer (Saxoniam St. Johannis Baptistae) zugeschlagen wurde.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Ein Lektor und damit ein Hausstudium in Kyritz ist seit 1333 bezeugt (→ 7.). Für dessen Qualität spricht der Aufstieg Kyritzer Franziskaner in höchste Ordensämter.

■ 5.4.2 Unter den Mitgliedern des Kyritzer Konvents hat einzig Matthias Döring ein herausragendes theologisches, homiletisches und historiographisches Œuvre hinterlassen. Seine *Continuatio des Speculum seu imago mundi* (= *Cronica brevis et utilis*) des Dietrich Engelhus (ca. 1423–64) zählt zu den zentralen Quellenwerken der Geschichte der Mark Brandenburg im 15. Jh. Predigten und Reden Dörings sind aus seiner Zeit am Erfurter Generalstudium (1421–27) und während seines Aufenthalts am Baseler Konzil (1432–34, 1443) überliefert. Hinzu kommt ein umfangreiches theologisches Schrifttum: bibel-exegetische Werke (darunter ein Kommentar der Sentenzen des Petrus Lombardus von 1421/22 und das *Defensorium Postillae Nicolai de Lyra* nach 1429), Traktate zu zentralen ekklesiologischen Fragen des Baseler Konzils (Stellungnahme zu den Taboritenmanifesten 1431, Streitschrift gegen den 4. Prager Artikel 1432, Gutachten zu den Revelationen der hl. Birgitta von Schweden 1433/34), drei Streitschriften zur Verteidigung des Wilsnacker Blutes (1444/45, 1446, 1453) und Schriften zu Fragen der Reform des Franziskanerordens. Zu Stellungnahmen Dörings zur Auslegung der Franziskanerregel nach 1444 → Brandenburg, Franziskaner, 5.3.1 und 9.3 (1451).

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Ausdehnung und Baugestalt der Klosteranlage sind den Grund- und Fassadenrissen zu entnehmen (→ 9.6). Die einschiffige, turmlose Konventskirche war ca. 50 m lang und ca. 10 m breit. Sie lag im S der Klausur.

■ 6.1.2 Refektorium, Kapitelsaal und Dormitorium des Konvents lagen wahrscheinlich im zweigeschossigen O-Flügel der Anlage. An diesem bis heute erhaltenen Teil des Konvents sind aufgrund bauhistorischer Untersuchungen in den 1990er Jahren vier mittelalterliche Bauphasen ablesbar, deren erste vor 1300 angesetzt wird. Der in Feldstein aufgeführte erste Bau wurde in einer zweiten Phase noch vor 1300 in Ziegelstein weitergeführt. Während einer dritten Phase in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. wurden Kirche und Klausurgebäude beträchtlich aufgestockt. Die Kirche erhielt einen bis heute sichtbaren Backsteinteil mit Rundfenstern und wurde erstmals gewölbt. Nach einer Zeit der Stagnation oder sogar des Verfalls (1443 wird das Kloster als baufällig bezeichnet, → 5.2.3) folgte um bzw. nach 1450 eine vierte Phase, während der die Klausurgebäude bis an die n Stadtmauer herangeführt worden sind.

■ 6.1.5 An Wirtschaftsgebäuden werden 1552 ein Gerbhaus und eine Gerbkammer erwähnt.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 1333 wurde der Altar der Kyritzer Tuchmacher- und Wollwebergilde errichtet; im gleichen Zusammenhang wird ein Heilig-Kreuz-Altar genannt. S. BUCHHOLZ 1765–75, Bd. 5, weist auf einen mittelalterlichen Marienkrönungsalter hin, dessen Flügel u. a. eine Kreuzigungsdarstellung sowie den hl. Johannes den Täufer und die Apostel Petrus und Andreas zeigten.

■ 6.2.2 Liturgica des Konvents werden erst im Zusammenhang seiner Aufhebung erwähnt, als sich 1549 vier Franziskaner wegen der Beschlagnahme des Kircheninventars beschwerten (→ 7.); unter den beschlagnahmten Gegenständen befanden sich zwei Kelche, fünf Pacificale, ein goldenes Kreuz, ein *Salvator* [?], anderes Silber und zwei Kristallgefäße.

■ 6.2.4 In der Kirche befand sich das figürliche Steingrabmal eines 1457 gestorbenen Angehörigen der Familie von Rohr (Inscription nach J. C. BEKMANN 1751–53: *Ano. Dni. MCCCCLVII obiit inclitus Domicellus Meyneke... Ror de Castro Nyestat hic sepultus cujus anima requiescat in pace amen*). Vor dem Hauptaltar lag der Grabstein Dörings. Er zeigte das Wappen der Stadt Kyritz und – verm. in Anlehnung an das Amtssiegel Dörings und des Siegels der Provinz – den hl. Johannes den Täufer als Patron der Provinz (Inscription nach J. C. BEKMANN 1751–53: *Anno Dni. MCCC[C]LXIX in Vigilia Sancti Jacobi Apostoli obiit rds. Pr. Math. Doring, Sac. Theologie Mgr. & Provincie Saxonie XXXVI. annos [!] Minister*). Nicht zu klären ist, ob sich in der Nähe des Grabes in Form einer Tafel, Inschrift o. ä. ein von Busso Fratz (1455 Schreiber des Bischofs von Havelberg, 1490 Stadtschreiber und Ratsmann in Ruppin) auf Döring verfaßtes Epitaphium befand (Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Ms. El. 2° 76, fol. 325r; Biblioteka Jagiellońska Kraków, Ms. lat. 4° 94, fol. 328r/v, Edition: P. P. ALBERT 1892, S. 9f., Anm. 1; P. WEIGEL 2005, Regesten, Nr. 2), wofür der ausdrückliche Hinweis auf das Grab und die Aufforderung an den Leser, für Bussos Seelenheil zu beten, sprechen könnten.

■ 6.2.7 Reste farbiger Bleiverglasung wurden bei archäologischen Untersuchungen gefunden.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: Theodericus von Dannenberg (1333), Hildebrand (1416), Johann Molnitz (1442), Nikolaus Mynden (1468; verm. identisch mit dem 1442 als *provincien lesemester* genannten Nikolaus Minden).

*Lektoren*: Johannes de Ponte (1333), Michael (1416), Bernhardus Wittepenningk (1466).

*Fratres*: Thomas von Kyritz (vor 1307 *lector Erfordensis*, 1307–16 Minister der sächsischen Provinz), Johannes von Blumenthal (Blomenthal [?, → 5.2.1]), Bertram (1333), Bruno von Perleberg (1333), Theodoricus Rutenich (Rüthnick, 1333), Franco (1333), Herrmann von Hildesheim (1333), Johannes von Ruppin (1333), Johannes von Salzwedel (1333), Johannes von Werben (1333), Nicolaus Muchowe (1333), Otto von Sco-

now (Schönau, 1333), Bernardus de Kyritz (? 1345 Guardian in → Salzwedel), Matthias Döring (geboren um 1395, 1421–27 *magister regens* des in die Universität inkorporierten Ordensgeneralstudiums in Erfurt, 1427–61 Minister der sächsischen Provinz, † 24. Juli 1467, Bestattung in Kyritz), Johannes Lamberti (1437 *lector secundarius* am Erfurter Generalstudium, evtl. identisch mit Johann Lambrecht [1442 Kustos der Kustodie Brandenburg]), Gerhard Funck (seit 1513 Lektor des in die Universität inkorporierten Ordensgeneralstudiums in Frankfurt, 1518 Kustos von Brandenburg, 1521–24 Minister der Provinz St. Johannis niedersächsischer Nation, noch 1552 im Kyritzer Kloster lebend), Joachim Meyger (seit 1525 Beichtvater und Guardian der Klarissen in Ribnitz), Jakob Schunemann (1549 Terminarius in Wittstock), Joachim Tyle (?), Joachim Reppin (?), Petrus Mohler (?; 1549 gemeinsam mit Schunemann Beschwerdeführer gegen den Kyritzer Rat), Hermann (als *Hermen mit den leren Dermen* als letzter Franziskaner in Kyritz erwähnt).

## 8. Siegel

Ein Konventssiegel ist für 1442 überliefert (StadtA Lübeck, Urkunden, Interna, Appendix Nr. 148). Das Siegel ist zerbrochen, die Inschrift geringfügig zerstört. Es zeigt Maria mit dem Kind und einen vor ihr betenden Mönch, weshalb für den Konvent ein Marienpatrozinium zu vermuten ist. Die Umschrift lautet: S[IGILLUM] FRATR[U]M MINO[RUM] IN KYR[IZ]. Das von H. GRESSEL 1939 erwähnte Siegel der Johanneskirche in der Siegelsammlung Hupp-Clericus des GStA Berlin ist aufgrund des Verlusts der Sammlung noch vor 1945 nicht mehr nachzuweisen.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Archiv und Bibliothek sind verloren. Aus dem Klosterarchiv stammt wahrscheinlich die Bestätigungsurkunde Kf. Joachims I. vom 4. Okt. 1519 (→ 9.2.5). Während die Handschriften des Konvents vollständig verloren sind, gelangten Inkunabeln und Frühdrucke der Klosterbibliothek in die Kirchenbibliothek der Pfarrkirche St. Marien und von dort nach längeren Verhandlungen 1920 in die Staatsbibliothek Berlin. Von den ca. 20 mglw. dem Kyritzer Konvent zuzuweisenden Bänden (darunter Predigtwerke des Pseudo-Petrus Palude, des Soccus und des Meffreth, *Sermones thesauri novi*, *Sermones de tempore*, *Sermones de sanctis*, die *Sermones Pomerii* des Franziskaners Pelbartus von Temesvar, das *Homiliarium* des Paulus Diaconus, Sentenzenkommentare des Johannes Duns Scotus, des Durandus de S. Porciano, des Wilhelm von Ockham, Gabriel Biels und des Pelbartus von Temesvar, die *Summae* des Thomas von Aquin, die *Postilla* des Nikolaus von Lyra, die *Vitae patrum*, das *Rationale divinatorum officiorum* des Wilhelm Durandus, evtl. auch Baseler Druckausgaben der Werke des

Augustinus, Ambrosius und Hieronymus) haben sich lediglich drei Frühdrucke erhalten (→ 9.2.4). Die anderen sind infolge von Dublettenverkauf verschollen bzw. durch Kriegseinwirkungen vernichtet worden.

### 9.2/9.3 Überkommene Archivalien

■ 9.2.4 Aus dem Besitz Gerhard Funckes (→ 7.) hat sich eine Predigtsammlung (Bernardinus de Busti, *Rosarium predicabilium*, pars 1, Hagenau: Heinrich Gran, 1503) erhalten (SBB PK Berlin: Dz 2540b). 1522 erwarb Funck die Werke Johann Gersons (*Prima pars operum Joannis de Gerson cancellarii universitatis Parrhisiensis theologi christianissimi*; angebunden: *Secunda pars operum ...*, Straßburg: Johann Knobloch, 1514, heute SBB PK Berlin: Be 423-1.2 4°). Aus der gleichen Provenienz stammt verm. auch der dritte Teil der Opera Gersons (Johannes Gerson, *Tertia pars operum ...*, Straßburg: Johann Knobloch, 1514, heute SBB PK Berlin: Be 423-3 4°). – Eine Handschrift in der *Stadtbibliothek Hannover* (Ms. Mag. 142, Vorderspiegel) nennt den Lektor Bernhardus Wittepenningk (→ 7.).

■ 9.2.5 *Doma Brandenburg*: U 102 (Or., 1303 Okt. 10). – *StadtA Lübeck*: Urkunden, Interna, Appendix Nr. 148 (Or., 1442 Nov. 1). – *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Berlin-Mühlendorf, U 3 (Or., 1553 Dez. 6); Rep. 10 B, Franziskanerkloster Kyritz, U 5 (Or., 1519 Okt. 4).

■ 9.2.6 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 8, Bl. 231r (1444 Dez. 12), Nr. 9, Bl. 24r (1443 Nov. 7), 34r (1452), 152r (1444 Dez. 12). – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 A, Sentenzenbücher 6, S. 607 (1549); Rep. 7, (Alt-)Ruppin, Nr. 100/1: Landbuch der Herrschaft Ruppin, 1525; Rep. 16 E, Nr. 1002: Buchholtz, Urkunden, Aktenstücke, Collectaneen zur Geschichte der Mark Brandenburg, insb. der Prignitz (aus dem Nachlaß Ledebur), 1318–1717 (Urkundenabschriften: Urk. 20 [1333 Jan. 29], Urk. 168 [1416 Okt. 28], Urk. 167 [1442 Mai 13], Urk. 166 [1443 Sept. 7]). – *Archivio Segreto Vaticano Rom*: Reg. Vat. Lat. 94, fol. 239v (1401 Aug. 13).

■ 9.2.11 *Archiv der SBB PK Berlin*: Verzeichnis der Bücher, theologischen Werke und Kirchenbücher der Kirchengemeinde Kyritz, vor 1920. – *UBLHA KURMARK*, Bd. 1, Nr. 282, 3252–3256.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 1, S. 380, Nr. 30, S. 381, Nr. 31, S. 399f.; I 3, S. 442f., Nr. 172, S. 443f., Nr. 173, S. 453, Nr. 189; I 4, S. 176; I 5, S. 322, Nr. 48, S. 323, Nr. 49; I 8, S. 193f., Nr. 135; I 13, S. 286f., Nr. 124; I 25, S. 17f., Nr. 24. – *ANALFRAN 2*. – F. TECHEN 1909. – V. HEROLD (HG.) 1931, S. 2, 48. – KW, Nr. 1884. – *REP. GERM.*, Bd. 2/1, Sp. 157. – SCHÖSSLER I, S. 452ff. (B 24). – *Series ministrorum provinciae Saxoniae* (sog. Epitome Lipsiensis), in: H. BOEHMER (HG.) 1908, S. 76–81. – *UB LÜBECK*, Bd. 8, Nr. 102, S. 131f., Anm. 1 zu Nr. 242, S. 285.

### 9.5 Literatur

D. PETZOLD 1710–15; J. C. BEKMANN 1751–53, T. 5, Buch 2, Sp. 164–166; S. BUCHHOLTZ 1765–75, Bd. 5; A. F. BÜSCHING 1780, S. 278–281; CDB I 1, S. 350; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 18; R. BERGAU 1885, S. 474; P. P. ALBERT 1892; F. PRIEBATSCH 1899; KDM BRANDENBURG 1/2, S. 135–142; P. SCHLAGER 1908; L. LEMMENS 1909; P. SCHLAGER 1914; GS 1/2, S. 344–348; C. GIESE 1931, S. 5, 25f.; KYRITZ 1937; H. GRESSEL 1939; L. MEIER 1958; B. THIEL 1962; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR I, S. 174–177; G. DEHIO 1983, S. 269; U. CREUTZ 1988, S. 133–136; W. ZIEGLER 1990/91, S. 82; U. CREUTZ 1995, S. 208–212; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 248–250; L. TEICHMANN 1995, S. 129f.; M. TESKE 1995; HOL I, S. 410f., 460–463; G. FENSKE 1998; D. BERG (HG.) 1999; G. DEHIO 2000, S. 557; L. ENDERS 2000; L. ENDERS 2000d; P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000; D. v. OLK [2000]; M. HÖHLE 2002, S. 139–141 [zu G. Funck]; M. TESKE 2002; P. WEIGEL 2003; M. HÖHLE 2004; R. PIEPER / J. EINHORN 2004, S. 89–92; H.-J. WALLERT 2004; P. WEIGEL 2005.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1546 von 1841, 1:25.000, Kart N 729.

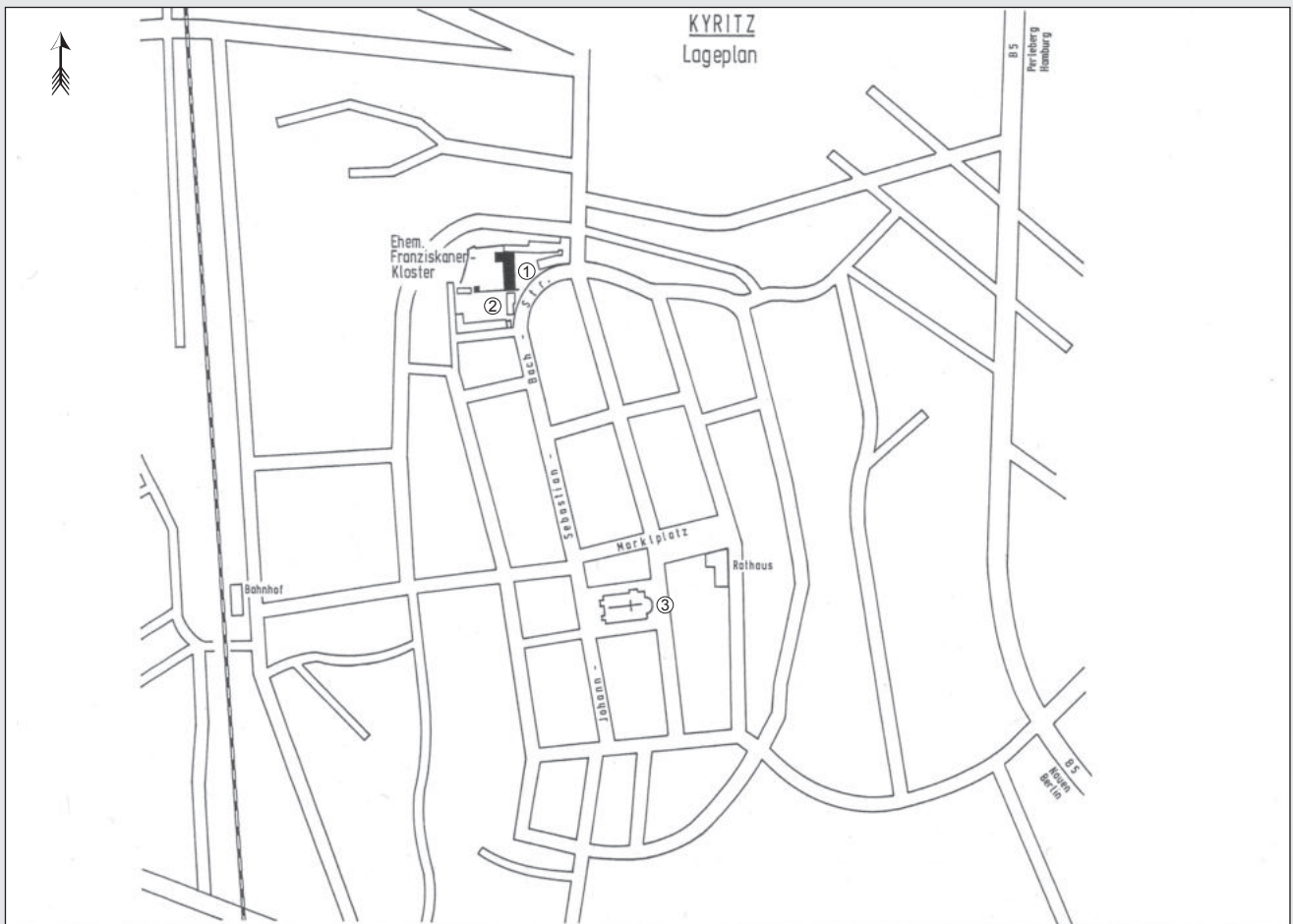
■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1546/3040 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: KDM BRANDENBURG 1/2, S. 139, Abb. 167; P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 75, Abb. 97. – *Grund- und Aufrisse*: Grundriß der Anlage, in: KDM BRANDENBURG 1/2, S. 137, Abb. 164; Rekonstruktionsversuch der Anlage (1. Hälfte 16. Jh.), in: D. v. OLK [2000], Anh. (ND in: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 74, Abb. 94); Grundriß des O-Flügels mit Bauphasenkartierung (Erd- und Obergeschoß), in: D. v. OLK [2000], Anh. (ND in: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 80f., Abb. 101 und 102); Aufriß der O-Fassade des O-Flügels (Straßenansicht) mit Bauphasenkartierung, in: D. v. OLK [2000], Anh. (ND in: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 78f., Abb. 100); Rekonstruktionsversuche der Bauphasen 1 bis 4 der O-Fassade, in: D. v. OLK [2000], Anh. (ND in: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 86, Abb. 108–110); Aufriß der W-Fassade des O-Flügels (Gartenansicht), Bestand mit Eintragung des mittelalterlichen Mauerwerks, in: D. v. OLK [2000], Anh. (ND in: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 82f., Abb. 103).

■ 9.6.3 Daniel Petzold, Ansicht der Stadt Kyritz von NW, Kupferstich, in: D. PETZOLD 1710–15, Nr. 38 (ND in: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 87).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Kyritz*. Aus: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 75, Abb. 97. – [2] *Situationsplan*. Rekonstruktionsversuch der Anlage (1. Hälfte 16. Jh.), aus: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 74, Abb. 94. – [3] *Grundriß*. Aus: P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000, S. 81, Abb. 102. – [4] *Konventssiegel, 1442*. *StadtA Lübeck*, Urkunden, Interna, Appendix Nr. 148.

Petra Weigel

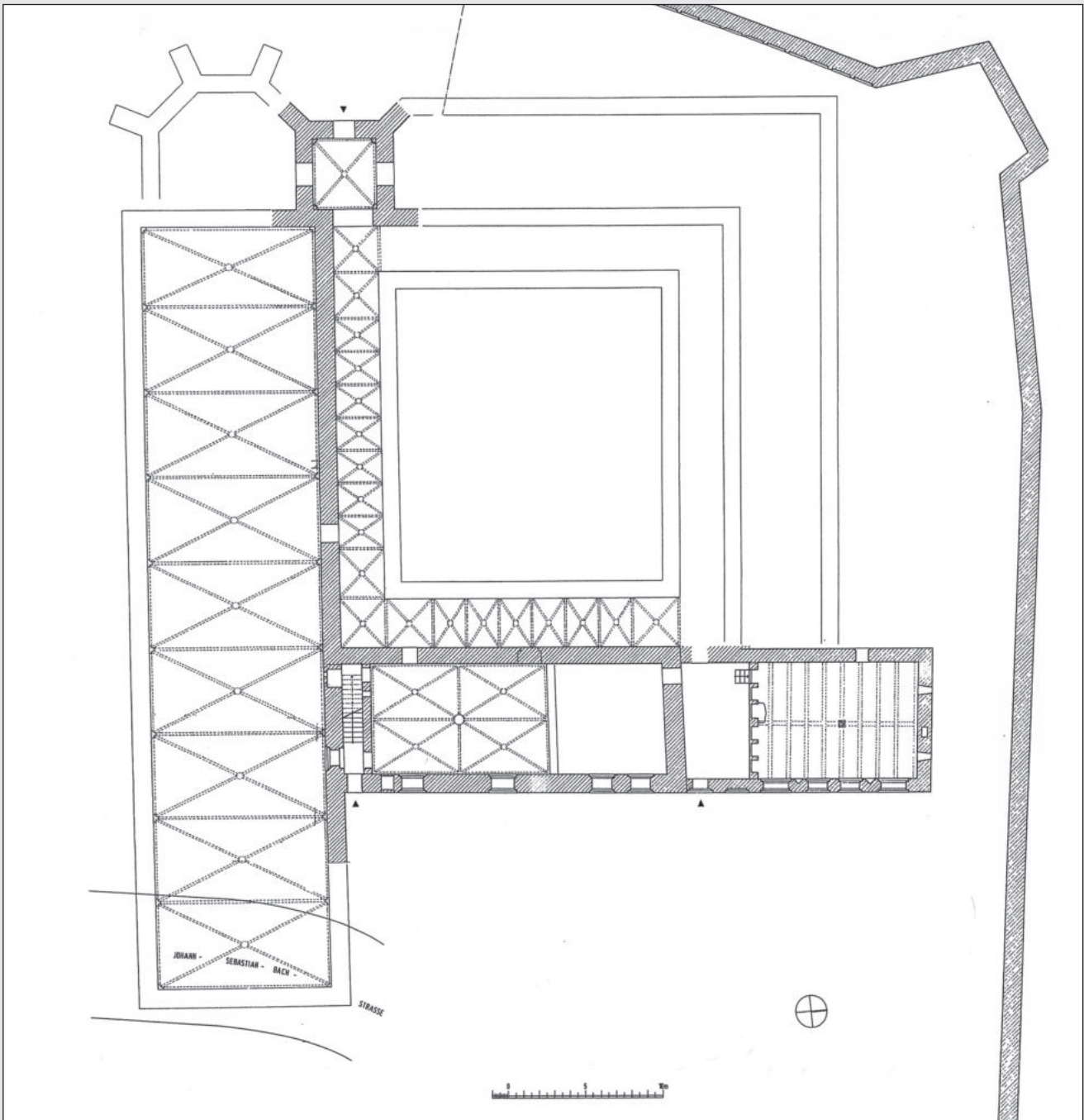
## [1] Stadtplan von Kyritz

**Erläuterungen**

- ① O-Flügel
- ② Standort der ehem. Klosterkirche
- ③ St. Marien (urspr. St. Nikolai)

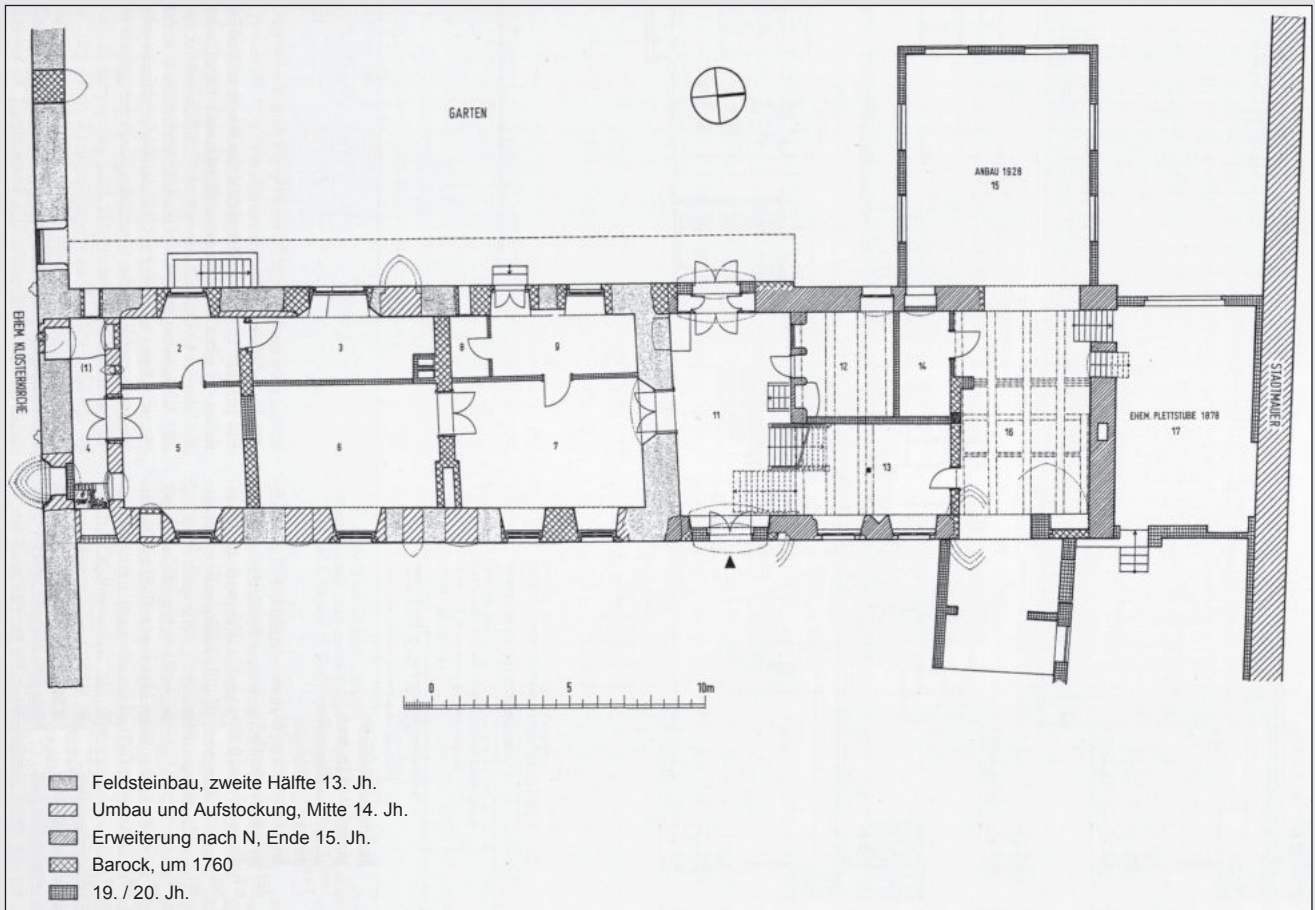


## [2] Situationsplan

**Vorhandene Bausubstanz**

 größtenteils mittelalt.

## [3] Grundriß



## [4] Konventssiegel, 1442



# Systematik der Beiträge

## 1. Allgemeines

### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Name
- 1.1.2 Ordenszugehörigkeit

### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Topographische Lage
- 1.2.2 Kirchliche Zugehörigkeit (Diözese)
- 1.2.3 Territoriale / staatliche Zugehörigkeit

### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Kloster-/Stiftsleitung (Titel)
- 1.3.2 Gründungsjahr / Gründer / evtl. Mutterkloster
- 1.3.3 Frühere Benennungen, Vorgängerinstitutionen
- 1.3.4 Patrozinium
- 1.3.5 Ordens-, Bekenntnis- bzw. Konfessionswechsel
- 1.3.6 Aufhebung
- 1.3.7 Spätere Nutzungen (Eckdaten)

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte / Geschichte der Kommende

### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden / Stellung in der Diözese

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

### 3.3 Dignitäten und Ämter

### 3.4 Zahl der Mitglieder

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

### 4.2 Wirtschaftsordnung

- 4.2.1 Hauptsächlich betriebene Wirtschaftsweise
- 4.2.2 Wirtschaftshöfe, Grangien, Landnutzung
- 4.2.3 Mühlen, Fabriken, Brauereien und andere Gewerke
- 4.2.4 Handel
- 4.2.5 Stadthöfe, Termineien, Terminebezirke
- 4.2.6 Münz- und Marktrechte
- 4.2.7 Infrastruktur (Straßen, Be-/Entwässerung etc.)

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

- 5.1.1 Tochtergründungen
- 5.1.2 Inkorporierte Pfarreien, Patronatsrechte, Stellung im Pfarrverband
- 5.1.3 Konventsmitglieder als Archidiakone etc.
- 5.1.4 Konventsmitglieder als Ordensobere, Visitatoren, Leiter anderer Einrichtungen
- 5.1.5 Konventsmitglieder an fürstlichen Höfen (z. B. als Rat, Kaplan)

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

- 5.2.1 Predigten
- 5.2.2 Seelsorge, Sakramentenspendung (vor allem Bußsakrament)
- 5.2.3 Gebetsverbrüderungen, Meßstipendien, Stiftungen
- 5.2.4 Grablegen
- 5.2.5 Karitative Leistungen

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

- 5.3.1 Zugehörigkeit zu geistlichen Strömungen und Reformbewegungen
- 5.3.2 Bruderschaften, Prozessionen, Wallfahrten
- 5.3.3 Reliquien

### 5.4 Kulturelle Leistungen

- 5.4.1 Schulen, Ordensstudium
- 5.4.2 Literarische, wissenschaftliche und künstlerische Betätigung

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage / Aufbau der Kommende

- 6.1.1 Kirche
- 6.1.2 Klausur-/Konventsgebäude
- 6.1.3 Kapellen innerhalb und außerhalb der Anlage
- 6.1.4 Friedhöfe, Grablegen
- 6.1.5 Wirtschaftsgebäude
- 6.1.6 Kurien, Stadthäuser

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

- 6.2.1 Altäre, Kanzeln, Taufsteine, weitere Ausstattungsgegenstände
- 6.2.2 Kelche, Monstranzen, weitere liturgische Geräte, Paramente
- 6.2.3 Kreuze und Skulpturen
- 6.2.4 Grabstätten, Grabmäler
- 6.2.5 Orgeln
- 6.2.6 Glocken
- 6.2.7 Kirchenfenster
- 6.2.8 Gemälde, Wandmalereien, sonstige Ausstattung
- 6.2.9 Inschriften

## 7. Institutsvorstände

(bei Bettelorden auch weitere Konventualen)

## 8. Siegel

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek / Archiv und Bibliothek der Kommende

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

- 9.2.1 Theologische und liturgische Handschriften
- 9.2.2 Nekrologe, Memorienbücher, Kapitelbücher
- 9.2.3 Annalen, Chroniken, Diarien
- 9.2.4 Sonstige Handschriften, Frühdrucke
- 9.2.5 Urkundenbestand (Übersicht)

- 9.2.6 Kopialbücher, Urkundenverzeichnisse u. ä.
- 9.2.7 Aktenbestand (Übersicht)
- 9.2.8 Akten und Urkunden zur Verfassung
- 9.2.9 Urkunden und Akten zur Wirtschaft
- 9.2.10 Urkunden und Akten zur Aufhebung  
bzw. den Nachfolgeeinrichtungen
- 9.2.11 Findbücher, Repertorien, Archivverzeichnisse  
und Bibliothekskataloge

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

- 9.3.1 Urkunden und Akten zur Verfassung
- 9.3.2 Ordensgeschichtliche Quellen
- 9.3.3 Kirchengeschichtliche Quellen
- 9.3.4 Landes- und stadtgeschichtliche Quellen
- 9.3.5 Prozeßakten, Rechtssprüche

### 9.4 Gedruckte Quellen

### 9.5 Literatur

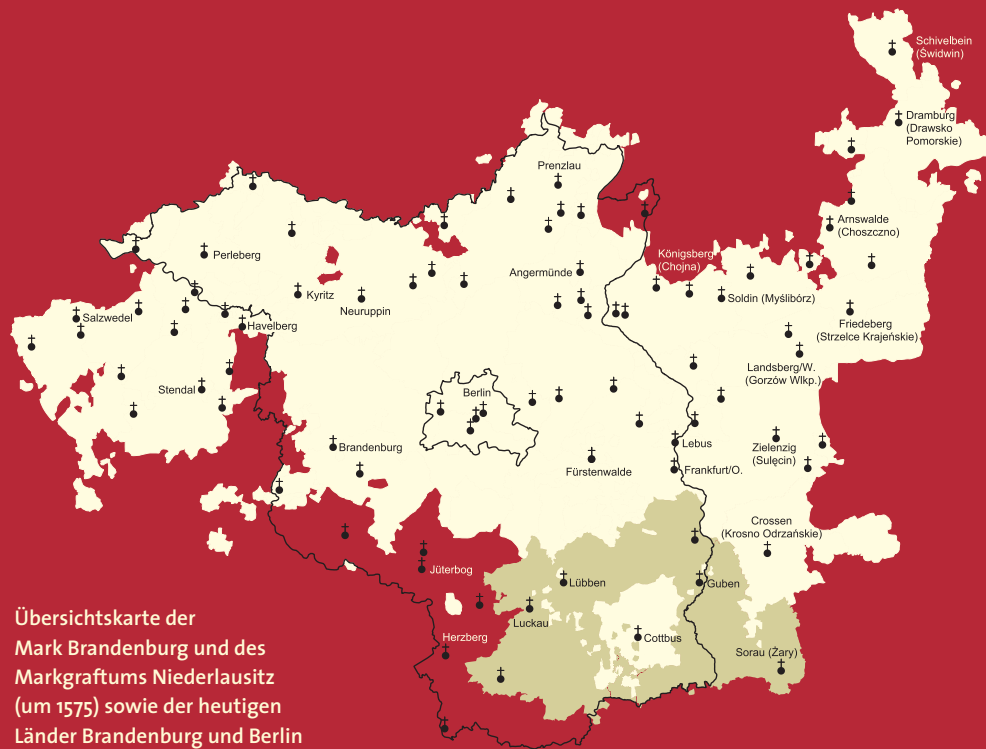
### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

- 9.6.1 Archivalische Karten, Lagepläne, Grundrisse
- 9.6.2 Gedruckte Karten, Lagepläne, Grundrisse
- 9.6.3 Ansichten

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*Abbildungsnachweis*





Übersichtskarte der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz (um 1575) sowie der heutigen Länder Brandenburg und Berlin

Klöster, Stifte und Kommenden prägten als Orte christlichen Lebens die brandenburgische Kulturlandschaft des Mittelalters. Ihre greifbaren Spuren im städtischen und ländlichen Gebiet machen sie zu besonderen Erinnerungsorten.

Das Brandenburgische Klosterbuch zeichnet Geschichte, Bedeutung und Selbstverständnis von mehr als 100 ehemaligen geistlichen Gemeinschaften in den historischen Landschaften Brandenburgs – einschließlich der Alt- und Neumark sowie der Niederlausitz – und in den heutigen Ländern Berlin und Brandenburg nach.

Reich illustriert mit Besitzkarten, Lageplänen, Grundrissen und Siegelabbildungen, geben die systematisch aufgebauten Artikel Auskunft über die Geschichte und Überlieferung einzelner Klöster von Altfriedland bis Zinna. Das Handbuch zur brandenburgischen Klosterlandschaft für historisch interessierte Leser und die Fachwissenschaft.

ISBN 978-3-937233-26-0





# Brandenburgisches Klosterbuch

herausgegeben von  
Heinz-Dieter Heimann,  
Klaus Neitmann,  
Winfried Schich  
mit Martin Bauch,  
Ellen Franke,  
Christian Gahlbeck,  
Christian Popp,  
Peter Riedel

be bra wissenschaft



# Brandenburgisches Klosterbuch

Brandenburgische Historische Studien

Band 14

Im Auftrag der  
Brandenburgischen Historischen Kommission e. V.  
und in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv  
herausgegeben von Klaus Neitmann

Redaktion:

Martin Bauch, Ellen Franke,  
Christian Gahlbeck, Annetrein Löw,  
Christian Popp, Peter Riedel



Heinz-Dieter Heimann

Klaus Neitmann

Winfried Schich

mit

Martin Bauch, Ellen Franke, Christian Gahlbeck,

Christian Popp, Peter Riedel

(Hrsg.)

*Brandenburgisches*  
**Klosterbuch**

Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden  
bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

**Band II**

be.bra wissenschaft verlag

Der Druck des Brandenburgischen Klosterbuchs  
wurde ermöglicht durch die großzügige Unterstützung  
der Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung (Köln).

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Unveränderter Nachdruck  
© be.bra wissenschaft verlag GmbH  
Berlin-Brandenburg, 2010  
KulturBrauerei Haus S  
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin  
[post@bebraverlag.de](mailto:post@bebraverlag.de)

Lektorat: Christian Härtel, Berlin

Umschlaggestaltung: hawemannundmosch, Berlin, unter Verwendung des Gemäldes  
»Ermordung des Abtes Sibold«, Ende 15. Jh., Evangelisches Diakonissenhaus  
Berlin Teltow Lehnin, Foto: Volkmar Billeb, Waldesruh, sowie einer  
Übersichtskarte von Ellen Franke, Potsdam

Satz: typegerecht berlin

Druck und Bindung: Dami Editorial & Printing Services

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist  
ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere  
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und  
die Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos,  
in weiteren elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

ISBN 978-3-937233-26-0

[www.bebraverlag.de](http://www.bebraverlag.de)

# INHALT

## Band I

- 7 Einleitung
- 18 Hans-Joachim Schmidt  
Klöster, Stifte und Orden in der Mark Brandenburg
- 47 Winfried Schich  
Höfe nichtbrandenburgischer Klöster und Orte mit dem Namen ›Münchehofe‹ in Brandenburg

### A–K

- 72 **Altfriedland** Zisterzienserinnen
- 89 **Altlandsberg** Serviten
- 96 **Angermünde** Franziskaner
- 106 **Arendsee** Benediktinerinnen
- 127 **Arneburg** Benediktiner
- 131 **Arneburg** Kollegiatstift
- 138 **Arnswalde (Choszczno)** Franziskaner
- 146 **Berlin** Franziskaner
- 160 **Berlin-Cölln** Dominikaner
- 172 **Berlin-Cölln** Kollegiatstift
- 185 **Bernstein (Pełczyce)** Zisterzienserinnen
- 202 **Beuster** Kollegiatstift
- 212 **Boitzenburg** Zisterzienserinnen
- 229 **Brandenburg/Havel**  
Prämonstratenser-Domkapitel St. Peter und Paul
- 274 **Brandenburg/Havel**  
Prämonstratenserstift St. Gotthardt
- 278 **Brandenburg/Havel** Franziskaner
- 289 **Brandenburg/Havel** Dominikaner
- 307 **Brandenburg/Havel**  
Prämonstratenserstift St. Marien  
auf dem Harlungerberg
- 329 **Chorin** Zisterzienser
- 360 **Cottbus** Franziskaner
- 369 **Crossen (Krosno Odrz.)** Franziskaner
- 374 **Crossen (Krosno Odrz.)** Dominikaner
- 379 **Dahme** Karmeliter
- 384 **Dahnsdorf** Kommende des Deutschen Ordens
- 393 **Dambeck** Benediktinerinnen
- 412 **Diesdorf** Augustiner-Chorfrauen
- 425 **Dobrilugk** Zisterzienser
- 443 **Dramburg (Drawsko Pomorskie)** Franziskaner
- 447 **Flieth** Benediktinerinnenkloster Marienpforte
- 451 **Frankfurt/Oder** Franziskaner
- 464 **Frankfurt/Oder** Kartäuser
- 475 **Friedeberg (Strzelce Krajeńskie)**  
Augustiner-Eremiten
- 481 **Fürstenwalde** Domkapitel des Bistums Lebus
- 500 **Gartz/Oder** Augustiner-Eremiten
- 508 **Gartz/Oder** Zisterzienserinnen (?)
- 514 **Göritz (Górzycyca)** Domkapitel des Bistums Lebus
- 521 **Gramzow** Prämonstratenser
- 536 **Gransee** Franziskaner
- 543 **Großendorf (Wielka Wieś)**  
Kommende des Templerordens
- 551 **Grüneberg (Golice)** Kommende des Johanniterordens
- 560 **Guben** Benediktinerinnen
- 573 **Havelberg** Prämonstratenser-Domkapitel
- 593 **Heiligengrabe** Zisterzienserinnen
- 606 **Herzberg** Augustiner-Eremiten
- 612 **Himmelfort** Zisterzienser
- 625 **Himmelstädt (Mironice)** Zisterzienser
- 646 **Jüterbog** Zisterzienserinnen
- 662 **Jüterbog** Franziskaner
- 671 **Kalbe** Benediktinerinnen/Kanonissen (?)
- 676 **Königsberg/Neumark (Chojna)** Augustiner-Eremiten
- 687 **Krevese** Benediktinerinnen
- 707 **Kyritz** Franziskaner

## Band II

### L–Z

- 723 **Lagow** (Łagów) Kommende des Johanniterordens  
 746 **Landsberg/Warthe** (Gorzów Wlkp.)  
 Augustiner-Eremiten  
 750 **Lebus** Domkapitel  
 764 **Lehnin** Zisterzienser  
 804 **Lenzen** Benediktiner (?)  
 805 **Lietzen**  
 Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens  
 818 **Lindow** Zisterzienserinnen (?)  
 828 **Lippehne** (Lipiany) Augustiner-Eremiten  
 830 **Luckau** Dominikaner  
 843 **Lübben** Wilhelmiter  
  
 850 **Mariensee** Zisterzienser  
 860 **Marienwalde** (Bierzwnik) Zisterzienser  
 884 **Mühlberg** Zisterzienserinnen  
  
 903 **Neuendorf** Zisterzienserinnen  
 915 **Neuruppin** Dominikaner  
 923 **Neuzelle** Zisterzienser  
 943 **Nörenberg** (Ińsko) Dominikaner  
  
 945 **Oderberg** Prämonstratenserstift Gottesstadt  
  
 953 **Perleberg** Karmeliter  
 958 **Prenzlau** Franziskaner  
 967 **Prenzlau** Magdalenerinnen/Benediktinerinnen  
 978 **Prenzlau** Dominikaner  
  
 991 **Quartschen** (Chwarszczany)  
 Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens  
 1019 **Reetz** (Recz) Zisterzienserinnen  
 1040 **Salzwedel** Franziskaner  
  
 1055 **Salzwedel** Augustiner-Chorherren  
 1067 **Salzwedel** Augustiner-Chorfrauen  
 1073 **Schivelbein** (Świdwin) Kartäuser  
 1086 **Schönebeck** (Klasztorne) Zisterzienserinnen (?)  
 1091 **Seehausen/Altmark** Dominikaner  
 1099 **Seehausen/Uckermark**  
 Zisterzienserinnenkloster Marienwerder  
 1107 **Soldin** (Myślibórz) Kommende des Templerordens  
 1111 **Soldin** (Myślibórz) Dominikaner  
 1123 **Soldin** (Myślibórz) Kollegiatstift  
 1148 **Sonnenburg** (Słońsk) Johanniter-Ordensschloß  
 1176 **Sorau** (Żary) Franziskaner  
 1182 **(Berlin-) Spandau** Benediktinerinnen  
 1197 **Stendal** Kollegiatstift  
 1214 **Stendal** Franziskaner  
 1221 **Stendal** Augustiner-Chorfrauen  
 1225 **Stendal** Franziskanerinnen  
 1233 **Stepenitz** Zisterzienserinnenkloster Marienfließ  
 1243 **Strausberg** Dominikaner  
  
 1255 **Tangermünde** Dominikaner  
 1263 **Tangermünde** Kollegiatstift St. Johannes  
 1270 **Tangermünde** Kollegiatstift St. Maria zur Klausel  
 1275 **(Berlin-) Tempelhof**  
 Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens  
 1289 **Werben** Kommende des Johanniterordens  
  
 1305 **Zehden** (Cedynia) Zisterzienserinnen  
 1325 **Zehdenick** Zisterzienserinnen  
 1338 **Zielenzig** (Sulęcín) Kommende des Templerordens  
 1345 **Ziesar** Franziskaner  
 1347 **Ziesar** Zisterzienserinnen  
 1359 **Zinna** Zisterzienser  
  
 1385 **Gesamtbibliographie**  
 1478 **Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen**  
 1483 **Systematik der Beiträge**



# LAGOW (Łagów)

## Kommende des Johanniterordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kommende Lagow (heutiger Name: Łagów); *castrum Lagowe* (1299); *hus Lagow* (1347); *fratres in [...] Lagou ordinis Hospitalariorum* (1350); *hu<sup>o</sup>s to Lagow* (1350); *de Lagow commendator* (1357); *comptor thu Lagow* (1435); *in gudeme gelege eyne compturie, Lago, castrum muratum cum una turri, circumquaue satis pulcre munitum et ornatum* (um 1451); *schloß Lagow* (1471). Die angeblich am 19. Nov. 1251 verfaßte Urkunde, in der die Grenzen zwischen der Neumark bzw. dem Land Sternberg und Polen festgelegt wurden und in der auch die Kommende Lagow erwähnt wird, ist eine Fälschung des 15. Jhs.

■ 1.1.2 Johanniter. Die in der älteren Literatur bisweilen genannte Behauptung, daß Lagow bereits eine Kommende der Templer gewesen sei, ist irrig.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Burg (Kommende) und Stadt Lagow wurden an einem Übergang über das Lagower Fließ auf einer Halbinsel zwischen dem Tschetsch- und dem Lagower See errichtet; die Kommende entstand auf dem Schloß- oder Burgberg (heutige Adresse: ul. Kościuszki 3).

■ 1.2.2 Diözese Lebus; die »polnischen Dörfer« der von Lagow übernommenen ehem. Templerkommende → *Großendorf* (Wielka Wieś) unterstanden jedoch dem Bischof von Posen (Poznań).

■ 1.2.3 Bis 1535: Mark Brandenburg, Ld. Sternberg; 1535–71: Neumark, eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Neumark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Oststernberg; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. świebodziński (Kr. Schwiebus); 2000: Republik Polen, wojw. lubuskie (Lebus), pow. świebodziński (Kr. Schwiebus), gm. Łagów (Lagow).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Kommendator.

■ 1.3.2 1318–47: erste Ansätze; 1350/51: Etablierung als Kommende. Das angebliche Gründungsjahr 1285 ist irrig.

■ 1.3.3 Templerkommenden → *Großendorf* und → *Zielenzig* (Sulęcín); Lagow diente vor dem Übergang an die Johanniter als Adelsburg. Die Burganlage befand sich allerdings 500 m nw auf dem Falkenberg.

■ 1.3.4 Nicht überliefert.

■ 1.3.5 Im Zuge der Reformation wechselten die Johanniter der Ballei Brandenburg, so auch der Kommendator von Lagow, der 1543 verheiratet war, zum ev. Bekenntnis über.

■ 1.3.6 1811/12 anlässlich der Aufhebung der Ballei Brandenburg.

■ 1.3.7 *Kommende/Schloß*: Um 1539–50: Einrichtung des Schlosses für die Beherbergung der Familie des nunmehr verheirateten Kommendators; 1640–48: Besetzung durch schwedische Truppen; 1658–62: vorübergehende Konfiszierung durch den Kf.; 1668: Abtrennung der »polnischen Dörfer« vom Kommendebesitz als separate Kommende Burschen (Boryszyn); 1687–1712: grundlegender Umbau des Schlosses und des Wirtschaftshofs, u. a. verm. kompletter Abriß und Neubau des Obergeschosses im Schloß; 1712: Anlage der »Galerie« im »O-Flügel«; 1734/35: Errichtung des ö Vorbaus mit »Rittertreppe« sowie weitere Umbauarbeiten; 1758: Zerstörung des Schloßturms durch Blitzeinschlag (Wiederaufbau 1763–64; nochmalige Zerstörung und Wiederaufbau 1842); 1811/12: Aufhebung der Kommende und Umwandlung in eine Staatsdomäne; 1817: Überweisung großer Teile des Besitzes an den Generaladjutanten von Zastrow; 1832–1945: Verkauf des Schlosses Lagow an dessen Witwe, seitdem Rittergut; Mitte 19. Jh.: Abriß der Wirtschaftsgebäude und Anlage eines Parks auf dem Gelände des Wirtschaftshofs; nach 1945: allmählicher Verfall; Teilnutzung durch polnische Künstler und Musiker; 1966–71: Restaurierungsarbeiten; 1968: Einrichtung einer Gaststätte im W-Flügel, seitdem: Umbau des Schlosses zum Hotel sowie Pflasterung und Überdachung des Innenhofs zur Nutzung als Tagungs- und Veranstaltungsort sowie für gastronomische Zwecke. – *Kirche*: Nach Einführung der Reformation: ev. Komturei- und Stadtkirche; 1725/26: Abriß und Ersetzung durch Neubau; 1875/76: nochmalige Umgestaltung; seit 1945: kath. Stadtkirche.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Geschichte der Kommende (bis ca. 1570)

Nachdem die Mgf. Ludwig d. Ä. und Ludwig der Römer den Johannitern am 21. Dez. 1350 die Stadt Zielenzig und die Dörfer zurückgegeben hatten, die einst zur Templerkommende → Zielenzig gehörten und die die Ordensritter im Jahr 1318 an Mgf. Woldemar hatten verpfänden müssen, verkauften sie ihnen am 24. Dez. 1350 das Schloß Lagow sowie 23 (oder 25, → 4.1) dazugehörige Ortschaften. Am 5. Feb. 1351 beauftragte Mgf. Ludwig der Römer den Ritter Hermann von Wul-

kow, die Johanniter in ihren Besitz in Lagow, Sandow (Sądow) und Zielenzig einzuweisen. Seit diesem Datum kann man fest von der Existenz der Kommende Lagow ausgehen.

Es gibt jedoch eine Reihe von Indizien, die dafür sprechen, daß die Kommende bereits früher gegründet wurde oder Anstrengungen zu ihrer Realisierung unternommen wurden. Am 9. Dez. 1347 erhielten die Johanniter Lagow von Mgf. Ludwig d. Ä. für 400 Mk. Brand. S. als Pfandbesitz, den der Mgf. jedoch bis zum 30. April 1351 noch auslösen konnte. Vom Kaufgeld sollten die Ordensritter 100 Mk. binnen fünf Wochen in bar bezahlen, die übrigen 300 Mk. sollten sie zur Wiedereinlösung der Schuldbriefe aufbringen, die der Mgf. denen von Wesenberg gegeben hatte, die damals die Burg Lagow innehatten. Die für diesen Passus in der Verpfändungsurkunde gewählte Formulierung: *von den von Wesenberg, die uns und den orden daz hus entferrer hatten*, deutet an, daß die von Wesenberg sich Lagow widerrechtlich angeeignet und damit in Besitzrechte sowohl des Mgf. als auch des Johanniterordens eingegriffen hatten. Darüber hinaus sicherte Ludwig d. Ä. dem Orden zu, daß dieser auch im Fall der Einlösung bis 1351 *nah der zeit alle sine recht behalten an deme huse und an den guten, die er vor hatte, ee den daz huses gewinnen wart*. Aus beiden Bestimmungen geht hervor, daß die Johanniter bereits vor 1347 über Anrechte auf Lagow und die dazugehörigen Dörfer verfügten. Auch die Urkunde des Herrenmeisters Hermann von Warberg, die dieser als Revers für die Verkaufsurkunde für Lagow am 24. Dez. 1350 ausstellte, weist in diese Richtung. In ihr berichtet der Herrenmeister über Verhandlungen mit den Mgf. um Gr. Gandern (Gądków Wielki), das der Orden den Mgf. zurückgeben wollte, sofern diesen bis zum 29. Sept. 1351 der Nachweis gelänge, *dath dy van Kleps de lenware en hebben gelathen, er wy dath huss van en koften van den van Kleps*. Die von Klepzig waren am 15. April 1299 von den Mgf. Otto V., Konrad und Heinrich I. mit der Burg Lagow belehnt worden. Der Gesamtumfang ihrer Besitzungen im Land Sternberg ist nicht bekannt, er muß jedoch beträchtlich gewesen sein und ging verm. sogar über jene 23 Ortschaften hinaus, die die Johanniter 1350 als Zubehör zu Lagow erhielten. Auch das Dorf Gr. Gandern und die dortige Burg gehörten offenbar dazu. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1312 und 1347 entäußerten sich die von Klepzig ihres Besitzes (oder wenigstens eines Großteils davon), indem sie an drei verschiedenen, heute unbekanntem Terminen ihre Güter den Mgf. aufließen bzw. den Johannitern zum einen Lagow und zum andern Gr. Gandern mit den dazugehörigen Dörfern verkauften, so daß seit dieser Zeit sowohl die Landesherrschaft als auch der Johanniterorden über Anrechte an Lagow verfügten. Die von Klepzig trugen sich nachweislich seit 1312 mit dem Gedanken, Teile ihres Besitzes im Land Sternberg zu verkaufen. Es ist daher durchaus möglich, daß die Ordensritter schon vor Abschluß des Kremmener Vertrags vom 29. Jan. 1318 Rechtstitel über Lagow besaßen und beabsichtigten, dort eine Kommende zu gründen. Dies könnte erklären, weshalb die Johanniter damals weder → *Großendorf* noch → *Zielenzig* als Sitz einer Kommende von den Templern übernahmen. Für

einen späteren Zeitpunkt des Erwerbs von Lagow spricht dagegen die wiederholte Verwendung des Begriffs *gewonnen* in den Urkunden von 1347 und 1350. Danach konnten die Johanniter zwar bereits um 1318 über Rechtstitel über Lagow verfügt haben, waren aber anscheinend noch nicht im realen Besitz des Ortes. Dieser scheint spätestens in der Zeit des Interregnums oder der frühen Wittelsbacherzeit vorübergehend in polnische oder crossensche Hände gekommen zu sein und mußte, wie die Verwendung dieses Begriffes andeutet, vom neuen Mgf. und den Johannitern erst erobert werden. Dies könnte um 1326 geschehen sein, als die Stadt Zielenzig Ludwig d. Ä. als Landesfürsten huldigte. Wohl erst nach 1340 bemächtigten sich dann die von Wesenberg der Burg, nachdem der Mgf. sich ihnen gegenüber mit 400 Mk. verschuldet hatte und seine Schulden nicht rechtzeitig hatte auslösen können. Mglw. waren die Johanniter an diesem eigenmächtigen Akt der von Wesenberg nicht ganz schuldlos. Zum einen läßt sich nicht nachweisen, daß Lagow bereits vor 1347 mit einem Kommendator des Ordens besetzt gewesen ist; zum anderen gab es damals enge Verbindungen zwischen dem Orden und dieser u. a. im Land Sternberg ansässigen Familie: Von 1309 bis 1324 war ein Hermann von Wesenberg Kommendator in Mirow, 1329 wurde er als Stellvertreter des Herrenmeisters in der Ballei genannt. Von 1337 bis 1342 war er (sofern es sich um dieselbe Person handelte) Kommendator in Gartow. Die heutige Quellenlage läßt eine genauere Bestimmung, seit wann die Johanniter über Anrechte an Lagow verfügten und einer ihrer Ordensritter dort als Kommendator residierte – die erste Erwähnung eines Kommendators von Lagow stammt aus dem Jahre 1372 – nicht zu. Aufgrund der genannten Indizien muß jedoch angenommen werden, daß die Anfänge der Kommende bis in die ausgehende Askanier- oder zumindest in die frühe Wittelsbacherzeit in der Mark zurückreichen. Die erste sichere Nennung Lagows als Wohnort von Johannitern findet sich im Bannbrief Bischof Guaffreds von Carpentras vom 14. Mai 1350, der die Lagower Johanniter ebenso wie die zu → *Lietzen* und → *Quartschen* (Chwarszczany) und viele andere in den Auseinandersetzungen Mgf. Ludwigs d. Ä. mit dem Bischof von Lebus als Vasallen und Parteigänger des Wittelsbachers exkommunizierte.

In den Verhandlungen um Weihnachten 1350 versuchten offenbar sowohl die Mgf. als auch die Johanniter, für die zwischen ihnen schwebenden Probleme auf dem Verhandlungswege zu einer ›einvernehmlichen Paketlösung‹ zu kommen. Zum einen wurden durch den Verkauf von Lagow die strittigen Fragen um den Besitz dieses Schlosses beseitigt. Zum anderen konnte man sich auch über das Schicksal der ehem. Templerkommenden → *Zielenzig* und → *Großendorf* einigen, deren Gebiete 1351 in das der Kommende Lagow integriert wurden. Als Gegenleistung sicherten die Johanniter den Mgf. zu, ihre Häuser im Krieg und zu sonstigen Zwecken stets offen zu halten. Für die Stadt Zielenzig mußte sichergestellt werden, daß ihr Übergang in Ordensbesitz für ihre Bewohner keine Verschlechterungen im Handelsverkehr und keine Beeinträchtigung von deren Rechten mit sich brachte. Dies wurde

der Stadt am 21. Dez. 1350 durch den Herrenmeister Hermann von Warberg garantiert. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der mit der Übertragung von Lagow an die Johanniter zusammenhing, war die Grenzsicherung. Mit den Dörfern am N-Ufer der Pleiske erhielt der Orden praktisch den gesamten S-Rand des Landes Sternberg. Die Zeiten einer kirchlichen Besiedlung des Landes um der Grenzsicherung willen waren zwar seit 100 Jahren vorbei, und es war sicherlich nicht daran gedacht, daß die Johanniter einen Eroberungskrieg von crossenscher Seite hätten abwenden sollen. Was jedoch durch diese Übertragung verhindert werden konnte, waren Entfremdungen von Teilgebieten des Landes Sternberg durch untreue ortsansässige Adlige, die sich in den Dienst der polnischen Krone oder des Hzg. von Crossen begaben, sowie lokale Grenzfehden und -scharmützel. Eine Ausnahme hiervon stellte das Gebiet der ehem. Kommende *Großendorf* dar, deren Bewohner dem Starosten von Meseritz (Międzyrzecz) gegenüber zu Diensten verpflichtet waren, um die es bis weit ins 18. Jh. hinein immer wieder Streit mit Polen gab. An der S-Grenze des Landes Sternberg blieb es dagegen im großen und ganzen ruhig. Schließlich wurde zu Weihnachten 1350 noch über ein weiteres Thema verhandelt. Mit der Inbesitznahme von insges. ca. 35 Ortschaften verfügten die Johanniter über einen beträchtlichen Teil des Landes Sternberg. U. a. führten durch die Kommende sowohl die alte als auch die neue O-W-Handelsstraße zwischen Brandenburg und Polen. Bis zur Gründung von Frankfurt/O. hatte die wichtigste Straße in dieser Richtung von Lebus über Drossen (Ośno Lubuskie), Zielenzig und Meseritz geführt. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. hatte sich dann der Verkehr zunehmend auf die Straße über Frankfurt/O., Reppen (Rzepin), Sternberg (Torzym) und Schwiebus (Świebodziń) verlagert, die relativ dicht an Lagow vorbeiführte. Da sich die Mgf. sorgten, die Johanniter könnten den Frankfurter Handel durch Sperrung oder Verlegung dieser Straße schädigen, bedangen sie sich eine Bestands- und Sicherheitsgarantie vom Orden aus. Wie wichtig ihnen dieser Punkt war, zeigt der Umstand, daß die Johanniter gleich in zwei Urkunden, vom 21. und 24. Dez. 1350, erklärten, die Straße in ihrer Führung zu erhalten, nicht zu verlegen und den Warenverkehr auf ihr soweit wie möglich zu schützen. Nach der endgültigen Inbesitznahme von Lagow beschlossen die Johanniter, anstelle der bisherigen, am Falkenberg (bei der »Schwedenschanze« im Tiergarten) gelegenen Adelsburg ein neues Ordensschloß zu errichten, das in der Folgezeit an seinem heutigen Standort auf dem Schloßberg bei der Stadt entstand.

Als Heinrich von Klepzig und seine Brüder 1355/56 bei Mgf. Ludwig dem Römer Ansprüche auf ein Gut zu Sandow vorbrachten, das ihnen gehört hatte, verwies der Mgf. die Brüder auf die Zuständigkeit der Johanniter als Eigentümer des Städtchens. Auch ihre Auseinandersetzung mit den Knappen von Grote sollten sie den Ordensbrüdern vortragen. Für den Fall, daß die von Klepzig versuchten, ihrem Anliegen mit Gewalt zur Durchsetzung zu verhelfen, ernannte der Mgf. seinen Hofmeister Hasso von Wedel-Falkenburg zum Anwalt der Johanniter, *daz her daz stuoren soll unde den orden von unser we-*

*gen bi rechte behalden soll des besten, des her ymmer magk.* Im Jahr 1367 hatte Mgf. Otto VIII. die Länder Lebus und Sternberg und damit auch die Kommende Lagow zum Leibgedinge seiner Ehefrau Katharina bestimmt, die am 24. Dez. 1367 die Rechte und Privilegien der Mannen und Städte der beiden Länder sowie die des Hauses Lagow bestätigte. Am 13. Jan. 1392 erteilte der Herrenmeister Bernhard von der Schulenburg mit Billigung des Kommendators von Lagow Heinrich von Alvensleben dem Rat der Stadt Zielenzig ein Stadtprivileg. Gut sieben Jahre später vermittelte der Lagower Kommendator Anno (Anne) von Heimburg (oder Heimbach) zusammen mit den Räten von Frankfurt/O., Drossen, Crossen (Krosno Odrz.) und Schwerin/W. (Skwierzyzna) eine Aussöhnung zwischen den Hzgen. von Schlesien-Glogau-Sagan und der Stadt Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.). Als Mgf. Jobst von Brandenburg (Jobst von Mähren) die Grafen Heinrich und Günter von Schwarzburg 1403 zu Vögten und Hauptleuten der Mittelmark ernannte, schwor Anno von Heimburg als Vertreter des Johanniterordens zusammen mit den Bischöfen von Lebus, Brandenburg und Havelberg, 16 Adligen und den Vertretern der Städte der Mittelmark, nach dem Tode des Mgf. niemanden als Herrn anzuerkennen, bis die ernannten Vögte für ihre Aufwendungen entschädigt worden seien.

Einen bedeutenden Einschnitt in die Geschichte der Kommende stellt die am 13. Jan. 1409 durch Mgf. Jobst vorgenommene Verpfändung der Vogtei des Landes Sternberg, der Stadt Reppen, der Urbede von Drossen sowie des Schlosses Zantoch (Santok) an den Johanniterorden dar. Hierdurch wurde der Herrenmeister (und als sein Stellvertreter der Kommendator von Lagow) faktisch zum Herren über das Land Sternberg, dessen Vogtei und gesamte Verwaltung nunmehr in seinen Händen lag. Dies bedeutete, daß die Johanniter auch über die Vergabe von Lehen im Land Sternberg während dieser Zeit entscheiden konnten. Darüber hinaus verfügten sie seitdem, nach Zielenzig, nunmehr mit Reppen über eine zweite Stadt, wenn auch nur pfandweise. Schließlich oblag den Ordensrittern als Inhabern der Landvogtei noch die Aufgabe, im Kriegsfall das Aufgebot des Landes Sternberg zu organisieren. Auch als sie 1478 die Vogtei nur noch amts- und nicht pfandweise innehatten, waren sie für das Kriegsaufgebot des Landes verantwortlich, indem sie die Sternberger Ritterschaft zusammenzurufen hatten. Ihr eigener Anteil am Aufgebot (der allerdings auch den Anteil von → Sonnenburg [Słońsk] und → Lietzen in sich einschloß) betrug 30 Reiter.

Infolge der Verpfändung kam es zwischen Johannitern und dem Deutschen Orden, der seit 1402 die Neumark innehatte, zu Auseinandersetzungen, in die auch die Kommende Lagow verwickelt wurde, obwohl der Hauptstreitpunkt, die Burg Zantoch, 1409 nicht Lagow, sondern der Kommende → Quartschen unterstellt wurde. Lagow stand dabei eher am Rande. Mitte Mai 1428 wurden in der Kommende Verhandlungen zwischen dem Herrenmeister Balthasar von Schlieben und Matheus Gudman, dem Kaplan des Vogtes der Neumark, geführt. Der Herrenmeister war damals um ein gutes Verhältnis zum Deutschen Orden bemüht. Am 16. Feb. 1431 versuchte

er von Reppen aus, über den Vogt der Neumark den Hochmeister des Deutschen Ordens zur Entsendung von Hilfstruppen gegen die Crossen und Frankfurt/O. bedrohenden Hussiten zu bewegen. Dies wurde allerdings vom Hochmeister in der Marienburg (Malbork) nicht bewilligt. Auch 1432 kam ein – von schlesischer Seite erbetenes – gemeinsames Vorgehen der Johanniter und einer Streitmacht des Deutschen Ordens gegen die Ketzer nicht zustande, die daher ohne nennenswerten Widerstand nach ihrem Willen agieren konnten. Als im Mai 1433 ruchbar wurde, daß die (inzwischen durch polnische Truppen verstärkten) Hussiten planten, über Zantoch in die Neumark einzufallen, kam es zur Eskalation. Wohl um der Zerstörung Lagows und der Dörfer der Kommende zuvorzukommen – die Hussiten standen am 25. Mai 1433 unmittelbar vor dem Schloß, und die erwartete Hilfe aus der Mark war ausgeblieben –, wechselte der damals in Lagow residierende Herrenmeister um den 25. Mai 1433 ins polnisch-hussitische Lager über. Er erklärte sich außer zur Verproviantierung der Hussiten offenbar dazu bereit, dem Heer durch die Preisgabe Zantochs den Weg in die Neumark zu öffnen. Eine zwielichtige Rolle war dabei dem späteren Kommendator von Lagow, Hildebrand von Selchow (1463), zgedacht, der damals anscheinend Diener des Herrenmeisters oder des Kommendators von Lagow war. Selchow führte einen Trupp polnischer Adliger nach Zantoch, die als vom Herrenmeister und vom Mgf. von Brandenburg entsandte Verteidigungsmannschaft für Zantoch ausgegeben wurden, was der Herrenmeister sogar in einer eigens dafür angefertigten Urkunde schriftlich bescheinigte. Die auf diese Weise getäuschten neumärkischen Vasallen, die zusammen mit dem von den Johannitern ernannten Hauptmann von Zantoch, Henning Runge, den Zugang zur Burg bewachten, ließen die Mannen ein, wodurch Zantoch in polnische Hände fiel und das polnisch-hussitische Heer von dort aus binnen ca. 14 Tagen große Teile der Neumark durch Raub, Mord und Brandschatzung schwer verwüstete. An den folgenden Waffenstillstandsverhandlungen im September 1433 nahm der Herrenmeister »zu Lagow« folgerichtig unter den Unterhändlern der polnischen Krone teil. In einer Vergeltungsaktion überfiel und verwüstete der Vogt der Neumark mit einigen neumärkischen Vasallen im Jahr 1434 drei der »polnischen Dörfer« der Kommende Lagow; es ist möglich, daß bei dieser Aktion damals *Großendorf* endgültig wüst fiel. Außerdem wurde → Quartschen besetzt und dessen Kommendator Bernd Bruker, der auf neumärkischer Seite neben Heinrich Runge für den Hauptverräter gehalten wurde, zum Landesfeind erklärt, welcher neumärkischen Boden nie wieder betreten sollte. Bruker wurde daraufhin vom Herrenmeister noch 1434 mit dem Amt des Kommendators von Lagow betraut, das er bis September 1435 innehatte. Aufgrund umfangreicher Verhandlungen in den Folgejahren entspannte sich die Situation zwischen den beiden Orden alsbald jedoch wieder. Um 1450 kam es sogar zu einer deutlichen Annäherung, nachdem der Prokurator der Johanniter in Rom demjenigen des Deutschen Ordens einen von der Ordensleitung auf Rhodos initiierten Vorschlag unterbreitet hatte. Dieser sah eine Vereinigung

beider Orden oder den Tausch einiger entlegener Deutschordenskommenden in Apulien und anderen südeuropäischen Gebieten gegen Johanniterkommenden in Deutschland vor, darunter vor allem die der Ballei Brandenburg, an denen der Deutsche Orden interessiert war. Auch Lagow gehörte zu den Kommenden, über die verhandelt wurde; wir verdanken diesen Verhandlungen u. a. ein ca. 1451 entstandenes Verzeichnis der johannitischen Ordensgüter, in dem Lagow als *castrum muratum cum una turri, circumquaque satis pulcre munitum et ornatum* beschrieben wurde. Der Deutsche Orden war allerdings ernsthaft nur an → Quartschen und am pommerschen, an die Neumark grenzenden Wildenbruch (Parnica) interessiert; der Erwerb von Lagow und → Sonnenburg erschien den Ordensgebietigern wohl auch zu unwahrscheinlich, zumal die Verhandlungen über die Köpfe der betroffenen Kommendatoren hinweg geführt worden waren, die davon nichts erfuhren. Verm. aufgrund der Verschlechterung der Lage in Preußen und der Rückgabe der Neumark an Brandenburg wurde das Projekt schließlich um 1455 ergebnislos zu den Akten gelegt.

In welcher Weise sich der Ankauf der Burg → Sonnenburg im Jahr 1426 auf die Geschichte der Kommende Lagow auswirkte, läßt sich kaum sagen. Allem Anschein nach wurde das neue Ordensamt, dem zunächst nur ein Hauptmann vorstand, von Lagow aus nicht als Konkurrent betrachtet, auch später nicht, als die Sonnenburg zur festen Residenz des Herrenmeisters ausgebaut wurde. Als der Orden 1431 das Eigentum des Hofes Rampitz (Rapice) und von vier weiteren, in der Nähe liegenden Dörfern erhielt, wurde der Besitz in der Weise geteilt, daß die beiden Dörfer Melschnitz (Mielesznica) und Gräden (Gradyń), die zuvor den Schencken von Landsberg allein gehört hatten, den Sonnenburger Gütern zugefügt wurden, während Rampitz sowie die beiden übrigen Dörfer Klopitz (Kłopot; *Cloppot*) und Matschdorf (Maczków), in denen außer den Schencken noch die von Wesenberg Anteile besaßen, 1448 an Lagow übergingen (→ 4.1).

Im Jahr 1443 wurden aus der Kirche im Ordensdorf Ostrow (Ostrów) ein Kelch und ein Kreuz gestohlen. Der Dieb wurde jedoch in Königsberg/Nm. (Chojna) gefaßt und vom dortigen Rat an die Kommende Wildenbruch in Pommern ausgeliefert. Hierfür sicherte der Herrenmeister der Stadt zu, für alle entstandenen Unkosten und Schäden aufzukommen.

Über die weitere Geschichte der Kommende bis zur Reformation ist nur wenig bekannt: Im November 1460 versammelten sich mehrere brandenburgische Räte, darunter der Bischof von Lebus und kfstl. Kanzler Friedrich Sesselmann und der Herrenmeister Liborius von Schlieben, in Lagow, um diplomatische Gespräche mit einer Delegation der polnischen Krone vorzubereiten, die in Meseritz weilte. Nachdem man sich zunächst nicht über einen gemeinsamen Tagungsort hatte einigen können, wurde Mittfasten 1461 als neuer Termin in Aussicht genommen, wofür Kf. Friedrich II. dem polnischen Kg. Grunow (Gronów) als Tagungsort vorschlug. Dieser Ort gehörte seit 1421 zur Kommende Lagow und war für bilaterale brandenburgisch-polnische Verhandlungen wohl vor allem deshalb geeignet, da er auf neutralem Boden, nämlich im



Hzm. Schlesien, lag. Die gegenseitigen Ansprüche und Klagen sollten bis zum 2. Feb. 1461 jeweils beim Starosten von Meseritz und beim Kommendator von Lagow gesammelt werden. Ob der Tag zustande kam, ist nicht überliefert. Im April 1464 diente Lagow zur Vorbereitung einer Tagfahrt mit polnischen Räten erneut als Versammlungsort der kfstl. Räte, wohin der Kf. am 1. April 1464 auch die Vertreter der Stadt Frankfurt/O. bestellte. Am 27. Okt. 1505 befahl Kf. Joachim I. dem Kommendator Liborius von Schapelow, den auf der Landstraße nach Polen verkehrenden Kauf- und Fuhrleuten auf ihr Ansuchen bis nach Meseritz ein sicheres Geleit zu stellen. Dies war offensichtlich notwendig geworden, nachdem verschiedentlich Straßenräuber insb. das Gebiet an der polnischen Grenze verunsichert hatten. Schon 1502 hatte Hans von Platho dem Orden Urfehde schwören müssen, nachdem er beim Versuch, die im polnischen Grenzgebiet verkehrenden Kaufmannswagen zu überfallen, von Angehörigen des Johanniterordens gefangen genommen worden war. Mglw. war die Unsicherheit der Straßen auch dafür verantwortlich, daß die Bewohner von Zielenzig beim Orden um Genehmigung des Baus einer Stadtmauer nachsuchten. Um diesen Bau zu finanzieren, erließ der Herrenmeister der Stadt im Jahr 1519 für zehn Jahre das Biergeld und gestattete den Bürgern, hierfür auf der Feldmark Laubow (Lubów, 1350: *Lubene*) Kalk zu brechen.

Als es im Jahr 1527 einmal mehr zu Streitigkeiten um die Dienste der »polnischen Dörfer« der Kommende für den Starosten von Meseritz kam, nachdem dieser gegen die dortigen Untertanen Zwangsmaßnahmen eingeleitet hatte, ließ Veit von Thümen, schon im Amt des Herrenmeisters, aber in Personalunion offenbar noch bis 1539 auch Kommendator von Lagow, Meseritz (mit Billigung und finanzieller Unterstützung des Kf.) überfallen. Der Übergriff wurde jedoch von polnischer Seite als Verletzung des brandenburgisch-polnischen Grenzvertrags gewertet und auf einer Tagfahrt am 25. Juli 1527 durch eine Kommission aus Räten beider Seiten dadurch geahndet, daß von Thümen dem polnischen Kg. Abbitte leisten und dem Starosten 2000 fl. Schadensersatz zahlen mußte.

Wann genau in der Kommende die Reformation eingeführt wurde, ist nicht ermittelbar. Da Veit von Thümen eher als Vertreter, wenn auch nicht als Verfechter der alten Lehre galt, ist wohl eher anzunehmen, daß erst Andreas von Schlieben (1539–† 6. Jan. 1571), der 1543 verheiratet war, ab 1539 in den Kommendedörfern für die Einführung der Lehre Luthers sorgte. Von Schlieben beteiligte sich 1544 an einer von Mgf. Johann von Küstrin initiierten Intrige gegen den gerade erst gewählten Herrenmeister Joachim von Arnim, nachdem dieser nicht nur die Erwartungen enttäuscht hatte, die Mgf. Hans in ihn gesetzt hatte, sondern, offenbar vor allem wegen der von ihm praktizierten Günstlingswirtschaft, sich auch einen Großteil der Kommendatoren der Ballei zu Feinden gemacht hatte (→ Sonnenburg). Dessen Nachfolger Thomas Runge gegenüber verhielt er sich loyal und widmete sich seitdem offenbar verstärkt dem wirtschaftlichen Ausbau seiner Kommende. Als er jedoch um 1559 an der Pleiske eine Schneidemühle errichten ließ, in der 1561 die Arbeit aufgenommen wurde, wies

ihn der Herrenmeister aus Furcht um den Baumbestand um Lagow an, den Betrieb sofort wieder einzustellen, so daß sich der Kommendator im Oktober 1561 genötigt sah, Runge zu bitten, ob er nicht wenigstens das bereits gehauene und zu Sägeblöcken verarbeitete Holz in der Mühle noch zuschneiden dürfe.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Aufgrund des Weiterbestehens des Johanniterordens in der Reformationszeit blieb auch die Kommende Lagow bis 1811 in ihrer Funktion erhalten. Durch die Reformation kam es im Innern des Schlosses jedoch zu einigen Umbauten, vor allem damit die Familie des Kommendators und mehr Bedienstete dort Unterkunft hatten. Im Inventar von 1550 werden erstmals ein *frawen zimer* und eine *megde kamer* aufgeführt. Inwieweit auch die Inneneinrichtung der Kirche, die als Komturei- und Stadtkirche diente, sich nach Einführung der Reformation änderte, läßt sich aufgrund mangelnder Quellen nicht ermitteln. Als ev. Kirche diente sie offenbar bis zu ihrem Abriß im Jahr 1725, als sie durch einen Neubau ersetzt wurde. Dieser Bau, der 1875/76 gründlich umgebaut wurde, wird bis heute als Stadtkirche genutzt; seit 1945 finden dort kath. Gottesdienste statt.

Vom Lagower Stadtbrand im Jahr 1569 blieben sowohl die Kirche als auch das Schloß verschont. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kommende 1637 von ungarischen Soldaten geplündert, ohne daß es zu größeren Bauschäden im Schloß kam. 1640 wurde sie dann von den Schweden eingenommen und unter dem schwedischen Generalmajor Zobeltitz gegen einen brandenburgischen Rückeroberungsversuch erfolgreich verteidigt. Erst nach Kriegsende gelangte sie an Brandenburg-Preußen zurück. Als bald darauf der Kommendator Georg Friedrich Graf von Waldeck in schwedische Dienste trat, wurde die Kommende 1658 vorübergehend vom brandenburgischen Fiskus eingezogen und erst nach langwierigen Verhandlungen im Jahr 1662 dem am 4. Nov. 1660 zum Nachfolger von Waldecks ernannten Johann Friedrich Frh. von Löben überlassen.

Aufgrund erheblicher Bauschäden, von denen einige bereits 1628 notiert wurden, kam es in den Jahren 1687–1712 zu einem gründlichen Umbau des gesamten Schlosses, bei dem vor allem große Teile des W- und N-Flügels abgerissen und neu aufgebaut wurden und es zu einem mehr oder minder kompletten Neubau des Obergeschosses kam. Weitere Umbauten erfolgten um 1735, als das Schloß an der O-Seite einen Treppenvorbau mit einer »Rittertreppe« erhielt. 1758 brannte der Schloßturm nach einem Blitzeinschlag ab und wurde 1763–64 offenbar nicht nur repariert, sondern von ursprünglich ca. 20 m auf 33 m erhöht. Im Siebenjährigen Krieg wurde Lagow zwar von den Russen geplündert, dabei wurde jedoch kein größerer Schaden angerichtet. Im Jahr 1768 kam es zu einer Abtrennung des bisherigen Vorwerks Burschen, das mit den übrigen »polnischen Dörfern«, die einst zur Templerkommende → *Großendorf* gehört hatten, zu einer eigenen Kommende erhoben wurde.

Mit der Aufhebung der Ballei Brandenburg des Johanniterordens ging die Kommende in kgl.-preußischen Staatsbesitz über und wurde am 23. Mai 1812 für ca. 20 Jahre zur Staatsdomäne. Nachdem Kg. Friedrich Wilhelm III. bereits 1817 den Großteil der Besitzungen der ehem. Kommende seinem Generaladjutanten Friedrich Wilhelm von Zastrow geschenkt hatte, kaufte dessen Witwe 1832 für 10.000 Taler auch das Schloß. Dieses bildete seitdem mit dem davorgelegenen Wirtschaftshof, dem nach 1730 angelegten Tiergarten n des Schlosses, den beiden Torhäusern der Stadt, einigen weiteren Grundstücken, dem (1839 in Falkenberg [Łagów-Sokola Góra] umbenannten) Bergvorwerk und fünf weiteren Vorwerken das Rittergut Lagow, das bis 1945 in adligem Besitz blieb. Zu seinen Besitzern gehörten u. a. der (spätere) General von Barfuß-Falkenberg (1834–43), Hermann von Oppen auf Gr. Gandern (1843–52), dessen Schwiegersohn aus der Familie von Arnim (1852–56), Hugo Graf Wrschowitz Sekerka von Sedcziz (seit 1856) und zuletzt die Familie von Pückler.

Die Gebäude des Wirtschaftshofs wurden in der Mitte des 19. Jhs. mit Ausnahme lediglich des Fischerhauses und der inmitten des Hofes gelegenen Stadtkirche abgerissen, um einer Parkanlage Platz zu machen. Am Schloß dagegen wurden in der Zeit zwischen 1810 und 1945 nur geringfügige bauliche Änderungen vorgenommen. Allerdings mußte der Schloßturm, der beim Stadtbrand von 1842 durch Funkenflug entzündet wurde, abbrannte und einstürzte, in den Folgejahren wieder aufgebaut werden, wobei er seine heutige, mit Zinnen gekrönte Gestalt erhielt. Im 20. Jh. wurde der s Saal im Obergeschoß des W-Flügels zu musealen Zwecken umgestaltet und erhielt die Bezeichnung »Rittersaal«.

Den Zweiten Weltkrieg überstanden Schloß und Kirche ohne größere Beschädigungen. Das Schloß geriet jedoch seitdem in Verfall, obwohl es zumindest in den 1950er und 1960er Jahren als Wohn- und Arbeitsstätte für Künstler und Musiker diente und u. a. eine Künstlerschule beherbergte. Zwischen 1966 und 1971 fanden im Schloß umfangreiche Restaurierungsarbeiten statt, in deren Verlauf 1968 im W-Flügel eine Gaststätte eingerichtet wurde. In der Folgezeit wurde das heute in Privatbesitz befindliche Schloß, abgesehen von einigen Museumsräumen, zum Hotel ausgebaut und der für Veranstaltungen und gastronomische Zwecke genutzte Innenhof neu gepflastert und mit einem Glasdach überzogen.

### 3. Verfassungsordnung

Über die innere Verfassung der Kommende lassen die vorhandenen Quellen keine sicheren Aussagen zu. Es ist noch nicht einmal möglich zu bestimmen, ob in Lagow zumindest im 14. und 15. Jh. noch eine Gemeinschaft von Ordensrittern existierte oder ob die Kommende, wie im ausgehenden 15. und 16. Jh., lediglich von einem Kommendator und seinem Dienstpersonal bewohnt wurde. Das einzige vor 1500 für Lagow überlieferte Amt ist das des Kommendators. Darüber hinaus läßt sich nur ein einziger Johanniter namhaft machen, der in Lagow leb-

te: Hintzke von Wesenberg, der 1409 von seinen Vettern das Dorf Koritten (Koryta) erhielt und es 1415 an die Kommende weitergab. Seine Erwähnung kann auf die Existenz einer Ordensgemeinschaft hindeuten; es ist jedoch auch möglich, daß er lediglich als Diener des Kommendators in Lagow geweiht hat. – Die Kommendatoren entstammten, soweit erkennbar, bedeutenden märkischen Adelsfamilien, dabei war die Neumark mit Heinrich von Wedel (1372–76) ebenso vertreten wie die Altmark mit Heinrich von Alvensleben (1392); eine Bevorzugung von Angehörigen des Sternberger Adels ist nicht erkennbar. Nur des Name des Kommendators Anno (Anne) von Heimburg bzw. Heimbach (1399–1407), eines Verwandten des Herrenmeisters Heinrich von Heimburg (1392–97), deutet auf eine Herkunft aus dem Rheinland. In der ersten Hälfte des 16. Jhs. wohnten zeitweilig mglw. überhaupt keine Ordensangehörigen mehr in Lagow, sondern lediglich ein Hauptmann (mit Knecht), ein Vogt und Dienstpersonal: ein Harnischknecht, ein Büchsenmeister, ein Hoffischer, ein Bäcker, ein Koch, Küchenpersonal, ein Keller- und ein Wagenknecht sowie weitere Diener und Gesellen. Als der bisherige Kommendator von Lagow, Veit von Thümen, im Jahr 1527 zum Herrenmeister gewählt wurde, bestimmte er zunächst keinen Nachfolger, sondern leitete die Kommende von → Sonnenburg aus weiter. Erst 1539, als er mit Mgf. Johann um das Schicksal der Kommende → Quartschen verhandelte, gab er Lagow auf und räumte seine dortigen Gemächer. Als um 1550 eine größere Zahl von Rittern in den Orden aufgenommen wurde, die nicht alle in der Residenz des Herrenmeisters in Sonnenburg unterkommen konnten, erfolgte auf einem damals abgehaltenen Balivialkapitel der Beschluß, die neuen Ordensbrüder, die den Kommendatoren bei der Verwaltung der Güter ihrer Häuser Dienste leisten sollten, auf die Kommenden aufzuteilen, wobei Lagow drei Brüder erhalten sollte.

#### 3.1 Stellung im Orden

Lagow gehörte als Kommende innerhalb des Großpriorats Deutschland der Johanniter-Ordensballei Brandenburg an und unterstand dem von den Kommendatoren der Ballei auf Lebenszeit gewählten Herrenmeister. Gegenüber dem Gesamtorde war die Kommende zur Zahlung jährlicher Responsgelder verpflichtet, die die gesamte Ballei aufbringen mußte und die sie nach einem (heute unbekanntem) Schlüssel entsprechend der jeweiligen Finanzkraft auf alle ihr angehörenden Ordenshäuser verteilt hatte. Nach Angabe eines Verzeichnisses von ca. 1451 betrug der Lagower Anteil an den Responsgeldern damals 25 Schk. pgr. Hinweise J. C. Bekmanns, daß Lagow im 14. Jh. der ständige Wohnsitz der Herrenmeister gewesen sei, sind irrig. Diese verfügten damals noch nicht über eine feste Adresse, sondern residierten, da sie dazu verpflichtet waren, regelmäßig alle Kommenden aufzusuchen, jeweils dort, wo sie sich besuchsweise gerade aufhielten. – Mit einem Besitz von über 35 Ortschaften war Lagow die größte Kommende der Ballei. Dagegen ist nicht zu beobachten, daß die Kommendatoren von Lagow innerhalb der Ballei eine bevorzugte Stellung gegenüber ihren Amtsbrüdern in den

anderen Kommenden für sich beanspruchten. Nur zwei Lagower Kommendatoren wurden zu Herrenmeistern gewählt, nämlich Liborius von Schlieben 1460 und Veit von Thümen 1527 (→ 7.). Auch wurde Lagow, wohl wegen seiner Randlage innerhalb der Ballei, offenbar nur selten zum Tagungsort zur Besprechung balleiinterner Angelegenheiten bestimmt. Ein Balivialkapitel zu Lagow läßt sich nur für 1463 nachweisen, ein weiteres fand 1526 innerhalb der Kommende in der Stadt Zielenzig statt. Trotz seines Besitzumfangs war Lagow im Vergleich zu den anderen Kommenden der Ballei offenbar ein eher weniger begehrter Amtssitz. Als Andreas von Schlieben 1539 die Kommende übernahm, äußerte er sich kurz nach seinem Amtsantritt bei Anfertigung eines Amtsinventars, er habe *daß hauß und comptorei Lago [...] angenhommen und annhemen müssen, da es her Melchior Barfuß vor die comptorei Quarzen nicht hatt wollen annhemen*.

Bereits gut 100 Jahre zuvor wurden zweimal kurz hintereinander Kommendatoren in Lagow untergebracht, die ihre vorige Kommende zwangsweise hatten aufgeben müssen: Als 1433/34 der Deutsche Orden als Reaktion auf das Verhalten der Johanniter im Hussitenkrieg die Kommende → Quartschen besetzen ließ, wurde der bisherige Kommendator von Quartschen, Bernd Bruker, 1434 zunächst mit der Kommende Lagow abgefunden, bis er 1435 dann nach → Lietzen wechselte. Sein Nachfolger wurde im September 1435 der bisherige Kommendator von → Tempelhof, Nickel von Colditz, der sein bisheriges Amt aufgrund des Verkaufs von Tempelhof durch die Ballei an die Städte Berlin und Cölln verloren hatte.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Der Johanniterorden verfügte in allen Besitzungen der Kommende Lagow über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, soweit diese nicht an ortsansässige Adlige oder Bürger weiterverliehen war. Von der landesherrlichen Vogtei war die Kommende befreit. Als Mgf. Ludwig der Römer 1354 die Vogtei zu Drossen und Sternberg an Dersekin von Weißensee verlieh, waren die Güter der Johanniter zu Lagow und Zielenzig ausdrücklich von seiner Vogteigewalt ausgenommen. Nachdem Mgf. Jobst 1409 dem Herrenmeister die Vogtei des ganzen Landes Sternberg verpfändet hatte, wurden im Laufe der Zeit die landesherrlichen Vogteirechte mit denen des Ordens vermischt, da sie mit nur kurzen Unterbrechungen bis um 1540 in Personalunion vom jeweiligen Herrenmeister bzw. stellvertretend vom Kommendator von Lagow ausgeübt wurden. Erst als Mgf. Johann von Küstrin für das Land Sternberg einen vom Johanniterorden unabhängigen Hauptmann einsetzte, wurden auch die Ordensdörfer der Johanniter der Gewalt dieses Hauptmanns unterstellt. Als dieser 1550 eine erhöhte Haferabgabe von den Bauern forderte, wandten diese sich in einer Supplik an den Herrenmeister Thomas Runge, er möge sich wegen ihrer Armut beim Mgf. für eine Verschonung von dieser Abgabe einsetzen, da sie keinen Hafer mehr vorrätig hätten, sondern schon für den täglichen Bedarf Hafer zukaufen müßten.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Als die Mgf. Ludwig d. Ä. und Ludwig der Römer den Johannitern am Ende des Jahres 1350 das Schloß Lagow übereigneten, setzte sich der Besitz der dort gegründeten Kommende aus ca. 40 Ortschaften zusammen, die zu vier verschiedenen Güterkomplexen gehörten: den Besitzungen der ehem. Tempelkommenden → *Großendorf* und → *Zielenzig*, den zum Schloß und Weichbild Lagow gehörenden Dörfern sowie einer Kette von überwiegend am N-Ufer der Pleiske gelegenen Orten, die die Grenze zwischen dem Land Sternberg und dem anschließenden Hzm. Crossen markierte.

Zur Tempelkommende → *Großendorf* gehörten bei der Aufhebung des Tempelerordens die Anlage der Kommende in *Großendorf* mit einem dabeiliegenden Dorf sowie die Dörfer *Tempel* (Templewo, 1704: 50 H.), *Seeren* (Zarzyn, 48 H.), *Langenpfehl* (Wielowieś, 43½ H.) und *Burschen* (41 H.) sowie die bereits damals wüste Feldmark *Giemeln*. Dieser Besitzkomplex wurde 1318 im Kremmener Vertrag von Mgf. Woldemar zusammen mit den übrigen Besitzungen der Tempeler, die lt. päpstlicher Anweisung dem Johanniterorden zu überweisen waren, als Eigentum der Johanniter anerkannt. Diese haben die Kommende jedoch damals nicht eingenommen; einen johannitischen Kommendator von *Großendorf* hat es nicht gegeben. Die Gründe hierfür liegen im dunkeln; mglw. war die Anlage bereits damals zerstört oder wurde in der Zeit des Interregnums verwüstet, als Meseritz (Międzyrzecz), zu dessen Weichbild die Kommende gehörte, von den Polen zurückerobert wurde. Mit der Urkunde vom 9. Dez. 1347 wurden den Johannitern die Rechtsansprüche auf *Großendorf* von Mgf. Ludwig d. Ä. bestätigt; aus dem Dokument wird jedoch deutlich, daß die Ordensritter das Gebiet und die Dörfer damals nicht innehatten. Erst mit der Übereignung von Lagow im Dezember 1350 wurde auch der Güterkomplex um *Großendorf*, der in die neue Kommende voll integriert wurde, von den Johannitern physisch in Besitz genommen. Die volle Verfügungsgewalt der Ordensritter über dieses Gebiet war jedoch dadurch eingeschränkt, daß der Kastellan bzw. Starost von Meseritz seit alters einen Teil der Dienste der dort liegenden Ordensdörfer für sich beanspruchen konnte. Diese Rechtslage führte dazu, daß diese »polnischen Dörfer« einen ständigen »Zankapfel« zwischen Lagow und Meseritz bzw. dem Johanniterorden und der polnischen Krone bildeten, um dessentwegen es immer wieder zu Übergriffen der einen Seite auf die andere kam, die hier im einzelnen nicht dargestellt werden können. Verm. aufgrund einer Vergeltungsaktion im Rahmen des Hussitenkriegs um 1433/34 fiel auch das um 1350 evtl. noch bestehende Dorf *Großendorf* wüst. Anstelle der als administratives Zentrum aufgegebenen dortigen Kommende richteten die Johanniter noch im Verlauf des Mittelalters einen Wirtschaftshof in Burschen ein, der 1767 mit dem gesamten ehem. zu *Großendorf* gehörenden Gebiet von Lagow abgetrennt und zu einer eigenen Kommende erhoben wurde.

Die Templerkommende → **Zielenzig** umfaßte 1312 außer dem Hof und der Stadt die Dörfer **Langenfeld** (Długoszyn), **Breesen** (Brzeziny, 50 H.), **Reichen** (Rychlik, 26 H.), **Buchholz** (Grabno) und **Laubow**. Auch diese Güter wurden den Johannitern 1318 durch den Kremmener Vertrag übereignet, allerdings mußten sie die Kommende als Gegenleistung für Schutz und Schirm durch Mgf. Woldemar an diesen verpfänden und hatten nur drei Jahre Zeit, um sie wieder auszulösen, was angesichts der damaligen finanziellen Situation des Ordens illusionär war. Lediglich den Hof, die Anlage der Kommende in Zielenzig, durften sie behalten. Trotz ihres offenkundigen Interesses ist zweifelhaft, ob es den Ordensrittern damals möglich war, den Hof in Zielenzig zu nutzen. Die Stadt und die genannten Dörfer wurden ihnen zwar 1322 von Hzg. Heinrich von Schlesien-Glogau geschenkt; diese Schenkung wurde jedoch weder von der Stadt noch von Mgf. Ludwig d. Ä. als neuem Landesherrn anerkannt. Vielmehr huldigte Zielenzig dem jungen Landesfürsten 1326, wodurch den Johannitern die Inbesitznahme der Stadt auf lange Zeit unmöglich wurde. In seiner Schenkungsurkunde von 1322 hatte der Hzg. von Schlesien-Glogau den Rittern zusätzlich ein weiteres Dorf übereignet, nämlich **Wandern** (Wędrzyn), aber auch dieser Akt fand bei Ludwig d. Ä. keine Anerkennung. Erst als der Mgf. 1347 Lagow an die Johanniter verpfändete, gestand er dem Orden als Besitz die Güter zu, die dieser in und um Zielenzig *in sinen rechten geweren* hatte. Die endgültige Rückgabe Zielenzigs an die Johanniter erfolgte am 21. Dez. 1350, und erst am 5. Feb. 1351 nahmen diese die Stadt auch ein, nachdem Mgf. Ludwig der Römer den Ritter Hermann von Warberg dazu bestimmt hatte, die Ordensritter in die erworbenen Güter einzuweisen, der Stadt befohlen hatte, dem Orden zu huldigen, und der Herrenmeister Hermann von Warberg in einer eigenen Urkunde die Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigt hatte.

Zum Erwerb von **Lagow** → 2.1. Als Lagow um die Jahreswende 1350/51 den Johannitern endgültig übereignet wurde, erhielten diese als Zubehör des Schlosses 23, vielleicht sogar 25 Dörfer, die sich auf insges. zwei Besitzkomplexe verteilten. Der erste bildete ein geschlossenes Gebiet zwischen Lagow und Zielenzig und umfaßte die **Stadt Lagow** vor der Kommende, das **Bergvorwerk** und die Dörfer **Neu Lagow** (Łagówek), **Schönow** (Sieniawa), **Gr. Kirschbaum** (Trześniówek, 1350 nur: *Kersebam*), **Petersdorf** (Jemiołów), **Malkendorf** (Małuszów), **Lindow** (Łędów), **Wandern** (das demnach 1350 nicht als Zubehör von Zielenzig, sondern von Lagow an den Orden kam), **Ostrow** (Ostrów, *Grotten Ostzetz*), **Tauerzig** (Tursk), **Malsow** (Małuszów, nach 1350 wüst) und **Grabow** (Grabów). Auch der zweite Komplex umfaßte ein großes, zusammenhängendes Gebiet, das sich sw von Lagow, von der Mündung des Lagower Fließes die Pleiske abwärts, überwiegend am n Flußufer, s an Zielenzig und dem Zielenziger Forst vorbei bis nach Sandow und zur Oder erstreckte. Hierzu gehörten **Spiegelberg** (Pożrzadło), **Bärschlauch** (Niedźwiedzi Ług, ursprünglich: *Barschsee* bzw. *Berse*) nw von Leichholz (Drzewce), das Städtchen **Döbbernitz** (Dobrznica), **Gr. Gandern** (Gądków Wielki), **Kl. Gandern** (Gądków Mały), **Hildesheim** (Mierczany, im Mit-

telalter: *Hildebrandestorp*), **Bergen** (Bargów), die bisher nicht lokalisierte Wüstung **Wystok**, das Städtchen **Sandow**, **Sierzig** (Siersko, seit dem Dreißigjährigen Krieg wüst), **Aurith** (Urad) an der Pleiskemündung sowie, etwas abgelegen, gegenüber von Fürstenberg/O. das Dorf **Kloppitz**. Mglw. gehörten noch zwei weitere Ortschaften zu den Erwerbungen von 1350/51, die jedoch in der Urkunde vom 24. Dez. 1350 nicht eigens erwähnt wurden. Zum einen gehörte den Johannitern neben Gr. Kirschbaum auch das Dorf **Kl. Kirschbaum** (Trześniów) onö von Drossen, nachweislich um 1450; der Erwerb dieses Dorfes ist jedoch nicht überliefert, und es ist nicht auszuschließen, daß seine Erwähnung 1350, da damals auch Gr. Kirschbaum genannt wurde, versehentlich unterblieb. Allerdings bildete das Dorf lediglich einen Streubesitz im äußersten NW der ganzen Kommende und paßte gemäß seiner Lage eher zum Zielenziger als zum Lagower Komplex. Zum andern besaß der Orden verm. seit 1350 auch das sw von Spiegelberg an der Pleiske gelegene Leichholz. Hier fand offenbar im Laufe des Mittelalters eine Siedlungsverlagerung statt. Leichholz und **Barschsee** lagen um 1350 auf einer Feldmark und entwickelten sich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. auseinander. In der kfstl. Generalkonfirmation Friedrichs II. von 1460 wurden beide Orte nebeneinander genannt. Die Bewohner scheinen jedoch im weiteren Verlauf des 15. oder 16. Jhs. in zunehmendem Maße von **Barschsee** nach Leichholz umgesiedelt zu sein, bis um 1598 in **Barschsee** nur noch ein Vorwerk erwähnt wurde. Wann **Barschsee** wüst fiel, ist nicht bekannt.

Durch die Übertragung der vier Besitzkomplexe wurde Lagow schlagartig zur bedeutendsten Kommende der Ballei Brandenburg. Allerdings verblieben nicht alle genannten Dörfer im Besitz der Johanniter. Im Fall von **Gr. Gandern** hatten diese schon in der Gegenurkunde vom 24. Dez. 1350 angedeutet, sie würden das Dorf an die Mgf. zurückgeben, sofern diese bis zum 29. Sept. 1351 der Nachweis gelänge, daß die von Klepzig ihnen die Lehnware dafür gelassen hätten, bevor die Johanniter Lagow erwarben. Dies scheint den Mgf. gelungen zu sein, denn Gr. Gandern taucht seitdem in den Quellen als Johanniterbesitz nicht mehr auf. Auch **Kloppitz** und **Aurith** gingen den Ordensrittern offenbar schon bald wieder verloren.

Im übrigen blieb der Besitz der Kommende während des 14. Jhs. anscheinend unverändert. Erst im 15. Jh. gelang es den Johannitern, ihren Besitz weiter zu arrondieren und auszudehnen. Am 27. März 1409 überließen die Brüder Bogusch und Bartusch von Wesenburg ihr väterliches Erbe, das aus dem Dorf **Koritten** bestand, ihrem Vetter, dem Ordensritter Hintzke von Wesenberg. Dieser trat das Dorf 1415 an die Kommende ab. Ihre einzigen Güter außerhalb der Mark erhielten die Johanniter im Jahr 1421 mit den Dörfern **Grunow** und **Selchow** (Żelechów), sö von Lagow gelegen, von Hzg. Wenzel von Schlesien-Crossen-Schwiebus. In Grunow errichteten sie bald darauf ein Vorwerk. Etwa zehn Jahre später gelangte **Kloppitz** an die Ordensbrüder zurück, das ihnen ebenso wie der Hof in **Rampitz** und die Dörfer **Melschnitz**, **Matschdorf** und **Gräden** am 26. Juni 1431 übereignet wurde. Alle fünf Dörfer hatten die



Johanniter von der Familie Schenck von Landsberg erworben, die allerdings auf einen Teil der Güter nur eine Anwartschaft besaßen. Aus diesem Grund gingen 1431 nur Matschdorf und Gräden in den Besitz der Johanniter über, während diese hinsichtlich Kloppitz, Melschnitz und des Hofes Rampitz bis 1448 warten mußten, ehe Bartusch von Wesenberg ihnen die Güter verkaufte. Darüber hinaus überließ der Ritter ihnen noch einen Weinberg auf der Feldmark der Stadt Fürstenberg/O. Inzwischen oder kurze Zeit später wurde in einem ordensinternen Vorgang, über den wir keine Dokumente besitzen, vereinbart, daß Lagow die Dörfer Matschdorf und Gräden an das Ordensschloß in Sonnenburg abgab, denn in der Generalkonfirmation von 1460 werden die beiden Orte unter Sonnenburg und nicht unter Lagow aufgeführt. Irgendwann im Laufe des späteren 15. oder 16. Jhs. kam es dann nochmals zwischen beiden Ordenshäusern zu einer Veränderung, durch die Matschdorf und Gräden an Lagow zurückkamen und dafür der zum Ordensamt ausgebaute Hof Rampitz und Melschnitz in den Besitz von Sonnenburg übergingen, wo sie 1598 nachweisbar sind. Als letzte Erwerbungen der Kommende gelten das Dorf Beelitz (Bielice), in dem die Johanniter 1497 über einen größeren Anteil verfügten, der 1501 genannte Klausdorfer See sowie das 1523 vom Kf. übereignete Dorf Biberteich (Bobrówko).

Bedeutende Einkünfte erhielten die Johanniter in der ersten Hälfte des 15. Jhs. aus Pfandbesitz. Am 13. Jan. 1409 verpfändete ihnen Mgf. Jobst von Brandenburg (Jobst von Mähren) die gesamte Landvogtei des Landes Sternberg sowie die Stadt Reppen und die Urbede der Stadt Drossen. Eingeschlossen in die Verpfändung war darüber hinaus die Burg Zantoch (Santok), die jedoch nicht in den Besitz von Lagow, sondern in den der Kommende → Quartschen überging. Insges. fast ein halbes Jahrhundert blieb der Orden im Pfandbesitz dieser Güter, der nur 1447 für ein Dreivierteljahr unterbrochen wurde, als Kf. Friedrich II. das Pfand zu Beginn des Jahres auslöste, sich aber im Herbst dazu genötigt sah, die Landvogtei samt der Stadt Reppen und der Urbede von Drossen erneut an die Johanniter zu verpfänden. Erst um 1455 – das genaue Datum ist nicht überliefert – gaben die Ritter ihren Pfandbesitz im Land Sternberg endgültig zurück. Übrig blieb ihnen auch nach dieser Zeit noch eine Rente von 10 Malt. Korn aus der Stadtmühle zu Reppen, die sie vor 1450 als dauerhaften Besitz erworben hatten.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Wirtschaft der Kommende basierte im wesentlichen auf einer Rentengrundherrschaft. Lediglich die zum Wirtschaftshof des Lagower Schlosses gehörenden Äcker wurden außer von den Bewohnern der umliegenden Dörfer auch von wirtschaftlichen Bediensteten des Schlosses bestellt. Nach Schätzungen von 1451/52 erhielt die Kommende von ihren Dörfern einen jährlichen Zins von 300 schk. pgr., dazu noch Kornabgaben für die vermieteten Flächen der wüsten Feldmarken. Darüber hinaus wurde auch die Wirtschaft des Herrenmeisters in → Sonnenburg von den Lagower Dörfern mit insges. 200 schk. pgr. sowie mit 2 Schfl. Hafer pro bewirtschaf-

teter Hufe unterstützt, die von den Bauern nach Zielenzig geliefert werden mußten, von wo aus sie dann nach Sonnenburg transportiert wurden. Auch die Urbede von Zielenzig erhielt der Herrenmeister; das Schloß Lagow hatte einen jährlichen Anspruch auf 1–4 *bescheyd* Malz.

■ 4.2.2 Außer dem Wirtschaftshof beim Schloß Lagow verfügte die Kommende über ein weiteres Vorwerk in Lagow (das sog. Bergvorwerk, 1839 in Falkenberg umbenannt) sowie über Wirtschaftshöfe in Grunow, Spiegelberg, Burschen und Rampitz. – Auf den Äckern der Kommende und ihrer Dörfer wurde überwiegend Roggen angebaut, z. T. auch Hafer sowie Heidekorn und Hirse. Die Mengen an Hafer, die die Kommende erntete bzw. von den Bauern erhielt, reichte jedoch – mglw. aufgrund der Tatsache, daß ein großer Teil des Zins- und Pachthafers der Dörfer nicht nach Lagow, sondern nach Sonnenburg gebracht wurden – für den Bedarf des Hauses nicht aus, so daß größere Mengen Hafer hinzugekauft werden mußten. Im Inventar von 1533 sind u. a. 31½ Wsp. Kaufhafer verzeichnet, die in einer der Basteien aufbewahrt wurden. Über Gerste und Weizen liegen keine Informationen vor. Viehwirtschaft wurde auf dem Hof vor dem Schloß offenbar nur für den eigenen Bedarf betrieben. Die Zahl der gehaltenen Tiere (1533: 17 Kühe, 15 Kälber, 6 Acker- und 2 Wagenpferde, 45 Schweine, 13 Ferkel, 120 Hühner, 17 Gänse sowie 32 Ochsen in den Vorwerken) dürften ungefähr dem Bestand eines mittelgroßen Ritterguts entsprochen haben. Neben der Schafzucht, für die es eine eigene Schäferei gab, scheint lediglich die Schweinezucht in etwas größerem Maßstab betrieben worden zu sein, wobei es den Kommendatoren offenbar vor allem auf die Fleischproduktion ankam. Diese Aufgabe oblag vor allem den Müllern, die in ihren Mühlen zur Mästung einer festgelegten Anzahl von Mastschweinen verpflichtet waren. 1451/52 standen dem Kommendator jährlich je 10 Schweine aus der Buchmühle und der Zielenziger Mühle zu, 8 aus der Ostrower Mühle und 4 aus der Grunower Mühle. Nach dem Inventar von 1533 wurden auf dem Specksöller des Schlosses 115 Speckseiten sowie u. a. 27 Spieße Trockenfleisch und 26 Spieße Trockenfisch aufbewahrt. In mindestens einem der Mühlenteiche dürften auch Aale gezüchtet worden sein. Für die Fischerei existierte unter dem Hofpersonal in Lagow ein eigener Hoffischer. – Der Hopfen- und Weinanbau deckte verm. ebenfalls nur den Eigenbedarf der Kommende. Im Bierkeller des Schlosses lagerten 1533 64 »Tonnen« Bier, im Weinkeller 29 »Viertel« Wein, dazu im Malzhaus 15 Wsp. Hopfen und 18 Wsp. Malz. In Fürstenberg/O. verfügte die Kommende seit 1448 über einen Weingarten.

■ 4.2.3 Die Kommende besaß insges. mindestens 17 Mühlen: in Zielenzig (Ertrag 1451/52: 20 malt. Roggenmehl), Burschen, Grunow (1451/52: 4 malt.), Koritten, Langenfeld, Laubow, Leichholz, Melschnitz und Wandern, ferner die Buchmühle (1451/52: 14 malt.), die Mühlen an der Pleiske (Neue Mühle, Schneidemühle und Taubenmühle), die Tempeler Großmühle, die Tempeler Kleinmühle (ehem. Großendorfer Mühle), die Ostrower Mühle (Kunstmühle, 15 malt.) sowie verm. die Klausdorfer Mühle. Aus der Mühle der Stadt Reppen bezogen

die Johanniter Einkünfte in Höhe von 10 malt. Ob die für 1653 belegte und 1705 bereits eingegangene Roßmühle am Graben zwischen dem Lagower und dem Tschetschsee bereits im Mittelalter bestand, ist nicht bekannt. Der Kommendator Andreas von Schlieben ließ 1559/60 an der Pleiske eine Schneidemühle errichten. Der Betrieb dieser Mühle mußte jedoch auf Befehl des Herrenmeisters 1561 wieder eingestellt werden, da dieser um den Baumbestand der Kommende fürchtete. In späteren Zeiten scheint der Betrieb dieser Schneidemühle jedoch wieder aufgenommen worden zu sein. – Gebraut wurde im mittelalterlichen Lagow offenbar nur in geringer Menge und für den Eigenbedarf. Es gab damals auf dem Wirtschaftshof noch kein eigenes Brauhaus, sondern lediglich eine einzige Braupfanne in der Schloßbäckerei, die der Hofbäcker, wenn er braute, benutzte. Erst im Laufe des 17. Jhs., als das »Brauhaus« aus dem Schloß auf den Wirtschaftshof verlegt wurde, kam dem Brauwesen in Lagow eine größere Bedeutung zu.

■ 4.2.5 Die Kommende Lagow verfügte von Beginn an über einen Hof in Zielenzig. Bereits im Kremmener Vertrag von 1318 war festgeschrieben, daß die Johanniter trotz der Verpfändung der Stadt und der Dörfer der ehem. → Templerkommende Zielenzig an Mgf. Woldemar einen Hof in der Stadt behalten durften. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um die Anlage der ehem. Templerkommende. Inwieweit sie diese bis 1350 nutzten, ist allerdings unklar; offenbar ging der Besitz den Johannitern um 1326 verloren. Nach dem Rückerwerb 1350/51 errichteten die Ordensritter nunmehr innerhalb der Stadt einen neuen Stadthof, der an der Stadtmauer lag (1392 bezeugt). Diesen Hof mußte sich die Kommende allerdings nach dem Ankauf der → Sonnenburg und der Entscheidung, das dortige Schloß zur ständigen Residenz des Herrenmeisters auszubauen, mit dem Herrenmeister teilen, der die für Sonnenburg bestimmten Haferabgaben der Lagower Dörfer im Zielenziger Hof sammeln ließ. Es war daher auch der Herrenmeister Thomas Runge und nicht der Kommendator von Lagow, Andreas von Schlieben, der den Stadthof 1563 gründlich umbauen ließ und ihn zusammen mit einigen zugehörigen Teichen und Grundstücken außerhalb der Stadtmauer an seinen Onkel als Burglehen verlieh. Der Hof diente außer als Wirtschaftshof verm. auch als Absteigequartier des Herrenmeisters, des Kommendators von Lagow und anderer Johanniter; im Jahr 1526 fand am Hof und in der Stadtkirche von Zielenzig sogar ein Generalkapitel der Ballei Brandenburg statt.

■ 4.2.7 Das Lagower Ordensschloß wurde neben der Stadt auf dem Lagower Schloßberg errichtete, der als eine Halbinsel zwischen dem Lagower See und dem Tschetschsee lag. Durch einen von den Johannitern zwischen beiden Seen angelegten Graben, der vom Märkischen Tor der Stadt w am Schloß vorbeiführte, wurde dieser Berg zu einer Insel. Für die Wasserversorgung der Kommende wurde im Schloßhof ein runder Feldsteinbrunnen angelegt; die Wirtschaftsgebäude dagegen wurden verm. mit Wasser versorgt, das man aus dem Tschetschsee holte. Lagow lag unmittelbar an der Handelsstraße von Frankfurt/O. über Reppen und Schwiebus nach Posen an einer strategisch bedeutsamen Stelle, an der man die Straße versper-

ren konnte. Hierfür genügte es, eines der beiden Tore der Stadt Lagow zu schließen, deren Grundriß im Mittelalter aus nicht viel mehr als einer einfachen, verbreiterten, um eine Ecke verlaufenden Verbindungsstraße zwischen beiden Toren bestand. Die Nähe zu dieser Stadt, an deren Stelle verm. schon vor 1300 ein Handelsplatz existierte, wurde von den Johannitern gesucht, indem sie anstelle der zuvor in ca. 500 m Entfernung auf dem Falkenberg errichteten Burg derer von Klepzig ihr Ordensschloß unmittelbar neben der Stadt erbauten.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Der Johanniterorden besaß das Patronatsrecht über alle Pfarrkirchen in den Dörfern der Kommende sowie über die Stadtkirchen von Zielenzig und Lagow. In der Regel oblag es dem Herrenmeister, die jeweiligen Pfarrer zu nominieren, stellvertretend für ihn konnte dies aber auch der Kommendator von Lagow übernehmen.

■ 5.1.4 Von den bekannten Kommendatoren von Lagow wurden zwei vom Balivilalkapitel zu Herrenmeistern gewählt, nämlich Liborius von Schlieben (als Kommendator von Lagow von 1449–58 nachgewiesen), der am 10. Juni 1460 zum Herrenmeister gewählt wurde, sowie Veit von Thümen (1523–27), dessen Wahl am 22. Jan. 1527 erfolgte. Allem Anschein nach wurde von Thümen bereits von seinem Vorgänger Georg von Schlabrendorff als Nachfolger im Herrenmeisteramt aufgebaut, so daß seine Wahl schon einige Jahre zuvor als sicher galt. So wurde der Lagower Kommendator denn auch am 18. Feb. 1526 zum Koadjutor des Herrenmeisters ernannt. – Zur Übernahme anderer Kommenden durch Kommendatoren von Lagow → 7.

■ 5.1.5 Die Kommendatoren von Lagow waren von Haus aus grundsätzlich Räte der Kfn. von Brandenburg; seit der Teilung der Mark im Jahr 1535 waren sie sowohl Kf. Joachim II. als auch Mgf. Hans von Küstrin gegenüber zu Ratsdiensten verpflichtet und wurden von diesen auch als Räte in Anspruch genommen. Der Lagower Kommendator und spätere Herrenmeister Liborius von Schlieben geriet 1450 in sächsische Gefangenschaft, während er als Begleiter des Herrenmeisters Nickel von Thierbach im kfstl. Auftrag auf einer diplomatischen Mission unterwegs war. 1461 überbrachte der Kommendator von Lagow eine Botschaft Hzg. Heinrichs von Crossen an Kf. Friedrich II. Veit von Thümen ist 1525 im kfstl. Dienst nachweisbar.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 Da in Lagow offenbar keine Gemeinschaft von Ordensbrüdern existierte, wurde die geistliche Versorgung der Untertanen in aller Regel Säkularpriestern überlassen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß einige der Pfarrer in Lagow und Zielenzig Ordensbrüder waren; ein Nachweis hierfür ist allerdings nicht vorhanden.

■ 5.2.3 Die einzige überlieferte Altarstiftung in der Kommende betraf eine jährliche Rente von 2 Mk. aus einigen Bauernhu-

fen und Gerichtseinkünften zu Gr. Kirschbaum, die Hans Selchow, verm. ein Verwandter des für 1463 bezeugten Lagower Kommendators Hildebrand von Selchow, dem Kommendator Liborius von Schlieben am 31. Jan. 1451 wiederkäuflich für 20 Mk. verkaufte, mit der ein »neuer«, der hl. Jungfrau Maria und den Hll. Drei Königen geweihter Altar in der Ordens- und Stadtkirche von Lagow ausgestattet wurde.

■ 5.2.4 → 6.2.4.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Kommende

Die Anlage der Kommende Lagow bestand im wesentlichen aus zwei annähernd rechteckigen, aneinandergrenzenden, etwa gleich großen Arealen, von denen das vollständig ummauerte w das Ordensschloß und das ö den Wirtschaftshof und die Kirche beherbergten. Ergänzend entstanden an der N-Seite der beiden Areale zwischen der n Schloßummauerung und dem Tschetschsee noch weitere Wirtschaftsgebäude. Während das Schloß und ein Kirchengebäude bis heute erhalten sind, ist von den Wirtschaftsgebäuden, mit Ausnahme eines Fischerhauses am See, keines mehr vorhanden.

■ 6.1.1 Über die mittelalterliche Ordenskirche, die gleichzeitig auch als Pfarrkirche der Stadt Lagow diente und die 1725/26 durch einen Neubau ersetzt wurde, ist nur wenig bekannt. Nach Angaben von 1575 wurde damals der *Tempel am schloß* – nach in den Quellen nachweisbarem lokalen Sprachgebrauch wurden die Kirchen im Bereich der Kommende im 16. Jh. häufig als *Tempel* bezeichnet – *gemauert und zierlich gemacht*. Das Inventar von 1653 beschreibt die Kirche als *gemauert, aber nicht gewölbet, sondern mit gypß überzogen*. [...] *Die sacristey ist zwarten nicht zierlich angerichtet, sonsten aber gewölbet undt unzerfallen*. Nach Angaben des Inventars von 1705 hatten sich aufgrund verfallener eichener Schwellen, auf die das aus Backstein bestehende Mauerwerk gesetzt war, zahlreiche Risse gebildet, so daß die Kirche *gantz baufällig* wurde. Der damalige Kommendator, Otto Freiherr von Schwerin, der die Kirche mit einem neuen Turm aus Holz ausstattete, hatte auch bereits Pläne und Zeichnungen für einen Neubau anfertigen lassen, die jedoch wegen des Übergangs der Kommende an Mgf. Christian Ludwig von Brandenburg vorerst nicht realisiert wurden. Erst 20 Jahre später wurde die mittelalterliche Kirche abgerissen und ein Neubau errichtet. Ob hierbei noch die Pläne des Freiherrn von Schwerin Verwendung fanden, ist unbekannt.

Inwieweit beim Bau des neuen Kirchengebäudes noch vorhandene mittelalterliche Fundamente, Grundmauern oder Keller miteinbezogen wurden, muß noch erforscht werden. Nach Angaben von 1800 war die Kirche vollständig verputzt und bestand aus einem rechteckigen, knapp 20 x 12 m großen Langhaus und zwei seitlichen Vorhallen von ca. 3,75 x 2,50 m sowie einem quadratischen hölzernen Turm von ca. 15 m Höhe und 4 m Kantenlänge. Nach dem Lageplan der Kommende von 1807 wurde die Kirche im O mit einer Apsis ab-

geschlossen, die aus drei Seiten eines Sechsecks bestand und spätestens 1875 beseitigt wurde. Seine heutige Gestalt mit neuem W-Turm, Kreuzarmen, zwei Treppentürmen und Emporen erhielt der Bau erst im Rahmen des Umbaus von 1875/76.

■ 6.1.2 Das ehem. *Ordensschloß* der Kommende präsentiert sich heute als zweistöckige, mit Walmdächern gedeckte Anlage aus vier um einen annähernd quadratischen, sich nach O zu etwas öffnenden Innenhof gruppierenden Flügeln, einem an der SO-Ecke befindlichen Turm (Bergfried) und einem Treppenhausvorbau im O, der bis an die Ummauerung des Schloßareals heranreicht und fast unmittelbar auf die Stadt- und Schloßkirche zuführt. Die äußere Grundform des Hauptbaus sowie der Bergfried entstammen dem Mittelalter, ein großer Teil des Mauerwerks verdankt seine heutige Gestalt jedoch hauptsächlich, insb. im W- und N-Trakt, einem Umbau aus den Jahren 1687–1712, als die ursprünglich mittelalterliche Burg zum Schloß umgestaltet wurde. Mit Ausnahme des Bergfrieds sind alle Außenwände des Schlosses graugelb (ehem. gelbweiß) verputzt. Die Verputzung hat offenbar bisher gründlichere bauhistorische Untersuchungen verhindert, und da bisher auch keine nennenswerten Grabungen und archäologischen Arbeiten durchgeführt wurden, ist die Baugeschichte des Schlosses in großen Teilen noch unerforscht; detailliertere Untersuchungen liegen weder von deutscher noch von polnischer Seite vor. Daher ist bis heute auch nicht genau bekannt, in welchem Umfang die Schloßanlage noch über mittelalterliche Bausubstanz verfügt. Als sicher gilt lediglich, daß die ursprüngliche Höhe der auch damals schon zweigeschossigen Schloßflügel 13 m betrug und außer der Ummauerung und dem Bergfried die unterkellerte SW-Ecke des Hauptflügels im 14. oder 15. Jh. entstand. Darüber hinaus dürften verm. auch die am O-Ende gelegene gewölbte Eckkammer des N-Flügels (1705: *eine gewölbete cammer, so schloßfest ist und von dem alten gebäude stehen blieben*) und der darunter befindliche Kellerraum im Mittelalter angelegt worden sein. Der S-Flügel beherbergte damals ein Refektorium mit einem auf zwei Pfeilern ruhenden dreiarmligen Rippengewölbe.

Nach den Inventaren von 1533, 1534, 1539, 1550 und 1598 befanden sich im Schloß eine Küche, ein Hauskeller bzw. Gewölbe, ein Bierkeller, eine als *backhaus* bezeichnete Backstube, in der auch gebraut wurde (1598: Back- und Brauhaus), mindestens zwei Weinkeller, ein Speck- und ein Käsesöller (letzterer nur 1533 erwähnt), eine Harnischkammer, mehrere Wohngemächer mit Kammern für den Kommendator und seine Familie (1533/1539: ein Herrenmeistergemach sowie ein offenbar seit Jahren unbenutztes Gemach, das früher für den alten Kommendator reserviert gewesen war; 1550: Komturgemach mit Kammern, ein Frauenzimmer, eine Mägdekammer und eine *neue stube*), eine Junkerkammer, zwei Gästekammern mit zehn bzw. vier Betten, eine Gesellenkammer sowie Kammern für Hausdiener, den Büchsenmeister, den Koch, den Kellerknecht, einen Harnischknecht, den Hofbäcker, einen Hoffischer und einen Pförtner (nur 1550 erwähnt), die z. T. zu zweit bewohnt wurden. Die »der Überlieferung nach« in der gewölbten ö Eckkammer des N-Flügels existierende mittel-

terliche Schloßkapelle wird in keinem dieser Register erwähnt; ihre Existenz kann daher zumindest vorläufig nicht als nachgewiesen gelten. Auffällig ist dagegen, daß sich im 16. Jh. die Bäckerei und Brauerei sowie verschiedene Wohnräume für das Wirtschaftspersonal noch in der Schloßanlage befanden und erst im Laufe des 17. Jhs. in neue Gebäude auf dem Wirtschaftshof ausgelagert wurden (→ 6.1.5).

Lt. Inventar von 1705 war das Erdgeschoß des Schlosses noch um 1653 *durch und durch gewölbet gewesen, jetzo aber ist das neu erbaute ohngewölbet, doch mit gyps-Arbeit am boden ausgezieret*. Da eine Reihe von Gewölben 1687 als schadhaf beschrieben wurden, ist davon auszugehen, daß bei den umfangreichen Umbauarbeiten der Jahre 1687–1712 die beschädigten Gewölbe beseitigt und durch Stuckdecken ersetzt wurden. Entgegen der Angaben in den KDM OSTSTERNBERG waren außer der S-Hälfte des W-Flügels auch Teile des S- und des N-Flügels unterkellert.

*Hauptflügel:* Der 30,80 m lange und ca. 11,15 m breite, repräsentative W-Flügel (1765/1790: Corps de Logis) erhielt seine heutige symmetrische Form mit einem in der Mitte befindlichen Treppenhaus hinter dem Eingang über den Schloßhof und je einem Saal zu beiden Seiten im Unter- und Obergeschoß erst während des zwischen 1687 und 1705 erfolgten Umbaus dieses Flügels, der offenbar in großen Teilen einem Neubau gleichkam. So heißt es im Inventar von 1705, der Flügel sei zusammen mit dem N-Flügel zwischen 1668 und 1692 *neu gebauet* und zwischen 1693 und 1705 *vollends ausgebaut* worden. Bis auf den »Rittersaal« im s Teil des Obergeschosses wurden die großen Säle in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. durch Zwischenwände geteilt. Unter dem Rittersaal befand sich ein Saal mit zwei querrrechteckigen Kreuzrippengewölben und rechteckigem, abgetrepptem Mittelgurt, der samt den Rippen auf rechteckigen Wandvorlagen fußte. Dieser Saal reichte offenbar vor dem Umbau im Bereich des w Gewölbes über die N-Fassade des späteren W-Flügels hinaus, da die N-Wand nachträglich unter dem Gurt eingefügt wurde. Im 17. Jh. befand sich hier die Wohnstube des Hauptmanns, an die lt. Inventar von 1653 im N ein hölzerner Anbau mit einer Stube und einer Kammer angefügt war, der damals jedoch bereits *gantz bawfällig* war und beim Umbau entfernt worden sein muß. Neben der Wohnung des Hauptmanns enthielt der Flügel 1653 im Erdgeschoß noch eine Hofstube; die Räume in der oberen Etage waren damals (u. a. durch eindringenden Regen) derart beschädigt, daß sie anscheinend nicht weiter genutzt werden konnten. Die gesamte S-Hälfte des Flügels war unterkellert. Der Keller verfügte über zwei gleichlaufende, rundbogige Tonnengewölbe, die durch Scheidbögen voneinander getrennt waren, welche auf einem längsrechteckigen, abgetreppten Pfeiler ruhten. Der Flügel besitzt in diesem Bereich ein im Keller sichtbares Feldsteinfundament; darüber wurden die Mauern aus Backsteinen vom Format 28 x 13 x 9 cm errichtet. Am s Ende des an dieser Stelle schräggemauerten ö Tonnengewölbes befand sich ein Übergang in den S-Flügel, der jedoch später vermauert wurde. Nach dem Inventar von 1653 existierte zumindest bis zum Umbau auch unter der Hofstube ein kleiner, gewölbter Keller: *Sonst ist*

*noch ein kleiner keller bey der Hoff-Stuben zur rechten hand des engangs unterm queerstock, so auch gewölbet und fertigt.*

Der N-Flügel (19,44–21,44 x 7,85 m) besteht seit dem Umbau von 1687–1712 lediglich aus einem Treppenhaus mit Eingängen von außen, vom Hof und vom W-Flügel, einer Stube mit einer Stuckdecke (1765/1790: »Domestiquen-Stube«) und einer gewölbten Eckkammer im O. Hier befand sich im 16. Jh. und verm. auch im Mittelalter das »Back- und Brauhaus« (verm. nur eine größere Stube), an dessen Stelle jedoch bereits nach einem früheren Umbau vor 1653 Wohn- und Arbeitsräume getreten waren. Das Inventar von 1653 verzeichnet für den N-Flügel eine Stube mit Kammer auf der einen und *des amtschreibers stüblein* auf der anderen Seite, dazwischen einen Flur mit einer kleinen Küche. Die Stube des Amtsschreibers verfügte über keine eigene Kammer, sondern grenzte an eine Speisekammer, die verm. in der Eckkammer untergebracht war, wo sich »der Überlieferung nach« im Mittelalter die Schloßkapelle befunden haben soll (was von der Lage her durchaus plausibel wäre, wofür aber kein Nachweis vorliegt). Im Obergeschoß lagen über den beiden Stuben eine Stube und eine Kammer, die wegen Bauschäden bereits mit einem »Unterzug« versehen war. In Gegensatz zu den Angaben in den KDM OSTSTERNBERG war auch dieser Flügel, wenn auch nicht vollständig, zumindest bis 1790 noch unterkellert. Vom Treppenhaus führte ein Kellergang unter der »Domestiquen-Stube« bis zu einem »Kellerchen« unter der gewölbten Eckkammer.

Der zwischen W-Flügel und Bergfried gelegene S-Flügel hat eine Länge von 17,15 m und eine Breite von 8,55 m. Er enthielt um 1765/1790 im Erdgeschoß die Küche, eine Küchentube und eine Kammer (1705: Speisekammer). Diese Raumaufteilung gab es offenbar bereits im 17. Jh., denn so findet sie sich in einem Inventar von 1705 verzeichnet, versehen mit der Bemerkung, daß die Räume *noch im guten stande* seien. Der an der Hofseite durch eine Zwischenwand abgeteilte lange Flur wurde offenbar erst nachträglich eingerichtet. Die Küche bestand 1687, wie aus einer Liste von Baumängeln hervorgeht, aus drei Kreuzgewölben, von denen jedoch zwei so auffällig waren, daß sie *mit einem roster unterzogen* und vielfach gestützt werden mußten. Dies war sicherlich die Ursache dafür, daß die Gewölbe in der Folgezeit abgenommen wurden und die Küche eine Gipsdecke erhielt. Das Obergeschoß, das 1765/1790 lediglich drei Kammern enthielt, deren Größe jener der darunterliegenden Küche bzw. der Nebenräume entsprach, wies um 1650 insges. zwei Stuben und drei Kammern auf. Die über der Küche liegende Stube wurde damals als »Grafenstube« bezeichnet. Während diese Räume um 1653 noch als völlig intakt beschrieben wurden, heißt es im Inventar von 1705: *Das obere stock-werck sambt dem dach ist gantz eingegangen, weßhalb die gewölbe schäden leiden*. Der Umbau des Obergeschosses erfolgte verm. entweder zwischen 1705 und 1712 oder in der Zeit um 1734/35. Von der Küche aus gab es 1765/1790 eine Verbindung zu dem im W-Flügel befindlichen »Fleischkeller«. Darüber hinaus war jedoch auch der S-Flügel zumindest unter der Küche und Speisekammer mit Kellern versehen, die *mit einem ansehnlichen gewölbe und starcken pfeilern wohl*



*besehen* waren. An das O-Ende dieses Flügels schließt ein nach außen hervorstehender, bis zu einer Höhe von 17 m quadratischer, darüber ins Rund übergehender, insges. 33 m hoher, zinnengekrönter *Bergfried* (Schloßturm) aus Backstein mit Feldsteinunterbau an. Der Bergfried war im Mittelalter nur 20 m hoch; nachdem er jedoch 1758 durch Blitzeinschlag beschädigt wurde (eine zweite schwere Beschädigung entstand 1842 infolge Brandes), wurde er auf seine heutige Höhe aufgemauert, wobei der oberste, aus kleinformatischen Backsteinen bestehende Teil und der Kranz trapezförmiger Zinnen an seiner Spitze wohl erst nach 1842 entstanden. Letzte Umbauten erfolgten 1930 sowie verm. 1966–71. In seinem Innern beherbergt der Turm ein nur von oben zugängliches Gefängnis sowie darüber eine Kammer für die Wachmannschaft. Heute ist er als Aussichtsturm hergerichtet.

Nach O hin wurde das Schloß bis um 1700 lediglich durch eine vom Bergfried zum O-Ende des N-Flügels verlaufende, 17,15 m (bzw. unter Einrechnung der O-Wand des N-Flügels 24,85 m) lange Mauer abgeschlossen, in die leicht n des Turmes ein Eingang eingebaut war, durch den man über die vom Wirtschaftshof heraufführende Treppe im O unmittelbar auf den Schloßhof gelangte. Weder aus der Archäologie noch aus schriftlichen Quellen liegen Hinweise dafür vor, daß die mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Schloßanlage über einen vierten Flügel verfügte. Lediglich am Turm existierten ein Treppenhaus zum Obergeschoß bzw. zum Turminnen sowie eine dabeiliegende Kammer. In Verlängerung der w Turmwand wurde dann 1712 eine von dort aus nach N führende doppelstöckige Galerie mit je vier Schwibbögen oben und unten errichtet, die zwar überdacht wurde, jedoch zum Hof hin offen bleibt. Noch auf der Karte von 1786 wurde das Schloß als dreiflügelige Anlage gezeichnet, und noch 1790 wurde das Durchschreiten des Eingangs nicht als Eintritt in ein Gebäude, sondern auf den Schloßhof bezeichnet. Der Eindruck eines vierten Gebäudeflügels dürfte erst nach der Überdachung sowie der Vermauerung der oberen sowie der beiden äußeren unteren Schwibbögen entstanden sein.

Im zumindest um 1765 mit Feldsteinen gepflasterten *Schloßhof* stand ein großer, tiefer Feldsteinbrunnen mit Rad, Kette und Eimer in einem (um 1700 erneuerten) Brunnenhaus. Das Pflaster wurde zwischen 1765 und 1790 aufgenommen und der Brunnen offenbar während des 19. Jhs. zugeschüttet. Als Vorbau wurde 1734/1755 an die ö Abschlußmauer ein abgestufter zweigeschossiger *Treppenflügel* angebaut, der eine in drei Absätze eingeteilte »Rittertreppe« (1. Absatz: 12 Stufen, 2.: 17 Stufen, 3.: 22 Stufen) enthält, neben der auf der S-Seite einige Räume untergebracht sind (von unten: Gefängnis, Gerichtsstube mit Kammer, Vorkammer und Küche, am oberen Ende: Rüstkammer bzw. Archiv). Offenbar war aber zumindest eine hölzerne Rittertreppe bereits früher vorhanden. Das Inventar von 1653 verzeichnet eine *treppe vorm schloß oder hauß, ist aus holtz erbawet undt mit einem spahndache überzogen*.

Das Schloß ist vollständig von einer weitgehend aus Backsteinen (Format: 27 x 14 x 9 cm) erbauten *Ummauerung* umgeben, von deren W- und O-Seite jedoch Teile auch in Feld-

steinmauerwerk ausgeführt wurden. Nach dem Inventar von 1765 war an der N-Seite »unter einem Schuppen« in der Mauer die Jahreszahl 1529 eingraviert; mglw. handelt es sich dabei um das Jahr der Fertigstellung. Die etwa 1,90 m starke Mauer weist in weiten Teilen eine Höhe von ca. 5–6 m auf, an der S-Seite, auf der einige Häuser der Stadt angeschlossen sind, ragt sie bis zu 8 m empor. Zur Mauer gehörten ursprünglich vier halbrunde Basteien (»Rondelle«), von denen jedoch nur noch die beiden in der Mitte der N- und O-Seite ganz oder teilw. erhalten sind. Die an der N-Seite befindliche Bastei ist ca. 3 m hoch und besteht aus mit Feldsteinen geflicktem Backsteinmauerwerk; von der Bastei an der O-Seite ist nur noch der Unterbau vorhanden. Eine ursprünglich an der SO-Ecke des Schloßareals an der Durchfahrt durch den Marstall erbaute Bastei war bereits vor 1705 abgerissen. In der Mitte der S-Seite wird die Mauer durch den Treppenvorbau des Schlosses unterbrochen, wobei sie auf der N-Seite um ca. 3 m nach innen versetzt wieder beginnt. S des Vorbaus wurde 1712 bei der Anlage eines Fahrwegs zum Schloß ein Tor in die Mauer eingebaut.

■ 6.1.3 → 6.1.2.

■ 6.1.4 Der die Lagower Kirche umgebende Friedhof, der wohl in erster Linie als städtischer Friedhof genutzt wurde, verfügte um 1653 über eine Ummauerung von Fachwerk. Inwieweit dort auch Johanniter bestattet wurden, ist nicht bekannt.

■ 6.1.5 Nach dem Besitz- und Einkünfteverzeichnis der Johannitergüter von 1451/52 existierten vor dem Lagower Schloß *ein groth vorwerk* und eine Schäferei. Der Wirtschaftshof begann unmittelbar am Treppenaufgang zum Schloß. Seine Gebäude gruppierten sich hauptsächlich rings um die Lagower Kirche und den Kirchhof, nur wenige Bauten befanden sich auf der N-Seite der Schloßummauerung. Von den auf dem Situationsplan von 1807 auf dem Hof verzeichneten Gebäuden dürfte allerdings keines mehr in seiner mittelalterlichen Form erhalten gewesen sein. Die meisten Bauten wurden im 18. Jh. errichtet, wobei allerdings mglw. einige Teile der Grundmauern und Fundamente von Vorgängergebäuden aus dem Mittelalter übernommen wurden. Zu den für das 16. Jh. schriftlich überlieferten Gebäuden des Wirtschaftshofs zählten ein Marstall, ein »Wagenstall«, ein Ackerstall, der auch als Stall des Vogtes bezeichnet wurde, sowie ein Korn-, ein Vieh- und ein Malzhaus. Der Marstall befand sich an gleicher Stelle wie der 1707 errichtete zweigeschossige Neubau des Marstalls an der Stadtseite im S des Hofes. Anstelle des Viehstalls im O wurde offenbar nicht lange vor 1705 das spätere Amtshaus errichtet, das nach dem Inventar von 1705 an einer Stelle entstand, wo ein großer Viehstall *vor vielen Jahren unter der Predigt* eingestürzt war. Ein neuer Viehstall, den man später zeitweilig auch als Brennerei nutzte, wurde damals gegenüber vom Marstall bei der Kirche erbaut. Das 1807 als *altes Amtshaus* bezeichnete Gebäude in der NO-Ecke des Wirtschaftshofs war nicht viel älter als sein jüngerer Nachfolger; es entstand nach Angaben von 1705 im Jahr 1690. Erwähnenswert ist noch das n des Schlosses angelegte Brauhaus, unter dem sich um 1800 ein gewölbter und mit Feldsteinen gepflasterter Bierkeller be-

fand. Ob dort jedoch bereits im Mittelalter ein Gebäude stand, bedarf noch archäologischer Untersuchung. Die Bäckerei und Brauerei befanden sich nach den Inventaren des 16. Jhs. noch im Schloß und wurden erst in der ersten Hälfte des 17. Jhs. in das damals sicher neuerrichtete Gebäude am Tschetschsee verlegt. Dieses Brauhaus ersetzte man dann, nachdem es 1702 abgebrannt war, durch einen Neubau, der nach Angaben von 1765 unter Verwendung der beim Brand stehengebliebenen Mauern errichtet wurde. Mglw. bereits im Mittelalter entstand die w hinter dem Brauhaus, am Graben zwischen dem Lager und dem Tschetschsee gelegene Roßmühle. Zwar ist diese Mühle in den Quellen des 14. bis 16. Jhs. nicht schriftlich bezeugt, im Inventar von 1705 wird sie jedoch als ein schon ziemlich verfallener Bau geschildert, von dessen Mühlenwerk nur noch »Reliquien« übrig gewesen seien und das nur noch von einem Garnweber als Wohnhaus genutzt werde.

Der Wirtschaftshof wurde in der Mitte des 19. Jhs. zugunsten der Anlage eines Parks aufgegeben. Die Funktionen der Wirtschaftsgebäude gingen größtenteils auf das im SW der Stadt gelegene, bereits seit dem Mittelalter bestehende Bergvorwerk über. Von den ehem. auf dem Hof befindlichen Gebäuden sind nur die Kirche sowie das n des Schlosses gelegene Fischerhaus erhalten, das, da der Hoffischer noch 1598 im Schloß wohnte, verm. erst nach 1600 erbaut wurde.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 In die Rückwand eines der 1712 errichteten Bogengänge der Galerie an der O-Seite des Schlosses wurde der Mittelschrein eines spätgotischen Schnitzaltars mit den ca. 1,25–1,30 m hohen, stehenden Figuren einer Madonna mit Kind in der Mitte, Johannes des Täufers zu ihrer Rechten und der hl. Anna mit einer kleinen Maria zur Linken eingemauert, von dem heute nur noch der Schrein (ohne Figuren) erhalten ist. Die Figuren waren von einem Gehäuse aus zwei schlanken, gedrehten Ecksäulen und einem flachen, geschnitzten Gewölbe umgeben. Nach Angaben von 1758 stammte der Altar aus der beim 1702 erbauten Stockvorwerk (Stok) miterrichteten Grenzkerche, der wiederum der Altar durch Stiftung einer Frau aus Schwiebus überlassen worden war. – Nach dem Inventar der Kommende von 1653 waren die Stühle und Bänke in der Kirche *alt väterisch, das chor alt undt unfertig* und könnten mithin noch von der mittelalterlichen Ausstattung übriggeblieben sein; Altar, Kanzel und Taufstein wurden dagegen als *gut undt new* beschrieben.

■ 6.2.2/6.2.3 Zumindest bis 1945 befanden sich in der Kirche ein aus dem Vorgängerbau übernommenes, 58 cm großes, hölzernes, mit grauer Ölfarbe überstrichenes Kreuzifix aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. sowie eine 30 cm hohe »Johanneschüssel« aus dem 16. Jh. mit einem neuvergoldeten Haupt aus Holz.

■ 6.2.4 In der Kirche existierten zumindest bis 1945 zwei Grabsteine, nämlich der des Kommendators Andreas von Schlieben (\* 1498; † 6. Jan. 1571), dargestellt als Ganzfigur eines Gewappneten des 16. Jhs. in reichverzierter Rüstung, dazu vier Ahnenwappen sowie Antiqua-Umschrift, sowie der eines

jugendlichen Mannes (Andreas von Schlieben jr., † 19. Juli 1568 im Alter von 22 Jahren). Der Grabstein des Kommendators soll sich nach Angaben von W. FREIER 1892 ursprünglich in der Halle der Kirche befunden haben und beim Umbau von 1875/76 unter den Chor in der S-Wand der Kirche verbracht worden sein. Lt. KDM OSTSTERNBERG sollen die beiden Grabsteine dagegen vor 1945 im s Querarm aufgestellt gewesen sein. Die übrigen erhaltenen Grabmäler stammen aus dem 17. Jh. Ob die Grabsteine heute noch vorhanden sind, konnte nicht ermittelt werden.

■ 6.2.6 Nach dem Inventar von 1653 befanden sich in der Kirche damals zwei »Glöcklein«, die jedoch offenbar nicht in den Neubau von 1725/26 übernommen wurden, da dieser eine Glocke erhielt, die aus dem Schloßurm dorthin geschafft wurde.

■ 6.2.8 Gemälde des 16. bis 18. Jhs. aus dem Bestand des Johanniterordens hingen vor 1945 u. a. an den Wänden im Rittersaal, im Treppenhaus und -vorraum, in der Bibliothek im W-Flügel sowie im O-Flügel, darunter im Rittersaal ein lebensgroßes Bildnis des Ritters und ksl. Obersts Gottfried von Buchholz von 1548 und das 104 x 69 cm große Brustbild eines (angeblich Götz von Berlichingen darstellenden) Ritters mit Schwert und Hellebarde aus dem 16. Jh. – In der Kirche existierten vor 1945 zwei runde, 40 cm hohe Messingleuchter aus dem 16. Jh.

## 7. Institutsvorstände

*Kommendatoren:* Heinrich von Wedel (1372–76); Heinrich von Alvensleben (1392; 1376 Kommendator in Tempelburg [Czaplinek]); Anno (Anne) von Heimburg (Heimbach; 1399–1407; 1408–09 Kommendator in Süpplingenburg); Bernd Bruker (1435 April 23; 1431–33 und 1440–42 Kommendator in → Quartschen [dort ausführliche Angaben zur Karriere]; 1435–38 in → Lietzen); Nicolaus (Nickel) von Colditz (1435–40 [bis 1442 ?]; 1419 Kommendator in Wildenbruch; 1424 in Süpplingenburg; 1435 vor Sept. 26 [bis zum Verkauf] in → Tempelhof; seit 1442 in → Lietzen); Liborius von Schlieben (1449–58; 1442 Ordensmitglied; 1460 Juni 10 [gewählt]–† 1471 Juni 5 Herrenmeister; geriet 1450 in sächsische Gefangenschaft); Hildebrand von Selchow (1463); Balthasar List (1468); Jacob von Barfuß (*Barfft*; 1482–89; 1496 Kommendator in → Quartschen; zeitweilig Pfandherr von Driesen [Dresdenko]); Liborius von Schapelow (1493–1511; 1485 Ordensmitglied; 1498–1503 auch Kommendator in → Werben [?]); Veit von Thümen (1523–27, hatte die Kommende auch nach der Ernennung zum Herrenmeister inne und zog erst 1539 aus; 1523 auch Kommendator in → Quartschen; 18. Feb. 1526–22. Jan. 1527: Koadjutor des Herrenmeisters; 22. Jan./1. März 1527–† 1544 Herrenmeister, zugleich mindestens 1543–† 1544 Kommendator in → Grüneberg [Golice]); Andreas von Schlieben (\* 1498, 1539–† 6. Jan. 1571; 1532: Ordensmitglied); Abraham von Grün(e)berg sen. (1572–81). – Der in Teilen der Literatur für das Jahr 1403 als Kommendator in Lagow genannte Caspar

von Waldow ist urkundlich in diesem Amt nicht nachweisbar. – Als einziger in Lagow wohnender Ordensbruder ohne Amt wird in Urkunden von 1409 und 1415 der Ritter Hintzke von Wesenberg erwähnt.

## 8. Siegel

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kommenden des Johanniterordens ist für Lagow kein Kommenden- bzw. Hausiegel überliefert. Die Kommendatoren von Lagow benutzten für die Besiegelung von Urkunden, entsprechend der in der Ballei Brandenburg vorherrschenden Gewohnheit, ihre persönlichen Rittersiegel, die zumeist weder im Inbild noch in der Umschrift einen Bezug zum Johanniterorden oder zu ihrem Amt als Kommendatoren aufwiesen. Eine Aufnahme des Johanniterkreuzes ins Siegelbild oder einer Selbstbezeichnung als *frater* in der Umschrift, wie sie für einige Kommendatoren anderer Kommenden überliefert ist, läßt sich bei den erhaltenen Lagower Kommendatorensiegeln nicht nachweisen. Allerdings sind nur von den Kommendatoren Jacob von Barfuß (1489) und Andreas von Schlieben (1564, 1570) Siegel, und dazu in schlechtem Erhaltungszustand, überliefert, die für eine Siegelbeschreibung kaum geeignet sind. Sie befinden sich im BLHA Potsdam im Bestand Rep. 9 B (Johanniterorden), an den Urkunden U 345 (1489 Nov. 2), U 492 (1564 März 21) und U 502 (1570 Juli 13). Das Siegel von 1570 weist als Besonderheit auf, daß in das runde Hauptsiegel des Kommendators (Ø ca. 25 mm) zusätzlich das rundovale Ringsiegel des Kommendators (Ø ca. 10 mm) eingedrückt wurde.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Eine Bibliothek scheint in Lagow weder im Mittelalter noch in der frühen Neuzeit eingerichtet worden zu sein. In keinem der Inventare der Kommende des 16. bis 18. Jhs. ist eine Bibliothek vermerkt, auch werden keine Bücher erwähnt. – Ein Archiv war im Schloß dagegen offenbar seit dem Mittelalter vorhanden. Allerdings wurde ein größerer Teil der Lagower Archivalien im Archiv zu → Sonnenburg aufbewahrt. In den Jahren 1765–90 war das Lagower Archiv nachweislich in dem zuvor als Rüstkammer bezeichneten Raum neben der Rittertreppe am oberen Ende des ö Treppenvorbaus untergebracht. Zwischen 1790 und 1799 wurde es dann ins Amtshaus auf dem Wirtschaftshof verbracht. Nach der Aufhebung der Kommende gelangten die Archive in Lagow und Sonnenburg über die Neumärkische Regierung an das GStA Berlin, wo die Archivalien in den Bestand des ehem. Ordensarchivs zu Sonnenburg eingeordnet wurden. Nach der Auslagerung dieses Bestands im Zweiten Weltkrieg und vorübergehender Aufbewahrung im DZA Merseburg wurde der Bestand um 1963 dem BLHA Potsdam zugewiesen.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Urkunden für die Kommenden des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg wurden in aller Regel für den Herrenmeister und den gesamten Orden ausgestellt. Daher kann man für die Kommende Lagow nur in ganz vereinzelt Fällen eine unmittelbare Urkundenprovenienz ermitteln. An dieser Stelle werden daher die Urkunden der Provenienz »Johanniterorden« genannt, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommende Lagow fallen. Urkunden mit bloßer Erwähnung der Kommende oder ihrer Kommendatoren → 9.3.2, 9.3.4. Von den erhaltenen Ausfertigungen der Urkunden für den Johanniterorden sind insges. 20 Dokumente (incl. Vorurkunden) der Kommende Lagow zuzurechnen, die mit einer Ausnahme im BLHA Potsdam aufbewahrt werden. Weitere Urkunden sind abschriftlich überliefert (→ auch 9.2.6). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 42 (1299 April 15; Vorurkunde), U 84 (1322 Feb. 21), U 109 (1347 Dez. 9), U 112 (1350 Dez. 21), U 113 (1350 Dez. 24), U 114 (1351 Feb. 5), U 131 (1356 Feb. 19), U 210 (1409 Jan. 13), U 211 (1409 März 27), U 219 (1415 Aug. 10), U 231 (1421 Dez. 8), U 231/1 (1423 Juni 9; Vorurkunde), U 242 (1431 Feb. 4; Vorurkunde), U 244 (1431 Juni 26), U 267 (1448 Sept. 22), U 270 (1451 Jan. 31), U 274 (1453 Dez. 17), U 333 (1483 Dez. 27; Vorurkunde), U 468 (1542 Mai 5). – *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 778 (1486 Okt. 25).

*Abschriften*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 9: Copiarium Brandenburg. Friderici II. electoris betr. Publica mit Sachsen und Pommern, Lehnssachen u. a. der Mittel-, Alt- und Uckermark (1402–54), S. 179 (1447 Nov. 7); I. HA, Rep. 78, Nr. 25: Copiarium Brandenburg. Joachimi et Alberti M. M. betr. Lehns-, Leibgedings-, Wiederkaufs-, Bestallungsbriefe der Altmark und Prignitz (1499–1545), S. 201 (1505 Okt. 27); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5, Neumärkische Register der Mgfn. Ludwig d. Ä., Ludwig d. R. u. Otto VIII. von Brandenburg (1333–73), Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger, T. 1: Register Mgfn. Ludwigs d. Ä. der »Advocatia Soldinensis« (1333–45/1348), S. 19vf., Nr. 124 (1347 Dez. 9); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a, Neumärkisches Landbuch (Anf. 15. Jh.), S. 49f., Nr. 124 (1347 Dez. 9); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 134: Zielenzig (1392 Jan. 14). – *BLHA Potsdam*: Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 57 (1347 Dez. 9), 256–258 (1350 Dez. 24, 1351 Feb. 5, 1356 Feb. 19). – *SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 2°532 (Gundlings Urkundensammlung, Ms., Teil 3.2), S. 9 (1350 Dez. 21). – Weitere Abschriften → 9.2.6.

■ 9.2.6 Ein mehrbändiges Manuskript einer geplanten Edition von Regesten und Abschriften der Urkunden der Johanniter-Ordensballei Brandenburg von Erich Kittel († 1974) befindet sich im *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens. Darin Regesten und Abschriften von Lagower Urkunden: Nr. 323 (Bd. 1): Mark und Generalia, T. 1 (1160–1491), S. 214f. (1347 Dez. 9), 236f. (1350 Dez. 24), 238f. (1351 Feb. 5 [2 x]), 262f.

u. 314 (1356 Feb. 19), 467f. (1409 Jan. 13), 469 (1409 März 27); Nr. 324 (Bd. 2): Mark und Generalia, T. 2 (1415–95), S. 5 (1415 Aug. 10), 32 (1421 Dez. 8), 37 (1423 Juni 9), 97 (1431 Feb. 4), 107f. (1431 Juni 26), 303 (1447 Nov. 7), 321f. (1448 Sept. 22), 345 (1451 Jan. 31), 365 (1453 Dez. 17), 539 (1483 Dez. 27), 562 (1486 Okt. 25). – *Kopialbuch: BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1891: Dokumente über die Komturei Lagow (1244–1778). – *Inventare von Johanniterurkunden: BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 62: Verzeichnis von Urkunden aus der Zeit von 1250–1524 auf der Küstriner Amtskammer. Mitte 17. Jh., Nr. 405: Verzeichnis der im 4. Kästchen aufbewahrten Schriftstücke aus der Zeit von 1259–1583, in Nr. 1891: Verzeichnis der im 6. Kästchen aufbewahrten Original-Acta betr. die Compturei Lagow. – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 23c: Alte Urkundenregistraturen, Serie aller Herrenmeister seit 1303; Specificationes der alten Documentorum der Templarier, Hospitalier und den Johanniter-Orden betr., welche Documenta in dem schwarzen Kasten befindlich.

■ **9.2.7** Der Aktenbestand zur Kommende Lagow umfaßt im Gesamtbestand BLHA Potsdam, Rep. 9 B (Johanniterorden) die Nummern 1590–1894, umfaßt über 305 AE mit (z. T. abschriftlichen) Informationen über die Kommende und ihre Vorgänger (Templerkommenden → *Großendorf*, → *Zielenzig*) von 1244–1812. – Folgende Archivalien verdienen besondere Beachtung (→ auch 9.2.9): *Inventare und Bauinventare: BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1660: Inventare der Komturei Lagow (1533, 1534, 1539, 1550, 1572, 1598); Nr. 1661: Inventar der Komturei Lagow (1598); Nr. 1662: Inventare der Komturei Lagow (1653–90); Nr. 1663: Inventare der Komturei Lagow (1705 [mit Abschr. des Inventars von 1653 zum Vergleich], 1727, 1736); Nr. 1664: Inventar der Komturei Lagow (1750 [rectius: 1760]); Nr. 1665: Inventar der Komturei Lagow (20. Mai 1760); Nr. 1666: Revision des Lagower Komtureiinventars durch den Ordensregierungsrat Uden und den Ordenssekretär Brunner und Untersuchung der Kriegsschäden in der Komturei Lagow (1760); Nr. 1667: Revidiertes Bauinventar der Kommende Lagow ([1765] 1790); Nr. 1668: Inventar der Komturei Lagow. ([1790] 1795); Nr. 1669: Inventar der Komturei Lagow (1797); Nr. 1670: Inventar der Komturei Lagow bei ihrer Übergabe an den Komtur Wilhelm von Hessen-Philippsthal (1797); Nr. 1671: Beschreibung des Schlosses Lagow und der dazugehörenden Vorwerke (1705); Nr. 1672: Anfertigung einer Beschreibung der Komtureien Lagow und Burschen (1793–1812). – *Weitere Akten: BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1673–1701: Auseinandersetzungen mit der Krone Polen und einzelnen poln. Adligen wegen der Dörfer Seeren, Tempel, Burschen und Langenpfehl, darin u. a.: Nr. 1673: Rezesse zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten mit der Krone Polen ([angeblich] 1251, 1439, 1508, 1629, 1635, 1781); ferner: Nr. 1729: Zustand der Stadt Zielenzig sowie Kirchen-, Hospital- und Schulsachen ([1347, 1563, 1610]) 1802–09; Nr. 1795: Belege zu Lagower Baurechnungen (1690–91); Nr. 1796: Revisionsprotokolle über Reparaturen an Amtsgebäuden der Komturei Lagow (1797);

Nr. 1797, 1798: Baurechnungen und Bauangelegenheiten der Kommende Lagow (1799–1802); Nr. 1799, 1800: Anschläge von den Bauten in der Komturei Lagow (1800–02, 2 Bde.); Nr. 1810: Verwüstung der Komturei Lagow durch ungarische Soldaten (1637); Nr. 1815: Klagehändel der Dörfer Seeren, Burschen, Tempel und Langenpfehl mit den Komturen von Lagow wegen der von ihnen geforderten Dienste und Abgaben (1529–1667); Nr. 1859: Der Silber- und der Kammerzins aus der Kommende Lagow (1699–1709), darin u. a.: Verbot des Herrenmeisters Thomas Runge für den von der Komturei Lagow geplanten Bau einer Schneidemühle (1561); Nr. 1869: Schriftstücke verschiedenen Inhalts zur Geschichte der Stadt Zielenzig und über die Rechte und Pflichten der Komture von Lagow ([1392–1711] 1746–65). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 11a: Kommende Lagow, Paket 1: 1511–1759, Paket 2: 1760–1812; Nr. 11b: Kommende Lagow. Irrungen mit Polen wegen der vier Dörfer Tempel, Seeren, Burschen und Langenpfehl und desfalls erfolgte Einfälle.

■ **9.2.9** *GStA PK Berlin*: XX. HA, OBA 27852: Güterverzeichnis des Johanniterordens von 1451/52; Provenienz: Dt. Orden. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1659: Hausbuch der Komturei Lagow (1704). – Nach W. FREIER 1892 befand sich im PfarrA Lagow ein im Jahr 1511 angelegtes Rechnungsbuch, über dessen heutigen Verbleib aber nichts bekannt ist.

■ **9.2.10** *Akten: BLHA Potsdam*: Rep. 3 B (Regierung Frankfurt/O.), III D, Nr. 924–926: Domänenregistratur: Bauten und Reparaturen im Domänenamt Lagow (1807–17, 3 Bde.), ferner: III F: Forstregistratur: 134 AE ([1747] 1798–1945); Rep. 7, Amt Lagow: enthält 42 AE (1715, 1787–1876), darin: Domanialia (6 AE), Ecclesiastica (Kirchen-, Schul-, Pfarr-, Grundstücks- und Bausachen, Personalien; 28 AE), Militaria (8 AE). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 151 (Finanzministerium), Nr. I C 8483: Auszahlung der Kompetenzen an die Kommandatoren-Expektivierten der St.-Johanniter-Ordenskommende Lagow u. Burschen ([1799] 1811–81); I. HA, Rep. 221 (Dt. Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle GmbH), Kr. Oststernberg, Rittergut Lagow (11 AE; 1932–45).

■ **9.2.11** Gedrucktes Repertorium: K. NEITMANN (Hg.) 2006. – Zu historischen Repertorien und Archivverzeichnissen → 9.2.6.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.1** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31, Nr. 11a: Lagow, Kommende, Paket 1: 1511–1759, darin: Baumängelliste von 1687 Jan. 20.

■ **9.3.2** *Urkunden: GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 55 (1426 Juni 20). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 76 (1318 Jan. 29), U 136 (1357 April 2), U 256 (1438 Mai 21), U 292 (1463 Feb. 14), U 345 (1489 Dez. 2), U 432 (1527 Jan. 22), U 433 (1527 März 1), U 492 (1564 April 1); Akte Nr. 7808: Slg. von einzelnen Schriftstücken aus allen Bereichen der Ordensregierung (1519–1795), darin u. a.: Urk. von 1523



Nov. 15; Nr. 7817: Schriftstücke aus allen Bereichen der Ordensregierung während der Amtszeit des Herrenmeisters Thomas Runge (1546–62). – *Abschriften: BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 656–662: Lehns-, Leibgedings-, Konsens- und Konfirmationsbücher des Johanniterordens (1492–1604). Zu Lagow u. a. in Nr. 656: Lehns- und Leibgedingsbuch (1492–1529), S. 33ff. (1491 Juni 24), 45–47 (1491 Juli 5), 68vf. (1491 Okt. 30), 29–30v (1491), 26ff. (1492 Juli 13), 43vf. (1493 April [7–13]), 34vf. (1493), 51f. (1493), 21vf. (1494), 70vf. (1495 Aug. 17), 84f. (1497 Mai 15), 150v (1497 Sept. 11), 147ff. (1497 Sept. 15), 152ff. (1498 Mai 14), 153ff. (1498 Juli 1), 154ff. (1498 [um Dez. 13]), 155f. (1499 Juni 18), 96vf. (1501 April 5), 102f. (1501 April 22), 103f. (1501 April 23), 102vf. (1501 Mai 10), 97 (1502 Mai 4), 106v (1502 Juni 30), 131v–133 (1505 Mai 7), 102vff. (1508 Jan. 26), 167vf. (1509 Okt. 1), 127 (1510 Juni 5), 138vf. (1513 Juli 26), 141ff. (1514 Dez. 21), 145ff. (1515 Okt. 21), 108vf. (1527 Nov. 11). – *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 324: Erich Kittel († 1974): Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, Bd. 2: Mark und Generalia, T. 2 (1415–1495), S. 221–229 (1438 Mai 21).

■ **9.3.3** *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1087: Pfarrangelegenheiten zu Ostrow, Kommende Lagow (1543, 1624).

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9 (Polen), Nr. 1 a A, darin Nr. 14 (1460 Nov. 20); I. HA, Rep. 31, Nr. 11a: Lagow, Kommende, Paket 1: 1511–1759, darin: Urkunden von 1511 Sept. 25, [1550 Ende Dez.], 1551 Jan. 1, 1558 Aug. 10, 1561 Nov. 17, 1561 Nov. 25, 1566 Dez. 25, 1567 Juli 13; VII. HA: Urkunden, Abt. b (Haussachen der Mgf.), Nr. 8 (1367 Dez. 24); VII. HA, Abt. d (Märkische Stände), Nr. 9 (1403 Nov. 24); VII. HA, AUS, Nr. 55 (1426 Juni 20); XX. HA (Dt.-Ordens-Archiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), Ordensbriefarchiv, OBA 4937 (1428 Mai 15), OBA 5581 ([1431 Feb. 16]), OBA 6020 ([1432 März 24]), OBA 6469 (1433 Mai 25), OBA 6881 (1434 Okt. 5), OBA 10997 (1451 Dez. 16), OBA 27852 ([um 1451/52]), OBA 11605 (1452 Dez. 8); XX. HA (Dt.-Ordens-Archiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), Urkunden, Schiebl. 47, Nr. 8 (1434 Okt. 12). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 76 (1318 Jan. 29), U 125 (1354 Dez. 13), U 299 (1467 April 23), U 325 (1482 Aug. 7), U 502 (1570 Juli 13); Rep. 37, Herrschaft Königs Wusterhausen (Giesensdorf), U 89 (1557 Juni 18). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistl. Urkunden), Johanniterorden, Nr. 10 (1545 Jan. 26). – *LHA Wolfenbüttel*: Urk. JohO, Nr. 7 (1405 März 12). – *StadtA Frankfurt/O.*: Urk. von 1350 Mai 14, 1464 April 1. – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 zerstört)*: Nr. 83 (1372 Okt. 7), Nr. 150 (1407 Juni 5), Nr. 204 b (1440 Dez. 5), 211 (1443 Sept. 5). – *AP Gorzów*: Zesp. 30 (Stadt Landsberg/W.), Urkunde Nr. 62 (1399 Mai 25). – *Gartow, Archiv von Bernstorff*: Nr. 30 (1435 April 23).

*Abschriften: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden), Nr. 3 (1492 Mai 5); I. HA, Rep. 31, Nr. 21a (1561 Okt. 1); I. HA, Rep. 31, Nr. 27 c–e (1471 März 22); I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 3: Copiarium Bran-

denburg. betr. Reichs- u. Erblehnssachen, Konfirmationen u. viele Publica, kfstl. Haus- u. Ehesachen, Landeslehen, Huldigungen, Pfand- und Schuldverschreibungen, Sühne, Einigungen, Landfrieden, Erbverträge, Kurvereins-, Reichs-, Reformations-, Wahl- u. Konkordatsangelegenheiten (1276–1530), S. 21 (1447 Sept. 16); I. HA, Rep. 78, Nr. 10: Copiarium Brandenburg marchionis Friderici junioris (1358–1463), S. 12 (1447 Sept. 16); I. HA, Rep. 78, Nr. 15: Copiarium Brandenburg. Electoris Alberti et marchionis Johannis (1300–1488), S. 97 (1484 März 10); I. HA, Rep. 78, Nr. 16: Copiarium Brandenburg. Electoris Johannis (1482–1502), S. 30, 53 (1479), 40 (1486 Juli 16); I. HA, Rep. 78a, Nr. 1, T. 1: Einlaufregister Mgf. Ludwigs d. Ä. (1245–1350), S. 15vf., Nr. a' (1326 Jan. 25); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig d. R. u. Otto VIII. von Brandenburg (1333–73), Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger, T. 2: Register Mgf. Ludwigs d. Ä. der Advocatia Soldinensis, 1348–51, S. 50–51v, Nr. 100–103 (1350 Dez. 21 [2 x], 1350 Dez. 24 [2 x]); T. 3: Register der neumärkischen Vogtei Mgf. Ludwigs d. R., 1352–56, S. 101f., Nr. 103 (1354 Aug. 26); T. 4: Register der neumärkischen Vogtei der Mgf. Ludwig d. R. und Otto VIII., 1360/1364–73, S. 151v, Nr. 81 (1372 Aug. 17); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 102ff., Nr. 100–103 (1350 Dez. 21 [2 x], 1350 Dez. 24 [2 x]), S. 73f., Nr. 103 (1354 Aug. 26), S. 137vf., Nr. 104 (1372 Aug. 17), S. 131f., Nr. 82 (1372 Aug. 17), S. 138vf., Nr. 107 (1372 Aug. 29), S. 140v, Nr. 115 (1372 Okt. 7); XX. HA (Dt.-Ordens-Archiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), OF 14, S. 741ff (1433 Sept. 13), OF 328, S. 19, Nr. 29 (1372 Aug. 17). – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B (Neumärkische Regierung), Lehnskopiar 3, S. 105 (1544 Sept. 24), 109f. (1545 Aug. 26, 1545 Sept. 9); Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1581: Urkunden und sonstige Schriftstücke zur Geschichte des Amtes Grüneberg. (1466–1653) um 1655, S. 16–20 (1489 Dez. 2); Nr. 1891: Dokumente über die Komturei Lagow (1244–1778), Urk. von 1511 Sept. 25, 1527 Aug. 1; Nr. 7808: Slg. von einzelnen Schriftstücken aus allen Bereichen der Ordensregierung (1519–1795), darin: Urk. von 1519 Sept. 16, 1523 Nov. 15; Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: G. Ph. Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 58 (1318 Jan. 29), 91 (1350 Dez. 21, 1350 Dez. 24, 1351 Feb. 5), 7 (1354 Aug. 26), 128, 294 (1372 Aug. 17), 433 (1372 Aug. 17), 200 (1372 Aug. 29), 158 (1372 Okt. 7), 360 (1372 Okt. 7), 27 (1399 Mai 25); Rep. 16 E, Nr. 1006: Urkundenabschriften zur Geschichte der Mark Brandenburg, angelegt 1691 (aus Nachlaß M. F. Seidel), S. 97ff. (1403 Nov. 24). – *HStA Hannover*: Cop. XII 9 b, S. 11–15 (1460 Nov. 5).

*Regesten: GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, hier Nr. 323 (Bd. 1): Mark und Generalia, T. 1 (1160–1491), S. 233–235 (1350 Dez. 21, 1350 Dez. 24 [2 x]), 258 (1354 Aug. 26), 327 (1367 Dez. 24), 337–339 (1372 Aug. 17, 1372 Okt. 7 [2 x]), 388f. u. 527–530 (1392 Jan. 14), 430 (1403 Nov. 24), 455 (1407 Juni 5), 586–588, 590 (1527 Jan. 22), 591 (1527 März 1); Nr. 324 (Bd. 2): Mark und Generalia, T. 2 (1415–95), S. 50f. (1426 Juni 20),

60–62 (1428 Mai 15), 98ff. (1431 Feb. 16), 111 (1432 März 24), 127f. (1433 Mai 25), 131–134 (1433 Sept. 13), 186–189 (1435 April 23), 192f. (1435 Sept. 26), 236 (1440 Dez. 5), 257 (1443 Sept. 5), 302 (1447 Sept. 16), 349–353 (1451 Dez. 16), 337–343 (1451/52), 359f. (1452 Dez. 8), 394–398 (1460 Nov. 5), 1460 Nov. 20, 1460 Nov. 24), 410 (1461 Dez. 5), 428 (1464 April 1), 447 (1467 März 26/27), 444f. (1467 Feb. 13, rectius April 23), 455f. (1468 Okt. 24), 523ff. (1471 März 22), 488 (1473 April 6), 503 (1478), 532/534 (1482 Aug. 7), 541 (1484 März 10), 555 (1485 Feb. 9), 556 (1486 Juli 16); Nr. 326 (Bd. 4): Pommern, S. 274–277 (1372 Aug. 17 [2 x]), 1372 Aug. 29, 1372 Okt. 7); Nr. 327 (Bd. 5): Mecklenburg, S. 43f. (1376 Nov. 9); Nr. 328 (Bd. 6): Westen (Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Wolfenbüttel, Süpplingenburg), S. 198 (1405 März 12). – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 zerstört)*: Stadtbuch der Stadt Königsberg/Nm., Nr. 65 (1372 Okt. 7).

### 9.4 Gedruckte Quellen

J. C. BEKMANN 1726, S. 201ff. (1318 Jan. 29). – M. BIELIŃSKA 1967, S. 268, Nr. B 7 (angeblich 1251 Nov. 19). – D. BROSIUS (HG.) 1988, S. 32, Nr. 164 (1435 April 23). – S. BUCHHOLTZ 1765–75, Bd. 5, Urk.-Anh., S. 14 (1318 Jan. 29), 36f. (1322 Feb. 21). – CDA, Bd. 3, S. 159, Nr. 243 (1312 Feb. 13). – CDB: I 19, S. 127–138, Nr. 6–22 (1299 April 15–1351 Feb. 5), S. 141–149, Nr. 29 (1354 Aug. 26), 32 (1366 Feb. 20, rectius 1356 Feb. 19), 33 (1409 Jan. 13), 37 (1426 Juni 20), S. 157ff., Nr. 51 (1447 Nov. 7), S. 166f., Nr. 63, 64 (1486 Juli 16, 1486 Okt. 25), S. 169, Nr. 66 (1505 Okt. 27); ferner I 6, S. 66f., Nr. 93 (1463 Feb. 14), S. 245, Nr. 405 (1438 Mai 20); I 11, S. 427, Nr. 212 (1484 März 10), S. 429f., Nr. 215 (1485 Feb. 9); I 18, S. 34f., Nr. 53, 55 (1372 Aug. 17 [2 x]), S. 308f., Nr. 51 (1372 Aug. 29), S. 415f., Nr. 69 (1399 Mai 25); I 19, S. 255f., Nr. 132–133 (1372 Okt. 7 [2 x]), S. 294, Nr. 187 (1407 Juni 5), S. 342f., Nr. 248, u. S. 348f., Nr. 253 (1440 Dez. 5), S. 349, Nr. 254 (1443 Sept. 5); I 20, S. 238f., Nr. 74 (1367 Dez. 24); I 23, S. 45, Nr. 64, T. 1 (1350 Dez. 21), T. 2 (1350 Dez. 24), S. 246, Nr. 304 (1464 April 1); I 24, S. 71–76, in Nr. 127 (angeblich 1251 Nov. 19), S. 91ff., Nr. 152 (1392 Jan. 14/1494 April 2), S. 173–181, Nr. 233–235 (1460 Nov. 5, 1460 Nov. 20, 1460 Nov. 24); II 1, S. 418ff., Nr. 505 (1318 Jan. 29); II 2, S. 302–313, Nr. 933 (1350 Mai 14); II 3, S. 165ff., Nr. 1280 (1403 Nov. 24); III 1, S. 280–292, Nr. 173 (1447 Sept. 16), S. 353, Nr. 236 (1461 Dez. 5), S. 420–428, Nr. 296 (1467 März 26/27); III 2, S. 104, Nr. 89 (1473 April 6). – CDBC, Bd. 1, S. 116, Nr. 83 (1431 Juni 26), S. 234ff., Nr. 100 (1460 Nov. 5). – J. C. DITHMAR 1737, S. 57 (1460 Nov. 5). – E. FIDICIN (HG.) 1837, Bd. 2, S. 159ff. (1435 Sept. 26). – GERCKEN, CDB, Bd. 1, S. 260f. (1312 Feb. 13); Bd. 3, S. 252–266 (angeblich 1251 Nov. 19), S. 271ff. (1527 März 1); Bd. 6, S. 580ff. (1367 Dez. 24), 587 (1403 Nov. 24). – C. GRÜNHAGEN (HG.) 1871, S. 127 (1433 im Mai, rectius: 1431 Feb. 16). – W. JOBST 1706, S. 96–104 (1350 Mai 14). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 15 (angeblich 1251 Nov. 19), 73 (1312 Feb. 13), 216 (1350 Dez. 24), 219 (1351 Feb. 5); Bd. 2, S. 13f. (1403 Nov. 24), 47 (1409 Jan. 13), 247 (1460 Nov. 5). – KDW, Bd. 1, S. 257ff., Nr. 297 (angeblich 1251 Nov. 19). – KW, S. 169, Nr. 738 (angeblich 1251 Nov. 19), S. 467, Nr. 1748 (1299 April 15), S. 611, Nr. 2230 (1312 Feb. 13), S. 759, Nr. 2622 (1318 Jan. 29), S. 871, Nr. 2914 (1322 Feb. 21). – MUB 19, S. 150f., Nr. 10945 (1376 Nov. 9). – J. C. C. OELRICHS 1761, S. 43–56, Nr. 12 (angeblich 1251 Nov. 19), 110 (1426 Juni 20). – PUB, Bd. 1,

S. 645–656, Nr. 544 (angeblich 1251 Nov. 19). – REP. KÖN., S. 10, Nr. 44 (1372 Aug. 17), S. 104, Nr. 600 (1428 Mai 15), S. 114, Nr. 665 (1431 Feb. 16), S. 119, Nr. 699 (1432 März 24), S. 125, Nr. 734 (1433 Mai 25), S. 133f., Nr. 786 (1434 Okt. 12), S. 230, Nr. 1381, 1385 (1451 Dez. 16, [1451/52]), S. 238, Nr. 1433 (1452 Dez. 8). – ROMT, Bd. 1/1, S. 308, Nr. 4937 (1428 Mai 15), S. 349, Nr. 5581 (1431 Feb. 16), S. 374, Nr. 6020 (1432 März 24), S. 401, Nr. 6469 (1433 Mai 25), S. 424, Nr. 6881 (1434 Okt. 5), S. 714, Nr. 10997 (1451 Dez. 16), S. 754, Nr. 11605 (1452 Dez. 8); Bd. 1/3, S. 481, Nr. 27852 (1451/52); Bd. 2, S. 268, Nr. 2370 (1434 Okt. 12). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 133, Nr. 955 (1403 Nov. 24). – G. SELLO (HG.) 1901–21, Bd. 2, S. 5, Nr. 7 (1493 Feb. 25). – UB WEDEL, Bd. 2/2, S. 113, Nr. 195 (1347 Dez. 9); Bd. 3/2, S. 124f., Nr. 203–204 (1372 Aug. 17; 1372 Aug. 29), S. 127, Nr. 209 (1372 Okt. 7). – S. WOHLBRÜCK 1819–1930, Bd. 1, S. 392.

### 9.5 Literatur

A. KEHRBERG 1725; J. C. BEKMANN 1726, S. 169–171; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 156f., 174–181, 254f., 259–261, 281–286; A. v. WINTERFELD 1859, S. 659, 692–708, 779f.; J. VOIGT 1863, S. 223; R. BERGAU 1885, S. 474f.; W. FREIER 1892, S. 18, 65, 71ff., 128f., 136f., 179–187, 198f., 219, 231–235, 241, 284f., 293, 315, 330ff., 363f., 386f.; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899, S. 67f.; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1900, S. 57ff., 71f.; E. SCHWARTZ 1902, S. 39; W. FÜSSLEIN 1908a; P. v. NIESSEN 1913, S. 2–4, 13–15, 23, 27–29, 69–71; F. MÜLLER 1917; E. EICHHOLZ 1924; A. SCHÄDLICH 1925; L. MOLLWO 1926; L. MOLLWO 1927; W. v. OBERNITZ 1927; W. v. OBERNITZ [1928], S. 7–11, 15–18; E. KITTEL 1929; E. KITTEL 1933; H. LÜPKE 1933; H. LÜPKE 1934; B. SCHULZE 1935, S. 110–112; G. WREDE 1935, S. 74–78, 86–92, 98–109; G. FISCHER 1936; H. LÜPKE 1936, S. 55–57; W. FENRYCH 1959, S. 50f.; KDM OSTSTERNBERG, S. 111–132; E. OPGENOORTH 1963, S. 44f., 49–61, 66–87, 96–100, 132–134, 139–146; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 470f., 490–500; H.-J. KARP 1972, S. 60–64; A. WIENAND (HG.) 1970, S. 404; A. URBAŃSKA / S. KURNATOWSKI 1967; A. WEISS 1977, S. 212–214; H. K. SCHULZE 1979; J. WALACHOWICZ 1980, S. 45, 55f., 81; W. ZIEGLER 1990/91, S. 70, 83; J. SCHULTZE 1995f.; Z. KURNATOWSKA / A. ŁOSIŃSKA 1996, S. 171; J. JARZEWICZ 2000; A. VOLKMANN 2002, S. 227, 233f.; R. M. CLARK 2003, S. 16f.; R. GEBUHR 2003; K. NEITMANN (HG.) 2006.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Stadt Lagow mit Dorf Grunow und den Vorwerken Härte u. Stock, 1786, Keferstein, 1:10.000, 98 x 65 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., C 410; Kommende Lagow u. Burschen, 1793, Reinecken, 1:100.000, 47 x 37 cm, ebd., F 746. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1987 von 1822, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Situationsplan des Schlosses und Amtes Lagow, 1807, kol. Hz., Rep. 3 B Regierung Frankfurt/O., III D 924, S. 6; Plan von der Lage der Amtsgebäude zu Lagow und der auf dem Platz des abzutragenden jetzigen Familienhauses neu zu erbauenden Scheune, 1807, Zimmermann, ebd., S. 115.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1987/3657 von 1896, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730; Lagow. Lagepläne der Burg und der Stadt, in: KDM OSTSTERNBERG, S. 113, Abb. 88–90. – *Stadtplan*: E. J. SIEDLER 1914,

S. 114, Abb. 173. – *Grundrisse*: Grundriß des Schlosses, erste Etage, in: KDM OSTSTERNBERG, S. 118, Abb. 99; Grundriß des Schlosses, Erdgeschoß, ebd., S. 119, Abb. 100; Grundriß der Kirche, ebd., S. 130, Abb. 115.

■ 9.6.3 Aufrisse und Querschnitte des Schlosses, in: KDM OSTSTERNBERG, S. 120, 121, Abb. 101–103.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

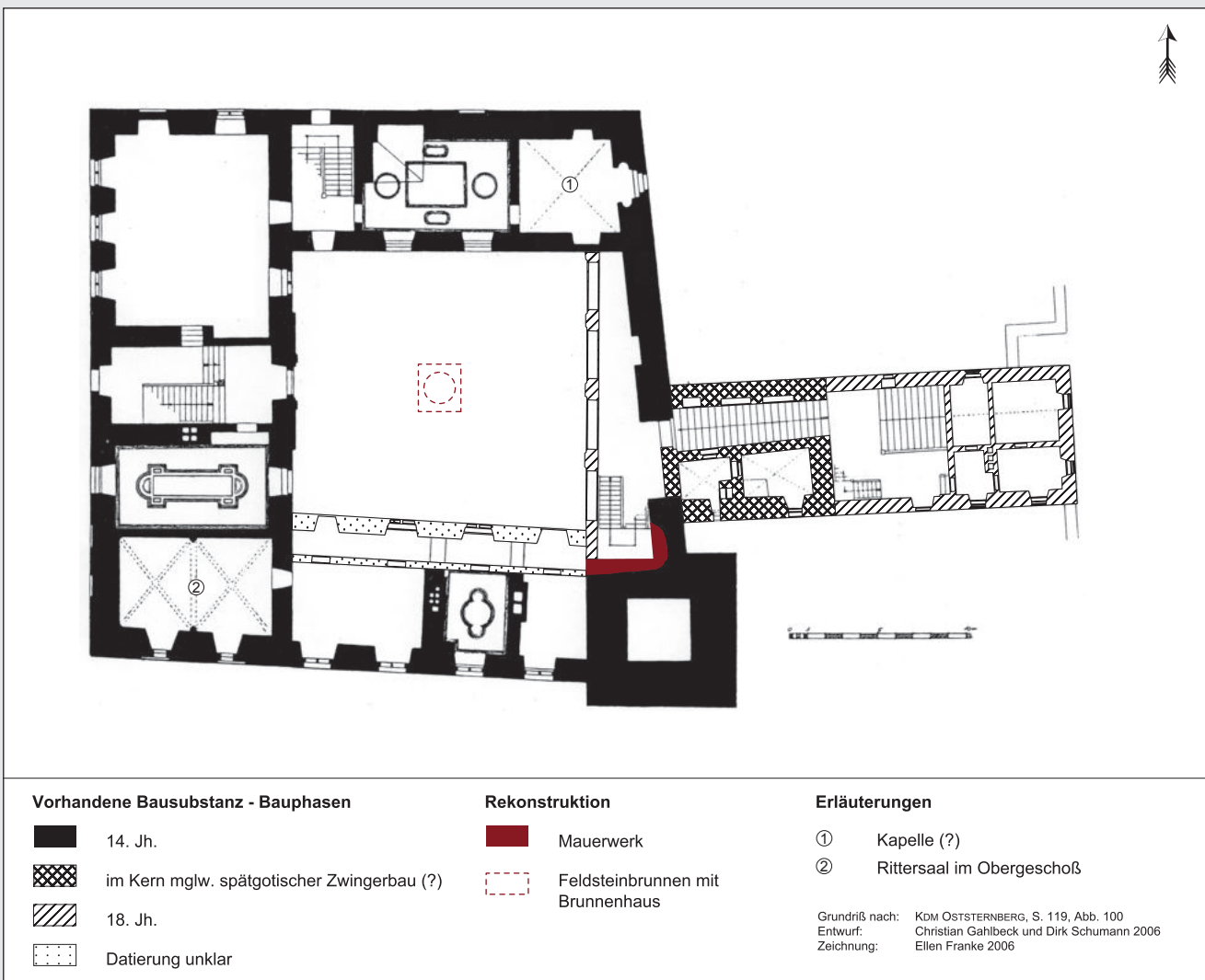
BLDAM Wünsdorf: Ortsakte (Altakte) Lagow (5114 H. 2), S. 1. – Nachdem Teile des W-Flügels bereits in der Zwischenkriegszeit zu musealen Zwecken hergerichtet wurden (u. a. der »Rittersaal«), dienen heute weitere Teile des ehem. Schlosses als Museum, dessen Ausstel-

lungsstücke (insb. die der nach 1968 neu eingerichteten »Folterkammer« sowie die Möbel) großenteils jedoch nicht aus Lagow stammen.

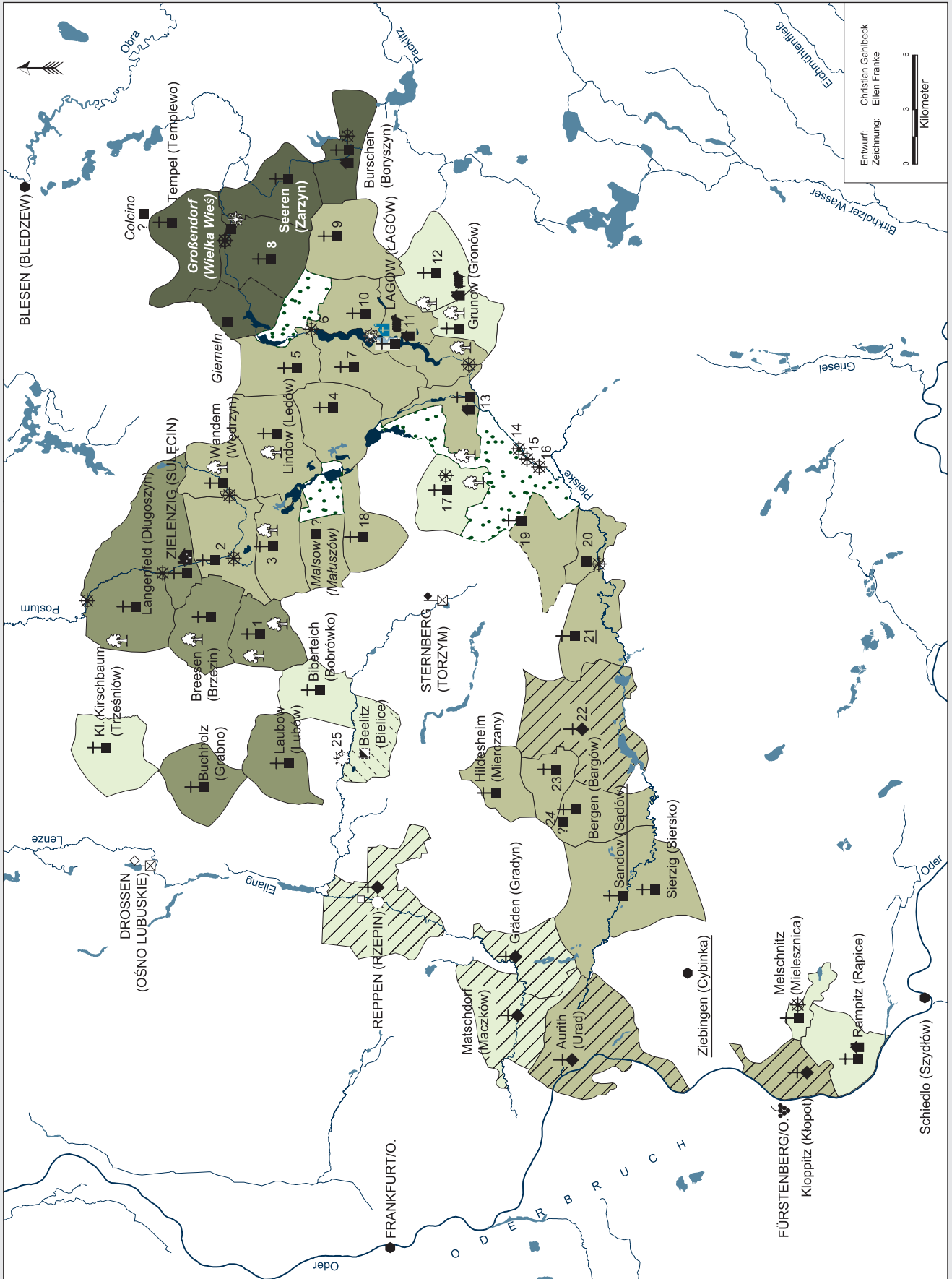
*Abbildungsnachweis*: [1] *Kommendenbesitz*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, 1786*. Stadt Lagow mit Dorf Grunow und den Vorwerken Härte u. Stock (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan, 1807*. Plan von der Lage der Amtsgebäude zu Lagow (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [4] *Grundriß*. Kartengrundlage: KDM OSTSTERNBERG, S. 119, Abb. 100; Entwurf: Christian Gahlbeck und Dirk Schumann, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006.

Christian Gahlbeck

#### [4] Grundriß



[1] Kommendenbesitz





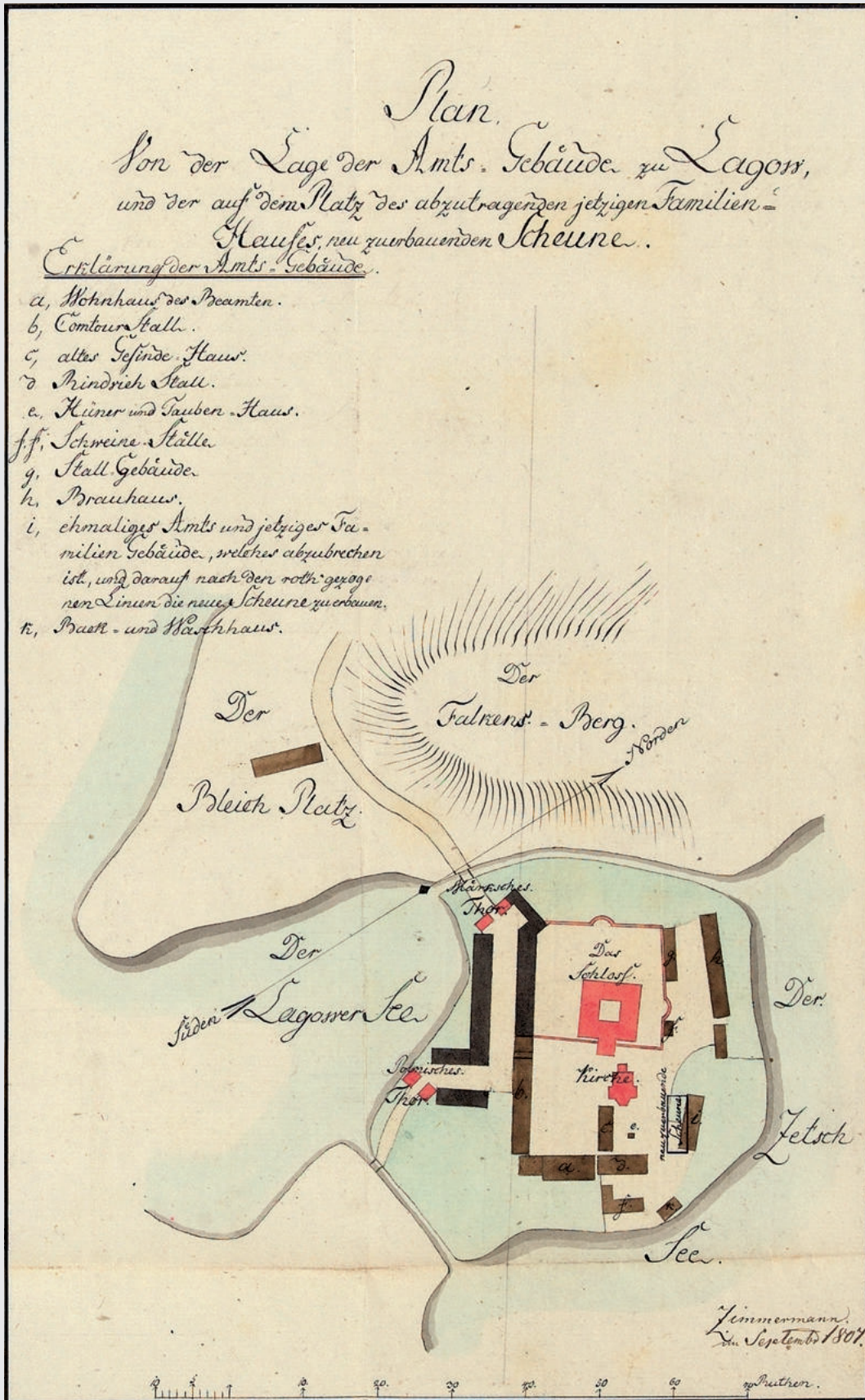
FÜRSTENBERG/O.		Stadt
	vollst. LBes.	Marktflecken
	vollst. LBes. vorüberg.	Dorf
	anteil. LBes. verm.	Wüstung
	Ausdehnung u. Lage der Flur verm.	Lage verm. o. unbek.
	Wald (verm. im Bes. der Kommende)	
	See im Bes. der Kommende	
<b>Erwerbsphasen</b>		
	von der Kommende Großendorf übernommener Bes.	
	von der Kommende Zielenzig übernommener Bes.	
	bis 1350 erworben	
	nach 1350 erworben	
	Kommende	
	vollst. LBes. u. KP	
	vollst. LBes. u. KP vorüberg.	
	vollst. LBes.	
	anteil. o. vollst. LBes. (?)	
	Landvogtei vorüberg.	
	Eink. vorüberg.	
	Mühle: VBes.	
	Mühle: VBes. verm.	
	Mühle: TBes. verm.	
	Mühle: Eink.	
	Schäferei	
	Stadthof	
	Vorwerk	
	WB: VBes.	
	Heide / Wald	
	Ort zur Orientierung	
		Sandow (Sądów)
		Grunow (Gronów)
		<i>Giemeln</i>
		?
1		Reichen (Rychlik)
2		Ostrow (Ostrów)
3		Tauerzig (Tursk)
4		Malikendorf (Maluszów)
5		Gr. Kirschbaum (Trześniówek)
6		Buchmühle
7		Petersdorf (Jemiolów)
8		Langenpfuhi (Wielowieś)
9		Schönow (Sieniawa)
10		Neu Legow (Łagówek)
11		Bergvorwerk
12		Selchow (Żelechów)
13		Spiegelberg (Pozrzadło)
14		Neue Mühle
15		Schneidemühle
16		Taubenmühle
17		Koritten (Koryta)
18		Grabow (Grabów)
19		Bärschlauch (Niedźwiedzi Ług)
20		Leichholz (Drzewce)
21		Döbbernitz (Dobrznica)
22		Gr. Gändern (Gaćków Wielki)
23		Kl. Gändern (Gaćków Mały)
24		Wystok
25		Klauswalder Mühle

[2] Umgebungskarte, 1786





## [3] Situationsplan, 1807



# LANDSBERG/WARTHE (Gorzów Wlkp.)

## Augustiner-Eremiten

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Augustiner-Eremiten-Kloster Landsberg/W. (heute poln.: Gorzów Wielkopolski); *monasterium civitatis de Landesberghe fratrum Austinensium* (um 1375).

■ 1.1.2 Augustiner-Eremiten. Angaben in neuzeitl. Quellen und der Literatur des 18. und 19. Jhs., daß es sich um ein Franziskanerkloster oder um ein Nonnenkloster (Ursulinerinnen) gehandelt habe, sind irrig.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die genaue Lage des Klosters in der Stadt Landsberg/W. ist nicht bekannt, auch die Existenz nicht sicher. In neuzeitl. Quellen und in der Literatur werden drei verschiedene mögliche Standorte genannt (→ 2.1).

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Um 1300–1402: Mark Brandenburg, terra Landsberg; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Stadtkr. Landsberg/W.; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. Gorzowski (Kr. Landsberg); 2000: Polen, woj. Lubuskie (Lebus), pow./gm. Gorzów Wlkp. (Stadtkr. Landsberg).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Nicht überliefert.

■ 1.3.2 Unbekannt, vor 1375 (→ 2.1).

■ 1.3.6 Unbekannt, wahrscheinlich vor 1415. Das Kloster wurde mglw. schon 1391 durch Brand zerstört und danach nicht wieder aufgebaut; im 15. Jh. wird es in Quellen nicht mehr erwähnt (→ 2.1).

■ 1.3.7 Unbekannt.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über das Augustiner-Eremiten-Kloster in Landsberg/W. ist kaum etwas bekannt. Da es in den Quellen lediglich ein einziges Mal genannt wird, wird bis heute in der Forschung bezweifelt, ob es überhaupt ein Kloster in der Stadt gegeben hat. Vielfach wurde angenommen, es liege eine Verwechslung mit dem → Servitenkloster Altlandsberg vor. Letzte Zweifel

an der Existenz des Klosters in der Warthestadt können auch nicht ausgeräumt werden; die behauptete Verwechslung des in der Quelle genannten Augustinerklosters mit Altlandsberg kann jedoch eindeutig ausgeschlossen werden. Bei der Quelle, in der das Kloster in Landsberg/W. verzeichnet ist, handelt es sich um die um 1375 (nicht erst um 1390) entstandenen *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis*, in denen u. a. Einkünfte aufgeführt sind, die den Bischöfen von den Stiften und Klöstern der Diözese Kammin jährlich zustanden. In diesen *Statuta* wird unter den Klöstern in *Noua Marchia* zwischen dem → Dominikanerkloster Soldin (Myślibórz) und dem → Zisterzienserinnenkloster Zehden (Cedynia) ein *monasterium civitatis de Landesberghe fratrum Austinensium* erwähnt. Die Mönche dieses Klosters hatten sich bei Strafe der Exkommunikation, des Interdikts und der Konfiszierung der Termineien (*sub pena privationis terminorum illorum*) dazu verpflichtet, dem Bischof jährlich am Festtag des heiligen Otto von Bamberg, der im Bistum Kammin am 1. Oktober begangen wurde, ein Faß und *I drelinck berkorns* an gutem Landsberger Wein zu liefern, was wohl etwa der Menge von 1½ Faß Wein entsprach. Landsberger Wein war damals ein bei den Kamminer Bischöfen recht begehrtes Produkt, von dem sie jährlich auch vom Dominikanerkloster Soldin und sogar vom Augustinerinnenkloster im pommerschen Pyritz (Pyrzyce) jeweils zwei Fässer bezogen. Aufgrund der damals bestehenden Diözesanverhältnisse läßt sich nun die Behauptung einer Verwechslung mit Altlandsberg nicht mehr aufrechterhalten, denn Altlandsberg lag im Bistum Brandenburg, und der Bischof von Kammin verfügte dort über keinerlei Rechte. Zudem verweisen die Angabe in der Kapitelüberschrift *In Noua Marchia* und die Position des Eintrags zwischen Soldin und Zehden eindeutig auf einen Ort in der Neumark. Es kann aber nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, daß der Schreiber des überlieferten Exemplars der *Statuta* sich beim Ortsnamen des Klosters geirrt oder verschrieben hat, zumal das damals bestehende → Augustiner-Eremiten-Kloster Friedeberg (Strzelce Kraj.) in den *Statuta* fehlt und die Angaben zum Landsberger Kloster sowohl vom Inhalt als auch von der Position im Text her gut auch zu Friedeberg passen würden. Daher kann der Gedanke nicht völlig verworfen werden, daß der Schreiber evtl. versehentlich *Landesberghe* statt *Vredeberghe* geschrieben hat. Allerdings müßte er diesen Fehler dann doppelt begangen haben, nämlich bei der Absatzüberschrift und im Text noch einmal. Angesichts der Erwähnung von *Klosterstellen* in der Überlieferung des 18. Jhs. sollte bei der gegenwärtigen Quellenlage daher zumindest vorläufig davon ausgegangen werden, daß das



Landsberger Kloster tatsächlich existierte, bis neue Ergebnisse, auch aus der Archäologie, die Existenz dieses Klosters an einem der dafür in Frage kommenden Standorte entweder bestätigt oder eindeutig widerlegt.

Aufgrund des Fehlens jeglicher weiterer historischer Informationen vor dem 18. Jh. können über die Geschichte des Klosters nur Mutmaßungen geäußert werden, die aufgrund verschiedener Indizien mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können. Vieles spricht dafür, daß das Kloster, wenn es tatsächlich existierte, erst im 14. Jh. errichtet wurde. Zwar wäre ein Bau theoretisch schon in der Zeit nach der Stadtgründung im Jahr 1257 möglich, aber dies ist eher unwahrscheinlich. Größere Aktivitäten der Augustiner-Eremiten in der Diözese Kammin lassen sich erst für das letzte Jahrzehnt des 13. Jhs. feststellen, als vom → Kloster Lippehne (Lipiany) aus, das ursprünglich ein Wilhelmitenklaster gewesen war, die Augustiner-Eremiten-Klöster → Königsberg (Chojna) und → Friedeberg gegründet wurden. 1297 und 1303 erhielten die Augustiner-Eremiten für ihre Niederlassungen in der Diözese Kammin die Erlaubnis zu predigen, Beichten abzunehmen, Pönitenzen aufzuerlegen und in ihren Kirchen Laien zu bestatten. In jener Zeit oder bald darauf könnte auch das Kloster in Landsberg erbaut worden sein. In der Exkommunikationsurkunde Bischof Guaffreds von Carpentras vom 14. Mai 1350, in der der größte Teil der in der Mark existierenden Klöster und ausdrücklich auch die Niederlassungen der Augustiner-Eremiten in Königsberg und Friedeberg erwähnt sind, wird der Name des Landsberger Klosters jedoch nicht genannt, was dafür sprechen könnte, daß es damals noch nicht existierte. Für die Annahme einer Gründung nach 1350 könnte ferner der Umstand sprechen, daß die Stadt Landsberg nach größeren Bränden in den Jahren 1345 und 1350 mglw. mit einer vergrößerten Stadtanlage wieder aufgebaut wurde und binnen kurzem zur wohlhabendsten Stadt der Neumark aufstieg. Als Gegenargument ließe sich jedoch anführen, daß sich die Stadt in der Zeit zwischen 1350 und 1390 in Auseinandersetzungen mit den Zisterzienserklöstern Semmritz (Zemsko) und Paradies (Paradyż) befand und ihre Liegenschaften auf Kosten dieser Klöster vermehrte, weshalb man bei der Stadt und besonders beim Rat eher eine klosterfeindliche Haltung vermuten könnte, die eine Gründung in diesem Zeitraum nicht gerade begünstigt haben dürfte.

Nicht weniger rätselhaft sind die Fragen nach dem Standort und dem späteren Schicksal. In der Überlieferung des frühen 18. Jhs. und Teilen der älteren Literatur werden zwei *Klosterstellen* genannt. Den Angaben des Rates von Landsberg zufolge, die dieser zu Beginn des 18. Jhs. Johann Christian Bekmann mitteilte, befand sich die eine Stelle auf dem Marktplatz ö der Marienkirche, und in unmittelbarer Nähe des späteren Rathauses. Dort sollte sich angeblich ein Franziskanerkloster befunden haben, weshalb diese Stelle auch als *Münch(e)hof* bezeichnet wurde. Der zweite Platz, an dem ein Nonnenkloster gestanden haben soll, lag an der ehem. Ecke Wollstr./Poststr. (heute: ul. Welnia/Hawelańska). Beide Stätten waren angeblich durch einen unterirdischen Gang miteinander verbunden, der

in der Mitte des 17. Jhs. zugemauert wurde. Inwieweit die Annahme der Existenz des Augustiner-Eremiten-Klosters durch diese Angaben gestützt wird, läßt sich nicht genau bestimmen, da der Rat damals offenbar nicht über sichere schriftliche Informationen zu diesen Klöstern verfügte, sondern seine Angaben anscheinend auf bloßem Hörensagen beruhten. Über die Existenz eines Nonnenklosters in Landsberg/W. ist aus mittelalt. Quellen überhaupt nichts zu erfahren; es ist daher anzunehmen, daß die Angaben des frühen 18. Jhs. in diesem Punkt fehlerhaft sind. Allenfalls ließe sich vermuten, daß es in der Stadt – wie in vielen anderen Städten auch – ein Beginenhaus gegeben hat, das in der Erinnerung der Stadtbevölkerung im Laufe der Zeit in ein Nonnenkloster umgedeutet wurde. Allerdings liegen auch zu einem Beginenhaus für Landsberg keine mittelalt. Informationen vor. Daß man im 18. Jh., über 150 Jahre nach Einführung der Reformation, in Landsberg Franziskaner und Augustiner-Eremiten miteinander verwechselte, ist aufgrund der damaligen geringen Kenntnisse über die Bettelorden durchaus entschuldbar und kein auf Landsberg begrenzter Einzelfall. Beide *Klosterstellen* kommen durchaus als möglicher Standort des Klosters in Frage. Auf dem Marktplatz wurde im August 1926 bei Bauarbeiten die SO-Ecke des aus Feldsteinen errichteten Fundaments eines größeren, bedeutenden mittelalt. Gebäudes entdeckt, das offenbar durch Brand zerstört wurde. Dieses Gebäude könnte evtl. das ehem. Kloster gewesen sein. Es gibt allerdings bisher keine Beweise dafür, daß die Fundamente zu einem Sakralbau gehörten. Außerdem spricht die Nähe zur Marienkirche – die Fundamentreste lagen nur ca. 20 m von der Marienkirche entfernt – eher gegen als für eine Identität des Gebäudes mit dem Augustinerkloster. Von der Lage her scheint daher die Ecke Woll-/Poststr. besser als Klosterstandort geeignet zu sein. In der Literatur wurde jedoch noch eine dritte Stelle als möglicher Ort der Klosteranlage in Betracht gezogen: die SO-Ecke der Altstadt, an der im 15. Jh. das Schloß des Deutschen Ordens errichtet wurde. Es ist durchaus möglich, daß man damals beim Bau des Schlosses auf das Gelände zurückgriff, wo zuvor das Kloster gestanden hatte, zumal es in jener Zeit auch Übergriffe des Deutschordensvogtes der Neumark gegen das Augustiner-Eremiten-Kloster in Königsberg und Pläne zur Ausstattung des Landsberger Schlosses mit Gütern des → Zisterzienserklusters Himmelstädt (Mironice) gegeben hat. An welchem dieser drei möglichen Standorte aber nun tatsächlich um 1375 das Landsberger Kloster stand, konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Auch das Schicksal des Klosters nach 1375 liegt im dunkeln. Auffällig ist, daß es in der Vereinbarung der Augustiner-Eremiten-Klöster des Distrikts *Marchia-Pruzzia* vom 14. Sept. 1415, zu dem es sicherlich gehörte, nicht erwähnt wurde. Dies scheint darauf hinzudeuten, daß es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existierte. Überhaupt liegen für sein Bestehen im 15. und 16. Jh. keine Informationen vor. Es spricht daher vieles dafür,

daß es beim urkundlich belegten Stadtbrand von 1391 zerstört wurde. Diese Annahme paßt wohl am ehesten zum vermuteten Standort des Klosters auf dem Marktplatz (→ 6.). Die Bezeichnung dieser Stätte als *Münchhof* legt jedoch den Gedanken nahe, daß dort eher eine Terminerei oder ein Stadthof als ein ganzes Kloster gelegen hat. In der schriftlichen Überlieferung ist ein derartiger Hof bisher nicht nachgewiesen. Von den mit Landsberg in Kontakt stehenden Zisterzienserklöstern besaß lediglich das Kloster Paradies bis 1372 einen Hof außerhalb der Stadt, nämlich die s der Warthe gelegene sogenannte *Kubburg* (→ Höfe nichtbrandenburgischer Klöster), und Terminereien anderer Bettelorden in Landsberg/W. sind nicht bekannt.

Daher zeichnet sich für das Schicksal des Landsberger Klosters folgendes mögliches Szenario ab: Nachdem es beim Brand von 1391 zerstört worden war, wurde das Kloster nicht wieder aufgebaut, weil die Augustiner-Eremiten sich damals wahrscheinlich nicht in der Lage sahen, neben Friedeberg eine zweite Niederlassung in unmittelbarer Nähe – Friedeberg und Landsberg waren Nachbarstädte – mit einem vollständigen Konvent zu besetzen. Statt dessen unterhielten sie in Landsberg seit Ende des 14. Jhs. nur noch, verm. von Friedeberg aus, eine Terminerei, von der sich der überlieferte Name *Münchhof* herleiten ließe. Auch wenn das Kloster im 14. Jh. an einer der beiden anderen Stellen in Landsberg gelegen haben sollte, kann dieses Szenario doch gewisse Wahrscheinlichkeit für sich verbuchen. Beweise dafür, und insb. für die Existenz einer Friedeberger Terminerei in der Warthestadt, liegen allerdings nicht vor.

Ob es evtl. einen Zusammenhang zwischen dem Kloster und der nur einmal urkundlich erwähnten (und bisher nicht lokalisierten) Landsberger *Johanneskirche* gab, die 1495 abbrannte und für deren Wiederaufbau der Bischof von Lebus am 16. Juni 1495 einen Ablassbrief ausstellte, ist ebenfalls nicht nachweisbar.

### 3. Verfassungsordnung

Über die Verfassungsordnung des Klosters und seine Stellung im Orden ist nichts bekannt. In den ordensgeschichtlichen Quellen der Augustiner-Eremiten wird es nicht erwähnt. Insb. fehlt es in der Vereinbarung der Prioren der Augustiner-Eremiten-Klöster des Distrikts *Marchia-Pruzzia* über das *studium continuum* vom 14. Sept. 1415, dem es eigentlich zuzurechnen wäre.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

Da die Verpflichtung zu den jährlichen Weinlieferungen an die Bischöfe von Kammin um 1375 mit der Strafandrohung des Entzugs aller Terminereien verbunden war, muß das Kloster Terminereien besessen haben. Wo diese lagen, ist jedoch unbekannt. Weitere Informationen zur Besitzgeschichte und zur Wirtschaftsordnung sind nicht überliefert.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

Über die religiöse Tätigkeit der Mönche aus Landsberg/W. sind in den Quellen keine Informationen enthalten.

### 6. Bau- und Kunstgeschichte

Bei Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kiosks auf dem Marktplatz stieß man im August 1926 in ca. 65 cm Tiefe auf Reste eines aus Findlingsblöcken von z. T. mehr als 1 m Durchmesser bestehenden Fundaments eines bedeutenden mittelalt. Gebäudes, dessen SO-Ecke ca. 20 m von der NO-Ecke der Marienkirche entfernt war. Auf der O-Mauer dieser Fundamente ruhte die O-Wand eines aus Backsteinen (Format 29 x 9,5–10 x 13,5–14 cm) errichteten späteren Gebäudes, dessen S-Wand innerhalb der Ausmaße des älteren Gebäudes parallel zu dessen S-Mauer verlief und bis ca. 90 cm unter Marktplatzniveau hinabreichte.

Bei den Fundamentgräben für die W- und N-Wand des Kiosks, dessen S-Wand man 1926 direkt auf die Findlingsfundamente setzte, wiesen die Profile in ca. 1,45 m unter Platzniveau deutliche Spuren einer Pflasterung auf, über der eine 85 cm dicke Schicht mit Bauschutt festgestellt wurde. Darüber lag, ca. 60 cm unter Platzniveau, ein zweites Pflaster, das mit einer Brandschuttschicht bedeckt war. Während die jüngeren Fundamentreste mit dem bis mindestens 1726 dort bestehenden Gebäude der Landsberger Lateinschule in Verbindung gebracht wurden, könnten, wie in Teilen der Literatur angenommen wird, die älteren Fundamente vom ehem. Augustiner-Eremiten-Kloster stammen, das der Überlieferung des 18. Jhs. zufolge auf dem Marktplatz gestanden haben soll. Der überlieferte Standort und der Fundplatz der Fundamentreste stimmen allerdings von der Lage her nicht völlig überein. Auch läßt sich aus den archäologischen Erkenntnissen keine Gewißheit darüber erlangen, daß es sich bei dem mittelalt. Findlingsbau tatsächlich um das Kloster bzw. überhaupt um ein sakrales Gebäude gehandelt hat.

### 7. Institutsvorstände

Namen von Institutsvorständen des Klosters sind ebensowenig wie die Leitungsämtler selbst überliefert. Bei dem in einem Regest zur Urkunde vom 8. Mai 1373 genannten, angeblich aus Landsberg stammenden Augustinermönch Johann Nickel liegt ein Überlieferungsfehler vor: Der in der Quelle genannte *vicarius fratrum ordinis Heremitarum* heißt in der im Original erhaltenen Ausfertigung Johann *Merkel* und ist identisch mit dem Friedeberger Mönch und Vikar des Ordensdistrikts *Marchia-Pruzzia*, Johannes Merkelin (→ Augustiner-Eremiten-Kloster Friedeberg). Auch der 1483 (nicht 1383) erwähnte Augustinermönch Johann *Velebauer* (*Velchauer*), der mit Unterstützung des Rates von Stargard (Stargard Szcz.) den Rat von Landsberg bat, ihm und seiner Schwester als Alleinerben

des kinderlos verstorbenen Landsberger Bürgers Klaus Berndt zu ihrem Erbe zu verhelfen, kam nicht aus Landsberg, sondern aus dem Augustiner-Eremiten-Kloster in Stargard.

## 8. Siegel

Ein Klostersiegel ist nicht bekannt.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbstand)

Archivalien aus dem Provenienzbstand des Klosters sind nicht erhalten.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 Urkunde von 1303 Feb. 5, SBB PK Berlin, Urkunden, Wippelsche Sammlung, U 11. Ein zweites Exemplar dieser Urkunde sowie die Urkunde von 1297 März 23, die beide im Stadtarchiv Königsberg/Nm. aufbewahrt wurden, sind 1945 dort verbrannt. Weitere ordensgeschichtliche Quellen → Artikel zu den Klöstern Friedeberg und Königsberg/Nm.

■ 9.3.3 Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis, in: VPLA Greifswald, Rep. 40 (Manuskripte), Nr. I 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin, 14./15. Jh. (Druck → 9.4). – Urkunde von 1373 Mai 8, BLHA Potsdam, Rep. 10 C, Marienkirche Landsberg/W., U 4.

■ 9.3.4 GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21: Brandenburgische Städte, Ämter u. Kreise, Nr. 79a: Landsberg/W. Stadt-sachen, Privilegien, Ratswahlen (1257–1499) 1572–1816, unpag. – GStA PK Berlin, VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 21: Topographia Neumark. Landsberg/W., S. 2–10. – BLHA Potsdam, Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: Nachrichten über die Neumark (13. Jh.–)1710–27(–ca. 1750), Kap. 4: Landsberg/W., S. 21–22. – Die bis 1945 im StadtA Frankfurt/O. aufbewahrte Urkunde von 1350 Mai 14 ist heute dort nicht mehr vorhanden (verm. Kriegsverlust).

### 9.4 Gedruckte Quellen

*Urk. von 1303 Feb. 5.* in: A. KEHRBERG 1725, Bd. 1, S. 131 (Auszug); K. F. KLÖDEN 1844–45, Bd. 1, S. 297; PUB 4, S. 8, Nr. 1981 (alle zu

1301 Feb. 5); PUB 4, S. 79, Nr. 2077 (mit richtigem Datum). – *Urk. von 1350 Mai 14* in: C. L. BEKMANN 1706, S. 96–104; CDB II 2, S. 302–313, Nr. 933. – *Urk. von 1415 Sept. 14* in: CD WARM., Bd. 3, S. 513f., Nr. 502. – *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis* in: R. KLEMPIN 1859, S. 391–392, 401. – R. ECKERT 1890, S. 31, 35. – E. SYSKA 2002, S. 114f., Nr. 92.

Zu weiteren gedruckten ordensgeschichtlichen Quellen → Artikel zu den Klöstern Friedeberg und Königsberg/Nm.

### 9.5 Literatur

H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 451–460; A. ENGELIEN / F. HENNING 1857, Bd. 1, S. 47f., 99; E. J. SIEDLER 1914, S. 114; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 2, S. 408f.; F. MÜLLER 1928; H. WITTLINGER 1932, S. 44–49 u. Taf. 13, Abb. 34; O. KAPLICK 1935; KDM BRANDENBURG 7/3, S. 82–85, 99f.; DTStB I [1939], S. 572–576; C. NAGEL 1963, S. 18, 23; G. WRÓBLEWSKA 1964, S. 30f., 40f.; G. WRÓBLEWSKA 1967; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 489; H. BESKE / E. HANDKE (HGG.) 1976, S. 292; O. KAPLICK 1976, S. 19; J. SCHULTZE 1995B; J. HARASIMOWICZ 1996 (ohne Seitenverweise, da Landsberg nicht erwähnt); B. SKAZIŃSKI 1998; J. JARZEWICZ 2000, S. 23, 199, 279–281; A. VOLKMANN 2002, S. 209–211.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.2 *Stadtpläne*: Drei Stadtpläne von 1631–47, in: H. WITTLINGER 1933, Abb. 46, 48, 49; G. WRÓBLEWSKA 1964, S. 56f., Abb. 8–10 (in schlechter Qualität); Stadtplan von 1721, in: H. WITTLINGER 1932, Taf. 13, Abb. 34; KDM BRANDENBURG 7/3, S. 84; G. WRÓBLEWSKA 1964, S. 27; Nachzeichnung in: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 447; Plan der Stadt Landsberg a. W. von 1855 (Schaeffer & Co.), in: G. WRÓBLEWSKA 1964, S. 23; Stadtplan, in: G. WRÓBLEWSKA 1964, S. 33 (ND in: G. WRÓBLEWSKA 1967, S. 182, Abb. 24).

■ 9.6.3 M. MERIAN 1652 (ND in: G. WRÓBLEWSKA 1964, S. 59; G. WRÓBLEWSKA 1967, S. 191, Abb. 27); Landsberg a. d. Warthe. Ansichten von N und von S, ca. 1710, von Daniel Petzold, abgedruckt u. a. in: D. PETZOLD 1710–15 (ND in: H. BEESKE / E. HANDKE [HGG.] 1976, S. 15; G. WRÓBLEWSKA 1964, S. 61 [Ansicht von N], G. WRÓBLEWSKA 1967, S. 29–30, Abb. 27, 28).

Christian Gahlbeck

# LEBUS

## Domkapitel

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 S. SANCTI ADALBERTI LVBVCENSIS CAPITVLI (Siegelumschrift von 1226, ältester Beleg); *capitulum Lubucense* (1229, 1232, 1354); *fratres nostri eiusdem ecclesie* [Lubucensis] *canonici* (1235); *in Lubus in ecclesia catedrali* (1236); *episcopus Lubucensis* [...] *capituli sui accedente consensu* (1238); *capitulum nostrum* (1241, 1244 und öfter); *conventus ecclesie Lubucensis* (1334); *dilecti filii capitulum Lubucense* (1342, 1346); *der bisschoff von Lebu's und sin capitel* (1354); *das ganze capitel ztu Lubbu's* (1354); *totum capitulum ecclesie Lubucensis* (1362, 1373); *capitulum nostrum Lubucensis* (1362).

■ 1.1.2 Kollegiatstift (Domkapitel).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Lebus liegt auf dem w Ufer der Oder, etwa 10 km n von Frankfurt/O., am O-Rand der z. T. steil zum Oderbruch hin abfallenden Lebuser Grundmoränenplatte. Die erste Lebuser Kathedrale entstand auf dem der Lebuser Platte vorgelegerten Burgberg von Lebus, einem 50 m hohen, 500 m langen und 50–100 m breiten Bergrücken, der topographisch in drei Abschnitte gegliedert ist: den im S gelegenen *Turmberg*, den *Schloßberg* in der Mitte und den *Pletschenberg* im N. Aufgrund archäologischer Funde ist seit 2000 gesichert, daß die Kathedrale im Zentrum des Schloßbergs, etwa im Bereich der heutigen Grundstücke Schloßberg 9/10, lag. Als der Bischof und die Domherren nach der Verlegung der Kathedrale nach → Göritz (Górzycy), ihrer Zerstörung im Jahr 1326 und knapp drei Jahrzehnten des Exils nach Lebus zurückkehrten, wurde die auf dem Turmberg befindliche Burganlage zur bischöflichen Residenz ausgebaut. Für die Kathedralkirche dagegen wurde ein Wiederaufbau auf dem Schloßberg verworfen und ein neuer Standort im Bereich des »Berggartens«, auf dem Gelände der heutigen Volksschule, gewählt.

■ 1.2.2 Lebus war kirchliches Zentrum der Diözese Lebus. Das Bistum Lebus war als Suffragan dem Erzbistum Gnesen (Gniezno) unterstellt. Zwar erhob auch der Erzbischof von Magdeburg Ansprüche auf Lebus, die er sich durch eine päpstliche Urkunde vom 4. Juni 1133 verbiefen ließ, eine tatsächliche Suffraganhoheit Magdeburgs über Lebus hat es jedoch nicht gegeben.

■ 1.2.3 1133–1249: mehrfach wechselnde Zugehörigkeit zwischen den Herzogtümern der großpolnischen und schlesischen Piasten; seit 1249: Kondominium; seit 1252/53: Teilung des Landes Lebus zwischen dem Erzbischof von Magdeburg

und den Mgf. von Brandenburg; die Kathedrale in Lebus gehört zum Magdeburger Teil; seit 1287: Mark Brandenburg, terra Lebus; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Lebus; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Kr. Märkisch-Oderland.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 Das Bistum Lebus wurde zwischen 1112 und 1133, und zwar wahrscheinlich um 1124/25, vom großpolnischen Hzg. Bolesław III. (Krzywousty-Schiefmund) gegründet. Bernhard, ein spanischer Augustiner-Eremit, der als Bischof von Lebus erstmals am 16. März 1133 als Zeuge in einer Urkunde für das Prämonstratenserstift Strzelno erscheint, gilt als erster Inhaber des Lebuser Bischofsamts. Die Existenz eines Domkapitels ist erstmals 1226 durch eine Siegelumschrift bezeugt. 1229 folgen weitere urkundliche Belege, wobei auch Mitglieder des Kapitels namentlich genannt werden. Es darf gleichwohl angenommen werden, daß bereits mit der Gründung des Bistums ein Domkapitel ins Leben gerufen wurde.

■ 1.3.3 Umstritten sind in der polnischen und deutschen Geschichtswissenschaft die Meinungen über zwei Aspekte der Frühgeschichte des Bistums Lebus: 1. Zum großen Teil auf Ablehnung stieß die Ansicht, daß das Bistum bereits im Zusammenhang mit der Gründung des Erzbistums Gnesen ins Leben gerufen wurde. Der spätmittelalterliche polnische Geschichtsschreiber Jan Długosz lieferte für diese Behauptung einige Hinweise, die allerdings als unzuverlässig eingestuft wurden. 2. Zu Beginn des 13. Jhs. entstand im Lebuser Bistum, im Domkapitel und vor allem in der mgfl. Kanzlei eine historische Überlieferung, die besagt, daß das Lebuser Bistum durch Translation aus dem fernen Rotrußland an die Oder begründet wurde. Obwohl zeitgenössische Belege für die Existenz eines frühen Missionsbistums in Rotrußland fehlen, kann die Lebuser Überlieferung auf umfangreichen Grundbesitz und Ansprüche auf Diözesanrechte im O verweisen. In der Diskussion spielte die Existenz eines Domkapitels in diesen Zusammenhängen keine Rolle.

■ 1.3.4 Die erste Kathedralkirche in Lebus war dem Missionsbischof und späteren polnischen Nationalheiligen, dem hl. Adalbert, geweiht. Daneben wurde in Lebus auch die hl. Hedwig verehrt. Die Kathedralkirche des 14. Jhs. verfügte nach Ausweis des Konventssiegels aus jener Zeit über ein Marienpatrozinium. Außer der hl. Jungfrau Maria waren noch der



hl. Adalbert sowie der Evangelist Johannes Patrone des Domkapitels. Der Wechsel des Hauptpatroziniums von Adalbert zu Maria war, wie eine urkundliche Erwähnung von 1340 nahelegt, bereits in → Görzitz erfolgt.

■ **1.3.6 Erste Kathedralkirche:** Nach 1276 durch Verlegung nach → Görzitz. – **Zweite Kathedralkirche:** 1373 durch Profanierung der Kirche, Zerstörung der Domherrenkurien durch Truppen Ks. Karls IV. und Beschluß des Domkapitels, die Kathedralkirche und den Residenzort des Kapitels nach → Fürstenwalde zu verlegen. Die neue Kathedrale wurde 1385 geweiht; zum Abschluß kam die Verlegung erst nach ihrer päpstlichen Bestätigung im Jahr 1398.

■ **1.3.7 Erste Kathedralkirche:** Nach 1276: Verfall; 14./15.–18. Jh.: Abbruch von Baumaterialien und Nutzung an anderer Stelle; 18.–20. Jh.: Bebauung des Geländes mit privaten Wohnhäusern, Gärten und einer Straße. – **Zweite Kathedralkirche:** Nach 1373: Verfall; 15./16. Jh.: Errichtung eines Gasthofs mit Nebengebäuden; 1844/1894: Abriß des Gasthofs, Nutzung als Gartenanlage; 1932: Bau einer Schulhalle; 1965–67: Errichtung der Volksschule am Berggarten; dabei Freilegung mittelalterlicher Fundamente und Bestattungen bei Grabungen.

## 2. Geschichtlicher Abriß

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

*Die erste Lebuser Kathedrale (bis ca. 1276):* Wohl in der Zeit zwischen 1112 und 1133, genauer: um 1124, wurde das Bistum Lebus von Hzg. Bolesław Krzywousty von Großpolen gegründet, der seinen Einfluß im Oder- und Odermündungsgebiet zu stärken wünschte. Erst zum 16. März 1133 liegt ein schriftlicher Beleg für einen Lebuser Bischof vor. Es handelt sich um den spanischen Augustiner-Eremiten Bernhard. Kurze Zeit nach der Gründung meldete auch der Erzbischof von Magdeburg, Norbert von Xanten, Ansprüche auf das Bistum an, indem er sich die Suffraganhoheit über Lebus durch eine päpstliche Urkunde vom 4. Juni 1133 verbiefen ließ. In der Folgezeit nahmen der Lebuser Bischof und die Domherren jedoch häufig an Synoden polnischer Bischöfe – so 1180 – unter dem Vorsitz des Gnesener Erzbischofs teil, zu dessen Suffraganen sich Lebus zählte. Die Grenzlage des Bistums zwischen Deutschem Reich und dem Einflußgebiet vor allem der schlesischen Piasten ließen die kirchliche Zuordnung lange Zeit in einem gewissen Schwebezustand erscheinen.

Erst in den 1220er Jahren erfahren wir durch die Existenz eines Kapitelssiegels (1226) und durch Zeugentätigkeit vom Bestehen eines Lebuser Domkapitels. Als Bischof Lorenz (1209–33) drei Jahre später den Klöstern Lebus (Lubiąz) und Trebnitz (Trzebnica) einige Zehntzahlungen überließ, testierten diesen Akt Angehörige des Kapitels (*sub testimonia Prizbizlai prepositi, Andree decani, Siberti, Stresonis, Wolferami, Bartolomei, Radozlai canonicorum*). Für die Frühzeit des Bistums muß folgendes beachtet werden: Der Bistumssitz Lebus war im 12./13. Jh. ein Ort, auf den sowohl der deutsche Kg. als auch die Hzge. von Großpolen und Schlesien und zahlreiche

Territorialfürsten Ansprüche erhoben, die sie mit militärischen Mitteln zu realisieren versuchten. Die daraus resultierende Unsicherheit des Platzes dürfte der Grund dafür gewesen sein, daß die Lebuser Geistlichkeit ein hohes Maß an Mobilität entwickelte. Sowohl der Bischof als auch Angehörige des Kapitels sind deshalb vor allem außerhalb des Bistums anzutreffen, im besonderen in Breslau (Wrocław), Posen (Poznań), Gnesen, aber auch in Magdeburg. Der weitverstreute Güterbesitz in Schlesien, Klein- und Großpolen verlangte zudem häufig eine administrative Tätigkeit vor Ort. Zu Beginn des 13. Jhs. hat es dann in Lebus eine wohl stattliche Kathedralkirche gegeben, die als Hauptsitz des Bischofs und des Kapitels gelten konnte. 1236 ist sie als Verhandlungs- und Ausfertigungsort einer Urkunde explizit erwähnt (*in Lubus in ecclesia catedrali*). Als Hinweis darauf, daß sich das Bistum mit den dazugehörigen Institutionen in der Mitte des 13. Jhs. konsolidiert hatte, können die Planungen für ein bedeutendes Ereignis dienen: In den Auseinandersetzungen zwischen Papst Gregor IX. und dem Stauferkaiser Friedrich II. wurde im Frühsommer 1239 von den päpstlichen Anhängern in Eger der Beschluß gefaßt, in Lebus einen deutschen Gegenkönig gegen Friedrich bzw. dessen Sohn Konrad IV. zu erheben. Ein dänischer Prinz hatte sich zur Kandidatur bereit erklärt. Der Plan scheiterte, weil sich im Spätsommer 1239 Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und ein Mgf. von Brandenburg mit Hzg. Heinrich II. von Schlesien bei Lebus ein Gefecht bzw. eine Schlacht lieferten, bei der der Bistumssitz belagert und die Adalbertkirche verm. beschädigt oder sogar zerstört wurde. In der Folgezeit blieb Lebus zwischen deutschen und polnisch-piastischen Herrschaftsträgern umstritten. Einer der jüngsten Söhne Heinrichs II., Mieszko, fand 1241/42 in der Peterskirche unterhalb der Lebuser Burg seine letzte Ruhestätte. 1244 genehmigte Bischof Heinrich von Lebus (1233–44) die Errichtung eines vom Templerorden gestifteten Kanonikats an der Domkirche, wobei die Präbende aus der Kapelle der Kommende in → Lietzen und den Zehnten von 350 H. bestand, die u. a. in den Gemarkungen von Lietzen, Heinersdorf, Tempelberg, Marxdorf und Werbig lagen. Vielleicht erhoffte man sich in Lebus vom Templerorden einen gewissen Schutz.

Am 20. April 1249 schlossen Hzg. Bolesław II. von Schlesien und Erzbischof Wilbrand von Magdeburg einen Vertrag, in welchem der Hzg. die untere Burg, die Hälfte der mittleren Burg (zu der die Kathedralkirche gehörte) sowie eine Hälfte der Stadt und des Landes Lebus zu beiden Seiten der Oder abtrat und die obere Burg sowie die andere Hälfte der mittleren Burg, der Stadt und des Landes Lebus vom Erzbischof zu Lehen nahm. Noch im selben Jahr überließ Bolesław II. diese zweite Hälfte den Mgf. von Brandenburg, die ab 1250 das Land mit dem Erzbischof gemeinsam regierten. 1252/53 vereinbarten beide Seiten die Teilung des Landes und der Burgen, wodurch der Lebuser Bischofssitz und die Kathedrale in den alleinigen Besitz des Erzbischofs gerieten. In dieser Zeit saßen auf den Lebuser Burgen zwei Vögte: Boruta, der Vogt der Mgf., in der oberen und der Vogt des Erzbischofs von Magdeburg, Heinrich von Rischow, in der unteren Burg. Die Lebuser Feldmark

von 100 H. teilten sich die Lebuser Burgmannen und das Domkapitel, was allerdings die Entwicklung der Stadt Lebus, für die kein verhuftes Land mehr übrig war, erheblich beeinträchtigte. Hinzu kam 1253 die Verleihung des Berliner Stadtrechts an die Stadt Frankfurt/O. durch die Mgf. von Brandenburg, die zu einem wirtschaftlichen Niedergang der bischöflichen Nachbarstadt führte, was sich auch negativ auf das Schicksal des Bistumssitzes und des Domkapitels auswirkte.

Von 1249 bis 1287 übernahmen die Erzbischöfe de facto auch die Verwaltung des Lebuser Bistums, obwohl es ihnen nicht gelang, in das Suffraganverhältnis zwischen Lebus und Gnesen einzugreifen. Statt dessen bedienten sie sich der weltlichen Herrschaftsrechte, die ihnen nach ihrer Auffassung als Lebuser Landesfürsten, Rechtsnachfolgern des Stifters und Patronen der Lebuser Kirche zustanden. Sichtbar wird dies vor allem in der Auseinandersetzung um die Lebuser Dompropstei, die in den Jahren 1249–63 zwischen Gerlach, dem Notar Hzg. Bolesławs II., und dem Grafen Magnus von Anhalt, einem Magdeburger Kanoniker, umstritten war. Nachdem Erzbischof Wilbrand es auf sein energisches Betreiben hin geschafft hatte, daß mit Wilhelm I. (1252–73) ein Magdeburger Wunsch Kandidat zum Bischof von Lebus ernannt worden war, gelang es ihm auch, den bisherigen Propst Gerlach aus seinem Amt zu drängen und durch den Grafen Magnus zu ersetzen, der sein Amt von Magdeburg aus wahrnahm. Auch wenn Gerlach nach dem Tode des Grafen die Propstei im Jahr 1263 wiedererlangte, konnten die Erzbischöfe von Magdeburg gegenüber den Bischöfen und dem Domkapitel ihre Ansprüche auf ein Patronatsrecht über die Lebuser Propstei durchsetzen; 1276 mußte Bischof Wilhelm II. (1274–84) den Erzbischof ausdrücklich als »wahren Patron der Lebuser Präpositur« anerkennen. Auch in die Lebuser Wirtschaftsverhältnisse wurde massiv eingegriffen, indem Erzbischof Wilbrand 1252 in einem Vertrag mit Bischof Wilhelm I. von Lebus festsetzte, daß dieser den Domherren außer aus den unmittelbaren Stiftungsgütern – genannt werden Seelow, Boddin, Drossen (Ośno Lubuskie), Göritz und die Wüstung *Bolescovice* – lediglich den Zehnten der Gerichtseinkünfte, des Zolls und der Münze zuwies und bestimmte, daß die Bauern des Bistums künftig jährlich als Zehnten ein Vierdung Magdeburger Silbers an den Lebuser Bischof entrichten sollten.

Die Bischöfe und das Kapitel scheinen sich dem Magdeburger Druck vor allem dadurch entzogen zu haben, daß sie sich auf ihre Güter in Schlesien und Großpolen zurückzogen oder sich um Präbenden in anderen Diözesen bemühten. So kam es im Lebuser Domkapitel zu größeren Auflösungserscheinungen. In der ganzen zweiten Hälfte des 13. Jhs. ist, soweit bekannt, keine einzige Urkunde mehr in Lebus ausgestellt worden. Ein großer Teil der Lebuser Kanoniker nahm seinen Wohnsitz damals in Frankfurt/O. Etwa um 1270 unternahmen einige von ihnen den Versuch, auch die Kathedrale des Bistums nach Frankfurt zu verlegen, was jedoch, obwohl diese Bemühungen von den brandenburgischen Mgf. geduldet und (wenn auch halbherzig) gefördert wurden, am Widerspruch des Magdeburger Erzbischofs scheiterte. Dieser entschied dar-

aufhin verm. noch im Jahr 1276, den Lebuser Bistumssitz und die Kathedrale von Lebus nach → Göritz auf das rechte Ufer der Oder zu verlegen.

*Die zweite Lebuser Kathedrale (1354–1373/1398):* Nachdem das Lebuser Domkapitel etwa 50 Jahre lang in → Göritz residiert hatte und die Kanoniker nach der Zerstörung der Göritzer Kathedrale im Jahr 1326 über keinen festen Ort innerhalb des Bistums mehr verfügten, an dem sie sich versammeln konnten, sondern sich aufgrund der Auseinandersetzungen der Lebuser Bischöfe mit Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg über 25 Jahre lang in der Diaspora bzw. im Exil befanden (→ Göritz), kam es nach dem Übergang der Herrschaft in Brandenburg am Ende des Jahres 1351 an Mgf. Ludwig den Römer zu einer Annäherung zwischen dem Mgf., dem Bischof und dem Domkapitel von Lebus, die in Sühneverhandlungen mündete. Am 17. Juni 1354 wurde in einem friedlichen Ausgleich, der durch Hzg. Heinrich von Glogau (Głogów) herbeigeführt wurde, der Sühnevertrag abgeschlossen, in dem der Mgf. dem Bischof und dem Domkapitel 12.000 Mk. Brand. S. als Sühnegeld versprach. Die Hälfte davon sollte in den folgenden Jahren von den im Bistum gelegenen mgl. Untertanen öder Oder aufgebracht werden; für die übrigen 6.000 Mk. erhielten der Bischof und das Kapitel Schloß und Stadt Fürstenwalde mit neun dazugehörigen Dörfern zu eigen sowie Schloß, Stadt und Kietz von Lebus mit einem Wirtschaftshof unter dem Schloßberg und 500 tal. Brand. den. jährlicher Zinseinkünfte aus Lebus, Podelzig, Schönfließ und zwei Höfen in Klestin. Beide Schlösser durften vom Bischof und Domkapitel befestigt werden, mußten den Mgf. aber bei Bedarf offenstehen. Lebus wurde damals von Ludwig dem Römer zunächst aber nur vorläufig überlassen. Sofern es dem Mgf. gelang, bis Ende Juni 1355 Schloß und Stadt → Sonnenburg (Słońsk) mit 7 ½ dazugehörigen Dörfern aus dem Besitz der Herren von Uchtenhagen zu lösen, sollten Bischof und Kapitel Lebus zurückgeben und statt dessen Sonnenburg erhalten. Da dieser Plan jedoch scheiterte, wurde Lebus erneut zur Bischofsresidenz und erhielt eine neue Kathedalkirche, die jedoch nicht mehr auf dem Schloßberg, sondern offenbar auf dem Gelände des späteren Berggartens bzw. der heutigen Volksschule errichtet wurde (→ 6.1.2). Die päpstliche Erlaubnis zur Verlegung der Kathedrale wurde bereits 1346 von Clemens VI. erteilt, wobei der Papst verfügt hatte, daß der neue Kathedralort zur Stadt erhoben werden sollte. Die Lebuser Domherren, die bis 1354 in Frankfurt/O. Höfe erworben hatten, mußten diese, wie im Sühnevertrag vereinbart, wieder aufgeben und zogen daher nach Lebus um.

Die wirtschaftliche Lage des Bischofs und des Domkapitels verbesserte sich in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. stetig, auch weil Bischof Peter von Oppeln die Ansprüche auf die polnischen Güter durch den polnischen Kg. zur Anerkennung bringen konnte. Dabei begann sich allmählich auch eine Auftrennung des Besitzes in Hochstifts- und Kapitelsbesitz abzuzeichnen, die aber in der Lebuser Zeit über Anfänge nicht hinauskam. In dieser Zeit erhielt die Stadt Lebus offenbar vom Bischof ihr Stadtrecht; des weiteren läßt sich eine Lebuser

Stadtkirche (mit Marienpatrozinium) um 1355 nachweisen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung erfuhr einen jähen Rückschlag, als am 22. Juli 1373 Truppen Ks. Karls IV. das Schloß Lebus eroberten und u. a. den Kustos Johannes und den Kanoniker Johann von Cottbus gefangennahmen. Der Lebuser Dom wurde in diesem Zusammenhang entweiht und als Pferdestall mißbraucht. Die Domherrenkurien sollen durch Brand fast vollständig zerstört worden sein. Am 9. Sept. 1373 beschlossen die Kanoniker deshalb auf einem eilig nach Frankfurt/O. einberufenen provisorischen »Generalkapitel«, den Bistumssitz in die »gut bevölkerte und mit Mauern, Türmen, Zinnen und Gräben stark befestigte« Stadt → Fürstenwalde (*opidum [...] sollempne et populosum, muris, turribus, propugnaculis et fossatis fortiter et bene munitum*) zu verlegen. Der Umzug erstreckte sich über einen längeren Zeitraum und kam erst 1385, als die dortige Stadtkirche als Kathedrale des Bistums neu geweiht wurde, zu einem ersten Abschluß. Auch danach sind noch für mehrere Jahre Kanoniker in Lebus nachweisbar. Erst als Papst Bonifaz IX. die Verlegung im Jahr 1398 genehmigt hatte, war die Translation nach → Fürstenwalde endgültig abgeschlossen.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Brände, Hochwasser, Stürme und kriegerische Zerstörungen haben von der mittelalterlichen Bausubstanz der beiden Lebuser Kathedralen fast nichts übriggelassen. Das Baumaterial der ersten Domkirche wurde archäologischen Befunden zufolge sowohl im 14./15. Jh. als auch noch im 18. Jh. ausgebrochen. Ob die mittelalterlichen Abbrucharbeiten mit den 1373 überlieferten Bemühungen um Baumaterial in Zusammenhang stehen, ist ungewiß. Die in den Ausbruchbereichen geborgene mittelalterliche Grauware sowie einige Steinzeugscherben erlauben keine präzisere Datierung.

Die zweite Lebuser Kathedrale wurde nach ihrer Profanierung durch die Truppen Ks. Karls IV. dem Verfall preisgegeben. Im 15. oder 16. Jh. entstand auf dem Gelände ein Gasthof (»Krug«), dessen Abriss zwischen 1844 und 1894 erfolgte. Im Jahr 1932 wurde auf dem Gelände zur Entlastung der Lebuser Stadtschule eine Unterrichtshalle erbaut, die 1965–67 durch die neuerrichtete Volksschule am Berggarten ersetzt wurde. Beim Bau dieser Volksschule wurde bei der Anlage eines Leitungsgrabens im Jahr 1965 n. des späteren Schuleingangs mittelalterliches archäologisches Material aufgedeckt. Weitere Grabungen, 1966/67, erbrachten u. a. auch Fundamentreste. Diese sowie die auf dem Gelände gefundenen Bestattungen legen die Vermutung nahe, daß dort die ehem. zweite Kathedrale sowie ein diese umgebender Friedhof gelegen haben.

## 3. Verfassungsordnung

Erst 100 Jahre nach der Gründung des Bistums hören wir etwas über die Existenz des Lebuser Domkapitels. Neben dem

Recht, den Bischof zu wählen, zeigen die ersten urkundlichen Belege für die Korporation, daß es auch an der Verwaltung der Güter des Bistums beteiligt war. Als Bischof Lorenz von Lebus 1229 Zehntrechte im Platkowischen Distrikt den Klöstern Lebus und Trebnitz überließ (→ Höfe nichtbrandenburgischer Klöster) und auch den Templern den Zehnten von 250 H. Landes im Stiftssprengel zugestand, entschied er jeweils mit Zustimmung des Kapitels. Die zahlenmäßige Größe des Kapitels in der Frühzeit des Bistums ist unbekannt. Von Anbeginn dürfte das Kapitel aus Weltgeistlichen bestanden haben. 1244 stiftete der Templerorden mit Genehmigung Bischof Heinrichs I. ein Kanonikat an der Lebuser Kathedrale (Kommende → Lietzen), dessen Patronatsrecht im 14. Jh. an die Johanniter übergegangen zu sein scheint. Ungewiß ist auch der Tatbestand, ob bereits in der Frühzeit des Bistums Residenzpflicht für die Kanoniker bestand (→ Fürstenwalde). Die weitverstreuten Besitzungen des Bistums und des Kapitels in Brandenburg, Schlesien und Polen legen eine große Beweglichkeit der Kapitulare nahe.

## 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Eine wissenschaftliche Untersuchung über die ständische und geographische Herkunft der Angehörigen des Domkapitels in der Lebuser Zeit liegt bisher nicht vor. Einige Indizien sprechen dafür, daß in der Frühzeit des Kapitels der Anteil adliger Abstammung im Vergleich zu bürgerlicher Herkunft größer war als gegen Ende der Lebuser Zeit. In der Phase nach der Umsiedlung des Bistums nach Fürstenwalde dürfte das bürgerliche Element (vor allem Söhne aus Familien in Frankfurt/O.) überwogen haben. Im 13. Jh. hat es den Anschein, daß zahlreiche Angehörige des Kapitels aus Polen kamen. In späterer Zeit dürfte Schlesien, im besonderen die Umgebung von Breslau, Haupteinzugsgebiet des Kapitels gewesen sein. Im Laufe der Zeit nahm das deutsche Element zu, bis es schließlich, wohl vor der Verlegung nach Fürstenwalde, überwog.

## 3.3 Dignitäten und Ämter

Im Lebuser Domkapitel lassen sich folgende Ämter nachweisen: Ein Dompropst (Pribislaw) ist ab 1229 belegt, ebenfalls ein Dechant (Andreas). Das Amt des Archidiakons ist erstmals für 1276 bezeugt (Konrad). Ein Scholaster (Borutus) findet sich seit 1232 in den Quellen, ein Kantor (Thomas) wird 1308 genannt. Das Amt des Custos (Thomas) ist erstmals 1276 nachweisbar.

## 3.4 Zahl der Mitglieder

Über die genaue Zahl der Domherren in Lebuser Zeit läßt sich keine Auskunft geben; ihre Zahl dürfte großen Schwankungen unterlegen sein. Einen gewissen Anhaltspunkt mag vielleicht die Urkunde vom 21. März 1276 vermitteln, in der neben dem Dekan, dem Archidiakon, dem Scholaster und dem Custos noch drei Kanoniker ohne Stiftsamt genannt werden, so daß man (unter Hinzuzählung des Propstes, der in der Urkunde nicht genannt wird) für die Zeit um 1275 von einer Kapitelsgröße von mindestens acht Kanonikern ausgehen kann.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Über die materielle Ausstattung der Kanoniker des Lebusener Domkapitels in der Zeit vor der Übersiedlung nach → Fürstenwalde können keine präzisen Aussagen getroffen werden. Das größte Problem ist dabei, auf welche Weise und in welchem Umfang das Kapitel an den Einnahmen der weitverstreuten Güter des Bistums einschließlich derer in **Groß- und Klempoln**, **Rotreußen** und **Schlesien** beteiligt war. Neben einigen Urkunden der Bischöfe aus dem 14. Jh. erhalten wir erst durch das Stiftsregister von 1405 in einer Abschrift aus der Mitte des 15. Jhs., durch den *Liber beneficiarum* des Johann Długosz (15. Jh.) und Güterverzeichnisse des Bischofs Dietrich von Bülow (1490–1523) Einblick in den Güterbesitz des Bistums. Der Anteil des Kapitels an der Nutznießung wird kaum erwähnt. Erst um die Mitte des 16. Jhs. findet sich ein Verzeichnis, das Auskunft über die Ausstattung der einzelnen Prälaturen und Präbenden gibt. Erstmals für das Jahr 1236 erfahren wir von Einkünften eines Lebusener Kanonikers aus einem Vergleich des Abtes Günther von Lebus mit dem Scholaster Bartholomäus über Zehnterhebungen in der *villa Ruplici* (**Rampitz** [Rąpice]). Demnach standen dem Scholaster jährlich von jeder Hufe des Dorfes 2 Schfl. Weizen zu. Mehr Informationen über die Ausstattung einer Kanonikerstelle erhalten wir zum Jahr 1244, als ein vom Templerorden gestiftetes Kanonikat (dessen Patronat später von den Johannitern übernommen wurde) durch Bischof Heinrich von Lebus bestätigt wurde. In der Urkunde Heinrichs wurde dem Templerorden der Zehnt von 300 H. bei **Lietzen** übergeben, wobei 50 H. für das Seelenheil des Bischofs und der Kanoniker vorgesehen waren. Zu der einzurichtenden Präbende gehörten die Kapelle der Ordenskommende in → Lietzen mit dem entsprechenden Zubehör sowie der Zehnt der Hufen in **Lietzen**, **Heinersdorf**, **Tempelberg** und **Marxdorf**. Der Bischof gab zur Ausstattung dieser Präbende zusätzlich noch den Zehnten des Dorfes **Werbzig** und von 50 weiteren H. dazu, die in der Urkunde von 1244 nicht näher lokalisiert wurden. Der Präbendeninhaber war für die Seelsorge im Umkreis der Kommende → Lietzen verantwortlich. Noch im Stiftsregister von 1405 wurde eine Einnahme von 4 Schk. Geld für die Präbende ausgewiesen. Zur Präbende des Propstes gehörten um 1265, neben einigen Zehnten, die der Bischof von Breslau für den Propst im Land Sagan (Żagań) erheben ließ, die zwischen Grünberg (Zielona Góra) und Naumburg/Bober (Nowogródek Bobrzański) gelegenen drei Dörfer **Kunzendorf** (Piaski; 1317: *Mertynsdorp* [!]), **Kosel** (Kozła) und **Schöneiche** (Grabowiec), 26 von insges. 40 H. in **Quilitz** (Kwielice) sö von Glogau (Głogów), sowie weitere Zehnteinkünfte aus der Umgebung von Glogau. Neben den Präbendenausstattungen verfügte das Domkapitel spätestens seit 1367 auch über Gemeinschaftsbesitz, denn am 13. Feb. 1367 übereignete Mgf. Otto VIII. dem Propst, Dekan und Kapitel von Lebus (*preposito, decano totique capitulo ecclesie Lubucensis*) das Dorf **Frauentorf** (Pamięcin) mit dem dabeiliegenden Allod oder Feld (*cum allodio siue campo*) *Pame-*

*cyn*, wo das Kapitel später einen Wirtschaftshof anlegte, und am 13. Juli 1373 den **Gr. und Kl. Trepliner See**, den **Hohenjarsarsee**, den **Madlitzer See**, den **Kersdorfer See** (1373: *Erchow*), den **Dehmsee** sowie das Fischereirecht in der **Spree** bei Fürstenwalde, die das Kapitel ebenso wie Frauentorf von denen von Wulkow bzw. von Sack käuflich erworben hatte. Auch das Dorf **Wilmersdorf** ging 1367/68 durch Ankauf in den Besitz des Domkapitels über.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Inwieweit die Domherren an der Bewirtschaftung des Bistumsbesitzes beteiligt waren, ob sie beispielsweise Sorge trugen für die Besiedlung brachliegendes Landes, erschließt sich aus dem Quellenmaterial nicht.

■ 4.2.3 Am 15. Dez. 1361 übereignete Bischof Heinrich II. von Lebus dem Domkapitel die s von Lebus auf der WFM Kunersdorf gelegene Kunersdorfer Mühle, die der Frankfurter Bürger Bruno Goldschmied (Aurifaber) dem Kapitel verkauft hatte.

■ 4.2.6 Für Münz- und Marktrechte des Kapitels allein gibt es keine Belege. Zu 1252 wurde allerdings berichtet, daß der Bischof und das Kapitel den Zehnten der Magdeburger Einkünfte aus den Einnahmen des Lebusener Zolles und der Lebusener Münze erhalten sollten.

■ 4.2.7 Lebus lag am Schnittpunkt zweier für das Mittelalter wichtiger Verkehrswege: der eine war die Oder, die, von Schlesien (Breslau) kommend, der Ostsee (Hanseraum) zuströmt, der andere ein Fernhandelsweg, der von Magdeburg über Brandenburg/H. und Köpenick über Lebus nach Posen und Gnesen führte. Der Kreuzungspunkt dieser Verbindungswege wurde frühzeitig durch eine Burganlage gesichert. An diesem Ort richtete man außerdem eine Zollstelle ein, die sich bald in der Hand der Mgfn. von Brandenburg befand. Die Querung der Oder erfolgte wohl bei Niedrigwasser durch eine Furt, ansonsten mit einer Fähre. Die Errichtung einer Brücke über die Oder in Frankfurt ließ die Bedeutung des Übergangs bei Lebus sehr schnell schwinden. Zu beachten für die Infrastruktur von Lebus war aber auch die parallel zur Oder verlaufende Handels-, Post- und Heerstraße von Frankfurt/O. nach Küstrin (Kostrzyn). Für das Domkapitel dürfte diese Verkehrsanbindung nicht unwichtig gewesen sein, wenn man bedenkt, daß sich Angehörige des Kapitels sehr häufig in Breslau, Posen und Gnesen nachweisen lassen. – Innerhalb des Lebusener Stadtgebiets ist ein für brandenburgische Verhältnisse bemerkenswerter Höhenunterschied von 30–40 m zu beobachten. Darüber hinaus verfügte die gesamte Oberstadt, zu der auch die zweite Lebusener Kathedrale gehörte, bis ca. 1800 weder über eine Versorgung mit fließendem Wasser noch über Brunnen. Von dem auf dem Gelände der ehem. Kathedrale im 15./16. Jh. errichteten Gasthof wird berichtet, daß der Wirt zur Versorgung seiner Gäste mit Wasser täglich Pferdewagen zum Oderufer hinunterschickte und von dort das in Tonnen gefüllte Wasser zum Hof hochtransportieren ließ. Dies deckt sich mit dem Argument der Lebusener Kanoniker von 1373/1385, die sich u. a. deshalb für eine Verlegung der Kathedrale nach Fürstenwalde



ausgesprachen, weil es in Lebus nur mit großem Arbeits- und Kostenaufwand möglich sei, Nahrungsmittel und Wasser zu beschaffen (*neque ad comparandum cibaria, et quod deterius est, nec aquam pro suis necessitatibus habere valeant absque sumptibus et laboribus gravibus et expensis*).

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Da seit ca. 1265 zur Präbende des Propstes von Lebus die Dörfer Kunzendorf, Kosel und Schöneiche im Land Sagan als Vollbesitz gehörten, ist anzunehmen, daß die Propste auch über das Patronatsrecht dieser drei Dörfer verfügten. Seit 1367/68 waren die Domherren nachweislich Patronatsherren der Dorfkirchen von Frauendorf und Wilmersdorf.

■ 5.1.3 Aufgrund seiner geringen Größe verfügte das Bistum nur über einen Archidiakon, der als Stellvertreter des Bischofs in Angelegenheiten der bischöflichen Regierung und in Gerichtssachen fungierte (→ Fürstenwalde). Innerhalb des Domkapitels nahm der Archidiakon hinter dem Propst und dem Dekan den dritten Rang ein. – Der 1354 erwähnte Lebusener Kanoniker Nikolaus war gleichzeitig Archidiakon von Liegnitz (Legnica) in der Diözese Breslau.

■ 5.1.4 Insges. drei der in der Zeit zwischen 1226 und 1276 bzw. 1352 und 1375 erwähnten Lebusener Kanoniker wurden später zu Bischöfen von Lebus: der Propst Nanker (1236–37; 1248–50 Bischof von Lebus), der 1244–45 Dechant in Breslau war, der Kanoniker Wilhelm (1273; 1274–84 Bischof Wilhelm II. von Lebus) und der Kanoniker Peter von Oppeln (1356–62; 1366–75 Bischof Peter I. von Lebus). Der Letztgenannte war außerdem Dechant in Glogau, Propst in Oppeln und Offizial des Bischofs von Breslau. Als Offizial des Lebusener Bischofs ist für 1361 der Lebusener Kanoniker Bernhard bezeugt.

■ 5.1.5 Nach der Erstnennung des Kapitels zu Beginn des 13. Jhs. läßt sich der Propst von Lebus, Gerlach (1241–44 und 1262–63), um 1249 als Notar Hzg. Bolesławs II. von Schlesien nachweisen. Nachdem seit 1263 das Bistum immer mehr unter askanischen Einfluß geriet, ist fast ständig ein Lebusener Kanoniker als Kaplan oder Notar am Hof der brandenburgischen Mgfn. anzutreffen, so z.B. die beiden 1276 als Kanoniker genannten Bruning von Krakow und Berthold in den Jahren 1277–82 und, nach 1300, Eberhard, Propst in Berlin und Stolpe, sowie Hermann von Lüchow. 1298 ist ein Meister Konrad als Notar des Bischofs von Kammin bezeugt. In welchem Ausmaß Lebusener Kanoniker nach dem Sühnevertrag von 1354 am Hof der Mgfn. agierten, ist bisher kaum untersucht worden. Lediglich von dem Kanoniker Johann von Cottbus ist bekannt, daß er um 1350 Kaplan am Hofe Mgf. Ludwigs d. Ä. war, damals noch ein Kanonikat in Regensburg innehatte und vom Mgf. das dem Patronat des Johanniterordens unterstehende Pfarramt in Königsberg/Nm. verliehen bekam, das er jedoch wegen Streits mit den Johannitern nicht ausübte (→ Quartschen). Der Lebusener Scholasticus Peter bekleidete

1363–66 eine Stelle in der ksl. Kanzlei. Ob jener vorher (1356) Offizial des Erzbischofs von Prag war, ist nicht sicher. Nicht wenige Lebusener Domherren übten die verschiedensten Ämter in Breslau aus (→ auch Fürstenwalde).

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.4 → 6.1.4.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Offenbar zwischen 1352 und 1373/1385 wurden in Lebus ein Kollegium von Mansionarienherrn und eine Gemeinschaft der Marienknechte gestiftet. Es besteht allerdings die Möglichkeit, daß es sich nur um eine Institution handelte, die mit zwei unterschiedlichen Namen bezeichnet wurde. Das Kollegium der Mansionarienherrn war ein Institut von Chorherren. Diese waren an der Kathedrale in Lebus tätig und wohnten, im Gegensatz zu den Domherren, die weitere Pfründen besaßen und sich deshalb häufig vom Bistumssitz entfernten, ständig bei der Stiftskirche, wo sie sich intensiv dem Gottesdienst und den Gebetszeiten widmeten. Auch nach der Entweihung der zweiten Lebusener Kathedrale im Jahr 1373 und dem Umzug des Domkapitels nach → Fürstenwalde blieben die Mansionarienherrn in Lebus wohnen und verlegten ihre Tätigkeit in die städtische Marienkirche in der Lebusener Unterstadt. Das Kolleg bestand aus zehn bis zwölf Chorvikaren. An der Spitze der Institution stand ein Präsentor. Im Jahr 1450 stellten die Mansionarienherrn den Antrag, ihre Niederlassung an die Pfarrkirche zu St. Marien in Berlin zu verlegen. Papst Nikolaus V. genehmigte den Antrag am 1. Mai 1450, wobei aber dann in der Folge nicht das ganze Kollegium nach Berlin umzog. 1556 traten die Mansionarienherrn alle Einkünfte, Rechte und Gerechtigkeiten sowie alle inner- und außerhalb des Landes bestehenden Kapitalien an Mgf. Johann Georg ab. – Für die Gemeinschaft der Marienknechte hatte Kf. Friedrich II. 1440 dem Claus Bärfelde zu Worin gestattet, für 10 Schk. gr. eine jährliche Hebung von 1 Schk. gr. aus der Mühle zu Worin zu verpfänden. In diesem Zusammenhang wurden der Meister Johannsen Wünczelberg, Lehrer der Heiligen Schrift und Präsentor, sowie die Herren Jacob Gubin, Nicolaus Gleuwitz, Nicolaus Sprott und Arnde Clinsparen als Mitglieder der Gemeinschaft der *Mergenknecchte* zu Lebus genannt.

Besondere Bedeutung für das Domkapitel hatten die Wallfahrten zum Marienheiligtum nach → Göriz. Daneben scheint auch eine kleine Marienwallfahrtskapelle auf dem Krähenberg zu Strausberg auf das Bistum Lebus gewirkt zu haben. Vor allem aus Göriz flossen Einkünfte an das Domkapitel. 1384 förderte der Lebusener Bischof Johann von Kittlitz durch Ablassgewährung Wallfahrten zum ›Wundertätigen Blut‹ nach Wilsnack.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Die Domschule in Lebus hat, soweit es sie überhaupt gegeben hat, keine bleibenden Spuren hinterlassen.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Über den Aufbau des Kathedralsitzes Lebus im Mittelalter besitzen wir lückenhafte Kenntnisse durch räumlich begrenzte archäologische und geophysikalische Untersuchungen. Die erste Domkirche aus dem 12.–13. Jh. stand offensichtlich auf einer deutlichen Anhöhe im Zentrum des Schloßbergs, die heute im Gelände nur noch schwer auszumachen und weitgehend abgetragen ist. Die Anhöhe wurde zunächst durch einen Wall, später durch eine Backsteinmauer von den benachbarten Burgteilen abgegrenzt. Bei den an Bauvorhaben gebundenen Notgrabungen konnte die Frage nach evtl. zugehörigen »Klausur-«, Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden des Domkapitels bisher nicht geklärt werden.

■ 6.1.1 Die erste, zwischen ca. 1124 bis nach 1276 als solche genutzte Kathedrale, die dem hl. Adalbert geweiht war, befand sich an zentraler Position auf dem Lebuser Schloßberg. Im Jahr 2000 konnten neben Streuknochen und einer intakten Bestattung zwei Fundamentstreifen von 2,4 m Breite freigelegt werden, die eine erste Lokalisierung der Domkirche im Bereich der Grundstücke Schloßberg 9/10 lieferten. Weitere archäologische Untersuchungen und geophysikalische Messungen auf dem Schloßberg im Herbst 2003 erlauben nun die Teilrekonstruktion einer spätromanischen Backsteinkirche mit verstärkten Eckvorlagen (Gewölbedienste, Lisenen o. ä.). Der Lebuser Dombau zeigt wie der Dom zu Gnesen eine leichte Abweichung von der W-O-Achse in Richtung von SO nach NW. Die Fundamente sind in spätslawische bis frühdeutsche Kulturschichten eingetieft. Die Existenz einer Vorgängerkirche darf mit Recht vermutet werden, obgleich der Nachweis bisher nur indirekt über die auf verschiedenen Niveaus angelegten Bestattungen erfolgen konnte. Erfasst wurden Fundamente des 9,7 m breiten Chores mit Übergang zum dreischiffigen Lang- oder auch einem wenig ausgeprägten Querhaus. Die Breite des Lebuser Chores, dessen O-Schluß noch unbekannt ist, entspricht damit etwa den Abmessungen der Chöre der Domkirchen in → Brandenburg/H. und → Havelberg, aber auch in Kammin. Das Langhaus kann sich auf der begrenzten Hochfläche maximal auf 30 m Länge in wnw Richtung erstreckt haben. Der in der Bauforschung angewendete Goldene Schnitt führt zu einem Längenmaß des beidseitig um ca. 6 m vorspringenden Baukörpers knapp unter 30 m. Die Darstellung im Inbild des ältesten Lebuser Kapitelssiegels (→ 8.) bildet die Kirche verm. von ihrer W-Seite ab. Daß die Lebuser Domkirche, erstmalig 1236 als Verhandlungs- und Ausfertigungsort einer Urkunde erwähnt, ein repräsentatives Aussehen hatte, ergibt sich daraus, daß 1239 die Erhebung eines deutschen Gegenkönigs am Ort vorgesehen war. In eben diesem Jahr wurde die Domkirche mglw. durch einen Angriff der Askanier und des Magdeburger Erzbischofs zerstört bzw. beschädigt. 1241 verfügte Hzg. Heinrich II. von Schlesien, wie im übrigen schon dessen Vater, daß Einkünfte aus einem Dorf bei Löwenberg/Bober (Lwówek Śl.) für den Bau der Adalbertskirche verwendet werden sollten, solange diese nicht fertiggestellt sei. Nach dem

Mitte des 13. Jhs. erfolgten Machtwechsel in Lebus dürften die Baumaßnahmen am Dom wohl alsbald eingestellt worden sein; bis 1276 fehlen allerdings konkrete Nachrichten über den Bau, ebenso für die Zeit danach. Allem Anschein nach wurde die Domkirche nach der Verlegung des Bistumssitzes und der Kathedrale nach → Göritz (nach 1276) dem Verfall preisgegeben, bis sie im 14. Jh. endgültig einfiel oder zerstört worden ist.

Nachdem Göritz bei den Auseinandersetzungen mit den Wittelsbachern 1326 zerstört worden war, kam es von ca. 1354/55 an zur Neuerrichtung einer Domkirche in Lebus, bei der es sich offenbar um ein in Backsteinbauweise errichtetes Gebäude (*ex argilla et luto* – aus Lehm und Ton) gehandelt haben könnte. Sehr wahrscheinlich lag ihr Standort auf dem Gelände der heutigen Volksschule am Berggarten in der Lindenstr., wo 1965–67 mittelalterliche Bestattungen sowie Backstein- und Feldsteinmauern archäologisch nachgewiesen wurden, die aufgrund vorhandener jüngerer Störungen und Baustrukturen jedoch künftig noch weiter erforscht werden müssen. Die Schriftquellen berichten jedenfalls eindeutig von einem bislang unbesiedelten Hügel in der Ebene nahe der Burg als Standort des neuen Domes, der (auch nach den neuen archäologischen Befunden auf dem Schloßberg) keinesfalls mit dem Platz der ersten Kathedrale identisch gewesen ist. Truppen Ks. Karls IV. zerstörten oder beschädigten den Dombau des 14. Jhs. am 22. Juli 1373 und mißbrauchten das Gebäude als Viehstall. Danach erfolgte mit der Begründung, daß die Domkirche desolat sei, jeglichen Schutzes entbehre und man im übrigen ohne große Mühen und hohe Kosten weder Steine noch Mörtel, noch Wasser zur alten Baustätte heranschaffen könne, die Verlegung der Kathedrale nach → Fürstenwalde.

■ 6.1.4 Bei Ausgrabungen 2000 und 2003 wurden bislang fünf Bestattungen erfaßt, die sich an den vorhandenen Domwänden orientieren. Streuknochen im Bereich der Häuser Schloßberg 9/10 deuten darüber hinaus auf eine größere Anzahl zerstörter Gräber hin. Eine Identifikation der z.T. in Holzsärgen Bestatteten gelang nicht, da keine Grabsteine oder Beigaben vorhanden waren. Die größtenteils innerhalb des ehem. Domes angelegten Gräber sind aber einem höhergestellten weltlichen oder geistlichen Personenkreis zuzuordnen und zwei Belegungshorizonten zuzuweisen. Die älteren Gräber beziehen sich auf einen Vorgängerbau.

Am mutmaßlichen Standort des neuen Domes aus dem 14. Jh. wurden 1965/66 auf einer Fläche von ca. 75 x 75 m mindestens 9 w-ö ausgerichtete Körpergräber (z. T. mit Holzsärgen und mit Steinumrandung [?]) aufgedeckt und untersucht.

■ 6.1.6 Über die Wohnhäuser der Angehörigen des Domkapitels in Lebus wissen wir so gut wie nichts. Im 14. Jh. hatten die Domherren mglw. ihre Quartiere auf der w Seite des Burgbergs. Bis zum Sühnevertrag von 1354 existierten darüber hinaus sieben Domherrenkurien in Frankfurt/O., die jedoch dann vertragsgemäß aufgegeben werden mußten.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2 1561 wurde *silberwerk* – es mag sich auch um liturgisches Gerät gehandelt haben – auf Befehl des Kf. nach Berlin

geschafft. 1565 wiederholte sich der Vorgang, wobei das Silberwerk an Mgf. Johann Georg nach Zechlin geschickt wurde.

■ 6.2.4 → 6.1.4.

■ 6.2.7 Unter den Grabungsfunden aus dem Dombereich auf dem Schloßberg befinden sich einzelne mittelalterliche Fensterglasscherben mit Schwarzlotbemalung.

## 7. Institutsvorstände

Zu den ausschließlich in der Göritzer Zeit zwischen 1276 und 1352 bezugten Kanonikern → Göritz; zu den nach 1375 erstmals bezugten Kanonikern → Fürstenwalde.

*Dompropste:* Pribislaw (1229–32), Nanker (1236–37; 1244–45 Dechant in Breslau; 1248–50 Bischof von Lebus), Gerlach (1. Amtszeit 1241–44; 2. Amtszeit 1262–63 [→ 2.1]; Bruder des schlesischen Grafen Mrotsek; Notar Hzg. Boleslavs II. [des »Kahlen«] von Schlesien), Magnus, Graf von Aschersleben (1252–62; Magdeburger Kanoniker), Hzg. Konrad II. von Schlesien-Glogau (1263–89). – Johann von Lessig (1345–71).

*Dechanten:* Andreas (1229–36), Wolfram (1241–44; 1229–36 Domherr), Johann (1276–82). – Konrad Krusemark (1326–62), Daniel von Liegnitz (1375).

*Archidiakone:* Konrad (1276). – Dietrich von Walzheim (1352–61; 1339 Domherr; 1343 Kantor).

*Scholastici:* Boruta (*Borutus*; 1232, 1241, 1244; 1244 zeitweiliger Amtstausch mit seinem Bruder Nikolaus), Bartholomäus (1236, 1246–62; [identisch mit Boruta?]), Nikolaus (1244; Magister; Bruder des Boruta), Arnold (1273–76; Magister; 1272 Domherr). – Nikolaus von Pontwindsdorf (1339–57), Peter (1357–69; Sohn des Thilo, eines Goldschmiedes zu Breslau, Kleriker zu Gurk; 1363–69 in der ksl. Kanzlei tätig).

*Kantoren:* Peter von Kunzendorf (1353–57, 1368), Leuboldus Zehn (1358), Heinrich von Fürstenwalde (1359–60), Bernhard von Hamburg (1362–67), Nicolaus Seckel (1370–85).

*Küster:* Thomas (1276; 1260 Domherr). – Konrad (1352), Johann Hakemann (1366–1402).

*Domherren:* Bartholomäus (1229; 1236 Scholasticus), Siibert (1229), Streso (1229–36), Radozlaw (1229–36), Wolfram (1229–36; 1241–44 Dechant), Nikolaus (1241–44; Bruder des Scholasters Boruta; Magister; 1244 Scholaster), Boruta (1244; → *Scholastici*), Lutold (1244), Johannes (1244), Herrmann (1244–51; Inhaber der von den Templern gestifteten Präbende *Templariorum canonicus*), Konrad (*Conzo*; 1244), Konrad (1244–62), Thomas (1260; 1276 Küster), Heinrich (1260–62), Arnold (1272; Magister; 1273–76 Scholaster), Volkerus (*Wolke*, *Wolkerus* [?]; 1272–1308), Wilhelm (1273; 1274–84 Bischof Wilhelm II. von Lebus), Johannes von Neindorf (1275–76; Magister), Konrad von Strehle (1276; vielleicht auch Domherr zu Merseburg), Lambert (1276), Bruning von Krakow (1276; mgfl. Notar), Berthold (1276; mgfl. Notar). – Peter von Beuthen (*de Bythom*; 1350–57), Peter von Kunzendorf (1351–76; 1353–57 und 1368 Kantor), Nikolaus von Bork (1352–68; später Kantor), Heinrich von Lipa (1352), Peter Lipmanni von Frankenstein (1352), Lambert Kropelyn (1353), Nikolaus von

Kalow (1354), Hermann von Klepzik (1354–62), Johann von Grüneberg (1354), Johann von Conoplath (1354–68; *notarius publicus*, Notar des Domkapitels), Nikolaus (1354; gleichzeitig Archidiakon von Liegnitz), Johann *dictus de Prus* (1357), Konrad *de Kursungin* (1357), Peter von Oppeln (1356–62; Dechant zu Glogau; Propst zu Oppeln; 1357 Offizial des Bischofs von Breslau; 1366–75 Bischof Peter I. von Lebus), Nikolaus von Kalpen (1361), Jakob Engilger (1361–76; auch Domherr zu Breslau), Bernhard (1361; Offizial des Bischofs von Lebus), Johann von Drossen (1362–75), Heinrich (1363), Hermann Wichein (*Witten*; 1365), Bertram Jode (1366–77), Peter von Kunzendorf (1366–76; 1381–96 Domherr zu Breslau), Hildebrand (1367–70; Pfarrer in Frankfurt/O.), Peter von Loßlau (1368; Notar, auch Domherr zu Breslau), Nikolaus Baran (1368), Jakob von Kunzendorf (1368–74; 1375 Offizial des Bischofs von Meißen), Nikolaus Seckel (1368; später Kantor), Johann von Cottbus (1369–73; 1350/51 Domherr in Regensburg; Hofkaplan Mgf. Ludwigs d. Ä.), Apetzko (1371–81; 1375 Propst in Berlin), Johann von Kunzendorf (1373–74; † 1382 in Breslau), Johann von Drossen (1375), Reichwein (1375; Pfarrer zu Fürstenwalde), Jakob Engilgar († um 1376).

## 8. Siegel

Neben dem ältesten erhaltenen Exemplar des Kapitelssiegels vom 27. Feb. 1226 (AP Wrocław, Rep. 91: Klasztor Lubiąż [Leubus]; Nr. unbekannt) verfügen wir aus dem Jahr 1232 noch über zwei weitere Abdrucke des Hauptsiegels des Kapitels (BLHA Potsdam, Rep. 9 A [Templerorden], U 2 und U 1 [nur als unkenntliches Fragment erhalten]; Siegelfoto: K. DÜLFER 1937, Taf. IX, Nr. 1; Beschreibung ebd., S. 115). Es handelt sich um ein rundes Bildsiegel (Ø 32 mm, Ø des ohne Umschrift erhaltenen Exemplars im BLHA: 25 mm). Im Siegelbild befindet sich die Darstellung einer (von W abgebildeten) doppeltürmigen Kirche mit mittigem, großem Rundbogen. Auf dem Dach oberhalb des Bogens ist ein Kreuz zu erkennen. Den linken (sphragistisch: rechten) Rundturm bekrönt ein kegelförmiges, über den Grundriß des Turmes hinausragendes Dach mit einer darauf befestigten Kugel. Unter dem Dach ist der Turm mit zwei Fenstern versehen. Der Rundbogen ist mit einem rautierten Muster verziert und verfügt in der Mitte über einen Vierpaß. Unter dem Bogen steht eine nicht mehr kenntliche Heiligenfigur (im Exemplar von 1232 nicht erhalten). Die (bei den Exemplaren von 1232 fehlende) Umschrift ist durch gestufte Linien und eine Perlenreihe vom Inbild abgesetzt. Sie lautet: S. SANCTI ADALBERTI LVBVCENSIS CAPITVLI. – Das Siegel des 1354 nach Lebus zurückgekehrten Kapitels ist spitzoval (50 x 33 mm). Das im Hintergrund mit einem Rautenmuster (mit kleinen Kreuzchen in den Rauten) verzierte, geteilte Inbild zeigt im oberen Teil die ummantelte Halbfigur der hl. Jungfrau Maria mit dem Jesuskind auf dem linken Arm (sphragistisch: rechts), im unteren Johannes den Evangelisten, in der erhobenen linken Hand einen Kelch, in der rechten das Evangelium haltend, links den hl. Adalbert im Bischofsgewand

mit Mitra, der in der linken Hand den Krummstab (Krümme nach außen) hält; die rechte Hand liegt vor der Brust. Am Fuß des Siegels das Lebuser Stiftswappen: zwei sich diagonal kreuzende Bootshaken. Umschrift: S' CAPITVLI ECCE LVBV-CENSIS. Das Siegel ist in zwei Exemplaren an Urkunden vom 17. Juni 1354 (GStA PK Berlin, VII. HA [Urkunden], Abt. a [Mark als Reichsstand], Nr. 15 g) und vom 24. April 1384 (BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domkapitel Lebus, U 10; Siegelfoto: K. DÜLFER 1937, Taf. IX, Nr. 1; Beschreibung ebd., S. 115) erhalten. – Von den Siegeln der Lebuser Pröpste ist heute lediglich eine Siegelzeichnung des in Magdeburg residierenden Propstes und Grafen von Aschersleben, Magnus, von 1252 überliefert (in: J. C. BEKMANN 1710, T. 4, S. 545, Tab. V, Nr. 4). Das spitzovale Bildsiegel zeigt im Inbild einen Adler und hat die Umschrift: S. MAGNI PREPOSITI DE LEBVS. Ein früher noch vorhandenes Siegel des Propstes Gerlach von 1244 ist heute verlorengegangen. – Ferner sind aus Lebuser Zeit noch das Siegel des Dechanten Thomas (Ende 13. Jh.; Abb. in: KDM BRANDENBURG 6/I, S. XXIVf., Nr. VIII), des Kanonikers Hermann Klepzik (Mitte 14. Jh.; Abb. ebd., Nr. IX) und ein Vikariatssiegel (Abb. in: J. C. BEKMANN 1706, Taf. IX nach S. 30, Nr. 10) überliefert. Zum Dekansiegel von 1326 → Göritz.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek:

In Lebus wird es mit Sicherheit Archiv- und Bibliotheksbestände gegeben haben, die auch über die Tätigkeit des Domkapitels Auskunft gaben. Leider verfügen wir über keine gesicherten Angaben über den Verbleib der Bestände. Die häufigen Zerstörungen am Bistumsort Lebus und in Göritz lassen bereits im Mittelalter mit hohen Verlusten rechnen. Da sich Bischof und Kapitel häufig außerhalb des Bistums aufhielten, können Restbestände auch in den Archiven Posens, Gnesens und Breslau vermutet werden (→ auch Fürstenwalde).

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Für die Lebuser und Göritzer Zeit des Kapitels sind keine liturgischen Handschriften bekannt.

■ 9.2.5 → Fürstenwalde. Speziell zur Lebuser Zeit (bis 1276 und 1354–84/85) gehören folgende Bestände: *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 727 (1354 Juni 17). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 A, Domkapitel Lebus, U 2–U 5, U 9–U 11 (1356 Jan. 6–1385 Mai 22); Rep. 10 A, Hochstift Lebus, U 18 (1311 Feb. 7, Ts. von 1459 Jan. 25), U 22 (1287 Dez. 28, Ts. von 1504 April 23). – *AAD Wrocław*: Abt. V: Klasztory (Klöster), Nr. 23 (1352 Jan. 4: Testament Bischof Apetzkos von Lebus). – *Zweitausfertigungen von verm. ehem. auch in Lebus vorhandenen Urkunden*: *GStA PK Berlin*: VII. HA (Urkunden), Abt. a (Mark als Reichsstand), Nr. 15 d (1354 März 14); X. HA, Rep. 10: Klöster und Stifte, Nr. 36 (1361 Dez. 15). – *DomA Brandenburg*: U 147 (1356 Nov. 5). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Bistum Kammin, Nr. 125 (1351 Jan. 5). – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 1, Tit. XVII,

Nr. 8 (1276 März 21). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 A (Templerorden), U 9 (1244). – *Abschriften*: *GStA PK Berlin*: VII. HA (Urkunden), Abt. h (Märkische Ortschaften), Lebus, Nr. 10 (1354 Juni 17). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Fürstenwalde, Rathäusliche Dokumente, Nr. 34 (1356 Jan. 6), 35, 36 (1367 Dez. 29 [2 x]), 37 (1369 März 4); Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nr. 4473 (1276 März 21); Rep. 37, Herrschaft Hohenauen, Nr. 683 (Hackwitz'sche Urkundensammlung), S. 70 (1276 März 21).

■ 9.2.7 Akten aus der Lebuser Zeit bis 1385 liegen nicht vor.

■ 9.2.10 Urkunden von 1276 März 21, 1373 Sept. 9, 1385 April 24, 1385 Mai 22, im übrigen → Fürstenwalde.

■ 9.2.11 → Fürstenwalde.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 → Fürstenwalde. Speziell zur Lebuser Zeit (bis 1276 und 1354–84/85) gehören folgende Bestände: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 3 (Märkische Diplomataria des 14./15. Jhs., T. 2: Register Mgf. Ludwigs des Römers der Vogtei Frankfurt, mit Müncheberg, Fürstenwalde und Beeskow [1351–56]), S. 52vff., Nr. 31 (1354 Juni 24); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgnf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers u. Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger), S. 101f., Nr. 103 (1354 Aug. 26); VII. HA (Urkunden), Abt. a (Mark als Reichsstand), Nr. 15 g, 15 h (1354 Juni 17 [2 Ex.]). – *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 12 (Kolbatzer Matrikel), S. 27v (1236 März 2). – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 1, Tit. XXII, Nr. 14 (1278 März 13). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Strausberg, (U 23), Foto (1367 Jan. 24); Rep. 9 A (Templerorden), U 1, U 2 (1232 [2 Ex.]), U 8 (1241), U 10 (1244). – *AP Wrocław*: Rep. 55 (Augustiner-Chorherren-Stift auf dem Sande zu Breslau), Nr. 51 (1357 Feb. 26); Rep. 91 (Klasztor Lubiąż [Leubus]), pudło 52, Nr. unbekannt (1226 Feb. 27 [2 Ex.]); Rep. 132c (Depositum des Archivs des Fürstentums Oels), Nr. 44 (1376 Jan. 14).

### 9.4 Gedruckte Quellen

O. BREITENBACH 1894a. – CDB: I 20, S. 178–339 (Lebuser Zeit bis S. 243), Kap. XLVI: Bistum und Land Lebus, hier: Nr. 3–5, 7–10, 12, 14, 17, 18, 47, 61, 62, 64–66, 72, 75–78; ferner I 19, S. 1, Nr. 1 (1232), S. 124f., Nr. 1, 2 (1241, 1244), S. 141f., Nr. 29 (1354 Aug. 26); I 20, S. 126f., Nr. 1 (1226 Feb. 27), S. 130ff., Nr. 9, 10 (1253 März 16, 1253 April 18); I 23, S. 67f., Nr. 97 (1354 Juni 24); I 24, S. 1f., Nr. 2 (1235), S. 3, Nr. 5 (1244), S. 336–338, Nr. 17 (1249 April 20). – F. FUNCKE 1916. – G. F. G. GOLTZ 1837, S. 41–53 (1354 Juni 17 [2 x]). – W. IRGANG 1987, S. 11, Nr. 4 (1229), S. 14f., Nr. 8 (1232), S. 28–31, Nr. 26–28 (1244 [3 x]), S. 39, Nr. 38 (1251 Aug. 25), S. 51f., Nr. 53 (1276 März 21). – W. JOBST 1706, S. 108ff. (1354 Juni 17). – K. KLETTE 1867–76, Bd. 1, S. 2 (1232), 6 (1236 März 2), 9f. (1244 [2 x]), 13ff. (1249 April 20, 1251 Aug. 25), 27 (1276 März 21), 40 (1287 Dez. 28), 262 (1354 März 11), 269 (1354 Juni 17 [2 x]). – KDW, Bd. 1, S. 161, Nr. 186 (1236 März 2), S. 255f., Nr. 294 (1251 Aug. 25); Bd. 4, S. 5–8, Nr. 2055 (1249 April 20). – KW, S. 144, Nr. 652 (1239 Juni 1), S. 145, Nr. 654 (1239 [Spätsommer]), S. 164f., Nr. 724a (1249 April 20),



S. 165f., Nr. 729 ([1250]), S. 170, Nr. 741 (1252 März 7/12). – H. LUDAT 1942, S. 325 (1260 Juni 1). – PUB, Bd. 1<sup>2</sup>, S. 378f., Nr. 310 (1235), S. 394f., Nr. 327 (1236 März 2). – REG. MAGD., Bd. 3, Nr. 217 (1276 März 21). – SCHLUB, Bd. 1, S. 190, Nr. 260 (1226 Feb. 27); Bd. 2, S. 75, Nr. 112 (1236 März 2), S. 166, Nr. 276 (1244), S. 232f., Nr. 368 (1249 April 20). – SCHÖSSLER I, S. 141f., Nr. 202 (1356 Nov. 5). – UBL-HA KURMARK, Bd. 1, S. 205, Nr. 1391, S. 323f., Nr. 2210, 2212, 2213, 2216–2218, S. 330f., Nr. 2263–2275.

*Archäologische Quellen:* CAQ, Bd. 3, S. 54–59.

## 9.5 Literatur

W. JOBST 1706; J. C. BEKMANN 1706; R. A. KORTUM 1740; R. A. KORTUM 1740a; J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 1; F. W. BRATRING 1804; S. W. WOHLBRÜCK 1829–32; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 166–172, 193–196; R. BERGAU 1885, S. 479f.; O. BREITENBACH 1890; G. BARDT 1895; KDM BRANDENBURG 6/1, S. 163–168; G. MIROW 1911; F. FUNCKE 1914–19; W. THIELE 1914/15, S. 29–31, 59; M. POHLANDT 1929; G. FISCHER 1936; H. LUDAT 1936b; E. DIETRICH 1937; K. DÜLFER 1937; E. KITTEL (HG.) 1937; H. TREBBIN 1937; DtStB 1 [1939], S. 576f.; W. UNVERZAGT 1941; H. LUDAT 1942; A. MÜLLER 1950; B. STASIEWSKI 1955, S. 15ff., 38f., 42–57, 70–72, 76–82, 87f., 93, 104f., 118f.; H. GRIMM 1957/58; W. UNVERZAGT 1958; J. HERRMANN 1963; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 275f., 282f.; H. LUDAT 1965; W. UNVERZAGT 1969; W. UNVERZAGT 1970; A. GIEYSZTOR 1971; E. BOHM 1976; A. WEISS 1977; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 271f.; HOL 7; U. CREUTZ 1988, S. 136–139; H. TEICHMANN 1991; R. SCHULZ 1991; R. BARTHEL 1994; H. LUDAT 1995; J. KOPIEC 1996; U. FIEDLER 1998; C. GAHLBECK 1999b; M. PYTLIK 1999; J. JARZEWICZ 2000, S. 26f.; K. VETTER 2000 (→ auch Fürstenwalde); J. KOPIEC 2001; LEBUS 2001; F. SCHOPPER 2001; B. WITTKOPP 2000/01a; B. ZIENTARA 2002, S. 159–172, 193f., 214, 233–239, 272f., 287ff., 299–302; D. KURZE 2003; B. WITTKOPP 2003/04; B. WITTKOPP 2004b; H. PETZOLD / B. WITTKOPP 2005; F. SCHOPPER 2005.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin:* Flußlauf der Oder in den Gemarkungen Göritz und Lebus, aufgen. zwecks Aufschüttung der Oderdämme, 1734, G. F. Wortmann, 1:5.000, 281 x 48 cm, kol. Hz., XI. HA, Plan-kammer Frankfurt/O., A 494; Oderstromkarte, Sektion IX 2: Frankfurt/O. bis Ziegelei unterhalb Lebus, 1814, Schulz (revidiert 1815 von Slicht, kopiert 1819 von K. W. Maye), 1:5.000, 210 x 67 cm, kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, A 50.723; Oderstromkarte, Bl. 244: km 592,8–595,1, 1894, Sommerfeld, 1:2.500, 105 x 68 cm, Hz., ebd., C 20.204; Lageplan des Oder-Hochflutbettes, km 586,2–595,1 (Grundriß Lebus), 1894, Sommerfeld (1895 verkleinert von Scholz), 1:10.000, s/w-Hz., ebd., D 20.040. – *SBB PK Berlin:* Generalplan/Grundriß des Städtchens Lebus, 1722, Photographie des Originals, Kart 2° X 15804-18; Karte der Gegend des Kgl. Preuß. Amtes Lebus (chem. bischöfliche Residenz), 18. Jh., s/w, Kart N 5218; Ur-Mtbl. Nr. 1915 von 1844, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB, 2001); Plan von Lebus (links der Oder), 1933, von Leide, 1:3.000, Lichtpause (zweifarbige), Kart SX 28329. – *Stadtverwaltung Lebus, Bauamt:* Lageplan von H. G. Schlachter, 1:1.250, Lebus 1999. – *BLDAM Wünsdorf:* C. GAHLBECK 1999b, Arch. Pflerf., MOL–108 (mit Kartenteil und Kopien des überwiegenden Teils der in 9.6.1 und 9.6.2 genannten Karten).

■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1915/3553 von 1896, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarten:* Lebus (Lkr. Märkisch-Oderland). Topographie in spätslawischer Zeit. Schematischer Lageplan, in: U. FIEDLER 1998, S. 170, Abb. 5 (ND in: LEBUS 2001, S. 10); Oderstromkarte, Sektion IX 2 (→ 9.6.1), in: LEBUS 2001, S. 22; Lageplan des Oder-Hochflutbettes (→ 9.6.1), in: LEBUS 2001, S. 18; Lebus (Lkr. Märkisch-Oderland). Gesamtplan des Burgberges und seiner Umgebung mit den eingetragenen Grabungsbefunden, in: CAQ, Bd. 3, S. 54–59 (ND in: U. FIEDLER 1998, S. 164, Abb. 1, und LEBUS 2001, S. 16); Lebus. Burgberg in slawischer Zeit (ca. zweite Hälfte 12. Jh.), Computermodell, in: F. SCHOPPER 2001, S. 38f., Abb. 1; Lebus. Burgberg mit zwei selbständigen Burganlagen (ca. Mitte 13.–14. Jh.), Computermodell, in: F. SCHOPPER 2001, S. 38f., Abb. 2; Altstadt Lebus. Historische Bau- und Siedlungsstruktur (mit eingezeichneter Lage der älteren Domkirche), in: LEBUS 2001, S. 45. – *Stadtpläne:* Lebus nach dem Stadtplan von 1724, umgezeichnet in: KDM BRANDENBURG 6/1, Taf. 22 nach S. 166 (ND in: W. THIELE 1914/15, S. 59; LEBUS 2001, S. 6); Lebus (um 1800), 1973, gez. von Hanna Schlesinger, in: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 253 (ND in: LEBUS 2001, S. 14); G. DEHIO 2000, S. 567; Sanierung Altstadt Lebus. Städtebaulicher Rahmenplan. Entwurf Stand 07/2000, in: LEBUS 2001, S. 7; Stadt Lebus mit den Burgteilen Turmberg, Schlossberg und Pletschenberg sowie der Fundstelle im Zentrum des Schlossbergs, in: H. PETZOLD / B. WITTKOPP 2005, S. 104, Abb. 1. – *Lagepläne:* Lageplan der archäologischen Untersuchung von M. Giese im Jahr 2000 mit Kennzeichnung der geophysikalisch untersuchten Fläche, in: H. PETZOLD / B. WITTKOPP 2005, S. 106, Abb. 2; Lageplan der spätslawischen Siedlungsfunde sowie der Befestigungsanlagen auf dem Schlossberg, in: B. WITTKOPP 2004b, S. 260, Abb. 4 (ND in: H. PETZOLD / B. WITTKOPP 2005, S. 108, Abb. 4). – *Grundrisse:* Lage der Domfundamente und Gräber im Bereich der Häuser Schloßberg 9/10 und 22/23, in: B. WITTKOPP 2003/04, S. 123, Abb. 104; Grundriß der Domfundamente und Gräber, in: B. WITTKOPP 2004b, S. 258, Abb. 1 (ND in: H. PETZOLD / B. WITTKOPP 2005, S. 109, Abb. 5); Rekonstruktionszeichnung des Doms mit gespiegeltem S-Teil, in: H. PETZOLD / B. WITTKOPP 2005, S. 109, Abb. 6.

■ 9.6.3 D. PETZOLD 1710–15 (ND in: LEBUS 2001, Titelblatt, koloriert, und F. SCHOPPER 2005, S. 168); Luftbild des Burgbergs, in: F. SCHOPPER 2005, S. 166. Die in KDM BRANDENBURG 6/1, S. XL, Abb. XVII, veröffentlichte Ansicht des Bistumssitzes auf einem Gemälde des 16. Jhs. hat sich als Fälschung herausgestellt.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*BLDAM Wünsdorf:* Berichte der Ausgrabungen aus dem Jahre 2000 (Fundplatz Schloßberg [Adalbertsdom, 12./13. Jh.]) werden unter der Dokumentationsnummer UBO 2000-35 geführt, die Grabungen vom Herbst 2003 unter UBO 2003-107, Fundmeldungen und Grabungsbericht zum Fundplatz Lindenstraße (Domstandort des 14. Jhs.?) unter OA MOL-108.

*Abbildungsnachweis: Besitzkarten:* → Fürstenwalde. – [1] *Stadtplan von Lebus, 1722.* Generalplan/Grundriß des Städtchens Lebus (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [2] *Sakralbauten der Stadt Lebus.* Kar-

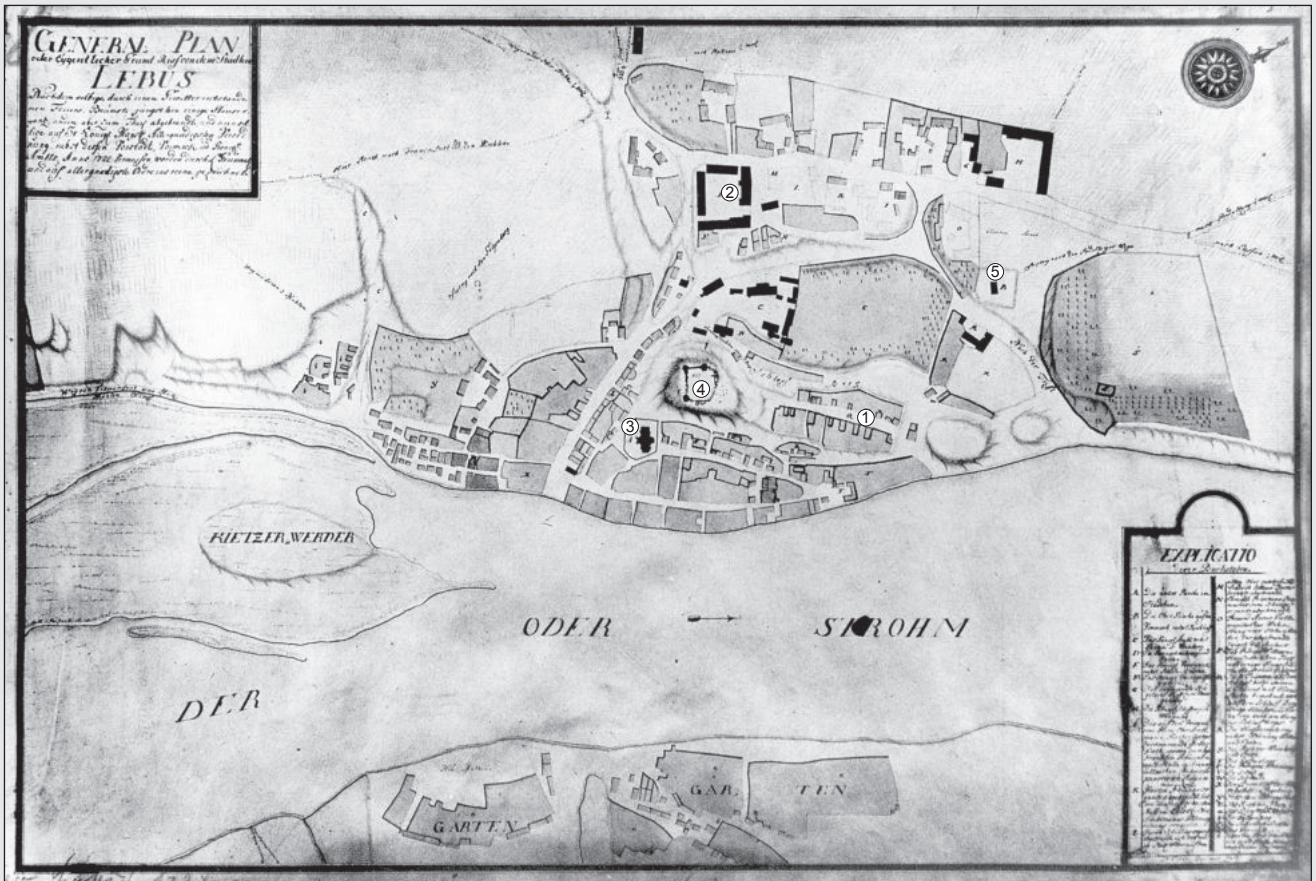
tengrundlagen: ALK Gem. Lebus, Fl. 8 und 9 (Ausschnitte), LGB, 2004, sowie Sakralbauten und Friedhöfe der Stadt Lebus, gez. von Blandine Wittkopp (unveröffentlicht); Entwurf: Blandine Wittkopp, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:3.000. – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Lebus, Fl. 8 (Ausschnitt), LGB, 2004, sowie Domfundamente und Gräber im Straßenbereich zwischen den Häusern Schloßberg 9/10 und 22/23, gez. von Blandine Wittkopp, in: B. WITTKOPP 2003/04, S. 123, Abb. 104; Entwurf: Blandine Wittkopp, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600. – [4] *Kapitelssiegel*,

1232. Urkunde von 1232 (BLHA Potsdam, Rep. 9 A [Templerorden], U 2). – [5] *Kapitelssiegel*, 1384. Urkunde vom 24. April 1384 (BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domkapitel Lebus, U 10). – [6] *Dekansiegel*, 1326. Urkunde vom 23. Sept. 1326 (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. U 21 [Altmark], II 1 [Domstift Stendal], Nr. 115).

Peter Neumeister

Archäologie und Baugeschichte: Blandine Wittkopp

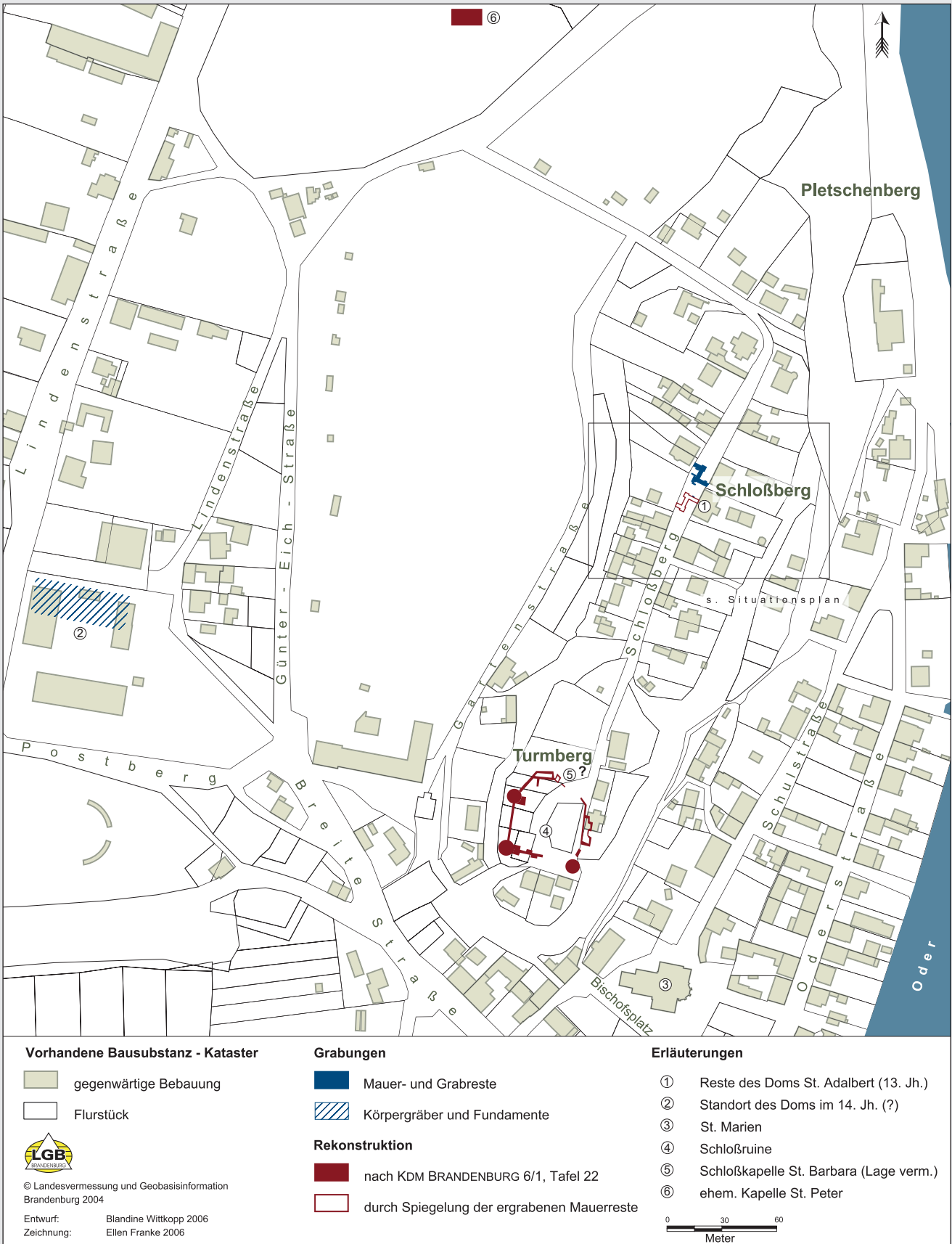
## [1] Stadtplan von Lebus, 1722



### Erläuterungen

- ① Standort des Doms St. Adalbert (13. Jh.)
- ② Standort des Doms im 14. Jh. (?)
- ③ St. Marien
- ④ Schloßruine
- ⑤ ehem. Kapelle St. Peter

## [2] Sakralbauten der Stadt Lebus





## [3] Situationsplan





[4] Kapitelssiegel, 1232



[5] Kapitelssiegel, 1384



[6] Dekanssigel, 1326



# LEHNIN

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserkloster Lehnin; [ecclesia] *beate Dei genitricis Marie in Lenin*, *cenobium Lenin* (1193); *claustrum Lenin* (1204); *monasterium Lenin* (1219); *fratres de Lenin* (1247); *ecclesia beate virginis in Lenin* (1247/48); *Leninensis ecclesie monachi* (1260); *abbas et conventus de Lenin ordinis Cisterciensis* (1265); *capitulum Leninensis* (1270); *abbas et conventus monasterii de Lenyn* (1293); *closter und gotshu's ze Lenyn* (1352); *conventus monasterii gloriosissime Marie virginis in Lenin* (1460).

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster liegt in der Zauche, ca. 15 km sö von Brandenburg/H., im heutigen Ort Lehnin, s der Autobahn Berlin–Hannover.

■ 1.2.2 Bistum Brandenburg.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, terra Zauche; seit 1571: Brandenburg/Preußen, Provinz Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Zauch-Belzig; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Potsdam-Mittelmark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 Gestiftet 1180 von Mgf. Otto I. von Brandenburg, besiedelt 1183 von der Zisterze Sittichenbach.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria; Altarpatrozinien → 6.2.1.

■ 1.3.6 4. Dez. 1542.

■ 1.3.7 1543: Einrichtung eines kfstl. Domänenamts; Nutzung der Klosterkirche als ev.-luth. Amts-, später auch als Dorfkirche; 1626–30: starke Kriegsbeschädigungen der Anlage; 1647–55: Umbau des Konversenflügels in ein kfstl. Jagdschloß; nach 1685: Ansiedlung von Schweizer Bauern im Golmer Bruch, Teilung der Klosterkirche in zwei Kirchenräume (W-Teil für Lutheraner, O-Teil für Reformierte); in der Folgezeit: Abriß des n Kreuzgangs, fortschreitender Verfall der Bausubstanz der Kirche, ab 1720 in ruinösem Ausmaß; 1770–90: Teilabbruch der Chorkapellen und des n Seitenschiffs sowie Zusammenfall des w Kirchenschiffs, weitgehender Abbruch des Jagdschlusses; 1811/1815: Verkauf der Lehniner Amtsgebäude ohne die Kirche an Privateigentümer; bis 1870: Nutzung nur des O-Teils der Kirche für den Gottesdienst der seit 1830 unier-

ten Gemeinde; 1870–76: Restaurierung und vollständiger Wiederaufbau der Klosterkirche; bis heute: Nutzung als ev. Pfarrkirche; 1909/1911: Ankauf des Amtes Lehnin und der seit 1811 privaten Gebäude durch die ev. Kirche zur Errichtung eines Diakonissen-Mutterhauses (Luise-Henrietten-Stift); 1943–45: Nutzung mehrerer Gebäude auf dem Stiftsgelände durch den Generalbevollmächtigten Chemie (Gebechem); Anfang April 1945: Einrichtung eines Lazaretts und Notkrankenhauses; seit 1949: Um- und Ausbau der Gebäude des ehem. Klosterwirtschaftshofs zu einem Krankenhaus; 1974–76: Neubau eines Diakonissenhauses des Luise-Henrietten-Stifts anstelle des ehem. Jagdschlusses über noch vorhandenen mittelalterlichen Kellergewölben; seit 1993: Betrieb einer geriatrischen Rehabilitationsklinik; 1996: Eröffnung eines Altenhilfezentrums; seit 2004 integriert in das Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Der Name des Klosters ist offenbar ein slawischer Siedlungsname (»Ort des Len«); eine unmittelbare slawische Vorbesiedlung des Siedlungsplatzes ist freilich nicht nachgewiesen, wengleich es zur Zeit seiner Gründung in räumlicher Nähe auf jeden Fall slawische und auch bereits deutsche Siedlungen gab. Evtl. könnte das Kloster an der Stelle eines slawischen Naturheiligtums angesetzt worden sein. Über die frühen Jahre des Klosters gibt es nur wenige Nachrichten. Die älteste erhaltene Urkunde datiert aus dem Jahre 1190. Dennoch kann die Stiftung mit ziemlicher Sicherheit für das Jahr 1180 angesetzt werden. Da die Stiftungsurkunde nicht erhalten ist, läßt sich die von Mgf. Otto I. von Brandenburg geschenkte Gründungsausstattung nur aus Bestätigungsurkunden seiner Söhne Otto II. und Albrecht II. aus den Jahren 1190, 1193, 1204, 1205 und 1208 erschließen. Die Besiedlung erfolgte 1183 vom Kloster Sittichenbach aus. Die Umgebung Lehnins war zu dieser Zeit bei wesentlich höherem Wasserstand als heute ein ausgedehntes Moor- und Sumpfgebiet mit großen zusammenhängenden Seen, durchbrochen von diluvialen Sandinseln. Der erste Abt Lehnins, Sibold, wurde laut Klostertradition 1184/85 von Slawen erschlagen. Trotz der in diesem Kontext vorübergehend aufgekommenen Tendenzen zur Aufgabe des Standorts und zahlreicher Auseinandersetzungen zwischen den brandenburgischen Mgf. und dem benachbarten Erzbistum Magdeburg, bei denen verm. auch Klostergüter in Mitleidenschaft

gezogen wurden, scheint Lehnin vergleichsweise zügig zu einer stabilen Existenz gefunden zu haben. Es ist vornehmlich diese Entwicklung, die den noch vorhandenen Urkunden jener Zeit zu entnehmen ist, da dort fast ausschließlich von Schenkungen und Besitzbestätigungen der Landesherren und anderer Gönner berichtet wird. Zu den ältesten Dokumenten gehören z. B. die Generalkonfirmationen des Klosters durch Papst Coelestin III. von 1193 und Ks. Heinrich VI. von 1195.

Den Großteil seines Grundbesitzes verdankte das Kloster dem askanischen Fürstenhaus, dessen Beziehungen zu Lehnin als dem Ort seiner Grablege naturgemäß recht eng waren. Die Überschüsse der Erträge des ständig wachsenden Besitzes, den die Mönche und Konversen mit großem wirtschaftlichen Geschick verwalteten, versetzten den Konvent darüber hinaus aber schon bald in die Lage, weitere Güter und Rechte käuflich zu erwerben sowie als Geldgeber aufzutreten (→ 4.). Daneben wurde Lehnin auch weiterhin von mehreren Seiten wohlwärtig unterstützt. Schenkungen und andere Zuwendungen flossen regelmäßig. Nicht nur in Zauche und Havelland, wo der Kernbesitz lag, auch im Teltow, im Barnim, im Ruppin Land und selbst in der Neumark erwarb das Kloster in den folgenden Jahrzehnten kleinere und größere Gebiete. Von eminenter Bedeutung sollten späterhin seine magdeburgischen Besitzungen um Loburg werden. In der Mitte des 13. Jhs. erlebte Lehnin eine Blütephase. Das Jahr 1242 wurde zum expansionsstärksten Jahr der Lehniner Erwerbsgeschichte. 1236 entsandte Lehnin einen ersten Tochterkonvent nach Paradies (Paradyż-Gościkowo) in Großpolen, 1260 einen zweiten nach → Mariensee, der 1273 nach → Chorin umsiedelte. 1288 trat Mgf. Otto VI. von Brandenburg in Lehnin in den Zisterzienserorden ein, nachdem er zuvor ca. zwei Jahre als Templerritter im neumärkischen → Quartschen (Chwarszczany) gelebt hatte. Auf seine Bitte hin schenkte sein Bruder, Mgf. Otto V., dem Kloster 1291 das Eigentum der fischreichen Gewässer bei Plaue. Otto VI. verstarb in Lehnin, erst vierzigjährig, am 6. Juli 1303 während der Amtszeit des Abtes Johannes von Beelitz (1298–1313). Seine Grabplatte ist im übrigen die einzige des Herrschergeschlechts, die hier bis heute erhalten geblieben ist (→ 6.2.4). Unter Abt Johannes wurde schließlich auch der dritte Lehniner Filialkonvent, das von Mgf. Albrecht III. 1299 im Lande Lychen gestiftete → Kloster Himmelpfort, gegründet und mit Lehniner Mönchen besetzt.

Zu dieser Zeit war die Bedeutung Lehnins schon längst über seine bloße Funktion als Hauskloster der Askanier hinausgewachsen. Seine Äbte traten immer wieder in Urkunden der Landesherren, aber auch des Brandenburger Domkapitels als Zeugen auf. So finden wir z. B. im Jahr 1307 bei der Vereinigung der Städte Berlin und Cölln auch Abt Johannes unter den ersten Zeugen. An derartigen Beobachtungen läßt sich erkennen, welche herausgehobene Rolle das Kloster und seine Äbte fast während der ganzen Konventsgeschichte in der Mark gespielt haben. Sie waren im Auftrag der brandenburgischen Mgf., von Päpsten, Magdeburger Erzbischöfen, Brandenburger Bischöfen, verschiedenen regionalen Fürsten und natürlich als Vertreter des Ordens tätig und hatten Einfluß als Räte der

Landesherren. Allerdings ließ die Wirtschaftskraft der Zisterze in den letzten Jahrzehnten der askanischen Herrschaft merklich nach. Gerade den letzten vier Äbten der Askanierzeit fiel es trotz der großzügigen Zuwendungen durch Mgf. Woldemar immer schwerer, den Klosterbesitz zu erweitern.

Nach dem Aussterben des Askaniergeschlechts herrschte völlige Unklarheit über die politische Zukunft der Mark Brandenburg. Gerade für die Klöster war dies eine schwierige Lage, denn sie waren auf eine landesherrliche Zentralgewalt angewiesen, ohne deren Schutz sie weitgehend hilflos waren. So geriet auch Lehnin in den Strudel des allgemeinen Verfalls der herrschaftlichen Strukturen. Damals scheint auch die klosterinterne Ordnung gelitten zu haben. Offenbar hatten sich seit ungefähr 1324 innerklosterliche Parteien herausgebildet, die einander zu dominieren trachteten. Die einflußreichste von ihnen war die sog. »Loburger Partei«, benannt nach dem Klosterhof im magdeburgischen Loburg (→ 4.2.2, 4.2.4). Ihr gelang es, wie es scheint, über die Köpfe des Konvents hinweg drei ihr genehme Äbte in Folge an die Spitze Lehnins zu bringen: Dietrich von Hartsdorp (1313–21), Nikolaus von Lietzow (1322–34) und Hermann von Pritzwalk (1335–42). Vornehmlich unter den beiden letzteren scheinen nahezu unvorstellbare Zustände im Kloster geherrscht zu haben. Dies zumindest berichtete eine Klageschrift des Lehniner Mönchs Dietrich von Ruppín. Nach seinen Worten bestand eine tiefe Spaltung unter den Mönchen, wobei die mächtigere »Loburger Partei« die schwächere geradezu unterdrückte und in ihrem Verhalten offenbar zunehmend gewaltbereit und skrupellos wurde. Als nun in der Amtszeit des Abtes Nikolaus ein Ritter Falco mit Begleitern im Kloster übernachtet habe, seien diese nachts von Konversen des Abtes und seiner Gesinnungsgenossen überfallen und grausam ermordet worden. Die Geschehnisse zogen nach Dietrichs Bericht eine schwere Fehde mit den Verwandten des Ritters nach sich, in deren Verlauf – sie soll sich länger als zehn Jahre hingezogen haben – drei Konversen und zahlreiche Laien den Tod gefunden haben sollen. Raub und Brandschatzung hätten in diesen Jahren so manche Besitzung des Klosters verwüstet. Auch seien drückende Schulden aufgenommen und zahlreiche Güter verschleudert worden. Die Mönche hätten in dieser Zeit innerhalb und außerhalb des Klosters ständig unter Waffen gestanden und aus den umliegenden Dörfern Söldner angeworben, die ihrerseits zahlreiche Frevel begangen hätten. Es nimmt angesichts dieses Berichts kaum wunder, daß der Konvent allgemein als »verderbte Räuberbande« gegolten haben soll. Dies alles berichtete Dietrich von Ruppín klagend zunächst dem Generalkapitel und später auch persönlich Papst Benedikt XII. in Avignon. Dieser beauftragte daraufhin am 24. Feb. 1339 die Äbte von Kolbatz (Kołbacz), Stolpe und Neuenkamp mit der Untersuchung des Falles, über die es leider keine Nachrichten gibt. Da aber der von Dietrich mitbeschuldigte Abt Hermann noch 1342 Leiter des Lehniner Konvents war, scheint der Klage nicht stattgegeben worden zu sein.

Mit den Wittelsbachern als neuen Landesherren verstand sich Lehnin zunächst recht gut, schon 1324 bestätigte Mgf. Ludwig d. Ä. dem Kloster Besitz und Rechte. Bald darauf je-

doch gerieten die Zisterzienser tief in die machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der Wittelsbacher, als sie, zusammen mit anderen Klöstern päpstlicher Weisung folgend, dem gemeinsam mit seinem ksl. Vater gebannten Mgf. zeitweise die Treue versagten. In dieser Phase waren die Mönche vor allem darum bemüht, ihre Güter und Rechtspositionen zu schützen und im Spiel der permanent wechselnden politischen Allianzen die eigenen Interessen zu wahren. Die Lehnin betreffende Überlieferung aus der Zeit der Wittelsbacher und Luxemburger ist sehr lückenhaft. Inwieweit dafür nun die wirren Umstände ursächlich waren oder schlicht zufällige Quellenverluste anzunehmen sind, bleibt offen. In der Folge der unsicheren politischen Situation im Lande kam es jedoch zu langwierigen und erbitterten Fehden des Klosters mit dem benachbarten Adel, so z. B. zu einem sechzehnjährigen Zwist mit denen von der Gröben um den Besitz der Golliner Wiese, der erst 1355 nach Vermittlung Mgf. Ludwigs des Römers beigelegt werden konnte. Auch mit denen von Rochow, die immer wieder raubend und plündernd in Klostergüter einfielen, hatte man sich jahrzehntelang auseinanderzusetzen; sie wurden daher vor den Apostolischen Stuhl zitiert. Papst Clemens VI. berief am 4. Feb. 1351 den Abt des polnischen Benediktinerklosters Lubin und die Dekane der Stifte in Glogau (Głogów) und Bautzen zu Konservatoren der brandenburgischen Zisterzen Lehnin, → Zinna, → Chorin und → Himelpfort. Einer der Berufenen, der Glogauer Dekan Nikolaus Wittlonis, ernannte daraufhin am 15. Nov. 1399, solange er als eigentlicher Träger dieser Aufgabe sich nicht in persona darum kümmern könnte, den Bischof von Brandenburg, mehrere Vertreter von Prämonstratenserstiften, nämlich den Abt von Pudagla, die Pröpste von → Brandenburg/H. (Domstift), Broda und → Gramzow, sowie den Dekan des Kollegiatstifts → Soldin (Myślibórz) zu seinen Stellvertretern, denen er die in diesen Fragen päpstliche Autorität weiterverlieh. Doch selbst päpstliche Schutzbulen und Exkommunikationen blieben weitgehend ohne Erfolg. 1375 zerstörten die von Wulffen den Klosterhof Netzen, 1385 erschlug Fritz von Prützke einen Lehniner Konversen. Nach der Resignation des Abtes Michael im Jahr 1399 folgte als Abt eine der herausragendsten Lehniner Persönlichkeiten, Heinrich Stich. Von vornherein versuchte er, zu einer Beseitigung der Mißstände beizutragen, und bemühte sich offenbar vor allem darum, eine starke Zentralgewalt zu finden, die sich fähig und willens erwies, ihre Macht zur Beruhigung der märkischen Verhältnisse einzusetzen. Als im März 1403 die Bürger der Altstadt Brandenburg in einer Auseinandersetzung mit Hans von Quitzow und dessen Verbündeten aus dem magdeburgischen Hzm. Johannes von Mecklenburg um Hilfe ersuchten, schlug dieser sein Heerlager im Kloster Lehnin auf, und auch Wichard von Rochow war vor Ort. Am 15. Feb. 1409 hielt sich Mgf. Jobst von Mähren im Verlauf seines Schatzungszugs durch die Mark auch innerhalb der Lehniner Klostermauern auf; umgekehrt befand sich Abt Heinrich am 22. Sept. 1409 beim Mgf. in Berlin. Hieraus ergab sich jedoch keine Entspannung: Das Jahr 1409 blieb für Lehnin von schweren Auseinandersetzungen mit Johann von Quitzow ge-

prägt, weil sich Abt Heinrich Stich verstärkt gegen die Willkür der Herren von Quitzow gewandt hatte und das Kloster daher von diesen in einer blutigen Fehde hart bedrängt wurde, wie das Lehniner Prozeßregister (früher »Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich« genannt) sehr anschaulich vermerkt.

Nachdem Kg. Sigismund, nach dem Tode Mgf. Jobsts, den hohenzollerischen Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg zum Verweser und Hauptmann der Mark ernannt hatte, fand am 10. Juli 1412 unter dessen Vorsitz eine Ständeversammlung in Brandenburg statt, auf der auch die Äbte der kurmärkischen Zisterzen, allen voran Abt Heinrich Stich, anwesend waren. Die Bemühungen des neuen Landesherrn um Landfrieden und um ein Ende des Raubritterwesens vor allem der Herren von Quitzow und ihrer Anhänger wurden vom Kloster unterstützt, das sich u. a. im Februar 1414 mit einem eigenen Aufgebot am Kampf um die Quitzow-Feste Beuthen beteiligte, die schließlich genommen werden konnte.

Der Einsatz des Abtes auf Seiten Friedrichs, der am 18. April 1417 in Konstanz von Kg. Sigismund feierlich mit der Mark Brandenburg und dem Kurfürstentitel belehnt worden war, trugen dem Kloster die anhaltende Verbundenheit der neuen Landesherren ein. Die Lehniner Äbte wurden kfstl. Räte (→ 5.1.5), und 1450 erhielt Abt Nikolaus Spiegelhagen auf Bitten Kf. Friedrichs II. die päpstliche Erlaubnis, Bischofsinsignien zu führen, was das Gewicht des Lehniner Prälaten in kirchlichen und landespolitischen Fragen zusätzlich erhöhte. Darüber hinaus bestimmten die brandenburgischen Hohenzollern das Kloster, wie vor ihnen zuletzt die ältere Linie der Askanier, zu ihrer Grablege (→ 5.2.4, 6.2.4). Vor dem Hintergrund des nun wieder gedeihenden brandenburgischen Gemeinwesens entwickelte sich Lehnin erneut und stärker als zuvor zu einem bedeutenden Finanz- und Wirtschaftsfaktor. Schon bald nach 1415 richtete Abt Heinrich Stich mit kfstl. Genehmigung vor den eigenen Mauern einen Jahrmarkt ein. Die Agrarproduktion des Klosters war so erfolgreich, daß man 1459 im Lehniner Klosterstädtchen Werder einen weiteren Jahrmarkt ins Leben rief (→ 4.2.6). Die Zisterzienser unterhielten Stadthöfe in Berlin und Brandenburg/H. und führten Fernhandel mit Hamburg (→ 4.2.4, 4.2.5). Finanziell erstarkte die Abtei derart, daß sie wiederholt als überregionaler Kreditgeber auftreten konnte: Neben Privatleuten verschuldeten sich auch mehrere Städte beim Kloster, wie z. B. Erfurt, die Altstadt Magdeburg und Lüneburg. Mit ihrer großen Finanzkraft baute die Zisterze ihren Grundbesitz noch weiter aus, so daß Lehnin um 1530 der größte Grundbesitzer unter den Klöstern der Mark Brandenburg war. Noch bei seiner Auflösung 1542 besaß es das Städtchen Werder sowie 39 Dörfer und 54 Seen (→ 4.1). Darüber hinaus profilierte sich das Kloster als aktiver politischer Faktor in der Mark, aber auch als eine Pflegestätte geistlicher Gelehrsamkeit, die um 1450 über eine Bibliothek mit rund 1.000 Titeln verfügte – für die damalige Zeit, noch vor der Verbreitung des Buchdrucks, ein herausragender Bestand. Zahlreiche Lehniner Mönche studierten an den Universitäten in Leipzig, Erfurt, Wittenberg und Frankfurt/O. (→ 5.4.1). Der erhaltene Katalog der Lehniner Klosterbibliothek – die



Bibliothek selbst ist bis auf wenige Bruchstücke verschollen – läßt aufgrund der verzeichneten Titel und Autoren darauf schließen, daß das Kloster im 15. Jh. im Sinne der *devotio moderna* erfolgreich reformiert wurde.

Heinrich Stich hatte noch acht Nachfolger auf dem Lehniner Abtsstuhl. Besonders die letzten beiden übernahmen auch im Ordensverband hochrangige Aufgaben und erlangten als langjährige Vorsteher ihrer Ordensprovinz große überregionale Bedeutung (→ 5.1.4). In ihre Amtszeiten fielen so herausragende Ereignisse wie der Streit um die Ordenskollegien in Leipzig und Frankfurt/O. (→ Marienwalde [Bierzwnik], 5.4.1), die gemeinsam mit → Zinna und → Dobrilugk durchgeführte Besiedlung einer ungarischen Zisterze unter Abt Peter oder die Auseinandersetzungen mit Reformation und Säkularisation unter Abt Valentin. Mag Heinrich Stich der für die Lehniner Klostergeschichte vielleicht bedeutendste Abt gewesen sein, so war der Niederländer Arnold von Monnickendam sicherlich die schillerndste Gestalt unter den Lehniner Äbten. Sein Abbatat und vor allem dessen Nachspiel, eine mit dem Kloster Lehnin ausgetragene ›Schlammschlacht‹ gegenseitiger Beschuldigungen sowie ein ordensinterner Prozeß, in dem die brandenburgische Abtei letztlich das Nachsehen hatte, gehören zu den am besten dokumentierten Vorgängen der Klostergeschichte. Arnold, der vormalige Provisor des Heidelberger St. Jakob-Kollegs, der seine Amtszeit in Lehnin wohl vor allem zur persönlichen Profilierung nutzen wollte – und nach dem Willen der Ordensoberen offenbar auch sollte –, war dabei mit dem Konvent über Fragen seiner Wirtschaftspolitik, aber auch seiner allgemeinen Amtsführung, so nachhaltig in Zwist geraten, daß seine Position in der Zisterze unhaltbar wurde. In einer etwas dubiosen, aber offensichtlich länger vorbereiteten Aktion, die zumindest vom Vaterabt in Morimond mitgetragen wurde, wechselte Arnold schließlich nach Altenberg und nahm als Abt dieses Klosters (1467–90) – trotz des zwischen 1467 und 1469 noch andauernden Prozesses mit den Lehninern – einen rasanten Aufstieg zu einer der führenden Persönlichkeiten der deutschen Ordensnation, die er 1475 sogar als Ordensdelegierter in Rom vertreten konnte. Während sein Lehniner Nachfolger, Abt Gallus, seine Amtszeit wohl vornehmlich mit der Wiederherstellung der vermeintlich oder tatsächlich leichtfertig verspielten Wirtschaftskraft des Klosters verbrachte und die Verbindung mit den Hohenzollern neuerlich zu stärken suchte – sein Zellerar Bartholomäus stand den Kfn. offenbar sogar als persönlicher Vertrauter besonders nahe (→ 5.1.5) –, nutzten die beiden letzten Amtsträger, Peter und Valentin, dieses solide Fundament, um Lehnin ein letztes Mal zu regionaler und überregionaler Bedeutung zu führen. Die Kfn. Johann Cicero und Joachim I. wählten sich jeweils den Lehniner Abt zum Beichtvater, und Joachim I. bediente sich des Klosters als Stütze gegen die vordringende Reformation, die er zu bekämpfen suchte. Im Auftrag des Bischofs von Brandenburg führte Abt Valentin auch Gespräche mit dem aufrührerischen Martin Luther in Wittenberg, dessen Lehren er dem Kf. zu unterdrücken empfahl, nachdem er der Leipziger Disputation Luthers mit Johann Eck beigewohnt hatte. Überhaupt tat sich Lehnin als besonders

hartnäckiger Gegner der nach dem Tode Joachims I. (1535) in der Mark nicht mehr aufzuhaltenden Reformation hervor.

Als Kf. Joachim II. 1539 zum Protestantismus übertrat, war Abt Valentin bemüht, seine Reputation und Vertrautheit als Ratgeber des Kf. zu nutzen, um die Auflösung des Klosters bis zu seinem Tode hinauszuzögern, bis 1541 die Kirchenvisitation nach Lehnin kam. Die meisten der zu diesem Zeitpunkt noch im Kloster verbliebenen Mönche standen dem Visitationsbericht zufolge der Neuen Lehre durchaus aufgeschlossen gegenüber, wengleich die Visitatoren ausdrücklich ihre theologische Unbildung beklagten: Kaum mehr als drei Gebete hätten sie beherrscht, geschweige denn die höhere Theologie. Ob diese Ausführungen freilich unbezweifelt hingenommen werden dürfen, sei dahingestellt, da sie doch sehr deutlich von religiöser Einseitigkeit geprägt gewesen sein dürften. Gegenüber *dem frommen alten pater* Valentin übten sich die protestantischen Visitatoren in Zurückhaltung und Geduld und ließen das Kloster widerruflich kfstl. Weisung weitgehend unbehelligt. Nach dem Tod des Abtes aber untersagte Kf. Joachim II. zu Cölln/Spree die Wahl eines Nachfolgers und verwies die Klosteruntertanen am 4. Dez. 1542 zur Lehnshuldigung an seine Beauftragten, Andreas Stolp, Joachim Flans und Michael Happe von Happberg, den zukünftigen Klosterverweser. Die Begründung, die der Kf. für diesen Schritt anführte – daß nämlich die geringe Zahl der im Kloster verbliebenen Mönche hierfür verantwortlich sei –, war eine äußerst fadenscheinige Schutzbehauptung, da er die Neuwahl zum einen schon früher verboten hatte und sich zudem noch mindestens 17 Mönche in Lehnin befanden, eine für diese Zeit gar nicht einmal kleine und in jedem Falle lebensfähige Konventualenzahl. Nichtsdestoweniger bezeichnet der 4. Dez. 1542 die offizielle Aufhebung des Klosters. In der Folgezeit traten die meisten Mönche aus dem Kloster aus. Zwei Brüder aber wollten ihren Lebensabend im Kloster beschließen und erhielten hierfür ihre Versorgung zugesichert. Die anderen Konventualen, die nicht im Kloster verblieben oder in noch bestehende Zisterzen wechselten, wie Valerian Wagenitz (in der Folge Abt von → Zinna) und Caspar Welle (noch 1546 Mönch in Zinna), wurden entweder Weltpriester, wie z. B. Joachim Kerstens, der 1553 als Domherr zu → Cölln/Spree belegt ist, oder wechselten ins bürgerliche Erwerbsleben, vor allem als Handwerker.

Nach 362 Jahren war damit die Geschichte der Zisterzienser in Lehnin beendet. Das Kloster und seine verschiedenen Besitzkomplexe gingen in mehreren Domänenämtern auf. Im Rechnungsjahr 1549/50 betrug die kfstl. Einnahmen allein aus den Lehniner Besitzungen in der Zauche 89.400 gr.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach der Säkularisation wurde Lehnin in ein kfstl. Domänenamt umgewidmet und in der Folgezeit von kfstl. Amtsmännern verwaltet. Am 22. Juli 1626 plünderten die Truppen Wallensteins das ehem. Kloster: Große Teile der Klausur wurden zerstört, die Bibliothek brannte fast völlig aus, die Kirche wurde verwüstet. Von 1627 bis 1631 nahmen ksl. Truppen in

den Dörfern des Amtes Quartier. 1630 plünderte Georg von Putlitz das Lehniner Amt, wobei es wohl im s Seitenschiff und in der Klausur zu ersten größeren Schädigungen der Bausubstanz kam. Der weitere Verfall der Abtei wurde vor allem deshalb verhindert, weil sie Kf. Friedrich Wilhelm I. seit 1642 bei seinen dortigen Jagdaufenthalten für sein Ablager nutzte und den W-Flügel der Klausur verlängern und in ein Jagdschloß umbauen ließ, das er in den kommenden Jahrzehnten anfangs regelmäßig, später nur noch sporadisch nutzte. Während der Umbauten (1647–55) gebrauchte der Große Kurfürst das »Königshaus« als Herrschaftswohnung.

Als nach dem Edikt von Potsdam 1685 Hugenotten und auch Schweizer Bauern in und um Lehnin angesiedelt wurden, kam es in Lehnin zu einem Streit zwischen deutschen Lutheranern und calvinistischen Neusiedlern um die Nutzung der ehem. Klosterkirche für die Gottesdienste, der schließlich dahingehend entschieden wurde, daß das Kirchenschiff durch Aufmauerung des alten steinernen Lettners bis zur Decke in zwei Kirchenräume geteilt wurde, so daß der O-Teil mit dem Hochaltar bis zum zweiten Langhausjoch den Reformierten und der W-Teil mit dem ehem. Konversenaltar den Lutheranern zur Verfügung stand. 1682 wurde das Dach der Kirche ausgebessert, und 1688 erhielt der Dachreiter eine Verschalung aus Eichenbrettern. Schon 1695 sind jedoch erhebliche Schäden an den Kirchengewölben belegt, weil durch den im Zuge der Schloßbauten vorgenommenen Abriß des s Seitenschiffs unter Friedrich III. die Gebäudestatik ruiniert worden war: So waren die Gewölbe der beiden ö Mittelschiffsjoche, die zum Kirchenraum der Schweizer gehörten, bereits geborsten und drohten einzustürzen, weshalb sie abgebrochen und durch eine hölzerne Flachdecke ersetzt wurden. Durch den Zuzug der calvinistischen Religionsflüchtlinge hatte Lehnin 1680 auch eine eigene, vom Kf. gestiftete Schule erhalten, deren Gebäude sich mglw. an das n Querhaus der Kirche anschloß. Zu Anfang des 18. Jhs. zog die Schule aber in das sog. Falkonierhaus um.

Unter den preußischen Königen gerieten das kfstl. Jagdschloß und mit ihm das Kloster weitgehend in Vergessenheit. Vor allem das Jagdschloß wurde in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. völlig vernachlässigt. Kirche und Kloster litten seit 1720 unter rapidem Verfall. Fenster, Türen und Dielungen waren zu diesem Zeitpunkt schon fast völlig ausgeraubt. Das Jagdschloß wurde baufällig, was zu einem um 1780 abgeschlossenen Teilabbruch führte. Schon 1774 fehlten an der Kirche die n Seitenkapelle am Sanktuarium und das n Seitenschiff, und 1790 heißt es, der W-Teil der Kirche liege in Trümmern. In der Folgezeit wurde die Kirche regelrecht als Steinbruch verwendet, während Kreuzgang, Klausur und die Reste des Jagdschlusses fast vollständig abgetragen wurden. In den erhaltenen Räumlichkeiten des O-Flügels der Klausur wurde damals eine Schule eingerichtet.

Nach den Napoleonischen Kriegen befand sich die ehem. Klosterkirche in einem derart hoffnungslosen Zustand, daß 1823 die öffentliche Versteigerung des Gebäudes angekündigt wurde. Lediglich eine Intervention des Amtshauptmanns von Rochow beim späteren Kg. Friedrich Wilhelm IV. verhinderte

den Verkauf zum Abbruch; allerdings wurde der O-Teil der Kirche auch weiterhin noch, bis 1870, für den Gottesdienst genutzt. 1830 wurden die lutherische und die reformierte Gemeinde Lehnins, die seit den 1690er Jahren separiert geblieben waren, vereinigt. In den Jahren 1870–76 wurde die Kirche vollständig rekonstruiert. Dabei wurden auch die zerstörte W-Hälfte, die Seitenschiffe sowie die Seitenkapellen im N wieder aufgebaut. Seit dieser Zeit und bis heute dient die Klosterkirche als Pfarrkirche.

Teile des Lehniner Domänenamts gingen 1811/1815 in Privatbesitz über. Nachdem Friedrich Uebel den Amtshof 1811 zunächst in Erbpacht erhalten hatte, löste er ihn 1815 aus der Erbpacht und besaß ihn seitdem als freies Eigentum. 1846 kauften Xaver Uebel und Carl von Loebel auch den Lehniner Gutsbesitz. 1911 erwarb die ev. Kirche die Gebäude, die die Klosterkirche umgaben, und richtete hier ein Diakonissen-Mutterhaus ein. Im Andenken an die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, Luise Henriette von Oranien, trägt die Einrichtung bis heute den Namen Luise-Henrietten-Stift. Nach notwendigen Umbaumaßnahmen und der teilweisen Rekonstruktion historischer Gebäude richtete man seit ca. 1920 diakonische Projekte in dem neugegründeten Diakonissen-Mutterhaus ein, u. a. 1924 ein Feierabendhaus für die Diakonissen im »Alten Abtshaus«. 1930/31 entstand auf dem Gelände des ehem. S-Flügels der Klausur der Neubau eines Säuglingsheims. Der Zweite Weltkrieg führte zur Schließung einiger stiftseigener Einrichtungen. 1943 bezog der »Generalbevollmächtigte Chemie« (Gebechem) mehrere Gebäude auf dem Stiftsgelände und errichtete für seine Behörde zusätzlich sieben Baracken, in denen Anfang April 1945 ein Lazarett und ein Notkrankenhaus für die Opfer von Bombenangriffen und Kampfhandlungen der letzten Kriegstage eingerichtet wurde. Später wurden die Kuhställe und Scheunen des früheren Klosterguts für die Unterbringung von Patienten des Krankenhauses umgebaut und bezogen. 1949 begann man mit einem umfassenden Um- und Ausbau der Gebäude des ehem. Klosterwirtschaftshofs zu einem regulären Krankenhaus, was sich bis in die Mitte der 1960er Jahre hinzog. 1976 wurde der 1974 an der Stelle des einstigen kfstl. Jagdschlusses über noch vorhandenen alten Kellergewölben des ursprünglichen Konversenflügels begonnene Bau eines »Hauses des gemeinsamen Lebens« für die Diakonissen und Diakonischen Schwestern des Luise-Henrietten-Stifts bezogen. Seit 1993 besteht im Stift Lehnin eine geriatrische Rehabilitationsklinik. 1996 wurde darüber hinaus ein Altenhilfzentrum eröffnet. In Gebäuden der Klosteranlage sind außerdem eine Krankenpflegeschule, eine Lernwerkstatt für die Weiterbildung von Pflegekräften sowie eine Kindertagesstätte und das Gästehaus des Stiftes untergebracht. Im restaurierten ehem. Amtshaus auf dem Klostergelände befindet sich seit 2005 das »Museum im Zisterzienserkloster Lehnin« (→ 9.7).

Von den Gebäuden der inneren Klausur ist heute nur wenig erhalten (→ 6.1.2), und auch von den Gebäuden der äußeren Klausur stehen nur noch einzelne, u. a. die ruinösen Reste des ehem. dreipfortigen Klostertors (sog. Tetzeltor) sowie ein großes, im 14. Jh. errichtetes Kornhaus nō der Klosterkirche,

außerdem das verm. ursprünglich als Hospital gegründete, spätere »Königshaus« sö der Klausur, das daneben gelegene, etwas s versetzte »Falkonierhaus« aus dem 15. Jh., das häufig als Gästehaus des Klosters gedeutet wird, sowie das sog. Alte Abtshaus n des w Langhauses der Kirche (→ 6.1.5).

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Lehnin gehörte im Zisterzienserorden, wie die meisten deutschen Zisterzen, der Großfiliation des Klosters Morimond an und weist folgende konkrete Filiationslinie auf: Morimond – Kamp – Walkenried – Sittichenbach – Lehnin. Aus dem brandenburgischen Kloster gingen drei Filialabteien hervor, nämlich: Paradies (1233/1236), → Mariensee (1258/1260; 1273 nach → Chorin verlegt) und → Himmelpfort (1299).

Das Kloster war in die Ordensstrukturen der Zisterzienser fest eingebunden, wie die Visitationen des Vaterabts und des Abtes von Morimond, die Besuche der Lehniner Äbte beim Generalkapitel (erstmalig vor 1198 bezeugt) und besonders die zahlreichen ordensinternen Ämter und Aufträge bezeugen, die Lehnin, d. h. in der Regel der Abt des Klosters, immer wieder und seit der Mitte des 15. Jhs. in der späteren Klostergeschichte mit deutlich ansteigender Tendenz übernahm (→ 5.1.4). Umgekehrt erteilte das Generalkapitel auch verschiedenen Zisterzienseräbten Aufträge, die das Kloster Lehnin betrafen: Die Äbte nachstehender Abteien traten als Ordensbeauftragte in Lehniner Angelegenheiten auf: Altzelle (1459, 1469, 1484), Buch (1459), Doberan (1459), → Dobrilugk (1255), Eberbach (1468, 1469), Grünhain (1411), Heilsbronn (1468, 1469) Herrevad (1240), Kamenz (Kamieniec; 1243), Kamp (1198), Kolbatz (1235), Leubus (1243), Neuenkamp (1240), Reinfeld (1459), Sittichenbach (1200, 1235, 1444), Walkenried (1469) und → Zinna (1235, 1255, 1484). Bei einer dieser Gelegenheiten war indirekt mitbetroffen: Kerz (1279). Mit den folgenden Zisterzienserkloöstern geriet Lehnin in Streit: Altenberg (1468/69), Kolbatz (1240), Neuenkamp (1459), Paradies (1243), Riddagshausen (1198), Walkenried (1459) und → Zinna (1411).

Die Kontakte Lehnins zu den Mitgliedern seiner eigenen Filiationslinie entsprachen, wie es scheint, weitgehend sowohl den Regelforderungen als auch dem Ordensüblichen: Die vorgeschriebenen Jahresvisitationen des Lehniner Abtes in den Tochterklöstern darf man zwar wohl als gegeben annehmen, sie sind aber denkbar selten nachzuweisen, und mit der Einführung der zisterziensischen Ordensprovinzen 1410/11 scheinen die Bindungen nicht eben stärker geworden zu sein, gehörten doch → Chorin und → Himmelpfort damals einer anderen Provinz an als Lehnin. Andererseits gibt es keinen Grund, an der Aufrechterhaltung einer im üblichen Rahmen funktionierenden Filiationskette zu zweifeln. Im Jahre 1442 weilte immerhin auch Abt Johann von Morimond zur Visitation des Urenkelklosters in Lehnin. Lediglich Paradies scheint hier bereits frühzeitig ausgeschert zu sein, nachdem es schon sehr bald nach seiner Gründung vehementen Streit mit Lehnin

gegeben hatte. Jedenfalls benennt eine Inschrift im Holzrahmen des jüngeren Lehniner Sibold-Bildes, die ihrerseits wohl auf den Anfang des 16. Jhs. zu datieren ist, als Töchter Lehnins nur Chorin und Himmelpfort sowie irrigerweise → Neuzelle, das aber 1494 von Lehnin aus reformiert worden war und wohl deshalb zur Familie gezählt wurde. Paradies bleibt unerwähnt. Dabei war Abt Peter von Paradies noch 1507 an der Seite seines gleichnamigen Vaterabtes aus Lehnin und gemeinsam mit den Amtsbrüdern aus den Schwesterabteien Chorin und Himmelpfort sowie anderer nordostdeutscher Zisterzen in Cîteaux wegen der gemeinschaftlichen Einrichtung eines Studienkollegs in Frankfurt/O. vorstellig geworden. Es muß deshalb kein Bruch der Filiationskette angenommen werden. Es scheint aber wahrscheinlich, daß innerhalb der neuen Strukturen von Provinzen – nach Diözesen oder Landsmannschaft orientiert – die Filiationsbindung zugunsten der räumlichen Gliederung an praktischer Bedeutung einbüßte.

Als das Generalkapitel 1411 eine Neustrukturierung des Zisterzienserordens beschloß und in diesem Zuge Ordensprovinzen einteilte, wurde Lehnin mit folgenden 17 Zisterzen zu einer sächsischen Klostergruppe zusammengefaßt, die sich von einem Abt aus ihrer Mitte auch beim Generalkapitel vertreten lassen konnte: Altzelle, Buch, → Dobrilugk, Georghenthal, Grünhain, Marienrode, Marienthal, Michaelstein, → Neuzelle, Pforta, Reifenstein, Riddagshausen, Scharnebeck, Sittichenbach, Volkenroda, Walkenried und → Zinna. Auffällig ist das Fehlen von → Chorin und → Himmelpfort, die zu diesem Zeitpunkt zur nordostdeutschen Ordensprovinz gehörten, während die genannte Gruppe einen geographisch klar umrissenen Komplex bildete, den man verkürzt vielleicht als »sächsischen Großraum« bezeichnen könnte. In der Tat scheint sich hier so etwas wie eine landsmannschaftliche Provinzbildung zu vollziehen. Mit dem Amt, in den genannten Zisterzen die Beiträge einzutreiben, wurde der Abt von Walkenried betraut, der dafür mit allen Befugnissen ausgestattet wurde. Die Aufteilung von 1411 wurde aber offenbar wieder geändert und 1422 eine Einteilung nach den Erzdiözesen vorgenommen. Hier wurde der Abt von → Zinna zum Reformator der Zisterzen im Magdeburger Erzbistum bestimmt. Dieses Amt verblieb aber offenbar nur bis etwa 1455 beim Zinnaer Abt, der in diesem Jahr, anlässlich seiner Schwäche bei der Reformation des Zisterzienserinnenklosters Glaucha, von 15 ihn visitierenden Äbten dieser Verpflichtung entbunden wurde. Danach scheint dann der Lehniner Abt diesen Posten übernommen zu haben, denn bereits 1474 trat dieser anlässlich eines Streits zwischen Sittichenbach und Buch wohl als Provinzial dieser Gruppe auf und ist 1494 als Reformator des Klosters → Neuzelle nachweisbar. 1511 war der Lehniner Abt Kollektor in folgenden 15 Zisterzen: Neuenkamp, Doberan, Reinfeld, Eldena und Kolbatz, die jeweils 10 fl. an Steuern für Cîteaux zahlten, Oliva (Gdańsk-Oliwa; 7 fl.), Scharnebeck, Hiddensee und Pelplin (Pelplin; je 5 fl.), Dargun und → Zinna (je 4 fl.), Buckow (Buków; 3 fl.), Stolpe und → Chorin (je 2 fl.), und → Himmelpfort (1 fl.); die Beiträge für → Marienwalde und → Himmelpfort (Mironice) waren im Kolbatzer Beitrag mit enthalten.



Diese bildeten die nordostdeutsche Ordensprovinz, als deren Kommissar der Abt von Lehnin 1537 auch in einer Chronik des Klosters Pelplin bezeichnet wird.

Im Kontext der zunehmenden Observanzbestrebungen innerhalb des Zisterzienserordens seit ca. 1450 stieg also offenbar die ordensinterne Bedeutung der brandenburgischen Zisterze stetig an: 1510 war Abt Valentin von Lehnin einer von offenbar nur 34 Äbten, die in diesem Jahr beim Generalkapitel in Cîteaux weilten – als einziger Vertreter nicht nur der nordostdeutschen Provinz (die ihn als ihren Delegierten gesandt hatte), sondern der ganzen deutschen Ordensnation! Bei dieser Gelegenheit wurde er auch neben den Äbten von Battle Abbey in Sussex, Crista in der Haute-Marne und Theulley in Lothringen zu einem der vier Diffinitoren für Morimond ernannt.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die meisten Lehniner Mönche und Konversen scheinen, wie kaum anders zu erwarten, aus dem Umfeld des Klosters zu stammen. Nur wenige Beinamen, wie Töplitz und Tesickendorf, verweisen allerdings direkt auf Klosterdörfer. Wesentlich zahlreicher sind Herkunftsnamen des märkischen Umlands, wie etwa Grabow, Lietzow, Pelplin, Portitz, Telskow, Kleinow, Perleberg, Prignitz, Sandau, Spandau, Bernsdorf, Dornstede, Pretzeck, Lantin und Jerichow, womit sich vornehmlich solche Gebiete unter den Herkunftsnamen der Konventualen finden, die nach der askanischen Landesteilung bei der ottonischen Linie verblieben und damit quasi Lehniner Einzugsgebiet darstellten. Dagegen dürften Mönche wie Georg von Dobrikow und Heinrich von Jüterbog eher aus dem Zinnaer Umfeld kommen. Auch der letzte Abt, Valentin Henneke, stammte aus Jüterbog. Anders freilich als bei diesem ist in den erstgenannten Fällen nicht auszuschließen, daß es sich um Mönche handelte, die ihre Profese mglw. zunächst in → Zinna abgelegt hatten, bevor sie nach Lehnin kamen. Auch hierfür gibt es im Lehniner Konvent Beispiele: Johannes von Altenberg und Gregor von Pforta waren aus den namengebenden Klöstern nach Lehnin gewechselt. Überhaupt finden sich einige ›Zugereiste‹ im Kloster, die hier wohl ihren Lebensabend verbrachten: z. B. Peter, der frühere Abt eines ungenannten Klosters, Christian, vormals Abt von → Chorin, und Gottfried, ein Kanoniker des Augustiner-Chorherren-Stifts auf dem Petersberg bei Halle, der über Kontakte zum Mutterkloster Sittichenbach nach Lehnin gefunden haben dürfte. Die Namen des Lehniner Zellerars Johannes von Dessau (1317) und des Abtes Johannes von Lüneburg (1437–44) verweisen wohl auf räumlich noch entferntere Beziehungen des Klosters, sofern der letztere nicht aus dem im Havelland gelegenen Hof *Lunenborch* stammte, wobei Lehnin im 15. Jh. tatsächlich wirtschaftliche und politische Kontakte zur Stadt Lüneburg unterhielt. In diesem Fall scheint also beides möglich. Doch auch andere räumliche Bezüge werden für die Konventualen greifbar: Der 1542 aus dem Kloster scheidende Stefan Lindstedt etwa kam aus Stendal, und Benedikt Bischoff und Nikolaus Bacha stammten lt. Leipziger Universitätsmatrikel aus dem Meißnischen bzw. aus Bayern. Interessant sind auch

die drei Lehniner Mönche mit Beinamen Baruth: Johannes (1317–57), Nikolaus (1443 Subprior; 1444–45 Abt) und Paul (1444–56). Zumindest die beiden letzteren legen angesichts ihrer praktisch parallelen Konventszugehörigkeit die Vermutung familiärer Kontakte nahe. Bei allen dreien stellt sich aber darüber hinaus die Frage, ob sie vielleicht aus der Adelsfamilie derer von Baruth stammen könnten. Leider ist dies nicht zu verifizieren, was im wesentlichen in der Unschärfe zwischen Adels- und Herkunftsnamen begründet ist, die die Einschätzung der sozialen Herkunft erschwert. Dennoch sind auch in dieser Frage die Beinamen der Konventualen die beste Quelle. Wenngleich also Herkunftsbezeichnungen nicht immer klar von Adelstiteln zu trennen sind, lassen sich letztere in Lehnin doch wiederholt nachweisen. Dabei dominieren die Adelsnamen die Lehniner Nennungen bis etwa zur Mitte des 14. Jhs. Danach und besonders im 15. Jh. hat der Lehniner Konvent seine Mitglieder dann verstärkt auch aus den Schichten des wohlhabenden Bürgertums rekrutiert. Für die Frühphase der Lehniner Geschichte, in der der Konvent als eng mit dem brandenburgischen Adel verwoben zu erkennen ist, mangelt es weitgehend an konkreten prosopographischen Befunden. Es ist aber doch davon auszugehen, daß Mgf. Otto VI. von Brandenburg kaum in einen Konvent eingetreten sein dürfte, der seinem Stande unangemessen gewesen wäre. Dem entsprechen die nachweisbaren Namen: Johannes von Beelitz (1286–13), Heinrich von Castel (Burg; 1317), Dietrich von Ruppin (1335–39), Elger von Hohenstein (1335–57), Johannes von Baruth (1317–57), Nikolaus von Görzke (1367) und Johannes von Grabow (1367). Mönche wie Paul de Bresiczi (1512–17), der aus der magdeburgischen Ministerialenfamilie derer von Pretzeck stammen dürfte, und Martin Uchtenhagen (bis 1542) sind aber auch in der späten Klosterzeit Beispiele für Klosterbrüder adliger Herkunft. Wahrscheinlich kam auch Abt Heinrich Stich aus einer havelländischen Adelsfamilie. Die Belege für die bürgerliche Abstammung späterer Konventualer sind aber naturgemäß zahlreicher, da in der Zeit ab etwa 1440, in der die Öffnung des Klosters für das Bürgertum schon fast als selbstverständlich erscheinen muß, auch die urkundliche Belegdichte höher ist. Die hier gewonnenen Befunde lassen jedoch keine Rückschlüsse auf frühere Zeiten zu. Dennoch spiegeln Namen wie Rostuscher, Schulte, Bischoff, Meier, Faber, Kock, Nagel, Krug, Bader, Scherer u. a. sowie die bereits angesprochenen Herkunftsnamen ein breites Spektrum bürgerlicher Abstammung im Lehniner Konvent des 15. Jhs. wider. In Einzelfällen ist die Herkunft auch genauer nachzuvollziehen: So stammte etwa der Mönch Gerhard Berkow aus einer reichen Cöllner Bürgerfamilie, die mit dem Kloster mehrfach geschäftlich und rechtlich verbunden war. Und der letzte Abt des Klosters, Valentin Henneke, war der Sohn einer Jüterboger Bürgerfamilie. Gar nicht erkennbar sind in Lehnin slawische Namen, was in dieser Sache allerdings nur bedingt aussagekräftig ist, da christliche Slawen in aller Regel Taufnamen führten, die eine Unterscheidung von deutschen Konventualen erschweren. Dennoch sind Slawen unter den Lehniner Mönchen wohl fast auszuschließen.



### 3.3 Dignitäten und Ämter

Für das Kloster Lehnin sind folgende Klosterämter belegt: Abt (mindestens 31 Amtsinhaber/davon 29 namentlich bekannt), Prior (15/15), Subprior (10/10), Zellerar (Kellner; 13/13), Subzellerar (Unterkellner; 1/0), Bursar (2/2), Kämmerer (2/2), Kantor (4/4), Küster (1/1), *magister operis* (1/1), Pförtner (1/1), Kaplan (3/1), Diakon (2/2), Subdiakon (1/1) und Notar bzw. Sekretär (5/5); → 7.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Verlässliche Angaben über die zahlenmäßige Stärke des Lehniner Konvents in den verschiedenen Phasen seines Bestehens sind kaum möglich. Sehr wohl aber können aus dem vorliegenden Material gültige Näherungswerte extrapoliert werden. Grundlage hierfür sind vor allem die Admonter Totenroteln sowie die Quantifizierung des Gesamtkorpus der prosopographischen Quellen, die zum Kloster Lehnin vorliegen. Den Admonter Totenroteln zufolge sind zwischen 1477 und 1485 zumindest 17 Mönche, drei Konversen und drei Familiare des Klosters gestorben; zwischen 1485 und 1488, also innerhalb von vier Jahren, starben wenigstens sieben weitere Mönche und ein Konverse, zwischen 1488 und 1495 nochmals sechs Mönche und fünf Konversen. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer von etwa 25 Jahren im Kloster – wir haben natürlich auch Beispiele für wesentlich längere Klosterzeiten, z. B. Johannes von Sandau, der 63 Jahre lang dem Orden angehörte – und einer Zahl von mindestens 30 Mönchen, die allein innerhalb von 20 Jahren in Lehnin verstorben sind, kann in dieser Zeit also zumindest die doppelte Zahl von Mönchen angesetzt werden, wahrscheinlicher aber das Dreifache. Damit ist für die zweite Hälfte des 15. Jhs. ein geschätzter Personalbestand von 60 bis 90 Mönchen in Lehnin zu erschließen. Hinzu kämen noch rund 20 bis 30 Konversen, womit der volle Personalbestand in einer Größenordnung von 80 bis 120 Personen läge. Für die Zeit zwischen etwa 1440 und 1460 sind durch vereinzelte Nennungen und die keinesfalls als vollständige Konventslisten zu deutenden Namenslisten bei V. ROSE 1901–05 etwa 75 verschiedene Personen als Mönche, Konversen und Familiare benannt, was ebenfalls auf eine solche oder gar größere Konventsstärke hinzudeuten scheint. Für den Zeitraum von 1445 bis 1542 werden nur anhand dieser zwei Listen sogar 112 Männer (82 Mönche und 30 Konversen) namentlich faßbar. Um 1445 finden sich in dieser Quelle allein unter Abt Nikolaus Baruth 34 Mönche und 19 Konversen mit Namen, wobei – da uns der Verwendungszweck dieser Listen nicht bekannt ist – nicht davon ausgegangen werden kann, daß hier alle Konventualen dieser Jahre verzeichnet sind. Man darf daher für die wirtschaftliche Blütezeit Lehnins ab etwa 1430 wohl auch eine hohe Konventsgröße unterstellen, für die Zahlen von bis zu 120 Mönchen und mindestens 40 Konversen angenommen werden können. Für 1437 scheint man aufgrund einer strittigen Jahresverpflichtung der Loburger Bürger ebenfalls mindestens 40 Klosterbedienstete ansetzen zu können, denen die Loburger ein Jahresessen ausrichten mußten. Selbst etwa ein Jahrzehnt vor der Auflösung des Klosters, bei

der 17 Mönche und der gerade verstorbene Abt namentlich zu fassen sind, lassen sich noch mindestens 33 Konventualen wahrscheinlich machen. Die kfstl. Behauptung von 1542, es seien zu wenig Mönche im Kloster, weshalb die Neuwahl eines Abtes untersagt werden müsse, wird damit umso deutlicher als Schutzbehauptung zum Zwecke einer zügigen Säkularisierung bloßgestellt.

Für das 14. Jh. sind allerdings Schätzungen kaum möglich, da die Belege vor 1440 zu spärlich sind. Erlaubt sei die Vermutung, die Zahlen könnten angesichts der politischen und wirtschaftlichen Situation um bis zu 25 Prozent niedriger ausgefallen sein. Etwas mehr Anhaltspunkte bietet das 13. Jh. Angesichts der Gründung dreier Filialklöster mit idealiter jeweils 25 Konventualen (ein designierter Abt und je zwölf Mönche und Konversen), eines Abgangs also von 75 Klosterbrüdern innerhalb von etwa 70 bis 75 Jahren (1236–1308/09), und der Forderung des Generalkapitels, daß ein Kloster bei Besiedlung einer Filiation mindestens 60 Chormönche aufweisen müsse, können wir annehmen, daß im 13. Jh. wohl durchgängig 50 bis 60 Mönche in Lehnin lebten. Eingedenk des in dieser Phase der Ordensgeschichte noch deutlich ausgeglicheneren Zahlenverhältnisses von Laienbrüdern zu Mönchen wäre demnach insges. von einer Konventsgröße von bis zu 100 oder 120 Brüdern, Mönchen und Konversen, auszugehen.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Lehnin war von seiner Gründung an weitgehend exempt und vogteifrei und verfügte in seinen Dörfern und Gütern wohl über sämtliche Gerichtsrechte und Einkünfte. Die entsprechenden Privilegien schließen die weitestgehende Gerichtsimmunität, höhere und niedere Gerichtsbarkeit incl. der Blutgerichtsbarkeit, ein. Der Rechtsstand der klösterlichen Immunität veränderte sich im Verlauf der Klostergeschichte kaum, wenngleich sowohl die verwendeten Rechtstermini als auch das Rechtsverständnis Differenzierungen erfuhren und – vor allem im 14. Jh. – die Rechtssicherheit und die faktische Rechtswirksamkeit der klösterlichen Privilegien deutlichen Schwankungen ausgesetzt waren.

Die Freistellung von der Vogtei impliziert die Lösung vom mglf. Landgericht. In den Klosterdörfern hatte daher der Lehniner Konvent die höhere und niedere Gerichtsbarkeit selbst inne und übte diese entweder durch Klosterbrüder, vornehmlich durch Konversen, aus oder delegierte sie an bestellte Richter oder Klostervögte bzw. im Falle der niederen Gerichtsbarkeit an Schulzengerichte, die es in jedem Klosterdorf gab. Die Besitzkomplexe Lehnins waren während des ausgehenden Mittelalters, analog zur landesherrlichen Vogteiverfassung, in Gerichtsbezirke eingeteilt. Entsprechende Gerichte sind für das 15. Jh. bezeugt: So unterhielt das Kloster für seinen Besitzkomplex auf dem Barnim um die Dörfer Schönerlinde, Mühlenbeck, Basdorf, Stolzenhagen, Wandlitz und Klosterfelde ein solches Bezirksgericht, das zwischen 1448 und 1475 durch sieben Landschöffen und die Erwähnung eines Schöffenbuchs urkundlich belegt ist. Ein entsprechendes Gericht scheint auch für den zauchischen Kernbesitz Lehnins existiert zu ha-

ben. Klostervögte sind erst aus dem 15. Jh. bekannt. 1420 wird erstmals ein namenloser Lehniner Klostervogt erwähnt; 1477 wird dann ein Peter als Klostervogt zu Mühlenbeck genannt. 1516 findet der *klostervogt zu Lehnin* Peter Zutton Erwähnung. Ein weiterer Klostervogt im Klosterhof zu Mühlenbeck bleibt 1523 ohne Namen. Peter Haverer schließlich ist 1533 in einer Auseinandersetzung zwischen den Dörfern Phöben und Schmergow um strittige Grenzen als Klostervogt belegt.

Eine allgemeine Steuerfreiheit genoß das Kloster zu keinem Zeitpunkt seines Bestehens, wie schon allein aus den wiederholten Einzelbefreiungen zu ersehen ist, die der Zisterze in jeweiligen Sonderprivilegien zugesprochen wurden. Im Gegenteil mußte sich Lehnin wiederholt von verschiedenen Steuerbelastungen freikaufen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Aus dem überlieferten Urkundenbestand sind Besitzungen des Klosters Lehnin in 115 überwiegend märkischen Orten ermittelbar. Darunter finden sich Erwerbungen ganzer Dörfer oder – im Falle Werders – sogar eines Städtchens, von Feldmarken, Höfen, Häusern, Abgaben oder sonstigen Einkünften. Insges. erwarb oder erhielt das Kloster im Verlaufe seiner Geschichte 53 Dörfer und das Städtchen Werder, von denen sich zur Zeit der Kirchenvisitation von 1541 noch immer wenigstens 40 in Lehniner Besitz befanden.

Im folgenden seien diese 115 Orte mit Kurzangaben zur jeweiligen Besitzgeschichte alphabetisch aufgeführt:

**Alt-Thymen:** Lehnin erwarb den Zehnt dieses Dorfes in der Uckermark vor 1307 und trat ihn noch im selben Jahr an die Filialabtei in → Himmelpfort ab. – **Ahrensdorf:** Das Dorf, sö von Potsdam auf dem Teltow gelegen, wurde 1242 zusammen mit der dortigen Mühle erworben. Lehnin hat sich aber vor 1375 von dem Dorf wieder getrennt, das danach vom Mgf. an die Herren von der Gröben vergeben wurde. – **Arendsee:** Das 1242 erworbene Dorf lag w von Biesenthal auf dem Barnim. 1252, 1288 und 1306 wurden noch fehlende Hufen der Feldmark hinzugekauft. 1459 war es wüst und wurde verm. kurz darauf unter Abt Arnold verkauft, 1474 als wüste Feldmark aber erneut erworben und danach dem Schulzengut Wandlitz zugeschlagen.

**Basdorf:** Im Jahr 1375 verzeichnet das Landbuch Ks. Karls IV. Pacht- und Zinsgelder sowie die höhere Gerichtsbarkeit als Lehniner Besitz. In der Tat hatte das Kloster 1302 Hebungen in Basdorf erworben. Vor 1450 scheint es dann in den Besitz des ganzen Barnim-Dorfes mit 38 H. gelangt zu sein, in dem es 1476 auch Dienst und Bede erwarb. – **Belgen** (Białęgi): Am 7. April 1248 schenkte Hzg. Barnim I. von Pommern dem Kloster zu dessen bereits bestehendem Besitzkomplex von 250 H. zwischen Bärwalde (Mieszkowice) und Königsberg/Nm. (Chojna) im Land Zehden (Cedynia) das Dorf *Parvum Belin* mit 40 H. und dem See *Belin* hinzu. Das Dorf wurde in der Forschung bisher zumeist mit dem an der

Oder gelegenen slawischen Dorf Bellinchen (Bielinek) identifiziert, das jedoch weder an die 250 H. grenzte noch über Hufenbesitz verfügte; insofern ist anzunehmen, daß *Parvum Belin* nicht mit Bellinchen, sondern mit dem sö an den Lehniner Besitzkomplex um den Vietnitz- und Nordhausener See grenzenden Dorf Belgen identisch war. Die Zisterzienser tauschten das Dorf 1263 zusammen mit anderem Besitz gegen das Dorf Gütergotz ein. – **Berlin:** Lehnin verfügte vor 1343 über Hebungen aus einer Berliner Mühle, die es 1343 gegen andere Hebungen eintauschte. Im Tausch gegen den Cöllner Stadthof, den die Mönche wegen des Schloßbaus durch Mgf. Friedrich II. aufgeben mußten, erhielten sie 1443 einen Stadthof in Berlin. – **Bieren:** In diesem magdeburgischen Dorf erwarb Lehnin um 1220 Güter, die beim Verkauf 1457 mit 4 Höfen und 2 ½ H. beziffert wurden. – **Bochow:** Das in der Zauche nö von Damsdorf befindliche Dorf, zu dem 55 H. gehörten, wurde 1275 erworben. Seit 1437 besaß Lehnin hier noch einen zusätzlichen Hof. – **Borsdorf:** Das im Borsebruch in der Zauche gelegene Dorf wurde offenbar vor 1375 vom Kloster selbst angelegt. Das Landbuch von 1375 verzeichnet das Dorf mit 24 H. Es dürfte vor 1538 wüst gefallen sein, denn das Lehniner Zaucheregister führt es nicht auf. – **Brandenburg/H.:** Spätestens ab 1193 besaß Lehnin beim Zollhaus zu Brandenburg Freiheit über 5 Schfl. Salz, die es 1242 eintauschte. 1462 erhielt es ein Haus beim → Dominikanerkloster in der Brüderstraße geschenkt. – **Bredewisch:** Das Dorf dürfte zwischen Wandlitz und Nieplitzsee unweit Dreißighufen auf dem Barnim gelegen haben. 1242 wurde es von Lehnin erworben und ist schon in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. wüst gefallen. – **Brietzke:** In diesem Dorf w von Loburg erwarb Lehnin 1306 Zehntrecht und Patronat. Beim Verkauf 1457 besaß das Kloster hier 2 H., und noch bis 1540 hielt es hier den Kornzehnten. – **Butzow:** In der Zauche w des Butzelbergs und nw von Gr. Kreuz gelegen, wird der Ort 1219 erstmals erwähnt und 1315 vom Kloster erworben, nachdem Lehnin hier bereits seit 1219 vom Brandenburger Bischof den Sachzehntanteil der Pfarre zu Deetz besaß. Für Deetz, Götz und Butzow zusammen betragen die Hebungen 10 Wsp. Roggen. Spätestens 1450 lag das Dorf wüst.

**Cistecal:** Cistecal lag in der Zauche, wohl onö von Rädcl. Es war Teil der Gründungsausstattung von 1180 und fiel bereits 1208 wüst. Der Name des Ortes dürfte soviel wie »kahler, unbewaldeter Sumpf« bedeuten und kann damit als einer der Sekundärbelege für die Beschaffenheit des Lehniner Umlands bei Gründung des Klosters dienen. – **Cölln/Spre:** Bis 1443 besaß Lehnin in Cölln einen Stadthof, den es dann im Zusammenhang mit dem Bau des Cöllner Schlosses gegen Zusicherung eines Hofes in Berlin an Kf. Friedrich II. abtrat.

**Dalchau:** Anlässlich der Schädigungen in *Coldiz* erhielt das Kloster Lehnin von den Herren von Lindow 1294 das Patronat in Dalchau als Entschädigung, das sich zusammen mit dem Zehnt des Dorfes auch noch beim Verkauf 1457 im Besitz der Zisterze befand. 1319 verfügte Lehnin auch über 1 H. Landbesitz im Ort. – **Damelang:** In der Zauche, ssw von Lehnin gelegen, trägt das Dorf heute den Namen Damelang-Freienthal. Lehnin erwarb es vor 1215 und hatte hier auch den

Zehnten inne. Das Landbuch von 1375 verzeichnet Gr. Damelang mit 20 H. und Kl. Damelang mit 9 H., letzteres ist jedoch vor 1450 wüst gefallen; um 1750 wurde dort das Spinnerdorf Freienthal angelegt. – **Damsdorf**: Das n von Lehnin in der Zauche gelegene Dorf wurde 1268 erworben. 1343 kamen hier weitere Einkünfte hinzu, als Mgf. Ludwig d. Ä. dem Kloster eine Hebung aus der Berliner Mühle gegen die Beden von Deetz, Göritz und Damsdorf in Höhe von 20 Schk. Pr. gr. eintauschte. – **Deetz**: Deetz (1375: 30 H.) liegt in der Zauche, auf halbem Weg zwischen Götz und Schmergow. Lehnin besaß hier seit 1180 zunächst eine Wiese und bezog seit 1195 den Zehnten, erwarb das Eigentum des Dorfes aber erst 1197. Im Jahr 1290 schenkte Mgf. Otto der Deetzer Kirche 2 H. Die Zisterzienser besaßen hier das alleinige Fischereirecht, das sie aber gegen Zins verpachteten. Darüber hinaus erhielt der Lehniner Subzellarar für das Mönchsrefektorium aus Deetz 3 tal. und von einem Wehr 6 fl. und 1 Schk. »Adler«-Münzen. – **Derwitz**: Derwitz (1375: 40 H.), ö von Gr. Kreuz in der Zauche gelegen, wurde 1371 erworben. Nach dem Landbuch von 1375 verfügten jedoch drei Bürger aus Brandenburg/H. und Berlin hier über Geldrenten. – **Dreißighufen**: 1288 kaufte das Kloster Lehnin den Mgf. 39 H. im Raum Wandlitz ab, namentlich in den Dörfern Arendsee, Klosterfelde, Stolzenhagen und Dreißighufen. Die anderen drei Dörfer gehörten dem Kloster bereits seit 1242, daher ist gleiches auch in bezug auf Dreißighufen möglich. Evtl. umfaßte der Kauf von 1288 aber auch die kompletten namengebenden 30 H. In einem Prozeß wurde Lehnin 1458 der Besitz des Dorfes bestätigt. – **Drewitz**: SÖ von Potsdam auf der Grenze zwischen Zauche und Teltow gelegen, kam dieses Dorf 1228 in Lehniner Besitz. 1230 wurde der Drewitzer Zehnt hinzuerworben und 1249 vom Brandenburger Bischof erneut verschrieben. Zum Besitz in Drewitz gehörte auch die Drewitzer Heide, die das Kloster seit 1284 an Adlige verlieh.

**Eken**: Das 1193 erworbene Allodium *Eken*, wohl in der Zauche zu suchen, ist keinesfalls mit Eiche, ö von Golm, identisch, schon eher mit Grüneiche, nnö von Golzow, am Zaucherand. Freilich lag *Eken* schon 1205 wüst, was eine Identifizierung mit Grüneiche ebenfalls unwahrscheinlich macht. Einiges für sich hat daher die von W. NUSSBECK 1912 vorgeschlagene Erklärung als »Eichen-Tornow« in der Gemarkung von Wendisch-Tornow, zumal in der Frühphase der klösterlichen Besitzentwicklung Landerwerb vornehmlich im engeren Bereich des Kernbesitzes anzunehmen ist. – **Elbenau**: 1311 erwarb Lehnin das Dörfchen auf einem Werder der Alten Elbe bei Plötzky, sö von Magdeburg und sw von Gommern. Elbenau dürfte der Lehniner Elbschiffahrt aus dem Meißnischen und von Wittenberg als Stützpunkt gedient haben.

**Gallin**: Zwischen 1339 und 1355 erwarb Lehnin die Wiese Gallin auf dem Werder gegenüberliegenden Havelufer, n von Geltow. Um diesen Besitz kam es bis zum Ende der Klosterzeit zu anhaltenden Streitigkeiten. – **Geltow**: 1242 erwarb Lehnin hier 4 H. Das Dorf im Havelland gehörte ansonsten den Herren von der Gröben. Die Hufen wurden offenbar vor 1375 wieder abgetreten, denn das Landbuch verzeichnet hier

als Lehniner Besitz lediglich eine Hebung in Höhe von 1 tal., in der wir die Ablöse für die 4 H. vermuten können. 1317 kaufte das Kloster den *Heyde-Botzin*, eine Havelbucht an der Geltower Feldmark gegenüber Caputh, um deren Fischerei sich Lehnin 1462 wegen der Rechte der Einwohner Capuths mit Dietrich von Rochow verglich. – **Garlin**: Lehnin erwarb vor 1307 den Zehnt von dieser wüsten Feldmark, den es 1307 an → Himmelfort abtrat. – **Glindow**: Das in der Zauche sw von Werder am Glindower See gelegene Dorf kaufte Lehnin 1452. Den Glindower und den Plessower See besaß das Kloster bereits seit 1317. Die alte Wassermühle in Glindow, die nach offenbar erfolgtem Verfall wieder instandgesetzt worden war, wurde 1540 verpachtet. – **Gohlitze**: Im Jahr 1244 erwarb Lehnin dieses Dorf nnö von Wachow im Havelland; 7 H. verblieben aber bei einem anderen Besitzer. 1262 gewannen die Mönche 9 H. hinzu. – **Göhlisdorf**: Der Konvent kaufte das nö seiner Gründungsausstattung in der Zauche gelegene und erstmals schon 1208 belegte Dorf (1375: 42 H.) erst 1421, bezog hier aber bereits seit 1299 Hebungen und hatte seit 1365 das Patronat, um 1375 ferner Einkünfte von einer Göhlisdorfer Hufe in Höhe von 1½ Schfl. Roggen sowie 4 H. mit Zins-, Lehns- und Pachtzahlung von denen von Rochow inne. – **Golm**: Die Zisterzienser besaßen das in der Zauche n von Götz am Golmberg unweit der Havel gelegene Dorf mit Hebungen, Fischerei und zwei Wiesen seit 1295. Um 1375 lag es bereits wüst und wurde gegen Zins von den Götzer Bauern genutzt. Von den Havelwehren bei Golm standen dem Kloster jährlich 2 tal. weniger 18 den. zu. – **Gömnick**: 1251 erwarb Lehnin diese Mühle auf der Plane bei Rottstock, die zum Hzm. Sachsen gehörte, mit Gewässern und Fischerei bis Trebitz. 1453 wurde sie an Friedrich Brandt verkauft. Die unter Abt Arnold verschenkte Mühlenpacht wurde 1474 wieder erworben. – **Göritz**: Göritz liegt in der Zauche, am SW-Ufer des Gohlitzees. Es gehörte 1180 zur Gründungsausstattung, fiel aber bereits nach 1217 wüst. – **Göttin**: Als das Kloster 1318 den Töplitz-Werder erwarb, zählte zu den dort belegenen Gütern offenbar das Dorf Göttin. Das Landbuch Ks. Karls IV. vermerkt ausdrücklich, das Dorf habe keine Hufen, sondern nur zehn Kossätenhöfe (bzw. Fischerhäuser). 1375 erhielt das Kloster außerdem von zwei bei Göttin gelegenen Havelwehren Fischereiabgaben, von dem einen 2½ tal. und von dem anderen, das den Namen *Hatenow* trug, 7 fl. und 3½ den. – **Götz**: Zwei Drittel dieses Dorfes in der Zauche (nö von Jeserig) gehörten 1180 zur Gründungsausstattung des Klosters, das restliche Drittel wurde 1245 und 1303 schrittweise hinzuerworben. 1375 umfaßte das Dorf 27 H. Zum Besitz gehörten auch der Götzer und der Jeseriger See. 1539 verkaufte Lehnin das zu Götz gehörende Strahlwehr auf der Havel an die Herren von Bredow, die es bis zu diesem Zeitpunkt als Zinsgut vom Kloster innehatten. – In **Großbeeren** (auf dem Teltow) besaß der Konvent seit 1296 3 H., die sich um 1375 jedoch nicht mehr in seinem Besitz befanden. – **Gr. Kreuz** (Zauche; 1375: 42 H.): Lehnin erstand das Dorf im Jahr 1275, veräußerte es aber bereits vor 1300 wieder. – **Güterfelde** (*Gütergotz*, sw von Teltow): Das im 20. Jh. in Güterfelde umbenannte ehem. Gütergotz (1375: 43 H.) wurde 1263 gegen

die verbliebenen neumärkischen Besitzungen im Lande Zehden eingetauscht. Die Bede und der Wagendienst waren allerdings noch um 1375 im Besitz der Landesherrschaft.

**Hangendenberge:** Die Lage der 210 H. beim *Hangendenberge*, die das Kloster zwischen 1205 und 1220 von Mgf. Albrecht II. von Brandenburg erhielt und von denen es seit 1217 auch den Zehnten bezog, ist unklar. Am wahrscheinlichsten ist eine Lokalisierung entweder im s Barnim oder beim späteren Fürstenberg/H. 1242 jedenfalls trennte sich das Kloster wieder von diesen Besitzungen. – **Heinersdorf:** Das 1476 erworbene Dorf (1375: 49 H.) liegt osö von Teltow. Es wurde 1299 erstmals urkundlich erwähnt und 1485 unter Abt Peter bereits wieder verkauft.

**Jädickendorf** (Godków): Dieses in der Neumark gelegene Dorf (1337: 64 H.) befand sich innerhalb des spätestens 1247/48 erworbenen Lehniner Besitzkomplexes um den Vietnitzsee im Land Zehden und war eine zwischen 1248 und 1258 angelegte Eigengründung Lehnins. Wohl nicht zuletzt wegen der Entfernung vom Kloster überließen die Mönche das Dorf zusammen mit Woltersdorf 1260 dem Filialkloster in → Mariensee. – **Jeserig:** Das Dorf (52 H.) in der Zauche, nnw von Trechwitz und unweit von Götz gelegen, erwarb das Kloster erst 1459 und verließ es schon ein Jahr später an die Herren Bentzdorf.

**Kalitz** (*Coldiz*): Unweit von Loburg erwarb Lehnin 1292 das Dorf *Coldiz* von Erzbischof Erich von Magdeburg nach Auffassung durch die von Sandersleben, mit Zubehör *et omnes areas in Indagine juxta castrum Louborch* nebst 2½ Morg. Landes des Burggrafen Johannes. 1294 verglich sich das Kloster mit den Herren von Lindow wegen deren Schädigungen in *Coldiz* und Leimbach (s. u.). 1457 trennte sich das Kloster wieder von Kalitz. – **Kammerode:** Das 1452 vom Kloster erworbene Dorf s von Glindow wird 1375 im Landbuch mit 30 H. ausgewiesen. – **Ketzin:** 1468 kauften die Zisterzienser hier Einkünfte aus der Urbede und ein Jahr später auch Weideabgaben. – **Klepzig:** Im sö von Loburg gelegenen Klepzig wurde Lehnin 1297 ein Zins von 1 Pfd. Brand. den. von 2 H. eines Hofes zunächst verpfändet, 1300 dann als Eigentum überlassen. Der Zins blieb bis zum Verkauf 1457 in klösterlichem Besitz, stieg aber bis dahin auf 90 gr. an. – **Klinke:** Vor 1249 erwarb Lehnin die Mühle in Klinke, die im Havelland zwischen Wachow und Kl. Behnitz, mglw. direkt am Riewendt-See, lag. Bereits vor 1375 veräußerten sie die Mönche an das → Domkapitel in Brandenburg/H. – **Klosterfelde:** Der Name des nnw von Bernau gelegenen Dorfes, 1242 erstmals belegt, weist den Ort als auf Klostergelände angelegte Eigengründung aus. Das Dorf wurde später aufgelassen und in eine Grangie umgewandelt. 1288 kaufte Lehnin noch mehrere in der Nähe gelegene Hufen von den Mgf. hinzu. – **Kolpin:** Am O-Ufer des Kolpinsees, in der Zauche gelegen, war Kolpin Teil der Lehniner Gründungsausstattung von 1180. Es war bereits im 13. Jh. wüst. – **Krielow:** Im Jahr 1248 erwarb Lehnin das wsw von Phöben, in der Zauche gelegene Dorf Krielow (1375: 32 H.) sowie den Krielow-See. Der Name des Dorfes scheint von Kriel bei Köln übertragen zu sein und damit niederrheinische Siedler zu belegen; verm. gehörte der Ort bei seiner Gründung

zu einem deutschen Siedlungsgebiet. – **Krummensee:** Das Dorf lag im heutigem Berliner Stadtgebiet, an der Krumpfen Lanke. 1241 erstmals urkundlich erwähnt, wurde es 1251 erworben, nachdem die Mönche hier schon seit 1249 den Zehnten innehatten. Krummensee fiel aber wohl schon in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. wüst.

**Langerwisch:** Im Jahr 1299 verfügte das Kloster über Einkünfte aus Langerwisch. Das Landbuch von 1375 verzeichnet sie jedoch weder für Alt- noch für Neu-Langerwisch. – **Leest:** Den ö von Töplitz auf einer Havelhalbinsel gelegenen Ort hatte das Kloster vor 1339 erworben. Allerdings hatten die Herren von Stich hier offenbar noch Lehnsbesitz, den die Mönche 1339 zusammen mit einigen Zinshebungen in Werder auslösten. Der Platz war im übrigen seit dem 11. Jh. kontinuierlich von Slawen besiedelt. 1375 zählte das als *ab antiquo tempore* im Vollbesitz des Klosters bezeichnete Dorf 10 H. und fünf Kossätenstellen. Der Konvent bezog hier ferner jährlich Einkünfte vom Havelwehr bei Leest in Höhe von 15 fl. – **Lehnin** gehörte als Klosterstandort zur Gründungsausstattung der 1180 gestifteten Abtei. – **Leimbach:** Diese wüste Dorfstätte bei Dalchau im Magdeburgischen war schon vor 1294 in Lehniner Besitz. In diesem Jahr erhielt das Kloster von den Herren von Lindow dort 15 H. als Entschädigung für Schäden im Klosterdorf Kalitz. Die Hufen befanden sich mit dem 1306 erworbenen Patronats- und Zehntrecht noch beim Verkauf der zwischenzeitlich wüst gefallenen Dorfstätte im Jahr 1457 in klösterlicher Hand. – **Linthe:** Die Besitzungen des Klosters Lehnin *to der Lynde* im Hzm. Sachsen wurden um 1406 von Hans von Quitzow verwüstet. Verm. handelte es sich um einen Hof in Linthe, etwa 5 km s von Brück. Über dieses Gut ist nichts weiteres bekannt. – **Liverichsdorf:** Um 1200 erwarb Lehnin in diesem magdeburgischen Dorf unbekannter Lage mehrere Güter, die bei ihrem Verkauf im Jahr 1457 auf sieben Höfe mit 4½ H. beziffert wurden. – **Loburg** gehörte zum Erzbistum Magdeburg. Hier erwarb Lehnin ab 1207 umfangreiche Besitzungen, die unter Abt Arnold von Monnickendamm 1457 als Lehen an Hans von Barby verkauft und unter seinem Nachfolger Gallus z. T. wieder zurückerworben wurden. – **Lotitz:** Im Jahr 1268 erwarben die Mönche die wüste Feldmark *Lotitz* im Havelland, die sie 1298 durch den Erwerb von 12 H. erweiterten. – In **Ludekendorp**, das nach G. MANGELSDORF 1983 w von Grebs am SW-Ufer des Görnsees gelegen haben könnte, hatte Lehnin 1195 den Zehnten inne.

**Magdeburg:** Vor 1532 scheint Lehnin in Magdeburg steuerpflichtige Güter erworben zu haben, was auf Grundstücksbesitz und damit wohl einen Stadthof schließen läßt. – **Markau:** Im Jahr 1263 erstand das Kloster eine Hebung von 12 Wsp. Roggen in Markau, die sich jedoch dem Landbuch von 1375 zufolge nur noch auf 8 Wsp. Roggen belief. – **Meizendorf:** Im etwa 10 km nw von Magdeburg gelegenen Meizendorf scheint Lehnin ab 1295 über 1 H. verfügt zu haben, die beim Verkauf 1457 als *eine breite landes* bezeichnet wurde und jährlich je 14 Schfl. Weizen und Roggen und 32 Schfl. Hafer erbrachte. – **Michelsdorf:** Das 1193 erworbene Michelsdorf liegt wsw von Lehnin in der Zauche. Nicht nur der Name des Ortes, auch



das Michaelspatrozinium der romanischen Dorfkirche aus dem 12./13. Jh. weist auf deutsche Siedler hin. Das Landbuch Ks. Karls IV. verzeichnet für Michelsdorf 30 H. – **Möser**: Das im Magdeburgischen sw von Brandenburg/H. am Möerschen See, einer Ausbuchtung des Plauer Sees, gelegene Dorf wurde von Lehnin 1446 zusammen mit dem Hof zu Pretzel von den Herren von Werder gekauft. 1516 wurde ein Vergleich über die dortige Fischerei geschlossen und 1533 ein Grenzstreit mit dem Amtmann zu Plaua ausgetragen. – **Möseritz** liegt im Havelland, sw von Wachow, am Ufer des Riewendt-Sees. 1241 erworben, war es bereits nach 1287 wüst, mglw. sogar schon 1270. Um die Holzungs- und Weidrechte auf der wüsten Feldmark Möseritz gab es wiederholt Streit. – **Mühlenbeck**: SÖ von Oranienburg auf dem Barnim gelegen und 1415 erworben, wurde Mühlenbeck (50 H.) nach Umwandlung des Freihofs Schönerlinde in Pachtgut zum Zentralhof für die Barnimgüter ausgebaut. Zu diesem Besitz gehörte darüber hinaus auch die dabei befindliche umfangreiche **Mönchsheide**.

**Nahmitz**: Das 1201 erworbene Dorf Nahmitz liegt nnw von Lehnin, in der Zauche, an der Mündung der Emster in den Netzener See. Es handelt sich offenbar um eine vorkoloniale slawische Siedlung. Das Landbuch von 1375 verzeichnet das Dorf ausdrücklich ohne Hufen. Dafür sind 20 Kossätenstellen vermerkt, deren Inhaber jährlich insges. 30 fl. und 23 Rauchhühner entrichten mußten. Der Konvent besaß hier auch das Fischereirecht. – **Netzen**: Das Zauche-Dorf (1375: 25 H.), nw von Lehnin unweit des Netzener Sees gelegen, wurde 1252 zusammen mit weiteren 5 H. und Einkünften von dortigen Gewässern, Wäldern und dem Netzener Krug gekauft. 1273 erwarb das Kloster den dazugehörigen Borsebruch, den Moorsee und die Hälfte des Rietzer Sees zwischen der Netzener und der Jeseriger Feldmark. – **Neuenhof**: Die Lage dieses Dorfes auf dem Barnim ist nicht mehr zu ermitteln, muß aber innerhalb des Lehniner Besitzkomplexes um Wandlitz gesucht werden. 1242 erworben, ist es bald wüst geworden. Die Hufenzahl wurde auf 42 H. beziffert. – **Niebede**: Im Jahr 1439 erhielt das Kloster im Dorf Niebede im Havelland einige Ackerstücke, *das kurze feld* genannt, durch Tausch für Feldstücke in Wachow. – **Nieplitz**: Im Jahr 1313 erwarb Lehnin in diesem Dorf n von Loburg den Dreißigsten.

**Obezlaw**: Das Dorf lag in der Zauche sw von Bochow, bei der heutigen Siedlung Neu-Bochow. Es wird ausschließlich in einer Urkunde von 1275 erwähnt und hier bereits als wüst bezeichnet.

**Pernitz**: Im Jahr 1283 erhielten die Lehniner Mönche in diesem Zauche-Dorf der Herren von Rochow einen Pachtzins von 2 Wsp. Roggen, die das Kloster auch noch 1375 in Besitz hatte und an die wiederholt Streitigkeiten geknüpft waren. – **Petzow**: Lehnin erwarb das Zauche-Dorf, s von Werder auf einer Halbinsel zwischen dem Glindower und dem Schwielowsee gelegen, im Jahr 1437. – **Phöben** (nnw von Werder) wurde von Lehnin 1343 zunächst als Pfandgut erworben, 1364 aber schließlich zu vollem Eigentum gekauft. Der Name ist aus dem belgofranzösischen Raum übertragen und verweist damit auf flämische Siedler. Der Subzellerar des Klosters hatte hier

1375 jährliche Einnahmen in Höhe von 8 tal., die zur Hälfte eine Steuerzahlung des Tydeke Oswald umfaßten, sowie 12 tal. von einem Wehr in der Havel, wahrscheinlich dem später sog. Fürstenwehr, während das Kloster von einem weiteren Niederwehr 31 fl weniger 1 den. erhielt. Außerdem verfügte der Konvent über jährliche Einnahmen (3 tal. und 3 fl. *tribus obulis minus*) aus der Havelnutzung und dem Aalfang bei Phöben (16½ fl. und ½ Pfd. Pfeffer). 1473 verkaufte Lehnin das halbe Fürstenwehr und durfte hier seit 1526 einen neuen Zoll erheben. Für 1533 sind Grenzregulierungen der Feldmark belegt. – **Plaua**: Die Gewässer bei Plaua kaufte Lehnin 1291 zusammen mit einigen Hebungen, und 1294 bekundeten Schöffen und Rat der Altstadt Brandenburg den Verkauf von Fischereirechtigkeiten an das Kloster. Das Verzeichnis des Lehniner Amtsbuchs nennt diesbezüglich 20 Züge auf den *Plaurisch wassern*. Deren alleinige Nutzung hatte man sich 1308 auch vom Magdeburger Erzbischof ausdrücklich bestätigen lassen. Mit diesem Besitz war eine Vielzahl von Streitigkeiten verbunden. 1532 übernahmen die Plauer Bürger die Fischerei im Plauer See vom Kloster zur Pacht und gerieten noch 1541 wegen des dortigen Papenwerders mit Lehnin in Streit. – **Potsdam**: Die Verkaufsurkunde von 1382, in der Lehnin der Besitz der Stadt Potsdam abgetreten worden sein soll, wurde wohl nie ratifiziert. – **Pretzel**: 1446 kaufte das Kloster zusammen mit dem Dorf Möser auch einen Hof auf der benachbarten wüsten Feldmark Pretzel. – **Priscere/Tesekendorf**: *Priscere* lag in der Zauche, am Schwielowsee, sw von Petzow. Seit 1195 erhielt Lehnin bereits den Zehnten des Dorfes. *Tesekendorf*, 1204 erworben, wurde 1375 schon als wüst bezeichnet. Der ältere slawische Siedlungsname *Priscere* (späteste Nennung 1217) wurde bald vom Mischnamen *Tesekendorf* (früheste Nennung: 1204) abgelöst und steht damit als interessanter Beleg für den im Zuge des Landesausbaus steigenden Zuzug deutscher Siedler in die Zauche. Das Landbuch vermerkt im übrigen, die Lehniner Mönche wüßten nicht, auf wieviele Hufen *Tesekendorf* zu berechnen sei. Seit 1204 besaß das Kloster zudem, offenbar von *Tesekendorf* aus unterhalten, mehrere Garnzüge auf dem Schwielowsee, zu denen sich 1317 noch die Fischereieinkünfte von der Potsdamer Brücke bis zum Markgrafenhorn bei Caputh und Ferch gesellten. – **Pritzerbe**: Seit 1468 standen dem Kloster hier Urbedeanteile zu. – **Prützke**: Lehnin besaß bei Prützke, dessen Feldmark von SW an den Rietzer See angrenzt, wohl schon vor 1278 ein Bruch.

**Rädel** (1375: 41 H.) liegt in der Zauche, s von Lehnin, und gehörte 1180 zur Gründungsausstattung des Klosters. – **Rosian**: Im sö von Loburg gelegenen Rosian erwarb Lehnin 1297 zunächst als Pfand, 1300 dann als Eigentum eine Hebung von 4 Pfd. Pf., gemeinsam mit drei Höfen zu je 2 H. 1457 verkaufte Abt Arnold auch diese Güter, zusammen mit dem restlichen sogenannten Loburger Besitz. – **Roskow**: Seit 1329 verfügte das Kloster über Einkünfte aus Roskow: 2 fr. von 2 H., 30 Schfl. Roggen und 13 Schfl. Hafer vom Hof des Benediktinerinnenklosters → Spandau, ferner je 5 Schfl. Roggen vom Hof Lüneburg und vom Hof Sparrenwald sowie 7 Schfl. Hafer als *dos*. Das Landbuch von 1375 verzeichnet Hebungen in Höhe

von 8 Wsp. 8 Schfl. Roggen sowie 20 Schfl. Hafer in Lehniner Besitz. 1476 verpfändete Mathias von Bredow dem Kloster weitere Hebungen über 10 Rh. fl. in Roskow.

**Schildow:** Das ssö von Oranienburg auf dem Barnim gelegene Dorf wird erstmals 1375 im Landbuch erwähnt, wobei 45 H. und acht Kossätenstellen verzeichnet wurden. Inwieweit die verschiedenen Anrechte, die hier 1375 noch das Benediktinerinnenkloster → Spandau und die von Hoppenrade hatten, bei der Erwerbung 1476 auf das Kloster Lehnin übergingen, ist unklar. Die Schildower Mühle findet mehrfach Erwähnung. – **Schmergow:** Das Dorf in der Zauche, sö des Trebelsees gelegen, ist erstmals für 1217 belegt. 1305 erwarb das Kloster den Ort (1375: 51 H.), nachdem es bereits seit 1273 dort 2 H. besessen hatte. Von dem Schmergow 1305 eingegliederten Hof **Trebegotz** erhielt das Kloster Abgaben in Höhe von 6 fr., von den Havelgewässern bei Trebegotz und den dortigen Wehren 3 fl. und 5 tal. – **Schönerlinde** liegt wsw von Bernau auf dem Barnim und gehörte zu den umfangreichen Erwerbungen des Jahres 1242. Für 1375 verzeichnet das Landbuch Ks. Karls IV. 48 H. Die Bede in Höhe von 144 fl. und den Wagendienst der Mgf. hatten damals die Herren von Bredow zu Buchholz inne. Der Lehniner Subzellarer erhielt aus der Fischerei jährlich 3 tal. 1422, 1424 und 1427 erwarb das Kloster die Bedeanteile der Herren von Hoppenrade, von Sernikow, von Röbel und von Bredow. 1458 erhielt es die kfstl. Erlaubnis, den dortigen Wirtschaftshof in Pachtgut umzuwandeln. 1473 verkauften die Zisterzienser die **Mönchmühle** zu Schönerlinde wiederkäuflich an Andreas Bodecker und 1517 an Albrecht Holzendorf. – **Schweinitz:** 1297 erwarb Lehnin in diesem ö von Loburg gelegenen Dorf zunächst als Pfandbesitz, 1300 dann als Eigentum eine Hebung über 3 Pfd. Pf., die es 1457 zusammen mit dem restlichen Loburger Besitz veräußerte. – **Schwina (Emstal):** Schwina ist in der Zauche gelegen und trägt heute den Namen Emstal (1937 umbenannt). Der Ort (1375: 36 oder 26 H.) ist Teil der Gründungsausstattung von 1180. Der slawische Ortsname verweist auf wendische Vorbesiedlung. – **Slatdorp:** Das Dorf *Slatdorp* lag ehem. am Schlachtensee im heutigen Berliner Stadtgebiet. Es ist nur anlässlich der Erwerbung 1242 zusammen mit Zehlendorf belegt und offenbar bald wüst gefallen. – **Sommerfeld:** Namengebend für das n von Kremmen im Havelland gelegene Dorf (1375: 50 H.) war offenbar ein nach S, also der Sonnenseite zugewandtes Feld. In der Lehniner Erwerbsurkunde von 1242 wurde es erstmals genannt. Seit 1249 erhielt Lehnin hier auch den Zehnten. Das Kloster trennte sich aber vor 1375 wieder von diesem Dorf und trat es mglw. schon 1318 an das Tochterkloster → Himmelpfort ab. Im Landbuch von 1375 wird es als Lehnsbesitz des Grifke von Greiffenberg bezeichnet. – **Stangenhagen:** Im Lande Jüterbog nw von Luckenwalde gelegen, erwarb Lehnin dieses direkt an den → Zinnaer Kernbesitz angrenzende Dorf im Jahr 1216. 1219 kaufte man weitere Güter vom Ritter Ludolf und dessen Frau Bia. 25 H. kamen 1233 am sog. *Strazdam* und 1317 noch Waldungen hinzu. 1336 verliehen es die Mönche an Klosterवासallen. – **Stolzenhagen:** Bei Klosterfelde auf dem Barnim gelegen, wird Stolzenhagen 1194 erstmals urkundlich erwähnt.

1242 erhielt Lehnin zunächst nur eine Hälfte des Dorfes, 1244 dann die zweite; 1252 und 1288 wurden noch weitere Hufen im Dorf erstanden. Der dazugehörige See *Krummelang* wurde 1535/36 verkauft. – **Summt (Sumolt/Zumbolz):** Auf dem Barnim, unweit Mühlenbeck, am Summter See gelegen, wurde *Summt* 1415 erworben und noch vor 1470 als wüste Feldmark zu Lehen ausgetan.

**Tegdasdorf:** Das 1193 erworbene Tegdasdorf lag wahrscheinlich nahe Michelsdorf in der Zauche und war bereits 1208 wüst. Der Name aus dem Wortfeld »Zehntherr« dürfte nicht nur ein Indiz für eine deutsche Ansiedlung sein, sondern mglw. auch auf eine bischöfliche Urheberschaft der Siedlung hindeuten. – **(Alt) Töplitz:** Das Dorf Töplitz (heute: Alt Töplitz), auf dem rechten Havelufer ö von Phöben auf dem Töplitzwerder gelegen, zählt zur Zauche. 1313 ist es erstmals urkundlich belegt. 1318 erwarb das Kloster die Insel Töplitz, jedoch ohne die darauf liegenden Dörfer Töplitz und Leest. 1321 kaufte Lehnin dann auch das Dorf Töplitz (1375: 20 H.). – **Tornow:** Lehnin besaß dieses s von Michelsdorf in der Zauche gelegene Dorf seit 1247. Das Landbuch von 1375 verzeichnet für Tornow 18 H. Zwischen 1375 und 1450 fiel das Dorf wüst; im 16. Jh. wurde hier dann ein Vorwerk errichtet. – **Trebegotz** → Schmergow. – **Trechwitz:** W des heutigen Dorfes Trechwitz in der Zauche lag das mittelalterliche Dorf zwischen Netzener und Rietzer See (1375: 40 H.). 1220 wurde es vom Kloster erworben. – **Treuenbrietzen:** In den Jahren 1432 und 1434 erwarb Lehnin Einkünfte aus der Treuenbrietzener Urbede. – **Tribusdorf:** N von Klosterfelde auf dem Barnim und unweit des mit dem Dorf erstandenen Lottschen Sees gelegen, ist das 1242 erworbene *Tribusdorf* bald wüst gefallen. Die Fischerei auf dem Lottscher See hatte 1535 der Klosterfelder Schulze inne.

**Vietnitzsee, Nordhausener See (stagnum Viteniz et stagnum Narst):** Diese beiden Seen markieren einen insges. 250 H. umfassenden Besitzkomplex im Land Zehden, zwischen den Städten Königsberg/Nm. und Bärwalde in der späteren Neumark, die das Kloster Lehnin spätestens 1247 von Hzg. Barnim I. von Pommern erhielt. Am 29. März 1247 schenkte ihnen der Bischof von Kammin (Kamień Pom.) auch den Zehnten dieser 250 H. Das Gebiet umfaßte die Feldmarken der (z. T. erst nach 1248 gegründeten) Dörfer Jädickendorf, Woltersdorf (Mirowo), Vietnitz (Witnica Chojeńska) und verm. Guhden (Gądno) und reichte im O bis zum W-Ufer des Nordhausener Sees. Noch 1248 wurde es um das Dorf *Parvum Belin* (Belgen [?]) und dessen Feldmark von 40 H. erweitert. Nach der Gründung des Filialklosters in → Mariensee gaben die Lehniner Mönche ihren Besitz in der Neumark, der für sie offenbar zu weit entfernt lag, auf und überließen im Jahr 1260 die Dörfer Jädickendorf und Woltersdorf mit 100 H. dem Konvent von Mariensee; 1263 traten sie die restlichen Hufen im Tausch gegen das auf dem Teltow gelegene Dorf Gütergotz an die Mgf. ab.

**Wachow:** Das im Havelland sw von Nauen und ö des Riewendt-Sees gelegene Dorf wird 1179 erstmals urkundlich erwähnt. Vor 1217 durch Lehnin erworben, umfaßte es 30 H. 1439 überließen die Zisterzienser einige Wachower Ackerstück-

ke, die *Breiten* genannt, den Ratsherren von Berlin und Cölln im Tausch gegen einige Ackerstücke in Niebede. – **Wandlitz:** Das seit 1242 in Lehniner Besitz befindliche Dorf liegt am Wandlitzsee auf dem Barnim. Den See kaufte das Kloster 1244 zusammen mit dem Rademer See, die beide 1535/36 wieder verkauft wurden. Seit 1476 verfügte der Konvent auch über einige mit den Herren von Arnim strittige Dienste in Wandlitz und Basdorf. – **Welsenewode:** Das in der Zauche gelegene Dorf wurde 1204 vom Kloster erworben, nachdem die Mönche hier bereits seit 1195 den Zehnten innehatten. Nach 1217 ist Welsenewode wüst gefallen. Seine Lage ist unklar und in der Literatur umstritten: Während R. E. Fischer (in: BNB 1) das Dorf südlich von Rädel vermutet, dessen Feldmark es nach 1217 zugeschlagen worden sein könnte, favorisiert G. MANGELSDORF 1983 eher eine Position zwischen Netzen und Trechwitz. – **Wendisch Kreuz:** Lehnin kaufte dieses östlich von Gr. Kreuz in der Zauche gelegene Dorf im Jahr 1275. Im 14. Jh. wurde es mit Groß Kreuz zusammengelegt. – **Wendisch Rochow:** Seit 1296 besaß der Konvent in diesem verm. bei Großbeeren auf dem Teltow gelegenen Dorf 2 H. – **Wendisch Tornow** lag in der Zauche, nordwestlich von Neuendorf und westlich von Borkheide, in der Hackenheide. Das seit 1183 im Lehniner Besitz nachweisbare Dorf, zu dem 1205 auch der Havelbruch gehörte, fiel gegen Ende des 13. Jhs. wüst. – **Werder:** Das Städtchen Werder liegt in der Zauche, auf dem namensgebenden Havelwerder, nördlich des Glindower Sees. In der Erwerbsurkunde von 1317 wird Werder erstmals als *oppidum* erwähnt. Zur Stadt gehörten u. a. 46 H. zwischen Havel, Plessower und Glindower See sowie ferner die Nasseheide. Von den Havelgewässern bei Werder erhielt das Kloster 1375 Abgaben in Höhe von 36 tal., aus dem Havelzoll 9 tal. Brand. den. Zum Jahrmarkt in Werder → 4.2.6. – **Wida:** Zur Gründungsausstattung von 1180 gehörte u. a. eine Wiese bei Wida. Dorf und Wiese wurden noch 1295 erwähnt, müssen aber danach der Götzer Feldmark einverleibt worden sein. – **(Berlin-)Wilmsdorf:** Erst 1476 erstanden, wurden die 2 H. im heutigen Berliner Bezirk gleichen Namens schon 1485 wieder verkauft. – **Woltersdorf:** Das südlich von Oranienburg gelegene Barnim-Dorf ist bald nach dem Erwerb 1242 wüst geworden. – **Woltersdorf** (Mirowo), Kr. Königsberg/Nm.: Dieses Dorf ist ebenso wie Jädickendorf eine Lehniner Eigengründung, die zwischen 1248 und 1258 im Gebiet der 250 H. im Land Zehden angelegt wurde. 36 der ursprünglich 64 H. wurden 1260 an das Kloster → Mariensee abgetreten, das 1273 nach → Chorin verlegt wurde. Der Rest wurde mit den verbliebenen Besitzungen Lehnins in der Neumark 1263 gegen Gütergotz eingetauscht und gelangte an Chorin erst zwischen 1272 und 1281. – In **Wustermark** im Havelland erwarb das Kloster 1212 und 1307 je 2 H., die es später verpachtete. 1375 belegt das Landbuch Einkünfte von den beiden Doppelhufen in Höhe von jeweils 2 Wsp. Roggen, 1 Wsp. Gerste und ½ Wsp. Weizen.

**(Berlin-)Zehlendorf:** Das 1242 erworbene Dorf (1375: 50 H.) ist auf dem Teltow, heute im gleichnamigen Berliner Stadtteil, gelegen. Zum Besitz gehörten seit dem Erwerb auch zwei Seen, der Schlachtensee und der sog. *Tusen*. Die Mönche erhielten seit 1249 bzw. 1261 den Zehnten in Höhe von ins-

ges. 184 Schfl. Roggen; 46 Schfl. bekam der Pfarrer. Die Zehlendorfer Mühle lieferte jährlich 1 Wsp. Roggen an die dortige Kirche. Die Bede in Höhe von 1.900 den. hatte 1375 der Mgf. inne. – **Ziatz:** Im Jahr 1303 kaufte Lehnin in dem nördlich von Loburg gelegenen Ziatz, auch Hohenziatz genannt, zunächst zwei Erb- und zwei Lehnscheffel in der **Stichmühle**, samt der dortigen Vogtei, wofür 1306 auch die erzbischöfliche Genehmigung erteilt wurde. 1308 erwarben die Mönche noch das Ziatzer Patronat und 2 H. sowie 1313 den Dreißigsten des Dorfes. Beim Verkauf 1457 befanden sich darüber hinaus ein Hof, von dem jährlich 10 Schfl. Roggen und ein Rauchhuhn entrichtet werden mußte, sowie das Gericht in Lehniner Besitz.

Bei der Auflösung des Klosters im Jahr 1542 umfaßte der Lehniner Besitz eine Stadt, 39 Dörfer und 54 Seen sowie darüber hinaus zahlreiche Mühlen, Wälder, Wiesen und Gerechtigkeiten aller Art. Allein der reiche Kernbesitz bestand aus 20 Volldörfern.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Lehnin war immer um territoriale Arrondierung bemüht. Diese stand besonders bis zum Anfang des 14. Jhs. im Vordergrund, als noch die Eigenwirtschaft des Klosters die zentrale Rolle innerhalb der klösterlichen Wirtschaftsordnung spielte. Die landwirtschaftlichen Schwerpunkte Lehnins lagen bei Getreideanbau und Viehwirtschaft. Bedeutsam waren darüber hinaus die Wasser- und Fischereiwirtschaft, das Mühlenwesen, die Wald- und Forstwirtschaft und die Zeidlerei. Ansonsten wurde die Klosterökonomie von Rentenwirtschaft, Pfand- und Kreditgeschäften, Zehnten und anderen Jahreshebungen, Brau- und Schankrechten, handwerklichen Eigenbetrieben und natürlich dem Handel bestimmt.

■ 4.2.2 Das Kloster produzierte in seinen Grangien und lehnspflichtigen Dörfern in großem Umfang landwirtschaftliche Produkte aller Art. Der Lehniner Ackerbau, der – wie bei den Zisterziensern fast immer – als Dreifelderwirtschaft organisiert war, galt den üblichen Getreidearten: Roggen und Weizen als Wintergetreide, Hafer und Gerste als Sommergetreide, wobei die Gerste vornehmlich dem Brauwesen diente. Außerdem ist für Lehnin auch der Anbau von Mohn nachzuweisen. 1457 sind für die Loburgischen Güter Weizen und Erbsen sowie 1517 für Schönerlinde Bohnen belegt. Darüber hinaus ist auch der Hanfanbau wahrscheinlich, der nachweislich im Kloster → Zinna eine wesentliche Grundlage der Fastennahrung war. Ferner bauten die Zisterzienser Wein und Obst an und brauten Bier, z. T. auch mit Schankrecht. Die Mönche hielten Vieh, vor allem Schafe und Schweine, und betrieben Zeidlerei, im wesentlichen Waldbienenzucht, aus der man Wachs zur Kerzenherstellung sowie Honig als gesuchten Süßstoff und als Grundlage der lukrativen Met- und Lebkuchenproduktion gewann. Außerdem verfügte das Kloster über eine ausgedehnte Fischereiwirtschaft in der Havel und in den Klosterseen, wo man u. a. Karpfen, Kaulbarsch, Brassen, Stinte, Hechte und Aale fing und z. T. gezielt zog. Zum Eigenbedarf wurden in den wasserreichen Besitzungen auch Biber gefangen, die im Mittelalter aufgrund ihrer Lebensweise als Fische galten und

daher nicht vom Abstinenzgebot betroffen waren. Schließlich unterhielt das Kloster auch eine umfangreiche Holzwirtschaft.

Neben dem Klosterhof in Lehnin können für zehn Standorte Lehniner Wirtschaftshöfe benannt werden, von denen sechs urkundlich nachweisbar sind, während den vier anderen zumindest hohe Wahrscheinlichkeit zukommt. Belegt sind Lehniner Grangien in Töplitz, Wachow, Gohlitze, Loburg, Schönerlinde und Mühlenbeck, wobei letztere die Grangie Schönerlinde ersetzte, als Abt Arnold von Monnickendam diese 1458 mit kfstl. Erlaubnis in einen Pachthof umwandelte. Äußerst wahrscheinlich sind Wirtschaftshöfe darüber hinaus in Stangenhagen, Klosterfelde, Deetz an der Havel (mit der klösterlichen Pramanlegestelle) und Göritz (als Nahgrangie für die Schweinezucht im heutigen Lehniner Forst) sowie evtl. auf dem neumärkischen Besitz am Vietnitzsee, da die Bewirtschaftung des Landkomplexes von 250 H. die Existenz eines Wirtschaftshofs im Prinzip voraussetzt. Das Gebiet wurde allerdings bereits 1263 gegen das Dorf Gütergotz eingetauscht, nachdem es sich in den vorangegangenen 15 Jahren, nicht zuletzt aufgrund der enormen Entfernung vom Kloster, offenbar als zu unwirtschaftlich erwiesen hatte.

■ 4.2.3 Lehnin verfügte über zahlreiche Mühlen, von denen aber wahrscheinlich nur ein Teil im noch existenten Urkundenbestand greifbar wird. Viele davon dürften vom Kloster selbst angelegt worden sein. Neben der Klostermühle in der äußeren Klausur der Abtei sind zumindest eine Lehniner Mühle in Nahmitz (1193, 1201 und 1208), zwei im Loburger Hof (1207, 1291), je eine in Ahrensdorf (1242), Klinke (vor 1249) und Gömnick bei Rottstock (1251), die Stichtmühle bei Grabow (1303), eine Mühle bei der Insel Töplitz (1318), eine weitere in Zehlendorf (1375), eine Windmühle in Krielow (1375), eine Wind- und eine Wassermühle beim Ort Töplitz (1450, vor 1455), die Stichtmühle bei Ziatz (vor 1457), die Mönchmühle bei Schönerlinde (bis 1473), eine Mühle in Schildow (1476), eine neue Wassermühle bei Glindow (1540) sowie schon vor 1207 drei weitere, nicht näher lokalisierte Mühlen nachzuweisen, zusammen immerhin 19. Mglw. gehörten 1306 auch die Spandauer und die Berliner Mühle dem Kloster Lehnin. Wollte man als jährliche Einnahmen pro Mühle durchschnittlich etwa 100 fl. ansetzen, was gerade einmal ein Viertel des wahrscheinlichen Jahresgewinns der Loburger Mühle war, so erbrächte allein die Bewirtschaftung dieser 19 Mühlen dem Kloster knapp 2.000 fl. pro Jahr. Tatsächlich dürfte der Betrag wohl noch deutlich höher gewesen sein. Weitere Werte kamen hinzu, denn eine Mühle umfaßte über das eigentliche Gebäude, die Maschinerie und das Mühlenrecht hinaus ein ganzes Besitzpaket, das zwar als solches variierte, in den Grundzügen aber wohl meist ähnlich strukturiert war: Teich, kleine Fischerei, Wiese und Holzung werden bei Mühlenkäufen wiederholt ausdrücklich als zum Besitz gehörig erwähnt. Abgesehen von der Klostermühle wurden die Mühlen allerdings in der Regel nicht in Eigenwirtschaft betrieben, sondern zumeist verpachtet.

Die Lehniner Mönche brauten auch Bier und belieferten damit u. a. die Märkte der Neustadt Brandenburg und von Berlin-Cölln. Eigene Klosterkrüge unterhielt die Zisterze zu-

mindest in Netzen und Gütergotz. Aber auch die Mehrzahl der anderen in den Lehniner Klosterdörfern nachweisbaren Krüge stand zumeist dem Kloster und nur selten dem jeweiligen Schulzen zu. Dem Kloster gegenüber abgabepflichtige Krüge sind für 1375 in Nahmitz, Netzen, Gr. Damelang, Rädell, Krielow, Schmergow, Deetz, Götz, Trechwitz, Damsdorf, Derwitz, Glindow, Göhlsdorf, Töplitz, Ahrensdorf und Gütergotz, für 1450 auch in Jeserig und Phöben bezeugt. Die Abgabenhöhe lag in der Regel zwischen 1 und 2 tal. Abweichend davon fallen lediglich die mit 25–30 fl. ungleich höheren Zahlungen der Krüge in Netzen, Deetz und Töplitz sowie der Krug in Derwitz auf, der als einziger einen Krugzins in Naturalien entrichtete. Die in der einen oder anderen Richtung herausragenden Abgabenzahlen mögen als Indiz für unterschiedlich gutgehende Schankgeschäfte gewertet werden. Für die direkt an der Havel befindlichen Krüge in Töplitz und Deetz lassen sich höhere Einnahmen wohl schon durch die dort verkehrenden Binnenschiffer und Fischer erklären.

Daß das Kloster Handwerksbetriebe unterhielt, darf aufgrund der Notwendigkeiten der Eigenwirtschaft als selbstverständlich gelten: Kleidung und Werkzeuge wurden im wesentlichen selbst hergestellt, wofür Schmieden, Gerbereien und ähnliche Werkstätten betrieben wurden. Dies geschah nicht nur im Klosterhof in Lehnin, von dem aus der engere Kernbereich verwaltet wurde, sondern auch in den Grangien und Stadthöfen. Im Lehniner Hof zu Brandenburg/H. etwa wurden Gewänder und Schuhe produziert, beides in solchen Quantitäten, daß das Kloster sie auch zum Verkauf brachte, worüber es mit der Stadt wiederholt in Streit geriet. Mit größter Wahrscheinlichkeit verfügte Lehnin auch über mindestens eine Ziegelei und betrieb unter Abt Gallus, dem Nachfolger Arnolds von Monnickendam, im Verbund einer Pfännerschaft (einer Art Aktiengesellschaft) mit adligen und bürgerlichen Teilhabern Salzabbau bei Saarmund, in etwa auf halbem Weg zwischen Trebbin und Potsdam an der Nuthe gelegen, in einem schon früher von anderer Hand betriebenen Salzwerk. Schließlich sei noch auf einen weiteren für Lehnin bedeutenden Wirtschaftszweig hingewiesen: Das Kloster engagierte sich, vor allem im 15. und 16. Jh. und mit insges. steigendem wirtschaftlichen Gewinn, im Geldgeschäft, indem es sich von Adligen, aber auch von Landesherrn, Bischöfen und Städten in zunehmendem Maße als Kreditinstitut in Anspruch nehmen ließ.

■ 4.2.4 Neben der agrarischen Eigenwirtschaft betrieb Lehnin intensiven Handel mit und in den regional bedeutenden Städten, wie Brandenburg, Magdeburg und Berlin-Cölln, aber auch Fernhandel, z. B. mit Hamburg, das man vom Lehniner Klosterteich aus über Havel und Elbe ohne Umladen zu Schiff erreichen konnte. Die Zisterzienser unterhielten Jahrmärkte im Klosterstädtchen Werder sowie vor dem Kloster selbst (→ 4.2.6). Sie belieferten aber auch die Märkte der Städte Berlin-Cölln, Brandenburg und Magdeburg. Wohin die Handelsverbindungen des Klosters von den dortigen Stadthöfen aus überregional weiterführten, ist im einzelnen zwar kaum nachzuweisen, aber doch wahrscheinlich zu machen: Von Brandenburg aus sind über Havel und Elbe Handelskontakte bis nach



Hamburg belegt, wohin man Getreide lieferte, und sicher auch nach Magdeburg, das aber ebenso (und besser) zu Lande vom Loburger Hof aus aufgesucht werden konnte, solange dieser sich in Lehniner Besitz befand. Das Klosterdorf Elbenau südlich von Magdeburg war von Loburg aus über Gommern ebenfalls problemlos zu erreichen, womit auch Elbhandel mit Wittenberg und dem Meißner Raum – evtl. sogar unter Umgehung des Magdeburger Stapelrechts – möglich gewesen sein könnte. Nachgewiesen sind Handelsverbindungen nach Leipzig. Der Stadthof Berlin wird sich dagegen eher nach O orientiert haben: Verbindungen gab es einmal über die vergleichsweise guten Handelsstraßen, aber auch über die Spree. Konkrete Anzeichen für Handelsbeziehungen mit Stettin (Szczecin) oder Polen liegen allerdings nicht vor.

■ 4.2.5 Das Kloster Lehnin besaß Stadthöfe in Berlin-Cölln, Brandenburg/H. und Loburg. Diese fungierten vor allem als »Handelsfilialen« des Klosters und waren u. a. Sammelpunkte der Erträge der jeweils umliegenden Klostergüter. Vom Brandenburger Stadthof aus werden im wesentlichen die landwirtschaftlichen Erträge aus dem zauchischen und haveländischen Kernbesitz zum Verkauf auf dem Brandenburger Markt gekommen sein, während der Berliner Stadthof wohl hauptsächlich von der Grangie Mühlenbeck und den Niederbarnimer Gütern sowie vom Teltower Streubesitz aus beliefert worden sein dürfte. Der Loburger Hof war mit seinen Wirtschaftsgütern hauptsächlich auf die Marktbelieferung des nahegelegenen Magdeburg ausgerichtet.

■ 4.2.6 Über Münzrechte verfügte Lehnin nicht. Marktrechte dagegen besaß es gleich an zwei Orten: bald nach 1415, spätestens seit 1424, jährlich am Gründonnerstag beim Kloster selbst, und seit 1459 für zwei Jahrmärkte im Klosterstädtchen Werder, am Sonntag vor St. Martin und am Sonntag *Laetare*.

■ 4.2.7 Der Lehniner Konvent hat das sumpfige Umland des Klosters trockengelegt, Wege angelegt und eine klostereigene Seen- und Flußschiffahrt betrieben, an der Havel sogar Fährbetrieb unterhalten. Ein eigentliches, vom Kloster ausgehendes Infrastrukturprogramm ist dennoch nur bedingt anzunehmen. – Erkenntnisse über Be- und Entwässerungsanlagen in und um Lehnin beschränken sich im wesentlichen auf Annahmen und Augenschein vor Ort. Eine regelrechte Untersuchung dieses Themenkreises steht noch aus. An der Klosteranlage lassen sich aber auf jeden Fall die ordentypischen Wassernutzungen für Brunnenhäuschen, Küchen- und Latrinenabwasser ausmachen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

Das geistige und geistliche Leben im Lehniner Konvent hat sich in den überlieferten Dokumenten der Klostergeschichte viel weniger niedergeschlagen als etwa sein wirtschaftliches oder politisches Wirken. Gleiches gilt für die theologische und spirituelle Ausrichtung des Konvents, für sein Verständnis vom rechten Weg auf der Suche nach Gott. Auf diesem Gebiet ist man überwiegend auf subjektive Hinweise angewiesen,

auf persönliche Äußerungen von Zeitgenossen, sei es nun z. B. die Klage des Lehniner Mönchs Dietrich von Ruppín, der vom Zustand des Konvents ein vernichtendes Bild entwirft, oder das Beispiel Bischof Dietrichs von Brandenburg, der die Glaubensstärke im Kloster 1376 offenbar für so groß erachtete, daß er den der Brandstiftung in Berlin und Cölln angeklagten Pfarrer Nicolaus Hundewerper in Absprache mit dem Abt zur Abbüßung seiner Strafe nach Lehnin schickte.

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Lehnin gründete drei Tochterklöster: Paradies bei Meseritz (Międzyrzecz) in Großpolen (1230–34 vom großpolnischen Grafen Bronisz gestiftet, 1236 besiedelt), → Mariensee in der Uckermark (1258 von den Mgfn. Johann I. und Otto III. von Brandenburg gestiftet, 1260 besiedelt; 1273 nach → Chorin verlegt) und → Himmelfort im Land Lychen (1299 von Mgf. Albrecht III. gestiftet, 1308/09 besiedelt). Ferner war das Kloster im Jahr 1480 an der Wiedergründung einer dem Türkensturm zum Opfer gefallenen ungarischen Zisterze beteiligt, in die ein gemischter Konvent von Ordensbrüdern aus Lehnin, → Dobrilugk und → Zinna entsandt wurde. Um welches ungarische Kloster es sich handelte, ist nicht überliefert.

■ 5.1.2 Lehnin besaß das Kirchenpatronatsrecht in all seinen Eigendörfern.

■ 5.1.3 Nur wenige Lehniner Konventualen dürften sich darum bemüht haben, ein weltgeistliches Kirchenamt, wie z. B. das eines Erzbischofs, Bischofs oder Archidiacons, zu übernehmen. Eine bedeutende Ausnahme war der Lehniner Mönch Dietrich Kagelwitt, der als Erzbischof von Magdeburg und Kanzler Ks. Karls IV. sogar auf reichspolitischer Ebene eine eminente Bedeutung errang. Dietrich von Portitz, so sein eigentlicher Name, war Sohn eines Stendaler Gewandschneiders. Verm. um 1300 geboren, besuchte er zunächst die Domschule des → Kollegiatstifts Stendal. Wann er Mönch in Lehnin wurde, ist unbekannt, er gehörte jedoch dem Konvent bis 1329 an. Unter Abt Nikolaus von Lietzow soll er älteren Berichten zufolge das Amt des Zellerars bekleidet haben und als solcher für die Stabilisierung der zuvor in Unordnung geratenen Klosterwirtschaft verantwortlich gewesen sein. Urkundliche Belege hierfür sind jedoch nicht mehr aufzufinden. Dennoch ist es zumindest wahrscheinlich, daß er dieses oder ein ähnlich hohes Amt innehatte, bevor er 1329 das Kloster verließ, um in den Dienst Bischof Ludwigs von Brandenburg zu treten. Offenbar zählte er in Lehnin zur sog. »Loburger Partei«, die nach dem Bericht des Dietrich von Ruppín innerhalb des Konvents u. a. unter Anwendung von Gewalt die Macht ausübte. Ist dies richtig, würde dieser Umstand gut mit der später auch von Dietrich zur Schau gestellten rücksichtslosen Machtpolitik zusammenpassen. Als Official des brandenburgischen Bischofs war er zunächst mehrfach als Richter tätig, u. a. 1336 in einem Angermünder Ketzerprozeß gegen vermeintliche Luziferaner und im Prozeß gegen die Stadt Berlin wegen der Ermordung des Propstes von Bernau. Vor allem aber scheint Dietrich bei höchsten kirchlichen und weltlichen Stellen Aufmerksamkeit erregt zu haben, denn 1346 stieg er zum Bischof *in partibus* von Sarepta in Syrien

auf, wurde 1351 als Weihbischof in Olmütz (Olomouc) zum Bischof von Schleswig providiert und 1353 zum Bischof von Minden ernannt. Er gewann immer größere Nähe zum Hof Ks. Karls IV. und stand von 1355 bis 1361 in immer bedeutenderen Funktionen in dessen Diensten: als Kanzler von Böhmen, als Kollektor des Judenzinses in Deutschland (1360) und sogar als ksl. Feldherr im Kampf gegen verschiedene Anhänger Hzg. Albrechts von Bayern (1357). 1361 wurde er unter Vermittlung Ks. Karls IV. Magdeburger Erzbischof, womit er ab 1362 auch für drei Jahre als Mitregent der Mgfn. von Brandenburg fungierte, und erwies sich auch in den folgenden Jahren als Machtpolitiker auf Seiten des Ks. Wie intensiv die Kontakte waren, die er in dieser Zeit zum Kloster Lehnin unterhielt, ist nicht zu ermitteln. Kurz vor seinem Tode aber stiftete er noch einen u. a. dem hl. Mauritius geweihten Altar in Lehnin und installierte damit sein Jahresgedächtnis am Hochaltar der Klosterkirche.

■ 5.1.4 Die Lehniner Äbte visitierten regelmäßig (in den verschiedenen Phasen der Konventsgeschichte allerdings mit wechselnder Frequenz und Verbundenheit) ihre Tochterklöster in Paradies, → Chorin und → Himmelpfort. Darüber hinaus wurden sie mehrfach vom Generalkapitel mit Sonderaufträgen zur Visitation und Reformation von Klöstern betraut und als Kollektoren der vom Orden geforderten Beiträge berufen, wie z. B. 1485, als Abt Peter mit der Eintreibung einer Steuer *ad defensionem privilegiorum* von Klöstern in der Mark Brandenburg, in Pommern und Preußen sowie eines Beitrags zum Bau des Zisterzienserkollegs in Leipzig beauftragt wurde. In der Funktion eines Ordenskommissars, Visitators oder Reformators betätigten sich Lehniner Äbte im Laufe der Zeit in folgenden Abteien: Altzelle (1474, 1487, 1494), Buch (1474, 1487, 1489), Doberan (1337), → Dobrilugk (1260), Kolbatz (1239), → Mariensee (1266), Mehringen (Zisterzienserinnen; 1241–42), → Neuzelle (1494), Obra (1258), Paradies (1258), Pforta (1243), Reinfeld, Scharnebeck (beide 1457) und → Zinna (1260, 1445). Dabei standen ihnen Amtsbrüder aus folgenden Zisterzen zur Seite: Altzelle (1489), Buch (1241, 1242, 1260), Dargun (1337), → Dobrilugk (1258, 1487), Kamp (1243), Kolbatz (1485), Leko (Łekno; 1258), Neuenkamp (1337), Paradies (1239), Pforta (1260, 1474) und → Zinna (1266, 1337). Abt Peter wurde außerdem 1490 mit der Regelung der Belange des Leipziger Ordenskollegs betraut, bei der die Rechte des Abtes von Altzelle uneinträchtig bleiben sollten. Wohl spätestens ab 1474 fungierten die Lehniner Äbte als Ordensprovinziale der nordostdeutschen Ordensprovinz. 1510 wurde Abt Valentin als einziger Vertreter der deutschen Ordensnation beim Generalkapitel zu einem der vier Diffinitoren für Morimond ernannt.

Die Äbte von Lehnin hatten als Reformatoren offenbar einen guten Ruf, so daß sie von landesherrlicher Seite auch Aufträge zur Visitation und Reformation von Klöstern erhielten, die nicht der Ordensgemeinschaft von Cîteaux angehörten. So wurde z. B. Abt Peter 1481 seitens des Magdeburger Erzbischofs mit der Visitation des schlecht beleumundeten Zisterzienserinnenklosters → Neuendorf beauftragt, obwohl dieses nicht in den Orden inkorporiert war, sondern allein der Aufsicht des Diözesans unterstand.

Zur Karriere des Lehniner Abtes Arnold von Monnickendam → 2.1.

■ 5.1.5 Von seiner Gründung an bemühte sich Lehnin immer um größtmögliche Nähe zu den jeweiligen brandenburgischen Landesherrn. Diese Nähe wird ganz praktisch durch die Zugehörigkeit ihrer Äbte zum herrschaftlichen Gefolge dokumentiert. Ihr Wort hatte zweifellos Gewicht. Sie sind daher häufig als Berater in den Zeugenreihen mgl. Urkunden auszumachen. Insbes. die drei letzten Äbte waren im Ratsdienst der Landesherrn aber vor allem als Gerichtsbeisitzer, Schiedsrichter, Vertragszeugen und Teilnehmer bei Landtagsverhandlungen tätig. Darüber hinaus wurden sie häufig mit der Regelung delikater Sachverhalte beauftragt, seien es Probleme zwischen Adligen, Prälaten oder gar Anliegen der Mgfn. selbst. – Der Lehniner Mönch Bartholomäus Pape, zwischen 1467 und 1478 Zellerar des Klosters und im Prozeß gegen Abt Arnold von Monnickendam als Klostervertreter im rheinischen Köln vorstellig, trat 1473 und 1476 mehrmals als Vertrauter des Kf. Albrecht Achilles und des Mgf. Johann Cicero in Erscheinung, indem er u. a. gegenseitige Schreiben der beiden überbrachte.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 Die Zisterzienser von Lehnin übten zumindest in der späteren Klosterzeit auch seelsorgerische Funktionen aus und traten als Prediger auf. Hinweis darauf sind nicht zuletzt zwei Lehniner Predigtsammlungen, die sich in der SBB PK Berlin erhalten haben (→ 5.4.2). Zahlreiche Lehniner Mönche hatten die Priesterweihe, was schon allein wegen der zahlreichen Gedächtnismessen unabdingbar war. Als Pfarrer der Klosterdörfer agierten sie aber in der Regel nicht, auch wenn zumindest sechs Ausnahmen namentlich bekannt sind. Gegen Ende der Klosterzeit scheint sich dies jedoch geändert zu haben. Zumind. vermerkt die Kirchenvisitation Barnimscher Dörfer von 1541 für Schönerlinde einen Lehniner Mönch als Pfarrer, und nach der Auflösung des Konvents sind die ehem. Mönche Andreas (Maler [?]) als Pfarrer von Netzow bei Perleberg und Johannes Betke als Pfarrer in Havelberg nachweisbar. Aufgrund der Funktion Lehnins als Hauskloster der Askanier und der frühen Hohenzollern in der Mark kann als sicher gelten, daß wenigstens den Landesfürsten die in diesem Kontext erbetenen Sakramente gespendet wurden. Gleiches muß für die Familiaren des Klosters gegolten haben. Im Zuge von Jahrmärkten oder größeren Ablaßtagen mag dies aber im größerem Umfang auch auf sonstige Laien erweitert worden sein. Wie weit Lehnin bei diesen Gelegenheiten hinsichtlich des Bußsakraments auch im Ablaßhandel engagiert gewesen sein mag, muß allerdings offenbleiben.

■ 5.2.3 Lehnin zählte als Tochterkloster Sittichenbachs zu dessen Gebetsbrüderschaft, die im wesentlichen die Filiationen Sittichenbachs umfaßte. Im 15. Jh. gehörte Lehnin auch der Gebetsgemeinschaft des österreichischen Benediktinerklosters Admont an, in dessen Totenrotel von 1484/85 neben Lehnin 327 weitere Klöster verschiedener Orden erwähnt sind. Die Lehniner Mönche haben ihrerseits im Jahr 1289 die Johanni-

terkommende → Werben in die Gebete ihres Konvents aufgenommen.

Von den zahlreichen Schenkungen, mit denen das Kloster Lehnin im Laufe seiner Geschichte bedacht wurde, sind fast alle mit Memorialaufgaben für die Mönche verbunden gewesen. Selbst da, wo die überlieferten Urkundentexte es nicht ausdrücklich vermerken, ist in der Regel von der Verpflichtung zu Seelenmessen, Almosen oder sonstigen Memorialleistungen auszugehen. Der Gedanke der memoria darf dabei als das wohl stärkste Movens der mittelalterlichen Gönnerschaft gelten. In Lehnin sollte unaufhörlich für das Seelenheil der Stifter und Gönner gebetet werden – idealiter bis zum Tag des Jüngsten Gerichts, um die gnädige Aufnahme der Verstorbenen in das Reich des Herrn zu gewährleisten und die unausweichliche Zeit im Fegefeuer so kurz wie möglich zu halten. Als Beispiel sei eine Schenkung Mgf. Johanns III. kurz vor seinem Tode 1268 genannt. Er widmete damals dem Kloster zu seinem Seelenheil sowie zu dem seines kurz zuvor verstorbenen Vaters und seiner Brüder Otto V. und Albrecht III. 12 H. in Lotitz, verband damit aber eine Bedingung zur Verwendung der daraus erwachsenden Einkünfte: Am Grabe seiner Vorfahren möge Tag und Nacht ein Ewiges Licht brennen, und jährlich sollten zwölf Arme mit neuen Röcken aus weißem Tuch bekleidet werden, während der verbleibende Rest der Einnahmen zu einer feierlichen Messe am Gedächtnistag seines Vaters zu verwenden sei.

Für folgende Mitglieder des askanischen Fürstenhauses sind Memorialstiftungen zugunsten des Klosters Lehnin nachweisbar: Mgf. Johann I. und Mgf. Otto III. (1248: Dorf Krielow; für das Seelenheil der ersten Gemahlin Mgf. Johanns I., Sophia), Mgf. Johann III. (1268, s. o.), Mgf. Otto V. (1268: Dorf Damsdorf, zum Seelenheil seines Bruders Johann III.; 1295: 9 H. in Götz, zum Gedächtnis seiner Frau Judith und seiner beiden verstorbenen Söhne Albrecht und Otto), Mgf. Hermann I. (1298: 12 H. in Lotitz; zum Heil Mgf. Ottos V.) und Mgf. Woldemar (1317: mehrere Seen und Rechte sowie 44 tal. Brand. S. Jahreszins; zum Seelenheil Mgf. Johanns V., Mgf. Hermanns I., der Hzgin. Anna von Breslau [Wrocław] und seiner selbst). Auch der Magdeburger Erzbischof Dietrich von Portitz, genannt Kagelwitt, der selbst Mönch in Lehnin gewesen war, stiftete hier 1367 eine Summe von 100 Mk. Brand. S. zur Errichtung eines Mauritiusaltars in der Klosterkirche und zur Finanzierung seines Anniversariums, das im übrigen am Lehniner Hochalter (*in summo altari monasterii*) gefeiert werden sollte. Kf. Friedrich I. erwartete, als er dem Kloster am 11. Nov. 1415 den Besitz von Mühlenbeck und *Summt* bestätigte, *dat wy ock öbres inniges bedes vnd guder werke deilhaftig werden*. Aber auch die vielen anderen großen und kleineren Wohltäter der Zisterze wollten sich durch ihre Zuwendungen der Fürsprache der Mönche versichern: 1198 stiftete Bischof Norbert von Brandenburg dem Kloster den Zehnten aus dem Dorfe Deetz, wofür nach seinem Tode sein Anniversarium am Hochaltar begangen werden sollte. In gleicher Weise übereignete auch Bischof Otto von Brandenburg 1261 Zehntebungen an Lehnin zur Ausrichtung seiner Gedächtnisfeier (eine Auflage

übrigens, die Bischof Heinrich von Brandenburg im Jahre 1264 wieder aufhob). 1207 schenkte der magdeburgische Ministeriale Konrad von Burg der Zisterze 6 H. in Wachow, damit nach seinem Tode von den dortigen Einnahmen sein Jahrgedächtnis bestritten werden möge. Im selben Jahr überließ Heinrich II. von Plau, auch er ein Magdeburger Ministeriale, der Abtei den Loburger Hof in einer Memorialstiftung. 1228 schenkte ein weiterer magdeburgischer Ministeriale, Alverich von Darneburg, dem Kloster zum Seelenheil seiner verstorbenen Frau das Dorf Drewitz. Die Stiftung einer Mühle auf der Plane bei Rottstock durch Graf Baderich von Belzig am 6. Aug. 1251 verpflichtete die Mönche zum Seelgedächtnis für den Grafen und seine Gattin Bertrade, und 1296 schenkte Baldwin Stormer dem Kloster 3 H. in Großbeeren und 2 H. in Wendisch Rochow mit der dezidierten Anweisung, die Hälfte der daraus erwachsenden Einkünfte zur Almosenverteilung vor der Klosterpforte zu verwenden und aus der anderen Hälfte, die den Mönchen zugute kommen sollte, auch sein Anniversarium zu bestreiten.

Die Vielzahl der Seelenmessen und sonstigen Gedenkverpflichtungen konnte für die Klöster durchaus zu einem organisatorischen Problem werden. Eingedenk der zahlreichen Memorialstiftungen in Lehnin ist wohl davon auszugehen, daß auch hier, wie in vielen anderen Konventen, zu »Stoßzeiten« mehrere Seelenmessen an verschiedenen Nebenaltären gleichzeitig gehalten wurden.

■ 5.2.4 Soweit bekannt, wurden insges. 13 oder 14 Mitglieder des askanischen Herrscherhauses vorübergehend oder endgültig in Lehnin beigesetzt. Im einzelnen sind dies: Otto I. (†7. März 1184; Stifter des Klosters), Otto II. (†4. Juli 1205), Albrecht II. (†1220), Mechthild, Witwe Albrechts II. (1255 nach Lehnin übergeführt), Johann III. von Prag, Sohn Ottos III. (†April 1268), Otto V. (der »Lange«; †Juli 1298), dessen Kinder Otto, Albrecht und Mechthild (alle drei † vor Juli 1298), Otto VI. (»Ottoko«, Bruder Ottos V.; †6. Juli 1303), Albrecht III. (†4. Dez. 1300; später [1309 ?] nach → Himmelpfort übergeführt), Hermann der Lange (†1308), sein Sohn, Johann V. (†24. März 1317), evtl. auch Hzg. Albrecht I. von Anhalt (†26. Juni 1261). Auch die frühen Hohenzollern in der Mark bestimmten Lehnin zu ihrer Grablege. Belegt sind: Mgf. Friedrich d.J. (†1463), Kf. Johann Cicero (†1499) und Kf. Joachim I. (†1535; schon 1536 in die Berliner Domkirche übergeführt); → 6.2.4.

■ 5.2.5 Einige Schenkungen an das Kloster sehen ausdrücklich die karitative Verwendung der aus ihnen gewonnenen Erträge vor (→ 5.2.3) und weisen damit entsprechende Tätigkeiten der Mönche nach. Übermäßig umtriebige scheint Lehnin in dieser Hinsicht aber nicht gewesen zu sein. Nun ist dies auch nicht vordringliche Aufgabe der Zisterzienser, und der Konvent wird die sozusagen »gängigen« karitativen Leistungen erbracht haben: Armenspeisung an Patronatstagen oder Hochfesten, gelegentliche milde Gaben an Bettler und Aussätziges. Zum Gedächtnis an Mgf. Johann III. sollten jährlich zwölf Arme einen neuen Rock aus weißem Tuch erhalten. Nicht zuletzt ist auch der Hospitaldienst des Klosters in den Rahmen

des Karitativen zu stellen: Das Kloster betrieb vor Ort ein Hospital (*domus hospitalis; estuarium fratrum infirmorum*), in dem zum Beispiel auch Einwohner des Dorfes Langerwisch gepflegt wurden (1299). Nachweisbar ist auch die Armenpflege, die am Klostertor betrieben wurde (1296; → 5.2.3).

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Unter den Lehniner Äbten gehörten Arnold von Monnickendam (1456–67), Peter (1479–1509) und Valentin Hennecke (1509–42) einer von der Ordensleitung geförderten Reform- bzw. Observanzbewegung im Zisterzienserorden an, die vor allem von einer Reihe von Gelehrten innerhalb des Ordens getragen wurde und sich für eine strengere Observanz unter den Zisterziensern einsetzte. Dabei zählte insbes. Abt Peter zu den Hauptprotagonisten unter den ostmitteleuropäischen Zisterzienseräbten. Die Forschungen auf diesem Gebiet sind allerdings z. Zt. noch nicht abgeschlossen.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Das Kloster betrieb seit dem 15. Jh. eine Schule, die im Visitationsprotokoll vom 24. Mai 1541 Erwähnung findet. Der Klosterbruder Jakob Nährstede, der 1515 in Frankfurt/O. sein *magisterium* erworben hatte, scheint hier Klosterlehrer gewesen zu sein.

Lehniner Mönche sind seit dem Beginn des 15. Jhs. als Studenten nachzuweisen: Kurz nach Einrichtung der Universität in Erfurt sind dort 1411 erstmals drei Klosterbrüder belegt. Unter Abt Heinrich Stich hat sich Lehnin dann an der Einrichtung des Zisterzienserkollegs in Leipzig beteiligt. Schon im Sommersemester 1412 finden sich hier die ersten Lehniner Studenten, die auch gleichzeitig die ersten Zisterzienser an der Leipziger Universität waren. Das vom Orden 1411 genehmigte St. Bernhard-Kolleg war aber aufgrund der Zahlungssäumigkeit der einzelnen Klöster bis 1426 noch nicht erbaut und ist selbst 1466 noch nicht fertiggestellt gewesen. Dennoch dürfte es ab 1468 in vollgültiger Nutzung gestanden haben. Lehnin scheint nicht zu den Zahlungssündern gehört zu haben, da Abt Peter 1485 zusammen mit seinem Amtsbruder aus Buch mit der Eintreibung der ausstehenden Beträge beauftragt wurde. Seit 1412 sind bis um 1500 Studenten aus dem Lehniner Konvent fast ausschließlich an der Universität Leipzig nachzuweisen. Lediglich 1433 wurde der Lehniner Student Henning als *bacc. studii Erffordensis* bezeichnet. Den Leipziger Matrikeln läßt sich in der Folge eine kontinuierliche, wenngleich nicht eben dichte Reihe an Namen von Lehniner Studenten entnehmen. Bis zum Anfang des 16. Jhs. zählte die brandenburgische Zisterze neben dem Hauptträger Altzelle zu den zuverlässigsten Stützen und Nutzern des Leipziger Studienkollegs. Als das Generalkapitel 1487 wegen der geringen Studentenzahl in Leipzig die Beschickung des Kollegs streng befahl, waren dort Lehniner Studenten durchgängig vertreten, und 1490 wurde Abt Peter vom Generalkapitel sogar zum Visitor des Zisterzienserkollegs in Leipzig ernannt. Zu Beginn des 16. Jhs. bemühten sich dann im Zusammenhang mit der 1506 erfolgten Gründung der Universität *Viadrina* in Frankfurt/O. durch Kf.

Joachim I. die Äbte Peter von Lehnin, Benedikt von → Zinna, Johann von Kolbatz, Lukas von → Neuzelle, Peter von Paradies, Antonius von → Marienwalde, Johann von → Chorin, Arnold von → Himmelpfort, Johann von → Himmelstädt sowie die Äbte weiterer Klöster aus dieser Region im Auftrag des Kf. um die Erlaubnis des Generalkapitels zur Einrichtung eines Studienkollegs in Frankfurt/O. nach Pariser Vorbild, mit dessen Bau man bereits begonnen hatte. Aufgrund eines Gegenantrags mehrerer sächsischer und thüringischer Äbte wurde auf dem Kapitel von 1507 jedoch zunächst der Weiterbau bis zur Vorlage des Untersuchungsberichts einer eigens hierfür gebildeten Kommission untersagt und die Fertigstellung auf den folgenden Tagungen des Generalkapitels 1508–10 endgültig verboten. Statt dessen wurde der Neubau des Bernhardkollegs in Leipzig forciert, wozu auch Lehnin verpflichtet war, 100 fl. zu bezahlen. Das Bauverbot für Frankfurt führte nun zu einem langjährigen Konflikt des Generalkapitels und der Ordensleitung mit den von Abt Peter von Lehnin (bzw. 1509 stellvertretend von Abt Antonius von Marienwalde und nach dem Tode Peters 1510 von dessen Amtsnachfolger Valentin Hennecke) angeführten *abbates Marchionistas* sowie Kf. Joachim I., der den märkischen Klöstern für diesen Fall u. a. mit dem Entzug seiner fstl. Gnade gedroht hatte, wenn diese den Bau nicht vollendeten. Daher wurde das Frankfurter Kolleg trotz des Verbots fertiggestellt, 1511 in Betrieb genommen und zumindest von den in der Mark gelegenen Zisterzienserklöstern mit Studenten beschickt, so u. a. 1512 auch von Lehnin. Erst nach der Aufgabe des Kollegs im Jahr 1520 wurde der Konflikt mit dem Orden beigelegt (→ Zisterzienserkloster Marienwalde). Insges. bricht das Lehniner Engagement an den Universitäten nach 1520 jäh ab – hier ist letztmalig ein Mönch aus der Zauche in Leipzig bezeugt. Dieser Umstand dürfte wohl in der streng antireformatorischen Einstellung Abt Valentins begründet gewesen sein, der, wahrscheinlich noch unter dem Eindruck der Leipziger Disputation mit Luther, welcher er beigewohnt hatte, den Einfluß des lutherischen Gedankenguts an den ostdeutschen Universitäten für zu gefährlich hielt. Valentins negative Einschätzung der Universitäten deckte sich im übrigen mit der des Generalkapitels, das noch 1523 die Äbte von Lehnin, Pforta, → Dobrilugk, Buch und → Neuzelle anwies, in Leipzig für die Einhaltung der »wahren« Lehre zu sorgen. Allerdings scheinen diese Äbte die Entwicklung vor Ort realistischer eingeschätzt zu haben und bemühten sich gar nicht erst erkennbar in dieser Richtung, sondern stellten schlicht die Entsendung von Studenten ein. Die Kirchenvisitatoren ließen sich 1541 dann auch entsprechend über die »Unbildung« der Lehniner Mönche aus, die angeblich z. T. kaum die einfachsten Gebete beherrscht hätten, geschweige denn eines theologischen Diskurses fähig gewesen seien. Wir dürfen darin zwar sicher vor allem die Geringschätzung der Vertreter des reformierten Denkens gegenüber der in Lehnin praktizierten Form kath. Rechtgläubigkeit erkennen. Dennoch ist nicht von der Hand zu weisen, daß für das Kloster in den letzten 20 Jahren seines Bestehens kein einziger Student mehr nachzuweisen ist. Da die Kirchenvisitatoren 1541 aber immerhin die Schule des Klosters



lobend erwähnten, dürften auch noch zu dieser Zeit Mönche mit akademischer Bildung in Lehnin vorhanden gewesen sein.

Im folgenden eine kurze Aufstellung der Lehniner Studenten an den Universitäten Erfurt, Frankfurt/O., Leipzig und Wittenberg: *Universität Erfurt*: Peter, Heinrich, Nikolaus Spiegelhagen (1411), Henning (vor 1433). – *Universität Leipzig*: Peter, Heinrich (1412), Nicolaus (1428–29), Henning (1433), Peter (1450), Bernhard, Peter (1468), Paul (1473), Johannes Modde (1473), Peter (1476–80), Johannes Dalhoff (1477), Georg Dobrikow (1479), Valentin Hennecke (1481; Abt 1510–42), Gregor (1484), Sebastian Kruse (1485), Nikolaus Bacha (1487), Martin Sartoris, Johannes Faber (1490), Nikolaus Köppen (1491), Johannes Bethke, Bernhard (1493), Benedikt Bischof (1498–99), Andreas Arnold (1502), Matheus Runge (1504), Valerian Wagenitz (1504–10), Ludwig Bader (*Balneator*; 1507), Franz Roloff (1520–21). – *Universität Frankfurt/O.*: Jakob Nahrstede (1512), Joachim (von) Pfuel (1512), Franz Roloff (1512). – *Universität Wittenberg*: Joachim (von) Pfuel, Nikolaus Stue (1519).

■ 5.4.2 Das Kloster Lehnin hat keine herausragenden Gelehrten hervorgebracht, wenngleich insbes. die letzten Äbte, Peter als Professor der Theologie und Valentin als prominenter Opponent der Reformation, erhöhte theologische Autorität besessen haben. Mit Ausnahme Abt Arnolds von Monnikendam, Professor der Theologie, dessen Lehniner Abbatat durchaus problematisch war, der aber hernach eine bedeutende Ordenskarriere machte, scheinen Lehniner Konventuale außer Predigten oder Gebeten keine programmatischen oder literarischen Schriften verfaßt zu haben. Überliefert sind jedoch einige Handschriften, die im Lehniner Skriptorium selbst angefertigt wurden, z. B. ein von Johannes Betke gefertigtes Gebetbuch. Namentlich als Schreiber bekannt sind außerdem der Lehniner Mönch Arnold Dammen, der 1423 die Abschrift des *Liber de ordine vite et morum instructione* des Bernhard von Clairvaux beendete, Jakob von Salzwedel, der 1439 ein *Compendium de disciplina monachorum* und einen *Liber de imitatione Jesu Christi* abschloß, sowie der Mönch Andreas Zcyncke, Schreiber eines der vier erhaltenen Lehniner Orationalia (datiert 1502). Die dabei erreichte künstlerische Qualität von Prunkinitialen oder Miniaturen in den Orationalia ist allerdings schwankend und auf eher mediokrem Niveau. Die Werke befinden sich heute alle in der SBB PK Berlin.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die Lehniner Klosterkirche, eine dreischiffige, spätromanisch-frühgotische Pfeilerbasilika in Kreuzform, ist einer der bedeutendsten Backsteinbauten der Mark Brandenburg. Ihre Bau- und Erhaltungsgeschichte ist ebenso wie die der gesamten Abtei recht kompliziert, zumal der Kirchenbau einschneidende Veränderungen in nachmittelalterlicher Zeit erfuhr. Gegen Ende des 18. Jhs. stürzte die W-Hälfte größtenteils ein. Diese wurde, wie auch die n Seitenkapellen, im Zuge der

Restaurierungen 1870–76 entsprechend den zeitgenössischen Vorstellungen vollständig rekonstruiert.

Die Apsis, die das aus einem queroblonden Joch bestehende Sanktuarium im O schließt, ist durch ein schlichtes Backstein-Sockelgeschoß und zwei übereinandergelegene, die gesamte Apsisbreite einnehmende Fensterzonen aus je fünf Rundbogenfenstern gegliedert. Die direkt aneinanderstoßenden, tiefgestuften Fenstergewände betonen – stärker, als dies außen der Fall ist – die Vertikale. Die in den beiden Fensterzonen sehr prägnante horizontale Fügung bleibt aber dennoch deutlich: Die Fenster bilden einen hellen doppelten Arkadenkranz, der mit den beiden Fenstergeschossen der W-Wand in direkte Korrespondenz tritt. In der S-Wand findet sich ein ornamental hervorgehobener Blendbogen, der in der Klosterzeit die Position des Levitenstuhls kennzeichnete und dabei merkwürdigerweise über die Altarstufen brückt. In die mittlere der drei Stufen zum Sanktuarium ist – etwas n von der eigentlichen Mittelachse – ein Baublock eingelassen, der etwa 60 cm lang ist und einen Durchmesser von ca. 45 cm hat. Er wird gerne mit der Gründungslegende des Klosters in Verbindung gebracht und könnte angesichts seiner Verkieselung tatsächlich aus der Gründungszeit um 1180 stammen. Vielleicht ist er ein Hinweis auf ein hier zuvor situiertes slawisches Naturheiligtum. Eine dendrochronologische Untersuchung steht freilich noch aus. – Gedeckt wird das Sanktuarium durch ein Kreuzgewölbe mit doppelten Wulstribben, während die Rippen in Vierung, Quer- und Langhaus mit zusätzlichem Mittelgrat und seitlicher Stufung breiter und reicher profiliert sind.

Das Sanktuarium mit seiner halbrunden Apsis wird von zweigeschossigen Seitenkapellen flankiert, deren Emporen sich in je zwei Arkadenbögen zum Sanktuarium wie in gleicher Weise auch zum Querschiff öffnen. Sie waren verm. jeweils vom Mittelpfeiler her durch eine nach O gezogene Zwischenwand zweigeteilt, wie dies heute noch in der unteren s Seitenkapelle gegeben ist, und boten damit Raum für insges. acht Nebenaltäre. Man betrat diese Kapellen durch Doppelarkaden von den Querschiffarmen aus. Je eine Mittelstütze von Vierpaßquerschnitt trägt die vier Kreuzgewölbe. Auf den Emporen findet sich an ihrer Stelle ein kreuzförmiger Pfeiler. Die n Seitenkapelle, die zwischen 1750 und 1774 völlig abgetragen wurde, ist ein Nachbau der Restauratoren des 19. Jhs., die s ist Originalsubstanz. Die Empore der s Seitenkapelle fungierte in nachreformatorischer Zeit seit etwa 1691 als Kirchenstand des Amtmanns bzw. des Kf. Seit der Zeit des Großen Kurfürsten, der den W-Flügel der Klausur in ein Jagdschloß umbauen ließ, wurde sie daher auch häufiger als »Königschor« bezeichnet. Man erreicht sie über eine Holzterrasse im s Querhaus, die zur Tür des nicht mehr existenten Dormitoriums im anschließenden O-Flügel der Klausur führte. Seitlich leitet ein kurzer Gang in der Mauer zur Empore, aber auch der Aufstieg zu Dachstuhl und Dachreiter zweigt hier ab. Die n Empore wird dagegen über eine in der N-Wand des n Querhauses verborgene Treppe betreten.

Während der Grundriß im O-Teil, dem weitgehend romanischen Abschnitt des Baues, nicht eigentlich dem quadrati-

schen Schematismus folgt, ist das Langhaus mit seinen fünf Jochen im Mittelschiff und den diesen entsprechenden je zehn Jochen in den Seitenschiffen nach dem gebundenen System ausgeführt, dem die Haupthausbreite des Vierungsjochs zugrundeliegt. Die w und ö Vierungspfeiler sind unterschiedlich gestaltet, wobei die w gegenüber den ö durch das Abfangen der Dienste im unteren Teil in ihrer hierarchischen Wertigkeit deutlich gemindert werden. An den Vierungspfeilern sind auch Indizien eines Bauplanwechsels zum zweiten Bauabschnitt ab etwa 1195 zu erkennen: In Höhe der Sohlbänke der oberen Apsisfenster finden sich hier Trapezkapitelle, die – als solche aufgegeben – in rechteckige Pfeilervorlagen für die Unterzüge der Vierungsbögen übergehen. Dieser Planwechsel hatte eine Erhöhung des bis dahin erbauten O-Teils zur Folge.

Im Langhaus kann man die Zäsur in Bauplanung und Bau-tätigkeit nach dem ersten ö Joch gut erkennen: Hier wird die Doppelarkade noch von einem großen runden Blendbogen überfangen. Zwei Segmentbögen, die aus den Kanten einer im Bauverlauf in Höhe der Arkadenscheitel aufgegebenen Wandvorlage entspringen, gliedern diesen wiederum in zwei Spitzbögen und eine Zwickelzone. Über einem schmalen Gesims im Obergaden befindet sich ein schlankes, rundbogiges Fensterpaar. Die folgenden vier Joche dagegen sind untereinander im wesentlichen gleich gebildet, wobei im letzten Joch die Seitenschiffsarkaden fehlen. Die leicht spitzen Arkadenbögen haben einen gestuften rundbogigen Unterzug. Unter den Sohlbänken der Fensterpaare verläuft ein ornamentaler Plattenfries mit darunter angesetztem Deutschen Band. Die Fenster sind breiter und haben Spitzbögen. Die Laibungen sind mehrfach getreppert und weisen eingestellte Rundstäbe auf. Die Wandvorlagen für die Jochbögen und ihre Unterzüge sind in mehrfacher und variierender Abtreppung abgefangen. Die schlichten Runddienste der Rippen fußen auf Konsolbasen.

Die Portale, durch die die Konventualen die Kirche betraten, befanden sich im s Seitenschiff, das an die Klausur grenzte: Das Mönchsportal befand sich im östlichsten, die Konversenpforte im dritten w Joch des Seitenschiffs.

Sparsam gehalten ist die Wandgliederung des Mittelschiffs: Fast ausschließliches Gestaltungsmittel sind die großen, nur durch simple Gliederungselemente aus Backstein und durch dessen warme Farbigekeit belebten Wandflächen. So durchbricht noch im ersten ö Langhausjoch lediglich ein einfach geschnittenes, schlankes Fensterpaar die Fläche des Obergadens. In den folgenden Jochen folgen dann paarweise Fenster mit getreppter Laibung und eingestellten Rundstäben zwischen reicher Blendgliederung. Augenfällig ist dabei auch der Wechsel der Bogenform: In den älteren O-Teilen finden ausschließlich Rundbogen, in den jüngeren W-Teilen nur Spitzbogen Verwendung. Im übrigen zeigen auch die Seitenschiffswände in Parallele zu den vier w Langhausjochen eine betonte Gliederung mit kräftigen Wandvorlagen; dieser Bestand ist jedoch, wie erwähnt, nicht original. In jedem Fall aber drückt sich hierin eine Haltung aus, die der Forderung nach Schlichtheit eine gerade in ihrer Reduktion eindrucksvolle Ästhetik abzugewinnen versucht. Dies gilt für die Innenraumgestaltung ebenso wie für

das Äußere des Kirchenbaus. Verwiesen sei allerdings darauf, daß die Kirche spätestens im 15. Jh. umfangreiche Ausmalungen erfuhr (→ 6.2.8).

Die zwei westlichsten Joche der Seitenschiffe sind jeweils abgetrennt. Im n Seitenschiff bilden sie eine Vorhalle, die die Funktion eines repräsentativen Mittelportals in der W-Fassade übernimmt, wie es andere große Kirchenbauten des Ordens aufweisen, z.B. Pontigny oder Maulbronn. Für diese Zurückhaltung in Lehnin waren aber weniger eine ausgesprochene Regeltreue und reformmonastische Kargheit ursächlich, sondern gerade im Gegenteil der Versuch, auf diese Weise eine in ihrer Gesamtheit noch entschiedener der Repräsentation dienende Schauwand zu schaffen. Eine entsprechende Konzeption findet man in der W-Fassade des Klosters → Chorin. Laien durften die Kirche, wenn überhaupt – dies kam eigentlich nur den Stiftern, der Herrscherfamilie, den Gästen sowie den Familiaren des Klosters zu –, von W kommend durch das Portal zur Vorhalle im n Seitenschiff betreten, von dem aus man heute über drei Stufen zum dritten Seitenschiffsjoch gelangt. Ursprünglich führte aber ein Gewändeportale im westlichsten Joch aus der Vorhalle direkt ins Mittelschiff. Von dort leitet die dichte Folge abgetreppter Pfeiler und Wandvorlagen, die die einfachen Kreuzrippengewölbe tragen, das Auge – heute nicht mehr, wie noch in klösterlicher Zeit, durch die steinerne Chorschranke gehindert – über die Vierung nach O direkt zur Apsis. Der Gesamteindruck ist mithin verfälscht, seit ebendieser Lettner, der den Mönchschor nach dem zweiten Langhausjoch vom Chor der Konversen trennte, fehlt. B. L. Bekmann zufolge dürfte der Lettner eine durchaus nüchtern komponierte Schauwand mit Skulpturen Jesu Christi, der hl. Jungfrau Maria sowie der Zwölf Apostel gewesen sein (→ 6.2.1). Er schloß das zweite Langhausjoch nach W ab. Der heutige Eindruck relativer räumlicher Weitläufigkeit ist daher nicht korrekt. Vielmehr war das Kirchenschiff in zwei liturgische Großräume – Mönchs- und Laienchor – geteilt, die sich ihrerseits in zumindest drei Zonen auf wenigstens zwei verschiedenen Ebenen gliederten: in das um einige Stufen erhöhte Sanktuarium mit dem Hochaltar in der Apsis und den die Vierung und die ersten beiden Langhausjoche bis zum Lettner umfassenden Mönchschor sowie, durch die Chorschranke davon getrennt, den Konversenbereich. Dabei ist ungeklärt, ob der Konversenchor, wie in → Chorin, gegenüber dem Mönchschor abgesenkt war. Für die konvents-fremden Laien muß in der Kirche ebenfalls ein mittels einer Chorschranke baulich abgetrenntes Platzangebot bestanden haben. Dafür kommt im Kontext der im n Seitenschiff befindlichen Vorhalle nur das westlichste Langhausjoch in Frage, dessen Bodenniveau evtl. ebenfalls um eine Stufe abgesenkt war. Es steht im übrigen zu vermuten, daß sich darüber eine herrschaftliche W-Empore befand. Zumindest ist eine Seitenempore im Obergeschoß der Vorhalle anzunehmen. Mglw. aber nahm die Herrscherempore sogar (wie in Chorin) das gesamte letzte Langhausjoch ein. Dies ist allerdings bisher nicht nachgewiesen.

Die bauliche Gesamtkonzeption in Lehnin ist entscheidend vom Repräsentationswillen der askanischen Stifterfamilie ge-

prägt und fand ihren Höhepunkt in der Gestaltung der W-Fassade. Die Lehniner W-Fassade war allerdings bereits in der Mitte des 19. Jhs. fast gänzlich zerstört. Praktisch nur die untere Blendarkadenreihe und die untere Hälfte des n Treppentürmchens sind noch originale Bausubstanz. Der Rest ist Ergebnis des Wiederaufbaus der Kirche im ausgehenden 19. Jh. Vor allem der Giebelbereich, aber auch schon die beiden Fensterzonen unterscheiden sich z.T. erheblich von der Gestaltung, die auf den Zeichnungen B. L. Bekmanns für etwa 1750 belegt ist. Damals hatte der Verfall des W-Teils der Kirche, der um 1790 zum Einsturz führte, offenbar noch nicht eingesetzt. Auch die Aufsätze der Fassadentürmchen entsprechen nicht der alten Form, in der sie eine stärkere Ähnlichkeit mit den entsprechenden Elementen der → Choriner W-Fassade aufwiesen. Das grundsätzliche Gliederungskonzept mit den kräftigen Gesimsen, die die W-Wand in drei Geschosse und ein Giebfeld einteilen und damit die Horizontale betonen, ist aber erhalten geblieben. Gleiches gilt für die Blendarkatur der untersten Wandzone, die anstelle der ins n Seitenschiff versetzten Vorhalle die dekorative Struktur des ungestörten Fassadenfrieses initiiert, womit sie die geschlossene Durchbildung der Schauwand gleichsam trägt. Die bereits erwähnten Fassadentürmchen, die den Mittelteil der W-Fassade flankieren und ihn gegen die bescheidenen Seitenschiffsfronten abgrenzen, ähneln, um den Verstoß gegen die Bauregeln des Ordens abzuschwächen, vorgelegten Pfeilern. Tatsächlich fungiert auch nur der n als Treppenturm. Von ihm aus sind das Dach und der innengelegene Laufgang zwischen den Fensterzonen zu erreichen, während der s bloße Attrappe ist. Dieser Typus war in zurückhaltender Ausführung bei Zisterzienserkirchen durchaus verbreitet. So hat z. B. die Primarabtei Pontigny eine in der Grundgliederung recht ähnliche W-Fassade.

Die Vierung des Kirchenschiffs wird nur durch einen Dachreiter markiert, der in der heutigen Gestalt der Restaurierung entstammt und sich in seiner Form grob an der Darstellung der jüngeren der zwei Bildtafeln orientiert, die die Ermordung des Abtes Sibold zeigen. Bei B. L. Bekmann ist der Dachreiter seltsamerweise nur auf einer seiner vier Aufrißzeichnungen, nämlich von SO her, dargestellt, auf den Ansichten von N und O fehlt er. Dieser Dachreiter war größer als der heutige und ist der Form nach wohl dem 16. Jh. zuzuordnen.

An der Lehniner Kirche wurde über lange Zeit immer wieder gebaut. Innerhalb dieser Bauzeit gewann die Gotik mehr und mehr an Einfluß. Entsprechend dem langen Zeitraum, der zwischen Baubeginn des O-Teils (um 1190) und der Fertigstellung der W-Fassade (1270) lag, sind am Kirchenbau verschiedene Stufen der Gotikrezeption zu erkennen. Im ö Deutschland wurden die Stilmerkmale der Gotik häufig nur zögerlich übernommen. Die Erhöhung der O-Teile der Lehniner Klosterkirche sowie die Rippenprofile, etwa der von zwei Rundstäben eingefasste Grat im Langhausgewölbe, kann man aber als ein Zeichen für eine solche Neuorientierung betrachten. In der Wandgestaltung des ö Langhausjochs ist der Gotik-Anklang weniger in den dem Blendbogen eingeschriebenen Spitzbögen festzustellen als vielmehr generell in dem Bestreben nach

Belebung und Auflockerung der Wandfläche durch gliedernde Elemente. In den folgenden Jochen (für die freilich die Restaurierungsproblematik zu bedenken ist) erfolgt dies auf andere Weise: durch Rhythmisierung mittels der variierenden Gurtbogen-Vorlagen, die rundbogigen Rücksprünge in den spitzbogigen Scheidbögen, deren umlaufenden Kämpferprofilen, im Obergaden dann durch den hohen Fries, der durch seine Lage direkt unterhalb der Fenster fast einen Laufgang andeutet, und durch die relativ reiche Profilierung der Fenstergewände. Das Vor- und Zurückspringen und das Licht-Schatten-Spiel dieser Elemente bewirken, im Vergleich zu hochgotischen Bauten freilich auf sehr vorsichtige Weise, eine gewisse Auflösung der Flächigkeit des Mauerwerks. Am Äußeren des Langhauses ist diese Tendenz noch deutlicher ablesbar: Neben Trauffries und Fensterprofilierungen lockern hier die schmalen, leicht spitzen Blendbögen die Wandfläche auf und bringen ein zusätzliches, durch den hellen Putz noch hervorgehobenes vertikales Element ein. Die besonders starken restauratorischen Veränderungen der W-Fassade lassen keine näheren Einordnungen zu. Greift man auf die Skizzen B. L. Bekmanns zurück, so zeichnet sich aber zumindest eine noch stärkere Durchgliederung der Wand ab. Dominante Gestaltungsmittel waren neben den Treppentürmchen die hohen Fenster, die nach Bekmann wenigstens teilweise spitzbogig waren. Über den Blendbögen des Sockelgeschosses folgten, einschließlich der Giebelfläche, drei Geschosse, deren je drei Fenster, im Giebel zu einem dreibogigen Fenster zusammengerückt, Vertikalbetonung und Verdrängung der Mauerfläche deutlicher gezeigt haben, als dies die heutige Lösung mit dem Rundfenster im Giebfeld wiedergibt.

Zu den bauhistorischen Forschungskontroversen → die in 9.5 genannten Veröffentlichungen von E. Ullmann, E. Badstübner und S. Warnatsch.

■ 6.1.2 Von den Gebäuden der Klausur ist nur wenig erhalten, lediglich ein Teil des Erdgeschosses im O-Flügel – immerhin einschließlich des Kapitelsaals –, Kellerräume des ehem. Konversenflügels im W, Überreste des n Kreuzgangs und wenige verstreute Mauerreste. Im doppelstöckigen *O-Flügel* ist die alte Raumfolge im Untergeschoß noch weitgehend rekonstruierbar: An das s Querhaus der Kirche schloß sich die Sakristei an, der ein tonnengewölbter Raum folgte, welcher die Bibliothek des Klosters, das sogenannte Armarium, beherbergte. Durch eine Tür gelangte man weiter in den Kapitelsaal, dessen Kreuzgratgewölbe zwischen Gurtbögen auf zwei kräftigen Pfeilern ruhen. Vom Kapitelsaal führt ein Gewändeportal, dessen Kapitelle Hausteinformen nachbilden, auf den Kreuzgang. Eine kleine s Pforte leitet über zwei Stufen zur Treppe ins Obergeschoß, neben der ein Gebäudedurchgang vom Kreuzgang zu den ehem. ö der Klausur gelegenen Gärten führte. Dann schließt sich noch ein schmaler, mit zwei Kreuzrippengewölben versehener Raum an, der das Ende des mehr oder minder originalen Baubestands markiert. Es folgen moderne Um- und Anbauten, an deren Stelle sich verm. das Parlatorium und der Brudersaal befanden. Nicht mehr existent sind auch die Räume des Obergeschosses, deren wichtigster das auch urkundlich belegte Dormitorium war. Dieses war über eine Treppe mit dem

s Querhaus der Kirche verbunden, damit die Brüder zu den nächtlichen Gebeten schnell in den Chor gelangen konnten. In seiner heutigen Gestalt stammt der ö Flügel des Kreuzgangs aus den 1920er Jahren, als er nach alten Baubefunden und z. T. mit altem Material neu aufgebaut und über seine ursprüngliche Kantenlänge hinaus ausgeführt wurde.

Im n Teil des *W-Flügels*, der den Konversen vorbehalten war, befanden sich teilweise noch heute erhaltene Keller- und Vorratsräume. Etwa in der Mitte des Konversentrakts lagen die Treppe zum Obergeschoß und der Flur, der den Haupteingang für Laien und andere Besucher zur Klausur bildete. S davon dürften, sofern sich die Anlage der Lehniner Klausur am üblichen zisterziensischen Klosterplan orientierte, die Küche, das Laienrefektorium und im Obergeschoß das Laiendormitorium gelegen haben. – Im nicht mehr vorhandenen *S-Flügel* befanden sich verm. das Refektorium der Mönche und das *calidarium* (Wärmestube), beide urkundlich bezeugt. Entweder vor dem Refektorium am s Kreuzgang oder in der Mitte des Innenhofs der Klausur lag das Brunnenhaus, dessen genaue Position jedoch archäologisch noch nicht ermittelt werden konnte.

Der *Kreuzgang* war ehemals zweistöckig, wie B. L. Bekmanns Beschreibungen und Akten des Jahres 1617 bezeugen. Vom N-Flügel dieses Kreuzgangs sind jedoch nur die ruinösen Ansatzstümpfe der zwei östlichsten Strebebögen übrig, von denen es fünf Stück gab. Nach Bekmanns Skizzen scheint es in der NO- und SO-Ecke kleine Treppenaufgänge gegeben zu haben.

■ 6.1.3 Zu den Seitenkapellen an der Klosterkirche → 6.1.1. Auf dem Klostergelände finden sich daneben heute noch zwei Kapellen: Die Torkapelle am »Tetzeltor«, der früheren Klosterpforte, war ursprünglich dreijochig und rippengewölbt, wovon Schildbögen, Rippenansätze und Konsolen zeugen, die noch erhalten sind. Heute ist der Innenraum zweigeschossig ausgebaut. Die vom Tordurchgang des sog. *Alten Abtshauses* zu betretende Kapelle könnte evtl. die 1372 erwähnte *capella abbatis* gewesen sein.

■ 6.1.4 Der Friedhof befand sich n der Klosterkirche. Die Amtsträger des Klosters, herausgehobene Mönche und vor allem die Äbte dürften allerdings ihre letzte Ruhe im Kirchenschiff und den Nebenkapellen gefunden haben (→ 6.2.4). B. L. Bekmann berichtet von der Grabstelle eines im Klostersee Ertrunkenen in der n Chorkapelle; ob es sich allerdings um eine Bestattung aus klösterlicher Zeit handelte, bleibt unklar.

■ 6.1.5 Nur ein Teil der klösterlichen Wirtschaftsgebäude ist noch existent. NÖ der Kirche befindet sich ein großes, in schlichter Backsteinkunst ausgeführtes *Kornhaus* aus dem 14. Jh. Im Lehniner Prozeßregister von 1443 wird es als Getreidespeicher für Pachtabgaben erwähnt. Das Gebäude war ursprünglich größer: Der heutige Baubestand repräsentiert nur noch das mittlere Teilstück des ehem. dreiteiligen Baus, dessen W-Abschnitt aufgrund des Geländeanstiegs zur Klosterkirche hin dergestalt abschloß, daß man den Kornboden im Obergeschoß damals von ebener Erde aus betreten konnte. Die heutigen Längswände des Gebäudes mit ihren vermauerten Spitzarkaden sind also eigentlich die damaligen Trennwände

zwischen den drei »Langhäusern« des Kornhauses. – In der sich dort anschließenden Geländesenke befand sich nach einem Lageplan der Amtsgebäude von 1774 der *Konventsgarten*.

SÖ der Klausur steht das nach Kg. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen so genannte *Königshaus* aus dem 14. Jh. Das Gebäude, dessen schöne S-Fassade durch Blenden vielfältig gegliedert ist, war mit einiger Wahrscheinlichkeit das *Hospital* des Klosters, das 1386 in der Sühnestiftung derer von Prütze erwähnt wird. Nicht nur die Lage in der äußeren Klausur gleich neben dem mutmaßlichen »Neuen Gästehaus« (»Falkonierhaus«), sondern auch der Baubefund sprechen für diese Annahme: Offenbar war das Königshaus ursprünglich durch einen Gang oder Gebäudefortsatz mit dem S-Flügel der Klausur verbunden, wie dies für Hospitäler in Zisterzienserklöstern üblich war. Wenn das Gebäude in seiner Bausubstanz nicht evtl. sogar dem 13. Jh. zuzurechnen ist, dürfte es (wenn auch nicht unbedingt an derselben Stelle) einen Vorgängerbau gegeben haben, denn schon 1299 wird anlässlich einer Stiftung Mgf. Hermanns I. zugunsten der Krankenpflege in Lehnin ein *domus hospitalis* erwähnt.

Im Untergeschoß des »Königshaus« findet sich eine prachtvolle Renaissance-Holzdecke. Mit ihren mächtigen Proportionen wurde sie wohl gegen 1530 eingebaut und mag aus dem damals wohl bereits baufälligen Refektorium stammen. Das Obergeschoß ist kreuzgewölbt. Eine 1850 eingebaute Wendeltreppe verbindet beide Stockwerke. Früher war die obere Etage über eine Außentreppe erreichbar. Der Kamin im hinteren Zimmer dieses Stockwerks ist in die Mitte des 16. Jhs. zu datieren, das eigenwillige Kopfreliet könnte allerdings ein älteres Werkstück sein, das hier verbaut wurde. Ursprünglich aber scheint der vordere, nach S weisende Raum über beide Etagen vom Boden bis zum Deckengewölbe hinaufgereicht und damit einen Saal von nicht unerheblicher Höhe gebildet zu haben, zu dem sich das im hinteren Bereich des Hauses gelegene Zimmer im oberen Stock logenartig geöffnet haben dürfte. Der Saal war verm. der eigentliche Krankensaal, während sich im N ein besonderer kleiner Hospitalraum anschloß, mglw. das Sterbezimmer, über dem sich die Räumlichkeiten des Infirmarius, des Krankenmeisters, befunden haben könnten. In einer Urkunde von 1416 wird im übrigen auch eine eigene Wärmestube im Infirmarium erwähnt. Zum »Königshaus« gehörte auch eine noch 1787 bekannte, wohl n angrenzende, heute jedoch längst nicht mehr existente Kapelle.

Das »Königshaus«, das um 1710 einen neuen Dachstuhl erhielt, fungierte 1694 als Wohnung der Witwe des Oberstleutnants von Blücher, befand sich 1707 im Besitz eines Tischlers und war um 1740 Wohnung des Lehniner Brauers. 1769 wurde es als *alt und baufällig* bezeichnet. Zwischen 1852 und 1857 kaufte Friedrich Wilhelm IV. von Preußen das Gebäude. Nach 1883 zunächst ohne Nutzung, wurden 1885 Innenräume und Dach renoviert. Bis in die 1950er Jahre waren hier der Lehniner Heimatverein und das Heimatmuseum ansässig. Danach wurde das »Königshaus« bis 1993 als Näherei genutzt. Seitdem wurde das Obergeschoß zu einem Tagungsraum umgestaltet und im Untergeschoß eine Buchhandlung eingerichtet, die



2003 ins »Lindenhaus« auf dem Klostergelände verlegt wurde.

Die Identifizierung des »Königshauses« als Lehniner Hospital erscheint überzeugend, ist aber bisher nicht endgültig bewiesen und in der Forschung umstritten. Andere Überlegungen deuten das Gebäude als »Neues Abtshaus«, für das die Situierung und die Raumstruktur auch sprechen könnten. Mglw. stimmen ja auch beide Identifizierungen, denn auch in den Klöstern Buch und Pforta blieben die ursprünglichen Krankenhäuser als Kern der späteren Abtshäuser erhalten, und entsprechendes ist auch für Walkenried und Loccum zu erschließen. In den Kontext eines solchen Nutzungswandels könnte auch der Einbau der Kassettendecke unter Abt Valentin gehören.

Das benachbarte, etwas s versetzte *Falkonierhaus*, das auch über eine blendengegliederte, aber nicht ganz so stark variierte S-Fassade verfügt, stammt wohl aus dem 15. Jh. Oft als Gästehaus des Klosters gedeutet, bleibt seine tatsächliche Nutzung in klösterlicher Zeit ohne Nachweis.

Erhalten ist auch das zumeist so genannte *Alte Abtshaus*. Das zweietagige Gebäude liegt n des w Langhauses der Kirche, etwa im 45-Grad-Winkel zu dessen Achse, und bildet mit seinem Torbogen gleichzeitig den Durchgang vom Wirtschaftshof zum hinteren Klosterhof. Wirklich überzeugend ist die Identifizierung dieses Gebäudes als Abtshaus aber nicht. Dem hier noch auftretenden Schmuckelement des Deutschen Bandes nach zu urteilen, müßte es vor 1270 entstanden sein. Zu diesem Zeitpunkt war ein separates Abtshaus noch gar nicht selbstverständlich. Urkundlich ist die *habitatio* oder *domus abbatialis* erst seit 1367 bezeugt. Sie verfügte im übrigen lt. der Urkunde von 1367 über einen eigenen Wärmeraum, und 1372 wird davon unabhängig auch eine *capella abbatis* erwähnt. Die Lage des Hauses im Laienbereich der Anlage, weitab vom O-Flügel der inneren Klausur, wo sich das Dormitorium der Mönche befand, war für den Abt zudem eher unpraktisch, zumal sich auch der Weg in den Mönchschor als sehr umständlich erweist. Daher scheint es wesentlich überzeugender, im sog. Alten Abtshaus nicht die *domus abbatialis*, sondern das ältere Lehniner Gästehaus zu vermuten: Dieses war über den Wirtschaftshof leicht und direkt von der Klosterpforte aus zu erreichen und unmittelbar neben dem Eingang zum w Kirchenschiff gelegen, in dem die Gäste des Klosters den Messen beiwohnen konnten. An der W-Ecke seiner der Kirche zugekehrten Langseite lehnte sich ein von B. L. BEKMANN 1750 abgebildetes sechseckiges Türmchen an, in dem sich eine Wendeltreppe befand. Von dort reichte ein schmaler, überdachter Gang entweder zum nw Pfeilertürmchen der W-Fassade oder direkt zur W-Empore der Klosterkirche. Allerdings sind Bekmanns Aufrißzeichnungen diesbezüglich nicht ganz eindeutig und perspektivisch unklar. Nach der Aufhebung des Klosters diente das Gebäude als Wohnung des Amtshauptmanns und Kanzlei. Teile der anschließenden Gebäudeflucht des s Amtshofflügels mit den ehem. *Stallungen*, so etwa der sog. Bernauische Keller, weisen auch noch auf klösterliche Herkunft aus dem 15. bis frühen 16. Jh. hin. Die einzigen anderen dort erhaltenen Baureste des alten Klosterkomplexes sind Teile der *Klostermauer*, die im

SW der Klausur einen stumpfen Winkel bildet. Dort befindet sich noch die Ruine eines alten Wehrturms, der zu Zeiten des Amtes teilweise als Gefängnis genutzt wurde.

Im NO der Klosteranlage steht als Eingangsgebäude die *Pforte* mit einem spitzbogigen Haupttor und rundbogigen Nebenöffnungen. Das Tor fußt auf einem Feldsteinfundament und ist nach Ausweis des Deutschen Bandes über den Torbögen auf eine Bauzeit vor 1260 zu datieren. Neben dem alten Torbogen befindet sich eine zwischen 1983 und 1985 in Privatinitiative errichtete Torkapelle (→ 6.1.3).

■ 6.1.6 Von den Lehniner Stadthöfen ist keiner baulich erhalten. Allerdings ist die genaue Lage zweier Höfe bestimmbar: Das 1443 anlässlich des kfstl. Schloßbaus gegen ein anderes Haus in Berlin-Cölln eingetauschte Lehniner Stadthaus zu Cölln lag in der SO-Ecke des späteren Berliner Schloßgrunds, nw der Langen Brücke, gegenüber dem Marstall. Der Lehniner Hof in der Neustadt Brandenburg befand sich auf dem heutigen Grundstück Nr. 20/21 in der Abtstraße. Er fiel nach der Aufhebung des Klosters an die Landesherrschaft und wurde 1644 an die Herren von Bredow verliehen. Diese verkauften ihn 1716/17 an den Magistrat von Brandenburg/H., der dort anschließend ein Lazarett für die in der Stadt stationierte Garnison einrichtete.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Der Lehniner Hochaltar war, wie bei den Zisterziensern üblich, der hl. Jungfrau Maria geweiht. Das künstlerisch bedeutende Altarretabel von 1518 (geschnitzter Schrein: Maria im Strahlenkranz auf Mondsichel mit Christuskind, flankiert von den hll. Petrus und Paulus; gemalte Festtagsseite: links die hl. Maria Magdalena und der hl. Benedikt von Nursia, rechts der hl. Bernhard von Clairvaux und die hl. Ursula; gemalte Werktagsseite: die hll. Kirchenväter Papst Gregor, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus) kam nach der Auflösung des Klosters zunächst ins → Domstift zu Cölln/Spree (1547) und befindet sich seit 1552 im → Brandenburger Dom, wo es seit 1723 als Hochaltar dient (»Lehniner Altar«). Der Altar stand verm. auf einer Predella, deren Verschußflügel von 1489 (heute wie der Hochaltar im Brandenburger Dom) auf der Innenseite ein ganz ähnliches Figurenprogramm aufweist: Auf der Außenseite sind halbfigurig Christus und die Zwölf Apostel, auf der Innenseite in gleicher Weise Maria zwischen acht Heiligen abgebildet. Das 1948 in der Lehniner Klosterkirche aufgestellte heutige Altarretabel ist der 1476 von Brandenburger Domherrn Nikolaus Koch (*Coci*) für den Dom gestiftete Marienaltar (→ Brandenburg/H., Domstift).

Von den übrigen Lehniner Altären ist heute nichts mehr erhalten. Der Konversenaltar war nach B. L. Bekmanns Beschreibung ein weiterer Marienaltar, bei dem es sich um einen Marienkrönungsaltar gehandelt zu haben scheint. Über dem Altar waren in der Mittelnische Maria und Jesus Salvator, links und rechts je sechs Apostel dargestellt., Auch ein Schriftband soll auf die Marienkrönung verwiesen haben. Datiert war der Altar auf 1492. Er stand am Lettner zwischen dem zweiten und dritten Langhausjoch. Ferner gab es in der Kirche mehrere

Nebenaltäre, von denen zumindest ein Andreas-, ein Jakobs- und ein Mauritiusaltar urkundlich belegt sind. Letzterer war eine Stiftung Dietrich Kagelwitts und neben dem hl. Mauritius gleichzeitig Johannes dem Täufer sowie der hl. Barbara und der hl. Katharina geweiht. B. L. Bekmann vermerkt um 1750, der Mauritiusaltar sei außerdem dem hl. Thomas von Aquin geweiht gewesen. Daneben erwähnt er einen Altar für den Apostel Andreas, die hll. Cosmas und Damian, die 10.000 Märtyrer und die hl. Dorothea sowie einen weiteren Altar für den hl. Jakob, für die hll. Laurentius und Georg, die hll. Märtyrerinnen Agatha und Agnes sowie für die hl. Birgitta. Schließlich existierten Bekmann zufolge auch im s Seitenschiff der Laienkirche wenigstens zwei Nebenaltäre, von denen der eine wohl ein Heiligkreuzaltar gewesen ist und der andere den Aposteln Petrus und Paulus, den Evangelisten Lukas und Johannes sowie dem hl. Märtyrer Dionysius geweiht war.

Das Chorgestühl der Klosterkirche ist nicht erhalten und dürfte spätestens zu Beginn der Doppelnutzung der Kirche durch die lutherische und die reformierte Gemeinde entfernt worden sein. Auch der steinerne Lettner zwischen dem zweiten und dritten Langhausjoch ist nicht mehr existent. Nach B. L. Bekmanns Beschreibung war er architektonisch gestaltet und wies 13 Figurennischen mit 14 Statuen auf. Er mußte bis zur Restaurierung der Klosterkirche am Ende des 19. Jhs. als bis zum Dach aufgemauerte Abschlußwand der damals noch genutzten ›Restkirche‹ zwar schwer beschädigt, in der Grundsubstanz jedoch noch erhalten gewesen sein. Er wäre mithin erst dieser Restaurierung zum Opfer gefallen, was in den entsprechenden Berichten z. B. G. Sello aber keine Erwähnung findet.

■ 6.2.2 Die kostbareren liturgischen Geräte des Klosters scheinen bereits im unmittelbaren zeitlichen Kontext der Auflösung des Klosters verschwunden zu sein. Bei zwei Inventuren 1547 und 1553 fanden sich jedenfalls nur noch geringe Reste: eine schwarzsamtene Kasel mit großem Kreuz und Stickbild der Verklärung Christi, eine Kasel mit Goldbrokatkreuz, zwei samtene Diakonröcke, ein blauer, goldbestickter Samtornat, ein silberbeschlagenes Plenarium, ein Reliquienkästchen, ein großes, vergoldetes Kreuz, ein geschnitztes und ein gemaltes hölzernes Kreuz, ein Tafelbild des Christus Salvator, ein geschnitztes Marienbild sowie ein Tafelbild einer Strahlenkranzmadonna. 1617 fanden Maurer in einer Mauernische noch Altardecken, Meßgewandre und Teile einer Kasel mit zehn aus Seide und Zwirngold gewirkten Apostelbildern. Heute ist von der ursprünglichen liturgischen Ausstattung des Klosters nichts mehr auffindbar.

■ 6.2.3 Das heute in der Kirche befindliche schlichte Triumphkreuz im ö Vierungsbogen (2. Viertel 13. Jh.) stammt aus der Dorfkirche von Gr. Briesen bei Belzig und wurde 1952 nach Lehnin gebracht.

■ 6.2.4 Die Gräber und Grabplatten der in Lehnin beigesetzten Äbte und Mgn. sind sämtlich verloren. Lediglich die Grabplatte Mgn. Ottos VI., der am 16. Juli 1303 als Lehniner Mönch starb, sowie die des am 6. März 1509 verstorbenen Abtes Peter sind erhalten (letztere in sehr schlechtem Zustand). Die kon-

krete Lage der übrigen Gräber in der Kirche ist unbekannt. Bei der Restaurierung Ende des 19. Jhs. fanden sich unter der damals noch dort in den Boden eingelassenen Grabplatte Ottos VI. zwei Gräber im Altarraum, die zunächst askanischen Mgn. zugeordnet wurden, was aber schon damals wenig überzeugte. Zumindest in der Spätphase des Klosters scheinen sich die Herrschergräber in besonderen, evtl. mit dem Kreuzgang verbundenen Grabkapellen im s Seitenschiff befunden zu haben (G. SELLO 1877–78), die zu Bekmanns Zeit wohl noch in Teilen vorhanden waren. Inventare von 1695, 1700 und 1707 erwähnen ferner ein Kämmerchen im n Kreuzgang, in dem der Grabstein Abt Sibolds liege; der Grabstein ging in der Folgezeit verloren. Bei Grabungen im Sommer 1876 fand man zwei knapp über Bodenniveau in der N-Wand des Altarhauses ausgesparte Grabkammern sowie mehrere Grabstellen, die aber meist mehrfach zu Beisetzungen genutzt und z. T. offenbar auch geplündert worden waren und so letztlich ohne personelle Signifikanz blieben: vier im Altarraum, über denen z. T. die Grabplatte Mgn. Ottos VI. lag, zwei in der NO-Kapelle und elf im Querschiff und der SO-Kapelle.

■ 6.2.6 Das Kloster Lehnin besaß Gebetsglocken im Dachreiter über der Vierung, die vom Chor aus zu bedienen waren. Doch auch über dem W-Werk scheint – erreichbar über das kleine Treppenhaus im n W-Fassadenpfeiler – eine Gottesdienstglocke gehangen zu haben. Glocken von kunst- oder handwerkshistorischer Bedeutung sind für das Kloster Lehnin aber nicht belegt.

■ 6.2.7 G. SELLO 1881 berichtet von 1862 im Schutt gefundenen, zu seiner Zeit aber bereits wieder verlorenen Fragmenten von mit grauen Blätterornamenten bemalten Fensterscheiben. Es dürfte sich dabei um Glasmalereien in Grisailletechnik gehandelt haben, wie sie zisterziensertypisch war.

■ 6.2.8 Zu verweisen ist zunächst auf zwei original Lehniner Tafelbilder vom Ende des 15. und vom Anfang des 16. Jhs., die jeweils die Ermordung des ersten Abtes Sibold zum Thema haben. Das jüngere der beiden Bilder befindet sich in einem spektakulär schlecht restaurierten Zustand. Heute befindet sich in der Klosterkirche noch ein Kalvarienbergbild (eine westfälische Tafelmalerei, vor 1450) die 1956 aus dem → Brandenburger Dom nach Lehnin versetzt wurde.

Wand- und Deckenmalereien hat es in Lehnin zumindest in der späten Klosterzeit gegeben. Bei Restaurierungen fanden sich z. B. polychrome Farbreste an Pfeilerkapitellen, und lt. G. SELLO 1881 war noch 1876 der innere Fries oben von einem weiß-rot schrägrechts geteilten Band und unten von einem Streifen mit verschiedenem, aber regelmäßigem Muster eingefasst; die Rundstäbe der Fensterlaibungen im Lichtgaden wiesen weiße Bemalung in Form heraldischer Sparren auf. Heute sind nur noch kleine Reste der Ausmalung im dritten n Arkadenbogen zu betrachten (figürliche Darstellung zweier Personen, wie es scheint mit Nimben, in nicht mehr klar zu identifizierendem Gestus). In der n Gewölbekappe des N-Querhauses wurden 1995 bei Restaurierungsarbeiten noch Maleriereste entdeckt, die zum Schutz wieder übertüncht wurden. Auf etwa die Wende vom 15. zum 16. Jh. datiert, dürften

sie zum Bildprogramm gehört haben, dessen Zentralstück der Historiker J. C. Bekmann noch am Anfang des 18. Jhs. beschreibt: eine Darstellung des Jüngsten Gerichts im Gewölbe der Apsis, das damit in direkter thematischer Korrespondenz zum damaligen Lehniner Altarbild, einer Strahlenkranzmadonna (im Kontext der Johannes-Offenbarung) gestanden hat. In den drei w Haupthausjochen waren die Gewölbe ebenfalls bemalt, das letzte und drittletzte mit Laub- und Blumenwerk, in den Gewölbezwickeln des vorletzten aber mit Heiligengestalten, der Beschreibung nach wohl den vier Kirchenvätern Ambrosius (N), Hieronymus (S), Augustinus (O) und Gregor (W), begleitet von den Symbolen der Vier Evangelisten. Für die schon zu seiner Zeit zerstörten Gewölbe des w Hauptschiffs berichtet Bekmann noch von Deckenmalereien, die mehrere Heilige, darunter erneut die Kirchenlehrer Augustinus, Ambrosius, Gregor und Hieronymus gezeigt hätten.

Neben der s Tür des nicht mehr existenten Lettners scheint sich nach B. L. Bekmann ein Christophorus mit Jesuskind, entweder als Skulptur oder als Malerei, befunden zu haben. Verm. war auch der Boden der Kirche wenigstens an prominenten Stellen zurückhaltend künstlerisch gestaltet: Eine 1862 im Bauschutt der Lehniner Kirchenruine gefundene Bodenfliese wies jedenfalls als Verzierung eine Rosette auf.

■ 6.2.9 Neben den Inschriften der Epitaphien und den Bildtexten der Sibold-Darstellungen finden sich in Lehnin keine weiteren Inschriften aus klösterlicher Zeit, nicht gerechnet die zuweilen wohl an Backsteinen auszumachenden Tagesschlußzeichen. A. F. RIEDEL 1841 konnte allerdings angeblich noch Bruchstücke einer Inschrift mit Ablassversprechungen eines Bischofs von Brandenburg auf der w Außenwand der Kirche erkennen.

## 7. Institutsvorstände

*Äbte:* Sibold (1183–85), N. N. (1185–97), N. N. (1197–99), Balduin (1200–08), Rudolf (1208–20), Heinrich (1221 [?]-1245 [?]), Siger (1245–47), Wilhelm (1248–50). H./Johannes [?] (1250–59/60), Johannes (1260–65), Heinrich (1266–79), Johannes (1279–91), Heinrich (1291–98), Johannes von Beelitz (1298–1313), Dietrich von Hartsdorp (1313–21), Nikolaus von Lietzow (1322–34), Hermann von Pritzwalk (1335–42), Johannes (von) Spandau (1343–54), Jakob (1355–66), Johannes (1367–71), Heinrich Erkenbrecht (1372–85), Michael (1386–1400), Heinrich Stich (1400–32), Ludolf (1432–37), Johannes (von) Lüneburg (1437–44), Nikolaus (von) Baruth (1444/45), Nikolaus Spiegelhagen (1445–56), Arnold von Monnickendam (1456–67), Gallus (1467–79), Peter (1479–1509), Valentin Hennecke (1509–42).

*Prioren:* Richard (1258), Robert (1260), Volpert (1342–44), Johannes (1367), Heinrich (1372), Martin (1416), Gerhard (1439–43), Martin (1453), Jakob (1457–74 [?]), Johannes Dehnecke (*Denneken*; 1473 [?]-77), Johannes (bis 1485), Johannes (bis 1512), Paul von Pretzeck [?] (1512–17), Jakob (1517–35), Pasca (1540).

*Subprioren:* Johannes (1367), Paul (1439), Nikolaus von Baruth (1443), Nikolaus (1460), Johannes (1469–72), Peter (1472–73), Paul (1473–76), Tilemann Hocke (1476–78), Johannes (1485–1523; mehrere namensgleiche Amtsinhaber [?]), Valerian Wag(e)nitz (1535–43).

*Zellerare:* Dietrich (1258), Johannes von Dessau (*Dessowe*; 1317), Dietrich Kagelwitt (Dietrich von Portitz; zwischen 1322 und 1329 [?]), Dietrich (1342), Heinrich Erkenbrecht (1367), Henning Kotzken (1457), Andreas (1460 [?]), Bartholomäus Papen (1467–78), Georg von Jüterbog (1485), Matthäus (1512), Ludwig (1517–20), Valerian Wag(e)nitz (1523), Thomas Dobbelin (1533–1542). – *Subzellerare:* N. N. (1378).

*Bursare:* Nikolaus von Lietzow (1342), Johannes Falke (1443). – *Kämmerer:* Johannes (1260), Peter (1311). – *Kantoren:* Bertram (1247), Heinrich (1260), Lorenz (1477/1485 [?]), Peter (1485 [?]). – *Küster:* Dietrich (1260). – *Magister operis:* Konrad (1260). – *Pförtner:* Richard (1260). – *Kapläne:* Arnold (1477), N. N. (1532, 1540). – *Diakone:* Martin (1477/1485 [?]), Heinrich (1488/1495 [?]). – *Subdiakone:* Martin (1477/1485 [?]). – *Notare und Sekretäre:* Wilhelm (1260), Stephan Böhme (1477), August Krug (1516), Lorenz Demker (1520), Michael Lamprecht (1533). – *Andere Amtsträger, ohne klare Zuordnung:* Nikolaus Rachgow (1395/1400 [?]), Johannes von Nauen (1395/1400 [?]).

## 8. Siegel

Das Konventssiegel, das sich an insges. sechs Urkunden aus der Zeit von 1439 bis 1485 nachweisen läßt, ist ein rundes Bildsiegel (Ø 45–50 mm) und zeigt im Inbild in einem unregelmäßigen Vierpaß eine auf einer Bank sitzende, gekrönte Maria mit Heiligenschein, die mit der Linken das auf der Bank stehende Christuskind umfaßt und in der Rechten als Zeichen ihrer Jungfräulichkeit einen Lilienstab in der Hand hält. Die Umschrift lautet: S. CONVENTVS S(an)C(t)E MARIE VIRGINIS IN LENYN. Ein guterhaltenes Exemplar befindet sich an der Urkunde vom 9. Sept. 1439 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 65). – Die Lehniner Äbte führten individuelle Abtssiegel, die jedoch bis um 1500 mehr oder minder einheitlich gestaltet waren. Es handelte sich um spitzovale Bildsiegel (30 x 40 mm, seit ca. 1450: 40 x 60 mm) mit einem stehenden Abt im Inbild, der in der Rechten den Abtsstab und in der Linken die Bibel hält. Während in den Siegeln des 13. Jhs. der Abt mit bloßen Füßen auf dem Fußboden steht und die Umschrift lediglich SIGILLUM ABBATIS DE LENIN lautet, stehen die Äbte auf den Siegeln des 14. und früheren 15. Jhs. auf einer kunstvoll ausgestalteten Konsole, und ihre Namen werden in die Inschrift mit aufgenommen. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. umrahmt die Äbte zusätzlich ein prunkvoller gotischer Baldachin. Mehrere Abtssiegel sind in unterschiedlichem Zustand erhalten: Abt Johannes (1260: GStA PK Berlin, VII. HA: Urkunden, Abt. f [Mark Ecclesiastica], Zisterzienserkloster, Nr. 12), Abt Heinrich (1292: LHA Schwerin, Urkunden, Bestand 1.1-15 [Eheverträge des fürstlichen

Hauses], Nr. 1), Hermann von Pritzwalk (1337: LHA Schwerin, Bestand 1.5-4.4, Kloster Doberan, Nr. 204), Heinrich Erkenbrecht (1385: AP Gorzów, zesp. 30 [Stadt Landsberg], Nr. 51), Abt Ludolf (1433: StadtA Brandenburg/H., NI 96), Johannes von Lüneburg (1439: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 65), Abt Gallus (1469: StadtA Brandenburg/H., NI 120; 1474: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 126), Abt Peter (1483: DomA Brandenburg/H., U 381; 1485: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 141). Von Abt Valentin Hennecke sind zwei verschiedene Siegel überliefert, zum einen ein achteckiges Ringsiegel (11 x 12 mm; Inbild: in der Mitte senkrecht ein Abtsstab, Krümme nach links, daneben, oben links, die Buchstaben: AB, rechts: L. Unter den Initialen, durch den Abtsstab geteilt, ein Schild, auf dem offenbar links und rechts des Stabes je ein hochspringendes Tier dargestellt ist; 1511: VPLA Greifswald, Rep. 1 [Geistliche Urkunden], Kloster Stolpe, Nr. 109; 1525: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 155) und ein rundes Kontrasiegel (Ø 35 mm) mit dem Brustbild eines unter einem gotischen Baldachin sitzenden Abtes im Inbild, der die Rechte zum Segen erhoben hat, und der Umschrift: CONTRA SIGILLV(m) DOMINI AB-BATIS IN LENYN (1533: ebd., U 161; 1538: BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 143). – Bei dem von G. SELLO 1881 erwähnten Siegelstempel (spitzoval, Mönch vor aufgeschlagenem Buch), der in Lehnin gefunden wurde und die Umschrift S. FRIS. JOHANNIS DE ANGERMONDE trug, scheint es sich nicht um ein Abtsiegel, sondern um das Siegel eines einfachen Mönches gehandelt zu haben.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Im Jahr 1514 entstand ein Lehniner Bücherverzeichnis, in dem in 557 gebundenen Bänden Titel von 986 Schriften ausgewiesen sind. Es war in diesem Jahr offenbar auf Bitten Georg Spalatin, damals Sekretär Friedrichs des Weisen und Bibliothekar der 1512 gegründeten Wittenberger Universitätsbibliothek, angelegt und ihm übersandt worden. Zu einem Großteil sind darin theologische Werke sowie Kirchen- und Heiligengeschichten verzeichnet, aber auch 40 Schriften des kanonischen, 29 des römischen und deutschen Zivil-, Prozeß- und Strafrechts sowie einige naturwissenschaftliche, medizinische und sprachwissenschaftliche Werke, darunter auch einige Handschriften, die im Lehniner Skriptorium selbst angefertigt worden waren (→5.4.2).

Unter den zahlreichen religiösen Schriften verzeichnet der Bibliothekskatalog, neben den in Lehnin offenbar besonders verehrten Kirchenvätern, u. a. die Prophetien der Hildegard von Bingen, die *Revelationes caelestes* der hl. Birgitta, die *Revelationes de sancto exercitu undecim millium virginum* der Äbtissin Elisabeth von Schönau sowie Schriften von Hugo und Richard von St. Viktor. Man wird daher annehmen dürfen, daß man sich in Lehnin nicht nur um die Scholastik be-

mühte, die u. a. mit Petrus Lombardus, Albertus Magnus und Thomas von Aquin prominent vertreten war, sondern auch das Gedankengut der mittelalterlichen Mystik pflegte. Sehr auffällig ist auch die starke Präsenz franziskanischer Literatur: So finden sich neben drei Regelschriften der Minderbrüder auch neun Titel des Nikolaus von Lyra, eines Franziskanertheologen und bedeutenden Bibelexegeten des späten Mittelalters. In ihrem Volumen stellte die Lehniner Bibliothek in jedem Falle einen ungewöhnlich großen Präsenzbestand dar, der sich zu seiner Zeit quantitativ durchaus mit den großen europäischen Sammlungen messen konnte, wenngleich die Qualität der vorhandenen Schriften insges. wohl eher zum normalen und gebrauchsorientierten Standard zu rechnen ist.

Leider ist der Verbleib der Lehniner Bibliothek, die bis zur Säkularisierung des Klosters noch vor Ort bestanden hatte, aber vor 1617 an einen anderen Ort verbracht worden sein muß, bis heute weitgehend ungeklärt. Wahrscheinlich war sie, wie auch ein späterer Lehniner Bücherfund (1617), in die Bibliothek des Berliner Domes verbracht worden. Dessen Bestände wurden aber bereits 1663 versteigert; ein Teil ging in die kfstl. Bibliothek über. Auf diesem Wege gelangten bis heute acht Handschriften in den Besitz der SBB PK Berlin. Es sind dies vier Orationalia, zwei Sammelbände mit theologischen Texten und zwei Predigtsammlungen. 1925 waren noch eine zweibändige Lehniner Handschrift in der UnivB Breslau (Johannes Andreae, *Novellae in decretales*) und ein Schlüssel zum Sachsenrecht in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (wohl 1533 vom Kanzler des Erzbischofs von Magdeburg, Kaspar von Baruth, aus der Klosterbibliothek ausgeliehen und nicht zurückgegeben) nachweisbar. Der *Bibliotheca Leninensis index* von 1514 verzeichnet im übrigen 986 Titel. Im Druck liegt dieser Bibliothekskatalog bei G. SELLO 1881, S. 225–242, vor.

Das Lehniner Klosterarchiv ist nach Aufhebung des Klosters, anscheinend unter größeren Verlusten, in landesherrlichen Besitz gelangt und wurde bis 1945 im GStA Berlin aufbewahrt, von wo aus die Restbestände durch Kriegsauslagerung und Archivalientausch bis ca. 1963 ins BLHA Potsdam gelangten. Die Quellengrundlage für eine Geschichte des Klosters Lehnin ist dennoch vergleichsweise gut: 765 quellenbelegte Vorgänge, die das Kloster und seine Äbte betreffen (incl. Pertinenzbestände), sind für die Jahre 1180 bis 1553 nachgewiesen. Freilich sind nur relativ wenige davon als Ausfertigungen, sondern vor allem in Transsumten, Regesten oder Abschriften des 18. und 19. Jhs. überliefert. Auch sind durch die Einwirkungen des Zweiten Weltkriegs viele Urkunden verlorengegangen, die aber in verschiedenen Editionen wenigstens noch im Druck überliefert sind.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 In der Lehniner Bibliothek waren nach Ausweis des Bücherverzeichnisses von 1514 unter den 986 aufgeführten Titeln die theologischen Schriften am zahlreichsten vertreten. Schwerpunkte waren hierbei Werke der lateinischen und griechischen Kirchenväter, z. B. Ambrosius (8 Titel), Augustinus (61 Titel), Hieronymus (19 Titel) und Johannes Chrysostomus



(3 Titel), aber auch die *Quatuor libri sententiarum* des Petrus Lombardus und zahlreiche Kommentare dazu (z. B. des Thomas von Aquin). Weitere Angaben → 9.1. Umfangreich sind daneben die Marienliteratur (mindestens 15 Titel), Heiligenviten (29 Titel), diverse Predigtsammlungen und kirchen-, aber auch profangeschichtliche Schriften (mindestens 19 Titel) vertreten. Bemerkenswert sind auch die Fehlstellen des Bücherkatalogs: So sucht man etwa die Ordensstatuten der Zisterzienser vergeblich, und auch die in ihrer Zeit unglaublich populären Schriften des Zisterziensers Caesarius von Heisterbach, vor allem sein primär für die Novizenerziehung konzipierter *Dialogus miraculorum*, scheinen in der Lehniner Bibliothek gefehlt zu haben.

■ **9.2.4** Neben den theologischen und liturgischen Handschriften der Lehniner Bibliothek ist vor allem die Sammlung juristischer Schriften hervorzuheben. Insges. finden sich hier 68 Titel verzeichnet, 40 davon sind dem kanonischen, neun dem römischen und sechs dem deutschen bzw. Lehnsrecht zuzurechnen, darunter auch der von Kaspar von Baruth ausgelehene Schlüssel zum Sachsenspiegel (*Clavis iuris Saxonum*). 13 Titel sind dezidiert dem Prozeß- und Strafrecht gewidmet. Auch philosophische, naturwissenschaftliche und heilkundliche Schriften finden sich im Katalog der Bibliothek. Ihre Zahl ist allerdings gering, wogegen immerhin 19 allgemeine Wörterbücher (Diktionare, Vokabulare und theologische Repertorien), Sprachwörterbücher (Griechisch und Hebräisch) und Grammatiken aufgeführt sind. – Das in der älteren Lehnin-Literatur immer wieder erwähnte *Vaticinium Lehninense*, die sog. »Lehniner Weissagung«, der G. SELLO 1881 ein ganzes Kapitel widmet, stammt aus dem 17. Jh.

■ **9.2.5** Bedingt durch die Auslagerung im Zweiten Weltkrieg, die Aufstellung im DZA Merseburg in der Nachkriegszeit und einen Archivalientausch um 1963 befindet sich heute der größte Teil der Urkunden Lehniner Provenienz im BLHA Potsdam (87 Ausfertigungen), elf Dokumente werden auch weiterhin im GStA PK Berlin verwahrt. Durch Transsumte und Abschriften (→ 9.2.6) sind im BLHA Potsdam insges. 207 Urkunden Lehniner Provenienz überliefert. – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 1–U 162 ([1193] 1201–1533). – *GStA PK Berlin*: VII. HA (Urkunden), AUS 723 (1204), AUS 93 (1219 Nov. 13), AUS 785 (1247), AUS 444 (1265 Feb. 7), AUS 461 (1372 Sept. 9), AUS 786 (1443 Mai 11), AUS 448 (1443 Mai 11), AUS 791 (1443 Mai 11); VII. HA, Abt. f (Mark Ecclesiastica), Zisterzienserorden, Nr. 12 (1260); VII. HA, Abt. h (Märkische Ortschaften), Frankfurt/Oder Stadt, Nr. 45 (1509 Nov. 1), Lehnin, Nr. 21 (1442 Sept. 4), Lehnin, Nr. 28 (1443 Mai 11). Diese Archivbestände liegen zum größten Teil auch im Druck vor. Allerdings gibt es bisher keine vollständige Edition der Lehniner Urkunden. Eine schnelle Orientierung ermöglicht die Regestenliste in: S. WARNATSCH 2000, Bd. 2.

■ **9.2.6** *Lehniner Kopialbuch*: Im Aktenbestand des BLHA Potsdam (Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, Nr. 3) befindet sich ein Lehniner Kopialbuch, ein Folioheft von 44 Blättern, das 25 ohne erkennbares System ausgewählte Ko-

prien von Lehniner Urkunden beinhaltet. Bald nach 1462 angelegt, wurde es bis nach der Aufhebung des Klosters mehrfach fortgeführt. – *Urkundenverzeichnisse*: Im BLHA Potsdam (Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, Nr. 1) werden zwei Urkundenverzeichnisse aufbewahrt, ein älteres *Registrum transsumptorum domini episcopi* mit 50 (Druck: H. BAUER 1913, S. 52–57) und ein jüngeres mit 135 Regesten und alphabetischem Ortsregister (Druck: H. BAUER 1913, S. 59–86). Beide stammen aus dem 15. Jh. und sind in einem 16 Doppelblätter umfassenden Papierheftchen erhalten. – Das im CDB als »jüngeres Lehniner Urkundenverzeichnis« bezeichnete *Registratur-Verzeichniss und kurze Verzeichnuss der (mark)gräflichen Vrkunden des Klosters Lehnin von 1106–1605* vom Anfang des 17. Jhs., das zuletzt von M. W. HEFFTER 1857 benutzt wurde, ist seither verschwunden. – Zum Lehniner Amtsbuch → 9.2.10, zum Lehniner Prozeßregister (»Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich«) → 9.3.4.

■ **9.2.7** Der erhaltene Aktenbestand des Klosters Lehnin umfaßt 4 AE (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, Nr. 1, 3–5; → 9.2.6, 9.2.9, 9.3.4).

■ **9.2.8** Die Stiftungsurkunde Lehnins, so sie denn je existierte, dürfte bei der Brandschatzung des Mutterklosters Sittichenbach im Zuge der Bauernkriege 1547 verlorengegangen sein. Abtslisten, Weihematrikel oder Profefsbücher fehlen leider. Nur die Visitationsprotokolle für Lehnin und seine Klosterdörfer von 1540 und 1541 sind erhalten (Druck: CDB I 10, S. 378–398, Nr. 275; I 11, S. 474–485, Nr. 80; I 12, S. 30–39, Nr. 47; I 7, S. 487–498, Nr. 26). Der Abschied der Kirchenvisitatoren für das Kloster selbst, u. a. mit Benennung des von den Mönchen geforderten »Speisezettels« (CDB I 10, S. 399f., Nr. 276), findet sich im Original im Lehniner Amtsbuch (→ 9.2.10), S. 292–295. Daneben gibt es noch den Bericht der Visitatoren über die Zustände in Lehnin, insbes. vom religiösen Bildungsstand der Mönche, an Kf. Joachim II. vom 2. Juni 1541 (CDB Suppl., S. 462f., Nr. 80).

■ **9.2.9** Zusammenfassende Aktenbestände im Sinne von Inventaren oder Rechnungs- und Lagerbüchern gibt es für die Lehniner Klosterwirtschaft im engeren und weiteren Sinne so gut wie nicht. Vielmehr sind die zahlreichen Urkunden, die die wirtschaftlichen Aktivitäten des Klosters dokumentieren, auszuwerten. Zu verweisen ist jedoch auf die Aufzeichnungen im Lehniner Kopialbuch (→ 9.2.6) und im Lehniner Amtsbuch (→ 9.2.10), auf das Schoßregister der Lehniner Zauchedörfer von 1538 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, Nr. 4; Druck: S. WARNATSCH 2000, Bd. 1, S. 558), ferner auf eine Reihe für Abt Valentin ausgestellter Quittungen aus den Jahren 1519–40 (in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21 [Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise], Nr. 87: Lehnin, 1. Paket). An nicht zur Lehniner Provenienz zählenden Archivalien zur Wirtschaftsgeschichte ist zu beachten: das Landbuch Ks. Karls IV. (Druck: J. SCHULTZE LB 1375) und der Vermerk zur 1354/55 von Lehnin erbrachten Ordenssteuer (Druck: TAX BOOK CIST., S. 84).

■ **9.2.10** *Lehniner Amtsbuch*: Im BLHA Potsdam (Rep. 2 [Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer], D 11121)

wird das Lehniner Amtsbuch aufbewahrt, ein Folioband von 375 Papierblättern. Das Kompendium wurde nach 1557 unter dem Amtmann Michael Happe von Happberg zusammengestellt und mit Überschriften und Inhaltsangaben versehen. In zehn thematischen Abschnitten sind 127 Urkunden wiedergegeben. Darunter finden sich Berichte über den Verkauf der Dörfer Wandlitz und Basdorf (S. 70vff.), über den Prozeß gegen Abt Arnold von Monnickendam (*Handellbelangende etliche Guetter so etwa ein Aptt vom Closter one und wider des Convents vorwissen oder bewilligung vorkaufft und alienirt*, S. 310–336v) und abschließend eine Aufzählung der Fischereien und Gewässer Lehnins (S. 337–341). – Im Bestand der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer (BLHA Potsdam, Rep. 2) befinden sich noch weitere, das Amt Lehnin betreffende Akten, und zwar im wesentlichen in der Bauregistratur (vor allem: B 1175–B 1201 mit einer Reihe von Akten zu Bauten und Reparaturen im Amt Lehnin), der Domänenregistratur und der Forstregistratur. Akten des Amtes Lehnin befinden sich ebenfalls im BLHA Potsdam (Rep. 7, Amt Lehnin, 224 AE, [1448–1602] 1610–1889).

■ 9.2.11 Der *Bibliotheca Leninensis index* von 1514 liegt im Druck bei G. SELLO 1881, S. 225–242, vor. Er verzeichnet 986 Titel.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41; TAX BOOK CIST.

■ 9.3.3 GStA PK Berlin, III. HA (Auswärtige Angelegenheiten), Nr. 18735: Urkunden über die Geschichte des Zisterzienserklosters Lehnin aus Rom (1831–32).

■ 9.3.4 Zu landeshistorischen Urkunden fremder Provenienz betr. das Kloster Lehnin → S. WARNATSCH 2000, Bd. 2. – Außerdem: GStA PK Berlin, VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 18: Lehnin, darin: Klosterbeschreibung (mit Entwurfstexten, Notizen und Abschriften einiger Urkunden), vier handgezeichnete Aufrisse der Klausurgebäude und zwei Grundrisse der Klausur (S. 36v–41).

■ 9.3.5 *Lehniner Prozeßregister* (»Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich«): Das Lehniner Prozeßregister, traditionell »Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich« genannt, das 1419 angelegt und bis 1455 mehrfach fortgesetzt wurde, befindet sich im BLHA Potsdam (Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, Nr. 5). Auf 120 Papierblättern enthält es Schriftstücke über Rechtsstreitigkeiten des Klosters. Aber auch im Lehniner Amtsbuch (→ 9.2.10) finden sich Dokumente zu Prozessen, z. B. der Bericht über den Prozeß gegen Abt Arnold von Monnickendam (*Handellbelangende etliche Guetter so etwa ein Aptt vom Closter one und wider des Convents vorwissen oder bewilligung vorkaufft und alienirt*; S. 310–336v).

### 9.4 Gedruckte Quellen

Eine chronologische Übersicht über die Lehnin betreffenden Urkunden aus den Jahren 1180 bis 1553 vermittelt S. WARNATSCH 2000, Bd. 2.

Weitere gedruckte Quellen: A. ANGELUS 1598. – A. ANGELUS 1734–35. – ANN. CIST. – MGH SS 19. – H. BAHR 1914. – H. BAUER

1913. – E. FIDICIN (HG.) 1868. – P. CLAUSWITZ 1883. – O. BREITENBACH 1894a. – E. BROTTUFF 1556. – G. v. BUCHWALD 1903. – F. BÜNGER 1935. – J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41. – MGH SS 30/1. – MGH SS 25. – MGH SS 23. – CDA. – KDW. – LUTHER WA. – M. LUTHER ED. 1899. – [N. N.] v. EICHMANN 1754. – G. ERLER (HG.) 1895–1902. – F. FABRICIUS (HG.) 1891. – E. FIDICIN LB 1375. – C. E. FÖRSTEMANN (HG.) 1841–1905, Bd. 1. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16. – F. FUNCKE 1916. – Z. GARTZ, SUCCESSIONES. – GERCKEN, CDB. – B. GRIESSER 1955. – B. GRIESSER 1957. – P. HAFITZ 1599. – B. HINZ 1964. – E. HOPPE 1832. – W. JOBST 1572. – TAX BOOK CIST. – G. JONGELINUS 1640. – H. KRABBO 1923. – H. KRABBO 1912b. – H. KRABBO 1914. – KW. – E. KRAUSEN 1956. – D. KURZE (HG.) 1975. – I. LANGKAFEL 1988. – L. v. LEDEBUR 1832. – C. LÜBKE 1984–88. – MAGD. SCHÖPPEN-CHRONIK. – A. MANRIQUE 1642–59. – MUB. – K. NEITMANN 1990. – PUB, Bd. 1<sup>2</sup>. – A. POTTHAST (HG.) 1874–75. – F. PRIEBATSCH (HG.) 1894–98. – H. BAHR (HG.) 1914–16. – W. ENGEL 1950. – CDDBC. – RHB. – REG. MAGD. – ROMT, Bd. 1/3. – REP. GERM., Bd. 2/1, 4/1, 4/3, 6/1. – E. WUSTERWITZ, AUFZ. – W. RIBBE (HG.) 1998. – W. RIBBE / J. SCHULTZE (HGG.) 1976. – A. F. RIEDEL (HG.) 1838–65. – CDB. – V. ROSE 1901–05. – A. SARTORIUS 1708. – G. SCHMIDT 1886. – J. SCHULTZE LB 1375. – G. SELLO (HG.) 1888. – P. CLAUSWITZ 1921. – W. H. STRUCK 1943. – ENGELBERT WUSTERWITZ. – J. TURK (HG.) 1949. – SCHÖSSLER 1. – SCHÖSSLER 2. – UB ALTENBERG. – UB KLÖSTER MANSFELD. – UB HALLE. – UB ERZ. MAGDEBURG. – UB DOBRILUGK. – UB NEUZELLE 1. – UB NEUZELLE 2. – F. VOIGT / E. FIDICIN (HGG.) 1869. – W. WATTENBACH 1882–83. – W. WATTENBACH 1882–97a. – J. C. H. WEISSENBORN 1881–99. – G. WENTZ 1931–32. – J. WICHNER (HG.) 1884, Bd. 1, S. 61–82, 314–340; Bd. 2, S. 28–56, 313–339.

### 9.5 Literatur

J. C. W. MOEHNEN 1783; F. L. SCHÖNEMANN 1787; F. W. A. BRATRING 1804; A. F. RIEDEL 1831–32; G. W. v. RAUMER 1835; L. v. LEDEBUR 1836; E. FIDICIN (HG.) 1837; A. MÜLLER 1839; C. W. SPIEKER 1839; F. L. MAUERMANN 1840; A. F. RIEDEL 1841; E. FIDICIN (HG.) 1842; K. F. KLÖDEN 1844–45; K. F. KLÖDEN 1845; M. W. HEFFTER 1850; M. W. HEFFTER 1851; W. KRITZINGER 1851; H. BERGHaus 1854–56; [N. N.] DUBOIS 1855; E. FIDICIN 1857–64; M. W. HEFFTER 1857; E. FIDICIN 1858; E. D. M. KIRCHNER 1858; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 25–27; T. FONTANE 1862–89/1977; F. ADLER 1863; F. J. KÜHNS 1865–67; L. SCHNEIDER 1866; F. A. VOSSBERG 1868–87, Lfg. 1; F. WINTER 1868–71; F. COMPART 1872; F. MEYER 1875; L. KRITZINGER 1876; L. JANAUSCHEK 1877; G. SELLO 1877–78; [N. N.] CRAMER 1878; [N. N.] ERBKAM 1878; E. WERNICKE 1878; A. HEGERT 1880; O. v. GROTE 1881; J. HEIDEMANN 1881; G. SELLO 1881; F. HOLTZE 1882; W. WATTENBACH 1882–97b; H. v. CAPPELN 1884; F. HOLTZE 1884; R. BERGAU 1885, S. 480–486; F. HOLTZE 1885; J. B. JETTMAR 1885; E. MÜLLER 1885/86; T. WARMINSKI 1886; E. THEUNER 1887; I. KOCH 1888; H. PRÖHLE 1888; J. HEIDEMANN 1889; F. HOLTZE 1889; M. RUGE 1889; E. BAHRFELDT 1890; P. GÄTHGENS 1890; K. F. v. KLÖDEN 1890; F. DUMAS 1891/92; M. v. BUCH 1892/93; G. SELLO 1892a; F. KÜCH (HG.) 1893; L. LEWINSKI 1893; E. LOENING 1893–94; O. MECKLINGHAUS 1895; C. BOLLE 1896/97; E. RIEDEL 1897; C. LANGHAMMER 1899; G. BAUCH 1900; R. BEKEFI 1900; F. W. TAUBE 1900; K. MARSCHNER 1901; G. MÜLLER 1901;

S. PASSOW 1901; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1901; P. MOERICKE 1902; [L.] GUMPERT 1905; G. MÜLLER 1905; O. TSCHIRCH 1905; W. v. SCHULENBURG 1905/06; F. CURSCHMANN 1906; B. HENNIG 1906; M. LIEBEGOTT 1906; E. RIEDEL 1906; R. BOSCHAN 1907; A. AMRHEIN 1906; M. BUCHBERGER (HGG.) 1907–12; W. FÜSLEIN 1908; A. NEUHAUS 1908; [N. N.] BOELKE 1909/10; E. FRIEDEL / R. MIELKE (HGG.) 1909–16; H. JUNG 1909; H. BÖLKE 1910; M. BOLLE 1910; A. ERNST 1910; H. KRABBO 1911; A. ROSSTOK 1911; W. SCHOTTE 1911; E. FRIEDEL 1912; A. HINZE 1912; F. HOLTZE 1912; W. HOPPE 1912; R. JECHT 1912; KDM BRANDEBURG 2/3; H. KRABBO 1912a; E. NEIDE 1912–16; W. NUSSBECK 1912; H. BAUER 1913; F. BESTEHORN 1913; M. DICKS 1913; H. KRABBO 1913; A. BERKHOLZ / M. BODEMANN 1914; A. DIETRICH 1914; W. HOPPE 1914; W. RUHE 1914; K. BRUNSWÜSTEFELD 1915; M. GLONING 1915; W. HOPPE 1915; GERM. MON., S. 119; R. LEHMANN 1917; A. HOFMEISTER 1919; H. KRABBO 1919; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1919; R. OHLE 1920; G. ABB 1921; G. BÜRGER 1922; C. GURLITT 1922; R. HAMANN (HGG.) 1922–23, Bd. 2; K. LÖFFLER 1922; H. LUTSCH 1922–26; G. RUDOLPH 1922; F. CREUTZIGER 1924; W. HOPPE 1924; H. HOOGEWEG 1924–25; H. KRABBO 1924; MÄRKISCHES HEIMATBUCH 1924; E. WENTSCHER 1924/25; F. CREUTZIGER 1925; V. HEROLD 1925–27; R. LEHMANN 1925; E. PROBSTHAIN 1925; G. ABB 1926; G. DEHIO 1926; F. BACKSCHAT 1927; F. GRASOW 1927; F. GRASOW 1927a; W. HOPPE 1927; D. v. HAKE 1928; W. HOPPE 1928; K. H. SCHÄFER 1928; B. SCHULZE 1928; F. CREUTZIGER 1929; GS 1/1; B. LANDMESSER 1929; O. BOHN 1930; W. HOPPE 1930; M. KRÜGEL 1930; J. SCHULTZE 1930; H. SVOBODA 1930; W. TESSENDORF 1930; W. TESSENDORF 1930a; O. TSCHIRCH 1930; E. MEYER 1931; O. G. WIDDEL 1931; W. HEISE 1932; GS 1/2; H. LUDAT 1933; H. LÜPKE 1933a; A. JASTER 1934; H. LUDAT 1934; K. H. SCHÄFER 1934; H. LUDAT 1935; B. SCHULZE 1935; A. ARNOLD 1936; H. PRIEBE 1936; A. ARNOLD 1937; H. GÖTTING 1937; R. KÖTZSCHKE / W. EBERT 1937; W. OELMANN 1937; W. PESCHKE 1937; G. SCHEJA 1939; O. TSCHIRCH 1941; W. HOPPE 1950; W. OELMANN 1950; W. HOPPE 1951; G. KLÜNDER 1951; E. MÜLLER-MERTENS 1951/52; B. SCHULZE 1951; H. HELBIG 1953; M. BATHE 1954/55; R. ERNST 1954; W. HÖHNE 1954; M. HINZE 1955; E. NADOLNY 1955; E. ULLMANN 1956; E. LEHMANN 1957; W. KRALLERT / W. KUHN / E. SCHWARZ 1958; E. v. LEHE 1958; A. KRENZLIN 1959; FS H. MOSLER 1959; K.-H. SPIESS 1959; E. ULLMANN 1959; J. ALLENDORF 1961; J. ALLENDORF / E. KLAPPER 1961/62; G. HEINRICH 1961; W. KUHN 1961; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961; J. SCHULTZE 1961–69; L. VORST 1961; E. KESTING / A. SCHNEIDER / O. GROSS (HGG.) 1962; W. KUHN 1962; HOL 5; B. SCHULZE 1962; H. BEUMANN (HGG.) 1963; F. DEHMLow 1963; G. HEINRICH 1963; E. OPGENOORTH 1963; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 297f.; E. ENGEL 1964; H.-D. KAHL 1964; J. GEHRMANN 1965/66; GS NF 2/1; J. HENKYS (HGG.) 1965; W. HOPPE 1965; H.-H. MÜLLER 1965; G. HEINRICH 1966; BNB 1; E. ENGEL / B. ZIENTARA 1967; F. DEHMLow 1968; J. FAIT / J. FRITZ 1968; D. KURZE 1968; W. LIPPERT 1968; E. BOHM 1969; BNB 2; I. HLAVÁČEK 1970; J. KŁOCZOWSKI 1970; F. SCHRADER 1970; G. KNOLL 1971; W. SCHLESINGER 1971; BNB 3; A. A. HÄUSSLING 1973; H. HELBIG 1973; W. KUHN 1973; H. NIEDERMEIER 1973; E. PLÜMACHER 1973; E. SCHMIDT 1973; J. GEHRMANN 1975; W. RIBBE 1975; R. SCHNEIDER 1975; R. SCHNEIDER 1975a; K.-H. SPIESS 1975; BNB 4; W. RIBBE 1976; L. J. LEKAI 1977; W. RIBBE 1977; W. SCHICH 1977; F. SCHRADER 1977; E. BOHM 1978; E. BOHM 1978a, S. 34–52;

F. ESCHER 1978; F. FERLING 1979; A. KRENZLIN 1979; B. K. LINDENTHAL 1979; W. SCHICH 1979; R. SCHNEIDER 1979; F. SCHRADER 1979; A. ALTERMATT 1980; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 44–49; H. CHŁOPOCKA / W. SCHICH 1980; C.-W. CLASEN 1980; K. ELM / P. FEIGE 1980; K. ELM / P. FEIGE 1980a; K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (HGG.) 1980; F. ESCHER / B. KÜRBIS 1980; GERMANIA SLAVICA 1; A. KRENZLIN 1980; J. LEHMANN 1980; W. SCHICH 1980; E. ULLMANN 1980; H.-J. FEY 1981; GERMANIA SLAVICA 2; K. ELM / P. JOERISSEN (HGG.) 1982; W. H. FRITZE 1982a; G. OSTERMAY 1982; H. ASSING 1983; D. KURZE 1983; G. MANGELSDORF 1983; M. TOEPFER 1983; E. BADSTÜBNER 1984a; BNB 5; G. HEINRICH 1984; F. L. HERVAY 1984; O. VOLK 1984; H. ASSING 1985; L. ENDERS 1985; W. HÖLSCHER 1985; P. KING 1985; C. HIGOUNET 1986; D. PÖTSCHKE 1986; A. SCHNEIDER 1986; A. SCHNEIDER (HGG.) 1986; E. FRÜNDT 1987; H. HERZBERG / W. LEISERING 1987; H. J. RIESEBERG 1987; D. KURZE 1987; W. RIBBE (HGG.) 1987; G. SAHERWALA 1987; F. BACKHAUS 1988; E. BADSTÜBNER 1988; U. CREUTZ 1988, S. 139–153; L. ENDERS 1988; A. GODEFROID 1988; F. GRAUS 1988; A. LAMINSKI 1988; L. PARTENHEIMER 1988; W. RIBBE / J. SCHMÄDEKE 1988; H. ASSING 1989; BNB 6; K. ELM (HGG.) 1989; FS E. MÜLLER-MERTENS 1989; J. SYDOW / E. MIKKERS / A. HARTKORN-BART 1989; H. ASSING 1990; P. BAHL 1990; L. ENDERS 1990; W. H. FRITZE 1990; I. GUNDERMANN 1990; F. L. HERVAY 1990; D. KURZE 1990/91; W. RIBBE 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 69–87; BNB 7; H. KAAK 1991; J. M. PISKORSKI 1991; L. ENDERS 1992; H.-U. KAMKE 1992; T. KÖHN 1992; G. OSTERMAY 1992/93; W. SCHMIDT (HGG.) 1992; U. SCHÜNEMANN 1992; S. BRATHER 1993; K. ELM 1993; A. HANDRACK 1993–94; FS D. KURZE 1993; G. OSTERMAY 1993; W. SCHICH (HGG.) 1993; BNB 8; M. CANTE 1994; W. ERDMANN 1994; H. HERZBERG 1994/95; G. MANGELSDORF 1994; M. RUDERSDORF / W. SCHICH 1994/95; W. SCHICH 1994; A. SCHINDLING 1994/95; E. ULLMANN 1994; W. E. WINTERHAGER 1994/95; H. ASSING 1995; H. ASSING 1995a; E. BADSTÜBNER 1995; U. CREUTZ 1995, S. 23–27; L. ENDERS 1995; W. ERDMANN 1995; G. HEINRICH 1995c; H. HERZBERG / G. OSTERMAY 1995; D. KURZE 1995; I. MATERNA / W. RIBBE (HGG.) 1995; F. REINBOTH 1995; E. BADSTÜBNER 1996; S. BRATHER 1996; F. L. HERVAY 1996; G. MELVILLE 1996; J. POHL 1996; U. PULS / K. PULS 1996; W. SCHICH 1996; O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996; W. TÖPLER 1996; H. ASSING 1997; S. BRATHER 1997; FS L. ENDERS 1997; G. GOOSS / J. HENNIG (HGG.) 1997; A. KARLOWSKA-KAMZOWA (HGG.) 1997; G. NISCH 1997; D. PÖTSCHKE (HGG.) 1997; W. RIBBE 1997; S. WARNATSCH 1997; O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998; C. GAHLBECK 1998a, S. 102f.; F. GLEICH 1998; F. GLEICH 1998a; P. PFISTER (HGG.) 1998; O. H. SCHMIDT / H. FRENZEL / D. PÖTSCHKE (HGG.) 1998; W. SCHICH 1998; S. WARNATSCH 1998; S. WARNATSCH 1998a; C. GAHLBECK 1999, S. 74–79; C. GAHLBECK 1999a, S. 219; D. PÖTSCHKE / C. RÖMER / O. H. SCHMIDT (HGG.) 1999; D. SCHUMANN (HGG.) 1999; C. GAHLBECK 2000, S. 125, 142f.; W. SCHENKLUNH 2000, S. 126; S. BRATHER 2001; W. SCHICH 2001; S. WARNATSCH 2000; S. WARNATSCH 2001; C. GAHLBECK 2002, S. 144–147, 527–536, 823–831; W. SCHICH 2004; S. WARNATSCH 2005.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Grundriß der Kirche samt Klausurgeviert und Jagdschloß, um 1750, Bernhard Ludwig Bekmann, Bleistiftskizzen, VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 18, Bl. 40v–41r; Lehnin.



Amt, 1774, 37 x 41,5 cm, kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, F 50.199. – *SBB PK Berlin*: Kloster Lehnin, 1747, M in graph. Form (nach einer Originalzeichnung kopiert von Blew, 1824), Bl. 1–9 (Grund- und Aufrisse sowie Ansichten), 2°X 28341; Ur-Mtbl. Nr. 1972 von 1839, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB, 1998). – *DomA Brandenburg*: Architekturdetails, 1828, Bauinspektor Hecker; Restaurierungsplan des O-Teils der Kirche (Grundriß), 1829, Bauinspektor Hecker; Rekonstruktionsentwurf für die Klosterkirche (Längsschnitt von S), 1854, Friedrich Adler; Rekonstruktionsentwurf für die W-Fassade der Klosterkirche (Aufriß von W), 1854, Friedrich Adler; Rekonstruktionsentwurf für die Klosterkirche (Grundriß), 1854, Friedrich Adler; Rekonstruktionsentwurf des O-Teils der Kirche (Grundriß), 1858, Bauinspektor Schneider; Rekonstruktionsentwurf des O-Teils der Kirche (Aufriß von N), 1858, Bauinspektor Schneider; Rekonstruktionsplan für die N-Seite der Klosterkirche (Aufriß), um 1876, Koehler; Rekonstruktionsplan der Klosterkirche (Grundriß), um 1876, Koehler; Ausmalungsplan des 19. Jhs. (nicht realisiert), Zeichner unbekannt. – *BLDAM Wünsdorf*: Grundriß der Kirche, des O-Flügels und des S-Traktes, o.J., Architekturbüro Rahl, 1:200; Kelleranlagengrundriß des W-Flügels, 1969, Christian Wendland, 1:50; Grundriß des W-Flügels (mit dem Bestand von 1750), 1970, W. Preiss, 1:200; Grundriß des W-Flügels (Kellergeschoß), 1973, VEB Industrie-projektion Dessau, 1:100; Grundriß der Torkapellenruine, 1983, H.-M. Schneider, o.M.; Grundriß des Kornhauses (Erdgeschoß), 1994, Alexandra Handrack; Grundriß des Königshauses (Erd- und Obergeschoß), 1994, Alexandra Handrack, 1:50; Grundriß des Torhauses, 1995, P. Schargott, 1:100; Grundriß des Elisabethhauses (Erdgeschoß), 1997, 1:200; Grundriß des Amtshauses, Bestandsaufnahme (Keller- und Erdgeschoß), 2000, bearb. von Y. Stranz (Architekturbüro Rahl), 1:100; Grundriß vom S-Teil des O-Flügels, 2002, Architekturbüro Rahl; Grundriß des Amtshauses (Erdgeschoß), 2003, Architekturbüro Rahl, o.M.; Archäologisches Kataster vom Klostergelände, um 2000, B. Strackenbrock + Dr. Th. Urban – Denkmalsdokumentation + Archäologie.

■ **9.6.2 Übersichtskarten:** G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1972/3642 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarten:* Lehniner Kernbesitz in Zauche und Havelland, in: S. WARNATSCH 2000, Bd. 1, S. 556; Lehniner Klosterbesitz um 1540 auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg, ebd., S. 557. – *Lagepläne:* Lageplan des Klosters Lehnin, 1774 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), Nachzeichnung in: O. G. WIDDEL 1931, S. 90; Lageplan des Klosters Lehnin, 1905, in: O. TSCHIRCH 1905, S. 100; Lageplan der Baulichkeiten, 1998, in: S. WARNATSCH 1998e, S. 62. – *Grundrisse:* Grundriß der Kirche samt Klausurgeviert und Jagdschloß, um 1750 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), in: H. PRIEBE 1936; G. NISCH 1997, S. 190f.; S. WARNATSCH 1998e, S. 60; Nachzeichnungen bei J. SCHULTZE 1930, Vorsatzblatt und S. 43, 45, 47 sowie 53; Grundriß des Königshauses, in: O. G. WIDDEL 1931, S. 95, Abb. 15. Die nachfolgend genannten Grund- und Aufrisse sind im DomA Brandenburg (→ 9.6.1) überliefert: Architekturdetails, 1828, Bauinspektor Hecker, abgedruckt in: G. NISCH 1997, S. 194; Restaurierungsplan des O-Teils der Kirche (Grundriß), 1829, Bauinspektor Hecker, ebd., S. 193; Rekonstruktionsentwurf für die Klosterkirche (Längsschnitt von S), 1854, Friedrich Adler, in: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. LVIII; G. NISCH

1997, S. 195; S. WARNATSCH 1998e, S. 61; Rekonstruktionsentwurf für die W-Fassade der Klosterkirche (Aufriß von W), 1854, Friedrich Adler, in: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. LVII; G. NISCH 1997, S. 195; S. WARNATSCH 1998e, S. 61; Rekonstruktionsentwurf für die Klosterkirche (Grundriß), 1854, Friedrich Adler, in: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. LVIII (mit Einzeichnung der Fundlage der Grabplatte Ottos VI. vor dem Altar); Rekonstruktionsentwurf des O-Teils der Kirche (Grundriß), 1858, Bauinspektor Schneider, in: G. NISCH 1997, S. 196; Rekonstruktionsentwurf des O-Teils der Kirche (Aufriß von N), 1858, Bauinspektor Schneider, in: G. NISCH 1997, S. 195; Rekonstruktionsplan für die N-Seite der Klosterkirche (Aufriß), um 1876, Koehler, in: G. NISCH 1997, S. 200; Rekonstruktionsplan der Klosterkirche (Grundriß), um 1876, Koehler, in: G. NISCH 1997, S. 201; O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 97; Ausmalungsplan des 19. Jhs. (nicht realisiert), Zeichner unbekannt, in: G. NISCH 1997, S. 203; Grundriß der Kirche, in: G. DEHIO 2000, S. 570.

■ **9.6.3** Bernhard Ludwig Bekmann, Vier Ansichten der Lehniner Klosterkirche von N (S. 38) und O (S. 39v), von W mit dem kfstl. Jagdschloß (S. 39) und von S mit damals noch geschlossenem Klausurtrakt (S. 38v) sowie ein unbeschrifteter (S. 36vf.) und ein umfangreich beschrifteter Grundriß der Kirche samt Klausurgeviert und Jagdschloß (S. 40vf.), Bleistiftskizzen um 1750, GStA PK Berlin, VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 18 (Druck: H. PRIEBE 1936; G. NISCH 1997, S. 190f.; S. WARNATSCH 1998e, S. 60; Nachzeichnungen bei J. SCHULTZE 1930, Vorsatzblatt und S. 43, 45, 47 und 53). – [N. N.], Ansicht der Klosterkirche Lehnin von S, um 1828, Radierung im Besitz von Gunther Nisch (Druck: G. NISCH 1997, S. 192; S. WARNATSCH 1998e, S. 9). – [N. N.], Ansicht der Klosterkirche Lehnin von NO, um 1828, Radierung im Besitz von Gunther Nisch (Druck: G. NISCH 1997, S. 192; S. WARNATSCH 1998e, S. 21). – Wilhelm von Schadow, Ansicht der Klausur, Kirche und Königshaus von SO, um 1830, DomA Brandenburg (Druck: G. NISCH 1997, S. 193; O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE [HGG.] 1998, S. 91). – Eduard Gärtner, Ansicht der Lehniner Klosterkirche von NW, Gemälde, 1858, Märkisches Museum Berlin (Druck: G. NISCH 1997, S. 202; O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE [HGG.] 1998, S. 98; S. WARNATSCH 1998e, S. 28 und Umschlagrückseite).

## 9.7. Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen:

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs gab es in Lehnin einen historischen Verein, der eine Zeitlang im »Königshaus« ein Kloster- und Heimatmuseum unterhielt, das auch über einige Schaustücke aus klösterlicher und vorgeschichtlicher Zeit verfügte. – Im restaurierten ehem. Amtshaus ist seit 2005 eine epochenübergreifende historische Ausstellung eingerichtet, die sowohl die Spiritualität des Zisterzienserordens und seiner Niederlassung in Lehnin thematisiert als auch die Tätigkeit der seit 1908 im ehem. Kloster lebenden Diakonissen aufgreift.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Hauptkarte sowie Detailkarten.* Entwurf: Stephan Warnatsch, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1839.* Ur-Mtbl. Nr. 1972 von 1839 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin, Ausschnitt). – [3] *Situationsplan, 1774.* Lehnin. Amt, 1774 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin, Ausschnitt). – [4] *Situationsplan, 2004.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Lehnin, Fl. 3

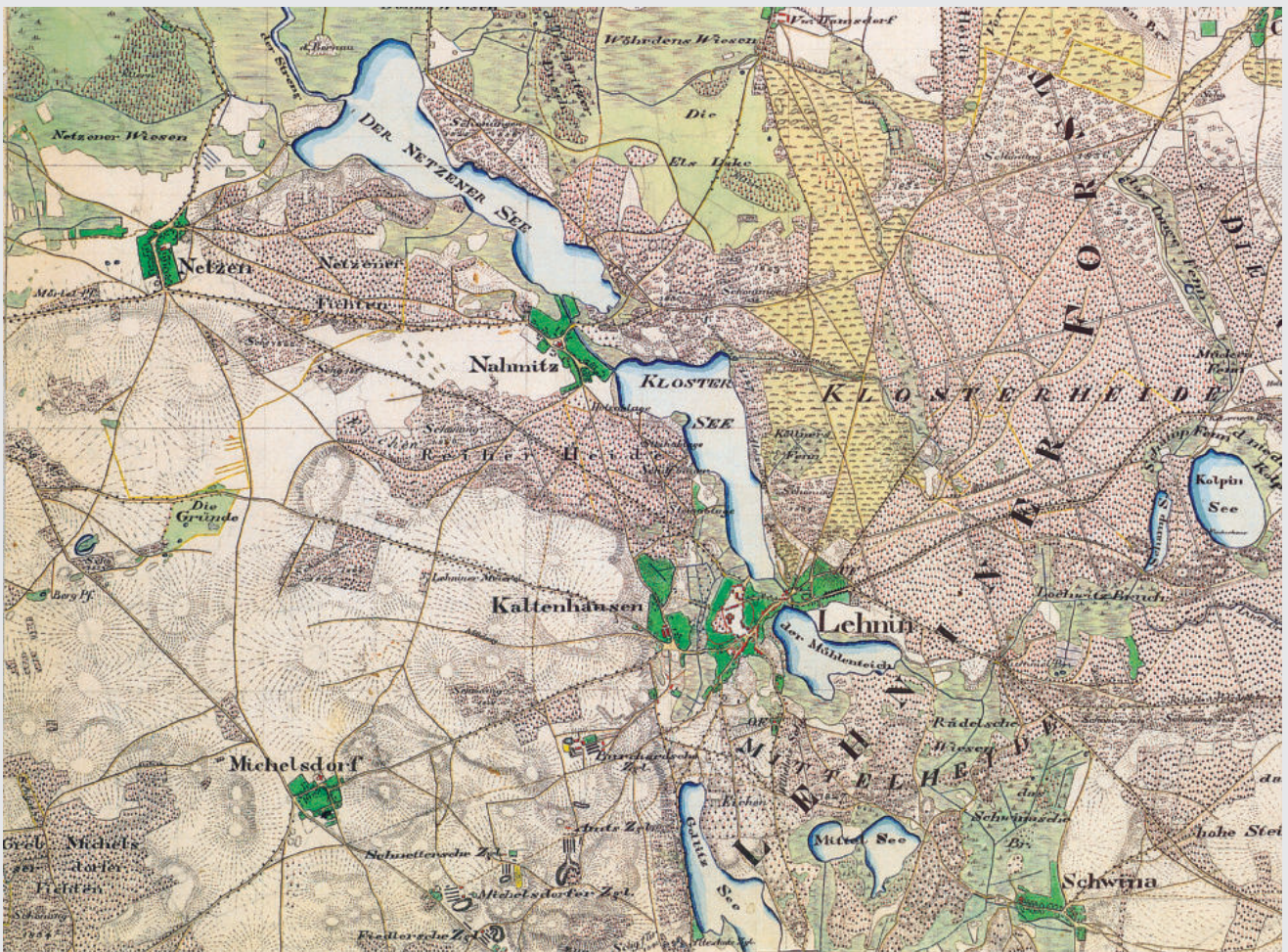


und 6 (Ausschnitt), LGB, 2004, Lehnin. Amt, 1774 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin, Ausschnitt), sowie Archäologisches Kataster vom Kloster-  
 gelände, um 2000, B. Strackenbrock + Dr. Th. Urban – Denkmalsdokumentation + Archäologie; Entwurf: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [5] *Grundriß der Klausuranlage, des sog. Königshauses und des Torhauses*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Lehnin, Fl. 3 (Ausschnitt), LGB, 2004, Kirchengrundriß, aus: G. DEHIO 2000, S. 570, Kloster Lehnin, 1747 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin), Bl. 3 (Grundriß der ersten Etage), Archäologisches Kataster vom Kloster-  
 gelände, um 2000, B. Strackenbrock + Dr. Th. Urban – Denkmalsdokumentation + Archäologie, sowie folgende Grundrisse aus dem Bestand des BLDAM Wünsdorf (→ 9.6.1): Grundriß der Kirche, des O-Flügels und des S-Traktes, o.J., Kelleranlagengrundriß des W-Flügels, 1969, Grundriß des W-Flügels (mit dem Bestand von 1750), 1970, Grundriß des W-Flügels (Kellergeschoß), 1973, Grundriß des Königshauses (Erdgeschoß), 1994, Grundriß des Torhauses, 1995, Grundriß vom S-Teil des O-Flügels, 2002; Entwurf und Bauphasenplan:

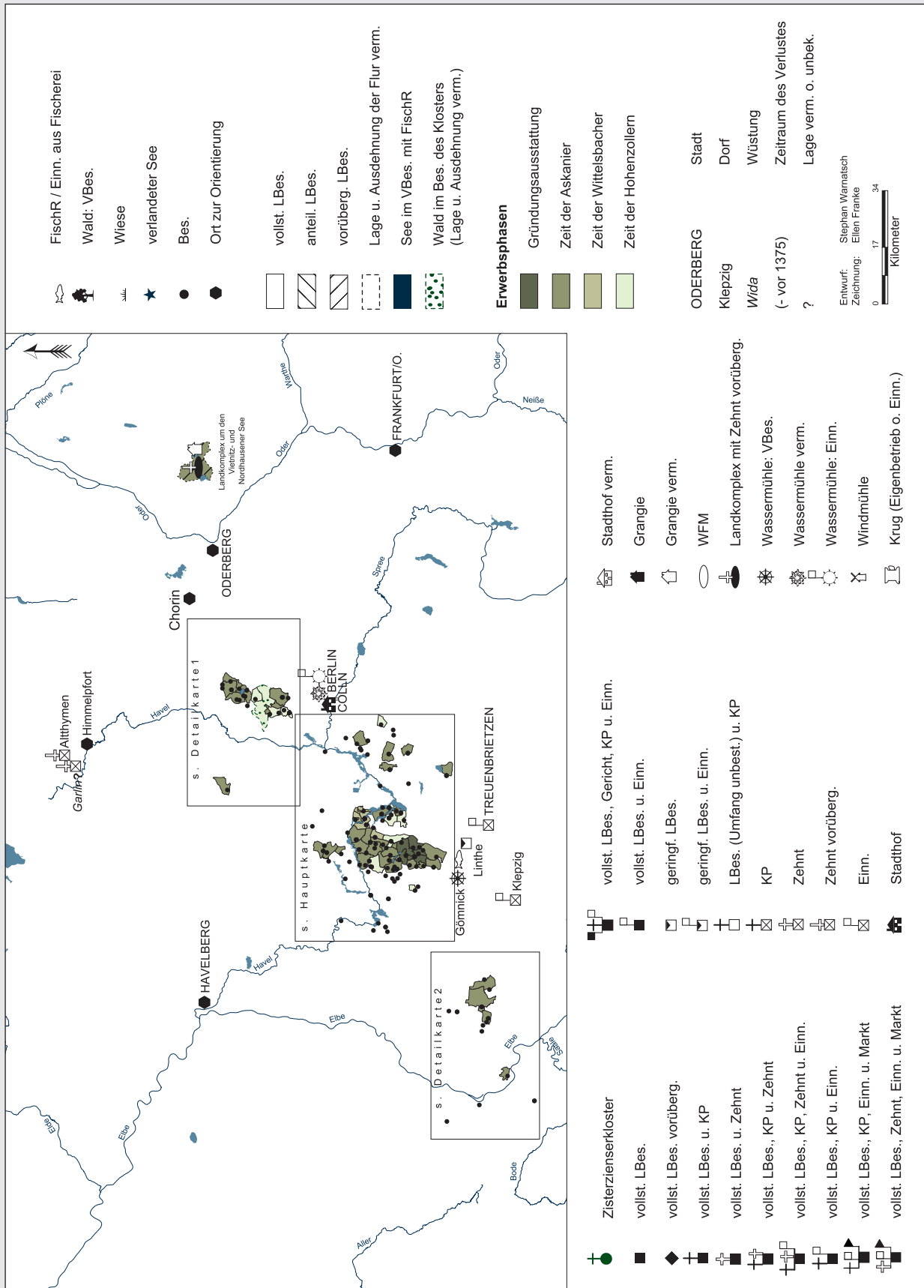
Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:650. – [6] *Grundrisse von Gebäuden auf dem Wirtschaftshof*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Lehnin, Fl. 3 (Ausschnitt), LGB, 2004, sowie folgende Grundrisse aus dem Bestand des BLDAM Wünsdorf (→ 9.6.1): Grundriß der Torkapellenruine, 1983, Grundriß des Kornhauses (Erdgeschoß), 1994, Grundriß des Elisabethhauses (Erdgeschoß), 1997, Grundriß des Amtshauses, Bestandsaufnahme (Keller- und Erdgeschoß), 2000, sowie Archäologisches Kataster vom Kloster-  
 gelände, um 2000, B. Strackenbrock + Dr. Th. Urban – Denkmalsdokumentation + Archäologie; Entwurf und Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:650. – [7] *Konventssiegel, 1439*. Urkunde vom 9. Sept. 1439 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 65). – [8] *Abtssiegel, 1439*. Urkunde vom 9. Sept. 1439 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 65).

Stephan Warnatsch

## [2] Umgebungskarte, 1839



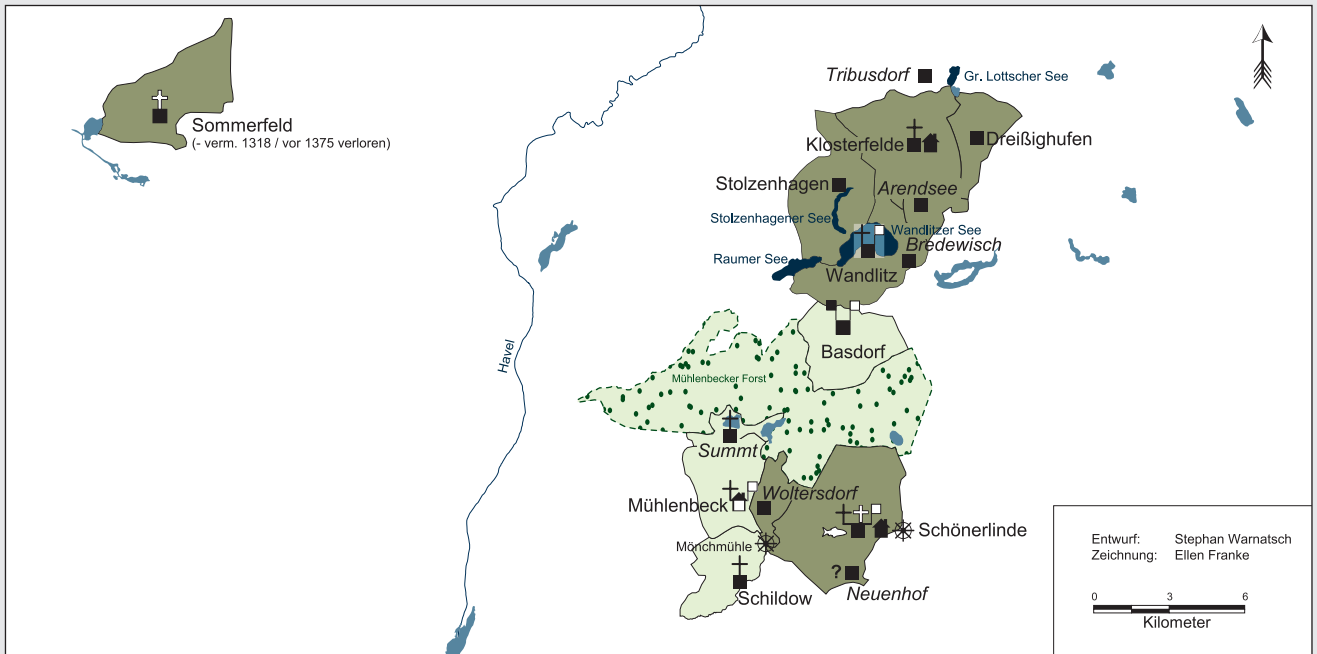
[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



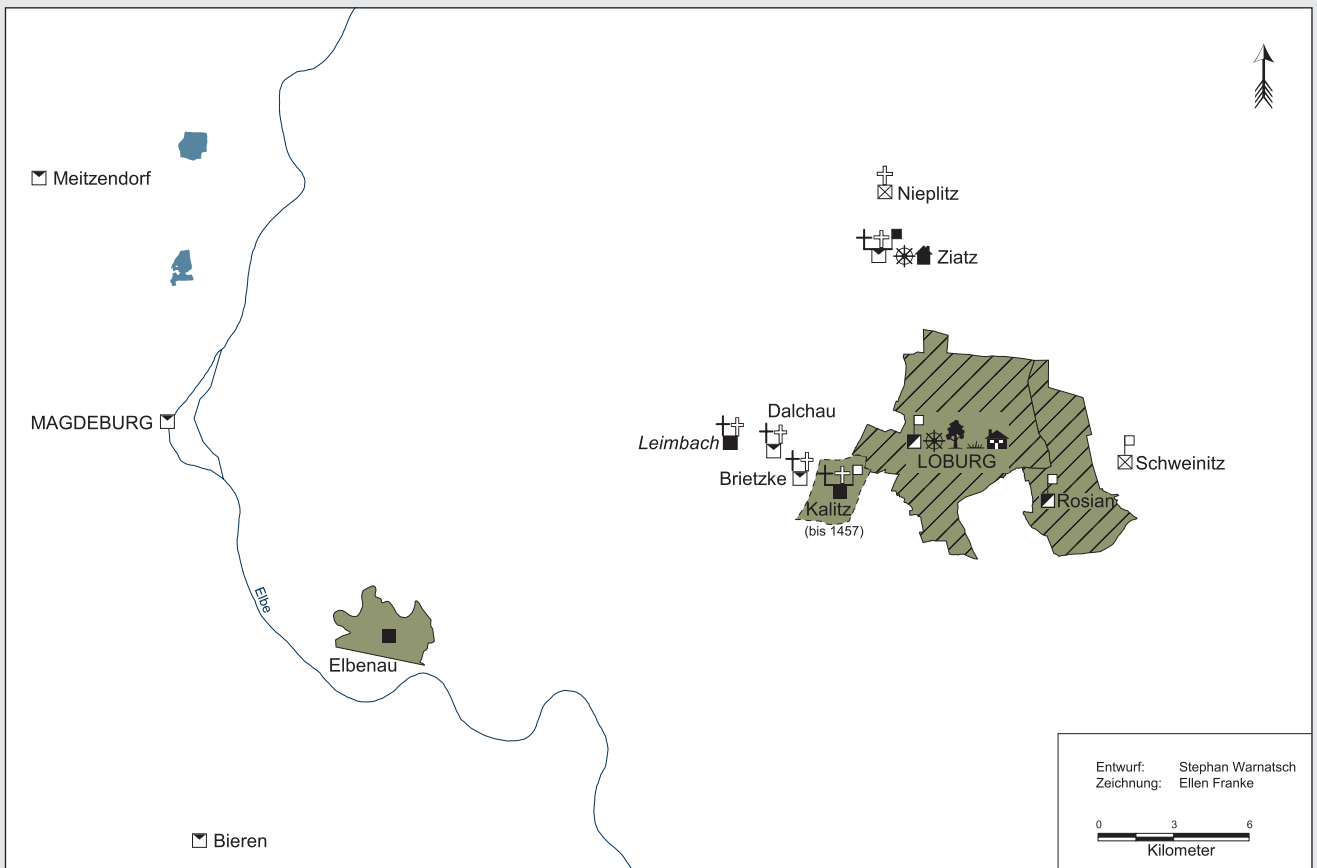




[1] Klosterbesitz – Detailkarte 1



[1] Klosterbesitz – Detailkarte 2





[1] Legende Detailkarten

	Zisterzienserkloster		geringf. LBes., KP u. Zehnt		vollst. LBes.
	vollst. LBes.		Wirtschaftshof		anteil. LBes.
	vollst. LBes. u. KP		Dorf zur Grangie umstrukturiert, KP u. Einn.		Wald im Bes. des Klosters (Lage u. Ausdehnung verm.)
	vollst. LBes. u. Zehnt		Zehnt		Lage u. Ausdehnung verm.
	vollst. LBes., KP u. Zehnt		Einn.	<b>Erwerbsphasen</b>	
	vollst. LBes., KP, Zehnt u. Einn.		Stadthof		Zeit der Askanier
	vollst. LBes., KP u. Einn.		Mühle/-n: VBes.		Zeit der Hohenzollern
	vollst. LBes., Gericht u. Einn.		Wald: VBes.	LOBURG	Stadt
	vollst. LBes. u. Einn.		Wiese	Rosian	Dorf
	anteil. LBes. u. Einn.		FischR	Leimbach	Wüstung
	geringf. LBes.		Kernbes.	(- verm. 1318)	Jahr des Verlustes
	geringf. LBes., KP, Zehnt u. Gericht		Ort zur Orientierung	?	Lage verm. o. unbek.

[7] Konventssiegel, 1439

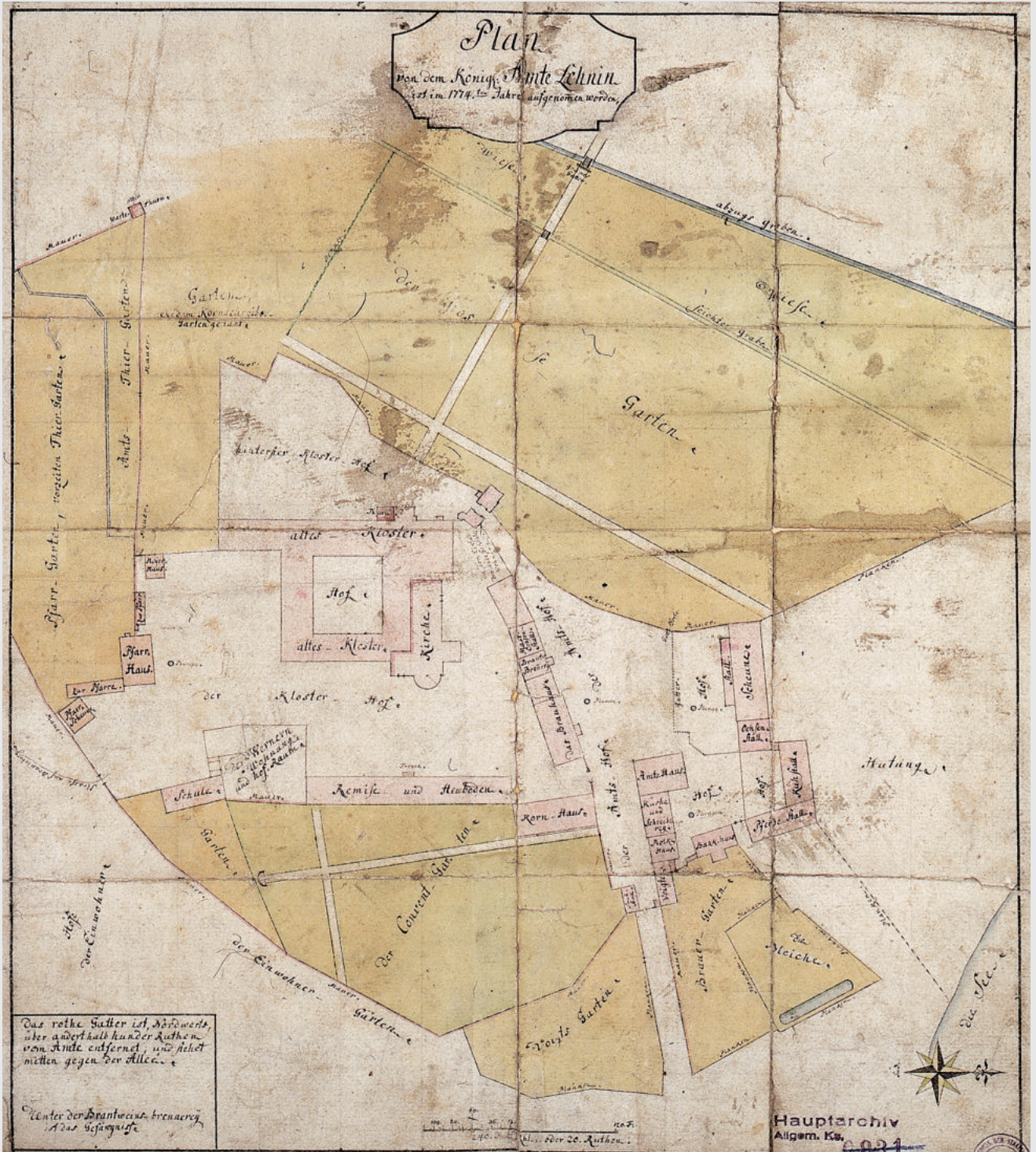


[8] Abtssiegel, 1439

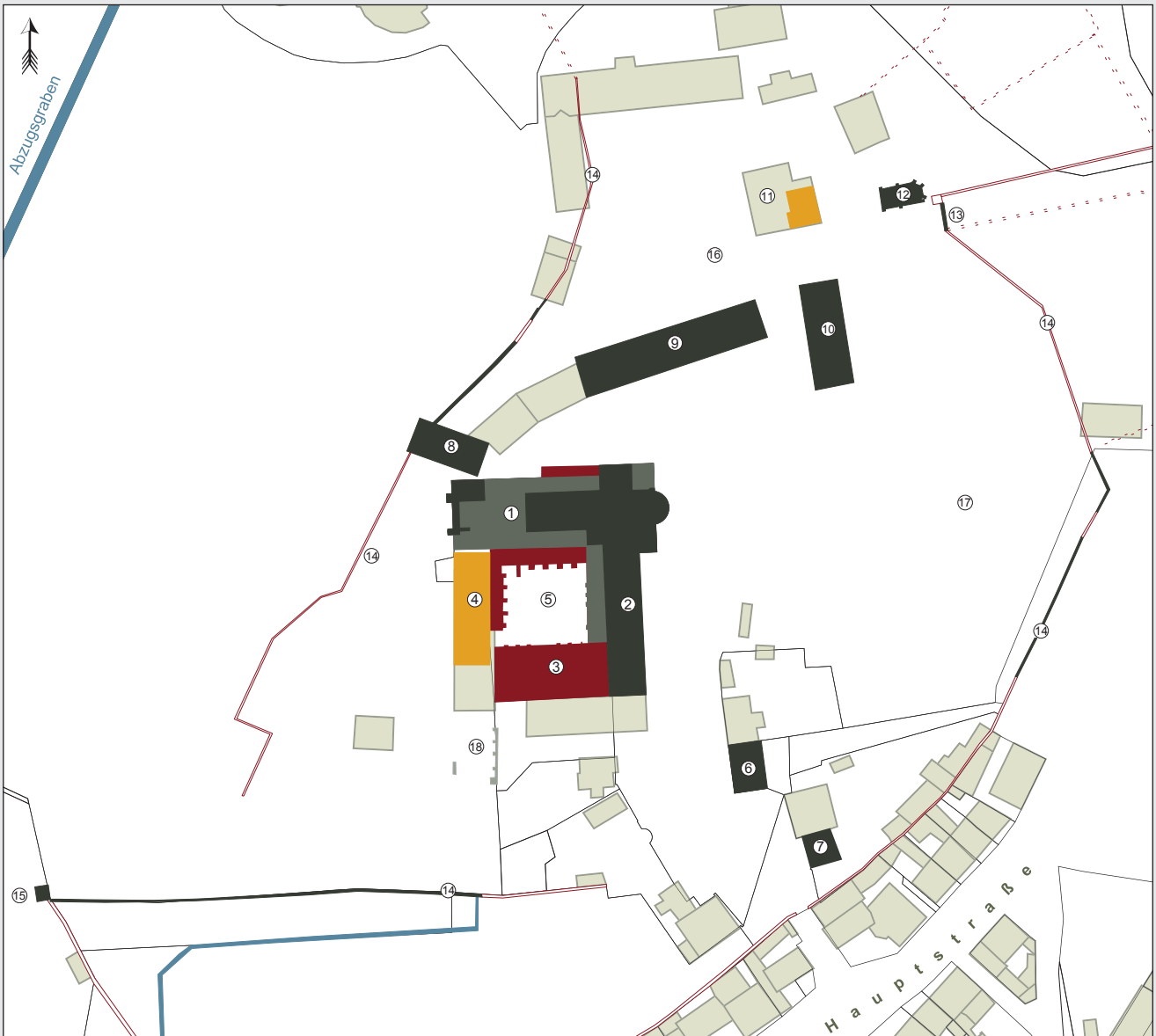




[3] Situationsplan, 1774



[4] Situationsplan, 2004



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Erdgeschoß)
- größtenteils mittelalt. (Kellergeschoß)
- auf mittelalt. Grdl. wiedererrichtete Bauteile
- neuzeitl. (Auswahl, Ruine des kfstl. Jagdschlusses)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (nach Altkarten oder Grabungsergebnissen)

- verm. mittelalt. (nach Grundriß von 1747, G. DEHIO 2000, S. 570, und Grabungsergebnissen)
- Klostermauer nach Altkarte von 1774 (ungefährer Verlauf)
- Planken nach Altkarte von 1774 (ungefährer Verlauf)
- Wassergräben nach Altkarte von 1774 (ungefährer Verlauf)

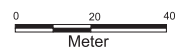
**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② O-Flügel
- ③ S-Flügel
- ④ W-Flügel
- ⑤ Klausurhof mit Kreuzgang
- ⑥ sog. Königshaus (verm. Hospital)
- ⑦ sog. Falkonierhaus (verm. Gästehaus)
- ⑧ Torhaus (verm. Gästehaus)
- ⑨ Elisabethhaus (ehem. Brauhaus)
- ⑩ Kornhaus
- ⑪ Amtshaus (mit mittelalt. Keller)
- ⑫ Torkapelle
- ⑬ Ruine des Klosterstores
- ⑭ Klostermauer (teilw. erhalten)
- ⑮ sog. Kuhbier (Ruine eines Wehrturms)
- ⑯ Wirtschaftshof
- ⑰ Garten
- ⑱ Ruine des kfstl. Jagdschlusses



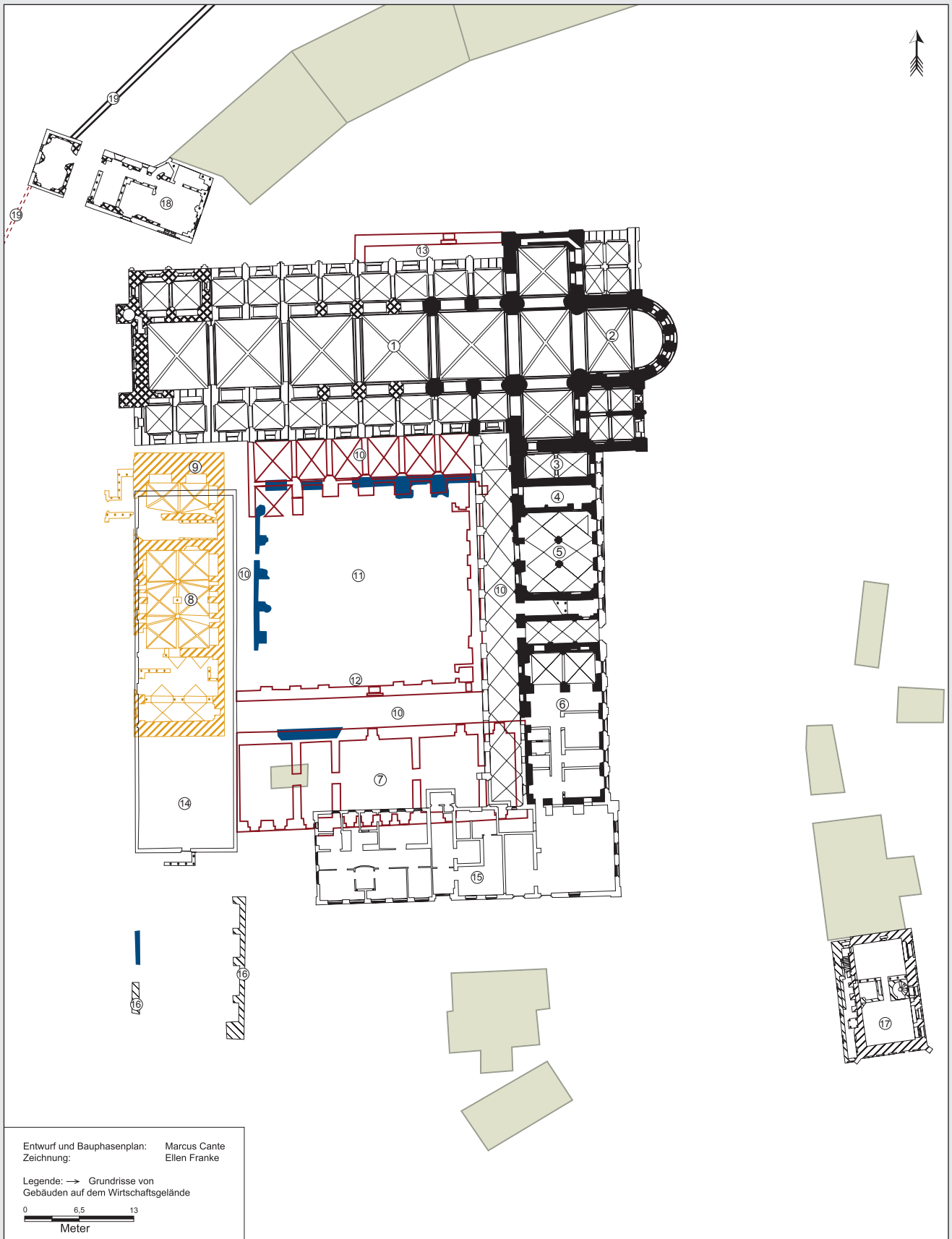
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Marcus Cante 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006



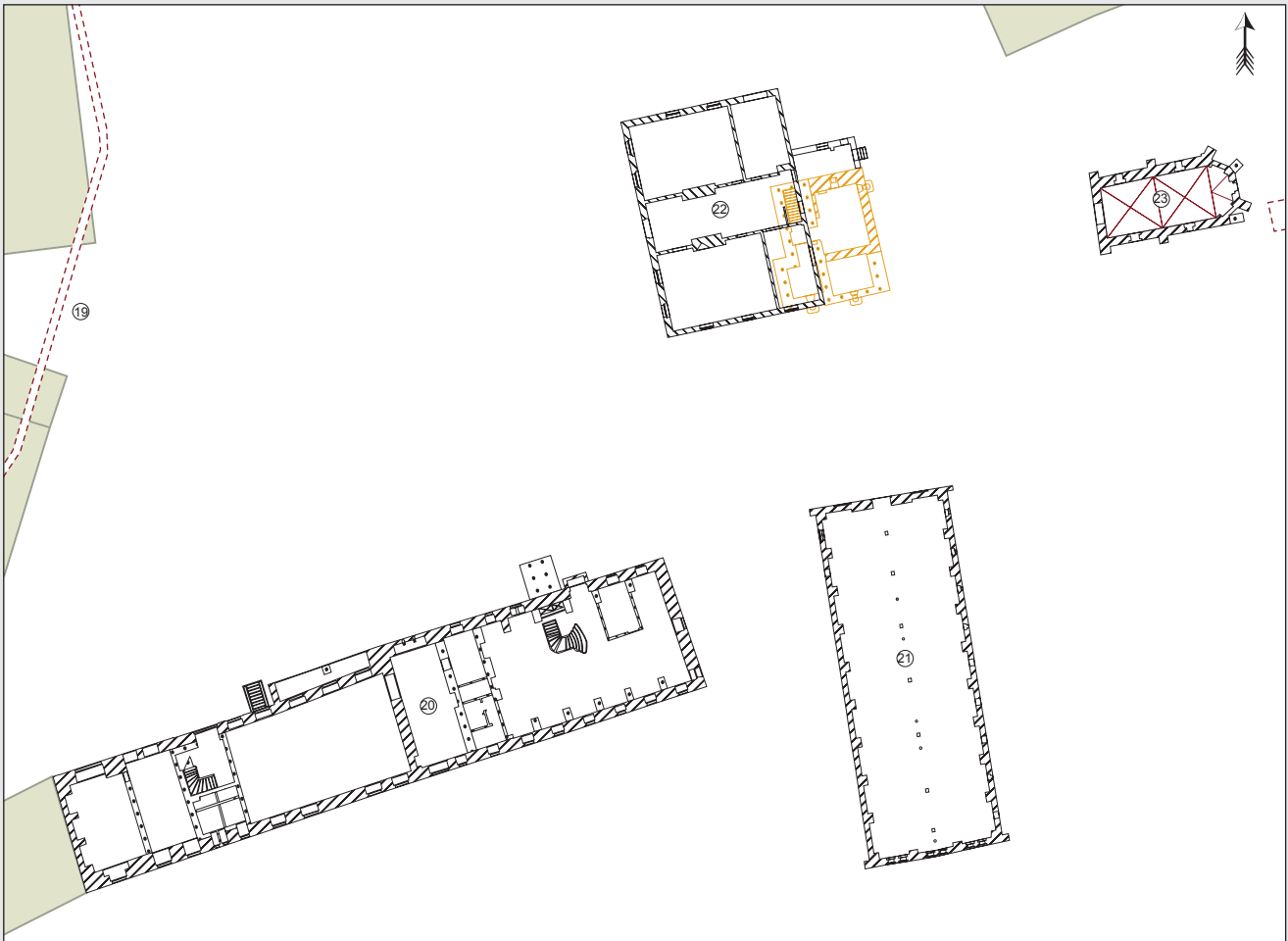


## [5] Grundriß der Klausuranlage, des sog. Königshauses und des Torhauses





[6] Grundrisse von Gebäuden auf dem Wirtschaftshof



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen (Erdgeschoß)**

- spätes 12. Jh. bis um 1220
- 13. Jh. (ab ca. 1220)
- ca. spätes 13. Jh. bis 15. / 16. Jh.
- 17. bis 18. Jh.
- Kirchenwiederaufbau 1870-77
- 20. Jh.
- Datierung unklar
- mittelalt. Klostermauer

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen (Kellergeschoß)**

- 14. / 15. Jh.
- Datierung unklar

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung

**Grabungen**

- Mauer- und Fundamentreste

**Rekonstruktion**

- nach G. DEHIO 2000, S. 570 und Grundriß von 1747
- nach Baubefund
- nach Altkarte von 1774 (ungefährer Verlauf)

**Erläuterungen**

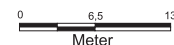
- ① Klosterkirche
- ② Sanktuarium
- ③ Sakristei
- ④ Armarium (Bibliothek)
- ⑤ Kapitelsaal
- ⑥ Parlatorium u. / o. Brüdersaal
- ⑦ verm. Refektorium der Mönche
- ⑧ Konversenflügel
- ⑨ Keller- und Vorratsräume
- ⑩ Kreuzgang
- ⑪ Klausurhof
- ⑫ verm. Standort des mittelalt. Brunnenhauses
- ⑬ n Anbau
- ⑭ Diakonissenhaus (1974-76 erbaut)
- ⑮ Säuglingsheim (1930-31 erbaut)

- ⑯ Reste des kfstl. Jagdschlusses
- ⑰ sog. Königshaus (verm. Hospital)
- ⑱ Torhaus, sog. Altes Abtshaus (verm. Gästehaus)
- ⑲ Klostermauer
- ⑳ Elisabethhaus (ehem. Wirtschaftsgebäude)
- ㉑ Kornhaus
- ㉒ Amtshaus (mit mittelalt. Keller)
- ㉓ Torkapelle



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Grundrisse nach: G. DEHIO 2000, S. 570, und Grundrissen aus Beständen des BLDAM Wünsdorf  
 Entwurf: Marcus Cante 2006  
 Bauphasenplan: Marcus Cante 2006  
 Archäologie: B. Strackenbrock + Dr. Th. Urban  
 Denkmalsdokumentation + Archäologie  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006



# LENZEN

## Benediktiner (?)

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 *Cenobium Lontio* (Adam von Bremen, 2. Hälfte 11. Jh.), *cenobium Leontio* (Helmold von Bosau, nach 1163).
- 1.1.2 Verm. Benediktiner.

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Unbekannt. Gemäß nicht verifizierbaren neuzeitlichen Überlieferungen entweder in Nachbarschaft der späteren Stadtpfarrkirche St. Katharinen oder auf dem Marienberg, 4 km nō von Lenzen.
- 1.2.2 Erzbistum Hamburg-Bremen, Bistum Oldenburg (obwohl in den Grenzen des 983 untergegangenen Bistums Havelberg).
- 1.2.3 11. Jh.: Fürstentum der Abodriten/Linonen; 1219–1571: Mark Brandenburg bzw. Bistum Havelberg, mehrfach verpfändet; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, Kr. West-Prignitz; 1949–90: DDR (1952: Bez. Schwerin); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Lkr. Prignitz.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.2 Vor 1066.
- 1.3.6 Wohl nach dem Aufstand gegen den abodritischen Fürsten Gottschalk und dessen Ermordung in Lenzen 1066.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Adam von Bremen (III 20) berichtet, der abodritische Fürst Gottschalk habe in mehreren Orten Männer- und Frauenkonvente gegründet. Neben den *civitates* Oldenburg, Lübeck und Ratzeburg wird dabei auch Lenzen (*Lontio*) erwähnt. Helmold von Bosau (I 20) übernahm diese Nachrichten Adams von Bremen. Gottschalk sei, dem Bericht Adams zufolge (III 50), am 7. Juni 1066 während eines Aufstands von Heiden, um deren Bekehrung er sich bemüht habe, in Lenzen ermordet worden. Adam nennt außerdem einen Priester *Yppo*, der am Altar den Tod gefunden haben soll. Da weitere Nachrichten über ein Kloster in Lenzen fehlen, kann vom Ende auch der geistlichen Gemeinschaft in Lenzen in dieser Zeit ausgegangen werden.

#### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Unbekannt. Auf dem Marienberg ist seit 1459 eine Marienkapelle überliefert, die archäologisch vielleicht bis ins 13. Jh. zurückverfolgt werden kann. Ein dort stattfindender Jahrmarkt wurde 1540 auf Antrag des Rates der Stadt Lenzen in die Stadt verlegt. Ob die Marienkapelle jedoch in Kontinuität des Klosters stand, kann nicht bewiesen werden.

### 3. Verfassungsordnung

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 7. Institutsvorstände

Aussagen zu diesen Aspekten der Klostergeschichte können auf der Grundlage der überlieferten Quellen nicht getroffen werden.

### 8. Siegel

Ein Siegel ist nicht überliefert.

### 9. Archivalien und Literatur

#### 9.4 Gedruckte Quellen

MGH SSRG IN US. SCHOL. 2, S. 163. – MGH SSRG IN US. SCHOL. 32, S. 42.

#### 9.5 Literatur

J. PETERSOHN 1979, S. 24–33; B. FRIEDMANN 1986, S. 228f.; U. CREUTZ 1988, S. 153–155; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 259; M. HARDT 1998, S. 63–80; M. HARDT 2000, S. 285; M. HARDT 2002, S. 99f.

Matthias Hardt

# LIETZEN

## Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kommende Lietzen; *nova curia, que apud Lesniciam sita est* (1244); *domus in Leznitze* (1261); *curia Liceniz/Licene* (1303); *commendator curie Lyzne* (1321); *unsis ordins hoffetur Litzen* (1438); *dy Lytzen, eynn compturie* (1451/52). Die Namensgebung weist zahlreiche Varianten auf, von *Licenißße* über *die Lezna* bis *tur Lyssenn*.

■ 1.1.2 Templer (1229–1312); Johanniter (1312–1811/12).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Kommende liegt s von Seelow, am Lietzener Fließ (slawisch: Lesnitz), an einem durch eine Landenge geteilten See, dem n »Großen See« und dem »Küchensee« unterhalb der Kommende. Sö davon liegt der Kalischsee, an dem das wü-ste Dorf *Colaz* gelegen haben soll.

■ 1.2.2 Diözese Lebus.

■ 1.2.3 Bis 1249: Hzm. Schlesien, Land Lebus; 1249–87: Erzstift Magdeburg; 1287–1571: Mark Brandenburg, terra Lebus; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Lebus; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Lkr. Märkisch Oderland.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Kommendator.

■ 1.3.2 Um 1229: Schenkung des Gebiets und Überlassung des Zehnten; 1229–44: Entstehung der Kommende; Stifter: Hzg. Heinrich I. von Schlesien.

■ 1.3.4 Das Patrozinium der Ordenskirche in Lietzen ist urkundlich nicht überliefert.

■ 1.3.5 Die Kommende wurde nach der Aufhebung des Templerordens 1312 vom Johanniterorden übernommen. Die Ritter und Konventualen der Templer in Lietzen wurden damals verm., wie bei den anderen Kommenden, in den Johanniterorden aufgenommen. – Den Übertritt zur *neuen* [ev.] *Lehr* vollzog in Lietzen der Kommendator Otto von Ternow spätestens um 1548 bei seiner Eheschließung.

■ 1.3.6 1556: Auflassung der Kommende durch den Kommendator Otto von Ternow an Kf. Joachim II., der die Kommende und ihre Güter bereits zuvor an Mgf. Hans von Küstrin verpfändet hatte. – Endgültige Aufhebung: 1811/12, anlässlich der Auflösung der Ballei Brandenburg.

■ 1.3.7 1556–97: in kfstl. Besitz (1556–71: Pfandbesitz durch Mgf. Hans von Küstrin), das Amt des Kommendators von Lietzen bleibt jedoch bestehen; 1597: Rückerwerb für den Johanniterorden durch Adam von Schlieben, seitdem Fortbestehen als Kommende bis zur Aufhebung und Säkularisation ihrer Güter 1811/12; 1814–1944: Adelsgut der Herrschaft der Familie von Hardenberg; 1944: Enteignung durch die Nationalsozialisten; 1946: Umwandlung in »Volkseigentum«; ca. 1952–90: Einrichtung eines landwirtschaftlichen VEB für die Schweinemast; 1990–94: Besitz der Treuhandgesellschaft; 1994: Rückgabe an die Familie von Hardenberg.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Die Gründung der Templerkommende Lietzen erfolgte im Zusammenhang mit den Bemühungen der schlesischen Hzge. Heinrich I. und Heinrich II. um die Erweiterung des hzgl. Einflßbereichs und die Ausdehnung und Sicherung der Grenzen des Landes Lebus links der Oder. Daher stattete Hzg. Heinrich der Bärtige zwischen 1225 und 1230 nicht nur die schlesischen Zisterzen Lebus (Lubiąż) und Trebnitz (Trzebnica; Zisterzienserinnen) sowie das Augustiner-Eremiten-Kloster Naumburg/Bober (Nowogródek Bobrzański) im Gebiet s der Löcknitz-Stobberow-Senke mit insges. 600 H. Land aus (→ Höfe nichtbrandenburgischer Klöster), sondern überwies, nicht minder großzügig, spätestens 1229 auch den Tempelherren 250 H. im Land Lebus, die im Umkreis der späteren Kommende Lietzen innerhalb des *Platcoviensis territorii* angesiedelt waren. Dessen Name ist noch in dem Dorf- und Flußnamen Plat[i]kow gegenwärtig. Der Kanzler Laurentius (†1233), einer der fähigsten Ministerialen des Piastenherzogs, der um 1209 zum Bischof von Lebus aufgestiegen war, sicherte den Templern 1229 den Zehnten dieser 250 H. zu. Er arbeitete mit Hzg. Heinrich eng zusammen, in der Erwartung, daß mit den schlesischen Landesgrenzen auch die künftigen Grenzen der Diözese gefestigt würden. Die Templer nahmen das Gebiet sogleich in Besitz und gründeten innerhalb der 250 H. neben einigen Eigendörfern einen Hof (*curia*) in Lietzen, an dem sie sich mit einem Konvent niederließen und der als administratives Zentrum des geschenkten Hufenlands diente.

Die Beziehungen zwischen der neuen Gründung und den Bischöfen und dem Domkapitel von Lebus waren in der Anfangszeit der Kommende Lietzen sehr eng. Bischof Heinrich I. (1233–44) bestätigte 1244 in Übereinstimmung mit seinem

Domkapitel die Zehnten über inzwischen 300 H. und fügte die Zehnten von 50 H. für Lietzen hinzu. Die Templer stifteten ihrerseits *pio moti affectu* ein neues Kanonikat für das Lebuser Domkapitel, dessen Präbende sie mit den Einkünften der Ordenskirche zu Lietzen (*capella, que in villa Lesniz est*) und den Zehnten der Lehnhufen (*mansorum feudalium*) der erstmalig genannten Lietzener Eigendörfer Heinersdorf, Tempelberg und Marxdorf dotierten. 1405 entrichtete Lietzen für die Präbende jährlich 4 Schk. gr.: *IV sexagenas pro quadam prebenda in ecclesia Lubucensi*. Der Bischof genehmigte das neue Kanonikat und fügte zu der Stiftung die Zehnten des ebenfalls erstmals erwähnten Dorfes Werbig und von 50 weiteren Lehnhufen hinzu, die ein namentlich nicht genannter schlesischer Hzg. (*ducis benignitas*; verm. handelte es sich um Hzg. Heinrich I. oder seinen Sohn, Heinrich II.) den Templern geschenkt hatte. Um die Zusammenarbeit mit den Templern, die seiner Kirche solche *opera caritatis* gewidmet hatten, weiter zu fördern, wollte der Ordinarius in seinem mildtätigen Eifer (*studia largitatis*) nicht nachstehen und gab dem »geliebten Bruder Gebhard, Präzeptor der Tempelritter in Alemania« und dessen Nachfolgern das Recht, bei einer eintretenden Vakanz dieser Präbende einen geeigneten Kanoniker zu präsentieren, der Gott und der Lebuser Kirche damit dienen sollte. Auf Bitten der Templer bestätigte Papst Innozenz IV. 1247 dem Orden den Besitz einiger Kommenden, darunter auch *Lezenitze* mit den dazugehörigen Dörfern, zu denen Neuentempel und *Colaz* noch neu hinzugekommen waren.

Nachdem der Templerorden auf dem Konzil zu Vienne im April 1312 aufgelöst worden war, entschied Papst Clemens V. auf Bitten des Johanniterordens, diesem die Güter der Templer zu übergeben. In Brandenburg erkannte Mgf. Woldemar die Übergabe der Kommenden im Jahr 1318 im Vertrag von Kremmen an, den er mit dem Vertreter des Großpriors der Johanniter, Bruder Paulus von Modena (*Mutyna*; 1320: *praepceptor Saxonie*) schloß. Der Mgf. ließ sich damals gegen eine Entschädigung von 1.250 Mk. Brand. S. zum Sachwalter der Interessen des Johanniterordens ernennen und erklärte sich bereit, in seiner Herrschaft das Ordenseigentum zu schützen und sich auch außerhalb des Gebiets für die Rechte der Ordensritter einzusetzen. Dies wurde zur Grundlage des späteren mgl. Patronatsrechts über den Orden. Die Kommende Lietzen befand sich damals offenbar in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die zu einer Verpfändung des Dorfes Dolgelin geführt hatten. Dieses wurde erst 1321 durch den Verkauf der Bergholzmühle bei Falkenhagen wieder eingelöst (→ 4.2.3).

Während der Auseinandersetzungen um das brandenburgisch-askanische Erbe zwischen dem Wittelsbacher Kg. Ludwig IV. (dem Bayern) und dem Papst in Avignon standen die Kommendatoren von Lietzen mit zahlreichen regionalen Herrschaftsträgern und dem *preceptor generalis* Gebhard von Bortfeld (1320–36) sowie dem gesamten nordostdeutschen Ordenszweig aufseiten des Kg. bzw. Ks. Die Bischöfe von Lebus verhängten das Interdikt über sie (1327–54).

Über die mittelalterliche Geschichte von Lietzen und die Teilnahme der Kommendatoren an den Balivialkapiteln (ge-

nannt *gemeyne cappittelle*) sind wir nur lückenhaft unterrichtet, doch darf für letztere Kontinuität vermutet werden. Am 21. April 1303 gab der Präzeptor des Templerordens in *Alemania* und *Slavia*, Bruder Friedrich von Alvensleben, auf dem Kapitelstag zu Lietzen in Übereinstimmung mit den Brüdern in dem zur pommerschen Kommende Rörchen gehörenden Ordensdorf Liebenow (Lubanowo) ein Lehen aus. Für den 17. Juni 1345 rief der Johanniter-Herrenmeister Herman von Warberg (1341–†1371) eine Versammlung nach Ueckermünde ein, an der die Kommendatoren der Ballei, darunter auch Lietzen, teilnahmen, um Hzg. Barnim III. von Pommern, unbeschadet des Ordenseigentums, Rechte über die Stadt Bahn (Banie) einzuräumen. Auf dem Balivialkapitel, welches am 20./21. Mai 1438 in Lietzen abgehalten wurde, verkaufte der Herrenmeister Nicolaus Thierbach das Schloß und das Städtchen Gartow in Mecklenburg je zur Hälfte an die von der Schulenburg und die von Bülow, wahrscheinlich um rückständige Responsgelder der Ballei an die Ordensleitung (Jahresabgaben, die zur Deckung militärischer Aufgaben im Kampf gegen die Türken verwendet wurden) aufbringen zu können. An diesem Kapitel nahmen die Kommendatoren von → Lagow (Łągów), → Werben, Zachan (Suchań), → Quartschen (Chwarszczany), Mirow, Nemerow und Süplingenburg teil, die auf dem Kapitel als *Pfleger* des Herrenmeisters auftraten. Am 28./29. Sept. 1457 einigten sich in Lietzen der Prokurator des Großmeisters, Johann von Andernach, und der brandenburgische Balleier Heinrich von Redern über die Bezahlung rückständiger Responsgelder von 590 fl. innerhalb von drei Jahren. Auch am 10. Juni 1460 fand in Lietzen ein Balivialkapitel statt, welches sich u. a. mit Braunschweiger Angelegenheiten beschäftigte. An diesem Tag sicherte der neue Herrenmeister Liborius von Schlieben den Kommendatoren und allen Ordensangehörigen ihre bisherigen Rechte zu und versprach, bis zum nächsten Balivialkapitel, wie sein Vorgänger, eine entsprechende Wahlkapitulation vorzulegen. Weitere Generalkapitel der Ballei in Lietzen sind für den 1. Nov. 1460 und für Anfang November 1553 belegt. Der Kommendator von Lietzen gehörte 1523 mit drei anderen *Pflegern* zu den Verwaltern, die nach dem Willen des Herrenmeisters Georg von Schlabrendorff aus den jährlichen Einnahmen aus *Wiederkäufen* (Pfandgütern) eine Rücklage bilden sollten, um mit Zustimmung des Balivialkapitels künftig bedürftige Johanniter, ihre Gotteshäuser oder auch andere Personen zu unterstützen.

Durch die Reformation und die brandenburgische Landesteilung 1535 unter den Mgn. Joachim II. und Hans von Küstrin ergaben sich für die Johanniter einige Änderungen. Sollte die Ballei unter den zum Luthertum übergetretenen Fürsten weiterbestehen, so war dies nur durch die Annahme der ev. Konfession und eine enge Zusammenarbeit mit den Hohenzollern möglich, die seit 1460 als Patrone des Ordens ihren herrschaftlichen Kirchenschutz, u. a. durch die Durchsetzung eines Nominationsrechts für die Herrenmeister, erheblich verstärkt hatten. Die Ballei wurde damit zu einem aus Lutheranern bestehenden Zweig des kath. Ordens, deren Beziehungen auch weiterhin durch den Heimbacher Vergleich von



1382 (→ 3.1) geregelt wurden. In den einzelnen Kommenden erfolgte der Übergang zur Reformation in der Regel mit dem Konfessionswechsel des jeweiligen Kommendators. In Lietzen vollzog der Kommendator Otto von Ternow den Übertritt zur *neuen Lehr* spätestens bei seiner Heirat um 1548: *Und als er sich in den Ehestand begeben wollen, [ist] der Herrenmeister Thomas Runge über deshalb nicht wohl auf ihn zu sprechen gewesen.* Die ablehnende Haltung des Herrenmeisters, der selbst verheiratet war und Kinder hatte, war aber wohl eher eine Mißbilligung der konkreten Eheverbindung als eine generelle Ablehnung einer Verhehlung des Kommendators überhaupt. Durch den Einzug von Ehefrau und Familie wurden in Lietzen allerdings einige bauliche Veränderungen notwendig, da die Gebäude der Kommende für die Frau und künftige Kinder des Kommendators nicht eingerichtet waren.

Obwohl die Ballei durch den Übertritt ihrer Kommendatoren zur ev. Konfession ihre Aufhebung vermieden hatte, kam es 1556, wenn auch nur vorübergehend, zu einer Säkularisierung der Kommende Lietzen: Kf. Joachim II. hatte sich am 21. Dez. 1545 gegenüber seinem Bruder, Mgf. Hans von Küstrin (1536–71), über die Summe von 40.000 Talern verschuldet. Als Sicherheit gab er in einer Absichtserklärung die Anwartschaft (den *anwill*) auf die Einnahmen der Kommende Lietzen an. Die Ordenskommende sollte *eingehen*, und ihre Erträge sollten als Abzahlung Mgf. Hans zufließen. Der Herrenmeister Thomas Runge, der sich in erster Linie als Rat des Mgf. verstand, willigte 1556 gegenüber dem Kf. in die Übergabe der Kommende ein. Die Weiterzahlung des Responsgeldes an die Ordensleitung sicherte Joachim II. zu. Der residierende Kommendator von Lietzen, Otto von Thermo, der gleichzeitig kfstl. Rat war, trat die Einnahmen der Kommende im selben Jahr gegen eine Entschädigung von 1.225 Talern an seinen Herrn ab. Die Nutzung der Kommende war auf die Lebenszeit des Kf. und seines Sohnes Johann Georg beschränkt, *auf zeit und lauf unseres ältesten sohnes marggraff Johannis Georgens zu leben, ungehindert des ritterlichen ordens.* Es lag jedoch nahe, daß sie ganz in den mgl. Besitz übergehen würde.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Es war das Verdienst des Ordensbruders und kfstl. Rates Adam von Schlieben, daß der Verlust von Lietzen nur vorübergehend war. Von Schlieben erwarb die Kommende vom Kf. 1597 für den Orden zurück und wurde ihr Kommendator.

Nach der infolge der preußischen Niederlage gegen Napoleon erfolgten Aufhebung der Ballei Brandenburg 1811/12 und der Säkularisation ihrer Güter wurde die Kommende Lietzen 1814 mit dem gleichnamigen Dorf sowie Dolgelin, Marxdorf und Neuentempel dem in den Fürstenstand erhobenen preußischen Staatskanzler Carl August Fürst von Hardenberg verliehen. Die Standesherrschaft blieb bis 1944 im Besitz der Familie. Weil Carl-Hans von Hardenberg Zeuge eines Pogroms an Juden geworden war, nahm er ab 1941 Verbindung zum Kreisauer Kreis auf. Er gehörte zur inneren Gruppe des Widerstands um Henning von Tresckow im Hauptquartier der

Heeresgruppe Mitte des Generalfeldmarschalls von Bock. Daher enteigneten die Nationalsozialisten die Familie nach dem Attentat des 20. Juli 1944. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Lietzen durch die Bodenreform 1946 zum »Volkseigentum« und im Zuge der Landwirtschaftsreform der DDR in einen Volkseigenen Betrieb mit ausgedehnter Schweinemast umgewandelt. 1994 hat die Familie von Hardenberg den Besitz von der 1990 zur Abwicklung der ehem. Volkseigenen Betriebe gegründeten Treuhandanstalt zurückerhalten.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Lietzen gehörte zur Templerzeit der Ordensprovinz *Alemania et Slavia* an, die von einem Präzeptor der Templer geleitet wurde. 1288 übte Jordan von Esbeck gleichzeitig mit dem Amt des Kommendators von Lietzen auch das des Vizepräzeptors der Ordensprovinz aus. – Die Johanniterkommende Lietzen unterstand dem Herrenmeister der Ballei Brandenburg, der den Kommendator von Lietzen, verm. mit beratender Unterstützung seiner *Pfleger*, ein- oder auch absetzte. Der Kommendator wurde regelmäßig zu den Balivialkapiteln eingeladen, konnte dort in das jeweils neugebildete Beratungsgremium der *Pfleger* gewählt werden und war seit dem Heimbacher Vergleich vom 11. Juni 1382 berechtigt, den Herrenmeister mitzuwählen. In diesem Vergleich wurde den Johannitern der brandenburgischen Ballei für alle Zeiten gestattet, den Herrenmeister eigenständig zu wählen; als Gegenleistung verpflichtete sich die Ballei, an den Gesamtorden ein jährliches Responsgeld in Höhe von 324 fl. zu zahlen, das alle Kommenden und Priorate der Ballei entsprechend ihrer Wirtschaftskraft gemeinsam aufbringen mußten. Die Höhe des Lietzener Anteils betrug im Jahr 1668 für zwei Jahre 75 Taler.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Namen der Kommendatoren von Lietzen zeigen bis zum Ende des 14. Jhs. keine Verbindung zum ansässigen Adel; ihre Versetzungen lassen in dieser Zeit eher eine gezielte Besetzungspolitik durch die Herrenmeister vermuten.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Für die Kommende Lietzen lassen sich lediglich drei Ämter nachweisen: Der Kommendator leitete die Kommende für den Orden und vertrat sie auf den brandenburgischen Balivialkapiteln. Für die Zeiten seiner Abwesenheit, z. B. während seiner Reisen zu den Balivialkapiteln oder einer Ratstätigkeit für den Landesherrn, ernannte er einen Stellvertreter, bei dem es sich, wie das Beispiel von 1321 zeigt, nicht oder nicht unbedingt um den Prior handeln mußte. Der Prior sorgte für das geistliche Leben des Konvents von Lietzen. Er ist allerdings nur im 14. Jh. urkundlich nachweisbar. Schließlich wird für 1362 noch das Amt eines Mühlenmeisters (*her Hans, der molmeystir, dez ordens zu der Lisen*) erwähnt, wobei jedoch nicht feststeht, ob dieser Meister ein Johanniter war oder nicht.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Eine festgelegte Konventsgröße scheint es für die Kommende Lietzen nicht gegeben zu haben. Nach einer Urkunde von 1321 bestand der Konvent damals aus dem Kommendator und zehn Konventualen, darunter der Stellvertreter des Kommendators und der Prior. Insges. dürfte die Zahl von zwölf Ordensbrüdern (ohne den Kommendator) wohl kaum jemals überschritten worden sein.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Gründungsausstattung der Kommende Lietzen bestand aus 250 H. Innerhalb dieses Gebiets werden bis 1247 die sechs folgenden Dörfer erwähnt: 1. **Lietzen** (45 H.): 1375 zahlten zwölf Häuser den Zehnt, Kossäten werden nicht genannt; das Schoßregister von 1460 zählt insges. 53 H., von denen 3 dem Pfarrer und 4 dem Lehnschulzen zustanden. – 2. **Heinersdorf** (76 H.): Eigengründung der Templer vor 1244. – 3. **Tempelberg** (45 H.): Eigengründung der Templer vor 1244, später an Adlige verliehen; die ansässigen von Wulffen huldigten 1412 dem Kf.; 1432 durch die Hussiten verwüstet. – 4. **Marxdorf** (*Marquardestorp*; 53 H.): Eigengründung vor 1244, später an Adlige verliehen, die ihr Lehen zeitweilig vom Kf. erhielten; 1416 besaßen es die Brüder des Lietzener Kommendators Balzer von Schlieben; nach dem Schoßregister von 1460 hatte der Pfarrer 3 H., die Kirche 1 H. und der Inhaber des niederen Gerichts 6 H. – 5. **Neuentempel** (30 H.): vor 1247 gegründet; 4 H. gehörten dem Pfarrer (Mater der Filiation von Diedersdorf), 4 H. dem Schultheißen; der Dorfkrüger gab 24 gr. – 6. **Colaz**: 1247 erwähnt, bald wüst, wahrscheinlich am Kalischsee gelegen. Diese sechs Dörfer bildeten einen zusammenhängenden Besitzkomplex, dessen administratives Zentrum die Kommende in Lietzen bildete. Mglw. gehörte auch das 1321 erstmals im Kommendenbesitz erwähnte Dorf **Dolgelin** (50 H.) dazu, dessen Feldmark unmittelbar an den Komplex anschloß. Zum Zeitpunkt seiner ersten Erwähnung war das Dorf verpfändet und mußte von den Ordensbrüdern durch den Verkauf der Mühle Bergholz (→ 4.2.3) an zwei Bürger des Städtchens Falkenhagen erst wieder eingelöst werden. Im 15. Jh. wurde das Dorf erneut verpfändet und später sogar notveräußert. 1484 wurde es von Mgf. Johann Cicero an den Herrenmeister Richard von der Schulenburg *für seine dienste [...] zu ewigem eigentum* für 650 Rh. fl. verkauft, wodurch es wieder in Ordensbesitz gelangte. Die Kaufsumme hatte der damalige Kommendator von → Quartschen und spätere Herrenmeister, Georg von Schlabrendorff, durch Einsatz eines Teils seines persönlichen Vermögens aufgebracht, den er dem Orden hierfür überließ. Das Lehnschulzenamt vergab die Kommende Lietzen. Ein Dorfkrüger wird erwähnt. Im 16. Jh. verfügte der Herrenmeister Thomas Runge zeitweilig über Güter in Dolgelin und Heinersdorf; er gab sie aber nach einem in Beeskow 1550 abgeschlossenen Vergleich an die Kommende Lietzen zurück.

Zum Gründungsbesitz wurden später folgende Dörfer hinzu erworben: **Werbig** (1405: 22 H.): 1244 als *villa Wirbeke* in der Verfügung des Bischofs Heinrich als Schenkung erwähnt; Abgabe der Dorfbewohner für die Fischerei in dem Fluß Oderitz. Das Dorf wurde vom Templerorden im Jahr 1311, kurz vor seiner Auflösung, an das Bistum Lebus verkauft. – **Gorgast** (Hof und Dorf; 18 H.): 1338 erstmalig erwähnt, wird der Ort im Landbuch Ks. Karls IV. von 1375 als *castrum et domus ordinis sancti Johannis Jerosolimitani* bezeichnet. Die Johanniter verfügten hier also über einen Wirtschaftshof, daneben auch über das Dorf (1405 als Besitz erwähnt) mit der Kirche, einer Schäferei sowie Fischerei- und Holzungsrechten. Im Inventarium von 1556 und 1582 wurden Lietzen und Gorgast als verschiedene *Häuser* geführt, aber gemeinsam veranschlagt. Im 17. Jh. wurde Gorgast als eigenes Johanniter-Ordensamt ausgegliedert. – **Der Hackenow** (WFM; 12 H.): Für die Nutzung der WFM zahlten die Einwohner von Dolgelin 1405 einen Zins. Im November 1454 überschrieb Kf. Friedrich II. dem Herrenmeister Nicolaus Tirbach die Einnahmen der wüsten Dorfmark mit dem obersten Gericht und allen anderen Rechten. 1573 verkaufte der Orden neben Heinersdorf auch die Hackenowschen Wiesen an den Statthalter von Küstrin, Zacharias von Grünberg. Die Gemarkung lag im NO des Kernbesitzes der Kommende, näher bei Gorgast als bei Lietzen, und grenzte nō an die Gemarkung Dolgelin.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 In den Gütern der Kommende Lietzen wurde fast ausschließlich Rentengrundherrschaft betrieben.

■ 4.2.2 Die Ländereien der Kommende hatten »guten Acker zu drei Pflügen«. Bei dem Hof war eine Schäferei, die Mitte des 16. Jhs. 550 Tiere zählte.

■ 4.2.3 Zur Kommende gehörten im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Mühlen, deren Namen nicht immer eindeutig einem bestimmten Ort zugeschrieben werden können. 1321 verkaufte der Konvent durch Bruder Heinrich Stapel, der als Stellvertreter des Kommendators handelte, mit Zustimmung des Lietzener Konvents eine Mühle, die s von Lietzen auf dem Weg nach und innerhalb der Feldmark von Falkenhagen lag, an zwei Bürger des damals als *oppidum* bezeichneten Dorfes. Diese Mühle **Bergholz** war schon in der Templerzeit vorhanden gewesen und befand sich auch 1460 im Besitz der Kommende. – Im Mai 1362 wurde ein Streit zwischen den *Kreuzherren* von Lietzen und den Bürgern von Müncheberg um die Mühle in **Diedersdorf** beigelegt. Weil die Wassermenge knapp war, regelte man die Entnahme für die Mühle mittels eines Meßpfahls. Der Mühlenmeister des Ordens zu Lietzen wird in dieser Urkunde *her Hans* genannt. 1447 verpfändete Peter von Beerfelde der Kommende die Mühle in **Worin**.

■ 4.2.7 Noch um 1800 soll unterhalb der Kommende ein Wasserarm erkennbar gewesen sein. Er führte nicht genug Wasser, um Erzeugnisse zu einem Markt zu transportieren, dürfte jedoch von den Templern oder zumindest von den Johannitern für die Ver- und Entsorgung der Kommende mit Wasser genutzt worden sein.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Zur Laufbahn der Kommendatoren von Lietzen innerhalb des Ordens → 7.

■ 5.1.5 Die Kommendatoren von Lietzen waren mgfl. bzw. kfstl. Räte von Haus aus.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.4 → 6.2.4.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Kommende

Der Lageplan (1796) des mit einer Feldsteinmauer umgebenen Gutshofs der Kommende zeigt einen annähernd quadratischen Grundriß mit dem Eingang im O. In der Mitte der leichten Erhebung liegen das Herrenhaus und die Kirche. Ähnlich wie in → Quartschen gab es offensichtlich eine zweite Hofsituation, die sich ö des Herrenhauses bzw. des ehem. Konventsgebäudes befand. Die archäologisch dokumentierten Mauerreste könnten jedoch auch aus der frühen Neuzeit stammen. Im SW, wo das Gebiet zum See abfällt, schloß sich die ehem. Mühlenanlage an, zu der heute noch ein neuzeitliches Fachwerkgebäude gehört.

Von der mittelalterlichen Hofanlage haben sich bis heute noch längere Abschnitte der weiträumig geführten Feldsteinmauer aus dem späten 13. Jh. erhalten. Im Zentrum befinden sich das längsrechteckige, über einem Keller zweigeschossige Konventsgebäude und der Saalbau der Kirche aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Die Kirche wurde um die Mitte des 15. Jhs. mit einem polygonalen Chor und einer Sakristei versehen, die anders als die frühen Feldsteinbauteile in Backstein ausgeführt wurden. S davon liegt das in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. entstandene Speichergebäude.

■ 6.1.1 Von der in der frühen zweiten Hälfte des 13. Jhs. entstandenen, flachgedeckten Saalkirche existiert in der w Hälfte des Gebäudes noch ein umfangreiches, bis an die Traufe reichendes Feldsteinmauerwerk. Dieses ist in Lagen aus relativ sorgfältig zugearbeiteten Feldsteinen ausgeführt worden. Das gestufte Portal zeigt eine besondere Qualität der Bearbeitung. Ursprünglich darf man sich wohl einen eingezogenen Chor vorstellen, der sich an den w Saalbau anschloß. Von den ursprünglichen Fensteröffnungen haben sich noch die beiden westlichsten Langhausfenster erhalten. Bald nach 1300 gab es Veränderungen am Gebäude, bei denen auch die aus Sandstein gearbeitete, schlanke Fensteröffnung in der W-Wand entstand. In der zweiten Hälfte des 15. Jhs. wurden dem Bau eine fünfseitige polygonale Choranlage von Schiffsbreite und ein Sakristeianbau angefügt. Die mit Strebepfeilern versehene elegante Chorerweiterung aus Backstein erhielt breite Fensteröffnungen, deren Gewände mit Formsteinen profiliert waren. Den Traufabschluß bildete ein umlaufender Putzfries. In dem heute vorhandenen Dach haben sich noch umfangreiche Teile eines

mittelalterlichen Dachwerks mit 1416 (dendrochronologisch datiert) und 1468 (ebenso) geschlagenen Hölzern erhalten. Zum Abschluß dieses Umbaus erhielt der gesamte Kirchenbau ein repräsentatives Sterngewölbe. Weitere Erneuerungen, die auch die Fenster betrafen, erfolgten 1624 unter dem Kommendator Adam von Schlieben. 1712 ersetzte ein Fachwerkturm mit Laterne eine vorangegangene Holzkonstruktion.

■ 6.1.2 Der langgestreckte, rechteckige Feldsteinbau des Herrenhauses, auch das »feste Haus« genannt, ist ebenfalls bald nach der Mitte des 13. Jhs. entstanden. Im Kellergeschoß sind noch die Spuren einer komplizierten Baugeschichte erkennbar, die anscheinend noch einen Bau vorsah, der nicht die heutige Länge bzw. nur teilweise diese Länge erhalten sollte. Als bald darauf das repräsentative, hochliegende Erdgeschoß entstand, hatte es jedoch seine heutige Ausdehnung. Das offensichtlich ursprünglich großzügig angelegte Geschoß über dem Keller besaß Gliederungselemente aus Backstein, so ehem. weitspannende, rundbogige Fensterblenden. Wohl noch im 13. Jh. erhielt das Konventsgebäude schließlich ein niedriges Obergeschoß mit kleinen, in regelmäßigen Abständen eingebrochenen Fensteröffnungen. Wahrscheinlich lag hier der ehem. Schlafsaal, der in das Dachgeschoß hineinreichte.

Bereits bei einem spätgotischen Umbau im 15. Jh. ging der größte Teil der ursprünglichen Gebäudegliederung verloren. Darüber hinaus wurde der Bau erhöht und erhielt unterhalb der Traufe einen Putzfries, der sich nur noch in geringen Resten erhalten hat. Der wohl ehem. balkengedeckte große Kellerraum bekam seine heutige Wölbung aus zwei parallelen Tonnen, während die ursprünglichen Tonnengewölbe der drei kleinen s Kellerräume erhalten blieben. Die Fensteröffnungen des spätgotischen Umbaus gingen jedoch größtenteils bei den tiefgreifenden baulichen Veränderungen nach 1682 wieder verloren. Dabei erhielt das Gebäude schließlich seine heutige Gestalt mit dem abgewalmten Dachwerk, von dem einige Hölzer 1682 geschlagen worden sind. Die bei diesem Umbau entstandenen wertvollen Stuckdecken gehören zu den wenigen erhaltenen Beispielen dieser Art. Die darin befindlichen Dekkenmalereien entstanden ebenfalls im späten 17. Jh.

Es ist nicht ganz auszuschließen, daß sich auch in den beiden an das Konventsgebäude anschließenden Gebäuden mittelalterliche Baureste befinden. Die erkennbaren Baubefunde und die Wölbungen gehören jedoch in das 18. und 19. Jh. Die 1992 archäologisch nachgewiesenen Mauerreste eines langgestreckten Gebäudes, das sich ö an den s Anbau des Konventshauses anschloß, stammte den verwendeten Backsteinen zufolge aus dem 17./18. Jh.

■ 6.1.5 In der Bestandsaufnahme der Kommende von 1607/08 werden Lämmer- und Ziegenstall, Badstuben, Brau- und Branntweinhaus sowie Gerätschaften für Fischer und Leineweber aufgeführt. Unter dem *canzeley hause* lag der Weinkeller. Im *Hohen Haus* befand sich die Glockenstube. Das Geläut rief die dienstpflichtigen Bauern zur Arbeit, von Herbst bis Ostern um 6 Uhr, im Sommer um 5 Uhr.

S der Kirche steht ein vorzüglich erhaltenes Wirtschaftsgebäude aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Sein Mauerwerk

wurde sorgfältig mit behauenen und geschichteten Feldsteinen ausgeführt. Die mehrfach gestuften Tür- und die schlanken Lichtöffnungen erhielten, wie am Herrenhaus, Gewände aus Backstein. Sie zeigen, daß die heutige Unterteilung in zwei Geschosse über einem Keller sowie der Ausbau des steilen Daches in zwei weitere Geschosse bereits ursprünglich vorgesehen war. Die Hölzer des vorhandenen, aufwendig gezimmerten Geschoßausbaus stammen größtenteils aus der Zeit um 1680 (dendrochronologisch datiert). Es wurden hier jedoch auch Hölzer aus dem 15. Jh. wiederverwendet. In den Keller und in die zwei Geschosse führten jeweils separate Zugänge von außen, die auch heute noch über Treppenpodeste zu erreichen sind.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.4 An der N-Wand der Kirche hängen sechs Totenschilder. Die Namen lauten: Balthasar von Schlieben (1416–24 Kommendator in Lietzen; 1426–†1437 Herrenmeister), Liborius von Schlieben (†1456; nicht identisch mit dem Herrenmeister), Richard von der Schulenburg (Herrenmeister; 1474–†1491), Georg von Schlabrendorff (Herrenmeister; 1491–†1527), Zacharias von Grün[e]berg (1572–†1581 Kommendator in Lietzen) und Hans von Thümen (1582–†1595 Kommendator in Lietzen).

An der S-Wand, in der Nähe des Altars, befindet sich eine stark abgetretene Grabplatte aus Kalkstein mit einer in Umrissen eingeritzten Figur in langem Gewande. Die rechte Hand liegt auf der Brust, die linke hält ein Buch. Die Platte stammt aus der Zeit des Templerordens. Die Majuskelschrift, die um den Rand läuft, lautet: ANNO DOMINI MCCLXXVI VII IDUS APRILIS OBIIT MAGISTER JOHANNES DE NEINDORP, CANONICUS ECCLESIE SANCTI SEBASTIANI IN MAGDEBURGO, CUIUS ANIMA REQUIESCAT [IN PACE]. Ursprünglich war die Platte an dem Platz in den Boden des Kirchenschiffs eingelassen, der heute durch ein Kreuz aus Backstein gekennzeichnet ist, und wo wir den ursprünglichen Ort des Grabes vermuten dürfen. 1276 wird Magister Neindorp als Zeuge des Bischofs von Lebus genannt. Mglw. hatte dieser Kanoniker die von den Templern gestiftete Präbende im Lebuser Dom inne.

■ 6.2.9 → 6.2.4.

## 7. Institutsvorstände

*Kommendatoren: Templer:* Gerkinus (1261 *provisor domus in Leznize*), Jordan von Esbeck (1288; gleichzeitig Vizepräzeptor der Ordensprovinz Alemannia-Slavia), Bertram von Veltheim (1303 *magister curie*). – *Johanniter:* Johann von Bortfeld (1321; 1329 Kommendator in → Werben; 1346 Kommendator in Schöneck), Heinrich Paris (1335–38), Ulrich von Königsmark (1345–58; 1358 Kommendator in → Tempelhof), Johann von Hoym/Hoyn (1358), Ruloff (1361), Lüdecke (*Lutecke*; 1362; = Lüdecke von Wedel [?]), Hermann Holtznecker (1369, 1318–29 *broder* in Braunschweig), Detlev von Walmede (1376; 1387 Kommendator in Mirow; 1397–†1399

Herrenmeister; 1399 von Bahner Bürgern ermordet), Johann (Jan) Bode(n) (1389–92), Johann Adam (1392), Ludolf von Walmede (1405; 1400 *frater* des Johanniterordens), Balthasar von Schlieben (1416–24; 1412 *frater* des Johanniterordens; verdingte sich 1412 Jan. 25 als Söldner im Heer des Deutschen Ordens; 1426–†1437 Herrenmeister; Bruder Friedrichs und Ottos von Schlieben zu Baruth), Bernd Bruker/Bröker (1435 Sept. 23–1438 Mai 21; zur Laufbahn → Quartschen), Paul (*Parwel*) Otte(n) (1441), Nicolaus/Nickel von Colditz (seit 1442; 1419 Kommendator in Wildenbruch [Swobnica]; 1424 Kommendator in Süpplingenburg; 1435 vor Sept. 26 [bis zum Verkauf] Kommendator in → Tempelhof; 1435–42[?] Kommendator in → Lagow), Eberhard von Krockow (*Kruckow*; 1462), Johann (Hans) von Schlieben (1473–74 und 1489 Kommendator in Lietzen; 1472 *frater* des Johanniterordens), Curt (Kurt) von Schlieben (1493–1500), Günther von Hohendorf (1523–†1543), Otto von Thermo (*Ternow, Torno*; 1544–70; 1545 kfstl. Rat, 1550 zum Ritter geschlagen), Zacharias von Grün(e)berg (1572–†1581; seit 1569 kfstl.-brandenburgischer Rat unter Mgf. Johann Hauptmann von Küstrin; nach dessen Tod 1572 kfstl. Statthalter zu Küstrin), Johann von Thümen (1582–†1595).

*Stellvertreter des Kommendators:* Heinrich Stapel (1321; 1335 Kommendator in Wietersheim).

*Prioren:* Johann von Sandow (1321), Conrad Tabelin (1358–62).

*Hauptmann:* Hans von Seefeld (1571)

*Mühlenmeister:* Hans (1362).

*Fratres/Konventualen:* Bodo (1321), Gerhardus (1321), Ernestus (1321), Dietrich von Arneshusen (1321), Conrad von Helmstedt/Helmestad (1321), Dietrich von Lo (1321), Heinrich Swarte (*Seriarte, Snayte*; 1321), Boldewin von Wenden (1321), Johannes Neuman (Kleriker): *eines bruders des Hauses zu Lietzen* (1466).

## 8. Siegel

Das für 1321 überlieferte runde Siegel der Kommende Lietzen trägt im Inbild vor rautiertem Hintergrund ein gleicharmiges schmales Serifenkreuz, welches entfernt die Entwicklung zu den charakteristischen acht Spitzen des späteren Johanniter- (bzw. Malteser-) Kreuzes erkennen läßt. Die Umschrift des Siegels lautet: S' CVRIE D' LIECEN (mit seitenverkehrtem N). Das Siegel von 1321 ist im Original nicht mehr erhalten; die bis 1945 im StadtA Müncheberg überlieferte Urkunde, an der es hing, wurde im Zweiten Weltkrieg vernichtet (Siegelzeichnung: F. A. VOSSBERG 1868–87, Taf. G 1, Nr. 4; zwei Fragmente, die zusammen etwa die Hälfte des Siegels ergeben, befinden sich an der Urkunde vom 9. Jan. 1441; BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Kartäuserkloster bei Frankfurt/O., U 56). – Die Kommendatoren von Lietzen führten individuelle Siegel, die, soweit erhalten, keinen Bezug auf ihr Amt und ihre Zugehörigkeit zum Johanniterorden erkennen lassen.



## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Über die Existenz einer Kommendenbibliothek in Lietzen ist nichts bekannt. Die Archivalien der Kommende wurden in aller Regel nicht lange in Lietzen aufbewahrt, sondern an das Johanniter-Ordensarchiv in → Sonnenburg (Słońsk) abgegeben, dessen Bestände (abgesehen von Kriegsverlusten) sich heute überwiegend im BLHA Potsdam befinden (→ 9.2).

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.2 Bruchstück eines Nekrologs des Templer- und Johanniterordens, ehem. StA Stettin, Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 84.

■ 9.2.3 In der Kommende Lietzen, die kein Archiv besitzt, befindet sich eine Chronik aus dem 18. Jh. mit dem Titel »Beschreibung der St. Johanniter Ordens Commende Lietzen«.

■ 9.2.5 Urkunden für die Kommenden des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg wurden in aller Regel für den Herrenmeister und den gesamten Orden ausgestellt. Daher läßt sich für Lietzen nur in ganz vereinzelt Fällen eine unmittelbare Urkundenprovenienz ermitteln. – Nachdem der Johanniterorden 1318 die brandenburgischen Templergüter übernommen hatte, wurden die noch vorhandenen Templerurkunden (aus der Zeit von 1232 bis 1304) von dem Johanniter-Ordensarchiv in Sonnenburg übernommen (erste Erwähnung im 17. Jh.), an das auch die Urkunden und Akten der einzelnen Johanniterkommenden, darunter auch die von Lietzen, abgegeben wurden. Dort sind die Bestände zusammen und vermischt aufgestellt worden. Vom GStA PK Berlin gelangten sie in das DZA, Abt. Merseburg, und wurden 1963 dem BLHA überantwortet, wo 31 Urkunden unter Rep. 9 A, Templerorden, zu einem eigenen Bestand zusammengestellt wurden. Die Urkunden und Akten des Johanniterordens befinden sich ebd., Rep. 9 B, Johanniterorden. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 A, Templerorden, U 9 (1244), U 13 (1249); Rep. 9 B, Johanniterorden, U 276 (1457), U 282 (1460). – *GStA PK Berlin*: BPH, Urkunden II, Nr. 37.

■ 9.2.6 Ein mehrbändiges Manuskript einer geplanten Edition von Regesten und Abschriften der Urkunden der Johanniter-Ordensballei Brandenburg von Erich Kittel (†1974) befindet sich im *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, darin zu Lietzen u.a.: X. HA, Rep. 16, Nr. 324, S. 379f., 389ff., 392, 402, Nr. 328, S. 232–237. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B, Johanniterorden, Nr. 1913: Urkunden- und Aktenverzeichnis der Registratur der Komturei Lietzen (1732), Nr. 7808: Sammlung von einzelnen Schriftstücken aus allen Bereichen der Ordensregierung 1519–1795; Altsignatur: Lietzen, Nr. 29: Auszüge aus dem V. Band des Repertorii des Ordensarchives, Lietzen betreffend (1491–1808).

■ 9.2.7 Die Aktenbestände des ehem. Johanniter-Ordensarchivs in Sonnenburg befinden sich im BLHA Potsdam: Rep. 9 B, Johanniterorden, darin speziell zu Lietzen: Nr. 7745, 1897, 1899, 1905, 1908: Verwaltung der Komturei Lietzen

1788–1811 (5 AE), 1909, 1910: Hausbuch der Komturei Lietzen (1666 [2 x]), 1911: Inventar der Komturei Lietzen (1710, 1732), 1912: Visitationsakte der Komturei Lietzen-Gorgast (1783–85), 1920, 1921: Invasion französischer Truppen in der Komturei Lietzen, Untersuchung und Vergütung der Kriegsschäden (1806–11; 2 AE), 1931/1: Angelegenheiten der Komturei Lietzen (1664–77). – Ferner *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 12: Komturei Lietzen.

■ 9.2.8 *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B, Johanniterorden, Nr. 26, darin: Kapitelsbeschuß von 1558.

■ 9.2.9 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 12: Kommende Lietzen (1549). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B, Johanniterorden, Nr. 1912: Visitationsakte der Komturei Lietzen-Gorgast (1783–85).

■ 9.2.10 → 9.2.7.

■ 9.2.11 Gedruckte Repertorien: N. KOHNKE / K. TEMPEL (HGG.) 1992, S. 235, 237; K. NEITMANN (HG.) 2006. – Zu historischen Repertorien und Archivverzeichnissen → 9.2.6.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 → 9.2.7.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB, Namensverzeichnis zu sämtlichen Bänden, dort Bd. 2, S. 275, sub verbo Lietzen, zusätzlich: I 7, S. 209; I 11, S. 418; I 20, S. 75, 167, 189; I 24, S. 207, 238, 173f. – MGH CONST. 6/1, S. 522. – F. FUNCKE 1916, S. 195. – W. IRGANG 1987, S. 11, Nr. 4 (1229), S. 28f., Nr. 26 (1244), S. 32f., Nr. 30 (1247 Jan. 18), S. 36f., Nr. 34 (1249 Juli 29), S. 40f., Nr. 39 (1253 Mai 3), S. 43f., Nr. 43 (1257 Sept. 26), S. 48f., Nr. 48 (1261 Dez. 31, Zeuge/Titel), S. 62f., Nr. 65 (1288 Juni 30, Zeuge/Titel), S. 70f., Nr. 73 (1295 Jan. 1), S. 72f., Nr. 75 (1296 Feb. 25), S. 75f., Nr. 78 (1303 April 21, Ausstellungsort), S. 80, Nr. 83 (1311 Feb. 7). – [N. N.] KUCHENBUCH 1864. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 61, 73, 184. – H. LUDAT 1965, S. 2, 3, 9, 19, 25, 89, 94f., 99, 101. – PUB, Bd. 1<sup>2</sup> (1970), S. 535; Bd. 5 (1970), S. 365; Bd. 11 (1990), S. 477f. – G. A. STENZEL (HG.) 1839, S. 45.

### 9.5 Literatur

G. KÜSTER 1769, Sp. 61–68; SCHLIEFFEN 1784, S. 366–370, 461–472, Beylage Nr. 20, 23, 24, 26, 27, 80f., 97 [Wappen]; F. W. A. BRATRING 1804–09, Bd. 2, S. 316 u. passim; S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 1, S. 59–69f., 71, 115ff., 417f., 589f.; Bd. 2, S. 103, 206f., 494ff; Bd. 3, S. 368–385; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 172f., 178f., 180, 229–232; DWB, GRIMM, Bd. 1, Sp. 521; F. A. VOSSBERG 1868–87, Lfg. 1, Taf. G 1, Nr. 4, S. 23; O. v. GROTE 1881, S. 304; A. TRINIUS 1884/85; R. BERGAU 1885, S. 495f.; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899, S. 21, 32, 60–66, 110–121; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899a; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899b; C. [H.] HERRLICH 1904, S. 74, 152; KDM BRANDENBURG 6/1, S. 175–186; P. v. NIESSEN 1913; H. LÜPKE 1933; B. SCHULZE 1935, S. 110–113; H.-U. ENGEL / H.-J. SCHLOTT-KOTSCHOTE (HGG.) 1958, S. 258; E. OPGENOORTH 1963, S. 44, 48, 97, 99, 112f., 168f., 185, 204, 205, 220 u. passim; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 4, S. 122; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 501, 489f. (Templer), 490ff. (Johanniterballei Brandenburg); G. PILTZ 1968, Abb. 9, S. 14, 2. Sp.; A. WIENAND (HG.)

1970, S. 295, 372, 501; HRG, Bd. 1, S. 491; M. HEIMBUCHER 1980, Bd. 1, S. 614f.; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 273–276; HOL 7, S. 69, 161, 148, 175, 252ff., 288, 324, 417; U. CREUTZ 1988, S. 155f.; J. SCHMÄDEKE / P. STEINBACH (HGG.) 1985, S. 447, 449; W. ZIEGLER 1990/91, S. 83; BNB 8, S. 64, 66, 80, 102, 207; G. HEINRICH 1995f.; U. CREUTZ 1995, S. 311f.; K. v. KLEMPERER (HG.) 1994, S. 288; G. BINDING 1995, Sp. 537; K. FELDMAYER 1997, S. 25–53; B. ZIENTARA 2002, S. 234–344; E. DRIESCHER 2003, S. 111f.; M. PETZEL / B. WITTKOPP 2005; K. NEITMANN (HG.) 2006.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Lietzen. Feldmark der Komturei, 1749, Meinicke, 1:10.000, 67 x 46 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., F 614. – *SBB PK Berlin*: Karte des brandenburgischen Territoriums, zwischen 1767 und 1787, angefertigt von F. W. C. von Schmettau, ca. 1:50.000, kol. Hz., Bll. 65 und 79, Kart L 5421; Ur-Mtbl. Nr. 1914 von 1844, 1:25.000, Kart N 729. – *Gräfliches Archiv derer von Hardenberg*: Gebäudeauswahl aus einem Lageplan von 1981, o. J., Architekturbüro Gerhard Standop (Köln), Abb. 13; Komturei Lietzen, Umzeichnung von Lageplänen aus den Jahren 1796 und 1815, o. J., Architekturbüro Gerhard Standop (Köln), Abb. 14; dass. mit Überblendung des heutigen Bestands, ebd.; Lageplan des heutigen Gebäudebestands, o. J., Architekturbüro Gerhard Standop (Köln), Abb. 15; Speicher Lietzen-Nord, 1982, M. Fischer, 1:50; Herrenhaus Lietzen-Nord (Erd- und Obergeschoß), 1988, M. Fischer, 1:50.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. –

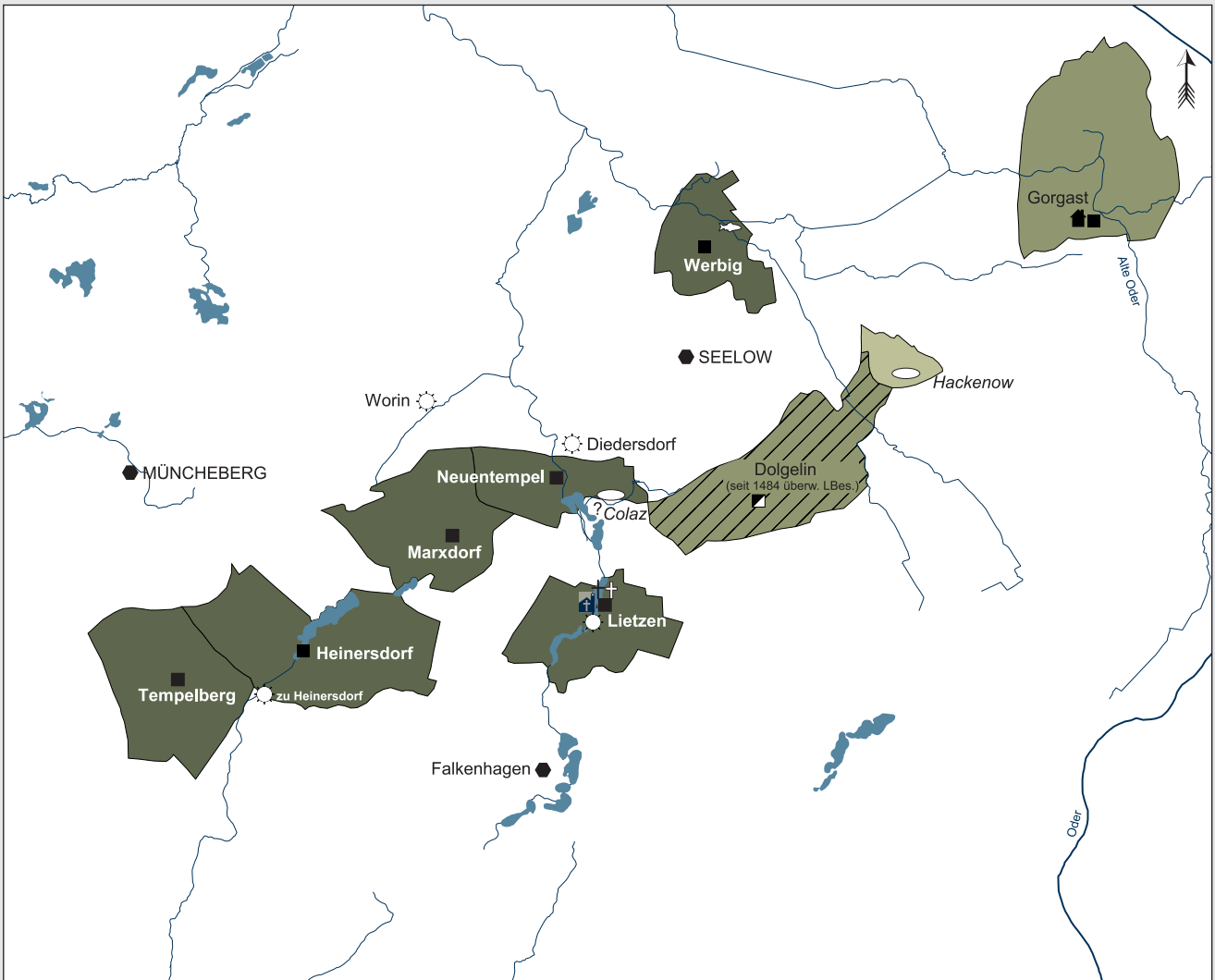
*Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1914/3552 von 1895, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Lageplan*: Lageplan des Ordenshofes (Umzeichnung einer Aufnahme von 1796), in: KDM BRANDENBURG 6/1, S. 175, Abb. 171. – *Grundriß*: Grundriß der Kirche, ebd., S. 176, Abb. 172.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Kommendenbesitz*. Entwurf: Anette Wigger, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1749*. Lietzen. Feldmark der Komturei, 1749, Meinicke (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Lietzen (Ausschnitt), LGB, 2004, und Lageplan des heutigen Baubestands, o. J., Architekturbüro Gerhard Standop (→ 9.6.1, Gräfliches Archiv derer von Hardenberg), Abb. 15; Entwurf: Dirk Schumann, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.500. – [4] *Grundriß der Kirche und des Herrenhauses*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Lietzen (Ausschnitt), LGB, 2004, und Grundriß der Kirche, in: KDM BRANDENBURG 6/1, S. 176, Abb. 172, sowie Herrenhaus Lietzen-Nord (Erdgeschoß), 1988 (→ 9.6.1, Gräfliches Archiv derer von Hardenberg); Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:300. – [5] *Grundriß des Speichers*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Lietzen (Ausschnitt), LGB, 2004, und Speicher Lietzen-Nord, 1982 (→ 9.6.1, Gräfliches Archiv derer von Hardenberg); Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:300. – [6] *Haussiegel, 1321*. Aus: F. A. VOSSBERG 1868–87, Taf. G 1.

Anette Wigger

Archäologie und Baugeschichte: Dirk Schumann

[1] Kommendenbesitz



<ul style="list-style-type: none"> <li> Templerkommende (ab 1312 Johanniter)</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes., KP u. Zehnt</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> Hof</li> <li> Mühle (Anteil unbest.)</li> <li> Fischerei</li> <li> WFM</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> vollst. LBes.</li> <li> anteil. LBes.</li> </ul> <p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Gründungsausstattung vor 1250</li> <li> 14. Jh.</li> <li> 15. Jh.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>SEELOW Stadt</li> <li>Lietzen Dorf</li> <li>Hackenow Wüstung</li> <li>? Lage verm. o. unbek.</li> </ul> <p>Entwurf: Anette Wigger Zeichnung: Ellen Franke</p> <p>0 2 4 Kilometer</p>
--	---	---



[2] Umgebungskarte, 1749





## [3] Situationsplan

**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

- Klostermauer
- Wassergraben (nach Altkarte von 1749)

**Erläuterungen**

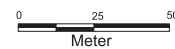
- ① Kirche
- ② Herrenhaus
- ③ Speicher
- ④ Hofmauer
- ⑤ Mühle
- ⑥ Brennerei (?)
- ⑦ Scheune



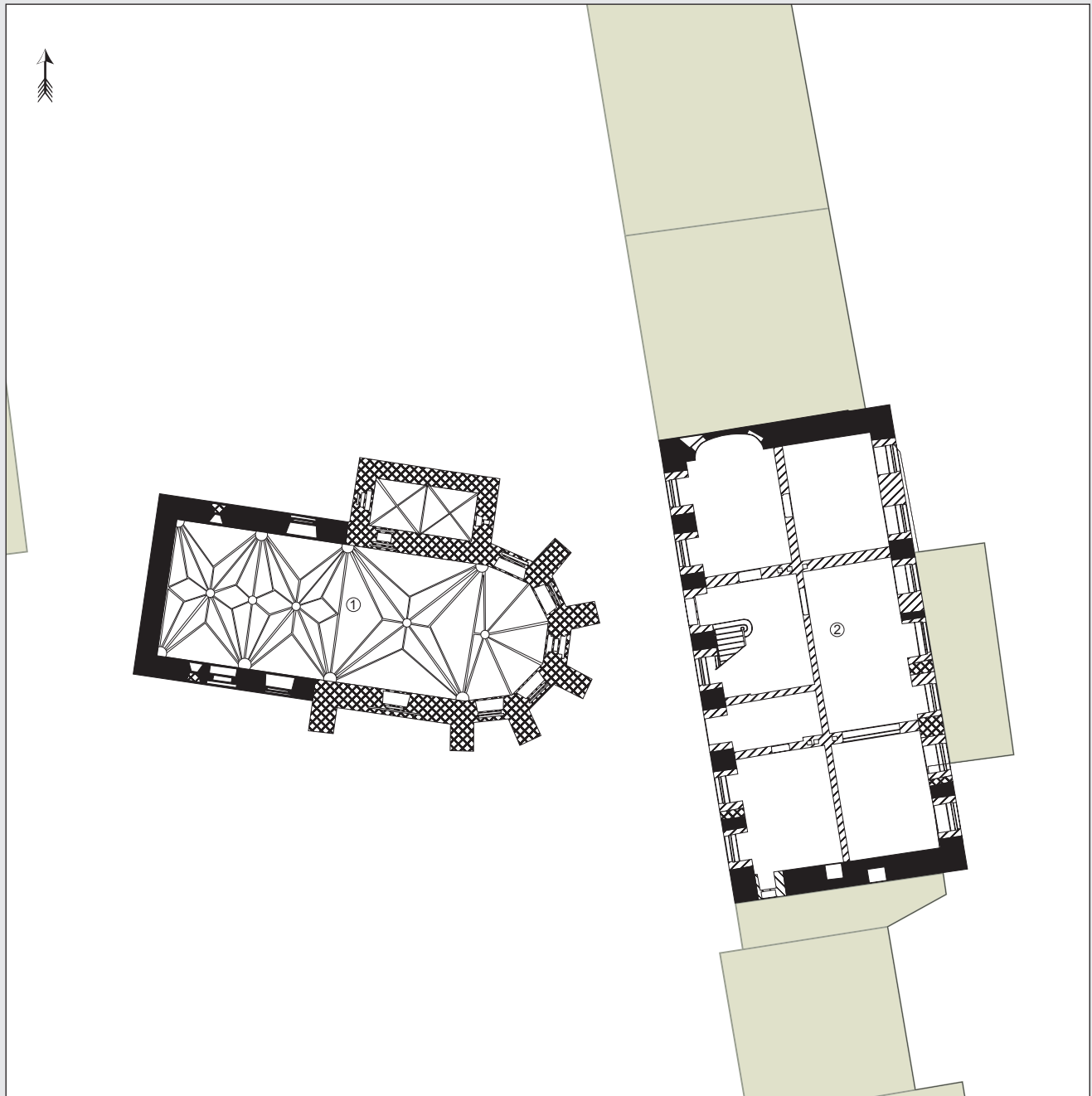
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Dirk Schumann 2006





Zeichnung: Ellen Franke 2006



## [4] Grundriß der Kirche und des Herrenhauses



## Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen

-  Mitte / zweite Hälfte 13. Jh.
-  Ende 15. Jh.
-  um 1680
-  20. Jh.

## Kataster

-  gegenwärtige Bebauung

## Erläuterungen

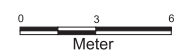
- ① Kirche
- ② Herrenhaus



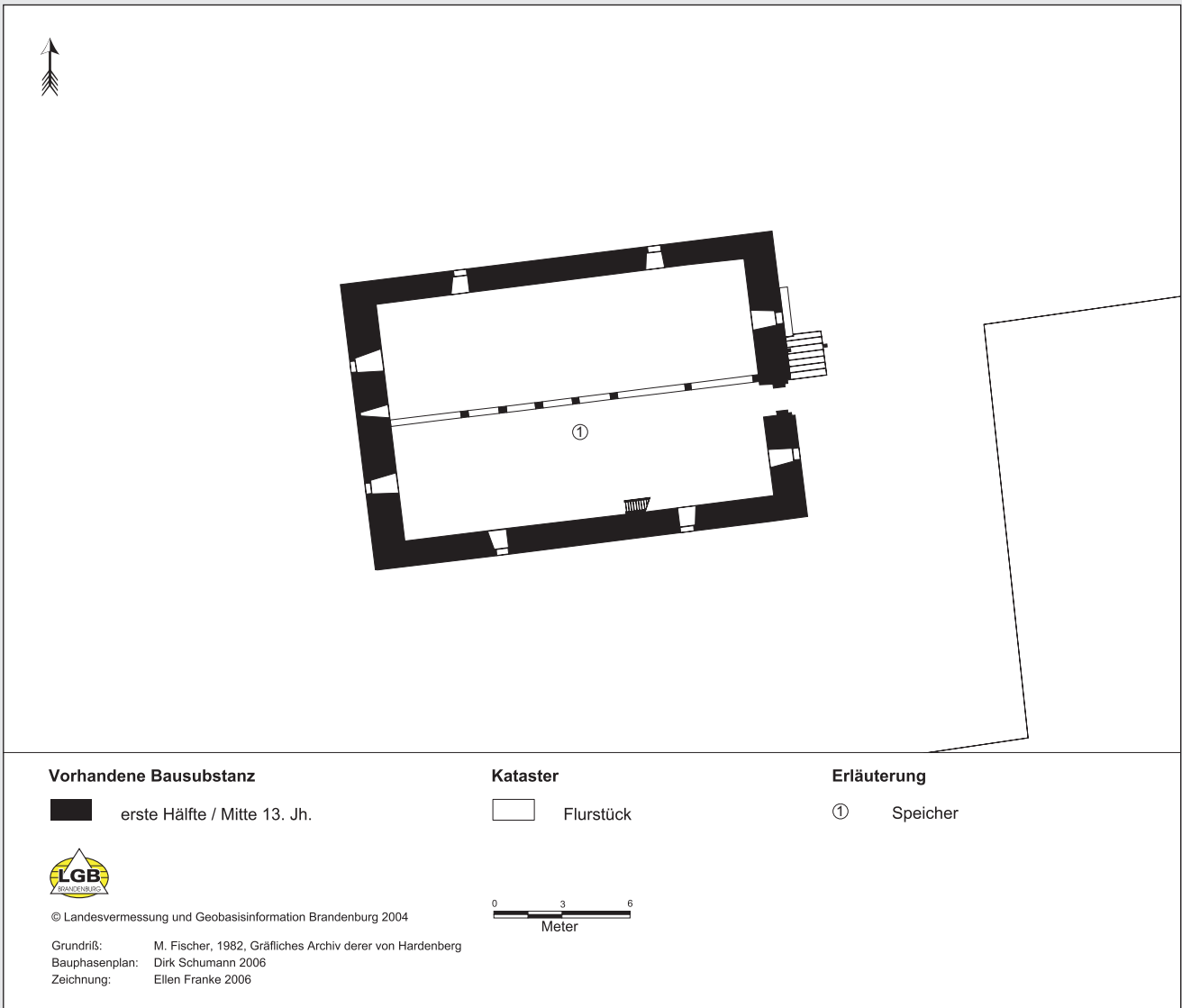
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Grundrisse nach: KDM BRANDENBURG 6/1, S. 176, Abb. 172 (Kirche)  
und M. Fischer, 1988, Gräfliches Archiv  
derer von Hardenberg (Herrenhaus)

Bauphasenplan:  
Dirk Schumann 2006  
Zeichnung:  
Ellen Franke 2006



## [5] Grundriß des Speichers



## [6] Haussiegel, 1321



# LINDOW

## Zisterzienserinnen (?)

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Lindow; (*claustralis*) in *Lyndow* (1334, → 2.1); *kloster tho Lindow* (1418); *monasterium monialium in Lindow ordinis s. Benedicti* (1501).

■ 1.1.2 Verm. Zisterzienserinnen (nicht inkorporiert), → 2.1.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster befand sich auf einer Landenge zwischen dem Wutz- und dem Gudelacksee nördlich der Stadt Lindow, auf einem Landvorsprung auf der n Seite am W-Ende des Wutzsees, so daß die Anlage im S und O von Wasser umgeben war. Nach N erstreckten sich Klostersgarten und -wiese, nach S lag der Wirtschaftshof.

■ 1.2.2 Diözese Havelberg.

■ 1.2.3 Bis 1524: Grafschaft Ruppín; 1524–71: Mark Brandenburg, Kurmark, Land Ruppín; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Ruppín; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Ostprignitz-Ruppín.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Verm. um 1230; Stifter: ein(e) Angehörige(r) der Grafenfamilie von Arnstein (bzw. von Lindow); ältester Baubefund: zweite Hälfte 13. Jh.; erste bekannte urkundliche Erwähnung: 1334.

■ 1.3.3 In der Literatur wird z. T. vermutet, daß das Kloster ursprünglich als Prämonstratenserinnenkloster westlich von Neuruppín, im Gebiet des Flüsschens Temnitz, angesiedelt war und erst mit dem Vorstoß der Grafen von Lindow in das Gebiet jenseits des Rhins eine Verlegung an den Wutzsee erfolgte, oder daß es eine Ausgründung aus einem untergegangenen Prämonstratenser-Doppelkloster *Tem(e)nitz* gewesen sei. Weder für die eine noch für die andere Ansicht liegen jedoch deutliche Indizien vor, so daß die Existenz einer Vorgängerinstitution für das Kloster Lindow völlig fraglich ist.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria [?].

■ 1.3.5 Annahme der ev. Kirchenordnung der Kurmark am 15. Juli 1541, seitdem Existenz als ev. Damenstift.

■ 1.3.6 1945.

■ 1.3.7 1541–1945: Weiterbestehen des ehem. Klosters als ev. Damenstift; 1542: Säkularisierung der Klostersgüter und

Verpfändung an Johann von Arnim; 1555: Verpfändung an Kurprinz Johann Georg; 19. Okt. 1638: Zerstörung der Klosteranlage durch ksl. Truppen, danach Nutzung der Ruinen als Baumaterial für verschiedene Zwecke; 19. Jh.: Errichtung neuer Gebäude auf einem Teil der Anlage; heutige Nutzung der Anlage (außerhalb der ehem. Klausur) als ev. Altenpflegeheim; der Klausurbereich liegt als Ruine brach.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das Kloster Lindow wurde verm. um 1230 von den Grafen von Arnstein gegründet, die sich selbst nach ihrem bei Zerbst gelegenen Besitz Grafen von Lindow nannten. Eine Gründungsurkunde ist nicht überliefert, sie wurde wahrscheinlich, ebenso wie das gesamte Klosterarchiv, bei der Zerstörung der Klosteranlage im Jahr 1638 vernichtet, weshalb detailliertes Wissen über die Anfangsphase der geistlichen Institution im dunkeln liegen. Eine erste Erwähnung findet der Konvent erst im Jahre 1334, als bei der Dotierung des Marien- und Apostelaltars in der Pfarrkirche zu Gransee, an der sich die Nonnen in → Boitzenburg beteiligten, diese anordneten, daß eine Schwester Agnes, *claustralis in Lyndow*, eine Leibrente von jährlich 1 Pfd. Pf. erhalten sollte. Vor allem in der älteren Literatur wurde als Stifter Graf Walther III. (†1196) und eine Gründung spätestens im Jahr 1195 angenommen. Aber auch dessen Witwe Gertrud, eine geborene Askanierin, wurde als Stifterin in Anspruch genommen. Heute wird die Gründung überwiegend Graf Gebhard I. (1180–1256) zugeschrieben, der seit ca. 1220 das Land östlich der Ruppiner Seen für seine Familie in Besitz nahm, allerdings von 1230–39 bei Ks. Friedrich II. in Italien weilte.

Für die Gründung Lindows um 1230 sind unterschiedliche Motive auszumachen. Die Grafen, die den Konvent mit umfangreichem Besitz ausstatteten, stifteten das Kloster nicht allein, um den Ostgrenzen ihres Gebiets einen festen Punkt zu geben, sondern die Familie wollte darin auch Töchter aus dem eigenen Haus unterbringen. Das geistliche Institut sollte die jungen Frauen bis zu einer Heirat erziehen oder sie als Nonnen in den Konvent aufnehmen. Die Stifterfamilie stellte daher auch einige der Äbtissinnen. Die Grafen besuchten das Kloster häufig, womit die Verbundenheit zwischen der Gründerfamilie und der geistlichen Institution bezeugt ist.

Die Ordenszugehörigkeit des Frauenklosters konnte bisher nicht eindeutig bestimmt werden. In der älteren Forschung



neigte man dazu, den Konvent dem Prämonstratenserorden zuzuordnen; in der jüngeren Literatur wird aber davon ausgegangen, daß es sich um ein Zisterzienserinnenkloster handelte. Eine Papsturkunde von 1501, in der die geistliche Institution als *monasterium monialium in Lindow ordinis s. Benedicti* bezeichnet wurde, ist ein nachhaltiger Beleg dafür, daß der Konvent nach den Regeln des hl. Benedikt und nicht, wie es bei den Prämonstratensern üblich war, nach den Geboten des hl. Augustinus lebte. Während bei einer Gründung vor 1200 das Kloster durchaus auch ein Benediktinerinnenkloster gewesen sein könnte, liegt bei einer Foundation um 1230 eher der Gedanke an eine zisterziensische Gemeinschaft nahe, die allerdings nicht in den Zisterzienserorden inkorporiert war, sondern lediglich neben der Benediktregel auch die Statuten der Zisterzienser befolgte.

Lindow zählte zu den reichsten Klöstern des Bistums Halberstadt. Um 1525 verfügte es über 19 Dörfer und 18 wüste Feldmarken. Sowohl der Ruppiner Adel als auch die mecklenburgischen Landesherrn zeigten sich großzügig gegenüber der Zisterze. So übereignete ihr 1418 Hzg. Johann von Mecklenburg die Dörfer Menow und *Globezow* (Globsow), die die Vettern von Dewitz den *closterwrouwen des klosters Lindow thu einer ewigen gave und gunst* überlassen hatten. Claus von Quitzow zu Rühstädt verkaufte dem Kloster im Jahr 1436 die Urbede des Städtchens Lindow. Darüber hinaus besaß es Ansprüche auf Zinsen und Renten aus Wusterhausen/D., Gransee und Neuruppin. Wie viele andere Klöster wurde auch Lindow im 15. und 16. Jh. von Fürsten, Adligen und Städten als Kreditinstitut in Anspruch genommen, wobei den Nonnen dafür zumeist Renten als Pfandgüter überlassen wurden, wie z. B. von den Grafen Albrecht IV. und Johann II. von Lindow in den Jahren 1437 bzw. 1462, vom Rat von Wusterhausen/D. 1427 oder Hans Wins im Jahr 1502.

Von der Gründung bis in das Jahr 1524 standen die Nonnen unter der Herrschaft der Stifterfamilie. Nach dem Aussterben der Grafen von Lindow 1524 ging die Grafschaft Ruppin als erledigtes Lehen an den Kf. von Brandenburg über. Folglich fiel auch das Patronatsrecht über das Kloster an Joachim I.

Aus der Reformationszeit existiert ein Visitationsabschied, der einen guten Einblick in die Vorgänge des Klosters, das religiöse Leben und in die erfolgten Regelungen für den Alltag ermöglicht. Zu diesem Zeitpunkt war über das Leben der Frauen bekannt, daß sie eine weiße Ordenstracht trugen, eine Tunika mit Skapulier und einer Kappe nebst Schleier und Vortuch. Am 7. Juli 1541 trafen die Visitatoren in Lindow ein. Ihre Ankunft hatte die Visitationskommission bereits zuvor dem Lindower Propst Johann Fischer angekündigt. Anscheinend verlief die Visitation in Lindow ohne größere Probleme, denn der Konvent nahm die ev. Kirchenordnung an, die am 15. Juli 1541 von den Visitatoren verkündet wurde.

Wesentlicher Inhalt des Abschieds ist zunächst die Anerkennung der ev. Kirchenordnung des brandenburgischen Landesherrn durch die Nonnen. In einem zweiten Abschnitt wird die Reformation der Kirchenzeremonien beschrieben. Der Tagesablauf blieb, wie in einem kath. Kloster, in Gebetszei-

ten unterteilt. In der Ordnung ist zu lesen, *das die jungfrauen ides tages, wan sie die prima gesungen, sollen in ir reventer alle zusammen gehen und ene aus ine, wellicher solches durch die domina oder priorissin ufererlegt wirdet, ein oder zwei artikel der k-o.* [Kirchenordnung], *sunderlich aber den cathecismus den andern furlesen.* Um eine bessere Kenntnis der Heiligen Schrift zu erreichen, *sollen ine des morgens, wen(n) sie malzeit halten, alweg ein oder zwei capitel aus dem alten und zu der abentmalzeit auch also aus dem neuen testament Deutzsch furgelesen werden.* Daneben ist detailliert aufgezählt, was, wann und wie die Frauen zu beten hätten, daß das Abendmahl in beiderlei Gestalt einzunehmen ist und daß sich die Jungfrauen in ihren Gesängen nach dem reformierten Stift zu → Cölln/Spree zu richten hätten. Sollte eine Jungfrau das Stift verlassen wollen, etwa weil sie heiraten oder in den weltlichen Stand treten wolle, könne sie das ungehindert tun. Darüber hinaus wurde festgestellt, daß die Nonnen das Gastungsrecht ausnützten, weshalb der Propst dazu angehalten wurde, fremde Gäste in die Stadt Lindow zu verweisen. Anscheinend sollte die in kath. Zeit geforderte Klausur auch in ev. Zeit Bestand haben. Zudem wurde das Stift dazu verpflichtet, die Universität in Frankfurt/O. mit einer jährlichen Zahlung von 40 fl. zu unterstützen.

Gerade für den alltäglichen Ablauf eines geistlichen Instituts in der Übergangsphase vom Mittelalter zur Neuzeit bietet dieser Abschied einen wichtigen Einblick in das religiöse Leben der Konventualinnen, zumal Quellen und Wissen über die Gründungszeit gänzlich fehlen. Da dieser Abschied lt. V. HEROLD 1925–27 nachweislich auch als Vorlage für den des Klosters → Neuendorf in der Altmark vom 2. Sept. 1541 diente, sind für die übrigen Nonnenklöster Brandenburgs ähnliche Bestimmungen hinsichtlich des religiösen Lebens zu erwarten.

Die Bereiche »Klostervermögen« und »Bewirtschaftung der Güter« wurden in der Ordnung von 1541 nicht verändert. Der Propst war weiterhin für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Stiftes zuständig, die Versorgung der Nonnen bis zu diesem Zeitpunkt wie vor der Umwandlung festgelegt. Es scheint fast, als ob das Stift in seinen ökonomischen Verhältnissen völlig unangetastet blieb. Erst als der Propst Johann Fischer 1542 gestorben war, wurde die Propstei nicht mehr neu besetzt, sondern von Kf. Joachim II. im Mai 1542 mitsamt den Klostergütern, die dem Konvent somit entzogen und säkularisiert wurden, für 9.000 fl. an Johann von Arnim verpfändet.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Für die nunmehr ev. Klosterfrauen mußte im Zusammenhang mit der Verpfändung der Klostergüter an Johann von Arnim eine neue Regelung ihrer Versorgung getroffen werden. Der Pfandinhaber verpflichtete sich gegenüber dem Landesherrn, für den angemessenen Lebensunterhalt der Nonnen zu sorgen. 1551 kam es aber zu einer heftigen Beschwerde der Lindower Frauen beim Kf., daß sie nur unzulänglich versorgt würden. Daraufhin wurde zwischen Joachim II. und dem Konvent ein Vergleich geschlossen, der die künftige wirtschaftliche Absi-

cherung der Frauen gewährleisten sollte. 1555 wurde das Stift nach vorübergehender Einlösung erneut verpfändet, diesmal an Kurprinz Johann Georg. Der Konvent blieb bestehen, die Zahl der Konventualinnen verringerte sich in den folgenden Jahren jedoch von ehem. 36 auf 16, da sich durch die Reformation die Existenzgrundlage der geistlichen Institution verschmälert hatte.

Das Kloster wurde am 19. Okt. 1638 durch ksl. Truppen unter dem Feldmarschall Gallas in Brand gesteckt. In der Folgezeit dienten die Ruinen zur Entnahme von Baumaterial, so für das Schloß Oranienburg 1650/51 oder für den Wiederaufbau Lindows nach den Stadtbränden 1694, 1746 und 1803. Ein Teil der Materialien wurde 1651 auch an Schwerin verschenkt. Dies beschleunigte den weiteren Verfall der Anlage. Für die Stiftsdamen, deren Anzahl zeitweilig auf vier bis fünf geschrumpft war, wurden auf dem im 19. Jh. gärtnerisch gestalteten Gelände neue Häuser errichtet. Heute befindet sich auf dem Areal der Klosteranlage, von der im wesentlichen nur noch Ruinen des ehem. O-Flügels erhalten sind, ein ev. Altenpflegeheim.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Der Konvent war, sofern es sich überhaupt um ein Zisterzienserinnenkloster gehandelt hat, nicht in den Orden inkorporiert, sondern unterstand dem Bischof von Havelberg.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Aus der engen Beziehung zwischen Stifterfamilie und Konvent wissen wir, daß Töchter des Hauses Äbtissinnen und Nonnen waren. Auch umliegende adlige Familien haben sicherlich einige ihrer weiblichen Mitglieder im Kloster Lindow untergebracht. Vereinzelt finden sich auch Töchter aus bürgerlichen Familien im Konvent.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Geleitet wurde das Kloster von einer Äbtissin, die in ihrer Arbeit von einer Priorin unterstützt wurde. Weitere Ämter von Konventualinnen sind nicht überliefert. Für die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Klosters war der Propst verantwortlich. Nach der Einführung der ev. Lehre übernahm der Kloster- bzw. Stiftpflichtmann die Verwaltung der kloster eigenen Güter und Rechte.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Nonnen ist mit 36 überliefert. Um 1550 lebten noch 16 Konventualinnen im Kloster.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster verfügte, soweit erkennbar, in seinen Klosterdörfern über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Das Kloster Lindow wurde neben der Stifterfamilie auch von dem Ruppiner Adel und mecklenburgischen Landesherren bedacht. Der Besitz umfaßte im 15. und 16. Jh. das Städtchen Lindow sowie zahlreiche Dörfer und wüste Feldmarken, die größtenteils in einem relativ geschlossenen Gebiet unmittelbar an der mecklenburgischen Landesgrenze lagen. Eine genauere Darstellung der Besitzentwicklung ist nicht möglich, da der größte Teil der Erwerbungen in der Zeit vor 1417 erfolgte, für die keine urkundlichen Quellen überliefert sind. Die Besitzangaben beruhen daher weitgehend auf dem 1525 im Auftrag Kf. Joachims I. von Dr. Wolfgang Redorffer verfaßten Landregister des Landes Ruppין. Ergänzend wurde die Bestätigungsurkunde Kf. Joachims I. von 1530 mit herangezogen. Im einzelnen besaß das Kloster außerhalb der Stadt die Dörfer **Rönnebeck**, **Dierberg**, **Dollgow**, **Zechow**, **Banzendorf**, **Grieben**, **Gühlen**, **Keller**, **Menz**, **Rüthnick**, **Schönberg**, **Seebeck**, **Strubensee**, **Vielitz**, **Zühlen**, **Buberow**, **Lichtenberg**, Teilbesitz in den Dörfern **Herzberg** (Vollbesitz ohne einen Hof), **Krangen** (Vollbesitz ohne 4 H.), **Schulzendorf** (2 H.) und **Karwe** (6 Höfe), eine Wiese im Luch bei **Radensleben** sowie Einkünfte aus **Molchow** (3 Pfd. Erbzins), **Altruppın** (Pacht von 9 H.), der wüsten Feldmark **Rägelsdorf** (Rente von 1½ Schk.) und den Städten **Neuruppın** (Rente aus dem Wortzins), **Gransee** (Rente aus der Urbede; Pfandbesitz), **Berlin-Cölln** (Rente aus den Rathäusern; Pfandbesitz). Darüber hinaus gehörten den Nonnen 19 wüste Feldmarken (sowie Anteile an zwei weiteren), von denen die meisten um den Stechlin im Forst Menz lagen: **Alt-Globsow**, **Gr. Menow**, **Köpernitz** (Teilbesitz: ¼), **Zippelsförde**, **Burow**, **Feldgrieben**, **Glambeck**, **Hindenberg**, **Wendisch Kramnitz**, **Krukow**, **Hohen Päblitz**, **Pritzkow**, **Rheinschagen**, **Roofen**, **Sonnenberg** (Teilbesitz: 6 H.), **Stamm-Stechlin**, **Stechlin**, **Steinförde**, **Zeuten** und **Lindow** bei Katerbow. Mit 225 Quadratkilometern erstreckte sich der Klosterbesitz über ein Viertel des Ruppiner Landes. Auch die Kapitaleinkünfte waren nicht unbeträchtlich, da der Konvent aus den Dörfern Pächte und Zinsen erhielt. Aus den gerichtsherrlichen Rechten und den mit den Dorfkirchen verknüpften Patronatsrechten konnten die Nonnen ebenfalls gute Einkünfte verbuchen.

Die Wirtschaftskraft des Klosters für das Ruppiner Land wird durch das Einnahmen- und Ausgabenregister des Landschosses von 1540–42 eindrucksvoll dokumentiert. Für das gesamte Land Ruppın wurden über 4.532 fl. als Einnahmen verbucht. Die Kapitelsdörfer Lindows trugen hierzu 1.437 fl. bei. Dies bedeutet, daß mehr als ein Viertel der Steuereinnahmen der gesamten Landschaft von einem Frauenkloster erwirtschaftet wurde.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster betrieb überwiegend Rentengrundherrschaft.

■ 4.2.3 Der Konvent besaß mit der **Kramnitzmühle** bei Wendisch Kramnitz und der Mühle bei **Baumgarten** zwei Mühlen.

Darüber hinaus erhielten die Nonnen aus der Mühle bei [Zipfelsförde](#) einen jährlichen Zins von 1½ Wsp.

■ 4.2.5 Die Abtei verfügte in der Stadt Neuruppin seit 1365 über einen Hof in der [Beginenstr.](#) sowie über ein [Beginenhaus](#) in der Stadt [Lindow](#).

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 [Gustav Wentz](#) (in: [GS 1/2](#)) nimmt an, daß von [Lindow](#) aus das Kloster → [Zehdenick](#) besiedelt wurde. Belege sind hierfür aber nicht zu finden.

■ 5.1.2 Das Kloster besaß im Bereich seiner Grundherrschaft bis 1517 das Patronat über 20 Pfarrkirchen, von denen vier Filialkirchen waren. Innerhalb der Grenzen der Diözese [Havelberg](#) lagen: [Lindow](#) (Klosterkirche und [neustädtische] Stadtkirche), [Banzendorf](#), [Dierberg](#), [Herzberg](#), [Keller](#), [Kran-gen](#) [?], [Lichtenberg](#), [Menz](#) mit Filiale [Dollgow](#), [Rönnebeck](#), [Schönberg](#) mit Filiale [Gühlen](#), [Seebeck](#) mit Filiale [Strubensee](#), [Vielitz](#), [Zühlen](#) mit Filiale [Zechow](#), in der Diözese [Brandenburg](#): [Grieben](#) und [Rüthnick](#). [Grieben](#) war bis 1517 selbständig, wurde aber wegen eines Brandschadens als Filiale zu [Rüthnick](#) gelegt. Zudem hatten die Nonnen das Patronatsrecht in zwei Kirchen außerhalb der klösterlichen Grundherrschaft [Lindow](#)s inne, nämlich in [Karwe](#) und [Nackel](#).

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Zentrum der nur noch in Fragmenten erhaltenen Anlage waren die Kirche und die s anschließende Klausur. Weitere Gebäude befanden sich ö (Äbtissinnenhaus) und sö (Schul- oder Gästehaus) davon. N der Kirche liegt der Friedhof der Stiftsdamen, im W und SW der ehem. Wirtschaftshof mit der Propstei.

■ 6.1.1 Erkenntnisse zum Grundriß und zu Baudetails der zerstörten Klosterkirche brachten die 1934–35 durchgeführten Grabungen [Max Neumanns](#). Es handelte sich um einen 37 m langen und 11,5 m breiten, turmlosen Rechtecksaal aus Feldsteinquadermauerwerk. Aus Backstein bestanden der O-Giebel sowie die Laibungen der Öffnungen. Auf der N-Seite befand sich ein Gewändeportal mit Wülsten und Rundstäben. Der frühgotische, in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. errichtete Bau wurde verm. im späten Mittelalter erneuert (1483 ist von schlechtem Zustand die Rede). Einen 1691 vom Konvent beantragten Wiederaufbau der 1638 zerstörten Kirche lehnte Kf. [Friedrich III.](#) ab. Noch im 18. Jh. stand die Kirche als Ruine; der zuletzt erhaltene O-Giebel stürzte nach 1803 ein.

■ 6.1.2 Erst die Grabungen 1934–36 zeigten, daß auch in [Lindow](#) eine dreiflügelige, um einen quadratischen Kreuzgang s der Kirche gruppierte Klosteranlage vorhanden war. Erhalten blieben davon lediglich die Reste des mächtigen O-Flügels. Wie in → [Zehdenick](#) dürfte dieser im dritten Viertel des 13. Jhs.

an die Kirche angefügte Haupttrakt zunächst alle wesentlichen Konventsräume aufgenommen haben, bis die Klausur um Kreuzgang, S- und W-Flügel ergänzt wurde. Nach Klagen des Konvents über den schlechten baulichen Zustand des Klosters 1541 und 1551 lieferte die kfstl. Verwaltung Baumaterialien für Ausbesserungen.

Der *Kreuzgang* bestand aus Backsteinmauerwerk und hatte vier kreuzrippengewölbte, in je zwölf Arkaden zum Innenhof geöffnete Arme von je 32 m Innenhoflänge. Die Form der bei den Grabungen gefundenen Konsolen der Wölbung lassen eine Entstehung im 14. Jh. vermuten. Im Winkel zwischen Kirche und W-Flügel dürfte sich die Pforte befunden haben.

Vom 62 x 11,5 m großen *O-Flügel* stehen noch geringe Reste der Längsmauern, vor allem aber die n und s Giebelseite. Der mittlere Teil ist durch später hineingebaute Häuser gestört. Der langgestreckte Bauteil besteht aus Feldsteinquadermauerwerk; für die Laibungen der meist spitzbogigen Fenster wurde teilweise auch Backstein verwendet. Die Giebel waren durch Putz, Bemalung sowie eingeritzte Bogenfriese und Rosetten bereichert. Im Erdgeschoß gab es eine Folge meist zweischiffiger, kreuzrippengewölbter Räume, der s war durch einen Kamin zu erwärmen. Darüber befand sich das in den Dachraum hineinreichende Dormitorium (mit Wandnischen und Schlafplätzen beiderseits eines Mittelgangs, den hohe Maßwerkfenster im N- und S-Giebel belichteten). Unter dem S-Teil erstreckte sich ein gewölbter Keller.

Vom schmaleren *W-Flügel* der Klausur konnten die Grundmauern aus Feldstein untersucht werden. Im S-Teil fanden sich Reste eines Ziegelfußbodens mit Ablaufrinne, eines gotischen Maßwerkfensters sowie eines Blattfrieses. Vom *S-Flügel*, wo keine Grabungen stattfanden, ist lediglich die ungefähre Lage bekannt.

S des O-Flügels steht ein zweigeschossiger spätgotischer Bau aus Mischmauerwerk (ca. 8 x 14,5 m) mit Satteldach, ehem. verputzt und mit Ritzquaderung versehen. Er wird als *Klosterschule* oder *Gästehaus* gedeutet; später diente er als Armen-, [Beginen-](#), [Pfortner-](#) und Wohnhaus. Während die Umfassungsmauern aus Feldstein bestehen, wurden für Gebäudedecken, Giebel und Laibungen Backsteine verwendet. Der W-Giebel ist durch flachbogige Zwillingsblenden in gestaffelten Rechteckrahmungen geschmückt. Im Erdgeschoß befinden sich große, reich profilierte Spitzbogenfenster und ein N-Portal. Im 18. Jh. sowie 1991 kam es zur Veränderung des Inneren. Das ö anschließende Konventualinnenhaus wurde 1800–01 durch [Brasch d.J.](#) auf mittelalterlichen Grundmauern errichtet und 1935–36 durch [Max Neumann](#) nach O erweitert. An Stelle des *Wohnhauses der Äbtissin*, von dem der tonnen-gewölbte Keller einbezogen wurde, entstand n ö der Klausur 1752 das *Dominat*, das Anfang des 19. Jhs. seine jetzige Gestalt als Massivbau erhielt.

■ 6.1.4 Der Friedhof der ev. Stiftsdamen liegt n der Klosterkirche. Soweit erkennbar, sind dort bisher jedoch keine mittelalterlichen Bestattungen nachgewiesen worden, so daß evtl. damit zu rechnen ist, daß die Nonnen des mittelalterlichen Klosters im Kreuzhof bestattet wurden.

■ 6.1.5 W und sw der Klausur lag der Wirtschaftshof, mit der 1638 zerstörten Propstei, dem späteren Amtshaus, im W. Davon stammt mglw. der tonnengewölbte Keller unter dem 1863 als Privathaus errichteten Nachfolgebau. – NW der Klausur, etwas erhöht und außerhalb der Mauer, blieb der S-Teil eines großen gotischen Gebäudes erhalten, das zuletzt als Scheune genutzt wurde. Während es F. W. A. BRATRING 1799 als frühere Kapelle deutete, vermutet Max Neumann hier die ursprüngliche Unterkunft männlicher Konversen. Die s Schmalseite aus Backstein wird durch drei hohe, bis in den Giebel reichende Spitzbogenblenden belebt. Im oberen Teil der vor allem aus Findlingsmauerwerk bestehenden Längswände befinden sich Schlitzfenster. Es gab einen Keller mit Holzbalkendecke. S davon zeigt der 1730 von L. Grieneck gezeichnete Plan (→ 9.6.2) eine zweite Scheune mit ähnlichen Abmessungen.

■ 6.1.6 Dem Kloster gehörten bis 1558 ein Haus und Hof in der Nähe des → Neuruppiner Dominikanerklosters in der Beginenstr. (1365 erwähnt) sowie das Beginenhaus und ein Hospital in Lindow.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Bei den Grabungen im Bereich der Kirche konnten keine Altarunterbauten gefunden werden.

■ 6.2.2 Einzelne Stücke aus dem Kloster befinden sich jetzt im Besitz der Lindower Stadtkirche: ein spätgotischer Kelch mit Patene aus vergoldetem Silber sowie ein spätmittelalterliches Ziborium. Die mittelalterliche Herkunft einer lt. KDM BRANDENBURG 1/3 angeblich aus dem 14. Jh. stammenden Altardecke ist nicht eindeutig bestimmbar.

■ 6.2.3 In den KDM BRANDENBURG 1/3 wird die Schnitzfigur eines Bischofs (85 cm hoch), Anfang 16. Jh., erwähnt, die wohl aus einem Altarretabel stammte. Ihr jetziger Standort ist nicht bekannt.

■ 6.2.4 In der Mitte der ehem. Klosterkirche konnten zwei gemauerte Gräber freigelegt werden, eines enthielt eine Doppelbestattung (vielleicht Stiftergrab).

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Agnes (um 1423), Luitgard Gronenveld (1436/37), Anna Gräfin von Lindow (1483), Anna von Kröcher (1491/92), Barbara Gräfin von Lindow (vor 1538), Elisabeth von Kröcher (1538–47), Elisabeth von Ziethen (1547–57).

*Priorinnen:* Margarete Kule (1538).

*Pröpste:* Johannes (von) Kaphengst (*Kapehingest*; 1358), Lambrecht (1375), Nicolaus (von) Bassute (*Bassud*; 1436/1466), Andreas Merian (*Morjahn*; 1502), Johannes Fischer (1541).

## 8. Siegel

Ein mittelalterliches Siegel des Konvents, der Äbtissinnen oder der Pröpste ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Klosterbibliothek und Klosterarchiv wurden durch den Brand von 1638 vernichtet.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Im BLHA Potsdam werden zwölf Urkunden aufbewahrt, die dem Kloster bzw. ev. Stift Lindow provenienzzugeordnet sind: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster/Stift Lindow, U 1–U 12 (1427–1688), davon U 1–U 6 (1427–1530) aus vorreformatorischer Zeit. Im übrigen sind nur Abschriften von Urkunden überliefert: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster/Stift Lindow, Nr. 1, S. 1–3v (1436 [2 x]). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), L 5, Lindow (1530–1812), darin: Abschr. der Güter- u. Privilegien-Konfirmation für das Kloster Lindow (1530). – *LHA Schwerin*: Bestand 1.10-3, Kloster Lindow, Nr. 1 a–c, (1418, 1419, 1457).

■ 9.2.7 Akten des Klosters Lindow aus der Zeit bis zur Mitte des 16. Jhs. sind nicht erhalten.

■ 9.2.9 *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Lindow (kein Provenienzbestand des Klosters), darin u. a.: Nr. 49: Erbregerregister des Amtes Lindow (1574); Rep. 7, Amt Ruppín, Nr. 100/1: Landregister des Landes Ruppín, durch Dr. Wolfgang Redorffer im Jahre 1525 aufgenommen (Druck: CDB I 4, S. 151–183).

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 83a: Stadt und Amt Lindow, Fasc. 1–10, darin in Fasc. 1: Amtsangelegenheiten unter dem Amtmann Claus Leiste (1557–63, incl. Beschwerden der Nonnen betr. Lieferung schlechten Bieres), in Fasc. 3: Unentgeltliche Überlassung von Steinen aus dem abgebrannten Lindower Kloster an den Geh. Rat von Schwerin (1651). – *BLHA Potsdam*: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), Bauregistratur, B 1839–B 1882: Bauakten, Amt Ruppín/Lindow, darin u. a.: B 1882: Die Mauer und der Klosterkirchhof zu Lindow (1764–66), ferner: Domänenregistratur, Amt Ruppín/Lindow; Rep. 2 A (Regierung Potsdam), III 16666: Das Kloster zu Lindow (1779–1822); Rep. 7, Amt Lindow: Gesamtbestand: 153 AE (1574, 1627–1777, 1811–1851), darin: Nr. 49: Erbregerregister des Amtes Lindow von 1574 mit Nachträgen; Rep. 7, Amt (Alt-)Ruppín, darin: Ecclesiastica, Kloster Lindow: 14 AE (1530–1915); einzelne Bestände befinden sich auch in: Rep. 7, Amt Zechlin; Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster/Stift Lindow: Gesamtbestand: 17 AE ([1436] 1650–1893), darin u. a.: Nr. 11: Die Befestigung des Amtshofes, seiner Wege und Gebäude auf Anweisung des Klosters Lindow (1711), Nr. 12: Verhandlung über den Neuaufbau eines Beginenhauses des Stifts Lindow (1803–06).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 91f. (1549 Juli 2); I. HA, Rep. 23 (Grenze gegen Mecklenburg), Nr. 18a, 18b: Grenze zwischen dem Kloster Lindow und dem Amt Fürstenberg; I. HA, Rep. 47



(Geistliche Angelegenheiten), L 5, Lindow (1530–1812), darin u. a.: Äbtissinnenwahl (1547), das zum Kloster gehörende Beguinenhaus in der Stadt Lindow (1805); R 1: Ruppín (1541, 1630–1782), darin: Visitationsprotokoll der Ruppiner Marien- und Nikolaikirche von 1541; I. HA, Rep. 77 (Ministerium des Innern), Abt. I: Generalabt.: Geistliche Stifte, Stift Lindow; I. HA, Rep. 78a, in Nr. 6 (Einladungsliste für die Brandenburgischen Landtage, 1554); II. HA: (Generaldirektorium), Abt. 14: Kurmark, Städtesachen, Tit. CXLI: Stadt Lindow, Nr. 4: Holzverabreichungen für Bauten im Kloster Lindow (1798–1807); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 20: Lindow; X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 67: Adlige Fräuleinstifter Stepenitz, Heiligengrabe, Zehdenick, Lindow. Kirchenbuchauszüge und genealogisches Material aus dem Nachlaß H. von Rederns; Nr. 314: betr. Äbtissinnenwahl 1547. – *DomA Brandenburg/H:* U 136 (1334 Juni 23). – *LHA Schwerin:* Bestand 2.11-2.1 (Auswärtige Beziehungen), darin zu Lindow: Nr. 922, 1110.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 4, S. 439–461 (Das Jungfrauenkloster und Städtchen Lindow); I 4, S. 151–183 (Landregister des Landes Ruppín, durch Dr. Wolfgang Redorffer im Jahre 1525 aufgenommen); ferner I 21, S. 27f., Nr. 43 (1334 Juni 23). – W. FRIEDENSBURG (Hg.) 1913–16, Bd. 1, S. 390–393, Nr. 132. – SCHÖSSLER I, S. 122, Nr. 169 (1334 Juni 23). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 496f., Nr. 3462–3474; ferner Bd. 1, S. 81, Nr. 579, S. 202, Nr. 1374, S. 261, Nr. 6910, 6911; Bd. 2, S. 264, Nr. 2939. – G. ZIMMERMANN (Hg.) 1963, S. 330–335.

### 9.5 Literatur

F. W. A. BRATRING 1799, S. 408–412; A. F. RIEDEL 1841, S. 174f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 386, Bd. 2, S. 5–8; E. FROMME 1884, S. 7–20, 27–38, 79–83, 98–101; R. BERGAU 1885, S. 499; N. MÜLLER 1907a; KDM BRANDENBURG 1/3, S. 119–133; V. HEROLD 1925–27, T. 3; E. BECKER 1929, S. 28–40 (Kloster) und 250–254 (Stift); G. RUDOLPH 1930a; GS 1/2, S. 285–296; M. NEUMANN 1937; M. NEUMANN 1937a; M. NEUMANN 1941, S. 26–52, 55–60, Abb. 29–40; J. SCHULTZE 1953; G. HEINRICH 1961a; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 229f., 245ff., 261ff., 299f.; W. RIBBE 1975; E. BOHM 1978a, S. 77f., 101–105; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 1, S. 228; G. DEHIO 1983, S. 278f.; U. CREUTZ 1988, S. 157–161; W. ZIEGLER 1990/91, S. 79; M. RUDERSDORF / A. SCHINDLING 1994/95; U. CREUTZ 1995, S. 137–142; G. HEINRICH 1995e; BEST. LHA SCHWERIN; K. BILANG 1998, S. 57–65; S. WORCH 1998; G. DEHIO 2000, S. 598f.; E. ENGEL 2000b; G. HEINRICH 2002a; A. KUGLER-SIMMERL 2003; M. METZLER / U. SCHWARZ U. A. 2003, S. 68–74; M. UNTERMANN 2003, S. 203; S. WORCH 2005.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin:* Lindow. Amt, um 1730, H. F. Beer, 1:8.000, 63 x 40 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, F 1262; Lindow. Amt und Vorwerk, 1730 (Stand von 1724), L. Grunack, ca. 1:5.000,

93 x 60 cm, kol. Hz., ebd., E 772. – *SBB PK Berlin:* Ur-Mtbl. Nr. 1549 von 1825, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB, 1998). – *BLHA Potsdam:* Situationsplan von dem Kloster Lindow, um 1811, Buchholtz, M in graph. Form, kol. Hz., in: Rep. 2A Regierung Potsdam, III D 16666, unfoliiert. – *BLDAM Wünsdorf:* Klosterplan, o. J., gez. von Drescher, 1:1.000; Zeichnungen und Photographien von der Kirche, vom Kreuzgang sowie der w Hälfte des N-Arms und eines Stückes der Hofseite des O-Arms, außerdem Pfortenbau, Reste der N- und W-Wand des W-Flügels, auch Bauuntersuchungen im O-Flügel, 1934–36, Baureferendar Bredereck, in: Altakte, Ausgrabungen und Suchschnitte unter Leitung Max Neumanns (→ 9.6.7); Grundriß mit Grabungsergebnissen Max Neumanns, 1934–36, ebd.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1549/3043 von 1883, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne:* Plan der Stadt nach einer Karte von Beer, in: KDM BRANDENBURG 1/3, S. 123, Abb. 111 (ND in: M. NEUMANN 1937, S. 13, Abb. d; M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 30; M. METZLER 2003, S. 61); Lindow (Mark), Stadtkern und nördlicher Teil, in: M. METZLER 2003, S. 470. – *Lagepläne:* Lindow. Amt und Vorwerk, 1730 (Stand von 1724), L. Grunack (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), in: M. NEUMANN 1937, S. 12, Abb. c (ND in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 29); Plan des Klosters Lindow von 1816, J. F. Schulze, in: M. NEUMANN 1937, Abb. 9 (ND in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 31); Gesamtplan, in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 32; Lageplan des Klosters, in: M. METZLER 2003, S. 69, oben. – *Grundrisse:* Plan der Klausur nach den Ausgrabungen in den Jahren 1934 und 1936, in: M. NEUMANN 1937, Abb. 10 (ND in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 33; M. METZLER 2003, S. 69, unten); Grundriß des Konventbaus, in: KDM BRANDENBURG 1/3, S. 127, Abb. 114.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

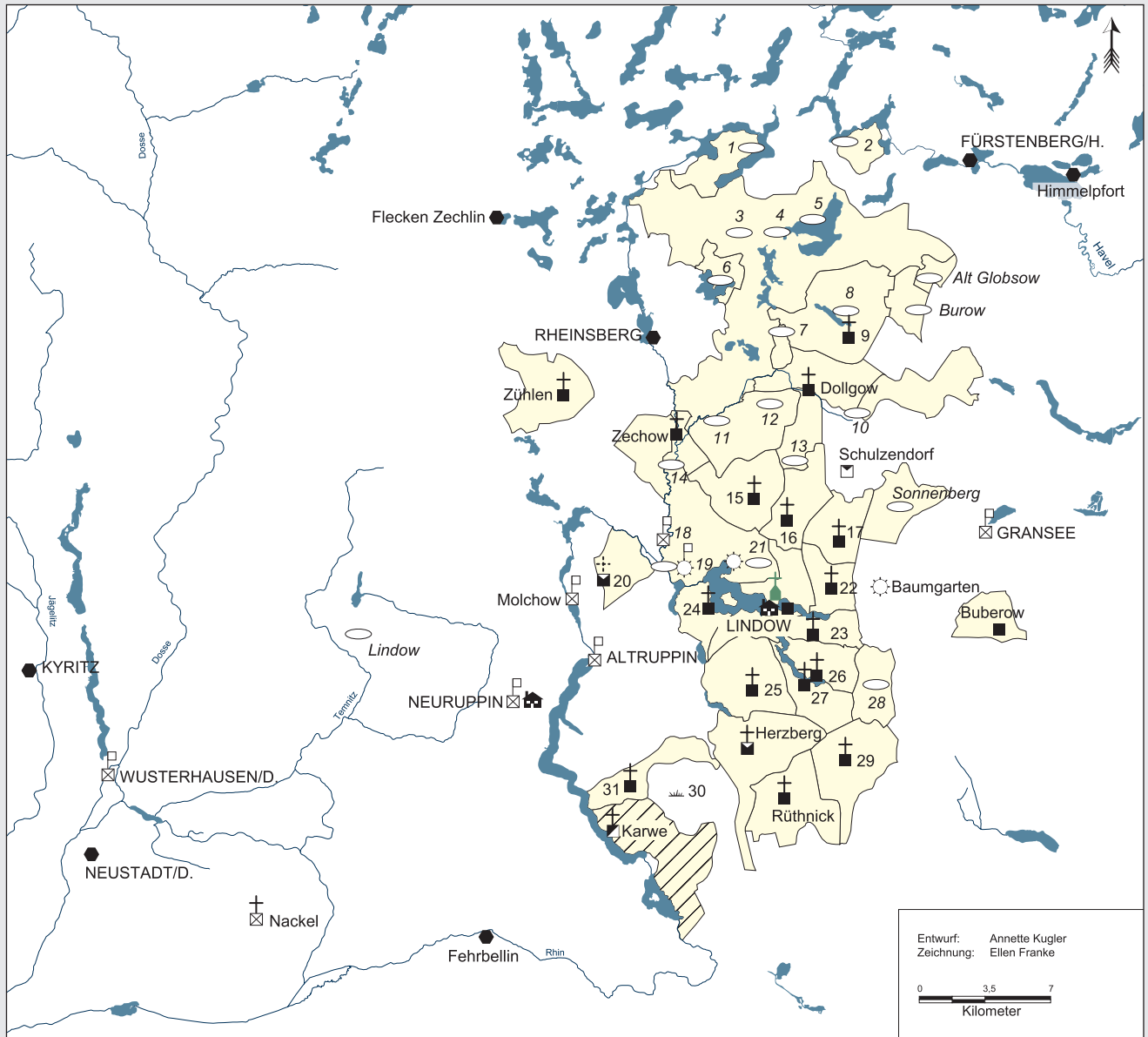
*BLDAM Wünsdorf:* 1934–36 Ausgrabungen und Suchschnitte durch Lehlager Gildenhall des FAD (Freiwilliger Arbeitsdienst) unter Leitung Max Neumanns vom Staatshochbauamt Neuruppín, finanziert von Stadt, Kreis und Provinzialverwaltung (siehe Altakte, darin auch Grabungsberichte von Neumann 7. Mai 1934, Neumann 15. April 1935, Bredereck 19. Nov. 1935).

*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz.* Entwurf: Annette Kugler, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1825.* Ur-Mtbl. Nr. 1549 von 1825 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin, Ausschnitt). – [3] *Situationsplan, um 1811.* Situationsplan von dem Kloster Lindow, um 1811, Buchholtz (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [4] *Grundriß.* Plan der Klausur nach den Ausgrabungen in den Jahren 1934 und 1936, aus: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 33.

Annette Kugler

Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante

[1] Klosterbesitz



- |                  |                 |
|------------------|-----------------|
| 1 Hohen Pählitz  | 17 Rönnebeck    |
| 2 Gr. Menow      | 18 Rägelsdorf   |
| 3 Krukow         | 19 Zippelsförde |
| 4 Stechlin       | 20 Krangen      |
| 5 Stamm-Stechlin | 21 Wd. Kramnitz |
| 6 Feldgrieben    | 22 Keller       |
| 7 Zeuten         | 23 Strubensee   |
| 8 Roofen         | 24 Gühlen       |
| 9 Menz           | 25 Schönberg    |
| 10 Pritzkow      | 26 Seebeck      |
| 11 Köpernitz     | 27 Vieltitz     |
| 12 Steinförde    | 28 Glambeck     |
| 13 Hindenberg    | 29 Grieben      |
| 14 Rheinshagen   | 30 Radensleben  |
| 15 Dierberg      | 31 Lichtenberg  |
| 16 Banzendorf    |                 |

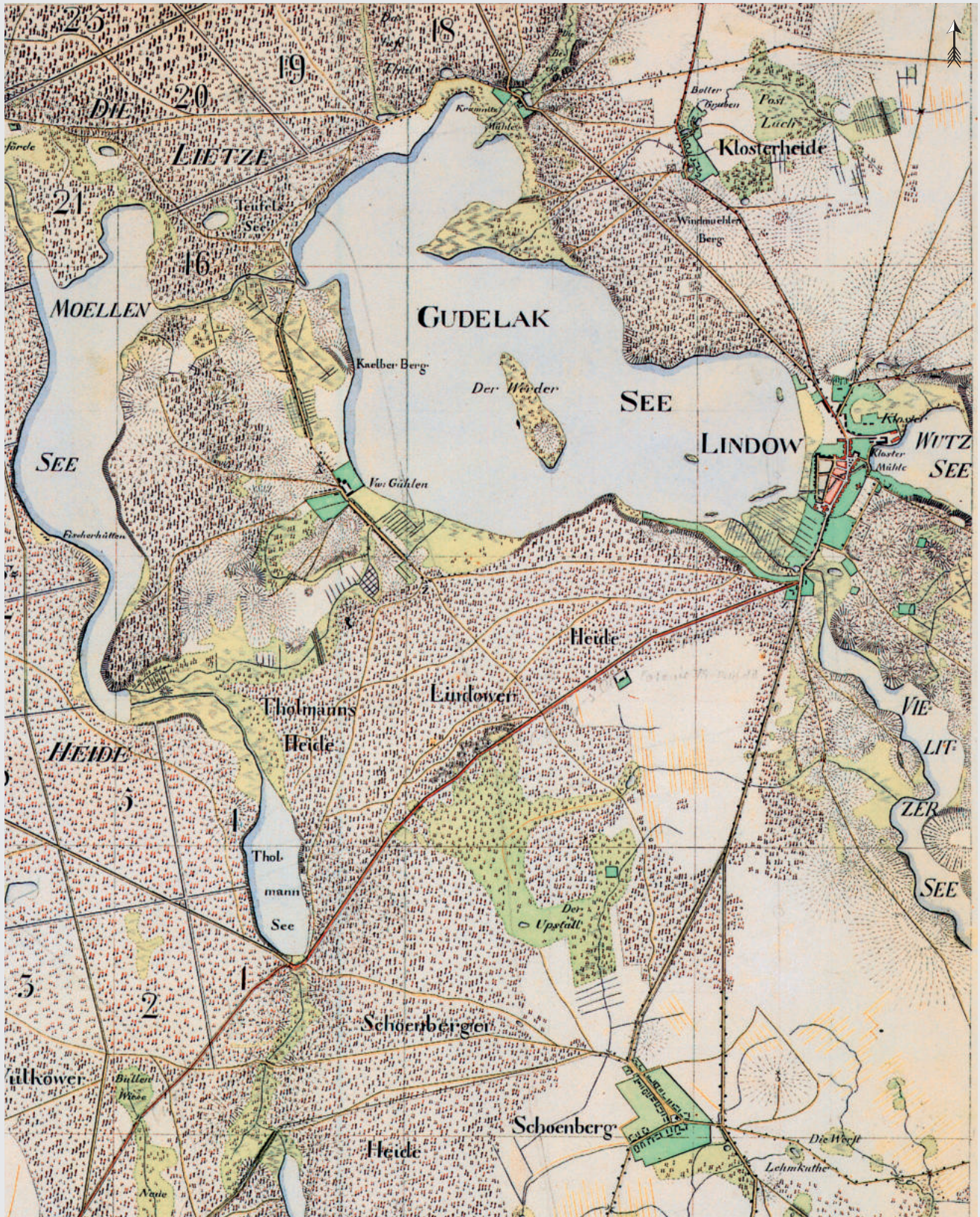
- Kloster (verm. Zisterzienserinnen)
- vollst. LBes.
- vollst. LBes. u. KP
- überw. LBes. u. KP
- überw. LBes. u. KP verm.
- anteil. LBes. u. KP
- geringf. LBes.
- KP
- Einn.
- Stadthof
- Mühle

- Mühle: Einn.
- Wiese
- WFM
- Ort zur Orientierung
- vollst. LBes.
- anteil. LBes.
- NEURUPPIN Stadt
- Karwe Dorf
- Baumgarten Wüstung
- ? Lage verm. o. unbek.

Entwurf: Annette Kugler  
 Zeichnung: Ellen Franke  
 0 3,5 7  
 Kilometer



[2] Umgebungskarte, 1825



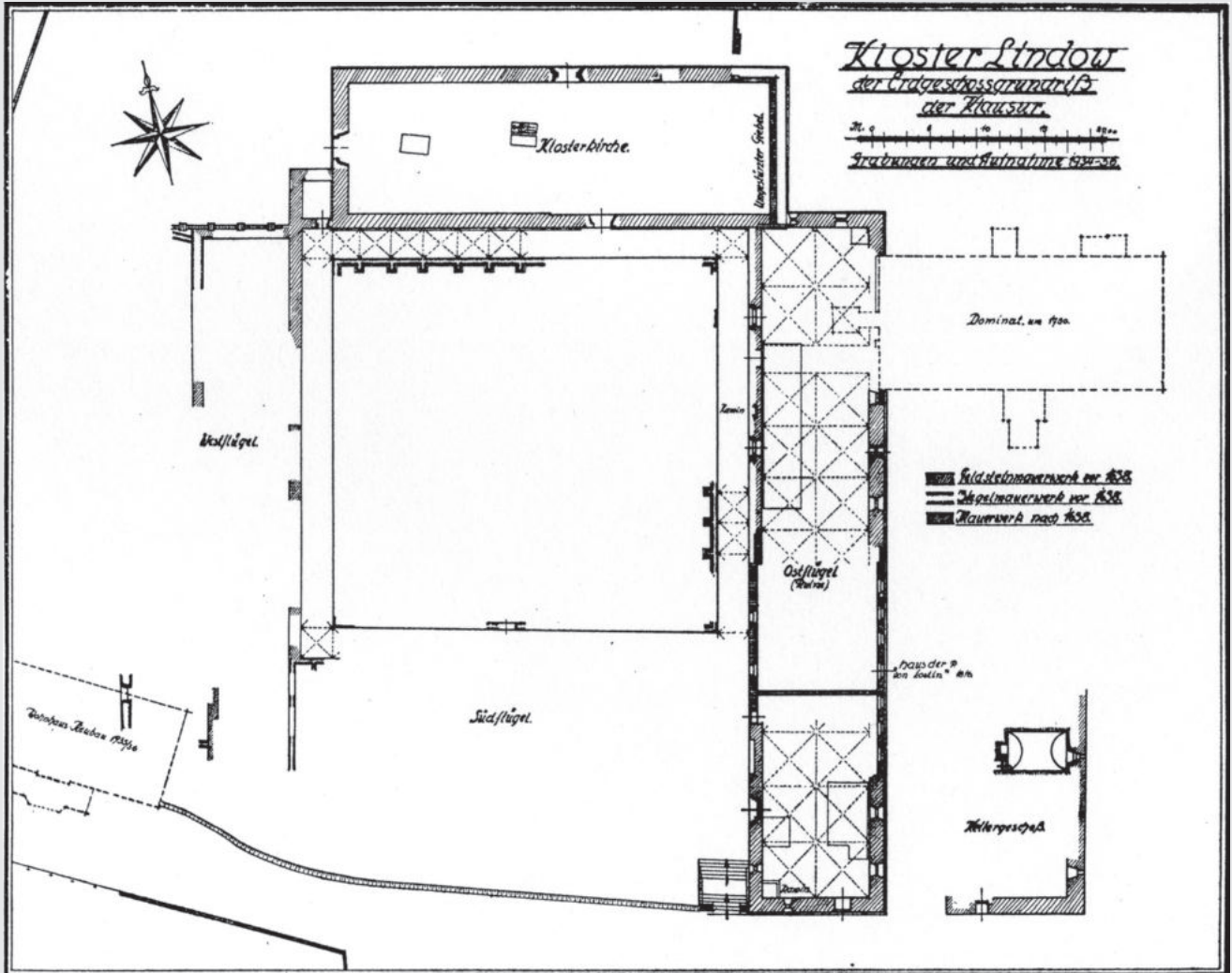


[3] Situationsplan, um 1811





[4] Grundriß



# LIPPEHNE (Lipiany)

## Augustiner-Eremiten

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Augustiner-Eremiten-Kloster Lippehne (heutiger Ortsname: Lipiany); [Kloster in] *Lipen* [oder: *Lippen*] *Caminensis diocesis* (1266 [→ 2.1]); *prior in Lypan* (1266); *prior fratrum Heremitarum ordinis sancti Augustini domus Lippen* (1290).

■ 1.1.2 Zunächst Wilhelmiter, dann Augustiner-Eremiten.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster soll ca. 2,5 km nnw der Stadt Lippehne auf einer Halbinsel im Wendensee gelegen haben, dessen n Ende lt. FNS als *Mönchen-* oder *Münchenende* bezeichnet wurde.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bei Klostergründung: Hzm. Pommern-Stettin oder Bistum Kammin (unsicher); ca. 1250–76: Bistum Kammin, terra Lippehne; 1276–nach 1290 (Klosteraufhebung): Mark Brandenburg; weitere Ortszugehörigkeit: bis 1402: Mark Brandenburg, terra Lippehne; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Soldin; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. pyrzycki (Kr. Pyritz); 2000: Republik Polen, Wojw. zachodniopomorskie (Westpommern), pow. pyrzycki (Kr. Pyritz), gm. Lipiany (Lippehne).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Vor 1266.

■ 1.3.5 Vom Wilhelmiterorden zum Augustiner-Eremiten-Orden (→ 2.1).

■ 1.3.6 Offenbar 1290 oder bald darauf.

■ 1.3.7 Unbekannt.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Um die Mitte des 13. Jhs., nachdem Papst Innozenz IV. sie in den Dienst der Seelsorge gestellt hatte, gründeten die Wilhelmiter zahlreiche Klöster in Frankreich, Nordwesteuropa, Böhmen, Ungarn und Deutschland, worunter sich auch die Niederlassung in Lippehne befand. Als Ordensgründer gilt

ein französischer Adliger Wilhelm, der in Malavalle, einem Bergtal oberhalb von Castiglione della Pescaia, ein strenges Asketenleben führte. Papst Gregor IX. schrieb den Wilhelmitern die Befolgung der Benediktinerregel vor und gab ihnen Konstitutionen, die sich am Vorbild der Zisterzienser orientierten. Trotz des Seelsorgeauftrags Innozenz' IV. führten die Wilhelmiter in ländlichen Gegenden weiterhin ein monastisch-eremitisches Leben, wofür die Lage des Klosters Lippehne auf einer Halbinsel im Wendensee die besten Voraussetzungen bot. Mit der Bulle *Cum quaedam salubria* vom 15. Juli 1255 lud Papst Alexander IV. verschiedene Eremitengemeinschaften, unter denen sich auch die in der Anrede ausdrücklich genannten Wilhelmiter befanden, zu einem Vereinigungskapitel nach Rom. Die Bulle *Licet ecclesie catholice* vom 9. April 1256, welche die Beschlüsse des Kapitels bestätigte, nennt die Wilhelmiter als erste der Gruppierungen, die *in unam ordinis Heremitarum sancti Augustini professionem et regularem observantiam* zusammengeführt wurden. Der Generalprior und wohl die meisten Prioren des Wilhelmiterordens wollten jedoch nicht in den neuen Orden inkorporiert werden und die von ihren Delegierten in Rom gegebene Zustimmung rückgängig machen. Sie wandten sich an die Kurie und hatten mit ihrer Appellation Erfolg. Bereits am 22. Aug. 1256 entließ Papst Alexander IV. die Wilhelmiter aus der Union. Die Gefahr jedoch, daß Wilhelmiter weiterhin zu den Augustiner-Eremiten übergangen oder von diesen abgeworben wurden, war damit nicht vorüber. Der Streit zog sich über zehn Jahre hin und wurde erst durch einen Prozeß und Schiedsspruch, der in der Bulle *Ea quae iudicio* Papst Clemens' IV. vom 30. Aug. 1266 inseriert ist, beigelegt. Danach sollten alle außerhalb Deutschlands und Ungarns gelegenen ehem. Wilhelmiterklöster sowie drei namentlich genannte deutsche Häuser den Wilhelmitern zurückgegeben werden. Den Augustiner-Eremiten verblieben: Tübingen, Schönthal in der Oberpfalz, Seemannshausen in der Diözese Regensburg, Mindelheim in der Diözese Augsburg, zwei böhmische Klöster und *Lipen Caminensis diocesis*. Durch diese Angabe ist die Behauptung von H. WITTLINGER 1932 widerlegt, »ein Kloster der Augustiner-Eremiten« habe in Lippehne »niemals bestanden« und der für 1290 urkundlich belegte Frater Henricus sei Angehöriger des Augustiner-Eremiten-Klosters in Lippstadt/Westfalen gewesen.

Eine Urkunde, die am 31. Dez. 1266 zu Stettin (Szczecin) von Hzg. Barnim I. von Pommern ausgestellt wurde, nennt als ersten von zehn Zeugen den Frater *Theodoricus prior in Lypan*. Am 20. April 1290 erbaten ein Bruder *Hen[ningus] prior fratrum Heremitarum sancti Augustini domus Lippen* und ein

weiterer Frater Henning von Bischof Jaromar von Kammin, vom Dekan Johannes und vom gesamten Domkapitel das Einverständnis und die Bestätigung (*pium assensum et confirmationem utilem*) für die Gründung von Augustiner-Eremiten-Klöstern in → Königsberg/Nm. (Chojna) und → Friedeberg (Strzelce Krajeńskie). Diese Urkunde enthält die letzte Nennung des Klosters. Allem Anschein nach haben die Konventualen nach der Gründung der Ordenshäuser in Königsberg und Friedeberg Lippehne verlassen und siedelten in einen der beiden neuen Konvente um.

### 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (Kirche, Gebäude, Anlage)

Über das Schicksal der Klosteranlage nach 1290 ist nichts Näheres bekannt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.3 *Dignitäten und Ämter*

Das einzige für das Kloster überlieferte Amt ist das des Priors.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

In den überlieferten Quellen sind zu diesem Bereich keine Informationen enthalten.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

Zum religiösen Wirken der Mönche in Lippehne geben die Quellen keine Auskunft.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Die verm. Lage des Klosters ist nur ungefähr bekannt (→ 1.2.1); Informationen über die Klostergebäude und ihre Ausstattung liegen nicht vor.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren*: Theodoricus (1266), Henning 1290. – *Bruder*: Henning (1290).

## 8. Siegel

Ein Siegel des Klosters ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 *Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek*

Die klostereigenen Archivalien scheinen, wenn es denn solche gab, völlig verlorengegangen zu sein. Die Existenz einer Klosterbibliothek ist nicht überliefert.

### 9.3 *Überkommene Archivalien (Fremdbestände)*

■ 9.3.2 *Generalarchiv des Augustinerordens Rom*: Bull. D–I–109 (Ea quae iudicio, 30. Aug. 1266; Kopie).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 31: FNS, Kr. Soldin, darin: Nr. 35: Lippehne. – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Urkunde Nr. 3 (20. April 1290). – *Ehem. Archiv des Marienstifts zu Stettin (heutiger Standort unbekannt)*: Tit. 1, Sect. I, Nr. 1: Matrikel des Marienstifts, S. 267 (1266 Dez. 31).

### 9.4 *Gedruckte Quellen*

C. ALONSO (HG.) 1997, S. 38, Nr. 113. – CDB I 19, S. 175, Nr. 4 (1290 April 20). – K. ELM 1964–66. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 42 (1290 April 20). – PUB: Bd. 2, S. 161f., Nr. 819 (1266 Dez. 31); Bd. 3, S. 99f. Nr. 1539 (1290 April 20).

### 9.5 *Literatur*

A. WINTER 1883; R. BERGAU 1885, S. 501; P. BIENS 1908; H. WITTLINGER 1932, S. 49–53; DtStB I [1939], S. 582f.; F. ROTH 1952–54, S. 91; K. ELM 1964–66, Register: Lippehne; A. KUNZELMANN 1969–76, Bd. 1, S. 207ff.; J. SCHULTZE 1995m; A. VOLKMANN 2002, S. 180f.

### 9.6 *Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten*

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Karte von der Stadt Lippehne, ca. 1760, aufgen. von G. C. Rüdiger, M in graph. Form (ca. 1:1.800), kol. Hz., 41 x 25 cm, Kart SX 28891; Ur-Mtbl. Nr. 1488 von 1833, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1488/2955 von 1895, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: E. J. SIEDLER 1914, S. 115, Abb. 177; H. WITTLINGER 1932, Taf. 13, Abb. 35.

Michael Wernicke OSA

# LUCKAU

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Dominikanerkloster Luckau.
- 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Dominikanerkloster, einschließlich seiner Wirtschaftsgebäude, mit Hof und Garten, erstreckte sich im NO der heutigen Altstadt, unweit des Stadtgrabens, auf dem Gelände der ehem. Justizvollzugsanstalt und darüber hinaus bis an die Stadtmauer und bis in die Nähe des Neuen Tores.

■ 1.2.2 Bistum Meißen.

■ 1.2.3 Markgraftum Niederlausitz (bis 1635: Kgr. Böhmen, dann Kfm. Sachsen); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Luckau; 1949–90: DDR (1952: Bez. Cottbus); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Lkr. Dahme-Spreewald.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior (1296: *prior Lucomiensis*; 1307: *prior* [...] in Luckowe).

■ 1.3.2 Gestiftet wurde das Kloster nach Aussage des um 1530 schreibenden Pirnaer Dominikanerbruders Johannes Lindner, der Luckau persönlich besucht hatte, angeblich im Jahre 1291 durch Angehörige der in der Niederlausitz ansässigen Adelsfamilie von Drauschwitz (durch die Brüder Burkhard, Kaspar und Wolfhard von Drauschwitz).

Über die Aufnahme des neugegründeten Klosters in den Dominikanerorden entschied das Generalkapitel; ein solcher Beschluß wurde spätestens auf dem 1295 in Straßburg abgehaltenen Generalkapitel gefaßt, denn während dieses Kapitels wurde erstmals ein (namentlich unbekannter) Prior des Luckauer Konvents erwähnt, dessen Amtszeit das Generalkapitel nicht verlängerte. Erstmals genannt wurde dieser Konvent als solcher am 17. Feb. 1337 (*fratres* [...] *conventuum* [...] *ac Luckowensis*).

■ 1.3.4 St. Paulus von Theben (*ecclesia sancti Pauli*).

■ 1.3.6 Der Konvent wurde niemals förmlich aufgehoben; er erlosch mit dem Aussterben der letzten Mönche vor dem Herbst 1555. Am 15. Okt. 1569 übereignete Ks. Maximilian II. die Klosteranlage der Stadt Luckau zur Nutzung (→ 2.1).

■ 1.3.7 Zerstörung der Anlage im Dreißigjährigen Krieg (Stadtbrand 1644); Verkauf an die Stände der Niederlausitz 1739; seit dem 18. Jh. Nutzung u. a. als Zucht- und Armenhaus, Waisenhaus und (bis 2004) Justizvollzugsanstalt (→ 2.2).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über die Geschichte des Dominikanerkonvents in Luckau und die dort lebenden Predigerbrüder ist wegen der großen Quellenverluste nur sehr wenig bekannt. Die Angabe über das Gründungsdatum (1291) verdanken wir dem Pirnaer Dominikaner Johannes Lindner, der Luckau besucht hatte und die Existenz des dortigen Dominikanerklosters in seinem um 1530 verfaßten Ortsverzeichnis erwähnt. Der Konvent entstand in jedem Fall vor 1296, denn damals wurde sein Prior (mglw. der erste) ehrenhaft aus dem Amt entlassen. Nicht anders als bei anderen Dominikanerklöstern, hing die materielle Existenz des Luckauer Klosters ab von der Höhe seiner Einkünfte, der wirtschaftlichen Ertragskraft des in verschiedene Termineien untergliederten Bettel- und Predigtbezirks. Die Größe des Gebiets, das dem Konvent in Luckau zugeordnet war, schwankte: Die Grenzen des gesamten von Luckau aus betreuten Bezirks, wie er am Vorabend der Reformation bestand, bildeten sich erst im Laufe der Zeit heraus. Mglw. kam es nicht allzulange nach der Gründung des Konvents in Luckau zum Konflikt zwischen ihm und den benachbarten Konventen in → Crossen (Krosno Odrz., Provinz *Polonia*) und → Soldin (Mysłibórz, Provinz *Saxonia*). Sie stritten sich um die jeweiligen Zuständigkeiten für einzelne Termineibezirke, die jeder der Konvente aus finanziellen Gründen für sich beanspruchte. Die in Luckau angesiedelten Dominikaner mußten sich spätestens seit Mitte der 1330er Jahre gegen den Crossener Konvent wehren, der es auf mehrere ihrer Termineien abgesehen hatte: auf die Städte Guben, Fürstenberg, Sorau (Żary) und Sommerfeld (Lubsko). Aufgrund eines am 17. Feb. 1337 gefällten Schiedsspruchs mußte das Kloster in Luckau zwar seinen Termineibezirk Sommerfeld an den Konvent in Crossen abtreten, konnte aber sein Recht auf die übrigen umstrittenen Termineien (Guben, Fürstenberg, Sorau) sichern. Als Mittelpunkte von Termineibezirken wurden im Verlauf des 14./15. Jhs. auch die Orte Calau, Cottbus, Drehna, Golßen, Herzberg, Kirchhain, Lieberose und Lübben bedeutsam (→ auch 4.5).

Aus den Quellen ergibt sich, daß der Luckauer Konvent mit seiner Parteinahme sowohl für Ks. Ludwig den Bayern im Streit mit Papst Johannes XXII. als auch zugunsten des gegen Kg. Karl von Böhmen aufgestellten Thronkandidaten und Gegenkönigs, des Grafen Günther von Schwarzburg, seit den späten 1320er Jahren durchaus die Meinung vertrat, die auch bei den führenden Vertretern der anderen kirchlichen Institutionen und beim Landadel vorherrschte. Ungeachtet dieser



Übereinstimmung zwischen dem Luckauer Dominikanerkonvent und dem Weltklerus in einer reichspolitischen Frage kam es seit dem 14. Jh. wegen konkurrierender materieller Interessen wiederholt zu Streitigkeiten mit der lokalen Pfarrgeistlichkeit, sowohl in der Stadt Luckau selbst als auch in den auswärtigen Termineien. Derartige Rechtsstreitigkeiten über den Umfang der dem Predigerorden zustehenden Privilegien wurden wohl häufig erst nach Einschaltung des Bischofs von Meißen und des Erzbischofs von Magdeburg durch Vergleich bzw. Schiedsspruch des letzteren beigelegt.

Luckau wurde im Verlauf des 14. Jhs. wohl zu einem der bedeutenderen Konvente innerhalb der Ordensprovinz *Saxonia*. Um 1400 genoß der Konvent offenbar so großes Ansehen, daß er zum ersten und einzigen Mal in seiner Geschichte ein Provinzialkapitel ausrichten durfte. Einzelne Fragmente des Beschlußprotokolls, das über den Verlauf dieses Kapitels Auskunft gibt, haben sich trotz der Auflösung der Ordensprovinz Sachsen noch im 16. bis ins 20. Jh. hinein in Leipzig erhalten. Zu ihren Ordensbrüdern in Leipzig unterhielten die Dominikaner aus Luckau zumindest im 15. Jh. recht enge Beziehungen: Zwei der Prioren des Luckauer Konvents (Nicolaus Magni, gewählt 1404, und Johannes von Geithain, gewählt 1438) waren bis zu ihrer Wahl Mitglieder des Konvents zu Leipzig, und dorthin kehrte der letztgenannte nach Ende seiner Amtszeit auch wieder zurück, nachdem man ihn dort zum Prior gewählt hatte (→ 7.). Gute Beziehungen zu den benachbarten Klöstern (u. a. zum Zisterzienserkloster → Dobrilugk), zu den Fürsten, Grafen und Rittern der Region und zu der Stadt Luckau unterhielt der Konvent sicherlich nicht nur in der Zeit um 1400. Während des erwähnten Provinzialkapitels wird die Qualität der Außenbeziehungen des Klosters an Fürbitten für verschiedene Personen und Institutionen erkennbar. Zwar sind keine Mönche aus Luckau in Universitätsmatrikeln verzeichnet, doch scheint im 15. und 16. Jh. zumindest zeitweilig ein beachtliches wissenschaftliches Interesse und Potential im Kloster vorhanden gewesen zu sein. Verstärkt wurde dieses Interesse sicherlich durch die Existenz einer Schule, des Hausstudiums, an der die Kenntnis wesentlicher Teile der *Artes liberales* vermittelt wurde. Die hier zugelassenen Studenten, die teilweise von weit her kamen und denen ein *magister studentium* Unterricht erteilte – dieser fungierte wohl auch als Repetitor, Studienpräfekt und Leiter der Disputationen –, absolvierten in Luckau eine Art Grundstudium, das sie zu höheren Studien befähigte, die an anderen Orten angeboten wurden. Die Schule wurde infolge der die Finanzkraft des Konvents beeinträchtigenden und unter dem Einfluß der Reformation rasch zunehmenden Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt (s. u.) nach 1523 endgültig geschlossen. Zum Kreis der Studenten und ihrer Lehrer (→ 5.4.1) sowie zu den dem Konvent angehörenden, an der Klosterkirche predigenden Lektoren der Theologie (→ 7) gehörten Persönlichkeiten, die nach ihrem Aufenthalt in Luckau an den Generalstudien des Predigerordens durchaus wichtige Positionen erhielten (z. B. in der ersten Hälfte des 15. Jhs. Johannes Gotberch, Simon von Dypenheim und Johannes von Halberstadt).

Ob das Kloster vor dem Jahre 1464 nur einmal Brandschäden erlitt oder ob es bis zu jenem Jahr wiederholt ein Opfer der Flammen wurde, läßt sich nicht klären. Auch nach 1464 kam es zu weiteren Bränden im Kloster, mindestens einmal zu Beginn des 16. Jhs. (spätestens im Jahre 1503), d. h. in jedem Fall vor jenem Überfall auf die Stadt Luckau, den Raubritter aus dem sächsischen Landadel mit ihren Knechten verübten. Diese Räuberbande marodierte auch in der Umgebung Luckaus; sie schädigte nicht nur die Luckauer Kaufleute, indem sie sich der wertvollsten Handelswaren aus deren Lagern bemächtigte, sondern auch das Dominikanerkloster, dem man in den Heidegebieten vor Luckau sämtliche für den Transport von Holz (Bauholz, Brennholz) zum Kloster im Einsatz befindlichen Pferde raubte, um sie außer Landes, d. h. in die Mark Brandenburg, zu schaffen. Mit den Pferden verlor das Kloster einen sehr kostbaren Besitz. Offenbleiben muß, in welchem Maße es gelang, den Brandschaden von ca. 1503 zu beseitigen, der auch zum Verlust eines Teiles der in Klosterbesitz befindlichen und seine Besitztitel absichernden Dokumente führte.

Als nach 1517, unter dem Einfluß reformatorischen Gedankenguts, die Spendenfreudigkeit der Menschen in der Niederlausitz nachließ, fehlte das Geld für Reparaturen. Nachteilig für das Ansehen des Dominikanerkonvents in Luckau war, daß jene Reform des Luckauer Konvents, die angeblich im Jahre 1464 (J. B. MENCKE [HG.] 1728, Sp. 1579) ein *vater Alber* mit drei Mönchen ins Werk setzte, allenfalls vorübergehend erfolgreich war. Über den Einfluß der Observanzbewegung auf das Kloster in Luckau wissen wir im Grunde gar nichts. Ob es tatsächlich gelang, im Luckauer Konvent die Beachtung von Regel und Statuten für längere Zeit durchzusetzen, bleibt ungewiß. Falls es tatsächlich gelang, die Brüder in Luckau und den dazugehörigen Terminebezirken für eine Intensivierung ihrer Predigt- und Seelsorgetätigkeit zu gewinnen, so war das kein dauerhafter Wandel. Zu Beginn des 16. Jhs. hatten die Terminierer des Luckauer Konvents ihre Pflichten (Predigt und Seelsorge außerhalb Luckaus) erneut vernachlässigt. Wie die Bettler beschränkten sie sich wieder auf das Einsammeln milder Gaben. Sie zogen sich aus diesem Grund nun auch den Unmut der für die Lehren Luthers früh empfänglichen städtischen Obrigkeiten in der Niederlausitz zu. Anscheinend verfielen damals auch im Kloster Luckau die Sitten. Sieht man aber einmal von der zufällig überlieferten Klage eines Luckauer Bürgers aus dem Jahre 1519 gegen den damaligen Subprior des Konvents wegen angeblichen Ehebruchs ab, so fehlt es jedoch für eine auf Luckau bezogene vertiefte Erörterung dieser Problematik an Quellen.

Die Beziehungen des Dominikanerklosters zur Stadt Luckau verschlechterten sich unzweifelhaft, besonders nach Beginn der durch Luther angestoßenen öffentlichen Reformdiskussion. Insbesondere war dies der Fall, seitdem die Stadtgemeinde im Jahre 1523 die herkömmliche Steuerfreiheit geistlicher Institutionen nicht mehr akzeptierte und den gesamten, nicht geringen Besitz, der dem Konvent mittlerweile aus Schenkungen frommer Luckauer Bürger zugewachsen war, zur Vermögenssteuer veranlagte. Während der Klosterbrand vom Anfang

des 16. Jhs. Wohlstand und Kreditwürdigkeit des Dominikanerklosters noch nicht hatte erschüttern können, setzten ihm seither Steuerpflicht, Verweigerung der Zinszahlungen durch die zahlreichen Schuldner des Konvents, Streitigkeiten mit den Bauern um Abgaben und mutwillige Verwüstung der teilweise auch vom Kloster direkt bewirtschafteten Ackerflächen stark zu. Die Folge waren der wirtschaftliche Niedergang des Klosters, Versorgungsprobleme und Verarmung des Konvents. Ein Höhepunkt im Rechtsstreit mit der Stadt Luckau war Mitte Mai 1525 die Konfiskation nicht nur der im Kloster aufbewahrten Besitzurkunden, des kleinen Klosterarchivs, sondern auch des gesamten Sakralgeräts, der Paramente und der dem Konvent gehörenden Kleinodien. Nach mehrjährig andauernden Beschwerden des Priors beim kgl. Landvogt kam es 1529 zu einem Vergleich: Der Kasten, in dem alle weiterhin konfiszierten Gegenstände verstaut waren, wurde ins Kloster zurückgebracht, doch versah man den Kasten nun mit drei verschiedenen Schlössern, zu denen Prior, Landvogt und Stadtrat je einen Schlüssel erhielten, so daß sich keine Partei nach Belieben bedienen konnte. In erster Linie wurde dafür gesorgt, daß die Dominikaner ihre Urkunden und textilen Gegenstände (vor allem Meßgewänder) zum Gebrauch zurückerhielten; alles andere, namentlich das aus Silber gefertigte Sakralgerät, blieb unter Verschuß. In der Folgezeit verlangten sowohl der Stadtrat als auch der kgl. Landvogt die Auslieferung des Kastens, doch der letzte Prior weigerte sich standhaft und letztlich erfolgreich. Er appellierte 1544 an Kg. Ferdinand, was die Entsendung einer Kommission nach Luckau bewirkte, die den Klosterschatz auf Vollständigkeit überprüfen sollte. Dazu kam es allerdings nicht, da der Schlüssel des Landvogts angeblich unauffindbar war. Es spricht einiges für die Vermutung, daß der Landvogt schon zuvor auf unbemerkte Weise für den Abtransport der Kiste und zu Beginn des Schmalkaldischen Krieges für den Verkauf eines Teiles der Wertsachen gesorgt hatte, um sich Mittel zu beschaffen, die zur Linderung der finanziellen Nöte Luckaus und des Markgraftums Niederlausitz insgesamt benötigt wurden. Der letzte Prior seinerseits wehrte Auslieferungsbegehren ab mit dem Hinweis auf die Mitnahme der Kiste durch den Ordensprovinzial.

Kurz vor seinem partiellen Sieg im Streit um die Kleinodien hatte der Luckauer Konvent mit Calau erstmals eine Terminei aufgeben müssen (→ 4.5), und seine Einnahmen gingen bei steigenden Zahlungsverpflichtungen rasch zurück, so daß er mit wachsenden materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Auch interne Probleme, die Spaltung der Mönche in Anhänger und Gegner von Reformen, in Anhänger und Gegner Martin Luthers, schwächten ihn. So riskierte es der Prior im Jahre 1525 nicht, zwei Mitglieder des Konvents gemäß den Statuten wegen Verstößen gegen die Ordensdisziplin zu bestrafen: Er wollte um jeden Preis Unruhen in der Stadt gegen das Kloster vermeiden, die bei einer Bestrafung zu befürchten waren, da die Schuldigen Beziehungen zu städtischen Kreisen unterhielten. Auch entwickelte sich in der Stadt Widerstand gegen die Klosterimmunität; man scheute sich (vielleicht 1530) nicht mehr, im Klosterbezirk Gebäude zu errichten, und for-

derte die Beteiligung der Mönche am Wachdienst und damit ihre Gleichstellung mit den Bürgern. Nicht nur blieben die Beschwerden des Priors beim Landvogt gegen die Mißachtung von Ordens- bzw. Klosterprivilegien erfolglos. Auch das Auftreten des Ordensprovinzials Johann Mensing, der 1535 das Kloster besuchte, erwies sich als wenig hilfreich. Er agierte gegenüber der Bürgerschaft in jeder Hinsicht so zurückhaltend, daß der Stadtrat sich nicht zum Einlenken veranlaßt sah und auf seinen Forderungen an den Konvent beharrte.

Als sich im Jahre 1542 der aus dem Bürgertum der Stadt Luckau stammende Prior Paulinus Spremberg, der seinen Mönchen das Terminieren untersagt hatte, offen zu den Lehren Martin Luthers bekannte, wurde er durch die Reformgegner im Konvent abgesetzt und aus dem Kloster vertrieben. Gleichwohl verteidigte der Luckauer Stadtrat Sprembergs Handeln gegenüber dem Ordensprovinzial in Magdeburg, und er verschaffte dem ehem. Prior sogar eine Pfarrstelle in einem der Stadtdörfer (Willmersdorf). Nach 1542 traten keine Novizen mehr in das Kloster ein, während weitere Mönche sich zum Luthertum bekehrten und austraten. Unklar ist, wann die Gemeinschaft aufgrund sinkender Mitgliederzahl ihren Status als Konvent verlor. Die Leistungskraft des verarmten Klosters hat Kg. Ferdinand von Böhmen völlig falsch eingeschätzt, als er es im Kriegsfall für subsidiienpflichtig hielt und im Jahre 1546 von ihm die Ausrüstung von zehn Wagen mit je vier starken Pferden verlangte – eine Forderung, die Felix Junge als letzter Prior des Klosters sicherlich nicht mehr erfüllt hat, sofern Graf Albrecht von Schlick als Landvogt der Niederlausitz (1540–55) tatsächlich zugunsten des Klosters erfolgreich beim König interveniert hat. Es ist aber eher zweifelhaft, daß es zu dieser Intervention des Landvogts kam, denn dieser war ein Förderer der Reformation. Eine förmliche Aufhebung des Konvents erfolgte nie. Die Gemeinschaft erlosch mit dem Tod der wenigen alten Brüder, die nach der Vertreibung des Paulinus Spremberg im Kloster verbleiben konnten, da die Stadt Luckau für ihren Unterhalt sorgte. 1546/47 waren nur noch zwei Predigermönche und der letzte Prior am Leben, letzterer verstarb vor dem 27. Nov. 1555 im Kloster.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Seit 1547 stritten Stadt und kgl. Landesherr bzw. der Landvogt in Vertretung des Kg. um das Schicksal der Klostergüter, an denen beide großes Interesse hatten. Ein Magdeburger Schöppenspruch erkannte der Stadt Luckau das Recht auf Einziehung des Klostersguts zu, doch noch 1561 bestritt der Landvogt gemäß Anweisung durch Kg. Ferdinand, der noch an eine Wiederbesiedlung des Klosters glaubte, den Rechtsanspruch der Stadt Luckau auf das Kloster. Die Klostergebäude verfielen, doch förmlich aufgehoben wurde das Kloster nie. Erst Ks. Maximilian II. überließ das Kloster 1569 schließlich der Stadt Luckau, die es auf eigenen Kosten instandsetzen sollte, um es als Schule oder Hospital zu nutzen; er behielt sich aber ein Recht auf Rücknahme der Gebäude vor, falls sich dort wieder eine monastische Gemeinschaft würde niederlassen wol-

len. Als die landesherrliche Administration in den 1590er Jahren ihr Recht auf den Klosterkomplex durchzusetzen suchte, gelang es der Stadt Luckau, ihr Nießbrauchrecht am Kloster erfolgreich zu verteidigen. Für Instandhaltung und Nutzung der Gebäude fehlten aber nach wie vor die Mittel, so daß das durch den Stadtbrand von 1644 noch zusätzlich schwer betroffene Kloster in ganz wüstem Zustand war, als die Stadt es schließlich 1739 an die Stände des Markgraftums Niederlausitz veräußerte. Diese sorgten nach dem Erwerb des Klostergrundes zwischen 1740 und 1750 für die Wiederherstellung der Kirche, die am 3. April 1748 eingeweiht wurde. Genutzt wurde sie nun von dem 1747 auf dem Klostergelände eröffneten Zucht- und Armenhaus. Nur auf die Reparatur des Kirchturms verzichtete man im 18. Jh.; vielmehr ließ man ihn nach 1740 komplett abreißen. Als am 3. April 1848 diese Kirche mit einem Hauptgebäude des ehem. Klosters einem Großfeuer zum Opfer gefallen war, ersetzte man diese beiden Bauten weitgehend. Nur von der N-Promenade, vom Wall aus, ist es heute noch möglich, das Zellenhaus der Haftanstalt, zu dessen Insassen 1916–18 Karl Liebknecht gehörte (Gedenkstätte), als die ehem. Klosterkirche zu identifizieren. Die steilen Proportionen, die Strebepfeiler und das Seitenschiff ermöglichen diese Identifizierung. Neben dem Zucht- und Armenhaus (bis 1812) wurden in den Gebäuden nach dem Wiederaufbau eine Irrenanstalt (bis 1818) sowie ein Waisenhaus und ein Lehrerseminar untergebracht. 1831 wurden im Klosterbezirk des weiteren ein »Korrektionshaus« und ein Fabrikgebäude errichtet. Die zunächst städtische Strafanstalt wurde 1872 vom preußischen Staat übernommen. Seit 1818 und bis 2004 wurde das ehem. Klostergelände ausschließlich als Haftanstalt genutzt.

Was die Ländereien des Klosters im städtischen Territorium betrifft, so vermochte die Stadt Luckau nur einen kleinen Teil in ihre Hand zu bringen – zwei Hufen Land und eine Wiese am Buschwald, die an Bürger verpachtet wurden. Noch zu Beginn des 20. Jhs. erinnerte der Name dieser Flächen (»Klosteräcker«) an das einstige Dominikanerkloster. Die übrigen Besitzungen und Nutzungsrechte des Klosters fielen auf heute nicht mehr nachvollziehbare Weise an Unbekannte.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das Dominikanerkloster in Luckau war ein selbständiger Konvent in der Provinz *Saxonia*, innerhalb dieser ein Teil der Meißnischen Nation (*natio Misnensis*).

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die soziale Herkunft der Mönche und deren dominierende regionale Herkunft ist im Detail nichts bekannt. Die überlieferten Namen lassen vermuten, daß nicht wenige Fratres aus dem Markgraftum Niederlausitz stammten. Ob dies auch für die Novizen galt, läßt sich nicht sagen. Die dem Luckauer Kloster angehörenden Dominikaner waren, da auch für sie das Prinzip der *stabilitas loci* nicht galt, innerhalb der Ordenspro-

vinz Sachsen vom Prinzip her mobil und nicht an ihr Kloster gebunden. So erfolgte auch hier, im Rahmen der Assignationen des Provinzials, ein Personenaustausch mit anderen Konventen.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Ähnlich wie in anderen Dominikanerkonventen, ist auch für den Konvent in Luckau die Besetzung der wichtigsten Ämter – Prior, Unterprior und Lektor – nachweisbar (→ 7.) An weiteren Ämtern und Funktionen läßt sich nur das Amt des Studentenmeisters (→ 5.4.1) in den Quellen nachweisen.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Quellen vermitteln keine genauen Mitgliederzahlen. Wenn auch davon auszugehen ist, daß dem Konvent mindestens zwölf Brüder angehörten, so sind doch für kein einziges Jahr zwischen 1291/1296 und 1547 tatsächlich so viele Brüder im Kloster namentlich nachweisbar (→ 7.).

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Zur Besitzgeschichte und zur Wirtschaft des Kloster Luckau liegen mit Ausnahme weniger Urkunden und eines Rechnungsbuch-Fragments aus der Zeit »um 1439« keine konkreten historischen Nachrichten vor. Auch wenn aufgrund des Armutsideals Wirtschaftshöfe lange Zeit nicht existierten und direkte Landnutzung unmöglich war, so hatten die Termineien doch schon vor der Zuerkennung der Besitzfähigkeit an den Predigerorden (1475) in gewisser Weise die Funktion von Wirtschaftshöfen. Das Luckauer Dominikanerkloster hatte an folgenden Orten Naturaleinkünfte aus Höfen und Ländereien (in Klammern jeweils das Jahr des ersten Besitznachweises): in **Waldow** (Waldo; 1346), unmittelbar vor Luckau in **Sadow** (vor 1361, Deperditum), in **Terpt** (1454), in **Golßen**, **Hindenber**, **Kahnsdorf**, **Reichwalde** (alle 1525), **Kahnsdorf** (1536) und in der Stadtflur von **Luckau**. Der mit Konsens des Mgf. von Brandenburg abgewickelte Ankauf eines mgfl.-brandenburgischen Lehens in Terpt – es handelte sich hier um 12 H. und fünf Gärtnerhöfe mit dem Krug, der Gerichtsbarkeit und allen Gerechtsamen – war die größte bekannte Einzelerwerbung der Luckauer Dominikaner, die sie aus ihrem durch Spenden angesammelten Geldvermögen finanzierten. Weit verstreut waren auch die Wiesen, die der Luckauer Konvent bereits vor den späten dreißiger Jahren des 15. Jhs. besaß: in **Alt-Golßen**, **Friedersdorf**, **Kasel** (Caßlo?), **Lübbenau**, **Reichwalde**, **Niewitz** und **Weissagk** (um 1439). Von nicht geringer Bedeutung waren auch die dem Konvent übertragenen Holznutzungsrechte: Die Waldstücke, in denen der Konvent sich nach Ausweis der Quellen kostenlos mit Bau- und Brennholz versorgen konnte, lagen in **Golßen** (Deperditum, 16. Mai 1525), ö davon in der Herrschaft Golßen, unweit von Waldow bei **Addau** (1346), auf dem Gut **Reichwalde** in der Herrschaft Storkow (1346) und in **Buchholtz** (Deperditum, 16. Mai 1525). Der Luckauer Kon-

vent besaß außerdem noch einige Weinberge bzw. Weingärten im Gebiet von Luckau (1522). Der finanzielle Nutzen, den der Konvent aus den ihm in der Niederlausitz zustehenden Naturalien-, Pacht- und Zinseinkünften zog, war zweifellos alles andere als gering, zumindest in der Zeit, bevor die Stadt Luckau ihn zur Vermögenssteuer veranlagte, bevor die Bauern ihm ihre Abgaben und Dienstleistungen verweigerten oder gar die Ernte auf den Feldern, die dem Luckauer Konvent gehörten, mutwillig zerstörten bzw. das ordnungsgemäße Bestellen der Felder verhinderten. Weit verstreut über die Niederlausitz waren auch die Orte, an denen der Luckauer Konvent im 15./16. Jh. einen durch zweckfreie Schenkungen und zweckgebundene Stiftungen gestützten Anspruch auf Naturalabgaben, Zinszahlungen oder bäuerliche Dienstleistungen vorweisen konnte. Ein ansehnlicher Teil seiner Rechtstitel ist nur aus dem Urkundeninventar ersichtlich, das am 16. Mai 1525 anlässlich der Überstellung der Klosterarchivalien in die Stadtpfarrkirche St. Nikolai angefertigt wurde. Zu diesen Orten gehörten: **Bucko(w)** (16. Mai 1525), **Draynsdorf** (16. Mai 1525), **Egistorf**, **Gahro** (Garow; 1544), **Golßen** (Deperditum, 1454, 1525, 1544), **Grasso(w)** (16. Mai 1525), **Hindenberg** (Deperditum, 16. Mai 1525), **Kümmeritz**, **Weissagk** (16. Mai 1525) und **Waltersdorf** (16. Mai 1525).

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Wie der Predigerorden generell, so beschränkte sich auch der Konvent in Luckau anfänglich auf den Bettel und die Entgegennahme von Schenkungen. Wie lange der Bettel für den Konvent in Luckau seine ursprüngliche Bedeutung behielt, ist ungewiß. Ganz aufgegeben haben die Dominikaner wohl auch in der Niederlausitz den Bettel nie, wengleich er wohl auch dort im Laufe der Zeit an Bedeutung verlor. Neben den Bettel traten mit der Zeit auch Memorialstiftungen, Meßstipendien, und Legate, die vor allem durch Renten und Zinsen finanziert wurden und für den Lebensunterhalt der Brüder, die Kleidung eingeschlossen, von wachsender Bedeutung waren.

■ 4.2.3 Gewerbliche Einkünfte machten verm. nur einen kleinen Teil der Einkünfte des Luckauer Konvents aus. Über die Brauerei in Luckau, deren Eigentümer der Konvent seit mindestens 1456 war, weiß man nicht mehr, als daß sie existierte, und ebenso verhält es sich mit der 1525 erwähnten Ziegelscheune (Ziegelei) vor dem Sandower Tor sowie mit der Mühle in Lichtno(w), die die in Luckau ansässigen Predigermönche vor dem 16. Mai 1525 erwarben.

■ 4.2.5 Die Größe des dem Konvent in Luckau zugeordneten, in Termineien gegliederten Predigtbezirks schwankte, ebenso wie die Zahl der Termineien. An den Termineiorten unterhielt das Kloster bescheidene Gebäude, die den umherziehenden Brüdern als Unterkünfte dienten und außerdem als Vorratsgebäude genutzt wurden. Aus den Fragmenten eines Rechnungsbuchs ergibt sich, daß der Konvent in Luckau aus den Termineiorten beliefert wurde.

Über den Zeitpunkt und die Umstände, unter denen die Termineien des Luckauer Klosters entstanden sind, wissen wir

nichts. Bis zum 17. Feb. 1337 gehörten zum Konvent vielleicht schon mehr als jene vier Termineibezirke – die Städte Sommerfeld, Guben, Fürstenberg und Sorau –, über deren Zuordnung es damals zum Streit zwischen dem Luckauer Konvent und dem Konvent des Predigerordens in → Crossen (Ordensprovinz *Polonia*) gekommen war. Ein Schiedsspruch vom 17. Feb. 1337 zwang den Luckauer Konvent, auf die Predigt in der Stadt Sommerfeld und deren Distrikt zu verzichten und diese Terminei an den Konvent in Crossen abzutreten. In → Lübben richtete das Luckauer Dominikanerkloster irgendwann vor 1427 eine Terminei ein, während Cottbus, Herzberg, Kirchhain und Lieberose in jedem Fall vor der Zeit um 1439 Mittelpunkte von Termineibezirken wurden. Über die Umstände und den Zeitpunkt der Entstehung der Termineibezirke Calau, Drehna (Wendisch Drehna/Walddrehna), wo der Luckauer Konvent vielleicht Anfang des 15. Jhs. eine Kirche errichtete, sowie des Termineibezirks Golßen ist ebenfalls nichts bekannt. Für Golßen besteht vielleicht ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der frühesten bekannten Schenkung eines Herrn von Golßen für das Kloster (1346) und der Gründung der Terminei.

Ähnlich ungeklärt wie die Entstehung ist auch das Ende der meisten Termineien. Nur für Calau und Lübben gibt es konkrete Hinweise. Die Terminei Calau – es handelte sich um ein kleines, neben einer Hofstätte und unweit des Calauer Schlosses gelegenes Haus (1543: *heußlein*) auf einem zum dortigen Schloßgelände gehörenden Grundstück – wurde im Jahre 1528 durch den damaligen Landvogt der Niederlausitz eingezogen. Das Gebäude gelangte im Jahre 1566 als Geschenk des damaligen Landvogts der Niederlausitz, Bohuslaw Felix von Lobkowitz und Hassenstein (1555–70) – er stammte aus einem böhmischen Herrengeschlecht –, in den Besitz von dessen Hofprediger, Magister Johannes Agricola. Als der Rat der Stadt Lübben im Jahre 1542 die Einziehung der Terminei Lübben beschloß, veranlaßte diese Entscheidung Prior und Konvent von Luckau zu einem vergeblichen Protestschreiben an den Landvogt. Das Beharren auf dem Rechtstitel stand in deutlichem Gegensatz zu dem offensichtlichen Unvermögen des Konvents, das durch einen bereits längere Zeit zurückliegenden Brand schwer geschädigte und entsprechend verfallene Lübbener Termineigebäude wieder aufzubauen. Schon vor dem 16. Mai 1525 hatte das Kloster sich offenbar aus Lübben zurückgezogen und alles Sakralgerät, namentlich einige Abendmahlskelche und Patenen, von dort nach Luckau in Sicherheit gebracht. Zu Terminariern → 7.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Ungewiß ist, ob und in welchem Umfang eine sich in Luckau ergebende Konkurrenzsituation zwischen dem Weltklerus an der Stadtpfarrkirche St. Nikolai und den Predigerbrüdern im Luckauer Konvent wegen Mißachtung bestimmter Rechte des Pfarrklerus durch das Dominikanerkloster in der Stadt zu Streitigkeiten führte, die nur durch den Bischof von



Meißen als zuständigem Diözesan bzw. durch den Erzbischof von Magdeburg geschlichtet werden konnten.

Über die Größe der informellen Gemeinde, die im 14./15. Jh. gewiß auch am Dominikanerkloster Luckau entstand, weiß man nichts. Vor dem Sieg der Reformation in Luckau hat sich dort allerdings kein Bruder des Predigerordens um die Übernahme regulärer Pfarrseelsorge bemüht. Allein schon wegen des Armutsideals war dieses den Dominikanern unmöglich, da Pfarrseelsorge immer mit der Übernahme von Benefizien und Pfründen verbunden war. Die ablehnende Haltung des Luckauer Konvents in dieser Frage entsprach der Haltung, die die meisten Dominikanerkonvente besonders in den östlichen Teilen der Provinz *Saxonia* einnahmen.

■ 5.1.4 Nur in einem Fall (Johannes von Geithain, → 7.) ist der Wechsel eines Konventsmitglieds aus leitender Funktion (Prior) in die Leitung eines anderen Konvents nachweisbar.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 In der Öffentlichkeit wirksam waren die Brüder des Luckauer Konvents nicht nur durch öffentliche Predigten in der eigenen Kirche zu Luckau, sondern auch durch Predigten an anderen Orten. In den Termineien erregte der Rückgang bzw. die Aufgabe der dominikanischen Predigtstätigkeit am Vorabend der Reformation teilweise großen Unmut. So nahm in Lübben der Stadtrat den Umstand, daß die Dominikaner ihre Predigtstätigkeit eingestellt hatten, im Jahre 1542 als Vorwand für die Einziehung der Terminei, die als Wohnung für Geistliche des Augsburger Bekenntnisses wiederaufgebaut werden sollte. Ungeklärt ist, wie sich die Verhältnisse in einem kleinen Ort wie Drehna (Wendisch Drehna) entwickelten, wo der Luckauer Konvent angeblich aus eigenen Mitteln zu Beginn des 15. Jhs. eine eigene Kirche für seine Predigten und Messen erbaut hatte.

■ 5.2.2 Über die allgemeine Seelsorgetätigkeit der Bettelorden hinaus übernahmen die Luckauer Dominikaner keine speziellen Aufgaben, so auch nicht in der Seelsorge für Frauenkonvente des eigenen Ordens oder anderer Orden. Im Jahre 1359 erwog die Äbtissin des Benediktinerinnenklosters zu → Guben zwar, den Konvent um die Übernahme der Seelsorge in ihrem Kloster zu bitten, doch realisiert wurde dieses Projekt nicht. In welchem Verhältnis die Bewohnerinnen des in unmittelbarer Nähe des Dominikanerklosters gelegenen »Nonnenhauses« zu den Predigermönchen standen, läßt sich aufgrund der Quellenlage nicht sagen. Nicht lösbar erscheint die Frage, ob es sich bei den Bewohnerinnen dieses Hauses um Schwestern des weiblichen Ordenszweigs, d. h. um Dominikanerinnen, oder um Beginen gehandelt hat. Die wenigen für den Gottesdienst bestimmten Gegenstände, die dieser Gemeinschaft nach Ausweis des erwähnten Besitzverzeichnisses vom Mai 1525 im frühen 16. Jh. zuzuordnen sind, hat der Luckauer Rat in jenem Jahr ebenso konfisziert wie die Kleinodien des Dominikanerkonvents. Weder wäre die Nachbarschaft von Beginenwohnungen und Dominikanerkloster ungewöhnlich noch wäre die Übernahme der Seelsorge bei den Beginen durch die Luckauer Dominikaner ein Einzelfall gewesen.

Lebensführung und Predigtstätigkeit der Luckauer Dominikaner, ihr Eifer bei den Meßfeiern, ihre Unermüdlichkeit bei der Abnahme der Beichte und in der Seelsorge haben den 1493–1504 amtierenden Landvogt der Niederlausitz, Heinrich Bgf. zu Meißen, Herr von Plauen, in den 1490er Jahren offenbar so beeindruckt, daß er ernsthaft die Gründung eines weiteren, unweit von Luckau gelegenen Dominikanerklosters erwog; ein Plan, der 1497 allerdings am Einspruch des Dominikanerordens scheiterte, der sich wohl aus wirtschaftlichen Überlegungen – zur Vermeidung einer Gefährdung der ökonomischen Existenz des Dominikanerklosters in Luckau – dagegen aussprach.

■ 5.2.3 Ob Anniversarien, Memorialstiftungen und Legate tatsächlich die Haupteinnahmequelle des Dominikanerkonvents in Luckau waren oder ob sich die materielle Lage des Konvents in diesem Punkt ganz anders gestaltete, läßt sich aufgrund der nur in geringen Teilen erhaltenen Urkundenüberlieferung überhaupt nicht sagen. Die bekannten Schenkungen des Johannes von Strelow (1346), der Herren von Torgau und Zossen (1431), der Familie von Buxdorf, der Herren von Schlabendorf und Zinnitz (vor 1501) und einzelner Luckauer Bürger (1511) bieten keine ausreichende Grundlage für eine quantifizierende Beurteilung.

Zu beachten ist, daß in den Vermächtnissen, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. überliefert sind, das Armutsideal bzw. Armutsgebot, dem die Dominikaner als Mendikanten verpflichtet waren, nur teilweise berücksichtigt wurde. Zwar hielten die Dominikaner schon seit dem 13. Jh. Eigentum der Gemeinschaft an notwendigem Besitz für rechtens, nicht jedoch Privatvermögen der einzelnen Brüder. Jenes Legat, das 1369 die alljährliche Auszahlung einer Geldsumme an jedes einzelne Konventsmitglied vorsah, nahm auf das Armutsgebot keine Rücksicht. Keinerlei Konflikt mit dem Armutsideal beschwor hingegen eine Stiftung hervor, deren Erträge dem Konvent als Ganzem bzw. allen seinen Mitgliedern in gleicher Weise zugute kommen sollten, wie etwa eine Beihilfe zur Finanzierung des Ordenshabits der Konventualen (1442). Das gleiche gilt für zweckgebundene Legate, die, wie z. B. jenes Wachskerzenstipendium aus der Zeit vor 1504, das die Feierlichkeit bestimmter Messen steigern und bestimmte Altäre im Wortsinn »ins rechte Licht setzen« sollten.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Die inneren Zustände im Kloster führten angeblich 1464 zu einer Visitation und zur Durchführung einer Reform unter der Aufsicht eines Mannes, der in dem Werk des Pirnaer Dominikaners Johannes Lindner (um 1530) den Namen *vater Alber* trägt. Die Ideen der Observanzbewegung prägten die Tätigkeit der Konventsmitglieder durchaus positiv, allerdings nur für einige Jahrzehnte. Es hat den Anschein, daß ihre Lebensführung und Predigtstätigkeit, ihr Eifer bei den Meßfeiern, ihre Unermüdlichkeit bei der Abnahme der Beichte und in der Seelsorge vor der Wende zum 16. Jh. ihrem Ansehen sehr zugute kamen. Diese Entwicklung war jedoch nicht von Dauer: Im frühen 16. Jh. verfiel die Ordensdisziplin erneut, und unter

dem Eindruck der Reformation sollte sich diese Entwicklung als unumkehrbar erweisen.

Offenbar wurde der Konvent in Luckau bis zu seinem Ende durch reformfeindliche Konventualen dominiert. Anhänger der Observanzbewegung, die sich auf ihre Pflicht zu Predigt und Seelsorge neu besannen, traten daher in Luckau wohl, wie 1543 der vorletzte Prior Paulinus Spremberg, zum Luthertum über, wenn sie den Konvent verließen, was die meisten taten. Die wenigsten verfügten allerdings über Beziehungen, die ihnen nach dem Austritt aus dem Dominikanerkloster und dem Orden ein lutherisches Pfarramt und damit die Existenzsicherung vermittelten. Paulinus Spremberg ist eine Ausnahme. Die reformfeindlichen Konventualen im Luckauer Konvent hielten ungeachtet aller materiellen und rechtlichen Schwierigkeiten, die ihnen seit den 1520er Jahren zu schaffen machten, hartnäckig im Kloster aus, in der vergeblichen Hoffnung, daß ihnen der Ordensprovinzial und der Landvogt gegen die Anhänger der Reformation im Stadtrat und gegen die aufsässigen Bauern beistehen würden.

■ 5.3.2 Die Brüder des Luckauer Konvents haben mindestens eine Bruderschaft ins Leben gerufen: Sie stifteten im Jahre 1493 in Luckau eine Rosenkranzbruderschaft (*fraternitas de rosario*).

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Spätestens seit dem 15. Jh. existierte am Kloster Luckau ein partikulares Ordensstudium mit einer kleinen Bibliothek. Hier begann die Ausbildung junger Ordensleute, die ein *studium artium* (Unterweisung in Grammatik und Dialektik, Einführung in die Philosophie des Aristoteles) absolvieren mußten. Für die Anleitung dieser Studenten war jeweils ein Ordensbruder als *magister studentium* zuständig. In Luckau lassen sich *magistri studentium* in der ersten Hälfte des 15. Jhs. und in den ersten drei Jahrzehnten des 16. Jhs. nachweisen (→ 7.). Das Hausstudium am Luckauer Dominikanerkloster war die einzige Schule in der *natio Misnensis*, an der die *artes liberales* gelehrt wurden. Zweifelsohne wurde dieses Partikularstudium, ein ›mobiler Personenverband‹, dem Konvent in Luckau nicht regelmäßig und schon gar nicht alljährlich, aber doch relativ häufig vom Provinzialkapitel assigniert. Die Schüler kamen zuweilen aus w, häufiger aber wohl aus den ö Gebieten der Provinz *Saxonia* (Nachweise → 7.).

Die Tatsache, daß auch einige Lektoren der Theologie dem Konvent in Luckau angehörten (→ 7.), wird allgemein als Indiz für eine relative Bedeutung des Partikularstudiums gewertet, obwohl in Luckau ein Theologiestudium nicht absolviert werden konnte. Die Quellen lassen kein Urteil darüber zu, ob die Ordensschule der Dominikaner in Luckau tatsächlich eine Art ›gelehrter Betrieb‹ war. Über die Beziehung des Hausstudiums in Luckau zum Ordensstudium in Leipzig und zur Leipziger Universität ist nichts bekannt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Das Kloster befand sich auf dem Areal der inzwischen geschlossenen Justizvollzugsanstalt im NO der Luckauer Altstadt, ö der Karl-Liebkecht-Str. Nach NO schließt die Stadtmauer an. Während von der Klausur keine Reste mehr vorhanden sind, ist die s davon stehende Klosterkirche noch vorhanden, durch den Umbau zum Zuchthaus allerdings in eingreifend veränderter Form. Sö von ihr finden sich Reste der mittelalterlichen Backsteinmauer, die das Kloster umgab.

■ 6.1.1 Von der ca. 53,5 m langen, zweischiffigen gotischen Hallenkirche aus Backstein blieben die Umfassungsmauern erhalten. Strebebögen deuten auf eine zumindest geplante Wölbung; sie fehlen auf der N-Seite, wo der Kreuzgang anschloß. An das sechsjoehige s Hauptschiff schließt ein leicht eingezogener, einschiffiger Chor von zwei Jochen mit  $\frac{3}{8}$ -Schluß an. Die O-Seite des schmaleren n Seitenschiffs wurde durch ein neuzeitliches Treppenhaus ersetzt. Gewölbe und Pfeiler sind nicht erhalten, auch die schlanken Fenster wurden im Zusammenhang mit der Profanierung unterteilt. Da keine aussagekräftigen Details überliefert sind und bislang keine Bauuntersuchungen stattfanden, ist eine genaue Datierung nicht möglich. Zu vermuten ist eine Entstehungszeit Ende des 13. und im 14. Jh. Auf verschiedene Bauabschnitte deutet das dickere Mauerwerk des ganz leicht zurückspringenden Chores.

Die spätestens beim Stadtbrand von 1644 beschädigte, 1740–48 ohne den Turm (Abriß 1740) notdürftig wiederhergestellte und für die Insassen von Irrenanstalt, Armen- und Zuchthaus in Gebrauch genommene Kirche wurde 1848 durch Feuer vollständig zerstört und anschließend zur Unterbringung von Häftlingen umgebaut (→ 1.3.6, 1.3.7, 2.2). Es entstanden massive Treppenhäuser und Zwischenböden sowie beiderseits eines Mittelgangs angeordnete Zellen. Das Äußere ist durch modernen Verputz verunstaltet.

■ 6.1.2 Dem Brand von 1848 fiel auch ein großes Klostergebäude zum Opfer, damals wohl schon der einzige bedeutende Rest der einstigen Klosteranlage. Von der n der Kirche gelegenen Klausur blieben oberirdisch keine Bauteile erhalten. Archäologische Untersuchungen fanden noch nicht statt. Es wurde vermutet, daß der an der Straße gelegene Trakt der Strafanstalt (ca. 45,5 x 10 m) in seinen Umfassungsmauern noch Reste eines Klostergebäudes enthält, vielleicht eines äußeren W-Flügels. Im jetzigen, verputzten Zustand sind allerdings keine mittelalterlichen Reste erkennbar.

■ 6.1.4 Zum Kloster gehörten nach Ausweis von Schriftquellen auch Pferdeställe (c. 1503) und eine Brauerei in der Stadt (1456) sowie (1525) eine Ziegelei vor dem Sandower Tor (→ 2.1, 4.2.3).

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Es gab mindestens drei Altäre: einen Marienaltar, über dessen Entstehungszeit nichts bekannt ist, einen Heilig-Kreuz-Altar, der vor 1504 entstand, und einen Altar, dessen Errichtung im Jahre 1346 durch Heinrich von Dahme, den

Herrn von Golßen, finanziert wurde. Das Patrozinium dieses gestifteten Altars ist unbekannt. Die mittelalterliche Ausstattung ist verschiedenen Bränden des 15.–17. Jhs., dem Verfall und Umbau des 18. Jhs. oder dem Brand von 1848 zum Opfer gefallen. Letzte Reste wurden allerspätestens beim Abriss der Kirchenruine nach dem Brand von 1848 zerstört.

■ **6.2.2** Das gesamte Sakralgerät der Klosterkirche, die Meßgewänder und die Kleinodien wurden 1525 zu Streitobjekten zwischen Kloster und Stadtgemeinde, als der Stadtrat diese Dinge nebst dem Klosterarchiv in die Stadtpfarrkirche bringen ließ und dort in der Sakristei unter Verschluss nahm. Im Zusammenhang mit dieser Überführung von der Kloster- in die Stadtkirche wurden alle Gegenstände inventarisiert. Das noch erhaltene Inventar vermittelt ein zuverlässiges Bild von wesentlichen Teilen der Ausstattung. Dazu gehörten u. a. 17 Abendmahlskelche und 17 Patenen, von denen jeweils fünf aus der offenbar bereits aufgegebenen Terminer Lübben stammten. Bemerkenswert ist ferner ein »Marienbildnis« (Maria im Strahlenkranz mit dem Jesuskind), bei dem es sich wohl um eine Marienstatue handelte; diese stand vielleicht mit der 1493 von den Dominikanern gestifteten Rosenkranzbruderschaft (→ 5.3.2) in Verbindung, war doch an ihr eine Gebetsschnur aus Korallen befestigt: *Ein Marien bilde in der sunnen mit einem kinde, ein korallen pater noster daran*. Dazu kamen zwei Monstranzen unterschiedlicher Größe, ein großes silbernes Kreuz, zwei silberne Ampullen, größere und kleinere silberne *spangen* zur Befestigung des Antependiums, schließlich mehr als ein Dutzend Kaseln unterschiedlicher Farbe und Qualität (Samt und Damast) sowie alle Teile von Meßgewändern, dazu etwas Silber- und Perlenschmuck.

■ **6.2.3** → 6.2.2.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren*: N. N. (?–1296 [Absetzung]), Johannes de Ponte (1337–nach 1346), [...] *exendsdorph* (1369), Nikolaus Magni (1404–?), Johannes Hunold (1431), Conradus Salcze (vor 1439; in diesem Jahr als *antiquus prior* erwähnt), Johannes Gytan (Johannes von Geithain; 1438–44/45), Matthias (1439), Johannes Piscatoris (?–1521), Martinus Rint (vor 1525), Gregorius Tannenhayn (Thammenhayn; 1525, 1526), Johannes Pistorius (Pistor; vor 1529–nach 1538 Aug. 1), Paulinus Spremberg (1540–43), Felix Junge (1543–46/47?).

*Subprioren*: Günther (1346), Martinus Grasso (1404), Jacobus (1431), Nicolaus Colopificis (um 1439; zugleich *terminarius* in Guben), Johannes Sartoris (um 1439), Jodocus de Nuremberga (1519), Wulfgangus (1519), Zachäus (1519, 1525).

*Lektoren der Heiligen Schrift*: Johannes Gunderam (1404), Stephanus de Kempnicz (1431), Johannes Regis (1439), Gregorius Tannenhayn (Thammenhayn; 1525, zugleich Prior).

*Lektoren der Theologie*: Johannes Gotberch (1418–30), Johannes von Halberstadt (1419 ?).

*Magistri studentium*: Johannes Rypitz (1404), Simon von Dypenheim (um 1410; aus Soest), Pater Johannes von Halber-

stadt (1420), Petrus Hartungi (1439), Matheus Kruß (1513), Matheus Prenszen (1518), Georgius Kael (1519), Paulus Spaerberch (1523).

*Studenten*: Wenzel Molbach, Peter Soldener, Michael Pechil, A./ayrer (alle aus Soest; um 1410), Ambrosius Kalow, Erasmus Finsterwalt, Jacobus de Gutenborck, Jacobus des Luterbach, Johannes Luderman, Johannes Lindeck, Urbanus Welkener (alle 1513), Joachim Krinck (1516, 1518), Matheus Prusman, Erasmus Hustenwalt, Urbanus Angeli, Antonius Haverlant, Urbanus Wissenbrock, Paulus de Pirnis, Gregorius de Sprengborch (alle 1518).

*Terminarier*: Nicolaus Colopificis (um 1439; Guben), N. N. (um 1439; Herzberg), Jakob (um 1439; Kirchhain [*Kerchayn*]), N. N. (um 1439; Lieberose), Fredericus Palencz (?; um 1439; Lübben [*in Lobbin officialis*]).

*Fratres ohne Amt*: Jakob (Jakob von Lukou; 1333), Johannes Grassowe de Luckow (ca. 1377), Petrus de Gubin, Michael Czolmerstorf, Tylemannus Walteri, Johannes de Calow, Petrus Dalwitz, Nicolaus Poloni, Petrus Tabernatoris (alle 1404), Matthias Ogrosen (Ogros), Nikolaus (Fran)kendorf (beide 1404, 1431), Jacobus Tornow de Lukkow (1411/12), Franciscus Rudolff, Georgius Juterbog, Donatus Alleci, Paulus Bruwer, Nicolaus de Dubro, Johannes Hunoldi, Petrus Büteller (alle um 1439), Martin Mulowe (1454), Kukuk, Rynt, Heryng (alle 1464), Urbanus de Guterbock (1523, 1525), Matheus, Zachaus, Urbanus Plaue, Blasius von Gelnitz (alle 1525).

## 8. Siegel

Siegel des Konvents und des Priors Johannes Hunold sind an einer Urkunde vom 10. Mai 1431 erhalten (BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Zossen, U 14). Das spitzovale Konventssiegel (28 x 45 mm) trägt die Umschrift S COVENT... NIO I LVCK...; auf den Enden der am Siegel befestigten Pergamentstreifen ist COMMUNITATIS FRATRUM PREDICORUM IN LUCKOW zu lesen. Das ebenfalls spitzovale Priorensiegel (25 x 43 mm) ist sowohl durch die Umschrift (PRIOR VON GOT [Rest nicht mehr lesbar]) als auch durch die Beschriftung der Pergamentstreifen (PRIORATUS IN LUCKOW) gekennzeichnet.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Für die Existenz einer kleinen Bibliothek, zu der u. a. *Libri decretales*, ein Teil der Werke des Jacobus de Voragine und ein Breviar zählten und die zeitweilig auch durch kleine Büchersammlungen einzelner Brüder (vgl. Bücherkiste des Bruders Johannes Hunold) bereichert wurde, gibt es Hinweise. Die Bibliotheksbestände wurden nach dem Aussterben der letzten Konventsmitglieder, allerspätestens nach der Übernahme der Klostergebäude und des Klosterarchivs durch die Stadt Luckau, in alle Winde verstreut; der Luckauer Rat hatte sich

schon 1525 für die Bücher des Klosters überhaupt nicht interessiert, sondern nur das Klosterarchiv, das gesamte Sakralgerät, den silbernen Klosterschatz und die liturgischen Gewänder und Altartücher beschlagnahmt. Erst nach einigen Jahren erreichte der Konvent auf dem Klagewege u. a. die Rückgabe des Urkundenbestands. Der Urkundenkasten war seither durch ein Kombinationsschloß derart gesichert, daß er fortan im Kloster, allerdings nur mit Wissen der Stadt und des Landvogts, konsultiert werden konnte.

Der Urkundenbestand vom 16. Mai 1525, wurde durch ein Inventar erfaßt. Nur ein Teil der darin genannten Stücke hat sich bis heute erhalten. Von 1529 bis zum Tod der letzten Mönche um die Mitte des 16. Jhs. wurde das Archiv im Kloster verwahrt. Auf ungeklärte Weise gelangte ein kleiner Teil der Dokumente in den Besitz des Dominikanerklosters Leipzig. Der größere Teil fiel an die Stadt Luckau. Spätestens als Ks. Maximilian II. der Stadt Luckau im Herbst 1569 das Dominikanerkloster zur Nutzung überließ, erhielt sie die Urkunden des Klosters, die dem Rats- und späteren Stadtarchiv inkorporiert wurden. Auf diese Weise gelangte mit den Luckauer Urkunden der größte Teil der Dokumente, die das Dominikanerkloster und den -konvent in Luckau betreffen, in das BLHA Potsdam, wo sie verschiedenen Archivfonds zugeordnet sind.

Zu konsultieren sind im einzelnen folgende Bestände: *BLHA Potsdam*: Rep. 8 Stadt Luckau, Rep. 10 B Dominikanerkloster Luckau, Rep. 10 C Pfarrkirche Luckau, Rep. 17 A (Landvogtei der Niederlausitz). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Dominikanerkloster Kammin. – *Státní ústřední archiv v Praze*: Böhmisches Landesarchiv, Abschriftensammlung aus: Statthaltereiarhiv, Registerbücher, Bd. 7: Kaiserliche Befehle 1530–33, S. 464; Registerbücher, Bd. 17: Kaiserliche Befehle 1536/37, Bl. 36.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.4 *StadtA Potsdam*: 2°-Serie 306 (vormals *SBB PK Berlin*: Hs. Bor. 306), S. 38f. – *HAB Wolfenbüttel*: Cod. 437 (Cod. Helmst. 402), Bl. 110–113v.

■ 9.2.9 Leipzig, Universitätsbibliothek (bis 1945, Kriegsverlust): Urkundenmappe 1, Urkundenmappe 2 (Fragmente eines Rechnungsbuchs [ca. 1439]).

■ 9.2.10 *Archivalien zu den Nachfolgeeinrichtungen (Zucht- und Armenhaus etc.)*: *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Luckau, Nr. 1302, 1303, 1306, 1339, 1341, 1348, 1365–1369, 1408, 1491. – *Zum preußischen Zuchtbaus*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 89 (Signatur: 2.2.1, Nr. 18601).

■ 9.2.11 R. LEHMANN 1923, S. 24f.; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 560, 648f. Als Findbuch für die Luckauer Urkunden dient gegenwärtig R. LEHMANN 1958.

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 Leipzig, Universitätsbibliothek (bis 1945, Kriegsverlust): Zwei Pergamentblätter aus den Deckeln von Cod. 439 (Fragmente eines Protokolls über ein Provinzialkapital zu Luckau [1400]).

■ 9.3.4 *Ehem. Kgl. Hausarchiv Charlottenburg (Kriegsverlust)*: Mscr. Nr. 59 (Johann Christian Edeln von Schmidt, Chronique der ... Stadt Luckau, a. 1756).

## 9.4 Gedruckte Quellen

*Geschichtsschreibung und Urkunden*: J. B. MENCKE (HG.) 1728, Sp. 1447–1632 (Sp. 1579). – T. RIPOLL (HG.) 1729–40, Bd. 4, S. 128ff. – B. M. REICHERT (HG.) 1896–1941, Bd. 3. – UB DOBRILUGK, Nr. 315a. – UB MEISSEN, Bd. 1. – UB LEIPZIG, Bd. 3. – UB LÜBBEN, Bd. 2, S. 1–84; Bd. 3. – *Gedruckte Regestenwerke*: J. G. WORBS (HG.) 1834. – G. HILLE 1869. – R. v. MANSBERG (HG.) 1903–08, Bd. 2. – R. LEHMANN 1958. – R. LEHMANN 1968. – R. LEHMANN 1972–79, Bd. 1–2.

## 9.5 Literatur

LUCCAVIA SACRA 1738, S. 683–695; C. S. G. GALLUS 1833; W. J. VETTER 1833; W. J. VETTER 1833a; C. S. G. GALLUS 1835; W. J. VETTER 1839; T. SCHELTZ (HG.) 1842, S. 313–318; W. J. VETTER 1842; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 601; W. RIEHL / J. SCHEU (HGG.) 1861, S. 679–691; A. ZACKE 1861; R. BERGAU 1885, S. 506; D. SCHLESIER 1895; A. PETERSSEN / W. J. VETTER 1904; R. STARKE 1911; F. BÜNGER 1913; KDM BRANDENBURG 5/1, S. 333, 342–345; F. BÜNGER 1919; F. BÜNGER 1926; G. DEHIO 1926; R. LEHMANN 1928; G. M. LÖHR 1930; W. SCHLESINGER 1962, Bd. 2; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 560; R. LEHMANN 1963; W. RITTENBACH / S. SEIFERT 1965; R. LEHMANN 1974, S. 207; R. LEHMANN 1979, Bd. 1, S. 86; R. LEHMANN 1986; G. DEHIO 1987; U. CREUTZ 1988, S. 352–354; R. LEHMANN 1995a; G. DEHIO 2000, S. 614; G. E. SCHRAGE 2000a; H.-D. JATZLAUK U. A. 2005.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Plan der Kgl. Preuß. Kreisstadt Luckau, o. J., aufgen. u. gez. von Günther, M in graph. Form, kol. Hz., Kart 8° X 29005; Grundriß der in der Niederlausitz gelegenen Kreisstadt Luckau, 1814, kol. Hz., sechs Bll. verschiedener Größe (einschließlich Profilzeichnungen), Kart N 5355; Plan der Kgl. Preuß. Kreisstadt Luckau an der Berste, 1821, M in graph. Form (ca. 1:6.000), 61 x 56 cm, kol. Hz., Kart SX 29006; Stadt Luckau und Umgebung, ca. 1843, Decker, ca. 1:12.000, Kart N 1036/2-447; Ur-Mtbl. Nr. 2323 von 1847, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB, 2001); Übersichtsblatt zum Bebauungsplan der Stadt Luckau, 1920, Entwurf von Goecke, 1:2.500, 89 x 57 cm, kol. Hz., Kart SX 29007. – *BLHA Potsdam*: Plan von Schloß und Stadt Luckau, Anf. 18. Jh., kol. Hz., in: Pläne von Schlössern und Städten der Niederlausitz und einiger Nachbargebiete (Atlas der Niederlausitz), AKS, Nr. 1463, Bl. 15; Plan der Stadt Luckau, 1786, AKS, Nr. 1327 B.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2323/4148 von 1912, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: E. J. SIEDLER 1914, S. 30, Abb. 28; KDM BRANDENBURG 5/1, Taf. 13 nach S. 338; G. DEHIO 2000, S. 607. – *Grundriß*: Reste der ehem. Anlage (Klosterkirche und Nebengebäude), KDM BRANDENBURG 5/1, S. 344, Abb. 288.

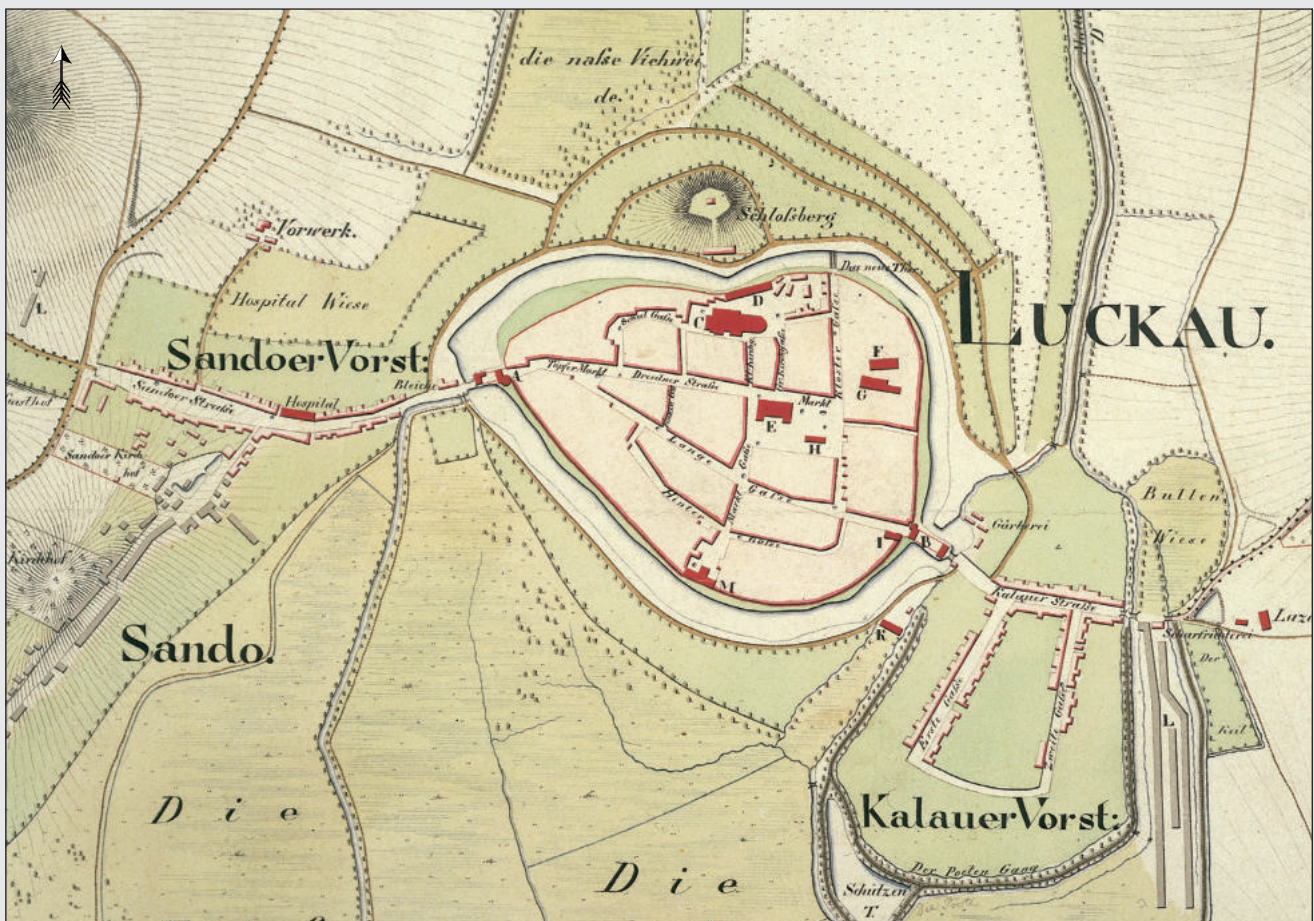
*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Luckau, 1821*. Plan der Kgl. Preuß. Kreisstadt Luckau an der Berste, 1821 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [2] *Stadtplan von Luckau*. Kartengrundlagen: ALK Gem.



Luckau, Fl. 12 (Ausschnitt), LGB, 2004, und G. DEHIO 2000, S. 607; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:4.000. – [3] Grundriß. Kartengrundlagen: ALK Gem. Luckau, Fl. 12 (Ausschnitt), LGB, 2004, und KDM BRANDENBURG 5/1, S. 344, Abb. 288; Bauphasenplan: Marcus Cante, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005, 1:600. – [4] Konventssiegel, 1431. BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Zossen, U 14. – [5] Prioratssiegel, 1431. Ebd., U 14.

Marie-Luise Favreau-Lilie  
 Baugeschichte (6.1): Marcus Cante  
 Siegel (8.): Christian Gahlbeck

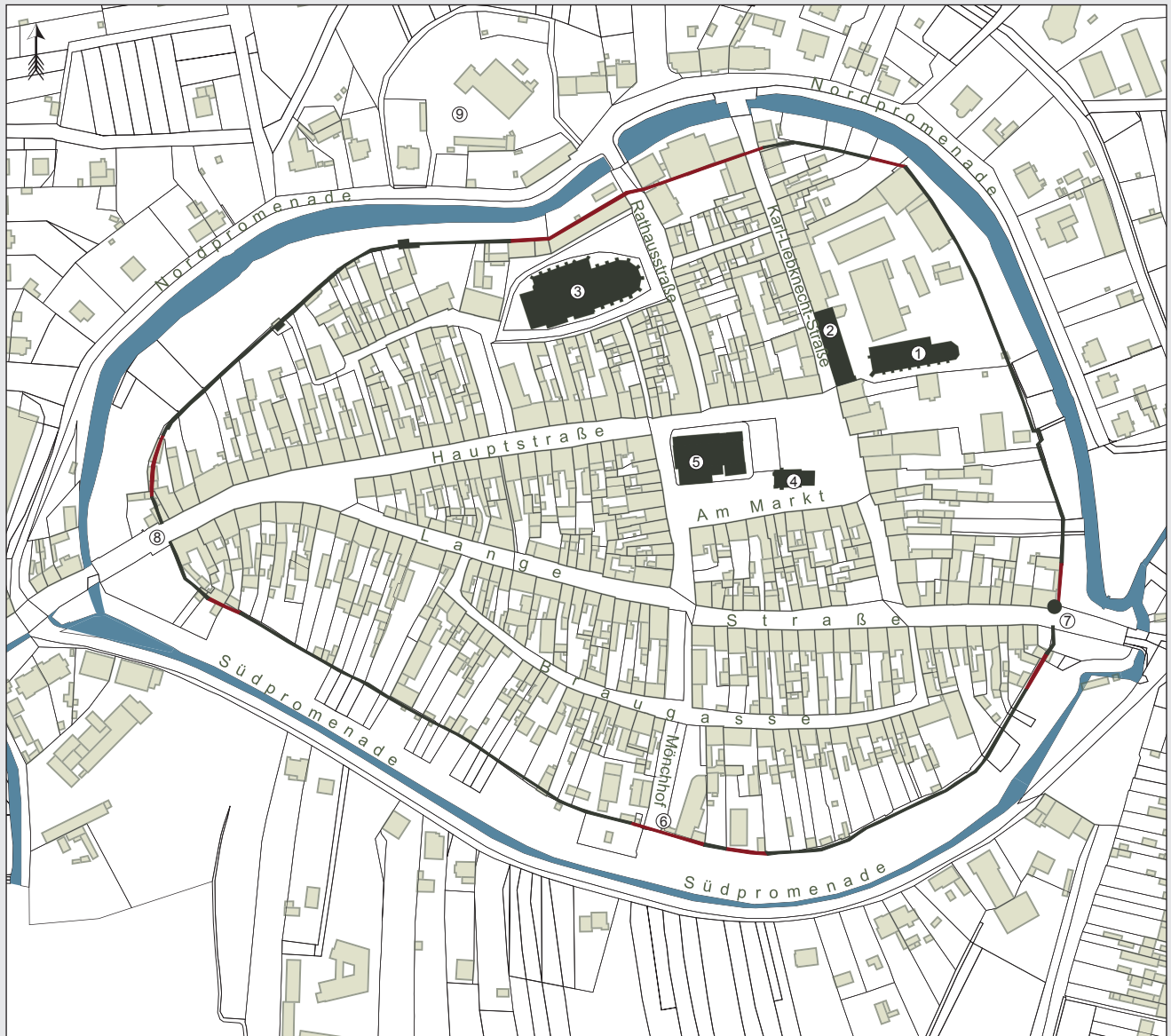
### [1] Stadtplan von Luckau, 1821



#### Erklärung der Buchstaben

A	Sandoer Tor	G	Klosterkirche
B	Calauer Tor	H	Wache
C	St. Nikolai	I	"Frohnfeste"
D	Gymnasium	K	Schießhaus
E	Rathaus	L	Scheunen
F	Zuchthaus	M	Brauhaus

## [2] Stadtplan von Luckau

**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (nach Stadtplan von 1821)

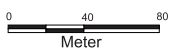
- mittelalt. Stadtbefestigung

- ① Klosterkirche
- ② sog. Konventsgebäude (urspr. Funktion unklar)
- ③ St. Nikolai (urspr. St. Marien und St. Nikolai)
- ④ Georgenkapelle
- ⑤ Rathaus
- ⑥ Stadthof des Zisterzienserklosters Dobrilugk (Ausdehnung unsicher)
- ⑦ Roter Turm (zum Calauer Tor gehörig)
- ⑧ Sandoer Tor
- ⑨ Schloßberg

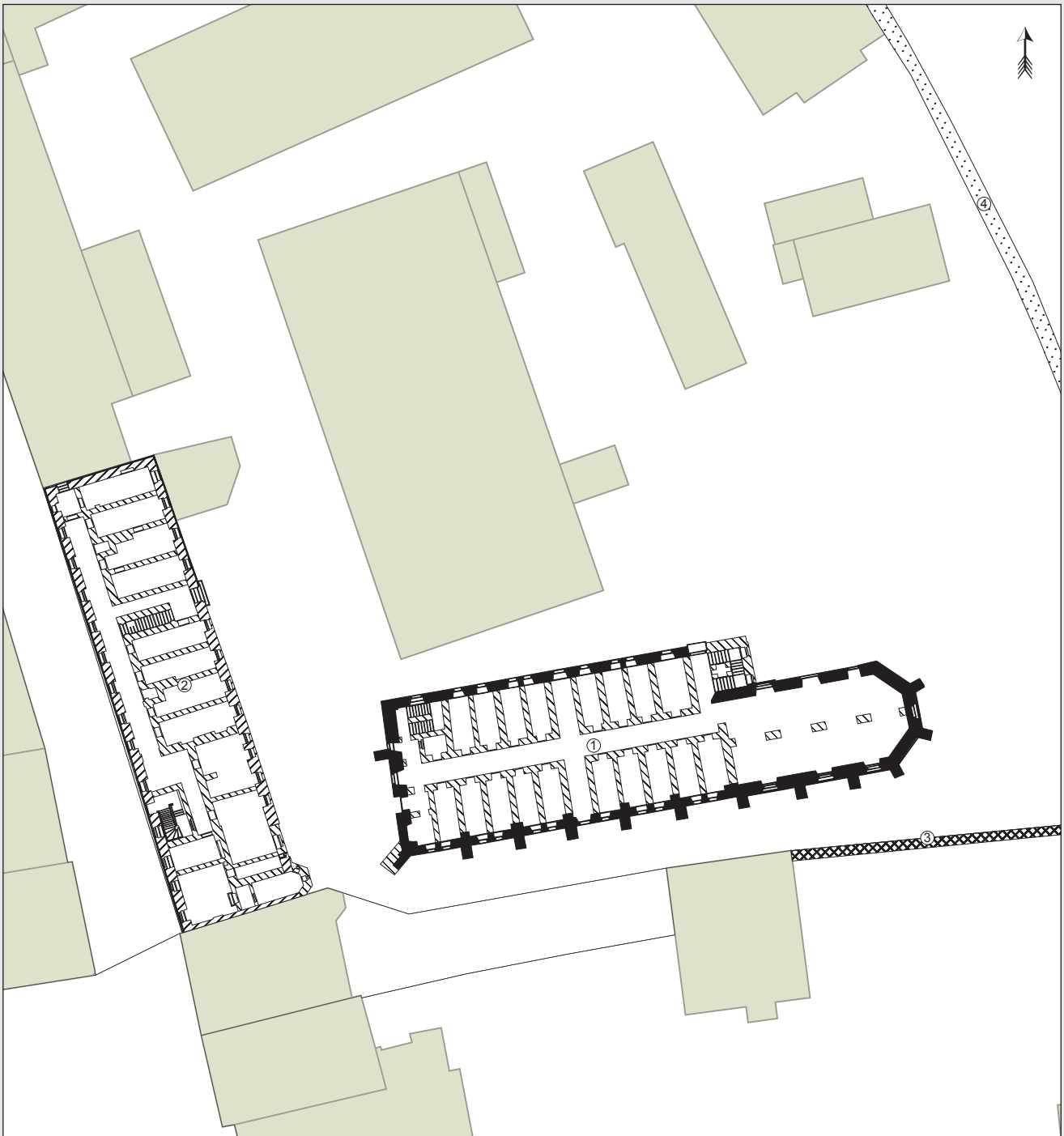






© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2005



## [3] Grundriß

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  mittelalt. Umfassungsmauern
-  im Kern mittelalt.
-  Bauzeit unklar, mglw. mittelalt. Kern
-  neuzeitl. Veränderungen, wohl nach 1848

**Kataster**

-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück
-  Stadtmauer



© Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg 2004

**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② sog. Konventsgebäude (urspr. Funktion unklar)
- ③ Klostermauer
- ④ Stadtmauer

Grundriß aus: KDM BRANDENBURG 5/1, S. 344, Abb. 288  
Bauphasenplan: Marcus Cante 2005  
Zeichnung: Ellen Franke 2005

0 6 12  
Meter



[4] Konventssiegel, 1431



[5] Prioratssiegel, 1431





# LÜBBEN

## Wilhelmiter

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Wilhelmiterkloster (auf dem Frauenberg) bei Lübben; *bruder und closter sanct Wilhelms ordens; die bruder Einsiedler sant Wilhelms ordens; kloster Unserer Lieben Frauen uffm Berge vor Lubben; der Pergk vor Lubben*. – Ob die Mönche eine feststehende Selbstbezeichnung gebrauchten, ist mangels von ihnen selbst ausgestellter Urkunden oder Briefe nicht zu klären. Ihre Förderer und Gegner verwandten für sie im äußeren Umfang wie im inhaltlichen Akzent unterschiedliche Namensformen, die sich entweder auf die Ordenszugehörigkeit der Mönche oder auf die Lage des Klosters auf dem Frauenberg, der als Ort einer älteren Marienverehrung zu seinem Namen gekommen war, bezogen.

■ 1.1.2 Wilhelmiter.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster stand auf dem Frauenberg, einer mäßigen Anhöhe nw von Lübben in dem Winkel der Straßen nach Kl. Lubolz und Hartmannsdorf.

■ 1.2.2 Diözese Meißen.

■ 1.2.3 1497/98–ca. 1535 und anschließend bis 1815: Markgraftum Niederlausitz; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, 1900: Kr. Lübben; 1945–90: DDR (1952: Bez. Cottbus), Kreis Lübben; 2000: BRD, Land Brandenburg, Lkr. Dahme-Spreewald.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 1497/98; Gründer: der Landvogt der Niederlausitz, Heinrich III., Burggraf zu Meißen und Herr von Plauen, mit Bewilligung seines Königs Wladislaw II. von Böhmen.

■ 1.3.3 Das Kloster stand in der Rechtsnachfolge einer Marienkapelle auf dem Frauenberg (→ 2.1).

■ 1.3.6 Das Kloster scheint ohne förmliche Aufhebung um 1535 eingegangen zu sein. → 2.1.

■ 1.3.7 Seit 1543 Nutzung als Rittergut; Abriß der Klosterkirche; seit 1913 medizinische Nutzung des Geländes (→ 2.2).

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das Wilhelmiterkloster trat die Rechtsnachfolge der Marienkapelle an, die wohl um 1470 auf einer Höhenkuppe außerhalb

der damaligen Stadt Lübben errichtet worden war, nachdem dorthin Wunder der hl. Jungfrau Maria wahrscheinlich schon seit 1459 Scharen von Gläubigen angezogen hatten. Die Kapelle auf dem sog. Frauenberg wurde in den frühen 1470er Jahren von ihrem Kaplan, einem Priester aus Lübben, und ihren Vorstehern, die vom Rat der Stadt Lübben zur Verwahrung und Verwendung der von den Marienwallfahrern gewährten Gaben eingesetzt worden waren, betreut. 1475 entbrannte ein heftiger Streit zwischen dem Landvogt der Niederlausitz, dem Archidiakon der Niederlausitz, einem in Meißen residierenden Domherrn, der die Lübbener Pfarre innehatte, und dem Bischof von Meißen über die Verteilung der gespendeten Opfer und Almosen, der nach verschiedenen Verhandlungen und Ausgleichsversuchen erst 1477 geschlichtet wurde. Der Archidiakon wandte sich dabei gegen den Landvogt, weil dieser die Verfügung über die eingehenden Einkünfte allein den Kirchenvätern der Lübbener Pfarrkirche überlassen hatte, was dann auch vom zuständigen Meißener Diözesanbischof beanstandet wurde. Man einigte sich schließlich darauf, daß die Spenden der Wallfahrer im Kern unter Diözesanbischof, Archidiakon und Lübbener Kirchenvätern gedrittelt wurden, wobei letztere aus ihrem Anteil die Kosten für den Bau der Kapelle und ihre Ausstattung mit geistlichem Inventar zu bestreiten hatten. Die hierbei aufgetretenen Konfliktlinien zwischen den geistlichen Meißener Würdenträgern und dem obersten Vertreter des weltlichen Landesherrn sollten auch für das Wilhelmiterkloster bestimmend bleiben.

Nach einer glaubwürdigen chronikalischen Nachricht sollte 1497 auf dem Frauenberg kraft einer Bestätigung Papst Alexanders VI. ein Dominikanerkloster errichtet werden; der Orden lehnte den Plan aber ab. Statt dessen berief der Landvogt der Niederlausitz, Heinrich von Plauen, Ordensbrüder aus dem Wilhelmiterkloster zu Orlamünde an der Saale zu sich und bewog sie zur Niederlassung in unmittelbarer Nähe seines Lübbener Schlosses. Zur Finanzierung des Klosterbaus auf dem Frauenberg und zur Versorgung der Mönche behielt er die nach Vereinbarungen von 1475/1477 dem Bischof von Meißen und seinem Lausitzer Archidiakon zustehenden zwei Drittel aus den Einnahmen der Marienkapelle ein; er erhielt für sein Vorgehen die nachdrückliche Unterstützung seines Landesherrn, Kg. Wladislaws II. von Böhmen, der den meißnischen Widerspruch rigoros zurückwies. Wladislaw berief sich dabei auf sein königliches Recht zur Umwandlung von Pfarrkirchen oder Kapellen in Klöster oder Stifte, wies auf das landesherrliche Eigentum an der betroffenen Liegenschaft hin und warf den Meißnern die unzureichende geistliche Betreu-

ung der Pilger vor. Im Oktober 1498 empfahl Wladislaw den niederlausitzischen Ständen, den Prior und seine Brüder, die in der Marienkapelle bei Lübben lebten, zu fördern, und zugleich befahl er dem Landvogt als dem Stifter des neuen Klosters, sie in seinen Schutz zu nehmen.

Der anlässlich der Gründung des Wilhelmiterklosters aufgeloderte Konflikt zwischen dessen Stiftern, den weltlichen Herren der Niederlausitz, und dem geistlich zuständigen Diözesanbistum blieb in der Folgezeit in aller Schärfe erhalten, da Bischof und Domkapitel zu Meißen nicht von ihrer Auffassung abrückten, die Wilhelmiter seien rechtswidrig und unter gewaltsamer Vorenthaltung der Archidiakon und Stift zustehenden Einnahmen in den Besitz der Marienkapelle gelangt. Sie warfen den Mönchen zudem vor, sich entgegen der kgl. Ankündigung von 1498 nicht nach der Regel des hl. Benedikt, sondern wie Bettelmönche verhalten zu haben und durch ihre geistliche Betreuung von Laien in Konkurrenz zum lokalen Weltklerus getreten zu sein sowie sich der Gerichtsbarkeit und den Leistungsansprüchen des Bischofs entzogen zu haben. Die Streitereien mit den Pfarrern um Einnahmequellen und die fehlende Unterordnung unter die bischöfliche Gewalt ließen auf meißnischer Seite die Forderung nach Auflösung oder Verlegung des Klosters aufkommen. Die Wilhelmiter hätten die Regeln des geistlichen klösterlichen Lebens nicht eingehalten, sie hätten selbst gesündigt und andere Leute zur Sünde verleitet. Bezeichnenderweise habe ihr Prior ein Schreiben des Kg. von Böhmen an den Papst gefälscht. Die Mönche müßten sich unbedingt in ein reformiertes Kloster begeben, damit auf dem Frauenberg an ihrer Stelle wieder mit geeigneten Geistlichen oder Weltpriestern ein seliger Gottesdienst begangen werden könne.

Die meißnischen Angriff der Jahre 1515/16 und 1520 zeitigten keine unmittelbaren Folgen, da die Wilhelmiter sich weiterhin des Schutzes der weltlichen Macht erfreuten. Aber der Widerstand der Meißener Diözese und die schmale Besitzgrundlage des Klosters verhinderten wohl in ihrer Summe dessen gedeihliche Entwicklung. Anfang der 1530er Jahre scheint die innere Verfassung des Konvents zerrüttet gewesen zu sein, da in den Verhandlungen mit Kg. Ferdinand I. nur ein Konventsbruder und kein Prior mehr auftrat. 1537 befahl Ferdinand seinem Landvogt, das Einkommen des Wilhelmiterklosters, dessen Mönche alle verstorben seien, festzustellen. Nach Einziehung von dessen Vermögen zog Landvogt Graf Albrecht Schlick 1543 endgültig den Schlußstrich unter die Existenz des Klosters, indem er seinen langgedienten Kanzler Johann von Wehlen erblich mit allen Besitzungen des Frauenbergs als freies Ritter- oder Lehngut belehnte.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

In Zusammenhang mit der Übertragung der Besitzungen des Frauenbergs an Johann von Wehlen (→ 2.1) ist die Klosterkirche anscheinend abgetragen worden. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jhs. wechselte das Rittergut »Frauenberg« mehrfach den Besitzer. Nach dem Erwerb des Geländes erbaute der

Brandenburgische Provinzialverband dort 1913 eine »Brandenburgische Idiotenanstalt« (heute Landesklinik).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Kg. Wladislaw II. von Böhmen sprach 1498 vom Prior des neuen Klosters bei Lübben *mit sampt seinen brudern Einsiedlern sant Wilhelms ordens, unterworfen der regel sancti Benedicti*. Zwei Jahrzehnte später warf das Meißener Domkapitel den Lübbener Mönchen vor, sich entgegen ihrer Zugehörigkeit zum Wilhelmiterorden in der Lausitz wie ein Bettelorden zu betätigen. Im allgemeinen standen die spätmittelalterlichen Wilhelmitergemeinschaften in der Spannweite zwischen einem monastisch-eremitischen Dasein zisterziensischer Prägung in ihren ländlich gelegenen Klöstern und einer Anpassung an die Mendikanten in ihren städtischen Konventen. Die entgegengesetzten Aussagen zu den Lübbener Wilhelmitern deuten darauf hin, daß sie nicht allein ein auf die Benediktregel gestütztes eremitisches Leben führten, sondern auch, wie Bettelmönche, die Seelsorge für die Laienwelt in der umliegenden Landschaft wahrnahmen.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Die Quellen erwähnen ausschließlich das höchste Amt des Konvents, das des Priors.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Um die weltlichen Belange des Klosters kümmerten sich Vorsteher, die die Besitzansprüche des Klosters gegenüber einer lausitzer Adelsfamilie mehrfach in den frühen 1530er Jahren in den Verhandlungen mit dem böhmischen Kg. und dessen Vertretern verfochten. In diesem Zusammenhang erscheint 1535 Jan Tunkel von Bernitzko, der Sohn des damaligen Landvogts Heinrich Tunkel, als Vorsteher, ein Zeichen dafür, daß das Wilhelmiterkloster sich bis zu seiner Auflösung des unmittelbaren weltlichen Schutzes des niederlausitzischen Landvogts erfreute.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Aus Einzelfällen ist zu ersehen, daß das Wilhelmiterkloster anlässlich seiner Gründung in die Besitznachfolge der Marienkapelle eintrat, ohne daß man allerdings die damals (1497/98) vorhandenen Besitzungen und spätere Neuerwerbungen eindeutig voneinander scheiden könnte. Insges. ist das klösterliche Eigentum als geringfügig einzuschätzen; es beschränkte sich auf die Umgebung von Lübben und Luckau und umfaßte nur wenige Dörfer und Vorwerke.

Die Marienkapelle erwarb 1479 die Hälfte des Dorfes **Trependorf** (bei Lübben) durch Ankauf von einem Luckauer Bürger. Wenige Jahre nach seiner Gründung fielen dem Kloster

Pacht- und Zinseinnahmen aus einem Grundstück in dem Dorf **Zaacko** (n von Luckau) zu, und es trat als einzige Dorfobrigkeit in **Neuendorf** (sw von Luckau) auf; diese Rechte mögen ihm ebenfalls von der Marienkapelle überkommen sein. 1501 schenkte ihm der Landvogt Heinrich von Plauen mehrere Teiche bei **Krossen** (nw von Luckau) und etliche Ackerstücke in der an den Frauenberg angrenzenden Dorfmark von **Hartmannsdorf**. 1504 verzichtete eine Lübbener Bürgerfamilie zugunsten des Klosters auf einen vor den Stadtmauern gelegenen Weingarten. Um die Dörfer **Sickadel** (onö von Lübben) und **Terpt** (ssw von Lübben) führte es bereits vor 1518 einen langwierigen Rechtsstreit mit der Familie von Köckritz auf Friedland, vermochte aber trotz mehrerer günstiger Gerichtsurteile nicht in deren tatsächlichen Besitz zu gelangen.

Aus der Belehnungsurkunde für Johann von Wehlen aus dem Jahr 1543 sind die Besitzungen und Rechte des aufgelösten Wilhelmiterklosters wohl vollständig zu entnehmen. Danach hatten ihm zugehört: das **Vorwerk am Frauenberg** mit Gebäuden, Äckern, Weinbergen, Teichen und Rechten auf Bau- und Brennholz in der **Lübbener Heide** sowie das **Vorwerk Baal** (n von Neuendorf in Richtung Treppendorf); das ganze Dorf **Neuendorf** und das halbe Dorf **Treppendorf** mit Zinsen, Pachten, Hofdiensten, Ober- und Niedergericht; zwei **Vorwerke zu Garrenchen** (bei Schlabendorf, sö von Luckau) und je ein bäuerliches Gut zu **Egsdorf** (osö von Luckau) und **Zaacko** mit im einzelnen aufgezählten Geld- und Naturalabgaben.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Eine klösterliche Eigenwirtschaft ist nicht zu belegen, hingegen mehrfach eine Rentengrundwirtschaft. Sonstige Einkünfte, etwa aus Rentenzahlungen, sind nur in geringer Höhe belegbar. Nach dem Steueranschlag der niederlausitzischen Stände von 1526 hatte das Kloster 8 fl. zu entrichten, entsprechend dem Steuersatz von 8 fl. auf 1.000 fl. Vermögen, und leistete damit nur einen Bruchteil der Abgabe begüterter niederlausitzischer Adelsfamilien. Die wirtschaftliche Grundlage dürfte nur zur Unterhaltung eines kleinen Konvents ausgereicht haben.

■ 4.2.2 Der Klosteranlage auf dem Frauenberg war ein Wirtschaftshof angeschlossen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Den Klageschriften des Meißener Bischofs und seines Domkapitels über die Wilhelmiter ist als glaubwürdige Tatsache zu entnehmen, daß sie in der ganzen Lausitz wie Mendikanten bettelten, Beichte hörten, Sakramente austeilten und taufte, in Konkurrenz zu den örtlichen Weltgeistlichen. Nach dieser Quellen sollen sie auch Messen für gebannte Personen an den dem Interdikt unterliegenden Orten gehalten haben.

■ 5.2.3 Im Rahmen einer Besitzschenkung verpflichtete der Landvogt Heinrich von Plauen 1501 die Mönche dazu, sowohl

des böhmischen Kg. als ersten Stifters des Klosters als auch seiner selbst als eines Mitstifters bzw. Nachstifters des Kg. und ihrer beider Eltern und Nachkommen jährlich mit Fürbitten, Vigilien und Seelenmessen zu gedenken.

#### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Zur Wallfahrtskapelle auf dem Marienberg → 2.1, 6.1, 6.2.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

#### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Nach Urkunden des Jahres 1475 war in vergangenen Jahren bzw. kürzlich eine Kapelle zu Ehren der hl. Jungfrau Maria außerhalb Lübbens errichtet worden; eine Urkunde von 1477 erwähnt den anstehenden Wiederaufbau der niedergebrannten Kapelle. Ihre Kirchenväter sollten die ihnen aus den Gaben der Wallfahrer zufließenden Mittel zu ihrer Beleuchtung und zu ihrem Bau verwenden.

Als die Wilhelmitermönche 1498 nach Lübben kamen, übernahmen sie die Marienkapelle in ihre eigene Verfügungsgewalt, so *das sie sich in unser capellen ... uf Unser Lieben Frauen Berg einleben, alda sy und auch die nachkommende brudere dies ordens wonen, besitzen und die innen haben*. 1497 hatte der Kg. dem Landvogt bereits erlaubt, auf kgl. Grund und Boden ein neues Kloster zu erbauen. Weitere Nachrichten über den Klosterbau und die Klosteranlage sind nicht überliefert.

Eine Eintragung im Lübbener städtischen Rechnungsbuch deutet darauf hin, daß nach der Auflösung des Konvents Anfang der 1540er Jahre die Klosterkirche auf dem Frauenberg abgebrochen wurde. Die ältere Literatur weist ein Tonnengewölbe unter dem N-Flügel des nach 1945 abgetragenen Gutshauses sowie ein Fundament auf dem Gelände des damaligen Gutshofs dem Kloster bzw. der Marienkapelle zu, doch haben zur näheren Prüfung und Präzisierung dieser Behauptungen bislang keine archäologischen Grabungen stattgefunden.

#### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Eine aus dem ersten Drittel des 16. Jhs. stammende Zusammenstellung Lübbener Altäre nennt den den Wilhelmitern zugehörigen Altar der hl. Jungfrau auf dem Berge.

■ 6.2.2/6.2.6 Mgf. Albrecht Achilles von Brandenburg und seine Gemahlin schenkten dem Hochaltar der Marienkapelle 1473 einen Kelch. 1477 wurde vermehrte Hilfe zur Ausstattung der Kapelle mit Büchern, Kelchen, Glocken und Meßgewändern angemahnt.

## 7. Institutsvorstände

Erwähnt wird in den Quellen zwischen 1498 und 1518 der Prior Nicolaus Zeiße, neben ihm wird namentlich genannt nur noch der Konventsbruder Valentinus (1531).

## 8. Siegel

Ein Klostersiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Von einem Klosterarchiv sind keine Reste und nicht einmal Indizien erhalten geblieben; keine einzige vom Kloster ausgestellte oder ihm provenienztgemäß zuzuweisende Urkunde ist überliefert, was wegen der kurzzeitigen Existenz der Ordensgemeinschaft und des untergegangenen Gutsarchivs des Rechtsnachfolgers, des Rittergutes auf dem Frauenberg, nicht überrascht. Die insges. dürftigen Nachrichten über das Kloster entstammen fast ausnahmslos den Archivbeständen seiner weltlichen Förderer und Gegner, der Lübbener städtischen Amtsbuchüberlieferung sowie den Kanzleien der Wettiner in Dresden und der böhmischen Könige in Prag.

Auf die sicherlich vorhandenen liturgischen Bücher deutet lediglich eine Nachricht von 1477 hin (→ 6.2.2).

### 9.4 Gedruckte Quellen

UB LÜBBEN. – R. LEHMANN 1923, S. 23f. – R. LEHMANN 1972–79, Bd. 1, S. 117–126, 155f.

### 9.5 Literatur

J. W. NEUMANN 1846–57, Bd. 1, S. 88, Bd. 2, S. 184–187, 204; [N. N.] EWALD 1914; R. LEHMANN 1963, S. 143f., 220; G. HAAK 1967; G. F. v. HOUWALD 1984, S. 60–74.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Karte vom Frauenberg bei Lübben, 1776, J. C. Weinhold, ca. 1:6.500, 35 x 45 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., F 720. – *SBB PK Berlin*: Umgebungskarte von Lübben, ca. 1833, ca. 1:4.200, 104 x 80 cm, farbig, Kart SX 28932; Ur-Mtbl. Nr. 2251 von 1846, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 2001).

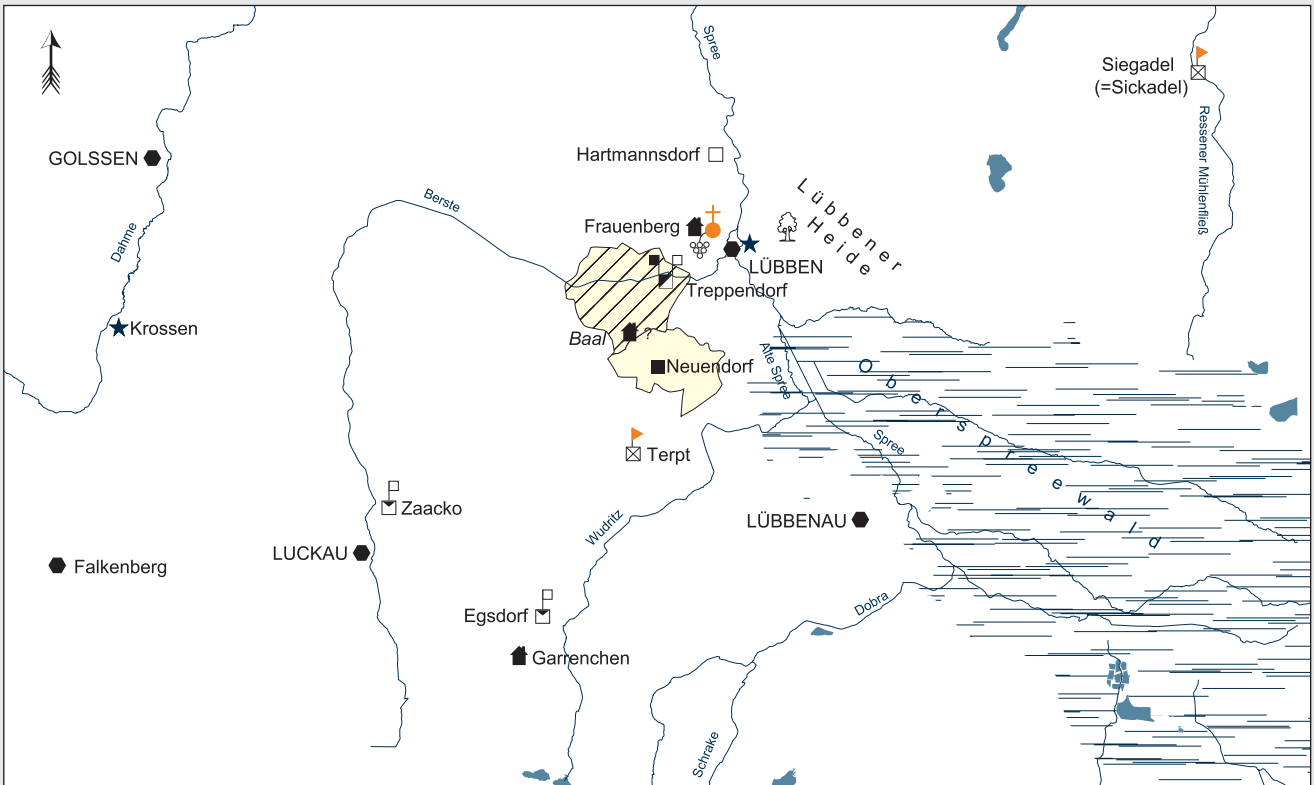
■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2251/4049 von 1903, SBB PK Berlin, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz*. Entwurf: Klaus Neitmann, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1846*. Ur-Mtbl. Nr. 2251 von 1846 (→ 9.6.1). – [3] *Situationsplan, 1776*. Karte vom Frauenberg bei Lübben (→ 9.6.1).

Klaus Neitmann



[1] Klosterbesitz

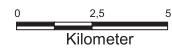


- Wilhelmiterklöster
- vollst. L.Bes. mit allen Rechten
- anteil. L.Bes., Gericht u. Einn.
- geringf. L.Bes. u. Einn.
- L.Bes. (Umfang unbek.)
- Rechtsansprüche
- Vorwerk/-e
- WB
- Bau- u. Brennholzrechte
- Teich/-e (genaue Lage unbek.)
- Ort zur Orientierung

- vollst. L.Bes.
- anteil. L.Bes.

- LÜBBEN      Stadt
- Zaacko      Dorf
- Baal      Wüstung
- ?      Lage verm. o. unbek.

Entwurf: Klaus Neitmann  
 Zeichnung: Ellen Franke



## [2] Umgebungskarte, 1846



## Erläuterung

- ① Wilhemiterkloster



[3] Situationsplan, 1776



# MARIENSEE

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Mariensee; *domus ordinis Cisterciensis [...] in loco, qui nunc dicitur Stagnum Sancte Marie* (1258), *insulam videlicet maiorem, quam ambit stagnum Parsten, [...] dedimus et contulimus [...] ad construendam in ipsa dicti Cisterciensis ordinis abbatiam, quam videlicet Stagnum Sancte Marie Virginis censuimus appellendam* (1258), *fratres Stagni Sancte Marie virginis* (1258, 1259), *collegium novelle plantationis Stagni Sancte Marie virginis* (1267), *monasterium Stagni Sancte Marie virginis* (1267), *claustrum in Paliz* (1270). Der lat. Name *Stagnum Sancte Marie* wurde vereinzelt noch nach dem Umzug der Mönche nach → Chorin für die am neuen Standort erbaute Abtei benutzt.

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag nö von Brodowin-Pehlitz auf dem Pehlitzwerder, einer ehem. Insel und heutigen Halbinsel am S-Ende des Parsteiner Sees. In unmittelbarer Nachbarschaft der Klosteranlage w der Klosterkirche befindet sich eine im Gelände sichtbare, ringförmige Grabenanlage mit 26 m Durchmesser, deren Zeitstellung, Funktion und Beziehung zum Kloster mangels Grabungen noch ungeklärt sind.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, Uckermark; seit 1571: Brandenburg/Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Angermünde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Barnim, Gemeinde Brodowin.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 Gründer: Mgf. Johann I. von Brandenburg mit Konsens und Unterstützung durch seinen Bruder, Mgf. Otto III.; Pläne nachweisbar seit 1255; erste Erwähnung: 9. Okt. 1257; Gründungsurkunde: 2. Sept. 1258; Einzug des Konvents: spätestens 1260; Mutterkloster: → Zisterzienserkloster Lehnin.

■ 1.3.3 → Prämonstratenserstift Gottesstadt in *Barsdin* bei Oderberg (1231–vor 1258).

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria.

■ 1.3.6 Am 8. Okt. 1273 durch offizielle Verlegung nach → Chorin.

■ 1.3.7 Die Nutzung des Geländes seit 1273 ist weitgehend unbekannt. Zu Grabungen und konservatorischen Arbeiten → 2.2.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Als die Mgf. Johann I. und Otto III. von Brandenburg nach langen, erfolgreichen Jahren gemeinsamer und einvernehmlicher Regierung um 1255 Pläne entwickelten, ihrer Söhne wegen die Mark zu teilen, kamen auch Gedanken auf, neben → Lehnin ein zweites Hauskloster für das größergewordene Geschlecht der brandenburgischen Askanier zu errichten. Diese Überlegungen stellen wohl eines der Motive dar, die zur Gründung des Zisterzienserklosters Mariensee führten, das in den Jahren 1255–60 entstand. 1255 erreichte zunächst das Generalkapitel des Ordens in Cîteaux die Bitte der Mgf., ihre Pläne zur Gründung einer neuen Zisterzienserabtei zu billigen. Die versammelten Äbte beschlossen daraufhin, die Äbte von → Zinna und → Dobrilugk damit zu beauftragen, den Ort zu inspizieren, an dem die neue Zisterze errichtet werden sollte. Es ist nicht unbedingt gesagt, daß die Mgf. von vornherein den Pehlitzwerder im Parsteiner See als Standort für das neue Kloster bestimmt hatten, vorstellbar wäre auch, daß zu Beginn als Alternative ein Areal in der Neumark im Gespräch war, das das Kloster Lehnin zwischen Königsberg/Nm. (Chojna) und Bärwalde (Mieszkowice) als Streubesitz innehatte. Dieses Gebiet war mit 290 H. groß genug, um für ein Lehniner Tochterkloster die Gründungsausstattung zu bilden. Die Entscheidung fiel jedoch zugunsten der s Uckermark, wo auf der Insel im Parsteiner See mit dem Bau der Anlage offenbar umgehend begonnen wurde. Name und Standort standen wohl schon im Jahr 1257 fest. Als am 9. Okt. 1257 Abt Hermann von Sittichenbach allen Förderern des Baus der Domkirche zu Halberstadt die Gebetsbruderschaft aller Zisterzienserklöster versprach, die in einer Filiationslinie von ihm abstammten, wurde neben → Lehnin und dessen erstem Filialkloster in Paradies (Paradyż-Gościkowo, Großpolen) erstmals auch das Kloster Mariensee genannt. Am 13. Feb. 1258 wurde die Gründung der in Bau befindlichen Abtei dann von Bischof Otto von Brandenburg genehmigt. Die Gründungsausstattung überwiesen die Mgf. schließlich am 2. Sept. 1258 in einem feierlichen Akt, bei dem u. a. die Bischöfe von Brandenburg und Kammin sowie mehrere andere Welt- und Ordensgeistliche zugegen waren. In einer Urkunde von 1260 wird berichtet, der Abt von Lehnin



habe, dem Wunsch Mgf. Johanns I. gehorchend, Mönche aus seinem Kloster nach Mariensee geschickt, wo ein Abt eingesetzt worden sei: *ut voluntati dicti principis obtemperemus et sic [...] in eundem locum fratres sunt transmissi, simul et abbas est ordinatus*. Da jedoch bereits 1259 ein Abt Heinrich von Mariensee am Hofe Hzg. Barnims I. von Pommern als Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Kolbatz (Kolbacz) genannt wird, muß die Abtsweihe bereits 1259 erfolgt sein.

Mariensee entstand inmitten einer slawischen Siedlungskammer, die 1233 vom Bischof von Kammin als *terra Lipana* bezeichnet wurde. Mglw. handelte es sich um ein slawisches Rückzugsgebiet, in dem sich Reste heidnischen Glaubens noch bis zur Mitte des 13. Jhs. erhalten hatten. Die unmittelbar w der Klosteranlage befindliche, archäologisch allerdings noch nicht erforschte ringförmige Grabenanlage wurde in der Literatur u. a. als slawisches Heiligtum gedeutet, allerdings auch als slawischer Burgwall oder als askanische Grenzburg gegen Pommern. Slawische Hügelgräber in der Nähe des Vorwerks Zaun belegen heidnisches Brauchtum zumindest für das 12. Jh., wobei jedoch bisher keine Kontinuität bis zur Zeit um 1250 nachgewiesen werden konnte. Wahrscheinlich aber war bereits die Gründung des → Prämonstratenserstifts Gottesstadt in *Barsdin* bei Oderberg im Jahr 1231 mit der Erwartung von Aktivitäten in der Slawenmission, darüber hinaus auch im Landesausbau verbunden gewesen. Die beim dortigen Hospital tätigen, zu Prämonstratenser-Stiftsherren erhobenen Ordensbrüder waren mit diesen Aufgaben jedoch überfordert gewesen und hatten das Stift bis um 1250 aufgegeben. Mit der Übernahme des Marienhospitals zu *Barsdin* und dessen Besitzungen in der Gründungsurkunde von 1258 wurden die Zisterzienser von Mariensee zu Nachfolgern der Stiftsherren, denen Mgf. Johann I. vorwarf, die Güter des Hospitals zu wenig und zu unvorteilhaft genutzt zu haben: *cujus predia et possessiones actenus [...] in non utiles ac minus proficuos [...] usus devenere*. Inwieweit bei der Gründung Mariensees noch der Aspekt der Sicherung territorialer Ansprüche der Askanier, die mit dem Vertrag von Hohenlandin 1250 die Uckermark von Pommern offiziell erworben hatten, eine größere Rolle spielte, muß dahingestellt bleiben. Maßgeblich für die Anlage der Abtei auf dem Pehlitzwerder war jedoch der Wille Mgf. Johanns I., der trotz der Nennung Ottos III. als Mitaussteller der Fundationsurkunde als eigentlicher Stifter Mariensees anzusehen ist, in seinem Teil der Mark (*in fundo sue proprietatis*) ein Kloster zu gründen, das ihm und seinen Söhnen als Hauskloster und Grablege dienen konnte. Johann war es auch, der den Zisterziensern die Stätte auf dem Pehlitzwerder zuwies: [...] *princeps Johannes marchio [...] ipsum locum exhibuisset*.

Für die Zisterzienser war der Klosterstandort unvorteilhaft und insbesondere wegen seiner Insellage ungünstig, durch die ihnen die Nutzung von Fließwasser für die Klosteranlage verwehrt war. Mit dem Parsteiner See stand den Mönchen zwar ein mehr als ausreichendes Wasserreservoir zur Verfügung, die Anlage von Gräben zur Versorgung des für das Kloster unabhängigen Wirtschaftshofes, seiner Werkstätten (*officinae*) und einer auf ihm befindlichen Wassermühle mit fließendem Was-

ser war jedoch nicht möglich. Infolgedessen waren die Wirtschaftsgebäude, die von den Ordensbrüdern dort dennoch errichtet wurden – Fundamentreste deuten auf ihre ehem. Existenz auf der Insel hin –, nur eingeschränkt nutzbar. Zudem befand sich die einzige Mühle im Besitz des Klosters, die Ragöser Mühle, am entgegengesetzten Ende des Gebiets der Gründungsausstattung (→ 4.1, 4.2.3). Von dieser Situation her ist es verständlich, daß schon bald Pläne aufkamen, das Kloster zu verlegen. In der Literatur glaubte man bisher, die Hauptgründe für die Verlegung in dem Anstieg des Wasserspiegels des Parsteiner Sees erkannt zu haben, der die Existenz der Abtei auf dem Pehlitzwerder bedroht oder zumindest beeinträchtigt habe. In Teilen der Forschung wurde sogar angenommen, daß die Mönche zwei verschiedene Anläufe zum Bau des Klosters in Mariensee unternommen hätten, indem sie eine erste Klosterkirche im O begannen und, nachdem diese wegen des Wasseranstiegs gefährdet schien, in der Mitte der Insel an höhere Stelle eine zweite, größere Kirche anlegten. Zwar konnte das begonnene ö Gebäude aufgrund zweier aufgedeckter Bestattungen archäologisch als Sakralbau bestimmt werden, es ist jedoch vollkommen unsicher, welchem konkreten geistlichen Zweck der Bau diene, zumal außer der Klosterkirche in Mariensee auch ein Hospital bestanden haben muß, das über eine eigene Kapelle verfügt haben kann. Zudem scheint es doch eher unwahrscheinlich zu sein, daß die Mönche in Anbetracht des damals stetig steigenden Wasserspiegels zuerst einen zweiten Versuch unternahmen, das Kloster auf der Insel zu errichten, ehe sie sich nach einem geeigneteren Standort umsahen. Auch die ungünstigere Verkehrslage des Klosters gegenüber Chorin war wohl als Motiv für die Verlegung nicht ausreichend, zumal die Handelsstraße von Berlin über Eberswalde und Chorin nach Angermünde erst nach 1300 ausgebaut wurde. Daher spricht vieles dafür, daß die »vielen Unannehmlichkeiten« (*incommoda plurima*), die zur Verlegung des Klosters an einen »besser geeigneten Platz« (*ad locum magis congruum*) führten, im wesentlichen auf die genannten, nicht behebbaren Mängel in der Infrastruktur der Klosteranlage zurückzuführen waren.

Mglw. bestand im Orden sogar von Anfang an der Plan, das Kloster in Chorin zu gründen. Nach W. SCHICH 1996a ist es wahrscheinlich, daß die Mgf. die Zisterzienser »zum Bau des Klosters im Kerngebiet der alten slawischen *terra Lipana* nötigen wollten«, weshalb sie den Mönchen den von diesen gewünschten, auf der Feldmark des Dorfes *Ragösen* gelegenen Bauplatz am Choriner Amtssee vorenthielten. In der Gründungsurkunde erhielt Mariensee am sw Ende seines Gründungsgebiets nur die n Hälfte der Feldmark *Ragösen*, während die Mgf. die andere Hälfte, in der das Dorf lag, für sich behielten. Die Zisterzienser folgten zwar dem Willen der Mgf. – bzw., genauer, dem des Mgf. Johann I. – und siedelten sich auf dem Pehlitzwerder an. Sie betrachteten diese Niederlassung jedoch »nur als vorläufig« und begannen zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit den Vorbereitungen zur Verlegung. Dieser Zeitpunkt trat im Jahr 1266 mit dem Tod Johanns I. ein. Sogleich nachdem man den Mgf. in Mariensee begraben hatte, begannen die Mönche, ihre Verlegungspläne in Angriff zu

nehmen. Schon im Herbst 1266 trug der Abt von Mariensee sein Anliegen auf dem Generalkapitel in Cîteaux vor, woraufhin dieses die Äbte von → Lehnin und → Zinna als Kommissare mit der *inspectio loci* beauftragte. Die Mgn. Johann II., Otto IV. und Konrad, Söhne Johanns I., standen der Verlegung nach Chorin offener gegenüber als ihr Vater und waren auch bereit, der Zisterze das für den Klosterbau benötigte Areal des Dorfes Ragösen und den S-Teil seiner Feldmark zu überlassen, so daß man mit der Errichtung der Anlage etwa um 1270 beginnen konnte. Eine offizielle Verlegungsgenehmigung erhielten die Zisterzienser von ihnen zwar erst am 8. Sept. 1273, wobei mit dem Standort- auch ein Namenswechsel verbunden war (*ipsam vero abbatiam [...] mutato veteri nomine Stagni Sancte Marie virginis Koryn censuimus appellandam*). In der Genehmigungsurkunde wurde der Verlegung, für die sich neben dem Abt von Chorin [!] auch die Äbte von → Lehnin und Kolbatz eingesetzt hatten, jedoch lediglich nachträglich der schriftliche Konsens erteilt, so daß der Termin eher den Zeitpunkt des Umzugs des Konvents als den des Baubeginns markiert. Erste Anzeichen für die konkrete Inangriffnahme des Neubaus in Chorin finden sich nämlich bereits in der Urkunde Bischof Hermanns von Kammin, der am 4. Mai 1270 das Kloster nur mit seinem profanen Ortsnamen als *claustrum in Paliz* bezeichnete. In einer Schenkungsurkunde der Mgn. Otto V. und Albrecht III. vom 1. Aug. 1272 wurde dann erstmals der Name *Koryn* für das Kloster benutzt.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Das Areal der Klosteranlage in Mariensee blieb auch nach der Verlegung des Klosters nach → Chorin im Besitz der Zisterzienser. Ob und auf welche Art und Weise diese das Gelände weiterhin nutzten, ist unbekannt. Auch die Nutzung des Pehlitzwerders nach der Aufhebung Chorins liegt noch weitgehend im dunkeln. Nach 1945 wurden Teile des aufgehenden Mauerwerks der Klosterruine abgetragen und Schutt aus der Umgebung der Ruine zum Bau des Damms verwendet. Seit etwa den 1970er Jahren befindet sich auf dem Gelände ein Campingplatz. Grabungen erfolgten in den Jahren 1856, 1868, 1898, 1934 und 1939, Freilegungs- und Pflegearbeiten an den Fundamenten zwischen 1975 und 1988.

## 3. Verfassungsordnung

Zisterzienserkloster → Chorin.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Trotz der kurzen Zeit der Anwesenheit eines Zisterzienserkonvents in Mariensee von 1259 bis 1273 sind immerhin vier Äbte des Klosters bekannt, dazu ein Prior, zwei Mönche ohne Ämter und ein Konverse.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Mit der Urkunde vom 2. Sept. 1258 erhielten die Zisterzienser als Gründungsausstattung zunächst den Klosterstandort auf dem heutigen **Pehlitzwerder**, der damals noch eine richtige Insel war, sowie den ganzen **Parsteiner See** mit allen darin liegenden Inseln (ausgenommen der des am N-Ende gelegenen Dorfes Seehausen) und weitere Seen und Sümpfe, die durch aus ihm austretende Gewässer gespeist wurden. Außerdem bekamen sie die ringsum befindliche, für den Ackerbau ungeeignete kuppige Grundmoränenlandschaft (*cum [...] collibus etiam et monticulis, [...] qui nec excoli possunt aratro nec adiri*), die die Mönche höchstens als Viehweide und in begrenztem Maße auch für den Weinanbau nutzen konnten. Einen zweiten Besitzkomplex bildete ein sw daran anschließendes, geschlossenes, 200 H. umfassendes Gebiet mit den vier schon bestehenden Dörfern **Pebnitz**, **Plawe** (spätere Wüstung am O-Ufer des Gr. Plagesees), **Brodowin** und **Chorin** und den sieben Seen **Rosinsee**, **Krummensee** (verlandeter See s von Pehnitz), **Brodowinsee**, **Weißer See**, **Duwelsee** (Krugsee bei Liepe) und **Gr. und Kl. Chorin** (Amtssee bei Chorin, der zweite See ist verlandet). Dieses Gebiet, das vornehmlich dem Ackerbau diente, wurde durch eine genau beschriebene Grenzlinie umschlossen, zu deren Markierungspunkten neben einer ganzen Reihe von Bäumen s vom Gr. Plagesee auch ein *sepulchrum Slauorum* gehörte. Die s an Chorin angrenzende Feldmark **Ragösen** (heute wüst) mit ihren 48 H. wurde geteilt und ihre n Hälfte dem Kloster überlassen; die s Hälfte mit dem Dorf behielten die Mgn. für sich. Allerdings erhielten die Mönche das Aufsichtsrecht (*custodia*) über den Baumbestand der ganzen Feldmark, so daß dort von der Bevölkerung nur Bäume gefällt werden durften, die ihnen die Zisterzienser zeigten. Die **Heide** zwischen Brodowin und Ragösen wurde dem Kloster als Viehweide überwiesen. Darüber hinaus schenkten die Mgn. den Ordensbrüdern die **Ragöser Mühle**, die einst einem *Allexander* gehört hatte, sowie 100 Joch Wiesenland in **Creye** bei Oderberg. Schließlich gehörte zur Gründungsausstattung das *hospital in Oderberch cum omnibus attinentiis*, mithin das **Marienhospital in Barsdin** bei Oderberg, das nach dem Eingehen des → Prämonstratenserstifts Gottesstadt in den Besitz weltlicher Verwalter (*provisores*) gekommen war. Wie aus drei weiteren Urkunden hervorgeht, die Mgf. Johann I. noch am selben Tage allein bzw. am 26. Juni 1259 zusammen mit Bischof Otto von Brandenburg ausstellte, zählten zum Zubehör des Hospitals außer einigen Zehnten mehrere **Weinberge** und **Grundstücke** (*praedia*), die die Mönche in Eigenwirtschaft betreiben wollten und die von ihnen daher als *grangie* bezeichnet wurden. Auch die Klosteranlage der Prämonstratenser ging damals in den Besitz Mariensees über, wobei die Klosterkirche, die, um die Rechte des Oderberger Pfarrers über *Barsdin* nicht zu schmälern, nicht in eine Pfarrkirche umgewandelt wurde, den Mönchen seitdem als Hospitalkapelle diente (→ 5.1.2, 5.2.2).

Der Marienseer Gründungsbesitz wurde in den folgenden acht Jahren erheblich erweitert. 100 H. in der Neumark wur-

den den Mönchen von ihren Ordensbrüdern im Mutterkloster → Lehnin überlassen, das sich damals aus seinem Besitzkomplex um den Vietnitz- und Nordhausener See zurückzog. Von den 100 H. lagen 64 in **Jädickendorf** (Godków), das damit vollständig in den Besitz Mariensees übergang, und 36 im benachbarten **Woltersdorf** (Mirowo), von dessen Feldmark jedoch 20 H. fehlten, die die Zisterzienser erst nach ihrem Umzug nach → Chorin erhielten. Bis Februar 1267 wurden dem neuen Kloster außerdem übertragen: der **Bosbove** (*curia domini Boz*), der von den Mönchen zu einem Wirtschaftshof des Klosters ausgebaut wurde und aus dem wahrscheinlich das spätere Vorwerk **Zaun** hervorging, alle **Obstplantagen** (*pomeria*) und **Gärten ö des Weges Neuendorf-Oderberg**, insges. **sieben Mühlen** im Raum Greiffenberg–Angermünde, von denen fünf an der Welse lagen, die ihnen verschiedene Adlige überlassen hatten (→ 4.2.3), 32 Schfl. Roggen aus einer **Mühle bei Niederfinow**, 5 Wsp. Getreide aus dem Dorf **Grimme** bei Brüssow und zwei Hebungen von insges. 46 Schil. jährlich aus dem Hufenzins von **Prenzlau**. In ihrer Generalkonfirmation vom 2. Feb. 1267 fügten die Mgfn. Johann II., Otto IV. und Konrad dann das Dorf **Parstein** sowie die im n Teil der Feldmarken der Dörfer **Ober- und Nieder-Liepe** (später nur noch ein Dorf Liepe vorhanden) gelegenen Äcker hinzu und bestätigten die dem Kloster von verschiedenen Vasallen überlassenen Schenkungen. Am 16. April desselben Jahres überließen sie den Zisterziensern die **Pfarrkirche von Oderberg** mit dem Kirchenpatronat sowie einem Hof mit 12 H. in **Neuendorf**, der zur Ausstattung dieser Kirche gehörte, für die Zeit nach dem Tode ihres damaligen Inhabers und bestätigten die Schenkung einer jährlichen Hebung von 1 tal. Brand. S. aus dem Dorf **Lubechowe** in der Neumark (entweder Hohen oder Nieder Lübbichow, Lubiechów Górny/Dolny) durch ihren Marschall Albero von Brunkow. Alle diese Besitztitel behielten die Mönche auch nach der Verlegung des Klosters nach → Chorin im Jahr 1273.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1/4.2.2 Das Kloster Mariensee betrieb in der Zeit seines Bestehens überw. noch eine intensive Eigenwirtschaft, vor allem auf den Äckern der 200 H. des Gründungsbesitzes und den Grundstücken bei Oderberg. Die Mönche verfügten außer über den beim Kloster angelegten Wirtschaftshof, der aufgrund der Insellage der Abtei jedoch nur eingeschränkt nutzbar war, mit der ehem. Klosteranlage in **Barsdin** bei Oderberg und dem **Bosbove** über zwei Grangien und legten durch erste Maßnahmen zur Auflassung der Dörfer **Pehblitz** und **Plawe** zumindest den Grundstein für die erst nach dem Umzug nach → Chorin abgeschlossene Umwandlung in Grangien. Die wirtschaftlichen Hauptaktivitäten der Mönche von Mariensee lagen im Ackerbau, in der Viehzucht und -wirtschaft sowie im Gartenbau, Obst- und Weinanbau.

■ 4.2.3 Das Kloster verfügte seit seiner Stiftung im Gründungsgebiet mit der **Ragöser Mühle** offenbar lediglich über eine einzige Mühle, die sich zudem am entgegengesetzten Ende des Marienseer Gründungsbesitzes befand. Auf dem Pehblitzwerder und sonst am Parsteiner See war die An-

lage einer Wassermühle offenbar nicht möglich. Diese für die Wirtschaftsentwicklung des Klosters ungünstige Situation trug sicherlich mit dazu bei, daß die Zisterzienser sich schon bald nach der Gründung nach einem anderen Ort umsahen, an den sie ihr Kloster verlegen konnten.

Zwischen 1259 und 1267 gelangten offenbar durch Schenkungen des lokalen Adels insges. sieben weitere Mühlen in den Besitz der Zisterzienser, die jedoch sämtlich außerhalb des Gründungsgebiets existierten und sich anscheinend auf den Raum Greiffenberg–Angermünde konzentrierten. Allein vier oder fünf dieser Mühlen lagen an der Welse: zwei bei **Görlsdorf** (*Jordanstorp*), die der Ritter Johann von Greiffenberg dem Kloster geschenkt hatte, und zwei bei **Welsow**, die zuvor Burkhard und Heinrich von Buchholz gehört hatten. Auch die **von Johann von Rogosen überlassene Mühle** lag wahrscheinlich an der Welse. Zwei weitere Mühlen erhielten die Mönche bei **Sarnowe** vom Pfarrer desselben Ortes. Die Lage dieses Ortes ist unbekannt; nach einer Vermutung von L. ENDERS 1992 fiel er dem Stadtausbau von Angermünde zum Opfer. Schließlich gehörte den Mönchen seit spätestens 1267 noch ein Jahreszins von 32 Schfl. Roggen aus der Mühle zu Niederfinow.

■ 4.2.4/4.2.5 Soweit die Zisterzienser bereits von Mariensee aus Handel betrieben, stand ihnen hierfür die ehem. Klosteranlage des → Prämonstratenserstifts Gottesstadt in **Barsdin** bei Oderberg als Wirtschaftshof zur Verfügung, der ähnlich wie der Kuhburg (Gorzów-Zakanale/Siedliczki) des Zisterzienserklosters Paradies (Paradyż-Gościkowo) z. T. auch Funktionen eines Stadthofes zukamen (→ Höfe nichtbrandenburgischer Klöster).

■ 4.2.7 Aufgrund der Insellage des Klosters im Parsteiner See war der Aufbau eines kompletten Klosterhofs mit Werkstätten und Wirtschaftsgebäuden in Mariensee nicht möglich, zumal zwar mehr als ausreichend Wasser vorhanden, die Anlage von Fließwasserkanälen jedoch nicht möglich war, so daß z. B. der Bau einer eigenen Wassermühle im Klosterhof nicht erfolgen konnte. Die fehlenden Nutzungsmöglichkeiten von Fließwasser trugen mit Sicherheit zu der Entscheidung bei, das Kloster nach → Chorin zu verlegen (→ 2.1).

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Mariensee besaß in allen Klosterdörfern, in denen Kirchen errichtet worden waren, das Patronatsrecht seit der Gründung bzw. seit dem Erwerb des Dorfes. 1267 übereigneten die Mgfn. Johann II., Otto IV. und Konrad dem Kloster die Pfarre in Oderberg mit dem Patronatsrecht sowie einem Hof und 12 H. in Neuendorf, mit denen die Pfarre dotiert war. Die Übereignung sollte wirksam werden, wenn der amtierende Pfarrer gestorben war. Dessen Nachfolger verpflichtete Bischof Heinrich von Brandenburg dazu, sich künftig mit dem Opfer und den Geld- und Getreideabgaben von den Hufen der Laien in Neuendorf zufriedenzugeben und davon den Legaten des Heiligen Stuhls und den Brandenburger Bischöfen

die Prokurationsgelder zu entrichten, und erlegte ihnen hinsichtlich evtl. Ansprüche gegen das Kloster ewiges Schweigen auf.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Nachdem das → Prämonstratenserstift Gottesstadt in *Barsdin* eingegangen war, wurde die Seelsorge für die Gäste des Hospitals, die dort Verstorbenen und für die Bewohner von *Barsdin* durch den Pfarrer von Oderberg wahrgenommen. Als das Hospital nun 1258 in den Besitz der Zisterzienser gelangte, mußten genaue Regelungen getroffen werden, welche kirchlichen Handlungen in wessen Kompetenzbereich fielen. Daher legten Bischof Otto von Brandenburg und Mgf. Johann I. am 26. Juni 1259 fest, daß die Mönche nur den Kranken des Hospitals Sakramente und Segnungen – genannt werden die Eucharistie, Salbungen und Begräbnisse – reichen bzw. gewähren durften: *Ecclesiastica vero sacramenta, scilicet eucharistiam, inunctiones, sepulturam, nulli nisi in ipso decumbentibus ministrabunt*. Das Feiern von Vigilien und Votivmessen, bei denen sie Opfergaben von Oderberger Pfarrkindern erhalten konnten, war ihnen verboten. Lediglich an zwei Festtagen, nämlich zu Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt, wurde es den Mönchen gestattet, den Hospitalfriedhof in einer Prozession zu umschreiten und die bei dieser Feier entgegengenommenen Opfergaben für sich zu behalten. Dafür waren sie verpflichtet, dem amtierenden Pfarrer von Oderberg auf Lebenszeit jährlich zu Michaelis und Martini 1 tal. Brand. S. sowie einmal im Jahr 1 Wsp. Roggen und je 6 Schfl. Gerste und Weizen zukommen zu lassen.

■ 5.2.4 Nach der Überlieferung existierte im Kloster → Chorin u. a. eine Begräbnisstätte Mgf. Johanns I. von Brandenburg. Da der Mgf. jedoch schon 1266 starb, muß er zunächst in Mariensee begraben worden sein, ehe seine sterblichen Überreste nach 1273 nach Chorin umgebettet wurden (→ 6.2.4).

■ 5.2.5 Anders als bei Zisterzienserklöstern üblich, waren die Mönche von Mariensee in starkem Maße in der Krankenversorgung und überhaupt im Hospitalwesen tätig. Sie verfügten nicht nur über ein eigenes Infirmarium in ihrer Klosteranlage, sondern erhielten 1258 bzw. 1261 zwei Hospitäler geschenkt. In der Gründungsurkunde vom 2. Sept. 1258 überwies die Mgf. Johann I. und Otto III. dem Kloster das Marienhospital in *Barsdin* bei Oderberg, das zuvor dem dortigen → Prämonstratenserstift Gottesstadt gehört hatte und das allerdings wohl bereits seit einigen Jahren leer stand. Seitdem war das Hospital von der Stadt Oderberg aus verwaltet worden. Die Mgf. überwies das Hospital den Zisterziensern nunmehr u. a. mit der Begründung, die Vorbesitzer hätten die Hospitalgrundstücke und -güter unbebaut liegengelassen und zu wenig zum Vorteil der Kranken genutzt (*cujus predia et possessiones actenus a suis provisoribus in non utiles ac minus proficuos inibi degentium pauperum usus devenere*). Daher wurden die Krankenpflege und die Aufnahme von Fremden und Flüchtlingen den Mönchen unmittelbar zur Aufgabe gemacht. Für den Fall, daß sie die Hospitalgüter entfremdeten oder die Kranken nicht ausreichend versorgten, sollte das Hospital an

die Stadt Oderberg zurückfallen. Wie allerdings die Zisterzienser die Versorgung der Kranken in *Barsdin* organisierten, ist nicht bekannt. Im Jahr 1261 erhielt Mariensee außerdem vom Ritter Johann von Greiffenberg das Hospital in Greiffenberg geschenkt, das dessen Eltern dort errichtet hatten. Der Standort dieses Hospitals wurde allerdings mit Zustimmung des Stifters nach Mariensee verlegt, wofür die Ordensbrüder ihm versprachen, bei ihrer Klosterkirche auf ewig für die Aufrechterhaltung der Hospitalität gegenüber Armen und bettlägerigen Kranken zu sorgen: *quatinus apud ecclesiam nostram perpetuo [...] permaneat hospitalitas pauperum ac decumbentium infirmorum*.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 → 5.2.2.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der ehem. Klosteranlage zu Mariensee sind im wesentlichen die Fundamentreste zweier begonnener Gebäude erhalten, die im einen Fall aufgrund von Analogien beim Grundriß und im anderen Fall wegen der Auffindung von Gräbern beide als Sakralbauten zu deuten sind. Darüber hinaus müssen nach den Ordensstatuten noch weitere Gebäude bestanden haben, über die jedoch nichts Näheres bekannt ist. Zwischen den beiden nachgewiesenen Gebäuden beobachtete H. FLEISCHER 1984 vereinzelt Fundamentreste, die derzeit nicht näher zu deuten sind. 80 m sö der Klosterkirche trat bei der Verlegung einer Wasserleitung im Jahr 1985 eine 35 cm breite Mauer aus Mischmauerwerk (mit Backsteinen im Format 31 x 13,5 x 11 cm) zutage, die als *septa* der Klosteranlage gedeutet wird. Nach J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1951 und dem Plan von 1863 befand sich ein weiteres kleines rechteckiges Gebäude im W-Teil der Insel.

Durch die bisherigen Ausgrabungen und archäologischen Funde wird deutlich, daß die Klosteranlage unvollendet aufgegeben und dabei in größerem Umfang sogar vorbereitetes Baumaterial aufgegeben wurde.

■ 6.1.1 In erhöhter Position auf einer Terrasse der ehem. Insel befinden sich die in verschiedenen archäologischen Untersuchungen freigelegten Grundmauern der unvollendeten dreischiffigen Klosterkirche, deren Bau nicht einmal im Fundament über seine ö Teile hinaus ausgeführt wurde. Für mittelalterliche Kirchen ungewöhnlich ist die NO-SW-Orientierung der Reste der Umfassungsmauern, die zu einem geradegeschlossenen Chor von 24,2 m Länge und 25,5 m Breite gehörten. Von den Arkaden, die die Anlage in ein breiteres Mittelschiff und zwei schmalere Seitenschiffe unterteilten, haben sich jeweils vier rechteckige Pfeilerbasen erhalten. Die O-Wand weist zwei Strebepfeiler auf, die gleichermaßen nach innen wie nach außen gezogen wurden. An den Längsseiten findet sich dagegen kein Hinweis für die Existenz solcher Pfeiler. Am innenliegenden s Strebepfeiler wurde die Sohlbank einer Öffnung festgestellt,



die man verschiedentlich als Treppenaufgang interpretierte. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß es sich nur um die Reste einer Nische handelte. Unmittelbar am n Strebepeiler befand sich ein Ein- bzw. Ausgang zum Altarraum. Im Innern des Chores konnte mittig vor der Ostwand ein quadratisches Fundament dokumentiert werden, das nach J. A. Schmoll gen. Eisenwerth als Kapellengliederung gedient haben könnte. Über einen evtl. Backsteindekor auf der Grundlage spezieller Formsteine läßt sich mangels Material nur spekulieren. Es ist jedoch denkbar, daß die modern geplante Architekturkonzeption auch eine sachliche Gestaltung besitzen sollte. Im Aufriß ist eher ein basilikaler Querschnitt vorstellbar, wie ihn auch die Kirche des Zisterzienserklosters Hude (Kr. Oldenburg) besaß, obwohl seit dem späten 13. Jh. für Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster auch dreischiffige Hallenkirchen gebaut wurden, wie z. B. in Neuenkamp oder Marienstern (Sachsen). Gegen die Existenz einer Hallenanlage in Mariensee spricht jedoch das Fehlen seitlicher Strebepeiler, da in diesem Fall die Schubkräfte eines gewölbten Mittelschiffs nur über niedrigere Seitenschiffe abgeleitet werden konnten. Der Abschluß des Baues im SW nach der vierten Arkade war, nach J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, planmäßig als Begrenzung eines ersten Bauabschnitts vorgesehen, bei der das Gebäude, sofern der Bau bis zum Dachstuhl aufgeführt worden war, evtl. durch eine Wand aus Holz oder Fachwerk provisorisch geschlossen werden konnte, so daß es für den Konvent bereits in dieser Form als Sakralraum nutzbar war.

■ 6.1.2/6.1.3 Ö des dreischiffigen Chores der Klosterkirche liegt ein weiteres, ebenfalls nur begonnenes Gebäude von ca. 18 m Länge und 12,8 m Breite. Die aus Feldsteinen errichteten Grundmauern sind in O-W-Richtung ausgerichtet. Freigelegt wurde ein einschiffiger Bau, dessen N- und S-Wand im W in einer Kreuzform (Ansatz der Kreuzarme?) enden und im O über die Flucht der O-Wand pfeilerartig herausragen. An der S-Seite des Baues findet sich ein weiterer Maueransatz (Ansatz für eine Seitenkapelle?). Im Inneren des nach W offenen Baues wurden im Jahre 1868 Bestattungen festgestellt, darunter auch ein gemauertes Grab.

Für die Fundamente wurden in der Literatur verschiedene Deutungen vorgeschlagen. Sie werden u. a. als Friedhofskapelle oder Kapelle eines Infirmariums (M. UNTERMANN 2003), als eine zweite, an anderer Stelle begonnene Klosterkirche oder auch als Provisorium (J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1951, 1961 und W. ERDMANN 1994) interpretiert.

■ 6.1.4 → 6.2.4.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.4 Bei Grabungen im 19. Jh. wurden innerhalb des ö Gebäudes ein einfaches Erdgrab und ein leeres, gemauertes Grab aufgedeckt. Ob eines dieser Gräber die Grabstätte Mgf. Johanns I. war, der 1266 in Mariensee bestattet werden soll, ist nicht bestimmbar.

■ 6.2.8 Bei den Freilegungs- und Pflegearbeiten an den Fundamenten zwischen 1975 und 1988 wurden u. a. folgende Gegenstände gefunden, die heute im Museum Oderberg auf-

bewahrt werden: ein Formbackstein mit Ritzung eines im Profil dargestellten Kopfes (IV 547), ein Löffel (IV 532) und ein Fragment eines Kastenschlosses (IV 617). Die beiden letztgenannten Fundstücke sind abgebildet in C. GOOSS / C. KÖHLER 1998, S. 2.

## 7. Institutsvorstände

Äbte: Heinrich (1259), S. (1261), Bernhard (1267), Heinrich (1273).

Prior: R. (1267).

Konventual: Stephan, Johannes (1267).

Konverse: Johannes (1267).

## 8. Siegel

Von den Siegeln des Klosters Mariensee ist lediglich das des Abtes S. erhalten, das an einer Urkunde von 1261 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 1) überliefert ist. Das spitzovale Siegel aus naturfarbenem Wachs (Ø 35 x 60 mm) zeigt im Inbild einen stehenden Abt mit dem Haarkranz der Tonsur und, in der Rechten, dem Abtsstab (Krümme nach außen). Die Siegelumschrift lautete, soweit sich aus den erhaltenen Buchstaben rekonstruieren läßt, vermutlich: [S. ABBATI]S DE S[TAGNO SANCTE] MARI[E]. Das Siegel wurde mglw. von allen Marienseer Äbten benutzt, jedoch nach dem Umzug nach Chorin durch ein neues ersetzt. Vom ältesten erhaltenen Choriner Abtssiegel (→ Chorin) unterscheidet es sich im Inbild durch den Hut des Abtes, die unterhalb der Gürtellinie gerade, nicht leicht divergierend fallende Kutte sowie den Umstand, daß sich die Figur im Rahmen des Inbildes hält, wogegen beim Choriner Abtssiegel die Füße des Abtes und der Abtsstab in den Bereich der Umschrift hineinragen. In der Siegelankündigung von 1261 wird das Siegel lediglich als *sigillum nostrum* bezeichnet.

Ob der Konvent vor der Verlegung nach Chorin außerdem über ein eigenes Konventssiegel verfügte, muß bezweifelt werden, da die Führung getrennter Abts- und Konventssiegel im Zisterzienserorden erst seit 1335 vorgeschrieben war.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Aufgrund der Grabungsergebnisse ist davon auszugehen, daß das Kloster Mariensee während der kurzen Zeit seiner Existenz nicht über spezielle Räumlichkeiten für eine Klosterbibliothek oder ein -archiv verfügte. Auch wenn die Mönche mehr Urkunden besaßen, als heute erhalten sind, dürften diese bequem in einer Truhe untergebracht worden sein. Bei der Verlegung der Abtei wurden die Dokumente mitgenommen; sie bildeten in → Chorin den Grundstock für den Bestand des dortigen Klosterarchivs.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.5 Ausfertigungen:** Der Marienseer Urkundenfonds umfaßte (ohne Vorurkunden) trotz der kurzen Zeit des Bestehens dieses Klosters insges. über 26 Urkunden aus der Zeit von 1258 bis 1273, von denen 18 im Wortlaut bekannt sind; mindestens acht, wahrscheinlich jedoch sogar zehn oder elf Diplome sind darüber hinaus aus der Generalkonfirmation der Mgfn. Johann II., Otto IV. und Konrad vom 2. Feb. 1267 erschließbar. In ihr sind elf Besitzübertragungen aufgeführt, zu denen vermutlich eigene Dokumente verfaßt worden waren, die jedoch weder als Ausfertigung noch in Abschrift überliefert sind. Von den 18 bekannten Urkunden befinden sich zwei als Ausfertigung im GStA PK Berlin und zwölf im BLHA Potsdam; eine nur in einer Abschrift des 15. Jhs. überlieferte Urkunde wird ebenfalls im BLHA verwahrt. Drei früher im GStA vorhandene Dokumente werden seit 1945 vermißt. Die ursprünglich dem Kloster → Lehnin gehörende Urkunde von [1247/48] März 29 über die Lehniner Besitzungen in der Neumark (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 0) wurde offenbar zwischen 1262 und 1270 an das Kloster Mariensee abgegeben, dessen Mönche das Diplom am 4. Mai 1270 dem Bischof von Kammin zur Bestätigung vorlegten. Zum Marienseer Urkundenbestand zählten außerdem als Vorurkunden sämtliche Dokumente des Prämonstratenserstifts bei Oderberg, die mit der Überweisung des Marienhospitals in *Barsdin* an die Zisterzienser gelangten (→ Oderberg, Prämonstratenserstift Gottesstadt). – *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 713 (Urk. von 1258 Feb. 13); AUS, Nr. 442 (1258 Sept. 2). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 0/2 (1259 Juni 26), (U 0/3) [1260, Abschrift], U 1 (1261), U 2 (1267 Feb. 2), U 3, U 4 (1267 April 16), U 5, U 6 (1268 Dez. 16), (U 6/1) [1270 Mai 4, unvollst. Ts. in Urk. von 1335 Mai 5, ebd., U 47], U 7, U 8 (1272 Aug. 1), U 9 (1273 Feb. 8), U 10 (1273 Aug. 10). – Die ehem. im GStA Berlin aufbewahrten Ausfertigungen von 1258 Sept. 2, 1259 Juni 26 und 1270 Mai 4 (A. S.: Urkunden, Kloster Chorin, Nr. 6, 7, 25) sind seit 1945 verschollen. – *Abschriften*: *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 17 b: Friedrich Dreger, Codex Pomeraniae Diplomaticus, Ms., Bd. 2, Nr. 460 b (1270 Mai 4); *BLHA Potsdam*: Rep. 16 E, Nachlaß Oelrichs, Nr. 19: Urkundenabschriften, Bd. 1, S. 11, Nr. 19 (1270 Mai 4).

■ **9.2.8/9.2.9** Urkunden von 1258 Sept. 2, 1259 Juni 26 (2 x), 1260 und 1267 Feb. 2.

■ **9.2.10** Verlegungsgenehmigung von 1273 Sept. 8 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 11). – Weitere Bestände → Kloster Chorin.

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.2 Statuten des Generalkapitels von Cîteaux betr. Mariensee** → J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41, Bd. 2, S. 413, Nr. 17 (1255); Bd. 3, S. 44, Nr. 43 (1266).

■ **9.3.4 VPLA Greifswald**: Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 12: Kolbatzer Matrikel, S. 65vf., Nr. 211 (Urk. von 1259).

## 9.4 Gedruckte Quellen

J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41, Bd. 2, S. 413, Nr. 17 zu 1255; Bd. 3, S. 44, Nr. 43 zu 1266. – CAQ 3 (Textband), S. 37f., Nr. 61/44–61/45, S. 37–38. – CDA, Bd. 2, S. 175, Nr. 231 (1257 Okt. 9). – CDB: I 13, S. 204–216, Nr. 4 (1258 Feb. 13), 5, 6 (1258 Sept. 2), 7, 8a (1259 Juni 26), 8b (1260), 9 (1261), 10 (1267 Feb. 2), 11, 12 (1267 April 16), 13 (1268 Dez. 12), 14 (1272 Aug. 1), 15 (1273 Feb. 8), 16 (1273 Aug. 5), 17 (1273 Sept. 8), S. 235, in Nr. 48 (1270 Mai 4, unvollst.); ferner I 10, S. 213, Nr. 65 (1270 Mai 4; berichtigt ebd., S. 410). – GERCKEN, CDB, Bd. 2, S. 396–414, Nr. 218 (1258 Feb. 13), 219 (1258 Sept. 2), 220 (1258 Sept. 2, Ts.: 1267 Feb. 2), 221 (1267 April 16), 222 (1268 Dez. 16), 223 (1272 Aug. 1), 225 (1273 Sep. 8). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 20, 22, 25ff. – KW, S. 193–196, Nr. 825 (1258 Feb. 13), 828, 829 (1258 Sept. 2), S. 199, Nr. 840, 841 (1259 Juni 26), S. 225ff., Nr. 927 ([1266 nach Juni 3]), 929 (1267 Feb. 2), 931, 932 (1267 April 16), S. 256, Nr. 1026 (1272 Aug. 1), S. 261f., Nr. 1045 (1273 Aug. 5), 1047 (1273 Sept. 8). – PUB: Bd. 2, S. 60f., Nr. 668 (1259), S. 235, Nr. 915 (1270 Mai 4); Bd. 6, S. 339f., Nr. 3951 (1258 Sept. 2), S. 353, Nr. 3975 (1273 Sept. 8). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 379f., Nr. 2613–2625, S. 470, Nr. 3278. – S. WARNATSCH 2000, Bd. 2, Nr. 107, 110, 112, 114–116, 130, 134, 138.

## 9.5 Literatur

H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 3, 292, 300–302, 307; T. FONTANE 1867; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 32–39; H. OTTE 1874, Abb. 653; K. WILKE 1904; F. CURSCHMANN 1906, S. 196f.; W. WEGENER 1906/07; G. ABB 1911, S. 83–90; H. KRABBO 1911, S. 363ff.; H. KRABBO 1912, S. 286–288; J. KOTHE 1923; F. SALIS 1924, S. 36–39; R. SCHMIDT 1926; GS 1/1, S. 305, 317, 320; KDM BRANDENBURG 3/3, S. 188–191; J. A. SCHMOLL, GEN. EISENWERTH 1951; J. A. SCHMOLL, GEN. EISENWERTH 1961, S. 20–40; [N. N.] GUTZEIT 1962; E. BOHM 1978a, S. 57–65; R. SCHULZ 1982; H. FLEISCHER 1984, S. 36–39; U. CREUTZ 1988, S. 64–72, 161f.; L. ENDERS 1992; K. KIRSCH 1992, S. 24–27; H. FLEISCHER 1993; W. ERDMANN 1994; B. NICOLAI 1994; U. CREUTZ 1995, S. 28–30; R. DIETRICH 1995; W. SCHICH 1996a; G. NISCH [1997]; D. SCHUMANN 1997, S. 35–40; M. BERGER 1998; C. GAHLBECK 1998, S. 145ff., 260, 527–535; K. KIRSCH 1998, S. 233ff.; K. KIRSCH 1998a; C. GOOSS / C. KÖHLER 1998, S. 2; G. NISCH 1998; W. SCHICH 1998, S. 74f.; S. WARNATSCH 1998b, S. 49f. (ND: 67f.); K.-M. BREGGOTT / A. COBBERS 1999, S. 74–76; S. PIETSCHMANN 1999; G. DEHIO 2000, S. 754; E. ŁUZYNIECKA 2000; S. WARNATSCH 2000, Bd. 1, S. 26, 55, 64f., 148f., 154f., 192, 244f., 302f., 340ff., 399ff., 493ff.; B. WITTKOPP 2001, S. 158, 164; M. UNTERMANN 2003, S. 215f.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1 SBB PK Berlin**: Ur-Mtbl. Nr. 1556 von 1826, 1:25.000, Kart N 729.

■ **9.6.2 Umgebungskarte**: Mtbl. Nr. 1556/3050 von 1889 und 1933, 1:25.000, Kart N 730. – *Spezialkarten*: Lageskizze von T. Fontane, 1863, abgedruckt in: G. NISCH 1998; Lage der Grundmauern auf dem Pehlitzwerder im Paarsteiner See, in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 188, Abb. 116; Lage der Klosterruinen auf dem Pehlitzwerder (Aufnahme nach der Grabung Februar 1939), in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 27 (ND in: H. FLEISCHER 1984, S. 12, Abb. 1; farbig in: K. KIRSCH 1992, S. 27); dass. mit zwei verschiedenen Rekonstruk-

tionsversuchen zum mutmaßlichen Klostergrundriß, in: W. ERDMANN 1994, S. 7 (ND in: D. SCHUMANN 1997, S. 37, Abb. 7); Lagepläne, in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1951, S. 3 und 5; Karte zum Kernbesitz des Klosters Mariensee/Chorin, in: K. KIRSCH 1992, S. 25; Gründungsausstattung des Klosters Mariensee (Chorin), in: W. SCHICH 1996a, S. 202 (ND in: W. SCHICH 1998, S. 74, Abb. 4); Siedlungsstruktur vom 9.–13. Jahrhundert im Umfeld des 1258 gegründeten Klosters Mariensee (Chorin), gez. von A. Dallmer, in: K. KIRSCH 1998, S. 39, Abb. 1; Ortsnamen und archäologische Funde im Südosten der Uckermark (ehem. Kreis Angermünde), gez. von G. Weber, in: K. KIRSCH 1998, S. 45, Abb. 3. – *Grundrisse*: Grundrisse der freigelegten und archäologisch nachgewiesenen Grundmauern, in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 189–190, Abb. 117–118 (ND in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 26 und 27); O-Teile der Klosterkirche – Detailplan der archäologisch nachgewiesenen Fundamente, in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 30.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Die während der Pflegemaßnahmen 1975–88 geborgenen Funde und Bauteile befinden sich im Museum Oderberg.

*Abbildungsnachweis: Besitzkarten:* → Chorin. – [1] *Umgebungskarte, 19./20. Jh.* Kartengrundlagen: Mtbl. Nr. 1555/3049 von 1889, 1556/3050 von 1933, 1626/3149 von 1937 und 1627/3150 von 1890. – [2] *Situationsplan.* Lage der archäologisch nachgewiesenen Fundamente auf dem Pehlitzwerder im Paarsteiner See, aus: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 27. – [3] *Grundriß.* O-Teile der Klosterkirche – Detailplan der archäologisch nachgewiesenen Fundamente, in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 30. – [4] *Abtssiegel, 1261.* Urk. von 1261, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 1.

Christian Gahlbeck  
Archäologie und Baugeschichte:  
Blandine Wittkopp, Dirk Schumann

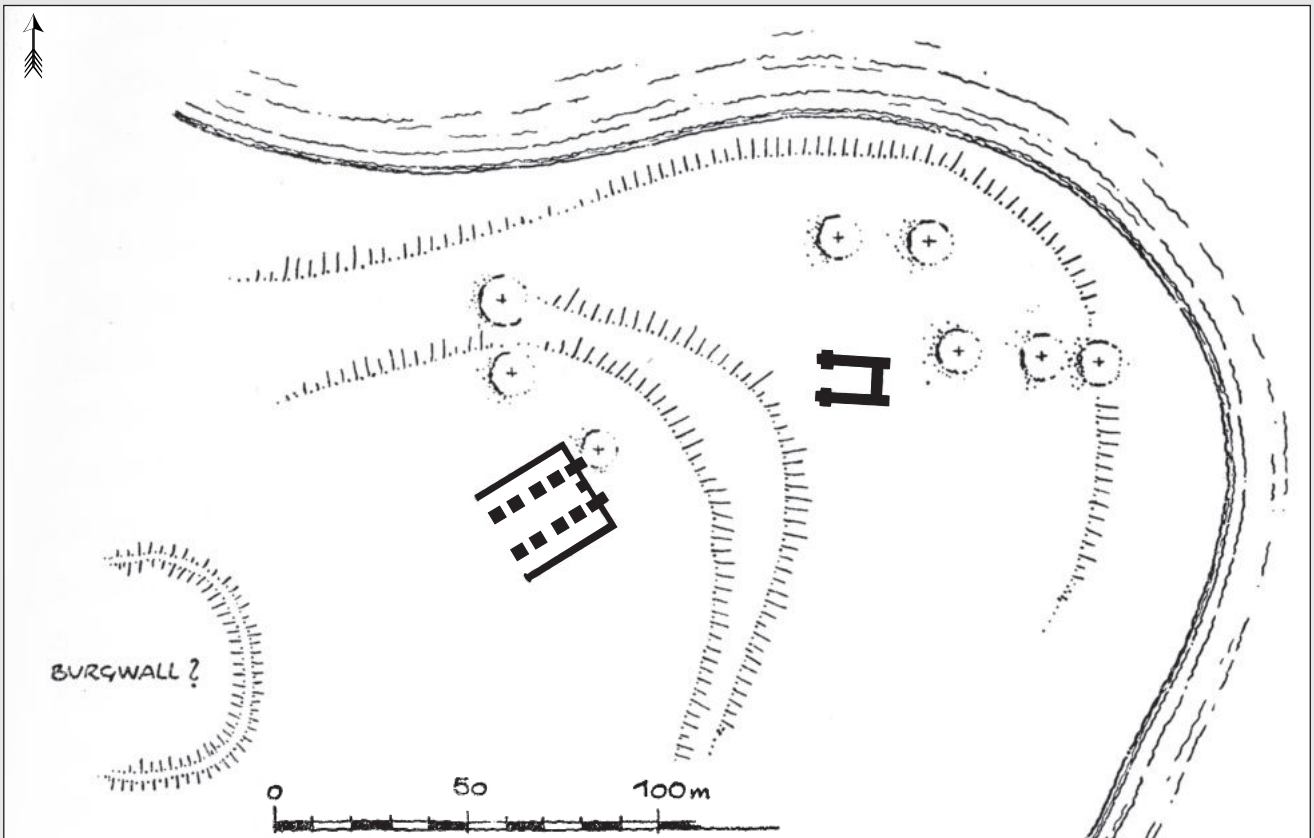


[1] Umgebungskarte, 19./20. Jh.

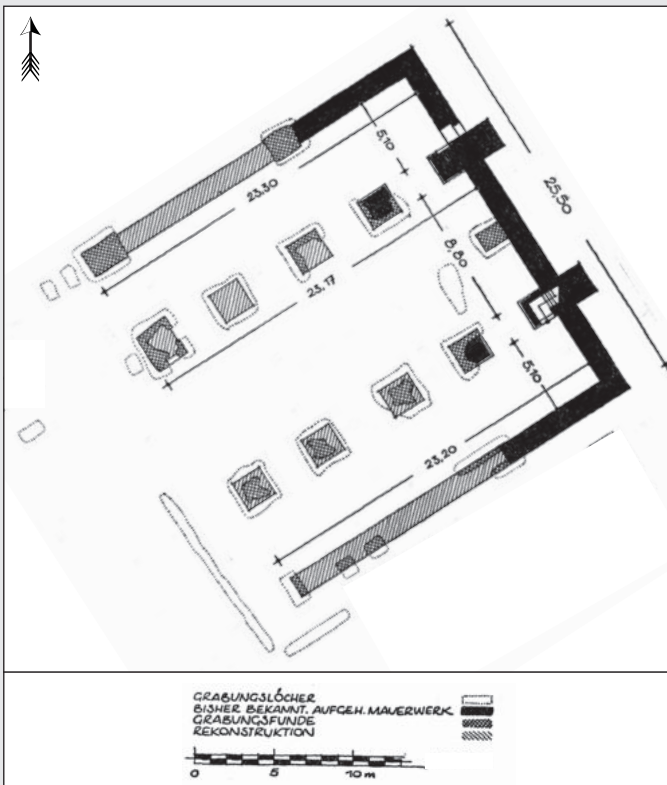




[2] Situationsplan



[3] Grundriß



[4] Abtssiegel, 1261



# MARIENWALDE (Bierzwnik)

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Marienwalde (heutiger Ortsname: Bierzwnik); *fratres habitantes in loco, qui Marienwalde dicitur* (1293, vor Einzug des Konvents); *abbas aliique fratres seu conventus monasterii Nemoris Sancte Marie* bzw. *de Nemore Sancte Marie* (1296/97); *claustrum Marienwolde* (1305); *ecclesia in Marienwalde* (1308); *cenobium in Margenwolde* (1313).

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster wurde 10 km nw von Woldenberg (Dobiegniew), am O-Ufer des Kùchensees, auf einer kleinen Anhöhe im Grenzbereich zwischen dem feuchten, sumpfigen Grundmoränenbecken am Staritz- und Kùchensee und dem w Rand der Marienwalder Grundmoränenplatte errichtet.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamieñ Pom.).

■ 1.2.3 Um 1280–1402: Mark Brandenburg, Neumark, terra Arnswalde; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O. (seit 1938: Prov. Pommern, RB Schneidemühl), 1900: Kr. Arnswalde; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. choszczeñski (Kr. Arnswalde); 2000: Republik Polen, wojw. zachodniopomorskie (Westpommern), pow. choszczeñski (Kr. Arnswalde), gm. Bierzwnik (Marienwalde).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 1280–94; 1280: erste Pläne; 17. Sept. 1286: Gründungsurkunde; 11. Juni 1294: Einzug des Konvents; Stifter: die Mgf. Otto IV. (»mit dem Pfeil«) und Konrad von Brandenburg; Mutterkloster: Kolbatz (Kolbacz) in Pommern.

■ 1.3.3 → 2.1.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria; Kapellen- und Altarpatrozinien: → 6.1.3, 6.2.1.

■ 1.3.6 Zwischen dem 2. Dez. 1538 und dem 9. März 1540, wahrscheinlich im Herbst 1539.

■ 1.3.7 1539–1945: landesherrliches Domänenamt; Mitte 16.–18. Jh.: Nutzung eines Teils der Anlage als mgfl. und kfstl. Jagdschloß bzw. als Sommerresidenz; 1690: Brand, teilweise Zerstörung der Kirche und der kfstl. Gemächer, anschließend Wiederaufbau, Verfall bzw. Abriß größerer Teile der Anlage,

vor allem des W-Flügels; 1814: Abriß des w Teils der Kirche nach Brand, Nutzung nur des Chorraums und der ersten zwei Joche des Langhauses bis 1945 als ev. Dorfkirche; seit 1957 als kath. Kirche der polnischen Kirchengemeinde Bierzwnik; nach 1945: Abriß des Obergeschosses des O- und S-Flügels; seit 1992: archäologische Grabungen und Wiederaufbauarbeiten.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Gründung des Klosters Marienwalde erfolgte in Zusammenhang mit der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse im Oder-Drage-Raum nach dessen Eroberung durch die Mgf. von Brandenburg in den Jahren 1255–80. Ein Ziel, das die Mgf. damals verfolgten, war die weitestmögliche Verdrängung nichtmärkischer kirchlicher Institutionen aus der Neumark und ihre Ersetzung durch von ihnen selbst gestiftete landsässige Institute, zu denen auch neu gegründete brandenburgische Filialklöster der Zisterzienser zählten. Mit der Stiftung von Marienwalde wollten die Askanier u. a. für Schäden aufkommen, die sie, ihre Vögte und Vasallen zwischen 1269 und 1278 dem Kloster Kolbatz zugefügt hatten, weshalb Marienwalde eine Kolbatzer Filialabtei und sein erster Konvent mit aus Kolbatz stammenden Mönchen besetzt wurde.

Das Kloster erhielt als Gründungsausstattung ein Areal von 500 H., von denen 300 für den Ackerbau geeignet und 200 für die Viehzucht vorgesehen waren, ferner sämtliche Seen und Gewässer der Umgebung, mit Ausnahme des Großen Prietzen-sees, das Fischereirecht in einem 1,5 Meilen langen Abschnitt der Drage oberhalb von Steinbusch (Głusko), die freie Vogtei (*advocacia libera*) und das Recht der Ausübung der höheren und niederen Gerichtsbarkeit durch eigene *yconomi* sowie die Freiheiten und Immunitäten, die das Kloster Kolbatz in seinen Besitzungen innehatte. Das Gründungsgebiet war zum Zeitpunkt der Stiftung offenbar an einigen Stellen mit kleinen slawischen Dörfern dünn besiedelt. In unmittelbarer Umgebung der Klosteranlage wurden bisher zwar keine Spuren einer Besiedlung in spätslawischer Zeit entdeckt, es gibt jedoch Hinweise auf die Existenz einer vorkolonialen Siedlung am Kl. Schlagensee bei Klosterfelde (Klasztorne), auf dessen Feldmark noch weitere Anzeichen für das Vorhandensein einer Besiedlung vor Ankunft der Zisterzienser vorliegen, für die eine genauere archäologische Bestätigung allerdings noch aussteht. Die Schenkung von Hufen für den Ackerbau in der Gründungs-urkunde von 1286 und die Verleihung von Vogtei- und Gerichts-

barkeitsrechten und anderen Freiheiten, die u. a. auch für Dörfer galten, zeigen an, daß die Mgf. vom Kloster eine Tätigkeit im Rahmen des Landesausbaus und die Anlage von Dörfern erwarteten. Bis 1305 entstanden (unter Aufgabe der bis dahin bestehenden slawischen Siedlungen) im Gründungsgebiet der 500 H. die Dörfer *Abbatshagen* (Wüstung beim heutigen Hagelfelde [Przecznó]), Klosterfelde und Bernsee (Breń).

Wahrscheinlich war auch ein Teil des neumärkischen Adels an der Gründung des Klosters beteiligt. Hierauf deutet zum einen der Name des Ritters Werner Witte (*Albus*) in den Versen der Kolbatzer Annalen zur Stiftung Marienwaldes hin. Zum anderen müssen auch die von Wedel einen größeren Anteil an der Klostergründung gehabt haben, die die Zisterze auch in den ersten Jahren nach der Gründung massiv unterstützten, z. B. durch die Auflassung der Dörfer Neu Plagow (Pławienko), Lämmersdorf (Słowin) und Regenthin (Radęcin). Besonders eng waren die Beziehungen zum Ritter Hasso von Wedel, der 1306/07 verstarb und im Kloster Marienwalde beigesetzt wurde (→ 5.2.4).

Als die Askanier den Zisterziensern die 500 H. um Marienwalde schenkten, war das Land an und für sich bereits an eine andere Zisterze vergeben. Es gehörte nämlich zu den *hereditates* bzw. *possessiones* Woldenberg und Hochzeit (Stare Osieczno), mit denen 1252 das Zisterzienserinnenkloster Owińska (n von Posen [Poznań]) bei seiner Gründung von Hzg. Przemysław II. von Großpolen ausgestattet worden war. Die Nonnen ließen sich zwar 1280 und 1298 im Rahmen von Generalkonfirmationen auch Woldenberg und Hochzeit als Besitz bestätigen, hatten bis 1286 das Gebiet jedoch anscheinend nicht tatsächlich eingenommen bzw. dort nicht mit Maßnahmen zum Landesausbau begonnen, da in diesem Raum keinerlei Spuren von Owińskaer Aktivitäten gefunden wurden. Es ist daher damit zu rechnen, daß weder den Mgf. noch den Kolbatzer Mönchen bekannt war, daß sie Marienwalde auf Grund und Boden errichteten, der dem Kloster Owińska gehörte.

Die ersten Jahre nach dem Einzug des Konvents am 11. Juni 1294 waren geprägt durch eine Ausdehnung des Klosterbesitzes nach NW und SO sowie durch einen intensiven Landesausbau, der u. a. zur Gründung der drei Kolonialdörfer *Abbatshagen*, Bernsee und Klosterfelde führte. Dabei nahmen die Mönche auch größere Eingriffe in die Landschaftsgestaltung vor. Deutliche Spuren hinterließen um 1305–15 vor allem der Bau mehrerer Wassermühlen an den Seen oberhalb des Klosters und der damit verbundene Mühlenstau. U. a. mußten wegen der Anstauung des Staritz- und des Cossinsees die Dörfer Neu Plagow und *Mewsdorp* (beim heutigen Augustwalde [Rębusz]) aufgegeben und in Grangien umgewandelt werden. Die Staumaßnahmen führten damals zu Konflikten mit den Nachbarn des Klosters, in deren Verlauf sich die Mönche das Staurecht (*inundatio, stowinge*) urkundlich verbriefen ließen und die Brüder von Seegefelde auf Plagow (Pławno) mit Hufenland von Neu Plagow und das Zisterzienserinnenkloster → Reetz (Recz), das einen Teil seiner Äcker und die Klostermühle in Sellnow (Zielieniewo) aufgeben mußte, 1306 und 1310 mit Geldsummen entschädigten.

Spätestens 1325 wurde Marienwalde in die Auseinandersetzungen um die Herrschaft der Wittelsbacher in der Mark Brandenburg verwickelt, mit der Kg. Ludwig der Bayer seinen Sohn, Mgf. Ludwig d. Ä., belehnt hatte. Am 1. Aug. 1325 forderte Papst Johannes XXII. den Abt von Marienwalde dazu auf, die Prozeß- und Bannbriefe gegen den neuen Mgf. zu publizieren. Ob dieser päpstliche Befehl überhaupt bis zum Kloster gelangte und der Abt ihm nachkam, ist nicht überliefert. Die Zisterzienser wurden jedoch unabhängig davon in den Konflikt hineingezogen, als der 1324 zum Kg. ernannte großpolnische Hzg. Władysław Lokietek im Jahr 1326 mit einem Heer aus Polen und Litauern in die Neumark einfiel und insb. die grenznah gelegenen Gebiete, darunter die Besitzungen des Klosters Marienwalde, stark verwüstete. Den offiziellen Anlaß für diesen allgemein als »Litauereinfall« bezeichneten Heereszug bildeten die Gebietsansprüche des Klosters Owińska auf den Distrikt Woldenberg von 1252, auf die man sich auf polnischer Seite um 1320 plötzlich zu berufen begann und wofür damals eigens eine unechte, angeblich 1250 ausgestellte Urkunde Przemysławs II. mit einer das gesamte Marienwalder Gebiet umfassenden Grenzbeschreibung angefertigt wurde. Diese Urkunde wurde 1325 in Avignon Papst Johannes XXII. vorgelegt, der ohnehin bereits die Nachbarn Brandenburgs zu kriegerischen Einfällen in die Mark aufgerufen hatte und nunmehr den Bischof von Posen und zwei Pröpste aus Breslau (Wrocław) zu Konservatoren Owińskas ernannte und dazu aufforderte, den Zisterzienserinnen die entzogenen Güter wiederzuverschaffen, wozu sie sich auch der Hilfe des weltlichen Armes bedienen sollten. Die Owińskaer Gebietsansprüche bildeten jedoch weitgehend einen vorgeschobenen Grund für den Einfall in die Neumark; rechtlich durchsetzbar waren sie damals nicht, wie das im von den Zisterzienserinnen gegen Marienwalde innerhalb des Zisterzienserordens angestregten Prozeß von den beiderseits als Schiedsrichtern gewählten Äbten von Dargun (Mecklenburg) und → Chorin am 27. März 1326 gefällte Urteil zeigt, nach dem die Nonnen auf alle Ansprüche gegenüber dem neumärkischen Kloster verzichten mußten.

Infolge des »Litauereinfalls«, aber auch durch die sich damals verschlechternden Agrarverhältnisse und das Ausbleiben des Nachzugs weiterer Siedler aus dem Westen geriet Marienwalde bis zur Mitte des 14. Jhs. in eine Existenzkrise. Ganze Landstriche im Raum Arnswalde (Choszczno), Woldenberg und Neuwedell (Drawno) lagen damals wüst und wurden nur langsam und in kleinerem Umfang wieder besiedelt. Die Mönche überlegten damals ernsthaft, das Kloster an einen anderen Ort zu verlegen, wozu Mgf. Ludwig 1341 auch seine Erlaubnis erteilte. Zu einer Verlegung kam es jedoch nicht, obwohl die Abtei im Jahr 1347 abbrannte. Bei diesem Brand kam anscheinend auch der amtierende Abt von Marienwalde ums Leben. In der Folgezeit wurden der Konvent für drei Jahre aufgelöst und die überlebenden Mönche provisorisch in Kolbatz untergebracht. Das Amt des Abtes blieb während dieser Zeit unbesetzt; der Wiederaufbau des Klosters und die notwendigen Amtsgeschäfte wurden vom Prior geleitet. Erst im Winter 1350/51 wurde der Konvent neu konstituiert, und mit Hein-

rich von Aken übernahm ein Abt die Leitung, der das Kloster erfolgreich aus der Krise herausführte. Hierfür erhielt er Wiederaufbauhilfe aus Kolbatz, das Marienwalde im Jahr 1352 aus seinem Besitz mehrere Hufen in Gr. Latzkow (Laskowo) und Schönwerder (Ziemomyśl) wiederkäuflich überließ. Endgültig überwunden war die Krise jedoch erst nach 1354, als dem Kloster von Mgf. Ludwig dem Römer auf einen Schlag vier ganze Dörfer und der Hof *Wildenow* mit zusammen über 160 H. übereignet wurden, wodurch Marienwalde eine erheblich erweiterte, solide Besitz- und Wirtschaftsgrundlage für seine weitere Existenz erhielt.

Durch die Schenkung von 1354, der 1363 noch die Übertragung des wegen seiner Mühlen wirtschaftlich besonders bedeutenden, am *Markgrafenweg* gelegenen Dorfes Schwachenwalde (Chłopowo) folgte, wurden die in den Dörfern und in *Wildenow* ansässigen Adligen zu Vasallen des Klosters, dessen Äbten sie huldigen mußten, auch wenn sie nicht völlig zu Aftervasallen wurden, da sich die Mgf. die von ihnen zu leistenden Roßdienste vorbehielten. In die bestehenden Besitzverhältnisse der übernommenen Dörfer griffen die Zisterzienser von sich aus nur in Einzelfällen ein: 1362 siedelten sie den Inhaber des Hofes *Wildenow* nach Lämmersdorf um, und im 15. Jh. wurden 8 H. in Lämmersdorf nur noch auf Lebenszeit verliehen. Im übrigen gingen Besitzveränderungen seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. auf die adligen Hufenbesitzer zurück, die sich durch Verarmung und Verschuldung zunehmend genötigt sahen, ihre Güter den Mönchen zu verpfänden oder zu verkaufen. Auch adlige Nachbarn verpfändeten dem Kloster Besitzungen, um von den Zisterziensern Darlehen zu erhalten, wie z. B. die von Wedel auf Neuwedell, die Marienwalde 1381 den Gr. Prietzensee zunächst pfandweise für vier Jahre und 1385 gegen eine weitere Geldzahlung endgültig überließen, als sich abzeichnete, daß sie ihr Pfand nicht einlösen konnten. In nicht wenigen Fällen kam es infolge solcher Notverpfändungen zu Fehden, in die das Kloster verwickelt wurde, und zu Raubüberfällen auf Klostersgüter. 1367 wurden, verm. nach einem solchen Überfall, Johann und Jacob Prutzen nach einer Verurteilung durch den Abt von Marienwalde in Woldenberg hingerichtet.

Unter den andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen der Neumärker mit den polnischen und pommerschen Nachbarn während der Zeit der Deutschordensherrschaft, insb. in den Jahren 1410–40, sowie unter Raubrittertum, Fehdewesen und Straßenräuberei, die damals ein bisher nicht gekanntes Ausmaß annahm, hatte das Kloster schwer zu leiden. Vor allem von Polen aus wurden über den Dragepaß bei Hochzeit immer wieder Raubzüge unternommen, die dem Kloster und seinen Gütern schweren Schaden zufügten. Die Kriegsschäden in Marienwalde von 1409/10 wurden 1411 in einem (1945 verbrannten) Schadensverzeichnis notiert. Am 11. März 1417 brannten Schloß und Stadt Woldenberg und damit wahrscheinlich auch der dortige Marienwalder Hof ab. In einem Verzeichnis der 1420–22 von Polen aus verursachten Schäden wurden das Kloster sowie die Dörfer Lämmersdorf, Klosterfelde und Regenthin genannt; der Abt von Marienwal-

de wurde nochmals in einem Schadensverzeichnis von 1431 erwähnt. Insges. führten die damaligen Verhältnisse zu einer Verarmung des Klosters: Bereits 1407 hatte der Abt von Marienwalde beim damaligen Vogt der Neumark einen Kredit aufgenommen, und 1416 sah sich der Konvent dazu gezwungen, das Dorf Göhren (Górzno) für 400 Mk. auf zehn Jahre zu verpfänden. 1430 trug der Abt dem Vogt der Neumark den Wunsch vor, das Kloster nach Preußen auf Güter zu verlegen, *daruf her sich mit den brudern seines coventes bergen mochte*. Schwer verwüstet wurden die Abtei und ihre Besitzungen, vor allem Lämmersdorf, Klosterfelde und das seitdem wüst gebliebene *Driversdorp*, durch die im Juni 1433 über die Drage von Hochzeit aus eindringenden Hussiten. Nach einer Angabe des Abtes von 1496 kam es in der *ketczer zeit* auch zu einem Brand in Marienwalde.

Das Verhältnis zwischen Marienwalde und den Hochmeistern des Deutschen Ordens und ihren Vögten in der Neumark war in der Regel einigermaßen gut, besser als zu den Wittelsbachern und Luxemburgern zuvor. 1403 verkauften die Mönche das Dorf Kölzig (Kolsk) für 1.125 Mk. St. Pf. an den Vogt, der damit seinen Amtssitz im benachbarten Hermsdorf (Chomętowo) bewidmete. Die Äbte Jacob Mildnitz und Nicolaus Nienkerken waren wiederholt als Diplomaten und besonders als Vermittler zwischen den Hochmeistern und den Hzgen. von Pommern-Stettin tätig. Auch berichteten sie auf ihren Reisen nach Preußen den Hochmeistern ausführlich über die politische Lage in der Neumark. 1447 übertrug, auf Anregung des Komturs von Nürnberg, der Abt des Nürnberger Benediktinerklosters St. Egidii dem Abt von Marienwalde an seiner statt ein von Papst Eugen IV. 1431 erteiltes Kommissariat zur Untersuchung von Beschwerden des Deutschen Ordens gegen Offiziale des Bischofs von Kammin wegen der Erhebung hoher Investiturgelder von den vom Orden präsentierten Priestern in der Neumark bzw. wegen Verweigerung der Investitur (→ 5.1.5). Etwa seit jener Zeit wurden die Äbte von Marienwalde offiziell in den Quellen als Räte bezeichnet. Für ihren Konvent versuchten die Äbte vom Deutschen Orden damals eine Handfeste zu erhalten, von der der Hochmeister im Winter 1450/51 einen Entwurf erstellen ließ. Zu einer Ausfertigung dieses Dokuments kam es bis zum Ende der Deutschordensherrschaft in der Neumark jedoch nicht mehr.

Unter den Hohenzollern wurden die Äbte von Marienwalde seit 1455 regelmäßig als Präläten zu den neumärkischen Landtagen eingeladen. Auch als Räte waren sie weiterhin tätig. Zu wichtigeren Verhandlungen wurden sie zumeist allerdings nur noch als Ersatzleute berufen, da den Kfn. mit dem Bischof von Lebus, dem Herrenmeister der Johanniter, den Kommendatoren der Johanniterkomtureien und den Äbten von → Lehnin und → Zinna genügend Geistliche als Räte zur Verfügung standen, die mit dem Hof in Cölln/Spree enger verbunden waren. Das Kloster gelangte in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. zu bescheidenem Wohlstand, nicht zuletzt, weil die Grenzübergriffe aus Polen, das Fehdewesen und die Straßenräuberei deutlich nachließen. Dennoch blieb Marienwalde weiterhin auf den Schutz und Schirm durch die Landesherr-



schaft angewiesen, mit dem diese die neumärkischen Landvögte beauftragte. Insb. mit Christoph von Pohlenz, der die Landvogtei von ca. 1476 bis 1497 innehatte, hatte das Kloster jedoch häufig Auseinandersetzungen, da der Vogt Klosteruntertanen über Gebühr pfänden ließ, Klagen des Abtes wegen verschiedener Übergriffe nicht nachging und das Kloster nicht auftragsgemäß schützte, nachdem Marienwalde sich geweigert hatte, ihm zu gestatten, die Klosteruntertanen mit neuen Hofdiensten und Abgaben zu beschweren.

Intensivere persönliche Beziehungen scheint es zwischen den Zisterziensern und den Landesherren als den Stiftern des Klosters bzw. als deren Nachfolgern nicht gegeben zu haben. Eine dynastische Bindung, wie sie → Lehnin, → Chorin oder → Himmelpfort hatten, die den Askaniern als Grablege dienten, bestand bei Marienwalde nicht. Das Verhältnis war daher eher von förmlich-rechtlichen und herrschaftsbedingten politischen Beziehungen geprägt. Von den Mgfn. und Kfn. läßt sich ein persönlicher Aufenthalt in der neumärkischen Zisterze nur bei Ludwig d. Ä. für 1344/45, bei Ludwig dem Römer für 1355 und bei Hans von Küstrin für die letzten Jahre des Klosters nachweisen. Hans von Küstrin nutzte die Abtei wegen der idealen Jagdgründe, die sich ihm um Marienwalde boten, vor allem als Ersatz für ein Jagdschloß. Karl IV., Wenzel, Johann von Görlitz, Sigismund, Albrecht Achilles und Johann Cicero dagegen haben das Kloster mit eigenen Augen offenbar nie gesehen.

Marienwalde entrichtete den Askaniern anfänglich die Bede aus den Klosterdörfern und leistete Wagendienste, bis 1313 Mgf. Woldemar für eine Einmalzahlung von 500 Mk. ihre damals besessenen Güter davon befreite. Bei der Übertragung von Plagow 1314 behielt sich der Mgf. die Dienste und Beden des Dorfes jedoch wieder vor und ordnete an, daß die Zisterzienser bei künftigen Erwerbungen von Besitzungen, von denen der Landesherrschaft Beden und Dienste zustanden, die Erwerbsabsicht zuvor mitteilen sollten, damit er oder seine Nachfolger die Einkünfte an andere Orte verlagern könne. Wie die Subsumierung der Dienste unter den Begriff *pecunia* andeutet, waren damals die zu leistenden Frondienste anscheinend durch eine Dienstgeldzahlung ersetzt worden. Von 1341 bis 1362 waren das Kloster und die Marienwalder Bauern zumindest offiziell von allen Abgaben und Diensten befreit worden. Allem Anschein nach spielten die Wittelsbacher und ihre Ministerialen damals jedoch ein Doppelspiel, da in derselben Zeit immer wieder unter neuem Namen neue Steuern erhoben wurden, die in den Befreiungen nicht inbegriffen waren. Von einer tatsächlichen dauerhaften Befreiung von landesherrlichen Abgaben konnte damals also keine Rede sein! Mgf. Ludwig der Römer setzte schließlich 1352 bei Marienwalde die Einrichtung eines *subsidium* durch, das aus einer Beteiligung des Klosters an Heerzügen, die vom Mgf. persönlich unternommen wurden, mit einem Wagen und vier Pferden sowie aus Unterstützungsleistungen für Heerfahrten in Form von Geld und Naturalien bestand. Seit dieser Zeit wurden die Zisterzienser, die von der Klostergründung an vom Heerschild und anderen Kriegsdienstleistungen befreit gewesen waren, zu Kriegsdien-

sten herangezogen, sofern sie dazu aufgefordert wurden. Inwieweit die Landesherren von diesem Recht Gebrauch machten, ist für die Zeit bis 1470 nicht erkennbar; der Deutsche Orden zumindest scheint eine Kriegsbeteiligung vom Kloster nicht gefordert zu haben. Die Hohenzollern dagegen nahmen diese Dienstleistungen wieder in Anspruch – so wurde dem Kloster z. B. 1525 von Kf. Joachim I. die Teilnahme am Bauernkrieg mit einem Streitwagen und anderem Kriegsmaterial anbefohlen – und dehnten sie auch auf Aufgebote aus, die nicht militärischen Zwecken, sondern lediglich der Repräsentation des Landesfürsten auf Verhandlungstagen dienten.

Über die inneren Verhältnisse in Marienwalde ist kaum etwas bekannt. Auch zum alltäglichen Leben in Marienwalde besitzen wir nur wenige Nachrichten. Aus dem Regest einer 1759 verbrannten Urkunde ist zu erfahren, daß den Mönchen gestattet wurde, im Winter rauhe Pelze und Kappen zu tragen. 1453 genehmigte Abt Erasmus von Kolbatz dem Marienwalder Abt, 30 Mk. aus den Einkünften von Hitzdorf (Objezierze) für die Abhaltung einer Bierpitanz durch den Konvent zu verwenden, ohne gegen die Ordensstatuten zu verstoßen. 1477 dehnte Abt Johannes von Kolbatz diese Genehmigung auf sämtliche Einkünfte aus Hitzdorf aus.

Das Kloster wurde wahrscheinlich im Herbst 1539 aufgehoben. Erste Einschnitte in die Rechte der Abtei lassen sich bereits unter Kf. Joachim I. beobachten. Während die Zisterzienser im 14. und 15. Jh. frei darüber bestimmen konnten, wem sie ein an sie zurückgefallenes Lehen neu verliehen, mußte seit dem 16. Jh. ein kfstl. Willebrief hierzu eingeholt werden, da sonst die Gefahr bestand, daß dieser das Gut als heimgefallen selbst einzog und neu vergab. 1534/35 mußte sich Marienwalde dem kfstl. Wunsch beugen und dem neumärkischen Landvogt Wulf Borcke die Anwartschaft auf die vom Kloster lehnsrübrigen Rittergüter in Regenthin und Raakow (Rakowo) versprechen. Aus den Urkunden dieser Jahre geht jedoch hervor, daß damals noch ein beschlußfähiger Konvent existierte. Der Beginn der Regierung Mgf. Johanns von Küstrin scheint an den Verhältnissen in Marienwalde zunächst nicht viel geändert zu haben, sieht man einmal davon ab, daß der neue Landesherr nunmehr sein Recht auf Ablager regelmäßig wahrnahm. In die inneren Verhältnisse oder die Klosterwirtschaft griff er jedoch offenbar nicht ein. Otto, der letzte Abt des Klosters, schwor ihm am 25. Nov. 1535 den Prälateneid. Obwohl Hans von Küstrin Ostern 1538 zum ev. Bekenntnis übertrat, lassen sich in den Marienwalder Urkunden erst am 2. Dez. 1538 erste Anzeichen für eine bevorstehende Säkularisation beobachten. In einem vom Mgf. geschlossenen Vergleich zwischen dem Kloster und den Brüdern Brandt auf Hermsdorf wurde das Kloster nur noch vom Abt vertreten. Ein Konvent wurde nicht mehr erwähnt; statt dessen wurde die Klosterleitung erstmals als Herrschaft des Klosters bezeichnet. Für 1539 fehlen jegliche Quellen. Am 9. März 1540 bat Georg von Wedel zu Neuwedell den Mgf., ihn mit Regenthin zu belehnen, das er zuvor von den Zisterziensern als Lehen besaß. Der 2. Dez. 1538 und der 9. März 1540 bilden somit die Ecktermine, zwischen denen das Kloster Marienwalde aufge-

hoben und in ein landesherrliches Amt umgewandelt worden sein muß. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Schulzen der Marienwalder Klosterdörfer, die durch die Säkularisation an den Landesherrn gekommen waren, ihre Lehnbriefe von Hans von Küstrin am 18. Dez. 1540 erhielten, und annimmt, daß zwischen der Aufhebung der Abtei und dem Ausstellungsdatum dieser Schulzenlehnbriefe etwa gleich viel Zeit vergangen sein dürfte wie im Fall von → Himmelstädt, nämlich 13 Monate, dann ist das Kloster wahrscheinlich im November 1539 oder doch zumindest ziemlich sicher im Herbst 1539 aufgehoben worden. Über das Schicksal des Abtes Otto und der letzten Marienwalder Mönche ist so gut wie nichts bekannt; anscheinend war die Abtei jedoch bei der Übergabe an den Mgf. noch bewohnt. Zumindest für den Mönch Michel Buttendorf ist anzunehmen, daß er bis 1539 im Kloster lebte. Danach zog er, verm. mit einer Abfindung von 200 fl. versehen, nach Woldenberg um, wo seine Familie lebte und wo er noch 1572 wohnhaft war.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Das Kloster Marienwalde wurde nach seiner Aufhebung durch Mgf. Hans von Küstrin in ein landesherrliches Domänenamt umgewandelt, das von einem Hauptmann verwaltet wurde. Erster Hauptmann von Marienwalde war der 1541 erstmals im Amt bezeugte Hans von Bornstedt. Die Klausuranlage wurde Amtssitz; gleichzeitig diente ein Teil der Gebäude als mgfl. bzw. kfstl. Jagdschloß, später als Sommerresidenz. Dieser Gebrauch konnte jedoch nicht verhindern, daß große Teile der Anlage verfielen. Bereits 1586 wurde das Kloster bei einer Ämtervisitation als *barwfellig* bezeichnet: *Were woll notig, das es gebessert, ehe es gar zu hauffen felt*. Die Klosterkirche wurde als ev. Amtskirche weiterbenutzt. Da sie für die Personen des Amtes jedoch viel zu groß war, wurde der Sakralbereich vielleicht noch im ausgehenden 16. Jh., spätestens jedoch im 17. Jh., auf den Chor und die beiden anschließenden ö Joche des Langhauses beschränkt. Der dahinterliegende w Teil des Langhauses wurde durch eine Zwischenwand abgetrennt und profaniert. Der Zustand der Kirche in der Zeit vor 1690 wird von J. C. Bekmann mit folgenden Worten beschrieben: *Klosterkirche auf 16 Pfeilern, wovon das eine Theil von 2 Pfeilern gen Westen noch zur Kirche gebraucht wird, so auch noch seine Chöre [...]. Das übrige Theil ist leere und wüste, auch zu Stallungen gebraucht worden*. Im November 1690 wurde die gesamte Klausuranlage bis auf das Mauerwerk durch einen bei Tischlerarbeiten verursachten Brand vernichtet. Nach dem Wiederaufbau wurden im w Teil der ehem. Klosterkirche eine Brauerei, eine Darre und ein Malzboden eingerichtet; auch die Wohnung des Brauers wurde dort untergebracht. In den drei Klausurflügeln wurden Wohn- und Arbeitsstuben und Kammern eingerichtet, darunter auch drei Stuben im ö Kreuzgang. Seit dem 18. Jh. wurde das Domänenamt verpachtet. Am 2. April 1814 wurde die Klosteranlage erneut durch einen großen Brand schwer beschädigt. So berichtete der Marienwalder Amtmann Sydow tags darauf der Regierung Frankfurt/O.:

*Von dem großen Amts-Gebäude und der Kirche stehen außer einigen, durch ihr Gewölbe geschützten Unterbehältnissen nur noch die Trag-Mauern. Der bei dem Brand offenbar eingefallene W-Flügel wurde nach 1814 nicht wiederaufgebaut. Statt dessen wurden offenbar die noch stehenden Mauern abgerissen. Weitere Teile der Anlage wurden im Zweiten Weltkrieg zerstört. Der Abriß der Ober- und Dachgeschosse des O- und S-Flügels erfolgte jedoch erst nach 1945; angeblich sollen die Steine zum Wiederaufbau von Warschau (Warszawa) abtransportiert worden sein. Seit 1957 finden im ö Teil der Klosterkirche kath. Gottesdienste statt, gleichzeitig wurden Teile der erhaltenen Flügel für das Pfarramt genutzt. Erste Wiederaufbauarbeiten fanden von 1959 bis 1964 statt, so daß seitdem einige Räume wieder bewohnt werden konnten; in den 1980er Jahren wurde im S-Flügel eine Wohnung für den Marienwalder Propst eingerichtet. Seit 1992 finden in der gesamten Anlage unter der Leitung des Institut Prahistorii der Adam-Mickiewicz-Universität Posen Grabungen, archäologische Untersuchungen und Wiederaufbauarbeiten statt.*

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Im Gegensatz zu allen anderen Zisterzienserklöstern in Brandenburg (außer → Himmelstädt) gehörte Marienwalde nicht zur Linie der Filialklöster von Morimond, sondern von Clairvaux und weist folgende Filiationslinie auf: Clairvaux – Esrom/Dänemark – Kolbatz – Marienwalde. Das neumärkische Kloster gründete keine Filialabteien, seinen Äbten oblag jedoch die Aufsicht und Betreuung des Zisterzienserinnenklosters → Reetz. Über die vom Orden geforderten regelmäßigen Visitationen des Klosters durch den Vaterabt aus Kolbatz ist aus der Überlieferung nichts zu erfahren. Auch die Äbte von Marienwalde kamen ihrer Visitations- und Aufsichtspflicht gegenüber dem Kloster Reetz offenbar nur sehr selten nach; bekannt sind lediglich drei Visitationen durch Abt Antonius in den Jahren 1495, 1510 und 1516. Als die Zisterzienser während des 15. Jhs. mehr und mehr dazu übergingen, das auf dem Filiationsverhältnis beruhende Visitationssystem durch außerordentliche Visitationen von eigens ernannten Gebietsvisitatoren zu ergänzen, wurde Marienwalde 1447 vom Abt von Morimond visitiert. Wie häufig die Marienwalder Äbte am Generalkapitel in Cîteaux teilnahmen, geht aus den Quellen nicht hervor. Nachgewiesen sind nur ein Besuch im Jahr 1303 sowie mehrere Teilnahmen des Abtes Antonius zwischen 1491 und 1519. Allerdings waren die Äbte wegen der großen Entfernung des Klosters von Cîteaux wohl bereits im 14. Jh. nicht mehr zum jährlichen Besuch des Generalkapitels verpflichtet. Als sich im Laufe des 15. Jhs. Ordensprovinzen auszubilden begannen und aus diesen jeweils nur noch ein Vertreter am Generalkapitel teilnehmen mußte, gehörte Marienwalde der Provinz Nordostdeutschland an, die aus Mecklenburg, Pommern, der Mark Brandenburg und Pommerellen bestand und deren Vertreter auf dem Generalkapitel in der Regel zunächst der Abt von Doberan, seit 1488

der von Eldena und bald darauf der von → Lehnin war. Diese Äbte wirkten in der Provinz zumeist gleichzeitig auch als Ordensreformatoren und sammelten als Ordenskolektoren die Kontributionsbeiträge der Abteien zur Bewahrung der Ordensprivilegien ein. Marienwalde überwies 1474 dem Abt von Doberan einen Beitrag von 2 fl. sowie 1 fl. Wegegeld. 1494 zahlte das Kloster bei Erhebung einer den Zisterzienserklöstern vom Papst auferlegten Sondersteuer einen Satz von 4 fl. Seit 1499 übernahm Abt Antonius von Marienwalde, der das Generalkapitel während seiner Amtszeit regelmäßig besuchte, selbst die Aufgaben eines Ordensreformators und -kolektors im öder Oder gelegenen Teil der Provinz (→ 5.1.4). Offenbar infolge des Streites der *abbates Marchionistas*, unter denen Antonius einer der Hauptprotagonisten war, mit den mitteldeutschen Zisterzienserklöstern um die Errichtung eines Ordenskollegs an der neugegründeten Universität *Viadrina* in Frankfurt/O. in Konkurrenz zum bestehenden Kolleg in Leipzig-Wittenberg (→ 5.4.1) ließ jedoch das Engagement des Marienwalder Abtes in Angelegenheiten seines Ordens nach 1510 rapide nach. Über die Beziehungen Marienwaldes zu Cîteaux in den letzten 25 Jahren der Abtei ist nichts mehr bekannt.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die soziale und geographische Herkunft der Marienwalder Mönche läßt sich aus den Quellen nur wenig erfahren, zumal nur von neun Konventualen überhaupt der volle Personennamen überliefert ist. Lediglich in zwei Fällen existieren Angaben über die geographische Herkunft: Abt Antonius von Marienwalde war vor seiner Abtswahl im Jahr 1491 Prior im Kloster Paradies (Paradyż), und um 1515 war an der Universität Frankfurt/O. der Mönch Petrus Milies (bzw. *Milges*) aus Woldenberg immatrikuliert. Auch Michel Buttendorf stammte wahrscheinlich aus Woldenberg. Die bekannten Familiennamen der Zisterzienser (van Aken, Akelmann, Buttendorf, Honaw, Mildenitz, Nienkerken, Reyneke, Staffelt) deuten darauf hin, daß dem Konvent weitgehend nur Personen städtischer Herkunft und keine Adligen angehörten. Der Abt Jacob Mildenitz kam mglw. aus Stargard (Stargard Szcz.) in Pommern, wo die Familie Mildenitz zu den bekannteren Patriziergeschlechtern gehörte.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Außer den Äbten und den Prioren sind für Marienwalde lediglich zwei weitere Ämter überliefert. Zweimal nennen die Quellen einen Zellerar (1361 und 1447) und einmal einen Rittmeister (*magister equitature*; 1361). Hinweise auf Konversen sind in den erhaltenen Marienwalder Urkunden nicht vorhanden. Zu den Marienwalder *yconomi* → 3.5, 4.2.1.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Angaben über die Zahl der Konventsmitglieder sind nicht bekannt. Aus der Anzahl der in Frankfurt/O. um 1515 an der *Viadrina* studierenden Mönche aus Marienwalde läßt sich jedoch mit einiger Sicherheit schließen, daß dem Konvent damals noch mindestens 18 Mönche angehörten.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Wie die übrigen brandenburgischen Zisterzienser- und Zisterzienserinnenklöster verfügte auch Marienwalde in allen seinen Besitzungen sowohl über die niedere als auch die höhere Gerichtsbarkeit einschließlich der Blutgerichtsbarkeit. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit oblag zumindest in der Anfangszeit eigenen, vom Kloster eingesetzten *yconomi*. Die niedere Gerichtsbarkeit delegierten die Zisterzienser in der Regel an die Schulzen ihrer Klosterdörfer, die von sich aus keine Gerichtsgebühren einziehen durften, sondern nur ein Drittel der Gebühren erhielten, wenn das Kloster sie erhob. Ein Fall der Ausübung der Blutgerichtsbarkeit ist für das Jahr 1367 belegt, als Jacob und Johann Prutzen, zwei Klostersvasallen, vom Abt von Marienwalde zum Tode verurteilt und vor Woldenberg hingerichtet wurden, und das Kloster deshalb in der Folge von Heinrich Behr befehdet wurde.

Bei der Gründung im Jahr 1286 sicherten die Mgf. den Mönchen zwar die freie Vogtei (*advocatia libera*) zu, diese erstreckte sich jedoch lediglich über die Gerichtsvogtei alten Stils; an eine Befreiung von der Rechtsgewalt ihrer Exekutivbeamten dachten die Landesfürsten nicht. Um diesbezügliche Mißverständnisse auszuräumen, wurde der entsprechende Passus aus der Gründungsurkunde bereits in der Generalkonfirmation Mgf. Woldemars von 1305 geändert: Die Worte *advocatia libera* wurden durch eine *libera facultas habendi iudicia* ersetzt. 1458 stellte Kf. Friedrich II. Marienwalde ausdrücklich unter den Befehl seines neu ernannten Vogtes von Arnswalde, Dionysios von der Osten, der die Abtei *alse unser voyt von unner wegen und zu unnerem besten versteen und verweßen soll nach sineme besten vermogen*. Bei der Ausübung ihres Amtes hatten sich die Vögte allerdings jeglicher eigenmächtiger Handlungen und Eingriffe in die inneren Verhältnisse des Klostergebiets zu enthalten. Zu ihren Aufgaben gehörte vielmehr die konkrete Umsetzung der dem Landesherrn obliegenden Pflicht zu Schutz und Schirm des Klosters, z. B. in Form des Rechtsschutzes durch Anberaumung von Rechtstagen in Streitfällen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

*Gründungsausstattung:* Bei seiner Gründung erhielt das Kloster 1286 von den Mgf. 500 H., von denen 300 zum Ackerbau bestimmt und 200 wüst waren und zur Viehweide dienen sollten, am Staritzsee und -wald im Gebiet zwischen Gr. Schlagese, Regenthiner See, Bernsee, Staritz-, Cossin-, Barmdeich- und Niedstubbensee, die den Mönchen ebenso wie alle übrigen innerhalb des Gebiets gelegenen Seen und Fließe übereignet wurden, sowie das Fischereirecht in einem 1,5 Meilen langen Abschnitt der Drage oberhalb von Steinbusch (Głusko). Innerhalb dieses Gebiets entstanden zwischen 1294 und 1305 die vom Kloster gegründeten Dörfer **Klosterfelde** (64 H.), **Bernsee** (Breñ; 64 H.) und das nach 1337 wüst gefallene, beim heutigen Hagelfelde (Przecno) gelegene *Abbatesshagen* (1305: 64 H./1337: 40 H.).

Weitere Erwerbungen (Kernbesitz): *Neu Plagow* (1296: 64 H./1337: 72 H.), ganzes Dorf: Erwerb durch Schenkung von den Brüdern von Wedel, Übereignung des Dorfes am 3. Feb. 1296 durch Schenkung der Mgf. von Brandenburg. Das Dorf wurde von den Mönchen zu Beginn des 14. Jhs. im Zusammenhang mit der Anstauung des Küchen-, des Staritz- und des Cossinsees aufgelassen und in eine Grangie umgewandelt; 3 H. wurden der Feldmark von Plagow (Pławno) zugeschlagen. – *Meusdorp* (64 H.), Wüstung bei Augustwalde (Rębusz), ganzes Dorf: 7. Dez. 1297 Kauf des Dorfes samt Eigentum von den Mgf. von Brandenburg. Das Dorf wurde wie Neu Plagow im Zuge der Staumaßnahmen der Mönche aufgelassen und in eine Grangie umgewandelt. – *Regenthin* (64 H.): 6. Juli 1305: Erwerb von 10 H. von Hasso von Wedel als Stiftung für einen Altar und für das Anrecht, im Kloster begraben zu werden; 25. Sept. 1305: Übereignung des ganzen Dorfes durch Mgf. Woldemar (Schenkung). Die Zisterzienser verliehen das Dorf denen von Wedel, die dort bis 1539 als Vasallen des Klosters saßen. – *Lämmersdorf* (64 H.): 25. Sept. 1305: Übereignung des ganzen Dorfes durch Mgf. Woldemar (Schenkung); der dort ansässige Ritter Johann von Voigtsdorf wurde zwar zum Vasall des Klosters, leistete seine Roßdienste jedoch weiterhin der Landesherrschaft und hatte das Recht, seine Ritterhufen im Lande frei zu verkaufen. – Die *Mönchsheide* sowie 65 Heidehufen zwischen Klosterfelde und Woldenberg: Erwerb unbekannt. 1314 mußten die Mönche zugunsten Mgf. Woldemars auf 65 Heidehufen verzichten, die wahrscheinlich bei Woldenberg lagen und damals der städtischen Feldmark von Woldenberg zugeschlagen wurden. Die Mönchsheide zwischen Klosterfelde und Woldenberg gehörte den Zisterziensern jedoch auch weiterhin, bis das Kloster sie 1525 als Gegenleistung für die Bereitschaft, die von Marienwalde geforderten Kriegsdienste zu übernehmen, den auf Wutzig (Osiek) gesessenen Herren von Vorhauer überließ. – *Plagow* (64 H.), ganzes Dorf: 22. Sept. 1314: Erwerb (Eigentum) von Mgf. Woldemar als Entschädigung für die aufgegebenen 65 H. bei Woldenberg und die Klostermühlen bei Arnswalde und Woldenberg. Das Dorf fiel um 1337 vorübergehend wüst, wurde aber später wieder besiedelt. – *Driversdorf* (Hufenzahl unbekannt), Wüstung am S-Ufer des Gr. Schlagesees, ganzes Dorf: 26. Mai 1316: Erwerb durch Schenkung Mgf. Woldemars als Gegenleistung für Vigilien, Totenmessen und Almosenspenden an die Armen in der Osterzeit. Das Dorf fiel offenbar im 15. Jh. nach dem Hussitensturm wüst. – *Schwachenwalde* (84 H.): vor 1347: Anwartschaft auf die halbe *collatio* der Kirche durch testamentarische Verfügung Ludwigs von Hitzdorf; 22. Nov. 1363: Übereignung des ganzen Dorfes und von drei Mühlen durch Mgf. Otto VIII. – *Hitzdorf* (64 H.), *Raakow* (52 H.), *Göhren* (25½ H.), *Kölzig* (22 H.) und der Hof *Wildenow* (mindestens 3 H.), nö von Kölzig: Erwerb des Eigentums der Dörfer und des Hofes durch Schenkung von Mgf. Ludwig dem Römer am 30. Sept. 1354, nachdem das Kloster das Angebot des alleinigen Erwerbs von Hitzdorf im Frühjahr 1354 als zu gering ausgeschlagen hatte. Die in den Dörfern begüterten Adligen wurden mit der Übereignung zu Klostervasallen; sie

leisteten ihre Roßdienste aber weiterhin der Landesherrschaft. Am 25. Dez. 1403 verkaufte der Konvent dem Deutschen Orden das Dorf Kölzig zur Ausstattung des Hofes Hermsdorf (Chomętowo) als Amtssitz des Vogtes der Neumark. Nach dem Ende der Deutschordensherrschaft erwarb Marienwalde das Dorf zwischen 1458 und 1473 in zwei Teilkäufen wieder zurück. – *Freundenberg* (Płuskocin; 44 H.) und *Törne* (nö von Freundenberg; 30 H.), wüste Feldmarken: 8. Nov. 1470: Erwerb beider Feldmarken von Heinrich Parechel; 6. März 1472: Übereignung durch Kf. Albrecht Achilles. An Törne erhielt das Kloster nur anteiligen Besitz (ca. zwei Drittel). Da dort seit 1412 die Stadt Arnswalde verschiedene Anrechte besaß, mußte das Kloster 1485 nach einem Streit auf seine Pläne verzichten, die Feldmark aufzusiedeln und dort weiteres Ackerland zu gewinnen. – An Gewässern besaßen die Mönche alle Seen und Fließse in ihrem Gründungsgebiet sowie bei den erworbenen Dörfern mit einer Ausnahme: Der Gr. Prietzensee (jez. Przczno) gehörte zum Besitz der Ritter von Wedel. Diese überließen 1308 den Zisterziensern zunächst das Recht der Anstauung (*inundatio, stowinge*) gegen die jährliche Lieferung eines weißen und eines grauen Gewandes. 1318 übertrug Mgf. Woldemar den Mönchen das Eigentumsrecht über diese Stauung. Den ganzen See erwarben die Zisterzienser 1381 zunächst als Pfandbesitz und endgültig gegen eine Zahlung von insgesamt 600 Mk. St. Pf. im Jahr 1385 sowie das Eigentumsrecht daran 1389 von Mgf. Johann von Görlitz. – *Wugartenmühle* (Ogardzki Młyn): 1440/41 → 4.2.4.

*Streubesitz*: *Gr. Latzkow* (64 H.) in Pommern, Kr. Pyritz (Pyrzyce): 1293, noch vor dem Einzug des Konvents in Marienwalde, erhielten die Mönche vom neumärkischen Vogt Heinrich von Dosse 10 H. für die Abhaltung von Gedächtnisfeiern. Bis 1320/1322 wuchs dieser Anteil auf 35 H. an, wobei das Kloster seit 1320 durch Schenkung Hzg. Ottos I. von Pommern-Stettin auch über das Eigentumsrecht an den Hufen verfügte. Die restlichen Hufen des Dorfes gehörten dem Kloster Kolbatz, das Marienwalde im Jahr 1352 als Wiederaufbauhilfe nach dem Brand von 1347 einige Hufen leihweise zur Nutzung überließ. Wann diese an Kolbatz wieder zurückgegeben wurden, ist nicht überliefert. – *Schönwerder* in Pommern, Kr. Pyritz: Hier erwarb das Kloster vor 1352 10 H. Ähnlich wie bei Gr. Latzkow gestattete das Kloster Kolbatz den Mönchen 1352, über die 10 H. hinaus vorübergehend weiteren Besitz an sich zu bringen, bis Marienwalde sich vom Brand 1347 erholt habe. Seitdem hatte Marienwalde die Hälfte des Dorfes inne, bis es 1483 seinen Anteil mit Konsens des Klosters Kolbatz an die von Blankensee auf Schlagenthin (Zławęcín) verkaufte.

Abgesehen von einzelnen Zugewinnen im ausgehenden 14. und 15. Jh. kam der Grundbesitzerwerb des Klosters Marienwalde mit der Übereignung von Schwachenwalde 1363 zum Abschluß. Die Erwerbungen erfolgten im wesentlichen in zwei Phasen: zum einen in der Askanierzeit bis 1320, zum anderen unter Mgf. Ludwig dem Römer von 1354 bis 1363. Alle seine Güter besaß das Kloster seit der jeweiligen Übereignung durch die Landesherrschaft zu grundherrschaftlichem Eigentumsrecht.



## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Wirtschaft des Klosters Marienwalde beruhte teilweise noch auf der Grangienwirtschaft, die vor allem in der näheren Umgebung des Klosters betrieben wurde, im übrigen aber bereits von der Gründung an auch auf der Rentengrundherrschaft. Zumindest um 1300 verfügte Marienwalde für seinen Wirtschaftsbetrieb über eigene Wirtschaftsfachleute (*yconomi*), von denen jedoch weder bekannt ist, welche Ämter sie im Kloster innehatten, noch, ob es sich um Mönche, Konversen oder Familiaren handelte. Auch sonst ist aus den Quellen über die konkrete Organisation der Klosterwirtschaft von Marienwalde kaum etwas zu erfahren. Mit der umfangreichen Landschenkung von 1354 nahm die Rentengrundherrschaft in den Besitzungen des Klosters endgültig überhand.

■ 4.2.2 Im frühen 14. Jh. betrieb Marienwalde einen intensiven Landesausbau. Bis 1305 entstanden im Gründungsgebiet die Dörfer *Abbatshaghen*, *Bernsee* und *Klosterfelde*. Ferner bauten sie *Plagow*, *Lämmersdorf* und *Regenthin* nach ihrem Erwerb zu vollen 64-Hufen-Kolonialdörfern aus und führten damit die von Adligen begonnenen Ausbaumaßnahmen fort. *Abbatshaghen*, *Neu Plagow* und *Meusdorp* wandelten sie während des 14. Jhs., z. T. als Folge des Mühlenstaus, in Grangien um. Weitere Wirtschaftshöfe legten sie in *Bernsee*, *Raakow* und *Gr. Latzkow* an; auch den Hof *Wildenow* bauten sie zu einer Grangie aus. Die in Eigenwirtschaft betriebenen Hufen ihres Besitzes waren seit 1303 vom Bischofszehnten befreit. Die Auflassung von Dörfern und ihre Umwandlung in Grangien stießen allerdings sowohl bei den Mgn. als auch beim benachbarten Adel auf Widerstand. Der Ritter Hasso von Wedel verbot den Mönchen im Jahr 1305, seine geschenkten 10 H. in *Regenthin* in eine Grangie umzuwandeln, um sie evtl. gegen andere Güter tauschen zu können. Ein wirksames Mittel gegen das Auflassen von Dörfern entwickelten die Mgn. seit 1314 bei der Übereignung von Dörfern an das Kloster, indem sie sich vorbehielten, daß die dort ansässigen Ritter ihnen auch weiterhin ihre Roßdienste leisten mußten und von den Mönchen ohne landesherrliche Zustimmung nicht ausgekauft werden durften.

Die beiden wichtigsten Zweige der Marienwalder Landwirtschaft waren der Getreideanbau und die Viehzucht. Urkundlich bezeugt ist der Anbau von Roggen und Hafer; aus späteren Quellen läßt sich erschließen, daß auch Weizen, große und kleine Gerste, Hopfen, Buchweizen, Erbsen, Hanf und Leinsamen angebaut wurden. In den Gärten am Kloster legten die Zisterzienser Hopfen- und Obstplantagen an und betrieben, wie der Name des n der Abtei gelegenen *Weinbergfelds* belegt, auch Weinbau. Korn und Malz wurden in der Marienwalder Klostermühle gemahlen; Brot und Bier stellten die Mönche in der klostereigenen Bäckerei bzw. Brauerei her, die bereits zu Beginn des 14. Jhs. bestanden. Schließlich ernteten sie auch in größerem Umfang Waldbeeren, wobei anscheinend Brombeeren den größten Teil davon ausmachten. Welchen Stellenwert die Viehzucht in der Marienwalder Klosterwirtschaft einnahm, läßt sich schon an der Gründungsurkunde erkennen, in der 40 Prozent der geschenkten Hufen als Viehweide dienen sollten. Gehalten wurden Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen, Schweine,

Gänse, Enten und Hühner. Genauere Zahlenangaben aus der Klosterzeit sind nicht überliefert, aus späteren Angaben läßt sich jedoch rückschließen, daß der Schwerpunkt der Viehzucht auf der Haltung von Schafen, Kühen und Schweinen lag. Daneben kümmerten sich die Mönche noch um die Bienenzucht und die Fischerei. Durch die Imkerei gewannen sie Honig und Wachs. *Honigbäume* bzw. -beuten gab es in den Heidegebieten, nachweislich in der Driversdorfer Heide und in der wüsten Feldmark *Törne*. Ihr Fischereirecht übten sie in allen Seen und fließenden Gewässern ihres Klosterbesitzes sowie an der Drage auf einem 1,5 Meilen langen Abschnitt oberhalb von Steinbusch aus. Über die Fischarten, den Umfang der Fischerei und über eine spezielle Fischzucht, die in Marienwalde sicherlich betrieben wurde, geben die Quellen keine Auskunft.

Von den Bauern zog das Kloster in seinen Dörfern Zins, Pacht, die Pfennig-, Korn- und Fleischbede und den Zehnten ein und hatte Anspruch auf die Hofdienste seiner Untertanen. Die Zahlung der Abgaben erfolgte überwiegend in Geldbeträgen, z. T. aber auch noch in Naturalien. Genauere Angaben liegen nur für *Regenthin* vor, wo die Bauern für jede Hufe einheitlich 16 gr. Hufenpacht, zwei Rauchhühner, 20 Eier, ein Stück Spinnarn (oder statt dessen 4 gr.) und eine bestimmte Menge Hanf (bzw. ersatzweise 8 gr.) jährlich sowie als Fleischzehnt jeweils das zehnte Jungtier bzw. den zehnten Bienenschwarm abgeben mußten. Der Krüger zahlte 24 gr. Krugzins und mußte jährlich einen Drilling Bier (oder 2 fl.) im Kloster abliefern. In *Klosterfelde* wurden die Bauern im 16. Jh. zunächst pro Hufe mit 3 fl. besteuert; diese Abgabe wurde auf Bitten der Dorfbewohner jedoch von den Mönchen in eine Naturalabgabe von je 5 Schfl. Roggen und Gerste umgewandelt, da die Bauern ihr Korn wegen mangelnder Qualität in den benachbarten Städten nicht verkaufen konnten.

■ 4.2.3 Im Gründungsgebiet errichteten die Zisterzienser wohl schon um 1300 in Marienwalde eine Korn- und eine Schneidemühle direkt am Ausfluß des *Küchensees*, ferner um 1305 eine Kornmühle am *Bernsee*, an der die von Güntersberg bis 1370 einen Anteil besaßen, sowie evtl. in *Klosterfelde*. Seit 1316 besaßen sie zudem die am Ausfluß des Kl. Schlagesees gelegene *Driversdorfer Mühle*. 1317 erbaute ihr Lehnsmann Henning Blume als Zeichen seiner Zuneigung zum Kloster eine Mühle in *Regenthin*, von der er den Mönchen allerdings nur eine Hälfte schenkte, während er die andere als Lehen vom Kloster behielt. Weitere Mühlen erwarb Marienwalde als Zubehör der Dörfer 1354 in *Hitzdorf* und *Göhren*, 1363 in *Schwachenwalde*, wo mit dem Dorf gleich drei Mühlen an das Kloster kamen, von denen eine später wahrscheinlich in einen Eisenhammer umgebaut wurde, sowie 1440/41 bei *Wugarten* (die *Wugartenmühle*). Um 1300 bemühten sich die Mönche darüber hinaus darum, über den Besitz von Mühlen auf den Stadtfeldmarken von *Arnswalde* und *Woldenberg* Einfluß auf die städtische Wirtschaft zu nehmen. Dieses Bestreben traf jedoch auf den Widerstand der Städte. Zwar hatte Marienwalde anfangs noch Erfolg – Mgf. Woldemar gestattete den Zisterziensern 1305, ihre Mühle in *Arnswalde* um einen zweiten Mahlgang zu erweitern –, 1312/13 aber wurden ihre Stadtmühlen

zerstört und ihnen die Anrechte daran von Mgf. Woldemar entzogen, der die wüsten Mahlstätten des Klosters den Städten übereignete. 1314 schließlich verzichtete das Kloster auf den Besitz dieser Mühlen. – Zu Brauereien → 4.2.2.

Offenbar recht große Bedeutung kam in Marienwalde und seinen Klostergütern der Verarbeitung von Eisen zu. Größere Mengen von Raseneisenerz lagerten auf der Feldmark von Klosterfelde sowie in unmittelbarer Nähe des Klosters und bei Regenthin. Wie zunächst aus Schlackefunden hervorging, scheinen die Mönche oder ihre Konversen oder Familiaren in Marienwalde in der Klosteranlage selbst Eisen verarbeitet zu haben. Es ist daher anzunehmen, daß dort auch ein Eisenhammer und eine Eisenschmelze existierten, die, nach Grabungsbefunden von 1996–97, zusammen mit anderen Werkstätten zum Kalkbrennen und zur Ziegelherstellung evtl. unmittelbar s der Klausur auf dem Klosterhügel gelegen haben könnten. Bei Klosterfelde legten die Zisterzienser 1 km s des Dorfes am Küchenfließ einen Eisenhammer sowie innerhalb des Dorfes eine Eisenschmelze an. Die Klosterfelder Bauern waren dazu verpflichtet, 1 Fud. Eisenerde von der Lagerstätte zur Schmelze zu fahren. Als weiteren Eisenhammer besaßen die Mönche den Hammer *Zukow* oberhalb der Mündung des Zuchow-Fließes in die Drage. Mit Sicherheit nutzten die Zisterzienser auch Kalk und Mergelerde, die man vor allem im Bereich des Gr. Schlagesees fand, sowie Lehm, Ton und Ziegelerde, die es überall im Gründungsgebiet des Klosters gab. Für den Bau der ältesten Teile der Klosteranlage stellten sie die Backsteine und Ziegel selbst her, die in einem später wieder abgerissenen Ziegelofen im Innenhof des Klosters gebrannt wurden. Höchstwahrscheinlich wurde in Marienwalde, wo in der dortigen Glashütte in der Mitte des 17. Jhs. 10.000 große Fensterscheiben für die Verglasung der kfstl. Gemächer im Berliner Schloß hergestellt wurden, bereits unter der Regie der Mönche auch Glas produziert; ein genauerer Nachweis hierfür konnte allerdings bisher aus den Quellen bzw. der archäologischen Literatur noch nicht ermittelt werden.

■ 4.2.4 Eine größere Rolle im Handel hat Marienwalde nicht gespielt. Die Zisterzienser und ihre Handwerker wurden von den Städten als Konkurrenten wahrgenommen, deren Teilnahme am Handel man am liebsten so weit wie möglich unterband, sofern die Stadt keinen Nutzen daraus ziehen konnte. Die Stärke der Position der Städte um 1300 und ihre nachweisbare Protektion durch die Landesherrn verhinderten, daß das erst spät gegründete Kloster eine größere Bedeutung für den Handel erringen konnte. Die Versuche Marienwaldes, ein auf Stadtmühlen und Stadthöfen basierendes Handelsorganisationsnetz aufzubauen, blieben aufgrund der Zerstörung der Marienwalder Mühlen in Arnswalde und Woldenberg 1312/13 in ihren Anfängen stecken. In den größeren Städten wie Arnswalde, Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.) oder Königsberg/Nm. (Chojna) hatten die Mönche keine Chance mehr, einen Stadthof zu gründen; lediglich in Woldenberg konnten sie trotz erkennbarer Widerstände in der Stadtbevölkerung 1370 den Bau eines Stadthofs durchsetzen. Dies war auch nur möglich, weil sie bestimmte Handelseinschränkungen, wie z. B. ein

Verbot des Verkaufs von Gewand und Schuhen, akzeptierten. Daher trieb das Kloster nur in relativ bescheidenem Umfang Handel, dem man allenfalls auf regionaler Ebene eine gewisse Bedeutung zumessen kann. Dies wird nicht zuletzt auch durch den Umstand verdeutlicht, daß sich im Urkundenbestand der Zisterze keine speziellen Zollprivilegien oder -befreiungen befinden. Legt man die Kontributionsbeiträge von 1474 zugrunde, dann waren der Wohlstand und die Wirtschaftskraft Marienwaldes bescheiden. Mit 2 fl. zahlte das Kloster nur ein Fünftel der Beiträge, die z. B. Kolbatz, Doberan oder Neuenkamp entrichteten, ebensoviel wie → Chorin (im Jahr 1510) oder das Nonnenkloster in Köslin (Koszalin). Sogar das Zisterzienserinnenkloster Stettin (Szczecin) leistete mit 3 fl. mehr als Marienwalde und muß daher erheblich wohlhabender gewesen sein.

■ 4.2.5 Am 6. März 1370 erwarb das Kloster nach längerem Streit in Woldenberg ein Grundstück zur Anlage eines Stadthofs, wofür die Stadt den Mönchen ein Gelände einräumte, auf dem zuvor bis zu ihrer Vertreibung Juden gewohnt hatten. Diesen Hof durfte Marienwalde dienst- und abgabenfrei besitzen. Insb. waren die Mönche, aber auch die im Hof wohnenden weltlichen Personen, Männer wie Frauen, von Schoß, Wache, Wagenfuhren und sonstiger Unpflicht befreit. Die Zisterzienser durften dort zum eigenen Bedarf Malz herstellen und nach zuvor eingeholter Genehmigung des Rates der Stadt auch in Woldenberg verkaufen. Der Verkauf von Schuhen, Gewand und anderen Handelsprodukten, die den Absatz von Produkten der Vierwerke der Stadt beeinträchtigen könnten, war ihnen dagegen verboten. Die Mönche hatten das Recht, den städtischen Fleisch- und Fischmarkt zu besuchen, Holz zu kaufen und ihr Vieh gemeinsam mit dem der Bürger auf dem Stadtfeld von Woldenberg weiden zu lassen. Schließlich war es ihnen auch gestattet, in die Stadt Getreide einzuführen und dort zu verkaufen; allerdings galt dies nur für das in Eigenwirtschaft angebaute Konventskorn; die Bauern der Klosterdörfer mußten für ihr Getreide, wie andere Bauern auch, Pflege und Unpflicht beim Verkauf in der Stadt entrichten. Inwieweit das Kloster noch weitere Naturprodukte – z. B. Bier, Wein, Obst, Gemüse, Kräuter, Milch und Milchprodukte – auf dem Woldenberger Markt feilbieten konnte, ist nicht überliefert.

■ 4.2.7 Das Kloster lag fast unmittelbar an der großen Handelsstraße Großpolen – Driesen (Drezdenko) – Woldenberg – Körtow (Korytowo) – Arnswalde – Stargard – Stettin und in nur geringer Entfernung des *Markgrafengewegs*, der die Handelsstraße zwischen dem Staritz- und dem Cossinsee kreuzte. Eine weitere, schon in voraskanischer Zeit genutzte Handelsstraße, der später so genannte ›Polackenweg‹, führte von Großpolen über Hochzeit, Regenthin, Bernsee und Plagow nach Körtow. Von diesem zweigte bei Regenthin ein kleinerer Handelsweg ab, der über Klosterfelde, Kölzig, Göhren nach Schwachenwalde und von dort weiter nach Bernstein (Pełczyce) und Pyritz verlief. Die Wasserversorgung erfolgte zunächst aus dem Küchensee. Aber schon bald entstand im Innenhof des Klosters ein Brunnen, der sich im übrigen nicht am s Kreuzgang, wo er in älteren Grundrissen der Abtei eingezeichnet wurde, sondern

in der Mitte des Innenhofs befand, wie jüngste Grabungen ergeben haben. Von der Küche führte ein gemauerter Abwasserkanal nach W bis zum Küchensee. Ein ca. 10 m breiter, offener Abwassergraben verlief am S-Rand des Klosterhügels zwischen der Klausur und dem erhaltenen mittelalterlichen Wirtschaftsbau. Über weitere Wassergräben innerhalb der Klostermauern liegen derzeit noch keine archäologischen Informationen vor.

Nach den in den Kolbatzer Annalen aufgezeichneten Versen aus dem 15. Jh. soll Marienwalde in einer unwirtlichen, morastigen Gegend entstanden sein, die erst durch die Zisterzienser bewohnbar gemacht wurde: Damals seien, heißt es dort, alle Gewässer voll von Schlangen gewesen, und unaufhörlich hätten die Frösche die Flüsse mit ihrem Quaken gefüllt, durch das alle geplagt und gequält worden seien, weshalb die Mönche Christus von Herzen baten, er möge dieses Übel von ihnen nehmen. Daraufhin habe Werner *Albus* als ein wahrer Diener Gottes über allen Wellen der Seen heilige Gesänge ausgebreitet. Als dies geschehen war, seien die Flüsse von Fröschen frei gewesen, die Schlangen seien gewichen und hätten das Weite gesucht. Diese Verse sind jedoch weitgehend in den Bereich des Gründungsmythos zu verweisen. Daß die Mönche um Marienwalde in großem Maßstab Sümpfe trockenlegten und in Ackerland umwandelten, wie ihnen nachgesagt wurde, trifft nicht zu. Große Teile des Gründungsgebiets sind heute noch Sumpfland, und die angelegten Abzugsgräben entstanden, soweit dies nachweisbar ist, erst im Zuge der Meliorierungen des 18. und 19. Jhs. Die Zisterzienser kümmerten sich jedoch um die Bewässerung ihrer Äcker. Zu diesem Zweck legten sie zwischen Bernsee und dem Küchensee den über 2 km langen Hangelwiesengraben an, durch den sie das aus dem Bernsee austretende Fließ nach W bis zur Klosteranlage umleiteten, und schufen zusätzlich in der Mitte einen nach S abzweigenden Kanal, der bis zum Küchenfließ reichte. Diese Baumaßnahmen, durch die ein einfaches Bewässerungssystem für ihre Äcker auf der Marienwalder Grundmoränenplatte entstand, wurden 1318 (verm. nachträglich) von Mgf. Woldemar genehmigt.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Vom Kloster Marienwalde aus sind keine weiteren Zisterzienserklöster gegründet worden.

■ 5.1.2 Marienwalde besaß in allen seinen Klosterdörfern auch das Patronatsrecht über die Dorfkirchen als Eigentum. Das Kloster nahm dieses Recht gegenüber den Bischöfen von Kammin auch wahr, so z. B. 1494 für die Pfarre in Kölzig. Dort jedoch, wo Adlige vor dem Erwerb eines Ortes durch das Kloster einen Anteil am Kirchenpatronat hatten, behielten sie diesen Anteil auch nach dem Übergang an die Zisterzienser als Bestandteil ihrer Lehen.

■ 5.1.3 → 5.1.5.

■ 5.1.4 Über die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Zisterzienserordens durch Konventsangehörige aus Marienwalde ist bis 1490 aus den Quellen nichts zu erfahren.

Dies änderte sich erst mit dem Abbatat des 1491 nach einer Visitation durch die Äbte von Paradies und Blesen (Bledzew) gewählten Abtes Antonius, der bis dahin Prior in Paradies gewesen war. Antonius gehörte anscheinend einer Gruppe von gelehrten ostmitteleuropäischen Äbten an, die ein Studium absolviert hatten und sich für die Observanz- und Reformationsbestrebungen innerhalb des Ordens einsetzten. Seine Wahl zum Abt von Marienwalde verdankte er wahrscheinlich der Fürsprache von Abt Peter III. von Paradies, der selbst der Observanzbewegung angehörte und diese bis nach Marienwalde ausdehnen wollte. Antonius besuchte regelmäßig das Generalkapitel und war u. a. bei der Beratung und Annahme der 1494 beschlossenen *articuli Parisienses*, dem bedeutendsten Zeugnis zisterziensischer Reformationsbestrebungen, in Cîteaux zugegen. Erfüllt vom Geist dieser Artikel, visitierte er im Jahr 1495 das Kloster → Reetz. Auf dem Kapitel von 1498 wurde er dann, offenbar um den Abt von → Lehnin zu entlasten, zum Reformator und Kollektor des ö der Oder gelegenen Teils der Ordensprovinz Nordostdeutschland ernannt. In dieser Funktion visitierte und reformierte er die Klöster Oliva (bei Danzig; heute Gdańsk-Oliwa; 1500), Blesen (1502) und wahrscheinlich auch Kolbatz (1510), wo mit der Visitation jeweils auch ein Abtswechsel verbunden war. Darüber hinaus setzte sich Antonius maßgeblich für den Plan Kf. Joachims I. ein, an der 1506 von diesem gegründeten Universität in Frankfurt/O. ein Zisterzienser-Ordenskolleg zu errichten (→ 5.4.1).

■ 5.1.5 Die Äbte von Marienwalde fungierten im Rahmen der Beziehungen zur Landesherrschaft u. a. als Räte und Kapläne, übten diese Funktionen jedoch in der Regel nicht bei Hofe, sondern von Haus aus und nur bei Bedarf aus. Für ihre Tätigkeit erhielten sie nicht wesentlich mehr als Logis, Kost und den Ersatz ihrer Aufwendungen. Ihre Titulierung als Räte ist erst seit 1448 nachgewiesen, der Kaplanstitel sogar erst für 1496, als Abt Antonius in einem Brief an Kf. Johann Cicero von Brandenburg sich selbst als Kaplan bezeichnete. Eine konkrete Tätigkeit der Äbte als Kapläne der Mgf. und Kfn. ist für Marienwalde nicht bezeugt. Auch als Räte waren die Marienwalder Äbte im 14. Jh. nur selten tätig. 1313 entschied Abt Michael als von Mgf. Woldemar benannter Richter in einem vierköpfigen, paritätisch besetzten brandenburgisch-polnischen Schiedsgremium einen Streit des Zisterzienserklusters Semmritz (Zemsko) mit der Stadt Schwerin/W. (Skwierzyzna). Erst im 15. Jh., unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, wurden die Äbte häufiger mit Ratsaufgaben und -missionen betraut: Die Äbte Jacob Mildnitz und Nicolaus Nienkerken waren wiederholt als Diplomaten und besonders als Vermittler zwischen den Hochmeistern und den Hzgen. von Pommern-Stettin tätig. Auch berichteten sie auf ihren Reisen nach Preußen den Hochmeistern ausführlich über die politische Lage in der Neumark. Als Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1445 beabsichtigte, das Zisterzienserklaster → Himmelstädt aus der Neumark nach Ostpreußen zu verlegen, um mit dessen Gütern das neu erbaute Ordensschloß in Landsberg/W. auszustatten, die Himmelstädter Mönche jedoch nicht nach Preußen umziehen wollten, bot Nicolaus Nienkerken als Kompromiß an, die



Ordensbrüder aus Himmelstädt bei sich in Marienwalde aufzunehmen und für diese Lösung auch im Zisterzienserorden zu werben, sofern der Deutsche Orden ihn mit einem Pferd ausstattete und für die Reisekosten aufkäme. 1447 wurde Nienkerken vom Abt des Benediktinerklosters St. Egidii in Nürnberg damit beauftragt, an seiner statt ein Mandat Papst Eugens IV. zu übernehmen, mit dem die Einhaltung des dem Deutschen Orden gewährten Patronats- und Präsentationsrechts über die Pfarrkirchen seiner Herrschaftsgebiete garantiert werden sollte. Bereits seit ca. 1430 gab es diesbezüglich Konflikte zwischen dem Orden und den Bischöfen von Kammin, deren zuständige Offiziale von den vom Orden für die neumärkischen Pfarrämter präsentierten Priestern teils hohe Investiturgelder verlangten, teils die Investitur überhaupt verweigerten. Der Abt von Marienwalde wurde nunmehr auf Anregung des Komturs von Nürnberg anstelle des Abtes von St. Egidii als päpstlicher Kommissar mit der Durchführung von Prozessen gegen die Offiziale und Prälaten des Kamminer Bischofs betraut. Die Pläne im Deutschen Orden reichten sogar noch weiter. Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen wies im Juni 1450 den Prokurator des Ordens in Rom an, sich um ein päpstliches Indult zu bemühen, durch das den Kamminer Offizieren die Investitur der Priester in der Neumark entzogen werden und auf den Abt von Marienwalde übertragen werden sollte. Diese Initiative hatte allerdings keinen Erfolg. Für die Äbte des neumärkischen Klosters hatte ihre diplomatische Tätigkeit damals zur Folge, daß sie etwa ab 1448 auch offiziell als landesherrliche Räte bezeichnet wurden. Um 1455 war der Abt von Marienwalde zusammen mit dem → Soldiner Dompropst der bedeutendste Rat der Neumark. Nach dem Übergang der Neumark an die Hohenzollern wurden die Äbte allerdings wieder seltener von den Kfn. als Räte herangezogen; an ihre Stelle traten vor allem die Herrenmeister der Johanniter in → Sonnenburg (Słońsk) sowie die Komture von → Quartschen (Chwarszczany). 1480 wurde Abt Thomas als Vertreter der Neumark zum Richter des Kammergerichts im Prozeß gegen die altmärkischen Städte berufen, die Kurfürst Albrecht Achilles die zugesagte Bede nicht entrichteten. Abt Antonius war 1494 als kfstl. Rat bei der vom neumärkischen Landvogt vorgenommenen Belehnung des Betke Werben mit einem Freihof in der Stadt Schönfließ (Lubsko) zugegen und erhielt 1503 den Auftrag, die vom Landvogt im Schloß Driesen vorgenommenen Baumaßnahmen zu begutachten und ihren finanziellen Wert einzuschätzen. Der letzte Abt von Marienwalde, Otto, verpflichtete sich im Rahmen seines Prälatenids am 25. Nov. 1535 gegenüber Mgf. Hans von Küstrin zu Ratsstätigkeiten; in welcher Form dieser davon Gebrauch machte, ist jedoch nicht überliefert.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Das Spenden von Sakramenten oblag in den Besitzungen des Klosters Marienwalde den Pfarrern der Klosterdörfer und wurde höchstens im Einzelfall, bei bedeutenden Personen, von den Äbten von Marienwalde wahrgenommen. Aus den Quellen ist hierüber nichts zu erfahren. Als Grundherren hatten die Äbte jedoch die Macht, ihren Untertanen die Spendung

der Sakramente zu verweigern. 1494 untersagte Abt Antonius von Marienwalde einem seiner Knechte die Heirat mit einer Magd, weil der Knecht unehelich geboren worden war und die Heirat unter diesen Umständen *wedir die satzung der heyligen kirchen gewesen wäre*.

■ 5.2.3 Bereits vor dem Einzug in Marienwalde erhielten die Zisterzienser im Jahr 1293 den Auftrag, für die Eltern des Ritters Heinrich von Dosse jährliche Gedächtnisfeiern abzuhalten, wofür ihnen aus Gr. Latzkow jeweils ein Stör, ein Stockfisch und andere gute Fische gereicht werden sollten, die mit ausreichend Pfeffer gewürzt waren. Als 1305 der Ritter Hasso von Wedel den in der Klosterkirche befindlichen Altar der seligen Engel mit 10 H. in Regenthin ausstattete, war damit die Bedingung verbunden, täglich oder mindestens einmal wöchentlich an diesem Altar eine Totenmesse abzuhalten; außerdem sollten die Mönche ihn und seine Eltern nicht nur aller an diesem Altar, sondern sämtlicher im Kloster zu Ehren Gottes gehaltenen Messen und Guten Werke teilhaftig werden lassen. Auch Mgf. Woldemar verband mit seiner Schenkung des Dorfes *Driversdorp* im Jahr 1316 die Abhaltung einer jährlichen Totenmesse zum Angedenken seiner Familie und darüber hinaus eine jährliche Almosenspende an die Armen (→ 5.2.5). Eine Pitanz stiftete Abt Nicolaus im Jahr 1453 mit Genehmigung des Abtes von Kolbatz, indem er 30 Mk. aus den Einkünften aus Hitzdorf für die Versorgung seines Konvents mit Bier bestimmte. Diese Stiftung wurde 1477 auf alle Einnahmen aus Hitzdorf ausgedehnt. 1361 wurde der Knappe Janeke von Seegefelde nach der Beilegung eines Streites mit den Mönchen in die Gemeinschaft der Guten Werke des Klosters aufgenommen.

■ 5.2.4 Das Kloster diente im frühen 14. Jh. als Familiengrablege für den neumärkischen Ritter Hasso von Wedel. Nachdem der Ritter 1305 Marienwalde als Begräbnisstätte ausgewählt und den Altar der seligen Engel in der Klosterkirche mit 10 H. Landes aus Regenthin ausgestattet hatte, wurde auch Zulis von Wedel († vor 1308) im Kloster bestattet.

■ 5.2.5 Als Mgf. Woldemar dem Kloster 1316 das Dorf *Driversdorp* schenkte, verband er mit der Schenkung u. a. die Bedingung, daß die Mönche alljährlich eine Almosenspende an die Armen ausrichten sollten, für die sie ½ Wsp. Roggen zu Brot verarbeiten, aus einem halben Schfl. Hopfen Bier brauen und beides am Gründonnerstag den Armen reichen sollten. – Um 1525 nahmen die Mönche auf Befehl Kf. Joachims I. einen alten *einsspenger* namens Alban im Kloster auf, der zuvor bereits eine Leibrente aus Marienwalde bezog.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 → 5.1.4.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Über die Entsendung von Marienwalder Mönchen zum Studium an den vom Zisterzienserorden an den Universitäten eingerichteten Ordenskollegien ist bis zum Beginn des 16. Jhs. nichts bekannt. Als Kf. Joachim I. im Jahr 1506 in Frankfurt/O. die Universität *Viadrina* gründete, existierte auch ein Plan, dort nach dem Vorbild der Universität Leipzig



ein Zisterzienserkolleg einzurichten. Seit wann diese Idee verfolgt wurde und auf wen sie ursprünglich zurückging, ist nicht überliefert. Auf dem Generalkapitel von 1507 stellten jedoch sämtliche Zisterzienseräbte aus der Mark Brandenburg, darunter Abt Antonius von Marienwalde, sowie die benachbarten Äbte von Kolbatz, → Neuzelle und Paradies den Antrag, das Kolleg, das in seinen Grundmauern bereits errichtet sei, vollenden und für den Orden in Gebrauch nehmen zu dürfen. Aufgrund eines Gegenantrags von elf mitteldeutschen Äbten wurde der Antrag in Cîteaux jedoch nicht genehmigt, sondern der Weiterbau bis zur Vorlage des Ergebnisses einer vom Orden eingesetzten Kommission untersagt, die untersuchen sollte, ob der Bau sich auf das bestehende Ordenskolleg in Leipzig schädlich auswirken könne. Für den Bau setzten sich damals vor allem die Äbte Peter und Valentin von → Lehnin und Antonius von Marienwalde ein, der den Abt von Lehnin 1508 auf dem Generalkapitel als Delegierter der Ordensprovinz Nordostdeutschland vertrat. Trotz des Verbots von 1507 und der ausdrücklichen Verbote des Weiterbaus von 1508 und 1509 wurde von den *abbates Marchionistas*, wie die brandenburgischen Äbte auf dem Generalkapitel damals genannt wurden, das Ordenskolleg in Frankfurt weitergebaut, nicht zuletzt deshalb, weil Joachim I. die Klöster massiv unter Druck setzte, so daß schließlich im Jahr 1511 der Bau abgeschlossen und eingeweiht wurde und die brandenburgischen Zisterzen Scholaren nach Frankfurt/O. entsandten. Niemand ging dabei so weit wie Abt Antonius von Marienwalde. Während z. B. Abt Valentin von Lehnin gewissermaßen als Kompromiß Lehniner Mönche als Studenten sowohl nach Frankfurt als auch nach Leipzig entsandte, gab es für Marienwalde zum Frankfurter Kolleg keine Alternative. 1511 schickte Abt Antonius sogar den Marienwalder Prior Martin zum Studieren nach Frankfurt. Für diese Widersätzlichkeit wurden der Abt und die anderen brandenburgischen Äbte, die ihre Scholaren in das Frankfurter Kolleg gesandt hatten, vom Generalkapitel im Jahr 1513 zu Rebellen erklärt, gegen die der Abt von Alzelle im Auftrag der Ordensleitung entsprechende kirchliche Strafen verhängen sollte, um sie zum Gehorsam zu bewegen. Der Abt konnte gegen die *abbates Marchionistas* allerdings nichts ausrichten, weil diese von Kf. Joachim I. – nicht zuletzt mit Hilfe eines erwirkten päpstlichen Indults – geschützt wurden. Erst 1520 endete dieser Konflikt, indem die märkischen Zisterzienser das Frankfurter Kolleg offiziell aufgaben.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der Klosteranlage in Marienwalde sind aufgrund starker Zerstörungen und Umbauten in der Neuzeit heute nur noch Teile der an der N-Seite gelegenen Kirche, das Erdgeschoß des O-Flügels, Keller- und Erdgeschoß des S-Flügels sowie Überreste eines mittelalterlichen Wirtschaftsbaus s der Klausur erhalten. Nach ersten architektonischen Forschungen am Wirtschaftsbaus in den 1950er und 1970er Jahren erfolgten im

Juli 1987 am Chor der Kirche Untersuchungen durch das Institut Konserwacji Zabytków der Nikolaus-Kopernikus-Universität in Thorn (Toruń). Seit 1992 werden unter der Leitung des Instytut Prahistorii der Adam-Mickiewicz-Universität Posen archäologische Grabungsarbeiten in Marienwalde durchgeführt und interdisziplinär ausgewertet, bei denen der gesamte Grundriß der Anlage ermittelt bzw. rekonstruiert werden konnte. Gleichzeitig wurde damit begonnen, die Klosteranlage wiederaufzubauen.

Die auf einem Hügel am KÜchensee errichtete Klosteranlage ist ein Backsteinbau, für den in den ältesten Teilen des Gebäudekomplexes Steine im Klosterformat 30 x 13–15 x 10–11 cm verwendet wurden. Unter den Backsteinen wurden auf Bodenhöhe zwei Reihen behauener Granitsteine als Sockel benutzt. Entgegen früheren Datierungen wird heute angenommen, daß die Klosteranlage in ihrer heute bekannten Form nicht erst nach dem Brand von 1347, sondern in drei Bauphasen zwischen 1286 und 1326 entstand, wobei in den symbolischen, anthropomorphen und pflanzlichen Dekorationsmotiven Einflüsse aus → Chorin, Kolbatz und andere Traditionen zu erschließen sind. J. JARZEWICZ 2000 weist aufgrund ausführlicher kunsthistorischer Analysen jedoch auf die besondere Bedeutung Chorins hin und vermutet, daß Marienwalde von in Chorin ausgebildeten Bauleuten errichtet wurde. In der ersten Phase (1286–ca. 1300) wurden das Presbyterium und die ersten zwei Joche der Kirche sowie die Sakristei im O-Flügel errichtet, und man begann mit dem Bau der Fundamente des Kapitelsaals. In der zweiten Phase (ca. 1300–ca. 1310) wurden der Bau der Kirche mit der Errichtung der W-Fassade abgeschlossen, der N-Teil des Konversentrakts begonnen und die Arbeiten am O-Flügel fortgesetzt. In der dritten Phase (ca. 1310–1320/1326) entstanden der S-Flügel und die letzten Teile des O- und des W-Flügels sowie der ö und s Kreuzgang. Letzte Arbeiten vor allem an der inneren Gestaltung erfolgten wahrscheinlich erst im Zusammenhang mit der Beseitigung der durch den ›Litauer-einfall‹ 1326 entstandenen Schäden. Spuren des Brandes von 1347 haben sich bisher nur in Bodenschichten am W-Flügel und zwischen dem 6. und 7. Joch der Klosterkirche gefunden.

■ 6.1.1 Von der ehem. Klosterkirche sind noch der im 19. Jh. baulich veränderte Chor, die ö beiden Joche des Langhauses sowie ein Teil der S-Fassade erhalten. Erst nach und nach konnte ihre mittelalterliche Baugestalt rekonstruiert werden, wozu Grabungen in den Jahren 1992/93 und 1996/97 maßgebliche Hinweise lieferten. Dabei wurden Fundamente der Pfeiler, der W-Wand und der ehem. Nebenkappen freigelegt. Für die Rekonstruktion des W-Giebels wurde in der bisherigen Literatur vor allem die Ansicht von D. PETZOLD 1710–15 ausgewertet. Eine Präzisierung der bislang vorliegenden Rekonstruktionsversuche erlaubt der jüngst entdeckte und hier erstmals veröffentlichte Grundriß der Klosteranlage aus dem Jahr 1792, wonach auch die immer etwas vage gebliebene Disposition der äußeren Strebepfeiler abgesichert werden kann. Die 44 m lange dreischiffige Hallenkirche besaß ein Hauptschiff von 8,30 m Breite und 4,30 m breite Seitenschiffe. Das Langhaus erstreckte sich über ca. 32 m und gliederte sich in acht Joche.

Die nicht erhaltenen, ursprünglich geraden Chorlängswände wurden von kleinen Seitenkapellen (ca. 4,50 m x 5,50 m) ohne Eckstrebe Pfeiler flankiert. Im O schloß der Bau mit einem  $\frac{7}{12}$ -Chorpolygon. Die Innenwände des Chores sind, wie bei der Pfarrkirche in Eberswalde, umlaufend mit Nischen versehen. Das Maßwerk der Chorfenster ist nicht erhalten.

Die Kirche entstand verm. in zwei Bauphasen. Das ö achteckige Pfeilerpaar des Langhauses erlaubt nach M. PŁOTKOWIAK / I. SANDACH 2002 mit den zugehörigen Diensten am Übergang zum Chor eine Rekonstruktion deutlich niedrigerer Arkadenbögen als die ursprünglich profilierten Pfeiler des w Langhauses. Der Bau der Marienwalder Hallenkirche wird innerhalb der zeitgenössischen Zisterzienserbaukunst als Innovation gewertet und aus dem Pfarrkirchenbau des Ostseeraums hergeleitet.

Die durch Grabung ermittelten Fundamente des Lettners im W-Teil der Kirche wurden offenbar in der zweiten Bauphase bis 1310 angelegt. Der Bau der Krypta im Chor ist um 1300 erfolgt. Das von D. PETZOLD 1710–15 gezeichnete Portal in der W-Fassade ist erst nach Aufhebung des Klosters dort eingebaut worden; im Mittelalter existierten lediglich zwei Eingänge an der S-Seite vom ö und w Kreuzgang. 1792 befanden sich in der n Seitenkapelle eine Kammer sowie im W-Teil des Langhauses eine Brauerei, ein Malzboden und eine Darre. Der n Hälfte der W-Fassade war ein annähernd quadratischer Raum mit einer Brennerei vorgelagert, die dort jedoch erst 1785 errichtet wurde. Als mit Sitzbänken ausgestatteter Kirchenraum dienten der Chor sowie die beiden ö Joche des Mittelschiffs und des n Seitenschiffs, während die beiden ö Joche des s Seitenschiffs als Gang und Treppenhaus fungierten. Der ö Teil der Kirche bis zu einer später eingezogenen Mauer in Verlängerung des Kreuzgangs wird bis heute als Ortskirche (bis 1945 ev., seit 1957 wieder kath.) benutzt. Seit 1998 ist der Wiederaufbau der Kirche in Arbeit.

■ 6.1.2 Von den Konventsgebäuden stehen noch der O- und der S-Flügel, von denen allerdings das Obergeschoß nach 1945 abgetragen wurde, sowie der ö und s Teil des noch gewölbten Kreuzgangs. Im einzelnen sind die Bauphasen, in denen die Klausuranlage entstand, noch nicht geklärt.

Der O-Flügel beherbergte von N nach S Sakristei, Bibliothek, Kapitelsaal und Karzer. Die Sakristei wies nach den Planunterlagen von 1792 und 1905, wie der Brüdersaal und ein Raum des sog. Abtshauses von → Chorin, über Eck gestellte dreiteilige Gewölbe auf und fällt besonders durch die variantenreiche Gestaltung der Konsolen auf. Bibliothek und Karzer besaßen einfache Tonnengewölbe. Zwischen dem Kreuzgang und dem drei Joche umfassenden Kapitelsaal konnten Bereiche des originalen Fußbodens aus Ziegelplatten, ein durch eine Mittelsäule getrennter Zugang mit Okulus im Tympanon und rechts und links davon zwei mit Grisailleglas bestückte Fensteröffnungen festgestellt und anhand der Grabungsbefunde rekonstruiert werden. Die O-Wand des Kapitelsaals war gerade geschlossen. 1998 ist der Kapitelsaal wieder nutzbar gemacht worden; er dient heute für Vorträge und andere Veranstaltungen sowie als Ausstellungsraum, in dem ein Teil

der aufgefundenen Keramik ausgestellt wird. S des heute noch vorhandenen gewölbten Durchgangs zum Kreuzgang lagen das Parlatorium (2006 neu eingewölbt) und der mit einer Unterbodenwarmluftheizung ausgestattete Brüdersaal. Bei der in Marienwalde festgestellten Heizungsanlage (Mitte 14.–16. Jh.) wurde die Wärme über acht in Fußboden und Wänden verlaufende Heizkanäle im Parlatorium und besonders im Brüdersaal verteilt. Am S-Ende des Parlatoriums schloß sich, nach Grabungen von 1995, ein mittelalterliches Gebäude an, das in seiner Funktion und Zeitstellung noch nicht ausreichend untersucht ist. Die an dieser Stelle denkbare Latrine lag mglw. weiter s.

Der vollständig unterkellerte S-Flügel umfaßte eine Wärmestube und den Speisesaal der Mönche. Die Räume wiesen aber bereits 1792 stärkere Umbauten durch Kammern, Stuben, Flure und Treppen auf. In dem als Wärmestube interpretierten Raum befand sich noch ein Kreuzgewölbe, in dem als Mönchsrefektorium gedeuteten Raum existierten drei tonnengewölbte kleine Räume.

Der n Teil des W-Flügels sowie die darunter befindlichen Keller wurden gleichzeitig mit dem W-Teil der Kirche aufgeführt. Ein Zwischenraum von etwa 6 m zwischen Kirche und Kellergeschoß blieb ohne Unterkellerung. Der dort befindliche Raum wird als Eingang gedeutet; 1792 war im SW-Teil dieses Raumes jedoch noch ein rechteckiges Gewölbe (Kammer) vorhanden, was auf eine ursprüngliche Unterteilung hinweisen könnte. Ein Gang führte dort zu einer Kellertreppe. Das Laienrefektorium umfaßte nach dem Grundriß von 1792 insgesamt sechs gewölbte Joche, von denen das n halbsterneförmig, die übrigen langrechteckig ausgebildet waren. Die s beiden Joche waren nachträglich für eine Mädchen-Stube abgetrennt, die vier n Joche fungierten noch als Saal. In der SW-Ecke der Klausur wird die Küche lokalisiert, deren s Außenwand ursprünglich um 2 m nach S hervorragte und an deren w Außenwand ein gemauerter Kanal in Richtung Küchensee führte.

Der Plan von 1792 liefert auch eine Grundrißdarstellung des Obergeschosses über dem W-Flügel und der w Hälfte des S-Flügels. Das ehem. Dormitorium über dem W-Flügel war 1792 in sechs Kammern bzw. Stuben unterteilt. Der Bereich am s Ende und über dem Kreuzgang diente als Flur. In gleicher Weise wurde auch der w Obergeschoßbereich des S-Flügels aufgeteilt, in dem sich 1792 s des Flurs eine neu eingerichtete Kommissionsstube und zwei Kammern befanden.

Vom ursprünglich umlaufenden Kreuzgang ist der s und ö einschließlich der mittelalterlichen Kreuzgewölbe erhalten. Nur jedes zweite Joch des Kreuzgangs verfügte an der Kreuzhofseite über einen Strebe Pfeiler. Bereits 1792 war der n Kreuzgang nicht mehr existent, konnte aber durch die Grabungen eindeutig nachgewiesen werden. Im w und ö Kreuzgang waren Kammern und Stuben eingerichtet worden, während der s Kreuzgang als Gang beibehalten wurde.

Zentral im Kreuzhof gelegen, konnten 2005 die Fundamente eines runden Feldstein-Brunnens ausgegraben werden. Ältere Rekonstruktionen eines polygonalen Brunnenhauses am s Kreuzgang sind unzutreffend.

■ 6.1.3 Die Klosterkirche verfügte n und s der Chorlängswände über zwei verm. eingeschossige Seitenkapellen, von denen sich lediglich Fundamente erhalten haben. Im Jahr 1792 waren beide Kapellen von der O-Seite her über zweistufige Treppen zugänglich. – Nach Angaben von J. C. Bekmann lag im Bereich des Wirtschaftshofs zwischen einer Scheune und einem Stallgebäude ein *klein gemauertes Heuselein*, das im *Pabstthum* eine dem hl. Otto (von Bamberg) geweihte Kapelle gewesen sei, in der *ein sonderlicher Abgott* gestanden habe.

■ 6.1.4 Die gemauerte Gruft mit Nischen unter dem Chor der Klosterkirche, deren Baudatum seitens der archäologischen Forschung um 1300 angegeben wird, barg nach E. A. PUCH / J. KOZAK 2002 die Skelettreste von zwei Erwachsenen und einem 4 bis 6 Jahre alten Kind sowie Tierknochen. Das Geschlecht des Kindes wie der Erwachsenen, von denen ein Individuum ein Sterbealter von etwa 23–25 Jahren aufwies, war nicht bestimmbar. Ferner wurden Gräber vor allem im Mittelschiff der Kirche sowie n der beiden ö Joche des Langhauses der Kirche aufgedeckt. Aus diesen Gräbern sind Skelettreste von 15 Individuen anthropologisch untersucht worden. Neben männlichen und unbestimmbaren Skeletten konnte auch die Bestattung einer 55–60 Jahre alten Frau und eines unter 6 Monate alten Säuglings nachgewiesen werden. Unveröffentlicht sind Bestattungen ö des Chores, die kürzlich bei der Verlegung einer Leitungstrasse festgestellt wurden.

■ 6.1.5 Von den Wirtschaftsgebäuden existiert noch die Ruine eines als Speicher bzw., in der Ansicht von D. PETZOLD 1710–15, als Brauhaus bezeichneten Gebäudes ca. 50 m s des Klosters, dessen stattlicher N-Giebel noch 1987 erhalten war, bald darauf jedoch z. T. eingestürzt ist. Mit Blick auf die Klosteranlage von Dargun wird nun auch die Deutung als Gästehaus in Betracht gezogen. Ein 1996 im N-Teil des nicht unterkellerten Gebäudes angelegter Grabungsschnitt erbrachte keine Hinweise auf die mittelalterliche Nutzung als Brauhaus. Ein Sondageschnitt von 2003/04 ist unveröffentlicht. Innerhalb eines Gebäudes sw der Klausur, das bei D. PETZOLD 1710–15 an den aus Fachwerk errichteten sog. Langen Stall anschließt, wurden 1992–93 ebenfalls mittelalterliche Baustrukturen aus Backstein aufgedeckt, für die eine Deutung als ursprüngliches Brauhaus nicht ausgeschlossen wird. Reste eines mittelalterlichen Wirtschaftsgebäudes wurden auch unmittelbar vor der W-Fassade der Klosterkirche zutage gefördert. Weitere Wirtschaftsbauten werden in der Aue nw des Klosterhügels vermutet.

Zwischen dem erhaltenen Wirtschaftsbau und der Klausur verlief am s Fuße des Klosterhügels ein etwa 10 m breiter, offener Abwassergraben. Parallel zum Küchensee existierte ein Kanal für den Betrieb der noch nicht genau lokalisierten Klostermühle.

Zudem wurden auf dem Klostergelände an verschiedenen Stellen klosterzeitliche Werkstätten ermittelt. Eine nur in der Anfangszeit der Abtei existierende Ofenanlage, die verm. zum Brand besonderer Baukeramik gedient haben könnte, lag im nö Teil des Kreuzhofs. Ein zweiter Ziegelbrennofen konnte zusammen mit anderen Ofenanlagen, die zum Kalkbrennen

dienten, und solchen, die als Überreste einer Schmiedewerkstatt angesprochen werden, s des S-Flügels am sö Klosterhügel ermittelt werden.

■ 6.1.6 Über das Gebäude des 1370 von den Mönchen errichteten Marienwalder Hofes in Woldenberg und seine Lage innerhalb der Stadtmauer ist nichts Näheres bekannt.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Die Kirche verfügte über einen Hauptaltar unmittelbar über der Gruft. Stolpiak/Swiercz vermuten ferner einen Heilig-Kreuz-Altar im Bereich des im W-Teil der Klosterkirche ergrabenen Lettners.

■ 6.2.8 Nach Angaben J. C. Bekmanns sollen über dem ö Eingang zur Kirche *in Brandstein gebildete Bilder* existiert haben, in der Mitte Jesus auf einem Regenbogen, zu seiner Rechten die Jungfrau Maria, zur Linken angeblich der hl. Josef, dazu auf beiden Seiten die Zwölf Apostel. Gegenüber sollen sich *etliche ungestalte Bilder einer Sirene, eines Eulenspiegels, Löwen, Drachen pp.* befunden haben.

## 7. Institutsvorstände

*Äbte:* Johannes I. (1296–Nov. 1303), Ludolf (erwähnt nur 1303 Sept. 28; mglw. liegt hier ein Namensirrtum vor), Michael (1313–17), Stephan (1333–36). – Nach dem Brand des Klosters von 1347, bei dem Abt Stephan oder sein Nachfolger ums Leben kam, wurde der Konvent für drei Jahre aufgelöst, das Amt des Abtes blieb solange vakant. Die Amtsgeschäfte wurden während dieser Zeit vom Prior ausgeübt. – Heinrich (I.) van Aken (1351–59), Johannes II. (1361–62), Heinrich II. (1364–79), Wilhelm (1380–97), Jacob Mildnitz (1407–40), Nikolaus (I.) Nienkerken (*Nuwenkirch*; 1447–um 1452 [resigniert]; lebte 1458 als *alder herre* im Konvent), Nikolaus (II.) Akelmann (um 1452–58), Thomas (1470–1491 [resigniert]; benutzte noch 1477 das Siegel seines Amtsvorgängers Nikolaus II.), Antonius (1491–1519; war zuvor Prior im Kloster Paradies), Otto (1534–38; letzter Abt von Marienwalde). – Ob der lediglich in den Kolbater Annalen im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters erwähnte Ritter Werner Witte (*Albus*) in den Orden eintrat und erster Abt von Marienwalde war, ist unsicher und in der Forschung umstritten.

*Prioren:* Wolter (1317), Conrad (1364), Johann Honaw (1407), Heinrich (1447), Johann (1481), Caspar (1485), Martin (1511; war als amtierender Prior von Marienwalde 1511 als Student an der *Viadrina* in Frankfurt/O. immatrikuliert). – *Weitere Amtsträger:* *Zellerare:* Johannes Staffelt (1361), Peter (1447). – *Rittmeister (magister equitature):* Andreas (1361).

## 8. Siegel

Das Konventssiegel von Marienwalde, ein Rundsiegel (Ø 33 mm) mit der Umschrift S. CONVENTVS I(n) MARIENWOLT, ist überliefert an der Urkunde vom 17. Juni 1407

(GStA PK Berlin, XX. HA, PU, Schiebl. 46, Nr. 25). Es zeigt im Inbild unter einem relativ einfach gestalteten Baldachin die auf einem mit Blumenranken verzierten Thron sitzende Jungfrau Maria mit gekröntem Haupt, die mit der Linken das Christkind wiegt und in der Rechten einen Lilienstab hält.

An derselben Urkunde befindet sich auch das Siegel des Abtes Jacob Mildnitz, ein spitzovales Bildsiegel mit einem unter einem gotischen Baldachin stehenden Abt mit der Bibel in der Linken und der Umschrift: S JACOBI ABBATI[s i]N MARIENWOLDE. Dieses Siegel wurde offenbar bereits vom Vorgänger des Abtes benutzt und nach dessen Amtsantritt auf seinen Namen umgeprägt, wie aus der unterschiedlichen Schrift und zwei größeren Lücken zu beiden Seiten des Namens hervorgeht. Erhalten sind auch einige spätere Abtssiegel, die entweder von demselben, noch mehrmals umgeprägten Siegelstempel oder nach dessen Vorbild angefertigt wurden: Siegel des Abtes Nicolaus (entweder Nicolaus Nienkerken oder Nicolaus Akelman) vom 22. Juni 1453 (SBB PK Berlin, Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 79), Siegel des Abtes Nicolaus Akelman, ohne Umprägung benutzt von seinem Nachfolger, Abt Thomas, an der Urkunde vom 12. Okt. 1477 (ebd., A 84, Umschrift: S. NICOLAI ABBATIS IN MARIENWOLDE), Siegel des Abtes Antonius vom 5. März 1495 (ebd., A 95) und (nur fragmentarisch erhalten) vom 28. Juni 1496 (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 30, Nr. 1a, Vol. II, 2, S. 140v).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Archiv des Klosters wurde nach der Säkularisation zunächst im Amt Marienwalde belassen, wo der von Mgf. Hans von Küstrin beauftragte Schreiber Johann Laub 1553 ein Kopialbuch anfertigte, in dem ein Großteil der Marienwalder Urkunden abschriftlich (und z. T. zusätzlich mit deutschen Übersetzungen) überliefert ist. Wohl noch im 16. Jh. sind dann die Urkunden und Akten ins Archiv der Küstriner Amtskammer überführt worden, wo sie unter den sog. Herrenbriefen aufbewahrt wurden. Um 1683 wurden die meisten Marienwalder Dokumente von Küstrin nach Berlin in das GStA übersandt, ein Teil verblieb allerdings in Küstrin und ist dort 1759 beim Angriff russischer Truppen verbrannt. Weitere Verluste traten um 1800 ein, als der Großteil der Marienwalder Urkunden dem GStA abhanden kam und in Privathände gelangte. 1817 wurden diese Dokumente auf einer Auktion von der Kgl. Staatsbibliothek erworben, wo sie später in die sog. Wippelsche Sammlung eingefügt wurden, in der sie sich heute noch befinden. Die im GStA verbliebenen Urkunden wurden 1945 nach Merseburg ausgelagert und gelangten ca. 1963 – ebenso wie die Urkunden, die im 18. oder 19. Jh. zum Bestand des Historischen Seminars der Berliner Universität gehörten – an das BLHA Potsdam. – Über das Schicksal der Klosterbibliothek, die sich in Marienwalde zwischen der Sakristei und dem Kapitelsaal im O-Flügel der Klosteranlage befunden haben soll, und ihre Bestände ist nichts bekannt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Von den ehem. in Marienwalde aufbewahrten Handschriften ist lediglich ein bisher noch nicht identifiziertes Fragment einer Handschrift erhalten, das 1553 als Einband des Marienwalder Kopialbuchs benutzt wurde. Der erhaltene Text beschäftigt sich mit der Enthauptung Johannes des Täufers.

■ 9.2.5 Bislang konnten insges. 308 Urkunden ermittelt werden, die einen Bezug zum Kloster Marienwalde, seinen Besitzungen, seiner Vorgeschichte und der Existenz Marienwaldes als staatliches Domänenamt haben und die den Zeitraum 1236–1598 umfassen. Zum Marienwalder Klosterfonds gehörten davon allerdings nur 158 Dokumente; bei den übrigen handelt es sich um Fremdbestände (106), Urkunden zur Vorgeschichte (19) und zum Amt Marienwalde (25). Von den 158 Urkunden des Provenienzbestands sind 56 in der Originalausfertigung erhalten: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21, Nr. 99: Marienwalde, Fasc. 1 (1538 Dez. 2). – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 2, A 4, A 7, A 8, A 12, A 13, A 15–A 17, A 19, A 20, A 25, A 26, A 28, A 30, A 32, A 34, A 35, A 38–A 41, A 43, A 45, A 47, A 49–A 52, A 55–A 57, A 59, A 63, A 66, A 69, A 70, A 72, A 74, A 75, A 77, A 79, A 81, A 83, A 84, A 94 (1286–1534). – *AP Gorzów*: zesp. 30: Urkunden der Stadt Landsberg/W., Nr. 83 (1447 April 3). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Kolbatz, Nr. 38 (1494 Apr. 25). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Marienwalde, U 11 (1316 Mai 26), U 25 (1354 Sept. 30), U 45 (1389 Jan. 1), U 51 (1435 Jan. 6).

■ 9.2.6 Von den Mönchen selbst angefertigte Kopialbücher oder Urkundeninventare sind nicht erhalten. Ein Marienwalder Kopialbuch wurde erst 1553 im Auftrag von Mgf. Johann von Küstrin von Johann Laub angefertigt. Es enthält Abschriften von 91 Urkunden, von denen 42 in keiner anderen Handschrift im Wortlaut überliefert sind. Die Abschriften wurden nach verschiedenen Sachgruppen (allgemeine landesherrliche Urkunden sowie einzelne Dörfer oder Besitzkomplexe) geordnet. Eine Reihe von deutschen Übersetzungen der lateinischen Originale befindet sich am Ende des Bandes. Das Marienwalder Kopialbuch gelangte um 1700 in den Besitz des Frankfurter Professors und Historikers Johann Christian Bekmann und befindet sich heute in dessen Nachlaß: *GStA PK Berlin*, VI. HA, Nachlaß Bekmann, IV, Nr. 2. – Offenbar anlässlich der Überführung der Marienwalder Originalurkunden von Küstrin nach Berlin wurde gegen Ende des 17. Jhs. ein Urkundenverzeichnis erstellt, das 114 Regesten enthält: 48 von heute noch existierenden Originalen, 53 von nur abschriftlich bekannten Dokumenten sowie 13 Regesten von sonst unbekanntem, verlorengegangenen Urkunden: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 21: Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise, Nr. 99: Marienwalde, Fasc. 10, Akte 6, S. 8–12. – Abschriften von 26 Marienwalder Urkunden (darunter 2 mit bisher unbekanntem, sonst nirgends überliefertem Wortlaut), angefertigt 1802/1806, finden sich schließlich noch in einer Urkundensammlung des Küstriner Konsistorialrats Johann Christian Seyffert (*SBB PK Berlin*, Ms. Borussica, 2° 584). Kleinere Regestenverzeichnisse von Marienwalder Urkunden sind überliefert: *GStA PK Ber-*



lin, I. HA, Rep. 47: Geistliche Angelegenheiten, M 2; VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 8 (Cartzig), S. 4v.

■ 9.2.7 Akten des Klosters Marienwalde sind nicht überliefert.

■ 9.2.9 Urkunde von 1370 März 6. – Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Klosters sind nicht überliefert. Auch Amtsbücher aus der Zeit von der Aufhebung der Abtei bis 1600, die über die Klosterwirtschaft noch Auskunft geben könnten, haben sich nicht erhalten. Insb. fehlt für Marienwalde das Erbregerregister des Amtes von 1590–92, von dem nur vereinzelt in Akten Bruchstücke überliefert sind. Im GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21: Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise, Nr. 99: Marienwalde, Fasc. 6, Aktenstück 29, S. 4v–6v, ist ein Viehbestandsregister des Amtes Marienwalde von 1595 verzeichnet. Ferner sei auf das lediglich im Druck bekannte, von Georg von Wedel verfaßte Erbregerregister des Dorfes Regenthin von 1569 verwiesen: A. H. K. TOBIAS 1931.

■ 9.2.10 Zur unmittelbaren Aufhebung des Klosters Marienwalde sind keine Urkunden und Akten erhalten. Akten zum Amt und zur Oberförsterei Marienwalde (Provenienz- u. Pertinenzbestände) befinden sich in folgenden Beständen: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9: Allgemeine Verwaltung: 1539–1722 (mehr als 10 AE); I. HA, Rep. 20: Brandenburgische Landtage: 1542–1711 (1 AE); I. HA, Rep. 21: Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise, Nr. 99: Amt Marienwalde: (1286–) 1538–1834 (15 AE mit ca. 100 Akten; Fasc. 1 enthält u. a. auch Abschriften von Klosterurkunden von 1472–1538); I. HA, Rep. 39: Ältere Kriegssachen des 16. Jhs.: 1555–57 (1 AE; Nr. 302); I. HA, Rep. 42: Neumark: (1454–) 1558–1742 (1 AE; Nr. 1); I. HA, Rep. 62: Kurmärkische Lehnssachen: 1534–1700 (1 AE; Nr. 53 a 2); I. HA, Rep. 63: Neuere Kriegssachen: 1759–60 (2 AE; Nr. 1553, 1555); I. HA, Rep. 87: Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Domänenabteilung: 1809–93 (15 AE); I. HA, Rep. 138: Oberrechnungskammer: 1929–41 (1 AE; Nr. 3769); I. HA, Rep. 146: Generalzivilkommission für Pommern und die Neumark: 1807–08 (2 AE; Nr. 555, 860); I. HA, Rep. 170: Oberlandeskulturgericht: 1850–1917 (29 AE); II. HA: Generaldirektorium, Abt. 12: Pommern: 1783–1784 (1 AE; Forstsachen Nr. 20); II. HA, Abt. 13: Neumark: 1718–1809 (74 AE); II. HA, Abt. 33: Forstdepartement: 1724–1806 (87 AE); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 2: Arnswalde (Marienwalde), mit einer Beschreibung der Klosteranlage, Anf. 18. Jh. – *BLHA Potsdam*: Rep. 3: Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer, Domänenregistratur: (1555–) 1672–1815 (296 AE), Kommissariatsregistratur 1763–1809 (47 AE), Forstregistratur: (1540–) 1748–1809 (260 AE), Registratur des Oberforstmeisters: (1540–) 1661–1809 (111 AE); Rep. 3 B: Regierung Frankfurt/O.: III. Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten: 1785–1829, 1932–1935 (39 AE); Rep. 4 B: Landvogtei der Neumark/Neumärkische Regierung: 1541–1689 (3 Urkunden); Rep. 7: Landesherrliche Ämter, Amt Marienwalde: 1774 (1 AE); Rep. 24: Generalkommission/Landeskulturamt Frankfurt/O.: 1823–64 (18 AE; ohne Klosterdörfer); Rep. 33 B: Neumärkisches Amtskirchenrevenue-direktorium: Amtskirchen, Amt Marienwalde: 1761–1809

(44 AE); Rep. 40 B: Neumärkisches Konsistorium: 1773–1809 (5 AE). – *AP Poznań*: zesp. 307: Regierung Grenzmark Posen-Westpreußen, Landwirtschaftsabteilung: (1750) 1809–1944 (198 AE). – *AP Szczecin*: zesp. 49: Domänenrentamt Marienwalde: 1771–1916 (79 AE), 1153: Regierungen Frankfurt/O. u. a.: 1841–1941 (17 AE), 1192/1: Wasser- und Bodenverband Marienwalde: 1941–44 (1 AE).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 In den Statuten des Generalkapitels der Zisterzienser werden das Kloster Marienwalde bzw. seine Äbte zu folgenden Jahren erwähnt: 1303 (Nr. 8), 1491 (Nr. 46), 1500 (Nr. 38), 1502 (Nr. 41), 1507 (Nr. 15), 1508 (Nr. 28), 1509 (Nr. 11) → J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41. Die Gründung Marienwaldes wird in den Klosterverzeichnissen der Zisterzienserklöster Ebrach und Langheim zum Jahr 1280 aufgeführt (Druck in: *ANN. CIST.*, Bd. 1, S. 361). Weitere ordensgeschichtliche Quellen: *Annales et Notae Colbazienses*, in: *SBB PK Berlin*, Ms. theol. lat. 2°149, S. 24ff., unvollständig gedruckt in: *MGH SS* 19, zu Marienwalde S. 716, 720; Güterverzeichnis des Klosters Kolbatz von 1348 (mit Besitzangaben betr. Marienwalde für Gr. Latzkow), in den Abschriften der Kolbatzer Matrikel, *AP Szczecin*, Ms. Loeper, Nr. 220, sowie ebd., in: R. i S., Nr. 707; Urkunden (ohne Erwähnung von Äbten als Zeugen): *GStA PK Berlin*: XX. HA, PU, Schiebl. 46, Nr. 5 (1303 Sept. 28). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Kolbatz, Nr. 34, 38, 42 (1491 Juli 26, 1494 April 25, 1499 Mai 22). – *AP Poznań*: Kl. Bledzew, A 25 (1313 Aug. 4, Ts. von 1576).

■ 9.3.3 Urkunden: *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 8 (Diplomatarium Caminense), Bd. 1, S. 20f. (1303 Nov. 6). – *Archivio Segreto Vaticano*, Rom: Vatikan. Register 113, Bl. 178, Nr. 1042 (1325 Aug. 1).

■ 9.3.4 Register, Kopialbücher: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a, Nr. 1, S. 109v, 114; I. HA, Rep. 78a, Nr. 5, S. 8vf., 12f., 15v, 43v, 68f., 75v, 78, 105, 109vff., 116f., 143vf., 150vf.; I. HA, Rep. 78a, 5a (darin u. a. S. 115v–117 die die Marienwalder Klosterdörfer betreffenden Angaben aus dem »Neumärkischen Landbuch von 1337«, ferner S. 44v, 46v, 48v, 55, 57v, 76v–79v, 83, 97v, 124vf., 130vf., 164); I. HA, Rep. 78a, Nr. 10 (u. a. S. 86); I. HA, Rep. 78a, Nr. 14 (S. 69); I. HA, Rep. 78, Nr. 22 (S. 127ff.). – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B, Lehnskopiere, Nr. 3 (S. 59, 70), Nr. 4 (S. 161–162av, 169v–171v, 202v–204v, 233f.), Nr. 5 (S. 46ff., 174ff.), Nr. 8 (S. 217). – *Urkunden*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9, Polen, 1 a A, darin Nr. 10–12, 14, 33 (1456 Nov. 3, 1460 Nov. 20, 1467 vor März 21); XX. HA (Deutschordensarchiv, ehem. im StA Königsberg/Preußen), Ordensbriefarchiv, OBA 726, 1527, 2169, 2550, 3690, 3703, 3768, 5423, 6391, 8831, 8886, 9450, 10402 10418, 10466, 10510, 10658, 11536, 12499; XX. HA, OF 16, S. 864 (1448 März 3), OF 17, S. 500, 570 (1450 Juni 2, Nov. 2), OF 67, S. 120f. (1313 Jan. 3), OF 328, S. 20f., 25–28 (1445–55). – *DOZA Wien*: Urkunde von 1313 Jan. 3.

■ 9.3.5 *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 30: Pommern, Nr. 1a, Vol. II, Bd. 2: Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern, T. 2 (1468–98), darin S. 136–197: Akte betr. den *nahm*

zu Naugard (Überfall des Ritters Gregor Matern und mehrerer neumärkischer und pommerscher Adliger auf Danziger Kaufleute bei Naugard am 15. Mai 1496), enthält u. a. Korrespondenz zwischen Kf. Johann Cicero und Abt Antonius von Marienwalde, der in den Fall verwickelt war, sowie zwei Klageschriften des Abtes gegen den neumärkischen Landvogt Christoph von Pohlenz.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

E. FRIEDLÄNDER (Hg.) 1887–94, Bd. 1. – ANN. CIST., S. 361. – MGH SS 19, S. 716, 720. – J.-M. CANIVEZ (Hg.) 1933–41 (S. 9.3.2). – CDB: I 19, Abschnitt XII: Kloster Marienwalde, S. 443–504, Nr. 1–85/2 (Abschriften aus dem Marienwalder Kopialbuch); I 18, Abschnitt I: Arnswalde, Marienwalde und Reetz, S. 1–60, Nr. 1–85; ferner I 18, S. 42–45, Nr. 63, 65, 67, S. 49, Nr. 73, S. 175f., Nr. 112, S. 210, Nr. 154, S. 302ff., Nr. 39, 41, S. 307, Nr. 49, S. 338f., Nr. 34, S. 352, Nr. 104, S. 485, Nr. 69, S. 488, Nr. 74; I 24, S. 48, Nr. 88, S. 57, Nr. 103, S. 81, Nr. 135, 136, S. 161f., Nr. 217, S. 166ff., Nr. 224–226, S. 176–179, Nr. 236; II 1, S. 186, Nr. 140; II 2, S. 372–374, S. 535, Nr. 382; III 1, S. 414f., Nr. 290. – CDBC, Bd. 2, S. 33, 59ff., 263f. – W. FENRYCH / H. LESIŃSKI 1962. – W. FRIEDENSBURG (Hg.) 1913–16, Bd. 1. – GERCKEN, CDB. – UB OSTEN, Bd. 1, S. 210, Nr. 726, S. 274, Nr. 905, S. 281, Nr. 920; Bd. 2, S. 10f., Nr. 978, S. 152, Nr. 1311. – O. HEINEMANN 1908. – L. HERTEL 1928, S. 91ff. – W. IRGANG 1987, S. 22f., Nr. 17. – K. KLETKE 1867–76. – KDW, Bd. 1, S. 247f., Nr. 284m, S. 268ff., Nr. 303, S. 465f., Nr. 496; Bd. 2, S. 143f., Nr. 774, S. 305f., Nr. 961. – ALLG. ARCHIV, Bd. 3, S. 96; Bd. 9, S. 375–377. – NEUES ALLG. ARCHIV, Bd. 3, S. 296. – [N. N.] MARKGRAF 1863, S. 13, Nr. 47f. – E. JOACHIM (Hg.) 1895, S. 222f. – LB NEUMARK (RAUMER). – LB NEUMARK (GOLLMERT). – P. v. NIESSEN 1901, S. 41, 49f., Nr. 15, 68f., 75. – J. M. PISKORSKI 1987, S. 161. – PUB: Bd. 1<sup>2</sup>, S. 394f., Nr. 327, S. 422, Nr. 351, S. 445ff., Nr. 373, S. 483f., Nr. 404; Bd. 2, S. 60f., Nr. 668, S. 471f., Nr. 1232, S. 503f., Nr. 1268, S. 604f., Nr. 1394; Bd. 3, S. 185, Nr. 1656; Bd. 4, S. 108, Nr. 2114, S. 110f., Nr. 2119; Bd. 5, S. 82, Nr. 2767, S. 116–119, Nr. 2816, S. 515f., Nr. 3374, S. 179, Nr. 3704, S. 285, Nr. 3866. – B. POPIELAS-SZULTKA 1983, S. 25ff., Nr. 10, S. 36f., Nr. 26. – RAEC, S. 130, Nr. 1055. – ROMT. – KW, Nr. 678, 1292, 1405, 1643, 1686, 1801, 1973, 2186, 2282, 2308, 2352, 2353, 2475, 2476, 2620. – REP. KÖN., Nr. 5, 115, 170, 198, 270, 285, 300, 317, 338, 357, 401, 409, 450, 476, 478, 481, 498, 645, 691, 729, 786, 814, 1063, 1216, 1226, 1307, 1320–1324, 1327, 1340, 1429. – P. SCHWARTZ 1926–27. – UB BORCKE, Bd. 2, S. 82f., Nr. 92, S. 200f., Nr. 252; Bd. 3/1, S. 94, Nr. 98, 99. – A. H. K. TOBIAS 1931. – UB WEDEL, Bd. 2/1, S. 25, Nr. 41, S. 41f., Nr. 71, S. 51f., Nr. 88, S. 59f., Nr. 102; Bd. 3/2, S. 75, Nr. 130; Bd. 4, S. 47f., Nr. 49–51, S. 60f., Nr. 63. – J. P. ERMAN 1817. – [N. N.] v. ZADOW [1983]. – J. ZDRENKA 1985, S. 108–110, Nr. 1, 3.

#### 9.5 Literatur

L. v. LEDEBUR 1836; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 205, 233f., 256f., 269; Bd. 3, S. 379–381; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 95f.; C. TREU 1865; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 288–291; Bd. 3, S. 107f.; A. TISCHER 1871; L. JANAUSCHEK 1877, S. 265f.; R. BERGAU 1885, S. 522–524; P. v. NIESSEN 1889, S. 386f.; P. v. NIESSEN 1891, S. 346–348, 373, 378; P. v. NIESSEN 1892; P. v. NIESSEN 1893; K. BERG 1896; J. F. HERSCHENZ 1896; M. WEHRMANN 1901; K. BERG 1902–04, T. 2,

S. 97–102, 145; G. MÜLLER 1905; P. v. NIESSEN 1905, S. 206, 224–229, 281f., 286–289; P. HOFFMANN 1912, S. 67–77, 94–102; H. HOOGEWEG 1916, S. 17–19, 22f., 32; F. MÜLLER 1917, S. 36–38, 64f.; K. BERG 1923; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 256; H. MEYDAM 1925; W. SCHUMACHER 1932; A. H. K. TOBIAS 1933; B. SCHULZE 1935, S. 95–97; A. LOTHERT 1936, S. 83–90; W. SCHUMACHER 1937, S. 86–89; B. SCHULZE 1939, S. 40–44, 57–62; W. SCHUMACHER 1939; W. SCHUMACHER 1940, S. 21–26, 36–40; W. SCHUMACHER 1940a; B. SCHULZE 1951, S. 25; E. NADOLNY 1955, S. 11; Z. KUCHARSKI 1957–61; L. KUSZTELSKI 1958; L. J. LEKAJ 1958, S. 93; W. SCHUMACHER 1958; F. SIKORA 1964; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 487f.; F. v. d. MEER 1965, S. 267; E. LINETTE 1967, S. 135–138; E. CNOTLIWY 1969; H. CRAMER 1969, S. 82f.; J. KŁOCZOWSKI 1970, S. 121f.; J. ALLENDORF 1971, S. 272f.; E. RYMAR 1971; E. RYMAR 1972/73, S. 144, 152f., 169f.; W. KUHN 1973a, S. 416; H. NIEDERMEIER 1973; M. COCHERIL 1976, S. 66; E. RYMAR 1976, S. 45f., 60–63, 70; R. WOŁĄGIEWICZ 1976, S. 32; L. J. LEKAJ 1977; T. BALCZERZAK / H. KUSTOSZ 1978; E. BOHM 1978a, S. 73f.; D. H. WILLIAMS 1978, S. 231, 240–243; J. PETERSOHN 1979, S. 328, 503f.; H. K. SCHULZE 1979, S. 116, 127; H. CHŁOPOCKA / W. SCHICH 1980, S. 99; J. WALACHOWICZ 1980, S. 15, 40–42, 48f., 93, 109, 131–133, 140f., 154–160; W. MARZAHN 1981, S. 29, 45; E. RYMAR 1980, S. 166–180; A. SCHNEIDER (Hg.) 1986, S. 676; E. RYMAR 1986, S. 206–209, 223; E. RYMAR 1987, S. 194f., 198, 203–205; J. JARZEWICZ 1990a; K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 79; J. JARZEWICZ 1992; A. M. WYRWA 1992; I. HETMANIAK-MALICKA 1992/93; E. RYMAR 1992/93; B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1992/93; B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1994; B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1994/95; B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1995; M. KRAWIEC 1994/95; G. J. BRZUSTOWICZ 1994/95; G. J. BRZUSTOWICZ / I. HETMANIAK-MALICKA 1994/95; L. LEŚNIAK 1994/95; G. HEINRICH / J. SCHULTZE 1995a; G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 21–77, 94, 100, 107–109; T. MROCZKO / A. WŁODAREK 1995; F. ESCHER 1996, S. 14; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 401–403, 406, 411; G. J. BRZUSTOWICZ 1996/97; B. STOLPIAK 1996/97; T. ŚWIERCZ 1996/97; C. GAHLBECK 1998a, S. 104, 106, 110–117, 135–139; C. GAHLBECK 1999, S. 36–37; C. GAHLBECK 1999a; R. PIOTROWSKI 1999a; E. RYMAR / B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1999; J. JARZEWICZ 2000, S. 167–190, 258–264; T. ŚWIERCZ 2000; B. STOLPIAK 2000; S. WICHERT 2000, S. 186–194; G. J. BRZUSTOWICZ 2001; G. J. BRZUSTOWICZ 2001a; G. J. BRZUSTOWICZ 2002; C. GAHLBECK 2002, S. 54–61, 80–83, 187–196, 262–284, 332–349, 434, 441–446, 632–654, 680–695, 781–785, Tabellen 6, 12, 32, Karten 1, 6; IV; I. HETMANIAK-MALICKA 2002; Z. KRZYMUSKA-FAFIUS 2002; J. KUJAWA-PAWLACZYK 2002; D. MAKOWIECKI 2002; M. PŁOTKOWIAK / I. SANDACH 2002; E. A. PUCH / J. KOZAK 2002; I. SANDACH 2002; A. SIKORSKI 2002; M. SUCHY 2002; T. ŚWIERCZ 2002; A. VOLKMAN 2002, S. 195; A. M. WYRWA 2002.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Oberförsterei Marienwalde. Forstrevier Schwachenwalde, 1725/26, J. H. Grundt, 1:20.000, 88 x 51 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., E 539; Marienwalde. Amt und Vorwerk, 1732, P. L. Henning, 1:5.000, 97 x 58 cm, kol. Hz., ebd., C 336; Marienwalde. Amt, 1770, G. Schultze, 1:5.000, 114 x 61 cm, kol. Hz., ebd., C 337; Marienwalde. Entwässerungsprojekte für die Amts- und Untertanenwiesen, um 1800, Werder, 1:10.000, 87 x 50 cm, kol. Hz., ebd., E 501. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1492 und 1493

von 1833, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Zeichnung von der Marienwalder Klausuranlage, 1792, in: Rep. 3 Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. 2282, unpaginiert; Aufriß von O (O-Flügel und Chor der Klosterkirche), ebd.; Grundriß der ersten und zweiten Etage, 1792, F. W. Krause, kol. Hz., ebd.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1492/2959 von 1891 und 1493/2960 von 1892, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Lagepläne*: Bierzwnik – usytuowanie badanych stanowisk (Marienwalde – Situationsplan der bearbeiteten Fundstellen), Teresa Świercz, in: B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1994/95, S. 10; Bierzwnik. Plan kościoła i zabudowań gospodarczych klasztoru (Marienwalde. Plan der Kirche und der Wirtschaftsgebäude des Klosters), Teresa Świercz, in: MCP, Bd. 2, S. 30. – *Grundrisse der Klosteranlage*: Rekonstruktionsversuch, in: P. HOFFMANN 1912, S. 68; Ist-Zustand von 1905, ebd., S. 69 (ND in: J. JARZEWICZ 2000, S. 168, Abb. 123); Usytuowanie wykopów (Situationsplan der Grabungsstellen), 1995, Teresa Świercz, in: B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1994/95, hinter S. 12, Abb. 2; Relikty architektury gotyckiej odsłonięte w sezonie 1992–1995 (Die in der Saison 1992–1995 aufgedeckten Relikte gotischer Architektur), Teresa Świercz, ebd., nach S. 38, Abb. 11; Bierzwnik. Plan przyziemia kościoła i klasztoru. Rekonstrukcja zespołu klasztorowego według stanu badań z 1996 (Marienwalde. Plan des Erdgeschosses der Kirche und des Klosters. Rekonstruktion des Klosterbestands nach dem Stand der Arbeiten von 1996), Teresa Świercz, in: MCP, Bd. 2, S. 24; Rekonstrukcja planu założenia klasztorowego w Bierzwniku (Rekonstruktion der Klosteranlage Marienwalde), Teresa Świercz, in: B. STOLPIAK 1996/97, nach S. 50, Abb. 7 (eine Überarbeitung dieses Plans, nach dem Stand von 2003 und ins Deutsche übersetzt, in: MARIENWALDE 2003). – *Grundrisse der Kirche*: Hypothetische Rekonstruktionszeichnungen zur mittelalterlichen Baugestalt der Kirche, in: J. JARZEWICZ 2000, S. 171, Abb. 125, und M. PŁOTKOWIAK / I. SANDACH 2002 (jedoch ohne die 1996 ergrabenen Seitenkapellen); Lageplan der Bestattungen im Bereich der Kirche, in: E. A. PUCH / J. KOZAK 2002, S. 142; Grundriß der gemauerten Gruft im Chor der Kirche, in: B. STOLPIAK 1996/97, S. 11, Abb. 2; Warm- luftheizung im Bereich Brüdersaal/Parlatorium, in: M. SUCHY 2002, S. 181, Abb. 9. – *Grundrisse von Wirtschaftsgebäuden und vom Kreuzhof*: Grundplan der mittelalterlichen Ofenanlage im Kreuzhof, in:

B. STOLPIAK 1996/97, nach S. 12, Abb. 3; Grundriß des Wirtschaftsgebäudes (Brauerei) auf dem Plan: Stanowisko 2 – browar. Wykop I – sezony badawcze 1995–1996 (Fundstelle 2 – Brauerei. Grube I – Bau- saison 1995–1996), Teresa Świercz, in: B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1994/95, S. 29.

■ **9.6.3** Ansicht des Amtes Marienwalde von ca. 1710, in: D. PETZOLD 1710–15.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

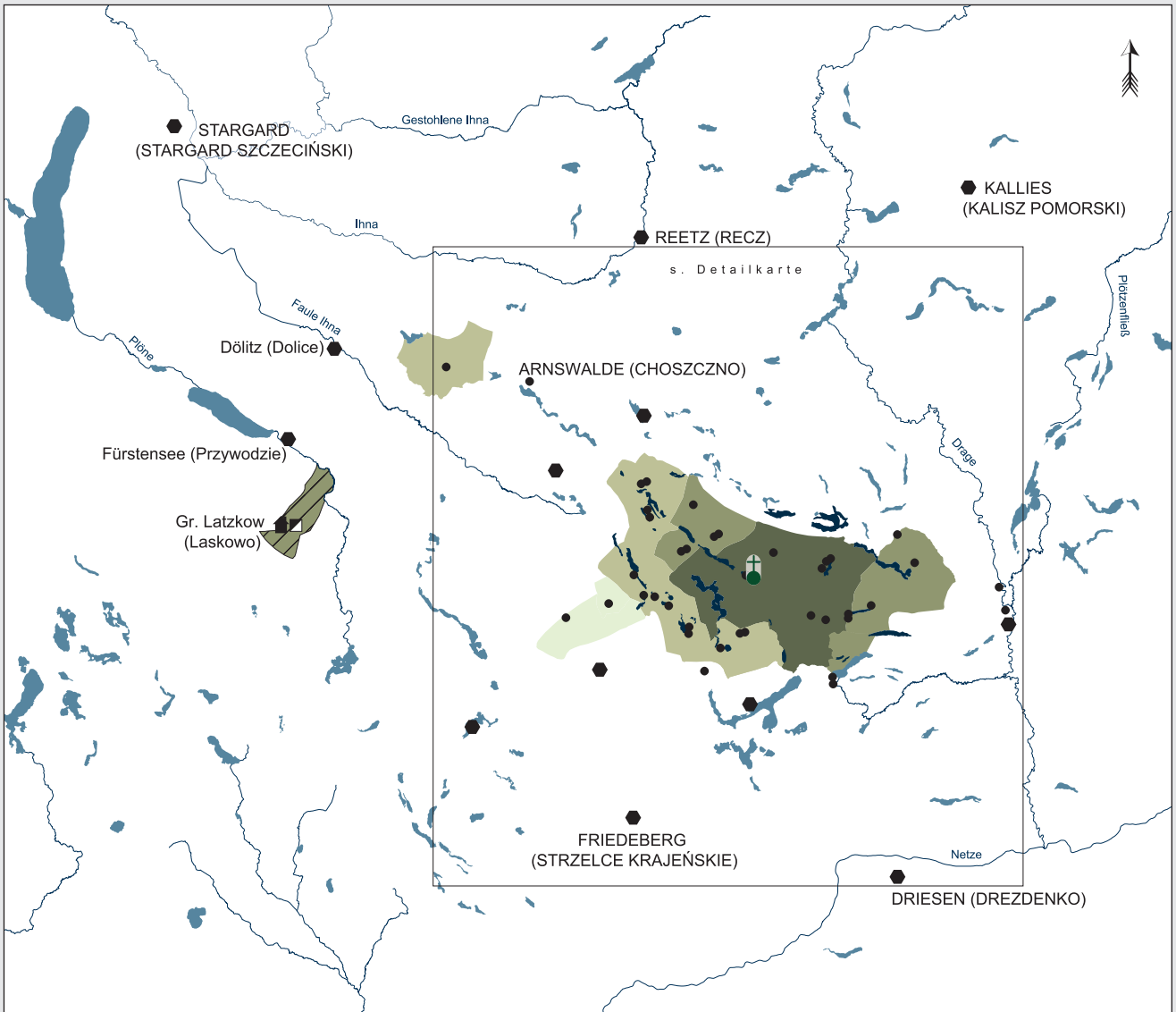
Ein Teil der bei den Grabungen aufgefundenen Keramik und des sonstigen archäologischen Materials wird z. Zt. im Kapitelsaal und in anderen Räumen der Klosteranlage aufbewahrt und z. T. ausgestellt.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1725/26*. Oberförsterei Marienwalde. Forstrevier Schwachenwalde, 1725/26 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: Ämterkarte von 1770 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin) und Bierzwnik. Plan kościoła i zabudowań gospodarczych klasztoru (Marienwalde. Plan der Kirche und der Wirtschaftsgebäude des Klosters), Teresa Świercz, in: MCP, Bd. 2, S. 30; Entwurf: Ellen Franke und Blandine Wittkopp, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [4] *Grund- und Aufriß der ehem. Klausuranlage, 1792*. Zeichnung von der Marienwalder Klausuranlage, 1792 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [5] *Grundriß der ehem. Klausuranlage, 2003*. Kartengrundlagen: Bierzwnik. Plan przyziemia kościoła i klasztoru. Rekonstrukcja zespołu klasztorowego według stanu badań z 1996 (Marienwalde. Plan des Erdgeschosses der Kirche und des Klosters. Rekonstruktion des Klosterbestands nach dem Stand der Arbeiten von 1996), Teresa Świercz, in: MCP, Bd. 2, S. 24, MARIENWALDE 2003 sowie Zeichnung von der Marienwalder Klausuranlage, 1792 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam); Entwurf: Blandine Wittkopp, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [6] *Konventssiegel, 1407*. Urkunde vom 17. Juni 1407 (GStA PK Berlin, XX. HA, PU, Schiebl. 46, Nr. 25). – [7] *Abtsiegel, 1407*. Ebd.

Christian Gahlbeck

Archäologie und Baugeschichte: Blandine Wittkopp

[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



- Zisterzienserkloster
- vollst. LBes.
- vollst. LBes. u. KP
- vollst. LBes., KP verm.
- anteil. LBes.
- Stadthof
- Wirtschaftshof
- Mühle: VBes.
- Mühle: TBes.
- WB: VBes.
- Eisenhammer: VBes.

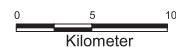
- FischR
- Kernbes.
- Ort zur Orientierung
- vollst. LBes.
- anteil. LBes.
- vollst. LBes. vorüberg.
- vollst. LBes. mit zeitl. Unterbrechung
- See im Bes. des Klosters

**Erwerbsphasen**

- Gründungsbes.
- bis 1320
- 1321 bis 1375
- nach 1375

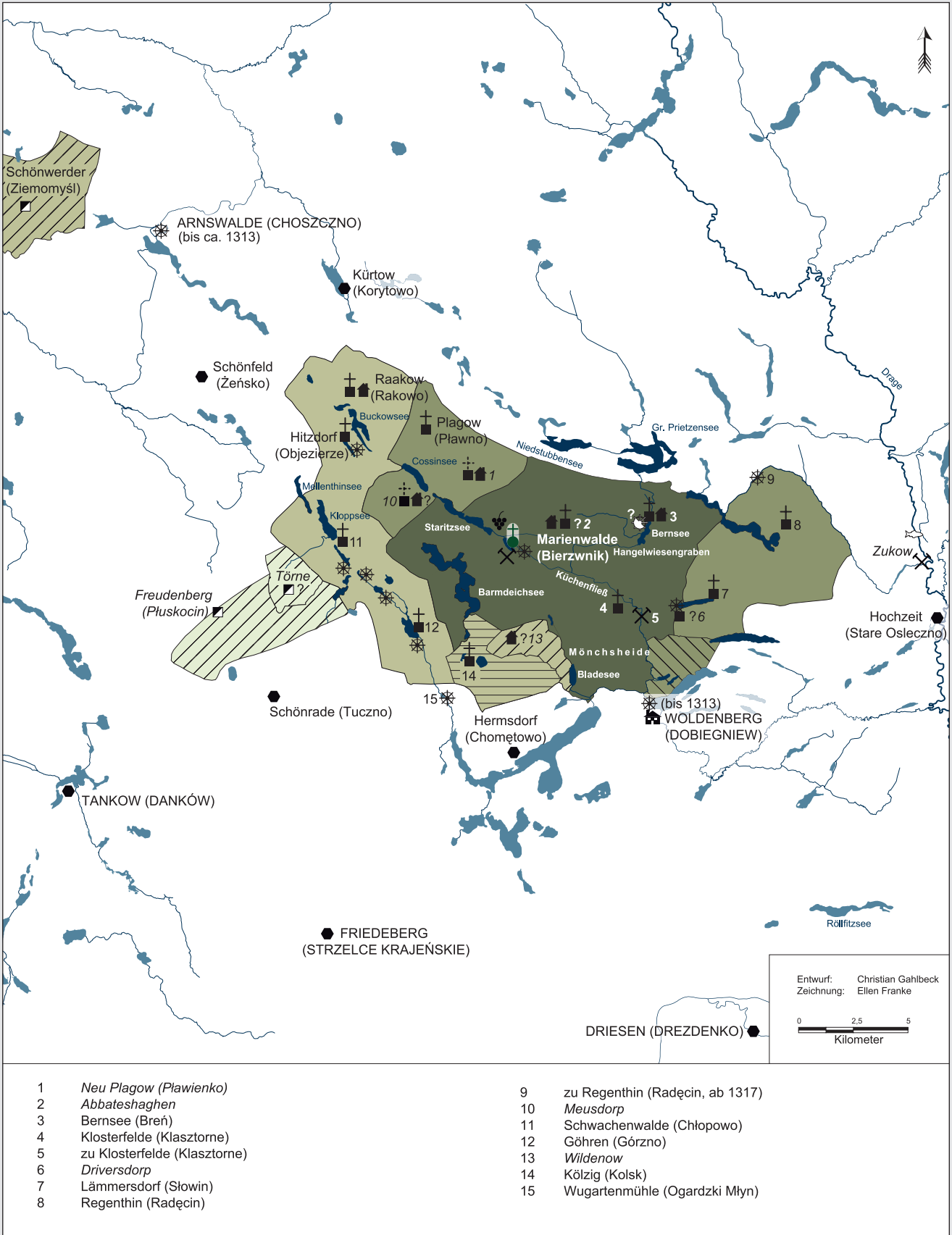
- ARNSWALDE (CHOSZCZNO) Stadt
- Göhren (Górzno) Dorf
- Driversdorp Wüstung
- ? Lage verm. o. unbek.

Entwurf: Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke





[1] Klosterbesitz – Detailkarte



[2] Umgebungskarte, 1725/26



[6] Konventssiegel, 1407



[7] Abtssiegel, 1407





[3] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größerenteils mittelalt.
- gegenwärtige Bebauung

**Grabungen**

- mittelalt. Mauerrest

**Rekonstruktion** (nach Altkarten oder archäologischen Untersuchungen)

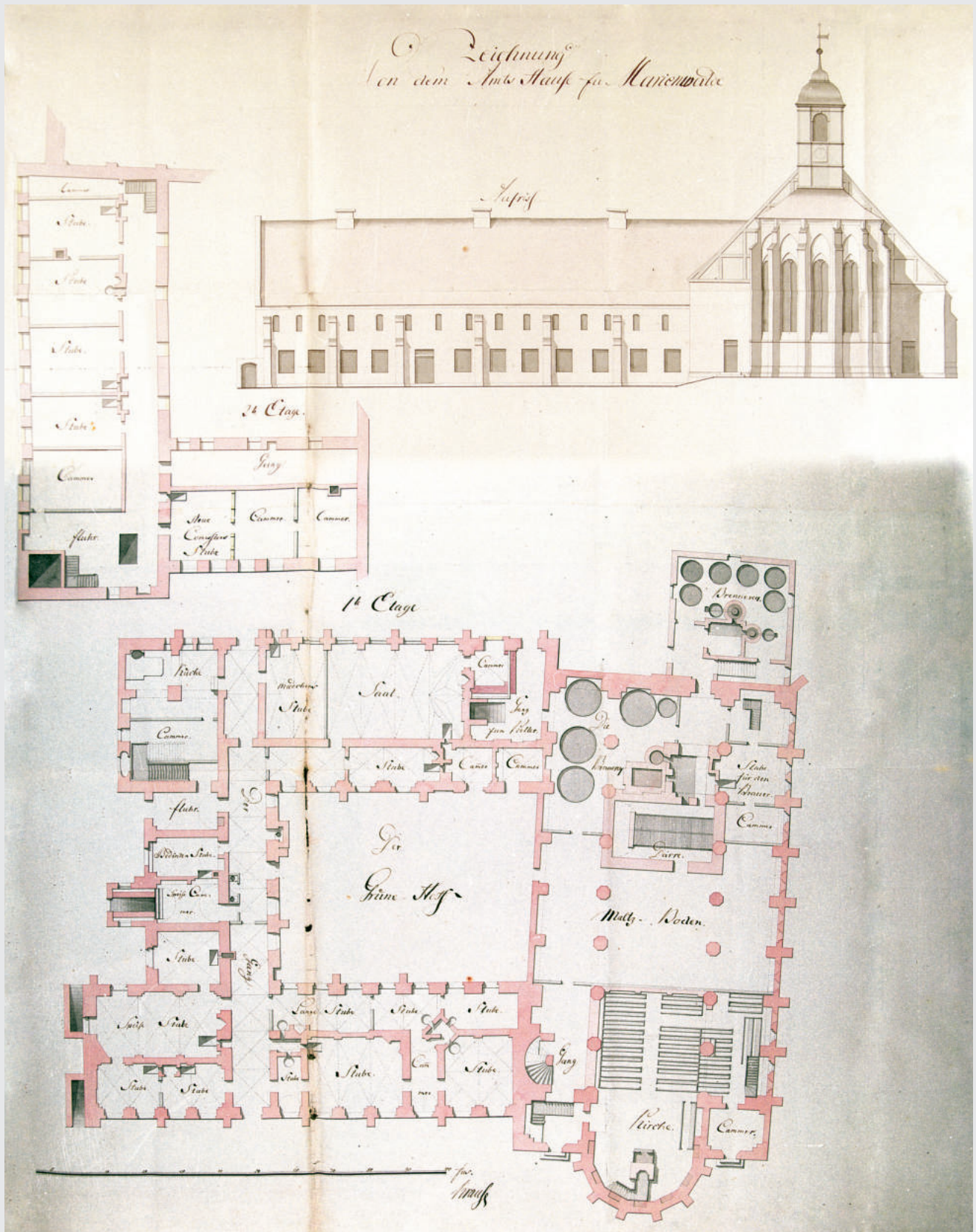
- mittelalt.
- mittelalt. Gebäude verm.
- Friedhof

Entwurf: Ellen Franke und Blandine Wittkopp 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006

**Erläuterungen**

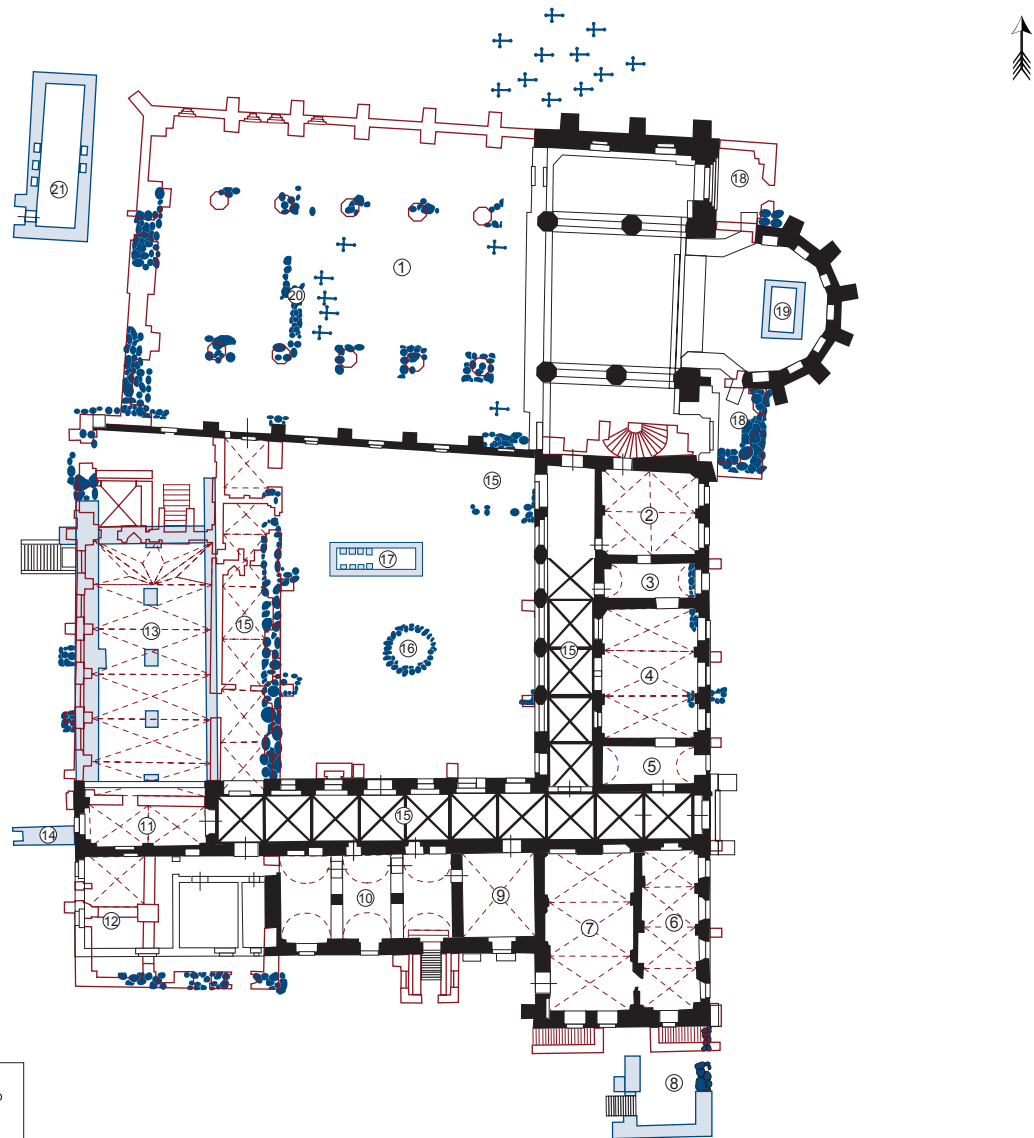
- ① Klosterkirche
- ② Klausurhof mit Kreuzgang u. Brunnen
- ③ sog. Brauerei (evtl. Speicher)
- ④ Wirtschaftsgebäude (?)
- ⑤ Friedhof
- ⑥ Ruine (ehem. Funktion?)
- ⑦ Scheune (?)
- ⑧ Reste eines mittelalt. Wirtschaftsgebäudes (?)

[4] Grund- und Aufsriß der ehem. Klausuranlage, 1792





## [5] Grundriß der ehem. Klausuranlage, 2003



Entwurf: Blandine Wittkopp  
Zeichnung: Ellen Franke

0 1,5 3  
Meter

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- spätes 13. Jh. u. erstes Viertel 14. Jh.
- neuzeitl. Veränderungen

**Grabungen**

- mittelalt. Feldsteinfundamente
- mittelalt. Backsteinmauern
- Gräber

**Rekonstruktion**

- nach Grundriß von 1792 (ungefähre Lage)

**Erläuterungen**

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>① Klosterkirche</li> <li>② Sakristei</li> <li>③ Bibliothek</li> <li>④ Kapitelsaal</li> <li>⑤ Karzer</li> <li>⑥ Parlatorium</li> <li>⑦ Brüdersaal</li> <li>⑧ mittelalt. Gebäudereste (Funktion?)</li> <li>⑨ Wärmestube</li> <li>⑩ Refektorium</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⑪ Durchgang</li> <li>⑫ Küche</li> <li>⑬ Laienrefektorium mit ergrabenen Pfeilern und Wänden eines Kellers</li> <li>⑭ gemauerter Abwasserkanal</li> <li>⑮ Kreuzgang</li> <li>⑯ Feldsteinbrunnen</li> <li>⑰ Ziegelofen, 13. Jh. (später abgerissen)</li> <li>⑱ Seitenkapelle</li> <li>⑲ gemauertes Gruftgewölbe, um 1300</li> <li>⑳ Lettnerfundament (?), evtl. in neuzeitl. Darre integriert</li> <li>㉑ Wirtschaftsgebäude (?)</li> </ul> |
|--|---|

# MÜHLBERG

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserinnenkloster Mühlberg/Elbe; *ecclesia in Mvleberch [...], ut de parochiali ipsam facerent conventualem* (1228); *ecclesia sanctimonialium Cysterciensis ordinis in proprietate nostra Mvleberc* (1230); *in oppido Moleberch conventus sanctimonialium Cisterciensis ordinis* (1230); *ecclesia dominarum in Mulberc* (1243); *claustrum in Mvleberch* (1279); *monasterium sanctimonialium in Molberg* (1285). Das Kloster wird in der Literatur häufig als »Kloster Güldenstern« oder »Marienstern« bezeichnet, was aber urkundlich nicht belegt ist. Vielmehr sind beide Bezeichnungen neuzeitlichen Ursprungs und wahrscheinlich das Resultat einer volkstümlichen Namensbildung.

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (anscheinend nicht inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Klosterkirche lag als Pfarrkirche der Altstadt von Mühlberg/Elbe am nördlichen Ende des Altstädter Marktplatzes. Die in der Kirche errichtete Klausuranlage und der daran anschließende Wirtschaftshof sowie die westlich liegende Propstei nahmen den größten Teil des NO-Viertels der Mühlberger Altstadt ein. Die gesamte Anlage befindet sich heute nördlich der Klosterstr. und des Altstädter Marktes und westlich der Liebenwerdaer Str.

■ 1.2.2 Diözese Meißen.

■ 1.2.3 1228: Mgf. Meißen, seit 1370 unter böhmischer Oberherrschaft; 1388–1520: unklare Zugehörigkeit unter Berka von der Duba (böhmische bzw. meißnisch-sächsische Lehnsleute); 1520–1815: Hzm. bzw. Kfm. Sachsen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Merseburg, 1900: Kr. Liebenwerda; 1949–90: DDR (1952: Bez. Cottbus); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Elbe-Elster.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 1228; Gründer: die Brüder Bodo und Otto von Eilenburg.

■ 1.3.3 Pfarrkirche von Mühlberg.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria (*S. sancte Dei genitricis et virginis Marie*, → 8.). Die bei der Klostergründung bereits bestehende Pfarrkirche verfügte, wie der Name des daneben gelegenen Leonhardskirchhofs (*cimiterium sancti Leonardi*, 1230) zeigt, offenbar über ein Leonhardspatronium.

■ 1.3.5 Einige Urkunden des 15. Jhs. (u. a. 1413) sprechen für eine Zugehörigkeit zu den Benediktinern, welche Zuweisung sicher irrtümlich erfolgte, denn es handelt sich nicht um Selbstzeugnisse. Ob ein Wechsel erfolgt sein könnte, läßt sich quellenmäßig nicht klären, ebensowenig die Ursachen für einen solchen. Da eine Inkorporation in den Zisterzienserorden nicht zweifelsfrei belegt werden kann, sollte optional ein Wechsel zu den Benediktinern nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

■ 1.3.6 In einem Prozeß zwischen 1539 und 1559.

■ 1.3.7 Nach Tausch Inbesitznahme durch den resignierten Bischof Johann IX. von Meißen, der das Gebäude der Propstei bezog; 1570: Verkauf an die Herren von Maltitz; Umwandlung in Rittergut; Nutzung der zugehörigen Ackerfläche bis heute; fast vollständiger Erhalt der Klosteranlage (Kirche, Teile der Klausur, Neue Propstei sowie das Tor- und Gästehaus).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über die Anfänge des Klosters sowie über die Besitzgeschichte sind wir durch zahlreiche Urkunden (über 100) recht gut unterrichtet. Die sowohl original als auch kopiaal überlieferte Urkunde von Mgf. Heinrich von Meißen vom 28. Jan. 1228, in der er seine Zustimmung zum Plan Bodos und Ottos von Eilenburg zur teilweisen Umwandlung der Pfarrkirche in Mühlberg in ein Kloster bestätigte, ist die älteste überlieferte Nachricht. Die nunmehrige Klosterkirche blieb dabei auch weiterhin Pfarrkirche der Altstadt. Alle Angaben zu einer Klostergründung zwischen 1221 und 1227 entbehren sicherer Belege. Die Mgf. Jutta von Meißen scheidet eindeutig als Stifterin aus; vielmehr erscheinen die Herren von Eilenburg als planvoll vorgehende Einrichter der Memorialstätte Mühlberg. Bereits 1230 übertrug der Mgf. ihm aufgelassene Lehen der Herren von Eilenburg an das Kloster und gewährte den Nonnen die volle Vogtfreiheit. Die exemte Stellung wird bei der Visitation 1232 deutlich, als im Auftrag Papst Gregors IX. der Meißner Bischof Heinrich zusammen mit dem Abt Ludger von Altleitz sowie Abt Siegfried von Pegau bestätigte, daß in Mühlberg alles für ein regelkonformes Leben zisterziensischer Prägung eingerichtet sei. Dem ortsansässigen Geistlichen Martin wurde die Propstwürde übertragen und die Option auf Eintritt in den Zisterzienserorden freigestellt. Nach Aussage des Visitationsprotokolls sei das Monasterium für 30 Schwestern ausgelegt, und diese Zahl solle auch in Zukunft nicht überschritten werden.

Es bleibt zu vermuten, daß der Einzug des Konvents gerade erst erfolgt war. Woher er kam, läßt sich nicht rekonstruieren. 1247 erfolgte durch Papst Innozenz IV. eine erneute Bestätigung der Gründung und die Unterstellung unter den Schutz des Apostolischen Stuhls. Zwar erklärten 1269 die Herren von Eilenburg, daß sie keinerlei Vogteirechte ausübten, aber über die Besetzung entscheidender Positionen im Kloster wahrten sie ihre Verfügungsgewalt. Die Eilenburger sorgten sich auch um einzelne Teilbereiche des klösterlichen Lebens, wie z. B. eine ausreichende Belieferung mit Lebensmitteln. So schenkten sie 1253, 1272 und 1277 den Nonnen Einkünfte, um ihren Lebensunterhalt zu verbessern. Eine speziell für die Krankenstube verfügte Schenkung, die im Jahr darauf von Bodo von Eilenburg und seinem Sohn Bodo nochmals bestätigt wurde, ist für das Jahr 1287 überliefert. Phasen verstärkter Erwerbungen lösten sich mit Phasen umfangreicher Bautätigkeit ab. Das 15. Jh. ist gekennzeichnet von Arrondierungen im kleinen Maßstab, die aber nicht problemlos verliefen. Die Pröpste rundeten das fast geschlossene Klosterterritorium durch Kauf und Tausch im Laufe der Zeit ab und blieben dabei nicht nur auf den landwirtschaftlichen Bereich beschränkt. Das Kloster erhielt auch Erträge aus der Münze in Mühlberg und der Fähre sowie Gerichtseinkünfte. Es war nicht nur Grablege einiger Angehöriger des weitverzweigten eilenburgischen Familienverbands, sondern auch für andere regionale Herrschaftsträger, wie die von Pack und Maltitz. Die Förderung durch die Wettiner ging im Laufe des 14. Jhs. stark zurück, was sicher mit dem Verhältnis zu den Eilenburgern ursächlich zusammenhängt. 1364 nahm Ks. Karl IV. das Mühlberger Kloster in seinen persönlichen Schutz und bestätigte ihm alle bisher übertragenen Rechte, Freiheiten und Privilegien. Er benannte die Eilenburger als Stifter und Verteidiger des Monasteriums und drohte bei Übergriffen auf das Kloster eine Strafe von 100 Goldmark an. Dieses Schutzprivileg ist einzuordnen in die Territorialpolitik des Ks. an der mittleren Elbe und nicht Ausdruck einer besonderen Wertschätzung des Klosters; vielmehr übte er hier selbst grundherrliche Rechte aus, hatte er doch kurz zuvor u. a. das Amt Mühlberg den Wettinern abgekauft.

Am Ausgang des 14. Jhs. kam es zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und dem Bischof von Meißen bezüglich der Vergabe von Pfründen am Allerheiligenaltar und Heilig-Kreuz-Altar. Über die zeitlichen Umstände der Einrichtung sind wir nicht informiert. Offensichtlich verletzte aber das Kloster die Vergaberechte, die durch bischöfliche Schiedssprüche korrigiert wurden. 1381 legte der Bischof in zwei Urkunden fest, daß die mit 6 Mk. Silber dotierte Pfründe am Heilig-Kreuz-Altar den Status eines bischöflichen Lehns habe und er sie dem gegenwärtigen Inhaber unter Androhung der Exkommunikation entziehe. Peter Pferd hatte nach diesem Entscheid diese unrechtmäßig erhaltene Einkommensquelle sofort zurückzugeben. In diesen Kontext gehört auch die Festlegung zum Allerheiligenaltar von 1378.

Nach späterer chronikalischer Überlieferung soll das Kloster im Jahr 1430 durch die Hussiten gebrandschatzt und geplündert worden sein. Ob und in welchem Umfang es Schä-

den gab, läßt sich nicht mehr klären. Es sind auch keine größeren Schenkungen oder Ablaßerteilungen zum Wiederaufbau nachweisbar, so daß die Nachricht von der Zerstörung zweifelhaft bleibt.

Im Verlaufe des 15. Jhs. mehren sich die Nachrichten über Hutungs- und Grenzstreitigkeiten vor allem mit den Berken von der Duba als neuen Herren des Gebiets. Die Landesherren mußten regulierend eingreifen. So wurde u. a. 1489 um die Grenzziehung zwischen Borschütz und *Mertitz* gestritten sowie um die Fischereirechte in *Kunau* und die Jagdrechte n von Mühlberg. Hzg. Georg von Sachsen entschied über den Rechtsstreit. Im gleichen Jahr griff der Meißner Bischof in die Auseinandersetzungen des Klosters mit dem Kollegiatstift Wurzen um einen Werder in Packisch ein. Es folgten, faktisch bis zur Auflösung des Klosters 1539, jährlich Streitigkeiten um Besitz- und Nutzungsrechte bis hin zum Zwist um die Schankgerechtigkeit in der Propstei und Anteile an der Badestube in Mühlberg (1494). Die unterschiedlichen Konfliktfelder scheinen ein Ausdruck für Ausdifferenzierungen und Entfremdung zwischen den Pröpsten und dem Kloster zu sein. Wenn diese Annahme zutrifft, haben wir eine Tendenz einerseits zur Weltzugewandtheit der Pröpste und andererseits zu zunehmenden wirtschaftlichen Problemen der Konventualinnen.

1539 erfolgte im Auftrag von Hzg. Heinrich von Sachsen die Visitation und der Erlaß zur Auflösung des Klosters. Angeblich sollen die Schwestern aus Verärgerung einen Brand im Kirchenschiff gelegt haben. Gesichert ist ein solcher, mit geringen Schäden, zu 1539, offen bleibt aber die Frage nach dem Verursacher. 1540 nahmen die Mühlberger Nonnen die Benediktinerinnen des Klosters Riesa auf, wodurch sich die Zahl der Konventualinnen stark erhöhte. 1544 verließen die ersten Nonnen, ausgestattet mit einer Abfindung, das Kloster. 1559 gingen die verbliebenen 37 Nonnen und zehn Laienschwestern, zusammen mit der Äbtissin Katharina von Pack, von Mühlberg aus in das Kloster Heilig-Kreuz bei Meißen.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (*Kirche, Gebäude, Anlage*)

Im Zuge der Reformation unter Hzg. Heinrich von Sachsen erfolgte 1539 die Visitation des Klosters und die Auflösung desselben. Der Hzg. tauschte Schloß und Amt Stolpen, über welches der resignierte Bischof Johann IX. verfügte, gegen das Kloster und die Stadt Mühlberg. Der Bischof residierte in Mühlberg im Gebäude der Propstei. Die Klosterkirche war durch den Brand von 1539 in Mitleidenschaft gezogen. Der Wirtschaftshof war anscheinend nicht betroffen, denn bereits 1570 erfolgte der Verkauf der Gebäude, die zum Wirtschaftshof gehörten, und vor allem der Liegenschaften des Klosters an die Herren von Miltitz, wobei einzelne Güter bereits 1542 verpachtet waren, so u. a. das Vorwerk Packisch. Es erfolgte eine Umstrukturierung zu einem Rittergut. Das Refektorium diente im Erdgeschoß als Stallung und im Obergeschoß als Speicher. Es brannte 1991 bis auf die Grundmauern aus und wird gegenwärtig wiederhergestellt. 1807 übernahm die Familie Dietze das Gut und kurze Zeit danach die Familie Winterfeldt.

Sie ließ auch in unmittelbarer Nähe des Refektoriums die Villa »Güldenstern« errichten, weshalb man den Namen »Kloster Güldenstern« später auf den gesamten Klosterkomplex übertrug. Bis 1945 blieb die Familie Winterfeldt Eigentümerin des Gutes. Sie wurde im Zuge der Bodenreform nach 1945 enteignet. Die backsteingotische Klosterkirche wurde nach mehreren Bränden wiederhergestellt und dient seit 1565 als ev. Pfarrkirche für die Mühlberger Altstadt. 1964 übertrug die Ev. Landeskirche das Gebäude der Stadt, und gegenwärtig bemüht sich die kath. Kirche, die aufgrund eines Vertrags mit der Stadt die Klosterkirche nun wieder als kath. Pfarrkirche nutzt, um Wiederbelebung eines Teils der Klausur (W-Flügel) als Kloster für die Claretiner. Im N-Flügel finden kulturelle Veranstaltungen statt.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Die im Jahr 1228 durch Mgf. Heinrich von Meißen verkündete Zustimmung zur Umwandlung der Mühlberger Kirche in ein Kloster wurde 1230 durch den Magdeburger Erzbischof Albrecht bestätigt. Im gleichen Jahr erklärte sich auch der Bischof Heinrich von Meißen mit der Stiftung einverstanden und bestimmte den Mühlberger Geistlichen Martin zum ersten Propst. Ihm wurde freigestellt, in den Orden einzutreten. Anscheinend hatte man sich von Anfang an für ein Kloster zisterziensischer Prägung entschieden. Über das Mutterkloster von Mühlberg gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Auch kann nicht zweifelsfrei geklärt werden, ob eine Inkorporation in den Zisterzienserorden erfolgt ist. Gerade mit der Aufnahme von Frauenkonventen tat sich der Orden schwer. Wahrscheinlich handelt es sich beim Kloster Mühlberg um einen auf die Benediktregel festgelegten und nach zisterziensischem Vorbild lebenden Konvent ohne direkte institutionelle Einbindung in den Orden. Ende des Jahres 1232 erfolgte im Auftrag von Papst Gregor IX. die erste Visitation durch Bischof Heinrich von Meißen. Die erfolgte Untersuchung der Primärausstattung vor Ort deutet auf eine exemte Stellung des Klosters hin, ist jedoch für Zisterzienserinnenklöster nicht ungewöhnlich. Die 30 Konventualinnen wurden auf die Regel des hl. Benedikt festgelegt. Fragen nach der Stellung im Ordensgefüge wurden nicht gestellt. Es haben sich auch keinerlei Visitationsprotokolle von Seiten der Zisterzienser erhalten, was für eine nicht erfolgte Inkorporation spricht. Enge Beziehungen unterhielt man zu den Bischöfen und dem Domkapitel von Meißen. Zahlreiche Seelgerätstiftungen des 14. Jhs. belegen dies, so u. a. von 1359, 1369 und 1381. In diesen Kontext gehört auch der vierzig tägige Ablaß, den Bischof Dietrich von Meißen 1469 dem Mühlberger Kloster gewährte.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Öfter treten Angehörige der Stifterfamilie mit einzelnen Ämtern auf. Mehrmals lag die Würde der Äbtissin bei der Stifterfamilie. Weitere Angehörige des regionalen Adels als Klosterin-

sassen sind belegt, so u. a. die von Köckritz, von Maltitz, von Dohna, von Landsberg, von Wettin (Burggrafengeschlecht), von Wiesenburg und von Pack.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Die typischen Strukturen eines Zisterzienserinnenklosters waren ausgeprägt. Belegt sind u. a. das Amt des Propstes, der Äbtissin, der Priorin, der Unterpriorin und der Zellerarin (1253). Aber auch die Ämter einer *sacrista* und einer Kammermeisterin (1279), die sich um liturgische Gerätschaften und andere Ausrüstungsgegenstände kümmerten, waren vorhanden. Das eher seltene Amt einer *fenestaria* ist zum Jahr 1381 überliefert. Im Zusammenhang der Auflösung des Klosters sind auch Laienschwestern überliefert. Das Kloster verfügte über *conversio monialium*. Urkundlich wird z. B. für 1288 ein *frater Martin* als Konverse in Mühlberg urkundlich erwähnt. Seit dem 14. Jh. mehren sich die Belege für das Amt eines Kaplans zur seelsorgerischen Betreuung der Nonnen.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Schwestern schwankte zwischen 30 und 35 und wurde nur viermal infolge von Seuchen (1348, 1454 und 1485) und Plünderung durch die Hussiten (1429/30) deutlich unterschritten. Wie groß die Verluste infolge des Einfalls der Hussiten tatsächlich waren, läßt sich nicht mehr zweifelsfrei klären. Bei der Pestepidemie von 1485 sollen 27 Nonnen umgekommen sein. Bei der Auflösung befanden sich noch 37 Nonnen und zehn Laienschwestern im Kloster.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Die Vogteirechte übten bis zum Ende des 15. Jhs. de facto die Herren von Eilenburg aus. Anschließend gingen sie anscheinend auf die Herren von Pack über. Zwar wurde im Zusammenhang der Einrichtung des Klosters die Vogteifreiheit garantiert und 1269 erneut bestätigt, aber durch die enge Bindung des Konvents an die Eilenburger als Stifterfamilie bestand zwischen dieser und den Nonnen faktisch eine Schutzherrschaft.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Zur Primärausstattung des Klosters von 1228 gehörten neben dem Dorf *Mertitz* noch zwei Vorwerke im Ort, wobei die Gefälle sich auf insgesamt 50 Mk. Silber beliefen. Eine nicht genannte Summe Geldes wollten die Stifter Otto und Bodo von Eilenburg hinzugeben. Bereits zwei Jahre später erfolgte eine umfangliche Privilegierung des Klosters, was darauf hindeutet, daß der Einzug des Konvents bevorstand und man diesen ausreichend materiell ausgestalten wollte. Neben einzelnen Hufen und Wiesen in *Cavertitz* und *Aussig* übertrug Mgf. Heinrich von Meißen den Nonnen die Vorwerke *Klosten* (Lage unbekannt) und *Wenzendorf* sowie *Fischereirechte an der Elbe* und zwischen *Jeser* (Wüstung) und der Elbe. Vollständig in den



Besitz des Klosters gingen die Dörfer **Lehndorf**, **Dröschkau** und **Burxdorf** über. Ferner erhielt man in **Mühlberg** einen Straßenzug in unmittelbarer Nähe der alten Pfarrkirche, der nunmehrigen Klosterkirche, mit fünf Häusern zur Errichtung der notwendigen Gebäude. Mit der Übertragung des Kirchenpatronats im Ort verfügte der Konvent über Einnahmemöglichkeiten aus einer existenten Kirchengemeinde. Die Güter, Dörfer und Rechte lagen alle in unmittelbarer Nähe Mühlbergs. Es ist zu beobachten, daß die Erwerbungen des Klosters sich in n und s Richtung auf den Raum der großen Elbschlinge um Mühlberg konzentrieren. Die Röder im NO stellt eine weitere Grenze dar. Die sw Ausdehnung des Klostergebiets zieht sich entlang des Randes zur Dahlemer Heide. Am weiteren Landesausbau hat man sich nicht beteiligt. Neubruchhufen lassen sich urkundlich nicht belegen, vielmehr aber eine zielgerichtete Arrondierung und Verdichtung des Gebiets. Besonders die 1230er und 1240er Jahre belegen dies eindeutig (Vorwerk **Lehndorf** 1231; Vorwerk **Dröschkau** 1234; Vorwerke **Bönitz** und **Brottewitz**, 1239). Abwechselnd traten als Schenker die Herren von Eilenburg bzw. der Mgf. von Meißen auf. Die Dörfer **Olganitz** und **Bockwitz** übertrug Mgf. Heinrich von Meißen 1242 dem Kloster. Ein weiterer Wettiner, Graf Dietrich von Brehna, übergab im gleichen Jahr die Dörfer **Kötten** und **Lönnewitz** sowie das Vorwerk **Piestel**, welches aber bereits 1253 an das Heilig-Kreuz-Kloster bei Meißen verkauft wurde. Die Wälder von **Möglenz** und **Lausitz** rundeten die Ausstattung ab. Einen Teil der Erträge von der **Mühle in Cavertitz** erhielten die Nonnen vom Mgf. von Meißen 1245. Gleichzeitig fügten die Brüder von Eilenburg noch 4 H. samt Vorwerk im Ort hinzu. Ab 1285 unterstand das Dorf dem Kloster vollständig, einschließlich des Kirchenpatronats.

Die Besitzgeschichte korrespondiert mit der Baugeschichte. Einzelne Güter, Hufen, Buschhölzer bzw. Zinsen komplettieren zwischen 1245 und 1285 das Klostergebiet (u. a. zu **Ottersitz** 1245 ein Buschholz; 10 H. in **Zeuckritz** 1245, nochmals 8½ H. 1246; 2 H. in **Dröschkau** 1248; 14 H. in **Gorick** 1253; 5 H. in **Brottewitz** 1253; 2 H. in **Lehndorf** 1255; Dorf **Altenau** 1273; Vorwerke in **Kunau** und **Wendisch-Borschütz** 1277; **Heide in Altenau** 1283). Genau in diese Zeit fallen baugeschichtlich Phasen der intensiven Arbeit am Klosterkomplex und vor allem an der Kirche. Die Jahre zwischen 1285 und 1289 sind als Zeiten intensiver territorialer Ausweitung anzusprechen. Die Erwerbungen, Schenkungen und Lehnsauflassungen führten zur vollständigen Übertragung nicht nur der Dörfer, sondern auch der Kirchenpatronate und Richterämter (**Cavertitz**, **Sörnnewitz**, **Buch** (Wüstung ö von Hirschfeld), **Borschütz**, **Lindberg**, **Treptitz**, **Zeckeritz** 1285, **Liebersee**, **Blumberg**, **Kauxdorf** 1287). Vereinzelt Arrondierungen (**Kauklitz** 1304, **Kanigwitz** 1314, **Saxdorf** 1321, **Treptitz** 1328) folgten um die Mitte des 14. Jhs. verstärkt Erwerbungen (**Möglenz**, **Boragk**, sö von Mühlberg, beide 1346, **Gottnigsdorf** [?] 1347, **Lubanitz** [?] 1350, **Stehla** 1353, **Kötten**, **Beiersdorf**, beide 1376, **Klingenhain** 1378, **Katwitz** [?] 1379). Danach kamen nur noch vereinzelt Güter hinzu (→ Abb. 1, Detailkarte), was wiederum mit Bauphasen am Klosterkomplex zusammenhängt. Gezielt ging das

Kloster um die Mitte des 14. Jhs. an die Arrondierung seines Besitzes durch Käufe. Umfangreiche Schenkungen durch die Eilenburger oder Wettiner lassen sich nicht nachweisen. Die Herren von Pack, Stadtherren der Mühlberger Neustadt und der Altstadt, unterstützten nach dem Abzug der Eilenburger aus der unmittelbaren Gegend im Verlaufe des 14. Jhs. das Kloster und vereinigten 1346 beide Stadtteile. Bei der Visitation des Klosters im Zusammenhang der Reformation 1539 unterstanden den Mühlberger Nonnen insgesamt 26 Dörfer.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Für den Eigenbedarf der Klosterinsassen dienten sicher von Anfang an die Vorwerke in **Mertitz**. Mit der Übertragung von Zinsen in **Brottewitz** 1230 wird die typische Rentengrundherrschaft deutlich, d. h. man bezog nur die Zehnten und Zinsen aus den Dörfern. 1277 erhielten die Nonnen Zinsen aus der Münze in Mühlberg und ab 1319 aus Calau jährlich 12 Mk. Silber. Hinzu kamen noch 1349 aus der testamentarischen Verfügung **Bodos** von Eilenburg 95 Schk. gr. aus der Stadt **Liebenwerda**. Bis 1365 war es dem Kloster gelungen, zwei Drittel der Erträge vom Weinberg in **Belgern** zu erwerben. Weiterhin erhielten sie 1435 Zinsen von einem Haus in **Belgern**. Bei den großen Schenkungen **Bodos** von Eilenburg von 1285 und 1287 wurde dem Kloster auch das Richteramt in den Dörfern **Treptitz**, **Zeckeritz** und **Liebersee** übertragen. 1452 kaufte man den wettinischen Landesherrn die Gerichtseinnahmen in **Zeuckritz**, 1457 die in **Aussig** ab. Die Lage des Klosters in unmittelbarer Nähe des altstädtischen Marktes spricht für eine Einbindung nicht nur in das lokale Marktgeschehen, sondern legt angesichts der Existenz von (bis 1346) zwei separaten, durch die Elbe getrennten Städten in Mühlberg mit jeweils eigenem Marktrecht und Rathaus die Möglichkeit einer Beteiligung des Konvents auch am Nahmarkthandel nahe. Die Anteile aus den Gewinnen der Mühlberger Münze 1277 und in diesem Kontext überlieferte Darlehnsengeschäfte unterstreichen diese Vermutung.

■ 4.2.2 → 4.2.1.

■ 4.2.3 Nicht zu unterschätzende Einkünfte bezogen die Nonnen durch den Bierausschank und durch das Betreiben einer Badestube in unmittelbarer Nähe des Propsteigebäudes. Auch an den Erträgen der Fähre in Mühlberg waren sie beteiligt. Die Hälfte der Einkünfte kauften sie 1427 dem Kf. **Friedrich I. von Sachsen** ab.

■ 4.2.4/4.2.6 → 4.2.1.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Tochtergründungen des Klosters sind nicht bekannt und gingen aus dem Konvent wahrscheinlich nicht hervor.

■ 5.1.2 Von Anfang an verfügte Mühlberg über das Patronatsrecht im Ort. Die inkorporierte Pfarrkirche wurde durch den Propst des Klosters in Personalunion geführt. Patronatsrechte in **Zwethau** (1283) sowie in **Cavertitz**, **Sörnnewitz** und

Buch (alle 1285) kamen hinzu. Zu diesen explizit ausgewiesenen Patronatsschenkungen sind noch die Verfügungsrechte über insgesamt 26 Dörfer im Laufe des 13. und 14. Jhs. hinzuzurechnen, worin sicher auch – bei voller Verfügungsgewalt über die Dörfer – die Pfarrkirchen eingeschlossen waren.

■ 5.1.3/5.1.4/5.1.5 Hervorzuheben ist Propst Johannes Fabricius von Forchheim, der 1472 Rektor der Universität Leipzig war und 1480 in der Klosterkirche begraben wurde. Der 1289 überlieferte Kaplan Walther war gleichzeitig Kaplan Mgf. Friedrichs von Meißen.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3/5.2.4 Aus der Urkunde des Mgf. Heinrich von Meißen von 1228 wird der Zweck der Umwandlung der Pfarrkirche in ein Kloster deutlich benannt. Die Stiftung sollte dem Seelenheil der Angehörigen der Familie von Eilenburg dienen (z. B. 1289). Darin eingeschlossen war auch die Wahl der Grablege: Sie sollte in Mühlberg erfolgen. Erhalten sind mehrere Grabplatten der Stifterfamilie, so u. a. die von Bodo und Otto von Eilenburg (zwischen 1285 und 1288) und Bodo von Eilenburg (1476). Verm. war die Äbtissin Jutta († 1351) ebenfalls eine Eilenburgerin, da dieser Name sehr häufig in der Familie belegt ist. Zur zentralen Grablege der gesamten Familie wurde das Kloster aber nicht, obwohl zahlreiche Familienmitglieder hier ihre letzte Ruhestätte fanden. Dies widerspricht zwar der Festlegung der Eilenburger Stifterfamilie von 1282, führte aber auch nicht zu einer Änderung. 1257 überwies die Herren von Eilenburg dem Kloster Einkünfte, um damit Gedächtnisfeiern für die Familie zu finanzieren. Im Jahr darauf, in Verbindung mit der Aufnahme einer Tochter aus eilenburgischem Hause, stifteten sie Anniversarien, ebenso 1299, 1319, 1321 und nochmals 1349. Diese häufigen Schenkungen an das Kloster unterstreichen die enge Verbindung der Stifter mit ihrem Kloster. Aber auch von anderen geistlichen Institutionen erhielten die Nonnen Stiftungen. Aus einer Schenkungsurkunde des Bischofs Nikolaus von Meißen über 6 Mk. Silber zum Jahre 1381 erfahren wir, daß das Geld für den Allerheiligenaltar bestimmt war und niemals veräußert werden durfte. Im selben Schreiben verweist der Bischof darauf, daß dies auch für den Heilig-Kreuz-Altar galt. Durch diese Urkunden vervollständigt sich das Bild vom Wirken des Klosters: Es wurde der Altardienst nicht nur für die Stifterfamilie geleistet, sondern auch für Angehörige des Meißner Domkapitels und seine Bischöfe, die die genannten Altäre dotiert und dem Kloster bedeutende Seelgerüstiftungen gemacht hatten.

Die von K. BILANG 1998 geäußerte Vermutung von einer engen Verbindung Mühlbergs mit dem Zisterzienserinnenkloster Torgau bzw. Nimbschen läßt sich urkundlich nicht belegen, ebensowenig eine Filiation. Nur ein Grundstückverkauf ist überliefert. Belegt ist aber, daß nach der Auflösung des Benediktinerinnenklosters Riesa die dortigen Konventualinnen nach Mühlberg kamen und von dort zwischen 1544 und 1559 weiter ins Kloster Heilig-Kreuz bei Meißen zogen.

■ 5.2.5 Mehrere Almosenstiftungen für Bedürftige sind überliefert, so u. a. 1288 durch die von Eilenburg sowie 1279

und 1299 durch die Herren von Pack. Seit 1346 erfolgten Brotpenden »vor der Kirchentür«, die nach der Reformation weiter gereicht wurden, zunächst vom Amt finanziert und dann bis 1818 durch die Stadt Mühlberg.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.3 Bei Restaurierungsarbeiten (1901–06) fand man unter der Deckplatte des Hochaltars einen Behälter mit insges. 28 Reliquienpartikeln, die allesamt mit Leinen- oder Seidenstoff umwickelt waren. Auf angehefteten Pergamentstreifen hatte man die Namen der oder des jeweiligen Heiligen festgehalten. Dem Schriftduktus nach gehört der Reliquienschatz in die erste Hälfte des 15. Jhs., wobei wir sonst über Reliquientranslationen nicht informiert sind.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die im NO der Altstadt gelegene Abtei gehört zu den ausgedehntesten und baulich anspruchsvollsten Anlagen von Zisterzienserinnenklöstern überhaupt. N der großen Klosterkirche, auf der von der Stadt abgewandten Seite, erstreckte sich die Klausur. Erhalten sind im Anschluß an die Kirche ein kleiner Rest des O-Flügels, die nach dem Brand von 1991 wieder überdachte Ruine des N-Flügels sowie der zum Amtshaus umgebaute W-Flügel. Ö der Klausur befanden sich Gärten, n schließt der Wirtschaftshof an, dessen Gebäude aus dem 16. bis 20. Jh. stammen. W der Klausur steht ein später als Torhaus bezeichnetes Gebäude, das mglw. ursprünglich als Gästehaus oder Hospital diente. Noch weiter w (Klosterstr. 9) befindet sich die Neue Propstei.

■ 6.1.1 Während es sich bei den meisten Zisterzienserinnenkirchen um recht bescheidene Bauten handelt, ist die Mühlberger Klosterkirche mit einer Gesamtlänge von 64 m ein erstaunlich großer und zudem aufwendig gestalteter Backsteinbau. Dies hängt wohl vor allem damit zusammen, daß die Kirche von der Klostergründung an gleichzeitig als Kloster- und als Pfarrkirche für die gesamte Altstadt von Mühlberg diente, zum anderen wahrscheinlich aber auch, wie in Trebnitz (Trzebnica), Altbrunn (Staré Brno), Tischnowitz (Tišnov), Sonnenkamp (Neukloster, bei Wismar) oder Marienstern (bei Kamenz) mit dem großen Repräsentationsanspruch der Stifter. Die Saalkirche mit Querhaus, Apsiden im O und einer zur Stadt gewandten, prächtigen W-Fassade entstand im Laufe verschiedener Bauphasen vom 13. bis 15. Jh. Leider verschwanden zahlreiche Spuren dieser Phasen bei der eingreifenden Restaurierung 1901–06, weshalb die insgesamt sehr komplizierte Baugeschichte bis heute in vielen Punkten noch unklar ist.

Eine unter dem Fundament des S-Portals aufgedeckte Bestattung dürfte mit der ursprünglichen Pfarrkirche der Altstadt aus der Zeit vor der Klostergründung zusammenhängen. Dieser erste Kirchenbau befand sich verm. im Bereich der jetzigen Vierung. Als ältester Teil der bestehenden Kirche ist durch seine romanischen Formen das leicht quereckige N-Quer-

haus erkennbar, das auch eine größere Mauerstärke besitzt und ehem. nicht gewölbt war. Es könnte als provisorische Klosterkirche gedient haben und um 1230 als Anbau an die ältere Pfarrkirche entstanden sein. Eigentümlich ist die Dreipaßform der Apsis, die vielleicht an rheinischen oder lombardischen Vorbildern orientiert ist. Mglw. kam es nachträglich zu einer Erhöhung der Decke, um eine erste Nonnenempore einzubauen, nachdem die alte Kirche für den nun geplanten großzügigen, stilistisch und bautechnisch abweichenden Neubau abgetragen worden war. Auf eine Zweiteilung des N-Querhauses deutet jedenfalls das im oberen Teil innen zurückspringende Mauerwerk.

Die neue Kirche entstand seit der Mitte des 13. Jhs. in gotischen Formen, mit kräftigen Strebepfeilern und großen, durch Blenden überhöhten Spitzbogenfenstern statt der kleinen romanischen Öffnungen des N-Querhauses. Dienste bereiten die in verschiedenen Etappen ausgeführten Kreuzrippengewölbe vor. Der Langchor mit zwei querechteckigen Jochen wurde im O durch eine fünfseitige Apsis mit Gratwölbung abgeschlossen. Spitzbogennischen mit eingestellten Arkaturen gliedern die Chorwände. Ein feingearbeitetes Knospenkapitell aus Sandstein ist erhalten geblieben, die anderen wurden 1903–06 erneuert.

Das S-Querhaus besitzt durch Riefelung bearbeitete Ziegel, einen Giebel mit Dreiblendengruppe und Kreuzbogenfries sowie einen dekorativen Farbwechsel von hellem Sandstein und rotem Backstein am Apsisbogen und am S-Portal, wie man ihn in verschiedenen mitteldeutschen Kirchen, z. B. in Altenburg, Altzelle, Leipzig (St. Thomas) oder Marienstern, antrifft. Nachträglich wurde ein spätgotisches Sandsteinportal eingefügt. Die Apsis schließt in fünf Seiten eines Achtecks und ist rippengewölbt. Auf ein ursprünglich mit einem s Seitenschiff geplantes Langhaus weisen die spitzbogige Blendarkade und der Okulus anstelle eines großen Fensters auf der W-Seite des S-Querhauses hin. Auf der N-Seite befand sich in entsprechender Lage der S-Arm des Kreuzgangs. Das Langhaus hätte demnach die Form einer asymmetrischen Basilika erhalten, ähnlich wie die Klosterkirche in Sonnenkamp (Neukloster) bei Wismar. Die Ausführung erfolgte in Mühlberg dann aber in reduzierter Form ohne Seitenschiff. Neben dem Kreuzbogenfries unter der Traufe beleben eigentümliche, mit Ziegelmustern gefüllte, kreuzförmige Blenden zwischen den großen Oberfenstern, ein darunter entlanglaufender doppelter Röllchenfries sowie ein Rautenfries oberhalb der niedrigen Unterfenster die S-Seite des Langhauses. Das hier befindliche romanische Rundbogenportal dürfte von anderer Stelle dorthin umgesetzt worden sein. Die beiden Fensterreihen markieren schon von außen die Nonnenempore, von der bis 1901 zwei Stützen erhalten waren. Sie befand sich in den zweieinhalb westlichen der annähernd quadratischen Joche, die auch durch fehlende Wölbung vom O-Joch abwichen. Ein Giebel, der beide Bauteile trennte, wurde erst bei der Erneuerung 1901–06 beseitigt, als man auch die W-Joche durch Einbau von Gewölben den O-Teilen anglich. Strebepfeiler deuten aber auf eine ursprünglich geplante Wölbung hin. Nach Errichtung der Nonnenem-

pore im W scheint die alte Empore im N-Querhaus beseitigt worden zu sein. In die Apsis wurde nun ein großes gotisches Fenster eingebrochen.

Im 15. Jh. erfolgte eine Umgestaltung der W-Fassade zur repräsentativen Schauwand. Reste der älteren Struktur mit mittlerem Treppenturm wurden einbezogen. Über dem in zwei Etagen durch Reihungen schlanker Spitzbogenblenden straff gegliederten Unterbau mit mittlerem Sandsteinportal erhebt sich ein prächtiger und origineller Ziergiebel mit ansteigenden, teilweise durchbrochenen Spitzbogenblenden, Maßwerkfriesen, die in der Mitte ein Kreuz bilden, sowie doppelten, hintereinander angeordneten krabbenbesetzten Fialen auf den Giebelstaffeln. Den oberen Abschluß bildet ein oktogonales Türmchen, das ursprünglich in einem Spitzhelm endete.

Nach dem Brand von 1539 und dem folgenden 25jährigen Leerstand wurde die Klosterkirche 1565 als ev. Pfarrkirche der Altstadt hergerichtet. 1576 entstanden im S-Querhaus die Schülerempore und außen ein kleiner Treppenturm. Der Treppenturm am n Seitenschiff gilt als barock, könnte im Kern aber der alte Aufgang zur Nonnenempore gewesen sein. 1631 stürzte der Vierungsturm ein. Beim Beschuß durch ksl. Truppen im Jahr 1642 brannte das (damals angeblich mit einem goldenen Stern geschmückte) Dach ab und wurde die Ausstattung beschädigt. 1658 konnte die wiederhergestellte Kirche neu geweiht werden. Innenrenovierungen erfolgten 1797 und 1851.

Die umfassende Erneuerung 1901–06, die fast zur Hälfte durch einen ksl. Zuschuß finanziert wurde, zielte auf eine Vereinheitlichung des Erscheinungsbilds. So wurden die Zwischenwand im Langhaus einschließlich des Giebels, der das Dach durchbrach, sowie die Emporen beseitigt und die bis dahin flachgedeckten Joche eingewölbt. Durch das Einziehen einer neuen Zwischenwand entstand eine w Vorhalle. Im W-Teil des Schiffes erfolgte eine Wiederherstellung der teilweise zugesetzten Fenster. Während der W-Turm eine niedrigere Gestalt mit Zwiebelhaube erhielt, wurde über der Vierung ein neuer, 23 m hoher Dachreiter errichtet.

Wegen unterlassener Baupflege verschlechterte sich der Zustand der für den Gottesdienst nicht mehr benötigten Kirche und ihrer Ausstattung seit den 1950er Jahren rapide; Sturmschäden im Jahr 1962 beschleunigten den Verfall. Nach langwierigen Bemühungen und baupolizeilicher Sperrung 1979 kamen schließlich Instandsetzungsmaßnahmen in Gang, die bis heute nicht abgeschlossen sind. Nach Dachreparaturen, die 1990 erfolgten, wurde zuletzt der Vierungsturm stabilisiert und mit Schiefer gedeckt.

■ 6.1.2 Die Klausur wurde abschnittsweise ausgebaut. Während die noch vorhandenen Reste des O-Flügels romanische Formen zeigen und spätestens um die Mitte des 13. Jh. zu datieren sind, entstand der N-Flügel verm. im späten 13. Jh. Zuletzt kam es zur Errichtung des W-Flügels. Am Ende des Mittelalters umschlossen den großen rechteckigen Hof auf drei Seiten Klausurgebäude. Brände verursachten 1391 und 1539 Schäden.

Gewölbeansätze bzw. Konsolen des 1382 erwähnten *Kreuzgangs* sind an der N-Mauer der Kirche, an deren N-Querhaus,

am anschließenden Rest des O-Flügels sowie auf der S-Seite des N-Flügels erkennbar, dort auch der Anschluß des einstigen Pultdachs. Beim S-Arm deuten die Spuren auf zwei verschiedene Einwölbungsphasen, wobei die Sandsteinkonsolen erst in spätgotischer Zeit entstanden sind. Verm. verlief der Kreuzgang, der 1594 abgebrochen wurde, um den gesamten Innenhof, so daß sich ursprünglich auch an der O-Seite des W-Flügels ein Arm befand, von dem allerdings bisher noch keine Spuren gefunden werden konnten. Von den Schlußsteinen des Kreuzganggewölbes wurden nach dem Abriß neun Stück nach Dahlen verkauft, wo sie beim dortigen Kirchenbau Verwendung fanden.

Wie das N-Querhaus der Kirche gehört auch der daran anschließende, erhalten gebliebene S-Teil des *O-Flügels* zur romanischen Bauphase. Der schmale Erdgeschoßraum mit zwei kreuzgratgewölbten Jochen beherbergte die Sakristei. In der O-Wand ist die *piscina* (Ausgußnische) erhalten. Der mittelalterliche Altarblock weist auf die zeitweilige Nutzung als Birgittenkapelle (im 16. Jh. erwähnt). Vom Obergeschoß blieben nur durch ein neuzeitliches Pultdach abgeschlossene Reste mit kleinen Rundbogenfenstern übrig. N schloß ein zweischiffig gewölbter Raum an, der in der Literatur als Kapitelsaal gedeutet wird. Über genaues Aussehen, Funktionen und Entstehungszeit der übrigen Teile des O-Flügels gibt es keine Informationen. So ist auch unklar, ob er zunächst alle für den Konvent notwendigen Räumlichkeiten enthielt und alleine bestand (wie z. B. in → Lindow und → Zehdenick) oder ob von Beginn an eine vollständige Umbauung des Klosterhofs geplant war. Der Hauptteil des Flügels wurde 1594 abgebrochen. Ein kleiner mittelalterlicher Mauerrest an der S-Seite des N-Flügels zeigt noch den nw Abschluß des O-Flügels an.

In dem wohl auf das späte 13. Jh. zurückgehenden *N-Flügel*, einem stattlichen gotischen Backsteinbau, werden Refektorium (1279 urkundlich bezeugt) und Küche sowie in der oberen Etage das Dormitorium vermutet. Noch im Mittelalter, vielleicht nach dem Brand von 1391, kam es zu Veränderungen. Unter den zwei w Dritteln des Gebäudes wurden tonnengewölbte Kellerräume angelegt. Im ursprünglich durch Holzbalkendecken abgeschlossenen Erdgeschoß haben sich keine mittelalterlichen Raumstrukturen erhalten; es fanden sich aber Hinweise auf eine nachträgliche, sich verm. über zwei Schiffe erstreckende Wölbung. Von den ursprünglichen Spitzbogenfenstern sind noch Reste vorhanden. Der Anbau des Kreuzgangs auf der S-Seite machte das Zusetzen einiger Fensteröffnungen nötig. Im Obergeschoß deutet die regelmäßige Reihe von je 17 kleinen, in flachbogigen Nischen sitzenden, schmalen Fenstern in beiden Längsseiten auf ehem. dort befindliche Schlafzellen der Nonnen hin. Einkerbungen zwischen den Fensternischen weisen auf die einstigen Zellenwände. Diese waren verm., wie in vielen Klöstern üblich, durch einen Mittelgang erschlossen, der durch ein großes, in den Giebel hineinreichendes Spitzbogenfenster in der W-Seite (2003 wiederhergestellt) belichtet wurde. Den Raum dürfte eine Holztonne abgeschlossen haben. Auf der S-Seite wiesen das 8. bis 14. Fenster (von W) etwas größere, lichte Öffnungen und aufwendigere Gewän-

de auf, was auf einen dahinter liegenden Bereich besonderer Funktion hinweist. – Nach der Reformation wurde der Bau profaniert und seither als Wirtschaftsgebäude genutzt. Aus dieser Zeit haben sich ein Rundbogenportal im O der S-Seite und einige Fenstergewände, jeweils mit Sandsteinlaibungen, erhalten. 1696–97 entstand das ö anschließende Stallgebäude, ein Massivbau aus Mischmauerwerk. Beide Bauteile wurden um 1820 überformt (Halbrundfenster, Abbruch der Gewölbe). 1991 brannte der N-Flügel bis auf die Umfassungsmauern aus. Im Zuge der Wiederherstellung 2000–04 erhielt er ein neues Satteldach.

Unter Einbeziehung älterer Bauteile entstand 1534/35 der *W-Flügel*, ein 50 m langer und ca. 10 m breiter, zweigeschossiger Backsteinbau mit prächtigen Ziergiebeln im N und S. Die mittels Dendrochronologie gewonnene Datierung der Dachkonstruktionen paßt zu den Bauformen. Zu den von Vorgängerbauten übernommenen Resten gehören Mauerteile aus dickerem Backstein und Feldstein im S der O-Seite. Während die w Längsseite bei dem durch eine Inschrift belegten Umbau des Flügels von 1717 für eine Nutzung durch den Kommissionsrat Gottfried Gruhl eine barocke Putzfassade erhielt, blieben die beiden mit Blendmaßwerk überzogenen Giebel aus dem 16. Jh. unverändert. Die Giebel sind in Formen der spätesten Gotik durch netzartig verschlungene Dreipässe, die sechszackige Sterne bilden, verziert. Von den ursprünglich vorhandenen gestaffelten Fialen, die sich auch in der Propstei finden, sind noch die Ansätze erkennbar. Im übrigen bestehen die Giebel im Kern aus Fachwerk, das nach außen durch eine dünne Ziegelschicht verblendet wurde. Zusammen mit der W-Fassade der Kirche bildet die stark abgeschrägte s Giebelseite ein beeindruckendes Architekturensemble. Auf der ö Längsseite sind bei einigen Fenstern noch bauzeitliche Stabwerksgewände aus Sandstein vorhanden. Im Inneren weist das Gebäude eine mittlere Quergliederung auf, die sich vom Keller über Quermauern bis in den Dachbereich verfolgen läßt. Im S-Teil des Erdgeschosses befindet sich ein ursprünglich über die gesamte Breite des Flügels reichender Raum mit flachbogigen Wandnischen, zwei Sandsteinstützen und reichem Zellengewölbe. Der s anschließende Raum hatte verm., ebenso wie der n Teil des Flügels, Holzbalkendecken mit Unterzug. Der N-Teil ist durch mehrere Querwände räumlich differenziert, ebenso in der von Umbauten des 18. und 19. Jhs. geprägten oberen Etage. Unter beiden Teilen des W-Flügels liegen nebeneinander je zwei langgestreckte Kellerräume mit Tonnengewölben parallel zum First, von denen die südlichen ein tieferes Bodenniveau aufweisen. Der Zäsur im Gebäude entsprechen zwei eigenständige, aber formal ähnliche Dachwerke, aufwendige, verblattete, liegende Stuhlkonstruktionen mit einem mittleren, als Hängewerk wirkenden Längsverband. Aufgrund seiner repräsentativen Gestaltung wird angenommen, daß sich im W-Flügel die Wohnung der Äbtissin sowie Gäste- und Empfangsräume des Konvents befanden, im Obergeschoß vielleicht auch Arbeits- und Aufenthaltsräume der Nonnen. In Teilen der Literatur wird vermutet, daß sich der Konvent in der letzten Phase seines Bestehens in den Neubau zurückzog. Nach der



Auflösung des Klosters diente der Flügel als Verwalter- und Pächterwohnhaus. Auf den barocken Umbau gehen neben der W-Fassade mit dem Hauptportal auch Veränderungen der Raumeinteilung und der Durchfensterung sowie die in zahlreichen Obergeschoßräumen bewahrten Stuckdecken zurück. Hofseitige Anbauten und innere Einbauten des 19. und 20. Jhs. wurden bei der Restaurierung 2004–05 beseitigt.

S vor dem W-Flügel verläuft ein hoch gelegener *Verbindungsgang* zwischen der Nonnenempore der Klosterkirche, dem W-Flügel und der Propstei. Der in ruinöser Form überkommene, von kleinen Fenstern belichtete Gang war durch flache Kreuzgewölbe überdeckt. 2002–03 fanden hier Sanierungsarbeiten statt.

W der Klausur steht das 1561 beim Verkauf des Gebäudes an Sigmund Pflug so bezeichnete *Tor- und Gästehaus*. Es handelt sich um einen im Kern verm. aus dem 13. Jh. stammenden zweigeschossigen Bau aus Mischmauerwerk. Auf einen durchgreifenden Umbau im 16. Jh. gehen der polygonale Treppenturm mit Vorhangbogentür und geschweiftem Helm vor der ö Schmalseite, die teilweise paarig angeordneten spätgotischen Fensterrahmungen mit gekreuzten Stabprofilen im Obergeschoß sowie der w Raum des Erdgeschosses mit Zellengewölbe zurück (ursprünglich Holzbalkendecken). Ö davon befindet sich eine jetzt geschlossene tonnengewölbte Durchfahrt mit sandsteingerahmten Spitzbogenportalen. Der kleine ö Anbau (das *Salzhaus*) stammt aus dem 17. Jh. Anfang des 18. Jhs. erhielt der Bau seine barocke Gestalt mit neuem Putz und Farbfassung. Weitere Veränderungen fanden 1818 und 1938 statt. 1991–95 wurde das einsturzbedrohte Gebäude umfassend restauriert.

Wo sich die *älteste Propstei* des Klosters befand, läßt sich bisher nur ungefähr bestimmen. Nach Angaben der Fundationsurkunde Mgf. Heinrichs von Meißen vom 21. Jan. 1230 lag das Gebäude in einer Reihe von fünf Wohnhäusern auf der N-Seite der Klostergasse (heute: Klosterstr.), zwischen dem Leonhardskirchhof und dem als Zubehör zum Schloß Mühlberg gehörenden Fischerdorf (*vicus piscatorum*). Dabei war das Propsteigrundstück allem Anschein nach das mittlere der fünf Grundstücke. Bei dem Gebäude dürfte es sich um das ehem. Pfarrhaus der Stadtkirche St. Leonhard gehandelt haben, das nach der Klostergründung zur Propstei um- oder ausgebaut oder zumindest dem Namen nach als Propsthaus (*curia prepositi*) bezeichnet wurde. Ob dieses Gebäude mit jener *Alten Propstei* identisch war, die im Jahr 1594 abgerissen wurde oder ob es im Laufe der Klostergeschichte drei verschiedene Propsteien gegeben hat, ist ohne weitere archäologische Untersuchungen innerhalb der Klosteranlage nicht bestimmbar.

Die *Neue Propstei*, ein zweigeschossiger, verputzter Backsteinbau auf H-förmigem Grundriß, der sich aus dem giebelständig zur Straße stehenden Haupttrakt in N-S-Richtung sowie zwei rechtwinklig dazu orientierten schmalen Seitenflügeln vorne an der Straße bzw. zwei rückwärtigen Flügeln (der nö nicht erhalten) zusammensetzt, entstand w des inneren Klosterbereichs an der heutigen Klosterstr. 9. Das Gebäude wurde 1531 auf einem bis dahin städtischen, vom Kloster

durch Tausch erworbenen Grundstück für Propst Konrad Gundeloch errichtet. Die Bauzeit ergibt sich aus der Jahreszahl auf einer Fensterrahmung und durch dendrochronologische Datierung der bewahrten Dachwerke (Hölzer 1529–31 gefällt). Lt. den ermittelten Dendrodaten wurden damals der Haupttrakt sowie die beiden straßenseitigen Flügel erbaut, wobei das Obergeschoß des rechten sowie der gesamte linke Seitenflügel, die durch Baufugen vom Kernbau getrennt sind, erst in einer zweiten Bauetappe aufgerichtet wurden. Hauptschmuck des Gebäudes sind die prächtigen Blendmaßwerkgiebel mit sich durchdringenden gekurvten Formen und fialbesetzten Staffeln, wie beim W-Flügel der Klausur Fachwerkkonstruktionen mit vorgeblendeter Ziegelschicht. Von den einstigen Fassadenmalereien finden sich noch Spuren einer Darstellung des hl. Christophorus an der N-Seite des vorderen rechten Seitenflügels. Im Inneren nahm den größten Teil des Erdgeschosses ursprünglich wahrscheinlich eine geräumige Diele mit Haupttreppe ein, die später unterteilt wurde. Im kreuzgratgewölbten rückwärtigen Raum blieben Reste von Wandmalereien erhalten (verschiedene Heilige und eine Stiftungsszene, um 1531). Im NW befindet sich ein weiterer Raum mit Kreuzgratgewölbe. Die übrigen Decken verfügten über eine Kassettenbemalung und die Türen über eine kräftige Stabwerkprofilierung. Der vordere Hauptraum des Obergeschosses (der sog. *Konventssaal*) besitzt Decken- und Wandmalereien sowie eine gemalte Türrahmung in Renaissanceformen (nach 1554, freigelegt und ergänzt 1936). Der spätgotische Kamin stammt aus der Klosterherberge. In den n anschließenden Räumen finden sich weitere Wandmalereien und gemalte Portalrahmungen. Die Kellerräume sind tonnengewölbt. Nach dem Verkauf an Sigmund Pflug 1554 fand offenbar ein Umbau statt. Dabei wurde die Durchfensterung verändert (Sandsteinrahmungen mit gekreuzten Stabprofilen), und es entstanden wohl auch der kleine straßenseitige Vorbau am rechten Seitenflügel, dessen Renaissance-Schweifgiebel sowie der hintere linke Seitenflügel (Dachwerk 1554–55 datiert). Nach dem 16. Jh. wurde an der Propstei baulich nur wenig verändert, allerdings diente der hintere linke Seitenflügel zeitweilig als Pfarrhaus, und der Anbau hinten an der rechten Seite diente vorübergehend als Brennerei. 1926 richtete man die Neue Propstei als Stadtmuseum her. Dabei wurden die Giebel restauriert, alter Fassadenputz mit Malereiresten wurde aber abgeschlagen. Ab 1991 erfolgten erneut Sanierungsarbeiten, u. a. 1995–96 an der Fassade und im w Seitenflügel, 2002–04 an der Dachkonstruktion. Insges. gesehen, ist die Propstei ein in ihrer bauzeitlichen Substanz weitgehend original bewahrtes Beispiel dieser selten überlieferten Baugattung.

Reste der *Klostermauer* aus Feld- und Backstein blieben im S und O der Anlage erhalten. Die ö Mauer wurde 1536 errichtet, als im Kloster für die verstorbenen Konventualinnen im Innenhof der Klausur nicht mehr genügend Platz vorhanden war und man als neuen Klosterfriedhof einen Teil des Geländes ö der Anlage von der Stadt erwarb. Zum Altstädtischen Markt bildet heute das 1594 geschaffene *Gutstor* mit einer rundbogigen Durchfahrt und einer seitlichen Flachbogenpforte den Abschluß.

■ 6.1.3 Für die Sakristei der Klosterkirche ist der Name »Brigittenskapelle« überliefert. Im Jahr 1310 wurde im Klosterdorf Zeckeritz oder auf dessen Feldmark eine kleine Kapelle erbaut.

■ 6.1.4 Bis zum 16. Jh. diente der Innenhof der Klausur als Klosterfriedhof für die Nonnen. Erst als die Kapazität des Hofes offenbar weitgehend erschöpft war, erwarb das Kloster im Jahr 1533 in einem Tausch von der Stadt ein öder Klausur und an den Laienfriedhof der Pfarr- und Klosterkirche angrenzendes Stück Triftland, das zunächst durch Planken und 1536 durch eine neuerrichtete Mauer umhegt wurde. – Die Propstei wurden, soweit sie überhaupt in Mühlberg starben und begraben wurden, offenbar in der Klosterkirche bestattet; allerdings sind nur Grabsteine von drei Mühlberger Propsten in der Kirche erhalten (→ 6.2.4). – Der Ort, an dem sich innerhalb der Klosterkirche die Familiengruft der Ritter von Eilenburg befand, die 1282 das Kloster zu ihrer Grablege erwählten, konnte bisher nicht identifiziert werden. In der Literatur wird ihre Lage entweder im langgestreckten Chor vor dem Hochaltar (H. MAGIRIUS 1998) oder im S-Querhaus vermutet (C. TRUMMER 2001), wo zu Beginn des 20. Jhs. Grablegen bzw. Grüfte aufgedeckt wurden. Der St.-Leonhards-Friedhof der Klosterkirche diente durchgängig als Begräbnisplatz für die Bewohner der Mühlberger Altstadt.

■ 6.1.5 Die um den ausgedehnten, unregelmäßig fünfeckigen Wirtschaftshof der Klausur gruppierten Gebäude stammen vor allem aus dem 19. und 20. Jh. und wurden 1952–90 von einer LPG genutzt. Neubauten entstanden vor allem, nachdem 1859 einige Scheunen abgebrannt waren. Auf eine Bauphase 1696/67 gehen die ö Verlängerung des N-Flügels der Klausur (Kuhstall) sowie der im NO des Hofes gelegene Schafstall zurück. In diesen wurde auch älteres, vielleicht noch aus dem 16. Jh. stammendes Backsteinmauerwerk einbezogen. Im Bereich des Wirtschaftshofs standen u. a. die 1533 erwähnte Klosterscheune sowie die Vogtei. Nö des Hofes gab es bis zur Mitte des 19. Jhs. eine eigens ummauerte Schäferei. – Ö von Wirtschaftshof, Klausur und Kirche lag der *Gemüsegarten*. Der w gelegene *Obstgarten* wurde am Ende des 19. Jhs. zum Park des schloßartigen Gutshauses umgestaltet, das 1898–99 von Regierungs-Baumeister Otto Stahn für den Geheimen Justizrat von Winterfeldt errichtet wurde, der das Gut 1889 erworben hatte.

Darüber hinaus verfügte das Kloster über eine Reihe von Wirtschaftsgebäuden, die urkundlich bezeugt oder erschließbar sind, deren Lage aber heute unbekannt ist. Die *Klosterziegelei* könnte evtl. noch zum Ensemble des Wirtschaftshofs der Abtei gehört haben, allerdings ist auch eine Lage in der Stadt oder auf der Feldmark in der Nähe der Lehmgruben vorstellbar. Die *Klosterbrauerei* dürfte wahrscheinlich außerhalb des Klosterbezirks am Altstädter Markt oder in der Klostergasse gestanden haben, sofern der Braubetrieb nicht räumlich unabhängig vom Schankbetrieb innerhalb der Stadt durchgeführt wurde, der der Aufsicht des Propstes unterstand und zumindest zeitweilig mit einem Tanzboden ausgestattet war. Mit Sicherheit besaß das Kloster außerhalb der Klostermauern in

der Stadt eine Bäckerei, die *Pfaffenbecke*, die bei einem Tausch 1531 dem Rat der Stadt überantwortet wurde, sowie Anteile an einer in der Altstadt gelegenen öffentlichen *Badestube*.

■ 6.1.6 Im Jahr 1230 wurden dem Kloster fünf nebeneinanderliegende bebaute Stadtgrundstücke geschenkt, die sich auf der N-Seite der Klostergasse befanden und unmittelbar w an den St.-Leonhards-Kirchhof grenzten. Davon war das mittlere die ursprüngliche Pfarrei der Stadtkirche, die mit der Ernennung des Stadtpfarrers zum Propst zur Propstei erhoben wurde. Die Bewohner der Häuser auf den vier übrigen Grundstücken hatten ein lebenslanges Nutzungsrecht, sofern sie unverheiratet bzw. verwitwet blieben. Nach ihrem Tode sollte der Propst über das weitere Schicksal der Häuser befinden. Die beiden zwischen der Propstei und dem Friedhof gelegenen Grundstücke wurden wahrscheinlich bereits in der Mitte des 13. Jhs. im Rahmen des erweiterten Neubaus der Kloster- und Stadtkirche oder anderer Baumaßnahmen in den Klosterbezirk einbezogen und die darauf stehenden Gebäude abgerissen. Was aus den beiden Häusern w der Propstei wurde, ist unbekannt.

Das Kloster verfügte noch über weitere Häuser bzw. Güter in der Mühlberger Stadtflur. So schenkte Otto von Eilenburg 1319 ein Gut. 1324 übergab Kf. Rudolf von Sachsen dem Kloster einen Hof sowie ein Haus, das beim Kirchhof gelegen haben soll. Über die Nutzung und das Schicksal der Güter gibt es keine weiteren Nachrichten.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Vom mittelalterlichen Hochaltar, der wahrscheinlich der hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria und vielleicht auch dem hl. Leonhard geweiht war, hat sich lediglich der Altartisch mit *stipes* und *mensa* erhalten, ein einfacher Steintisch ohne besondere künstlerische Ausgestaltung. In der Deckplatte des Altars (Grabstein des Pfarrers Johannes; † 1357; → 6.2.4) wurden 1906 Reliquien (Knochensplitter) von insgesamt 28 Heiligen gefunden (→ 5.3.3), die, wie die Schrift der beigefügten erläuternden Pergamentstreifen belegt, ebenso wie der Altartisch selbst offenbar aus der ersten Hälfte des 15. Jhs. stammen. Der zu diesem Altar gehörende Altaraufsatz wurde 1539 beim Brand in der Klosterkirche vernichtet. Nachdem die Kirche 1565 zur ev. Stadtkirche geworden war, erhielt der Altar 1568–69 einen neuen Altaraufsatz, der von dem Dresdner Bürger und Künstler Heinrich Göding (*Godechen*) d. Ä. aus Braunschweig geschaffen wurde, ein Wandelaltar in spätgotischer Tradition mit gemalten Tafeln und Rahmungen in Renaissanceformen sowie von der Renaissance beeinflussten Darstellungen auf den Flügeln. Dieser *Mühlberger Altar* gilt als bedeutendstes der erhaltenen Werke des Künstlers. Nach erfolgter Konservierung wurde er 1997 in der Stadtkirche St. Marien der Mühlberger Neustadt aufgestellt. Dort befindet sich auch die 1613 von W. Mönch aus Torgau geschaffene, 1971 demontierte ehem. Kanzel der Klosterkirche (eingelagert; ohne die auch weiterhin in der Klosterkirche aufbewahrte, als Kanzelstütze dienende Mosesfigur).

Außer dem Hauptaltar waren mindestens vier Nebenaltäre vorhanden. Zwei dieser Altäre, ein Allerheiligen- und ein Hei-

lig-Kreuz-Altar, wurden 1381 urkundlich erwähnt. Der größte Teil der Innenausstattung der Klosterkirche wurde bei den Bränden von 1539 bzw. 1643 vernichtet. Erhalten ist lediglich noch eine Sandsteintaufe aus dem 13. Jh., die gegenwärtig in der Dorfkirche Burxdorf (heute Stadtteil von Bad Liebenwerda) zu sehen ist.

■ **6.2.3** An Kreuzen und Skulpturen aus der mittelalterlichen Klosterkirche haben sich erhalten: 1. ein großes spätgotisches Kruzifix aus Schnitzwerk aus dem ersten Viertel des 16. Jhs., das sich jetzt in der Frauenkirche der Mühlberger Neustadt befindet; 2. eine Triumphkreuzgruppe, entstanden um 1500, bestehend aus lebensgroßen Schnitzfiguren aus Holz; die fehlende Figur des Johannes wurde zwischenzeitlich durch eine zweite Marienfigur ersetzt, Kreuz und Balken stammen wahrscheinlich von 1906; 3. ein gotisches Sandsteinrelief aus der Mitte des 15. Jhs., Christus an der Geißelsäule, ursprünglich außen neben dem S-Portal angebracht. Seit 1976 schmückt es die Dorfkirche in Saxdorf (Lkr. Elbe-Elster), es zeigt in einer gotischen Architekturräumung mit Kielbogennische eine asketische Christusfigur und darüber zwei schwebende Engel; 4. mehrere gotische Reliefschlußsteine, mit einem Christuskopf (im ö Chorjoch), einem thronenden Christus (Scheitel des w Vierungsbogens) sowie Symbolen der Evangelisten Matthäus und Markus (weiter unten, am w Vierungsbogen), Lukas (O-Joch des Schiffes) und Johannes (Vierung).

■ **6.2.4** In der Klosterkirche befinden sich heute ca. 40 Grabsteine, deren Entstehung die Zeitspanne vom frühen 14. bis zur Mitte des 18. Jhs. umfaßt. Es lassen sich dabei drei Phasen beobachten, von denen die erste ins Mittelalter (Anf. 14. Jh.–ca. 1480) und die übrigen beiden in die Neuzeit (ca. 1560–1635 und 1720–1750) fallen. Zehn der Grabsteine stammen aus dem Mittelalter: 1. Äbtissin Jutta von Eilenburg († 1351): Sandstein mit abgetretenem Flachrelief; die Dargestellte in Ganzfigur mit Äbtissinnenstab; eine doppelte Majuskelumschrift nennt Tugenden der Verstorbenen. Der Stein befand sich im 18. Jh. in aufrechter Stellung außen, in der Nähe der Kirchentür, und wurde nach 1900 an der S-Wand des S-Kreuzes aufgestellt. 2. Propst Lutold († 1359): Sandstein mit beschädigtem Relief; der Verstorbene in ganzer Figur, einen Kelch haltend, den Kopf auf ein Kissen gebettet; Majuskelumschrift. Der Stein wurde bei den Restaurierungsarbeiten 1901–06 im Chor aufgefunden und danach in der N-Apsis aufgestellt. 3. Propst Jacob Hartmann († 1423): Sandstein mit Ritzzeichnung; der Verstorbene in Ganzfigur, einen Kelch haltend; Minuskelumschrift. Der Stein lag im Chor rechts vor dem Hochaltar. 4. Propst Johann Fabricius von Forchheim († 1480): Sandstein mit Ritzzeichnung; der Verstorbene in ganzer Figur, einen Kelch haltend; dreizeilige Minuskelumschrift. Der Stein lag im Chor links vor dem Hochaltar. 5. Johannes, Pfarrer in Mühlberg († 1357): Sandstein mit Ritzzeichnung; der Verstorbene in Ganzfigur, einen Kelch haltend; Majuskelinschrift; Oberteil mit Baldachin fehlt. Der Stein diente früher als Mensa des Hochaltars (→ 6.2.1). 6. Ritter Bodo oder Otto von Eilenburg († um 1300): Sandstein mit Ritzzeichnung; Ganzfigur in Rüstung mit Wappenschild der von Eilenburg und einem Kelch rechts ne-

ben der Figur; Majuskelumschrift. Standort im S-Kreuz an der W-Wand. 7. Dersdo von Dolgenitz (?; † um 1350): Sandstein mit Ritzzeichnung eines Kreuzes auf Wellenberg; Majuskelinschrift, verstümmelt. Der Stein wurde früher als Bordschwelle im Chor verwandt. 8. Doppelgrabmal für Otto und Johannes von Wettin, Bgff. von Golssen († 1355 bzw. 1376) in der N-Apsis: Sandstein mit Ganzfigurenreliefs der Verstorbenen und umlaufendem Schriftband mit Minuskelschrift. 9. Ritter Friedrich von Maltitz († 1361): Sandstein mit abgetretenem, ganzfigurigem Relief des Verstorbenen in Rüstung mit Schild und Schwert sowie Majuskelumschrift. Standort im S-Kreuz an der S-Wand. 10. Bodo von Eilenburg († 1476): Sandstein mit Ritzzeichnung der Ganzfigur eines jugendlichen Ritters in Rüstung, umgeben von vier Wappen; Minuskelumschrift. Der Stein wurde erst gegen Ende des 15. Jhs. fertiggestellt, Standort im S-Kreuz an der W-Wand. – Von den Grabdenkmälern des 16. bis 18. Jhs. sind hervorzuheben die Epitaphien für den Diakon Paul Taucher († 1571), für Anna von Hirsfeld, geborene von Etzdorf († 1575), geschaffen von Georg Schröter aus Torgau, und für Jacob Hanitzsch († 1609). Viele Grabsteine lagen ehem. im Kirchenboden und sind deshalb abgetreten und nur noch teilweise erkennbar. Zeichnungen und genaue Beschreibungen der Steine incl. Wiedergabe der Grabinschriften → KDM PROV. SACHSEN 29, S. 150–169.

■ **6.2.5** Die Orgel der Klosterkirche wurde 1547 auf Befehl des Kf. Moritz von Sachsen nach Pirna verkauft. Als Ersatz erhielt die Kirche nach ihrem Umbau zur ev. Stadtkirche eine durch Blitzschlag beschädigte Orgel aus dem Meißner Dom. Das Instrument, dessen Wert 1584 auf 1.000 fl. geschätzt wurde, wurde beim Brand im Jahr 1643 zerstört. 1694 erfolgte die Aufstellung einer neuen Orgel von Michael Träger (nicht erhalten).

■ **6.2.6** Die mittelalterlichen Glocken der Klosterkirche wurden entweder 1539 oder spätestens 1643 durch Feuer zerstört.

■ **6.2.7** Die figürlichen Fenster der Hauptapsis und die Chorfenster mit Kreuzigungsgruppe und Wappen wurden 1903 von Fritz Geiges (Freiburg/Breisgau) bzw. von August Oetken (Berlin) geschaffen.

■ **6.2.8** Durch Entfernung des Wandputzes bei der Kirchenrestaurierung 1901–06 wurden wichtige Befunde zu älteren Fassungen und Wandmalereien zerstört. Zu den Resten von Wandmalereien in und an der Neuen Propstei → 6.1.2.

■ **6.2.9** Abgesehen von den Inschriften auf den Grabsteinen (→ 6.2.4) sind keine mittelalterlichen Inschriften aus der Klosterkirche, den Klausurgebäuden oder der Neuen Propstei erhalten.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Benedicta (1272–89), Gertrud (*Gerdrudis*; 1299–1302), Jutta (1346–† 1351), Kunigunde (*Kune*; 1359–68), Adelheid von Landsberg (1378–82), Agnes von Eilenburg (1423), Katharina von Weißenburg (1455), Anna von Eilenburg

(1493–1501), Elisabeth von Raby (1522), Euphemia von Schilling (1546).

*Priorinnen:* Gertrud (1272), Jutta (1346), Elisabeth (1359–68), Jutta von Eilenburg (1378–82; als Konventualin wohl schon 1365 erwähnt), Euphemia von Maltitz (1423), Katharina von Maltitz (1451), Margarete von Weßnig (1493), Barbara von Köckritz (1522), Dorothea von Halle (1531).

*Subpriorinnen:* Sophia (1346), Hyldegundis von Wettin (1381; identisch mit der Cameraria von 1396 [?]), Jutta (1382), Agnes Boske (1396), Mathilde Plenau (1423), Anna von Pack (1522), Margareta von Heynitz (1531).

*Zellerarinnen (Kellermeisterinnen):* Dorothea von Honsberg (1381–82), Agnes von Köckeritz (1396; Konventualin seit 1364). – *Küsterinnen:* Margareta (1346), Margareta von Wiesenburg (1382 [?–96]). – *Kantorinnen (Sangmeisterinnen):* Elisabeth von Kalow (1381), Jutta von Eilenburg (1396; bereits seit 1365 Konventualin [?]). – *Portaria (Pfortnerin):* Jutta von Eilenburg (1396; bereits seit 1365 Konventualin [?]). – *Fenestaria:* Jutta Zuckeritz (1381). – *Sacrista:* Margareta von Forst (1381). – *Infirmaria (Siechenmeisterin):* Mechthild Zinnitz (1381). – *Cameraria (Kämmerinnen):* Gerdrud Herzberg (1381), Heidegunde von Wettin (1396; identisch mit der Subpriorin Hyldegundis von 1381 [?]).

Ferner sind folgende einfache Konventualinnen schriftlich bezeugt: Anna von Pack (1287), Jutta von Zanewitz (1325), Adelheid von Köckritz (1364; Zellerarin 1396), drei Töchter des Otto Wend von Eilenburg: Jutta (1381 Priorin [?]), Guta und Guta von Eilenburg (1365; verm. hießen alle drei Jutta, und die beiden letzten sind mit der Kantorin und der Pfortnerin von 1396 identisch), Elisabeth Dahme (1503), Anna Pruch (1522), Anna Queiß, Barbara Koch, Margareta von Dahme, Elisabeth von Köckeritz, Margarete Francke, Gerdrud Greif, Anna von Holde, Dorothea von Drandorf, Walpurgis Steinmetz, Agathe von Drandorf, Amalie Schenck, Christine Falkener, Margarete Dresden, Gerdrud Reiche, Magdalene Werth, Margarete Wulff, Walpurgis Blochwitz, Anna von Dohna, Anna Stahl, Clara Schuler, Margareta von Carlowitz, Elisabeth von Parschwitz, Gertrud Stahl, Walpurgis Lilienzweig, Anna von Ende, Anna Schott, Anna und Barbara von Kotteritzsch, Margareta Schenck, Walpurgis Otto, Elisabeth von Haubitz, Anna von Taupadel, Barbara Khune, Sophie von Weßnig, Elisabeth Große.

*Pröpste:* Martin I. (1230–34; erster Propst; zuvor Pfarrer der städtischen Pfarrkirche in Mühlberg, nachweislich 1226), Dietrich (Theodericus; 1243–45), Otto I. (1257–72), Martin II. (1282), Walther (1283–89), Konrad I. (1302–1305), Günther von Ileburg (1319–26), Ludolf (*Ludickin* [?], 1344–† 1350), Rudolf (1354–59), Lutold († 12. Nov. 1359; in der Klosterkirche begraben, war gleichzeitig Dekan in Sontra bei Rotenburg/Hessen), Hermann von Nordhausen (1365–vor 1378; bis 1382 als ehem. Propst und Kaplan des Klosters nachweisbar), Donat (1378; war lt. Urkunde von 1381 Inhaber der Pfründe des Allerheiligenaltars im Kloster), Otto von Eilenburg (1379–83), Jacob Hartmann (1396–† 6. Dez. 1423; in der Klosterkirche begraben), Johannes Geißler (1455), Magister Johannes Fabricius

von Forchheim († 1. Jan. 1480; in der Klosterkirche begraben; Kanoniker in Altenburg, Professor der Theologie und 1472 Rektor der Universität Leipzig), Matthias (1489–93), Heinrich (1498–1508), Georg Quast (1509–14), Georg Köhler (1515), Konrad Gundeloch (1524–35), Thomas Leyse (1536–† 1553).

*Kapläne:* Hermann (ehem. Propst von Mühlberg), Johann von Kreuzburg (Mönch in Dobrilugk), Nicolaus Huttemann (1382 auch als *confessor* bezeichnet), Johann von Cottbus (alle 1378 Juli 23); Laurenz von Malkowicz, Johann *dictus Clobewolle*, Martinus *dictus* [...] und Heinrich *Monachus* (alle 1382 April 8).

*Altarist des Allerheiligenaltars im Kloster 1378/79–81:* Peter Pferd alias Conrad.

Namen von *Klosterwögten* sind nicht überliefert.

## 8. Siegel

Das älteste erhaltene Klostersiegel stammt vom Jahre 1245. Das spitzovale Siegel zeigt im Inbild auf der sphragistisch rechten Seite die thronende Gottesmutter, die von Jesus, dem Weltenherrscher, gesegnet wird (SHStA Dresden, O. U., Nr. 430, ca. 42 x 65 mm). Über beiden ist ein achtstrahliger Stern zu erkennen, was sicher den späteren Namen »Kloster Güldenstern« geprägt hat. Die Umschrift des Siegels lautet: S ECCLE(sie) S(an)C(t)IMONIALIVM I(n) MVLEB(er)C. – Das in der Literatur häufig abgebildete sog. Ältere Klostersiegel, manchmal auch als »Siegel um 1300« bezeichnet, zeigt in kreisrunder Form (Ø 65 mm) die thronende Gottesmutter, die das auf ihrem Schoß sitzende Christuskind mit dem linken Arm stützt und in der Rechten eine Lilie hält. Auf der sphragistisch rechten Seite ist, in ein einfaches Gewand gekleidet, Johannes der Täufer dargestellt, der auf seinen vorgestreckten Armen das Lamm Gottes trägt. Links von Maria befindet sich Johannes der Evangelist. Beide Heilige werden durch eine im Inbild befindliche Inschrift mit ihrem Namen ausgewiesen. Umschrift: S. S(an)C(t)E DEI GENITRICIS ET VIRGINIS MARIE IN MVLBERG. Dieses Siegel ist in zwei Exemplaren an Urkunden von 1305 (SHStA Dresden, O. U., Nr. 1772) und, nur fragmentarisch, von 1302 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 101) erhalten. – An der Urkunde von 1302 hängen ferner auch ein Mühlberger Äbtissinnen- und ein Propstsiegel. Das spitzovale Äbtissinnsiegel (30 x 45 mm) zeigt im Inbild eine stehende Äbtissin mit dem Äbtissinnenstab in der Rechten (Krümme nach innen) und, vor den Körper gehalten, der Bibel in der Linken. Die Umschrift lautet: S ABBATISSE DE MVLBERC[H?]. Auf dem Propstsiegel befindet sich im Inbild die auf dem Thron sitzende Gottesmutter Maria, die mit ihrer Rechten das auf ihrem Schoß sitzende Christuskind hält, in der Linken verm. einen Lilienstab; Umschrift: S CO[n]RADI P(re)POS[it]I DE MVLBERC. Das älteste erhaltene Propstsiegel ist an der o. g. Urkunde von 1245 überliefert. Es ist spitzoval (ca. 30 x 50 mm) und zeigt im Inbild eine stehende männliche Figur in einem prunkvollen Ornat und mit einem geschmückten Turban [?]



auf dem Kopf, in der Rechten einen Palmzweig [?] und in der Linken die Bibel haltend. Umschrift: S. THEO[...] DE MOLEBERCH.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Sicher im Zusammenhang mit der Auflösung des Klosters ab 1539 kam das Chartular in das Archiv der Hzge. und späteren Kfn. von Sachsen, ebenso die vorhandenen Originalurkunden. Sie befinden sich heute im SHStA Dresden. Über das Vorhandensein einer Bibliothek liegen keinerlei Informationen vor. Erhalten ist aber ein Meßbuch, welches sich heute in der Ausstellung des Städtischen Museums Mühlberg befindet. Die Nonnen gingen teilweise in das Kloster Heilig-Kreuz bei Meißen. Die vorhandenen Bücher nahmen sie mit. Die Bestände wurden je nach Einschätzung des Wertes entweder an die UnivB Leipzig abgegeben oder den örtlichen Pfarreien geschenkt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Ein Meßbuch des Klosters befindet sich in dem in der ehem. Neuen Propstei untergebrachten Mühlberger Stadtmuseum (→ 9.7).

■ 9.2.5/9.2.6 Die das Kloster Mühlberg betreffenden Urkunden befinden sich größtenteils im SHStA Dresden. Ein größerer Teil des ehem. Urkundenbestands ist dort allerdings als Kriegsverlust verzeichnet. Dagegen ist das Chartularium des Klosters dort noch vorhanden (*SHStA Dresden*: Loc. 8957; im 15. Jh. angelegte Sammlung von Urkundenabschriften). – Das Erbbuch des Stiftes Mühlberg ab 1550 sowie weitere Abschriften von Urkunden (16.–18. Jh.) sind im LHASA Magdeburg deponiert: *LHASA Magdeburg*: Rep. C 76, Mühlberg, Nr. I (Erbbuch); Rep. A 25a I, I Anhalt, XLVII, Mühlberg II (Abschriften).

■ 9.2.9/9.2.10 → 9.2.5/9.2.6.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 Die ehem. im StA Wittenberg aufbewahrten Urkundenbestände betreffend das Kloster Mühlberg sollen seit 1945 in einem Moskauer Spezialarchiv liegen. Die Archivbestände der Herren von Eilenburg, der Stifterfamilie, sind zerstreut. Der Hauptteil befindet sich im LHASA Magdeburg.

### 9.4 Gedruckte Quellen

DIPL. ILEBURGENSE, Bd. 1, S. 14, 16, 18, 21, 24, 28, 30, 32f., 39, 51, 54, 56–59, 63, 65, 69, 72, 74, 81, 94, 119, 122, 136, 144f., 147, 153, 174, 179, 185–187, 191, 195–198, 200f., 217, 230, 247–249, 267, 274, 276–278, 280, 283, 285, 292, 303, 309, 337, 453, 482, 576, 583f., Nr. 25, 26, 29–31, 34, 42, 44, 47–49, 60, 88, 92, 96–98, 100, 109f., 117, 121, 124, 134, 145, 164, 170, 171, 174, 179f., 187, 189, 198f., 202, 208, 250, 254, 260f., 281, 284, 288, 317, 342, 372, 374f., 406, 411, 413–415, 417, 421, 423, 428, 440, 447, 500, 697, 752, Nachtrag 82, Nachtrag 90, Nachtrag 91. – M. LINDER 1997, S. 178f. – RU DRESDEN, Bd. 1, S. 112, 114f.,

118, 121f., 132–136, 143f., 146, 151, 170, 173, 176, 182, 187, 235f., 263, 273, 293, 295, 297, 303, 308, 311, 320f., 323, 327, 336, 338, 342, 345, 348, 389, 421, 429, 431, Nr. 349, 360, 363, 366f., 371, 387, 401, 408f., 462, 467f., 476f., 516, 521f., 529, 556f., 657, 659, 669, 687, 714, 735, 993, 1121, 1170, 1269, 1282, 1326, 1348, 1364, 1414, 1418, 1427, 1449, 1493, 1503, 1525, 1538f., 1557, 1768, 1923, 1962, 1970; Bd. 2, S. 80f., 99, 170f., 207, 213, 286, 311, 327, 328, 331, Nr. 101, 148, 311, 397, 410, 570, 625, 665, 668, 676. – H. BESCHORNER (HG.) 1941, S. 82–85, Nr. 138. – UB MEISSEN, Bd. 1, S. 207; Bd. 2, S. 22f., 85f., 91, 393, Nr. 514, 577, 583, 851; Bd. 3, S. 94–102, 230–235, 314, Nr. 1007, 1184, 1311.

### 9.5 Literatur

F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 30–32 und S. LXV (Grundriß, Querschnitt Chor und Südseite Chor, Details) und LXVI, 1 (Hauptapsis), 2 (W-Fassade) und 3 (S Querhaus); C. R. BERTRAM 1865, S. 15–40; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 57f.; O. LICHTENBERG 1901/02; O. LICHTENBERG 1902/03; H. BERGNER 1907, S. 1–108; KDM PROV. SACHSEN 29, S. 126–178; A. SCHMIDT 1920; A. SCHMIDT 1925, S. 28–46; M. LORENZ 1928, S. 1–26; K. STUMME 1928; [N. N.] KRETSCHMANN 1936; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 487; G. A. KUHLINS 1980; G. A. KUHLINS 1980a; G. A. KUHLINS 1980b; G. GLASER / S. DELANG 1986; G. DEHIO 1987, S. 275–283; U. CREUTZ 1988, S. 112–114; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 338f.; M. AGTHE / B. BECKER / G. WETZEL 1991, S. 74; G. BIENEK 1998; G. GOOSS / J. HENNIG (HGG.) 1997; O. H. SCHMIDT 1998; K. BILANG 1998, S. 39–56; C. CORDSHAGEN 1998, S. 118f.; M. FLÜGGE 1998, S. 178–180; F. GLEICH 1998a, S. 109f.; H. MAGIRIUS 1998, S. 163–168, 178f.; U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999; P. PFISTER (HG.) 1998, S. 183; D. KRAUSSER 1999; G. DEHIO 2000, S. 672–678; U. MEIER 2000; C. TRUMMER 2001; M. AGTHE / S. EICKHOFF / D. WESTENDORF 2002, S. 275 mit Abb. 15; J. HOLLAND / A. POTTHOFF 2001–03; M. SARKADI 2003; M. UNTERMANN 2003, S. 230f.; B. ARNOLD / H. BURGER / M. FLÜGGE U.A. [O. J.]; P. GORALCZYK / K. P. KLOSS 2003–04; O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 139–146.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Elbe – Spree – Oder, Kanalprojekt, Bl. 1: km 0–3 in den Gem. Boragk und Mühlberg (mit Grundriß der Stadt Mühlberg), 1925, Ingenieurbüro Havestadt-Contag GmbH Berlin, kol. Lichtdruck, je 1:5.000, 84 x 59 cm, XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, E 20.016. – *SBB PK Berlin*: Umgegend von Mühlberg, ca. 1780, ca. 1:24.000, zwei Bll. verschiedener Größe, kol. Hz, Kart N 22687; Ur-Mtbl. Nr. 2613 von 1847, 1:25.000, Kart N 729; Mühlberg an der Elbe, o. J. (ca. 1910), 1:1.250, 85 x 55 cm, Blaupause, Kart SX 30385. – *BLDAM Wünsdorf*: Lageplan des Klosterbereiches und Gebäudebezeichnung, o. J., bearb. vom Architektur- und Planungsbüro Prof. Heinz Schwarzbach; Kloster Mühlberg/E., Grundriß des Torhauses, o. J.; Grundriß des W-Flügels (Erdgeschoß), o. J.; Grundriß des Herrenhauses (Zellengewölbe des Mittelteils vom W-Flügel), o. J.; Grundrisse, Ansichten, Bauphasenkartierungen und Fotodokumentation des N-Flügels, in: J. HOLLAND / A. POTTHOFF 2001–03, Bd. 1; Grundriß des Refektoriums (Erd- und Obergeschoß), 2002, Dähne Architekten, 1:100; Grundriß des O-Teils vom N-Flügel (Erdgeschoß), 2002, Dähne Architekten, 1:100; J. HOLLAND / A. POTTHOFF 2001–03, Bd. 2; Grundrisse, Ansichten, Detailzeichnungen, Bauphasenkarte-

rungen und Fotodokumentation des W-Flügels, in: P. GORALCZYK / K. P. KLOSS 2003–04.

■ 9.6.2 *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2613/4545 von 1906, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Mühlberg an der Elbe. Stadtgrundriß um 1900, in: O. SCHLÜTER / O. AUGUST (HGG.) 1958, Abb. 94; G. DEHIO 2000, S. 670. – *Lageplan*: Lageplan des Klosters, 1820, W. Kempen, Umzeichnung in: KDM PROV. SACHSEN 29, S. 170, Abb. 147. – *Grundrisse*: Grundriß der Kirche, in: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. LXV, Abb. VII; KDM PROV. SACHSEN 29, S. 134, Abb. 125; G. DEHIO 2000, S. 673; Grundriß der Propstei, in: KDM PROV. SACHSEN 29, S. 175, Abb. 150.

■ 9.6.3 Ansicht von SW, Lithographie, Ende 19. Jh. (Abb. bei G. A. KUHLLINS 1980, S. 22). – Meßbilder 1894, BLDAM, 5 c 8 / 216.2; 5 c 14 / 216.8; 5 c 15 / 216.9; 5 c 16 / 216.10; 5 c 17 / 216.11. – Ansicht von S, Photographie vor Renovierung 1901–06 (in: KDM PROV. SACHSEN 29, S. 130, Fig. 124).

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Im 1531 errichteten Propsteigebäude befindet sich seit 1926 das Stadtmuseum Mühlberg, wo u. a. auch eine Abteilung der Klostergeschichte gewidmet ist. Zu erwähnen sind vor allem das Lapidarium in den Tonengewölben und das Meßbuch des Klosters sowie eine Sammlung von Holzskulpturen aus der Zeit der Gotik und der Renaissance. Das feingliedrige Gebäude mit seinem Maßwerktreppengiebel beherbergt im Inneren noch zahlreiche Wand- und Deckenmalereien aus der Spätzeit des Klosters bzw. aus der Zeit kurz nach seiner Auflösung. – Archäologische Quellen: BLDAM Wünsdorf, Registratur, Altakten Kloster vor 1945 sowie IfD 1945–90, Objektakten; Ortsakte Mühlberg, Lkr. Elbe-Elster: EE-123; Grabungsberichte: Dok. Nr. 4239 (Th. Wüste-

feld 2002/03, Kreuzgang); Dok. Nr. 4240 (Th. Wüstefeld 2002, Nonnengang); Dok. Nr. 4241 (Th. Wüstefeld 2004/05, Herrenhaus).

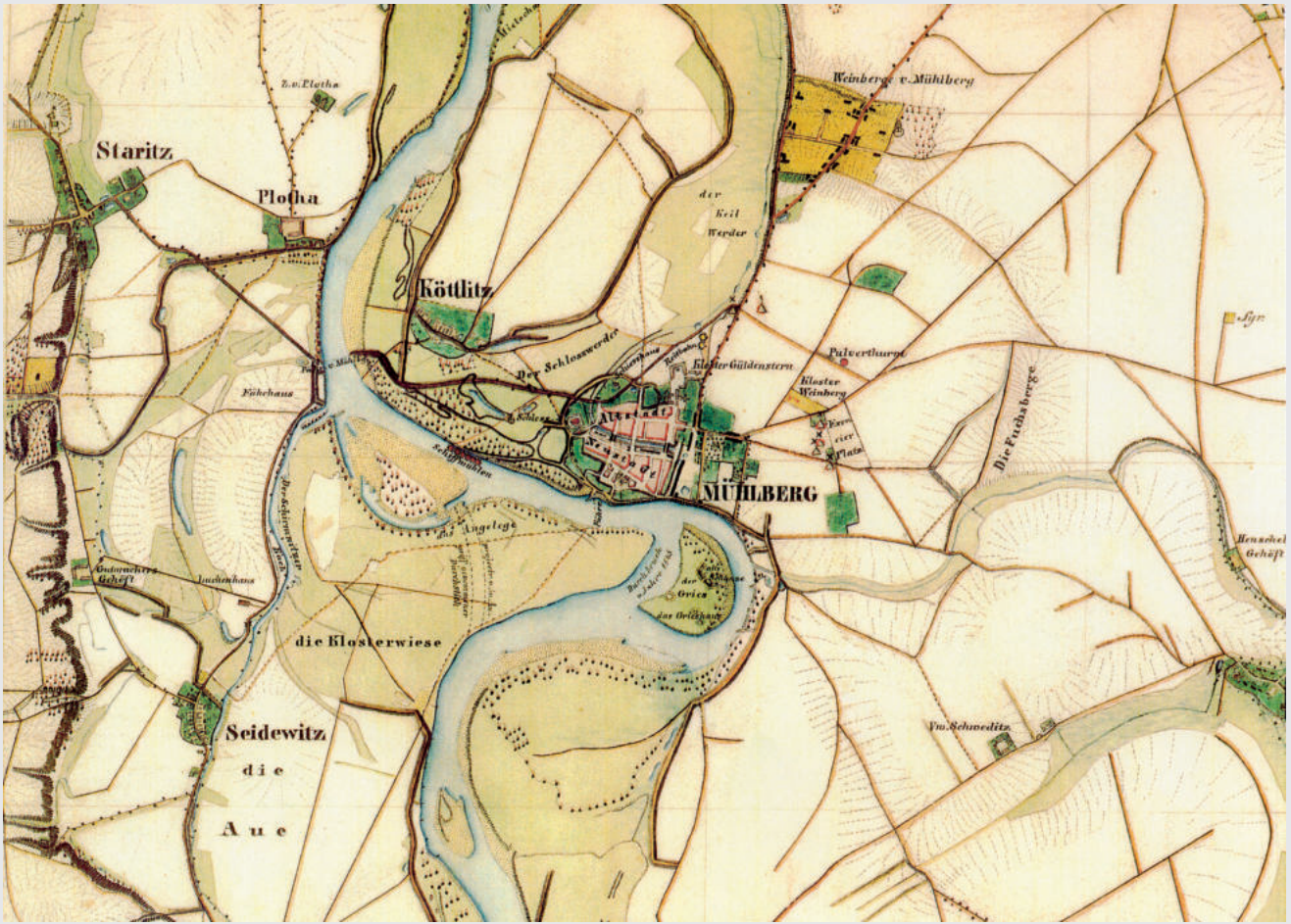
*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Reinhardt Butz, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1847*. Ur-Mtbl. Nr. 2613 von 1847 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Mühlberg, Fl. 2 (Ausschnitt), LGB, 2004, und Lageplan des Klosters, 1820, in: KDM PROV. SACHSEN 29, S. 170, Abb. 147, sowie Lageplan des Klosterbereiches und Gebäudebezeichnung, o. J. (→ 9.6.1, BLDAM Wünsdorf); Entwurf: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [4] *Grundriß der Klausuranlage*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Mühlberg, Fl. 2 (Ausschnitt), LGB, 2004, und G. DEHIO 2000, S. 673, sowie folgende Pläne aus dem Bestand des BLDAM Wünsdorf (→ 9.6.1): Grundriß des W-Flügels (Erdgeschoß), o. J., Grundriß des Herrenhauses, o. J., Grundriß des Refektoriums (Erdgeschoß), 2002, Grundriß des O-Teils vom N-Flügel (Erdgeschoß), 2002; Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:500. – [5] *Grundriß der Propstei und des Torhauses*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Mühlberg, Fl. 2 (Ausschnitt), LGB, 2004, und Grundriß der Propstei, in: KDM PROV. SACHSEN 29, S. 175, Abb. 150, sowie Grundriß des Torhauses, o. J. (BLDAM Wünsdorf); Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:500. – [6] *Konventssiegel, 1245*. Urkunde von 1245 (SHStA Dresden, O. U. 430). – [7] *Konventssiegel, 1305*. Urkunde vom 2. Feb. 1305 (SHStA Dresden, O. U. 1772). – [8] *Äbtissinnsiegel, 1302*. Urkunde vom 1. Nov. 1302 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 101).

Reinhardt Butz

Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante



[2] Umgebungskarte, 1847



[6] Konventssiegel, 1245



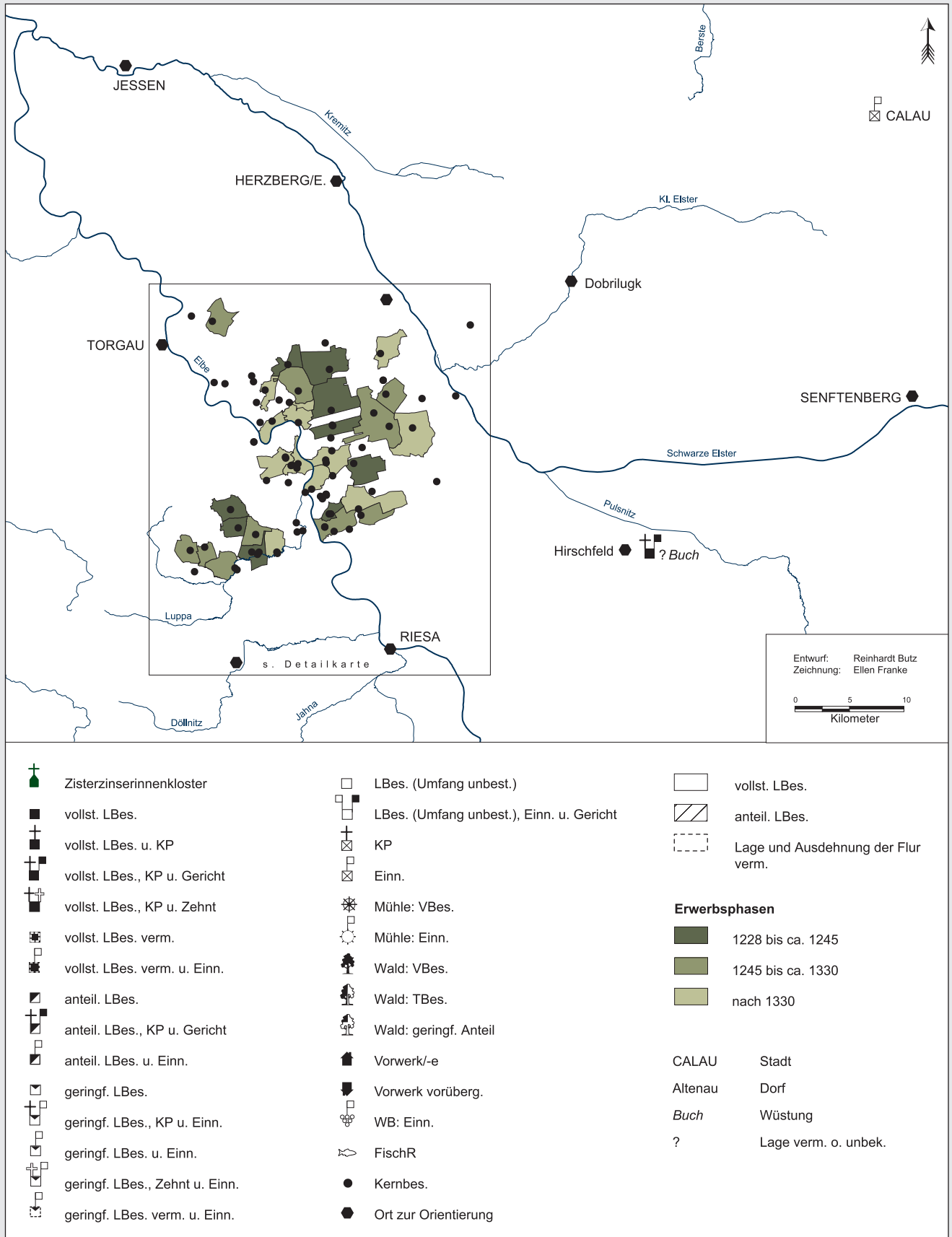
[7] Konventssiegel, 1305



[8] Äbtissinnensiegel, 1302

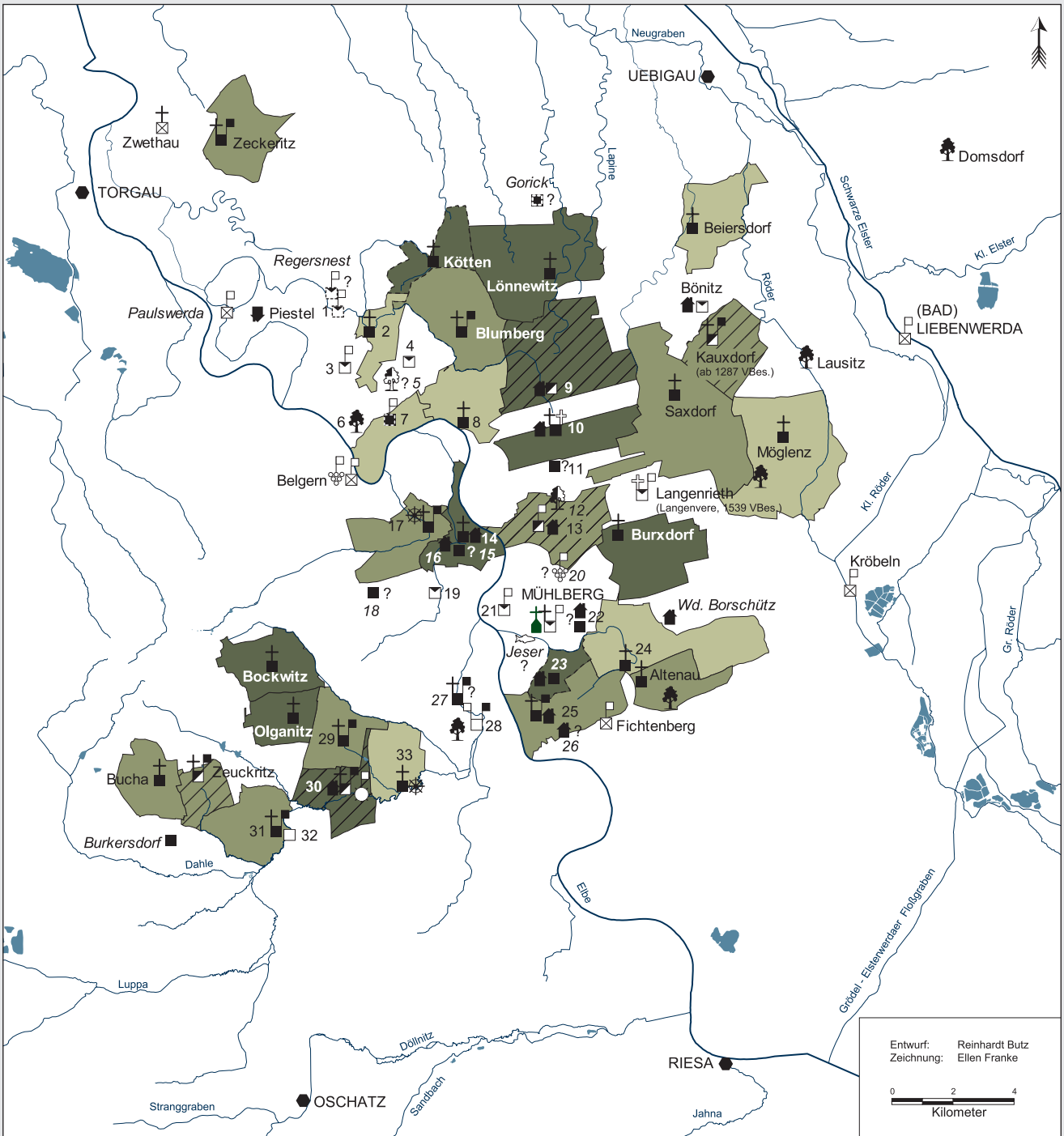


[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte





[1] Klosterbesitz – Detailkarte



- |                           |               |                             |                              |
|---------------------------|---------------|-----------------------------|------------------------------|
| 1 Arzberg                 | 10 Lehdorf    | 19 Staritz                  | 28 Aussig                    |
| 2 Kauklitz                | 11 Kanigwitz  | 20 Hohenpusch               | 29 Treptitz                  |
| 3 Adelwitz                | 12 Hasenberg  | 21 Köttlitz (ab 1387 TBes.) | 30 Cavertitz (ab 1285 VBes.) |
| 4 Packisch                | 13 Brottewitz | 22 Niendorf und Kloster (?) | 31 Sörnewitz                 |
| 5 Chegerin                | 14 Dröschkau  | 23 Mertitz                  | 32 Möhla                     |
| 6 Ottersitz               | 15 Lubanitz   | 24 Boragk                   | 33 Klingenhain               |
| 7 Wichtewitz              | 16 Pietzsch   | 25 Borschütz                |                              |
| 8 Stehla                  | 17 Liebersee  | 26 Kunau                    |                              |
| 9 Wenzendorf (1539 VBes.) | 18 Katzitz    | 27 Lindberg                 |                              |

[3] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

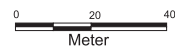
- größtenteils vorreformatorisch (Auswahl)
- größtenteils frühneuzeitl. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

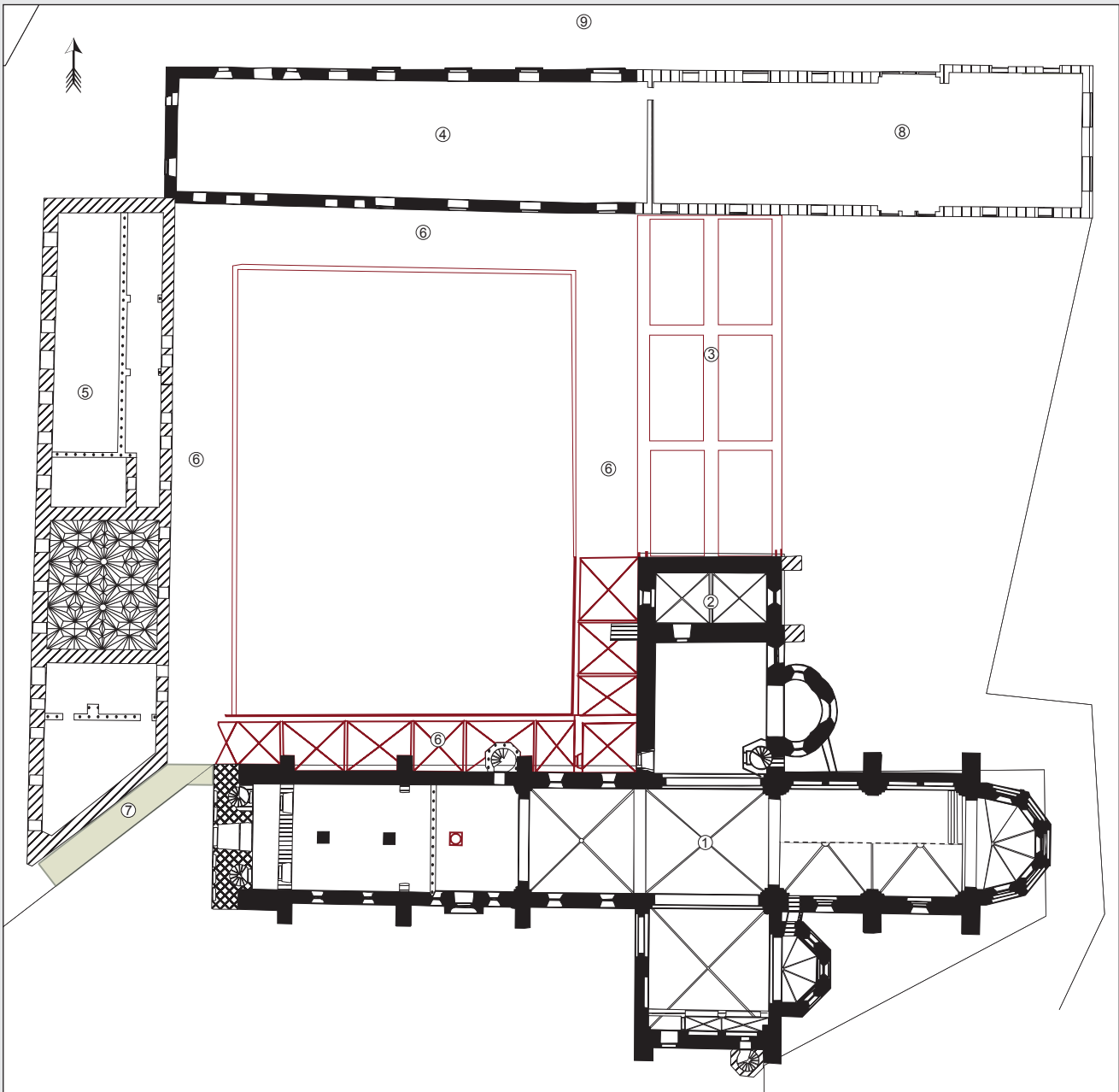
- Kreuzgang, O-Flügel sowie Klostermauer (teilw. erhalten)
- Friedhof

**Erläuterungen**

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>① Klosterkirche</li> <li>② O-Flügel</li> <li>③ N-Flügel</li> <li>④ W-Flügel</li> <li>⑤ Klausurhof mit Kreuzgang und Nonnenfriedhof</li> <li>⑥ sog. Nonnengang</li> <li>⑦ Torhaus (ehem. verm. Hospital)</li> <li>⑧ Neue Propstei (heute Stadtmuseum)</li> <li>⑨ Tor zum Altstädter Markt (Gutstor)</li> <li>⑩ Kloster- / Friedhofsmauer</li> <li>⑪ Friedhofskapelle</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⑫ Kuhstall</li> <li>⑬ Wirtschaftshof</li> <li>⑭ Standort der Vogtei</li> <li>⑮ Schafstall (?)</li> <li>⑯ Taubenhaus</li> <li>⑰ Lage der Schäferei</li> <li>⑱ O-Tor</li> <li>⑲ Gemüsegarten</li> <li>⑳ Obstgarten</li> <li>㉑ ab 1533 Nonnenfriedhof</li> <li>㉒ Gutshaus, sog. Villa (1898-99)</li> </ul> |
|---|--|



[4] Grundriß der Klausuranlage



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- 13. bis erste Hälfte 14. Jh.
- Ende 15. Jh.
- 16. Jh. (W-Flügel um 1533 auf älterer Basis)
- um 1697 / Veränderungen um 1820
- 1901 bis 1903
- Datierung unklar

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

- nach KDM PROV. SACHSEN 29, S. 134, Abb. 125
- nach KDM PROV. SACHSEN 29, S. 170, Abb. 147

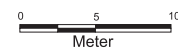
**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② Sakristei
- ③ O-Flügel
- ④ verm. Refektorium
- ⑤ W-Flügel
- ⑥ Kreuzgang
- ⑦ sog. Nonnengang
- ⑧ Stallgebäude
- ⑨ Wirtschaftshof

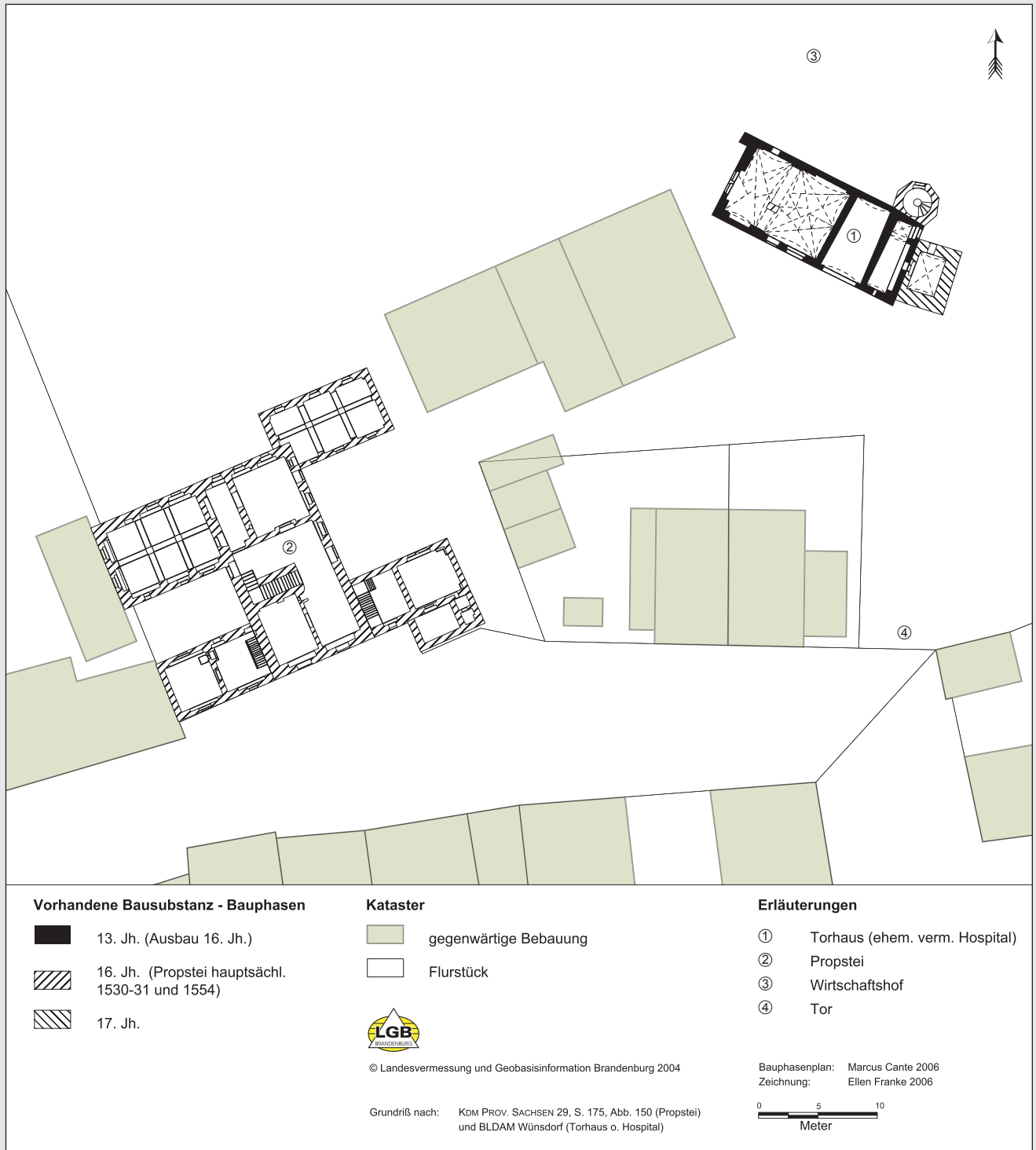


© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Grundriß nach: KDM PROV. SACHSEN 29, S. 134, Abb. 125 (Kirche)  
sowie Material aus dem BLDAM Wünsdorf (W- und N-Flügel)  
Bauphasenplan: Marcus Cante 2005  
Zeichnung: Ellen Franke 2005



[5] Grundriß der Propstei und des Torhauses





# NEUENDORF

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Neuendorf; *novella congregatio ecclesie sancte Marie virginis in Niendorp* (1232); *ecclesia in Niendorpe* (1235); *ecclesia beate Marie in Niendorpp* (1240); *monasterium sancte Marie virginis in Niendorp* (1246); *Nyendorp* (1233, 1363, 1418); *Newendorff* (1425, 1498); *closter tho Niendorp ordinis Cisterciensis* (1484); *vsir lieuen frowen to Nygendorpe* (1487).

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster liegt in der sw Altmark im Tal des Lausebachs am N-Rand der Letzlinger Heide, 2 km ö von Gardelegen.

■ 1.2.2 Bistum Halberstadt.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Gardelegen; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Altmarkkreis Salzwedel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Verm. um 1228/1230 gegründet; als Stifter kommen Erich und Adelheid von Gardelegen oder Mgf. Johann I. von Brandenburg in Frage. Die Herkunft des Gründungskonvents ist unbekannt.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria, hl. Benedikt von Nursia, hl. Bernhard von Clairvaux.

■ 1.3.5 1578/79: Umwandlung des Zisterzienserinnenklosters in ein ev. Stift für adlige und bürgerliche Damen.

■ 1.3.6 1578/79: Aufhebung des Zisterzienserinnenkonvents durch Kf. Johann Georg; 1810: Aufhebung des ev. Stiftes durch Kg. Jérôme von Westfalen.

■ 1.3.7 1834: Verkauf des Klostersguts; seitdem verschiedene Nutzungen der teilweise erhaltenen mittelalterlichen Klausurgebäude; seit 1860: s Klausurflügel zum Pfarrhaus, ö Klausurflügel zur Schule umgebaut, heute von der ev. Kirchengemeinde Kloster Neuendorf als Winterkirche genutzt.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das genaue Gründungsjahr des Klosters, das erstmals 1232 urkundlich als *novella congregatio* in Erscheinung tritt, ist unbekannt. Sämtliche Quellen zur Entstehung und frühen Entwicklung der neuen Gemeinschaft, die verm. zwischen 1228 und 1230 gestiftet wurde, fehlen. Man kennt weder den Stifter noch den Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Kloster entstand. Ebensowenig sind Herkunft bzw. einzelne Namen der ersten Zisterzienserinnen überliefert.

Das Kloster wurde im sumpfigen Tal des Lausebachs s der großen Heerstraße Gardelegen–Stendal, am N-Rand der manchmal auch »Wendenheide« genannten Letzlinger Heide gegründet. Obwohl es sich urkundlich nicht belegen läßt, gelten der Ritter Erich, Burgherr von Gardelegen und Vertrauter der Askanier, und seine Gattin Adelheid als die wahrscheinlichen Stifter Neuendorfs. Den größten Teil seiner Grundausstattung verdankte die junge Gemeinschaft jedoch den Mgn. Johann I. und Otto III. von Brandenburg, die mit zahlreichen Dotierungen von Grundbesitz und Hebungen die Neugründung förderten. In kurzer Folge schenkten sie 1232/33 der Gemeinschaft die Dörfer Neuendorf und Väthen (*Vetne*) mit allen Rechten und Zubehör und stifteten somit die finanzielle Grundlage. Man geht davon aus, daß gleich nach der Stiftung mit dem Bau der Klosteranlage begonnen wurde. Im Jahre 1246 erhielt die Gemeinschaft die Bestätigung durch Papst Innozenz IV., der sie unter seinen persönlichen Schutz nahm, sie zur Einhaltung der Regel Benedikts und der Statuten des Zisterzienserordens verpflichtete, ihren bisher erworbenen Besitz bestätigte und sie von geistlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit eximierte.

Dank der engen Beziehungen zu den Askaniern und anderen Adelsgeschlechtern der Region entwickelte sich das Kloster zu einer der größten und bedeutendsten Grundbesitzer in der Altmark und nahm unter den altmärkischen Frauenklöstern nach → Diesdorf den zweiten Rang ein. Erfolg und Wachstum des Klosters lassen sich jedoch nicht allein an seinen wirtschaftlichen und baulichen Aktivitäten in Neuendorf, sondern auch an der Gründung einer Filiale ableiten: Das Ende des 13. Jhs. gestiftete Kloster → Heiligengrabe wurde mit einer Äbtissin und elf Nonnen besiedelt, die aus Neuendorf kamen. Obwohl der Konvent von Neuendorf mit ca. 60 Mitgliedern recht groß gewesen ist, blieb es aber bei dieser einen Tochtergründung. Trotz seiner herausragenden wirtschaftlichen Stellung wird die Abtei als schlichtes Landkloster beschrieben, das im Lau-

fe seiner Geschichte weder politisch noch geistig besonders in Erscheinung trat.

Nach dem Aussterben der askanischen Mgf. nahm die einflußreiche Familie von Alvensleben deren Stelle als Hauptförderer des Klosters ein und machte es im Laufe des 15. Jh. gewissermaßen zu ihrem Hauskloster und zu ihrer Grablege. Die Periode von 1340 bis 1418 gilt als die Blütezeit der Abtei, in der sie zu ihrer höchsten wirtschaftlichen Machtentfaltung kam. Danach begann eine Periode des Abstiegs. Das Kloster und seine Besitzungen wurden zunehmend von räuberischen Überfällen heimgesucht, die dem Kloster große Schäden zufügten. Die Klosterwirtschaft stagnierte, und das Kloster geriet in finanzielle Schwierigkeiten; die Klostergebäude verfielen. Gleichermäßen gibt es Anzeichen eines inneren Niedergangs mit einem zeitweiligen Zerfall der *vita regularis*. Nach einer Visitation im Jahre 1481 erfolgte unter der Äbtissin Anna von der Schulenburg (1481–95) eine umfassende Reform »an Haupt und Gliedern«, verbunden mit einer Reorganisation der Verwaltung. Die notwendige Wiederherstellung der Klostergebäude wurde schließlich durch einen erzbischöflichen Ablass von 1488 und einen päpstlichen Ablass von 1489 ermöglicht. Nach Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg im Jahre 1539 blieben die Nonnen von Neuendorf zunächst beim Alten Glauben. Weder die kfstl. Visitation im Jahre 1541 noch die Einrichtung einer ev. Pfarre oder die Säkularisierung ihres Klosterguts vermochte die Haltung der Nonnen zu ändern. Erst 1578/79, als der Kf. drohte, das Kloster ganz aufzuheben, nahm der Konvent als letzte Kircheninstitution der Mark die Neue Lehre an. Das Kloster wurde per kfstl. Dekret in ein ev. Stift für adlige und bürgerliche Damen umgewandelt.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Die endgültige Auflösung des ev. Damenstifts erfolgte 1810. Es folgten unterschiedliche Nutzungen der Klostergebäude, zunächst als kgl.-preußische Schnapsbrennerei. Seit 1860 dient der S-Flügel der Klausur als Pfarrhaus. Der O-Flügel wurde eine Zeitlang als Tagelöhnerhaus genutzt, dann 1860 zur Schule umgebaut. Der N-Flügel ist heute Ruine, der W-Flügel, der 1830 zumindest noch als Ruine erhalten war, wurde im Laufe des 19. Jhs. abgetragen. Vom ehem. Kreuzgang, der noch 1830 vollständig war, ist lediglich der s Gang erhalten. Die Klosterkirche, die heute von der ev. Pfarrgemeinde genutzt wird, ist ganz erhalten geblieben. Die alte Propstei wurde im 18. Jh. durch ein Gutwohnhaus ersetzt. Das Klostergut, das ab 1544 unter landesherrlicher Verwaltung stand, war bis zu seinem Verkauf 1834 ein selbständiges Amt. Die landwirtschaftliche Nutzung des Gutes, das nach 1945 als LPG betrieben wurde, wurde nach 1990 eingestellt, die erhaltenen Wirtschaftsgebäude aus dem 16.–19. Jh. stehen heute leer.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Mit der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1246 wurde Kloster Neuendorf unmittelbar dem Papst unterstellt. Der Abtei wurde die Exemption von weltlicher und geistlicher Jurisdiktion garantiert und das *privilegium commune* erteilt, womit sie in den Genuß der Privilegien des Zisterzienserordens kam. Neuendorfs genaue Stellung im Orden bleibt jedoch ungeklärt, denn das päpstliche *privilegium commune* erhielten sowohl inkorporierte als auch nicht inkorporierte weibliche Zisterzienserklöster. Genauso bleiben Fragen nach den Beziehungen zum Ordensverband bzw. zu einzelnen Männerabteien sowie der *cura monialium* offen. Frühe Kontakte sind zu den Zisterzienserklöstern Reinfeld und Walkenried urkundlich belegt (1246 bzw. 1322 und 1361). Im Jahre 1481 wurde Neuendorf auf Anordnung von Ernst von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt, von den Äbten von → Lehnin und Marienthal visitiert. Die Pröpste und die anderen Klostergeistlichen scheinen Weltpriester gewesen zu sein; zumindest ist von Propst Johann von Bellin bekannt, daß er Kanoniker im → Kollegiatstift Stendal war. Woher die Pröpste von Neuendorf stammten und ob der Konvent sie selbst auswählte, ist nicht bekannt.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Aufnahme fanden vornehmlich Töchter adliger Familien der näheren und weiteren Umgebung sowie der vornehmen Patriziefamilien aus Gardelegen und Stendal. Nach der Familie von Alvensleben war die Familie von der Schulenburg am stärksten im Konvent vertreten, ferner die Geschlechter des ländlichen Adels und die Patrizierfamilien der näheren Umgebung: von Gohr, von Lindstedt, von Einwinkel, von Görne, von Luderitz, von Itzenplitz, von Klöden, von Runstedt u. a.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Der Konvent wurde von einer Äbtissin geleitet, der eine Priorin zur Seite stand. In den Urkunden von Kloster Neuendorf treten die Armenpflegerinnen (*Caritaten*) besonders hervor. Die geistliche Leitung übernahm der Propst, der auch die weltlichen Geschäfte des Konvents führte, die klösterliche Gerichtsbarkeit ausübte und die Abtei beim Landtag vertrat. Ihm standen mehrere Kapläne zur Seite, die für die geistliche Betreuung der Nonnen sowie der Armen und Kranken des Klosterhospizes zuständig waren.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Konventsmitglieder dürfte im Schnitt um die 60 Nonnen betragen haben. In einem Ablassbrief von Papst Innozenz VIII. von 1489 werden 59 Konventsmitglieder namentlich aufgezählt. Um 1500 wird ihre Zahl sogar auf 75 geschätzt. Bei der Umwandlung zum ev. Damenstift wurde die Mitgliederzahl auf 18 begrenzt; bei der Auflösung 1810 waren es noch sieben Konventualinnen.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Mit dem päpstlichen Privileg von 1246 wurde das Kloster von jeder geistlichen und weltlichen Jurisdiktion befreit. Der Propst vertrat das Kloster auf dem Landtag. Im Gegensatz zu den Klöstern → Diesdorf und → Arendsee ist für Neuendorf kein eigener Klostersvogt nachweisbar. Die Vogtei über die Klosterdörfer beanspruchten die Burgherren von Gardelegen für sich. Im Laufe des 15. Jhs. kam es mit der Familie von Alvensleben zu einer Übereinkunft über die Vogteirechtsame und die Gerichtsgefälle, wonach Kloster und Burgvogt je die Hälfte aller Dienste und Gefälle bekamen. Gleichzeitig wurde die konkurrierende Gerichtsbarkeit geregelt, und die Einnahmen zwischen Abtei und Vogt wurden geteilt. Die hohe Klostergerichtsbarkeit wurde verm. von den Burgherren von Gardelegen stellvertretend für das Kloster ausgeübt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Zur frühesten Ausstattung des Klosters gehörte Grundbesitz in **Neuendorf**, **Väthen**, **Ostdorf** und **Salchau**, das zwischen 1232 und 1235 erworben wurde. Durch weitere Dotierungen und einige Ankäufe vermehrte sich das Vermögen der Abtei bis 1246 auf 50 H. und die Mühle in **Neuendorf**, 50 H. in **Pobelitz**, 5 H. in **Ostdorf**, 10 H. und der Wald in **Salchau** sowie Getreide- und Geldhebungen in **Burgstall** und **Steinfeld**. Bis etwa zur Mitte des 14. Jhs. erwarb das Kloster den überwiegenden Teil seines Besitzes durch Schenkungen und Stiftungen seiner Förderer. Danach folgten bis 1418 ein planmäßiger Ausbau und die Konsolidierung der Grundherrschaft durch gezielte Güterankäufe und -verkäufe sowie durch Gütertausch. Die Agrarkrise des 14. Jhs. scheint Kloster Neuendorf ohne erkennbare Schwierigkeiten gut überstanden zu haben. Dafür geriet es im Laufe des 15. Jhs. zunehmend in Not. Der Klosterwirtschaft wurden in den langwierigen Fehden mit Magdeburg erhebliche Verluste zugefügt. Großer Schaden richtete auch die jahrzehntelange Mißwirtschaft der eigenen Pröpste an. Das Kloster begann äußerlich wie innerlich zu verfallen. Eine umfassende Reform unter der Regierung der Äbtissin Anna von der Schulenburg (1481–95) vermochte der negativen Entwicklung zunächst Einhalt zu gebieten. Dennoch war Neuendorf nicht in der Lage, seine frühere wirtschaftliche Dynamik wiederzuerlangen.

Um 1500 umfaßte der Besitz insges. 33 Dörfer, davon 15 wüste Ortschaften. Dazu kamen Hebungen aus weiteren 17 Ortschaften mit insgesamt 2.000 Einwohnern und umfangreicher Waldbesitz, u.a. der n Teil der Letzlinger Heide, der auch *Klosterheide* genannt wurde, sowie Zins- und Pachteinahmen aus einzelnen Dörfern und Städten, darunter **Bismark**, **Neustadt Salzwedel**, **Osterburg**, **Tangermünde** und Einnahmen aus dem Zoll von **Gardelegen**.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster, einer der größten Grundbesitzer und zweitgrößtes Frauenkloster der Altmark, lebte zur einen Häl-

te von seinem landwirtschaftlichen Eigenbetrieb, zur anderen Hälfte von seinen Zins- und Pachteinahmen. Da es seine Güter als freies Eigentum besaß, war Kloster Neuendorf weitgehend unabhängig. Es konnte systematisch eine eigene Grundherrschaft aufbauen. Dies war für weibliche Zisterzienserklöster eher unüblich. Das Kloster übernahm (durch Schenkung oder Kauf) ganze Dörfer, deren einstige Bewohner ausgekauft wurden, und wandelte diese in Wirtschaftshöfe um oder gab das Land den benachbarten Bauern zu Erbpacht (z. B. Väthen). Die Abtei war wirtschaftlich autark. Dennoch wird die Klosterwirtschaft kaum größere Überschüsse erzeugt haben, sondern wird eher, wie für → Diesdorf und andere Klöster belegt, häufig mit Unterbilanz gearbeitet haben.

■ 4.2.2 Neben dem Klosterhof hatte Neuendorf ein Vorwerk in Trüstedt (erworben 1382) sowie Grangien in Hindenburg (1267 vom Zisterzienserklöster Reinfeld erworben, 1448 verkauft) und Badingen (1332 erworben, 1448 aufgegeben). Zum umfangreichen Grundbesitz des Klosters gehörten große Waldbestände und zahlreiche Teiche.

■ 4.2.3 Im eigenen Klosterhof in Neuendorf befanden sich bereits 1232/33 mindestens zwei Mühlen; weitere Mühlen besaß das Kloster bei Volgfelde (1252–1399), bei Staats (erworben 1254), bei Börgitz (erworben 1278), bei Lüffingen (erworben 1284), bei Kenzendorf (erworben 1379) und bei Seethen (erworben vor 1418). Auf dem klösterlichen Wirtschaftshof existierte ein Malz- und Brauhaus. Innerhalb des Klosterareals befanden sich zwei kleinere Teiche; zwei größere lagen außerhalb in nicht allzu großer Entfernung.

■ 4.2.4/4.2.5 Mit Sicherheit war das Kloster auf verschiedenen Märkten präsent, jedoch fehlen in den Quellen eindeutige Hinweise. Die Handelsbeziehungen von Neuendorf werden als bescheiden eingeschätzt. Das Kloster unterhielt, soweit bekannt, nur ein Stadthaus in Gardelegen. Es befand sich vor der Stadtmauer, am Neuendorfer (heute Stendaler) Tor. Hauptsächlich wurden Wolle, Häute und Vieh verkauft, um notwendige Produkte einkaufen zu können, die nicht selbst hergestellt werden konnten. Geldgeschäfte wurden u.a. mit den Städten Lüneburg (1445 und 1453) und Magdeburg (1475) getätigt.

■ 4.2.6 Wahrscheinlich wurden auf dem freien Platz vor der Klosterpforte Jahrmärkte abgehalten.

■ 4.2.7 Das sumpfige Gelände im Lausebachtal wurde für die Klosteranlage trockengelegt. Es wurden Dämme angelegt, und ein tiefer Graben wurde um das gesamte Areal gezogen, um den Verlauf des Baches Beek für die Be- und Entwässerung und zum Betrieb der Mühle umzuleiten.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Das Kloster → Heiligengrabe wurde mit einer Äbtissin und elf Nonnen besetzt, die aus Kloster Neuendorf kamen. In welchem Jahr die Besiedlung stattfand, ist nicht bekannt; die Gründungslegende von 1521 nennt als Zeitpunkt der Stiftung von Heiligengrabe das Jahr 1287.

■ 5.1.2 Belegt ist lediglich ein zeitweiliges Patronat Neuendorfs über die Stadtpfarre St. Nikolai in Gardelegen.

■ 5.1.4 Propst Heinrich ist 1340 zugleich als *plebanus in Calvis* belegt; sein Nachfolger Johann von Bellin war Kanoniker im → Stendaler Kollegiatstift und Pfarrer in Lüderitz.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Das Kloster erhielt zahlreiche Stiftungen für Seelmessen von Mitgliedern der adligen Familien der Umgebung. Neben Landbesitz wurden für die Anniversarfeiern Geld- und Getreidehebungen und gelegentlich auch Naturalien gespendet. Verschiedene Eierspenden für Memorien sind 1316 urkundlich belegt. Im Jahre 1340 kauften zwei Geistliche das Dorf Hottendorf mit allem Zubehör und schenkten es dem Zwölf-Apostel-Altar des Klosters.

■ 5.2.4 Es sind zahlreiche Grablegen, vor allem der Familie von Alvensleben, belegt, die Neuendorf im Laufe des 14. Jhs. gewissermaßen zu ihrem Hauskloster machten. Die früheste bekannte Grabstätte ist die der Adelheid von Gardelegen, Gemahlin des Burgherrn Erich von Gardelegen (erste Hälfte 13. Jh.), der möglichen Stifterin Neuendorfs; → auch 6.2.4.

■ 5.2.5 Die Nonnen widmeten sich intensiv der Kranken- und Armenpflege.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2/5.3.3 Eine Ablaßurkunde für Neuendorf von 1488 nennt einen Partikel des Heiligen Kreuzes und andere Reliquien, ohne diese aufzuzählen. Im Zusammenhang mit den Reliquien werden auch Pilger erwähnt.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.2 Es gibt keine Hinweise, daß die Konventsmitglieder sich wissenschaftlich, literarisch oder künstlerisch betätigten. Es wird lediglich überliefert, daß die Nonnen Paramente herstellten, die mit kostbaren Perlenstickereien reich verziert waren.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die Kirche von Neuendorf ist fast vollständig in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Der auf einem Feldsteinsockel errichtete Backsteinbau stammt aus der Mitte des 13. Jhs. und ist eine schlichte, einschiffige rechteckige Saalkirche mit gerade abgeschlossener Ostwand. Sie ist, wie viele Zisterzienser-Nonnenkirchen, im Verhältnis zu ihrer Länge extrem schmal (34,3 m x 9,8 m). Fast zwei Drittel des Innenraums werden von der 20,73 m langen Nonnenempore eingenommen. Die ursprüngliche Holzkonstruktion wurde Mitte des 15. Jhs. durch eine Empore aus Stein ersetzt. Sie ruht auf einem Kreuzgewölbe, bestehend aus fünf Paaren, die in der Mitte von einer Reihe von Rundpfeilern getragen werden. Im Jahre 1900 wurde die Empore um ein Joch verkürzt; hierbei erhielt die Stirnseite ihre heutige Gestalt.

Die Kirche ist innen und außen bis auf die Fenster (→ 6.2.7) schmucklos. Die O-Fassade wird durch drei hohe, spitzbogige Fenster mit schlichtem Maßwerk gegliedert; im ö Teil der N- und S-Wände sind ebenfalls hohe Spitzbogenfenster eingelassen. Im w Teil befinden sich aufgrund der Nonnenempore im Inneren zwei Fensterreihen übereinander. Die älteren Fenster im unteren Bereich weisen eine ungewöhnliche Form auf: Oberhalb der Spitzbögen sind sie mit einer dreiviertelkreisartigen, arabisch anmutenden Verzierung versehen. Im oberen Bereich befinden sich profilierte Maßwerkfenster. Die w Giebelwand der Klosterkirche ist fensterlos. Die beiden profilierten Portale der S-Front stammen aus der Mitte des 15. Jhs. Der ehem. Dachreiter wurde 1749 durch einen barocken Turm ersetzt.

■ 6.1.2 Zeitgleich mit der Kirche wurde auch die Klosteranlage Mitte des 13. Jhs. vollendet. Wegen der ungünstigen Beschaffenheit des Geländes wurde sie nw der Klosterkirche angelegt. Auch die Klausurgebäude bestehen aus Backstein auf einem Feldsteinsockel. Die schlichten zweistöckigen Gebäude des geschlossenen Gevierts waren mit einem gewölbten Kreuzgang verbunden, von dem nur der S-Gang erhalten ist. Im S-Flügel befanden sich im Erdgeschoß das Refektorium und die Küche, im Obergeschoß lag das Dormitorium. Eine gewölbte Halle, die auch als Pforte und Parlatorium diente, verband die Klausur mit der Kirche. Über die Nutzungsaufteilung der anderen Klausurflügel in der Klosterzeit sind keine Einzelheiten bekannt. W und s des Klausurkomplexes waren weitere solitäre Gebäude gruppiert. Das Haus des Propstes, dessen Fassade mit Fresken bemalt war, und die Kaplanei standen sö der Kirche; ö neben der Propstei gab es eine Badestube. Noch weiter ö, am Eingang zum Klosterbezirk neben dem Torhaus, befand sich die Gästeherberge. Unmittelbar s der Klausur stand das Kranken- und Armenhaus, nach W folgten der Brunnen und das Badehaus.

■ 6.1.3 Eine Kapelle befand sich im Kranken- und Armenhaus.

■ 6.1.5 Im s und sw Bereich des Klosterareals erstreckte sich der Wirtschaftshof. An den äußeren Rändern des Bezirks waren die Gärten angelegt: in der SW-Ecke ein Obstgarten, in der SO-Ecke der Küchen- und Kräutergarten; in der NO-Ecke der Weingarten. Die ältesten urkundlich belegten Wirtschaftsgebäude sind die Mühle und das Kornhaus, die im W des Areals lagen. Dazu gab es diverse Speichergebäude und -keller, ein Backhaus und eine Molkerei. Um den Ackerhof s des Malz- und Brauhauses gruppierten sich noch eine große Scheune sowie die Schaf-, Rinder- und Pferdeställe. Das noch erhaltene Brauhaus wurde im Laufe des 19. Jhs. erneuert, es steht jedoch auf den Fundamenten des Vorgängerbaus und enthält ein Renaissancegewölbe. Ferner ist ein kleines zweistöckiges Speichergebäude von 1561 erhalten, das als Getreidespeicher und zum Trocknen von Käse genutzt wurde; später befand sich darin das Gefängnis des kgl. Amtes Neuendorf. Außerhalb der Klostermauern befanden sich ö verschiedene Gebäude mit Wohnungen für das Dienstpersonal des Klosters. Alle Gebäude, bis auf Kirche, Klausur, Propstei und Kornhaus, waren einfache, strohgedeckte Fachwerkbauten.



■ 6.1.6 Das Stadthaus in Gardelegen (→ 4.2.4/4.2.5) ist nur aus den schriftlichen Quellen bekannt.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Lediglich drei Altäre sind für die Klosterkirche Neuendorfs belegt: ein Altar der Zwölf Apostel (1340 urkundlich erwähnt), ein Elendenaltar (1443 urkundlich erwähnt) und ein Altar der hl. Anna Selbdritt (1753 noch vorhanden und von J. C. BEKMANN 1751–53 beschrieben). – Ein schlichter romanischer Taufstein steht im w Bereich der Kirche unterhalb der Nonnenempore. – Von dem geschnitzten Chorgestühl, das 1482 gestiftet wurde und 1753 noch vorhanden war (Beschreibung bei J. C. BEKMANN 1751–53), ist heute nichts mehr erhalten. Reste eines gotischen Chorgestühls (um 1450) aus dem Kloster Neuendorf befinden sich heute in Lüffingen.

■ 6.2.2 Das meiste des ursprünglich reichen Inventars mußten die Nonnen 1542 verkaufen, um die ihnen auferlegte Türkensteuer bezahlen zu können. Ein vergoldeter silberner, vom Künstler Heinrich Horn signierter Kelch ist jedoch erhalten geblieben. Er wurde 1403 von Bertha von Bartensleben, der Witwe Gebhardts von Alvensleben, gestiftet. Der Grabstein dieses Paares steht in der Klosterkirche (→ 6.2.4).

■ 6.2.3 In einer Urkunde von 1443 wird ein *grote beld unses hern godes myd dem crütze* im Chor der Kirche erwähnt. Der genaue Standort ist nicht bekannt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der Klosterkirche – die einfache Hallenkirche hat keinen Triumphbogen – kann es sich hierbei nicht um ein Triumphkreuz gehandelt haben; das genannte Kruzifix wird daher seitlich an einer Wand angebracht gewesen sein.

■ 6.2.4 Von den einst sehr zahlreichen Grabdenkmälern sind u. a. erhalten die Grabsteine für Adelheid von Gardelegen (Memorienstein, 13. Jh.), Oda von Alvensleben und Tochter Mechthild (um 1320), Propst Johannes von Bellin († 1343), Gebhardt von Alvensleben († 1403) und Gemahlin Bertha von Bartensleben († zwischen 1403 und 1420); ferner jene für Propst Johann Königstorp († 1411), Propst Johann Kluver († 1518), Achaz von Alvensleben († 1536) und dessen Tochter Anna von Alvensleben († 1545).

■ 6.2.5 Die vorhandene Orgel, die erst 1988 in der Klosterkirche installiert wurde, stammt aus der Nikolaikirche in Oebisfelde. Der neugotische Orgelprospekt ist von 1865.

■ 6.2.6 Zwei Glocken befinden sich im w Dachboden: eine mit zwei undeutlichen Medaillons ohne Datum oder Inschrift, wohl aus spätmittelalterlicher Zeit (Ø 67 cm), die zweite (Ø 58 cm) 1735 von C. G. Ziegner in Salzwedel gegossen.

■ 6.2.7 Von der früheren Ausstattung der Klosterkirche sind sieben Fenster mit bedeutenden mittelalterlichen Glasmalereien erhalten. Am ältesten sind die zwei S-Fenster, die um 1370 entstanden sind. Davon sind die ö mit Szenen aus dem Leben Christi etwas älter als die w mit Szenen aus der Passion. Diese Glasmalereien weisen unübersehbare Parallelen zur böhmischen Glasmalerei auf und sind stilistisch aufs engste verwandt mit denjenigen der Stendaler Jakobikirche, die wohl im Zusammenhang mit Werkstätten in der Residenz Ks. Karls IV. in Tangermünde stehen dürften.

Ein weiteres Fenster, in der S-Wand an der Empore, wurde Ende des 15. bzw. Anfang des 16. Jhs. von Jakob von Schönermarck gestiftet und zeigt einen Abt und eine Äbtissin im Zisterzienserhabit. Die Chorfenster, die um 1500 von der Familie von Dassel in Lüneburg gestiftet wurden, zeigen mehrere Apostel sowie die Nebenpatrone des Klosters, die Heiligen Benedikt und Bernhard. An allen Fenstern wurde im Jahre 1900 eine umfangreiche Restaurierung vorgenommen, wobei die Chorfenster um ein großes Kruzifix ergänzt wurden. Die Fenster in der N-Wand mit weiteren Apostelfiguren stammen von 1900. Im 19. Jh. wurden einige der mittelalterlichen Fenster entfernt und sollen, einer unbestätigten Nachricht zufolge, in die Kapelle des Kronprinzenpalais in Berlin eingebaut und 1945 zerstört worden sein.

■ 6.2.8 Das 1753 noch vorhandene Portrait Papst Innozenz' VIII. vom Ende des 15. Jhs. ist verloren. Die Außenwände der alten Propstei (im 18. Jh. abgerissen und durch ein Gutwohnhaus ersetzt) waren ursprünglich mit Apostelbildern geschmückt.

■ 6.2.9 Die Inschrift des Memoriensteins der Adelheid von Gardelegen aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. dürfte ein Auszug aus dem verlorenen Nekrolog des Klosters sein. Sie lautet: *IIII idus Junii o[biit] Adelheidis uxor Erici de Gardeleg[e] p[ro] cui[us] ani[m]a d[at]u[s] est a[n]nu[at]im dimidius chor[us] siliginis ad lume[n] eccl[esie] ec[cl]iam dimidius chorus ad serVICIUM d[omi]naru[m] in anniv[er]sar[i]o eiusd[em].*

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* A. (1251), Sophia (1322), Sophia von Nahrstedt (*Norstede*, 1340), Kunegundis (1361), Alheit (1365), Mechthild von Neuendorf (*Nyendorp*, 1371), Sophia von Lindstädt (*Lyntstede*, 1377–80), Ode von Lindstädt (*Lintstede*, 1392), Elisabeth Hogen (1397), Christina Milterdes (1419–25), Katherina von Gohre (*Ghorr*, 1433–52), Sophia von Alvensleben (1455–70), Anna von der Schulenburg (1481–95), Lucia I. von Gohre (1497–1506), Lucia II. von Gohre (1513–22), Gertrud von Lüderitz (1540–50), Anna von Einwinkel (1555–72), Emerentia von Einwinkel (1579).

*Priorinnen:* Sophie von Ronstede (1340), Cecilia (1365), Margarete Dusers (1371–80), Ghese Gunters (1392–97), Mechthild Itzenplitz (*Nitzenplitz*, 1425), Anna Schernikow (1449–70), Margarete Erxleben (*Arxleben*, 1481–84), Gertrud Smedes (1484–95), Gertrud Tallen (1499–1515), Anna Storkows (1540–44), Hypolita von Bülow (1550), Hypolita von Wulfen (*Vulven*, 1555).

*Pröpste:* H. (1251), Heinrich *dictus de Rogats* (1254), Heinrich (1332), Heinrich (1340; *plebanus in Calvis*), Johann von Bellin (1340–43; Kanoniker im → Stendaler Kollegiatstift und Pfarrer in Lüderitz; † 1343), Jakob (1361), Jan (1365; identisch mit Johann von Roten [?]), Johann von Roten (1366–68), Hermann von Yptz (1371–80), Johann Neukirchen (*Nyenkerken*, 1392), Jan Cleces (1397), Nikolaus Bitkau (*Bitkou*, *Bytekow*, 1399–1400), Johann Königstorp (1410), Nikolaus Hane (1419),

Arnd von Vedessen (*Dedesen*, 1433–38; † 1440), Johann Klot (*Clot*, 1443–64), Johann Scherpingk (1478), Johann Röxe (*Roxen*, 1484–96), Johann Engersbu (1499), Johann Kluver (1513–15; † 1518), Franziskus Schutte (1538–44).

## 8. Siegel

Das spitzovale Bildsiegel des Konvents (Ø 45 x 30 mm) zeigt die gekrönte, stehende Maria mit Kind im linken Arm, eingerahmt von gotischen Architekturelementen. In der rechten Hand hält sie ein Attribut (Lilie oder Rose [?]). Vor ihr kniet eine Person in betender Haltung. Das älteste erhaltene Exemplar befindet sich an einer Urkunde vom 4. März 1365 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 8 [Kloster Neuendorf], Nr. 40; guterhaltenes Ex.: ebd., Nr. 91, Urkunde vom 13. April 1452). Von der Umschrift ist noch lesbar: SIGILLUM [...] IN NIGENDORP.

Ein Siegel der Äbtissin A. ist an der Urkunde von 1251 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 8 [Kloster Neuendorf], Nr. 6) überliefert. Das runde Siegel (Ø ca. 50 mm) zeigt eine thronende weibliche Person, verm. die Äbtissin, mit einem Buch in der linken Hand. Die z. T. zerstörte Umschrift lautet: SI[gillum abbat]ISSE IN NIGENTHORP.

Die Pröpste benutzten zumindest z. T. offenbar individuelle Siegel (so z. B. Siegel des Propstes Jan an der Urkunde vom 4. März 1365, LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 8 [Kloster Neuendorf], Nr. 40; Siegel des Propstes Hermann von Yptz an der Urkunde vom 3. Jan. 1371, ebd., Nr. 44; Siegel des Propstes Arnd von Vedessen an der Urkunde vom 10. Feb. 1433, ebd., Nr. 72). Aus dem 15. Jh. ist ein Amtssiegel überliefert, das nachweislich von den Pröpsten Johann Klot (1443–64), Johann Röxe (1484–96) und Johann Engersbu (1499) verwendet wurde. Das spitzovale Standbildsiegel (Ø ca. 30 x 40 mm) zeigt eine männliche Figur, wohl den Propst selbst, eingerahmt von zwei Säulen und einem Rundbogen. Umschrift: PREPOSITI IN NIGENDORP. Ein guterhaltenes Exemplar ist an der vom Propst Johann Röxe besiegelten Urkunde vom 3. Jan. 1485 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 8 [Kloster Neuendorf], Nr. 128) überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über die Geschichte des Klosterarchivs und der Klosterbibliothek ist nichts bekannt. Die Bestände werden nach der Säkularisierung des Klostersguts (1542) bzw. nach Auflösung des Zisterzienserinnenklosters (1578/79) an das Amt bzw. an das ev. Damenstift übergegangen sein. Die Archivalien werden nach Auflösung des Stiftes (1810) in das Provinzialarchiv in Magdeburg überführt worden sein. Im März/April 1865 gab das Provinzialarchiv in Magdeburg den Fond Kloster Neuendorf, bestehend aus 165 Urkunden, an das GStA nach Berlin ab, wo der Bestand repertoriert wurde. Das Magdeburger Archiv erhielt die Urkunden 1923/1925 zurück. Heute ist der Bestand

Teil der altmärkischen Urkundenrepositor U 21 im LHASA Magdeburg.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbstand)

Aus der Klosterbibliothek sind keine liturgischen Handschriften, Nekrologe, Memorienbücher, Annalen oder Prozeßbücher erhalten. Es sind lediglich einzelne gedruckte Bücher in die Pfarrbibliothek gelangt, in der sie heute noch aufbewahrt werden. Aus der Zeit der Zisterzienserinnen stammen zwei Inkunabeln (Traktate von Heinrich Herbst, gedruckt 1484, und ein Sammelband von zehn Traktaten verschiedener Autoren, gedruckt 1485–1505) sowie ein Band mit Werken von Beda Venerabilis (gedruckt 1563). Der Hauptbestand des überlieferten Quellenmaterials aus dem Klosterarchiv wird im LHASA Magdeburg aufbewahrt. Der Bestand Rep. U 21, II 8 (Kloster Neuendorf) umfaßt 164 meist ungedruckte Urkunden mit einer Laufzeit von 1232 bis 1614. Überliefert sind außerdem zwei Kopiare (1233–1781). Weitere Urkunden sind in verschiedenen Sammlungen verstreut, so im GStA PK Berlin und im HStA Hannover.

■ 9.2.5 LHASA Magdeburg: Rep. U 21, II 8 (Kloster Neuendorf), Nr. 1–164 (1232–1614).

■ 9.2.10 Verschiedene Archivalien und Akten aus der nachklösterlichen Zeit befinden sich im LHASA Magdeburg (1541–1817), im GStA PK Berlin, im BLHA Potsdam (darunter ein Erbrechtregister von 1573), im PfarrA Kloster Neuendorf (Rechnungsbuch des Damenstifts von 1599–1628) und im VPLA Greifswald.

### 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1598, S. 379ff. – Z. GARTZ, *SUCCESSIONES*, Bd. 2, S. 8. – G. G. KÜSTER 1743, S. 151f. – J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, Buch 1, Kap. 10, Sp. 103–138. – S. LENTZ 1753–54, S. 32f., 583. – GERCKEN, *FRAGM.*, Bd. 3, S. 9, 40. – GERCKEN, *DIPLOM.*, Bd. 1, S. 687; Bd. 2, S. 73; Bd. 6, S. 615f. – CDB I 22, S. 363–409, Suppl. S. 356–382; I 2, S. 418f. – PUB, Bd. 1, S. 220. – REG. MAGD., Bd. 4 (Register), S. 216. – CD ALVENS., Bd. 1, Nr. 671ff., mit 2 Taf.; Bd. 2, Nr. 504, 605, 620, 657; Bd. 3, S. 31, 198, 759. – J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 2/2 (1912). – G. WENTZ 1932. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 433 (Register). – KW, S. 1000 (Register). – GESAMTÜBERSICHT LHA MAGDEBURG, Bd. 1, S. 49, 60, 255; Bd. 2, S. 174f., 180f. – D. BROSIUS (Hg.) 1988.

### 9.5 Literatur

S. BUCHHOLTZ 1765–75, Bd. 6, S. 75 (Register); A. F. BÜSCHING (Hg.) 1775; J. C. W. MOEHNEN 1783, S. 225; A. H. BORGSTEDT 1788, S. 293; F. W. A. BRATRING 1804, S. 259, 261, 263, 273–284, 385; C. W. HEINZELMANN 1819; C. v. SEYDLITZ 1820, S. 86, 94f., 308, 391–410; A. F. RIEDEL 1831–32, Bd. 1, S. 188ff.; L. OBERHEIM 1839; A. MÜLLER 1839; C. W. SPIEKER 1839, S. 219–222; J. A. F. HERMES / M. J. WEIGELT (HGG.) 1842–43, Bd. 1; P. W. BEHRENS 1847; S. W. WOHLBRÜCK 1855, S. 209–213; W. LOTZ 1862–64, Bd. 1, S. 466; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 53, 57f.; Bd. 2, S. 125; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864; A. M. HILDEBRANDT 1865; C. H. OTTE 1868, Bd. 2, S. 704; A. J. BARTSCH 1868; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 79, 98; O. SCHWEBEL 1883; H. DIET-

RICHS / L. PARISIUS 1883; A. PARISIUS 1885; A. PARISIUS 1885a; KDM PROV. SACHSEN 20, S. 104–119; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1898; J. ENGEL 1900; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 68; T. 3, S. 77, 92–93, 96; O. KORN 1927; [P.] 1927; [P.] 1927a; [P.] 1927b; H. SÜLTSMANN 1929; O. KORN 1929; B. SCHULZE 1935; O. KORN 1939; G. DEHIO 1944; G. PILTZ 1969, S. 289; G. DEHIO 1975, S. 232–234; M. FRANKE 1982; B. SCHWINEKÖPER 1987; U. CREUTZ 1988, S. 291–295; M. FLÜGGE 1989; J. WEINERT 1994; K.-J. MAERCKER 1995; G. SCHLENKER 1998; M. BÖNING 1999; M. BÖNING 2000; U. HINZ 2000; G. DEHIO 2002, S. 488–491; J. WEINERT / H. ENGELHARDT 2003.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1825 von 1823, 1:25.000, Kart N 729. – *LHASA Magdeburg*: Situationsplan des Klosters Neuendorf, 1723, 129 x 79 cm, kol. Hz., Rep. C 28 IIIa, Amtskarten, Nr. 361; weitere Karten zum Kloster von 1805, 1822 und 1830, ebd., Nr. 373 I, 372a, 376. – *BLHA Potsdam*: Zeichnung zur Instandsetzung des Brau- und Malzhauses, M in graph. Form, kol. Hz., Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Bauregistratur, B 1414, Bd. 7 (1791–1792), S. 63; Situationsplan des neuen Back- und Waschhauses auf dem Amte Neuendorf, 1797, gez. von Gartschock, M in graph. Form, kol. Hz., ebd., B 1418, Bd. 8 (1793–1797), S. 237.

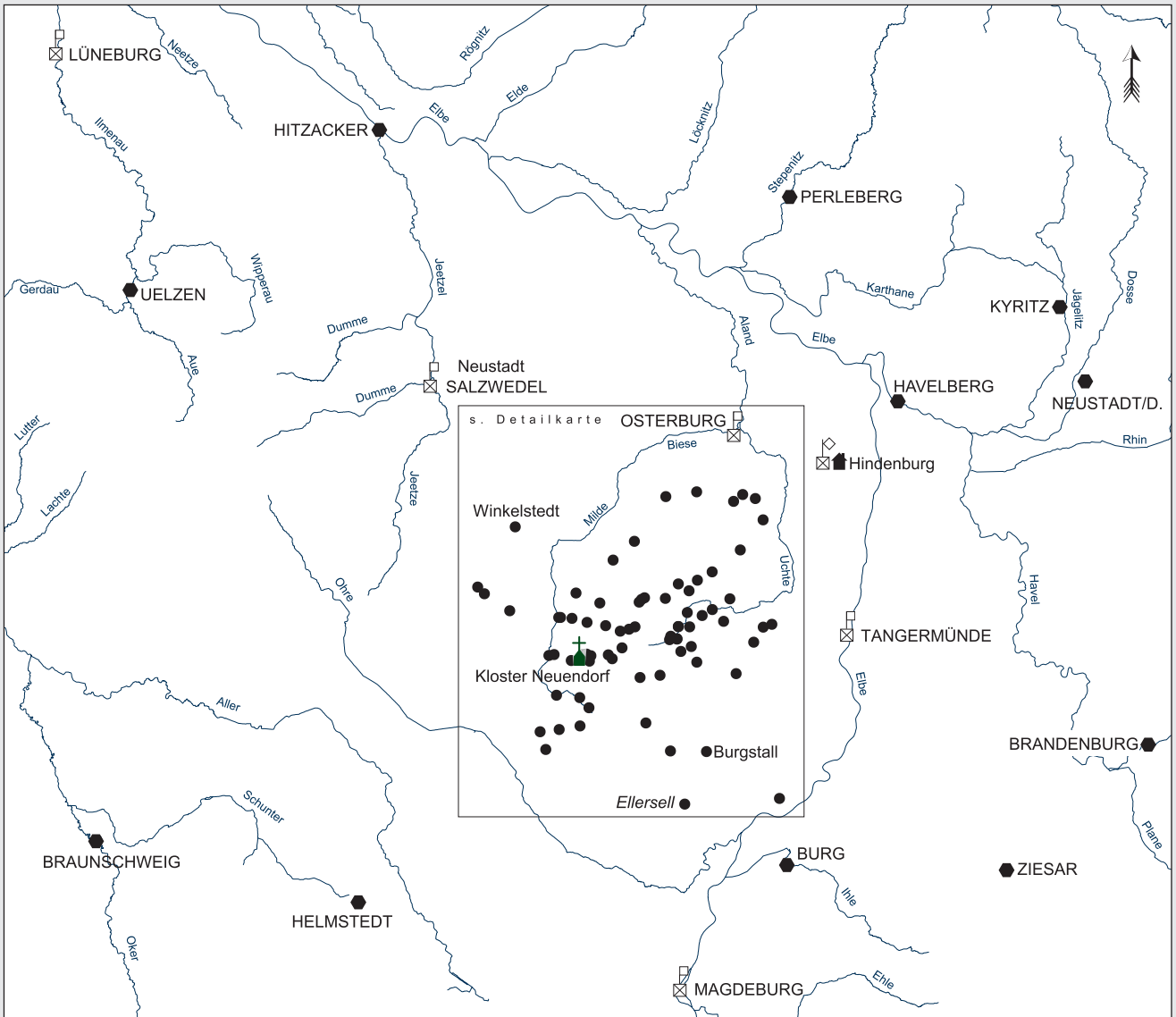
■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; F. v. D. MEER 1965, S. 289; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1825/3434 von 1894, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarten*: Besitz des Klosters Neuendorf, Otto Korn, in: O. KORN 1929, Beilage; Rekonstruierter Lageplan des Klosters Neuendorf nach dem Plan von

1723, Otto Korn, in: O. KORN 1939, S. 118–135, Beilage. – *Grundrisse*: Grundriß der Kirche, in: KDM PROV. SACHSEN 20, S. 111, Fig. 59; Grundriß der Klosteranlage mit Kirche, in: KDM PROV. SACHSEN 20, S. 109, Fig. 53; C. MOHN 2001, S. 441, Abb. 19; G. DEHIO 2002, S. 489; J. WEINERT / H. ENGELHARDT 2003, S. 15.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Cornelia Oefelein, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Kloster Neuendorf, Fl. 3 und 4 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005, und Rekonstruierter Lageplan des Klosters Neuendorf nach dem Plan von 1723, Otto Korn (→ 9.6.2); Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [3] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Kloster Neuendorf, Fl. 3 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005; Grundriß mit Bauphasenplan nach C. MOHN 2001, S. 441, Abb. 19, sowie Rekonstruierter Lageplan des Klosters Neuendorf nach dem Plan von 1723, Otto Korn (→ 9.6.2); Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:500. – [4] *Grabstein für Gebhardt und Bertha von Alvensleben, Anf. 15. Jh.* (→ 6.2.4), Foto: Rainer Oefelein. – [5] *Konventssiegel, 1452*. Urkunde von 1452 April 13, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. U 21 Altmark, II 8 (Kloster Neuendorf), Nr. 91. – [6] *Äbtissinnsiegel, 1251*. Urkunde von 1251, LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 8 (Kloster Neuendorf), Nr. 6. – [7] *Propstsiegel, 1485*. Urkunde von 1485 Jan. 3, LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 8 (Kloster Neuendorf), Nr. 128.

Cornelia Oefelein

[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



- Zisterzienserinnenkloster
- Grundbes.
- Grundbes. vorüberg.
- KP vorüberg. u. Einn.
- Einzeleinkünfte u./o. Geldgeschäfte
- Einzeleinkünfte vorüberg.
- Stadthof
- Hof
- wüste, vom Kloster genutzte Gem.
- Mühle-n
- Kernbes.
- Ort zur Orientierung

- Grundbes.
- vorüberg. Grundbes.
- verm. zum Grundbes. gehörig
- wüste, vom Kloster genutzte Gem.

- Erwerbsphasen nach O. KORN 1929**
- 1232 bis 1319
  - 1319 bis 1343
  - 1343 bis 1418
  - übrige u. unbek. Zeit

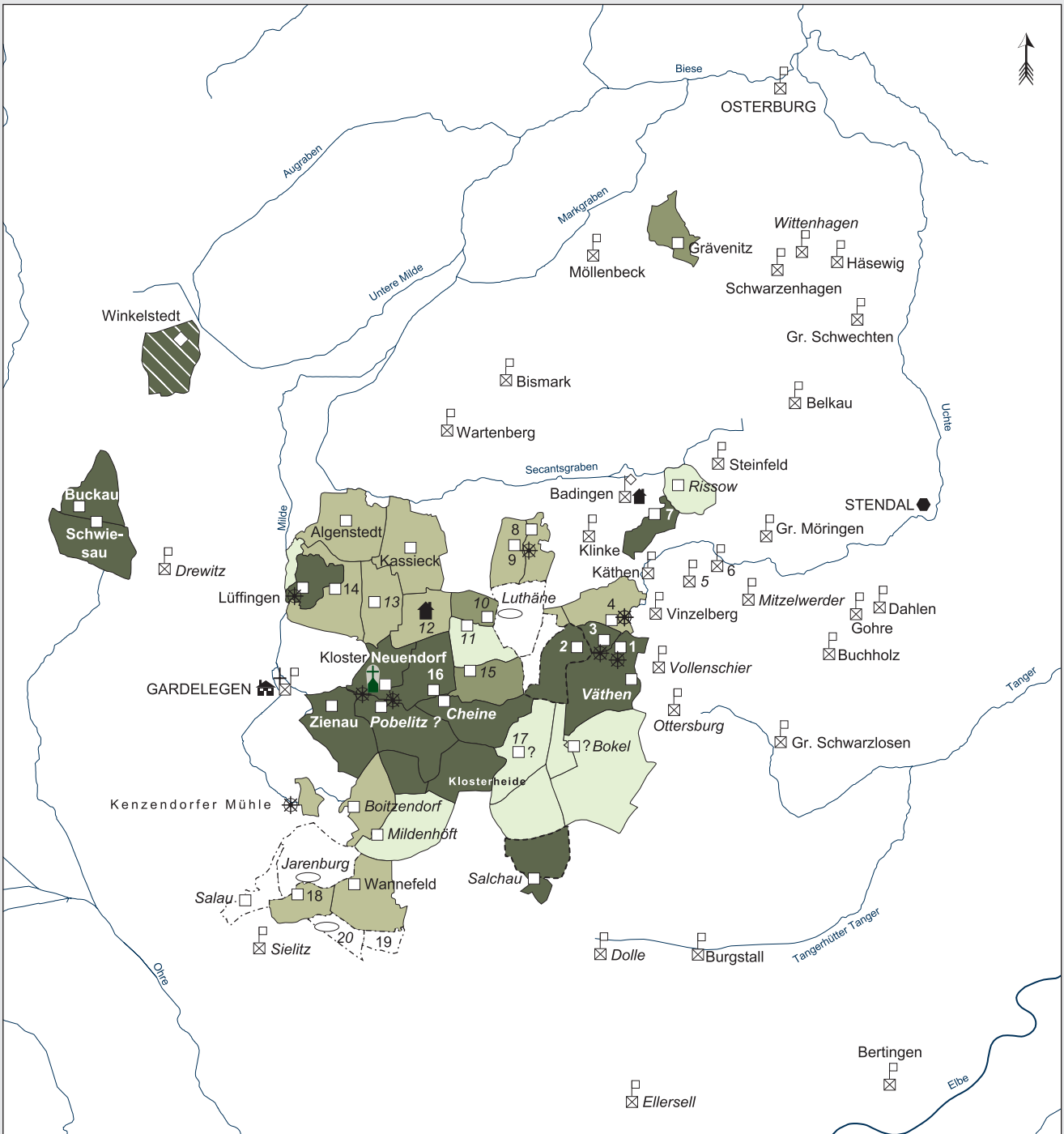
- GARDELEGEN Stadt
- Zienau Dorf
- Hottendorf* Wüstung (inkl. temporäre)
- ? Lage verm. o. unbek.

Entwurf: Cornelia Oefelein  
 Zeichnung: Ellen Franke

Kilometer

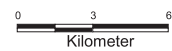


[1] Klosterbesitz – Detailkarte



- |               |  |
|---------------|--|
| 1 Staats      | 11 Jäskau                              |
| 2 Wd. Börgitz | 12 Trüstedt                            |
| 3 Börgitz     | 13 Sadenbeck                           |
| 4 Volgfelde   | 14 Hemstedt                            |
| 5 Nipps       | 15 Hottendorf                          |
| 6 Nahrstedt   | 16 Jävenitz                            |
| 7 Querstedt   | 17 Rodövel                             |
| 8 Lotsche     | 18 Roxförde                            |
| 9 Seethen     | 19 Wannefelder Anteil an der WFM Mainz |
| 10 Ostdorf    | 20 Zeethen                             |

Entwurf nach O. KORN 1929: Cornelia Oefelein  
 Zeichnung: Ellen Franke



[2] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt.
- mittelalt. Reste des ruinösen N-Flügels
- größtenteils frühneuzeitl.
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (ungefähre Lage nach O. KORN 1939, Beilage)

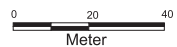
- Kreuzgang, W-Flügel und Klostermauer
- Wall und Palisade
- Friedhof
- Wasserverlauf und Teich

**Erläuterungen** (nach O. KORN 1939, Beilage)

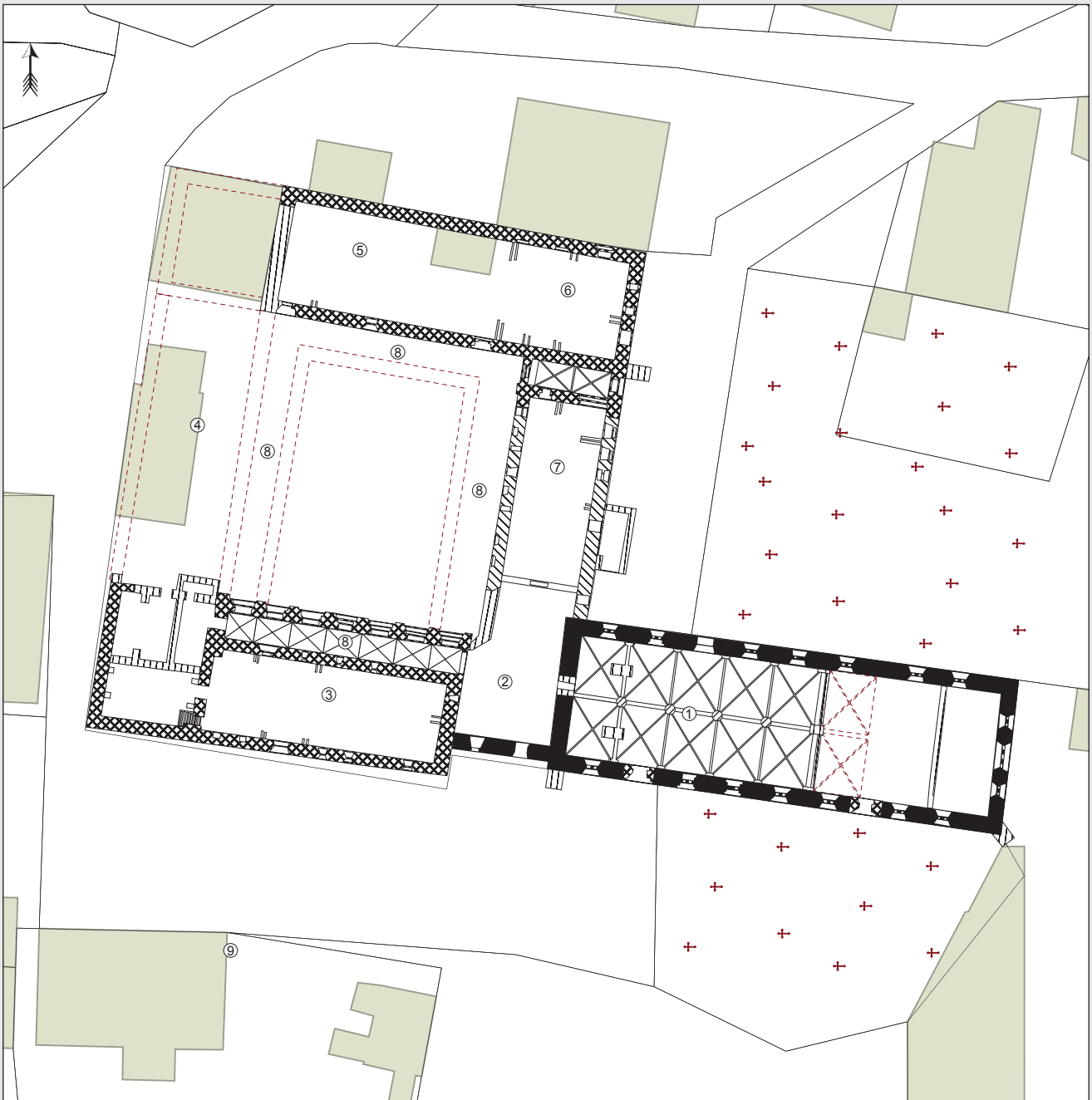
- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>① Klosterkirche</li> <li>② Konventsgebäude</li> <li>③ Klausurhof mit Kreuzgang</li> <li>④ alte Propstei (Kaplanei), später Pfarre</li> <li>⑤ Propstei und Badestube</li> <li>⑥ sog. Königshaus</li> <li>⑦ Torhaus</li> <li>⑧ Klostermauer</li> <li>⑨ Malz- und Brauhaus</li> <li>⑩ Gefängnis</li> <li>⑪ Torf- und Holzhaus</li> <li>⑫ Staven (Badestube)</li> <li>⑬ Brunnen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⑭ Mühlen</li> <li>⑮ Baumgarten</li> <li>⑯ Küchengarten</li> <li>⑰ Weingarten</li> <li>⑱ Laugebach</li> </ul> |
|---|---|

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2005



[3] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- Gründungsphase, Mitte 13. Jh.
- Ende 13. Jh.
- Mitte 15. Jh.
- um / nach 1500
- Veränderungen seit der Reformation

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

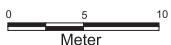
**Rekonstruktion** (nach O. KORN 1939, Beilage, u.a.)

- Kreuzgang, W-Flügel und Nonnenempore
- Friedhof

**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② urspr. gewölbter Übergang zwischen Klausurum und Empore
- ③ Refektorium
- ④ W-Flügel (Rekonstruktion)
- ⑤ N-Flügel
- ⑥ Kapitelsaal (?)
- ⑦ O-Flügel
- ⑧ Kreuzgang
- ⑨ Standort des Kranken- und Armenhauses

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005



Grundriß nach: C. MOHN 2001, S. 441, Abb. 19  
Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006

[4] Grabstein für Gebhardt und Bertha von Alvensleben, Anfang 15. Jh.



[6] Äbtissinnensiegel, 1251



[5] Konventssiegel, 1452



[7] Propstsiegel, 1485





# NEURUPPIN

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkloster Neuruppin; *prior et fratres majores in Ruppin* (1302); *Convent der predeker orden in Nyen Reppin* (1382).

■ 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag im SO der mittelalterlichen Stadt am steil abfallenden Ufer des Ruppiner Sees, nahe der Stadtmauer.

■ 1.2.2 Diözese Havelberg.

■ 1.2.3 1246–1524: Herrschaft Ruppin der Edlen von Arnstein (Grafen von Lindow); 1524–1815: Brandenburg-Preußen, Land Ruppin; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Ruppin; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Ostprignitz-Ruppin.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Gründungsjahr: 1246; Gründer: Graf Gebhard I. von Arnstein.

■ 1.3.6 Um 1541.

■ 1.3.7 Seit 1564 befand sich das Kloster in städtischem Besitz. Die Kirche wurde als ev. Gotteshaus genutzt, die Klostergebäude verfielen und wurden 1716 bzw. 1816 abgetragen.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Graf Gebhard I. von Arnstein, der Begründer des Hauses Lindow-Ruppin, fundierte 1246 das erste Dominikanerkloster auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg in der im Entstehen begriffenen Stadt Neuruppin, die 1256 Stadtrecht erhielt. Anreger und erster Prior war Gebhards jüngerer Bruder Wichmann (ca. 1185–1270), der sein Amt als Propst des Magdeburger Prämonstratenserstifts Unser Lieben Frauen aufgegeben hatte und 1233 dem Predigerorden beigetreten war. Wichmanns Ausstrahlung als Mystiker und Wundertäter gab dem jungen Konvent sein Profil und wirkte lange nach – auch in der örtlichen Sage (vgl. die 700jährige ›Wichmannlinde‹ am See). Das bereits in der Anfangszeit bezeugte Studium übertrifft die märkischen Niederlassungen bis ins 15. Jh. Nach einem schweren Brand 1465 konnten Kirche und Kloster bis

1488 wiederhergestellt werden. Mit dem Aussterben der Grafen von Lindow 1524 verlor das Kloster wichtige Gönner und die Funktion als Grablege der Stifterfamilie. Konnte der Konvent noch 1530/31 den mit *brieff und privilegia* geflohenen Lübecker Prior aufnehmen und 1539 eine Meßstiftung erhalten, scheint sich seine Auflösung in kurzer Zeit mit dem kirchenpolitischen Kurswechsel Kf. Joachims II. vollzogen zu haben.

Bereits einige Monate vor der landesherrlichen Visitation überließ der Rat dem Kf. im Zuge der Landessteuer Silber aus dem Kirchengut des Klosters. Die kfstl. Visitatoren fanden im Juli 1541 nur zwei Mönche vor, die der Aufforderung nachkamen, ein Verzeichnis der Einkünfte anzufertigen.

#### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

1541/42 bemühte sich der Rat vergeblich beim Kf. um eine Nutzung des Klosters mit seinen geringen Einkünften als Hospital. Erst am 18. Dez. 1564 übereignete Joachim II. die Klostergebäude der Stadt für Armenwohnungen. Im 17. Jh. wurden hier zeitweise Pestkranke untergebracht. Die verfallenen ö und s Teile wurden 1716 als Steinbruch für den Neubau des Rathauses verwendet, der als Küsterei und für Wohnungen genutzte W-Flügel 1816 abgebrochen. Die bereits verfallene Kirche wurde 1564 wiederhergestellt und unter dem Namen St. Trinitatis geweiht. Sie diente den Mittagsgottesdiensten, seit 1741 auch den Militärgottesdiensten, vom Stadtbrand 1787 an bis 1806 als einzige Pfarrkirche. Seit der französischen Besatzung zweckentfremdet, konnte sie 1836–41 restauriert werden. 1904–07 wurden die beiden neugotischen Türme hinzugefügt.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Für die Bedeutung und die wirtschaftliche Kraft des Klosters spricht, daß es 1299 das Provinzialkapitel der *Teutonia* aufnehmen konnte. Innerhalb der 1303 neugebildeten *Saxonia* nahm Neuruppin nach dem Gründungsdatum den 16. Platz ein. Es gehörte seit 1308 zur *natio* Brandenburg und bildete mit den anderen Konventen eine engere Gemeinschaft geistlicher Verdienste. Nur 1369 läßt sich ein Provinzialkapitel der *Saxonia* nachweisen. Der Konvent schloß sich nicht der observanten *congregatio Hollandica* an; den Reformbestrebungen innerhalb der Provinz hat er sich kaum entziehen können.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Entstammte der erste Prior der edelfreien Stifterfamilie, verweisen die in den Studentenverzeichnissen enthaltenen Namen auf bürgerliche Herkunft.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Nachgewiesen sind folgende Ämter: Prior, Subprior, Lektor bzw. Prediger und *magister studentium*.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die nach Abriß der Klostergebäude überlieferte Angabe von angeblich acht bis zehn Zellen führte in der ortsgeschichtlichen Literatur zum Rückschluß auf eine ebenso geringe Zahl von Mönchen nach dem Klosterneubau 1488. Dem widersprechen z. B. die Angaben des Provinzialkapitels von 1513, das einen Prediger, den *magister studentium* und sieben Studenten benannte, sieben weitere Brüder nach Ruppın schickte und drei aus dem Konvent versetzte. Hinzu kommen die nicht erwähnten älteren Konventsmitglieder, Prior und Subprior. Bei der Kirchenvisitation 1541 waren nur zwei Mönche im Kloster.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

Bei der Foundation stattete Graf Gebhard I. das Kloster in **Neuruppın** großzügig mit Grundstück und Garten, der später auch zum Weinanbau genutzt wurde, aus. Rechnungen um 1275 belegen die wirtschaftliche Kraft des Konvents und die offensichtlich reichlichen Zuwendungen in der Anfangszeit. Beständige Einkünfte aus dem Dorf **Nietwerder** sowie freien **Fischfang im Ruppiner See** verlich der 1420 verstorbene Graf Ulrich IV. dem Kloster für bauliche Zwecke. Nachdem ein päpstliches Privileg dem Orden 1475 die Besitzfähigkeit zugestanden hatte, nutzte auch der Neuruppiner Konvent neben dem Bettel die Möglichkeit beständiger Natural- und Geldpächte als Entgelt für Memorialdienste (Hebungen in **Dabergotz**, **Garz**, **Küdow**, **Manker**, **Nackow** und **Buskow** [?]), doch waren diese (bereits verminderten) Einkünfte z. T. der Visitation von 1541 mit insges. 13 Wsp. und 1 Schfl. Korn sowie 6 Schk. und 15 Schil. im Jahr nicht hoch. Die Ackerstücke auf der **Neuruppiner Feldmark** und Teile des Hausrats hatten die Mönche damals bereits veräußert. Bei den in späten Quellen erwähnten, z. T. nahegelegenen Freihäusern ist nicht sicher, ob sie tatsächlich dem Kloster gehörten. Die bei der Visitation 1541 vorgefundenen Paramente deuten allerdings noch auf eine ehem. reiche Ausstattung hin.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.3 Der 1426 als Bischof von Laodicea und Weihbischof von Kammin bezugte Dominikaner Gerhard von Ruppın entstammt mglw. dem Konvent.

■ 5.1.4 Der um 1365 als Student in Ruppın bezugte Volrad von Ullstadt begegnet 1369 als Prior in Plauen. Ebenso war Liborius Kannemann 1440 Prior in → Prenzlau und Johannes Staffelde 1521 Prior in → Tangermünde.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Der jeweilige Lektor fungierte gewöhnlich als *praedicator ordinarius* in der Klosterkirche. Als Generalprediger, die über den Wirkungsbereich des Klosters hinaus tätig werden konnten, sind bezugt: Dietrich Piris (1369), Henning Holthoder (1513), Tilemann von Ratingen (1519) und Fabian Sculteti (1521).

■ 5.2.2 1382 wird ein eigenes *bichtus* erwähnt.

■ 5.2.3 Zuwendungen, wie sie im Testament des letzten Grafen Wichmann I. von Lindow 1524 bezugt sind, werden üblich gewesen sein. 1539 stiftete Ilse Welslewen *ein fernel bier* für Vigilien und Seelenmessen. 1541 bezugten die Mönche die Meßstiftung des Henning von Quast zu Küdow und Garz.

■ 5.2.4 Von den 39 Angehörigen des Hauses Lindow-Ruppın wurden 19 in der Klosterkirche beigesetzt. Die Grablege im Chor wurde 1641 von den Schweden geplündert. Bei der Renovierung um 1840 wurden die einzelnen Gräfte aufgraben und zugeschüttet.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 In der Anfangszeit begegnet uns der Konvent als »Pflegerstätte der Mystik« (F. BÜNGER 1926). Der von der Brautmystik Bernhards von Clairvaux beeinflusste erste Prior Wichmann stand mit religiösen Frauenkreisen, etwa mit der Gräfin Adelheid von Öttingen, in Kontakt und schrieb für sie seine Traktate. Mglw. war er zuvor der erste Seelsorger Mechthilds von Magdeburg. Der Lektor Heinrich von Halle war jedenfalls ihr Beichtvater, der um 1250 die Niederschrift ihres Werkes »Das fließende Licht der Gottheit« angeregt und geprüft hatte.

■ 5.3.2 Die auf das Kloster stoßenden Querstr. hießen im Mittelalter Große und Kleine Beginenstr. Die hier befindlichen Beginenhäuser sind wohl von den Dominikanern betreut worden. 1541 wird ausdrücklich ein dem Kloster übereignetes Haus erwähnt, das die Mönche mit *juncdfrau-beginen* besetzt hätten.

■ 5.3.3 Lediglich in dem 1488 neu errichteten Dachreiter sind 1693 Reliquien von den 10.000 Märtyrern (vgl. Achatiuslegende) aufgefunden worden. Die bei der Renovierung um 1840 entdeckten Reliquien des Hauptaltars wurden nicht identifiziert.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Der Hochschätzung der wissenschaftlichen Ausbildung im Orden entsprechend, ist für die gesamte Zeit ein Studium im Konvent mit den verschiedenen Kursen bezugt: 1284 ein *studium artium*, um 1365 wohl ein *studium philosophiae*, um 1377 ein *studium theologiae*. Ein zwischen 1418 und 1430 stattgefundenes Provinzialkapitel benannte einen *magister studentium* und vier Brüder für das *studium philosophiae* und

einen Lektor der Theologie. Das Kapitel von 1513 bestimmte sieben Brüder für das *studium philosophiae* unter dem *magister studentium* sowie einen Bruder, der für den verstorbenen Lektor das Predigtamt wahrnahm. Seit dem Kapitel von 1518 besaß der Konvent nur noch ein *studium artium*, das zum letzten Mal 1530 bezeugt wird; außerdem einen Lektor der Theologie bzw. Kursor, der – neben seinem Predigtamt – den älteren Konventsmitgliedern den theologischen Lehrstoff bzw. einen Bibelkursus vorzutragen hatte. Die studierenden Brüder durchliefen in ihrer Ausbildung mehrere Niederlassungen. Vom Lektor Thomas Lindenhower ist bekannt, daß er 1486 in Padua studiert hatte. Die Lektoren Fabian Sculteti (1513/14), Andreas Radis (1521) und Johannes Koppener (1516) hatten ihre theologische Ausbildung im Erfurter Generalstudium erhalten, letzterer auch in Bologna (1515). Der Ruppiner *magister studentium* Johannes Vrach fungierte 1444 als Lektor in Erfurt.

■ 5.4.2 Vier bzw. sechs im Neuruppiner Kloster verfaßte Sendbriefe Wichmanns (Traktate, Collationen) sind in einer Tegernseer und einer Utrechter Handschrift des 14. bzw. 15. Jhs. erhalten geblieben. Sie sind erfüllt von der demütigen Haltung der Seele, die um den Abgrund ihrer Nichtigkeit weiß und nichts mehr für sich begehren will, und wurden früh um korrespondierende *Miracula* vermehrt, die die göttliche Antwort darstellen. Der vorangestellte Prolog und das angefügte *Exemplum pulchrum* würdigen Wichmann als *sanctus dei* und sein wundertätiges Grab in der Klosterkirche.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Dominikaner hatten spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. den Platz am SO-Rand der in ihren Absteckungen wohl schon abgeschlossenen Stadt, nahe dem See, für den Klosterbau erhalten; beim Neuaufbau der Stadt nach dem Großbrand von 1787 wurde der Stadtgrundriß erheblich verändert. Die Gebäude der Klausur lagen an der S-Seite der Kirche. Sie waren bei einem Brand 1465 bereits beschädigt worden und sind nach der Reformation verfallen. 1716 wurden sie abgebrochen, der W-Flügel erst 1816. Bauliche Reste der Klausur haben sich nicht erhalten, auch nicht von den zugehörigen Wirtschaftsgebäuden. An die Klausuranlage schloß sich nach W ein Weingarten an.

■ 6.1.1 Die vom Kloster der Dominikaner allein erhaltene Kirche, die jetzige Pfarrkirche St. Trinitatis, ist eine dreischiffige Backsteinhalle, auf kantonierten Pfeilern in fünf Jochen kreuzrippengewölbt, mit einschiffigem Chor von vier Jochen und einem  $\frac{7}{12}$ -Polygon als Abschluß. Die den Chor am Ende der Hallenseitenschiffe einfassenden neugotischen Türme sind 1904–07 von Ludwig Dihm der ursprünglich den Bauregeln der Bettelorden entsprechend turmlosen und seit Ende des 15. Jhs. mit einem Dachreiter ausgestatteten Kirche hinzugefügt worden, um dem Stadtbild vom Seeufer aus einen mittelalterlich erscheinenden Akzent zu verleihen. Auch die Baugestalt der mittelalterlichen Kirche – als Entstehungszeit wird überw. das

letzte Drittel des 13. Jhs. angenommen – ist nicht nach einheitlicher Planung, sondern in drei aufeinanderfolgenden Abschnitten geschaffen worden. Als ältester Teil gilt der gestreckte Chorbau mit spätromanischen Details an der geschlossenen S-Wand (Kreuzbogenfriese nach Jerichower Muster u. ä.). Man vermutet einen einschiffigen, flachgedeckten Saal als Erstbau der Klosterkirche, wie er für viele frühe Bettelordenskirchen üblich war. In einer zweiten Phase ist dieser Saalbau zum Chor der dreischiffigen Hallenkirche geworden, deren wesentliches Kennzeichen ein kompliziert gestaltetes Wölbsystem auf mit je vier Diensten umstellten Rundpfeilern ist. Für die Gewölbekämpfe, für die Scheid- und Gurtbögen sowie für die Diagonalrippen sind unterschiedliche Profile gewählt worden. Um die Gewölbescheitel der Seitenschiffe auf die gleiche Höhe wie die des Mittelschiffs zu bringen, mußten die Ansätze der Gurte in den Seitenschiffen gestelzt werden. Dieses Wölbsystem einschließlich der kantonierten Pfeiler hat seine Voraussetzungen in den gotischen Hallenkirchen Hessens und Westfalens, die letztlich alle auf das Muster der Elisabethkirche in Marburg zurückgehen. Als direktes Vorbild für die Neuruppiner Klosterkirche wird der Mindener Dom angesehen. Nirgends sonst ist diese klassisch-gotische Architektur so rein in den Backsteinbau übersetzt worden. Es handelt sich um eine bautechnologisch wie baukünstlerisch unikale Leistung, die auch unwiederholt blieb. Andere Details, wie Strebebögen am Langhaus, geometrisches Maßwerk und die Blattornamentik, weisen auf einen Zusammenhang mit märkischen klösterlichen Bauunternehmungen hin, die sich meistens mgfl. Protektion erfreuten, wie das schließlich mit der Chorerrhöhung und -wölbung (in einer letzten Bauphase?) angefügte  $\frac{7}{12}$ -Polygon vor allem auf → Chorin. Die so entstandene Gesamtgestalt der Neuruppiner Klosterkirche entsprach damit derjenigen der anderen märkischen Dominikanerkirchen (→ Prenzlau, → Brandenburg/H.), die aber in ihren Baugliedern weitaus einfachere Formen besitzen (Achteckpfeiler).

Den Innenraum der Kirche erschließen zwei Portale von der N-Seite. Das große Hauptportal besitzt ein aufwendiges, mehrfach zurückspringendes Gewände aus Birn- und Rundstäben und wird von einem Wimperg überfangen. Die Fensterrose wurde Mitte des 19. Jhs. nach Entwürfen Schinkels in ein primäres Kreisfenster eingefügt. Das w Portal ist mit Rundstäben in den Archivolten ausgeführt. Im Chor befindet sich in der s Wand eine Zelebrantennische unter Kleeblattbogen in schwarzen Glasursteinen (vgl. Nischen an gleicher Stelle in den Dominikanerkirchen in → Prenzlau und → Brandenburg/H.). Aus der Zeit des Saalkirchenbaus hat sich eine s Portalnische erhalten, die seit dem Bau der Klausur in deren N-Flügel führte. Ein zweites s Chorphortal führte auf den ö Hof bzw. in den später errichteten Sakristeianbau. Entlang der Chorlangwände war unterhalb der abgekragten Gewölbekämpfe das Chorgestühl aufgestellt. Aus der Erbauungszeit haben sich florale Bauornamente in den Gewölbeteilen erhalten. Sie variieren Vorbilder der Brandenburger Dombauhütte (vgl. die sog. Bunte Kapelle im → Dom zu Brandenburg/H.), der von Brandenburg abhängigen Formen in der Franziskanerkirche in

→ Berlin sowie Details der Langhauskonsolen und -kämpfer aus → Chorin.

■ 6.1.2 Die heute nicht mehr vorhandenen Klostergebäude an der S-Seite der Kirche umgaben das Geviert des Kreuzgartens. Nahe dem O-Flügel verlief dicht am See die Stadtmauer mit einem Weichhaus, das mit der Klausur für den Danks verbunden war. Ebendort wird auch das ehem. ›Scherhaus‹ vermutet. Die Klausuranlage war, wie Anschlagspuren an der Kirchensüdwand belegen, im O- und W-Flügel zweigeschossig aufgeführt. S- und N-Flügel bildeten eingeschossige Kreuzgänge aus, die die großen Flügel verbanden. Im O-Flügel befand sich ein kreuzgratgewölbter Kreuzgang. Nach O schloß sich die traditionell hier befindliche Raumdisposition an: Sakristei, Kapitelsaal, Parlatorium (vgl. die Dominikanerklöster in → Prenzlau und → Brandenburg/H.). Wenigstens der n Raum war über Mittelpfeiler gewölbt. Das Obergeschoß nahm das Dormitorium ein, das einen Zugang auf die ehem. Kirchenempore besaß. Eine externe Sakristei schloß sich, wie die erhaltene Dachanschlaglinie zeigt, nach O an. Sie scheint späteren Datums zu sein, denn sie schneidet hier das s Chorjochfenster nachträglich (vgl. die Dominikanerkirche in → Prenzlau). Der W-Flügel mit Zugang zum Kirchenlanghaus (erhaltene Portalnische) enthielt den gewölbten Küchen- und Refektoriumsbe reich. Im N lag, lt. Quellenbeschreibung, ein zweischiffiger, gewölbter Raum. Darüber befand sich im Obergeschoß ein ebenfalls gewölbter Saal mit fünf Mittelpfeilern. W der Baugruppe lag der Klostergarten.

■ 6.1.4 Die Friedhöfe umgaben die Kirche im N und O, erkennbar auf den unmittelbar nach dem Stadtbrand von 1787 entstandenen Stadtplänen von Bernhard Matthias Brasch.

■ 6.1.5 Eine Urkunde von 1382 berichtet von einem ›Scherhaus‹ (*scherehus*), einem Gästehaus, einem Speisehaus (beim Brand 1465 zu Schaden gekommen) und einem Backhaus am Ende des Klostergartens, das 1486 niederbrannte.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Auf dem Altar im Chorpolygon steht ein zweizoniges Sandsteinretabel von ca. 1400 mit qualitätvollen Reliefszenen aus dem Leben Christi in einer neuromanischen Rahmung aus Stuckmarmor aus der Zeit der Schinkelschen Restaurierung 1836/1841, im oberen Rang die Krönung Mariä zwischen der Darbringung im Tempel und der Auferstehung, im unteren Rang die Kreuzigung zwischen der Geburt und der Anbetung der Könige. Stilistisch gehört das Retabel in den Umkreis des Havelberger Lettners. – Die hölzerne Kanzel als einen Rest der wohl nach Entwürfen Schinkels bis 1844 entstandenen neugotischen Ausstattung hat Wilhelm Fritzsche gefertigt. – Das gußeiserne Taufbecken nach einem Entwurf von Schinkel wird in neueren Inventaren nicht mehr genannt. – Das Gemeindegestühl im Langhaus stammt von der Neueinrichtung 1836–41. Das originale Chorgestühl ging bei den Restaurierungsarbeiten verloren. Erhalten haben sich einige Skizzen zur Größe und dessen Gestaltung (Nachlaß Ferdinand von Quast). In den Wangen des Gestühls wiederholten sich die Gestaltungselemente der Langhausschlußsteine, verwobene Weinranken.

Über dem Gestühl waren Namen von Dominikanerklöstern der Provinz *Saxonia* vermerkt (vgl. Chorgestühl in Röbel, verlorengangenes Chorgestühl in Göttingen).

■ 6.2.2 Bei der Kirchenvisitation 1541 wurden 18 wertvolle Kaseln mit 24 Dalmatiken, 16 *alte gemeine kasel* und vier Chormäntel vorgefunden. Die Taufschüssel aus Messing ist inschriftlich auf 1603 datiert. Das neogotische Leuchterpaar auf dem Altar rührt von der Neueinrichtung 1836–41 her.

■ 6.2.3 Die Statue eines Dominikaners steht in der sog. Priesternische an der S-Seite des Chores. Man hat in ihr den 1270 in der Kirche bestatteten ersten Prior des Klosters, Wichmann von Arnstein, den Bruder des Klostergründers Graf Gebhard von Arnstein-Neuruppin, gesehen, deutet sie aber neuerdings auch als Thomas von Aquin. Sie gilt als um 1370/1380 entstanden und wird stilistisch einer mitteldeutschen Skulpturengruppe in der Nachfolge des Meisters des Erfurter Severisarkophags zugerechnet. In die unteren Wände des Chorpolygon sind seit 1906 vier Sandsteinreliefs vom Ende des 14. Jhs. eingemauert: eine Pietà, eine Kreuzigungsgruppe, eine Marienkrönung und Christus mit zwei Heiligen. Eine weitere Figurengruppe der Pietà aus Sandstein ist in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. entstanden. Ferner finden sich die geschnitzten Assistenzfiguren einer Triumphkreuzgruppe, Maria und Johannes, aus der Mitte des 15. Jhs. in der Kirche. Bis 1840 befand sich der Triumphbalken noch über dem Altar. Der monumentale Kruzifixus ist gegen 1500 gearbeitet worden und stammt aus der Lazaruskapelle in der Siechenstraße.

■ 6.2.4 Wie die Inschrift im Chor belegt, diente die von Gebhard von Arnstein gegründete Klosterkirche dem Geschlecht der Grafen von Arnstein, später von Lindow genannt, als Grablege (→ 5.2.4). Eine Inschrift an der Chorsüdwand bekundet die Grablege Gebhards von Arnstein und weiterer Mitglieder des Grafengeschlechts im Chorbereich. Reste von Kreuzgewölben und einer Treppenanlage, der bei der Kircheninstandsetzung 1836–41 verfüllten Gruftanlage, konnten 1906 bei erneuten Grabungen im Langchor nachgewiesen werden. Für das Spätmittelalter ist belegt, daß die Mönche im ö Kreuzgang beigesetzt wurden und ein schlichtes Kreuz über dem Grab im Boden eingelassen war. Erst vom 16. Jh. an scheinen über die Stifterfamilie hinaus Bestattungen in der Kirche erfolgt zu sein. Die Epitaphien (etwa eines Joachim von Wuthenow aus vorreformatorischer Zeit) sind im 19. Jh. entfernt worden.

■ 6.2.5 Urkundliche Erwähnung finden 1550 zwei Orgeln, die der Neuruppiner Pfarrkirche durch Kf. Joachim II. übereignet wurden. Im Jahr darauf wurden sie als Material für eine neue Orgel verwendet. Eine Orgel mit neugotischem Prospekt ist 1974 beim Einbau einer raumhohen Glaswand vor dem w Langhausjoch beseitigt worden. Die heutige Orgel wurde 1984 von der Firma Sauer in Frankfurt/O. gefertigt.

■ 6.2.6 Eine Uhr Glocke hat der Rat der Stadt 1582 gestiftet und von Elias Ernecke gießen lassen. Beim Turmbau 1906/07 wurde eine kleine Glocke (Ø 62 cm) im Dachboden aufgefunden, die wohl bereits dem Konvent diente, und im (bei der Restaurierung nach 1974 abgetragenen) Dachreiter am W-Giebel untergebracht.



■ **6.2.7** Die ursprüngliche Verglasung ging beim Brand 1465 verloren; Brandspuren geschmolzenen Glases und Blei wurden bei den Grabungen von 1906 gefunden. Die farbigen Fenster und Glasmalereien der heutigen Kirche stammen aus dem 19. und 20. Jh.

■ **6.2.8** Christian Bernhard Rode schuf 1754 das Gemälde mit der Darstellung des Gleichnisses vom verlorenen Sohn, Wilhelm Gentz 1853 das große Ölbild mit der Darstellung des Gastmahls im Hause des Pharisäers Simon und der Fußwaschung Christi. 1699 stiftete Valentin Schnackenburg die ganzfigurigen Porträts von Martin Luther und Philipp Melanchthon. Die Einweihung der Kirchtürme 1908 mit der Schlüsselübergabe an den Kronprinzen zeigt ein Gemälde in der Sakristei, 1910 von Ismael Gentz gefertigt.

■ **6.2.9** Eine als apokryph bezeichnete Inschrift hinter dem ursprünglichen Aufstellungsort der sog. Wichmann-Figur enthält das Datum 1256. Erhalten haben sich außerdem drei Inschriftentafeln an der s Chorinnenwand. Die umfangreichste Tafel beinhaltet die Nennung der Ruhestätte Gebhards von Arnstein und die der nachfolgenden Generationen des Grafengeschlechts sowie die Erwähnung von Schenkungen an das Kloster. 1488 wurde die Tafel wohl an Stelle einer älteren (während des Brandes von 1465 verlorenen) erneuert. Ab diesem Datum folgen die Einträge mit Sterbetag. Eine zweite Tafel kündigt von der Übergabe des Klosters an den Stadtrat durch Kf. Joachim II. im Jahr 1564. Eine dritte Tafel erwähnt die Restaurierungsarbeiten und die Einweihung am 16. Mai 1841.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Wichmann von Arnstein (1246–70), Dietrich Piris (1369), Matthäus Wentzel (1488), Fabian Sculteti (1521).

*Subprioren:* Nikolaus Vlessow (1382), Wolfgang Strober (1518).

*Lektoren und Prediger:* Heinrich von Halle (nach 1260–71), Hermann von Leeuwarden (zwischen 1284 und 1288), Hoyer (1369), Martin (1382), Johannes Hollant (1420), Heinrich Schulte (1454), Thomas Lindenhower (bis 1513), Johannes Vastenow (1513/14), Fabian Sculteti (1516–18), Henning Holthoder (1517), Tilemann von Ratingen (1520), Johannes Kopener (1521–23), Andreas Radis (1526), Simon Luckau (1530).

*Magistri studentium:* Johannes von Halle (um 1365), Gerhard von Blu[...] (um 1369), Johannes Vrach (zwischen 1418 und 1430), Matthäus Lampertus aus Wismar (1488), Matthäus Lubbeken (1513), Henning Lanckow (1515), Gerhard Cornelii (1517), Hieronymus von Bautzen (1518).

*Mönche:* Arnold, Bertram, Hartung, Johannes von Schwerin, Lambert von Burg, Werner von Hildesheim (zwischen 1284 und 1288), Walter (1288), Dietrich Pritzerbe (1365, 1382), Heinrich von Schöningen, Nikolaus Beyer, Peter von Kassel, Bartholomäus Berlinensis, Johannes von Aachen, Johannes Raptoris, Volrad von Ullstadt (um 1365), Nikolaus Ku(nitz), Peter Quappe, Hermann von Us(lar), Ludolf Korling (um 1369), Berthold Neuendorf, Heinrich Barfte (um 1377), Hein-

rich Gotbergh, Klaus, Arnold (1382), Johannes Pary (1398), Heinrich Mugkin (um 1410), Jakob Thome, Peter Ottonis, Dietrich Störmer, Liborius Kannemann (zwischen 1418 und 1430), Markus von Buschow, Nikolaus Drinchut, Johannes Fabri, Georg von Hofing, Johannes Holtborn, Georg Jasche, Andreas Keller, Simon Luckau, Joachim Marchgreve, Etmarr Sartorius, Richard Schuckert, Heinrich Snelle, Johannes Staffelde, Burchard Stüdenitz, Johannes Sydow, Georg Volkwin, Matthäus Wentland (1513), Johannes von Siegen (1514), Bartholomäus Wilkini (1515, 1517), Martin Herinck, Simon Johannis, Kaspar Prail, Peter Stange, Nikolaus von Westerhusen, Gerhard Zelen (1516), Jakob Dorman, Helwig Helwici, Heinrich von Limberg, Dietrich von Ratingen, Hermann von Unna (1517), Joachim Bautho, Matthias Frederici, Heinrich Junckel, Thomas Ladeken, Johannes Lude(r)mann, Johannes Piscator, Wolfgang Raske, Johannes Rybbe, Johannes Suter (1518), Antonius, Joachim Pole, Tilemann von Ratingen, Jakob Tolner, Martin Wattenbach (1519), Bernhard Raschow (1520), Johannes von der Heyde, Martin Jangen (1521), Joachim Berchow, Hermann Goes, Thomas Molitoris, Paul Rathow, Stephan (1523), Gerhard Fabri, Johannes von Warburg (1524), Johannes Dannani, Heinrich Pistoris, Anton Sikmann (1530), Joachim Fabian (1536).

*Novizen:* Gregor (1523).

*Konversen:* Johannes Saxer (1519), Georg (1523).

## 8. Siegel

Ein Siegel des Konvents oder des Priors ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Klosterarchiv ist nicht erhalten. Reste der Bibliothek gingen in die 1585 gegründete Pfarrkirchenbibliothek ein, die im DomA Brandenburg deponiert ist.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.1** Drei Handschriftenbände der Kirchenbibliothek aus dem 15. Jh. stammen wohl aus dem Kloster: Theologische Sammelhandschrift (Ms. 39); Johannes Herolt, Sermones u. a. (Ms. 36); Johannes de Lignano, Commentarius in primum librum Decretalium (Ms. 38).

■ **9.2.4** Die 34 Inkunabeln der Kirchenbibliothek stammen (z. T. ?) aus dem Kloster.

■ **9.2.6** *HAB Wolfenbüttel:* Cod. Guelf. Helmst. 402, Bl. 80–89, (15. Jh.) gibt 11 Bullen Papst Innozenz' IV. aus den Jahren 1243–46 sowie drei spätere mit Privilegien für den Orden wieder, die im Ruppiner Konvent aufbewahrt wurden.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

*StadtA Neuruppin:* Bernhard Feldmann, Miscellanea Historica der Stadt Neuruppin (1757–72) (enthält u. a. Abschriften vom

Vergleich des Konvents mit dem Neuruppiner Rat wegen des Weges und der Gebäude an der Stadtmauer, 1382 Juni 3 oder 10; Überlassung von Silber an den Kf. durch den Rat, 1541 Feb. 26). – *BLHA Potsdam*: Rep. 78, R 52 (Abschrift der Übergabe des Klosters an den Rat, 1564 Dez. 18). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), Lit. Q–R 1, Paket 15857 (Akten der Kirchenvisitation 1541), Tit. 15, Paket 15709, Bl. 78–81, 98 (Kirchenvisitationen 1540–1602); Rep. 92, Nachlaß Bekmann, Nr. 35–36.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 4, S. 38–40, Nr. 1, S. 147f., Nr. 103, S. 263–277, 305f., Nr. 21; I 8, S. 192, Nr. 133. – F. BÜNGER 1919. – M. A. v. D. OUDENRIJN (Hg.) 1930. – G. M. LÖHR 1930. – G. ZIMMERMANN (Hg.) 1963, S. 24, 78–80. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 33, Nr. 218, 503, Nr. 3518; Bd. 2, S. 258, Nr. 6891, S. 263, Nr. 6934.

#### 9.5 Literatur

M. DIETERICH 1725; G. W. v. RAUMER 1835; C. W. SPIEKER 1839; A. F. RIEDEL 1842; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 48–50; W. LOTZ 1862–63, Bd. 1; F. HEYDEMANN 1863; O. SCHWEBEL 1877; R. BERGAU 1885, S. 647f.; G. BITTKAU (Hg.) 1887; G. BITTKAU 1891; G. BITTKAU 1908; L. DIHM 1908; G. BITTKAU [O. J.]; F. SCHEERER 1910; G. MÜLLER 1914a, S. 21–65; KDM BRANDENBURG 1/3, S. 299–310; R. KRAUTHEIMER 1925; F. BÜNGER 1926, S. 3–48; J. SCHULTZE 1931; J. SCHULTZE 1932; GS 1/2, S. 350–360; K. R. DONIN 1935; J. FAIT 1954; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961; R. BELLIN 1973; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 1, S. 230–236; G. DEHIO 1983, S. 305–307; J. FAIT 1983; E. BADSTÜBNER 1984; E. BADSTÜBNER 1984a; H. MÜLLER 1984; G. BINDING / M. UNTERMANN 1985; E. BADSTÜBNER 1987a; H. J. BÖKER 1988; U. CREUTZ 1988, S. 168–175; F. MÖBIUS 1989; W. ZIEGLER 1990/91, S. 77, 81; H.-J. SCHMIDT 1993; M. BARTH 1994; U. CREUTZ 1995, S. 255–265; HB HIST. STÄTTEN 10; M. METZLER 1996, S. 50–57; E. LECHER 1996/97; P. SCHMIDT 1997; P. SCHMIDT 1998; R. BARTHEL 2000b; W. SCHENKLUNH 2000; V. FRIEDRICH 2001; B. FELDMANN 2003; K. HILLEBRAND 2003; B. MEIER 2004; I. GUNDERMANN 2006; G. HEINRICH 2006.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Plan der Stadt Neuruppin nach dem Brand von 1787, 1789, B. M. Brasch, 90 x 55 cm, Kupferstich, XI. HA, Plan-kammer Potsdam, E 795; dass., 92 x 55 cm, ebd., E 1116; Neuruppin und umliegende Gegend unmittelbar nach dem Brand von 1787, 1789, aufgen. von B. M. Brasch, gestochen von C. Jäck, 1:2.500, 89 x 52,5 cm, XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, E 50.281; Plan der Stadt Neuruppin vor und nach dem Brand von 1787, o. J., 1:5.000; 25,5 x 18,5 cm, Zweifarbandruck, ebd., G 50.395. – *SBB PK Berlin*: Grundriß der Stadt

Neuruppin, 1786, aufgen. u. gez. von D. Nikolai sowie Th. J. Schnakenburg, M in graph. Form (ca. 1:4.800), 58 x 53 cm, kol. Hz., Kart SX 31125; Neuruppin und umliegende Gegend unmittelbar nach dem Brand von 1787, 1789, aufgen. von B. M. Brasch, gestochen von C. Jäck, 1:2.500, 89 x 52 cm, Kart SX 31129; Plan der Stadt Neuruppin nach dem Brand und zum Wiederaufbau, 1789, gez. von B. M. Brasch, gestochen von C. Jäck, M in graph. Form (ca. 1:2.500), 89 x 52 cm, Kart SX 31133; Situationsplan der Stadt Neuruppin, 1790, o. M. (ca. 1:2.500), 60 x 38 cm, s/w-Hz., Kart SX 31134; Ur-Mtbl. Nr. 1548 von 1825, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 1998).

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1548/3042 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Stadtplan von Neuruppin, vor 1723, in: V. HEROLD 1939, S. 105; Stadtplan, um 1720 (Umzeichnung), in: P. MEYER (Hg.) 1940; Grundriß der Stadt Neuruppin, 1786 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin), in: KDM BRANDENBURG 1/3, Taf. 11; Neuruppin und umliegende Gegend unmittelbar nach dem Brand von 1787 (→ 9.6.1), in: KDM BRANDENBURG 1/3, Taf. 12 nach S. 292; E. J. SIEDLER 1914, S. 52, Abb. 66; M. METZLER 1996, S. 22; K. FEURICH 1998, S. 44; Plan der Stadt Neuruppin nach dem Brand und zum Wiederaufbau, 1789 (→ 9.6.1), in: KDM BRANDENBURG 1/3, Taf. 13 nach S. 292; M. METZLER 1996, S. 23; K. FEURICH 1998, S. 45; Moderner Stadtplan, in: G. DEHIO 2000, S. 705; M. METZLER 1996, Anh. – *Lageplan*: G. MÜLLER 1914a, S. 55, Bl. 5. – *Grundrisse der Klosterkirche*: KDM BRANDENBURG 1/3, S. 301, Abb. 270; G. DEHIO 2000, S. 707.

■ 9.6.3 Ansicht von SO mit neugotischen Dachstuhl von 1841, Handzeichnung vor 1882 (Vorlage vom Autor); D. PETZOLD 1710–15, Taf. 49; M. MERIAN 1652; Sandsteinretabel, ca. 1400, in: V. FRIEDRICH 2001, S. 8f.

#### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Museum Neuruppin.

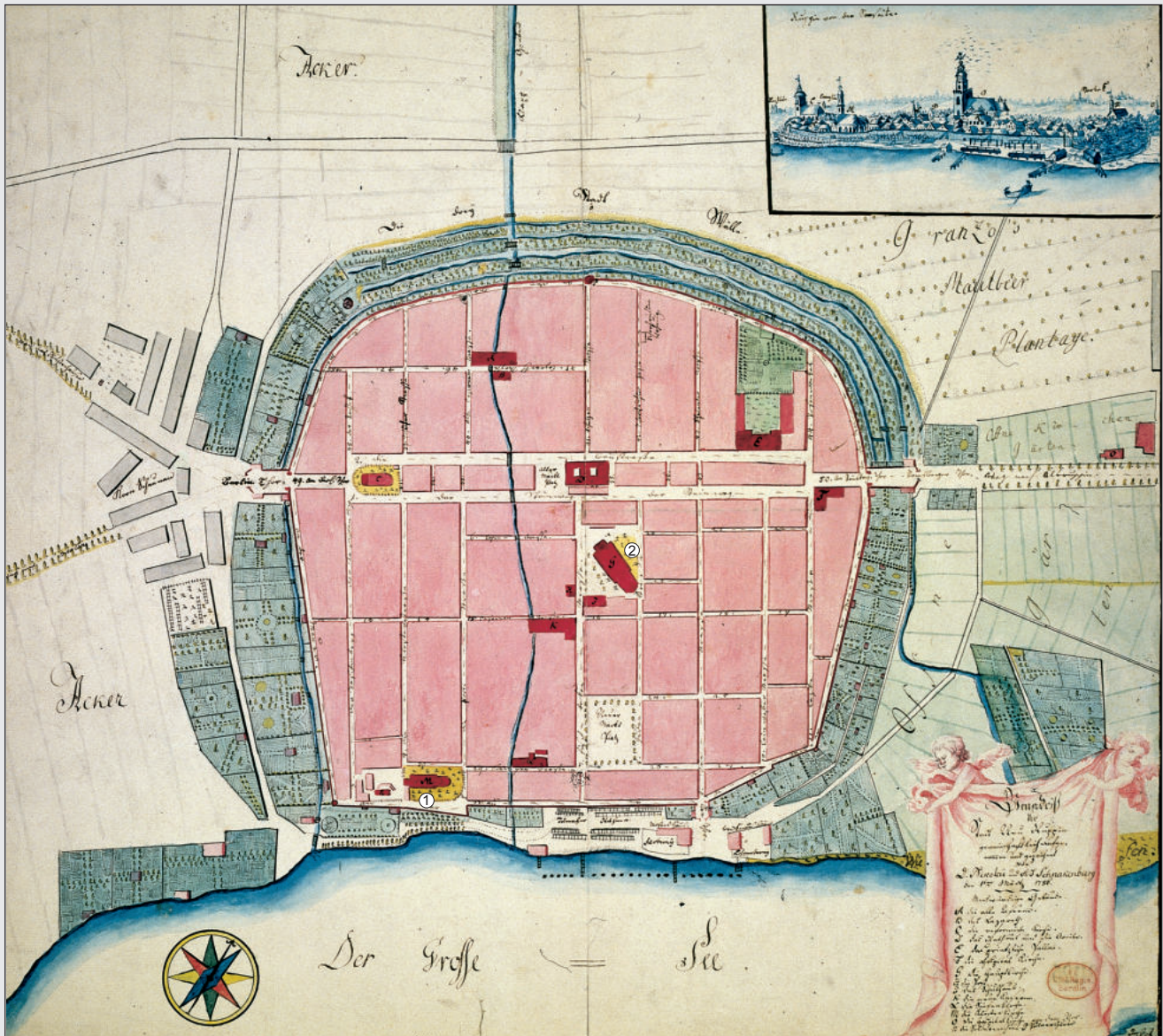
*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Neuruppin, 1786*. Grundriß der Stadt Neuruppin, 1786, aufgen. u. gez. von D. Nikolai sowie Th. J. Schnakenburg (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [2] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Neuruppin, Fl. 20 (Ausschnitt), LGB, 2004, KDM BRANDENBURG 1/3, S. 301, Abb. 270, G. MÜLLER 1914a, S. 55, Bl. 5, und Stadtplan, aus: M. METZLER 1996, Anh.; Bauphasenplan: Ernst Badstübner und Katja Hillebrand, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600.

Michael Höhle

Archäologie und Baugeschichte: Ernst Badstübner,  
Katja Hillebrand



## [1] Stadtplan von Neuruppin, 1786






## Erläuterungen

- ① Dominikanerkloster
- ② St. Marien

[2] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  nach 1246
-  letztes Drittel 13. Jh.
-  1904-07 (Türme)





© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Grundriß nach: KDM BRANDENBURG 1/3, S. 301, Abb. 270  
 Bauphasenplan: Ernst Badstübner und Katja Hillebrand 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006

**Kataster**

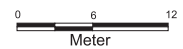
-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück
-  Stadtmauer

**Rekonstruktion** (nach G. MÜLLER 1914a, S. 55, Bl. 5)

-  Konventsgebäude
-  Klostermauer

**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② O-Flügel
- ③ W-Flügel
- ④ Kreuzgang (?)
- ⑤ Klausurhof
- ⑥ Klostermauer
- ⑦ Stadtmauer





# NEUZELLE

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserkloster Neuzelle. Das Kloster hieß in seiner amtlichen Bezeichnung *Monasterium beate Marie virginis de Nova Cella*. Der deutsche Name versteht sich als Übersetzung und variiert im Laufe der Zeit. Im Mittelalter sind Formen von *Nuwin* und *Nuen* über *Newen* bis *Nauen* und *Nawin* im Bestimmungswort bzw. *Czellen* und *Celle* über *Zellin* bis *Tczelle* u. a. im Grundwort gebräuchlich. In der frühen Neuzeit wird dann von *Neuenzelle*, seit Anfang des 19. Jhs. von *Neuzelle* gesprochen.

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster befindet sich am Mittellauf der Oder, etwa 6 km unterhalb der Mündung der Lausitzer Neiße. Hier treffen die Flußniederung und die Lieberoser Hochfläche mit einer Höhendifferenz von bis zu 70 m hart aufeinander. Der Hang wird von dem Bach *Dorche* schräg angeschnitten, so daß ein strategisch günstiger Bergsporn entstand, der vom Kloster besiedelt wurde.

■ 1.2.2 Bistum Meißen, Archidiakonats Lausitz.

■ 1.2.3 Markgraftum Niederlausitz (seit 1235 unter Herrschaft der Mgf. von Meißen, seit 1303/04 der Mgf. von Brandenburg, seit 1368 der Kge. von Böhmen, seit 1635 der Kfn. von Sachsen; seit 1657 der Hzge. von Sachsen-Merseburg, 1738–1815 der Kfn. bzw. Kge. von Sachsen); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Guben; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Spree-Neiße.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 12. Okt. 1268; Stifter: Mgf. Heinrich von Meißen (»der Erlauchte«); Mutterkloster: Altzelle; ursprünglicher Klosterstandort: *Starzedel*; Besiedlung: verm. im Herbst 1281; Verlegung an den heutigen Ort: um 1290.

■ 1.3.3 Das Kloster wurde nicht an seinem heutigen Standort, sondern in *Starzedel* (nicht identisch mit Starzeddel, Kr. Guben [Starosiedle]) gegründet, dessen genaue Lage man nicht kennt, das aber in relativer Nähe zum heutigen Klosterstandort gelegen haben muß (→ 2.1). Nach dem Willen des Stifters sollte das Kloster jedoch von Anbeginn an »Neuzelle« (*Nova Cella*) heißen.

■ 1.3.4 Das Kloster war der hl. Gottesmutter Maria geweiht; das Patrozinium der Klosterkirche ist Mariä Himmelfahrt (Festtag 15. Aug.). Die Kirchweihe wurde schon vor der barocken Erneuerung am Sonntag zwischen den Festtagen Matthäi (21. Sept.) und Michaelis (29. Sept.) gefeiert.

■ 1.3.6 25./26. Feb. 1817.

■ 1.3.7 → 2.2.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

In der Mitte des 13. Jhs. versuchte das Kloster *Marienzelle* (Altzelle), in Seußlitz an der Elbe unterhalb von Meißen ein Tochterkloster zu errichten. Als das Kloster 1255 die Erlaubnis erhielt, das Pfarrlehen von Seußlitz zugunsten des neuen Klosters einzuziehen, und damit wohl unmittelbare Vorbereitungen zur Gründung betrieb, blockierte Mgf. Heinrich »der Erlauchte« von Meißen das Vorhaben, indem er seinen Hof genau dorthin verlegte. Das bis dahin enge Verhältnis von Landesherr und Kloster Altzelle erstarrte. Die Zisterzienser wollten wohl unbedingt an dem neuen Standort an der Elbe festhalten, während der Mgf. genau diesen Klosterstandort zu verhindern suchte. Selbst als zehn Jahre später die Mgf. Verbindung mit dem Generalkapitel aufnahm, um ein neues Kloster (an unbekanntem Ort) zu errichten, fanden Landesherr und Kloster nicht zu einer gemeinsamen Lösung. Mit dem Tod der Mgf. am 10. Okt. 1268 hatte der Mgf. einen Grund zu einer Klosterstiftung nach seinen Vorstellungen, dem das Kloster nicht mehr ausweichen durfte.

Am 12. Okt. 1268 unterzeichnete Mgf. Heinrich in Dresden die Stiftungsurkunde für ein Kloster namens *Nova Cella*, das bei einem Ort *Starzedel* errichtet werden sollte. Das Kloster Altzelle wurde ausdrücklich zum Mutterkloster bestimmt. Wirtschaftliche Gründe verhinderten jedoch eine schnelle Ausführung der Stiftung. Erst nach Aufforderungen des Generalkapitels in den Jahren 1280 und 1281 dürften die Mönche in *Starzedel* eingetroffen sein und die ersten, provisorischen Gebäude errichtet haben. Das Jahr 1281 darf somit als Beginn des klösterlichen Lebens in Neuzelle angenommen werden. Der erste Klosterstandort *Starzedel* ist bis heute nicht lokalisierbar. Mit dem heute in Polen liegenden Dorf Starzeddel, Kr. Guben, am ö Ufer der Neiße ist der Ort jedoch eindeutig nicht identisch. Vielmehr muß er sich in der näheren Umgebung der heutigen Klosteranlage befunden, aber erhebliche Mängel besessen haben. Um das Jahr 1290 genehmigten der neue Mgf.

und der Bischof von Meißen die Verlegung des Klosters an seinen neuen Standort.

Eine enge Verbindung zwischen Stifter und Stiftung kam nie zustande, Mgf. Heinrich hat sich um Neuzelle nie mehr gekümmert. Erst nach seinem Tod stiftete seine Witwe 1288 ein Seelgerät. Aus dem Jahre 1300 ist eine Stiftung des Enkels Diezmann bekannt. Mit dem Verkauf des ö Teiles der Lausitz 1303 zerriß das Band zwischen Stifterfamilie und Kloster endgültig, und das Kloster blieb von nun an auf sich allein gestellt.

Der nach der Verlegung des Klosters um 1290/1300 begonnene Klosterbau dürfte um 1330 weitgehend fertiggestellt gewesen sein. Bekannt sind nur die Gewährung eines vierzig-tägigen Ablasses im Jahr 1309, aus dem auf die Kirchweihe geschlossen werden kann, und die Weihe einiger Altäre im Jahr 1330. Dies deckt sich mit den bauhistorischen Erkenntnissen. Demnach wurden in diesen Jahren die erste Klosterkirche und die ersten Klausurgebäude errichtet, von denen sich in der heutigen Klausur Teile erhalten haben. Nach 1330 muß es eine Pause gegeben haben, in der verschiedene Nebengebäude, darunter die 1354 dem hl. Ägidius geweihte Torkapelle, entstanden. Um 1380/1395 setzte schließlich ein tiefgreifender Neubau von Klausur und Kirche ein, der sich bis weit in die erste Hälfte des 15. Jhs. hinzog.

Durch die Ansiedlung des Klosters wurde die Landschaft in unmittelbarer Umgebung des Gebäudekomplexes neu gestaltet. Ein in die Oderniederung hineinragender Bergsporn wurde abgetragen, um guten Baugrund für den Gebäudekomplex zu erhalten. Mit den dadurch verfügbar gewordenen Sandmassen wurde ein kleiner Bach in seinem Tal angestaut, so daß das fließende Wasser auf verschiedene Weise (Mühle, Küche, Aborte) nutzbar gemacht wurde. In der Flußniederung wurde durch die Anlegung von Deichen immer weiter Land gewonnen. Leider ist das älteste Oderdammregister von 1553 1945 verlorengegangen. Auch in der weiteren Umgebung konnte durch die Zisterzienser das Land weiter erschlossen werden. Dies alles wäre vielleicht auch ohne sie geschehen, und keineswegs haben die Mönche diese Leistungen allein erbracht, aber das Kloster dürfte wesentliche Regie geführt haben. In die Besiedlung hat die Abtei aufgrund ihrer späten Gründung kaum noch eingegriffen; sie war lediglich Teil des landesherrlichen Landesausbaus. Viele der mittelalterlichen Kulturleistungen sind in der Barockzeit überformt worden.

Die politischen Verhältnisse in der Lausitz waren nach dem Verlust der Landesherrschaft durch die Wettiner 1303/04 sehr wechselvoll und unruhig, bis sich 1368/1370 Karl IV. durchsetzen und das Land der böhmischen Krone einverleiben konnte. Dennoch konnte das Kloster nach und nach einen großen Besitzkomplex zusammentragen und so eine große Grundherrschaft aufbauen. Bereits 1278 bekam das Kloster mit dem Hospital in Beeskow und 1293 mit der Mühle in Kummro zwei Institutionen übertragen, die verschiedene Einkünfte versprachen. Seit 1300 liegen Nachrichten über den Erwerb verschiedener Liegenschaften, einzelner Hufen und ganzer Dörfer vor. 1316 gelang eine große Besitzerweiterung mit dem Erwerb der Burg Szydlów (Szydlów) und dem Städt-

chen Fürstenberg. Bis 1370 war das Gebiet zwischen Oder und Schlaube weitgehend in der Hand des Klosters; dazu kamen einige Dörfer im Winkel zwischen Oder und Lausitzer Neiße, ein kleiner Komplex am Schwiellochsee und vereinzelter Streubesitz. Im S war der Besitzkomplex durch die Herrschaft derer von Bomsdorf begrenzt. 1370 ließ sich der Konvent von Ks. Karl IV. seine Stiftungsurkunde und seine späteren Erwerbungen bestätigen.

In der Mitte des 14. Jhs. war das Kloster von verschiedenen Prozessen betroffen. Zum einen stritten sich mehrere Zisterzienserklöster mit dem Bischof von Meißen um Exemptionsrechte der Zisterzienser, zum anderen war Neuzelle namentlich betroffen von einem Bann, der seine Ursache in dem Streit zwischen dem deutschen Kg. und dem Papst hatte. Abt Nicolaus I. von Neuzelle muß einiges Ansehen in der weiteren Umgebung besessen haben, so daß er auch herbeigerufen wurde, um einen Streit im Mutterkloster Alzelle zu schlichten.

Im Jahre 1370 mußte das Kloster dem Ks. die Stadt Fürstenberg mit dem Dorf Vogelsang abtreten. Damit verlor es ein Kernstück seines Besitzes. Der Kauferlös wurde in neuem Besitz angelegt, aber auch zur Zinswirtschaft benutzt. In den folgenden Jahren konnte Neuzelle vorhandene Lücken in seinem Besitzkomplex schließen, diesen aber auch in verschiedene Richtungen erweitern. Unter beträchtlichen Schwierigkeiten brachten die Mönche die Stadt Fürstenberg 1406 wieder in ihren Besitz, weswegen in den folgenden Jahren keine weiteren Erwerbungen möglich waren. Auch mußten verschiedene Güter als Lehen veräußert werden. So stagnierte die Besitzerweiterung einige Jahre, bis dann im Sommer 1429 noch einmal ein größerer Erwerb gelang, mit dem das Kloster nach N über die Landesgrenze hinaus ins Brandenburgische griff.

Wie zuvor schon Abt Nicolaus I. wurde nun auch Abt Dietrich I. zu verschiedenen Aufgaben herangezogen. So reiste er für Hzg. Johann von Görlitz, den jüngsten Sohn Karls IV., mehrfach zwischen dem Ordensland Preußen und Prag hin und her. Abt Hermann II. wurde vom Papst und vom Prager Erzbischof gebeten, für die Rechte des → Kartäuserklosters vor Frankfurt/O. einzutreten.

1429 entluden sich die mit der Verbrennung von Jan Hus auf dem Konzil von Konstanz ausgelösten Unruhen auch über Neuzelle. Da die Zisterzienser mit ihren Vorstellungen einer vermögenden Kirche ganz besonders Ziel der Kirchenkritik von Jan Hus waren, geriet auch das nördlichste Kloster der böhmischen Länder in das Fadenkreuz der Hussiten. Einer ihrer Züge brach in die Lausitzen ein, kam nach Guben, zerstörte das → Benediktinerinnenkloster vor der Stadt und machte diese »zum Grabe ihrer Einwohner«. Der lokalen Überlieferung nach am 10. Sept., historischen Erkenntnissen nach aber erst im Oktober kamen die Hussiten ins Kloster Neuzelle. Hier steckten sie die Gebäude in Brand, marterten, mordeten und verschleppten die Mönche. Wohl nur eine Handvoll Mönche konnte sich retten und verbrachte die folgenden Jahre im brandenburgischen Frankfurt/O. 1432 waren die Hussiten ein zweites Mal im Klosterland und hinterließen erneut Spuren der Verwüstung.

150 Jahre nach seiner Gründung waren Teile des Klosters zerstört und die Mönche ermordet oder vertrieben. Um die nötigen Mittel zum Wiederaufbau aufzutreiben, wurden einige Güter veräußert oder verlehnt. Auch riefen der Abt von Morimond und der Bischof von Meißen zur Hilfe auf. Um 1450 hatte sich die Wirtschaft des Kloster wieder soweit erholt, daß neue Güter erworben und Geldgeschäfte getätigt werden konnten. Vor allem konnten letzte Lücken im Besitzkomplex geschlossen werden, so daß schließlich nur noch der Stammsitz derer von Bomsdorf spitz in die Klosterherrschaft hineinragte. Den verschiedenen Neuerwerbungen standen jedoch immer wieder Veräußerungen gegenüber, so daß das Kloster seinen Besitz insges. nicht mehr erweitern konnte.

Der Abt des Wiederaufbaus, Nicolaus II. von Bomsdorf, muß ein überragender Mann gewesen sein, so daß er von verschiedenen Seiten um Rat angegangen wurde. Bekannt ist, daß er 1434 und 1441 Probleme, die der Landvogt der Niederlausitz und das Kloster → Dobrilugk miteinander hatten, beilegte. Der nachfolgende Abt Christoph war sogar in einer Kommission tätig, die zwischen den Hzgn. von Sachsen und Sagan (Żagań) vermittelte. Kf. Albrecht Achilles von Brandenburg suchte in dieser Zeit Neuzelle und Fürstenberg mehrfach als Verhandlungsort aus. Seit Kf. Friedrich II. von Brandenburg, der 1448 die Niederlausitz mit Gewalt an sich riß, wurden die Verbindungen nach Brandenburg enger. Doch erst von Abt Lucas ist der Titel Geheimer Rat überliefert, der eine häufige Anwesenheit des Abtes am brandenburgischen Hofe vermuten läßt.

Trotz dieser weltlichen Geschäfte kam das geistliche Leben nicht zu kurz, wenn es auch nur selten Niederschlag in schriftlichen Aufzeichnungen fand. Bekannt ist die geistliche Verbrüderung mit dem → Kartäuserkloster »Barmherzigkeit Gottes« vor den Toren von Frankfurt/O. im Jahre 1452. 1453 erhielt der Abt von Neuzelle das Recht, Pontificalien zu tragen. Seit dieser Zeit durften sich die Äbte mit Mitra, Brustkreuz und Ring schmücken; der Stab war schon seit jeher Symbol für einen Abt. Der geistliche Aufbruch dieser Zeit wird auch in der Einführung einer feierlichen Prozession am Fronleichnamfest deutlich. Theologische Bildung zeigte eine Reihe von Neuzeller Mönchen, die seit 1477 die Universität Leipzig besuchten. Das der Universität angegliederte Ordenskolleg stand unter Aufsicht des Abtes von Altzelle. Mit den brandenburgischen Klöstern gründete Neuzelle 1507–11 im nahegelegenen Frankfurt/O. ein neues Zisterzienser-Ordenskolleg, obwohl das Generalkapitel in Cîteaux 1507, 1508 und 1510 den Weiter- bzw. Fertigbau und die Inbetriebnahme des Kollegs verbot. (→ 5.4.1). Der in dieser Zeit amtierende Abt Lucas wurde mit dem Beinamen *vir doctus* betitelt, woraus auf eine hohe Bedeutung der Bildung im Kloster geschlossen werden kann. Von einem der folgenden Äbte (Michael I.) sind Nachrichten über die hohe Pflege der Musik überliefert, so daß in Neuzelle am Vorabend der Reformation ein gutes geistig-geistliches Leben geherrscht haben muß.

Im Orden war Neuzelle nach 1429 einige Zeit nicht in Erscheinung getreten, doch seit der Mitte des 15. Jhs. nahm der Abt wieder regelmäßig an den Generalkapiteln teil und ließ

sich verschiedene Aufgaben übertragen. Insges. nahm Neuzelle aber nur eine recht bescheidene Stellung im Orden ein. Auch die Verbindung zum Mutterkloster muß recht locker gewesen sein. Der Abt von Altzelle kam zu den Abtswahlen und hatte seine Zustimmung zu Güterveräußerungen zu geben, doch mehr ist an Nachrichten nicht überliefert. Eine geistliche Verbrüderung dürfte auf jeden Fall bestanden haben, wenn auch darüber nichts bekannt ist. In den Jahren nach 1510 regierten mehrere Äbte mit äußerst kurzen Amtszeiten das Kloster. 1512 fanden drei Abtswahlen statt, und die acht Jahre bis 1520 teilten sich drei Äbte. 1515 wird gar von einem Gegenabt berichtet. Dies alles dürfte erhebliche Unruhe in den Konvent gebracht haben. Dennoch hielt er auch in den folgenden Jahren zusammen, als die Reformation und vor allem die Finanzpolitik des Kg. das Klosters an den Rand des Untergangs drängten.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (Kirche, Gebäude, Anlage)

Obwohl die Reformation in der Niederlausitz nicht offiziell eingeführt wurde, drang sie bis um 1560 so weit vor, daß sie auch das Gebiet der Neuzeller Besitzungen fast flächendeckend ergriffen hatte. Die Pfarrkirchen der Dörfer der Abtei wurden mit ev. Pfarrern besetzt. Nur wenige Familien hielten ebenso wie der Konvent des Klosters am kath. Glauben fest; das Kloster arrangierte sich weitgehend mit seinen protestantischen Untertanen. Dennoch geriet Neuzelle, verursacht durch die Steuer- und Finanzpolitik Kg. Ferdinands I. von Böhmen, an den Rand des Ruins und konnte diese Zeit nur aufgrund umfangreicher Verpfändungen von Gütern durch Abt Nicolaus III. überdauern. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. trat eine gewisse Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters ein. Auch die geistlichen Verhältnisse im Kloster festigten sich; 1616 war Neuzelle an der Gründung der zisterziensischen Ordensprovinz Böhmen beteiligt, der es bis zu seiner Aufhebung angehörte. Im Dreißigjährigen Krieg geriet die Abtei jedoch erneut in Existenznot, als sie 1631 von schwedischen Truppen besetzt wurde und in der Folge annähernd verwaiste, da etliche Konventualen auf der Flucht waren. Erst 1648 war in Neuzelle wieder ein funktionsfähiger Konvent vorhanden, dessen Wirtschaftsverhältnisse sich aufgrund größerer Auseinandersetzungen mit den Klosterbauern nur langsam wieder besserten. Im 18. Jh. hatten die Mönche allerdings größeren Wohlstand erreicht, als sie die Klosterkirche in einen prächtigen Barockbau umbauen ließen. Nach dem Übergang der Niederlausitz an das Kgr. Preußen 1815 wurde das Kloster 1817 als letztes Mönchskloster im Raum des heutigen Landes Brandenburg aufgehoben. Der Klosterbesitz wurde in eine Stiftung überführt, die bis 1955 bestand. Die Anlage der Abtei wurde von 1818 bis 1922 als Schullehrerseminar und als Waisenhaus genutzt; die Klosterkirche wurde kath. Pfarrkirche. Die Klausuranlage beherbergte auch nach 1922 noch verschiedene Bildungseinrichtungen wie z. B. eine »Nationalpolitische Erziehungsanstalt« und ein Schullehrerseminar. Seit 1991 ist dort ein deutsch-polnisches Gymnasium angesiedelt. In einem Nebengebäude bestand 1948–93 ein kath. Priesterseminar.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Die Filiationsreihe des Klosters war folgende: Morimond – Kamp – Walkenried – Pforta – Altzelle – Neuzelle. Das Kloster trat nie aus dem Schatten seines Mutterklosters Altzelle hinaus und spielte nur eine bescheidene Rolle im Orden, brachte sich aber für seine begrenzten Möglichkeiten doch aktiv in den Orden ein.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Nur zwei Äbte der mittelalterlichen Zeit lassen sich als Adlige ausmachen. Die anderen entstammten wohl wie die große Mehrheit der Mönche dem bürgerlichen Stand. Bäuerliche Herkunft ist nur einmal nachgewiesen und dürfte die Ausnahme geblieben sein. Der Einzugsbereich der Novizen kann nur ganz allgemein mit näherer und weiterer Umgebung umschrieben werden, wobei sich dieser Bereich von Görlitz bis Ueckermünde erstreckte.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Neben Abt, Prior und Subprior werden zwar nicht häufig, aber im Laufe der Zeit doch die verschiedensten Klosterämter erwähnt. Im Jahre 1500 wird ein Kaplan aufgeführt, der wohl wie ein Sekretär dem Abt unmittelbar zur Seite gestellt worden war. Im internen Bereich des Klosters waren tätig: ein Kantor (erst ab 1546 erwähnt), ein Kustos bzw. Sakristan (1357, 1370, 1546), ein Infirmarius bzw. Siechmeister (1370, um 1420 und 1546), ein Pitanzenmeister (um 1420), ein Novizenmeister (1357), ein Küchenmeister (1534 ff.), ein Portarius (1331, 1357 und 1370) und ein Konversenmeister (1357). In der Klosterverwaltung und Wirtschaft werden der Zellerar (1357 und 1370), der Bursar (ab 1372 mehrfach), ein Camerarius (1357), ein Provisor (1357), ein Kornmeister (ab 1433), ein Fischmeister (ab 1524), ein Gärtner (1572) und ein Hofmeister zu Ziltendorf (1433) erwähnt. Zum Baubetrieb des Klosters gehörten ein Baumeister (1370), ein *magister novi operis* (1409) und ein Steinmeister (um 1420). In der Seelsorge waren Pfarrer in Möbiskrüge (1506, 1520 und 1550), wohl in Wellmitz und vielleicht auch in Fürstenberg sowie Pröpste von Beeskow (mehrfach zwischen 1367 und 1557 erwähnt) als Geistliche tätig.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Über die Zahl der Konventsmitglieder im Mittelalter ist nichts bekannt. Erst aus dem 16. Jh. liegen Nachrichten vor: 1537 gab es ein Wahlmännerkollegium von 13 Mönchen, so daß eine Konventsstärke von mindestens 20, wahrscheinlich aber von weitaus mehr Mönchen vermutet werden darf. 1547 gehörten 26 Chormönche und 9 Konversen zum Konvent.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Die Schutzvogtei über das Kloster besaß nominell der Landesherr, ohne daß er in besonderer Weise für das Kloster tätig wurde. Aufgrund des Desinteresses der Landesherren an der Niederlausitz blieb Neuzelle faktisch vogtfrei. Nach verschie-

den Musterungslisten hatte die Abtei sowohl in der Niederlausitz als auch in Brandenburg Militärlasten zu tragen: drei Schützenpferde, acht ausgerüstete Fußknechte und zwei Heerwagen mit je vier Pferden (1528 und 1546). Das Kloster besaß in fast allen seinen Besitzungen die höhere, niedere und Lehnserichtbarkeit. Als Verwalter der klösterlichen Rechte und als Richter setzten die Äbte eigene Klostervögte ein.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Bei der Stiftung wurden dem Kloster acht Dörfer übertragen: Kummro, Lawitz, Möbiskrüge, Scherzko, Seitwann (heute Żytowań), Steinsdorf, Streichwitz und Wellmitz. Schlaben, der Ort unmittelbar vor dem Kloster, wird erst 1370 erstmals erwähnt, dürfte aber bald nach der Stiftung als Dienstiedlung des Konvents angelegt worden sein. Bereits 1316 gelang es den Zisterziensern, durch Kauf der alten Burg und des Städtchens Schiedlo ihren Besitz beträchtlich zu erweitern. Als Ks. Karl IV. 1370 diesen Besitz bestätigte, war er durch Schenkungen und Käufe auf 32 ganze Dörfer, Teilbesitz in vier Dörfern, Lehnshoheiten in vier Dörfern und eine Stadt angewachsen (→ Abb. [1]). Die Güter bildeten in der Hauptsache ein einheitliches und zusammenhängendes Gebiet. Bis 1429 konnte das Kloster seinen Besitz deutlich ausbauen und einen zweiten Besitzkomplex am Schwielochsee zusammentragen. Andererseits mußten einige Besitzungen verlehnt werden, so daß lediglich die Lehnshoheit gehalten werden konnte. Der Wiederaufbau nach der Katastrophe von 1429 konnte nur mit Hilfe einiger Veräußerungen bewältigt werden, doch waren die Mönche um 1500 in der Lage, einige Güter wieder zurückzuerwerben und den Verlust auszugleichen. Insges. zeigt sich, daß das Kloster bis etwa 1400 seinen Besitz ausbauen, dann aber bis zur Aufhebung im 19. Jh. nur noch wahren konnte, Verluste und Erwerbungen hielten sich in etwa die Waage.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster erhielt bei seiner Stiftung mehrere Dörfer, so daß von vornherein die den Gründungsidealen des Ordens widersprechende Zinswirtschaft zu seiner Einkommensgrundlage wurde. Über die Belastungen der Untertanen mit Zinsen und Naturalleistungen geben die beiden um 1420 und um 1430 verfaßten und erhaltenen Erbbücher Auskunft. Nach ihnen mußten je Hufe im Schnitt zwischen 15 und 25 gr. entrichtet werden; den höchsten Satz hatten die Bauern von Wellmitz mit 30 gr., den niedrigsten die von Rakowitz mit 6 gr. Die Angaben zu den Diensten der Untertanen sind in den Erbbüchern sehr spärlich. Nur in sechs Dörfern wird erwähnt, daß die Herren »die Dienste« hätten, in drei Dörfern wird eine Dienstpflicht hingegen ausdrücklich verneint. Bei mehreren Dörfern ist aus dem Fehlen entsprechender Angaben auf Dienstfreiheit zu schließen. Insges. dürften die Dienste angesichts der geringen Zahl der klösterlichen Wirtschaftshöfe (→ 4.2.2) eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Dies än-



derte sich erst in der Mitte des 16. Jhs., als unter dem Druck der kgl. Regierung Vorwerke angelegt wurden.

Neben den Abgaben über Geld und Dienste wurden auch die geforderten Naturalabgaben aufgelistet, so daß ein recht umfangreiches Bild über die damalige landwirtschaftliche Produktion gewonnen werden kann. In der Regel handelte es sich um Abgaben an Roggen, Hafer, Hühnern und Eiern. Weizen konnte nur in Wellmitz und Coschen, Gerste nur in Wellmitz und Pieskow produziert werden. Flachs stand in Henzendorf, Rießen und Coschen, Mohn in Speichrow und Coschen auf der Abgabenliste. Hopfen als Abgabe wird nur in Coschen und Aurith (Urad) erwähnt. Ein ausdrückliches Recht zum Hopfenreißen hatten nur die Bauern von Wellmitz und die Zeidler von Ziltendorf, doch werden Hopfengärten in etlichen Dörfern genannt. Eine Besonderheit war es wohl, daß die Gemeinde Aurith jährlich einen Ochsen und der Richter zu Pflingsten und zu Weihnachten je eine Semmel (*Judex in Vrat dat semellas bis in anno*) zu liefern hatten.

■ 4.2.2 Die für die Zisterzienser typischen Grangien, große Wirtschaftshöfe, auf denen vornehmlich Eigenwirtschaft betrieben wurde, gab es in Neuzelle nicht.

Die Stelle des verm. ersten Klosterstandorts wird um 1420 als *forwerk zum Alden Hofe* bezeichnet. Seine Ländereien waren den Bauern von Wellmitz aufgelassen; das Kloster hatte sich nur die Freiheit vorbehalten, Pferde, Rinder und Schweine, aber keine Schafe zu halten.

Unmittelbar s der *Scheibe*, des Weinbergs im Klosterareal, und damit ein wenig von der Anlage der Klausur getrennt, aber immer noch innerhalb der Klostermauer, lag das *forwerk zum Dorrinhofe* (Vorwerk zum Dürren Hof). Zu diesem Hof gehörte eine Schäferei, und man betrieb Feld- und Viehwirtschaft mit Pferden, Rindern, Schweinen und anderem Vieh. N um das Klausurgebäude herum lag der Wirtschaftshof des Klosters mit Mühle, Schmiede, Malz- und Brauhaus, über die es jedoch keine schriftlichen Nachrichten gibt. Ein weiterer Wirtschaftshof der Abtei muß in der Oderniederung zwischen Ziltendorf, Krebsjauche und Aurith existiert haben, denn bei den Schilderungen der Pflichten der dortigen Bauern wird um 1420 von einem *hofemeister* gesprochen, und 1433 tritt ein *Jacobus hafemeister zu Czultendorf* als Zeuge in einer Urkunde auf, in welcher der Abt über die Rechte der Bauern von Brieskow, Ziltendorf und Krebsjauche entschied.

In der Klosterherrschaft werden noch weitere Vorwerke erwähnt, die aber nicht zum Kloster gehörten. 1345 ließ die Stadt Fürstenberg ihr Vorwerk den Bauern von Vogelsang auf, wodurch ein *kryg* zwischen Stadt und Dorf beendet wurde und wofür die Bauern einen Zins an die Stadt zu zahlen hatten. Bis 1359 besaß Botho von Ileburg ein Vorwerk in Diehlo, das er in jenem Jahr dem Kloster überantwortete. Da es nur noch 1370, dann aber nicht mehr erwähnt wird, wird es wohl wie das um 1420 erwähnte Vorwerk in Lawitz den Bauern überlassen worden sein.

Die Feldwirtschaft war auf den Bereich der Lieberoser Hochfläche beschränkt. Hier wurde im Laufe der Zeit der Wald durch Rodung immer weiter zurückgedrängt. In der Re-

gel waren die Gemarkungen durch Gewannfluren erschlossen worden, Blockfluren blieben die Ausnahme. Die Niederungen an der Oder wurden fast ausschließlich als Wiesen- und Weideland genutzt, da die häufigen Überschwemmungen dort einen Ackerbau nicht zuließen. Erst durch den Bau der Oderdämme wurden sie nutzbar. Deren Existenz ist erstmals in den Erbbüchern bezeugt. Ihre Höhe reichte jedoch lediglich dazu aus, die normalen jährlichen Hochwasser abzuhalten. Große Hochwasser überschwemmten auch weiterhin die Niederungen. Oderdammregister, welche die Organisation der Arbeiten und den Fortgang der hydrotechnischen Arbeiten belegen könnten, sind seit 1553 belegt, jedoch 1945 verlorengegangen. Die Erschließung der Niederungen war auch am Ausgang des Mittelalters noch nicht abgeschlossen. Immer wieder wurde gerade im 16. Jh. Neuland erschlossen und an Bauern ausgetan. Die Nutzung blieb auf »Wiesenwachs«, d.h. auf Grünlandwirtschaft, beschränkt. Die wirtschaftliche Bedeutung der Wiesen wird an der Entfernung der Nutzer deutlich: Noch aus Friedland (30 km) und Müllrose kamen die Bauern hierher, um sich mit Gras und Heu zu versorgen.

Die später so umfangreiche Schafwirtschaft findet in den Erbbüchern noch keinen Niederschlag.

Der Weinbau hatte seit dem 16. Jh. eine herausragende Bedeutung, da der Wein bis in die Ostseeregion verkauft werden konnte und Neuzelle es später schaffte, seine aus dem Dreißigjährigen Krieg herrührenden Schulden beim Kloster Marienstern mit Wein zu begleichen. Doch aus der vorreformatorischen Zeit sind die Nachrichten rar. 1429 werden einige Weinberge zwischen Fürstenberg und Diehlo erwähnt, die die Mönche z.T. dem Besitzer des Dorfes verliehen hatten. 1487 waren hier zwei Weinberge mit zugehöriger Weinpresse im Besitz des Fürstenberger Erblehnrichters Albrecht von Messow. In der Gemarkung der Stadt Guben konnte das Kloster 1448 einen Weinberg erwerben, den es aber später wieder verlor.

Zur Forstwirtschaft gibt es das älteste Zeugnis aus dem Jahre 1327, als Hzg. Rudolf von Sachsen seine Ansprüche am Wald *Roertweil* dem Kloster überließ. Die Holzung – wie auch die Nutzung der Waldfrüchte – war ein Recht der Bauern. Das Kloster hatte wohl nur in den Wäldern die Holzungsrechte, die es als Eigentum besaß. Hier wissen wir aus dem 16. Jh., daß Holz bis nach Holland und England verkauft wurde. Zumeist dürfte es sich um Eichenholz gehandelt haben, doch werden in den Erbbüchern auch Erlen, Birken und Espen erwähnt. Neben der eigentlichen Holzung waren die Wälder durch die Eicheln auch für die Schweinemast wichtig.

Eine Besonderheit im Neuzeller Stiftsgebiet dürfte die Zeidlerei darstellen. In vier Orten an der Oder (Lahmo [Łomy], Fürstenberg, Ziltendorf und Krebsjauche) gab es eigene Zeidelgesellschaften oder Starastien. Mit eigenem Vorstand, eigenen Statuten, Rechten (niederer Gerichtsbarkeit, Besitz- und Erbrecht) und eigenem Besitz bildeten sie fast so etwas wie separate Gemeinden. Ihr Haupterwerbszweig war die Bienenwirtschaft, wofür sie dem Kloster einen Teil ihrer Ernte in Honig abzuliefern hatten. Daneben bewirtschafteten sie die Wiesen in den Niederungen, durften fischen, Hopfen reißen,

Wildfrüchte (Holzbirnen, Holzäpfel) sammeln, Eicheln lesen und das Holz nutzen, wofür sie einen Zins entrichten mußten.

Die Fischerei muß weitgehend in den Händen der Familien des Klosters gelegen haben. Der Konvent hatte im Laufe der Zeit mehrere Seen erworben, über deren Nutzungsrechte keine Aussagen vorliegen. Lediglich vom Scherwenzsee ist bekannt, daß er an Frankfurter Bürger verpachtet war. Die Klosteruntertanen besaßen die Fischrechte in den Bachläufen, wie 1380 für Kunitz und Reipzig belegt ist. In der Oder hatten nur die Zeidler von Krebsjauche, Fürstenberg und Lahmo Fischereirechte und z. T. auch nur in den Überschwemmungsgebieten. Zu den vom Kloster angelegten Fischteichen, wie dem Teich unmittelbar vor dem Kloster, liegen keine Nachrichten vor.

■ 4.2.3 In der Stiftungsurkunde von 1268 waren dem Kloster alle innerhalb einer Meile bestehenden oder noch zu errichtenden Mühlen versprochen worden. Dennoch konnten die Mönche die einzelnen Mühlen erst nach und nach in ihren Besitz bringen. Oft geschah dies im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Dorfes, und oft genug ging die Mühle mit der Verpfändung oder dem Verkauf des Dorfes wieder verloren. Die ersten Erwerbungen von Mühlen waren 1293 die von **Kummro**, um 1300 die von **Atterwasch**, 1311 die von **Reipzig** (Rybovice) und 1328 die von **Breslack**. 1335 wollte das Kloster bei **Fürstenberg** eine Mühle erbauen. Weiterhin werden vor 1500 folgende Mühlen erwähnt: 1362 **Pohlitz**, 1411 **Bresinchen** und **Gr. Breesen**, um 1420 **Kieselwitz**, **Rießen**, **Schlaben**, **Schwerzkow**, **Schernsdorf**, die **Schlaubemühle** bei **Wirchenow** bzw. **Treppeln** und eine **Santmöle**, 1429 **Lindow** und um 1430 **Krebsjauche**. Die 1345 in Vogelsang erwähnte Mühle und die 1487 bei Fürstenberg als *Crawische Mühle* bezeichnete Mühle (vielleicht die spätere »Schrabische Mühle«) gehörten nicht zum Eigentum des Klosters. 1335 wird ein Mühlwasser der Lawitz erwähnt, so daß es zu dieser Zeit auch bei **Lawitz** eine Mühle gegeben haben muß. Sie wird nochmals um 1420 erwähnt, muß dann aber eingegangen sein. Bei allen anderen Mühlen ist ihre Entstehung im Mittelalter nur zu erschließen bzw. zu vermuten. Die eigentliche **Klostermühle** wird erst 1557 erwähnt.

Am Ausgang des Mittelalters dürften folgende Mühlen bestanden haben: an der Dorche bei Schwerzkow, Kummro, Schlaben und am Kloster, an der Schlaube die Schlaubemühle bei Wirchenow bzw. Treppeln, bei Kieselwitz, Bremsdorf, die Mittelmühle bei Schernsdorf, die Ragower Mühle und die Klickmühle unterhalb von Lindow, an den kleinen, ungenannten Dorfbächen bei Rießen, Krebsjauche, Vogelsang, Pohlitz, zwischen Pohlitz und Fünfeichen, bei Fünfeichen, Fürstenberg, Breslack, Bresinchen und Kuschern (Kosarzyn). Aus den Erwähnungen geht nicht hervor, um welche Art von Mühlen es sich dabei handelt.

Das Brauhaus des Klosters wird zwar erst 1589 urkundlich erwähnt, doch lassen der Biermeilenstreit mit Guben und die Nachweise über Hopfenabgaben und Hopfengärten den Schluß zu, daß im Kloster bereits zu Beginn des 14. Jhs. Bier gebraut wurde. Daß auch die Dorfkrüger Bier brauten, zeigt eine Nachricht aus dem zweiten Erbbuch: Der Krüger von

Wellmütz hatte, wenn er braute, der Abtei einen *zaber* Bier und einen *zaber* Treber abzuliefern.

Zu anderen Gewerbebezügen ist bekannt, daß 1553 das Kloster und das Johanniter-Ordensamt Friedland (→ Sonnenburg [Słońsk]) am gemeinsamen Grenzflüßchen Schlaube unterhalb von Kieselwitz die Errichtung eines Kupferhammers erlaubten, der auch den dort vorhandenen Raseneisenstein verarbeiten sollte.

Spätestens mit dem Baubeginn der Klostergebäude aus Backstein muß es in der Gegend verschiedene Ziegeleien bei den örtlichen Lehmvorkommen gegeben haben. In den schriftlichen Quellen findet sich jedoch nur ein Hinweis auf die Existenz einer Lehmgrube bei Vogelsang 1345. Bauliche Überreste einer Ziegelei jüngeren Datums wurden in der Nähe des Neuzeller Bahnhofs gefunden.

■ 4.2.4 Das Kloster betrieb den Verkauf seiner eigenen Waren, doch vom Verkauf fremder Waren ist nichts überliefert.

■ 4.2.5 Neuzelle verfügte mglw. über einen Stadthof in Guben und offenbar auch über einen in Frankfurt/O. (→ 6.1.6).

■ 4.2.6 Ein Münzrecht besaß das Kloster nicht. Mit dem Erwerb des Städtchens Fürstenberg gelangte es in den Besitz eines Marktortes. Der Markt wird jedoch erst 1487 urkundlich erwähnt. 1540 erfolgte eine Bestätigung des Wochenmarktes.

■ 4.2.7 Durch die Klosterherrschaft und etwa 200 m an der Anlage des Klosters vorbei führte die Handelsstraße Guben-Frankfurt, die Teil der Handelsstraße von Böhmen zur Ostsee war. In der Gründungszeit mußte man 1 km s vor dem Kloster von der Straße abbiegen, um nach Neuzelle zu gelangen. Erst Generationen nach der Klostergründung war der Deich, der das Dorchetal abspernte und den Klosterteich anstaute, als zweiter Zugang zum Kloster benutzbar. Kurz vor 1589 errichteten die Zisterzienser in der Nähe dieser Kreuzung einen Gasthof, um die vielen Reisenden »vom Kloster fernzuhalten«. Man wollte auf diese Weise dem Gebot, Reisende zu beherbergen, nachkommen, zugleich aber das weltliche Getümmel von der Ruhe des Klosters fernhalten.

Nur 3 km vom Kloster entfernt fließt die Oder. In Fürstenberg und auch in Ratzdorf haben sich Häfen herausgebildet, über die das Kloster seine Waren verkaufte bzw. bezog, doch weist nichts darauf hin, daß das Kloster selbst einen aktiven Handel aufgebaut oder Schifffahrt betrieben hat. In Fürstenberg gab es einen Zoll, der jedoch immer unter landesherrlicher Regie blieb und an dem das Kloster nicht beteiligt war. Insges. war die Oderschifffahrt der Neuzeller Mönche aufgrund der unsicheren Wasserführung des Flusses und vor allem aufgrund der den Handel blockierenden Stapelrechte der Städte Frankfurt/O. und Breslau (Wrocław) gering.

Völlig anders war der Umgang mit dem Bach, der unmittelbar am Kloster vorbeifloß. Oberhalb der Abtei ist sein Name seit 1861 als Dorche, unterhalb seit 1570 als Port-, Pfort- oder Thorgraben überliefert. Er trifft aus sw Richtung auf das Kloster, umfließt dieses w und n, um sich dann nach O in die Oderniederung zu ergießen. Das w vom Kloster gelegene Tal sperrten die Zisterzienser mit Sandmassen ab, die an der Stelle der Klosterkirche einen Hügel gebildet hatten, so daß der Kloster-

teich entstand. Die Dorche speist diesen Teich, kann aber auch beiderseits am Teich sowie weiter s am gesamten Klosterkomplex vorbeigeführt werden. Der s Umflutgraben diente wohl lediglich dem Hochwasserschutz.

Am nw Ausfluß des Teiches liegt die Klostermühle, die jedoch nicht mit der 1557 erstmals schriftlich erwähnten Klostermühle identisch ist, da sie sich mit Sicherheit erst seit dem 18. Jh. an diesem Ort befindet. Mglw. gab es im Mittelalter eine Klostermühle nw des Klausurgebäudes innerhalb des klösterlichen Mauerrings, gespeist durch einen heute nicht mehr vorhandenen nō Teichabfluß. Die heutige Mühle wird durch den w am Teich vorbeifließenden Mühlbach und durch einen Abfluß aus dem Teich gespeist, dieser kann jedoch auch separat an der Mühle vorbei entleert werden. Ferner existiert ö dieses Teiches der sog. Klausurgraben, der etwa vom Klostertor aus unterirdisch in einem großen Bogen um das Klausurgebäude geleitet wird und im Klosterpark wieder an die Oberfläche tritt. Früher floß er unmittelbar an der N-Wand des N-Flügels vorbei und unterquerte dabei erst im W-Flügel die Klosterküche, dann im O-Flügel die Latrinen. Aus mittelalterlicher Zeit liegen über die Zuführung von Frischwasser keine Nachrichten vor. Ende des 17. Jhs. wurde eine Wasserleitung aus dem benachbarten Kummro zum Kloster verlegt, und mindestens seit dem 19. Jh. versorgen Brunnen am Priorsberg Kloster und Brauerei mit Trinkwasser.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Ein Filialkloster wurde von Neuzelle nicht gegründet.

■ 5.1.2 Das Kloster bekam in seiner Stiftungsurkunde das Patronatsrecht der in seinen Besitzungen gelegenen Pfarrkirchen übertragen, was zunächst nur die Pfarrkirchen in Wellmitz und Möbiskrüge betraf. Hier hatte das Kloster zweifellos das Patronat besessen. Die Filialkirche in Steinsdorf gehörte zwar auch zum Gründungsbesitz, doch nach den Nachrichten über die Weihe der Kirche 1310 und über Streitigkeiten wegen der Schulunterhaltungspflicht 1387 ist ein Patronatsrecht des Klosters auszuschließen. Erst bei einem Streit im Jahre 1500 ist nachweisbar, daß die Zisterzienser das Patronatsrecht von Steinsdorf innehatten.

Im Laufe der Zeit konnte das Kloster mit dem Grundbesitz auch die zugehörigen Patronate erwerben: Schiedlo und Fürstenberg (1316), Fünfeichen (wohl 1364), Göhlen (wohl erst 1490) und Niewisch. Über die Patronatsrechte der zeitweilig von Neuzelle besessenen Orte Hohenwalde, Lindow und *Po-degrim*, die in der Mark Brandenburg liegen und zum Bistum Lebus gehörten, sind keine Nachrichten bekannt; beim Erwerb oder Verkauf dieser Dörfer wird über die Kirchen nichts berichtet. Dies trifft auch auf das rechts der Oder gelegene Aurith zu. Nur bei Reipzig, das 1347–1437 im Besitz des Klosters war, kann aus einer Erwähnung der Pfarrkirche 1380 auf das Patronatsrecht des Klosters geschlossen werden. Das Patronat

über die Filialkirchen in Kuschern, Rießen und Trebitz ist anzunehmen.

Außerhalb seiner Grundherrschaft bekam Neuzelle das Patronat über das Hospital zu Beeskow (bereits 1278), über die dortige Pfarrkirche (1334) und später auch über die dortige Burgkapelle übertragen. Die Beeskower Pfarrkirche wurde dem Kloster noch 1334 inkorporiert. Ein Jahr zuvor waren der Abtei bereits die Pfarrkirchen in Wellmitz und Möbiskrüge einverleibt worden, 1402 folgten die von Fürstenberg und Fünfeichen.

Das Kloster lag im Pfarrbezirk der ihm inkorporierten Pfarrei Wellmitz.

■ 5.1.4 Erst in der Reformationszeit tritt Neuzelle aus dem Schatten der anderen Klöster heraus. So sprach der Ks. 1559 den Neuzeller Abt als *loci ordinarius* des → Gubener Klosters an, ohne daß aus der früheren Zeit irgendeine Verbindung geistlicher Art bekannt ist. Selbst zu den beiden Zisterzienserinnenklöstern in der Oberlausitz sind erst aus dem 16. Jh. Verbindungen bekannt, als der Neuzeller Abt 1506 und 1540 im Auftrag des Altzeller Abtes tätig wurde und Äbtissinnen einführte. – An dem unter der Aufsicht von Altzelle stehenden Ordenskolleg an der Universität Leipzig war der Neuzeller Mönch Petrus als Provisor tätig (1499 und 1503 nachgewiesen).

■ 5.1.5 Da die Stifterfamilie bereits wenige Jahre nach der Klosterstiftung die Landesherrschaft über die (Nieder-)Lausitz verlor, entstand keine enge Verbindung, so daß die Äbte auch nicht als Berater an den landesherrlichen Hof gezogen wurden. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. bildeten sich auch zu den schnell wechselnden Landesherrschaften keine engen Verbindungen heraus. Erst als unter Htzg. Johann von Görlitz für kurze Zeit eine ›heimische‹ Landesherrschaft bestand, durfte der Neuzeller Abt Dietrich II. von Winningen in den Kreis der landesherrlichen Berater aufrücken. Mehrfach war er in den Jahren zwischen 1390 und 1393 für seinen Landesherrn zwischen Prag und Preußen unterwegs. Der junge Htzg. gastierte mehrfach in Neuzelle, wo er am 1. März 1396 vergiftet wurde.

Als nach wirren Verhältnissen der brandenburgische Kf. Friedrich II. Teile der Niederlausitz an sich riß, rückte auch der Neuzeller Abt Nicolaus II. als kfstl. Rat an seine Seite. Dieses Amt hatte auch Abt Lucas inne. Die eigentlichen Landesherren, die Kge. von Böhmen, waren zu weit weg, als daß sich zu ihnen ein solches Verhältnis entwickeln konnte.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1/5.2.2 1309 erteilten die Bischöfe von Meißen und Breslau aus Anlaß der Kirchweihe allen Gläubigen einen Ablass, die zur Beichte und zur Predigt die Kirche besuchten. Einen ähnlichen Ablass gewährte 1402 der Papst allen Besuchern, die zum Fest Mariä Himmelfahrt die Neuzeller Kirche besuchten und dort u. a. zur Beichte gingen.

■ 5.2.3 Mit der Stiftung des Klosters hatten die Mönche den Auftrag erhalten, zur Ehre Gottes, zum Lobe der Gottesmutter und für das Seelenheil der Gemahlin und der Vorfahren des Stifters zu beten. Nach dem Verkauf des Markgraftums zer-

riß auch das Band zur Stifterfamilie, so daß ihr Gebetsauftrag nicht mehr erneuert oder gar erweitert wurde. Zu den nachfolgenden Landesherrn entstand kein enges Verhältnis mehr. Als Kg. Wenzel 1406 dem Kloster den Rückkauf von Fürstenberg bestätigte, tat er dies u. a. »zur Mehrung des Gottesdienstes«. Verschiedene Personen der Umgebung vermachten dem Konvent Werte für ihr Seelenheil oder für die Bestattung im Kloster. So stiftete der Meißner Bischof Dietrich von Schönberg 1475 u. a. dem Kloster Neuzelle eine Antiphon zu seinem Seelgedächtnis. 1293 schenkte der Pfarrer zu Fürstenberg seine Mühle in Kummro gegen Zusicherung der Bestattung im Kloster und Begehung seines Seelgedächtnisses, und für sein eigenes Seelenheil und das seiner Vorfahren stiftete Thymo von Strehla 1307 seine nicht näher bezeichneten Güter bei Fürstenberg. Zum gleichen Zweck überließ Botho von Ileburg 1359 dem Kloster sein Vorwerk zu Diehlo. Als Otto von Landsberg zu Teupitz und Seyda Probleme mit dem Zoll zu Fürstenberg hatte, übertrug er seine Ansprüche dem Kloster zugunsten seiner und seiner Vorfahren Seligkeit. Insges. waren die Beziehungen zu den Adelsfamilien der Umgebung jedoch nicht besonders eng, so daß die Abtei, soweit die schriftlichen Quellen hier ein Urteil erlauben, nur wenige Stiftungen erhielt.

1452 verband sich Neuzelle mit dem → Kartäuserkloster »Barmherzigkeit Gottes« (*Misericordia Dei*) vor Frankfurt/O. zu einer Gebetsgemeinschaft, in der man jeweils der Toten des anderen Klosters gedenken wollte. Derartige Gemeinschaften dürften auch mit dem Mutterkloster Altzelle, mit dem anderen Zisterzienserkloster in der Niederlausitz, → Dobrilugk, und vielleicht auch mit dem nahegelegenen Benediktinerinnenkloster vor → Guben bestanden haben, ohne daß dazu irgendwelche Nachrichten überliefert sind.

■ 5.2.4 → 6.1.4.

■ 5.2.5 Das Kloster bekam 1278 das Hospital in der Stadt Beeskow übertragen und sorgte hier für kranke und alte Menschen. Aus der Klosterherrschaft liegen über derartige Aktivitäten erst aus späterer Zeit Nachrichten vor.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Der Klosterchronist F. L. MAUERMANN 1840 erzählt, daß 1450 in Neuzelle das Fronleichnamfest eingeführt worden sein soll, doch handelt es sich dabei lediglich um das Jahr, in dem der Kurienkardinal Nikolaus von Cues sich bei seiner Visitationsreise durch Deutschland für die Förderung dieses Festes einsetzte. Dennoch geht die bis in die 1940er Jahre doppelt gehaltene Prozession auf einen mittelalterlichen Ursprung zurück. Am eigentlichen Fronleichnamstag waren die Leute gehalten, in ihrer Pfarrkirche zum Gottesdienst zu erscheinen, und die Mönche hatten ihre Prozession abgeschlossen im Kreuzgang zu halten. Erst am Sonntag war es daher möglich, daß die Zisterzienser gemeinsam mit der Bevölkerung die große Prozession begingen, die vielleicht schon damals aus dem Klosterareal hinaus und um den Klosterteich führte. Auch zur österlichen Prozession, die am Ostermontag um das Kloster herum und am Osterdienstag zu Pferde durch die umliegenden Dörfer führte, sind erst für die Barockzeit Nachrichten

überliefert, die aber auf den mittelalterlichen Ursprung der Prozession schließen lassen. Weitere Prozessionen sind nicht bekannt.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Für den eigenen Klostersnachwuchs dürfte von Anfang an eine Klosterschule bestanden haben. Ob die Neuzeller Mönche bereits im 14. Jh. die Universität in Prag besucht haben, ist aufgrund der verlorengegangenen Matrikel nicht mehr klärbar. An der 1409 gegründeten Universität sind Neuzeller Mönche von 1477 bis 1515 nachweisbar. Als die brandenburgischen Klöster an der 1506 neugegründeten Universität in Frankfurt/O. ein Ordenskolleg errichten wollten, schloß sich ihnen Neuzelle an, obwohl das Generalkapitel in Cîteaux den Weiter- und Fertigbau verboten hatte und die beteiligten Äbte zu Rebellen erklärte. Konkretere Strafen konnte das Generalkapitel nicht aussprechen, da der Kf. für die Äbte einen päpstlichen Schutzbrief erwirkt hatte (→ Marienwalde [Bierzwnik], → Lehnin). Neuzelle, das dem brandenburgischen Kf. nicht unterstand, hielt sich in diesem Streit allerdings zurück und entsandte bis 1515 seine Scholaren auch weiterhin nach Leipzig, in einem Fall allerdings auch an das Frankfurter Kolleg: Bereits im ersten Semester studierte dort ein Neuzeller Mönch. Zwei weitere Neuzeller Ordensbrüder hatten die Frankfurter Universität vor ihrem Klostereintritt als Laien besucht.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Klosteranlage liegt auf einem in die Oderniederung hineinragenden Bergsporn, der für die Anlage der Klausur umfangreich planiert wurde; weitere Planierungsarbeiten folgten 1385/1390. Daß der Berg jedoch jemals die Höhe besaß, wie sie die kurz nach 1400 entstandene Inschrift am Turm vermerkt, ist unwahrscheinlich. Die erste Klosterkirche wurde am höchsten Punkt eines von S nach N abfallenden Geländes errichtet und lag ziemlich sicher an der Stelle der heutigen Kirche. Wahrscheinlich folgten der ö Flügels und das heute noch im n Klausurflügel erhaltene, um 1315 entstandene Gebäude, das jedoch den Befunden zufolge erst um die Mitte des 14. Jhs. einen gemauerten und gewölbten Kreuzgang erhielt. Bereits die erste Klosteranlage ist im Vergleich zum sog. Idealplan der Zisterzienser gespiegelt. Die heutige Kirche ist gegenüber dem Klausurgebäude recht weit nach O verschoben. Der jetzige schlanke mittelalterliche Teil des O-Flügels entstand erst beim Neubau der Klosteranlage 1385/1390 zusammen mit dem Neubau der Klosterkirche, der S- und der W-Flügel der rechtwinkligen Klausur wurden schließlich bis zur Mitte des 15. Jhs. größtenteils vollendet.

Seit 1997 begleitete die Gesellschaft für archäologische Denkmalpflege Berlin Ausgrabungen auf dem Gelände des Klosters und vor allem des ehem. Barockgartens. Der Nachweis mittelalterlicher Strukturen gelang zunächst jedoch nur bei Grabungen unter dem sog. Galeriegebäude, wo gotische



Schalmauern eines Torgebäudes festgestellt werden konnten. Evtl. sind Mauerreste im Bereich des sog. Schlachthauses als Teile der *septa* zu deuten.

■ 6.1.1 Nach der Festlegung des neuen Klosterstandorts dürfte um 1300 mit dem Bau einer Klosterkirche begonnen worden sein. Bereits im Jahre 1300 wird von einem Marienaltar gesprochen. 1309 erteilten die Bischöfe von Meißen und Breslau allen Gläubigen, die zur Beichte und zur Predigt die Kirche besuchten, einen vierzigstägigen Ablass, was auf die Weihe und Benutzbarkeit der ersten Kirche in diesem Jahr schließen läßt. 1330 weihte der Bischof von Meißen weitere Altäre. Von der ersten Kirche konnten jedoch bisher keine Spuren in dem vorhandenen Bau nachgewiesen werden. Wahrscheinlich besaß sie einen kleineren Grundriß.

Der großartige dreischiffige Hallenbau, der einschließlich spätgotischer Gewölbe noch fast vollständig in dem barocken Umbau erhalten blieb, entstand in einem zusammenhängenden Baugeschehen, das um 1385/1390 begann. Dabei führte man die Kirche den im Traufbereich erhaltenen Baunähten zufolge nicht von O nach W, sondern von W nach O, was nahelegt, daß man den Vorgängerbau in seinen O-Teilen noch möglichst lange nutzen wollte. Das noch fast vollständig erhaltene mittelalterliche Dachwerk ermöglichte nicht nur eine dendrochronologische Bestimmung, sondern zeigt in seiner Konstruktion, daß hier Handwerker arbeiteten, die innovativ und mit den modernsten Entwicklungen der Zeit vertraut waren. Der größte Teil der Hölzer stammt aus dem Jahr 1413, einige sind jedoch bereits in vorangegangenen Jahren geschlagen worden. Das zweiteilige Dachwerk ist ebenfalls von W nach O errichtet worden. Auch der Backsteinbau ist von Bauhandwerkern ausgeführt worden, die auf der Höhe ihrer Zeit standen. Einerseits waren sie offensichtlich mit den Entwicklungen im Ordensland vertraut, andererseits bezogen sie sich immer wieder detailliert auch auf die Bautraditionen der Zeit um 1300, in der der Backsteinbau eine gestalterische und technologische Blüte erfuhr. Wahrscheinlich liegt hier auch der Grund, warum die Neuzeller Klosterkirche keine wie bei den Zisterziensern sonst übliche Basilika, sondern eine dreischiffige, siebenjochige Hallenkirche ist, wie sie in ähnlicher Weise um und kurz nach 1300 für die Zisterzienserinnen in Marienstern (Oberlausitz) errichtet wurde. Auch in Neuzelle ist, wie die Baubefunde und Ansichten der Kirche aus der ersten Hälfte des 18. Jhs. zeigen, davon auszugehen, daß die Halle ursprünglich einen geraden O-Abschluß besaß.

Der Außenbau wurde durch zweifach abgetreppte Strebe- Pfeiler gegliedert, zwischen denen sich große Spitzbogenfenster mit gestuftem Gewändeprofil befinden. Eine der drei ehem. Fensteröffnungen der O-Wand hat sich noch unverändert in einem s Choranbau erhalten. Blendnischen und schräggestellte Vorlagen, die als Fialen über das Dach hinauswuchsen, gliedern den hohen O-Giebel. Die W-Fassade betonte ein schlanker Glockenturm, der nach oben nur knapp über den Dachfirst hinausragte. Wenn er auch sehr zierlich wirkt, ist er für Zisterzienserkirchen dennoch ungewöhnlich und entgegen den Ordensstatuten errichtet worden. Turm und Giebel wer-

den durch schmale Spitzbogenblenden gegliedert. Etwas unterhalb der Traufkante umläuft ein kleines Gesims den Turm. Zusammen mit einer Inschrift in manierierten gotischen Minuskeln markiert es die angebliche Höhe des Berges, der für den Bau des Klosters abgetragen worden ist. Die Buchstaben sind kunstvoll vor dem Brand in die Backsteinrohlinge eingeschnitten worden.

Bei der Brandschatzung und teilweisen Zerstörung des Klosters 1429 durch die Hussiten blieb der mittelalterliche Dachstuhl der Klosterkirche erhalten. Der Legende nach soll ein Laienbruder das Übergreifen des Feuers auf die Kirche verhindert haben. Tatsächlich gibt es auf der N-Seite des Dachwerks eine Beschädigung durch Brand, die aus dem Klausurbereich durch eine mittelalterliche Traufföffnung in das Dach eindrang. Da die beschädigten Hölzer jedoch erst in viel späterer Zeit ausgewechselt wurden, handelt es sich verm. um einen jüngeren Brandschaden, wahrscheinlich den von 1892.

Ursprünglich sollte die Kirche zu ihren achteckigen Pfeilern und den mehrfach gestuften Arkadenbögen ein Kreuzrippengewölbe erhalten, wie es auch die Klausurneubauten dieser Zeit besaßen. Ob dieses jedoch jemals ausgeführt wurde, ist fraglich. Das heutige, durch den barocken Stuck verdeckte Gewölbe ist Überlieferungen zufolge 1515 entstanden. Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des aus Böhmen stammenden Parallelrippengewölbes, wie es in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. in ähnlicher Form auch im niederlausitzischen Luckau entstand. Die Rippen waren zunächst rot mit weißem Fugenstrich, später völlig weiß gefaßt.

Bereits im 16. Jh. gab es im Innern der Kirche einige Ergänzungen und Veränderungen vom Hochaltar über Brüderchor und Orgel bis hin zu den Fenstern. Die großen Veränderungen, bei denen auch der heutige eingezogene Chor entstand, erfolgten jedoch in der Barockzeit, zunächst um 1650, dann um 1740. Sie gaben der Kirche ein völlig neues Gesicht, ohne dabei den alten Baukörper beseitigt zu haben.

■ 6.1.2 Die Klausurgebäude bilden heute mit der Kirche eine typische Vierflügelanlage, die jedoch n der Kirche liegt. Dabei entstand mit den ersten Klausurgebäuden offensichtlich noch gar kein steinerner Kreuzgang. So hat sich im n Klausurflügel ein Gebäude erhalten, dessen Grundriß nur das Refektorium und den ö anschließenden Raum umfaßte, das jedoch schon zweigeschossig ausgebaut war. Seine ursprüngliche Außengliederung wurde bei dem tiefgreifenden Umbau nach dem Brand von 1892 freigelegt und wiederhergestellt. Neben einer vollständig in Backstein ausgeführten Blendengliederung weist es teppichartige, mit speziellen Formsteinen ausgeführte Vierpaßgliederungen auf. Außerdem war dieses Gebäude vollständig unterkellert, Reste von bauzeitlichen Tonnenwölbungen konnten unter dem heute als Kalefaktorium bezeichneten Raum nachgewiesen werden. Sichere Hinweise für eine aus dieser Zeit stammende Heizanlage gibt es jedoch nicht. Einem eingemauerten Holz zufolge dürfte der erste n Klausurflügel in die Zeit 1310/1320 gehören. Wahrscheinlich bestanden in dieser Zeit auch schon ein ö Klausurflügel und die erste Kirche. Nachweise hierfür fehlen jedoch bisher.

Das im Erdgeschoß liegende Refektorium bestand im 14. Jh. aus zwei Schiffen und besaß einfache Kreuzrippengewölbe. Der benachbarte Raum, das sog. Kalefaktorium, war den repräsentativ gegliederten Schildbögen zufolge sogar dreischiffig, obwohl es nach N ursprünglich nur zwei Fensteröffnungen gab. Hier muß eine kompliziertere Gewölbeform den Anschluß an die zwei Schildbögen der N-Wand ermöglicht haben.

Um die Mitte des 14. Jhs. wurde dem N-Flügel ein gewölbter Kreuzgang aus Backstein mit einem polygonalen Brunnenhaus vorgelegt. Ein Teil dieser Substanz, die im Außenbereich durch ein gekehltes Sockelprofil gekennzeichnet ist, blieb erhalten, die Gewölbe gingen jedoch verloren. Während das Brunnenhaus bereits in dieser Bauphase Strebepfeiler erhielt, läßt sich das für den Kreuzgang aufgrund der späteren Veränderungen nicht mehr mit Sicherheit sagen.

1385/1390 begann schließlich der Umbau, der zu einem vollständigen Neubau der Kirche führte. Er betraf auch große Teile der Klausur. Als erstes wurde der O-Flügel errichtet, dessen Baubeginn im engen Zusammenhang mit dem an der Kirche erfolgte. Offensichtlich waren es neue Möglichkeiten und vor allem die neue politische Rolle des Klosters, die zu einem repräsentativen Neubau der Anlage verpflichteten. Der relativ schmale O-Flügel wurde jedoch sehr qualitativ und mit einem umfangreichen Backsteindekor ausgeführt. Dabei sind die Formsteine der Gewände- und Sockelprofile mit denen der Kirche identisch. Die erst etwas später ausgeführte Einwölbung erhielt offensichtlich noch repräsentativere Gewölbekonsolen als ursprünglich geplant, denn man mußte die bereits für die Konsolen vorbereiteten Vertiefungen nachträglich vergrößern. Die Konsolen entstanden als aufwendige Kompositionen aus mehreren großformatigen Formsteinen, wie sie zu dieser Zeit vor allem im Ordensland verbreitet waren. Der sorgfältig in die Tonrohlinge geschnittene Dekor besteht aus Blattranken, die der Tradition der Zeit um 1300 entlehnt zu sein scheinen. Die auftretenden Büsten orientieren sich jedoch an der Bauzier des späten 14. Jhs. und weisen modische Gewänder auf, die eine frühere Datierung der Konsolen verbieten. Beim barocken Umbau gingen Teile der ursprünglichen Gebäudestruktur verloren; so wurde der dreijochige Kapitelsaal in drei Räume unterteilt. Ähnlich dem Kapitelsaal des Zisterzienserklosters im böhmischen Osseg (Osek) besaß der Saal ursprünglich eine aus dem mittleren Joch auskragende Raumerweiterung. Deren Maueransätze konnten während der bauhistorischen Untersuchungen nachgewiesen werden. Der ansonsten einschiffige Kapitelsaal war nur mit drei Kreuzrippengewölben überspannt und benötigte keine Mittelstütze. Es dürfte sich um einen der kleinsten Kapitelsäle eines Zisterzienserklosters handeln (lediglich 5 x 11 m). Im Mittelalter befanden sich im O-Flügel, von der Kirche aus beginnend, folgende Räume: die Sakristei, der Kapitelsaal, ein Durchgang, das Parlatorium, der Brüdersaal und die Latrinen. Zwischen Sakristei und Kapitelsaal befindet sich ein kleiner Raum, der als Bibliothek gedient haben könnte. Der Kapitelsaal dehnte sich nicht über die Außenwand nach O aus. Auch die anderen Räume sind mit einfachen Kreuzrippengewölben überspannt. Lediglich im

Parlatorium befindet sich ein Sterngewölbe, das bei den Veränderungen des frühen 16. Jhs. entstand. Im Obergeschoß dürfte sich das Dormitorium befunden haben.

Die Ecke zwischen n und ö Klausurflügel war ursprünglich frei. Der O-Flügel erhielt jedoch um die Mitte des 15. Jhs. eine Verlängerung nach N. Dabei entstanden unter mehreren Planwechseln schließlich kreuzgewölbte Kellerräume, die sogar für untergeordnete Räume Anspruch und Qualität dieser Bauphase widerspiegeln.

Obwohl der s Kreuzgang sich nicht unmittelbar an die Kirche anlehnt, so daß schmale Zwischenräume entstanden, ist doch der ö Teil zeitgleich mit der n Kirchenwand errichtet worden, wie die Verwendung desselben Sockelprofils verrät. Vielleicht wollte der Baumeister einerseits vermeiden, daß die großen Strebepfeiler der Hallenkirche den Rhythmus der Kreuzganggewölbe stören. Andererseits lag im östlichsten Joch zwischen Kirche und Kreuzgang ein repräsentatives mittelalterliches Treppenbauwerk, das in das Obergeschoß führte, von dem sich jedoch in Neuzelle nach den barocken Veränderungen nur noch Spuren erhalten haben. Hier gelangten, ähnlich der heutigen, erst 1939 eingezogenen Treppe, bereits im Mittelalter die Mönche auf kurzem Wege vom Dormitorium in die Kirche. Eine kleine, heute vermauerte mittelalterliche Pforte verband ehem. Treppe und Kirche.

In den Wand- und Fensternischen dieses Kreuzgangflügels befinden sich zum Sitzen geeignete Absätze, die mglw. für Lesungen genutzt wurden.

Auch der W-Flügel entstand wie der w Teil des S-Flügels anscheinend noch vor den Zerstörungen des Jahres 1429. Die Einwölbungen mit den qualitativ in die Backsteinrohlinge hineingeschnittenen, figürlich und geometrisch verzierten Konsolen stammen allem Anschein nach aber erst aus der Zeit der Wiederherstellung danach. Im W-Flügel ist ein großer Raum anzunehmen, der als Konversensaal angesprochen werden darf. Er lehnte sich unmittelbar an den Kreuzgang an. Eine Konversengasse existierte in Neuzelle jedoch nicht. Der Konversensaal hatte ein Untergeschoß, das wohl für die Vorräte des Klosters benutzt wurde. Anfang des 16. Jhs. wurde er in drei Räume unterteilt, die Sterngewölbe erhielten. Der n Bereich des W-Flügels, der schon im Mittelalter die Küche beherbergt hat, ist mehrfach umgebaut worden und läßt sich daher in seiner inneren Raumeinteilung nicht mehr rekonstruieren. Spätestens im 16. Jh. dürfte ein Eingang von W in den Klausurbereich geschaffen worden sein, der sich genau ein Joch weiter n des barocken Zugangs befand. Mit dieser mittelalterlichen Pforte ist die Klausur auch auf der Deckenmalerei in der Klosterkirche aus dem 17. Jh. dargestellt worden.

Um die Mitte des 15. Jhs. war die gesamte Klausur vollendet, doch um 1515/1520 erfolgte noch einmal ein Umbau, mit dem einzelne Teile der Anlage erweitert und repräsentativ aufgewertet wurden. So stockte man den n Kreuzgang und das Brunnenhaus um ein Geschoß auf, wie es der N-Flügel über dem Refektorium und dem Kalefaktorium bereits besaß. Die beiden letztgenannten Räume erhielten dabei moderne Netzgewölbe, die so weit in die darüber liegenden Räume reichten,

daß diese teilweise unbenutzbar wurden bzw. später erhöht werden mußten. Die nur noch teilweise erhaltenen spätgotischen Kopf- und Figurenkonsolen aus Backstein, auf die sich die neue Wölbung stützt, gehören ebenfalls in diese Zeit. Wie das Brunnenhaus erhielten auch weitere Klausurräume in dieser Bauphase repräsentative Sterngewölbe.

In verschiedenen Etappen und vor allem im 18. Jh. wurde die Klausur erweitert und aufgestockt. Dabei blieben umfangreiche Teile der mittelalterlichen Bausubstanz weitgehend erhalten. Am 2. Sept. 1892 zerstörte ein verheerender Brand weite Teile des Klausurgebäudes. Von der Zerstörung waren weitgehend die barocken Erweiterungen betroffen. Da sich einerseits kaum Bauunterlagen vom Wiederaufbau der Jahre 1894–97 erhalten haben, andererseits aufgrund des damaligen Denkmalschutzverständnisses Räume mit mittelalterlichen Steinen rekonstruiert oder gar völlig neu geschaffen wurden, läßt sich der mittelalterliche Zustand der Anlage nur auf der Grundlage umfangreicher archäologisch-bauhistorischer Untersuchungen rekonstruieren, wie sie 2005/06 bereits teilweise erfolgt sind.

Bei ersten archäologischen Untersuchungen innerhalb des Kreuzhofs und der Klausur 2005/06 wurden der Kreuzgang, das Brunnenhaus, das Kalefaktorium und das Refektorium sondiert. Dabei konnten zwei mittelalterliche Lehmfußböden im Refektorium beobachtet werden, von denen der jüngere deutliche Brandspuren (15. Jh.) aufwies. Der Kreuzgang, der ebenfalls einen Lehmfußboden besaß, und die Klosterkirche waren durch ein gotisches Stufenportal und eine aus Backstein gemauerte, mittelalterliche Treppe verbunden. Im Kalefaktorium blieb die Spurensuche nach einem möglichen älteren Wölbensystem wie auch einer mittelalterlichen Unterbodenheizung aufgrund der vorhandenen Unterkellerung erfolglos. Über einem tonnengewölbten Keller konnten interessante Funde, u. a. Keramik, Daubengeschirr und Speisereste des 16. Jhs., festgestellt werden.

Im Brunnenhaus fanden sich an zentraler Stelle ein Fundament aus in Lehm gesetztem Mischmauerwerk sowie ausgebrochene Strukturen eines Kanals oder einer Wasserleitung, die in sw Richtung durch die polygonale Brunnenhauswand in den Kreuzhof führte.

■ 6.1.3 Von anderen mittelalterlichen Gottesdiensträumen neben der Klosterkirche ist bis auf einen nichts bekannt. Am S-Eingang des Klosters – dem mittelalterlichen Haupteingang – wurde 1354 eine dem hl. Ägidius geweihte Pfortenkapelle errichtet. Sie wurde im 18. Jh. zur Pfarrkirche ausgebaut, wobei die mittelalterliche Bausubstanz im Neubau völlig aufging und nicht weiter nachweisbar ist. Heute ist dies die ev. Pfarrkirche.

■ 6.1.4 Nach dem Idealplan eines Zisterzienserklosters liegt der Friedhof der Ordensbrüder nö der Kirche. Da sich in Neuzelle die Klausur n der Kirche befindet, dürfte hier der Friedhof sö der Kirche gelegen haben. Dort, im Bereich des heutigen Eingangs zum barocken Klosterpark, sind bei archäologisch nicht begleiteten Bodeneingriffen menschliche Skelette gefunden worden. Daher darf dort der mittelalterliche Mönchsfriedhof vermutet werden. F. L. MAUERMANN 1840 berichtet,

daß die Klosterbrüder in einer Gruft unter dem Kapitelsaal bestattet worden seien, was aber sicherlich nur auf die Äbte oder hohe Wohltäter zutraf. Belegt ist hingegen, daß die Mönche in der Barockzeit unmittelbar im Kreuzgang bestattet wurden. Diese Grüfte sind nach 1892 beseitigt worden. Inwieweit sich unter der Kirche Grabanlagen befinden, ist noch unerforscht. Bekannt ist lediglich die barocke Gruft unter der Josephs-Kapelle. Für die Familiären des Klosters wird es sicher schon in mittelalterlicher Zeit einen Friedhof an der Pfortenkapelle gegeben haben, der nach der Reformationszeit zum Gemeindefriedhof der kath. Gemeinde wurde. Verdienstvolle Personen fanden unter der Kreuzkirche ihre letzte Ruhe.

■ 6.1.5 Um Kirche und Klausurgebäude herum gruppierten sich verschiedene Wirtschaftsgebäude, die im Laufe der Zeit den jeweiligen Erfordernissen angepaßt wurden. Heute prägen die Klosteranlage Wirtschaftsgebäude des 18. und beginnenden 19. Jhs. Spuren mittelalterlicher Vorgänger sind bislang nur bei den Grabungen im Bereich des Klostertors nachgewiesen worden, doch dürften auch die anderen Gebäude anstelle mittelalterlicher Vorgänger errichtet worden sein.

■ 6.1.6 Die wenigen Nachrichten über den Besitz des Klosters in den umliegenden Städten lassen es als unsicher erscheinen, ob diese Güter tatsächlich als Stadthöfe oder -häuser angesprochen werden können. 1448 erhielt der Abt ein Privathaus mit Weinberg in Guben, doch muß das Kloster diesen Besitz bereits vor der Reformation verloren haben, da keine weiteren Nachrichten vorliegen. In Frankfurt/O. hatten die Mönche nach dem Sturm der Hussiten zwar eine »Herberge« gefunden und sich dort wohl einige Jahre aufgehalten, doch war dies nur eine vorübergehende und keine eigentümliche Niederlassung. In Beeskow spricht man zwar ein Haus an der Stadtmauer als »Neuzeller Mönchsherberge« an, da dieses Haus aber keine Ausspannmöglichkeit hatte und Hospital und Propstei der Stadt dem Kloster inkorporiert waren, der Abt hier also gute Abstiegsmöglichkeiten hatte, darf man dieses Haus als Neuzeller Stadthof wohl ausschließen.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2 An mittelalterlichen liturgischen Geräten und Paramenten hat sich lediglich ein Kelch erhalten, der dafür aber um so wertvoller ist. Er soll in einer sächsischen oder ö von Oder und Neiße gelegenen Werkstatt um 1500 gefertigt worden sein. Auf dem Sechspaßfuß finden sich in Hochreliefs: die Madonna im Strahlenkranz, der Auferstandene als Weltenrichter, die Krönung Mariens, ein Bischof mit Mitra und Stab sowie Kardinalshut und Schlange zu Füßen (vielleicht der hl. Bonaventura), der hl. Franziskus, die Geburt Christi. Der Knauf wird mit reichen gotischen Architekturformen gebildet. In den von Baldachinen überkrönten Nischen stehen der hl. Georg, die hl. Margareta (mit einem Drachen auf den Armen), die hl. Hedwig, der hl. Joachim (alter Mann mit Stab), der hl. Erasmus (Bischof mit Welle) und eine unbekannte Heilige mit Krone. Die Kuppe ist von einem Korb eingefast.

■ 6.2.3 Im w Bereich des Langhauses steht heute ein Kreuz mit einem etwa 2,70 m großen Korpus, der aus dem Mittelalter

stammen dürfte, aber barock überarbeitet wurde. Er könnte von einer alten Triumphkreuzgruppe stammen. Die Neuzeller Wallfahrtsmadonna steht, mit barocken Gewändern bekleidet, im Marienaltar. Sie entstand in der zweiten Hälfte des 15. Jhs., wurde aus Lindenholz gearbeitet und war farbig gefaßt. Diese Fassung wurde um 1960 weitgehend entfernt. In der Barockzeit wurde die Madonnenfigur leicht überarbeitet, um textile Gewänder tragen zu können, wovon in allen liturgischen Farben, barocke wie moderne, etliche vorhanden sind. Eine zweite Madonnenfigur war nach der Klosteraufhebung als »entbehrlich« bezeichnet worden und hing dann über Jahre in der Kapelle des Priesterseminars. Sie hat heute zahlreiche Ergänzungen, aber keine Farbfassung mehr und dürfte aus dem 15. Jh. stammen. Ein dritte, relativ schlichte Madonnenfigur aus dem 15. Jh. kam erst 1873 aus Steinsdorf in die Klosterkirche. Eine große Zahl weiterer erhaltener Kreuze und Statuen wurde in der Barockzeit angefertigt.

■ **6.2.4** An mittelalterlichen Grabmälern hat sich nur das eines Ritters aus dem Jahre 1354 erhalten. Diese Grabplatte wurde nach 1892 in die N-Wand des n Kreuzgangflügels eingelassen, ohne daß überliefert ist, wo sich das dazugehörige Grab befindet.

■ **6.2.8** Aus dem Mittelalter haben sich lediglich zwei Reste von mit Fresken verzierten Altarnischen erhalten, die aber nicht zugänglich sind. Sie befinden sich an den O-Enden der Seitenschiffe hinter den barocken Altären und dürften aus den Jahren um 1470/1480 stammen. Die Nische im n Seitenschiff dürfte die Kreuzigung, die im s Seitenschiff die Marter der Zehntausend darstellen.

■ **6.2.9** Am mittelalterlichen Kirchturm haben sich zwei Inschriften erhalten, die früher frei sichtbar waren, aber in der Barockzeit überformt wurden. Sie zeigen die angebliche Höhe an, die der Hügel aufwies, der sich an der Stelle der Kirche befand und abgetragen wurde, um guten Baugrund für diese zu schaffen. Die Buchstaben wurden vor dem Brennen aus dem feuchten Lehm der Ziegel herausgeschnitten, so daß sie sich über die Ziegeloberfläche erheben. An der W-Wand des Turmes ist zu lesen: *Ecclesiae loco, quo sto cumque ambitu toto / mons fuit, hic magnus scripti cacuminis huius* (»Am Ort der Kirche, wo ich [der Turm] stehe, und im Umkreis war ein Berg. Seine Höhe reichte bis zu dieser Schrift«). An der S-Seite ist zu lesen: *Das tu ich allen kunt so tif ist der grund.*

## 7. Institutsvorstände

**Äbte:** Hermann I. (1281–1304), Heinrich I. (1304–31), Johannes I. (1331–44), Jacob I. Lugow (1344–47; 1331–34 Prior), Nicolaus I. (1347–nach 1372), Dietrich I. von Winnigen (1380 oder früher–ca. 1395; 1370 Prior), Heinrich II. (ca. 1395–ca. 1397), Caspar (1399–1402), Hermann II. (1402–08), Petrus I. (1408–Herbst 1429), Nicolaus II. von Bomsdorf (ca. 1431–69; 1414 Subprior), Christoph (1469–78), Hermann III. (1478–79), Matthäus Kegel (1479–83), Philipp I. (1483–1500), Lucas (1500–11), Johannes II. (1512), Paul I. (1512), Philipp II.

(1512–ca. 1515), Johannes III. Kern (ca. 1515–ca. 1517), Dietrich II. Nugele (ca. 1517–23), Michael I. (1523–32).

**Prioren:** Hermann (1293), Jacob Lugow (1328–31; 1344–47 Abt), Johannes (1357), Dietrich von Winnigen (1370; ca. 1380–ca. 1395 Abt), Johannes (1372), Johannes (1409), Hermann (1414–16), Tilemann (1433–42), Nicolaus (1448), Thomas (1453), Lucas (1487–94), Ludwig (1500–02), Petrus (1525–34).

**Subprioren:** Johannes (1357), Tilemann (1409), Nicolaus von Bomsdorf (1414; ca. 1431–69 Abt), Tilemann (1416), Nicolaus (1433), Thomas (1442), Georg (1448), Balthasar (1453), Johannes (1487–1502), Nicolaus (1523–34).

**Vögte des Klosters:** Albrecht Reuter (1441–42), Nickel von Redern (1453), Hans von Bomsdorf (1480), Georg Preuß (1513).

**Mönche als Seelsorger in der Umgebung: Pfarrer von Möbiskrüge:** Lucas Guardian (1506), Valentinus Saltzenbrodt (1550); **Pfarrer von Wellnitz:** Michael Fabricius (um 1560); **Pröpste von Beeskow:** Joannes (1367–70), Marcus (1477), Matthaeus Hasenfeldt (1530–37), Johannes Hosang (bis 1557).

## 8. Siegel

Konventssiegel sind seit 1370 überliefert. Sie zeigen die 1335 in der Bulle *Fulgens sicut stella matutina* vorgeschriebene Ikonographie mit der Madonna, die das Jesuskind trägt. Eine Abweichung stellt das im 17. Jh. abgezeichnete und 1328 benutzte Siegel dar. Es zeigt in einer geschwungenen Mandorla ein Kreuz, das von einem Kreis unterlegt ist und dessen Arme wieder gekreuzt sind. Es wird in den Winkeln oben von zwei Nägeln und unten von zwei Geißeln begleitet. – Siegel der Äbte sind seit 1369 überliefert. Sie zeigen (bis ins 17. Jh.) einen Abt in einer gotischen Mandorla, seit 1497 mit Mitra. Im 15. und 16. Jh. wurden Siegel mit Buchstaben-Initialen, die sich um Mitra und Stab oder um die Madonna gruppierten, benutzt. Fotografien bzw. Zeichnungen der Siegel sind im UB NEUZELLE I sowie in H. THEISSING 1963 abgebildet.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Wie jedes andere Zisterzienserkloster dürfte auch Neuzelle für seine umfangreiche Güterverwaltung ein gutes Archiv angelegt haben. Schwere Verluste erlitt das Archiv durch die Hussiten 1429, im Dreißigjährigen Krieg und nach der Aufhebung, so daß ein für ein bis 1817 bestehendes Zisterzienserkloster nur recht magerer Urkunden- und Aktenbestand überliefert ist.

Nachrichten über die Existenz einer Bibliothek liefert eine Urkunde aus dem Jahre 1409, in der Neuzelle seinem Mutterkloster drei wertvolle Bücher verpfändet. Die Titel lassen auf eine doch recht umfangreiche theologisch-historische Bibliothek schließen. Vom mittelalterlichen Buchbestand ist jedoch nichts mehr vorhanden. Im Barock wurde eine völlig



neue Bibliothek aufgebaut, die nach der Aufhebung des Klosters in alle Winde zerstreut wurde und von der sich in Neuzelle nur geringe Reste erhalten haben.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbstand)

■ 9.2.5 Erst 20 Jahre nach der Klosteraufhebung forderte das preußische Staatsministerium die Regierung Frankfurt/O. bzw. die Stiftsverwaltung Neuzelle auf, die Urkunden dem kgl. GStA zu übergeben. Dort wurden sie unter dem Titel »Märkische Ortschaften« verwahrt. Nach der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg befinden sich heute 110 Dokumente im *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Neuzelle, U 1–U 113 ([1268] 1293–1786).

■ 9.2.6 Aus der mittelalterlichen Zeit ist nichts überliefert; doch hat sich aus den Jahren 1763/64 ein *Repertorium archivi abbatialis* erhalten (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Neuzelle, Nr. 520).

■ 9.2.7 Erst nachdem die Regierung Frankfurt/O. bzw. die Stiftsverwaltung Neuzelle nach der Aufhebung etwa 80 Zentner Akten vernichtet hatte, forderte das preußische Staatsministerium, daß die älteren Akten dem kgl. GStA zu übergeben seien. Hier wurde der verbliebene Rest unter der Repositur Pr. Br. Rep. 10, Stift Neuzelle, verwahrt und durch weitere Unterlagen vermehrt. Heute werden im BLHA Potsdam über 500 Aktennummern aufgeführt: BLHA Potsdam: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Neuzelle, Gesamtbestand: (1253ff.) 1525–1875 (14,2 lfm. Akten).

■ 9.2.9 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Neuzelle, Nr. 218, 219: Erbbücher des Klosters (1416–26 bzw. 1428–38; Druck: UB NEUZELLE I, S. 117–135; W. OELMANN 1937, S. 158f.).

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 → J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41.

■ 9.3.4 An landesgeschichtlichen Urkunden betr. das Kloster Neuzelle sind u. a. zu nennen: *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 710; VII. HA, Abt. h (Märkische Ortschaften), Beeskow-Storkow, Nr. 6, Cottbus, Nr. 43–45; Abt. k (Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark), Pommern, Nr. 22. – *SHStA Dresden*: Originalregister der mgfl.-meißenschen Kanzlei, Kopial 25, S. 60v–62v. – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, II 1 (Domstift Stendal), Nr. 343. – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B, Lehnkopiare, Nr. 3, S. 70v; Rep. 8, Stadt Beeskow, U 88, U 89, U 91; Rep. 8, Stadt Fürstenberg, U 15, Nr. 1: Kopialbuch der Stadt Fürstenberg, S. 1–6v; Rep. 8, Stadt Guben, U 14, U 38, U 44, U 123, U 124, U 137, U 138, U 139, U 144, U 151, U 153, U 165, U 182; Rep. 8, Stadt Luckau, U 169; Rep. 9 B: Johanniterorden, U 441, U 482, U 483; Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 172, U 173, U 223; Rep. 10 B, Kartäuserkloster bei Frankfurt/O., U 16, U 26, U 41, U 62, U 80, U 83, U 149; Rep. 17 A: Landvogtei der Niederlausitz, Akten; Rep. 17 D: Landgericht der Niederlausitz, Aktenbestände; Rep. 23 D: Niederlausitzer Stände, Akten; Rep. 37, Herrschaft Lieberose, U 3. – *SUA Praha*: Fond Archiv česky coruny, Nr. 1038. – *StadtA Frankfurt/O.*: Urkunde von 1350 Mai 14.

## 9.4 Gedruckte Quellen

J. O. OPEL 1874, S. 206. – F. BECK 2003. – *BULLARIUM POLONIAE*, Bd. 2, S. 208, 272, 275. – CDB: I 18, S. 414f.; I 20 häufig; I 23, S. 10f., 122, 203f., 207f., 240, 323, 439; I 24, S. 93–96; II 1, S. 341f., 371, 389–393; II 2, S. 192, 304, 306, 308, 461–464, 482–484; II 3, S. 504; II 4, S. 414; II 5, S. 10f., 178f., 414; II 6, S. 115f., 122, 191–193, 214f., 424; III 1, S. 396, 453f.; III 2, S. 8–10; III 3, S. 492f.; Suppl., S. 430f., 437f., 441. – CDBC, Bd. 1, S. 113f., Bd. 2, S. 10f. – *CHRONICA NOVELLA*, Sp. 1295. – O. DOBENECKER (HG.) 1896–1939, Bd. 4, S. 36. – H. BREM / A. M. ALTERMATT (HGG.) 1998. – E. FRIEDLÄNDER (HG.) 1887–94, Bd. 1, S. 2, 12, 77. – B. G. WEINART 1775–84, Bd. 1, S. 243–245. – F. GESS 1905, S. XLVII. – J. K. O. JANCKE 1859. – KW, passim. – R. LEHMANN 1927. – R. LEHMANN 1941a, Nr. 33f., 71f., 106. – R. LEHMANN 1968. – R. LEHMANN 1972–79, Bd. 1, S. 1–186. – R. LEHMANN 1972, Nr. 13, 20, 25, 58, 68, 126, 184. – W. LIPPERT 1934, S. 156–158, Nr. 29. – W. LIPPERT 1894, S. 115f., 246–251, 278f. – E. MARTÈNE / U. DURAND 1717, Bd. 4, Sp. 1474–1479, Nr. 27. – *MVatBo*, Bd. 3, S. 175, 704, 749; Bd. 5, S. 194, 1036, 1093, 1094, 1234. – *REG. MAGD.*, Bd. 2, S. 561–563, 766; Bd. 3, S. 403, 733f. – T. NEUMANN 1855, S. 40. – J. PARIS 1892. – F. PRIEBATSCH (HG.) 1894–98, Bd. 2, S. 294f., 336, 404, 427–430, 447–449, 480f.; Bd. 3, S. 520–522. – *REP. GERM.*, Bd. 2, Sp. 155; Bd. 6, Sp. 460, Nr. 4527. – *RU DRESDEN*, Bd. 1, Nr. 579, 669, 684, 812, 899, 908, 1001, 1021. – *SCHLUB*, Bd. 2, S. 232–235. – G. SCHMIDT 1886, S. 395. – C. SCHÖTTGEN 1747, Sp. 116, 136, 228, 233, 248, 291–293, 295, 361, 414. – *UNSCHULDIGE NACHRICHTEN* 1714, S. 889–991. – *UBLHA KURMARK*, Bd. 1, S. 401, Nr. 2782, S. 402, Nr. 2792, S. 404, Nr. 2807, S. 407, Nr. 2827, S. 409, Nr. 2845, S. 410, Nr. 2848; Bd. 2, S. 38f., Nr. 5241, 5245, 5250. – *UB MEISSEN*, Bd. 1, S. 408. – *UB DOBRILUGK*. – *UB NEUZELLE I*. – *UB NEUZELLE 2*. – *UB PFORTE*, S. 17, 565f. – B. G. WEINART 1775–84, S. 243–245. – J. G. WORBS (HG.) 1834, S. 85f., 367, 384, 435, 450. – CDS 24, S. 19f. – *Archäologische Quellen*: CAQ, Bd. 3, S. 89f.

## 9.5 Literatur

A. KRANTZ 1519, Lib. XI, Cap. XX; J. COCHLAEUS 1549, S. 234; P. ALBINUS 1589, S. 254; E. REUSNER 1597, S. 33; A. KRANTZ 1600, S. 390; Z. THEOBALD 1609, Kap. LXIX, S. 357; C. HENRIQUEZ 1630, S. 173; G. JONGELINUS 1641; A. MOLLERUS 1653, Anh. S. 2; G. BUCELINUS 1655–99, Bd. 1/2, S. 22; Bd. 2, S. 244; Bd. 4, S. 26; C. DE VISCH 1656, S. 385; B. BALBINUS 1673, S. 475; J. C. NESENUS / C. SAGITTARIUS 1675; A. WECK 1680, S. 107; *CALENDARIUM CISTERCIENSE*, S. 250; A. SARTORIUS 1700, S. 281, 555, 699, 1038–1040; C. SCHLEGEL 1703, S. 4f., 52; A. SARTORIUS 1708, S. 210, 341, 414, 641, 826–829; S. GROSSER 1714, T. 1, S. 43, 100, 115; T. 2, S. 11, 26; T. 3, 8, 28–30, 34f., 68, T. 4; S. 160; T. 5, S. 23f.; J. B. CARPZOW 1716, S. 181; J. C. KNAUTH 1721, S. 4; J. G. HORN 1726, S. 108–110, 327–330; J. G. HORN 1728–29, Bd. 4, S. 369; J. B. MENCKE (HG.) 1728, S. 1516, 1537, 1565; B. G. STRUVE 1728, S. 405; *CHRONICON PARVUM*, S. 346; C. HENRIQUEZ 1730, S. 174f.; J. G. ZEDLER (HG.) 1732–54; S. BIRKEN 1734, S. 247; J. G. L. WILKE 1754; T. SCHELTZ 1835; K. F. KLÖDEN 1840, S. 58f.; F. L. MAUERMANN 1840; F. W. TITTMANN 1845–46, S. 310, 320; E. BEYER 1855; W. ZIETHE 1855, S. 8f., 11, 28; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 114f. u. Taf. CXIX u. CXX; W. SAUSSE 1866, S. 296f.; F. WINTER 1868–71, Bd. 1, S. 360; Bd. 2, S. 307–313; Bd. 3, S. 64–73, 78, 106, 162f., 240, 330, 342; L. JANAUSCHEK 1877; R. GELBE 1883, S. 96, 99,

105, 106, 109, 133; R. BERGAU 1885, S. 543–545; J. SCHWALM 1895, S. 498; [O. A.] 1897; O. POSSE (HG.) 1897, Taf. 4; H. RUETE / W. BOLLERT 1901; A. DIETRICH 1914; R. LEHMANN 1920; R. LEHMANN 1921; R. LEHMANN 1922; C. PETERSEN 1922, S. 14f., 21, 46, 68–72, 323f.; R. LEHMANN 1923; [O. A.] 1925; [O. A.] 1925a; R. LEHMANN 1925c; W. JUNG 1928; K. KLINKOTT 1928–32, T. 4, S. 27; R. LEHMANN 1928a; E. WAGNER 1928, Nr. 10, S. 2f.; H. GROSSE 1929; A. NEUMANN 1930, S. 28, 126–128, 262f.; E. WAGNER 1930; E. WAGNER 1931; R. LEHMANN 1935; P. URBANTZYK 1936; W. OELMANN 1937; W. OELMANN 1938; A. SCHÜTTE 1941, S. 251–253; W. OELMANN 1950; W. GRIMM 1959/60; P. PRIEMER 1961; H. MAGIRIUS 1962, S. 23, 26, 110, 115, 118, 143; W. SCHLESINGER 1962; H. THEISSING 1963; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 557; Bd. 2; J. FAIT / J. FRITZ 1968; H. MAGIRIUS 1971, S. 156–158; E. EICHLER / H.-D. KRAUSCH 1974; R. LEHMANN 1974; W. R. LUTZ 1977; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 170–188; K.-D. GANSLWEIT 1982; H. MAGIRIUS 1983; E. BADSTÜBNER 1984, Taf. 120, S. 207, 212; E. BADSTÜBNER / H. MAGIRIUS 1985; K.-D. GANSLWEIT 1985; K.-D. GANSLWEIT 1986; K.-D. GANSLWEIT 1986a; G. DEHIO 1987, S. 292–303; U. CREUTZ 1988, S. 355–361; E. BADSTÜBNER 1991; W. TÖPLER 1992; W. TÖPLER 1992a; E. BADSTÜBNER 1993, S. 277–284; S. KÖRNER 1993; W. TÖPLER 1993; W. TÖPLER 1994; U. CREUTZ 1995, S. 65–67; A. HASLER 1995; A. HASLER 1995a; K.-D. GANSLWEIT 1996; H. MAGIRIUS 1996; W. TÖPLER 1996; W. TÖPLER 1997; B. WITTKOPP 1997/98; H. MAGIRIUS 1998; FS MARIENSTERN 1998; W. TÖPLER 1998; S. WARNATSCH 1998f; K.-M. BRESGOTT / A. COBBERS 1999, S. 88–101; R. BUTZ 1999, S. 541–546; A. KÜHN 1999, S. 122–128; F. MESSOW 1999, S. 106–110; G. DEHIO 2000, S. 715–726; W. TÖPLER 2000; T. WÜSTEFELD 2000/01a; S. BRATHER 2001; W. SCHICH 2001; W. TÖPLER 2002; W. TÖPLER 2002a; T. WÜSTEFELD 2002/03; W. TÖPLER 2003; W. TÖPLER 2003a; M. UNTERMANN 2003, S. 234f.; S. WARNATSCH 2005b; B. WITTKOPP / T. WÜSTEFELD 2005.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Grundriß von Stift und Kloster Neuzelle sowie von Schlaben, 1739, 1:5.000, 75 x 71 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., B 325. – *SBB PK Berlin*: Stiftsatlas, etwa 1760, verschiedene Bll., Kart 4° N 5731; Ur-Mtbl. Nr. 2185 von 1844, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2185/3953 von 1896, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarten*: Der Grundbesitz des Klosters Neuzelle im Mittelalter (bis ca. 1530), in: W. OELMANN 1937, Kt. I; Die Herrschaft des Klosters Neuzelle, in: W. TÖPLER 2003, S. 557; Ostmitteleuropa um 1700, ebd., S. 558f. – *Lagepläne*: Lageplan des Kloster-Areals mit Wassersystem, in: W. TÖPLER 1996, S. 7; Grundriß der Gesamtanlage, Stiftsatlas, etwa 1760 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin), ebd., S. 8; Das Klosterareal, in: W. TÖPLER 2003, S. 556. – *Grundrisse*: Grundrisse von Kirche und Klostergebäuden, in: J. FAIT / J. FRITZ 1968, S. 87; Rekonstruktionszeichnung der mittelalterlichen Kloster-

kirche des 14. Jhs., in: H. MAGIRIUS 1983, S. 626, Abb. 512; Grundriß des Klosters, in: E. BADSTÜBNER 1991, S. 20; Grundriß des Klosters, Rekonstruktion des Zustands im 14. Jh., in: W. TÖPLER 1996, S. 6, oben links; Grundriß des Klosters, Rekonstruktion des Zustands im 15./16. Jh., ebd., S. 6, oben rechts; Grundriß des Klosters, barocker bzw. gegenwärtiger Zustand, ebd., S. 6, unten; Grundriß der Klosterkirche und der Klausurgebäude, ebd., S. 48; Grundriß der Kreuzkirche, ebd., S. 48, unten; Grundriß des Klosters, in: W. TÖPLER 1997, S. 8; Grundriß des Klosters, in: G. DEHIO 2000, S. 716; Grundriß der Kirche mit Anordnung der Altäre, in: S. WARNATSCH 2005b, S. 155; dass. mit Anordnung der Deckengemälde, ebd.

■ 9.6.3 Ansicht des mittelalterlichen Klosters in einem Fresko an der Decke der Klosterkirche von 1655/1658, u. a. farbig abgedruckt in: W. TÖPLER 1996, S. 17, und B. WITTKOPP 1997/98, S. 129, Abb. 90; Ansicht des Klosters von S (aus dem Neuzeller Gesangbuch), 1724 (dreischiffige Hallenkirche mit geradem O-Schluß), in: W. TÖPLER 1996, S. 5; Gesamtanlage von W, um 1740, in: W. TÖPLER 1996, S. 10; Ansicht der Klosteranlage von W, 1752, nach J. F. Selfrid, in: J. FAIT / J. FRITZ 1968, S. 2, und W. TÖPLER 2002a, S. 3; Ansichten der Klosteranlage aus dem Stiftsatlas, etwa 1760 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin), in: W. TÖPLER 1996, S. 8f.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Beide Kirchen sowie der Kreuzgang mit Refektorium und Kalefaktorium sind für Besucher zugänglich. Im W-Flügel wurde 2003 eine kleine Ausstellung eröffnet, die mit der Geschichte des Klosters vertraut macht.

Die Befunde der Grabungen werden im BLDAM Wünsdorf aufbewahrt: Aktenzeichen: Galeriegebäude: UBO 1997 LOS 1584; UBO 2002-2; UBO 2005-75 und Klausur: UBO 2006-67.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Winfried Töpler, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1739*. Grundriß von Stift und Kloster Neuzelle sowie von Schlaben, 1739 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Neuzelle, Fl. 1 (Ausschnitt), LGB, 2004, und Lageplan des Kloster-Areals mit Wassersystem, in: W. TÖPLER 1996, S. 7; Entwurf: Winfried Töpler, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:3.000. – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Neuzelle, Fl. 1 (Ausschnitt), LGB, 2004, und Grundriß des Klosters, in: G. DEHIO 2000, S. 716; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:800. – [5] *Abtssiegel, 1461*. Urkunde vom 20. Juni 1461 (GStA PK Berlin, VII. HA: Urkunden, Abt. h [Märkische Ortschaften], Cottbus, Nr. 43).

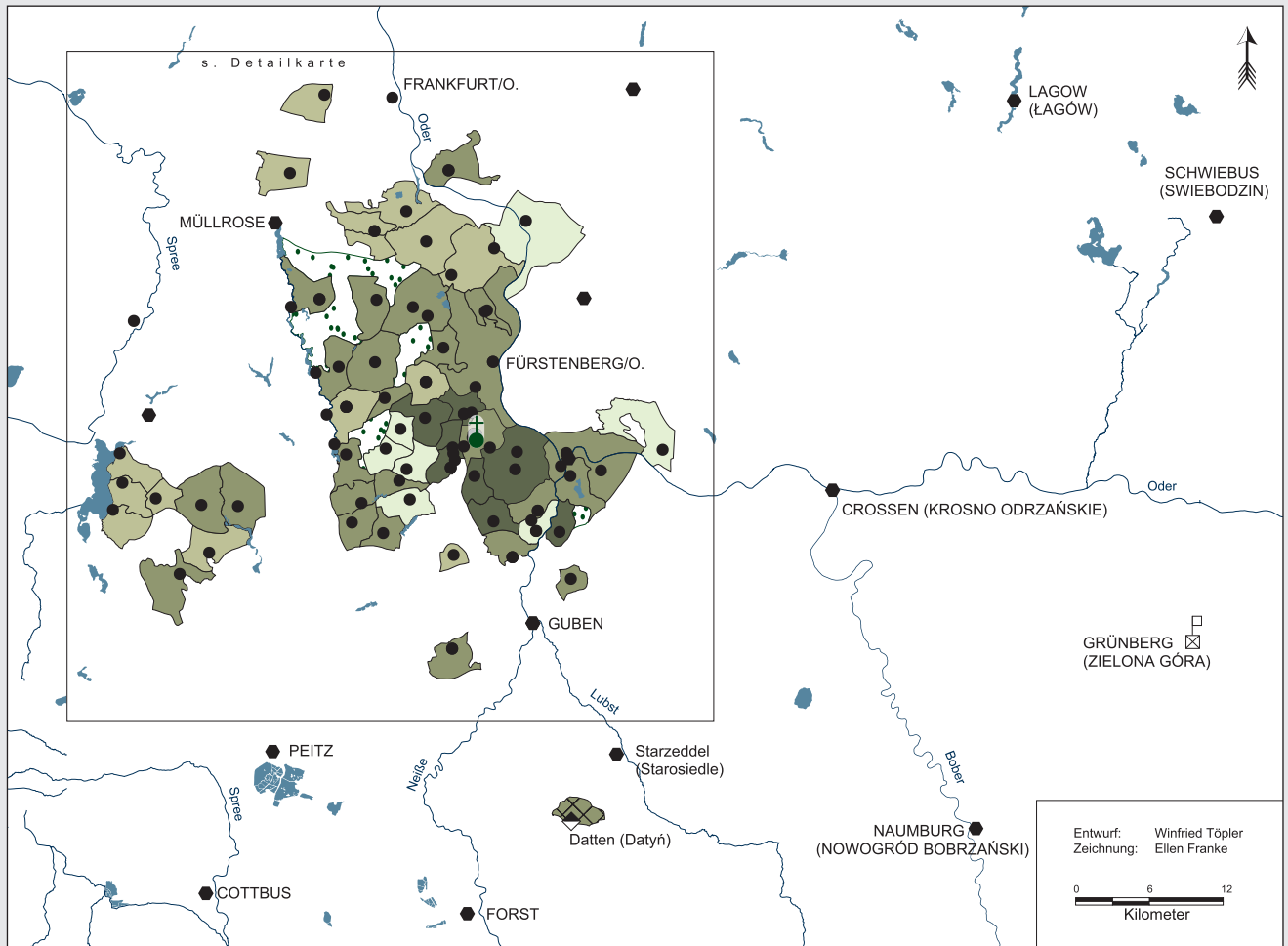
Winfried Töpler  
Archäologie und Baugeschichte: Blandine Wittkopp,  
Dirk Schumann



[2] Umgebungskarte, 1739



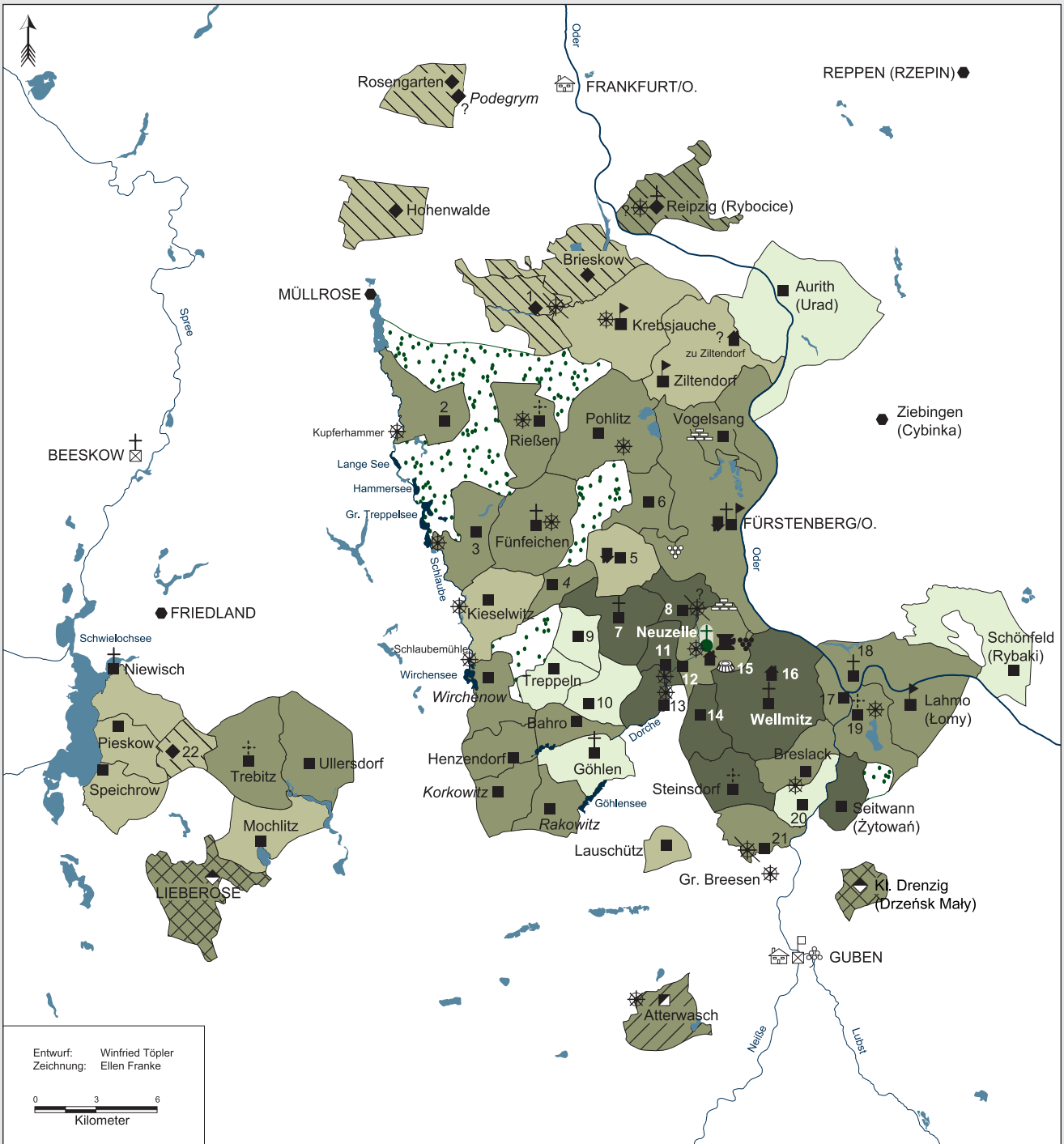
[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



<ul style="list-style-type: none"> <li> Zisterzienserkloster</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes. vorüberg.</li> <li> vollst. LBes. u. KP</li> <li> vollst. LBes. u. KP vorüberg.</li> <li> vollst. LBes. u. KP verm.</li> <li> vollst. LBes., KP u. ZeidelR</li> <li> vollst. LBes. u. ZeidelR</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> KP</li> <li> Einn.</li> <li> Stadthof verm.</li> <li> Vorwerk/-e</li> <li> Vorwerk vorüberg.</li> <li> Brauhaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Ziegelei verm.</li> <li> Mühle: VBes.</li> <li> Mühle: VBes. vorüberg.</li> <li> Burgwall</li> <li> WB/-e: VBes.</li> <li> WB/-e (Anteil unbest.)</li> <li> WB vorüberg. (Anteil unbest.)</li> <li> Bes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes. vorüberg.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> See im Bes. des Klosters</li> <li> Wald im Bes. des Klosters</li> </ul>	<p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Gründungsbes.</li> <li> bis 1370</li> <li> 1370 bis 1429</li> <li> nach 1429</li> </ul> <p>FRANKFURT/O.      Stadt                  Atterwasch      Dorf                  Hörmchen      Wüstung                  ?      Lage verm. o. unbek.</p>
---	---	--

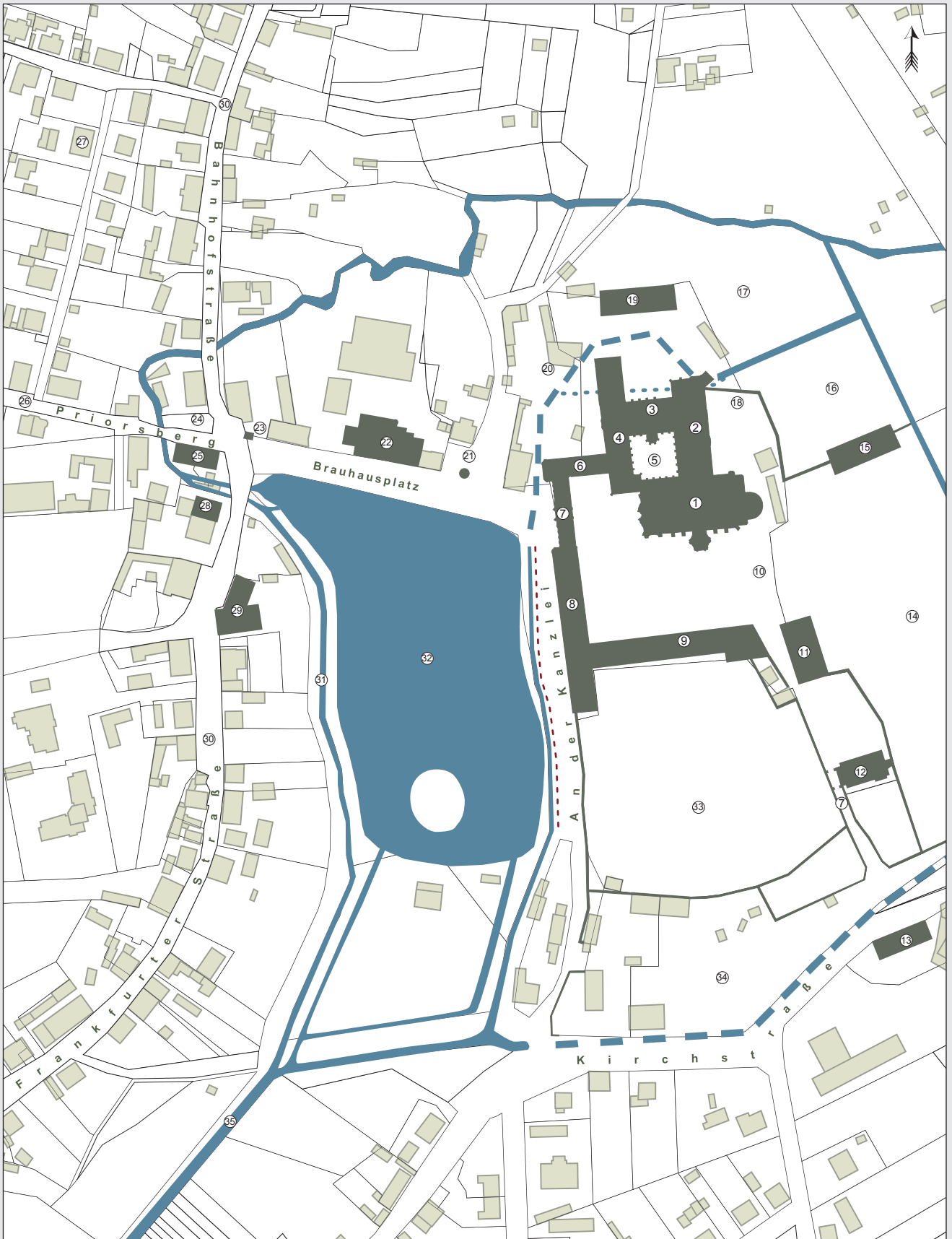


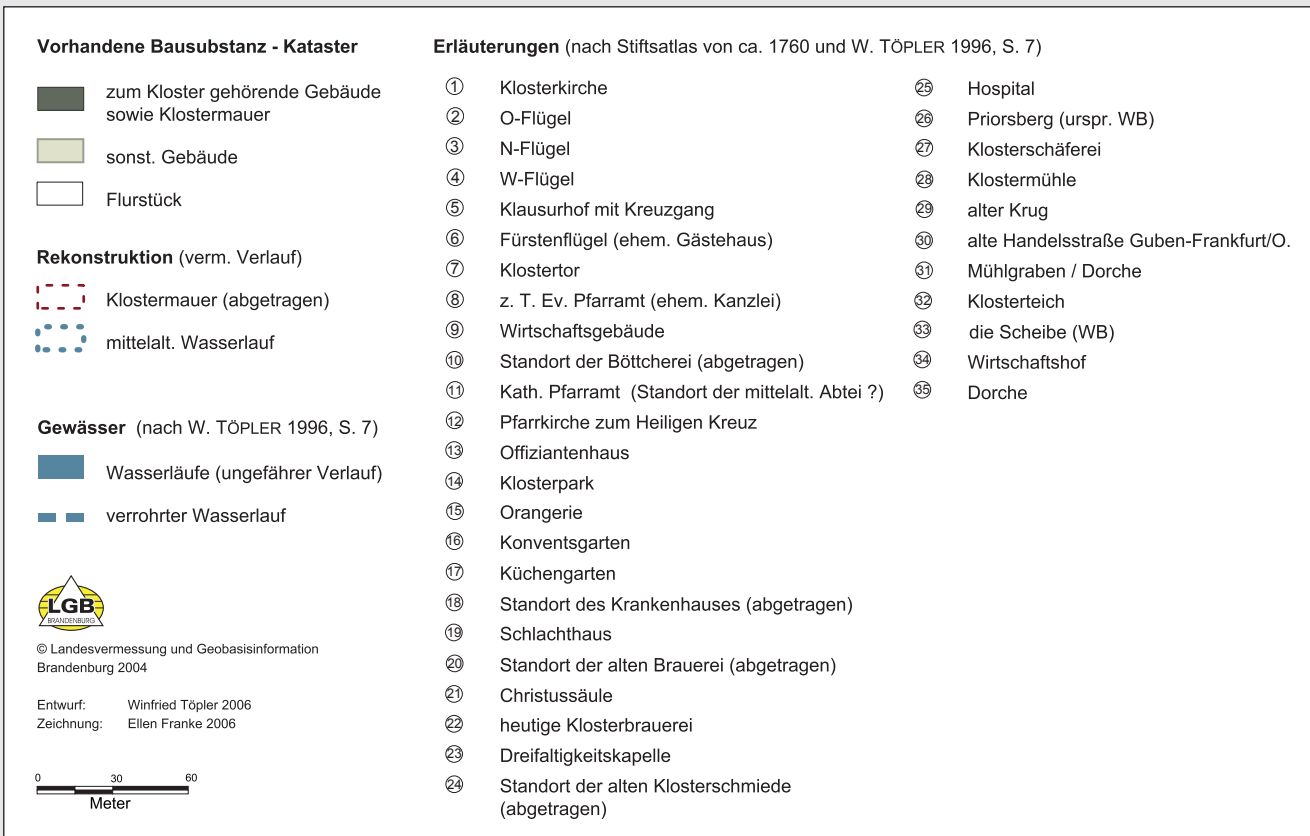
[1] Klosterbesitz – Detailkarte



- |    |                            |    |                              |
|----|----------------------------|----|------------------------------|
| 1  | Lindow (Unter- u. Ober L.) | 12 | Schlaben                     |
| 2  | Schernsdorf                | 13 | Schwerzko                    |
| 3  | Bremsdorf                  | 14 | Streichwitz                  |
| 4  | Hörnchen                   | 15 | "Wenzelsburg"                |
| 5  | Diehlo (1268-1370 TBes.)   | 16 | "Wellmitzer Schießhaus"      |
| 6  | Schönfließ                 | 17 | Ratzdorf                     |
| 7  | Möbiskrüge                 | 18 | Schiedlo (Szydłów)           |
| 8  | Lawitz                     | 19 | Kuschern (Kosarzyn)          |
| 9  | Kobbeln                    | 20 | Coschen (1370-1429 TBes.)    |
| 10 | Ossendorf                  | 21 | Bresinchen (1268-1370 TBes.) |
| 11 | Kummro                     | 22 | Schadow                      |

### [3] Situationsplan

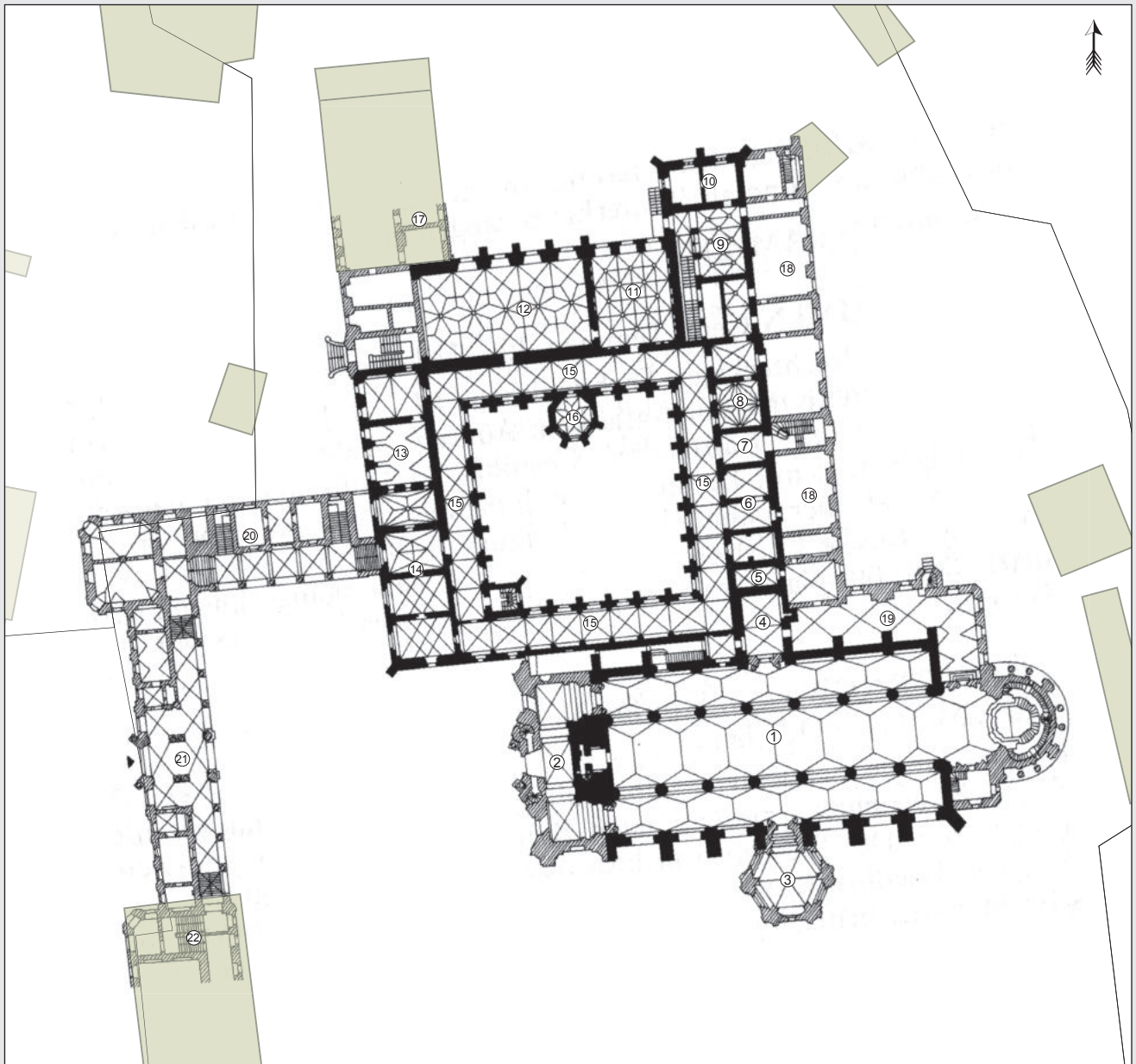






## [5] Abtssiegel, 1461





## [4] Grundriß

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  Zustand im 15. / 16. Jh.  
 barocker bzw. gegenwärtiger Zustand

**Kataster**

-  gegenwärtige Bebauung  
 Flurstück



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Grundriß aus: G. DEHIO 2000, S. 716  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006

0 8 16  
Meter

**Erläuterungen (nach W. TÖPLER 1996, S. 48)**

- |                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| ① Klosterkirche         | ⑫ Refektorium                       |
| ② Vorhalle              | ⑬ Abtsküche                         |
| ③ Josephkapelle         | ⑭ Konversenflügel                   |
| ④ alte Sakristei        | ⑮ Kreuzgang                         |
| ⑤ Bibliothek (?)        | ⑯ Brunnenhaus                       |
| ⑥ Kapitelsaal (verbaut) | ⑰ Klosterküche                      |
| ⑦ Durchgang             | ⑱ barocke Erweiterung des O-Flügels |
| ⑧ Parlatorium           | ⑲ neue Sakristei                    |
| ⑨ Brüdersaal            | ⑳ Fürstenflügel (ehem. Gästehaus)   |
| ⑩ Latrinen              | ㉑ Klosterort                        |
| ⑪ Kalefaktorium         | ㉒ ehem. Kanzlei                     |



# NÖRENBERG (Ińsko)

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkloster Nörenberg (heutiger Ortsname: Ińsko); *monasterium Norenberch fratrum Predicatorum* (um 1380).

■ 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Predicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Stadt Nörenberg (Ińsko) liegt inmitten eines Grund- und Endmoränengebiets des pommerschen Höhenrückens am Enzigsee. Über die Lage des ehem. Klosters innerhalb der Stadt ist bisher nichts bekannt.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 1297–1402: Mark Brandenburg, terra *Transoderana*; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Pommern, RB Stettin (Szczecin), 1900: Kr. Saatzig (Szadzko); 1945–89: VR Polen; 2000: Republik Polen, Wojw. zachodniopomorskie (Westpommern), pow. stargardzki.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior (*prior Norbergensis*, 1470/1510).

■ 1.3.2 Es ist anzunehmen, daß das Kloster im Zusammenhang mit der Gründung der Stadt Nörenberg zwischen 1297 und 1312 oder kurz danach entstand. Erste Erwähnung: um 1380 (→ 2.1).

■ 1.3.6 Wahrscheinlich wurde das Kloster wie die meisten anderen neumärkischen Mönchsklöster zwischen 1539 und 1545 auf Betreiben Mgf. Johanns von Küstrin aufgehoben. Eine Aufhebung erst unter Kf. Johann Georg um 1580 (W. ZIEGLER 1990/91) erscheint unwahrscheinlich.

■ 1.3.7 Über das Schicksal der Klosterkirche und -gebäude nach der Reformation ist nichts bekannt.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Geschichte des Dominikanerklosters in Nörenberg ist wegen des Mangels an Quellen und besonders aufgrund des völligen Fehlens von Urkunden fast gänzlich unbekannt. Die Angabe von H. HOOGEWEG 1924–25, daß das Kloster 1308 gegründet worden sei, läßt sich nicht belegen. Es ist jedoch

wahrscheinlich, daß das Kloster etwa zur Zeit der Stadtgründung (zwischen 1297 und 1312) oder kurz danach errichtet wurde. Nach den um 1380 entstandenen Statuten von Domkapitel und Diözese Kammin, in denen das Kloster erstmals erwähnt wurde, hatte der Konvent jährlich zur Fastenzeit dem Bischof ein Reh und zwei gute Auerhähne zu entrichten. Im Jahr 1421 wurden Stadt und Schloß Nörenberg von Polen aus überfallen und geplündert. Welche Schäden das Dominikanerkloster damals erlitt, ist nicht überliefert. Auf dem Kapitel der Ordensprovinz *Polonia* wurde der Prior von Nörenberg 1470 ehrenhaft aus seinem Amt entlassen (absolviert). Unklar ist, ob sich die für 1492 überlieferte Versetzung des Frater Heinrich Wilche aus dem Kloster Pasewalk *ad conventum Nordensstensem [Nörenbergensem] provinciae Saxoniae* tatsächlich – wie von R. F. MADURA (HG.) 1972 vermutet – auf Nörenberg bezieht: Evtl. wollte Wilche die Annahme der Observanz im 1475 der reformorientierten *Congregatio Hollandiae* angeschlossenen Kloster Pasewalk nicht akzeptieren, weshalb verm. seine Versetzung in einen nichtreformierten Konvent erfolgte. Da Nörenberg jedoch nicht als Konvent der *Saxonia* nachweisbar ist, könnte auch eine Versetzung Wilches nach Nordhausen gemeint sein. Im Jahr 1510 setzte das Provinzialkapitel Valentin Fetgruff als Prior in Nörenberg ein; zwei Jahre später wurde der Diakon Matthias vom Kloster Stolpe (Słupsk) nach Nörenberg assigniert. 1519 wurden die Fratres Petrus Sutor, Johannes Banhardi, Johannes Jordani, Matthias Molitor, Clemens Barchman, Petrus Beer und Palma Braxatoris nach Nörenberg versetzt; gleichzeitig wurde ein Gregor Norenberg – ein aus Nörenberg stammender Dominikaner? – aus dem Danziger Konvent an das Kölner Generalstudium gesandt.

Wann und unter welchen Umständen das Kloster aufgehoben wurde, ist nicht überliefert. Wahrscheinlich erfolgte die Aufhebung jedoch bereits in den ersten zehn Regierungsjahren Mgf. Johanns von Küstrin, der zu Ostern 1538 zur neuen Lehre übertrat und die Reformation in der Neumark kurz darauf offiziell einführte.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Der Konvent gehörte zur Provinz *Polonia*; gemäß den Konstitutionen des Ordens umfaßte er mindestens zwölf Brüder, mit einem Prior an der Spitze und einem Lektor für die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Für Nörenberg finden sich in den Quellen nur die Ämter des Priors (1470, 1510) und eines Diakons (1512).

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Zur Besitzstandsgeschichte und zur Wirtschaft des Klosters Nörenberg liegen keine historischen Nachrichten vor.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.5 Im Gegensatz zu den anderen in den Kamminer Statuten von vor 1385 erwähnten Dominikanerklöstern, denen für den Fall der Nichtentrichtung der Abgaben an den Bischof neben der Exkommunikation auch der Entzug jeweils aller zum Bistum Kammin gehörenden Termineien angedroht wurde, fehlt für Nörenberg ein solcher Passus – mglw. ein Anzeichen dafür, daß das Kloster evtl. keine Termineien besaß oder diese außerhalb der Diözese lagen. Gleichwohl war mit der Abgabe an den Bischof dessen Erlaubnis zum Terminieren verbunden; das Statut wurde nämlich ausdrücklich *ratione terminorum* erlassen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.3 Für die Diözese Kammin sind z. B. folgende Dominikaner als Weihbischöfe nachweisbar: Goswin von Lübeck (um 1360/1368), Johann (1388) und Gerhard von Ruppın (1426). Von ihnen war aber verm. keiner nach Nörenberg assigniert.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Inwieweit Nörenberg von der ordensinternen Reformbewegung der Observanz betroffen wurde, ist leider unbekannt.

■ 5.3.2 Von der Existenz mehrerer religiöser oder Standesbruderschaften ist auszugehen.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Jeder Dominikanerkonvent verfügte verfassungsgemäß über ein Hausstudium mit einem Lektor an der Spitze. Verm. wurde in Nörenberg kein Partikularstudium der Provinz eingerichtet.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Über die Anlage des Klosters, dessen genauer Standort innerhalb der Stadt unbekannt ist, sowie über evtl. sachkulturelle Hinterlassenschaften liegen keine Informationen vor.

## 7. Institutsvorstände

*Prior*: Valentin Fetgruff (1510).

## 8. Siegel

Ein Konvents- oder Priorensiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über die Bibliothek, das Archiv und die Archivalien des Klosters Nörenberg ist nichts bekannt; Urkunden fehlen völlig. Die Existenz des Klosters ist lediglich durch Erwähnung in den *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis* von ca. 1380 (VPLA Greifswald: Rep. 40 [Manuskripte], I Nr. 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin) und in den Akten der Provinzialkapitel der Ordensprovinz *Polonia* des Dominikanerordens überliefert.

### 9.4 Gedruckte Quellen

R. KLEMPIN 1859, S. 390. – R. F. MADURA (HG.) 1972, S. 103, 182, 193, 259, 617.

### 9.5 Literatur

M. WEHRMANN 1898, S. 90; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 2, S. 228; H. WITTLINGER 1932, S. 57ff.; DtStB I [1939], S. 208; J. PETERSOHN 1979, S. 330; P. SCHULZ (HG.) 1984, S. 75–86, 338; J. M. PISKORSKI 1987, S. 194; W. ZIEGLER 1990/91, S. 81; E. BAHR / K. CONRAD 1996, S. 243f.; E. GATZ / C. BRODKORB (HGG.) 2001, S. 252, 256, 258f.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1155/2559 von 1892, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: E. J. SIEDLER 1914, S. 119, Abb. 182; Stadtplan (Auszug aus Mtbl.), in: H. WITTLINGER 1932, Taf. 4.

Klaus-Bernward Springer, Christian Gahlbeck

# ODERBERG

## Prämonstratenserstift Gottesstadt

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Gottesstadt; *villa [...] Barsdyn, [...] ut claustrum ibidem in honore perpetue virginis Marie edificet* (1231); *claustrum novum, quod Ciuitas Dei dicitur, quod quondam Slauice Barzsdin dicebatur* (1233); *monasterium sancte Marie, que dicitur Civitas Dei, Premonstratensis ordinis* (1233); *hospitale sancte Marie virginis, quod situm est prope Oderberg in loco, qui dicitur Bardin* (1258).

■ 1.1.2 Prämonstratenser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Stift lag an der Alten Oder, einem ansteigenden Seitental nach N folgend, im Dorf *Barsdin* bei der Burg Oderberg. Das Wendendorf *Barsdin* ging im Laufe der Zeit in Oderberg auf und verlor seinen Namen, wurde allerdings noch längere Zeit »das Dorf« genannt. Nach einer um 1730 angefertigten und 1893 in einen Oderberger Stadtplan eingetragenen Planskizze befanden sich das Stiftsgelände und die Hospitalanlage ö der Angermünder Str. an dem parallel zu dieser führenden, vom Namen an die Klosterkirche erinnernden *Mariensteig* in Verlängerung der oberen Kietzgasse. Auf dem heutigen Stadtplan befindet sich dieses Gelände etwa zwischen den Straßen Oberkietz (auf Höhe von Nr. 29 bis 36), Rohdes Gasse und der in den 1970er Jahren angelegten (offenbar z. T. über das Areal der ehem. Klosteranlage führenden) Schwedter Str.

■ 1.2.2 Bis um 1250: Diözese Kammin (Kamień Pom.), danach Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Barnim (im 14. Jh. zeitweise zu Pommern und innerhalb Brandenburgs zur Uckermark gehörig); seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Angermünde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Kr. Barnim.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 Gründungsjahr: 1231, Gründer: die askanischen Mgf. Johann I. und Otto III. von Brandenburg. Als Mutterkonvent wird in der Literatur das → Domkapitel in Brandenburg/H. vermutet; dies ist jedoch sehr zweifelhaft (→ 2.1).

■ 1.3.3 Das Stift Gottesstadt hat sich aus einem in *Barsdin* bei Oderberg gelegenen Hospital entwickelt, das 1231 bereits

vorhanden war. Über Zeitpunkt und Gründer dieses Hospitals ist nichts bekannt. Das in Teilen der Literatur angenommene Jahr 1210 läßt sich als Gründungsjahr quellenmäßig nicht belegen. Über Oderberg und *Barsdin* liefen die alten Heer- und Handelsstraßen nach Pommern und über Zehden (Cedynia) nach Osten ins Ordensland; das Hospital wurde daher hier gegründet, um Durchreisende und Kranke aufzunehmen.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria (→ 1.1.1).

■ 1.3.6 Vor 1258.

■ 1.3.7 Bis 1258: Nutzung als Hospital durch die Stadt, seit 1258 durch das Zisterzienserkloster → Mariensee bzw. → Chorin, wahrscheinlich auch als Stadthof (1548 als Choriner Besitz nachgewiesen); 1371/72: Verlegung des Hospitals nach Chorin, seitherige Nutzung der Gebäude nicht überliefert; 16./17. Jh.: Bezeichnung der Anlage als *Klause nebst der Marienkirche* bzw. als *Kreuzhof*. Reste der Kirche und der Konventsgebäude waren im 18. Jh. noch erhalten; heute ist nichts mehr vorhanden.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Entstehung des Stiftes Gottesstadt hängt mit der Eroberung des zwischen Dänen, Pommern und Brandenburgern umkämpften Gebiets von Oderberg im Jahr 1214 durch Mgf. Albrecht II. von Brandenburg zusammen. Damals drang Albrecht über die Finow in pommersches Gebiet vor und errichtete am ersten Flußübergang n des Oderbruchs, an einem Punkt, wo die Oder (heute: Alte Oder) am weitesten nach W ausbiegt, die Burg Oderberg. Bereits im Jahr 1210 hatte der Mgf. Papst Innozenz III. um die Gründung eines dem päpstlichen Stuhl direkt unterstellten Stiftes für das von ihm bisher den Heiden entrissene Land gebeten. Albrecht konnte das Gebiet an der Oder jedoch nicht halten und mußte sich noch 1214 zurückziehen. Erst unter seinen Söhnen Johann I. und Otto III. wurde der Plan zur Errichtung eines Stiftes in die Tat umgesetzt, nachdem die beiden Mgf. um 1230 in den Besitz des Barnim (*nova terra nostra Barnem*) gelangt und 1231 vom Ks. mit dem *ducatus Pomeraniae* belehnt worden waren. Die Klostergründung geschah hier also bewußt in einem neuerworbenen Gebiet. Nach Erlangung ihrer Volljährigkeit überwiesen die beiden Mgf. im Jahr 1231 zum Seelenheil ihrer Eltern und ihrer selbst dem *frater Theodericus* und seinen Gefährten (*fratres*) das Dorf *Barsdin* bei Oderberg, um dort zu Ehren der hl. Jungfrau Maria ein Kloster (*claustrum*) zu errichten. Das Hospital

war zu diesem Zeitpunkt schon vorhanden und wurde von den genannten Fratres geleitet, deren Ordenszugehörigkeit aber 1231 unbestimmt blieb; vielleicht waren es Prämonstratenser aus → Gramzow. Das neue Kloster sollte, wie zuvor schon das Hospital, der Aufnahme von Reisenden, Kranken und Flüchtlingen (*ad [...] receptionem peregrinorum aut infirmorum seu profugorum*) dienen. Die Gründung eines exemten Stiftes war den Mgn. damals jedoch nicht möglich, zumal Bischof Konrad II. von Kammin *Barsdin* als Teil nicht nur seiner Diözese, sondern darüber hinaus auch seiner bischöflichen *terra Lipana* ansah. In der Bestätigungsurkunde für das neue Kloster von 1233, in der die askanischen Stifter mit keinem Wort erwähnt werden, brachte er seine territorialen Besitzansprüche deutlich zum Ausdruck. Auf ihn dürfte der Name *Gottesstadt* (*claustrum novo, quod Ciuitas Dei dicitur, quod quondam Slawice Barzdin dicebatur*) zurückgehen, der nicht nur für das Stift, sondern für den gesamten Ort den slawischen Namen *Barsdin* ersetzen sollte. Offenbar dachte der Bischof daran, die neue Gründung zur Keimzelle einer neuen Stadt zu machen, die nicht Oderberg heißen, sondern als bischöfliche Stadt den Namen Gottesstadt tragen sollte. Anscheinend war es auch der Bischof, der dafür gesorgt hatte, daß die Spitalbrüder unter Theoderich als ihrem ersten Propst der Disziplin einer Ordensregel unterworfen und zu Kanonikern erhoben wurden (*Thioderico, primo preposito cum fratribus suis in regulari disciplina militantibus ibidem constituto et canonizato*). Dem Stift überließ Konrad II. 100 H. in der *terra Lipana*, um damit die Zugehörigkeit der Stiftsgüter zu seiner Diözese und seinem Herrschaftsgebiet zu dokumentieren, deren Grenzen durch die Anlage des Stiftes nicht verletzt worden seien (*ut per claustrum adeo prenotatum termini nostre terre et dyocesis nostri episcopatus illesi declarentur*). Noch im selben Jahr bestätigte auch Papst Gregor IX. das neugegründete Stift, und zwar nicht nur den Namen Gottesstadt, die Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden und zur Diözese Kammin, sondern auch den Besitz der Zehnten und der *possessiones* in *Barsdin*, der Ziegeninsel (*Insula Caprarum*) sowie gewisse Freiheiten und Immunitäten, die der – ausdrücklich als *loci diocesanus* bezeichnete – Bischof von Kammin mit Zustimmung des Kamminer Domkapitels dem Stift gewährt hatte. Auch in diesem Dokument wurde der Mgn. als Stifter des Klosters nirgends gedacht. Dem Kamminer Bischof war es damals gelungen, seinen Anspruch auf das von den brandenburgischen Mgn. eroberte Gebiet der s Uckermark zumindest hinsichtlich der Diözesangrenzen zu behaupten. Erst in den Jahren 1247–50 wurde die Uckermark s der Welse durch den als päpstlichen Legaten und Schlichter von Diözesanstreitigkeiten im Oderraum tätigen Erzbischof Albert von Preußen dem Bistum Brandenburg zugesprochen.

Angesichts der skizzierten politischen Situation ist es mehr als fraglich, ob der Konvent von Gottesstadt, wie in Teilen der Literatur vermutet wird, tatsächlich aus dem → Domkapitel Brandenburg hervorgegangen ist. In der Überlieferung wird über einen Zusammenhang zwischen den Stiften in Brandenburg/H. und Oderberg auch nichts berichtet. Die Quellen sprechen eher dafür, daß sich der Prämonstratenserkonvent

ausschließlich aus bisherigen *Barsdiner* Spitalbrüdern zusammensetzte, die durch die Annahme der Prämonstratenserregel durch den Bischof von Kammin zu Stiftsherren erhoben worden waren, ohne daß ein anderer Prämonstratenserkonvent eine größere Zahl von Ordensbrüdern nach Gottesstadt entsandt hätte. Dies könnte auch zu dem Umstand beigetragen haben, daß das Kloster nur rund 25 Jahre existierte, denn als im Jahr 1258 das Zisterzienserkloster → Mariensee gegründet wurde, war das Prämonstratenserstift bereits eingegangen. Nur das Hospital, das nunmehr von weltlichen, verm. aus Oderberg stammenden Provisoren geleitet wurde, befand sich noch in Funktion. Die Gründe, die zur Auflassung des Stiftes führten, waren offenbar vielschichtig. Als Hauptgrund wird 1258 angegeben, die Grundstücke und Güter des Hospitals seien un bebaut liegengelassen und von den Vorstehern zu wenig zum Vorteil der Kranken genutzt worden (*cujus predia et possessiones actenus a suis provisoribus in non utiles ac minus proficuos inibi degentium pauperum usus devenere*). Die Ordensbrüder hatten demnach die in sie gesteckten Erwartungen nicht erfüllt, die wohl darin bestanden, im Oderberger Umland Slawenmission zu betreiben und in den überlassenen Ländereien mit dem Landesausbau zu beginnen. Dies könnte zum einen an der relativ geringen wirtschaftlichen Ausstattung des Stiftes gelegen haben; zum anderen wirkten sich die politischen Auseinandersetzungen um die territoriale Zugehörigkeit und die Diözesangrenzen der s Uckermark und die daraus resultierende unsichere Situation Oderbergs negativ auf die Entwicklung des Prämonstratenserstifts aus. Schließlich ist aber auch zu vermuten, daß Theoderich und seine Ordensbrüder, die bis zur Stiftsgründung im wesentlichen nur karitative Hospitaldienste wahrgenommen hatten, mit den ihnen anvertrauten neuen Aufgaben – der Predigtstätigkeit und Slawenmission, um die sich der Prämonstratenserorden im 12. und frühen 13. Jh. verdient gemacht hatte, sowie des Landesausbaus – einfach überfordert waren.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Allem Anschein nach gingen das Hospital und die Klosteranlage nach der Auflösung des Stifts zunächst in den Besitz der Stadt Oderberg über, deren Ratsherren für die Verwaltung des Hospitals weltliche Vorsteher (*provisores*) bestimmten. Mit der Stiftung des Zisterzienserklosters → Mariensee am 2. Sept. 1258 wurden sie dann von den brandenburgischen Mgn. als Teil der Gründungsausstattung der neuen Zisterze zugewiesen. Die Mönche mußten sich verpflichten, das Hospital weiterzubetreiben und die Kranken, Gäste und Flüchtlinge ausreichend zu versorgen. Es war ihnen auch verboten, die Liegenschaften dem Hospital zu entfremden, bei Androhung des Verlusts und der Rückgabe des Hospitals und seiner Güter an die Stadt Oderberg. Die *Barsdiner* Klosterkirche diente den Mönchen seitdem als Hospitalkapelle. Am 27. Dez. 1371 legte Mgf. Otto VIII. auf Bitten des Klosters Chorin (wohin die Zisterzienser bereits vor 1275 umgezogen waren) das Hospital mit dem Choriner Klosterhospital zusammen. Die Konvents-



gebäude in *Barsdin* befanden sich allerdings auch weiterhin im Besitz Chorins, das offenbar zumindest Teile der Anlage als Wirtschaftshof nutzte (→ Chorin). Über das nachreformatorische Schicksal der Anlage und des Hospitals ist nur wenig bekannt. Noch im 17. Jh. standen jedoch die Marienkirche und die danebenliegende »Klausen«, womit wohl die Überreste des ehem. Klosters gemeint waren. 1727 wurde auf dem Grundstück Oberkietz Nr. 36 ein Fachwerkhaus errichtet und 1729 ein Teil des Friedhofes für den Bau eines Hauses veräußert. 1786 waren noch ein Teil der Frontmauer mit dem Eingangsportal sowie Mauerreste der übrigen drei Seiten erhalten, die jedoch an einigen Stellen bis zu den Fundamenten abgetragen waren, da die Oderberger Neubürger sie als Steinbruch zum Bau ihrer Häuser benutzten. Noch um 1864 existierten Ruinen zumindest der Marienkapelle. 1932 und 1994 wurden bei Ausschachtungsarbeiten Fundamente auf den damaligen Freiflächen des Grundstücks Oberkietz 36 freigelegt. 1973/74 ist das Gelände z. T. durch die angelegte Schwedter Str. überbaut worden.

### 3. Verfassungsordnung

Das Stift Gottesstadt gehörte zur Sächsischen Zikarie des Prämonstratenserordens; in zwei Katalogen von Prämonstratenserstiften wurde es jedoch der Zirkarie *Sclavoniae* zugerechnet. Die Zikarie Sachsen wurde von Erzbischof Norbert von Magdeburg gegründet und nahm eine Sonderstellung im Orden ein, die durch besondere Unabhängigkeit und in der Verfassung ihrer Stifte durch eine vom Orden abweichende Stiftsleitung – einen Propst anstelle eines Abtes – gekennzeichnet war. Dies traf auch auf Gottesstadt zu, das 1233 nachweislich von einem *frater* Theoderich geleitet wurde, der als *primus prepositus* bezeichnet wurde. Daß Gottesstadt ein Filialstift des Domkapitels in → Brandenburg/H. war, wie in der Literatur z. T. behauptet wird, ist aufgrund der Aktivitäten des Bischofs von Kammin im Jahr 1233 (→ 2.1) ziemlich unwahrscheinlich. Eher könnte man an → Gramzow denken. Aufgrund des kurzfristigen Bestehens und damit fehlender Quellen sind über die ständischen Verhältnisse im Konvent keine Aussagen möglich.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Grundausrüstung und Schwerpunkt der Prämonstratenserniederlassung war das Hospital in *Barsdin*. Über die Vermögensverhältnisse vor 1231 sind wir nicht unterrichtet. Mit der Dotierung durch die Mgfn. Johann I. und Otto II. von 1231 erhielt die neue Gründung zunächst das slawische Dorf *Barsdin* bei Oderberg, das später auch als Oderberger Kietz bezeichnet wurde. 1233 schenkte Bischof Konrad II. von Kammin dem von ihm Gottesstadt genannten Stift 100 zusammenhängende H. (*in uno sulco*) in der *terra Lipana* mit Weiden, Wiesen und Wäldern sowie allen weiteren Nutzungen, Fische-

rei- und Jagdrechten. Diese *terra Lipana* wird im Gebiet des Ortes Liepe w von Oderberg vermutet; die in der Forschung vereinzelt zu findende Identifizierung der terra mit dem Land Lippehne (Lipiany) in der Neumark ist irrig. Das Fehlen von Äckern bei der Aufzählung der Pertinenzen deutet darauf hin, daß die 100 H. damals noch unbebaut waren. In einer weiteren, im Wortlaut nicht mehr bekannten Urkunde, die der Bischof gemeinsam mit dem Kamminer Domkapitel ausstellte, wurden dem Stift noch weitere Güter um Oderberg bzw. *Barsdin* zugewiesen, zu denen u. a. eine *insula caprarum* gehörte, die verm. ö der Stadt an der Oder unterhalb des *Geißenbergs* lag. Sämtliche bischöflichen Schenkungen wurden am 11. Okt. 1233 von Papst Gregor IX. bestätigt. Angesichts des von Mgfn. Johann I. 1258 geäußerten Vorwurfs der ungenügenden Nutzung dieser Ländereien ist wohl davon auszugehen, daß eine über den reinen Bedarf des Hospitals hinausreichende Klosteroder Stiftswirtschaft nur in Ansätzen existierte.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das slawische Dorf *Barsdin* gehörte offenbar zum Sprengel des seit 1247 urkundlich bezeugten Pfarrers von Oderberg.

#### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Die Erhebung der Spitalbrüder zu Stiftsherren des Prämonstratenserordens mußte eigentlich zur Folge gehabt haben, daß die Frates seitdem auch predigten und Missionsdienste wahrnahmen. Derartige Aktivitäten sind jedoch nicht überliefert.

■ 5.2.2 Die Stiftsherren dürften aufgrund ihrer Tätigkeit im Hospital zumindest Krankenseelsorge ausgeübt und Sterbesakramente gereicht haben.

■ 5.2.5 Auch nach ihrer Erhebung zu Stiftsherren der Prämonstratenser haben die bis dahin als Spitalbrüder tätigen Frates ihre Hauptaufgaben wahrscheinlich in der materiellen und spirituellen Versorgung von Pilgern und anderen Reisenden, Kranken und Flüchtlingen gesehen.

### 6. Bau- und Kunstgeschichte

#### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Nach dem von K. WILKE 1912 auf der Grundlage einer 1730 vom damaligen Oderberger Pastor William angefertigten Planskizze sowie einem Oderberger Stadtplan von 1893 angefertigten Lageplan verfügte das Stift Gottesstadt über eine geschlossene Klausur mit der Stiftskirche im N und drei sich im S anschließenden Seitenflügeln. Das Hospital lag anscheinend s der Anlage.

■ 6.1.1 Die Rekonstruktion der ehem. Klosterkirche stößt auf Schwierigkeiten, da die letzten verwertbaren Nachrichten aus dem 18. Jh. stammen und alle Überlegungen auf der 1730

vom Oderberger Pfarrer William zur Illustrierung seiner Supplik wegen des ehem. Klosterkirchhofs angefertigten Planskizze beruhen, in der die Umrisse der Klosteranlage lediglich sehr schematisch eingezeichnet sind. Während J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961 von einem kleinen, gedrunenen Kirchenbau ausgeht, rekonstruiert W. ERDMANN 1994 den Grundriß einer Basilika von mehr als 20 m Breite und 43 m Länge, der damit ebenso breit und halb so lang gewesen wäre wie die spätere → Choriner Klosterkirche. Darüber hinaus interpretiert Erdmann die Hospitalkirche als viertürmigen Bau in der Tradition anderer Prämonstratenserkirchen, was ebenfalls Vermutung bleiben muß, denn die Stiftskirchen der Prämonstratenser in der Sächsischen Zirkarie (z. B. Unser Lieben Frauen in Magdeburg und St. Marien in Leitzkau) entstanden in der Regel in Anlehnung an bereits bestehende Baulichkeiten und zeichneten sich lediglich durch zwei Türme aus.

■ 6.1.2 1932 wurden bei Ausschachtungsarbeiten auf den damaligen Freiflächen des Grundstücks Oberkietz 36 Fundamente freigelegt und durch das Preußische Hochbauamt Angermünde eingemessen. Zeitungsberichten zufolge bestanden die 1,5 m breiten Mauern aus behauenen Granitsteinen und zeichneten sich durch eine große Festigkeit aus, so daß der Versuch, sie abzubringen, scheiterte. Daß sich diese Fundamente, stellenweise in nur 0,3 m Tiefe, noch im Boden befinden, zeigten auch im Juni 1994 vorgenommene Schachtungsarbeiten auf dem Gelände Oberkietz 36. Die 1932 freigelegten Mauerabschnitte erstreckten sich über eine Fläche von 14,5 x 10,3 m. Sie wurden dem Hospital zugeschrieben, ohne daß eine genauere Zuweisung der Gebäudeteile erfolgen kann. Auch für ein 1991 auf dem Gelände Oberkietz 31 festgestelltes Fundament wird eine Zugehörigkeit zum Hospital bzw. Kloster in Erwägung gezogen.

■ 6.1.3 Nach J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961 ist anzunehmen, daß die Stiftskirche von Gottesstadt an der O-Seite zu beiden Seiten des mit einer runden Apsis abschließenden Chores über je eine Seitenkapelle verfügt hat.

■ 6.1.4 Der um die Rudera der alten St. Marienkapelle belegene ehem. Klosterkirchhof wurde bis zu seiner Schließung und Bepflanzung mit Maulbeerbäumen im Jahr 1779 auch als Friedhof der Oderberger Bevölkerung mitgenutzt. Ein Teil des Friedhofs wurde aber schon 1729 zum Bau eines Hauses an einen Oderberger Bürger verkauft.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.6 In einem nach Eberswalde gerichteten Schreiben des Oderberger Kirchenvorstands aus dem 17. Jh. wird berichtet, daß die Glocke der Marienkirche, die »Glocke vom Dorfe«, in den Turm der Oderberger Stadtkirche übertragen wurde.

## 7. Institutsvorstände

Für Gottesstadt ist nur ein einziger Amtsträger überliefert, nämlich *frater Theodericus*, der zum Jahr 1231 dem Hospital vorstand und bis 1233 zum Stiftspropst erhoben wurde.

## 8. Siegel

Ein Siegel des Stiftes oder seines Propstes ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über die Existenz einer Stiftsbibliothek ist nichts bekannt. Der geringe Bestand an Archivalien, für die in Gottesstadt verm. noch keine eigenen Archivräume eingerichtet worden waren, gelangte nach 1258 in den Besitz des Klosters → Mariensee bzw. → Chorin und teilte seitdem das Schicksal des dortigen Klosterarchivs.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Der Provenienzbestand des Prämonstratenserstifts Gottesstadt umfaßt heute insges. drei Urkunden, von denen sich zwei im GStA PK Berlin und eine im BLHA Potsdam befinden. – *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 812 (1231), Nr. 783 (1233 Okt. 11). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Prämonstratenserklöster Gottesstadt, U 1 (1233 [Mai 23–Okt. 11]).

■ 9.2.10 *Urkunden des Klosters Mariensee bzw. Chorin*: *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 442 (1258 Sept. 2); *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserklöster Chorin, U 0/2 (1259 Juni 26), U 3 (1267 April 16), U 5, U 6 (1268 Dez. 16 [2 x]), U 29 (1295 April 4), U 71 (1371 Dez. 27).

*Akten späterer Nachfolgeeinrichtungen*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 29, Fasc. 1: Amt Chorin, Undatierte Stücke, 1513–1624 (darin u. a.: Verzeichnis der jährlichen Zinsen und Landpachten des Klosters zu Oderberg, 1548); Nr. 112: Stadt Oderberg, 1492–1684; I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), O: Oderberg, Osterburg, Oranienburg; X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 163: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark, 16. Jh., Abschriften von Dr. Viktor Herold., Bd. 4/3: Östliche Mittelmark (darin: Oderberg, S. 195–207). – *BLHA Potsdam*: Rep. 32 (Joachimsthalsches Gymnasium), Nr. 1042: Urkunden, Verträge und Erbregister über den Besitzstand des ehemals zum Amt Oderberg gehörigen Gutes Neuendorf, 1514–1646, 1789; Nr. 1237: Anweisung eines Platzes für den Bürger Michael Mewes zu Oderberg zum Bau eines Hauses auf dem sogenannten Marienkapellenkirchhof durch den Magistrat zu Oderberg, (1605) 1729–31; Nr. 1276: Die Anpflanzung von Maulbeerbäumen auf dem Oderberger Marienkapellenkirchhof u. a. Oderberger Kirchensachen, 1779–86.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 → F. WINTER 1865, S. 320, Nr. 7.

■ 9.3.4 *BLHA Potsdam*: Rep. 27 A, Hochbauamt Angermünde, Nr. 14: Kunstdenkmale, ausschließlich Kloster Chorin, Bd. 1: 1854–1933, S. 232ff. (Besichtigung der aufgefundenen Mauerreste in Oderberg am 16. Aug. 1932).

## 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 13, S. 202–209, Nr. 1 (1231), Nr. 2 (1233 [Mai 23–Okt. 11]), Nr. 3 (1233 Okt. 11), Nr. 5 (1258 Sept. 2), Nr. 6 (1258 Sept. 2), Nr. 7 (1259 Juni 26), Nr. 8a (1259 Juni 26), S. 212ff., Nr. 11 (1267 April 16), Nr. 13 (1268 Dez. 16); S. 226f., Nr. 34 (1295 April 4), S. 265f., Nr. 96 (1371 Dez. 27). – GERCKEN CDB 2, S. 391–409, 494. – PUB: Bd. 1<sup>2</sup>, S. 359, Nr. 294 (1233 [Mai 23–Okt. 11]), S. 362, Nr. 297 (1233 Okt. 11); Bd. 6, S. 339f., Nr. 3951. – *Regesten*: K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 3. – KW, S. 131, Nr. 604 (1231), S. 194ff., Nr. 829, 830 (1258 Sept. 2), S. 199, Nr. 840, 841 (1259 Juni 26), S. 227, Nr. 931 (1267 April 16), S. 428f., Nr. 1609 (1295 April 4). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 379f., Nr. 2613, 2614, 2618, 2620, S. 383, Nr. 2642, S. 388, Nr. 2686, S. 426, Nr. 2977. – R. v. WAFFELGHEM 1930, S. 98, 376. – S. WARNATSCH 2000, Bd. 2, Nr. 63 (1231). – *Archäologische Quellen*: CAQ 3 (Textband), S. 35ff., Nr. 61/35–61/43.

## 9.5 Literatur

F. L. J. FISCHBACH 1786, S. 22f., 391–412; F. W. BARTHOLD 1839–45, Bd. 2, S. 381f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 300; Bd. 3, S. 338; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 326; E. FIDICIN 1857–64, Bd. 4, S. 264f.; F. WINTER 1865, S. 223–225, 233f., 320; W. v. SOMMERFELD 1896, S. 134; E. SCHWARZ 1903, S. 126f.; K. WILKE 1904; F. CURSCHMANN 1906, S. 196f.; W. WEGENER 1906/07; G. ABB 1911, S. S. 83–90; H. KRABBO 1911, S. 363ff.; H. KRABBO 1912, S. 286–288; K. WILKE 1912; F. SALIS 1914, S. 60f.; F. SALIS 1924, S. 36–39; GS 1/1, S. 195f., 305, 317, 320; KDM BRANDENBURG 3/3, S. III–LXV, 151–195, bes. S. 155, 165; N. BACKMUND 1949–56, Bd. 1, S. 127, 220; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 7–10; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 1, S. 167; R. DIETRICH 1973a; K. DOLISTA 1974, S. 71; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 158f.; E. BOHM 1978, S. 194, 204, 213f.; W. H. FRITZE 1982a, S. 45f.; N. BACKMUND 1986, S. 97, 99; U. CREUTZ 1988, S. 175–177; W. ERDMANN 1994, S. 3ff.; U. CREUTZ 1995, S. 95f.; O. EVERSMAHN 1995, S. 53f.; D. SALEWSKY 1996, S. 121; W. RUSOW 1997; C. KÖHLER 1998; H. BODENSCHATZ / S. U. U. BRONIECKI / P. J. KREUZBERG 1999; R. BARTHEL 2000a, S. 378, Nr. 3b, S. 380, Nr. 16a; H. FLEISCHER 2001/02; K. KIRSCH 2001, S. 102–105; H. FLEISCHER 2002/03.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Oderberg, Stadtplan mit Feldmark, um 1780, 1:10.000, 101 x 61 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, C 607; Situationsplan von Oderberg mit der ehemaligen Schanze, um 1800, 1:5.000, 69 x 48 cm, kol. Hz., ebd., F 921. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1627 von 1844, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 2004). – *BLHA Potsdam*: Plan zur Lage der wüsten Marienkapelle und dazugehörigen Kirchhofs, 1731, Pastor William, in: Rep. 8, Stadt Oderberg, Nr. 179: Feld- und Vermessungskataster, S. 3vf.; Reste der Grundmauern vom ehem. Marienhospital in Oderberg (Preußi-

sches Hochbauamt Angermünde. Anlage zum Aktenvermerk Nr. 864 zur Besichtigung der Ruinen des Gottesstadtklosters in Oderberg am 17. Aug. 1932), 16. Aug. 1932, 1:250, Hz., Rep. 27A, Hochbauamt Angermünde, Nr. 14: Kunstdenkmale, ausschließlich Kloster Chorin, Bd. 1: 1854–1933, S. 232–234. – *Kataster- und Vermessungsamt Barnim, Eberswalde*: Gemeinde Oderberg, Gem. Oderberg, Flur 3, Flurstück 531, Liegenschaftskarte (Auszug aus dem Liegenschaftskataster), 1:1.000.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1627/3150 von 1890, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Oderberg, Stadtplan, um 1800, in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 164, Abb. 106 (ND in: H. FLEISCHER 2001/02, S. 80, Abb. 9); E. J. SIEDLER 1914, S. 120, Abb. 184; Oderberg, Stadtgrundriß auf der Grundlage der Flurkarte von 1957, gez. von Peter J. Kreuzberg, in: H. BODENSCHATZ / S. U. U. BRONIECKI / P. J. KREUZBERG 1999, S. 75, Abb. 86. – *Spezialkarten*: Oderberg, Gegend des Klosters, unter Benutzung eines Stadtplans von 1893 und einer Handskizze des Architekten Wilke nach der Beschreibung von Prediger Willams (18. Jh.), in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 165, Abb. 107 (ND in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 9); Verbreitungskarte der Prämonstratenserstifte innerhalb der Sächsischen Zikarie, in: D. SALEWSKY 1996, S. 118; Reste der Grundmauern vom ehem. Marienhospital in Oderberg (→ 9.6.1, BLHA Potsdam), in: C. KÖHLER 1998, S. 39.

■ 9.6.3 *Stadtansicht von Oderberg*, in: D. PETZOLD 1710–15 (ND in: KDM BRANDENBURG 3/3, S. 164, Abb. 105).

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Das Museum Oderberg bewahrt zahlreiche, vom ehem. Kloster- bzw. Hospitalstandort stammende Fundstücke spätslawischer bis frühdeutscher Keramik auf, die in den 1950er, 1970er und 1990er Jahren bei verschiedenen Baumaßnahmen geborgen wurden. Eine archäologische Dokumentation der Fundstelle befindet sich im BLDAM, Dienststelle Frankfurt/O., Ortsakten Oderberg, Fundplatz 44.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Umgebungskarte*, 1890. Mtbl. Nr. 1627/3150 von 1890 (Ausschnitt, → 9.6.2). – [2] *Stadtplan von Oderberg*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Oderberg, Fl. 1, 3 und 8 (Ausschnitte), LGB, 2004; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:8.000. – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Oderberg, Fl. 1 und 3 (Ausschnitte), LGB, 2004; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000, nach C. KÖHLER 1998, S. 39 (→ 9.6.2).

Gertraud Eva Schrage, Christian Gahlbeck  
Archäologie und Baugeschichte: Blandine Wittkopp

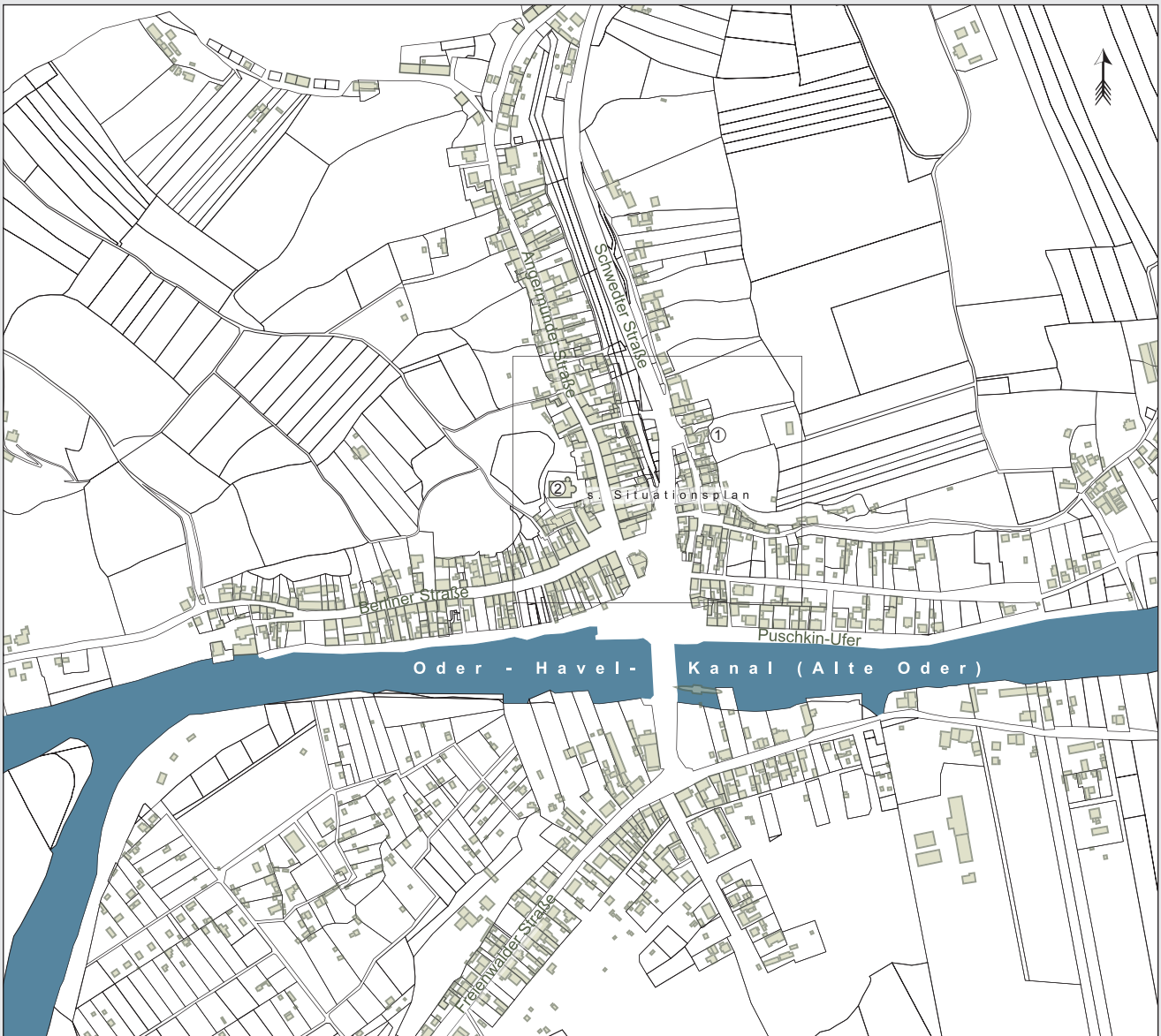


[1] Umgebungskarte, 1890





[2] Stadtplan von Oderberg



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

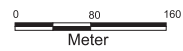
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Erläuterungen**

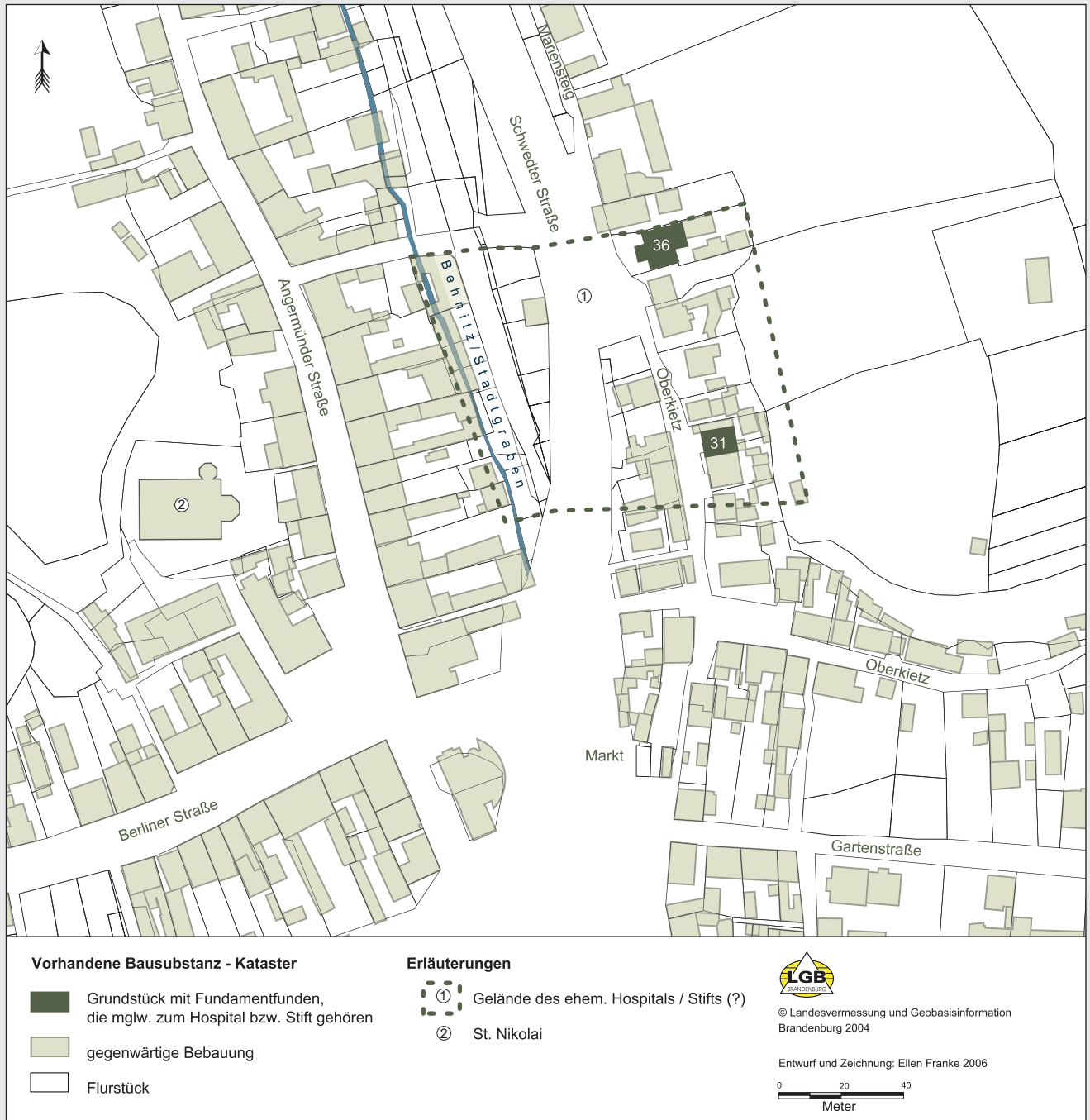
- ① Gelände des ehem. Hospitals / Stifts
- ② St. Nikolai



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004  
Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006



[3] Situationsplan



# PERLEBERG

## Karmeliter

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Karmeliterkloster Perleberg; *kloster to Perlebergh des ordens der allerhillegeten Marien van berge Carmelo* (1480); *conventus Perlebergensis, ordinis gloriosissime Dei genitricis virginis Marie de monte Carmeli*.

■ 1.1.2 Karmeliter.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag an der ö Stadtmauer, zwischen den Stepenitzarmen, s der ehem. Burg.

■ 1.2.2 Diözese Havelberg.

■ 1.2.3 1440–1571: Mark Brandenburg, Kurmark, terra Perleberg; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Kurmark, 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Westprignitz; 1949–90: DDR (1952: Bez. Schwerin); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Kr. Prignitz.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Gründung: 2. Nov. 1441; Gründer: Kf. Friedrich II. von Brandenburg; Mutterkloster: Karmeliterkloster in Magdeburg-Sudenburg (?) (→ 3.1).

■ 1.3.4 Hl. Anna.

■ 1.3.6 Um 1542.

■ 1.3.7 Nach 1542 Armenhaus (1558: Giebel baufällig); im 18. Jh. Nutzung für Armenwohnungen und als Magazin der Garnison; 1758: Verkauf an Privatperson; 1861–64: Bau eines Realgymnasiums auf dem Klostergelände; heute geringe Mauerreste auf dem Schulhof vorhanden.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1. Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Am 19. Aug. 1441 erlangte Kf. Friedrich II. von Papst Eugen IV. die Erlaubnis zur Errichtung eines Klosters der Karmeliter, die in der Mark noch nicht vertreten waren; die Gründung ist im Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Marien- und Annenverehrung zu sehen. Aus dem Schreiben, mit dem Friedrich II. am 2. Nov. 1441 den Klosterbau genehmigte, das Kloster in seinen Schutz nahm und zu dessen Förderung aufrief, geht hervor, daß die Stadt das Gelände zur Verfügung stellte. Einige Nachrichten belegen den Ausbau der Gründung: Der

junge Konvent schickte einen Bruder zum Sammeln von Gaben bis nach Lüneburg (1461). Das Verhältnis zur Perleberger Bürgerschaft scheint intakt gewesen zu sein: Als der Malermeister Diderick aus Salzwedel 1495 die *schone hangende Crone*, die der Prior bei ihm für die Klosterkirche in Auftrag gegeben hatte, nicht lieferte, setzten sich Bürgermeister und Rat von Perleberg beim Rat der Altstadt Salzwedel für die Ausführung bzw. die Rückzahlung des Geldes ein. 1500 konnte das Kloster das Provinzialkapitel der Karmeliterprovinz *Saxonia* beherbergen. Mit den anderen Klöstern der Provinz erlosch auch der Perleberger Konvent in den 1530er Jahren. Noch vor der Kirchenvisitation von 1542 bemühte sich der Rat, das Kloster *zu einer schulen und vor arme leute* in Besitz nehmen zu dürfen. Kf. Joachim II. gab die entsprechende Zusage, doch sollten die beiden noch im Kloster lebenden alten Mönche unbehelligt bleiben.

#### 2.2. Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Das Kloster scheint nach 1542 nur als Armenhaus genutzt worden zu sein. 1558 mahnten die Visitatoren an, den baufälligen Giebel abzutragen und wiederaufzubauen. Pfarrer, Rat und Kirchenvorsteher sollten über die Aufnahme der Armen in das 1581 von Beginen betreute *Kloster* entscheiden. Zu Beginn des 18. Jhs. waren nach J. C. BEKMANN 1751–53 *einige gebäude noch im stande, und ehedem von etlichen geringen leuten bewohnt worden, [die] ietzo aber mietsweise der besatzung zum magazin dienen: wie dann auch auf der kirche zu S. Jakob kosten 4 neue wohnungen darin gebauet worden, welche vermietet werden*. Bis 1758 wurden Gebäude und Gehöft als Eigentum der Stadtkirche St. Jakobi betrachtet, die daraus 39 Taler an Mieten bezog, aber auch die Baulast zu tragen hatte. Durch kgl. Reskript des Oberkonsistoriums vom 6. Juli 1758 wurde das gesamte Grundstück dem Hof- und Kammergerichtsrat Joachim Friedrich Ziegemayer gegen Zahlung einer Erbpacht von jährlich 35 Reichstalern überlassen. Ein formeller Kaufvertrag kam erst am 3. Nov. 1764 zustande. Darin heißt es irrtümlich: [...] *das gantze Kloster-Gehöfte, welches ehedem der Orden der so genandten Calands Brüder inne gehabt [...]*. Das Gelände wird beschrieben als [...] *bestehend in einer alten, mit 4 massiven Wänden umgebenen Capelle, darin unten ein Vacuum, und oberwerts 20 Korn-Boden befindlich, einem Seiten-Gebäude von 4 kleinen Wohnungen, einem Garten, Hoff-Raum, und einem annoch mit Stein-Gruß und Mauer-Werck angefüllten wüsten Platze, [...] vorwerts aber bis an vorgedachten die Schneide-Mühle treibenden Fluße, und hinterwerts bis an die Stadt-Mauer sich erstreckt [...]*. Der Käufer konnte die

zum *Wohn-Haus aptirte Capelle* bereits 1758 beziehen und blieb aufgrund der ursprünglichen Zweckbestimmung des Geländes von allen öffentlichen Lasten befreit. 1861 bis 1864 wurde auf diesem Gelände nach einem von Friedrich August Stüler überarbeiteten Entwurf das Königliche Realgymnasium errichtet, das heute als Hauptgebäude des Gottfried-Arnold-Gymnasiums fungiert. Auf dem Hof sind noch heute geringe Mauerreste zu sehen, die von den Klostergebäuden herrühren dürften. Baubegleitende Ausgrabungen im Jahre 1998 förderten nur geringe Fundament- und Bestattungsreste zutage, die keine Rekonstruktion der ursprünglichen Anlage mehr zulassen.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1. Stellung im Orden

Der Konvent zählte zur 1440 errichteten sächsischen Provinz des Karmeliterordens, der 1494 neun (oder zehn) Häuser in Nord- und Mitteldeutschland angehörten. Bei der Gründung wurde der im Magdeburger Konvent wirkende Provinzial ausdrücklich genannt.

#### 3.2. Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die soziale Herkunft der Brüder lassen sich keine Aussagen treffen. Soweit die Namen bekannt sind, waren alle Konventsmitglieder bürgerlicher Herkunft.

#### 3.3. Dignitäten und Ämter

In den Quellen genannt werden zum Jahr 1480 Prior und Lesemeister.

#### 3.4. Zahl der Mitglieder

1480 werden neun Brüder namentlich genannt; vor 1542 waren nur noch zwei Mönche im Kloster.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1. Besitzgeschichte

Abgesehen vom Klostergrundstück in Perleberg (1441–1542) verfügten die dortigen Karmeliter als Bettelorden kaum über Besitzungen; lediglich für 1480 ist der Erwerb einer Wiese in Semlin nachgewiesen (→ 5.2.3). Ob 1558 erwähnte Geldzahlungen (aus Dallmin) und Naturalabgaben (aus einer Mühle in Perleberg) noch auf die Klosterzeit zurückgehen oder aus Stiftungen an das Armenhaus herrühren, läßt sich nicht feststellen.

#### 4.2. Wirtschaftsordnung

Das Sammeln von Natural- und Geldspenden bildete die Lebensgrundlage der Mönche. Die regelmäßigen Einkünfte aufgrund von Memorialstiftungen scheinen gering gewesen zu sein (→ 5.2.3).

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.3 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Aus einer Meß- und Gebetsstiftung des Hans von Quitzow besaß das Kloster ein Gut, das es 1480 mit dessen Söhnen gegen eine Wiese zu Semlin tauschte. Die 1558 erwähnten Geldabgaben derer von Winterfeld auf Dallmin für Brennholz entstammen mglw. ebenfalls einer solchen Stiftung. 1480 nahm der Konvent den Pritzwalker Heidekaland in die Gemeinschaft seiner guten Werke auf und versprach den Mitgliedern das Totengedenken.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Auf das ordensübliche Studium deutet der 1480 erwähnte Lesemeister hin. Das in Perleberg 1500 tagende Provinzialkapitel bestimmte je einen Lektor für Philosophie und Theologie.

■ 5.4.2 1511 wurde ein Perleberger Bruder an der Rostocker Universität immatrikuliert, der dort zum *baccalaureus artium* promoviert wurde.

### 6. Bau- und Kunstgeschichte

#### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die einzige Quelle, aus der etwas über das innere Aussehen der Gebäude – verm. in der Zeit um 1715 – bekannt ist, ist die Chronik von J. C. BEKMANN 1751–53: *Nächst der Kirchen gegen osten ist auch noch ein schöner Kreuzgang doppelt übereinander gewölbet zusehen, ingleichen noch ein ander altes gemäuer, wovon man iedoeh nichts gewisses sagen kann, was es gewesen. Die Kirche aber ist zwar von allen zieraten entblösset, in ihren wesentlichen stükken aber annoch in dach und fach, und sonsten in gutem stande bisher geblieben. Es ist auch noch ein kruzifix mit den vier Evangelisten bildern, auch sonsten noch einige alte geschnizte bilder darin vorhanden. [...] Über der thüre bei dem eingange siehet man die verkündigung Mariä, und auf iedweder seite einen gebährtenen münch in weissem habit, und bei demselben einen stall gemahlet, woraus abzunehmen, daß dieses kloster von dem Karmeliter orden gewesen.*

■ 6.1.5 Bei der Visitation 1558 wird eine Klosterscheune erwähnt, die der Rat wiederaufzubauen versprach.

#### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.3 → 6.1.

■ 6.2.4 Das bei J. C. BEKMANN 1751–53 beschriebene, undatierte Epitaph für Caspar von Edlenkirchen zur Hude aus der Grafschaft Mark, Kornett des Fürstlich Lüneburgischen Regiments, dürfte in das 17. Jh. gehören. Die Kirche oder der Klosterhof dienten demnach zumindest in Einzelfällen als Bestattungsplatz.

■ 6.2.8 → 6.1.



## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Adam Becker (1480 Juni 2), Martin Tregolf (1480 Okt. 14), Marcus Vinger (1495).

*Lektoren:* Adrianus (1480 Juni 2), Cyrillus, Ambrosius (1500).

*Konventsmitglieder:* Johannes Trochaw (1461), Petrus, Sebastian, Arnoldus, Marcus Vinger (→ Prioren), Joachim, Paulus Knüst, Johannes Kock (alle 1480), Nicolaus Swarte (1511, 1513/14).

## 8. Siegel

An der Urkunde vom 14. Okt. 1480 ist das spitzovale, naturfarbene Siegel (3 x 4,5 cm) des Priors erhalten, das, in gegittertem Felde stehend, Maria mit dem Kind zeigt. Von der Umschrift ist nur die rechte Hälfte erhalten: BTE MARIE DE CARMELO. Aus der Urkunde vom 2. Juni 1480 geht hervor, daß es neben dem Prioratssiegel auch ein Konventssiegel gegeben hat.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1. Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Urkunden, die aus dem Klosterarchiv stammen, haben sich nicht erhalten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß einige wenige Inkunabeln, die sich heute im Heimatmuseum und in der Kirchenbibliothek Perleberg befinden, aus dem Kloster herrühren. Da jedoch die alte Kirchenbibliothek im Jahre 1810 fast vollständig vernichtet wurde, läßt sich die Herkunft aus dem Kloster nicht beweisen.

### 9.2. Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Mglw. stammen folgende Inkunabeln der Kirchenbibliothek Perleberg aus dem Kloster: Marquard von Lindau, *Buch der zehn Gebote*, Venedig 1483 (Kirchenbibliothek, Nr. A 224); ein Sammelband (Kirchenbibliothek, Nr. 1139) mit drei Straßburger Drucken (*Sermones sancti Bernardi abbatis clarevallensis super Cantica canticorum* [1497], *Ecclesiastica historia* des Eusebius [1500] und *Margarita decreti* des Martin von Troppau [1499]). Im Heimatmuseum Perleberg befinden sich: Alphonsus de Spina, *Fortalium fidei* (Straßburg, nicht nach 1471) sowie ein als Makulatur abgelöster Einblattdruck *Die zehen gebot gottes* (Speyer, um 1500).

### 9.3. Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.3/9.3.4 *Archivio Segreto Vaticano Rom:* Reg. Suppl. 399, S. 8v–9r (Genehmigung der Gründungssupplik, 1441 Aug. 19). – *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 78, Nr. 9, S. 19r–20v (Abschr. der Gründungsurkunde von 1441); I. HA, Rep. 21, Nr. 118, S. 63r–65v. – *BLHA Potsdam:* Rep. 10 D, Kaland zu Pritzwalk, U 11 (1480 Okt. 14; Abschr.: ebd.,

Rep. 16 E, Nr. 1002, S. 19, 332f.). – *StadtA Salzwedel:* Urkunden, Fach XLI, Nr. 14b (1495 Mai 7). – *Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main:* Karmeliterkloster, Bücher, Nr. 47e, S. 35r (Scripta et Monumenta Jacobi Milendunck Carmelitae [17. Jh.]). – *Pfarrarchiv Perleberg (Depositum im DomA Brandenburg):* Nr. 2068.

### 9.4. Gedruckte Quellen

CDB I 2, S. 42f., Nr. 34 (1480 Okt. 14), S. 229f., Nr. 39 (1480 Juni 2); I 3, S. 439, Nr. 164 (1441). – V. HEROLD (Hg.) 1931, S. 238, 315, 320, 327, 329, 370. – REP. GERM., Bd. 8/1, S. 537, Nr. 3752. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 700, Nr. 4899.

### 9.5. Literatur

J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, Perleberg, Sp. 42f.; R. BERGAU 1885, S. 562; KDM BRANDENBURG 1/1, Taf. 25, 26, S. 239; O. FELLINGER 1914; WIEGENDRUCKE, Nr. 1574, 3937, 9439, 10567; GS 1/2, S. 366–368; REP. BIBLOG., Nr. 4034; HC, Nr. 10851; C. NAGEL 1966; F.-B. LICKTEIG 1981, S. 37, 48f., 61, 324; J. SMET / U. DOBHAN 1981, S. 181, 282f.; U. CREUTZ 1988, S. 180f.; P. VIREECK 1988, S. 6, 47; W. ZIEGLER 1990/91, S. 82; G. DEHIO 2000, S. 760; U. CZUBATYNSKI 1993, S. 92f.; U. CREUTZ 1995, S. 299–302; L. ENDERS 2000, S. 244, 273, 276f., 574, 628, 866, 1127; L. ENDERS 2000f.

### 9.6. Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin:* Perleberg, Generalkarte der Immediatstadt Perleberg und ihrer Feldmark, 1725, H. F. Beer, ca. 1:8.000, 151 x 100 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, A 814; dass. als Reinzeichnung (mit Gesamtansicht von O), 1726, 150 x 109 cm, kol. Hz., ebd., A 821; Forstrevier (mit Stadtplan), 1787, Thal, 1:25.000, 96 x 64 cm, kol. Hz., ebd., C 559; Perleberg, 1841, ca. 1:2.000, 93,5 x 66,5 cm, kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, E 50.283; Perleberg, 1908, 1:5.000, 43 x 48 cm, ebd., E 50.255. – *SBB PK Berlin:* Ur-Mtbl. Nr. 1470 von 1843, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1470/2937 von 1919, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne:* KDM BRANDENBURG 1/1, Taf. 25 nach S. 218 (Abdruck eines Plans von 1726; ND in: E. J. SIEDLER 1914, S. 41, Abb. 49); G. DEHIO 2000, S. 758.

■ 9.6.3 Ansicht von Perleberg, Kupferstich von M. MERIAN 1652.

### 9.7. Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Im Heimatmuseum Perleberg befindet sich ein reich profiliertes, aus Eichenholz gefertigtes Portal, wohl aus dem 16. Jh., verm. aus einem aus Fachwerk errichteten Nebengebäude des Klosters.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Stadtplan von Perleberg, 1726.* Aus: KDM BRANDENBURG 1/1, Taf. 25 nach S. 218 (mit zusätzlichen Erläuterungen). – [2] *Prioratssiegel, 1480.* BLHA Potsdam, Rep. 10 D, Kaland zu Pritzwalk und auf der Heide, U 11.

Uwe Czubatynski, Michael Höhle

[1] Stadtplan von Perleberg, 1726



[2] Prioratssiegel, 1480



# PRENZLAW

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Franziskanerkloster Prenzlau; *fratres minores* (1269, 1324, 1507); *Gardianus minorum fratrum in prinzlau* (1288); *Closter der Barfusser orden* (1441); *grawes Closter* (1459); *graues Kloster* (1514); *Kloster Barfusser Ordens* (1535).
- 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Das Kloster lag am nw Rand der Prenzlauer Altstadt, w der heutigen Klosterstr., unweit der Stadtmauer.
- 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.)
- 1.2.3 Bis 1250: Hzm. Pommern; seit 1250: Mark Brandenburg, Uckermark (1320–1415 mehrmals in pommerschem, auch in mecklenburgischem Besitz); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Prenzlau; 1949–90: DDR (1952: Bez. Neubrandenburg); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Guardian.
- 1.3.2 Verm. um 1240/1250; zur Frage der Gründer → 2.1.
- 1.3.4 Hl. Johannes der Täufer (urkundlich nicht belegt, Weihetag der Klosterkirche war der 4. Mai).
- 1.3.6 Zwischen 1536 und 1544.
- 1.3.7 1544: Vergabe des Klosterbesitzes als Ritterlehen; 1598: Wiedereinweihung der Kirche für den ev. Gottesdienst; seit 1694: Nutzung durch die reformierte Gemeinde; 1735: Abriß der Konventsgebäude.

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Anfänge des Prenzlauer Franziskanerklosters liegen weitgehend im dunkeln; sie werden überschattet von einer angeblich im Jahr 1223 ausgefertigten, gefälschten Urkunde. Dieser zufolge sollen die brandenburgischen Mgfn. Johann I. und Otto III. damals die Grenzen des Klosterbesitzes bestätigt und erweitert haben – zu einer Zeit, in der Prenzlau noch zum Herrschaftsgebiet der pommerschen Hzge. gehörte, von denen der Siedlung 1235 deutsches (Magdeburger) Stadtrecht verliehen wurde. Dennoch vermittelt die Fälschung – die wohl im letzten Viertel des 14. Jhs. entstanden ist – einen verm. realistischen Eindruck vom Ausmaß des Klosterbesitzes, dessen Um-

fang in späteren Urkunden, auf die die Fälschung zurückgehen dürfte, ähnlich angegeben wird. Nicht überzeugen können die Schlußfolgerungen von G. KEGEL 2000, der in der Fälschung einen Ersatz für eine originale Ausfertigung aus den 1220er Jahren sieht und die Ankunft der Franziskaner in Prenzlau entsprechend früh datiert.

Wann die Franziskaner sich tatsächlich in Prenzlau niedergelassen haben, läßt sich aus den Quellen nicht genau rekonstruieren: Dendrochronologische Untersuchungen an einem im Kirchturm vermauerten Kehlbalken des ehem. Giebels ergaben ein Fälldatum um/nach 1240; nach einer Nachricht in den Annalen des Klosters Kolbatz (Kolbacz) (MGH SS 19) wurde der nach seiner Resignation in Prenzlau lebende ehem. Kamminer Bischof Wilhelm († 31. Okt. 1253) *apud Minores fratres in Prinzlau* beigesetzt. Als Tag der Kirchweihe durch Bischof Hermann von Kammin ist allerdings erst der 4. Mai 1270 überliefert, so daß – will man nicht von einer späteren Umbettung Bischof Wilhelms ausgehen – 1253 vielleicht nur der Chor fertiggestellt war. Die Baubefunde deuten allerdings nicht auf getrennte Bauphasen hin.

Angesichts dieses Zeitfensters ungefähr zwischen 1240 und 1250, in dem sich die Ansiedlung der Franziskaner wahrscheinlich machen läßt, muß auch die Frage nach dem Stifter der Niederlassung letztlich offen bleiben: Sicherlich ist dabei an den Kamminer Bischof zu denken, und ebenso kommen auch die pommerschen Hzge. als Stifter in Frage – auch eine Gründung durch die Mgfn. von Brandenburg ist jedoch denkbar. Den kunsthistorischen Indizien, die für eine ›askanische‹ Architektur und damit eine brandenburgische Gründung sprechen, steht ordensgeschichtlich entgegen, daß der Prenzlauer Konvent der ansonsten nur aus pommerschen Klöstern bestehenden Kustodie Stettin (Szczecin) angehörte. Die Niederlassung des Ordens in Stettin war 1240 – und damit eher als die Konvente in den meisten brandenburgischen Städten – gegründet worden. Daß das Prenzlauer Kloster von dort aus besiedelt wurde, ist durchaus wahrscheinlich, was wiederum für eine pommersche Gründung spricht; nach dem Übergang der Stadt an Brandenburg könnte sich dann der Einfluß der Mgfn. im Kirchenbau – der stets erst einige Jahre nach der Ankunft der Minderbrüder in einer Stadt vollendet war – niedergeschlagen haben.

Erste urkundliche Erwähnung finden Prenzlauer Franziskaner als Zeugen in einer Urkunde aus dem Jahr 1269, in der Ritter Heinrich von Stegelitz das von ihm gestiftete Benediktinerinnenkloster → Flieth mit Besitzungen ausstattete. Er legte dabei fest, daß er – sollte das Kloster keinen Bestand haben – über die weitere Verwendung von einem Teil dieses Besitzes



gemeinsam mit den Minderbrüdern in Prenzlau entscheiden wolle. Ob dies nach der spätestens 1281 tatsächlich erfolgten Auflösung des Nonnenklosters dann der Fall war, läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln. Auch zum benachbarten Zisterzienserinnenkloster → Boitzenburg pflegten die Franziskaner in dieser Zeit offenbar Kontakte; ihr Guardian taucht 1288 als Zeuge in einer Urkunde der Mgf. Otto und Konrad für Boitzenburg auf.

In Prenzlau selbst tritt uns das Graue Kloster erstmals 1270 in einem Vergleich mit der Stadt über die Erweiterung des Klosterareals und den Ausbau der Stadtbefestigung entgegen, mit dessen Hilfe sich unter Berücksichtigung der Urkunden von 1223 (gefälscht) und 1324 die räumliche Situation rund um das Klostergelände einigermaßen rekonstruieren läßt. Da sich ein dem Kloster gehörendes Gartengrundstück parallel zum Klostergelände in N-S-Richtung außerhalb der Befestigungslinie befand, verpflichteten sich die Franziskaner, in diesem Bereich für den Bau der Stadtmauer aufzukommen, in der ein Tor ihnen den Zugang zu ihren Ländereien gewährleistete. N der Klausurgebäude wurde der Klosterhof 1270 dahingehend erweitert, daß zwischen dem Grundstück der Franziskaner und der Stadtmauer nur ein schmaler Weg – wohl die heutige Wasserstr. – verblieb. Tore, deren Schlüssel von den Franziskanern verwahrt wurden, sicherten im N wie im W des Klosters einerseits die Abgeschlossenheit der Klausur, ermöglichten aber andererseits den städtischen Verteidigern im Falle eines Angriffs den Zugang zur Stadtmauer bzw. zu den dahinter liegenden Wegen.

Über die Bestätigung des Klosterbesitzes durch Mgf. Ludwig d. Ä. von 1324 hinaus liegen für das 14. Jh. nur wenige Quellen zur Geschichte der Prenzlauer Franziskaner vor. Nachgewiesen sind lediglich Stiftungen in den Jahren 1346 (→ 6.2.1), 1386 (→ 4.1) und 1389 (→ 6.2.1). Die letztgenannte Stiftung wurde von den Vorstehern der Prenzlauer Brauergilde getätigt, die offenbar ebenso wie die Bäckerzunft der Stadt (→ 5.2.3 zum Jahr 1417) in einem guten Verhältnis zu den Minderbrüdern stand.

Für die Mitte des 15. Jhs. (1442, 1459, 1466) sind mehrfach Stiftungen von Brenn- und Bauholz bzw. eines Jahreszinses für Baumaßnahmen – dieser übrigens von den *guldemestern der beckere* zu verwalten – belegt. Da sich an der erhaltenen Kirche keinerlei Spuren von Umbauten aus dieser Zeit erhalten haben, dürften sich diese Baumaßnahmen wohl auf die im 18. Jh. abgerissenen Klausurgebäude bezogen haben. Mglw. standen diese Arbeiten in Zusammenhang mit einem Versuch, dem Prenzlauer Konvent innerhalb der Ordensprovinz größere Bedeutung zu verleihen, war er doch um 1440 als Sitz des Provinzstudiums ausgewählt worden – freilich mußte dieses bereits kurz danach aus finanziellen Gründen wieder verlegt werden (→ 5.4.1/5.4.2). Der Hintergrund dieser Stiftungen bleibt daher unklar, wenngleich zu erkennen ist, daß der Konvent mit der Übertragung eines Hofes in Klinkow (→ 4.1) seit 1441 über regelmäßige Einkünfte verfügte.

In den die franziskanische Geschichte im 15. Jh. prägenden Auseinandersetzungen zwischen konventueller und observanter Befolgung der Ordensregel orientierte sich der Prenzlauer

Konvent – wie viele der brandenburgischen Klöster – an den gemäßigt observanten Martinianischen Konstitutionen, denen er sich bis 1509 anschloß. Evtl. damit in Verbindung steht eine Mahnung der Ordensoberen an die Prenzlauer Brüder, *keyne propria unnd eyghen guder* zu besitzen; vor 1519 verkauften die Franziskaner daraufhin ihren Anteil am genannten Hof in Klinkow. Dennoch verfügten sie auch 1543 noch über diverse Zinseinkünfte (→ 4.1).

Die Auflösung des Klosters verlief zwischen 1536 und 1543 verm. ohne direkten landesherrlichen oder städtischen Zwang, wohl aber unter dem Druck schlechterer wirtschaftlicher Verhältnisse. Zuwendungen an das Kloster sind nach 1514 nicht mehr belegt, statt dessen wurde 1536 im kfstl. Auftrag der Kirchenschatz des Klosters inventarisiert. Daß 1543 nur noch ein geringer Teil davon vorhanden war, spricht dafür, daß die aufgelisteten liturgischen Gefäße zwischenzeitlich entweder verkauft oder säkularisiert wurden. Auch die Zahl der Konventualen dürfte sich in diesen Jahren stark verringert haben, wie man vielleicht aus einer Nachricht des Visitationsregisters von 1543 über die Paramente des Klosters schließen kann: *Hievon haben sie 3 alben und sonst noch 1 aus nachlassung und bewilligung der visitatorn zu ihrer notturft zu gebrauchen genommen*. Über das weitere Schicksal der letzten Prenzlauer Franziskaner ist nichts bekannt; ebenso kann zum Endpunkt des klösterlichen Lebens keine Aussage getroffen werden.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Nach der Auflösung des Konvents wurde das ehem. Kloster 1544 als Ritterlehen vom Landesherrn an Zacharias von Grüneberg, Statthalter von Küstrin, vergeben, dem mehrere Besitzer folgten, bis 1581 die von Arnim den Besitz kauften. Berndt von Arnim, Hauptmann zu Gramzow und Chorin, ließ die verfallene Klosterkirche für den lutherischen Gottesdienst wiederherstellen; 1598 wurde sie wiedereingeweiht und der Heiligen Dreifaltigkeit gewidmet.

Die Besitzer des Geländes wechselten nach von Arnims Tod mehrfach: Das Kloster kam u. a. an den Geheimrat von Chwalkowsky, von diesem an den Grafen von Münchow, der 1735 die Klostergebäude bis auf die Kirche abreißen ließ. 1745 kaufte der Prenzlauer Bürger Johann Gottfried Zimmermann das Klostergut, vor 1796 übernahm es ein Major von Ingersleben. Dieser ließ – gleichsam als Ersatz für die 1774 schon baufällige Klosterkirche – »auf der Nordwestseite der Kirche quer durch einen Gartensaal« erbauen, in dem bis 1832 für die Bewohner des Klosterguts in Form einer von St. Nikolai abhängigen Hausparochie Gottesdienste gehalten wurden. Später wurde dieser Gartensaal wieder abgerissen. Prinz Wilhelm von Braunschweig-Öls († 1815), nach von Ingersleben Eigentümer des Geländes, ließ auf dem Areal ein Palais bauen, das später als Stadtschule diente. 1877 kaufte die Stadt Prenzlau das Klostergut.

Die Klosterkirche wurde seit 1694 von der vereinigten (französisch-deutschen) reformierten Gemeinde genutzt, bis sie 1774 wegen Baufälligkeit aufgegeben werden mußte. Erst

1846/1865 war sie soweit wiederhergestellt bzw. umgebaut, daß die reformierte Gemeinde sie erneut nutzen konnte.

1991 stürzte der Dachstuhl der Kirche ein, in der Folgezeit fanden Restaurierungsmaßnahmen statt.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Der Konvent gehörte innerhalb der Ordensprovinz *Saxonia* zur Kustodie Stettin; als eine Gemeinschaft, die der konventualen Auslegung der Ordensregel folgte, kam er 1517/18 zur Provinz *Saxonia S. Johannis Baptistae*. Provinzkapitel wurden der – teilweise nur chronikalischen – Überlieferung nach 1274, 1308 (1309?) und 1329 in Prenzlau gefeiert; im 15. Jh. war der Konvent Sitz des Provinzstudiums (→ 5.4.1/5.4.2).

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Urkundlich belegt ist neben dem Amt des Guardians das eines Almosensammlers (*elemosinarius*; 1269). 1440/41 wirkte Hermann Etzen als *lector philosophiae* am in Prenzlau zu dieser Zeit eingerichteten Provinzstudium (→ 5.4.1/5.4.2).

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

1543 befanden sich in der Sakristei 12 *klein und große meßkengen*, worunter verm. Metallröhrchen zum Empfang des Blutes Christi zu verstehen sind; mglw. ist ihre Anzahl als Anhaltspunkt für eine ähnlich große Zahl von Konventualen zu sehen – die allerdings wohl zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erreicht wurde.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Zum Klostergelände und dem angrenzenden Gartenland → 2.1.

Jenseits von Altar-/Memorialstiftungen (→ 5.2.3, 6.2.1) ist hier auf die 1386 erfolgte Stiftung von Eckhard Melmeker und dessen Mutter zu verweisen, die den Franziskanern und → Dominikanern Gelder zum Kauf von Wein und Oblaten überließen; die dafür benötigten Einkünfte stammten von einem Hof im Dorf Klinkow. Dieser Hof ging 1441 in den gemeinsamen Besitz der beiden Prenzlauer Bettelordensklöster über (zu Einzelheiten → Prenzlau, Dominikaner, 4.1). Vor 1519 verkauften die Franziskaner ihren Anteil jedoch (→ 2.1); sofern der Erlös nicht zur Deckung anderer Ausgaben benötigt wurde, wurde er vielleicht in Rentengeschäfte investiert.

Das Visitationsregister von 1543 erwähnt als *Einkommen des grauen klostere* nämlich folgende Zinserträge:  $\frac{1}{2}$  fl. *Nateberch*. 8 gr. *Achim Staden*. 8 gr. *Peter Medebom*.  $\frac{1}{2}$  fl. *Barde-reßke*. 2 fl. *Dannenholt von 1 hufen*. 8 gr. *Benedictus Wegener*. 20 gr. *Jacob Lemmicke von 1 garten*. 6 fl. *der rat zu Stetin*. Viktor Herold (→ 9.3.4) verweist außerdem darauf, daß 1735 noch immer 2 H. auf dem Altstädter Feld sowie 8 H. und ein

Garten vor dem Blindowischen Tor zum ehem. Klosterbesitz gehörten; bei der Visitation wurde freilich festgehalten, daß eine vom Prenzlauer Bürger Claus Fahrenholz dem Kloster geschenkte Wiese – von Kf. Friedrich II. dem Kloster 1468 bestätigt – nie dem Kloster, sondern dem Rat gehört habe. Deren Lage ist allerdings nicht bestimmt.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Von einigen Paramenten heißt es 1543, daß *die bruder* [diese] *mit ibrem gebet und almußen gezeugt* [haben]. In dieser Formulierung dürften mit den Stiftungen für das fürbittende Gebet (→ 5.2.3) und den Einkünften aus dem Bettel die Haupteinnahmequellen des Klosters benannt sein. Darüber hinaus verfügten die Brüder aber auch über Einkünfte aus Zinsgeschäften (→ 4.1).

■ 4.2.3 Das Visitationsregister von 1543 verzeichnet *Im brauhaus: Item 1 braupfan sampt 2 kubel*.

■ 4.2.5 Die Standorte der von den Prenzlauer Franziskanern genutzten Termineien sind nicht bekannt; ihr Terminebezirk war sicherlich durch die Einzugsgebiete der Klöster → Angermünde, → Gransee, Neubrandenburg und Szczecin (Stettin) eingegrenzt. Da die nachgewiesenen Termineien des Angermünder Konvents in Städten s und ö davon lagen, kann man für die Prenzlauer Franziskaner eine Bettel- und Predigt-tätigkeit vor allem in der Uckermark n von Angermünde vermuten. Einziger urkundlicher Beleg für das Prenzlauer Termineiwesen ist die Erwähnung eines *elemosinarius* im Zusammenhang mit der Stiftung des Nonnenklosters → Flieth durch den Ritter Heinrich von Stegelitz 1269 (→ 2.1).

■ 4.2.7 Gut 10 m n der NW-Ecke der Klosteranlage wurde bei archäologischen Grabungen ein mittelalterlicher Wasserkanal angeschnitten, der im unteren Bereich aus Feldsteinen besteht und mit einer Tonne aus Ziegeln überwölbt ist; seine lichte Breite beträgt ca. 45 cm, seine lichte Höhe ca. 90 cm. Davon ausgehend läßt sich für die Wasserversorgung des Klosters vermuten, daß ein Kanal von einem Brunnen oder einer Quelle in der früheren *Springstr.* (heutige Klosterstr.) direkt ö der Konventsgebäude in den W-Flügel des Klosters führte, um von dort in den in nw Richtung liegenden (heute verrohrten) Mittelgraben vor der Stadtmauer zu entwässern.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Als Ort der Predigt dürfte, neben der Klosterkirche selbst, der zur *Springstr.* hin offene Platz s der Klosterkirche gedient haben.

■ 5.2.3 Während des Provinzkapitels in Magdeburg 1417 nahm der Provinzial Hermann Mitglieder der Prenzlauer Bäckerzunft in die Gemeinschaft der Guten Werke des Ordens auf (→ 6.2.1).

Stiftungen bzw. Schenkungen an das Kloster lassen sich zwischen 1346 und 1514 nachweisen; als Stifter traten sowohl Prenzlauer Bürger und Zünfte als auch Geistliche aus der Stadt

auf. Das Augenmerk der Stifter lag im 14. Jh. auf der Ausstattung der Altäre (1346/1389; → 6.2.1) bzw. der Liturgie (Stiftung von Wein und Oblaten 1386; → 4.1). Im 15. Jh. trat die Förderung des Klostersausbaus als Stiftungszweck hervor. So schenkten Peter von Holtzendorf und dessen Sohn dem Konvent 1442 Holz für Bau- und Heizungszwecke aus dem Uckerwald; 1466 übereignete Heinrich von Berge zu Herzfelde dem Kloster ebenfalls Holz für die gleichen Zwecke.

Der Prenzlauer *prister vnde Officialis* Matthias Schapow stiftete den Franziskanern 1459 eine jährliche Rente in Höhe von 2 Pfd. brandenburgischer Währung, damit diese *den arbeydes lude [...] lonen* können. Die Minderbrüder sollten im Gegenzug Vigilien und Seelenmessen für ihn feiern, seinen *namen teyken laten in ore doden buck vn [...] getruwliken bidden to ewege tyden*. Ähnliches versprach sich sicherlich auch der Priester Johann Hecket, der in seinem 1507 aufgesetzten Testament alle geistlichen Institutionen in Prenzlau bedachte und den Franziskanern dabei 2 Mk. und eine Tonne Bier hinterließ.

Letztmals ist eine Schenkung an den Konvent für das Jahr 1514 bezeugt, als sich Heinrich Fahrenholz im Zuge einer Sühnevereinbarung dazu verpflichtete, seinem Vetter Achim Fahrenholz für die Beerdigung von dessen ermordetem Bruder Wachs und Tücher zur Verfügung zu stellen. Nach der Totenmesse sollte das Graue Kloster *einen Stein Waszes* sowie die *Halfte des ledischen Wannttes vnd ein witt Prentzlawsch Dueck* bekommen; auch die → Dominikaner und das → Sabinenkloster in Prenzlau wurden ähnlich bedacht.

■ 5.2.4 Der 1253 gestorbene Bischof Wilhelm von Kammin ließ sich *apud Minores fratres* bestatten; → 2.1, 6.1.4.

■ 5.2.5 J. SECKT 1785–87, Bd. 2, verweist darauf, daß sich im 16. Jh. gegenüber dem Grauen Kloster zwei Armenhäuser befanden; es kann vermutet werden, daß die Franziskaner sich der Betreuung der Insassen annahmen.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Wie die meisten brandenburgischen Franziskanerklöster – und anders als der benachbarte Konvent in → Angermünde – gehörten die Prenzlauer Franziskaner der strengen Observanzbewegung nicht an.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1/5.4.2 Wohl um 1440, nach einem ersten Studium in Erfurt, wurde der Franziskaner Hermann Etzen (ca. 1420–nach 1465) zum *lector in philosophia* in Prenzlau berufen, *vbi tunc fuit studium provincie collocatum*. Dieses Provinzstudium hatte allerdings nicht lange Bestand, denn es wurde schon 1441 (?) *ex paupertate* wieder aufgelöst – offenbar war der Prenzlauer Konvent nicht in der Lage, die dafür notwendigen Kosten aufzubringen. Etzen selbst nannte Prenzlau einen *locus solitarius*, an dem er aber *libri optimi* für sein Studium vorgefunden habe, darunter vier Bücher zur Naturlehre (*phiscorum libri*), von denen er bis zur Aufhebung des Studiums allerdings nur drei bearbeiten konnte. Verm. 1441 wurde Etzen Lektor zunächst in Halberstadt, anschließend in Magdeburg, bevor er 1445 erneut in Erfurt immatrikuliert wurde. Dort hielt er

Vorlesungen, scheint aber nicht promoviert worden zu sein; 1458 wurde er Superior in Hildesheim, 1465 gehörte er erneut dem Halberstädter Konvent an. Inwieweit Etzen, der eine vom Engländer Walter Burleigh beeinflusste scotistische Philosophie vertrat, bereits in Prenzlau an seinen Werken arbeitete, kann nicht gesagt werden. Die mehrmalige Immatrikulation Etzens in Erfurt hat in der Literatur teilweise dazu geführt, seine Tätigkeit in Prenzlau auf die Zeit nach 1445 zu datieren; er selbst notierte aber, nach der *prima emancipacione de studio erffordensi* nach Prenzlau gekommen zu sein.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Klosteranlage wurde auf einem Gelände errichtet, auf dem sich bis zum Beginn des 13. Jhs. eine im 12. Jh. entstandene slawische Siedlung befand. Nachdem deren Bewohner verm. im ersten Drittel des 13. Jhs. in die neuen Siedlungskerne um die Nikolaikirche und die Jakobikirche zogen, war der Bereich des späteren Franziskanerklosters um 1235 höchstens nur noch sehr locker besiedelt.

■ 6.1.1 In ihrer Grundstruktur – ein einfacher, rechteckiger Saalbau, größtenteils aus Feldsteinen errichtet – hat sich die Klosterkirche bis heute erhalten. Ihre Bauform folgt im Grundriß der dem Orden gemäßen Schlichtheit einer Predigtkirche, weicht in der Deckenkonstruktion jedoch davon ab: Bereits zur Bauzeit in der Mitte des 13. Jhs. wurde die Kirche mit fünf quadratischen Jochen überwölbt; die heute erhaltenen, leicht gebusten Gewölbe entstammen der zweiten Hälfte des 14. Jhs.

Auf die Renovierung von 1846/1865 gehen Veränderungen vor allem im O der Kirche zurück: Damals wurde eine ö Vorhalle geschaffen, von der aus ein neues Portal den Zugang zur Kirche von der Klosterstr. ermöglicht; gleichzeitig wurde der O-Giebel als Schaufassade ausgestaltet und mit einem Glockenturm versehen. Spätestens seit dieser Zeit befindet sich der Altar im W der Kirche; durch den Einbau eines neogotischen ›Lettners‹ wurde im westlichsten Joch eine Sakristei abgetrennt.

Offen muß bleiben, ob die Kirche vielleicht bereits in ihren Ursprüngen gewestet war: Die bauhistorischen Befunde erlauben derzeit nur, den Eingang zum Laienschiff durch ein Portal von der S-Seite aus zu rekonstruieren; durch die gleichartigen Joche und den flachen Chorabschluß sind die Unterschiede zwischen Laienschiff und Chorraum aber nivelliert, so daß – zumal keine Spuren des Lettners erhalten sind – die Ausrichtung der Kirche nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Manche Baubefunde – etwa ein mutmaßlicher Zugang zu einer Empore vom w Klausurflügel aus – könnten auf eine (Doppel-?)Choranlage im W der Kirche hindeuten, wobei die Forschung Bezüge zur Grabeskirche in Assisi hergestellt hat. W. SCHENKLUNH 2000 hat eine solche Beziehung zur italienischen Architektur deutlich zurückweisen können; genauere Hinweise zur Prenzlauer Situation im Mittelalter können nicht Vergleiche, sondern nur genauere Untersuchungen an der Klosterkirche liefern.

■ 6.1.2 Von den Klausurgebäuden haben sich, ebenso wie von evtl. Wirtschaftsgebäuden des Klosters, keine sichtbaren Reste erhalten; auch archäologische Befunde liegen kaum vor. Auf die Ausmaße des Klosters muß daher in erster Linie aus dem 1722 von J. C. Euchler (→ 9.6.1) angefertigten Stadtplan geschlossen werden. Dieser zeigt in der Kirche anschließende Konventsgebäude, deren Ausrichtung stärker am Verlauf der heutigen Klosterstr. als an der nahezu in O-W-Richtung ausgerichteten Klosterkirche orientiert ist. Diese Gebäude bilden, mit der Kirche im S, ein leicht unregelmäßiges Quadrum; der Ansatz des W-Flügels an die Kirche ist noch zu erkennen. Weiter nach W schlossen sich an das Quadrum weitere Gebäudeteile an, über deren wirtschaftliche (?) Nutzung nur spekuliert werden kann. Ein 1981 beobachtetes, 4 m langes Feldsteinfundament w der Kirche könnte zu Nebengebäuden des Klosters gehört haben.

Das Visitationsregister von 1543 verzeichnet – ohne diese teilweise der Kirche, teilweise den Klostergebäuden zuzurechnenden Räume genauer zu lokalisieren – Gegenstände *in bibliotheca, in refectorio, in der sacristei, im chor, im brauhause, in der kuchen*.

■ 6.1.4 Wahrscheinlich klosterzeitliche Bestattungen wurden Anfang der 1970er Jahre dicht in der Klosterkirche nachgewiesen; diese könnten sowohl im w Kreuzgang als auch im Kreuzhof gelegen haben. Die Gräber s des W-Giebels der Klosterkirche sind in das 18. Jh. zu datieren; Bestattungen ö des Klosters dürften zu einer slawischen Vorgängersiedlung gehören. – Die Grablege des Bischofs Wilhelm von Kammin (→ 5.2.4) ist archäologisch nicht nachgewiesen.

■ 6.1.5 Das 1543 erwähnte *brauhause* ist als eigenständiges Gebäude nicht nachgewiesen, mglw. handelte es sich – vielleicht im Zusammenhang mit dem das Klosterareal querenden Kanal (→ 4.2.7) – um einen Teilbereich der nw Klausurgebäude.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Auf die Altäre der Klosterkirche kann nur aus Stiftungen geschlossen werden: 1346 verkaufte Anselm von Blankenburg seinem Neffen Menze Wiemann, Bürger zu Prenzlau, zur Ausstattung eines Altars in der Klosterkirche 2 Pfd. Pf. Jahreszins; 1389 stifteten die Vorsteher der Prenzlauer Brauergilde 2 Pfd. Wachs für den dortigen Marienaltar; 1417 wurde die Gemeinschaft der Guten Werke des Ordens jenen Mitgliedern der Bäckerzunft versprochen, die *ad ornamentum altaris vestre fraternitatis* beitragen (→ 5.2.3).

■ 6.2.2 Ein im Auftrag von Kf. Joachim II. durch den Landvogt der Uckermark, Hans von Arnim, erstelltes Inventar verzeichnet als Bestand des Klosters am 5. Sept. 1536 eine Monstranz aus Silber, ein silbernes Kreuz, acht Kelche, davon sechs vergoldet und zwei unvergoldet, davon einer halb aus Kupfer, ein silbernes, unvergoldetes Viaticum, ein silbernes Weihrauchfaß sowie einige Paramente. 1543 war ein Großteil dieser Altargeräte bereits nicht mehr vorhanden: Das Inventar der Kirchenvisitatoren erwähnt lediglich noch einen Kelch, dazu *2 par messige leuchtern* sowie *12 klein und große messkengen* (→ 3.4), außerdem diverse Paramente: Insges. werden zehn Kaseln, teilweise aus farbigem Samt oder vergoldet, und sechs

*diaconrocke* genannt. Daneben befanden sich in der Sakristei *1 schmale[r] furhang fur den hohen altar* sowie *1 große[r] alten kasten mit bosen alten altarducher*, im Chor *1 alte[r] teppich*.

■ 6.2.3 → 6.2.2.

■ 6.2.6 Die Glocke des ehem. Klosters wurde 1575 der Stadt Prenzlau geschenkt, um die große Glocke der Pfarrkirche St. Marien umzugießen.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: Nicolaus (1270), *frater* [...] (1288), [N. N.] (1537).

*Weitere Konventualen*: Theodoricus de Sparrenwalde (1269), Gerard (1269; *elemosinarius*), Hermann Etzen (1440/41; Lektor; → 5.4.1/5.4.2).

## 8. Siegel

Siegel der Prenzlauer Franziskaner sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Der im BLHA Potsdam überlieferte Urkundenbestand (→ 9.2.5) deutet auf eine geordnete Sammlung von Besitznachweisen u. ä. im Kloster hin; evtl. ist auch die Fälschung der angeblich von 1223 stammenden Urkunde ein Hinweis darauf, daß die Prenzlauer Franziskaner entsprechende Dokumente zu verwahren und ihre Tradition zu pflegen wußten.

Dem in Prenzlau eingerichteten Provinzstudium stand sicherlich eine Bibliothek zur Verfügung (→ 5.4.1/5.4.2). Erst etwa 100 Jahre später ist mit dem Visitationsregister von 1543 eine summarische Aufzählung des Buchbestands der Prenzlauer Franziskaner greifbar. Demnach besaß der Konvent *in bibliotheca* u. a. diverse Bibeln, glossierte Ausgaben der Evangelien und der biblischen Briefe sowie »scholastische, historische und philosophische« Bücher, darunter die *opera* des Duns Scotus. In der Sakristei fanden sich außerdem *16 stuck bucher* – sicherlich für die Liturgie benötigte Schriften –, im Chor ein *gesangbuch*. Da der Konvent sich zu dieser Zeit wohl bereits in Auflösung befand, ist anzunehmen, daß das Register nicht den ursprünglichen Umfang der Bibliothek widerspiegelt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.2 Ein 1459 erwähntes Memorienverzeichnis (*doden buck*) ist nicht erhalten.

■ 9.2.5 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Franziskanerkloster Prenzlau, U 1–U 11 (1223 [Fälschung]–1468).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *StadtA Hildesheim*: Best. 52, Nr. 504 (autobiographische Notiz zu Hermann Etzen; → 5.4.1/5.4.2).

■ 9.3.3 *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 499. – *BLHA*



Potsdam: Rep. 10 B, Dominikanerkloster Prenzlau, U 8 (1441), (U 12) (1537).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16, Nr. 161, S. 277 (Visitationsregister von 1543, Abschrift von Dr. Viktor Herold). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 404 (Verkauf des Hofes in Klinkow); Rep. 37, Boitzenburg, Nr. 4575, Bl. 15f. (Inventar von 1536).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 13, S. 455f., Nr. 200; I 21, S. 1f., Nr. 1, S. 5, Nr. 6, S. 93, Nr. 7, S. 135, Nr. 62, S. 257f., Nr. 215, S. 291f., Nr. 247, S. 318f., Nr. 273, S. 375–377, Nr. 338, S. 390–392, Nr. 348, S. 399f., Nr. 355, S. 401, Nr. 357. – L. HARDICK (Hg.) 1957, S. 96, 99. – MGH SS 19, S. 716. – PUB, Bd. 2, S. 235, Nr. 915, S. 239, Nr. 919. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 503–505, Nr. 3519–3531; Bd. 2, S. 311, Nr. 7314, S. 337, Nr. 7496, S. 368, Nr. 7738.

### 9.5 Literatur

J. SECKT 1785–87, Bd. 1, S. 42–49, 155f., 177f.; Bd. 2, S. 12, 33, 45, 54; H. BERGHAUS 1854–56, S. 270; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 86; CULTUR DER MARK 1880, S. 80; R. BERGAU 1885, S. 615f.; J. ZIEGLER 1886, S. 41, 63; H. NENTWIG 1894, S. 347–350; M. WEHRMANN 1895; PRIMISLAV 1908/11; F. SCHEERER 1910, S. 33; P. SCHLAGER 1914; KDM BRANDENBURG 3/1, S. 241–247; R. KRAUTHEIMER 1925, S. 100–102, 130, Taf. 1; V. HEROLD 1925–27, T. 3, S. 114–118; C. BUCHHOLZ [1932], S. 23; C. NAGEL 1934, S. 14; C. NAGEL 1934a; C. NAGEL 1935; M. GINOLAT 1953; M. GINOLAT 1954; B. THIEL 1962, S. 11–16, 18f., 26, 31, 41f., 48, 53, 69f.; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 307; W. LIPPERT 1968, S. 119, 170, 213f.; E. SCHWARTZ [1975], S. 146–151; G. KOHN 1981; BAU- UND KUNSTDENKMALE DDR 3, S. 305f.; E. BADSTÜBNER 1984, S. 272; U. CREUTZ 1988, S. 182–184; M. SCHULZ 1989; W. ZIEGLER 1990/91, S. 82; [O. A.] 1991; W. EINHORN 1992, S. 36f., 287f.; G. KEGEL 1992; R. JAITNER 1993; U. CREUTZ 1995, S. 218–221; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 320–325; L. TEICHMANN 1995, S. 170f.; D. BERG (Hg.) 1999, S. 51, 105, 179, 189, 235, 249, 291; G. MEYER 1999, S. 4f.; G. DEHIO 2000, S. 888; L. ENDERS 2000h; W. SCHENKLUHN 2000, S. 63, 106 (Taf. VII), 109 (Abb. 65), 139, 162, Anm. 126, 270, 274; G. KEGEL 2000; I. STAHL 2001, S. 115–118; K. HILLEBRAND 2003, S. 18, 41f., 45–47; R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 93–96.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Generalplan der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, 1722, J. C. Euchler, M in graph Form (ca. 1:4.000), 124 x 94 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, A 782; Plan der Stadt Prenzlau, 1808, gestochen von Ch. Maere, 27 x 17,5 cm, Kupferstich, XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, C Bibl. 14 M 49; Plan der Stadt Prenzlau, Schwarzdruck, ca. 1886, ebd., Bibl. 19b P 167. – *SBB PK Berlin*: Plan der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, ca. 1720, o. M., 37 x 21 cm, nachkol. Hz., Kart SX 32600; Grundriß der Stadt Prenzlau, 1741, o. M., (ca. 1:5.000), 52 x 32 cm, Hz., Kart SX 32603; Plan der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, ca. 1770, o. M., s/w, Kart SX 32602; Ur-Mtbl. Nr. 1236 von 1827, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 2001). – *BLHA Potsdam*: Plan der Stadt Prenzlau (mit Miniaturansichten einzelner Gebäude), 18. Jh., kol. Hz., Rep. 8, Stadt Prenzlau, Karten, Nr. 2 B; Generalplan der uckermärki-

schen Hauptstadt Prenzlau, 18. Jh., kol. Hz., ebd., Nr. 3 B. – *StadtA Prenzlau*: Stadtpläne des 18. Jhs.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1236/2649 von 1888, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: J. SECKT 1785–87, Bd. 2, 1787, Anhang; Plan der Stadt Prenzlau, um 1720, in: E. J. SIEDLER 1914, S. 53, Abb. 67; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 323 (Umzeichnung); K. HILLEBRAND 2003, S. 50, Abb. 2; Generalplan der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, 1722, J. C. Euchler, in: KDM BRANDENBURG 3/1, Taf. 12; K. HILLEBRAND 2003, S. 50, Abb. 3 (Umzeichnung); Stadtplan, in: W. SCHICH 1987a, S. 230, Abb. 4; G. DEHIO 2000, S. 878; M. SCHULZ 2001, S. 470, Abb. 1. – *Lageplan*: KDM BRANDENBURG 3/1, S. 241, Abb. 209. – *Grundrisse*: Grundriß der Klosterkirche, in: KDM BRANDENBURG 3/1, S. 245, Abb. 212 (ND in W. EINHORN 1992, S. 287, Abb. 2); G. DEHIO 2000, S. 889; R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 93.

■ 9.6.3 *Ansichten der Stadt*, in: M. MERIAN 1652, nach S. 83; Stadtansicht von Daniel Petzold, ca. 1710, in: D. PETZOLD 1710–15, Taf. 59; A. LINDOW / L. LIBERT 1993; Kirche von SO, in: W. EINHORN 1992, S. 287, Abb. 1; Kirche von N, ebd., S. 288, Abb. 3; N-Seite der Kirche, in: R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 93; Kirche von SO, ebd., S. 94; Blick in den Innenraum, ebd., S. 95; Innenansicht, in: R. KRAUTHEIMER 1925, Taf. 1; Schnitt und Einzelheiten, in: KDM BRANDENBURG 3/1, S. 245 (ND in W. EINHORN 1992, S. 287, Abb. 2).

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*Lkr. Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, Archiv*: Ortsakte Prenzlau, darin: Alfred Hinrichs, Fundbericht zum Fundplatz 16 vom November 1954; Gerhard Kohn, Fundbericht zum Fundplatz 8 vom 23. Juni 1980; ders., Fundbericht zum Fundplatz 129 vom 19. Aug. 1981; Matthias Schulz, unveröffentlichter Grabungskurzbericht der Untersuchung vom 11. Juni 1999 (UBO-1999-UM-016); Ulrich Wiegmann, unveröffentlichter Grabungsbericht der Untersuchung vom 19. Sept. 2002 (UBO-2002-195); Karl-Uwe Heußner, Dendrochronologisches Gutachten vom 2. Jan. 2003, Probennummern C 32351–32353). – *BLDAM Wünsdorf*: Zeichnungen und Fotos von der Sanierung nach dem Dacheinsturz 1991.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Prenzlau, 1722*. Generalplan der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, 1722, J. C. Euchler (→ 9.6.1, *GStA PK Berlin*, Ausschnitt). – [2] *Stadtplan von Prenzlau*. Kartengrundlagen: ALK Prenzlau, Fl. 18, 25, 35, 36, 42, 43 und 45 (Ausschnitte), LGB, 2004, Generalplan der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, 1722, J. C. Euchler (→ 9.6.1, *GStA PK Berlin*), Ansicht der Stadt von M. Merian (→ 9.6.3), Archivalien und Grabungsergebnisse; Entwurf: Ellen Franke und Matthias Schulz, 2006; Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz, 2006, 1:6.000. – [3] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Prenzlau, Fl. 25 und 45 (Ausschnitte), LGB, 2004, G. DEHIO 2000, S. 889, KDM BRANDENBURG 3/1, S. 241, Abb. 209, sowie unveröff. Material zu archäologischen Untersuchungen; Entwurf: Matthias Schulz, 2006; Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz, 2006, 1:800.

Peter Riedel

Archäologie: Matthias Schulz

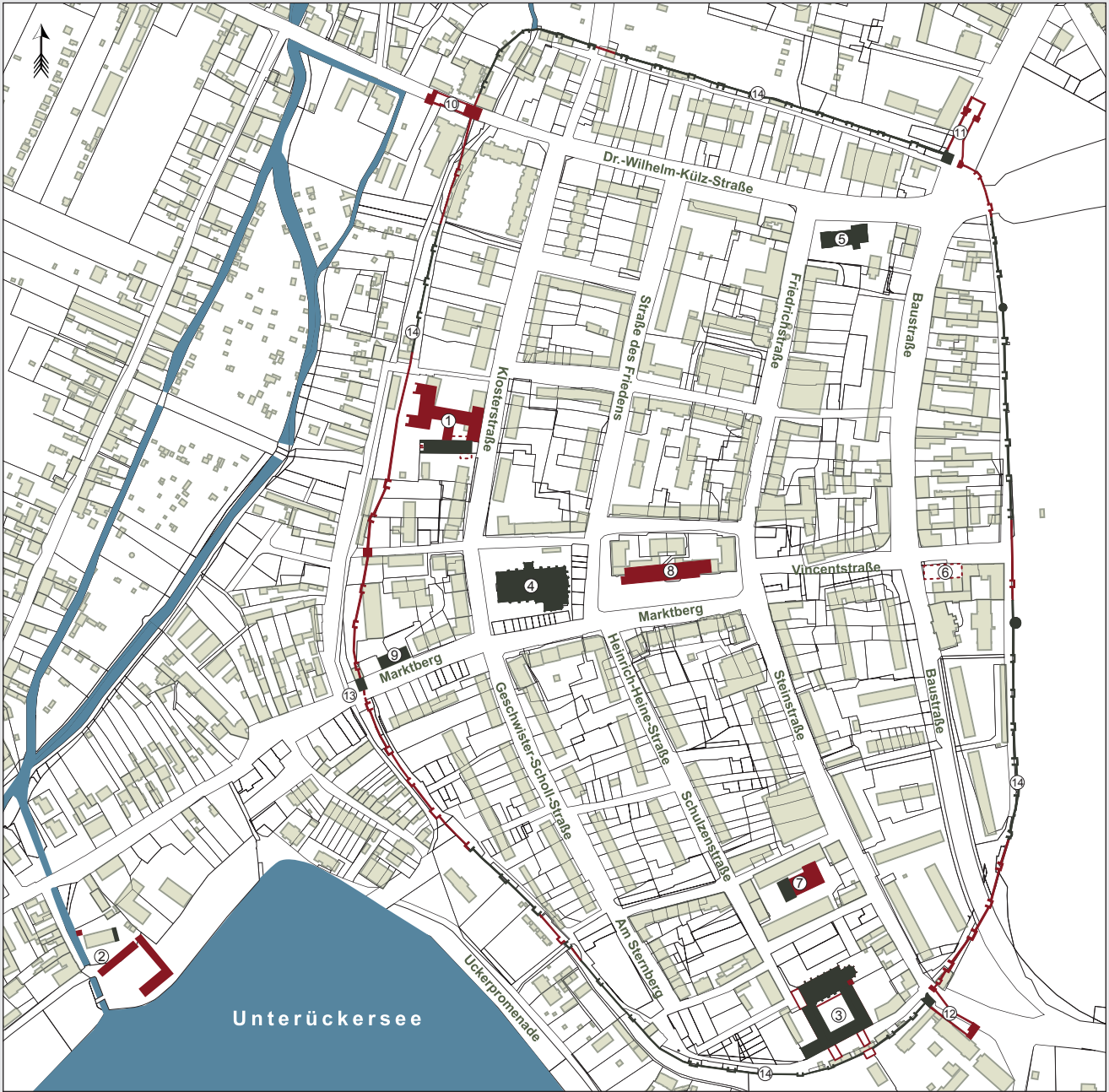


[1] Stadtplan von Prenzlau, 1722





[2] Stadtplan von Prenzlau



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

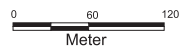
**Rekonstruktion**

- nach Stadtplan von 1722 (ungefähre Lage u. Größe)
- nach Grabungsergebnissen
- nach Archivalien, Ansicht von Merian (um 1650) oder KDM BRANDENBURG 3/1, S. 241, Abb. 209

**Erläuterungen**

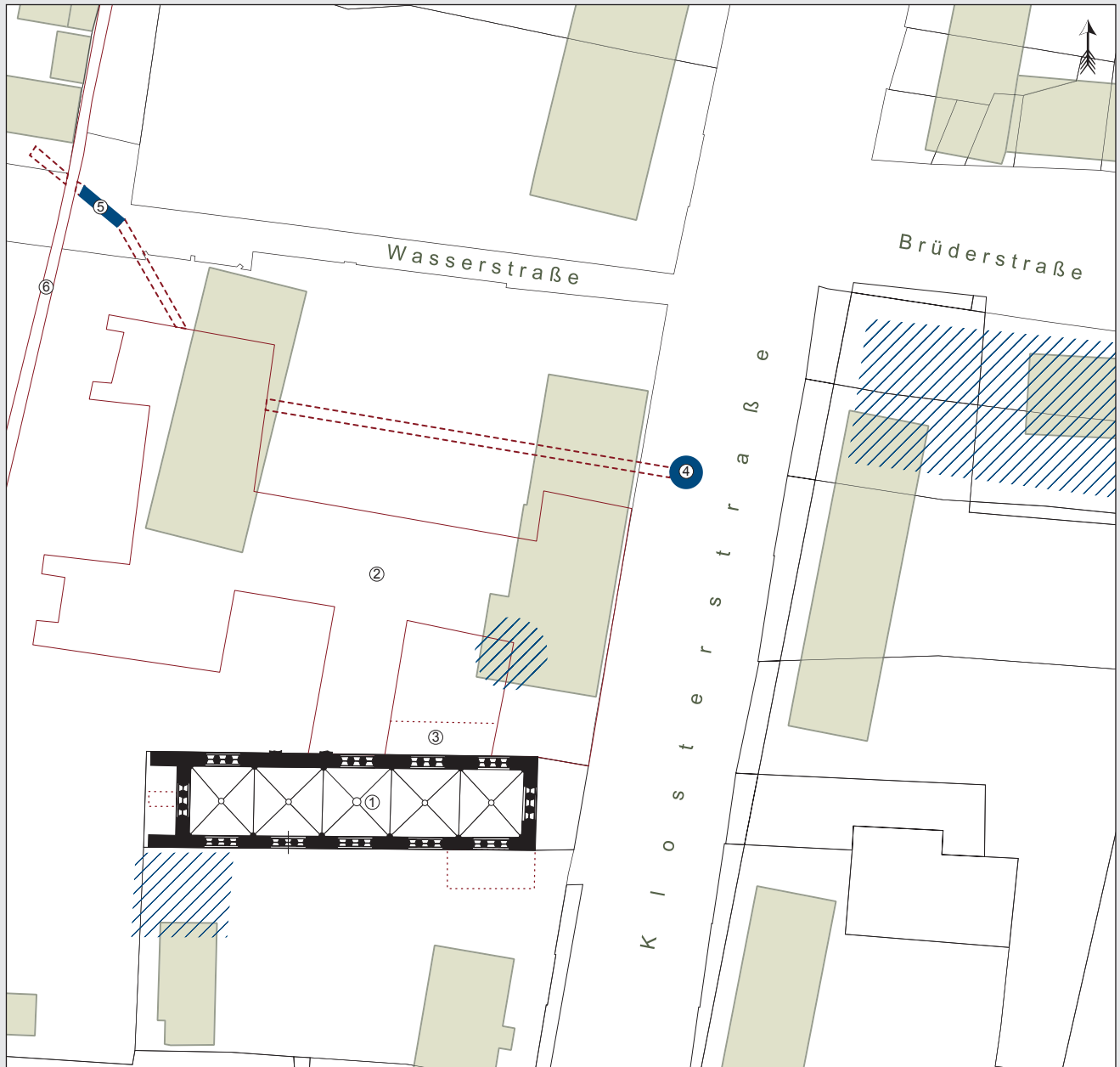
- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| ① Franziskanerkloster                       | ⑧ Rathaus                      |
| ② Magdalenerinnen-/Benediktinerinnenkloster | ⑨ Heiliggeistspital            |
| ③ Dominikanerkloster                        | ⑩ Kuhtor                       |
| ④ St. Marien                                | ⑪ Blindower Tor                |
| ⑤ St. Jakobi                                | ⑫ Steintor                     |
| ⑥ St. Johannis (ungefähre Lage)             | ⑬ Mitteltor                    |
| ⑦ St. Nikolai                               | ⑭ Stadtmauer (teilw. erhalten) |

Entwurf u. Zeichnung: Ellen Franke u. Matthias Schulz 2006



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

[3] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz**

■ Mitte 13. Jh.

**Kataster**

■ gegenwärtige Bebauung

□ Flurstück

**Grabungen**

■ mittelalt. Mauerreste (?)

▨ Bereiche mit Gräbern

**Rekonstruktion**

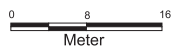
▭ nach Stadtplan von 1722 (ungefähre Lage und Größe)

▭ nach Grabungsergebnissen

▭ nach Baubefund an der Klosterkirche bzw. KDM BRANDENBURG 3/1, S. 241, Abb. 209

**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② Konventsgebäude
- ③ verm. Kreuzgang
- ④ Brunnen
- ⑤ Reste eines Abwasserkanals
- ⑥ Stadtmauer



Grundriß nach: G. DEHIO 2000, S. 889  
 Archäologie: Matthias Schulz 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke und Matthias Schulz 2006





# PRENZLAU

## Magdalenerinnen/Benediktinerinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Magdalenerinnen-/Benediktinerinnenkloster Prenzlau bzw. Sabinenkloster Prenzlau; *sorores penitentes ordinis beate Marie Magdalene in Prinslawe* (1250); *priorissa et conventus monasterii sororum penitentium sanctae Mariae Magdalene in Prentzlow ordinis sancti Augustini* (1256); *sanctimoniales Prentzloviensis civitatis ordinis Cisterciensis* (1280); *sanctimoniales conventus sancti Sabini in Prentzlow* (1282); *virgines sanctimoniales ordinis Cisterciensis coenobii oppidi Prentzlow* (1282); *abbatissa et sanctimoniales ordinis Benedicti in nova civitate Prentzlow* (1291); *monasterium sanctae Mariae Magdalene sanctique Sabini martiris novae civitatis Prentzlowiae* (1306); *abbatissa, priorissa totusque conventus sanctimonialium ecclesie sancti Sabini nove civitatis Prinzwlaw* (1320); *conventus sanctimonialium ordinis sancti Benedicti ecclesie, sancti Sabini martiris et pontificis [!] in nova civitate Primislawia* (1431).

■ 1.1.2 1250–vor 1280 April 5: Magdalenerinnen (auch Reuerinnen/Weißfrauen); 1280/1282: als Zisterzienserinnenkloster bezeichnet; vor 1291 Mai 13: Benediktinerinnen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster wurde am N-Ufer des Uckersees, in der späteren Neustadt, errichtet.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień pom.).

■ 1.2.3 Bis 1250: Hzm. Pommern, ab 1250: meistens (ab 1426 dauerhaft) Mark Brandenburg; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Prenzlau; 1949–90: DDR (1952: Bez. Neubrandenburg); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 1250–vor 1280 April 5: Priorin (Magdalenerinnenkonvent); seit vor 1291 Mai 13: Äbtissin (Benediktinerinnenkonvent).

■ 1.3.2 Vor 1250 verm. als gemeinschaftliche Gründung der Hzge. von Pommern und des Bischofs von Kammin.

■ 1.3.4 Hl. Maria Magdalena und hl. Sabinus.

■ 1.3.6 Ab 1543 Säkularisation, 1588 Tod der letzten Konventualin.

■ 1.3.7 *Klosterkirche*: Nutzung bis heute als ev. Kirche der Prenzlauer Neustadt. – *Konventsgebäude*: Profanierung seit Ende des 16. Jhs.; heute nicht mehr erhalten.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die büßenden Schwestern des Ordens der Maria Magdalena siedelten sich kurz vor 1250 an der ältesten Kirche Prenzlaus an, deren Patronat St. Sabinus das Kloster übernahm. Kirche und Kloster lagen n des Unteruckersees, im Bereich des *suburbium* einer erstmals 1188 genannten bischöflichen Burg Prenzlau *cum foro et taberna*. In die Besitzrechte der pommerschen Bischöfe an diesem slawischen Burg- und Marktort rückten in der ersten Hälfte des 13. Jhs. die Hzge. von Pommern ein, die kurz vor 1250 die Siedlung als sog. Neustadt in die nō des Unteruckersees gelegene, von ihnen 1234 nach Magdeburger Recht gegründete *civitas libera* Prenzlau integrierten. Während mglw. ältere Pfarrechte der Sabinenkirche an die Marienkirche der deutschen Gründungsstadt übergangen, verließ im Gegenzug Hzg. Barnim I. von Pommern am 7. März 1250 die Patronatsrechte der Prenzlauer Pfarrkirche St. Marien mit ihren Filialkirchen St. Nikolai, St. Jakobi und St. Sabini an die Magdalenerinnen. Hzg. Barnim I. ist deshalb, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch als einer der maßgeblichen Stifter dieser ersten geistlichen Frauengemeinschaft Prenzlaus anzusehen. In seinen Privilegien vom 5. und 11. Mai 1256 erteilte Papst Alexander IV. der Gemeinschaft den *ordo canonicus* [...] *secundum Deum et beati Augustini regulam* und bestätigte alle Rechte und Besitzungen des Klosters, in denen das Ausstattungsgut der Gemeinschaft greifbar wird (neben Besitz in Prenzlau, Schenkenberg und Gerswalde auch der *loc[us] ips[e], in quo prefatum monasterium situm est cum omnibus pertinentiis suis*), und die von Barnim I. übertragenen Kirchen. Nach Übergang der Uckermark, einschließlich Prenzlaus, an die askanischen Mgn. von Brandenburg (Vertrag von Landin 1250) wurde die Stiftung am 8. Dez. 1251 durch den Bischof Hermann von Kammin als dem zuständigen Diözesan erneut bekräftigt und in den nachfolgenden Jahrhunderten durch dessen Nachfolger, die jeweiligen Landesherren (zumeist die brandenburgischen Mgn.) und die Päpste (Schutzprivilegien Urbans IV., Gregors X., Innocenz' V., Johannes' XXI., Gregors XI. und Gregors XII.) wiederholt bestätigt. Die monastische Formung des Prenzlauer Klosters ging mglw. von Magdeburg aus, wo bereits 1230 eine der frühesten Gemeinschaften der Magdalenerinnen im Reich gegründet worden war. Zwischen Prenzlau und Magdeburg bestanden, vermittelt über das Usedomer Prämonstratenserstift Grobe und das Benediktinerkloster Stolpe an der Peene, ältere Kult- und Personalbeziehungen der pommerschen Bischöfe, durch die es auch zur Weitergabe des Sa-

binus-Patronziniums an die verm. in den 1160/1170er Jahren errichtete erste Prenzlauer Kirche gekommen war (J. PETER-SOHN 1979). In der Herauslösung Prenzlau aus dem Herrschaftsbereich der pommerschen Hzge. sieht man einen der Gründe dafür, daß der Prenzlauer Magdalenerinnenkonvent nur kurzzeitig existierte und auch nicht – wie üblich – dem Dominikanerorden angegliedert wurde, sondern vielleicht unter dem Einfluß der neuen askanischen Landesherren eine für brandenburgische Frauenklöster typische zisterziensisch-benediktinische Verfassung übernahm. 1280/1282 erscheint der Konvent in den Quellen kurzzeitig als Zisterzienserinnenkloster, ab 1291 dann durchgehend als Benediktinerinnengemeinschaft unter Leitung einer Äbtissin. Lt. dem 1543 vom kfstl. Kanzler Johannes Weinleben angelegten Urkundeninventar des Sabinenklosters soll aber bereits Papst Gregor X. (1271–76) die Nonnen *von der regel Augustini absolvirt und sie der regel Benedicti untergeben* haben. Der Wechsel wurde 1321 in einer mgfl. Urkunde noch einmal ausdrücklich benannt: *conventus sanctimonialium in nova civitate Premslau, ordinis sancti Augustini quondam, nunc autem sancti Benedicti*.

Neben den jeweiligen Landesherren der Uckermark, die das Kloster über die Gründungsausstattung hinaus mit Grundbesitz und Gerichtsrechten, Natural- und Zinszuwendungen wie auch Zollrechten und weiteren Patronatsrechten begabten (→ 4.1), setzte sich der Stifter- und Förderkreis des Klosters aus uckermärkischen, mecklenburgischen und pommerschen Adels- und seit dem Spätmittelalter zunehmend auch aus Prenzlauer Ratsfamilien zusammen, für deren Töchter es hauptsächlich als Versorgungsinstitut diente (→ 3.2). Die von diesen Familien an das Kloster gestifteten bzw. verkauften Zuwendungen umfaßten neben Zins- und Rentenlegaten umfangreicheren Grundbesitz auf dem alt- und neustädtischen Feld in Prenzlau wie auch in den umliegenden Dörfern Baumgarten, Gerswalde, Grünow, Güstow, Röpersdorf, Schapow, Schenkenberg, Sternhagen, Vorwerk; hinzu kamen Waldungen, Seen und Mühlen. Im Verlauf des 15. Jhs. ging das Kloster dazu über, Besitz und Rechte wieder zu verkaufen oder zu verpfänden. Die dem Kloster übertragenen Prenzlauer Kirchen und eine Reihe von Dorfkirchen bildeten nicht nur eine seiner wichtigsten materiellen Existenzgrundlagen, sondern über die mit dem Patronat bzw. der Inkorporation verknüpften und durch den Propst wahrgenommenen Rechte und Pflichten beeinflusste das Sabinenkloster maßgeblich das religiöse Leben Prenzlau und des dörflichen Umfelds wie auch die personelle Zusammensetzung der Prenzlauer Geistlichkeit (→ 5.1.2).

Die erste, vom kfstl. Kanzler Johannes Weinleben geleitete brandenburgische Kirchenvisitation traf im Juli 1543 in Prenzlau auf weitgehend intakte altgläubige Kirchenstrukturen; noch ein Jahr zuvor hatte die Äbtissin des Sabinenklosters über den Bischof von Kammin ihre Präsentationsrechte an der Pfarrei Sternhagen uneingeschränkt wahrgenommen. Ansätze reformatorischer Predigt in den 1520er und vor allem in den späten 1530er Jahren seitens des aus Pommern stammenden, von Johannes Bugenhagen inspirierten Altaristen der Prenzlauer

Marienkirche, Jakob Beggerow, waren durch die Gegenwehr der Kamminer Bischöfe und vor allem des Prenzlauer Klerus eingedämmt worden, an dessen Spitze mit Johannes Have-mann der Dekan des Kaland und Propst des Sabinenklosters stand. Begünstigend wirkte die nur zögernde Hinwendung des seit 1535 in der Kurmark herrschenden Kf. Joachim II. zur lutherischen Lehre. Zwar wurde seit 1536 begonnen, das Kirchen- und Klosterinventar der Kur- und Uckermark zu erfassen und in seinem Bestand für den Landesherren zu sichern, zum tiefgreifenden reformatorischen Wandel der kirchlich-religiösen Verfassung der Uckermark kam es jedoch erst durch die allgemeine Kirchenvisitation von 1540–45, in deren Folge die Uckermark aus dem Verband der Kamminer Diözese gelöst wurde und die bisher zum Pasewalker Archidiakonats gehörenden Kirchen der Inspektion Prenzlau des Kurfürstlichen Konsistoriums unterstellt wurden. Im Prenzlauer Visitationsabschied vom 15. Juli 1543 verzichteten Äbtissin und Konvent, wohl vor allem unter dem Druck finanzieller Not, auf ihre Rechte an den Prenzlauer Pfarrkirchen und Kapellen und den damit verbundenen Einkünften und Immobilien und übertrugen sie dem Kf. Zur Feststellung der der Pfarrei zugehörigen Rechte und Besitzungen legte Weinleben ein Einkommensverzeichnis und ein Urkundeninventar des Sabinenklosters an. Jakob Beggerow wurde als »oberstem Pfarrer« die Prenzlauer Hauptkirche St. Marien zugewiesen, der die anderen Kirchen, darunter auch die Sabinenkirche, unterstellt wurden. Die Beherbergung und Besoldung des nunmehr ev. Kaplans der Sabinenkirche hatte der Konvent zu übernehmen. Nach der Visitation setzte die Säkularisation des Klosterguts ein, das an den brandenburgischen Kf. fiel. Am 8. Jan. 1557 traten die Äbtissin und die im Kloster verbliebenen zwölf Schwestern in einem Vertrag mit Joachim II. sechs schon zur Gründungsausstattung des Klosters gehörende Hufen auf dem altstädtischen Feld zugunsten des allgemeinen Kirchenkastens ab, wofür ihnen der Kf. lebenslanges Wohnrecht und Unterhalt in Form von Naturalien und aus dem allgemeinen Kirchenkasten ein jährliches Einkommen von 10 fl. gewährte. Die Summe sollte zwar bei Verkleinerung des Konvents nicht reduziert, bei Neueintritten aber auch nicht erhöht werden, so daß eine Erneuerung der Nonnengemeinschaft verhindert wurde. Die letzte der im Kloster verbliebenen Nonnen starb 1588.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Nach der Kirchenvisitation von 1543 fielen der Grundbesitz und die grundherrlichen Rechte des Klosters an den brandenburgischen Kf. und von diesem seit den 1560er Jahren an adlige und bürgerliche Gutsbesitzer. Auf die Grafen von Hohenstein zu Vierraden-Schwedt, an die Kf. Joachim II. 1559 das Sabinenkloster und dessen Besitzungen verließ, folgten 1564 die von Arnim zu Gerswalde und Schönermark. Das Patronat verblieb nach dem Verzicht durch Äbtissin und Konvent beim Kf., der jedoch das Recht nicht wahrnahm, sondern vielmehr dem Prenzlauer Rat die Bestellung der Geistlichen überließ. Als der Kf. aber 1577 schuldenhalber den von Arnim die Patronats-

rechte dann doch überließ, konnte sich der Rat erst nach einem langen Rechtsstreit und gegen die Zahlung von 1.200 Talern Ende des 16. Jhs. dauerhaft in den Besitz des Patronats setzen (Vergleich vom 6. Dez. 1595). 1662 verkauften die von Arnim wegen Schulden das Kloster samt Vorwerk und Schäferei an den Prenzlauer Inspektor David Malichius. Nach weiteren Besitzwechseln, u. a. an die Grafen von Schlippenbach, erwarb 1841 die Stadt Prenzlau das Kloster. Auch wenn es in seinen Baulichkeiten allmählich verschwand (→ 6.1.2), wurde die Erinnerung an das Kloster dennoch wachgehalten: Am säkularisierten Klostergut blieb die Bezeichnung Sabinenkloster haften; bis in die zweite Hälfte des 17. Jhs. wurde der Tag der hl. Maria Magdalena jährlich mit *Prozession, Zeremonien und Gesängen* begangen (J. S. SECKT 1785, S. 27f.; F. UCKER 1968). Die Kirche des Klosters wird, wenn in ihrer Bausubstanz zu Beginn des 19. Jhs. auch stark verändert, bis heute als ev. Pfarrkirche St. Sabinen genutzt.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Die Stellung des Klosters im Verband der Magdalenerinnenkonvente ist ebenso wenig zu erhellen wie die kurzzeitige Phase als Zisterzienserinnengemeinschaft, während der mglw. nach zisterziensischen Gewohnheiten gelebt, das Kloster aber weder dem Orden inkorporiert noch der seelsorgerischen Betreuung und Aufsicht eines Zisterzienserabts unterstellt wurde. Vielleicht schon ab 1271–76 (→ 2.1), sicher aber ab 1291 tritt das Kloster als ein selbständiges, von einer Äbtissin geleitetes Benediktinerinnenkloster entgegen.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Den Einzugsbereich des Klosters bildeten die niederadligen Familien der Uckermark (von Arensdorf, von Arnim, von Berg, von Bornstedt, von Holtzendorf, von Jagow, von Kerkow, von Klützw, von Pfuhl, von Ramin, von Schwechten, von Tornow), seit dem Spätmittelalter zunehmend auch die führenden städtischen Ratsfamilien Prenzlau, wie Lindow, Puls, Schievelbein, Walmow u. a. (→ 7.).

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

An der Spitze des Klosters stand die vom Konvent erwählte und vom Bischof von Kammin zu bestätigende Äbtissin, der eine Priorin zur Seite stand. An weiteren Ämtern sind Cameraria, Celleraria und Cantrix nachweisbar. Die geistliche Betreuung wurde von einem Propst übernommen, der zumeist mit einer der dem Kloster inkorporierten Pfarreien bepfündet war (mehrfach ist er als Inhaber der hochrangigsten Prenzlauer Pfründe, der Pfarrei von St. Marien, nachzuweisen). Als letzter Propst begegnet Johann Havemeister († 1544) (→ 7.).

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Auf die Größe des Konvents wurde aus den Klausurgebäuden geschlossen, die 30 Insassen Platz geboten haben sollen. 1559

wohnten noch zwölf Frauen unter Leitung einer *domina* im Kloster.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster gehörte seit seiner Gründung zum Verband der Diözese Kammin und war der Jurisdiktion des Bischofs unterstellt. Jährlich an Martini mußten, den *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis* zufolge, vom Kloster an den bischöflichen Cellarar Abgaben in Höhe von sechs Fässern Bier, zwei Krügen Wein und zehn Paar Handschuhen geleistet werden.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Die Grundherrschaft und der Besitz, den das Kloster durch Schenkungen, Memorialstiftungen und Käufe erwarb (→ 2.1), erreichten zu Beginn des 15. Jhs. den größten Umfang. Ab 1423 sind keine Neuerwerbungen mehr zu verzeichnen; vielmehr setzte allmählich der Verkauf bzw. die Verpfändung von Besitz und Rechten ein. Auch scheint es zur Entfremdung von Gütern gekommen zu sein. Im Visitationsprotokoll von 1543 wurde das Einkommen des Klosters in **Schapow, Sternhagen, Prenzlau** (Alt- und Neustadt), **Güstow** und **Röpersdorf** auf insges. 190 fl., 14 gr. und 3 Pf. taxiert; weiterhin wurden 28 Wsp. und 2 Schfl. Getreide (Roggen, Gerste) und 10½ Wsp. Malz Kornpachten, der Besitz einer Wiese zwischen Prenzlau und Gerswalde und eines Drittels des Großen Sees in der Feldmark **Baumgarten** sowie Hufenbesitz und Jahrzeins-einnahmen in Höhe von 10 fl. jährlich in **Pasewalk** und 10 H. in der **Prenzlauer Feldmark** ausgewiesen. Die Ausgaben des Klosters, inkl. der Entlohnung des Personals, beliefen sich auf ca. 214½ fl. und 2 gr.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die klostereigene Wirtschaft wurde 1543 von einem Hofmeister, einem Futterschneider, zwei Großknechten, einem Mittelknecht und einem Jungen versehen. Neben der klösterlichen Eigenwirtschaft, zu der auch eine Schäferei auf dem Neustädter Damm gehörte, beruhten die materiellen Grundlagen des Klosters auf Grundherrschaft und den mit den grundherrlichen Rechten verknüpften Diensten und Abgaben. Hinzu kamen die mit den Patronats- bzw. Inkorporationsrechten und den Prenzlauer Zollrechten verbundenen Einnahmen.

■ 4.2.3 Das Kloster besaß Mühlen und Mühlennutzungsrechte in Prenzlau und der Neustadt Prenzlau, weiterhin Wald- und Holzungsrechte (Röcknitz). Gewässerbesitz und die damit verbundenen Fischereirechte hatte das Kloster anteilig am Großen See in der Feldmark Baumgarten. Das Uckermärkische Pachtregister von 1564, das bei Übergang der Besitzungen und Rechte des Sabinenklosters von den Grafen von Hohenstein zu Schwedt-Vierraden auf die von Arnim zu Schönermark angelegt wurde, läßt vermuten, daß der Gewässerbesitz des Klosters mglw. größer war. Aufgeführt werden, neben den durch die mittelalterliche Urkundenüberlieferung

abgesicherten Rechten am Großen See in Baumgarten, *darauf mit dem garne, zeese und sonst kleinen zeugk zu fischen*, und am Großen See in Sternhagen, je weitere zwei Seen in den Feldmarken Baumgarten und Sternhagen, drei Seen in der Feldmark Röpersdorf und die Fischerei auf dem Mühlenstrom in der Feldmark Schapow. – Die Visitationsakten von 1543 erwähnen einen klostereigenen Bäcker.

■ 4.2.7 Bei Untersuchungen im Jahr 2003 wurde nur 30–35 m s der Sabinenkirche eine Holzkonstruktion angeschnitten, deren ältestes sicheres Datum (Waldkante) mit 1251 bestimmt werden konnte, etliche Daten gehören in die Zeit 1254/55. Diese relativ späte Datierung überrascht, da sie auch eine sekundär verarbeitete Bohle einschließt, die aus der untersten Kulturschicht, einer Schicht mit wenigen Stücken spät-slawischer Keramik stammt. Bei diesem Befund, der bisher als Uferbefestigung gedeutet wurde, könnte es sich nach neuen Auswertungen um einen regulierbaren Wasserkanal handeln. Das Alter der Anlage deutet darauf hin, daß um 1250 der Mühlenstau (Stauhöhe etwa 2 m) abgeschlossen war und der Pegel des Unteruckersees somit nicht weiter anstieg. Erst jetzt waren Neubauten am Ufer des Sees wieder sinnvoll. Da der Seespiegel für die Mühlen reguliert werden mußte, war auch in dem vermuteten Kanal, der vielleicht zur Wasserversorgung für das Sabinenkloster diente, ein Wehr erforderlich.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Seit 1250 hatte das Kloster das *Jus patronatus* über die Prenzlauer Pfarrkirche St. Marien mit ihren Filialkirchen St. Nikolai, St. Jakobi und St. Sabini inne, das die Päpste und der Bischof von Kammin als der zuständige Diözesan dem Kloster bis 1538 immer wieder bestätigten. Da in den Visitationsprotokollen von 1543 festgestellt wird, daß das Sabinenkloster alle den Pfarreien zugehörigen Güter, Einnahmen und Stiftungen an sich gezogen hatte und sein Propst vom Einkommen des Klosters und der Pfarrei *den junckfrauen brot, kovent und ire prebenden gegeben und sich davon unterhalten*, ist sicher davon auszugehen, daß das Patronatsrecht in ein rechtlich weiter gefaßtes Inkorporationsverhältnis umgewandelt worden ist. Wann es zu dieser Verschmelzung von Klosterbesitz und Pfarrbenefizien kam, kann nur vermutet werden. Bereits 1250 hatten die Hzge. von Pommern die Kirchen *cum omni iure suo et fructuum perceptione in legitimum beneficium* zu dauerhaftem Besitz übertragen, spätestens im ersten Viertel des 14. Jhs. scheint es – mglw. nach Bestrebungen des Prenzlauer Pfarrers Fromholt, die Rechte des Klosters zu schmälern – zur Inkorporation gekommen zu sein. Am 14. Sept. 1320 setzten die Pröpste von Gramzow und Pasewalk auf bischöflichen Befehl hin in einem öffentlichen Akt in Prenzlau Äbtissin und Konvent in den Besitz der Kirchengüter (*in corporalem possessionem canonice et rite immittentes*) und sprachen nach Abtretung oder Tod Fromholts dem Kloster das gesamte Einkommen (*omnes obventiones et utilitates*) der Prenzlauer Kirchen

zu. Während der Visitation 1543 konnte man sich in Prenzlau nicht mehr erinnern, daß irgendwann *Kloster und pfarre geschiedene guter* hatten. Bis zur Reformation hatten daher Äbtissin und Konvent über ihren Propst, der – pfarrerechtlich dem Propst von Gramzow unterstellt – die mit dem Patronat und der Inkorporation verbundenen Rechte für das Kloster wahrnahm und die Prediger und Kapläne bestellte, bestimmenden Einfluß auf die parochialen Strukturen Prenzlaus und deren personelle Besetzung, auf das religiöse Leben der Stadt und die spirituelle Versorgung ihrer Bürger. Darüber hinaus verfügte das Kloster nachweislich über den Patronat der Pfarrkirchen in Baumgarten, Bertikow, Güstow, Röpersdorf (gemeinsam mit dem Heilig-Geist-Hospital), Schapow, Schenkenberg sowie Sternhagen und griff in seinem religiösen und spirituellen Wirkungskreis damit weit über die Stadtgrenzen Prenzlaus in das Umland hinaus. Die Wahrnehmung der mit Patronat und Inkorporation verbundenen Rechte widerspiegelt sich in der Wahrnehmung von Präsentationsrechten (1290 Präsentation des Pfarrers von Schenkenberg, 1461 Präsentation des Priesters Michael Basedow nach Resignation des Johann Engel als Pfarrer von St. Marien, 1476 Präsentation des Priesters Joachim Witkop als Pfarrer von St. Marien, 1520 Übertragung der Pfarrei in Schenkenberg an Peter Schultze, 1521 Präsentation des Priesters Henning Zerwest/Sterwesch als Pfarrer von St. Marien und ihrer Filialkirchen, 1542 Präsentation des Pasche Schichtener als Pfarrer zu Sternhagen) und in Konsenserklärungen von Äbtissin und Konvent zu Altar- und Meßstiftungen (u. a. 25. April 1362: Stiftung eines Altars in der Sabinenkirche; 14. Sept. 1364: Stiftung eines Jakobi-Altars in der Kapelle St. Johannes, dessen Patronat nach dem Tod der Stifter an das Kloster fiel; 17. Sept. 1374: Stiftung eines Altars im Heilig-Geist-Hospital; 21. Jan 1378: Stiftung eines Marienaltars in St. Nikolai; 2. Jan. 1383: Meß- und Vikariestiftung in der Johanniskapelle; 1412: Stiftung einer Messe in der Johanniskapelle; 8. Jan. 1427: Vikariestiftung in St. Nikolai; 12. bzw. 30. März 1465: Vikariestiftung in der Johanniskapelle; 7. April 1482: Stiftung einer täglichen Messe in der Marienkirche). Das Sabinenkloster war zudem Kollator der Altäre *St. Petri et Pauli* und *Beate Virginis et omnium apostolorum* in der Kirche St. Marien sowie des Altars *Johannis Baptiste et Evangeliste* in der Johanniskapelle. – Für die Klosterkirche sind drei Altarpfründen belegt: ein Maria-Magdalenen-Altar, dessen Pfründe 7½ fl. betrug, ein Altar *in honore sancte Crucis et sanctorum Katharine, Margarete, Barbare et undecim milium virginum*, der 1362 gestiftet wurde und dessen Präsentationsrechte nach dem Tode der Stifter an das Kloster übergingen, und ein 1503/1543 erwähnter Altar *in honorem omnipotentis Dei, Georgii, Nicolai, Anthonii, Catharinae, Barbare et omnium sanctorum*, dessen Patronat der Prenzlauer Rat und später die von Blumenholtz innehatten.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Am 11. Feb. 1405 erteilte der Bischof von Kammin denjenigen, die den Messen, Predigten und anderen geistlichen Handlungen in den dem Sabinenkloster inkorporierten Prenz-



lauer Kirchen St. Marien, St. Nikolai, St. Jakobi und St. Sabini beiwohnten, zu deren Ausstattung beitragen und Testamente gewährten, einen vierzigstägigen Ablaß. Am 24. Juni 1408 verpflichtete sich das Kloster, 60 Schk. böhm. gr. aus einer Stiftung der Witwe des Prenzlauer Bürgers Rule Stretz im Dorf Schapow für die unentgeltliche Erteilung der Sterbesakramente in Prenzlau zu verwenden.

■ 5.2.3 Am 19. März 1288 nahm das Prämonstratenserstift → Gramzow den Prenzlauer Konvent in seine Gebetsgemeinschaft auf. Äbtissin und Konvent des Klosters machten am 28. April 1322 den Rat der Stadt Prenzlau der guten Werke ihrer Gemeinschaft teilhaftig. Eine Reihe der dem Kloster vermachten Stiftungen waren mit Meßverpflichtungen und der Aufnahme der Stifter in die Gebetsgemeinschaft des Konvents verknüpft: 1316 Dotation einer täglichen Frühmesse durch den Priester Arnold von Kalen, dessen Bruder und Schwägerin; seit 1329 vierteljährliche Vigilien- und Seelenmeßlesungen in allen inkorporierten Pfarrkirchen für die verstorbenen und lebenden Angehörigen der Familie von Sperrenwalde; seit 1374 Vigilien und Seelenmessen an den Altären von St. Marien für Stephan von Stendal; seit 1386 jährliche Seelenmessen am Montag nach dem Ersten Advent von den Vigilien bis zum folgenden Morgen für die Priester Johannes Copperschläger und Petrus Roever nach deren Tod und für deren verstorbene Angehörige; seit 1387 Seelenmessen für die von Zabelsdorf; seit 1400 eine wöchentliche Vigilien- und Seelenmesse für die von Eichstedt; seit 1401 Seelenmessen in allen Pfarrkirchen Prenzlaus für Klement Buch und dessen Angehörige und Freunde; seit 1416 Seelenmessen zu Weihnachten, Ostern, Johannis und Michaelis in allen Pfarrkirchen Prenzlaus für Gebhard von Schwecten und dessen Angehörige.

Neben den Memorialstiftungen sind die mit Geld- und Besitzzuwendungen verknüpften Stiftungen von Altären, Vikarien und Messen in den dem Kloster inkorporierten Kirchen und Kapellen zu erwähnen. Für das umfangreiche Legat der Witwe des Rule Stretz 1408/09 verpflichtete sich das Kloster u. a., dem Altaristen zu St. Jakob eine Jahresrente zu zahlen. Am 5. Mai 1374 stiftete der Prenzlauer Bürger Stephan von Stendal 45 Mk. Brand. S. für die Ausstattung der Altäre der Marienkirche, für Oblaten, Wein und Kerzen. Hinzu kommen Stiftungen für den Unterhalt einzelner Nonnen: 1427 Ausstattung von Gerda Schwanenberg und Anne Schröder auf Lebenszeit mit jährlich 2 Pfd. Brand. Pf. durch Propst, Prior und Kapitelherren des Prämonstratenserstifts → Gramzow; 1429 Ausstattung von Katharina Fahrenwalde/Fahrenholz mit einer Jahresrente von 30 Schil. von der von der Prenzlauer Bäcker-gilde eingerichteten Vikarie an St. Nikolaus; 1522 Ausstattung von Ursula Puls mit einer Leibrente von der Vikarie der Liebfrauenkirche Stettin.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Über eine Meßstiftung in der Johanniskapelle 1412 können Verbindungen zur Marienbruderschaft nachgewiesen werden. Engste Beziehungen bestanden zwischen dem Kloster und der Prenzlauer Kalandbruderschaft. Vorsteher des Ka-

lands waren Pröpste des Klosters. Angehörige des Kalands erscheinen vielfach als Stifter und als Inhaber von Altarlehen des Klosters; der Kaland hatte zudem in der Pfarrkirche einen Altar inne, der der hl. Maria Magdalena, einer der Hauptpatrone des Klosters, geweiht war. Der bis in die zweite Hälfte des 17. Jhs. jährlich in Prenzlau begangene Tag der hl. Maria Magdalena geht verm. auf eine mittelalterliche Prozession zurück.

■ 5.3.3 Am 15. Feb. 1405 werden in einem mit einem vierzigstägigen Ablaß verbundenen bischöflichen Schutzprivileg für das Sabinenkloster Reliquien vom Holz des Heiligen Kreuzes und andere Reliquien erwähnt. Das Kloster besaß ein um 1500 entstandenes Vortragekreuz, in dessen Mittelteil Kreuzreliquien eingeschlossen waren (→ 6.2.3).

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die ursprüngliche Baugestalt des flachgedeckten, langgestreckten, rechteckigen Feldsteinbaus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. ist infolge der tief in Bausubstanz und Innenausstattung eingreifenden Umbauten von 1816/17 stark überformt. Erhalten sind lediglich die mittelalterlichen Umfassungsmauern, darunter der O-Giebel in frühgotischen Stilformen. Der im NW des Kirchenbaus getrennt errichtete Glockenturm wurde 1816 vollständig abgebrochen.

■ 6.1.2 Die heute völlig verschwundenen Klosterbauten, die sich im S bis an den Uckersee erstreckten und die neben den Wohnbauten für die Nonnen auch Wirtschaftsräume und ein kleines Haus, das der Kaplan der Kirche bewohnte, umfaßten, sollen nach den Visitationsakten von 1543 *fast alt und zerfallen* gewesen sein. Im 18. Jh. standen noch zwei Flügel, die von *armen Leuten zur Miete* bewohnt wurden (J. S. БЕКЕТ 1785, S. 40). Ob diese im Stadtplan von 1722 verzeichneten Gebäude wirklich mittelalterliche Strukturen widerspiegeln, kann mangels archäologischer Quellen bisher nicht gesagt werden.

■ 6.1.6 Das Kloster verfügte über mehrere Häuser und Höfe in Prenzlau, darunter auch über ein der Marienkirche gegenüber gelegenes, in den Visitationsakten von 1543 als Propstei bezeichnetes Haus nebst zwei Buden und Garten.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Für die Klosterkirche lassen sich drei Altäre nachweisen, von denen keiner erhalten ist: ein Maria-Magdalenen-Altar, ein Heilig-Kreuz-Altar und ein Altar zu Ehren der hll. Georg, Nikolaus, Antonius, Katharina, Barbara und Aller Heiligen. – Ob die in der älteren Literatur (KDM BRANDENBURG 3/1, S. 221) erwähnte Bronzetaufe mit eisernem Dreifuß, 1519 von Lorenz Wernecke gegossen, zum ursprünglichen Bestand der Sabinenkirche gehörte, ist nicht geklärt.

■ 6.2.3 Als einziges dem Kloster sicher zuzuweisendes Ausstattungsgut ist ein vergoldetes, kupfernes, 48 cm hohes Vortragekreuz erhalten, das auf »um 1500« datiert wird. Auf den Kreuzarmen sind figürliche Rundschildchen mit Szenen aus dem Leben Christi angebracht, die Kreuzenden und

Kreuzmitte sind mit Kristallen geschmückt, unter denen sich Pergament-Authentiken befinden, u. a. mit der Aufschrift *de sepulchro domini lignum*. Den Mittelteil des Kreuzes bildet ein rückseitig zu öffnendes Depositorium für die inzwischen verlorenen Reliquien. – Nicht gesichert ist, ob ein hölzernes Kreuzifix vom Anfang des 16. Jhs. (G. DEHIO 2000, S. 885) zum ursprünglichen Bestand der Sabinenkirche gehörte, da es im Inventar der Kunstdenkmäler von 1921 (KDM BRANDENBURG 3/1) noch nicht verzeichnet ist.

■ 6.2.6 Die in der älteren Literatur (KDM BRANDENBURG 3/1, S. 224) erwähnten zwei Glocken von 1482 (Ø 110 bzw. 83 cm), die nach älterer Überlieferung von Hans Rüle gegossen sein sollen, sind nicht mehr erhalten.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Lucia (1316), Margareta (1322–29), Margareta von Jagow (1361–74), Katharina Schadebach (1380), Katharina von Schwechten (1386), Mechthild von Bornstedt (1407–09), Margarete von Schwechten (1412; am 4. Juni 1415 als ehem. Äbtissin bezeichnet; Schwester der nachfolgenden Äbtissin Elisabeth), Elisabeth von Schwechten (1415–†1431), Katharina von Fahrenwalde/Fahrenholz (1431 als Äbtissin bestätigt), Materna de Schwechten (1442–65), Margarete von Holtzendorf (1476–94), Adelheid von Holtzendorf (1508–35; aus Altersschwäche resigniert), Adelheid von Kerkow (am 17. Okt. 1535 als Äbtissin präsentiert; 1542), Anna Winterfeld (1557 als *domina* bezeichnet).

*Priorinnen:* Margarete (1316–22), Katharina (1329), Hildegunde/Hildegart Stretz (1362–64), Katharina Albrecht (1374), Sophia (1386), Katharina/Christina Etzel (1407–12), Katharina von Fahrenwalde (1415–23), Katharina Stein (?; 1476), Sophie Osterwald (1494), Margarete von Schwechten (1508), Margarete Arensdorf (1520–21), Adelheid von Kerkow (vor 1535; → Äbtissinnen).

*Celleraria:* Conegunt (1316), Christina Puls (1521). – *Cammeraria:* Katerina (1316). – *Cantrix:* Appolonia Schievelbein (1557; Tochter des Bürgermeisters Melchior Schievelbein; †1563).

*Konventualinnen:* Gerda Schwanenberg, Anne Schröder (1427), Katharina Fahrenwalde (1429), Barbara Hoppe (1457–65), Sophie Wulff (1491), Ursula Puls (1522), Ursula Lindow (1546–†1585), Anna Walmow, Ipolita Winterfeld, Anna Klutzow, Elisabeth Rammin (†1583), Ursula Holtzendorf, Margret Rammin, Otilia Berg, Margareta Berg und Dorothea Holtzendorf (†1588) (alle 1557).

*Pröpste:* Arnold Colen (*plebanus et prepositus*; Gründer einer Bruderschaft für die Bestattung armer Kleriker und Laien in Prenzlau; † vor 9. Feb. 1334), Johann (1344), Johannes Vernitze (1362 als *olim prepositus* bezeichnet, evtl. identisch mit dem Vorgenannten), Albertus de Litzicke/Liszke/Letzike (1362–64), Heinrich Dedelow (1365–74), Boldewin de Suzemyn/Sozenym (1378), Gherd van Schwanebecke (1383 als *provest vnd ein Partner [...] over de Parre Kerken vnd der Capellen to Prempzlow*

bezeichnet), Arnold Mildenitze (1386), Henning Kagemann (1400–01), Henning/Heinrich Schapow (1407–1409), Sievert von Buch (1410–16), Otto van der Dollen (1423–24), Walter Bernhagen (1442–57), Jürgen Bandelow (1508), Johann Tornow (1520), Kaspar Ribe (1530 als *sanctimonialium eiusdem opidi Premslaw perpetuus* [!] bezeichnet; 1543 Pfarrer in Schapow), Johann Havemeister/Herrmeister (1492 Promotion zum *baccalaureus* beider Rechte in Greifswald; Kanoniker der Bützower (?) Kirche; ab 1526 Dekan des Prenzlauer Kalands; Inhaber einer Reihe Prenzlauer Altarlehen; Inhaber der Pfarrpfünden in Baumgarten und Blindow; †1544).

## 8. Siegel

Das ältere Konventssiegel ist an Urkunden vom 12. März 1316 und vom 28. April 1322 überliefert. Das spitzovale Bildsiegel (26 x 42 mm) zeigt die sitzende Muttergottes mit Jesuskind. Die Inschrift lautet: SOROR PEN IRPA IN DER [?]. Spätestens seit Anfang des 15. Jhs. benutzte der Konvent ein anderes Typar (Urkunden vom 24. Juni 1408, 8. Dez. 1409, 9. Okt. 1431, 1. Okt. 1520, 17. Okt. 1535 und 8. Jan. 1557). Dieses jüngere, ebenfalls spitzovale Bildsiegel (50 x 32 mm) zeigt im Inbild die auf einem Thron sitzende Madonna, die in der Rechten eine Lilienpflanze und mit der Linken das neben ihr auf dem Thron stehende Jesuskind hält. Die Umschrift lautet: S. SANCTIMONIALIVM IN PRINSLAV. – Die Pröpste benutzten offenbar kein Amtssiegel, sondern persönliche Siegel. Erhalten sind die Siegel der Pröpste Johann (15. Mai 1344), Heinrich (31. Okt. 1365), Arnold Mildenitze (21. Sept. 1386) und Heinrich Schapow (24. Juni 1408).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Über Buchbesitz des Klosters ist nichts bekannt. Umfang und Inhalt des Klosterarchivs, dessen Reste heute im BLHA Potsdam aufbewahrt werden, spiegelt das während der Kirchenvisitation 1543 von Weinleben angelegte *Urkunden-Inventarium* des Sabinenklosters.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 *Urkunden:* GStA PK Berlin: VII. HA, AUS, Nr. 567 (25. April 1378), Nr. 570 (17. März 1380). – SBB PK Berlin: Handschriftenabteilung, Urkunden B 17 (Verzeichnis der von den Hzgen. von Pommern an ihre Vasallen und Bürger in Prenzlau gewährten Kriegsschadenvergütungen von 1321). – BLHA Potsdam: Rep. 10 B, Benediktinernonnenkloster Prenzlau, U 1/1 (1251 Dez. 8), U 2 (1261 Nov. 27), U 3 (1288 März 19), U 5 (1316 März 12), U 6 (1320 April 18–Juli 9), U 7 (1320 Juli 9), U 8 (1320 Sept. 14), U 9 (1321 Sept. 29), U 10 (1362 Juni 6), U 10/6 (1368 Sept. 29), U 10/15 (1406 Sept. 29), U 11 (1408 Juni 24), U 12 (1408 Okt. 20), U 12/6 (1412 Mai 22), U 12/8 (1415 Sept. 23), U 12/13 (1423 Nov. 1), U 12/14 (1424

Feb. 16), U 13 (1429 Sept. 4), U 14 (1431 Okt. 9), U 15 (1503 Nov. 17), U 16 (1535 Okt. 17), U 17 (1329 Sept. 28), U 18 (1365 Okt. 31), U 19 (1374 Mai 5), U 20 (1386 Sept. 21), U 22 (1405 Feb. 2), U 23 (1427 Feb. 24), U 24 (1522 März 28). – *Ab-schriften: BLHA Potsdam*: Rep. 16 E, Kleine Erwerbungen, Nr. 1008, T. 7 (1256 Mai 5).

■ **9.2.6** *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16, Kleine Erwerbungen, Nr. 161, Bl. 279f. (*Inventarium des junkfrauenklosters zu Pr. vorschreibungen und haubtbrieue*). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Prenzlau, Nr. 1003 (Kopiar der Stadt Prenzlau, 1320–1623), Nr. 1004 (Prenzlauer Kopiar, 16. Jh.), Nr. 1004/1 (Abschriften von Prenzlauer Urkunden 1223–1707); Rep. 16, Nr. 358; Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nr. 4770 (Urkundenregister des Klosters Prenzlau, Mitte 16. Jh.). – *StadtA Prenzlau (Rückgabe des BLHA Potsdam)*: Nr. 362 (Kopiar des Prenzlauer Gotteskastens, 1323–1667, 1738), Nr. 365 (Verzeichnung der Urkunden des Gotteskastens, 1535–1687).

■ **9.2.10** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21, Nr. 116 a, Nr. 117 (Prenzlau, Sabinenkloster, Visitationsprotokolle, -matrikel, -abschiede); I. HA, Rep. 47, P 15, Prenzlau, Paket 1 (bis 1703); X. HA, Rep. 16, Kleine Erwerbungen, Nr. 161 (Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark, Abschriften von V. Herold, Bd. 3: Uckermark, Bl. 224–333 [Teil 3: Inspektion Prenzlau]). – *BLHA Potsdam*: Rep. 37, Herrschaft Boitzenburg, Nr. 4575. – *StadtA Prenzlau (Rückgabe des BLHA Potsdam)*: Nr. 363 (Kopiar der Visitationsrezesse vom Gotteskasten, von der geistlichen Salarienkasse und den Hospitälern, 1543–1663), Nr. 382 (Visitationsabschiede 1543, 1577, 1600 und diesbezüglicher Schriftwechsel, 1543–1694), Nr. 383 (Das Jus Patronatus in Prenzlau, 1595–1881), Nr. 384 (Das Jus Patronatus in Prenzlau, 1595–1663), Nr. 385 (Das Jus Patronatus in Prenzlau, 1574–1755), Nr. 386 (Das Jus Patronatus in Prenzlau, 1676, 1687–1703), Nr. 420 (u. a. Einwohnerliste vom Klostergut, 1816), Nr. 833 (Sternhagen, Fischereigerechsamte, 1416, 1579–81), Nr. 1823 (Prenzlauer Kirchenmatrikel, 1543, 1723).

■ **9.2.11** *BLHA Potsdam*: Provinz Brandenburg; Rep. 78, Kurmärkische Lehnskanzlei, II A 38a (Uckermärkisches Pachtregister von 1564), II H 82; Siegelkartei. – *UBLHA KURMARK*, Bd. 1, Nr. 3545–3635, 4468, 4483f., 4493, 4497f., 4554–4556, 4559f., 4575–4577, 7344, 7487, 7495, 7731, 7772; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 287, 663f.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.3** *BLHA Potsdam*: Rep. 10 C, Marienkirche Prenzlau, U 43 (1442 Jan. 14), U 53 (1476 Juli 17), U 60 (1521 März 29); Rep. 10 C, Johanniskapelle Prenzlau, U 1 (1412 Mai 6), U 2 (1415 April 14), U 5/5a (1465 März 12, 1465 März 30); Rep. 10 C, Jakobikirche Prenzlau, U 13 (1409 Dez. 8); Rep. 10 C, Heilig-Geist-Hospital Prenzlau, U 10 (1374 Sept. 17).

■ **9.3.4** *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 29 (1322 April 28), U 58 (1344 Mai 15), U 167 (1413 Jan. 10), U 398 (1520 Okt. 1); Bibl., Ms. 60 (Christoph Süring, Chronik von Prenzlau, 1716).

■ **9.3.5** *StadtA Prenzlau (Rückgabe des BLHA Potsdam)*: Nr. 430 (Klagschrift des Zimmermanns Andreas Boddin gegen die Stadt Prenzlau wg. der Inhaftierung seiner Schwester aufgrund der Anzeige der Klosterjungfrau Ursula Lindow wg. Diebstahls, 1546–1548), Nr. 814 (Gutachten der Juristenfakultät Wittenberg im Rechtsstreit zwischen dem Rat zu Prenzlau und dem Grafen Wilhelm von Hohenstein zu Vieraden-Schwedt wg. der städtischen Besitzrechte am Dorf von Sternhagen, 1561).

### 9.4 Gedruckte Quellen

G. v. BUCHWALD 1903, Nr. 347, 376. – CDB: I 21, S. 87–447; II 1, S. 477, Nr. 570. – H. HARNISCH 2002. – KW, Nr. 733, 864, 1923, 2967a, 2815f., 2886. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 61, 226, 235, 253, 268, 283, 251, 269. – PUB, Bd. 1<sup>2</sup>, Nr. 511, 545; Bd. 2, Nr. 706; Bd. 4, Nr. 4073; Bd. 5, Nr. 3379, 3381, 3404, 3433 (Register); Bd. 6, Nr. 3539, 3561, 4073; Bd. 8, Nr. 5142. – RAEC, S. 44, Nr. 350. – R. KLEMPIN 1859. – E. SCHWARTZ 1943/44.

### 9.5 Literatur

J. S. SECKT 1785–87, Bd. 1; C. W. SPIEKER 1839, S. 331–337; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 263, 270, 299, 350, 371; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 85f.; R. BERGAU 1885, S. 614f.; F. SCHILLMANN 1907; A. SIMON 1918, S. 55, 126, Regesten 91, 115, 121; KDM BRANDENBURG 3/1, S. 220–225; GS 1/1, S. 125 [zu Th. Krull]; J. BOEHMER 1936 [trotz des einschlägigen Titels für die Geschichte des Klosters ohne Belang]; V. HEROLD 1925–27, T. 1, S. 96f.; T. 2, S. 70f., 81; T. 3, S. 114–117; V. HEROLD 1940; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 287; W. LIPPERT 1968, S. 66, 118, 196, 205f., 216; F. UCKER 1968; J. PETERSOHN 1971; E. SCHWARTZ [1975]; J. PETERSOHN 1979, S. 380ff.; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR 3, S. 306f.; F. BECK 1983 [zum sog. Boitzenburger Urkundenregister des Klosters Prenzlau]; L. ENDERS 1983a [mit Edition des Pachtregisters]; L. ENDERS 1984a; F. BECK / L. ENDERS 1984 [mit Regesten des sog. Boitzenburger Urkundenregisters des Klosters Prenzlau]; U. CREUTZ 1988, S. 188–191; W. ZIEGLER 1990/91, S. 80; L. ENDERS 1992, S. 71, 83, 87, 93f., 130, 163f., 240, 249, 331f., 343f., 381, 441, 569, 601, 613; U. CREUTZ 1995, S. 171–175; D. KURZE 1999, S. 58; G. DEHIO 2000, S. 884f.; L. ENDERS 2000h; K. ROSENPLENTER 2003, S. 53f., 180–184.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** → Prenzlau, Franziskaner, 9.6.1.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte und Stadtpläne*: → Prenzlau, Franziskaner, 9.6.2. – *Lageplan*: Lageplan der Sabinenkirche mit Maria Magdalenenkloster von 1754, in: KDM BRANDENBURG 3/1, S. 221.

■ **9.6.3** *StadtA Prenzlau (Rückgabe des BLHA Potsdam)*: 786: Ansichten der Stadt Prenzlau, Nr. 26: St. Sabinen.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Ein Vortragekreuz (→ 6.2.3) befindet sich seit 1876 in der Sammlung des Märkischen Provinzial-Museums, heute Stiftung Stadtmuseum Berlin (Inv.-Nr. II 61/173 N; KDM BRANDENBURG 3/1, Taf. 29).



*Lkr. Uckermark, Untere Denkmalschutzbehörde, Archiv:* Ortsakte Prenzlau, darin: D. Brettschneider, unveröffentlichter Grabungskurzbericht über die Untersuchung vom 22. Okt.–26. Nov. 1996 (Aktivitätsnr. UCK-1996-210); Andrea Hahn-Weishaupt, unveröffentlichter Grabungskurzbericht über die Untersuchung vom 1. Sept.–25. Nov. 2003 (Aktivitätsnr. UBO-2003-102); Karl-Uwe Heußner, DAI, dendrochronologische Gutachten von 2001/2003, Proben Nr. C 27303–27305, C 21076–21077, C 36711–36749; Alfred Hinrichs, Fundmeldung vom 30. März 1959; Matthias Schulz, Fundmeldung vom 16. Feb. 1999.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte.* Entwurf: Petra Weigel, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Situationsplan.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Prenzlau, Fl. 25, 35–36,

38 (Ausschnitte), LGB, 2004, und Generalplan der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, 1722, J. C. Euchler (→ Prenzlau, Franziskaner, 9.6.1, GStA PK Berlin); Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [3] *Konventssiegel, 1316.* BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Prenzlau, U 5. – [4] *Konventssiegel, 1408.* BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Prenzlau, U 11. [5] *Vortragekreuz, um 1500.* → 9.7. – Stadtplan → Prenzlau, Franziskaner.

Petra Weigel  
Archäologie: Matthias Schulz (4.2.7)

[3] Konventssiegel, 1316



[4] Konventssiegel, 1408

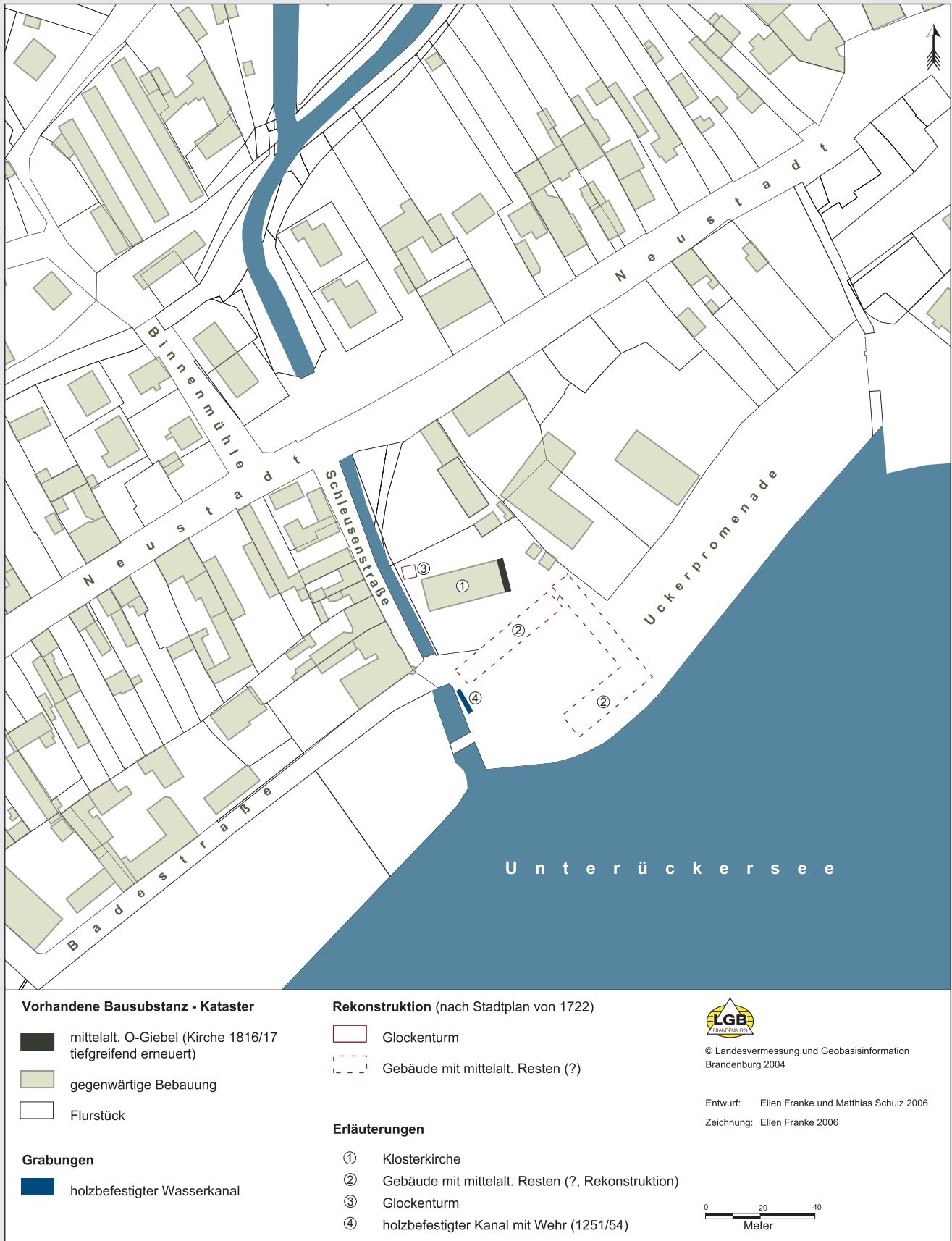


[5] Vortragekreuz, um 1500

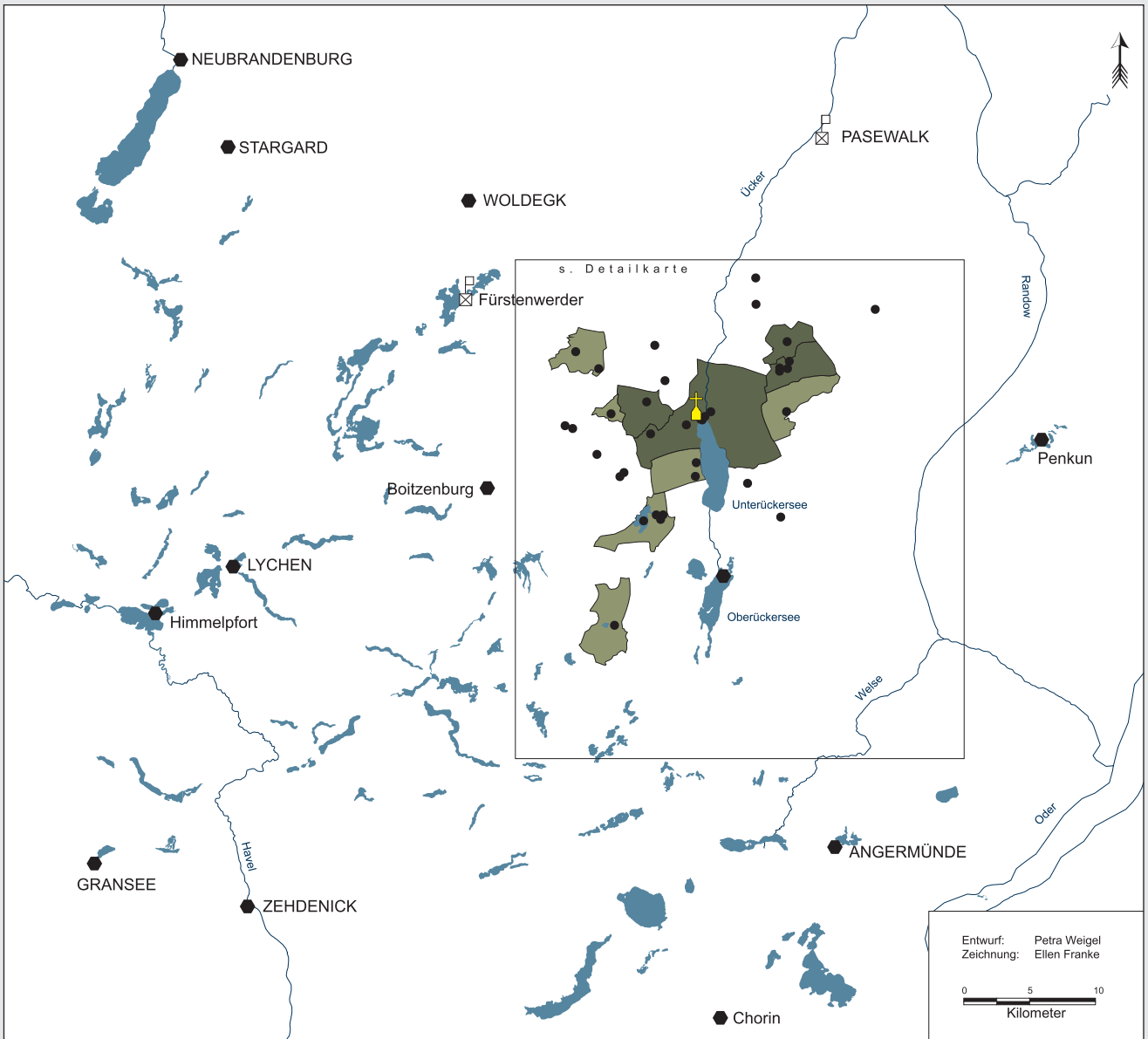




## [2] Situationsplan

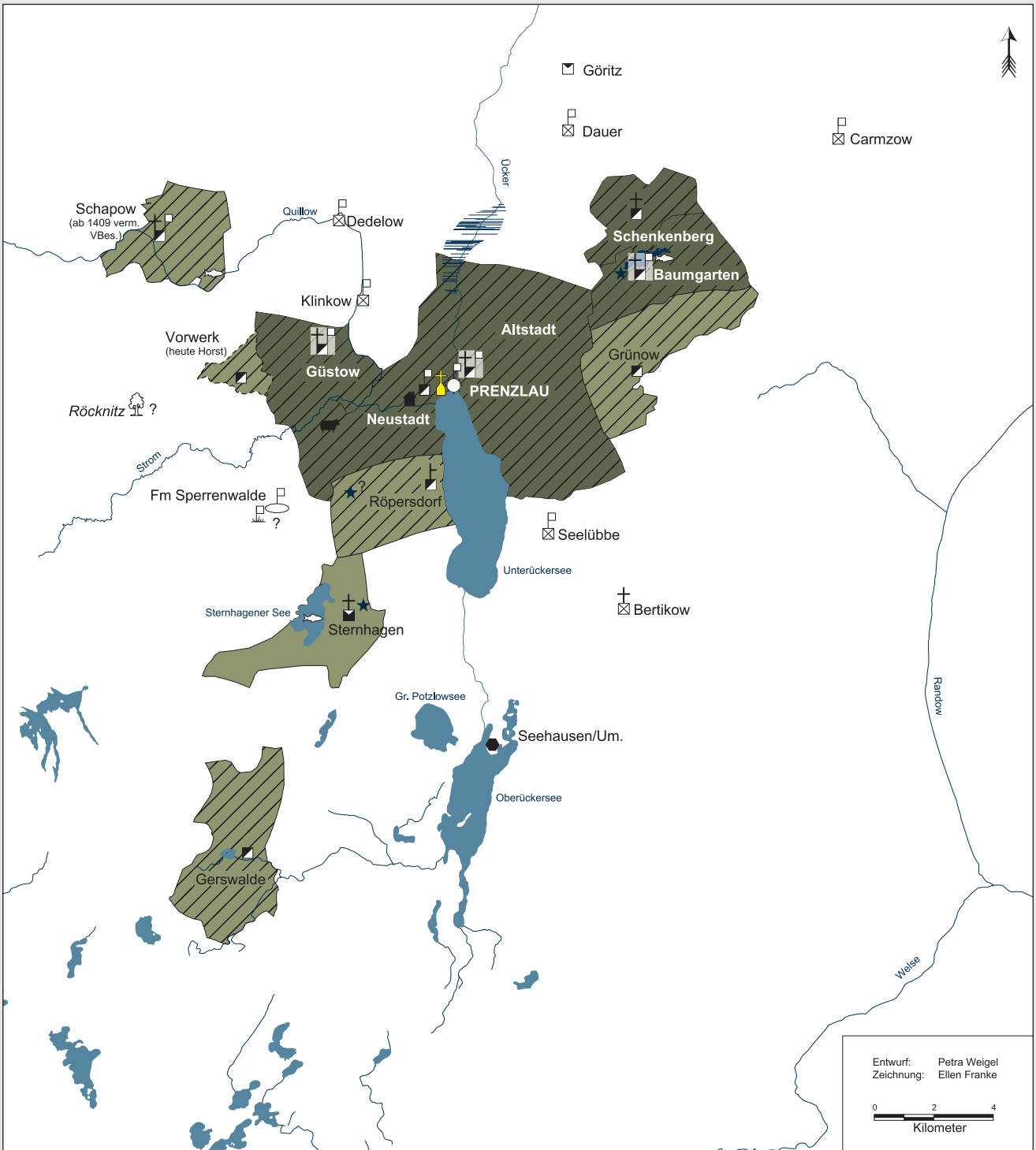


[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



<ul style="list-style-type: none"> <li> Magdalenerinnen-/Benediktinerinnenkloster</li> <li> überw. LBes. u. KP</li> <li> Anteil. LBes.</li> <li> Anteil. LBes. u. KP</li> <li> Anteil. LBes., KP u. Einn.</li> <li> Anteil. LBes. u. Anteil. KP</li> <li> Anteil. LBes. u. Einn.</li> <li> geringf. LBes.</li> <li> KP</li> <li> Einn.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Vorwerk</li> <li> Schäferei</li> <li> FischR</li> <li> Mühle: Einn.</li> <li> Wiese: Einn.</li> <li> Fm: Einn.</li> <li> Wald o. Holzungen</li> <li> See/-n (Lage unbek.)</li> <li> Kernbes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> vollst. LBes.</li> <li> Anteil. LBes.</li> <li> Lage u. Ausdehnung der Flur verm.</li> </ul> <p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> vor 1262 bezugt</li> <li> bis 1423</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>GRANSEE      Stadt</li> <li>Chorin          Dorf</li> <li>Röcknitz      Wüstung</li> <li>?                Lage verm. o. unbek.</li> </ul>
---	--	--	--

[1] Klosterbesitz – Detailkarte



# PRENZLAU

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkloster Prenzlau; *conventus fratrum ordinis predicatorum in Prenzlaui* (1304); *den pewleren yn der selven stat [Prenzlow]* (1386); *pewlercloster to Premslow* (1419); *den pewlerbruderen in der stat tho Premslow* (1424); *predigere thu Premslow* (1428); *prediger herren bir in der stad [Premslow]* (1429); *predighere thu Premslow* (1432); *convent und closter der pewelere* (1434); *predigere odir pewelere* (1440); *kloster der predigerorden thu Prenslow* (1443); *religiosis predicatoribus / fratribus predicatoribus in Premsslow* (1474); *kloster der brudere deß predigerordenß* (1480); *Paweler kloster to Prenzlow* (1519); *kloster prediker ordens to Prenzlow* (1536); *das schwartze kloster daselbst [Prenzlow]* (1544).

■ 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das ehem. Dominikanerkloster liegt am s Stadtrand von Prenzlau, im Steintorviertel nahe der Stadtmauer und des Steintors, erhöht über dem Uckersee. Unter der Klosteranlage befinden sich archäologische Strukturen des überlieferten mgfl. Hofes.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.)

■ 1.2.3 Bis 1250: Hzm. Pommern; seit 1250: Mark Brandenburg, Uckermark (1320–1415 mehrmals in pommerschem, auch in mecklenburgischem Besitz); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Prenzlau; 1949–90: DDR (1952: Bez. Neubrandenburg); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Lkr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Gründung 1275 von Mgf. Johann II. und seiner Frau Hedwig von Werle; erster Prior und Leiter der neuen Niederlassung wurde der Subprior des Dominikanerklosters Halberstadt (→ 2.1).

■ 1.3.4 Heiliges Kreuz, Heilige Drei Könige, hl. Martin und die hll. 10.000 Ritter.

■ 1.3.6 1544/45.

■ 1.3.7 Die Klosterkirche ist seit 1577 ev. Pfarrkirche; die Klostergebäude wurden als Hospital und Krankenhaus genutzt, heute als Archiv, Bibliothek, Museum und Kulturzentrum.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Der Gründung des Klosters gingen Bemühungen Mgf. Johanns I. von Brandenburg (1220–66) voraus, in der 1250 von Pommern erworbenen Uckermark Dominikaner anzusiedeln. Eine Briefsammlung des Ordens überliefert ein Schreiben, das der Mgf. wohl an das Pariser Generalkapitel des Ordens von 1264 gerichtet hat, in dem er seine Bitte um Gründung eines Dominikanerklosters in seinem (neuen) Herrschaftsgebiet wiederholt. Ansprüche der polnischen Dominikaner auf Zuständigkeit für das zur Diözese Kammin gehörende Gebiet, die eine Neugründung verzögert haben sollen, könne er allerdings nicht akzeptieren. Der Zusage des Ordensmeisters der Dominikaner, Brüder (wohl mit dem Auftrag zu Vorbereitungen einer Gründung) zu schicken, folgten offenbar keine konkreten Schritte. Erst ein weiteres Schreiben der Sammlung, das die Mgf. Johann II., Otto IV. und Konrad, die Söhne Johanns I., wohl im Sommer 1274 an das deutsche Provinzialkapitel mit der neuerlichen Bitte um die Gründung eines Dominikanerklosters schickten, hatte Erfolg: 1275 ließen sich in Prenzlau Dominikaner nieder. Erster Prior und Leiter der neuen Niederlassung wurde der Subprior des Dominikanerklosters von Halberstadt. Da es der Neugründung noch an allem fehlte, sollte er seine Gewänder und Bücher und alles, was ihm andere in brüderlicher Liebe an liturgischen Büchern und Geräten geben, nach Prenzlau mitnehmen.

Mittelalterliche Inschriften im Chor der Klosterkirche, die aber offenbar erneuert und dabei auch verfälscht worden sind, geben Auskunft zur Frühgeschichte des Klosters und der Klosterkirche. Sie nennen Mgf. Johann II. als Gründer (*fundator*) des Klosters. Von ihm hat das Kloster wohl eine angemessene Ausstattung erhalten. Jedenfalls wurde es auf dem Gelände des mgfl. Hofes gebaut. Johanns Frau Hedwig von Werle soll lt. Inschrift dem Kloster einen Garten geschenkt haben. Das Kloster soll am 5. Mai 1275 gegründet worden sein, wenn die Auskunft *fundata est ecclesia ista in honorem S. Crucis* nicht auf die Grundsteinlegung der Kirche zu beziehen ist. Dazu heißt es aber, daß die Dominikaner am 2. Juni 1275 (die Inschrift hat wohl fälschlich 1375) auf Wunsch der Mgf. und der Ratsmannen der Stadt Prenzlau auf ihr Recht, das sie an der benachbarten Pfarrkirche St. Nikolai hatten, verzichtet und dafür den endgültigen Platz empfangen hätten, auf dem sie den Bau der Kirche und des Klosters begannen. Die Weihe der Kirche und des Hochaltars zu Ehren des Heiligen Kreuzes, der Heiligen Drei Könige, des hl. Martin und der hll. 10.000



Ritter soll am 12. März 1343 stattgefunden haben. Eine heute verlorene mittelalterliche Notiz, die J. S. SECKT 1785–87, Bd. 1, mitteilte, gab das falsche Jahr 1243, aber das zu 1343 passende Tagesdatum an und nannte als Konsekrator den in dieser Zeit auch anderweitig belegten Heinrich de Appoldia, Weihbischof des Bischofs von Kammin. Inschriftlich genannt wird auch der 1396 verstorbene Hermann von Jagow, landesherrlicher Schultheiß von Prenzlau, der als *sincerus fratrum fautor et amicus* gerühmt wird und der in der Klosterkirche begraben war. Vielleicht hatte er sein Totengedächtnis mit einer besonders reichen Stiftung ausgestattet.

1308 gehörte Prenzlau zu den wohlhabenderen Dominikanerkloster der *Natio Marchicae*. In einer Kontributionsliste für eine Provinzsteuer wurde Prenzlau, wie → Neuruppin, → Strausberg und → Seehausen/Altm., mit jeweils 3 fl., → Soldin (Myślibórz) und → Brandenburg wurden mit je 2 fl. und → Berlin-Cölln mit 1 fl. veranschlagt.

Dafür, daß die Prenzlauer Dominikaner gegen die in der Uckermark stark verbreiteten Waldenser gepredigt hätten, ist kein Beleg bekannt. Protokolle des Inquisitionsverfahrens des Cölestiner-Provinzials Peter Zwicker in Stettin gegen uckermärkische und neumärkische Waldenser in den Jahren 1392–94 wurden aber im Dominikanerkloster Prenzlau hinterlegt: *Et suprascriptum diligenter collectum registrum in conventu Prymslaviensi apud fratres predicatores anno domini 1394 deposuit et custodiendum reliquit.*

Aus einer Urkunde von 1419 erfahren wir, daß im Kreuzgang des Dominikanerklosters die öffentliche Aussöhnung zwischen Heinrich von Blankenburg zu Bietikow und einem Prenzlauer Bürger, der der Mittäterschaft an der Ermordung von Heinrichs Bruder beschuldigt wurde, stattfand.

1519 verpfändeten die Dominikaner aus der durch einen Brand im Kloster verursachten Not ihren Hof in Klinkow an die Stadt Prenzlau. Erhebliche Brandspuren und Brandschäden im O-Flügel des Klosters, ausgehend von der ehem. Küche, stammen wahrscheinlich von diesem Brand; sie wurden bei Bauforschungen 1998 festgestellt.

Ein gewisser Bartholomäus Martini, wahrscheinlich identisch mit dem letzten Prenzlauer Prior, Bartholomäus Merten, soll 1524 in Stralsund scharf gegen das Luthertum gepredigt haben und nur mit Mühe dem Tod entgangen sein. Am 7. Okt. 1544 übereignete Kf. Joachim II. der Stadt Prenzlau das Dominikanerkloster zur Anlage eines Armenhospitals. Die Stadt wurde verpflichtet, dem Kf. statt dessen ein Kornhaus in der Stadt zu stellen. Am 20. Mai 1545 willigte der letzte Prior, Bartholomäus Merten, in die Übereignung des Klosters durch den Kf. an die Stadt zur Einrichtung eines Hospitals ein.

Eine Chronik von Prenzlau aus der Zeit um 1700 berichtet zu 1544: *Der Raht, damit er des Priors in dem Closter loß wurde, gab er ihm 25 fl.*

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (Kirche, Gebäude, Anlage)

Das Kloster wurde 1544 vom Kf. eingezogen und zum Kornmagazin bestimmt, dann aber der Stadt Prenzlau *uf ihr bittlich*

*Ansuchen das schwartze Kloster daselbst, soweit es umbfangen, um Gotteswillen und Behueff und Anrichtung eines Hospitals vor die Armen vorwilligt, voreigend und vorschrieben.* 1577 wurde die Klosterkirche Pfarrkirche der durch den Einsturz der Nikolaikirche heimatlos gewordenen Gemeinde und hieß fortan St. Nikolai. Ebenfalls 1577 wurde die Verwaltung des St.-Georgs-Hospitals vor dem Schwedter Tor mit der des Hospitals im Schwarzen Kloster vereinigt. In den weitläufigen Klosterkellern war lt. J. S. SECKT 1785–87 (Bd. 1, S. 55) »vordem« die städtische Münze untergebracht. 1736 wurden im Schwarzen Kloster bei einer Instandsetzung elf Zimmer neu ausgebaut, so daß dort *außer den Hospitaliten viele einzelne Personen zur Miete wohnen können.* Um 1785 hielten die kath. Einwohner der Stadt und die Katholiken der Garnison ihren Gottesdienst im ehem. Speisesaal, wozu zweimal jährlich ein Geistlicher aus Stettin kam. 1828 wurde das Kloster zu einem städtischen Armenhaus mit Armenschule und Armenküche und zu einem Gefängnis umgebaut. Das Hospital wurde in ein anderes Haus verlegt und bestand als eigene Stiftung weiter. Im Kloster war bis zur Eröffnung eines neuen Kreiskrankenhauses 1927 auch das Stadt Krankenhaus untergebracht.

Seit 1930 konnte das Uckermärkische Museum im S- und W-Flügel des Klosters einen Teil seiner Sammlung präsentieren. 1934 und 1938 erhielt das Museum weitere Räume. Anfang 1945 konnte ein Teil der Sammlung ausgelagert werden. Nach Kriegsende wurden die Räume des Museums als Notunterkünfte beansprucht; seit 1957 waren wieder ehem. Museumsräume für Museumszwecke nutzbar. 1959 konnte das Museum zur 725-Jahrfeier Prenzlaus wiedereröffnet und in den folgenden Jahren provisorisch weiter ausgebaut werden. 1987 gelangten die ausgelagerten Museumsbestände nach Prenzlau zurück. 1987 und 1988 wurde der in der nachklösterlichen Zeit sehr verbaute ö Kreuzgangflügel möglichst originalgetreu für das Museum wiederhergestellt. Ein Schornsteinbrand im Jahr 1989 führte dazu, daß das noch im Kloster untergebrachte Pflegeheim und weitere Gesundheitseinrichtungen das Kloster verlassen mußten und einer vollständigen kulturellen Nutzung Platz machten. 1994 erfolgten erste Grabungen im Zuge eines Heizungseinbaus in der Klosterkirche. Von 1997 bis 1999 konnte im Rahmen der Wiederherstellung der Klausurbereich eingehend archäologisch sowie bau- und kunsthistorisch untersucht werden. Heute beherbergt das Kloster als Kulturzentrum vor allem das Kulturgeschichtliche Museum Prenzlau mit seiner Sammlung mittelalterlicher Objekte, vor allem mit Funden aus Grabungen beim ehem. Kloster Seehausen, die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv und ein Veranstaltungszentrum. In den Jahren 2000/01 wurde der Straßenbereich s des Klosters erneuert, wobei Teile ehem. S-Anbauten der Klosteranlage freigelegt wurden. 2001/02 fanden Ausgrabungen auf dem Areal des n der Kirche gelegenen Friedhofs statt.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1. Stellung im Orden

Das Dominikanerkloster in Prenzlau gehörte seit seiner Gründung zur Ordensprovinz *Teutonia*, seit der Teilung der Provinz 1303 zur Ordensprovinz *Saxonia*, darin zur *Natio/Kontrata Marchiae* (Mark Brandenburg). Provinzialkapitel fanden in Prenzlau in den Jahren 1311, 1368 und 1488 statt.

Der Konvent stellte, soweit bekannt, keinen Provinzial und auch keinen Bischof oder Weihbischof.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Mönche entstammten bürgerlichen Familien; adelige Konventsmitglieder sind nicht bekannt. Als Einzugsbereich sind Prenzlau und umliegende Städte anzunehmen.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Belegt ist lückenhaft das Amt des Priors, sporadisch sind die Ämter des Subpriors sowie des Lektors und Konventspredigers (vor allem in den Beschlüssen der Provinzialkapitel) zu fassen.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Namentlich belegt sind 14 Mitglieder für 1513 und 13 Mitglieder für 1519, die aber nicht alle gleichzeitig in Prenzlau waren; in anderen Jahren weniger. Die höchste Zahl der gleichzeitig urkundlich belegten Mitglieder beträgt acht für 1440, sieben für 1432, sechs für 1443 und sechs für 1519. Die Größe der Kirche und der Konventsgebäude läßt aber für die Blütezeit des Klosters eine Zahl erheblich über dem vorgeschriebenen Mindestmaß von zwölf Konventualen vermuten.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1. Besitzgeschichte

Als einziger größerer Besitz ist ein Hof in Klinkow nw von Prenzlau bekannt: 1441 übertrug Mgf. Friedrich von Brandenburg den von Vinzenz Damerow zu Lehen besessenen Hof, den dieser den Klöstern der Dominikaner und → Franziskaner in Prenzlau geschenkt hatte, als Eigentum. Wie aus einer späteren Verpfändungsurkunde (1519) hervorgeht, hatte Vinzenz Damerow diesen Hof von Klaus Melmeker, dem Sohn von Eghart Melmeker, erworben. Es handelte sich also offenbar um das Lehngut, aus dessen Einkünften Eghart Melmeker, Bürger zu Prenzlau, und seine Mutter bereits 1386 den Franziskanern und den Dominikanern in Prenzlau jährliche Geldrenten (2 Pfd. von 2 H.) geschenkt hatten: Die Franziskaner erhielten 1 brandenburgisches Pfd. zu einer Tonne Wein; beide Klöster bekamen je 10 Schil. für Oblaten. Vor 1519 kauften die Dominikaner den Franziskanern ihren Anteil am Hof in Klinkow für 100 fl. ab (so die Verpfändungsurkunde von 1519 und die Verkaufsurkunde von 1536), weil die Franziskaner von den Ordensoberen ernstlich ermahnt wurden, *keyne propria unnd eyghen guder* zu besitzen. Wegen der durch einen Brand verursachten Not des Klosters verpfändete es den

Hof 1519 samt 2 H. und den jährlichen Einkünften von 8 Mk. Pf. und 2 Wsp. Korn für 160 fl. und eine Partie Dachsteine an die Stadt Prenzlau. 1520 gelang es den Dominikanern aber, den Hof in Klinkow zurückzuerwerben. 1536 wurde der Hof mit 2 H., der für 2 brandenburgische Pfd., 1 Wsp. Gerste, 12 Schfl. Roggen und 12 Schfl. Hafer verpachtet war, erneut an den Rat der Stadt für 100 Mk. und die jährliche Hebung von 1 Wsp. Malz aus der Prenzlauer Mühle verpfändet und noch im selben Jahr für 25 fl., die jährliche Hebung an Malz und eine jährliche Zahlung von 4 fl. aus der Kämmereikasse mit Konsens des Provinzials an die Stadt verkauft. Die Stadt war zur Zahlung der Rente verpflichtet, solange noch aus dem Prenzlauer Konvent stammende Mönche lebten, auch wenn sie vom Kf. aus diesem Kloster *entsettet* und in ein anderes Predigerkloster der Mark verwiesen oder anderweitig versetzt werden sollten: Mit dem Tod der Mönche sollte die Verpflichtung der Stadt erlöschen. Man rechnete also schon mit einem Ende des Klosters. 1537 bestätigte Kf. Joachim II. den Verkauf des Hofes.

Mehrfach erfahren wir auch von Haus- und Grundbesitz in Prenzlau: Mgf. Hedwig, die Frau des Klostergründers Mgf. Johann I., hat dem Kloster lt. Inschrift in der Kirche einen Garten geschenkt. 1304 verkaufte das Kloster drei von vier Teilen eines Hauses in Prenzlau (*domus angularis iuxta plateam in area nostra sita*) an zwei Beginen (→ 5.1.4). Im selben Haus sollte auch eine Magd des Klosters wirtschaften (*labores fratrum in lanificiis et loturis supra et infra absque obstaculis exercebit*). 1474 hinterließ der Priester Matthias Schapow den Dominikanern 1 Pfd. brandenburgisch sowie sein Haus mit Hof in Prenzlau, außerdem *caldarium magnum et singulas ollas eneas et vasa stannea singula et singulas anfras*; er ließ sich in der Klosterkirche begraben. Haus und Hof sollten der Magister Johannes Damerow und dessen Mutter für die Zahlung von 1 Pfd. brandenburgisch im Jahr auf Lebenszeit besitzen. 1480 schenkten Achim, Ebel und Jesper Kerkow eine Wiese namens *Parmesche Winckel* an dem *staddweg* linker Hand von Prenzlau aus. Um 1504 wurde ein Streit um einen Garten *up dem Kodamme* zugunsten des Dominikanerklosters entschieden. 1537 genehmigte Kf. Joachim II. von Brandenburg den Verkauf eines Hauses in der Stadt Prenzlau.

Weitere Einkünfte und Besitzungen stehen zumeist in Zusammenhang mit Memorialstiftungen. 1424 stiftete Cöen Clinkow, Bürger zu Prenzlau, 1 Pfd. Pf. Jahreszins zum Unterhalt einer Ewigen Lampe *vor deme hilghen licham in erer kerken* und für eine Memorie in der Messe und auf dem *predikstole* für sich und seine Verwandten. 1428 wird die Stiftung von 1 Pfd. Pf. Jahreszins durch Zabel Middenwolde, Bürger zu Prenzlau, für eine Memorie von einem Hof in Kleptow bestätigt. Hasow von Blankenburg zu Zichow stiftete 1432 1 Wsp. Roggen Jahreszins für die Lieferung von Oblaten und Meßwein an die Schloßkirche und die Dorfkirche in Zichow, die Aufnahme in die Gemeinschaft der guten Werke des Ordens und ein Ewiges Gedächtnis. Einen Jahreszins von 1 Pfd. Pf. schenkte Jakob Lützlów, Bürger zu Prenzlau, 1434 zur Abhaltung von Seelenmessen. Die Eltern des Stifters und er selbst waren in das Totenbuch des Klosters aufzunehmen, anlässlich der zweimal

im Jahr zu feiernden Vigil und Seelenmesse sollte jedes Konventsmitglied 18 Finkenaugen erhalten. 1440 stiftete Henning Lützlow, Sohn des Jakob Lützlow, 2 Pfd. Pf. Jahreszins für die Feier von Vigilien und Seelenmessen am Altar des Jakob Lützlow und für die Eintragung in das Totenbuch des Konvents. Im Jahr 1443 kaufte der Priester und Magister Franz Hoppe eine jährliche Rente von 12 Mk., die er den Dominikanern *up behüff des ghebunwes kerke unnd klostere der predigerorden* schenkte.

Eine Urkunde von 1429 zeigt, daß das Dominikanerkloster auch in der Lage war, Kredit zu geben: Die Stadt Prenzlau verpfändete damals 1 Pfd. Jahreszins für 10 Schk. gr. an das Kloster.

Ein Register der Einkünfte, verm. in Beziehung zur ersten Kirchenvisitation in Prenzlau 1543 stehend, verzeichnet 6 fl. vom Rathaus Stettin, 6 fl., 3 fl. und 30 Groschen vom Rathaus Prenzlau sowie 8 ½ fl. und 3 Mk. von 16 Bürgern, einer Bude und einem Stück Land. Das Kloster habe 10 Morg. Land gehabt, von denen der Prior noch 3 ½ halte. 3 H. Land seien verpfändet; der Prior beziehe davon 6 fl. Zins im Jahr. Außerdem habe er an Einkünften noch jährlich 4 fl. und 1 Wsp. Malz vom Hof in Klinkow. Ein Häuschen am Kloster sei verkauft und eine Bude an zwei alte Leute auf Lebenszeit vermietet.

Das Hospital besaß 1785 aus klösterlicher Zeit noch 3 ½ H. Land auf dem Altstädtischen Feld von Prenzlau, zwei Wiesen, den Kloster- oder Scharfrichtersee, ein Stück Land auf dem Neustädtischen Feld und eine jährliche Zahlung von 8 Talern für 7 H. Land, die 1745 an die französische Kolonie verkauft worden waren.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Dominikaner in Prenzlau bezogen ihre Einkünfte aus Pacht von Land- und Hausbesitz sowie Renten und Spenden.

■ 4.2.3 Das bei der Visitation von 1543 aufgenommene Inventar nennt ein Brauhaus des Klosters, in dem sich eine Braupfanne und vier Bottiche befanden. Mglw. ist es an der S-Seite des ehem. Bibliotheksflügels bzw. des Pfarrhauses zu lokalisieren (→ 6.1.4).

■ 4.2.5 Termineien und Termineibezirke sind in den Quellen nicht greifbar.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 1304 verkaufte das Kloster drei von vier Teilen eines Hauses in Prenzlau (*domus angularis iuxta plateam in area nostra sita*) an zwei Beginen auf Lebenszeit. Der vierte Teil war bereits auf Lebenszeit an eine Begine vergeben. Es ist anzunehmen, daß die Dominikaner den Beginen auch geistlichen Beistand gaben.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 1407 nahm der Provinzial des Dominikanerordens in der Ordensprovinz Sachsen während des Provinzialkapitels in

Leipzig die Bruder- und Schwesternschaft der Brauerinnung der Stadt Prenzlau in die Gemeinschaft der frommen Werke des Ordens auf. Ebenfalls durch den Provinzial wurden während des Kapitels in Prenzlau 1488 das Zisterzienserinnenkloster → Boitzenburg, Bürgermeister, Rat, Richter und Schöffen der Stadt Prenzlau sowie Nikolaus von Gühlen und sein verstorbener Vater in die Gemeinschaft der geistlichen Werke des Ordens aufgenommen. Johann Botzin, Ordensvikar für Brandenburg, nahm 1504 die Fischer zu → Soldin und ihre Ehefrauen in die Gemeinschaft der geistlichen Werke der Dominikanerklöster der Mark auf.

Zu den zwischen 1424 und 1474 erfolgten Stiftungen → 4.1; zur Errichtung eines Ewigen Gedächtnisses des Prenzlauer Priesters Matthias Schapow für sich, seinen Vater Andreas und seine Mutter Martha → auch 5.2.4.

■ 5.2.4 Lt. einer Wandinschrift in der Kirche wurde der 1396 verstorbene Hermann von Jagow, *prefectus huius civitatis, sincerus fratrum fautor et amicus*, in der Kirche beerdigt. Über seinem Grab sollte ein Ewiges Licht brennen, und täglich sollte für ihn eine Messe am Hochaltar gelesen werden. J. S. СЕКТ 1785–87, Bd. 1, berichtet 1785, daß der aus Ziegelerde gebrannte und aus zwei Stücken zusammengesetzte, nach damaliger Zeit ganz künstliche Pfeiler, auf dem die Lampe stand, noch in der Kirche erhalten sei. 1474 wählte der Prenzlauer Priester Matthias Schapow in seinem Testament die Dominikanerkirche als Grablege.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Ob im Prenzlauer Kloster die Observanz eingeführt wurde, ist unsicher. 1478 urkundete Clemens Lossow aus dem → Brandenburger Dominikanerkloster als *conventuum nationis Marchice [...] immeritus vicarius, corrector et reformator*. Aktivitäten in Prenzlau sind aber nicht belegt. Der Auftrag zur Reform von → Soldin und Prenzlau, der dem Bischof von Kammin bewilligt war, wurde 1492 zurückgenommen und dem Provinzial anvertraut. Auch von einer 1502 angestrebten Reform der Klöster in Prenzlau und Soldin ist nichts näheres bekannt.

■ 5.3.3 Altarreliquien wurden im neugesetzten und 1609 geweihten Altar in *memoriam priscae coecitatis* weiter aufgehoben. Die Namen der Heiligen waren nicht mehr bekannt.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 In Prenzlau bestand lediglich ein *studium logicae* bzw. *artium*. Der letzte Prior, Bartholomäus Merten, hat wahrscheinlich an der Universität Frankfurt/O. studiert.

■ 5.4.2 → 9.2.1.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Am s Stadtrand, nahe der Stadtmauer, liegt, erhöht über dem Uckersee, das Klosterareal. Unter dem Kloster konnten Teilbereiche einer doppelten Pfostenreihe, eines Grabens und Kul-

turschichten des mögl. Hofes festgestellt werden, die jedoch noch keine vollständige Rekonstruktion desselben erlauben. Für den Bau der Klosteranlage wurde das Gelände besonders im Süden durch Aufschüttungen geebnet, und verm. wurden auch Teilbereiche der Stadtmauer verlegt. Die Klosteranlage besteht aus der sechsjochigen Klosterkirche mit eingerücktem, polygonalem Chor und der sich nach S anschließenden dreiflügeligen, zweigeschossigen Klausuranlage. Hinzu kommen ein an die SW-Ecke der Klausur angebautes mittelalterliches Gebäude, das heutige Pfarrhaus bzw. der Bibliotheksflügel, und ein am Uckerwiek gelegenes Wirtschaftsgebäude, das sog. Waschhaus. Kirche und Kloster liegen, entsprechend den Gegebenheiten des Geländes, in WSW-ONO-Richtung. Der Friedhof wird nördlich bis östlich der Klosteranlage vermutet, konnte aber bisher noch nicht sicher nachgewiesen werden. Der nördliche Vorplatz entlang des Langhauses war ehem. mit Stadthäusern bebaut. Mit Baubeginn ab 1275 entstanden Chor und die östlichen Langhausjoche sowie der O-Flügel der Klosteranlage. In einer zweiten Bauphase führte man parallel zur Vollendung der Kirche den S-Flügel auf. Es folgte der W-Flügel in geringem zeitlichen Abstand. Das schmuckreiche nördliche Kirchenportal bildete in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. einen eigenen Bauabschnitt. Das Ende der Arbeiten in vorreformatorischer Zeit, um 1500, bildeten das heutige Pfarrhaus und die heutige Sakristei.

■ **6.1.1** Bei der ehem. Klosterkirche handelt es sich um eine dreischiffige Backsteinhallenkirche mit Chorjoch und  $\frac{5}{8}$ -Chorpolygon, eine Grund- und Aufrißdisposition, die in der Nachfolge der Mendikantenarchitektur (vgl. Dominikanerkirchen in Soest und Frankfurt/Main) durch Prenzlau in der Mark Brandenburg Verbreitung fand. Die Kirche hat eine Gesamtlänge von ca. 52 m und eine Breite von ca. 18 m, im Chor ca. 9 m. In der Baustruktur hat sich das Kirchenschiff überwiegend in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten. Trotz der drei Bauphasen, erkenntlich an verzahnten Mauerfugen, unterschiedlicher Sockelmauerung und divergierendem Ziegelmaterial, stellt sich der Baukörper einheitlich dar, bis auf ein Fries aus Formziegeln in Traufhöhe, der über die drei östlichen Kirchenjoche an der N-Seite reicht und ehem. mit Heiligen und floralen Motiven bemalt war. Zwischen Strebepfeilern mit fialartigen Aufsätzen belichten hohe Lanzettfenster mit Dreib- bzw. Vierpass den Innenraum. Den O-Giebel des Kirchenschiffs beleben Blendnischen, die mit der Dachschräge ansteigen. Von N erschließt den Kirchenraum ein schmuckreiches, mehrfach zurückspringendes Doppelportal mit Gewänden aus Hohlkehlen und Birnstäben sowie Weinlaub, geschmückten Kämpfer- und Sockelzonen und abschließendem Wimperg mit Weinranken. Motivisch orientiert sich die Portalausbildung an den Gestaltungsprinzipien am ehem. Außenportal der → Choriner Klosterkirche. Im Inneren tragen unkantonierte Achteckpfeiler das Kreuzrippengewölbe, das im Langhaus auf einfachen Lanzettkonsolen, im Chor auf floral gestalteten Konsolen bzw. im Polygon auf Hornkonsolen aufliegt. Die Zelebrantennische im Chor (vgl. Dominikanerkirchen in → Neuruppin und → Brandenburg/H. an gleicher Stelle) ist in einfachen Rundstäben mit Kelchkapitellen ausgeformt.

Ehem. zog sich über das südliche Seitenschiff eine hölzerne Empore, wie zahlreiche Durchgänge ins Obergeschoß vom O- und W-Flügel sowie dem nachreformatorisch entfernten N-Flügel der Konventsgebäude belegen. Die schlichte W-Fassade besitzt zweibahnige Seitenschiffsfenster und ein dreibahniges Mittelschiffsfenster mit profilierten Gewänden und im Giebel breite Spitzbogennischen. Ein Eingang war an der W-Seite ursprünglich nicht vorhanden. Der mittelalterliche Fußboden der Klosterkirche liegt etwa 70 cm unter dem heutigen Fußbodenniveau. Auch das Gelände vor dem Westgiebel ist stark aufgehöhht, so daß der 60 cm hohe Sockel aus Granitquadern erst 30 cm unter der Geländeoberfläche beginnt. Zudem konnten 1994 Fundamente vor der Fassade festgestellt werden, die einem früheren, ca. 7 m breiten Anbau zugerechnet werden.

■ **6.1.2** Der heute dreiflügelige Kreuzgang gliedert sich in quadratische Joche, die jeweils von einem Kreuzrippengewölbe überfangen werden, das auf Lanzettkonsolen aufliegt. Die Fenster sitzen jochmässig. Im S-Flügel haben sich die primären Lanzettstreben der Fenster erhalten. Die Schlußsteine zeigen figurale und florale Motive, die von der Brandenburgerischen Dombauhütte und der Choriner Bauhütte beeinflusst sind. Portale mit mehrfach zurückspringendem, profiliertem Gewände erschließen die Konventsäumlichkeiten. Fundamentreste und Ausbruchgräben des ehem. N-Kreuzgangs sind durch die Grabungen 1997 nachgewiesen. Treppenreste am Mauerwerk der Kirche deuten auf ein Obergeschoß hin.

Im O-Flügel befanden sich gemäß der tradierten Raumaufteilung Sakristei und Kapitelsaal. Eine Küche mit Herdstelle und zwei Räume, die wohl als Refektorium und Schreibstube identifiziert werden können, komplettierten die Räumlichkeiten. Mit der Fertigstellung der Klosteranlage wurden die Räume neu angeordnet, die erweiterte Sakristei und der auf vier Joche verkürzte Kapitelsaal wurden nach dem Vorbild des Kreuzgangs eingewölbt. Mittig fangen schmuckreiche Pfeiler aus gebündelten Birnstäben die Gewölbe ab. Kapitelle und Basen mit Weinblatt- und Lilienmotiven sowie Blattranken sind stilistisch der zeitgleichen Portalausführung am Kirchenschiff gleichzusetzen. Ein formenreiches Portal mit begleitender, beidseitiger Durchfensterung erschloß den Kapitelsaal vom Kreuzgang. Die spitzbogigen Fensteröffnungen der ehem. Sakristei und des Kapitelsaals waren mit Maßwerk und Glas mit Schwarzlotbemalung gefaßt. Im Obergeschoß lag das Dormitorium mit ehem. kleinen, spitzbogigen Fenstern und großen Lanzettfenstern nach S (vgl. → Dominikanerkloster Brandenburg). Ein Gang in den Abmessungen des darunterliegenden Kreuzgangs wird durch schmale Fensteröffnungen belichtet. Vom Obergeschoß erreichte man zudem die Kirchenempore sowie einen Treppenabgang zum Erdgeschoß.

Weite Teile des O-Flügels, der östliche Teil des S-Flügels sowie die daran anschließenden ehem. mittelalterlichen Wirtschaftsbauten waren 1519 von einem ausgreifenden Klosterbrand betroffen, in dessen Folge die Raumstrukturen nochmals verändert, der Kapitelsaal auf drei Joche verkürzt, der Fußboden vom Kreuzgang, Klausur und Anbauten flächig um ca. 0,25–0,3 m angehoben und die Fenster neu verglast wurden.



Im S-Flügel befanden sich zwei große Räume, die durch große Spitzbogenfenster nach S belichtet wurden. Nach dem Klosterbrand schied eine eingebaute Heizung die Räume, für die eine Nutzung als Winter- und Sommerrefektorium angenommen wird. Zu dieser Zeit verlor das nunmehrige Winterrefektorium sein zweischiffiges Kreuzrippengewölbe. Gewölbeschutt mit Brandspuren fand sich im Mauerwerk der auch über Münzfunde eindeutig datierbaren, parallel zur Außenwand eingebauten Unterbodenheizung mit in den Raum geführten gemauerten Warmluftkanälen. Zwischen Küche und Winterrefektorium befand sich zudem ein Raum, in dem, angezeigt durch den Fund eines Mahl- und Läufersteins auf dem mittelalterlichen Fußboden, verm. die Speisen angerichtet wurden. Unterkellert ist der Flügel im w Bereich durch zwei separate Räume mit Kreuzbandrippengewölben. Im Obergeschoß erschloß ein über die gesamte Länge des Flügels reichender und durch schmale Fensteröffnungen belichteter Gang weitere Räume, deren Strukturen verloren gingen. Nach S besaßen sie breite Spitzbogenfenster. Der Haupteingang in der Mitte des S-Flügels ist neuzeitlich.

Der weitgehend erhaltene W-Flügel bildet im S ein zweischiffiges Refektorium aus, dessen Gewölbe auf drei unprofilierten Pfeilern mit floralen Kapitellen abgefangen werden. Die Schlußsteine in ihrer einheitlichen Gestaltung variieren die Vorbilder aus der sog. Bunten Kapelle des → Brandenburger Doms. N folgt die ehem. Küche mit separatem Vorratsraum, dessen Gewölbe denen des Kellers gleicht. Im N erschloß ein Eingangsraum den sterngewölbten Kapellenraum und den Kreuzgang. Unterkellert war der W-Flügel unterhalb des Refektoriums Bereichs. Neben zweischiffigen Raumeinheiten mit Kreuzbandrippengewölben, die auf gedrunenen quadratischen Mittelpfeilern aufliegen, umfaßte der Keller eine Warmluftheizung für das Refektorium. Im Obergeschoß erschloß auch hier wieder ein Gang über die gesamte Flügellänge, mit schmalen Fenstern, die w Räume, welche ehem. Rundbogenfenster mit eingestellten Doppellanzetten besaßen.

Vom Bibliotheksflügel sind seit einer Instandsetzung 1718 nur die Außenmauern original erhalten. An der W-Fassade sind drei über die heutige Geschoßteilung reichende Spitzbogenfenster und im Dachgiebel mit der Dachschräge ansteigende Spitzbogennischen erkennbar. Ein Eckstrebebepfeiler läßt auf eine geplante Einwölbung schließen. Unterkellert war der Flügel mit Kreuzbandrippengewölben in der Art der übrigen Konventskeller; mit diesen war er über Durchgänge verbunden. Vor 1770 stürzte der ö Kellerbereich ein.

Ungefähr zeitgleich mit dem Bibliotheksflügel ging der bisherige Verbindungsgang zwischen Chorbereich und O-Flügel in einer neuen zweigeschossigen, quadratischen Sakristei auf und folgte damit der allgemeinen Entwicklung, in der sich die Sakristei als selbständige Raumeinheit mit Kapellencharakter darstellt (vgl. Dominikanerkirche → Neuruppin). Ein Mittelpfeiler fängt vier Kreuzrippengewölbe ab. Durchgänge zum Chorraum, zum w Treppenraum und zur nun vielleicht als Schreibstube und Armatorium genutzten bisherigen Sakristei erschlossen den Raum.

Das Dach der Klostergebäude mit einem zusätzlichen Dachgeschoß aus Fachwerk statt des ursprünglichen einfachen Satteldachs stammt vom Umbau in den 1820er Jahren.

■ 6.1.3 Im W-Flügel der Klosteranlage befindet sich ein Kapellenraum, der ursprünglich zum Kreuzgang hin geschlossen war. Gemäß ihrer Funktion ist die Bauausführung der Kapelle aufwendig. Mittig fängt ein nach einem Teilgewölbeeinsturz 1952 erneuerter Pfeiler das Sterngewölbe ab, das an den Wänden auf Lanzettkonsolen bzw. auf in die Ecken gestellten Röllchenkonsolen mit aufgemaltem Tauwerk aufliegt. Die erhaltenen Schlußsteine besitzen florale Ornamente. Belichtet wird die Kapelle durch drei axial angeordnete Maßwerkkfenster. Nach O existierte eine spitzbogige Altarnische.

■ 6.1.4 Nach S, zur Stadtmauer hin, schlossen sich direkt an den S-Flügel ehem. Wirtschaftsbauten an, was u. a. noch aus dem Stadtplan von Euchler 1722 hervorgeht. Die Anbauten umfaßten einen eigenen Hof mit weiteren, z. Zt. nicht näher einzuordnenden mittelalterlichen Baustrukturen und ehem. Kellerzugängen. Der ö, nicht unterkellerte Anbau fluchtet mit der N-Wand eines Latrineturms, der sich in der heutigen Stadtmauer erhalten hat. Der w Anbau war wie der benachbarte Teil des S-Flügels unterkellert und diente verm. zur Vorratshaltung.

1770 wird zudem an der S-Seite des Bibliotheksflügels ein annähernd quadratisches einstöckiges Gebäude beschrieben und als Brauhaus bezeichnet. Bei den Untersuchungen im Uckerwiek konnte das Gebäude aus Mischmauerwerk (16./17. Jh.?) mit einem lichten Innenmaß von 5 x 7 m und einer Verbindungstreppe zum Keller unter dem Bibliotheksflügel ergraben werden.

Am Uckerwiek befindet sich ferner ein stark überformtes Nebengebäude (sog. Waschhaus), das teils als Bad- und Aborthaus genutzt wurde, wie Latrineneinbauten und der Verlauf einer Abwassergraben zur s gelegenen Stadtmauer belegen. Derzeit ist ungeklärt, ob sich in dem Gebäude noch mittelalterliche Bausubstanz erhalten hat.

■ 6.1.5 Grabungen auf dem n Platz vor dem Langhaus der Klosterkirche haben eine engteilige Bebauung nachgewiesen; in → Soldin sind Stadthäuser an gleicher Stelle quellenmäßig belegt.

■ 6.1.6 Unter den 1994 in der Klosterkirche erfaßten, überwiegend neuzeitlichen Bestattungen konnte eine Frauenbestattung des 15. Jhs. identifiziert werden. Bei den Grabungen im Klausurbereich fanden sich Grabgruben in der Sakristei und in den Kreuzgängen, die aber nicht näher untersucht werden konnten. Nach Meinung der Ausgräber ergaben die Grabungen n der Klosterkirche keinen eindeutigen Nachweis des Klosterfriedhofs. Die überlieferte spätere Nutzung als Friedhof der Nikolaigemeinde erwies sich als prägend; teilweise konnten auf dem Gelände mittelalterliche Siedlungsbereiche erfaßt werden.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2 Das 1536 im Auftrag des Kf. von Hans von Arnim, Landvogt der Uckermark, aufgestellte Inventar der Kleinodien des Klosters verzeichnet zwei Monstranzen (eine große, ver-

goldete und eine kleine, unvergoldete), ein silbernes St.-Annen-Bild, ein silbernes Weihrauchfaß, ein großes, silbernes Kreuz, ein kleines, silbernes Kreuz, ein silbernes, unvergoldetes Viaticum, acht Kelche (vier davon sind vergoldet, einer ist verpfändet), neun Pacificalia (Kußtafeln, zwei davon verpfändet), einen Rock für das St.-Annen-Bild mit silbernen Spangen, zwei Leisten mit silbernen Spangen und etliche liturgische Gewänder, die genauer beschrieben werden. 1539 wurden die Silbergeräte ins Rathaus geholt. Das bei der Visitation 1543 gefertigte Inventar verzeichnet nur noch liturgische Gewänder, etwa 20 Bücher aus dem Chor, einige Bibelhandschriften, theologische und juristische Werke, ein in Kupfer gefaßtes Straußenei und eine kupferne Monstranz.

■ **6.2.3** Ein spätmittelalterliches Kruzifix aus der Prenzlauer Klosterkirche befindet sich heute im Dominikanerkloster St. Paulus Berlin-Moabit.

■ **6.2.7** Im Chorpolygon ist das Fenstermaßwerk mit gestapelten Dreipässen über zweibahnigen Lanzetten ausgeführt. Chorjoch und Kirchenschiff zeigen eine Reihung von Drei- bzw. Vierpässen über durchgehend dreibahnigen Lanzetten. Auskunft zur Existenz mittelalterlicher Glasfenster gibt ein Schreiben des Ordensmeisters von 1475. Darin wird ein *fr. Martinus Bloeten* erwähnt, der von einem auswärtigen Aufenthalt zurück nach Prenzlau assigniert wurde, *et habuit licenciam in via laborare ad fenestras vitreas*. Bereits bei Baumaßnahmen 1740 ging die mittelalterliche Verglasung verloren; Teile des Maßwerks wurden aus nachgeformten Ziegelformsteinen bei Restaurierungsarbeiten 1876 wiederhergestellt. Die bei Grabungen im Langhaus 1994 in großer Zahl geborgenen mittelalterlichen Fensterbruchstücke belegen die einstige Farbigekeit der Fenster. Im Bereich der Klausur wurden Bleiruten und Glasreste mehrerer Bauphasen geborgen. Es handelt sich überwiegend um Glasreste mit Schwarzlotbemalung, selten auch mit Silbergelb.

■ **6.2.8** Im Refektorium des W-Flügels sind die Wände großflächig mit Secco-Malereien von 1516 gefaßt, die bei Bauarbeiten 1915 entdeckt und freigelegt wurden. Dargestellt sind Szenen aus der Passion: Ölbergsszene, Geißelung, Kreuztragung, Kreuzschlagung, Kreuzigung. Die Geißelungsszene schmücken ein Stifterwappen sowie zeitgenössische Portraits des Stifterpaares (?). Unterhalb der Passionsbildfelder hat sich ein gemaltes Gesimsband erhalten, das von Säulen getragen wird, zwischen denen Darstellungen von Dominikanermönchen eingestellt sind. Erhalten sind Darstellungen der hll. Dominikus und Thomas von Aquin. Im Kreuzgang sind im O-Flügel Reste von floraler Malerei auf den Gewölbekappen erhalten. Ähnliche florale Motive ließen sich in der ehem. Sakristei im O-Flügel nachweisen.

■ **6.2.9** Im Chorjoch haben sich erneuerte Inschriften erhalten, die über Gründung, Wohltäter und Altarweihe berichten (→ 2.1).

## 7. Institutsvorstände

*Prioren*: [N. N.] (eingesetzt 1275; erster Prior, zuvor Subprior in Halberstadt), [N. N.] (Abgabe des Amtes auf dem Wiener Generalkapitel 1282), Konrad von Lüderitz (1304), Burchard (1337), [N. N.] (Amtsenthebung auf dem Kapitel von Marburg 1420), Dietrich Willeman (1429), Petrus Batyn (1432), [Dietrich] Willeman (1434), Liborius Kanneman (1440; als Student der Philosophie lt. undatiertem Fragment eines provinzialkapitelprotokolls zwischen 1418 und 1430 im Kloster → Neuruppin), Merten Damerow (1443), Johann Botzin aus Brandenburg/H. (1479; → Brandenburg/H., Dominikaner, 5.1.3/5.1.4, 7.), Henricus Bremis conv. Gruniensis (vor 1494), Andreas Kersten (um 1504), Nikolaus Eghardi (1519/20), Johannes Fridach (1521 [?]), Bartholomeus Merten (1536, 1543, 1545; 1517 magister studentium in → Strausberg; F. BÜNGER 1926 identifiziert Bartholomeus Merten mit Bartolomäus Martini, Mönch des Dominikanerklosters → Strausberg, 1506 an der Universität Frankfurt/O. eingeschrieben, 1508 im Dekanatsbuch der Philosophischen Fakultät unter den Baccalauranden verzeichnet).

*Subprioren*: Hasso (1304), Johannes Segher (1432), [N. N.] Hammelsprink (1434), Dietrich Willeman (1440), Moritz Rukker aus Seehausen (1518), Valentin Moser (1519).

*Lektoren und Konventspre diger*: Johannes de Kerkowe (1304; Lektor, hat wahrscheinlich in Bologna studiert), Dietrich (1337; Lektor), Johannes Frol (*Stoll/Stab/Scab*; um 1377; *lector sententiarum*), Johannes Lange (1420; Lektor), Hinricus Molmerstorp (zwischen 1418 und 1430), Jakob Tolner (1432; Lektor), Thomas Antonii (1514; Lektor und Predikator), Johannes Mendorp (1513; Predikator), Otto Berveus (?; 1517; Lektor und Predikator), Johannes Cursoris (1518; Lektor und Predikator), Johannes Lemer (1519; Lektor und Predikator), Martin Meuer (*Mever*; 1519; Lektor, wahrscheinlich identisch mit dem folgenden), Martin Vefer (*Wever*; 1520, 1523; Lektor und Predikator).

*Magister studentium*: Friedrich Düreland (zwischen 1418 und 1430).

*Fratres ohne Amt*: Arnoldus [...]borch (studiert Theologie um 1377); Johann Kerwedder, Dietrich Willeman, Johann Melsow und Hermann Parys (alle 1432); Johann Melsow, Hermann Pariß, Johann Brün, Rudolf Beyer, Nikolaus Houemeister und Hinrich Sprunck (Spinck?) (alle 1440); Jacobus Cruze (?; 1441); Dietrich Willeman, Johann Melsow, Hermann Paris, Rudolf Beyer und Johann Brün (alle 1443); Diakon [N. N.] (1454 zum Theologiestudium bestimmt); Martinus Bloeten (1475); Laurencius Plontz (1481); Nicolaus Elisecho (1500); Joachim Rossou (1501); Jurgen Kersten (vor Juni 1504; Vetter oder Bruder des Priors Andreas Kersten); Johannes Kruse und Nikolaus Eggardi (beide 1513 aus dem → Berlin-Cöllner bzw. Rostocker Konvent inkorporiert); Andreas Cellarii (1513; aus Hildesheim *cum pena gravis culpe per triduum*), Sebastian Arnoldi und Johann Stecker (1513; beide aus → Brandenburg/H.); Johannes Amoris (*sub pena gravis culpe*), Gerhard Peter (?), Bartholomeus Hoppe, Johannes Rudow und Mathias

Frederici (alle 1513 aus Prenzlau versetzt); Johannes Piscatoris (1516 nach → Soldin versetzt); Lukas Henckel (1516 von → Soldin versetzt); Wilhelm Jacobi (1516 nach Warburg versetzt); Georg Kressen (1517 nach Minden versetzt); Johannes de Stenfordia (1517 aus Minden versetzt); Johannes Kammen (1517 aus Braunschweig versetzt); Johannes Grotewal (nach Halberstadt versetzt), Mathias Frederici (nach → Neuruppin versetzt), Johannes Lanchow (von Meldorf versetzt), Georg Kruß (von Minden versetzt), Johann Polman und Johannes Bernardi (von → Seehausen/Altm. versetzt) (alle 1518); Joachim Bade (Jubilar), Martin (Stephan ?) Hauemann (Senior) und Nikolaus Klisekow (*Klysekow*; Senior) (alle 1519); Georg Struß (?; 1520 nach Greifswald versetzt); Andreas Flucke (nach → Brandenburg/H. versetzt) und Johannes Selle (nach Warburg versetzt) (beide 1523); Joachim Rossow und Mathias Melchau (Senioren; beide 1536). – Das Provinzialkapitel von 1517 bestätigte das Urteil des Provinzials, der den flüchtigen Johannes Rudow *propter percussionem et manuum violentiam in quendam fratrem iniunctionem, furta et gravissima scandala, que in conventum et extra commisit* bei einer Visitation zur Kerkerhaft verurteilt hatte. 1518 bestätigte das Provinzialkapitel die über Johannes Rudow verhängte Strafe und ordnete Messen für die verstorbenen Ludwig Rasoris und Christian Thome aus dem Prenzlauer Konvent an. Das Provinzialkapitel von 1519 ernannte Johannes Cruse und Joachim Bade zu Jubilaren und gab Jakob Bot die Stimme zurück (*vocem restituimus*). Die Brüder Urban Hoen und Johannes Tyde hatten heimlich ihren Konvent in Prenzlau und die Provinz verlassen und sich zu Priestern weihen lassen. Außerdem sollen sie falsche Siegel benutzt haben. Deshalb seien sie in Kerkerhaft zu nehmen und dürften ihr Priesteramt nicht ausüben, bis sie vom Generalkapitel des Ordens restituiert würden. Die Bestrafung des Johannes Rudow wurde aufgehoben; er durfte in den Konvent zurückkehren: *Item, fratrem Johannem Rudow, cum penis gravioris culpe per mensem sustinendes, suspendentes ex gratia penas carceris, sperantes emendam, mittimus ad conventum suum Prinslaviensem.*

*Studenten der artes in Prenzlau:* Petrus Hasse, Nicolaus Sculte, Matheus Garnowe, Johannes Koppenik und Hinricus de Dam (alle zwischen 1418 und 1430); Albert Friborch, Valentin Mosel und Matheus Kromberch (alle 1513); [N. N.] (1518); Steffan Molitor (1519); Thomas Kerche, Werner Vrome, Jodocus Scheper und Jodocus Depenheym (alle 1523); [N. N.] (1528).

*Konversen:* Nicolaus Doliatoris (1481), Johannes Sliver (1517 aus Braunschweig versetzt).

## 8. Siegel

Das Konventssiegel ist in drei Exemplaren an einer Urkunde von 1440 und zwei Urkunden von 1536 erhalten (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Dominikanerkloster Prenzlau, U 7; Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 403 und U 404). Das spitzovale Bildsiegel zeigt Christus am Kreuz, in die Umschrift ragend, daneben

links (heraldisch rechts) Maria und rechts (heraldisch links) Johannes, auf beiden Seiten des Kreuzes ein Schriftband; darunter, unter einem gotischen Dreipaß, drei betende Mönche, nach links (heraldisch rechts) sehend. Das erste Exemplar besteht aus rotem Wachs, ca. 30 x 47 mm, auf der Rückseite zwei Kerben, an Pergamentstreifen; das zweite aus rotem Wachs in Schüssel, ca. 50 x 30 mm, auf der Rückseite ein Fingerabdruck, an Pergamentstreifen; das dritte aus naturfarbenem Wachs in Schüssel, ca. 30 x 50 mm, auf der Rückseite ein Fingerabdruck, an Pergamentstreifen. Von der Umschrift ist nur wenig zu lesen: ... COV ... PRENSLAVIA (Abb. des Siegels an U 403 in: A. LINDOW 1997, S. 16, und K. HILLEBRAND 2003, S. 26).

Das Amtssiegel der Prioren ist in zwei etwas unterschiedlichen Ausführungen erhalten. Eine Urkunde von 1304 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Dominikanerkloster Prenzlau, U 1) wurde von Prior Konrad von Lüderitz besiegelt. Das spitzovale Bildsiegel zeigt die Darstellung des Herrn im Tempel: Maria, rechts (heraldisch links), hält dem greisen Simeon, links (heraldisch rechts), das Jesuskind über einem Altar mit Altartuch entgegen, darunter unter einem Spitzbogen ein betender Mönch. Die Umschrift lautet: [S.] PRIOR(IS) FR(ATRU)M PRED(ICATORUM) IN PR(E)MSLAVI[A]. Das Siegel aus rotem Wachs mißt ca. 23 x 35 mm, seine obere Spitze ist abgebrochen. 1440 siegelte Prior Liborius Kannemann neben dem Konvent (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Dominikanerkloster Prenzlau, U 7). Das Siegelbild ähnelt stark dem Siegelbild von 1304: Maria, links, hält das Jesuskind über einem Altar mit Altartuch, rechts der greise Simeon, darüber ein gotischer Baldachin mit Altarlampe; darunter, unter einem Spitzbogen, ein nach links sehender, betender Mönch. Die Umschrift lautet: S. PRIORIS PR(E)MSLAVIENS(IS) ORD(INIS) PRED(ICATORUM). Das Siegel aus rotem Wachs mißt ca. 30 x 45 mm; auf der Rückseite zwei Kerben.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Archiv des Klosters ist nicht erhalten; offenbar bestand aber im Prenzlauer Konvent die Möglichkeit zur sicheren Aufbewahrung von Dokumenten: 1394 wurden die Protokolle des vom Cölestiner-Provinzial Peter Zwicker in Stettin geführten Inquisitionsverfahrens gegen uckermärkische und neumärkische Waldenser (1392–94) im Dominikanerkloster Prenzlau hinterlegt: *Et suprascriptum diligenter collectum registrum in conventu Prymslaviensi apud fratres predicatores anno domini 1394 deposuit et custodiendum reliquit.* Die Protokolle befinden sich heute in der HAB Wolfenbüttel (Cod. Helmst. 403). Zur Klosterbibliothek → 9.2.1.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.1 Der Buchbestand des Klosters umfaßte lt. Visitationsprotokoll von 1543 (Abschr. von Viktor Herold, Bl. 276, → 9.3) *11 partes Bibliae in membranis, partes Thomae [de Aquino], Concordanciae Majoris, Corpus Juris Civilis [...] cum*

*aliis multis libris cum Cronica Antholini, Summa Angelica et infinitis aliis veteribus libris.*

Eine theologische Sammelhandschrift des 15. Jhs. in der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (Cod. Petri 40) enthält auf Bl. 229r–251v ein Werk, das als *Continentia capitulorum bibliae* bzw. *Biblia pauperum edita per fratrem Tolnerum ordinis fratrum predicatorum* bezeichnet wird. Der Verfasser ist wahrscheinlich der 1432 als Lektor in Prenzlau belegte Jakob Tolner. Auf eine Prenzlauer Herkunft der Handschrift, die sich wohl schon Mitte des 15. Jhs. in der Bibliothek von St. Petri in Hamburg befand, ist daraus allerdings nicht zu schließen.

■ **9.2.2** Ein 1434 und 1440 erwähntes Totenbuch des Konvents ist nicht erhalten.

■ **9.2.5–9.2.10** Die Urkunden des Klosters im Bestand des BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Dominikanerkloster Prenzlau, sind nach der Reformation in den Besitz der Stadt Prenzlau übergegangen und erst nach der Übernahme der Urkunden des StadtA Prenzlau in das BLHA Potsdam seit 1963 aus dem städtischen Urkundenfonds herausgelöst worden.

*Ausfertigungen:* BLHA Potsdam: Rep. 10 B, Dominikanerkloster Prenzlau, U 1 (1304), U 2 (1424), U 3 (1428), U 4 (1429), U 5 (1432), U 6 (1434), U 7 (1440), U 8 (1441), U 9 (1443), U 10 (1480), U 11 (1488), U 12 (1488). –

*Abschriften:* BLHA Potsdam: Rep. 8, Prenzlau, Nr. 1003 und Nr. 1004/1 (Urkundenabschriften in nachreformatorischen Kopieren der Stadt Prenzlau). – StadtA Prenzlau: Urkunden(-abschriften) und Akten zur Verwaltung des Schwarzkloster-Hospitals seit 1544.

■ **9.2.11** Zu den Urkunden (Ausfertigungen und Abschriften) im BLHA → UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 505–507, Nr. 3532–3544; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 307.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

*GStA PK Berlin:* X. HA, Rep. 16, Nr. 161 (Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark, 16. Jh. Abschriften von Dr. Viktor Herold, Bd. 3: Uckermark, Bl. 275f.); Rep. 92, V E 1, J. Chr. Bekmann, Beschreibung der Uckermark, insb. der Hauptstadt Prentzlow. – BLHA Potsdam: Rep. 8, Prenzlau, Nr. 1002 (Historische Beschreibung der Stadt Prenzlau, um 1700, hier Bl. 53v zur Aufhebung des Klosters), Nr. 363, 382 (Abschriften der Kirchenvisitationsabschiede des 16. Jhs. für Prenzlau). – StadtA Prenzlau: Rep. 8, Prenzlau, Nr. 701, Bl. 7–36 (Beantwortung des Fragenkatalogs zur Ergänzung der Historischen Beschreibung der Kurmark Brandenburg von Prof. Becmann für die Zeit ab 1713 von 1742).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 4, S. 281, Nr. 1; I 18, S. 505f., Nr. 93; I 21, S. 291f., Nr. 247, S. 345f., Nr. 307, S. 390–392, Nr. 348, S. 398–400, Nr. 354–356, S. 442, Nr. 395; I 25, S. 81f., Nr. 106; III 1, S. 13, Nr. 10. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 367, Nr. 2541, S. 505–507, Nr. 3532–3544; Bd. 2, S. 335, Nr. 7482, S. 367, Nr. 7730, S. 368, Nr. 7737f., S. 369, Nr. 7742, S. 370, Nr. 7754f. – F. BÜNGER 1926, S. 82–90, Beilagen Nr. 1–14. – H. FINKE 1891, S. 59–61, Nr. 15f., S. 91–94, Nr. 63–66. – H. HARNISCH 2002, S. 43. – R. KLEMPIN 1859. – D. KURZE (HG.) 1975, S. 28,

261. – G. M. LÖHR 1930, S. 14, 16f., 19, 34, 59f., 79, 81–83, 93f., 96, 99, 101, 114f., 120, 123, 127, 141f., 164, 166–168, 196. – G. M. LÖHR (HG.) 1939, S. 17, 25, 55, 64. – G. M. LÖHR (HG.) 1952, S. 44, 55, 63, 73, 97, 111, 139f. – MUB, Bd. 2, S. 71f., Nr. 761. – KW, S. 214f., Nr. 893f., S. 267, Nr. 1065, S. 269, Nr. 1073, S. 271, Nr. 1076, S. 325, Nr. 1266, S. 388, Nr. 1433, S. 507f., Nr. 1884.

### 9.5 Literatur

J. S. SECKT 1785–87, Bd. 1, S. 50–59; Bd. 2, Plan im Anh.; J. D. FIORILLO 1815–20; A. F. RIEDEL 1841; J. M. DE LA PIERRE 1847, S. 289–391; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 86f., und Taf. 98; R. BERGAU 1885, S. 611–613; H. FINKE 1894, S. 371, 373; A. STÖLZEL (HG.) 1901 (siehe F. BÜNGER 1926, S. 81); E. DOBBERT 1904; E. DOBBERT 1909; P. v. LOË 1910, S. 12f., 16; F. SCHEERER 1910; E. DOBBERT (HG.) 1911; A. VORBERG 1911–13, Bd. 1, S. 8f., 30; E. DOBBERT 1914; G. MÜLLER 1914a, S. 81–105; F. BÜNGER 1919, S. 51, 55, 61, 74, 89, 101, 119; KDM BRANDENBURG 3/1, S. 225–241; F. BÜNGER 1925, S. 496; V. HEROLD 1925–27, T. 3, S. 116f.; R. KRAUTHEIMER 1925, S. 100f., Abb. 40; F. BÜNGER 1926, S. 76–90, 184; K. H. SCHÄFER 1928a, S. 10; G. M. LÖHR 1930, S. 21\*f.; [N. N.] BRACK 1931; C. BUCHHOLZ [1932]; DtStB I [1939]; G. M. LÖHR 1952, S. 300; J. FAIT 1954; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 209–215; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 307; T. BRANDIS / H. MAEHLER 1967; G. HAHN 1969; G. PILTZ 1969; E. SCHWARTZ [1975]; S. BADSTÜBNER-GRÖGER / B. BECKER U.A. 1976; H. MÜLLER (HG.) 1978; E. BADSTÜBNER 1984a; F. BECK / L. ENDERS 1984; A. LINDOW 1984; H. MÜLLER 1984; G. BINDING / M. UNTERMANN 1985; E. BADSTÜBNER 1987a; H. J. BÖKER 1988; U. CREUTZ 1988, S. 184–187; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 3, S. 305–309; F. MÖBIUS 1989; L. ENDERS 1992, S. 68, 71, 84, 162–164; H.-J. SCHMIDT 1993; M. BARTH 1994; E. BADSTÜBNER 1995a; U. CREUTZ 1995, S. 266–272; HB HIST. STÄTTEN 10; A. LINDOW 1995; M. RICHTER / A. SCHULZ / M. SCHULZ U.A. 1996; M. MALLIARIS 1997/98; A. ROGGARTZ 1998; M. CASTILLON 1998, S. 12–14, 45–51, 80–82; H. BURGER / D. SCHUMANN 1999; K. HILLEBRAND / B. WITTKOPP 1999; K. HILLEBRAND 1999; K. HILLEBRAND 1999a; A. LINDOW 1999; A. LINDOW 1999a; G. MEYER 1999, S. 3f.; B. WITTKOPP 1999; G. DEHIO 2000, S. 885–888; K. HILLEBRAND 2000; W. SCHENKLUHN 2000; B. WITTKOPP 2000a; M. SCHULZ 2001; B. WITTKOPP 2000/01b; B. WITTKOPP 2001; B. WITTKOPP 2001d; M. HÖHLE 2002, S. 146; G. ZSCHOCHE 2002; K. HILLEBRAND 2003; O. UNGERATH 2002/03.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** StadtA Prenzlau: Grundriß des Erdgeschosses der Klostergebäude mit Einzeichnung von 9 Stuben und 9 Kammern mit 9 Küchen und 9 Holzkammern im O- und S-Flügel, 1738, Zeichnung aus Akte Rep. 8, Stadt Prenzlau, Nr. 410; Teilgrundriß des 1. Obergeschosses, 1789, ebd., Nr. 410, Bl. 56. – BLDAM Wümsdorf: P. MAURIZIO 1993–94; C. THIEL 1998; B. WITTKOPP 1998a (unveröffentlichte Ergänzungen des Plans von 1999 in K. HILLEBRAND / B. WITTKOPP 1999, S. 36 [→ 9.6.2]). Weitere: Grundriß zur Rekonstruktion der landesherrlichen Hofstelle, in: G. ZSCHOCHE 2002, S. 22, Abb. 15; Kartierung der Grabungsflächen 1997/98, ebd., S. 7f., Abb. 13 und 14. – Stadtpläne: → Prenzlau, Franziskaner, 9.6.1.

■ **9.6.2** Übersichtskarten: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – Umgebungskarten und Stadtpläne: → Prenzlau, Franziskaner, 9.6.2. –



*Lagepläne:* KDM BRANDENBURG 3/1, S. 224, Taf. 30. – *Grundrisse:* Grundriß der Kirche, in: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. LXXXXVIII, Abb. XII; Grundriß der Klosteranlage, in: G. MÜLLER 1914a, S. 83, Bl. 6; KDM BRANDENBURG 3/1, S. 224, Taf. 30; G. DEHIO 2000, S. 886; Grundriß des Dominikanerklosters mit Bauphasen, in: K. HILLEBRAND 2003, S. 53, Abb. 5; Grundriß des Erdgeschosses der Klostergebäude mit Einzeichnung von 9 Stuben und 9 Kammern mit 9 Küchen und 9 Holzkammern im O- und S-Flügel (→ 9.6.1, StadtA Prenzlau), ebd., S. 106, Abb. 108; Grundriß des Obergeschosses der Klausurflügel, ebd., S. 93, Abb. 81; Bauabschnitte im O-Flügel und im ö S-Flügel, gez. von Katja Hillebrand und Blandine Wittkopp, in: K. HILLEBRAND / B. WITTKOPP 1999, S. 35 (ND in: K. HILLEBRAND 2003, S. 145, Abb. 157). – *Grundrisse mit archäologischen Grabungsbefunden:* Kirchengrundriß mit Grabungsflächen, in: M. RICHTER / A. SCHULZ / M. SCHULZ U.A. 1996, S. 9; Grabungsplan mit nachgewiesenen Bauphasen am Sternberg in Prenzlau, in: M. MALLIARIS 1997/98, S. 115, Abb. 87; Mittelalterliche und barockzeitliche Anbauten an der Südfassade des Konvents, die durch Ausgrabungen nachgewiesen wurden, in: K. HILLEBRAND / B. WITTKOPP 1999, S. 36 (ND in: K. HILLEBRAND 2003, S. 96); Rekonstruktion der landesherrlichen Hofstelle, in: B. WITTKOPP 2001, S. 160, Abb. 1.

■ 9.6.3 → Prenzlau, Franziskaner, 9.6.3.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Im Besitz des Kulturhistorischen Museums Prenzlau befinden sich bauliche Fragmente, wie Pfeilerteilstücke, Konsolen und Bodenfliesen.

Die archäologischen Funde aus den Grabungen im Kloster und den mittelalterlichen Anbauten im Uckerwiek sind im BLDAM, Referat Sammlung, archiviert. – Objektakten der Grabungen aus 1994 bis 2002 befinden sich im BLDAM Wünsdorf und in der Unteren Denkmal-schutzbehörde Prenzlau.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Situationsplan.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Prenzlau, Fl. 42 und 45 (Ausschnitt), LGB, 2004, und Generalplan der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, 1722, J. C. Euchler (→ Prenzlau, Franziskaner, 9.6.1, GStA PK Berlin); Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [2] *Grundriß.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Prenzlau, Fl. 45 (Ausschnitt), LGB, 2004, Grundriß, in: KDM BRANDENBURG 3/1, S. 224, Taf. 30, Grundriß des Dominikanerklosters mit Bauphasen, in: K. HILLEBRAND 2003, S. 53, Abb. 5, sowie Prenzlau, Dominikanerkloster. Mittelalterliche bis frühneuzeitliche Anbauten am Südflügel, in: B. WITTKOPP 1998a (→ 9.6.1, BLDAM Wünsdorf); Bauphasenplan: Katja Hillebrand, 2003; Archäologie: Blandine Wittkopp, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600. – [3] *Konventssiegel, 1536.* BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 403. – [4] *Priorensiegel, 1440.* BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Dominikanerkloster Prenzlau, U 7. – *Stadtplan* → Prenzlau, Franziskaner.

Falko Neininger

Baugeschichte: Katja Hillebrand (6.1, 6.2.7, 6.2.8, 9.7)

Archäologie: Blandine Wittkopp

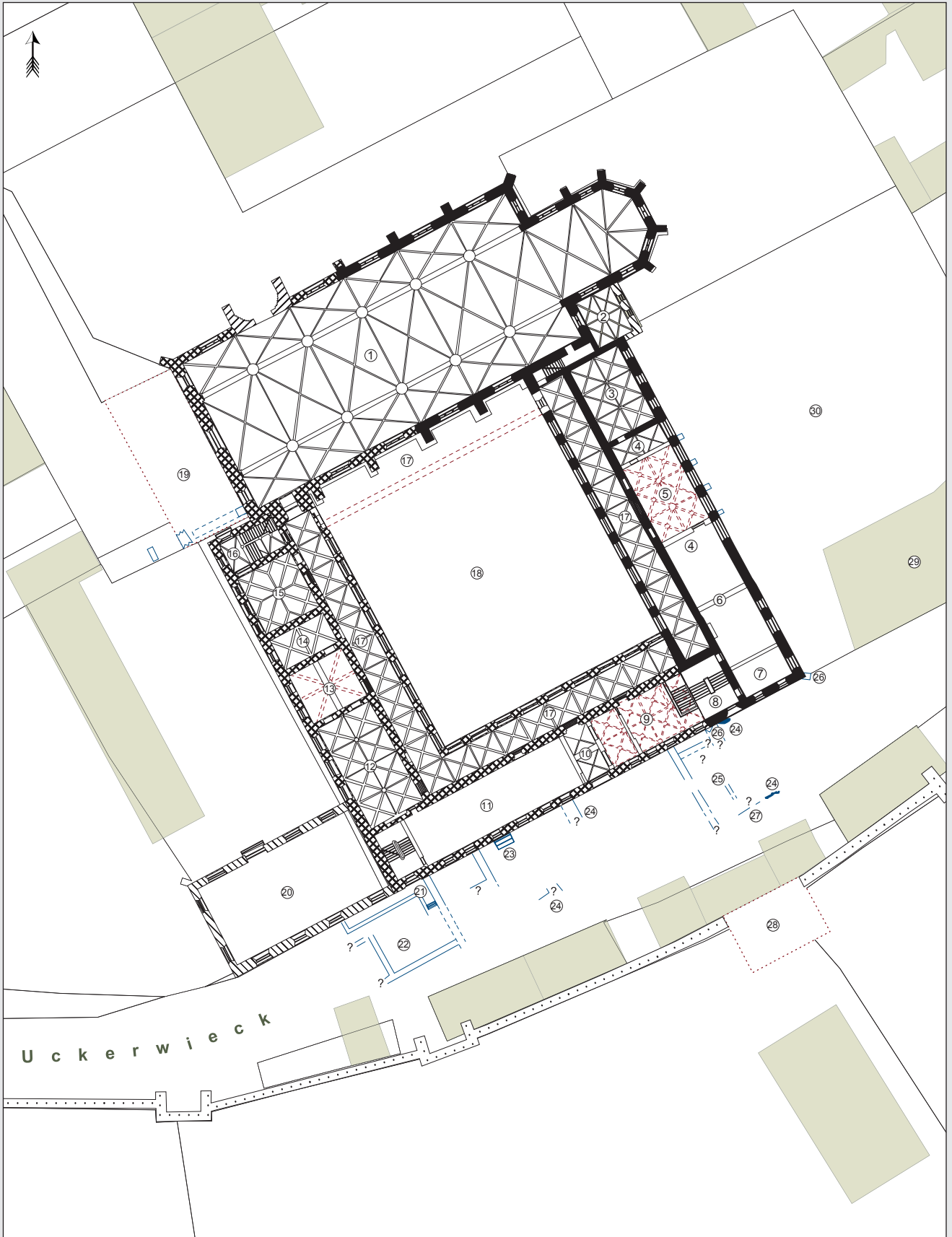
[3] Konventssiegel, 1536



[4] Priorensiegel, 1440





[2] Grundriß






**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  ab 1275
-  bis 1350
-  zweite Hälfte 14. Jh.
-  um 1500
-  spätere Umbauten



**Kataster**

-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück
-  Stadtmauer

**Grabungen**

-  Feldsteinmauerwerk
-  Mauer- und Fundamentreste
-  dass., Lage verm.

**Rekonstruktion**

-  Gewölbe und Kreuzgang  
(nach KDM BRANDENBURG 3/1, S. 224, Tafel 30)
-  Gebäude (nach Grabungsergebnissen  
oder anhand vorhandener Bausubstanz)

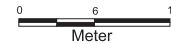
**Erläuterungen**

- ① Klosterkirche
- ② Sakristei
- ③ Archiv, urspr. Sakristei
- ④ Durchgang, urspr. zum Kapitelsaal gehörig
- ⑤ Kapitelsaal
- ⑥ urspr. Refektorium (?), später Fraternei
- ⑦ Küche
- ⑧ Anrichterraum
- ⑨ Winterrefektorium (?)
- ⑩ heutiger Eingang
- ⑪ Sommerrefektorium (?)
- ⑫ Gästerefektorium
- ⑬ Küche
- ⑭ Vorratsraum
- ⑮ Kapellenraum
- ⑯ Eingangsraum
- ⑰ Kreuzgang
- ⑱ Klausurhof
- ⑲ w Anbau
- ⑳ Pfarrhaus (Bibliotheksfügel ?)
- ㉑ überwölbte Kellertreppe
- ㉒ Brauhaus
- ㉓ spitzbogiger Kellerzugang
- ㉔ Mauer- oder Fundamentreste  
(Back- und Feldstein)
- ㉕ ö Anbau
- ㉖ ehem. Eckstrebenpfeiler
- ㉗ Mauerwerk verschiedener Bauphasen
- ㉘ Aborturm
- ㉙ Bade- und Aborthaus (?),  
sog. Waschhaus
- ㉚ Wirtschaftshof

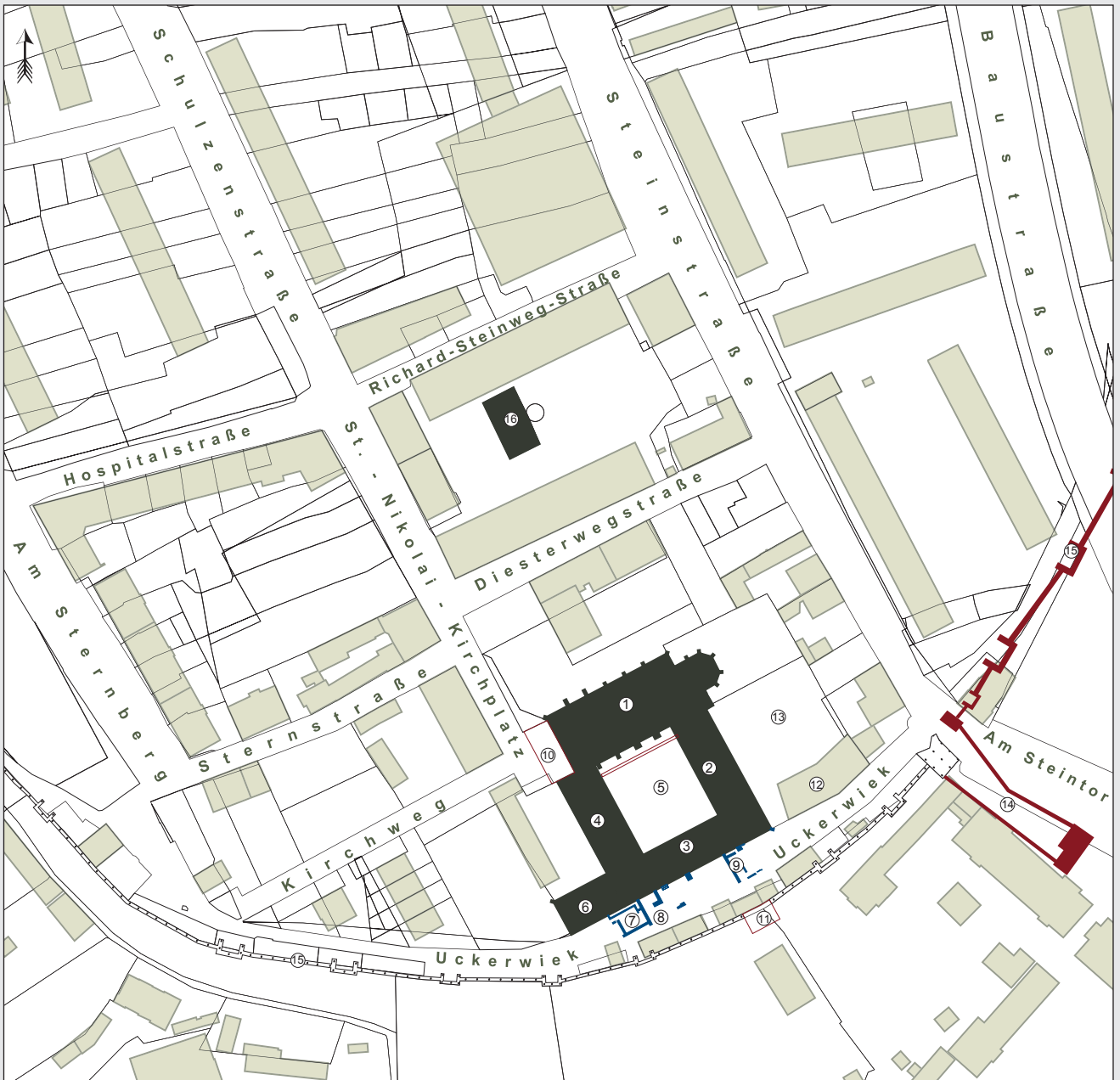


© Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg 2004

Grundriß nach: K. HILLEBRAND 2003, S. 53, Abb. 5  
Bauphasenplan: Katja Hillebrand 2003  
Archäologie: Blandine Wittkopp 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006



[1] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- mittelalt. Stadtmauer
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Grabungen**

- mittelalt. (?) Mauer- und Fundamentreste

**Rekonstruktion** (nach Stadtplan von 1722 und Grabungsergebnissen)

- mittelalt. Stadtmauer (nach Stadtplan von 1722)
- Kreuzgang und Nebengebäude (nach Grabungsergebnissen)

**Erläuterungen**

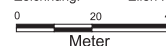
- ① Klosterkirche
- ② O-Flügel
- ③ S-Flügel
- ④ W-Flügel
- ⑤ Klausurhof mit Kreuzgang
- ⑥ Pfarrhaus (urspr. Bibliotheksflügel ?)
- ⑦ Brauhaus
- ⑧ w Anbau
- ⑨ ö Anbau
- ⑩ Anbau vor der W-Fassade
- ⑪ Aborturm

- ⑫ Bad- und Aborthaus (?), sog. Waschhaus
- ⑬ Wirtschaftshof
- ⑭ Steintor
- ⑮ mittelalt. Stadtmauer
- ⑯ W-Bau der ehem. Nikolaikirche



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Blandine Wittkopp 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006





# QUARTSCHEN (Chwarszczany)

## Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kommende Quartschen (heutiger Ortsname: Chwarszczany); *Chvartsane villa super Mizzla* (1232); *Quarsan* (1247); *curia Quartzan* (1282, 1345); *domus Quartzan* (1345); *der comthor und die gantze bruderschaft des hoven zcu Quartzen* (1354).

■ 1.1.2 Templer (1232–1312); Johanniter (1312–1540).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Kommende entstand 11 km n von Küstrin (Kostrzyn) am Übergang der Straße Küstrin–Stettin (Szczecin) über die Mietzel (Myśla rz.). Sie wurde ö des unteren Bogens des an dieser Stelle S-förmig nach S abbiegenden Flusses auf einer kleinen Anhöhe zwischen zwei kleineren, in die Mietzel mündenden Bächen errichtet. Der heutige Flußlauf der Mietzel an dieser Stelle wurde um 1970 etwas nach W verlegt.

■ 1.2.2 Diözese Lebus. Die n der Mietzel gelegenen Teile des Besitzes waren bis 1246/1250 zwischen den Bischöfen von Lebus und Kammin (Kamień Pom.) umstritten.

■ 1.2.3 1232–49: Hzm. Schlesien, Land Lebus, terra Küstrin (die zur terra *Chintz* zählenden Teile der Kommende lagen im Hzm. Pommern-Stettin); 1249–ca. 1252: Erzbistum Magdeburg und Mark Brandenburg (Doppelherrschaft); ca. 1252–1402: Mark Brandenburg, Neumark, terra Küstrin; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Königsberg/Nm.; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. chojeński (Kr. Königsberg/Nm.); 2000: Republik Polen, Woj. zachodniopomorski (Westpommern), pow. myśliborski (Soldin), gm. Boleszkowice (Fürstenfelde).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Kommendator (1282 urkundlich belegt).

■ 1.3.2 Erwerb und provisorische Einrichtung: 1232; Stifter: Hzg. Heinrich I. von Schlesien; Kirchweihe: 23. April 1280 durch Bischof Wilhelm II. von Lebus.

■ 1.3.4 Allerheiligen (1280: *in honore omnium sanctorum*); Altarpatrozinien → 6.2.1.

■ 1.3.5 Nach der Aufhebung des Templerordens wurde die Kommende 1312 vom Johanniterorden übernommen, wobei die dort wohnenden Templerritter in den Johanniterorden aufgenommen wurden.

■ 1.3.6 15. Juni 1540 (Abtretung an Mgf. Johann von Küstrin im Tausch gegen Schloß und Landvogtei Schivelbein [widwin]).

■ 1.3.7 Seit 1540: Nutzung als Amtsvorwerk zur Versorgung des Schlosses Küstrin (Kostrzyn); 18. Jh.–1945: Staatsdomäne (verpachtet); 1758: Zerstörung aller Amtsgebäude während der Schlacht bei Zorndorf (Sarbinowo), danach Wiederaufbau; seit 1945: polnische Staatsdomäne; seit 1999: archäologische Grabungsarbeiten an der Kirche und auf dem Gelände. – *Kirche*: seit 1540: Nutzung als ev. Amtskirche, seit dem 18. Jh. auch als Dorfkirche; 1758: Zerstörung des Daches und der Inneneinrichtung durch Brand; 1765–67: Neudeckung des Daches und Neueinrichtung des Innenraums; seit 1945: Nutzung als kath. Dorfkirche. – *Damme* und Nabern (Oborzany): nach 1540: Abtrennung von Quartschen und Verleihung als Leibgedinge an Mgf. Katharina; 1562: Gründung der Stadt Neudamm (Dębno) durch die Mgf. auf der Feldmark des Dorfes und Hofes *Damme*.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Im Frühjahr 1232 schenkte Hzg. Władysław Odonic von Großpolen dem Templerorden außer einem Hospital in Gnesen (Gniezno) und dem Dorf (bzw. der späteren Kommende) → *Großendorf* (*Wielka Wieś*) das an der Mietzel gelegene Dorf Quartschen (*Chvartsane villam super Mizzla*) mit 1.000 H. und dem Recht, dort einen Markt zu deutschem Recht einzurichten (*et foro infra terminos illorum habendo iure et more Teutonicali*). Der großpolnische Hzg. vollzog damit jedoch offenbar nur eine Schenkung nach, die sein größter Rivale um die Macht in Großpolen, der schlesische Hzg. Heinrich I., den Templern bereits zuvor gemacht hatte, welche allerdings (wie eine ganze Reihe von Schenkungen Heinrichs I.) nicht schriftlich bezeugt ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach herrschte nämlich der schlesische und nicht der großpolnische Hzg. über die zum Bistum Lebus und nicht zum Bistum Posen (Poznań) zählende Landschaft n von Küstrin, so daß Odonic hier, wie auch in vielen anderen Fällen, Land verschenkte, das er nicht besaß, sondern sich mit Hilfe der Templer erst aneignen wollte. Auffällig ist auch die Beiläufigkeit, mit der diese umfangreiche Schenkung in der Urkunde von 1232 an die wesentlich weniger bedeutenden Überlassungen des Hospitals in Gnesen und von *Großendorf* angehängt wurde. Vor allem aber wurde in einem Nekrolog des 14. Jhs. nicht Odonic, sondern Heinrich

als *fundator curie in Quarsano* bezeichnet (auch wenn Hzg. Heinrich I. bei diesem Eintrag mit seinem Sohn Heinrich II. verwechselt und diesem mit 1245 ein falsches Todesjahr zugeordnet wurde), so daß wohl davon ausgegangen werden kann, daß Heinrich der Bärtige der Stifter der Kommende war.

Das Gebiet der 1.000 H., das um 1232 noch nicht vermessen war, sollte verm. das gesamte Gebiet zwischen Warthe, Oder, Mietzel und Vietzer Fließ (im Oberlauf: Behlengraben) oberhalb des Höhenrands des Oder- und Warthebruchs umfassen; inwieweit auch die beiden Bruchlandschaften dazugehören sollten, ist schwer zu beurteilen. Nach den Angaben von 1261 war das untere n Warthebruch in das Gebiet eingeschlossen, das Oderbruch dagegen nicht. Die Burg, Stadt und Zollstätte Küstrin war in den 1.000 H. ursprünglich nicht inbegriffen. Diese waren den Templern mit dem Auftrag zur Besiedlung mit Deutschen und zur Umstrukturierung der Landschaft im Sinne des hochmittelalterlichen Landesausbaus übergeben worden. Bischof Lorenz von Lebus übertrug ihnen noch 1232 den Zehnten der *in confinio Cozsterine apud fluvium Mizla in episcopatu Lubucensi* gelegenen 1.000 H., wofür sich die Templer verpflichteten, der Lebuser Kirche für jede Hufe zwei Lebuser Maß an Korn, jeweils zu Hälfte in Roggen und Weizen, jährlich zu entrichten, sobald die vereinbarten Freijahre für die Siedler verstrichen waren. Die Organisation der Siedlung sollte durch die Schulzen der späteren Dörfer erfolgen, die für ihre Tätigkeit freien Hufenbesitz erhalten sollten. 1261 werden in diesem Gebiet insges. elf Dörfer als Besitzungen der Kommende genannt (→ 4.1), von denen zumindest das nach dem Ordenspräzeptor Willekin oder Widekin genannte Wilkersdorf (Krześnica; 1261: *Willekinesdorp*) als Eigengründung der Templer gilt. Ob auch die Dörfer Gr. Cammin (Kamień Wielki) und Blumberg (Mościce) von den Ordensrittern angelegt wurden, ist allerdings zweifelhaft; als Ordensbesitz sind sie in den Quellen nicht nachweisbar.

Durch die Vergabe des Küstriner Hinterlands an die Templer und die beabsichtigte Besiedlung sollte der Teil des Landes Lebus zwischen Warthe und Mietzel stärker in das Hzm. Schlesien eingebunden und für dieses gesichert werden. Die (offenbar vom Hzg. vorgegebene) Planung der Anlage der Kommende in Quartschen (und nicht in Küstrin) deutet darüber hinaus an, daß sich die Pläne des schlesischen Hzg. auch auf das Land n der Mietzel richteten, in dem er erste Güter an schlesische Adlige verlieh, ohne über das Gebiet tatsächlich zu verfügen; u. a. belehnte er damals den Grafen Volosto mit den Dörfern *Lubno* und Nabern (Oborzany). Seine militärischen Kräfte waren aber ebenso wie die des Władysław Odonic weitgehend durch die gegenseitigen Kämpfe um die Vorherrschaft in Großpolen gebunden, so daß Hzg. Barnim I. von Pommern schon bald nach seinem Regierungsantritt im Sommer/Herbst 1233 die Gelegenheit nutzte, sein Territorium nach S auszuweiten. Wohl noch 1233 annektierte er die Gebiete zwischen Röhrike und Mietzel und drang verm. sogar bis ins Küstriner Hinterland vor, wo jedoch die in Quartschen anwesenden Templer seinem auf Küstrin gerichteten Vorstoß ein Ende bereiteten. Zu einer großen militärischen Auseinander-

setzung zwischen den Templern und dem Hzg. kam es damals offenbar nicht, da für Barnim angesichts der Überlegenheit der Ordensritter eine Niederlage im Falle einer Schlacht absehbar war und er daher mit den Templern Verhandlungen aufnahm. Bei diesen mußte er alle seine Ambitionen auf die terra Küstrin aufgeben; es gelang ihm jedoch eine friedliche Einigung mit den Ordensrittern, die verhinderte, daß diese seinem Hzm. künftig Gebiete zugunsten von Schlesien oder Großpolen mit Gewalt entrissen. Dies erreichte der pommersche Hzg., indem er die Templer in seine eigenen Pläne zum Landesausbau einbezog und sie großzügig, freilich jedoch um den Preis der Anerkennung seiner Oberherrschaft, von sich aus mit Ländereien ausstattete. So überließ er ihnen das Land Bahn (Banien der Röhrike und 300 H. an der oberen Mietzel, wo bald darauf die Templerkommenden Rörchen (Rurka) und → Soldin (Myślubórz) entstanden. Darüber hinaus fügte er dem Besitzkomplex um Quartschen das Dorf Darrmietzel (Dargomyśl) und 200 H. n der Mietzel im Land *Chintz* hinzu, zu denen außer Darrmietzel die Dörfer *Lubno*, Nabern, *Damme* (die Vorgängersiedlung der 1562 gegründeten Stadt Neudamm) und *Carkezowe* gehört haben dürften. Damit reichte der Templerbesitz bis unmittelbar an die Burg *Chintz*-Fürstenfelde (Boleszkowice) heran. Auch die Güter, die Hzg. Heinrich I. seinem Grafen Volosto versprochen hatte, gingen bereits damals de facto in den Besitz der Templer über; diese jedoch kauften ihm, um Rechtsstreitigkeiten mit dem Grafen aus dem Wege zu gehen, 1241 oder 1243 die Rechtsansprüche auf *Lubno* und Nabern ab. Den Zehnten der 200 H. überließ 1235 Bischof Heinrich von Lebus den Templern, deren Kolonisten dafür nach Ablauf der Freijahre jeweils zwei Lebuser Maß Roggen pro Hufe sowie gewisse Bischofs- und Synodalgelder in nicht genannter Höhe entrichten sollten. Mit dem Grafen Volosto hatte der Bischof eine höhere Pacht vereinbart, nämlich je ein Lebuser Maß Roggen, Weizen und Hafer pro Hufe. Als nun der Graf dem Orden seine Anrechte an den beiden Dörfern verkaufte, stellte der Bischof in einer Urkunde von 1241/1243 klar, daß er erwartete, daß die Templer von Nabern und *Lubno* die höhere Pacht entrichteten.

Das Land war um 1235 noch unbebaut (*terra [...] inculta*). Der Lebuser Bischof, der vorgab, daß das Land *Chintz*, in dem die 200 H. lagen, schon in früheren Zeiten zu seinem Bistum gehört habe, gab sich mit den Pachteinkünften, die ihm die Templer zugesichert hatten, zufrieden, auch wenn er (verm. des höheren Ertrags wegen) in diesem Raum lieber weltliche Siedlungsträger gesehen hätte. Er ziehe es jedoch, so argumentierte er, vor, daß das Land unter der Regie von Geistlichen besiedelt werde, als aus der Siedlungseinöde gar keine Früchte zu erhalten: *Cum multis retroactis temporibus ecclesia prefata nullum fructum in locis predictis habuisset, maluit partem apud religiosos habere quam propter desertum de toto carere*. Durch die Geltendmachung seines Anspruchs auf Zugehörigkeit der 200 H. zum Bistum Lebus geriet der Bischof sogleich in einen Konflikt mit dem Bischof von Kammin (Kamień Pom.) um die Diözesangrenzen, der trotz mehrerer Vermittlungsaufträge erst nach über zehn Jahren zwischen 1246 und 1250 durch

den Erzbischof Albert von Preußen beigelegt werden konnte. Dieser sprach das Land *Chintz* zwar Kammin zu, verpflichtete gleichzeitig aber die Bewohner Fürstentfeldes und der 200[!] H. der Templer auch zur Zahlung von Abgaben an Lebus. Wie jedoch aus dem Verzeichnis der Tischeinkünfte des Bischofs von Kammin um 1375 hervorgeht, wurden die Leistungen, die dem Kamminer Bischof aus den Quartschener Besitzungen zustanden, von der Kommende Rörchen bzw. später Wildenbruch (Swobnica) pauschal übernommen.

Aufgrund der unsicheren politischen Situation bemühten sich die Templer wiederholt um päpstliche Bestätigungen ihrer Besitzungen und Rechtsansprüche. 1234 bestätigte ihnen Papst Gregor IX. den Besitz der 1.000 H. um Küstrin und Quartschen, 1238 bzw. 1239 die Überlassung des Novalzehnten der Hufen durch den Bischof von Lebus bzw. von Kammin. Am 18. Jan. 1247 erhielten die Templer eine Konfirmation Papst Innozenz' IV. u. a. über die Güter um Quartschen und Chintz sowie am 29. Juli bzw. 12. Aug. 1249 über alle Besitzungen, die sie von Hzg. Heinrich I. in der Diözese Lebus erhalten hatten bzw. über die sie im Bistum Kammin verfügten. Nach dem Mongoleneinfall 1241, bei dem Hzg. Heinrich II. von Schlesien ums Leben kam, scheinen die Templer auch die Siedlungen im Warthebruch und die Stadt Küstrin in Besitz genommen zu haben, die ihnen 1259 von Hzg. Bolesław II. von Großpolen bestätigt wurden. Nach der Übergabe des Landes Lebus durch Hzg. Bolesław II. (den »Kahlen«) von Schlesien an den Erzbischof von Magdeburg und die Mgf. von Brandenburg wurde die Existenz der Kommende durch die neuen Landesherren jedoch massiv bedroht. Die Askanier erkannten nämlich die Templerbesitzungen zunächst nicht an, wobei sie sich auf ein Privileg Ks. Friedrichs II. beriefen, mit dem dieser – ungeachtet der Tatsache, daß sich das Land in schlesischem Besitz befand – den Erzbischof von Magdeburg mit dem Land Lebus belehnt hatte, als dessen Rechtsnachfolger die Mgf. auftraten. In ihrer Not wandten sich die Templer erneut an den Heiligen Stuhl und erhielten am 26. Sept. 1257 von Papst Alexander IV. ein Privileg, in dem dieser den Ordensrittern alle von den Hzgen. Großpolens und Schlesiens erhaltenen Besitzungen bestätigte, auch wenn diese in Gebieten lagen, die Ks. Friedrich II., obwohl sie nicht zu seinem Herrschaftsgebiet gehörten, de facto an andere Fürsten verliehen hatte, obschon ihm dafür die Rechtsgrundlage fehlte: *non obs[tante], quod quondam Fredericus olim Romanorum imperator [ista] suo dominio non subiecta, infra que premissa consistunt, aliis de facto, cum de iure non posset, dicitur contulisse*. Daraufhin konnten sie den Besitz Quartschens zumindest behaupten. Als sie sich jedoch am 31. Dez. 1261 unter Führung ihres Ordenspräzeptors für Deutschland und Wendland (*in Alemaniam et Slavia*) endlich mit den Mgf. einigten, mußten sie diesen Küstrin sowie fünf Dörfer abtreten, die alle im n Warthebruch lagen. Durch diesen Verzicht fiel die durch das Warthebruch führende Straße von Küstrin zum 1257 gegründeten Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.) in die Hände der Askanier, die den Templern mit dem im Oderbruch gelegenen Dorf Kalenzig (Kale sko) nur eine geringe Entschädigung anboten. Die Existenz der Kom-

mende galt jedoch seitdem als gesichert, so daß die Templer in der Folgezeit die Bauarbeiten zu ihrem Ausbau forcierten. Nachdem in Quartschen zunächst nur eine provisorische [?] Feldsteinkirche errichtet war, wurde bis 1280 die Backsteinkirche in ihrer heutigen Gestalt fertiggestellt und am Tage des hl. Adalbert (23. April) 1280 von Bischof Wilhelm II. von Lebus zu Ehren aller Heiligen geweiht. Mglw. erhielt Quartschen von den Templern erst damals den Rang einer Kommende, denn die erste Erwähnung eines Quartschener Kommendators stammt aus dem Jahr 1282 (*venerabilis vir Henricus commendator curie Quartzan*).

Schon binnen kurzer Zeit entwickelte sich Quartschen zu einer der bedeutendsten Templerkommenden im ö Mitteleuropa. Im November 1291 wurde das Haus zur Residenz des Präzeptors für Polen, Pommern und die Neumark (*humilis preceptor domorum milicie Templi per Poloniam, Sclaviam, Nouam Terram*), der in Personalunion als *magister curie* die Kommende leitete. Zu dieser Aufwertung dürfte nicht unerheblich der Umstand beigetragen haben, daß am 27. Okt. 1286 mit Mgf. Otto VI. ein Mitglied der regierenden brandenburgischen Fürstenfamilie in Quartschen in den Templerorden eintrat. Allerdings verblieb der Mgf. nur für ca. ein Jahr im Orden und wechselte dann zum Zisterzienserorden über, in dessen Habit er seit 1287 als Mönch im Kloster → Lehnin lebte. Bei seinem Eintritt in den Templerorden 1286 wurden die Ordensritter mit Gütern reichhaltig beschenkt; u. a. gaben ihnen die Askanier die Kommende → Zielenzig (Sulęcín) zurück, die sie ihnen zwischen 1257 und 1262 entrissen hatten. Aber auch Quartschen scheint damals einen Teil der Güter, die 1261 an die Mgf. abgetreten werden mußten, zurückerhalten zu haben. Offensichtlich wurden zumindest Warnick (Warniki) und Tamsel (D broszyn) damals wieder zu Templerdörfern. Zwar ist eine solche Schenkung (auch in Regesten) urkundlich nicht bezeugt, und die beiden Dörfer werden erst in der Generalkonfirmation Kf. Friedrichs II. für den Johanniterorden von 1460 wieder als Güter der Kommende erwähnt, sie müssen jedoch spätestens 1295 schon im Besitz der Templer gewesen sein, da die damals von Mgf. Albrecht III. bestätigte Grenze zwischen der Kommende und dem mgl. Besitz ö an Tamsel vorbeilief und unmittelbar an die (Alte) Warthe heranreichte, so daß die beiden Dörfer im Templergebiet lagen. Zu einer Annäherung zwischen den Askaniern und dem Orden war es bereits 1282 gekommen, als die Mgf. Otto IV. und Konrad den Templern die Pfarrkirche von Königsberg/Nm. überließen und ihnen das Recht einräumten, die Pfarrstelle mit einem Bruder ihres Ordens zu besetzen. Aufgrund der geographischen Lage der Kommenden wurde die Kirche in Königsberg von den Templern allerdings nicht der Kommende Quartschen, sondern dem Ordenshaus in Rörchen zugeordnet, dessen Feldmark, obwohl in Pommern gelegen, unmittelbar an das Königsberger Stadtfeld grenzte. Die Ordensbrüder in Quartschen hatten bei der Frage der Stellenbesetzung allerdings mglw. ein Mitspracherecht.

Die Heiden der Kommende waren ein bevorzugtes Jagdrevier der Mgf., insbes. der Askanier und der Wittelsbacher,

die deshalb häufig in Quartschen Quartier bezogen. Mgf. Albrecht III. hielt sich dort u. a. am 23. April und 27. Mai 1295, am 2. Feb. 1297 und am 2. Juni 1300 auf, Mgf. Ludwig d. Ä. am 6. Mai 1325. Für die Templer bzw. später die Johanniter war dies eher eine Last, da sie häufiger als andere die Kosten des fstl. Ablagers zu tragen hatten und darüber hinaus Jagdhunde für die Mgf. halten mußten. Während Mgf. Ludwig der Römer am 19. Jan. 1360 alle übrigen brandenburgischen Kommenden von der Haltung von Hunden befreite, wurde Quartschen ausdrücklich davon ausgenommen, und es wurde bestimmt, daß dort eine Hundestaffel mit sechs Hunden, einem Leithund und einem Hundeknecht ihren ständigen Aufenthalt haben sollte.

Die Aufhebung des Templerordens erfolgte in der Mark Brandenburg, soweit bekannt, ziemlich geräuschlos. Wann die Kommende über die Maßnahmen des französischen Königs und Papst Clemens' V. gegen die Templer Nachricht erhielt, ist nicht bekannt. Insofern läßt sich nicht bestimmen, ob der Verkauf des Dorfes Zicher (Cychry) im September 1308 an die Brüder Hokmann, eine Frankfurter Kaufmannsfamilie, im Zusammenhang mit der Auflösung des Ordens stand oder nicht. Sicher ist dagegen, daß die Quartschener Ordensbrüder nicht verfolgt wurden, sondern konvertierten und von den Johannitern aufgenommen wurden, so daß sie in der Kommende bleiben durften. Der ehem. Templerritter Bertram von Greifenberg hatte in der Pfarrkirche von Königsberg einen Altar zu Ehren der hl. Katharina gestiftet, den er mit Einkünften aus der Stadt Bahn dotiert hatte. Als sich nun die Bürger Bahns weigerten, dem eingesetzten Königsberger Altaristen die ihm zustehenden Einkünfte zu entrichten, und ein Ende des Konflikts nicht abzusehen war, bestimmte das am 2. April 1335 in Nemerow/Meckl. tagende Generalkapitel der Ballei Brandenburg unter der Leitung des Herrenmeisters Gerhard von Bortfeld, den Altar mit einer Jahresrente von 7 Mk. aus den Einkünften der Kommende Quartschen aus dem Hufenzins von Zorndorf bzw. ersatzweise aus der Mühlenpacht oder anderen Einkünften zu Quartschen auszustatten. Um dies zu ermöglichen, hatte der Stifter gemeinsam mit seinem Zwillingsbruder, dem Königsberger Pfarrer Busso von Greifenberg, der sicherlich ebenfalls ursprünglich Templer gewesen war, den Johannitern eine größere Geldsumme für den Ankauf dieser Rente geboten. Auch im Quartschener Konvent ist noch mindestens ein ehem. Templer nachweisbar. Im Februar 1351 genehmigten die Mgf. Ludwig d. Ä. und Ludwig der Römer die Dotierung eines Altars *in cappella curie Qwarczen* durch den dortigen *frater Johannes de Wardemberg, quondam ordinis Templariorum*, mit Einkünften aus der Stadt Bärwalde (Mieszkowice, → 5.2.3). Die ehem. Templer in Quartschen waren demnach nicht unvermögend. Zum Kommendator einer Kommende der Johanniter ist von ihnen offenbar jedoch keiner aufgestiegen. Die Johanniter übernahmen die Kommende spätestens im Januar 1318, als auch Mgf. Woldemar zur Übertragung der Templergüter in der Mark seine Zustimmung gab. Damit verfügten sie erstmals über größeren zusammenhängenden Besitz in der Neumark. Zuvor hatte ihnen lediglich die städtische

Pfarrkirche von Arnswalde (Choszczno) gehört, die sie zusammen mit der Kirche der Stadt Freienstein in der Prignitz am 28. Feb. 1309 von Mgf. Woldemar geschenkt bekommen und ihrer pommerschen Kommende in Stargard (Stargard Szcz.) unterstellt hatten. In der Literatur finden sich häufig die Angaben, daß der Orden im 13. Jh. Kommenden in Kürtow (Korytowo) und Reetz (Recz) besessen habe. Dies trifft jedoch nicht zu. Zwar erhielten die Johanniter im Jahr 1237 von Hzg. Władysław Odonic von Großpolen einen größeren Landkomplex um Kürtow geschenkt. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um eine prospektive Schenkung, die nie realisiert wurde (→ C. GAHLBECK 1999). Bei den angeblichen Kommenden in Kürtow und Reetz, die den Johannitern um 1269 von Hzg. Barnim I. von Pommern, dem Abt von Kolbatz (Kołbacz) und mehreren pommerschen Adligen entrissen worden sein sollen, handelte es sich um Burgen, die sich rechtmäßig in pommerschem Besitz befanden, jedoch in einem Prozeß mit mehreren Dörfern als Pfandgüter bestimmt worden waren, welche die Johanniter zum Ausgleich von Schulden des pommerschen Hzg. erhalten sollten. Da sich deren Besitzer weigerten, sie den Ordensbrüdern auszuhändigen, wurden sie exkommuniziert und mit dem Interdikt belegt; eine Übergabe an die Johanniter ist aber nie erfolgt, so daß es weder in Kürtow noch in Reetz jemals eine Kommende des Johanniterordens gegeben hat.

Über die Geschichte der Johanniterkommende Quartschen im 14. Jh. ist nur wenig bekannt. Am 14. Mai 1350 wurde die Kommende, ebenso wie die meisten monastischen Institutionen der Mark, während der Auseinandersetzungen der Mgf. mit dem Bischof von Lebus als Gefolgsleute der Wittelsbacher von Bischof Guaffred von Carpentras mit dem Kirchenbann belegt. Bei den Sühneverhandlungen beider Streitparteien im Jahr 1354 übernahmen die Johanniter zu Quartschen zusammen mit den Mannen und Städten der Neumark und des Landes Sternberg, soweit sie im Bistum Lebus lagen, die Zahlung des Sühnegelds, das Mgf. Ludwig der Römer dem Bischof für die Gefangennahme dessen Vorgängers und die Schädigungen des Bistums aufbringen mußte. Die Höhe des Sühnegelds betrug 900 Mk. Brand. S., die in insges. 18 halbjährlichen Raten aufgebracht werden sollten.

Die Pfarrkirche in Königsberg war im 14. und 15. Jh. verm. die reichste und bedeutendste städtische Pfarrkirche der Neumark, was nicht nur die große Zahl an Altar- und Meßstiftungen beweist, die für diese Kirche überliefert sind. Es ist daher durchaus erklärlich, daß sich alsbald auch das Augenmerk der Mgf. auf sie richtete. Nachdem Mgf. Ludwig d. Ä. es geschafft hatte, nach dem Tod Bussos von Greifenberg das Pfarramt seinem Kaplan Johann von Klöden, einem Weltgeistlichen, zu verschaffen, und dieser 1347 durch Präbendentausch seine Stelle an den → Soldiner Kanoniker Ludwig von Wedel abgab, kam es um das Patronatsrecht der Kirche zwischen den Mgf. und den Johannitern zum Konflikt. 1350/51 hatte Ludwig d. Ä. nämlich ungeachtet des Patronats der Johanniter die Pfarrstelle dem bis dahin mit einer Regensburger Domherrenpfünde ausgestatteten Kanoniker Johann von Cottbus verliehen. Als nun die Johanniter ihre Rechtsansprüche geltend



machten, wurden diese vom Landesherrn angezweifelt. Der sich hieraus entwickelnde Rechtsstreit wurde schließlich dem Grafen Günter von Schwarzburg und dem Ritter Friedrich von Lochen zur Entscheidung übertragen. Für den Fall, daß diese das Patronatsrecht den Johannitern zusprachen, sollten die Ordensritter die Königsberger Kirche dem Mgf. abtreten, wofür dieser versprach, sie mit der Stadtkirche von Strausberg oder einer anderen gleichwertigen Pfarrkirche zu entschädigen, die die Johanniter dann mit eigenen Ordensbrüdern oder Kaplänen besetzen konnten. Dazu kam es jedoch nicht. Mgf. Ludwig der Römer, der die Regierung der Mark zur Jahreswende 1351/52 von seinem älteren Bruder übernahm, verfolgte diese Pläne nicht weiter, sondern bestätigte dem Orden das Patronatsrecht zu Königsberg in einem Vertrag vom 15. Aug. 1352. Auf Seiten der Johanniter wurde dieser Vertrag in der Königsberger Stadtkirche am 13. Nov. 1352 vom Herrenmeister Hermann von Warberg und den Konventen der Kommenden Quartschen und Rörchen ratifiziert. Seitdem wurde die Pfarrstelle zu Königsberg bis zur Reformation ausnahmslos mit Ordensbrüdern der Johanniter besetzt. Die Mitunterzeichnung der Urkunde vom 13. Nov. 1352 durch Quartschen belegt dabei deutlich, daß die Kommende bei Entscheidungen, die die Königsberger Pfarrkirche betrafen, oder zumindest bei Fragen der Besetzung der Pfarrstelle ein Mitspracherecht besaß.

Sowohl in Königsberg als auch in Arnswalde und im ukermärkischen Lychen, dessen Kirche der mecklenburgischen Kommende Mirow gehörte, existierten an den städtischen Pfarrkirchen neben den Pfarrern offenbar kleine Ordenskonvente der Johanniter, die verm. nur aus Priestern und Scholaren bestanden und die in der Forschung bisher völlig unbeachtet geblieben sind. Für Arnswalde ist ein solcher Konvent für das Jahr 1369 belegt, als Mgf. Otto VIII. dem *fratri Stephano*, Pfarrer zu Arnswalde, *et fratribus conventualibus ibidem sancti Johannis et hospitalis Ierosolymitani* 4 H. in Naulin (Nowielin) übereignete. Mglw. waren diese Konvente, die offenbar keine eigenständigen Institute bildeten, mit den Gemeinschaften von Mansionarienherrn an den Domkirchen vergleichbar. Gerade für Königsberg ist anzunehmen, daß es zwischen dem dortigen Konvent und dem in Quartschen nähere Verbindungen gab. Für genauere Aussagen müssen jedoch noch grundlegende Forschungen geleistet werden.

Am 20. Sept. 1398 verpfändete Mgf. Jost dem Orden für 430 Schk. pgr. Schloß, Stadt und Kietz von Küstrin. Etwa in derselben Zeit geriet auch das Schloß Zantoch (Santok) für 400 Schk. pgr. erstmals in den Pfandbesitz der Johanniter (nach E. KITTEL 1933 schon vor 1397). Beide Güter wurden von Quartschen aus verwaltet, aber schon bald wieder eingelöst, Küstrin noch vor 1400 und Zantoch vor dem 24. März 1401. Bald darauf befand sich Zantoch jedoch erneut in johannitischem Pfandbesitz, und am 13. Jan. 1409 verpfändete Mgf. Jost den Ordensrittern das Schloß zusammen mit der Vogtei des Landes Sternberg und der Stadt Reppen (Rzepin) für insges. 2.700 Schk. pgr., was am 30. Juni 1411 durch Kg. Sigismund bestätigt wurde.

Durch die Verpfändung der Neumark durch Kg. Sigismund im Jahr 1402 erhielten die Johanniter zu Quartschen mit dem Deutschen Orden einen neuen Landesherrn, der in der Neumark durch einen Vogt regierte, welcher jeweils von dem in Preußen residierenden Hochmeister eingesetzt wurde. Die Beziehungen zwischen dem Johanniter- und dem Deutschen Orden waren ambivalent. Während sich die Hoch- und Herrenmeister zumeist um ein kollegiales Verhältnis bemühten, waren die Beziehungen zwischen den Kommendatoren von Quartschen und Wildenbruch und den Vögten der Neumark eher gespannt und von Anschuldigungen und Argwohn geprägt. So berichtete der Vogt der Neumark, Baldwin Stal, am 13. März 1404 nach Preußen, Mannen und Bauern der Kommende hätten »arme Leute« überfallen und beraubt, die ihre Ware auf dem Jahrmart zu Fürstenfelde verkaufen wollten. Der Vogt hatte zuvor von den Ordensuntertanen Dienste gefordert, die diese keinem Vogt vor ihm hatten leisten müssen. Als sich der Herrenmeister deshalb beim Hochmeister beschwerte, wies dieser den Vogt an, sich mit den Johannitern freundlich zu stellen. Auch später kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Johannitern und den Vögten, die in Anbetracht ihrer geringen Basis an Gütern und Einkünften in der Neumark die wohlhabende Kommende Quartschen mit Neid betrachteten. Im Januar 1411 wurde den Johannitern vorgeworfen, einen Diener des Großkomturs in Zantoch gefangen zu halten, was vom Herrenmeister allerdings bestritten wurde. Umgekehrt beschwerte sich der Herrenmeister Busso von Alvensleben 1419 beim Hochmeister über die feindselige Haltung des damaligen Vogtes der Neumark gegenüber der Kommende Quartschen, und am 14. Nov. 1436 bat der Herrenmeister den Hochmeister, dieser solle seinen Vogt Hans Tobenecker anweisen, den Hof Quartschen bei seinen alten Freiheiten zu belassen und nicht mit ungewöhnlichen Diensten und Lasten zu beschweren.

Den Hauptstreitpunkt zwischen den beiden Orden bildete das im Pfandbesitz der Johanniter befindliche Schloß Zantoch. Dabei hatte der Kommendator von Quartschen, der für Zantoch mitverantwortlich war (*wy thome Quarczen kumther was, de hadde Czanthogh medde*) die Hauptlast zu tragen, und zwar sowohl wirtschaftlich als auch politisch. Zur Unterhaltung des Hauptmanns von Zantoch, der von Quartschen aus eingesetzt wurde, und seiner (kleinen) Mannschaft mußte die Kommende jährlich 15 Wsp. Malz aus Quartschen und 15 Wsp. Roggen aus der Mühle zu Darmietzel überweisen. Das unmittelbar unterhalb des Zusammenflusses von Warthe und Netze am s Wartheufer gelegene Schloß, von dem aus man einen der bedeutendsten Übergänge über die Warthe überwachen konnte, war im 15. Jh. zwischen der Neumark, Brandenburg und Polen umstritten. Die Neumärker betrachteten das Schloß als der Neumark zugehörig, weshalb sie forderten, daß es der Schirmherrschaft des Deutschen Ordens unterstellt werden und nach Auslösung des Pfandbesitzes der Johanniter zur Neumark gelegt werden sollte. Das Schloß war aber 1402 an den Deutschen Orden nicht mitverpfändet worden, sondern wurde von Brandenburg als Teil des Landes Sternberg

betrachtet. Die Polen wiederum versuchten, die alte polnische Kastellaneiburg zurückzugewinnen, die 1255/1260 durch Heirat an die Mark gekommen war. Lediglich die Gebietiger des Deutschen Ordens zeigten anfangs und in Unkenntnis der regionalen Verhältnisse nur ein geringes Interesse an Zantoch. So schrieb der Hochmeister 1405 an Kg. Sigismund von Ungarn, als dieser für Zantoch die Zahlung einer Summe von 400 Schk. pgr. verlangte, wenn der Orden Zantoch nicht kaufe, bezahle er auch nicht dafür. Bei Verhandlungen in Kowno 1408 hatte der Hochmeister dem Kg. von Polen sogar zugesagt, diesem das Schloß einzuräumen, was er allerdings unter dem energischen Druck der neumärkischen Stände, die damit drohten, das Schloß ggf. abzubrennen, und aufgrund von Anweisungen Kg. Sigismunds von Ungarn an die Johanniter nach kurzer Zeit widerrufen mußte. Der Kg. hatte einer aus dem Deutschordenskomtur von Balga und dem damaligen Johanniterhauptmann von Zantoch bestehende Delegation gegenüber erklärt, das Schloß gehöre zur Neumark, und er mache die Johanniter dafür haftbar, daß es dem Lande nicht entfremdet würde. Daraufhin wurde die Bemannung von Zantoch durch einige benachbarte neumärkische Adlige verstärkt; die Bürger Landsbergs sollten gegebenenfalls mit Büchsen und Geschossen helfen. 1412 befahl der Hochmeister dem Vogt der Neumark, Zantoch gemeinsam mit den Johannitern und einigen neumärkischen Mannen gegen einen Angriff aus Polen zu sichern. Nach Abklingen der Kriegsgefahr wurde die gemeinsame Bemannung jedoch wieder aufgegeben.

Als sich dem mittleren Oderraum die Hussitengefahr zu nähern begann, schien es zunächst zu einer Annäherung zwischen beiden Orden zu kommen. Im Mai 1428 erbot sich der Kommendator von Quartschen, Heinrich von Arnim, bei einem Treffen mit dem Kaplan des Vogtes der Neumark in → Lagow (Łagów), die Hintergründe eines Besuchs polnischer Mannen beim Mgf. von Brandenburg auszukundschaften, und teilte bald mit, daß das Treffen nicht gegen den Deutschen Orden gerichtet gewesen sei. Und noch am 24. Mai 1433, als die mit großen Teilen des polnischen Heeres vereinigten Hussiten schon vor Schwiebus (Świebodzin) lagen und für den kommenden Tag ihr Zug vor die Tore von Lagow erwartet wurde, informierte der in Lagow weilende Herrenmeister den Vogt der Neumark darüber, daß, wie einer seiner Leute aus dem Lager der Ketzer erfahren habe, die Hussiten planten, in den folgenden Tagen über Schwerin/W. (Skwierzyna) und Zantoch in die Neumark einzufallen. Offenbar erwarteten sowohl der Herrenmeister als auch der Kommendator von Quartschen und dessen Hauptmann Henning Runge in Zantoch militärische Hilfe aus Brandenburg. Als diese jedoch ausblieb, wechselte der Herrenmeister, um die Kommende Lagow vor der Verwüstung zu verschonen, ins Lager der Polen und Hussiten über, denen er für die Verschonung der Kommenden Lagow und Quartschen die Übergabe Zantochs versprach. Um dies zu bewerkstelligen, entsandte er den späteren Kommendator von Lagow, Hildebrand von Selchow, zusammen mit einem Trupp polnischer Adliger nach Zantoch, die er durch eine zur Täuschung der Neumärker angefertigte Urkunde als

von ihm und vom Mgf. von Brandenburg entsandte Verteidigungsmannschaft für Zantoch ausgab. Der Hauptmann von Zantoch, der in Schwerin/W. zu diesem Trupp hinzustieß, war in diese Pläne verm. eingeweiht, Bernd Bruker, der Kommendator von Quartschen, dagegen nicht. Als eine neumärkische Verteidigungsmannschaft mit ihm vor dem Zantocher Schloßtor zusammenkam und von ihm forderte, sie zur Verteidigung der Neumark das Schloß bemannen zu lassen, wies er ihr Ansinnen zurück. Zantoch und die Neumark würden nicht zu Schaden kommen: Der Mgf. von Brandenburg und der Herrenmeister würden eine stark bewaffnete Truppe zur Bewachung des Schlosses schicken (*dominus meus marchio et magister ordinis nostre michi de validis viris eciam armatis pro custodia castri cicius providebunt*), und zuvor würde er eher das Schloß persönlich niederbrennen, als es dem Feind preiszugeben. Bedenken gegen den Hauptmann versuchte Bruker dadurch zu zerstreuen, daß er betonte, Henning Runge sei vom Herrenmeister eingesetzt, und er, Bruker, sei ihm übergeordnet: *Ego racione ordinis nostri hic iam sum supremus*. Trotzdem blieben die Neumärker argwöhnisch. Als nun Runge mit Selchow und den polnischen Adligen vor Zantoch eintraf, konfrontierten sie ihn mit der Frage, ob seine Begleiter nicht zufällig Polen seien. Runge schwor aber einen Eid und wies die Urkunde des Herrenmeisters vor, die bezeuge, *quod essent servi et familiares domini marchionis et domini magistri*, woraufhin die Neumärker dem Trupp den Weg in das Schloß freigaben. So fiel Zantoch in polnische Hände und verblieb in polnischem Besitz, bis die Polen das Schloß 1437 zurückgaben. Da die Polen und Hussiten nunmehr von zwei Seiten her in die Neumark einfallen konnten, vergrößerte sich der Schaden, den das vereinigte Heer im Lande anrichtete, erheblich. Die Güter der Johanniter in Quartschen blieben jedoch verabredungsgemäß verschont. Während die Neumärker Bernd Bruker und Henning Runge als Hauptschuldige und Verräter ansahen, ist festzuhalten, daß der Seitenwechsel eindeutig vom Herrenmeister Balthasar von Schlieben ausging. Dies geht schon allein daraus deutlich hervor, daß der Herrenmeister an den Waffenstillstandsverhandlungen im September 1433 als Unterhändler auf der polnischen Seite teilnahm.

Als Vergeltungsmaßnahme ließ der Vogt der Neumark Quartschen noch im Juni 1433 besetzen und die Güter beschlagnahmen. Bernd Bruker und die Ordensbrüder in Quartschen konnten sich offenbar allerdings rechtzeitig zuvor in Sicherheit bringen. Nachdem der Herrenmeister in einem Schreiben vom 21. Juli 1433 seine Unschuld beteuert und den Hochmeister um Rückgabe der Kommende gebeten hatte, muß es zwischen August und Oktober vorübergehend zu einer solchen Rückgabe gekommen sein, da der Vogt der Neumark am 20. und 26. Okt. vermeldete, er habe die Kommende »wieder« besetzt. Am 28. Okt. entsandte der Herrenmeister den Kommendator von Wildenbruch, Nickel von Thierbach, und Bernd Bruker (!) als Unterhändler nach Preußen, die im Gespräch mit dem Hochmeister erreichten, daß dieser seinen Vogt in der Neumark anwies, Quartschen den Johannitern wieder auszuhändigen, nachdem der Großkomtur des Deut-

schen Ordens seinen Vorschlag durchgesetzt hatte, bis zu einer Klärung der gegenseitigen Vorwürfe eine einjährige Ruhepause einzulegen, während der der Besitz und die Einkünfte der Kommende den Johannitern nicht genommen werden durften. Diese sollten als Gegenleistung garantieren, daß es während dieser Zeit von Zantoch aus nicht zu weiteren Schädigungen der Neumark kam. Die Pause diente offenbar der Beruhigung der Gemüter und der Vorbereitung einer späteren gütlichen Einigung. Der Vogt der Neumark, der die Einkünfte bereits fest in seinem Haushalt eingeplant hatte, folgte dem Befehl, klagte aber am 19. Dez. 1433 darüber, er sei u. a. wegen der Einräumung Quartschens in Geldnot geraten. Die Vereinbarung vom Oktober 1433 wurde von ihm dennoch bis zur Erntezeit im Sommer 1434 eingehalten. Die Johanniter nutzten die Pause für eine öffentliche Kampagne in der ganzen Ballei, bei der sie versuchten, möglichst viel Unterstützung für die endgültige Wiedergewinnung von Quartschen zusammenzubekommen. Ihre unrühmliche Rolle im Hussitenkrieg erwähnten sie dabei freilich nicht. Als nun der Vogt der Neumark (der, nachdem ihm 1433 die erhofften Einkünfte aus Quartschen entgangen waren, 1434 nicht wieder mit leeren Händen dastehen wollte) unter Bruch der Vereinbarung von 1433 Ende September 1434 alles Getreide und Vieh aus Quartschen wegführen ließ, löste er eine Flut von Briefen aus, mit denen sich verschiedene Fürsten und Adlige beim Hochmeister für die Rückgabe von Quartschen einsetzten. U. a. schrieben die Mgfn. Friedrich und Johann von Brandenburg, die Hzge. Friedrich von Sachsen und Kasimir von Pommern-Stettin, der Abt von Kolbatz, der Graf von Lindow sowie mehrere Angehörige der Familie von Köckeritz. Am 1. Okt. 1434 befahl Ks. Sigismund dem Hochmeister, Quartschen den Johannitern wieder auszuhändigen; sofern es noch Händel mit dem Herrenmeister gebe, sollten diese dem Bischof von Kammin vorgetragen werden, den er an seiner Statt zum Richter in diesem Konflikt bestimmte. Auch die Neumärker, die aufgrund der Kampagne der Johanniter ihren Ruf in Mißkredit gebracht sahen, lehnten die gewaltsame Einnahme Quartschens durch den Vogt der Neumark ab und befürworteten eine Gerichtsentscheidung, für die diejenigen, die 1433 anwesend gewesen waren, am 12. Okt. 1434 vor einem Notar eine ausführliche Zeugenaussage über den Ablauf des ‚Verrats von Zantoch‘ zu Protokoll gaben. Sowohl der Hochmeister als auch der Herrenmeister waren jedoch eher an einer gütlichen Einigung interessiert, die unter Vermittlung Nickels von Thierbach, des Johanniters Johann von der Buke und des Adligen Peter von Billerbeck dann auch zustande kam. Nachdem Thierbach im Januar 1435 mit dem Vogt der Neumark einen Beifrieden ausgehandelt hatte, der am 12. Feb. vom Hochmeister ratifiziert wurde, wurde der Konflikt am 15. April 1435 in der Marienburg (Malbork) in Preußen durch einen Vertrag beigelegt. Dieser sah vor, daß die Johanniter Quartschen zurückerhalten und beide Seiten auf ihre jeweiligen Schadensersatzforderungen verzichten sollten. Die Johanniter erkannten ihre Schuld am ‚Verrat von Zantoch‘ an, machten dafür aber den seitdem auf der Flucht befindlichen Hauptmann Henning Runge verantwortlich, den sie zu suchen

und, wenn sie seiner habhaft würden, gerichtlich zu verurteilen versprochen. Bernd Bruker, *kumptur gewest zum Quartschen*, sowie der Pfarrer von Arnswalde (über dessen Rolle im Hussitenkrieg nichts bekannt ist) sollten als Mitschuldige die Neumark verlassen und dort niemals wieder ein Amt erhalten. Damit vollzogen die Johanniter ein ›Bauernopfer‹, um den eigentlichen Hauptschuldigen, den Herrenmeister Balthasar von Schlieben, von jeglicher Schuld reinzuwaschen.

Bernd Bruker, der aus einer in der Neumark und im angrenzenden Pommern begüterten Adelsfamilie stammte, wurde allerdings nicht aller Ehren und Würden beraubt. Nachdem er durch die Besetzung Quartschens sein Amt als Kommendator von Quartschen verloren hatte, wurde er zunächst 1434 mit der Kommende → Lagow entschädigt. Dieses Amt hatte er noch am 23. April 1435 inne. Von September 1435 bis 1438 bekleidete er dann das Amt des Kommendators von → Lietzen. Seine Titulierung als Kommendator von Quartschen in einer Urkunde vom 16. Juni 1437 erfolgte verm. irrtümlich. Nach dem Tode Balthasars von Schlieben und der Berufung Nickels von Thierbach zum Herrenmeister wurde Bruker aber offenbar gänzlich rehabilitiert und konnte als Kommendator nach Quartschen zurückkehren, wo er von 1440 bis 1442 im Amt bezeugt ist. Auch nach seiner Resignation, die zwischen 1442 und 1455 erfolgt sein muß, blieb er als Ordensbruder in Quartschen, wo er noch 1461 lebte und einen Vergleich zwischen dem Bischof von Lebus und der Stadt Küstrin vermittelte. In den Jahren 1435–38 wurden nach der Rückgabe Quartschens an die Johanniter zunächst Johann von der Buke, der für seine Tätigkeit als Unterhändler mit diesem Amt belohnt wurde (September 1435 bezeugt), und nach ihm Hermann Knut (1438) als Kommendatoren in Quartschen eingesetzt. Der Deutsche Orden begann, um künftigen Schaden von Zantoch aus vorzubeugen, im Jahr 1437 damit, am n Wartheufer gegenüber dem Schloß eine Gegenburg zu erbauen. Die Johanniter hatten das Schloß Zantoch nach der 1437 erfolgten Rückgabe durch die Polen mit einer Unterbrechung von ca. einem Jahr in den Jahren 1446/47 noch bis 1457 als Pfandbesitz inne, bis sie, um die ständigen Querelen, die sie mit diesem Besitz hatten, loszuwerden, das Schloß an Kf. Friedrich II. zurückgaben, wobei sie dem Kf. für die Rücknahme noch zusätzlich 600 Rh. fl. zahlten.

Das Verhältnis zum Deutschen Orden gestaltete sich nach 1437 wieder günstiger. Zwar richteten sich die Begehrlichkeiten der Vögte der Neumark immer wieder auf den Hof in Quartschen, die Hochmeister jedoch sorgten dafür, daß es in den Beziehungen zu den Johannitern nicht zu neuen Verstimmungen kam. So konnte es der Hochmeister Konrad von Erlichshausen schließlich im Mai 1446 wagen, den Vogt Georg von Egloffstein anzuweisen, er möge den Kommendator von Quartschen bitten, seine Untertanen für Baufahrten von Wackersteinen aus dem Raum Vietz (Witnica) zum Schloßbau nach Küstrin zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte scheint der Kommendator, da 1451 derartige Baufahrten geleistet wurden, auch nachgekommen zu sein. Daß seit 1441 in Rom zwischen den Prokuratoren des Deutschen und des Johanniterordens

Geheimverhandlungen geführt wurden, bei denen es um eine Vereinigung beider Orden oder einen Gütertausch von Johannitergütern in der Ballei Brandenburg gegen Besitzungen des Deutschen Ordens u. a. in Apulien ging und in deren Rahmen auch Quartschen zur Disposition gestellt wurde (→ Lagow), war den Ordensbrüdern in Quartschen unbekannt. Wir verdanken diesen Verhandlungen ein 1451/52 erstelltes Wirtschaftsverzeichnis der Johannitergüter in der Ballei, das u. a. auch über die Wirtschaftsverhältnisse in Quartschen Auskunft gibt (→ 4.2).

Nach dem Rückerwerb der Neumark für Brandenburg im Jahr 1455 wurden die Kommendatoren von Quartschen, die von jeher als Räte von Haus aus galten, von den Hohenzollern verstärkt zu diplomatischen Diensten herangezogen. Gleichzeitig wurden sie auch häufiger als Prälaten der Neumark zu den neumärkischen und gesamtbrandenburgischen Landtagen eingeladen. Im Juli 1470 ratifizierte und besiegelte der Kommendator Jaspar von Güntersberg gemeinsam mit dem Abt von → Himmelstädt (Mironice) die Einung der neumärkischen Stände, die sich gegen eine vermutete Einführung neuer Steuern durch Kf. Albrecht Achilles zusammengeschlossen hatten. Als es sich im 16. Jh. eingebürgert hatte, daß an den märkischen Landtagen nur noch ein Vertreter der neumärkischen Prälaten teilnahm, wurde hierzu der Kommendator von Quartschen bestimmt; der Abt von → Marienwalde (Bierzwnik) war sein Stellvertreter. Die Geschichte der Kommende im ausgehenden 15. Jh. wurde vor allem von Georg von Schlabrendorff geprägt, der sich namentlich durch große private finanzielle Unterstützungen um den Orden verdient machte. Er wurde 1474 vom Herrenmeister Richard von der Schulenburg in die Kommende eingesetzt. Seine Gelder setzte er vor allem ein, um für den Orden das in Pommern gelegene Schloß Pansin (Pezino) und die Vogtei Barskewitz (Barzkowice) zu erwerben. Darüber hinaus löste er das von der Kommende → Lietzen verpfändete Dorf Dolgeln wieder ein. Für diese Leistungen wurden ihm vom Orden zunächst zwei Jahresrenten verschrieben, die am Drewitzer See und *up dem Bleywen* eingezogen wurden. Schließlich überantwortete man ihm die ganze Kommende auf Lebenszeit als Pfandbesitz, die er auch in der Zeit von 1483 bis 1489 innehatte, als er gleichzeitig Kommendator in Wildenbruch war. Als er schließlich am 2. Dez. 1489 auf Quartschen verzichtete, wurde ihm stattdessen nicht nur die Kommende → Grüneberg eingeräumt, sondern er erhielt zusätzlich das Recht, am Quartschener Kirchhof an einer beliebigen Stelle ein Haus zu erbauen, in dem er für den Rest seines Lebens frei wohnen und dazu freies Bau- und Brennholz beziehen sollte. Der neue Kommendator wurde verpflichtet, ihn täglich mit Essen und Trinken zu versorgen. Schließlich durfte er noch auf Kosten der Kommende zwei eigene Pferde halten. Die Vereinbarung vom 2. Dez. 1489 sah eigentlich nach einer Altersversorgung für einen Kommendator aus, der sich zur Ruhe setzen wollte. Georg von Schlabrendorff dagegen wurde keine zwei Jahre später zum Herrenmeister gewählt und übte dieses Amt bis zu seinem Tode am 10. Dez. 1526 aus. Aus diesem Grund war er auf ein Wohnhaus in Quartschen nicht angewiesen, da

er als Herrenmeister seine Hauptresidenz in → Sonnenburg nahm. Ob Schlabrendorff den Bau des ihm zugesagten Wohnhauses in Quartschen überhaupt in Auftrag gab und begann, ist daher fraglich. Sicherheit hierüber kann nur eine gründliche archäologische Untersuchung des gesamten Geländes der Kommende erbringen.

Während alle übrigen Kommenden der Johanniter in Brandenburg die Reformationszeit überdauerten, da die Johanniter zur ev. Konfession konvertierten, trifft dies auf Quartschen nicht zu. Daß diese Kommende im Jahr 1540 aufgehoben wurde, hatte mit der Reformation allerdings nichts zu tun. Nachdem die Söhne Kf. Joachims I. nach dem Tod ihres Vaters die Mark Brandenburg unter sich aufgeteilt hatten und sich Mgf. Johann dafür entschieden hatte, sein Herrschaftsgebiet von Küstrin aus zu regieren, begann er schon 1536 damit, das Küstriner Schloß zur Festung und Hauptresidenz auszubauen. Das Schloß verfügte jedoch damals über keine eigenen größeren Ländereien; das ganze Land ringsum gehörte entweder den Johannitern zu Quartschen oder → Sonnenburg oder dem Bischof und Domkapitel von → Lebus zu → Fürstenwalde. Insb. zählte das gesamte Küstriner Hinterland n der Stadt zur Kommende Quartschen. Es ist daher verständlich, daß der Mgf. bei der Suche nach Möglichkeiten zur Versorgung seines Hofstaats und seiner Regierung in Küstrin die Kommende schon bald im Visier hatte, deren Güter er im Rahmen eines Besitztauschs mit den Johannitern erwerben wollte. Zunächst forderte er von den Untertanen der Kommende bisher ungewohnte Lieferungen. 1539 dann brachte er sein Anliegen dem Orden offiziell vor. Der Herrenmeister, der angesichts des Schicksals der säkularisierten Klöster fürchtete, daß der Mgf. die Kommende bei einer Weigerung der Johanniter ohne Gegenleistung einzog, warb für diesen Vorschlag beim Großprior von Deutschland, Johann von Hattstein. Dieser befahl dem Herrenmeister am 29. Juli 1539, hinsichtlich des Tausches bis zum nächsten Provinzialkapitel der Johanniter keine weiteren Verhandlungen mit dem Mgf. zu führen, da es Sache des Kapitels sei, hierüber zu entscheiden. Auch Mgf. Johann, der den Großprior daraufhin persönlich anscrieb, bat Johann von Hattstein in einem Schreiben vom 27. Okt. 1539, sich bis zum Provinzialkapitel, das für Mittfasten (Anfang März) 1540 nach Speyer einberufen worden sei, zu gedulden. Dort wolle er sich für den Vorschlag des Mgf. einsetzen. Ungeachtet des Befehls Hattsteins begann der Herrenmeister Veit von Thümen damit, Vorbereitungen für einen Tausch zu treffen. Er räumte selbst die Kommende → Lagow, die er bis dahin trotz seines Amtes als Herrenmeister in Personalunion als Kommendator geleitet hatte, und bot sie dem Kommendator von Quartschen, Melchior von Barfuß, zur Übernahme an. Dieser aber lehnte ab, so daß an seiner Statt Andreas von Schlieben nach Lagow berufen wurde. Als nun im Frühjahr das deutsche Provinzialkapitel der Johanniter nach Speyer einberufen wurde, brachte Andreas von Schlieben, der aus der Ballei stellvertretend für den Herrenmeister dorthin entsandt worden war, den Antrag des Mgf. nochmals vor, dem das Kapitel schließlich am 12. April 1540 zustimmte. Damit war die Bahn für den geplanten Gütertausch



frei. Binnen zweier Monate waren die genauen Vertragsbedingungen ausgehandelt, so daß Veit von Thümen schließlich am 15. Juni 1540 die Kommende Quartschen und den eigens erwähnten Hof *Damme* gegen das Schloß Schivelbein mit den dazugehörigen Dörfern sowie der Landvogtei des Landes Schivelbein eintauschte, die in Personalunion mit dem Amt des Kommendators von Schivelbein verbunden wurde. Erster Inhaber dieses neuen Amtes wurde der letzte Kommendator von Quartschen, Melchior von Barfuß.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (*Kirche, Gebäude, Anlage*)

Der Umzug des Kommendators von Quartschen nach Schivelbein sowie die Übergabe der Ordenshöfe in Quartschen und *Damme* dürfte nach dem Austausch der Vertragsurkunden am 15. Juni binnen weniger Tage oder Wochen vollzogen worden sein, so daß Mgf. Johann den Hof Quartschen noch 1540 übernahm und in ein landesherrliches Domänenamt umwandelte, dessen Einnahmen fortan dem Schloß und der Regierung in Küstrin zugute kamen. Schon bald darauf wurden *Damme* und Nabern vom übrigen Besitz der ehem. Kommende abgetrennt und vom Mgf. seiner Gattin, der Mgf. Katharina, als Leibgedinge verliehen. Diese gründete auf der Feldmark von *Damme* im Jahr 1562 die Stadt Neudamm. Die Quartschener Kirche diente seit 1540 als ev. Amtskirche, seit dem 18. Jh., nachdem neben dem Amt eine dörfliche Siedlung entstanden war, auch als Dorfkirche. 1663 war sie der Dorfkirche von Zicher als Filialkirche unterstellt. Von den Gebäuden der Kommende wurden nach 1540 offenbar zwei für das fürstliche Ablager bzw. als Jagdschloß hergerichtet. Noch 1737 existierten auf dem *Ablagerhof* sw der Kirche zwei zweigeschossige *Ablagerhäuser*, dazu ein offenbar repräsentatives dreigeschossiges *hohes Haus*. Über Schäden aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist nichts bekannt. Im Inventar von 1737 wird ein Großteil der Amtsgebäude als »alt« bezeichnet, was dafür sprechen könnte, daß damals noch mehrere Bauten aus der Zeit der Kommende vorhanden waren. Im Zusammenhang mit der Schlacht bei Zorndorf 1758, die in unmittelbarer Nachbarschaft Quartschens stattfand, wurden jedoch sämtliche Domänengebäude zerstört. Auch die Ordenskirche wurde durch Brand beschädigt und verlor ihr Dach, die noch vorhandene Inneneinrichtung sowie den 1691/92 angebauten, aus Holz und Fachwerk errichteten Glockenturm. Die Reparaturarbeiten an der Kirche erfolgten in den Jahren 1765–67; am 15. Aug. 1767 war das Dach gerichtet, ca. eine Woche später mit Ziegeln gedeckt und am Monatsende der Dielenboden gelegt. Die neuen Amtsgebäude entstanden in der Zeit zwischen 1763 und 1772. Das hierfür benutzte Bauareal konzentrierte sich dabei auf eine kleinere Fläche als vor 1758, so daß die Kirche, die zuvor etwa in der Mitte zwischen dem Ablager- und dem Amtshof stand, durch die Verkleinerung des letzteren an den n Rand der Anlage rückte. Nur ein Teil der neuen Gebäude wurde offenbar auf noch vorhandenen älteren Fundamenten errichtet; ein Nachweis liegt nur für das *auf der Stelle des ehemahligen Jagdhauses* erbaute Molkenhaus auf dem Ablager-

hof vor (Inventar von 1775). In der Folgezeit kam es auf dem Gelände des (bereits seit 1720 und noch bis 1945 verpachteten) Amtshofs zu zahlreichen weiteren Änderungen. Die Ordenskirche wurde 1870 restauriert. Dabei wurden die alte, im N an die Kirche grenzende Sakristei durch einen neogotischen Neubau ersetzt und eine Orgelempore sowie eine neue Kanzel eingebaut. Nach Aussagen von E. SCHWARTZ 1902 befand sich die Kirche jedoch noch 1895 »in unbeschreiblicher Verwahrlosung«. Bei weiteren Restaurierungsarbeiten 1898 wurden an den Wänden der Kirche großflächige mittelalterliche Wandmalereien aufgedeckt (→ 6.2.8), die sofort, allerdings nicht völlig fachgerecht und unter Inkaufnahme einiger künstlerischer Freiheiten restauriert wurden. Nachdem die Kirche seit 1945 von den Polen als kath. Dorfkirche genutzt wurde, übertünchte man die Malereien in den 1960er Jahren, und erst seit ca. 1995 werden sie in mühsamer Arbeit erneut freigelegt und wiederhergestellt. Das umliegende Gelände der ehem. Kommende diente seit 1945 als polnische Staatsdomäne. Nach 1990 wurde es dem eingerichteten polnischen landwirtschaftlichen Liegenschaftsfonds zugeschlagen. Seit 1999 finden in Quartschen archäologische Grabungsarbeiten auf dem Gelände statt. Nachdem 1999 nur erste Vergleichsuntersuchungen im Rahmen eines Projekts zur Erforschung der Kommende Rörchen vorgenommen wurden, werden seit 2004, nunmehr unter der Leitung des nach der Soldiner Seenplatte benannten Soldiner Regionalmuseums (Muzeum Pojezierza Myśliborskiego) und mit finanzieller Unterstützung des Forschungsinstituts für Geschichte und Heimatkunde (Instytut Badań Historycznych i Krajoznawczych) in Konin, systematische Forschungsgrabungen inner- und außerhalb der Quartschener Ordenskirche durchgeführt (→ 6.).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Die Templerkommende Quartschen gehörte im Jahr 1261 der Ordensprovinz *Alemania et Slavia* an. Die Bezeichnung dieser Ordensprovinz ist uneinheitlich. 1251 umfaßte sie außer Deutschland Polen, Böhmen und Mähren, 1268 Deutschland und Polen. Am 13. Nov. 1291 nannte sich Bernhard von Eberstein *preceptor domorum milicie Templi per Poloniam, Sclaviam, Nouam Terram et magister curie Quarczanis* und bediente sich damit eines Titels, der in der Überlieferung des Templerordens an keiner anderen Stelle vorkommt. Ob die Templer angesichts der damals erfolgten Gründung der Kommende Tempelburg (Czaplinek) eine Neueinteilung ihrer Ordensbesitzungen vorgenommen und für Polen, Pommern, die Neumark und die umliegenden neuen Siedlungsgebiete eine eigene Ordensprovinz eingerichtet hatten oder der Titel nur eine weitere Variante für dieselbe Ordensprovinz darstellte, läßt sich nicht entscheiden. In jedem Fall ist in den späteren Templerurkunden bis zur Auflösung des Ordens die Existenz einer vom übrigen deutschen Gebiet unabhängigen Provinz Polen-Pommern-Neumark nicht nachweisbar.

Nach der Übernahme der Kommende durch die Johanniter gehörte das Ordenshaus innerhalb des Großpriorats Deutschland der Ballei Brandenburg an und unterstand dem von den Kommendatoren der Ballei gemeinsam gewählten und vom Großprior lediglich bestätigten Herrenmeister (offizieller Titel: Generalpräzeptor des Johanniterordens in Sachsen, der Mark, Wendland und Pommern). Daneben hatte die Kommende auch die Beschlüsse des Generalkapitels der Ballei zu befolgen, das vom Herrenmeister oder seinem Stellvertreter nach Bedarf in eine der Ballei angehörende Kommende oder Ordenskirche einberufen wurde. Diese Ortswahl stand offenbar bis um 1540 im Belieben des Herrenmeisters, einen turnusmäßigen Wechsel des Tagungsorts gab es nicht. In Quartschen fanden derartige General- bzw. Balivialkapitel mindestens sechsmal statt, davon allein dreimal während der Regierungszeit des Herrenmeisters Reimar von Güntersberg (5. Juni 1407, 28. April 1409, 10. Jan. 1412), der als seine Hauptresidenz das benachbarte pommersche Wildenbruch gewählt hatte. Ein siebtes Kapitel fand mglw. in unmittelbarem Zusammenhang mit der Rückgabe Quartschens durch den Deutschen Orden im April 1435 statt. Bezeugt ist allerdings nur ein vom Herrenmeister, fünf Kommendatoren, dem Hauptmann von → Sonnenburg und zwei weiteren Ordensbrüdern verabschiedeter Kapitelsbeschluss in Form einer Urkunde, die am 23. April 1435 vom Herrenmeister in Küstrin allein besiegelt wurde (bei den meisten Beschlüssen siegelte zumindest ein Teil der anwesenden und als »Pfleger« den Herrenmeister beratenden Kommendatoren mit). Auf den Quartschener Kapiteln wurden z. T. Beschlüsse von größerer Tragweite für die Ballei gefaßt: Am 28. April 1409 genehmigte das Kapitel der Stadt Königsberg den Bau des Gertraudenhospitals vor der Stadt, das dem Pfarrer und den Ordenskaplänen zu Königsberg unterstellt wurde. Auf dem Kapitel vom 26. Sept. 1435 verkaufte der Herrenmeister Balthasar von Schlieben mit Zustimmung des Kapitels den Städten Berlin und Cölln die Kommende → Tempelhof und versetzte den bisherigen dortigen Kommendator nach → Lagow. Am 2. Dez. 1489 belehnte der Herrenmeister Richard von der Schulenburg auf einem Kapitel zu Quartschen seinen späteren Nachfolger Georg von Schlabrendorff, der Quartschen, das er auf Lebenszeit als Pfandbesitz innehatte, damals von sich aus zurückgab, mit der Kommende → Grüneberg. Und schließlich wurde das Kapitel am 22. Jan. 1527 nach Quartschen einberufen, um dort einen Nachfolger für den verstorbenen Herrenmeister von Schlabrendorff zu wählen. Wie wichtig die zwischen den Ordenshäusern in Pommern, → Lietzen, → Lagow und der 1426/27 erworbenen → Sonnenburg in zentraler Position gelegene Kommende für die Johanniter war, zeigt sich nicht zuletzt an der Vehemenz, mit der die Ordensritter sich nach ihrer Beschlagnahme durch den Deutschen Orden in den Jahren 1433–35 für ihre Rückgewinnung einsetzten (→ 2.1).

Unter den Kommenden bestand eine relativ enge Beziehung zwischen Quartschen und Rörchen bzw. Wildenbruch, und zwar sowohl personell als auch institutionell. So verfügte Quartschen, obwohl das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Königsberg/Nm. der Kommende Rörchen bzw. Wildenbruch

zustand, über gewisse Mitspracherechte in geistlichen Angelegenheiten dieser Pfarrei (→ 2.1). Die enge Verbindung zeigt sich auch im Testament des Quartschener Kommendators Heinrich von Arnim, der 1431 die Einkünfte einer Seelgerüstiftung den Priestern und Scholaren in Quartschen und Wildenbruch gleichermaßen zukommen ließ (→ 5.2.3).

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Soweit erkennbar, entstammten sowohl die dem Templer- als auch dem Johanniterorden angehörenden Quartschener Ordensbrüder zum allergrößten Teil dem Adel. Daß auch Angehörige des Hochadels in Quartschen vertreten waren, zeigt nicht nur der Eintritt Mgf. Ottos VI. von Brandenburg im Jahr 1286, sondern wird auch in der Person des Templerkommendators und -präzeptors Bernhard von Eberstein deutlich, der einem vor allem in Pommern begüterten Grafengeschlecht angehörte. Bei den Kommendatoren der Johanniter herrschten Namen von ucker- und neumärkischen sowie pommerschen Adelfamilien vor (von Wedel, von Arnim, Bruker, von der Buke, von Güntersberg, von Schlabrendorff, von Barfuß). Aus dem w Teil der Ballei kamen die Kommendatoren Konrad von Redern, der zuvor für je zwei Amtszeiten in → Werben und Süpplingenburg Kommendator gewesen war, zwischenzeitlich (1449) Hauptmann in Schwiebus (Świebodzin) wurde und schließlich 1460 die Kommende Quartschen zur Verbringung seines Lebensabends erhielt, sowie sein Nachfolger Maneke von der Schulenburg (nur 1466 im Amt erwähnt), der ebenfalls zuvor Hauptmann in Schwiebus gewesen war (1463) und von 1480 bis 1509 die Kommende Süpplingenburg innehatte. Mglw. keine Adligen waren die nur einmal genannten Kommendatoren Gotmer Retzekow (1405) und Degener Parsow (vor Juli 1491). Von den einfachen Quartschener Ordensbrüdern, von denen nur ganz wenige Namen überliefert sind, war der 1444 vom Deutschordensvogt der Neumark, Georg von Egloffstein, für das Pfarramt in Landsberg/W. vorgeschlagene *frater* Johann Zadenbeck sicherlich nicht adlig, wie verm. der Großteil der Priesterbrüder in Quartschen nicht dem Adel angehörte.

### 3.3 Dignitäten und Ämter / 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Kommende in Quartschen verfügte sowohl zur Zeit der Templer als auch der Johanniter über einen Konvent von Ordensbrüdern, über den allerdings nur sehr wenig bekannt ist. Prominentestes Mitglied des Konvents war sicherlich 1286–87 Mgf. Otto VI. von Brandenburg. Über die Größe des Konvents lassen sich keine genauen Aussagen machen, anscheinend war die Gemeinschaft jedoch eher klein, bestand aber offenbar ständig sowohl aus Rittern als auch aus Priesterbrüdern. Außer dem Kommendator, der die Kommende leitete und nach außen vertrat, ist mit Stephan von Klebow (1361) lediglich ein einziger Prior überliefert, der (was Prioren im Johanniterorden üblicherweise versagt blieb) sieben Jahre später das Amt des Kommendators innehatte. Im übrigen ist noch bekannt, daß außer den Rittern und Priesterbrüdern auch Scholaren in Quartschen lebten, die den Priestern bei den Meßfeiern und

Gottesdiensten halfen. Die letzte bisher ermittelte Erwähnung des Konvents stammt vom 5. Juli 1491, als der Herrenmeister die Verlehnung der Quartschener Zeidelheide bestätigte, die mit Zustimmung *wnsis liben herenn, er, Degener Parsowen, ethwenn compther zum Quartzenn, und des gemeinen conventes herrenn dar ßelbist* erfolgt war.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Die Kommende verfügte über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit in allen ihren Besitzungen und war von der landesherrlichen Gerichtsvogtei befreit. 1236 erhielten die Templer von Hz. Barnim I. von Pommern die Zollfreiheit für sich und ihre Untertanen im ganzen Hzm., was auch Quartschen zugute kam. Eine Befreiung vom fürstlichen Ablager konnte die Kommende im Gegensatz zu den übrigen Ordenshäusern der Johanniter nicht erlangen; vielmehr wurde sie 1360 zur Ausrichtung des Ablagers sowie zur ganzjährigen Haltung einer Hundestaffel mit sechs Hunden, einem Leithund und einem Hundeknecht verpflichtet, desgl. zu Kriegs- u. a. Diensten nach Bedarf. Dennoch mußten die Bauern und Kossäten der Kommende bis um 1400 weder landesherrliche Steuern zahlen noch Frondienste für die Landesherrschaft leisten. Erst seit der Verpfändung der Neumark an den Deutschen Orden forderten dessen Vögte erstmals von den Quartschener Untertanen Dienste und Abgaben.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Gründungsausstattung der Templerkommende umfaßte 1232 ein auf 1.000 H. geschätztes Gebiet zwischen unterer Warthe, Oder, Mietzel sowie Behlengraben und Vietzer Fließ, das allerdings im SW nur bis zum Höhenrand des Oderbruchs reichte und die im Bruch gelegenen Siedlungen sowie die Burg und Stadt Küstrin nicht in sich einschloß. Wahrscheinlich sollte jedoch das ö Ende der Küstriner Grundmoränenplatte mit den späteren Dörfern Gr. Cammin und Blumberg mit dazugehören, allerdings ist der Besitz dieser beiden Dörfer und ihrer Feldmarken zu keiner Zeit konkret nachweisbar. Nach der Urkunde vom 31. Dez. 1261 lagen bzw. entstanden innerhalb des Quartschener Gründungsgebiets folgende Ortschaften: die Kommende (*curia*) **Quartschen**, **Zicher**, **Wilkersdorf** (verm. eine Eigengründung der Templer, benannt nach dem Ordenspräzeptor Willekin), **Zorndorf** (1261: *Zorbamsdorp*, »Sorbendorf«), **Batzlow** (Bogusław), **Kutzdorf** (Gudzisz), **Nywik** (eine unbekannte Wüstung, verm. im nw Teil des Gründungsgebiets; nach 1261 nicht mehr genannt), **Clo<sup>o</sup>zniz** (eine Wüstung im heutigen Küstriner Stadtgebiet, die 1 km w von Warnick in unmittelbarer Nähe der Bahnstrecke nach Soldin lag, wo lt. Flurnamensammlung der Flurname *Dorfstellen* überliefert ist), **Warnick**, **Tamsel** (1261: *Tamprosowe*), **Pudignowe** (Wüstung zwischen Tamsel und Vietz, genaue Lage unbekannt) und **Vietz**. Im Jahr 1234 schenkte Hzg. Barnim I. von Pommern den Templern einen Landkomplex von 200 H.

an der Mietzel, zu dem außer dem damals namentlich genannten **Darmietzel** die Dörfer **Lubno** (s. u.), **Nabern**, **Damme** (Vorgängersiedlung und Keimzelle der 1562 von Mgf. Katharina gegründeten Stadt Neudamm) und **Carkzowe** (1460: *Carntzowe*; eine unbekannte Wüstung, die verm. n von Neudamm im Bereich von Karrfenn, Karrheide und Karrsee lag) zählten. Die ältere Forschung hat **Lubno** in aller Regel mit dem w von Landsberg/W. gelegenen Dorf Liebenow (**Lubno**) identifiziert und daraus geschlossen, daß sich das Templergebiet nach O über das Vietzer Fließ hinaus bis weit in die terra Landsberg erstreckt haben müsse. Erst seit kurzer Zeit wird davon ausgegangen, daß der Ortsname Liebenow sich durch Namensübertragung vom Dorf Liebenow, Kr. Greifenhagen (**Lubanowo**, pow. Gryfino), herleitet, und **Lubno** und **Nabern** eine Doppelsiedlung bildeten, die noch vor 1261 im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus durch Siedlungskonzentration zu einem Dorf, nämlich **Nabern**, zusammengezogen wurde. **Lubno** lag wahrscheinlich ca. 1 km n von **Nabern** an der Stelle des späteren Wirtschaftshofs der Kommende. **Lubno** und **Nabern** waren ursprünglich von Hzg. Heinrich I. von Schlesien seinem Vasallen, dem Grafen Volosto, als Lehnsbesitz übertragen worden, der zwar eine Besiedlung durch Deutsche plante, aber nicht ausführen konnte, da das Gebiet im Jahr 1234 von Hzg. Barnim I. von Pommern erobert wurde, der es noch 1234 den Templern überließ. Diese lösten den Rechtstitel des schlesischen Grafen jedoch erst 1241 oder 1243 ab. Ergänzt wurden die Besitzungen der Templerkommende noch durch die bei Wusterwitz (*Ostrowiec*) gelegenen Seen **Pötensee** und **Wusterwitzer See**, die Hzg. Władysław Odonic den Templern vor seinem Tode im Jahr 1239 schenkte und die vormals zur Kastellanei Zantoch gehört hatten, sowie durch das *oppidum* **Küstrin**, das die Templer offenbar erst nach dem Mongolen-einfall in Großpolen und Schlesien in Besitz nahmen.

Nach dem Übergang des Landes an die Mgf. von Brandenburg mußten die Templer empfindliche Besitzeinbußen hinnehmen (→ 2.1). Die Kommende Quartschen verlor 1261 die Stadt **Küstrin** und alle im unteren Warthebruch an der Straße Küstrin–Landsberg gelegenen Dörfer: **Clo<sup>o</sup>zniz**, **Warnick**, **Tamsel**, **Pudignowe** und **Vietz**. Während **Vietz** als Besitz auf Dauer verloren war (1300 wurde das Dorf dem Kloster → Himmelsstätt geschenkt), gelang es den Ordensrittern, zumindest **Warnick** und **Tamsel** wieder zurückzuerlangen. Beide Dörfer sind in den Quellen zwar erst wieder 1451/52 als Johanniterbesitz bezeugt, lagen aber innerhalb der 1295 von Mgf. Albrecht III. bestätigten Grenzen der Kommende, so daß anzunehmen ist, daß beide Dörfer noch vor 1295 und mglw. im Zusammenhang mit dem Eintritt Mgf. Ottos VI. in den Templerorden im Jahr 1286 der Kommende zurückgegeben wurden. Über **Clo<sup>o</sup>zniz** und **Pudignowe** lassen sich diesbezüglich keine Aussagen treffen, da beide Ortschaften offenbar bald nach 1261 wüst gefallen sind und in den Quellen nicht mehr genannt werden. Als Ersatz für die abzutretenden Güter erhielt die Kommende damals das Dorf **Kalenzig** im Oderbruch.

Die letzte Besitzveränderung in der Templerzeit der Kommende betraf das Dorf **Zicher**. Dieses Dorf verkaufte der *frater*

Günther von Köthen, der verm. Kommendator in Quartschen war, den Zwillingbrüdern Thomas und Johann Hokmann, Angehörigen einer vor allem in Frankfurt/O. ansässigen Bürgerfamilie, was am 13. Sept. 1308 von Mgf. Woldemar bestätigt wurde. Ob dieser Verkauf im Zusammenhang mit der drohenden Auflösung des Templerordens oder aus anderen Gründen erfolgte, ist nicht bekannt, ebensowenig der Zeitpunkt, an dem die Kommende das Dorf zurückerhielt. Der Rückerwerb muß vor 1451 erfolgt sein, ist quellenmäßig aber nicht belegt, da Zicher in der Zwischenzeit in der schriftlichen Überlieferung nicht genannt wird. Eine angebliche urkundliche Erwähnung zu 1417 bezieht sich nicht auf Zicher, sondern auf Eichhorn (Zaborzyce). Mglw. gelangte das Dorf aber noch in der Askanierzeit an die Kommende zurück.

In der Zeit als Johanniterkommende wuchs der Besitz Quartschens nur in bescheidenem Umfang an. Im Jahr 1345 verkauften Betekin von der Osten und sein Verwandter Dobergast von Samter dem Orden das (verm. w des Bahnhofs von Berneuchen [Barnówko] gelegene und zwischen 1460 und 1540 wüst gefallene) Dorf *Buchholz*. Um 1350 erwarb der in Quartschen lebende Johanniter und ehem. Templer Johann von Wartenberg mit seinem eigenen Geld einen Jahreszins von 8 fr. aus dem Hufenzins der Stadt *Bärwalde* (Mieszkowice), die er zur Ausstattung eines Altars in der Ordenskirche zu Quartschen stiftete und deren Besitz im Februar 1351 von den Mgn. Ludwig d. Ä. und Ludwig dem Römer bestätigt wurde (→ 5.2.3). Im Jahr 1398 erhielten die Johanniter von Mgf. Jost die Stadt *Küstrin* mit der Burg und dem dazugehörigen Kietz als Pfandbesitz, der aber noch vor 1400 wieder eingelöst wurde. Auch die Burg *Zantoch* wurde in jener Zeit an die Johanniter verpfändet, die die Burg (mit nur kleinen Unterbrechungen zu Beginn des 15. Jhs. und in den Jahren 1446/47) bis 1457 besaßen (→ 2.1). Im Rahmen seiner testamentarischen Seelgerätsstiftung vom 11. Juni 1431 erwarb der von seinem Amt als Kommendator von Quartschen zurückgetretene Heinrich von Arnim für 200 Schk. pgr. aus dem Dorf *Alt Limmritz* (Lemierzycy) im Land Sternberg, das zur Gründungsausstattung des Ordensschlosses → Sonnenburg gehörte, eine Jahresrente von 10 Schk. pgr., die zu gleichen Teilen den Priestern und Scholaren in Quartschen und Wildenbruch zugute kommen sollten. Unbekannt ist, wann die Johanniter (oder vielleicht schon die Templer) die im Oderbruch gelegenen Dörfer *Alt Drewitz* (Stare Drzewice), *Alt Schaumburg* (Szumiłowo) und *Klewitz* (Chlewice) erwarben. Alt Drewitz und Alt Schaumburg werden erstmals im Güterverzeichnis von 1451/52, Klewitz wird sogar erst in der Generalkonfirmation Kf. Friedrichs II. vom 5. Nov. 1460 erwähnt. Dennoch erscheint es durchaus als möglich, daß alle drei Orte noch im ausgehenden 13. Jh. den Templern übereignet wurden. Auch die letzte bekannte Erwerbung der Kommende, der bei Alt Bleyen am linken Oderufer befindliche *Bleyensee*, läßt sich zeitlich nicht genau einordnen. Der See ist erstmals für 1489 als Besitz Quartschens bezeugt. *Exkurs: Neumärkische Besitzungen der Templer und Johanniter, die pommerschen Kommenden zugeordnet waren:* Nicht alle Güter, die die Templer und Johanniter in der Neumark im

Verlauf des Mittelalters besaßen, gehörten zu den Kommenden Quartschen oder → Soldin, sondern unterstanden pommerschen Kommenden. Größere Bedeutung kommt dabei vor allem der 1234 gegründeten und um 1380 nach Wildenbruch verlegten Templer- und Johanniterkommende Rörchen zu, die nur 5 km nō von Königsberg/Nm., aber bereits auf pommerschem Gebiet, an der Röhrike lag. Diese Kommende erhielt im Jahr 1244 von Hzg. Barnim I. von Pommern das am rechten Röhrikeufer gelegene Dorf *Nahausen* (Nawodna), das erst im Zuge späterer Grenzverhandlungen zur Neumark kam. Der bedeutendste Besitz dieser Kommende in der Neumark war zweifellos die städtische Pfarrkirche in *Königsberg/Nm.*, die den Templern am 22. April 1282 von den Mgn. Otto IV. und Konrad von Brandenburg geschenkt wurde und wohl hauptsächlich aufgrund der Nähe nicht der Kommende Quartschen, sondern Rörchen unterstellt wurde. Zur Unterstützung des Königsberger Pfarrers wurde (offenbar erst von den Johannitern) ein kleiner Ordenskonvent angelegt, der aber ebenfalls der Kommende in Rörchen unterstand (→ 2.1). Nach der Verlegung nach Wildenbruch erhielten die Johanniter dieser Kommende noch das Dorf *Rufen* (Rów) sowie die Wüstung *Brederlow* (*Przydarłów*) und ein Viertel des Dorfes *Wartenberg* (Chelm Dolny). Rufen wurde dem Orden im Jahr 1418 vom Ritter Ulrich von der Osten verkauft. Am 15. April 1435 mußten der Herrenmeister Balthasar von Schlieben und der Kommendator von Wildenbruch dem Deutschen Orden schwören, das (an der pommerschen Grenze gelegene) Dorf niemals von der Neumark zu trennen und den neumärkischen Landesherren die zustehenden Dienste und Abgaben zu leisten. Am 16. März 1479 übereignete Kf. Albrecht Achilles den Johannitern die 8 km ssw von Pyritz (Pyrzyce) liegende WFM *Brederlow* sowie ein Viertel des s von Schönfließ (Trzcіńsko-Zdrój) im Kr. Königsberg befindlichen Dorfes Wartenberg, die Betke von dem Borne dem Orden verkauft hatte. Obwohl man zumindest Wartenberg auch zur Kommende Quartschen hätte legen können, wurden die Güter der Kommende Wildenbruch zugeschlagen, weil Brederlow an den Besitzkomplex dieser Kommende unmittelbar angrenzte. 1510 allerdings verlieh der Herrenmeister die Feldmark der Stadt Pyritz. – Die Johanniter erhielten ihren ersten Besitz in der Neumark noch vor der Übernahme der Templerkommende Quartschen im Jahr 1309 durch die Übereignung der Stadtkirche von *Arnswalde* (Choszczno), wo ebenfalls ein kleiner Ordenskonvent eingerichtet wurde. Die Arnswalder Stadtkirche wurde von den Johannitern der Kommende Stargard unterstellt. Am 21. Nov. 1369 übereignete Mgf. Otto VIII. dem Pfarrer Stephan und den Arnswalder Ordensbrüdern (*fratri Stephano plebano in Arnswolde et fratribus conventualibus ibidem sancti Johannis et hospitalis Ierosolymitani*) 4 H. und einen Kossätenhof mit mehreren Häusern im neumärkisch-pommerschen Grenzdorf *Naulin* (Nowielin) s von Pyritz, den die Johanniter den Rittern Bartholomäus von Brederlow und Janeke von Hagen abgekauft hatten. – Zu den angeblichen Johanniterkommenden in Körtow und Reetz → 2.1, zu fraglichen Besitzungen der Templer in der Neumark → Kommende Soldin.



## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 In der Kommende wurde hauptsächlich Rentengrundherrschaft betrieben. Lediglich der Wirtschaftshof in Quartschen und die unmittelbar dazugehörenden Ländereien wurden durch eigene Knechte sowie Lohnarbeiter bewirtschaftet, wobei für die Bestellung der Äcker des Hofes jedoch überwiegend auf die Frondienste der Untertanen in den Kommandendörfern zurückgegriffen wurde. Dabei dienten alle Untertanen in Quartschen, ausgenommen die von *Damme*, die die Felder des dortigen Vorwerks bestellten. An Zinseinkünften erhielt die Kommende um 1450 jährlich 200 Schk. pgr. an Geld, dazu die Kornpacht, insges. 44–45 Wsp. an Heidehafer, von denen 36 nach Quartschen und 8–9 nach *Damme* geliefert wurden, sowie den Fleischzehnt, der ausschließlich in Naturalien entrichtet wurde. Hinzu kamen noch Zinseinnahmen, die durch die Vermietung bzw. Verpachtung von Wiesen erzielt wurden.

■ 4.2.2 Außer dem Wirtschaftshof in Quartschen existierte in der Kommende noch ein zweiter Wirtschaftshof, den die Templer oder Johanniter anstelle des wüst gefallenen Dorfes *Lubno* n von Nabern errichteten. Spätestens im 14. Jh. wurde dieser Hof jedoch nach *Damme* verlegt, wo er bis 1540 verblieb. Das um 1551 erwähnte Vorwerk in Batzlow ist offenbar erst nach 1540 von Mgf. Johann von Küstrin als Ersatz für *Damme* errichtet worden, nachdem er *Damme* seiner Frau als Leibgedinge überwiesen hatte. Zum Quartschener Hof gehörte Ackerland *zcu dren pflugen*, zum Hof in *Damme von zcwen pflugen*. In den drei zu Quartschen gehörenden Feldern (dem Zicherschen, dem Zorndorfer und dem Kutzdorfer Feld), die jeweils 2 Morg. umfaßten, konnten jährlich 14–15 Wsp. Roggen, 24 Wsp. Gerste, ½ Wsp. Erbsen, 18 Wsp. Hafer, 2 Schfl. Buchweizen, ½ Viertel Hirse sowie je 6 Schfl. Hanfkörner und Leinsamen geerntet werden. Weizen wurde dort nicht angebaut. Die Kommende verfügte über drei Schäfereien: in Quartschen (2.000 Schafe), *Damme* (verm. 800–900 Schafe) und Kalenzig (900 Schafe). Die Schäferei in Quartschen lag separat, ca. 500 m ö des Wirtschaftshofs. Im übrigen hielt man in Quartschen 80 Melkkühe sowie 420 Schweine. Die Templer bzw. Johanniter besaßen das Fischereimonopol auf der Mietzel vom Zufluß des Sennewitzfließes an bis zur Mündung in die Oder, ferner in acht Teichen in und um Quartschen und zehn Seen im Gebiet der ganzen Kommende, darunter dem Vierecksee und dem w der Oder gelegenen Bleyensee. Darüber hinaus mußten die Oderdörfer vier *Jahrknechte* unterhalten, die für die Ordensbrüder fischten und für jeden Tag, an dem sie fischten, 1 märk. fl. erhielten. Speziell für die Fischerei im Drewitzter See standen ihnen aus der Kommende jährlich 9 Schfl. Roggen zu.

Zum Besitz der Kommende gehörten umfangreiche Wälder, Holzungen und Heiden, in denen nicht nur gejagt, sondern auch Zeidelwirtschaft betrieben wurde. Genannt werden die Quartschener, die Klewitzer, die Fürstenfelder, die Dammsche und die Batzlower Heide. Diese Heiden erbrachten der Kommende jährlich ca. 8–9 Tonnen Honig. Unter den Gärten des Quartschener Wirtschaftshofs befanden sich drei Kohlgärten,

in denen Weiß- und Rotkohl angebaut wurde. Weiterer Kohl wurde in den fünf Hopfengärten der Kommende angepflanzt. Die Hopfenernte in diesen Gärten betrug jährlich bis zu 30 Wsp. Darüber hinaus wurde in Quartschen auch Wein angebaut. Hierfür legte man in der Nähe des Hofes einen Weinberg an, der 6 Morg. umfaßte und jährlich bis zu 6 Tonnen Wein erbrachte.

■ 4.2.3 Die Kommende besaß insges. zwei Mahlmühlen, die in Quartschen und Darmietzel lagen. Die Quartschener Mühle, die erstmals für 1335 schriftlich bezeugt ist, verfügte im 16. Jh. über sechs unterschlächtige Mahlgänge. Ihr Ertrag für die Kommende betrug damals 57 Wsp. Roggen, 1½ Wsp. Weizen (der aber angeliefert worden sein muß, da in Quartschen kein Weizen angebaut wurde), 9 Wsp. Schrot und 5 Wsp. Malz. Darüber hinaus mußte der Müller, an den die Mühle verpachtet war, jährlich 12 Wsp. Roggen Mühlenpacht zahlen und für die Kommende 20 Schweine mästen. Neben der Mahlmühle, die w der Anlage der Kommende an der Mietzel errichtet worden war, stand noch eine Schneidemühle, die allerdings im 16. Jh. abgerissen und 1550 durch einen Neubau ersetzt wurde. Die Mühle in Darmietzel besaß drei unterschlächtige Mahlgänge und war ebenfalls verpachtet. Die Mühlenpacht in Darmietzel betrug um 1450 jährlich 18 Wsp., im 16. Jh. 19 Wsp. Roggen. Außerdem mußte der Müller für die Ordensbrüder jährlich 10 (im 16. Jh. nur noch 8) Schweine mästen und aus dem Aalkasten bei der Mühle 2 Schk. grüne Aale liefern. Neben der Mahlmühle befanden sich in Darmietzel noch eine Hirsemühle bzw. -stampel und eine Poliermühle. – Nach dem Amtsinventar von 1737 verfügte die ehem. Kommandenanlage über eine eigene Bäckerei und Brauerei am Mietzelufer, die damals als alte Gebäude bezeichnet wurden und daher schon vor 1540 existiert haben können. Gebraut wurde in Quartschen offenbar nur für den Eigenbedarf, ein Verkauf von Bier und Wein ist nicht überliefert.

■ 4.2.4 Nach Angaben des Amtsinventar-Entwurfs von ca. 1551 ist davon auszugehen, daß die Kommende überschüssige Getreide- und Milchprodukte, Karpfen, Wolle, Schafsfelle sowie Kuh- und Ochsenhäute verkaufte.

■ 4.2.6 Aus der ältesten erhaltenen Quartschener Urkunde geht hervor, daß die Templer bei der Gründung der Kommende das Recht besaßen, innerhalb der 1.000 H. der Gründungsausstattung einen Markt zu deutschem Recht anzulegen (*et foro infra terminos illorum habendo iure et more Teutonicali*). Unklar ist allerdings, ob die Templer von diesem Recht Gebrauch machten, da, wenn man ihnen nicht die Gründung des Marktes in der Stadt Küstrin zuschreiben will, keine schriftlichen Nachrichten über eine Marktgründung im Gebiet zwischen Warthe, Oder, Mietzel und Vietzer Fließ überliefert sind.

■ 4.2.7 Die Kommende in Quartschen war nicht nur ringsum von fließendem Wasser umgeben – im W von der Mietzel, im S und N von aus dem Zabern- und Galgengrund sowie von den Schafsteichen zufließenden Bächen und im O von einem in N-S-Richtung angelegten Graben –, sondern verfügte verm. über eine sehr leistungsfähige Frischwasserversorgung. Nach den Angaben des Inventars von 1737 stand im Hof s der Kir-

che neben einer »tausendjährigen Linde« in zentraler Lage ein Fließwasserbrunnen, der von der Schäferei her über ein System aus Gräben und unter der Erde verlegten Röhren mit Frischwasser gespeist wurde. Von dort verlief quer durch den Ablagerhof eine weitere Wasserröhre, durch die man vom zentralen Brunnen Wasser zur Brauerei führen konnte. Diese besaß darüber hinaus noch einen eigenen Brunnen bzw. eine Pumpe an ihrer W-Seite zur Mietzel hin. Das dort verbrauchte Wasser wurde dann durch eine Verbindungsröhre in die Mietzel abgeleitet. Ferner existierten offenbar auch auf dem Amts- bzw. Viehhof noch ein oder zwei Brunnen. Zwar ist keineswegs sicher, daß dieses Versorgungssystem bereits im Mittelalter vorhanden war, es ist aber durchaus wahrscheinlich, daß zumindest die Johanniter über eine entsprechende Wasserversorgung verfügten. Archäologische Erkenntnisse hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Der Ordenskonvent in Quartschen besaß in allen zur Kommende gehörenden Dörfern mit Pfarrkirchen das Patronatsrecht. Darüber hinaus hatten die Templer bzw. Johanniter offenbar ein Mitspracherecht in geistlichen Angelegenheiten der städtischen Pfarrkirche in Königsberg/Nm., deren Patronatsrecht der benachbarten Kommende in Rörchen bzw. Wildenbruch zustand (→ 2.1).

■ 5.1.4 Der im November 1291 bezeugte Kommendator von Quartschen, Bernhard von Eberstein, der im September 1291 noch die Kommende Rörchen geleitet hatte, war gleichzeitig Präzeptor der Templer für Polen, Pommern und die Neuen Lande. Von den Kommendatoren der Johanniter in Quartschen wurden insges. drei nach ihrer Abberufung aus dem Amt zum Herrenmeister gewählt, nämlich Jasper (*Kaspar*) von Güntersberg (1470 bezeugt, 1472–† 1474 Herrenmeister), Georg von Schlabrendorff (1474–89 in Quartschen, 1491–† 1526 Herrenmeister) und Veit von Thümen (1523–27 [?] Kommendator in Quartschen, gleichzeitig in Personalunion auch Kommendator in → Lagow; 1527–† 1544 Herrenmeister). Als von Schlabrendorff am 15. Nov. 1523 einen Notfonds zur Abhilfe von Nöten der ganzen Ordensballei, einzelner Brüder, armer Menschen oder Gotteshäuser stiftete, bestimmte er mit Zustimmung des Balivialkapitels die Kommendatoren von Wildenbruch, Quartschen, → Lagow und → Lietzen zu Verwaltern dieses Fonds, die dem Herrenmeister jährlich über die Einkünfte und Ausgaben Rechenschaft schuldeten. – Am 2. Feb. 1444 präsentierte der Vogt der Neumark, Georg von Egloffstein, dem Bischof von Kammin den Quartschener Ordensbruder Lorenz Zadenbeke als Kandidaten für ein Vikariat an der Pfarrkirche zu Landsberg/W. – Zu den Karrieren weiterer Kommendatoren, die vor oder nach ihrer Amtszeit in Quartschen andere Kommenden leiteten → 7.

■ 5.1.5 Die Kommendatoren von Quartschen waren, ebenso wie ihre Amtsbrüder in den anderen brandenburgischen

Kommenden, Räte von Haus aus, die von den Landesherren bei Bedarf zu diplomatischen Diensten herangezogen wurden. Darüber hinaus gehörten sie seit ca. 1448 als Prälaten den Landständen der Neumark an, die zu den neumärkischen und gesamtbrandenburgischen Landtagen eingeladen wurden. Als die neumärkischen Prälaten im 16. Jh. nur noch einen Vertreter aus ihren Reihen nach Berlin/Cölln zu den Landtagen schickten, wurde diese Aufgabe vom Kommendator von Quartschen wahrgenommen; der Abt von → Marienwalde war sein Stellvertreter. Zu den konkreten Tätigkeiten, die die Kommendatoren an fstl. Höfen ausübten, zählten vor allem Vermittlungsdienste und die Tätigkeit als Richter oder Schiedsleute in Rechtsstreitigkeiten. Der Templerbruder Siegfried von Quartschen fungierte 1276 als einer von vier Vermittlern im Streit zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof und Domkapitel von → Lebus in der Frage der Verlegung des Lebuser Bistumssitzes (→ auch: Görzitz [Górzycy]). Allerdings war er in diesem Fall nicht von den Askaniern damit beauftragt worden, sondern wurde offenbar vom Lebuser Bischof und Kapitel als Anwalt ausgesucht. Der ehem. Kommendator von Quartschen, Bernd Bruker, vermittelte 1461, noch im hohen Alter, als er von seinem Amt zurückgetreten war und sich zur Ruhe gesetzt hatte, zusammen mit zwei Adligen und dem Deutschordensbruder Hans von Köckeritz einen Vergleich zwischen dem Bischof von Lebus und der Stadt Küstrin. Der Quartschener Kommendator Jacob von Barfuß wurde 1496 von Kf. Johann Cicero in ein paritätisch besetztes märkisch-pommersches Gerichtsgremium berufen, das am 9. Dez. 1469 mehrere neumärkische und pommersche Adlige, die im Frühjahr mit dem aus Hinterpommern stammenden Gregor Matern als ihrem Anführer reisende Kaufleute aus Danzig (Gdańsk) überfallen hatten, zur Rückgabe der Beute bzw. Schadenersatz und zu hohen Geldstrafen verurteilte.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Der Quartschener Ordensritter Johann von Wartenberg, ein ehem. Templer, erwarb um 1350 eine Jahresrente in Höhe von 8 fr. aus dem Hufenzins der Stadt Bärwalde, mit der er den von ihm in der Ordenskirche in Quartschen gestifteten Altar zu Ehren des Evangelisten Johannes und der hl. Katharina dotierte. Diese Dotierung, die im Feb. 1351 von den Mgfn. Ludwig d. Ä. und Ludwig dem Römer genehmigt wurde, bestand nachweislich noch 1463, als sie von Kf. Friedrich II. bestätigt wurde. Am 11. Juni 1431 stiftete der von seinem Amt zurückgetretene Kommendator von Quartschen, Heinrich von Arnim, in einer testamentarischen Verfügung ein Kapital von 200 Schk. pgr., für die der Orden dem Stifter aus dem zum Schloß → Sonnenburg gehörenden Ordensdorf Alt Limmritz eine Jahresrente von 10 Schk. pgr. übertrug, die nach dem Tode von Arnims den Priestern und Scholaren der Kommenden Quartschen und Wildenbruch zugute kommen sollten: Jeder Priester in den beiden Ordenshäusern sollte jährlich ½ Schk. pgr. erhalten, jeder Schüler *eyne mandel groschin*. Von dem, was von der Rente übrigblieb, sollten Gewänder und Schuhe für die Armen gekauft werden. Als Gegenleistung sollten die

Priester mit ihren Schülern in beiden Häusern vierteljährliche Vigilien und Seelenmessen zum Gedenken des Stifters und seiner Verwandten abhalten. – Im Jahr 1335 beschloß das in Nemerow tagende Generalkapitel der Ballei, einen Altar in der Stadtkirche zu Königsberg/Nm., der von seinen Stiftern mit Renten aus der Stadt Bahn dotiert worden war, nachdem die dortigen Bürger sich hartnäckig weigerten, diese Renten zu zahlen, ersatzweise mit Hebungen aus der Kommende Quartschen auszustatten, die aus Zorndorf, der Quartschener Mühle oder notfalls dem Wirtschaftshof der Kommende selbst nach Königsberg geliefert werden sollten.

■ 5.2.4 → 6.1.4. – Weder in Quartschen noch in der Kommende Wildenbruch, sondern in der dem Orden unterstehenden Marienkirche in Königsberg/Nm. wurde im Jahr 1399 der von den Bürgern der Stadt Bahn ermordete Johanniter-Herrenmeister Detlev von Walmede (1397–† 1399 [nach Juli 11]; 1376 Kommendator in → Lietzen, 1387 in Mirow) bestattet. Mit der Wahl dieser Kirche als Grablege Walmedes wollten die Johanniter für ihren Herrenmeister ein öffentliches Andenken sicherstellen, das die Ordenskirchen in Quartschen und Wildenbruch und (wegen der gestörten Beziehungen zur Stadt) auch die Bahner Stadtkirche nicht bieten konnten.

■ 5.2.5 → 5.1.4, 5.2.3.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Im Jahr 1344 ist in der Matrikel der Universität Bologna ein aus Arnswalde stammender Johanniter namens Wilhelm (*frater Gullhelmus de Arnswalde de Saxonia ordinis sancti Johannis Jerosolimitani Caminensis dyocesis*) erwähnt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Kommende

Die ö eines Bogens der Mietzel errichtete mittelalterliche Anlage der Kommende entstand offensichtlich ähnlich wie in → Lietzen als zweifache Hofanlage mit locker gruppierten Gebäuden, in der die Kirche eine zentrale Lage einnahm. Dem Plan von 1707 und dem Inventar von 1737 zufolge wurde das Gelände ursprünglich von SW erschlossen. Auf den sö der Kirche gelegenen *Amtshof* führte der Weg durch ein Torhaus. Wnw der Kirche, auf dem *Ablagerhof*, lagen offenbar ein oder zwei zweistöckige ehem. Konventsgebäude, die als *Ablagerhaus* und *Kgl. Ablagerhaus* bezeichnet wurden. Auch das palasartige Gebäude in der SW-Ecke des Ablagerhofs, das wegen seiner ursprünglichen drei Stockwerke das *hobe Haus* genannt wurde, könnte eine wichtige Rolle innerhalb der mittelalterlichen Anlage gespielt haben. In deren nw Ecke, am Mietzelufer, befanden sich eine Bäckerei und eine Brauerei, die 1737 als *durchgehends alt* bzw. *sehr alt* beschrieben wurden. Ein im Inventar von 1737 als *Amtshaus* und als *ziemlich alt* bezeichnetes Gebäude links des Eingangs zwischen Torhaus und Kirche, das den Ablager- und den Amtshof voneinander trennte und an seinem n Ende eine Durchfahrt zwischen beiden Höfen aufwies, sowie eine ganze Reihe von Ställen und Scheunen nö,

ö und sö der Kirche dürften wahrscheinlich die mittelalterliche Anlage vervollständigt haben.

■ 6.1.1 Die im Jahr 2004 an der Kirche durchgeführten archäologischen Sondagen erbrachten Befunde, die von den Ausgräbern als Hinweise auf einen älteren Vorgängerbau mit einem dazugehörigen kleineren Friedhof interpretiert werden, der in der Mitte des 13. Jhs. errichtet worden sein soll.

Die heutige Kirche entstand als konzeptioneller Kapellenneubau in einem einheitlichen Baugeschehen. Nach Angaben eines in einer pommerschen Johanniterkommende entstandenen Nekrologs wurde die Quartschener Allerheiligenkirche am 23. April 1280 durch Bischof Wilhelm II. von Lebus geweiht, der zugleich auch einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes weihte. Es ist wahrscheinlich, daß sich die Weihe auf die Fertigstellung des für diese Zeit recht ungewöhnlichen Baus bezieht. Unter Berücksichtigung der Bauformen ist aber auch eine Errichtung der Kirche in der Zeit nach 1291 denkbar, als Quartschen zur Residenz des Präzeptors für Polen, Pommern und die Neuen Lande (*Nova Terra*) wurde.

Der elegante, in die Höhe gestreckte Kapellenbau ist doppelt so hoch wie breit. Über einem hohen Sockel aus bearbeiteten Feldsteinen sitzt ein sorgfältig gemauerter Backsteinkörper mit polygonalem O-Abschluß, Strebepfeilern und schlanken Lanzettfenstern, deren Sohlbänke ursprünglich auf dem Feldsteinsockel lagen. Die schmale W-Fassade ist zwischen zwei runde Treppentürme eingespannt. Das Fenstermaßwerk wurde bis auf einige großformatige Gewände und Pfostensteine größtenteils erneuert. Es folgt dabei mglw. mittelalterlichen Vorbildern. Das s Portal zeigt feingliedrige Formsteinprofile, die in ähnlicher Weise am Kloster → Chorin und anderen hochrangigen Backsteinbauten dieser Zeit auftreten. Das Portalgewände wurde wie die tieferreichenden Backsteinlagen der Treppentürme im Bauzusammenhang mit dem Feldsteinsockel ausgeführt. Das gestufte Profil im S-Portal ist der einzige Formsteindekor in der Außengestalt der Kirche, die Fenster erhielten schräge Gewände. Der auffällige teppichartige Versatz hoch gebrannter Binderköpfe in der W-Fassade gehört zu einer bewußten Gestaltung und zeigt die hohe Qualität dieser Backsteinarchitektur. F. ADLER 1862–98, Bd. 2, rekonstruiert die oberen Abschlüsse der Treppentürme mit Vierpaßfriesen, was den Gestaltungsmoment der W-Fassade verstärkt. Zwischen den beiden Turmanschlüssen dürfte ursprünglich ein durchgliederter Giebelabschluß existiert haben. Das mittelalterliche Dachwerk wurde 1758 während der Schlacht bei Zorndorf vernichtet; das jetzige stammt mit Ausnahme des erst im 19. Jh. erbauten w Giebeldreiecks aus dem Jahr 1767.

Der aufwärts strebende Innenraum weist ein vierjochiges Kreuzrippengewölbe auf, das auf langgezogenen Runddiensten aufsitzt. Diese sind bis auf eine Höhe von etwa 2,5 m über dem Boden abgekragt und markieren damit die Höhe des ehem. Chorgestühls. Auf der Unterseite sind einige Dienste mit feingliedrigen Blattmotiven versehen. In gleicher Weise gibt es diese auch an den um 1300 entstandenen Gewölbediensten im Chor der Klosterkirche der Dominikaner in → Neu-

ruppin. Im dreiseitigen Chorpolygon reichen die Runddienste bis auf den Chorfußboden hinab. Die Zelebrantennische in der s Chorwand weist das gleiche Formsteingewände wie das S-Portal auf und besitzt auch dessen ungewöhnliches Motiv der schräg auslaufenden Formsteinkehlen. Die Innenwände wurden mglw. bereits im 14. Jh. verputzt; die wertvollen figürlichen Wandmalereien (→ 6.2.8) entstanden im frühen 15. Jh. Wie die archäologischen Untersuchungen im Jahr 2004 zeigten, war an der N-Seite der Kirche eine Sakristei angebaut, die über ein Kreuzrippengewölbe verfügte und unterkellert war. Sie wurde 1870 durch einen neogotischen Neubau ersetzt. Vor der S-Wand der Kirche wurde 2004 das Fundament eines rechteckigen Anbaus aus dem 14. oder 15. Jh. freigelegt, der wahrscheinlich als Kapelle und Vorhalle diente. Ein Glockenturm gehörte dagegen verm. nicht zum mittelalterlichen Kirchengebäude. Der im Inventar von 1767 erwähnte Glockenturm wurde zwar 1691/92 anstelle eines älteren Vorgängers errichtet, es ist jedoch unwahrscheinlich, daß dieser bereits vor 1540 existierte.

Die ungewöhnlich qualitätvolle Backsteinarchitektur der Kapelle dürfte in engem Zusammenhang mit anderen bedeutenden märkischen Ordensbauten des späten 13. Jhs. entstanden sein. Sie bezieht sich in ihrer Konzeption zwar durchaus auf bedeutende Vorbilder, wie z. B. St. Chapelle in Paris, durch die Umsetzung ihres Baues in dem seriellen und sachliche Baumaterial Backstein erhielt sie jedoch ihren ganz eigenen Charakter.

■ 6.1.2 Von den 1737 auf dem *Ablagerhof* befindlichen Gebäuden, die ehem. den Kernbereich der Kommende darstellten, dürften drei oder vier aufgrund ihrer Bezeichnung und ihres Alters noch aus dem Mittelalter stammen und als Konvents- oder Wohngebäude genutzt worden sein: das *königliche Ablager-Haus*, das zweite Ablagerhaus, das *hohe Haus* und evtl. das Amtshaus. Das nwnw der Kirche gelegene *königliche Ablager-Haus* war ein massiver, mit Ziegeln gedeckter Bau von zwei Geschossen, der auf beiden Seiten einen Erker hatte und im Erdgeschoß einen großen Saal aufwies, der 1737 allerdings nicht als gewölbt bezeichnet wurde. Unter dem Gebäude befanden sich zwei überwölbte Keller. Archäologische Grabungen legten 2004 von diesem Gebäude mittelalterliche Kellermauern aus Feldstein frei. Das zweite, offenbar in unmittelbarer Nähe des ersten stehende Ablagerhaus hatte ebenfalls zwei Geschosse, einen überwölbten Keller und einen hölzernen Turmvorbau mit einer Wendeltreppe. Das *hohe Haus* in der SW-Ecke des Ablagerhofs war ursprünglich dreigeschossig und dürfte verm. Wohnzwecken gedient haben. Von diesem Gebäude war nur das Erdgeschoß massiv, die beiden oberen Etagen, von denen die oberste einige Jahre vor 1737 wegen Baufälligkeit abgetragen worden war, verfügten über Fachwerkmauern. In der mittleren Etage befand sich lt. Angaben des Inventars von 1737 auch ein größerer Saal. Unter dem Gebäude befand sich der sog. Lagerbier-Keller, der ein auf zwei Pfeilern ruhendes Gewölbe sowie einen mit Feldsteinen ausgelegten Fußboden besaß. Das s der Kirche gelegene Amtshaus war ein zweigeschossiges Gebäude, das im S unmittelbar an

den Marstall grenzte und im Gegensatz zu den anderen Gebäuden nicht unterkellert war. 1737 war dort u. a. das Amtsschreibarchiv untergebracht, außerdem gab es dort eine *Zinnkammer*. Alle vier Gebäude wurden 1758 im Zusammenhang mit der Schlacht bei Zorndorf zerstört. Beim Wiederaufbau des Amtes zwischen 1765 und 1775 griff man offenbar nur z. T. auf noch übriggebliebene Fundamente und Grundmauern zurück. Wie ein Vergleich der Amtskarten von 1707 und 1772 zeigt, entstanden die meisten Gebäude an neuen Standorten.

■ 6.1.3 → 6.1.1.

■ 6.1.4 Die Ordenskirche war ringsum von einem Friedhof umgeben, der durch eine Kirchhofmauer von den beiden Höfen der Kommende getrennt war. Während der archäologischen Untersuchungen wurde vor dem S-Portal der Kirche die Bestattung eines Ordensritters gefunden, bei dem es sich nach Annahme der Ausgräber um einen Templer gehandelt haben soll, der noch vor dem Bau der zweiten Quartschener Kirche dort begraben wurde.

■ 6.1.5 Die meisten der Wirtschaftsgebäude der Kommende lagen auf dem *Amtshof*, der sich ö der Kirche erstreckte. Zu diesen Gebäuden zählten vor allem Ställe und Scheunen. Auf dem *Ablagerhof* befanden sich offenbar eine Bäckerei und eine Brauerei, die in der NW-Ecke des Hofes am Mietzelufer standen. Das Backhaus stand mit einer Giebelwand zur Mietzel hin, das Brauhaus mit einer Längsseite. Sofern es zwischen dem Brauhaus und dem *hohen Haus* noch ein Gebäude am Mietzelufer gab, war dieses bereits vor 1737 abgerissen und durch ein Malz- und Darrhaus ersetzt worden. Die Korn- und die Schneidemühle der Kommende befanden sich w der Anlage auf einer Insel zwischen zwei Armen der Mietzel. Die Quartschener Schäferei lag separat, ca. 0,5 km ö des Amtshofes. Zur Wasserversorgung des Hofes → 4.2.7.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Von der beweglichen mittelalterlichen Ausstattung der Kirche blieb offensichtlich nichts erhalten. – Nach der schriftlichen Überlieferung befanden sich in der Kirche der Kommende außer dem Hochaltar, der gemäß dem Patrozinium der Kirche ein Allerheiligenaltar gewesen sein muß, noch mindestens zwei weitere Altäre: Zugleich mit der Kirche wurde am 23. April 1280 auch ein Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des Evangelisten Johannes geweiht. Zwei weitere Altäre, ein Johannes-Evangelista- sowie ein Katharinenaltar, wurden im Jahr 1351 vom Ordensbruder Johann von Wartenberg gestiftet.

■ 6.2.4 → 6.1.4.

■ 6.2.6 Die kleinere der beiden 1691/92 vorhandenen Glocken, die bis dahin im älteren Quartschener Kirchturm gehangen hatten, wurde in den Neubau des Turmes nicht übernommen, sondern dem Ritter Joachim von Unfriedt zur Ausstattung der Kirche in der Netzebruchkolonie Breitenwerder (Pławin) geschenkt. Ob es sich dabei um eine mittelalterliche Glocke gehandelt hat und ob diese in Breitenwerder noch vorhanden ist, ist unbekannt.

■ 6.2.8 1898 wurden in der Kirche umfangreiche mittelalterliche Heiligendarstellungen freigelegt, die nach 1960 wieder



unter einem Farbanstrich verschwanden und erst in jüngster Zeit teilweise wieder freigewaschen wurden. In der Art eines umlaufenden Frieses sind zwischen den Fenstern des Langhauses männliche Heilige verschiedenen Alters dargestellt, die vor einer ungewöhnlich reichen illusionistischen Architekturkulisse thronen. Die auch in ihrer Anzahl auf die Zwölf Apostel verweisende männliche Heiligengemeinschaft befindet sich ihren Gesten zufolge in einem gelehrten Disput. Einzelne Heilige weisen Bücher vor. Auffällig ist die detaillierte Darstellung luxuriöser Stoffe in den Gewändern, die trotz Übermalungen und Ergänzungen des späten 19. Jhs. zum ursprünglichen Bestand gehört. An einem Heiligenschein befindet sich noch der Rest einer mittelalterlichen Namensinschrift. An der N-Wand wird der Fries durch eine anscheinend etwas später eingefügte Christophorusdarstellung unterbrochen.

An hervorgehobener Stelle im Chorpolygon befinden sich dagegen Bildnisse von stehenden weiblichen Heiligen. Unter ihnen sind Katharina, Barbara, Dorothea und Ursula zu erkennen. Die übrigen weiblichen Heiligen weisen in ihren Attributen eine seltene, ja ungewöhnliche Ikonographie auf. Den stilistischen Merkmalen zufolge dürften die Malereien im frühen 15. Jh. entstanden sein, die Christophorusdarstellung gehört vielleicht erst in die Mitte des 15. Jhs. Die Darstellung der thronenden männlichen Heiligen ist eine idealtypische Verdopplung der darunter im Chorgestühl sitzenden Gemeinschaft der Ordensritter und gleichzeitig ihre wichtigste Bezugsgröße. Diese unter den Johannitern entstandenen Malereien geben der noch von den Templern erbauten Kapelle ihr eigenes inhaltliches Gepräge.

## 7. Institutsvorstände

*Kommendatoren (Templer):* Heinrich (1282–85), Bernhard von Eberstein (1291 Nov.; gleichzeitig Präzeptor des Templerordens in Polen, Pommern und der *Nova Terra*; September 1291 Kommendator in Rörchen), Günter von Köthen ([?], 1308).

*Kommendatoren (Johanniter):* Burkhard von Saldern (1344–45), Bertold von Hugen (1354), Jordan von Virkleven (*Freykleben*, 1360–61), Stephan von Klebow (1368; 1361 Prior), Henning von Wedel (1376), Gotmer Retzekow (1405), Heinrich von Arnim (1420–31 [?], resigniert; 1413 *frater*; lebte nach Rücktritt als *frater* in Quartschen), Bernd Bruker (1. Amtszeit: 1431–Juni 1433, dann vom Deutschen Orden aus der Kommende vertrieben; 2. Amtszeit: 1440–42, resigniert; zur Karriere → 2.1), Johann (*Hans*) von (der) Buke (*Buck*, *Bock*; 1435 Sept. 23 [verm. 1435–38]; 1440–42 Kommendator in Wildenbruch; 1456 Hauskomtur in Wildenbruch), Hermann (*Harmen*) Knut (1438), Baltzer von Ruffe (um 1455), Conrad (*Curt*, *Carl* [?]) von Redern (1460 Nov. 1; 1425 Kommendator in → Werben [1. Amtszeit], 1435–48 Kommendator in Süpplingenburg [1. Amtszeit], 1448 Kommendator in Werben [2. Amtszeit, gemeinsam mit Heinrich von Redern], 1449 Hauptmann in Schwiebus, 1452 Kommendator in Süpplingenburg [2. Amtszeit/Hauskomtur], April 1460 *frater* in

Werben), Maneke (*Meineke*, *Hermaneke*, *Melcher* [?]) von der Schulenburg (1466; 1442 *frater*, 1460–63 Hauptmann in Schwiebus, 1480–1509 Kommendator in Süpplingenburg), Jasper (*Kaspar*) von Güntersberg (1470; 1451–69 Kommendator in Wildenbruch, 1472–† 1474 Herrenmeister), Georg von Schlabrendorff (1474–89; 1483–89 gleichzeitig Kommendator in Wildenbruch, 1489–91 Kommendator in Grüneberg, 1491–† 1526 Herrenmeister), Degner Parsow (vor 1491 Juli 5), Jacob von Barfuß (*Barfft*, 1492–96; 1482–89 Kommendator in → Lagow), Siegmund von Schlabrendorff (1506), Dietrich von Dieskau (1511), Veit von Thümen (1523–27 [?], gleichzeitig Kommendator in Lagow; 1526–27 Koadjutor des Herrenmeisters, 1527–† 1544 Herrenmeister, 1543–44 auch Kommendator von Grüneberg), Melchior von Barfuß (1529–40, letzter Kommendator in Quartschen; 1516–27 Kommendator in Mirow, seit 1540 Kommendator in Schivelbein).

*Prioren:* Stephan von Klebow (1361; 1368 Kommendator). *Fratres: Templer:* Johannes (von Schapelow [*Zcopolow*], Identität nicht sicher; 1251–61 [?]), Siegfried (von Anvord [?], Identität nicht sicher; 1261–76), Mgf. Otto VI. von Brandenburg (1286–87; danach Übertritt zum Zisterzienserorden und Eintritt als Mönch in → Lehnin). – *Johanniter:* Johann von Wartenberg, ehem. Templer (1335–51, als *quondam ordinis Templariorum* bezeichnet, also verm. bereits vor 1312 Mitglied der Kommende und vom Templer- zum Johanniterorden übertreten), Heinrich von Arnim (1431 Juni 11, ehem. Kommendator, s. o.), Johann Zadenbeck (1444, Priester), Bernd Bruker (1461, ehem. Kommendator, s. o.).

*Pfarrer in Königsberg:* Ghero (1317), Busso von Greifenberg (1335, verm. ehem. Templer), Johann (von) Klöden (1338–47, Weltgeistlicher, 1341–47 Kaplan Mgf. Ludwigs d. Ä., 1347 durch Präbendentausch Kanoniker in → Soldin), Ludwig von Wedel (1347, Weltgeistlicher, zuvor Kanoniker in → Soldin), Johann von (der) Heyde (1358–71), Merten Molner (1370 Juli 15), Johann Faber (*Fabri*, 1399; 1404–09 Pfarrer in Stargard), Christoph (1406–12), Nicolaus Hernerd (1420), Heinrich Krüger (1431), Johann von der Osten (1435), Caspar Schilling (1438), Heinrich Scheibel (*Scheubel*, *Scheidel*, 1478; 1480–89 Pfarrer in Stargard, 1505–09 Prior des Johanniter-Kreuzhofs in Magdeburg), Johann Lüderitz (1489–93), Benedikt Vonemann (1527). – *Fratres in Königsberg:* Arnold von Königsberg (Templerkaplan, 1303). Alle nach 1352 erwähnten Pfarrer waren Johanniterordensbrüder.

*Pfarrer in Arnswalde:* Thimmo de Bevern (1329 [?]; 1320 *frater* in Schlawe), Johann Holland (1357–63), Hermann von Landsberg (1364–68), Stephan (1369), Heinrich (1400), Levin Ratzleff (1435), Bernd Schönwald (1438; 1427 Pfarrer in Stargard, 1431 Prior in Braunschweig). Mit Ausnahme von Johann Holland, Hermann von Landsberg und Levin Ratzleff, über deren Ordenszugehörigkeit kein Nachweis vorliegt, waren die genannten Pfarrer Johanniter.

## 8. Siegel

Vom u. a. für 1335, 1350 und 1352 schriftlich bezeugten Hausiegel der Kommende ist, soweit bekannt, heute kein Exemplar mehr erhalten. Nach einer Zeichnung von F. A. VOSSBERG 1868–87, T. 2, Taf. G 1, die von einer beschädigten Vorlage angefertigt wurde, handelte es sich um ein rundes Siegel. Im Inbild befand sich ein gleichschenkliges, an den Enden serifenartig erweitertes Kreuz, wobei die Zwischenräume zwischen den Enden jeweils mit einem Zweig mit drei Eichenblättern ausgefüllt waren und somit an den Namen der Kommende erinnerten, der von der slawischen Bezeichnung der Eiche abgeleitet war. Von der Umschrift waren nur die Bruchstücke [...]M CVRI[E ...]NIS erhalten. Die Kommendatoren besaßen anscheinend, wie in den anderen Kommenden auch, keine speziellen Amtssiegel, sondern benutzten ihre gewöhnlichen Rittersiegel, so nachweislich Heinrich von Arnim, dessen rundes Wappensiegel mit seinem bloßen Namen in der Umschrift an einer Urkunde vom 25. Jan. 1420 (BLHA Potsdam, Rep. 9 B [Johanniterorden], U 226) überliefert ist.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Über die Existenz einer Bibliothek in Quartschen ist nichts bekannt. Die Bestände des Archivs der ehem. Kommende dürften verm. weitgehend vernichtet worden sein. Es ist anzunehmen, daß die Archivalien 1540 entsprechend ihrem zuerkannten Nutzen teils in Quartschen verblieben, teils von Mgf. Johann nach Küstrin überführt wurden und teilweise von den Johannitern nach Schivelbein mitgenommen wurden. Ein Teil der in Küstrin aufbewahrten Urkunden der Johanniter, die man dort als *Herrenbriefe* bezeichnete, wurde 1683 dem GStA in Berlin überstellt. Was in Küstrin verblieb, wurde, ebenso wie die noch in Quartschen lagernden Bestände, im Siebenjährigen Krieg vernichtet. Soweit Johanniterurkunden nach Berlin gelangten, wurden diese im Zweiten Weltkrieg ausgelagert und nach Kriegsende im DZA Merseburg aufbewahrt, von wo aus sie um 1963 ans BLHA Potsdam gelangten. Ein Teil des Urkundenbestands ist jedoch seit der Kriegsauslagerung verschollen und gilt als Kriegsverlust.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.2 Bruchstück eines Nekrologs des Templer- und Johanniterordens, ehem. StA Stettin, Rep. 40, I Nr. 84 (Provenienz: verm. Johanniterkommende Stargard). Die Archivalie befindet sich nicht im heutigen Bestand Rep. 40 des VPLA Greifswald.

■ 9.2.5 Urkunden für die Kommenden des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg wurden in aller Regel für den Herrenmeister und den gesamten Orden ausgestellt. Daher kann man für Quartschen nur in ganz vereinzelt Fällen eine unmittelbare Urkundenprovenienz ermitteln. Auch die Dokumente der Templer, die als Vorurkunden in den Besitz der

Johanniter kamen, lassen sich den einzelnen Ordenshäusern nur bedingt zuordnen; sie werden heute im BLHA Potsdam unter Rep. 9 A (Templerorden) zusammen aufbewahrt. An dieser Stelle werden daher die Urkunden der Provenienzen »Templerorden« bzw. »Johanniterorden« genannt, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommende Quartschen fallen. Zu den Urkunden mit bloßer Erwähnung der Kommende oder ihrer Kommendatoren → 9.3.2, 9.3.4.

Von den erhaltenen Ausfertigungen sind insges. 13 erhaltene Templer- und 12 Johanniterurkunden der Kommende Quartschen zuzurechnen, von denen die meisten im BLHA Potsdam verwahrt werden. Weitere Urkunden sind abschriftlich überliefert (→ auch 9.2.6). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 A (Templerorden), U 3 (1232 [vor Juni 29]), U 1/U 2 (1232 [2 Ex.]), U 5 (1236 März 4), U 6 (1238 Sept. 22), U 13 (1249 Juli 29), U 14 (1249 Aug. 11), U 16 (1259 Feb. 11), U 21 (1282 Nov. 5), U 25 (1295 April 23), U 32 (1308 Sept. 13); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 24 (1234 Dez. 28, Ts. von [1251 März 15–1278 Nov. 14]), U 196 (1398 Sept. 20), U 210 (1409 Jan. 13), U 215 (1411 Juni 30), U 243 (1431 Juni 11), U 250 (1435 April 15), U 291 (1351 Feb. 10, Ts. von 1463 Jan. 26), U 323/1 (1481 Juni 14), U 345 (1489 Dez. 2), U 393 (1506 Juni 28); Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1320: Präsentationsschreiben des Herrenmeisters Veit von Thümen für Georg Buchholtz als Prädikant der Ordenskirche in Arnswalde (1538 Juni 28). – *StA Wolfenbüttel*: Urkunden, Johanniterorden, Nr. 4 (1360 Jan. 19). – *Bibliothek des ehem. Historischen Seminars der (Humboldt-) Universität Berlin*: Urk. von 1257 Sept. 26. – *Ehem. GStA Berlin (seit 1945 verschollene Bestände)*: Urkunden, Abt. n: Templerorden, Nr. 22 (1284 Nov. 13).

*Abschriften: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 9: Copiarium Brandenburg. electoris Friderici II. betr. Publica mit Sachsen u. Pommern, Mittel-, Alt- u. Uckermark (1402–54), S. 179 (1447 Nov. 7); I. HA, Rep. 78, Nr. 11: Copiarium Brandenburg. electoris Friderici II. (1447–78), S. 237 (1457 Feb. 5); I. HA, Rep. 78, Nr. 15: Copiarium Brandenburg. electoris Alberti et marchionis Johannis (1300–1488), S. 224 (1479 März 16); I. HA, Rep. 78a, Nr. 1, T. 3: Register Mgf. Ludwigs d. Ä. der »Advocatia Soldinensis«, 1333–45/1348, S. 14vf., Nr. 60 (1337 Okt. 6), S. 22v, Nr. 89 (1341 Nov. 30), S. 26v, Nr. 109 (1345 Nov. 16); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers u. Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger, S. 4v, Nr. 60 (1337 Okt. 6), S. 14vf., Nr. 102 (1345 Nov. 16), S. 17v, Nr. 114 (1347 Juli 13), S. 87f., Nr. 55 (1352 Aug. 15), S. 149f., Nr. 75 (1369 Nov. 21); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 41v, Nr. 60 (1337 Okt. 6), S. 48, Nr. 102 (1345 Nov. 16), S. 50v/49 [!], Nr. 114 (1347 Juli 13), S. 129f., Nr. 75 (1369 Nov. 21); X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 61: Nachlaß Helmut Lüpke, darin: Nr. 2: Urkunden zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation (Die Abschriften erfolgten im Zusammenhang mit der geplanten Herausgabe eines Urkundenbuchs zur Geschichte des Templerordens, das jedoch erst 1987 mit Win-

fried Irgang als neuem Bearbeiter [W. IRGANG 1987] erschienen ist); XX. HA (Dt.-Ordens-Archiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), Ordensfolianten, OF 13, S. 260f. (1435 Feb. 11), S. 272f. (1435 April 15). – *SBB PK Berlin*: Ms. Boruss. 2° 529 (Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2), S. 56 (1234 Dez. 28). – *HStA Hannover*: Cop. XII 9 b, S. 11–15 (1460 Nov. 5). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 656: Lehns- und Leibgedingsbuch (1492–1529), S. 30vff. (1491 Juli 5), 16f. (1492 Okt. 22), 22vf. (1494), 76vf. (1494), 148vf. (1497 Mai 26), 95ff. (1497 [?]), 106 f. (1503 Sept. 29), 107vf. (1506 April 20), 125vff. (1510 Juli 16), 127vf. (1510 Aug. 2); Nr. 1581: Urkunden und sonstige Schriftstücke zur Geschichte des Amtes Grüneberg (1466–1653), um 1655, S. 16–20 (1489 Dez. 2); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 1 (1259 Feb. 11), 270 (1282 April 22), 25, 183 (1335 April 2), 90, 213 (1345 Nov. 16), 90, 194, 290 (1351 Feb. 10), 154 (1351 Feb. 17), 129 (1369 Nov. 21), 272 (1409 April 28), 296f. (1435 April 15). – *BU Wroclaw*: Akc. 1949/374 (A. S.: Ms. Steinwehr I, Q 10): G. H. K., Collatio CII diplomatium Novam Marchiam, praesertim Regismontem spectantium, S. 100, Nr. 98 (1282 April 22). – *Ehem. StA Stettin (heutiger Standort u. Signatur unbekannt)*: Schwedter Archiv, Miscellanea, Nr. 24c (1418 Jan. 7).

*Exkurs: Urkunden betr. die im Ordensbesitz befindlichen Stadtkirchen in Arnswalde und Königsberg sowie die übrigen neumärkischen Besitzungen pommerscher Templer- bzw. Johanniterkommenden*: *BLHA Potsdam*: Rep. 9 A (Templerorden), U 11 (1244), U 31 (1282 April 22, Ts. von 1304 Nov. 5); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 22 (1269 Aug. 12), U 27 (1271 April 8), U 138 (1357 Mai 1), U 261 (1446 Mai 6), U 320 (1479 März 16), U 433/1 (1527 Juni 6). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Bistum Kammin, Nr. 162 (1329 Sept. 7). – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Slg., A 71 (1318 Nov. 24). – *Ehem. GStA Berlin (seit 1945 verschollene Bestände)*: Urkunden, Abt. h (Märk. Ortschaften), Lebus, Nr. 8 (1354 April 23; Urk. gehörte früher zum ehem. Bestand des Archivs in → Sonnenburg); Abt. n: Johanniterorden, Nr. 69 (1309 Feb. 28), Nr. 108 (1334 Juli 6). – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Nr. 26 (1329 Sept. 30), 32, 33 (1335 April 2), 63 (1352 Aug. 15, Ts. von 1352 Nov. 13), 327 (1358 Aug. 10), 92 (1370 Juli 15), 11 (1399 Juni 24), 140 (1399 Juli 11, Ts. von 1399 Juli 25), 141 (1399 Juni 24, Ts. von 1399 Sept. 24), 149 (1406 Sept. 8), 150 (1407 Juni 5), 151 (1407 Aug. 7), 207 (1407 Aug. 10), 154 (1407 Okt. 29), 158 (1408 April 1), 162 (1409 April 28), ? (1412 Jan. 10), 186 (1424 Mai 1, Ts. von 1424 Aug. 9), 205 b (1440 Dez. 5), 210 (1442 Nov. 11), 236 (1451 Feb. 4), 234 (1451 Okt. 14), 237 (1452 Sept. 8), 273 (1478 Nov. 28). – *Ehem. Kraków, Archiwum aktów dawnych miasta Krakowa (Archiv alter Akten der Stadt Krakau)*: Urk. Nr. 846 (1237 Mai 23). – *Ehem. Wilno, Bibliothek*: Signatur Nr. 7 (1915 nach Rußland verschleppt, seither verschollen), Urk. von 1237 Mai 23, Foto in: K. MALECZYŃSKI 1924–28, Tab. 16.

■ 9.2.6 Ein mehrbändiges Manuskript einer geplanten Edition von Regesten und Abschriften der Urkunden der Johan-

niter-Ordensballei Brandenburg von Erich Kittel († 1974) befindet sich im *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, darin Regesten und Abschriften von Quartschener Urkunden, Nr. 323 (Bd. 1): Mark und Generalia, T. 1 (1160–1491), S. 106f. (1309 Feb. 28), 138ff. (1318 Jan. 29), 185 (1335 April 2), 240 (1351 Feb. 10), 241 (1351 Feb. 17), 251 (1352 Nov. 13), 252f. (1354 April 23), 276 (1357 Mai 1), 279–283 (1358 Aug. 10), 292f. (1360 Jan. 19), 302 (1363 März 1), 326 (1360 Nov. 21), 331 (1370 Juli 15), 407f. (1398 Sept. 20), 410 (1399 Juni 24), 411 (1399 Juli 11, Ts. von 1399 Juli 25), 413 (1399 Sept. 24), 439 (1406 Sept. 8), 455 (1407 Juni 5), 457 (1407 Aug. 7), 458 (1407 Aug. 10), 460 (1407 Okt. 29), 461 (1408 April 1), 467f. (1409 Jan. 13), 474 (1409 April 28), 487ff. (1411 Juni 30), 498 (1412 Jan. 10); Nr. 324 (Bd. 2): Mark und Generalia, T. 2 (1415–95), S. 40 (1424 Mai 1), 102, 104ff. (1431 Juni 11), 165f., 169 (1435 Feb. 11), 184f. (1435 April 15), 236 (1440 Dez. 5), 244 (1442 Nov. 11), 299 (1446 Mai 6), 303 (1447 Nov. 7), 348 (1451 Okt. 14), 354 (1452 Sept. 8), 376f. (1457 Feb. 5), 417 (1463 Jan. 26), 502 (1478 Nov. 28), 505 (1479 März 16), 515, 517f. (1481 Juni 14).

*Archivregesten: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden), Nr. 21 b: Gartow, T. 1, Nr. 4: Bericht aus dem Jahre 1547 über die Verlagerung von Archivalien innerhalb des Johanniterordens nach Sonnenburg), darin zu Quartschen: Nr. 32, 35; I. HA, Rep. 31, Nr. 23 c, T. 10: Spezifikation der 1683 von Küstrin in das GStA Berlin überbrachten Dokumente, 2. Hälfte 17. Jh., S. 1ff., 3f., 6, Nr. 1–3, 7, 9, 10, 11, 29, 35, 37, 38, 61. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 62 (ehem. GStA Berlin, Pr. Br. Rep. 9, Johanniterorden, Seniorslade, Additamenta VI, Nr. 27): Verzeichnis von Pergamenturkunden der Küstriner Amtskammer (1202–1570), 2. Hälfte 17. Jh., darin zu Quartschen: Nr. 6, 7, 9, 12, 14, 16, 33, 34, 35a, 82, 83, 96, 98–100, 102, 103, 105, 111, 124, 125, 131. – *Ehem. GStA Berlin (heutiger Standort unbekannt)*: Dienstakten betr. Repertorien, IV c A, Vol. 1, S. 2–11: Verzeichnis von Urkunden des Templer- und Johanniterordens (1216–1527), 16. Jh. (ergänzt: 18. Jh.), hier: S. 2–3v, 10ff.; Dienstakten betr. Bestand IV, Vol. I, S. 118–119v: Verzeichnis von Urkunden des Templer- und Johanniterordens, 2. Hälfte 17./1. Hälfte 18. Jh., darin: Nr. 2, 4, 5, 13–15, 21, 22, 24–26, 28, 29, 31, 32, 35; Dienstakten betr. Bestand IV, Vol. I, S. 102–109v: Archivregesten über die vom Archivar Magirus von Küstrin nach Berlin verbrachten Urkunden, 1. Hälfte 18. Jh., hier: S. 102ff., 104, 106vff. – *Ehem. UB Breslau*: Ms. Steinwehr I, Fol. 36 (seit 1945 vermißt), S. 29–35: Verzeichnis von Pergamenturkunden der Küstriner Amtskammer (1202–1570), 2. Hälfte 17. Jh. (revidierte Fassung), darin: Nr. 6, 7, 9, 12, 14, 16, 33, 34, 35a, 82, 83, 96, 98–100, 102, 103, 105, 111, 124, 125, 131. – *Weitere Urkundenverzeichnisse: SBB PK Berlin*: Ms. Boruss. 2° 18: Elias Löckel, Marchia illustrata, T. 1 (bis 1563), darin: Urkundenverzeichnis (um 1700; nach E. Löckels verschollenen Werk *De Balivvia Sonnenburg*), zu Quartschen: S. 183–186, 198, 200, 214, 216, 228. – *GStA PK Berlin*: VI. HA, Nachlaß Anton Balthasar König, Nr. 327 (ehem. SBB Berlin, Ms. Boruss. 2° 327): Geschichte des Johan-



miterordens, insbesondere der Ballei Brandenburg, darin: Urkundenverzeichnis (Anf. 19. Jh., nach E. Löckels *De Balivia Sonnenburg*), darin zu Quartschen: S. 14–15v.

■ **9.2.7** Akten der Kommande Quartschen sind nicht überliefert.

■ **9.2.8** Urkunden von 1232 [vor Juni 29], 1232, 1257 Sept. 26, 1261 Dez. 31, 1282 März 3, 1291 Nov. 13, 1335 April 2, 1351 Feb. 9/10, 1354 April 23, 1360 Jan. 19, 1361 März 7, 1431 Juni 11, 1489 Dez. 2, 1491 Juli 5, 1540 Juni 15.

■ **9.2.9** *Urkunden*: Von 1232 [vor Juni 29], 1236 März 4, [1241/1243 ?], 1274 Okt. 14, 1335 April 2, 1404 Nov. 23, 1436 Nov. 14, 1489 Dez. 2, 1540 Juni 15. – *Akten*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 128: Quartschen, darin: Anleitung zur Anfertigung eines Erbregisters für das Amt Quartschen (nach 1551); XX. HA, OBA 27852: Güterverzeichnis des Johanniterordens von (1451/52; Provenienz: Deutscher Orden).

■ **9.2.10** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 128: Kommande und Amt Quartschen (1539–1673), darin u. a. : Brief von 1539 Okt. 27, Urkunden von 1540 April 12, 1540 Juni 15, und weitere Schriftstücke zum Tausch Quartschens gegen Schivelbein; I. HA, Rep. 59 (Bistum Lebus), Nr. 11, Fasc. 2: Differenzen zwischen Mgf. Johann und den Bischöfen Johann und Georg von Lebus sowie Mgf. Johann Georg wegen des Bischofszehnten aus der Komturei Quartschen und dem Lande Sternberg und anderer geistlicher Gefälle (1536–73); I. HA, Rep. 87 (Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: D), Nr. 701, 702: Verpachtung des Vorwerks Quartschen (1835–66; 2 AE); I. HA, Rep. 87 C (M): C 5400–C 5404: Verpachtung des Vorwerks Quartschen (1809–34; 5 AE); C 5425: Bauten und Reparaturen an den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Amt Quartschen (1810–57); I. HA, Rep. 138 (Oberrechnungskammer; Prüfgebiet D [Domänen: Domänenverpachtung]), Nr. 3776: Quartschen (1922–39); I. HA, Rep. 146 (Generalzivilkommissariat für Pommern und die Neumark), Nr. 559: Erträge, Lage und Wirtschaftsverhältnisse des Amtes Quartschen (1808); II. HA, Abt. 13 (Neumark), Ämter- und Ämterverpachtungssachen, Amt Quartschen: Generalia (1708–1806; 45 AE), Verpachtungssachen (1724–1806; 9 AE), Generalpachtanschläge (1737–97; 4 AE), Mühlensachen (1714–1805; 9 AE); X. HA, Rep. 3 B (Regierung Frankfurt/O.), Abt. III (Direkte Steuern, Domänen und Forsten), Domäne Quartschen (1810–70; 22 AE). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3 (Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer), enthält insges. ca. 560 Akten zum Amt Quartschen, u. a. : Nr. 2502: Amtshausbuch des Domänenamtes Neudamm (1540–1602), 3398, 3400: Inventare des Amtes Quartschen (1737, 1775; 2 AE), 3392–3397, 3399: Generalpachtanschläge (1758–1809; 7 AE), 3401–3406: Verpachtungsakten (1772–98; 6 AE), 3418–3420: Bauakten (1781–1807; 3 AE), 5509: Wiederaufbau der durch Kriegshandlungen zerstörten Kirche in Quartschen, Wiederherstellung der Kirchhofmauer und Verlegung des Kirchhofes (1765–67, 1784), 5513: Durchführung von Bauarbeiten an Kirchen im Amt Quartschen (1767–84), 11420: Versicherung der Gebäude des Amtes Quartschen und

der Amtsdörfer bei der Neumärkischen Landfeuerversicherung (1775–1805, enthält u. a. : Gebäudekataster), 18302, 18310: Baubereisungen (1799–1807; 2 AE); Rep. 3 B (Regierung Frankfurt/O.): Abt. III D (Abt. für direkte Steuern, Domänen und Forsten), darin insges. 49 AE zum Amt Quartschen, u. a. : III D 1229: Bauten im Amt Quartschen (1810–16), III D 1256: Kirchen-, Pfarr- u. Schulbauten im Amt (1811–13); Rep. 4 B (Landvogtei/Regierung der Neumark), Amt Neudamm, U 1 (Urkunde von 1541 Juli 16); Rep. 7, Amt Quartschen: Gesamtbestand: 93 AE (1663–1876); Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1996: Anordnung des Obermeisters des Johanniterordens in Deutschland, die Verhandlungen über den Tausch der Komturei Quartschen gegen Güter des Mgf. Johann bis zum nächsten Kapitel auszusetzen (1539 Juli 29), U 462 (1540 Juni 15), U 463 (1540 Juni 28).

■ **9.2.11** Gedrucktes Repertorium: K. NEITMANN (Hg.) 2006. – Zu historischen Repertorien und Archivverzeichnissen → 9.2.6.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.2** *Urkunden*: *BLHA Potsdam*: Rep. 9 A (Templerorden), U 18 (1261 Feb. 8), U 22, U 23 (1286 Okt. 27); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 76 (1318 Jan. 29), U 283 (1460 Nov. 1), U 323 (1480 Okt. 24), U 432 (1527 Jan. 22). – *Abschriften*: *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 7808: Sammlung von einzelnen Schriftstücken aus allen Bereichen der Ordensregierung, 1519–1795 (Urk. von 1523 Nov. 5).

■ **9.3.3** *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 438 (1312 Mai 2), AUS, Nr. 802 (1336 Jan. 18); X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, hier: Nr. 326 (Bd. 4): Pommern, S. 419f. (1329 Sept. 7). – *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 8 (Kamminer Matrikel, T. 1), S. 506 ([1246 April 2–1250 Sept. 27], Ts. von 1266 Dez. 7), S. 27 (1329 Sept. 7); I Nr. 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin, 14./15. Jh. (Druck → 9.4); I Nr. 17 (F. Dreger, *Codex Pomeraniae*, Ms., Bd. 3), Nr. 702 (1285 Aug. 25). – *LHASA Magdeburg*: Rep. U 1, Tit. XVII, Nr. 8 (1276 März 21).

■ **9.3.4** *Chroniken*: *StadtB Trier*: Ms., Exzerpte des Pulka. – *Urkunden*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 30 (Pommern), Nr. 1 A (Vol. II, Bd. 2), S. 146 (1496 Dez. 9); VII. HA (Urkunden), Abt. k: Weltliche Reichsstände in Beziehung zur Mark, Pommern, Nr. 89, 115 (1479 Juni 26, Ts. von 1501 Mai 21); XX. HA (Dt.-Ordens-Archiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), Ordensbriefarchiv, OBA 771 (1404 Nov. 23), OBA 893 (1406 Dez. 6), OBA 965 ([1407 nach März 13], OBA 922 (1407 Mai 11), OBA 1075 (1409 Juni 9), OBA 1076 (1409 Juni 10), OBA 1712 ([1412 Juli 26]), OBA 2953 (1419 April 27), OBA 3031 (1419 Okt. 3), OBA 4937 (1428 Mai 15), OBA 5043 (1429 Feb. 6), OBA 6180, 6181 (1432 Aug. 7 [2 x]), OBA 6469 (1433 Mai 25), OBA 6584 (1433 Juli 21), OBA 6700 (1433 Okt. 20), OBA 6705 (1433 Okt. 26), OBA 6706 (1433 Okt. 28), OBA 6742 (1433 Dez. 19), OBA 6878 (1434 Okt. 1), OBA 6881 (1434 Okt. 5), OBA 6882 ([1434 Okt. 5]), OBA 6893



(1434 Okt. 29), OBA 6898 (1434 Nov. 7), OBA 6909, 6910 (1434 Dez. 4 [2 x]), OBA 6931 (1435 Jan. 11), OBA 6939 (1435 Feb. 5), OBA 7246 (1436 Nov. 14), OBA 7925 (1441 März 5), OBA 8267 (1443 Mai 29), OBA 8334 (1443 Okt. 9), OBA 8523 (1444 Aug. 11), OBA 8553 (1444 Sept. 14), OBA 8566 (1444 Okt. 12), OBA 10170 (1450 Feb. 20), OBA 10618 (1451 März 19), OBA 10997 (1451 Dez. 16), OBA 27852 ([um 1451/52]), OBA 11605 (1452 Dez. 8); XX. HA, Urkunden, Schiebl. 47, Nr. 8 (1434 Okt. 12), Schiebl. 47, Nr. 4, 14 (1435 April 15 [2 x]). – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 5 (1295 Mai 27), A 9 (1300 Juni 2). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Johanniterorden, Nr. 2 (1345 Juni 17; 2. Ex. [ehem. Nr. 1] verloren). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Königsberg/Nm., U 1 (1338 Sept. 12); Rep. 9 A (Templerorden), U 22, U 23 (1286 Okt. 27), U 30 (1303 April 21); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 76 (1318 Jan. 29), U 124 (1354 Mai 19), U 136 (1357 April 2), U 139 (1357 Dez. 6), U 146 (1360 Feb. 8), U 152 (1360), U 157 (1357 April 2, Ts. von 1363 Jan. 30), U 163 (1365 Juni 30, Ts. von 1367 Aug. 20), U 174 (1309 Feb. 28, Ts. von 1361 Juli 15), U 199 (1400 Nov. 1), U 200 (1400 Nov. 7), U 226 (1420 Jan. 25), U 234 (1424 Mai 21), U 252 (1437 Juni 16), U 256 (1438 Mai 21), U 260 (1354 Mai 19, Ts. von 1443 März 26); U 296 (1466 Feb. 23), U 347 (1490 Nov. 18); Rep. 10 A, Bistum Lebus, U 19 (1461 Mai 25); Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 35 (1317 Nov. 22). – *AP Gorzów*: Zesp. 30 (Stadt Landsberg/W.), Nr. 7 (1325 Mai 6), ? (1444 Feb. 2). – *AP Pozna*: Zesp. 1454: Klasztor Bledzew (Kloster Blesen), Urk. Nr. 14 (1361 März 7). – *StadtA Frankfurt/O.*: Urk. von 1350 Mai 14. – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Nr. 13 (1338 Sept. 12), 104 (1375 Nov. 25), 107 (1376 März 20, Ts. 1376 März 24), 108, 108a ([nach 1373 Juni 12, Ts. von 1376 Juni 20]), 109 (1376 Aug. 22), 119 (1378 Jan. 7). – *Ehem. StadtA Landsberg/W. (seit 1945 verschollen; nicht im AP Gorzów)*: Urkunden, Nr. 4 (1297 Feb. 2). – *Gartow, Archiv von Bernstorff*: Nr. 30 (1435 April 23). – *Ehem. Schloßarchiv Pansin (Pezino), Pommern (heutiger Standort unbekannt)*: Urkunden von 1493 Feb. 25, 1494 Okt. 26.

*Abschriften: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 9: Copiarium Brandenburg. Electoris Friderici II. betr. Publica mit Sachsen u. Pommern, Mittel-, Alt- u. Uckermark (1402–54), S. 235 (1447 Jan. 21); I. HA, Rep. 78a, Nr. 1, T. 1: Einlaufregister Mgf. Ludwigs d. Ä. (1245–1350), S. 41f., Nr. g« (1261 Dez. 31); T. 3: Register Mgf. Ludwigs d. Ä. der »Advocatia Soldinensis«, 1333–45/1348, S. 12, Nr. 46 (1338 Sept. 12); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers u. Otto VIII. von Brandenburg (1333–73), Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger, S. 1f., Nr. 46 (1338 Sept. 12), S. 51f., Nr. 103 (1350 Dez. 24); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 159vf. (1309 Feb. 28), S. 39f., Nr. 46 (1338 Sept. 12), S. 103, Nr. 103 (1350 Dez. 24); X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, hier: Nr. 323 (Bd. 1): Mark und Generalia, T. 1

(1160–1491), S. 191f. (1338 Sept. 12), 205 (1344 April 23), 233f. (1350 Dez. 24), 242f. (1351 Feb. 19), 342f. ([nach 1373 Juni 12]), 352ff. (1376 März 20, Ts. von 1376 März 24), 355f. (1376 Juni 20), 357 (1376 Aug. 22), 370 (1378 Jan. 7), 414 ([um 1400]), 418 (1400 Nov. 1), 421 (1401 März 24), 431f. (1404 Nov. 23), 433–436 (1405 März 16 [2 x]), 437 ([1405]), 444 (1406 Dez. 6), 445f. ([1407 nach März 13]), 447 (1407 Mai 11), 462–466 (1408 Aug. 1 [2 x]), 475f. (1409 Juni 10), 484 ([1411 Jan. 30]), 501 ([1412 Juli 26]); Nr. 324 (Bd. 2): Mark und Generalia, T. 2 (1415–95), S. 11–14 (1419 April 27), 15f. (1419 Mai 14), 17–19 (1419 Okt. 3), 60–62 (1428 Mai 15), 123 (1433), 127f. (1433 Mai 25), 129f. (1433 Juli 21), 131–134 (1433 Sept. 13), 135 (1433 Okt. 20), 136 (1433 Okt. 26), 137f. (1433 Okt. 28), 139 (1433 Dez. 19), 140f. (1434 Okt. 1), 142f. (1434 Okt. 5 [2 x]), 144–150 (1434 Okt. 12), 151 (1434 Okt. 29), 152 (1434 Nov. 7), 153ff. (1434 Dez. 4 [2 x]), 156ff. (1434 Dez. 25), 161 (1435 Jan. 11), 164 (1435 Feb. 5), 167ff., 172ff. (1435 Feb. 12 [3x]), 176–183 (1435 April 15 [2 x]), 186–189 (1435 April 23), 192–193 (1435 Sept. 26), 197ff. (1436 Nov. 14), 203 (1437 Juni 16), 221–229 (1438 Mai 21), 238 (1441 März 5), 256 (1443 Mai 29), 260 (1443 Okt. 9), 268 (1444 Feb. 2), 271f. (1444 Aug. 11), 275f. (1444 Okt. 12), 296ff. (1446 Mai 4), 300 (1447 Jan. 21), 331f. (1450 Feb. 20), 337–343 ([1451/52]), 347 (1451 März 19), 349–353 (1451 Dez. 16), 359f. (1452 Dez. 8), 392 (1460 Okt. 1), 437 (1466 Feb. 23), 447 (1467 März 26/27), 518–521 (1470 März 23), 459 (1470 Juli 15), 509f. (1480 Okt. 24), 571 (1490 Nov. 18), 586ff., 590 (1527 Jan. 22); Nr. 325 (Bd. 3): Osten, Preußen, S. 193f. (1361 März 7); Nr. 326 (Bd. 4): Pommern, S. 405 (1344), S. 328–333 (1361 Aug. 15), 309–314 (1365 Juni 30), 202ff. (1400 Nov. 7), 170–173 (1420 Jan. 25), 160–163 (1424 Mai 21); Nr. 328 (Bd. 6): Westen (Magdeburg, Goslar, Braunschweig, Wolfenbüttel, Süpplingenburg), S. 232–237 (1438 Mai 20); XX. HA (Dt.-Ordens-Archiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), Ordensbriefarchiv, OBA 841 ([1405]), XX. HA, Ordensfolianten, OF 3, S. 188f. (1405 März 16 [2 x]), S. 345, 349 (1408 Aug. 1 [2 x]); OF 10, Nr. 117 (1419 Mai 14); OF 13, S. 256f. (1434 Dez. 25), S. 261–264 (1435 Feb. 12 [3 x]), S. 272f. (1435 April 15); OF 14, S. 741ff. (1433 Sept. 13); OF 16, S. 81f. (1446 Mai 4). – *SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 2° 529 (Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2), S. 214 (1286 Okt. 27). – *VPLA Greifswald*: Rep. 40, I Nr. 19 (F. Dreger, Codex Pomeraniae, Ms., Bd. 9), S. 21v (1345 Juni 17); Rep. 40, I Nr. 45 (Matrikel des Nonnenklosters Wollin), S. 17 (1361 Aug. 15). – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B (Neumärkische Regierung), Lehnkopiar 4, S. 97f. (1536 Aug. 5); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, T. II (Königsberg/Nm.), S. 5 (1407 Okt. 9); T. IV (Landsberg/W), S. 65 (1325 Mai 6); Rep. 16, Nachlaß Oelrichs, Nr. 20 (1282 März 3); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 457 (1261 Dez. 31), 57, 132 (1286 Okt. 27), 58 (1318 Jan. 29), 314 (1338 Sept. 12), 155 (1351 Feb. 19), 30 (1470 Juli 15). – *StadtA Berlin*: Hs. 10 (Copiarium Berliner Urkunden, Vol. II), S. 18v, Nr. 244 (1344 April 23). – *Akten u. a. Archivalien: GStA PK Berlin*: VIII. HA, Slg. Anton Balthasar König, Nr. 343: Nach-

richten von den Kommenden des Johanniterordens (u.a. Quartschen), Foliant 18./19. Jh.; VIII. HA, Slg. Erich Schultz, Nr. 77: Die Johanniterordenskommenden Quartschen, Wildenbruch, Rörchen u. Zachan.

### 9.4 Gedruckte Quellen

J. C. BEKMANN 1726, S. 201ff. (1318 Jan. 29). – BOGUPHAL-BACZKO, S. 557–559. – F. BOLL 1846–47, Bd. 1, S. 370, Nr. 66 (1309 Feb. 28). – S. BUCHHOLTZ 1765–75, Bd. 4, Anh., S. 64f. (1234 Dez. 28, Ts. von [1251 März 15–1278 Nov. 14]), 74f. (1244); Bd. 5, Urk.-Anh. S. 14f. (1318 Jan. 29), 104 (1276 März 21), 108f. (1286 Okt. 27). – CDA, Bd. 3, S. 114f., Nr. 172 (1308 Sept. 13; Auszug). – CDB: I 19, Kap. VI–II: Küstrin, Bärwalde, Zellin und Quartschen, hier: S. 1–10, 15, 21f., 42f., 48, Nr. 1–14, 23, 36, 68, 75; ferner I 2, S. 263f., Nr. 4; I 6, S. 36, Nr. 54, S. 54, Nr. 79, S. 64f., Nr. 91, S. 245, Nr. 405; I 11, S. 308, Nr. 14, S. 418f., Nr. 196; I 13, S. 238f., Nr. 52, S. 318f., Nr. 14; I 14, S. 26f., Nr. 24; I 18, S. 32f., Nr. 50, S. 72, Nr. 17, S. 165, Nr. 101, S. 277–280, Nr. 83, 84, S. 330, Nr. 75 (1408 Aug. 1), S. 420, Nr. 74, S. 422f., Nr. 76, S. 456f., Nr. 23, T. 2; I 19, S. 125f., Nr. 4, S. 128f., Nr. 8, S. 133, Nr. 15, S. 135f., Nr. 18, S. 144ff., Nr. 33, S. 157ff., Nr. 51, S. 173f., Nr. 1, 3, S. 178, Nr. 10 (1304 Nov. 5), S. 190f., Nr. 30, S. 196f., Nr. 39, S. 200, Nr. 45, 46, S. 201, Nr. 48, S. 203, Nr. 51, S. 221ff., Nr. 82, 83, S. 227f., Nr. 89, 90, S. 235f., Nr. 103, S. 240f., Nr. 110, S. 252, Nr. 127, S. 258–261, Nr. 137, S. 262f., Nr. 140, S. 264–268, Nr. 143–145, S. 271, Nr. 151, S. 286f., Nr. 176, S. 288, Nr. 178, S. 293ff., Nr. 186–188, S. 297f., Nr. 192, S. 300f., Nr. 194, S. 304f., Nr. 199, S. 311, Nr. 209, S. 313, Nr. 212, S. 324f., Nr. 228, S. 342f., Nr. 248, S. 347, Nr. 252, S. 348f., Nr. 253, S. 374f., Nr. 278, S. 376, Nr. 280, S. 377f., Nr. 282, S. 406, Nr. 319; I 20, S. 188, Nr. 17 (1276 März 21), S. 222f., Nr. 62; I 23, S. 45, Nr. 64, T. 2; I 24, S. 1–5, Nr. 2–4, 7, S. 9, Nr. 13, S. 13, Nr. 20, S. 38, Nr. 69, S. 122–125, Nr. 186, S. 173ff., Nr. 233, S. 184, Nr. 239; II 1, S. 70f., Nr. 96, S. 322–327, Nr. 305, S. 418ff., Nr. 505; II 2, S. 302–313, Nr. 933; II 6, S. 345, Nr. 2519 (1527 Juni 6); III 1, S. 420–428, Nr. 296, S. 535f., Nr. 382; IV, S. 15. – CDDB, Bd. 1, S. 202, Nr. 60 (1447 Jan. 21), S. 234ff., Nr. 100; Bd. 2, S. 42ff., Nr. 45 (1479), S. 262–265, Nr. 54 (1522). – J. C. DITHMAR 1737, S. 6 (1235), 8f. (1282 April 22, 1286 Okt. 27), 57 (1460 Nov. 5). – E. FIDICIN (HG.) 1837, Bd. 2, S. 159ff. (1435 Sept. 26). – E. FRIEDLÄNDER / C. MALAGOLA (HG.) 1887, S. 108. – GERCKEN, CDB, Bd. 1, S. 45f., 103, 212f.; Bd. 2, S. 455; Bd. 3, S. 208f., 235f., 249f.; Bd. 5, S. 283f. – GERCKEN, FRAGM., Bd. 5 (1762), S. 10f., Nr. 4. – L. HERTEL 1928, S. 104 (1361 März 7). – W. IRGANG 1987, S. 12–23, 27f., 31–33, 36f., 39, 43–49, 51–60, 67f., 70–72, 75–80, Nr. 6, 8, 11–16, 18, 24, 29, 30, 34, 35, 38, 43, 44, 47, 48, 52–54, 56–58, 61–63, 70, 73, 74, 78, 79, 83. – W. JOBST 1706, S. 96–104 (1350 Mai 14). – KDW, Bd. 1, S. 124, Nr. 141 (1232 [vor Juni 29]), S. 171, Nr. 202 (1237 Mai 23), S. 255f., Nr. 294 (1251 Aug. 25), S. 331f., Nr. 372 (1259 Feb. 11), S. 369f., Nr. 422 (1266 Dez. 7), S. 482f., Nr. 516 (1282 Nov. 5), S. 507f., Nr. 548 (1284 Nov. 13); Bd. 3, S. 177f., Nr. 1448 (1361 März 7). – A. KEHRBERG 1725, S. 68f. (1282 April 22, 1352 Aug. 15, Ts. von 1352 Nov. 13), 76 (1235, 1286 Okt. 27), 96 (1412 Jan. 10), 107 (1442, rectius: 1440 Dez 5), 253 (1235), 254 ([1241/1243]). – R. KLEMPIN 1859, S. 385, 393. – H. KRABBO 1912b, S. 14, Nr. 11 (1295 Mai 27). – H. LUDAT 1965, S. 5. – K. MALECZYŃSKI 1924–28, S. 255–259, Nr. 4, 5 (1237 Mai 23 [2 x]). Taf. V (1232 vor Juni 29; Faksimile). – MGH SS 29, S. 439f. – MUB: Bd. 5, S. 446f.,

Nr. 3294 (1309 Feb. 28); Bd. 6, S. 333, Nr. 3958 (1318 Jan. 29); Bd. 8, S. 500, Nr. 5578 (1335 April 2). – J. C. C. OELRICHS 1761, S. 116 (1435 April 15). – PUB: Bd. 1<sup>3</sup>, S. 373–379, Nr. 308–310, S. 395f., Nr. 328, S. 438, Nr. 428, S. 535, Nr. 455, S. 545, Nr. 462, S. 594f. Nr. 497, S. 659, Nr. 548; Bd. 2, S. 76f., Nr. 696, S. 157, Nr. 814, S. 218f., Nr. 891, S. 234, Nr. 914 (1270 April 16, rectius: 1271 April 8), S. 569f., Nr. 1352; Bd. 4, S. 160, Nr. 2189; Bd. 5, S. 365f., Nr. 3166 (1318 Jan. 29); Bd. 6, S. 408f., Nr. 4067 (1303 April 21); Bd. 11, S. 346, Nr. 6262, S. 477ff., Nr. 6401. – ROCZNIK WIELKOPOLSKI, S. 8–11. – SCHLIEFFEN 1784, Beilage, S. 31, Nr. 26 (1435 April 15). – SCHLUB, Bd. 2, S. 240, Nr. 378 (1249 Juli 29); Bd. 3, S. 24, Nr. 16 (1251 Aug. 25), S. 159, Nr. 242 (1257 Sept. 26). – F. SCHILLING 1938, Taf. 45 (Urk. von 1232; Faksimile). – G. SELLO (HG.) 1888, S. 128. – G. SELLO (HG.) 1901–21, Bd. 2, S. 5, Nr. 7 (1493 Feb. 25), S. 13, Nr. 10 (1494 Okt. 30, rectius: Okt. 26). – UB WEDEL, Bd. 2/2, S. 107, Nr. 181 (1347 Juli 13); Bd. 3,2, S. 34, Nr. 61 (1360 Jan. 19), S. 146, Nr. 240 ([nach 1373 Juni 12]); Bd. 4, S. 11, Nr. 12 (1375 Nov. 25), S. 13, Nr. 16 (1376 März 24), S. 17, Nr. 18 (1376 Juni 20), S. 19, Nr. 19 (1376 Aug. 22), S. 27, Nr. 28 (1378 Jan. 7). – E. L. WEDEKIND 1855, S. 41 (1286 Okt. 27).

*Regesten:* M. BIELIŃSKA 1967, S. 275, Nr. B 26 (1259 Feb. 11), S. 324, Nr. BP 13 (1251 Aug. 25). – D. BROSIUS (HG.) 1988, S. 32, Nr. 164 (1435 April 23). – BULLARIUM POLONIAE, Nr. 368 (1238 Sept. 22), 437 (1247 Jan. 18), 483 (1249 Juli 29), 484 (1249 Aug. 11), 654 (1257 Sept. 26). – R. ECKERT 1890, T. 2, S. 56f. ([1241/1243]), 4, 7, 59 (1295 April 23), 17, 63 (1325 Mai 6), 46 (1444 Feb. 2). – F. FUNCKE 1916, S. 199f., Nr. 34 (1232), 37 (1235), 45 ([1241/1243]), S. 205, Nr. 79 (1266 Dez. 7). – E. KITTEL 1929, S. 215. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 1f., 4ff., 8–11, 14, 19–23, 27, 34f., 37–39, 48, 52, 61, 65, 68, 70, 100, 293; Bd. 2, S. 29, 31, 47, 74, 119, 124, 172, 247, 276, 436. – KW, S. 207, Nr. 869, S. 330f., Nr. 1282, S. 333, Nr. 1291, S. 373f., Nr. 1410, S. 429, Nr. 1611, S. 430, Nr. 1614, S. 443, Nr. 1664, S. 479, Nr. 1785, S. 567, Nr. 2075, S. 578, Nr. 2118, S. 752, Nr. 2611, S. 759, Nr. 2622. – K. MALECZYŃSKI 1924–28, S. 229f., Nr. 16 (1232 [vor Juni 29]). – [N. N.] MARKGRAF 1863, S. 9f., Nr. 2, 5 (1297 Feb. 2, 1325 Mai 6), S. 14f., Nr. 58 (1470 Juli 15). – J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1900, Anh., S. 240, Nr. 12 (1334 Juli 6), S. 242, Nr. 17 (1345 Juni 17). – A. POTTHAST (HG.) 1874–75, Bd. 1, Nr. 10656 (1238 Sept. 22); Bd. 2, S. 1048, Nr. 12398 (1247 Jan. 18), S. 1140, Nr. 13.763 (1249 Aug. 11), S. 1391, Nr. 17014 (1257 Sept. 26), S. 1688, Nr. 20942 (1274 Okt. 14). – H. G. v. REDERN 1879, S. 30, Nr. 6 (1295 April 23). – REG. MAGD., Bd. 2, Nr. 1555 (1261 Dez. 31). – REP. KÖN., S. 16f., Nr. 77, 78, S. 28, Nr. 142, S. 30, Nr. 155, S. 32, Nr. 168, S. 34, Nr. 178, S. 39, Nr. 203, S. 41, Nr. 214, S. 49, Nr. 262, S. 54, Nr. 287, S. 75–77, Nr. 421, 423, 431, S. 104f., Nr. 600, 611, S. 122, Nr. 717, 718, S. 125, Nr. 734, S. 130–137, Nr. 768, 772, 776, 785, 786, 788, 790, 793–795, 799–801, 804, S. 144, Nr. 846, S. 160, Nr. 937, S. 162, Nr. 949, S. 169, Nr. 999, S. 171, Nr. 1007, 1010, S. 185, Nr. 1097, S. 216, Nr. 1302, S. 222, Nr. 1336, S. 230, Nr. 1381, 1385, S. 238, Nr. 1433. – RI, V 2, Nr. 10577 (1266 Dez. 7); XI 1, Nr. 42 (1411 Juni 30), Nr. 10.884 (1434 Okt. 1). – ROMT, Bd. 1/1, S. 44, Nr. 771 (1404 Nov. 23), S. 48, Nr. 841 ([1405]), S. 32, Nr. 893 (1406 Dez. 6), S. 56, Nr. 965 ([1407 nach März 13]), S. 53, Nr. 922 (1407 Mai 11), S. 63, Nr. 1075, 1076 (1409 Juni 9, Juni 10), S. 103, Nr. 1712 ([1412 Juli 26]), S. 185, Nr. 2953 (1419 April 27), S. 191, Nr. 3031 (1419 Okt. 3), S. 308, Nr. 4937 (1428 Mai 15), S. 314, Nr. 5043 (1429 Feb. 6), S. 384, Nr. 6180, 6181 (1432 Aug. 7 [2 x]), S. 401, Nr. 6469

(1433 Mai 25), S. 407, Nr. 6584 (1433 Juli 21), S. 413, Nr. 6700, 6705, 6706 (1433 Okt. 20, Okt. 26, Okt. 28), S. 415, Nr. 6742 (1433 Dez. 19), S. 424, Nr. 6878 (1434 Okt. 1), S. 424, Nr. 6881 (1434 Okt. 5), S. 424, Nr. 6882 (1434 Okt. 5 [?]), S. 424, Nr. 6893 (1434 Okt. 29), S. 425, Nr. 6898 (1434 Nov. 7), S. 425f., Nr. 6909, 6910 (1434 Dez. 4 [2 x]), S. 427, Nr. 6931 (1435 Jan. 11), S. 428, Nr. 6939 (1435 Feb. 5), S. 449, Nr. 7246 (1436 Nov. 14), S. 402, Nr. 7925 (1441 März 5), S. 515, Nr. 8267 (1443 Mai 29), S. 521, Nr. 8334 (1443 Okt. 9), S. 536, Nr. 8523 (1444 Aug. 11), S. 539, Nr. 8553 (1444 Sept. 14), S. 540, Nr. 8566 (1444 Okt. 12), S. 662, Nr. 10170 (1450 Feb. 20), S. 690, Nr. 10618 (1451 März 19), S. 714, Nr. 10997 (1451 Dez. 16), S. 754, Nr. 11605 (1452 Dez. 8); Bd. 1/3, S. 481, Nr. 27852 ([1451/52]); Bd. 2, S. 268, Nr. 2370 (1434 Okt. 12), S. 239, Nr. 2383, 2384 (1435 April 15 [2 x]). – E. SYSKA 2002, S. 39, Nr. 5 (1297 Feb. 2), S. 53f., Nr. 19 (1325 Mai 6). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 384, Nr. 2650 (1317 Nov. 22). – M. WEHRMANN 1899, S. 8 (1329 Sept. 7).

### 9.5 Literatur

A. KEHRBERG 1725, S. 5, 66–80; J. C. BEKMANN 1726, S. 159, 169, 171; G. F. L. NEUMANN 1824, S. 64–67; J. L. QUANDT 1853, S. 187ff.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 350, 356–358; A. v. WINTERFELD 1859, S. 646, 655, 664, 680–689, 692–708, 789ff.; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 97f.; A. TISCHER 1871, S. 14f.; P. v. NIESSEN 1889, S. 351–360, 381 (47–56, 77); O. BREITENBACH 1890, S. 43, 121f.; P. v. NIESSEN 1891, S. 338–341, 346f.; W. FREIER 1892, S. 116, 241, 293; K. BERG 1896, S. 79–85; R. REICHE 1898, S. 13f., 23; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899, S. 67f.; P. v. NIESSEN 1900; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1900; R. REICHE 1901; P. v. NIESSEN 1902; E. SCHWARTZ 1902; G. BERG 1903; P. v. NIESSEN 1905, S. 60–63, 69, 71–79, 133–139, 151ff., 172, 204–207, 224; W. FÜSSLEIN 1908a; P. v. NIESSEN 1913, S. 1–5, 14, 18–22; H. HOOGEGEWEG 1916, S. 15–19; G. BERG 1917–18, Bd. 1, S. 15–19; F. MÜLLER 1917; H. HOOGEGEWEG 1924–25, Bd. 2, S. 869–904; F. SALIS 1924, S. 54, 58–64; L. MOLLWO 1926; L. MOLLWO 1927; KDM BRANDENBURG 7/1, S. 412–423; E. KITTEL 1929; A. HAENSELER 1931, S. 46; E. RANDT 1931, S. 190–202; E. KITTEL 1933; H. LÜPKE 1933; H. LÜPKE 1933b, S. 26–30; H. WITTLINGER 1932, S. 40f., 60ff., 85f.; H. FREDERICH 1934; H. LÜPKE 1934; B. SCHULZE 1935, S. 97f., 100f.; G. FISCHER 1936; H. LÜPKE 1936, S. 32, 45f.; A. BREITSPRECHER 1940, S. 54f.; W. SCHUMACHER 1940, S. 20f.; J. MITKOWSKI 1950, S. 293f.; K. ŚLASKI 1954, S. 91–96; [O. A.] 1955; B. STASIEWSKI 1955, S. 75–78, 238, 299–302; W. FENRYCH 1959, S. 22; K. ŚLASKI 1960, S. 119ff., 136, 141–147; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 1, S. 155, 178; E. OPGENOORTH 1963, S. 31–47, 51–59, 66–70; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 427, 438–443, 489f.; K. BUCZEK 1965; M. BIELIŃSKA 1967; E. ROZENKRANZ 1967; A. URBAŃSKA / S. KURNATOWSKI 1967, S. 35–112; H. CRAMER 1969, S. 69, 71; W. FENRYCH 1969, S. 71f.; A. WIENAND (HG.) 1970, S. 404–408; H.-J. KARP 1972, S. 55f., 122f., 128f.; R. ROGOSZ 1969; W. KUHN 1973a, S. 392, 396, 400–405, 410, 414ff.; O. EGGERT 1974, S. 119–123; W. PODEHL 1975, S. 318, 331, 678; W. RIBBE 1975; E. RYMAR 1976, S. 40; R. WOŁĄGIEWICZ 1976, S. 25f.; A. WEISS 1977, S. 141; S. KWILECKI 1979; H. K. SCHULZE 1979, S. 113f.; J. WALACHOWICZ

1980, S. 12f., 16f., 33f., 37–39, 46, 81, 87, 93, 128ff.; K. CONRAD 1981; E. RYMAR 1980, S. 164–169; J. WALACHOWICZ 1983, S. 345; B. KORBAN 1986; J. SPORS 1986a; J. SPORS 1986, S. 198–201; J. SPORS 1986b, S. 8, 11–18; E. RYMAR 1987, S. 200; E. RYMAR 1987b, S. 192–200; J. SPORS 1987; K. CONRAD 1988; W. ZIEGLER 1990/91, S. 70, 83; J. MARCZEWSKI (HG.) 1991; T. MROCZKO / M. ARSZYŃSKI / A. WŁODARKI (HGG.) 1995, S. 48f.; A. v. MÜLLER / J. SCHULTZE 1995; J. SCHULTZE 1995g; J. SCHULTZE 1995h; K. KALITA-SKWIERZYŃSKA 1997; R. BARTLETT 1998, S. 74; C. GAHLBECK 1999, S. 1–9 (Kürtow), 10, 15–19, 25–32, 40f., 48–59, 64–74; J. JARZEWICZ 2000, S. 23, 26, 28, 30, 69, 214–250, 253, 254, 272–274; C. GAHLBECK 2002, S. 87f., 843; A. VOLKMAN 2002, S. 164, 166; B. ZIENTARA 2002; R. M. CLARK 2003, S. 16f.; A. KLECZKOWSKI 2004; P. KOŁOSOWSKI 2004; P. KOŁOSOWSKI 2004a; C. GAHLBECK 2004a, S. 12 (im ND: S. 107f.); C. GAHLBECK 2005, S. 19f.; L. KUHN 2005; K. NEITMANN (HG.) 2006.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Quartschen. Vorwerk, 1707, J. E. Reimann, 1:5.000, 81 x 83 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., B 364; Quartschen. Amt, 1772, G. O. Schultze, 1:5.000, 86 x 85 cm, kol. Hz., ebd., B 365; dass. in Kopie, 1772, C. G. Hartmann, 80 x 79 cm, ebd., B 366; Quartschen, 1820, Königk, 1:5.000, 102 x 82 cm, kol. Hz., ebd., B 370. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1772 von 1822, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1772/3353 von 1892, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Grundrisse*: F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 97, Bl. CXIV; KDM BRANDENBURG 7/1, S. 417, Abb. 376; J. JARZEWICZ 2000, S. 218, Abb. 152.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

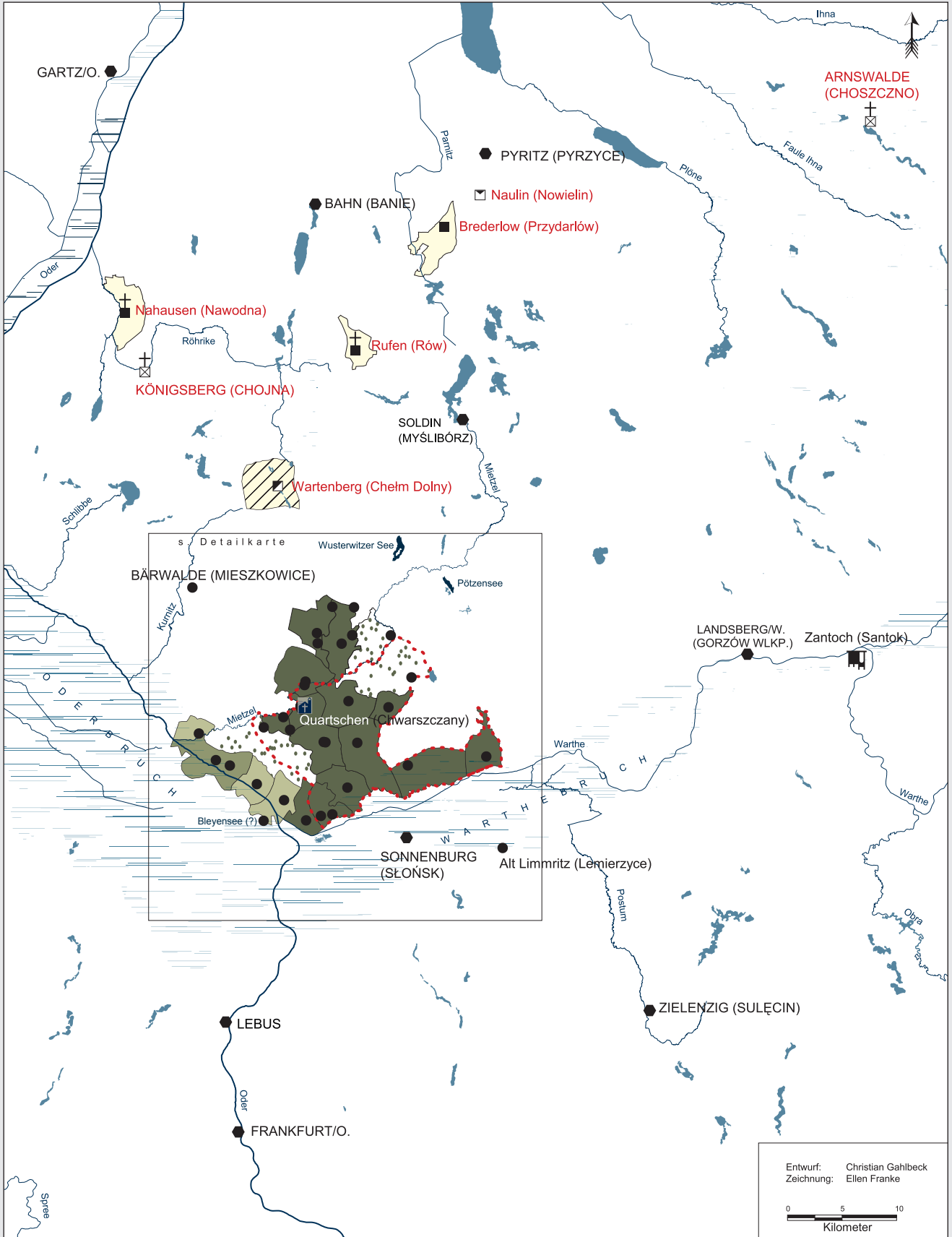
Die bei den Ausgrabungen aufgedeckten Funde wurden ins Museum Pojezierza Myśliborskiego w Myśliborzu (Soldiner Seenplatten-Museum in Soldin) verbracht; Ortsakten zu Quartschen befinden sich im Archiv der Behörde des Wojewódzkie Konserwator Zabytków (Wojewodschaftskonservator) in Szczecin (Stettin).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Kommendenbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, 1722*. Quartschen. Amt, 1772 (→ 9.6.1). – [3] *Situationsplan, 1707 und 1772*. Kartengrundlagen: Quartschen. Vorwerk, 1707 (Ausschnitt) und Quartschen. Amt, 1772 (Ausschnitt) (→ 9.6.1, GStA PK Berlin); Entwurf und Zeichnung: Christian Gahlbeck, 2006. – [4] *Grundriß der Ordenskirche*. Nach: KDM BRANDENBURG 7/1, S. 417, Abb. 376. – [5] *Haussiegel, 1335*. Zeichnung: F. A. VOSSBERG 1868–87, Lfg. 2, Taf. G 1.

Christian Gahlbeck

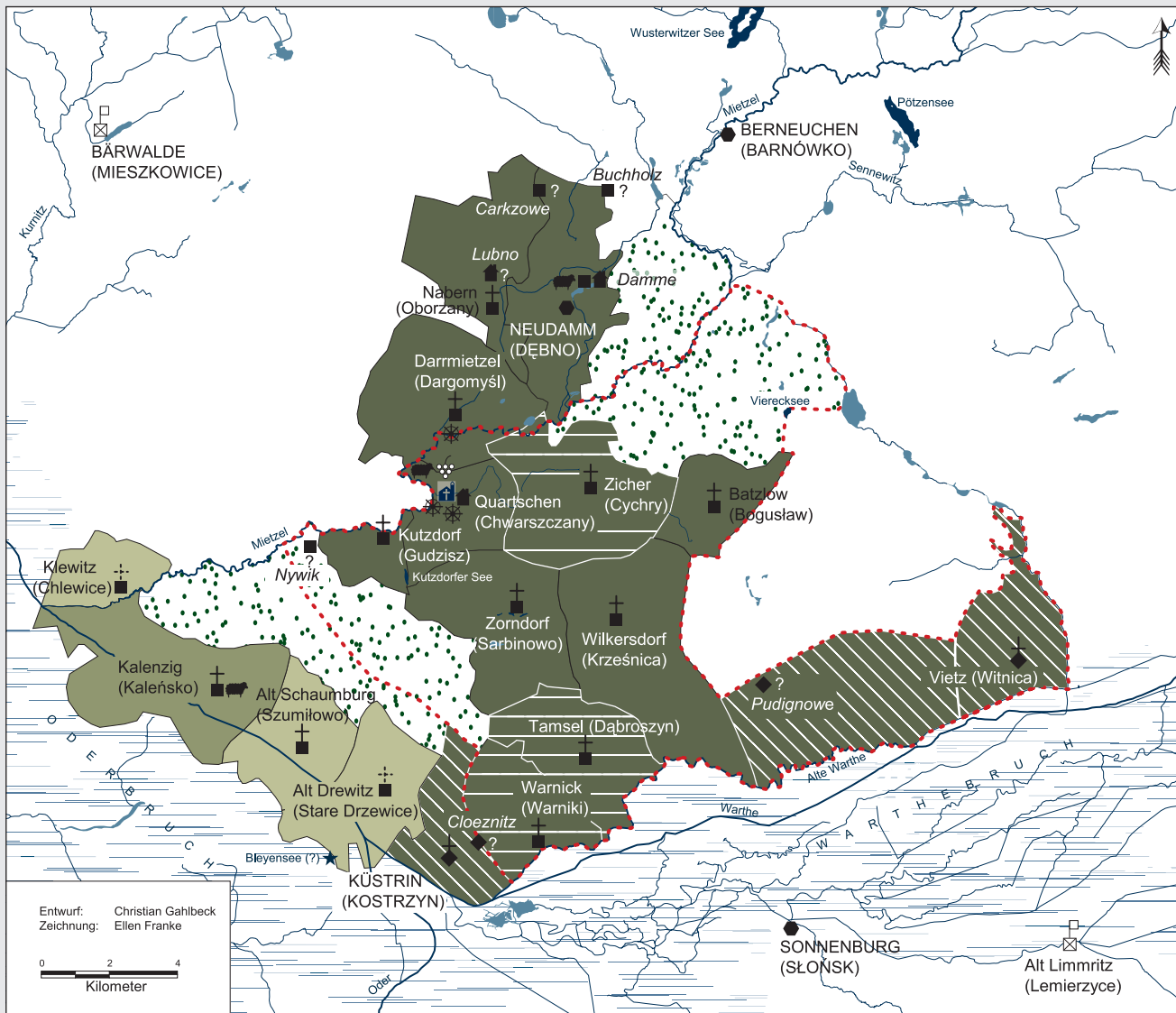
Archäologie und Baugeschichte: Dirk Schumann

[1] Kommendenbesitz – Übersichtskarte

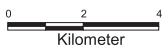




[1] Kommendenbesitz – Detailkarte



Entwurf: Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke



<ul style="list-style-type: none"> <li> Templerkommende (ab 1312 Johanniter)</li> <li> vollst. LBes. u. KP</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes. vorüberg.</li> <li> vollst. LBes., KP verm.</li> <li> vollst. LBes. u. KP vorüberg.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> geringf. LBes.</li> <li> KP</li> <li> Geldeinn.</li> <li> Wirtschaftshof</li> <li> WB</li> <li> Schäferei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Mühle: VBes.</li> <li> Burg vorüberg.</li> <li> See im Bes. (genaue Lage unbek.)</li> <li> Kernbes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> vorüberg. LBes.</li> <li> zwischenzeitl. verlorener LBes.</li> <li> LBes. nichtneumärkischer Kommenden in der Neumark</li> <li> See im Bes. der Kommende</li> <li> Wald im Bes. der Kommende</li> </ul>	<p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Gründungsbes. 1232</li> <li> 1234 bis 1261</li> <li> 1262 bis 1312</li> <li> Zeitpunkt des Erwerbs unbek. (evtl. schon im 13. Jh.)</li> </ul>
---	--	---

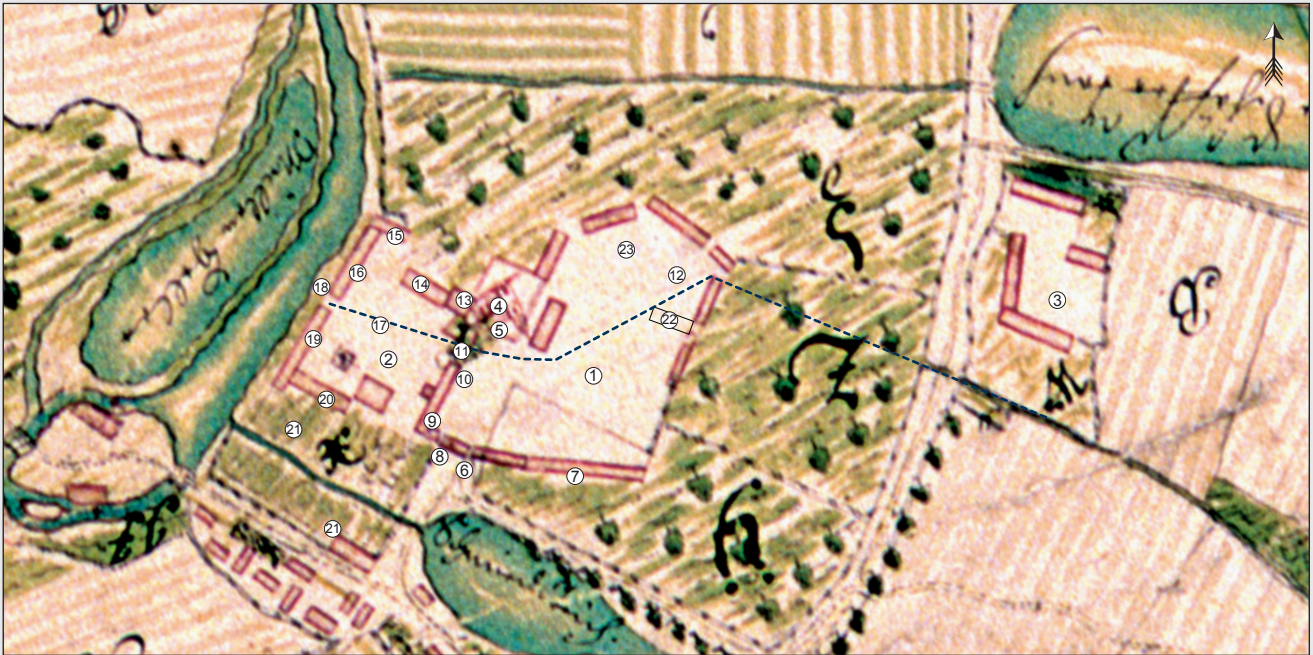
SONNENBURG (SŁOŃSK)	Stadt
Warnick (Warniki)	Dorf
Buchholz	Wüstung
Rufen (Rów)	Bes. nichtneumärkischer Kommenden
?	Lage verm. o. unbek.

[2] Umgebungskarte, 1722





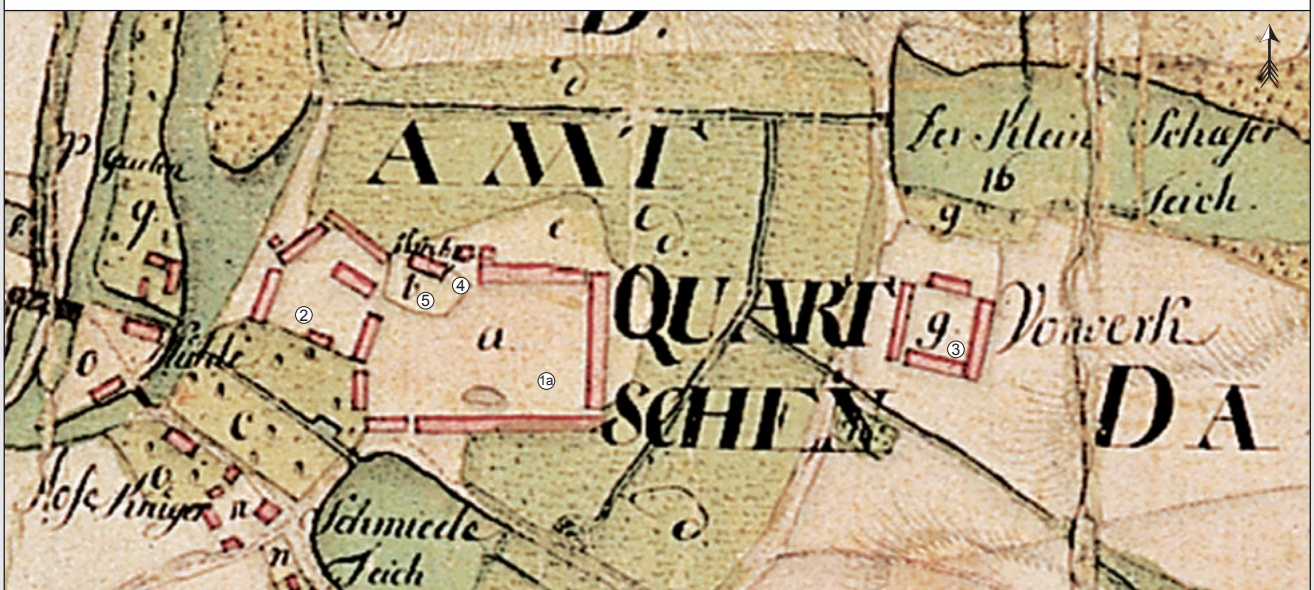
## [3] Situationsplan, 1707 und 1772



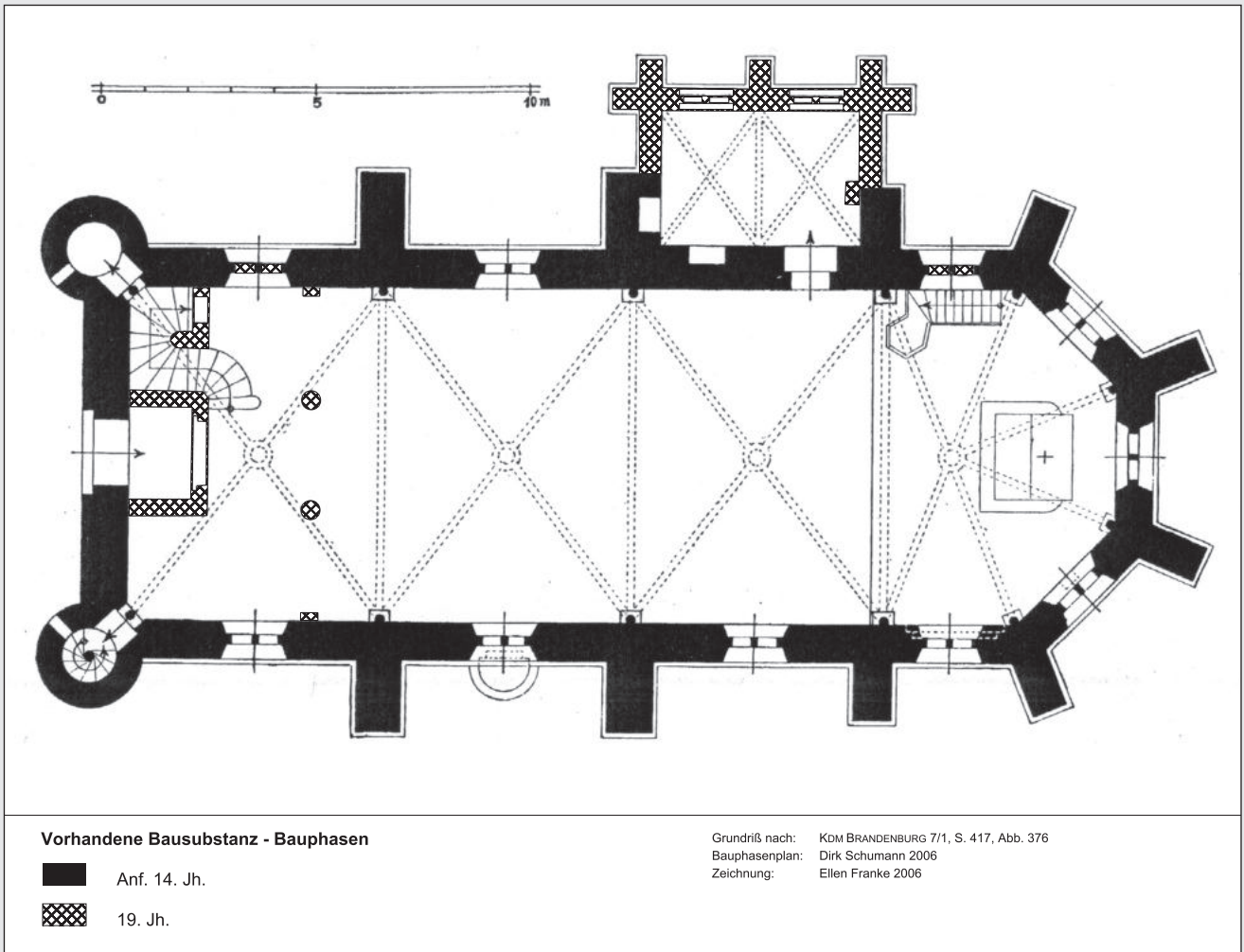
## Erläuterungen

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| ① Amtshof                        | ⑫ unterirdische Wasserleitung von der Schäferei zum Brunnen (Verlauf verm.) |
| ①a Amtshof 1772                  | ⑬ Ablagerhaus   |
| ② Ablagerhof                     | ⑭ Kgl. Ablagerhaus  |
| ③ Schäferei                      | ⑮ Backhaus  |
| ④ Kirche                         | ⑯ Brauhaus  |
| ⑤ ummauerter Kirchhof            | ⑰ Wasserröhre zwischen Linde und Brauhaus                                   |
| ⑥ Torhaus (1737 erneuert)        | ⑱ Brunnen (Pumpe?) zwischen Brauhaus und Mietzel                            |
| ⑦ "Lange Scheune"                | ⑲ Brennerei, Malz- und Darrhaus (vor 1737 erneuert)                         |
| ⑧ Marstall                       | ⑳ Gartenhaus (ehem. "Hohes Haus")   |
| ⑨ Amtshaus (ohne Anbau von 1737) | ㉑ Lustgarten  |
| ⑩ Durchfahrt zum Ablagerhof      | ㉒ "ganz neue Scheune" (1737)  |
| ⑪ Linde und Röhrowasserbrunnen   | ㉓ Viehhof   |

Entwurf und Zeichnung: Christian Gahlbeck



## [4] Grundriß der Ordenskirche



## [5] Haussiegel, 1335





# REETZ (Recz)

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserinnenkloster Reetz (heutiger poln. Ortsname: Recz); *conventus monasterii in Rec per priorissam soliti gubernari, Cisterciensis ordinis* (1295); *sanctimonialia residentes in clastro Rethz* (1303); *conventus in Rez bzw. Retze* (1306, 1310; Selbstbezeichnung); *conventus sanctimonialium in clastro Rechz* (1314); *gantze gemein des jungfern closters zu Reetz* (1377/1389); *closter tho Retze* (1524).

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag außerhalb der Altstadt von Reetz w des Arnswalder Tores auf dem am S-Ufer der Ihna (Ina rz.) befindlichen Klosterberg und wurde auf den Ruinen der zerstörten Reetzer Burg errichtet, an die sich im S der Kietz von Reetz (Recz-Chyże) anschloß.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pomorski).

■ 1.2.3 Bis 1402: Mark Brandenburg, terra Arnswalde; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O. (seit 1938: Prov. Pommern, RB Schneidemühl), 1900: Kr. Arnswalde; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. choszczeński (Arnswalde); 2000: Republik Polen, Woj. zachodniopomorski (Westpommern), pow. choszczeński, gm. Recz (Reetz).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 1295: Priorin; seit 1296: Äbtissin.

■ 1.3.2 Am 10. Okt. 1296 durch die Mgf. Otto IV., Konrad, Heinrich I., Johann IV. und Otto VII. von Brandenburg (Fundationsurkunde); erste Erwähnung des bestehenden Konvents bereits am 31. Okt. 1295. Der erste Konvent setzte sich z.T. aus Nonnen zusammen, die zuvor Konventualinnen in → Zehden (Cedynia) und in → Gartz/O. gewesen waren.

■ 1.3.3 Auf dem Klosterberg befand sich vor der Klostergründung eine pommersche Burg, die um 1270 die von Wedel und von Liebenow als Burgmannen innehatten und die um 1284 zerstört worden war.

Entgegen den Behauptungen in der älteren Literatur befand sich dort, wie in der jüngeren Forschung überzeugend dargelegt wurde, keine (!) Kommende des Johanniterordens.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau und Gottesmutter Maria (*in honorem*

[...] *sue matris Marie intemerate virginis*). Der Hochaltar war außerdem noch allen Heiligen (*omnium sanctorum*) geweiht.

■ 1.3.5 Das Kloster wird 1390 sowie in den Jahren vor und nach 1500 als Benediktinerinnenkloster bezeichnet, ohne daß es zu einem Ordenswechsel kam. Während die Bezeichnung von 1390 verm. auf einen Irrtum der päpstlichen Kanzlei in Rom zurückgeht, bezeichneten sich die Nonnen um 1500 in mehreren Urkunden selbst als Benediktinerinnen, offenbar um sich den damaligen Versuchen von seiten des Zisterzienserordens, in seinen Frauenklöstern strengere Disziplin und Observanz durchzusetzen, zu entziehen, allerdings ohne Erfolg (→ 3.1). Ob es in Reetz nach der Einführung der Reformation in der Neumark im Jahr 1539 durch Mgf. Johann von Küstrin zu Änderungen in der inneren Verfassung bzw. zur Umwandlung in ein ev. Damenstift kam, ist den Quellen nicht zu entnehmen.

■ 1.3.6 26. Juli 1552 durch offizielle Übergabe an Mgf. Hans von Küstrin.

■ 1.3.7 1552: Umwandlung in ein landesherrliches Domänenamt, Profanierung der gesamten Klosteranlage; 18. Jh.: Verpachtung des Amtes, Gebäude sind ziemlich verfallen; 1803: Nutzung der Klosterkirche u. a. als Malzplatz und Vorratsraum, des W-Flügels als Brauerei und Wagenremise; 1820: Verpachtung an die Stadt Reetz; 1826: Rückkauf; 1827: Verkauf an den Gutsbesitzer Paeske aus Konraden (Wielgoszcz); in der Folgezeit: völliger Abriß (Zeitpunkt unbekannt).

## 2. Geschichtlicher Abriß

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Gemäß der Stiftungsurkunde wurde das Zisterzienserinnenkloster Reetz am 10. Okt. 1296 von den Mgf. Otto IV., Konrad, Heinrich I., Johann IV. und Otto VII. gegründet und mit Besitz ausgestattet. Da das Kloster jedoch mindestens ein Jahr älter ist – die erste Erwähnung stammt vom 31. Okt. 1295 – und die Fundationsurkunde nur in einer unzulänglichen frühneuzeitlichen deutschen Übersetzung des lateinischen Originaldokuments überliefert ist, wurden in der Literatur verschiedene Versuche unternommen, die Entstehung der Abtei in die Zeit um 1270/1280 zurückzulegen. Weder die Vermutung eines geschichtlichen Zusammenhangs der Klostergründung mit der Geschichte des Prämonstratenserstifts und angeblichen Doppelklosters Grobe, von dem sich Reetz als weiblicher Zweig abgespalten habe, noch die Annahme einer Stiftung der Abtei durch Hzg. Barnim I. von Pom-

mern vor 1278 als Sühneleistung für angebliche Übergriffe des Hzg. auf den Johanniterorden konnten jedoch einer genaueren Überprüfung durch die Forschung standhalten. Zwar entstand das Kloster auf den Ruinen der ehem., vor 1296 zerstörten Reetzer Burg, diese war jedoch keine Johanniterkommende, sondern eine pommersche, ursprünglich gegen Großpolen gerichtete Grenzburg, die sich um 1270 im Besitz derer von Wedel und von Liebenow befand, welche damals pommersche Burgmannen waren. Nach dem jetzigen Forschungsstand muß davon ausgegangen werden, daß die Reetzer Klostergemeinschaft zwar schon vor der Gründungsurkunde vom Oktober 1296, jedoch wohl erst seit 1294 oder 1295 existierte.

Das Kloster Reetz wurde nicht von einem einzigen Mutterkloster aus gegründet. Vielmehr kamen die ersten Nonnen aus zwei verschiedenen Konventen, nämlich aus → Zehden und aus → Gartz/O. Zum überwiegenden Teil scheint der erste Konvent von Zehden aus geprägt worden zu sein. Beide Klöster erhielten am 31. Okt. 1295 von Papst Bonifaz VIII. eine Urkunde, in deren Inscriptio mit den gleichen Worten auf die Klosterleitung durch eine Priorin (*per priorissam soliti gubernari*) hingewiesen wurde, so daß beide Konvente damals offenbar die gleiche Verfassung besaßen und es durchaus möglich erscheint, daß zwischen beiden Zisterzen ein Filialverhältnis bestand. Diese These wird zusätzlich gestützt durch die Ansiedlung der Adelsfamilie von Ze(h)den in den Dörfern Zägensdorf (*Zedenstorp* [Żeliszewo]) und Ziegenhagen (*Zedenhagen* [Rybaki]) in der Nähe von Reetz und durch die Beobachtung, daß eine Reihe von Ortsnamen um Zehden und Königsberg (Chojna) auf Orte im Raum Arnswalde (Choszczno)–Reetz übertragen worden zu sein scheint. In der Fundationsurkunde von 1296 wird allerdings die bei der Gründung besondere Rolle *zweier closter jungfern Cisterciën ordens* hervorgehoben, *welche zu vorn zum Gordun, itzund aber zu Reetz geseßen*. Obwohl der Name des Klosters, aus dem die beiden Nonnen stammten, nur verderbt in der im 16. Jh. entstandenen deutschen Übersetzung überliefert ist, kann sprachlich wohl ausgeschlossen werden, daß *Gordun* aus *Zeden* entstanden ist. Da es kein Kloster gibt, das den Namen *Gordun* führte, kam es zu Spekulationen, aus welchem Konvent die beiden Nonnen kamen, wobei u. a. die Namen von Grobe und Verden ins Spiel gebracht wurden. Eine größere Wahrscheinlichkeit kann allerdings nur das Zisterzienserinnenkloster → Gartz/O. für sich verbuchen. Zum einen ist vorstellbar, daß der Name *Gardiz* oder *Gardis* in verderbter Form zu *Gordun* geworden sein kann. Zum anderen sind im Reetzer Urkundenfonds drei Diplome des Klosters Gartz aus der Zeit zwischen 1281 und 1299 überliefert, die im Zusammenhang mit dem Umzug der beiden Nonnen nach Reetz dorthin verbracht worden sein könnten. Zwei dieser Urkunden betrafen eine Schenkung derer von Güntersberg an das Kloster Gartz, die kurz vor der Reetzer Klostergründung in den Raum um Reetz übersiedelten und seitdem mit der Reetzer Abtei eng verbunden waren. Es ist daher gut möglich, daß die eine der beiden 1296 erwähnten Nonnen aus dem Hause Güntersberg stammte.

Als im Oktober 1296 die Fundationsurkunde für die Abtei ausgestellt wurde, hatte sich der Konvent bereits konstituiert und eine Äbtissin sowie einen Propst gewählt. Das neue Kloster, das an der Stelle der zerstörten Burg entstand, war jedoch noch nicht fertig erbaut. Lokalhistoriker nahmen daher an, daß die Nonnen zunächst provisorisch in der Stadt wohnten, und zwar verm. in der Arnswalder Str., in dem Gebäude, das später als Elendenhaus diente. Nachweise für diese Vermutung liegen allerdings bisher weder aus der schriftlichen Überlieferung noch aus der Archäologie vor.

Als Gründungsausstattung erhielten die Nonnen 1296 von den Mgfn. den Burgwall mit der zerstörten Burganlage vor der Stadt Reetz als Standort des Klosters mitsamt dem Kietz und den übrigen zum Reetzer Burglehen gehörenden Gütern einschließlich eines Abschnitts der Ihna zwischen Kremmin (Krzemień) und Reetz mit Mühlen- und Fischereimonopol, die Pfarrkirche von Reetz, eine 30 H. umfassende Holzung, auf der später der Hof Buchholz (Grabowiec) entstand, das Dorf Sellnow (Zielieniewo) mit 90 H., ferner das Dorf Zägensdorf mit Kirche, dem Zägensdorfer See und 12 H., 10 H. in Kl. Silber (Suliborek), die Pfarrkirchen und das Kirchenpatronat in den Dörfern Adamsdorf (Sulimierz) und Chursdorf (Mostkowo) bei Lippehne (Lipiany) sowie jährliche Renten aus dem Hufenzins von Reetz (2 Mk. Brand. S.) und Arnswalde (1 Mk. Brand. S.). Als Inhaber des Burglehens wurden die Nonnen faktisch zu Nachfolgern der bisherigen Reetzer Burgherren, zu denen zuletzt die von Wedel gehört hatten. Aus der Gründungsausstattung wird deutlich, daß der Adel an der Foundation des Klosters nicht unerheblich beteiligt war, auch wenn in der Urkunde von 1296 keine Adligen als Mitstifter genannt wurden. Die von Wedel hatten nicht nur auf die Wiedereinsetzung in der Burg Reetz verzichtet, sondern zur Gründungsausstattung des Klosters das Dorf Sellnow, das zu den Gütern ihres Adelsitzes in Kürtow (Korytowo) gehörte, sowie die zehn Hufen in Kl. Silber beigesteuert. Mit der Überweisung des ganzen Dorfes Kl. Silber (1304), des Dorfes Hassendorf (Żółwino) und des Patronats in Schlagenthin (Sławęcín, 1299) waren sie die bedeutendsten Förderer des Konvents in der Askanierzeit. Aber auch andere Adelsfamilien hatten sich an der Ausstattung des Klosters beteiligt, indem sie verm. (ebenso wie die von Wedel) Lehngüter vor den Mgfn. zugunsten der Nonnen aufließen. Aus dem Besitz der von Zehden stammte wahrscheinlich ein Teil der Güter in Zägensdorf. Die Stiftung der Pfarrkirchen von Adamsdorf und Chursdorf läßt annehmen, daß offenbar auch die von Schöning und von Liebenthal, die 1303 im Auftrag der Mgfn. die Stadt Deutsch Krone (Wałcz) gründeten und in den beiden Dörfern begütert waren, die Gründung des Klosters materiell unterstützten.

Die rege Beteiligung des Adels an der Foundation deutet darauf hin, daß eines der Motive, das die Mgfn. zur Gründung von Reetz veranlaßt hatte, in der stärkeren Bindung des neumärkischen Adels an ihre Dynastie bestanden haben dürfte, der gerade in diesem Raum aus Familien bestand, die sich bereits in voraskanischer Zeit von Pommern aus und als pommersche Vasallen in dieser Region niedergelassen hatten. Da die Grün-

dung ähnlich wie beim Kloster → Zehden im Zentrum einer vorkolonialen Burgsiedlungskammer erfolgt war, war verm. die Integration des slawischen Bevölkerungsteils dieses Raumes ein Ziel der Klostergründung gewesen, wofür auch die Überlassung des sicherlich zunächst noch slawischen Kietzes von Reetz und von Besitzungen in Zägensdorf und Kl. Silber spricht, deren Dorf- und Flurformen auf eine Existenz schon in vorkolonialer Zeit hindeuten. Der Verzicht auf den Wiederaufbau der Reetzer Burg und ihr Ersatz durch ein Nonnenkloster dürfte darüber hinaus auch als eine Aktion des Friedens gegenüber Pommern verstanden worden sein, zumal die Adligen auf beiden Seiten der Grenze eng miteinander verwandt und zum Teil sowohl den Mgn. als auch den Hzgn. von Pommern als Vasallen verpflichtet waren. Es gehörten daher auch während der ganzen Zeit seiner Existenz nicht nur Nonnen aus neumärkischen, sondern auch aus pommerschen Familien dem Konvent an.

Die Lage der Abtei an der pommersch-neumärkischen Grenze war allerdings für die weitere Geschichte des Klosters bestimmend, denn fast immer, wenn Spannungen im Verhältnis zwischen Brandenburg (bzw. 1402–55 dem Deutschen Orden) und Pommern auftraten, gehörte die Region um Reetz zu den Gebieten, die zuerst einen Einfall von Kriegern oder Räuberbanden aus Pommern zu ertragen hatten. Ob bereits die Verheerungen, die der gemeinsame großpolnisch-pommersche Kriegszug gegen die Neumark im Jahr 1298 in der terra Arnswalde verursachte, die Gegend um Reetz betrafen, ist zwar nicht überliefert, aber durchaus wahrscheinlich. Fünf Jahre später brannte das Kloster aus heute unbekannter Ursache ab. Für den Wiederaufbau erhielten die Zisterzienserinnen Unterstützung durch den Bischof von Kammin, der allen Wohltätern, die die Baumaßnahmen unterstützten, einen Ablass gewährte. Seit 1303 kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen der Nonnen mit der Stadt Reetz um den Besitz der Reetzer Mühlen (→ 4.2.3). Auch mit dem benachbarten Zisterzienserkloster → Marienwalde (Bierzwnik) gerieten die Klosterfrauen in Streit. Die Mönche hatten um 1305, ohne auf ihre Nachbarn Rücksicht zu nehmen, das aus dem Prietzensee austretende Fließ angestaut und dadurch die Reetzer Klostermühle bei Sellnow und einen Teil der Sellnow Feldmark unter Wasser gesetzt. In einem Vergleich von 1306 erklärte sich Marienwalde zunächst zur Zahlung einer Geldstrafe und zur Fixierung einer bestimmten Stauhöhe bereit. Da die Zisterzienser diese Höhe in den Folgejahren erneut überschritten und 1308 von denen von Wedel das Recht erwarben, das Fließ beliebig anzustauen, fanden sie die Nonnen schließlich 1310 für den Verlust ihrer Mühle mit einer weiteren Geldzahlung ab (→ 4.2.3).

Der Einfall der Polen und Litauer zu Beginn des Jahres 1326 und die darauffolgenden, sich über viele Jahre hinziehenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Pommern und Brandenburg führten dazu, daß das Land rings um Reetz um 1337 völlig verwüstet darniederlag. Im »Neumärkischen Landbuch von 1337« wurden außer Butow (Bytowo I skie), Rietzig (Rzecko) und Liebenow (Lubieniów) alle Dörfer des Landes zwischen Ihna und Drage als *villae deserte* bezeichnet. Auch die

Stadt Reetz wurde nicht verschont, sie brannte im Jahr 1340 ab. Ob auch das doch in einiger Entfernung von den Stadtmauern befindliche Kloster von dem Brand betroffen war, ist nicht bekannt, jedoch dürfte damals die gesamte Klosterwirtschaft zusammengebrochen sein. Am 29. Jan. 1341 schenkte Mgf. Ludwig d. Ä. dem Kloster, das aufgrund der das ganze Land erfassenden Kriegswirren und Auseinandersetzungen in Not geraten sei (*conventum [...] propter terrarum nostrarum quondam disturbium et controversiam mutuo et extrinsice habitum egestatis novimus laqueos irretitum*), die Pfarrkirche der Stadt Dramburg (Drawsko Pom.). Sicherlich stand auch der Ablassbrief, den 1344 zwölf Bischöfe für das Nonnenkloster ausstellten, im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Niedergang der Zisterze. 1345 gab es einen Konflikt um Zägensdorf zwischen dem Konvent und den Herren von Zehden, der von dem verm. Archidiakon von Arnswalde, Dietrich von Sammenthin, im Auftrag des Bischofs von Kammin vor Gericht entschieden wurde. Im selben Jahr stellten die Hzge. Bogislaw V. und Barnim III. von Pommern dem Kloster einen Schutzbrief aus. Da wegen des Einsetzens der mittelalterlichen Hauptwüstungsperiode und des Ausbleibens größerer Mengen von Siedlern die bis 1337 wüst gewordenen Dörfer überwiegend verlassen blieben, besserte sich die Lage des Klosters nicht. Die Schenkung der Dramburger Pfarrkirche schuf keine aktuelle Abhilfe, zumal sie erst nach dem Tod oder der Resignation des amtierenden Pfarrers vollzogen werden konnte. Daher mußten die Zisterzienserinnen durch die Überlassung weiterer Güter unterstützt werden. Am 5. Okt. 1352 schenkte ihnen Mgf. Ludwig der Römer ihrer Armut und Mittellosigkeit wegen das Patronatsrecht von Nörenberg (Ińsko), dem ein halbes Jahr später die Schenkung der Pfarrkirche von Pasewalk (→ 5.1.2) und im April 1355 die Übereignung des Dorfes Rietzig folgten.

Nach dem Tode Mgf. Ludwigs des Römers kam es seit 1365 zu kriegerischen Auseinandersetzungen mit Polen, die 1367 dazu führten, daß Reetz von polnischen Truppen erobert und etwa bis Mitte Februar 1368 besetzt gehalten wurde. Erst nach dem Friedensvertrag von Dramburg vom 13. Feb. 1368 wurden Schloß und Stadt im Tausch gegen das Land Tempelburg (Czaplinek) an Brandenburg zurückgegeben. In der Folge dieses Krieges wurde in Reetz ein neues Schloß erbaut, das, da der Burgberg wegen des dort errichteten Klosters nicht mehr zur Verfügung stand, n der Stadt unmittelbar an der Stadtmauer entstand. Im Dezember 1368 ließ sich dort zunächst Hans von Rakow nieder, der von Mgf. Otto VIII. für ein Jahr zum Hauptmann von Reetz ernannt worden war. Aber schon im August 1369 verpfändete der Mgf. Schloß und Stadt an die von Wedel-Uchtenhagen, die schließlich am 30. April 1370 Schloß, Stadt und Distrikt endgültig als Lehen erhielten. Hierdurch sank Reetz zur adligen Mediatstadt herab. Ein ähnliches Schicksal ereilte die Stadt Nörenberg, die ebenfalls in den Besitz derer von Wedel geriet. Diese versuchten in der Folgezeit, auch die Pfarrkirchen in beiden Städten in ihren Besitz zu bringen. Den Reetzer Klosterfrauen gelang es jedoch, ihre Besitzrechte gegen die Herren von Wedel zu behaupten. Im

Jahr 1383 mußten diese öffentlich eingestehen, an den Kirchlehen von Reetz und Nörenberg keinen Anteil zu haben. Auch gegenüber den Brüdern von Zehden, Heinrich von der Goltz, Günter von Güntersberg auf Kratznick (Kraśnik) und *Rode Jaspar* gelang es den Nonnen, ihre Besitztitel über Zägensdorf und Rietzig zu verteidigen.

Nach den Statuten des Bistums Kammin waren die Zisterzienserinnen bei Strafe der Exkommunikation und des Interdikts im Kloster dazu verpflichtet, dem Bischof jährlich zu Martini einen Hirsch und ein Reh zu liefern. Dies hatten die Frauen *a primeva fundatione* zu tun geschworen. Während der Herrschaft des Deutschen Ordens in der Neumark (1402–55) wurde der Reetzer Raum stark von den Auseinandersetzungen mit den pommerschen und polnischen Nachbarn, von Raubrittertum, Fehdewesen und Straßenräuberei heimgesucht, wovon auch das Kloster betroffen war. Da Reetz um 1400 noch immer zu drei Vierteln den Herren von Wedel gehörte, wurden die Stadt und ihr Umland in besonderer Weise in die Familienfehden der von Wedel hineingezogen, deren Angehörige teils dem Deutschen Orden, teils den Pommernherzögen und z. T. auch der polnischen Krone dienten. Ungeklärt bleibt das Schicksal der Abtei während des Hussitenkriegs von 1433. Daß das Kloster damals selbst von den böhmischen Ketzern überfallen und niedergebrannt wurde, wie in Teilen der Literatur behauptet wird, läßt sich anhand der Quellen nicht belegen. Diese scheinen eher dafür zu sprechen, daß Reetz, das sich damals in einem Gebiet innerhalb der Neumark befand, welches kurzfristig in pommersche bzw. polnische Hände übergegangen war, von den Hussiten verschont wurde. Nur die Klosterdörfer hatten erneut unter den Kriegswirren zu leiden und wurden z. T. verwüstet, darunter mit Sicherheit das Klosterdorf Sellnow, das an der Straße zum Dragepaß Hochzeit (Stare Osieczno) lag, über welche die Hussiten verm. aus der Neumark nach Preußen weiterzogen. Als der Konvent den Bischof von Kammin 1463 um Genehmigung einer von ihm gestifteten Vikarie am Nikolausaltar in der Klosterkirche bat, wurde als Motiv für die Vikarie angegeben, der Altar verfüge über keine ihm zugeeigneten Einkünfte mehr, da die Güter, von denen diese eingezogen wurden, seit der Zeit des Hussiteneinfalls wüst lägen (*in nostra ecclesia [...] est quoddam altare, [...] cuius redditus atque fructus una cum omnibus et singulis ad id dotatis a tempore hereticorum Bohemorum usque ad presens in toto sunt desolati et anihilati*). Von Zerstörungen innerhalb des Klosters berichten die Quellen dagegen nichts. Eher ist anzunehmen, daß die Gebäude der Zisterze bei einem neumärkisch-pommerschen Schlagabtausch von 1468/69 in Flammen aufgingen, als die Stadt Reetz von den Pommern niedergebrannt wurde. Aber auch dies wird in der schriftlichen Überlieferung nicht erwähnt. Was dort berichtet wird, sind mehrere Fälle, in denen dem Kloster Güter abhanden kamen, die die Nonnen nur mit Mühe und auch nicht vollständig zurückerhielten. Am 23. Okt. 1452 konnten Irrungen der Abtei um den Besitz von 18 H. in Kl. Silber mit Jacob Vorhawer, dem Bürgermeister von Reetz, nur durch einen Vergleich beigelegt werden. Knapp 24 Jahre später fällt der neumärkische Landvogt Christoph

von Pohlenz ein Urteil über zwei dem Kloster entfremdete Hufen; der Ort, in dem diese lagen, ist nicht überliefert. Im Jahr 1495 stritten die Klosterfrauen mit dem Pfarrer der Reetzer Stadtkirche um *etlichs Einkommen und Pension halben, so der Pfarrer den Jungfrauen jährlich zu geben schuldig gewesen*. Auch diese Auseinandersetzung wurde vom Landvogt entschieden, und zwar in Gegenwart des Abtes Antonius von → Marienwalde. Wahrscheinlich bildete dieser Prozeß den unmittelbaren Anlaß für die von diesem Abt durchgeführte Visitation des Nonnenklosters, bei der der Abt das Kloster am 3. März 1495 reformierte, wobei er sich auf seine Autorität als Vaterabt und auf die des Abtes von Cîteaux als Ordensgeneral berief. Die Nonnen versuchten zwar in der Folgezeit, sich den Bestrebungen des Zisterzienserordens, die Abtei einer strengeren Observanz zu unterwerfen, dadurch zu entziehen, daß sie sich als Benediktinerinnen ausgaben, jedoch ohne Erfolg. Abt Antonius visitierte und reformierte das Kloster nochmals im Jahr 1510 und ein drittes Mal im Jahr 1516 (→ 3.1).

Über die letzten 50 Jahre der Existenz des Klosters ist kaum etwas bekannt. Dies gilt insb. für die Einführung der Reformation in Reetz und ihrer unmittelbaren Folgen für das Kloster. Falsch sind allerdings die in der Literatur häufig zu findenden Angaben, das Kloster sei, nachdem die Nonnen 1536 oder 1537 vor der Reformation nach Polen geflohen seien, im Jahr 1537 von Mgf. Hans von Küstrin aufgehoben worden. Der Konvent existierte nachweislich bis 1552, und die Reformation wurde in der Neumark erst eingeführt, nachdem der Mgf. zu Ostern 1538 in Küstrin (Kostrzyn) zum ev. Bekenntnis übergewechselt war. Wenn es überhaupt eine Flucht der Nonnen nach Polen im Jahr 1537 gegeben hat – dies ist den Quellen des 16. Jhs. nicht zu entnehmen und wird erstmals 1748 in einer Reetzer Stadtchronik (L. LANGE 1748) erwähnt –, hing diese Flucht nicht mit der Reformation zusammen. Vielmehr dürfte eine solche Flucht die Reaktion der Nonnen auf die Androhung von Gewalttaten im Rahmen einer von zwei Fehden gewesen sein, in die das Kloster in der Zeit zwischen 1534 und 1540 verwickelt war. Im Jahr 1534 hatte Jacob Salzwedel dem Dorf Kl. Silber einen *brandbrieff* geschickt, nachdem er sich durch ein Gerichtsurteil der *richter und schöppen tzu Lüttken Syllber* ungerecht behandelt fühlte. Zunächst gelang es den Bewohnern des Reetzer Klosterdorfs, Jacobs Sohn Asmus Salzwedel gefangenzunehmen, der sich aber losbürgte und unter Mißsachtung der Bürgschaft *noch mehr wie der vater* drohte. Und tatsächlich zündeten Vater und Sohn das Dorf in der Folgezeit von Pommern aus an, worüber sich der Konvent bei Mgf. Johann beklagte und diesen bat, die Übeltäter in Pommern verfolgen zu lassen. Der Landesherr kam dieser Bitte offenbar nach, da Jacob Salzwedel 1536 einen Brief an das Kloster schickte, in dem er anbot, sich mit dem Konvent und der Dorfschaft von Kl. Silber zu vertragen, sofern ihm Mgf. Johann und die Hzge. von Pommern freies Geleit erteilten. Sein Sohn wird in diesem Schreiben jedoch nicht erwähnt und kann das Kloster damals noch weiterhin befehdet haben. Auch Thomas Templin, der sich 1540 ähnlich wie Jacob Salzwedel mit einer Bitte um freies Geleit an das Kloster wandte, war zuvor offenbar gegen das



Kloster oder dessen Untertanen gewalttätig geworden oder hatte zumindest mit Gewalt gedroht. Beide Fehden könnten also der Auslöser für eine evtl. Flucht der Nonnen nach Polen gewesen sein, die aber nach der Beilegung der Fehden in ihren Konvent zurückkehrten.

Der konkrete Verlauf der Einführung der Reformation in Reetz ist nicht überliefert. Es ist daher auch nicht bekannt, ob die Nonnen die ev. Kirchenordnung für die Neumark anerkennen oder einen ev. Pfarrer als Prediger in der Klosterkirche akzeptieren mußten. Mgf. Johann beabsichtigte zwar, auch die Nonnenklöster in der Neumark zu säkularisieren und in landesherrliche Ämter umzuwandeln; da sich die Stände jedoch für die Erhaltung der Frauenklöster ausgesprochen hatten, scheint sich der Mgf. zunächst damit begnügt zu haben, die Nonnen durch ein attraktives Geldangebot zum Austritt aus dem Kloster zu verleiten. Die Aufnahme von Novizinnen wurde von ihm offenbar nicht verboten. Er verband jedoch ihren Eintritt in ein Kloster mit einer außerordentlich hohen Aussteuer, die die Angehörigen jener Frauen aufbringen mußten, die Nonnen werden wollten, und dürfte so die Zahl neuer Konventualinnen erheblich verringert haben. Zwischen 1539 und 1545 – der genaue Zeitpunkt ließ sich nicht ermitteln – verordnete er den Nonnenklöstern einen landesherrlichen Wirtschaftsverwalter. Dieses Amt wurde in Reetz spätestens 1545 durch Joachim von Wedel wahrgenommen, der den Titel eines Hauptmanns von Reetz führte. Zwar beteuerten sowohl der Mgf. als auch der Hauptmann gegenüber Hrzg. Barnim XI. von Pommern, diese Maßnahme sei nur *den junckfrawen und vorwanten deß closters zum besten und zu erhaltungk, auch zu beforderungk oder einbrennungk irer gerechtigkeiten* erfolgt, faktisch wurde jedoch damit die Umwandlung in ein landesherrliches Amt bereits konkret vorbereitet. Joachim von Wedel übte im übrigen zumindest seit 1550 gleichzeitig auch das Amt des Klosterverwalters und -vorstehers im Kloster → Bernstein (Petczyce) aus.

Die Aufhebung des Klosters erfolgte schließlich am 26. Juli 1552. Anscheinend hatte der Mgf. auf eine günstige Gelegenheit gewartet, ohne Gewalt in die Geschicke des Klosters eingreifen zu können, die sich ihm im Jahr 1552 bot, als die bis dahin amtierende Äbtissin starb oder resignierte. Im April 1552 war das Amt der Äbtissin nachweislich vakant. Als dann Dorothea Borcke vom Konvent zur Äbtissin gewählt wurde, gab er zu dieser Wahl offenbar nur seinen Konsens, weil er wußte, daß sich unter ihrer Führung das Kloster leichter auflösen ließ. Am 13. Juli 1552 wurden in seinem Auftrag in der Abtei anscheinend Abfindungsverträge für die noch anwesenden Konventualinnen ausgehandelt, nachweislich für die Nonnen Sophia Voltzkin und Anna Kanckelwitz. Diese erhielten für den Austritt aus dem Kloster eine Summe von 200 Rh. fl., davon die Hälfte in bar und die andere Hälfte in Form einer jährlichen Rente von 6 fl. Als Gegenleistung scheinen die Frauen die Abtei gänzlich verlassen zu haben, denn Nachrichten über den Verbleib von Nonnen über 1552 hinaus sind für Reetz nicht überliefert. Nachdem die Frauen in ihre individuellen Verträge eingewilligt hatten, übergab der Konvent mit

Dorothea Borcke als Äbtissin und Sophia von dem Borne als Priorin dem Mgf. das Kloster am 26. Juli 1552 mit der Begründung, sie seien zu alt und gebrechlich, um die Klostergüter zu verwalten, weshalb sie den Mgf. gebeten hätten, sie solcher schwerer Haushaltung gnädiglich zu entheben, die Abtei selbst in Verwaltung zu nehmen und ihnen einen Unterhalt aus den Klostereinkünften zu verordnen. Diese Bitte brachten die Nonnen mit Sicherheit nicht von sich aus vor. Vielmehr ist anzunehmen, daß der Reetzer Aufhebungsvertrag in der Kanzlei Johanns von Küstrin entworfen worden war. Mit ähnlicher Begründung hatte bereits 1543 das → Soldiner Kollegiatstift seiner Aufhebung durch den Mgf. zugestimmt, ohne daß die Domherren sich mehrheitlich dafür ausgesprochen hatten. Die scheinbare Freiwilligkeit der Klosterübergabe war jedoch eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß der Mgf. das Kloster säkularisieren konnte, ohne gegen erlassene Reichsgesetze über das Verbot gewaltsamer Aufhebungen von Klöstern und Stiften zu verstoßen.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Mit der Übergabe an Mgf. Hans von Küstrin wurde das Kloster aufgehoben und mit allen Gütern säkularisiert. Offenbar wurde die gesamte Klosteranlage incl. der Klosterkirche profanen Zwecken zugeführt, da für den Gottesdienst die Stadtkirche zur Verfügung stand und das Amtspersonal keine eigene Kirche benötigte. Welche Schäden der Dreißigjährige Krieg, die Poleneinfälle von 1656 und 1674 oder die Feuersbrünste von 1687 und 1703 an der Klosteranlage verursachten, ist nicht überliefert. Die Klausur scheint jedoch um 1700 stark beschädigt und verfallen gewesen zu sein; auf dem Stich von D. PETZOLD 1710–15 wird sie als *ruinirtes closter* bezeichnet. Nach einem bisher unbekanntem, 1803 angefertigten Grundriß existierte damals von der mittelalterlichen Anlage noch die Klosterkirche mit einem Anbau im S und einem Teil des ehem. W-Flügels. Die Kirche war durch Zwischenwände in drei Räume unterteilt und diente 1803 im ö Teil als *Vorraths-Behaeltniss*, das dahinterliegende Teilstück als Malzplatz sowie als Eingangsraum, der mit einem zweijochigen Sterngewölbe versehene Anbau als Darre. Im W-Flügel waren im Erdgeschoß die Amtsbrennerei, eine Wagenremise und die Brauerwohnung untergebracht; Ober- und Dachgeschoß dienten als Kornböden. Das im NO an den W-Flügel angebaute Brennereigebäude wurde erst nach dem Bauanschlag von 1782 neu erbaut. Der Plan wurde anlässlich von notwendigen Reparaturarbeiten an den Dächern und Außenmauern der Gebäude angefertigt.

Nach mehreren vergeblichen Versuchen seit 1811, das Amt zur Linderung der preußischen Staatsschulden zu verkaufen, wurden das ehem. Kloster und die zum Reetzer Amtshof gehörenden Ländereien schließlich 1820 an die Stadt Reetz vererbpachtet, welche den Kg. jedoch bereits ein Jahr später darum ersuchte, den Vertrag wiederaufzuheben. Nach längeren Verhandlungen und Durchführung der Separation der Amts- und Stadtgrundstücke wurde das Vorwerk mit den inzwischen völlig verfallenen Klostergebäuden 1826 vom Fiskus zurück-

erworben und 1827 an den Gutsbesitzer Paeske aus Konraden verkauft. Unter diesem oder einem seiner Nachfolger wurden die Gebäude der ehem. Klosteranlage offenbar gänzlich niedergerissen, so daß heute vom einstigen Zisterzienserinnenkloster nichts mehr zu sehen ist.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster gehörte offenbar seit 1296 als inkorporiertes Frauenkloster dem Zisterzienserorden an und unterstand der Aufsicht durch die Äbte des Klosters → Marienwalde. Zwar ist weder ein Inkorporationsbeschluß noch sonst ein Statut des Generalkapitels überliefert, der das Kloster Reetz betraf, in den Jahren 1495, 1510 und 1516 führte jedoch Abt Antonius von Marienwalde in Reetz Klostervisitationen durch und reformierte das Kloster, wobei er sich auf seine Autorität als Vaterabt (*auctoritas paterna*) und die des Abtes von Cîteaux und Ordensgenerals der Zisterzienser, Jean de Cirey, berief (→ 2.1). Diese Handlungsbefugnis konnte nur bei einem inkorporierten Kloster zur Geltung gebracht werden. Wahrscheinlich war die Inkorporation etwa zeitgleich mit der Fundationsurkunde von 1296 und der mit der Foundation im Zusammenhang stehenden Verfassungsänderung erfolgt, bei der die Klosterleitung, die bis dahin von einer Priorin ausgeübt worden war, mit dem neugeschaffenen Amt der Äbtissin verbunden wurde. Allerdings wurde die Visitationspflicht von den Äbten von Marienwalde bis zum Ende des 15. Jhs., als sich Marienwalde nach dem Amtsantritt des Abtes Antonius verstärkt für die Durchsetzung größerer Observanz innerhalb des Ordens einzusetzen begann, wohl nur sehr nachlässig wahrgenommen. Nachweise für eine Visitationstätigkeit vor 1495 liegen nicht vor, und zu der Klosterreform von 1495 kam es offenbar vor allem deshalb, weil die Nonnen beim Landvogt der Neumark einen Prozeß gegen den Stadtpfarrer von Reetz angestrengt hatten, bei dem der Abt von Marienwalde als Sachwalter der Zisterzienserinnen zugegen war. Die Tatsache, daß der Abt seine Reformanordnungen von 1495 im Jahr 1510 auf der Rückseite derselben Urkunde ergänzte, zeigt, daß er das Nonnenkloster in der Zwischenzeit offensichtlich nicht visitiert hatte. Die Reetzer Nonnen versuchten, sich dem in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. stärker werdenden Druck des Ordens im Hinblick auf strengere Disziplin und Observanz dadurch zu entziehen, daß sie sich als Benediktinerinnen ausgaben, wie dies in vier an den jeweils amtierenden Bischof von Kammin gerichteten Urkunden von 1463, 1502, 1504 und 1513 bezeugt ist. Dies wurde vom Bischof zumindest 1463 noch zurückgewiesen, indem dieser in seiner Antworturkunde die korrekte Ordensbezeichnung benutzte. Erst im 16. Jh. wurde die Titulierung als Benediktinerinnenkloster auch von der bischöflichen Kanzlei übernommen. Der Erfolg, sich dem Zisterzienserorden dadurch zu entziehen, blieb den Nonnen allerdings versagt, die nach 1495 und 1510 im Jahr 1516 zum dritten Mal vom Abt von Marienwalde visitiert und reformiert wurden.

Die beiden erhaltenen Reformstatuten von 1495 und 1510 weisen einen deutlichen Bezug auf das auf dem Generalkapitel in Cîteaux von 1494 beschlossene Reformprogramm der *Articuli Parisienses* auf. Dabei wurden die Maßnahmen 1510 gegenüber 1494 verschärft. Wichtig war dem visitierenden Abt die Durchsetzung weitgehender Übereinstimmung in Ritus und Habitus: 1495 wurde u. a. angeordnet, daß die Gottesdienste nach der vom hl. Bernhard überlieferten Form abgehalten werden sollten. Darüber hinaus sollten sich die Nonnen bei den Beichten und der Eucharistiefeier an die von den Ordensstatuten vorgeschriebenen Tage halten und bei der Heiligenverehrung nach dem Ordenskalender richten. 1510 befahl der Abt zusätzlich die tägliche Lesung und Erläuterung eines Kapitels aus der Benediktregel sowie die vierteljährliche Vorlesung seiner Anordnungen von 1495 und 1510. Bei Strafe der Exkommunikation ordnete er schließlich an, die grauen Kukullen, die die Frauen im Chor trugen, durch weiße zu ersetzen und für den Ausgang aus dem Kloster schwarze Mäntel (*cappas*) anzufertigen bzw. die existierenden gelbbraunen innerhalb eines halben Jahres zu schwärzen.

Das Kloster stand offenbar in näherer Verbindung mit dem Zisterzienserinnenkloster Köslin (Koszalin). Von diesem erhielt es 1334 eine Urkunde, in der der Kösliner Konvent den Reetzer Ordensschwwestern *alle seine ceremonien, ordnungen und alles, wie es bey demselbigen gebräuchlich gehalten wird*, mitteilte. Näheres hierzu ist nicht bekannt, da von der Urkunde nur ein Regest überliefert ist.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Soweit erkennbar, gehörten dem Konvent sowohl Frauen aus adligen als auch aus bürgerlichen Familien der Region beiderseits der neumärkisch-pommerschen Grenze an, wobei bei den überlieferten Namen die adligen überwiegen. Unter diesen befanden sich mit denen von Wedel, von Güntersberg (auch: Kenstel) und von Borcke die bedeutendsten Adelsgeschlechter der Neumark und der angrenzenden Regionen Hinterpommerns, neben denen u. a. noch die Adelsnamen von Brederlow, von dem Borne, Kule und von der Goltz erwähnt werden.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Das Kloster wurde zu Beginn seines Bestehens von einer Priorin geleitet (nachweislich 1295). Erst seit 1296 trug die Oberin des Klosters den Titel einer Äbtissin, deren Stellvertreterin im Konvent die Priorin wurde. Ferner sind für Reetz folgende Ämter nachweisbar: eine Subpriorin (1495), eine Zellerarin (1306, 1310) und eine Kantorin, zu deren Aufgaben offenbar auch die Verwahrung der Klosterurkunden gehörte. Seit der Klosterreform von 1495 mußte die Äbtissin bei allen ihren Tätigkeiten von einer Konventualin begleitet werden, um Rechtsakte besser bezeugen zu können. 1510 wurde darüber hinaus das Konventssiegel weggeschlossen und mit drei Schlössern gesichert, von denen je einen Schlüssel die Äbtissin, die Priorin und die Subpriorin besaßen. Die Zellerarin war, nach der Äbtissin und der Priorin, als Verantwortliche für die Wirtschafts- und Finanzverwaltung im Kloster zumindest im 14. Jh. die drittwich-

tigste Person im Konvent; später wurde sie von der Subpriorin im Rang übertroffen. Um 1500 existierte im Reetzer Konvent außerdem ein Ältestenrat (*seniores sorores*), bei dem es sich sicherlich aber nur um ein Beratungsgremium handelte. Nach außen hin wurde das Kloster durch die Pröpste vertreten, die jedoch nur bis 1473 nachweisbar sind. An ihre Stelle traten in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. weltliche Klostervorsteher, die aus dem Kreis der Familien der Reetzer Nonnen stammten. 1488 wurden Kune von der Goltze und Kerstian (*Kertze*) von Güntersberg als Klostervorsteher bezeichnet. Da der Zisterzienserorden derartige »weltliche Pröpste« jedoch nicht duldet und 1489 die Abschaffung dieser Vorsteher im benachbarten Kloster → Bernstein forderte, ist anzunehmen, daß spätestens mit der Visitation des Abtes von Marienwalde in Reetz von 1495 diese Institution wieder abgeschafft wurde. Seit dieser Zeit sind für Reetz, bis zur Einsetzung Joachims von Wedel als Hauptmann und Verwalter des Klosters durch Mgf. Hans von Küstrin zwischen 1539 und 1545, weder Pröpste noch weltliche Klostervorsteher mehr bezeugt.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Nach einer Urkunde Papst Bonifaz' IX. vom 23. Okt. 1390 war das Kloster für eine Konventsgröße von 40 Nonnen eingerichtet; inwieweit diese Zahl eingehalten wurde, ist nicht überliefert.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Kloster war bei der Gründung von der landesherrlichen Vogtei befreit. Dies bezog sich allerdings im wesentlichen auf die Gerichtsgewalt der Vögte. Die Nonnen verfügten in ihren Dörfern nicht nur über die niedere, sondern auch über die höhere Gerichtsbarkeit, die in den Klosterdörfern weitgehend von den Dorfschulzen ausgeübt wurde. Soweit die Vögte seit dem 14. Jh. als Stellvertreter des Landesherrn fungierten, erstreckte sich ihr Tätigkeitsgebiet auch über die Besitzungen des Klosters Reetz, so namentlich 1458, als Kf. Friedrich II. von Brandenburg Dionysius von der Osten zum Landvogt von Arnswalde bestellte und ihm auch ausdrücklich *das jungfrawenn closter zu Retz* anbefahl. Die Landvögte waren u. a. für den militärischen Schutz des Klosters zuständig.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Am 31. Okt. 1295 bestätigte Papst Bonifaz VIII. dem noch von einer Priorin geleiteten Kloster Reetz alle Besitzungen und nahm sie in seinen Schutz. Was die Nonnen damals besaßen, ist allerdings nicht überliefert. Sehr umfangreich kann der Besitz damals noch nicht gewesen sein; erst durch die Fundationsurkunde der Mgf. von Brandenburg vom 10. Okt. 1296 erhielt der nunmehr in Form einer Abtei bestehende Konvent eine für eine dauerhafte Existenz ausreichende materielle Grundlage. Die Gründungsausstattung von 1296 umfaßte: die Anlage und das Burglehn der zerstörten **Burg vor Reetz** mit einer Reihe

unverhufter Felder, der **slawischen Reetzer Altstadt** nnnw der deutschrechtlichen Stadt (etwa auf Höhe des heutigen Fußballstadions) und dem Reetzer **Kietz** als zur Burg gehöriger slawischer Dienstsiedlung, die insges. *zu einem grund am gebaw des closters und zum gebrauch ihrer notturft* dienen sollten. Hinzu kamen in **Reetz** die städtische **Pfarrkirche** mit 4 Kirchenh. und ein jährlicher Zins von 2 Mk. Brand. S. aus dem Hufenzins der Stadt. Außerhalb von Reetz erhielten die Nonnen das Dorf, die Kirche sowie 12 H. Ackerland in **Zägensdorf** und den Zägensdorfer See, die **Kirchen** und das Patronatsrecht in **Adamsdorf** und **Chursdorf** bei Lippehne, das Dorf **Sellnow** (verm. eine Doppelsiedlung) mit 90 H., der Kirche mit 4 H. und dem Patronatsrecht, den Sellnow See, den Gr. und Kl. Ramkesee und den See **Symile**, 10 H. in **Kl. Silber**, eine 30 H. umfassende Holzung bei Reetz zu beiden Seiten des Fließes *Beueruedt* an der Grenze zu den Dörfern Liebenow und Kratznick, auf der später der Reetzer Wirtschaftshof **Buchholz** entstand, eine jährliche Rente von 1 Mk. Brand. S. aus dem Hufenzins zu **Arnswalde** sowie als Teil des ehem. Burglehns den **Abschnitt der Ihna** zwischen Kremmin und Reetz mit Mühlen- und Fischereimonopol.

Dieser Besitz wurde in **Reetz** zu unbekannter Zeit um 10 H. im Stadtfeld erweitert. In **Zägensdorf** schenkte 1311 Mgf. Woldemar den Nonnen 5 H. Im 16. Jh. zählten zu diesem Dorf, das im 14. Jh. vorübergehend wüst lag, insges. 28 H.: je 2 Pfarr- und Kirchenh., 3 freie Lehn. des Schulzen sowie 21 Bauernh. Außer dem Kloster war hier die Familie Zehden begütert, die jedoch ihren Anteil im Jahr 1394 an die Zisterzienserinnen abtrat, so daß diese seitdem das ganze Dorf innehatten. Das Dorf **Kl. Silber** (50 H.), in dem sie 1296 nur ein Fünftel der Feldmark besaßen, erhielten sie von den Mgf. Otto IV., Heinrich I., Johann IV. und Woldemar im Jahr 1304. In der Literatur ist dieses Dorf allerdings bislang zumeist mit Gr. Silber (*Sulibór*) verwechselt worden, in dem Reetz keinerlei Anrechte zustanden. Ebenso wie Zägensdorf fiel auch Kl. Silber nach dem Litauereinfall in die Neumark von 1326 vorübergehend wüst.

Im Jahr 1301 schenkten die von Wedel den Nonnen **Hassendorf**, das die erste Ortschaft war, die die Klosterfrauen nach Gründung der Abtei erwerben konnten. Das Eigentum über das Dorf wurde ihnen in der Konfirmationsurkunde der Mgf. vom 30. März 1301 zugesprochen. Zu Hassendorf gehörten damals 64 H. (1337 dagegen nur 40, im Jahr 1590 jedoch wieder 62 H.), 6 Morg. Weideland und zwei *Pantzikow-Seen*, von denen der eine mit dem **Panske-See** identisch und der andere verm. heute verlandet ist. Auch dieses Dorf gehörte zu den im »Neumärkischen Landbuch von 1337« im Raum zwischen Arnswalde und Neuwedell aufgeführten temporären Wüstungen.

Das Dorf **Rietzig** (1337: 64 H.) erhielten die Zisterzienserinnen am 10. April 1355 von Mgf. Ludwig dem Römer mit allem Recht und Nutzen, mit der Pacht, der Korn- und Pfennigbede, dem Wagendienst, allen anderen Diensten, der höheren und niederen Gerichtsbarkeit, dem Kirchenpatronat, allen bebauten und nichtbebauten Äckern, den vorhandenen und evtl. künftigen Wasser- und Windmühlen auf der Feldmark

und allem übrigen Zubehör. 1340 hatte der Ritter Henning von Liebenow hier 4 H. an die von dem Borne verkauft, aus deren Familie mehrere Reetzer Äbtissinnen und Priorinnen hervorgingen. Die 4 H. müssen gesondert an das Kloster gekommen sein, da sich die Verkaufsurkunde im Reetzer Urkundenfonds befand. Am 23. Juni 1381 mußten Heinrich von der Goltze, Günter von (Güntersberg auf) Kratznick und *Rode Jasper* vor Gericht in Arnswalde urkundlich bezeugen, daß sie *in dem gude to Ryczick gein gut hebben nach in alle eren gude der closter jungfrawen to Reeze, dat war iss*. Im Laufe des 15. Jhs. wurden den Nonnen jedoch ein Bauernhof mit 2 H. und ein Kossätenhof entfremdet, die in den Besitz der Familie von Güntersberg gelangten und auf die Kf. Joachim I. 1509 seinem Hofmeister zu Arnswalde, Caspar Grabow, das Angefälle verlieh.

Weitere ganze Dörfer und Feldmarken gelangten nicht mehr in den Besitz des Klosters Reetz. Zwischen 1408 und 1512 erwarben die Nonnen jedoch in mehreren Teilschritten fast die gesamte Feldmark des am rechten Ihna-Ufer im Hzm. Pommern-Stettin gelegenen wüst gefallenen Dorfes *Stabenow* (Stobnow). Zunächst schenkte ihnen 1408 Henning Kenstel d. Ä. zu Kallies (Kalisz Pom.) 3 H., deren Erträge die Nonnen zum Kauf von Lebensmitteln, Getränken und Kleidung sowie zum Schutz ihres Gotteshauses verwenden sollten. Am 30. Sept. 1422 stifteten Eggert von Güntersberg, *vicedominus*, und seine Brüder Hans und Matzke ein Viertel des Dorfes, wofür die Klosterfrauen viermal jährlich Vigilien und Seelmessen für die Familie von Güntersberg abhalten sollten. Die Hälfte des Dorfes sowie einen Jahreszins von 1 Wsp. Roggen aus der dortigen Mühle kauften die Nonnen 1435 von Henning Kenstel zu Ravenstein (Wapnica), der ihnen außerdem zwei Holzungen verkaufte. Die drei Viertel des Dorfes bestätigte ihnen dann Hzg. Bogislaw IX. von Pommern am 24. Okt. 1441. Ein weiteres Achtel kauften die Frauen 1455 von Hasso von Güntersberg, das ihnen zusammen mit den 3 H. von 1408 am 18. Mai 1473 von Hzg. Erich II. bestätigt wurde. Im Jahr 1512 schließlich übereignete ihnen Hzg. Bogislaw X. den Anteil, den der 1511 verstorbene Hans von Güntersberg dort noch besaß. Allein die inzwischen wüste Dorfstätte und eine Wiese behielt der Hzg. für sich. Damit gehörten den Nonnen in *Stabenow* bis zur Reformation insges. mindestens 90 % der wüsten Feldmark. Nach der Aufhebung des Klosters im Jahr 1552 kam es über den Besitz dieses Dorfes zu einer größeren neumärkisch-pommerschen Auseinandersetzung, die nach langjährigen intensiven Verhandlungen schließlich 1558 damit endete, daß die Feldmark zwischen beiden Parteien etwa je zur Hälfte aufgeteilt wurde, mit dem Zusatz, daß, sollte das Kloster jemals in seinen alten Stand zurückversetzt werden, den Nonnen die Feldmark dann wieder im vorreformatorischen Umfang zustehen sollte.

Daneben gehörten noch einige kleinere Güter und Anteile an Dörfern zum Reetzer Klosterbesitz. Am 14. Feb. 1362 übereignete Mgf. Ludwig der Römer den Nonnen den *Trabunsee* bei Hassendorf sowie die n davon gelegene *Lehmkuhlsche Heide*, die gewissermaßen ein Zubehör der von Wedelschen

Burg in Gabbert (Jaworze; *Schloß Laatzig*) war. Wie aus dem Erbregister des Amtes Reetz von 1590 hervorgeht, verfügten die von Wedel auch nach dieser Schenkung in der Heide noch über die Honigbeuten und über Hütungsrechte; dafür hatten sie allerdings den Reetzer Untertanen in Hassendorf gestattet, die wüsten Feldmarken *Laatzig* (bei Wildforth/Prostynia) und *Röstenberg* (Róscin) mitzubedenzen. Im pommerschen *Altenwedel* (Sicko) besaßen die Zisterzienserinnen, offenbar schon im 14. Jh., die beim Kloster am gegenüberliegenden Ihna-Ufer gelegene *Burgwiese* sowie zwei Berge und eine weitere Wiese; darüber hinaus verkaufte ihnen 1535 Henning Kenstel in dem Dorf einen Hof mit 2 H. Im Nachbardorf *Ravenstein* verfügten die Nonnen seit dem 15. Jh. über eine Rente von 10 Mk. StPf. von zwei Bauernhöfen und seit 1511 über die Anwartschaft auf eine Jahresrente von 1 fl., die das Kloster nach dem Tod der Nonne Getrud Smelinges bei Jakob von Wedel auf Märkisch Friedland (Mirosławiec) einfordern konnte. Einer von zwei Reetzer Konventualinnen initiierten Altarstiftung vom 8. Jan. 1492 verdankte das Kloster jährliche Einkünfte in Höhe von 16 Mk., die von drei Bauernhöfen in *Denzig* (Dębsko Pom.) bezogen wurden und die der Vikar am Hochaltar in der Reetzer Klosterkirche erhalten sollte. Im selben Jahr bestätigte der Bischof von Kammin dem Kloster den Besitz von 4 H., allerdings ist unbekannt, zu welchem Dorf oder Gut diese Hufen gehörten.

Es kam allerdings immer wieder vor, daß den Nonnen auch Güter entfremdet wurden, so daß der bereits erwähnte Verlust von 2 H. und eines Kossätenhofs in Rietzig kein Einzelfall war. Schon 1318 mußten die Nonnen die Hilfe Mgf. Wolde-mars in Anspruch nehmen, als es darum ging, von Heinrich von Liebenow und Johann Jäger Güter zurückzukaufen, die diese sich ohne Zustimmung des Konvents käuflich angeeignet hatten. Vor allem gegen Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jhs. müssen durch Entfremdungen derart große Probleme entstanden sein, daß Abt Antonius von Marienwalde bei seiner Visitation im Jahr 1495 dem Konvent eine genaue Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben des Klosters sowie eine jährliche Rechnungslegung anordnete; bei der Überprüfung der Einhaltung seiner Bestimmungen im Jahr 1510 befahl er, das Konventssiegel zum Schutz vor Mißbrauch beim Klosterschatz zu verwahren und ständig unter dreifachem Verschlus zu halten. Noch 1544 schloß die Priorin von Reetz mit dem pommerschen Hauptmann von Saatzig (Szadzko) jedoch einen Vertrag über die Nutzung der Feldmark *Stabenow*, ohne vom Konvent des Klosters dazu autorisiert worden zu sein.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster Reetz betrieb in seinen Besitzungen fast ausschließlich Rentengrundherrschaft. Lediglich der Klosterhof sowie der Hof in Buchholz, die von eigenen Familien betrieben wurden, waren davon ausgenommen. Die Wirtschaftsangelegenheiten oblagen der Klosterleitung, mithin den Pröpsten, Äbtissinnen, Priorinnen und – zunächst – den Zellerinnen, die zumindest im 14. Jh. als Verantwortliche für die Wirtschafts- und Finanzverwaltung im Konvent urkund-



lich in Erscheinung traten. Im Laufe des 15. Jhs. ging ein Teil dieser Aufgaben offenbar an weltliche Klostervorsteher über, deren Konsens der Konvent bei allen wirtschaftlich relevanten Entscheidungen einholen mußte. Offenbar mit der Klostervisitation und -reformation von 1495 wurden die Vorsteher jedoch auf Druck des Zisterzienserordens wieder abgeschafft. Das zeitweilige Nebeneinander von Verantwortlichkeiten für die Wirtschaft bei den Pröpsten, den Äbtissinnen, dem Konvent und den weltlichen Klostervorstehern wirkte sich im übrigen eher nachteilig auf die Klosterwirtschaft aus, zumal es Anzeichen dafür gibt, daß die weltlichen Vorsteher weniger die Interessen des Konvents als vielmehr die ihrer eigenen Familien verfolgten. So überließen die Reetzer Nonnen z. B. 1492 bei der Stiftung einer Vikarie am Hochaltar der Klosterkirche das Patronatsrecht denen von Wedel auf Nörenberg, obgleich es ihnen eigentlich selbst zustand. Aus diesem Grund verbot der Abt von Marienwalde bei seiner Visitation 1510 der Äbtissin bei Strafe ihrer Absetzung die Vergabe von Benefizien für Priester, ohne die ausdrückliche Zustimmung der *seniores sorores* im Konvent und, in bedeutenderen Fällen, seine eigene Zustimmung eingeholt zu haben. 1495 ordnete er an, daß alle Zinsen, Pächte und übrigen Renten sorgfältig einzutreiben seien, ein entsprechendes Einnahme- und Ausgaberegister angelegt und jährlich Rechnung abgelegt werden sollte: *Precipimus, ut omnes census et redditus in pactis sive in aliis proventibus fideliter colligantur fiatque inventarium sive registr[um], in quo omnia et singula inscribantur tam recepta quam exposita, et de singulis fiat computacio annis singulis*. Überliefert sind derartige Register allerdings nicht.

Wahrscheinlich machten in Reetz von Anfang an Renten und andere Geldeinnahmen den Hauptanteil der Einkünfte des Klosters aus. Dabei kam wohl ein nicht unbedeutender Teil, zumindest im 14. Jh., aus den Einkünften, die mit dem Besitz der Stadtkirchen in Reetz, Dramburg und Nörenberg sowie der Dorfkirchen in Zägensdorf, Sellnow, Adamsdorf, Chursdorf, Schlagenthin, Hassendorf, Kl. Silber und Rietzig verbunden waren. Hinzu kamen die regelmäßigen Einnahmen aus den Abgaben der Bauern und Kossäten der Klosterdörfer. Eingezogen wurden in der Regel der Hufen- bzw. (bei den Kossäten) Hofzins, Zehnt/Pacht und Bede. Im Vergleich mit dem Kloster → Himmelstädt (Mironice) lag der Hufenzins in den Reetzer Klosterdörfern im Schnitt etwa 2–4 gr. über dem der Himmelstädter Dörfer. An Naturalabgaben erhielt das Kloster von jedem Bauernhof ein Rauchhuhn und mehrere Eier, aus Rietzig und Hassendorf außerdem von jeder Hufe (in Rietzig auch von jedem Kossätenhof) jährlich 2 Stck. Spinngarn, insges. pro Jahr aus beiden Dörfern 196 Stck. Der Fleischzehnt war in Reetz weitgehend durch Geldzahlungen abgelöst worden, lediglich Gänse und Schweine wurden noch unmittelbar an das Kloster geliefert. Für das zehnte Kalb (2 gr.), das zehnte Schaf und die zehnte Ziege (je 1 gr.) mußten die Reetzer Bauern fast doppelt so viel Geld entrichten wie die Bauern der Klöster → Himmelstädt und → Zehden. Dafür waren sie von der Entrichtung eines Pferdezehnten völlig befreit.

■ 4.2.2 Das Kloster Reetz besaß außer dem Klosterhof offenbar noch zwei weitere Wirtschaftshöfe, und zwar einen ö von Reetz in Buchholz und einen im Dorf Rietzig, der mglw. aus einem im 14. Jh. existierenden Rittergut hervorgegangen war. Im Reetzer Klosterhof, zu dem 29 H. gehörten, die in drei Felder eingeteilt waren, baute man überwiegend Roggen und kleine Gerste an. 12–13 Wsp. Roggen, 10 Wsp. kleine Gerste, 8–10 Schf. große Gerste, 2 Wsp. Hafer, ½ Wsp. Buchweizen und 2 Schf. Leinsamen konnte man jährlich auf einem der drei Felder aussäen. Für Weizen war der Boden offenbar nicht fruchtbar genug. Die Hufen wurden im 16. Jh. von Hühnern aus Kl. Silber, Zägensdorf und Butow bestellt. In Buchholz säte man jährlich 5–6½ Wsp. Roggen, 4–6 Wsp. kleine Gerste und in zwei von drei Jahren bis zu je 6 Schf. Hafer und Buchweizen aus. Im ersten Feld konnte man darüber hinaus alle drei Jahre mit 6 Schf. Saatgut große Gerste und eine geringe Menge an Erbsen anbauen. Die Bestellung erfolgte durch die 20 Hühner aus Hassendorf. Für den Rietziger Vorwerksacker wurden knapp 7 Wsp. Roggen, ca. 4–6 Wsp. kleine Gerste, 15–16 Schf. große Gerste, 15 Schf.–1 Wsp. Hafer und 3–4 Schf. Buchweizen als Saatgut benötigt; die Felder wurden von den Rietziger Bauern bestellt. Zu den Aufgaben der Hühner gehörte neben dem Säen das Pflügen der Felder, das Eggen, Mähen, Aufsammeln und Einfahren des Kornes und das Ausfahren des Mistes aus den Ackerhöfen auf die Felder. Die Kossäten hatten den getrockneten Mist zu brechen und ihn auf den Feldern auszubreiten. Die Wiesen der Abtei wurden in der Regel nur einmal im Jahr gemäht. Das Kloster besaß eine Wiese an den drei Puvalseen auf der Reetzer Feldmark, die Krugwiese auf der WFM *Stabenow*, die zusammen 31 Fud. Heu erbrachten, die Burgwiese gegenüber dem Kloster, die von den Kietzern gemäht wurde und von der insges. 32 Fud. Heu jährlich abfielen, sowie 8 bzw. 45 Fud. Heu an Wiesenwuchs im Hufenschlag von Reetz und Rietzig. Die ungleiche Verteilung der Wiesen im Klosterbesitz brachte es mit sich, daß das in Buchholz untergebrachte Vieh vom Klosterhof in Reetz aus mit Heu versorgt werden mußte. Mit insges. 116 Fud. fiel die Heuernte in Reetz allerdings ziemlich niedrig aus; das Zisterzienserkloster → Himmelstädt z. B. erntete allein in Merzdorf (Małyszyn) doppelt so viel Heu wie die Nonnen in ihrem gesamten Besitzkomplex. Gärten hatten die Frauen nur in unmittelbarer Nähe des Klosterhofs, darunter zwei Kohlgärten hinter der Abtei sowie ein großer Garten, der z. T. als Obst-, z. T. auch als Hopfengarten genutzt wurde, ein Hopfenbruch beim Kietz sowie ein kleinerer Obstgarten. An Holzungen besaßen die Nonnen das alleinige Recht auf der Feldmark von Buchholz und (seit 1362) in der Lehmkuhlschen Heide, ferner in der WFM *Stabenow*, in einem Eichenwäldchen am *Lohewerder* bei Kl. Silber und einem Erlenwäldchen am Panskese. Darüber hinaus besaßen die Nonnen das freie Holzungsrecht in der Stadtmarkung von Reetz, das sie mit den Bürgern der Stadt teilen mußten. Ein Anteil an Feuer- und Darrholz stand ihnen aus der Feldmark Butow zu. Schließlich mußten die Bauern, die in der Wedelschen Heide Pachtgüter besaßen, dem Konvent einen Anteil an Brau- und Küchenholz abliefern.

Die Viehhaltung hatte man in Reetz auf die drei Wirtschaftshöfe verteilt. Kühe und Schweine hielten die Zisterzienserinnen nur im Klosterhof, wo der Viehbestand sich im 16. Jh. aus 100 Kühen und ca. 120 Schweinen zusammensetzte. Die Reetzer Schäferei beim Klosterhof wurde nur als Hammelstall genutzt, in dem man auch die Hammel aus den anderen beiden Schäfereien untergebracht hatte. Insgesamt hielt man dort etwa 800 Hammel. Die Schafherden mit jeweils etwa 1.000 Tieren gehörten zu den Wirtschaftshöfen in Buchholz und Rietzig.

Als Fischgründe standen den Reetzer Nonnen zahlreiche Seen und fließende Gewässer zur Verfügung. Mit der Fundationsurkunde hatten sie u. a. den Zägensdorfer See, den Sellnower See, die übrigen bei Sellnow gelegenen Seen und den Abschnitt der Ihna zwischen Kremmin und Reetz erhalten, wo sie überall das Fischereimonopol innehatten. An der Ihna ließ der Konvent zudem einen Aalkasten erbauen. Das alleinige Fischereirecht stand dem Kloster auch in dem 1301 übereigneten Panskese (5 Garnzüge), in dem 1362 geschenkten Trabunsee (20 Garnzüge), im Gottessee bei Hassendorf (2 Garnzüge), im Reetzer Lohmühlenteich, in zwei Seen bei Butow und im Pank- und Trabunfließ zu, wo man Reusen angelegt hatte und Aale fing. In den bei Reetz gelegenen drei Puvalseen, dem Kreuzsee und dem Wreichensee teilten sie sich die Fische mit der Stadt Reetz. Auch aus dem Stabenowsee stand dem Kloster nur die Hälfte der Fische zu. Durch den Besitz des Kirchenpatronats in Nörenberg hatten die Zisterzienserinnen schließlich das Anrecht erworben, im dortigen Enzigsee mit einem Klippenzug zu fischen.

■ 4.2.3 Zur Klosteranlage gehörte eine Mühle an der Ihna, die unterhalb der Dammühle an der Straße nach Stargard (Stargard Szcz.) lag und offenbar schon im 14. Jh. (nach 1333) eingegangen ist. Die Reetzer Mühlen waren von Anfang an ein Streitpunkt zwischen dem Kloster und der Stadt Reetz. Mit der Fundationsurkunde hatten die Nonnen das Mühlenmonopol für den Ihna-Abschnitt zwischen Kremmin und Reetz erhalten. Daher erhoben sie Anspruch auch auf alle dort bereits bestehenden Mühlen. Es muß jedoch bezweifelt werden, ob sie ihre Ansprüche überall durchsetzen konnten. Die Reetzer Dammühle z. B. ging offenbar nicht sogleich 1296 in den Besitz des Klosters über. Im Jahr 1303 überwies die Brüder Heinrich und Otto von Liebenow dem Konvent die ihnen von den Mgf. verliehenen jährlichen Einkünfte von 27 Schf. Roggen. Am 29. März 1314 kaufte der Reetzer Propst die Dammühle für 150 tal. Brand. S. von Mgf. Woldemar, der nur dem Reetzer Stadtschulzen Ebelo einen jährlichen Anteil von 8 Wsp. Roggen zusicherte, für die der Schulze dem Landesherrn Mühlenpacht zu entrichten hatte. Nach einem längeren Streit mit der Stadt wurde in einem von Mgf. Ludwig d. Ä. 1333 ausgehandelten Vergleich vereinbart, daß das Kloster drei Reetzer Mühlen, nämlich die Dammühle, die Vordermühle und wahrscheinlich die Zingelmühle, an die Stadt verpachten sollte, wofür die Nonnen eine vierteljährliche Pacht von 5 Wsp. Korn erhielten. Die Klostermühle verblieb bei der Abtei. Zudem durften die Frauen nach Belieben einen Wagen durch die Stadt schicken, mit dem jeder, der dies wollte, sein Korn zur

Klostermühle fahren lassen konnte, um es dort mahlen zu lassen. Bei Verweigerung der Pacht hatten sie das Recht, die Eisen aus den drei Mühlen an sich zu nehmen und damit außer Funktion zu setzen. Der Müller der Dammühle wurde dazu verpflichtet, das Wasser der Ihna nicht zum Schaden der Klostermühle zurückzuhalten. Die Vereinbarung hielt jedoch nur gut 20 Jahre, denn 1355/56 mußte das Kloster noch einmal mit der Stadt wegen der Mühlenpächte verhandeln. Erneut stritt man sich 1383. Damals muß die Dammühle zerstört gewesen sein, denn der Rat von Reetz übergab dem Kloster die wüste Mühlenstätte zum Wiederaufbau. Ferner wurden der Abtei erneut jährlich 20 Wsp. Mühlenpacht zugesichert, zu der noch 4 Wsp. aus der Zingelmühle hinzukamen. Nach dem Wiederaufbau besaß die Dammühle zwei Mahlgänge für Korn und einen zur Malzgewinnung. Außerdem wurde daneben eine Schneidemühle errichtet. Zur Dammühle waren im 16. Jh. die Dörfer Kl. Silber und Hassendorf gewidmet, Zägensdorf kam erst nach der Aufhebung des Klosters hinzu. Die Fahrten des Klosterwagens durch die Stadt wurden offenbar eingestellt, die Reetzer Bürger konnten jedoch, obwohl eigentlich seit 1383 die Vordermühle für sie zuständig war, ihr Korn in der klösterlichen Dammühle mahlen lassen.

Besondere Regelungen hatte das Kloster mit dem Inhaber des Bauernhofs in Altenwedel getroffen, welcher den Nonnen seit 1435 gehörte. Dessen Besitzer hatte sich dazu verpflichtet, das der Abtei gehörende Malz vom Kloster zur Dammühle und nach dem Mahlen zurück zu fahren und einen Schf. Weizen jährlich nach Ravenstein zu transportieren. Der Müller der Dammühle besaß das Recht, aus der Feldmark Altenwedel so viel Erde und Grus zu holen, wie er zur Erhaltung der Dämme benötigte.

In den Klosterdörfern und übrigen Besitzungen gehörten den Zisterzienserinnen noch eine Mühle in Rietzig (mit einem Mahlgang) und jährliche Einkünfte von 1 Wsp. Korn aus der Mühle zu *Stabenow*. Bis zu Beginn des 14. Jhs. verfügten sie außerdem noch über eine Mühle am Gr. Prietzensee, die zur Feldmark von Sellnow gehörte. Diese Mühle wurde allerdings durch den Bau der Mühle in Bernsee (Breń) durch die Zisterzienser von → Marienwalde und die damit verbundene Anhebung des Wasserspiegels des Prietzensees überflutet. Spätestens im Jahr 1310 wurde sie von den Nonnen aufgegeben, nachdem die Ordensbrüder aus Marienwalde die Schwestern durch eine zweimalige Zahlung von 25 Mk. StPf. dafür entschädigt hatten.

■ 4.2.4 Hinweise darauf, daß sich die Zisterzienserinnen am Handel beteiligten, liegen nicht vor.

■ 4.2.7 Aufgrund von in der ersten Hälfte des 18. Jhs. beim Bau einer neuen Wasserbaukunst auf dem Klosterberg gefundenen Resten kann als sicher gelten, daß das Kloster im Mittelalter über eine Be- und Entwässerungsanlage verfügte, über die allerdings nichts Näheres bekannt ist.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Kloster besaß seit seiner Foundation im Jahr 1296 die Pfarrkirchen in der Stadt Reetz und in den Klosterdörfern Zägensdorf und Sellnow, zu denen mit dem Erwerb des Vollbesitzes die Kirchen in Hassendorf (1301), Kl. Silber (1304) und Rietzig (1355) hinzukamen. Bei all diesen Kirchen befanden sich auch das Patronatsrecht und die Pfarr- und Kirchenländereien mit im Besitz des Konvents. Daß die Zisterzienserinnen ihre Rechte dort auch wahrnahmen, ist durch Präsentationen von Pfarrern für die Kirchen in Zägensdorf (1488), Rietzig (1522) und Kl. Silber (1532) durch die Äbtissin und den Konvent urkundlich bezeugt. 1502 wurden auf Bitten des Klosters die Pfarren von Zägensdorf und Rietzig uniert, so daß die Kirche in Zägensdorf seitdem Filialkirche von Rietzig war. Außerhalb ihres Kernbesitzes verfügten die Nonnen seit 1296 noch über das Patronatsrecht in den Dorfkirchen von Adamsdorf und Chursdorf bei Lippehne sowie seit 1299 in Schlagenthin, Kr. Arnswalde, die ihnen jedoch, offenbar bereits im 14. Jh., verloren gingen, obwohl sie ihnen von den Mgf. von Brandenburg und den Bischöfen von Kammin mehrfach (1300, [1304/05], 1313, 1319) bestätigt wurden. Am 29. Jan. 1341 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. dem Kloster die Pfarrkirche und das Kirchenpatronat der Stadt Dramburg. Dieses Patronatsrecht hatte zwar bereits Hzg. Wartislaw IV. von Pommern am 3. Feb. 1320 dem Augustinerinnenkloster in Pyritz (Pyrzyce) mit anderen Gütern zur Stiftung eines Tochterklosters in Dramburg übergeben. Diese Klostergründung kam jedoch nicht zustande, da die Pläne dafür nach der Verleihung der Mark Brandenburg durch Kg. Ludwig den Bayern an seinen Sohn, Mgf. Ludwig d. Ä., nicht weiterverfolgt wurden. Die Pyritzer Rechtsansprüche gerieten danach offenbar in Vergessenheit, so daß das Kloster Reetz die Dramburger Pfarrkirche als unangefochtenen Besitz innehatte. Das Patronatsrecht der Stadtkirche zu Nörenberg erhielten die Nonnen von Mgf. Ludwig dem Römer am 5. Okt. 1352. Im Jahr 1383 mußten die von Wedel öffentlich erklären, daß sie keinen Anteil am Patronatsrecht des Klosters über diese Pfarrkirche besaßen. Nach einem Streit im Jahr 1420 kam es zu einer Fixierung der Einkünfte und Pflichten des Nörenberger Pfarramts. 1513 präsentierte das Kloster den Kamminer Kleriker Jacob Lentz für die vakante Pfarrstelle der Stadt. Erhebliche Probleme bereitete dem Kloster die Schenkung des Patronatsrechts der Pfarrkirche zu Pasewalk durch Mgf. Ludwig den Römer am 1. März 1353. Die Zisterzienserinnen erhielten damals eigentlich nur die Anwartschaft auf das Patronatsrecht für die Zeit nach dem Ausscheiden des damaligen Inhabers, des mgl. Notars Johann Gobbin, aus diesem Amt. Zudem war die Schenkung an die Zustimmung des Diözesans gebunden, der die Kirche dem Kloster darüber hinaus auch inkorporieren sollte, so daß in Pasewalk fortan Klosterkapläne für die Seelsorge des Kirchenvolks zuständig werden sollten. Das Hauptproblem, das die späteren Auseinandersetzungen um diese Kirche auslöste, war der Tatbestand, daß der Mgf. eine Stadtkirche verschenkte,

über die er nur de jure, aber nicht de facto verfügte. Die Stadt Pasewalk hatte nämlich 1348 fest zum Falschen Woldemar gehalten und weigerte sich auch 1353 noch, die Herrschaft der Wittelsbacher anzuerkennen. Vielmehr öffnete sie 1354 den Hzgen. von Pommern die Tore, und es gelang den Mgf. trotz längerer Belagerung nicht, sie den Pommern wieder abzugewinnen. Daher standen die Reetzer Chancen, in den Genuß des Patronats dieser Pfarrkirche zu kommen, von vornherein ziemlich schlecht. Hinzu kam, daß die Pfründe der mit reichhaltigen Einkünften versehenen Pasewalker Marienkirche im Kamminer Klerus äußerst begehrt waren; nicht zuletzt deshalb wurde eines der Hauptarchidiakonate der Diözese zwischen 1350 und 1400 von Jagow nach Pasewalk verlegt. Da außerdem das Bistum seit 1356 unter der Schirmherrschaft der Hzge. von Pommern stand, gab es kaum Aussichten für Reetz, die Kirche und ihr Patronatsrecht tatsächlich in Besitz zu nehmen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß dem Kloster der bischöfliche Konsens verweigert wurde. Um diesen zu umgehen, wandte sich Reetz an Papst Bonifaz IX., der am 23. Okt. 1390 selbst die Inkorporation der Pasewalker Marienkirche vornahm, ohne daß noch eine Genehmigung durch den Diözesan gebraucht wurde: *diocesani loci [...] licentia super hoc minime requisita*. Dennoch wurde die Inkorporation nicht vollzogen. Die Pfarrstelle war zwischenzeitlich bereits von Pommern besetzt worden, und 1406–07 kam es schließlich zu einem Prozeß, der auf Anordnung des von Papst Innozenz VII. eingesetzten päpstlichen Auditors Hermann Dweg vor dem Gericht des Bischofs von Kammin geführt wurde. Dieser Prozeß ging zu Ungunsten des Klosters aus, da der Reetzer Kandidat die erwünschte Pfarrstelle in Pasewalk nicht erlangte. Nachdem die Zisterzienserinnen noch zweimal durch Suppliken an Papst Martin V. vom 29. Nov. 1420 und 30. April 1422 versuchten, die Inkorporation der Kirche in ihren Besitz zu erreichen, gaben sie schließlich resigniert auf, da alle Versuche ebenso im Sande verliefen wie der, welcher der Urkunde Bonifaz' IX. vom 23. Okt. 1390 zugrunde lag. Am 1. Okt. 1430 baten sie Bischof Siegfried von Kammin wegen der mit diesem Besitz verbundenen ›Scherereien‹ (*variis et intollerabilibus dampnis, periculis, jacturis, expensis, adversitatibus et obstaculis*), das Patronatsrecht zu Pasewalk an die Hzge. Wartislaw IX. und Barnim VII. von Pommern verkaufen zu dürfen, was der Bischof eine Woche später genehmigte.

■ 5.1.5 Die Pröpste des Klosters waren landesherrliche Räte ›von Haus aus‹ und wurden nur bei Bedarf zu konkreten Ratsaufgaben oder auch als Kapläne herangezogen. Seit der Mitte des 15. Jhs. wurden sie als Prälaten zu den neumärkischen Landtagen eingeladen. Über ihre konkrete Tätigkeit als Räte oder Prälaten ist nichts bekannt.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Nach Aussage der Urkunde vom 1. März 1353 sollten in der Marienkirche zu Pasewalk nach der Inkorporation der Pfarre in den Besitz des Klosters die Spendung der Sakramente und die Seelsorge in die Hände von Klosterkaplänen übergehen. Da die Nonnen jedoch nicht in den realen Besitz

dieser Pfarre gelangten, wurde diese Bestimmung nicht ausgeführt. Ob in den übrigen Kirchen des Klosters die Seelsorge von eingesetzten Kaplänen wahrgenommen wurde, ist urkundlich nicht nachweisbar.

■ 5.2.3 Am 13. Dez. 1354 erwarb der Vikar der Dramburger Pfarrkirche, Jacob Granow, vom Konvent für 50 Mk. StPf. eine Leibrente von 5 Mk. und verpflichtete die Nonnen dazu, für ihn nach seinem Tode jährlich eine Vigilie und Seelmesse zu halten. Im 15. Jh. sind für das Kloster drei Vikariienstiftungen nachweisbar. Der Vikar an der Reetzer Stadtkirche, Matthäus Crupunder, stiftete 1449 für 200 Mk. eine Vikarie für den Heiligkreuzaltar in der Kapelle der Klosterkirche, für die der jeweilige Inhaber jährlich 20 Mk. erhalten sollte. Dieser war dazu verpflichtet, an dem Altar oder überhaupt in der Kirche der Abtei wöchentlich zwei Messen zu feiern bzw. durch einen anderen Priester feiern zu lassen. Der Konvent selbst, mit Judith von Güntersberg als Äbtissin und Elisabeth Smedeberghes als Priorin, dotierte im Jahr 1463 den seit dem Hussitenüberfall von 1433 brachliegenden Nikolausaltar an der N-Seite der Klosterkirche mit 100 Mk. StPf. aus den Einkünften des Konvents, um damit eine Vikarie zu finanzieren, deren Inhaber mit den Nonnen wöchentlich einmal an diesem Altar ein gemeinsames *Rorate Celi* singen sollte. 1492 schließlich stifteten die Reetzer Nonnen Alheydis von Wedel und Margareta von Güntersberg, die 1512–13 als Äbtissin bezeugt ist, 200 Mk. für eine neue Vikarie am Hochaltar (*ad primum* bzw. *summum altare*), um einen Vikar zu unterhalten, der für 16 Mk. jährlich dort jeden Mittwoch gemeinsam mit dem ganzen Konvent eine Verkündigungsmesse (*missa [...] de visitatione Marie virginis*) singen oder durch einen anderen Priester singen lassen sollte. – Ob die 1334 belegte nähere Verbindung zwischen den Zisterzen in Reetz und Köslin (→ 3.1) auf einer Gebetsverbrüderung beruhte, ist unbekannt.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Die dem Kloster verbundenen Adelsfamilien erwarteten zumindest im 16. Jh., wenn sie ihre Töchter in den Reetzer Konvent eintreten ließen, daß diese dort *lesen, neihen und wercken lernen* sollten. Daher ist anzunehmen, daß es in Reetz für Mädchen und junge Frauen eine Art Schulunterricht gab.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Da die Klosteranlage nach 1827 völlig abgerissen wurde und die Forschung sich allein auf die Stadtansichten von M. MERIAN 1652 und D. PETZOLD 1710–15 stützen konnte, war über ihren Aufbau bisher kaum etwas bekannt. Durch die Auffindung eines 1803 gezeichneten Grund- und Aufrisses der ehem. Klausur im Jahr 2005 sind nunmehr einige genauere Aussagen möglich. Demnach bestand die Klausur um 1800 – wie auch bereits um 1650 – aus der im S gelegenen Klosterkirche mit einem Anbau an der S-Seite sowie einem w an die Kirche anschließenden, nach N weisenden Klosterflügel. Das am N-

Ende des Flügels im O angebaute Brennereigebäude entstand erst aufgrund eines Bauentwurfs von 1782. Die Klausur befand sich am w Ende des neuzeitlichen Amtshofs und schloß diesen nach W hin ab. Die Zeichnung von D. PETZOLD 1710–15 ist insofern fehlerhaft, als sich der Kietz von Reetz nicht, wie dort angegeben, ö, sondern s des Amtes befindet.

■ 6.1.1 Die Reetzer Klosterkirche war nach dem Plan von 1803 ein 25,11 m langes und 10,04 m breites, einschiffiges Gebäude mit einem polygonalen Abschluß im O, der aus drei Seiten eines liegenden Sechsecks bestand. Die Fassaden der Kirche waren im O-Teil auf beiden Seiten durch je vier gegenüberliegende Strebpfeiler gegliedert und wiesen breite, spitzbogige Fenster auf, die 1803 jedoch teils ganz, teils unter Freilassung einer kleinen, rechteckigen Luke, zugemauert waren. Der Eingang befand sich am w Ende der n Seite zum Hof hin. Soweit die Klosteranlage über einen Kreuzgang verfügte, ist anzunehmen, daß man durch diesen Eingang ursprünglich in den Kreuzgang gelangte. Ein direkter Übergang zum hinter der Kirche unmittelbar anschließenden W-Flügel war um 1803 vermauert. Durch eine Treppe war es den Nonnen möglich, die Kirche vom Obergeschoß des W-Flügels aus zu betreten. Die Kirche war offenbar zumindest in ihrem mittleren Teil unterkellert; eine Kellertreppe befand sich außen an der N-Wand zwischen dem Eingang und dem ersten Strebpfeiler. Das Kircheninnere war 1803 durch zwei Zwischenwände in drei Räume unterteilt, einen kleinen Eingangsraum im W sowie zwei Räume, die als Malzplatz bzw. als Vorratsraum genutzt wurden und durch eine Zwischenwand auf Höhe des westlichsten Strebpfeilerpaars voneinander getrennt waren. Die Kirche schloß an den W-Flügel nicht im rechten, sondern in einem stumpfen Winkel von ca. 97° an. An die S-Wand war etwa in der Mitte ihrer w Hälfte und in parallel verlaufender Ausrichtung zum W-Flügel ein 10,04–10,67 x 6,75 m großes Gebäude angebaut, das in zwei hintereinanderliegende Räume unterteilt war, die beide über ein Sterngewölbe verfügten und durch eine massive Zwischenwand mit einem Durchgang voneinander getrennt waren. Ein Zugang zu diesen Räumen bestand nur von der Kirche aus. Der n Raum wurde lediglich durch ein Fenster in der O-Wand mit Licht versorgt; der s Raum besaß Fenster in allen drei Außenwänden. Nach dem Aufriß zu urteilen, waren diese Fenster, soweit erkennbar, ursprünglich ebenfalls breit und spitzbogig angelegt und bis auf kleine rechteckige Luken vermauert. Nach dem Stich von M. MERIAN 1652 befand sich über dem n Raum ein hoher Dachreiter, der allerdings schon um 1710 nicht mehr existierte. Der nach D. PETZOLD 1710–15 über das Satteldach dieses Anbaus hinausragende S-Giebel wurde im Laufe des 18. Jhs. durch eine einfachere Giebelfront ersetzt, die mit dem Dachfirst abschloß. Mglw. handelte es sich bei dem n Raum um die 1449 urkundlich erwähnte Kapelle mit dem Heiligkreuzaltar und bei dem s anschließenden Raum um die ehem. Sakristei. Um 1803 wurde dieser Raum als Darre genutzt.

■ 6.1.2 Die Reetzer Klausur erstreckte sich n der Klosterkirche. Sofern zu ihr mehrere Flügel gehörten, müssen diese bereits bis zur Mitte des 17. Jhs. abgerissen worden sein, denn



sowohl auf dem Stich von M. MERIAN 1652 als auch auf dem von D. PETZOLD 1710–15 ist außer der Kirche nur der noch 1803 erhaltene W-Flügel verzeichnet. Dieser wies 1803 eine Länge von 32,01–32,95 m und eine Breite von 9,73 m auf. Nach den Feuersozietätskatastern von 1776 und 1781 betrug die Länge dieses Gebäudes jedoch ca. 39,50 m. Zudem befand sich mindestens bis 1710 an der N-Wand ein repräsentativer Stufengiebel, so daß anzunehmen ist, daß der Flügel, nachdem der Giebel entweder eingefallen war oder wegen Baufälligkeit abgerissen wurde, im ausgehenden 18. Jh. um etwa 7 m verkürzt worden ist. Das insges. dreigeschossige Gebäude war 1803 im Erdgeschoß durch Zwischenwände in drei Teile unterteilt, von denen der s als Brauerei und der mittlere als Wagenremise diente. Der n Teil war nochmals in Längsrichtung in einen Flur und die Wohnung des Brauers aufgeteilt, zu der außer der Wohnstube eine separate Kammer gehörte. An der Stelle des abgerissenen Teils des Flügels hatte man an den N-Giebel einen Backofen angebaut. Die ö daran anschließende, 12,55 x 9,42 m große Brennerei war ein modernes Gebäude, das erst nach 1782 errichtet wurde. Der W-Flügel war offenbar ebenso wie die Kirche zumindest in der Mitte unterkellert, da neben dem Eingang vom Hof zur Brauerei eine Treppe in den Keller hinabführte. Die daneben erbaute Außentreppe mit Podest entstand in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. Das sicherlich ehem. als Dormitorium dienende Obergeschoß wurde 1803 ebenso wie das Dachgeschoß als Kornboden genutzt, wobei im Obergeschoß zwei separate Kornböden existierten. Für den Aufgang zum Dormitorium hatte Abt Antonius von → Marienwalde bei seiner Visitation des Klosters im Jahr 1475 angeordnet, diesen mit einer verschließbaren Tür zu versehen.

Über das Gästehaus, dessen Bau Abt Antonius 1495 gefordert hatte, ist nichts Näheres bekannt.

■ 6.1.3 Nach einer Urkunde von 1449 verfügte die Reetzer Klosterkirche über eine Kapelle, in der ein Heiligkreuzaltar stand. Diese befand sich mglw. in dem Anbau an der S-Wand der Kirche (→ 6.1.1).

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 In der schriftlichen Überlieferung sind drei Altäre bezeugt: der Marien- und Allerheiligen-Hochaltar (*primum altare ad omnipotentis Dei honorem sueque matris Marie intemerate virginis ac omnium sanctorum*, 1492), ein dem hl. Nikolaus geweihter Altar an der N-Seite der Klosterkirche (*in nostra ecclesia dicti claustris est quoddam altare in parte aquilonari situatum*, lt. Dorsualvermerk: *altare sancti Nicolai*, 1463) und ein Heiligkreuzaltar in der Kapelle der Klosterkirche (*altare in honorem sancte crucis fundatum et consecratum nostre ecclesie in capella*, 1449).

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen*: N. N. (1296 Okt. 10; erste Äbtissin von Reetz); Margareta (1306; 1310 evtl. Priorin oder Zellerarin); Gertrudis (1310); Anna von dem Borne (1430–49); Judith von Gün-

tersberg (1463); Elisabeth von dem Borne (1488–92); Katharina von Güntersberg (1502–04); Margareta von Güntersberg (1512–13; 1492 Konventualin, 1502–04 Priorin); Gertrud Smelinges (1524; 1511 Konventualin, 1512–13 Priorin); Dorothea (von) Borcke (bis 1552 Juli 26; letzte Äbtissin von Reetz).

*Priorinnen*: Vor der Wahl der ersten Äbtissin im Jahr 1296 wurde das Kloster von einer (namentlich nicht bekannten) Priorin geleitet. Später bekleideten das Amt der Priorin: Alheydis (1306); Margareta (1310); Alheydis von Brederlow (vor 1427–30); Margareta von dem Borne (1441–49); Elisabeth Smedeberghes (1463); Anna Kule (1488–92); Margareta von Güntersberg (1502–04; 1492 Konventualin, 1512–13 Äbtissin); Gertrud Smelinges (1512–13; 1511 Konventualin, 1524 Äbtissin); Armgard (v. d.) Goltz (1524); Sophia von dem Borne (1552).

*Zellerarinnen*: Tybberia (1306); Margareta (1310).

*Pröpste*: Heinrich (1296–1314; 1306: *prepositus sive provisor*, 1310: *primus prepositus sive provisor*); Mertin (1333); Fritze (von) Manteuffel (1407); Nicolaus Schulte (1473).

*Vorsteher*: Kune von der Goltzen und Kerstian (*Kertcze*) von Güntersberg (beide 1488); Joachim von Wedel (Amtshauptmann und Vorsteher, 1545–1552; gleichzeitig und bis 1561 auch Amtshauptmann und Vorsteher im Kloster → Bernstein).

## 8. Siegel

Als Konventssiegel ist ein eher rund- als spitzovales Siegel (Ø 68 x 56 mm) überliefert. Es zeigt im Inbild eine unter einem gotischen Baldachin mit mehreren Türmchen sitzende Marienfigur, die mit der Linken das sich an sie klammernde Jesuskind stützt. In der vor den Körper gehaltenen Rechten scheint sie eine Lilie oder einen Lilienstab zu halten. Die Umschrift lautet: SECCES(an)CTIMONIALIV(m) IN RETZ. Das Siegel befindet sich an den Urkunden von 1449 Aug. 10, 1463 Sept. 2 und 1492 Jan. 8 (SBB PK Berlin, Urkunden, Wipfelsche Sammlung, A 78/1, A 80/1, A 89/1), außerdem als Lackabdruck in: SBB PK Berlin, Ms. Boruss. 2°584: Seyfferts Urkundensammlung zur neumärkischen Geschichte, S. 311. Da dieses Siegel 1463 als *nostris claustris ac conventus maior sigillum* bezeichnet wurde, existierte daneben evtl. noch ein Sekretsiegel des Konvents, das aber nicht erhalten ist.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Da es in Reetz offenbar Schulunterricht gab, ist zu vermuten, daß im Kloster auch zumindest eine kleine Bibliothek existierte, über die jedoch keine Informationen vorhanden sind. – Das Klosterarchiv ging nach der Aufhebung des Konvents im Jahr 1552 in den Besitz des Mgf. über und wurde in der Folgezeit nach Küstrin verbracht. Dort dürfte ein großer Teil bei der Zerstörung des Archivs im Jahr 1759 durch russische Truppen

vernichtet worden sein. Ca. 100 Urkunden wurden jedoch im Jahr 1683 ins GStA Berlin überführt, wobei die übersandten Dokumente in einer Sammlung von Archivregesten verzeichnet wurden. Dieser Urkundenbestand geriet zu Beginn des 19. Jhs. in private Hände, ein Teil davon wurde 1817 von der Kgl. Staatsbibliothek (der heutigen SBB PK Berlin) auf einer Auktion erworben. Da einige Dokumente nach damaliger Beschreibung völlig vermodert waren, ist anzunehmen, daß ein Teil des Bestands nicht dauerhaft aufbewahrt, sondern kassiert und vernichtet wurde; 22 Originale und ein Fragment befinden sich heute in der »Wippelschen Sammlung« der SBB PK Berlin. Drei Urkunden, die das Kloster 1430 an die Hzge. von Pommern abgab, werden heute aufgrund falscher Zuordnung im VPLA Greifswald, Rep. 1 (Geistliche Urkunden), im Bestand des Klosters Pudagla aufbewahrt; eine weitere wurde im 20. Jh. im Bestand des ehem. HStA Warschau (Warszawa) gefunden. Zu den (im Original verlorengegangenen) Dokumenten, die den Klosterbesitz in der WFM *Stabenow* betreffen, existieren Abschriften im AP Szczecin (→ 9.2.5).

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Von den insges. 100 Urkunden, die sich dem Reetzer Urkundenfonds zurechnen lassen (Zweitausfertigungen und Urkunden nachfolgender Institutionen nicht mitgerechnet), sind insgesamt 28 im Original erhalten (davon 23 in der »Wippelschen Sammlung« der SBB PK Berlin). 44 sind nur durch die 1683 verfaßten Archivregesten bekannt. Die übrigen sind an verschiedenen Orten in Abschrift überliefert. Von den in Ausfertigung oder Abschrift erhaltenen Dokumenten sind lediglich 16 bisher im Druck erschienen. Im Klosterarchiv befanden sich übrigens u. a. auch drei Urkunden des Zisterzienserinnenklosters → Gartz/O. und vier Vorurkunden.

*Ausfertigungen: SBB PK Berlin:* Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 6 (1295 Okt. 31), A 10 (1303 Jan. 6), A 33 (1352 Okt. 5), A 36 (1356 Mai 5), A 48 (1368 Feb. 17), A 60 (1389 Jan. 1 [Ts.]: 1377 Aug. 16), A 68 (1407 Feb. 1 [Ts.]: 1353 März 1, 1406 Aug. 16), Fragment an A 64 (vor 1427 Feb. 24), A 64 (1427 Feb. 24), A 73 (1435 Juni 9), A 78 (1449 Aug. 10/Sept. 3; Doppelurk.), A 80 (1463 Sept. 2/[Sept. 15]; Doppelurk.), A 88 (1488 Juni 1), A 89 (1492 Jan. 8/Jan. 20; Doppelurk.), A 90 (1495 März 5/1510 Dez. 4; Doppelurk.), A 91 (1499 Juli 22), A 92 (1504 Jan. 22). – *VPLA Greifswald:* Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Kloster Pudagla (Grobe, Usedom), Nr. 122 (1390 Okt. 23), 222 (1430 Okt. 1), 223 (1430 Okt. 9). – *BLHA Potsdam:* Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Marienwalde [!], U 4 ([1307 ?]; Reetzer Provenienz unsicher). – *Ehem. HStA Warschau (vor 1945):* Urk. Nr. 779 (1314 März 29; Schicksal seit 1945 unbekannt, evtl. heute im AP Warszawa), Foto u. Abschr. in: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 94 (Kleine Erwerbungen; M), IV A 10.

*Abschriften: GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), R 5: Reetz, darin: Paket 4, S. 3–8v (1552 Juli 13 [2 x]); I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 1, T. 2 (Register der Vogtei Soldin, 1333–1345/1348), S. 19vf., Nr. 79 (1341 Jan. 29); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5

(Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig der Römer u. Otto VIII. von Brandenburg (1333–73), S. 9f., Nr. 78 (1341 Jan. 29), S. 80v, Nr. 4 (1352 Okt. 5), S. 118vf., Nr. 162 (1355 April 10); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 44v, Nr. 78 (1341 Jan. 29), S. 59, Nr. 4 (1352 Okt. 5), S. 84v, Nr. 162 (1355 April 10), S. 160f., Nr. 37 (1362 Feb. 14); VI. HA, Nachlaß Bekmann, IV, Nr. 4: S. 259 (1390 Okt. 23, fälschlich zu 1295 Okt. 23); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V, D 25: Reetz, S. 7v–8v (1296 Okt. 10, Abschr. der dt. Übersetzung); XX. HA (ehem. StA Königsberg/Pr.): OF 328 (Abschriften von Arnswalder Urkunden), S. 7, Nr. 10 (1381 Juni 23). – *SBB PK Berlin:* Ms. Borussia 2<sup>o</sup>584: Seyfferts Urkundensammlung zur neumärkischen Geschichte, S. 194v–196 (1407 Feb. 1 [Ts.]: 1353 März 1, 1406 Aug. 16), 191v (1389 Jan. 1), 193 (1394 Feb. 22), 199vf. (1408 März 12), 194 (1422 Sept. 29), 197vff. (1449 Aug. 10/Sept. 3), 204 (1463 Sept. 2/[Sept. 15]), 200vf. (1488 Juni 1), 204vff. (1492 Jan. 8/20), 315–316v (1495 März 5/1510 Dez. 4), 194 (1499 Juli 22), 208 (1502 Nov. 20/22), 203v (1504 Jan. 22), 207 (1513 Jan. 20). – *BLHA Potsdam:* Rep. 3 (Neumärkische Kriegs- u. Domänenkammer), Nr. 3751: Abschrift des Reetzer Erbreisters von 1590, Küstrin 1669/70, S. 134–143 (1296 Okt. 10, 1333 Sept. 29, 1377 Aug. 16 [jeweils in dt. Übersetzung], 1368 Feb. 17); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann/B. L. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, Kap. XV, S. 6–8 (1296 Okt. 10, 1377 Aug. 16 [jeweils in dt. Übersetzung]); Rep. 16 E (Kleine Erwerbungen), Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 67–68v, Nr. 40, und S. 212v–214, Nr. 253 (1296 Okt. 10 [in dt. Übers.]), S. 37 und 204 (1333 Sept. 29 [in dt. Übers.]), S. 214v und 245 (1341 Jan. 29), S. 103 (1352 Okt. 5), S. 119 (1355 April 10), S. 73 (1362 Feb. 14), S. 35–39 (1377 Aug. 14 [in dt. Übers.]); Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 79: Verzeichnis der Lehndienste, Aufgebote des Adels, der Städte und Stifter, deren Kontingente und Kriegsmaterial nebst Musterrollen, 1502–83, S. 9f., 248 (1524 Aug. 25). – *Rom, Vatikanisches Archiv:* Reg. Vat., Register L 2, S. 137v; Register L 124, S. 229v; Register S 148, S. 117v; Register S 163, S. 130v (Angaben lt. REP. GERM.). – *AP Szczecin:* zesp. 2: AKSz, I, Nr. 1117: Stabenowsche Handlung bei Reetz, (1408–)1545–54, S. 57 (1408 März 12), 5–7, 20, 59f. (1422 Sept. 29), 24, 61f. (1427 Feb. 24), 7, 13, 61f. (1435 Juni 9), 73 (1435), 18f. (1441 Okt. 24), 16f., 23, 63f. (1455 Nov. 25), 21, 65f. (1473 Mai 18), 11f., 67f. (1512 Feb. 7), 14f., 72, 79f. (1524 Aug. 24), 32f. (1545 Dez. 31). Zur Korrespondenz 1546–1552 Mai 31 → 9.3.4; zesp. 11: Sammlung Loeper, Nr. 156 (XII-2-215; A. S.: StA Stettin, Rep. 38f., Ms. Loeper, Nr. 215): Friedrich von Dreger, Abschriften von Privilegien und Urkunden des Nonnenklosters Bernstein (1289–1550), 1746, S. 66ff., Nr. 38 (1426 Nov. 11), S. 68ff., Nr. 40–44, 46, 47 (1534–36, 1540, 1545; 7 Regesten). – *BU Wrocław:* Akc. 1949/409 (A. S.: Ms. Steinwehr I, Fol. 35): Georg Philipp Dickmann: Diplomata Neomarchica (Dickmanns Urkundensammlung/Breslau), S. 137f. (1341 Jan. 29), S. 144 (1352 Okt. 5), S. 158vf. (1355 April 10), S. 106f. (1362 Feb. 14).

*Regesten: Ehem. UnivB Breslau (seit 1945 verschollen):* in: Ms. Steinwehr I, Fol. 36 (ca. 100 Urkunden). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), R 5: Reetz, darin: Paket 4, S. 11f. (1296 Okt. 10, 1304 [nach März 15], 1311 Nov. 6, 1355 April 10); VI. HA, Nachlaß Bekmann, IV, Nr. 1, S. 34v (1390 Okt. 23). – *SBB PK Berlin*: Ms. Boruss. 2°529 (Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2), S. 276 (1296 Okt. 10).

■ 9.2.6 → 9.2.11.

■ 9.2.7 Aus dem Kloster Reetz sind bis zur Aufhebung am 26. Juli 1552 keine Akten überliefert.

■ 9.2.8 *Visitationsurkunden*: Urkunden von 1495 März 5/1510 Dez. 4 und 1516. – *Weitere Urkunden zur Klosterverfassung*: Urkunden von 1295 Okt. 31, 1296 Okt. 10, 1334, 1341 Jan. 29, 1377 Aug. 16, 1449 Aug. 10/Sept. 3, 1463 Sept. 2/[15], 1492 Jan. 8/20, 1502 Nov. 20/22, 1504 Jan. 22.

■ 9.2.9 Urkunden von 1298 Feb. 1, 1314 März 29, 1333 Sept. 29, 1356 März 20, 1356, 1383, 1420.

■ 9.2.10 *Aufhebungsurkunde von 1552 Juli 31: Abschriften*: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), R 5: Reetz, darin: Paket 4, S. 1ff.; *SBB PK Berlin*, Ms. Boruss. 2°584: Seyfferts Urkundensammlung zur neumärkischen Geschichte, S. 124; *BLHA Potsdam*, Rep. 16E (Kleine Erwerbungen), Nr. 1001: Georg Philipp Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 71–72v.

*Akten betr. das Amt Reetz nach 1552: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 132 (Amt Reetz, 1588–1715); I. HA, Rep. 48 (Grenze gegen Pommern), Nr. 22 (Grenzakten; Grenzmatrikel); I. HA, Rep. 63 (Neuere Kriegssachen), Nr. 1552 (Schadensprotokolle der Stadt Soldin, der Ämter Cartzig und Reetz und des Kreises Schivelbein (nur Dörfer), Nov. 1759–Jan. 1760); I. HA, Rep. 87 C (Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; M), Nr. 5406–5411 (Verpachtung oder Veräußerung des Amtes Reetz, 1809–41; 7 AE), 5441 (Bauten und Reparaturen im Amt, 1811–59); II. HA (Generaldirektorium), Abt. 13: Neumark, Domänensachen, Amt Reetz, Nr. 18 (Bauten und Reparaturen im Amt Reetz, 1795–1808), 21 (Anlegung einer Ziegelei auf dem Amt Reetz, 1792); Amt Reetz, Verpachtungssachen, Nr. 1–8 (Generalverpachtung des Amtes, 1725–94; 8 AE); Amt Reetz, Generalpachtanschläge, Nr. 1–8 (1733–1806; 8 AE), 1a (Beschreibung des Amtes Reetz. 1684; ohne Gebäudeinventar); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 25: Reetz. – *BLHA Potsdam*: Rep. 3 (Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer), Nr. 9717 (Bereisungsprotokolle, 1751), 18299, 18306 (Baubereisungsprotokolle, 1793–1806), 3751 (Erbregister von 1591 in Abschrift von 1669, mit Fortsetzung bis 1712), 3752–3758 (Generalpachtanschläge, 1727, 1758–1806), 3759–3766, 3768 (Generalverpachtungsakten, 1749, 1758–1809), 3776–3779 (Baumaßnahmen an Amts- und Vorwerksgebäuden, 1791–1808; 4 AE, darin in Nr. 3779: Grund- und Aufriß der ehem. Klosteranlage, → 9.6.1), 3784 (Anforderung von Nutz- und Bauholz für Amts- u. Untertanenbauten durch das Amt Reetz, 1788–1789), 3833 (Grenzprotokolle, 1722–1724; mit Grenzbeschreibung der Lehmkuhlschen Heide, 1724), 11421 (Versicherung der Gebäude des Amtes Reetz und der

Amts-dörfer bei der Neumärkischen Landfeuersozietät, 1776–1805), 11498, 11536, 11569 (Feuersozietätskataster, 1795, 1800, 1805), 8567, 8577 (Aufhebung der Gemeinheiten zwischen Amt und Stadt, 1770–78; 2 AE), 17128 (Nachrichten über den Verlauf der Grenze auf der zwischen der Neumark und Pommern geteilten wüsten Feldmark Stabenow, [1559–90], 1737); Rep. 3 B (Regierung Frankfurt/O.), III D 230 (Feuersozietätskataster der Domänenämter, 1813–14); III D 1288 (Bauten im Amt Reetz, 1804–16); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann / B. L. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, darin: Kap. XV: Reetz). – *AP Szczecin*: zesp. 62: Amt Reetz (1740–1875; 37 AE).

■ 9.2.11 Ca. 100 Urkunden aus dem Klosterfonds wurden 1683 von dem Berliner Archivar Johann Magirus anlässlich der Überführung der Urkunden von Küstrin nach Berlin verzeichnet. Das Verzeichnis befand sich bis 1945 in der UnivB Breslau in der Handschrift Ms. Steinwehr I, Fol. 36. Dieser Band ist seit 1945 verschollen. Der Druck des Verzeichnisses in P. v. NIESSEN 1901 enthält diese Regesten nicht im Wortlaut, sondern in der Interpretation von Niessens. Ein Teil der Regesten der Pommern betreffenden Urkunden bis 1345 ist im Wortlaut im PUB verzeichnet (→ Angaben zum PUB in 9.4). – Ein Verzeichnis mit Reetzurkunden in: *GStA PK Berlin*, I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), R 5: Reetz, darin: Paket 4, S. 11f.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 Urkunden von 1306 [ vor Nov. 11], 1310 Aug. 10, [1454/55] 1458 Juli 5.

■ 9.3.2 *Zisterzienserklöster Marienwalde: SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 15 (1306 [vor Nov. 11]); ebd., Ms. Boruss. 2° 530 (Gundlings Urkundensammlung, Bd. III 1), S. 43–45v, Nr. 20 (1306 [vor Nov. 11]). – *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 99: Marienwalde, Fasc. 10, Akte 6: 3. Verzeichnis von Marienwalder Urkunden, S. 9v, Nr. 37/43 (1306 [vor Nov. 11]), Nr. 38/52 (1310 Aug. 10); VI. HA, Nachlaß Bekmann, IV, Nr. 1, S. 42v (1310 Aug. 10); IV, Nr. 2: Marienwalder Kopialbuch, S. 94–96 (1306 [vor Nov. 11], 1310 Aug. 10); IV, Nr. 19: Reetz, S. 8 (1306 [vor Nov. 11]), S. 10 (1310 Aug. 10); V D, Nr. 8: Cartzig und Himmelstädt, S. 4v (1306 [vor Nov. 11]). – *BLHA Potsdam*: Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann / B. L. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, Kap. XV, S. 6–8 (1306 [vor Nov. 11]), 10f. (1310 Aug. 10). – *Augustinerinnenkloster Pyritz (Pyrzyce): VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I, Nr. 31: Matrikel des Augustinerinnenklosters Pyritz, S. 11 (1320 Feb. 3).

■ 9.3.3 *Gesamtkirche: Rom, Vatikanisches Archiv*: Reg. Vat., Register L 229, S. 293 (Angaben lt. REP. GERM.). – *Diözese Kammin*: Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis, in: *VPLA Greifswald*, Rep. 40 (Manuskripte), Nr. I 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin, 14./15. Jh. (Druck → 9.4).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 1, T. 2 (Register der Vogtei Soldin, 1333–



1345/1348), S. 18, Nr. 72 (1340 Dez. 30); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgfn. Ludwig d. Ä., Ludwig der Römer u. Otto VIII. von Brandenburg (1333–73), S. 7v, Nr. 71 (1340 Dez. 30), S. 99v, Nr. 98 (1353 Aug. 27); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 43v, Nr. 71 (1340 Dez. 30), S. 72f., Nr. 98 (1353 Aug. 27); I. HA, Rep. 78a, Nr. 10: Neumärkisches Register Kf. Friedrichs II., 1454–1470, S. 53f. ([um 1454/55]), 61 (1458 Juli 5); XX. HA (ehem. StA Königsberg/Pr.), PU, Schiebl. 46, Nr. 1 (1303 April 23). – *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 2: Abschrift des Neumärk. Registers Kf. Friedrichs II. 1454–70, S. 46f. ([um 1454/55]), 57vf. (1458 Juli 5); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 22 (1269 Aug. 12), U 27 (1271 April 8); Rep. 16E (Kleine Erwerbungen), Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 275 (1458 Juli 5). – *AP Szczecin*: zesp. 2: AKSz, I, Nr. 1117: Stabenowsche Handlung bei Reetz, (1408–)1545–54, S. 26vf. (vor 1545 Jan. 8), 1–2v (1545 Jan. 8), 25f., 28–31, 35, 41–44, 53–54v, 70f. (Korrespondenz 1546–1552 Mai 31), 36–40, 45ff., 49, 51f., 74–77v, 81–85, 98–102 (Korrespondenz 1552 Okt.–1554).

■ 9.3.5 *AP Szczecin*: zesp. 2: AKSz, I Nr. 1117: Stabenowsche Handlung bei Reetz, (1408–)1545–54; I Nr. 1130: Retzische Handlung, 1555–59; II Nr. 674: Die Feldmark Stavenow, 1559–89.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

ANN. CIST, S. 361. – K. BERG (HG.) [1924]. – BULLARIUM POLONIAE, Bd. I, S. 169, Nr. 919 (1390 Okt. 23, fälschlich zu 1295 Okt. 23). – J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41. – CDB: I 18, Abschnitt I: Arnswalde, Marienwalde und Reetz, S. 1–60, Nr. 1–85, ferner I 6, S. 17ff., Nr. 16–17 (beide unvollständig); I 18, S. 133, Nr. 61, S. 219f., Nr. 10; I 19, S. 449ff., Nr. 7, 9; I 24, S. 161f., Nr. 217; II 1, S. 248ff., Nr. 318. – CDBC, Bd. 2, S. 33, Nr. 38. – W. FENRYCH/H. LESIŃSKI 1962. – GERCKEN, CDB, Bd. 3, S. 220f., Nr. 116, S. 226, Nr. 123. – UB OSTEN, Bd. 1, S. 193, Nr. 665; Bd. 2, 1, S. 152, Nr. 1311. – O. HEINEMANN 1908. – W. JOBST 1572, Kap. XX. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 23ff., 50ff., 63f., 66f., 71, 73, 93f., 112f., 238, 271f., 280, 303, 368; Bd. 2, S. 138. – KDW, Bd. 2, S. 219–222, Nr. 865. – ALLG. ARCHIV, Bd. 1 (1830), S. 359–365, Nr. 4; Bd. 16,3 (1835), S. 236ff., Nr. 3. – LB NEUMARK (RAUMER). – LB NEUMARK (GOLLMERT). – P. V. NIESSEN 1901. – J. C. C. OELRICHS 1761, S. 77–84, Nr. 14 (1377 Aug. 16 [Ts.]: 1296 Okt. 10, 1333 Sept. 29 [jeweils in dt. Übersetzung], 1368 Feb. 17). – PUB, Bd. 2, S. 218f., Nr. 891, S. 234, Nr. 914; Bd. 3, S. 284f., Nr. 1778, S. 447f., Nr. 1224a; Bd. 5, S. 68, Nr. 2747, S. 159f., Nr. 2870–2871, S. 485, Nr. 3332; Bd. 6, S. 364, Nr. 3997, S. 401, Nr. 4055; Bd. 8, S. 250f., Nr. 5099, S. 386f., Nr. 5233; Bd. 11, S. 9, Nr. 5903, S. 520f., Nr. 6451–6452 (1345 [2 x]). – RAEC, S. 32, Nr. 237. – ROMT, Bd. 1/1, S. 6, Nr. 110; Bd. 2, S. 46, Nr. 385. – KW, S. 502f., Nr. 1865, S. 523, Nr. 1938, S. 533, Nr. 1963, S. 610, Nr. 2227, S. 621, Nr. 2266, S. 827, Nr. 2795, S. 927/934, Nr. 2327 n. – REP. GERM, Bd. 2/1, Sp. 368, 1016, 1259; Bd. 4, 3, Sp. 3278, 3746. – REP. KÖN., S. 11, Nr. 51. – P. SCHWARTZ 1926/27. – G. SELLO (HG.) 1901–21, Bd. 2, S. 82f., Nr. 92, S. 200f., Nr. 252. – R. KLEMPIN 1859, S. 390. – UB WEDEL, Bd. 2/1, S. 1f., Nr. 1–2, S. 27f., Nr. 45, S. 35f., Nr. 60, S. 47, Nr. 79, S. 92, Nr. 158; Bd. 3/1, S. 65, Nr. 122, S. 96, Nr. 177, S. 106, Nr. 192; Bd. 3/2, S. 53, Nr. 95. – J. P. ERMAN 1817. – [N. N.] v. ZADOW [1983].

#### 9.5 Literatur

L. LANGE 1748, S. 18, 21–28, 33f., 45–51; J. B. STEINBRÜCK 1796, S. 132; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 106, 203, 256, 269, 275; Bd. 3, S. 355f., 381–383, 495–497; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 116; G. HAAG 1883; R. BERGAU 1885, S. 627; K. BERG 1896, S. 80, 83ff., 88f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 97; P. V. NIESSEN 1898a; P. V. NIESSEN 1898b; P. V. NIESSEN 1905, S. 204–208, 224–229, 301f.; GERM. MON., S. 172; F. MÜLLER 1917, S. 36–38, 65f.; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 2, S. 468; W. SCHUMACHER 1927; W. SCHUMACHER 1931; W. SCHUMACHER 1932; H. WITTLINGER 1932, S. 21, 59–62; H. FREDERICHs 1933; A. LOTHERT 1933; H. FREDERICHs 1934; E. H. UTKE 1934; B. SCHULZE 1935, S. 101f.; A. LOTHERT 1936, S. 83–87, 101f.; W. SCHUMACHER 1937; DtStB I [1939], S. 219; B. SCHULZE 1939, S. 40–44; W. SCHUMACHER 1940, S. 18, 23f.; W. SCHUMACHER 1940a; W. SCHUMACHER 1958; F. V. D. MEER 1965, S. 293; A. CZACHARWOSKI 1968, S. 89ff., 173ff.; H. CRAMER 1969, S. 71ff., 80–83, 94f., 115f., 120; E. RYMAR 1971, S. 47; R. KAŚINOWSKA 1973, S. 43, 45; W. KUHN 1973a, S. 416; W. PODEHL 1975, S. 337–341, 344, 363–366, 424f., 689f.; M. COCHERIL 1976, S. 66; E. RYMAR 1976, S. 40ff., 46f., 57f., 63f., 85ff.; R. WOŁĄGIEWICZ 1976, S. 23ff., 35; E. BOHM 1978a, S. 77, 96–97; J. PETERSOHN 1979, S. 339f., 504; J. WALACHOWICZ 1980, S. 35–38, 40f., 88, 93f., 119, 132, 134, 140f., 154–159; W. MARZAHN 1981, S. 52, 56; F. MÖRKE 1982; B. MÜNCH 1982; E. RYMAR 1980, S. 179f.; E. RYMAR 1983, S. 211f., 219f.; A. SCHNEIDER (HG.) 1986, S. 723; E. RYMAR 1987, S. 194, 200f., 205f.; M.-H. LAASS 1990, S. 62ff.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 80; A. M. WYRWA 1992; E. RYMAR 1992/93; G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 18, 38, 79–82, 92–106; W. VOGEL 1995c; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 401–403, 412; C. GAHLBECK 1999, S. 1–9, 89; C. GAHLBECK 1999a, S. 200–213; J. JARZEWICZ 2000, S. 21, 132ff., 137, 277, 302; G. AHLERS 2001; C. GAHLBECK 2002, S. 63f., 86–88, 237–254, 318–331, 397–420, 446–464, 471–482, 654–665, 710–736, 790ff., Tab. 1, 10, 20, 26, Kt. 1, 7, 10; V. A. VOLKMANN 2002, S. 194–197; C. GAHLBECK 2004, S. 781–786.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Reetz. Separationskarte der Grundstücke von Amt und Stadt, 1805, F. Licht, 1:5.000, 170 x 138 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., A 486. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1331 von 1833, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: »Zeichnung von dem alten Kloster, worin Brau und Brennerey wie auch Korn-Bodens auf dem Amts-Vorwerk Reetz«. Grundriß und Aufriß des ehemaligen Klosters Reetz, 1803, P. Krause, kol. Hz., Rep. 3 Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer, Nr. 3779: Baumaßnahmen an Amts- und Vorwerksgebäuden, Bd. 4: 1797–1808.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002; Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Neumark, entworfen und gez. von C. Gahlbeck, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1099. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1331/2759 von 1892, SBB PK Berlin, Kart N 730; Die Lage des Klosters, des Burgwalls und der Stadtteile von Reetz (Kartengrundlage: Mtbl. Nr. 2759), entworfen und gez. von C. Gahlbeck, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1107, Kt. 10. – *Stadtpläne*: E. J. SIEDLER 1914, S. 77, Abb. 112; Plan der Stadt Reetz Neumark, 1969 (Zustand vor 1945), Bruno Münch, in: F. MÖRKE 1982, S. 52. – *Spezialkarten*: Ehemalige Klosterbesitzungen im Land Arnswalde (vor 1500), 1969, Bruno Münch, in: F. MÖRKE 1982, S. 55; Die Güter der Zisterzienser und



Zisterzienserinnen in der Neumark. Der Raum um Arnswalde, Reetz und Neuwedell, entworfen und gez. von C. Gahlbeck, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1105, Kt. 7; Vorkoloniale und hochmittelalterliche Besiedlung der Neumark, Teil 5: Der Raum um Arnswalde, Reetz und Neuwedell, entworfen und gez. von C. Gahlbeck, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1118f. (Legende, S. 1120f.), Kt. V.

■ 9.6.3 M. Merian, Reetz. Ansicht von Stadt und Amt, Kupferstich, in: M. MERIAN 1652 (ND in: G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 96; J. HARSIMOWICZ 1996, S. 412). – D. Petzold, Reetz. Ansicht von Stadt und Amt, in: D. PETZOLD 1710–15.

Abbildungsnachweis: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte sowie Situationsplan.* Kartengrundlage des Situationsplans: Mtbl. Nr. 1331/2759 von 1892; Entwurf: Christian Gahlbeck, 2005; Zeich-

nung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1805.* Reetz. Separationskarte der Grundstücke von Amt und Stadt, 1805 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Grund- und Aufriß, 1803.* »Zeichnung von dem alten Kloster, worin Brau und Brennerey wie auch Korn-Bodens auf dem Amts-Vorwerk Reetz«. Grundriß und Aufriß des ehemaligen Klosters Reetz, 1803, P. Krause (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [4] *Konventssiegel, o. J.* Lackabdruck, in: Seyfferts Urkundensammlung zur neumärkischen Geschichte, S. 311, SBB PK Berlin, Ms. Boruss. 2°584. – [5] *Ansicht, um 1710.* Daniel Petzold, Reetz. Ansicht von Stadt und Amt, in: D. PETZOLD 1710–15.

Christian Gahlbeck

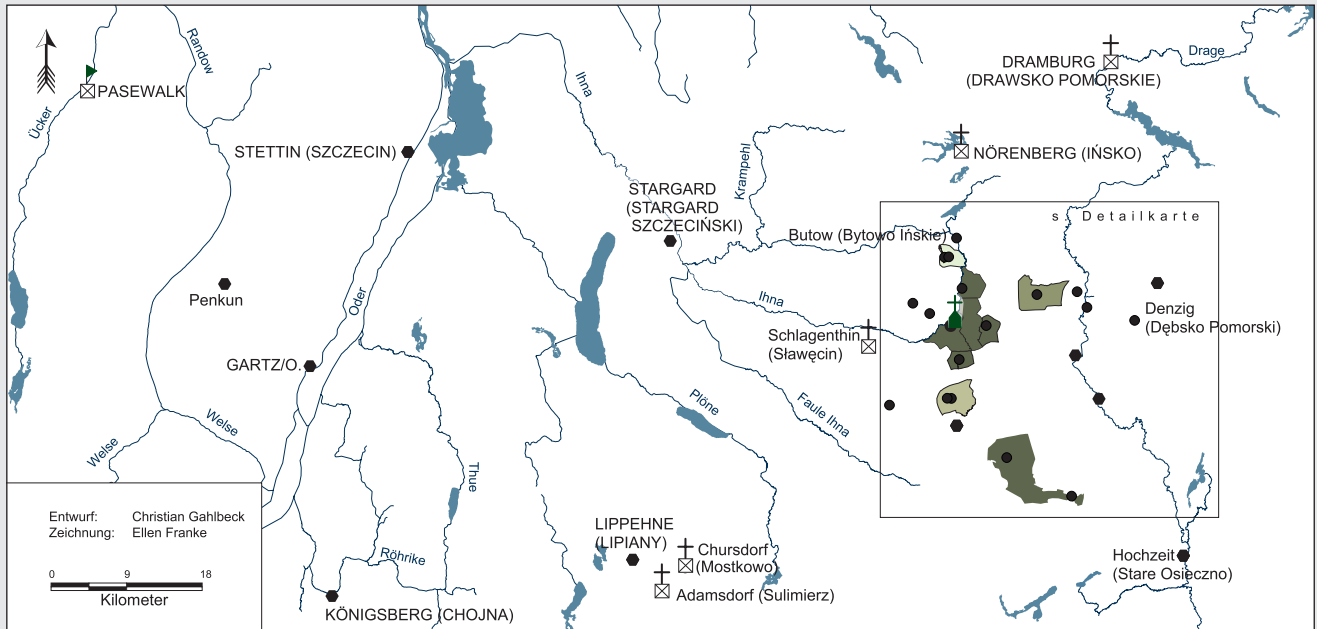
#### [4] Konventssiegel, o. J.



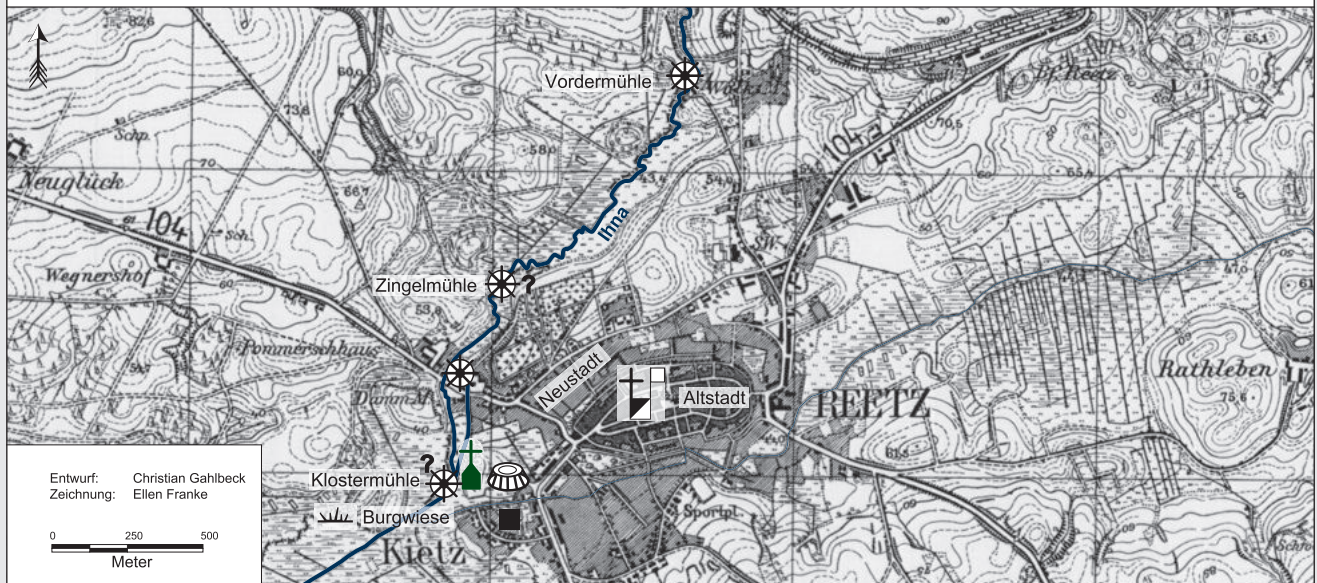
#### [5] Ansicht, um 1710



# [1] Klosterbesitz – Übersichtskarte und Situationsplan

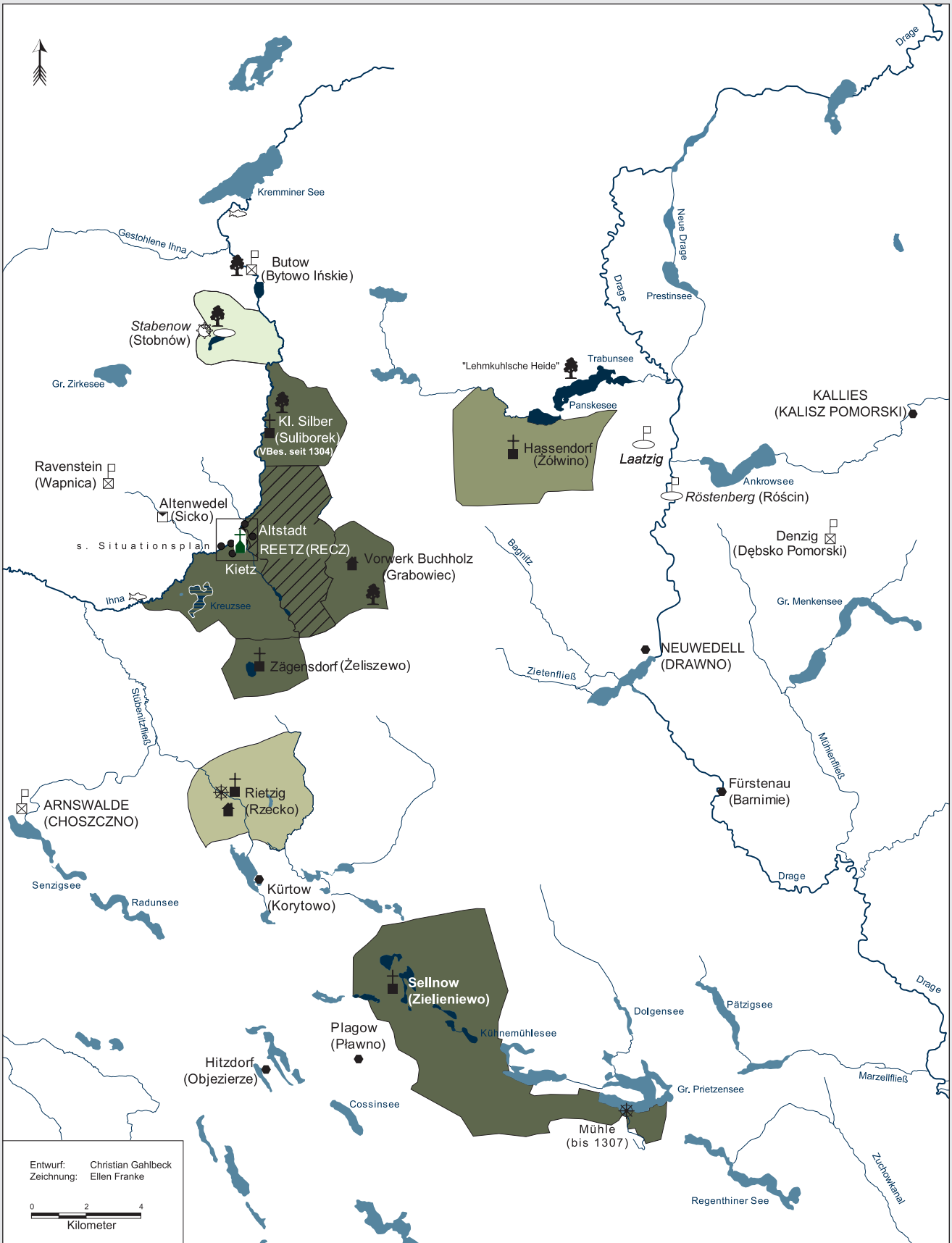


	Zisterzienserinnenkloster		WFM		vollst. LBes.
	vollst. LBes. u. KP		NutzR auf WFM		anteil. LBes.
	vollst. LBes.		Anspruch auf KP		See im Bes. des Klosters
	anteil. LBes., KP u. Einn.		Burgwiese		
	geringf. LBes.		Burgwall		
	Geld- u./o. Naturaleinn.		Kernbes.		
	KP		Ort zur Orientierung		
	Mühle: VBes.	LIPPEHNE (LIPIANY)	Stadt		Erwerbsphasen
	Mühle: TBes.	Kl. Silber (Suliborek)	Dorf		Gründungsbes.
	Wirtschaftshof	Laatzig	Wüstung		bis 1320
	Wald	?	Lage unbek. o. verm.		1321 bis 1375
					nach 1375





[1] Klosterbesitz – Detailkarte



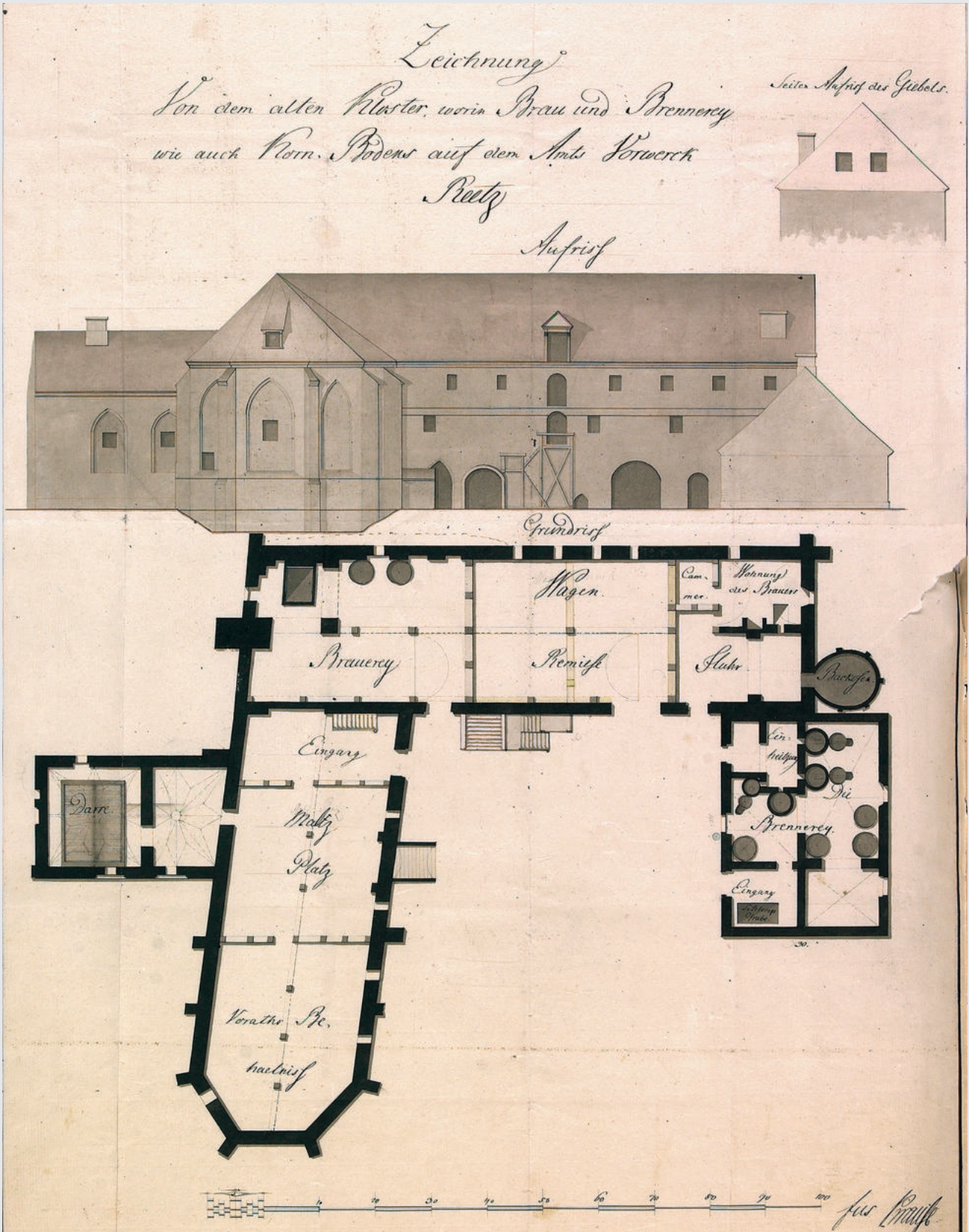
## [2] Umgebungskarte, 1805

**Erläuterungen**

- ① Zisterzienserinnenkloster
- ② Kietz
- ③ Stadt Reetz
- ④ Walkmühle (= Vordermühle)



[3] Grund- und Aufriß, 1803



# SALZWEDEL

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franziskanerkloster Salzwedel; *conuentus fratrum Minorum in Saltwedele* (1280); *barvöten broder to Soltwedel* (1345); *fratrum Minorum monasterii fratrum Minorum intra muros veteris opidi Saltwedel* (1422); *barfuszen closters zu Salczwedel* (1445); *broderen sancti Francisci* (1523); *graue Kloster* (1531).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster liegt im historischen Stadtkern von Salzwedel und im O der Burg. Die Anlage nimmt den nördlichen Teil der Altstadt ein, der von dem Fließchen Jeetze im W sowie der Grenze zur 1247 gegründeten Neustadt im N und im O eingeschlossen wird.

■ 1.2.2 Bistum Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Salzwedel; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2005: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, Altmarkkreis Salzwedel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Um 1250; 1260 chronikalischer, 1280 urkundlicher Erstnachweis.

■ 1.3.4 Hl. Elisabeth (?) → 8.

■ 1.3.6 1541 Visitation und Beschluß zur Einrichtung der Schule, 1552 wird letztmalig ein Vorsteher des Grauen Klosters genannt (→ 2.1).

■ 1.3.7 Nach Aufhebung des Franziskanerklosters erfolgte die Einrichtung der Lateinschule der Altstadt in den Konventsgebäuden. Mit der Vereinigung der beiden Städte wurden die Schulen 1744 zusammengelegt und ebendort bis 1882 untergebracht. Einer vorübergehenden Nutzung als Dienstwohnungen für städtische Beamte bis 1895 folgte die Unterbringung der Stadtverwaltung. Gegenwärtig beherbergt der Gebäudekomplex kommunale Verwaltungseinrichtungen.

Die Konventskirche wurde als ev. Schul- und Predigtkirche sowie seit dem 18. Jh. auch als Garnisonkirche genutzt. Während des letzten Weltkriegs als Lazarett eingerichtet, diente die Kirche von 1967 bis 1985 als Lagerhalle; nach Umgestaltung seit 1986 Konzert- und Ausstellungshalle.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Zeitpunkt und Gründungsstände der Salzwedeler Niederlassung der Franziskaner sind nicht dokumentiert. Die Ordenschronistik erwähnt ein Provinzkapitel für das Jahr 1260, und erst für 1280 liegt die früheste urkundliche Erwähnung (→ 4.1) vor. Beide Nachrichten entstammen der Konsolidierungsphase und lassen auf eine Gründung um die Jahrhundertmitte schließen. Offenbar erfreuten sich die auch in Salzwedel volkstümlich als *Barfüßer* bezeichneten Brüder einer kontinuierlichen und breiten Unterstützung vor Ort, die sich in Stiftungen, Schenkungen und Testamenten spiegelt (→ 5.2.3). Dabei suchten vor allem Frauen, großenteils verwitwet, verschiedentlich in semireligiösen Gemeinschaften lebend, ihr Seelenheil auch mit Hilfe der Franziskaner zu sichern, desgleichen taten dies aber auch Priester, der örtliche Adel sowie – noch in der reformatorischen Umbruchszeit – Ratsherren. Diese Wechselbeziehung von materieller Gabe und geistlicher Gegengabe ermöglichte immer wieder Baumaßnahmen zur Erweiterung vor allem des Kirchengebäudes (→ 6.1.1). Wie weit die Kommunität als Bestandteil des Gemeinwesens angesehen wurde, veranschaulicht der Umstand, daß der Rat beider Städte am 28. Juli 1480 im Barfüßerkloster eine Wirtschaftsordnung für Hochzeiten und Taufen erließ, ebenso wie die Tatsache, daß der Rat sich zu regelmäßigen Holzlieferungen verpflichtete. Ob sich das enge Verhältnis in Konfliktsituationen änderte – etwa 1303, als die Salzwedeler Franziskaner in den Konflikt zwischen den brandenburgischen Mgf. und den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg einbezogen waren und gemahnt wurden, die gegen die Mgf. verhängten Kirchenstrafen öffentlich durchzusetzen –, lassen die Quellen nicht erkennen.

Ähnlich dünn fließen die Quellen, wenn es um das Verhältnis zur Ordensprovinz geht. Daß der Konvent zumindest im 13. Jh. eine gewisse spirituelle Ausstrahlung innerhalb der Provinz besaß, bezeugt das um 1300 entstandene sog. Wunder- und Visionenbuch der sächsischen Franziskanerprovinz. Es berichtet von Bruder Theoderich Waldemar (*Theodoricus Baldemarus*) im Kloster Salzwedel und dessen Vision, die die Heilswirksamkeit des Lebens der Brüder betonte. Im Gefüge der Provinz spielte der zur Brandenburger Kustodie gehörende Salzwedeler Konvent eine eher marginale Rolle. Nur ein Provinzkapitel fand dort statt, und Konventsmitglieder sind kaum in höheren Ordensfunktionen nachzuweisen, wie umgekehrt die Anwesenheit von Vertretern der Provinz in der Altmark-



stadt die absolute Ausnahme darstellte – etwa, wenn der Kustos Gerhardus Voghe 1422 die Drittordensregel mitbezeugte (→ 5.1). Ob die in der Urkunde erwähnten Ludwig Henning als Provinzialminister und Andreas Sonnenberg als Kustos 1514 tatsächlich vor Ort den Abschluß der Bauarbeiten an der Klosterkirche bezeugten, geht aus ihr nicht zweifelsfrei hervor. Wenige Jahre nach der letzten Kirchenerweiterung begann mit der Reformation der Niedergang. Zwar suchten Menschen nach wie vor die heilsvermittelnden Dienste der Franziskaner nach, namentlich 1517 die Witwe Margaretha Bock, 1523 Werner Schermer und noch 1534 der Ratsherr Klaus Bertholds, doch reduzierte sich die Zahl der Franziskaner von 28 Brüdern im Jahr 1514 auf sechs im Jahr 1528, als die Stadt die Kleinodien des Klosters inventarisieren und unter Verschuß nehmen ließ. Die Visitation von 1541 legte die Nutzung des Klosters als Schule fest, trotz der Gegenwart von noch immer fünf Klosterinsassen. Ein letztes bekanntes Inventarium von 1552 schließlich kennt nur noch den Vorsteher Henricus Kamrath mit seinen sehr bescheidenen Besitztümern als Bewohner des Klosters.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach der Aufhebung des Klosters in der Reformationszeit veränderten zahlreiche Umbauten die Anlage weitgehend. Vom Kreuzgang sind nur der O-Flügel und, stark überbaut, der N-Teil erhalten geblieben. Der W-Teil wurde wegen Baufälligkeit abgerissen und nach 1821 durch ein Fachwerkgebäude ersetzt. Der s Kreuzgang war wohl größtenteils den Stützpfählern bei der Einwölbung der Hallenkirche gewichen; sein Relikt, die alte Sakristei, wurde nach 1721 abgetragen. Noch heute sind Reste von W-, N- und O-Wand – integriert in Nachfolgebauten – erhalten. Seit 1923 ergänzt das Renaissanceportal des abgebrannten Neustädter Rathauses die Anlage im N des Innenhofs.

Nach der Reformation wurden die Klostergebäude zunächst mit der Lateinschule der Altstadt belegt. Im Refektorium und einem Teil des Kapitelsaals entstanden Klassenräume, wie auch später in weiteren Räumen des W-Flügels. Die Aula zog in das Kalefaktorium. Die Zellen des Obergeschosses wurden zuerst im O-, um 1752 auch im N-Flügel zu Lehrerwohnungen umgebaut. Als im Jahre 1744 die Schulen von Alt- und Neustadt vereinigt wurden, bezogen sie das Kloster; die Schule, inzwischen ein Gymnasium, nutzte das Gebäude bis 1882. In der Folgezeit bewohnten städtische Beamte das Kloster, bis es 1895, als ein Brand das Neustädter Rathaus zerstörte, die städtische Verwaltung aufnahm. Noch heute haben z. B. Standesamt und Stadtarchiv hier ihren Sitz.

Infolge der Reformation kam es zur getrennten Nutzung von Konventsgebäuden und Klosterkirche. Letztere wurde weiter zu kirchlichen Zwecken genutzt und erhielt zwischen 1575 und 1581 eine protestantische Innenausstattung mit Orgelempore und Kanzel, wozu ebenfalls der 1582 im Hohen Chor aufgestellte Cranach-Altar zu zählen ist. Das spätgotische Gestühl aus dem 15. Jh. an den Längsseiten des Chores

blieb erhalten. Die drei spitzbogigen asymmetrischen Öffnungen wurden bis 1577 in die Lettnerückwand gebrochen. Die erste gesamte Ausmalung, mit weiß gestalteten Wandflächen und rot abgesetzten Rippen, stammt aus dem Jahre 1577. Im Chor wurden die farbig gestalteten Schlußsteine mit ornamentalem Netzwerk (der sog. Lutherrose) umgeben. In der Kirche befinden sich zahlreiche Grabsteine bürgerlicher Familien, der älteste stammt aus dem Jahre 1575.

Die Franziskanerklosterkirche gehört seit 1541 der Stadt, wurde Schulkirche und fortan bis 1958 als Pfarrkirche der ev. St. Marienkirchgemeinde genutzt. Zwischenzeitlich sind vom 18. Jh. bis 1921 auch immer wieder Nennungen als Garnisonkirche zu finden. 1806 war der bauliche Zustand so schlecht, daß der Helm des Dachreiters abgenommen werden mußte. Des öfteren drohte der Kirche das gleiche Schicksal wie der als Kreuzkirche erbauten Nicolaikirche oder der Heilig-Geist-Kirche, die damals abgerissen wurden. Dies konnte durch Spenden und staatliche Zuschüsse für eine Sanierung der Außenhaut in den Jahren 1828/29 verhindert werden. 1877 kam es zu einer Renovierung des Innenraums. Am Ende des Zweiten Weltkriegs diente das Gebäude als Lazarett und, dem weiteren Verfall preisgegeben, von 1967 bis Anfang der 1980er Jahre als Lagerhalle. 1985 begann die Umgestaltung der Franziskanerklosterkirche mit baubegleitender archäologischer und restauratorischer Untersuchung zu einer 1986 eröffneten Konzert- und Ausstellungshalle.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Der eigenständige Konvent unter Leitung eines Guardians gehörte der sächsischen Franziskanerprovinz (*Saxonia*) an, ab 1518 bis zur Auflösung der Niederlassung der sächsischen Provinz Johannes des Täufers (*Saxonia Johannis Baptistae*). Innerhalb der provinziellen Gliederung zählte Salzwedel zusammen mit den Konventen → Brandenburg, → Berlin, → Frankfurt/O., → Stendal, → Kyritz und → Gransee zur Brandenburgischen Kustodie. Das Provinzkapitel von 1260 blieb für das Salzwedeler Franziskanerkloster ein singuläres Ereignis.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Stichhaltige Aussagen hierzu sind nicht möglich, zumal erst seit der Wende vom 15. zum 16. Jh. Konventsmitglieder häufiger namentlich faßbar sind (→ 7.). Wenn auch direkte Nachweise zur Herkunft der Brüder aus der Einwohnerschaft Salzwedels fehlen, kann diese dennoch für einen Teil angenommen werden. Die Herkunftsbezeichnung des 1345 erwähnten Guardians Bernhard von Kyritz deutet auf den brandenburgischen Raum als Rekrutierungsbereich hin. Die Bezeichnung »von Paris« bei Bernhards Amtsnachfolger Conrad 1352 ist mglw. auf dessen Studienort zu beziehen. Der 1514 im Konvent Salzwedel nachgewiesene Lesemeister Lambert Slagert stammte aus dem Stralsunder Konvent, wie die Urkunde

ausdrücklich erwähnt. Seit dem 29. Sept. 1522 ist er dann als Beichtvater und Lesemeister im Ribnitzer Klarissenkloster nachzuweisen (→ 5.4.1).

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Das Amt des Guardians ist seit 1280 nachweisbar, die Liste der Konventsvorsteher weist aber erhebliche Lücken auf (→ 7.). Für das 14. Jh. sind nur zwei, für das 15. Jh. lediglich drei Amtsinhaber bekannt, und bis zur Auflösung um die Jahrhundertmitte sind im 16. Jh. nochmals drei Amtsinhaber greifbar. Als deren Stellvertreter, d. h. als Vizeguardiane, sind nur Johannes Ritzleven 1497 und 1500 sowie Petrus Schulden 1514 belegt. Ebenfalls nur sporadisch sind Lektoren nachweisbar: 1345 leitete Johannes Leven das Hausstudium. Nachfolger sind mit Werner Turitzen erst wieder 1500 und letztmals, mit Lambert Slaggert, 1514 quellenmäßig faßbar.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Konventsstärke bleibt für die Zeit bis nach 1500 im dunkeln. Allein für das Jahr 1514 ist eine exakte Zahl der Konventsmitglieder bekannt (→ 7.): Neben 20 Priestern umfaßte die Gemeinschaft noch vier Kleriker niederer Weihegrade (*Levite*, d. h. Subdiakone oder Diakone), zwei Novizen sowie zwei Laienbrüder (*seculares*), insges. also 28 Brüder. Hinweise auf eine ungefähre Konventsstärke um 1500 liefern zum einen das heute noch aus 33 Ställen bestehende Chorgestühl aus der Zeit nach 1500, zum anderen das 1500 aufgenommene Inventar der liturgischen Geräte und Gewänder, das die in einer Turmknopfurkunde von 1514 genannte Zahl von ca. 24 Klerikern in etwa bestätigt.

In der Reformationszeit nahm die Konventsstärke rapide ab: Für 1528 sind es noch sechs, für 1541 gerade noch fünf Brüder, die nachweisbar sind. 1552 ist nurmehr vom Vorsteher des Grauen Klosters und seinen Personen die Rede.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Nur zwei Immobilien gelangten nachweislich in den Besitz der Brüder. Beide dienten der Arrondierung des Klosterareals. Zunächst sagte am 24. Mai 1280 eine Gemeinschaft von Beginen vor dem Rat für den Fall ihres Aussterbens den Brüdern Haus und Hof aus dem Besitz der Beginen (*domum cum area*) zu, gelegen zwischen dem Hof des Werner von Schulenburg und dem Platz der Brüder.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später, am 3. Juni 1345, gelangten die Franziskaner, wahrscheinlich auf ihre eigene Initiative hin und gegen eine beachtliche Zahlung von 75 Mk. Stendaler Silbers, in den Besitz des großen Steinhauses der von der Schulenburg auf ihrem bei den Franziskanern gelegenen Hof an der Stadtmauer mit allem Zubehör (→ 5.2.3). Offensichtlich blieb der Kauf nicht ohne Widerspruch, denn 1352 wiederholte sich der Verkauf. Er fand dieses Mal mit Zustimmung des Mgf. von Brandenburg statt, da es sich bei

dem Objekt um Lehngut handelte, welches bis 1541 in franziskanischem Besitz verblieb. Zu Einkünften aus Stiftungen etc. → 5.2.3.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 In der Hauptsache bestritten die Franziskaner ihren Unterhalt aus einmaligen bzw. regelmäßigen Zuwendungen, namentlich in Form von Almosen, Stiftungen, Schenkungen sowie Erbschaften (→ 5.2.3). Eine Eigeninitiative ist lediglich bei dem Erwerb des von der Schulenburgschen Hauses 1345 bzw. 1352 zu konstatieren (→ 4.1). Erwähnenswert ist die Tatsache, daß die in Aussicht gestellte Übertragung eines Beginenhauses von 1280 (→ 4.1) ausdrücklich an den Prokurator der Brüder, Helmicus de Puetto, geschehen sollte. Gleiches vollzog sich bei der Stiftung der Margarete von Rorberch 1287. Das Amt des Prokurators verweist auf das Bemühen der Brüder, in Übereinstimmung mit den Ordensregeln zu handeln; dies trifft zumindest für die Konsolidierungsphase der Salzwedeler Konventsgründung in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. zu. In späteren Zeiten ist dieses Amt nicht mehr nachweisbar. Eine regelmäßige Unterstützung erfuhren die Franziskaner um 1458 durch den Rat in Form von Holzzuweisungen.

Nach dem Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 wurden den Franziskanern in Salzwedel 6 Schfl. Gerste aus *Kricheldorf* (*Chrichelndorp*), wohl aus dem Besitz der von der Schulenburg, zugesprochen.

Noch in der letzten Phase des Klosterbestehens erzielten die verbliebenen fünf Brüder aus dem Verkauf ihrer Schäferei 1541 die Zusage des Rates, jeweils auf Lebenszeit jährlich auf Michaelis (29. Sept.) ein paar Schuhe und 1 ½ Laken Tuch, auf Martini (11. Nov.) 1 Wsp. Gerste sowie vierteljährlich für 1 fl. Fleisch und 6 Schfl. Roggen und nochmals zu Ostern ein Paar Schuhe zu erhalten. Ebenso erhielten sie das Recht, bei Bürgern der Stadt für den Eigenbedarf zu brauen.

■ 4.2.3 1541 verkauften die Franziskaner auf Vermittlung des Kf. Joachim II. ihre Schäferei an den Rat. Diese war untergebracht in dem Haus, das sie von den Schulenburgs im 14. Jh. erworben hatten (→ 4.1). Ein Zeitraum, in dem die Brüder die Schäferei betrieben haben, kann nicht genannt werden.

■ 4.2.5 Termineien sind nicht zweifelsfrei nachzuweisen. Das von den Brüdern am 30. Mai 1500 aufgenommene Inventar über den Bestand an liturgischen Geräten und Gewändern nennt zwei Kelche, die sich in Lüchow bzw. in Seehausen befanden. Diese deuten auf dort unterhaltene Termineien hin und gehörten entsprechend zur Ausstattung. Eine weitere Terminei soll sich in Kalbe/Milde befunden haben.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

Inwieweit die Franziskaner in die seelsorgliche Betreuung der örtlichen Beginengemeinschaften involviert waren, kann aufgrund der für 1280 urkundlich nachgewiesenen Kontakte nur vermutet werden. Ein nächstes Indiz für ein solches Engage-



ment liefert die für 1422 überlieferte öffentliche Verlesung der Abschrift eines Briefes von Papst Nikolaus IV. im Salzwedeler Franziskanerkloster, in dem er die Drittordensregel (*Tertia regula beati Francisci*) bestätigt. Diese Abschrift stammte aus dem → Stendaler Nachbarkonvent der Franziskaner. Nicht zuletzt der Umstand, daß der Akt vor Zeugen – u. a. Salzwedeler Ratsherren – stattfand, nährt die Vermutung, daß sich die dortigen Brüder der geistlichen Betreuung einer Drittordensgemeinschaft widmeten.

■ 5.1.4 Hermannus Stockeym nahm 1411 als Guardian und Definitor am Provinzkapitel der sächsischen Franziskaner in Dresden teil. Als einem von insgesamt vier Definitoren oblag es ihm, gemeinsam mit dem Provinzialminister die Kapitelsversammlung zu leiten. Das Amt des Kustos der Brandenburger Kustodie bekleidete Petrus Brant (→ 7.) teilw. in Doppelfunktion mit seinem Guardiansamt. Weitere Salzwedeler Franziskaner in höheren Ordensfunktionen sind nicht zweifelsfrei zu belegen. Ob der am 24. Juli 1422 in Salzwedel anwesende Kustos Gerhardus Voghe dem Konvent zuzurechnen ist, bleibt genauso ungeklärt wie die Herkunft des Provinzialministers Johannes von Salzwedel, der dieses Amt 1297–99 ausübte. Der in der Literatur dem sächsischen Franziskanerlesemeister, Visitor und Inquisitor Dr. Johannes Kannemann († nach 1469, → Frankfurt/O., Franziskaner) für 1457 zugeschriebene Aufenthalt in Salzwedel geht auf eine falsche Urkundendatierung zurück; Kannemann kann nicht mit dem für 1497 und 1514 bezugten Salzwedeler Franziskaner Johannes Kunemann identisch sein.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Öffentliche Predigten sind mit Sicherheit anzunehmen, aber anhand der vorhandenen Quellen nicht zu belegen.

■ 5.2.3 Früheste überlieferte Stiftung ist die Einrichtung eines Ewigen Lichtes 1287 durch Margarete Rorberch zum Gotteslob und für ihr eigenes und ihres Mannes Seelenheil.

Häufigste Form der Stiftung waren testamentarisch verfügte Seelenmessen, vielfach ausdrücklich unter Einbezug der Vigil am Vorabend. Sehr unterschiedlich fiel die Anzahl der dabei gestifteten Memorien aus: Während 1450 die Brüder Johann und Heinrich von Eickendorf für Hoyer Chuden und die Verstorbenen der Familie ein Ewiges Gedächtnis feiern ließen (desgleichen Steffen Wolter 1507 und Margaretha Bock 1517), bestellte Gumbrecht von Wanzleben für sich, seine Frau Beata und seine Tochter Jutta 1376 drei Messen mit Vigil. Godele von Oberg legte 1445 fest, vier Messen lesen zu lassen. Ohne eine Zahl zu fixieren, verfügte Godecke Hermens 1360 schlicht, Messen zu zelebrieren. Am 5. Juni 1345 bestätigten die Franziskaner denen von der Schulenburg deren Altarstiftung und sagten zu, diese bis zu St. Michaelis (29. Sept.) einzurichten, den Altar den Heiligen Drei Königen, der hl. Barbara sowie dem hl. Martin zu weihen, fortan dort täglich für die Familie eine Seelenmesse zu zelebrieren sowie das Jahresgedächtnis aller Verstorbenen der Familie am Sonntag nach *Maria lateren* (8. Sept.) abends mit der Vigil und montags mit einer Seelenmesse an dem besagten Altar zu begehen. Zusätzlich verpflich-

teten sich die Salzwedeler Barfüßer 1392 zu einer weiteren jährlichen Gedächtnisfeier für die Verstorbenen der Familie von der Schulenburg. Nur selten – beispielsweise 1315 bei Hermann Osterwolde und 1490 bei Beata von der Binde – sind sakramentale und liturgische Verpflichtungen seitens der Franziskaner nicht bekannt.

1497 versprachen die Mönche den Mitgliedern der Neustädter Krämergilde, sie in ihre Gebetsgemeinschaft aufzunehmen sowie jedes Jahr an *St. Peter to den benden* (1. Aug.) abends und morgens zwei Seelenmessen für die Mitglieder der Gilde zu lesen. Ebenfalls Aufnahme in die Bruderschaft des Klosters gewährten sie 1503 dem Priester Henning Glusnick und der Mette Swyckys, die sich außerdem ausbedungen hatten, daß man nach ihrem Tode ein monatliches Ewiges Gedächtnis für sie halten möge.

Die Versprechen an die Krämergilde standen im Zusammenhang mit deren Verpflichtung von 1497, für die Kirche ein Fenster im Wert von 20 Mk. zu stiften und dieses zukünftig zu unterhalten. Offensichtlich war die Krämergilde nicht die einzige Berufsgenossenschaft, die zum Um- und Neubau der Kirche zwischen 1493 und 1514 (→ 6.1.1) beigetragen hatte. Die Turmknopfurkunde von 1514 nennt die Schuster und Kaufleute der Alt- und Neustadt, die Bäcker, Schmiede, Kürschner, Fleischer und Gerber; allein die Schneider der Altstadt hätten ihre Unterstützung versagt.

Auch weitere Sachzuwendungen dienten dem Unterhalt und der Ausstattung ihrer Kirche, trugen aber auch zum Unterhalt der Brüder bei. Wiederholt ist die Stiftung von Kerzen bzw. Wachs belegt: 1490 sagten die Witwen Dorothea Gelhares und Gheske Bruns aus der St. Jakobi-Bruderschaft die Spende von jährlich 5 Pfd. Wachs für ein Licht *up der Cronen* auf dem Chor vor dem Hochaltar der Konventskirche zu. Von den materiellen Zuwendungen profitierte auch die Bibliothek des Konvents: Der Vikar des Nikolausaltars der Marienkirche, Bernhard Bolck, vermachte 1506 den Franziskanern testamentarisch ein *liber sententiarum*. Die Brüder selbst erhielten seit 1445 von der Witwe Godele von Oberg jedes Jahr zu St. Martin (11. Nov.) für jeden Bruder ein Paar Socken aus grauem Salzwedeler Tuch sowie 2½ lübische Schil. für Schuhe. Noch 1534 versprach der Altstädter Ratsherr Klaus Bertholds in seinem Testament den Franziskanern ein graues Laken Salzwedeler Tuches für Habite.

Weitaus häufiger sind allerdings Geldzuweisungen belegt, die zu einem geringen Teil zweckgebunden waren: Godele von Oberg hatte ihre Bekleidungs-spende ergänzt um 4 fl. für den Guardian, der dafür Wein und Wachs anschaffen sollte. Beata von der Binde, eine Salzwedeler Bürgerin, bestimmte 1490 letztwillig, daß ihre 10 Mk. für Bauzwecke verwendet werden sollten. Geldsummen (z. T. nicht exakt beziffert) erhielten die Franziskaner 1315 durch den Propst Hermann in Osterwohle (*Osterwolde*) und in der Folge dann 1360 von Godecke Hermens (1 Mk. Silber sowie für jeden Bruder 2 Schil.), 1376 durch den Ritter Gumbrecht von Wanzleben, 1450 von den Brüdern Johann und Heinrich von Eickendorf (3 Schil.) sowie 1495 durch Johann Gandersen, 1503 von dem Priester Hen-

ning Glusinck und Mette Swyckys (100 fl.), vom Ratsherrn der Altstadt, Steffen Wolter, 1507 (10 fl.) und noch 1523 von Werner Schermer, der jedem Bruder 1 fl. vermachte. Der letzte nachzuweisende Geldgeber war der Ratsherr Klaus Bertholds, der den Brüdern nicht nur Tuch für ihre Habite, sondern zudem 5 fl. hinterließ.

Bemerkenswert sind die Verfügungen des Heinrich Hartwig, Vikar an St. Marien von 1421, der bei den Lüneburger Franziskanern zu Füßen des Chores begraben werden wollte und die dortigen Brüder beauftragte, nach seinem Tod 30 Messen zu lesen, allen Priestern der Gemeinschaft 1 Schil. sowie jedem Nichtpriester 6 Pf. für die Teilnahme an den Vigilien zu geben. Die Salzwedeler Ordensbrüder wurden nicht berücksichtigt, obwohl verschiedene andere geistliche Institutionen der Stadt und des Umlandes durchaus bedacht worden waren.

■ 5.2.5 Bekannt ist die Spende der Godele von Oberg 1445, wonach insges. 24 arme Leute – jeweils zwölf an jedem Freitag – nach einer von einem Barfüßer gefeierten Messe in der Konventskirche – ein Brot, einen Hering und einen Pfennig erhalten sollten. Zusätzlich war den Bedürftigen (ähnlich den Franziskanern, → 5.2.3) jährlich ein paar Socken sowie ein Paar Schuhe zu geben.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Von den in der Brandenburgischen Kustodie virulenten observanten Reformbestrebungen des 15. Jhs. blieb der Salzwedeler Konvent unberührt. Erst am 2. Okt. 1500 wies Mgf. Albrecht von Brandenburg den Rat der Stadt an, den Provinzialminister Johannes Heymstede bei seinen Bemühungen zu unterstützen, den Salzwedeler Konvent zu reformieren. Der Provinzialminister verfolgte die Absicht, nichtreformierte Konvente im Sinne der sog. Martinianischen Konstitutionen zu reformieren. Allerdings fehlen Nachrichten über eine tatsächlich durchgeführte Reform des Konvents. Zwar könnte eine intern vorgenommene Inventur der in der Sakristei vorhandenen liturgischen Geräte und Gewänder vom 30. Mai 1500 auf Reformabsichten hindeuten, doch ist eine Änderung der Lebensgewohnheiten als Folge einer Reform nicht zu erkennen: Weder ist das Amt des Prokurators wiedereingeführt worden, noch sind signifikante Reformmaßnahmen – beispielsweise im Bereich der Besitzveräußerung oder in der Annahme von Stiftungen – zu belegen. Neun Jahre später, 1509, ließ dann Heymstedes zweiter Nachfolger, Ludwig Henning, die Salzwedeler Kommunität, allen nichtobservanten Niederlassungen der Provinz gleich, gemäß den nach Papst Julius II. benannten Reformstatuten des Ordens (formal) reformieren.

■ 5.3.2 Zur Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft des Konvents → 5.2.3.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Auf ein wenigstens zeitweise existierendes Hausstudium kann einzig über die bekannten Lektoren rückgeschlossen werden. Mit Johannes von Leven (1345), Werner Turitzen (1500) und Lambert Slaggert (1514) sind nur drei Lesemeister überliefert. Näheres ist allein über Lambert Slaggert zu erfah-

ren. Der aus dem Stralsunder Konvent stammende Franziskaner verfaßte eine Chronik des Ribnitzer Klarissenklosters, wo er seit 1522 tätig war. Über seinen Aufenthalt in Salzwedel ist nichts weiter bekannt.

Das gleiche fragmentarische Bild zeichnet sich für die Bibliothek ab. Eine erste Nachricht über den Buchbestand stammt von 1506: Der Priester Bernhard Bolck hatte in seinem Testament festgelegt, daß die Brüder sein *liber sententiarum* (Petrus Lombardus) erhalten sollten. Die nächsten Hinweise auf Bibliothek und Buchbestand gibt der Leihzettel des Jakobus Schult vom 28. Sept. 1550, mit dem dieser gegenüber dem Rat der Stadt bekannte, folgende zwei Bücher dem Barfüßerkloster zurückgeben zu müssen: eine *summa angelica* [casuum conscientie] (1486) des Franziskaners Carletus von Chivasso († 1495) sowie den »Hexenhammer« (1487) des Heinrich Institoris († 1505), in einer Ausgabe *Malleus maleficarum cum modo legendi abbreviaturas*. Zum Buchbestand des Konvents zählten wohl auch die im Inventar vom 21. Nov. 1552 aufgeführte lateinische Bibel sowie weitere, nicht näher spezifizierte Bücher in der Zelle des Guardians Henricus Kamrath. Beide Nachrichten stammen aus einer Zeit, in der Studium und Bibliothek als aufgelöst betrachtet werden müssen.

Weitere Zuschreibungen sind nicht sicher (→ 9.2.1).

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Für die Gründung des Franziskanerklosters in Salzwedel erwarben die Mönche im N der Salzwedeler Altstadt ein unbebautes, sumpfiges Gelände ö der Burg, zwischen der Stammjeetze im W und der Stadtmauer mit dem Stadtgraben zur Neustadt im O. Sie bewältigten die Befestigung des morastigen Baugrunds in den Baufluchten durch Einbringen einer dammartigen, unregelmäßigen, bis zu 2 m breiten Feldsteinpackung aus teilweise sehr großen Geschieben, deren Unterkante sich im sumpfigen Untergrund verliert. In ca. 1,7–1,8 m Tiefe beginnt das eigentliche Mauerfundament, eine mit Sand verdichtete Feldsteinpackung, schmaler als der Steindamm. Etwa 0,6 m höher setzt sich die Mauer in einem um 0,2 m schmaleren und bis zu 0,9 m hohen Feldsteinsockel mit Mörtelverstrich fort, der dann die in Klosterformat ausgeführten Backsteinlagen im märkischen Verband trägt.

Von der Gründung bis zur Reformation vergrößerte sich das Klosterterritorium durch Ankäufe beträchtlich. Letztendlich wird es sich zwischen der Jeetze im W, dem Stadtgraben im N und der Stadtmauer zur Neustadt im O bis hin zum Siel an der Ilsenbrücke (Zingeltor) im SO erstrecken sowie alles Gelände bis zur Driebe und zu deren Zufluß in die Jeetze im S umfassen. Mglw. gehörten auch noch zwei Häuser in der heutigen ö Burgstr. im S des Siels dazu, die über eine Jeetzebrücke erreichbar waren. Die erst um 1350 erbauten nördlichsten Klausurgebäude greifen sogar über die Stadtmauer hinaus.

■ 6.1.1 Die ursprüngliche Klosterkirche (Phase a) entstand wohl nach der Mitte des 13. Jhs. als rechteckiger Saalbau mit

1,10 m Mauerstärke. Ihre N- und ihre W-Wand sind in voller Länge in die späteren Bauphasen integriert, während O- und S-Wandverlauf allein anhand von Fundamentrelikten mit Fundamentausbruchgraben und Mauerabbrüchen sichtbar werden. Die einst steinsichtigen Mauern trugen über dem noch sichtbaren Hauptgesims offenbar eine flache Balkendecke, die einen lichten Innenraum von 8,70–8,76 m x 33,20–32,25 m überspannte. Ein Fußboden aus quadratischen Ziegelplatten (0,15 x 0,15 m) schloß sich in Höhe des verbreiterten Feldsteinsockels an die alte S-Wand an. Den Zugang vom Kreuzgang her ermöglichte eine Tür in der Mitte der N-Wand (im O des mittleren Hauptschiffjochs), während die Stadtbewohner die Kirche wohl durch ein älteres und kleineres Portal betreten, da der jetzige Zugang im W nachträglich entstand.

Nach 1300 wurde die Kirche durch einen einjochigen, fünfseitig gewölbten Chor mit Stützpfйлern und einer Mauerstärke von nur noch 0,9 m erweitert (Phase b), dessen Weihe vor 1345 datiert. Ein kleineres Fenster, die Abbruchstelle einer alten Wand und der Ansatz einer Gewölbeschildfläche vom älteren Chor sind im W-Joch der heutigen Chornordwand noch zu erkennen, ebenso die zugehörigen Stützpfailer in den angrenzenden Räumen. Die lichte Breite jenes Chores entsprach mit 8,80 m in etwa der des Saalbaus, seine lichte Längsachse betrug ca. 10 m. Zum nachfolgenden Abbruch der alten O-Wand bis in den Fundamentbereich und zum Verfüllen des Fundamentausbruchgrabens liefert ein nahe der Langhaussüdwand verlorengegangener pommerscher Silberhohlpfennig mit Greifendarstellung aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. einen datierenden Hinweis.

Im Anschluß, jedoch noch vor 1435, geschah die nächste Erweiterung (Phase c), jetzt das Langhaus betreffend. Nun erhielt dieses an der S-Seite ein 5,75 m breites Seitenschiff mit 1,1 m starken Mauern. Dessen SW-Ecke ist vom aufgehenden Mauerwerk bis in den Fundamentbereich als Wandabbruch erhalten. Stützpfailer an O- und W-Wand des jetzigen Seitenschiffs markieren den einstigen S-Wandverlauf. Das Seitenschiff schloß mglw. mit einem Pultdach an das Hauptschiff an und bekam wohl wie das zugleich erhöhte Langhaus eine Einwölbung. Dafür könnte eine Mauerfuge in der N-Wand unter dem jetzigen vierten Jochbogen von W als ehem. Verzahnung eines abgebrochenen Dienstes sprechen, die bis zum Gewölbeansatz reichte. Unter dem gleichen Strebepfeiler war ein weiterer verzahnter, aber abgebrochener Einbau mit nachträglich zugesetzter Fuge vorhanden. Verm. kam es jetzt auch zum Vermauern des alten Zugangs vom Kreuzgang, der heute teilweise hinter einem Stützpfailer liegt, und zum Durchbrechen der N-Wand für eine neue Tür im W der aus vier Kreuzgewölben bestehenden Halle. In den Erweiterungsbau einbezogene alte Wandteile wurden verputzt und gestrichen. Auch das jetzige W-Portal entstand.

Die nachfolgende Erweiterung ließ nicht lange auf sich warten: Zwischen 1435 und 1453 erhielt der Chor – Bauinschriften zufolge – seine heutige spätgotische Gestalt mit abgetreppten Strebepfeйлern vor den Außenwänden (Phase d). Die gebusten Kreuzrippengewölbe des dreijochigen, siebenseitig

geschlossenen Chores ruhen auf Stuckkonsolen und betonen die Achse durch eine Scheitelrippe. Zeitgleich ist auch die Sakristei im NO errichtet worden. Anschließend mußte das alte Chorpolygon abgebrochen werden. Der anfallende Bauschutt, darunter auch Formsteine und Teile der Bleiverglasung, wurden einplaniert. Etwa 1485 entstand die Rückwand des Hallenlettners, deren durchgehendes Streifenfundament über der Gründung des alten Chores liegt und in die Seitenwände des jetzigen Chores einbindet. Dies geschah wohl unter Verwendung eines Pfeilers aus dem Vorgängerbau, wobei der damals schmale Eingang durch die geschlossene Rückwand noch die Achse des alten Chores aufnahm.

Die letzte Bauphase (Phase e) gab der Kirche ihr jetziges Aussehen einer spätgotischen Hallenkirche. Zwischen 1493 – laut einer Bauinschrift – und 1514 betrafen die Erweiterungsbauten Haupt- und Seitenschiff, die vergrößert, sechsjochtig eingewölbt und mit einem gemeinsamen hohen Satteldach sowie mit einem Blendnischengiebel im W versehen wurden. Dabei kam es zum Abriß der bisherigen S-Wand des Haupt- und des Seitenschiffs. Das ehem. 1,10 m breite Fundament der ersten Saalkirchensüdwand wurde beim Gründen der sechs Rundpfailer teilweise herausgebrochen. Diese Pfeiler mit je vier kreuzweise angeordneten Diensten, schlichten Sockeln und ringförmigen Kämpfern verbinden kräftig profilierte Arkadenbögen. Zugleich mußte der s Kreuzgang den an der Außenseite der N-Wand angefügten Strebepfeйлern weichen. Nach innen gezogene Strebepfeiler tragen die Einwölbung des schmalen s Seitenschiffs. Das Steinpackungsfundament der ersten Seitenschiffsüdwand wurde im Zuge der Bauarbeiten bis in 1,20 m Tiefe entfernt. Durch zwei von flachen Nischen flankierte Portale ist die Hallenkirche an der S-Seite von der Stadt aus zugänglich. Schlichte Fenster durchbrechen die großen Flächen der Backsteinwände. Den Abschluß der Arbeiten bildete 1514 das Umsetzen des Dachreiters vom Chor auf das Langhaus. Der Neubau war steinsichtig, nur die Gewölbekappen hoben sich weiß ab. An mehreren Stellen erhielten sich Seccomalereien.

■ 6.1.2 N der Kirche lag das Kloster um einen Hof von ehem. 16,60 x 25,50 m. Rings um den Hof zog sich der vierseitige Kreuzgang, von dem aus die einzelnen Räume zugänglich waren. Die zweigeschossigen Hauptgebäude des W-, N- und O-Flügels beherbergten im Obergeschoß die Mönchszellen. Der eingeschossige Kreuzgang schloß mit einem Pultdach an die umgebenden Obergeschoßmauern an. Erhalten haben sich lediglich überbaute Teile des Kreuzgangs im O-Flügel von 2,45 m Breite und bis zum Schlußstein 3,58 m Höhe, während Kreuzgangrelikte im N-Flügel bereits größere Abmessungen zeigen.

Das Kloster, ursprünglich durch die Stadtmauer der Altstadt nach N begrenzt, wuchs durch Neubauten nach 1365 und im 15. Jh. über diese hinaus. Eine damals geplante Vergrößerung des Klosterhofs, nach Abbruch und Versetzen des O-Flügels weiter nach O, kam jedoch nicht zur Ausführung. So blieb der auf den ältesten Kirchenbau, die Saalkirche, ausgerichtete, z. T. aus Bruchsteinmauerwerk bestehende O-Trakt auch als ältester, zwischen 1250 und 1275 errichteter Bauteil

des Klosters bestehen. Der O-Flügel, heute Stadtarchiv, beherbergt einen dreijochigen, kreuzrippengewölbten Raum mit teilw. erhaltenen Rundbogenfenstern, er wird als ehem. Kapitelsaal bezeichnet. Die Gewölbe sitzen auf Stuckkonsolen mit schlichtem Blattwerk. Bemerkenswert ist der als Agnus Dei gestaltete Schlußstein des Mitteljochs, während die anderen Schlußsteine Blütenornamente wiedergeben. S davon an die Saalkirche anschließend liegt ein kreuzrippengewölbter Raum mit einem einfachen Mittelpfeiler, der dem Pfeiler der Lettnerückwand entspricht. Ö davon befand sich die zweigeschossige spätgotische Sakristei. Im Obergeschoß, das Zugang zur Lettnerplattform besaß, lagen die Zellen.

Die ältesten Teile des N-Trakts mit dem ö Blendengiebel werden um die Mitte des 14. Jhs. datiert. Im Erdgeschoß dieses Flügels, n des heutigen Eingangs, ist das dreijochige Refektorium (heute geteilt in Besprechungsraum und Heizraum) mit Kreuzrippengewölben und Stuckkonsolen, darunter je eine breite und schmale Maskenkonsole, erhalten.

Nw der N-Klausur schließt ein dreigeschossiger, je um eine halbe Geschoßhöhe zu den benachbarten Klausurgebäuden versetzter und nach N orientierter Flügel an. Das Untergeschoß besteht aus zwei schlichten Räumen mit Kreuzgewölben, wahrscheinlich der Küche. Von hier führte eine Treppe zum ö angrenzenden Refektorium. In beiden Räumen lasten vier Kreuzgewölbe auf einem massiven Mittelpfeiler. Im darüberliegenden Mittelgeschoß war wohl das Kafektorium, die Wärmestube. Dessen Gewölberippen ruhen auf Stuckkonsolen, z.B. aus Maskenkonsolen mit drei Gesichtern oder aus einer menschlichen Figur bestehend, ferner auch solchen mit Blattwerk. Das Obergeschoß dieses Klosterteils beherbergt den als ehem. Bibliothek bezeichneten heutigen Ratssitzungssaal mit seinen Kreuzrippengewölben und ursprünglich sechs dreiteiligen Spitzbogenfenstern.

Die Umfassungsmauern der w Klausur, Erbauungszeit ebenfalls Mitte des 14. Jhs., sind bis zur Erdgeschoßhöhe mit lichter Weite von 8,80 m bei 25,10 m Länge auf einem Privatgrundstück entlang der Jeetze weitgehend erhalten. Sie lassen Ansätze von Kreuzrippengewölben erkennen. In diesem Konventsflügel sollen sich die Infirmarie (Krankenstube) und die Wirtschaftsräume befunden haben. Hier wird auch der ursprüngliche Zugang zur Klausur vermutet. An der N-Seite der w Klausur führte eine vermauerte, mit Formsteinen eingefasste Tür auf eine kleine Freifläche direkt an der Jeetze. Das Fachwerkgebäude des 19. Jhs. ist im Erdgeschoß der O-Mauer der W-Klausur aufgesetzt, d.h. vorgeblendet. Es reicht weiter als der abgerissene Kreuzgang in den Innenhof.

■ 6.1.3 An der S-Wand des Seitenschiffs entstand durch die nach innen gezogenen Strebepfeiler eine Reihe kleiner Seitenkapellen, die den Zünften und Bruderschaften zur Aufstellung ihrer Altäre dienten.

■ 6.1.4 Die Schäferei – das Gelände wurde bereits in den ersten Jahrzehnten des Klosters erworben – erstreckte sich entlang der Stadtmauer vom Kloster bis zur Ilsenbrücke (Zingeltor). Im Jahre 1541 beschloß die Kirchenvisitation deren Verkauf an die Stadt.

Zum Klosterterritorium gehörten auch sämtliche Gärten, Höfe und Hintergebäude auf dem w und s Teil des Bauhofs bis zur Driebe und zu deren Zufluß in die Jeetze. Dendrochronologisch beprobte Bauhölzer aus diesem Gelände bestätigen Bauaktivitäten seit Mitte des 13. Jhs.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Im Jahre 1345 ließ die Familie von der Schulenburg einen Altar, geweiht den Heiligen Drei Königen, der hl. Barbara und dem hl. Martin, zugleich mit dem Hochaltar im Chor *in unser Kerken in de olde Kor Döre* erbauen. Die Altäre der Zünfte und Bruderschaften wurden in den Kapellen zwischen den Strebepfeilern des Seitenschiffs aufgestellt.

Von der mittelalterlichen Ausstattung ist nur das Chorgestühl aus der Zeit um 1500 erhalten geblieben. Ursprünglich waren die oberen Felder zwischen den Fialen mit Blattwerk gefüllt, von Kielbögen mit Maßwerk und Kreuzblume bekrönt. Zwischen den Fialen standen innerhalb des Maßwerks Figuren der Apostel und Evangelisten. Bewahrt sind die mit verschlungenem Maßwerk gestalteten Seitenwangen und Fialen sowie der beschnitzte und mit einem Kielbogen versehene Rahmen der Sakristeitür. Das Chorgestühl setzte sich an der Lettnerückwand (wo es bis 1577 eine Inschrift verdeckte) fort, einen schmalen Durchgang zum Kirchenschiff freilassend, und bestand aus 44 Plätzen (heute 33 an den Chorseitenwänden). – Zu einem Sakristeischrank → 9.7.

Lediglich aus nachreformatorischer Zeit (1581) wird eine Kanzel im Hauptschiff erwähnt.

■ 6.2.2 In Abschriften J. F. Danneils haben sich einige einst im Ratsarchiv aufbewahrte und 1895 mit dem Archiv verbrannte Urkunden erhalten, die Auskunft über das Inventar des Klosters geben. Offenbar waren einige Textstellen dieser in Latein und Mittelniederdeutsch verfaßten Urkunden bereits für Danneil nicht mehr vollständig lesbar, wie Leerstellen in seiner Schrift vermuten lassen.

Das älteste erhaltene Klosterinventar datiert aus dem Jahr 1500 und wurde von den Brüdern selbst abgefaßt. Darin wurden festgehalten: zehn Kelche, drei Monstranzen, vier Agnus Dei, drei Antependien (sehr groß, mittelgroß und klein), vier Altartücher, 22 Kissen/Lesepulte (*cussinos*, darunter zwei von besonderer Länge und zwölf weniger festliche), des weiteren acht Chorgewänder, zwei *manus* (Handreliquiare [?]), zwei *capita* (Kopfreliquiare [?]) und zusammen zehn Paramente.

Das 1528 von Ratsherren in Gegenwart der Klosterbrüder aufgestellte Inventar der im Grauen Kloster gefundenen *Cleynodien* umfaßt 13 Kelche, zwei Agnus Dei, sieben Kußtäfelchen, zwei *Vaerspanne*, zwei Monstranzen, zwei silberne *Amillen*, zwei Stücke Silber [...], eine kleine Monstranz und eine Haube (*Dock*) schwarzen Samtes mit Perlen, worin das Sakrament getragen wird, außerdem neun Meßgewänder: eines mit drei silbernen und goldenen Heiligen, eines mit einem Kruzifix und vier vergoldeten Lilien, eines mit einem Rost und zwei Toten, eines mit vier Hefteln und goldenem Ave Maria, ein Meßgewand mit Flitter und vergoldeten Steinen, zwei rote Gewänder mit vergoldeten Hefteln, zwei rote Gewänder



mit drei vergoldeten Lilien. Zudem finden Erwähnung 2 Mk. 3 Lot an Hefteln, drei kleine Chorhüte, Hefteln, fünf große und sechs kleine Ringe, vier Schilde mit Ketten, zwei Schilde ohne Ketten, acht Ketten mit Glocken und Knäufen, 33 *tobringen*, sechs große Hefteln, zwölf Buchstaben und ein Kelch mit Patene, unvergoldet.

Es ist von zwei weiteren Monstranzen die Rede, die in Gegenwart von Ratsherren, des Bürgermeisters und des Pater Guardianus bzw. weiterer Brüder gewogen wurden. Jedoch bleibt unklar, ob sie in den Aufstellungen von 1528 bereits erwähnt werden.

Einem letzten überlieferten Klosterinventar aus dem Jahre 1531 sind nunmehr folgende *ornata und Klenodien* zu entnehmen, die Ratsherren der Stadt im Beisein des Guardians, des Lektors und weiterer Brüder aufgezeichnet haben: elf Meßgewänder (eines mit drei vergoldeten Lilien, eines mit einem Kruzifix und vier vergoldeten Bildern, eines mit vier Hefteln und goldenem *Ave Maria*, eines mit Goldfitter und Perlenringen, zwei rote mit vergoldeten Hefteln, zwei rote mit drei vergoldeten Lilien, eines mit einer vergoldeten Inschrift *Ags*, zwei rote mit zwei vergoldeten kleinen Kruzifixen *ad modum Agnus Dei*), außerdem eine kleine Monstranz, ein kleines Agnus Dei mit einer kleinen Kette, ein goldenes Agnus Dei mit einer St. Annen-Perle, eine goldene Heftel mit Perlen, auf der Monstranz zwei goldene Ringe mit zwei Saphiren, zwei Rosenkränze mit einem vergoldeten Kreuz, einige Korallenschnüre (Rosenkränze [?]) mit Silberringen, ein großer vergoldeter Kelch, drei kleine vergoldete Kelche, zwei silberne Kannen, zwei Kußstäfelchen, zwei Hefteln von Chorhüten und fünf Kußkreuze. Anschließend wird berichtet, daß ein ähnliches Inventar 1539 aufgenommen worden sei.

Im Bauschutt des ersten gewölbten Chores fand sich zudem ein zerscherbtes, hellbraun glasiertes Räuchergefäß mit gewelltem Fuß aus Keramik; nahe dem Pfeiler im Hauptschiff lag in einer Sandfüllschicht ein Pilgerzeichen. Das Fragment eines runden Gittergusses des 15. Jhs. aus einer Blei-Zinn-Legierung zeigt den hl. Jakobus in Pilgertracht als Zentralfigur und eine Pilgermuschel am Rand. Links neben Jakobus kniet eine weitere Figur.

■ 6.2.3 Die Inventarverzeichnisse (→ 6.2.2) nennen für das Jahr 1500 neun Kreuze. Im Jahre 1528 werden ein großes Kreuz und sieben weitere Kreuze erwähnt, wobei unklar ist, ob zwei andere Kreuze bereits zuvor mitaufgeführt wurden. Lediglich von *ein grot Krütze, darunter Maria und Johannes*, ist im Inventar des Jahre 1531 noch die Rede.

■ 6.2.4 Bei Bauarbeiten stieß man in den vergangenen Jahren im Umfeld des Hohen Chores immer wieder auf Relikte von Grablegen, die bereits bei Vorgängerarbeiten zerstört und umgelagert wurden. Die Vermutung, hier Reste des Klosterfriedhofs angetroffen zu haben, ist naheliegend.

Ferner traten unmittelbar an den Altarstufen des Hohen Chores, sw der jetzigen Mensa, drei fragmentarische und sekundär in einer Grabgrube gelagerte Bestattungen zutage, die ebenfalls in diesen Kontext gehören könnten. – Alle weiteren Grablegen datieren aus nachreformatorischer Zeit.

■ 6.2.5 Da im Jahre 1579 der Einbau einer Orgelempore erwähnt wird, dürfte zu dieser Zeit auch eine Orgel angeschafft worden sein.

■ 6.2.6 Zugleich mit dem Umsetzen des Dachreiters vom Hohen Chor auf den First der Hallenkirche im Jahre 1514 wird die Anschaffung einer neuen Glocke für die Klosterkirche erwähnt, die wohl eine Vorgängerin ersetzte.

■ 6.2.7 Mehrere Reste Bleiverglasung stammen aus dem Abbruchschutt des ersten gewölbten Chores. Das Glas zeigte eine für das 15. Jh. typische Struktur, wenngleich mglw. auch ältere Stücke darunter sein können. Die Verwendung von Braunlot und Schwarzlot weist auf die Herstellung in verschiedenen Werkstätten hin.

Auf den Scheiben sind Architekturteile als Hintergrund und figürliche Darstellungen (Faltenwurf) zu erkennen. Ein weiteres Stück gehört zu einem Nimbus mit dem Namen des Trägers. Die Szenen waren verm. als Medaillon gefaßt, wie aus einem Randrest (weiß) – ähnlich den Fenstern der Katharinenkirche in Salzwedel – abzuleiten ist. Vereinzelt Reste der Verbleiung und Butzenscherben kamen ebenfalls zutage.

Im Jahre 1497 wird ein Fenster in der neuen Kirche der Franziskaner genannt, zu dessen Erhaltung sich die Krämergilde der Neustadt verpflichtete.

■ 6.2.8 Die Klosterinventare aus den Jahren 1500, 1528 und 1531 nennen ein Bildnis der hl. Jungfrau Maria (mit einer kleinen Monstranz) und eines des hl. Franziskus.

Bei einigen der weißen Gewölbekappen erhielten sich farbige Masken als Wasserspeier/Rauchabzug in den Zwickeln. Auch im Bereich der oberen N-Wand befinden sich Seccomalereien. Zwischen den Fenstern wurden Heiligenfiguren, u. a. die hl. Dorothea mit Fruchtkörbchen, freigelegt. An der O-Wand des Seitenschiffs sind an gleicher Stelle etwa um 1500 weitere Wandbilder entstanden, z. B. eine Gregorsmesse und eine Mondsichelmadonna im Strahlenkranz mit Stifterfigur. Geringe Reste ursprünglicher Wandmalereien blieben offenbar bis vor 100 Jahren auch im Kapitelsaal und im Refektorium unter den aktuellen Anstrichen erhalten.

■ 6.2.9 Eine Bauinschrift an der Lettnerrückwand enthält Daten zum Bau des neuen Chores 1435–53 durch Heinrich Reppendorf, später ergänzt um Angaben zur Renovierung 1577: *Anno MCCCCXXXV inceptum fuit praesens opus novi chori et completum est Anno MCCCCLIII in die S. Marcii per magistrum Henricum Reppenstorf; Dei autem beneficio repurgari et renovari coepit anno MDLXX VI.*

Am vorletzten Pfeiler berichtet eine Bauinschrift vom Abriß des Kirchenschiffs 1493 durch den Guardian Peter Brant und den Baumeister Simon Breslau: *Anno Dm Mo CCC X CIII dm ware se gebraken. per brand Gardianus Simo breslaw: murman.*

Über dieser Inschrift befindet sich am gleichen Pfeiler ein Text über die Renovierung im letzten Viertel des 16. Jhs.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: Theodoricus (1280 Mai 24), Bernhard von Kyritz (1345 Juni 3, 1345 Juni 5, → 3.2), Conrad von parizs (1352 Mai 10, → 3.2), Hermannus Stockeym (1411 Sept. 29; Definitor, → 5.1.4), Johannes Franco (1422 Juli 24), Peter Brant (1493; 1497 Juni 15: *Petrus Branth*, Guardian und Kustos; 1500 Mai 30: *Petrus Brand*, Kustos und Guardian, → 5.1.4), Simon Moller [*Möller*] (1514, 1528 Feb. 17., 1528 Sept. 28, → 3.3, → weitere Konventsangehörige), *Thomas Langheneze* (1503 Nov. 23), Henricus Kamrath (1541 Aug. 11, 1552 Nov. 21: *Vorsteher des grauen Klosters*, → 3.3, → weitere Konventsangehörige).

*Vizeguardiane*: Johannes Ritzleven [*Ritzsleue*] (1497 Juni 15, 1500 Mai 30), Petrus Schulten (1514).

*Lektoren*: Johannes von Leven (1345 Juni 3), Werner Turitzen (1500 Mai 30), Lambert Slaggert (1514, → 3.2).

*Weitere Konventsangehörige*: Theodoricus Baldemarus (13. Jh., *frater*; → 2.1), Andreas Ruppın (1422 Juli 24, *frater*), Johannes Kunemann [*Konemann*] (1497 Juni 15, 1514, *frater*, → 5.1.4), *Symonem Möller* (1497 Juni 15, 1500 Mai 30, *frater*, → *Guardiane*), Nicolaus Zynow (1497 Juni 15, *frater*), Andreas Plonen (1500 Mai 30, *frater*), Kerstianus Brome, Lucas Moller, Johannes Decker, Tilemanus Beyendorpe, Nicolaus Berschamp, Henricus Boddeker, Hennyngus Hilmer, Arnoldus Smok, Andreas Wenth, Thomas Kleynsmet, Henricus Trumpe, Hennyngus Volsche, Hinricus Meyger, Joachim Kaler (alle 1514, *frater* [*Priester*]), Jacobus Loffe [*Loßze*] (1514, *frater* [*Priester*], 1528 Feb. 17), Henricus Kamrath (1514, *frater* [*Priester*], 1528 Feb. 17, → *Guardiane*), Petrus Witte (1528 Feb. 17), Johann Bernrath (1541 Aug. 11, *doctor*), *Nicolaus Lune[n]borg* (1528 Feb. 17, 1541 Aug. 11), Hermen Breme (1541 Aug. 11), *Antonius Bergis/Anthon Barghe* (1528 Feb. 17, 1541 Aug. 11).

## 8. Siegel

Erhalten geblieben ist ein Siegel des Konvents an der Urkunde vom 15. Juni 1497 (StadtA Stendal, Rep. I, Fach 35, Nr. 16; im CDB I 14, S. 302f., Nr. 382, fälschlich auf 1457 datiert, → 5.2.3). Es handelt sich um ein 45 mm hohes und 30 mm breites, spitzovales Siegel, das im Inbild eine weibliche Figur mit Schleier sitzend unter einem gotischen Baldachin mit drei Türmchen, jeweils mit Kreuz oben, zeigt. Nach der an der linken (sphragistisch: rechten) Seite beigefügten Inschrift ELIZABE[TH] handelt es sich um die hl. Elisabeth. Die Umschrift lautet [S] MO(nasterii) MINO(r)UM SALTWEDELE. Das ehem. an derselben Urkunde anhängende Siegel des Guardians ist abgefallen.

Ein Siegelbruchstück ist an der Urkunde vom 23. Nov. 1503 (StadtA Stendal, Rep. I, Fach 35 Nr. 17) erhalten geblieben.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbstand)

■ 9.2.1 V. ROSE 1901–05 vermutet aufgrund des Vorblatts sowie eines Schreibereintrags, daß die Handschrift Cod. theol. qu. 90 in der SBB PK Berlin (*Postillae evangeliorum dominicalium*) aus dem Salzwedeler Franziskanerkonvent stammt. Ähnlich verhält es sich mit Cod. theol. qu. 85, einer Sammelhandschrift mit Texten überwiegend Davids von Augsburg sowie Privilegien- und Regelabschriften u.a. mit einmaligem Ortsbezug auf Salzwedel (Bl. 237b–239) (→ 5.1). Zwei weitere, bei S. KRÄMER 1989–90 genannte und den Salzwedeler Franziskanern zugeschriebene Handschriften aus Berlin (SBB PK) und Wien (Nationalbibliothek) lassen keine franziskanische Provenienz erkennen.

■ 9.2.5 StadtA Salzwedel: Rep. I., Fach 16, Nr. 34 (1360), Nr. 46 (1490), Nr. 48 (1495), Nr. 55, Nr. 57 (1507), Nr. 63b (Bl. 1r–2v, 1523), Nr. 64 u. 64a (1534); Rep. I., Fach 26, Nr. 49b (1550); Rep. I., Fach 35, Nr. 12 (1280), Nr. 13 (1287), Nr. 14 (1345), Nr. 15 (1352), Nr. 16 (1497), Nr. 17 (1503), Nr. 18 (1608); Rep. I, Fach 36, Nr. 7a (1514).

■ 9.2.10 StadtA Salzwedel: Der Bestand *Kirchen und Hospitäler* (Raum I, Regal 5b, Fach 14 [Nr. 1–12] und Fach 15 [Nr. 13–20]) enthält folgende relevante Nummern: Nr. 1 (Rechnungen über Einnahme u. Ausgabe der Schulkirche in der Altstadt Salzwedel [1740–1800]), Nr. 3 (Verwendung der Mönchskirche als Garnisionkirche [1879/1908] u. a), Nr. 4 (spätere Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der Mönchskirche [1887–1900]), Nr. 15, Nr. 18. Im Bestand »Schulen« (Raum I, Regal 3a, Fach 7+8: Jahn-Gymnasium) relevant ist in Fach 7, Nr. 11 (Acta Magistrat: Combination oder Vereinigung d. beyden auf d. Alt- u. Neustadt bestandenen Schulen; Geschichte d. Gymnasiums [Unterbringung im ehem. Franziskaner Kloster] 1741–51).

■ 9.2.11 StadtA Salzwedel: Repertorium der Urkunden des Stadtarchivs Salzwedel, angefertigt auf Grundlage des Danneil'schen Repertoriums von Dr. des. Helmut Schotte. Salzwedel, März 1939; Findliste und -buch »Königliches Gymnasium zu Salzwedel« von Ellen Schulze 1991.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 GStA PK Berlin: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 156: Beide Städte Salzwedel, Nr. 157: Salzwedel (Altstadt), Nr. 158: Salzwedel (Neustadt), Nr. 159: Salzwedel: Kloster, Propstei; I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), S 7: Altstadt Salzwedel (1540–1742, darin: Visitationsmaterial 1540–41), S 8–9: Alt- und Neustadt Salzwedel (1629–1809); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V A 7: Salzwedel. – BLHA Potsdam: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), S 6919: Umwandlung des Klosterhofes in Salzwedel in einen Paradeplatz und dessen Unterhaltung (1727–28, 1803–04). – *Bibliothek der ev. Katharinengemeinde Salzwedel*: Elias Hoppe, Große Soltquellensien, Folioreihe, 4 von 5 Bänden erhalten, hier Bd. I, S. 242, 247, 845–850.

## 9.4 Gedruckte Quellen

C. EUBEL (Hg.) 1898, S. 586. – H. BOEHMER (Hg.) 1908, S. 77. – ANALFRAN 4, S. 552. – J. F. DANNEIL 1842, S. 35f., Nr. 41, S. 56–58, Nr. 63, S. 72f., Nr. 80, S. 74f., Nr. 83, S. 76–85, Nr. 87, S. 119f., Nr. 101. – GERKEN, FRAGM., Bd. 5, S. 28f., Nr. 14; Bd. 6, S. 20–22, Nr. 9a. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 385. – L. LEMMENS 1909a, S. 77. – S. LENTZ 1753–54, Bd. 1, S. 259–261. – S. KRÄMER 1989–90, Bd. 2, S. 703. – J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 1/4, S. 257, 286. – UB HOHENZOLLERN, Bd. 7, S. 22f., Nr. 18. – KW, S. 487, Nr. 1810. – SCHÖSSLER I, S. 452–454, Nr. B 24. – CDB: I 5, S. 289–311, hier S. 294, Nr. 386, S. 303f., Nr. 4, S. 308f., Nr. 15, S. 322, Nr. 48, S. 323, Nr. 49, S. 329, Nr. 64, S. 352f., Nr. 113, S. 411f., Nr. 218, S. 420f., Nr. 223; I 14, S. 23f., Nr. 20, S. 33, Nr. 33, S. 116, Nr. 167, S. 198, Nr. 261, S. 234f., Nr. 303, S. 279–281, Nr. 354, S. 291f., Nr. 367, S. 302f., Nr. 382, S. 373f., Nr. 445, S. 389f., Nr. 460, S. 434f., Nr. 514, S. 437–439, Nr. 517, S. 468, Nr. 548, S. 482, Nr. 556, S. 520f., Nr. 606; I 16, S. 288f., Nr. 664. – V. ROSE 1901–05, Bd. 2, S. 267–272, Nr. 423, S. 544f., Nr. 604. – P. SCHLAGER 1908, S. 15. – A. STROICK 1933, S. 158f. – F. TECHEN 1909, S. 12\*f. – ANN. MIN. 9, S. 287 [227].

## 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, T. 5, 1. Buch, 3. Kap., Sp. 50–57; D. J. DUNKER 1782–83, Bd. 1, S. 3–17; J. F. DANNEIL 1841, S. 2–41, bes. S. 6f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 88; L. LEMMENS 1909, S. 4; P. SCHLAGER 1914, S. 234–236, S. 238; F. DOELLE 1921, S. 75f.; H. HOLZAPFEL 1926, S. 1f.; F. HARTLEB 1930; F. HARTLEB 1930a; W. FEHSE 1941; G. DEHIO 1974, S. 354–356; R. LEINEWEBER / R. HELLER 1986, S. 191–193; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 404–407; R. LEINEWEBER 1987; P. ROLAND 1987; U. CREUTZ 1988, S. 304–306; R. LEINEWEBER 1992; L. TEICHMANN 1995, S. 182; D. BERG (Hg.) 1999, S. 59, 223, 249, 299; W. SCHENKLHUN 2000, S. 136, Abb. 89f., Anm. 270, Anm. 347; R. LEINEWEBER 2002; J. BREDENBALS 2003, S. 69; R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 119–124; A. MINDERMAN 2006; J. STEPHAN 2006, S. 179f.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 SBB PK Berlin: Ur-Mtbl. Nr. 1609 von 1823, 1:25.000, Kart N 729; Plan der Stadt Salzwedel (mit fünf kol. Ansichten), 1871, 1:4.000, 40 x 24 cm, s/w, Kart SX 33437. – *Danneil-Museum Salzwedel*: Generalkarte von der Immediatstadt Salzwedel und ganzen Feldmark Salzwedel, 1725, Haestsko, 158,5 x 212,5 cm, kol. Federzeichnung, K 742; Plan der Städte Salzwedel intra et extra moenia, um 1725, Haestsko, Reproduktion, K 1089 (Or.: LVerGeo Stendal, s. u., = Erster Spezialplan der Generalkarte); Plan der Gärten der Stadt, um 1725, Haestsko, 107 x 92 cm, kol. Federzeichnung, K 806 (= Zweiter Spezialplan der Generalkarte); Plan der Feldflur vor dem Neuen Tor, um 1725, Haestsko, 127,5 x 139 cm, kol. Federzeichnung (= Dritter Spezialplan der Generalkarte). – *StadtA Salzwedel*: Zeichnung eines Teils der Mönchskirche und der ö daran gebauten Gebäude, 1866, Baumeister Frölich, kol. Federzeichnung, in: *Mappe 20a, Mönchskirche in Salzwedel. Ehem. Franziskaner-Mönchs-Kloster; Auf- und Grundrisse sowie Zeichnung der Mönchskirche zu Salzwedel, 1873, Baumeister Frölich*, s/w und kol. Federzeichnungen, ebd.; Situation

des Gymnasiums zu Salzwedel, 1873, Baumeister Bindewald, kol. Hz., ebd.; Grundriß der Kirche und Klausurgebäude mit Bauphasen, etwa 1930, Franz Hartleb, kol. Hz. – *LVerGeo Stendal*: Plan der Städte Salzwedel intra et extra moenia, um 1725, Haestsko, kol. Hz.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1609/3132 von 1873, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730; Generalkarte von der Immediatstadt Salzwedel und ganzen Feldmark Salzwedel, 1725, Haestsko (→ 9.6.1, *Danneil-Museum Salzwedel*), in: U. KALMBACH 1994, S. 25, Abb. 15. – *Stadtpläne*: E. J. SIEDLER 1914, S. 18, Abb. 8; E. MÜLLER-MERTENS 1955/56, Nr. 3, S. 203; Stadtkarte (1:5.000), Katasterkarte (ca. 1850, 1:2.500), Umlandkarte (1859–60, 1:25.000) und Wachstumsphasenkarte (1:5.000), in: H. STOOB 1984; G. DEHIO 2002, S. 790. – *Spezialkarten*: Ausdehnung des Klostergeländes zwischen Jeetze, Stadtgraben und Driebe, in: F. HARTLEB 1930, S. 2; Querschnitt durch Haupt- und Seitenschiff, in: F. HARTLEB 1930, S. 4. – *Grundrisse*: Kirche und Klausur, in: F. HARTLEB 1930, S. 16f.; dass. in: F. HARTLEB 1930a, Anhang; Grundriß der Kirche mit nachgewiesenen oder ergrabenen Mauerzügen, in: R. LEINEWEBER/R. HELLER 1986, S. 191, Abb. 1; Bauphasen der Mönchskirche, in: R. LEINEWEBER 1992, S. 74 (ND in: R. LEINEWEBER 2002, S. 314); G. DEHIO 2002, S. 805.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Die Fundberichte liegen im Fundarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle/Saale; die Funde sind im J. F. Danneil-Museum Salzwedel inventarisiert. Im Museum befindet sich auch ein schlichter, doppeltagiger Sakristeischrank aus Eiche mit abgetrepptem Zinnenkranz und Eisenbändern (um 1500), der aus der Franziskanerkirche stammen soll.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Alt- und Neustadt Salzwedel mit der Vorstadtsiedlung Perver, um 1725*. Plan der Gärten der Stadt, um 1725, Haestsko, *Danneil-Museum Salzwedel*, K 806 (→ 9.6.1). – [2] *Stadtplan von Salzwedel*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Salzwedel, Fl. 35–36, 44–51, 54–64, 73–74, LVerGeo, 2005, Plan der Städte Salzwedel intra et extra moenia, um 1725, Haestsko, Plan der Gärten der Stadt, um 1725, Haestsko (→ 9.6.1), sowie F. HARTLEB 1936, S. 75, Abb. 17; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:7.000. – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Salzwedel, Fl. 58 und 61, LVerGeo, 2005, sowie Plan der Städte Salzwedel intra et extra moenia, um 1725, Haestsko (→ 9.6.1); Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:1.500. – [4] *Situation des Gymnasiums zu Salzwedel, 1873*. StadtA Salzwedel (→ 9.6.1). – [5] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Salzwedel, Fl. 58, LVerGeo, 2005; Bauphasenplan: Rosemarie Leineweber, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:500, nach G. DEHIO 2002, S. 805, und F. HARTLEB 1930, S. 16f.

Bernd Schmies, Kirsten Schmies,  
Rosemarie Leineweber (Kap. 1.2.1, 2.2, 6. und 9.6)



[1] Alt- und Neustadt Salzwedel mit der Vorstadtsiedlung Perver, um 1725

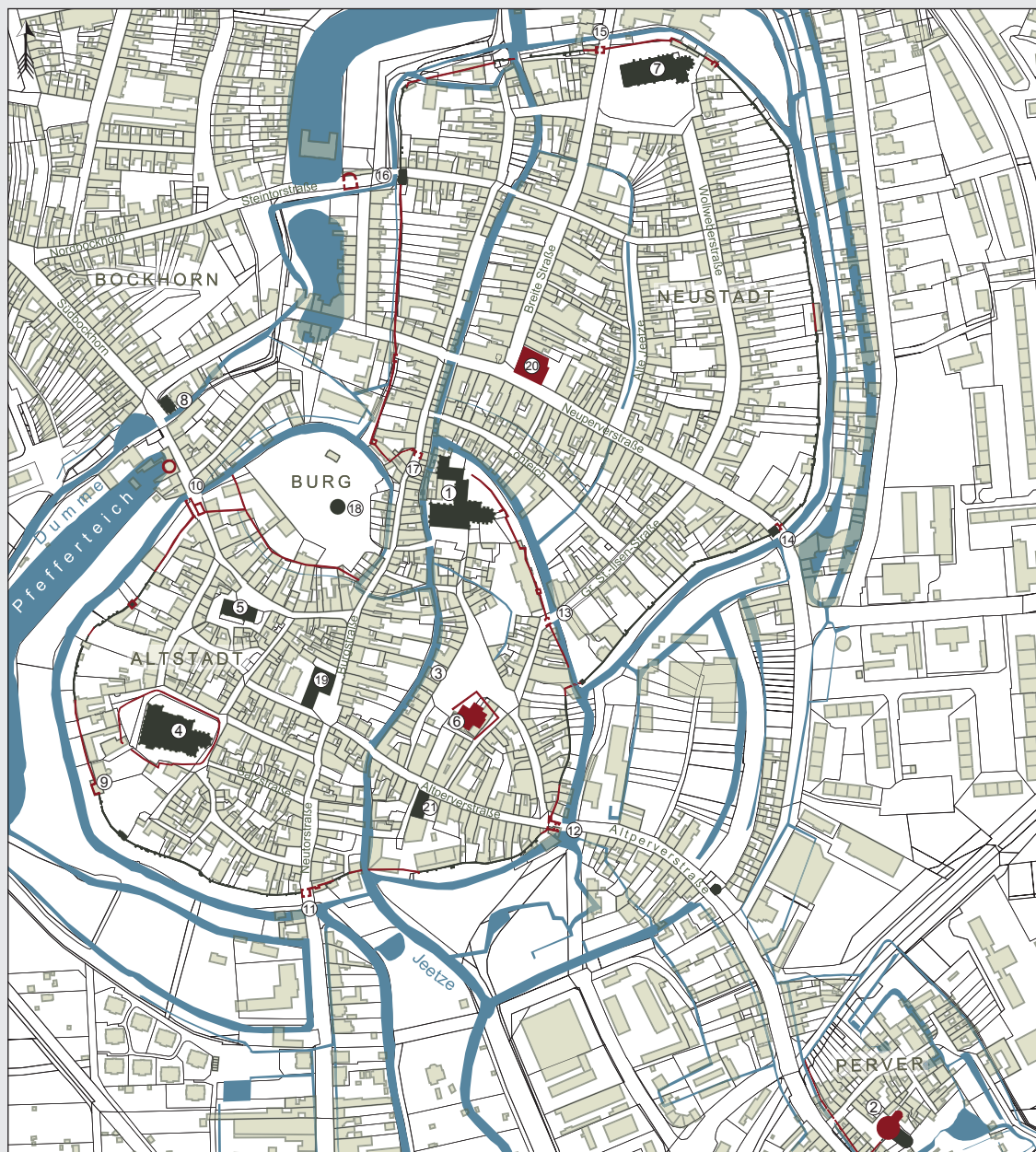


## Erläuterungen

- ① Franziskanerkloster
- ② Augustiner-Chorherren-Stift
- ③ Augustiner-Chorfrauen-Stift



[2] Stadtplan von Salzwedel



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (nach Altkarten)

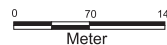
- Gebäude und Befestigungsanlagen
- Wasserläufe im 18. Jh.

**Erläuterungen**

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>① Franziskanerkloster</li> <li>② Augustiner-Chorherren-Stift</li> <li>③ Augustiner-Chorfrauen-Stift</li> <li>④ St. Marien</li> <li>⑤ St. Lorenz</li> <li>⑥ St. Nicolai</li> <li>⑦ St. Katharinen</li> <li>⑧ Hospital St. Gertraud</li> <li>⑨ Propstei</li> <li>⑩ Bockhorntor</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>⑪ Neues Tor</li> <li>⑫ Altpervertor</li> <li>⑬ Zingeltor</li> <li>⑭ Neupervertor</li> <li>⑮ Lüchower Tor</li> <li>⑯ Steintor</li> <li>⑰ Sieltor</li> <li>⑱ Bergfried</li> <li>⑲ Rathaus der Altstadt</li> <li>⑳ Rathaus der Neustadt</li> <li>㉑ Alte Münze</li> </ul> |
|--|--|

Kartengrundlagen: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005  
 Plan der Städte Salzwedel intra et extra moenia, um 1725, Haestsko  
 Plan der Gärten der Stadt, um 1725, Haestsko  
 Karte des Amtes Salzwedel, 18. Jh.  
 F. HARTLEB 1936, S. 75, Abb. 17

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006



### [3] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion (nach Haestsko)**

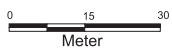
- Mauern
- Wasserläufe im 18. Jh.

**Erläuterungen**

- ① Franziskanerkloster
- ② Burggelände
- ③ Bergfried
- ④ Stadtmauer
- ⑤ Zingeltor
- ⑥ Sieltor

Kartengrundlagen: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005  
 Plan der Städte Salzweidel intra et extra moenia, um 1725, Haestsko

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006

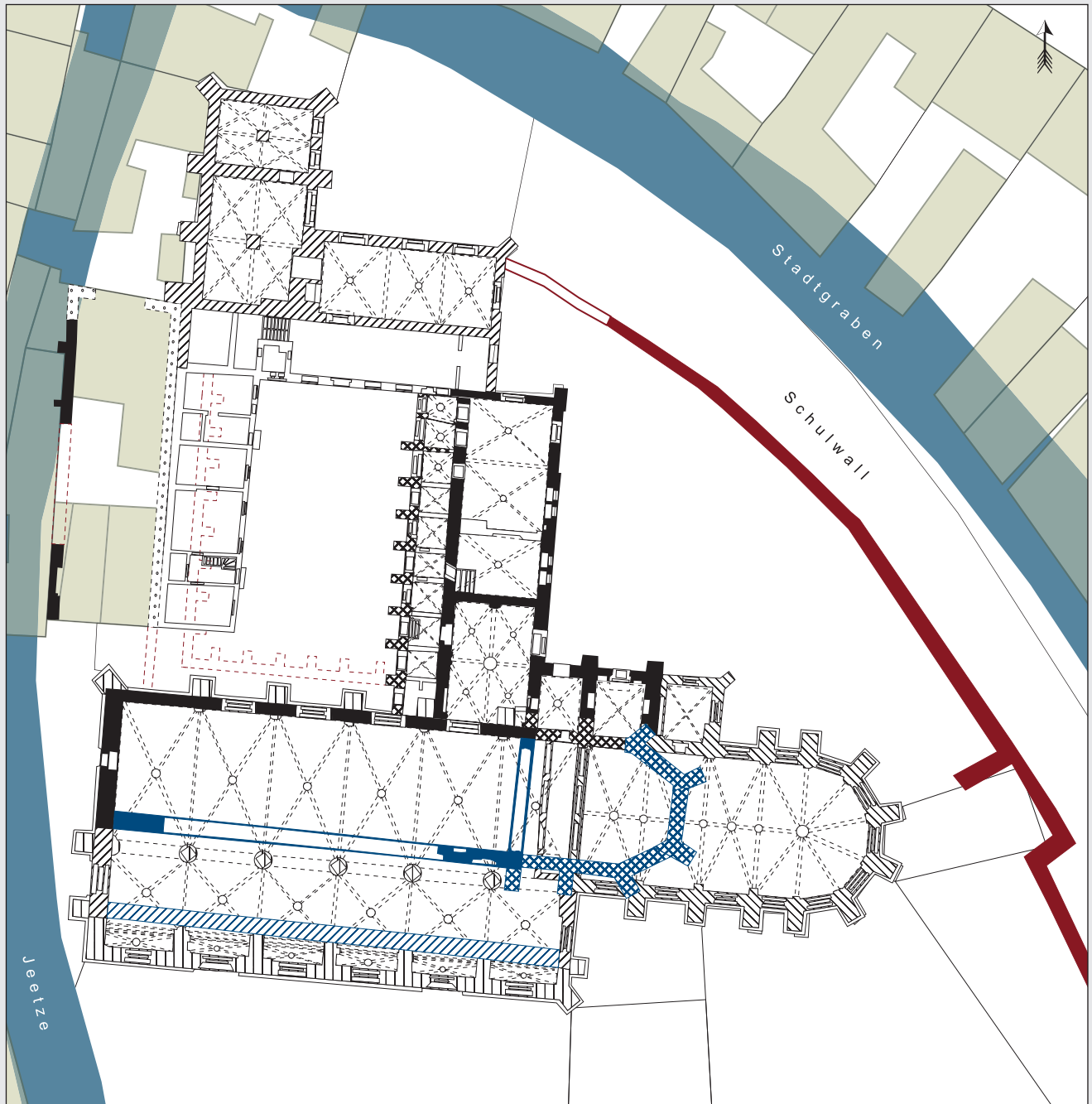




[4] Situation des Gymnasiums zu Salzwedel, 1873



[5] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- zweite Hälfte 13. Jh.
- vor 1345
- um / nach 1350
- 1435 bis 1453
- 1493 bis ca. 1500
- nach 1741
- offen (ungefähre Lage und Ausdehnung)

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Grabungen**

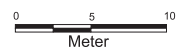
- zweite Hälfte 13. Jh.
- vor 1345
- nach 1345

**Rekonstruktion**

- nach Haestscho, um 1725
- nach F. HARTLEB 1930, S. 2
- Mauern verm.
- Wasserläufe im 18. Jh.

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Grundriß nach: G. DEHIO 2002, S. 805 und F. HARTLEB 1930, S. 16f.  
 Bauphasenplan: Rosemarie Leineweber 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006





# SALZWEDEL

## Augustiner-Chorherren

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Augustiner-Chorherren-Stift zum Hl. Geist vor Salzwedel; *monasterium hospitalis sancti Spiritus fratrum regularium beati Augustini extra muros Soltwedelensis* (1297); *prepositus et conventus monasterii sancti Spiritus juxta muros Soltwedel* (1343); *proveste, [...] priore und [...] convente des Closters to deme heilghen Gheyste vor der stad to Soltwedel* (1364).

■ 1.1.2 Augustiner-Chorherren.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Stift lag in dem der Altstadt Salzwedel sö vorgelegerten Vorort Perwer am Heilig-Geist-Hospital.

■ 1.2.2 Diözese Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Salzwedel; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Altmarkkreis Salzwedel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 1247 gründeten die Mgn. Johannes I. und Otto III. von Brandenburg auf Bitten ihrer in Salzwedel lebenden Mutter und ihrer Ehefrauen (Sophia von Dänemark und Beatrix von Böhmen) sowie mit der Hilfe ihres Kaplans Konrad, der Archidiakon in *Osterwolde* war, das Hospital zum Hl. Geist vor der Stadt Salzwedel, was Bischof Luder von Verden bestätigte. 1252 wurde die Verfassung des Hospitals genehmigt. Lt. einer Bulle Papst Alexanders IV. wurde das Hospital 1260 mit Augustiner-Chorherren besetzt.

■ 1.3.3 Hospital, gestiftet 1247 von den Mgn. Johannes I. und Otto III. sowie deren Mutter »zur Unterhaltung und Pflege von Armen und Kranken« (*ad sustentationem pauperum et infirmorum*). Das Hospital bestand als Teil des Stiftes weiter und wurde wahrscheinlich im 15. Jh. in ein Beginenhaus umgewandelt.

■ 1.3.4 Hl. Geist.

■ 1.3.5 1470: Einführung der Windesheimer Reform.

■ 1.3.6 Über die Reformation des Stiftes sind bisher keine Quellen bekannt. Bei der Verpfändung des Stifts durch den Kf. 1540 wurden die Kanoniker mit Renten ausgestattet, das Stift war somit de facto aufgehoben.

■ 1.3.7 1540: Verpfändung der Stiftsgüter an Franz von Bartensleben, Hauptmann der Altmark; 1564: Erwerbung durch Mgf. Johann Georg von Brandenburg; 1572: Umwandlung in ein Domänenamt; 1595 (?): Zusammenlegung mit den Gütern der Burg zum Domänenamt Salzwedel; 1614–53: Verpfändung an die Ritterschaft der Alt- und Mittelmark; 18. Jh.–1945: Verpachtung.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Am 23. Juni 1247 schenkte Mgf. Otto III. von Brandenburg (1215–67) auf Bitten seiner Mutter Mechthild (um 1185–1255) und seiner Frau Beatrix von Böhmen sowie auf Betreiben seines Kaplans Konrad, Archidiakon von *Osterwolde*, zur Gründung des Heilig-Geist-Hospitals ein Grundstück auf dem Perwer vor Salzwedel und nahm die neue Stiftung unter seinen Schutz. Schon zuvor bestätigte der Verdener Bischof Luder von Borch (1231–51) die Schenkung und Stiftung des Mgf., seines Bruders Johann I. (um 1213–66) und ihrer Mutter und Ehefrauen. Laut J. F. DANNEIL 1842 schenkten jedoch die beiden Mgn. ausschließlich den Grund für das Hospital, während die Institution selbst durch die Mgn. Mechthild sowie durch Alverich von Kerkow, Ernst von Dannenberg und Arnold von Bodenstedt gestiftet wurde. Noch bevor das Hospital von dem nächsten Verdener Bischof Gerhard I. von Hoya (1251–69) bestätigt wurde, erhielt es einen vierzig-tägigen Ablass für seine Gönner durch den Kardinallegaten Hugo von St. Sabina; weitere Ablass folgten. 1253 erhielten die *fratres hospitalis* von Papst Innozenz IV. (1243–54) die Erlaubnis, bei einem allgemeinen Interdikt den Gottesdienst bei geschlossenen Türen und ohne Glockengeläut leise halten zu dürfen. Papst Alexander IV. (1254–61) bestätigte erneut das Hospital und bestimmte, daß es immer von Augustiner-Chorherren besetzt sein solle. Ferner enthält die Papstbulle u. a. die Befreiung von Abgaben und Zehnten, das Wahlrecht des Vorstands und das Bestattungsrecht. Der Propst von Salzwedel verzichtete auf seine Rechte im Perwer im Gebiet des Hospitals. Auch die mgl. Nachfolger fühlten sich mit dem Hospital bzw. dem Stift verbunden, sie beschenkten es in den nächsten Jahren reich und nahmen es weiterhin unter ihren Schutz. Ferner traten sie als Vermittler bei Streitigkeiten zwischen dem Heilig-Geist-Stift und der (Alt-)Stadt Salzwedel auf, so z. B. 1280, als Mgf. Albrecht III. (1250–1300) bestätigte, daß der Rat Veränderungen im Hospital zustimmen müsse. Dennoch ist das Verhältnis

zwischen Stadt und Stift schwierig zu klären. So herrschten z. B. zwischen beiden Parteien bis 1512 Streitigkeiten wegen der Grenze zwischen Salzwedel und Kl. Chüden. Der Rat war auch einer der Betreiber der Reform von 1470. Das Verhältnis zum Rat der Neustadt Salzwedel läßt sich wohl als entspannter bezeichnen.

Bei der bischöflichen Bestätigung der Schenkung des Patronatsrechts der Kirche in Altmersleben an das Heilig-Geist-Stift durch Mgf. Otto im Jahr 1295 erwähnte der Bischof, daß diese Schenkung auch zum Seelengedächtnis für die Vorfahren Ottos, *ipsius monasterii fundatorum*, gedacht sei. 1320 schenkte Hzgin. Agnes von Braunschweig das Patronat über die Katharinenkirche in der Neustadt von Salzwedel sowie über den in der Kirche befindlichen Matthäus-Altar. Die Nachfolge des derzeitigen Priesters Konrad sollten nach seinem Abgang vier Kanoniker des Stiftes übernehmen. Falls sich die Einkünfte so verminderten, daß die vier nicht mehr ernährt werden könnten, sollte der Propst entscheiden, wie viele Kleriker in die Kirche entsandt werden sollen. 1344 bekam das Stift weitere Patronate, so über die Kirchen in Neukirchen und in (Hohen-)Henningen mit der Maria-Magdalena-Kapelle. Die Schenkungen der Patronate über die verschiedenen Kirchen, vor allem auch über die Katharinenkirche in der Neustadt von Salzwedel, führte zu reichen seelsorgerischen Aufgaben der Konventsmitglieder, die durch bischöfliche Aufträge ergänzt wurden. 1375 löste z. B. Propst Thomas im Auftrag des Verdener Bischofs einige Bürger der Stadt von der Exkommunikation. Über das Kirchenpatronat in Neukirchen kam es 1351 zum Streit mit dem Priester Dietrich Molner. Bischof Daniel von Verden (1342–64) und andere Geistliche der Diözese Verden stellten jedoch fest, daß Molner die Pfarre in Neukirchen zu Unrecht innehatte und sie räumen müsse.

Im Laufe der Jahre erhielt das Stift von den Mgf., anderen Adligen und den Bewohnern der Stadt Salzwedel zahlreiche Güterschenkungen sowie Rentenübertragungen, so daß sich Besitzschwerpunkte herausbildeten. Der Perwer war fast vollständig im Besitz des Konvents; aus den Jahren 1489–1505 sind *Statuta villanorum Perwerensium* erhalten. Ferner besaß das Stift die Dörfer Bantze (*Banzene*), Butterhorst, Kl. Chüden und Wernstedt ganz oder teilweise sowie Einkünfte aus der Saline in Lüneburg und andere Güter, Renten und Einkünfte. Viele dieser Schenkungen waren mit Seelgerüstiftungen verbunden, die ersten kamen von den Mgf. von Brandenburg. Etwa ab der Mitte des 14. Jhs. nahmen deren Schenkungen ab. Statt dessen traten nun die Bürger Salzwedels zunehmend als Stifter auf. Ferner bekam das Stift von der Mgf. Agnes 1474 das Recht, über *Hergewede* (Heergewette) und *frouengerade* (Frauengerade/-gerät) im Perwer zu richten. Hierbei handelte es sich wohl um die Bestätigung alter Rechte.

Im Laufe der Zeit verschlechterte sich im Heilig-Geist-Stift, so wie in zahlreichen anderen Klöstern und Stiftungen auch, die ›Klosterzucht‹, so daß der Landesherr, Kf. Friedrich II. von Brandenburg (1413–71), und der zuständige Diözesan, Bischof Johannes von Verden (1426–70 [?]), sich um eine Reform des Stiftes bemühten. Dazu baten sie den Augustiner-Propst Jo-

hannes Busch, der von Nikolaus von Kues zum Apostolischen Visitor der Augustiner-Chorherren in Sachsen und Thüringen bestellt worden war, um Hilfe. Als Prior des St. Bartholomäus-Stifts (Sültestift) in Hildesheim begann Busch selbst, zusammen mit den Prioren der Stifte Riechenberg bei Goslar und Hamersleben, 1470 mit der Reform in Salzwedel. Die drei Geistlichen wurden durch bischöfliche und kfstl. Beauftragte sowie Vertreter der Räte beider Städte Salzwedel unterstützt. Die Konventualen wehrten sich zuerst energisch gegen die Reform. Die Visitation ergab, daß die Chorherren alle Erfordernisse des kanonischen Lebens übertreten hatten und daß dieses wiedereingerichtet werden sollte. Dazu sollte zuerst der Propst seines Amtes enthoben werden. Die Kanoniker verweigerten den Visitatoren aber den Zutritt zum Stift, indem sie die Tore abschlossen. Sogar Bewaffnete hielten sich als Unterstützer im Konvent auf. Die Kommission drohte mit der Exkommunikation. Die nachgebenden Chorherren wurden mit einer Geldbuße belegt und die drei Prioren reisten ab. Da der Landesherr und der Diözesan aber die Reform wünschten, kamen sie erneut nach Salzwedel, um die Reform zu vollenden, begleitet von weiteren Kanonikern aus ihren Stiftungen und anderen Geistlichen sowie einigen Rittern, die der Kf. zur Verfügung gestellt hatte. Die im Heilig-Geist-Stift verbliebenen Konventualen wollten immer noch nicht reformiert werden, aber schließlich ließ Propst Heinrich Krüger mit der Kommission einen Kompromiß aushandeln, daß er im Amt verbleiben dürfe. Er und zwei weitere Kanoniker nahmen die Reform an, die anderen sollten sich innerhalb einer Monatsfrist einen neuen Konvent suchen oder, falls sie nicht erfolgreich wären, ebenfalls die Reform annehmen. Die vier mitgebrachten Kanoniker verblieben im Stift, einer von ihnen wurde Prior, ein anderer Subprior, der dritte *vestiarius* und der vierte *infirmarius*. 1482 wies Bischof Berthold von Verden den Kanonikern die Einnahmen des Altars St. Cyriacus in der Stiftskirche und aus der Pfarrkirche in Henningen für ihre Verpflegung (*universis Mense prepositure et capitulari eiusdem monasterii*) zu. Das Stift verblieb nicht lange innerhalb der Windesheimer Kongregation; weitere Verbindungen zur Reformatorengruppe lassen sich nicht nachweisen. In dem 1530 niedergeschriebenen *Catalogus continens nomina domorum canonicorum regularium capituli Windesemensis* wird das Heilig-Geist-Stift ebensowenig erwähnt wie das → Salzwedeler Augustiner-Chorfrauen-Stift St. Annen, von dem nicht einmal eine Reform nachweisbar ist.

Kf. Joachim II. von Brandenburg (1505–71) trat 1539 zum lutherischen Glauben über und löste damit in seinen Gebieten die Reformation aus, die mit einer allgemeinen Kirchenvisitation begonnen wurde. Im August 1541 erreichten die Visitatoren Salzwedel. Das Heilig-Geist-Stift wurde von ihnen allerdings nicht visitiert; die Kommission notierte lediglich, daß es an den Hauptmann der Altmark, Franz von Bartensleben, verpfändet und die Kollatur der Katharinenkirche in der Neustadt, über die der Stiftspropst verfügt hatte, nun an den Rat der Neustadt Salzwedel übergegangen sei. Bei der Säkularisierung waren die Kanoniker mit Renten ausgestattet worden, das Stift war somit de facto aufgelöst.

Vor 1593, wahrscheinlich schon im 15. Jh., wurde am Stift ein Beginenhaus für acht bis zehn Beginen eingerichtet, allerdings lebte am Ende des 16. Jhs. nur noch eine der Frauen dort. Vielleicht war die Jungfrau Katharina Kerstens, die 1419 im Siechenhaus des Stiftes belegt ist, eine der ersten Beginen.

### 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (Kirche, Gebäude, Anlage)

Schon 1540 waren die Güter des Stiftes und das Stift selbst durch Kf. Joachim an Franz von Bartensleben, kfstl. Hauptmann der Altmark in Salzwedel, verpfändet worden. 1564 wurden sie Günzel von Bartensleben von Mgf. Johann Georg abgekauft, nach dessen Regierungsantritt als Kf. in ein Domänenamt umgewandelt und Ende des 16. Jhs. (1595 [?]) mit der Burg Salzwedel und deren Gütern zu einem Domänenamt Salzwedel zusammengelegt. Das Amt wurde von 1614 bis 1653 zusammen mit drei anderen altmärkischen Ämtern an die Ritterschaft der Alt- und Mittelmark verpfändet; seit dem 18. Jh. wurde es verpachtet. Der in den Stiftsgebäuden untergebrachte Domänengutshof wurde 1835 aufgeteilt und verkauft. Die Kirche verfiel nach der Reformation, so daß Ende des 18. Jhs. vom mittelalterlichen Bau nur noch der Chor erhalten war (→ 6.1.1).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Das Stift entstand dem Verdener Bischof. Die Geistlichen waren Chorherren, die nach der Augustinus-Regel lebten.

### 3.2 *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Ihren Namen nach zu urteilen, waren die Konventualen eher bürgerlicher Herkunft, verm. aus Salzwedel und Umgebung.

### 3.3 *Dignitäten und Ämter*

Im 13. Jh. hieß der Leiter *magister hospitalis*, ab dem 14. Jh., seit die Institution auch in den Quellen als *monasterium* auftritt, Propst. Er hatte das Patronatsrecht über die Katharinenkirche in der Neustadt und über zwei Altäre dieser Kirche, ebenso über die Kirchen in Altmersleben, Butterhorst, Henningen, Kl. Chüden, Vissum und Wermstedt. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Aufsicht über das → St. Annen-Stift in Salzwedel. Als weitere Ämter lassen sich das des Priors und das des Subpriors nachweisen. Zudem kommen *liberarii*, *vestiarii*, *infirmarii*, Prokuratoren, *capellani*, *monetarii* und ein *magister caritatis* vor.

### 3.4 *Zahl der Mitglieder*

Die Eintrachtsformel bei der Auflösung des Stiftes unterschrieben 13 Kanoniker.

### 3.5 *Immunität und Vogteirechte*

Die Schutzherrschaft übte der Mgf. von Brandenburg aus. Einen Vogt hat das Stift anscheinend nicht gehabt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 *Besitzgeschichte*

Im Gegensatz zu den anderen Klöstern in der Vogtei Salzwedel gelang es dem Heilig-Geist-Stift nicht, eine geschlossene Grundherrschaft auszubilden. Nur die Dörfer **Kl. Chüden**, **Banzau**, **Wernstedt** und **Butterhorst** gehörten dem Stift ganz, **Vissum** zur Hälfte und **Dewitz** zu einem Drittel. Ansonsten bezog das Spital Hebungen aus einzelnen Höfen in vielen Dörfern der Umgebung Salzwedels.

**Kl. Chüden** kam 1282 von denen von Krakow an das Stift. **Banzau** im Wendland erwarben die Augustiner-Chorherren 1306 von denen von Crucemann, **Wernstedt** vor dem Kalbeschen Werder 1321 von denen von Kröcher und **Butterhorst** auf dem Kalbeschen Werder 1289. Ein Teil des Dorfes **Vissum**, das das Stift 1375 zur Hälfte besaß, kam um 1300 aus dem Besitz der Grafen von Dannenberg. Weiteren Besitz in dem Dorf überließ Mgf. Woldemar 1319 dem Spital. 1 Wsp. Roggen aus dem Dorf schenkte 1319 die Schwester Lucia *clavigera*. Um 1400 verkaufte Gebhard von Alvensleben dem Stift dort einen weiteren Hof. Drei Höfe mit 7 H. in **Dewitz** erwarb das Stift 1321 von denen von der Schulenburg.

Den Großteil der Hebungen bezog das Spital aus Dörfern in der Vogtei Salzwedel. Folgende Erwerbungen lassen sich urkundlich nachweisen: 3 H. in **Rohrberg** (1248), 3 H. in **Jeggeleben** (1255), 2 H. in **Kemnitz**, 2 H. in **Gagel**, 2 H. im **Bockhorn** (Vorstadt von Salzwedel), 6 Wsp. in **Bissleben** (wüst, bei Kl. Gartz) und 1 Wsp. Roggen in **Königstedt** (1255 Besitzbestätigung). Besitz in **Kricheldorf** wurde dem Stift erstmals 1290 zugewandt, als Mgf. Otto ein Allod schenkte. Dieses Allod verkaufte wohl 1290 der Propst des Stiftes dem Knapen Philipp, der davon jährlich 2 Wsp. Roggen zinsen sollte. Außerdem erwarben die Chorherren dort eine Wiese (1393) sowie 1 Wsp. Roggen, 7 Schfl. Hafer, 8 Schil., 5 Hühner und den kleinen Zehnten aus einem Hof (1402). 9 Schfl. Roggenpacht und 1 Schil. Kreuzpfennige (*crucepenninge*) von 1 H. in **Andorf** und 2 H. in **Kl. Gartz** erhielten sie 1291 von den Grafen von Dannenberg. Im gleichen Jahr kamen ferner Einkünfte aus einem Hof in **Lagendorf** hinzu. 1299 überließen die von Dorstadt und die von Crucemann dem Stift ihre Rechte in **Kl. Grabenstedt**. In **Ladekath** erhielt das Heilig-Geist-Stift ½ Wsp. Roggen aus drei Höfen (1304) und 20 Schfl. Roggen von den von Dequede zum Karitatenbier (1404). Weitere Erwerbungen: zwei Höfe mit 3 H. in **Saalfeld**, die jährlich 3 Wsp. Roggen zinsten, mit zwei dazugehörenden Kossäten und einem Hof in **Boock** (1316), die Wiese **Rothenwohl** (1348), in **Bukow** zwei Schulzenhöfe (1340), 1 Wsp. Weizen und 18 Salzwedler Schil. aus einem Hof, 13 Schfl. Roggen und 9 Salzwedler Schil. aus einem anderen Hof sowie 8 Schfl. Roggen aus einem wüsten Hof ebenda (1362), in **Zierau** einen Hof mit 3 H. (1341), 1½ Wsp. Roggen aus drei Höfen (1344) und einen weiteren Wsp. Roggen aus dem Schulzenhof ebenda (1346), einen Hof in **Kl. Wieblitz**, der jährlich 24 Schil. Salzwedler Pf. gab und Dienst leistete (1349), 2 Brand. Schil. und 1 Huhn aus **Lockstedt** (1350), in **Saalfeld** 30 Schfl. Roggen und 2 Hühner

von 1½ H., den kleinen Zehnt von einem Kossäten sowie je 4 Hühner von zwei Wiesen und 3 Schil., 4 Pf., 3 Schfl. Gerste und 6 Hühner von zwei *aree* (1355), die *Herrenwische* bei Saalfeld (1379), vier Höfe in dem Dorf *Ferchau* (1357), eine Hebung von 3 Pfd. Salzwedler Pf. aus einem Hof in *Callebne* (heute Teil von Fleetmark, 1360) sowie die Bede des Dorfes, die 1 Wsp. Roggen gleichgesetzt wurde (1428), ½ Wsp. Roggen jährlicher Einkünfte aus *Lohne* und *Kleinau* (1361), den Zehnt von 8 H. in *Wistedt* (1362), je 11 Schfl. Pacht aus zwei Höfen in *Rademin* (1364) sowie weitere 2 Wsp. und 21½ Schfl. Roggen (1407), 1 Holz bei *Werle* (wüst bei Walstawe, 1365), 2 Wsp. Roggen in *Stappenbeck* und 1 Wsp. in *Riebau* (1367) und 2 Pfd. Geldes in *Rockenthin* (1375). Letzteres gaben die von der Schulenburg dem Spital. Dafür sollte den Armen eine gute Tonne Heringe zu Fasten gekauft und ihren Ahnen Seelmessen gelesen werden. 1375 bezog das Spital aus *Buchwitz* 1 Wsp., 6 Schil. und 1 Huhn, ½ Wsp. Roggen aus *Depekolk* und 2¼ Wsp. Roggen aus *Sallenthin*. 1379 überließ der Ritter Henning Crucemann dem Stift einen Hof mit 3 H., einem Kossäten und dem kleinen Zehnt und der Vogtei in *Pretzier*, der jährlich 1 ½ Wsp. Roggen, 2 Hühner und 3 leichte Schil. gab. Besitz in *Bombeck* kauften die Chorherren 1389 für 20 Mk. Brand. S, ½ Wsp. in *Sanne* 1428. 1439 verkauften die von Plote dem Laienbruder Gerd Appeldorn je 18 Schfl. von zwei Höfen in *Gr. Chüden*, die nach dem Tod des Käufers ans Spital fallen sollten. 1474 erwarb das Stift 11 Schil. aus einem Hof in *Kasuhn* von denen von Jeetze.

Das Güterverzeichnis aus dem letzten Viertel des 15. Jhs. verzeichnet noch folgende Hebungen in der Vogtei Salzwedel, deren Erwerb nicht belegt ist: 6 Schil., 9 Pf. und die Schweinepennige aus sechs Höfen in *Baars*, 8 Schil. und 8 Hühner aus drei Höfen in *Benkendorf*, 1 Pfd. Salzwedler Pf. aus einem Hof in *Ellenberg*, 9 Schfl. Roggen aus zwei Höfen in *Güsefeld*, 1 Wsp., 5 Schfl. Roggen und 12 Schil. aus fünf Höfen in *Henningen* bei Osterwohle, 8 Schfl. Roggen aus zwei Höfen in *Hestedt*, 3 Mk. 5 Schil. aus vier Höfen in *Hilmsen*, 17 Schfl. Roggen aus einem Hof in *Kakerbeck*, 4 Schfl. Hafer, 1 Schil., 18 Pf. aus zwei Höfen in *Lübbars*, 15 Schfl. Roggen, 1 Pfd. und 6 Hühner aus zwei Höfen in *Quadendambeck*, 1 Wsp. Roggen aus zwei Höfen in *Tylsen*, 10 Schil. aus *Velgau*, 1 Wsp. und 12 Schfl. Roggen aus drei Höfen in *Vienau* und 4 Hühner aus einem Hof in *Vietzen*.

Auf dem Kalbeschen Werder erwarb das Spital außer dem Dorf *Butterhorst* 1474 Hebungen aus fünf Höfen in *Jeetze*, die 10 Schfl. Roggen, 7 Schfl. Gerste, 22 Schil. und 1 Pfd. stendalisch gaben. Das Güterverzeichnis aus dem letzten Viertel des 15. Jhs. verzeichnet außerdem Einkünfte von 1 Wsp. Roggen, 6 fl., 9 Mk. stendalisch und 6 Salzwedler Mk. aus zehn Höfen in *Altmersleben*, 1 Wsp. Roggen, 4 Mk., 12 Salzwedler Schil. aus neun Höfen sowie den kleinen Zehnt im Schulzenhof in *Brunau* und 7 Schfl. Gerste und 2 Mk. aus vier Höfen in *Pakkebusch*. Hebungen im Dorf *Zethlingen* vor dem Werder wurden dem Stift testamentarisch vermacht. 1377 übereignete Gumprecht von Wanzleben dem Spital hier 1 *frustum* Geld, und 1402 hinterließ Petrus Hartwig dem Spital insges.

3 Wsp. Roggen aus vier Höfen. Im selben Jahr erwarb das Stift hier noch 2 *frusta* Geld. Ende des 15. Jhs. werden allerdings nur Hebungen von 12 Schfl. Roggen aus zwei Höfen in dem Dorf verzeichnet. Auf seine Ansprüche auf das ebenfalls beim Werder gelegene Dorf *Wendisch-Wustrau* verzichtete das Stift 1361 zugunsten der von Alvensleben.

In der Wische erwarben die Kanoniker 1322 den Zehnten in *Röbel* und *Wulfswinkel*.

Im Wendland sind neben *Banzau* (1306) folgende Erwerbungen nachweisbar: 16 Mk. Rente in den Dörfern *Klennow* und *Kremlin* (1435), Renten von 4 Mk. in den Dörfern *Volzendorf* und *Schmarsau* (1438), 7 Mk. Rente in *Güstritz* (1439), 1 Wsp. Roggen Rente in *Lübbow* (1483) sowie eine Rente von 7 Mk. und 2 fl., 2 Schfl. Roggen, 5 Hühnern und 25 Eiern in *Lensian* (1486). Das Rentenverzeichnis vom Ende des 15. Jhs. erwähnt nur die Hebungen aus *Banzau*, verzeichnet dafür aber ½ Wsp. Roggen aus *Bergen an der Dumme* und 10 fl. in *Warpke*.

1375 gehörte dem Stift der halbe *Perwer*, aus dem es 5 Mk. Einkünfte bezog. Bei der Gründung hatte es ein Grundstück zwischen Perwer und Altstadt als Baugrund erhalten. 1292 verkauften die von Jeetze dem Spital einen Hof mit 2 H. 1297 bestätigte Bischof Konrad von Verden die Schenkung einer *area* im Perwer durch Petrus von Holdenstedt, und 1302 überließ Mgf. Hermann auf Bitten der von der Schulenburg dem Hospital 2½ H. im Perwer, die von ihm zu Lehen gingen. 1304 kauften die Chorherren 2 H., die jährlich 1½ Wsp. Roggen und ½ Wsp. Hafer zinsten, von Vasallen der Marienkirche. 1315 vermachte Propst Hermann von Osterwohle dem Heilig-Geist-Stift zwei Gärten im Perwer. Zwei Kämpfe bei der Perwermühle erwarb das Spital 1354 von Salzwedeler Bürgern. Im letzten Viertel des 15. Jhs. setzte das Spital seine Einkünfte aus dem Perwer mit 32 Mk. und 4 Schfl. Haferzins an. *Fische-rechte in der Jeetze* wurden von 1341 bis 1361 von denen von der Schulenburg und denen von Walstawe erworben. 1344 übereignete Mgf. Ludwig dem Stift ½ *frustum* jährlicher Einkünfte aus der Fischerei in der Jeetze. 1316 kauften die Kanoniker eine Wiese auf einer Jeetze-Insel von denen von Walstawe und 1362 zwei Wiesen an der Jeetze nach Lüchow zur rechten Hand von einem Salzwedler Bürger. Aus der *Alt-* und *Neustadt Salzwedel* bezog das Stift im letzten Viertel des 15. Jhs. 3 Wsp. und 1 Schfl. Roggen, 9 Pfd., 13 Mk., 4 Schil., 6 Pf. und 1 fl. Vereinzelt Kaufbriefe von Hebungen aus Salzwedel sind ab 1426 erhalten.

In *Lüneburg* besaß das Heilig-Geist-Spital Salzhebungen, die im letzten Viertel des 15. Jhs. mit 2 Wsp. und 2 *plaustra* Salz, 5 fl. und 1 Mk. angesetzt wurden. 1298 schenkte der Salzwedeler Priester dem Stift ½ Wsp. Salz, 1313 verkauften die Holle ½ Wsp., und 1317 vermachte der Pfarrer Hermann in Osterwohle dem Spital ebenfalls ½ Wsp. Salz aus der Lüneburger Saline. ¼ Wsp. Salz wurde 1402 von Peter Hartwig testamentarisch zugewandt.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Stift betrieb keine Eigenwirtschaft, sondern bezog ausschließlich Renten von Bauernwirtschaften. Das Ko-



pialbuch des Spitals aus dem späten 14. Jh. verzeichnet zuerst Kirchenpatronate, dann Ablässe und zuletzt Grundbesitz und sonstige Rechte. Verm. entsprach diese Gliederung der Bedeutung der Einnahmen aus den verschiedenen Bereichen.

■ 4.2.3 Die Perwerkmühle erwarb das Stift von denen von der Schulenburg und von denen von Walstawe in den Jahren 1346–66. 1351 schenkte Mgf. Ludwig die Mühle dem Stift.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Salzwedeler Chorherren besaßen die folgenden Kirchenpatronate: Altmersleben (seit 1295), St. Katharinen in der Neustadt Salzwedel mit dem Matthias-Altar (seit 1320), Neukirchen und (Hohen-)Henningen (bei Cöltze) mit der Maria-Magdalena-Kapelle (seit 1344), Butterhorst, Kl. Chüden (1388), Vissum und Wernstedt (Erbregister von 1593).

■ 5.1.3 Im Auftrag des Verdener Bischofs konnte der Propst Bannlösungen vornehmen, so z. B. 1375 und 1501.

■ 5.1.4 Der Propst übte die Aufsicht über das benachbarte → Augustiner-Chorfrauen-Stift St. Annen aus.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Schenkungen zugunsten des Stiftes durch die Mgf. von Brandenburg, andere Adlige und Bürger der Städte Salzwedel waren oft mit Anniversarstiftungen oder mit der Bitte um Aufnahme in die Bruderschaft des Stiftes verbunden (→ 4.1).

■ 5.2.5 Das Hospital zum Hl. Geist bestand auch nach der Besetzung mit Augustiner-Chorherren weiter und wurde wahrscheinlich im 15. Jh. in ein Beginnenhaus umgewandelt. Mehrfach erhielt das Stift Zuwendungen für die Armenpflege im Hospital, so z. B. 1375 von denen von der Schulenburg (→ 4.1).

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Kf. Friedrich II. von Brandenburg und Bischof Johannes von Verden baten die päpstlichen Kommissare unter dem Augustiner-Propst und Apostolischen Visitor der Augustiner-Chorherren von Sachsen und Thüringen, Johannes Busch, um eine Reform des Stiftes (1470), die Busch, zusammen mit den Prioren der Stifte Riechenberg bei Goslar und Hamersleben und unterstützt von bischöflichen und kfstl. Beauftragten, in Angriff nahm. Die Kanoniker wehrten sich zuerst energisch gegen die Reform, die nach ihrer Einführung nicht lange vorhielt (→ 2.1). In dem 1530 niedergeschriebenen *Catalogus continens nomina domorum canonicorum regularium capituli Windesemensis* ist Salzwedel nicht erwähnt.

■ 5.3.2 Das Salzwedeler Stift war 1348 mit dem Augustiner-Chorfrauen-Stift Marienberg bei Helmstedt (Diözese Halberstadt) und mit dem Zisterzienserinnenkloster Neukloster (Diözese Schwerin) in einer Bruderschaft verbunden. Lt. Erbregister von 1593 befand sich am Stift ein Beginnenhaus, in dem acht bis zehn Frauen wohnten, von denen allerdings zu diesem Zeitpunkt nur noch eine lebte.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die ursprüngliche Kirche war ein Zentralbau aus Backstein, der aus einem Innenraum und einem Umgang bestand. Ihre Lage und Größe ist nicht mehr bekannt. Wie der Chorabschluß aussah, ist ebenfalls nicht sicher zu rekonstruieren; wahrscheinlich war es aber ein quadratischer Chor, der um eine Halbrundapsis verlängert wurde. In der Mitte des 15. Jhs. wurde die Kirche erneuert. Auch der neue Bau bestand aus einem Rundbau (»Rondell«) als Zentralbau. Der neue, größere Chor wurde neben dem ursprünglichen errichtet, um diesen in Benutzung halten zu können. Dadurch wurde die Achse zwischen Chor, Mittelraum und Eingang um 45° verschoben. Die Vergrößerung des Chores an der alten Stelle war wegen der benachbart liegenden Gebäude des Stiftes nicht möglich. Der Zentralbau, dessen Erhöhung durch den Neubau des Chores notwendig wurde, hatte einen Durchmesser von etwas mehr als 20 m und war rippengewölbt. Von außen wurde er durch 18 Strebepfeiler gestützt. Durch die Höhe war ein enges Pfeilersystem nötig, das in alten Beschreibungen der Kirche als Besonderheit hervorgehoben wird. Zudem wurden im Inneren ovale Wandpfeiler angelegt, ähnlich, wie sie auch in der → Franziskanerkirche in Salzwedel vorkommen. Der alte Turm wurde abgerissen und ein neuer, achteckiger mit einem schlanken Turmhelm errichtet. Der Chor besteht aus drei kreuzgewölbten Jochen, ist 16,5 m lang und hat eine Breite von 8,7 m. Die Höhe beträgt bis zu den Schlußsteinen 11,2 m und ist damit um 2,9 m höher als der alte Chor. Die Fenster weisen eine Höhe von 5,8 m auf.

1734 war das »Rondell« eine völlige Ruine, aus der der auf sechs Pfeilern ruhende Turm herausragte. Zwischen dem Turm und dem Chor schützte ein Behelfsdach den Kirchenraum notdürftig. 1768 wurden der obere Turmhelm und die Mauern des »Rondells« abgerissen und der Turm wurde mit einem Notdach gedeckt. Eigentlich sollte die Kirche wiedererrichtet werden, aber aus Geldnot wurde von diesem Plan abgesehen, die Reste des Turmes wurden abgerissen und der übriggebliebene Chor wurde mit diesen Steinen geschlossen (1792). Dabei wurde u. a. der größte Teil der Fenster vermauert, erst bei erneuten Bauarbeiten 1878 wurden sie wiederum geöffnet. Der Eingangsbereich bekam bei diesem Umbau einen Vorbau; ein weiterer Anbau nahm die Glocken wieder auf, die im 18. Jh. aus der Kirche entfernt worden waren. Im Inneren wurde die Kanzel an die NO-Seite versetzt; seit dem Umbau von 1792 stand sie hinter dem Altar. Zudem wurde eine Empore mit einer Orgel eingezogen.

■ 6.1.2 Nach der Reformation und der Bildung des Domänguts Salzwedel aus den Stiftungsgütern wurden die Klostergebäude umgebaut oder abgerissen. So wandelte man z. B. das Dormitorium in einen Lagerschuppen um. 1716 wurde die Sakristei beseitigt. 1835 wurden die letzten verbliebenen Stiftsgebäude in Wohnungen umgebaut.

■ 6.1.6 1366 kauften die Augustiner-Chorherren ein Haus in der Neustadt von Salzwedel.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Außer dem Hauptaltar befanden sich in der Kirche mehrere Nebenaltdäre: *sancte Crucis* (1305); *Philippi, Jacobi, Walburgis* und *Marie Magdalene* vor dem Chor (1310); *Cyriaci* und *Lucie virginis* (1316); *Dei, matris sue sanctissime et omnium sanctorum* (1321) sowie, neben den vier genannten, ein weiterer, nicht näher bezeichneter Altar. Nach einer Urkunde von 1330 wurde in der Kirche folgender Heiliger an Altären gedacht, ohne daß klar wird, wie viele Altäre es tatsächlich gab: Augustinus, Andreas, Johannes Baptista und Johannes Evangelista, Nikolaus, Christophorus, Cyriacus, Katharina, Lucia sowie Maria Magdalena. Einige der hier genannten Heiligen lassen sich mit den obengenannten Altären in Verbindung bringen.

■ 6.2.3 Zur Ausstattung der Kirche gehören acht Reliefs, Sitzfiguren darstellend, aus der Zeit um 1400, deren Zuordnung nicht geklärt ist. Vielleicht gehörten sie zu dem Gehäuse eines Schnitzretabels; allerdings ist aufgrund der Größe der Fragmente auch eine andere Möglichkeit der Zuordnung (Chorschranke?) zu erwägen. Dargestellt ist Maria im Kreise der Apostel, wobei die Gesten – die Blicke der Apostel sind nach oben gerichtet – dafür sprechen könnten, daß hier die Ausgießung des Heiligen Geistes gemeint ist, was zudem hinsichtlich des Patroziniums der Kirche möglich erscheint. Eine stilistische Einordnung dieser qualitativ hochrangigen Bildwerke steht noch aus. Besonders die Apostel zeichnen sich durch eine Monumentalität aus, die sich in der regionalen zeitgenössischen Skulptur kaum wiederfinden und mglw. an w Einflüsse denken läßt. Dies muß aber angesichts der Nähe zu Lüneburg im Hinblick auf die Goldene Tafel des Michaelsklosters, einem Werk unter burgundisch-niederländischem Einfluß, nicht verwundern. Der Gesichtstyp der Madonna entspricht jedoch der niedersächsisch-westfälischen Kunst um 1400 (siehe auch die Steinmadonna in der Salzwedeler Marienkirche). – Erhalten ist außerdem ein spätgotisches Holzkruzifix.

## 7. Institutsvorstände

*Pröpste*: Heinrich (1283), Albertus (1290), Wilkinus (1303), Albertus (1304–05), Siegfried von Walstawe (1315), Siegfried von der Schulenburg (1318–28), Laurentius (1330–41), Heinrich (1348–50), Johannes von Lüchow (1357), Bertram Bock, Thomas (1361–82), Johannes von Dannenberg (1384–88), Nikolaus (1388–1408), Dietrich Schimmyng (1422), Johannes (von) Schwechten (1428–29; unklar, ob es sich 1429 um ihn oder seinen Nachfolger handelt), Johannes Lodder (1436–38), Dionysius Arnberg (1442), Gerhard Appeldorn (1447–64), Gregorius (vor 1470), Heinrich Krüger (1470–75), Werner von Bortfelde (1482–1522), Joachim von Kröchern (1525–33), Wolf von Armin (1532), Vitus Hüseke (Husseke, 1533–40).

*Prioren*: Johannes (1303), Konrad (1319), Dietrich (1323), Konrad (vor 1341), Dietrich (1341), Johannes von Solpke (Salbeck, 1348), Jakob (1361), Johannes (1364–66), Heinrich (1384), Johannes (1388), Peter Hartwig (1388), Johannes (1389), Heinrich (1391), Dietrich (1407), Johannes (1418),

Heinrich Vissen (1422), Heinrich (1428), Johannes (1429; identisch mit Johannes Becker [?]), Johannes Becker (1442), Nikolaus (vor 1470), Johannes (1488), Jakob Wesseke (1490), Vitus (1503), Hermann Schulze (Schulte, 1509–14), Vitus Husseke (1515), Arnold (1517), Hermann Schulze (Schulte, 1517–18).

*Prokurator*: Heinrich (1255).

## 8. Siegel

Das Kapitelssiegel des Heilig-Geist-Stifts ist ein spitzovales, ca. 35 x 55 mm großes Bildsiegel, in dessen Inbild Maria als Himmelskönigin, auf einem Thron sitzend, ihren Schutzmantel über je vier auf ihren beiden Seiten befindliche Adoranten ausbreitet. Im untersten Stück des Inbilds befindet sich eine halbrunde Nische, in der offenbar ein einzelner Adorant dargestellt war, der jedoch in keinem der bekannten Exemplare mehr genau zu erkennen ist. Die Umschrift lautet: S SP(rit)UI S(an)C(t)I INTER SALTWEDELE ET P(er)WERE. Das in allen Exemplaren nur beschädigt erhaltene Siegel ist an folgenden sechs Urkunden erhalten: *HStA Hannover*: Celle Or. 9: Einheimische Sachen, XI 22, Nr. 18 und Nr. 19 (8. Sept. 1422, 15. Juni 1433); *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, II 9: Stift zum Heiligen Geist vor Salzwedel, Nr. 60 (10. Nov. 1429); *StadtA Salzwedel*: Urkunden, Nr. XXXV, 34 (17. Juni 1389); XXXII, 10 (30. April 1402); XXXV, 36 (9. Feb. 1428). Die Pröpste benutzten ein einheitliches spitzovales Amtssiegel, dessen Siegelstempel jeweils von mehreren Amtsinhabern nacheinander verwendet wurde. Es zeigt im Inbild vor einem mit einem Rankenmuster gefüllten Hintergrund Maria und Johannes, in Golgatha unter dem gekreuzigten Christus stehend, und darunter einen in einer Mauernische stehenden, nur mit dem Oberkörper dargestellten Adoranten. Die Umschrift lautet S PREPOSITI SANCTI SPI[RITVS] PROPE SOLTWEDELE. Eine Individualisierung dieses Siegels erreichten die Pröpste dadurch, daß sie bei ihrem Amtsantritt auf den im untersten Teil des Siegels befindlichen, um 45° nach links gekippten Wappenschild ihr persönliches Familienwappen einprägen ließen. Von den Propstsiegeln sind drei Typare überliefert, die sich lediglich in der Größe und in Details der Ausführung unterscheiden. Beim ältesten Typar, das lediglich an einer Urkunde des Propstes Johann von Dannenberg vom 6. Jan. 1388 (*LHASA Magdeburg*, Rep. U 21, V, Chüden, Nr. 1) und als Fragment an einem Dokument Propst Alberts vom 21. Okt. 1305 (*StadtA Salzwedel*, Urkunden, Nr. XXXV, 30) überliefert ist, ist nicht eindeutig erkennbar, ob es den obengenannten Wappenschild in seinem unteren Teil bereits enthielt. In Typar 2 wird auf Kosten der Kreuzigungsszene der Nische im unteren Teil des Inbildes mehr Platz eingeräumt. Dieses Typar ist an Urkunden der Pröpste Nikolaus, Dietrich Schimmyng und Johann von Schwechten erhalten: *HStA Hannover*: Celle Or. 9: Einheimische Sachen, XI 22, Nr. 18 (8. Sept. 1422); *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, II 9: Stift zum Heiligen Geist vor Salzwedel, Nr. 58 (12. März 1407); *StadtA Salzwedel*: Urkunden, Nr. XXXII, 10 (30. April

1402), XXXV, 36 (9. Feb. 1428), IX, 7 (26. Aug. 1428). Bei Typar 3 ragt die Nische hügelartig von unten in die Kreuzigungsszene hinein. Das Typar ist nur in Exemplaren aus der Zeit des Propstes Werner von Bortfelde 1490–94 nachgewiesen, die sich alle im StadtA Salzwedel befinden (Urkunden, Nr. XXV, 40; XIX, 49; XXIX, 57; XXIX, 59; XXXV, 41 und XXIX, 60 b). Eine Zeichnung dieses Siegels, das fälschlich dem Adligen Johann von Bortfelde zugeschrieben wird und von einem Siegel von 1509 stammen soll, ist unter den Adelsiegeln abgebildet in F. A. VOSSBERG 1868–87, T. 2, Taf. D 1, Nr. 7.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das ursprüngliche Archiv umfaßte etwa 320 Urkunden, von denen 1577 noch 265 Stück vorhanden waren. 1581 erfolgten eine weitere Inventarisierung des Stiftsarchivs und die Verfügung, die Urkundenbestände nach Berlin zu überführen. Verm. sind sie jedoch erst zu Beginn des 17. Jhs. in das damalige Geheime Archiv im Berliner Schloß gekommen. Anfang des 20. Jhs. befanden sich im GStA in Berlin-Dahlem nur noch 82 Urkunden, von denen einige erst im 19. Jh. erworben worden waren. Insges. sind heute 209 Urkunden im Text bekannt bzw. vorliegend, etwa über 100 weitere lassen sich durch die Kurzregesten des Kanzlisten Merten Renner, der 1577 ein Verzeichnis der Stiftsarchivalien erstellt hatte, erkennen.

Es gibt heute kein geschlossenes Archiv des Heilig-Geist-Stiftes: Die Urkunden und Akten befinden sich im LHASA Magdeburg und im LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.4 1577 waren noch zwei in Pergament gebundene Bücher erhalten, die 1595 als Gerichtsbücher bezeichnet wurden. Eine Inhaltsübersicht zeigt, daß in einem davon Notizen der Jahre 1489–1501 enthalten waren, die den Propst als Gerichtsherrn auswiesen. Über den Inhalt des zweiten Buches ist nichts bekannt.

■ 9.2.5 *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, II 9 (Stift zum Heiligen Geist vor Salzwedel), lt. Findbuch 81 Urkunden. – *LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode*: Rep. Da Salzwedel und Rep. Db Salzwedel.

■ 9.2.6 Ein spätmittelalterliches Kopialbuch ist wohl 1577 an die kfstl. Kammer in Berlin gesandt worden. Es ist später nach Salzwedel zurückgekehrt, läßt sich in der Hand von mehreren Privatbesitzern nachweisen und ging dann an die Bibliothek der Katharinen-Kirche über. Heute befindet es sich im LHASA Magdeburg, Rep. Cop., Nr. 1559; es wurde 1985 antiquarisch erworben.

■ 9.2.8 → 9.3.1.

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 6b, Fasc. 1: Kloster Arendsee (1501–98), Nr. 159: Kloster und Propstei Salzwedel; I. HA,

Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), S 6: Amt Salzwedel (1542–1801); I. HA, Rep. 131 (Archivkabinett), K 443 B: Die Versetzung der Ämter Arendsee, Diesdorf, Neuendorf, Amt u. Kloster Salzwedel an die Alt- und Mittelmärkische Ritterschaft (1614–15), K 443 D: Die Einweisung der Landschaft in die vier versetzten Ämter Arendsee, Salzwedel, Diesdorf und Neuendorf und Abnahme eines Inventars derselben (1614; darin: Amtsinventar); II. HA, Abt. 14 (Kurmärk): Tit. LXII: Amt Salzwedel, Sect. a: Amtsverpachtungen, Nr. 1: Verpachtung des Amtes Salzwedel (1765–1806; 2 AE). – *BLHA Potsdam*: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), B 1969–B 1978: Bauten und Reparaturen im Amt Salzwedel (1706, 1733–1807; 10 AE), D 30: Bereisungsprotokolle (1734–37), D 597: Wiederkauf der verpfändeten 4 altmärkischen Ämter Arendsee, Diesdorf, Salzwedel und Neuendorf (1653), D 739, D 739/2: Feuersozietätskataster (1786, o. J.), D 7718, D 7719: Generalpachtakten des Amtes Diesdorf (1739–53; 2 AE; darin auch: Amt Salzwedel), D 17471: Erwerb des Klosters zum Heiligen Geist vor Salzwedel, 1581–1620.

■ 9.2.11 *LHASA Magdeburg*: Findbuch zum Bestand Rep. U 21, II 9 (früher: Rep. U 21c). – *StadtA Salzwedel*: Findbuch zu den Beständen des StadtA (kein Provenienzbestand; Kopie im LHASA Magdeburg).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 *BLHA Potsdam*: Rep. 40 A (Kurmärkisches Konsistorium), Akten zu Visitationen des 16. und 17. Jhs. in Salzwedel. Weitere Akten → 9.3.4.

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 156: Beide Städte Salzwedel, Nr. 157: Salzwedel (Altstadt), Nr. 158: Salzwedel (Neustadt); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), S 7: Altstadt Salzwedel (1540–1724; darin: Visitationsmaterial 1540–41), S 8–9: Alt- und Neustadt Salzwedel (1629–1809); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V A 7: Salzwedel. – *StadtA Salzwedel*: Fach XXXV, Nr. 28–43: 17 das Heilig-Geist-Stift betreffende Urkunden aus der Zeit 1280–1606, im Repertorium sind sie auf den Seiten 310–314 vermerkt.

### 9.4 Gedruckte Quellen

S. LENTZ 1753–54. – GERCKEN, DIPLOM. – J. F. DANNEIL 1842. – CDB I 14. – KW. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 382, 395, 396. – D. BROSIUS (HG.) 1988. – K. GRUBE 1886. – G. WENTZ 1932a. – G. WENTZ 1933. – S. v. D. WOUDE (HG.) 1953.

### 9.5 Literatur

J. F. DANNEIL 1842; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 88f.; V. HEROLD 1925–27, T. 3, S. 91; F. HARTLEB 1936; U. CREUTZ 1988, S. 299–302; W. ZIEGLER 1990/91, S. 83; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 406; S. LANGUSCH 1996; G. DEHIO 2002, S. 808; J. STEPHAN 2006, S. 156–162.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 → auch Salzwedel, Franziskaner, 9.6.1. – *GStA PK Berlin*: Karte des Amtes Salzwedel, 18. Jh., kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, Atlas 225, S. 47.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten und Stadtpläne*: → Salzwedel, Franziskaner, 9.6.2. – *Lagepläne*: Klosterplan, in: F. HARTLEB 1936, S. 75, Abb. 16; J. BERANEK 1966 (ND in: DT. STÄDTEATLAS 3/8, Taf. 2). – *Grund- und Aufrisse*: Rekonstruktion der Kirche, in: F. HARTLEB 1936, S. 66, Abb. 3, und S. 71, Abb. 12; Rekonstruierter Grundriß, ebd., S. 70, Abb. 11; Rekonstruierter Grundriß des 13. Jhs., ebd., S. 75, Abb. 17; Aufriß, ebd., S. 73, Abb. 13.

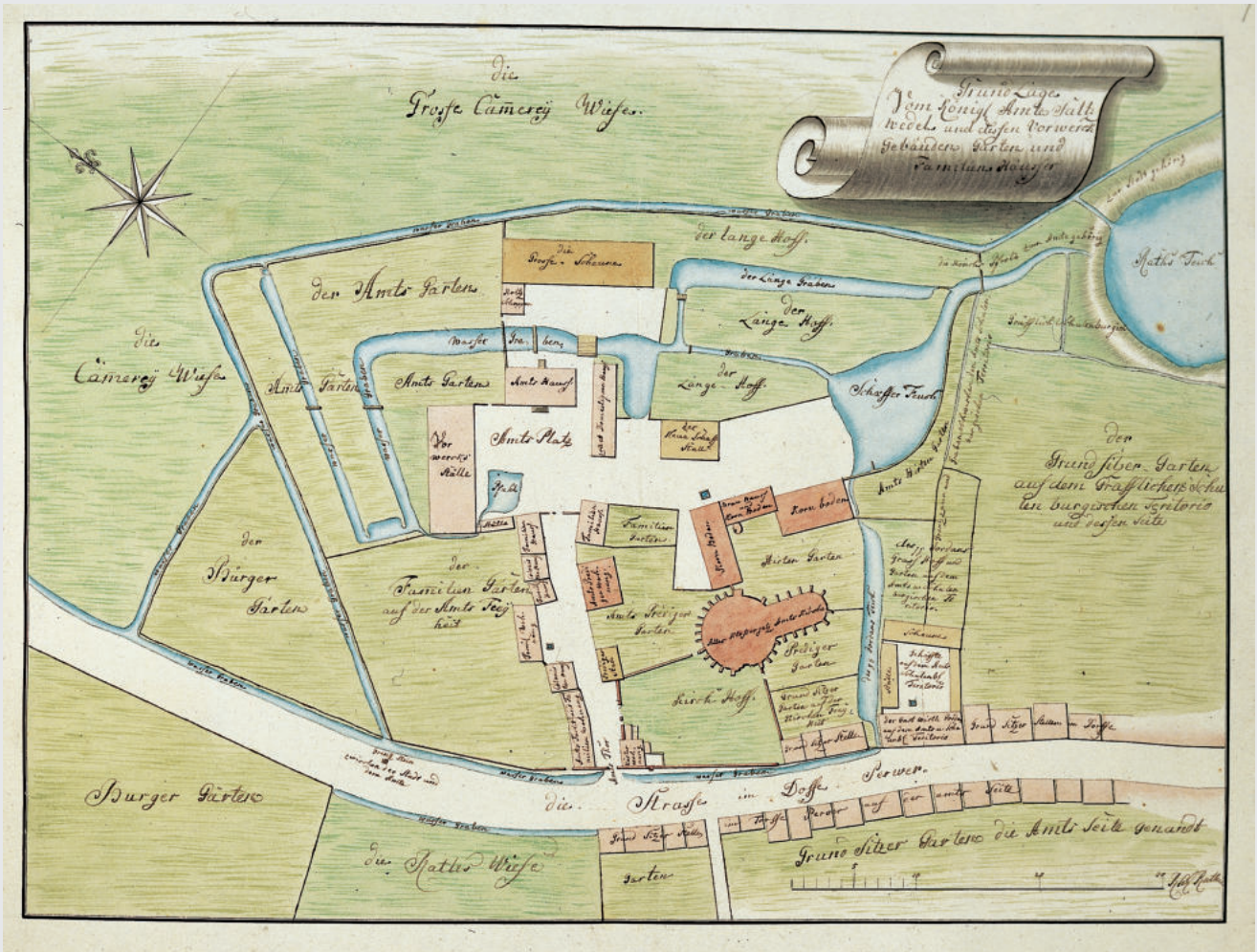
*Abbildungsnachweis*: [1] *Stiftsbesitz. Übersichtskarte und Detailkarten*. Entwurf: Joachim Stephan, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Situationsplan*. Karte des Amtes Salzwedel, 18. Jh.

(→ 9.6.1). – [3] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Salzwedel, Fl. 51 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005, F. HARTLEB 1936, S. 70, Abb. 11, Rekonstruierter Grundriß des 13. Jhs., ebd., S. 75, Abb. 17, und Karte des Amtes Salzwedel, 18. Jh. (→ 9.6.1); Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:400. – [4] *Kapitelssiegel, 1389*. StadtA Salzwedel, Urkunden, Nr. XXXV, 34. – [5] *Propstsiegel, 1490*. StadtA Salzwedel, Urkunden, Nr. XXXV, 40.

Nathalie Kruppa, Joachim Stephan (Kap. 4),  
Peter Knüvener (Kap. 6.2.3)



[2] Situationsplan



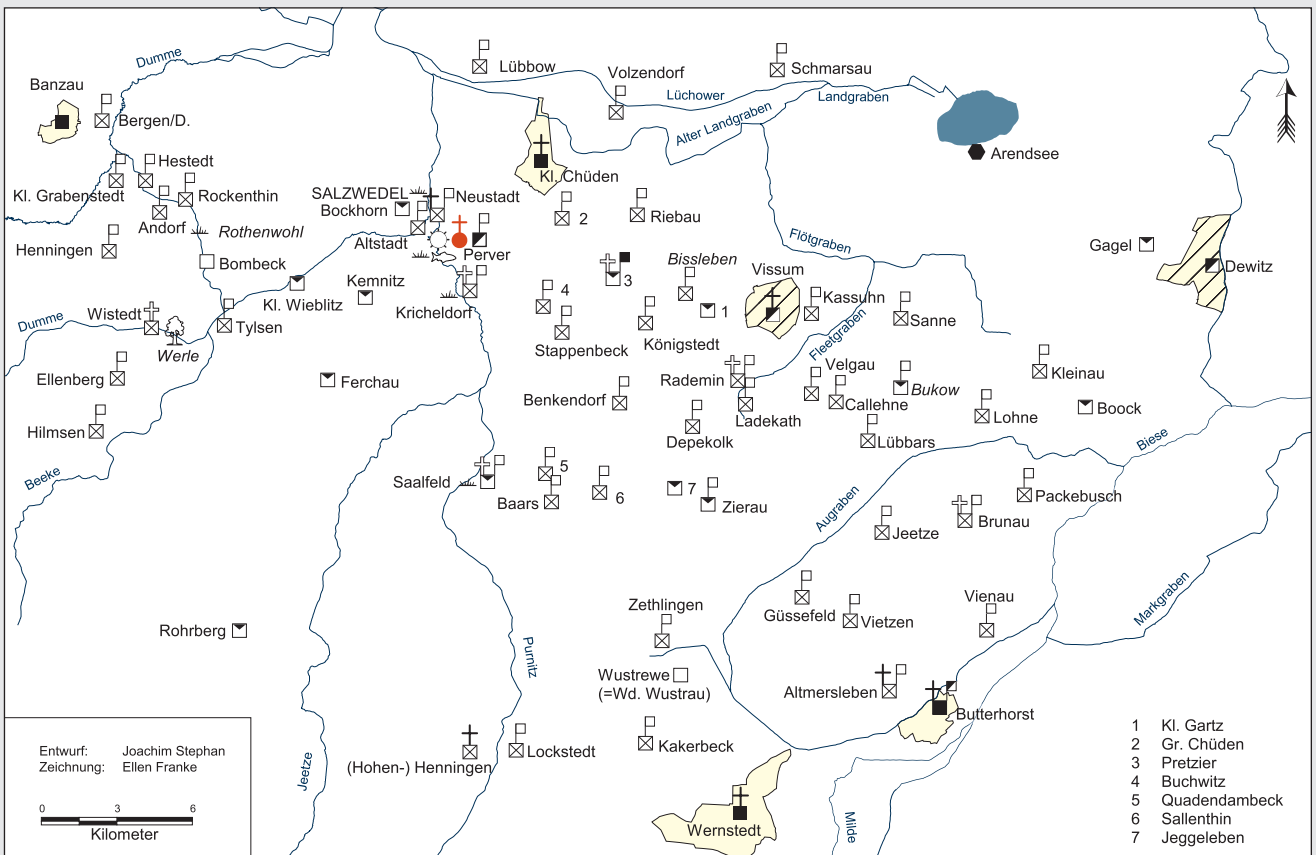
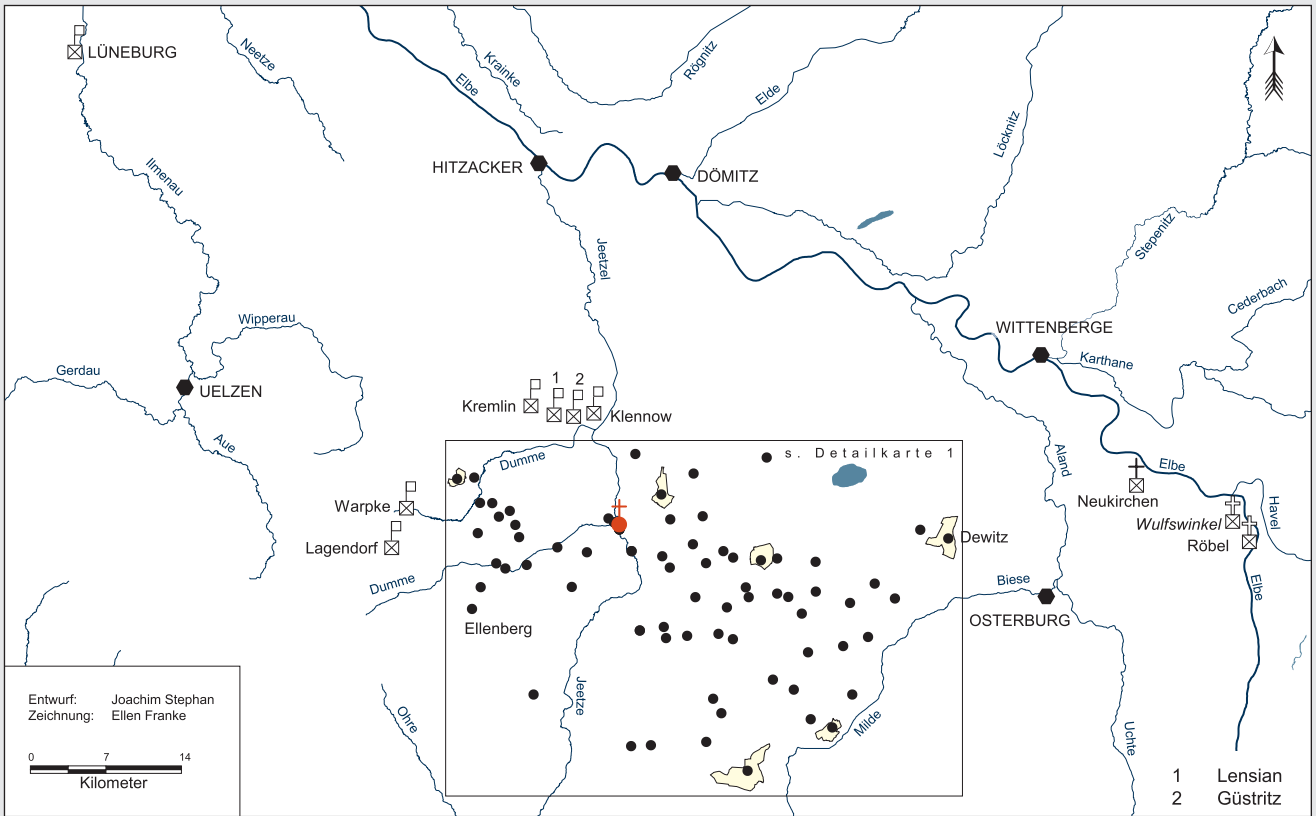
[4] Kapitelssiegel, 1389



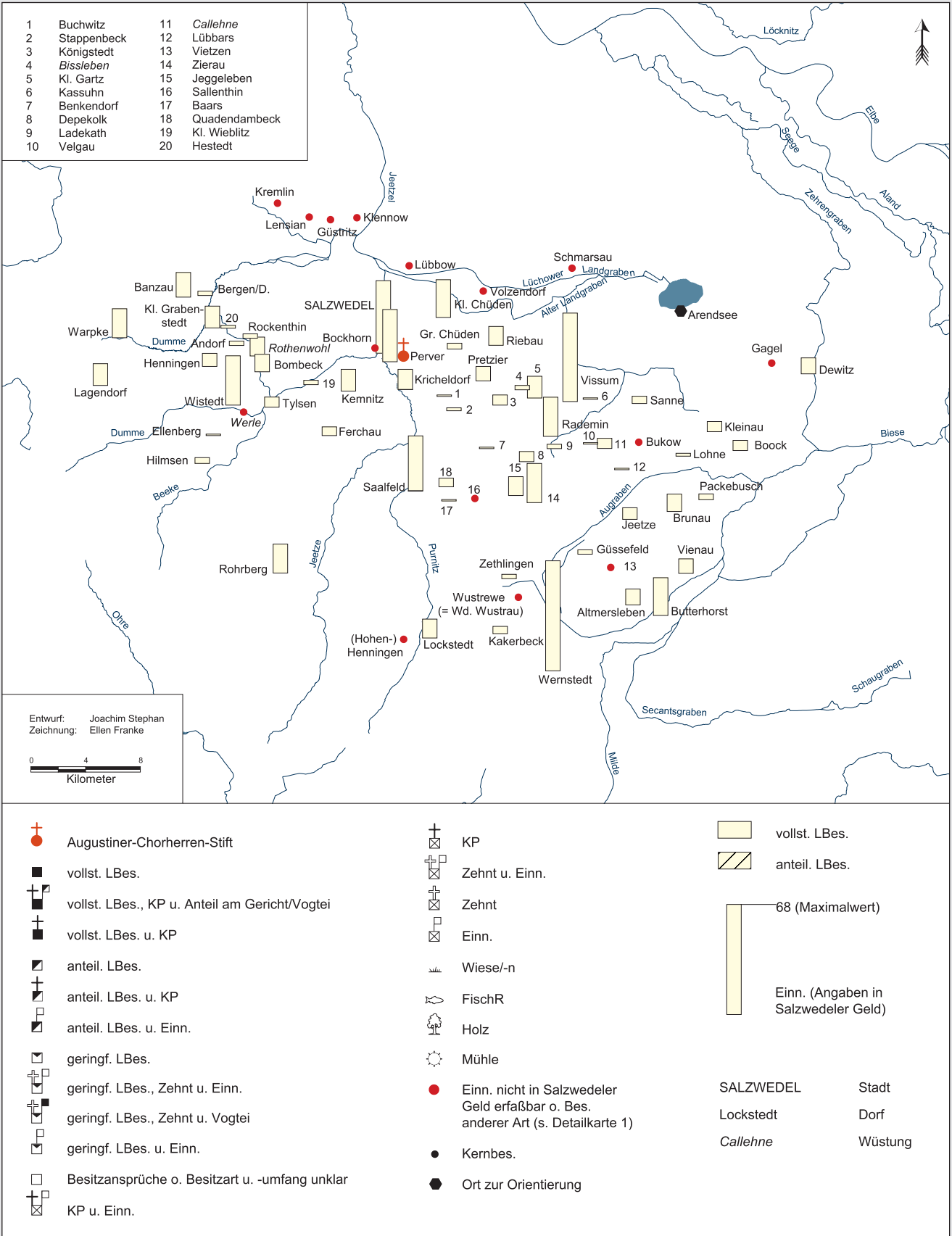
[5] Propstsiegel, 1490



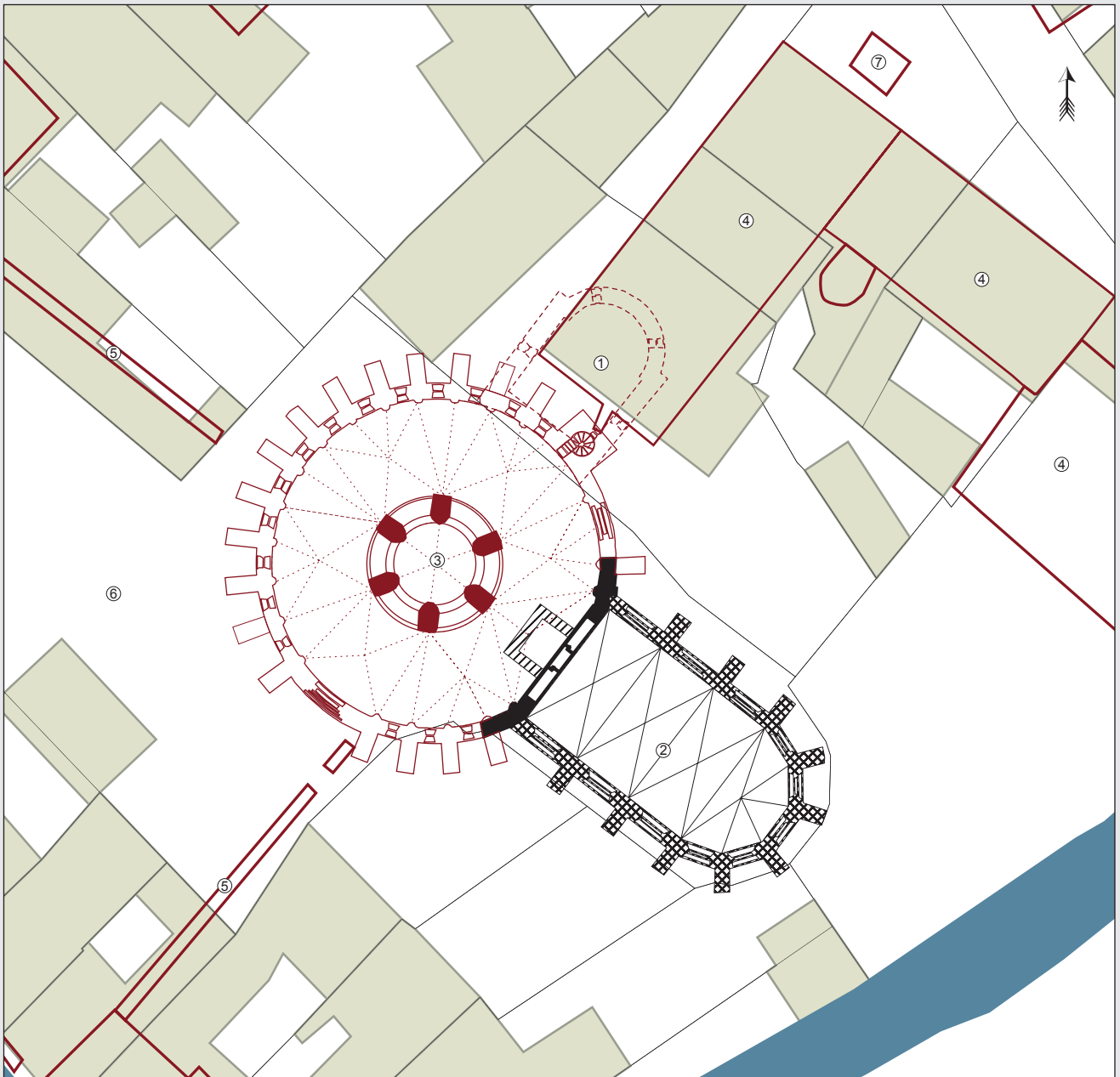
[1] Stiftsbesitz – Übersichts- und Detailkarte 1



[1] Stiftsbesitz – Detailkarte 2



[3] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- Reste aus dem 13. Jh.
- Chorbau Mitte 15. Jh.
- Vorbau 1878

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion (nach F. HARTLEB 1936)**

- Zentralbau ("Rondell")
- Turmpfeiler
- Chor des Vorgängerbaus

**Rekonstruktion nach Karte des Amtes, 18. Jh.**

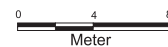
- Gebäude, Mauern, Brunnen
- Wassergräben

**Erläuterungen**

- ① Chor des Vorgängerbaus
- ② Chor Mitte 15. Jh.
- ③ Zentralbau ("Rondell")
- ④ Stiftsgebäude
- ⑤ Mauern
- ⑥ Kirchhof
- ⑦ Brunnen

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Grundrisse aus: F. HARTLEB 1936, S. 70, Abb. 11 und S. 75, Abb. 17  
 sonstige Informationen aus: Karte des Amtes, 18. Jh.  
 Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2005





# SALZWEDEL

## Augustiner-Chorfrauen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Augustiner-Chorfrauen-Stift St. Anna; *gemeyne samelinghe der juncfrouen des huses sünte Annen, belegen in dem closter hane des Hillighen Gheistes by und buten den muren der [...] stad Soltwedel* (1462); *domus seu cenobium sancte Anne, intra muros veteris opidi Soltwedel* (1511).

■ 1.1.2 Augustiner-Chorfrauen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Ursprünglich auf dem Gelände des → Augustiner-Chorherren-Stifts Hl. Geist in dem Vorort Perwer bei Salzwedel gelegen. 1487 errichtete das Annen-Stift eine eigene Anlage in der Altstadt von Salzwedel in der Nähe der Nikolaikirche.

■ 1.2.2 Diözese Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Salzwedel; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Altmarkkreis Salzwedel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Priorin.

■ 1.3.2/1.3.3 Das Institut wurde 1384 als Hospital durch die vermögende Witwe Elisabeth Stöterogge aus Lüneburg, die mglw. aus Salzwedel stammte, gestiftet. Es sollte sechs arme Frauen aufnehmen. Augustiner-Chorfrauen sind erst seit 1485/1487 nachweisbar.

■ 1.3.4 Hl. Anna.

■ 1.3.5 1541: Reformation.

■ 1.3.6 1554 kaufte der Rat von Salzwedel das Stift; die dort lebenden Frauen bekamen lebenslanges Wohnrecht. 1579, nach dem Aussterben der ev. gewordenen Chorfrauen, Umwandlung des Stiftes in ein Hospital für Männer und Frauen.

■ 1.3.7 1705 brannten die als Hospital genutzten Stiftsgebäude ab und wurden nicht wiedererrichtet. Die Nikolaikirche wurde 1797 abgebrochen.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Elisabeth Stöterogge, eine vermögende Witwe aus Lüneburg, die mglw. aus Salzwedel stammte, kaufte 1384 vom → Augustiner-Chorherren-Stift Hl. Geist im Perwer vor Salzwedel drei alte, verfallene Häuser gegen eine jährliche Zahlung von 4 Mk. aus der Lüneburger Saline. In diesen Häusern errichtete sie ein Institut zu Ehren der hl. Anna für sechs arme Frauen, die bestenfalls aus der Familie der Stifterin stammen sollten. Solange sie lebte, wollte Elisabeth die Auswahl der Insassinnen selbst treffen. Nach ihrem Tod sollte die erste Stelle von ihren Nachkommen, die zweite vom Lüneburger Bürgermeister und die dritte vom Bürgermeister der Altstadt Salzwedel besetzt werden. Die restlichen Stellen sollten vom Propst und Konvent des Heilig-Geist-Stifts bestimmt werden, auch die Besetzung der ersten drei Stellen, falls die Bürgermeister innerhalb von zwei Monaten ihrer Pflicht nicht nachkommen sollten. Die sechs Frauen hatten in der Institution freie Wohnung. Sie sollten ein klösterliches Leben führen, das an Klausur gemahnte. So gab es z. B. Sprechzimmer mit Sprechfenster für den Empfang von Besuch, der ohne Zustimmung des Propstes der benachbarten Chorherren nicht erlaubt war. Ebenso wenig sollten sie das Heilig-Geist-Stift betreten. Einer der Augustiner-Chorherren sollte als Vermögensverwalter der neuen Institution den Damen vor dem Propst des Stiftes und dem Bürgermeister der Altstadt Salzwedel zur Rechenschaft verpflichtet sein. Die Insassinnen konnten ihn frei wählen. Freie Wahl hatten sie auch bei der Vorsteherin aus ihrem Konvent, die den Anweisungen des Propstes folgen sollte. 1385 machte Elisabeth ein Testament, in dem sie die wesentlichen Merkmale ihrer Stiftung nochmals aufführte. Die Stiftung der später als Annen-Stift bezeichneten Institution wurde noch 1384 vom Heilig-Geist-Stift bestätigt, 1386 erfolgte die Bestätigung durch Bischof Johann von Verden (1380–88). Die Stifterin zog in ihr Haus ein, wurde als *gubernatrix* sowie *fundatrix hospitalis sancte Anne* bezeichnet und starb nach 1401. Schon einige Jahre nach der Gründung erfreute sich das Hospital oder Stift großer Beliebtheit, denn 1393 konnte Bischof Otto von Verden (1389–95) in einer Urkunde zahlreiche Schenkungen zugunsten von St. Anna bestätigen. Für die nächste Zeit gibt es kaum Urkunden. Erst aus dem Jahr 1474 ist wieder eine Nachricht überliefert, derzufolge das Stift eine Rente von Jakob Cheinitz erwarb. Ein Jahr später verkaufte der Rat der Altstadt Salzwedel dem Annen-Stift eine Rente; weitere Rentenkäufe folgten.

In dem ausführlichen Reformbericht des Johannes Busch über das Heilig-Geist-Stift wird das Annen-Stift nicht erwähnt. Dies ist um so erstaunlicher, da beide Institutionen räumlich noch nicht voneinander getrennt waren. Allerdings müssen die Reformen ihre Spuren hinterlassen haben, denn kurz danach begannen die Verhandlungen über eine Verlegung des Stiftes

In dem ausführlichen Reformbericht des Johannes Busch über das Heilig-Geist-Stift wird das Annen-Stift nicht erwähnt. Dies ist um so erstaunlicher, da beide Institutionen räumlich noch nicht voneinander getrennt waren. Allerdings müssen die Reformen ihre Spuren hinterlassen haben, denn kurz danach begannen die Verhandlungen über eine Verlegung des Stiftes

in die Altstadt Salzwedel. In der Nähe der Nikolaikirche fand sich ein geeignetes Grundstück. 1487 beurkundete Kf. Johann Cicero von Brandenburg (1455–99) einen Vergleich zwischen dem Annen-Stift und dem Propst von St. Marien, Henning von der Schulenburg, wegen der Pfarrechte an der Nikolaikirche, den er im nächsten Jahr nochmals präziserte. Damit erteilte er praktisch die Erlaubnis zum Umzug. 1488 genehmigten der Hildesheimer Bischof und Administrator von Verden, Berthold (1470–1502), sowie sein Dekan und Generalvikar Otto Bulle die Verlegung des Stiftes an die gewünschte Stelle. Letzterer erlaubte gleichzeitig die Wahl eines eigenen Beichtvaters. Mit dem Umzug an die Nikolaikirche erreichte der Konvent die volle Selbständigkeit, was durch eine Urkunde Kf. Johanns, in der er den Kanonissen genehmigte, einen eigenen Kaplan zu haben, bestätigt wird. 1505 wurde das Annen-Stift für 20 Jahre in das Provinzialkapitel der Augustiner-Chorherren aufgenommen. 1513 bewilligte der Rat der Stadt Salzwedel dem Stift die Befreiung von bürgerlichen Lasten gegen die Zahlung von 500 Mk. Pf. Ferner verpflichteten sich die Chorfrauen gegenüber dem Rat der Altstadt wegen der Abtretung der Nikolaikirche zur *memoria* für alle verstorbenen Ratsherren und Stadtschreiber und gaben das Versprechen, keine Häuser oder Grundstücke in der Stadt mehr zu erwerben. 1519 erbaute der Konvent einen Chor an der Nikolaikirche, wofür er die Unterstützung des Rates erhielt. Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jhs. bekam das Stift zahlreiche unterschiedliche Schenkungen (v. a. Renten) von den Bürgern Salzwedels und dem lokalen Adel. Noch in der Mitte des 16. Jhs. bestand das Kapitel aus über 30 Konventualinnen, doch kurz darauf begann der Niedergang.

Bei der ersten allgemeinen Kirchenvisitation zur Einführung der Reformation, die im August 1541 Salzwedel erreichte, wurde die Schule der beiden Städte Salzwedel dem Propst von St. Marien unterstellt. Gleichzeitig sollte eine neue Schule für Mädchen eingerichtet werden, deren Leitung dem Annen-Stift obliegen sollte. Den Unterricht sollte – finanziert durch das Schulgeld – die Domina des Stiftes führen. Die Einrichtung kam aber nicht zustande. Bei der Visitation überreichte die Domina den Visitatoren ein Verzeichnis der Renten des Stiftes, das dem Visitationsbericht angehängt ist. Alle 31 Kanonissen nahmen die Reformation an. Das Stift blieb zunächst weiter bestehen, die Chorfrauen konnten in ihm verbleiben oder austreten und heiraten. Die 1541 auferlegte Kirchenordnung regelte u. a. die Gottesdienste und das gemeinsame Leben der Konventualinnen neu. 1554 waren nur noch acht Kanonissen sowie acht Laienschwestern Insassinnen von St. Annen, woraufhin der Rat von Salzwedel das Stiftsgelände vom Kf. kaufte. Die Konventualinnen konnten ihre Einnahmen bis ans Lebensende behalten.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

1579 verwandelte der Rat die Einrichtung in ein Hospital für arme Männer und Frauen, das 1705 bei dem großen Stadtbrand zerstört und nicht wiederaufgebaut wurde. Dessen letzte Spu-

ren wurden 1766 beseitigt. Die Nikolaikirche wurde 1797 abgebrochen, nachdem sie seit 1792 Sturmschäden aufwies. Sie befand sich nw des späteren Hauptzollamtsgebäudes.

## 3. Verfassungsordnung

Die ursprüngliche Verfassung des Annen-Stiftes ist nicht bekannt. Es ist nicht einmal sicher, ob es als Kloster, Stift oder Hospital gegründet wurde; im 14. Jh. wurde es als letzteres bezeichnet. Dennoch weisen die Bestimmungen im Testament der Stifterin auf klösterliche Lebensweise mit Klausur hin. Nach der Überlieferung des 16. Jhs. soll es seit ca. 1485 ein Augustiner-Chorfrauen-Stift gewesen sein; in einer Urkunde des Jahres 1487 wird erstmals von Augustiner-Chorfrauen gesprochen. Die Bewohnerinnen sollten geistlich und weltlich von den benachbarten → Augustiner-Chorherren versorgt werden. Ein Kleriker des Stiftes sollte sich um die Einkünfte kümmern und dem Propst des Heilig-Geist-Stiftes sowie dem Bürgermeister der Stadt auf Aufforderung die Rechnung vorlegen.

### 3.1 Stellung im Orden

Der Propst des benachbarten → Augustiner-Chorherren-Stiftes Hl. Geist in Salzwedel übte die Aufsicht aus. Ab 1401 ist ein eigener Prokurator nachgewiesen. 1488 bestätigte Kf. Johann Cicero von Brandenburg (1455–99) den Chorfrauen das Recht, einen eigenen Kaplan zu haben.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Chorfrauen waren verm. überwiegend Töchter von Salzwedeler Bürgern oder kamen aus niedrigen Ständen. Benedicta von Achem war z. B. eine Dienerin der Herren von der Schulenburg, bevor sie in das St.-Annen-Stift eintrat.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

In den wenigen Urkunden werden Priorinnen und Subpriorinnen genannt; andere Ämter tauchen in den Quellen nicht auf. Der Titel »Priorin« erscheint erst nach dem Umzug des Konvents an die Nikolaikirche und der damit erreichten Selbständigkeit. Im 16. Jh. kommt zudem der Titel einer »Domina« vor.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Ursprünglich für sechs Frauen gegründet, nahmen 1541 31 Kanonissen die Reformation an; 1554 waren es nur noch acht geistliche Schwestern und acht Laienschwestern.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Hospital bzw. Stift unterstand dem Propst von Hl. Geist. Ein Vogt ist nicht belegt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Ende des 14. Jhs. notierte die Stifterin Elisabeth Stöterogge die Erträge des Stifts: ½ Wsp. Salz, 25 Schil. von zwei Wiesen in **Kricheldorf**, 8 Schil. von der **Schulenburg-Wiese bei Stapenbeck**, 3 Mk. von der Wiese Heino Wends, 1 Pfd. Geld von einem Stück Land in der Vorstadt **Bockhorn**, 8 Schil. aus dem **Perwer**, 8 Mk. aus zwei Stadterben, 8 Schil. von einem Hof in **Saalfeld** und 3½ Mk. an Geld, Korn und Hühnern von Dietrich von Bodenteich in **Saalfeld**. Insges. notierte die Stifterin Einkünfte von 16 Mk. und 9 Schil. Die genannten Einkünfte sind weitgehend identisch mit denen, die Bischof Otto von Verden 1393 bestätigte. Für die spätere Zeit fehlen fast sämtliche Urkunden, nur einige Schuldverschreibungen aus dem späten 15. Jh. und der ersten Hälfte des 16. Jhs. lassen erkennen, daß das Annen-Stift recht wohlhabend war.

Einen Überblick über den Besitz des Stiftes geben erst wieder die Visitationsprotokolle von 1541. Sie verzeichnen aus **Audorf** 1 Wsp. 17 Schfl. Roggen, aus **Barnebeck** 6 Schfl. Roggen und 9 Schil., aus **Bergen** 1 Wsp. Roggen, aus **Gr. Chüden** 1 Wsp. 9 Schfl. Roggen, aus **Dülseberg** 26 Schil. lübisch, aus **Kl. Engersen** ½ Wsp. Roggen, aus **Kl. Gartz** ½ Wsp. Roggen und 1 Salzwedler Mk., aus **Karstedt** 1 Wsp. Roggen, aus **Kerkau** 6 Schfl., aus **Kleinau** 1½ Wsp. Roggen, aus **Lagendorf** 2 Mk. 3½ Schil. lübisch, aus **Langenapel** 1 Mk. 15 Schil. lübisch, aus **Mahlsdorf** 7 fl., aus **Packebusch** 3 fl., aus **Püggen** 1 Wsp. Roggen, aus **Quadendambeck** 15 Schfl. Roggen, aus **Ritzleben** 26 Schil. lübisch, aus **Rockenthin** 6 Schil. lübisch, aus **Siedenlangenbeck** 8 Schfl. Roggen, aus **Siedentramm** 26 Schil. lübisch, aus **Stapen** 6 Schfl., aus **Vissum** 1 Wsp. Roggen, aus **Wieblitz** 9 Schfl. Roggen, aus **Wiepke** 3½ Wsp. Roggen und 3 fl., aus **Zethlingen** 6 Mk. lübisch und aus **Brunau, Kahrstedt** und **Bunnigen** gemeinsam 5 fl. Von Hans von dem Knesebeck erhielt das Stift jährlich 7 fl. und von Fritz von der Schulenburg 8 fl. Alle Hebungen hatte das Stift wiederkäuflich erworben. Aus **Salzwedel** kamen noch 14½ Salzwedler Mk. und 3 Mk. 13 Schil. lübisch aus zehn Häusern dazu. Auf dem Rathaus der Altstadt Salzwedel besaß das Stift 16½ Salzwedler Mk., 4 fl. und 20 fl. minus 12 Schil. lübisch sowie 4 Salzwedler Pfd., auf dem Rathaus in **Lüneburg** 20 Mk. lübisch und 7 Mk. auf einem anderen Haus sowie ½ Wsp. Salz und auf dem Rathaus in **Uelzen** 21 Schil.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

Das Stift betrieb keine Eigenwirtschaft, sondern bezog ausschließlich Renten von Bauernwirtschaften und Stadterben.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 1492 wurde an der Nikolaikirche eine Kommende eingerichtet, deren Bestallungsrecht bei dem Annen-Stift lag.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Für das Jahr 1531 ist eine Bruderschaft mit den Franziskanern, Observanten, Klarissen und Konventen der Dritten Regel der sächsischen Provinz nachgewiesen.

■ 5.3.3 Das Stift besaß Reliquien der hl. Anna.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die Konventualinnen benutzten zunächst die Kirche des Augustiner-Chorherren-Stifts Hl. Geist. Nach dem Umzug von 1488 waren sie bei St. Nikolai angesiedelt. Die Kirche wurde 1797 abgerissen.

■ 6.1.2 Über die Anlage von St. Annen auf dem Gelände des Heilig-Geist-Stifts ist nichts bekannt, außer daß die Grundlage drei verfallene Häuser bildeten. Das Gelände bei St. Nikolai, dessen Kirche einen kreuzförmigen Grundriß hatte, ist 1705 abgebrannt und wurde nicht wiederaufgebaut. Der w. Flügel verlief J. F. DANNEIL 1842 zufolge »an der Ieeze von dem Wassergange beim Schneiderschen Hause bis zum jetzigen Kießlingschen; von hier zog sich der nördliche Flügel bis nach Chüdenstraßenecke; gegen Osten endlich standen die Wirtschaftsgebäude, so daß ein großer Theil des jetzigen Marktplatzes Kirchhof war. Von dem westlichen Flügel ging ein Gang in die Nicolaikirche«. 1766 wurden die restlichen Stiftsgebäude abgerissen, 1797 folgte die Kirche.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 1364 stiftete Margaretha Bormeister den Altar zu Ehren der hll. Andreas, Petrus, Paulus und Bartholomäus mit einer Vikarie an der Nikolaikirche, was vom Propst Günzel von Bartensleben bestätigt wurde. Ein Nikolai-Altar soll sich ebenfalls in der Kirche befunden haben.

## 7. Institutsvorstände

*Priorinnen:* Adelheid Wopeldes (1462), Adelheid Hedekes (1475), Gisel Wolters (1492–1513), Rebecka Wolters (1519–36), Riekel (1538, identisch mit der Subpriorin Riekel Wolter [?]).

*Unterpriorinnen:* Mette Vinzelberg (1492), Adelheid Möller (1503), Anna A(h)lemann (1513), Margarethe Bierstädte (1519), Riekel Wolter (1536, identisch mit der Priorin Riekel [?]), Anna Chüden (1538).

*Nonnen bzw. Chorfrauen:* Gese (1327), Adelheid Schimming (1388), Gese Schimming (1388), Adelheid Wend (1388), Benedicta von Achem (1388), Elisabeth Stöterogge (nach 1388), Adelheid, Tochter der Wöpelitzen (1444, identisch mit der Priorin Adelheid Wopeldes [?]), Anneke Wiekenberg (1510), Ilseke Mechow (1517).

*Vorsteher:* Johannes Niemeier (1511), Johannes Wolter (1511).

*Prokurator und Syndicus:* Heinrich von Dannenberg (1393).

## 8. Siegel

Ein Siegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das St.-Annen-Stift verfügte offenbar über kein eigenes Archiv. Seine Urkunden und Akten wurden stattdessen im → Augustiner-Chorherren-Stift aufbewahrt, mit dessen Archivalien sie ihr Schicksal teilten.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 *LHASA Magdeburg*: Rep. U21, II 9 (Stift zum Heiligen Geist vor Salzwedel), lt. Findbuch 81 Urkunden. – *LHASA Magdeburg, Dienstgebäude Wernigerode*: Rep. Da Salzwedel und Rep. Db Salzwedel (jeweils eingeordnet im Bestand des → Heilig-Geist-Stifts Salzwedel).

■ 9.2.8 → 9.3.1.

■ 9.2.10 *BLHA Potsdam*: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), S 6914: Abbruch der Nicolaikirche (1792–1801), S 7024: Gesuch des Landreiters Anger in Salzwedel um Überlassung der wüsten St.-Annen-Klosterstelle (1747).

■ 9.2.11 *LHASA Magdeburg*: Findbuch zum Bestand Rep. U 21, II 9 (früher: Rep. U 21c). – *StadtA Salzwedel*: Findbuch zu den Beständen des StadtA (kein Provenienzbestand; Kopie im LHASA Magdeburg), S. 303–306, 323–338.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 *BLHA Potsdam*: Rep. 40 A (Kurmärkisches Konsistorium) Akten zu Visitationen des 16. und 17. Jhs. in Salzwedel.

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 156: Beide Städte Salzwedel, Nr. 157: Salzwedel (Altstadt), Nr. 158: Salzwedel (Neustadt);

I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), S 7: Altstadt Salzwedel (1540–41), S 8–9: Alt- und Neustadt Salzwedel (1629–1809); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V A 7: Salzwedel. – *StadtA Salzwedel*: Im Fach XXXVII, Nr. 1–4, befinden sich 75 das Annen-Stift betreffende Urkunden mit der Laufzeit 1385–1564, darunter unter Nr. XXXVII, 18,1 (lat.) und 18,1a (dt.) die beiden Ausfertigungen des Testaments der Elisabeth Stöterogge. Im Kasten XXXV, Nr. 1–11, werden auch Urkunden, die die Nikolai-Kirche betreffen, aufbewahrt.

### 9.4 Gedruckte Quellen

S. LENTZ 1753–54. – GERCKEN, DIPLOM. – J. F. DANNEIL 1842. – CDB I 14.

### 9.5 Literatur

J. F. DANNEIL 1842; F. ADLER 1882–98, Bd. 1, S. 89; U. CREUTZ 1988, S. 302f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 83; U. REINHARD 1993; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 404–407; S. LANGUSCH 1996; J. STEPHAN 2006.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 → Salzwedel, Franziskaner, 9.6.1.

■ 9.6.2 → Salzwedel, Franziskaner, 9.6.2.

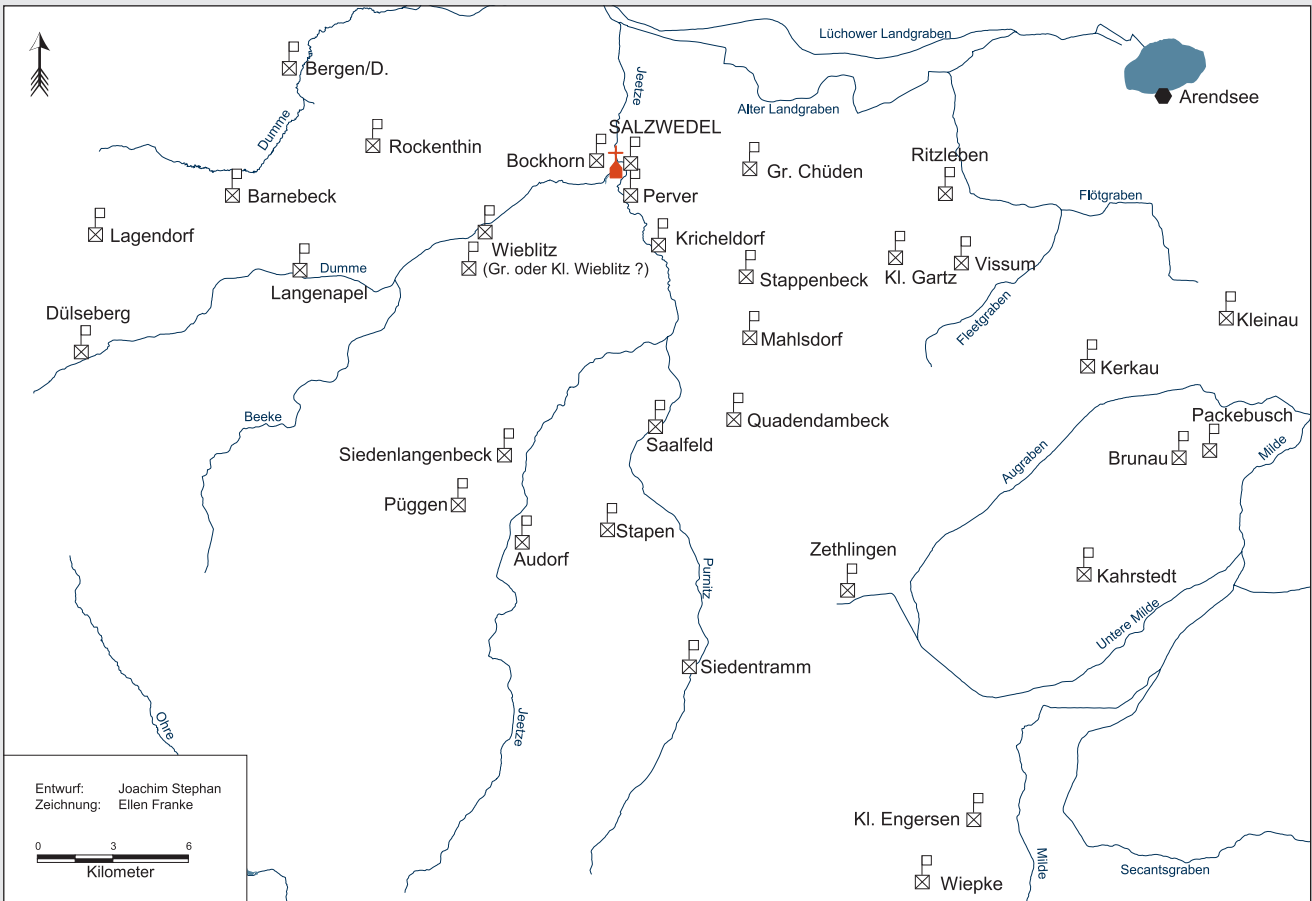
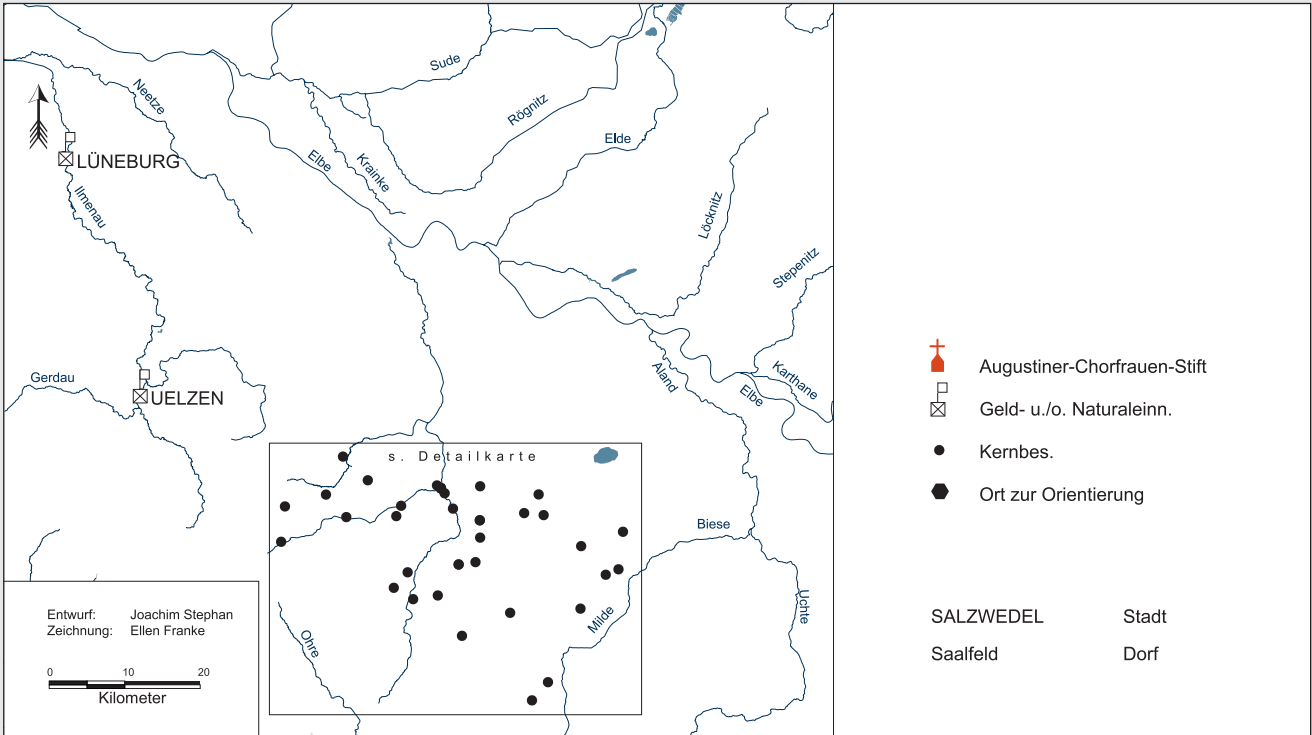
■ 9.6.3 Auf den Abbildungen der Stadt Salzwedel ist die Nicolai-Kirche zu sehen, so bei M. MERIAN 1652, S. 95f.; Salzwedel, Propstei-Museum, Ansicht der Stadt Salzwedel von W, von Haestscho, 1713 (nach: DT. STÄDTEATLAS 3/8).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Joachim Stephan, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Salzwedel, Fl. 57 und 58 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005, und Plan der Städte Salzwedel intra et extra moenia, um 1725, Haestscho (→ Salzwedel, Franziskaner, 9.6.1); Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:1.000.

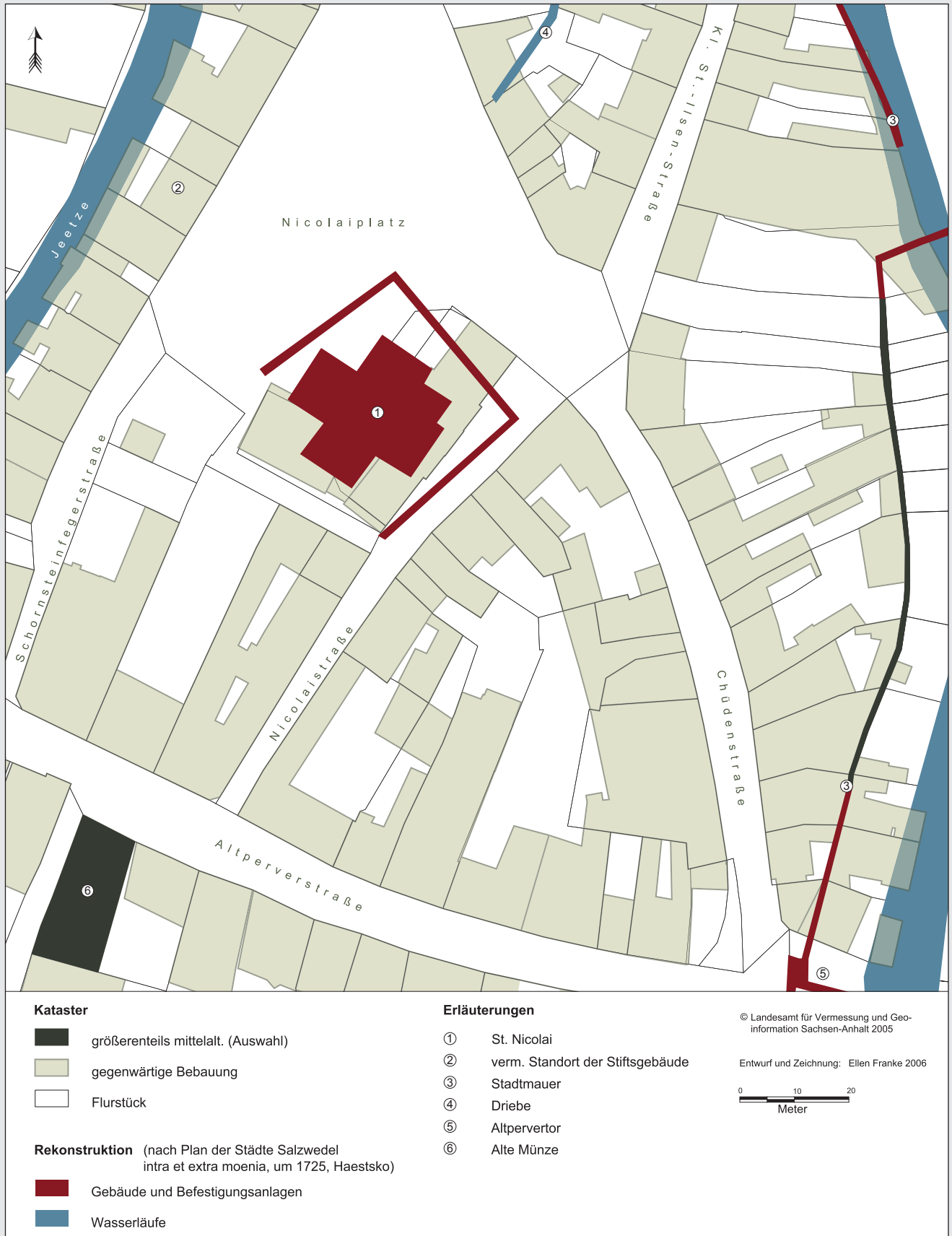
Nathalie Kruppa, Joachim Stephan (Kap. 4.)



[1] Stiftsbesitz – Übersichts- und Detailkarte



## [2] Situationsplan



# SCHIVELBEIN (Świdwin)

## Kartäuser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Gottesfriede bei Schivelbein (Świdwin). Der Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad von Erlichshausen, verlieh im Rahmen des Gründungsvorgangs der neuen Kartause bei Schivelbein einen Namen: [...] *buwunge eyns closters [...], das do genant und geheissen sal werden Fredegotis, Gote zcu lobe und zcu ere* (Gründungsprivileg von 1442) bzw. *closter Fredegotis genant bey Schyvelbeyn gelegen* (1442); dementsprechend lateinisch: *domus Pacis Dei ordinis Cartusie prope Schivelbeen* (1458) bzw. *domini Pacis Dei prope et extra muros oppidi Schyvelbein* (1526). Auf Dauer setzte sich die Namensform »Gottesfriede« durch: *eyn Cartuser closter, dat Godesfredre genumet is* (so wiederum der Hochmeister 1447), *closter Godesfredre by Schivelbyn Carthusers ordens* (1458). Oftmals begnügte man sich damit, von dem (Kartäuser-)Kloster bzw. den Kartäußern zu/bei/vor Schivelbein zu sprechen; das Oberhaupt selbst nannte sich in Schreiben an den Hochmeister schlicht »Prior zu Schivelbein«.

■ 1.1.2 Kartäuser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Klosteranlage befand sich n der Stadt Schivelbein, im Abstand von ca. 280 m von der nw Ecke der Stadtmauer, am linken Ufer der Rega.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1455: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Pommern, RB Stettin (seit 1938: RB Schneidemühl), 1900: Kr. Schivelbein; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. białogardzki (Kr. Belgard); 2000: Republik Polen, Wojw. zachodniopomorski (Westpommern), pow. białogardzki (Kr. Belgard), gm. Świdwin (Schivelbein).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 1442. Gründer: Hochmeister Konrad von Erlichshausen.

■ 1.3.6 1539/40.

■ 1.3.7 1540: Umwandlung des Klosterbesitzes in landesherrliches Obereigentum; seit 1601: Rittergut mit häufig wechselnden adligen Besitzern; 17.–19. Jh.: vollständiger Verfall der Klosteranlage.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Kartause Gottesfriede bei Schivelbein tritt mit ihrer Gründungsurkunde in das Licht der schriftlichen Überlieferung: Mit seinem Privileg vom 16. Okt. 1442 entsprach der Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad von Erlichshausen (1441–49), der ihm vorgetragene Bitte des Kartäuserbruders Henning Plau und der Stadt Schivelbein und bestätigte den Kartäuserbrüdern den Grund und Boden, den der städtische Rat ihnen in Gegenwart des Ordensvogts zu Schivelbein, Walter Kirschkorb (1441–48), zum Bau eines Klosters mit dem Namen »Friede Gottes« zugewiesen und übereignet hatte. Der Hochmeister nahm das neue Kloster in seinen Schutz und Schirm und stiftete ihm zusammen mit dem Vogt zum Bau, zum Lebensunterhalt seiner Mönche und für den Gottesdienst 800 preußische Mk. Da er ihm somit die Grundausrüstung gewährt hatte, verstand er sich, wie er selbst in der Urkunde bezeugte, als sein Stifter und Beschirmer. Konrad von Erlichshausen war dem Kartäuserorden seit langem eng verbunden. 1420 und 1426 hatten ihn die Kartause Marienparadies (bei Danzig [Gdańsk]) und das Generalkapitel des Ordens aller ihrer Guten Werke für teilhaftig erklärt; auf dem Totenbett soll er geäußert haben: »Wollte Gott, ich wäre in ein Kartäuserkloster gegangen, mir wäre viel besser«. Seine bestehende Zuneigung zum Kartäuserorden wie auch seine Bemühungen um die geistliche Reformierung des Deutschen Ordens erklären, daß er der Gründung der Kartause im neumärkischen Ordensterritorium, die nach der Narratio seines Gründungsprivilegs nicht von ihm ausgegangen war, wohlwollend begegnete und ihren Ausbau zeit seines Lebens wiederholt und auf verschiedenartigen Wegen förderte. Als der Prior 1447 beklagte, sein Kloster sei zur Ausstattung des Konvents noch nicht ausreichend ausgestattet, bekräftigte er die Wertschätzung seiner »neuen Stiftung« durch eine Dorfübertragung, da Wohlfahrt und Schutz seiner Lande nicht allein von der Menge seiner Bewohner und Waffen abhingen, sondern vielmehr durch die stetige innige Anrufung Gottes erworben würden. Der Hochmeister hoffte, schrieb später sein Biograph Laurentius Blumenau, daß Gott durch die Gebete der Schivelbeiner Kartäuser die Völker zur Erkenntnis der Wahrheit führe und infolgedessen das befriedete preußische Vaterland in aller Ruhe fortbestehe.

Die Gunst des Deutschen Ordens blieb der neumärkischen Kartause nicht nur unter Konrad von Erlichshausen, sondern auch unter seinem Nachfolger Ludwig von Erlichshausen (1450–67) erhalten, da er sich ihr entsprechend der Haltung

seines Vorgängers verpflichtet fühlte und sie als eine Stiftung seines Ordens betrachtete. Prior Henning Plau oder ein anderer Vertreter des Konvents reisten nach 1442 wiederholt zur Marienburg, um konkrete hochmeisterliche Hilfestellungen für den Aufbau ihrer Gemeinschaft zu erbitten, und trafen dabei immer auf geneigte Ohren. Zwar hatte Konrad von Erlichshausen im Gründungsprivileg Besitzübertragungen an die Kartause geradezu unterbunden, aber in der Praxis der nachfolgenden Jahre stimmte er Ankäufen oder Schenkungen von Gütern und Dörfern zu ihrer materiellen Ausstattung durch aus zu und bestätigte sie unter Umständen mit eigenen Urkunden, sofern er dem Deutschen Orden zustehende Rechte und Dienste nicht spürbar beeinträchtigt sah. Im Land Schivelbein berücksichtigte er dabei die Versorgungsansprüche des Vogtes Walter Kirschkorb, der in den Auseinandersetzungen der Landsmannschaften innerhalb des Ordens unterlegen und mit dem neumärkischen Amt abgefunden war, und sorgte dafür, daß Güter und Zinse aus seinem Besitz erst nach seinem Tode an die Kartause übergingen. In seinem Kernland Preußen ebnete er ebenfalls Wünschen der Mönche den Weg. 1447 rief er alle Amtleute und Brüder des Deutschen Ordens in Preußen dazu auf, die Kartause Gottesfriede zu ihrer Vollendung sowohl mit Geld als auch mit gottesdienstlichem Bedarf wie Büchern, Kelchen und Meßgeräten zu unterstützen. Daß das Kloster engere Beziehungen zu bedeutenden Bürgern der Stadt Marienburg (Maibork) anknüpfte, die sich in Geldschenkungen, Geldleihen und einer Altarstiftung äußerten, und daß Besitz im s von Marienburg gelegenen Hochstift Pomesanien erworben wurde, dürfte wohl auch auf das hochmeisterliche Wohlwollen zurückzuführen sein. Wenn die Kartause später Konrads von Erlichshausen mit Darstellungen auf einem Grabstein und einem Altarbild gedachte, deutete sie zu Recht damit an, daß sie ihre dauerhafte Existenz in erster Linie der Förderung des Deutschen Ordens zu verdanken gehabt hatte.

Freilich darf nicht übersehen werden, daß die Schivelbeiner Mönche auch in ihrem engeren regionalen Umfeld Unterstützung erfuhren. Für ihr Vorhaben holten sie 1442 zuerst, noch bevor sie sich an den Hochmeister wandten, das Einverständnis der Schivelbeiner Bürgerschaft ein, die ihnen das notwendige Grundstück überließ. Und diese kam ihnen fünf Jahre später nochmals entgegen: Der für das Kloster bestimmte Platz lag außerhalb der Stadtmauern an der Rega, auf dem unsicheren Feld, wie der Schivelbeiner Rat einräumte. Daher erneuerte er am 21. Sept. 1447 nicht nur die Übergabe der Liegenschaft an die Kartäuser zum Bau eines Klosters nach der Weise ihres Ordens, sondern überließ ihnen zusätzlich ein innerstädtisches Grundstück, damit sie dort zur bequemeren Erledigung ihrer Geschäfte und Sachen ein Haus bauen könnten. Beide in der städtischen Freiheit gelegene Stätten übertrug die Stadt dem Kloster zu ewigem Eigentum, nur mit dem Vorbehalt, daß sie wieder an die Stadt zurückfielen, falls das Kloster unterginge und die Mönche von dannen zögen. Der Rat, so bekundete er aus diesem Anlaß, nehme das Kloster in seine Beschirmung, nachdem er durch die Überlassung des erforderlichen Grundes zu seinem Mitstifter geworden sei, und forderte von seinen

Bürgern, die Mönche freundlich zu behandeln, damit sie ihr Leben im auserwählten Dienste des allmächtigen Gottes friedlich und ruhig führen könnten.

Neben dem Deutschen Orden und der Stadt Schivelbein trafen die Kartäuser noch in den regionalen Adelsgeschlechtern auf entgegenkommende Partner. Die bedeutendsten Familien der nō Neumark wie die von Borcke und von Wedel begünstigten das klösterliche Bauvorhaben und verstanden sich zu kleineren Schenkungen und insbes. zu Güterverkäufen. Die Verbindung war auch in diesem Fall so eng, daß sich die Borckes wegen ihrer Gaben ebenfalls als Mitstifter der Kartause verstanden und um deren Fürbitte ersuchten. Insges. deutet die wiederholt bekundete und bewiesene Gunst des preußischen Landesherrn und der neumärkischen Nachbarn, der Stadt Schivelbein und der ortsansässigen Adelsgeschlechter, darauf hin, daß sich die Kartause bis in die frühen 1450er Jahre, unter der Herrschaft des Deutschen Ordens in der Neumark, gedeihlich fortentwickelte, auch wenn sie mehrfach betonte, ihre Ausstattung und ihr Ausbau hätten noch nicht das gewünschte Ausmaß erreicht.

Als der Deutsche Orden im Frühjahr 1454 durch den Abfall der preußischen Stände, ihre Unterstellung unter die Krone Polens und die Kriegserklärung des polnischen Kgs. an den Hochmeister in Preußen unterzugehen schien, bewiesen die Schivelbeiner Kartäuser ihm unter Gefährdung ihrer eigenen Existenz ihre Treue. In seiner höchsten Not, als Hochmeister Ludwig von Erlichshausen in der Marienburg belagert war und seine in der Burg Konitz ebenfalls eingeschlossenen Truppen das von W kommende Entsatzheer Hzg. Rudolfs von Sagan (Żagań) erwarteten, beschafften die Mönche ihm dringlich benötigte Geldmittel, damit Rudolfs Söldner ihren Zug fortsetzten; sie borgten 900 Rh. fl. von dem Bürgermeister von Kolberg (Kołobrzeg) und verpflichteten sich ihm gegenüber dafür zu einer jährlichen Rentenzahlung von 72 Rh. fl. aus ihren eigenen Gütern bis zur Wiedereinlösung des Kapitals. Der Ordenstreßler Eberhard von Kindsberg und der Schivelbeiner Vogt Hans Tobenecker sicherten daraufhin im August 1454 den Kartäusern zu, daß sie fortan aus drei Ordensgütern im Schivelbeiner Land, zu Gumtow (Chomętowo), Rützw (Rydzewo) und Pribslaff (Przybysław), 252 Mk. St. Pf. oder 72 Rh. fl. entnehmen dürften. Als sich im Frühjahr 1455 abzeichnete, daß nicht nur die übrige Neumark, sondern auch die Vogtei Schivelbein in die Herrschaft des Kf. von Brandenburg überwechseln werde, war der Schivelbeiner Konvent aufs höchste besorgt, denn sein Dasein hing wegen der finanziellen Verpflichtung, die er selbst gegenüber Kolberg eingegangen war, davon ab, daß die vom Orden verbriefte Entlastung unangetastet blieb. Zudem litt das Kloster unter den durchziehenden Söldnern. Nachdem diese in die Stadt Schivelbein nicht eingelassen worden waren, verzehrten sie die klösterlichen Vorräte, und Bischof Franz von Ermland, ein Vertrauter des Ordens, wurde in der Kartause überfallen.

Prior Henning Plau betonte in einem dramatischen Schreiben vom 12. März 1455 an Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, die Schivelbeiner Kartäuser wollten ihm alle ihre



verbliebenen Güter, ihre Dörfer, Kelche, Kleinodien und Heiligtümer, zur Unterstützung übergeben, mit ganzem, freudigem Herzen, denn sie seien dem Deutschen Orden in seinen Nöten verpflichtet, von dem sie alles, was sie hätten, empfangen hätten. Plaue bat vor dem Hintergrund einer solchen Treuerklärung den Hochmeister darum, beim brandenburgischen Mgf. durchzusetzen, daß die Zusicherungen des Treßlers in Kraft blieben. Ansonsten könne die Schivelbeiner Kartause keinen Bestand haben, die Mönche müßten sich dann in ihrer Armut und Not auf andere Klöster ihres Ordens verteilen. Zudem ersuchte er darum, dem Kloster vor dem Herrschaftswechsel noch ein Dorf oder Zinse zu übertragen, da *dat closter noch nicht is to syner bestendicheit besorget*, sowie darum, ihm die Georgskapelle in Danzig zu überlassen, da den Brüdern nicht zugemutet werden könne, bei der Wahrnehmung ihrer Geschäfte in Preußen und besonders in Danzig in Gasthäusern zu herbergen. Der Hochmeister übereignete daraufhin im September 1455 den Kartäusern, um ihrer Guten Werke teilhaftig zu werden und damit sie um so fleißiger bei Gott für den Orden bäten, die Vikarie der Siechenkapelle zu St. Georg in der Altstadt Danzig und die dazugehörigen Gehöfte, Gebäude und Einkünfte, damit sie dort freie Herberge bekämen. Da der Orden die Herrschaft über die Stadt Danzig schon bei Kriegsausbruch im Frühjahr 1454 verloren hatte, blieb die Schenkung allerdings auf dem Papier stehen. Vor dem Friedensschluß 1466 ersuchten die Kartäuser den Hochmeister darum, vom König von Polen zu erreichen, daß er die Danziger zur Übertragung der Georgskapelle oder, falls über sie bereits verfügt worden sei, einer anderen gleichwertigen Kapelle bewege. Auch dieser Vorstoß führte zu keinen Ergebnissen.

Wegen seiner engen Verbindung mit dem Deutschen Orden nahm das Kloster 1458 den Nachlaß des nach dem Übergang zu Brandenburg in Schivelbein verbliebenen letzten Ordensvogts Hans Tobenecker in zeitweilige Verwahrung, mit der Bereitschaft, die Verfügungen des Hochmeisters über dessen Verwendung zu befolgen. Dadurch wurde es jedoch ungewollt in die heftigen Auseinandersetzungen widerstreitender Gläubiger des Ordens, u. a. seiner Söldner, verstrickt, die durch die Verwertung der Nachlaßobjekte ihre Geldforderungen zu befriedigen suchten. Kf. Friedrich II. von Brandenburg wurde von seinem Schivelbeiner Vogt Dionysius von der Osten zur Verhinderung unerwünschter Maßnahmen des Klosters eingeschaltet, da er zusammen mit dem pommerschen Vogt zu Neustettin (Szczecinek), Konrad von Glasenapp, 600 fl. vom Hochmeister verlangte; Glasenapp wiederum warf dem Prior vor, ihm entgegen seinem Versprechen nicht 100 Rh. fl. überlassen und ihm Tobeneckers Nachlaß verwehrt zu haben.

Als der Friedensschluß zwischen dem Orden und Polen näherrückte, bat das Kloster den Hochmeister wegen seiner in seinen Werken erwiesenen Treue zum Orden und *sunderlichen, darumme ewwer erwerdighe orden unser closter vor Schivelben gestiftet hath*, darum, sich für seine Belange beim polnischen Kg. einzusetzen; dieser solle die Kartäuser in seine Beschirmung nehmen, alle klösterlichen Privilegien und Gerechtigkeit und damit die klösterlichen Güter in Preußen in

eigenen kgl. Urkunden bestätigen sowie ihnen durch die Zusicherung freien Geleites sicheren Ein- und Auszug in seinen Landen gewährleisten.

Wie gefährdet die Lage des Klosters im Übergang von der Deutschordens- zur brandenburgischen Herrschaft war, geht auch aus einem Schutzbrief des kommenden neuen Landesherrn vom 29. Nov. 1454 hervor. Kf. Friedrich II. bezog sich auf die ihm vorgebrachten Klagen, daß die Schivelbeiner Kartause viel angegriffen und in ihren Gütern geschwächt werde, und zur Stärkung ihres Gottesdienstes nahm er sie und ihre Mönche mit all ihren Gütern, Dörfern, Zinsen und Gerechtigkeiten in seinen Schutz und Schirm und befahl jedermann, sie nicht zu beschädigen oder zu berauben, sondern sie zu verteidigen und ihr wegen ihrer Guten Werke behilflich zu sein. Die kfstl. Amtleute und Städte in der Neumark wurden angewiesen, das Kloster gegen alle Versuche zu seiner Beschädigung zu unterstützen. Nach dem endgültigen Übergang des Landes Schivelbein an die mgfl. Herrschaft im August 1455 dauerte es dann mehr als fünf Jahre, bis der neue Landesherr sich zu einer allgemeinen Privilegienerneuerung verstand. Am 5. Nov. 1460 bestätigte Friedrich II. zu Küstrin (Kostrzyn) dem Prior Kaspar und seinem ganzen Konvent all ihre angekauften und erworbenen Dörfer und Güter in den kfstl. Landen und alle ihre von Fürsten, Hochmeistern und Gebietigern des Deutschen Ordens ausgestellten Urkunden, Handfesten und Privilegien und versprach ihre Beibehaltung und Verteidigung.

Das routinemäßig formulierte Privileg deutete schon an, daß die brandenburgischen Mgf. am Schicksal der Schivelbeiner Kartause nicht im entferntesten so wie die Hochmeister des Deutschen Ordens Anteil zu nehmen gedachten. Die beste Förderung, die sie von diesen erhalten hatte, entfiel unter den Hohenzollern, und die überaus dürftigen Quellen aus den nachfolgenden Jahrzehnten zeigen nicht an, daß sich ein vergleichbarer Gönner eingestellt hätte. Das Kloster behauptete sich in seiner Umwelt, blieb in Kontakt mit den benachbarten neumärkischen oder pommerschen Adelsgeschlechtern wie etwa den von Borckes oder von der Osten, es erweiterte seinen Besitz durch Ankäufe, wenn auch nur geringfügig, und es war im frühen 16. Jh. in der Lage, einem benachbarten Adligen eine ansehnliche Geldsumme zu leihen, so daß seine materielle Lage damals nicht schlecht gewesen zu sein scheint. Näheres ist über seine allgemeine Situation nicht zu ermitteln. Seit Mitte der 1520er Jahre geriet es in Konflikte mit den Brüdern Jürgen, Christopher, Hans und Otto (von) Borcke zu Stramehl (Strzmele), da sie die Entrichtung der ihm urkundlich verbrieften Geld- und Naturalleistungen aus Regenwalde (Resko) und anderswo verhinderten, so daß es schließlich nach 1532 Klage beim Gericht des Hzg. von Pommern erhob. Ebenso unerfreulich verlief die gleichzeitige Auseinandersetzung mit dem Bischof von Kammin, denn dieser weigerte sich, dem Kloster das seinige zukommen zu lassen, solange nicht der Mgf. von Brandenburg das dem Bischof in der Neumark zukommende Bischofsgeld freigegeben habe.

Die Einführung der lutherischen Lehre in der Neumark durch Mgf. Hans von Küstrin (1535–71) setzte der Schivelbei-

ner Kartause ein Ende. Nach dem Bericht der Schivelbeiner Annalen lebten noch Mönche im Kloster, als am Sonntag Reminiscere (17. März) 1538 in der Stadtpfarrkirche der Gottesdienst in deutscher Sprache und mit deutschen Gesängen gehalten und am 29. Juni die neue Kirchenordnung verkündet wurde. Wohl 1540 war Mgf. Hans von Küstrin mit seinen auf sämtliche geistliche Institutionen der Neumark gerichteten Säkularisierungsbestrebungen in Schivelbein am Ziel, wie den neuen Besitzverleihungen zu entnehmen ist. Die Güter der Kartause erhielt der erste Johanniterkommendator und Landvogt von Schivelbein, Melchior (von) Barfuß, gegen eine jährliche Zahlung von 150 fl., mit Ausnahme des zum Streubesitz zählenden Dorfes Zühlsdorf (Suliszewo), das 1540 dem Amt Marienwalde (Bierzwnik) zugeschlagen wurde.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Besitzrechtlich bedeutete die Säkularisation, daß die klösterlichen Güter auf den mgfl. Oberlehnsherrn übergingen. Die Verhältnisse in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. sind noch nicht näher erforscht, das Klosterland scheint zur landesherrlichen Domäne gemacht worden zu sein. 1601 verließ Kf. Joachim Friedrich die Kartause Henning Reich mit allen Pertinenzen, Gerechtigkeiten und Herrschaften, vorbehaltlich der dem Rat der Stadt Schivelbein geschuldeten, vom Kf. bislang gezahlten Leistungen wie Urbede, Hufenzins, Schoß und andere bürgerliche Steuern. Nach Reichs kinderlosem Tode kaufte 1621 der pommersche Landrat Lorenz von Wachholz auf Dargislaw (Dargosław) die Güter für 22.000 Reichstaler und wurde mit ihnen von Kf. Georg Wilhelm belehnt; die Verleihung umfaßte die Dörfer Grössin (Krosino), Ritzig (Stare Resko), Klützkow (Kluczkowo), Liepz (Lipce), Falkenberg (Jastrzębniki), Dolgenow (Dołganów) und Klötzin (Kłodzino) und die Vorwerke Wachholzhausen (Środula; am Standort des ehem. Klosters), Grössin und Ritzig, mit obersten, untersten und Straßengerichten, Kirchen- und Pfarrlehen, Schulzen, Rauch- und Pachthühnern. Der neue Besitzer gab dem Anwesen den Namen Wachholzhausen. Ob alle hier genannten Besitzungen einstmals dem Kloster gehört haben, wie die ältere Literatur annimmt, ist noch zu überprüfen. Nachdem Wachholz' Gläubiger nach seinem Tode durch ein Konkursverfahren von 1651 befriedigt waren, verkauften seine Söhne Wachholzhausen, mit der Folge, daß der Name nur noch selten gebraucht wurde. 1655 war das Gut im Besitz von Petrus Möde, auf Karthaus (Kartuzy) Erbesessen. Im 18. Jh. wechselten die Besitzer häufig. Der Name Wachholzhausen tauchte 1838 wieder auf, als auf der ehem. Klosterweide ein Gut angelegt wurde.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Die Kartause Schivelbein gehörte zur Provinz *Saxonia* des Kartäuserordens.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Zur Gründung der neuen Kartause waren, wie es in einem historiographischen Zeugnis allgemein heißt, Brüder aus verschiedenen Klöstern gesammelt worden, darunter, wie aus einer anderen Quelle konkreter zu ersehen ist, zwei Mönche aus dem Kartäuserkloster Ahrensböck in Holstein, die auf dringliche Bitten zur Errichtung der *novella plantatio* nach Schivelbein entsandt worden waren.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

An der Spitze des Konvents stand der Prior. Unter seiner Leitung taucht aus den Reihen seiner Brüder mit ausdrücklicher Amtsfunktion nur der zweimal nicht namentlich erwähnte Scheffer auf (1447 und 1455).

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Hochmeister Konrad von Erlichshausen untersagte in seinem Gründungsprivileg vom Oktober 1442 den Kartäusern, in den Ordenslanden Güter aufzukaufen oder sich anzueignen oder Zinsen, Renten oder Dienste zu erwerben. Sie sollten die ihnen geschenkten Liegenschaften nicht behalten, sondern sie nach dem Rat der Deutschordensbrüder innerhalb eines halben Jahres wieder verkaufen, so daß auf diese Weise die Gerichte, Dienste und Nutzungen des Ordens nicht geschwächt oder vermindert würden. Besitzschenkungen an die Kartause waren demnach zu unterlassen, weil dadurch der Orden der ihm geschuldeten Leistungen verlustig ginge. Ganz im Sinne dieser Überlegung lehnte der Hochmeister 1448 die Bitte eines neumärkischen Ritters ab, das Dorf Woltersdorf (Kielpin) im Gebiet Schlochau (Człuchów) den interessierten Kartäusern – damit waren wohl die zu Schivelbein und nicht die zu Marienparadies bei Danzig gemeint – oder anderen Geistlichen zu verkaufen, da er entsprechend seiner lange zurückliegenden Absprache mit den Gebietigern Lehngüter des Ordens nicht Geistlichen verleihen wolle; hingegen dürfe das Gut ohne seine Einwände von einem preußischen Ritter und Knecht käuflich erworben werden. Freilich wandte der Hochmeister die rigore Verfassungsverfahren von 1442 in der nachfolgenden Praxis, soweit erkennbar, gar nicht an, sondern gewährte durchaus wiederholt seine Zustimmung zu Besitzübertragungen an die Schivelbeiner Mönche. Er legte offenkundig seine eigene Vorgabe in dem Sinne aus, daß auf jeden Fall sein Einverständnis zu einem Besitzwechsel eingeholt werden mußte und daß dieses Einverständnis von den Umständen des konkreten Falles, von den Folgen für die dem Orden zustehenden Dienste, abhing. Tatsächlich wurde in den 1440er Jahren vornehmlich dank der Zuwendungen und der Unterstützung des Ordens der Grundstock des klösterlichen Besitzes gelegt. Insges. überwiegen in der Form des Besitzerwerbs die Ankäufe die Schenkungen, das Kloster muß also ausreichend Kapital angesammelt haben.

Bereits wenige Wochen nach seinem Gründungsprivileg, Ende November 1442, schenkte Konrad den Kartäusern gemäß

ihrem Wunsch zur Sicherung ihrer ausreichenden Versorgung mit Fischen den dem Orden zugehörigen [See von Gr. Beustrin](#) (Bystrzyna; Gebiet Schivelbein), allerdings sollten sie das Recht zu seiner Nutzung erst nach dem Tode des Schivelbeiner Vogtes Walter Kirschkorb erhalten. Kirschkorb begünstigte der Hochmeister noch zweimal in der Weise, daß er der Kartause zwar Güter und Dienste aus dessen Besitzungen in Aussicht stellte, aber ihr erst nach dessen Ableben überlassen wollte. Als Prior Henning Plaue Anfang 1445 darum bat, dem Kloster um seiner Beständigkeit willen [Zühlsdorf](#) (bei Arnswalde) zu übergeben, lehnte der vom Hochmeister befragte Vogt die Übergabe des von ihm aufgekauften Gutes zu seinen Lebzeiten ab, da er es zu einem Unterhalt neben Schivelbein benötige; nach seinem Tode könne hingegen der Hochmeister im Sinne der klösterlichen Wünsche darüber verfügen. Auf dieser Grundlage übergab Konrad im Dezember 1447 dem Kloster für den Zeitpunkt nach Kirschkorbs Tod [Zühlsdorf](#) im Umfang von 60 H., davon 4 Pfarrhufen, mit allem Zubehör und dem großen und kleinen Gericht ohne Dienstleistung für den Orden, damit sich der Konvent aufgrund besserer Unterhaltung mit mehr Personen dem Gottesdienst widme. Die Zusage wurde eingehalten, denn 1451 ersuchten die Kartäuser Hochmeister Ludwig von Erlichshausen darum, ihnen einen Beschützer des Dorfes und seiner Einwohner und Bauern gegen Gewalt und Unrecht zu bestellen. Ludwig beauftragte daraufhin, da er das Gedeihen des Klosters wünschte, die Stadt Arnswalde damit, [Zühlsdorf](#) vor Beschädigungen seiner Wälder, Gewässer und Äcker und vor der Verletzung seiner Freiheiten und Gerechtigkeiten zu bewahren sowie die dem Kloster aus dem Dorf jährlich zustehenden Pachten und Dienstgelder 14 Tage vor Martini zu erheben und diesem zu überantworten. Auch die Inbesitznahme von [Klützkow](#) (sö von Schivelbein) durch die Kartäuser wurde nicht ohne Rücksichtnahme auf den Schivelbeiner Vogt vollzogen. Konrad von Erlichshausen erklärte sich 1446 und 1447 damit einverstanden, daß die Mönche das vom Orden als Lehen vergebene Dorf im Umfang von 48 H. von Heinrich Borckes Kindern angekauft hatten, da das Gut gering sei und davon dem Orden nur mit einem Pferd gedient werde. Er überließ dem Kloster Getreide, Dienst und Pacht, die der Orden dort bislang besessen hatte, auf ewig, allerdings sollten diese Leistungen vorerst noch Kirschkorb zustehen und erst nach dessen Ableben dem Konvent zufallen.

1447 gestattete Konrad von Erlichshausen, daß der Pferd marschall zu Marienburg, der Deutschordensbruder Klaus Hube, seinen Anteil am Dorf [Sarranzig](#) (Zarańsko, bei Dramburg [Drawsko Pom.]) um seines Seelenheils willen den Kartäusern übergab, was der Unterhaltung ihres Klosters diene, und wies den Schivelbeiner Vogt an, das Einverständnis der Lehnsherren des Dorfes, der Herren von Wedel, einzuholen. Ludwig von Erlichshausen stimmte 1450 zu, daß ein Hans Hube dem Kloster um seines Seelenheiles willen drei dem Orden zugehörige Hufen im Dorf [Grössin](#) übergeben hatte, und verlieh sie den Kartäusern frei von Leistungen an den Orden.

Wie einzelne der vorstehend behandelten Erwerbungen bereits andeuten, beruhte der Besitz der Schivelbeiner Kartause

nicht allein auf den Zuwendungen des Deutschen Ordens. Auch die großen Adelsgeschlechter der Region, die in der nördlichen Neumark besonders stark begüterten Familien von Borcke und von Wedel, trugen dazu bei, daß der Umfang der klösterlichen Güter durch ihre Gaben und ihre Verkäufe vermehrt wurde. 1443 schenkten sechs Brüder und Vettern von Wedel mit Einwilligung ihres Lehnsherrn, des Schivelbeiner Vogtes, den Kartäusern ihr väterliches Erbe zu [Ritzig](#) (Kr. Belgard). Es handelte sich dabei um 24 H., 5 Schulzenhufen, das Kirchlehen mit 4 H., den [Ritzigsee](#), den Anteil am [Lieber See](#), 2 Höfe, auf denen die Tupe wohnten, und Anwartschaft auf Manngut, das ihnen in Ritzig lossterben werde. Offenkundig suchten die Kartäuser in der Folgezeit das gesamte Dorf durch weitere Aufkäufe in ihre Hand zu bringen. Cord Tupe verkaufte ihnen 1444 11 H., seinen Anteil am Lieper See und alle seine sonstigen Rechte zu Ritzig für 110 Mk. St. Pf., die anderswo unter seinen Herren, den Herren von Wedel, anzulegen er ihnen ausdrücklich gelobte. Die 1443 angesprochenen Lehngüter der Tupe und Bomgarden erwarben diese 1452, 1454, 1465 und 1498 durch Kauf. Das Leibgedinge, das der *Umverwendischen* in Ritzig zustand, gab sie 1445 zugunsten der Kartäuser dafür auf, daß sie mit deren Unterstützung in das Schivelbeiner Heiliggeisthospital aufgenommen wurde. 1531 belehnten die Brüder Franz, Matzke und Brand Borcke zu Falkenburg (Złocieniec), Labes (Łobez), Regenwalde und Pansin (Pezino) die Kartause mit dem Dorf Ritzig. 1446 kauften die Mönche von den Kindern Heinrich Borckes deren Anteile an [Reinfeld](#) (Bierzwnica), [Alt Ritzerow](#) (Rycerzewo) und [Alt Schlage](#) (Sława, alle Kr. Belgard); Hochmeister Konrad von Erlichshausen ersuchte den Hg. von Pommern-Stolp darum, das Geschäft zu gestatten, da die »neue Pflanzung« noch wenig Renten besitze, von denen sich die Brüder unterhalten könnten. Schließlich sei hier noch angeführt, daß die Stadt [Schivelbein](#) 1447 dem Kloster eine Hausstätte innerhalb der Stadtmauern übereignete und daß der Schivelbeiner Bürgermeister Klaus Boltenhagen ihm 1449 die zwei vordersten Hufen, »die neuen Ruthen« genannt, schenkte.

Die Besitzungen der Kartause beschränkten sich nicht auf das Land Schivelbein und seine nähere Umgebung, sondern sie waren auch in Preußen, dem Kernland der Deutschordensherrschaft, zu finden, auch wenn ihre Lage und ihr Umfang im einzelnen nicht in den Quellen beschrieben werden. In der westpreußischen Ordenskomturei [Schlochau](#) werden wohl die zwei Dörfer gelegen haben, von denen der Schivelbeiner Prior 1455, nach Ausbruch des 13jährigen Ständekrieges in Preußen, berichtete, die Hammersteiner und Schlochauer hätten sie wüst gemacht; die Lage läßt die Herkunft aus einer Ordensverleihung vermuten. Im Hinblick auf die friedensvertragliche Beendigung des 13jährigen Krieges baten die Kartäuser den Hochmeister darum zu erwirken, daß ihnen der neue Herr Preußens, der Kg. von Polen, die Güter bestätige, die ihnen der Orden im Lande Preußen gegeben habe und die sie mit Urkunden, in Schöpffen- oder Landbüchern oder in den Registern des Bischofs von Pomesanien nachweisen könnten; die letzte Bemerkung deutet auf Besitz in dem s von Marienburg gelege-

nen und dem Orden eng verbundenen Hochstift Pomesanien hin. Ein Eintrag im Marienburger Schöffebuch von 1453 deutet auf den zeitweiligen Besitz von liegenden Gründen zu **Marienburg** hin. Das Schicksal der preußischen Besitzungen der Schivelbeiner Kartause nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 bleibt im dunkeln.

Nach dem Übergang der Kartause an die Mgft. Brandenburg wurde ihr Besitz in der Neumark nur noch in geringerem Umfange erweitert und abgerundet. Eine Urkunde Johann Borckes d. Ä. zu Stramehl und Regenwalde von 1496 erwähnt beiläufig, daß der von ihm innegehabte vierte Teil des Dorfes **Natzmersdorf** (Nacmierz, Kr. Regenwalde) zuvor den Kartäusern verkauft war, doch ist aus dem Zusammenhang zu erschließen, daß der Verkauf entweder den Charakter einer kurzzeitigen Verpfändung hatte oder überhaupt nicht in Kraft trat. Auf unbekannte Weise gelangte das Kloster aber zumindest zu Geld- und Naturalabgaben aus dem Dorf, denn nach 1532 beklagte es sich darüber, daß die Brüder Borcke zu Stramehl ihm die jährliche Abgabe aus einem dortigen Hof in Höhe von 7 gr. und je 6 Schfl. Hafer und Roggen entzogen. 1504 kaufte die Kartause das Dorf **Beustrin** (nnö von Schivelbein) von dem Schivelbeiner Bürgermeister Peter Hamburg und ließ sich den vom Kf. zu Lehen gehenden Besitz von Joachim I. auf ewig verleihen. Zu seinen dortigen Rechten gehörte die Mühlenpacht aus der **Beustriner Mühle**. Seinen 1450 im Dorf **Grössin** erworbenen Besitz von 3 H. Umfang vermehrte es 1509 durch einen Ankauf von weiteren Hufen und Kossäten beträchtlich, als ihm Kf. Joachim I. 8 H., davon 4 dem Schulzen gehörige, mit Zinsen von insges. 3 fl. 56 gr. sowie 12 wüste Hufen, ferner einen Kamp von 2 Morg. und einen jährlichen Zins von 5 gr. aus dem Krug ohne Nennung eines Kaufpreises übereignete.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

Der Übersicht über die im Besitz der Kartause befindlichen Liegenschaften schließt sich hier zunächst eine Zusammenstellung der ihr geschenkten oder ihr zustehenden Geldleistungen und Rentenzahlungen an. Sie führt unter ihren Förderern und Geschäftspartnern einerseits Namen aus ihrer Schivelbeiner Umgebung auf, Angehörige neumärkischer Adelsfamilien wie der Schivelbeiner Bürgerschaft, andererseits auch Bürger der Stadt Marienburg, die vermutlich auf Anregung ihres Stadtherrn, des Hochmeisters, und durch die Aufenthalte von Kartäusern im hochmeisterlichen Residenzschloß mit ihnen in nähere Kontakte gekommen sind. Die Stiftungen und Schenkungen sind insges. nicht sehr zahlreich und umfangreich, bei Geldgeschäften trat das Kloster gelegentlich mit der Ausleihe von höheren oder hohen Beträgen hervor. Für eine Eigenwirtschaft der Mönche fehlen jegliche Anzeichen.

Wohl noch im Jahre 1442 stiftete Heinrich Borcke zu Labes dem Kloster eine Jahresrente von 16 Mk. Als er im September 1443 auf dessen Wunsch hin die Geldleistung durch eine Sachleistung, nämlich Kalk für den Klosterbau, ersetzte, fügte er hinzu, daß der Anspruch der Mönche auf die Geldzahlung nach der Beendigung des Baues wiederaufleben sollte; dann

sollten sie von seinen Erben erneut 16 Mk. empfangen oder 200 Mk. St. Pf. von ihnen erhalten, damit sie sich die 16 Mk. anderswo kaufen könnten.

Vornehmlich aus Eintragungen des Marienburger Schöffebuchs geht hervor, daß die Schivelbeiner Kartause in der Mitte des 15. Jhs. in engen Beziehungen zu Bürgern der hochmeisterlichen Residenzstadt stand. Sie verdankte ihnen finanzielle Förderung: So übereignete Hans Brun ihr 1448 23 geringe Mk., und einem anderen ungenannten Bürger der Stadt verdankte sie die testamentarische Schenkung einer Geldzahlung von 8 guten Mk., geriet aber wegen ihrer Einziehung von Gütern in **Subkau** (Subkowy, s von Dirschau [Tczew]) in eine Auseinandersetzung mit den widerstreitenden Anweisungen des polnischen Bischofs von Leslau (Włocławek). In umgekehrter Richtung ist mehrfach bezeugt, daß die Kartäuser Marienburger Bürgern Kapitalien ausliehen, insges. 242 gute Mk. zwischen 1449 und 1452 nach Auskunft des Schöffebuchs. 1449 verliehen die Mönche Georg Mossik 12 gute Mk. auf ein Jahr gegen den jährlichen Zins von 1 Mk. Hertwig Samland, langjähriger Bürgermeister Marienburgs, empfing 1451 von ihnen in zwei Teilen insges. 150 Mk. guten Geldes; zumindest den größeren Teilbetrag von 100 Mk. zahlte er, wie aus der Streichung des Eintrags im Marienburger Schöffebuch ersichtlich ist, zurück. Im selben Jahr schuldete der Bäcker Hans Scharffe den Schivelbeiner Mönchen 12 Mk. guten Geldes. Georg Lange empfing von ihnen gegen alljährliche Verzinsung 1451 50 Mk. guten Geldes und ein Jahr später nochmals 18 gute Mk. Matthias Peyn gaben sie 1452 100 Mk. geringen Geldes gegen Jahreszins aus. Dessen Erben übergaben den Kartäusern 1476 und 1477 jeweils 20 geringe Mk. Erbgeld. Auf 6 H. in **Wernersdorf** (Pogorzala Wies, sw Marienburg) hatten die Kartäuser 20 Mk. Erbgeld; nach einem Vergleich von 1477 mit der Witwe des Marienburger Bürgers Casper Cunrad sollten sie davon jährlich 6 geringe Mk. abheben und nach ihrem Tode das Erbgeld um ihrer Seelen Seligkeit willen erhalten.

Für die Neumark ist aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. zu vermerken, daß der kfstl. Rat Otto von der Marwitz zu Neu-Zantoch (Nowy Santok) der Kartause 1457 zu seinen Lebzeiten jährlich einen Dreiling Wein zur Durchführung der heiligen Messe und nach seinem Tode stattdessen 20 Mk. St. Pf. jährliche Zinse und Renten aus seinem Dorf **Hohenwalde** (Wysoka Wielkopolska, Kr. Landsberg/W. [Gorzów Wlkp.]) zu seiner, seiner Ehefrau und seiner Kinder Seelenheil verschrieb, welche Gabe, wie Kf. Friedrich II. in seiner Bestätigungsurkunde betonte, die Stärkung des Gottesdienstes bezweckte. 1478 übergaben der Bürgermeister zu Schivelbein Peter Halfridder und seine Frau dem Kloster 200 Mk. 1492 verkaufte Johann Borcke zu Stramehl der Schivelbeiner Kartause auf Wiederkauf 8 Mk. 5 Schill. 4 Pf. jährlichen Zins (Urbede) zu **Regenwalde** sowie je 1½ Drömt ½ Schfl. Roggen und Malz aus seiner dortigen Mühlenpacht, die er bislang von dem Rat zu Regenwalde bezogen hatte, gegen Gewährung von 100 Rh. fl. Um die Einkünfte aus den Renten und der Mühlenpacht zu Regenwalde entbrannte um 1530 ein Konflikt zwischen dem Kloster und drei Brüdern Borcke zu Stramehl: Die



Kartäuser warfen ihnen vor, sie hätten ihrem Kloster von 1528 bis 1532 die ihm aus der Mühle zu Regenwalde jährlich zustehenden Schfl. Roggen und Malz ebenso wie jährlich mehrere fl. Rente vorenthalten. 1500 sicherte Joachim von Borcke d. J. zu Stramehl dem Kloster gegen Gewährung von 50 Rh. fl. die jährliche Pacht von 16 Mk. aus dem Dorf **Stargordt** (Starogard [Łobeski]) zu.

1509 verkaufte Ewald von der Osten zu Woldenburg (Dąbie) auf Wiederkauf der Kartause jährliche Renten von 15 Bauernhöfen im Dorf **Natelfitz** (Natolewice, Kr. Regenwalde) und von 12 Bauernhöfen im Dorf **Gr. Zapplin** (Czaplin Wielki, Kr. Greifenberg [Gryfice]) in Gesamthöhe von 54 Rh. fl. gegen ein Darlehen von 900 Rh. fl. und versprach, sie von Diensten oder Schatzungen an den Landesherrn zu befreien. 1526 war Ewald der Kartause die hohe Summe immer noch schuldig. Klaus Meseritz schuldete dem Kloster infolge seiner Anleihen in den Jahren 1514 und 1515 insges. 350 Mk. Geldabgaben standen dem Kloster schließlich aus einzelnen Höfen in den Dörfern **Schovarnitze** und **Carow** (unbekannt; wohl in Pommern) zu, denn es beschuldigte nach 1532 die Brüder Christopher und Otto Borcke zu Stramehl, von 1524 bis 1532 die dort fälligen jährlichen Zahlungen von je 8 Mk. verhindert zu haben.

Zur Befassung der Kartause mit Mühlen und Brauereien liegen zwei Quellenzeugnisse vor. 1447 erlaubte der Hochmeister den Brüdern des Konvents, in der Ordensmühle vor dem Hause **Schivelbein** als erster nach der Ordensherrschaft Getreide wie Roggen, Weizen oder Malz zu ihren Bedarf frei ohne Entrichtung der Metze zu mahlen. Im März 1455 erwähnte der Prior, daß das Malzhaus des Klosters vor Marienburg abgebrochen worden sei, sicherlich in Zusammenhang mit der Belagerung der hochmeisterlichen Residenz im vorhergehenden Jahr.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

Das Patronatsrecht der Kartause ist im Bereich seiner Besitzungen sicher nur für das 1448 übernommene Dorf Klützkow belegt, im November 1490 wurde Petrus Hintzeke nach dem Tode des Jakob Platze aufgrund der Präsentation des Schivelbeiner Konvents vom Kamminer Bistumsverweser in die dortige Pfarrei eingeführt. Daß Prior Henning Plaué im Herbst 1451 dem Hochmeister einen geeigneten Kandidaten für die Nachfolge des verstorbenen Pfarrers von Schivelbein empfahl, ist im Sinne eines förderlichen Ratschlags zu werten und zeugt vom Patronat des Deutschen Ordens, nicht von dem der Kartause. Als ihr Hochmeister Ludwig von Erlichshausen 1455 die seinem Orden zustehende St. Georgskapelle in Danzig überließ, verließ er ihr auch ausdrücklich das Patronatsrecht über die dortige Vikarie, mit dem Recht, einen geeigneten Priester zum Vikar zu bestellen, allerdings unter lebenslanger Beibehaltung des damaligen Vikars; infolge der Kriegsumstände wurde die Übertragung nicht verwirklicht.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

Die Stifter und Beschirmer der Schivelbeiner Kartause gedachten in ihren urkundlichen Verbriefungen der Sorge um ihr eigenes Seelenheil und verknüpften mit ihren Gaben und Schenkungen für das Kloster den Wunsch nach geistlicher Fürbitte in der Weise, daß sie dessen Mönche nachdrücklich dazu aufforderten, in der Zeit nach ihrem Tode ihre *memoria* zu pflegen. Das Verlangen nach Anniversarfeiern und nach Seelenmessen oder die Beurkundung von Altarstiftungen ging von denselben Personen oder Kreisen aus, die für die materielle Ausstattung des Klosters gesorgt hatten: vom Hochmeister und dem Deutschen Orden – zuzüglich der ihm verbundenen Dienstguthinhaber – ebenso wie von neumärkischen Adelsgeschlechtern.

Da Hochmeister Konrad von Erlichshausen der Schivelbeiner Kartause die notwendige Ausstattung bereitstellte, verlangte er in seinem Privileg vom 16. Okt. 1442, daß dessen Mönche aus Dankbarkeit für die ihnen gewährte Gunst jährlich an den vier Quatembertagen der Hochmeister und aller Deutschordensbrüder als ihrer Stifter und Beschirmer mit Vigilien und Seelmessen gedächten und daß sie in ihren Gottesdiensten Gottes Erbarmen für Konrad selbst, für den Schivelbeiner Vogt Walter Kirschkorb und für alle vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Deutschordensbrüder erbitten sollten. Der Großprior und das Generalkapitel des Kartäuserordens kamen bald Konrads Verlangen nach. Im Mai 1444 sicherten sie ihm wegen seiner Dotation der Neugründung ihres Ordens in der Neumark zu, zu seinem Seelenheil nach seinem Tode sein Anniversar jährlich in allen Kartäuserkonventen zu feiern und seinen Namen in die Memorialbücher des Ordens einzutragen. 1450 schenkte Michael Grzymal (*Grszimel*), ein preußischer Freier aus Klein Damerow (Dąbrówka Małborska) in der Nähe Marienburgs, um seines, seines Geschlechts, insbes. seiner zwei verstorbenen Ehefrauen Seligkeit willen der Kartause 200 gute preußische Mk. zur Stiftung eines Altars und einer Ewigen Messe im Schivelbeiner Kloster, unter der Voraussetzung, daß das Kloster ihm zu seinen Lebzeiten Speisen, Getränke und anderen Bedarf sowie Zinseinnahmen gewährleiste. Die 200 Mk. wurden dem Prior der Kartause im Juni 1451 übergeben.

Als im April 1443 sechs Angehörige der Familie von Wedel dem Kloster einen Besitz stifteten, empfahlen sie sich selbst und weitere 16 lebende und verstorbene Familienangehörige dem Gebet der Kartäuser. Für das Seelenheil der Stifter ebenso wie für das der anderen genannten Personen sollte der hl. Katharina ein Altar geweiht werden. Heinrich Borcke zu Labes ersuchte im September 1443 die Mönche, als er ihrem Kloster einen Kalkbruch schenkte und es dabei mitsamt seinen Erben in seine Beschirmung aufnahm, darum, in all ihren Messen bei Gott für ihn und seine Frau Katharina Wachholz zu bitten, da er wegen mancherlei weltlicher Bedrängnisse dem Herrn des Himmels nicht so wie von ihm selbst gewünscht habe dienen können. Als der brandenburgische Kf. Friedrich II. im November 1460 die klösterlichen Besitzungen und Privilegien bestätigte, sagten Prior und Konvent entsprechend seiner Bitte

zu, ihm und seinen Erben eine Jahrzeit zu halten. Der Kolberger Bürgermeister Albert Kroger vermachte der Kartause 1505 400 Mk., mit deren Zinsen sie jährlich so viele Vigilien und Seelenmessen halten sollte, *als mit en wanlik ys tho holdende*. Drei Jahre später nahm die Kartause Ratke Widelbusch und seine Frau Elisabeth aus Kolberg in ihre Gebetsbruderschaft auf.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Nach dem Gründungsprivileg vom 16. Okt. 1442 erhielten die Kartäuserbrüder von der Stadt Schivelbein ein Grundstück zum Bau einer Kirche und von Wohnungen und Amtshäusern entsprechend ihrem Bedarf. Der Baubeginn wird wohl nicht lange hinausgezögert worden sein, denn knapp ein Jahr später, am 7. Sept. 1443, wandelte Heinrich Borcke zu Labes seine ältere Stiftung von 16 Mk. auf die Bitte der Mönche hin in die Förderung ihres Bauvorhabens um; er schenkte ihnen aus seinem Anteil an Reinfeld so viel Kalk und so viel Holz zum Brennen des Kalkes, wie sie zum Bau ihres Klosters bedurften, damit sie das Mauerwerk um so eher errichteten. Die Anlage wuchs in der Folgezeit wohl nur langsam. Im Februar 1450 erließ der Hochmeisterstatthalter Heinrich von Richtenberg dem Kloster die Rückzahlung von 50 geringen preußischen Mk., die ihm einst der verstorbene Ordensspittler des Elenenhofs zu Danzig geliehen hatte, damit der Bau ihres Klosters um so besser vollendet werde. Zehn Jahre später, im November 1460, gestattete Kf. Friedrich II. von Brandenburg dem Kloster ausdrücklich, den angefangenen Bau nach ihrem Willen und Vermögen fortzusetzen und zu vollenden, und untersagte, es dabei zu behindern. Die Fertigstellung der Anlage war damals anscheinend noch ungewiß und nicht genau absehbar. Weitere Nachrichten über ihre Vollendung fehlen.

Der Verfall der Klostergebäude setzte spätestens im 17. Jh. ein; von ihrer ursprünglichen Gestalt vermitteln zwei Beschreibungen aus dem 18. und aus der ersten Hälfte des 19. Jhs. eine konkretere Vorstellung. J. C. Bekmann erwähnt im ersten Viertel des 18. Jhs. in seinen *Nachrichten über die Neumark*, daß damals die Hofbesitzer bzw. -verwalter das verm. frühere Konventshaus bewohnten, die Kreuzgänge größtenteils verfallen waren, die übrigen Mauern zu Ställen und Scheunen dienten, die Kirche, einstmals ein langes Gebäude, im vorderen Teil noch erhalten geblieben, im hinteren Teil aber ganz zerstört war und sich neben ihr Reste einer Kapelle befanden. R. VIRCHOW 1843 fand, nachdem der Bewuchs auf dem Gelände neben dem Gutshof beseitigt worden war, nur noch steinerne Reste vor, die er der Klosterkirche und einer Kapelle zuordnete; ansonsten erkannte er im Geviert des Gutshofs Reste alten Mauerwerks nur noch am Eingangstor und an einem kleinen Teil der n Gebäude und vermutete in einem großen steinernen Haus – ursprünglich einstöckig, mit Portal, Fenstern und hohen Zimmern sowie mit hohen verzierten Giebeln ausgestattet – das Priorat. Die hier beschriebenen Gebäude bzw.

Gebäuderümpfer wurden in den folgenden Jahrzehnten so radikal abgeräumt, daß der nächste Berichterstatter, A. ZEHLIN 1883, unter den Überresten der Anlage nur noch einen aus der Kartäuserkirche stammenden Grabstein Hochmeister Konrads von Erlichshausen verzeichnete, der als Schwelle vor der Freitreppe des Wohnhauses aus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. lag. Die damals und noch 1917 erkennbaren Reste der Inschrift und der Einmeißelungen waren 1925 verschwunden.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Nach den Berichten der Schivelbeiner Annalen und J. C. Bekmanns war auf dem Altarbild in der Klosterkirche Konrad von Erlichshausen dargestellt: Auf dem rechten Altarflügel kniete er vor der aus dem Himmel blickenden hl. Jungfrau Maria, auf einem Zettel hinter seinem Haupt standen die Worte: *Conrat von Erlichshusen, Homeister Duchzez Ordenz, Stifter des Closters*, vor dem Marienbilde auf einem anderen Zettel die Worte: *Centuplum accipiet et vitam eternam habebit*. Auf dem linken Altarflügel waren acht kniende Kartäusermönche abgebildet, mitsamt dem Kartäuserkloster und dem Wort *Gades Frede*. Der Altar wurde von dem Johanniterkommendator Georg von Winterfeld (1626–57) von seinem ursprünglichen Standort in die Schloßkapelle anlässlich von deren Stiftung verlegt; nach dem Bericht von R. VIRCHOW 1843 war er nicht mehr vorhanden.

■ 6.2.2 1447 forderte Hochmeister Konrad von Erlichshausen die preußischen Ordensbrüder dazu auf, die Schivelbeiner Kartause zur Wahrnehmung ihrer gottesdienstlichen Verpflichtungen mit den erforderlichen Kelchen und Meßgeräten auszustatten.

■ 6.2.4 In der Klosterkirche erinnerte einst ein Grabstein an den Stifter Konrad von Erlichshausen, zu dem leicht variierte bzw. teilweise widersprüchliche Beschreibungen von 1883, 1925 und 1934 vorliegen: Kalkstein, 1,70 m breit, 2,40 m hoch, in fünf Stücke zerbrochen (so 1934, hingegen 1883: aus zwei Stücken bestehend, 1,10 m breit, die Platten 1,80 m bzw. 1,70 m lang); in der Mitte eingemeißelt die Gestalt eines Ritters (so 1883 und 1925, 1934: Darstellung völlig vernichtet); in den Ecken in runder Umrahmung ehem. vier Wappen, nur das in der linken oberen Ecke noch erkennbar, nämlich das Kreuz des Deutschen Ordens; die Umschrift zwischen den Wappen teils in einer, teils in zwei Zeilen, Minuskeln mit einigen Unzialen (so 1934) bzw. am Rande eine Inschrift von gotischen Majuskeln, die z.T. abgetreten war, z.T. durch die folgende Treppenstufe verdeckt wurde (→ 6.1), erkennbar die Buchstaben CONR ... ERLICH ... (so 1925).

## 7. Institutsvorstände

Wegen der Gründung der Schivelbeiner Kartause verhandelte im Herbst 1442 der Bruder Henning Plaue (*Hennyng Plaw, Henning Plawe*) mit dem Hochmeister, 1445 wird er als *overst* des Kartäuserklosters bei Schivelbein bezeichnet, seit 1447 wird er regelmäßig dessen Prior genannt. 1450 war er

im Gespräch, zum neuen Prior der Kartause Rügenwalde (Darlowo) gewählt zu werden, doch er verblieb mit Erlaubnis seiner Obersten in Schivelbein. Im Juli 1458 wird er zum letzten Mal erwähnt, bald danach verstarb er wohl, da 1460 ein Prior Kaspar erscheint.

Außer Plaue tritt im November 1442 der Bruder Bartholomeus Dreyer auf, der wohl mit dem 1445 erwähnten Prokurator Herrn Bartholomäus und dem im September 1447 erwähnten *her Bartholomeus, vicarius*, identisch ist. Neben diesem steht in der letztgenannten Quelle ein *her Johannes, procurator*.

## 8. Siegel

Das einst im Preußischen StA Stettin im Bestand der Stadt Köslin (Koszalin) überlieferte »spitzovale Siegel zeigt den aus dem Grabe steigenden Christus mit entblößtem Oberkörper, das rechte Bein über den Sarkophag setzend, in der Linken eine Fahne haltend, die oben ein Kreuz hat, die Rechte erhoben. Zu beiden Seiten der Figur je eine Lilie, rechts zwischen der Lilie und dem Körper und neben dem Kopfe ein Stern. Unter dem Sarkophag in runder Scheibe das rückwärts schauende Lamm mit Kreuz. Umschrift: + S DOMVS PACIS DEI PROPE SCHIVELBIN.« (nach H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 2). Über den heutigen Verbleib von Urkunde und Siegel ist nichts bekannt; eine Abbildung ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Nach der Gründung ihres Klosters bemühten sich die Ordensbrüder anscheinend darum, zur Wahrnehmung ihrer geistlichen Aufgaben eine Büchersammlung aufzubauen. 1447 forderte Konrad von Erlichshausen die preußischen Deutschordensbrüder dazu auf, den Ausbau des Schivelbeiner Klosters durch die Bereitstellung von Büchern zu unterstützen. Nach dem Tode des Pfarrers zu Schivelbein überließ der dortige Ordensvogt den Kartäusern im September 1451 dessen etliche nachgelassene Bücher, allerdings vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Hochmeisters.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Das sicherlich vorhandene Schivelbeiner Klosterarchiv, das in erster Linie die der Kartause ausgestellten Urkunden umfaßt haben wird, ist verm. nach der Säkularisierung so sehr in alle Winde zerstreut worden, daß nur noch einzelne Urkunden seiner Provenienz später andernorts nachweisbar waren. Das Rats- bzw. Stadtarchiv zu Schivelbein verwahrte 1843 die Urkunde der Stadt Schivelbein von 1447 über die städtische Verleihung des Grundbesitzes außerhalb und innerhalb der Stadt an die Kartause, später gelangte sie mit dem gesamten Depositum der Stadt Schivelbein in das Preußische StA Stettin; vielleicht zog der Rat die Urkunde nach der Säkularisierung des Klosters an sich, weil die innerstädtische Hausstätte nach dessen Auflö-

sung an die Stadt zurückfallen sollte. Andere Urkunden befanden sich im 18./19. Jh. im Besitz einzelner privater Urkundensammler, eine ganze Reihe etwa im Besitz des neumärkischen Kriegs- und Domänenrates von Werner. In das GStA Berlin gelangte ein für die Kartause bestimmtes Notariatsinstrument von 1526 (jetzt: GStA PK Berlin, VII. HA [Urkunden], Abt. h [Märkische Ortschaften], Schivelbein, Nr. 11).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

Da das Schivelbeiner Klosterarchiv nahezu vollständig untergegangen ist, beruht die Erforschung seiner Geschichte weitestgehend auf den in den Archiven seiner Gesprächs- und Verhandlungspartner verwahrten Dokumente über die beiderseitigen Beziehungen. An erster Stelle steht die archivalische Überlieferung des Hochmeisters des Deutschen Ordens (früher im Preußischen StA Königsberg/Pr., jetzt im GStA PK Berlin), die die Stiftung und Förderung des Klosters durch den preußischen Orden und seine Hochmeister Konrad und Ludwig von Erlichshausen und damit etwa die ersten beiden Jahrzehnte seiner Existenz in deren Urkunden und Briefen erhellt. Einschlägig sind hier die kopiale Urkundenüberlieferung in den hochmeisterlichen Handfestenbüchern sowie die originale und kopiale Briefüberlieferung in den hochmeisterlichen Briefregistern sowie im Ordensbriefarchiv. Da dem Kloster ein vergleichbarer Partner in seinen späteren Zeiten fehlte, ist die Quellenlage ab den 1460er Jahren so viel dürftiger.

Im einzelnen: *GStA PK Berlin*: XX. HA, Historisches StA Königsberg/Pr., Pergamenturkunden, Schiebl. LIV 17a, Schiebl. LIV 19, Schiebl. 46 Nr. 35; Ordensfoliant (OF) 16, S. 25, 466–467, 774–775, 1043, 1099; OF 17, S. 435–436, 523–524, 633–634; OF 97, Bl. 110r–113r, 175v, 183r–185r, 213rv; OBA, Nr. 8682, 8689, 10257, 10923, 10972, 11628, 13552, 13583, 13584, 13854, 13895, 14708, 15075, 15089, 15091, 15127, 16069, 16070, 16071, 27853, 28249, 28878, 28988. – *BLHA Potsdam*: Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: Nachrichten über die Neumark. Kap. 8: Von der Stadt und Landvoigtei Schivelbein.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 18, S. 244–246, Nr. 46f., S. 249, Nr. 51, S. 253–255, Nr. 56f., S. 268f., Nr. 71f., S. 271, Nr. 75. – R. KLEMPIN (HG.) 1859, S. 26f. – G. SELLO (HG.) 1901–21, Nr. 119, 120, 124, 132, 133, 406, 451, 501. – M. TOEPPEL (HG.) 1965, S. 65. – K. KLETKE 1867–76. – REP. KÖN., Ortsregister S. 271. – A. ZECHLIN 1883, S. 238.

### 9.5 Literatur

[O. A.] 1834, S. 102–104; R. VIRCHOW 1843; R. VIRCHOW 1847; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 2, S. 390–400 (die bislang ausführlichste und beste Darstellung); L. KORTLEPEL 1925, S. 31f.; KDM RB KÖSLIN 3, S. 12–24; B. SCHMID 1935; W. ZIEGLER 1990/91, S. 82; E. BAHR / R. SCHMIDT 1996; C. GAHLBECK 2002, S. 428; R. WITKOWSKI 2004 (fehlerhaft).

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Stadtplan von Schivelbein, 1722, J. C. Rüdiger, je 28 x 19 cm, zwei s/w-Fotokopien des Originals, XI. HA,

AKS Provinz Pommern, G 50.600. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 871 von 1836, 1:25.000, Kart N 729; Generalbebauungsplan für die Stadt Schivelbein, 1927, Bruno Vierkant, 1:3.000, 96 x 70 cm, braune Lichtpause, Kart SX 33514; Plan der Stadt Schivelbein, ca. 1930, 1:4.000, 62 x 45 cm, braune Lichtpause, Kart SX 33514/5.

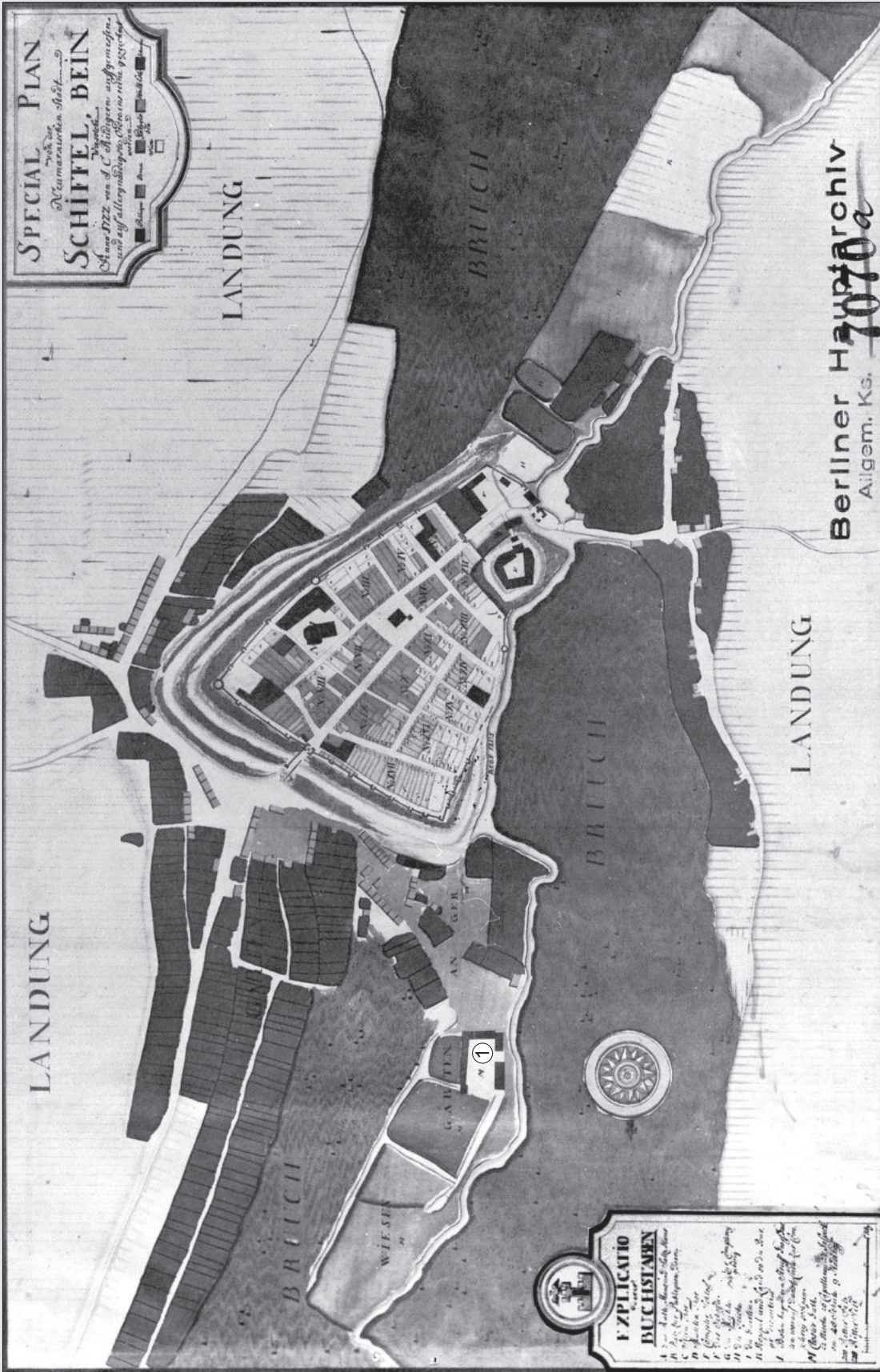
■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 871/2260 von 1890, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Klaus Neitmann, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Stadtplan von Schivelbein, 1722*. J. C. Rüdiger (→ 9.6.1, GStA PK Berlin).

Klaus Neitmann



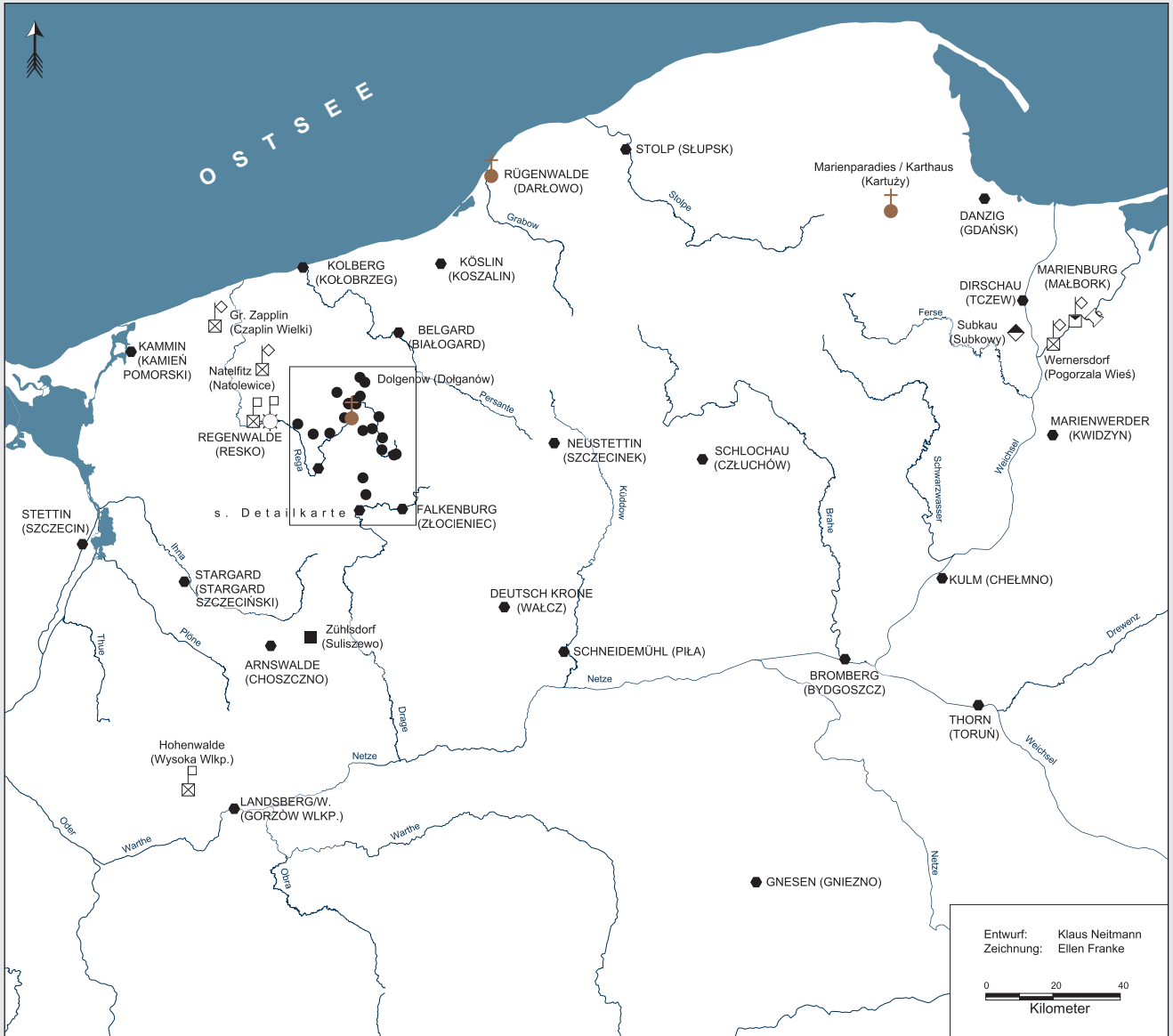
[2] Stadtplan von Schivelbein, 1722



Erläuterung

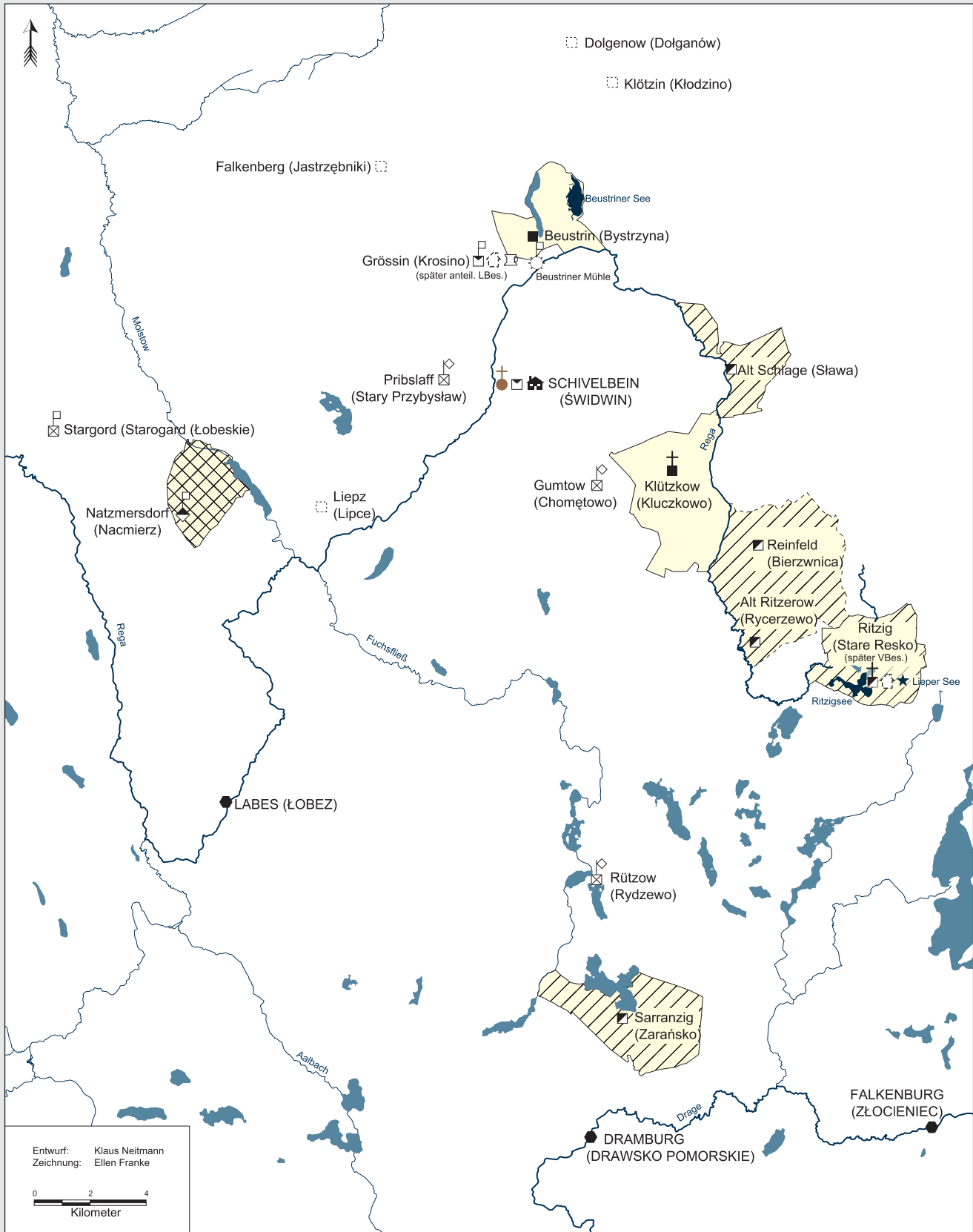
- ① Standort des Kartäuserklosters (sog. Klostergut)

[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



<ul style="list-style-type: none"> <li> Kartäuserkloster</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes. u. KP</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. u. KP</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg. u. Einn.</li> <li> geringf. LBes.</li> <li> geringf. LBes. u. Einn.</li> <li> geringf. LBes., Einn. vorüberg.</li> <li> Bes. verm. (Art u. Umfang unbek.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> Einn.</li> <li> Einn. vorüberg.</li> <li> Mühle: Einn.</li> <li> Stadthof</li> <li> Vorwerk verm.</li> <li> Krug (Anteil unbest.)</li> <li> Malzhaus vorüberg.</li> <li> Lieper See (Lage unbek.)</li> <li> Kernbes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> vollst. LBes.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. vorüberg.</li> <li> Verlauf der Flur unklar</li> <li> See im Bes. des Klosters</li> </ul> <p>                 KULM (CHELMNO)      Stadt                  Zühlsdorf (Suliszewo)      Dorf             </p>
---	--	---

## [1] Klosterbesitz – Detailkarte





# SCHÖNEBECK (Klasztorne)

## Zisterzienserinnen (?)

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Kloster Schönebeck (heute poln.: Klasztorne); *abbatissa et conventus de Sconenbeke* (1248).
- 1.1.2 Nicht überliefert; verm. Zisterzienserinnen.

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 S von Bad Schönfließ (Trzcińsko-Zdrój) am O-Ufer des Klostersees auf dem Gebiet des späteren Gutes Steineck (Klasztorne), auf einer Anhöhe ca. 500 m wnw der Gutsgebäude n eines Weges vom Gut zum See.
- 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).
- 1.2.3 Vor 1248–um 1255/1262: Hzm. Pommern-Stettin; um 1255/1262–1402: Mark Brandenburg, terra Schönfließ; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1536–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Königsberg/Nm.; 1949–89: VR Polen, um 1970: pow. chojeński (Kr. Königsberg/Nm.); 2000: Republik Polen, Woj. zachodniopomorskie (Westpommern), pow. gryfiński (Kr. Greifenhagen), gm. Trzcińsko-Zdrój (Bad Schönfließ).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Äbtissin.
- 1.3.2 Gründungsjahr: spätestens 1248; Gründer: verm. Hzg. Barnim I. oder Hzgin. Marianne von Pommern-Stettin; Mutterkloster: unbekannt, evtl. Zisterzienserinnenkloster Stettin (Szczecin).
- 1.3.6 Unbekannt, vor 1281.
- 1.3.7 Gebäude bereits 1281 wüst, seitdem verfallen bzw. abgetragen (→ 2.2).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das Kloster Schönebeck (1248: *Sconenbeke*) entstand verm. zwischen ca. 1240 und 1248 s von Bad Schönfließ am O-Ufer des Klostersees im Bereich des späteren Gutes Steineck. Eine Gründungsurkunde oder andere Quellen zur Fundation des Klosters sind nicht überliefert. Es handelte sich um ein Nonnenkloster, das von einer Äbtissin geleitet wurde. Seine Ordenszugehörigkeit wird in den Quellen nicht genannt, in der

Forschung wird jedoch allgemein angenommen, daß die Nonnen Zisterzienserinnen waren. Daß der Konvent mglw. aus dem 1243 gegründeten Zisterzienserinnenkloster in Stettin stammte, ist lediglich eine Vermutung, die quellenmäßig nicht belegt ist. Schönebeck wurde urkundlich erstmals 1248 erwähnt. Als Stifter gelten Hzg. Barnim I. von Pommern-Stettin oder seine erste Gattin, Hzgin. Marianne. Mglw. waren ähnlich wie im Fall des 1248 angelegten pommerschen Zisterzienserinnenklosters Marienfließ (Marianowo) auch Adlige an der Gründung beteiligt. Dabei wäre hier vor allem an die märkisch-pommersche Adelsfamilie von Schönebeck zu denken, die den Ort Schönebeck nach sich benannt haben dürfte, von dem das Kloster seinen Namen hat. Die Abtei bestand nur kurze Zeit; sie wurde offenbar im Zusammenhang mit den brandenburgisch-pommerschen Auseinandersetzungen um das Land ö der Oder zwischen 1255 und 1280 von pommerscher Seite aus aufgegeben und verlassen. Ein genaues Auflassungsdatum ist nicht überliefert, jedoch wird der Platz des Klosters bereits 1281 als Wüstung (*locus claustris quondam habitus*) bezeichnet. Entgegen früheren Annahmen in der Forschung, daß die Abtei um 1266 von den Askaniern nach → Zehden (Cedynia) verlegt worden sei, ist heute davon auszugehen, daß es zwischen der Aufgabe von Schönebeck und der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Zehden keinen inhaltlichen Zusammenhang gab und die Schönebecker Nonnen ihr Kloster wahrscheinlich noch vor dem Eintreffen der Askanier im Raum Schönfließ verließen und in das pommersche Marienfließ bei Freienwalde i. P. (Chociwel) übersiedelten. Auffällig sind hier zahlreiche Parallelen unter den Ortsnamen beider Räume, wobei in der Nähe von Marienfließ auch ein Dorf mit dem Namen Schönebeck (Dzwonowo) gegründet wurde.

#### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Das Gelände des ehem. Klosters wurde 1281 in die städtische Feldmark von Bad Schönfließ einbezogen und diente seitdem offenbar als Ackerfläche. Über eine Nachnutzung der Gebäude ist nichts bekannt. Das Kloster verfiel; Mauer-, Keller- und Fundamentreste waren vor 1945 noch vorhanden.

### 3. Verfassungsordnung

Über die Verfassung des Klosters ist lediglich bekannt, daß es 1248 von einer Äbtissin geleitet wurde. Die Anzahl der Konventualinnen ist nicht überliefert. Hinsichtlich der Herkunft



der Nonnen läßt sich vermuten, daß es Kontakte des Klosters zu den Adelfamilien von Schönebeck, von Wedel und von Uchtenhagen gab. Dies ist aber urkundlich nicht belegt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Nach der einzigen überlieferten Urkunde des Klosters vom 8. März 1248 erhielten die Nonnen vom Bischof von Kammin die Zehnten von zwei Dörfern und mehreren Hufen geschenkt, deren Besitz sie neben dem Standort ihres Klosters in **Schönebeck**, verm. seit der Klostergründung, innehatten. Es handelte sich um die Zehnten der Dörfer *Rosnowe* und *Vrowenmarkt* sowie von 6 H. in der Stadt *Schönfließ* und 4 H. in *Sconenvelde*. Das zuletzt genannte Dorf, in dem damals offenbar mehr Slawen als Deutsche wohnten, ist identisch mit Dobberphul, Kr. Königsberg (Dobropole), dessen Ortsname eine Übersetzung von *Schönfeld* ins Slawische ist. *Rosnowe* wurde in der älteren Forschung mit dem w von Schönfließ gelegenen Dorf Rohrbeck (Rosnowo Chojeńskie) identifiziert, in dessen Nähe man auch *Vrowenmarkt* vermutete. Nicht zuletzt aufgrund einer Häufung archäologischer Funde slawischen Kulturguts im Raum zwischen Herrendorf (Chłopowo), Rostin (Róscin) und Rosenthal (Rózańsko) hat sich C. GAHLBECK 2002 dagegen für eine Identifizierung von *Rosnowe* mit Rosenthal und eine Lokalisierung von *Vrowenmarkt* nw von Rosenthal ausgesprochen.

Außer den Dörfern *Rosnowe* und *Vrowenmarkt* und den Hufen in Schönfließ und Dobberphul gehörten zum Besitz des Klosters noch der **Klostersee** w und die **Klosterheide** s der Abtei sowie die in der Heide von den Nonnen gegründete Granerie **Neuhof** (Osieczce).

### 4.2 Wirtschaftsordnung

Die Tatsache, daß die Frauen 1248 die Zehnten aus ihren Dörfern und Hufen erhielten, läßt darauf schließen, daß sie ihre Güter hauptsächlich in Form der Rentengrundherrschaft bewirtschafteten. Lediglich der Hof Neuhof wurde evtl. in Eigenwirtschaft betrieben. Wie der Name des Klosterdorfs *Vrowenmarkt* andeutet, beteiligten sich die Nonnen offenbar auch am Handel und besaßen dort das Marktrecht. Näheres hierzu ist allerdings nicht bekannt. Allem Anschein nach fiel *Vrowenmarkt* nach dem Übergang des Landes an die Askanier ebenso wie das Kloster wüst.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

Der Besitz von 6 H. in Schönfließ und 4 H. in Dobberphul betraf wahrscheinlich Pfarr- und Kirchenhufen, so daß davon auszugehen ist, daß die Nonnen in Schönebeck über das Patronatsrecht der Kirchen in Schönfließ und Dobberphul verfügten. Tochtergründungen des Klosters sind unbekannt und gingen aus dem Konvent wahrscheinlich nicht hervor. Im üb-

rigen ist über die religiöse Tätigkeit der Abtei, ihr spirituelles Wirken und ihre kulturellen Leistungen nichts bekannt. Auch über evtl. Grablegen existieren keine Informationen.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

Von der Klosteranlage haben sich bis ins 20. Jh. nur Mauer- und Fundamentreste erhalten. Ob diese heute noch existieren, ist unbekannt; über archäologisch-kunsthistorische Untersuchungen auf dem Gelände liegen auch in der zuständigen Denkmalschutzbehörde des Wojewodschaftskonservators (WKZ) keine Informationen vor.

## 7. Institutsvorstände

Namen von Bewohnern des Klosters sind nicht überliefert. Es ist lediglich bekannt, daß die Oberin des Klosters den Titel einer Äbtissin trug.

## 8. Siegel

Ein Siegel aus dem Kloster ist nicht mehr erhalten (→ 9.2, 9.4).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Archiv und die Bibliothek des Klosters (falls vorhanden) wurden wahrscheinlich bei der Auflösung der Abtei von den Nonnen nach Marienfließ mitgenommen. Dort verlieren sich jegliche Spuren.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Die einzige überlieferte Schönebecker Urkunde, ein Dokument Bischof Wilhelms von Kammin vom 8. März 1248, befand sich 1755 im Bestand des Archivs der Küstriner Amtskammer und dürfte dort beim russischen Angriff auf Küstrin im Siebenjährigen Krieg 1759 vernichtet worden sein. Glücklicherweise wurde ihr Text zuvor von L. R. v. WERNER 1755 publiziert.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

Die verlassene Klosterstätte wird in einer Urkunde der Mgn. Johann II., Otto IV. und Konrad von Brandenburg für die Stadt Schönfließ vom 13. Feb. 1281 erwähnt. Abschriften dieser Urkunde sind überliefert in: *BLHA Potsdam*: Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, T. 10: Bad Schönfließ, S. 2f.; Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 60ff. – *SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 2° 529: Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2, S. 196–197v, Nr. 194; Ms. Borussica 2° 584: Sammlung des Konsistorialrats Seyffert zu Küstrin zur brandenburgischen Geschichte, S. 321vf.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 19, S. 65f., Nr. 1, 3. – PUB, Bd. 1<sup>2</sup>, S. 547, Nr. 464. – L. R. v. WERNER 1755, S. 160, Nr. 22 [mit Siegelbeschreibung].

### 9.5 Literatur

CDB I 19, S. 65, Anm. zu Nr. 1; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 113–116; P. v. NIESSEN 1889, S. 367 (63); P. v. NIESSEN 1895; P. v. NIESSEN 1905, S. 156f., 180f.; R. REICHE 1898, S. 25; R. REICHE 1901, S. 97–99, 149–153; H. MATAG 1930, S. 49; B. SCHULZE 1939, S. 68; E. RYMAR 1987, S. 196f.; C. GAHLBECK 1999, S. 80–84; W. ABITZ 2000; C. GAHLBECK 2002, S. 159–166, 512f., 524–527; A. VOLKMANN 2002, S. 149; C. GAHLBECK 2004, S. 775ff.; C. GAHLBECK 2004a, S. 7–11, 19f., [im ND NOWA MARCHIA: S. 105–109, 114f.]; C. GAHLBECK 2005, S. 16ff., 26f.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1559 von 1833, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Übersichtskarte*: G. WENTZ 1929. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1559/3053 von 1893, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1833*. Ur-Mtbl. Nr. 1559 von 1833 (Ausschnitt).

Christian Gahlbeck





[2] Umgebungskarte, 1833





# SEEHAUSEN/ALTMARK

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkloster Seehausen/Altm.; *fratres predicatorum* (1253–66); *claustrum Sehusen* (1305/1340); *fratres maiores in Sehusen* (1322/1340); *fratres in Sehusen* (1421); *prior vnd Conuent des closters czu Seehawszen – closter vnd gotes hawsz czu Seehawszen sant dominicus orden* (1429); *conventus Sehusensis* (1462/1478); *in Sehusen [...] fratres predicatorum* (1477); *kloster to Sehusen* (1490); *conventus zehusensis* (1504). Ferner erscheint 1362 für die Terminei in Salzwedel (→ 4.5) die Bezeichnung *domus fratrum maiorum scilicet Paulinorum*.

■ 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2. Zur Lage

■ 1.2.1 Das Dominikanerkloster Seehausen wurde zweimal verlegt. Nach der Stiftung 1252 lag es seit dem 22. Juli 1253 zunächst auf dem Gelände der einstigen landesherrlichen Burg in der Altstadt Seehausen. Wenig später, zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, wurde es auf ein Grundstück zwischen Alt- und Neustadt Seehausen, nahe der St. Jakobikirche, verlegt. 1266 zog der Konvent um auf das Klostergelände in der sw Ecke der Neustadt Seehausen, unmittelbar an der Stadtmauer (→ 2.1).

■ 1.2.2 Diözese Verden.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Osterburg; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Land Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Lkr. Stendal.

#### 1.3. Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 Die Stiftung des Klosters erfolgte 1252, die Konventsgründung am 22. Juli 1253. Stifter: Mgf. Otto III. von Brandenburg.

■ 1.3.4 Für die beiden ersten Niederlassungen ab 1253 (→ 1.2.1) ist das Patrozinium unbekannt. Die Klosterkirche des 1266 in der Neustadt Seehausen bezogenen Klosters war dem hl. Cyriakus geweiht.

■ 1.3.6 1541; Teile des Klosters gingen bereits vorher an den Rat der Stadt Seehausen über (→ 2.1).

■ 1.3.7 1537 Verkauf des Brauhauses; Umwandlung in einen städtischen Marstall; später Nutzung als Hospital; im 18. Jh. Abriss der Klostergebäude, bis 1820 auch der Klosterkirche (→ 2.2).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1. Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über die ersten Klosteranlagen, bis zur endgültigen Niederlassung in der Neustadt Seehausen 1266, sind recht ausführliche chronikalische Nachrichten erhalten. Als erstes Klostergebäude des 1252 gestifteten Dominikanerklosters Seehausen diente demnach seit dem 22. Juli 1253 die frühere landesherrliche Burg am sw Rand der Altstadt Seehausen. Bereits drei Wochen später bezog der Konvent ein Haus zwischen Alt- und Neustadt Seehausen, nahe der St. Jakobikirche der Altstadt, das ihm der Ritter Peter von Gardiz gestiftet hatte. Die einstige Burg blieb im Besitz des Klosters, wurde aber abgetragen und zu einem Obstgarten umgestaltet. Da die Altstadt zunehmend wüst fiel, versuchte das Kloster schon bald mit Erfolg, in die Neustadt Seehausen umzuziehen. Am 11. Juni 1262 wurde der Grundstein für einen Neubau innerhalb der Neustadt gelegt. Das Gelände hatte das Kloster für 20 tal. Silber gekauft, die ihm vom brandenburgischen Mgf. Otto III. geschenkt worden waren. Dieses neue Klostergelände konnte am 10. Sept. 1266 in Gegenwart des Bischofs Heinrich von Havelberg und einer großen Volksmenge feierlich bezogen werden. Es lag in der sw Ecke der Neustadt, unmittelbar an der Stadtmauer. Auf diesem Gelände blieb das Kloster bis zu seiner Auflösung bestehen. Mehrere, von P. v. LOË 1910 umfassend zusammengestellte zeitgenössische Listen der Klöster der Dominikanerprovinz *Saxonia* nennen übereinstimmend Seehausen als 19. Kloster mit der Jahreszahl »1255« für die Aufnahme in den Dominikanerorden. Diese Nachricht steht nicht im Widerspruch zum chronikalisch überlieferten Gründungsjahr 1253. Mit G. MÜLLER 1914a »können wir [...] den Baubeginn schon etwa 2–3 Jahre früher annehmen als die Aufnahme, denn diese mußte erst auf drei einander folgenden Jahresitzungen des Generalkapitels beschlossen werden, ehe sie rechtskräftig wurde«.

Abgesehen von der chronikalisch recht gut dokumentierten Klostergründung, liegen zur Seehäuser Klostergeschichte nur wenige, bruchstückhafte Nachrichten vor. Urkundlich erstmals bezeugt ist das Seehäuser Dominikanerkloster in einer vom Bremer Erzbischof Giselbert am 10. Okt. 1303 (nicht am 15. Feb. 1303) in Stade ausgestellten Urkunde. Hierin fordert Erzbischof Giselbert die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Magdeburg und Kammin und deren Suffragane, ferner die geistlichen Dignitäre und die Pfarrer dieser Diözesen sowie die Provinzialen, Prioren, Guardiane, Lektoren, Prediger, Brüder und Mönche der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Ere-

miten und Zisterzienser in zahlreichen einzeln genannten Klöstern in Brandenburg auf, die von Papst Bonifaz VIII. verhängte Exkommunikation der Brandenburger Mgfn. Otto IV. und Konrad sowie das über deren Lande verhängte Interdikt öffentlich zu verkünden. Unter den hierin namentlich genannten Klöstern findet sich auch das Dominikanerkloster in *Sehusen*. Für die Jahre 1308, 1361 und 1462 sind Provinzialkapitel der Dominikanerprovinz *Saxonia* in Seehausen bezeugt. Mehrfach sind Absetzungen von Prioren des Seehäuser Klosters überliefert: Im Jahr 1282 wurde auf einem Kapitel in Wien der Prior des Klosters Seehausen (*Sehusensis*) abgesetzt. 1363 wurde auf einem Provinzialkapitel in Magdeburg der (namentlich nicht genannte) Seehäuser Prior zusammen mit den Prioren der Klöster → Strausberg, Rostock, Norden, → Soldin, Jena, Mühlhausen/Thüringen, Magdeburg (oder Marburg?), Nimwegen und Groningen seines Amtes entbunden. Im Jahr 1405 wurde erneut der (wiederum nicht namentlich genannte) Prior des Seehäuser Dominikanerklosters seines Amtes enthoben.

Der Dominikanerchronist Hermann Korner berichtet, daß im Jahr 1415 ein Seehäuser Dominikaner namens Engelbert, Engelbrecht oder Heinrich Engelberti (*Engelbertus / Henricus Engelberti de conventu Sehusensi / Engelbrecht [...] ute der Marke van Zehusen*) während des Kriegszugs des portugiesischen Königs gegen die Sarazenen an der Eroberung der Stadt Ceuta teilgenommen und nach der Eroberung der Stadt die erste Messe in Ceuta gelesen habe.

## 2.2. *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Die drei 1539 noch im Kloster verbliebenen Dominikaner (→ 3.4) erhielten vom Stadtrat Kleider, Schuhe, Essen und Trinken auf Lebenszeit zugesichert. Sie sollten außerhalb des Klosters in neugebauten Wohnungen leben. Die drei daraufhin neuerrichteten Wohnungen lagen an der Klosterkirche, dicht neben dem Beginenhaus. Sie waren 1713 noch vollständig erhalten. 1744 waren noch zwei Häuser vorhanden, die kurz danach abgebrochen wurden. Der Platz wurde danach anderweitig bebaut. Das bereits 1537 verkaufte, massive Klosterbrauhaus diente zunächst als städtischer Marstall und wurde 1543 in ein Hospital umgewandelt. Dieses Armenhaus bestand nachweislich noch im späten 17. Jh. Ausweislich einer bisher unbekanntem Akte vom 27. Juli 1688 wurden unter den Schulden der Stadt Seehausen u. a. auch 60 fl. angeführt, welche die Stadt den *armen im kloster* schuldete. In einer weiteren, bisher unbekanntem Akte desselben Bestands vom 19. Juli 1698 verzeichnet die Stadt Seehausen u. a. Einnahmen in ungenannter Höhe *von denen, so sich ins kloster undt beginenhaus kauffen*. Bemerkenswerterweise werden hier also mehr als anderthalb Jahrhunderte nach Auflösung des Dominikanerklosters das Kloster und das Beginenhaus in einem Atemzug genannt. Der Abbruch der ehem. Klostergebäude muß nach 1772 erfolgt sein, da J. G. PAALZOW 1772 das *Spital* noch in seinem Stadtplan eingezeichnet hat. Die Klosterkirche, insb. das Dach der Kirche, erlitt große Schäden im Dreißigjährigen Krieg. Ein oder zwei Regimenter des schwedischen Feldmarschalls Tor-

stenson wurden 1642 in die Kirche einquartiert. Wegen der großen Kälte sägten die Soldaten den Dachstuhl einschließlich der Sparren heraus, um ihn als Feuerholz zu nutzen. Durch herabstürzende Balken und Dachziegel wurde auch das Gewölbe zerstört. Noch zu Bekmanns Zeiten (J. C. BEKMANN 1726a) war das Mauerwerk mit sechs hohen Fenstern auf der N-Seite und sechs halbhohen auf der S-Seite erhalten. Die letzten Reste der Klosterkirche wurden 1820 abgebrochen.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1. *Stellung im Orden*

Der Konvent war ein selbständiges Kloster der Ordensprovinz *Saxonia*, Ordensnation (Mark) Brandenburg (*Natio Marchiae*).

### 3.3. *Dignitäten und Ämter*

An der Spitze des Konvents stand ein Prior. Weitere Klosterämter sind nicht überliefert.

### 3.4. *Zahl der Mitglieder*

Die Zahl der Mitglieder ist unbekannt; entsprechend den Ordensregeln muß der Konvent aber aus mindestens zwölf Brüdern bestanden haben. 1539 waren im Kloster nur noch der Prior Johann Berns, die Brüder Wendermann und Thomas Schulze sowie der Laienbruder (*Leyen-Monnich*) Joachim anwesend.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 *Besitzgeschichte*

»Der Grundbesitz des Klosters bestand, abgesehen von dem 1429 erworbenen Hofe in Unden, dessen Größe und Wert nicht bekannt ist, aus dem in der Neustadt [Seehausen] an der südlichen Stadtmauer gelegenen Platze, auf dem die Kirche mit dem Kirchhofe und die Klostergebäude sich befanden. Ferner besaß es in der Altstadt [Seehausen] den Platz, auf dem die alte markgräfliche Burg gelegen hatte, der in einen Obstgarten (*pomerium*) verwandelt war, außerdem einen ›Kohlgarten‹ vor dem Steintore in der Größe von 6 Morgen 31 Quadratruten, der noch jetzt [1910] ›die Klosterhufe‹ genannt wird, sowie den 3,7 km südwestlich von der Stadt, unmittelbar an den Barsbergen gelegenen, jetzt zum Teil zum städtischen Forst, zum Teil zur Feldmark des Dorfes Drüsedau gehörigen Mönchsweiberg, auf den alten Flurkarten nur Weinberg genannt, mit einem Flächeninhalt von 93 Morgen, die jetzt mit Kiefernwaldung bedeckt sind« (W. ZAHN 1910).

Trotz diverser Stiftungen (→ 5.2.3) scheint die allgemeine wirtschaftliche Lage des Klosters aber nur in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. befriedigend gewesen zu sein. Für das Jahr 1275 ist jedenfalls für das Seehäuser Kloster, verglichen mit anderen Dominikanerklöstern, eine offenbar recht gute wirtschaftliche Lage gesichert, denn der Konvent mußte, ebenso wie der von → Neuruppin und → Strausberg, eine Abgabe von 7 Schil.

*sterlingorum* zahlen, und damit »mehr als Koblenz, Minden, Lübeck, Rostock, Stralsund, Eisenach, Wien-Neustadt, ebenso viel wie die meisten übrigen Klöster, weniger nur als Straßburg« (F. BÜNGER 1926). Die wirtschaftliche Lage hatte sich bis zum frühen 15. Jh. offenkundig grundlegend geändert, denn im Jahr 1401 wird die Meßstiftung der Seehäuser Jesubruderschaft (→ 5.2.3) explizit damit begründet, sie diene der Unterstützung des Konvents (*in subventionem [...] conventus et fratrum monasterii*), da dieser von großer Armut bedrückt sei (*magna gravantur paupertate*). Auch die angeführte Stiftung des Hofes in Unden im Jahr 1429 durch den Mgf. Johann erfolgte ausdrücklich aufgrund der Armut des Klosters (*wann wir angesehen haben solch armut vnd bekummernisse*).

Bis zur Reformationszeit hatte sich die wirtschaftliche Lage offensichtlich noch weiter verschlechtert. Ausweislich einer Urkunde von 1537 mußten »die schwer bedrängten Mönche schon in dieser Zeit auch zur Veräußerung von Gebäuden schreiten«, wodurch »das klösterliche Brauhaus dem profanen Zweck eines städtischen Marstalls dienstbar gemacht wurde« (F. BÜNGER 1926). Eine anlässlich der Visitation von 1541 angefertigte, sicher unvollständige Rechnung weist Einkünfte in Garz auf, die aus geringen regelmäßigen Einkünften an Getreide, aus zwei Renten von 3 fl. auf ein Kapital von 26 Mk. und 1 fl. auf ein Kapital von 10 Mk. Stendalisch sowie aus Abgaben von 2 Pfd. und 2 Mk. bestanden, von denen aber ein großer Teil bereits über mehrere Jahre nicht mehr gezahlt worden war. Ohne Angabe eines Zeitpunkts verweist W. ZAHN 1910 darauf, daß der Konvent an »Geld [...] nur ein Kapital von 200 Gulden [besaß], das gegen Geld- und Getreidezinsen ausgetan war«.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster lebte angesichts des angeführten geringen Besitzes (→ 4.1) ganz offenbar hauptsächlich vom Bettel sowie von einigen wenigen regelmäßigen Natural- und Geldeinkünften aus den genannten Besitzungen und aus Stiftungen (→ 5.2.3). Angesichts der geringen Flächen der genannten Besitzungen werden der Obstgarten, der Kohlhof und der Weinberg lediglich zur Subsistenzsicherung gedient haben; ein Verkauf von möglichen Überschüssen dürfte unwahrscheinlich sein.

■ 4.2.5 Das Kloster Seehausen besaß ausweislich eines Eintrags vom 4. Nov. 1362 im *Liber resignationum* der Altstadt Salzwedel bereits zu dieser Zeit eine Terminei in Salzwedel, die als *domus fratrum maiorum scilicet Paulinorum* bezeichnet wurde. Diese Terminei wurde 1537 an den Rat der Stadt Salzwedel verkauft. Die Größe des Seehäuser Terminierbezirks ist bisher nicht erforscht, läßt sich anhand bereits vorliegender Forschungen aber teilweise erschließen: Die w Grenze des Seehäuser Terminierbezirks bildeten die Terminierbezirke der Dominikanerklöster in Braunschweig und Hamburg. Da sich in Uelzen eine Terminei des Braunschweiger Dominikanerklosters befand und in Lüneburg eine Terminei des Hamburger Dominikanerklosters, muß die w Grenze des Seehäuser Terminierbezirks also w von Salzwedel und ö von Lüneburg, Uel-

zen und Braunschweig gelegen haben. Nach N hin wurde der Seehäuser Terminierbezirk begrenzt durch den des Dominikanerklosters Röbel, das eine Terminei in Parchim besaß, wobei aber bisher nicht bekannt ist, ob die zwischen Seehausen und Röbel gelegenen Städte Wittenberge, Perleberg, Pritzwalk und Wittstock/D. zum Seehäuser oder Röbeler Terminierbezirk gehörten. Die ö Grenze des Seehäuser Terminierbezirks wurde durch den bislang nicht genauer nachgewiesenen Terminierbezirk des Klosters in → Neuruppin gebildet. Die s Grenze des Seehäuser Terminierbezirks bildete seit der Gründung des → Dominikanerklosters in Tangermünde 1438/1442 der Terminierbezirk dieses Klosters. Das Kloster Tangermünde besaß bei Einführung der Reformation 1540 eine Terminei in Stendal, so daß zu dieser Zeit die s Grenze des Seehäuser Terminierbezirks im Gebiet zwischen Seehausen auf der n und Stendal auf der s Seite anzusetzen ist.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Da sich in unmittelbarer Nähe des Seehäuser Dominikanerklosters ein Beginnenkonvent niedergelassen hatte, wird man davon ausgehen dürfen, daß in Seehausen ähnlich enge Beziehungen zwischen den Dominikanern und den Beginnen bestanden, wie sie für zahlreiche andere Städte nachgewiesen sind, etwa dergestalt, daß die Dominikaner als Beichtväter der Beginnen fungierten. Sichere Quellen für derartige enge Beziehungen zwischen Dominikanern und Beginnen sind für Seehausen aber kaum bekannt.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Stiftungen zugunsten des Seehäuser Dominikanerklosters sind nur vereinzelt überliefert. Unter den Stiftern dominierten neben den Mgf. von Brandenburg insb. Angehörige der Adelsfamilie von Kröcher sowie Seehäuser und Salzwedeler Bürger. Die Mgf. von Brandenburg ragten zum einen als Gründer des Klosters heraus, zum anderen tätigten sie um 1266/67 eine Geldspende von 100 Mk. zur Anschaffung von Büchern und stifteten dem Kloster 1429 einen Hof in dem wüst gefallenem, wohl zwischen Seehausen und Behrend gelegenen Ort Unden (→ 4.1). 1315 stiftete Hermann, Archidiacon von *Osterwolde*, testamentarisch unter anderem mehreren Klöstern, darunter dem Dominikanerkloster in Seehausen, ein Legat von je ½ Mk. Mehrere Ritter und Knappen aus der Familie von Kröcher stifteten 1322 und 1340 dem → Heilig-Geist-Stift bei Salzwedel Güter, verbunden mit der Auflage, daß das Stift aus den Erträgen dieser Güter Wein und Oblaten bzw. nur Oblaten (1340) an Kirchen der Propstei Salzwedel und an verschiedene Klöster zu liefern habe, darunter auch an das Dominikanerkloster in Seehausen. Im Jahr 1339 stifteten Gerhard Holepipe, Bürger der Stadt Lüchow, und dessen Frau Gertrud in ihrem Testament u. a. das von ihnen bewohnte Haus in Lüchow (abzüglich von Einkünften in Höhe von 10 Mk.) an das → Franziskanerkloster in Salzwedel und an die Klöster

in → Arendsee, Seehausen/Altm., → Krevese, → Dambeck, → Neuendorf, → Diesdorf, Medingen und Isenhagen, die dafür die Memorie der Stifter begehen sollten.

Aus dem 15. Jh. sind die folgenden Stiftungen für das Seehäuser Dominikanerkloster aus Seehausen selbst sowie aus Salzwedel und Lüneburg überliefert: Im Jahr 1401 erhielt der Seehäuser Konvent eine Meßstiftung von der Jesubruderschaft in Seehausen. Testamentarische Stiftungen von Seehäuser Bürgern erhielt der Konvent mehrfach: 1452–55 je 15 Mk. von Hans Koppelman und Heine Hilgenvelde, 1467 10 Mk. von der Witwe des Heine Meynkin für ihren Neffen – den Seehäuser Dominikanerbruder Heinrich Peters – sowie, als Memorienstiftung, 1473 13 Mk. Stendalisch von Ebel Rossow und um 1473 10 Mk. Stendalisch von Katharina, Witwe des Klaus Koppelman. In den beiden letztgenannten Fällen ist genau festgelegt, in welcher Weise die Gelder für die Memorie der Stifter verwandt werden sollten.

Aus Salzwedel sind die folgenden Stiftungen überliefert: 1305 bezeugten Propst, Prior und Konvent des → Heilig-Geist-Stiftes in Salzwedel, daß sie von dem Kürschner (*pellifex*) Heinrich aus Salzwedel 40 Mk. Brand. S. erhalten haben, wofür jährlich je 1 Wsp. Weizen an sechs brandenburgische Klöster geliefert werden sollte, darunter auch 1 Wsp. an das Dominikanerkloster in Seehausen. 1421 stiftete ein Vikar an der St. Marienkirche in Salzwedel namens Hartwig testamentarisch 12 Mk. für die Dominikaner in Seehausen, die dafür seine Memorie begehen sollten. Im Jahr 1490 vermachte Berta, Witwe des Salzwedeler Bürgers Ermbrecht von der Binde, dem Dominikanerkloster in Seehausen testamentarisch 1 fl., wofür im Kloster Vigilien und Seelmessen für sie gehalten werden sollten. Diese Zuwendungen aus Salzwedel werden zweifellos auf die Tätigkeit der dortigen Seehäuser Terminarier zurückzuführen sein.

Aus Lüneburg ist nur eine Stiftung überliefert: Nikolaus Schermer, Vikar an der St. Johanniskirche in Lüneburg, stiftete in seinem Testament vom 6. Feb. 1477 u. a. den Seehäuser Dominikanern 2 Rh. fl.

1462 erklärte der Inquisitor und Provinzialprior Prof. theol. Bernhard von Dülmen, daß die Gewandschneidergilde in Salzwedel wegen ihrer besonderen Zuneigung zum Seehäuser Dominikanerkonvent (*conventus Sehusensis*) künftig aller Verdienste des Dominikanerordens teilhaftig werden solle. 1478 erklärte der Spezialinquisitor der Diözese Havelberg und General-Inquisitor der Provinz Sachsen, Clemens Lossow, in einer in Seehausen ausgestellten Urkunde dasselbe zugunsten des Kalands in der Heide (*fratres et sorores Calendarum demerica*) der Diözese Havelberg. 1504 nahm der Inquisitor und Vikar Prof. theol. Johann Botzin die Fischer in Soldin in die Gemeinschaft der acht brandenburgischen Dominikanerklöster, darunter auch Seehausen, auf und machte sie der Verdienste dieser Klöster teilhaftig.

■ 5.2.4 Erbliche mittelalterliche Grablagen sind in den Schriftquellen nicht überliefert. Ein in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. beim früheren Hochalter vom Totengraber aufgedecktes »ordentliches ausgemauertes Grab« (J. G. PAALZOW 1772, Vorrede) belegt, »daß auch hier Verstorbene in dem Kirchen-

fußboden beigesetzt wurden, ohne daß uns über ihre Persönlichkeiten eine Kunde erhalten geblieben ist« (G. MÜLLER 1914a).

### 5.3. Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Seehausen wird nicht explizit unter den observanten Dominikanerklöstern der Provinz *Saxonia* genannt, allerdings wurde auf dem Provinzialkapitel, das 1462 in Seehausen stattfand, der Beschluß gefaßt, das Dominikanerkloster in Wesel zu reformieren. Da somit »die reformfreundliche Haltung des Kapitels wohl zu beobachten« ist, darf davon ausgegangen werden, daß Seehausen, ebenso wie die übrigen Dominikanerklöster der *natio* Brandenburg, der Observanz aufgeschlossen gegenüberstand.

### 5.4. Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 In Seehausen kann ein artistisches, ein philosophisches und ein theologisches Ordensstudium nachgewiesen werden. 1377 wurde ein Heinrich Moring zum theologischen Studium nach Seehausen abgeordnet; Kapitelsakten bezeugen 1379 ein artistisches, 1400 ein artistisches und philosophisches Studium. Für die Zeit zwischen 1418 und 1430, für das Jahr 1420 und für die Zeit vor 1454 sind die Namen von Lektoren überliefert (→ 7.), für 1418–30 darüber hinaus der Name eines *magister studentium* (→ 7.) sowie die Namen folgender Studenten: Hermann Bakhusen, Johannes Oldenhaghen, Nikolaus Vriberch und Johann Uxen. Für 1454 wird ein namentlich nicht bekannter Dominikaner als Student der Theologie in Seehausen genannt.

■ 5.4.2 »Literarische Interessen beweist ein handschriftlicher Eintrag in Cod. 173 des Magdeburger Domgymnasiums, dem zufolge ein Magister Heinrich Koch (*Cocī*) aus dem dortigen Konvent i. J. 1471 (oder 1472?) »in Zehusen« die Legende des hl. Thomas abgeschrieben hat« (F. BÜNGER 1926). Studenten aus dem Seehäuser Dominikanerkloster sind mehrfach nachzuweisen. Neben denjenigen Dominikanern, die in Seehausen selbst studierten (→ 5.4.1), sind hier zu nennen: Heinrich Moring, der 1377 zum theologischen Studium abgeordnet wurde, und ein *Matthäus* [...]ster[ü?], aus dem Kloster Seehausen, der »nach mehrjähriger Tätigkeit als Lektor der Philosophie an die Hochschule in Magdeburg assigniert« wurde (F. BÜNGER 1926). C. SCHULZE 1936 nimmt an, daß es sich hier um einen Matthäus (Beu)ster handelt. 1511 wurde der Seehäuser Dominikaner Franciscus Betke an der Universität Leipzig immatrikuliert.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1. Aufbau der Klosteranlage

Auf dem bei J. G. PAALZOW 1772 gedruckten Plan sind die Klosteranlagen des Dominikanerklosters detailliert eingezeichnet, insb. die damals noch in Resten erhaltene frühere Klosterkirche. Außerdem ist hier die Lage des Friedhofs, der Konventsgebäude und des Spitals eingetragen: Der Friedhof lag n der Kirche, die Konventsgebäude schlossen s an die Kir-



che an und das Spital lag in der äußersten nördlichen Ecke des Klostergrundstückes. Die Anordnung der übrigen Klostergebäude konnte C. SCHULZE 1936 auf der Basis dieses Plans sowie älterer Beschreibungen erschließen. Demzufolge lag um 1500 auf der Ost-Seite der Kirche »der Kapitelsaal, nur durch die Sakristei von der Kirche getrennt. [...] Im Westen lag das Refektorium mit Vorratsräumen, Keller und Küche und Speisesaal. Im Süden das Krankenhaus. Inmitten dieser Gebäude befand sich der viereckige Hof, den ein im Erdgeschoß mit Kreuzrippengewölben auf Konsolen überdeckter Kreuzgang umzog, der in jedem der neun lichten Joche durch breite Fenster in schlichtem Pfostenwerk erhellt war. Bei 3 m Breite und 4 m Höhe stellte er einen recht stattlichen Korridor dar für die sich ringsum anschließenden Gebäude. Dort, wo das Westgebäude an die Kirche stieß, finden wir in der Verlängerung des Kreuzgangflügels an der Kirche den Klostereingang in Verbindung mit einer Pfortnerstube. Ihr benachbart lag ein Raum mit reicher Gewölbeausbildung, der aber ohne Betreten des Kreuzganges vom Vorflur zu erreichen war, anscheinend ein Schulraum. An der Ostwand entlang zog sich der Schlafsaal, der sich über das ganze Untergeschoß hinzog und hier zur Anlage von halben Fenstern für die Kirche nötigte, womit aber auch der Einblick in den Klosterhof unterbunden war« (C. SCHULZE 1936).

■ 6.1.1 Die Kirche des Seehäuser Dominikanerklosters war in frühgotischem Stil errichtet. Sie war 160 Fuß (50,24 m) lang, 60 Fuß (18,84 m) breit und bestand aus einem dreischiffigen, sechsjochigen Langhaus und einem einschiffigen, vierjochigen Chor mit polygonalem Schluß. Der West-Giebel wies »zwischen 3 hohen Fenstern 2 mittlere Strebpfeiler [auf], ferner 2 an den Ecken und noch 4 weitere an der Nordseite des Langhauses, sämtlich ohne Absatz und oben mit einfacher Schräge« (G. MÜLLER 1914a). Die Kirche konnte von der Bevölkerung nur von Norden her, über den Kirchhof, betreten werden. Ein einfaches monumentales Satteldach von gleicher Höhe wie die Umfassungsmauern, also mit einem etwa 30 m hohen First, überspannte alle drei Schiffe des Langhauses. Es wurde gekrönt von einem schlanken Dachreiter mit spitzem Dach, der insgesamt etwa 20 m hoch war. Gegen den Ost-Giebel des Langhauses lehnte sich das etwas niedrigere Chordach. Das Langhaus der Kirche wies auf der Nord-Seite sechs hohe Fenster auf und sechs halbhohe auf der Süd-Seite. Nach schwerer Beschädigung im Dreißigjährigen Krieg, bei der das Dach und die Gewölbe der Kirche zerstört wurden, standen die Außenmauern der Kirche noch zu Bekmanns Zeiten (J. C. BEKMANN 1726a). 1820 wurden die letzten Reste der Klosterkirche abgebrochen.

## 6.2. Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.4 → 5.2.4.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Otto von Stendal (vor 1267; ab 1267 Bischof von Minden; † 1275), Gehrt Rastorp (1452[–55?]; → 9.1), Johann Berns (1539).

*Lektoren:* Hermann Hostmann (zwischen 1418 und 1430), Dietrich Stolte (1420), Matthäus (Beu)ster (vor 1454).

*Magister studentium:* Bernhard Gubicz (zwischen 1418 und 1430).

*Studenten:* → 5.4.1.

## 8. Siegel

Ein Siegel des Konvents oder des Priors ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Klosterarchiv ist vollständig verloren. Ob sich, wie wohl anzunehmen ist, zumindest einige Reste davon nach der Einführung der lutherischen Reformation im städtischen Archiv in Seehausen befanden, läßt sich nicht mehr feststellen, da dieses Archiv im Jahr 1626, während des Dreißigjährigen Krieges, von dänischen Soldaten nahezu restlos zerstört wurde. Erhalten hat sich vom mittelalterlichen städtischen Archiv Seehausens lediglich das bisher unedierte »Gerichtsbuch« oder »Friedebuch«, das im ersten Teil Eintragungen zu Hypotheken aus den Jahren 1447 bis 1507 und im zweiten Teil Protokolle von Gerichtstagen, Prozessen, Klagen u.ä. aus den Jahren 1437 bis 1502 enthält. Hierin wird auch das Dominikanerkloster mehrfach genannt; insb. ist hier in einem entweder auf 1452 (G. DAUME 1925) oder auf 1452–55 (F. BÜNGER 1926) zu datierenden Eintrag der sonst unbekannt Name des Seehäuser Priors Gehrt Rastorp überliefert. Noch heute befindet sich das »Gerichtsbuch« als alte Handschrift in der Bibliothek der Katharinenkirche zu Salzwedel, dorthin ist es aus dem Nachlass des bekannten Urkundenforschers Gercken gekommen« (G. DAUME 1925).

Den Grundstock für die Seehäuser Klosterbibliothek legte bereits der Stifter, Mgf. Otto III. von Brandenburg, der ausweislich des chronikalischen Berichts über die Klostergründung (→ 2.1) dem Kloster bereits um 1266/67 100 Mk. zur Anschaffung von Büchern schenkte. Die offenbar gut ausgestattete Bibliothek des Klosters Seehausen wird um 1538/1541 zerstreut worden sein. Im Rahmen der Streitigkeiten wegen der Übernahme des Klosters durch die Stadt Seehausen nach der lutherischen Reformation gibt der Seehäuser Rat jedenfalls an, die *köstliche libertij* habe der kfstl. Amtmann Hans Krusemark von einander gerücket, die bücher darein aufheben und wegbringen lassen. Einzelne Bände dieser Bibliothek konnten im 19. und 20. Jh. u.a. in Trier, Dortmund, Paderborn und Minden nachgewiesen werden.

### 9.2/9.3 Überkommene Archivalien

#### (Provenienzbestand/Fremdbestände)

Akten zur Aufhebung des Klosters im Zuge der lutherischen Reformation sowie zum Verkauf des Klosterbrauhauses im Jahre 1537 (→ 2.1, 4.1) haben sich im GStA PK Berlin erhal-

ten: I. HA., Rep. 21, Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise, Nr. 145, Vol. I, Stadt Seehausen, (1322) 1488–1739, sowie I. HA., Rep. 47, Geistliche Angelegenheiten, S 15 (Seehausen, 1540–1830; hierin u. a. Visitationsprotokoll von 1541 mit den Einkünften aus Garz [→ 4.1] sowie Generalvisitationsprotokoll von 1581). Umfangreiche Auszüge aus diesen Akten sind gedruckt in: F. BÜNGER 1926, S. 69–75, Nr. 2–5, sowie C. SCHULZE 1936, Nr. 178–182.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

A. ANGELUS 1598, S. 105. – A. J. BARTSCH 1868, S. 42–44. – J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, Buch 1, Kap. 5, Sp. 22–24: Von der Stat Seehausen. – J. C. BEKMANN 1726a. – C. ENTZELT, ALTM. CHRONIK. – D. BROSIUS (HG.) 1988, Nr. 23 (1339 Aug. 29). – F. BÜNGER 1925, S. 496. – R. DRÖGEREIT 1981, S. 135, 140. – G. ERLER (HG.) 1895–1902. – H. FINKE 1891. – K. GÄDCKE (HG.) 1893, S. 108. – CDA, Bd. 3, Nr. 68 (1303 Okt. 10). – UB MAGDEBURG, Bd. 1, Nr. 226 (1303 Okt. 10). – A. HOFMEISTER 1913, S. 480. – MGH SS 25, S. 479. – MGH SS 30/1, S. 34. – W. JOBST 1572, Kap. 5. – KW, S. 182, Nr. 784, S. 209f., Nr. 877. – N. LEUTINGER 1729b. – G. M. LÖHR (HG.) 1939. – O. H. MAY 1937, Nr. 1547 (1303 Okt. 10). – UB VERDEN. – J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 2/2. – J. G. PAALZOW 1772, spez. Vorrede. – PUB 4, Nr. 2115 (1303 Okt. 10). – RHB, Bd. 1. – B. M. REICHERT (HG.) 1896–1941. – CDB IV: Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik, 1862, S. 279. – T. RIPOLL (HG.) 1729–40. – G. F. v. D. ROPP (HG.) 1907–14, Bd. 1/1, Nr. 809 (1303 Okt. 10). – J. SCHWALM 1895, S. 118, 394. – G. SELLO (HG.) 1888, S. 113.

#### 9.5. Literatur

P. W. GERCKEN 1766, S. 518; J. C. W. MOEHNEN 1783, S. 222; C. W. SPIEKER 1839, S. 274f.; J. F. DANNEIL 1842, S. 75f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, Bl. XXVI–XXVIII, S. 81; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 106f.; L. GÖTZE 1865, S. 26–28; L. GÖTZE 1868; [O. A.] 1880d; O. v. GROTE 1881; G. SELLO 1886b, S. 23–27; W. ZAHN 1892, S. 122; H. FINKE 1894, S. 371, 373, 385; E. KREUSCH 1902, S. 165; W. ZAHN 1903a, S. 109; W. ZAHN 1909, S. 208–210, Nr. 214 (Altstadt Seehausen), S. 227f., Nr. 234 (Uندن); R. AUE 1910; P. v. LOË

1910; W. ZAHN 1910; G. MÜLLER 1914a, S. 75–80; F. BÜNGER 1919; G. DAUME 1925; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 96; F. BÜNGER 1926, S. 62–75; K. H. SCHÄFER 1928a, S. 10; G. M. LÖHR 1930; KDM PROV. SACHSEN 4, S. 9; B. SCHULZE 1935, S. 125; C. SCHULZE 1936; O. KORN 1941c; J. SCHULTZE 1961–69; E. PLÜMACHER 1973, S. 126; G. DEHIO 1975, S. 377; B. SCHWINEKÖPER 1987g; U. CREUTZ 1988, S. 307–310; I. ULPTS 1995; A. MINDERMANN 1998; A. MINDERMANN / I.-C. RIGGERT-MINDERMANN 1999; K. MAASS 2001; H. MÜLLER 2001.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Stadtplan von Seehausen in der Altmark, verm. 1771, gez. von Paalzow, M in graph. Form, s/w-Photographie des Originals, Kart SX 33778; Grundriß der Stadt Seehausen, 1800, ca. 1:1.000, 66 x 45 cm, kol. Hz., Kart SX 33778/5; Ur-Mtbl. Nr. 1613 von 1843, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: »Plan zur Bebauung der zur Seehausenschens Stadtkämmerei, zur Kirche, Inspektorei und zum Kloster gehörigen Grundstücke«, in: Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Domänenregistratur, D 2528, unfoliiert.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1613/3136 von 1873, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtplan*: Stadtplan von Seehausen in der Altmark, verm. 1771 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin), in: E. J. SIEDLER 1914, S. 24, Abb. 18 (ND in: KDM PROV. SACHSEN 4, S. 290, Abb. 124). – *Grundriß*: Rekonstruierter Plan der mittelalterlichen Klosteranlage (um 1500), in: C. SCHULZE 1936, Nr. 176 (ND in: K. MAASS 2001, S. 36).

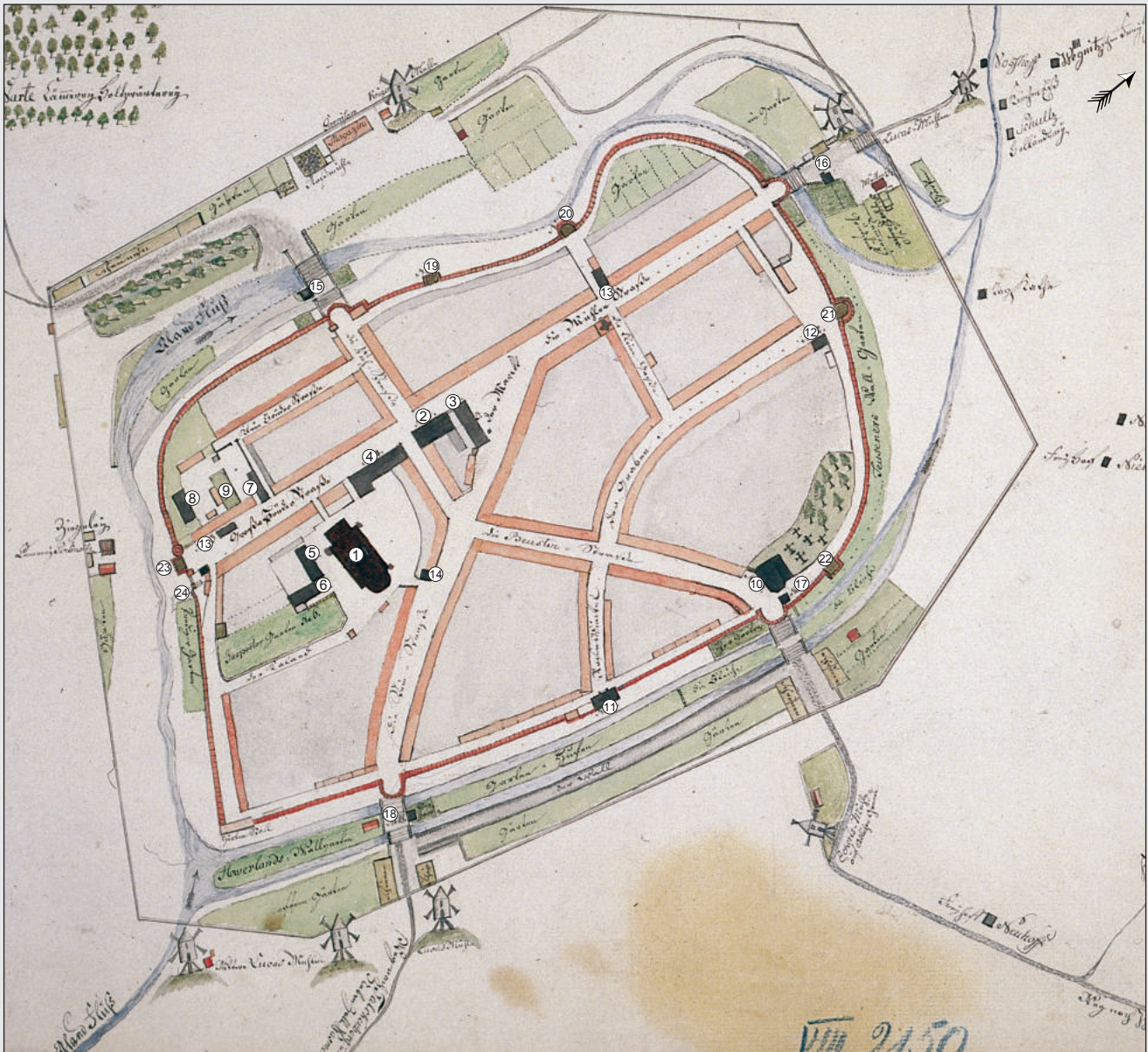
■ 9.6.3 D. PETZOLD 1710–15, Taf. 69; M. MERIAN 1652.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Seehausen, 1800*. Grundriß der Stadt (→ 9.6.1, SBB PK Berlin, Ausschnitt). – [2] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Seehausen, Fl. 3, 10 und 11, LVerm-Geo, 2005, sowie Stadtplan von Seehausen in der Altmark, verm. 1771, aus: E. J. SIEDLER 1914, S. 24, Abb. 18; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000.

Arend Mindermann



## [1] Stadtplan von Seehausen, 1800



- |   |  |   |                                   |
|---|--|---|-----------------------------------|
| ① | Stadtkirche  | ⑬ | Schützenhäuser                    |
| ② | Rathaus mit Ratskeller                                     | ⑭ | Akzise- und Zollwohnung           |
| ③ | Waage mit Wache  | ⑮ | Torschreiberei vor dem Viehtor    |
| ④ | Marktmeisterei, Gerichtsdienervohnung und das alte Rathaus | ⑯ | Torschreiberei vor dem Mühlentor  |
| ⑤ | Stadtschule  | ⑰ | Torschreiberei vor dem Beustertor |
| ⑥ | Inspektorat mit Garten                                     | ⑱ | Torschreiberei vor dem Steintor   |
| ⑦ | Hospital   | ⑲ | erste Notpforte                   |
| ⑧ | Kloster mit Klosterwohnungen und Hof                       | ⑳ | zweite Notpforte                  |
| ⑨ | alte Klosterkirche (abgebrochen)                           | ㉑ | dritte Notpforte                  |
| ⑩ | Salzkirche oder Niederlage mit Armenfriedhof               | ㉒ | vierte Notpforte                  |
| ⑪ | Lazarett   | ㉓ | fünfte Notpforte                  |
| ⑫ | Scharfrichterei  | ㉔ | Wasser- und Gartenpforte          |

[2] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

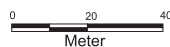
- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück
- Rekonstruktion** (ungefähre Lage nach historischen Stadtplänen)
- Klosterkirche mit angrenzenden Gebäuden
- mittelalt. Stadtmauer (Reste erhalten)
- Friedhof

**Erläuterungen**

- ① ungefähre Lage der ehem. Klosterkirche
- ② Klausurhof mit Konventsgebäuden
- ③ Konventsgebäude (später Stadtschule)
- ④ Friedhof
- ⑤ Spital
- ⑥ St. Petri
- ⑦ Stadtmauer (Reste erhalten)

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006





# SEEHAUSEN/UCKERMARK

## Zisterzienserinnenkloster Marienwerder

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Zisterzienserinnenkloster Marienwerder, Seehausen; *ancille Cristi in insula sancte Marie ordinis Cisterciensis* (1277); *closter Marien-Werder, anders Zehusen genanth* (1488).
- 1.1.2 Zisterzienserinnen, verm. nicht inkorporiert.

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Am S-Ende des Dorfes Seehausen, direkt am N-Ende des Oberuckersees, auf einer Halbinsel.
- 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).
- 1.2.3 Bis 1249: Hzm. Pommern-Stettin; 1249–1571: Mark Brandenburg, Uckermark; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark, Uckermärkischer Kr.; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Angermünde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Neubrandenburg); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Uckermark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Äbtissin.
- 1.3.2 Um 1250; Stifter: unbekannt, verm. die Herren von Blankenburg.
- 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria.
- 1.3.5 Bei der Durchführung der kfstl. Kirchenvisitation im Juli 1543 nahmen die anwesenden Konventualinnen die ev. Konfession offenbar an.
- 1.3.6 Um 1545.
- 1.3.7 1545 brannte das Kloster ab und wurde nicht wieder aufgebaut.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Gründung des Klosters fällt in die Zeit, als durch den Vertrag von Hohenlandin (1249) die Herrschaft der Pommernherzöge über die Uckermark durch die der Mgn. von Brandenburg abgelöst wurde. Die erste urkundliche Erwähnung stammt vom 19. Nov. 1250, als Bischof Wilhelm I. von Kammin, der sich damals im benachbarten Blankenburg aufhielt, in einem Indulgenzbrief allen Gläubigen einen vierzig-tägigen Ablass gewährte, die zum Bau des Klosters beisteuern würden. Auch die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg sowie der Kardinal und apostolische Legat Hugo förderten in

insges. fünf Ablassurkunden aus den Jahren 1252 bis 1295 den Klosterbau. Sie belegen damit, daß man in dieser Zeit mit der Errichtung der Klostergebäude beschäftigt war. Ein päpstlicher Bestätigungsbrief für die neue Zisterze liegt jedoch nicht vor. Die Existenz eines Konvents ist für 1263/64 bezeugt. Als 1269 der Ritter Heinrich von Stegelitz im uckermärkischen Flieth das Kloster *Marienpforte* gründete (→ Flieth), wird im Stiftungsbrief auch das *claustrum in Sehusen* erwähnt, das im Falle des Eingehens von *Marienpforte* eine diesem von Heinrich von Stegelitz gestiftete Rente von 1 Wsp. Roggen übernehmen sollte.

Die pommerschen Hzge. und die brandenburgischen Mgn. förderten das Kloster durch Besitzübertragungen. Wann die ersten Zuwendungen erfolgten, ist nicht überliefert, jedoch dehnte das Kloster bereits 1283 durch eine Schenkung des Ritters Reiner von Lenz seinen Besitz auf den zwischen den Dörfern Seehausen und Potzlow liegenden »Werder« aus. 1319 erwarben die Konventualinnen dann von Henning von Blankenburg dessen Besitz im Dorf Seelübbe und 1323 die Dörfer Grenz und Drense mit allen Rechten. Fünf Jahre später kam Besitz in Grünow aus der Hand der Ritter von Biesenbrow und von Grünow dazu. Die Seehausener Nonnen nahmen im 14. Jh. vorübergehend die wegen kriegerischer Wirren aus ihrem Kloster vertriebenen Nonnen von → Zehdenick bei sich auf. Eine Gebetsgemeinschaft vereinte beide Klöster seit 1330. 1445 brannte das Kloster ab, wurde aber aufgrund großzügiger Stiftungen schnell wieder aufgebaut, wobei erneut bischöfliche Ablassbriefe, diesmal aus Kammin und Lebus, sowie ein Aufruf Kf. Friedrichs II., der seine Untertanen dazu aufforderte, den Konvent beim Wiederaufbau materiell zu unterstützen, den Nonnen Hilfestellung leisteten. Im Jahr 1476 gestatteten die Klosterfrauen der Stadt Prenzlau, in den Klostergütern und speziell in Seelübbe nach Ziegelerde zu graben. Noch im selben Jahr wurde diese Erlaubnis auf alle Klostergüter ausgedehnt. Auch durften die Prenzlauer dort Kalk brechen. Als Gegenleistung wurde die jährliche Lieferung von 1 Wsp. Malz vereinbart, die die Stadt jeweils am Johannistag (24. Juni) dem Kloster zukommen lassen sollte.

Über die Einführung der Reformation in Seehausen und das Schicksal des Konvents in den letzten Jahren seines Bestehens ist kaum etwas bekannt. Die Kirchenvisitation fand in der Inspektion Prenzlau, zu der Seehausen gehörte, erst im Juli 1543 statt. Ein Visitationsabschied für das Kloster ist allerdings nicht überliefert. In dieser Zeit hielten sich aber noch eine Äbtissin, die von den Visitatoren als *Domina* bezeichnet wurde, und eine ungewisse, verm. jedoch geringe Zahl an

Nonnen in den Klostergebäuden auf. Ob sich der Konvent nach der Visitation auflöste oder noch bis 1545 bestand, ist unklar, ebenso, ob der für 1542 noch bezeugte Propst Jörg Lindsthe auch 1543 noch lebte und amtierte. Sicher ist nur, daß das Kloster 1545 abbrannte und danach nicht wieder aufgebaut wurde.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nachdem das Feuer 1545 die Klostergebäude bis auf die Außenmauern vernichtet hatte, wurden diese dem Verfall preisgegeben. Die Seehausener Güter wurden nach ihrer Säkularisation nach der erfolgten Kirchenvisitation mit denen des ehem. Klosters → Gramzow zu einem kfstl. Amt mit Sitz in Gramzow vereinigt. Damit gelangten alle Besitzungen des Klosters an den Kf. von Brandenburg. 1741 berichtete der zuständige ev. Pfarrer, daß von den Gebäuden nur noch einzelne Mauern vorhanden waren. Das Gelände auf der Halbinsel wurde zur Viehhütung genutzt. Heute ist das Kloster oberirdisch nicht mehr sichtbar. Durch archäologische Untersuchungen in den Jahren 1984 bis 1990 konnten Fundamentreste eines größeren Wirtschaftsgebäudes und ein hölzerner Anlegesteg mit Bretterhaus nachgewiesen werden. Daneben förderten gleichzeitig durchgeführte Tauchfunde und Unterwassergrabungen über 20.000 Gegenstände aus dem täglichen Klosterleben zutage, die im Kulturhistorischen Museum im → Dominikanerkloster Prenzlau aufbewahrt werden.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster war nicht in den Zisterzienserorden inkorporiert und hatte zur Ordensleitung in Cîteaux keine Verbindungen. Die Aufsicht über die Nonnen oblag dem Bischof von Kammin.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Nach den Quellen kamen die Nonnen vorrangig aus dem regionalen uckermärkischen Adel, so z. B. die Äbtissinnen Elisabeth von Eickstedt, Otilia Greifenberg und Margareta von Sydow oder die Priorinnen Bertha (von) Behr, Margareta von Buch (*Buck*) und Katharina von Holtzendorff. Auch die Pröpste gehörten z. T. denselben Familien an, wie z. B. Johann von Holtzendorff oder Ribrecht von Alim. Das Kloster nahm jedoch auch Töchter des Prenzlauer Städtebürgertums auf.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Aus den Quellen sind lediglich die Ämter der Äbtissin und der Priorin sowie das des Propstes faßbar.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Unbekannt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

1332 gibt ein Schutzbrief der Pommernherzöge Auskunft über den damaligen Klosterbesitz. Demnach besaßen die Nonnen die Dörfer *Seehausen*, *Warnitz*, *Seelübbe*, *Grünow*, *Drense* und *Grenz*, ferner einen Hof im heute wüsten Dorf *Jacobsdorf* und den neuen Hof bei Seehausen, das heutige *Neuhof*. Vom brandenburgischen Mgf. Ludwig d. Ä. erhielten die Nonnen 1340 4 H. zu *Baumgarten* und 1343 verschiedene Hebungen in *Werbelow*, wozu 1340, 1373 und 1376 von den Adelsgeschlechtern von Blankenburg und von Basedow weitere Anteile in *Seelübbe* und *Grenz* dazukamen. Detaillierte Informationen vermittelt das Landbuch Ks. Karls IV. von 1375 über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Klosters. Demnach gehörten dem Konvent damals die Dörfer *Potzlow*, *Grünow*, *Seelübbe*, *Drense* und *Grenz*. Anteile hatte es in *Bietikow*, *Göritz*, *Schenkenberg*, *Sternhagen* und *Warnitz*. Unter dem Pflug hatte das Kloster selbst 43 H. in *Seehausen* und *Neuhof*. Von den insges. 36 H. in *Grenz* besaßen die Nonnen 27, von denen aber 7 wüst und unbeackert lagen. *Drense* verfügte im ganzen über 54 H., von denen 42 den Klosterfrauen gehörten. 6 steuerfreie H. zählte der Klosterbesitz im Dorf *Grünow*, dessen Feldmark aus 68 H. bestand, die fast alle Pacht, Bede und Zins an Seehausen entrichten mußten. Die dortige Mühle hatte 2 Wsp. Getreidepacht abzuführen. Aus den 53 H. des Dorfes *Seelübbe* bezogen die Nonnen die Pacht und Bedeeinnahmen. Auch der *Seelübber See* mit 5 Garnzügen gehörte dazu. Das Dorf *Warnitz* lieferte von 26 H. Pachtzahlungen in Höhe von je 12 Schill., und aus den Bietikower Anteilen flossen jährlich 4 tal. zu. In *Potzlow* hatte das Kloster eigentümlich 16 H. unter dem Pflug, ferner erhielt es von den Potzlower Bewohnern insges. an Bede und Rutenzins 33 tal. und 4 Schill. 8 Wsp. Weizen lieferte der Werderberg bei Potzlow, von ihm mußten außerdem 6 Wsp. Hafer als Pacht abgeführt werden. 6 Wsp. Getreide hatte die Potzlower Mühle zu liefern. Das Kloster muß damals Geldschwierigkeiten gehabt haben, denn 4 Pfd. Pachteinahmen aus den Klostergewässern waren an den Prenzlauer Bürger Stephan Stendel verpfändet; es bestand jedoch für diese Summen ein Rückkaufsrecht. Dem Kloster wurden auch von den Verwandten der Nonnen Schenkungen gemacht, so z. B. von den Angehörigen der Nonne Katharina Luschow aus Prenzlau, die dem Kloster 1384 und 1389 Besitzungen am Potzlower See und ihr Erbe aus *Drense* zukommen ließen. 1384 verkaufte ferner ein Verwandter aus Prenzlau, der Bürger Lamprecht Luschow, seine Anrechte am *Potzlower See*, am *Kanal* vom Bruch zwischen Potzlow und Seehausen und an den Pachteinahmen des *Uhlenbruchs* für 44 Mk. St. Pf., welche Summe die Nonnen in barem Geld in Prenzlau entgegennahmen. Im Verlauf der Zeit nahm der Klosterbesitz einen immer größeren Umfang an. Am 7. Sept. 1393 verkaufte der Prenzlauer Bürger Manzo Wymann seinen Anteil im Dorf *Grünow*, der aus zwei Höfen mit 6 H. bestand. 1424 brachte Mechthild von Blankenburg als Aussteuer für ihre Aufnahme in den Konvent einen Hof mit 2 H. Ackerland ein. Dort, wo es einmal Fuß gefaßt hatte, versuchte das

Kloster, um seine Güter zu arrondieren, möglichst viel Besitz in die Hände zu bekommen. Das war bei den Dörfern **Grenz** und **Drense** der Fall, woher 1435 neuer Gebietszuwachs kam. Zwischen dem Rat der Stadt Prenzlau und dem Konvent zu Seehausen wurde 1476 ein Vertrag abgeschlossen, durch den es den Prenzlauern möglich wurde, auf dem Seehausener Kirchhof und der Seelübber Gemarkung Ziegelerde zu graben, da in der Stadt keine mehr vorhanden war. Dafür erhielt das Kloster jährlich 1 Wsp. Malz aus den Stadtmühlen. Seit 1484 durfte Prenzlau Kalk und Tonerde in allen Klostergütern graben, wo die Stadt solche Vorkommen fand. 50 fl. bezahlten die Nonnen 1472 an die Brüder Poppe und Lukas von Blankenburg zu Bietikow für die Abgabe der Zinseinkünfte von zwei Höfen mit 6 H., die in **Blankenburg** lagen, zu denen 1475 noch weitere Besitzteile hinzukamen. Als 1488 Margarete von Buch Priorin des Konvents wurde, vergab sie zusammen mit der Äbtissin Ottilia Greifenberg und dem Propst Henning Stolz das Schulzenamt in Seehausen an die Brüder Storm. Mit dem Schulzenamt waren verschiedene Zubehöre und Hebungen verbunden, die jedoch nicht an die Erben oder Nachfolger der Storm übertragbar waren. Für diese Privilegien waren die Schulzen verpflichtet, dem Propst des Klosters Pferde und Wagen für Fahrten nach Stettin (Szczecin) oder für andere Reisen zu stellen, so wie der Propst es verlangte. Ein Erbregister aus dem Jahr 1592 gibt Auskunft über den Besitzstand des Klosters bei der Säkularisierung seiner Güter im Zuge der Reformation: Dem Amt Gramzow gehörten als Rechtsnachfolger des Klosters Seehausen 8 ganze Dörfer, ein Drittel des Dorfes und 3 Bauernhöfe in Bietikow sowie insges. 4 Vorwerke. Ihm unterstanden an Hintersassen 87 Hüfner und Kossäten, die dem Amt mit Pflugdiensten und Fahrreisen zu dienen verpflichtet waren. Der Viehbestand betrug 370 Rinder, 2.800 Schafe und 40 Schk. Schweine. Dazu kamen Hebungen aus **Angermünde**, 36 Seen, 2 Mühlen und die **Jacobsdorfer Heide**. An Zinsen kamen jährlich 341 Taler, 13 sgr. und ½ Pf. ein, die Hufenpacht erbrachte 15 Wsp. 2 Schfl. Roggen, 11 Wsp. Gerste und 27 Wsp. 22 Schfl. Hafer. Die Mühlen zahlten an Pacht 8 Wsp. 9 Schfl. Roggen, und an Krugbier kamen 19 Tonnen ein. 14 Schk. Hühner betrug der jährlich abzuliefernde Fleischzehnt.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Der Konvent bewirtschaftete seine Klosterdörfer und -güter im System der Rentengrundherrschaft. Eigenwirtschaft mit Familiaren, bezahlten Arbeitskräften und vielleicht auch mit männlichen Konversen betrieb es lediglich eingeschränkt auf dem Klosterhof und seinen Wirtschaftshöfen, die über eigenes Ackerland verfügten, vor allem in Neuhof. Aber auch auf den Höfen wurde der Großteil der Arbeit von den frondienstleistenden Untertanen erbracht.

■ 4.2.2 Das Kloster besaß außer dem Klosterhof vier Wirtschaftshöfe in Seehausen (**Neuhof**), **Potzlow**, **Drense** und **Blankenburg**. – Beim Kloster muß ein Klostergarten existiert haben, denn im Unterwasserbereich des Oberuckersees wurden obstkernhaltige Sedimentschichten gefunden, in denen Kerne verschiedener Fruchtarten nachgewiesen wurden.

■ 4.2.3 Als Besitz des Klosters sind zwei Mühlen erwähnt, die aber nicht näher bezeichnet sind.

■ 4.2.4 Unter den Grabungsfunden befinden sich vier Warenplomben aus Blei, die auf einen Warenverkehr hinweisen, darunter eine aus Lüneburg und eine aus Venedig.

■ 4.2.6 Der benachbarte Ort Potzlow hatte Marktrechte. Ansonsten sind in und bei Seehausen keine Märkte abgehalten worden.

■ 4.2.7 Bis zum 12. Jh. befanden sich in der Nähe des späteren Klosters zwei slawische Burgwälle mit dazugehörigen Siedlungen. Von der Insel mitten im Oberuckersee und zum W-Ufer bei Fergitz führten kilometerlange Holzbrücken. Verm. wurde unter der beginnenden Herrschaft der Pommern die Burg auf der Insel im Oberuckersee als Kontrollpunkt ausgebaut. Durch archäologische Grabungen konnte festgestellt werden, daß das Kloster direkt über einer ehem. slawischen Siedlung erbaut wurde, die aber wohl schon vor der Klostergründung eingegangen war. Über die Halbinsel führte der Handelsweg Magdeburg–Stettin.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Der Seehausener Propst Gregor Rodt (1476) war gleichzeitig Domherr im Marienstift zu Stettin.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 1330 wurde der Konvent in Seehausen vom Kloster → Zehdenick in die Gemeinschaft der Guten Werke aufgenommen.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.3 Unter den reichen Grabungsfunden fallen Reliquienkapseln auf, die wohl zu Ostensorien gehörten und aus diesen herausgebrochen oder -geschnitten wurden. Hinweise auf eine Reliquienverehrung, wie sie aus anderen Klöstern bekannt ist, gibt es nicht.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Aus den Urkunden läßt sich kein Hinweis auf das Bestehen einer Schule in Seehausen ermitteln. Zieht man das Fundmaterial aus den Grabungen zu Rate, so könnten Funde wie Schreibgriffel, Tonkugeln, Spielzeug auf Schulunterricht im Kloster hindeuten.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der Klosteranlage sind keine Baulichkeiten oberirdisch erhalten geblieben. Über das Aussehen der Anlage können nur Vermutungen geäußert werden. Lediglich der Historiker A. F. RIEDEL 1841 beschreibt in seinen Reiseaufzeichnungen die baulichen Reste. Danach bestanden die Klostergebäude

aus Feldsteinen, die vollständig erhaltenen Fundamente ließen die Lage des Klosters erkennen. Die Klostergebäude waren in einem Geviert erbaut, dessen eine Seite die Klosterkirche einnahm. Bereits 1679 war den Beamten zu Gramzow freigestellt worden, nach ihrem Gefallen die Seehausener Klostergebäude zwecks Aufbaus ihrer Vorwerke abbrechen zu lassen. 1776 waren die Rudera des Klosters, ca. 2.000 Schritt vom Dorf abgelegen, noch »merklich« zu sehen. Man befand aber, daß noch Tausende von Steinen davon ausgebrochen und zum Bau genommen werden könnten. Nach einer Skizze des Pfarrers Kamzow war die Klosteranlage im Grundriß quadratisch und geschlossen, die Klosterkirche lag im S und hatte eine Breite von 27 m. Den n Abschluß der Klausur bildete ein Wirtschaftsgebäude. Ein Plan aus dem Jahr 1738 von der Klosterhalbinsel zeigt ein anderes Bild. Links und rechts des Weges, der vom Dorf zum Kloster führt, sind zwei langgestreckte einzelne Gebäude zu sehen. In einer Ausbuchtung zum See hin sind drei Gebäudeteile zu finden, die mit der Bezeichnung »Alt Kloster« versehen sind. Ein fast quadratischer Innenhof ist mit einer Größe von 80 Quadratruten eingezeichnet. Das n gelegene Gebäude hat im W eine Türöffnung. Daneben steht noch ein separates Gebäude. Die ganze O-Seite, zum Seeufer hin, nimmt ein langgestrecktes Gebäude ein. Den überlieferten Plänen und Skizzen nach zu urteilen, ist eine Rekonstruktion der Klosteranlage vage und spekulativ. Heute sind nur noch einige Hügel oberirdisch zu sehen, die an die Klosteranlage erinnern. Bei den Grabungen des Kulturhistorischen Museums Prenzlau in den Jahren 1984–90 wurden auf der Halbinsel Fundamentreste von Wirtschaftsgebäuden freigelegt.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Vom Inventar des Klosters hat sich außer den Grabungsfunden sehr wenig erhalten. Im Altbestand des Kulturhistorischen Museums in Prenzlau befindet sich ein hölzernes Sakramentshäuschen. Der Giebel-Einbaumschrein ist aus einem Stück Eichenholz gefertigt, hat ein schmales Fußteil und oben einen Ziergiebel als satteldachähnlichen Abschluß. Die Tür besteht aus Kiefernholz und ist an der rechten Schrankseite angeschlagen. Dahinter befindet sich eine zweite Tür aus schmalen, gitterartig gestalteten Eisenbändern. Farbreste weisen auf die Bemalung des Objekts hin. Der Schrank diente zur Aufbewahrung der geweihten Hostien. Datiert wurde das Sakramentshäuschen in das 14. Jh.

■ 6.2.4 Im Zuge der Ausgrabungen wurden im Klostergebäude Skelettbestattungen gefunden. Hinweise auf einen Grabritus erbrachten diese Grabungen nicht.

■ 6.2.8 Bei Grabungen des Kulturhistorischen Museums Prenzlau in den Jahren von 1984 bis 1990 konnten im Unterwasserbereich am O-Ufer der Halbinsel und auf der Halbinsel selbst viele Gegenstände aus dem klösterlichen Alltag geborgen werden. Aufgrund von Unterwassersondierungen wurden durch Tauchsportler Tausende Funde sichergestellt, darunter 800 Tongefäße. Des weiteren kamen u. a. Messer, Nadeln, Scheren, Beschläge, Schlüssel und Schlösser zutage. – Im Altbestand des Kulturhistorischen Museums Prenzlau befinden

sich aus dem Inventar des ehem. Zisterzienserinnenklosters außer dem o. g. Sakramentshäuschen noch eine Blechlaterne und eine Truhe. Die Truhe gehört zu den eisenbeschlagenen Kastentruhen des 14./15. Jhs.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Elisabeth (1330), Elisabeth von Eickstedt (1389), Dorothea (1406), Kunigunde von Holtzendorf (1447), Christina Oldenflites (1450), Gertrude Swerin (1472–76), Ottilia Greifenberg (1488), Margareta von Sydow (1532).

*Priorinnen:* Bertha Behr (1389), Lutgard Ryben (1472–76), Margareta (von) Buch (*Buck*; 1488), Katharina (von) Holtzendorff (1532).

*Pröpste:* Johann Brandenburg (1389), Johann Molner (1469), Johann von Holtzendorff (1472), Gregor Rodt (1476; gleichzeitig Domherr des Stettiner Marienstifts), Henning Stolz (1488), Ribrecht von Alim (1532), Jörg Lindsthe (1542).

## 8. Siegel

Vom Kloster Seehausen sind lediglich ein Konvents- und ein Propstsiegel überliefert. Das angeblich an einer Urkunde aus dem Jahre 1371 hängende Konventsiegel, das offenbar nicht mehr im Original erhalten ist, sondern nur als Zeichnung und Foto vorliegt (Zeichnung: F. A. VOSSBERG 1868–87, Bd. 2, Taf. E; Foto u. a. in: K. BILANG 1998, S. 101; O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 125; die Jahreszahl ist verm. irrig, da eine vom Kloster Seehausen ausgestellte Urkunde von 1371 gar nicht bekannt ist), ist rund (Ø ca. 46 mm) und zeigt eine Äbtissin mit Buch und Stab. Die Umschrift lautet: S CONVENTUS DE SEHUSEN. Es ist fragmentarisch erhalten an einer Urkunde von 1389 (BLHA Potsdam, Rep. 10 C, Nikolaikirche Prenzlau, U 10; das Fragment, etwa ein Viertel, liegt der Urkunde lose bei). – An derselben Urkunde ist auch das Siegel des Seehausener Propstes Johann Brandenburg erhalten, bei dem es sich um ein rundes Wappensiegel mit dem Familienwappen des Propstes im Inbild und einer Umschrift, von der nur noch NDENBORG eindeutig lesbar ist, handelt. Offenbar führten die Pröpste individuelle Siegel, deren Umschrift keine Hinweise auf ihr Propstamt enthielten.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Bücher aus der Klosterbibliothek sind nicht vorhanden. Jedoch befinden sich im Fundus der Gegenstände aus den Unterwassergrabungen Schreibutensilien wie Griffel und Farbnäpfchen. Zu den Bibliotheksresten könnten Buchschließen, Ketten und Buchrahmen gezählt werden. Vom Klosterarchiv hat sich nur ein sehr kleiner Teil bis in unsere Tage erhalten.



## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Vom ehem. Seehausener Klosterarchiv haben sich insges. 28 Urkunden als Ausfertigungen erhalten; eine weitere ist abschriftlich überliefert. Die Urkunden verteilen sich auf das GStA PK Berlin (2), die SBB PK Berlin (10) und das BLHA Potsdam (16). – *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 251 (1402); VII. HA, Abt. h (Märkische Ortschaften), Seehausen Kloster, Nr. 6 (1295). – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 18 (1319), A 22 (1328), A 23 (1330), A 24 (1332), A 46 (1369, rectius 1469), A 54 (1384), A 62 (1393), A 67 (1406, nicht 1506), A 82 (1472), A 87 (1488). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Seehausen/Um.: U 1 (1250), U 2 (1252), U 3 (1256), U 4 (1277), U 10 (1340), U 14 (1404), U 15 (1424), U 16 (1435), U 17, U 18 (1445 [2 Ex.]), U 19 (1445), U 20 (1446), U 21 (1447), U 22 (1456), U 25 (1475), U 26 (1487). – *Abschriften: BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Gramzow, Nr. 582, S. 111 (1532).

■ 9.2.7 Akten Seehausener Provenienz sind nicht überliefert.

■ 9.2.9 Von besonderer Wichtigkeit für die Besitzgeschichte ist das Erbregeister des Klosteramtes Gramzow/Seehausen von 1592. Es befindet sich im *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Gramzow. – *Abschrift: GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 71: J. G. Burow, Abschriften uckermärkischer Schoßregister u. a. Quellen (1949): Erbregeister der Ämter Gramzow und Seehausen von 1592 (2 AE).

■ 9.2.10 → 9.2.9, ferner *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 161: Kirchenvisitationsprotokolle und -abschiede der Kurmark (16. Jh.), Abschriften von Dr. Viktor Herold (20. Jh.), Bd. 3: Uckermark, S. 321, 389–449. – *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Gramzow: Gesamtbestand: 6,38 lfm. Akten (1586–1916).

■ 9.2.11 C. Gahlbeck, Die Urkunden der »Wippelschen Sammlung« der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz (SBB PK) Berlin, Berlin (Ms., in der SBB PK vorhanden) 1998.

## 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 91f. (1549); I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 7: Copiarium Marchicum 13, T. 1: Register Mgf. Johans d. Ä. (1426–37), S. 21ff. (1429 [2 x]); VII. HA, AUS, Nr. 499 (1369). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 C, Nikolaikirche Prenzlau, U 10 (1389). – *StadtA Prenzlau*: Nr. 759: Fundmeldungen an das Uckermärkische Museum. Ortsakten: Seehausen (1931–33).

## 9.4 Gedruckte Quellen

CD: I 13, S. 483–523: Die Klöster Gramzow und Seehausen; I 21, S. 1f. (1269), 222 (1389), 238 (1424), 351 (1476). – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 390–393, Nr. 132. – R. KLEMPIN 1859, S. 393. – L. v. LEDEBUR 1830. – PUB, Bd. 1<sup>2</sup>, S. 627f.; Bd. 5, S. 463f.; Bd. 8, S. 131. – RAEC, S. 44f., Nr. 349, 350, 359 (1491 [3 x]). – J. SCHULTZE

LB 1375, S. 61, 226, 234, 236f., 267–269, 276, 281–284. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 60f., Nr. 411–417, S. 518–522, Nr. 3636–3661, S. 641, Nr. 4509; Bd. 2, S. 356, Nr. 7645.

## 9.5 Literatur

A. F. RIEDEL 1841, S. 176f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 264, 299, 317–319, 371; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 82; R. BERGAU 1885, S. 705; KDM BRANDENBURG 3/3, S. 335ff.; A. HINRICHS 1958; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 65–69; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 213ff., 301f.; E. BOHM 1978a, S. 77, 84–87; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR 3, S. 312; U. CREUTZ 1988, S. 191–193; L. ENDERS 1989; E. LANGE 1989; W. ZIEGLER 1990/91, S. 81; U. CREUTZ 1995, S. 152–155; R. DIETRICH 1995a; R. JAITNER / G. KOHN 1996; K. BILANG 1998, S. 95–111; C. CORDSHAGEN 1998, S. 123f.; F. ESCHER 1998d; U. PULS 1998c; A. LINDOW 1999, S. 85ff.; M. UNTERMANN 2003, S. 285–289; U. PULS 2005.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Plan der Umgebung von Prenzlau, ca. 1774, M in graph. Form (ca. 1:13.570), kol. Hz., Kart SN 6179; Ur-Mtbl. Nr. 1321 von 1827, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: »Situation des Alten Closters und Campes bey Seehausen«, in: Rep. 32 Joachimsthalsches Gymnasium, Nr. 1356, Bl. 68; Karte von dem Kgl. Joachimsthalschen Schuldorf Seehausen, 1819, im Auftrage von Vigelius, Rep. 2A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 2305 A.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten*: Mtbl. Nr. 1321/2749 von 1889 und 1402/2849 von 1890, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarten*: Karte von dem Joachimsthalschen Schuldorf Seehausen, 1819 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam), in: A. HINRICHS 1958, S. 130; Schematische Grundriß-Skizze mit Ergänzungen von Schmoll gen. Eisenwerth (nach den Papieren des Pfarrers Kamzow), in: J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 67; Plan der Klosterhalbinsel von 1738 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam), in: E. LANGE 1989, Taf. 4 (dass. in: R. JAITNER / M. SCHULZ / D. SCHUMANN 1999, S. 87); Lageplan der Grabungsschnitte auf der Klosterhalbinsel, 1984–91, in: R. JAITNER / M. SCHULZ / D. SCHUMANN 1999, S. 88.

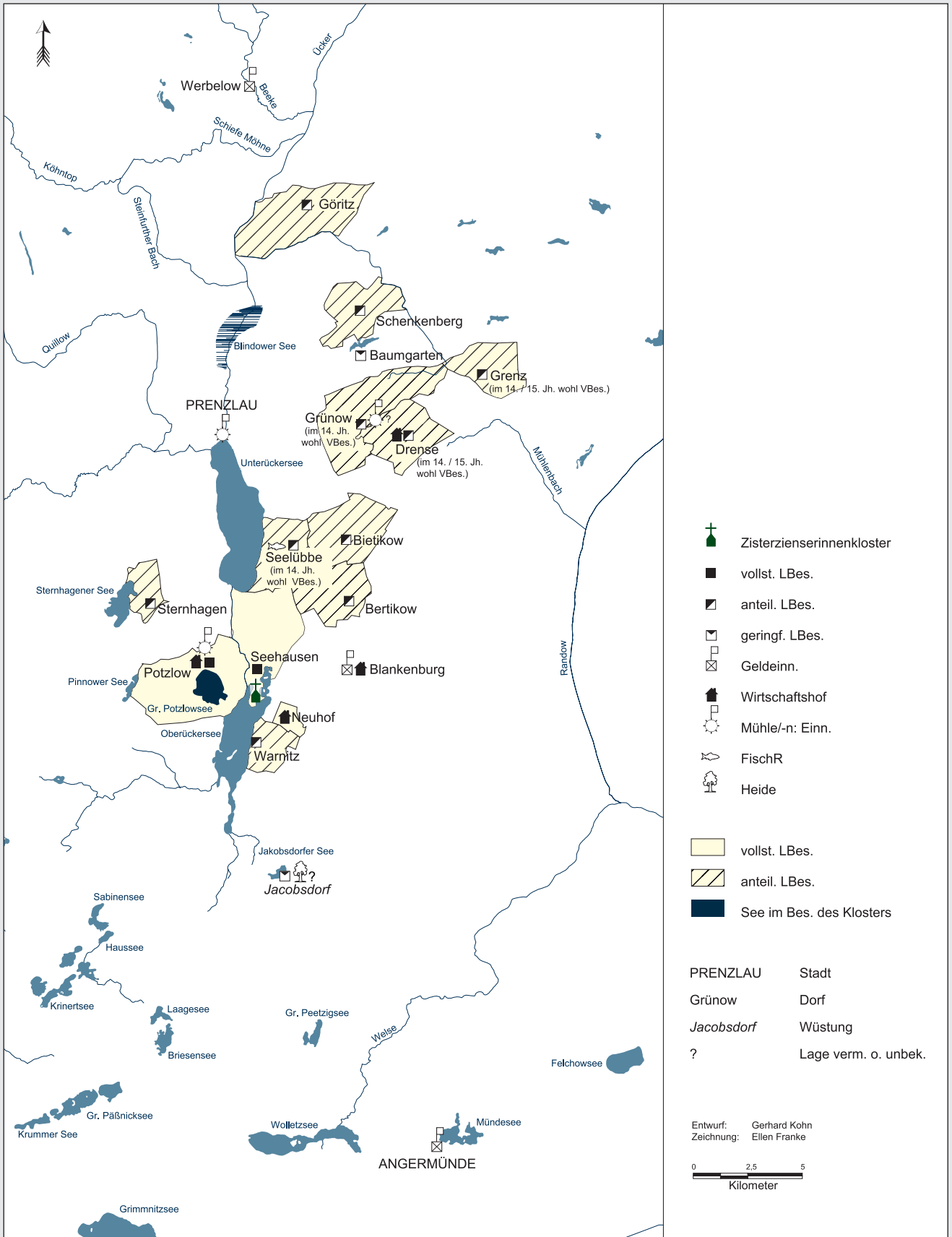
## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Die bei den Unterwassergrabungen entdeckten Funde befinden sich im Kulturhistorischen Museum Prenzlau und sind dort z. T. ausgestellt.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz*. Entwurf: Gerhard Kohn, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, Ende des 19. Jhs.* Mtbl. Nr. 1321/2749 und 1402/2849 (→ 9.6.2, Ausschnitte). – [3] *Situationsplan, 1738*. »Situation des Alten Closters und Campes bey Seehausen« (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [4] *Konventssiegel, 14. Jh.* Zeichnung: F. A. VOSSBERG 1868–87, Lfg. 2, Taf. E.

Gerhard Kohn

[1] Klosterbesitz





[2] Umgebungskarte, Ende des 19. Jhs.





[3] Situationsplan, 1738



[4] Konventssiegel, 14. Jh.





# SOLDIN (Myślibórz)

## Kommende des Templerordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kommende Soldin (heute poln.: Myślibórz); *curia de Soldin* (1260), *curia Soldin* (1261).

■ 1.1.2 Templar.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Stadt Soldin wurde am s Ende des Soldiner Sees, an dessen ö Ufer n der aus dem See austretenden Mietzel, an einer Stelle errichtet, wo ein Übergang über die Mietzel möglich war. Die genaue Position der Templerkommende in oder bei Soldin konnte noch nicht bestimmt werden. Zu den in der Forschung genannten Lokalisierungsmöglichkeiten → 2.1.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 Bis 1260/61: Hzm. Pommern-Stettin; 1260/61–1402: Mark Brandenburg, terra Soldin; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Soldin; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. myślibórzski (Kr. Soldin); 2000: Republik Polen, Woj. zachodniopomorski (Westpommern), pow. myślibórzski (Kr. Soldin), gm. Myślibórz (Soldin).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 *Magister curie* (1260).

■ 1.3.2 Verm. um 1234–36 durch Hzg. Barnim I. von Pommern-Stettin.

■ 1.3.6 Am 31. Dez. 1261 durch Abtretung an die Mgf. von Brandenburg.

■ 1.3.7 Unbekannt.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Die Geschichte der Templerkommende Soldin ist auch heute noch weitgehend unbekannt. Dies liegt im wesentlichen daran, daß die Existenz dieser Kommende lediglich in drei Urkunden von 1260, 1261 und (nachträglich) 1281 schriftlich bezeugt ist und die Quellen insb. über ihre Anfänge völlig schweigen. Aber auch aus den drei genannten Urkunden läßt sich nur wenig über die Kommende erfahren: Am 13. Dez. 1260 wird in einer Urkunde des pommerschen Vogtes von Pyritz (Pyrzyce),

Godekin von Schmagerow, der im Auftrag Hzg. Barnims I. von Pommern für das Kollegiatstift Coswig im Raum Soldin 150 H. absteckte, die bis zur Mietzel reichten, ein *frater Johannes magister curie de Soldin* unter den Zeugen genannt. Gut ein Jahr später mußten die Templer in einem Vertrag mit den Askaniern vom 31. Dez. 1261 neben einigen bis dahin zur Kommende → Quartschen (Chwarszczany) gehörenden Gütern auch die *curia* Soldin und den Soldiner See mit insgesamt 300 dazugehörigen H. zu beiden Seiten der Mietzel an die Mgf. abtreten (*Curiam quoque et stagnum Soldin cum CCctis mansis et eorumdem [!] distincionibus ex utraque parte aque Mizle hucusque habitis cum omni iure et libertate dimisimus simpliciter marchionibus antedictis*). Wiederum knapp 20 Jahre später überließen die Mgf. Otto V., Albrecht III. und Otto VI. der Stadt Soldin neben anderen Gerechtsamen auch den Zins der umliegenden Gärten (*census ortorum*), mit Ausnahme des Zinses aus den Gärten, die zum Burglehen gehörten, und aus einem ehem. Mönchshof (*illo duntaxat excepto, qui provenerit de ortis adiacentibus curie et de curia, que fuerat monachorum*). Bei diesem Hof dürfte es sich um die ehem. Kommende der Templer gehandelt haben, da durch die Form *fuerat* deutlich wird, daß es sich um einen ehem. Besitz handelte, und eine Verwechslung mit dem seit ca. 1275 existierenden → Dominikanerkloster Soldin wohl ausgeschlossen werden kann. Damit sind die sicheren Aussagen über die Kommende Soldin erschöpft; alle weiteren Ausführungen beruhen auf Annahmen und Schlußfolgerungen.

In der älteren Forschung wurde die Gründung der Kommende mit einer Urkunde des großpolnischen Hzg. Władysław Odonic von 1238 in Verbindung gebracht, in der der Fürst den Templern eine Reihe von Ortschaften übertrug, die in verschiedenen Regionen lagen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, daß diese Urkunde verlorengegangen und ihr Wortlaut nicht mehr bekannt ist, sondern lediglich vier verschiedene Regesten des 16.–18. Jhs. ihren Inhalt wiedergeben, wobei die Namen der übertragenen Orte in den einzelnen Regesten z. T. stark entstellt sind, voneinander abweichen und ein Teil von ihnen bis heute nicht identifiziert werden konnte. Drei der Orte lagen offenbar in der Kastellanei Driesen (Drezdenko), nämlich: Hochzeit (Stare Osieczno; *Ozechno/Ockzin*), *Cranchino* (in der Forschung zumeist mit Kranzin, Kr. Arnswalde [Kręcín] identifiziert, was jedoch jüngst zurückgewiesen wurde) und *Tuchage/Tuchape* (→ 4.1). Ferner wurden damals das Dorf *Mitzlibore, qui iacet in provincia de Pzich* [Pyritz], und ein Ort namens *Venatniki* oder *Venutniki* vergeben, der zum Weichbild der Burg Czarnikau (Czarn-

ków) gehörte. *Mitzlibore* wurde nun in großen Teilen der Forschung mit Soldin identifiziert und daher Hzg. Władysław Odonic als Gründer der Kommende Soldin angesehen. Diese Ansicht liegt im übrigen auch der Umbenennung der Stadt von Soldin in Myślībórz durch Polen nach 1945 zugrunde. Gegen diese Annahme spricht allerdings eine Reihe gewichtiger Gründe: Soldin ist ein primärer slawischer Ortsname, der aus einer alten slawischen Form, *Suldzin* oder *Suldin*, entstanden ist, die ihrerseits auf den slawischen Personennamen (Kurznamen) *Sulda* zurückgeht. Es ist durchaus wahrscheinlich (und wahrscheinlicher als eine Umbenennung), daß Soldin, auch wenn es erst 1260 erstmals urkundlich erwähnt ist, seinen Ortsnamen schon in der ersten Hälfte des 13. Jhs. getragen hat und bereits die auf dem Domweinberg gelegene, archäologisch für das 9.–11. Jh. nachgewiesene spätslawische Burg mitsamt dem Soldiner See als Burg bzw. See des *Sulda* bezeichnet wurde. *Mitzlibore* ist von anderen Historikern mit dem 10 km südlich von Pyritz gelegenen Dorf Mützelburg (Myślīborki) identifiziert worden, das einer *provincia* Pyritz besser zugeordnet werden kann als Soldin. Gegen Mützelburg ist nun eingewandt worden, daß Odonic zu keiner Zeit in derart unmittelbarer Nähe von Pyritz Herrschaftsrechte ausgeübt habe. Gleiches ließe sich jedoch für 1238 auch für Soldin anführen. Um 1238 beschränkte sich das Herrschaftsgebiet des großpolnischen Hzg. auf die Netzeburgen Ujście, Śrem und Czarnikau; große Teile des polnischen Adels waren damals längst zu Hzg. Heinrich I. von Schlesien und dessen Sohn Heinrich II. übergegangen. Im Oktober 1237 wählte sich Władysław Odonic, seinen eigenen Worten zufolge, in Lebensgefahr und wagte es nicht, sein Hzm. zu verlassen. Aufgrund dieser politischen Situation der Jahre 1237/38 ist davon auszugehen, daß der Hzg. gar nicht über die Kräfte verfügte, ein Gebiet dauerhaft zu beherrschen, das bis zur Plöne oder Mietzel reichte, und daß seine Schenkungen an die Templer und Johanniter in jenen Jahren nur prospektive Schenkungen waren, die lediglich auf dem Papier bzw. Pergament standen. Auch in anderen Fällen, wie z. B. bei Schenkung des Gebiets um die Kommende → Quartschen, konnte nachgewiesen werden, daß der Hzg. häufiger Gebiete an Klöster und Orden übertrug, die er gar nicht besaß. Dies gilt offensichtlich auch für *Mitzlibore*. In Teilen der Forschung wurde die Übertragung von *Mitzlibore* an die Templer daher kurzerhand in die Zeit zwischen 1230 und 1234 zurückverlegt bzw. die Urkunde von 1238 in eine Konfirmation einer früheren Schenkung umgedeutet. H. LÜPKE 1934 hat dagegen, wohl mit Recht, angenommen, daß Odonic, ähnlich wie bei der Schenkung der 1.000 H. um → Quartschen, der eine Schenkung Heinrichs I. von Schlesien vorangegangen sei, auch bei *Mitzlibore* lediglich die Gebietsübertragung eines konkurrierenden Fürsten nachvollzogen habe, bei dem es sich in diesem Fall nur um den Hzg. von Pommern gehandelt haben könne. Daher sei Hzg. Barnim I. und nicht Władysław Odonic als Stifter der Kommende Soldin anzusehen. Der pommersche Hzg. schenkte den Templern nachweislich im Jahr 1234 das Land Bahn (Banie) sowie je 200 H. n von Königsberg (Chojna) an der Röhrike und in der terra *Chintz*-Fürstenfelde (Boleszko-

wice) n der Mietzel (Kommende → Quartschen). Am 4. März 1236 gewährte er ihnen die Zollfreiheit in seinem Lande. Der Bischof von Kammin schenkte dem Orden damals den Novalzehnten der Güter im Land Bahn, was von Papst Gregor IX. 1238 oder 1239 konfirmiert wurde. Es ist daher gut möglich, daß die Übertragung der Kommende Soldin und der 300 H. an der oberen Mietzel vom Stettiner Hzg. ebenfalls in den Jahren 1234–36 vorgenommen wurde.

Da von der ehem. Kommende in Soldin keinerlei sichtbare Spuren existieren, wurden hinsichtlich ihrer genauen Lage in der Literatur verschiedene Mutmaßungen geäußert. Vor allem in der älteren lokalen Forschung wurde angenommen, daß die Templer um 1234 die damalige slawische Soldiner Burg auf dem *Domweinberg*, knapp 2 km n der späteren Stadt, eingenommen hätten, wo sich bereits seit den Missionsfahrten Ottos von Bamberg eine Kapelle befunden habe. Sowohl die Existenz dieser – durch nichts bezeugten – Kapelle als auch die Ansiedlung der Templer auf dem Domweinberg muß allerdings in den Bereich der Legende verwiesen werden. Auch eine Lage an der Stelle des → Dominikanerklosters ist unwahrscheinlich, da im Jahr 1281, als die *curia, que fuerat monachorum* urkundlich erwähnt wurde, die Dominikaner mit dem Bau ihrer Kirche in Soldin bereits begonnen hatten. Erheblich mehr Plausibilität kann die Annahme von H. WITTLINGER 1932 für sich in Anspruch nehmen, daß der Templerhof, der seiner Ansicht nach von den Askaniern nach 1261 als landesherrliche Burg genutzt worden sei, im W der Stadt n des Mühlentors gelegen habe, und zwar in dem Bereich, wo die parallel zur Richtstr. geführte Markgrafenstr. im W eine Verengung erfährt. Allerdings ist eine Identität zwischen dem Templer- und dem Markgrafenhof (den man sich wohl eher als Wirtschaftshof denn als Burganlage vorzustellen hat) eher zweifelhaft, da in der Urkunde vom 6. Juni 1281 beide Bauten erwähnt wurden und es daher wohl ausgeschlossen ist, daß sie miteinander identisch waren. Es ist aber gut möglich, daß die beiden Höfe nebeneinander lagen.

Im Zuge der Einnahme des Landes n der Warthe, zwischen Oder und Drage, durch die Askaniern mußten die Templer ihre Kommende in Soldin am 31. Dez. 1261 an die brandenburgischen Mgfn. Johann I. und Otto III. abtreten – ebenso wie eine Reihe von Dörfern der Kommende → Quartschen, wofür sie von den Askaniern mit der Anerkennung des der Kommende Quartschen verbliebenen Besitzes unter Hinzufügung eines Dorfes im Oderbruch nur sehr dürftig entschädigt wurden.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (*Kirche, Gebäude, Anlage*)

Da die Lage der Templerkommende im Gebiet der Stadt oder ihrer Feldmark nicht bekannt ist, sind abgesehen davon, daß die Gebäude der Kommende verschwunden sind, ohne daß heute Spuren von ihnen existieren, keine Aussagen über die Nutzung des Geländes nach 1261 möglich. Der Besitz der Kommende wurde von den Mgfn. in das Gebiet der terra Soldin integriert.

### 3. Verfassungsordnung

Aufgrund der urkundlichen Überlieferung des Namens eines Kommendators von Soldin im Jahr 1260 kann als sicher gelten, daß Soldin innerhalb des Templerordens bis 1261 eine eigene Kommende bildete. Daß der Kommendator in der Urkunde von 1260 lediglich als *magister curie* und nicht als *commendator* oder *preceptor* bezeichnet wurde, steht dem nicht entgegen, da diese drei Titel zu jener Zeit im Orden parallel zur Bezeichnung von Kommendatoren benutzt wurden.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Der Urkunde vom 31. Dez. 1261 zufolge gehörte zur Kommende der *Soldiner See* sowie ein Gebiet von 300 H. s davon zu beiden Seiten der Mietzel. In der Forschung wird dieses Gebiet zum größten Teil mit den Feldmarken der späteren Stadt *Soldin* sowie der Dörfer *Werblitz* (Wierzbnica) und *Woltersdorf* (Dalsze) am rechten und *Staffelde* (Staw) und *Mietzelfelde* (Myślaborzyce) am linken Ufer der Mietzel gleichgesetzt. Einen Beweis für die Identität mit dem Areal der 300 H. gibt es allerdings nicht. – In einer nur durch Regesten überlieferten Urkunde erhielt der Templerorden im Jahr 1238 mehrere Ortschaften vom großpolnischen Hzg. Władysław Odonic geschenkt. Hierzu zählten *Mitzlibore*, das in der Forschung entweder mit Soldin oder mit Mützelburg bei Pyritz identifiziert wird, sowie die Orte *Ozechno*, *Cranchino* und *Tuchage* (oder *Tuchape*). Bei *Ozechno* handelte es sich um Hochzeit (Stare Osieczno), wo eine slawische Burg lag und es einen Übergang über die Drage gab, bei *Tuchage/Tuchape* um die unweit der Mündung des Zuchow-Fließes in die Drage gelegene Wüstung *Zuchow*. Der Ort *Cranchino* dürfte ebenfalls am w Drageufer oder in ca. 3–5 km Entfernung davon gelegen haben; er wurde bislang in der Regel mit dem Dorf Kranzin im Kr. Arnswalde identifiziert, das aber zu weit entfernt liegt, um mit Hochzeit und *Zuchow* einen geschlossenen Besitzkomplex zu bilden. Die von Helmut Lüpke um 1930 entwickelte Hypothese von der Existenz eines »Etappensystems« von einzelnen, verstreuten Burgen, die den Templern als Zwischenstationen zwischen ihren Kommenden dienten, läßt sich heute nicht mehr ernsthaft vertreten. Nach neuester Forschung ist davon auszugehen, daß die in der Urkunde von 1238 genannten Donationen in Anbetracht der politischen Situation, in der sich der Hzg. um 1237/38 befand, nur prospektive Schenkungen von Gütern waren, die die Templer für den Hzg. erst noch erobern sollten, um dessen Hzm. zu vergrößern, die von ihnen aber zu keiner Zeit tatsächlich in Besitz genommen wurden. Dies kann insb. für den Komplex um Hochzeit gezeigt werden, der 1252 (nicht 1250) von Hzg. Przemysław I., dem Sohn des Władysław Odonic, dem bei Posen (Poznań) gelegenen Zisterzienserinnenkloster Owińska bei dessen Gründung geschenkt wurde, was sicherlich nicht geschehen wäre, wenn die Templer das Gebiet in ihrem Besitz gehabt hätten.

Das Vorwerk *Tempelhof* (Świątki) w von Neuenburg (Nowogródek Pom.) hat mit dem Besitz des Templerordens im Raum Soldin nichts zu tun. Es wurde erst 1845 anstelle des bisherigen Domänenvorwerks bei Neuenburg von einem privaten Besitzer errichtet und erhielt nachweislich erst von diesem den Namen Tempelhof.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

Zum religiösen und spirituellen Wirken der Kommende Soldin sind aufgrund der Quellenlage keine Aussagen möglich.

### 6. Bau- und Kunstgeschichte

Von der ehem. Templerkommende sind offenbar bis heute keinerlei sichtbare Spuren verblieben.

### 7. Institutsvorstände

Von den Ordensbrüdern der Templerkommende Soldin ist nur ein einziger Name überliefert, *frater Johannes*. Dieser stand 1260 der Kommende vor und führte den Titel *magister curie*.

### 8. Siegel

Siegel der Kommende Soldin sind nicht überliefert.

### 9. Archivalien und Literatur

#### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Über die evtl. Existenz einer eigenen Bibliothek oder eines eigenen Archivs der Kommende Soldin ist nichts bekannt.

#### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Urkunden, die zur Provenienz der Kommende Soldin gerechnet werden könnten, sind nicht überliefert.

■ 9.2.10 Urk. von 1261 Dez. 31; Überlieferung: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a (Kurmärk. Lehnskanzlei), Nr. 1, T. 1: Einlaufregister Mgf. Ludwigs d. Ä. (1245–1350), S. 41f., Nr. g<sup>m</sup>; *BLHA Potsdam*: Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 457. – Urk. von 1281 Juni 8; Überlieferung: Or. dep. (1945), ehem. StadtA Soldin; Transsumte/Abschriften: *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Soldin, U 25 (Transsumpt der dt. Übers. von 1533 April 26); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, S. 17ff.; Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 10f.; *SBB PK Berlin*: Ms. Boruss., 2° 529 (Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2), S. 186–189v u. 190–195 (2 Abschriften).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 Urk. von 1236 März 4 (BLHA Potsdam, Rep. 9 A [Templerorden], U 5), 1238 (nur durch Regesten überliefert, vgl. W. IRGANG 1987, S. 22f., Nr. 17) und 1249 Aug. 11 (BLHA Potsdam, Rep. 9 A [Templerorden], U 14).

■ 9.3.4 Urk. von 1260 Dez. 13 (Or. ehem. im Hzgl. Haus- und Staatsarchiv Zerbst, heutiger Standort unbekannt).

### 9.4 Gedruckte Quellen

J. C. BEKMANN 1710, Bd. 1, S. 317 (1260 Dez. 13). – CDA, Bd. 2, S. 193, Nr. 259 (1260 Dez. 13). – CDB: I 18, S. 440f., Nr. 7 (1281 Juni 8); I 19, S. 5f., Nr. 8 (1261 Dez. 31); I 24, S. 2, Nr. 3 (1236 März 4); II 1, S. 70, Nr. 96 (1261 Dez. 31). – GERCKEN, CDB, Bd. 1, S. 212f., Nr. 126 (1261 Dez. 31). – W. IRGANG 1987, S. 20–23, Nr. 15, 17 (1236 März 4; 1238), S. 37, Nr. 35 (1249 Aug. 11), S. 45, Nr. 45 (1260 Dez. 13), S. 48f., Nr. 48 (1261 Dez. 31). – E. KITTEL 1929, S. 225f. (1238). – KDW, Bd. 1, S. 183, Nr. 216 (1238). – K. MAŁEZYŃSKI 1924–28, S. 244, Nr. 10 (1238). – PUB: Bd. 1<sup>2</sup>, S. 395f., Nr. 328 (1236 März 4), S. 422, Nr. 351 (1238), S. 594f., Nr. 497 (1249 Aug. 11); Bd. 2, S. 70, Nr. 686 (1260 Dez. 13). – *Regesten*: BULLARIUM POLONIAE, Bd. 1, Nr. 484 (1249 Aug. 11). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 6 (1236 März 4), 7 (1238), 20f. (1261 Dez. 31), 33 (1281 Juni 8). – KW, S. 207, Nr. 869 (1261 Dez. 31), S. 323, Nr. 1256 (1281 Juni 8). – A. POTTHAST (HG.) 1874–75, Bd. 2, Nr. 13763 (1249 Aug. 11). – REG. MAGD., Bd. 2, Nr. 1555 (1261 Dez. 31).

### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1726, S. 159, 169, 171; W. REINHOLD 1845–46, Bd. 2; J. L. QUANDT 1853, S. 184f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 356f.,

361f.; A. v. WINTERFELD 1859, S. 646f.; P. v. NIESSEN 1891, S. 339; W. FREIER 1892, S. 116; P. v. NIESSEN 1898, S. 368–371 (64–67); P. v. NIESSEN 1905, S. 67, 184; E. SCHWARTZ 1902, S. 39; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 2, S. 857ff.; E. KITTEL 1929; H. PIEPER 1930, S. 74; H. PIEPER 1931, S. 101f.; E. RANDT 1931, S. 194–198; M. ALBERTZ [1932], S. 6; H. WITTLINGER 1932, S. 69–73, 138–140; H. LÜPKE 1933, S. 12; H. LÜPKE 1933b, S. 29f.; H. LÜPKE 1934, S. 60f., 71–78; H. LÜPKE 1936, S. 89f.; DTStB I [1939], S. 640ff.; R. TRAUTMANN 1948–53, Bd. 1, S. 158; K. ŚLASKI 1954, S. 94; B. STASIEWSKI 1955, S. 75; A. HAMLING 1956; W. HOPPE 1958, S. 189f.; W. SZAFRAŃSKI 1959; K. SIUCHNIŃSKI 1960; K. ŚLASKI 1960, S. 144f.; W. SZAFRAŃSKI 1961; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1; W. FENRYCH 1966, S. 18f.; W. KUHN 1973a, S. 395f.; W. PODEHL 1975, S. 359, 694; E. RYMAR 1980, S. 164f.; J. WALACHOWICZ 1980, S. 33f., 81, 93, 128f.; B. KORBAN 1986, S. 103, 109; J. SPORS 1986, S. 198–201; J. SPORS 1987, S. 121f.; E. RYMAR 1987b, S. 192f., 200–204; J. SCHULTZE 1995e; W. VOGEL 1995b; C. GAHLBECK 1999, S. 35–39, 41–48, 85ff.; A. BERTHEL 2000, S. 21f., 32; C. GAHLBECK 2002, S. 101; A. VOLKMANN 2002, S. 187–191; C. GAHLBECK 2004a, S. 19f. (im ND: S. 114f.); C. GAHLBECK 2005, S. 26f.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

→ Soldin, Kollegiatstift, 9.6.

Christian Gahlbeck



# SOLDIN (Myślibórz)

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkonvent Soldin (heutiger Ortsname: Myślibórz); *fratres Soldinenses* (1289); *fratres ordinis Predicatorum in civitate Soldin* (1298); *fratres conventuum [...] Soldynensis* (1337); *monasterij fratrum ordinis Predicatorum in civitate Soldinensj* (um 1375); *tho deme Soldinbe in der stadt yn dem möncke kloster* (1470); *convent tom Soldin Predikerordenß* (1499).

■ 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Im sö Teil der Stadt, wie auch in anderen märkischen Städten, dicht an der Stadtmauer gelegen (Grundstück zwischen ehem. Kloster- und Präsidentenstr., heute: ul. klasztorna 3).

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 1261–1402: Mark Brandenburg, terra Soldin; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Soldin; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. myślibórzski (Kr. Soldin); 2000: Republik Polen, Woj. zachodniopomorski (Westpommern), pow. myślibórzski (Kr. Soldin), gm. Myślibórz (Soldin).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 1264–75: Maßnahmen zur Gründung einer Niederlassung durch Mitglieder der Ordensprovinz *Teutonia*; 1275: Annahme (*acceptatio*) der Niederlassung durch das Generalkapitel des Ordens in Bologna; die Initiative zur Gründung des Konvents geht auf Mgf. Johann I. zurück (→ 2.1). Frühdatierungen der Gründung auf 1227, wie in handschriftlichen Stadtchroniken Soldins zu finden, sind haltlos.

■ 1.3.6 Die Aufhebung erfolgte nach der Einführung der Reformation, die in Soldin 1538 erfolgt sein soll. Eine formale Aufgabe des Konvents durch den Orden kann weder datiert noch belegt werden. Die Konventsgebäude gingen nach lokaler Überlieferung aber erst 1547 in den Besitz des Landesherrn, Mgf. Johann von Küstrin, über, der sie offenbar bald darauf der Stadt überließ.

■ 1.3.7 1539–93: Nutzung als Pfarrkirche für den luth. Gottesdienst, danach nur noch gelegentliche Nutzung und langsame Verfall; 1630–35: Beschädigungen durch ksl. und schwe-

dische Truppen; 1635: Einsturz des Chores; 1655–76: nach notdürftiger Instandsetzung wieder Nutzung als ev. Pfarrkirche, danach erneuter Verfall; 1717: Turmeinsturz und Zerstörung einiger w Gewölbe; 1733–36: Wiederaufbau durch die reformierte Gemeinde; 1736–1919: Nutzung als reformierte Pfarrkirche, seit 1833 als Predigtstätte der unierten Dom- und Klosterkirchengemeinde; Ende des 19. Jhs.: Vernachlässigung; nach 1919: weiterer Verfall; seit 1928: Restaurierungsarbeiten unter Aufsicht des Denkmalschutzes und Einrichtung als Gemeindehaus; nach 1945: Nutzung als poln. Kulturhaus. – *Klosteranlage*: Bis 1809: Nutzung weitgehend unbekannt, z. T. wohl Einrichtung von Schulräumen; 1809: Nutzung des erhaltenen W-Flügels als Schule; 1919–27: Einrichtung von Notwohnungen; 1927/28: Umbau zum Heimatmuseum des Kreises Soldin; nach 1945: Nutzung als Kulturhaus.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Mgf. Johann I. hatte vergeblich beim Dominikanerorden um Gründung einer Niederlassung in seinem Territorium angefragt, obgleich sein Bruder, Mgf. Otto III., in der auf dem Barnim gegründeten Stadt → Strausberg 1254/1256 die Gründung eines Dominikanerkonvents erreichte. Die Ursache dafür wird das Fehlen der nötigen städtischen Infrastruktur gewesen sein, denn im benachbarten Pommern fanden Gründungen besonders in Städten statt, die Vorortfunktion für ganze Landschaften hatten, wie z. B. Greifswald, Kammin, Pasewalk, Stolp (Ślupsk) oder Stralsund. Zu einem solchen Vorort entwickelte sich die Stadt Soldin allerdings erst nach dem Tode der mgfl. Brüder. Beim 1264 in Paris tagenden Generalkapitel des Ordens wiederholte Mgf. Johann seine Bitte um die Gründung eines Konvents in seinem Territorium. Der Ordensgeneral Johannes a Vercellis sagte daraufhin zu, Brüder mit der Gründung eines Klosters in der Mark zu beauftragen. Trotz des Eifers der konkurrierenden polnischen und deutschen Dominikaner entschied sich der Orden aber erst 1275 zur Gründung von Niederlassungen in Soldin (gegen Ende des Jahres) sowie in → Prenzlau (in der ersten Jahreshälfte). Die Soldiner Gründung erfolgte somit, nachdem die Stadt bei der Landesteilung 1266/67 der ottonischen Linie zugefallen war, unter der Herrschaft der Mgf. Otto V. (»der Lange«), Otto VI. (*Ottoko*) und Albrecht III.. Sie ist als ein wichtiger Schritt zu betrachten, Soldin u. a. durch die Ansiedlung bedeutender kirchlicher Einrichtungen als Zentralort der Neumark zu eta-

blieren; zum Ende des Jahrhunderts folgte noch die Gründung des → Soldiner Kollegiatstifts. Die Mgf. betrieben auch hier eine Politik der Legitimierung ihrer landesherrlichen Ansprüche gegenüber den polnischen Nachbarn durch monastische Fürsprache in einem Gebiet, das sie in der Zeit nach 1250 schrittweise eroberten. Die Förderung der kommunalen und kirchlichen Entwicklung Soldins diente dem territorialplanerischen Vorgehen der Mgf., in welchem neben der Anlage einer landesherrlich privilegierten Stadt die Ansiedlung eines Mendikantenklosters auf landesherrlichem Besitz als Zeichen der Hausmacht verstanden wurde. Auf den Generalkapiteln 1281 zu Florenz und 1282 zu Wien wurde zwar beschlossen, Soldin der Ordensprovinz *Polonia* zuzuordnen, doch unterblieb auf dem Generalkapitel von 1283 in Montpellier die endgültige Bestätigung dieses Beschlusses. Daher blieb gemäß den Bestimmungen der Ordensverfassung (Konstitutionen) die Zuordnung unverändert.

1282 wurde auf dem Wiener Generalkapitel der Soldiner Prior ebenso wie die Prioren der Konvente in → Strausberg und → Prenzlau von seinem Amt entbunden, wobei nicht mehr erkennbar ist, in welchem Zusammenhang dieser Vorgang stand. Auf Veranlassung des am 6. Juni 1289 in Trier versammelten Generalkapitels wurde der Streit um die Grenzen der Terminebezirke zwischen den Konventen Soldin und Kammin geregelt (→ 4.2.5.). Am 1. Juni 1298 erfolgte die Gründung des → Kollegiatstifts Soldin mit ausdrücklicher Zustimmung des Bischofs Peter von Kammin (1296–1300), eines Dominikaners. Bei dieser Gelegenheit wurde *ex speciali gratia et favore* die mgfl. Genehmigung für den Soldiner Konvent zum Fällen und Sammeln von Holz in den Wäldern des Kollegiatstifts (*liberam facultatem ligna secandi et sumendi in dictis nemoribus dictorum canonicorum*) bestätigt, die diesem bereits früher zur Errichtung der Konventsgebäude und für weitere Zwecke (*pro edificiis et aliis suis usibus*) gewährt worden waren. Daher können für diese Zeit Bauarbeiten angenommen werden. Inwieweit die Konventskirche den Mgf. während ihrer Aufenthalte in Soldin als ‚Hofkirche‘ diente ist nicht klar, doch kann aufgrund ihres immer wieder deutlich werdenden Interesses am Predigerorden, das sich von der Initiative zur Konventsgründung an über die Unterstützung bei der Errichtung der Konventsanlage bis hin zu einer für 1299 anzunehmenden Beisetzung von Familienangehörigen des askanischen Fürstenhauses in der Konventskirche (→ 5.2.4.) zeigt, davon ausgegangen werden, daß der Konvent entsprechende Funktionen erfüllte. Daß Mgf. Albrecht III. zu ihm in engerem Kontakt stand, ergibt sich auch aus einer Urkunde vom 7. März 1300, in welcher neben anderen Klerikern auch ein *Wilhelmus quondam prior ordinis Predicatorum in Soldin* als Zeuge für die Übertragung des Patronatsrechts an der Pfarrkirche in Börnicke (bei Nauen) durch den Mgf. genannt wird.

1314 fand in Soldin ein Provinzkapitel der *Saxonia* statt, das einzige, das für den Konvent überliefert ist, was wohl durch seine Randlage in der Provinz zu erklären sein wird. Während der Auseinandersetzung Ks. Ludwigs des Bayern (1328–47) mit Papst Clemens VI. (1342–52) stand der Dominikaneror-

den zwar insges. auf seiten des Papstes, doch bildete der Konvent in Soldin eine Ausnahme. Ebenso wie die Stiftsherren und Pfarrer der Stadt, wurden die Dominikaner im Streit Mgf. Ludwigs d. Ä. (1324–61) von Brandenburg mit dem Bischof von Lebus am 15. Mai 1350 vom päpstlichen Exekutor, Bischof Guaffred von Carpentras, mit dem Bann belegt, da sie sich der Partei der Wittelsbacher angeschlossen hatten.

Mgf. Otto VIII. (»der Faule«, 1360–73) befahl am 15. April 1371 seinen Beamten, dafür zu sorgen, daß die Dominikaner das für den Bedarf des Konvents erforderliche Holz erhielten. Dadurch war das bereits in der Stiftungsurkunde für das → Kollegiatstift Soldin von 1298 verbriefte Recht des Konvents zum Holzfällen und -sammeln, das sich nur auf den Waldbesitz des Stiftes bezog, auf die mgfl. Heiden erweitert worden.

Entsprechend einer Bestimmung in den um 1375 entstandenen *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis* hatten die Soldiner Dominikaner bei Strafe des Interdikts und Entzug der Termineien in der Diözese (*sub pena privationis terminiorum jllorum in diocesi Caminensj*) jährlich am Fest des Erzengels Michael dem Bischof zwei Fässer Landsberger Wein (*II vasa bonj vini Landesbergensis*) zu liefern. Unklar bleibt, in welcher Weise diese Abgabe eine wirtschaftliche Belastung für den Konvent darstellte und aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Niederlassung eines vom Bischof exemten Ordens eine Art jährliche Steuer zu entrichten hatte.

In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. gelangten Waldenser aus dem Raum um Mohrin (Moryń) und Bärwalde (Mieszkowice) nach Soldin. Ob und inwieweit damit die Amtsenthebung eines namentlich nicht genannten Priors aus Soldin auf dem 1363 zu Magdeburg tagenden Generalkapitel in Zusammenhang steht, bleibt unbekannt. Das gleiche gilt für die »Absolvierung« eines ebenfalls namentlich nicht genannten Priors des Soldiner Konvents durch das 1379 zu Warburg tagende Provinzkapitel der *Saxonia*. Dieses Kapitel hat auch den Soldiner Frater Johannes Bernow wegen abergläubischer Handlungen an einem Kruzifix zum Schweigen verurteilt und zur Strafe für seine schwere Schuld dem Konvent in → Berlin zugewiesen: *Item fratrem Johannem Bernowe conventus Soldinensis ex eo, quod actum superstitionis circa ymaginem crucifixi excercuit, voce privamus et cum pena gravioris culpe conventui Berlinensi assignamus.*

Während eines Kriegszugs der Hussiten im Jahre 1433 floh die ganze Bevölkerung Soldins samt den Klerikern aus der Stadt. Als die Hussiten, denen sich auch ein großer Teil des polnischen Heeres angeschlossen hatte, von Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.) aus in die verlassene Stadt einzogen, wurde das Kloster eingäschert. Die Zerstörung (*destruxerant – incinerando*) muß so umfassend gewesen sein, daß vier Jahre später Paul von Rusdorf, der Hochmeister des Deutschen Ordens, dem die Neumark damals unterstand, dem Prior Johannes Brussow und dem Lektor Dietrich Stormer am 20. Aug. 1437 ein Dokument ausstellte, welches sie berechtigte, während eines Jahres innerhalb der Neumark für den Wiederaufbau des Klosters und die Anschaffung von liturgischen Geräten, Büchern und Glocken eine Sammlung durchzuführen.

Die Wiederherstellung der Klosteranlage kam zu einem erfolgreichen Abschluß: Am 15. Juli 1470 konnten sich die Landstände der Neumark, Prälaten, Ritterschaft, Mannen und Städte, *tho deme Soldinbe in der stadt yn dem möncke kloster*, also in den Räumlichkeiten des Dominikanerkonvents, versammeln, um über die anstehende Huldigung, ihre Haltung in Fragen der Steuerbewilligung gegenüber Kf. Albrecht Achilles (1471–86) sowie über die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu beraten. Dies zeigt, daß der Orden im politischen und gesellschaftlichen Leben Beachtung fand und die Konventsgebäude in diesem Kontext öffentliche Funktion erfüllten.

1454 benannte der Provinzial Johannes von Essen auf dem Provinzkapitel zu Hildesheim einen Vikar für die Konvente → Neuruppin, → Brandenburg/H., → Seehausen/Alt., → Prenzlau und Soldin. Die Zuweisung Soldins an einen besonderen Vikar könnte auf die Observanzeinführung in dieser Zeit hinweisen, es könnte aber auch der übliche Vikar der *Natio Misniae* gemeint sein. Daß Soldin – wenn auch nur vorübergehend – der 1464 durch den Generalmagister Konrad von Asti vom französischen Lille aus errichteten *Congregatio Hollandiae* angehörte, einem Verband von observanten Konventen aus der nordfranzösischen, sächsischen, dänischen und polnischen Provinz, welche allerdings bei der Gründung der niederländischen Provinz 1515 wieder aufgelöst wurde, ist nicht nachweisbar und erscheint aufgrund der Quellenlage recht unwahrscheinlich. Hinzuweisen ist darauf, daß die Provinziale die reformierten Konvente unter ihrer Aufsicht behalten wollten. Es bleibt jedoch unklar, wann und für welchen Zeitraum im Konvent die Observanz tatsächlich eingeführt war. 1478 könnte die Niederlassung in Soldin zu den observanten Konventen gehört haben, da sie vom *vicarius* [...] *et reformator der natio Marchica*, Clemens Lossow (Dominikanerklöster → Brandenburg/H., → Berlin-Cölln), ohne Andeutung eines Unterschieds in einer Urkunde in gleicher Reihe mit dem observanten Konvent → Tangermünde genannt wurde. Lossow gilt in der Ordenshistoriographie als engagierter Verfechter der Reform.

1492 wurde die Reform von Soldin und → Prenzlau, die zwischenzeitlich dem Bischof von Kammin bewilligt war, wieder zurückgenommen und dem Provinzial anvertraut. Am 19. Dez. 1502 ordnete der päpstliche Legat Kardinal Raimund Peraudi an, daß die jeweiligen Ortsbischöfe sowie der Generalvikar der *Congregatio Hollandiae* auf Anregung der Hzge. Bogislaw X. von Pommern-Stettin, Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg die Reform verschiedener Dominikanerklöster vornehmen sollten, unter denen sich auch die Konvente in → Prenzlau, Röbel und Soldin befanden. Da dies einen Reformauftrag des Generalmagisters vom 15. Jan. 1490 für die Konvente → Prenzlau und Soldin wiederholte, ist die Ausführung des Reformvorhabens unsicher. 1504 war Soldin dem als Verfechter der Reform bekannten Professor der Theologie und Inquisitor für die Diözesen Brandenburg, Kammin, Lebus und Havelberg, Johannes Botzin, aus dem Konvent zu → Brandenburg/H. unterstellt, der als *contratam Marchiae vicarius* agierte (→ 4.2.7, 5.2.3).

Das Ende des Soldiner Konvents fällt in die Regierungszeit des Mgf. Johann von Küstrin. Im Jahre 1538 erfolgte die Einführung der Reformation in der Stadt durch den vom Mgf. zum Superattendenten und Landesreformer bestimmten mgfl. Hofprediger Heinrich Hamme, der die erste ev. Predigt in Soldin hielt und den Pfarrern der Stadt und ihres Weichbilds bei Strafe der Amtsentsetzung befahl, die lutherische Lehre in ihren Kirchen einzuführen. In Soldin wurde kurz darauf der lutherische Prediger Wenzel Kielmann zur geistlichen Verwaltung als Pfarrer in der → Stadt- und Stiftskirche St. Peter und Paul eingesetzt. Den Pfarrern und Stiftsherren wurde die Religionsausübung nach dem römischen Ritus untersagt. Das genaue Datum der Aufgabe des Konvents und die dazugehörenden formalen Vorgänge sind jedoch nicht überliefert und wegen des Verlusts der urkundlichen Zeugnisse zu den vorreformatorischen kirchlichen Einrichtungen Soldins auch nicht zu erschließen. Es ist allerdings anzunehmen, daß die Ereignisse zumindest teilweise in die Jahre 1538/39 fallen, da nach der Zerstörung der Stiftskirche im Zuge des Stadtbrands von 1539 die erhalten gebliebene Konventskirche auf Anweisung des Mgf. für ev. Gottesdienste genutzt wurde. Nach chronikalischer Überlieferung soll das Kloster jedoch erst 1547 »geschlossen« worden sein (M. ALBERTZ [1932]). Weitere Hinweise zum Schicksal des Soldiner Konvents im Zuge der Einführung der Reformation in der Stadt fehlen.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach der Zerstörung der Soldiner → Kollegiatkirche beim Stadtbrand am 10. Mai 1539 ließ Mgf. Johann von Küstrin den lutherischen Gottesdienst in der unzerstörten Konventskirche abhalten, da die Wiederherstellungsarbeiten so umfangreich waren, daß sie die verarmte Stadt nicht finanzieren konnte, zumal sie zusätzlich 1554 vom Mgf. dazu angehalten wurde, der Stadt Küstrin (Kostrzyn) ein Darlehen von 2800 fl. für den dortigen Rathausbau zu gewähren. Die Nutzung der Klosterkirche als lutherische Pfarrkirche dauerte bis zum Abschluß des Wiederaufbaus der Stiftskirche im Jahr 1593 an. 1541 und 1559 erhielt sie drei neue Glocken, und 1568 bzw. 1575 wurden die Kanzel bzw. die Orgel instandgesetzt. Auch nach 1593 wurde die Kirche gelegentlich von der lutherischen Gemeinde zum Gottesdienst genutzt. 1604 erhielt sie ein neues Gestühl, ein Jahr später einen neuen Turm. In den Folgejahren war sie jedoch offenbar dem Verfall preisgegeben, der durch Zerstörungen durch ksl. und schwedische Truppen im Dreißigjährigen Krieg beschleunigt wurde. Am 12. April 1635 stürzten schließlich die Gewölbe des Chores und des anschließenden Joches ein, die nicht wieder aufgebaut wurden. Stattdessen wurde die Kirche wohl spätestens nach dem Stadtbrand vom 10. Mai 1655, bei dem die ehem. Stiftskirche erneut unbenutzbar wurde, mit einer provisorischen Außenwand im O abgeschlossen. Bis 1676 diente die ehem. Konventskirche erneut als ev. Pfarrkirche. Danach setzte eine neue Epoche des Verfalls ein. Um 1710 fehlte bereits der ö Teil des Daches; beim Einsturz des Kirchturms 1717 wurden auch mehrere der w gelegenen Ge-

wölbe zerstört. 1733 jedoch wurde das Kirchengebäude der reformierten Gemeinde zum Wiederaufbau als Gottesdienststätte überlassen, der in den Jahren bis 1736 erfolgte. Ein neuer Kirchturm wurde 1738 fertiggestellt. Während der Befreiungskriege 1813–15 nutzte man die Kirche als Lazarett. Am 12. Sept. 1833 wurden die lutherische Gemeinde an der Stadtkirche und die reformierte Gemeinde an der Klosterkirche unierte; letztere sank infolgedessen zur Predigtstätte herab, die in der Folgezeit von immer weniger Gemeindegliedern besucht wurde, bis man sie schließlich 1919 als Gotteshaus aufgab. Zuvor war die Klosterkirche lediglich 1847 und 1887 notdürftig instandgesetzt worden. Nach erneutem vorübergehenden Verfall wurde sie ab 1928 unter der Aufsicht der Denkmalpflege restauriert und diente fortan der Domkirchengemeinde als Gemeindehaus. – Über das Schicksal der Klosteranlage nach 1539/1547 bis ca. 1800 ist kaum etwas bekannt. Teile der Konventsanlage fanden damals offenbar als Schulräume Verwendung. 1809 wurde dann im W-Flügel eine Schule eingerichtet. Nach dem Ersten Weltkrieg richtete man dann mehrere Notwohnungen in diesem Gebäude ein, das schließlich 1927/28 zum Heimatmuseum des Kreises Soldin umgebaut wurde. Seit 1945 dienen sowohl die Kirche als auch der Klausurflügel als Kulturhaus.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Von 1275 bis 1303 gehörte der Soldiner Konvent zur Dominikanerprovinz *Teutonia*, da der Beschluß des Generalkapitels von Florenz 1281, den Konvent im Austausch mit jenem von Kammin der Provinz *Polonia* zuzuordnen, zwar auf den nächsten Kapiteln in Wien, nicht aber auf jenem in Montpellier 1283 wiederholt wurde und daher nicht zur Ausführung kam. Seit 1303 zählte der Konvent zu der in diesem Jahr errichteten Provinz *Saxonia*, *Natio/Kontrate* Mark Brandenburg (*Marchiae*). Innerhalb der Provinz *Teutonia* bzw. *Saxonia* blieb der Soldiner Konvent der einzige in der Neumark. Der Prior nahm auf dem Provinzkapitel nach dem Prior des Konvents zu → Prenzlau, welcher den 24. Platz auf der linken Seite (*chorus sinister*) hatte, den 25. Platz auf der rechten Seite (*chorus dexter*) im Chorgestühl ein. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. (1454, 1490, 1492) und zu Beginn des 16. Jhs. (1502) wurden mehrere Anläufe zur Reform des Konvents unternommen (→ 2.1).

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Als regulärer Einzugsbereich für die Ergänzung des Personalbestands des Konvents ist dessen Predigtbezirk anzusehen (→ 4.2.5). Die Fratres entstammten zumeist bürgerlichen Familien; eine Herkunft aus dem Adel ist nicht nachweisbar. Als ‚ortsübergreifender Personenverband‘ ohne *stabilitas loci* waren die Fratres innerhalb der Provinz prinzipiell mobil und nicht an ein Kloster gebunden. Die Folge war ein reger Personalaustausch, wovon die Assignationen der Provinzkapitel zeugen (→ 3.4).

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Aus dem Kreis der Konventsmitglieder wurde entsprechend den Bestimmungen der Ordensverfassung ein Oberer (Prior) gewählt; sein Stellvertreter war der Subprior. Zum Konvent gehörte weiterhin immer ein Lehrer im Rang eines Doktors der Theologie (Lektor). Weitere Konventsämter hingen mit der Predigtstätigkeit oder mit dem Partikularstudium zusammen, so z. B. die Ernennung von Studentenmeistern.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Aufgrund der Assignationen von Studenten ins Partikularstudium und der regulären Versetzungen durch den Generalmagister, den Provinzial und die Provinzkapitel erscheint im Rahmen der Mobilität innerhalb des ‚ortsunabhängigen Personenverbands‘ für Soldin eine höhere Mitgliederzahl als die entsprechend den Bestimmungen der Ordensverfassung vorgeschriebene Zahl von mindestens zwölf Konventualen wahrscheinlich.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Die durch den Chronisten Elias Lockel vertretene Auffassung, daß um 1300 *die canonici und Dominikaner die Dörfer umb Soldin* besessen haben, kann als eine Vergrößerung und unpräzise Wiedergabe des Inhalts der Stiftungsurkunde für das Soldiner → Kollegiatstift von 1298 gelten. Im genannten Zeitraum war den Dominikanern nur der Besitz der Konventsanlage gestattet; ansonsten lebte man als Bettelordenskonvent aufgrund des Armutsideals *sine possessionibus et redditibus* nur von Almosen sowie von Schenkungen, welche die Gläubigen, in Soldin verm. die Mgf. sowie wohlhabende Adlige und Bürger, dem Konvent zukommen ließen. Hinzu kamen im Laufe der Zeit als weitere und vielfach auch wichtigste Einkommensquelle Meßstiftungen für Verstorbene (Anniversarien bzw. Memorien), die oft mit den Zinsen bzw. Erträgen aus Erbschaften finanziert wurden, welche die Gläubigen dem Konvent vermachten. Erst 1475 wurde den Dominikanern die Besitzfähigkeit durch päpstliches Privileg zuerkannt. Infolgedessen war die Wirtschaftskraft der Konvente nicht sehr groß. Gemäß einer Kontributionsliste von 1308 wurden in der *Natio Marchiae* die Konvente → Neuruppin, → Strausberg, → Seehausen/A. und → Prenzlau mit jeweils 3 fl., Soldin und → Brandenburg mit 2 fl. und → Berlin mit 1 fl. Provinzsteuer veranschlagt. Somit gehörte Soldin zu diesem Zeitpunkt zu den finanziell schwächeren Niederlassungen innerhalb der *Natio*.

Am 14. April 1326 überließen die Ratsherren der Stadt dem Konvent im N des Konventsareals einen 7 x 4,5 Ruten großen, gegenüber vom Friedhof der Brüder (*ex opposito cimiterii fratrum*) liegenden Bauplatz zur Erweiterung der Klosteranlage, damit dort ein oder zwei Gebäude errichtet werden konnten. Darüber hinaus wurde vereinbart, daß, auch wenn zwei Gebäude errichtet würden, nur eines mit den für Bürgerhäuser üblichen Abgabepflichten belegt werden soll-



te, mit Ausnahme des Falls, daß die Brüder die für das ganze Grundstück (*area*) fällige Steuer von 24 tal. Brand. Währung vollständig leisteten und dadurch nicht wie die anderen Bürger zu Abgaben verpflichtet waren.

Am 3. März 1389 stiftete das neumärkische Adelsgeschlecht von Sack ein Anniversar für 40 Mk. StPf. 1499 quittierten Prior und Subprior dem Rat der Stadt Königsberg (Chojna) die Übergabe eines Vermächtnisses von *twintich Merkesche schock gangkewe munthe yn der Neugen Marke* des Königsberger Bürgers Heinrich Berkow, das zugunsten des Soldiner Konvents erfolgt war. Die ausführliche Beschreibung der guten Werke, auf welche sich die Konvente der Mark Brandenburg unter ihrem Vikar Johannes Botzin 1504 zugunsten der Soldiner Fischer verpflichteten, läßt annehmen, daß diese sich gegenüber dem Soldiner Dominikanerkonvent zuvor recht großzügig gezeigt hatten (→ 5.2.3).

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 → 4.1.

■ 4.2.5 Die Errichtung des Soldiner Predigt- und Bettelgebiets erfolgte in den Terminebezirken der älteren Konvente von Kammin (gegründet 1230) und → Strausberg (gegründet 1254/1256). Die Soldiner Dominikaner erstreckten ihre Terminierstätigkeit zunächst vor allem auf den Bezirk des Konvents in der Bischofsstadt Kammin, der in der Ordensprovinz *Polonia* lag. Am 6. Juni 1289 wurde auf dem Trierer Generalkapitel durch eine eigens in der Auseinandersetzung der Konvente von Kammin und Soldin um die Terminierbezirke eingesetzte Kommission abschließend verfügt, daß die einst mit dem Konvent in Strausberg vereinbarten Terminegrenzen für den Konvent in Kammin weiterhin bestehen bleiben. Dadurch war den Mitgliedern des in der Ordensprovinz *Teutonia* gelegenen Konvents in Soldin künftig der Zugang zum Gebiet um Pyritz (Pyrzyce), Stargard (Stargard Szcz.), Greifenhagen (Gryfino) und Arnswalde (Choszczno) mit den dazugehörigen Dörfern verwehrt. Sie hatten sich dementsprechend auf den sw Teil der Neumark und das s des Warthebruchs und ö von Frankfurt/O. gelegene Land Sternberg zu beschränken und innerhalb von sechs Monaten mit dem Konvent in Kammin über die diesem entstandenen Ausfälle zu verständigen.

Nachdem zwischen den Konventen in Soldin, → Crossen (Krosno Odrz.) und → Luckau ein Streit um die Grenzen ihrer Terminebezirke ausgebrochen war, legten die vom Ordensmeister Hugo berufenen Richter (*limitatores et iudices*), der Provinzialprior der Ordensprovinz *Polonia*, Matthias, sowie der Prior Borchard und der Lektor Dietrich aus dem Konvent in → Prenzlau als Vertreter der Provinz *Saxonia*, am 17. Feb. 1337 fest, daß der Konvent Soldin das Land Sternberg, zu dem die Bezirke Reppen (Rzepin), Drossen (Ośno Lubuskie), Zielenzig (Sulęcín) und Görzitz (Górzycyca) gehörten, an den Konvent im s benachbarten Crossen abgeben mußte, der vor 1285 gegründet worden war und zur Provinz *Polonia* gehörte. Zum Ausgleich erhielt Soldin dafür vom Konvent in Kammin das Termineihaus in Arnswalde mit dem dazugehörigen Distrikt. Der Vergleich von 1337 wurde am 3. Juni 1347 im Domini-

kanerkloster Kammin im Auftrag des dortigen Priors transsumiert. Am 16. Mai 1536 verkaufte der Konvent – vielleicht auf reformatorischen Druck oder aufgrund der Verarmung in dieser Zeit – sein Termineihaus in Arnswalde an die Neffen des Soldiner Stiftspropstes Hans und Joachim von Kremzow.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Häufig waren die Ämter des Lektors der Theologie und des Konventspredigers miteinander verbunden; 1513 und 1516 wurde Johannes de Campis in Soldin zum Konventsprediger bestimmt, 1528 dann Caspar Birholt. Die Predigten erfolgten durch die Terminarier in den Kirchen und Kapellen – soweit vom Bischof gestattet – sowie auf den Friedhöfen und auf dafür geeigneten öffentlichen Plätzen in den Städten und Dörfern innerhalb des Terminebezirks. In der Anfangszeit soll die Predigt der Soldiner Dominikaner auch zur endgültigen kulturellen Einbindung der neumärkischen Bevölkerung beigetragen haben.

■ 5.2.3 Am 3. März 1389 stifteten die neumärkischen Herren von Sack, die in der Konventskirche eine Grablege hatten, für 40 Mk. StPf. ein Anniversar (*zu ewigen Zeiten eine Messe*), die am Fest des hl. Bernhard und an den Quatembertagen (*zu den vier Zeiten im Jahr*) zu feiern war.

Zu den Guten Werken zählte das Gebet für das Seelenheil lebender und verstorbener Menschen, denen man sich verbunden wußte. In diesem Sinne nahm der Ordensmagister Martialis Auribelli am 19. Mai 1459 das → Kartäuserkloster bei Frankfurt/O. in die Gemeinschaft der Guten Werke des Ordens auf, dessen Mitglieder nun auch der Soldiner Konvent in seinen Gebeten gedachte. Ebenfalls in die Gemeinschaft der Guten Werke der Dominikanerklöster in der *Natio* Mark Brandenburg nahm im Jahr 1504 am Weihetag der Soldiner Konventskirche der als Vikar für die Mark eingesetzte Johannes Botzin die Mitglieder des Soldiner Fischergewerks mit ihren Familien auf. Beachtenswert ist dabei, daß wegen der besonderen Zuwendung, welche die Fischer dem Konvent zu Soldin erwiesen, ihrer in allen heiligen Messen, bei den Gebeten, Buß- und Fastenübungen, beim Psalmgebet und in den Vigilien sowie bei allen anderen verdienstlichen Werken in allen Konventen der Mark Brandenburg – wie eigens betont und aufgezählt wird – für ihr gegenwärtiges und künftiges Seelenheil gedacht werden sollte.

■ 5.2.4 In der Kirche können sich seit 1299 die Grabstätten der Söhne Mgf. Albrechts III. von Brandenburg, Otto und Johann (beide † 1299), befunden haben, wofür dessen häufige Aufenthalte in Soldin sowie die Tatsache sprechen, daß alle verstorbenen Angehörigen des askanischen Hauses in Klöstern entweder der Zisterzienser oder der Dominikaner beigesetzt wurden. – 1398 erhielten die Edelherren von Sack in der Konventskirche ein Begräbnis zugesichert. Weitere Begräbnisse weltlicher Personen in der Konventskirche können angenommen werden, auch wenn sie nicht überliefert sind.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Seit 1454 könnte der Konvent für gewisse Zeiträume der Observanz angehört haben, zumindest unterstand er einem für die Durchführung der Reform in der *contrate Marchiae* eingesetzten Vikar des Provinzials der *Saxonia* (1478 Clemens Lossow, 1504 Johannes Botzin); → 2.1.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Den Bestimmungen der Ordensverfassung entsprechend gab es in jedem Konvent ein Hausstudium, das jeweils mit einem Lehrer (Lektor der Theologie) besetzt war. Einige der stets von den Provinzkapiteln ernannten bzw. bestätigten Lektoren sind auch für Soldin namentlich nachweisbar (→ 7.). Daneben bestand in Soldin ein Partikularstudium der Provinz, das mit einem *regens studii, magister studentium* etc. besetzt war und an das Studenten der *Natio* bzw. der Provinz von den jeweiligen Provinzkapiteln geschickt wurden: Im Fragment eines Studentenverzeichnisses der Provinz *Saxonia* von ca. 1378 wurden zwei *studentes philosophiae* der *Natio Marchiae* nach Soldin zum verm. zweijährigen Studium assigniert. Um 1371/1373 wurde ein *fr. Detlev* aus Soldin zum Besuch des Generalstudiums in Magdeburg bestimmt. Von 1513 bis 1528 ist ein *studium artium* nachweisbar. Als *magistri studentium* werden genannt: Lucas Henning, Casparus Bucholtz (1519), als Studenten für 1513: Donatus Korff, Petrus Beyer, Clemens Angemann, Augustinus Rintfleß; für 1516: Thomas Bodecker und für 1519: Clemens Angemann, Nicolaus Boch, Adrianus Kono, Augustinus Rintvleß, Martinus Zagel. Für 1517, 1518, 1519, 1523 und 1528 wurde das Studium durch das Provinzkapitel bestätigt. Wann das Studium erlosch, ist nicht feststellbar.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von dem durch Umbau und Teilabriß stark veränderten Kloster haben sich Teile der ehem. Klosterkirche sowie der W-Flügel der sich nach S anschließenden, insges. vierseitigen Klausuranlage erhalten. Unmittelbar n der Kirche lag der Konventsfriedhof, weiter nach N erstreckte sich ein Areal, das mit zum Kloster gehörenden Stadthäusern bebaut war.

■ 6.1.1 Die heute verkürzte, an Höhe reduzierte und ohne Gewölbe erhaltene langgestreckte Backsteinsalkirche, die eine Länge von 62 m und eine Breite von fast 10 m aufweist, bildete ursprünglich acht queroblange Joche mit einem polygonalen  $\frac{5}{8}$ -Chorschluß aus. Dieser Bautyp findet sich in der Mark Brandenburg u. a. bei Franziskanerkirchen, aber auch bei der ungefähr zeitgleich entstandenen Kirche der Augustinereyreniten in → Königsberg/Nm. Der Außenbau ist noch heute durch die einfach ausgeführten Strebebfeiler unterteilt. Ihren Abschluß verloren sie, als die Kirche bei den Restaurierungsarbeiten 1734–36 um mehrere Meter niedriger gesetzt wurde. In diesem Zuge verloren auch die Fenster ihre spitzbogige Ausführung mit dreiteiligem Maßwerk und wurden nun rund-

bogig geschlossen. Die W-Fassade gliederte ein hohes, spitzbogiges Mittelfenster, das von zwei Spitzbogennischen flankiert war, über denen jeweils eine Kreisblende saß. Den Giebel unterteilten fünf Spitzbogenblenden, die mit der Dachschräge zur Mitte hin anstiegen. An der zur Stadt hin gelegenen N-Seite befindet sich das reich profilierte, verm. aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. stammende Hauptportal, dessen Laibungen aus Birn- und Rundstäben gebildet sind und sich in dieser mehrfach zurückspringenden Form in die Archivolten fortsetzen. Die Kämpferzone zeigt besonders qualitätvolles Laubwerk aus Weinranken und Eichenblättern. In diesen Ausführungen stehen sie im direkten Einfluß der Choriner Bauhütte (Klosterpforte in → Chorin), zu der das Hauptportal auch zeitlich in enger Folge liegt. Der Innenraum war ursprünglich mit einem Kreuzrippengewölbe überspannt, wie Reste von Runddiensten belegen. Diese lagen einem Gesims in Höhe von ca. 3 m auf. In ca. 6 m Höhe bildeten sich kelchförmige Konsolen aus, denen Blätter in der Art aufgelegt waren, wie sie beim Portal angefundener werden können. In der S-Wand hat sich auf Höhe des ehem. Obergeschosses des N-Flügels ein Durchgang erhalten, der wohl auf eine ehem. Empore führte.

Bei den Wiederherstellungsarbeiten nach 1437 erhielt die Kirche anscheinend einen Dachreiter mit kleinem Geläut. Nach dem Einsturz des Gewölbes 1635 wurde die Kirche im O um ein Drittel verkürzt, so daß nur noch sieben Joche erhalten sind, und in der Kirche eine flache Decke eingezogen (→ 2.2).

■ 6.1.2 Die sich nach S anschließenden Konventsgebäude waren, wie Anschlagspuren an der Kirchenwand und der erhaltene Teil des W-Flügels belegen, zweigeschossig aufgeführt. Ein wohl nur eingeschossiger Kreuzgang umschloß den Innenhof auf allen vier Seiten und teilte sich in quadratische Joche. Mehrfach profilierte Portale, wie das erhaltene Portal im W-Flügel, erschlossen die Konventsräume. Anfang des 20. Jhs. wurden bei Grabungen größere Reste vom Fundament des O-Flügels freigelegt. Hierbei konnten die Jocheinteilung des Kreuzgangs sowie die ö Außenwand des Flügels nachgewiesen werden. Im W-Flügel lag im N ein kreuzgratgewölbter Eingangsbereich in w Verlängerung des n Kreuzgangs. Über ihn führte eine Treppe ins Obergeschoß. Ein Durchgang erschließt eine Raumeinheit nach S, die flachgedeckt ist und ehem. einen Kamin besaß. Über diese Einheit erreicht man einen Kapellenraum mit aufwendigem Sternengewölbe über zwei schlanken Mittelsäulen. Diesen belichteten zwei Spitzbogenfenster von W. Daran schließt sich ein zweischiffiger, zweijochiger Raum mit Kreuzgewölbe über einem Mittelpfeiler an. Das Gewölbe liegt ohne Kapitelausbildung direkt dem Pfeiler auf und läßt in dieser schmucklosen Form auf eine wirtschaftliche Nutzung des Raumes schließen, die an dieser Stelle auch für andere Klöster (→ Prenzlau, Dominikaner) bezeugt ist. Im Außenbereich wird der Raum zusätzlich durch Strebebfeiler verstärkt. Auch hier belichteten ursprünglich Spitzbogenfenster den Raum. Sowohl die Mauerstruktur als auch das Backsteinformat lassen den Schluß zu, daß die Konventsgebäude gleichzeitig oder kurz nach dem Kirchenbau aufgeführt worden sind, während die beiden erhalten gebliebenen Säle ihr Kreuzrippen- bzw.

Sterngewölbe erst im 15. Jh. erhielten, was auf die Wiederherstellung der Konventsgebäude nach der Zerstörung durch die Hussiten 1433 hinweist.

■ **6.1.3** Im W-Flügel entstand mit dem Wiederaufbau der Klosteranlage nach den Hussitenkrieg ab 1437 ein Raum mit besonders aufwendiger Bauausstattung in Form eines zweiteiligen Sterngewölbes (→ 6.1.2). Zugänglich einzig über einen Vorraum, nahm er wohl die Funktion einer Kapelle wahr, die in weiteren Dominikanerklöstern an gleicher Stelle zu lokalisieren ist (→ Prenzlau, Dominikaner).

■ **6.1.4** Nach Angaben von 1326 befand sich der Klosterfriedhof außerhalb der Klausur, unmittelbar n der Kirche.

■ **6.1.6** 1326 übergab der Rat der Stadt dem Kloster einen Platz in direkter n Angrenzung der Klosterkirche zum Bau von ein bis zwei Stadthäusern, von denen heute nichts mehr erhalten ist (vgl. ergrabene Stadthäuser am → Prenzlauer Dominikanerkloster in gleicher Lage).

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ **6.2.2** Nach der Zerstörung des Konvents durch die Hussiten 1433 wurde den Dominikanern vom Deutschordens-Hochmeister Paul von Rusdorf 1437 eine Kollekte zur Anschaffung neuer liturgischer Geräte, Bücher und Glocken gewährt, wovon aber heute nichts mehr erhalten ist.

■ **6.2.4** → 5.2.4. Spuren ehem. Grabstätten oder Grabmäler wurden bisher nicht aufgedeckt.

■ **6.2.6** → 6.2.2. Die nach 1437 beschafften Glocken gingen offenbar in der Mitte des 16. Jhs. verloren, da die Kirche in der Zeit ihrer Nutzung als ev. Stadtpfarrkirche 1541 und 1559 drei neue Glocken erhielt.

■ **6.2.9** Eine alte Inschrift mit Daten zur Gründungs- und Baugeschichte des Klosters, in der u. a. die Worte *ordo mendicantium vel Dominicanorum* enthalten gewesen sein sollen, ging bereits im 18. Jh. verloren.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Wilhelmus (vor 1300), [N. N.] (1363, → 2.1), Nikolaus Ulrici (1369; Generalprediger), Johannes Brussow (1437), Andreas (1499). 1514 löste das Provinzkapitel zu Berlin die Prioren von Soldin und Luckau ab. Da diese erneut gewählt werden konnten, was für Soldin der Berliner Prior bestätigen sollte, war dies wohl kein Hinweis auf Auseinandersetzungen oder Unregelmäßigkeiten im Konvent sein. – Die von H. PIEPER 1928 behauptete Zugehörigkeit des letzten Propstes des Soldiner → Kollegiatstifts, Bartholomäus Kremzow (1495–† 1542), zum Dominikanerorden beruht auf einem Irrtum.

*Subprioren:* Martin Henkell (1499), Paulus Bussen (vor 1523).

*Lektoren:* Johannes Zanitz (1369; Generalprediger), Gerhard Berlyn (1377; *lector sententiarum*), Johannes Krüt (1420), Dietrich (*Thidericus*) Störmer (zwischen 1418–30, 1437), Johannes de Campis (1516), Caspar Birholt (1528; *cursor et prior Robolensis*).

*Weitere Fratres:* Den Provinzkapitelsakten der *Polonia* ist zu entnehmen, daß 1474 Laurentius Kuleburg aus dem Soldiner Konvent die Erlaubnis zum Wechsel in die *Polonia* erhielt. Aus dem Briefregister des Generalmagisters Joachim Turriani (1487–1500) geht hervor, daß dieser im Jahre 1489 dem Petrus Conradi den Wechsel aus dem Soldiner Konvent in einen anderen nach seiner eigenen Wahl gestattete, die Zustimmung des aufnehmenden Priors vorausgesetzt. 1491 wurde Laurencius Felgenheier aus Soldin in den Konvent zu Danzig (Gdańsk) in der Provinz *Polonia* versetzt. Die Provinzkapitel 1516 zu Nordhausen und 1518 zu Berlin nahmen mehrere Versetzungen vor, von denen auch Soldin betroffen war. 1516 nach Soldin: Valentin Tetegrad (von Greifswald), Johannes Piscator (von → Prenzlau), Bernhard Solmer (von → Brandenburg/H.), Simon Plaw (von → Strausberg); von Soldin weg: Lucas Henckel (nach → Prenzlau). 1517 nach Soldin: Petrus Beyer, Paulus Bussel (aus Stralsund) und Alexander Beemann. 1518 nach Soldin: Lucas Henckel (von → Prenzlau zurück, 1519 wegen begangener Skandale zum Kerker verurteilt), Sebastian Alnoldi (→ von Brandenburg/H.), Andreas Gevel (von → Tangermünde) sowie Adrian Episcopi. Der Grund für die zahlreichen Versetzungen ist nicht mehr bekannt, mag aber im Bemühen um eine Reform des Konvents zu suchen sein.

*Studenten:* → 5.4.1.

## 8. Siegel

Ein Konvents- oder Priorensiegel des Dominikanerklosters Soldin ist nicht erhalten.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Eine Klosterbibliothek hat offenbar bestanden, da die 1437 dem Kloster beim Wiederaufbau nach der Zerstörung durch die Hussiten gewährte Kollekte die Verwendung des Geldes zur Anschaffung von Büchern einschloß; darüber hinaus ist ein Provinzialstudium in Soldin ohne eine Bibliothek kaum denkbar. – Das Klosterarchiv soll nach 1547 nach Küstrin überführt worden sein, wo der Bestand verm. 1758 vollständig verbrannte.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.5** Vom Urkundenbestand des Dominikanerklosters sind keine Ausfertigungen erhalten. Die im BLHA Potsdam aufbewahrte Urkunde von 1326 wurde aus dem Bestand des ehem. StadtA Soldin herausgelöst und dem Dominikanerkloster provenienzgemaß zugeordnet. Darüber hinaus konnten zwei Dokumente ermittelt werden, deren Originale sich verm. einst im Klosterarchiv befanden. – *BLHA Potsdam:* Rep. 10 B, Dominikanerkloster Soldin, U 1 (1326 April 14). – *Abschriften:* *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgfn. Ludwig d. Ä.,

Ludwig des Römers u. Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger), S. 155, Nr. 91 (1371 April 15); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 134, Nr. 91 (1371 April 15); XX. HA (Dt. Ordens-Archiv, ehem. im StA Königsberg/Pr. [Kaliningrad]), OF 13, S. 354 (1437 Aug. 20). – *BLHA Potsdam*: Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 277 (1371 April 15).

■ 9.2.10 *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Soldin, (U 39): Protokoll der Vereinigung der lutherischen Domkirchengemeinde und der reformierten Klosterkirchengemeinde in Soldin (1833 Sept. 12; Abschr.)

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Dominikanerkloster Kammin, Nr. 7 (1289 Juni 6), 26 (1337 Feb 17, Ts. von 1349 Juni 23); Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 18a (F. Dreger, Codex Pomeraniae, Ms., Bd. 4), Nr. 776 (1289 Juni 6). Weitere Angaben → 9.4 (G. M. LÖHR 1930; G. M. LÖHR [Hg.] 1952).

■ 9.3.3 *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin, 14./15. Jh. (Druck: R. KLEMPIN 1859).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Ämter, Städte und Kreise), Nr. 150–151: Stadt und Kreis Soldin (1364–1749), darin: Brief von 1667 Okt. 24; I. HA, Rep. 47: Geistliche Angelegenheiten, S 13: Soldin (1543–1805), darin: Briefe von 1694 Nov. 19, 1724 Nov. 22, Untersuchung gegen den Baumeister für die Errichtung des Kirchturms der Soldiner Klosterkirche, Hiller, wegen der beim Sturm 1738 am Turm aufgetretenen Bauschäden (1739–40); I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 1, T. 2 (Register der Vogtei Soldin, 1333–45/1348), S. 2vff., Nr. 12 (1298 Juni 1, Ts. von 1334); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 32vf., Nr. 12 (1298 Juni 1, Ts. von 1334); I. HA, Rep. 151 (Finanzministerium), Abt. I C (Finanzabt., Einzelressorts), I C 5521: Lazarettkosten der Stadt Soldin aus dem Jahr 1813 (1815–25); II. HA (Generaldirektorium), Abt. 13: Neumark, Städtesachen, Stadt Soldin, Kirchen- und Schulsachen, Nr. 1a: Ansetzung eines reformierten Predigers zu Soldin; die dortige Hospital- und Klosterkirche (1723–48). – *SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 2° 18: Elias Löckel, *Marchia Illustrata, oder: Chronologische Rechnung und Bedencken über die Sachen, so sich in der Marck Brandenburg und incorporirten Ländern vom Anfange der Welt her biß ad Annum Christi 1680 sollen zugetragen haben*, T. 1 (bis 1563), S. 225, 314; Ms. Boruss. 2° 529 (Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2), S. 286–291 (1298 Juni 1, Ts. von 1334). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3 (Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer), Nr. 10694: Baureparaturen an der reformierten Domkirche und dem Kirchturm Soldin, Instandsetzung des Zaunes um den reformierten Kirchhof (1776–1805); Rep. 4 B (Neumärkische Regierung), Lehnkopiar 3, S. 27vr. (1537 Mai 16), Lehnkopiar 4, S. 137f. (1536 Mai 16); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, T. 2

(Soldin), S. 4ff. (1298 Juni 1); Rep. 16 E, Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 30 (1470 Juli 15). – *BU Wroclaw*: Akc. 1949/409 (Dickmanns Urkundensammlung/Breslau), S. 40ff. (1298 Juni 1, Ts. von 1334). – *Ehem. StA Zerbst (heutiger Aufenthaltsort unbekannt)*: Urkunde von 1300 März 17. – *StadtA Frankfurt/O.*: Urkunde von 1350 Mai 14. – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Nr. 161 (1499 Dez. 23). – *Ehem. StadtA Landsberg/W. (heute nicht im AP Gorzów, zesp. 30, vorhanden)*: Urkunde von 1470 Juli 15. – *Ehem. Soldin, Archiv des Soldiner Fischergewerks (heutiger Aufenthaltsort unbekannt)*: Urkunde von 1504.

### 9.4 Gedruckte Quellen

J. C. BEKMANN 1710, Bd. 1, S. 203 (1300 März 17). – H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 361f. (1298 Juni 1). – CDA, Bd. 2, S. 612, Nr. 879 (1300 März 17). – CDB: I 18, S. 441ff., Nr. 2, 3 (1289 Juni 6, 1298 Juni 1), S. 446, Nr. 8 (1326 April 14), S. 449f., Nr. 12 (1298 Juni 1, Ts. von 1334), S. 478, Nr. 58 (1371 April 15), S. 505f., Nr. 93 (1504), S. 521–523, Nr. 110 (1548); I 19, S. 424, Nr. 344 (1499 Dez. 23); I 25, S. 81f., Nr. 106 (1478 Mai 6); II 1, S. 229f., Nr. 296 (1300 März 17); II 2, S. 302–313, Nr. 933 (1350 Mai 14); III 1, S. 535f., Nr. 382 (1470 Juli 15). – CONST. OFP, S. 358–360, Dist. II, cap. 23, 24, 26. – H. FINKE 1891, S. 59–61, Nr. 15f. – C. E. FÖRSTEMANN 1895, S. 27. – GERCKEN, CDB, Bd. 3, S. 161–165 (1298 Juni 1). – W. JOBST 1706, S. 96–104 (1350 Mai 14). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 40 (1289 Juni 6), 55f. (1298 Juni 1), 59f. (1300 März 17); Bd. 2, S. 276 (1470 Juli 15). – R. KLEMPIN 1859, S. 391f. – KW, S. 454, Nr. 1700 (1298 Juni 1), S. 476f., Nr. 1781 (1300 März 17). – D. KÜRZE (Hg.) 1975, S. 118f., 188, 193f., 220f. (Stettiner Ketzerprotokolle, 1392–94), 310, Nr. XXIX d (1483 April 30). – G. M. LÖHR 1930, S. 21\*, 22\*, 59\*, 14, 26, 57, 58, 77, 82, 92, 97, 120, 164, 171, 185, 196f. – G. M. LÖHR (Hg.) 1952, S. 31, 55, 140. – R. F. MADURA (Hg.) 1972, S. 8f., S. 581, Nr. 13, S. 612, Nr. 46. – [N. N.] MARKGRAF 1863, S. 14f., Nr. 58 (1470 Juli 15). – G. A. MEIJER 1906, Nr. 5 (1483 April 30). – PUB, Bd. 3, S. 76f., Nr. 1507 (1289 Juni 6), S. 342, Nr. 1853 (1298 Juni 1). – REP. KÖN., S. 148, Nr. 867 (1437 Aug. 20). – J. SCHWALM 1895, S. 518. – UB WEDEL, Bd. 2/1, S. 31, Nr. 51 (1298 Juni 1).

### 9.5 Literatur

W. REINHOLD 1846; H. BERGHAUS (Hg.) 1854–56, Bd. 3, S. 361f., 372; A. ZACKE 1861, S. 106f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 108; W. WATTENBACH 1882–97c, S. 239; R. BERGAU 1885, S. 710–712; H. FINKE 1894, S. 383; M. WEHRMANN 1898, S. 89; P. v. LOË 1907, S. 3, 6; P. BIENS [1908], S. 1–8, 41; P. v. LOË 1910, S. 12, 13, 14; A. VORBERG 1911–13, Bd. 1, S. 30, Nr. 30; Bd. 2, S. 8–12 (Urk. 1502); C. EUBEL 1913, S. 161; A. HOFMEISTER 1913, S. 480; G. MÜLLER 1914a, S. 107–116; F. BÜNGER 1919, S. 79f., 91, 93, 94, 100; G. DEHIO 1926, S. 448; F. BÜNGER 1925, S. 504; F. BÜNGER 1926, S. 46, 51, 61, 91–94; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 216; K. L. HITZFELD 1928; H. PIEPER 1928; E. RÜSTER 1929; M. ALBERTZ [1932]; [N. N.] BRACK 1931; E. GOERIGK 1933; Z. ŚWIECHOWSKI 1949, S. 87; H. KOZAKIEWICZ / Z. ŚWIECHOWSKI (HGG.) 1951, S. 7; W. HOPPE 1958; J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961, S. 153, 212–216; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 488; W. FENRYCH 1966, S. 41; J. JARZEWCZ 1990; W. ZIEGLER



1990/91, S. 81; C. NOWAKOWSKI 1992; T. BERGER 1995, S. 82, 208–211; J. SCHULTZE 1995e; J. JARZEWICZ 2000, S. 69, 198–207 (mit Abb. 143–147), 211, 224f., 227, 248, 251, 253, 270, 288, 294f.; E. GATZ / C. BRODKORB (HGG.) 2001, S. 256; C. GAHLBECK 2002, S. 424f., 428–430; A. VOLKMANN 2002, S. 187–191; K. HILLEBRAND 2003, S. 24f., 195, 208, Anm. 202, 215; K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 2004.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Grundriß und Seitenansicht der Kirche von N, 1724 (Plan: P. Dorryenn), in: II. HA Generaldirektorium, Abt. 13 Neumark, Städtesachen, Stadt Soldin, Kirchen- und Schulsachen, Nr. 1a: Ansetzung eines reformierten Predigers zu Soldin. Die dortige Hospital- und Klosterkirche, 1723–1748, S. 17; »Grundriß und Aufzug von der Soldinschen wüsten Closter Kirche wie selbe zur Reformirten Kirche soll aptiret werden«, um 1734 (Or. verm. ehem. in der Kartensammlung; wohl nicht mehr erhalten). – *WKZ Szczecin*: Plan sytuacyjny (Lageplan), 2004, in: K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 2004. – *Umgebungskarte und Stadtpläne*: → Soldin, Kollegiatstift, 9.6.1.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte und Stadtpläne*: → Soldin, Kollegiatstift, 9.6.2. – *Lagepläne und Grundrisse*: Lageplan des ehem. Dominikanerklosters in Soldin N. M., in: H. PIEPER 1928, S. 45 (dass. in: M. ALBERTZ [1932],

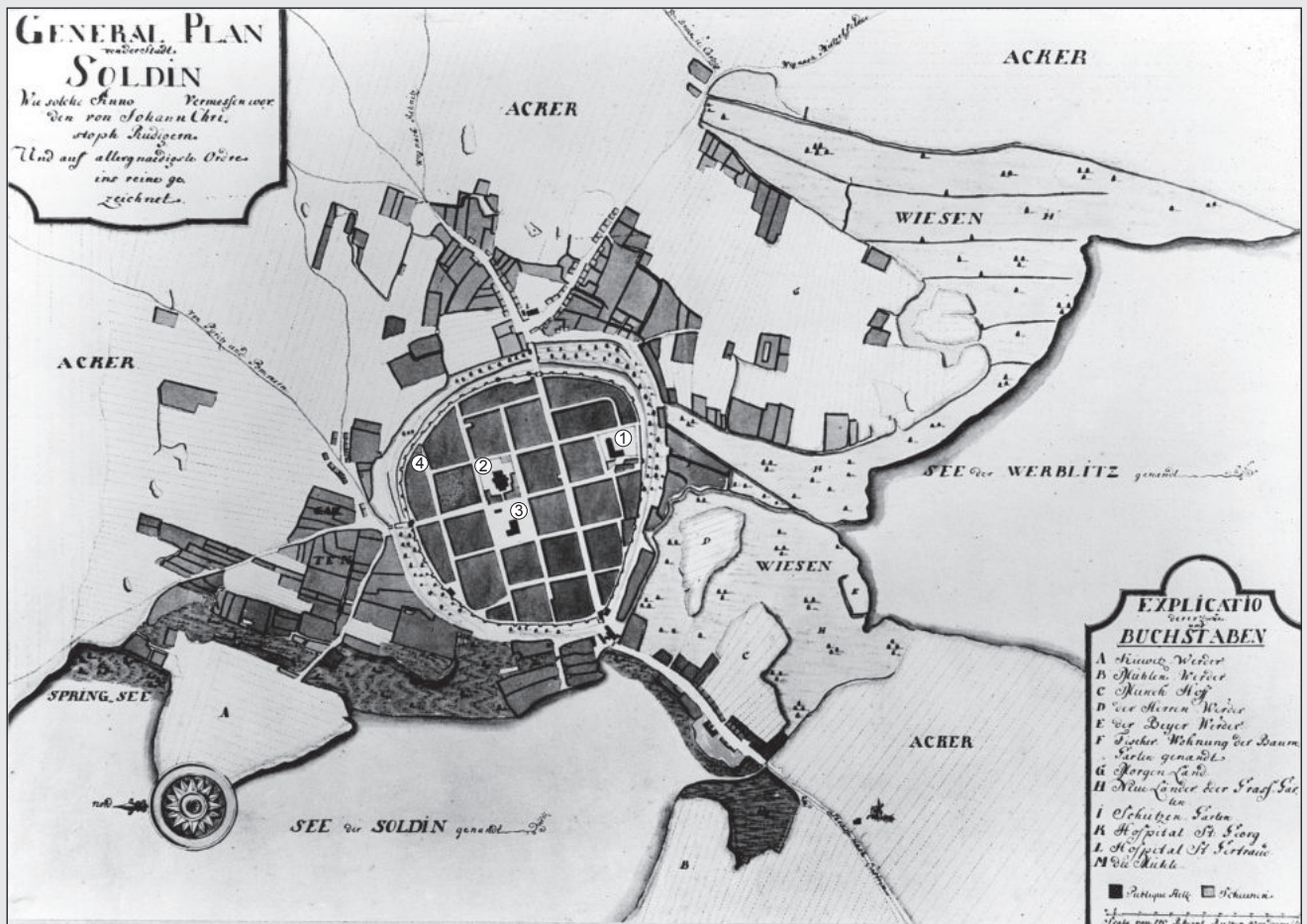
S. 11, Abb. 4); »Grundriß und Aufzug von der Soldinschen wüsten Closter Kirche wie selbe zur Reformirten Kirche soll aptiret werden«, um 1734 (ND in: H. PIEPER 1928, Abb. 2; M. ALBERTZ [1932], S. 41, Abb. 21; J. JARZEWICZ 2000, S. 201, Abb. 144); G. MÜLLER 1914a, S. 111, Bl. 12 (ND in: J. JARZEWICZ 2000, S. 200, Abb. 143; K. HILLEBRAND 2003, S. 215, Abb. 181). – *Aufrisse und Schnitte*: G. MÜLLER 1914a, S. 111, Bl. 12.

■ 9.6.3 M. MERIAN 1652 (ND: M. ALBERTZ [1932], S. 25); D. PETZOLD 1710–15, Taf. 70 (ND: M. ALBERTZ [1932], S. 27); E. RÜSTER 1929, S. 322, Abb. 2–6; G. MÜLLER 1914a, S. 111, Bl. 12 (Aufnahme als Strichätzung).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Stadtplan von Soldin, ca. 1750*. Generalplan von der Stadt Soldin, ca. 1750 (→ Soldin, Kollegiatstift, 9.6.1, SBB PK Berlin). – [2] *Grundriß*. Kartengrundlage: G. MÜLLER 1914a, S. 111, Bl. 12; Bauphasenplan: Katja Hillebrand. – [3] *Grundriß, 1724*. Grundriß und Seitenansicht der Kirche von N, 1724 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin).

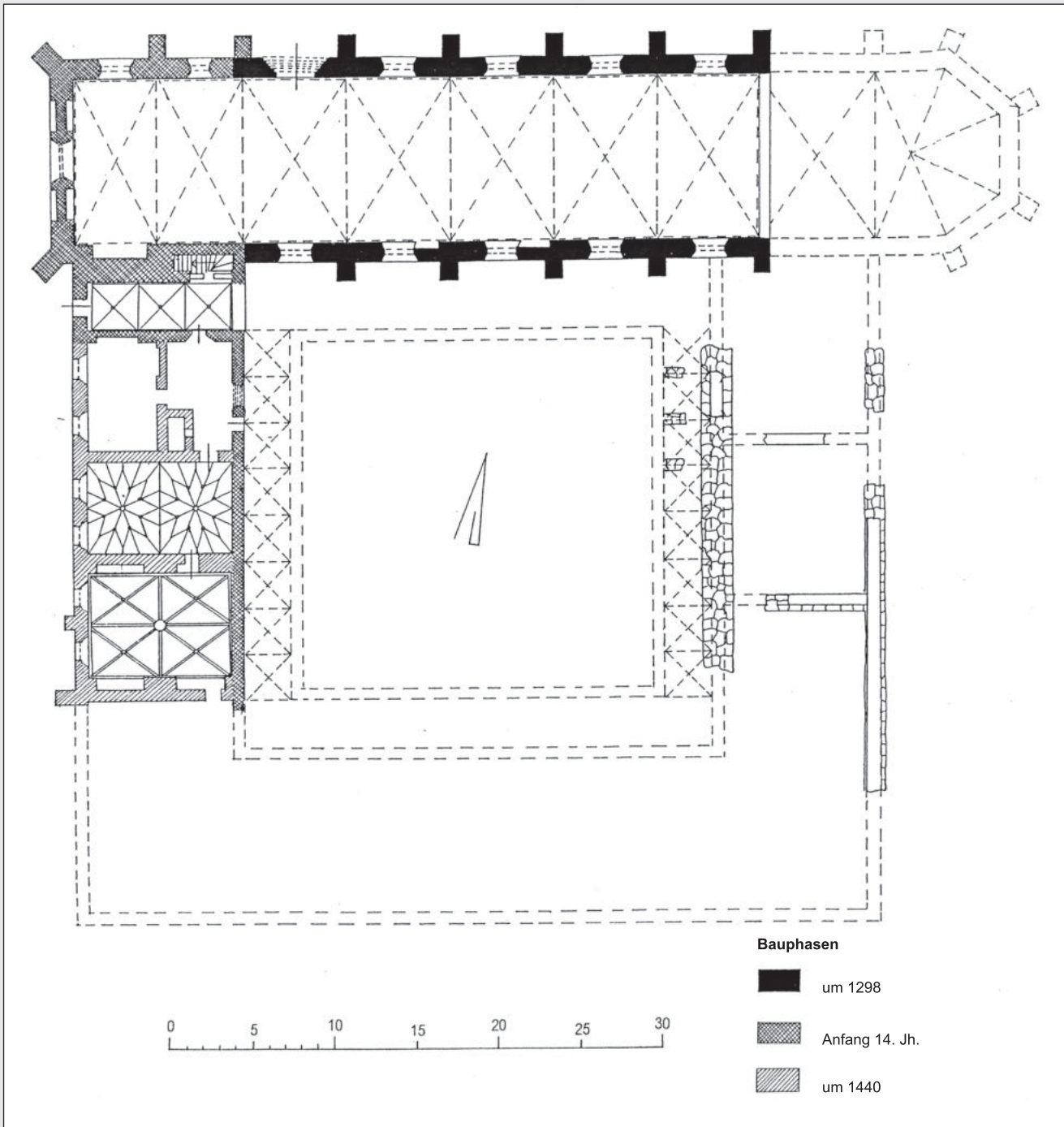
Thomas Berger, Klaus-Bernward Springer  
Archäologie und Baugeschichte: Katja Hillebrand

[1] Stadtplan von Soldin, ca. 1750

**Erläuterungen**

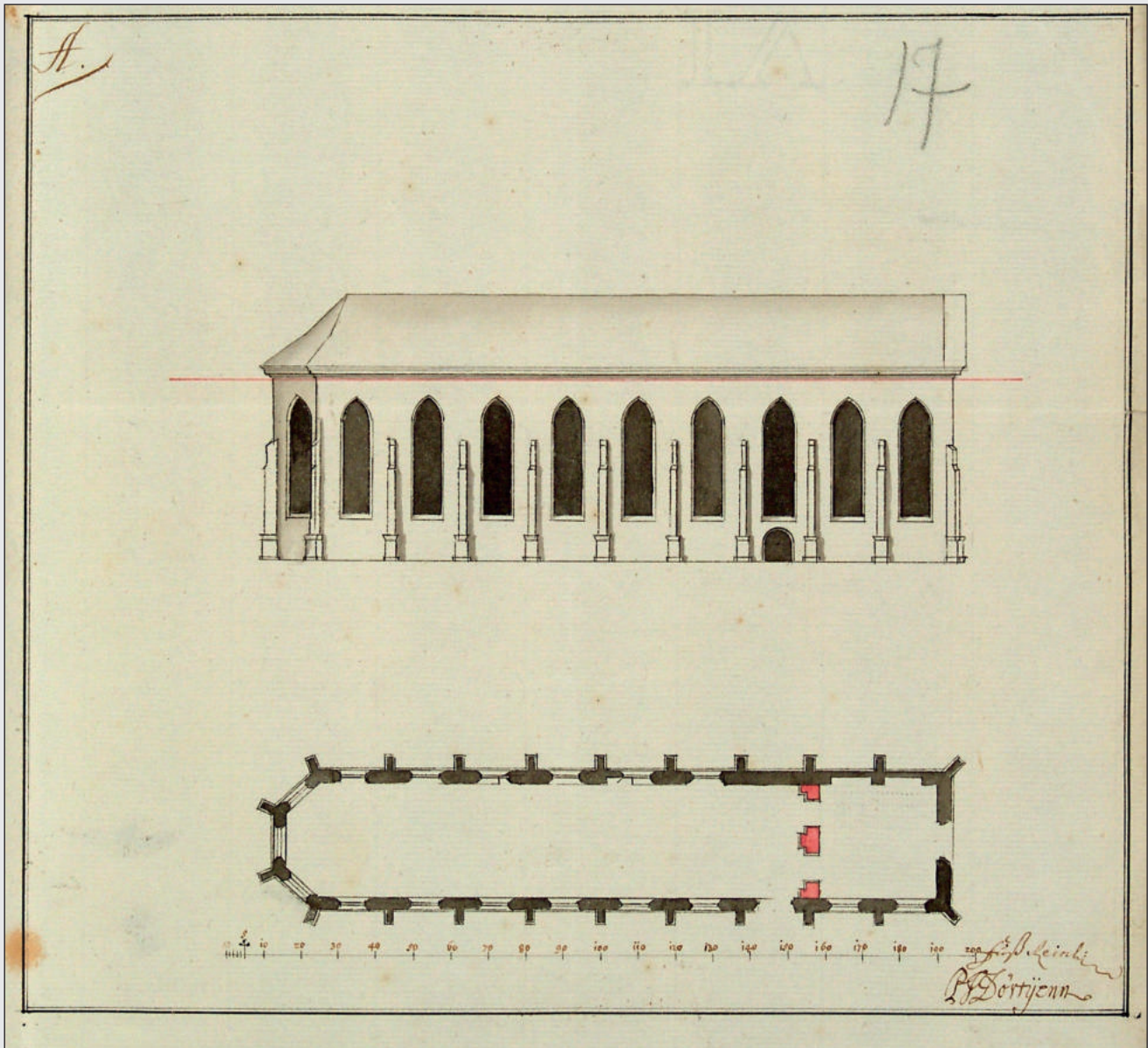
- ① Dominikanerkloster
- ② Stadtpfarr- und Stiftskirche
- ③ Rathaus
- ④ Stiftshof (ungefähre Lage)

## [2] Grundriß





[3] Grundriß, 1724

**Erläuterung**

 projizierte Turmwand (1724)



# SOLDIN (Myślibórz)

## Kollegiatstift

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kollegiatstift St. Peter und Paul zu Soldin (heutiger Ortsname: Myślibórz); *in civitate nostra Soldin [...] fundavimus et instituimus canonicorum et prebendarum numerum duodenum, qui ibidem ecclesiam domino congregatam regant et ei presideant* (1298); *prepositus, decanus totumque capitulum ecclesie Soldinensis* (1317); *decanus, prepositus, cappitulum et collegium sancte M[arie] intra [mu]ros civit[at]is nostre Soldin* (1337); *canonici in Soldin* (1348); *ecclesia collegiata sancti Johannis evangeliste in Soldin* (1349); *ecclesia collegiata beatorum Petri et Pauli civitatis nostre Soldinensis* (1355); *wy dumheren van deme Soldin, dy deken und dy provest und dat ganzte capitell der selven kerken tu Soldin* (1368); *capitel der stiftkirchen zum Soldin* (1543).

■ 1.1.2 Das Kollegiatstift gehörte keinem Orden an, die Domherren waren Säkularkanoniker. Die in der Literatur z. T. zu findenden Angaben über eine angebliche Zugehörigkeit zum Prämonstratenserorden sind irrig.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Soldiner Kollegiatkirche befindet sich im Zentrum der mittelalterlichen Altstadt von Soldin, ö des Rathauses, im Karree zwischen Marktplatz, Präsidentenstr., Markgrafen- und Domstr. (Namen von 1926; heutige Adresse: ul. Zymierskiego 52). Ein Stiftshaus des Kollegiatstifts stand in der Kennemannstr., etwa auf Höhe des späteren Amtsgerichts.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 1298–1402: Mark Brandenburg, terra Soldin; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Soldin; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. myślibórzski (Kr. Soldin); 2000: Republik Polen, Woj. zachodniopomorski (Westpommern), pow. myślibórzski (Kr. Soldin), gm. Myślibórz (Soldin).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst, Dekan (→ 3.3).

■ 1.3.2 Gründungsurkunde: 1. Juni 1298; Stifter: Mgf. Albrecht III. von Brandenburg. Einige der ersten Kanoniker kamen offenbar aus dem Marienstift in Stettin (Szczecin).

■ 1.3.3 → Soldin, Kommende des Templerordens; ferner Propstei des Bistums Posen (Poznań) in Zantoch (Santok), ge-

scheiterte Gründung eines Kollegiatstifts in Soldin durch Hzg. Barnim I. von Pommern im Dezember 1260 (→ 2.1).

■ 1.3.4 Apostel Petrus und Paulus (*ad honorem Dei omnipotentis eiusque matris Marie virginis gloriose et specialiter beatorum Petri et Pauli apostolorum, ipsius ecclesie patronorum*). Daneben sind auch ein Marien- und ein Johannes-Evangelista-Patrozinium urkundlich bezeugt. Heute ist die inzwischen polnische Stadtkirche Johannes dem Täufer geweiht.

■ 1.3.6 Zerstörung der Kollegiatkirche beim Stadtbrand vom 10. Mai 1539; Aufhebung des Kapitels und Verkauf des Stiftes an Mgf. Johann von Küstrin angeblich am 13. Jan. 1543; das Stiftshaus wurde noch bis 1547 von einigen Domherren bewohnt.

■ 1.3.7 1539–85: Ruine; 1585–92: Wiederaufbau; 21. Nov. 1593: Kirchweihe; 1593–1655: Nutzung als ev.-lutherische Stadtpfarrkirche; 1655: erneute starke Beschädigung bei Stadtbrand, der Wiederaufbau dauerte ca. 20 Jahre; 1676–1833: erneute Nutzung als lutherische Stadtpfarrkirche, als ev. Kirche bis 1945; 1683–1700: nach Blitzeinschlag im Kirchturm Instandsetzungsarbeiten; 12. Sept. 1833: Unierung mit der reformierten Klosterkirchengemeinde (1860 rückgängig gemacht); 1837: Instandsetzungsarbeiten incl. Umdeckung des Daches und Umlegung des Pflasters; 1904/05: umfassende Restaurierung; seit 1945: Nutzung als kath. Stadtpfarrkirche.

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Stadt Soldin befand sich im vorderen Teil der ehem. Neumark, zwischen Oder, Drage, Warthe und pommerscher Grenze, in einer zentralen Lage. Schon in vorkolonialer Zeit war das Gebiet um Soldin und Lippehne (Lipiany), abgesehen von den Bruchlandschaften des Oder- und Warthebruchs, der einzige größere Raum der vorderen Neumark, der von Slawen dichter besiedelt war, wobei sich beide späteren Städte zu Zentren größerer Burgsiedlungskammern ausbildeten. Politisch stand der Raum unter großpolnischer Oberherrschaft und gehörte seit den Missionsreisen Ottos von Bamberg kirchlich dem Bistum Posen an, das in der Kastellaneiburg Zantoch eine Propstei gegründet hatte, deren Gebiet sich u. a. auch über den Soldiner Raum erstreckte. Allerdings waren sowohl die politische als auch die kirchliche Herrschaft nicht sehr intensiv. Als Hzg. Barnim I. von Pommern das Gebiet um 1234 eroberte und seine Herrschaft bis zur Warthe ausdehnte, schenkte er dem Templerorden als Ausstattung für die

Gründung einer → Kommende in Soldin 300 H. an der oberen Mietzel, die sich im S an das Altsiedelland anschlossen. Sei es nun, weil er sich mit dem Bischof von Kammin schon seit längerer Zeit verständigt hatte, Soldin gemeinsam zu einem Zentralort des eroberten Gebiets auszubauen, das dann auch kirchlich an Kammin angeschlossen werden sollte, oder weil er nach dem 1250/1255 einsetzenden Vordringen der Askanier in den S dieses Gebiets fürchtete, seine ganzen Eroberungen zu verlieren, und sich von der Anlage eines Kollegiatstifts eine gewisse territoriale Sicherung dieses Terrains erhoffte, unternahm Barnim I. um 1260 den Versuch, in Soldin ein Kollegiatstift zu gründen. Hierfür hatte er sich an das anhaltinische Kollegiatstift in Coswig gewandt, dessen Kanonikern er für die Gründung eines Tochterstifts 150 H. schenkte, die sein Vogt von Pyritz (Pyrzyce), Godekin von Schmagerow, am 13. Dez. 1260 ausmaß. Auch diese 150 H. reichten bis an die Mietzel; die Anwesenheit des Templerkommendators Johannes bei dieser Vermessung deutet an, daß das reservierte Landstück für das geplante Stift unmittelbar an die Besitzungen der → Soldiner Templerkommende angrenzte. Aufgrund der Einnahme des Raumes durch die brandenburgischen Askanier im Jahr 1261 kam die Gründung des pommerschen Kollegiatstifts in Soldin nicht zustande. Stattdessen wurde, nachdem bereits einige Kanoniker bestimmt waren, die zunächst provisorisch bei der Stettiner Petrikirche untergebracht wurden, 1263 mit dem Marienstift ein Kollegiatstift in Stettin eingerichtet. Auch die Templerkommende wurde unter dem Druck der Askanier aufgehoben, die im Raum Soldin ihre eigenen Pläne verfolgten, welche darin bestanden, die Stadt, die kurz vor oder nach ihrer Zerstörung bei einem großpolnischen Raubzug im Jahr 1271 zu einer mit Strausberger (Magdeburger) Recht ausgestatteten Rechtsstadt erhoben wurde, zur Hauptstadt der mgfl. Lande öder Oder zu machen. Die Ansiedlung eines → Dominikanerklosters in Soldin bis 1275 unterstreicht die Bedeutung, die die Askanier der Stadt zugedacht hatten. Kirchenpolitisch strebten die Mgfn. nach der Einnahme des Oder-Drage-Raums eine wesentlich von ihnen selbst gestaltete Neuordnung an, die im Einvernehmen mit den Bischöfen von Kammin erfolgen sollte, denen sie die Gelegenheit boten, die Diözesangrenzen ihres Bistums dauerhaft bis an die Warthe vorzuschieben. Hierfür war vorgesehen, eine zentrale Institution zu schaffen, die für die ganze Neumark zuständig werden sollte und deren Bedeutung durch die Errichtung eines mit ihr verbundenen Kollegiatstifts unterstrichen werden sollte. Mit der Gründung der Soldiner Propstei um 1296 und des Kollegiatstifts im Jahr 1298 wurden diese Pläne weitgehend realisiert.

In der Literatur ist im Zusammenhang mit der Gründung des Kollegiatstifts immer wieder von einer angeblichen Verlegung der Propstei von Zantoch nach Soldin die Rede. Der Begriff »Verlegung« gibt jedoch den Sachverhalt nicht richtig wieder und beruht auf einer Fehlinterpretation eines Berichts über diesen Vorgang in der Chronik des BOGUPHAL-BACZKO. Nach dem Mord an Hzg. Przemysław II. von Großpolen vom 8. Feb. 1296, in den die Mgfn. der johanneischen Linie als mögliche Anstifter verwickelt waren, unternahmen diese

im Rahmen kriegerischer Aktionen gegen Polen u. a. einen Angriff auf Zantoch, bei dem die dortige Andreaskirche und die dabei gelegenen Gebäude der dem Bischof von Posen unterstehenden Zantocher Propstei zerstört wurden. In der Chronik wird nun berichtet, die Mgfn. hätten in diesem Zusammenhang die gesamte Jurisdiktion der Propstei dem Soldiner Domstift übertragen lassen, wodurch ein großer Teil der Diözese Posen dieser entfremdet worden sei. Dieser Vorgang ist in der Literatur als Verlegung der Propstei von Zantoch nach Soldin interpretiert worden. Eine derartige Verlegung hätte allerdings bedeutet, daß die Propstei lediglich an einen anderen Ort umzog, ohne daß ihre institutionelle Einbindung in das Bistum Posen und die Rechte des amtierenden Propstes dadurch berührt worden wären. Tatsächlich wurde dem Propst – und mit ihm dem Posener Bischof – die Jurisdiktion über den größten Teil der Neumark mit Gewalt entzogen und von den Mgfn. dem Bischof von Kammin übertragen, der seine Diözesanhoheit über dieses Gebiet in länger andauernden juristischen Auseinandersetzungen mit Posen schließlich durchsetzen konnte. Das Amt des Propstes von Zantoch wurde von den Askaniern auch nicht aufgehoben; dazu waren die Mgfn. gar nicht befugt. Es sind noch für ca. 10–20 Jahre Zantocher Pröpste in polnischen Quellen nachweisbar, deren Jurisdiktionsgewalt sich allerdings faktisch nur noch auf das Gebiet s der Warthe beschränkte und die ihr Amt nur vom fernen Posen aus wahrnehmen konnten. Der Bischof von Kammin nutzte damals die Gelegenheit der Ausdehnung seiner Diözesanhoheit dazu, in der vorderen Neumark eine Archidiakonatsverfassung einzuführen, in deren Rahmen sechs Archidiakonate bzw. Propsteien gegründet wurden, die ihren Sitz in Soldin, Kürtow (Korytowo) bzw. (nach 1315) Arnswalde (Choszczno), Friedeberg (Strzelce Krajeńskie), Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.), Bärwalde (Mieszkowice) bzw. Zellin (Czelin) und in Schildberg (Golenice) hatten. Unter diesen nahm Soldin bereits vor der Gründung des Kollegiatstifts eine Vorrangstellung ein, die in der Kamminer Terminologie später durch den Zusatz *in ecclesia Caminensi* zum Archidiakonatsstittel von den Land-Archidiakonaten bzw. -propsteien (*archidiaconatus rurales*) unterschieden wurde. Durch die Errichtung des Domstifts wurde nun 1298 die Vorrangstellung Soldins unter den neumärkischen Propsteien zementiert.

Am Trinitatisfest des Jahres 1298 (1. Juni) vollzog Mgf. Albrecht III. aus der ottonischen Linie der Askanier, der seit 1284 über die zentralen Teile der vorderen Neumark allein regierte, die Gründung des Kollegiatstifts, indem er in der Soldiner Stadtkirche feierlich die Stiftung von zwölf Kanonikaten und Präbenden bekanntgab, die mit Genehmigung des Bischofs Petrus von Kammin, eines Dominikaners, an der zur Stiftskirche bestimmten Stadtkirche angesiedelt wurden. Die zwölf Kanoniker sollten der Kirche mit Worten und Werken beispielgebend vorstehen (*ei presideant verbo, opere et exemplo*) und in ihren Fürbitten Gott um Vergebung der Sünden des Mgf., seiner Vorfahren, Kinder und Nachfolger sowie aller lebender und verstorbener Gläubigen anflehen. Als Gründungsausstattung erhielten sie acht Dörfer sö von Soldin mit jeweils 64 H.,

mithin insges. einen Grundbesitz von 512 H. (→ 4.1), sowie das Patronatsrecht über die Stadtkirchen in Soldin, Landsberg/W., Berlinchen (Barlinek) und Bärwalde, wobei sich der Mgf. die erste *collatio* in Bärwalde vorbehielt. Mit den Dörfern, die größtenteils in der Golliner Heide bzw. an ihrem n Rand lagen, gelangten auch die umfangreichen Waldgebiete innerhalb der dörflichen Feldmarken in den Besitz des Stifts, das allerdings auf Wunsch des Mgf. dem → Dominikanerkloster Soldin freies Bau- und Nutzholz in seinen Heiden einräumen mußte.

Die Besetzung der ersten Soldiner Kanonikate wurde verm. zwischen Mgf. Albrecht und Bischof Petrus ausgehandelt. Erster Stiftspropst wurde der bereits seit Einrichtung der Soldiner Propstei amtierende und erstmals am 15. Mai 1298 schriftlich bezeugte Propst und mgfl. Kaplan Johannes. Soweit die Namen der ersten Kanoniker einen Schluß zulassen, scheint ein größerer Teil vor der Stiftsgründung Ämter oder Präbenden in Pommern besessen zu haben, insb. offenbar im Marienstift zu Stettin. Die Nachfolger der Domherren wurden in der Askanierzeit durch Wahl des Kapitels bestimmt, soweit nicht der Bischof als Diözesan von seinem (um 1375 auch als verbrieft belegten) Provisionsrecht Gebrauch machte, das ihm gestattete, jederzeit über den Willen des Kapitels hinweg geeignete Priester mit vakanten Präbenden zu providieren und sogar als Propste oder Dekane des Stiftes einzusetzen (*episcopus ecclesie Caminensis habet eligere, confirmare, conferre, presentare omnia officia, dignitates existentes in ecclesia collegiata Soldinensj et curare sine consensu capitulj*). Darüber hinaus hatte Papst Johannes XXII. im Jahr 1326 dem Bischof gestattet, in den fünf Kollegiatkirchen seiner Diözese, die als Kathedralen zählten (*que computate cathedrales sunt*), Präbenden an Geistliche zu vergeben, auch wenn diese bereits anderswo ein Kirchenlehen innehatten und sich durch Vikare vertreten lassen mußten. Eine größere Einflußnahme von seiten der Mgf. auf die Vergabe der Präbenden ist vor 1330 dagegen nicht erkennbar. Um jederzeit eine kurzfristige Besetzung der Domherrenstellen aus ihren eigenen Reihen zu ermöglichen, hatten die zwölf Kanoniker innerhalb des Stiftes einige ›Nachrückerstellen‹ eingerichtet, deren Inhaber nach ihrer Kooptation zunächst lediglich eine Minorpräbende (*puerilis prebenda*) erhielten, die die Stiftsherren mit einem jährlichen Einkommen von 3 fr. aus ihren Einkünften ausgestattet hatten. Wenn dann eine Majorpräbende durch Tod oder Resignation ihres Inhabers frei geworden war, konnte einer der Minorpräbendare aufrücken, wobei sich die Reihenfolge offenbar nach dem Anciennitätsprinzip richtete. Unter dem Druck Mgf. Ludwigs d. Ä. mußte dieses Kooptationssystem im Jahr 1335 aufgegeben werden. Der Mgf. hatte als Gegenleistung für seine großzügige Unterstützung des durch Raub und Brand beschädigten Stiftes verlangt, daß das Kapitel sein Wahlrecht aufgab und ihm und seinen Nachfolgern das alleinige Recht der Nomination der künftigen Kanoniker einräumte. Lediglich die damals im Stift lebenden vier Minorpräbendare sollten noch die nächsten freiwerdenden Majorpräbenden erhalten. Danach wollte der Mgf. jederzeit nach seinem Gutdünken Kandidaten für die vakanten Kanonikate und Präbenden benennen, deren

Aufnahme ins Stiftskapitel die Domherren nicht verweigern konnten; selbst durften sie seitdem niemanden mehr ohne mgfl. Zustimmung aufnehmen. Darüber hinaus mußte das Kapitel dem Mgf. zusichern, daß es den Soldiner Kanonikern, die der Landesherr an seinen Hof oder in sein Gefolge aufnahm und die sich in Soldin durch geeignete Vikare vertreten lassen mußten, die ihnen aus den Präbenden zustehenden Einkünfte bei Hofe zukommen ließ. Dabei behielt sich der Mgf. vor, zwei Kanoniker auf Dauer an seinen Hof berufen zu können. Damit erhielt er nicht nur die Möglichkeit, jederzeit Hofbeamte mit einträglichen Pfründen auszustatten, sondern konnte auch sicherstellen, daß sie ihm nach Annahme der Stellen auch weiterhin bei Hofe zur Verfügung standen. Das bischöfliche Provisionsrecht blieb allerdings davon unberührt. Von ihrem Nominations- bzw. Präsentationsrecht machten die Mgf. in der Folgezeit reichen Gebrauch. Mgf. Ludwig der Römer präsentierte dem Domstift allein in den Jahren 1352–55 mindestens 14 Kandidaten, unter denen sich der mgfl. Kaplan und Vizepropst von Berlin, Dietrich von Vrowenhagen, der mgfl. Notar Hildebrand, die Hofkapläne Matthias von Bredow und Johann von Wockendorf, Rudolf von Schildberg (der Bruder des neumärkischen Vogtes Betekin von der Osten), die Pfarrer von Bärwalde und Schildberg, ein Sohn des Stadtschulzen von Lippehne und der Bruder eines Berliner Apothekers befanden. Noch von Mgf. Ludwig d. Ä. wurde 1350 der Scholastikus des Domkapitels in Kolberg (Kolobrzeg), Franciscus Schertzel, als Kandidat für eine Soldiner Präbende benannt, die dieser 1363 auch tatsächlich innehatte. Nicht alle Kandidaten gelangten in den Genuß der ihnen versprochenen Pfründe. Rudolf von Schildberg verzichtete z. B. 1354 freiwillig auf seine Anwartschaft zugunsten einer Altaristenstelle an der Heiliggeistkapelle in Bärwalde. Die meisten Nachrichten über die Präsentationen von Klerikern für ein Soldiner Kanonikat durch die Landesherrschaft sind aus der Wittelsbacherzeit überliefert. Aber auch die Luxemburger, Hohenzollern und der Deutsche Orden nahmen ihr Präsentationsrecht nachweislich wahr. Der dem Kapitel 1394–98 angehörende Conradus Conradi de Grunenberg z. B. war Sekretär des Mgf. Johann, Hzg. zu Görlitz; er hatte auch gleichzeitig ein Kanonikat am St.-Viktor-Stift bei Mainz inne. Im Jahr 1400 präsentierte Kg. Sigismund von Ungarn den Lebuser Kanoniker und Altaristen am Fronleichnamaltar der Küstriner Marienkirche dem Stift als Kandidat für eine Majorpräbende, 1446 der Hochmeister Konrad von Erlichshausen den (namentlich nicht genannten) Pfarrer von Küstrin. Schließlich dürfte auch der von 1474–79 in den Quellen genannte Soldiner Propst Wilken Thomä auf Vorschlag Kf. Friedrichs II. ins Kapitel aufgenommen worden sein, der 1449 Propst in Seehausen/Altm. und Prokurator des Kf., 1452 Pfarrer an der Schloßkirche Cölln/Spree und 1455–57 Propst von Lebus sowie Kaplan und Beichtvater des Kf. gewesen war. Eine gewisse Einschränkung des landesherrlichen Nominationsrechts erreichte das Kapitel gegenüber Mgf. Ludwig dem Römer im Jahr 1362: Danach durfte ein präsentierter Kandidat nur dann eine Majorpräbende im Stift erhalten, wenn er entweder zuvor eine Zeitlang eine Minorpräbende innehatte oder

sich die Majorpräbende durch eine großzügige Stiftung mit eigenen Mitteln erkaufen konnte (*nisi prebendam minorum de tribus frusta denariorum Brandenburgensium inibi habuerat vel actu habeat propriis bonis comparata*). Durch diese Bestimmung sollte verm. zwischen den von den Mgf. direkt benannten und den von ihnen lediglich akzeptierten, vom Kapitel vorgeschlagenen Kandidaten größere Gerechtigkeit geschaffen werden. Die Vereinbarung zeigt darüber hinaus, daß die Soldiner Minorpräbenden nach 1335 nicht abgeschafft wurden. Betrachtet man nun die Namen und Karrieren der bekannten Soldiner Domherren, so scheinen sich der landesherrliche und der bischöfliche Einfluß etwa die Waage gehalten zu haben, wobei das Übergewicht, vielleicht einmal abgesehen von der Zeit zwischen 1350 und 1356, wohl eher auf der bischöflichen Seite lag, da ein großer Teil der Kanoniker dem Kamminer Klerus angehörte und aus der Neumark bzw. aus Pommern stammte. Dabei ist allerdings auch der Einfluß der Domherren zu berücksichtigen, die aufgrund der Tatsache, daß das Stift mit Ausnahme von Küstrin, Königsberg/Nm. und Arnswalde alle bedeutenden Stadtkirchen der vorderen Neumark besaß, und wegen der sich daraus ergebenden Kenntnisse über den neumärkischen Klerus über genügend Möglichkeiten verfügten, geeignete Geistliche zu ihren Mitkanonikern zu machen.

Über die Entwicklung des Stiftes in der ausgehenden Askaniervzeit ist kaum etwas bekannt. Mit dem Interregnum und der beginnenden Herrschaft Mgf. Ludwigs d. Ä. von Brandenburg, der bis 1333 unter Vormundschaft stand, begann für die Kanoniker eine Zeit der wirtschaftlichen Krise und Umorientierung. 1335 wird die Kollegiatkirche als durch Raub und Brand verwüstet (*ecclesiam [...] incendiis et rapinis vastatam*) beschrieben. Ob diese Schäden noch vom Litauereinfall in die Neumark im Jahr 1326 oder von späteren neumärkisch-pommerschen Auseinandersetzungen herrührten, läßt sich nicht ermitteln. Der ebenfalls für 1335 überlieferte Mangel an Zinsen und Einkünften dürfte jedoch im wesentlichen auf einen anderen Prozeß zurückzuführen sein, der die Neumark im zweiten Viertel des 14. Jhs. erfaßt hatte. Als der Raum zwischen 1250 und 1300 von den Askaniern eingenommen wurde, ließen diese ein flächendeckendes Netz von Plansiedlungen anlegen, das zum großen Teil auf 64-Hufen-Dörfern beruhte. Bei der Siedlungsgründung hatte man allerdings zu wenig auf die Bodengüte geachtet und daher eine Reihe von Dörfern auf ertragsarmen Sandböden gegründet, die unter den landwirtschaftlichen Bedingungen des Mittelalters auf Dauer nicht überlebensfähig waren. Bereits nach wenigen Jahrzehnten waren die Böden erschöpft, und die Äcker versandeten. Gerade die Dörfer, die das Kollegiatstift 1298 bei seiner Gründung erhalten hatte, lagen zum überwiegenden Teil auf den Sandböden am Rande der Karziger (bzw. Golliner) Heide und waren daher vom einsetzenden Wüstungsprozeß besonders betroffen. Bis zum Ende des 14. Jhs. fiel die gesamte ö. Hälfte der 1298 erhaltenen Dörfer, nämlich *Brunken*, *Wukun*, *Brunneke* und *Gollin*, wüst, so daß heute z. T. nicht einmal mehr bekannt ist, wo genau diese Ortschaften lagen. Zwar versuchten die Domherren, die Bauern durch die vorübergehende Befreiung von Abgaben zum Bleiben zu be-

wegen und erhielten darin auch Unterstützung durch die Landesherren – so verzichtete z. B. Mgf. Otto VIII. am 26. April 1368 auf alle seine Pachteinnahmen aus *Gollin*, sofern auch das Stift keine Pacht von dort einzog –, die Wüstungsentwicklung ließ sich dadurch jedoch nicht aufhalten. Hierdurch mußten die Stiftsherren erhebliche Einnahmeeinbußen hinnehmen, die auch durch die 1341 erfolgte Übereignung des Dorfes *Branden* durch Mgf. Ludwig d. Ä. nicht gemildert wurden, da auch dieses Dorf binnen kurzem wüst fiel. Insofern ist die Schilderung der wirtschaftlichen Nöte der Kanoniker durch Mgf. Ludwig im Jahr 1350 (*attendentes egestatem et inopiam necnon necessariorum defectus, quibus ipsos opprimi cognovimus*) zwar vielleicht etwas übertrieben, im Kern dürfte sie aber der Wahrheit entsprochen haben. In dieser Situation begann das Kapitel damit, die Wirtschaft des Stiftes umzuorientieren. Zwar besaßen die Kanoniker schon seit der Gründung auch die Pfarrkirchen in Berlinchen, Landsberg/W. und Bärwalde, die Stiftswirtschaft beruhte aber im wesentlichen auf einer Rentengrundherrschaft in den 512 H. ihres Landbesitzes. Als sich nun die Erträge aus den Stiftdörfern mehr und mehr verringerten, bemühten sich die Kanoniker verstärkt – und mit Erfolg – um den Erwerb städtischer Pfarrkirchen. Bereits 1335 überließ ihnen Mgf. Ludwig die Kirchen in Lippehne, Friedeberg und Woldenberg (*Dobiegnew*) sowie ferner im Dorf Warnitz (*Warnice*), freilich um den Preis der Aufgabe ihres Wahlrechts bei der Besetzung der Kanonikate. 1350 bzw. 1353 folgten dann die Kirchen in Schönfließ (*Trzcińsko-Zdrój*), Mohrin (*Moryń*) sowie – als einziger Besitz außerhalb der Neumark – in Strausberg. Es trifft allerdings, entgegen der Behauptung von W. HOPPE 1958, nicht zu, daß die Pfarren dem Stift auch inkorporiert wurden. Lediglich in Soldin war das Pfarramt von Beginn an eine Aufgabe des Domkapitels, und in Mohrin wurde 1350 die Stelle des Pfarrers an der Stadtkirche mit dem Soldiner Dekanat in Personalunion verbunden. Im übrigen begnügte sich das Kapitel mit Einnahmen aus dem Opfer und den zahlreichen Meß- und Altarstiftungen, von denen sie vielfach einen Teil der Zinsen als Stiftseinkünfte verbuchen konnten. So behielten sich die Domherren, als sie 1447 dem Deutschen Orden das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Landsberg/W. verkauften, die Verleihung der Altäre in der Kirche weiterhin vor. Insges. waren die Erträge aus den Stadtkirchen offenbar so reichhaltig, daß das Kapitel um 1355 mit einem komfortableren Neubau der Soldiner Kirche beginnen konnte. Zu diesem Zweck (*ut edificium et structura [...] ecclesie nostre collegiate Soldinensis in beatorum omnipotentis Dei et beatorum apostolorum ipsius Petri et Pauli commodosius perfici valeant et compleri*) stellte ihnen Mgf. Ludwig der Römer, nachdem bereits die Fundamente gelegt waren (*cujus jam fundamenta posita sunt*), für zehn Jahre ein festes Deputat speziellen Bauholzes (*X cunnilos et acervos lignorum, qui vulgariter nuncupatur »teynrode holzes«*) aus seinen benachbarten Heiden zur Verfügung, das die Heidewächter den Kanonikern anweisen sollten.

Es waren allerdings wohl nicht nur finanzielle Erwägungen, die die Kanoniker dazu brachten, bei der Landesherrschaft um die Übereignung der genannten Stadtkirchen zu bitten.



Bis 1350 war es ihnen gelungen, mit den Kirchen von Soldin, Berlinchen, Landsberg/W., Bärwalde, Lippehne, Friedeberg, Woldenberg, Schönfließ und Mohrin alle bedeutenden Stadtkirchen im vorderen Teil der Neumark in Besitz zu nehmen. Lediglich die Stadtkirchen in Küstrin, das in der Diözese Lebus lag und dessen Pfarr- und Altaristenstellen von Lebuser Kanonikern besetzt waren, sowie Königsberg/Nm. und Arnswalde, die seit 1282 bzw. 1309 den Templern bzw. Johannitern gehörten, konnten von ihnen nicht erworben werden. Dadurch war es ihnen möglich, direkt oder indirekt auf den gesamten Pfarrklerus der vorderen Neumark Einfluß zu nehmen und die bedeutendsten und einträglichsten Pfarrstellen dieses Raumes mit Wunschkandidaten zu besetzen. Damit hatte sich das Kollegiatstift in einem weitaus stärkeren Maße zum kirchlichen Zentrum der Neumark entwickelt, als dies 1298 beabsichtigt war. Verm. boten sich über das Stift aber auch den Landesherrn Einflußmöglichkeiten auf die Besetzung der Pfarrstellen. Die Haltung der Mgn. gegenüber dem Soldiner Kapitel war allerdings von verschiedenen Aspekten geprägt. Zum einen war ihnen das Stift als zentrale kirchliche Institution in der Neumark und als Verbindungsstelle zu den Bischöfen von Kammin durchaus wichtig, aber auch als geistliche Wirkungsstätte. So war mit der Unterstützung, die Mgf. Ludwig d. Ä. 1335 dem Stift gewährte, nicht nur die Bedingung der Gewährung des Nominationsrechts verbunden, sondern das Kapitel mußte auch versprechen, ihn, seine Frau Margarethe und ihrer beider Vorfahren aller guten Werke des Stiftes teilhaftig werden zu lassen (*Proinde eumdem dominum nostrum L[udewicum] [...] ac inclitam principem ac dominam, dominam Margar[etam] eius conthoralem, et eorum progenitores omnium bonorum spiritualium [...] facimus participes*). Zum anderen zählten aber zumindest die Güter des Kapitels für sie auch als Geldquelle. Als Ludwig d. Ä. am 9. Aug. 1351 Otto von Mörner und dessen Brüder zu Vögten der Distrikte Königsberg, Soldin, Schönfließ, Bärwalde, Lippehne und Mohrin ernannte, wies er sie speziell an, *das sie allenn nucz, [...] renthe, czins, pacht, bete, wayndinst und alle andir stu'cke, die uns ierlich gefallen von clostern und monche ho'ven, [...] ouch von den thumhern guetere czu Soldin, die uns czu rechte angeho'rn, [...] jnnemen, pflegen und ouch ufheben su'llen*. Damit konterkarierte er sein eigenes, am 2. Nov. 1350 gewährtes Privileg, mit dem er das Stift von der Gewalt seiner Beamten eximiert hatte. Der wichtigste Aspekt aber, der im Verhältnis der Landesfürsten zum Stift eine Rolle spielte, dürfte, wie bereits gezeigt, der des Versorgungsinstituts für die mgfl. Hofbeamten gewesen sein. Der bedeutendste aus dem Soldiner Kapitel stammende Hofbeamte der Wittelsbacherzeit war zweifellos der mgfl. Protonotar und Kaplan Dietrich Mörner, dessen Familie ihren Stammsitz in Zellin/O. hatte und ihren Namen von der Stadt Mohrin herleitete. Er dürfte einer der ersten gewesen sein, die von Mgf. Ludwig d. Ä. für ein Soldiner Kanonikat nominiert wurden. Seit 1335 in mgfl. Diensten nachweisbar und schon bald mit dem Amt des Protonotars betraut, tritt er urkundlich erstmals 1349 als Dekan von Soldin in Erscheinung. In seine Amtszeit fällt, sicher nicht zufällig, die Erwerbung des Patronatsrechts der Stadtkirche

von Mohrin durch das Stift, deren Pfarrstelle dem Soldiner Dekanat inkorporiert wurde. Zusätzlich verwaltete er das Amt des Propstes von Bärwalde und zwei Altaristenstellen in der Stadtkirche von Dramburg (Drawsko Pom.). Am 21. Okt. 1350 erhielt er zusammen mit seinen Brüdern Otto und Reynekin für ihre Verdienste vom Mgf. ein Freihaus in Berlin geschenkt. Letztmalig am 20. März 1351 als Dekan erwähnt, bekleidete er seit 1352 das Amt des Propstes von Soldin, das er allerdings nur etwa ein Jahr innehatte. Zwischen Februar und Mai 1353 erhielt er schließlich auf Präsentation Mgf. Ludwigs des Römers die Propstei zu Bernau, die er bis 1366 besaß. Da er in derselben Zeit weiterhin ständig als Protonotar bzw. als Kanzler am mgfl. Hof weilte, stellte dieser letzte Amtswechsel keinen Abstieg oder Rückzug auf einen Altersruhesitz dar, sondern war der Höhepunkt der Karriere Dietrich Mörners. Dies läßt den Schluß zu, daß die Propstei Bernau im Vergleich zur Soldiner Propstei die einträglichere Position gewesen sein muß.

Die enge Verbindung des Stiftes zu den Landesherrn brachte es mit sich, daß das Kapitel in den Auseinandersetzungen mit dem Falschen Woldemar und im Streit der Mgn. Ludwig d. Ä. und Ludwig des Römers mit den Bischöfen von Lebus auf seiten der Mgn. stand. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß es wie die meisten Klöster und Stifte der Mark 1350 in den von Bischof Guaffred von Carpentras ausgerufenen Kirchenbann geriet. Über die weitere äußere Geschichte des Stiftes ist relativ wenig zu erfahren; die erhaltenen Quellen berichten in erster Linie über Präbendenvergaben, Stiftungen und die zahlreichen Dienste der Pröpste und Dekane in päpstlichem, bischöflichem oder landesherrlichem Auftrag. In der Amtszeit Papst Martins V. (1417–31) reichte das Stift bei der Römischen Kurie eine Klage wegen Beschlagnahme seiner kirchlichen Güter durch weltliche Herren ein. Der Papst setzte daraufhin den Abt von → Himmelstädt (Mironice), den Propst des → Domkapitels zu Brandenburg und den Kustos zu Lebus (→ Fürstenwalde) zu Konservatoren und Richtern in diesem Fall ein. Der Hintergrund dieser Klage bleibt dunkel. Auch über das Schicksal der Kollegiatkirche während des Hussitenkriegs läßt sich nichts Genaues erfahren. Es ist zwar bekannt, daß die Kanoniker wie alle anderen Bewohner die Stadt verließen und sich vor den Hussiten durch Flucht in Sicherheit brachten, so daß diese, als sie in Soldin ankamen, eine leere Stadt vorfanden, die sie plünderten und verwüsteten. Auch ist überliefert, daß dabei das → Soldiner Dominikanerkloster durch Brandstiftung zerstört wurde. Ob aber auch die Kollegiatkirche in Brand gesteckt wurde und abbrannte, ist durchaus fraglich. Zwar berichtete Kf. Friedrich II. 1459 in seiner an Papst Pius II. gerichteten Supplik, mit der er um die Exemtion des Soldiner Stiftes von der kirchlichen Jurisdiktion des Bischofs von Kammin bat, das Stift und seine Güter und Dörfer seien von den Häretikern völlig verwüstet und verbrannt worden (*quod collegiata ecclesia beatorum Petri et Pauli in Soldin [...] et illius possessiones ac ville per hereticos totaliter devastate et ignis incendio concremate fuerint*), jedoch ist angesichts der vom Kf. verfolgten Absicht, des Zeitabstands von über 25 Jahren und der erhaltenen übrigen Überlieferung zum Domstift

der Wahrheitsgehalt dieser Behauptung durchaus zweifelhaft. Zumindest ist von Übertreibungen auszugehen; ähnlich argumentierte der Abt von → Marienwalde noch im Jahr 1496! Da über die Kollegiatkirche sonst nichts Ähnliches verlautet und auch kein entsprechender Baubefund vorliegt (z. B. der Nachweis einer Brandschicht), kann wohl, mit gebotener Vorsicht, angenommen werden, daß die Stiftskirche glimpflicher als das Dominikanerkloster davorkam, verm. geplündert, vielleicht auch verwüstet, aber allem Anschein nach nicht durch Brand zerstört wurde. – Im Jahr 1448 kam es zu einem Streit zwischen dem Stift und dem Bischof von Kammin, bei dem es offenbar um die Besetzung eines Kanonikats und einer Präbende ging. Auch hier läßt sich nichts Konkretes in Erfahrung bringen; allerdings erhielt der Soldiner Propst Johannes Zorges damals auf Anweisung des Hochmeisters des Deutschen Ordens Unterstützung durch den Vogt der Neumark. Ein Jahr zuvor hatte das Kapitel dem Deutschen Orden das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Landsberg/W. verkauft. Der Orden hatte in jenen Jahren damit begonnen, in Landsberg ein Ordensschloß zu errichten, und versuchte auf verschiedenen Wegen, das Schloß mit Ländereien und Einkünften auszustatten (→ auch Himmelstädt). In diesem Rahmen traten der Hochmeister bzw. der Vogt der Neumark auch an das Kollegiatstift Soldin heran, um von diesem die Pfarrkirche in Landsberg und ihre Einkünfte zu erwerben. Die Kanoniker mußten schließlich in den Verkauf des Patronatsrechts einwilligen, der am 20. April 1447 erfolgte. Allerdings behielten sie sich die Verleihung der Landsberger Altäre vor. Eine der Bedingungen, die die Kanoniker damals durchsetzen konnten, war, daß sie das Kaufgeld in neuen Besitz investieren durften. Die Absicht der Soldiner Domherren, von diesem Geld einige Lehngüter zu kaufen, die ihnen der Bürgermeister von Königsberg/Nm. angeboten hatte und die offenbar im Raum um Mohrin lagen, fand jedoch nicht die Zustimmung des Hochmeisters. Erst im zweiten Anlauf gelang es ihnen, von den Adligen Dietrich Steinwehr und Caspar Eylstede insges. drei Viertel des Dorfes Rosenthal (Róžańsko) zu erwerben.

Mit der Stadt Soldin konnten sich die Kapitulare als Herren der Stadtkirche offenbar im großen und ganzen arrangieren. Zwar kam es immer wieder auch zu kleineren Streitigkeiten, das Grundverhältnis zwischen Stift und Stadt wurde dadurch jedoch nicht ernsthaft gestört. Der erste bekannte Streitpunkt war eine Auseinandersetzung um die Soldiner Mühlen, wie sie in der Neumark in ähnlicher Art auch für die Klöster → Marienwalde (Bierzwnik), → Reetz (Recz) und → Bernstein (Pełczyce) überliefert sind. Sie endete damit, daß das Stift 1317 der Stadt seine beiden Mühlen verkaufte und sich nur einen fixierten Mühlenzins vorbehielt. Als Mgf. Ludwig d. Ä. 1346 durch eine Stiftung den St.-Georgs- und den Elendenaltar in der Kollegiatkirche mit einem zusätzlichen Jahreszins von 8 tal. Brand. ausstattete, fürchtete der Rat der Stadt um sein Patronatsrecht über diese beiden Altäre, weshalb das Kapitel ihm schriftlich versicherte, daß die städtischen Rechte durch die landesherrliche Stiftung nicht geschmälert werden sollten. Als 1442 der Vogt der Neumark, Georg von Egloffstein, dem Domstift im Rahmen einer Memorienstiftung den am Soldiner

See gelegenen Kesselswerder schenkte, den er eigens dafür von der Stadt Soldin erworben hatte, kam es zwischen der Stadt und dem Stift zu einem Streit über den rechtlichen Umfang dieser Schenkung, da mit dem Werder nicht nur ein Jahreszins von 4 Mk. St. Pf. verbunden war, der in der Schenkung inbegriffen war, sondern auch eine Reihe städtischer Nutzungsrechte (Viehtrift, Grasung, Nutzung als Platz zum Trocknen der Fischernetze), die man jedoch, da sie Gewohnheitsrechte waren, nicht aufgeschrieben hatte. Als nun die Domherren der Stadt unter Berufung auf ihr Eigentumsrecht diese Rechte streitig machten, wandte sich der Rat hilfesuchend an den Hochmeister, der die Überlassung des Kesselswerders genehmigt hatte. Dieser mußte schließlich 1447 erklären, daß die Nutzungsrechte der Stadt in der Schenkung nicht inbegriffen gewesen seien, da er, der Hochmeister, bei Ausstellung der Genehmigungsurkunde von diesen Rechten nichts gewußt habe. Im Jahr 1481 mußte schließlich der neumärkische Landvogt Christoph von Pohlentz einen Streit um ein in der St.-Georgs-Kapelle vor der Stadt gelegenes geistliches Lehen entscheiden, das der Stadt zustand, in das die Stiftsherren jedoch den damals amtierenden, von ihnen eingesetzten Soldiner Schullektor einsetzen wollten. Der Vogt erkannte in seinem Urteil die Besitzrechte der Stadt an, verfügte allerdings, daß der in der Kapelle tätige Vikar aus den Reihen der Soldiner Domherren und Vikare kommen müsse.

Umfangreich ist die Liste der Rechtsstreitigkeiten, zu denen die Pröpste und Dekane von Soldin als päpstliche Kommissare oder Konservatoren, als beauftragte und gewählte Schiedsrichter oder als Vertreter einer der beteiligten Parteien hinzugezogen wurden. U. a. wurden die Soldiner Pröpste zu Konservatoren des Johanniterordens (1400, 1461; es ging offenbar um Auseinandersetzungen der Johanniterkommende Wildenbruch [Swobnica] in Pommern) und des vorpommerschen Zisterzienserklosters Stolpe an der Peene (1411, 1431). Im Jahr 1405 belegte der Propst Betekin von dem Borne (1403–11) als Subkonservator der Zisterzienserklöster → Dobrilugk und → Neuzelle das s von Torgau gelegene Dorf Loßwig wegen der Widersätzlichkeit seiner Bewohner gegenüber dem Abt von Dobrilugk mit dem Kirchenbann, den er 1407 wieder aufhob. Am 10. Nov. 1411 übernahm der Propst stellvertretend für den Abt des Prämonstratenserstifts Pudagla einen Auftrag zur Untersuchung der Schuldsituation des hinterpommerschen Zisterzienserklosters Buckow (Bukowo), für den er sich am 7. Dez. 1411 den Schutz Hzg. Bogislaw VIII. von Stolp (Słupsk) erbat. Der Soldiner Propst Johannes Zorges (1440/1442–60) erhielt am 2. Dez. 1450 von Papst Nikolaus V. den Auftrag, die Bewohner von Treptow/Rega (Trzebiatów) zum Akzeptieren eines im Streit mit dem Kloster Belbuck (Białobuk) gegen sie gefällten Urteils zu bewegen. Der Propst Bartholomäus Kremzow (1495–†1542) entschied am 10. Mai 1512 mit mehreren anderen Schiedsrichtern über einen Streit des Zabel von Bornstedt mit Bischof Martin Karith von Kammin. Die Dekane standen dem kaum nach, sie wurden u. a. zu Konservatoren der Zisterzienserklöster in der Kurmark (1399), der → Kartause bei Frankfurt/O. (1452, 1467) und des Kamminer Domstifts (1481)

ernannt. In dieser Eigenschaft schlichtete der Dekan Johann (I.) von Wedel (1495–1504) einen Streit des Kamminer Domkapitels mit denen von Fleming. Am 30. Aug. 1453 ernannte Papst Nikolaus V. die Dekane von → Lebus und Soldin zu Richtern in einem Rechtsstreit zwischen dem Kleriker der Meißener Diözese, Gregorius Drebkow zu Cottbus, und dem *domicellus* Johann von Rendsburg, dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Senftenberg um den Besitz einiger Dörfer und Einkünfte, nachdem der Dekan von Bautzen sich für inkompetent erklärt hatte, darüber zu entscheiden. Außer bei den genannten Mandaten Nikolaus' V. erfolgte die Beauftragung durch andere Geistliche, die selbst wegen der Entfernung oder aus anderen Gründen ihren Auftrag an den Propst oder Dekan von Soldin – und zumeist noch an mehrere andere geistliche Würdenträger – weitergaben. Nicht selten wurden die Soldiner Pröpste aber auch von einer der beiden in einen Streit verwickelten Parteien als Anwälte gewählt, so z. B. der Dekan Liborius Verwer (1376) und der Propst Conrad von dem Borne (vor 1426) als Vertreter der Stadt Landsberg/W. in Auseinandersetzungen mit dem Zisterzienserkloster Semmritz (1376) bzw. dem Bischof von Posen (um 1424) und Propst Johannes Zorges sowie zwei Soldiner Domherren in einem Grenzkonflikt der Stadt Soldin mit Johann Horker zu Glasow (Głazów) im Jahr 1457. Schließlich nahmen sie auch als vom Landesherrn berufene Richter an Prozessen teil oder beteiligten sich als Schiedsrichter. So entschied z. B. Johannes Zorges am 19. Feb. 1443 zusammen mit acht anderen Richtern über einen Streit des Vogtes der Neumark mit Tyde und Claus Strauß wegen der Fischerei im Mohriner See und anderer Gewässer sowie verschiedener Geldforderungen und Pfandschaften. Bartholomäus Kremzow war 1495 Richter in einem Prozeß des Klosters → Reetz gegen den Pfarrer der Stadt Reetz und 1519 kfstl. Schiedsrichter im Streit des Klosters → Marienwalde mit der Stadt Arnswalde um die Nutzung der wüsten Feldmark *Törne*.

In erheblichem Umfang griffen die Hochmeister des Deutschen Ordens, Konrad und Ludwig von Erlichshausen, sowie später Kf. Friedrich II. auf die Dienste des Soldiner Propstes Johann Zorges zurück, der vor allem als Rat und Diplomat für sie tätig war. Zorges bekleidete das Amt des Propstes von Soldin verm. von 1440, sicher von 1442 bis 1460. Nach Angaben von M. WEHRMANN 1899 war er 1434 *officialis principalis curiae Caminensis*, mithin Official Bischof Siegfrieds II. von Kammin. 1444 hatte er außer der Soldiner Propstei auch das Kamminer Archidiakonat von Stolpe/Vorpommern inne. Beide Kamminer Ämter deuten darauf hin, daß er verm. unmittelbar durch den Bischof zum Propst von Soldin berufen wurde. Seine Erwähnung in einer im CDB publizierten, angeblich 1431 ausgestellten Urkunde beruht auf einer modernen Interpolation des Textes der im Original erst 1451 erstellten Ausfertigung in einer ehem. in der Joachimsthalschen Schulbibliothek aufbewahrten Abschrift. Am 22. Jan. 1445 entsandte ihn der Vogt der Neumark im Auftrag des Hochmeisters zu einem Verhandlungstag mit Hzg. Heinrich d. Ä. von Mecklenburg, im Vergleich zu Langehofe vom 6. Juni 1445 zwischen dem Hochmeister, Hzg. Heinrich d. Ä. und Hzg.

Bogislaw VIII. von Stolpe befand er sich unter den Bevollmächtigten des Hochmeisters. Am 8. Aug. 1445 berichtete der Vogt der Neumark, der Propst habe einen diplomatischen Auftrag des Hochmeisters übernommen, *wie wol es jm großen unvorwinlichen schaden jnbrynghet*. Auf eine im August 1450 angetretene Romreise nahm Zorges auch Briefe des Hochmeisters an den Prokurator des Deutschen Ordens bei der päpstlichen Kurie mit. Auch auf einer Reise zum Hochmeister im Jahr 1451 fungierte er u. a. als Kurier von Nachrichten. Am 12. Sept. 1452 ernannte ihn der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen neben dem Komtur von Schlochau (Człuchów) und dem Vogt von Schivelbein (Świdwin) zum dritten Vertreter des als Landesherr der Neumark agierenden Deutschen Ordens für Verhandlungen, die vor Hzg. Friedrich von Sachsen mit Heinrich von Maltitz wegen der Ansprüche des letzteren sowie des Otto von Kittlitz auf das neumärkische Städtchen Tankow (Danków) geführt werden sollten. Schließlich nahm er zwischen 1445 und 1459 als Rat des Vogtes der Neumark bzw. seit 1454/55 als kfstl. Rat an zahlreichen Beurkundungen vor allem bei Verleihungen von Stadtgerichten teil, bei denen er als Zeuge erwähnt wurde. Zwischen 1460 und 1466 trat er vom Amt des Propstes von Soldin zurück und beschloß seinen Lebensabend als Pfarrer in Frankfurt/O. In diesem Amt ist er letztmalig am 7. Okt. 1466 urkundlich bezeugt.

Am 23. März 1459 löste Papst Pius II. auf Bitten Kf. Friedrichs II. von Brandenburg das Kollegiatstift Soldin aus dem Kamminer Diözesanverband durch direkte Unterstellung des Stiftes unter die Römische Kurie heraus. Die Gründe, die der Kf. in seiner Supplik für die beantragte Exemtion angab (Verwüstung des Stiftes und seiner Güter durch die Häretiker sowie nicht näher ausgeführte angebliche Bedrückungen des Kapitels durch den Bischof und dessen Stellvertreter), waren im wesentlichen vorgeschoben. Im Kern zielte die Bitte um Exemtion von der bischöflichen Jurisdiktion auf das bereits weiter oben zitierte Vorrecht des Bischofs, alle geistlichen Ämter und Würden im Kollegiatstift im Zweifelsfall auch gegen den Willen des Kapitels nach eigenem Gutdünken besetzen zu können. Durch dieses Privileg sah der Kf. sein Nominationsrecht für die Präbenden des Stiftes zu stark eingeschränkt. Gleichzeitig strebte der Kf. damit eine Gleichstellung des Soldiner Stiftes mit den bereits exemten Kollegiatstiften in der Altmark an. Schließlich dürften, wie eine erhaltene Instruktion Kf. Albrecht Achilles' an Herdtnit von Stein von 1476 nahelegt, auch Überlegungen der Hohenzollern eine Rolle gespielt haben, die Neumark insges. aus der Jurisdiktionsgewalt der Kamminer Bischöfe herauszulösen, um sie dem Bischof von Lebus zu unterstellen. Wie aus späteren Dokumenten hervorgeht, wurde die am 23. März 1459 angeordnete Exemtion des Stiftes nicht umgesetzt; das Stift unterstand den Kamminer Bischöfen nachweislich bis zu seiner Auflösung. Das Privileg bildet jedoch den Hintergrund für Vorgänge in der Amtszeit des Soldiner Propstes Wilken Thomä (1474–79), in der dieser, offenbar im Einvernehmen mit Kf. Albrecht Achilles, auf eine Loslösung Soldins von der Kamminer Diözese hinarbeitete. Thomä, der erstmals 1449 als Propst von Seehausen/Altm. er-



wählt wurde, stand als Rechtsberater, Hofkaplan und Beichtvater Kf. Friedrichs II. in einem engen Verhältnis zum hohenzollerschen Herrscherhaus. 1452 war er Pfarrer in Cölln/Spree und 1455–57 Propst von Lebus (→ Fürstenwalde), ehe er, verm. durch Nomination des Kf., Kanoniker in Soldin wurde und nach 1460 die Nachfolge des Johannes Zorges im Amt des Propstes von Soldin antrat. In den Auseinandersetzungen um den 1469 zum Bischof von Kammin gewählten Grafen Ludwig von Eberstein stand er in direkter Opposition zum Elekten. Am 10. Juli 1474 erhielt er vom päpstlichen Legaten Antonius Bonumbra die Erlaubnis, freie und freierwerbende Benefizien in der Diözese selbst an geeignete Kandidaten zu übertragen. Die daraufhin von ihm getroffenen Stellenbesetzungen wurden jedoch von der bischöflichen Gegenpartei nicht anerkannt, so daß es schließlich 1477 vor der päpstlichen Kurie zu einem Prozeß kam, der, nicht zuletzt aus Geldmangel, zuungunsten des Soldiner Propstes ausging.

Über die Geschichte des Stiftes im frühen 16. Jh. ist wenig bekannt. Von 1495 bis zu seinem Tod im Jahr 1542 stand dem Stift Bartholomäus Kremzow, der aus einer neumärkischen Adelsfamilie stammte, als Propst vor. 1491 erhielt er ein Vikariat in der Pfarrkirche zu Woldenberg, über das seine Verwandten das Patronatsrecht hatten. Aufgrund der Bitten des Archidiakons brauchte er für seine Investitur keine Gebühren zu bezahlen. Bald darauf erhielt er auch ein Vikariat in Schivelbein, ehe er dann 1495 zum Propst von Soldin ernannt wurde. Mit ca. 47 Amtsjahren war er der am längsten amtierende Propst des Stiftes; zugleich war er auch der letzte, da in seine Amtszeit die Einführung der Reformation in der Neumark fiel und Mgf. Johann von Küstrin die Wahl eines Nachfolgers nach Kremzows Tod unterband.

Das Soldiner Kollegiatstift war die einzige kirchliche Institution in der Neumark, von der bekannt ist, daß sie gegen die von Mgf. Johann von Küstrin 1538 angeordnete Reformation energischen Widerstand leistete. Nachdem der Mgf. zu Ostern 1538 konvertiert war, entsandte er nach kurzer Zeit den lutherischen Prediger Heinrich Hamme (nicht: Flame, Flamm oder Frame, wie in Teilen der Literatur zu lesen ist), den er zum Superattendenten der Neumark ernannt hatte, nach Soldin, um dort die Reformation einzuführen. Dieser empfahl in seiner Predigt in der Soldiner Kollegiatkirche, die Stadt möge bei der Annahme der Neuen Lehre den übrigen neumärkischen Städten als leuchtendes Beispiel vorangehen. Einen Tag später gebot er im Auftrag des Mgf. den in die Stadt einberufenen Pfarrern des Soldiner Weichbilds, sich schleunigst den Lutherschen Katechismus zu beschaffen und das Volk nur noch daraus sorgsam zu belehren, bei Strafe der Amtsentsetzung. Kurze Zeit später wurde das Kapitel durch mgfl. Befehl gegen seinen Willen dazu gezwungen, den von Mgf. Hans geschickten luth. Prediger Wenzel Kielmann das Pfarramt in der Kollegiatkirche zu überlassen. Dies führte für einige Zeit zu einem Nebeneinander von Alter und Neuer Lehre in der Soldiner Kirche, da das Kapitel weiterhin nach altem Ritus seine Gottesdienste abhielt und die gewohnten Messen und Mariengezeiten sang (*Nos tunc cantavimus in dies, horas et missas iuxta ritum veterem*).

Dies wurde den Kanonikern alsbald vom Mgf. verboten, der sie dazu anhielt, sich nach den geistlichen Anordnungen Luthers zu richten. Da die Domherren das Verbot nicht beachteten, sondern ihre Meßgesänge noch inbrünstiger als zuvor sangen (*quid ipsum eo certius et ocius perficeremus*), ließ der Mgf. unter Einschluß der Kirchengüter alles Gold und Silber sowie die Stiftsbibliothek aus der Kollegiatkirche beschlagnahmen. Wie ein 1548 vom Soldiner Kanoniker Johann Ertmann für den im Cöllner Domstift residierenden Cöllner und Soldiner Domherrn Peter Stenkop verfaßter Bericht der Ereignisse angibt, soll ein Teil der Kanoniker und Vikare des Stiftes Soldin daraufhin verlassen haben. Die in der Stadt verbliebenen Kanoniker hätten sich um ihren Propst geschart und von diesem auch weiterhin die ihnen aus den Präbenden zustehenden Einkünfte erhalten. Ob nun wirklich die Einziehung des Kirchensilbers und der Stiftsbibliothek für einen Teil der Domherren den Anlaß für ihren Exodus gegeben hat, ist allerdings fraglich, da Ertmann in seinem Bericht ein einschneidendes Ereignis vergessen oder unterschlagen hat, das in seiner Bedeutung erheblich schwerwiegender als die mgfl. Strafmaßnahme war. Am 10. Mai 1539 brach in Soldin ein großer Stadtbrand aus, bei dem die Kollegiatkirche bis auf die Außenmauern niederbrannte. Damit fand das Stiftsleben in der Kollegiatkirche ein abruptes Ende.

Das Domkapitel existierte jedoch weiter. In der chronikalischen Überlieferung wird zwar nur berichtet, daß allein das → Soldiner Dominikanerkloster von den Bürgern der Stadt vor den Flammen gerettet werden konnte; da aber die Stiftsherren nach dem Brand nicht im Kloster residierten, müssen noch weitere Gebäude vom Feuer verschont geblieben sein, u. a. das in der Nähe der Stadtmauer im NO der Stadt, in der späteren Kennemannstr., befindliche Stiftshaus (→ 4.2.5), das den Kanonikern gehörte. Dorthin zogen sich die in Soldin verbliebenen Domherren zurück, und es ist gut vorstellbar, daß die Kapitulare, die die Stadt damals verließen, dies nicht infolge der genannten mgfl. Strafaktion, sondern vielmehr aufgrund des Stadtbrands und der Zerstörung der Kollegiatkirche taten.

Solange der Propst Bartholomäus Kremzow noch lebte, wurden die Kanoniker von Mgf. Johann anscheinend weitgehend in Ruhe gelassen. Der Verkauf der Jagdrechte auf der WFM *Brunken* an den Mgf., der 1539/40 erfolgte, war für die Stiftsherren in der damaligen Situation wohl kaum von Belang. Nachdem Kremzow jedoch am 23. März 1542 gestorben war, setzte der Mgf. die verbliebenen Kapitulare zunehmend unter Druck, ihm das Stift und die dazugehörigen Güter abzutreten. Hierfür bediente er sich des Soldiner Kantors Cyriacus Tamme, der wegen eines unehelichen Verhältnisses zu einer Frau bei ihm zeitweilig in Ungnade gefallen war und das Land für ein Jahr hatte verlassen müssen. Dieser bot der Schilderung Ertmanns zufolge dem Mgf. nach seiner Rückkehr aus der Verbannung an, ihm bei der Aufhebung des Stiftes und der Übertragung der Stiftsgüter zu helfen. In dieser Situation wurde nun ein auf den 13. Jan. 1543 datiertes Dokument entworfen, in dem die Kanoniker dem Mgf. das Stift für 3.000 fl. verkauften. Diese Urkunde, die in großen Teilen vom Mgf. diktiert war (*litteras obsignatas, quas idem ex majori parte dictaverat*),



ließ Hans von Küstrin mittels Legaten den Kapitularen zur Besiegelung vorlegen, die er von ihnen bei Strafe des Entzugs ihrer Pfründe forderte (*ut suas literas de bonis ecclesie sigillis nostris una cum sigillo capituli obsignaremus, sub pena privationis sublevatorum*). Die Domherren weigerten sich jedoch, diesem Befehl nachzukommen, weshalb ihnen der Mgf. tatsächlich die Einkünfte sperren ließ. Dennoch harrten die Kanoniker in dieser Situation über dreieinhalb Jahre aus, bis sich Cyriacus Tamme schließlich unter ungeklärten Umständen in den Besitz des Siegelstempels des Domkapitels setzte, die diktierte Urkunde damit besiegelte und die übrigen Stiftsherren damit vor vollendete Tatsachen stellte. Diese durften offenbar noch für eine Übergangszeit von einigen Monaten im Stifts- haus wohnen bleiben, bis dieses schließlich (verm. im Sommer) 1547 geschlossen wurde.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Die letzten in Soldin residierenden Domherren lebten nach der Aufhebung des Stiftes 1546/47 offenbar noch längere Zeit in der Stadt. Der Thesaurar Christian Busse starb 1570, der letzte Stiftsherr, Paul Neumann, im Jahr 1579. Letzterer wurde sogar 1555 zum Bürgermeister Soldins ernannt. Einem weiteren Domherrn, Claus Neumann, der vielleicht ein Bruder Paul Neumanns war und wohl zu denjenigen gehörte, die 1538/39 das Stift verlassen hatten, wurde 1562 von Mgf. Johann befohlen, zusammen mit dem Pfarrer von Landsberg/W. das dortige Gebäudekataster zu revidieren. Die in einer auf den 20. Jan. 1553 datierten Aufzeichnung zu findende Nachricht, daß der Soldiner Propst Bartholomäus Kremzow im Jahr 1553 mit der Untersuchung einer Klage Mgf. Johanns gegen den Bürgermeister von Landsberg/W. Pawel Dhum wegen Ungehorsams beauftragt worden ist, kann zumindest dem Datum nach nicht stimmen, da Kremzow bereits 1542 verstarb.

Die Güter des Domstifts wurden dem landesherrlichen Domänenamt Karzig zugeschlagen; die Patronatsrechte an den Kirchen übertrug Mgf. Johann den jeweiligen Räten der Städte, soweit dies nicht bereits schon vor der Aufhebung des Kapitels geschehen war. Die vom Stift rührenden Lehen wurden 1543 vom Mgf. übernommen. Über das Schicksal des Stiftshauses nach 1548 ist nichts Näheres bekannt.

Die ehem. Kollegiatkirche blieb etwa ein halbes Jahrhundert lang Ruine, da die Stadt aufgrund ihrer Armut und weil sie, auf eindringliches Bitten des Mgf., 1554 der Stadt Küstrin ein Darlehen von 2.800 fl. für den dortigen Rathausbau gewährt hatte, einen Wiederaufbau der Kirche nicht finanzieren konnte. Die ev. Gottesdienste fanden seit dem Stadtbrand auf Anordnung des Mgf. ohnehin in der Kirche des → Dominikanerklosters statt. Daher wurde erst 1585 mit den Wiederaufbauarbeiten begonnen, die 1592 abgeschlossen wurden. Bei den Bauarbeiten verwendete man u. a. auch Steine als Baumaterial, die von abgebrochenen Gebäuden der Klosteranlage der Dominikaner stammten. Die Weihe der wiedererrichteten Kirche erfolgte am 21. Nov. 1593. Diese brannte erneut beim Stadtbrand im Juni 1655 aus, wobei der Kirchturm und das Kirchendach zerstört

wurden. Während der Restaurierungsarbeiten, die bis 1676 andauerten, zog die Gemeinde erneut in die ehem. Klosterkirche um. Nach erneuter Beschädigung des Kirchturms durch Blitzschlag im Jahr 1683 kam es bis 1700 zu verschiedenen Instandsetzungsmaßnahmen, in deren Verlauf man wohl auch eine Empore in die Kirche einbaute. Bis etwa 1830 geriet die Kirche allmählich in Verfall. Um 1830 galt der Kirchturm als einsturzgefährdet, und es regnete durch das Dach und die Gewölbe in die Kirche. Am 12. Sept. 1833 wurden die lutherische Domkirchengemeinde und die reformierte Klosterkirchengemeinde miteinander vereinigt. Wenige Jahre später wurden die Bauschäden an der Domkirche durch Instandsetzungsarbeiten beseitigt. Dabei wurde auch das Dach umgedeckt und das Bodenpflaster umgelegt. Nachdem eine Kabinettsordre im Jahr 1860 der Domgemeinde die Rückkehr zur altlutherischen Gottesdienstform ermöglicht hatte, wurden am Dom weitere Restaurierungsarbeiten ausgeführt, bei denen man u. a. aus einem Gewölbe unter dem Turm die dort befindlichen Särge entfernte. Ob darunter auch mittelalterliche Bestattungen waren, ist nicht bekannt. Nach kleineren Instandsetzungen am Dach (1881) und in der Sakristei (1889) kam es schließlich 1904/05 zu umfangreichen Restaurierungsarbeiten, dabei u. a. zu einer erneuten Umdeckung des Daches, einer ›Rückverwandlung‹ der Turmhalle in eine hohe, gewölbte, neogotische Kapelle und einer angeblichen Wiederherstellung der Fenster in ihrer ursprünglichen Form. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die ehem. Kollegiatkirche wieder von der kath. Kirche in Besitz genommen; sie dient seither als kath. Stadtpfarrkirche und ist heute nicht mehr den Aposteln Petrus und Paulus, sondern Johannes dem Täufer geweiht.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung in der Diözese

Das Soldiner Domstift unterstand der Jurisdiktion und Diözesanaufsicht des Bischofs von Kammin, in dessen Bistum es zu den fünf Kollegiatstiften zählte, die 1326 als Kathedralen angesehen wurden. Das Kapitel mußte jährlich am 9. Okt. je zwei Flaschen (*fistulas*) Gubener und Landsberger Weines sowie ein Faß Beerenweins (*J vas vinj berkorns*) an den bischöflichen Hof in der Stettiner Altstadt liefern. Darüber hinaus hatte der Bischof einen Rechtsanspruch auf die Einkünfte aus der Lehnware der Soldiner Lehen und beanspruchte von jeder Hufe des Stiftsbesitzes eine jährliche Pacht von je 2 Schfl. Roggen, Gerste und Hafer. Die Pröpste und Dekane mußten, jeder für sich, jährlich zu Martini eine Tonne (*lagena*) mit Wein aus Rivoglio (in Istrien) sowie einen Dreiling Gubener Beerenweins an den Hof in Stettin bringen lassen. Dem Kapitel war es verboten, dem Bischof zu widersprechen oder Aktionen zu unternehmen, die sich gegen ihn richteten (*Et omnino et nichil debent attemptare contra predictum dominum episcopum verbis vel factis in evis temporibus*). Von besonderer Bedeutung war schließlich sein Recht, *sine consensu capitulj* sämtliche Ämter und Würden im Domstift nach Gutdünken verleihen

zu können. Wer seinen diesbezüglichen Entscheidungen widersprach, galt automatisch als exkommuniziert (*si quis contradixerit verbis vel factis in perpetuis temporibus, de facto est excommunicatus*); darüber hinaus konnte ihn der Bischof für den Bereich der ganzen Diözese exkommunizieren.

Die zwischen 1296 und 1298 gegründete Soldiner Propstei wurde zwar bei der Stiftsgründung mit dem Amt des Stiftspropstes vereinigt, das dazugehörige Archidiakonat blieb als Kamminer Rechtsbezirk eigenständig bestehen. Es wurde allerdings nach 1298 in der Regel von einem bischöflichen Offizial verwaltet, der in den meisten Fällen ein Kanoniker im Soldiner Domstift besaß; dies war keineswegs immer der Propst. 1344 wurde das Soldiner Archidiakonat mit dem von Schildberg vereinigt und dem Kamminer Vizedominat inkorporiert, dessen Inhaber damals Friedrich von Stegelitz war, der dem Soldiner Domkapitel offenbar nicht angehörte. Diese bischöfliche Anordnung hatte allerdings keinen langfristigen Bestand, da später erneut Archidiakone von Soldin schriftlich bezeugt sind, wie z. B. der Archidiakon und Soldiner Kanoniker Johann von Elling im Jahr 1496.

Auf Bitten Kf. Friedrichs II. von Brandenburg verfügte Papst Pius II. am 23. März 1459 die Exemtion des Soldiner Stiftes von der Jurisdiktion des Kamminer Bischofs und seine direkte Unterstellung unter den Stuhl Petri in Rom. Die Exemtion wurde jedoch nicht in die Tat umgesetzt.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Für die ersten Jahrzehnte des Stiftes sind wegen des geringen Namenmaterials keine zuverlässigen Aussagen über die ständischen Verhältnisse im Kapitel möglich. Entgegen den Angaben von W. HOPPE 1958 bestand das Kapitel jedoch bereits zur Wittelsbacherzeit nicht ausschließlich aus Adligen. So finden sich unter den Kanonikern und kandidierenden Präbendaren um 1350/1360 Personen, die nachweislich Lippehner und Berlinchener Ratsfamilien entstammten, und selbst für den Dekan Dietrich Pressel (1327–1349) ist eine adlige Herkunft keineswegs sicher. Soweit die Namen Anhaltspunkte für die regionale Herkunft geben, scheinen die bürgerlichen Soldiner Kanoniker im wesentlichen aus dem Stadtpatriziat von Soldin, Königsberg, Möhrin, Berlinchen, Arnswalde und Lippehne gekommen zu sein; der Dekan Gebhard Peksten (1415–23) gehörte einer Pyritzer Ratsfamilie an. Unter den adligen Namen finden sich vornehmlich neumärkische Adelsfamilien: von Mörner, von Wedel, Kremzow, von dem Borne, von Bredlow, von der Osten (Schildberg), von Jagow, von Klöden oder von Elling. Auf die Kurmark verweisen die Namen von Bardeleben und von Bredow. Für die Zusammensetzung des Domkapitels waren die ständischen Verhältnisse jedoch kaum ausschlaggebend, zumal ein Großteil der Entscheidungen über die Besetzungen der Kanonikate an den Höfen der Mgf. bzw. Kfn. von Brandenburg und der Bischöfe von Kammin fielen, die die Stellen weniger nach der sozialen Herkunft ihrer Hofbeamten und Würdenträger als vielmehr nach deren Verdiensten vergaben.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Das Kollegiatstift wurde zumeist von seinen Propsten und Dekanen gemeinsam geleitet. Während üblicherweise der Propst für die Vertretung des Stiftes nach außen und der Dekan für die innere Organisation verantwortlich war, läßt sich für Soldin eine derartig eindeutige Unterscheidung der beiden Ämter in der Praxis nicht beobachten. Dies wird vor allem dadurch deutlich, daß in vielen Urkunden, obwohl die Propstwürde die höchste im Stift war, der Dekan vor dem Propst genannt wird und sich die diplomatischen Aufgaben etwa gleichermaßen auf beide Ämter verteilten. Neben den beiden Leitungsämtern finden sich im Domkapitel noch die Ämter eines Vizedekans, eines Thesaurars oder Treßlers, eines Kantors sowie einmal, im Jahr 1453, das eines Baumeisters.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Bei der Gründung durch Mgf. Albrecht III. wurde das Kollegiatstift für zwölf Kanoniker mit zwölf Präbenden ausgestattet. 1335 bestanden außerdem vier Minorpräbenden, deren Inhaber, wenn ein mit einer Majorpräbende ausgestattetes Kanonikat vakant wurde, aufrücken sollten. Obwohl Mgf. Ludwig d. Ä. seit 1335 über das alleinige Nominationsrecht verfügte, scheint es auch danach noch einige Minorpräbenden für die Anwärter auf ein Kanonikat gegeben zu haben. Eine Vermehrung der Zahl der zwölf mit Majorpräbenden verbundenen Kanonikate hat es offenbar nicht gegeben, so daß das Kapitel stets nur aus zwölf Kanonikern bestand (da die Inhaber von Minorpräbenden verm. keine vollberechtigten Mitglieder des Kapitels waren). Da es für die Kanoniker keine Residenzpflicht in Soldin gab, einige sich als Hofbeamte zeitweilig oder auf Dauer im Gefolge der Mgf. aufhielten und viele von ihnen auch in anderen Stiften mit Präbenden ausgestattet waren, dürfte die tatsächliche Zahl der in Soldin anwesenden Kanoniker zumeist bei nur ca. sechs Domherren gelegen haben. Insofern gibt der Umstand, daß bei Einführung der Reformation im Frühjahr 1538 nur sechs Soldiner Kanoniker im Kollegiatstift anwesend waren, nur den Normalfall wieder und ist kein Zeugnis für ein reformationsbedingtes Schrumpfen der Kapitelgröße von zwölf auf sechs Kanoniker. Erst als sich durch das mgl. Verbot der Meßfeiern nach kath. Ritus und die Zerstörung der Kollegiatkirche beim Stadtbrand im Mai 1539 die Existenzbedingungen der Kanoniker in Soldin deutlich verschlechtert hatten und der Mgf. von ihnen offen die Aufhebung des Stiftes verlangte, gaben einige der Stiftsherren ihr Kanonikat auf, so daß zuletzt nur noch fünf Kapitulare übrig waren, die sich (mit einer Ausnahme) gegen die Stiftsauflösung wehrten.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das Stift, seine Dörfer und Untertanen waren von 1298 an von der Bede, Bauern- und Bürgerdiensten sowie von anderen Abgaben befreit (*predictas villas [...] ab omni precaria, exactione vectigalium, servitute rustica vel urbana, quavis tallia [...] decernentes liberas et immunes, omne ius et omnem libertatem et proprietatem, quam in eisdem habuimus, il ipsos canonicos et ipsorum successores liberaliter transferentes*). Darüber hinaus

verfügte das Kapitel über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit in seinen Besitzungen. Im Jahr 1353 erfuhren diese Immunitäten eine Einschränkung durch Mgf. Ludwig den Römer, der durchsetzte, daß, wenn in den Ländern ö der Oder (*Transoderanis*) eine allgemeine Landbede gefordert wurde, die Stiftsuntertanen sich an dieser entsprechend einer für sie festgelegten Rate beteiligen mußten. Außerdem war das Stift seit dieser Zeit verpflichtet, den Mgf. auf deren Kriegszügen (*expediciones et reyse, dicte hervarth*) mit einem Rüstwagen und vier guten Pferden zu dienen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Lt. Stiftungsurkunde vom 1. Juni 1298 gehörten zur Gründungsausstattung des Kollegiatstifts die Dörfer *Mietzelfelde* (Myślborzyce), *Staffelde* (Staw), *Brügge* (Ławy), *Schöneberg* (Trzcinna), *Gollin* (*Golin*), *Brunneke* (*Sitno*), *Wukun* (*Okunie*) und *Brunken* (*Brunki*), mit jeweils 64 H. Diese Dörfer lagen alle am Rand der Karziger (oder Golliner) Heide ssö bis osö von Soldin ö der Mietzel. Ihre insges. 512 H. umfassenden Feldmarken bildeten zwei zusammenhängende Gebietskomplexe, die durch die Gemarkungen von Neuenburg (Nowogródek Pom.) und Karzig (Karsko) voneinander getrennt waren. Während der größere Hauptkomplex mit den Dörfern Mietzelfelde, Staffelde, Brügge, Schöneberg und *Gollin* weitgehend erhalten blieb, da nur *Gollin* im Laufe des 14. Jhs. wüst fiel, wurde der zweite Komplex mit den Dörfern *Brunneke*, *Wukun* und *Brunken* bis um 1400 vollständig von seinen Bewohnern verlassen, da die im 13. Jh. auf zu sandigen Böden errichteten Siedlungen unter Zugrundelegung der mittelalterlichen Möglichkeiten der Agrikultur nicht überlebensfähig waren. Der Hufenbesitz blieb dem Domkapitel zwar erhalten, brachte jedoch kaum noch Erträge. Heute ist von zwei der drei Ortschaften nicht einmal mehr bekannt, wo diese genau lagen. Nach verschiedenen Lokalisierungsversuchen geht man heute davon aus, daß *Brunneke* in der Nähe des »Brähschen Bruchs« existiert haben muß, der sich unweit vom Forsthaus Zietensee (*Sitno*), etwa 2 km w des Zietensees befindet. Die Lage des Ortes *Wukun* wird in der Nähe des »Schloßbergs« am W-Ende des Wuckensees, etwas ö der neuzeitlichen Kolonie Wuckensee (*Okunie*) vermutet, deren Name ebenso wie der des Sees vom Namen des untergegangenen Dorfes abgeleitet ist. Lediglich bei *Brunken* kann man wohl davon ausgehen, daß die Position des Dorfes mit der des heutigen Vorwerks *Brunken* (*Brunki*) identisch ist. Mit den acht Dörfern erwarben die Domherren zugleich alle Seen und Fließe innerhalb der Feldmarken, mit Ausnahme des Wucken- und des Zietensees, von denen ihnen jeweils nur die Hälfte zustand, während sich Albrecht III. die andere Hälfte vorbehielt. Als weiteres Gewässer kam der Flußlauf des *Vietzer Fließes* im Abschnitt zwischen Vietz (*Witnica*) bzw. dem bei diesem Ort gelegenen See bis zur Mündung in die Warthe hinzu, wobei die Kanoniker auch alle dort befindlichen Mühlen sowie das Recht erhielten, zu deren Reparatur

sich Sammelholz aus den benachbarten Heiden zu holen. Diesen Flußabschnitt scheint das Kapitel irgendwann im Laufe der Zeit verloren zu haben, später ist von Besitzrechten des Kapitels und insbes. von Rechten an den Vietzer Mühlen aus den Quellen nichts zu erfahren. Schließlich erhielten die Stiftsherren bei der Gründung des Kollegiatstifts das Patronatsrecht über die städtischen Pfarrkirchen von *Soldin* – die zur Kollegiatkirche erhoben wurde –, *Landsberg/W.*, *Berlinchen* und *Bärwalde*, einschließlich der Kirchen und der dazugehörigen Besitzungen und Einkünfte. Lediglich die erste *collatio* der Stadtkirche in Bärwalde reservierte Mgf. Albrecht für sich.

Dieser Gründungsbesitz wurde im Laufe des 14. und 15. Jhs. um zwei ganze Dörfer, mehrere Kirchenpatronate und eine ganze Reihe von einzelnen Besitzungen und Renten in verschiedenen Dörfern erweitert. Am 1. Nov. 1341 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. den Domherren das Dorf *Branden* mit 64 H. Da jedoch auch dieser Ort in der Golliner Heide lag und im Laufe des 14. Jhs. wüst fiel, war dieser Besitzzuwachs für die Domherren insges. wenig einträglich. Der Ort befand sich verm. am (heute verlandeten) Pranden- oder Prangensee, n des Forsthauses Lichtefleck (*Jastrzębiec*). Das zweite Dorf, dessen Feldmark ebenfalls 64 H. umfaßte, war *Rosenthal* (*Rózańsko*). Dieses Dorf ging erst in der Mitte des 15. Jhs. in das Eigentum der Stiftsherren über, nachdem diese im Jahr 1447 dem Deutschen Orden auf dessen Wunsch die Pfarrkirche in *Landsberg/W.* verkauft und sich mehrere Jahre nach einem Ersatzbesitz umgesehen hatten. Da es dem Stift nicht gelang, für die zuerst in Erwägung gezogenen Güter, die wohl bei Mohrin lagen und dem Stift durch den Königsberger Bürgermeister Laurenz Smed angeboten worden waren, die Zustimmung der Landesherrschaft zu erhalten, erwarb das Kapitel schließlich für das Geld aus dem Kirchenverkauf von Tyde Steinwehr und Caspar Eylstede drei Viertel des Dorfes Rosenthal, zu denen 45 H., 28 Bauernhöfe, 16 ganze und acht halbe Kossätenstellen, zwei Krüge und jeweils ein Anteil von drei Viertel an der Mühle und dem Kirchlehen des Dorfes gehörten. Das fehlende Viertel erlangten die Kanoniker 1454 von Kf. Friedrich II. von Brandenburg.

Von größerer Bedeutung als der Dorfbesitz war für die Stiftsherren der Erwerb an Pfarrkirchen. Nachdem sie seit 1298 bereits vier Stadtpfarrkirchen besaßen, kamen bis 1353 noch sechs Stadt- und zwei Dorfkirchen mit ihren Patronaten hinzu. 1335 überließ ihnen Mgf. Ludwig d. Ä. die Stadtkirchen in *Lipphehne*, *Friedeberg* und *Woldenberg* sowie die Dorfkirche in *Warnitz*. Im März/April 1350 kamen dann noch die Stadtkirchen von *Schönfließ* und *Mohrin* und die Dorfkirche in *Mantel* (*Mętno*) hinzu. Damit befanden sich alle bedeutenden Stadtkirchen der vorderen Neumark mit Ausnahme der von Küstrin, die im Bistum Lebus lag, sowie von Königsberg und Arnswalde, die um 1350 den Johannitern gehörten, im Besitz des Soldiner Domkapitels! 1353 schließlich schenkte Mgf. Ludwig der Römer dem Stift noch die Stadtkirche in *Strausberg*, die sein älterer Bruder ein Jahr zuvor den Johannitern im Tausch gegen die Pfarrkirche zu Königsberg/Nm. angeboten hatte (Kommende → Quartschen [*Chwarszczany*]). Mit den

Kirchen verfügten die Kanoniker nicht nur über das Patronatsrecht, sondern jeweils auch über das Kirchlehen und die weiteren Kircheneinkünfte, im Falle der Inkorporation auch über das jeweilige Pfarrlehen.

In den Jahren 1335–50 unternahm das Kapitel den Versuch, durch passende Erwerbungen die Besitzlücke zwischen den beiden Güterkomplexen aus der Gründungsurkunde zu schließen. Allerdings führten diese Bemühungen nur zu Teilerfolgen, wobei die Domherren auch von Altarstiftungen profitierten. Am 18. Nov. 1336 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. dem vom Soldiner Schulzen Meyno gestifteten Jacobialtar in der Kollegiatkirche einen Jahreszins von 3½ fr. und 2 sol. Brand. den. aus der Pacht von **Karzig**, die Henning Holzbotel ihm aufgelassen hatte. 1337 appropriierte er dem Kapitel 8 H. sowie 4 sol. jährlicher Einkünfte aus dem Rutenzins des Städtchens **Neuenburg**, die die Domherren vom mgfl. Kämmerer Heinrich Ursel gekauft hatten. Am 28. Jan. 1340 folgten weitere 7 H. in Neuenburg, die zuvor die Adligen Arnold von Liebenthal sowie Bruno und Henning von Bone besessen hatten. Schließlich übereignete der Mgf. dem Stift am 29. Nov. 1349 noch 4 H. und zusätzliche Jahreseinkünfte in Neuenburg, mit denen Günter von Wedel einen Altar in der Domkirche ausgestattet hatte (→ 5.2.3), sowie 1350 die Karziger Heidemühle.

Bei den übrigen erworbenen Gütern handelt es sich um Streubesitz. Nach dem Tode seines Dekans Dietrich Presel kaufte das Kapitel von den Brüdern von Schönebeck den **Hauswerder** (Prądnik) bei Lippelne zur Ausstattung einer Memorienstiftung für den Dekan. Der Hauswerder war eine Insel mit einer kleinen Siedlung, die über 8 H. Landbesitz und einige Kossäten verfügte. Jede Hufe erbrachte jährlich ½ Wsp. Roggen, 8 Schfl. Gerste und 6 Schfl. Hafer, die Kossäten waren zu einer jährlichen Lieferung von 108 Hühnern verpflichtet. 1350 erwarben sie 4 oder 8 H. in **Stennewitz** (Stanowice) bei Landsberg/W., die Henning Perwenitz der Kollegiatkirche in einer Memorienstiftung überlassen hatte, die mit einer der zwölf Präbenden im Domstift verbunden war. In den Jahren 1363 und 1364 erhielten die Stiftsherren von den Mgf. Ludwig dem Römer und Otto VIII. je 9 H. in **Gralow** zur Ausstattung von Altären, die in der seit ca. 1355 in Bau befindlichen neuen Kollegiatkirche noch errichtet werden sollten. Auch in der Stadt und auf der Feldmark Soldin erlangten die Stiftsherren einige Grundstücke. Wann sie den **Domweinberg** und das **Stiftshaus** im N der Altstadt erwarben, ist nicht überliefert. Den **Kesselswerder** am Soldiner See verdankten sie einer Memorienstiftung des Vogtes der Neumark, Georg von Egloffstein, im Jahr 1442. Einkünfte aus jährlichen Renten und Zinsen erhielt das Kapitel aus der **Münze zu Königsberg/Nm.** (8 tal. Brand.) und der **Mühle zu Liebenfelde** (Nawrocko; 2½ [?] Wsp. Korn) im Jahr 1340, aus dem Hufenzins von **Lippelne** (je 2 tal. StPf.) in den Jahren 1348, 1349 und 1354 sowie aus dem Hufenzins von **Tankow** (4 fr. 7 sol. Brand.) im Jahr 1355. Darüber hinaus verfügten die Domherren noch über Einnahmen aus den Pfründen der Altäre in den zehn Stadtkirchen, die sie besaßen. In Landsberg/W., wo sie sich auch nach dem Verkauf des Patronatsrechts an den Deutschen Orden noch die Verleihung

mehrerer Altäre vorbehielten, erhielten sie z. B. zusammen mit dem diensttuenden Vikar bis 1454 jährlich 10 Mk. von 4 H. in **Lorenzdorf** (Wawrów), mit denen ein Altar in der Landsberger Marienkirche ausgestattet war. Schließlich gehörten den Kanonikern noch einige Renten, die ihnen gestiftet, übereignet oder verpfändet worden waren, von denen aber nicht bekannt ist, wo diese Gelder angelegt wurden, wie z. B. ein Jahreszins von 4 fr., den der mgfl. Hofrichter Gerkin Wolf 1349 dem Stift überlassen hatte, den Mgf. Ludwig d. Ä. den Stiftsherren übereignet und ihnen gestattet hatte, das Kapital in ein beliebiges Gut seines Reiches zu investieren.

Unabhängig vom Stiftsbesitz verfügten viele Domherren außerdem über persönliche Güter, die sie zumeist mit ihren Brüdern oder anderen Verwandten gemeinsam innehatten. Bei den Belehnungen derer von Mörner um 1351 wurde z. B. der Soldiner Dekan und Propst Dietrich Mörner mitbeleht, der für seine Verdienste ein Freihaus in Berlin erhielt, das auch seine Brüder nutzen durften. Propst Bartholomäus Kremzow bekam 1511 persönlich die Hohe Wiese bei Soldin geschenkt und wurde am 24. März 1536 gemeinsam mit seinen Geschwistern mit einem Bauernhof zu Rietzig (Rzecko), Kr. Arnswalde, beleht.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Im Stift wurde eine Rentenwirtschaft betrieben, die nur z. T. auf der in den Stiftdörfern ausgeübten Rentengrundherrschaft basierte. Spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. wurde das zweite ‚Standbein‘, auf dem die Wirtschaft des Stiftes beruhte, bedeutender: die Einkünfte aus den Renten und Einnahmen der dem Stift unterstehenden Stadtkirchen (→ 2.1).

■ 4.2.2 Das Kollegiatstift besaß im Mittelalter ein Vorwerk in **Gollin**. Ob damals darüber hinaus auch in **Brunken** nach dem Eingehen des Ortes ein Wirtschaftshof des Stiftes existierte, ist bislang nicht erwiesen. – Auf dem Soldiner Domweinberg betrieben die Stiftsherren Weinanbau.

■ 4.2.3 Das Kapitel verfügte von der Gründung an über mindestens zwei Mühlen in **Soldin**, die es 1317 an die Stadt abtrat. Seitdem erhielt es vom Rat der Stadt stattdessen einen festgelegten Jahreszins. Auch die am **Vietzer Fließ** gelegenen Mühlen gingen dem Stift offenbar verloren; Genaueres hierzu ist nicht bekannt. Am 28. Jan. 1340 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. den Stiftsherren einen jährlichen Mühlenzins von 2½ [?] Wsp. Korn aus der Mühle zu **Liebenfelde**, die zuvor die Brüder von Melenthin und von Pyritz besaßen. Gut zehn Jahre später schenkte er ihnen auf Bitten seines Hofrichters Gerkin Wolf die **Karziger Heidemühle**, die ehem. *des marggreuen mo'le* genannt wurde, mit dem Recht, bei Gollin eine weitere Mühle zu errichten. Beide Mühlen fielen später wüst; die wüsten Mühlenstätten wurden 1425 dem Zisterzienserkloster → Himmelstädt übereignet. Mglw. als Ersatz für die wüste Karziger Mühle erhielten die Domherren zu einem unbekanntem Zeitpunkt die zwischen Staffelde und Woltersdorf (Dalsze) gelegene **Gr. Mietzelmühle** oder das Recht, diese zu errichten. Dem Müller dieser Mühle wurde im 16. Jh. gestattet, etwas weiter oberhalb eine Schneidemühle anzulegen, deren Besitzrecht sich die Stiftsherren vor-



behielten. Aus dieser Schneidemühle ist später die **Kl. Mietzelmühle** hervorgegangen. Eine Mühle in **Rosenthal** gehörte den Kanonikern seit 1452/53 zu drei Vierteln, seit 1454 befand sie sich im Vollbesitz des Stiftes.

■ **4.2.5** Nachweislich in der Reformationszeit besaßen die Soldiner Kanoniker in Soldin einen Stadthof, das »Stiftshaus« genannt, der offensichtlich zu Versammlungen außerhalb der Kollegiatkirche und wahrscheinlich auch als Wohnsitz oder Herberge von Domherren diente. Der Hof lag in der späteren Kennemannstr. (ehem.: Kl. Domstr.), im N der Altstadt, nahe an der Stadtmauer, etwa auf Höhe des späteren Amtsgerichts. Nach dem Stadtbrand von 1539, bei dem die Stiftskirche zerstört wurde, fungierte der Hof bis 1547 anscheinend als Residenz und Zufluchtsort der in Soldin verbliebenen Kanoniker. Über die Geschichte dieses Hofes besteht noch ein erheblicher Forschungsbedarf. – Ob der w von Rehnitz (Renice) gelegene »Domhof« etwas mit dem Kollegiatstift zu tun hatte oder modernen Ursprungs ist, konnte bisher nicht festgestellt werden; in den mittelalterlichen Quellen ist er nicht bezeugt.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ **5.1.2** Die Kanoniker besaßen das Patronatsrecht über alle Dorfkirchen ihres Stiftsbesitzes, darüber hinaus seit der Gründung des Kollegiatstifts über die Stadtkirchen in Soldin (die gleichzeitig zu ihrer Kollegiatkirche wurde), Landsberg/W., Berlinchen und Bärwalde, seit 1335 auch in Lippehne, Friedeberg und Woldenberg, seit 1350 in Schönfließ und Mohrin sowie seit 1353 in Strausberg, ferner in den Dörfern Warnitz (seit 1335) und Mantel (seit 1350). Die Mgf. hatten den Domherren das Recht eingeräumt, die Pfarrkirchen ihrem Stift auch zu inkorporieren, sie machten jedoch nur im Fall von Soldin, wo zumindest einige von ihnen stets anwesend waren, und von Mohrin Gebrauch, dessen Kirche 1350 mit dem Soldiner Dekanat verbunden wurde. Das Patronatsrecht zu Mohrin war 1263/1265 dem Viktorinerkloster zu Ueckermünde übertragen worden (später nach Jasenitz verlegt); es ist aber unklar, ob die Bestimmung je in Kraft getreten ist.

■ **5.1.3** Der Soldiner Kanoniker, der innerhalb der kath. Kirche auf der »Karriereleiter« am weitesten vorankam, war Philipp von Helpte (erw. 1398), der gleichzeitig Vizedominus von Kammin war. 1376–87 bekleidete er das Amt des Archidiakons von Usedom und 1389–1402 das des Propstes im Kamminer Domstift. – Als Inhaber von Archidiakonaten des Bistums Kammin sind nachweisbar der Soldiner Propst Johann Zorges (1440/1442–60) als Archidiakon von Stolpe/Vorpommern (1444), der 1434 das Amt des *officialis principalis curiae Caminensis* bekleidete, der Kanoniker Arnold von dem Graben (*de Graue*; 1367[?]-99) und der Vikar Albertus Reytz (1432–33) als Archidiakone von Zellin (1399 bzw. 1432–33) sowie der Kanoniker Johann (von) Elling (1491–1503) als Archidiakon von Soldin (1496). – Das Amt des *officialis ruralis* des Bischofs von Kammin *per Nouam Marchiam* übten aus der

Propst Claus Blome (1418) im Jahr 1418 sowie die Kanoniker Jacob Schildberg (1346–49) im Jahr 1349 und Johann Clawen (*Cluwen*; 1427–44) im Jahr 1427, verm. auch der 1364 genannte Soldiner Propst Stephan, der wahrscheinlich mit dem 1374 erwähnten Kamminer Offizial Stephan Crissow identisch war.

■ **5.1.4** Der Soldiner Dekan und Propst Dietrich Mörner (1349–51 bzw. 1351–53) bekleidete während seines Soldiner Dekanats im Jahr 1350 das Amt des Propstes von Bärwalde; nach Niederlegung der Propstei Soldin wechselte er 1353 in das Amt des Propstes von Bernau über, in dem er bis 1366 nachweisbar ist. Propst Wilken Thomä (1474–79) war vor seiner Ernennung in Soldin Propst in Seehausen/Altm. (1449) und im Lebuser Domkapitel zu → Fürstenwalde (1455–57). Der Propst Johann Wopersnow (1495) übte während seiner Amtszeit in Soldin gleichzeitig das Amt des Propstes in Kolberg aus und hatte ein Kanonikat am St.-Otto-Stift in Stettin. Der 1350 von Mgf. Ludwig d. Ä. nominierte und 1363 als Präbendar bezeugte Soldiner Kanoniker Franciscus Schertczel bekleidete 1350 das Amt des Scholasticus in Kolberg, der Kanoniker Johann Clawen (*Cluwen*; 1427–44) in den Jahren 1443–46 das des Propstes von Lebus (→ Fürstenwalde). Dietrich von Vroenhagen war, als er vom Mgf. als Soldiner Präbendar nominiert wurde (1352), Vizepropst in Berlin. Der 1400 genannte Soldiner Vikar und Lebuser Kanoniker Johann Westfal hatte gleichzeitig mindestens fünf weitere Vikariate am Stettiner Marienstift, in Kammin, Demmin, Belgard (Białogard) und Kolberg inne; dazu von 1408 bis 1446 die Propstei des Kamminer Domkapitels. Der Vikar Albertus Reytz (1432–33) war 1424 Propst im Zisterzienserinnenkloster → Zehden (Cedynia). – Ein weltliches Leitungsamt erhielt der bis zuletzt zum Soldiner Domkapitel gehörende Paul Neumann (1538–47), der 1555 zum Bürgermeister von Soldin ernannt wurde.

Zum Einsatz Soldiner Konventsmitglieder als päpstliche Kommissare, Konservatoren, Subkonservatoren oder Prokuratoren → 2.1, zum Soldiner Kanoniker Philipp von Helpte → 5.1.3.

■ **5.1.5** Die Pröpste von Soldin waren als Prälaten grundsätzlich mgl. bzw. kfstl. Räte von Haus aus und nahmen etwa seit 1450 auch regelmäßig an den neumärkischen Landtagen teil. Auf den gesamtmärkischen Landtagen ließen sie sich etwa seit 1500 in der Regel durch den Kommendator von → Quartschen oder den Abt von → Marienwalde (Bierzwnik) vertreten. Darüber hinaus bekleidete ein großer Teil der Kapitular Ämter bei Hofe, nachdem Mgf. Ludwig d. Ä. 1335 im Domstift ein landesherrliches Nominationsrecht für die Kanonikate durchgesetzt hatte. Namentlich werden in den Quellen als Inhaber von Hofämtern genannt: als Notare, Protonotare oder Sekretäre, die gleichzeitig auch Hofkapläne waren, der Propst Johannes (1298; Notar), der Dekan und Propst Dietrich Mörner (1349–51 bzw. 1351–53; Protonotar, → 2.1), der Kanoniker Conradus Conradi de Grunenberg (1394–98; Sekretär Hzg. Johanns von Görlitz) und der Anwärter Hildebrand (1352; Notar); als Hofkapläne: der Kanoniker Johann (von) Klöden (1347–49), der Anwärter Johann von Wocken-dorff (1354); als Räte und Kommissare: die Pröpste Johann

Zorges (1440/1442–60, → 2.1) und Bartholomäus Kremzow (1495–†1542, → 2.1) und der Kanoniker Conrad Swebil (1400) sowie als kfstl. Küchenmeister: der Kanoniker Simon Tempelhof (1518).

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Am 18. Nov. 1336 stiftete Mgf. Ludwig d. Ä. zu seinem Seelenheil und dem seiner Vorfahren und Nachkommen dem vom Soldiner Schulzen gestifteten Jacobialtar in der Kollegiatkirche einen Jahreszins von 4 fr. weniger 5 sol. Brand. den. aus dem Dorf *Sunnenberg prope eandem civitatem nostram* (das wegen seiner Lageangabe mit dem Dorf Schöneberg identifiziert werden muß) und 3½ fr. und 2 sol. aus der Pacht von Karzig. Zu Beginn des Jahres 1340 schenkte der Mgf. den Soldiner Kanonikern 7 H. in Neuenburg sowie Einkünfte aus der Münze zu Königsberg und der Mühle zu Liebenfelde, um die kanonischen Stundengebete, die vom Kapitel bereits seit längerem gesungen wurden, prächtiger zu gestalten. Aus diesem Grund sollten die konkreten Empfänger der gespendeten Einkünfte (*vicarii sive persone officiantes quecunque, quibus dictorum reddituum, obventionum et derivacionum suffragium in aliquo suffragabitur*) bei den Stundengebeten persönlich anwesend sein. 1346 stattete Ludwig d. Ä. den Elenden- und den Georgen-Altar in der Stiftskirche mit zusätzlichen jährlichen Einkünften aus, was in der Stadt Verwirrungen hinsichtlich des über beide Altäre bestehenden städtischen Patronatsrechts auslöste. Das Kapitel mußte dem Rat eigens versichern, daß durch diese Stiftung das Patronatsverhältnis der Stadt nicht beeinträchtigt sei. Drei Jahre später stifteten der Soldiner Thesaurar Johann von Friedeberg und Günter von Wedel, verm. ebenfalls ein Soldiner Kanoniker, zwei Altäre in der Kollegiatkirche, einen zu Ehren der hl. Jungfrau Maria, der hl. Maria Magdalena und Aller Heiligen und einen zu Ehren Marias, des hl. Michael und Aller Heiligen. Der erste Altar wurde von Johann von Friedeberg mit einem jährlichen Anteil von 8 tal. Brand. aus dem Hufenzins zu Lippehne dotiert, der zweite von Günter von Wedel mit 4 H. und je 2 tal. aus der Pacht und dem Hufenzins von Neuenburg. Die genannten Einkünfte und Hufen wurden dem Stift vom Mgf. am 29. Nov. 1349 übereignet. Am 13. Dez. 1349 gestattete der Mgf. die Dotierung einer von seinem Protonotar Dietrich Mörner, damals Dekan in Soldin, geplanten Memorienstiftung für seinen verstorbenen Amtsvorgänger Dietrich von Pressel mit jährlichen Einkünften von 8 oder 9 fr., die er dem Stift vorab übereignete. Um welche Einkünfte es sich konkret handeln sollte, durfte das Domkapitel selbst entscheiden. Dieses erwarb daraufhin im Jahr 1350 den bei Lippehne gelegenen Hauswerder, zu dem eine kleine Siedlung mit 8 H., zwei Bauern- und mehreren Kossätenhöfen gehörten, von deren Inhabern die genannten Einkünfte erhoben wurden. Die Seelenmessen für Dietrich Pressel sollten am noch zu errichtenden Heiligkreuz- und Marienaltar in der Soldiner Kirche gesungen werden. Unklarheit besteht über zwei Urkunden vom 2. Nov. 1350, die eine Memorienstiftung Mgf. Ludwigs d. Ä. für das Domkapitel bezeugen, die mit 4 H. in dem in der terra Landsberg gelegenen Dorf Stennewitz dotiert

war. Mit dieser Stiftung wollte der Mgf. die Ausstattung einer Dompräbende verbessern. Da beide Urkunden im Wortlaut deutlich voneinander abweichen, inhaltlich aber den gleichen Sachverhalt darstellen, wird nicht deutlich, ob es sich um zwei Ausfertigungen über dieselbe Stiftung oder um die Beurkundung zweier Stiftungen gleichen Umfangs und gleicher Ausstattung handelte. Ebenfalls unklar bleibt, ob die damit verbundene Memorie den Mgf. und seine Angehörigen oder den Vorbesitzer der Stennewitzer Hufen, Henning Perwenitz, betraf. Am 21. Feb. 1355 schenkte Mgf. Ludwig der Römer seinem (namentlich nicht genannten) Kaplan, der das Vikariat an einem Altar innehatte, welcher in einer damals in oder an der Kollegiatkirche neuerrichteten Lucinus- und Erasmuskapelle stand, sowie Heinrich Heidebusch, dem Priester Ludwig von Golzow und dessen Bruder Daniel, den Stiftern der Kapelle, einen Jahreszins von 4 fr. 7 sol. Brand. den. aus dem Hufenzins zu Tankow, die zur Ausstattung des Altars dienen sollten. 1363 bzw. 1364 stifteten die Mgf. Ludwig der Römer bzw. Otto VIII. einen neuen Marien- bzw. Allerheiligenaltar, die jeweils mit 9 H. in Gralow und einem Jahreszins von 3 fr. ausgestattet wurden, den das Kapitel noch erwerben mußte. Den Marienaltar stattete die Soldiner Kalandsbruderschaft im Jahr 1399 mit einer zweiten Vikarie aus. Eine als Almosenstiftung deklarierte Jahresrente in Höhe von 18 Mk. St. Pf., die 1432 auf 20 Mk. erhöht wurde, erhielt seit 1428 der Soldiner Kanoniker und Archidiakon von Zellin, Albertus Reytz, von den Vikaren Petrus Nahusen in Soldin und Johann Brüggemann in Bärwalde. 1442 stiftete der Vogt der Neumark Georg von Egloffstein den Soldiner Kesselswerder vor dem Pyritzer Tor zu seinem Seelenheil für eine jährliche Seelenmesse und die Aufnahme ins Memorienbuch des Stiftes für sich und seine Eltern (*do vos sie unsern vorstorbin eldern unde nach unsirem tode ouch uns in ire gedechtnissen buch sollen schriben lossen*). Während seiner Amtszeit als Vogt behielt er sich allerdings die persönliche Nutzung des Werders vor. Die Stiftung einer Messe *in ecclesia Soldinensi in honorem quinque vulnerum* bestätigte der Kamminer Administrator Georg von Putkamer am 14. Dez. 1490, wofür er 6 Mk. an Gebühren erhielt.

Neben den zahlreichen Stiftungen für das Soldiner Kollegiatstift, die Stiftskirche und ihre Kanoniker sind umgekehrt auch einige geistliche Stiftungen von Soldiner Kanonikern in anderen Kirchen überliefert: Der Soldiner Dekan Dietrich Pressel (1327–†1349) widmete 1327 dem Heilig-Kreuz- und Stephanus-Altar in der Stettiner Marienkirche 5 H. in Sabow (Żabów) bei Pyritz, wofür er sich außer einer jährlichen Gedächtnisfeier die Eintragung seines Todestags in das Kalendarium des Marienstifts erbat. Im Jahr 1423 stiftete der Soldiner Dekan Gebhard Peksten (1415–23) dem Benediktinerpriorat St. Jacobi zu Stettin 150 Mk. St. Pf. dafür, daß in der dortigen St.-Gertruds-Kapelle von vier Priestern und zwei Kustoden täglich die kanonischen Stundengebete gesungen würden. Am 12. Dez. 1500 beteiligte sich der Soldiner Kanoniker Johann von Elling (1491–1503) an einer Vikariienstiftung des Rates und der Elendengilde zu Bärwalde in der dem Domkapitel unterstehenden Bärwalder Stadtkirche, indem er das vom Rat und

der Gilde gestiftete Kapital von 50 Schk. gr. um 20 Schk. erhöhte. Da von Elling selbst die zu Ehren der Heiligen Dreieinigkeits, Jesu Christi, der hl. Jungfrau Maria, der hl. Anna, des hl. Johannes' des Täufers, des hl. Johannes' des Evangelisten, der hl. Katharina und der hl. Barbara sowie Aller Heiligen gestifteten Vikarie erhalten sollte, wurde er verpflichtet, jeden Dienstag eine Seelenmesse zu lesen und jeden Mittwoch eine St.-Annen-Messe zu feiern, an der auch der Bärwalder Schullektor und mindestens vier Schüler mit Orgelspiel und Gesang teilnehmen sollten. Dafür stattete die Stadt die Vikarie mit einem am Friedhof hinter dem Glockenturm gelegenen Grundstück zum Bau eines Hauses aus, das die Bärwalder Terminei des Franziskanerklosters → Angermünde zum unmittelbaren Nachbarn hatte. In diesem Haus sollten von Elling und die nachfolgenden Vikare künftig wohnen. Das Patronatsrecht der Vikarie behielt sich der Rat von Bärwalde vor, das *jus petitionis* die Elendengilde.

■ 5.2.4 Über mittelalterliche Grablegen in der Soldiner Kollegiatkirche ist nichts bekannt.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Am 12. Okt. 1326 stiftete der Rat der Stadt eine Elendengilde, die einen eigenen Altar in der Domkirche erhalten sollte. Der für diesen Altar zuständige Priester oder Vikar erhielt von der Gilde jährlich 1 tal. Brand. den. Dafür war er verpflichtet, jeden Dienstag und Donnerstag Seelenmessen für die in der Gilde Verstorbenen zu singen und tags zuvor Vigilien abzuhalten, darüber hinaus auch zu Philippi et Jacobi (1. Mai) und Martini (11. Nov.), jeweils zur Vesper und Komplet, wobei ihm dann ein Scholar assistieren sollte. Wenn die Gilde mehr Scholaren wünschte, mußte sie diese selbst bezahlen. Zu diesen Sondermessen und bei Begräbnissen von Gildemitgliedern waren alle Angehörigen der Gilde, Männer wie Frauen, zur Anwesenheit in der Kirche bis zum Schluß der Messe verpflichtet. Bei unentschuldigtem Fehlen drohte eine festgelegte Geldstrafe. – Im Jahr 1399 stiftete die Soldiner Kalands- oder Marienbruderschaft an dem 1363 fundierten Marienaltar der Kollegiatkirche eine zweite Vikarie, die mit jährlich 22 Mk. St. Pf. aus dem Hufenzins zu Schönfließ ausgestattet wurde. Außerdem wurde dem Altar ein Stiftungskapital von 80 Mk. zugewiesen, das der Soldiner Kanoniker und Archidiakon von Zellin, Arnold von dem Graben (*de Graue*), zur Verfügung gestellt hatte, um eine jährliche Seelenmesse zu Mariä Geburt zu finanzieren, die von den Kanonikern, Vikaren und Ministranten (*a canonicis, vicariis et aliis ecclesie ministris*) im Chor der Kollegiatkirche gesungen werden sollte. Die Messe sollte mit dem *Lux fulgebit* beginnen, und jeder dabei anwesende Kanoniker sollte 1 sol., jeder Vikar, der Küster und der Schullektor 6 den., jeder Schüler 2 den. für die Teilnahme erhalten. Das Patronatsrecht der Vikarie reservierte die Marienbruderschaft für sich. – Im Jahr 1514 wurde außerhalb der Soldiner Altstadt ein Prozessionsweg angelegt. Dieser führte, ausgehend von der Heilig-Geist-Kapelle, etwa im Verlauf der späteren Bahnhofstr. bis zur neu errichteten Jerusalemskapelle, die sw der Stadt an der Gabelung der Straßen nach Küstrin und Schildberg lag und

im Soldiner Volksmund als »Klause« (*Klus*) bezeichnet wurde. Der Prozessionsweg war dem Kreuzweg Christi nachgestellt und soll unter Zugrundelegung mittelalterlicher Berechnungen von Kreuzfahrern die genaue Länge des Weges vom Richthaus in Jerusalem nach Golgatha gehabt haben. Da die Gründung der Kapelle und die Anlage des Weges mit seinen einzelnen Stationen nicht ohne die Genehmigung des Domkapitels erfolgt sein kann, müssen die Domherren an der Gründung beteiligt gewesen sein. Mit ziemlicher Sicherheit nahmen sie auch an den Prozessionen teil, mglw. organisierten sie diese sogar. Genaueres hierzu ist aus den Quellen jedoch nicht zu erfahren.

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Mit dem Stift war eine städtische Schule verbunden, die von einem von den Kanonikern ernannten Geistlichen als Schullektor (*rector scholarum*) geleitet wurde, der allerdings dem Domkapitel nicht angehörte. Nach Angaben von K. H. SCHÄFER 1928a und W. HOPPE 1958 sind mehrere Soldiner Domherren als Studenten an den Universitäten in Prag, Wien, Erfurt und Leipzig belegt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Eine Stiftsanlage im Sinne eines geschlossenen Gebäudekomplexes existierte an der Soldiner Kollegiatkirche nicht, da die Stiftsherren als Säkularkanoniker zu einer ständigen Residenz in Soldin nicht verpflichtet waren. Daher stand die auch als Stadtkirche dienende Kollegiatkirche im Block ö des Marktplatzes auf freier Fläche. Das Stift verfügte jedoch zumindest im 16. Jh. über ein Stiftshaus an der n Stadtmauer. Außerdem dürfte es in der Stadt einige Domherrenkurien gegeben haben, über die allerdings nichts bekannt ist.

■ 6.1.1 Aus den schriftlichen Quellen geht hervor, daß die Soldiner Kanoniker bei der Gründung des Stiftes die bereits bestehende Soldiner Stadtkirche in Besitz nahmen, die 1271 oder bald darauf entweder völlig neu entstand oder anstelle einer bereits zuvor existierenden und 1271 zerstörten Ortskirche errichtet wurde. Erste Anpassungen an die Bedürfnisse der Kanoniker können bereits um 1300 begonnen worden sein. Mglw. beim Litauereinfall in die Neumark im Jahr 1326, vielleicht aber auch erst in den Wirren der darauffolgenden Jahre wurde die Kirche durch Raub und Brand beschädigt, wie aus einer Situationsschilderung in einer Urkunde von 1335 hervorgeht. U. a. um der desolaten Lage des Stiftes abzuweichen, überließ Mgf. Ludwig d. Ä. den Kanonikern damals die Pfarrkirchen der Städte Lippehne, Friedeberg und Woldenberg. 1336 wurde in der Domkirche ein Jacobi-Altar gestiftet, spätestens zu Beginn des Jahres 1346 auch ein St.-Georgs-Altar (der in der Literatur z. T. fälschlich als Remigius-Altar bezeichnet wird). Im Jahr 1340 wurden im Stift die kanonischen Stundengebete eingeführt. Um 1355 hatte man mit einem Kirchenneubau begonnen, für den bereits die Fundamente gelegt waren und für dessen Vollendung man noch zehn Jahre Bauzeit einkal-

kulierte. Im Rahmen dieses Neubaus wurde um 1355 eine den hll. Lucinus und Erasmus geweihte Kapelle errichtet oder war zumindest im Bau begriffen.

Die Soldiner Kollegiatkirche ist in ihren wesentlichen Teilen ein spätgotischer Backsteinbau (Backsteinformat: 28 x 13–13,5 x 9 cm), der in der älteren Forschung hauptsächlich dem 15. Jh. zugerechnet wurde. Zur Datierung der Kirche finden sich in der Literatur jedoch sehr unterschiedliche Angaben. Überzeugend ist der von J. JARZEWICZ 2000 in Übereinstimmung mit den zur Verfügung stehenden Schriftquellen vorgenommene Vergleich der Soldiner Kirche mit verschiedenen westfälischen Hallenkirchen und ihre Datierung um die Mitte des 14. Jhs. Die dreischiffige und dreijochige Hallenkirche mit achteckigen Pfeilern verfügt im Mittelschiff über quadratische und in den Seitenschiffen über längliche Joche, ihr gerade geschlossener, rechteckiger Chor über zwei Joche. Die Außenwände des Langhauses und des Chores werden von mächtigen Strebepfeilern abgefangen. Der wuchtige, im Grundriß quadratische Kirchturm ist geringfügig breiter als das Mittelschiff. Er besitzt einen ehem. mit einem Kreuzgewölbe ausgestatteten Eingangraum zur Kirche, der jeweils auf der N-, W- und S-Seite über ein spitzbogiges Eingangsportal verfügte. An der N-Seite des Chores wurde im späten Mittelalter ein zweigeschossiger Anbau mit Treppenhaus angefügt, der nach dem Wiederaufbau 1585–92 als Sakristei diente. Etwas später erhielt auch das ö Joch des n Seitenschiffs einen Anbau (Kapelle?), wobei eine Verbindung zu dem schon vorhandenen n Choranbau hergestellt wurde. Dieser Anbau blieb in seiner Höhe etwas niedriger als das benachbarte Seitenschiff. Die n Schauseite weist ein hohes, spitzbogiges Fenster, seitliche Blendbögen und einen zurückhaltend gestalteten Giebel auf.

Nach Auffassung der jüngeren Baugeschichtsforschung wurde die Kollegiatkirche nach einem einheitlichen Bauplan als Backsteinkirche geplant. Die Kirche weist jedoch an der S-Wand des Chores unten bis zu elf Reihen übereinander gemauerter Granitquader auf, und die Backsteinmauern an der O- und N-Seite des Chores sowie am Turm sind an mehreren Stellen mit wiederverwendeten Granitquadern und Backsteinen durchsetzt. Am Turm finden sich Quader bis zur Höhe des dritten Stockwerks. Im w Joch der Chorsüdwand wurde ein abgestuftes Spitzbogenportal aus Granit errichtet, dessen Schwelle deutlich unter dem heutigen Bodenniveau liegt und das später zugemauert wurde. Der Fußboden im Chor liegt tiefer als der des Langhauses. Diese Baubefunde könnten darauf hinweisen, daß im Chorbereich Teile (mindestens) eines Vorgängerbaus wiederverwendet wurden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Freilegung von Resten eines polygonalen Chores ö des Hochaltars in den Jahren 1912/13 zu verweisen. Über Backsteinformate und Bauweise des polygonalen Chores ist jedoch nichts Genaues bekannt.

Inwieweit das Stift 1433 unter den Verwüstungen zu leiden hatte, die die Hussiten in Soldin anrichteten, ist aus den Quellen nicht bestimmbar. In der Mitte des 15. Jhs. wurden jedoch weitere Baumaßnahmen ausgeführt, da zu dieser Zeit einer der Soldiner Kanoniker das Amt eines Baumeisters in-

nehatte. Weitere schriftliche Nachrichten zur Baugeschichte bis zum Stadtbrand von 1539 liegen nicht vor. Aufgrund der Zerstörungen der Kirche bei den Stadtbränden von 1539 und 1655, der jeweils folgenden Erneuerungen (bei denen auch Backsteine aus Gebäuden der Anlage des → Soldiner Dominikanerklosters Verwendung fanden) sowie der umfangreichen Restaurierungsarbeiten der Jahre 1904/05 ist die mittelalterliche Bausubstanz des Domes heute stark durch spätere Neu-, Ein- und Umbauten überformt. Die auf der N- und S-Seite des Turmes befindlichen Portale wurden beim Wiederaufbau 1585–92 zugemauert. Die heute vorhandenen Kreuzgewölbe im Chor und im Langhaus, deren Grate unterhalb des Gewölbescheitels enden, entstanden im Zuge des Wiederaufbaus der Kirche in den Jahren 1676–79. Die in dem Kellergewölbe unter dem Eingangsraum des Turmes stehenden Särge entfernte man 1863. Bei den umfangreichen Restaurierungsarbeiten von 1904/05 erhielten die Fenster ihre heutige Form, und der Turmraum wurde zu einer neogotischen Kapelle umgestaltet.

Zu bau- und kunsthistorischen Details des Kirchengebäudes → J. JARZEWICZ 2000, S. 106–118, 288–293.

■ 6.1.2 Das Kapitel besaß im 16. Jh. in der Soldiner Altstadt in der späteren Kennemannstr. (ehem. Kl. Domstr.) an der Stadtmauer, etwa auf Höhe des späteren Amtsgerichts, ein Stiftshaus, das offenbar von den Domherren nach der Zerstörung der Kollegiatkirche im Mai 1539 bis zur Aufhebung des Stiftes im Jahr 1546 als Residenz genutzt wurde. Nähere archäologische oder bauhistorische Nachrichten über dieses Gebäude liegen nicht vor.

■ 6.1.3 In der Literatur wird angenommen, daß der Chor der Kollegiatkirche mglw. von mehreren Seitenkapellen umgeben war, die mit Ausnahme des n Anbaus (→ 6.1.1), der seitdem als Sakristei diente, beim Wiederaufbau 1585–92 abgerissen worden seien. Eine vermauerte Pforte in der O-Wand der Sakristei deutet an, daß sich dahinter einst ein weiterer Raum befand. Nach urkundlicher Überlieferung wurde in oder an der Kirche im Jahr 1355 eine den hll. Lucinus und Erasmus geweihte Kapelle errichtet.

Die am 1. März 1514 geweihte Jerusalemskapelle (→ 5.3.2) an der Gabelung der Straßen nach Küstrin und Schildberg steht noch heute und wurde in den Jahren 1786, 1817, 1759 und 1926 restauriert. Eine auf dem Prozessionsweg befindliche »kleine Klausel«, die nach Angaben J. C. Bekmanns um 1700 noch vorhanden war, wurde wohl im 18., 19. oder frühen 20. Jh. abgerissen. Die Heilig-Geist-Kapelle vor der Soldiner Richtstr., die St. Georgs-Kapelle (mit Hospital) in der Mietzelniederung vor der Stadt (1932: Bahnhofstr. 6) sowie die Gertrauden-Kapelle (mit Hospital) vor dem Neuenburger Tor befanden sich im Eigentum der Stadt, desgleichen die 1520 gestiftete St.-Jakobs-Kapelle vor dem Pyritzer Tor. Das Domstift hatte an diesen städtischen Kapellen keine Besitzrechte, allerdings dürften die dort tätigen Vikare in aller Regel unter den in der Kollegiatkirche vorhandenen Vikaren ausgewählt worden sein; für die St.-Georgs-Kapelle war seit 1481 festgelegt, daß der Altarist aus den Reihen der Soldiner Domherren oder Vikare stammen mußte.



## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Nach der schriftlichen Überlieferung existierten in der Kollegiatkirche Soldin folgende Altäre: 1. Elenden-Altar; Stifter: Rat bzw. Elendengilde von Soldin (1326, 1346); 2. St. Jacob; Stifter: Meyno, Schulze von Soldin (1336); 3. St. Georg; Stifter: Rat von Soldin (1346, evtl. schon früher gestiftet); 4. Maria, Maria Magdalena und Alle Heiligen; Stifter: der Soldiner The-saurar Johann von Friedeberg (1349); 5. Maria, St. Michael und Alle Heiligen; Stifter: Günter von Wedel, verm. Soldiner Kanoniker (1349); 6. Heiliges Kreuz und Maria; Stifter: Dietrich Mörner, damals Dekan von Soldin (1350); 7. Altar in der St.-Lucinus-und-Erasmus-Kapelle; Stifter: Heinrich Heidebusch und die Brüder Ludwig (Priester) und Daniel von Golzow (1355); 8. Maria; Stifter: Mgf. Ludwig der Römer (1364); Stifter des zweiten Vikariats: Soldiner Kalandsbruderschaft (1399); 9. Alle Heiligen; Stifter: Mgf. Otto VIII. (1364).

Die gesamte mittelalterliche Innenausstattung der Kollegiatkirche ging bei ihrer Zerstörung beim Soldiner Stadtbrand am 10. Mai 1539 verloren.

■ 6.2.2 Als 1538/39 Mgf. Johann von Küstrin das Gold und Silber des Kollegiatstifts aus der Soldiner Stiftskirche beschlagnahmte ließ, befanden sich unter den in Verwahrung genommenen Gegenständen dem Bericht des Johann Ertmann zufolge mehrere Kelche und Patenen, ein Agnus Dei, einige silbervergoldete Ampullen sowie ein goldenes Weihrauchfaß. Der Gesamtwert des konfiszierten Kirchensilbers (und -goldes) soll 327 fl. betragen haben.

## 7. Institutsvorstände

*Pröpste:* Johannes (1298–1300; mgfl. Kaplan), Hermann (1300), Dietrich von Schönlinde (1313; † 1315[?]); seit 1299 Kanoniker des Stettiner Marienstifts), Lupold (1335), Ludolf (auch: Ludwig; 1346–50), Dietrich Mörner (1351–53; 1349–51 Dekan; zur Karriere → 2.1), Stephan (1364; verm. identisch mit dem 1374 erwähnten Offizial des Bischofs von Kammin, Stephan Crissow), Dietrich (1399), Betekin von dem Borne (1403–11; 1399 Dekan), Claus Blome (1418; gleichzeitig Offizial des Bischofs von Kammin für die ganze Neumark), Conrad von dem Borne (vor 1426), Johann Zorges (1440/1442–60; zur Karriere → 2.1), Wilken Thomä (1474–79; zur Karriere → 2.1), Johann Wopersnow (1495; gleichzeitig Propst in Kolberg und Domherr am St.-Otto-Stift in Stettin), Bartholomäus Kremzow (1495 März–† 1542; letzter Propst von Soldin; zur Karriere → 2.1).

*Dekane:* Johannes (1300), Dietrich Pressel (1327–† 1349; 1327 auch Kanoniker im Stettiner Marienstift), Dietrich Mörner (1349–51; 1351–53 Propst; zur Karriere → 2.1), Albert (1353), Liborius Verwer (1376), Betekin von dem Borne (1399; 1403–11 Propst), Gebhard Peksten (1415–23; aus einer Pyritzer Ratsfamilie), Henning Settegroppe (*Secogrape*; 1427; aus einer Soldiner Ratsfamilie), Zabel Broyle (1442–47), Arnold Landsberg (1451), Johann Smed (1452 [1. Amtszeit]; verm. aus einer in Mohrin und Königsberg/Nm. wohnhaften Bürgerfa-

milie), Nicolaus Sledorn (1452; 1451 Treßler; 1453 Kantor), Johann Smed (1455 [2. Amtszeit]), Johann Pagenkop (1479–† 1491), Johann I. von Wedel (1495–1504), Simon Tempelhof (1518; 1519 kfstl. Küchenmeister; Vikar in der Stadtkirche und Schloßkapelle zu Küstrin bis † 1536), Johann II. von Wedel (1536–38).

*Vizedekane:* Paul Boltenhagen (1452–53; 1451–57 Domherr). – *Thesaurare, Treßler:* Johann von Friedeberg (1349; 1343–54 Kanoniker; † 1354), Nicolaus Sledorn (1451; 1452 Dekan; 1453 Kantor), Heinrich Baumgarten (*Bumgarde*; 1452–53; 1451 Domherr). – *Kantoren:* Nicolaus Stufen (1442), Nicolaus Sledorn (1453; 1451 Treßler; 1452 Dekan), Cyriacus Tamme (1543; 1537 Domherr). – *Baumeister:* Wilhelm (von) Brederlow (1453; 1451–52 Domherr).

*Domherren:* Heyso von Strack (1312; gleichzeitig Kanoniker in Kammin und Pfarrer in Osterburg), Ludwig von Wedel (1343–47; wird 1347 unter Aufgabe seiner Präbende Pfarrer in Königsberg/Nm. [Kommende → Quartschen]), Johann von Friedeberg (1343–† 1354; 1347 Thesaurar), Albert (von) Rostin (1346–49), Heinrich von Rempenhagen (1346), Johann von Bardeleben (1346), Jacob Schildberg (1346–49; 1349 Offizial des Bischofs Johann von Kammin), Jacob Bemertitz (1346; magister), Johann von Jagow (1347), Wilhelm Brun (1347), Lambrecht von Wedel (1347), Johann (von) Klöden (1347–49; 1338–47 Pfarrer in Königsberg/Nm.; 1341–47 Kaplan Mgf. Ludwigs d. Ä.; erhält die Präbende von Ludwig von Wedel im Tausch gegen das Pfarramt in Königsberg), Günter von Wedel ([?], 1349), Franciscus Schertczel (1363; 1350 Anwärter; 1350 Scholasticus in Kolberg [Kolobrzeg]), Arnold von dem Graben (*de Graue*; 1367[?]-99; aus einer Arnswalder Ratsfamilie; 1399 auch Archidiakon von Zellin), Philipp von Helpte (1398; resigniert zugunsten von Conradus Conradi; Vizedominus von Kammin; 1376–87 Archidiakon von Usedom; 1389–1402 Propst von Kammin), Conradus Conradi de Grunenberg (1394–98; Sekretär Hzg. Johanns von Görlitz; gleichzeitig Kanoniker in St. Viktor bei Mainz), Christian Gerwer († 1400), Conrad Swebil (1400; Lebuser Kanoniker; Altarist am Fronleichnamsaltar der Marienkirche in Küstrin, präsentiert von Kg. Sigismund), Johann Clawen (*Cluwwen*; 1427–44; 1427 *uiris canonici baccalaureus* und *officialis ruralis* des Bischofs von Kammin *per Nouam Marchiam*; 1443–46 Propst von Lebus [→ Fürstenwalde] und Inhaber eines Soldiner Benefiziums), Johann Brandenburg (1431; gleichzeitig Vikar im Zisterzienserinnenkloster → Zehden und in der Heilig-Geist-Kapelle in Königsberg/Nm.), Nicolaus Vogt († 1442), Matthias (1446; resigniert, wird Vikar in Landsberg/W. und vom Deutschen Orden unterhalten), Wilhelm (von) Brederlow (1451–52; 1453 Baumeister), Paul Boltenhagen (1451–57; magister; 1452–53 Vizedekan), Heinrich Baumgarten (1451; 1452–53 Treßler), Laurentius Rodtideke (1457), Johann Korte (1487), Johann (von) Elling (1491–1503; gleichzeitig Vikar in Dramburg; 1496 Archidiakon von Soldin; 1500 Vikar in Bärwalde), Duser von dem Borne (1495), Cyriacus Tamme (1537; 1543 Kantor), Christian Busse (1537–1543/1547; magister), Johannes Ertmann (*Ertmer*; 1537–1543/1547; erw. bis 1548), Paul Neumann

(1543; seit 1555 Bürgermeister von Soldin), Peter Stenkop (erw. 1548; gleichzeitig Kanoniker in → Cölln), Claus Neumann (erw. 1563; revidiert im Auftrag Mgf. Johanns 1562/63 das Landsberger Gebäudekataster).

*Präbenden-Anwärter:* Hildebrand (1352; Notar Mgf. Ludwigs des Römers), Dietrich von Vrowenhagen (1352; Vizepropst in Berlin), Matthias von Bredow (1352), Rudolf von Schildberg (von der Osten; 1353–54; Bruder des Betekin von der Osten auf Schildberg; gibt seine Anwartschaft im Tausch gegen eine Altaristenstelle in der Heilig-Geist-Kapelle zu Bärwalde auf), Johann, Pfarrer von Bärwalde (1354), Johann von Groke (1354), Johann von Wockendorff (1354; mgfl. Kaplan), Nicolaus (1355; Bruder des Apothekers in Berlin), Martin von Hildesheim (1355), Peter Wiman (1355; Sohn des Gerkin Wiman, Schulzen zu Lippehne), Gelhard von Zellin (1355; Pfarrer von Schildberg), Arnold Rathmann (1355; Sohn des verstorbenen Bürgers Arnold Rathmann zu Berlinchen), Johann Runge (1442), [N. N.], bisheriger Pfarrer von Küstrin (1446).

*Vikare:* Johann Fabri *de Morin* (1393; gleichzeitig Altarist in Tangermünde; erhält 1393 Kanonikat und Minorpräbende in Halberstadt), Johann Westfal (1400; gleichzeitig Vikar im Stettiner Marienstift, in Kammin, Demmin, Belgard und Kolberg und Kanoniker in Lebus [→ Fürstenwalde]; 1408–46 Propst von Kammin), Johann Smoldzin al. Wandow (1420), Petrus Nahusen (1432–33), Albertus Reytz (1432–33; Inhaber eines Benefiziums in Soldin; gleichzeitig Archidiakon von Zellin; 1424 Propst in → Zehden, dort weitere Angaben zur Karriere), Matheus Corner (1432–33; Sohn des Königsberger Schmieds Simon Corner; sollte Nachfolger von Albertus Reytz werden), Erasmus Wrede (1444), Willekin Schwerin (1471), Ludwig Mühlendorf (1471; gleichzeitig Pfarrer in Werblitz [Wierzbni-ca] und Stadtschreiber in Soldin).

## 8. Siegel

Das ehem. Hauptsiegel des Domkapitels ist heute nicht mehr erhalten. Es war in einem Exemplar an einer Urkunde des StadtA Königsberg/Nm. von 1453 überliefert, das 1945 verbrannte. Vorhanden sind jedoch noch eine Photographie des Siegels (Druck: M. ALBERTZ [1932], S. 17; K. GOLCZEWSKI (Hg.) 1966, S. 15) und eine Siegelzeichnung (Druck: F. A. VOSSBERG 1868–87, T. 1, Taf. E 1). Es handelte sich um ein großes Rundsiegel (Ø ca. 70–75 mm), in dessen Inbild dargestellt die Apostel Petrus (rechts) und Paulus (links), jeder mit der Bibel in der Linken und seinem Insignium (Petrus: Schlüssel; Paulus: Schwert) in zwei Bogenhallen stehend, deren kunstvoller Rahmen oben, außen spitzbogig und innen in Dreipässen gestaltet, in den Bereich der Umschrift hineinragt. Diese lautete: SIGILLVM D[OMVS?E]CCLESIE IN SOL[DIN]. Das Motiv im Inbild wurde 1928 bei Einführung eines neuen Domkirchensiegels übernommen. Noch heute erhalten ist das Gerichtssiegel des Kapitels, von dem drei unterschiedliche Typare überliefert sind. Typar 1 (Ø 40 mm) zeigt im Inbild unter einem Kirchendach mit drei Giebeln die Halbfiguren der

hll. Petrus (rechts bzw. sphragistisch links) und Paulus mit ihren Insignien in der Rechten, gerahmt von der Umschrift: S(igillvm) CAPITV[L]I ECC[LESIE SOLDINE]NSIS AD CAVSAS. Es ist in zwei beschädigten Exemplaren überliefert an Urkunden vom 5. Feb. 1365 (AP Gorzów, zesp. 30 [Stadt Landsberg/W.], Urk. Nr. 34) und vom 20. Feb. 1346 (BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Soldin, U 3). Typar 2 und 3 (Ø 40 mm) weisen das gleiche Motiv auf; im Unterschied zu Typar 1 sind jedoch die beiden Apostel als stehende Ganzkörperfiguren dargestellt, dazu ist in Typar 3 der Hintergrund mit kleinen fünfzackigen Sternchen gefüllt (von Typar 2 ist der Hintergrund nicht mehr erkennbar). Die Umschrift lautet in beiden Fällen: S(igillvm) CAPITVLI ECC(lesi)E SOLDIN AD CAVSAS, wobei bei Typar 3 aufgrund einer evtl. über dem N befindlichen Abbrüviatur [?] SOLDIN(ensis) zu lesen ist. Typar 2 ist erhalten an der Urkunde vom 8. März 1399 (BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domkapitel Soldin, U 29), Typar 3 an den Urkunden vom 25. Nov. 1452 (GStA PK Berlin, XX. HA, Schiebl. 46, Nr. 24) und vom 18. Nov. 1455 (AP Gorzów, zesp. 30 [Stadt Landsberg/W.], Urk. Nr. 89). Beschreibungen aller genannten Siegel finden sich in → E. SYSKA 2002, S. 98f. – Aus dem Bericht des Johann Ertmann von 1548 geht hervor, daß offenbar alle Soldiner Kanoniker ein eigenes Siegel hatten, was angesichts dessen, daß viele von ihnen mehrere Stellen innehatten, durchaus plausibel erscheint. Verm. dürfte es sich dabei um übliche Personensiegel gehandelt haben, die sich von denen weltlicher Personen zumeist nicht unterschieden. Nach derzeitigem Forschungsstand sind offenbar nur Siegel des Soldiner Propstes Betekin von dem Borne (1403–11) aus den Jahren 1403, 1405 und 1407 erhalten. Dieser benutzte anscheinend zunächst (bis 1405) sein persönliches Siegel, ein rundes Wappensiegel (Ø 28 mm) mit dem dreieckigen Wappenschild seiner Familie im Inbild und der einfachen Umschrift S. BETEKINI DE BORNIS. Dieses Siegel ist erhalten an den Urkunden vom 22. Aug. 1403 (BLHA Potsdam, Rep. 9 B, Johanniterorden, U 204) und vom 16. Feb. 1405 (ebd., Rep. 10 B, Zisterzienser-kloster Dobrilugk, U 172). Erst für 1407 ist ein spitzovales Siegel (50 x 27 mm) überliefert, das seinen Inhaber als Propst von Soldin ausweist. Das stark beschädigt erhaltene Exemplar zeigt offenbar im Inbild die Darstellung einer auf einem gepolsterten Thron sitzenden Madonna, die mit dem linken Arm das Christkind wiegt. Die Umschrift lautet: S. BETEKINI DE BORNIS PREPOSITI SOLDINENSIS. Das Siegel ist überliefert an einer Urkunde vom 24. April 1407 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienser-kloster Dobrilugk, U 173).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Die Stiftsbibliothek wurde 1538/39 von mgfl. Beauftragten beschlagnahmt, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt. – Das zuletzt im Stiftshaus befindliche Stiftsarchiv wurde 1548 auf Veranlassung Mgf. Johanns nach Küstrin verbracht, wo es 1758 fast vollständig verbrannte.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.2 Für das Jahr 1442 ist die Existenz eines Memorienbuchs (*gedechtnissen buch*) des Kollegiatstifts bezeugt, in das der Vogt der Neumark, Georg von Egloffstein, für die Schenkung des Kesselswerders eingetragen werden wollte.

■ 9.2.5 Vom ursprünglichen Urkundenbestand des Kollegiatstifts ist lediglich eine einzige Ausfertigung im Original erhalten, die durch ihren Transport nach Berlin um 1683 der Vernichtung in Küstrin entging. Die im BLHA Potsdam aufbewahrten Dokumente wurden im Archiv provenienzgemäß aus dem Urkundenbestand des ehem. StadtA Soldin herausgelöst. Außerdem dürften zum ehem. Urkundenbestand des Domstifts 13 Urkunden gehört haben, von denen sich ausgefertigte Zweitexemplare in anderen Archiven erhalten haben, sowie ca. 55 Dokumente, die lediglich abschriftlich überliefert sind. – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 27 (1337 Sept. [9–14]). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 A, Domkapitel Soldin, an U 29 (vor 1399 März 8; 2 Fragmente), U 29 (1399 März 8), U 30 (1432 Dez. 15), U 31 (1433 Jan. 7), U 32 (1444 Sept. 19).

*Urkunden, von denen verm. eine Zweitausfertigung im Bestand des Kollegiatstifts Soldin existierte*: *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Bistum Kammin, Nr. 493 (1481 April 6); Rep. 1, Kloster Pudagla, Nr. 145 (1411 Nov. 10, Ts. von 1411 Dez. 7). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Soldin, U 18/7 (1481 Jan. 28); Rep. 9 B, Johanniterorden, U 286 (1461 April 30); Rep. 10 A, Domkapitel Lebus, U 36 (1453 Aug. 30); Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Chorin, U 86 (1399 Nov. 15); Rep. 10 B, Kartäuserkloster Frankfurt/O., U 81 (1452 März 24, Ts. von 1453 März 8), U 121 (1467 Juni 14). – *LHA Schwerin*: Bestand 1.5-4 (Klöster), Prämonstratenserkloster Broda, Nr. 132 (1400 April 8), 162 (1411 März 11, Ts. von 1416 Aug. 20), 189 (1431 Juli 26; 2003 im Archiv vermißt). – *UB Wrocław*: Bestand der ehem. UnivB Breslau, I F 323, Einband ([1417–31]; 2 Fragmente).

*Abschriften*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9 (Allgemeine Verwaltung), C 3, Fasc. 7: Ämtervisitation in der Neumark; Anfertigung von Inventaren (1585–86), darin: Urk. von 1537 Okt. 18); I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 1, T. 2 (Register der Vogtei Soldin, 1333–45/1348), S. 2vff., Nr. 12 (1298 Juni 1, Ts. von 1334), S. 5vf., Nr. 19 (1335 Juli 1), S. 18v, Nr. 74 (1336 Nov. 18), S. 10vf., Nr. 39 (1337 Sept. [9–14]), S. 16v, Nr. 68 (1340 Jan. 28), S. 20f., Nr. 80 (1341 Nov. 1); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers u. Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger), S. 7vf., Nr. 73 (1336 Nov. 18), S. 6v, Nr. 68 (1340 Jan. 28), S. 9vf., Nr. 79 (1341 Nov. 1), S. 17v, Nr. 114–115 (1347 Aug. 20/23 [2 x]), S. 21, Nr. 128 (1348 Mai 29), S. 41vf., Nr. 69–70 (1349 Nov. 29 [2 x]), S. 37vf., Nr. 60–61 (1349 Dez. 14, Dez. 16), S. 43vff., Nr. 77–79 (1350 März 15/April 25, 1350 März 16, 1350 Mai 2), S. 38f., Nr. 62 (1350 März 31), S. 46ff., Nr. 84, 86 (1350 Juli 27, Nov. 2), S. 47f., Nr. 88, S. 51vf., Nr. 105 (1350 Nov. 2 [2 x]), S. 82, Nr. 38 (1352 Okt. 27), S. 87vf., Nr. 56 (1352 Dez. 21), S. 85vf., Nr. 50 (1353

Feb. 25), S. 91vf., Nr. 70 (1353 Feb. 25), S. 98v, Nr. 94 (1353 Juni 12), S. 105v, Nr. 121 (1354 Mai 12), S. 111v, Nr. 139 (1354 Mai 21), S. 102f., Nr. 107 (1354 Sept. 9), S. 110v, Nr. 135 (1354 Okt. 4), S. 114vf., Nr. 148 (1354 Dez. 24), S. 112, Nr. 141 (1354), S. 115, Nr. 149 (1355 Jan. 2), S. 123, Nr. 178–179 (1355 Feb. 17), S. 118v, Nr. 160 (1355 März 12), S. 117v, Nr. 156 (1355 Juni 22), S. 116, Nr. 152 (1355 Juni 24), S. 117v, Nr. 156a (1355 Juni 28), S. 118v, Nr. 161 (1355), S. 131f., Nr. 19 (1364 Juni 5), S. 142, Nr. 57 (1368 April 26); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 5 a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 32vf., Nr. 12 (1298 Juni 1, Ts. von 1334), S. 34vf., Nr. 19 (1335 Juli 1), S. 43v, Nr. 73 (1336 Nov. 18), S. 38f., Nr. 39 (1337 Sept. [9–14]), S. 43, Nr. 68 (1340 Jan. 28), S. 44vf., Nr. 79 (1341 Nov. 1), S. 50v/49[!], Nr. 114 (1347 Aug. 20/23), S. 51, Nr. 115 (1347 Aug. 20/23), S. 52, Nr. 128 (1348 Mai 29), S. 96v, Nr. 69–70 (1349 Nov. 29 [2 x]), S. 94v, Nr. 60–61 (1349 Dez. 14, Dez. 16), S. 98f., Nr. 77–79 (1350 März 15/April 25, 1350 März 16, 1350 Mai 2), S. 94vf., Nr. 62 (1350 März 31), S. 99v, Nr. 84 (1350 Juli 27), S. 100, Nr. 86 (1350 Nov. 2), S. 100f., Nr. 88, S. 103, Nr. 105 (1350 Nov. 2 [2 x]), S. 60f., Nr. 38 (1352 Okt. 27), S. 64vf., Nr. 56 (1352 Dez. 21), S. 63f., Nr. 50 (1353 Feb. 25), S. 67vf., Nr. 70 (1353 Feb. 25), S. 71v, Nr. 94 (1353 Juni 12), S. 76, Nr. 121 (1354 Mai 12), S. 80v, Nr. 139 (1354 Mai 21), S. 74, Nr. 107 (1354 Sept. 9), S. 79, Nr. 135 (1354 Okt. 4), S. 82, Nr. 148 (1354 Dez. 24), S. 80v, Nr. 141 (1354), S. 82, Nr. 149 (1355 Jan. 2), S. 87f., Nr. 178–179 (1355 Feb. 17), S. 83v, Nr. 160 (1355 März 12), S. 83v, Nr. 156 (1355 Juni 22), S. 82v, Nr. 152 (1355 Juni 24), S. 83v, Nr. 156a (1355 Juni 28), S. 84f., Nr. 161 (1355), S. 161v, Nr. 43 (1362 April 19), S. 165v, Nr. 166 (1363 Nov. 26), S. 147f., Nr. 19 (1364 Juni 5), S. 123v, Nr. 58 (1368 April 26); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 10 (Neumärkisches Register Kf. Friedrichs II., 1454–70), S. 57f. (1454 Dez. 10); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 14: (Neumärkisches Register Kf. Joachims I. und Mgf. Albrechts, 1499–1528), S. 20 (1511 Juni 17). – *SBB PK Berlin*: Ms. Boruss. 2° 529 (Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2), S. 286–291 (1298 Juni 1, Ts. von 1334). – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B (Neumärkische Regierung), Lehnskopiar 4, S. 8f. (1511 Juni 17); Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 2 (Abschr. des Registers Kf. Friedrichs II. [1454–70]), S. 52 (1454 Dez. 10); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, T. 2 (Soldin), S. 4ff. (1298 Juni 1); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 23, 96 (1335 Juli 1), 212, 322 (1336 Nov. 18), 178 (1337 Sept. [9–14]), 210, 244 (1340 Jan. 28), 322 (1341 Nov. 1), 136 (1348 Mai 29), 263 (1349 Nov. 29), 126 (1349 Dez. 14), 167 (1349 Dez. 16), 240 (1350 März 15/April 25), 239 (1350 März 16), 126 (1350 März 31), 150 (1350 Juli 27), 149, 297 (1350 Nov. 2 [3 x]), 284 (1353 Feb. 25), 103 (1353 Feb. 25), 241 (1354), 119f. (1355 Feb. 17), 118 (1355), 121 (1362 April 19), 168 (1363 Nov. 26), 120 (1364 Juni 5), 3 (1368 April 26), 141 (1500 Dez. 12). – *Archivio Segreto Vaticano Rom*: Reg. Vat. 499, S. 105–106v (1459 März 23). – *BU Wrocław*: Akc. 1949/409 (Dickmanns Urkundensammlung/Breslau), S. 40ff. (1298 Juni 1, Ts. von 1334).



■ 9.2.7 Vom Aktenbestand des Kollegiatstifts ist eine Akte erhalten: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 A, Domkapitel Soldin, Nr. 1: Recht des Soldiner Kapitels zur Anlage von Zäunen (1527).

■ 9.2.8 Urkunden von 1298 Juni 1, 1335 Juli 1, 1350 März 31, 1350 Nov. 2, 1353 Feb. 25, 1355 Feb. 17, 1355, 1362 April 19, 1429 Dez. 14, 1453 Mai 4, 1459 März 23, 1543 Jan. 13.

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9 (Allgemeine Verwaltung), C 3, Fasc. 7: Ämtervisitation in der Neumark; Anfertigung von Inventarien (Vorakten; [1585] 1586), darin: Amt Karzig, Kopie des Lehnbriefs des Mietzelmüllers (1537); I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 31: Amt Karzig ([1452] 1570–1711), darin u. a.: Verzeichnis der Amtsvorwerke und ihrer Erträge (1570); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), S 13: Soldin (1543–1805), darin: Urkunde über den Verkauf des Stiftes durch das Kapitel an Mgf. Johann von 1543 Jan. 13, Brief von 1655 Juni 22 betr. landesherrliche Bauhilfe für die abgebrannte Kirche (1655), Akte betr. Domreparaturbau und Simultaneum der Kirche (1733); X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), I A, Nr. 68 (Neumärkisches Lehnsprotokollbuch Mgf. Johanns von Küstrin, 1536–48), S. 10vf. (1543 April 5). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3 B (Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer), Nr. 10690: Ausführung von Malerarbeiten in der Domkirche zu Soldin ([1757–59] 1760–61), Nr. 10692: Baureparaturen am Turm der lutherischen Domkirche in Soldin (1772–74), Nr. 11501, 11541, 11572: Feuersozietskataster Soldin (1795, 1800, 1805); Rep. 8, Stadt Soldin, (U 39): Protokoll der Vereinigung der lutherischen Domkirchengemeinde und der reformierten Klosterkirchengemeinde in Soldin (1833 Sept. 12; Abschr.).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 *Urkunden*: 1326 Mai 30, 1335 Juni 24, 1452 Nov. 25, 1548. – *Akten*: → 9.3.3.

■ 9.3.3 *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Bistum Kammin, Nr. 109 (1344 Juni 18); Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin, 14./15. Jh. (Druck → R. KLEMPIN 1859). – *Archivio Segreto Vaticano Rom*: Register L 1, S. 239 (1390 Okt. 17); L 18, S. 99 (1391 Jan. 7); L 26, S. 14 (1391 Juni 17); L 18, S. 18v (1391 Aug. 7); L 29, S. 128v (1393 Feb. 4); L 32, S. 214 (1393 Dez. 19); S, S. 29v (1394 Sept. 5); L 37, S. 67v (1395 Juli 21); L 62, S. 186 (1398 April 3); L 77, S. 190 (1400 März 14); L 107, S. 49 (1403 Jan. 2); L 118, S. 50 (1404 Aug. 20); S 149, S. 245v (1420 Dez. 11); S 251, S. 11v (1429 Dez. 14); S 260, S. 35 (1430 Juli 4), A 55, S. 207v (1430 Aug. 11); S 262, S. 226v (1430 Sept. 30).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 4: Stadt Arnswalde, Fasc. 8 a: Die die Stadt Arnswalde betreffenden Urkunden. Abschriften (1298–1507) 1671, S. 14f. (1454 Feb. 20); I. HA, Rep. 21, Nr. 79 b: Landsberg/W.: Irrungen der Bürgerschaft mit dem Rat (1553–1674), darin: Urk. von angebl. 1553 Jan. 20; I. HA, Rep. 21, Nr. 99 (Marienwalde), Fasc. 10, Akte 6, S. 5–7v (1519

Jan. 22); I. HA, Rep. 21, Nr. 151–152: Kreis und Stadt Soldin (1527–1700), darin u. a.: Erbauung eines Zauns um die Kapelle (1527); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), C 3 (Chorin), S. 1 (1450 [Dez.]); I. HA, Rep. 78 a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 1, T. 1: Einlaufregister Mgf. Ludwigs d. Ä. (1245–1350), S. 54vf., Nr. x<sup>m</sup> (1335 Juni 24); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 3 (Copiarium Marchicum 3), T. 2: Register Mgf. Ludwigs des Römers der Vogtei Frankfurt, mit Müncheberg, Fürstenwalde und Beeskow (1351–56), S. 39f., Nr. 4–6 (1352 Juli 13 [2 x], Juli 14), S. 93v, Nr. 29 (1353 Mai 7); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers u. Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger), S. 62vf., Nr. 144 (1351 Juli 24), S. 66vf., Nr. 160 (1351 Aug. 9), S. 72v, Nr. 1 (1352 März 6), S. 87f., Nr. 55 (1352 Aug. 15), S. 78ff., Nr. 26 (1352 Okt. 5), S. 131v, Nr. 20 (1364 Juni 5), S. 137, Nr. 45 (1367[?]); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 53, Nr. 1 (1352 März 6), S. 64f., Nr. 55 (1352 Aug. 15), S. 57vf., Nr. 26 (1352 Okt. 5), S. 148, Nr. 20 (1364 Juni 5), S. 152, Nr. 45 (1367[?]); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 10 (Neumärkisches Register Kf. Friedrichs II., 1454–70), S. 31f. (1459 Jan. 7), S. 32v (1460 Okt. 31), S. 46v (1457); I. HA, Rep. 78 a, Nr. 14: (Neumärkisches Register Kf. Joachims I. und Mgf. Albrechts, 1499–1528), S. 163v (1519 Feb. 14); VI. HA, Nachlaß Bekmann, IV, Nr. 2 (Marienwalder Kopialbuch), S. 63–66 (1519 Jan. 22); Nr. V D 29: Soldin, S. 7–8, 28, 36; VII. HA (Urkunden), AUS, Nr. 780 (1466 Jan. 7); X. HA (Pr. Br.), Rep. 8, Stadt Bärwalde, Nr. 4 (1368 Mai 1; Foto; Or. heute in Israel in Privatbesitz, ehem. StadtA Bärwalde bzw. UnivB Krakau); X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 324: Erich Kittel († 1974): Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, Bd. 2: Mark und Generalia, T. 2 (1415–95), S. 49 (vor 1426); X. HA, Rep. 16, Nr. 60, Bd. 2: Elias Loeckel, *Marchia Illustrata*, Bd. 2, S. 5 (1418); XX. HA (Deutschordensarchiv, ehem. im StA Königsberg/Pr. [Kaliningrad]), Ordensbriefarchiv, OBA 2177 (1414 vor April 19), OBA 7773 (1440 Nov. 1), OBA 8160 (1442 Aug. 3), OBA 8172 (1442 Sept. 17), OBA 8223 (1443 Feb. 19), OBA 8676 (1445 Jan. 22), OBA 8778 (1445 Juni 6), OBA 8855 (1445 Aug. 8), OBA 9402 (1447 Okt. 9), OBA 10317 (1450 Aug. 4), OBA 10532 (1451 Jan. 3), OBA 10586 (1451 Feb. 26), OBA 10618 (1451 März 19), OBA 10953 (1451 Okt. 25), OBA 10972 (1451 Nov. 23), OBA 11009 (1451 Dez. 26), OBA 11105 (1452 Feb. 28), OBA 11121 (1452 März 21), OBA 11431 (1452 Sept. 11), OBA 11536, OBA 11537 (1452 Okt. 26 [2 x]), OBA 11754 (1453 Feb. 18); XX. HA, PU (Pergamenturkunden), Schiebl. 45, Nr. 32 (1452 Sept. 12), Schiebl. 46, Nr. 24 (1452 Nov. 25); XX. HA, Ordensfolianten, OF 16, S. 296–297 (1446 Dez. 7, 1446 Dez. 8), S. 722–725 (1447 Okt. 9 [3 x]), S. 1026 (1448 Juli 1), OF 17, S. 301 (1449 Juni 5), S. 389 (1449 Okt. 19), S. 500 (1450 Juni 2), S. 614 (1451 April 14), OF 97, S. 172, 174 (1447 April 20, April 21), S. 235f. (1453 Mai 4). – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 9 (1300 Juni 2). – *AP Gorzów*: zesp. 30 (Stadt Landsberg), Urkunde Nr. 34 (1335 März 1, Ts. von 1363 Feb. 5), 6 (1349 Mai 30),



92 (1463 Mai 14, rectius: 1363 Mai 14), 44 (1374 März 29), 45 (1376 April 28), 86 (1450 März 29), 87 (1452 Juni 26), 89 (1455 Nov. 18), 128 (1518 Nov. 25). – *VPLA Greifswald*: Rep. 1 (Geistliche Urkunden), Bistum Kammin, Nr. 528 (1487 März 16), 686 (1500 Okt. 12), 687 (1500 Nov. 19), 825 (1512 Mai 10); Rep. 1, Kloster Kolbatz, Nr. 40 a (1495 Jan. 11); Rep. 38 HS, Fol. 53: E. Husen(er): Inventar und Extract aller Briefe und Urkunden (1140–1534) 1543–49 (»Klemptzens Extract«), S. 170v (1352 Okt. 29), 170 (um 1420); Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 12 (Kolbatzer Matrikel), S. 42, Nr. 163 (1415 Juli 19); I Nr. 26 (Jasenitzer Matrikel), T. 1, S. 5v, Nr. 28 (1263 März 11), S. 18, Nr. 42 (1265 März 3); I Nr. 27: Matrikel des Klosters Marienfließ (Marianowo), S. 76 (1504 Nov. 11). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3 (Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer), Nr. 9718: Protokolle der Bereisungen der Städte der Vorderkreise der Neumark: Bärwalde, Berlinchen, Fürstenfelde, Königsberg/Nm., Landsberg/W., Lippehne, Mohrin, Neudamm, Soldin, Schönfließ, Zehden (1731–42) 1751, S. 225, Nr. 14 (1445 Jan. 9); Rep. 4 B (Neumärkische Regierung), Lehnskopiar 3, S. 70v (1535 Dez. 21), S. 6v (1536 März 24), 27vr. (1537 Mai 16), 29vf. (1536 Juli 12), 30 (1536 Juli 12/1538 Dez. 16), 7vff. (1538 Mai 1); Lehnskopiar 4, S. 110vf. (1536 März 24), 137f. (1536 Mai 16), 17ff. (1540 Jan. 4); Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 2 (Abschr. des Registers Kf. Friedrichs II. [1454–70], S. 18 (1459 Jan. 7); Rep. 8, Stadt Soldin, U 3 (1346 Feb. 20), U 16 (1451 März 20), U 17 (1457 Juni 26), U 18/2 (1471 Juni 10), U 18/4 (1471 Juni 15), U 26 (1535 Mai 25); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 39, U 40 (1298 Mai 15[2 Ex.]), U 112 (1350 Dez. 21), U 204 (1403 Aug. 22), U 236 (1427 Feb. 5), U 295 (1466 Jan. 7), U 368 (1496 Jan. 25), U 433/1 (1527 Juni 6); Rep. 10 B, Zisterzienserklöster Dobrilugk, U 172 (1405 Feb. 16), U 173 (1407 April 24); Rep. 10 B, Kartäuserkloster Frankfurt/O., U 43 (1434 Juli 14); Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Himmelpfort, Nr. 1 (Erasmus Seidel, Kopialbuch des Klosters Himmelpfort), S. 8v–12, Nr. 3 (1300 Feb. 2); Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Himmelstätt, U 1, U 2 (1300 Mai 22); Rep. 16, Nachlaß Bekmann, Nr. 1: J. Chr. Bekmann, Nachrichten über die Neumark, Kap. 11: Bärwalde, S. 6f. (1368 Mai 1), 8 (1503 April 28); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 152, 295 (1335 Juni 24), 94 (1352 März 6), 95 (1352 Aug. 15), 85 (1354 Juni 25, rectius: 1364 Juni 5), 246 (1445 Jan. 9), 260 (1454 Feb. 20); Rep. 37, Gut (Gr.) Neuendorf, U 2 (1455 Jan. 23, Ts. von 1474 März 5), U 3 (1503 Juni 13). – *LHA Schwerin*: Bestand 1.1–12 (Schweriner Archiv, Verträge mit dem Reich), Brandenburg, Nr. 48 (1350 Juni 23). – *AP Szczecin*: zesp. 11 (Zb. Loeper), Nr. 156 (XII–2–215): F. Dreger, Abschriften von Privilegien und Urkunden des Nonnenklosters Bernstein, S. 46ff., Nr. 26 (1300 Juni 2). – *DOZA Wien*: Urk. von 1317 Mai 12. – *Ehem. StA Stettin (heutiger Aufbewahrungsort unbekannt)*: Schwedter Archiv, Miscellanea, Nr. 24 c, S. 1 (1418 Jan. 7). – *StadtA Frankfurt/O.*: Urk. von 1350 Mai 14, 1431 Juni 21. – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Urkunden, Nr. 43 (1343 Okt. 6), Nr. 240 (1453 März 11). – *Ehem. StadtA Soldin (heute nicht im Bestand des*

*BLHA Potsdam)*: Urk. von 1326 Okt. 12. – *Ehem. bzgl. Haus- und Staatsarchiv Zerbst (heutiger Standort unbekannt)*: Urk. von 1260 Dez. 13.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

J. C. BEKMANN 1710, Bd. 1, S. 317 (1260 Dez. 13). – H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 361f. (1298 Juni 1). – BOGUPHAL-BACZKO, S. 595f., Kap. 158. – F. BOLL 1846–47, Bd. 1, S. 389ff. (1298 Mai 15), 342f. (1300 Feb. 2). – S. BUCHHOLTZ 1765–75, Bd. 4, Anh., S. 134–137, Nr. 120, 121 (1298 Mai 15, 1298 Juni 1); Bd. 5, Anh., S. 141f. (1300 Feb. 2). – G. v. BUCHWALD 1903, Nr. 83 (1300 Feb. 2), 84 (1300 Mai 22). – CD ALVENS., Bd. 1, S. 223, Nr. 407 (1317 Mai 12). – CDA, Bd. 2, S. 193, Nr. 259 (1260 Dez. 13). – CDB: I 18, S. 440–524, Kap. VII: Stadt und Kollegiatstift Soldin, darin: Nr. 3, 5, 9, 12–14, 16–18, 20, 22–24, 26, 29–34, 36–38, 41, 42, 45, 49, 50 (1363 Dez. 3, rectius: Nov. 26), 51, 55, 66, 69 (1431 Feb. 24, rectius: 1451 März 20), 70–72, 74–76, 78, 80, 82 (1481 Feb. 4, rectius: Jan. 28), 98, 106, 109, 110; ferner I 9, S. 47, Nr. 74; I 12, S. 73, Nr. 11, S. 353, Nr. 5; I 13, S. 10f., Nr. 3, S. 94–97, Nr. 105; I 18, S. 21f., Nr. 31, S. 30f., Nr. 47, S. 43, Nr. 64, S. 72, Nr. 17, S. 224f., Nr. 18, S. 301f., Nr. 38, S. 371f., Nr. 5; I 19, S. 18f., Nr. 30, S. 19, Nr. 31, S. 30, Nr. 50, S. 58, Nr. 91, S. 65, Nr. 2, S. 77f., Nr. 23, S. 83, Nr. 33 (1354 Juni 25, rectius: 1364 Juni 5), S. 91f., Nr. 43, S. 134f., Nr. 17, S. 205f., Nr. 55, S. 221, Nr. 81, S. 227f., Nr. 89, S. 379, Nr. 283, S. 500f., Nr. 83; I 20, S. 31f., Nr. 33; I 23, S. 53ff., Nr. 76, 77, 79, S. 196f., Nr. 241; I 24, S. 157, Nr. 212, S. 158, Nr. 213, S. 190–192, Nr. 244; II 1, S. 217ff., Nr. 283; II 2, S. 302–313, Nr. 933, S. 316, Nr. 939, S. 328ff., Nr. 951; II 6, S. 345, Nr. 2519, S. 471–475. – DIPL. ILEBURGENSE, Bd. 1, S. 406f., Nr. 610 (1459 Jan. 7). – R. ECKERT 1890, Bd. 2, S. 16 (1298 Mai 15), 8 (1300 Mai 22), 20 (1349 Mai 30), 28–30 (1374 März 29), 30 (1376 April 28), 52f. (1450 März 29). – C. GAHLBECK 2004a, S. 46–48 (1414 vor April 19). – GERCKEN, CDB, Bd. 1, S. 313–316 (1300 Mai 22); Bd. 3, S. 161–165 (1298 Juni 1), 171ff. (1335 Juli 1), 222 (1336 Nov. 18), 191f. (1337 Sept. [9–14]), 216f. (1340 Jan. 28), 227f. (1341 Nov. 1); Bd. 5, S. 8f. (1352 Juni 13 [2 x]). – GERCKEN, FRAGM., Bd. 4, S. 11ff., Nr. 6 (1298 Mai 15). – W. IRGANG 1987, S. 45, Nr. 45 (1260 Dez. 13). – W. JOBST 1706, S. 96–104 (1350 Mai 14). – RAEC, S. 32, Nr. 238 (1490 Dez. 14), S. 45, Nr. 360 (1491 Mai 5), S. 49f., Nr. 399 (1491 Juli 4), S. 53, Nr. 429 (1491 Sept. 3). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 21, 54–56, 59–61, 85, 194, 198–201, 203–207, 213–215, 225, 230f., 237f. (1352 Juli 6, rectius: Okt. 5), 239–242, 244–246, 250, 258f., 262, 266, 272f., 279, 283, 361f.; Bd. 2, S. 198, 415, 417, 430, 437f.; Bd. 3, S. 52 (1536 Juni 16). – K. F. KLÖDEN 1844–45, Bd. 1, S. 284f. (1298 Juni 1); Bd. 3, S. 358 (1349 Nov. 29); Bd. 4, S. 390 (1351 Dez. 15), 135 (1350 Okt. 27), 142f. (1350 Dez. 21), 146f. (1353 Feb. 25 [2 x]), 158f. (1353 Juni 12), 170, 401f. (1353 Dez. 4–15), 196 (1354 Mai 12, Mai 21), 218 (1354 Sept. 9), 220 (1354 Okt. 4), 186 (1354), 252 (1355 März 12), 259 (1355 Juni 22, Juni 24, Juni 28). – KW, S. 437f., Nr. 1644, 1645 (1296 Feb. 8, nach Feb. 8), S. 453f., Nr. 1699, 1700 (1298 Mai 15, 1298 Juni 1), S. 475, Nr. 1777 (1300 Feb. 2), S. 477ff., Nr. 1784, 1785 (1300 Mai 22, 1300 Juni 2), S. 617, Nr. 2248 (1312 Mai 28), S. 739f., Nr. 2584 (1317 Mai 12). – D. KURZE 1997, S. 70–72 (1459 März 23). – LB NEUMARK (GOLLMERT), S. 17–20. – [N. N.] MARKGRAF 1863, S. 11, Nr. 22 (1376 April 28), S. 13, Nr. 48 (1450 März 29), S. 17, Nr. 82 (1518 Nov. 25). – MUB: Bd. 4, S. 53ff., Nr. 2499 (1298 Mai 15), S. 136ff., Nr. 2597 (1300 Feb. 2); Bd. 10, S. 397ff., Nr. 7086 (1350 Juni 23); Bd. 24, S. 46–

49, Nr. 13624. – P. v. NIESSEN 1901, S. 49, Nr. 68 (1495 [um März 5]). – F. PRIEBATSCH (HG.) 1894–98, Bd. 2, S. 243–245. – PUB: Bd. 2, S. 70, Nr. 686 (1260 Dez. 13), S. 103, Nr. 733 (1263 März 11), S. 127, Nr. 771 (1265 März 3); Bd. 3, S. 336f., Nr. 1846 (1298 Mai 15), S. 342, Nr. 1853 (1298 Juni 1), S. 409ff., Nr. 1945 (1300 Mai 22); Bd. 5, S. 54f., Nr. 2728 (1312 Mai 28), S. 125f., Nr. 2823 (1313 Aug. 4), S. 245, Nr. 2986 (1315); Bd. 6, S. 401ff., Nr. 4056 (1300 Mai 22); Bd. 7, S. 33f., Nr. 4886 (1326 Mai 30); Bd. 11, S. 363f., Nr. 6285 (1344 Juni 18). – A. RACKWITZ 1899, Anh., S. 49–64, Nr. 2 (1374 März 29). – H. G. v. REDERN 1879, S. 31, Nr. 10 (1300 Mai 22). – REP. GERM., Bd. 2, Sp. 171 (1398 April 3), 204f. (1400 März 14), 288 (1394 Sept. 5), 441 (1395 Juli 21), 529 (1390 Okt. 17), 618 (1391 Jan. 7, 1391 Aug. 7, 1393 Dez. 19), 641 (1393 Feb. 4, 1404 Aug. 20), 788 (1403 Jan. 2), 928 (1391 Juni 17); Bd. 3/1, Sp. 973 (1430 Juli 4, 1430 Aug. 11, 1430 Sept. 30), 2376f. (1420 Dez. 11), 3389 (1429 Dez. 14); Bd. 8, S. 740, Nr. 5297 (1459 März 23). – REP. KÖN., S. 19, Nr. 91 (1402, rectius: vor 1426), S. 65, Nr. 357, S. 152, Nr. 896, S. 156, Nr. 915, 916, S. 158, Nr. 929, S. 175, Nr. 1035, S. 177, Nr. 1050, S. 179, Nr. 1061, S. 188, Nr. 1117, 1118, S. 193f., Nr. 1154, 1155, S. 198, Nr. 1185–1187, S. 206, Nr. 1240, S. 214f., Nr. 1289, 1295, S. 217f., Nr. 1307, 1316, S. 221ff., Nr. 1328, 1333, 1336, 1339, S. 229f., Nr. 1375, 1377, 1383, S. 232, Nr. 1394, 1395, S. 235–239, Nr. 1416, 1419, 1420, 1429, 1430, 1432, 1441. – ROMT, Bd. 1/1, S. 135, Nr. 2177, S. 484, Nr. 7773, S. 508, Nr. 8160, 8172, S. 512, Nr. 8223, S. 550, Nr. 8676, S. 561, Nr. 8778, S. 568, Nr. 8855, S. 612, Nr. 9402, S. 621, Nr. 10317, S. 624f., Nr. 10532, S. 688, Nr. 10586, S. 690, Nr. 10618, S. 711f., Nr. 10953, 10972, S. 715, Nr. 11009, S. 721f., Nr. 11105, 11121, S. 743, Nr. 11431, S. 750, Nr. 11536, 11537, S. 764, Nr. 11754; Bd. 2, S. 323, Nr. 2872. – G. SCHMIDT 1886, S. 443, Nr. 31a (1312 Mai 28). – C. SCHOETTGEN / G. C. KREYSIG 1753–60, Bd. 3, S. 152, Nr. 198 (1474 Juli 10), S. 156–160, Nr. 201 (1477 Okt 15), S. 161–164, Nr. 203, 204 (1476 Mai 18, Mai 20, Aug. 12, Dez. 18), S. 165–169, Nr. 207–210 (1477 Mai 1, Juni 20, Juni 26, Juli 28), S. 172f., Nr. 212 (1477 Juli 28). – R. KLEMPIN 1859, S. 390f. – E. SYSKA 2002, S. 72f., Nr. 41 (1349 Mai 30), S. 98f., Nr. 73 (1363 Feb. 5). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 405, Nr. 2809 (1434 Juli 14), S. 409, Nr. 2843 (1452 März 24), S. 414, Nr. 2885 (1467 Juni 14), S. 434, Nr. 3032 (1300 Feb. 2); Bd. 2, S. 172, Nr. 6242 (1431 Juni 21). – UB DOBRILUGK, S. 174f., Nr. 232, 233 (1405 Feb. 16, 1407 April 24). – A. H. v. KRÖCHER 1864–68, Bd. 1, S. 95, Nr. 143 (1317 Mai 12). – UB NEUZELLE 2, S. 147, Nr. 82b (1405 Feb. 16), S. 147, Nr. 87a (1407 April 24). – UB OSTEN, Bd. 2/1, Nr. 1065 (1418 Jan. 7). – UB WEDEL, Bd. 2/1, S. 31, Nr. 51 (1298 Juni 1); Bd. 2/2, S. 28, Nr. 38 (1335 Juli 1); Bd. 3/1, S. 65, Nr. 123 (1352 Okt. 5).

## 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1710, S. 309–327; W. REINHOLD 1846; J. L. QUANDT 1853; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 113f., 352, 361–364, 366, 370; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 106–108; J. VOIGT 1863, S. 215–218; R. BERGAU 1885, S. 710–712; P. v. NIESSEN 1889; P. v. NIESSEN 1891; M. WEHRMANN 1899; F. PRIEBATSCH 1899–1901, T. 2, S. 167–169; P. v. NIESSEN 1905; B. HENNIG 1906, S. 200–203; P. BIENS [1908], S. 2–10; E. BÜTOW 1912; F. MÜLLER 1917; O. H. BÖCKLER 1922; H. HOOGEWEG 1924–25, Bd. 1, S. 34, 172f.; Bd. 2, S. 74f., 438, 497–

567; G. DEHIO 1926, S. 447f.; L. MOLLWO 1926; J. ALLENDORF 1927; L. MOLLWO 1927; K. H. SCHÄFER 1928a, S. 19; H. PIEPER 1931; M. ALBERTZ [1932]; B. SCHULZE 1935, S. 91, 93f.; GS 1/3, S. 1–18; B. STASIEWSKI 1955; A. HAMLING 1956; H. HEYDEN 1957, Bd. 1, S. 88–99, 181–187; H. HEYDEN 1957/58; W. HOPPE 1958; W. FENRYCH 1959; H.-H. MÖLLER 1961; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 485; W. FENRYCH 1966, S. 9–42; A. URBAŃSKA / S. KURNATOWSKI 1967; H. K. SCHULZE 1978, S. 148f.; J. PETERSOHN 1979, S. 335, Anm. 383; J. WALACHOWICZ 1980; H.-J. FEY 1981, S. 202–205, 238–239; J. WALACHOWICZ 1983; M. THUMSER 1989, S. 37 (mit Anm. 11); H. STOOB 1990, S. 392–394; W. ZIEGLER 1990/91, S. 84; J. LÜDERITZ 1992, S. 125–130; K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1993; J. SARNOWSKY 1994, S. 372; J. SCHULTZE 1995; D. KURZE 1997; K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1998; C. GAHLBECK 1999, S. 85–89; J. JARZEWICZ 2000, S. 106–118, 288–293; C. GAHLBECK 2002, S. 499–503; W. VOGEL 2002; A. VOLKMAN 2002, S. 187–191; C. GAHLBECK 2004a, S. 111f.; C. GAHLBECK 2005, S. 23f.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1 SBB PK Berlin:** Spezialplan der neumärkischen Hauptstadt Soldin, 1723, J. C. Rüdigers, M in graph. Form (ca. 1:3.000), Photographie des Originals, 37 x 47 cm, Kart SX 33827/100; Generalplan von der Stadt Soldin, o. J. (ca. 1750), J. C. Rüdigers, M in graph. Form (ca. 1:15.000), Photographie des Originals, 23 x 15 cm, Kart SX 33827/105; Plan der Stadt Soldin, o. J. (1928 ?), 1:2.000, 120 x 113 cm, s/w, Kart SX 33828. – *WKZ Szczecin:* Grundriß und Lageplan in der Stadtmitte, in: K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1998.

■ **9.6.2 Übersichtskarten:** G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; F. ENGEL (HG.) 1963ff.; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1561/3055 von 1891, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtplan:* E. J. SIEDLER 1914, S. 59, Abb. 77. – *Spezialkarten:* Die Ämter Himmelstätt und Karzig im J. 1600, B. Schulze, in: B. SCHULZE 1935, S. 91; Vorkoloniale und hochmittelalterliche Besiedlung der Neumark, Kt. II: Der Raum um Landsberg und Himmelstätt, Kt. III: Der Raum um Bernstein und Lippehne, C. Gahlbeck, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1112–1115. – *Grundriß:* F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Taf. CXV (ND in: J. JARZEWICZ 2000, S. 107, Abb. 73).

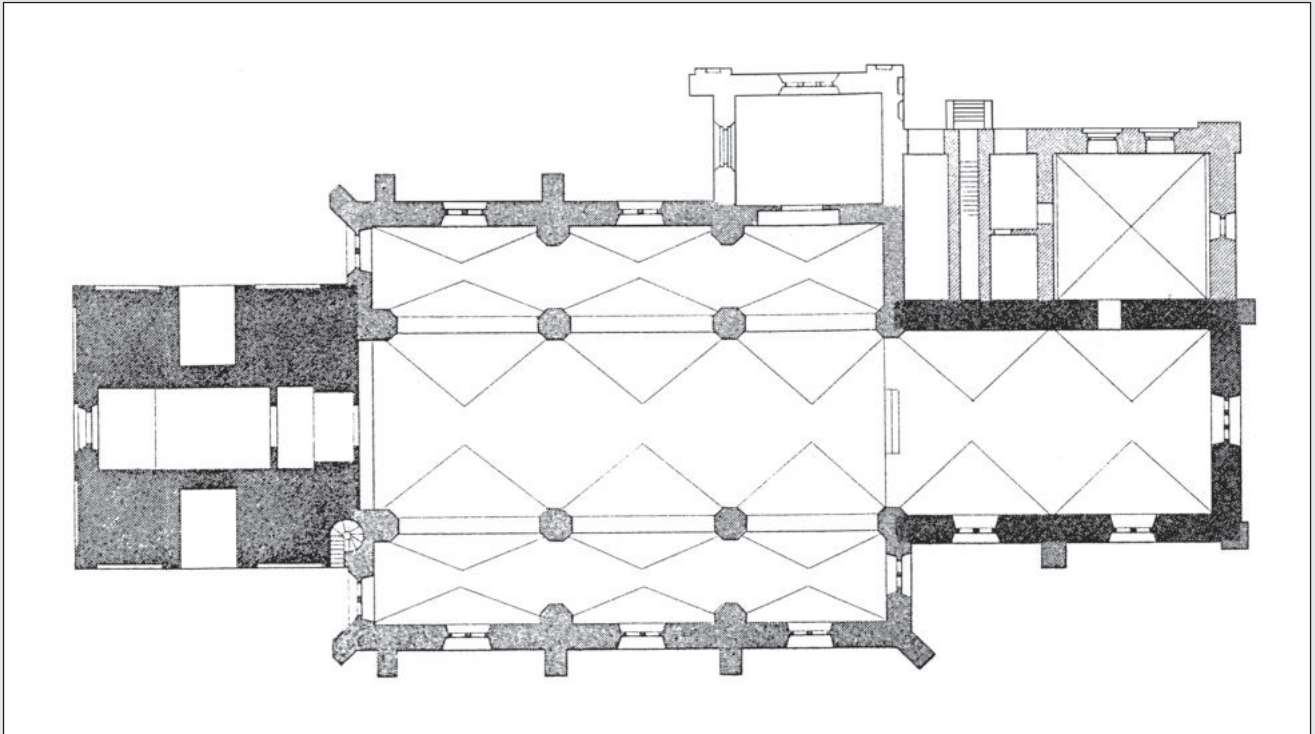
■ **9.6.3** M. MERIAN 1652 (ND: M. ALBERTZ [1932], S. 25); D. PETZOLD 1710–15, Taf. 70 (ND: M. ALBERTZ [1932], S. 27; J. JARZEWICZ 2000, S. 288, Abb. 184); Gesamtansicht um 1800 (Or. ehem. im Kreismuseum Soldin), in: M. ALBERTZ [1932], S. 45, Abb. 23.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte.* Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Grundriß der Kollegiatstiftskirche.* Aus: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Taf. CXV. – [3] *Kapitelssiegel (Gerichtssiegel), 1399.* BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Domkapitel Soldin, U 29 (1399 März 8). – [4] *Propstsiegel, 1407.* BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Dobrilugk, U 173 (1407 April 24). – *Stadtplan.* → Soldin, Dominikaner.

Christian Gahlbeck

Archäologie und Baugeschichte: Christian Gahlbeck unter Mitarbeit von Blandine Wittkopp

## [2] Grundriß der Kollegiatstiftskirche



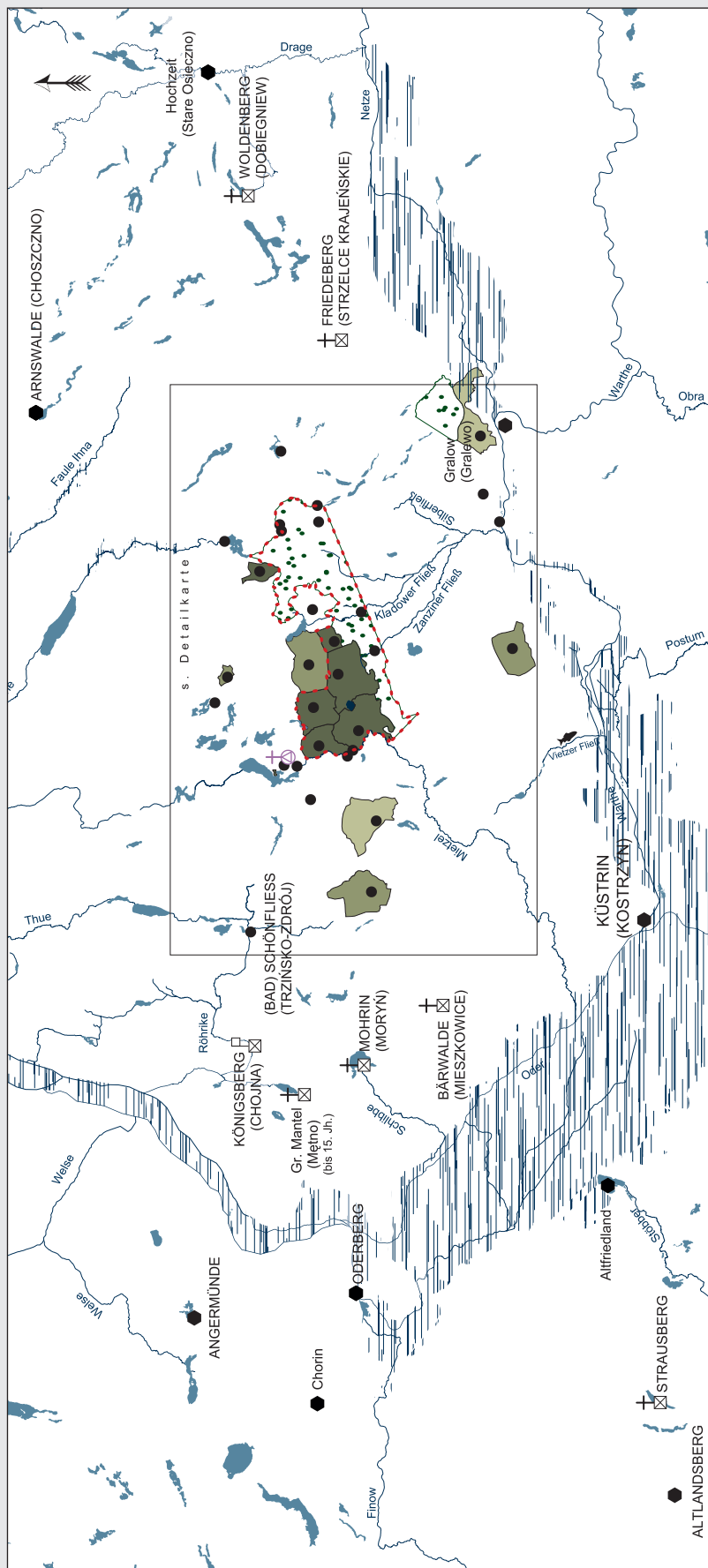
## [3] Kapitelssiegel (Gerichtssiegel), 1399



## [4] Propstsiegel, 1407



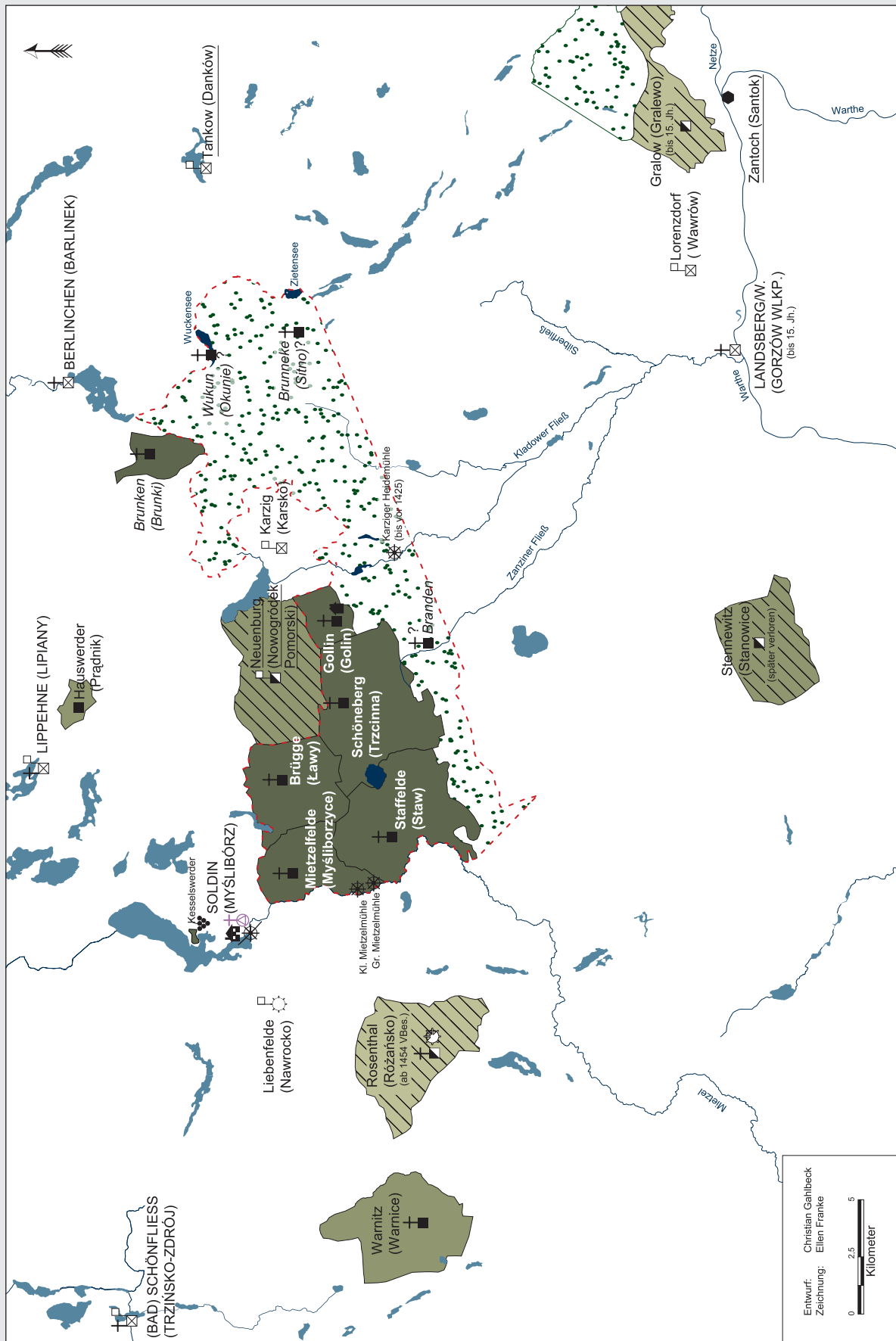
[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte



⊕	Kollegiatstift	⚡	Vorwerk	□	vollst. LBes.	⊕	Stadt
■	vollst. LBes.	⚙	Mühle	▨	anteil. LBes.	⊕	Städtchen
⊕	vollst. LBes. u. KP	⚙	Mühle/-n: VBes. vorüberg.	▨	Wald im Bes. des Stiftes	⊕	Dorf
▨	anteil. LBes.	⚙	Mühle: TBes. (ab 1454 VBes.)	■	See im Bes. des Stiftes (VBes. u. TBes.)	⊕	Wüstung
⊕	anteil. LBes. u. KP	⚙	Mühle: Einn.	⊕	<b>Erwerbsphasen</b>	?	Lage verm. o. unbek.
▨	anteil. LBes. u. Einn.	⚙	WB: VBes.	■	Gründungsbes. 1298 (Grenzverlauf z.T. verm.)		
⊕	KP	⚙	Fischereimonopol	■	14. Jh.	Entwurf: Christian Gahlbeck	
⊕	Einn.	⚙	Kernbes.	■	15. Jh.	Zeichnung: Ellen Franke	
⊕	Stadthof	⚙	Ort zur Orientierung			0 7 14 Kilometer	



[1] Stiftsbesitz – Detailkarte



# SONNENBURG (Słońsk)

## Johanniter-Ordensschloß

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Schloß Sonnenburg (heutiger Name: Słońsk); *termini illorum de Sonnenburch* (1295); *opidum Sonnenbu<sup>e</sup>rg* (1341); *sloße und stat Sonnenbu<sup>e</sup>rg* (1426); *hovetman to der Sonnenborch* (1435); *dy Sonnenburgk, eynn hovet, manschafft, sloß unde stedichin* (1451/52); *castrum nostrum Sonnenborgb* (1460); *zur Sonnenburg auff unserm schloße* (1523); *ordens haus Sonnenburgk* (1564).

■ 1.1.2 Johanniter.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Stadt Sonnenburg liegt am Abhang des s Höhenrands des Warthebruchs, an der Stelle, an der Warthe- und Oderbruch ineinander übergehen. Die unbefestigte mittelalterliche Stadt entstand am W-Ufer der ca. 1,5 km nw bei Priebrow (Przyborów) in die Warthe mündenden Lentze. Das n der Stadt gelegene Ordensschloß, das sich ursprünglich ebenfalls auf dem linken Ufer des Flusses befand, ist heute durch die s und w um die Schloßanlage herumgeleitete Lentze von der Stadt und der w gegenüberliegenden Ordens- und Stadtkirche getrennt.

■ 1.2.2 Diözese Lebus, *sedes* Drossen (Ośno Lubuskie). Die zum Besitz des Herrenmeisters gehörenden Ordensämter Friedland und Schenkendorf (Sękowice) liegen in der Diözese Meißen, das zeitweilig bestehende Ordensamt Schwiebus (Świebodzin) in der Diözese Breslau (Wrocław).

■ 1.2.3 Bis 1815: Brandenburg-Preußen (1536–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark), Land Sternberg; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Oststernberg; 1949–89: VR Polen, um 1970: pow. sulęciński (Zielenzig); 2000: Republik Polen, Woj. lubuskie (Lebus), pow. sulęciński (Zielenzig), gm. Słońsk (Sonnenburg).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 1435–38: Hauptmann; ab ca. 1460 (?): Herrenmeister (*ordins sunthe Iohannis des hilgin husis des hospitals to Jherusalem in der Marcke, in Sassin, in Wentlande unde Pomern meister unde gemeyne gebidiger*).

■ 1.3.2 Das Schloß und seine Güter wurden 1426/27 erworben und zunächst nur von der Kommende → Lagow (Łagów) aus als Ordensamt genutzt. Zum Sitz des Herrenmeisters wurde Sonnenburg offenbar erst um oder kurz vor 1460.

■ 1.3.3 Sonnenburg ist seit 1295 als adliges Schloß bezeugt; 1354 war die Stadt als möglicher Standort der Kathedrale des

Bistums Lebus bzw. als Bischofsresidenz im Gespräch; entsprechende Pläne wurden jedoch nicht realisiert.

■ 1.3.4 Die 1460 erwähnte, vor dem Schloß gelegene erste Ordenskapelle in Sonnenburg verfügte offenbar über ein Allerheiligen- und Marienpatrozinium, die zwischen 1474/1480 und 1508 erbaute neue Pfarr- und Ordenskirche über ein Marien-, Johannes-Baptista- und Allerheiligen-Patrozinium.

■ 1.3.5 Die Johanniter in Sonnenburg nahmen im Zuge der Reformation (offenbar schon 1538) das ev. Bekenntnis an.

■ 1.3.6 1811 mit der Aufhebung des Johanniterordens. Die Ordensämter Friedland und Schenkendorf wurden bereits 1807 durch Sachsen säkularisiert.

■ 1.3.7 *Ordensschloß und -amt*: Nutzung als Ordensschloß bis 1811; 1639: weitgehende Zerstörung der Schloßanlage durch schwedische Truppen; 1661–68: Neubau des Schlosses unter dem Herrenmeister Johann Moritz von Hessen-Nassau, z.T. unter Einbeziehung der noch übrigen mittelalterlichen Bausubstanz (→ 6.1.2); 1811: Aufhebung des Johanniterordens und Umwandlung in ein landesherrliches Domänenamt sowie Ausgründung des Amtes Kriescht (Krzyszyc); 1836: Wiedervereinigung mit Kriescht und Umwandlung in ein Rentamt; 1852: Wiedergründung des ev. Johanniterordens und Rückkauf des Schlosses (ohne das Rentamt); nach 1853: Bau des Sonnenburger Krankenhauses und Ansiedlung auch von Ordensschwestern; 1945: Aufgabe vor Kriegsende; nach 1945: langsamer Verfall; 1975: Beginn von Restaurierungsarbeiten; 1976: Zerstörung durch Brandstiftung, seitdem Ruine. – *Ordens- und Stadtkirche*: Bis 1945: Nutzung als ev. Ordens- und Stadtkirche (seit 1811 nur als Stadtkirche); 1639: Zerstörung oder starke Beschädigung der Kirche; 1652–62: Wiederaufbau unter Johann Moritz von Hessen-Nassau; seit 1945: Nutzung als kath. Stadtkirche.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Die Geschichte des Johanniter-Ordensschlosses ist, abgesehen von der politischen Geschichte seiner Herrenmeister seit ca. 1540, bisher kaum erforscht worden. Insbes. über die inneren Verhältnisse und den Status innerhalb des Ordens, aber auch über dessen religiöses Wirken und die wirtschaftlichen Verhältnisse ist fast nichts bekannt. In der Literatur gilt die Sonnenburg seit ihrem Erwerb durch die Johanniter als Sitz des Herrenmeisters, aber eine genauere Untersuchung dieser Behauptung ist bislang nicht erfolgt.

Um 1300 war die Sonnenburg ein Rittergut mit der Burg als Zentrum und einem Besitzkomplex mit mehreren Dörfern, dessen Grenzen 1295 im Bereich der unteren Warthe unmittelbar an die der Templerkommende → Quartschen (Chwarszczany) angeschlossen. Nachdem die Burg offenbar durch Kriegshandlungen zerstört worden war, gestattete Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg 1341 den Brüdern Henning und Arnold von Uchtenhagen, im *opidum* Sonnenburg, auf der Feldmark oder im gesamten Weichbild (*in eius distinctionibus, limitibus vel terris*) an beliebiger Stelle eine neue Burg (*castrum sive munitiorem*) zu errichten. Als 1354 Mgf. Ludwig der Römer mit dem Bischof von Lebus Sühneverhandlungen führte, bei denen es um die Zukunft des Bistums ging, wurde u. a. erwogen, Sonnenburg zum Standort der Kathedrale des Bistums oder zur bischöflichen Residenz zu machen. Im Sühnevertrag vom 17. Juni 1354 vereinbarte man, daß dem Bischof und → Lebuser Domkapitel zumindest vorläufig die Burg und Stadt Lebus eingeräumt wurde. Sofern es dem Mgf. jedoch bis zum 30. April 1356 gelänge, die Sonnenburg und die dazugehörenden Dörfer Priebrow, Meekow (Miechów), Kriescht, Ögnitz (Ownice), Trebow (Trzebów), Heinersdorf (Drogomin), Gartow (Chartów) sowie die Hälfte von Tschernow (Czarnów) aus dem Besitz derer von Uchtenhagen zu lösen, sollten der Bischof und das Kapitel Lebus mit Sonnenburg vertauschen. Der Tausch kam jedoch nicht zustande, Sonnenburg verblieb noch mindestens bis 1367 im Besitz derer von Uchtenhagen und kam dann bis 1375 an den Ritter Otto von Vockenrode. Als die Burg 1410 dann doch in den Besitz des Bischofs kam, der das Rittergut von denen von Vockenrode gekauft hatte, spielte die Frage des Standorts der Kathedrale und der Bischofsresidenzen, die inzwischen in → Fürstenwalde und Lebus erbaut worden waren, keine Rolle mehr. Die Ausdehnung des Gutes hatte sich ebenfalls verändert: Anstelle von Trebow, Heinersdorf und Tschernow gehörten nunmehr die Dörfer Mauskow (Muszkowo) und Alt Limmritz (Lemierzycy) zum Besitz von Sonnenburg, das 1415 erneut seinen Inhaber wechselte, nachdem der Bischof Burg und Stadt zur Begleichung seiner Aufwendungen für seinen Aufenthalt beim Konzil zu Konstanz für 1.800 Schk. pgr. an den Ritter Heinrich von Ögnitz verkauft hatte. Als dieser dann erbenlos starb, fiel das Gut als heimgefallenes Lehen an die Landesherrschaft zurück. Am 20. Juni 1426 wurde die Sonnenburg mit ihren Zubehörungen schließlich für 900 Schk. pgr. von Kf. Friedrich I. dem Johanniterorden verpfändet und am 18. Mai 1427 für insges. 1.900 Schk. pgr. als ewiger Besitz verkauft. Mit der Burg, dem *stetlein* sowie dem Kietz und der Großen Mühle gelangten gleichzeitig auch die Dörfer Priebrow, Alt Limmritz, Kriescht, Mauskow, Ögnitz, Gartow sowie drei weitere Mühlen an den Orden; das noch 1415 als zugehörig genannte Meekow gehörte nicht dazu.

Als die Johanniter die Sonnenburg erwarben, ist von einer eventuellen Absicht der Ordensritter, diese zum ständigen Sitz oder zur Residenz des Herrenmeisters zu machen, nichts zu erkennen. Vielmehr war dieser Erwerb zunächst offenbar nicht viel mehr als ein ›Gelegenheitskauf‹, den man dazu nutzen konnte, den Besitz der Kommende → Lagow zu vergrößern.

Darüber hinaus verfügten die Johanniter seit dem Erwerb der Sonnenburg und der dazugehörigen Dörfer über einen außerordentlich umfangreichen zusammenhängenden Besitzkomplex, der von der Kommende → Lietzen über die Kommende → Quartschen und das Sonnenburger Gebiet bis nach Lagow reichte. Nach der pfandweise erfolgten Inbesitznahme des Landes Schwiebus 1435–37 wuchs dieser Komplex sogar bis über die schlesische Grenze hinweg an! Es hat daher eher den Anschein, als habe der damalige Herrenmeister Balthasar von Schlieben, der die Ballei überwiegend von Lagow aus regierte, die Absicht verfolgt, für sich und seine Nachfolger Lagow (und nicht Sonnenburg) zur Hauptresidenz zu machen. Von Schlieben ist in Sonnenburg denn auch nur einmal (am 20. Jan. 1435) urkundlich nachweisbar. Weitreichende Pläne mit dem 1426/27 gekauften Schloß verfolgte der Meister damals offensichtlich nicht; vorläufig setzte er nur mit Albrecht Schaf einen Hauptmann und Verwalter in Sonnenburg ein, der 1435 in diesem Amt bezeugt ist. Als dessen Nachfolger ist Heinrich Ratzenberger überliefert, der von Februar bis Mai 1438 amtierte. Dieser wird nun in einer Urkunde vom 15. Feb. 1438 als *in Sonnenborg preceptor* bezeichnet und in einem Atemzug mit den ebenfalls *preceptores* genannten Kommendatoren von → Werben, → Lietzen und Süpplingenburg erwähnt. Das Dokument wurde jedoch von Hugo von Sarcus, Ordensprior von Frankreich, und dem Generalthesaurar der Johanniter, *Petrus Lamardi de Steffis*, ausgestellt, die vom Großmeister und Konvent zu Rhodos zu Visitatoren der Ordensprovinz Deutschland bestellt worden waren und die Verhältnisse in der Ballei nicht genauer kannten. Daher kann diese Urkunde nicht als Beleg dafür gelten, daß man um 1438 plante, Sonnenburg zur Kommende zu erheben. Noch im Güterverzeichnis von 1451/52 wird Sonnenburg als Hof (*hovet*) mit Mannschaft, Schloß und Städtchen (in dieser Reihenfolge!) beschrieben und erst hinter Lagow aufgeführt; ein Hinweis auf eine eventuelle Funktion als Residenz des Herrenmeisters liegt nicht vor.

Vielleicht wurden die ersten Schritte zum Ausbau der Burg zum Ordensschloß und Sitz des Herrenmeisters noch vom Meister Nicolaus von Thierbach (1437–55; †1459) eingeleitet. Der erste Herrenmeister, für den ein Nachweis seines Engagements für die Sonnenburg vorliegt, war jedoch erst sein Nachfolger, Heinrich von Redern (1456–60). Von Redern wird erstmals 1432 als Leiter der Kommende Gartow genannt; von 1435–37 war er Kommendator in Wietersheim, 1438–53 in → Werben. Nach seiner Wahl zum Herrenmeister im Jahr 1455 oder 1456 versuchte er offenbar, die Verhältnisse in der Ballei neu zu ordnen, Fehlentwicklungen zu stoppen und Mißstände abzustellen. Am 28. Sept. 1457 vereinbarte er mit dem Ordensprokurator Johann von Andernach die Konditionen zur Nachzahlung von 590 Rh. fl. rückständiger Responsgelder, die in drei Raten 1458–60 entrichtet werden sollten. Ebenfalls 1457 setzte er die Rückgabe des Schlosses Zantoch (Santok) an den Kf. von Brandenburg durch, das die Johanniter seit ca. 1400 (mit einer kleinen Unterbrechung 1446/47) als Pfandbesitz innehatten. Dieses Schloß hatte dem Orden bisher nur Kosten verursacht und Ärger (*ennyghe ebynthore*) einge-

bracht, da es über keine Ländereien verfügte, aber ständig mit einem Hauptmann und einer kleinen Wachmannschaft besetzt sein mußte und für die die Kommende → Quartschen aufzukommen hatte, die der Orden Zantochs wegen in den Jahren 1433–35 beinahe für immer verloren hatte. Um weitere Kosten und Scherereien zu vermeiden, gab von Redern Zantoch am 5. Feb. 1457 dem Kf. unter Verlust von 600 Rh. fl. zurück, die dieser für die Rücknahme forderte. Mglw. führte diese Aktion mittelfristig zur Abdankung von Rederns als Herrenmeister im Juni 1460. Auch die Erhebung Sonnenburgs zum Hauptsitz des Herrenmeisters könnte von Heinrich von Redern initiiert worden sein, der auch als erster Herrenmeister in Sonnenburg residierte. Am 2. Feb. 1460 stiftete er von dort aus eine tägliche *Rorate*-Frühmesse, die wöchentlich abwechselnd von zwei Priestern an einem bereits errichteten und geweihten, jedoch noch nicht dotierten Altar in der »vor dem Schloß gelegenen Kapelle« (*in capella foris castrum nostrum*) gesungen werden sollte (→ 5.2.3), und ordnete u. a. an, daß die Priester freie Wohnhäuser außerhalb des Schloßgeländes erhalten sollten. Als von Redern im Juni 1460 von seinem Amt zurücktrat, durfte er sich mit Genehmigung seines Nachfolgers und des Balivialkapitels für den Rest seines Lebens in Sonnenburg niederlassen. Den Quellen ist nicht zu entnehmen, ob ihm damals das ganze Schloß mit den dazugehörigen Dörfern oder, wie bei den meisten Altkommendatoren üblich, nur ein Teil davon (z. B. ein Schloßflügel) als Altersruhesitz eingeräumt wurde. In jedem Fall brauchte er die mit seinem Besitz verbundenen landesherrlichen Dienste nicht zu leisten, da sein Nachfolger Liborius von Schlieben (1460–†1471) versprochen hatte, sie an seiner Statt zu bestellen. Von Schlieben regierte in jener Zeit (und offenbar noch darüber hinaus, bis zu seinem Tod) von Lagow aus, wo er den Urkunden zufolge häufiger weilte, während seine Anwesenheit in Sonnenburg nach Juni 1460 nur einmal, für den 16. Nov. 1467, nachweisbar ist.

Dafür, daß Sonnenburg kurz vor oder um 1460 zum Sitz des Herrenmeisters ausgebaut wurde, sprechen im übrigen noch weitere Indizien: Während bis dahin der Kernbesitz des Schlosses unverändert geblieben war, wurde er etwa seit 1455 durch den Zuerwerb weiterer vier Dörfer arrondiert und vergrößert (→ 4.1). Darüber hinaus kam es damals offenbar erstmals zu Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn. 1461 wurde ein Vergleich wegen der Grenzen zwischen Küstrin (Kostrzyn), Görzitz (Górzycy) und Sonnenburg abgeschlossen, 1470 folgte ein Vergleich zwischen Tschernow, Sonnenburg und Priebrow und 1481 einer zwischen Tamsel (Dąbroszyn) und Priebrow. Schließlich fällt in jene Zeit auch der Beginn einer sich institutionalisierenden Balleiverwaltung und, damit einhergehend, eines Hofstaats des Herrenmeisters. Für die Jahre 1457–68 ist in Diensten des Meisters bzw. des Ordens Paul Molner bezeugt, der in den Quellen mal als Schreiber, mal als Sekretär des Herrenmeisters, als Ordensschreiber oder -prokurator bezeichnet wurde. Daneben treten 1462–63 als Syndikus und Prokurator des Herrenmeisters der Magister und Lizentiat der Rechte Heinrich Plathemann (*Pleteman*), 1466 der Kammerknecht Henning von der Marwitz und schließlich 1484 der

Prokurator und Kanzler Nicolaus Schenckenberg urkundlich in Erscheinung.

Die Kapelle vor dem Schloß war damals anscheinend neu errichtet worden und hatte keinen Vorgänger an Ort und Stelle. Die damalige Stadtkirche, die erstmals im Lebuser Stiftsregister erwähnt wird, stand wahrscheinlich inmitten der Stadt auf dem Gelände des auf der Amtskarte von 1752 im Stadttinneren eingezeichneten Kirchhofs. Im letzten Viertel des 15. Jhs. wurde dann unter dem Herrenmeister Richard von der Schulenburg (1474–†1491) der Beschluß gefaßt, vor dem Schloß anstelle der bisherigen Kapelle eine neue, große und repräsentative Ordenskirche zu erbauen, die gleichzeitig auch als Pfarrkirche der Stadt dienen sollte. Einem Amtsinventar von 1662 zufolge wurde mit dem Bau der neuen Kirche 1480 begonnen; in der Literatur wird dagegen zumeist das Jahr 1474 genannt, in dem der Amtsantritt von der Schulenburgs erfolgte. Vollendet wurde das neue Gotteshaus im Jahr 1507 oder 1508. Am 11. März 1508 verfaßte der Herrenmeister Georg von Schlabrendorff (1491–†1526) eine Gottesdienstordnung für die Ordens- und Pfarrkirche, in der außer den Messen, Vigilien und übrigen Gottesdiensten auch die Anzahl der Priester – neben dem Pfarrer sollten noch sechs Priester in Sonnenburg tätig werden – und ihre Einkünfte geregelt waren (→ 5.2). Einen Tag nach ihrer Aufstellung wurde die Ordnung vom Lebuser Bischof Dietrich von Bülow genehmigt. Über das Schicksal der alten Stadtkirche ist nichts Näheres bekannt. Mglw. diente sie noch längere Zeit als Friedhofskapelle. Vielleicht war sie auch mit der im 16. Jh. erwähnten St.-Valentins-Kapelle (→ 6.1.3) identisch, für die keine genaueren Angaben zur Lokalisierung vorliegen.

Unter dem Herrenmeister Richard von der Schulenburg hatte sich die Sonnenburg endgültig als Sitz des Herrenmeisters etabliert; für Georg von Schlabrendorff diente sie nachweislich als feste Hauptresidenz. Unter von Schlabrendorff, der den Orden bereits vor seinem Amtsantritt als Herrenmeister 1491 aus eigenen Mitteln in großem Maßstab finanziell unterstützt hatte, entwickelte sich die Ballei Brandenburg zu einem überregionalen Kreditinstitut, das in großem Umfang – gegen die Verpfändung größerer Landkomplexe oder von Zinsen und Renten aus ganzen Landschaften – Geld verlieh. Zwar hatten die Herrenmeister für den Orden schon seit dem ausgehenden 14. Jh. wiederholt ganze Landstriche in Pfandbesitz genommen, z. B. die Landvogtei des Landes Sternberg seit ca. 1398 und von 1435 bis 1467 Schloß, Stadt und Herrschaft Schwiebus; unter Georg von Schlabrendorff erreichte diese Entwicklung jedoch in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jhs. ihren Höhepunkt, als die Johanniter die Schlösser und Ämter Crossen (Krosno Odrz.) und Züllichau (Sulechów; beide 1505), die ganzen Herrschaften Friedland (1512) und Schenkendorf (1518) sowie umfangreiche Zinseinkünfte aus den Herrschaften Forst (1513, 1516), Sorau (1514), Beeskow und Storkow (1518) als Pfandgüter in Besitz nahmen. Aber auch geringeren Kreditwünschen von Adligen oder von Untertanen des Ordens stand der Herrenmeister aufgeschlossen gegenüber, der erkannt hatte, daß die Ballei von den Wiederkäufen in erheblichem Maß profitierte. Auf einem für den 15. Nov. 1523 einbe-



rufenen Balivialkapitel stiftete er mit Billigung der anwesenden Kommendatoren einen Notfonds, der ausschließlich aus den Einkünften der von ihm eingeworbenen Wiederkäufe gebildet werden sollte: *daß alle und jegliche unser wiederkäuffe, [...] die wir an uns bracht, sollen nach unserm tödtlichen abscheiden bleiben und gewandt werden zu trost und vorrath eines gemeinen nutzes unsers ordens gantzen baley zu Brandenburg.* Lediglich Friedland und Schenkendorf nahm er davon aus und überließ sie seinen Nachfolgern als Kammergüter. Der Fonds sollte in Wildenbruch oder → Lagow verwahrt und von den vier Kommendatoren von Wildenbruch, Lagow, → Quart-schen und → Lietzen verwaltet werden, die die daraus anfallenden Einkünfte einmahnen und eintreiben sollten und dem Herrenmeister gegenüber zu jährlicher Rechnungslegung verpflichtet waren. Verwendet werden sollte das Geld für die Nöte der ganzen Ballei, einzelner Kommenden, Ordenskirchen, Ordensbrüder oder armer Leute, die der Orden zu unterstützen versprochen hatte. Über die konkrete Verwendung der Mittel sollten der Herrenmeister und das Generalkapitel der Ballei gemeinsam entscheiden.

Mit der brandenburgischen Landesteilung, dem Herrschaftsantritt Mgf. Johanns von Küstrin in der Neumark im Jahr 1535 und seinem Übertritt zur Reformation in der Neumark im Jahr 1538 begann für Sonnenburg ein neues, dramatisches Kapitel seiner Geschichte. Die Einführung der Reformation in und um Sonnenburg verlief allerdings offenbar ziemlich unproblematisch. Der amtierende Herrenmeister Veit von Thümen (1527–†1544) stand der Neuen Lehre zwar eher skeptisch gegenüber, stellte sich ihrer Einführung aber nicht in den Weg und berief noch im Jahr 1538 den ev. Prediger Johann Jakobitz zum Pfarrer der Stadtkirche und überantwortete ihm als Superintendenten die Aufsicht über die Kirchen der zum Schloß gehörenden Dörfer. In Sonnenburg wurde in der Folgezeit die Anzahl der Priester von sieben im Jahr 1508 auf zwei (einen Pfarrer und einen Kaplan) um 1550 reduziert.

Als problematischer erwies sich das neue Verhältnis zwischen den Herrenmeistern in Sonnenburg und Mgf. Johann, das nicht nur aufgrund der Nähe des Ordenssitzes zur mgfl. Residenz in Küstrin, sondern sich vor allem durch das absolutistische Gebaren des neuen Landesherrn und dessen Ambitionen gegenüber dem Orden von den Beziehungen zu den bisherigen Mgf. und Kfn. stark unterschied. Zwar sind ältere Ansichten in der Literatur, die dem Mgf. die Absicht unterstellten, die Ordensgüter in seinem Herrschaftsgebiet zu säkularisieren, schon vor vielen Jahren korrigiert worden; es ist aber nicht zu leugnen, daß Hans von Küstrin sein Auge auf das Ordensvermögen sowie auf einige außerneumärkische Ordensgüter geworfen hatte und das Ziel verfolgte, die Ballei Brandenburg möglichst eng an sich zu binden, sie damit »in merklichere Abhängigkeit von der Landeshoheit zu bringen« und mittelfristig zu einem Instrument seiner auf Land- und Machtzuwachs gerichteten Politik gegenüber seinen Nachbarn zu machen. Um dies zu erreichen, versuchte er, massiv auf die internen Verhältnisse der Ballei Einfluß zu nehmen, wofür er sich in erster Linie des Nominationsrechts bei der Wahl des

Herrenmeisters bediente, das Kf. Friedrich II. um 1460 gegenüber dem Orden durchgesetzt hatte. Das konkrete Verhältnis zu den Herrenmeistern in Sonnenburg war vor allem von zwei Aspekten geprägt, zum einen dem des reinen Herrschaftsverhältnisses zwischen Fürst und Untertan und zum anderen dem des Schutzpatronats. Der Mgf. betrachtete sich als Patronats-herr der Ballei, die er aufgrund des Sitzes des Herrenmeisters in Sonnenburg weitgehend als landsässig ansah, und verlangte für seinen Schutz und Schirm die ihm aus dem Patronatsverhältnis erwachsenden Ratsdienste des Meisters und der Kommendatoren, deren Residenzen in seinem Herrschaftsgebiet lagen. Um auf diese Ratsdienste jederzeit zurückgreifen zu können, forderte er von den Herrenmeistern mehr oder minder die ständige Anwesenheit in der Neumark.

Unter diesen Umständen wurde der Status Sonnenburgs als Regierungssitz des Herrenmeisters endgültig zementiert, zumal nunmehr auch die Balivialkapitel fast ausschließlich nach Sonnenburg einberufen wurden. Die ständige Residenzpflicht der Herrenmeister in der Neumark und die enge Anbindung des Meisters an den Hof in Küstrin hatten zur Folge, daß neue Ordensämter entstanden und bereits bestehende (wie z. B. das des 1535 erstmals erwähnten Ordensinspektors) an Gewicht gewannen, bis schließlich um ca. 1550 um den Herrenmeister und seinen Kanzler eine institutionalisierte Ordensregierung entstand. Nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen neuen Aufgaben wurden ein Umbau und eine Vergrößerung des Ordenschlosses in Sonnenburg, die zwischen 1545 und 1555 erfolgten, zur Notwendigkeit.

Erster Ausdruck des neuen Verhältnisses zu Mgf. Hans war der Prälateid, den der Herrenmeister Veit von Thümen am 19. Nov. 1535 dem Mgf. gegenüber leistete. In der Folgezeit kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen beiden Seiten, die bereits andernorts (E. OPGENOORTH 1963) ausführlich untersucht wurden und hier nur kurz und auszugsweise skizziert werden können. Schon von Thümen fiel nach einem gescheiterten Versuch, das vor allem in Schuldverschreibungen angelegte große Barvermögen, das zu seinem Amt als Herrenmeister gehörte, außer Landes zu bringen, in Ungnade, von der er sich nur durch den Verzicht auf die Einlösung eines diesem gewährten Darlehens in Höhe von 6.000 fl. wieder lösen konnte. Um 1544/45 erreichten die Auseinandersetzungen mit Mgf. Hans einen ersten Höhepunkt, dem schließlich der am 20. Juni 1544 auf Vorschlag des Mgf. zum Herrenmeister gewählte Joachim von Arnim zum Opfer fiel. Dieser hatte mit Hans von Küstrin zuvor ein Abkommen getroffen, in dem u. a. vereinbart worden war, dem Mgf. die Ordensämter und Kammergüter des Herrenmeisters, Friedland und Schenkendorf in der Niederlausitz, zu verpfänden, auf die sich die Expansionspolitik des Mgf. damals konzentrierte. Der Meister und der Orden sollten für diesen Verlust durch andernorts gelegene Güter entschädigt werden. Nach seiner Wahl versuchte von Arnim jedoch, den Erwerb der beiden Ordensämter durch den Mgf. durch Intrigen zu verhindern. Nicht nur deshalb kam es jedoch schon kurze Zeit nach dem Amtsantritt von Arnims zum Zerwürfnis mit dem Mgf. Auch mit den einflußreichsten Kommendatoren

der Ballei hatte sich der Herrenmeister überworfen, der u. a. Familienangehörige und Freunde mit Ordensgeldern versorgte, wofür er sich den Vorwurf der Veruntreuung einhandelte. Dies führte dazu, daß der Mgf. und ein Großteil der Kommendatoren ihrerseits gegen von Arnim intrigierten und seine Entmachtung betrieben, die schließlich auf einem Balivialkapitel am 1. Okt. 1544 ins Werk gesetzt wurde. Im Rahmen mehrerer anderer Beschlüsse, die zu einer Reform der Ballei beitragen sollten, beschloß das Kapitel mit der Mehrheit der Intriganten, eine Kommission zu bilden, die die meisten Regierungshandlungen vom Herrenmeister übernehmen sollte. Diese Kommission bestand aus den Kommendatoren Andreas von Schlieben zu → Lagow, Balthasar von der Marwitz zu Wildenbruch und aus Mgf. Hans von Küstrin. Die Kommission erhielt u. a. die Vollmacht, die Geldangelegenheiten der Ballei zu regeln und im Namen des Herrenmeisters dessen Korrespondenz zu führen. Hierfür wurde eigens ein Siegelstempel hergestellt, der in Inbild und Umschrift dem des Herrenmeisters glich und sich nur durch die Größe vom Meistersiegel unterschied. Damit wurde der Kommission ermöglicht, in Urkunden und Briefen nach außen hin als Herrenmeister aufzutreten, ohne daß dieser an der Abfassung der Dokumente überhaupt beteiligt war. Von Arnim durfte fortan nur noch gemeinsam mit der Kommission Balivialkapitel ausschreiben; im übrigen wurde sein Tätigkeitsbereich auf die »Haushaltung« in Sonnenburg und die Verwaltung seiner Kammergüter beschränkt, für die er noch nicht einmal ohne Genehmigung der Kommission Diener einstellen durfte. Zu den übrigen Reformbeschlüssen gehörten u. a. eine Ermächtigung des Mgf., die Ballei gegenüber dem Ks. und dem Reichskammergericht und auch sonst in äußeren Angelegenheiten zu vertreten, und die Einrichtung einer ständigen Wohnung in Küstrin für den Ordenssekretär Georg Leuschner, der gleichzeitig auch in die Dienste des Mgf. treten sollte. Durch die Beschlüsse vom 1. Okt. 1544 war der Herrenmeister faktisch entmachtet; eine Absetzung hat man wohl nur vermieden, um Schwierigkeiten mit dem Großprior von Deutschland, der die Herrenmeister im Amt bestätigte und auch eine Absetzung hätte genehmigen müssen, aus dem Wege zu gehen. Joachim von Arnim sah in dieser Situation nur noch die Möglichkeit, in seiner Korrespondenz diskret auf seine Entmachtung hinzuweisen (indem er die Empfänger seiner Schreiben darum bat, bei den in seinem Namen ausgestellten Urkunden und Briefen auf seine vorhandene oder fehlende Unterschrift zu achten) und nach kurzer Zeit seinen Rücktritt einzureichen. Dies geschah am 30. Dez. 1544. Da der Rücktritt auf einem Balivialkapitel entgegengenommen werden mußte, das für den 27. April 1545 ausgeschrieben wurde, und von Arnim zwischenzeitlich verschiedene Entscheidungen des Mgf. zu hintertreiben versuchte, wurde er von diesem schließlich im Februar 1545 bis zum Kapitel im April in Küstrin unter Kuratel gestellt. Nachfolger von Arnims im Herrenmeisteramt wurde am 27. April der bisherige Kommendator von → Werben, Thomas Runge, der am 31. Jan. 1545 in einem Abkommen mit Mgf. Hans diesem versicherte, die einst mit von Arnim getroffenen Abmachungen zu übernehmen, dem Mgf. in Küstrin als

Rat bei Hofe zu dienen, ihn auf Reisen mit acht Pferden zu begleiten und ohne seine Erlaubnis nicht länger als 14 Tage von den Ordenshäusern in der Neumark und den inkorporierten Kreisen fernzubleiben. Während die Streitigkeiten des Mgf. mit von Arnim weitergingen und eskalierten, nachdem es letzterem gelungen war, die Einnahme der Ordensämter Friedland und Schenkendorf durch den Mgf. zu verhindern, er daraufhin in Küstrin gefangengesetzt wurde und von dort nur mit Mühe fliehen konnte (→ Kommende Grüneberg [Golice]), verliefen die Beziehungen zwischen Thomas Runge und Mgf. Hans in relativ ruhigen Bahnen. Unter Runge entwickelte sich das Schloß Sonnenburg, das er seit 1545 umbauen ließ, endgültig zum Regierungssitz des Herrenmeisters und Verwaltungszentrum der Ballei, in dem seit 1550 auch das Balivialkapitel seine dauerhafte Heimat fand.

Zu den Auseinandersetzungen Mgf. Johanns mit dem 1564 auf seine Nomination hin gewählten Herrenmeister Franz Naumann → P. v. NIESSEN 1913, E. OPGENOORTH 1963.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (*Kirche, Gebäude, Anlage*)

Sonnenburg blieb Ordensschloß und Sitz des Herrenmeisters des Johanniterordens sowie der Ordensregierung bis zu dessen Aufhebung im Jahr 1811. Unter dem Herrenmeister Thomas Runge wurde das Schloß zwischen 1545 und 1555 von Grund auf erneuert und um einen neuen W-Flügel erweitert. Von den Stadtbränden in den Jahren 1565, 1596 und 1752 blieben sowohl das Schloß als auch die Stadt- und Ordenskirche verschont, die seit 1811 nur noch als ev. Stadtkirche diente. 1639 jedoch richteten schwedische Truppen erhebliche Zerstörungen in Sonnenburg an, infolge derer offenbar sowohl die Kirche als auch das Schloß zur Ruine wurden. Der Wiederaufbau des Ordensamts erfolgte unter dem Herrenmeister Johann Moritz von Hessen-Nassau. Zunächst wurde in den Jahren 1652–62 die Kirche wiederhergestellt, später folgten die Arbeiten am Wiederaufbau des Schlosses, der faktisch weitgehend ein Neubau war, in den jedoch die noch übrige mittelalterliche Bausubstanz in erheblich größerem Maße einbezogen wurde, als dies in der schriftlichen Überlieferung zum Ausdruck kommt. Auch die im Krieg beschädigten Amtsgebäude wurden in jenen Jahren restauriert. Das auf dem Wirtschaftshof stehende Amtshaus des Ordensamts fiel 1783 einem Brand zum Opfer, wobei auch die gesamte dort befindliche Registratur vernichtet wurde; das im Schloß untergebrachte Ordensarchiv war davon jedoch nicht betroffen. Nach dem Brand wurde das Amtshaus durch einen Neubau ersetzt.

Am 14. April 1814 wurde die Kirche, die seit 1811 nur noch als Stadtkirche diente, durch einen Brand schwer beschädigt: Das gesamte Dach und das Innere des Kirchturms mit Uhr und Glocken brannten ab, so daß der Turm schließlich abgerissen werden mußte; bis 1817 wurde er durch einen Neubau ersetzt. Das Kircheninnere blieb allerdings weitgehend erhalten. Dennoch konnten über ein Jahr lang in der Kirche keine Gottesdienste gehalten werden; während der Bauarbeiten wurde daher der Rittersaal des Schlosses für den Gottesdienst

genutzt. Der neue Turm wurde im Jahr 1847 durch Blitzschlag beschädigt, 1856 erhielt er drei neue Glocken. Das Kircheninnere wurde 1925 renoviert, wobei auch die dort vorhandenen Wandmalereien in die Arbeiten einbezogen und z. T. willkürlich ergänzt wurden. Seit dem Übergang des Landes an Polen 1945 dient die Kirche als kath. Stadtpfarrkirche.

Aus den Gütern des Ordensschlosses und -amtes wurde 1811 (bis 1836 unter Auslagerung des Amtes Kriescht) das landesherrliche Domänenamt Sonnenburg geschaffen. Dieses wurde 1836 mit dem Amt Kriescht wiedervereinigt und in ein Rentamt umgewandelt, das bis 1945 existierte. Das Schloß wurde bald nach der Wiedergründung des Johanniterordens im Jahr 1852 vom Orden zurückgekauft und erneut (jedoch ohne die früheren Ländereien) zum Sitz des Herrenmeisters ausgebaut. Die Johanniter richteten nach 1853 bei der Stadt ein Krankenhaus ein, an dem auch Johanniter-Ordensschwester tätig waren. Das Schloß mußte ebenso wie das Krankenhaus vor Kriegsende von den Johannitern aufgegeben werden. Nach 1945 geriet das Schloßgebäude in Verfall. 1963 fanden auf dem Schloßgelände archäologische Arbeiten statt, die sich jedoch weitgehend auf Oberflächenuntersuchungen beschränkten. Die 1975 begonnenen Restaurierungsarbeiten wurden nach einer durch vorsätzliche Brandstiftung 1976 ausgelösten Brandkatastrophe, bei der das Schloß zur einsturzgefährdeten Ruine wurde, nicht wiederaufgenommen.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das 1426/27 erworbene Schloß gehörte mit den angeschlossenen Gütern zum Ordensbesitz der innerhalb der Ordensprovinz Deutschland gebildeten Ballei Brandenburg des Johanniterordens, der ein Herrenmeister vorstand. Diesem dürften verm. von Anfang an die Einkünfte des Schlosses zur Verfügung gestanden haben, obwohl dieses wahrscheinlich bis ca. 1455 nur den Status eines von einem Hauptmann geleiteten Ordensamts besaß. Offenbar erst unter dem Meister Heinrich von Redern wurde das Schloß zum Amtssitz bzw. zur Residenz des Herrenmeisters, der bis dahin über keine feste Residenz verfügt hatte, sondern ohne festen Wohnsitz von den Kommenden der Ballei aus regierte, zwischen denen er hin- und herreiste. Ein Ordenskonvent mit einem Prior an der Spitze, wie er in der Mehrheit der Kommenden existierte, entstand in Sonnenburg nicht, obwohl der Herrenmeister zumeist mehrere Ordensbrüder im Schloß bei sich aufnahm. Diese wurden vom Meister jedoch in erster Linie zu Verwaltungs- und Hofdiensten herangezogen; mit speziellen geistlichen Aufgaben wurden sie nicht betraut. Die in der Sonnenburger Ordenskapelle bzw. der zwischen 1480 und 1508 neuerrichteten Ordens- und Stadtkirche wirkenden Priester waren offenbar mehrheitlich keine Ordensgeistlichen; ihre Zugehörigkeit zum Johanniterorden war zwar erwünscht, jedoch keine unbedingte Voraussetzung für ihre Anstellung. Mit der Etablierung Sonnenburgs als fester Residenz des Herrenmeisters einhergehend, begann

sich dort allmählich auch eine Balleiverwaltung auszubilden. Diese Entwicklung wurde unter den Bedingungen, die dem Herrenmeister und der Ballei von Mgf. Hans von Küstrin nach 1535 aufgedrängt wurden, beschleunigt, so daß sich schließlich zur Unterstützung des Meisters und des seit dieser Zeit fast ausschließlich nach Sonnenburg einberufenen Balivialkapitels in der Mitte des 16. Jhs. am Sitz des Herrenmeisters eine Ordens- bzw. Balleiregierung bildete.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die in Sonnenburg residierenden Herrenmeister waren die höchsten Repräsentanten des Johanniterordens der Ballei Brandenburg. Ihre Wahl durch das aus den Kommendatoren, einzelnen Prioren und städtischen Ordenspriestern bestehende Balivialkapitel war durch die internen Machtverhältnisse unter den Kommendatoren sowie spätestens seit 1460 durch das Nominationsrecht der Kfn. von Brandenburg bestimmt, das seit 1535 von Mgf. Hans von Küstrin wahrgenommen wurde.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Die einzige in Sonnenburg vorhandene Dignität war die des Herrenmeisters. Da in Sonnenburg kein Ordenskonvent gebildet wurde, existierten dort unterhalb des Herrenmeisters lediglich Verwaltungsämter. Die Wirtschafts- und Güterverwaltung des Ordensschlosses wurde durch einen Hauptmann wahrgenommen, dem auch, wie zuvor den adligen Hauptleuten des Schlosses, die zur Sonnenburg gehörende Mannschaft unterstellt wurde, die er auf Anforderung des Kf. von Brandenburg in den Krieg zu führen hatte. Er behielt daher auch nach der Erhebung des Schlosses zur Residenz des Herrenmeisters sein Amt, wurde allerdings im Unterschied zu früher nicht vom Kf., sondern vom Meister ernannt. Etwa um 1460 entstanden um den Herrenmeister erste Verwaltungsämter, zu denen ein Schreiber und ein Sekretär gehörten. Feste Bezeichnungen für diese Ämter gab es zunächst noch nicht. Außer mit den Titeln »Schreiber« oder »Sekretär des Herrenmeisters bzw. des Ordens« bezeichneten sich die Inhaber dieser Ämter auch als »Syndikus« oder »Prokurator«. Schließlich setzten sich mittelfristig die Amtsbezeichnungen »Ordenssekretär« und »Ordenskanzler« durch, neben die um 1535 noch ein »Ordensinspektor« trat (→ 7.).

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

In Sonnenburg existierte zwar kein Konvent von Ordensbrüdern, es war jedoch, seit der Herrenmeister fest im Schloß residierte, stets etwa »eine handvoll« zumeist jüngerer Ordensritter zugegen, die sich in den Dienst des Meisters begaben und bei der Verwaltung der Güter mithalfen, wofür der Meister für ihren Unterhalt aufkam. Als um 1550 eine größerer Anzahl von Rittern in den Johanniterorden eintrat, wurde auf einem Balivialkapitel beschlossen, den Herrenmeister bzw. die Sonnenburg zu entlasten, indem jeweils zwei, drei oder vier Ritter auf die einzelnen Kommenden verteilt wurden.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Während die z.T. noch von den Templern herrührenden älteren Kommenden im 14. Jh. häufig die Freiheit von der landesherrlichen Vogtei erlangten, erreichte dies das Ordensamt Sonnenburg nicht; vielmehr unterstanden die Untertanen der Sonnenburger Dörfer der Landvogtei des Landes Sternberg, die sich allerdings bis zu ihrer endgültigen Einlösung durch Mgf. Johann von Küstrin über große Zeitspannen hinweg im Pfandbesitz der Johanniter befand. Auch von den landesherrlichen Diensten und Abgaben waren die Johanniter und die Bewohner der Ordensdörfer um Sonnenburg nicht befreit. Um 1478 hatte der Herrenmeister von seinen Gütern ein Kriegsaufgebot von 30 Rittern mit Pferden zu stellen. In seinen Dörfern verfügte der Orden jedoch über die höhere und niedere Gerichtsbarkeit.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Als der frisch gewählte Herrenmeister Balthasar von Schlieben 1426/27 die Sonnenburg für die Johanniter erwarb, gehörten zum Schloß das *stettichen* **Sonnenburg** samt 44 H., ein von 45 Fischern bewohnter **Kietz**, ein Wirtschaftshof mit dazugehörigem Ackerland, eine Schäferei, verschiedene Holzungen, Gewässer, eine Wassermühle sowie die sechs Dörfer **Priebrow**, **Alt Limmritz**, **Kriescht**, **Mauskow**, **Ögnitz** und **Gartow**. Das Schloß und die Dörfer bildeten den ersten Besitz innerhalb der Ballei, der weder einer Kommende oder einem Ordenspriorat zugeordnet noch selbst zur Kommende erhoben wurde; vielmehr beanspruchte von Schlieben mit der Sonnenburg erstmals in der Geschichte der Ballei Brandenburg Ländereien als Tisch- oder Kammergut für sich, sein Amt und seine Nachfolger. Damit hatte er den ersten Schritt zur Bildung eines Herrenmeistersitzes unternommen, auch wenn es noch über 30 Jahre dauern sollte, bis aus dem als Ordensamt von einem Hauptmann verwalteten Gut tatsächlich eine Residenz für den Herrenmeister wurde. Von Schlieben hatte auch wohl, wenn er an eine solche Residenz dachte, eher → Lagow und nicht Sonnenburg im Sinn, denn er fügte im Jahr 1435 zu seinem ersten Kammergut ein zweites hinzu, indem er vom Hzg. von Schlesien-Sagan für 4.000 Schk. pgr. als Pfandbesitz Schloß, Stadt und Herrschaft **Schwiebus** erwarb, zu dem nach dem vom Deutschen Orden zusammengestellten Güterverzeichnis der Johanniter von 1451/52 mindestens zwölf Dörfer gehörten, unter denen sich namentlich **Lugau** (Ługów) und **Rietschütz** (Rzeczycza) befanden. Um diese Herrschaft anzukaufen, gaben die Ordensritter sogar die Kommende → Tempelhof auf, die sie 1435 zu grundherrschaftlichem Eigentumsrecht an die Doppelstadt Berlin-Cölln veräußerten. Den Johannitern ist es allerdings nicht gelungen, in den dauerhaften Besitz der Herrschaft Schwiebus zu gelangen, da das Pfandgut 1467 vom Hzg. eingelöst wurde und der Orden die Herrschaft zurückgeben mußte. Lediglich Lugau verblieb im Besitz des Meisters und wurde als Streubesitz zum Ordensamt Sonnenburg gelegt.

Dessen Ländereien waren in den ersten 30 Jahren nach dem Erwerb des Schlosses nur um die beiden s von Reppen (Rzepin) gelegenen Dörfer **Matschdorf** (Maczków) und **Gräden** (Gradyń) erweitert worden, die der Orden teils 1431, teils 1448 zusammen mit dem Hof Rampitz (Rapice; → Höfe nichtbrandenburgischer Klöster) angekauft hatte. Die zu diesem Hof zählenden Besitzungen wurden zwischen 1448 und 1460 zwischen der Kommende → Lagow und Sonnenburg aufgeteilt, wobei dem Ordensschloß Matschdorf und Gräden zufielen.

Erst seit der Wahl Heinrichs von Redern zum Herrenmeister, der wahrscheinlich für die Erhebung der Sonnenburg zur Residenz des Meisters verantwortlich war, kam es zu weiteren Erwerbungen: Noch vor 1460 wurde der Ordensbesitz um Sonnenburg um das Dorf **Meekow** erweitert, das erstmals in der Generalkonfirmation Kf. Friedrichs II. vom 5. Nov. 1460 als Ordensdorf erwähnt wird. Im Februar 1460 kam dann eine Rente von 7 Schk. pgr. aus dem zur Kommende Lagow gehörenden Dorf **Schönow** (Sieniawa) hinzu, die der Herrenmeister einem Lagower Untertan abkaufte, um damit einen Altar in der Sonnenburger Ordenskapelle vor dem Schloß zu dotieren. 1466 verkaufte Kf. Friedrich II. dem Orden zusammen mit den Gütern, aus denen die Kommende → Grüneberg gebildet wurde, das zwischen den Sonnenburger und den Lagower Besitzungen gelegene Dorf **Trebow**, das dem Ordensamt Sonnenburg zugeschlagen wurde. Eine zusätzliche Erweiterung seines Kernbesitzes erreichte der Herrenmeister Richard von der Schulenburg im Jahr 1478 durch den Ankauf und die Übereignung von **Heinersdorf**, das zuvor Nickel von Lossow gehört hatte. Die Brüder Siegmund und Hans von Berge, die den Orden wegen ihrer auf diesem Dorf liegenden Besitzansprüche vor dem Landesherrn verklagt hatten, wurden nach Beilegung des Streites durch Mgf. Johann Cicero von den Johannitern 1483 mit 70 Rh. fl. abgefunden. Damit hatte der Sonnenburger Kernbesitz seine maximale Ausdehnung erreicht.

Als zu Beginn des 16. Jhs. die neuerbaute Stadt- und Ordenskirche fertiggestellt war und der Herrenmeister sie mit sieben Priesterstellen ausstattete, kaufte er für die Bezahlung der Priester einige Renten an, die, um nicht zuviel aus den eigenen Gütern dafür abzuzweigen, überwiegend in Dörfern lagen, die nicht zum Besitz des Ordensschlosses zählten, nämlich 20 Schk. Märkisch an Jahreszinsen aus **Görbitsch** (Garbicz) und **Biberteich** (Bobrówko) für einen Preis von 500 Schk., ferner 18 Schk. 6 gr. aus **Radach** (Radachów) und **Kl. Kirschbaum** (Trzeźniów) für 217 Schk. sowie einen jährlichen Naturalzins von einer Tonne Honig aus dem Schwiebuser Dorf **Rietschütz**. Mit dem Erwerb der Renten aus Biberteich und Radach griff der Herrenmeister erneut auf Einkünfte von Ordensuntertanen zurück, die in Dörfern der Kommende → Lagow wohnten.

Unter dem Herrenmeister Georg von Schlabrendorff entwickelte sich die Ordensresidenz in Sonnenburg mehr oder minder zu einem Kreditinstitut, das in großem Maßstab Geldmittel verlieh und dafür umfangreiche Ländereien oder Zins-einkünfte als auf Wiederkauf veräußerte Pfandgüter entgegennahm (→ 2.1). Am 6. Sept. 1505 verpfändeten Kf. Joachim I. und Mgf. Albrecht dem Orden für 9.000 Rh. fl. die Schlösser



und Ämter **Crossen** (Krosno Odrz.) und **Züllichau** (Sulechów). Matthias von Biberstein überließ dem Herrenmeister 1513, 1514 und 1516 umfangreiche Zinseinkünfte aus seinen Herrschaften **Forst** und **Sorau** (Żary). 1518 erhielt der Meister von Bischof Dietrich von Lebus für 2000 Rh. fl. Jahreszinsen aus den Einkünften der Herrschaften Beeskow und Storkow in Höhe von 100 Rh. fl. Aber auch kleinere Güter und Renten wurden auf Wiederkauf angenommen, wie z. B. die Pachteinahmen, die Veit von Schlieben auf Baruth 1516 dem Orden verpfändete, oder der Jahreszins von 25 Rh. fl. aus Leuthen bei Cottbus, die 1530 Georg von Muschwitz zu Petershain den Johannitern für 500 Rh. fl. wiederkaufswise überließ.

Die *Johanniter-Ordensämter Friedland und Schenkendorf in der Niederlausitz*: Eine Besonderheit unter den Besitzungen des Ordensschlosses in Sonnenburg stellten die beiden Johanniter-Ordensämter **Friedland** und **Schenkendorf** dar, die aufgrund ihrer Lage im Gebiet der erst im Ergebnis des Wiener Kongresses an die preußische Provinz Brandenburg angegliederten Niederlausitz im Mittelalter und der frühen Neuzeit nicht der Herrschaft und Jurisdiktion der brandenburgischen Fürsten unterlagen.

**Friedland** im heutigen brandenburgischen Teil der Niederlausitz (Kr. Oder-Spree) liegt am ö Rand der Spreeniederung, 7 km s von Beeskow. Zentrum der Amtsverwaltung war die Burg am nw Rand des Städtchens. Die Herrschaft grenzte im W an die Herrschaft Beeskow, im N an → Lebus, im O an das Kloster → Neuzelle und im S an die Herrschaft Lieberose. Die Burg **Schenkendorf** befand sich 4,8 km s von Guben im heute polnischen Teil der Niederlausitz (wojw. lubuskie [Lebus], pow. gubiński [Guben]) am O-Ufer der Lausitzer Neiße w des Dorfkerns von Schenkendorf.

Die erste Erwähnung beider Orte entstammt einer Urkunde von 1301, die den Verkauf der Mark Lausitz (Niederlausitz) durch Mgf. Dietrich III. (*Diezmann*, †1307) an das Erzstift Magdeburg regelte. Sowohl *Schenkendorf* als auch *Vredeburch* werden als Burg und Städtchen (*castrum et opidum*) unter den landesherrlichen Besitzungen genannt. Es waren die letzten Besitzungen, die im Mittelalter von der Ballei Brandenburg des Johanniterordens erworben wurden. Die Besitzverhältnisse der Herrschaften vor dem Übergang an den Orden sind nicht immer gut nachzuvollziehen. Während in der erwähnten Urkunde von 1301 landesherrliche Rechte faßbar werden, erscheinen später die Schenken von Landsberg als Besitzer. Seit etwa 1480 waren die von Köckritz Besitzer von Friedland, Schenkendorf und der an Friedland grenzenden Herrschaft Lieberose. Durch die von Köckritz wurde Schenkendorf 1512 zunächst wiederkaufswise, 1523 schließlich erblich an den Johanniterorden verkauft. Die Vormünder der Söhne des Kaspar von Köckritz verpfändeten 1518 dann auch Friedland dem Herrenmeister Georg von Schlabrendorff, der beide Herrschaften als Tafelgüter seinem Sonnenburger Besitz hinzufügte. Der endgültige Verkauf der Herrschaft Friedland an den Johanniterorden erfolgte ebenfalls 1523. Kg. Ludwig von Böhmen und Ungarn bestätigte von Schlabrendorff den Übergang der beiden Güter am 31. Aug. 1523 mit der Auflage, daß die Herrschaften nicht

an andere Herren veräußert werden durften und die Ordensritter die gleichen Verpflichtungen zum Kriegsdienst und zum Erscheinen auf Landtagen wahrnahmen wie die anderen Vasallen der Krone Böhmen in der Lausitz.

Der Orden verwaltete die Ämter jeweils durch einen Ordenshauptmann, dem einige Amtleute für die konkrete Administration der Ordensgüter unterstanden. Die Hauptleute waren u. a. für die zur Herrschaft gehörende Mannschaft verantwortlich, die zuvor von denen von Köckritz befehligt worden war. Sie vertraten die Ordensämter stellvertretend für den Herrenmeister auch auf den Niederlausitzischen Landtagen, wo die Herrschaften Sitz und Stimme hatten. Gegen diese Vertretung erhob sich allerdings mehrfach Protest der Lausitzer Stände, die die persönliche Anwesenheit des Herrenmeisters forderten.

Zum Amt **Schenkendorf** gehörten die Dörfer **Buderose** (Budoradz), **Gr. und Kl. Gastrose**, **Grießen**, **Kerkwitz**, **Sadersdorf** (Sadzarzewice), **Schenkendöbern**, **Schenkendorf**, **Schlagsdorf**, **Taubendorf**, die Hälfte von **Atterwasch** sowie der **Forst Taubendorf** und das **Vorwerk Schlagsdorf** mit Schäferei. Am 9. Jan. 1531 verkaufte Fritz Pilgrim zu Maust mit Genehmigung des Abtes und Konvents von → Neuzelle dem Herrenmeister Veit von Thümen und dem Orden für 1.568 Rh. fl. wiederkäuflich die Hälfte der **Mühle bei Atterwasch**, eine halbe dort gelegene Hufe und die höhere und niedere Gerichtsbarkeit in Atterwasch, die er vom Abt zu Neuzelle als Lehen innehatte. Das Amt **Friedland** bestand aus dem **Städtchen Friedland**, den Dörfern **Kl. Briesen**, **Dammendorf**, **Grunow**, **Günthersdorf**, **Karras**, **Chossewitz**, **Leißnitz**, **Lindow**, **Mixdorf**, **Gr. und Kl. Muckrow**, **Oelsen**, **Reudnitz** und **Zeust**, dem **Gr. und Kl. Ölsener See**, dem **Chossewitzer See**, dem **Klingemühlenteich**, dem **Jankemühlenteich**, dem **Leißnitzer See** und der **Friedländischen Heide** (heute: Forst Dammendorf). Zum Umfang der Gerechtigkeiten dieser Dörfer zählten auch die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, die vom Amtshauptmann bzw. von den Lehnschulzen der Dörfer ausgeübt wurde.

Bevor Sonnenburg während der Herrschaft Mgf. Johanns von Küstrin in der Neumark zum festen Tagungsort des Generalkapitels der Ballei avancierte, wurde zumindest auch Friedland in den Kreis der möglichen Tagungsorte aufgenommen, wo nachweislich am 2. Sept. 1528 ein Kapitel abgehalten wurde. Nachdem der Hauptmann von Schenkendorf, Christoph von Arensdorf, in einer Fehde mit Gubener Schneidern erschlagen worden war, führte der Orden seit 1539 eine ca. zwei Jahre andauernde militärische Auseinandersetzung mit der Stadt Guben. Die Einführung der Reformation in Sonnenburg wirkte sich auf die beiden Ordensämter dahingehend aus, daß auch dort mehrfach Amtleute ev. Konfession eingesetzt wurden. Als Mgf. Hans von Küstrin 1544 den Versuch unternahm, die Herrschaften Friedland und Schenkendorf zu annektieren – er hatte die Absicht, die Ordensämter von den Johannitern als Pfandbesitz zu erwerben und sie dafür mit anderen Gütern zu entschädigen –, wurde dieser Versuch vom Herrenmeister Joachim von Arnim hintertrieben. Auch nach seinem Rücktritt 1545 ließ dieser dem Landvogt der Nieder-

lausitz, Albrecht Graf Schlick, noch genügend Informationen zukommen, so daß letzterer eine Annexion vereitelte, indem er die beiden Burgen mit eigenen Mannen besetzen ließ. Auch ein zweiter Versuch, den der Mgf. während der Regierung Franz von Naumanns als Herrenmeister (1564–†1568 im Exil) unternahm, scheiterte (→ P. v. NIESSEN 1913; E. OPGENOORTH 1963).

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Wirtschaft des Ordensschlosses bzw. -amtes und der Ämter Schwiebus, Friedland und Schenkendorf basierte im wesentlichen auf einer Rentengrundherrschaft mit Diensten und Abgaben der Untertanen, wobei dem Herrenmeister auch eine jährliche Geldsumme von 200 Schk. pgr. sowie je 2 Schfl. Hafer pro bewirtschafteter Hufe aus den Dörfern der Kommende → Lagow zustanden. Nur auf den Amtshöfen und Vorwerken wurde z. T. auch Eigenwirtschaft mit eigenen Bediensteten, Knechten und Lohnarbeitern betrieben, wobei jedoch die Bestellung der Amts- und Vorwerksäcker durch Frondienste der Untertanen in den Ordensdörfern erfolgte. Spätestens seit dem 16. Jh. trat eine intensive Zinswirtschaft durch die Anlage von Kapital in pfandweise erworbenen Renteneinkünften bzw. durch den Verleih größerer Geldsummen hinzu.

■ 4.2.2 Der Herrenmeister verfügte im Ordensamt Sonnenburg über Wirtschaftshöfe in [Sonnenburg](#) (Amtshof), [Kriescht](#) und [Alt Limmritz](#) sowie ferner über die Amtshöfe der aus Pfandbesitz entstandenen Ordensämter [Schwiebus](#) (1435–67), [Crossen](#), [Züllichau](#) (beide seit 1505), [Schenkendorf](#) (seit 1512, als dauerhafter Besitz: 1523) und [Friedland](#) (seit 1518, als dauerhafter Besitz: 1523) mit einem zusätzlichen Vorwerk in [Schlagsdorf](#) im Amt Schenkendorf. Zum Amtshof in Sonnenburg gehörten Ackerland *zcu zcwen pflugen*, das von den Untertanen der Amtsdörfer bestellt wurde, eine Meierei, eine Schäferei, ein Weinberg von 2 Morg. sowie verschiedene Wiesen, Holzungen und Gewässer. Dem Amt unterstanden das Städtchen Sonnenburg, der Sonnenburger Kietz, dessen 45 Fischer pro Haushalt jährlich 9 gr. Zins entrichteten, sowie die sechs im Jahr 1426/27 übereigneten und drei bis 1478 hinzugekommenen Amtsdörfer des Kernbesitzes, von denen Priebrow und Alt Limmritz Fischerdörfer waren, sowie als Streubesitz die Dörfer Matschdorf und Gräden bei Rampitz und das nach der Rückgabe der Herrschaft Schwiebus 1467 den Johannitern verbliebene Schwiebuser Dorf Lugau. Die Bewohner der Stadt Sonnenburg und der Ordensdörfer entrichteten um 1451/52 jährlich 540 Schk. pgr. an Zinsen, wovon allein 500 auf die Stadt entfielen. Von den Fischern erhielt der Herrenmeister im Durchschnitt pro Jahr 200 Schk. pgr. an Fischzoll. Dieser Ertrag war jedoch saisonabhängig, bei besonders guten Fängen konnten an einem einzigen Tag 20–24 Schk. pgr. zusammenkommen. Die Zeidelei der Untertanen in den zu Sonnenburg gehörenden Heiden brachte den Johannitern jährlich 5–6 Tonnen Honigzins ein. Einen speziellen Zweig der Sonnenburger Wirtschaft bildete die Viehzucht. Das Ordensamt Schwiebus erhielt von den Untertanen seiner Dörfer jährlich 60–70 Schk.

pgr., dazu von jedem Dorf eine sog. *snydekow*. Das Amt Friedland war geprägt von einer starken Nutzung der Gewässer durch eine intensive Fischerei – die Johanniter hatten im ganzen Bereich der Herrschaft das Fischereimonopol in der Spree – und den Mühlenbetrieb (→ 4.2.3). Hinzu kamen die Einkünfte aus der Stadt Friedland und den Amtsdörfern.

■ 4.2.3 Zum Johanniter-Ordensamt Sonnenburg gehörten Mühlen in [Sonnenburg](#), [Kriescht](#) (dazu eine Walkmühle), [Mauskow](#), [Ögnitz](#), [Meekow](#) und [Heinersdorf](#). Die [Große Mühle](#) in Sonnenburg lag oberhalb der Stadt, an der Lentze, am Fuße des Weinbergs, etwa bei der heutigen Bahnbrücke über die Lentze. Die Johanniter erhielten von ihr jährlich ca. 12 Malt. Korn. Unter dem Herrenmeister Thomas Runge wurde im Rahmen der Bauarbeiten am Schloß ab 1545 zwischen der Schloßanlage und dem Kietz bei der Amtsschmiede eine zweite, die sog. [Kleine Mühle](#) errichtet, die als Korn- und Hirsemühle diente. Darüber hinaus existierte ca. 6 km sö der Stadt, am Zufluß aus dem Radacher See in die Lentze, eine Walkmühle. Das Ordensamt Schenkendorf verfügte über Mühlen in [Gr. Gastrose](#) und [Atterwasch](#) (→ 4.1), das Ordensamt Friedland über die [Amts-Dammühle](#) hinter dem Schloß, die [Wuggelmühle](#) s der Stadt, die [Kieselwitzer Schneidemühle](#) sowie Rechte an der [Klingemühle](#) und der [Jankemühle](#) bei Chossewitz, der [Ölsener Wassermühle](#) und dem [Kupferhammer Mixdorf](#). – Die Johanniter betrieben Weinanbau in Sonnenburg, wo sie sö der Stadt einen 2 Morg. großen Weinberg anlegten, und in Meekow, wo es ebenfalls einen Weinberg gab. Zur Schloß- und Amtsanlage in Sonnenburg zählten auch eine Bäckerei und eine Brauerei; es ist allerdings nicht bekannt, ob dort über den eigenen Bedarf hinaus gebraut wurde.

■ 4.2.4/4.2.5 Die Johanniter verfügten als Zubehör zur Ordensresidenz in Sonnenburg seit spätestens 1493 (und nicht erst 1538, wie z. T. in der Literatur behauptet wird) über einen Stadthof in [Frankfurt/O.](#), der offenbar nicht nur als Absteigequartier, sondern auch als Warenlager diente und für politische Verhandlungen und den Abschluß von Handelsgeschäften genutzt wurde, da er u. a. über eine eigene Schreibstube (*cancelley*) verfügte. 1493 verlieh Georg von Schlabrendorff mehreren Angehörigen der Familie von Schlieben einen Naturalzins von 2 Tonnen Honig aus der Sonnenburger Heide, die den Empfängern jährlich zu einem festgelegten Termin im Ordenshaus zu Frankfurt übergeben werden sollten: *solch bonnig sal en iberlich gegin Franckforden in unser herberge [...] geantwort werden*. Der Hof bestand aus mehreren Gebäuden, zu denen ein großes, repräsentatives Vorderhaus mit einer Toreinfahrt, ein kleines Haus mitten auf dem Hof sowie mehrere Pferdeställe und Nebengebäude an den Seiten und am hinteren Ende des Grundstücks gehörten, das sich in der Junkerstr. 8 befand (→ 6.1.6). Insges. waren offenbar so viele Räumlichkeiten vorhanden, daß im Jahr 1524 ein Balivialkapitel im Frankfurter Ordenshaus stattfinden konnte. Im Jahr 1548 entbrannte zwischen dem Herrenmeister Thomas Runge und dem Rat zu Frankfurt ein Streit über die Entrichtung des Landschosses und anderer stadttüblicher Abgaben, die der Rat für das Ordenshaus vom Herrenmeister forderte, nachdem Kf.

Joachim I. der Stadt das Recht eingeräumt hatte, die für ihn und die Stadt bestimmten Bürgerabgaben auch von den Inhabern der Häuser zu erheben, die bislang von diesen Abgaben befreit waren. Die Streitigkeiten zogen sich bis zu einer Entscheidung im Jahr 1552 hin, der zufolge die Stadt mit ihren Forderungen leer ausging. Der Hof wurde vom Herrenmeister offenbar ziemlich selten als Herberge in Anspruch genommen und auch sonst nur wenig genutzt. In dem von Albrecht Graf Schlick 1550 ausgehandelten Sühnevertrag zwischen dem Meister Thomas Runge und seinem Vorgänger Joachim von Arnim wird der Ordenshof als *hauß in der stadt Franckfurth an der Oder* bezeichnet, *das der orden [...] wenig gebraucht*. Wegen eines bestehenden Mietverhältnisses sah der genannte Sühnevertrag vor, daß von Arnim bis zum Ablauf des Mietvertrags in dem Hof eine Wohnstube mit Kammer sowie eine Stallung für zwei oder drei Pferde erhalten sollte. Nach diesem Zeitpunkt durfte er darüber entscheiden, ob er sich auch weiterhin mit diesen Räumlichkeiten begnüge oder den ganzen Hof für sich in Anspruch nahm. Für den letzteren Fall mußte er allerdings versprechen, dem Herrenmeister stets nach dessen Bedarf eine angemessene Unterkunft einzuräumen. Wie aus seinem Schreiben vom 16. Aug. 1552 hervorgeht, nahm von Arnim diese Option jedoch nicht wahr, sondern beanspruchte nur das *hinderstüblein unnd die zwe kammern negst darbey* sowie einen kleinen Stall für seine Pferde, für die er aber Futter auf Kosten des Ordens verlangte. Im Jahr 1555 wurde der Hof für sechs Jahre an den Frankfurter Bürger Greger Schilder vermietet, bei dessen Einzug man ein ausführliches Inventar über den in den Gebäuden vorhandenen Hausrat (Mobiliar, Haushaltswäsche, Küchenausstattung) aufstellte. 1691 verkauften die Johanniter den Hof an den Kriegs- und Proviantkommissarius Sohr zu Küstrin.

Außer in Frankfurt gehörte den Johannitern noch ein Stadthof in **Küstrin**, der allerdings erst 1552 errichtet wurde. Ein Quartier in dieser Stadt wurde vom Orden erst seit 1535/36 benötigt, als Mgf. Johann von Brandenburg Küstrin zu seiner Residenzstadt machte und den Meister regelmäßig für Ratsdienste an seinem Hof in Anspruch nahm. Zunächst scheint der Herrenmeister als Unterkunft in Küstrin nur über eine Mietwohnung oder ein Miethaus verfügt zu haben. Joachim von Arnim überantwortete am 25. März 1545, etwa einen Monat vor seinem Rücktritt vom Herrenmeisteramt, einem Küstriner Hauswirt größere Mengen an Haushaltswäsche und -gerätschaften. Nachdem jedoch der Mgf. vom Orden verlangt hatte, daß dessen Ordenssekretär von Sonnenburg nach Küstrin übersiedeln und dort seinen ständigen Wohnsitz nehmen sollte, da der Mgf. ihn in seine Dienste nehmen wollte, kaufte der Herrenmeister Thomas Runge am 5. Mai 1549 für 225 fl. vom Küstriner Bürger Vinzent Wormsdorff ein Wohnhaus in der mgfl. Residenzstadt, das in der späteren Berliner Str. 199 lag. Da sich dieses für die Bedürfnisse des Ordens schon bald als zu klein erwies, wurde am 29. Juni 1552 noch ein benachbarter Garten hinzugekauft. Am 3. Feb. 1552 erließ die Stadt dem Orden alle auf dem Haus lastenden städtischen Dienste und Abgaben gegen die Zahlung einer jährlichen Gebühr

von 3 fl. an das Rathaus für die Mitbenutzung der städtischen Weiden. Diese Vereinbarung sollte auch dann unverändert gelte, wenn es dem Orden (wie dann im Juni 1552 geschehen) gelänge, seinen Grundstücksbesitz in Küstrin zu vermehren. Noch 1552 wurde auf dem Gartengrundstück – ob das 1549 erworbene Grundstück miteinbezogen und das daraufstehende Haus abgerissen wurde, ist den Quellen nicht zu entnehmen – mit dem Bau des Johanniter-Ordenshofs begonnen, der im Jahr 1554 abgeschlossen wurde (→ 6.1.6).

■ 4.2.7 Die Anlage der Adelsburg, die die Johanniter 1426/27 erwarben, lag ursprünglich offenbar nicht auf dem rechten, sondern dem linken Ufer der ehem. hart ö an dieser vorbeifließenden Lentze. Als dann um 1460 an derselben Stelle das Ordensschloß errichtet wurde (→ 6.1.2), kam es anscheinend auch zu umfangreichen Wasserbaumaßnahmen, indem man die Lentze zwischen dem in der NO-Ecke befindlichen Kietz und der Schloßanlage in ein neuangelegtes Kanalbett umleitete, das in w Richtung unmittelbar am n Stadtende vorbeilief und vor dem Platz der (1460 erstmals genannten) Ordenskapelle nach N umbog, wo es n der Anlage des Schlosses und des Wirtschaftshofes das natürliche Flußbett der Lentze wieder erreichte. Der alte Flußlauf ö des Schlosses wurde ebenfalls kanalisiert und für die Anlage des ö Teils des Schloßgrabens bzw. als dessen Zu- und Abfluß benutzt, so daß die Schloßanlage nunmehr auf beiden Seiten von Wasser umgeben war. Damit lag das Schloß gleichzeitig durch die Lentze von der Stadt getrennt und konnte von dieser aus nur über ein oder zwei Brücken im W und S (?) erreicht werden.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Der Johanniterorden verfügte in allen mit Pfarrkirchen ausgestatteten Ordensdörfern des Amtes Sonnenburg und der anderen Ordensämter, mit denen das Amt des Herrenmeisters ausgestattet war, über das Patronatsrecht. Das Pfarramt in Gartow war seit 1460 in Personalunion mit einem der beiden Priester verbunden, die in der Ordenskapelle zu Sonnenburg zur Abhaltung der täglichen Frühmesse verpflichtet waren. Die konkreten geistlichen und seelsorgerischen Aufgaben in Gartow teilten beide Priester unter sich auf (→ 5.2.3). Nachdem die neue Ordens- und Stadtkirche in Sonnenburg errichtet worden war, blieb die alte Stadtkirche anscheinend als St.-Valentins-Kapelle in Benutzung. Diese unterstand weiterhin dem Pfarrer von Sonnenburg, dem nicht unerhebliche Einnahmen aus der Kapelle zustanden, und verfügte über mindestens einen Altaristen. Der Pfarrer erhielt ferner noch Einkünfte vom St.-Thomas-Altar in der Frankfurter Marienkirche, dessen Meßämter bis zur Einführung der Reformation verm. von einem von ihm beauftragten Vikar oder Altaristen wahrgenommen wurden.

■ 5.1.4 Die seit ca. 1460 in Sonnenburg residierenden Herrenmeister, die von Vertretern des Gesamtordens auch als *balleyer* bezeichnet wurden, waren die höchsten Amts- und Wür-

denträger des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg. Sie leiteten die Ballei und vertraten diese sowohl gegenüber dem Gesamtorden, dem Großprior und der Ordensprovinz Deutschland als auch nach außen in allen politischen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten. Die Herrenmeister wurden vom Generalkapitel der Ballei (Balivialkapitel) auf Lebenszeit gewählt und vom Großprior der Ordensprovinz Deutschland bestätigt. Seit dem Heimbacher Vertrag von 1382 hatten die Kommendatoren der Ballei das Recht, den Meister aus ihren Reihen frei zu wählen, so daß die Bestätigung durch den Großprior im wesentlichen nur noch ein formaler Akt war. Zu den Aufgaben des Herrenmeisters innerhalb der Ballei gehörten regelmäßige Visitationen aller zur Ballei zählenden Ordenshäuser. Als der Herrenmeister unter dem Druck Mgf. Johanns von Küstrin, der dessen ständige Anwesenheit in der Neumark forderte, diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen konnte, beschloß das Balivialkapitel am 24. Jan. 1550, die Visitationen jeweils eigens vom Kapitel hierfür bestimmten Kommendatoren zu übertragen.

■ 5.1.5 Als Räte der Mgf. bzw. Kfn. von Brandenburg wurden die Herrenmeister der Ballei Brandenburg häufig zu Ratsdiensten am landesfürstlichen Hof herangezogen. Diese Dienste reichten vom Kriegsdienst mit einer eigenen Mannschaft über die Begleitung der Kfn. und Mgf. zum Reichstag oder zu größeren Zusammenkünften mit anderen Fürsten, über die Vermittlungstätigkeit bei Konflikten der Kfn. mit benachbarten Landesherren und andere diplomatische Dienste bis hin zur Tätigkeit als Richter am mgfl. Hof- oder Kammergericht und als Schlichter oder Schiedsrichter in den verschiedensten Fehden und Streitfällen. Auch fungierte der Herrenmeister auf Wunsch des Kf. als dessen Kaplan. Darüber hinaus gehörte der Herrenmeister als Prälat dem brandenburgischen Landtag an, desgleichen als Inhaber der Herrschaften Friedland und Schenkendorf dem Niederlausitzischen Landtag, wo er sich aber regelmäßig von den von ihm eingesetzten Hauptleuten zu Friedland und Schenkendorf vertreten ließ. Auch die seit 1460 in den Quellen überlieferten Schreiber, Kanzler und Sekretäre wurden von den Kfn. (bzw. seit 1536 auch von Mgf. Johann) zu diplomatischen Diensten herangezogen, wie z. B. der Schreiber Paul Molner, der 1460–67 mehrfach als Kurier zwischen dem Herrenmeister und dem Kfn. hin- und herpendelte und von letzterem darüber hinaus mit diplomatischen Aufgaben betraut wurde. Zu diesen gehörten auch Verhandlungen am polnischen Königshof, beim Bischof und beim Palatin von Posen (Poznań) sowie beim Starosten von Meseritz (Międzyrzecz).

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

Nachdem die 1480 begonnene neue Sonnenburger Stadt- und Ordenskirche vollendet war, stellte der Herrenmeister Georg von Schlabrendorff für die Kirche eine Gottesdienstordnung auf, die am 12. März 1508 von Bischof Dietrich von Lebus bestätigt wurde. Diese sah u. a. vor, daß außer dem Pfarrer noch sechs Priester in der Kirche angestellt werden sollten, die mit dem Schulmeister der Stadtschule und einem *locat* täglich die kanonischen Stundengebete (*canonicas horas, metten, primen,*

*tercias, sext, nonen, vesper unnd complet*) und abends nach der Komplet die antiphen *Salve Regina mit gewonlicher antiphonen, versickel unnd collect* singen sollten, *ausgenommen dy osterlich zeit und wen sichs nicht eigent*. Ferner sollten sie *allwege under der metten adder fru<sup>m</sup>esse* noch mindestens eine Messe lesen und ein tägliches Hochamt abhalten. Jeden Donnerstagabend stand anstelle des *Salve Regina* die Antiphon *Melchisedech* auf dem Programm. Montags bis donnerstags sollte der Pfarrer zur Frühmesse eine Marienmesse singen, dazu jeden Dienstag eine St.-Annen-Messe bestellen. Für die Frühmesse am Freitag war das *Humiliavit* und am Sonnabend das *Rorate Celi* vorgesehen. Am Sonntag sollten in der Kirche die in Stadtkirchen üblichen Messen und Gottesdienste abgehalten werden, *wie sich noch ordnung der zeit und gotlicher ampt geburet*. Als besondere Aufgabe hatten die Priester jeden Sonnabend eine Vigilie *vor alle vorstorben bruder und swester* [!] *selen unsers ordens, unser vorfaren und nachkomen, unnsere geslecht unnd allen gleubigen selen zu troste* zu halten; zudem sollte der Pfarrer am Sonntag noch eine Seelmesse singen. Insges. sollten die Priester die Meßämter derart unter sich aufteilen, daß jeder von ihnen noch genug Zeit fand, wöchentlich ein Requiem zu halten. Für diese Aufgaben erhielten der Pfarrer, die Priester, der Schulmeister und der *locat* täglich freie Speise und Getränke auf dem Schloß sowie jeden Abend eine *laskanne* und dazu einmal wöchentlich ein ganzes Faß Bier. Der Pfarrer sollte seine bisherigen, aus der alten Stadtkirche gewohnten Zinseinkünfte, Opfer und sonstigen *accidentien* behalten und zusätzlich für die Ausrichtung der St.-Annen-Messe 1 Schk. Märkisch aus Gartow und für die Bestellung des *Salve Regina* bzw. des *Melchisedech* eine halbe Tonne Honig jährlich aus Rietschütz beziehen. Den Priestern standen jährlich *zu lone* 6 Schk. Märkisch zu, dem Schulmeister und dem *locat* 3 Schk. Für die Totenvigilie am Sonnabend und die Seelmesse am Sonntag erhielten die Priester außerdem noch jeweils 12 Pf., der Schulmeister und der *locat* die Hälfte. Der Pfarrer verfügte außerdem über 2 Pfarrhufen, die aber nach dem Einkünfteregister des Pfarrers Johann Jacobitz 1543 und 1544 verpachtet waren. – Mit der Einführung der Reformation reduzierte sich die Zahl der Priester in der Sonnenburger Kirche von sieben auf zwei, nämlich einen Pfarrer und einen Kaplan.

■ 5.2.2 Zur Ausübung der Seelsorge in Gartow durch Sonnenburger Priester → 5.2.3.

■ 5.2.3 Am 2. Feb. 1460 stiftete der Herrenmeister Heinrich von Redern zu Ehren Gottes und der hl. Jungfrau Maria eine Rorate-Messe, die täglich an einem bereits errichteten und geweihten, jedoch noch nicht dotierten Altar in der vor dem Schloß gelegenen Kapelle (*in cappella foris castrum nostrum Sonnenborgh super altare inibi erectum et dedicatum, hattenus tamen non dotatum*) gesungen werden sollte. Hierfür bestimmte er zwei Priester, Ordensbrüder oder auch Weltkleriker (*aut nostre religionis aut seculares presbyteros*), die die Messe im wöchentlichen Wechsel täglich bei Sonnenaufgang (im Winterhalbjahr) bzw. bei Tagesanbruch (im Sommerhalbjahr) halten sollten. Für diesen Dienst erhielten die beiden Priester freie Wohnhäuser, die w der Kirche errichtet wurden, ferner



täglich freie Beköstigung im Schloß sowie ein gemeinsames jährliches Einkommen von 11 Schk. pgr., das durch hierfür bestimmte Renten aus Gartow (4 Schk.) und dem → Lagower Ordensdorf Schönow (Sieniawa; 7 Schk.) finanziert wurde. Da diese Renten jedoch auf Wiederkauf von Ordensuntertanen erworben worden waren, war es möglich, daß diese abgelöst wurden. In diesem Fall sollte der Rat von Drossen, der vom Balivalkapitel zum Prokurator der Stiftung ernannt worden war, über die erneute Anlage des Kapitals entscheiden. Ferner ordnete von Redern an, daß einer der beiden Priester dem Bischof von Lebus als Pfarrer für die Dorfkirche von Gartow präsentiert werden und beide sich abwechselnd in der Woche, in der der andere die Frühmesse in Sonnenburg sang, um die geistliche und seelsorgerische Versorgung der Dorfbewohner in Gartow kümmern sollten. Die Einkünfte aus dem Meßopfer und aus den Pfarrdiensten in Gartow sollten sie zu gleichen Teilen unter sich aufteilen. Von den Gesamteinkünften mußten die Priester 1 Schk. pgr. jährlich an den Sonnenburger Schulrektor (*rector parvulorum*) abgeben, der dazu verpflichtet wurde, zusammen mit zwei Schülern (*iuvenes*) die Messe mitzugestalten.

Als der Herrenmeister Richard von der Schulenburg im Jahr 1480 den Neubau der geplanten Ordens- und Stadtkirche in Sonnenburg in Auftrag gab, stiftete er der neuen Kirche zur Finanzierung verschiedener Messen und Gottesdienste umfangreiche Renten. Um seinem Vorgänger nicht nachzustehen, stiftete sein Nachfolger Georg von Schlabrendorff nach Vollendung des Baues im Jahr 1508 ebenfalls umfangreiche Zins-einkünfte, nämlich insges. 44 Schk. 6 gr. Märkisch, 17 Rh. fl. und eine Tonne Honig für zusammen über 717 Schk. Märkisch und 300 fl. Hauptsumme. Von diesem Geld konnte der Orden sieben angestellte Priester finanzieren.

Am 16. Juni 1534 nahm der Herrenmeister Veit von Thümen in Sonnenburg ein Legat entgegen, das der Lebuser Scholasticus und Domherr zu → Fürstenwalde, Friedrich Bernfelde, z.T. dem Orden und z.T. der Sonnenburger St.-Valentins-Kapelle vermacht hatte. Der größere Teil davon war offenbar für die Stadtkirche bestimmt; ein wiederkäuflicher Jahreszins von 5 fl. im Verkaufswert von 100 fl., die damals einem Dietrich Heyne auf Lebenszeit zustanden, sollte aber nach dessen Tod *an sanct Valtens capelle zu nucze armer lewthe* kommen. Darüber hinaus erhielt diese Kapelle von Friedrich Bernfelde einen silbervergoldeten Abendmahlskelch samt Patene. Die Stadtkirche verfügte damals über eine ganze Reihe von Memoriengeldern, die allerdings nach der Einführung der Reformation neuen Zwecken zugeführt wurden. Wie aus dem Einkünfteverzeichnis des Sonnenburger Pfarrers von 1543/44 hervorgeht, erhöhte der Herrenmeister Veit von Thümen mit einem Teil der Memoriengelder die Pfarreinkünfte. Am 4. Jan. 1556 schenkte der Herrenmeister Thomas Runge dem Sonnenburger Pfarrer Johann Jacobitz zwei in der Vorstadt von Sonnenburg w der Kirche gelegene Grundstücke zum Bau eines Hauses und zur Anlage eines Baumgartens sowie ein Ackerstück und eine Wiese als Freigüter auf Lebenszeit, die er an seine Nachkommen vererben durfte, welche dann jedoch 1 Pfd.

Pfeffer und einige Hühner jährlich dafür entrichten sollten.

■ 5.2.5 Nach dem Sonnenburger Kirchenbuch von 1558 waren außer den 5 fl. Jahreszins, die 1534 der St.-Valentins-Kapelle zugunsten der Armen legiert worden waren (→ 5.2.3), noch weitere 5 fl. Jahreszins, die eigentlich zum Einkommen des Pfarrers Johann Jacobitz zählten, von diesem als Almosenspende gestiftet worden, um davon den *haußarmen leuthen alhier zur Sonnenburgk* Schuhe und Kleidung zu kaufen. Allerdings erhielt derjenige, der diese Zinsen von den Gütern, auf denen sie lagen, eintrieb, für die Einmahnung der Gelder 1 fl. Lohn.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Ein Hausstudium für Ritter oder Priester des Johanniterordens existierte in Sonnenburg nicht, jedoch bestanden engere Verbindungen zwischen dem Ordensamt, dem Pfarrer und dem Rektor der Stadtschule. Der Rektor war seit 1460 verpflichtet, mit zwei Schülern die tägliche Frühmesse in der Ordenskapelle mitzugestalten, wofür er jährlich 1 Schk. pgr. erhielt. Nach dem Bau der neuen Stadtkirche half der Schulmeister bei der Abhaltung der täglich zu singenden kanonischen Stundengebete und der wöchentlichen Totenvigilien und Seelmessen mit, wofür er jährlich mit 3 Schk. Märkisch sowie für die Vigilien jeweils mit 3 Pf. entlohnt wurde. Umgekehrt erteilte der Sonnenburger Pfarrer in der Stadtschule offenbar ev. Religionsunterricht, wofür er am 4. Jan. 1556 vom Herrenmeister Thomas Runge ein unbebautes Grundstück in der Sonnenburger Vorstadt erhielt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Kommende

Am n Ortsrand von Sonnenburg lag an einem Knick des Flüsschens Lentze die zweiflügelige kastellförmige Anlage des Johanniterschlosses, deren zwei Flügel jeweils von N nach S ausgerichtet waren. Die um 1455/1460 begonnene Anlage bestand ursprünglich nur aus dem ö Flügel; der w Flügel entstand zwischen 1545 und 1555. Die rechteckige Befestigungsanlage wurde von einem Graben umschlossen, während die – offenbar zur Zeit des Schloßbaus um 1460 nach W umgeleitete – Lentze eine zweite Sicherung zwischen Ort und Schloß bildete. In der O-W-Achse der Kastellanlage liegt auf einer platzartigen Erweiterung am Ende der ehem. Breiten Str. die Pfarrkirche, deren ab 1480 errichtete kurze Anlage mit Hallenumgangschor den Charakter eines Zentralbaus vermittelt. Zwischen Schloß und Kirche befand sich, schon auf dem ö Lentze-Ufer, ein (wohl erst im 16. Jh. errichtetes) Kanzleigebäude; der Wirtschaftshof lag n/w des Schlosses.

■ 6.1.1 In den Urkunden gibt es vor 1480 keinen Hinweis auf eine Pfarrkirche in Sonnenburg. Die nach dem Stadtbrand von 1752 angefertigte Spezialkarte von J. H. Sprengell weist jedoch einen Kirchhof in der Mitte des Städtchens nach, der mglw. zu jener im 16. Jh. erwähnten Kapelle St. Valentin gehörte, die vielleicht die ursprüngliche Pfarrkirche des Ortes

war. Die 1460 erwähnte *cappella foris castrum* dagegen scheint den Ausgangspunkt für den Neubau der Pfarrkirche w des Schlosses gebildet zu haben. Diese ist jedoch in einheitlichem Baugeschehen ausgeführt und läßt keinen Hinweis auf die Einbeziehung älterer Reste erkennen. Einem Inventar von 1662 zufolge wurde die Kirche unter dem Patronat des Johanniterordens bzw. des in Sonnenburg residierenden Herrenmeisters Richard von der Schulenburg im Jahr 1480 begonnen. Das neue Gotteshaus erhielt die Form eines Hallenumgangschors, einer Bauform, die sich im 15. Jh. als vorherrschender Bautyp für Stadtpfarrkirchen herausgebildet hatte. Der mittels einer Säulenarkade um den eigentlichen Chor herumgeführte Umgang besitzt die gleiche Höhe wie der Chor und ermöglichte neben Umgangsprozessionen – über die für Sonnenburg leider nichts bekannt ist – auch eine intensivere Anteilnahme der Laien am eucharistischen Geschehen am Hauptaltar. Wie andere im späten 15. und frühen 16. Jh. entstandene Hallenumgangschöre ist die bald nach 1500 vollendete Anlage in Sonnenburg relativ kurz und besitzt keine deutliche architektonische Zäsur zwischen liturgischem Chor und Laienraum. Spätestens mit der Bestätigung der vom Herrenmeister Georg von Schlabrendorff erlassenen Gottesdienstordnung durch den Lebuser Bischof Dietrich von Bülow vom März 1508 dürfte der Kirchenbau als nutzbares Gebäude vorhanden gewesen sein. Als nächstes vollendete man sicherlich den Turm, der in der Darstellung von M. MERIAN 1652 mit einem Geschoß über den First hinausreichte und vor seinem Abriss und Neubau nach dem Brand von 1814 eine hohe hölzerne Spitze und später eine barocke Laterne besaß. Ist der Bauschmuck der Wände und Pfeiler relativ zurückhaltend, erfolgte in den Jahren zwischen 1520 und 1522, noch während der Amtszeit Georg von Schlabrendorffs, schließlich die aufwendige Einwölbung mit ihren reichhaltigen Sternfigurationen und über 200 Schlußsteinen (→ 6.2.8). Die im frühen 16. Jh. dem Chor angefügte mittelalterliche Sakristei besitzt heute einen ovalen Innenraum, der in dieser Form jedoch erst aus der Mitte des 17. Jhs. stammt.

■ 6.1.2 1341 erhielten Henning und Arnold von Uchtenhagen von Mgf. Ludwig d. Ä. die Erlaubnis, in Sonnenburg ein Schloß zu bauen, und es ist, nicht zuletzt aufgrund des 1295 erstmals überlieferten Namens, anzunehmen, daß bereits am Ende des 13. Jhs. eine steinerne Anlage an der Stelle des heutigen Schlosses stand. Diese Anlage mußte unter den Johannitern offensichtlich einem vollständigen Neubau weichen, mit dem wahrscheinlich sogar eine Verlegung des Flußlaufes der Lentze in Verbindung stand (→ 4.2.7). Bauhistorische Befunde und Indizien aus schriftlichen Quellen sprechen dafür, daß der Ausbau des Schlosses zum Sitz des Herrenmeisters erst nach der Wahl des Heinrich von Redern zum Herrenmeister 1455/56 begann (→ 2.1). Dabei entstand eine kastellförmige Anlage, deren ö Umfassungsmauern sich in dem 1661 begonnen Schloßneubau erhalten haben, obwohl die zeitgenössischen Quellen von ihrem vollständigen Abbruch berichten.

Das erhaltene mittelalterliche Mauerwerk der Außenwände ist relativ sorgfältig und in einheitlichem Baugeschehen ausgeführt worden. Die ursprünglich unverputzten Backstein-

wände erhielten eine Gestaltung aus rautenförmig versetzten, dunkelgebrannten Binderköpfen. Nur die friesartig angeordneten Wappenblenden und die heute noch an der NO-Ecke erhaltenen Rundblenden besaßen geputzte Rücklagen, die wahrscheinlich ursprünglich mit Malereien versehen waren. Den Baubefunden zufolge war der spätere O-Flügel der Gesamtanlage ein Gebäude mit Keller, Erd- und Obergeschoß, dessen Stirnwände sich ohne Zäsur in die seitlichen Umfassungswände verlängerten. Trotz des offensichtlich konventionellen Charakters des Gebäudes und der recht sachlichen Gestaltung der Außenwände bewegte man sich bautechnisch auf modernstem Niveau. Aus Baudetails wie dem ornamentalen Backsteinversatz und vor allem den charakteristischen Formen der Wappenblenden lassen sich Anhaltspunkte für die Datierung ableiten, denen zufolge der Bau der erhaltenen Teile erst in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. begonnen worden ist. Die Stiftung einer Messe in der Kapelle vor dem *castrum* im Jahre 1460 könnte nahelegen, daß Burg und Vorburg zu diesem Zeitpunkt bereits vollendet waren.

Durch historische Abbildungen und schriftliche Quellen ist es möglich, die kastenartige mittelalterliche Schloßanlage zu rekonstruieren. Der von M. MERIAN 1652 angefertigte Stich zeigt den Zustand des Schlosses vor seiner Zerstörung durch schwedische Truppen im Jahr 1639. Demzufolge stand parallel zum älteren O-Flügel auch noch ein W-Flügel, der den schriftlichen Quellen zufolge zwischen 1545 und 1555 unter dem Herrenmeister Thomas Runge errichtet worden ist. Das Inventar von 1632/33 beschreibt in diesem »neuen Haus« die Gemächer des Herrenmeisters und seiner Familie nebst Tafelstube sowie Silber- und Junkerkammer. Im »alten Haus« befand sich über einem Kellergeschoß ein großer Saal. Im Obergeschoß werden der »alten Gräfin« Gemächer und Kammern erwähnt. Neben den Hinweisen auf eine mindestens zweiflügelige Anlage berichten die schriftlichen Quellen über eine ursprüngliche Zufahrt von N und einen Graben um das Schloß, der einen Zu- und Abfluß von bzw. zur Lentze besaß. Ein derartiger Schloßgraben gehörte beim Bautyp der kastellförmigen Niederungsburg zur fortifikatorischen Grundausrüstung. Bei den archäologischen Untersuchungen des Jahres 1963 stieß man allerdings nicht auf mittelalterliche Siedlungs- und Abfallspuren in dem nachgewiesenen Graben.

Die Sonnenburger Anlage gehört zu einer Reihe von Kastellburgen, die sich seit der Mitte des 14. Jhs. ö und w der Oder verbreiteten und von dem idealtypischen Grundriß preußischer Ordensburgen beeinflusst waren. Mglw. besteht auch ein Zusammenhang mit der Dreiflügelanlage des Johanniter-Ordensschlosses in → Lagow.

Zwischen 1661 und 1668 entstand nach dem Abbruch des mittelalterlichen w Flügels aus den restlichen Umfassungsmauern eine moderne Schloßanlage, die unter wesentlicher Autorschaft des Herrenmeisters Johann Moritz von Hessen-Nassau und der von diesem aus Holland berufenen Baumeister Cornelis Rückwaert und Gorus Peron errichtet wurde. Der Schloßbau stellt damit die erste Anlage nach niederländischen Vorbildern in der Mark Brandenburg dar. Eine durch vorsätz-

liche Brandstiftung verursachte Brandkatastrophe bei den einsetzenden Sanierungsarbeiten im Jahr 1975 hinterließ nur noch eine einsturzgefährdete Ruine.

■ 6.1.3 Die Johanniter errichteten nach der Inbesitznahme der Sonnenburg offenbar zunächst nur eine Ordenskapelle vor dem Schloß (*cappella foris castrum*), die um 1460 wohl an der Stelle der späteren Stadtpfarrkirche stand, von der aber bisher noch keine materiellen Spuren gefunden wurden. Nach Fertigstellung der neuen Kirche zu Beginn des 16. Jhs. verlor die alte Sonnenburger Stadtkirche, die verm. inmitten der Stadt an der Stelle des auf dem Stadtplan von 1752 verzeichneten Kirchhofs stand, ihren Status als Pfarrkirche und sank verm. zur Kapelle herab. Mglw. war sie mit jener St.-Valentins-Kapelle identisch, die zwischen 1534 und 1571 wiederholt in den schriftlichen Quellen erwähnt wird und deren Einkünfte dem Pfarrer von Sonnenburg zustanden. Die überlieferten Angaben lassen allerdings eine sichere Identifizierung oder Lokalisierung der St.-Valentins-Kapelle nicht zu.

■ 6.1.4 Die spätestens 1508 vollendete Ordens- und Stadtkirche war von einem Friedhof umgeben, der aber offenbar nicht speziell als Ordensfriedhof diente. Über mittelalterliche Grablagen ist nichts weiter bekannt.

■ 6.1.5 Der zu Sonnenburg gehörende Wirtschaftshof befand sich n/w des Schlosses am O-Ufer der Lentze. Um 1610 bestand der Hof im wesentlichen aus einem Marstall, mehreren anderen Viehhäusern, Ställen und Scheunen. Ein Brauhaus und eine Backstube existierten dagegen offenbar innerhalb der Schloßanlage. S vom Schloß, an der umgeleiteten Lentze, standen eine Schmiede und die zwischen 1545 und 1555 erbaute Kleine Mühle. Die Große Mühle, eine Walkmühle und eine Meierei lagen oberhalb der Stadt.

In Schenkendorf blieben von den Amtsgebäuden nur geringe Ruinenreste, nachdem die Burg (gemeinsam mit der Kirche) wahrscheinlich bereits im Dreißigjährigen Krieg teilweise zerstört worden war. Auch die Burg Friedland brannte 1623 ab und wurde über quadratischem Grundriß weitgehend neu errichtet. Zu sehen sind heute ein wuchtiger quadratischer Turm mit drei Geschossen, ein neunachsiger Bau und ein kurzer Gebäudeflügel im N der Anlage mit zwei überwölbten Kellern sowie Reste von Umfassungsmauern aus Backstein.

■ 6.1.6 Spätestens 1493 erwarben die Johanniter einen Ordenshof in Frankfurt/O., in der Junkerstr. 8 (→ 4.2.5). Dem Inventar von 1555 zufolge bestand dieser Hof aus mehreren Gebäuden. Erwähnt werden ein zweistöckiges großes Vorderhaus, ein zweistöckiges *heuselein ufm hofe* sowie eine Badstube und mehrere Pferdeställe an beiden Seiten und dem hinteren Ende des Grundstücks. Im Vorderhaus, das zumindest teilweise unterkellert war, befanden sich u. a. eine Toreinfahrt, eine Schreibstube (*cancelley*), eine Hofstube, eine Küche, ein Herrenmeistergemach mit Stube und Schlafkammer im Obergeschoß sowie ein Gemach für Edelleute, ebenfalls mit Stube und Schlafkammer. Das *heuselein ufm hofe* verfügte über je eine Stube und ein oder zwei Kammern in beiden Stockwerken sowie *undten* ein offenbar in Souterrainlage befindliches *sommer gemache*, das *gewelbe genent*. Dieses Gemach wurde

anscheinend im Sommer zu Wohn- oder Schlafzwecken genutzt – lt. Inventar von 1555 standen dort u. a. zwei Betten –; im übrigen scheint das Gewölbe als Kornscheune gedient zu haben, da sich dort 1555 auch 4 Wsp. 2 Schf. Hafer sowie mehrere Hohlmaße zum Abmessen von Getreide wie z. B. ein Korn- (Roggen-) und ein Haferscheffel befanden. Über das Hausmobiliar, den Hausrat und die Küchengeräte des Hofes sind Inventare aus den Jahren 1538, 1544 und 1555 (mit Ergänzungen von 1559) überliefert.

Das auf dem ehem. Grundstück Berliner Str. 199 befindliche Ordenshaus der Johanniter in Küstrin, das vor allem als Residenz des Ordenssekretärs und als Absteigequartier des Herrenmeisters dienen sollte, wurde zwischen 1552 und 1554 errichtet. Das Haus, dessen geplante Ausmaße 1552 in Ruten und Schuh verzeichnet wurden, bestand aus zwei Etagen mit Dachboden, einem Erker und zwei überwölbten Kellern. Im Erdgeschoß befanden sich nach Angaben von 1552 und 1612 eine Hofstube, eine weitere Stube, eine Küche, ein Stall mit einer Junkerkammer [!] und zwei oder drei weitere Kammern, im Obergeschoß ein Saal, zwei Stuben (davon eine über dem Stall) und mehrere Kammern.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Das heutige Altarretabel der Sonnenburger Kirche wurde zwischen 1652 und 1662 aus zwei mehrteiligen Altaraufsätzen aus Alabaster und Marmor sowie einem neuangefertigten hölzernen Rahmen zusammengesetzt. Die beiden hierfür verwendeten, kurz nach der Mitte des 16. Jhs. entstandenen qualitätvollen steinernen Retabel stammen aus der Berliner Schloßkapelle und gelangten 1626 auf Veranlassung des kath. Ministers und Herrenmeisters Graf Adam von Schwarzenberg nach Sonnenburg.

■ 6.2.2 Nach dem 1558 angelegten Sonnenburger Kirchenbuch befanden sich in der Kirche u. a. ein großer, ein mittelgroßer und ein kleiner Kelch mit zwei dazugehörigen Patenen, je ein Paar große vergoldete und kleine silberne Ampullen, drei Zinnkannen, zwei Schüsseln und zwölf Leuchter (davon acht aus Messing, vier aus Zinn). Ferner sind belegt: zwei Chormäntel, davon eine *vom gülden stuke*, die andere aus blauem Samt, verblümt, eine Kasel *vom guldenen stuke*, eine aus blauem Samt mit einem Perlenkruzifix, eine rote, doppelte Atlaskasel mit Sternen, zwei schwarze und zwei grüne Samtkaseln mit einem goldenen Kreuz, sieben damastene Kaseln, davon zwei gelbe mit grünen Blumen, eine gelbe mit einem grünen Kreuz, zwei lederfarbene, eine aschenfarbene mit einem Kreuz aus Samt, eine schwarze und eine *rorstadt kasel*, jeweils mit einem Kreuz, vier Diakonröcke aus verblümt grünen bzw. blauen Samt, zehn Alben, von denen man zwei dem verstorbenen Pfarrer und Kaplan ins Grab mitgab, sowie *in der kirchenvether kasten in der kirchen* – alles andere wurde im Pfarrhaus aufbewahrt – acht alte Altartücher, 13 Alben und sechs *humerales*. Von diesem Bestand wurde das meiste bei der Kirchenvisitation im Jahr 1571 noch vorgefunden. Eine alte grüne, verblüimte Samtkasel und eine Atlaskasel aus brauner Seide, jeweils mit einem goldenen Kreuz, verschenkte der

Herrenmeister Thomas Runge am 10. Juli 1562 an die *arme kirchen* in Friedland. Zwei *alte kaseln, die nichts werth*, die ebenfalls zur Ausstattung der Kirche gehörten, wurden nach 1558 weggeworfen.

■ 6.2.3 Nach dem Inventar von 1558 besaß der Pfarrer ein silbernes Kreuz, das ihm der Herrenmeister geschenkt hatte und das offenbar zusätzlich mit kleinen silbernen Bildnissen verziert war. In einem Nachtrag zu diesem Inventar wurde vermerkt: *An dem silbernen creutz mangelt ein klein silbern biltlein Johannes unter dem creutz.* – Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges sowie der Wiederherstellung und umfangreichen Neuausstattung der Kirche zwischen 1652 und 1662 blieb von der ursprünglichen mittelalterlichen Ausstattung nur ein spätgotisches Triumphkreuz erhalten, das direkt nach der Vollenendung der Einwölbung 1522 entstanden sein könnte.

■ 6.2.8 Mit der Einwölbung der Kirche entstanden 200 Schlußsteine, die an der Unterseite ein Relief besitzen, das vor dem Brand in den Rohling hineingeschnitten wurde. Dargestellt sind männliche und weibliche Heilige, Evangelistensymbole und mythologische Motive sowie Tierkreiszeichen und eine Auswahl bestimmter Tiere. Ihre Motivvielfalt läßt jedoch keine systematische Anordnung erkennen. Die dazugehörige spätmittelalterliche Ausmalung bestand aus linearen Rankenmotiven, durch die die Gewölbefelder zusätzlich noch einmal sternförmig unterteilt wurden. Die heutige Form der Rankenausmalung entstand zwischen 1652 und 1662, als der Herrenmeister Johann Moritz von Hessen-Nassau die im Dreißigjährigen Krieg ruinierte Kirche wiederherstellen ließ. Diese Malereien wurden 1925 relativ freischöpfend renoviert und ergänzt. Von den 1925 angefertigten Gipskopien der Schlußsteine hat sich ein kleiner Teil erhalten; er befindet sich heute im Besitz der Stiftung Brandenburg in Fürstenwalde.

Ein größerer Silberschatz ist für das frühe 17. Jh. aus dem Ordensschloß überliefert. Er wurde dort in der *Silberkammer* aufbewahrt und bestand überwiegend aus silbernen und vergoldeten Bechern mit und ohne Deckel sowie einzelnen silbernen Deckeln. Ferner gehörten u. a. dazu zwölf Silberlöfel (von denen 1612 einer fehlte), ein *ordens wilkom* des Herrenmeisters Thomas Runge von 1554, das mit dem Wappen des Herrenmeisters verziert war, ein *ordens schwert mit einer ganzen beschlagenen silbernen scheiden und kreutz*, dazu ein *meser und pfriem, alles verguldt*, zwei mit vergoldetem Silber beschlagene Ritterschwerter sowie ein alter schwarzer Kasten und eine große weiße Lade mit Urkunden.

## 7. Institutsvorstände

*Herrenmeister (vor dem Erwerb von Sonnenburg):* Gerhard von Bortfeld[e] (1323–36; 1318–21 Kommendator in Braunschweig, 1318 auch in Goslar, 1320 und 1347 in Tempelburg [Czaplinek], 1339 in Süpplingenburg), Hermann von Warberg (*Werberg*, 1341–†1371; 1337–41 Kommendator in Nemerow und stellvertretender Herrenmeister, 1340 auch Kommendator in Süpplingenburg, 1341 in Werben, nach der

Wahl zum Herrenmeister mindestens bis 1345 in Personalunion Kommendator in Nemerow; 1371 in Süpplingenburg begraben), Bernhard von der Schulenburg (1373–92; 1359–64 Kommendator in Süpplingenburg, 1361 und 1368 Kommendator in Tempelburg, 1371 Kommendator in Gartow; 1372 Kammermeister Mgf. Ottos VIII.), Heinrich von Heimburg (*Heimbach, Heynborch*, 1392–97; 1376 Kommendator in Mirow, 1382 Kommendator in Süpplingenburg), Detlev von Walmède (1397–†1399; 1376 Kommendator in Lietzen, 1387 Kommendator in Mirow; am 11. Juli 1399 von Bürgern der Stadt Bahn [Banie] in Pommern ermordet, begraben in der Stadtkirche zu Königsberg/Nm. [Chojna]), Reimar von Güntersberg (1399–1418; bezeichnete sich 1409 auch als Kommendator von Wildenbruch [Swobnica] bzw. von Zachan [Suchań]), Busso von Alvensleben (ca. 1419–26 [resigniert]; 1400 Kommendator in Gartow; 1429–32 Hauskomtur bzw. *oberster Verweser* in Werben).

*Herrenmeister (seit dem Erwerb von Sonnenburg):* Balthasar von Schlieben (1426 vor Juni 20–†1437; 1416–24 Kommendator in Lietzen; Bruder Friedrichs und Ottos von Schlieben zu Baruth, verdingte sich 1412 als Söldner im Heer des Deutschen Ordens), Nicolaus (*Nickel*) von Thierbach (1437–55/56 [resigniert]; 1419–24 Kommendator in Zachan, 1431–37 Kommendator in Wildenbruch; geriet 1450 in sächsische Gefangenschaft; †1459), Heinrich von Redern (1456–60 [resigniert]; 1432 Kommendator in Gartow, 1435–37 Kommendator in Wietersheim, 1438–53 Kommendator in Werben; lebte nach seinem Rücktritt mindestens bis 1461 als »Altmeister« in Sonnenburg), Liborius von Schlieben (1460–†1471; seit 1442 als Ordensritter nachweisbar; 1449–58 Kommendator in Lagow; geriet 1450 in sächsische Gefangenschaft), Jasper (Kaspar) von Güntersberg (1471–74; 1451–69 Kommendator in Wildenbruch, 1470 Kommendator in Quartschen), Richard von der Schulenburg (1474–†1491; 1471–74 Kommendator in Wildenbruch), Georg von Schlabrendorff (1491–†10. Dez. 1526; 1474–89 Kommendator in Quartschen, 1483–89 auch in Wildenbruch, 1489–91 Kommendator in Grüneberg), Veit von Thümen (1527–†1544; 1517–27 Kommendator in Lagow, 1523–27 auch in Quartschen; 1526–27 Koadjutor des Herrenmeisters; 1543–†1544 in Personalunion Kommendator in Grüneberg), Joachim von Arnim (20. Juni 1544–45 [resigniert]; 1543–44 Hauptmann in Grüneberg; 1544–1545/1550 Kommendator in Grüneberg), Thomas Runge (1545–†8. März 1564; 1540–45 Kommendator in Werben), Franz (von) Naumann (*Neumann*; 1564–†1568 im Exil, zuvor Kommendator in Schivelbein [Świdwin], bis 1565 Kanzler Mgf. Johanns von Küstrin), Graf Martin von Hohnstein (1569–1609; vor der Wahl zum Herrenmeister pro forma zum Kommendator von Grüneberg ernannt).

*Kanzler, Sekretäre, Prokuratoren, Syndici, Schreiber:* Paul Molner (1457–68 Schreiber, Sekretär, Prokurator, Kaplan [1467]), Heinrich Plat(h)emann (*Pletemann*), Magister und *licentiatus in decretis* (1462–63 Syndikus, Prokurator, Sekretär), Nicolaus Schenckenberg (1484 Kanzler), Georg Leuschner (1544 Sekretär), Martin von Wedel (1558 Kanzler; zuvor Kommendator in Wildenbruch). – *Weitere Ordensämter:* Ordens-



*inspektor*: Matthäus Buchner (1535; gleichzeitig ev. Pfarrer in Zielenzig); *Ordenssenior*: Andreas Schöneich (1568).

*Hauptleute von Sonnenburg*: Albrecht Schaf (1435), Heinrich Ratzenberger (1438; einmal auch als *preceptor* in Sonnenburg bezeichnet; 1427, 1435–37 und 1460–63 Kommendator in Werben, 1432 Kommendator in Tempelhof), Joachim Queis (1546), Albrecht Rappe (1555).

*Hauptleute von Schwiebus*: Konrad (Kurt) von Burgsdorf (1438–43; einmal auch als *preceptor* in Schwiebus bezeichnet), Konrad (Kurt) von Redern (1449; 1425 Kommendator in Werben, 1435–48 und 1452 Kommendator in Süpplingenburg; 1448 Hauskomtur in Werben; 1460 Kommendator in Quartschen), Maneke (*Meineke*, *Hermaneke*, *Melcher* [?]) von der Schulenburg (1460–63; 1466 Kommendator in Quartschen, 1480–1509 Kommendator in Süpplingenburg). – *Hauptleute von Schenkendorf*: Christoph von Arensdorf (†1539). – *Hauptleute von Friedland*: Johann von Quast (1544), von Löben (1544–62), Hans von Ziegelheim (um 1562), von Seelstrange (um 1563).

## 8. Siegel

Da Sonnenburg innerhalb des Johanniterordens nicht über den Status einer Kommende oder eines Priorats verfügte und es keinen Konvent in Sonnenburg gab, existierte auch kein Haussiegel. Die in Sonnenburg residierenden Herrenmeister benutzten, soweit bekannt, bis ca. 1490 ihre persönlichen Rittersiegel, die keinerlei Bezug auf ihr Amt oder ihre Zugehörigkeit zum Johanniterorden aufweisen. Vom Herrenmeister Jasper (Kaspar) von Güntersberg ist kein Siegel überliefert. Erst Georg von Schlabrendorff führte ein spezielles Herrenmeistersiegel. Dieses war ein rundes Wappensiegel (Ø 33 mm) mit einem in vier Quadranten geteilten dreibüchigen Wappenschild im Inbild, in dem jeweils links oben und rechts unten ein Johanniterkreuz und rechts oben und links oben zwei diagonale Streifen (Familienwappen) dargestellt sind. Die als leicht verschlungenes Spruchband gestaltete Umschrift lautete: S. D(omi)NI GEORGE DE SLAVERTORP O(rdinis) S(ancti) IOHA(nnis) P' MAG[...]. Das Siegel ist an zwei Urkunden vom 4. Mai 1504 (BLHA Potsdam, Rep. 37, Herrschaft Lieberose, U 3) und vom 6. Sept. 1505 (GStA PK Berlin, VII. HA [Urkunden], Abt. h [Märkische Ortschaften], Crossen, Nr. 36) überliefert; eine Zeichnung findet sich in F. A. VOSSBERG 1868–87, T. 2, Taf. G 2, Nr. 18. Daneben ist auch ein achteckiges Ringsiegel von Schlabrendorffs (als Zeichnung) überliefert (Abb. ebd., Nr. 19), das im oberen Teil die Initialen IVS und im unteren eine vereinfachte Form des o. g. Wappenschildes im Inbild zeigt. Veit von Thümen ließ für sich ein rundes Hauptsiegel (Ø 35 mm) anfertigen, in dessen Inbild in der Mitte ein mit Federn [?] verzierter Ritterhelm befindlich ist, auf dem eine bis ins Umfeld ragende Marienfigur steht. Unter dem Helm befindet sich, ebenfalls in das Umfeld hineinragend, ein viergeteilter Wappenschild mit zwei Darstellungen des Familienwappens und zwei Johanniterkreuzen. Die Umschrift lautet: S. VITI DE THVMEN OR(dinis) S(ancti)

IO(hannis) MAGIS(tri). Überliefert ist dieses Siegel an zwei Urkunden vom 21. Sept. 1541 und vom 13. Dez. 1542 (BLHA Potsdam, Rep. 9 B [Johanniterorden], U 466 bzw. U 469; Abb. in: F. A. VOSSBERG 1868–87, T. 2, Taf. G 2, Nr. 20). Das achteckige, 15 x 20 mm große Ringsiegel von Thümen mit gleichem Wappenschild und den Initialen BVVT ist an einer Urkunde vom 16. Juni 1534 (BLHA Potsdam, Rep. 9 B [Johanniterorden], U 453; Abb. in: F. A. VOSSBERG 1868–87, T. 2, Taf. G 2, Nr. 21) erhalten. Thomas Runge benutzte als Herrenmeister ein rundes Hauptsiegel, dessen Inbild mit dem des Veit von Thümen motivgleich war; sein Ringsiegel war allerdings oval (F. A. VOSSBERG 1868–87, T. 2, Taf. G 2, Nr. 22, 23). Eine Überlieferung des Siegels des Herrenmeisters Joachim von Arnim bzw. des diesem nachgebildeten Siegels, das die 1544 eingesetzte Reformkommission (→ 2.1) führte, ist nicht bekannt.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Das von den Herrenmeistern in Sonnenburg eingerichtete Archiv beherbergte nicht nur Urkunden und Akten des Ordensamts Sonnenburg und der hinzugekommenen Kammergüter, sondern diente als zentrales Ordensarchiv der Ballei Brandenburg, in dem der Großteil der Urkunden und Akten sämtlicher Kommenden und Ordensämter der Johanniter aufbewahrt wurde, die der Ballei angehörten. Auch die noch vorhandenen Dokumente der vom Templerorden übernommenen Kommenden wurden nach Sonnenburg gebracht. Zumindest einen Teil des Urkundenbestands lagerte man um 1610 in der dortigen Silberkammer beim Schatz des Schlosses. Das Archiv gelangte nach der Aufhebung des Johanniterordens im Jahr 1811 teils direkt, teils über die Regierung Frankfurt/O. ins GStA, wo seine Bestände unter Pr. Br. Rep. 9 aufgestellt wurden. Nach der Auslagerung im Zweiten Weltkrieg kam der Aktenbestand 1950 ans BLHA Potsdam, die Urkunden ans DZA Merseburg, von wo aus sie 1963 ans BLHA Potsdam abgegeben wurden. Der dort unter Rep. 9 B (Johanniterorden) bzw. Rep. 9 A (Templerorden) aufbewahrte Bestand umfaßt heute 32 Templer- und ca. 700 Johanniterurkunden sowie über 100 lfm. Akten. Mehrere Teilbestände des Sonnenburger Archivs, die im 17. und frühen 18. Jh. ans AKA Küstrin kamen, sind dort 1758 verbrannt. Restbestände, die zuvor von dort ans GStA abgegeben wurden, sind vereinzelt im GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg) überliefert. Das von den Johannitern nach dem Rückerwerb des Schlosses Sonnenburg dort seit 1854 aufgebaute neue Ordensarchiv wurde 1945 zum größten Teil vernichtet; Restbestände befinden sich heute im AP Zielona Góra (Grünberg; Standort in Stare Kisielin [Altkessel]).

Eine Ordensbibliothek scheint es dagegen im Sonnenburger Schloß nicht gegeben zu haben, allerdings verfügte der um 1558 verstorbene ev. Kaplan der Ordens- und Stadtkirche über eine Bibliothek, die sich nach dem 1558 angelegten Kirchenbuch von Sonnenburg im Haus des Kaplans *uf dem kirchoffe* befand; ihre Bestände wurden am 19. Nov. 1562 ins

Kirchenbuch eingetragen. Verzeichnet wurden damals insges. 45 Bände, u. a. ein Exemplar der Brandenburgischen Kirchenordnung, das Ordensstabiliment des Johanniterordens, ein zweibändiges *Rosarium sermonum predicabilium*, ein *Liber de ecclesiis et ecclesiasticis locis & ornamentis de consecrationibus & sacramentis*, die *Sermones de laudibus sanctorum* des Franziskanerbruders und Bischofs von Lecce, Robertus de Lizio (Roberto Caraccioli), die *Postilla super evangelia dominicalia* und die *Postilla super epistolas dominicales* des Augustiner-Eremiten Simon von Cremona, ein *Speculum aureum decem preceptorum Dei* und die *Sermones de tempore* des Franziskanermönchs Heinrich Herbs, drei Bände der *Summa theologia angelici* von Thomas von Aquin, zwei Missale, ein *Repertorium in postillam famosi & egregii doctoris fratris Nicolai de Lino super Vetus et Novum testamentum*, ein *Bomerium sermonum de beata virgine*, ein *Psalterium*, ein Stendaler Breviar, die *Sermones de sanctis peritiles*, die *Legendae apostolorum*, zwei Epistolare des Marius und des Franciscus Philelphus, ein dreibändiges Werk über das Kanonische Recht, ein Sachsenspiegel mit dem *richtsteige*, ein *Cantzleybüchlein*, eine Anleitung zur Auflösung von Abkürzungen (*Modus legendi abbreviaturas*), Werke antiker Autoren (Diogenes, Cicero, Terenz und Ovid [Metamorphosen]), ein *Opus transmarine peregrinationis ad venerandum et gloriosum sepulchrum dominicum in Hierusalem* sowie ein *Hoßenteuffel* des Andreas Musculus.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Der größtenteils aus dem ehem. Ordensarchiv in Sonnenburg stammende Urkundenbestand der Ballei Brandenburg befindet sich im BLHA Potsdam, Rep. 9 B (Johanniterorden) und umfaßt ca. 700 Urkunden aus der Zeit von 1160 bis 1801. Davon stammen ca. 500 Dokumente aus der Zeit bis 1569. – *Urkunden mit Bezug auf Sonnenburg und die Ordensämter*: BLHA Potsdam: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 236/1 (1427 Mai 18), U 244 (1431 Juni 26), U 279 (1460 Feb. 2), U 295 (1466 Jan. 7), U 299 (1467 April 23), U 301 (1467 Nov. 5), U 316 (1378 März 18), U 321 (1479 Juli 6), U 323/1 (1481 Juni 14), U 324/2 (1482 Juni 24), U 325 (1482 Aug. 7), U 329 (1483 April 3), U 377 (1499 Mai 10), U 382 (1500 Okt. 24), U 395 (1508 März 11/12), U 414 (1513 Dez. 21), U 417 (1514 Okt. 4), U 419 (1515 Juni 2), U 421 (1516 Jan. 6), U 426/1 (1518 April 23), U 430/1 (1525 Sept. 15), U 434 (1527 Juni 17), U 435 (1527 Sept. 10), U 437 (1528 Juni 2), U 438 (1528 Nov. 1), U 439 (1529 Nov. 14), U 440 (1529 Nov. 18), U 441 (1531 Jan. 9), U 450 (1533 Sept. 9), U 451 (1533 Okt. 20), U 453 (1534 Juni 16), U 456 (1536 Okt. 23), U 458 (1539 Mai 23), U 459 (1539 Juli 8), U 466, U 467 (1541 Sept. 21[2 x]), U 469 (1542 Dez. 13), U 471 (1544 Juli 20), U 477 (1545 Juli 7), U 489 (1562 April 9), U 492 (1564 April 1); Rep. 37, Herrschaften Friedland und Schenkendorf, Urkunden: Gesamtbestand: 47 Urkunden (1425–1527; Vorurkunden). – *GStA PK Berlin*: VII. HA (Urkunden), AUS, Nr. 55 (1426 Juni 20), Nr. 780 (1466 Jan. 7), Nr. 781 (1528 Juni 12).

*Abschriften (mit Vorurkunden)*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 64:

Amt Grüneberg, S. 2–9 (1466 Jan. 7); I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 21a: Grenz- und Lehnssachen, 1466–1689 (1530 Dez. 14); I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 11: Copiarium Brandenb. Friderici II. Electoris (1447–78), S. 42 (1460 Juni 10/1461 Dez. 11); I. HA, Rep. 78, Nr. 15: Copiarium Brandenb. Electoris Alberti et marchionis Johannis (1300–1488), S. 224 (1478 März 18); I. HA, Rep. 78a, Nr. 1, T. 3: Register Mgf. Ludwigs d. Ä. der Advocatia Soldinensis, 1333–45/1348, S. 18vf., Nr. 75 (1341 Jan. 2); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers u. Otto VIII. von Brandenburg [1333–73], Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger, S. 8f., Nr. 74 (1341 Jan. 2); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 44, Nr. 74 (1341 Jan. 2). – *HStA Hannover*: Cop. XII 9 b, S. 11–15 (1460 Nov. 5). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 424: 2 Eigentumsbriefe Kf. Friedrichs II. von Brandenburg über sämtliche Ordensgüter und das Ordensamt Grüneberg (1466 Jan. 7), Nr. 565: Konfirmationen und Konsense der Herrenmeister über Besitz und Besitzveränderungen von Freigütern, Freihäusern und anderen Begnadungsfreiheiten und Gerechtigkeiten, 1552–1779 (1537 Juni 4, 1552 Feb. 3, 1556 Jan. 4), Nr. 1581: Urkunden und sonstige Schriftstücke zur Geschichte des Amtes Grüneberg (1466–1653), S. 8–16 (1466 Jan. 7), Nr. 4818: Dokumente über das Ordensamt Grüneberg (1466, 1550–1773), unpag. (1466 Jan. 7), Nr. 7807: Bestätigungen der Ordensbesitzer, Festlegung seiner Verpflichtungen, Stiftungen (1466 Jan. 7); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 176 (1341 Jan. 2).

■ 9.2.6 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 23 c: Alte Urkundenregistraturen, Serie aller Herrenmeister seit 1303; Specificationes der alten Documentorum der Templarier, Hospitalarier und den Johanniter-Orden betr. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 62: Verzeichnis von Urkunden aus der Zeit von 1250–1524 auf der Küstriner Amtskammer (Mitte 17. Jh.), Nr. 398: Verzeichnis der dem Johanniterorden gehörenden Dokumente (1784), Nr. 401–416: Verzeichnisse der in verschiedenen Kästchen aufbewahrten Urkunden des Ordens, darin: Nr. 406 zu Sonnenburg, Nr. 408 zu Schwiebus, Nr. 413–416 zu Friedland und Schenkendorf. – Ein mehrbändiges Manuskript einer geplanten Edition von Regesten und Abschriften der Urkunden der Johanniter-Ordensballei Brandenburg von Erich Kittel (†1974) befindet sich im *GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens. Darin Regesten und Abschriften von Sonnenburger Urkunden: Nr. 324 (Bd. 2): Mark und Generalia, T. 2 (1415–95), S. 50f. (1426 Juni 20), 53 (1427 Feb. 18), 107f. (1431 Juni 26), 385f. (1460 Feb. 2), 387 (1460 April 4), 402 (1460 Juni 10), 411 (1461 Dez. 11), 433ff. (1466 Jan. 7), 444f. (1467 April 23), 450 (1467 Nov. 5), 518–521 (1470 März 23), 497 (1477 Juni 12), 499 (1478 März 18), 507 (1479 Juli 6), 515, 517f. (1481 Juni 14), 531 (1482 Juni 24), 532, 534 (1482 Aug. 7), 538 (1483 April 3), 546f. (1484 Nov. 2 [2 x]), 548 (1485 März 2), 554 (1485 Nov. 22), 564 (1488 Mai 8).

■ 9.2.7 Im BLHA Potsdam befinden sich unter Rep. 9 B (Johanniterorden) über 103,5 lfm. Akten aus der Zeit von (1100–) 1454–1811, die zum größten Teil aus dem ehem. Ordensarchiv in Sonnenburg stammen. Auf folgende darin befindliche Bestände sei besonders verwiesen: Rep. 9 B (Johanniterorden), *Ordensregierung: Generalia*: (1100–) 1526–1811 (304 AE), darin: Herrenmeister-, Seniorats- und Kapitelssachen (1460–) 1526–1802 (49 AE), Rittersachen 1762–1811 (28 AE), Ordensarchivsachen (1100–) 1633–1810 (33 AE), Privilegien und Rechte der Ballei Brandenburg (1244–) 1667–1787 (11 AE), Beziehungen zu den Ordensoberen, zum Landesherrn und zu anderen Fürsten (1382–1415) 1536–1810 (41 AE), Lehns- und Lehn gütersachen (1474–1506) 1552–1811 (49 AE), Lehns-, Konsens- und Primarienbücher 1492–1811 (38 AE), Verwaltung der Ordenshäuser 1538–1754 (33 AE); *Justizsachen*: Ordensämter Sonnenburg 1560–1786 (63 AE), Friedland 1636–1811 (37 AE), Schenkendorf 1725–1810 (5 AE); *Kirchen- und Schulsachen*: Ordensämter Sonnenburg 1538–1784 (175 AE), Friedland 1560–1811 (18 AE), Schenkendorf (1559) 1560–1811 (24 AE); *Ordensämter Friedland und Schenkendorf*: Ständesachen 1538–1811 (39 AE), Ordenshauptmannschaft 1547–1809 (47 AE), Erwerb und Entziehung der Ordensämter 1485–1657 (40 AE); *Ordensammer: Ordensämter Friedland und Schenkendorf: Generalia*: 1546–1808 (45 AE); Ordensamt Friedland: o. J., 1618–1808 (13 AE); Ordensamt Schenkendorf (1457) 1528–1811 (304 AE), darin u. a.: Hausbücher, Inventare, Vermessungsregister 1548–1809 (19 AE), Grenzsachen, Militaria (1457) 1528–1810 (27 AE), Berichte an die Ordensregierung 1561–1710 (12 AE), Zustand des Amtes und der Untertanen, Einnahmen, Ausgaben, Steuer- und Zollsachen 1546–1811 (49 AE), Pachtsachen 1547–1811 (47 AE), Amtsgebäude, Wege- und Wasserbau 1639–1811 (29 AE), Kirchensachen 1734–1811 (15 AE); *Ordensamt Sonnenburg*: (1412–)1470–1811 (1.680 AE), darin u. a.: Hausbücher, Inventare, Vermessungsregister 1610–1792 (18 AE), Grundbesitzsachen des Amtes, Grenzsachen (1461), 1470–1810 (47 AE), Zustand des Amtes und der Untertanen 1685–1811 (23 AE), Pachtsachen 1571–1806 (56 AE), Wirtschaftssachen, wirtschaftliche Verluste, Remissionsgesuche des Amtes 1628–1806 (43 AE), Einnahmen, Ausgaben, Steuer- und Zollsachen des Amtes (1544), 1560–1811 (86 AE), Kolonisierung des Warthebruchs o. J., 1728–1811 (364 AE), Amtsgebäude, Wege- und Wasserbau 1632–1810 (66 AE), Militärsachen 1634–1811 (33 AE), Kirchen- und Schulsachen 1726–1811 (55 AE), Brandschäden, Unterstützung von Neubauten (1573, 1665) 1718–1803 (101 AE), Handel und Gewerbe 1561–1805 (47 AE), Fischerei (1412–1536) 1561–1803 (34 AE), Mühlen-, Krug-, Brau- und Brennereisachen (1537–) 1570–1811 (66 AE), Verwaltung der Amtsstadt Sonnenburg 1586–1811 (57 AE); *Ordenskirchenkollegium/-direktorium* 1580–1819 (267 AE), darin: Ordensamt Sonnenburg 1580–1818 (94 AE); Domänenkammer Berlin: Ämter: Friedland und Schenkendorf 1800–1833 (24 AE), Kriescht 1798–1815 (14 AE), Sonnenburg: Vermessungssachen, Kolonisierung des Warthebruchs 1732–1815 (136 AE); *einzelne Ordensämter*: Sonnenburg 1768–1815 (18 AE), Friedland (1537) 1567–1811 (21 AE), Schenkendorf

(1528) 1573, 1597–1837 (26 AE), Ordensforstamt Sonnenburg 1673–1813 (130 AE).

■ 9.2.8 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 14: Friedland und Schenkendorf in der Niederlausitz, Amt Buderose, Auseinandersetzungen mit dem Abt von Neuzelle; Nr. 21 a: Grenz- u. Lehnssachen, Konsense, Permutationen etc., Niederlausitz, Allodifikation der Johanniter-Ordens-Lehen, Ordensämter Friedland und Schenkendorf; Nr. 23 a: Ordensprivilegia, Verträge, Concessiones, Disputationes, Confirmationes, Kapitelsschlüsse, Solennia bei Einkleidung neuer Ritter, andere Generalia, Verzeichnis der Herrenmeister (17. Jh.); X. HA, Rep. 9 (Johanniterorden): Ehemals in Sonnenburg befindliche Ahnentafeln: 18 Jh. (1.628 AE), dazu: Akten 1764–1819, 1989 (6 AE), incl. Verzeichnis der Wappentafeln aus der Johanniter-Ordenskirche und dem Ordensschloß in Sonnenburg (1989). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1295: Visitation der Kirchen im Amt Sonnenburg (1592), Nr. 1299: Verzeichnis der erledigten Pfarr-, Kapellen- und Altarzinsen (Sonnenburg, Priebrow, St.-Thomas-Altar zu Frankfurt), 1543–51 (Einnahmeregister für 1543, 1544), Nr. 1399: Kirchenvisitationen in Sonnenburg, Zielenzig und Umgebung (1571, 1591), Nr. 1442: Kirchenbuch von Sonnenburg (1558–62), darin: Verzeichnis des Altargeräts der Kirche in Sonnenburg, der Bücher und des Einkommens des Pfarrers und der Bücher des Kaplans, Nr. 1444: Inventar der Kirche in Sonnenburg und Sonnenburger Kirchenrechnungen (1593–1617), Nr. 1445: Inventar der Pfarrkirche zu Sonnenburg (1626, 1662), Nr. 1446: Register des Sonnenburger Pfarrers Melchior Sylvanus über die Einkünfte von Pfarrer, Diakon, Schulbedienten und Küster (um 1648), darin: Verzeichnis der zur Sonnenburger Pfarrei gehörenden Bücher, Nr. 1447: Katalog der in der Sonnenburger Kirche verwahrten Bücher (1710), Nr. 1451: Anzeige des Inspektors Campe über die Schäden an Kirchengeld und Kirchengewerten zu Sonnenburg durch die russische Invasion (1759–60), Nr. 1464: Sonnenburger Kirchenangelegenheiten (1721–46), Nr. 5374, 5375, 5376: Hausbuch des Amtes Sonnenburg (1665; 2 Ex. und Entwurfsexemplar), Nr. 5381: Beschreibung des Ordensamtes Sonnenburg und der dazu gehörenden Vorwerke, Herrschaftlichen Gebäude und Gehege (1750), Nr. 5382–5385: Amtsinventare (um 1610, 1612, 1632/33, 1681), Nr. 5388: Inventar von sämtlichen Gebäuden des Amtes Sonnenburg (1792), Nr. 7352: Kommissionsakte über die Übergabe des Sonnenburger Schloßinventars, der Kapitelslade und des Ordensarchivs an das kgl. Hofmarschallamt und das kgl. Archiv (1811).

■ 9.2.9 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden), Nr. 18: Oeconomica, Küche, Keller, Korn, Vorräte, Ordensdörfer, Beschwerden einiger Kommendatoren wegen Entziehung ihrer Eigenbewirtschaftung der Kommenden (1806–10); XX. HA, OBA 27852: Güterverzeichnis des Johanniterordens von (1451/52; Provenienz: Deutscher Orden). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 698: Aufzeichnungen der Inventare, Vermietungen des Ordenshauses in Frankfurt/O. und Ausführung von Reparaturen, 1538–1688, darin u. a.: Inventare von 1538, 1544 und 1555/1559, Schreiben des



resignierten Herrenmeisters von Arnim von 1552 Aug. 16), Nr. 699: Auseinandersetzungen des Johanniterordens mit dem Rat von Frankfurt/O. um die Freiheiten des dortigen Ordenshauses (1548–1667), Nr. 710: Inventare des Ordenshauses zu Küstrin (1545, 1602, 1609, 1612), Nr. 711: Kauf von Haus und Garten in Küstrin durch den Herrenmeister Thomas Runge (1549–1602), Nr. 712: Rechnungsbelege vom Bau des Küstriner Ordenshauses (1551–54), Nr. 713: Grundbuch der in der Festung Küstrin befindlichen Häuser und der darauf ruhenden Abgaben (1566).

■ **9.2.10** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 76 (Kultusministerium), II Sekt. XVI a 4: Die Auflösung des St.-Johanniter-Ordens-Kirchen-Directorii zu Sonnenburg (1811–18); I. HA, Rep. 77 (Ministerium des Innern), Tit. 2917 (Stadt Sonnenburg), Nr. 7: Schloß in der Stadt Sonnenburg (1847–51); I. HA, Rep. 89 (Geheimes Zivilkabinett, jüngere Periode), Abt. Kultur, Gesundheitswesen, Burgen, Schlösser, Gärten: St.-Johanniter-Ordensschloß Sonnenburg 1814–57 (1 AE); I. HA, Rep. 133 (Prinzliche Domänenkammern und Hofmarschallämter), Domänenkammer und Hofmarschallamt des Prinzen Ferdinand, Schlösser und Gärten: Sonnenburg 1792–1810 (1 AE); I. HA, Rep. 138 (Oberrechnungskammer), Nr. 3780: Sonnenburg, verpachtete Domäne (1932–36); I. HA, Rep. 151 (Finanzministerium), Abt. I C (Finanzabteilung, Einzelressorts), Nr. 75: Verzicht des Prinzen Ferdinand auf das Johannitermeistertum Sonnenburg und die davon abhängigen Kommenden (1811). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3 B (Regierung Frankfurt/O.), III D 1329/1: Bauten und Reparaturen im Amt Sonnenburg (1813–18), III D 1330–1332: Bauten und Reparaturen am Rentamtsgebäude in Sonnenburg (3 Bde., 1888–1944), III D 1333: Inventar des Rentamtes (1908–44), III D 1340: Baubestandsbuch des Rentamtsgehöfts in Sonnenburg (1903–35), III D 1411: Brand in Sonnenburg am 14. April 1814: Unterstützung der Abgebrannten und der Wiederaufbau der Stadt (1814–17); Rep. 7, Amt Sonnenburg: Gesamtbestand: 73 AE/0,88 lfm. ([1739] 1768–1877); Amt Friedland, Gesamtbestand: 72 AE (1809–78); Amt Guben-Schenkendorf, Gesamtbestand: 183 AE/2,42 lfm. (1607–1878). – *AP Gorzów*: Zesp. 125: Rentamt Sonnenburg (Urząd Rentowy w Słońsku), Gesamtbestand: 112 AE/2,40 lfm. (1615–1939). – *AP Zielona Góra*: Zesp. 179: Rycerski Zakon Joanitów w Słońsku (Johanniter-Ritterorden zu Sonnenburg), Gesamtbestand: 259 AE ([1369–1800] 1853–1942), darin u. a.: Korrespondenz mit Provinzialgenossenschaften der Johanniter in Deutschland, Gründung des Krankenhauses, Ordensorganisation, Übernahme des Schlosses in Sonnenburg, Auszeichnungen für Mitglieder und Ehrenmitglieder des Ordens, Ordensinsignien und -uniformen, Sitzungen des Kapitels, Tätigkeitsberichte, Schloßakten, Ordensschwwestern, Ordensbesitzungen, Legate, Neubauten.

■ **9.2.11** Gedrucktes Repertorium des Bestands BLHA Potsdam, Rep. 9 B (Johanniterorden): K. NEITMANN (Hg.) 2006. – Historische Repertorien und Archivverzeichnisse: *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 383: Ordensarchivangelegenheiten, darin: Geschichte und Aufbau des Archivs, Inventar des Archivs (Generalrepertorium), Verzeichnis der

Spezialinventare, Verzeichnis der Ahnentafeln des Archivs (1798–1800), Nr. 398: Verzeichnis der dem Johanniterorden gehörenden Dokumente (1784), Nr. 401–416: Verzeichnisse der in verschiedenen Kästchen aufbewahrten Urkunden des Ordens, darin: Nr. 406 betr. Sonnenburg, Nr. 408 betr. Schwiebus, Nr. 413–416 betr. Friedland und Schenkendorf; Nr. 1442: Kirchenbuch von Sonnenburg (1558–62), enthält: Verzeichnis des Altargeräts der Kirche in Sonnenburg, der Bücher und des Einkommens des Pfarrers, der Bücher des Kaplans 1558–1562, 11 Bll.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.2** *Urkunden: BLHA Potsdam*: Rep. 9 A (Templerorden), U 25 (1295 April 23); Rep. 9 B (Johanniterorden), U 243 (1431 Juni 11), U 256 (1438 Mai 21), U 268 (1449 Dez. 2), U 283 (1460 Nov. 1), U 292 (1463 Feb. 14), U 305 (1438 Feb. 5, Ts. von 1471 Juni 5), U 453 (1534 Juni 16). – *Abschriften: GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 324: Erich Kittel († 1974): Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, Bd. 2: Mark und Generalia, T. 2 (1415–95), S. 102, 104ff. (1431 Juni 11), 193v, 213–218 (1438 Feb. 15), 221–229 (1438 Mai 21), 232–237 (1438 Mai 20), 326 (1449 Dez. 2), 392 (1460 Nov. 1), 552f. (1492 April 16). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 656–662: Lehns-, Leibgedings-, Konsens- und Konfirmationsbücher des Johanniterordens (1492–1604). Zu Sonnenburg u. a. in Nr. 656: Lehns- und Leibgedingsbuch (1492–1529), S. 30vf. (1491 Juli 5), 21f. (1493 Juli 6), 27f. (1493), 72f. (1497 Jan. 8), 151ff. (1497), 98 (1502 Okt. 15), 98v (1508 Mai 4), 124f. (1524), 108vf. (1527 Nov. 11), Nr. 7808: Sammlung von einzelnen Schriftstücken aus allen Bereichen der Ordensregierung, 1519–1795 (darin: Urk. von 1523 Nov. 15). – *Akten: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden in Sonnenburg), Nr. 11 a: Lagow, Kommende, Paket 1: 1511–1759). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1660: Inventare der Komturei Lagow (1533, 1534, 1539, 1550, 1572, 1598).

■ **9.3.3** *ELAB Berlin*: Bestand 14 (Konsistorium Berlin-Brandenburg), Kirchenkreis (Superintendentur) Sonnenburg: Generalia (19 AE); Sonnenburg, Johanniter-Ordenskirche bzw. Stadtkirche (39 AE).

■ **9.3.4** *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9 (Polen), Nr. 1 a A (1467 März 26–27); I. HA, Rep. 31, Nr. 3: Irrungen mit Pommern wegen der den Herzögen verwilligten Dienste und Pflichten, daran die Herzöge dem Herrenmeister die Güter, welche sie zu Lehen halten wollen, eingezogen (Urk. von 1492 April 16), Nr. 21a: Grenz- und Lehnsachen, 1466–1689 (1527 Aug. 15, 1546 Aug. 26, 1546 Sept. 2); VII. HA (Urkunden), Abt. a (Mark als Reichsstand), Nr. 15 g, 15 h (1354 Juni 17 [2 Ex.]); VII. HA, Abt. b (Haussachen), Nr. 8 (1367 Dez. 24); VII. HA, Abt. e 3 (Teile der Mark: Neumark), Nr. 76 (1378 Juni 11); VII. HA, Abt. h (Märkische Ortschaften), Crossen, Nr. 36, 38 (1505 Sept. 6, 1512 Mai 23); VII. HA, Abt. h (Märkische Ortschaften), Pleiske, Nr. 1 (1463 Jan. 20); AUS, Nr. 727 (1354 Juni 17), Nr. 782 (1523 Nov. 25); XX. HA (Deutschordensarchiv, ehem. im StA Königsberg/Pr.), Ordensbriefarchiv,



OBA 6932 (1435 Jan. 20), OBA 27852 (um 1451/52). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Beeskow, U 87 (1533 Okt. 20); Rep. 8, Stadt Guben, U 142 (1502 März 21); Rep. 8, Stadt Schwiebus, U 1 (1443 Juli 4), U 2, U 3 (1536 Feb. 1 [2 Ex.]); Rep. 9 A, Templerorden, U 25 (1295 April 23); Rep. 9 B, Johanniterorden, U 269 (1450 Feb. 7); Rep. 10 A, Bistum Lebus, U 12 (1410 Dez. 12), U 19 (1461 Mai 25); Rep. 10 B, Kartäuserkloster bei Frankfurt/O., U 134, U 135 (1467 Nov. 16, Ts. von 1476 April 22 [2 Ex.]); Rep. 37, Herrschaft Beeskow-Storkow, U 34 (1518 Juni 22). – *Gartow, Archiv von Bernstorff*: Nr. 30 (1435 April 23). – *Abschriften: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden), Nr. 27 c–e (Urk. von 1471 März 22); I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 16: Copiarium Brandenburg. Electoris Johannis betr. Konfirmations-, Befreiungs-, Konzessions-, Lehens-, Leibgedings-, Konsens-, Wiederkaufs-, Einigungs- und Bestallungsbriefe (1482–1502), S. 30, 53 (1478); I. HA, Rep. 78. Nr. 23: Copiarium Brandenburg. Joachimi I. electoris: Schuld-, Schadlos-, Wiederkaufsbriefe und Amtsbestallungen (1499–1531), S. 27–29 (1505 Sept. 6); VII. HA (Urkunden), Abt. h (Märkische Ortschaften), Lebus, Nr. 10 (1354 Juni 17). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B, Johanniterorden, Nr. 565: Konfirmationen und Konsense der Herrenmeister über Besitz und Besitzveränderungen von Freigütern, Freihäusern und anderen Begnadungsfreiheiten und Gerechtigkeiten (1552–1779), S. 12v (1528 Feb. 2); Rep. 16 E, Kleine Erwerbungen, Nr. 1004 (ehem. Ms. Boruss. 229), S. 100f. (1378 Juni 11). – *Regesten: GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, hier: Nr. 323 (Bd. 1): Mark und Generalia, T. 1 (1160–1491), S. 255, 256 (1354 Juni 17[2 x]), 327 (1367 Dez. 24), Nr. 324 (Bd. 2): Mark und Generalia, T. 2 (1415–1495), S. 162f. (1435 Jan. 20), 186–189 (1435 April 23), 329f. (1450 Feb. 7), 337–343 (1451/52), 406 (1461 Mai 25), 409 (1461 Nov. 6), 416 (1463 Jan. 20), 447 (1467 März 26–27), 451 (1467 Nov. 16), 523ff. (1471 März 22), 503 (1478), 511 (1480 Nov. 2). – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B, Lehnkopiere, Nr. 3, S. 70 (1535 Nov. 19). – *Akten: GStA PK Berlin*: VI. HA, Nachlaß Bekmann, III 9: Historia piorum corporum von den Bistümern Brandenburg, Havelberg und Lebus, des Johanniter-Herrenmeisterthums, der Universität zu Frankfurt und des Joachimsthalischen Gymnasiums; V D 31: Sonnenburg; VIII. HA, Sammlung Erich Schultz (1917–†1991), Gesamtbestand: (13.–20. Jh.) 1977–91 (87 AE/4,9 lfm.), darin u. a.: Geschichte der Stadt Sonnenburg (4 AE), Bildersammlung zur Stadt Sonnenburg (8 AE), Öffentliches Leben in der Stadt Sonnenburg (9 AE), Umgebung von Sonnenburg (6 AE), Bedeutende Persönlichkeiten in der Geschichte Sonnenburgs (6 AE), Geschichte des Landes Sternberg (5 AE), Geschichte des Johanniterordens (5 AE), Johanniterbauten in Sonnenburg (6 AE), Ballei Brandenburg des Johanniterordens (2 AE), Ämter des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg (5 AE), in der Sammlung enthaltene Veröffentlichungen und Manuskripte von Erich und Paul Schulz (41 AE); X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 445: Friedrich Matz: Die Johanniterkirche in Sonnenburg mit ihren Sehenswürdigkeiten (Ms.);

XIV. HA, Rep. 181 (Regierung Marienwerder), Abt. II: Kirchen- und Schulwesen, Kirchensachen: Klöster und Stifte, Johanniter-Herrenmeistertum Sonnenburg (1811; 1 AE); BPH, Rep. 31 (Kurfürst Johann Georg), V 13–V 16: Akten betr. Mgf. Friedrich, Herrenmeister zu Sonnenburg (1608–15; 4 AE); BPH, Rep. 37 (Markgraf Albrecht Friedrich, Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, 1672–1731), Gesamtbestand: 1652–1797 (5,6 lfm.); BPH, Rep. 46 (König Friedrich Wilhelm I.), J 45–J 47: Briefe, Kabinettschreiben und -ordres an die Mgf. Albrecht Friedrich, Karl und Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Sonnenburg (1702–40; 3 AE). – *AP Szczecin*: Zesp. 2: Archiwum Książąt Szczecińskich (Hzgl. Stettiner Archiv), I 4024–I 4027: Allerlei Nachrichten über das Herrenmeistertum und über die Wahlen und Bestellungen der Herrenmeister zu Sonnenburg (1545–1626; 4 AE), I 4034, I 4036, I 4037: Ratspflicht des Herrenmeisters zu Sonnenburg (1561–71; 3 AE); zesp. 3: Archiwum Książąt Wołoskich (Hzgl. Wolgaster Archiv), Nr. 1656, 1657, 1660: Herrenmeistertum zu Sonnenburg ([1490–] 1560–76; 3 AE).

■ 9.3.5 *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 1500: Prozeßakte gegen den Komtur zu Grüneberg, Joachim von Arnim, wegen Ungehorsam (1530) 1540–70.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

S. BUCHHOLTZ 1765–75, Bd. 5, Urk.-Anh., S. 106–110 (1354 Juni 17), S. 152f. (1378 Juni 11). – CDB: I 6, S. 63, Nr. 88 (1443 Dez. 2), S. 66f., Nr. 93 (1463 Feb. 14), S. 245, Nr. 405 (1438 Mai 20); I 7, S. 209, Nr. 14 (1460 Juni 10/1461 Dez. 11); I 18, S. 117, Nr. 31 (1341 Jan. 2); I 19, S. 9, Nr. 13 (1295 April 23), S. 131, Nr. 12 (1341 Jan. 2), S. 148f., Nr. 37 (1426 Juni 20), S. 165, Nr. 62 (1478 April 14, rectius: März 18); I 20, S. 224–230, Nr. 64, 65 (1354 Juni 17 [2 x]), S. 75, Nr. 82 (1467 Nov. 16), S. 238f., Nr. 74 (1367 Dez. 24), S. 250f., Nr. 87 (1410 Dez. 12), S. 515f., Nr. 143 (1533 Okt. 20); I 24, S. 173ff., Nr. 232, 233 (1460 Feb. 2 [unvollständig], 1460 Nov. 5), S. 190–192, Nr. 244 (1466 Jan. 7); II 3, S. 67f., Nr. 1186 (1378 Juni 11); II 5, S. 151–154, Nr. 1898 (1438 Feb. 15); II 6, S. 198–201, Nr. 2397 (1505 Sept. 6), S. 249, Nr. 2444 (1512 Mai 23); III 1, S. 352f., Nr. 235 (1461 Nov. 6), S. 420–428, Nr. 296 (1467 März 26–27); III 2, S. 25f., Nr. 30 (1463 Jan. 20), S. 260f., Nr. 209 (1480 Nov. 2). – CDBC, Bd. 1, S. 108–111, Nr. 73 (1427 Mai 18), S. 116, Nr. 83 (1431 Juni 26), S. 234ff., Nr. 100 (1460 Nov. 5). – J. C. DITHMAR 1737, S. 57 (1460 Nov. 5). – GERCKEN, CDB, Bd. 3, S. 223f., Nr. 119 (1341 Jan. 2); Bd. 5, S. 294f. (1378 Juni 11); Bd. 6, S. 580ff. (1367 Dez. 24), S. 558f. (1410 Dez. 12). – G. F. G. GOLTZ 1837, S. 41–53 (1354 Juni 17 [2 x]). – W. IRGANG 1987, S. 71f., Nr. 74 (1295 April 23). – W. JOBST 1706, S. 108ff. (1354 Juni 17). – J. C. C. OELRICHS 1761, S. 110 (1426 Juni 20). – S. W. WOHLBRÜCK 1819–1930, Bd. 1, S. 392 (1426 Juni 20).

*Regesten*: D. BROSIUS (Hg.) 1988, S. 32, Nr. 164 (1435 April 23). – R. ECKERT 1890, T. 2, S. 4, 7, 59 (1295 April 23). – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 48 (1295 April 23), 269 (1354 Juni 17 [2 x]); Bd. 2, S. 247 (1460 Nov. 5). – KW, S. 429, Nr. 1611 (1295 April 23). – H. G. v. REDERN 1879, S. 30, Nr. 6 (1295 April 23). – REP. KÖN., S. 136, Nr. 799 (1435 Jan. 20). – ROMT, Bd. 1/1, S. 427, Nr. 6932 (1435 Jan. 20); Bd. 1/3, S. 481, Nr. 27852 (1451/52). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 415, Nr. 2886 (1467 Nov. 16); Bd. 2, S. 38, Nr. 5239 (1533 Okt. 20), S. 518, Nr. 8888 (1518 Juni 22). – E. L. WEDEKIND 1855, S. 83 (1354 Juni 17).

## 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1726, S. 159f.; S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 2, S. 134, 182; E. L. WEDEKIND 1853; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 177–181, 261–265, 543–547, 653–656; A. v. WINTERFELD 1859, S. 690–727; W. RIEHL / J. SCHEU (HGG.) 1861, S. 486–488; [O. A.] 1862; [O. A.] 1873; R. BERGAU 1885, S. 713–715; W. FREIER 1892, S. 19, 156f., 219, 241f., 257, 284f., 363f., 386ff.; G. GALLAND 1893; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1900; F. KAUFMANN 1903; C. [H.] HERRLICH 1904, S. 146–159; F. A. RAHNFELD 1910; P. v. NIESEN 1913; F. MÜLLER 1917; O. RUBOW 1923; W. v. KEMPEN 1924; L. MOLLWO 1926; L. MOLLWO 1927; E. KITTEL 1928; G. KRÜGER 1932; A. HAENSELER 1935; G. FISCHER 1936; G. KRÜGER 1937; KDM OSTSTERNBERG, S. 185–230; E. OPGENOORTH 1963; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 490–504, 540ff.; A. URBAŃSKA / S. KURNATOWSKI 1967, S. 35–112; A. WEISS 1977; R. LEHMANN 1979, Bd. 1, S. 171–174; J. WALACHOWICZ 1980; J. WALACHOWICZ 1983; W. G. RÖDEL 1989; A. v. CAMPENHAUSEN 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 70, 83; J. J. TERWEN / K. A. OTTENHEYM 1993; R. LEHMANN 1995c; R. LEHMANN 1995d; J. SCHULTZE 1995j; M. KLEINER 1998; E. RIKS 1999; I. SPAZIER 1999; G. DEHIO 2000, S. 332f.; T. KÖHN 2000a; C. GAHLBECK 2002, S. 322, 764–767; A. VOLKMANN 2002, S. 236; R. M. CLARK 2003, S. 16f.; G. v. TUSSEN BROEK 2003; F. R. BARRAN 2004, S. 86–88; J. NEKANDA-TREPKA 2004; F. A. F. v. DELLINGSHAUSEN 2005; M. JAGER 2005; K. NEITMANN (HG.) 2006; D. SCHUMANN 2006; D. SCHUMANN 2006a.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Ordensamt Sonnenburg, 1792, gez. von Busch, 1:100.000, 60 x 36 cm, kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, F 53.284; Ordensamt Sonnenburg, Kr. Oststernberg, 1798, Reinecken, 1:50.000, 59 x 65 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., E 495; Sonnenburg. Abgebrannte Stadt, 1752, J. H. Sprengell, 1:4.000, 93 x 62 cm, kol. Hz., ebd., C 325; Sonnenburg. Amtsvorwerk (Ortslage, Flächenangaben, Bodengüte, Anbausorten), 1785, F. W. Grund, 1:5.000, 106 x 69 cm, kol. Hz., ebd., B 422. – *SBB PK Berlin*: Sonnenburg und die umliegende Gegend, 1803, gez. von Friedrich, kol. Hz., Kart SN 6498; Ur-Mtbl. Nr. 1845 von 1822, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Handskizzen vom Park, Residenzschloß und von Amtsgebäuden, 1653–70, verschiedene Größen, s/w, Rep. 9 B Johanniterorden, Nr. 2796; Plan von Schloß und Park von 1731, in: »Inventarium des Herrenmeisterthums zu Sonnenburg«, ebd., Nr. 7769, nach Bl. 20; Grundriß der Kirche (enthält u. a.: Eingang vom Turm, Chor, Altar, Kanzel, Sakristei, Sitzordnung der Kandidaten), um 1795, 13,4 x 20,5 cm, kol. Hz., Rep. 9 B Johanniterorden, Karten, Nr. 15/2C (dass. s/w, ebd., Nr. 15/1C); Grundriß des Schloßsaales

in Sonnenburg mit Einzeichnung der Sitzordnung bei Abhaltung der Feierlichkeiten, um 1795, 11,2 x 18,7 cm, kol. Hz., ebd., Nr. 16/2C (dass. s/w, ebd., Nr. 16/1C); Grundriß von Kirche und Saal des Schlosses in Sonnenburg (Sammeldarstellung mit zwei Ansichten, dass. wie Nr. 15/1C und Nr. 16/1C), ebd., Nr. 17C; Karten zu Friedland und Schenkendorf, Anf. 18. Jh., in: Pläne von Schlössern und Städten der Niederlausitz und einiger Nachbargebiete (Atlas der Niederlausitz), AKS, Nr. 1463.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1970. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1845/3454 von 1892, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: E. J. SIEDLER 1914, S. 128, Abb. 196; KDM OSTSTERNBERG, S. 191, Abb. 166; F. R. BARRAN 2004, S. 87. – *Grundrisse*: Schloßgrundriß mit rekonstruiertem Lageplan, in: KDM OSTSTERNBERG, S. 194, Abb. 169; Schloß (Erdgeschoß- und Hauptgeschoßgrundriß mit Angabe der Bauzeiten), ebd., S. 196, Abb. 171f.; Schloßgrundrisse des 16. Jhs., ebd., S. 201, Abb. 177f.; Grundriß der Kirche, ebd., S. 211, Abb. 180.

■ 9.6.3 M. MERIAN 1652, S. 97; Federzeichnung der Ruine um 1650, BLHA Potsdam, Rep. 9 B Johanniterorden, Nr. 2796, S. 59.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

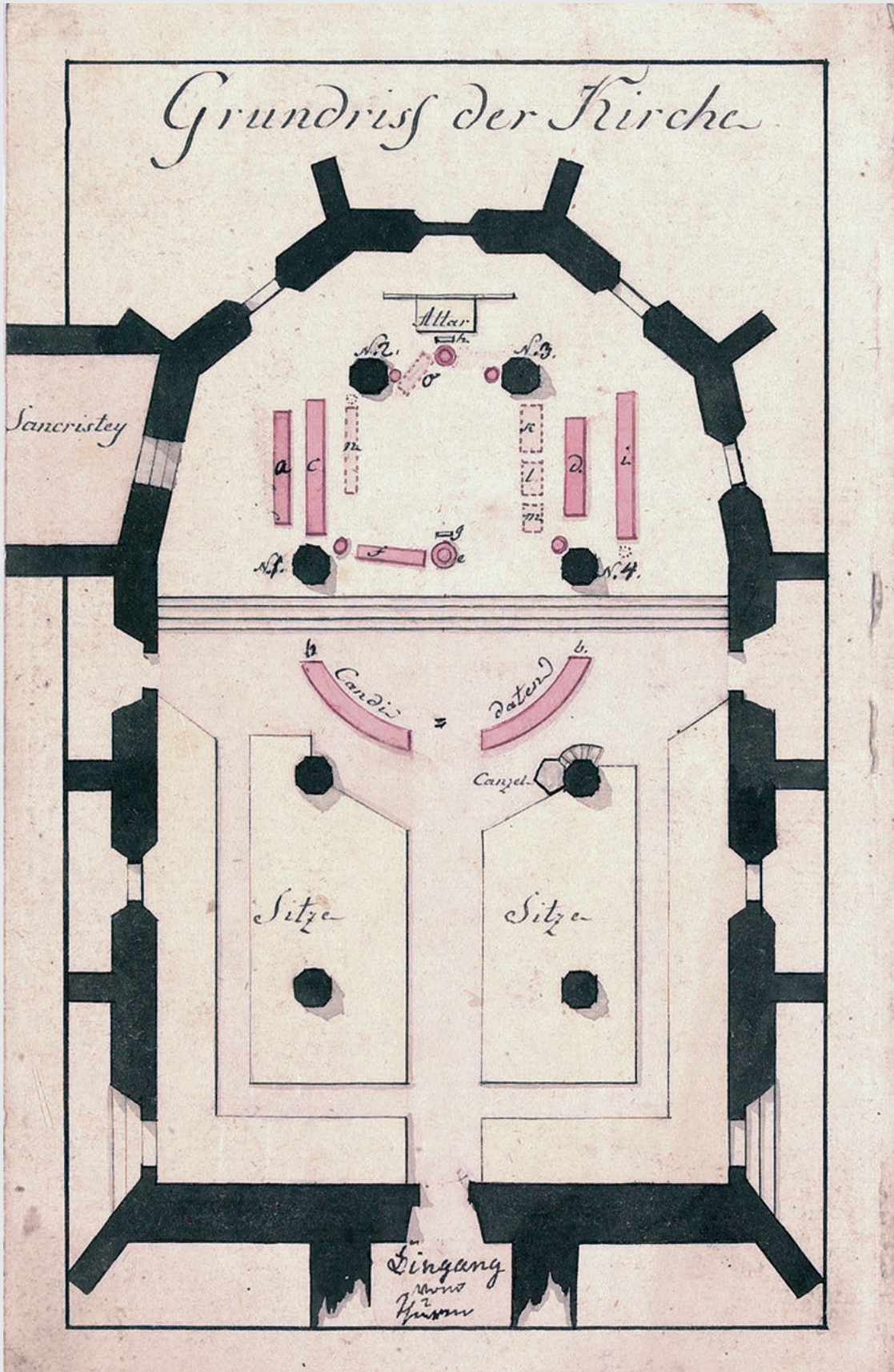
Ein Teil der 1925 angefertigten Gipsabdrücke der Schlußsteine in der Kirche von Sonnenburg befindet sich heute in Fürstenwalde, im Haus Brandenburg der Stiftung Brandenburg.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Besitz der Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg – Übersichtskarte*. Entwurf: Christian Gahlbeck und Ralf Gebuhr, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Besitz des Johanniter-Ordensamtes Sonnenburg*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [3] *Besitz der Johanniter-Ordensämter Friedland und Schenkendorf*. Entwurf: Ralf Gebuhr und Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [4] *Umgebungskarte, 1752*. Sonnenburg. Abgebrannte Stadt, 1752 (→ 9.6.1, *GStA PK Berlin*). – [5] *Grundriß der Ordens- und Stadtkirche, um 1795*. Kol. Hz. (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [6] *Grundriß der Ordens- und Stadtkirche*. Kartengrundlage: KDM OSTSTERNBERG, S. 211, Abb. 180; Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [7] *Grundriß des Ordensschlosses*. Kartengrundlage: KDM OSTSTERNBERG, S. 196, Abb. 171; Bauphasenplan: Dirk Schumann, 2006; Umzeichnung: Ellen Franke, 2006.

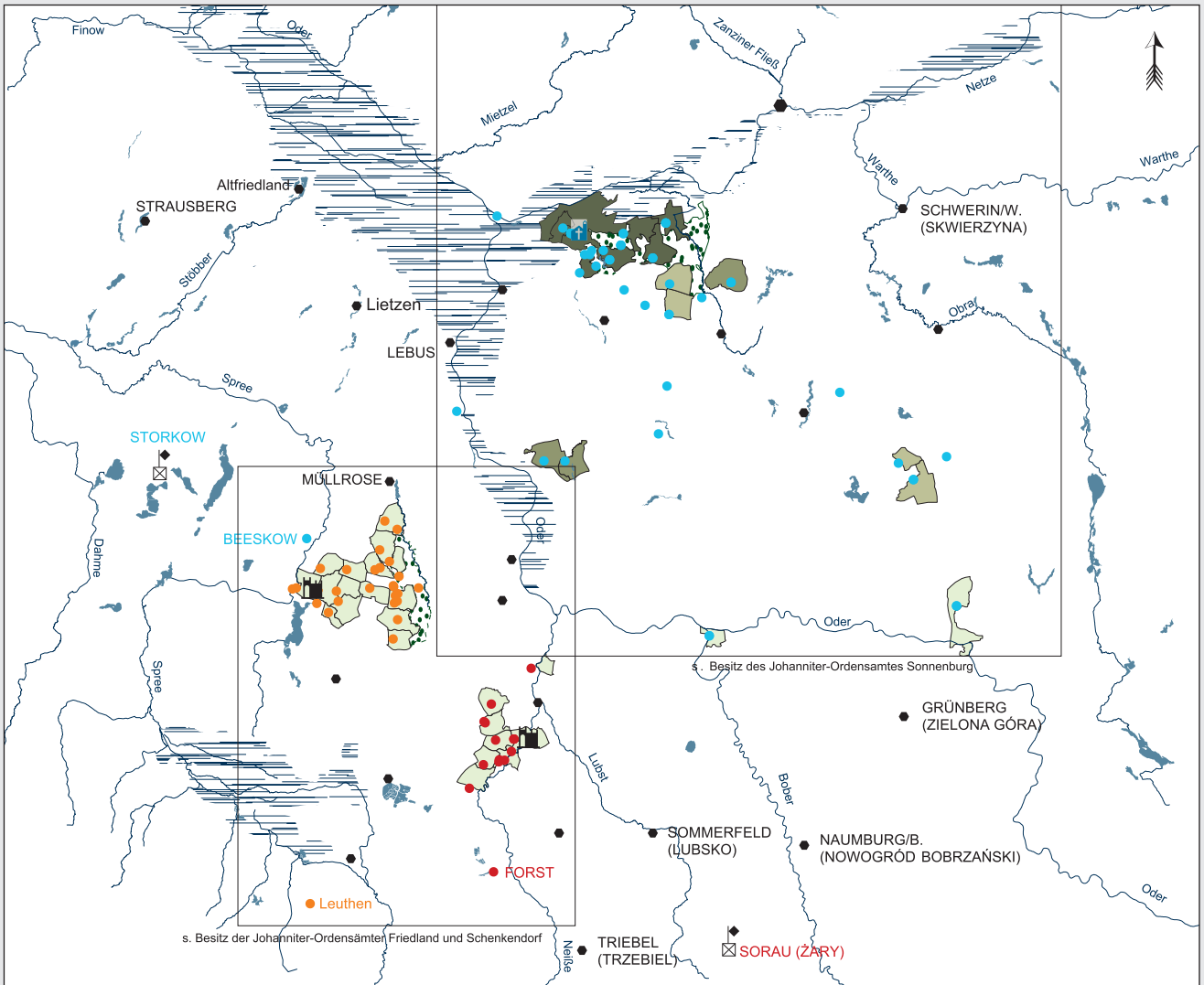
Christian Gahlbeck, Ralf Gebuhr  
Archäologie und Baugeschichte: Dirk Schumann



[5] Grundriß der Ordens- und Stadtkirche, um 1795

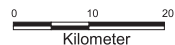


[1] Besitz der Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg – Übersichtskarte



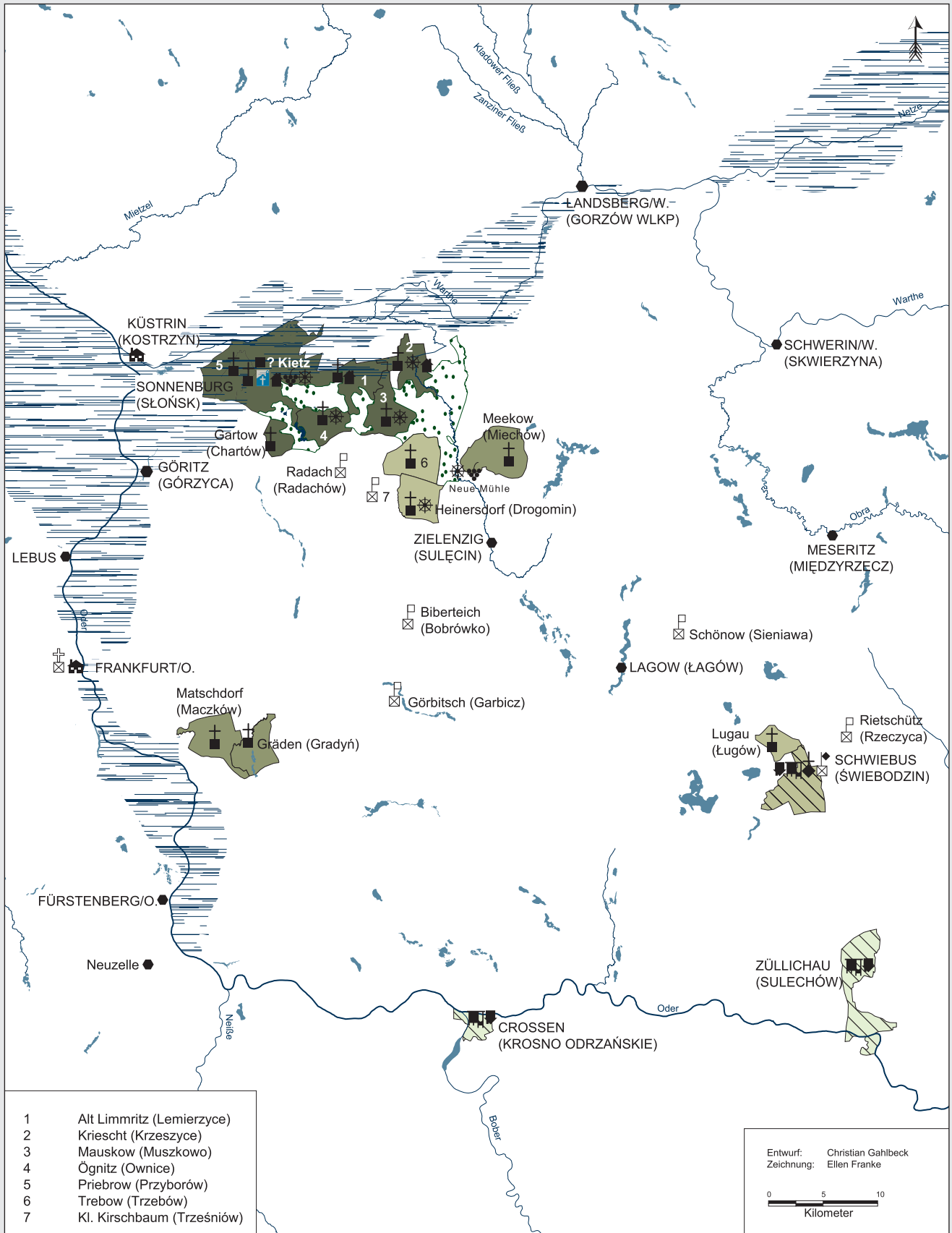
	Johanniterkommende		Bes. Ordensamt Sonnenburg	MÜLLROSE	Stadt
	vollst. LBes.		Bes. Ordensamt Friedland	Neuzelle	Dorf
	vollst. LBes. u. KP		Bes. Ordensamt Schenkendorf	?	Lage verm. o. unbek.
	vollst. LBes. u. KP vorüberg.		Ort zur Orientierung	BEESKOW	Bes. Ordensamt Sonnenburg
	Schloß / Ordensamt		vollst. LBes.	Leuthen	Bes. Ordensamt Friedland
	Schloß u. Stadt vorüberg.		vorüberg. LBes.	SORAU (ŻARY)	Bes. Ordensamt Schenkendorf
	Altarzins		Wald im Bes. des Ordensamtes		
	Einn.		See im Bes. des Ordensamtes		
	Einn. aus der terra vorüberg.				
	Stadthof				
	Wirtschaftshof	<b>Erwerbsphasen</b>			
	Wirtschaftshof vorüberg.		1426 bis 1427 (zunächst Pfand, später übereignet)		
	Mühle/-n: VBes.		1431 bis 1459		
	WB: VBes.		1460 bis 1499		
			1500 bis 1550		

Entwurf: Christian Gahlbeck und Ralf Gebuhr  
Zeichnung: Ellen Franke

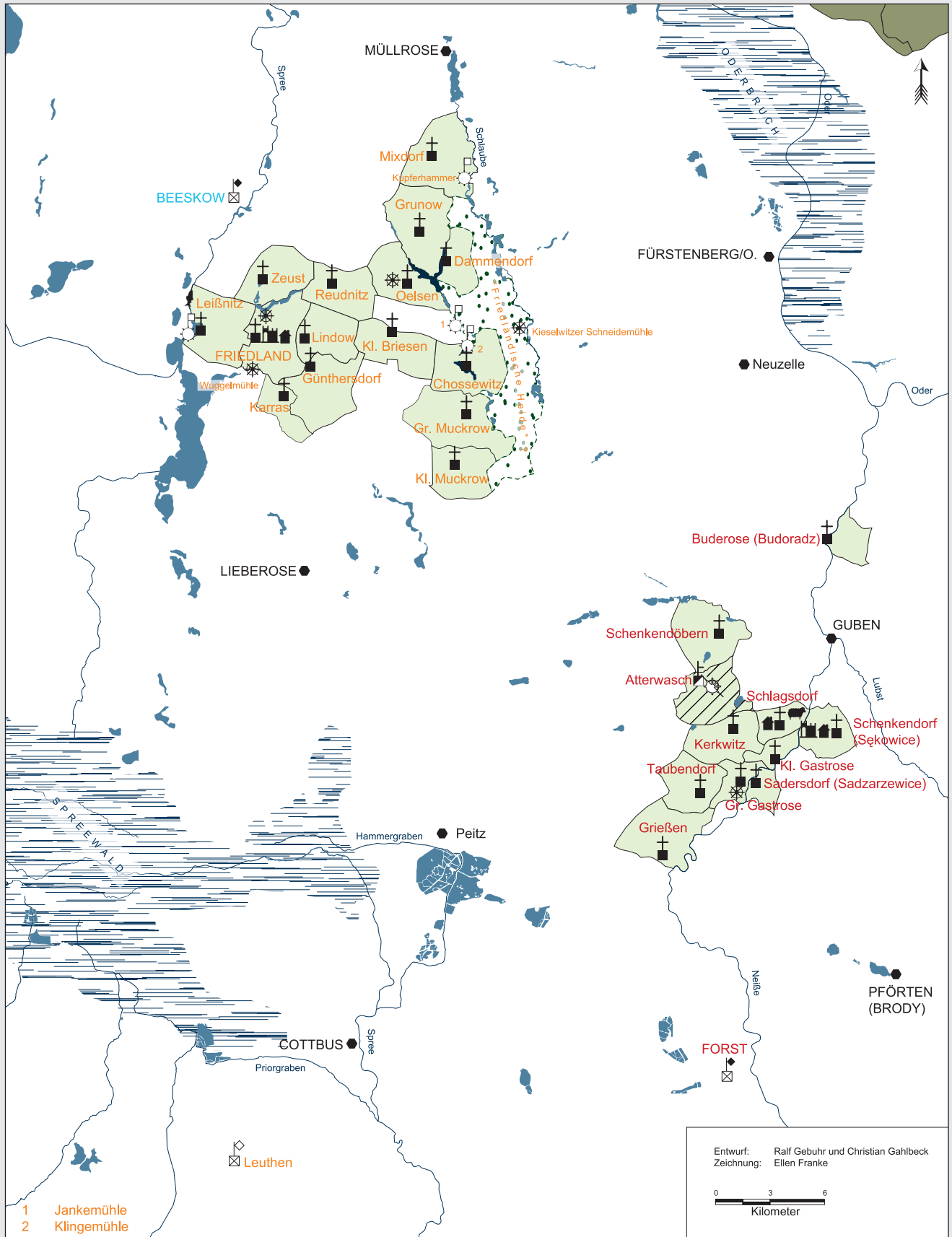










[2] Besitz des Johanniter-Ordensamtes Sonnenburg



### [3] Besitz der Johanniter-Ordensämter Friedland und Schenkendorf

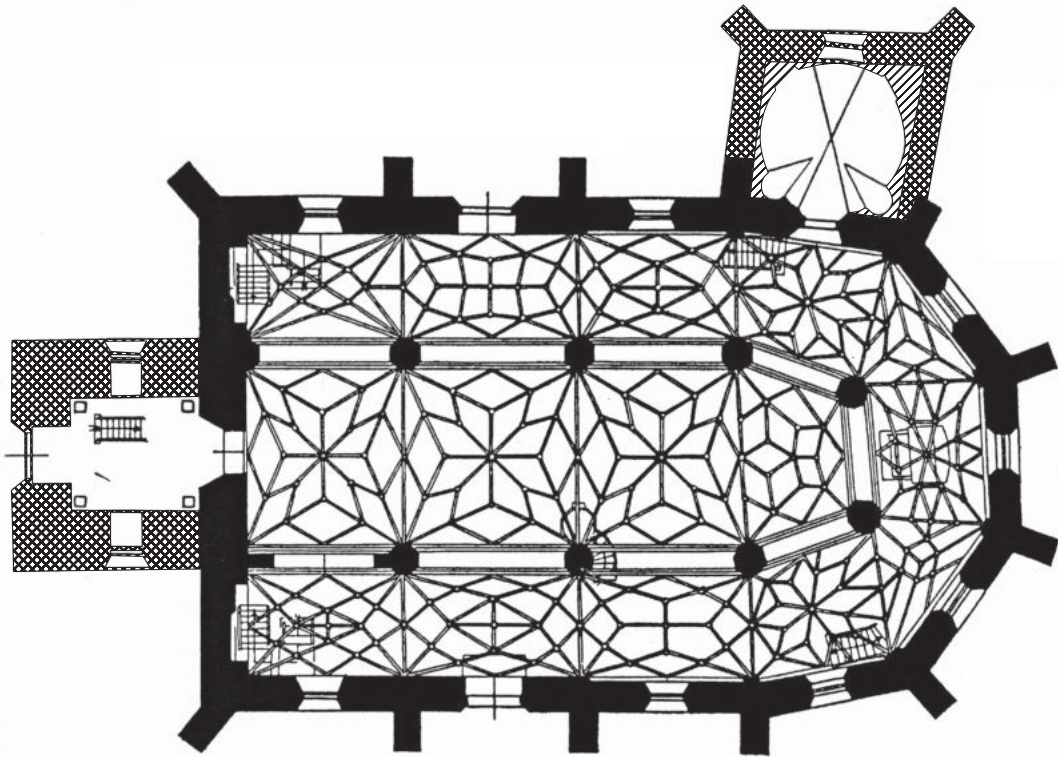


	Schloß / Ordensamt		Fischereimonopol	MÜLLROSE	Stadt
	vollst. LBes. u. KP		Ort zur Orientierung	Neuzelle	Dorf
	LBes. u. KP Anteil.		vollst. LBes.	?	Lage verm. o. unbek.
	Vorwerk		Anteil. LBes.	BEESKOW	Bes. Ordensamt Sonnenburg
	Einn. vorüberg.		Wald im Bes. des Ordensamtes (Ausdehnung verm.)	Leuthen	Bes. Ordensamt Friedland
	Einn. aus der terra vorüberg.		See im Bes. des Ordensamtes	FORST	Bes. Ordensamt Schenkendorf (Sękowice)
	Mühle: VBes.	<b>Erwerbsphasen</b>			
	Mühle: TBes. vorüberg.		1431 bis 1459 (Ordensamt Sonnenburg)		
	Mühle: Einn.		1500 bis 1550		
	Schäferei				

[4] Umgebungskarte, 1752



## [6] Grundriß der Ordens- und Stadtkirche

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- 1480 bis 1500
- Anf. 16. Jh.
- Mitte 17. Jh. ?

Grundriß nach: KDM OSTSTERNBERG, S. 211, Abb. 180

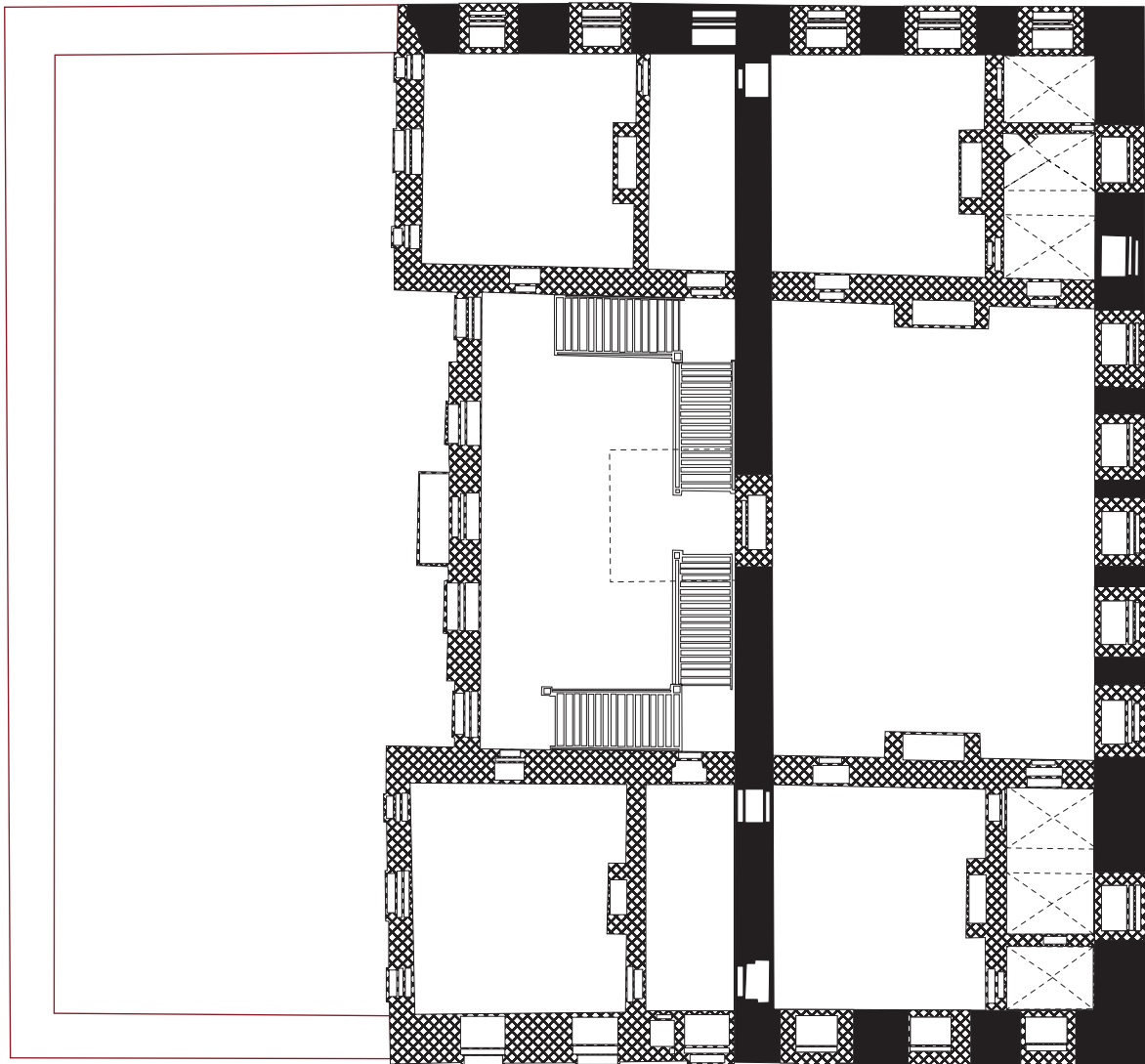
Bauphasenplan: Dirk Schumann 2006

Zeichnung: Ellen Franke 2006

0 2,5 5  
Meter



## [7] Grundriß des Ordensschlosses

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- mittelalt.
- neuzeitl.

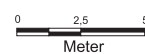
**Rekonstruktion**

- ungefähre Ausdehnung der mittelalt. Anlage

Grundriß nach: KDM OSTSTERNBERG, S. 196, Abb. 171

Bauphasenplan: Dirk Schumann 2006

Zeichnung: Ellen Franke 2006



# SORAU (Żary)

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Franziskanerkloster Sorau (heute poln: Żary); *conventus Soraviensis* (1299).
- 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Das Kloster lag am sw Stadtrand, in unmittelbarer Nähe der Stadtmauer.
- 1.2.2 Bistum Meißen.
- 1.2.3 Um 1260 Herrschaft der Herren von Dewin/Burg Döben bei Grimma, um 1280 der Herren von Pack, 1355 der Herren von Biberstein als Teil der Ostmark/Lausitz unter den Wettinern, ab 1303/04 unter den Askaniern; 1320–1346 Herzogtum Jauer; ab 1370 gesamte Lausitz als Land bei der Krone Böhmen, 1355–1551 in Besitz der Herren von Biberstein, 1652–1765 der Grafen von Promnitz; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Provinz Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Sorau; 1945–89: VR Polen; 2000: Republik Polen, wojw. lubuskie (Lebus), pow. żarski (Kr. Sorau).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Guardian.
- 1.3.2 Verm. 1274, sicher belegt ist der Konvent für 1299.
- 1.3.4 Hll. Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist (*in honore S. Johannis bapt. et ewangeliste*).
- 1.3.5 1518 Zugehörigkeit zur martinianischen Provinz *Saxonia S. Johannis Baptistae*.
- 1.3.6 1549.
- 1.3.7 Zerstörung 1549 bei einem Brand, 1550 Wiederaufbau der Klosterkirche als ev. Pfarrkirche, 1619 erneute Zerstörung bei einem Stadtbrand, Wiederaufbau der Kirche 1728 (→ 2.2).

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die älteste Nachricht von der Existenz des Franziskanerklosters stammt aus dem *Kalendarium Necrologium fratrum minorum conventus in Goerlicz*. Dort wird zum Jahr 1299 berichtet, daß die Herren von Dewin/Döben das *monasterium* erweitert hätten, was voraussetzt, daß es bereits einige Zeit vorher eingerichtet worden war. In der Literatur wird, ohne Belege anzuführen, das Jahr 1274 genannt. Da die Herren von

Dewin/Döben bereits längere Zeit die Stadtherrschaft ausübten und von einer zweifelhaften Nachricht aus dem Jahr 1260 von der Verleihung des Magdeburger Stadtrechts für Sorau die Rede ist, erscheint das Datum 1274 realistisch. Die Lage im Randbereich des w Teils der Stadt mit seiner unregelmäßigen Straßenführung spricht ebenfalls für die frühe Datierung, denn der übrige Stadtgrundriß zeigt planmäßig angelegte Straßenzüge. Das sog. *Provinciale vetustissimum* von ca. 1340 führt das Kloster unter der Kustodie Goldberg bereits auf.

Im Zusammenhang mit der Oberservanzbewegung schloß sich das Kloster Sorau 1518 der martinianischen Provinz *Saxonia S. Johannis Baptistae* an (→ 3.1). Die Reformation betraf die Einrichtung nicht; vielmehr führte der Brand von 1549 zur Auflösung des Klosters. Über den Verbleib der Insassen ist nichts überliefert, wie insgesamt über die Mitgliederstärke des Konvents keine Angaben gemacht werden können.

### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach dem großen Brand von 1549, der die Klosteranlage zerstörte, wurde die Kirche ein Jahr später wieder als ev. Kirche aufgebaut, aber bereits beim Stadtbrand 1619 wurde sie wieder zur Ruine. Erst 1728 erfolgte, auf Erlaß der neuen Stadtherren, der Grafen von Promnitz, der Wiederaufbau, womit zu erklären ist, daß das heutige Erscheinungsbild des Baus barocke Züge trägt. Auf dem Gelände des Klosters wurde nach 1568 ein weiteres Hospital (Oberhospital) in der Stadt errichtet, welches die Bausubstanz aufnahm und bis 1928 bestand. Andere Teile der Klosteranlage wurden nach Umbau als Waisenhaus bzw. Schule genutzt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Institutionell eingebunden war das Kloster in die Kustodie Goldberg, was um 1340 belegt ist. Die Kustodie Goldberg wiederum war Teil der Provinz *Saxonia*. Vom Sommer 1503 sind zwei Schreiben des Rates der Stadt Görlitz erhalten, die auf das Umgreifen der Observanzbewegung in Lauban, Sorau, Zittau und Löwenberg schließen lassen. Der Görlitzer Rat informierte den Rat von Schweidnitz darüber, daß die genannten Klöster mit denen von Schweidnitz und Görlitz vereinigt werden sollten. Dagegen wollte man beim Provinzial protestieren, und man bat den Schweidnitzer Rat, dies ebenfalls zu tun. Wenige Tage später erging ein Schreiben der Görlitzer Ratsman-

nen an den Provinzial mit der Bitte, sich einige Tage in Görlitz, Sorau oder Sagan aufzuhalten, da man sehr wichtige Dinge zu besprechen habe. Über den Inhalt erfahren wir nichts, denn im Schreiben vom 9. Aug. 1503 wird darauf hingewiesen, daß man die zu klärenden Angelegenheiten unmöglich schriftlich abfassen könne. Aus der Geschichte der benachbarten Franziskanerklöster ergibt sich aber, daß es hier um Fragen des Beitrittes zur Observanzbewegung ging und um die ablehnende Haltung von seiten der Städte. In der Zeit um 1500 reagierte der Provinzialminister auf die Reformbewegung der Observanten und schuf die Institution des *Visitor regiminis*. Mit diesem Mittelweg sollte ein Übergang zur strengeren Observanz verhindert werden und zugleich der juristische Zugriff des Ministers gewährleistet bleiben. Das Kloster Sorau unterstand um 1500 dieser neuen Institution, ohne daß der Wechsel zur strengeren Regelauslegung jedoch dadurch verhindert wurde.

1518 schlossen sich die Brüder der martinianischen Provinz *Saxonia S. Johannis Baptistae* an, wobei wir über die Gründe des Anschlusses an die Observanzbewegung nichts wissen. 1520 versuchten die böhmischen Stände in einem Schreiben an die Fürsten in Schlesien, diese davon zu überzeugen, daß nach althergebrachtem Recht die Klöster Cottbus und Sorau zu Böhmen gehörten. Bereits zwei Jahre später befahl Kg. Ludwig von Böhmen den Franziskanerklöstern in Schlesien und in der Oberlausitz, sich unter die Obhut eines böhmischen Provinzialministers zu begeben. Ob dies im Falle von Sorau geschah, kann nicht nachgewiesen werden.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die Herkunft der Brüder liegen keine Informationen vor.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Über die Verfassung des Klosters ist lediglich bekannt, daß um 1500 der Sorauer Lektor Martin an einem Kapitel in Görlitz teilnahm, was die Folgerung zulässt, daß es in Sorau alle üblichen Ämter in ihrer hierarchischen Ordnung und Funktionsverteilung gab.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Über die Stärke des Konvents liegen keinerlei Quellen vor.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Auch wenn das Datum der Niederlassung der Franziskaner in Sorau nicht genau bestimmt werden kann, so wird doch durch die Förderung durch die Herren von Dewin/Döben deutlich, daß sie den Brüdern das Grundstück für die Klosteranlage zur Verfügung gestellt haben und sicher auch einen großen Teil der Kosten für den Umbau 1299 übernommen haben müssen. Es bleibt zu vermuten, daß Hans von Biberstein dem Sorauer Kloster 1492 testamentarisch Besitz vererbt hat, denn zwei Schreiben vom Juni und Juli des genannten Jahres weisen auf

Probleme mit der Testamentsvollstreckung hin. Im Juni 1492 wandten sich der Amtmann Hans von Machwitz und der Rat von Sorau an den Provinzialminister Dr. Ludovicus, und im Monat darauf schrieb der Rat von Sorau an den Obermarschall Hans von Minckwitz mit der Bitte, sich bei Hzg. Georg von Sachsen für die testamentarische Verfügung Hans von Bibersteins zu verwenden. Leider wird in beiden Dokumenten nichts über den Inhalt des Testaments ausgeführt.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.2 Das in unmittelbarer Nähe der Klosterkirche befindliche Malzhaus kann als der ursprüngliche Wirtschaftshof des Klosters angesehen werden. Weiterer Immobilienbesitz, den die Franziskaner evtl. nutzten, ist nicht belegt.

■ 4.2.5 Über mögliche Termineien schweigen die Quellen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

Bei fast völligem Fehlen von Quellen können kaum Aussagen über das religiöse und spirituelle Wirken des Konvents getroffen werden. Dennoch belegt eine Nachricht von 1355 das enge Zusammenwirken von Stadtherren und Kloster (→ 5.2.4).

Vor dem ö Tor der Stadt befand sich das Heilig-Geist-Hospital, welches ebenfalls von den Herren von Dewin/Döben vor 1329 gestiftet worden war und 1350 einen Neubau erhielt; der umfangreiche Besitz des Hospitals wurde 1350 bestätigt. Die seelsorgerische Betreuung der Sorauer Bevölkerung erfolgte somit nicht nur durch die Stadtpfarrei, sondern mit Kloster und Hospital auch noch durch zwei weitere Institutionen. Aufgrund der geringen Größe der Stadt kann man auf einen relativ kleinen Konvent der Franziskaner schließen.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Barbara Weißgerber aus Görlitz übereignete 1495 testamentarisch dem Kloster in Sorau 10 Mk. Silber, was für Bäder für Arme sowie für Dünnbier verwendet werden sollte. Diese Seelgerätstiftung ist die einzige bekannte Stiftung.

Als um 1500 Paul Treutmann aus Teichdorf ermordet wurde, erließ der Rat der Stadt Sorau u. a. folgendes Urteil: Zum Seelenheil des Ermordeten sollten die Täter jeweils 30 Messen und 30 Vigilien im Franziskanerkloster stiften.

■ 5.2.4 Im Jahr 1355 wurde mitten im Chor, also an exponierter Stelle, Ulrich von Pack, Herr auf Sorau, begraben. Mit seinem Begräbnis endete die Herrschaft der Herren von Pack. Das Erbe trat sein Schwiegersohn, Friedrich von Biberstein, an. Dessen Sohn, Johann (III.), wurde 1424 ebenfalls im Chor begraben. Die Quelle berichtet davon, daß der weise Johann allernächst bei Ulrich von Pack und Ulrich von Dewin, seinem Großvater mütterlicherseits, begraben wurde. Damit gäbe es bereits zwei Bestattungen der Herren von Pack sowie eine quellenmäßig gesicherte der Herren von Biberstein, was für ein Hauskloster sprechen könnte (→ 6.2.4).

■ 5.2.5 → 5.2.3.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

- 5.3.1 Zur Zugehörigkeit des Konvents zur Observanz  
→ 3.1.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die in Backstein ausgeführte Klosterkirche stammt in ihrer Grundstruktur aus dem frühen 15. Jh., wurde nach dem großen Stadtbrand von 1549 wiederaufgebaut und in der Neuzeit durch zahlreiche Eingriffe in die Bausubstanz völlig verändert. Die heutige Kirche ist ein verputzter Saalbau mit abgewalmtem Satteldach. Über das ursprüngliche Aussehen gibt es unterschiedliche Angaben, wobei vieles für einen zweischiffigen Bau ohne Umgang spricht. Der angeblich dreischiffige Bau mit quadratischem Chor und zwei Flankentürmen konnte archäologisch nicht nachgewiesen werden. Der Unterbau der Kirche sowie der Turm weisen in die Zeit der Gotik. Von der Klosterkirche des 13. Jhs. haben sich noch der drei Meter starke Unterbau des Turmes aus grobem Feldstein sowie ein Rundfenster erhalten. Die abgetreppten Strebepfeiler an der N-Seite des Langhauses weisen ebenfalls auf die frühe Klosterkirche hin. Über die Gründe für den Umbau Ende des 14./Anfang des 15. Jhs. erfahren wir nichts.

■ 6.1.2 Von den übrigen Klostergebäuden ist kaum etwas erhalten. Die Umbauten des 17. bis 19. Jhs. haben die alte Bausubstanz vernichtet. Das w der Kirche liegende ehem. Promnitzsche Waisenhaus von 1718 sowie die 1837 errichtete Schule gehören zum Klosterkomplex. Im Keller der Schule haben sich wenige Reste des O-Flügels des Klosters erhalten.

■ 6.1.5 Das ehem. Malzhaus entlang der ö Stadtmauer konnte als Wirtschaftshof des Klosters bestimmt werden. Das Erdgeschoß des ehem. Brauhauses weist mit seinem Kreuzgewölbe auf die Zeit der Gotik, ohne genauer eingeordnet werden zu können.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.4 Erhalten sollen noch die Grabsteine Ulrichs von Pack († 1355) sowie Johanns von Biberstein († 1424) sein. In anderer Literatur wird deren Zerstörung im 17. Jh. angegeben (→ 5.2.4).

## 7. Institutsvorstände

Bei einem Provinzialkapitel in Görlitz um 1500 wird ein Bruder Martin, Lektor im Kloster Sorau, erwähnt. Weitere Namen finden sich bei G. KÖHLER (HG.) 1839.

## 8. Siegel

Siegel des Konvents oder seiner Amtsträger sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

In einer chronikalischen Nachricht aus dem frühen 17. Jh. über den großen Stadtbrand vom 23. Mai 1549, bei dem das Kloster vollständig zerstört wurde, heißt es, daß um 3.00 Uhr morgens die Glut die schöne und kostbare Bibliothek, die sich, wie andere Gebäude, nahe der Stadtmauer befunden hatte, erreichte und alles ein Raub der Flammen wurde. Verm. wurde aber nicht der gesamte Bestand vernichtet. Ein Buch Wilhelms von Ockham (*Quaestiones et decisiones in IV libros sententiarum cum antilogio theologico*, Lyon 1495) wurde bisher dem Bestand der Katharinenkirche in Brandenburg/H. zugeschrieben, könnte aber durch den Sorauer Superintendenten Joachim Garcaeus 1618 bei dessen Wechsel nach Brandenburg/H. dorthin mitgebracht worden sein. Eine abschließende Klärung steht noch aus.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Summarisches Verzeichnis der Klosterurkunden im AP Wrocław (Breslau), Rep. 24, Fürstentum Glogau I, 23 Amt Neusalz; die Originalbestände sind bei der Umlagerung in das AP Zielona Góra (Grünberg) 1956 verlorengegangen.

### 9.4 Gedruckte Quellen

A. HIRTZ/J. HELBIG 1991. – R. LEHMANN 1972–79.

### 9.5 Literatur

H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 687, 692f.; R. BERGAU 1885, S. 720f.; P. SCHLAGER 1914; F. DOELLE 1921; [N. N.] ENGELMANN 1936; KDM BRANDENBURG 5/6, S. 220f.; R. LEHMANN 1963, S. 142f., 161, 211, 220; R. LEHMANN 1974, S. 97, 99; J. R. MOORMANN 1983, S. 458; HB HIST. STÄTTEN II, S. 464–467; L. TEICHMANN 1995, S. 188; H.-J. DÖRING 1997; [O. A.] 1998; D. BERG (HG.) 1999, S. 113, 249, 285; SCHÖSSLER 2, Anm. zu Regest S 23.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 2478 von 1845, 1:25.000, Kart N 729; Karte von der Domäne Sorau, ca. 1892, 1:10.000, 59 x 46 cm, Kart SN 6531; Übersichtskarte der Stadt Sorau ... nach neu gemessenen und älteren katasteramtlichen Flurkarten bearbeitet, 1925, 1:5.000, vier Bll., Gesamtgröße 150 x 141 cm, Farbdruck, Kart SX 33849/28. – *BLHA Potsdam*: Übersichtskarte der Stadt Sorau, 1925, 1:5.000, AKS, Nr. 1508 A.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2478/4356 von 1901, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtplan*: E. J. SIEDLER 1914, S. 27, Abb. 21 (ND in: KDM BRANDENBURG 5/6, S. 179, Abb. 123). – *Grundrisse*: Klosterkirche und ehem. Waisenhaus, 1:500, in: KDM BRANDENBURG 5/6, S. 219, Abb. 148; Brauhaus des ehem. Franziskanerklosters an der Stadtmauer, Erdgeschoßgrundriß, ebd., S. 220, Abb. 149.

■ 9.6.3 *BLHA Potsdam*: Ansicht von Sorau in der Niederlausitz, ca. 1750, AKS, Nr. 991 B.



### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

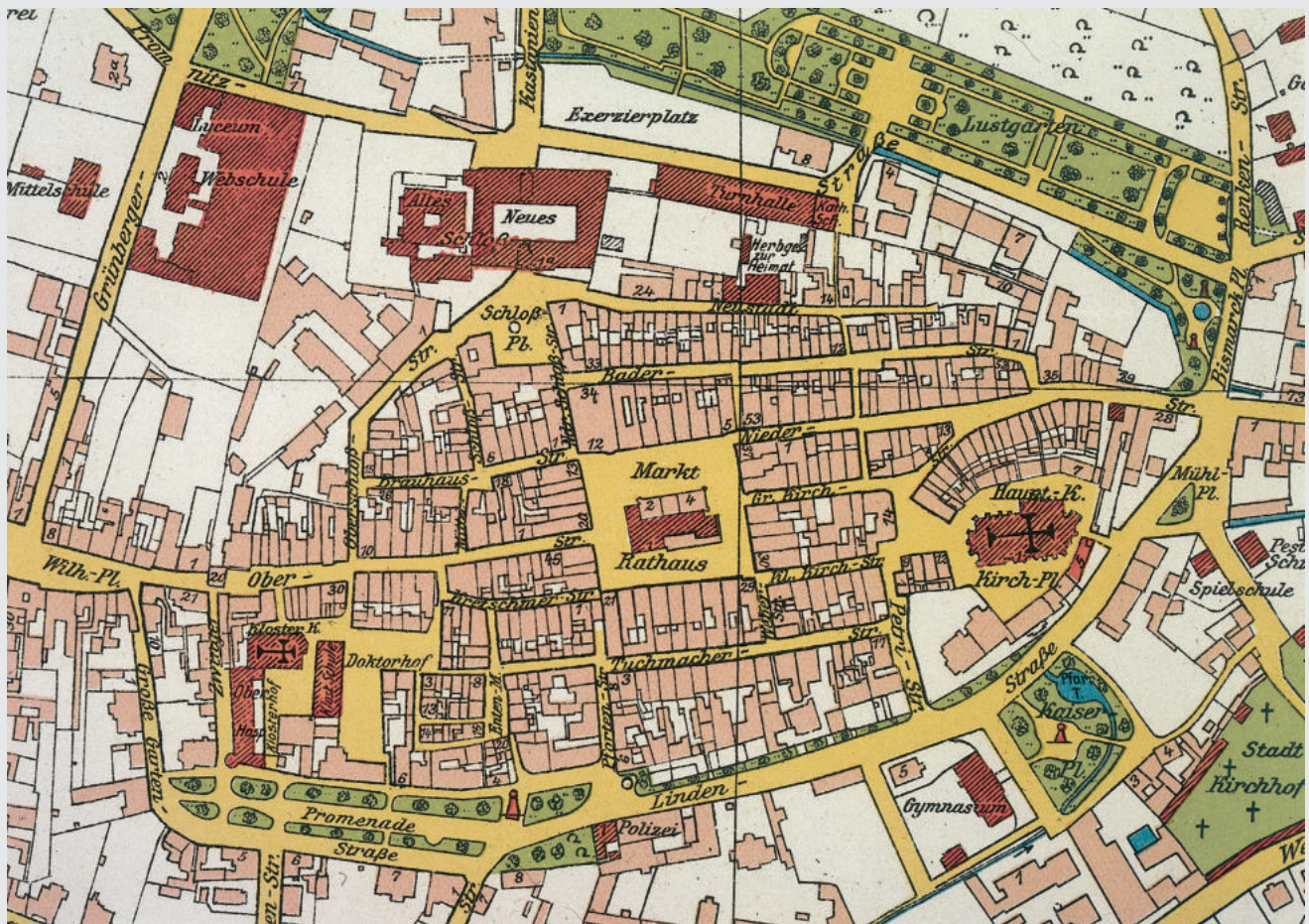
Es sind keinerlei Gegenstände aus dem Kloster mehr vorhanden. Ob das schmiedeeiserne Gitter in der heutigen Pfarrkirche tatsächlich aus der abgebrannten Klosterkirche stammt, läßt sich nicht mit Gewissheit bestimmen.

Abbildungsnachweis: [1] Stadtplan von Sorau, 1925. Übersichtskarte der Stadt Sorau, 1925 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [2] Ansicht von Sorau in der Niederlausitz, ca. 1750. (→ 9.6.3). – [3] Grundriß. Klosterkirche und ehem. Waisenhaus, 1:500, in: KDM BRANDENBURG 5/6, S. 219, Abb. 148.

Reinhardt Butz

Baugeschichte: Marcus Cante

#### [1] Stadtplan von Sorau, 1925

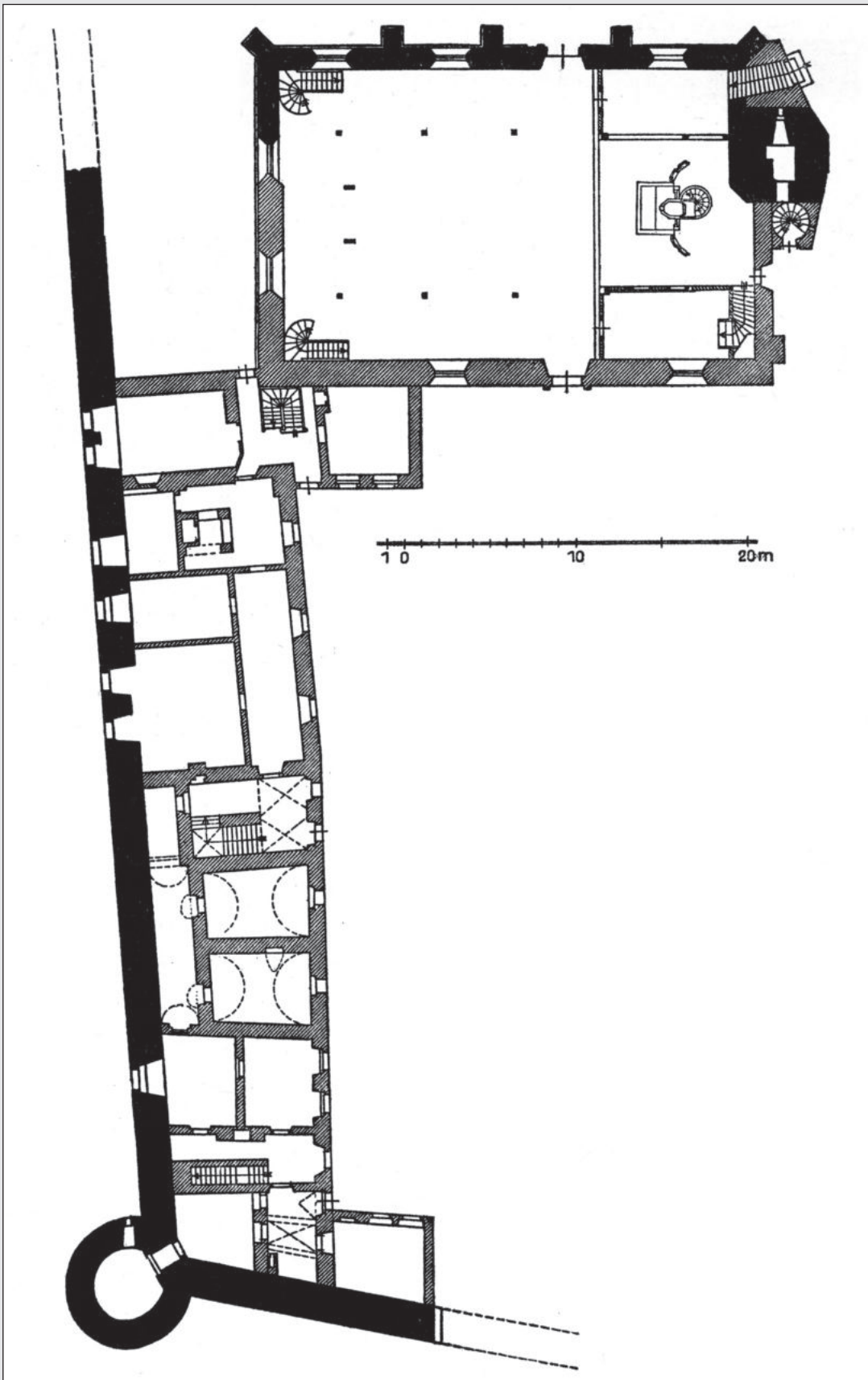




[2] Ansicht von Sorau in der Niederlausitz, ca. 1750



[3] Grundriß



# (BERLIN-) SPANDAU

## Benediktinerinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Spandau; *conventus dominarum ecclesie beate virginis apud Zpandow* (1251); *monasterium in Zspandow* (1267); *monasterium sanctimonialium ordinis sancti Benedicti in Zspandow* (1271).

■ 1.1.2 Benediktinerinnen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Der Standort der Klosteranlage ist s der Spandauer Altstadt, auf dem Grundstück der ehem. Hauptpost, Klosterstr. 38–42, also zwischen Bahntrasse und Dischinger Brücke bzw. zwischen Klosterstr. und Havel zu suchen.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg, *sedes* Spandau.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra *obula*; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark (Havelland); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Stadtkr. Spandau; seit 1920 Stadtteil von Berlin; 1950: BR Deutschland, Berlin (West), Bezirk Spandau; 2000: BR Deutschland, Land Berlin, Bezirk Spandau.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Priorin; nach 1504/1508: Äbtissin.

■ 1.3.2 1239 durch die Mgn. Johann I. und Otto III. Der Mutterkonvent ist unbekannt, mglw. waren die Benediktinerinnen in → Arendsee oder → Krevese an der Gründung beteiligt.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria (1305: *ecclesia beate Marie virginis sanctimonialium ordinis sancti Benedicti in Spandow*).

■ 1.3.5 Bei der ersten General-Kirchenvisitation am 27. April 1541 setzten die Visitatoren die neue Kirchenordnung durch und reformierten nach Durchsicht des Ordensbreviers den Gottesdienst.

■ 1.3.6 Mit der ersten General-Kirchenvisitation am 27. April 1541 erfolgte keine Aufhebung, doch unterwarf die Landesherrschaft die Vermögensverwaltung ihrer Kontrolle. Kf. Joachim II. verschrieb das Kloster am 7. Mai 1542 seinem Vertrauten Caspar von Klitzing, entzog es ihm aber Anfang Oktober 1550 wieder und unterstellte es dem Amt Spandau. Erst 1558, zwischen dem 4. März und dem 27. Juni, ließ sich der Kf. von den Nonnen die gesamten Besitzungen, Einkünfte und Rechte des Klosters förmlich abtreten und setzte ihnen zeitlebens ein Deputat aus. Mit dem Tod der letzten Nonne 1598 erlosch das Klosterleben vollständig.

■ 1.3.7 Kf. Georg Wilhelm befahl im Oktober 1626, *das alte verfallene Kloster* abzutragen, da vor dem Klostertor der Stadt

Spandau eine Schanze, an deren Stelle später die Bastion I trat, angelegt werden sollte. Die Ausführung erfolgte 1636.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Nach dem Ende des brandenburgischen Zehntstreits 1237/38 riefen die askanischen Mgn. Johann I. und Otto III. 1239 in Spandau, s der Stadt, der sie erst 1232 das Stadtrecht verliehen hatten, ein Benediktinerinnenkloster ins Leben, das verm. anstelle des 1210 von ihrem Vater Mgn. Albrecht II. für die ›Neuen Lande‹ projektierten Kollegiatstifts entstand. Als Vorbild diente den beiden Gründern wahrscheinlich das Benediktinerinnenkloster → Arendsee, das ihr Großvater, Mgn. Otto I., 1183 als erstes Frauenkloster der Altmark gestiftet hatte. In Spandau schufen sie nunmehr das erste Frauenkloster der späteren Mittelmark, das sich neben der Lage im Zentrum des Landes durch seine Zugehörigkeit zum Orden des hl. Benedikt auszeichnete, während die übrigen brandenburgischen Frauenkonvente sonst überwiegend dem Zisterzienserorden zuzurechnen sind und eher an der Peripherie angesiedelt waren. Dem Vorhaben, in Spandau eine repräsentative geistliche Einrichtung zu stiften, entsprach deren reiche materielle Ausstattung, die in der Folgezeit noch schnell zunahm. Nach der Landesteilung von 1258 förderten die Mgn. der ottonischen Linie den Spandauer Konvent durch großzügige Zuwendungen besonders stark, die sie mit der Verpflichtung verbanden, Anniversarien und Memorien zum Seelengedenken für ihre verstorbenen Eltern oder verdiente adlige Getreue zu feiern. Sowohl Hzg. Rudolf von Sachsen als auch die Wittelsbacher Ludwig d. Ä. und Ludwig der Römer setzten diese Tradition fort, wenn auch in verringertem Umfang. Das Kloster diente zur Aufnahme unverheirateter oder verwitweter Frauen aus dem Adel und dem reichen Bürgertum, die mit ihrer Mitgift ebenfalls erheblich zur Vermehrung des Klosterbesitzes beitrugen. Wiederholt verwendeten sich die Mgn. für Töchter ihrer Vasallen, die Profeß leisten wollten, und versahen sie mit festen Einkünften, die auch nachträglich erhöht werden konnten. Die Ausstattung der Nonnen mit Immobilien oder Rechten, die dann nach ihrem Tod an das Kloster fielen, trat seit dem Ende des 14. Jhs. zunehmend zugunsten von reinen Geldrenten zurück.

Bereits 1375 gebot der Konvent neben zahlreichen grundherrschaftlichen Dorfanteilen allein über neun Eigendörfer, deren Zahl bis 1450/1480 auf elf angestiegen war und sich in



der Reformationszeit auf zehn belief. Zwar konnten die Benediktinerinnen keine geschlossene Gebietsherrschaft erwerben, wie z. B. das Kloster → Arendsee, doch verfügten sie mit den Dörfern Gatow, Kladow, Seeburg und den Gr. Glienicker Teilgütern auf der w Havelseite über einen zusammenhängenden Landkomplex, der sich im S bis zur Klosterfreiheit erstreckte. Auf der ö Havelseite setzte er sich fort und reichte von Lietzow im S über die Jungfernheide bis nach Dalldorf, Lübars und Tegel, wo sich weitere Teilgüter in *Schildow* (nach 1375 wüst), Blankenfelde, Niederschönhausen und Blankenburg anschlossen. Dieser Kernbesitz ist als Ergebnis einer bewußten Erwerbspolitik anzusehen. Der Aufbau eines dritten größeren Gebiets im ö Havelland dürfte auf den Widerstand des lokalen Adels gestoßen sein. Als nach dem Erwerb Falkenhagens und Rohrbecks durch ein Tauschgeschäft 1420 ein Viertel des Dorfes Seefeld hinzukam, entstanden bald Streitigkeiten mit dem Dorfherrn, so 1424 wegen der Hütungsrechte und 1459 wegen des Patronats. Das Dorf Ferbitz erscheint nur 1450/51 als Klosterbesitz, während Falkenhagen damals denen von Hake gehörte, sich aber 1518 wieder in den Händen der Nonnen befand. Die Expansionsbestrebungen des Konvents erlahmten im Laufe des 15. Jhs. zunehmend. Er reduzierte die Eigenwirtschaft auf den Bereich der Klosterfreiheit und stieß weit entfernt gelegene, unrentable Besitzrechte ab. Obwohl die Teilgüter des Klosters weit verstreut im mittelmärkischen Raum lagen, befand sich die Mehrzahl der Besitzungen innerhalb eines Radius von 20 km um Spandau. Die Rationalisierungsbestrebungen, die hier erkennbar werden, erstreckten sich auch auf die Fischereiwirtschaft, auf die die Nonnen schon früh besonderen Wert legten. Ihnen gehörte der Lietzensee, der Gr. Glienicker und der Falkenhagener See sowie ein Teil der Potsdamer Gewässer, der nach ihnen benannte Jungfernsee. Das Kloster hat diese Besitzungen schrittweise erworben und wiederholt Streitigkeiten darum ausgetragen, während es weiter entfernt liegende Fischereirechte in Krummensee und Roskow wieder veräußerte oder verpachtete. Durch diese Maßnahmen konnte der Konvent die Einnahmen, die der landwirtschaftliche Bereich abwarf, stabil halten. Die nicht benötigten Überschüsse investierte er ins Kreditgeschäft und vergab zahlreiche Darlehen auf der Basis von Rentenkäufen. Allein 1590 waren noch über 544 Schk. gr. an vier Kreditnehmer verliehen, die dafür fast 30 Schk. gr. an Zinsen entrichteten. Die gesamten Geldeinnahmen des Klosters beliefen sich damals auf etwas mehr als 133 Schk. gr. Es hat den Anschein, als seien die Benediktinerinnen mit ihrem Vermögen im großen und ganzen sparsam umgegangen und hätten effektiv gewirtschaftet. Daß keine Hinweise auf Schulden vorliegen, spricht ebenfalls für diese Annahme. Freilich gilt es dabei auch zu bedenken, daß das Kloster Spandau bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten stets auf den märkischen Raum beschränkt blieb und nur innerhalb dieses Rahmens als wohlhabend anzusehen ist.

Die Einführung der Reformation 1539 und die erste General-Kirchenvisitation 1541 bedeuteten noch nicht das Ende des Klosterlebens. Die Benediktinerinnen hatten sich schon

im 15. Jh. weitgehend aus den kirchlichen Angelegenheiten der Stadt Spandau zurückgezogen und 1539 einer vom Rat unter reformatorischem Einfluß veranlaßten Neuregelung der Besoldung der Kirchenbediensteten zugestimmt. Die Visitatoren bestätigten 1541 diese Vereinbarung in den wesentlichen Punkten und übertrugen dem Rat das Patronat der Stadtpfarrkirche St. Nikolai. Die Nonnen nahmen dies hin, erklärten sich aber nur widerwillig zur Einhaltung der Kirchenordnung bereit, die ihnen die Reformierung ihrer Gesänge und Gebete auferlegte. Ansonsten blieben Klosterzucht und -disziplin unverändert. Die Visitatoren stellten es den Benediktinerinnen frei, die Ordenstracht abzulegen und zu heiraten. Sie hoben hervor, die einzelne solle allein der Entscheidung ihres Gewissens folgen. Von der Möglichkeit, das Kloster zu verlassen, hat verm. keine Nonne Gebrauch gemacht. Der Konvent blieb offenbar zusammen, zumal ihm die Landesherrschaft ein reichliches Auskommen garantierte. Die Visitatoren ließen ausdrücklich die Aufnahme junger Mädchen zur Ausbildung und auf Dauer zu, für die 4 Schk. gr. im Jahr an Kostgeld wie seit jeher zu entrichten waren. Es ist freilich nicht anzunehmen, daß dieses Angebot auf größeres Interesse stieß und dem Konvent weiterhin Zuwachs bescherte. Lediglich die Spandauer Bürgertöchter, die bei den Nonnen Lesen lernten und aus Kostengründen künftig ihre Mahlzeiten zu Hause einnehmen sollten, werden noch so lange ins Kloster gekommen sein, wie keine bessere Alternative in der Stadt zur Verfügung stand. Ansonsten ging die Zahl der Konventualinnen nach der Reformation schnell zurück. Neben ihrer Unterrichtstätigkeit beschäftigten diese sich auch mit Handarbeiten, zu deren Abnehmern das → Berliner Domkapitel zählte, das wiederholt (z. B. 1545/46 und 1553/54) Handschuhe aus dem Spandauer Kloster bezog. Noch deutlicher zeigt das Testament der letzten Nonne, die 1590 der Nikolaikirche 50 Taler sowie den drei dort tätigen Geistlichen je 10 Taler vermachte, daß der Konvent Frieden mit der Reformation geschlossen hatte und sich zu ihr bekannte.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (*Kirche, Gebäude, Anlage*)

Die Landesherrschaft hatte die Umwandlung des Klosters Spandau in ein ev. Damenstift anscheinend von Anfang an nicht ins Auge gefaßt, sondern wollte den umfangreichen Besitz an sich ziehen. Um sich dagegen behaupten zu können, hätten die Benediktinerinnen, wie die Zisterzienserinnen in → Heiligengrabe oder → Zehdenick, Rückhalt beim lokalen Adel finden müssen, der offenbar nicht hinter ihnen stand. Auch andere Nutzungsmöglichkeiten für die nach dem Tod der letzten Konventualin 1598 leerstehenden Klostergebäude als Schule oder Krankenhaus ergaben sich nicht, so daß Kf. Georg Wilhelm die verfallenen baulichen Reste schließlich 1626 zum Abriss freigab, als im Zeichen des Dreißigjährigen Krieges der Ausbau der bastionären Stadtbefestigung anstand.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Nachweise über Verbindungen des Klosters zum Benediktinerorden fehlen. Die Erwähnung des Ordensbreviers 1541 belegt freilich, daß es sie gegeben haben muß.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Das Kloster Spandau diente, wie die meisten Frauenkonvente, in erster Linie als Versorgungsanstalt für unverheiratete oder verwitwete Frauen adliger oder bürgerlicher Herkunft. Soweit das spärlich überlieferte Namenmaterial Aufschlüsse gewährt, entstammte die Mehrzahl der Konventualinnen dem Adel, nur ein Viertel bis ein Drittel läßt sich dem Bürgertum zuordnen. Der größte Teil der Insassen scheint aus dem näheren Umland gekommen zu sein. Die Aufnahme war in der Regel nur Begüterten möglich, die eine ihrem Stand entsprechende materielle Ausstattung mitbrachten. Die Lage des klösterlichen Streubesitzes kann deshalb als ein Indikator dafür gelten, aus welchen Orten die Novizinnen ursprünglich gekommen sein könnten.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Die Vertretung des Klosters nach außen, insb. auf den Diözesansynoden (1289 belegt) und den Landtagen (1542 und 1543 belegt), die Regelung des gesamten Geschäftsverkehrs und der weltlichen Angelegenheiten, die Güter- und Vermögensverwaltung nahm ein von den Nonnen verm. frei gewählter Propst wahr, der dem Weltklerus angehörte und erstmals 1251 genannt wird. Den Propst unterstützten noch verschiedene geistliche Hilfskräfte. Ein Kaplan las die Messen in der Klosterkirche, zelebrierte die Anniversarien und übte die seelsorgerische Betreuung der Nonnen aus, für die später freilich ein erst 1541 erwähnter Beichtvater zuständig war. Die Leitung des Konvents hatte seit Anbeginn eine Priorin inne, die erstmals 1267 in Erscheinung trat. Seit 1379 läßt sich eine Subpriorin nachweisen, die die Priorin bei Abwesenheit und Krankheit vertreten und bei den alltäglichen Aufgaben entlastet haben mag. Zwischen 1504/1508 und 1513 ergab sich eine Änderung in der Leitungsstruktur des Klosters, denn an die Spitze des Konvents trat nunmehr anstelle der Priorin eine Äbtissin, die auch als *Dolina* bezeichnet wurde. Die Ämter der Priorin und der Unterpriorin blieben aber bestehen und wurden dem der Äbtissin nachgeordnet. Die übrigen Klosterämter unterhalb der Leitungsebene lassen sich in der Regel nur erschließen. Die einzige Ausnahme ist die 1487 in einer Urkunde neben Propst, Priorin und Subpriorin aufgeführte Sakristanin. Eine besondere Rolle im Konvent dürften die Seniorinnen gespielt haben, von denen 1488 gleich drei urkundlich in Erscheinung traten. Sie nahmen verm. Mitspracherechte des Konvents gegenüber den Leiterinnen wahr und konnten auch in die Leitungsebene aufsteigen.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Der Vergleich mit anderen märkischen Frauenklöstern sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geben Anlaß zu der Vermutung, daß in Spandau bis zu 70 Benediktinerinnen gelebt haben

könnten. In der Reformationszeit werden es noch um 30 Nonnen gewesen sein, deren Anzahl ständig zurückging. Aus der Roggenrechnung 1551/52 lassen sich 21 Personen ermitteln, in der Schusterrechnung 1552 ist dann ausdrücklich von 18 Jungfrauen die Rede. Nach 1571 bestand der Konvent nur noch aus zehn Personen; die letzte Nonne starb 1598.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Über Immunität und Vogteirechte liegen für Spandau keine Quellen vor. In ihren Eigendörfern besaßen die Benediktinerinnen nach Ausweis des Landbuchs von 1375 freilich in der Regel auch die Gerichtsrechte. Kf. Friedrich II. scheint sein Augenmerk verstärkt auf die Frauenklöster gerichtet zu haben, und zwar nicht erst auf der Grundlage eines 1447 erwirkten päpstlichen Privilegs, das ihm erlaubte, den Konventen weltliche Personen an die Seite zu stellen und so auf ihre Vermögensverwaltung Einfluß zu nehmen. 1443 schlossen die Benediktinerinnen mit Zustimmung der Landesherrschaft einen Vertrag mit dem Rat von Berlin-Cölln, der für eine jährliche Rente von 8 Schk. gr. den Fischzoll und den Plötzensee von ihnen erwarb. Auf seiten des Klosters erscheinen bei dieser Gelegenheit nicht nur Propst, Priorin und der gesamte Konvent, sondern auch die Bürgermeister und Ratsherren der Stadt Spandau, die als Verweser und Vorsteher bzw. als oberste Verweser des Klosters bezeichnet werden. Diese Funktion kann ihnen nur der Landesherr übertragen haben, der außerdem 1441 über verschiedene Dienste des Klosters verfügte und 1452 in die Verschreibung des Leibgedinges für seine Gemahlin Katharina von Sachsen ausdrücklich *Spandow Stat und Slos myt dem Closter und Closter dinste doselbs* aufnehmen ließ. Darüber hinaus gehört in diesen Zusammenhang, daß der Propst 1448 seine Bereitschaft zur Amtsaufgabe bekundete, weil er den Unwillen des Kf. und einiger seiner Vasallen erregt hatte.

Daß der Spandauer Rat als Vorsteher des Klosters auftrat, kam nur noch einmal vor, und zwar 1471 in einem Streit über die Fischereirechte auf dem Glienicker See. Da in der Urkunde lediglich von der Priorin und dem ganzen Konvent die Rede ist, war das Propstamt mglw. zu diesem Zeitpunkt vakant. Das Urteil, das drei kfstl. Räte fällten, hatte freilich keinen Bestand. Kf. Albrecht Achilles hob es 1476 auf und fällte ein für die Benediktinerinnen weitaus günstigeres Urteil. Diese Urkunde nennt ebenfalls keinen Propst, führt aber auch nicht den Spandauer Rat als Vorsteher des Klosters an. Demnach hat die Stadt Spandau nur von Fall zu Fall im Auftrag der Landesherrschaft Aufsichts- und Vertretungsrechte über bzw. für den Konvent übernommen.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Die Mgn. Johann I. und Otto III. statteten den Spandauer Konvent bei der Gründung 1239 mit den Dörfern *Lankwitz* (44 H.), *Lietzow* (29 H.) und *Kasemerswisch* (50 H.) aus, zu denen noch 12 H. zu *Zauchdamm*, ein Feld und die Fische-

rei bei Roskow, 10 H. und das Scheffelkorn von 50 H. in der Gemarkung der Stadt Spandau, die Klosterfreiheit s der Spandauer Altstadt, das Patronat der Spandauer Stadtpfarrkirche St. Nikolai, die Jungfernheide mit dem in ihr gelegenen Plötzensee sowie die Nonnenwiesen an der unteren Spree kamen (→ 2.1). Bei der ersten Kirchenvisitation 1541 verfügten die Benediktinerinnen über die Eigendörfer Dalldorf, Falkenhagen, Gatow, Kladow, Lankwitz, Lietzow, Lübars, Rohrbeck, Seeburg und Tegel. Darüber hinaus besaßen sie in weiteren 26 Dörfern grundherrschaftliche Anteile (→ Abb. [1]). Die Gesamtzahl der klösterlichen Hufen belief sich auf 631, von denen 436 auf die Eigendörfer (einschließlich der Schulzenhufen) entfielen. Bei der Gründung hatte die Hufenzahl 145 betragen. Darüber hinaus gehörte den Nonnen 1541 der Lietzensee, der Gr. Glienicker See, der Falkenhagener See und ein Anteil an den Potsdamer Gewässern, auf den der Name des heutigen Jungfernsees hinweist.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Spandauer Benediktinerinnen bewirtschafteten den größten Teil ihres Grundbesitzes in Form der Rentengrundherrschaft. Im 15. Jh. gingen sie zunehmend dazu über, Geld gegen Zins zu verleihen und bauten das Kreditgeschäft zu ihrem zweitwichtigsten Wirtschaftszweig aus.

■ 4.2.2 Neben der Rentengrundherrschaft betrieben die Nonnen in erheblichem Umfang Eigenwirtschaft. Dies gilt vor allem für die Klosterfreiheit, auf der sie bis zur Abtretung ihrer Güter 1558 einen Wirtschaftshof unterhielten, den das Amt Spandau übernahm und bis zum Beginn des 19. Jhs. weiterführte. Ferner verfügten die Benediktinerinnen über einen Wirtschaftshof in Roskow/Zauchdamm, den sie vor 1450 in zwei Pachthöfe umwandelten, die sie 1538 schließlich gegen Naturaleinkünfte in Wustermark tauschten. Als Reaktion auf den einsetzenden Wüstungsprozeß richteten sie wohl in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Wirtschaftshöfe in Lietzow und Kasemerswisch ein. Während sie Lietzow bereits 1314 wieder in ein verkleinertes Dorf umgestalteten, fiel der Hof Kasow bis 1375 wüst und wurde vor 1537 an den Kf. abgetreten. Der Kauf eines Hofes mit 10 H. in Seeburg bedeutete mglw. zunächst eine Ausweitung der Eigenwirtschaft, doch kam es später zu einer Aufteilung in zwei Höfe. Nach einem Gütertausch mit dem Spandauer Heilig-Geist-Hospital, von dem das Kloster 1420 einen Hof mit 10 H. in Seegefeld erwarb, versuchte man, hier eine umfangreiche Schaf- und Pferdezucht aufzubauen, die aber wohl keinen längeren Bestand hatte. Ein 1424 beigelegter Konflikt mit dem Dorfherrn, der die Zahl der Pferde auf 24 im Winter sowie die der Schafe auf 300 zu beschränken mußte, mag dazu beigetragen haben, daß der Komplex zu einem unbekanntem Zeitpunkt in vier Höfe aufgeteilt wurde. Die Benediktinerinnen reduzierten die Eigenwirtschaft so im Laufe der Jahrhunderte auf den Bereich der Klosterfreiheit, die sie intensiv nutzten. 1308 wird ein Obstgarten erwähnt, 1334 ein Kohlgarten und ein Hopfengärtchen, 1558 ein Kräutergarten. Außerdem wurde seit dem Ende des 13. Jhs. Wein angebaut. Den Weinberg bestellte 1550/51 bzw. 1551/52 ein Weinmeister.

■ 4.2.3 Bereits 1251 kauften der Propst und der Konvent für 21 Pfd. Pf. eine Mühle an der Panke, die in der Gemarkung des Dorfes Wedding lag und verm. schon in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. wüst fiel. Erst mit dem Erwerb des ganzen Dorfes Tegel 1361 gelangte wieder eine Mühle in den Besitz des Klosters, deren Einkünfte sich zuletzt 1551/52 nachweisen lassen. Das Back- und Brauhaus erscheint zwar erst 1550/51 in der schriftlichen Überlieferung, dürfte aber zu den ältesten Gebäuden auf dem Wirtschaftshof zählen. Außerdem wird 1558 eine Darre genannt. In der Mitte des 16. Jhs. gab es einen festangestellten Brauer, der auch für das Backen zuständig war. Die Bierproduktion war freilich in erster Linie für den Eigenverbrauch und nicht für den Handel bestimmt. Ansonsten deckten die Benediktinerinnen ihren Bedarf an handwerklichen Erzeugnissen und z.T. auch den an Lebensmitteln (Fisch, Fleisch, Gewürze, Reis, Salz, Semmeln) überwiegend auf dem Markt der Stadt Spandau, zuweilen aber auch in größeren Städten wie Brandenburg und Frankfurt/O. (Seife). Ebenso zogen sie für anfallende Arbeiten Handwerker, wie Böttcher, Schmiede oder Schuhmacher, aus der Stadt Spandau heran.

■ 4.2.4 Daß sich das Kloster Spandau in größerem Umfang aktiv am Handel beteiligte, ist nicht anzunehmen. Die Überschüsse aus der Klosterwirtschaft, vor allem Getreide, werden freilich über den städtischen Markt abgesetzt worden sein. Für 1550/51 ist der Verkauf von 10 Wsp. und 14 Schfl. Roggen durch das Amt Spandau für 12 fl. an den Bürgermeister der Altstadt Brandenburg belegt.

■ 4.2.6 Über Münz-, Markt- und Zollrechte haben die Spandauer Konventualinnen nicht verfügt, wohl aber über Einkünfte daraus. Mgf. Hermann schenkte ihnen 1298 2 Pfd. Pf. aus dem Berliner Zoll. Mgf. Waldemar verschrieb ihnen 1309 den dritten Teil einer Last Heringe aus dem Küstriner Zoll sowie 1318 den Berliner Fischzoll. Mgf. Ludwig d. Ä. ließ 1329 noch 4 tal. aus der Berliner Münze sowie 1340 2 Mk. aus den Abgaben der Stadt Spandau folgen. Bis auf eine erwiesen sich diese Hebungen nicht als dauerhafte Einnahmequellen. Es fehlen allerdings nähere Angaben in der schriftlichen Überlieferung, wie und warum sie dem Kloster verlorengegangen sind. Die einzige Ausnahme bildete der Berliner Fischzoll, der den Nonnen zunächst hohe Einkünfte bescherte, bis es um 1436 zu einem Streit mit den Berlin-Cöllner Fischern kam, den der Rat der Doppelstadt damals beilegte. Die Fischer entrichteten den vereinbarten Jahreszins von 10 Schk. gr. nicht immer pünktlich und vollständig, so daß der Rat von Berlin-Cölln 1443 einen neuen Vertrag mit dem Kloster schloß und den Fischzoll sowie den Plötzensee für 8 Schk. jährlich auf Dauer pachtete.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Der schriftlichen Überlieferung ist nicht zu entnehmen, ob die Spandauer Benediktinerinnen jemals einen Tochterkonvent ausgesandt haben. Es ist jedoch möglich, daß sie bei dem fehlgeschlagenen Versuch des Ritters Heinrich von

Stegelitz, bei → Flieth das Benediktinerinnenkloster Marienpforte ins Leben zu rufen, durch die geplante oder tatsächliche Entsendung von Nonnen mitgewirkt haben.

■ 5.1.2 Der Erwerb und die Verwaltung von Patronaten besaß für die Spandauer Benediktinerinnen von Anbeginn einen hohen Stellenwert. Bereits bei der Gründung 1239 erhielten sie das Patronat der Stadtpfarrkirche St. Nikolai, das sie bis zur Reformation behaupten konnten. Ihr Nutzungsrecht am Pfarrgut scheint unbegrenzt gewesen zu sein, doch liegt ein bischöfliches Privileg, wie das von 1265 für Lankwitz, in diesem Fall nicht vor. Die Nonnen wußten im Laufe des Mittelalters insges. 19 Patronate von Dorfkirchen (davon zwölf Mutter- und sieben Filialkirchen) sowie das Patronat des Marienaltars in der Kapelle auf der Burg Spandau zu erwerben. Besonderen Wert legten sie dabei auf die Eigendörfer, deren Patronate sich ausnahmslos in ihren Händen befanden. Das Kloster gehörte zu den bedeutendsten Inhabern von Patronatsrechten in der Mark Brandenburg.

Außer über die Patronate war der Spandauer Konvent mit zahlreichen Kirchen durch die Verpflichtung verbunden, diese mit Wein und Oblaten für den Gottesdienst zu versorgen. Erstmals gingen die Nonnen diese Verpflichtung 1273 gegenüber allen Kirchen im Umkreis von zwei Meilen ein; 1298 wurde der Kreis der zu beliefernden Dorfkirchen auf das ö Havelland ausgedehnt. Insges. lassen sich 25 Dörfer ermitteln, die der Konvent auch über die Reformation hinaus mit Wein und Oblaten versorgte. Nach seinem Aussterben hat das Amt Spandau diese Aufgabe übernommen und noch bis ins 19. Jh. erfüllt.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Da das Kloster Spandau das Patronat der Stadtpfarrkirche und zahlreicher Dorfkirchen besaß, konnte es über die von ihm abhängigen Geistlichen Einfluß auf die Sakramentenspendung nehmen. 1488 verzichtete der Konvent gegen eine Ablösesumme von 28 fl. auf die Abgabe, die in der Stadt Spandau für das Sterbesakrament zu entrichten war. Die Befreiung galt für die ganze Stadtbevölkerung, die also die Zahlung von einigen Pfennigen für die Letzte Ölung an den Pfarrer künftig nicht mehr leisten mußte.

■ 5.2.3 Besondere Bedeutung als religiöse Stätte erlangte das Kloster durch die wiederholten Memorienstiftungen der Landesherrschaft. Nach der Landesteilung von 1258 beauftragten die Mgfn. der ottonischen Linie die Spandauer Benediktinerinnen mit der Memorienpflege ihrer Eltern: Otto V. und Albrecht III. sorgten auf diese Weise 1270 für Otto III. und Beatrix von Böhmen, Hermann 1298 für Otto V. und den Ritter Balduin Sturm, Johann V. 1317 für Hermann und Anna von Österreich und – nach dem Aussterben der ottonischen Linie im selben Jahr – Waldemar für Johann V. Der erste Wittelsbacher, Ludwig d. Ä., knüpfte an diese Tradition an, indem er 1340 die *memoria* seiner verstorbenen Gemahlin Margarete von Dänemark vom Spandauer Konvent pflegen ließ. Bei der folgenden Gedenkstiftung 1345 schloß er neben seiner eigenen Person auch seine Vorgänger und Nachfolger mit ein. Sein Bruder Ludwig der Römer, der 1351 für das Seelengedenken

seines Getreuen Heinrich Hemerer sorgte, verfuhr bei dieser Gelegenheit sowie 1361 ebenso. Bereits der letzte Wittelsbacher, Mgf. Otto, hat, verm. unter luxemburgischem Einfluß, keine landesherrliche Memorienstiftung im Kloster Spandau ins Leben gerufen. Sowohl die Luxemburger als auch die Hohenzollern haben dem Konvent keine Zuwendungen mehr zukommen lassen.

Trotz der zahlreichen Anniversarstiftungen richteten die Konventualinnen in der Klosterkirche keine mit festen Einkünften verbundene Altarpfründe ein. 1317 wird man wohl derartige Pläne verfolgt haben und kaufte 9 ½ H. in Beiersdorf für den Altar Corporis Christi an, doch scheint die Verwirklichung dieses Projekts aus unbekanntem Gründen unterblieben zu sein.

■ 5.2.4 Für die Vermutung, die Askanier hätten geplant, in Spandau ein repräsentatives Hauskloster und eine Grablege für die weiblichen Mitglieder der Familie einzurichten, spricht nichts.

■ 5.2.5 Der Propst und die Bürger von Spandau nahmen 1252 gemeinsam den Bau des Heilig-Geist-Hospitals wieder auf, den sie zu einem unbekanntem Zeitpunkt begonnen hatten. Die Einrichtung entstand zwischen der Stadt und dem Kloster, das sich aber verm. nicht an der Finanzierung und Ausstattung beteiligte. Mglw. haben die Nonnen anfangs mit karitativen und sozialen Hilfeleistungen zum Aufbau beigetragen, doch liegen darüber keine Quellen vor. Die schriftliche Überlieferung der Folgezeit weist das Heilig-Geist-Hospital als rein städtische Institution aus, an der das Kloster keinen Anteil besaß.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Die Vermutung, im 15. Jh. habe sich eine eigene Bruderschaft um das Kloster gebildet, trifft nicht zu. Bei der 1424 erwähnten *fraternitas*, deren Angehörige ein Anrecht auf feierliches Begräbnis und Totenmessen hatten, handelt es sich um den Spandauer Kaland, zu dem die Benediktinerinnen freilich enge Beziehungen unterhalten haben dürften. – Prozessionen werden in der schriftlichen Überlieferung nur ein einziges Mal erwähnt: Aus einer um 1500 ergangenen Beschwerde der Spandauer Hüfner an das Kloster geht hervor, daß ihre Vorfahren zur Erinnerung daran, daß die Moritzkirche einstmals die Pfarrkirche gewesen sei, eine Stiftung von 1 Schfl. Roggen pro Hufe ins Leben gerufen hatten, um dort den Gottesdienst und die Prozessionen aufrechtzuerhalten. – Über Wallfahrten nach Spandau schweigt die schriftliche Überlieferung. Zur Ausstattung der Klosterkirche dürfte freilich eine Marienstatue, die »Spandauer Madonna«, gehört haben, die einer als Wallfahrtsfigur anzusehenden Plastik im Magdeburger Dom, der »Wundertätigen Madonna«, überaus ähnlich sieht. Das Kloster Spandau ist daher als Stätte eines Marienheiligums in Betracht zu ziehen.

■ 5.3.3 Über die Reliquien, die sich im Kloster Spandau befanden, läßt sich nichts ermitteln. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die »Spandauer Madonna« über eine abnehmbare Krone verfügte und sich im Kopf ein Reliquienbehälter befand.



## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 1299 bestand in Spandau eine Klosterschule, die Kinder beiderlei Geschlechts (*pueri*) verm. vorwiegend adliger Herkunft besuchten. Mgf. Hermann wies damals seine Vögte an, unverzüglich zur Pfändung zu schreiten, wenn Eltern sich mit der Zahlung des Schulgelds in Rückstand befänden. Die Schule erscheint erst in der Reformationszeit wieder in den Quellen. Die Visitatoren bestimmten 1541, daß junge Mädchen weiterhin aufgenommen werden könnten und 4 Schk. gr. Kostgeld im Jahr entrichten sollten. Außerdem nutzten viele Bürgertöchter aus der Stadt die Möglichkeit, bei den Nonnen Lesen zu lernen. Ihre Mahlzeiten sollten sie künftig nicht mehr im Kloster, sondern zu Hause einnehmen, um Kosten zu sparen. Die Unterrichtstätigkeit der Benediktinerinnen, die sich ebenso auf Schreiben, Beten, Singen und Handarbeiten erstreckt haben dürfte, wird mit der fortschreitenden Überalterung und Verkleinerung des Konvents in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. zum Erliegen gekommen sein.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Über die bauliche Gestaltung des Klosters berichtet die schriftliche Überlieferung nicht mehr, als daß es von Mauern und Zäunen umgeben war. Ansichten, Karten und Pläne liegen nicht vor. Beim Abriß wurde so gründlich verfahren, daß sich der genaue Standort und der Grundriß der Anlage nicht mehr feststellen lassen. 1908 legte man bei einem Neubau auf dem Grundstück Klosterstr. 41/42 Fundamente aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. frei, die auf ein Gebäude von 35 m Länge hinwiesen. In der Mitte verlief ein mit roten Steinen gepflasterter Korridor, an dessen beiden Seiten kleine Zimmer lagen. Die Funde, die man damals als bauliche Überreste des Heilig-Geist-Hospitals ansah, dürften vom Kloster (mgf. Dormitorium) herrühren.

■ 6.1.1/6.1.2 Die der hl. Gottesmutter Maria geweihte Klosterkirche wird 1251 erstmals erwähnt. In den Quellen werden gelegentlich einzelne Teile der Klosteranlage genannt, so 1305 das Infirmarium, 1541 das Refektorium, 1550/51 die Pforte, die Klosterküche und eine Stube sowie 1558 die Badestube. Andere Gebäude lassen sich erschließen, etwa das Dormitorium und die Zellen der Konventualinnen, die Schule mit den Wohn- und Aufenthaltsräumen der Internatszöglinge oder das Gästehaus.

■ 6.1.5 Da das Amt Spandau mit den Besitzungen der Benediktinerinnen auch deren Wirtschaftshof übernahm und ihn bis zur Auflassung am Anfang des 19. Jhs. weiterführte, ist diese Anlage besser dokumentiert. Hier befand sich die Propstei, der auch das Archiv zuzuordnen ist. Sie erscheint 1571 in den Quellen, als man dem Weinmeister dort eine Stube und eine Kammer als Wohnung anwies. Die Amtsbeschreibung von 1652 listet folgende Gebäude auf: 1. das Wohnhaus des Meiers oder Vogtes mit einem großen Kuhstall und zwei weiteren Ställen, 2. das Haus des Kuhhirten, 3. ein Gebäude mit mehreren Schweineställen und einem Flur, auf dem die Schwäne gerupft

wurden, 4. die Kornscheune mit zwei Fluren, an die sich zwei Ochsenställe anschlossen, 5. das Gänsehaus. Das Erbregerister von 1704 nennt darüber hinaus noch 6. das Schäferhaus, 7. den Hammelstall und 8. den Schafstall.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Der 1267 und erneut 1351 genannte Marien- und Heilig-Kreuz-Altar ist als der Haupt- oder Hochaltar anzusehen. Zu ihm gehörten ein Marienbild und ein Kreuz, vor dem Lampen aufgestellt waren. Auf der linken Seite des Chores befand sich außerdem der Altar Corporis Christi, den der Propst und die Konventualinnen 1317 mit 9 ½ H. in Beiersdorf ausstatteten. Mglw. war damals die Einrichtung eines Altarlehens geplant, die aber nicht zustande kam. Die 1317 erworbenen Güter befanden sich 1541 zwar noch unter den Besitzungen der Nonnen, jedoch gab es dem Visitationsregister zufolge im Kloster *kein geistlich leben noch commende*.

■ 6.2.2 Die Spandauer Benediktinerinnen hatten 1536 eine große weiße Monstranz an den neuengerichteten Berliner Dom abzuliefern, die dort eines der vier Hauptstücke des Domschatzes bildete und um welche die übrigen sakralen Gegenstände gruppiert wurden. Da das Dominventar lediglich bei den herausragenden Exponaten die Herkunft nennt, läßt sich nur vermuten, daß noch andere der aufgeführten Stücke aus dem Spandauer Kloster stammten; eine genaue Festlegung ist jedoch nicht möglich.

Reste der liturgischen Geräte waren nach der Reformation beim Konvent verblieben. 1576 ordneten die Visitatoren anläßlich der zweiten Kirchenvisitation an, daß den Nonnen der von ihnen versprochene *Ornat* abverlangt werden sollte. Ob es dazu kam, bleibt unbekannt. Die letzte Konventualin vermachte der Nikolaikirche 1598 noch verschiedene Gegenstände und Textilien für den sakralen Gebrauch.

■ 6.2.3 Bekannt ist die sog. Spandauer Madonna, eine 148 cm hohe, farbig gefaßte Sandsteinfigur, die die Spandauer Nikolaikirche 1875 dem Märkischen Museum überlassen hat. Das im ausgehenden 13. Jh. – nach anderen Datierungen um 1310 – geschaffene Standbild besitzt starke Ähnlichkeit mit der »Wundertätigen Madonna« im Magdeburger Dom St. Mauritius und stammt mit Sicherheit aus derselben Werkstatt. Die Plastik dürfte ursprünglich dem Kloster zuzuordnen sein, von dem sie verm. im 15. Jh. an die Nikolaikirche abgegeben wurde. Die Überfassung, die die Statue wohl in dieser Zeit erhalten hat, hing mglw. mit dem Standortwechsel zusammen. Bereits 1267 werden ein Marienbild und ein Kreuz, vor dem Lampen standen, erwähnt. Erhalten sind diese Gegenstände nicht.

■ 6.2.6 Die Konventualinnen verkauften 1571 ihre mit einem Schlagwerk versehene Turmuhr an den Potsdamer Rat, der sie am neubauten Turm der Stadtkirche anbringen ließ.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Katharina (von) Barfuß (1513–19), Barbara (von) Schapelow (1528).

*Priorinnen:* Margareta (1267), Gertrud (1314), Zacharia von Falkenhagen (1330), Jutta (1352), Margareta von Haselberg (1374), Katharina Rudow (1383), Margareta Domes (1405–10), Margareta (1420), Sophia (von) Grieben (1443), Margareta Hönow (1448–61), Elisabeth Stroband (1488–99), Anna (von) Hake (1504–08 [?]), Barbara (von) Schapelow (1515–19), Anna Glouß (1528).

*Subpriorinnen:* Margareta Domes (1383), Margareta *Busb-gow* (von Buschow [?]; 1405), Katharina Friesen (1420), Agnes (von) Röbel (1448), Gertrud (von) Bamme (1488), Dorothea (von) Barfuß (1528).

*Pröpste:* Jakob (1251–67), Nikolaus (1289), Albert (1308–14), Johannes von Hersfeld (1317–30; † vor 1332), Wilhelm von Schönhausen (1330–47), Nikolaus (1352–61), Nikolaus Schmergow (1383), Konrad von Lossow (1390–92), Johannes Coln (1405–10; verm. 1392/1394 Student in Erfurt), Johannes Rabenstein (1418–36), Tillmann Schartow (1442–43), Tillmann Pelle (1444–63), Christian Dames (1488), Johannes Bade (1496–99), Andreas Hoppenrade (1499–1521; 1477 Student in Leipzig), Melchior (von) Hünike (1519–21; 1498/1500 Student mit Magisterabschluß in Leipzig; 1526 Dekan des Spandauer Kalands), Matthias von Jagow (1524; ab 1526 Bischof von Brandenburg; † 1544), Konrad Sleys (1528), Ladewig (1531).

## 8. Siegel

Das Konventssiegel liegt in zwei Formen vor. Die ältere ist spitzoval und zeigt im Bild die stehende Jungfrau Maria mit Kind und Zepter, flankiert von zwei über ihr schwebenden Engeln, die ihre Krone halten. Die Umschrift lautet: S. ECCLESIE SPANDOWE. Dieses Siegel befindet sich an den Urkunden von 1289, 1374, 1383 und 1405. Die jüngere Form ist ähnlich, aber zierlicher ausgeführt und unterscheidet sich von der älteren vor allem durch den veränderten Wortlaut der Umschrift: + S. CONVENTUS VIRGINUM IN SPANDOW. Dieses Siegel ist, z. T. beschädigt, an den Urkunden von 1496 bis 1518 erhalten.

Ein Amtssiegel der Pröpste gab es nicht, die Pröpste verwendeten ihre privaten Siegel, so Nikolaus 1289, Wilhelm von Schönhausen 1334 bzw. 1347 und Nikolaus Schmergow 1383. Die Priorinnen haben verm. ein eigenes Siegel geführt, jedenfalls trifft dies auf die Priorin Margareta Hönow zu, die 1461 eine Urkunde ohne Mitwirkung des zur gleichen Zeit nachweisbaren Propstes ausstellte, in der die Rede von ihrem Siegel ist (*under der priorschen ingesegel*).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Die Existenz eines geordneten Archivs im Kloster Spandau ist nicht zu bestreiten, weisen die Urkunden bis um 1300 doch am linken oberen Rand angenähte Pergamentblättchen mit

kurzen Inhaltsangaben auf. Ein späteres Ordnungsmerkmal bildete die auf den Rückseiten der Urkunden angebrachte Numerierung des 16. Jhs. 1541 fertigten die Visitatoren ein Inventar an, das 109 Stücke mit Inhalt und Entstehungsjahr ausweist. Ein zweites Urkundeninventar datiert von 1571 und enthält 25 größtenteils sehr oberflächliche Regesten. 1583 wurden die vorhandenen Urkunden des Klosters von der Landesherrschaft angefordert und der kfstl. Amtskammer übergeben. Bereits 1629 klagte der Oberhauptmann Hans Georg von Ribbeck in einem Bericht an den Kf. über den Mangel an Unterlagen über das Kloster, die seit 1583 als verschwunden galten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Spandauer Benediktinerinnen über einen Grundstock an Büchern für den gottesdienstlichen Gebrauch und für den Schulunterricht verfügten. Ob diese Sammlung jedoch die Bezeichnung als Bibliothek verdient, entzieht sich unserer Kenntnis, weil sich der Umfang nicht rekonstruieren läßt. Es liegen zwar Anhaltspunkte vor, daß spätestens nach dem Tod der letzten Konventualin 1598 ein Restbestand mittelalterlicher Handschriften des Klosters in den Besitz der Nikolaikirche gelangte, doch läßt sich bei keinem der fraglichen Stücke ein sicherer Nachweis für die Herkunft erbringen. Dabei ist außerdem zu bedenken, daß nicht nur in der Nikolaikirche und in der Stadtschule ebenfalls eine Grundausrüstung an geistlicher Literatur vorausgesetzt werden muß, sondern daß auch die im Spätmittelalter an diesen Einrichtungen beschäftigten Weltgeistlichen als Bücherspender in Frage kommen.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Das GStA Berlin verfügte bis zum Zweiten Weltkrieg über 64 Urkunden aus dem Archiv des Klosters Spandau, unter denen sich zwei Zweitausfertigungen sowie eine Urkunde für das Spandauer Heilig-Geist-Hospital befanden. Letztere war erst 1420 aufgrund eines Besitztauschs in die Hände der Benediktinerinnen gekommen. Von diesem Bestand befinden sich noch 26 Stücke im GStA PK (VII. HA, Neue Urkundensammlung, Nr. 390ff.). Die übrigen 38 Urkunden gelangten nach dem Zweiten Weltkrieg infolge der Auslagerung der Bestände in das BLHA Potsdam (Pr. Br. Rep. 10 B, Nr. 20ff.). Dort wurden ihnen zwei weitere Stücke hinzugefügt, wobei eins davon aus dem kurmärkischen Ständearchiv stammte (→ UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 522ff., Nr. 3662ff.). Je eine Urkunde befindet sich im DomA Brandenburg (→ SCHÖSSLER I, S. 66, Nr. 82) und im Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau. Von dem zuletzt genannten Stück gab es offenbar auch eine Ausfertigung im GStA, auf die C. W. SPIEKER 1839 verweist. Das Urkundeninventar von 1541 führt insges. 109 Stücke auf. Von 48 registrierten Urkunden, inkl. der zu vermutenden Zweitausfertigungen, existiert keine Vorlage mehr. In dieser Zahl ist eine Urkunde erhalten, die ebenfalls aus dem Bestand des Spandauer Heilig-Geist-Hospitals stammen dürfte und erst mit dem Besitztausch von 1420 an das Kloster kam. Elf der vorgenannten Regesten erscheinen in anderer Form auch im Urkundeninventar von 1571, das insges. nur drei inhaltlich

neue Stücke auflistet, denn von den übrigen elf Regesten sind die Vorlagen ebenfalls überliefert. Hinzu kommen GS I/I zufolge noch elf Urkunden, die D. F. SCHULZE 1784 inhaltlich wiedergibt. Auszunehmen ist ein von C. W. SPIEKER 1839 den Benediktinerinnen zugewiesener Ablaß, den Bischof Heinrich II. von Havelberg 1277 nicht für Spandau, sondern für die Zisterzienserinnen in → Seehausen/Um. erteilte. Insges. summiert sich die Zahl der ermittelten Urkunden des Klosterarchivs auf 130. Das bedeutet, daß ungefähr 40 Prozent des Provenienzbestands verlorengegangen sind.

■ 9.2.1 Besondere Hervorhebung verdient ein prachtvolles Evangeliar der SBB PK Berlin aus dem letzten Drittel des 13. Jhs., das die Forschung dem Kloster Spandau zugeschrieben hat, weil die enthaltene Litanei u. a. den hl. Mauritius, den hl. Nikolaus und den hl. Georg aufführt, denen zugleich die Spandauer Kirchen St. Nikolai, St. Moritz und das St. Georg-Hospital mit seiner Kapelle geweiht sind. Diese Auffassung ist in jüngerer Zeit auf Widerspruch gestoßen, weil die Anrufung der hl. Scholastika als Hauptpatronin der Benediktinerinnen fehle. Es wird jedoch ohne eingehende wissenschaftliche Untersuchung nur ein Argument *e silentio* vorgetragen, ohne daß der Versuch einer genaueren Zuordnung erfolgt. Die Zahl der Benediktinerklöster in Niedersachsen und Brandenburg ist nicht so groß, daß dies nicht überprüft werden könnte. Erst wenn hier ein konkreter Vorschlag vorliegt, ließe sich die Diskussion weiterführen bzw. beenden. Ein weiteres Evangeliar oder eine Bibelhandschrift des 15. Jhs., für die eine Herkunft aus dem Kloster behauptet wurde, befand sich bis zum Zweiten Weltkrieg im Spandauer Heimatmuseum.

■ 9.2.5 Die Urkunden zur Geschichte des Klosters Spandau sind zum überwiegenden Teil gedruckt (CDB I 11; einzelne Stücke auch bei E. FIDICIN (HG.) 1837, A. HEGERT 1882, W. HOPPE 1914 und I. LANGKAFEL 1988). Der Bestand des Spandauer Kalands, der sich bis zum Zweiten Weltkrieg im GStA befand und danach ins BLHA Potsdam gelangte, enthält darüber hinaus sieben nicht edierte Darlehenskonsense des Klosters für Untertanen, die sich Geld beim Kaland liehen (Pr. Br. Rep. 10 D, Nr. 23ff., → UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 702ff., Nr. 4916ff.). Das Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau verwahrt drei Urkunden, die Rechtsgeschäfte des Klosters mit der Stadt Spandau betreffen und in anderen Ausfertigungen im Klosterarchiv lagerten. Außerdem sind dort zwei Urkunden über Veräußerungen, denen der Propst zustimmte, sowie fünf weitere Urkunden in Abschriften vorhanden, nämlich zwei Darlehenskonsense, eine Zustimmung zu einer Altarstiftung des Rates sowie die Ablösung der Abgabe auf das Sterbesakrament und deren bischöfliche Bestätigung. Ausfertigungen der beiden zuletzt genannten Stücke ließen sich im Bestand des Klosters nicht ermitteln. D. F. SCHULZE 1784 führt ferner außer den zuvor genannten Urkunden noch zwei weitere Darlehenskonsense des Klosters auf, die sonst nicht überliefert sind.

■ 9.2.6 Es liegen nur die beiden vorgenannten Urkundeninventare von 1541 und 1571 vor. Einzelne das Kloster Spandau betreffende Urkunden sind in Kopialbüchern anderer Einrich-

tungen erhalten, z. B. im Kopialbuch des 14. Jhs. im DomA Brandenburg (BDK 1508; → SCHÖSSLER I, S. 264, Nr. 381) oder in einem Papierkodex mit Urkundenabschriften, die Kirche und das Hospital betreffend, aus der ersten Hälfte des 18. Jhs. im Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau (IV U/173).

■ 9.2.7 Soweit Akten überliefert sind, stammen sie aus der nachreformatorischen Zeit und sind unter der kfstl. Verwaltung entstanden. Von besonderer Bedeutung sind die Klosterrechnungen von 1550/51 und 1551/52 (GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21, Nr. 137 a und 137 b 1) und das Erbregister von 1590 (BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 D, 17662).

■ 9.2.9 Hauptquellen für die Wirtschaftsgeschichte des 16. Jhs. sind die unter kfstl. Ägide entstandenen Visitationsakten von 1541, die Klosterrechnungen von 1550/51 und 1551/52 sowie das Erbregister von 1590. Spätmittelalterliche Rechnungen u. ä. Quellen, die aus der Provenienz des Klosters stammen, liegen nicht mehr vor. Daß sie einst existierten, beweist das Urkundeninventar von 1541. Es enthält verschiedene Zusätze, denen zufolge die Benediktinerinnen bei der Aufnahme wiederholt auf ihre *register* verwiesen.

■ 9.2.10 Das Kloster kam nach der ersten Kirchenvisitation von 1541 unter die Verwaltung des kfstl. Amtes Spandau, in dem die Besitzungen unter der Bezeichnung *Klosteramt* in organisatorischer und verwaltungstechnischer Hinsicht bis ins 18. Jh. eine eigene Einheit bildeten. Die Jungferneide hatte man freilich von Anbeginn dem *Schloßamt* einverleibt, das die übrigen Besitzungen des Amtes Spandau umfaßte (vgl. Erbreg. von 1590, fol. 23, BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2 D, 17662). Die schriftliche Überlieferung zum Amt Spandau befindet sich im GStA PK Berlin (I. HA, Rep. 21, Nr. 137 a, b 1 u. 2) und im BLHA Potsdam (Pr. Br. Rep. 2 D, 17662–17664), einzelne Stücke verwahrt das Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau.

### 9.3 Überkommene Archivalien (*Fremdbestände*)

■ 9.3.1 Der Visitationsabschied für das Kloster Spandau, das dazugehörige Protokoll und Register von 1541 liegen noch in Abschriften von Viktor Herold vor (GStA PK, X. HA, Rep. 16, Nr. 162 b).

■ 9.3.3 Prokurationsregister 1527–29 (gedruckt).

■ 9.3.4 Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Schoßregister des 15. Jhs. (gedruckt) und Visitationsakten von 1541.

■ 9.3.5 Über die Streitigkeiten des Klosters um den Berliner Fischzoll kann nicht nur die urkundliche Überlieferung, sondern auch das Formelbuch des bischöflichen Offizials in Brandenburg Aufschluß geben (BLHA Potsdam, Rep. 10 A, Nr. 2, Ms. Boruss., fol. 488).

### 9.4 Gedruckte Quellen

J. C. H. WEISSENBORN 1881–99, Bd. 1, S. 41. – M. KLINKEBORG (HG.) 1920–25, Bd. 1, S. 33f., Nr. 1. – E. FIDICIN (HG.) 1837, Bd. 1, S. 251; Bd. 2, S. 14f., Nr. 12, S. 280–284, Nr. 175, S. 289–292, Nr. 178 u. 179, S. 333f., Nr. 206. – CDA, Bd. 2, S. 437f., Nr. 620. – CDB I 11, passim. – CDBC, Bd. 1, S. 237f., Nr. 103; Bd. 2, S. 194, Nr. 150. –



F. CURSCHMANN 1906, S. 391ff. – F. CURSCHMANN 1904, S. 36–50. – J. L. DILSCHEMANN 1784, S. 36ff. – E. FIDICIN 1866. – E. FIDICIN 1857–64, Bd. 2, S. 69. – F. L. J. FISCHBACH 1781–85, Bd. 3/2, S. 356ff. und passim. – P. V. GEBHARDT (HG.) 1930, S. 119. – P. W. GERCKEN 1766, S. 273f. – A. HEGERT 1882, S. 80f., Nr. 2. – W. HOPPE 1914, S. 259, Nr. 107, S. 260, Nr. 121, S. 261, Nr. 130, S. 262, Nr. 140. – G. W. v. RAUMER 1835, S. 69, 75f. – E. FIDICIN LB 1375, S. 259ff. und passim. – K. F. KLÖDEN 1844–45. – W. RIBBE / J. SCHULTZE (HGG.) 1976, S. 159, Nr. XI. – J. SCHULTZE LB 1375. – I. LANGKAFEL 1988, S. 91f., Nr. 9f. – LUTHER WA, 2. Abt., Tischreden, Bd. 2, S. 230–233, Nr. 3534; LUTHER, BRIEFE, Bd. 9, S. 134, Nr. 1560. – G. ERLER (HG.) 1895–1902, Bd. 1, S. 307, 309, 428; Bd. 2, S. 375. – MELANCHTHON, WERKE, Bd. 2, Sp. 515, Nr. 995. – H. HOLSTEIN 1874, S. 127. – KW, passim. – SCHÖSSLER I, S. 66, Nr. 82, S. 148f., Nr. 213, S. 263–265, Nr. 381, S. 322, Nr. 480. – REP. GERM., Bd. 8/1, S. 631, Nr. 4501. – D. F. SCHULZE 1784, Bd. 1, S. 475ff. und passim; Bd. 2, passim. – P. CLAUSWITZ 1883, S. 230, Nr. 4, S. 249, Nr. 56. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 195f., Nr. 61, S. 242, Nr. 74, S. 385f., Nr. 130, S. 392, Nr. 132, S. 467, Nr. 162, S. 497, Nr. 168 B, S. 745, Nr. 2 C, S. 769f., Nr. 275, S. 795, Nr. 286; Bd. 2, S. 166, Nr. 359, S. 645, Nr. 4\*. – MUB, Bd. 2, S. 71, Nr. 761. – F. VOIGT / E. FIDICIN (HGG.) 1869. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 86–88, Nr. 627–651, S. 522–531, Nr. 3662–3726, S. 702–707, Nr. 4916–4956.

### 9.5 Literatur

S. LENTZ 1750, S. 68; A. MÜLLER 1839, S. 273f.; C. W. SPIEKER 1839, S. 228ff.; [R.] ZECH / F. A. GÜNTHER 1847, S. 108ff.; A. H. v. KRÖCHER 1864–68, Bd. 1, S. 290f., Nr. 35; Bd. 4, S. 16; A. KRÜGER 1867, S. 65ff.; BREDOW 1872–90, Bd. 1 und Bd. 2, passim; F. BUDCZIES 1878, S. 305ff.; O. KUNTZEMÜLLER 1881, S. 145ff.; R. BERGAU 1885, S. 722–733; A. HAUCK 1887–1920, Bd. 4, S. 1025; C. BRECHT 1888, Taf. 1, 3, 7 u. 8; M. SCHALL 1888, S. 74ff.; G. SELLO 1888, S. 71, 79; G. SCHMIDT 1891–1907, Bd. 1, passim; G. SELLO 1892; G. SCHMIDT 1897–1908, Bd. 1, S. 695; Bd. 2, S. 51ff., 154f., 199ff.; F. KOHSTALL [1898], S. 6ff.; W. GUNDLACH 1905, Bd. 1, S. 10f.; Bd. 2, S. 3, 215ff.; W. SPATZ 1905–20, Bd. 1, S. 43f.; Bd. 3, passim; F. CURSCHMANN 1906; B. HENNIG 1906, S. 117ff.; N. MÜLLER 1906; J. H. GEBAUER 1907; N. MÜLLER 1907, S. 53f. mit Anm. 1; W. HOPPE 1914, S. 28, 68; J. H. GEBAUER 1918; A. WIETHOLZ 1922, S. 73–75; F. KOHSTALL 1924, S. 14ff.; V. HEROLD 1925–27, T. 1, S. 100f.; T. 2, S. 64f.; T. 3, S. 41ff.; K. H. SCHÄFER 1927; C. VOIGT 1927; W. HOPPE 1928; F. KOHSTALL [1928]; O. KUNTZEMÜLLER 1928–29, Bd. 1, S. 83ff.; GS I/1, S. 232–251; S. HILPISCH 1929; GS I/2, S. 641; B. SCHULZE 1935, S. 60f.; E. FREIMUTH [1936], S. 91ff., 105ff.; K. H. SCHÄFER 1936; H. JAHN 1940, S. 7ff.; K. H. SCHÄFER 1940; P. SCHMITZ 1947–60; J. SCHULTZE 1961–69; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 251, 287f.; H. LEHMANN 1965/66; ÜBERSICHT GStA 1966–67, Bd. 2, S. 219; E. ENGEL 1967, S. 136ff.; B. ZIENTARA 1967, S. 369; J. SCHULTZE 1968; H. KNAUS 1969, S. 247f.; A. HENGBACH 1971; G. JAHN 1971, S. 9, 31f.; E. PLÜMACHER 1971; BNB 3; HOL 3, S. 361–367 und passim; C. HUMMEL 1973; T. BRANDIS 1975, S. 275f.; W. RIBBE 1975, S. 89f.; A. v. MÜLLER 1976, S. 109; BNB 4; HOL 4; R. HAUSSEHERR (HG.) 1977–79, Bd. 1, S. 461f.; F. ESCHER 1978; E. BOHM 1978, S. 122, 152, 154, 278; T. BRANDIS 1978, S. 46ff., Nr. 17; HOL 6; G. SCHULZ 1981, S. 31; F. WEICHERT 1982, S. 11ff.; N. BACKMUND 1983, Bd. 2/1, S. 281; H. DRESCHER 1983, S. 36, Nr. 116;

F. ESCHER 1983; F. ESCHER 1983a, S. 154–159; W. NEBELUNG 1983, S. 197; W. SCHICH 1983, S. 67; BNB 5; U. FAUST 1984; A. v. MÜLLER 1984, S. 97ff.; E. BOHM 1987, S. 45, 50, 53; D. KURZE 1987; G. SAHERWALA 1987, S. 248ff.; U. CREUTZ 1988, S. 38–41; K. DETTMER 1988, S. 28ff.; J. POHL 1988, S. 28; A. REIBE 1988, S. 22ff.; D. SCHÜTTE 1988, S. 26f.; V. VIERGUTZ 1988, S. 34ff.; J. WETZEL 1988, S. 36ff.; A. GODEFROID 1989, S. 39; H. U. KAMKE / S. STÖCKEL 1989, S. 35ff.; A. TACKE 1989, S. 129, 166, 173f.; G. HEINRICH 1990/91; D. KURZE 1990/91; W. ZIEGLER 1990/91, S. 70, 76f.; W. RIBBE 1991, S. 53f.; A. WIGGER 1992, S. 88; D. KURZE 1993; M. RUDERSDORF / A. SCHINDLING 1993, S. 44; J. POHL 1994; W. SCHICH 1994/95, S. 75; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 97–102; BNB 10; J. POHL 1996; J. POHL 1996/1997; I. GUNDERMANN 1999, S. 190; D. KURZE 1999; J. POHL 2000, S. 68ff.; P. MARX 2001; P. MARX 2001a; J. POHL 2002/2003; K. ROSENPLENTER 2003, S. 44f.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

Soweit Karten, Pläne und Grundrisse im GStA PK Berlin (Plankammer Potsdam) und in der SBB PK Berlin (Kartenabteilung) überliefert sind, stammen sie aus der Zeit nach dem Abriß des Klosters und können allenfalls Aufschluß über den Wirtschaftshof geben.

■ 9.6.1 *Auswahl bis 1780 (Ausnahme Ur-Mtbl.): GStA PK Berlin:* Plan der Stadt intra moenia, 1728, G. Haestscko, 1:1.000, 95 x 71 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, E 1238; Plan der Stadt extra moenia, 1728, G. Haestscko, 1:3.000, 107 x 71 cm, kol. Hz., ebd., B 688; Vorwerk Kloster, 1730, S. Spaldehyoltz, 1:5.000, 72 x 50 cm, kol. Hz., ebd., E 853; Vorwerkwiesen, genannt der alte Kietz, 1732, S. Spaldehyoltz, 1:2.500, 49 x 35 cm, kol. Hz., ebd., F 817. – *SBB PK Berlin:* Spandau, ca. 1630, ca. 1:2.250, 86 x 57 cm, kol. Hz., Kart SX 33852; Grundriß von Spandau, ca. 1640, Albrecht Faulhaber, ca. 1:3.000, 67 x 77 cm, kol. Hz., Kart SX 33854; Grundriß von Spandau, um 1640, 1:3.000, 95 x 76 cm, Kart SX 33855; Plan der Stadt und Zitadelle Spandau, ca. 1680, 1:3.000, Kart SX 33857; Grundriß der Festung Spandau mit der Stadt, 1680, 21 x 10,8 cm, s/w-Reproduktion des Originals (ehem. Kart SX 33860, Kriegsverlust), Kart SX 33860/1; Plan der Stadt und Festung Spandau, ca. 1700 (um 1710?), ca. 1:12.500, 32 x 27 cm, kol. Hz., Kart SX 33870; Spandau mit nächster Umgebung, ca. 1700, ca. 1:6.000, 65 x 47 cm, s/w-Hz., Kart SX 33871; Spandau, um 1700 (?), Photographie eines Originals aus dem Archiv der Landesbildstelle Berlin, Kart SX 33872; Plan der Stadt Spandau extra moenia, 1728, N. Stoltzen und G. Haestscko, ca. 1:3.000, 104 x 66 cm, kol. Hz., Kart SX 33876; Grundriß der Festung Spandau, 1734, F. W. Grützmauer, ca. 1:3.000, 60 x 41 cm, kol. Hz., Kart SX 33877; Spandau, 1739, ca. 1:5.000, 45 x 34 cm, kol. Hz., Kart SX 33876/10; Plan der Festung Spandau, ca. 1750, ca. 1:3.770, 36 x 52 cm, kol. Hz., Kart SX 33878; Spandau, ca. 1760, F. W. Gr. von Finckenstein, ca. 1:5.000, 46 x 34 cm, kol. Hz., Kart SX 33878/10; Plan der Stadt und Zitadelle Spandau, ca. 1780, ca. 1:2.900, 90 x 70 cm, s/w-Hz., Kart SX 33879/5; Ur-Mtbl. Nr. 1836 von 1855, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB, 1998). – *Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau:* Kartenmaterial zum Wirtschaftshof aus dem 18. und 19. Jh. sowie Nachdrucke, Kopien und Bildmaterial von historischen Karten.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarten:* Mtbl. Nr. 1836/3445 von 1903, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730; einige der unter 9.6.1 genannten Karten sind nach-



gedruckt, in: HIST. GRUNDRISSE SPANDAU. – *Spezialkarten*: Vom Kloster mit Wein und Oblaten zu versorgende Kirchen sowie Herkunftsorte der Mitglieder des Spandauer und Barnimer Kalands, in: J. POHL 1996, Kartenbeilage, Kt. 2; Der Klosterbesitz, ebd., Kt. 3. – *Stadtpläne*: Erhaltene Bausubstanz und Stadtstrukturen des Mittelalters in Spandau (mit Kennzeichnung der verm. Lage des Klosters), in: T. BILLER 1981, S. 359, Abb. 8; Spandau um 1250, ebd. S. 361, Abb. 11; Katasterplan »Intra Moenia« mit der Altstadt-Bebauung, 1724/1728 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), u. a. in: J. POHL 1987, S. 134, Abb. 13; Katasterplan »Extra Moenia« mit den sich ausbildenden Vorstädten, 1728, u. a. in: W. RIBBE (HG.) 1991, S. 57; Siedlungsentwicklung Spandaus im Mittelalter, in: W. SCHICH 1983, S. 60, Abb. 6 (dass. in: W. SCHICH 1987a, S. 223, Abb. 2). – *Lageplan*: Der Wirtschaftshof des Klosters, in: J. POHL 1996, Kartenbeilage, Kt. 1.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

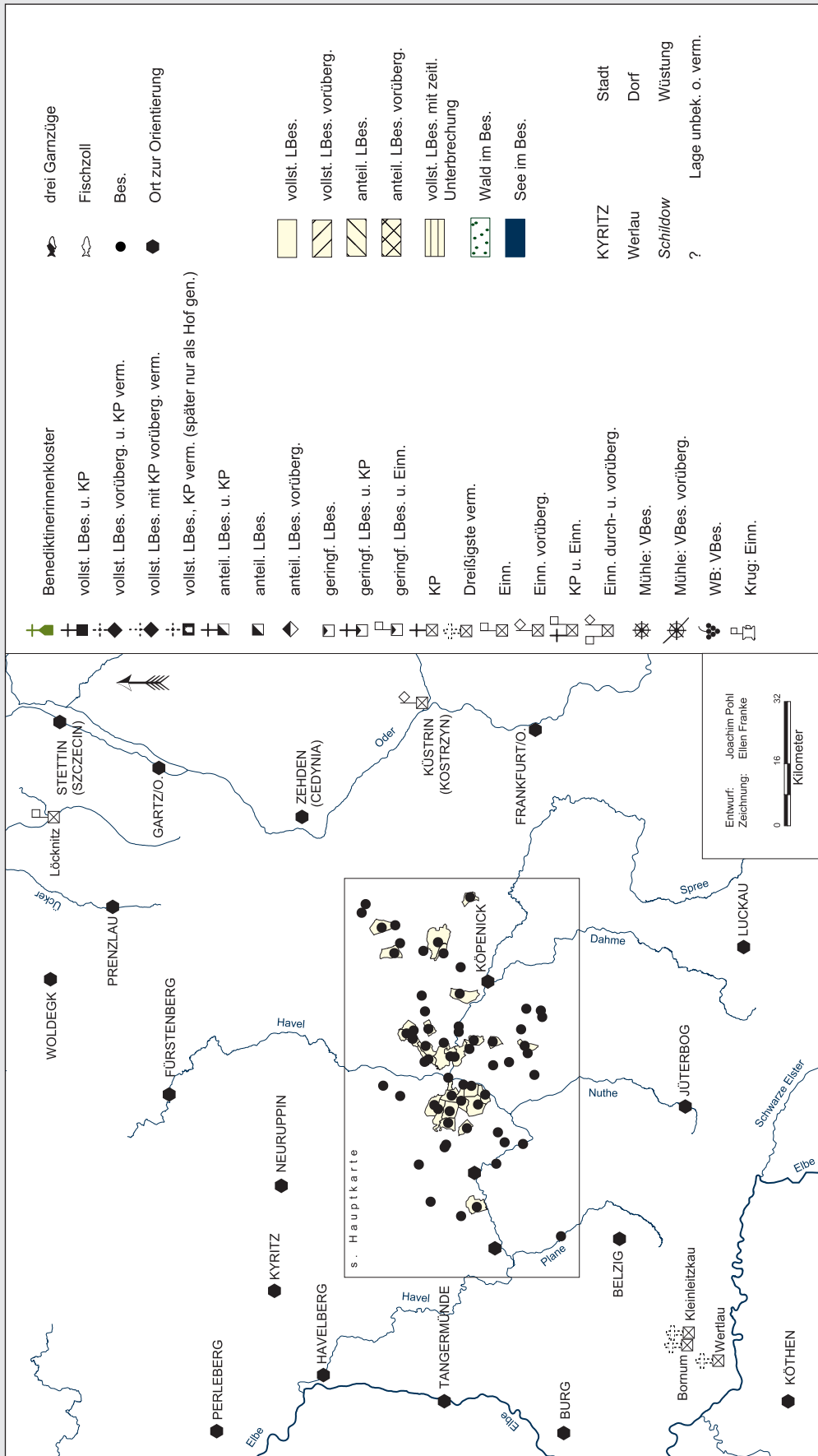
Das Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau verwahrt mehrere Urkunden und Abschriften zur Geschichte des Klosters, die sonst nicht überliefert sind. Hinzu kommen Kämmererechnungen von 1463–78, 1516–20, 1520/21 und 1539–42, der Visitationsabschied von 1541 für die Stadt Spandau, die Kirchenrechnungen von St. Nikolai von 1526–53, denen sich zahlreiche ergänzende Angaben zur Geschichte des Klosters entnehmen lassen. Die »Spandauer Madonna« befindet sich heute in der Berliner Nikolaikirche (Stiftung Stadtmuseum Berlin – Märkisches Museum/Nikolaikirche, Inventar-Nr. VII 61/619 Y). In der SBB PK Berlin (Handschriftenabteilung) ist neben dem Spandauer Evangeliar (→ 9.2.1) eine Handschrift mit Exzerpten des Spandauer Diakons Christian Schnee verwahrt, die eben-

falls ergänzendes Material zur Geschichte des Klosters und der Stadt enthält (*Excerpta ex Collectaneis manuscriptis ad Historiam Marchiae Brandenburgensis pertinentibus, collectore Christiano Schnee, Sacerdote Spandoviensi*, Ms. Boruss. 4°, 14, Bl. 412–427). Das zuletzt genannte Dokument ist im BLHA Potsdam vollständig überliefert (Pr. Br. Rep. 8, Stadt Spandau, Nr. 2, Christian Schnee: *Collectanea Historica. Die Marck Brandenburg und Stadt Spandow betreffend*. Abschr. aus der Bibliothek Martin Friedrich Seidels von 1658).

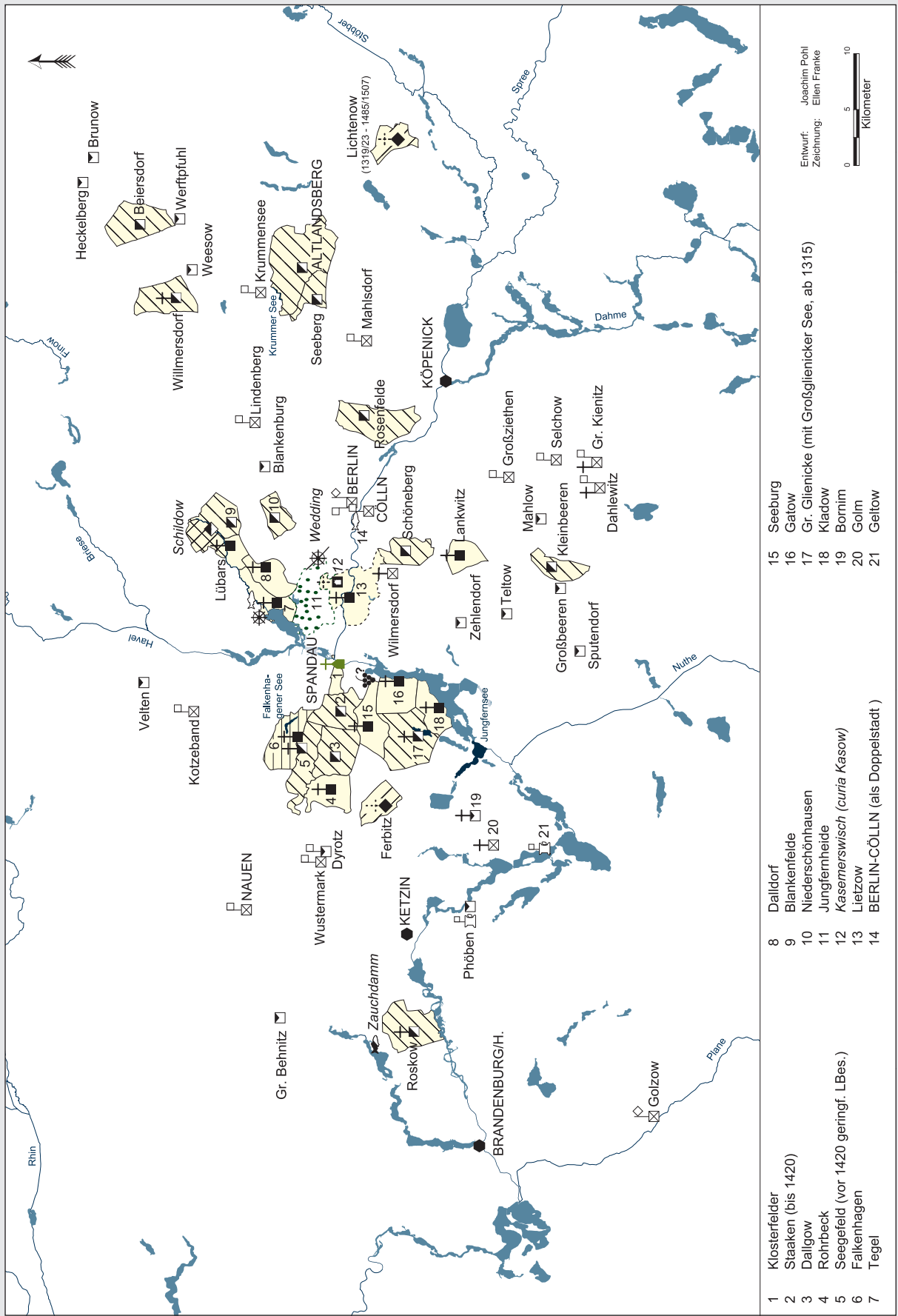
*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts-, Haupt- und Detailkarte*. Kartengrundlage der Detailkarte: Plan der Stadt extra moenia, 1728 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin, Ausschnitt); Entwurf: Joachim Pohl, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1855*. Ur-Mtbl. Nr. 1836 von 1855 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin, Ausschnitt). – [3] *Situationsplan*. Der Wirtschaftshof des Klosters Spandau. Kartengrundlagen: Plan der Stadt extra moenia, 1728 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin, Ausschnitt), Entwurf zum Wiederaufbau nach einem Brand, 1731 (Umzeichnung des Originals nach einer Photographie von Albert Ludewig, Ex. im Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau), sowie Plan vom Amt Spandau, um 1780 (Ex. im Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau); Entwurf: Joachim Pohl, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [4] *Konventssiegel, 1496*. Urkunde von 1496, BLHA Potsdam, Rep. 10 D, Kaland zu Spandau und auf der Heide, U 23. – [5] *Propstsigel, 1383*. Urkunde von 1383, BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Spandau, U 46. – [6] »Spandauer Madonna«, um 1310 (?). Stiftung Stadtmuseum Berlin → 9.7.

Joachim Pohl

[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



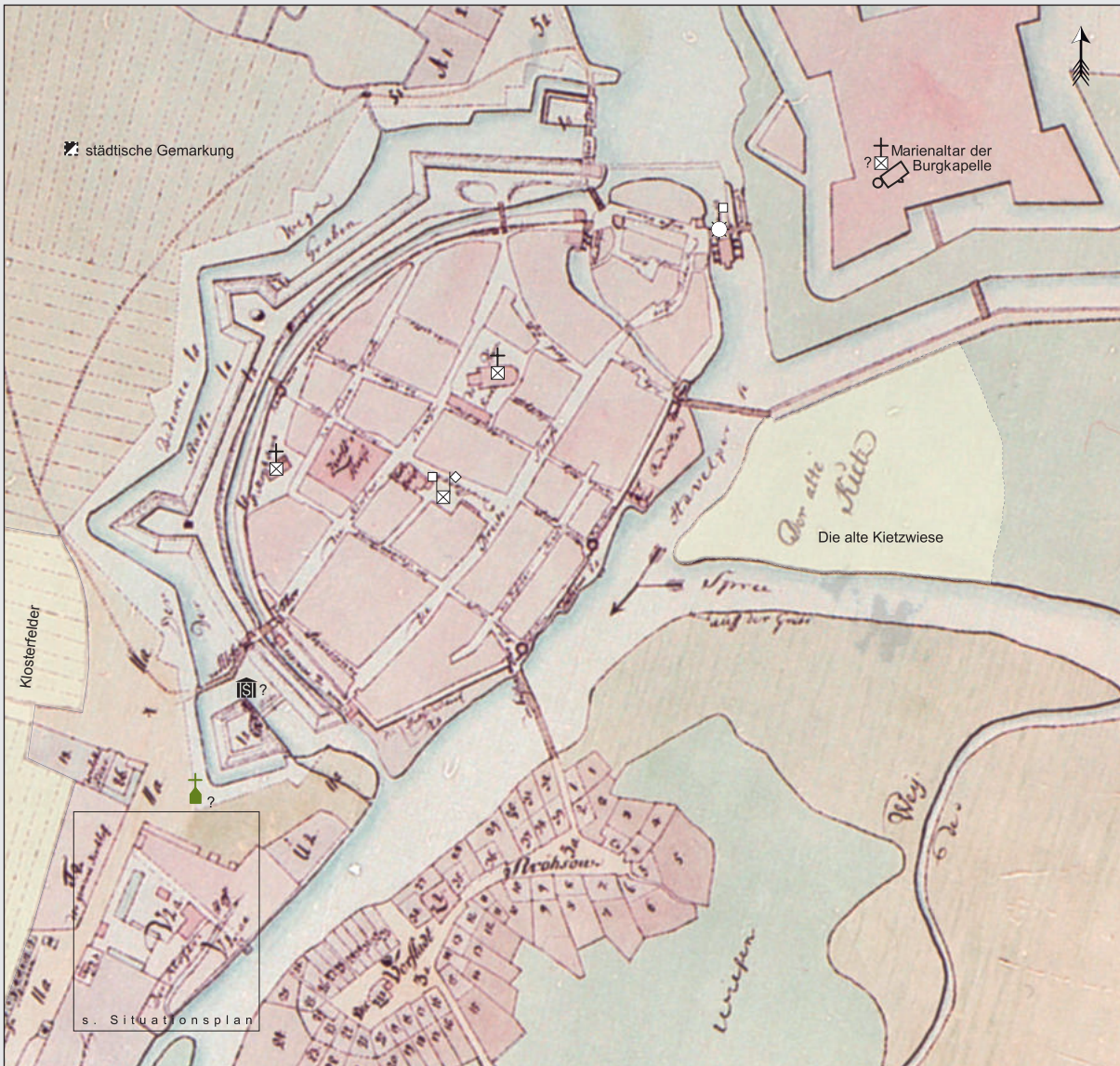
[1] Klosterbesitz – Hauptkarte



Entwurf: Joachim Pohl  
 Zeichnung: Ellen Franke

0 5 10  
 Kilometer

[1] Klosterbesitz – Detailkarte



	Benediktinerinnenkloster		vollst. L.Bes.
	anteil. L.Bes. verm.	?	Lage verm. o. unbek
	Heiliggeistspital (bis 1420 geringf. Einn.)		
	KP		
	Einn. durch- u. vorüberg.		
	landesherrliche Mühle: Einn.	Entwurf:	Joachim Pohl
		Zeichnung:	Ellen Franke

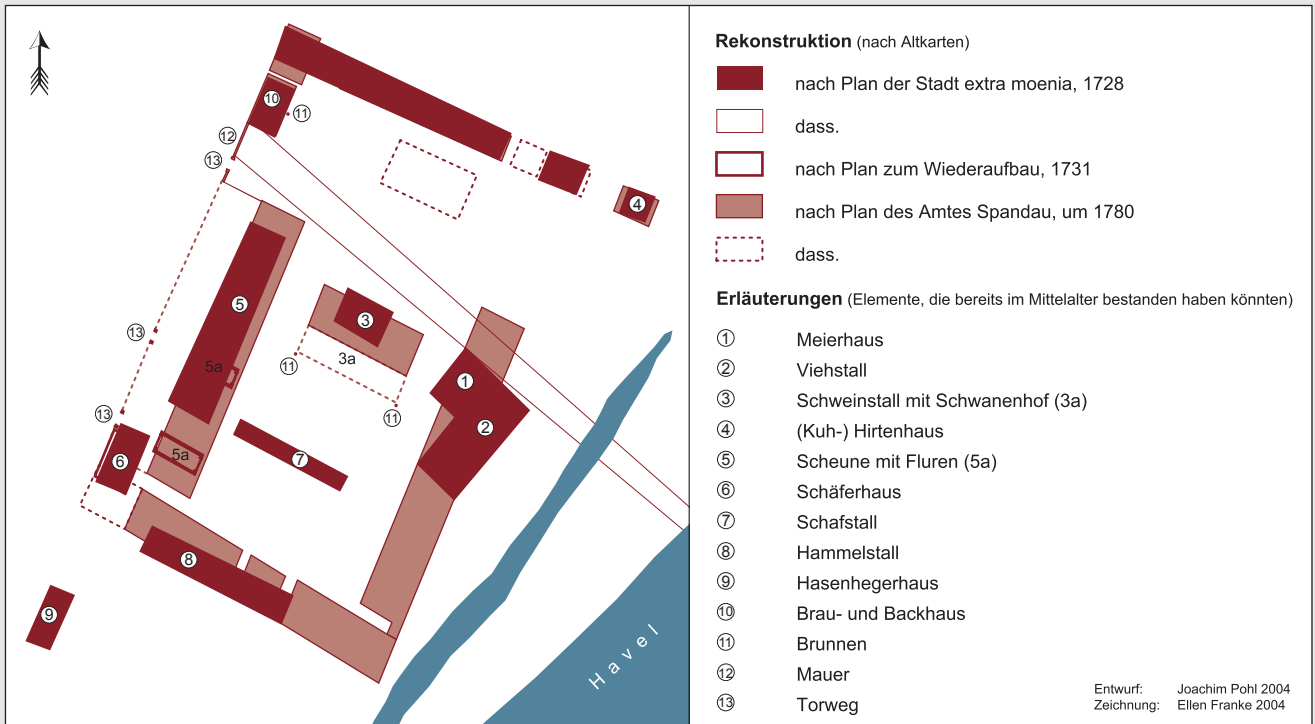


[2] Umgebungskarte, 1855





## [3] Situationsplan



[4] Konventssiegel, 1496



[5] Propstsiegel, 1383



[6] »Spandauer Madonna«, um 1310 (?)



# STENDAL

## Kollegiatstift

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Stift St. Nikolaus oder Domstift Stendal; *ecclesia s. Nicholai de Stendale* (1188); *decanus et prepositus ecclesie in Stendal* (1211); *ecclesia collegiata sancti Nycolai in Stendal* (1334); *provist [...], deken [...]* unde dat ganzce Cappitel des ghodes huses sunte Nycolawes tu Stendal (1342); *de domberen to Stendale* (1347).

■ 1.1.2 Kollegiatstift. Die z. T. auch in der jüngeren Forschungsliteratur zu findende Kennzeichnung als Augustiner-Chorherren-Stift ist falsch.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Stendal liegt im SO der Altmark, an der Uchte. Das Stift befand sich in Randlage im SW der Stadt, w der Siedlung Schadewachten. Der Stiftsbereich wurde ö von der Hals-Str. (heute: Hallstr.), n vom Klausmarkt und w von der Weberstraße (beides heute: Am Dom) eingegrenzt und reichte s an die Stadtmauer heran.

■ 1.2.2 Diözese Halberstadt, Archidiakonats Balsambann. Das Stift wurde am 29. Mai 1188 von Papst Clemens III. eximiert und damit der Jurisdiktion der Halberstädter Bischöfe entzogen.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Stendal; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Kr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Dekan.

■ 1.3.2 Gründung: 1188 (vor dem 29. Mai); Gründer: Graf Heinrich von Gardelegen mit Unterstützung seines Bruders, des regierenden Mgf. Otto II. von Brandenburg.

■ 1.3.3 Der Sächsischen Fürstenchronik zufolge steht die zuerst errichtete Kirche St. Stephan in Tangermünde in einem Zusammenhang mit der Stendaler Stiftsgründung (→ 2.1).

■ 1.3.4 Hauptpatron des Stiftes seit seiner Gründung war der hl. Nikolaus. Die Verehrung des hl. Bartholomäus als Nebenpatron kann ebenfalls bis in die Frühgeschichte des Stiftes zurückverfolgt werden. Anfang des 16. Jhs. wird außerdem der hl. Stephanus als Konpatron genannt.

■ 1.3.6 1551, nach Überweisung der Einkünfte und Güter des Stiftes an die Universität Frankfurt/O.

■ 1.3.7 Die ehem. Stiftskirche St. Nikolai blieb nach 1551 Stendaler Pfarrkirche und wurde Sitz einer Superintendentur.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Den Aussagen der Sächsischen Fürstenchronik zufolge wollte der kinderlose Graf Heinrich von Gardelegen auf seinem Territorium ein Bistum gründen und errichtete zuerst die Kirche St. Stephan in Tangermünde. Wegen der besseren Entwicklung der Stadt (*civitas*) Stendal gründete er dort die Nikolaikirche, ordnete ihr alle Kirchen der Stadt sowie einige Dörfer zu und führte 1188 einen Propst und zwölf Kanoniker ein. Die Entscheidung, das Stift in Stendal und nicht in Tangermünde einzurichten, hing wohl auch damit zusammen, daß die Askanier in ihrem Marktort Stendal keine konkurrierenden Ansprüche fürchten mußten. Der in der Fürstenchronik angesprochene Versuch, eine altmärkische Diözese zu gründen, stellte verm. niemals eine realisierbare kirchenpolitische Handlungsoption für die Askanier dar. Mit Sicherheit aber wollten die Brandenburger Herrscher mit der Stiftsgründung in Stendal einen kirchlichen Mittelpunkt in der Altmark schaffen, der ihre Herrschaft in diesem Gebiet festigte und ihren Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse in den westelbischen Regionen ihres Landes vergrößerte. Mit der Exemtion der Kollegiatkirche aus der Halberstädter Jurisdiktion, die am 29. Mai 1188 von Papst Clemens III. beurkundet wurde, erreichten Heinrich von Gardelegen und sein Bruder, Mgf. Otto II., ihr Ziel, eine Kircheninstitution zu schaffen, die weitgehend unabhängig vom Halberstädter Bischof agieren konnte. Das Nikolaistift bewahrte ein enges Verhältnis zu den brandenburgischen Landesherrn, was sich u. a. in der Memorialfunktion des Stiftes, insb. für die Askanier, niederschlug (→ 5.2.3, 5.2.4). Die permanente Heranziehung des Stendaler Stiftspersonals zum Dienst am Hof der brandenburgischen Herrscher unterstreicht ebenfalls die engen Beziehungen (→ 5.1.5).

Da die Mgf. ihre Fundation auch materiell konsequent förderten, entwickelte sich die Kollegiatkirche in den nächsten Jahrzehnten zur bedeutendsten altmärkischen Kircheninstitution. 1270 inkorporierten die Askanier der Stendaler Propstei die Pfarrkirche St. Stephan in Tangermünde, 1282 stifteten sie ein neues Kanonikat mit Präbende und beriefen ihren Kaplan und späteren Kanzler, Johann von Gardelegen, auf die Stelle. Die Besitzrechte an der Kapelle auf der Hildagsburg, die sich im 13. Jh. als Wallfahrtsziel etablierte, führte seit 1337 zu jahr-

zehntelangen Streitigkeiten mit den Erzbischöfen von Magdeburg, wobei die Stendaler Dekane ihre Ansprüche schließlich durchsetzen konnten. Zu schweren Auseinandersetzungen kam es im 14. Jh. auch mit dem Rat und der Bürgerschaft der Stadt Stendal. Der Stendaler Rat hatte in den 1330er Jahren begonnen, die Initiative für eine städtische Schule zu ergreifen, die neben der Stiftsschule existieren sollte. Propst, Dekan und Kapitel sahen darin eine schwere Schädigung ihrer Rechte. Sie erwirkten am 13. Nov. 1338 eine Bannurkunde des Halberstädter Bischofs. Die in der Urkunde aufgestellten Forderungen, die neue Schule innerhalb von zehn Tagen abzureißen und die dort eingesetzten Lehrer unverzüglich zu entfernen, wurden nicht erfüllt. Zu einer Einigung kam es erst 1342. Sie bestätigte die neue Schule an der Marktkirche St. Marien und gestattete den Schülern bzw. deren Eltern, sich frei für eine der beiden Schulen zu entscheiden.

Konkurrenz in unmittelbarer Nähe erhielt das Stift durch Umwandlung der Tangermünder Burgkapelle in ein Kollegiatstift. Nach der Gründung des Tangermünder → Stiftes St. Johannes 1377 ließ Ks. Karl IV. die Tangermünder Stephanskirche von der Stendaler Propstei trennen. Erst 1381 wurde die Propstei von Mgf. Sigismund mit einer anderen Stadtpfarre, der Nikolaikirche in Gardelegen, entschädigt. Mgf. Jobst erhob 1409 die Maternusvikarie im Stendaler Dom zu einem vierzehnten Kanonikat; allerdings bezogen die Stendaler Pröpste seit 1417 die Einkünfte aus einer der vierzehn Präbenden, da ihr Sondervermögen nicht mehr ausreichte, um ihnen ein angemessenes Einkommen zu sichern. Seit dem Regierungsantritt der Hohenzollern mußte sich das Stift einer massiven Einflußnahme auf die Stellenbesetzung erwehren. Außerdem versuchten die Mgf., die Stendaler Kollegiatkirche mit Hilfe von Steuern und Dienstplichten stärker in ihre Landesherrschaft einzubinden. Kf. Friedrich II. nutzte die Auseinandersetzung zwischen der Kurie und dem Restkonzil in Basel und ließ sich von Papst Eugen IV. am 5. Feb. 1447 das Patronatsrecht über fünf mit Majorpräbenden dotierte Kanonikate des Stendaler Kollegiatstiftes übertragen. Er konnte diese Ansprüche gegen den Widerstand des Kapitels jedoch nicht in vollem Umfang durchsetzen. Zu einer Einigung kam es 1452, als das Kapitel dem Kf. das Besetzungsrecht über drei Majorpräbenden zuerkannte. 1506 überwies Kf. Joachim I. eine dieser Präbenden seiner Universität in Frankfurt/O. Zusammen mit der Pfarrei in Frankfurt und zwei Präbenden des Kollegiatstiftes Tangermünde sollte sie bei Erledigung an geeignete Dozenten verliehen werden.

Trotz des Ringens der Stendaler Kleriker um ihre von alters her verbrieften Freiheiten seit dem Machtantritt der Hohenzollern war die wirtschaftliche Prosperität des Kapitels nicht gefährdet. Das spiegelt sich auch in dem aufwendigen Neubau der Nikolaikirche und der Stiftsgebäude wider, der vor 1424 begonnen wurde und in den 1470er Jahren weitgehend abgeschlossen war. Die Urkundenüberlieferung des 15. Jhs. belegt eine große Anzahl von Schenkungen an die Stiftskirche aus frommen Motiven, insb. Altar- und Memorialstiftungen.

1540 waren noch zwölf Kanonikerstellen ordnungsgemäß besetzt, sieben Domherren residierten in Stendal. Die Visita-

toren regelten 1540 die Pfarrseelsorge der Stadt neu und verpflichteten die Kanoniker und Vikare des Stiftes auf die neue Kirchenordnung. Vakante Präbenden oder Vikarien durften ohne Zustimmung des Kf. nicht mehr besetzt werden. Die Visitatoren richteten eine Superintendentur im Stendaler Dom ein und betrauten mit dem Amt den Theologen Konrad Cordatus, der enge Bindungen zum Reformationszentrum Wittenberg besaß. Die Säkularisation des Stiftsvermögens wurde 1551 beurkundet und von den beiden letzten residierenden Kanonikern, Johann Lange und Johann Möring, unterzeichnet. Allen Kanonikern wurde der lebenslange Besitz ihrer Präbendaleinkommen zugesichert. Die vakanten Pfründeneinkünfte und die sonstigen Güter des Stiftes wurden zur Besoldung von Lehrkräften an die landesherrliche Universität Frankfurt/O. überwiesen.

### 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Die Kirche blieb auch nach der Reformation Stendaler Pfarrkirche und wurde Sitz des Generalsuperintendenten der Altmark, später auch der Prignitz. Die Stiftsgebäude wurden nach der Auflösung des Stiftes lange Zeit nur als Speicher verwendet. Nach Umbauten entstand 1926 im Obergeschoß des Kapitelsgebäudes der Cordatussaal, der als Winterkirche und Gemeindesaal genutzt wird.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.2 *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Ständische Voraussetzungen zur Erlangung einer Präbende bestanden nicht; sowohl Adlige als auch Angehörige von Bürgerfamilien wurden Mitglieder des Kapitels. Der altmärkische Adel war stark vertreten. Die führenden, schloßgesessenen Geschlechter der Altmark wie die von der Schulenburg auf Beetzendorf oder die von Alvensleben auf Kalbe waren durch mehrere Familienangehörige im Stift vertreten. Abkömmlinge der Herren von Lüderitz, von Ostheeren, von Buch, von Schepelitz, von Kerkow, von Vinzelberg und von Klöden sind ebenfalls häufig im Kapitel zu finden. Daneben bekleideten auch etliche Adlige aus den s und sw angrenzenden Territorien ein Kanonikat in Stendal. Hier sind insb. die ursprünglich zur Ministerialität des Magdeburger Erzbischofs gehörenden Familien wie die von Angern, die von Eichenbarleben oder das auf Ferchland ansässige Geschlecht derer von Redekin zu nennen. Angehörige der in der Mittelmark ansässigen Adelfamilien blieben dagegen im Kreis der Stendaler Domherren die Ausnahme. Der Anteil der Stendaler Bürger im Kapitel ist kontinuierlich gewachsen; im 15. und 16. Jh. entstammte zeitweise die Hälfte der Kanoniker den führenden Rats- und Kaufmannsfamilien der altmärkischen Stadt.

### 3.3 *Dignitäten und Ämter*

Die Leitung des Kapitels oblag dem Dekan. Den Stendaler Pröpsten kam eine Ehrenstellung im Stift zu; sie hatten aber



weder Verfügungsrechte über das Kapitelsvermögen noch nennenswerten Einfluß auf die weiteren Belange des Stiftes. Die Propste waren weitgehend mit außerstiftischen Aufgaben, insb. mit Diensten am Hof der Landesherren, beschäftigt. Erst seit 1417 war der Propst zugleich Mitglied des Kapitels und konnte mit Stimmrecht an den Kapitelssitzungen teilnehmen. Neben Dekan und Propst traten ein Scholaster, ein Kellerer und ein Thesaurar bzw. Kustos als Dignitäre auf. Alle Stiftsdignitäten waren mit Sondervermögen ausgestattet.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Zum Stift gehörten zum Zeitpunkt der Gründung die Propstei und zwölf Kanonikerstellen. Nach zwei weiteren mögl. Präbendenstiftungen (1282 und 1409) und der Vereinigung der Propstei mit einer der Majorpräbenden 1417 war das Stift insgesamt mit 14 Kanonikerpfünden (zehn große, drei mittlere und eine kleine Präbende) ausgestattet.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Als Gründungsausstattung erhielt das Stift 1188 das gesamte Dorf **Garlipp**, außerdem alle bestehenden Kirchen (bzw. Kapellen) sowie zwei Geldrenten in **Stendal**, die Kirche in **Schinne** und die Mühle in **Röxe**. Die Askanier unterstützten die Stiftung in den Jahren nach der Gründung massiv, so daß der Besitz rasch anwuchs. So gingen bis zum Beginn des 13. Jhs. die altmärkischen Dörfer **Schleuß** und **Röxe** vollständig sowie etliche kleinere grundherrliche Rechte in verschiedenen Ortschaften in den Besitz der Stendaler Kanoniker über. Darüber hinaus sind nun auch Besitzrechte außerhalb der Altmark nachweisbar: das Dorf **Bergen** (nw von Wanzleben) mit allem Zubehör (1281 dem Deutschen Orden abgetreten) sowie die Kirche und 2 H. in **Elbeu**. Zu diesen s von Wolmirstedt gelegenen Gütern gehörte auch die Kapelle auf der **Hildagsburg**, die der Stendaler Dekanei inkorporiert war. Auf den brandenburgischen Territorien außerhalb der Altmark zahlten nur die Bauern des havelländischen Dorfes **Ribbeck** seit 1282 dem Kapitel Geld- und Naturalrenten. Diese aus Stendaler Sicht abgelegenen Einkünfte wurden bis Mitte des 15. Jhs. verkauft oder gegen günstiger gelegene eingetauscht.

Nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier wurde das Stift durch die Herrscherhäuser der Wittelsbacher und Luxemburger weiter begütert. Dekan und Kapitel wurden jetzt auch zunehmend selbst aktiv und strebten nach Ausbau und Verdichtung ihrer altmärkischen Besitzungen. 1330 gelang es dem Kapitel, das Dorf **Staffelde** mit allen Rechten und Einkünften von den Gebrüdern von Schönberg zu kaufen. Das Landbuch von 1375 läßt eine Verdichtung des Stiftsbesitzes um die Stadt Stendal herum klar erkennen. Die Dörfer **Schleuß**, **Buchholz**, **Röxe**, **Garlipp**, **Beesewege** und **Neuendorf am Speck** zinsten vollständig oder größtenteils an die Stendaler Stiftsgeistlichkeit. Einzelne Besitzrechte des Stiftes sind in weiteren 31 Dörfern vermerkt. Einbußen erlitten die Stendaler

Kanoniker seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. mehrfach durch die Plünderung ihrer Dörfer bei Kriegs- oder Raubzügen. Weitere Zuerwerbungen, insb. die immer häufiger nachweisbaren Rentenkäufe, tätigten im 15. Jh. in erster Linie einzelne Stiftsvikare und die Vikarskammer. Generell gewannen die Kreditgeschäfte des Stiftes seit dem Ende des 15. Jhs. eine steigende Bedeutung. Gegen jährliche Zinszahlungen verließen Dekan, Kapitel und Vikare größere Geldsummen. Neben der Stadt Lüneburg erhielten beispielsweise die Bürgermeister und der Rat der Altstadt Brandenburg (1511), das Domkapitel zu Halberstadt (1455), die Räte der Städte Stendal (1515), Tangermünde (1508) und Wittstock (1518) sowie Kf. Joachim I. (1516) Darlehen aus dem Stendaler Stiftsvermögen.

Das von den Visitatoren angefertigte Einkommensregister von 1540 zeigt mehr als 100 altmärkische Ortschaften, an denen die Stiftsgeistlichkeit Besitzrechte geltend machte. Allerdings waren es nur zehn Dörfer, über die das Domstift komplett oder zu großen Teilen verfügte: **Beesewege**, **Buchholz**, **Düsedau**, **Garlipp**, **Nahrstedt**, **Neuendorf am Speck**, **Röxe**, **Schinne**, **Schleuß** und **Staffelde**.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Eigenwirtschaft in nennenswertem Umfang hat es nicht gegeben. Die wichtigeren Einnahmen aus dem Grundbesitz waren die Pachtzahlungen der mit dem Land erblich beliehenen Bauern, die für die Nutzung des Bodens jährlich einen festen Betrag schuldig waren. Die durch Geld abgeleiteten Pacht- und Zinszahlungen stiegen im 15. Jh. deutlich an. Auch im 16. Jh. wurde aber noch ein erheblicher Teil der Abgaben in Naturalien geliefert. Im 15. und 16. Jh. wurden Rentenkäufe zum dominierenden Mittel der Besitzerweiterung. Dabei wurde meist ein Rückkaufsrecht vereinbart, von dem der Verkäufer jeweils nach Ablauf einer Jahresfrist Gebrauch machen konnte. Spätestens seit dem 15. Jh. war das Stift an Geldgeschäften beteiligt; aus den Quellen sind Geldanlagen des Kapitels in der Lüneburger Sülte sowie Kreditgeschäfte mit märkischen Städten und anderen geistlichen Institutionen nachweisbar.

■ 4.2.2 Eine grundherrliche Eigenwirtschaft des Stiftes gab es mglw. in Düsedau. Die Quellen erwähnen hier 1327/28 eine *curia prepositi*. Dabei handelte es sich wahrscheinlich um Besitz, der von der Propstei selbst bewirtschaftet wurde.

■ 4.2.3 Zum Stiftsbesitz gehörte seit 1188 die Mühle in Röxe. 1304 übertrug Jordanus Flasmenger dem Kapitel eine weitere Mühle bei Ostheeren, die jährlich 1 Wsp. Getreide erbrachte. – Aus dem Visitationsabschied von 1540 geht hervor, daß das Stift einen eigenen Bäcker (*pistor dominorum*) beschäftigte, der für die Herstellung der täglichen Pfründebrötchen und -brote verantwortlich war.

■ 4.2.4/4.2.6 Das Kapitel verfügte seit seiner Gründung über Grundbesitz und Zinsrechte in der Stadt und der städtischen Feldmark. 1188 standen ihm 2 tal. aus nicht näher bezeichneten städtischen Grundstücken (*in areis*) und 3 tal. aus dem Stendaler Kaufhaus (*domus mercatorum*) zu. Außerdem erhielt das Stift aus seinen ländlichen Besitzungen umfangreiche Einkünfte, die es in das städtische Wirtschaftsleben einbrach-

te. Noch im 16. Jh. wurde ein erheblicher Teil der Abgaben in Naturalien, vorwiegend Getreide, bezahlt. Die überschüssigen Getreideeinnahmen wurden mit Sicherheit auf dem Stendaler Markt verkauft. Die Quellen geben jedoch keine weiteren Hinweise zum Auftreten des Stiftes auf dem städtischen Markt.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Inkorporationsgerechtsame an allen Pfarrkirchen der Stadt Stendal gehörten zur Gründungsausstattung des Stiftes. Einkünfte und Besetzung der vier Stendaler Pfarreien – neben der Stiftskirche St. Nikolai die Kirchen St. Marien, St. Jakobi und St. Petri – lagen in der Hand des Kapitels. Inkorporiert waren dem Stiftskapitel außerdem die Kirchen in Beesewege (vor 1540), Buchholz (vor 1540), Düsedau (vor 1540), Garlipp (1188), Neuendorf am Speck (1270), Peulingen (1270), Rengerslage (vor 1209), Röxe (vor 1540), Schinne (1188), Schleuß (vor 1209) und Staffelde (1330). Die Pfarrkirche in Elbeu (vor 1206) und die Kapelle auf der Hildagsburg (vor 1289) waren der Dekanei inkorporiert. Zur Propstei gehörte von 1270 bis zur Gründung des → Kollegiatstifts Tangermünde 1376/77 die dortige Stephanskirche. Als Kompensation für den Verlust übertrug Mgf. Sigismund 1381 der Stendaler Propstei die Pfarrkirche St. Nikolai in Gardelegen.

■ 5.1.3 Die kirchlichen Karrieren vieler Stendaler Kapitularer waren gekennzeichnet von Pfründen- und Ämterkumulationen. Etliche Stendaler Dignitäre und Kanoniker fungierten u. a. als Archidiakone, vorwiegend in den Bistümern Halberstadt, Magdeburg und Havelberg. Zu nennen sind beispielsweise Albrecht von Biesenrode (1189–1211 Propst; ab 1183 Archidiakon im Erzbistum Magdeburg), Johann von Sandau (ab 1272 Kanoniker; 1282–90 Dekan; ab 1255 Propst von Neuruppin), Bernhard von der Schulenburg (1358–80 Kanoniker; ab 1358 Archidiakon zu Alvensleben), Johann von Redekin d. Ä. (1394–1419 Kanoniker; ab 1394 Archidiakon von Mildensee), Johann Koneke (1426–35 Kanoniker; ab 1420 Archidiakon zu Aschersleben), Werner von Klöden (1454–63 Kanoniker; vor 1452 Archidiakon der Halberstädter Kirche in *Derdessen* [Dardeshim?]; vor 1478 Archidiakon zu Magdeburg), Johann von Redekin d. J. (1454–63 Kanoniker; 1454/55 Archidiakon zu Aschersleben), Hermann von Piwerling (1496 Kanoniker; ab 1485 Archidiakon des Bistums Halberstadt).

■ 5.1.4 Die Stendaler Dekane waren seit Mitte des 14. Jhs. durch päpstliche Konservatorenmandate fast ununterbrochen mit dem Schutz benachbarter kirchlicher Einrichtungen betraut. Sie fungierten als Konservatoren u. a. für die Prämonstratenserstifte Leitzkau, Jerichow und Broda, für den Bischof von Havelberg, für die Kirche in Salzwedel, für Propst und Kapitel des Kollegiatstifts Güstrow, für Propst, Priorin und Konvent des Zisterzienserinnenklosters Heilig Kreuz in Rostock, für die Kollegiatstifte St. Sebastian, St. Nikolai, St. Peter und Paul sowie St. Gangolf zu Magdeburg, für das → Kollegiatstift Tangermünde, für das Benediktinerkloster St. Laurentius in Hil-

lersleben, für die Universität Rostock und für das → Kollegiatstift in Arneburg. Auch bei der prozessualen Regelung von Streitigkeiten tauchen mehrfach Stendaler Stiftskleriker mit päpstlichen Vollmachten als Richter auf. Bereits 1211 wurde einem Stendaler Kanoniker namens Arnold und einem Meißner Domherrn von Papst Innozenz III. auferlegt, den zwischen zwei Klerikern ausgebrochenen Streit um die Wahl zum Magdeburger Dompropst zu untersuchen. Die Kanoniker Bernhard von der Schulenburg (1358–80) und Johann von Redekin d. Ä. (1394–1419) waren als päpstliche Kollektoren der Kirchenprovinz Magdeburg tätig und hatten die Abgaben für die Apostolische Kammer einzuziehen. Aufgrund der Mehrfachbepfändungen gab es außerdem enge personelle Bindungen zu anderen Kollegiatstiften, insb. in den Bischofsstädten Magdeburg und Halberstadt. Allein unter den Magdeburger Domdekanen sind mit Albrecht von Biesenrode, Johann von Redekin d. Ä., Johann von Eimbeck, Johann von Redekin d. J. und Albrecht von Klitzing fünf Amtsinhaber bekannt, die zugleich die Propstei oder ein Kanonikat in Stendal innehatten. Insgesamt sind 20 Stendaler Kanoniker in den Personallisten des Magdeburger Domstifts nachweisbar. Etliche weitere waren auch in den Magdeburger Kollegiatstiften St. Gangolf, St. Nikolai, St. Sebastian und St. Peter und Paul in der Neustadt bepfändet.

■ 5.1.5 Die Heranziehung Stendaler Stiftsgeistlicher an den Hof der Landesherren war ein Kontinuum in der Herrschaftsorganisation der Mark Brandenburg. Die Pröpste gehörten fast ausnahmslos zum Gefolge der Mgf., begleiteten die Herrscher auf ihren Reisen oder wurden mit speziellen Aufgaben betraut.

Auch andere Stendaler Kanoniker waren als Kapläne, Notare oder Räte am Hof der Brandenburger Fürsten zu finden. Eine Präbendenstiftung der Mgf. im Jahr 1282 spiegelt die besondere Nähe des Stiftes zu den Askaniern wider. In der Stiftungsurkunde wurde der mgl. Notar und Stendaler Kanoniker Johann von Gardelegen verpflichtet, die landesherrlichen Urkunden mit höchster Sorgfalt in der Stendaler Stiftskirche zu bewahren. Dekan Heinrich von Stegelitz (1312–18) zählte zu den engsten Vertrauten Mgf. Waldemars; Prost Seger von Gardelegen (1312–29) unterstützte den jungen Mgf. Ludwig beim Übergang der Mark zum Haus Wittelsbach. Die Hohenzollern nutzten die Stendaler Pfründen zur Besoldung ihres fränkischen ›Elitepersonals‹. So ist beispielsweise Friedrich Sesselmann, Kanzler des Kf. Friedrich II. und späterer Bischof von Lebus, 1451/52 als Inhaber eines Stendaler Kanonikats nachweisbar.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 Hervorzuheben ist die Bedeutung des Stiftes für die Pfarrseelsorge der Stadt Stendal. Da die Stiftskirche St. Nikolai zugleich Pfarrkirche war, und die drei weiteren städtischen Pfarrkirchen St. Marien, St. Jakobi und St. Petri dem Kapitel inkorporiert waren, trug das Stift allein die Verantwortung für die ordnungsgemäße Bestellung der Pfarrer und die seelsorgliche Betreuung der kirchlichen Gemeinden Stendals.

■ 5.2.3 Das Stendaler Kapitel schloß sich 1286 mit dem Domstift → Havelberg, 1288 mit dem Domkapitel in Halberstadt, 1290 mit dem Prämonstratenserstift in → Gramzow und 1297 mit dem Kollegiatstift St. Simon und Juda in Goslar zu Gebetsverbrüderungen zusammen. – Die Stendaler Kollegiatkirche wurde mit einer Vielzahl von geistlichen Stiftungen betraut. Die Attraktivität des Nikolaistifts als Memorialort für die brandenburgischen Herrscherfamilien, für den altmärkischen Adel, für die städtischen Führungsschichten Stendals und nicht zuletzt für die Stiftskleriker selbst spiegelt sich nicht nur in der urkundlichen Überlieferung wider. Das von den kfstl. Visitatoren 1540 erstellte Einkommensregister verzeichnet 328 Anniversarstiftungen. Darin finden sich u. a. Einträge für *marchio Johannes* (I. oder II. [?]), *marchio Otto* (II. [?]) und *marchionissa Jutta* aus askanischem Haus, für den Wittelsbacher Mgf. Otto (1360–73) und für Mgf. Jobst (1397–1411) aus dem Luxemburger Geschlecht. Verzeichnet sind auch die Bischöfe Otto (1251/52–61) und Heidenreich (1287–1290/91) von Brandenburg und ein Bischof Johann von Havelberg. Die mit den Stiftungen verbundenen materiellen Zuwendungen flossen größtenteils in das Präsenzgut des Stiftes. Den an den Anniversarfeiern teilnehmenden Kanonikern, Vikaren oder Hilfsgeistlichen wurden aus dieser Vermögensmasse Präsenzgelde ausbezahlt.

■ 5.2.4 Den Angaben der Sächsischen Fürstenchronik zufolge wurde der askanische Stiftsgründer Heinrich von Gardelegen nach seinem Tod 1192 im Chor der Nikolaikirche begraben. Einen weiteren Hinweis auf eine herrschaftliche Grablage gibt eine um 1500 entstandene Grabplatte in der N-Wand des Chorschlusses, deren Umschrift ohne Todesdatum auf einen Mgf. Konrad hinweist. Da der 1304 gestorbene Mgf. Konrad im Johanneischen Hauskloster → Chorin begraben liegt, handelt es sich mglw. um den zwischen 1308 und 1319 verstorbenen Konrad (II.), den Sohn Mgf. Johanns II., oder um einen Gedächtnisgrabstein für Mgf. Otto IV. mit dem Pfeil († 1308). – In der Kirche und im Kreuzgang befanden sich zahlreiche Gräber von Stendaler Stiftsklerikern, von denen heute nur noch die Grabplatte des Dekans Dietrich von Angern zu identifizieren ist (→ 6.2.4).

■ 5.2.5 Das Stift war in bemerkenswertem Umfang an der Armenpflege der Stadt Stendal beteiligt. Das Kapitel, einzelne Kanoniker oder die Vikare des Stiftes traten bei der Gründung und Ausstattung der städtischen Hospitäler häufig in Erscheinung. Das Kapitel verfügte über Inkorporationsgerechtsame an den Kapellen von drei innerstädtischen Hospitälern (St. Elisabeth sowie das Große und das Kleine Heilig-Geist-Spital), die wahrscheinlich alle unter maßgeblicher Beteiligung des Stiftsklerus entstanden sind. Zustiftungen zur Armenpflege sind in den Testamenten einiger Stendaler Kanoniker zu finden. So ordnete beispielsweise Dekan Dietrich von Angern († 1427) an, daß zwei aus seinem Nachlaß ausgestattete Vikare abwechselnd jeden Freitag im Georgs- und Heilig-Geist-Spital Wecken (*cunei*) im Wert von 2 Schil. pro Jahr zur Stärkung der Armen ausgeben sollten.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Eine Nikolaibruderschaft an der Stiftskirche ist seit 1290 urkundlich nachweisbar. Die Mitglieder der Bruderschaft – so die Formulierung bei der Aufnahme des Peulinger Pfarrers Heyso 1387 – wurden aller Guten Werke, die in ihrer Kirche für die Lebenden und die Toten geschahen, teilhaftig gemacht und konnten damit in besonderer Weise auf die Gnade hoffen, die durch Gebete und Opfer erworben wurde. Die Aufnahme des Stendaler Bürgers Hans Gerber, Stifter eines Marienbildes, seiner Frau und seiner Eltern 1390 ist der letzte Quellenbeleg für die Bruderschaft St. Nikolai. 1484 beurkundeten Dekan und Kapitel auf Bitten von 16 ständigen Vikaren des Stiftes die Errichtung einer *fraternitas* für das Seelenheil der Vikare, ihrer verstorbenen Vorgänger und ihrer Nachfolger. Die Mitgliedschaft war den Vikaren und ihren *conducticii* – den Mietgeistlichen, die gegen ein Entgelt die Vikare vertraten oder ergänzende Aufgaben wahrnahmen – vorbehalten.

Nur eine vorreformatorische Quelle erwähnt eine Prozession, an der die Stiftskleriker teilnahmen: Dekan, Kapitel und Rat zu Stendal beurkundeten am 29. Juni 1390 gemeinsam den Ablauf der Stendaler Fronleichnamsprozession. Der feierliche Umzug, an dem die gesamte Geistlichkeit Stendals teilnahm, führte durch die ganze Stadt; in allen vier Pfarrkirchen wurde Station gehalten. Mitgeführt wurden Kerzen, Reliquien und ein Gnadenbild der hl. Gottesmutter Maria.

Der Stendaler Dekan besaß die Inkorporationsgerechtsame an der Kapelle St. Nikolai auf der Hildagsburg sö von Wolmirstedt, die sich im Verlauf des 13. Jhs. zu einem Wallfahrtsort entwickelte. Der zunehmende Strom von Pilgern sichert dem Stendaler Dekan beträchtliche Einnahmen, so daß die Magdeburger Erzbischöfe seit den 1330er Jahren versuchten, eigene Jurisdiktionsrechte an der Kapelle, die sich in ihrer Diözese befand, geltend zu machen. In mehreren Prozessen gelang es den Stendaler Dekanen, die Magdeburger Ansprüche abzuwehren und Patronat und Einkünfte zu behalten.

■ 5.3.3 Die Sächsische Fürstenchronik hebt im Bericht von der Gründung des Stiftes hervor, daß Graf Heinrich von Gardelegen die neue Kirche reich mit Reliquien und weiteren Kostbarkeiten (*ornamenti*) ausstattete, und nennt namentlich einen Partikel des Kreuzes (*lignum Domini*) sowie eine Kopfreliquie des Apostels Bartholomäus (*capitis sancti Bartolomei pars magna*), der in der Stiftskirche als Nebenpatron verehrt wurde. Das Reliquiar, das das Heiltum des Apostels barg, ist in der 1540 erstellten Inventarliste der liturgischen Gerätschaften beschrieben: *Ein Haupt Bartholomäi, vergoldet und herum 1 Kränzlein mit edel Gestein wiegt 7½ Mark*. Reliquien des Hauptpatrons St. Nikolaus gehörten ebenfalls zur Ausstattung der Stiftskirche. Eine Urkunde aus dem Jahr 1235 erwähnt einen Schrein (*scrinium*) mit den Reliquien des hl. Nikolaus. Über die anderen Reliquien der Nikolaikirche ist nichts bekannt. Das Inventar von 1540 verzeichnet noch *eine kleine Monstranz vergoldet ½ Elle hoch mit wenig Hilgendompt, wiegt 15 L. mit den Reliquien sowie ein silb. Täfelchen vergoldet mit Reliquien geweiht mit allem 1 Ferndel hoch*.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Das Amt des Stiftsscholasters wird bereits 1194 erwähnt. Der erste konkrete Hinweis auf Lehrpersonal ist 1324 einer Präsenzenregelung zu entnehmen, die einen *magister scholarum* nennt. Zwei *rectores scholarum sancti Nicolai* sind namentlich überliefert: Johannes Buchholtz lehrte 1385, Heinrich Brasche 1400 an der Stiftsschule. Die häufige Bezeichnung der Schüler als *scolares chorales* weist auf die Heranziehung der Schüler zum Chordienst für die vielfältigen gottesdienstlichen Handlungen hin. Der Stendaler Rat errichtete gegen den Widerstand des Kapitels eine städtische Schule an der Marktkirche St. Marien, die das Stift nach schweren Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft 1342 bestätigte (→ 2.1). In den Visitationsakten von 1540 wird die Stiftsschule nicht genannt, erwähnt werden nur zwei städtische Schulmeister an den Kirchen St. Marien und St. Jakobi. Die Besoldung eines *rector scholarium* gehörte allerdings noch 1540 zu den Sonderausgaben des Kapitels.

■ 5.4.2 Der Bildungsstand der Stendaler Stiftskleriker war vergleichsweise hoch. Für mehr als 60 Prozent der Personen, die der Kollegiatkirche vom ausgehenden 14. bis zum 16. Jh. als Kanoniker und Propste angehörten, ist ein Universitätsstudium nachweisbar. Die meisten Immatrikulationen Stendaler Kanoniker sind an der Universität Leipzig zu verzeichnen, gefolgt von den Universitäten in Erfurt und Rostock. Acht Geistliche aus dem Kreis der Stendaler Kanoniker lassen sich als Studenten der für die Ausbildung einer juristischen Elite berühmten Universität Bologna identifizieren (Martin von Kröcher 1295, Johann Reppener 1380, Johann Kemerer 1398, Konrad von Hessen 1302, Johann Koneke 1416, Friedrich Sesselmann 1439, Busso von Alvensleben 1492, Matthias von Jagow 1513). Mit der Eröffnung der *Viadrina* in Frankfurt/O. 1506 entstand auch im Kfm. Brandenburg eine für den Stendaler Klerus attraktive Universität. In dem kurzen Zeitraum von 1506 bis 1541 schrieben sich fünf Stiftsherren sowie der spätere Propst Wolfgang Redorffer an der Frankfurter *Viadrina* ein.

Wegen ihrer wissenschaftlichen oder literarischen Betätigung sind Heinrich Elling, Johann Lindholz und Wolfgang Redorffer herauszuheben. Heinrich Elling war im Sommersemester 1453 und im Sommersemester 1469 Dekan der Artistenfakultät der Universität Leipzig, im Sommersemester 1455 Rektor dieser Hochschule. Der *magister artium* und *doctor decretorum* ist allerdings erst seit 1479 als Kanoniker der Stendaler Nikolaikirche belegt. Lindholz wurde nach Studium und Graduierungen an der Artisten- und Juristenfakultät der Universität Leipzig 1506 zum ersten Dekan der Frankfurter Artistenfakultät gewählt. Er bekleidete mehrfach das Amt des Vizekanzlers. Im Wintersemester 1509/10 und im Sommersemester 1519 stand er der *Viadrina* als Rektor vor. Seit 1518 war er auch Stadtpfarrer in Frankfurt/O. Lindholz veröffentlichte in Leipzig und Frankfurt eine Reihe scholastischer Lehrbücher für die Artistenfakultät sowie 1516 eine in Straßburg gedruckte juristische Abhandlung. Mitglied des Stendaler Kapitels war er spätestens seit 1506. Der aus dem fränkischen Herzogentum stammende Wolfgang Redorffer, der letzte Propst des

Stendaler Kollegiatstifts, suchte als entschiedener Gegner der lutherischen Bewegung die literarische Auseinandersetzung mit den Reformatoren. Neben mehreren Flugschriften verfaßte er 1530 zusammen mit Konrad Wimpina, Johannes Mensing und Rupert Elgersma eine Gegenschrift zu Luthers Bekenntnis auf dem Reichstag zu Augsburg. Redorffer hatte in Leipzig und Frankfurt/O. studiert, wurde 1506 zum *magister artium* und später zum Doktor beider Rechte promoviert. 1513 wurde er zum Rektor der Universität Frankfurt gewählt. Als er 1524 die Stendaler Propstei erhielt, war er bereits Mitglied des in → Fürstenwalde residierenden Lebuser Domkapitels und am Hof Kf. Joachims I. tätig. 1536 wurde er zudem zum Propst des neuorganisierten → Berlin-Cöllner Domkapitels ernannt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Mit einem Baubeginn der von Anfang an als Backsteinbau errichteten Kirche ist nach der Gründung des Kollegiatstifts 1188 zu rechnen. Eine Weihe für den Erst- und Vorgängerbau ist für 1258 überliefert. Erhalten ist der W-Bau mit zwei quadratischen Türmen, die durch Lisenen und Bogenfriese in mehrere Geschosse gegliedert sind. Sie stammen bis in Höhe des vorletzten Geschosses noch aus dem 13. Jh., während das letzte Geschosß erst im 15. Jh. und die kupferbeschlagenen Spitzhelme erst am Ende des 19. Jh. hinzugefügt worden sind. Für die Gestalt der romanischen Kirche dürfte eine Analogie zur Kirche des Prämonstratenserstifts Jerichow wahrscheinlich sein. Der Erstbau wurde im 15. Jh., von 1423 – eine nicht erhaltene Bauinschrift am s Querschiff nannte das Jahr 1423, das für den Baubeginn in Anspruch genommen wird – bis um 1470, durch einen Neubau, die jetzt stehende Kirche, ersetzt. Es handelt sich um eine dreischiffige Hallenkirche von vier Jochen mit einem Querschiff, das nach N und S mit je zwei Jochen ausläßt und in der Verlängerung des Mittelschiffs über die Vierung hinaus mit einem einschiffigen Chor von drei Jochen mit einem  $\frac{5}{10}$ -Polygon im O schließt. An der O-Seite der Querschiffarme befanden sich in Form eines Seitenschiffs Kapellen, erhalten sind sie nur auf der S-Seite, zweigeschossig durch ein Untergeschoß (Sakristei?) mit einer Empore, die als Zugang vom Obergeschoß der Klausur (Dormitorium) in den Chor diente. Der Chor wird durch einen Lettner mit zwei seitlichen Durchgängen von Querschiff und Langhaus getrennt. Ein von steinernen Säulen (wohl aus dem Vorgängerbau) getragener, in der Mitte vorspringender Baldachin über dem Kreuzaltar bildet eine Kanzel, die an der Rückseite des Lettners über eine Wendeltreppe zugänglich war.

Als kreuzförmige Anlage mit Querschiff und Langchor vertritt der Neubau einen konventionellen Bautyp, mit dem er sich als Stifts- oder Domkirche von der gleichzeitig erbauten Stadtkirche St. Marien ganz wesentlich unterscheidet, abgesehen von dem Hallensystem und einigen Details. An Besonderheiten sind hervorzuheben: die Form der Gewölbestützen im Langhaus als kräftige Rundpfeiler mit dünnen, angeleg-



ten Diensten – sie stehen in einer auf den Verdener und den Lübecker Dom zurückgehenden Tradition –, dann die leichte Erhöhung des Mittelschiffs gegenüber den Seitenschiffen, eine wohl aus Lüneburg übernommene, später in die Mittelmark (→ St. Gotthardt in Brandenburg/H., Bernau) wirkende Gewohnheit, und die fünfteiligen Gewölbe in den Seitenschiffen, die eine Wölbart aus dem Magdeburger Dom rezipieren; die daraus resultierende enge Stellung der Strebepfeiler an den Außenwänden verstärkt den Cathedralcharakter des Bauwerks. Die Haupteingangsseite ist die zur Stadt gerichtete N-Front des Querhauses mit einem originell gestalteten Schmuckgiebel und einem Portal, dessen Gewände aus Haustein besteht und das von den auf 1370/1380 (?) datierten Sandsteinfiguren der Stiftspatrone Nikolaus und Bartholomäus flankiert wird. Weitere Baudaten: 1424: Ablass des Papstes Martin V. zugunsten des Neubaus, 1429: angeblich Chorweihe, 1434/35: drei Altäre in den Querhauskapellen genannt, 1463: Vollendung des S-Turmes. Bis Mitte der 1470er Jahre bezog das Kapitel Mauersteine und Kalk aus der Tangermünder Ratziegelei, was sich sowohl auf die Kirche als auch auf die Konventsgebäude beziehen kann.

■ **6.1.2** Die s an die Kirche anschließenden Konventsgebäude umschlossen einen quadratischen Hof und bestanden aus einem w und s Kreuzgangflügel sowie dem Kapitelhaus als O-Flügel der Klausur. Erhalten sind das Kapitelhaus und fünf kreuzgewölbte Joche des s Kreuzgangs. Die Reste des am 8. April 1945 zerstörten Kreuzgangs beweisen mit den spitzbogig überblendeten, kleeblattbogigen Dreierarkaden ihre Existenz schon im 13. Jh. (urkundliche Ersterwähnung 1434). 1473 sollten 100 fl. für den Bau der Klausur verwendet werden. Offenbar wurden die Klausurgebäude damals aufgestockt. Das Untergeschoß des O-Flügels enthält einen langen, lt. Inschrift 1461 (1463?) auf niedrigen Säulen zweischiffig gewölbten Raum (Kapitelsaal?). Das Obergeschoß wurde als Dormitorium genutzt. Es wurde 1926 zum Cordatusaal umgebaut.

■ **6.1.3** Eine Liebfrauenkapelle (Marientidenkapelle) wird 1473 an der W-Seite, vor den Türmen, erwähnt. 1540 enthielt sie noch sechs Altäre, 1730 wurde sie abgebrochen. Die weiter genannten Kapellen (St. Thomas 1315, St. Johannes Evangelist 1319, St. Stephanus 1385, St. Michael 1400) sind baulich nicht mehr nachzuweisen.

■ **6.1.6** Kurien und Stadthäuser der Stiftsherren sind nicht erhalten. 1272 werden zehn Stiftskurien in der Stadt Stendal erwähnt, die von der Schoßpflicht befreit wurden. Die Propstkurie wird am Kirchhof, n oder nō der Stiftskirche, vermutet.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ **6.2.1** Der Visitationsabschied von 1540 zählt 30 Vikarien und Kommenden auf, wahrscheinlich in der räumlichen Anordnung an der S-Seite, vom Querhaus nach W (Erasmus, hl. Jungfrau [I], Thomas [zwei Vikarien], Peter und Paul, Johannes Evangelist, Maria Magdalena, Heilige Drei Könige, Matthias, Alexius und Cyriacus [zwei Vikarien]), gefolgt von sechs Vikarien in der Marienkapelle vor den Türmen und der N-Reihe von W zum Querhaus und zum Chor hin (Allerhei-

ligen, Andreas [zwei Vikarien], Philippus, Jakobus, hl. Jungfrau [II], Laurentius [zwei Vikarien], Margarethe, Mauritius, Dorothea). Die Altäre des Stephanus und der Katharina folgten an der S-Wand des Chores. Von den vorauszusetzenden bildkünstlerischen Retabeln hat sich keines erhalten. Das jetzige Retabel auf dem Hochaltar im Chor ist nach 1945 aus drei verschiedenen Schnitzaltären zusammengesetzt worden, im Schrein die Heiligen Drei Könige vor Maria mit dem Kind, um 1420/30, in der Predella fünf gekrönte weibliche Heilige und auf den Flügeln szenische Reliefs. Im Cordatusaal befindet sich das Mittelbild des ehem. barocken Hochaltars, eine Kreuzigung aus der Mitte des 17. Jhs.

Die barocke Kanzel am ersten s Pfeiler des Langhauses von O mit bescheidenem Dekor am charakteristisch ausschwingenden Korb wurde 1744 geschaffen. An der gleichen Stelle befand sich von 1892 bis 1938 eine neogotische Kanzel (Abb. bei L. SCHÜRENBERG 1929, S. 53 und 54).

Die gegenwärtige Taufe, ein sehr großes, romanisches Sandsteinbecken auf einem wohl spätgotischen Fuß, stammt aus Heeren bei Stendal und befindet sich seit 1946 im Dom. Ein verm. spätgotisches Bronzetaufbecken wurde 1783 verkauft.

Das mittelalterliche Chorgestühl des Stendaler Domes ist in seltener Vollständigkeit mit je zwei Reihen auf der N- und der S-Seite des Chores und insgesamt 66 Sitzen erhalten. Die Rückwände (Dorsale) reichen bis in die Sohlbankhöhe der Fenster und sind mit geschnitztem Blendmaßwerk verziert. Die gleichhohen Wangen am O- und W-Ende der hinteren Sitzreihen zeigen innen Reliefs mit alttestamentlichen Szenen. Die niedrigeren Wangen der vorderen Reihen sind von sitzenden Prophetenfiguren mit Spruchbändern bekrönt. Unter den Sitzen sind alle Sitzkonsolen mit verstecktem figürlichen Schmuck versehen, den sog. Drolieren, spaßige, mitunter frivole Darstellungen, die erst beim Klappen der Sitze sichtbar wurden. Man rechnet mit einer Entstehung um 1430 (Chorweihe 1429).

■ **6.2.2** Ein Inventar von 1540 verzeichnet das Kirchengesamt und nennt neben verschiedenen Reliquiaren und Bildern zwei vergoldete Kreuze, zwei silberbeschlagene Evangeliare, einige Ampullen, reliquienbesetzte Monstranzen und mehr als 30 Kelche. Drei Kelche sind erhalten geblieben, darunter der sog. Markgrafenkelch, auf dessen Fuß die Stifter, Mgf. Hermann (um 1275–1308) und seine Frau Anna, abgebildet und namentlich genannt sind. Zwei weitere mittelalterliche Kelche, die sich heute im Dom befinden, sind inschriftlich dem → Annenkloster und dem → Katharinenstift zuzuordnen und verm. erst nach der Reformation in die Nikolaikirche gelangt.

■ **6.2.3** An der Rückseite des Lettners befinden sich an der Brüstung acht Reliefszenen eines Christuszyklus aus Sandstein (Verkündigung, Geburt, Anbetung der Könige, Geißelung, Kreuztragung, Kreuzigung und Auferstehung sowie eine Majestas Domini), die etwa Mitte des 13. Jhs. entstanden sein dürften, aber stilistisch nicht einheitlich sind. Dazugehörig sind die ebenfalls aus Sandstein gearbeiteten Apostelfiguren, die in Sohlbankhöhe der Chorfenster in die vom Boden an aufsteigenden Gewölbedienste eingefügt sind.

Aus dem 15. Jh. finden sich in den Wandsockelnischen des Chorpolygons zwei Sandsteinreliefs mit Kreuzigungsdarstellungen, auf der N-Seite mit der Sakramentsnische verbunden, an der S-Seite mit kniendem Stifter und den Stiftspatronen, die als Epitaph anzusprechen sind.

■ 6.2.4 Die Grabplatte des Dekans Dietrich von Angern ist das einzige identifizierbare Grabdenkmal eines Stiftsgeistlichen, das bis heute in der Kirche verblieben ist. Es steht an der W-Wand des n Querarms und gibt als Todesdatum den 24. März 1427 an. Im Chor befindet sich ein Grabstein für den Askanier Konrad II. (M. SÜNDER-GASS 2000) oder Otto IV. mit dem Pfeil († 1308) mit einer Ritzdarstellung des Verstorbenen und einer Inschrift, angeblich erst um 1500 entstanden (G. DEHIO 2002) (→ 5.2.4).

Die anderen zahlreichen Grabdenkmäler sind nachmittelalterlich: Das Epitaph für Katharina Staude († 1548) mit Reliefs (Grablegung und Auferstehung Christi) in Renaissanceform wird Hans Schenk-Scheutlich aus Berlin zugeschrieben; ein Doppelgrabstein für Johann Ochsenkopf und seine Frau Catharina von Abendroth wurde 1564 von David Eigner aus Augsburg geschaffen. Dieser schuf auch das Epitaph für Johann Schönermark († 1581). Aus Alabaster besteht das Epitaph für Paul Wagner († 1591) mit einer bewegten Reliefkomposition der Bekehrung Pauli in manieristischer Architektur- und Ornamentrahmung. Weiterhin befinden sich im Dom Grabsteine für Dietrich von der Schulenburg († 1595) und seine Frau Anna († 1601) mit lebensgroßen Relieffiguren der Verstorbenen. Hervorgehoben wird auch die Grablage der Familie des kfstl. Archivars Bartholomäus Schönebeck und seiner Frau Margareta Möring von 1653, ausgestattet mit Schrifttafeln und Malereien von Michael Cunrat Hirt.

■ 6.2.5 Eine Orgel wird schon im Vorgängerbau des Domes vorausgesetzt. Im spätgotischen Neubau des Domes hatte eine Orgel wohl über dem n Langhauseingang ihren Platz (1435 erwähnt?), wo sich heute die »Kleine Orgelempore« (Schwalbennestempore) befindet. Nach dem Brand vom 19. Mai 1660 infolge eines Blitzschlags erhielt die Kirche 1669, an der W-Seite vor der vermauerten Empore zwischen den Türmen, eine große Barockorgel. Überarbeitungen und Erneuerungen (auch des Prospekts) fanden 1911/12, 1927/1932, 1951 und 1970 statt.

■ 6.2.6 Bei dem Brand der Kirchendächer und der Türme 1660 ist das mittelalterliche Geläut, das aus vier Glocken bestand, bis auf die kleinste Glocke verlorengegangen. Diese Glocke, wahrscheinlich eine Uhrglocke, wurde 1508 von Claus Backmeister aus Magdeburg gegossen. Sie wurde 1891 und 1928 umgegossen und im Zweiten Weltkrieg vernichtet. Erhalten sind die sog. Mittelglocke (Betglocke) von 1683 und die Kurfürstenglocke von 1691, die beide Martin Heintz (Hins) aus Berlin gegossen hat.

■ 6.2.7 Die besondere kunstgeschichtliche Bedeutung des Stendaler Doms liegt in der in dieser Vollständigkeit seltenen Erhaltung mittelalterlicher Glasmalerei. Insgesamt 18 Fenster sind farbig verglast, alle Chor- und Querhausfenster sowie die vier ö an der S-Seite des Langhauses. Die sukzessive Entstehung

wird in Zusammenhang mit dem Bauablauf des neuen Domes von ca. 1423 bis um 1470 angesetzt. Als die ältesten gelten die Chorfenster, noch mit Nachwirkungen der böhmisch beeinflussten Kunst vom ersten Viertel des 15. Jhs., um 1450 gefolgt von einer zweiten Gruppe großflächiger und mit helleren Farben gearbeiteten Fenstern sowie den gleichzeitig entstandenen Fenstern mit großfigurigen ‚Standfiguren‘ in Querschiff und Langhaus. Als die jüngste Verglasung, um 1470, wird die des großen Fensters im N-Arm des Querhauses angesehen, in dem bereits die Einflüsse vor allem der niederländischen Malerei (Robert Campin und Rogier van der Weyden) erkennbar werden.

Dargestellt sind auf den Fenstern im Chor die Passion Christi (Scheitelfenster), das Marienleben, das Weltgericht (auch als Verbildlichung der drei Schlußsätze des Credo zu deuten) und verschiedene Heiligenlegenden (Stephanus, Katharina [I], Erasmus, Barbara, Petrus, Nikolaus und Magdalena). Hinzu kommen das sog. typologische Fenster mit der Gegenüberstellung von alt- und neutestamentlichen Szenen und ein Fenster mit einzelnen Heiligen (»Standfigurenfenster«). Im s Querhaus sind die Kapellenfenster der Verkündigung und der Geburt Christi (O-Seite) sowie Jakobus d. Ä. (S-Seite) gewidmet, die im n Querhaus den Aposteln (O-Seite) und der Passion Christi (N-Fenster). Im s Seitenschiff finden sich noch einmal Heiligenlegenden (Katharina [II], Johannes Evangelist und Bartholomäus) sowie einzelne Heilige.

## 7. Institutsvorstände

*Pröpste:* Albrecht von Biesenrode (1189–1211; † 1211), Arnold (1217), Albrecht (1246–67), Adam (von Lüderitz [?]; 1270–1301), Meinhard (1304–10), Seger von Gardelegen (1312–29), Konrad von Arnstedt (1330–57), Rudolf von Döbelin (1362–69), Gebhard von Alvensleben (1371), Dietrich Lange (1401–03), Nikolaus Welzin (1409–19), Johann von Eichendorff (1447–59), Johann Verdemann (1463–64; † 2. April 1480 [?]), Nikolaus Gotstich (1470–84; † 19. Aug. 1484 [?]), Simon Matthie (1485–89), Johann Benedikt (1490–1502), Jakob Matthie (1504–14), Busso von Alvensleben (1515–22; ab 1522 Bischof von Havelberg; † 4. Mai 1548), Wolfgang Redorffer (1524–59; † 1559).

*Dekane:* Gerbert (1190–92), W. (1194), Sigebodo von Stendal (?; vor 1206/07; ab 1207 Elekt, später Bischof von Havelberg; † 1219/20), Dietrich (1209), Michael (1229–35), Dietrich (1255; 1245 Scholaster), Albrecht (1272–76), Johann von Sandau (1282–90), Konrad von Neuendorf (1293–96), Martin von Kröcher (1301–10), Heinrich von Stegelitz (1312–18; 1319–24 Bischof von Havelberg [?]), Dietrich von Lüderitz (1319–21; 1316 Scholaster), Friedrich von Ostheeren (1326–43), Johann von Schepelitz (1345–54; 1327–42 Scholaster), Johann von Gartow (1359–76), Henning Jerchel (1380–90), Dietrich von Angern (1390–1427; † 24. Mai 1427), Dietrich Becker (1427–35), Johann Sommer (1436), Eberhard Eberhardi (1439–45; 1438 Kustos), Andreas Hasselmann (1447–49), Peter Zierau

(1452–73; 1431–33 Scholaster), Otto von der Specken (1481–82), Heinrich Belitz (1484–1507; † 1507), Matthäus Möring (1508–38; 1504 Scholaster).

*Scholaster:* Elias (1209), Lambert (1225), Arnold (1235), Dietrich (1245; 1255 Dekan), Franko (1272), Rudolf von Stendal (1273–74; 1272 Kellerer), Luder (1285–96; 1282–83 Kustos), Dietrich von Lüderitz (1316; 1319–21 Dekan), Johann von Schepelitz (1327–42; 1345–54 Dekan), Konrad von Ostheeren (1345–50; 1339 Thesaurar), Nikolaus von Buch (1370–71), Johann von dem Hof (*de Curia*; 1380–81), Burkhard Sweder (1390–92), Heinrich von Spening (1399–1404), Heinrich Schulte (1424–30), Peter Zierau (1431–33; 1452–73 Dekan), Jakob Lambrecht (1461–81; † 22. April 1481), Hermann Röxe (1496), Matthäus Möring (1504; 1508–1538 Dekan), Johann Buchholz (1517), Johann Falke (1520–26), Joachim Rohrbeck (1540–42).

*Thesaurare/Kustoden:* Heinrich (1197), Gottfried (1229–35), Albrecht von Schneidlingen (*de Snetlinge*; 1258–72), Luder (1282–83; 1285–96 Scholaster), Philipp (1285–90), Reiner (1293; 1283 Kellerer), Dietrich von Büste (1326–27), Konrad von Ostheeren (1339; 1345–50 Scholaster), Johann von Röxe (1347), Ludolf von Neindorf (1350; † 25. Juli 1374), Hildebrand von Volkmarsen (1390), Jakob Mörken (vor 1429), Eberhard Eberhardi (1438; 1439–45 Dekan).

*Kellerer:* Rudolf von Stendal (1272; 1273–74 Scholaster), Reiner (1283; 1293 Kustos), Dietrich von Ostheeren (1288).

## 8. Siegel

Überliefert sind zwei verschiedene Siegel des Kapitels. Das große Kapitelsiegel ist ein spitzovales Bildsiegel. Die Abmessungen der meisten überlieferten Exemplare betragen ca. 4,5 x 7 cm. Im 13. Jh. wurde zeitweise mindestens ein kleineres Typar verwendet. Das Siegelbild zeigt den thronenden hl. Nikolaus mit Heiligenschein, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken ein Buch, verm. die Bibel, haltend. Neben dem Kopf ist die Inschrift zu lesen: S. NICOLAUS. Die Umschrift beginnt rechts oben und lautet: SIGILLUM CAPITULI STENDALENSIS ECCLESIE. Guterhaltene Exemplare befinden sich an Urkunden der Jahre 1370, 1385, 1473 und 1515 (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 1 [Domstift Stendal], Nr. 198, 226 und 428, sowie GStA PK Berlin: VII. HA, AUS, Nr. 753; Umzeichnung bei GERCKEN, DIPLOM., Bd. 1, Abbildungstaf., Nr. 2).

Beim zweiten Siegel dürfte es sich um ein Geschäftssiegel für die täglichen Beurkundungen handeln. Es ist kleiner und lässt sich erstmals 1457 nachweisen (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II 1 [Domstift Stendal], Nr. 395). Das Inbild des runden Siegels (Ø ca. 3,5 cm) zeigt den hl. Nikolaus in sitzender Haltung. Der Bischof segnet eine vor ihm kniende Person. Die Umschrift lässt sich wegen des schlechten Zustands der überlieferten Exemplare nicht rekonstruieren.

Die überlieferten Siegel der Pröpste Seger von Gardelegen, Konrad von Arnstedt, Rudolf von Döbbelin, Johann von Ei-

chendorff, der Dekane Friedrich von Ostheeren, Johann von Gartow, Henning Jerchel, Peter Zierau sowie des Thesaurars Dietrich von Büste zeigen, daß die Dignitäre des Stiftes offenbar keine unpersönlichen Amtssiegel verwendeten.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Der mittelalterliche Urkundenbestand des Stendaler Stiftsarchivs ist nahezu komplett erhalten. Er umfaßt 679 Urkunden aus dem Zeitraum von 1188 bis 1581. Das Stiftsarchiv gelangte 1551 mit Auflösung des Stiftes an die Universität Frankfurt/O. und bei der Zusammenlegung der *Viadrina* mit der Breslauer *Leopoldina* 1810/11 an die Universität Breslau. 1871 wurden rund 400 Urkunden aus dem Stendaler Bestand an das GStA zu Berlin-Dahlem übergeben, 1874 folgten wahrscheinlich die restlichen Dokumente. Nach den Auslagerungen im Zweiten Weltkrieg und mehreren behelfsmäßigen Lagerungen kam es schließlich zur Überführung in das Deutsche Zentralarchiv in Merseburg und 1963 zur Übergabe an das StA Magdeburg, heute LHASA Magdeburg. – Über eine Stiftsbibliothek ist nichts bekannt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.2 Ein Nekrologium oder Anniversarbuch im eigentlichen Sinne ist nicht überliefert, allerdings verzeichnet das 1540 von den Visitatoren erstellte Einkommensregister des Stiftes 328 Anniversarstiftungen mit den dazugehörigen Präsenzrechnissen (→ G. SELLO 1888a).

■ 9.2.4 Das StadtA Tangermünde (Bibliothek des Stadtmuseums, Signatur R 56) besitzt seit 1929 den *pars aestivalis* eines *Breviarium Stendaliense*, gedruckt 1522 in Leipzig bei Melchior Lotter. Auf dem Titelblatt des gut erhaltenen, in einen grünen Pergamentumschlag eingebundenen Buches sind die zwei Patrone des Stiftes (hl. Nikolaus und hl. Bartholomäus) in einem Holzschnitt dargestellt. Dem eigentlichen *Breviarium* sind ein Halberstädter Festkalender sowie Hinweise zur Kalenderrechnung vorangestellt. Da nur der *pars aestivalis* vorhanden ist, enthält der Druck die liturgischen Texte lediglich für den Zeitraum zwischen dem Pfingstfest und dem Fest des Apostels Andreas (30. Nov.). Der *pars hiemalis* fehlt.

■ 9.2.5 Die Urkunden des Stiftsarchivs bilden den Bestand Rep. U 21, II 1 (Domstift Stendal) im LHASA Magdeburg. Fünf Stücke sind im GStA PK Berlin verblieben: VII. HA, AUS, Nr. 432 (1188 Mai 29), 433 (1362 Jan. 15), 434 (1394 Feb. 14), 753 (1515 Mai 18) und 754 (1515 Okt. 10).

■ 9.2.6 Ein Kopialbuch des Stiftes ist nicht überliefert. Im BLHA Potsdam (Pr. Br. Rep. 86, Universität Frankfurt, Nr. 1070) befindet sich ein verm. im 16. Jh. angefertigter Auszug aus einem Kopialbuch des Stiftes. Die Abschrift umfaßt 16 Seiten. Sie enthält die besitzrelevanten Nachrichten des 13. und 14. Jhs. mit der entsprechenden Angabe des *folio* im Stiftskopiar.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), S 1: Stift Stendal, 1804 (unfoliiert), darin u.a. Konzept der Matrikel des Domstifts von 1540 von Weinlöbens Hand, kfstl. Anordnungen, Beschwerden der Stendaler Stiftsgeistlichkeit, Briefe des Superintendenten Conrad Cordatus 1540–44; I. HA, Rep. 51 (Universität Frankfurt/O.), Nr. 12: Stendal, Dom, Superintendentur, Halberstädtische Forderungen, 1783. – *StadtA Stendal*: Frankfurt/O. Archiv, Dom in Stendal (unverzeichnet).

■ 9.3.4 *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21 (Altmark), I (Altmark allgemein), II 3 (Kollegiatstift Arneburg), II 8 (Kloster Neuendorf), II 10 (Schloßkapelle St. Johann – Augustiner-Chorherren-Stift zu Tangermünde mit Stephanskirche und Marienkapelle), III 7 (Stadt Stendal), III 8 (Stadt Tangermünde mit Nikolaikirche), IV (Orte der Altmark), V (Familien der Altmark).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDBC, Bd. 2, S. 57–62, Nr. 60–65. – CDB I 5, S. 21–276, Nr. 1–435. – [P.] BARTSCH 1863, S. 138f. – L. GÖTZE 1864. – L. GÖTZE 1878, S. 284f., Nr. 31. – CD ALVENS., Bd. 1, S. 494f., Nr. 873, S. 583, Nachtrag Nr. 53; Bd. 2, S. 47, Nr. 102, S. 284f., Nr. 413, S. 385f., Nr. 544; Bd. 3, S. 56f., Nr. 79. – MGH SS 25, S. 472–480. – G. SCHMIDT 1886 (Register). – G. SELLO (HG.) 1888, S. 119. – G. SELLO 1888a. – UB HALBERSTADT (Register). – P. KEHR / G. SCHMIDT 1889 (Register). – J. MÜLLER / A. PARISIUS 1889–1929, Bd. 1/2 (1891). – G. HERTEL 1898, S. 73, Nr. 5. – H. KRABBO 1912b, S. 3, Nr. 2, S. 9, Nr. 6, S. 13f., Nr. 10. – J. HALLER / G. BECKMANN/H. HERRE 1896–1936, Bd. 6, S. 211, 621. – P. KUPKA 1935, S. 267, Nr. 21. – J. SCHULTZE LB 1375 (Register). – KW (Register). – W. ZÖLLNER (HG.) 1966, S. 64, Nr. 87. – W. ZÖLLNER (HG.) 1982, S. 25, Nr. 6, S. 33, Nr. 22–24, S. 62, Nr. 89, S. 168f., Nr. 333, S. 178, Nr. 357, S. 195, Nr. 390, S. 200, Nr. 404. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 97, Nr. 706. – REP. GERM., Bde. 1–9 (Register).

### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, T. 5, Buch 1, Kap. 2, Sp. 13–52; CDB I 5, S. 1–21; F. v. QUAST 1847; S. W. WOHLBRÜCK 1855, S. 128f., 199–206; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 55–60; L. GÖTZE 1863; L. GÖTZE 1864; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 108f.; L. GÖTZE 1864b; L. GÖTZE 1864d; F. PRIEBATSCH 1899–1901, T. 2, S. 329–331; B. HENNIG 1906, S. 36–48; H. ALBERTS 1923; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 62, 123f.; L. SCHÜRENBERG 1929, S. 7–26; L. GÖTZE 1873/1929, S. 26f., 30–33, 52, 137f., 205f., 260, 362; H. ALBERTS 1930; A. DIESTELKAMP 1932, S. 169–197; B. SCHULZE 1935, S. 137; D. ALBERTS 1938; H. ALBERTS 1938; H. BEUMANN 1938; O. KORN 1941b; W. HESSLER 1952, S. 10; H. SACHS 1961, S. 465–472, 479–486; H. SACHS 1961/62; S. HARKSEN 1966; H. SACHS 1967; H. LUBENOW 1972; K.-J. MAERCKER 1983; U. CREUTZ 1988, S. 310–314; K. BLASCHKE 1988; F. C. EICHENBERG 1988; E. SIMON 1988; K.-J. MAERCKER 1988; H. MÜLLER 1988;

W. ZIEGLER 1990/91, S. 84; H. SACHS / K.-G. THULIN 1992; S. SCHNEIDER 1993; HB HIST. STÄTTEN II, S. 447–452; A. WENDEHORST / S. BENZ 1997, S. 173f.; U. CZUBATYNSKI 1998, S. 25; S. SCHNEIDER 2000; F. CREMER 2000; M. SÜNDER-GASS 2000, S. 36–173; C. POPP 2001; G. DEHIO 2002, S. 881–888; M. HÖHLE 2002, S. 47f.; M. SÜNDER-GASS 2003; C. POPP 2005.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1756 von 1843, 1:25.000, Kart N 729; Situationsplan von Stendal, 1861, 1:2.500, 66 x 40 cm, Farbdruck, Kart SX 34000; Plan von Stendal, Haferbreite und Röxe, 1901, 1:7.500, 57 x 54 cm, Farbdruck, Kart SX 34003. – *Altmärkisches Museum Stendal*: Grundriß der Stadt Stendal, um 1755, Johann Jacob Kunkel und Johann Friedrich Kunckel, 75,5 x 73,5 cm, kol. Hz.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1756/3337 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Grundriß der Stadt Stendal, um 1755 (→ 9.6.1), u.a. in: E. J. SIEDLER 1914, S. 45, Abb. 54; E. MÜLLER-MERTENS 1955/56, S. 196, Abb. 1; U. KALMBACH 1994, S. 24; Stadtplan, in: E. J. SIEDLER 1914, S. 23, Abb. 15; HB HIST. STÄTTEN II, S. 449; G. DEHIO 2002, S. 880. – *Grundrisse*: Grundriß der Stiftskirche, in: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. XXXII, Abb. VI; M. SÜNDER-GASS 2000, S. 158, Abb. 4.1 (nach F. Adler); Grundriß mit Angaben zu den Fenstern, in: H. SACHS / K.-G. THULIN 1992; Grundriß der Stiftsanlage, in: G. DEHIO 2002, S. 882. – *Schnitte*: Längs- und Querschnitte, in: M. SÜNDER-GASS 2000, S. 173, Taf. VI–VIII.

■ 9.6.3 Ansicht von NW, 1833, Lithographie von Meyerheim (L. SCHÜRENBERG 1929, S. 50; H. SACHS 1967, S. 26); weitere Ansichten, in: M. SÜNDER-GASS 2000, S. 158–172.

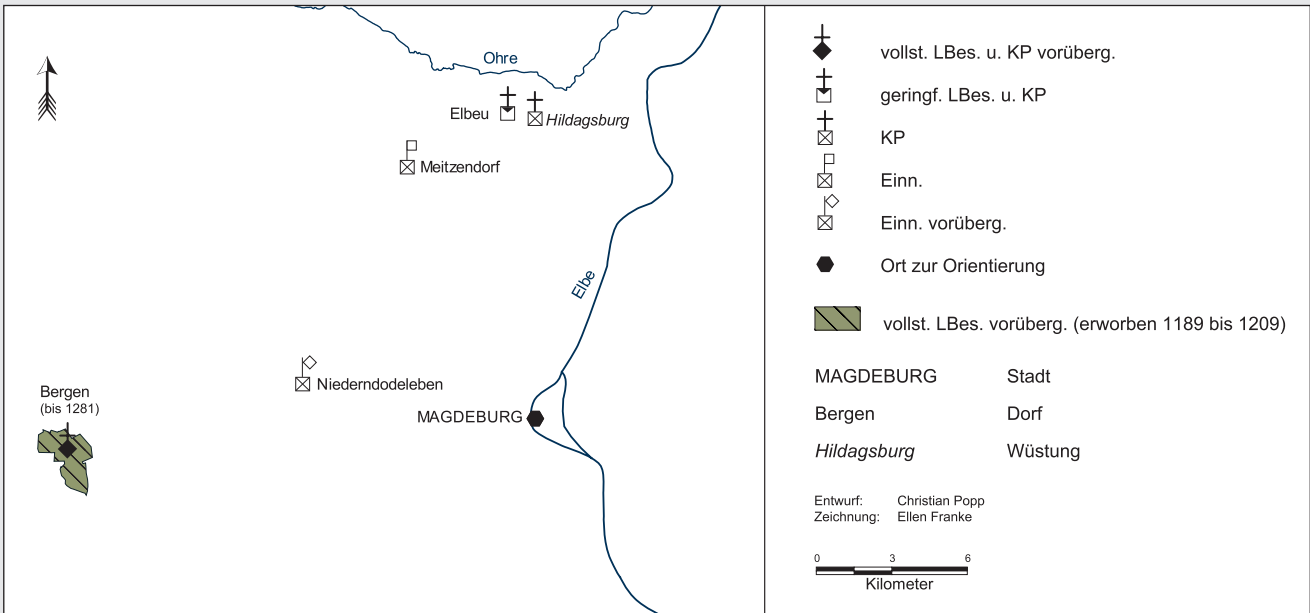
*Abbildungsnachweis*: [1] *Stiftsbesitz. Übersichts-, Haupt- und Detailkarte*. Entwurf: Christian Popp, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Stadtplan von Stendal, um 1755*. Grundriß der Stadt Stendal (→ 9.6.1). – [3] *Stadtplan von Stendal*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Stendal, Fl. 5, 13, 21–32, 35, 37, 39, 40, 42–44, 47, 50, 55–56, 62–63 und 66, LVermGeo, 2005; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:8.000. – [4] *Grundriß der Stiftsanlage*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Stendal, Fl. 27, LVermGeo, 2005, F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. XXXII, Abb. VI, und G. DEHIO 2002, S. 882; Bauphasenplan: Ernst Badstübner, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600. – [5] *Kapitelssiegel, 1515*. GStA PK Berlin, VII. HA, AUS, Nr. 753. – [6] *Propstsiegel, 1326*. BLHA Potsdam, Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 42. – [7] *Dekansiegel, 1383*. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg, Rep. U21 (Altmark), II 1, Nr. 220. – [8] *Breviarium Stendaliense, 1522 (Titelblatt)*. StadtA Tangermünde (→ 9.2.4).

Christian Popp

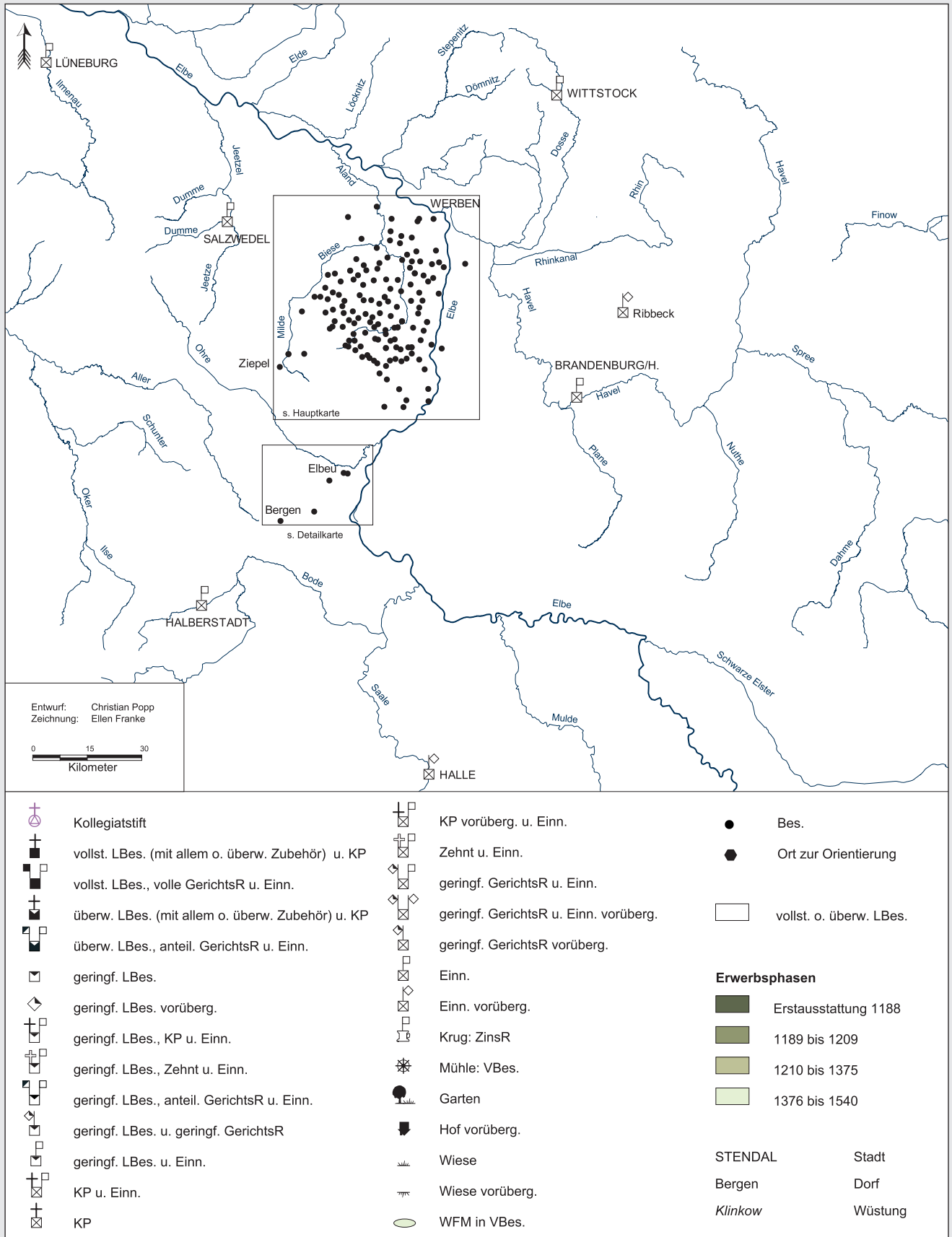
Bau- und Kunstgeschichte: Ernst Badstübner



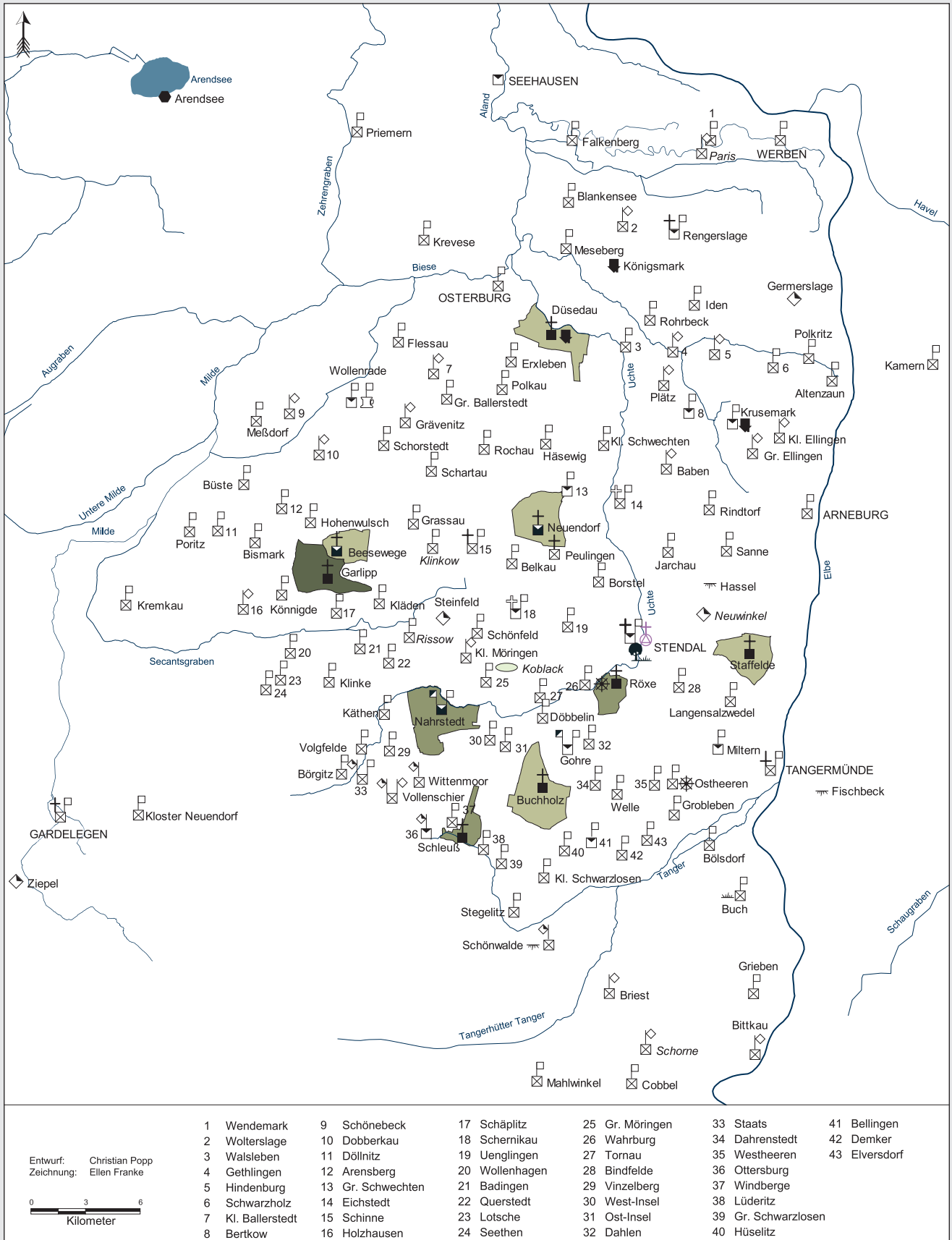
[1] Stiftsbesitz – Detailkarte



[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte



[1] Stiftsbesitz – Hauptkarte



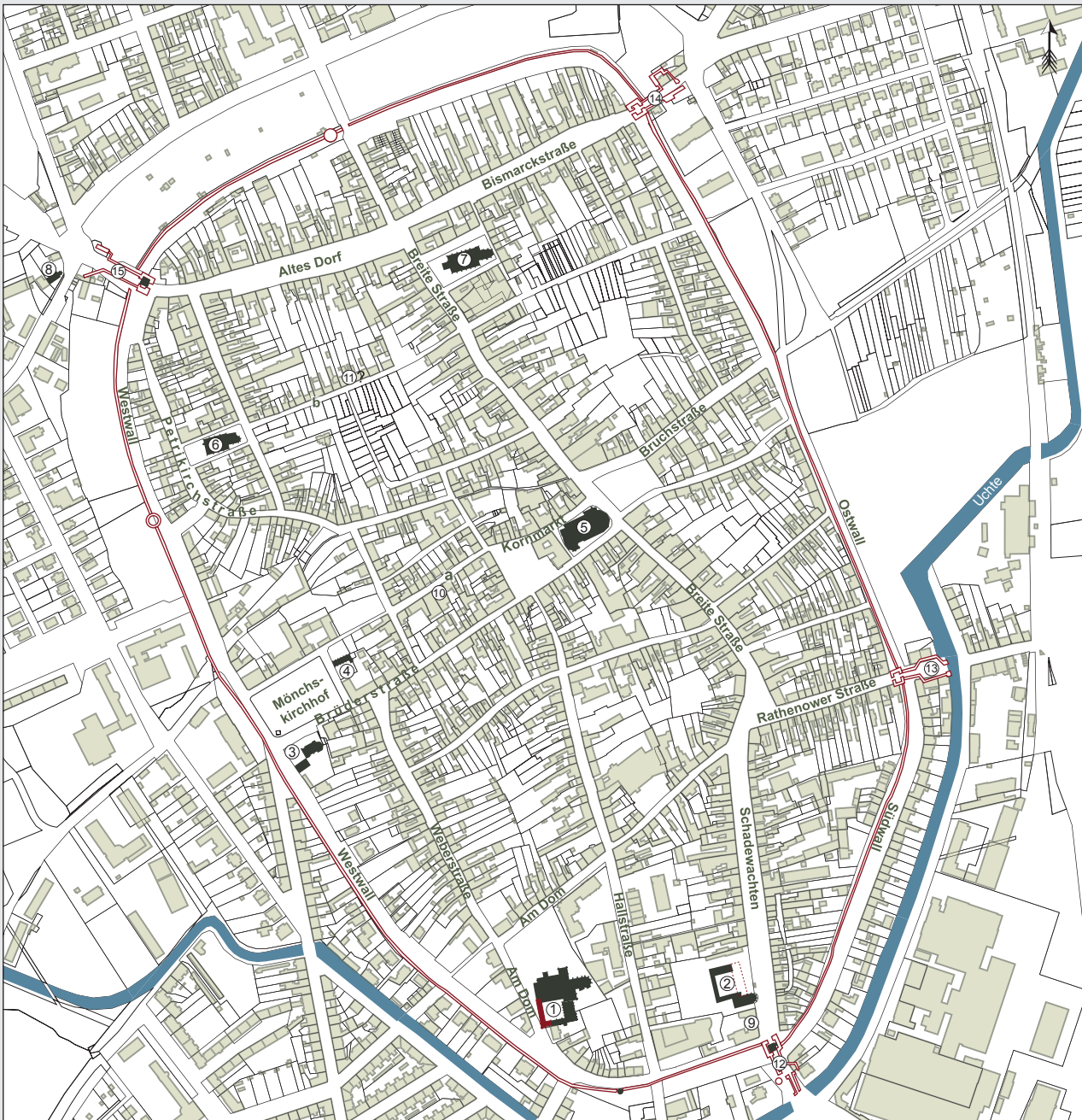


[2] Stadtplan von Stendal, um 1755





[3] Stadtplan von Stendal



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größeres mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

- ungefährer Verlauf der mittelalt. Stadtmauer (nach Stadtplan, um 1755, Kunckel)
- nach G. DEHIO 2002, S. 882
- ungefähre Lage des O-Flügels (nach Stadtplan, um 1755, Kunckel)

**Erläuterungen**

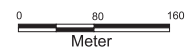
- ① Kollegiatstift St. Nikolaus
- ② Augustiner-Chorfrauen-Stift St. Katharinen
- ③ Franziskanerinnenkloster St. Annen
- ④ Franziskanerkloster
- ⑤ St. Marien
- ⑥ St. Petri
- ⑦ St. Jakobi
- ⑧ Gertraudenspital
- ⑨ Standort des Gr. Heiliggeistspitals
- ⑩ Standort des Kl. Heiliggeistspitals
- ⑪ verm. Standort des Elisabethspitals

- ⑫ Tangermünder Tor
- ⑬ Arneburger Tor
- ⑭ Viehtor
- ⑮ Uenglinger Tor
- ? Standort verm.

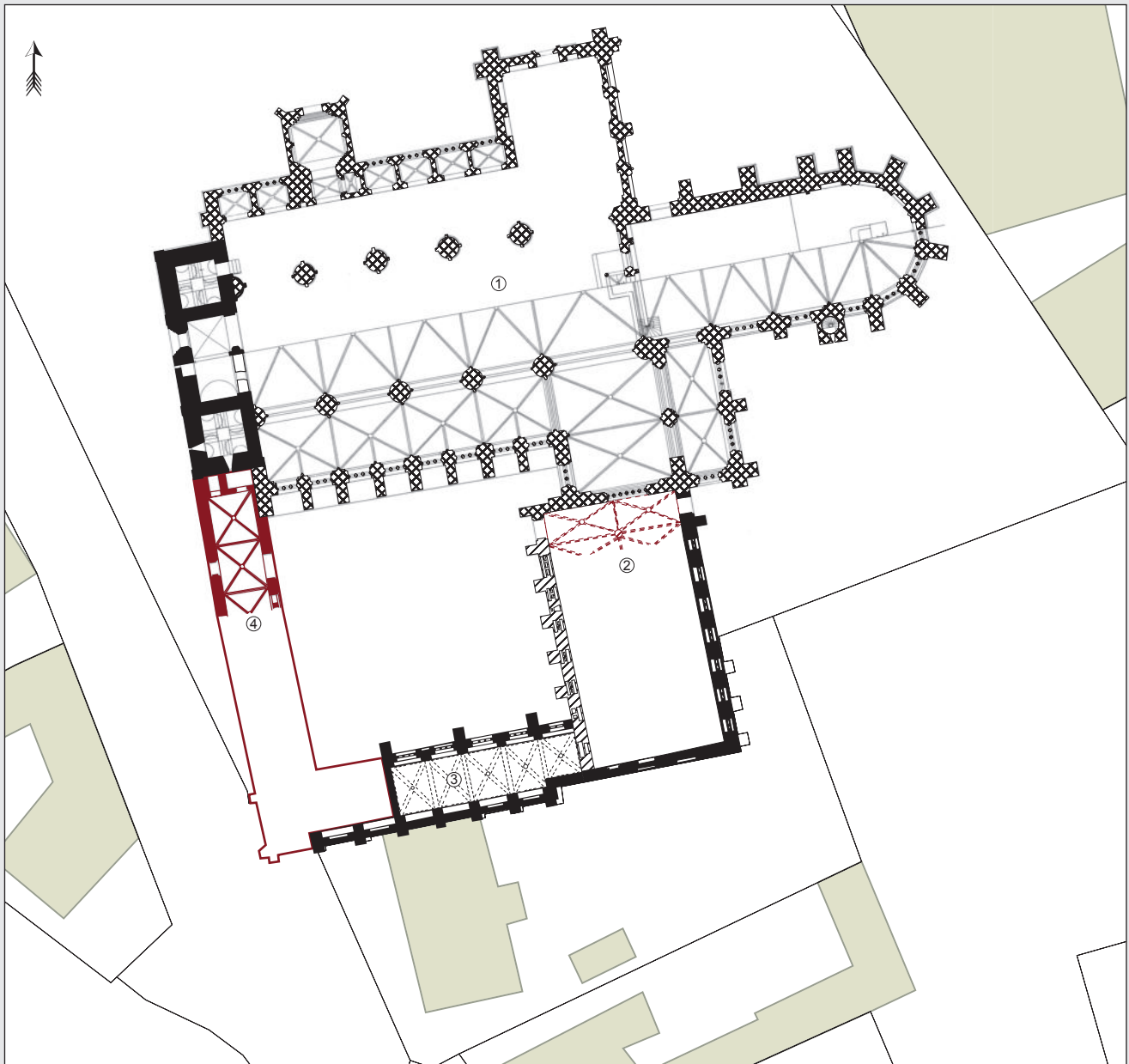
- a Birkenhagen (ehem. Gr. Judenstraße)
- b Rohrstraße

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006



## [4] Grundriß der Stiftsanlage

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- 1188 bis zweites Drittel 13. Jh.
- 1423 bis 1470
- vor 1461 (1463 ?)

**Kataster**

- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion**

- w Kreuzgang nach F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. XXXII
- w Kreuzgang nach G. DEHIO 2002, S. 882
- Gewölbe O-Flügel nach F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. XXXII

**Erläuterungen**

- ① Stiftskirche St. Nikolaus
- ② O-Flügel mit Kapitelsaal (?)
- ③ s Kreuzgang
- ④ w Kreuzgang (Rekonstruktion)

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt 2005

Grundriß nach: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. XXXII,  
und G. DEHIO 2002, S. 882  
Bauphasenplan: Ernst Badstübner 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006

0 6 12  
Meter



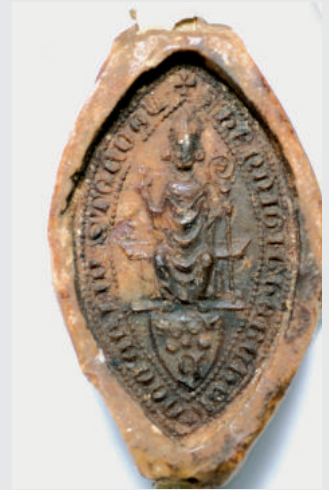
[5] Kapitelssiegel, 1515



[6] Propstsiegel, 1326



[7] Dekanssigel, 1383



[8] Breviarium Stendaliense, 1522 (Titelblatt)



# STENDAL

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Franziskanerkloster Stendal; *Gardianus Stendalensis cum Fratribus sibi commissis* (1267); *conuentus fratrum minorum in stendal* (1285); *broder kerken* (1452/1479); *fratribus minoribus in Stendal* (1455/1507); *grawe Closter* (1530).

■ 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag im W der askanischen Marktsiedlung, in Nähe der zeitnah mit dem Bau der Niederlassung errichteten Stadtbefestigung.

■ 1.2.2 Bistum Halberstadt.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Stendal (1909 Stadtkreis); 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Kr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Guardian.

■ 1.3.2 Ca. 1250, sicher vor 1264; die Gründungsumstände sind unbekannt.

■ 1.3.4 Konventskirche: Johannes Evangelist (1401 genannt); das Patrozinium des Konvents ist unbekannt.

■ 1.3.6 1540.

■ 1.3.7 Seit 1540/41 Knabenschule; 1688: Abriß der Klostergebäude bis auf das sog. Refektorium; 1784 Abbruch des als Schule genutzten Chores. Oft wechselnde Nutzung der Nachfolgegebäude bzw. des »Refektoriums« (→ 2.2).

### 2. Geschichtlicher Abriß

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über Ankunft und Gründungsphase der Franziskaner liegen keine Quellen vor. Der Umstand, daß im CDB zugunsten des Franziskanerordens insgesamt acht Bullen der Päpste Gregor IX., Innozenz IV. und Alexander IV. aus dem Zeitraum vom 13. Dez. 1240 bis zum 28. März 1257 abgedruckt sind (von denen sich vier heute im StadtA Stendal befinden), läßt keine Rückschlüsse zu, da ein Bezug zu Stendal in den Urkunden fehlt. Eine Provenienz des Stendaler Klosters ist nicht nachzuweisen, der CDB nennt den Nachlaß des St. Annenklo-

sters. Zu welcher Zeit, unter welchen Umständen und zu welchem Anlaß die besagten päpstlichen Privilegien nach Stendal gekommen sind, ist nicht zu klären. Gegen eine Eigeninitiative Stendaler Franziskaner zur direkten Erlangung der Privilegien am päpstlichen Hof während des Zeitraums der Urkundenausstellungen sprechen finanzielle und organisatorische Gründe sowie inhaltliche Aspekte, da zumindest ein Teil der erlangten Privilegien in der Gründungsphase der Niederlassung ohne Relevanz blieb. Ebenso fragwürdig bleibt der indirekte Weg über ein Provinzarchiv, aus dem die Urkunden den Weg nach Stendal gefunden haben könnten, denn weder ist die Existenz eines Provinzarchivs erwiesen, noch lassen die Urkunden eine solche Herkunft erkennen (→ Stendal, Franziskanerinnen).

Die Fortsetzung der Chronik des Bruders Jordan von Giano nennt ein Provinzkapitel in Stendal für das Jahr 1264 unter der Leitung des Provinzialministers Bartholomäus. Diese chronikalische Notiz stellt damit die früheste Erwähnung von Franziskanern in Stendal dar, der drei Jahre später, am 26. Juni 1267, die erste urkundliche Nachricht folgte. Darin versichern der Guardian Heinrich und seine sieben namentlich genannten Mitbrüder dem Rat der Stadt, sich mit dem bisher erworbenen Platz zu begnügen und keine weiteren Hausstellen mehr zu erwerben bzw. durch aufdringliches Bitten zu erhalten versuchen. Aus dieser keineswegs unüblichen Selbstverpflichtung ist zu schließen, daß ihnen ein ausreichend großes Areal für ihre Niederlassung zur Verfügung stand, das Platz bot, auch größere Veranstaltungen, wie Provinzkapitel, abzuhalten. Wie sich die konkrete bauliche Situation in den sechziger Jahren des 13. Jhs. darstellte, ist nicht zu rekonstruieren, doch müssen die Klostergebäude derart fortgeschritten gewesen sein, daß eine Kapitelsversammlung mit Delegationen aus sämtlichen Konventen der sächsischen Provinz dort stattfinden konnte. Eine Klostergründung kann daher – mit der gebotenen Vorsicht angesichts der unzureichenden Quellenlage – um oder noch vor das Jahr 1250 geschätzt werden. In gleicher Weise kann über die Herkunft der Brüder sowie über die Initiative zur Gründung nur gemutmaßt werden. Für eine Verbindung zu Magdeburg spricht, daß sich dort mit dem Provinzstudium das geistige Zentrum der prosperierenden sächsischen Provinz befand und daher die Fluktuation als vergleichsweise hoch anzusehen ist. Desgleichen käme auch Halberstadt in Betracht, denn die dortigen Barfüßer repräsentierten nicht nur einen der ältesten Konvente der Provinz, sondern verfügten auch über die notwendigen Kontakte zum dortigen Bischof, zu dessen Diözese Stendal zählte. Inwieweit die Askanier eine Rolle bei der Gründung spielten, bleibt im dunkel, doch deutet der Um-



stand, daß Mgfn. Jutta 1287 bei den Brüdern ihre Grablege gefunden hat, auf eine die Stendaler Franziskaner unterstützende Funktion des Markgrafenhauses hin. Spätestens mit dem Streit zwischen den Mgfn. Otto IV. und Konrad I. und den Brandenburger und Havelberger Bischöfen Volrad und Johann zu Beginn des 14. Jhs. änderte sich dieses Verhältnis allerdings, da beide Streitparteien namentlich auch die Stendaler Barfüßer für ihre jeweilige Position zu vereinnahmen suchten.

1405 befaßte sich die päpstliche Kurie in Rom unter Innozenz VII. mit den Auseinandersetzungen zwischen den Franziskanern und dem Stiftskapitel in der altmärkischen Stadt. Die Streitpunkte betrafen das Geläut zur Messe und die Errichtung neuer Altäre in der Minoritenkirche. Beides hatten Dekan und Kapitel mit Hinweis auf ihre Pfarrechte untersagt. Über den Schlichtungsversuch durch die Römische Kurie informiert ein Notariatsinstrument vom 29. Nov. 1405, das ein päpstlicher *auditor* namens Johannes in Viterbo für das Stendaler Kapitel ausstellen ließ.

Trotz der desolaten Quellenlage zum Stendaler Konvent sprechen doch Indizien dafür, in diesem eine sowohl innerhalb der Ordensprovinz als auch nach außen für die Markgrafschaft vergleichsweise bedeutende Kommunität zu sehen; nicht allein die relativ hohe Zahl von insgesamt sieben in Stendal abgehaltenen Provinzkapiteln spricht dafür, sondern auch deren zeitliche Kontinuität bis zum Ende des 15. Jhs. (→ 3.1). Darüber hinaus war der Ort nachweislich, auch losgelöst von einer Kapitelsversammlung, Anlaufstation für den Provinzialminister (→ 5.3.1). Bezeichnenderweise erfolgte keine Reform des Konvents, obwohl Hinweise auf Reformversuche existieren (→ 5.4.1).

Für den Niedergang waren verschiedene Gründe verantwortlich. Mit den strukturellen Folgen der Reformquerelen beschäftigt, verschärfte sich die Situation für die Franziskaner durch die zeitgleich aufkommende existentielle Herausforderung durch die Reformation. In Stendal verschlechterte der Brand vom 4. März 1523, dem Teile des Klosters und die Kirche zum Opfer fielen, die Lage zusätzlich. Eine Predigt des Franziskaners Laurenz Kokenbecker am St. Annenfest (26. Juli) 1530, in deren Anschluß er die Kirchenbesucher dazu aufforderte, die Psalmen und Lieder in deutscher Sprache zu singen, forcierte die Verbreitung reformatorischer Ideen in der Stadt. Das Einschreiten zunächst des Rates, dann auch von landesherrlichen Beamten gegen diese Tendenzen, führte am 15. Aug. des Jahres zu innerstädtischen Unruhen, als die Beamten im Kloster den Guardian ermahnten, seinen Mitbruder Laurenz Kokenbecker besser zu kontrollieren. Kokenbecker indessen entzog sich durch Flucht aus dem Kloster der befürchteten Verhaftung. Das weitere Schicksal Kokenbeckers ist ebenso unbekannt wie die Situation des Konvents nach der Niederschlagung des Aufstands. Die nächste und zugleich letzte Nachricht vom Franziskanerkloster ist der Verkauf der Terminei in Gardelegen 1540 (→ 4.2.5).

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Bei der ersten Kirchenvisitation im November 1540 ist für den Franziskanerkonvent kein eigener Abschied ergangen. Offensichtlich war zu diesem Zeitpunkt der Konvent weitgehend aufgelöst, so daß lediglich ein kurzes Verzeichnis der Kleinodien notwendig war. Die Visitatoren bestimmten, im Kloster eine städtische Knabenschule einzurichten, die am 30. Sept. 1541 den Unterricht aufnahm. Für diesen Zweck schenkte Kf. Joachim II. schließlich 1553 der Stadt die teilw. verfallenen Klostergebäude. Das Nachfolgegebäude (Brüderstr. 16, → 6.1.1) beherbergt nach wechselnden Nutzungen seit 1999 das Stadtarchiv. In dem noch erhaltenen Klosterrest, dem sog. Refektorium, war im 18. Jh. das Zeughaus untergebracht, bevor das Gebäude dann bis 1865 als Krankenhaus und anschließend bis in die 1920er Jahre als Armenhaus genutzt wurde. Nach kurzzeitigen unterschiedlichen, zum Teil gewerblichen Nutzungen erfolgten ab 1939/40 Restaurierungsarbeiten. Anschließend erfuhr der Bau durch die dort gegründete Winkelmann-Gesellschaft sowie durch den Einzug der Stadtbibliothek eine neue Bestimmung. Letztere nutzt gegenwärtig allein das sog. Refektorium.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Der eigenständige Konvent unter Leitung eines Guardians gehörte der sächsischen Franziskanerprovinz (*Saxonia*) an und ab 1518 bis zur Auflösung der Niederlassung der sächsischen Provinz Johannes des Täufers (*Saxonia Johannis Baptistae*). Innerhalb der provinziellen Gliederung zählte Stendal zusammen mit den Konventen → Brandenburg, → Berlin, → Frankfurt/O., → Kyritz, → Salzwedel und → Gransee zur brandenburgischen Kustodie. Stendal war insges. sieben Mal Schauplatz eines Provinzkapitels: erstmals 1264, dann 1305, 1331, 1362 (oder 1360 [?]), 1415, 1446 (Juni 5) und letztmals 1485.

Die Provinzstrukturen, in die die Stendaler Franziskaner eingebunden waren, spiegelt die Urkunde über eine zeittypische Streitfrage vom 15. Aug. 1285. In Gegenwart ihres Provinzialministers, Burkhard von Halle, und des Kustos von Brandenburg verständigten sich die Brüder mit dem → Stendaler Kollegiatstift St. Nikolai bezüglich der Begräbnisrechte der Brüder (→ 5.2.4). Vermittelt hatte die Übereinkunft der Lektor der Magdeburger Franziskaner.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Aufgrund der geringen Zahl namentlich bekannter Konventsmitglieder sind Aussagen zur Herkunft der Brüder nicht möglich (→ 7.). Der in der Literatur unternommene Versuch, anhand der in der Urkunde von 1267 vorhandenen Aufzählung der Brüder mit teilweisen Herkunftsbezeichnungen (*de Magdeburg*, *de Luchowe* sowie *de Croceke*) einen Konnex zu Magdeburg herzustellen, bleibt spekulativ. Der umgekehrte

Weg, d. h. das Stendaler Kloster als *conventum nativum* von in anderen Konventen der Provinz nachgewiesenen Brüdern zu identifizieren, ist ähnlich unsicher: Das Totenbuch der Lüneburger Ordensbrüder verzeichnet einen *Fr[ater] Hinricus laycus de Stendal*, und in Greifswald ist für den 2. Mai 1477 ein Lesemeister *Hinricus Kluk de Stendal* bezeugt.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Lediglich die Ämter des Guardians, des Lesemeisters sowie des Terminarius sind zumindest für wenige Zeitpunkte nachweisbar (→ 7.). Für 1267 ist mit Bruder Heinrich erstmals ein Guardian genannt. Der früheste Nachweis eines Lesemeisters ist für ca. 1420 bis 1430 möglich. Da dieser als *lector principalis* tituliert wird, ist anzunehmen, daß wenigstens zeitweise zwei Lesemeister gleichzeitig im Konvent wirkten. In einer Urkunde des Gardelegener Stadtrats vom 10. Mai 1306 wird *frater Albertus Ordinis minorum nostre civitatis terminarii* als Zeuge genannt.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Personalstärken des Konvents können nicht benannt werden. In der ältesten erhaltenen Urkunde zum Kloster von 1267 sind insges. acht Brüder namentlich aufgezählt. In der Aufhebungsphase 1540 urkundeten neben dem Guardian Niclaus Badenstede noch Petrus Witte sowie pauschal alle Brüder des Konvents. Wie hoch deren Zahl zu veranschlagen ist, kann nicht ermittelt werden. Nach 1540 ist nur noch von einem alten Mönch im Grauen Kloster die Rede.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Schon 1267 sagten die Brüder dem Rat zu, auf weiteren Immobilienerwerb zu verzichten. Außer dem Klosterareal ist nur noch eine nicht näher zu bestimmende Wiese in ihrem Besitz erwähnt.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Ihren Unterhalt bestritten die Brüder aus einmaligen und regelmäßigen Zuwendungen in Form von Almosen, Stiftungen und Erbschaften.

Bekannt sind zwei direkte testamentarische Zuwendungen: Am 2. Jan. 1455 vermachte der Kanoniker Jakob von Krusemark den Franziskanern 4 fl. Ein weiteres Mitglied des St. Nikolai-Stifts, Dekan Heinrich Belitz, verfügte am 13. Okt. 1507 testamentarisch, daß jeder Priesterbruder 4 fl. bekommen sollte. Darüber hinaus sollten acht (Stücke?) gutes stendalisches Tuch an hilfsbedürftige Brüder des Konvents gehen. Belitz hatte sein Testament in seiner Lüneburger Wohnung aufgesetzt, die sich – wie er ausdrücklich erwähnt – in der Nähe des Friedhofs der Lüneburger Franziskaner befand.

Zuvor schon hatten die Brüder, allen Kirchen Stendals gleich, von einem Rentengeschäft zwischen dem Rat und der Witwe Gertrud Tornow vom 30. Juli 1479 profitiert: Nach

ihrem Tod sollte die jährliche Rente u. a. an die Franziskaner gehen, die davon 1 fl. bekommen sollten. Des weiteren erhielten sie kontinuierlich aus einem nicht näher zu definierenden Finanzgeschäft von einem gewissen Caspar Bucholz Bier und wurden vom Rat mit 1 Mk. zum Unterhalt von Lampen unterstützt.

■ 4.2.3 Die Brüder besaßen auf ihrem Klostergelände ein Malzhaus, das 1523 bei dem Feuer zerstört worden ist. Ob dies nur für den Eigenbedarf genutzt wurde oder darüber hinaus eine wirtschaftliche Relevanz besaß, ist nicht zu klären.

■ 4.2.5 Eine Terminei, bestehend aus Haus, Hof und Wohnung, ist für Gardelegen schon für 1306 bezeugt. Diese wurde im Zuge der Konventsauflösung am 31. Jan. 1540 von den Brüdern an den Gardelegener Rat für 30 fl. veräußert und lag auf dem Kirchhof bei der Küsterei der St. Marienkirche (*vnser leuen fruwenn*). Weitere Termineien der Stendaler Franziskaner sind nicht nachweisbar.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.4 Eine aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Kloster St. Annen der Franziskanerinnen sowie der gemeinsamen Zugehörigkeit zur franziskanischen Ordensgemeinschaft naheliegende Beziehung ist quellenmäßig nicht nachzuweisen (→ Stendal, Franziskanerinnen). Vielmehr waren es die Franziskaner-Observanten, denen die Fürsorge der Schwestern oblag. Eine am 10. März 1342 ausgestellte und beglaubigte Abschrift der Bestätigung der Drittordensregel durch Papst Nikolaus IV. (1288–92) aus dem Stendaler Konvent deutet auf ein nicht weiter zu spezifizierendes Engagement der Brüder seit dem 14. Jh. (also vor der Gründung von St. Annen) bei der Betreuung von Drittordensgemeinschaften hin.

■ 5.1.5 Für den 26. April 1400 ist ein gewisser *magister Hermannus de Stendal* als päpstlicher Kaplan in der Obedienz Papst Bonifaz' IX. erwähnt. Möglicherweise geht die Erlangung des Ablasses von 1401 (→ 5.2.2) auf seine Initiative bzw. Vermittlung zurück. Ob der Franziskaner tatsächlich dem Stendaler Konvent zugehörig war, bleibt ungewiß.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Nur die Predigtstätigkeit des Laurenz Kokenbecker von 1530 (→ 2.1) ist durch Quellen explizit dokumentiert.

■ 5.2.2 Gleichzeitig mit den Greifswalder Franziskanern erhielten die Stendaler Brüder während des Abendländischen Schismas am 23. Mai 1401 von Papst Bonifaz IX. (römische Obedienz) kumulativ sowohl das Aachener Ablassprivileg als auch den sog. Portiunkulaablaß anlässlich des Fronleichnam-fests sowie für das Fest *Petri ad vincula* (1. Aug.) jeweils für die gesamte Oktav zugesprochen. Der in seiner historischen Echtheit umstrittene vollkommene Ablass von Portiunkula war angeblich von Franziskus von Assisi persönlich 1216 vom Papst erbeten und ihm bestätigt worden.

■ 5.2.3 Zu den Testamenten der Stendaler Kanoniker Jakob von Krusemark und Heinrich Belitz → 4.2.1.

■ 5.2.4 Am 15. Aug. 1285 verständigten sich die Brüder mit dem über die Patronatsrechte verfügenden → Kollegiatstift St. Nikolai bezüglich der Begräbnisrechte der Brüder in der Stadt. Unter Wahrung der Ordensprivilegien sollten die Brüder Begräbnisse nur unter Zustimmung des Dekans vollziehen. Weihnachten 1287 wurde die Mgfin. Jutta von Brandenburg († 23. Dez. 1287) bei den Franziskanern bestattet.

■ 5.2.5 Für die Brüder ist nur eine indirekte Beteiligung an einer karitativen Handlung dokumentiert: Die an der St. Marienkirche angesiedelte Liebfrauenbruderschaft veranstaltete eine wöchentliche (jeden Donnerstag) Spende an 31 Personen, die im Grauen Kloster ausgeteilt wurde und zumindest bis 1541 durchgeführt worden ist.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Eine erfolgreiche Reform des Konvents im Kontext der spätmittelalterlichen Reformbestrebungen innerhalb der sächsischen Franziskanerprovinz ist nicht belegt. Allerdings weisen verschiedene Anhaltspunkte auf wiederkehrende diesbezügliche Bemühungen hin. So übersandte in den 1420er Jahren der mit einer Regelauslegung beauftragte Lesemeister des Braunschweiger Klosters, Johannes Kerberch, seine Schrift an den Stendaler Lesemeister Nikolaus und erläuterte ihm seine Reformgedanken zudem noch in einem Begleitbrief. Kerberchs Regelerklärung ist im Zusammenhang mit der zur gleichen Zeit durchgeführten Reform des → Brandenburger Konvents zu sehen. Brandenburg war der erste im Sinne der franziskanischen Observanz reformierte Konvent der Provinz und derselben Kustodie wie das benachbarte Stendal zugehörig. Dennoch wurde in Stendal (wie in Braunschweig) die Observanz nicht eingeführt. Ein nächster Versuch zur Durchführung einer Reform – dieses Mal im Sinne der sog. Martinianischen Konstitutionen – könnte hinter dem Aufenthalt des Provinzialministers der sächsischen Provinz, Johannes Heymstede, in Stendal am 18. Nov. 1498 stehen. Der Anlaß für den Besuch des Provinzials bei seinen Stendaler Mitbrüdern ist unbekannt; ob Heymstede im Zuge seiner Reformbemühungen den Konvent in Stendal visitierte, bleibt offen. Jedenfalls sind Reformbestrebungen im benachbarten Salzwedeler Konvent mit Beteiligung Heymstedes für 1500 nachgewiesen. In dieselbe Richtung weist ein Transsumpt Papst Alexanders VI. von 1502, dessen Ordenskonstitutionen auf eine Reform zielten. Es ist allerdings nicht zweifelsfrei zu klären, ob die Urkunde tatsächlich aus dem Stendaler Konvent stammt (→ 9.2.5). Ein weiteres Indiz für eine Reform bietet das Testament des Heinrich Belitz von 1507 (→ 4.2.1), in dem ausdrücklich die den Franziskanern zugeordneten Geldbeträge an ihre Provisoren vermacht sind; auch die Zuwendung von Sachwerten ist an die Bedingung der Hilfsbedürftigkeit geknüpft. Das Institut des Prokurators sowie die Formulierungen gehen konform mit den »Martinianischen Konstitutionen«, die eine Reform im Rahmen der konventualen Provinzstruktur beinhalteten. Allerdings steht dazu im Widerspruch, daß im Mai 1508 der Sten-

daler Bruder Conrad Ardex ohne Erlaubnis seines Guardians nach Breslau reiste, um gegen diesen Beschwerde beim Provinzialminister Ludwig Henning zu führen. Der Guardian habe aus Nachlässigkeit einen Mitbruder ohne Sakramente sterben lassen, sich zudem gegenüber kranken Brüdern grausam verhalten und ihn selbst vor Weltleuten beschimpft. Es herrsche ein permanenter Streit zwischen den Lektoren und dem Guardian des Konvents. Wiederum im folgenden Jahr, 1509, ließ dann der Provinzialminister Henning den Stendaler Konvent, allen nichtobservanten Niederlassungen der Provinz gleich, gemäß den nach Papst Julius II. benannten Reformstatuten des Ordens (formal) reformieren.

■ 5.4.1 Die wenigen erhaltenen Informationen zum Hausstudium lassen erahnen, daß wenigstens zeitweise ein komfortables Studium vorhanden war, denn offensichtlich haben um 1420 bis 1430 und auch 1508 zwei Lektoren gleichzeitig unterrichtet. Namentlich bekannt ist nur Nicolaus (→ 7.), der im Briefkontakt zum Braunschweiger Lesemeister an der Reformdiskussion beteiligt war (→ 5.3.1). Eine gewisse Bedeutung als außerordentliche ‚Bildungsveranstaltungen‘ besaßen die Provinzkapitel, von denen mit Sicherheit auch die Mitglieder des austragenden Konvents profitierten. So legte der in verschiedenen Konventen als Lektor tätige Hermann Etzen während des Provinzkapitels zu Pfingsten 1446 in Stendal eine *questio* vor.

■ 5.4.2 Der Organist Adam Illeborgh aus Stendal wird aufgrund der Bezeichnung *frater* in einer von ihm erhaltenen Musikhandschrift als Franziskaner identifiziert. Er soll 1448 Rektor wahrscheinlich der Ratsschule gewesen sein. Letztere Tätigkeit spricht allerdings eher gegen seine Ordenszugehörigkeit.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

In Quellen findet die Kirche bzw. Klosteranlage mehrfach – 1339, 1375 und 1452 – als topographischer Fixpunkt zur Ortsbeschreibung von Immobilien Erwähnung.

■ 6.1.1 Von der ehem. Klosterkirche ist heute nichts Sichtbares mehr erhalten. Das Gebäude Brüderstr. 16 (Stadtarchiv) birgt im Kellergeschoß noch Mauerreste aus Granit, wohl des alten Langchors der Kirche, welche wegen des Baumaterials als ein früher Bau des Ordens anzusehen ist. Nach einem Grundriß von ca. 1749 handelte es sich um eine dreischiffige Kirche mit angeschlossenem einschiffigen, etwa 25 m langen Chor, der mit einem dreiseitigen Polygon abschloß. Nach der Brandkatastrophe von 1523 wurde das in Mitleidenschaft gezogene Dachwerk des Langhauses nicht wiederaufgebaut und nur der Chor neu gedeckt, mit einem Dachreiter versehen und nach W zum Schiff hin mit einer Mauer geschlossen. Dieser diente bis zum Abriß 1784 als Schule und erfuhr (1598, 1749) dementprechende Umbauten.

■ 6.1.2 1688 ließ der Rat die maroden Klostergebäude bis auf das erhalten gebliebene sog. Refektorium abreißen. Bei

dem Gebäude handelt es sich um den zu Beginn des 15. Jhs. entstandenen ö Teil des N-Flügels der ehem. Klosteranlage, wie der schrägstehende nördliche Strebe Pfeiler am Gebäude ausweist, während die W-Wand die ursprüngliche Fortführung noch erkennen läßt. Beide Geschosse sind sechsjochig gewölbt. Da im Erdgeschoß Hinweise auf einen an der S-Seite angebauten Kreuzgang fehlen, könnte das Erdgeschoß die Funktion ausgefüllt haben. Das Obergeschoß könnte als Refektorium genutzt worden sein, wofür die Lage innerhalb der Gesamtanlage spricht. Die Küche könnte sich dann entsprechend im W angegeschlossen haben, worauf die erhaltenen Baureste hindeuten.

■ **6.1.4** Als einziges bekanntes Wirtschaftsgebäude ist das 1523 abgebrannte Malzhaus zu betrachten.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ **6.2.2/6.2.3** Lediglich das anlässlich des Visitationsabschieds von 1540 geschriebene kurze Verzeichnis gibt Auskunft über heute nicht mehr vorhandene Ausstattungsgegenstände. Es nennt im einzelnen eine silberne Franziskusfigur, ein kreuzförmiges langes Pacificale, eine vergoldete Monstranz, ein silbernes Marienbild sowie neun Kelche. Einen weiteren Kelch hatte der Rat zuvor schon aus dem Kloster abholen lassen. Ferner stammten eine silberne Figur des *Ladewicus* (wohl hl. Ludwig von Toulouse) und ein vergoldetes, mit einem Kristall versehenes Kreuz aus dem Konvent.

Ein von Mgf. Hermann und seiner Gemahlin Anna zu Anfang des 14. Jhs. gestifteter, reich ausgestatteter Kelch, der sich heute im Stendaler Domschatz befindet, weist in den Randfeldern des Kelchfußes franziskanische Motive auf: Der hl. Franziskus predigt den Tieren; eine segnende Figur im Habit; ein langhaariger, bärtiger Mann sowie eine lehrende Figur sollen Franziskus als Ordensgründer und Eremiten darstellen. Die franziskanische Ikonographie der Darstellungen hat in der kunsthistorischen Forschung auf eine Stiftung des Kelches an das Stendaler Franziskanerkloster schließen lassen.

■ **6.2.4** Das Grab der Mgf. Jutta (→ 2.1, 5.2.4) ist, ebenso wie andere Grabstätten, nicht erhalten.

■ **6.2.5** Eine neuverfertigte Orgel wurde 1523 beim Brand schwer beschädigt. Weitere Hinweise auf das Instrument fehlen.

■ **6.2.6** Infolge des Brandes erhielt der neuerrichtete Dachreiter auf dem Chordach 1530 eine neue Glocke. Diese gelangte nach dem Abbruch der Kirche 1784/85 in die Dorfkirche nach Bindfelde.

## 7. Institutsvorstände

*Guardiane*: Heinricus (1267 Juni 2); Niclaus Badenstede (1540 Jan. 31).

*Lektoren*: Nicolaus (ca. 1420–30; *lector principalis*, → 5.3.1); Conradus Ardex (1508 Mai 14).

*Terminarius*: Albertus (1306 Mai 10; *frater*).

*Weitere Konventsangehörige*: Syfridus, Johannes de Magdeburg, Heinricus de Luchowe, Johannes de Croceke, Nicolaus,

Bertramus, Heidenricus (alle: 1267 Juni 2; *frater*); Valentinus Messemacher († vor 1508 Mai 14; *frater*); Lorenz Kuchenbeker (1530 Juli 26; *Laurenz Kokenbecker*, → 2.1); Petrus Witte (1540 Jan. 31).

## 8. Siegel

Siegel des Konvents oder des Guardians sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Aus der ehem. Konventsbibliothek haben sich keine Bände erhalten. Einzig die heute im Stadtarchiv aufbewahrte Inkunabel (Signatur: Frühdrucke 2) könnte – bevor sie wohl in das St. Annenkloster gelangte (→ Stendal, Franziskanerinnen) – dem Franziskanerkonvent entstammen, da es sich um den *Mammetractus super bibliam* handelt, ein Lehrbuch für Kleriker des Franziskaners Johannes Marchesinus in der Ausgabe des Kölner Druckers Johannes Koelhoff von 1479. Das Exemplar ist beschädigt, das Titelblatt fehlt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.4** → 9.1.

■ **9.2.5** *StadtA Stendal*: Urkunde VII2 Nr. 19–26.

■ **9.2.10** *StadtA Stendal*: K IV 86, Nr. 1 (1784–87): Abbrechung des alten und Erbauung eines neuen massiven Schulgebäudes; K II (Wirkungskreis der Stadtgemeinde), g (Sorge für die Hilfsbedürftigen im Gemeindebezirk), 50 (Städtisches Arbeitshaus), Nr. 1–10 (1879–1938); Rep. I, Fach 42, Nr. 15 (1502 Mai 18).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ **9.3.3** *LHASA Magdeburg*: Rep. U 21, II 1, Nr. 272.

### 9.4 Gedruckte Quellen

C. EUBEL (HG.) 1898, S. 586. – C. EUBEL (HG.) 1904, S. 108f., Nr. 319, S. 130f., Nr. 380. – H. BOEHMER (HG.) 1908, S. 63, 65, 67, 68–70, 78–81. – *ANALFRAN* 2, S. 76, 145, 194, 226, 288. – *ANALFRAN* 4, S. 552. – E. FRIEDLAENDER (HG.) 1887–94, Bd. 2/1 (1894), S. 68. – L. HARDICK (HG.) 1957, S. 96, 99, 101f., 105–107. – *MGH SS* 30/1, S. 34. – J. SCHULTZE *LB* 1375, S. 303. – L. LEMMENS 1897, S. 111. – J. MÜLLER/A. PARISUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 1/2, S. 21, 149. – H. NENTWIG 1894, S. 7. – *KW*, S. 384, Nr. 1444. – *SCHÖSSLER* I, S. 452–454, Nr. B 24. – *REP. GERM.*, Bd. 2/1, Sp. 521, 1056. – *CDB*: I 5, S. 46f., Nr. 53, S. 222, Nr. 238; I 6, S. 90, Nr. 119, S. 165f., Nr. 234; I 15, S. 10, Nr. 10, S. 12, Nr. 13, S. 14–16, Nr. 16–20, S. 18, Nr. 23, S. 41, Nr. 53, S. 276f., Nr. 334, S. 276f., Nr. 334, S. 370, Nr. 414, S. 276f., Nr. 334; I 16, S. 196–203, Nr. 645, hier S. 198, 210–219, Nr. 655, hier S. 210; I 25, S. 478f., Nr. 403; *Suppl.*, S. 383, Nr. 1, S. 417f., Nr. 47f. – V. ROSE 1901–05, Bd. 2, S. 265, Nr. 422, S. 270, Nr. 423. – P. SCHLAGER 1908, S. 15. – E. SEHLING (HG.) 1902FF., Bd. 3, S. 310. – *UB LEIPZIG*, Bd. 3, S. 286f., Nr. 366. – *UB HALBERSTADT*, Bd. 3, S. 403f., Nr. 2305. – *ANN. MIN.* 9, S. 287 [227].



## 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, 5. T., 1. Buch, 2. Kap. Sp. 90–94; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 65; L. GÖTZE 1865a, S. 19f., 47–51, 64–66, 202–205, 312–315; L. GÖTZE 1873/1929, S. 25f., 62–64, 195, 364; M. RIEMER 1906, S. 9f.; W. ZAHN 1907; P. SCHLAGER 1914, S. 234–236, 238; F. DOELLE 1915, S. 5, 82f.; F. DOELLE 1918a, S. 24f.; F. DOELLE 1921, S. 92; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 125f.; H. HOLZAPFEL 1926, S. 1f.; G. KNOCHÉ 1941; O. KORN 1941b; REP. BIBLIOG., Bd. 2/1, S. 334, Nr. 10560; M. BATHE 1954, S. 35, 40; U. CREUTZ 1988, S. 314–316; W. ZIEGLER 1990/91, S. 74f., 82; G. WITTEK 1992, S. 158–160, 162, 166, 168, 170, 173; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 447–452; L. TEICHMANN 1995, S. 190; D. BERG (Hg.) 1999, S. 61, 77, 107, 119, 147, 167, 249, 289; B. SEYDERHELM (Hg.) 2001, S. 212–215, Nr. 33; J. BREDENBALS 2003, S. 69; B. SCHMIES 2004, S. 214–217; R. PIEPER/J. W. EINHORN 2005, S. 125–127; P. WEIGEL 2005, Regest-Nr. 94.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

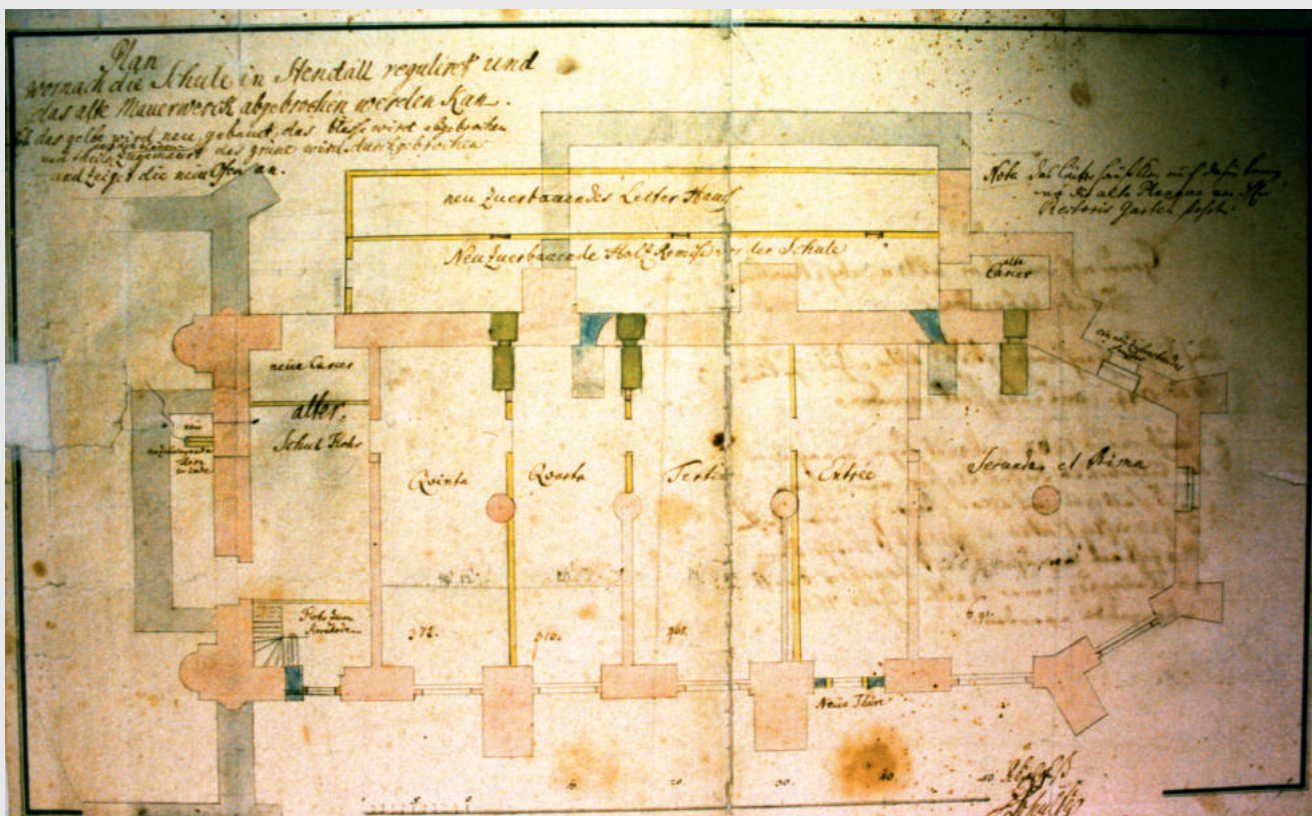
■ 9.6.1 *StadtA Stendal*: Grundriß des alten, 1784 abgebrochenen Schulgebäudes (ehem. Chor der Klosterkirche), 1749, kol. Hz., KV 002 / 34 c. – *Stadtpläne*: → Stendal, Kollegiatstift, 9.6.1.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte und Stadtpläne*: → Stendal, Kollegiatstift, 9.6.2. – *Grundriß*: R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005, S. 125.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Grundriß und Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Stendal, Fl. 30 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005, und R. PIEPER/J. W. EINHORN 2005, S. 125; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:400. – [2] *Grundriß*. Ehem. Chor der Klosterkirche von 1749 (→ 9.6.1).

Bernd Schmies

## [2] Grundriß



## [1] Grundriß und Situationsplan



# STENDAL

## Augustiner-Chorfrauen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Stift St. Katharinen; *monasterium monialium sancte Catharine opidi Stendal ordinis Sancti Augustini* (1472).
- 1.1.2 Augustiner-Chorfrauen.

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Das Stift befand sich innerhalb der Mauern Stendals in Stadtrandlage. Es lag am s Stadttor, dem Tangermünder Tor, auf der W-Seite des Straßenzugs *Schadewachten*.
- 1.2.2 Diözese Halberstadt, Archidiakonats Balsambann.
- 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Stendal; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Lkr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Priorin.
- 1.3.2 Verm. Anfang der 1460er Jahre (vor 1469); Gründer: Kf. Friedrich II., auf Betreiben von Rat und Stadt Stendal; Mutterkloster: Augustiner-Chorfrauen-Stift Dorstadt.
- 1.3.3 1456 Umwandlung der Kapelle des Großen Heilig-Geist-Spitals in ein Benediktinerinnenkloster durch Papst Calixtus III. (auf Betreiben von Kf. Friedrich II., Rat und Gemeinde von Stendal), bald darauf Ordenswechsel (1481 durch Papst Sixtus IV. legitimiert).
- 1.3.4 Neben der Hauptpatronin, der hl. Katharina, nennt der Stiftungsbrief Kf. Friedrichs II. von 1469 die Heilige Dreifaltigkeit, den hl. Andreas, die hl. Barbara und die hl. Maria Magdalena.
- 1.3.5 → 1.3.3 und 1.3.6.
- 1.3.6 Nach Einführung der Reformation 1540 Umwandlung in ein ev. Damenstift, das 1945 aufgelöst wurde.
- 1.3.7 Nutzung durch die reformierte Gemeinde, Altenheim, Museum (→ 2.2).

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die urkundliche Überlieferung zur Frühgeschichte von St. Katharinen und der Bericht des Windesheimer Klosterreformators Johannes Busch ermöglichen keine sichere Datierung der An-

fänge des Stiftes. Auf Betreiben des Kf. Friedrich II. sowie von Rat und Stadt Stendal gewährte Papst Calixtus III. 1456 den beiden letzteren, die Kapelle des Großen Heilig-Geist-Spitals in ein Benediktinerinnenkloster umzuwandeln. Ein Beleg für den Einzug von Benediktinerinnen existiert nicht. Busch zufolge gelang es dem Stendaler Rat, der als treibende Kraft der Gründung dargestellt wird, auf Vermittlung des Bischofs Ernst von Hildesheim das Kloster mit Augustiner-Chorfrauen aus dem niedersächsischen Dorstadt zu besetzen, was verm. in die frühen 1460er Jahre zu datieren ist. Die Stiftungsurkunde Kf. Friedrichs II. aus dem Jahr 1469 ist wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Reform des Stiftes entstanden. Zur Reform des Stiftes berief der Rat den Hamerslebener Prior Bernhard Vorling, der sich 1470 zusammen mit Johannes Busch auch des → Heilig-Geist-Stifts in Salzwedel annahm. Vorling veränderte Kleidung, Gesang und Statuten im Sinne der Windesheimer Kongregation und ließ zur Anleitung Chorfrauen aus dem Stift Marienberg bei Helmstedt kommen. Der Ordenswechsel vom Benediktinerinnenkloster zum Augustiner-Chorfrauen-Stift wurde 1481 von Papst Sixtus IV., der bereits 1472 einen Ablass für die Katharinenkirche ausgestellt hatte, genehmigt. 1502 gab es Streitigkeiten mit den Erben des verstorbenen Stendaler Bürgers Heinrich Buchholz um den Erbteil für dessen im Stift befindliche Tochter. Priorin und Konvent von St. Katharinen wandten sich deshalb in einem Brief an Kf. Joachim I. 1540 verpflichteten die kfstl. Visitatoren den Konvent und die Vorsteherinnen auf die neue Kirchenordnung. Die Visitatoren setzten zur geistlichen Betreuung der Stiftsdamen und der Insassen des Heilig-Geist-Spitals einen Kaplan ein, der mit den Einkünften eines Altars in der Annenkirche und des Hochaltars in der Katharinenkirche besoldet wurde. Das ev. Damenstift bestand bis 1945.

#### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Da die ev. Stiftsdamen für ihre Gottesdienste nur die ehem. Nonnenempore benötigten, wurde die Kirche ab 1688 der französisch-reformierten Gemeinde (Piemontesen) zur Verfügung gestellt und ab 1690 alternierend mit den aus der Pfalz zugewanderten Deutsch-Reformierten genutzt. 1813 vereinigten sich die beiden Gemeinden; die Kirche wurde bis 1952 als Gotteshaus genutzt.

In den Stiftsgebäuden wurde 1952/53 ein Altenheim eingerichtet; seit 1963 befindet sich dort das Altmärkische Museum. Die Kirche wurde nach langwieriger Sanierung 1994 in einen Kammermusiksaal umgewidmet.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das Stift verblieb nach der Reform durch Bernhard Vorling (um 1469) in der Zuständigkeit des Priors von Hamersleben. Es war damit direkt dem Prior eines inkorporierten Stiftes der Windesheimer Kongregation unterstellt und gehörte zu einer Gruppe von Konventen, deren Betreuung *extra gremium capituli* gehandhabt wurde. Noch zu Beginn des 16. Jhs. befand es sich in fester Bindung an die Windesheimer Kongregation.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Außer den Vorsteherinnen sind keine Konventualinnen namentlich bekannt. Verm. stammten die Mitglieder des Konvents vorwiegend aus dem Stendaler Bürgertum.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Dem Konvent standen eine Priorin und eine Subpriorin vor. Zwei Belege aus den Jahren 1529 und 1547 erwähnen außerdem eine Schaffnerin (*Schefferin*), in deren Hand verm. die wirtschaftliche Leitung des Stiftes lag.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

Die Quellen überliefern kaum Hinweise zur Besitzgeschichte des Stiftes. Dem Stift stand ein Drittel der Einnahmen des benachbarten Großen Heilig-Geist-Spitals zu. Die Stiftswirtschaft stand offenbar in enger Verbindung zum Spital, denn eine undatierte Quelle aus der Zeit um 1500 listet die Verpflegung der Chorfrauen und die Speisung der Spitalsinsassen zusammen auf.

Über Landbesitz des Stiftes gibt es keine Informationen. Rekonstruierbar sind lediglich einige wenige Geld- und Naturalrenten, die der Konvent aus altmärkischen Ortschaften bezog. So erwarben die Chorfrauen 1520 eine Rente in Wasmerslage; 1529 quittierten sie dem Rat der Stadt Tangermünde den Erhalt von 17½ fl. Zinsen, die ihnen jährlich zustanden.

Der Visitationsabschied von 1540 verzeichnet nur die Dotation der vier Altäre und geistlichen Lehen, die in der Katharinenkirche gestiftet waren.

### 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Kapelle des Großen Heilig-Geist-Spitals, an der das Katharinenstift entstand, war dem Kapitel des → Kollegiatstifts St. Nikolai in Stendal inkorporiert, dem auch das Patronat über alle Stadtpfarrten oblag. Bei der Umwandlung der Hospitalskapelle ließ sich das Nikolaistift 1456 vom Papst bestätigen, daß seine Pfarrechte und die Jurisdiktionsrechte des Stendaler Dekans über alle kirchlichen Personen der Stadt ungeschmälert bleiben sollten.

### 6. Bau- und Kunstgeschichte

#### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Gebäude des Chorfrauen-Stifts, Kirche und Klausur, liegen am *Schadewachten*, ursprünglich n neben dem Großen Heilig-Geist-Spital (im 19. Jh. niedergelegt), innerhalb des Tangermünder Tores. Sie beherbergen heute (seit 1964) das Altmärkische Museum und bestehen aus der mit ihrem ö Abschluß bis an die Straße reichenden Kirche (zum Veranstaltungsraum eingerichtet) und den Resten von Klausur und Kreuzgang, die nach NW im Anschluß an die Kirche um die Hälfte ihrer ursprünglichen Ausdehnung verschoben sind. Weitere ehem. vorhandene Gebäude sind nicht erhalten.

■ 6.1.1 Die Kirche ist, wie in der Regel bei Frauenklöstern üblich, einschiffig. Ihre Kreuzrippengewölbe umfassen vier Joche und ein fünfseitiges Polygon als ö Abschluß. Außen ist sie von einfach gestuften Strebepfeilern umstellt, zwischen die an der S-Seite, in deren Flucht, bis in Sohlbankhöhe der Fenster, Kapellen eingeschoben sind (»Einsatzkapellen«), eine spätgotische Baugewohnheit besonders in den w Teilen der Mark Brandenburg (zu vergleichen sind die Kirchen in Stendal selbst, die Elisabethkapelle in Tangermünde und St. Gotthardt in Brandenburg). An der W-Seite sind die Vorbereitungen für den Anschluß weiterer, aber nicht ausgeführter Klostergebäude zu erkennen. Im Inneren macht die Ausführung der Gewölbe einen Werkstattzusammenhang mit der Marienkirche deutlich, ebenso die umlaufenden Wandsockelnischen, die an der S-Seite zu den eigens kreuzgratgewölbten Kapellen erweitert sind. Die ehem. (hölzerne?) Nonnenempore wurde 1902 bis auf die Orgelempore verkürzt. Die Errichtung der Kirche erfolgte in zwei Abschnitten, zunächst, nach der päpstlichen Genehmigung zur Gründung 1456, der O-Teil bis zum ersten Joch, dem dann, nach einem Planwechsel, die w Joche angefügt worden sind. Mit der Fertigstellung ist um 1470 zu rechnen (Inscription im Chorgewölbe: 1468). Das Dach wurde verm. nach dem Brand von Kirche und Klausur 1687 vollständig erneuert. Nach erneutem Brand 1863 fand bis 1865 eine umfassende Instandsetzung und 1985 bis 1994 die letzte Restaurierung statt.

■ 6.1.2 Die im N der Kirche liegende Klosteranlage bestand ursprünglich aus zweigeschossigen Gebäuden um einen quadratischen Hof. Heute sind aus dem späten Mittelalter nur die Untergeschosse des s und w Kreuzgangflügels mit den Arkaden zum Kreuzhof erhalten. Ihre Erneuerung erfolgte zusammen mit der Aufstockung und Errichtung des jetzigen N-Flügels 1863–65. Eine vermauerte Segmentbogentür in der N-Wand der Kirche ermöglichte einst, vom Dormitorium im Obergeschoß des nicht erhaltenen O-Flügels aus, den direkten Zugang zur Nonnenempore.

#### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Der Visitationsabschied von 1540 nennt vier Altäre, zu denen jeweils ein geistliches Lehen gehörte: den Hochaltar sowie die Altäre St. Peter und Paul, Heilige Drei Könige und St. Laurentius. Über zugehörige Retabel ist nichts bekannt. Ein jetzt (nach G. DEHIO 2002) in der Kirche befindliches



spätgotisches (um 1500) Flügelretabel mit Schnitzfiguren von Maria und Heiligen stammt aus Grobleben.

■ **6.2.2** Ein Inventar aus dem Jahr 1540 verzeichnet als Kirchengerät vier Kelche, sechs Pacificale, ein Katharinenbild mit einer Monstranz sowie 17 Ornate. Ein silbervergoldeter Kelch, der sich seit 1947 im Besitz der Domgemeinde befindet, ist dem Katharinenstift zuzuordnen.

■ **6.2.4** In der w Kapelle an der S-Wand findet sich das Fragment eines Ritzgrabsteins für den Ritter Benedikt Calwe (Anfang 15. Jh.?) und außen, am sō Strebepfeiler des Chores, der eingemauerte Grabstein für Beteke Rolekin mit einem Kreuzigungsrelief von 1441. Beide stammen verm. aus der älteren Heilig-Geist-Kapelle. Aus nachmittelalterlicher Zeit sind einige Inschriftgrabsteine von Stiftsdamen erhalten.

■ **6.2.5** Der Orgelprospekt von 1747 stellt eine qualitätvolle Arbeit mit reichem Dekor dar und weist die Zeichen königlicher Förderung vor (Initialen FR = Fridericus Rex).

■ **6.2.6** Eine Bronzeglocke, 1759 von Chr. Behrens gegossen (?), erwähnt G. DEHIO 2002.

■ **6.2.8** An der N-Wand der Nonnenempore sind 1988 spätgotische Sgraffiti entdeckt worden.

## 7. Institutsvorstände

*Priorinnen:* Heilwig Middendorp (1469[?]-1481), Alheid Saligen (1500-07), Elisabeth Buers (1529), Katharina Schönermarck (1547-52).

*Subpriorinnen:* Margarete Karsteles (1500), Helena Buers (1529), Katharina Piwerling (1547).

*Schaffnerinnen:* Katharina Schönermarck (1529), Katharina Platen (1547).

## 8. Siegel

Ein Siegel konnte nicht ermittelt werden.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.5** Die Originale der im CDB abgedruckten und mit dem Zusatz »Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Katharinen-Klosters« versehenen Dokumente konnten nicht ermittelt werden, sie sind mglw. nicht mehr vorhanden. Im Stadtarchiv Stendal (R I 14a: Etats-Rechnungen und Belege

des Katharinenklosters) sind noch einzelne Urkunden des 15. und 16. Jhs. überliefert, die dem Provenienzbestand des Stiftes zuzurechnen sind. Der Tätigkeitsbericht des »Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel« von 1839 berichtet von der Schenkung dreier Urkunden des Katharinenstifts an den Verein.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

Visitationsakten und Archivalien zu Einkünften und Stellen (1541/1742) befinden sich im GStA PK Berlin (I. HA, Rep. 47).

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 15 u. I 16 (Register). – J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 1/2, S. 32f., 91f. – K. GRUBE 1886, S. 648–653. – UB MARIENBERG, S. 402f., Nr. 464.

### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, T. 5, Buch 1, Kap. 2, Sp. 93–108; [O. A.] 1839, S. 11f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 64f.; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 108f.; L. GÖTZE 1873/1929, S. 9f., 217–221, 293f.; B. HENNIG 1906, S. 119f.; W. ZAHN 1911a; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 63, 124f.; L. SCHÜRENBERG 1929, S. 42f.; U. CREUTZ 1988, S. 319f.; F. C. EICHENBERG 1988; W. KRAUSE-KLEINT 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 83; R. SCHMITT 1990; F. C. EICHENBERG [1995]; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 447–452; U. HINZ 2001, S. 60–66; G. DEHIO 2002, S. 899–901.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** → Stendal, Kollegiatstift, 9.6.1.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte und Stadtpläne:* → Stendal, Kollegiatstift, 9.6.2. – *Grundrisse:* Grundriß der Klosteranlage auf einem Stadtplan von ca. 1750, abgedruckt in: W. KRAUSE-KLEINT 1990, S. 17, Abb. 14; Grundriß der Kirche, in: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. XLI, Abb. VIII.

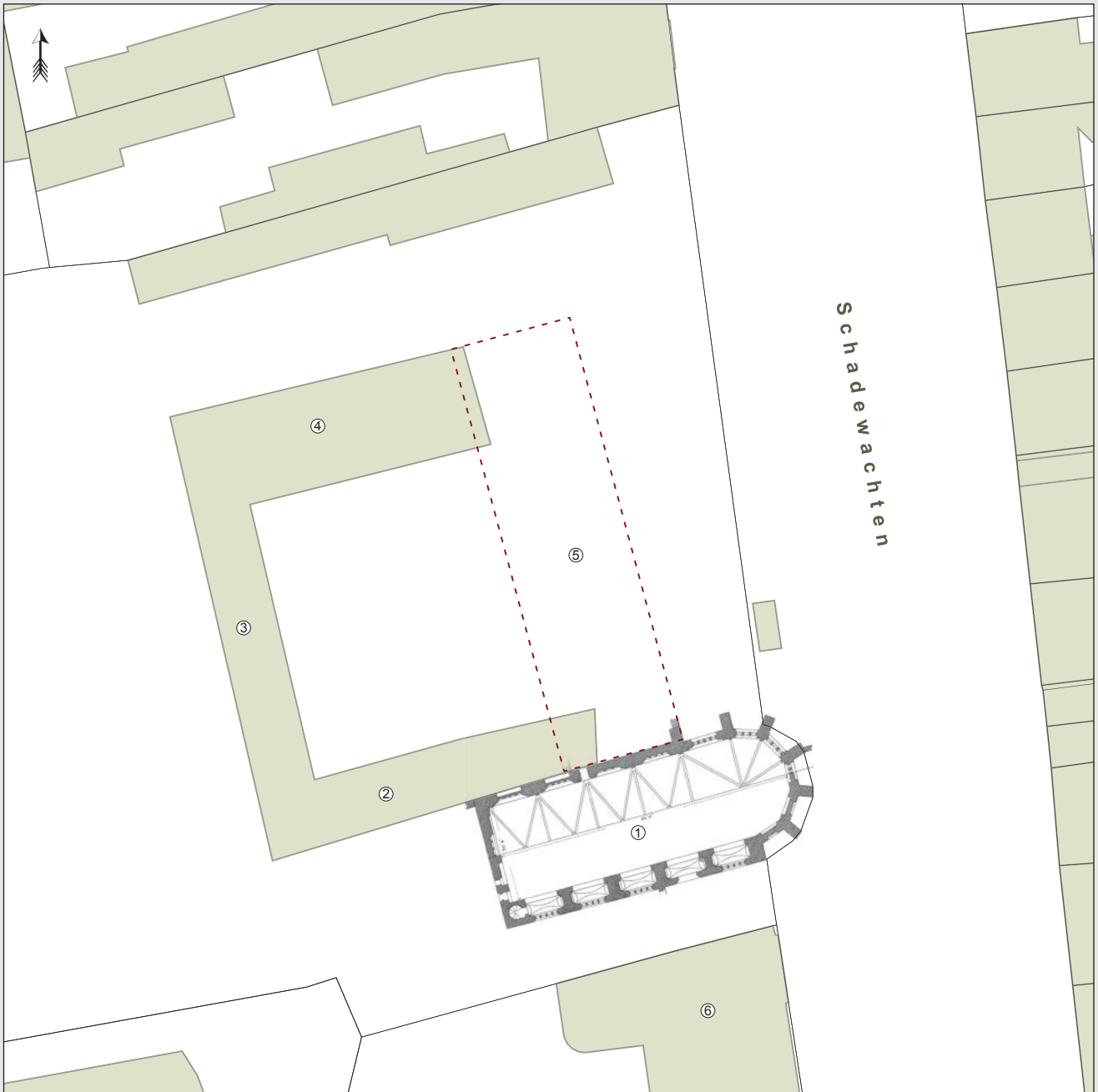
■ **9.6.3** Tangermünder Tor und Katharinenkirche von NO, 1833, Lithographie von F. Kugler, in: H. SACHS 1967, S. 81.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Grundriß.* Kartengrundlagen: ALK Gem. Stendal, Fl. 26, LVermGeo, 2005, und Grundriß der Kirche, aus: F. ADLER 1862–98, Tafelbd., Bl. XLI, Abb. VIII; Bauphasenplan: Ernst Badstübner, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600.

Christian Popp

Baugeschichte: Ernst Badstübner

[1] Grundriß



**Vorhandene Bausubstanz**

zwei Bauphasen nach 1456 bis um 1470

**Kataster**

gegenwärtige Bebauung

Flurstück

**Rekonstruktion** (nach Stadtplan um 1755 von Kunckel)

O-Flügel (ungefähre Lage)

**Erläuterungen**

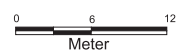
- ① Klosterkirche
- ② S-Flügel (im Untergeschoß spätmittelalt. Reste)
- ③ W-Flügel (im Untergeschoß spätmittelalt. Reste)
- ④ Altmärkisches Museum (erbaut 1863-65)
- ⑤ O-Flügel (Rekonstruktion)
- ⑥ Standort des ehem. Gr. Heiliggeistspitals

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Grundriß aus: F. ADLER 1862-98, Tafelbd., Bl. XLI, Abb. VIII

Bauphasenplan: Ernst Badstübner 2006

Zeichnung: Ellen Franke 2006



# STENDAL

## Franziskanerinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 *willige Arme* (1464); *die geistlichen vnnnd jnnigen sustern in der Samelinge des willigen Armodes hie binnen vnser Stadt* (1485); *Sünthe Annen Juncfrouen* (1492); *sustern der drudden regell gnanten ordens sunte francisci hir to Stendal* (1507); *geistliken vnnnd andechtigen sustern to Sunthe Annen in der samelinge der drudden Regell Sancti ffrancisci ordenns hir bynnen vnser Stat* (1507); *mater et sorores Monasterii sancte Anne Tertii ordinis sancti Francisci Oppidi Stendal* (1516); *Samelinge des Juncfrouen Klosters sunte Annen tho Stendal* (1521); *sorores tertie regule incluse [...] in Stendalia* (1523); *vorsamlunghe des Juncfrouen klosters Sunthe Annen Ordinis sancti francisci bynnen Stendall* (1534); *mater vnnnd gantzer vorsamlung des Juncfrouen klosters S. anne zu Stendel* (1540).

■ 1.1.2 Franziskanerinnen der Dritten Regel, sog. Terziarinnen.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag am w Stadtrand und befand sich in unmittelbarer Nähe des w der askanischen Marktsiedlung gelegenen Franziskanerklosters. Die am s Rand des Mönchskirchhofs gelegene Klosterkirche der Franziskanerinnen mit den s anschließenden Klostergebäuden liegt etwas von der Straße zurück und war wahrscheinlich von einer Mauer umgeben, die im W bis an die Stadtmauer grenzte, aber einen Durchgang zur Kirche ermöglichte.

■ 1.2.2 Bistum Halberstadt.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Stendal (1909 Stadtkreis); 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Kr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 *Mater*.

■ 1.3.2 Verm. ging das Terziarinnenkloster aus der Umwandlung einer Beginengemeinschaft hervor, die wahrscheinlich Anfang der 1480er Jahre weitgehend abgeschlossen war. Die Anerkennung des Klosters durch das → Stendaler Domkapitel erfolgte unter strengen Auflagen allerdings erst am 26. Feb. 1507. Seither wurden die Schwestern auch offiziell als Gemeinschaft der Dritten Regel des Franziskanerordens bezeichnet.

■ 1.3.3 Die Bezeichnung der Schwestern als *willige Arme* 1464 läßt darauf schließen, daß es sich zunächst um ein Beginenhaus handelte (→ 2.1).

■ 1.3.4 St. Annen (erstmal 1492 nachweisbar).

■ 1.3.5 Wahrscheinlich Anfang der 1480er Jahre nahmen die ursprünglich als Beginen lebenden Schwestern die Regel des Dritten Ordens der Franziskaner an. Im Zuge der Reformation wurde das Terziarinnenkloster 1540 in ein ev. Damenstift umgewandelt.

■ 1.3.6 → 1.3.5.

■ 1.3.7 Ab 1540 bis mindestens ins 17. Jh. hinein Nutzung von Teilen der Stiftsgebäude als Mädchenschule; 1700 Umzug der Stiftsdamen in das → St. Katharinenkloster, das St. Annenkloster verödet; 1719–21 Abriß einiger verfallener Klostergebäude; 1724 Rückkehr der Stiftsdamen in die ursprünglichen Gebäude nach umfangreichen Baumaßnahmen. Seit 1784 nutzten die Katholiken der Stadt pachtweise die Kirche für ihren Gottesdienst; 1907 erwarb die kath. Gemeinde die Kirche und Stiftsgebäude, das Stift existierte zunächst dennoch ungehindert weiter.

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die ersten Hinweise auf einzelne Beginen in Stendal finden sich für das Jahr 1375. 1452 ist im Zusammenhang mit dem Neubau eines Hauses *vor den broderen* von zwei als Schwestern titulierten Frauen die Rede, die eine Wohnung *to der bröder kercke* hin erhielten. Ob es sich hierbei um Beginen und damit um die mögliche ‚Keimzelle‘ des Annenklosters handelt, kann aufgrund fehlender weiterer Quellennachweise jedoch nicht festgestellt werden. Gleiches gilt für den Hinweis auf eine als *willige Arme* bezeichnete Beginengemeinschaft vom 24. Juni 1464, die allerdings nicht näher lokalisiert wird.

Der Zeitraum, in dem sich der wahrscheinliche Wechsel des Beginenhauses zu einem regulierten Frauenkloster vollzogen hat, kann nicht genau eruiert werden, doch steht dieser Wandel im Zusammenhang mit der seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. allgemein zu erkennenden Tendenz zur Regulierung von Beginengemeinschaften. Zu vermuten ist, daß dieser Prozeß mit dem Bau der Kirche sowie der Klostergebäude in der Zeit zwischen 1440 und 1480 (→ 6.1.1) einherging. Zu Beginn der 1480er Jahre scheint diese Entwicklung weitgehend abgeschlossen zu sein. Hierauf deutet zum einen das auf den 31. Aug. 1481 datierte Transsumpt der Bulle *Ad Christi vicarii*

von Papst Sixtus IV. vom 1. Dez. 1480 hin, das sich im Besitz der Frauen befand. Diese Bulle stellte die nach der Dritten Regel des Franziskanerordens abgelegten Gelübde den Gelübden der anderen Orden gleich und bot so die Legitimierung für das Kloster. Zum anderen lassen die von der Gemeinschaft getätigten Käufe verschiedener Renten vom Rat, der zwischenzeitlich auch als oberster Vorsteher der Gemeinschaft erscheint, seit 1485 auf die Konsolidierung des Klosters innerhalb der Stadt schließen.

Das Selbstverständnis der Schwestern war aber anscheinend anders als die Stellung des Klosters innerhalb der geistlichen Institutionen der Stadt wahrgenommen wurde. Denn erst am 26. Feb. 1507 erkannte das → Domstift St. Nikolai die Schwestern auf Ansuchen des Vikars der Franziskaner-Observanten, Petrus Zille, unter strengen Auflagen als Gemeinschaft des Dritten Ordens der Franziskaner an. Interessant erscheint an dieser Stelle der Umstand, daß sich die Schwestern nicht an die → Franziskaner in Stendal wandten, deren Konvent genau gegenüber dem Annenkloster lag, sondern sich dem Schutz der Reformbewegung der Franziskaner-Observanten unterstellten. Dies ist im Kontext eines verstärkten Engagements der Observanten bei der Umwandlung von Beginengemeinschaften zu Terziarinnenklöstern zu sehen. So war es am 13. Juli 1514 erneut der Vikar der Observanten, Heinrich Marquard, der gemeinsam mit der Vorsteherin der Schwestern, Ottilia Kloken, erfolgreich eine Abschwächung der strengen Vorschriften des Domkapitels erreichte. Am 27. März 1516 schließlich befreite Papst Leo X. das Annenkloster von allen Beschränkungen und entzog die Schwestern der Jurisdiktion des Stifts. Ihnen wurden alle Privilegien der Franziskaner-Observanten zugesichert.

Wahrscheinlich hatten die Schwestern schon vorher die Privilegien der Franziskaner angeführt, um ihre Rechte und Interessen zu stärken. Hierauf deuten jedenfalls die zwölf verschiedenen Bullen und Transsumpte hin, die sich nachweislich im Besitz des Annenklosters befanden. Während drei dieser Schriftstücke aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und damit aus der Entstehungszeit des Terziarinnenklosters stammen, handelt es sich bei den restlichen neun Urkunden um Bullen aus dem 13. Jh., vor allem aus den 1240er und 1250er Jahren. Auf welche Weise insb. diese frühen Bullen nach Stendal und zu den Franziskanerinnen gelangten, kann allerdings nicht geklärt werden, da jeglicher Bezug zu Ort und Kloster in den Urkunden fehlt (→ Stendal, Franziskaner). Unbestritten ist jedoch, daß die Bullen vor allem die Punkte betreffen, die für die Schwestern und deren Eigenständigkeit von besonderem Interesse waren. So thematisieren allein drei Schreiben die Abgrenzung zu anderen Orden. Zum einen wird allen, die nicht zum Franziskanerorden gehören, verboten, das franziskanische oder ein ihm ähnliches Ordenskleid zu tragen. Zum anderen wird erlaubt, Ordensangehörige zu bestrafen, wenn sie sich regelwidrig verhalten oder gar austreten. Schließlich wird den Augustinern ausdrücklich untersagt, Franziskaner in ihren Orden aufzunehmen. Alle diese Schreiben könnten auf eine bewußte Abgrenzung der Franziskanerinnen zu den ebenfalls

in Stendal ansässigen Augustinerinnen hindeuten. Ähnlich verhält es sich mit den in drei Bullen angesprochenen freien Begräbnisrechten für die Franziskaner. Wie die Verfügungen in den Verordnungen des Nikolaistifts zeigen (→ 5.2.4), waren die Schwestern um eine Erweiterung ihrer Begräbnisrechte bemüht, wobei ihnen die diesbezüglichen Rechte des Franziskanerordens Unterstützung bieten sollten. Schließlich könnten auch die beiden Privilegien hinsichtlich uneingeschränkter Zulassung der Lektoren sowie der freien Wahl eines ordenseigenen Visitators die Unabhängigkeit des Annenklosters vom Nikolaistift befördert haben.

In den folgenden Jahren intensivierte das Kloster seine Rentengeschäfte und sicherte somit die finanzielle Basis der Gemeinschaft. Die Verschlechterung der Situation aufgrund der in Stendal Einzug haltenden Reformation machte sich später aber auch hierbei bemerkbar. So befanden sich die Franziskanerinnen 1534 offensichtlich in einer finanziellen Notlage, die sie zwang, eine Rente zu verkaufen, um auf diesem Weg Kapital aufzunehmen. 1539 tauschten die Schwestern mit dem Rat den Besitz eines Hauses. Sie traten ein Haus auf ihrem Grundstück ab, das zum Mönchskirchhof hin lag und in dem bisher die Magd zu wohnen pflegte, und zahlten zusätzlich 4 Stendaler Mk. Dafür erhielten sie ein anderes Haus in der Nähe ihrer Kirche zu St. Nikolai hin (→ 4.1).

Im Zuge der Reformation wurde das Annenkloster durch die erste ev. Generalvisitation im November 1540 in ein ev. Damenstift umgewandelt. Der speziell für die beiden Frauenklöster der Stadt gegebene Visitationsabschied verbot jede weitere Neueinkleidung und verpflichtete die Schwestern auf die neue Kirchenordnung. Gleichzeitig sah er die Einrichtung einer Mädchenschule im Annenkloster unter der Mithilfe wenigstens einer Klosterinsassin vor. Doch noch 1542 weigerten sich die Frauen, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu empfangen und wandten sich schutzsuchend an den Erzbischof von Magdeburg. Daraufhin ließ Kf. Joachim II. den Superintendenten Conradus Cordatus, den Landrichter Hieronymus Staude und den Rat der Stadt wissen, daß sich die Klosterjungfrauen der neuen Kirchenordnung gemäß zu verhalten hätten. Bei einer erneuten Weigerung drohte er, dem Kloster seinen Schutz zu entziehen sowie ihm *pacht und zins verpieten [zu] lassen*. Diesen Anweisungen unterwarfen sich die Schwestern, denn am 24. April 1581 bestätigte Kf. Johann Georg den Fortbestand der Gemeinschaft als ev. Stift.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (Kirche, Gebäude, Anlage)

Die Bestimmungen der Kirchenvisitation von 1540, Teile der Stiftsgebäude als Mädchenschule zu nutzen und eine oder gegebenenfalls mehrere Stiftsdamen für den Unterricht einzusetzen, wurden 1578 und 1600 erneut anerkannt. Der Fortbestand als ev. Stift wurde am 24. April 1581 neben der Wahl der neuen *domina* von Kf. Johann Georg bestätigt. Nachdem im Jahr 1700 die damalige Vorsteherin Dorothea Vauck (Fauke) Geld unterschlagen hatte und geflohen war, wurden die Stiftsdamen in das ebenfalls als ev. Damenstift fungierende → Katharinen-



kloster gebracht. Die Gebäude des St. Annenklosters blieben ungenutzt, so daß zwischen 1719 und 1721 verschiedene Klostergebäude aufgrund des Verfalls abgerissen werden mußten. Nach einer umfassenden Renovierung der Anlage 1723 kehrten die Stiftsdamen 1724 in das Annenkloster zurück. Einen eigenen Prediger erhielt das Stift nun jedoch nicht mehr. Seit 1784 pachteten die Katholiken Stendals die Kirche für ihre Zwecke. 1907 konnte die kath. Gemeinde Kirche und Stiftsgebäude käuflich erwerben, das Stift existierte jedoch unabhängig davon in den Klostergebäuden weiter. Noch 1909 standen im Stift fünf Freistellen und einige Geldstellen für vorzugsweise aus Stendal stammende ev. Bürgertöchter zur Verfügung.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Das Terziarinnenkloster stand von Anfang an in enger Beziehung zur Vikarie der sächsischen Franziskaner-Observanten, die 1518 zur Provinz *S. Crucis* wurde. Hierbei ist von einer Initiative der Schwestern auszugehen, die selbst keine rechtliche Handlungsfähigkeit besaßen und durch die Observanten ihre Interessen zu vertreten suchten. Wohl auch aus diesem Grund kann die Betreuung der Stendaler Schwestern durch ein bestimmtes Kloster der sächsischen Observanten nicht festgestellt werden. Es handelte sich jeweils um den Observanten-Vikar bzw. später den Provinzialminister persönlich, der im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Frauen in Erscheinung trat.

Zu Beginn der Gemeinschaft lassen sich auch verschiedene Verbindungen zum Rat der Stadt feststellen. So förderte der Rat die Schwestern durch verschiedene Rentengeschäfte und erschien 1507 sogar als oberster Vorsteher des Klosters. Starke Einfluß übte jedoch – insb. in den Jahren von 1507 bis 1516 – auch das Domstift St. Nikolai auf das Kloster aus. Erst durch das Eingreifen Papst Leos X. 1516 wurden die Schwestern formal ausschließlich der geistlichen Aufsicht der Franziskaner-Observanten unterstellt. So war es am 23. Mai 1523 auch der Generalminister der Franziskaner, Franziskus de Angelis, der dem Provinzialminister der sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz, Heinrich Marquard, auftrag, für eine gleichmäßig zu beobachtende Form der Einkleidung bei den Drittordensschwestern in Göttingen und Stendal Sorge zu tragen.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Über die Schwestern und ihre Herkunft sind kaum Informationen vorhanden. Erhalten hat sich lediglich der Vertrag des Levin Brunow, Bürger von Stendal, mit der Gemeinschaft sowie der Vorsteherin des Klosters, Ottilie Kloken, über die Aufnahme seiner Tochter Anneke Brunow in den Konvent vom 13. April 1522. Anneke, die schon mehrere Jahre im Kloster lebte, wofür ihr Vater finanziell aufgekommen war, hatte sich entschlossen, in den Konvent einzutreten. Die Terziarinnen sicherten ihr lebenslang Kleidung, Essen, Trinken und

sonstigen Unterhalt sowie Pflege im Krankheitsfall zu. Dafür verpflichtete sich ihr Vater, dem Kloster 200 fl. Münze anstelle der Anneken zustehenden Gerade zu bezahlen. Im Todesfall ihrer leiblichen Schwestern Margarethe und Gertrud sollte die Gemeinschaft an dem freiwerdenden Erbe beteiligt werden. Damit der Konvent beim Tod des Vaters kein Erbteil fordern konnte, sollten die Klosterfrauen zu Lebzeiten Annekens jede Adventszeit eine Tonne Heringe oder den entsprechenden Geldwert erhalten. Stürben seine Kinder jedoch vor ihm, so daß Anneke die einzige Erbin wäre, sollte dem Konvent die gesamte Erbschaft zustehen. Für die Kosten der Einkleidung hatte der Vater aufzukommen.

Anneke Brunow entstammte folglich dem Bürgertum der Stadt. Entgegen dem eigentlichen Stiftungszweck, der das Kloster für *die armen vnuormügenden vnd gebrechlichen Bürgers Tochter zu Stendall, welche zur Welt nicht dienstlich vorgesehen hatte*, handelte es sich aber bei Anneke Brunow um eine Bürgertochter aus reichem Haus, wie anhand der nicht unerheblichen Mitgift zu erkennen ist. Sie wird wahrscheinlich keine große Ausnahme gewesen sein, denn im gleichen Schreiben aus dem Jahr 1581 wird erwähnt, daß *disz Closter auch von den Junffern selbst erbawet vnd sie Ire Erbgut darein gewandt* hätten. Um den Bau der Kirchen- und Klostergebäude finanzieren zu können, waren größere Mitgiften nötig, erst recht, da die Zahl der Schwestern nicht sehr groß war (→ 3.4). Die meisten Klosterinsassinnen stammten folglich wohl aus dem Bürgertum, wie es auch später zu Stiftszeiten noch üblich war.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Die Leitung der Gemeinschaft oblag der sog. Mutter (*mater*), die auch als Verweserin bezeichnet wurde. Ihr zur Seite stand eine Schaffnerin. Außerdem verfügte der Konvent über eine Magd.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Auf die Größe des Konvents läßt sich nur indirekt und mit äußerster Vorsicht schließen. Da die gesamte Klosteranlage nicht sehr groß war, muß eine eher kleinere Gemeinschaft vermutet werden. Geht man von einer in etwa gleichbleibenden Zahl von Insassinnen für die Zeit vor und nach der Reformation aus, so kann vorsichtig von etwa zehn im Konvent ansässigen Schwestern gesprochen werden. Für das Jahr 1600 ist jedenfalls die Anzahl von neun Personen im Kloster überliefert.

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Sowohl mit Bürgern aus Stendal und Tangermünde als auch mit Angehörigen umliegender Adelsfamilien schlossen die Schwestern mehrfach Rentengeschäfte ab.

So verkaufte der Rat der Stadt Stendal dem Konvent jährliche Renten in Höhe von 2 Mk. (für 42 Mk. Kapital; 1485 Juli 29), 30 Schil. (für 37½ Rh. fl.; 1490 Juni 25), 1 Mk. (für

40 Rh. fl.; 1502 März 28), 8 Rh. fl. (für 200 Rh. fl.; 1507 Dez. [oder Juli?] 28), 17½ (5?) fl. (für 350 [100?] fl.; 1532 April 30) und 17½ fl. (für 350 fl.; 1541 April 21). Der Rat von Tangermünde verschrieb gegen Empfang von 19 Mk. eine jährliche Rente von 30 Schil. zunächst dem Stendaler Bürger Georg von Arnem, die nach dessen Tod den *willigen Armen* zufiel (1464 Juni 24). Weitere Renten erwarben die Nonnen von Betke Woldeke (12 Rh. fl. aus seinem Hof in Storkau; 1440 Mai 22), von denen von Bartensleben (5 fl. aus Dobbrun, für 100 fl.; 1521 Sept. 28), von Fritz und Thideke Möllendorf (3 fl. aus Hohengöhren, für 50 fl.; 1523 März 1), von Hans von Lüderitz (2½ fl. von dem Schulzen und der Gemeinde zu *Huselitt* [Hüselitz], für 50 fl.; 1526 Jan. 4), von Fritz und Arnd von Möllendorf auf Hohengöhren (3 fl., für 50 fl.; 1533 März 9) und von Hans von Bartensleben d. J. (12 fl., für 200 fl.; 1540 Aug. 15). Verschiedene Renten wurden dem Kloster am 13. Jan. 1520 von Caspar Buchholz aus Stendal verschrieben, dem Koppe Reckling zu Tangermünde bereits 1516 mehrere Rentenbriefe für das Annenkloster zediert hatte: 8 fl. bei dem Kapitel zu Havelberg (für 100 fl.), 5 fl. 12 Schil. bei Joachim von Metzdorf in Vinzelberg (für 100 fl.), 18 Schfl. Roggen und 18 Schfl. Gerste aus Belkau über Ebel Kotzebues Hof von Jordan Günther (für 33 Mk. 30 Schil.), 12 Schfl. Roggen in Erxleben über Steffen Büssen auch von Jordan Günther (für 11 Mk. 10 Schil.), 6 Schfl. Roggen und 12 Schfl. Gerste über Röhle Lindeke zu Göhren auch von Jordan Günther (für 26 Mk. 10 Schil.), 6 Schfl. Roggen in Schinne über Arnd Schultze (für 2½ Mk.). Einen Anteil von je 1 Pfd. sollten das Annen- und das → Katharinenkloster in Stendal von einer jährlich auf Walpurgis fälligen Rente in Höhe von 1 Mk. Pf. Stendalscher Währung (für 20 Mk.) bekommen. Diese aus dem Holzgeld von der Bauerngemeinde in Karritz (*Carwitz*) stammende Rente verkaufte am 30. Juli 1492 der Ritter und Obermarschall Busse von Alvensleben mit Einwilligung seines Sohnes an den Stendaler Bürger Werner Calve und dessen Frau Barbara.

Als Verkäufer trat das Annenkloster am 29. Sept. 1534 auf, als es dem Dechanten des → Domstifts, Mattheus Möring, für 50 Rh. fl. wiederkäuflich eine Rente von *druddehalven gulden* jährlich auf die Äcker, Wiesen, Weiden, liegenden Gründe, Renten, Pachten, Zinsen und anderes, was sich zur Zeit oder zukünftig in *Bruckynge*, also in der Nutznießung des Klosters, befinden wird, übereignete.

Die beiden geistlichen Lehen des Annenklosters waren 1541 wie folgt ausgestattet: *Trinitatis*: ein Haus und ein jährliches Einkommen von 16 fl. durch wiederkäuflichen Zins von *Heinrich und Merten die Klotzen zu Sanne*; *Annunciationis Mariae*: ein Haus und jährliches Einkommen aus verschiedenen Renten, insges. 13½ fl., 7 Schil, 4 den. und 27 Schfl. Korn.

Zum Tausch eines Hauses mit dem Stendaler Rat → 2.1.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die wirtschaftliche Basis des Klosters bildeten wohl in erster Linie die von den Schwestern eingebrachten Mitgiften sowie einmalige Schenkungen an die Gemeinschaft (→ 3.2, 4.1, 5.2.3). Das eigene aktive wirtschaftliche Handeln der Schwe-

stern beschränkte sich – dieses Kapital nutzend – nach Ausweis der Quellen auf Rentengeschäfte (→ 4.1). Zu weiteren laufenden Einnahmen aus Opfern und Stiftungen → 5.2.3.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

Das Annenkloster unterstand zunächst dem → Domstift St. Nikolai, das die Seelsorger der Schwestern bestätigen mußte (→ 5.2.2) und dem ein festgelegter Anteil der Opfern zustand (→ 5.2.3). Am 27. März 1516 befreite Papst Leo X. die Terziarinnen jedoch von allen durch das Nikolaistift auferlegten Bestimmungen und sicherte ihnen alle Privilegien zu, die die Franziskaner-Observanten besaßen. Das Kloster unterstand seither formal den Franziskaner-Observanten.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Lt. den Bestimmungen, die das → Domstift dem Kloster am 26. Feb. 1507 auferlegte, durften die Schwestern ihre Kapelle für die Bevölkerung nur an wenigen festgelegten Tagen öffnen und dann auch predigen lassen. Dies war ihnen am St. Annentag (26. Juli), ihrem Kirchweihfest und bei der Einkleidung einer Schwester gestattet, doch waren sie dazu verpflichtet, ihre Predigt nicht dann stattfinden zu lassen, wenn im Dom oder in einer anderen Kirche in Stendal gepredigt wurde.

■ 5.2.2 1507 wurde festgelegt, daß die Messe in jeder Woche mehrfach von einem dem Dekan des Domstifts unterstehenden Weltpriester allein für die Schwestern in der kürzlich gebauten Annenkapelle gelesen werden sollte. Zur Spendung der Kommunion sollten die Schwestern sich einen Weltpriester wählen, der jedoch vom Dekan des Domstifts bestätigt werden mußte. Empfangen durften sie das Sakrament so oft, wie sie es mit Rat ihres Beichtvaters wünschten. Die Wahl ihres Beichtvaters scheint unabhängig von St. Nikolai möglich gewesen zu sein, da sich hierzu keine näheren Festlegungen in den Bestimmungen von 1507 finden. Die Letzte Ölung sollten sie von dem Weltpriester empfangen, der ihnen auch die Kommunion spendete, doch sollte der Unterpfarrer von St. Nikolai hiervon unterrichtet werden und neun Pfennige und der Küster drei Pfennige erhalten.

Diese Anordnungen blieben auch 1514 weitgehend gleich. Nur in einem Punkt trat eine umfassende Veränderung ein: Es war den Schwestern nun gestattet, ihre bisher verschlossen gehaltene Kapelle von jetzt an immer für die Bevölkerung zu öffnen und öffentlich ihre Messen und Horen lesen zu lassen.

■ 5.2.3 In den 1507 und 1514 vom Domkapitel festgelegten Bestimmungen für das Annenkloster erfahren wir Genaueres über den Umgang mit den Opfern und Almosen, die die Schwestern erhielten. So war es ihnen 1507 erlaubt, in den öffentlichen Messen, die das Kloster am St. Annentag, seinem Kirchweihfest und zur Einkleidung einer Schwester halten durfte, mit ihrem Bild für die Bauten ihrer Gemeinschaft zu sammeln. Dem Domkapitel sollten jedoch alle Opfer am Altar

zustehen. Ähnlich verhielt es sich an den anderen Tagen, an denen die Kapelle für die Öffentlichkeit geöffnet werden durfte, nämlich am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Karwoche sowie am Abend vor Ostern. Alle Gaben, die an diesen Tagen am Altar und beim Kreuz für ein Grab geopfert wurden, flossen dem Domkapitel zu.

1514 veränderte sich diese Situation aufgrund der Erlaubnis, die Kirche des Klosters zu jeder Zeit für alle zu öffnen. Hieraus ergaben sich von selbst höhere Einnahmen. Die Schwestern wurden aus diesem Grund verpflichtet, die Hälfte der Opfergaben und Almosen von Stöcken, Blöcken, Tafeln und Bildern an den Pfarrer des Domstifts abzugeben. Die andere Hälfte sollten sie für ihren eigenen Unterhalt sowie zum Bau und Erhalt ihrer Kirche und ihres Klosters nutzen. Das, was sie in den vier Pfarrkirchen St. Nicolai, St. Marien, St. Jacobi und St. Petri an ihrer Tafel erhielten, alles Wachs und allen Flachs sowie alles, was ihnen aus Legaten und Testamenten – insb. zum Bau ihres Klosters – gegeben wurde, durften sie behalten. Ebenso standen ihnen die Opfergaben, die sie an ihrem Kirchweihitag von Blöcken, Stöcken, Tafeln und Bildern erhielten, vollständig zu. Lediglich das, was während des ganzen Jahres – also auch am Kirchweihitag – auf dem Altar und am Kreuz ihrer Kapelle geopfert wurde, sollte dem Domkapitel an den vier Hauptfesten gegeben werden.

Zur Stiftung eines Kelches → 6.2.2.

■ 5.2.4 Im Jahr 1507 erhielt das Kloster das Recht, auf seinem Besitz einen kleinen geweihten Friedhof für die Bestattung seiner Toten zu unterhalten. Den Schwestern war es jedoch untersagt, die Begängnisse und Totenämter am achten, am dreißigsten und am Jahrestag in ihrer Kapelle zu begehen. Diese Feierlichkeiten mußten in St. Nikolai stattfinden. Lediglich die Totenvigilien vor dem Begräbnis (*szolange eyn lyck bauen erden steyt*) waren hiervon ausgeschlossen. Zwar durften diese in dem *bedehusze effte Capellen* des Klosters abgehalten werden, mußten aber von einem Pfarrer, Priester, Küster oder einem anderen Kleriker des Domes gesungen werden.

Diese Bestimmungen änderten sich auch 1514 nur geringfügig. So wurde nun die Gruppe der Personen, die auf dem Friedhof der Schwestern beigesetzt werden durften, genauer beschrieben. Neben den Schwestern waren dies all diejenigen, die auf dem Grundstück des Klosters lebten, sowie der Vorsteher des Klosters. Gleichzeitig wurde dem Konvent erlaubt, neben den verpflichtend im Dom abzuhaltenden Begängnissen und Totenämtern, am achten, am dreißigsten und am Jahrestag die gleichen Feierlichkeiten auch in ihrer eigenen Kapelle begehen zu dürfen. In beiden Schreiben des Domkapitels wurde jedoch explizit darauf hingewiesen, daß die Terziarinnen zu keinem Zeitpunkt über das *ius funerandi* verfügten, wie dies für die Franziskaner der Fall war (→ 2.1).

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Das Kloster orientierte sich an der Observanzbewegung der Franziskaner (→ 2.1).

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die Annenkirche ist ein einschiffiger, drei Joche umfassender Backsteinsaal mit dreiseitigem Chorabschluß. Während das W-Joch mit einer Flachdecke versehen ist, finden sich sonst Kreuzrippengewölbe. Verm. war eine Wölbung aber auch für den w Teil der Kirche geplant. Unterhalb der Flachdecke befindet sich eine ursprünglich für die Schwestern vorgesehene Empore, die im Erdgeschoß einen zweischiffigen, auf einem Rundpfeiler in der Mitte gewölbten Raum ausbildet. Die gemauerte Brüstung weist insges. 14 Arkaden auf, wobei sich s sechs und n sieben Blendnischen um eine breitere mittlere Nische gruppieren. Oberhalb dieser Empore, auf der sich wahrscheinlich der Altar der Schwestern befand, wurde der Dachreiter angebracht.

Im Chor sind die Strebepfeiler des Polygons eingezogen, während sie an der N-Seite von Anbauten verdeckt bzw. ersetzt werden. Der Schlußstein des Chores ist mit dem des O-Jochs über eine Rippe verbunden. An der S-Seite des Chores befindet sich ein zweigeschossiger Anbau der Sakristei, der mit seinem zum Kirchhof zeigenden Giebel einem kleinen Haus ähnelt.

Der Bau der Kirche läßt sich anhand der verwendeten Ziegel, die aus der Ratsziegelei in Tangermünde stammen, auf die Zeit zwischen 1440 und 1480 datieren. Angeblich soll die Weihe 1461 stattgefunden haben, wofür auch ein von F. ADLER 1862–98 an der S-Seite des Langhauses gefundener Formstein spricht, der diese Jahreszahl getragen haben soll.

■ 6.1.2 Von den zu Klosterzeit existierenden Gebäuden steht heute lediglich noch der W-Flügel. S- und O-Flügel wurden Anfang des 18. Jhs. aufgrund ihrer Bauqualität abgerissen. Der zweigeschossige W-Flügel, der aus dem 15. Jh. stammt, wurde im Laufe der Zeit häufigen Umbauten unterzogen, so daß nur noch die Umfassungsmauern ursprünglich sind. Das Refektorium der Schwestern befand sich im Erdgeschoß dieses Gebäudes.

■ 6.1.3 An der S-Seite der Kirche befanden sich zwischen den Strebepfeilern kleine Nebenkapellen. Verm. standen hier die beiden der hl. Dreifaltigkeit und Mariä Verkündigung geweihten Altäre (→ 6.2.1).

■ 6.1.4 1539 wurde das Haus, in dem bisher die Magd gelebt hatte, gegen ein anderes Haus getauscht (→ 2.1, 4.1).

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Urkundlich überliefert sind die der Hl. Dreifaltigkeit und Mariä Verkündigung geweihten Altäre, die wahrscheinlich in den kleinen Kapellen an der S-Seite der Kirche standen. Im Altmärkischen Museum Stendal befindet sich darüber hinaus heute ein um 1470 für die persönliche Andacht entstandenes Triptychon (55 x 76,5 cm, Flügelmaß: 53 x 16 cm) aus dem Besitz des Annenklosters. Im Mittelschrein ist die Ölbergsszene dargestellt. Die Flügel bieten innen jeweils zwei Bilder: oben links die Geißelung Christi, unten die Dornenkrönung, oben rechts die Kreuzigung, unten die Beweinung Christi. Auf den

Außenflügeln finden sich die beiden Apostel Thomas (links) und Andreas (rechts).

■ **6.2.2** Das im Zuge der Visitation 1540 erstellte Inventarverzeichnis listet folgende Gegenstände auf: *4 Kelche, der eine versetzt, 5 Pacem* [wohl Kufstafeln]; *1 silbernes Annenbild, vom Vorsteher versetzt; 17 Ornate, 2 Paar [...?] Röcke*. Wie W. ZAHN 1909a mitteilt, befand sich noch 1909 ein vergoldeter gotischer Silberkelch aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. mit Patene im Besitz der Kirche, der lt. Inschrift zum Gedächtnis des Hinrik Horne gestiftet worden war. Dieser Kelch ist heute jedoch weder in der Kirche noch im Museum aufzufinden. Erhalten haben sich aber sechs textile Stücke des Klosters vom Ende des 14. bis Ende des 15. Jhs., die im Altmärkischen Museum Stendal verwahrt werden. Es handelt sich um gewebte und bestickte Altartücher und -borten, zwei bestickte Rückenkreuze für Meßgewänder und ein Bahrtuch mit der Darstellung der hl. Maria Magdalena unter dem Kreuz.

■ **6.2.3** Als einziges Objekt der heute erhaltenen mittelalterlichen Ausstattung der Annenkirche kann das große gotische Triumphkreuz aus der Gründungszeit des Klosters dem mittelalterlichen Terziarinnenkonvent zugeordnet werden. Es hängt heute über der Tür zur Sakristei. Im Altmärkischen Museum Stendal haben sich darüber hinaus eine etwa 94 cm große, gekrönte Madonna mit Kind aus der Zeit um 1520/1525 und zwei jeweils ca. 77 cm große Apostelfiguren – Andreas und Matthäus – vom Ende des 15. Jhs. erhalten.

■ **6.2.6** 1507 wird eine Glocke erwähnt, die die Schwestern ohne Erlaubnis des Domstifts unter das Dach ihres Hauses gehängt hätten. Dennoch wird ihnen die Benutzung derselben gestattet, allerdings unter der Voraussetzung, daß sie die vorhandene Glocke nicht gegen eine größere ersetzen, sie nicht höher hängen und auch keinen Turm dafür bauen. Erst 1514 wird dem Kloster gestattet, einen Glockenturm zu errichten und die Glocke zu ihren und der Bevölkerung Versammlungen zu läuten, wie es auch dem Katharinenkloster zugestanden war.

## 7. Institutsvorstände

Elisabeth Lampen (1507 Feb. 26, *mater* und Verweserin), Anneke Brunow (1522 April 13, Konventualin), Ottilia Kloken [Kluken] (1514 Juli 13, *mater* und Verweserin; 1521 Sept. 28, 1522 April 13, 1534 Sept. 29, 1540 Aug. 15, 1545 März 8, *domina*).

## 8. Siegel

Ein spitzovales Hängesiegel des Klosters oder der Vorsteherin Ottilia Kloken befindet sich an dem Vertrag Levin Brunows mit dem Kloster zur Aufnahme seiner Tochter Anneke (13. April 1522). Die undeutliche Umschrift ist nicht lesbar. Abgebildet ist eine kreuztragende Gestalt, die einen Habit mit Zingulum trägt (Christus oder Franziskus?).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Hinweise auf eine Bibliothek des Klosters gibt es in den Quellen nicht. Eine dem Kloster zugeschriebene Inkunabel (→ 9.2.4) deutet jedoch darauf hin, daß die Schwestern Bücher besessen haben. Außerdem hat sich ein von Jakob von Pforzheim (Jakob Wolff) 1510 in Basel gedrucktes *Missale Magdeburgense* erhalten (VD 16). Lt. J. C. BEKMANN 1751–53 befand sich in diesem Band folgende Bemerkung, die jedoch schon zuzeiten von W. ZAHN 1909a nicht mehr vorhanden war: *In principio erat verbum. Scriptum est hoc Evangelium Johannis vigente heresi Lutherana anno salvatoris nostri Millesimo quingentesimo vicesimo quinto viventibus honorabilibus Dominis & circumspicis undequaque viris Ludovico Alsleven Ecclesie B. Marie virginis Stend. vicario perpetuo, nec non & cenobii virginis S. Anne confessore, Joanne Demis primus Commendista & senior Ecclesie ejusdem & Caspar Buckholt qui hoc dato triginta annis fuerat vitricus Ecclesie sancti Nicolai Stendal. Henrico Ebelinck civis Lubecensis & ville Bisendall domicellus, qui tunc temporis degerat apud eundem Casperum Buckholt. Qvos prefatos omnes Deus ab omni malo in perpetuum conservare dignetur. Amen.*

Das Archiv des Klosters gelangte wahrscheinlich Ende des 16. Jhs. an den Rat der Stadt. Im Abschied der Visitation von 1600 findet sich der Hinweis, daß die Kisten mit den Schriftstücken der Gemeinschaft 1580 dem Rathaus übergeben wurden, da die letzten Schwestern, die die Briefe hätten lesen können, verstorben waren. Den Schlüssel zu den Kisten verwahrte jedoch weiterhin das Stift. Verm. befanden sich auch die vorreformatorischen Urkunden des Terziarinnenklosters in diesen Kisten.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.4** Eine heute im Stadtarchiv aufbewahrte Inkunabel (Signatur: Frühdrucke 2) entstammt mglw. dem Besitz des Annenklosters. Da es sich um das Lehrbuch für Kleriker des Franziskaners Johannes Marchesinus, den *Mammetractus super bibliam*, handelt, ist anzunehmen, daß der Druck nach der Auflösung des Stendaler → Franziskanerklosters in das Kloster der Terziarinnen gelangte. Es fehlen jedoch Besitzvermerke oder Exlibris, um eine stichhaltige Aussage liefern zu können. Es handelt sich um die 1479 von Johannes Koelhoff in Köln gedruckte Ausgabe, die mit einem aufwendigen Einband versehen ist. Das Exemplar ist beschädigt, das Titelblatt fehlt.

■ **9.2.5** *Stadtarchiv Stendal*: Urkunden VII2, Nr. 19 (1240 Dez. 13), 20 (1246 Jan. 13; im CDB falsch: 1243), 21 (1257 Jan. 3), 22 (1257 Feb. 5), 23 (1291 Aug. 8), 24 (1455 März 18), 25 (1471 Dez. 8), 26 (1481 März 31), 27 (1507 Feb. 26), 28 (1514 Juli 13), 29 (1516 März 27), 32 (1521 Sept. 28), 33 (1522 April 13), 34 (1523 Mai 23), 35 (1532 Juli 12), 36 (1534 Sept. 29), 37 (1539 Juni 28).

■ **9.2.10** *Stadtarchiv Stendal*: RI 12 (Etats-Rechnungen u. Belege); KV-95-1, KV-95-10, KV-97-3 (Kommunal-Verwaltung).



■ **9.2.11** Wilhelm Zahn konnte um 1909 noch mit einem 1722 erstellten Inventar arbeiten, das eine Auflistung sämtlicher Besitzungen, Ansprüche und Verpflichtungen des Annenklosters enthielt. Diese wahrscheinlich von Goldbeck angefertigte und in den Findbüchern des Stadtarchivs unter der Signatur III. 48 verzeichnete Auflistung ist spätestens seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen. Das Inventar enthielt ergänzend zum Stendaler Urkundenbestand zahlreiche vorreformatorische Schriften, die das Annenkloster betreffen. Die im Inventar verzeichneten Schriftstücke sind – allerdings wohl nicht vollständig – im CDB und bei GERCKEN, FRAGM., abgedruckt. Eine vollständige Regestenliste der vorreformatorischen Schriftstücke bietet W. ZAHN 1909a. Einige Schriftstücke aus der Zeit vor der Reformation gelangten jedoch erst zuzeiten des ev. Damenstifts aufgrund neuer Geschäfte in den Besitz des Annenklosters, so daß sie für die Zeit des Franziskanerinnenkonvents keine Rolle spielten.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, 5. T., 1. Buch, 2. Kap.: Von der Stat Stendal, Sp. 109–120. – GERCKEN, FRAGM., Bd. 6, S. 82–116 (Diplomarium Monasterii Monialium S. Annae Stendaliae). – CDB: I 3, S. 117f., Nr. 39; I 5, S. 260f., Nr. 405; I 15, S. 10, Nr. 10, S. 12, Nr. 13, S. 14, Nr. 16, S. 14f., Nr. 17, S. 15, Nr. 18, S. 15f., Nr. 19, S. 16, Nr. 20, S. 41f., Nr. 53, S. 259f., Nr. 319, S. 276f., Nr. 334, S. 322–325, Nr. 386, S. 354f., Nr. 402, S. 373, Nr. 419, S. 380f., Nr. 427, S. 398, Nr. 442, S. 421, Nr. 464, S. 459 bzw. 457f., Nr. 520 bzw. Nr. 518, S. 465f., Nr. 529, S. 471, Nr. 536, S. 472, Nr. 538, S. 479f., Nr. 550, S. 481, Nr. 551, S. 483, Nr. 555 u. 556, S. 485, Nr. 560, S. 486–488, Nr. 562, S. 489f., Nr. 565, S. 491, Nr. 567, S. 504, Nr. 580, S. 511, Nr. 589, S. 512, Nr. 591, S. 518, Nr. 601; I 16, S. 180f., Nr. 624, S. 183, Nr. 627, S. 184, Nr. 628, S. 187, Nr. 634, S. 191, Nr. 640, S. 196–203, Nr. 645, S. 204, Nr. 647, S. 218, Nr. 655, S. 221f., Nr. 658, S. 225f., Nr. 662, S. 227, Nr. 665, S. 234f., Nr. 675, S. 235, Nr. 676, S. 240f., Nr. 683; I 17, S. 181, Nr. 207, S. 309f., Nr. 133, S. 322, Nr. 147; Suppl., S. 383, Nr. 1. – M. DA CIVEZZA/T. DOMENICHELLI (HGG.) 1890, S. 53. – J. MÜLLER/A. PARIISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 1/2, S. 21f., 33, 90f., 149. – E. SEHLING (HG.) 1902FF., Bd. 3, S. 309–315. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 297, 357. – VD 16, S. 61, M 5588.

#### 9.5 Literatur

S. LENTZ 1750, S. 52; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 65; L. GÖTZE 1873/1929, S. 17, 56f., 213f., 256f., 364; W. ZAHN 1909a; W. STAPEL 1913, S. 103; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 122, 124f.; O. KORN 1941b, S. 693; REP. BIBLOG., Bd. 2/1, S. 334, Nr. 10560; R. LANGHAMMER/E. NAUMANN 1949; G. DEHIO 1975, S. 401f.; U. CREUTZ 1988, S. 316–318; W. ZIEGLER 1990/91, S. 82; HB HIST. STÄTTEN 11, 447–452; F.-M. REICHSTEIN 2001, S. 74, 341, 377; R. PIEPER/J. W. EINHORN 2005, S. 128–131.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** *StadtA Stendal*: »Situationsplan von Plätzen der Stadt Stendal, welche zur Aufstellung des Winkelmann's Denkmals geeignet sein dürften« (mit Kloster St. Annen, Kath. Kirche und Mönchskirchhof), ca. um 1850, aufgen. von Kaatz; weitere Lagepläne, Grundrisse und Querschnitte der Kirche und der Stiftsgebäude (ausnahmslos 19. Jh.): Akten R I 12 – 104, 109 u. 286. – *Stadtpläne*: → Stendal, Kollegiatstift, 9.6.1.

■ **9.6.2** *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte und Stadtpläne*: → Stendal, Kollegiatstift, 9.6.2. – *Lageplan*: R. LANGHAMMER/E. NAUMANN 1949, S. 3. – *Grundrisse*: R. LANGHAMMER/E. NAUMANN 1949, S. 6; R. PIEPER/J. W. EINHORN 2005, S. 129.

#### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Aus dem Kloster überlieferte Teile der Kirchengeschichte (→ 6.2.1, 6.2.2, 6.23) bewahrt das Altmärkische Museum Stendal (Inv.-Nr. VI-c-5, VI-c-11, VI-c-25a, VI-c-25b, VI-e-138, VI-e-139, VI-e-140, VI-e-141, VI-e-203).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Grundriß und Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Stendal, Fl. 28 und 30 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005, und R. PIEPER/J. W. EINHORN 2005, S. 129; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:400.

Kirsten Schmies

## [1] Grundriß und Situationsplan



# STEPENITZ

## Zisterzienserinnenkloster Marienfließ

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Marienfließ in Stepenitz. Nur dreimal wird der Name Marienfließ überhaupt in den erhaltenen mittelalterlichen Urkunden erwähnt. 1231 und 1259 wird das Kloster in den abschriftlich überlieferten Urkunden *Marien Bach* genannt, 1271 ist von *sanctimonialibus in riuo sancte Marie* die Rede. Diese Nennungen gehören alle noch dem 13. Jh. an und stammen nicht aus vom Kloster ausgestellten Dokumenten. Die anderen erhaltenen Urkunden sprechen vom Kloster bzw. der Kirche in oder zu Stepenitz (1246: *sanctimonialium in stepenitz villam*), und so nannte sich auch der Konvent (1346: *der ganze Kovent tu der stepenitze*). Das bestätigt auch die Umschrift des Klostersiegels (→ 8).

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (nicht inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster befand sich nördlich des Dorfes Stepenitz, direkt am oberen Stepenitzbach.

■ 1.2.2 Diözese Havelberg.

■ 1.2.3 1231–1548: Hochstift Havelberg, terra Putlitz; 1548–1815: Brandenburg-Preußen, Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Ostprignitz; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Prignitz.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Gründungsjahr: 1230/31; Gründer: Johann Gans zu Putlitz; Mutterkloster: unbekannt.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria (1246, 1259, 1275), hl. Maria Magdalena (1231, 1288).

■ 1.3.5 Vor 1544 zum ev. Bekenntnis.

■ 1.3.6 Unbekannt, vor 1544.

■ 1.3.7 Umwandlung in ein ev. Damenstift um 1544. Seit 1980 diakonisches Altenpflegestift.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Marienfließ ist das älteste Zisterzienser-Nonnenkloster der Prignitz und der mittelalterlichen Mark Brandenburg. Wahrscheinlich im Jahre 1231 gründete der Dynast Johann Gans, der im Raum zwischen Elbe, Elde und Dosse punktuell grö-

ßere Gebiete selbständig besetzt hatte, das Kloster beim Dorf Stepenitz (erst 1928 wurde Marienfließ ins Dorf Stepenitz eingemeindet). Er stattete es mit 60 H., gelegen am Oberlauf des Flusses Stepenitz, aus. Marienfließ war, da mit einiger Wahrscheinlichkeit derselben Familie auch die Stiftung des Kollegiatstifts → Beuster zugeschrieben wird, die zweite Kirchengründung des Dynastengeschlechts der Edlen Gans.

Dem Kloster Marienfließ dürften bei seiner Gründung vielfältige Aufgaben zugeordnet worden sein. Neben der religiös-kultischen Funktion und sozial-kulturellen Aufgaben kam der territorialpolitischen Funktion offensichtlich eine besondere Bedeutung zu. Auffällig ist – damals wie auch heute noch – die Lage des Klosters direkt an der Grenze zu Mecklenburg, abseits größerer Verkehrswege. Besonders im N des Putlitzer Raumes waren die Herrschaftsverhältnisse in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. durch eine ausgeprägte Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Herrschaftsträgern (Mgfn. von Brandenburg, Herren von Werle, Grafen von Schwerin, Grafen von Dannenberg, Edle Gans) gekennzeichnet. Die Klostergründung könnte gerade von einem kleinen Herrschaftsträger wie Johann Gans als Mittel genutzt worden sein, um seinen Herrschafts- und Besitzanspruch in einem umstrittenen Raum zu dokumentieren. Der auffällige Standort ließe sich aus dieser Situation erklären. Auch integrative Aufgaben, d.h. die weitere Einbindung der slawischen Bevölkerung in die christliche Werte- und Kulturgemeinschaft und die Intensivierung der Herrschaftsbeziehungen zugunsten des Klostergründers, könnten der neuen Stiftung zugekommen sein.

Nach einer legendenhaften Erzählung verdankt das Kloster seine Errichtung einer Reliquie des Heiligen Blutes, das Ks. Otto IV. auf einer Pilgerreise nach Palästina von einem Sultan geschenkt bekommen hatte. Dieses Heiligtum gelangte nach dem Tod des Ks. an Johann Gans, der es den Nonnen in Stepenitz mit der Klostergründung übergab. Diese Erzählung ist Ende des 13. Jhs. entstanden. Eine andere, im Nachlaß von Bekmann überlieferte Notiz weiß von einem Marienbild, das auf der Stepenitz angetrieben wurde, zu berichten.

Das Kloster erwarb mit den Jahren umfangreiche Besitzungen in der Prignitz und in Mecklenburg. Das Klostergut umfaßte insges. 21 Dörfer, dazu kamen noch Streubesitzungen. Der geschlossene Landbesitz lag zwischen den Städten Plau, Lübz, Putlitz und Meyenburg; er erstreckte sich über mehrere Herrschaftsbereiche (Mecklenburg-Werle, Schwerin, Putlitz). Diese Ausstattung sorgte für relativen Reichtum und Wohlstand, wie beispielsweise ein vom Kloster gewährter Kredit zur Auslösung des gefangenen Jaspar Gans zu Putlitz im Jahre

1404 beweist. Anfang des 16. Jhs. mehrten sich die Übergriffe seitens der Hzge. von Mecklenburg, aber auch der Edlen Herren zu Putlitz auf klösterliche Rechte und Besitzungen.

In religiöser Hinsicht wurde ab dem 14. Jh. die Konkurrenz zum benachbarten Kloster → Heiligengrabe bestimmend, das Ende des 13. Jhs. mit der archäologisch nachgewiesenen Heilig-Grab-Anlage Pilger anzog. Ein durchaus geschickt geplanter und inszenierter Versuch, mit einer Heilig-Blut-Reliquie samt dazugehöriger Geschichte und sehr hohem Ablass eine Konkurrenzwallfahrt zu etablieren, blieb – wahrscheinlich wegen der ungünstigen Verkehrslage und der zweiten in der Nähe befindlichen überregionalen Wallfahrtsstätte, des Schweriner Domes mit seinem Heiligen Blut – erfolglos. Auch ein wundertätiges Marienbild, das ab 1400 im Kloster gezeigt wurde, vermochte diese Situation nicht zu ändern. Marienfließ blieb ein Wallfahrtsort von lokal begrenzter Wirkung. Die Bedeutung des Klosters Heiligengrabe als mittelalterlicher Wallfahrtsort und seine landesherrliche Förderung haben in besonderer Weise die historiographische Wahrnehmung von Marienfließ beeinflusst. Die eigenständige Bedeutung des Klosters wurde kaum reflektiert. Erwähnung fand Marienfließ zu meist nur im Zusammenhang mit Heiligengrabe.

Infolge des Übertritts des brandenburgischen Kf. Joachim II. zur lutherischen Lehre erfolgte die Säkularisierung der landesherrlichen Klöster. Marienfließ war jedoch kein landesherrliches Kloster, sondern unterstand, da es in der Herrschaft Putlitz lag, lehnsrechtlich dem Havelberger Bischof. Da der zur Zeit der Reformation amtierende Havelberger Bischof Busso von Alvensleben bis zu seinem Tod die Annahme der neuen Lehre konsequent verweigerte, ging man in der Literatur davon aus, daß erst nach dessen Tod 1548 das Kloster reformiert werden konnte. Doch bereits 1544 wurde ein lutherischer Pfarrer nach Marienfließ berufen, ohne daß sich etwas Genaueres über die Umwandlung des Klosters in ein ev. Damenstift sagen ließe, denn in den überlieferten Visitationsprotokollen wird Marienfließ nicht erwähnt.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach dem Tod des Havelberger Bischofs Busso von Alvensleben im Jahre 1548 gelang es dem Kf., sich in den Besitz des Bistums Havelberg zu setzen. Als nunmehriger Landesherr der Herrschaft Putlitz verpfändete er die Stiftungsgüter wahrscheinlich an die Edlen Herren zu Putlitz und löste sie auch nicht mehr ein. Die Mecklenburger Güter gingen dem Kloster vollständig verloren, aber die Herrschafts- und Besitzrechte im Putlitzer Gebiet konnten 1552 durch einen Vertrag mit den Edlen Gans zu Putlitz z.T. gesichert werden. Im Dreißigjährigen Krieg wurden die Klosteranlagen fast gänzlich zerstört, nur die Kirche blieb erhalten. 1655 kehrten die Stiftsdamen nach Marienfließ zurück und begannen mit dem Neuaufbau der Wohnhäuser. Seit 1945 finden ehem. kirchliche Mitarbeiter in Marienfließ ihren Ruhestandssitz, 1950 wurde ein Feierabendheim eingerichtet. 1978 trat die letzte Oberin, Maria von Lieres, in den Ruhestand. Seit 1980 gehört das Ev. Stift

Marienfließ in der Bewirtschaftung zur St.-Elisabeth-Stiftung und ist als mildtätige kirchliche Stiftung auf dem Gebiet der diakonischen Altenfürsorge in Ausübung christlicher Nächstenliebe tätig.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

In Marienfließ lebte man nach den Gebräuchen der Zisterzienser, *unter der Regel des heiligen Benedicti, des Ordens und Stiftungs derer Cistercienser*, wie es in der abschriftlich überlieferten Bestätigungsurkunde des Havelberger Bischofs aus dem Jahre 1231 heißt, und diese Regel wird 1369 und 1493 nochmals urkundlich erwähnt. Das Kloster war jedoch nicht dem Orden inkorporiert, sondern unterstand dem Bischof von Havelberg. Dennoch gibt es für Marienfließ Indizien, die auf Bestrebungen hindeuten, daß das Kloster Anschluß an den Zisterzienserorden suchte, konkret zum Kloster Reinfeld (bei Lübeck), das in Siggelkow (ca. 14 km nw von Stepenitz) eine Grangie unterhielt.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Soweit man aus den Quellen erschließen kann, kamen die Konventsmitglieder überwiegend aus adligen Familien der Prignitz, z. T. auch aus Mecklenburg.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Aus den Quellen faßbar sind die Ämter der Äbtissin, der Priorin, der Kämmerin und der Scholastica.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Der Marienfließer Konvent dürfte nie besonders groß gewesen sein. 1413 sind fünf Konventualinnen und die Äbtissin erwähnt. Zählt man zu diesen Angaben noch die Ämter der Priorin, der Kämmerin und der Scholastica hinzu, käme man auf neun Konventsmitglieder. Größer scheint der Konvent keinesfalls gewesen zu sein, so daß man, natürlich eingedenk der Unsicherheiten bei der Ermittlung solcher Zahlenangaben, etwa von einer Zahl zwischen sechs und zehn Nonnen ausgehen kann.

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Die Vogtei hatte die Gründerfamilie der Edlen Gans zu Putlitz inne. In den Dörfern, in denen das Kloster die Herrschaft ausübte, besaß es die unumschränkte Gerichtsgewalt, d. h. auch die Blutgerichtsbarkeit. Das zentrale Gericht, also die für sämtliche Klostergüter zuständige Versammlung, tagte auf dem Klosterhof. Gerichtsherr war die Abtei.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Mit der Gründung wurden Marienfließ 60 H. Land beim Dorf Stepenitz übereignet. Die Besitzungen nahmen mit den Jahren



durch Zuwendungen vor allem seitens der Gründerfamilie, aber auch durch Übertragungen von seiten der Herren von Werle und der Grafen von Schwerin beständig zu. Den größten Besitzzuwachs erhielt der Konvent im Jahre 1274, als Nikolaus von Werle dem Kloster fünf Dörfer, zwei Mühlen und 44 H. Land in verschiedenen Dörfern übertrug. Die Hintergründe dieser Schenkung sind bisher nicht hinreichend geklärt; sie könnte als Wiedergutmachung für die Verdrängung des Bruders von Nikolaus, Pribislaw, aus seiner Herrschaft Parchim-Richenberg zu verstehen sein. Das Klostergut umfaßte im Mittelalter insges. 21 Dörfer, dazu kamen noch Streubesitzungen. Der geschlossene Landbesitz lag zwischen den Städten Plau, Lübz, Putlitz und Meyenburg und erstreckte sich über mehrere Herrschaftsbereiche (Mecklenburg-Werle, Schwerin, Putlitz). Er bildete eine solide wirtschaftliche Existenzgrundlage.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Klosterwirtschaft beruhte fast ausschließlich auf Rentengrundwirtschaft. Aus den mittelalterlichen Dokumenten ist nichts über die klösterliche Eigenwirtschaft, die zumindest auf den 60 H. Grundausrüstung betrieben worden sein dürfte, bekannt.

■ 4.2.2 Aus den Inventaren des 18. Jhs. ergibt sich, daß beim Kloster ein Wirtschaftshof existierte. Zu diesem gehörten neben Wohngebäuden ein Backhaus, diverse Stallungen, Scheunen, Gärten, Teiche und eine Mühle. Diese geschlossene wirtschaftliche Einheit in unmittelbarer Nähe des Klosters könnte auf die Zeit des Mittelalters zurückgehen.

■ 4.2.3 Vier Mühlen sind im klösterlichen Besitz urkundlich nachweisbar: die sog. Walkmühle in [Dresenow](#) mit Mahlzwang auch für Ganzlin und Retzow sowie die Mühlen in [Stuwendorf](#), [Wilsen](#) und [Quaßlin](#). In unmittelbarer Nähe des Klosters befand sich nach Unterlagen des 18. Jhs. an der Stepenitz eine Mühle. Mglw. reicht ihre Existenz bis ins Mittelalter zurück, denn die dazugehörigen Anlagen des Wirtschaftshofs mit den Teichen weisen auf wirtschaftliche Strukturen, die zu einer Klosterwirtschaft gehören.

■ 4.2.4 Handels- und andere Geschäfte dürften, wie die Quellen vermuten lassen, in bescheidenem Maße betrieben worden sein. Erwähnt wird eine Schenkung für den Kauf von Heringen (1437). Geldgeschäfte wurden u. a. mit dem Rat zu Lübeck (1493) getätigt.

■ 4.2.6 Erst zum Jahre 1578 werden Jahrmärkte in Stepenitz erwähnt, die aber vielleicht auch schon zur Klosterzeit abgehalten wurden. Diese fanden zweimal jährlich statt.

■ 4.2.7 Das Kloster lag an keiner Straße von regionaler oder gar überregionaler Bedeutung. Als Grund für die Wahl des Klosterstandorts sind territorialpolitische Verhältnisse erwogen worden, d. h. die Sicherung von Herrschaftsansprüchen in einem umstrittenen Raum zur Zeit der Klostergründung. Mglw. wurde mit der Klostergründung aber auch der Versuch unternommen, den Verkehr nach Stepenitz zu ziehen. Gelingen ist diese Absicht, sofern sie bestand, jedenfalls nicht. Das Kloster befand sich direkt am Oberlauf der Stepenitz, die hier ein Flößchen darstellt. Die Anlage von Teichen im Umfeld des

Klosters ist zwar erst für das 18. Jh. bekannt, könnte aber im Mittelalter begonnen worden sein, so daß unter dieser Annahme wasserregulierende Arbeiten stattgefunden hätten. Die hohe Wasserqualität der Stepenitz eignete sich für die Zucht von Edelfischen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Kloster besaß, abgesehen von der Klosterkirche selbst, das Patronat über zehn Mutter- und vier Filialkirchen, die sowohl inner- als auch außerhalb der klösterlichen Grundherrschaft lagen.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Vor allem die Familie der Edlen Gans zu Putlitz als Stifter des Klosters, aber auch die Grafen von Schwerin und die Herren von Werle – hier schlug sich die Grenzlage von Marienfließ nieder – gehörten besonders in der Frühzeit zu den Förderern des Klosters. Neben Schenkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Töchtern ins Kloster sind auch testamentarische Vermächtnisse zu erwähnen, die ab dem 14. Jh. überliefert sind. Die Stifter kamen vor allem aus Lübeck und aus dem Raum zwischen Parchim und Perleberg.

■ 5.2.4 Marienfließ wird in der Literatur immer wieder als Hauskloster beschrieben. Zu den in der Forschung für Hausklöster geltenden Kriterien gehört auch das Vorhandensein des Grabes des Gründers bzw. von Gräbern der Gründerfamilie. Doch weder das eine noch die anderen sind urkundlich, archäologisch oder anhand baulicher Überreste nachzuweisen oder wahrscheinlich zu machen. In Anbetracht der möglichen Familiengründung in (Gr.) → Beuster im letzten Viertel des 12. Jhs. könnte sich auch in dieser Stiftskirche die Grablege der Familie befunden haben. Für diese Vermutung fehlen jedoch ebenfalls Anhaltspunkte, so daß weitere Aufschlüsse allein durch archäologische Grabungen in der einen wie der anderen Kirche zu erwarten wären.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.3 Im Kloster wurde eine Heilig-Blut-Reliquie im Chorraum aufbewahrt, vor der ein Ewiges Licht brannte (1369). Die Herkunft der Reliquie wird in einer legendenhaften Erzählung mitgeteilt, die Ende des 13. Jhs. in Umlauf gebracht wurde und den Versuch darstellt, eine Konkurrenzwallfahrt gegenüber dem benachbarten Kloster → Heiligengrabe zu installieren (→ 2.1). Seit dieser Zeit müßte die Heilig-Blut-Reliquie im Kloster vorhanden gewesen sein. Die Reliquie soll Ks. Otto IV. von einer Palästina-Expedition mitgebracht haben. Nach dem Tod des Welfen gelangte sie an den Klostergründer Johann Gans, der sie den Nonnen zur Verehrung übergab. Die Traditionslinien der Marienfließ-Heilig-Blut-Geschichte weisen in den welfischen Raum (Braunschweig), zeigen aber auch Verbindungen zum Heiligen Blut im Schweriner Dom (1222). Sie machen deutlich, daß Marienfließ Anschluß an die religiösen

Strömungen der Zeit gesucht und gefunden hatte. Mit der Marienfließler Heilig-Blut-Geschichte wird der Transformationsprozess, der im Zuge des hochmittelalterlichen Landesausbaus seit der Mitte des 12. Jhs. in den ehem. slawischen Gebieten in allen gesellschaftlichen Bereichen stattfand, im kultischen Bereich faßbar. Da die mit der Heilig-Blut-Reliquie erhoffte Wallfahrt nur von lokal begrenzter Wirkung blieb, ging offensichtlich die Bedeutung dieser Reliquie immer mehr zurück. In den Quellen wird 1400 ein wundertätiges Marienbild erwähnt, für dessen Besuch ein Ablass in Aussicht gestellt wurde. Der → Havelberger Domherr Johann von Möllendorf hatte es dem Kloster geschenkt. Mit der Reformation verliert sich die Spur dieser Reliquien.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 1256 wird eine Scholastica des Klosters erwähnt. Diese Urkunde ist jedoch eine Fälschung vom Ende des 13. Jhs. Die Personen der Zeugenreihe sind in ihrer Aufzählung nicht unproblematisch, doch die Nennung der Konventsmitglieder (Äbtissin, Priorin und Scholastica) erregt keinen unmittelbaren Verdacht. Unter diesen Umständen dürfte von der Existenz einer Schule spätestens am Ende des 13. Jhs. ausgegangen werden. Weitere Nachrichten über eine Klosterschule fehlen.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Von der mittelalterlichen Anlage blieb allein die gotische Klosterkirche erhalten. Auf die n anschließenden, also zum Fließgewässer der Stepenitz hin orientierten Klausurgebäude deuten lediglich einige Spuren an der Kirchennordwand.

■ 6.1.1 Der ca. 38 m lange Saalbau aus Backsteinmauerwerk setzt sich aus einem breiten, flachgedeckten Schiff und einem eingezogenen, kreuzrippengewölbten Chor mit zwei Jochen und  $\frac{5}{10}$ -Schluß zusammen. Während im N die Klausur anschloß, wurde die freistehende S-Seite als Schaufront gestaltet. Beim Schiff ist durch die zweizonige Gliederung die einstige innere Unterteilung durch eine Nonnenempore schon äußerlich erkennbar. Die untere Zone wird durch eine Folge schmaler Spitzbogenblenden belebt. In jeder zweiten befindet sich ein kleines Fenster mit schrägem Gewände (die geputzten Bögen ehem. mit Bemalung). Im oberen Drittel wechseln breite, dreibahnige Fenster mit Spitzbogenblenden ab. Der Chor besitzt abgestufte Strebepfeiler, dreibahnige Fenster und ein durchgehendes Friesband unter der Traufe. Mit seinem profilierten Gewände aus schwarzen Ziegeln und dem steilen Wimperg ist das S-Portal ausgezeichnet. Darüber befinden sich vier Blenden mit abgetreppten Abschlüssen. Ins Schiff führen reichprofilierte, durch Verwendung von schwarzglasierten Ziegeln bereicherte Portale auf der W- und S-Seite (Gewände aus vier Rundstäben zwischen Kehlen); ein weiterer Zugang führte vom Kreuzgang im N in die Kirche.

Wie das in den Giebel hineinragende mittlere W-Fenster nahelegt, war das Schiff innen ursprünglich wohl durch eine

Holztonne abgeschlossen. Ein Mauerrücksprung auf gesamter Länge deutet an, daß es vollständig durch eine hölzerne Nonnenempore unterteilt war. Zwei flachbogige Nischen im W des Oberteils der N-Seite könnten mit dem ehem. Zugang für die Nonnen vom W-Flügel zusammenhängen. Der durch einen spitzbogigen Triumphbogen geschiedene, breiträumige Chor besitzt Kreuzrippengewölbe über Runddiensten, die sich unten konsolartig verbreitern.

Die Kirche dürfte in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. nach einheitlichem Gesamtplan errichtet worden sein. Die Ausführung geschah allerdings abschnittsweise. Der Chor scheint zuerst entstanden zu sein, zusammen mit der O-Wand des Schiffes. Wie auf der N-Seite erkennbar ist, griffen dessen übrige, im W begonnene Mauern in stehengelassene Verzahnungen ein. Die Meinung, der blendengegliederte O-Giebel des Schiffes habe zunächst frei gestanden, verkennt, daß dieser weitgehend auf eine Erneuerung zurückgeht (zwar große Ziegel verwendet, aber in neuzeitlichem Verband versetzt). Bezüglich Backsteinformaten und Zierformen stimmen Chor und Schiff weitgehend überein. Charakteristisch für die Entstehungszeit sind die kräftigen Gewölberippen des Chores mit gespitztem Rundstab zwischen dünnen Stäben.

Die im Dreißigjährigen Krieg ausgebrannte Kirche erhielt bei ihrem Wiederaufbau offenbar eine Flachdecke. Unter Einbeziehung alter Reste wurden die Schiffsgiebel weitgehend neu aufgeführt. Bei der Kirchenrestaurierung 1829 (vgl. die Inschrift im Dachstuhl) entstanden der hölzerne w Dachturm und die drei das Bild der S-Seite störenden Stützpfeiler (mittelalterlich nur die Eckstreben). Auch Dachwerke, Hauptgesims und Holzdecke des Schiffes stammen aus dem 19. Jh. Auf die 1900/01 unter Leitung des kgl. Baurats Walther aus Berlin-Grünwald durchgeführte Kirchenerneuerung gehen die neugotische Ausstattung, die figürlichen Glasmalereien im Chor sowie die Ausmalung mit Wappen von Geschlechtern, die Angehörige in Marienfließ hatten, zurück. Im Zuge der massiven Erneuerung der O-Wand des Dachreiters schuf man eine w Vorhalle. 1993/94 kam es zur Restaurierung des Äußeren.

■ 6.1.2 Auf die mittelalterliche Klausur weisen heute nur noch geringe Spuren auf der N-Seite der Klosterkirche. Eine neuzeitlich veränderte Zugangsöffnung vom ehem. O-Flügel findet sich auf der Chornordseite (innen 1901 zu fensterartiger Blende umgestaltet). Auch Dachansatzspuren sind vorhanden, jedoch keine Maueranschlüsse. Es ist nicht auszuschließen, daß der O-Flügel lediglich als Fachwerkbau ausgeführt war (vgl. Wienhausen). Bei dem Mauerstück vor dem W-Teil der Kirchennordseite mit Resten mittelalterlichen Backsteinmauerwerks scheint es sich um den Rest der S-Wand des W-Flügels zu handeln, der offenbar, ähnlich wie in → Heiligengrabe oder Wienhausen, über die W-Fassade der Kirche hinausragte. Ö davon ist der Ansatz einer ehem. auf die N-Wand des Schiffes treffenden Mauer zu erkennen (die verzahnenden Binder abgearbeitet), die vielleicht vom W-Arm des Kreuzgangs stammte. Auf einen einst vorhandenen, offenbar flachgedeckten S-Arm weisen das Fehlen von Unterfenstern im Kirchenschiff und Balkenlöcher hin. Reste des W-Flügels stecken mglw. in einem

neuezeitlichen, zweigeschossigen Putzbau mit ö Strebepfeilern und Krüppelwalmdach. Im 18. oder in der ersten Hälfte des 19. Jhs. dürften das n anschließende Wirtschaftsgebäude (unter Verwendung mittelalterlicher Ziegel) sowie das nw stehende Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach errichtet worden sein. Nach 1883 erfolgte der Neubau des Kurienhauses (1994 renoviert).

■ 6.1.5 → 4.2.2. Das ö der Kirche liegende Klostergut brannte 1880 ab.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Bekannt sind aus den Quellen Altäre für die Familien der Grafen von Schwerin (1300, 1307), der Familie Metzke (1355) und der Familie Mildenhaupt (1413), die einen St.-Katharina-Altar gestiftet hatte. Ob ein Altar für die Stifterfamilie der Edlen Herren Gans zu Putlitz vorhanden war, ist nicht bekannt. 1400 widmete der Havelberger Domherr Johann von Möllendorf ein Marienbild zu einem Altar. (→ 5.3.3). Von der Ausstattung der Kirche aus mittelalterlicher Zeit ist nichts erhalten geblieben. Urkundlich belegt ist die bereits erwähnte Heilig-Blut-Reliquie, deren Geschichte wahrscheinlich Ende des 13. Jhs. in Umlauf gebracht wurde (→ 5.3.3). Zum Jahr 1369 erfährt man, daß die Reliquie in einer geschmückten Nische im Chorraum aufbewahrt wurde, vor der ein Ewiges Licht brannte. Bei Renovierungsarbeiten in den 1830er Jahren wurde im Altarbereich eine kleine Flasche mit eingetrockneter rötlicher Flüssigkeit gefunden. Auf einen denkbaren Zusammenhang mit der Reliquie soll zumindest hingewiesen werden.

Vom 1900 entfernten Barockaltar blieben die Abendmahlsdarstellung von Moritz Mewes (1701) und das Kreuzigungsbild von Belbe (1784) erhalten.

Bemerkenswert und aus der Klosterzeit erhalten geblieben ist der spätgotische St.-Annen-Altar im ehem. Filial-Kirchdorf Porep (Mecklenburg), das seit 1328/1330 unter dem Patronat des Klosters stand.

■ 6.2.2 Noch zum Jahre 1581 werden ein Kelch, Kaseln und anderer Ornat der Jungfrauen des Klosters erwähnt.

■ 6.2.4 → 5.2.4. Erhalten blieben sieben schlichte Grabsteine von Konventualinnen des späten 17. und der ersten Hälfte des 18. Jhs.

■ 6.2.5 1868 ersetzte die große Orgel von Wilhelm Heerwegen aus Klosterhäsel in Thüringen ein Instrument Anton Heinrich Gansens aus Salzwedel von 1730.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Gertrud (1256 [?]; Fälschung vom Ende des 13. Jhs.), Diethburg (1275), Adelheid (1328), Katharina von Karstedt (1364), Kunigunde (1396), Irmgard von Predöhl (1407–13; zuvor Priorin), Anna von Klitzing (1437), Anna Gans Edle zu Putlitz (1458–76), Mechthild Gans Edle zu Putlitz (1491–92), Katharina Bertold (1493; zuvor Priorin), Mechthild (1499), Anna Gans Edle zu Putlitz (1507).

*Priorinnen:* Christina (1256 [?]; Fälschung vom Ende des 13. Jhs.), Heilwig (1328), Sophie von Restorff (1364), Irmgard von Predöhl (1396; später Äbtissin), Elisabeth von Karstedt (1407), Margareta von Warnstedt (1437), Gertrud von Düpow (1473), Katharina Bertold (1491; später Äbtissin), Sophie von Presentin (1493), Jutta von Britzke (1507), Anna von Dotenberg (1513).

*Kämmerin:* Margareta (1364).

*Scholastica:* Hildesidis (1256 [?]; Fälschung vom Ende des 13. Jhs.).

*Pröpste:* Gerhard (1246), Johannes (1270–71), Heinrich (1275), Frater Ludolf OCist, Provisor (1288), Wasmod (1288), Bernhard (1295), Heinrich (1300), Johannes (1321–28; zugleich Pfarrer in Schmolde), Johannes (1346; zugleich Pfarrer in Barkow), Hermann Gulow (1364), Dietrich von der Möhlen (1387–89), Erp von Winterfeld (1396–1400), Dietrich Bunterokke (1405–07), Albert von Flotow (1473), Johannes Habe (1491), Nikolaus Crogher (1499).

## 8. Siegel

Das an einer Urkunde vom 2. Juni 1328 erhaltene Klostersiegel ist spitzoval (ca. 35 x 50 mm) und zeigt die hl. Jungfrau Maria mit dem Christuskind auf dem linken Arm. Die Umschrift lautet: S' CÖVENTUS SCIM[ONI]ALV̄ IN STEPEN[I]Z. Das Propstsiegel, ein gotischer Siegelstempel, zeigt Maria unter einem Baldachin. Er ist nicht mehr erhalten. Umschrift in gotischer Minuskel: *Preposit9 de Stepennizz.*

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Vom mittelalterlichen Bestand haben sich, bis auf das Fragment eines Missale des 14. Jhs., das aber nicht eindeutig Marienfließ zuzuordnen ist, ausschließlich Urkunden erhalten. Anfang des 16. Jhs. befand sich ein Teil der Dokumente beim Havelberger Bischof in Verwahrung. Eine Sammlung von Urkundenregesten der im Stiftsarchiv vorhandenen *Briefschafften* aus dem Jahre 1696 verzeichnet eine große Anzahl von Urkunden, die auch heute noch vorhanden sind. Dagegen erwähnt G. G. KÜSTER 1743 gerade einmal vier Urkunden. Als Adolph Friedrich Riedel (→ CDB) 43 Urkunden des Klosters im Jahre 1838 edierte, waren davon noch 34 im Original erhalten. Einige wenige Urkunden standen als Abschriften zur Verfügung.

Eine Bibliothek wird in den Quellen nicht erwähnt; von mittelalterlichen Büchern hat sich nichts erhalten. Im Jahre 2000 entdeckte Kerstin Beck im BLHA Potsdam, daß der Schutzumschlag eines Rechnungsbuchs des Klosters aus dem 16. Jh. Fragmente eines Missale aus dem 14. Jh. enthält. Wenn dieses Fragment dem Kloster Marienfließ zugeordnet werden könnte – ein solcher Nachweis steht aber noch aus –, wäre es die bislang einzige Spur von der sicherlich vorhanden gewesen Klosterbibliothek.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Im *BLHA Potsdam* (Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster Marienfließ) werden 34 Originalurkunden und einige Kopien aufbewahrt, sieben Originale und verschiedene Abschriften befinden sich im *LHA Schwerin* (Bestand 1.10-3 [Kirchenurkunden außerhalb Mecklenburgs], Kloster Stepenitz). Mit diesen insges. 41 original erhaltenen mittelalterlichen Urkunden sind verhältnismäßig viele Diplome überliefert. Die Bestände sind demnach seit dem Ende des 17. Jhs. einigermaßen vollständig erhalten geblieben.

Die vorhandenen Akten umfassen fast ausschließlich die nachmittelalterliche Zeit. Schriftgut zum ev. Damenstift befindet sich vor allem im *BLHA Potsdam*, aber auch im *Archiv des Ev. Stiftes Marienfließ* (das Findbuch von 1962 verzeichnet Vorgänge von der Mitte des 17. Jhs. bis zur Mitte des 20. Jhs.). Einige wenige Akten haben sich im *GStA PK Berlin* und im *LHA Schwerin* erhalten. Das Pfarrarchiv von Stepenitz wird im *Doma Brandenburg* aufbewahrt.

## 9.4 Gedruckte Quellen

V. HEROLD (HG.) 1931, S. 229f. – CDB I 1, S. 241–267, Nr. 1–43. – MUB, Bd. 2, Nr. 1322; Bd. 3, Nr. 1955; Bd. 5, Nr. 3175 u. Nr. 3191; Bd. 7, Nr. 4933; Bd. 8, Nr. 5123; Bd. 10, Nr. 6653; Bd. 18, Nr. 10401; Bd. 19, Nr. 11219; Bd. 21, Nr. 11865; Bd. 22, Nr. 12476; Bd. 23, Nr. 12975.

## 9.5 Literatur

G. G. KÜSTER 1743, S. 153f.; CDB I 1, S. 229–241; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 658; Bd. 2, S. 348; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 6f. u. Bl. LIII (Details); F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 96f.; R. BERGAU 1885, S. 521f.; KDM MECKLENBURG-SCHWERIN 4, S. 507–511; KDM BRANDENBURG 1/2, S. 149–153; R. RUDLOFF 1912; W. LUCK 1917, S. 103–105; GS 1/2, S. 273–285; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 300f.;

E. BOHM 1978a, S. 77f., 97–100; F. ESCHER 1978; J. PETERSOHN 1979, S. 206–210; G. DEHIO 1983, S. 427f.; U. CREUTZ 1988, S. 193–196; G. STROHMAIER-WIEDERANDERS 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 69–87; U. CREUTZ 1995, S. 123–126; L. ENDERS 1995; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 277f.; HOL 1, S. 551f., 852–855; C. BERGSTEDT / U. GEISELER (HGG.) 1998; K. BILANG 1998, S. 67–76; C. CORDSHAGEN 1998, S. 125; U. CZUBATYNSKI 1998, S. 32; F. ESCHER 1998b; U. PULS 1998b; L. ENDERS 2000; G. DEHIO 2000, S. 1024f.; C. BERGSTEDT 2000/01; UBL-HA KURMARK, Bd. 1, S. 498–503; C. BERGSTEDT 2002, S. 52–112; A. KUGLER-SIMMERL 2003, S. 112–143, 192–196, 202–209, B. v. BARSEWISCH / J. GANS ZU PUTLITZ-V. BARSEWISCH (HGG.) 2006.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1225 von 1825, 1:25.000, Kart N 729. – *Archiv des Ev. Stiftes Marienfließ*: Älteste Flurkarte von 1774.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1225/2638 von 1881, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Grundriß*: Grundriß der Kirche, in: KDM BRANDENBURG 1/2, S. 150, Abb. 179.

■ 9.6.3 S-Ansicht, in: KDM BRANDENBURG 1/2.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Clemens Bergstedt, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1825*. Ur-Mtbl. Nr. 1225 von 1825 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [3] *Grundriß*. Grundriß der Kirche, aus: KDM BRANDENBURG 1/2, S. 150, Abb. 179; Umzeichnung: Ellen Franke, 2004. – [4] *Konventssiegel, 1328*. LHA Schwerin, Bestand 1.5-5, Kirchen zu Parchim, Nr. 26.

Clemens Bergstedt  
Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante

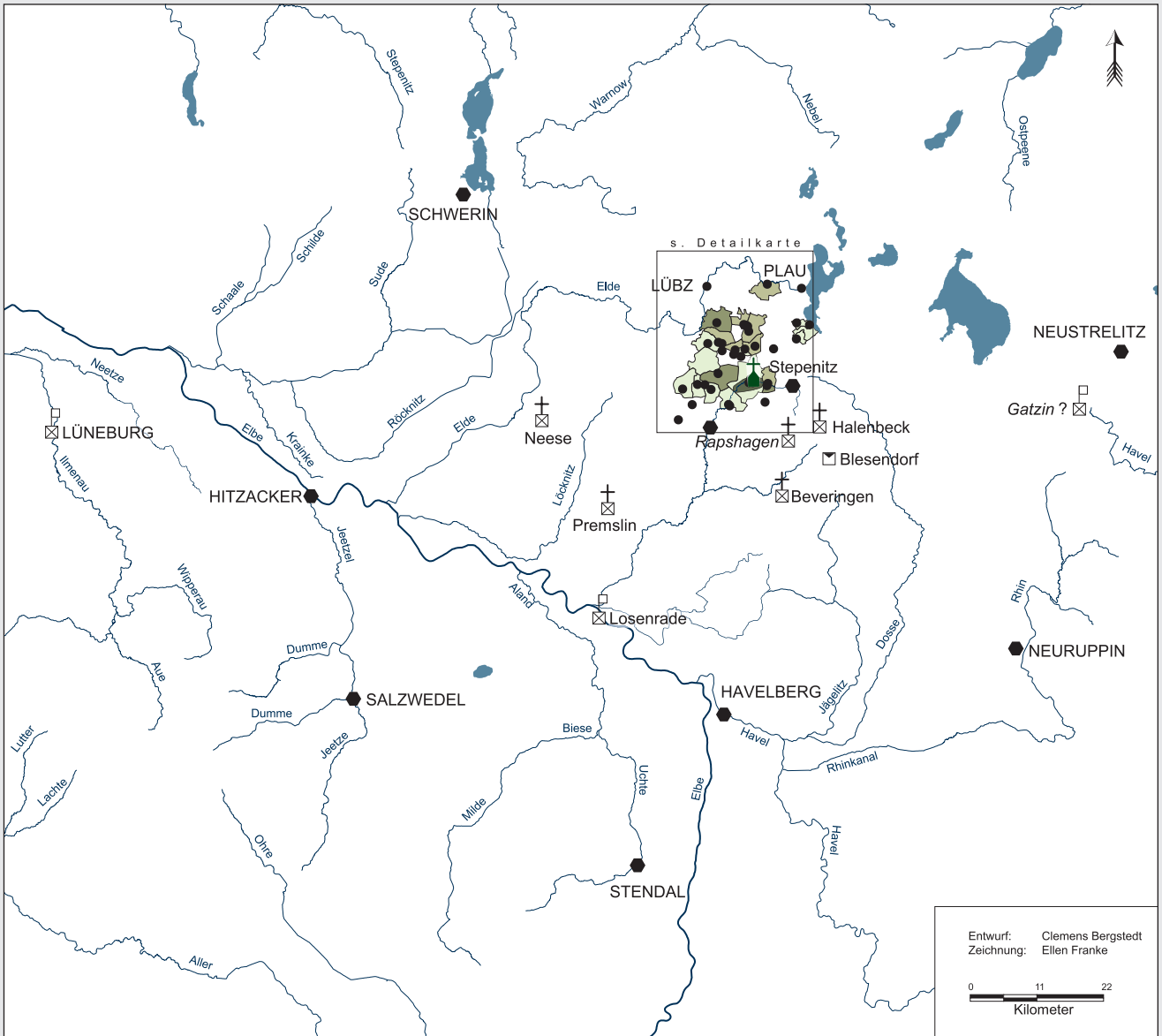


[2] Umgebungskarte, 1825



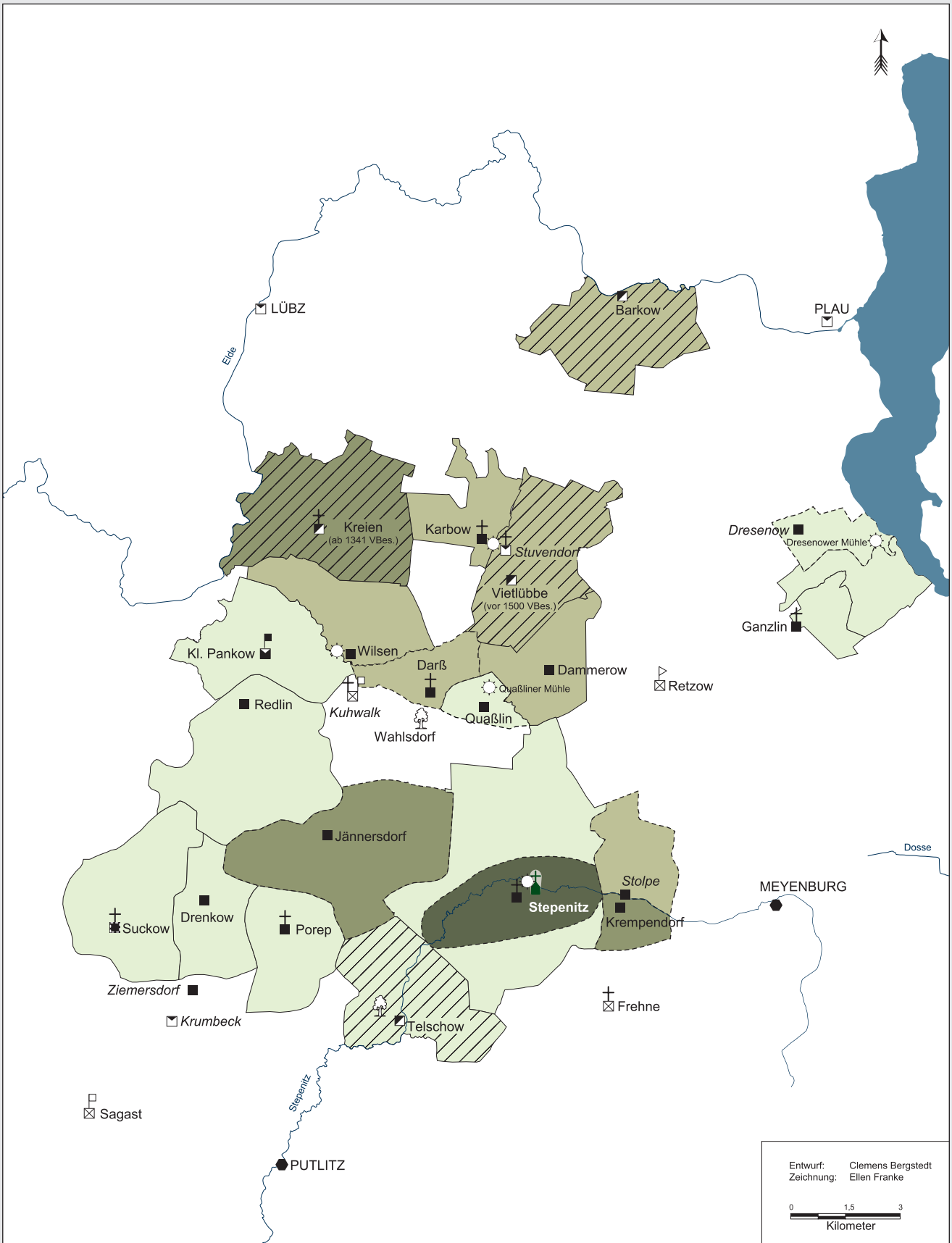


[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte

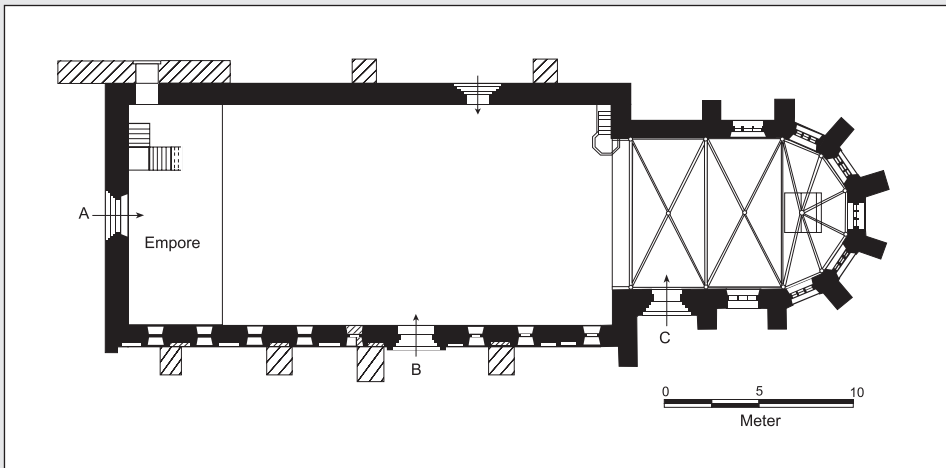


<ul style="list-style-type: none"> <li> Zisterzienserkloster</li> <li> vollst. LBes.</li> <li> vollst. LBes. u. KP</li> <li> vollst. LBes. verm. u. KP</li> <li> überw. LBes. u. Gericht vollst.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> anteil. LBes. u. KP</li> <li> anteil. LBes., KP u. anteil. Gericht</li> <li> geringf. LBes.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> geringf. LBes. u. KP</li> <li> KP</li> <li> Einn.</li> <li> KP u. Einn.</li> <li> Hintersassen</li> <li> Mühle</li> <li> Holz</li> <li> Kernbes.</li> <li> Ort zur Orientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li> vollst. LBes.</li> <li> anteil. LBes.</li> <li> Ausdehnung u. Lage verm.</li> </ul> <p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Erstausstattung</li> <li> vor 1274</li> <li> Schenkung von 1274</li> <li> nach 1274</li> </ul> <p>PLAU                      Stadt                  Retzow                      Dorf                  Stuvendorf                      Wüstung                  ?                                      Lage verm. o. unbek.</p>
---	--	---

[1] Klosterbesitz – Detailkarte



### [3] Grundriß



### [4] Konventssiegel, 1328





# STRAUSBERG

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Dominikanerkloster Strausberg; *fratres Struthbergenses* (1289); *fratres ordinis Predicatorum in Struzberg* (1292); *conventus Struszbergensis* (1397); *bruder in Struzeberg Prediker ordens* (1412); *closter zu Strausberg* (1470); *closter Strausberg Prediger ordens* (1551)

■ 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster befand sich auf einer kleinen Anhöhe in der NW-Ecke der Altstadt Strausberg und wurde im N und W von der Stadtmauer, im SO von der Klosterstr. begrenzt.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Barnim; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Oberbarnim; 1949–90: DDR (1952: Bez. Frankfurt/O.); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Märkisch-Oderland.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Prior.

■ 1.3.2 1254; Grundsteinlegung der Klosterkirche 1256.

■ 1.3.4 Über das Patrozinium der Klosterkirche lassen sich keine konkreten Aussagen machen. Dem Klostersiegel nach könnte es sich um ein Marienpatrozinium gehandelt haben (→ 8.).

■ 1.3.6 Zwischen 1539 und 1552.

■ 1.3.7 1552: Grundstück in Privatbesitz; 1574: erneuter Besitzerwechsel, teilweiser Abriss; 1772–88 städtisches Schulhaus; 1788: Abriss aller Gebäude.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Über Gründung und Frühzeit des Strausberger Klosters sind wir wesentlich besser unterrichtet als über die restlichen knapp 250 Jahre seines Bestehens. Dies hängt nicht zuletzt mit der besonderen Bedeutung der Stadt Strausberg zur Zeit Mgf. Ottos III. zusammen. Dieser nutzte den Ort während seiner Regentschaft als häufigen Aufenthaltsort und bestimmte die Klosterkirche zudem zu seiner Grablege. Die Gründung des Klosters erfolgte am 25. März 1254 durch Otto III., indem er

Grund und Boden auf dem Gelände der mgfl. *curia* in Strausberg stiftete. Die Grundsteinlegung der Klosterkirche fand am 5. Juni 1256 in Anwesenheit Bischof Ottos von Brandenburg statt. Woher der Gründungskonvent stammte, ist unbekannt. Bereits am 27. Juni 1256 wurde dem Kloster zur Beschaffung von Baugeldern von Bischof Otto ein Ablass gewährt, 1265 folgte ein päpstlicher Ablass. Später haben sich die Verbindungen zum mgfl. Hof etwas gelockert, auch wenn das Kloster noch lange Zeit als mgfl. Quartier genutzt wurde. So dürfte sich auch Ks. Karl IV. mit seinem Sohn Wenzel, als er 1373 in Strausberg Quartier nahm, im Kloster aufgehalten haben. Urkundlich nachgewiesen sind u. a. Aufenthalte für Mgf. Hermann den Langen (1306), Mgf. Waldemar (1317), Hzg. Rudolf von Sachsen (1321), den Falschen Waldemar (1348), mehrmals für die Mgf. Ludwig d. Ä. und Ludwig den Römer (um 1350), für Mgf. Otto V. von Bayern (1348), Mgf. Jobst von Mähren (1388), Burggraf Friedrich von Hohenzollern (1412), Kf. Friedrich II. (1441), Kf. Albrecht Achilles (1471) und Kf. Joachim I. (1499). Noch Kf. Joachim II. weilte im Juni und September 1541 zur Jagd in Strausberg, ebenso wie Mgf. Hans von Küstrin jährlich 1531–37.

Die enge Beziehung zwischen Kloster und Markgrafen blieb kennzeichnend für den Charakter des Klosters. Spätere Konflikte, die zwischen der Stadt Strausberg und dem Kloster bezeugt sind, mögen hier eine Ursache haben. 1432 soll das Kloster beim Hussitenüberfall zerstört worden sein – bei der belegten Einnahme Strausbergs durch die Hussiten ein sicher wahrscheinliches Szenario, vor allem wenn man berücksichtigt, wie unerbittlich die böhmischen Häretiker gegen Klöster vorgehen. Im 15. und 16. Jh. beziehen sich die bekannten Quellen zumeist auf wissenschaftliche Tätigkeiten, die in Strausberg offenbar einen großen Platz im Klosterleben eingenommen haben.

Aufgelöst wurde das Kloster ab 1539, nach der allgemeinen Einführung der Reformation in der Stadt Strausberg. Aber schon 1518 erging von Johann von Blankenfelde, dem Bischof von Reval, eine Ermahnung an die Stadt Strausberg, die Marienkapelle und die *capell Corporis Christi im Kloster nach Catholicischem gebrauch zu erhalten*. So scheint die Mitglie­derzahl des Konvents bereits etliche Jahre vor der offiziellen Einführung der Reformation sehr zurückgegangen zu sein.

Die Aufhebung des Klosters erfolgte phasenweise zwischen 1539 und 1552. Im ersten Jahr ordnete der Rat von Strausberg, nachdem er sich diesbezüglich an den Kf. gewandt hatte, eine Inventarisierung des Klosterbesitzes an, sicher schon mit dem Hintergedanken, bald als neuer Besitzer auftreten zu können.

Diese Maßnahme mußte gegen den Widerstand der Mönche durchgeführt werden, so daß die Schlösser der Sakristei mit Gewalt aufgebrochen wurden. 1542 beklagte sich der letzte Prior noch beim Kf. über die Eingriffe in das Klosterleben, konnte aber nur erreichen, daß er und diejenigen Mönche, die nicht gegen eine Entschädigung fortziehen wollten, im Kloster bleiben durften. Nachdem das Silbergerät bereits bei der Inventarisierung beschlagnahmt worden war, wurden 1548 die restlichen Ornate, Bücher und anderen liturgischen Gegenstände nach Berlin fortgeschafft. Mit dem Tode des letzten Priors, Georg Fürstenberg, 1552 endete praktisch auch der Bestand des Klosters, und das Grundstück wurde vom Kf. an den Verwalter der Kalkbrüche von Rüdersdorf, den schlesischen Adligen Nickel Spiegel, veräußert.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Das Klostergelände ging 1574 in den Besitz derer von Röbel über. Der Verfall der Klosterkirche datiert bereits auf das Ende des 16. Jhs. Die den Röbels verschwägerten von Krummensee aus Altlandsberg nutzten die Gebäude dann teilweise zur Baustoffgewinnung; u. a. ließen sie große Mengen von Dachsteinen abtransportieren. 1772–88 dienten der erhaltene O- und N-Flügel der Klausur kurze Zeit als städtisches Schulhaus. Der endgültige Abriß aller Gebäude erfolgte im Jahre 1788 für den Neubau einer Landarmenanstalt (→ auch 6.1).

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Innerhalb des Ordens zählte Strausberg zur Provinz *Teutonia*, seit 1303 zur abgezweigten Provinz *Saxonia*. Unter deren 1309 gebildeten neun Teilbereichen rechnete es zur »Mark Brandenburg« (*natio Marchiae*).

Im Dominikanerorden kam Strausberg für den nordostdeutschen Raum eine nicht unbedeutende Rolle zu. Eine ordensinterne Einstufung sah um 1275 für Strausberg einen Beitrag von 7 Pfd. Silber vor (ebenso wie → Neuruppin und → Seehausen/Altm.). Damit befand sich das Kloster in der Spitzengruppe, denn nur der Straßburger Konvent war mit acht Pfund höher eingestuft, während Orte wie Lübeck, Rostock oder Stralsund darunter lagen. Noch im 15. Jh. schlichtete der Strausberger Prior Hermann einen Streit um Terminengrenzen zwischen Greifswald und Stralsund. Mindestens zweimal, 1371 und 1450, tagten in Strausberg Provinzialkapitel.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die wenigen Namen, die wir kennen und die die Herkunft der betreffenden Personen widerspiegeln, zeigen in jüngerer Zeit Adelfamilien der näheren Umgebung. Somit scheint der Barnim Haupteinzugsgebiet der Insassen des Klosters gewesen zu sein. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß gerade die Namen der Insassen der so wichtigen Frühzeit des Klosters

praktisch nie auf eine geographische Herkunft schließen lassen. Das zu dieser Zeit bezeugte mgfl. Milieu deutet jedoch auf eine größere geographische Streuung für diese Phase hin.

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Neben den Priors werden einige wissenschaftliche Ämter erwähnt, so ein *lector theologiae* (1420) und mehrere *magistri studentium*. Ebenso ist der Titel *Praedicator* bzw. *Pfaffe* mehrfach belegt, was sich aber auch einfach auf die Ordenszugehörigkeit beziehen kann. Ansonsten erfahren wir nichts Konkretes über regelrechte Klosterämter oder deren Inhaber. Unsicher bezeugt sind die Ämter des Subpriors, Kämmerers, Küsters und Kellners.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Konventsmitglieder ist unbekannt. Die acht Betten vom Jahre 1540 aus der Priorswohnung meinen wahrscheinlich nur Bettzeug und geben somit keinen Aufschluß über die Anzahl der Klosterinsassen zu diesem Zeitpunkt. Eher könnte man schon aus der Anzahl der liturgischen Gewänder Rückschlüsse ziehen, aber auch diese sammelten sich ja im Laufe der Zeit an. Für 1379 ist jedenfalls die Mindestzahl von sieben Studenten belegt, neben denen es sicher noch andere Mönche gab. Mindestens ein Dutzend Mönche werden wohl immer im Kloster gelebt haben. 1545 heißt es, daß *noch ein prior und etliche Munche im Kloster vorhanden* seien. Zeitweilig waren es aber sicher noch wesentlich mehr Insassen als das geschätzte Dutzend.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Wir wissen für die meiste Zeit des Bestehens des Klosters sehr wenig über die Herkunft seiner sicherlich aus Stiftungen herrührenden Besitzungen. Die Gründungsausstattung erhielt es jedenfalls durch den Mgf. Später scheinen dagegen – wie im Falle des Hermann Vorlant bezeugt (→ 5.2.3) – vornehmlich Stifter aus dem lokalen Umfeld in Erscheinung getreten zu sein. Auch die als Stifter belegten Familien von Barfuß, von Pful und von Krummensee stammen aus der Umgebung.

1470 wurden dem Kloster seine »Häuser, Gärten und Wiesen« und die Holzschlagsrechte in der **Strausberger Stadtheide** von Mgf. Johann Cicero bestätigt. Interessant ist aber schon ein Vergleich zwischen Kloster und Stadt vom Jahre 1321, nach dem das Kloster das Gelände zwischen Straussee und Wriezener Tor als Gartengelände nutzen und im Stadtgraben bzw. dem angrenzenden Seeabschnitt Fischzucht betreiben durfte, dafür aber auch für die Instandhaltung des Grabens verantwortlich zeichnete.

In der ersten Hälfte des 16. Jhs. umfaßte der Besitz, neben dem Klostergelände und den bereits genannten Grundstücken und Rechten, ein Haus in unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters (*am Munchekirckhofe*, wohl das 1412 von Hermann Fahrland und seiner Frau Margarete gestiftete), dazu offen-

sichtlich zwei weitere Häuser in **Strausberg**: eines von Baltzer von Krummensee im Wert von 100 fl. sowie ein *Heuslein* im Wert von nur 10 Schk. gr. von Christoph Barfuß. Bei den verschiedenen Nennungen bleibt unklar, ob (zeitweilig?) auch noch ein viertes Haus dem Kloster gehörte. Auch die **Gielsdorfer Mühle**, samt Fängersee und Mühlenteich, befand sich in Klosterbesitz. Ebenso wurde ein selbst angelegter Weingarten vom Kloster bewirtschaftet. Dazu kamen als Besitz eine Terminei in **Eberswalde** sowie Einkünfte in **Beiersdorf**, **Brunow**, **Willmersdorf** und **Wollenberg**. Auch in **Frankfurt/O.** besaß das Kloster ein Haus im Wert von 86 Schk. gr. 1541 waren es in Strausberg, neben Einzelrechten, insges. 24 H., von denen das Kloster Einkünfte bezog.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster verfügte über einigen Besitz – auffällig ist der Besitz etlicher Immobilien –, bezog aber auch erhebliche Einnahmen aus dem Terminieren.

■ 4.2.2 Zur Fischwirtschaft und zum Weinanbau → 4.1.

■ 4.2.3 Eine 1541 genannte Braupfanne ist ein Hinweis auf das dem Kloster zustehende Braurecht. Zur Gielsdorfer Mühle → 4.1.

■ 4.2.5 Eine Terminei in Eberswalde war 1325 auf einem Grundstück in der Nähe der Maria-Magdalenen-Kirche gegründet worden. Die Strausberger sollten sich diese mit den → Angermünder Franziskanern teilen. Später scheinen die Angermünder diese Terminei aber aufgegeben zu haben, und auch die Strausberger zogen zu einem unbekanntem Zeitpunkt in ein anderes Haus um, das nach den Eberswalder Visitationsprotokollen 1542 für 22 Schk. gr. verkauft wurde. Ihr ursprüngliches Domizil dort war 1542 Wohnung eines der beiden Eberswalder Kapläne. Der Angermünder Stadtchronist C. F. F. LÖSENER erwähnt 1846 eine fragmentarisch erhaltene Urkunde, die ihm noch vorlag und welche jünger als die von 1325 war. Nach dieser teilten sich die Strausberger mit den Angermündern auch eine Terminei in Königsberg/Nm. Ein 1326 in Königsberg erwähnter Dominikanermönch namens Dietrich von Penkun wird von der Forschung dementsprechend dem Strausberger Konvent zugewiesen. Vielleicht kann man diese Überlieferung dahingehend interpretieren, daß zunächst beide Termineien gemeinsam genutzt wurden, und sich die Strausberger Dominikaner später auf Eberswalde konzentrierten, während die Angermünder Franziskaner nur noch in der Neumark aktiv blieben.

Der Termineibezirk Strausbergs grenzte tatsächlich ursprünglich im NO an den des Klosters Kammin (Kamień Pom.) und war damit deckungsgleich mit der Grenze zwischen den Provinzen *Teutonia* und *Polonia*, wurde dann jedoch 1289 mit der Gründung des → Soldiner Dominikanerklosters stark beschnitten. Diese Abgrenzung ist ein weiteres Indiz für die Königsberger Terminei, ebenso wie die Verkleinerung ein Grund für den angenommenen Tausch mit Angermünde sein könnte.

Das Haus der Dominikaner in Frankfurt/O. könnte ebenfalls als Terminei genutzt worden sein, vielleicht diente es aber auch dem Handel oder als Quartier für Studenten.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 → 5.2.2.

■ 5.1.5 Der Strausberger Konvent entfaltete über die ganze Zeit seines Bestehens vor allem in der Stadt Strausberg selbst eine nicht unerhebliche Wirkung. In der Frühzeit ist zudem eine enge Verbindung des Klosters zum mgfl. Hof, insbes. zur Person Ottos III., feststellbar. Er scheint das Kloster von vornherein zu seiner Grablege erkoren zu haben. Daß die hochfliegenden mgfl. Pläne mit dem Strausberger Dominikanerkloster – die es auf eine ähnliche Stufe gehoben hätten, wie später das → Berliner Franziskanerkloster – letztlich in den Anfängen steckenblieben, zeigt sich schon daran, daß bereits Beatrix, die Frau Ottos, nicht mehr in Strausberg beigesetzt wurde, obwohl dies allem Anschein nach noch geplant war. Persönliche Kontakte hat es in dieser Frühzeit wohl zahlreiche gegeben, so weilte 1259 Erzbischof Rudolf von Magdeburg im Kloster. Im selben Jahr trat ein mgfl. Notar dem Strausberger Konvent bei (→ 7.); auch Ottos Kaplan und der Kämmerer der Markgräfin Beatrix von Böhmen wurden Mönche in Strausberg. 1264 erschien Prior Hermann zusammen mit Anno, dem Generalmagister der deutschen Klöster, beim Mgf. in Köpenick und fungierte als Urkundenzeuge für das Kloster Marienstern. Schon 1258 war ein *Frater Thomas, Predicator de Struceberg*, Zeuge einer Urkunde Mgf. Johanns für das Kloster Mariensee, ebenso Prior Heinrich 1293. Bei der Trauerfeier für Otto III. am 9. Okt. 1267 waren der Erzbischof Konrad von Magdeburg, Bischof Wilhelm von Lebus und die johanneischen Mgf. anwesend. Am 5. März 1368 wurde ein Streit zwischen dem Archidiakon Heinrich von Fürstenwalde und dem Berliner Rat im Strausberger Kloster geschlichtet.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Öffentliche Predigten der Dominikaner in Strausberg sind anzunehmen, auch wenn Quellen dazu fehlen.

■ 5.2.2 Innerhalb Strausbergs betreuten die Dominikaner nach dem Stadtbuch von 1536–40 mindestens den Elendenaltar in der Stadtkirche und stellten die Kaplane der St. Georgs-Spittalkapelle vor dem Landsberger Tor; noch 1542 lag das Patronat dieser Kapelle beim Prior. Das Altarsakrament wurde demnach von nicht wenigen Konventsmitgliedern verwaltet. Dagegen sollten die Messen an der wohl kurz vor dem 9. Sept. 1440 gegründeten Wallfahrtskapelle mit dem Marienbild nach einer Urkunde von jenem Tage nicht von Mönchen, sondern vom Strausberger Pfarrer gelesen bzw. eine eigene Person, egal ob Geistlicher oder Laie, zur Beaufsichtigung des Bildes abgestellt werden. Mglw. übernahmen aber später Strausberger Dominikaner auch dieses Amt, jedoch muß diese Annahme hypothetisch bleiben. Da die Kapelle, die 1496 erneuert werden sollte, schon 1518 nicht mehr genutzt und 1549/1552 endgültig abgerissen wurde, wäre es aber zu erklären, daß die Quellen aus der ersten Hälfte des 16. Jhs. keine Verbindung zwischen Kloster und Kapelle herstellen. Eine 1341 erfolgte Stiftung für Hostien in der Marienkirche und für die Dominikanermönche

durch Johannes von Wesendahl verweist ebenfalls auf die Rolle des Meßopfers.

Das Vorhandensein eines Taufsteins (→ 6.2.1) in der Klosterkirche ist ein Indiz dafür, daß die Strausberger Dominikaner auch seelsorgerlich tätig waren und mit der Spende des Sakraments der Taufe quasi Aufgaben der beiden Pfarrkirchen der Stadt wahrnahmen.

■ 5.2.3 1412 überschrieben der Bürger Hermann und seine Ehefrau Margarete Vorlant ihr bei dem Kloster gelegenes Haus dem Konvent, unter der Bedingung, in die Bruderschaft des Klosters aufgenommen und mit einer Ewigen Messe bedacht zu werden. Die Aufnahme wird sich hier sicher allein auf den Ehemann bezogen haben. Während sich in diesem Fall die Memoria wohl auf das Lesen der Messe beschränkte, erhielten prominente Personen eine regelrechte Grablege im Kloster (→ 5.2.4). Andere adlige Stifter waren Mitglieder der Familien von Barfuß und von Krummensee, wobei das Haus, das Baltzer von Krummensee stiftete, mit einem Wert von 100 fl. besonders wertvoll war. – Zur Stiftung von Hostien 1341 → 5.2.2.

■ 5.2.4 Beim Abriß der Gebäude entdeckte man 1787 zwei ausgemauerte Gräber, von denen eines Mgf. Otto III. zugeordnet wird, das andere – das leer angetroffen wurde – könnte für seine Gemahlin Beatrix bestimmt gewesen sein, die dann jedoch in Breslau beigesetzt wurde. An einer anderen Stelle der Kirche soll jedoch Mechthild, die Frau Mgf. Albrechts III., 1299 oder 1300 bestattet worden sein.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.1 Ob ein Besuch des den Observanten zuzurechnenden päpstlichen Nuntius Henning von Quitzow im Jahre 1482 zum Anschluß an die observante Richtung des Dominikanerordens führte, ist unbekannt, jedoch eher unwahrscheinlich.

■ 5.3.3 Überliefert sind zwei ca. 50 cm hohe vergoldete Armreliquiare aus Lindenholz, die einen bischöflichen Ornat zeigen. Diese Reliquiare sind die einzigen Überbleibsel des einst so reichen Kirchenschatzes der Strausberger Dominikaner; welche Reliquien sie enthielten ist unbekannt (→ 9.7).

### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Kulturell scheint das Strausberger Kloster vor allem im Bildungsbereich eine gewisse Bedeutung besessen zu haben. 1379 wurden vom Provinzialkapitel in Warburg sieben Brüder für das neugegründete Studium der Philosophie im Strausberger Kloster ausgewählt. Zuvor waren noch um 1377 Strausberger in andere Orte entsandt worden. Zwischen 1418 und 1430 begegnen dann mehrere Fratres im Studium in Strausberg, das zu dieser Zeit wohl einen recht guten Ruf besaß. Nach Gründung der Frankfurter Universität gab es dort auch mindestens acht Studenten aus dem Strausberger Konvent.

■ 5.4.2 Seit Ende des 14. Jhs. muß es etliche studierte Prioren gegeben haben. So ist Nikolaus von Pful zu vor in den Ordensstudien von Erfurt, Leipzig, Magdeburg und Osna-brück bezeugt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Das Kloster lag am nw Stadtrand, oberhalb des Straussees, in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadtmauer. Es wurde auf dem Gelände einer ehem. Burg bzw. Hofstelle der askanischen Mgf. errichtet. Von dieser ließen sich bislang keine baulichen Reste ermitteln. S des Landratsamts sind jedoch frühdeutsche Kulturschichten vorhanden, die von der Hofstelle stammen dürften und bei einer archäologischen Untersuchung im Jahre 2003 erstmalig festgestellt wurden. Dies entspricht auch den urkundlichen Belegen aus den Jahren 1290/1299, wonach der mgl. Hof zunächst weiterhin s des neubegründeten Klosters lag.

Die Klausur bestand aus W-, O- und N-Flügel sowie einem ursprünglich wohl umlaufendem Kreuzgang. Die Kirche befand sich s der Konventsgebäude. Der Klosterfriedhof erstreckte sich s und ö der Kirche. Ferner lassen sich durch die Karten des 18./19. Jhs. ein Nebengebäude und ein Brunnen nachweisen. Die gesamte Anlage war nicht nur im N und W durch die Stadtmauer, sondern auch im S im Bereich des Friedhofs und entlang der jetzigen Klosterstr. im O von einer Mauer bzw. von Zäunen umgeben. 1321 erhielten die Dominikaner die Erlaubnis, das Kloster zu befestigen und Garten und Wiesen hinter dem Kloster, d. h. im N, durch einen Graben zu schützen.

Das nachreformatorische Schicksal des Klosters ist von rigorosem Abbruch und Ausbeutung des Steinmaterials geprägt, gepaart mit frühen zufälligen Entdeckungen von Gräbern und einzelnen Formsteinen. Es ist davon auszugehen, daß das Baumaterial des Klosters schon seit dem Beginn des 17. Jhs. verwertet wurde. Eine 2003 aufgedeckte Kalksteinschuttschicht s des Landratsamts ist als Abbruchschutt aus dieser Zeit zu deuten. Neben Rüdersdorfer Kalkstein fanden auch Feldstein, Marmor und Backstein beim Klosterbau Verwendung. Nachdem im 18. Jh. in den noch intakten Gebäuden der Einbau von Wohnungen geplant war, erfolgte 1772 die Einrichtung einer Schule in Teilen des ehem. O- und N-Flügels.

1787–92 beseitigte man auch die letzten Überreste der aufgehenden Gebäude und errichtete die ursprünglich als sog. Arbeitshaus geplante Landarmenanstalt teils auf Fundamenten der Klosterkirche und wahrscheinlich auch auf Fundamenten der Klausur. Für die neue Schule, die anstelle der ebenfalls zu dieser Zeit abgetragenen Nikolaikirchenruine gebaut wurde, soll Abbruchmaterial des Klosters benutzt worden sein. 1888 erfolgte die Errichtung des Gerichtsgebäudes auf dem Platz des ehem. Bürgerhauses und auf Teilen des ehem. Klosterfriedhofs.

■ 6.1.1 Die Bestattung des Stifters Otto III. setzt die Fertigstellung des Chors im Jahre 1267 voraus. 1536/37 noch als intakte mittelalterliche Kirche dargestellt, verfiel sie nach Berichten des D. CHYTRÄUS bereits vor 1593 und stand schon zu diesem Zeitpunkt nicht mehr unter Dach. Nach den Plänen von J. Alisch war sie 1724 nur noch in Form der Grundmauern erhalten. Eine über allgemeine Grundformen hinausgehende Rekonstruktion der Klosterkirche ist heute daher nicht mehr möglich.



Die von R. BARTHEL 1987 erstellte Grundrißzeichnung der Kirche stützt sich auf die vorhandenen Planunterlagen aus dem 18. Jh. und die vorhandenen historischen Nachrichten. Die gelieferte Rekonstruktion der Kirche weist er dabei ausdrücklich als hypothetisch aus. Der Stadtplan von 1723, die Bestandspläne von Alisch und Sohr sowie die 1789 anlässlich der Errichtung eines Arbeitshauses angefertigten Pläne können aber im Gegensatz zu der eher skizzenhaften Darstellung der Klosterkirche bei M. MERIAN 1652 als verlässliche Quellen dafür gelten, daß die im 16. Jh. mit einem Dachreiter ausgestattete Klosterkirche dreischiffig war und über einen abgesetzten polygonalen Chorraum verfügte. Die Art des Grundrisses, aber auch die Überlieferung, daß 1646 Pfeiler der Kirche abgetragen und als Baumaterial nach Berlin verkauft wurden, deuten wie die im Situationsplan von 1787 noch vermerkten Strebpfeiler an den Langhauswänden auf eine Wölbung der Klosterkirche hin. Darüber hinaus verfügte auch das Chorpolygon ursprünglich über Strebpfeiler. Dies belegen die älteste Stadtansicht Strausbergs (1536/37) und eine archäologische Sondierung im Jahre 2005 an der S-Seite des Landratsamts, bei der Fundamente der Chormauer aufgedeckt wurden. In der Literatur finden sich als Maßangaben für die Kirche eine Breite von etwa 11 m und eine Länge von ca. 50 m. Nach der Stadtansicht aus dem 16. Jh. könnte an der W-Seite der Klosterkirche noch eine Vorhalle vorhanden gewesen sein. Überliefert sind ferner die Anzahl von 13 vorhandenen Fenstern und eine hochwertige Verkleidung der Chorwände mit Marmor. Eine Verbindung zur Klausur war durch mehrere Eingänge in der Kirchennordwand gegeben.

■ 6.1.2 Nach den Plänen von J. Alisch waren 1724 zumindest der Ost- und N-Flügel noch existent, die 1772 dann teilweise noch als Schule genutzt werden konnten. Der bereits nicht mehr mit den übrigen Klausurbauten verbundene W-Flügel war nur noch in Form von Umfassungsmauern erhalten. Der s, mit dem O-Flügel in Verbindung stehende Kreuzgang war zum W-Flügel hin ebenfalls unterbrochen. Einzelfunde von Formbacksteinen aus dem Bereich der etwa 3 m breiten Kreuzgänge sind bei G. MÜLLER 1914 (Bl. 3) abgebildet. Die Kreuzgänge öffneten sich mit 7 Arkaden in den Kreuzhof, dessen Maße mit 20 x 22 m angegeben werden.

Im O-Flügel zeichnet sich trotz der eingezeichneten, 1724 geplanten Wohnungswände der Kapitelsaal noch deutlich im Baugefüge ab. Er besaß sechs gewölbte Joche und vier Strebpfeiler an der Außenwand. Der Grundriß des Kapitelsaals stellt sich damit ähnlich wie beim → Dominikanerkloster Prenzlau dar, wo entsprechende Pfeiler an der Außenseite 1999 durch Grabungen nachgewiesen und schließlich rekonstruiert wurden. Auch im Obergeschoß verfügten damals noch einzelne Räume über Gewölbe.

■ 6.1.3 Die in der Grundrißskizze von K. H. WELS 1924 angegebenen Kapellen an der Klosterkirche lassen sich in dieser Form archäologisch und auch in den zu Verfügung stehenden Altkarten nicht nachweisen.

■ 6.1.4 Nach der historischen Überlieferung wurde Mgf. Otto III. nach seinem Tode am 9. Okt. 1267 von Branden-

burg nach Strausberg überführt und nach einer aufwendigen Totenfeier vor dem Altar bestattet. D. CHYTRÄUS 1593 berichtet über mehrere askanische Gräber im Chor und zahlreiche Grabdenkmäler. Nach U. CREUTZ 1995 wurde auch die Frau Mgf. Albrechts III., Mechthild von Dänemark, um das Jahr 1300 in der Strausberger Klosterkirche bestattet. [N. N.] SEIFFERT 1898/99 erwähnt, daß man 1787 zwei gemauerte Gräber neben dem Hochaltar geöffnet hat, von denen nur eines Knochen enthielt. Diese beiden Grüfte werden in der Literatur teilweise als Grablege Ottos III. und die zwar errichtete, aber nicht mehr belegte Grabstelle seiner Gemahlin Beatrix (1290 in Breslau bestattet) gedeutet. Anthropologische Daten zu den im 18. Jh. vorgefundenen Skelettresten liegen jedoch nicht vor.

Die Lokalisierung des ehem. s und ö der Kirche gelegenen Klosterfriedhofs gelingt über die vorhandenen Karten und Pläne sowie Funde von Gräbern und Skelettresten, die im Laufe der Zeit häufig beobachtet wurden. Im Juli 1994 konnte eine W-O ausgerichtete Bestattung des ehem. Klosterfriedhofes bei der Fundamentsanierung auf der N-Seite des Gerichtsgebäudes in der Klosterstr. 13 beobachtet werden. Ein zweites gestörtes Grab wurde 2003 wenige Meter s des Landratsgebäudes aufgedeckt. Es lag auf den mittelalterlichen Baubestand bezogen in Höhe des zweiten w Jochs der Klosterkirche. Die NO-Grenze mit Mauer zum angrenzenden Garten vor dem O-Flügel wird durch die Lagepläne des 18./19. Jhs. und die archäologische Untersuchung 2005 fixiert. Starke neuzeitliche Aufhöhungen im Bereich des gleichzeitig archäologisch untersuchten Hofes des Gerichtsgebäudes lassen derzeit jedoch die S- und W-Grenzen des Friedhofs noch im unklaren.

■ 6.1.5 N der Klausur befanden sich ein Brunnen sowie ein zerstörtes Gebäude. Das langgestreckte, rechteckige Gebäude, dessen Funktion nicht überliefert ist, war parallel zum N-Flügel angeordnet.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Über die Ausstattung der Kirche sind wir nur unzureichend informiert. D. CHYTRÄUS 1593 berichtet von *marmelsteinernen* Wänden im Chor, was auf eine ansehnliche Innenausstattung schließen läßt. Von einem Altar hieß es 1783, daß er je drei seitliche Flügel besaß, wobei in den inneren Flügeln die Zwölf Apostel Aufstellung fanden und auf den äußeren u. a. Verkündigung, Geburt und Passion Jesu dargestellt waren. Die Gesamtzahl der Altäre ist unbekannt, vielleicht gibt die Zahl von 14 Kelchen eine ungefähre Vorstellung, wobei jedoch nicht auszuschließen ist, daß einem Altar auch mehrere Altardienste mit jeweils eigenen Kelchen zuzuordnen sind. Einzige belegte Patrozinien sind jene für die drei angebauten Kapellen: im S die Corporis-Christi-Kapelle und die Kapelle Unserer Lieben Frau und an der N-Seite die Allerheiligenkapelle. – Ein Taufstein wurde 1545 nach Fürstenwalde überwiesen.

■ 6.2.2 Über den Kirchenschatz informiert uns ein bei Einführung der Reformation angefertigtes Verzeichnis: Aufgelistet wurden zwei kostbare Monstranzen, ein großes, edelsteingeschmücktes Kreuz, ein silbernes Marienbild mit einer vergoldeten Krone, des weiteren 14 Kelche, 7 Patenen, 10 Kufstäfel-

chen, 1 Weihrauchfaß und viel liturgische Kleidung, darunter mindestens 41 Kaseln. Ebenfalls erwähnt wurden zwei Reliquiare (→ 5.3.3, 9.7).

■ 6.2.4 → 5.2.4, 6.1.4.

■ 6.2.6 Das Vorhandensein eines Dachreiters ist ein Indiz für eine Glocke.

## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Hermann (um 1264; 1289 evtl. gerade verstorben), Heinrich (um 1292/93), [...]bertus Volter (um 1369), Hermann (um 1472), Nikolaus von Pfuel (angeblich zwischen 1460 und 1480), Werner von Pfuel (um 1470), Georg Fürstenberg (bis 1541).

*Weitere in Strausberg nachweisbare Fratres:* Thomas (1258, *predicator*), Heinrich (ehem. Notar Mgf. Ottos III., trat am 12. April 1259 in das Kloster ein; mglw. identisch mit dem um 1292/93 erwähnten Prior), Anno (sicher bezeugt 1270/1272 und 1275), Heinrich (1272), Hermann (? 1281), Dietrich von Penkun (? 1323 in Königsberg), Nikolaus Pole (1369 auf dem Provinzialkapitel von Ruppin), Arnold von Frankfurt (1379, *magister studentium* für die philosophischen Studien), Hinricus Bildenbach (23. Sept. 1397 in Rom erwähnt), Jacobus Stendal (15. Jh., *lector theologiae*), Paulus Poleman (15. Jh., *magister studentium*), Matthäus Schönebeck (Teilnehmer an Verhandlungen wegen Übergabe des Klosterinventars), Peter Budenitz (1532–35), Clemens Bötzemann (1536).

*Vom Provinzialkapitel in Warburg 1379 für das Studium in Strausberg ausgewählte Fratres:* Nicolaus Institoris, Gerhard Burow, Hermann Bredeler, Peter de Sanis, Dietrich Advocati, Johannes Clamor.

*Strausberger Dominikaner, die vor 1379 in andere Studien entsandt wurden:* Arnoldus de Civitate, Johannes Scriptoris, Nicolaus Cutele und Johannes Ruscher (nach Osnabrück), Dietrich Valke (nach Magdeburg).

*Studenten in Frankfurt/O.:* *frater* Mattheus Krafft (1506), *frater* Martinus Bartolomei (1506; 1508 Baccalaureandus, evtl. identisch mit dem 1536/37 und 1545 erwähnten → Prenzlauer Prior Bartholomäi Merten), *frater* Paulus Zcollis (1507), Michel Zöllner (1508; *lector* des Strausberger Klosters), Nicolaus Lyntholt, Joachimus Lyntholt (1527; *doctor iuris*), Fabian Potbergk (1528, ein *Armer* aus Strausberg), Gregorius Ebel (1541).

*Dominikaner-Altaristen am Elendenaltar der Marienkirche:* Merten Ritzke (1530/1540; Teilnehmer an Verhandlungen wegen Übergabe des Klosterinventars), Johannes Schynne (1531), Cristoffel (1540).

## 8. Siegel

An einer Urkunde für Heinrich von Mecklenburg aus dem Jahre 1292 ist ein Siegel der Strausberger Dominikaner erhalten. Das parabolische Siegel zeigt an einem Rand eine weibliche Figur, am anderen einen Engel mit erhobenen Händen

(wohl eine Verkündigung Mariä), darüber eine bärtige, segnende Figur (Christus oder Gottvater?) und darunter eine kleine, die die Gottesfigur kniend anbetet (der Stifter Otto III.?). Die Umschrift lautet: S(igillum) P(ri)ORIS FR(atru)M P(rae)DICATOR(um) IN STRUZBERG.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Eine kostbare Bibel, im Wert von 100 Mk. Silber, wurde bereits zur Klostergründung von Mgf. Otto III. gestiftet. Sie scheint aber eher dem liturgischen Schatz als der Bibliothek zuzurechnen zu sein. Das bezeugte Studium in Strausberg und etliche studierte Klosterinsassen lassen Schlüsse auf eine sicher nicht unbedeutende Bibliothek zu. Einzige Nachricht hierüber ist jedoch die Mitteilung, daß 33 Bücher aus eben dieser Bibliothek 1548 nach Berlin abgeliefert werden mußten. Hierbei dürfte es sich aber nur um die kostbarsten Stücke gehandelt haben, denn die Bibliothek war mit Sicherheit wesentlich größer. Pergamentblätter liturgischer Bücher des 14. Jhs. (u. a. eines *graduale romanum*) wurden 1621–25 zu Ratsrechnungen umgearbeitet. Sie könnten aber auch aus der Stadtkirche stammen. Ein Verzeichnis der Bücher der Bibliothek hat sich nicht erhalten. Überliefert ist dagegen der Bestand des 15. Jhs. an Papstbullen. Von den 47 Exemplaren datierten 46 in die Zeit Alexanders IV. (1254–61), ein mehr als deutlicher Beleg für die Bedeutung des Klosters zur Gründungszeit.

### 9.2/9.3 Überkommene Archivalien (Provenienz- und Fremdbestände)

Erhaltene Archivalien der Stadt Strausberg befinden sich im BLHA Potsdam, darunter vor allem das Stadtbuch 1530–45 (Rep. 8, Stadt Strausberg, Nr. 157). Die ehem. einzige erhaltene Originalurkunde vom 8. Aug. 1412 wurde früher im StadtA Strausberg aufbewahrt. Abschriften des 18. Jhs. der Urkunden vom 23. April 1299, 2. Okt. 1321 und von 1412 befinden sich im BLHA Potsdam (Rep. 10 B, Dominikanerkloster Strausberg, U 2). Die älteste urkundliche Erwähnung der Strausberger Dominikaner findet sich in einer Termineiabgrenzung aus dem Jahre 1289 (VPLA Greifswald, Rep. 1 [Geistliche Urkunden], Dominikanerkloster Kammin, Nr. 7). Erwähnungen des Priors *Hinricus/Henricus* erfolgten in Urkunden des Jahres 1292 (LHA Schwerin, Urkunden, Bestand 1.1-15 [Eheverträge des fürstlichen Hauses], Nr. 1) und 1293 (AP Szczecin, Zb. Loeper, Nr. 156 [XII-2-215]). Die Urkunde zur Stiftung des Johannes von Wesendahl von 1341 befindet sich im BLHA Potsdam, Rep. 10 C, Marienkirche Strausberg, U 1. In weiteren Urkunden werden erwähnt Hinricus Bildenbach (Archivio Segreto Vaticano, Rom, L 45, 111, → REP. GERM. 2/I, Sp. 406) und 1472 der Prior Hermann (VPLA Greifswald, Rep. 1 [Geistliche Urkunden], Dominikanerkloster Greifswald, Nr. 1). Im GStA PK Berlin sind von Victor Herold angefertigte Abschriften der Visitationsprotokolle (Bd. 5: Östliche Mittelmark) erhalten (X. HA, Rep. 16, Kleine Erwerbungen,

Nr. 163, Bl. 323). Eine »Handschriftliche Beschreibung der Stadt Strausberg (um 1825, unter Verwendung verlorener Quellen)« von [N. N.] Perltz wird in der SBB PK Berlin bewahrt (Ms. borus., fol. 1009).

### 9.4 Gedruckte Quellen

MGH SS 25, S. 472–480. – G. SELLO (HG.) 1888. – F. BÜNGER 1926, S. 56–61 (Ablaß Clemens' IV. von 1265, Urkundeninventar vom Ende des 15. Jhs., Notiz zum Visitationsabschied von 1542). – CDB: I 18, S. 441f. (1289), S. 69 (1293); I 12, S. 67 (1299), S. 70 (1321), S. 291 (1325), S. 82 (1412), S. 109 (1470), S. 130f. (1541), S. 343 (1542), S. 133 (1545), S. 134 (1548), S. 134f. (1574). – MUB, Bd. 3, S. 452f. (1292). – W. H. STRUCK 1943, S. 64f. (1341). – KW. – A. ANGELUS 1598, S. 105ff., 119f., 215, 301. – D. CHYTRÄUS 1593, I, S. 41. – N. LEUTINGER 1729, S. 333, 496. – E. FRIEDLÄNDER (HG.) 1887–94, Bd. 1. – B. M. REICHERT (HG.) 1896–1941, Bd. 2, S. 220; Bd. 4, S. 400.

### 9.5 Literatur

F. L. J. FISCHBACH 1781–85, Bd. 2, S. 368–375, 420, 422ff., 426, 429; J. D. FIORILLO 1815–20, Bd. 2, S. 188–190; E. FIDICIN (HG.) 1837, Bd. 2, S. 60f.; C. F. F. LÖSENER 1846, S. 389, Anm. 1; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 2, S. 392, 394; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 73; W. STERNBECK 1879; G. SELLO 1882; [N. N.] SEIFFERT 1898/99; A. GIERTZ 1901–05; G. MÜLLER 1914; K. H. WELS 1923; K. H. WELS 1924; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 60–114; F. BÜNGER 1926; GS 1/1, S. 382–393; B. KRÜGER 1962; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 2, S. 304–308; R. BARTHEL 1987; U. CREUTZ 1988, S. 209–214; W. ZIEGLER 1990/91, S. 81; R. BARTHEL 1995, S. 14, 20, 33; U. CREUTZ 1995, S. 242–254; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 370f.; R. BARTHEL 2000c, S. 494f.; G. SOETERS 2000, S. 87f.; M. FRISKE 2001, S. 306ff., 319–324; K. HILLEBRAND 2003, S. 21f., 24, 33, 35, 48, 208; H. KLAR / O. HÜLPSCHER 2003/04, S. 28f., 35.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Situationsplan des ehemaligen Klosters Strausberg, 1787, Hz., II. HA, Abt. 14 Kurmark, Materien, Tit. CCII, sect. c: Strausberg, Nr. 1, Vol. 1, Hauptakte, S. 1v–2; Situationsplan zur Anlegung eines Arbeitshauses, 1787, Dornstein, kol. Hz. (mit dem Grundriß des Klosters auf der Haupt- und dem der geplanten neuen Gebäude auf der darüber angebrachten Klappkarte), ebd., S. 4. – *SBB PK Berlin*: Generalplan der Stadt Strausberg, 1723, vermessen von Martin Fridrich Schwadtken, gez. von Christian Fridrich Wentzel, M in graph. Form, s/w-Kopie des Originals, Kart 2°X 15804-30/1; Spezialplan der Stadt Strausberg, 1723, vermessen von Martin Fridrich Schwadtken, gez. von Christian Fridrich Wentzel, s/w-Kopie des Originals, Kart 2°X 15804-30/2; Grundriß des Klosters Strausberg und der zugehörigen Ländereien, 18. Jh., angefertigt von J. v. Sohr, M in graph. Form (ca. 1:1.000), 43 x 31 cm, kol. Hz., Kart SX 34633; Plan des Klosters Strausberg und der zugehörigen Ländereien, 1747, J. Alisch, M in graph. Form (ca. 1:1.000), kol. Hz., Kart SX 34630; Grundriß der Klostergebäude (untere und obere Etage), 1747, J. Alisch, 1:200, Kart SX 34636; Ur-Mtbl. Nr. 1840 von 1843, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduk-

tion, hg. vom LGB 2001). – *BLHA Potsdam*: Generalplan der Stadt Strausberg, 1723, vermessen von Martin Fridrich Schwadtken, gez. von Christian Fridrich Wentzel, M in graph. Form, s/w-Kopie des Originals (dass. wie SBB PK Berlin), AKS, Nr. 1112 B; Spezialplan der Stadt Strausberg, 1723, vermessen von Martin Fridrich Schwadtken, gez. von Christian Fridrich Wentzel, s/w-Kopie des Originals (dass. wie SBB PK Berlin), ebd., Nr. 1115 B; Situationsplan des Klosters, 1906, ebd., Nr. 1190 C; Strausberg vor 1500 (Die fünf Stufen der Stadtentwicklung Strausbergs), 1940, gez. von Wels, Rep. 8, Stadt Strausberg, Karten, Nr. 1 B; Strausberg 1723, 1940, gez. von Wels, ebd., Nr. 2 B. – Zusammenstellung ungedruckter Pläne bei R. BARTHEL 1987, S. 382.

■ 9.6.2 *Stadtpläne*: E. J. SIEDLER 1914, S. 132; Stadtplan, 1723, von Martin Fridrich Schwadtken und Christian Fridrich Wentzel (→ 9.6.1, SBB PK Berlin und BLHA Potsdam), Umzeichnungen, in: R. BARTHEL 1987, zweite Umschlagseite (dass. in: R. BARTHEL 1995, S. 31); ND in: G. SOETERS 2000, S. 88, Abb. 1; Schematischer Grundriß der Stadt, in: M. FRISKE 2001, S. 307. – *Grundrisse*: R. BARTHEL 1987, S. 397 (hypothetisch, aber auf den Plänen von 1747 beruhend); K. H. WELS 1924, S. 32, Abb. 2 (hypothetisch).

■ 9.6.3 Darstellung des noch intakten Klosters bei A. MARSCH (HG.) 2001; skizzenhafte Darstellung der Klostergebäude bei M. MERIAN 1652, vor S. 95 (ND [Ausschnitt] in: M. FRISKE 2001, S. 321, Abb. 54; G. MÜLLER 1914a, S. 5).

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Zwei Armreliquiare aus Lindenholz gelangten nach der Aufhebung des Klosters in den Besitz der Marienkirche und von dort 1878 in das Märkische Museum in Berlin, zu dessen Bestand sie noch heute zählen. Sie sind gegenwärtig in der Sakristei der Nikolaikirche ausgestellt. Erstmals erwähnt wurden sie bei der Inventarisierung von 1541.

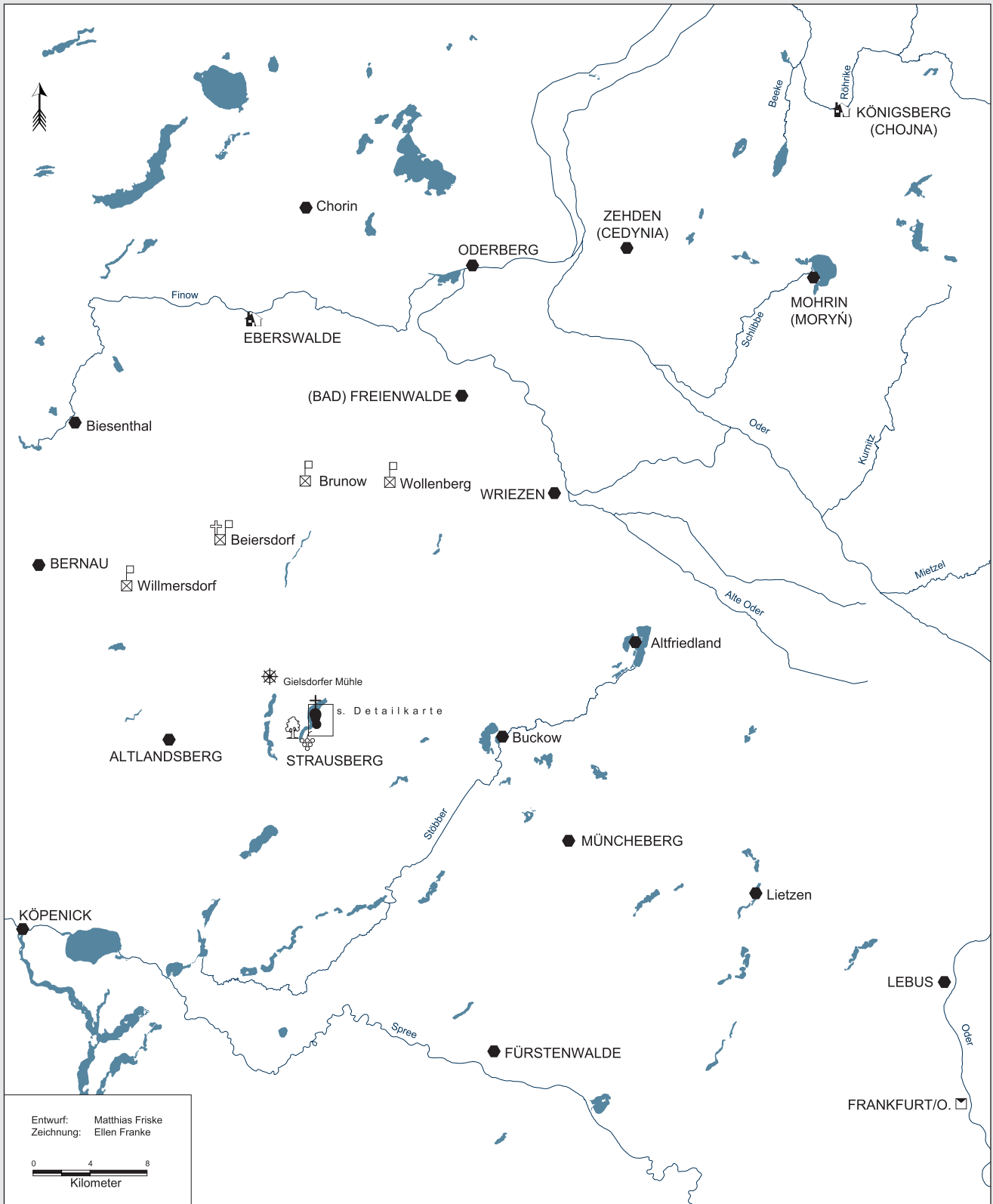
Bericht und Funde der Ausgrabungen aus den Jahren 2003 befinden sich im BLDAM Wünsdorf: Fundbericht: Wittkopp, Blandine, Strausberg, Lkr. MOL. Klosterstraße 13/14 (Friedhof des ehemaligen Dominikanerklosters), unveröffentlichter Grabungsbericht. Ortsakten des BLDAM Wünsdorf, UBO 2003-103, Sachkatalog-Nr. 2003-1076. – Die aktuellen Grabungen werden im BLDAM unter dem Aktenzeichen UBO 2005-74 und der Sachkatalog-Nr. 2005-540 geführt.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Matthias Friske, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Stadtplan von Strausberg, 1723*. Spezialplan der Stadt Strausberg, 1723 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [3] *Situationsplan, 1747*. Plan des Klosters Strausberg und der zugehörigen Ländereien, 1747, J. Alisch (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [4] *Grundriß, 1747*. Grundriß der Klostergebäude (untere Etage), 1747, J. Alisch (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [5] *Priorensiegel, 1292*. LHA Schwerin, Bestand 1.1-15 (Eheverträge des fürstlichen Hauses), Nr. 1.

Matthias Friske

Archäologie und Baugeschichte: Blandine Wittkopp

## [1] Klosterbesitz – Übersichtskarte





[1] Klosterbesitz – Detailkarte



Entwurf: Matthias Friske  
 Zeichnung: Ellen Franke

0 65 130  
 Meter

**Besitz**

- Dominikanerkloster
- Hausbes.
- Altardienst
- Garten
- Wiese
- KP im Georgenspital (ungefähre Lage)
- Einn.
- Zehnt und Einn.
- Terminei: TBes.

- Mühle: VBes.
- WB: Anteil unbest.
- BrauR
- HolzR in der Stadtheide

**Sonstiges**

- Stadttor
- Bebauung
- Stadtmauer
- Ort zur Orientierung

**Erläuterungen**

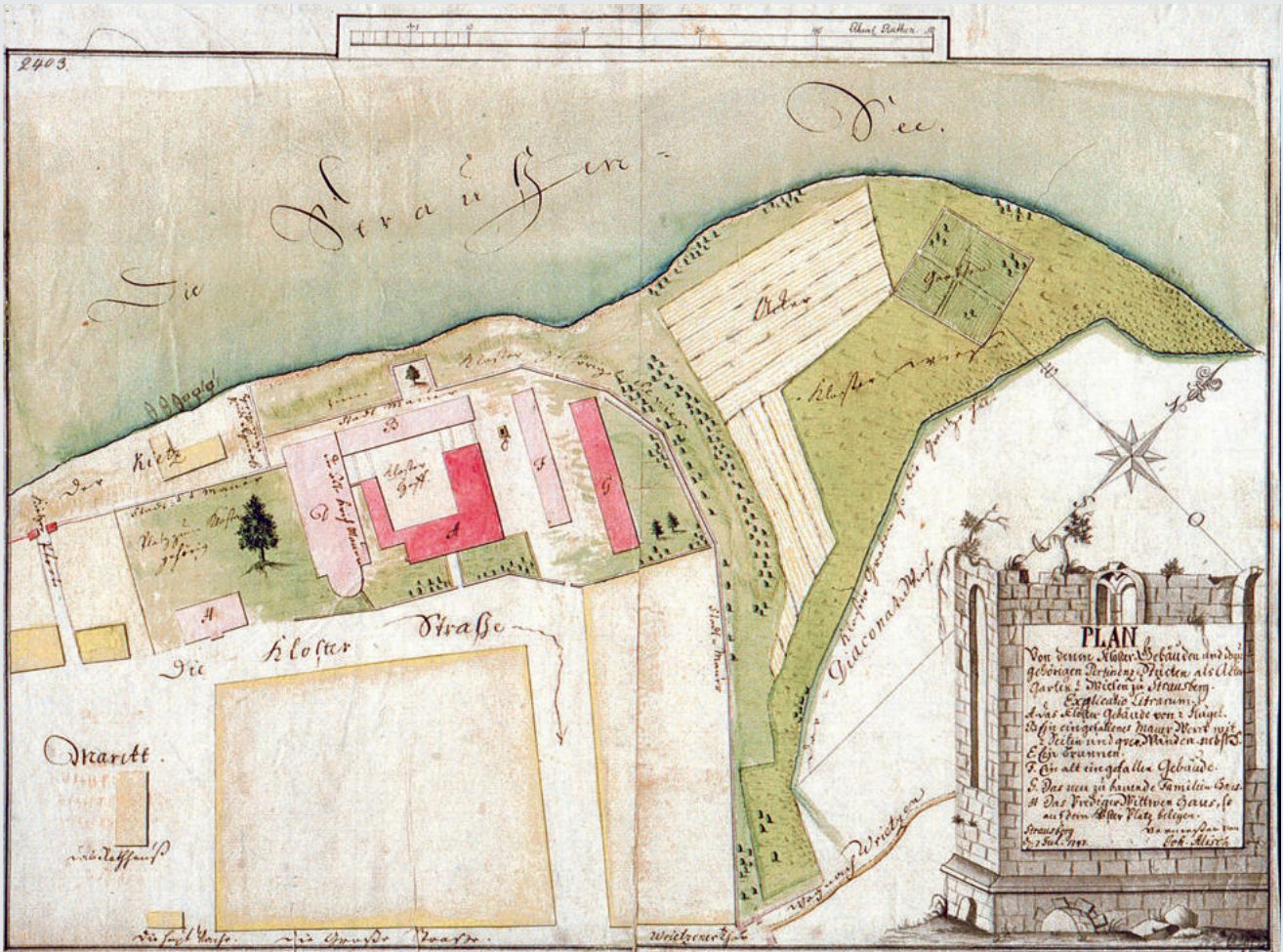
- ① Dominikanerkloster
- ② St. Marien
- ③ St. Nikolai
- ④ Georgenspital
- ⑤ Wriezener Tor
- ⑥ Müncheberger Tor
- ⑦ Landsberger Tor
- ⑧ Rathaus
- ? Lage verm. o. unbek.

[2] Stadtplan von Strausberg, 1723





[3] Situationsplan, 1747

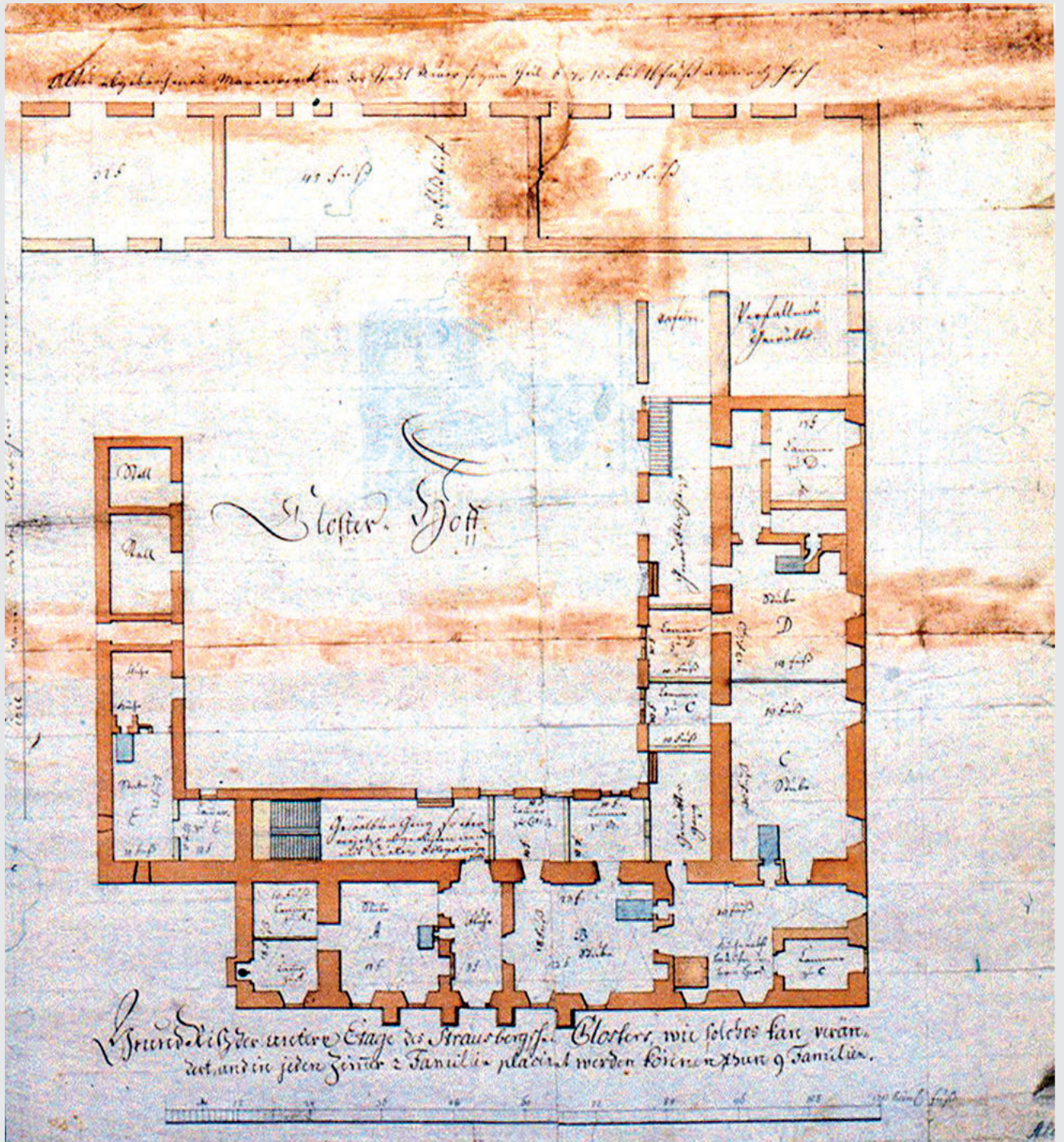


[5] Priorensiegel, 1292





[4] Grundriß, 1747





# TANGERMÜNDE

## Dominikaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Dominikanerkonvent Tangermünde; *Closter predigerordens vor vnnsrer stad Tangermunde* (1442).
- 1.1.2 Dominikaner (*Ordo fratrum Praedicatorum*).

#### 1.2. Zur Lage

- 1.2.1 Das Dominikanerkloster wurde an der Schnittstelle von Alt- und Neustadt vor dem Neustädter Tor, auf einem steil nach den Tangerwiesen abfallenden Hügel errichtet, es lag dicht an der sö Neustadtmauer zur Tangerseite hin, zwischen dem kleinen Torschreiberhäuschen an der Magdeburger Str., an der Neustädter Ummauerung und der sw Altstadtbefestigung.
- 1.2.2 Diözese Halberstadt.
- 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–1815: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Stendal; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Lkr. Stendal.

#### 1.3. Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Prior.
- 1.3.2 Die Gründung erfolgte 1438 durch Mgf. Friedrich d.J.; sie wurde im gleichen Jahr von Papst Eugen IV. bestätigt. Die Aufnahme in den Orden als vollberechtigter Konvent fand 1442 statt.
- 1.3.4 Patrozinium der Kirche: Alle Heiligen (*Omnium sanctorum*).
- 1.3.6 Auflösung des Konvents 1540 (→ 2.1).
- 1.3.7 Kirchennutzung im protestantischen Sinne; im Dreißigjährigen Krieg ruinös; Ende des 18. Jhs.: Verkauf auf Abbruch; nur geringe Überreste. – 1544 wurde das Kloster Hospital, das zu Beginn des 19. Jhs. einging; 1841: Schließung des Predigerkirchhofs.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1. Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Der Tangermünder Dominikanerkonvent war das jüngste unter den acht Predigerklöstern der Mark Brandenburg. Das Kloster wurde im Jahr 1438 als observante Niederlassung gegründet und gehörte daher zu den wenigen Neugründungen im Rah-

men der dominikanischen Reformbewegung. Es handelte sich um eine landesherrliche Gründung durch den noch minderjährigen Friedrich d.J. (»den Fetten«) zur Zeit der Regierung seines Vaters, Kf. Friedrichs I.; erst 1447 wurde Friedrich d.J. für die Altmark und Prignitz Mitregent seines Bruders, Kf. Friedrichs II. Die Klostergründung wurde am 18. Nov. 1438 durch Papst Eugen IV. bestätigt. Der Dominikanerorden nahm Tangermünde 1442 als vollberechtigtes Kloster auf dem Generalkapitel zu Avignon an: *In provincia Saxonie acceptamus locum Tangermondensem pro conventu*. Am Fronleichnamfest (11. Juni) 1442 stiftete Kf. Friedrich II. bei seinem Aufenthalt in Tangermünde dem dortigen Dominikanerkloster für eine Ewige Lampe 1 Mk. stendalischer Währung jährlichen Zinses von der Fähre zu Tangermünde; somit kann man nicht, wie K.-H. AHRENS 1990a, annehmen, das Kloster sei nicht durch die Mgf. gefördert worden. Allerdings gründete Friedrich d.J. 1459 das → Kollegiatstift in Arneburg, wo er auch eine Gruft anlegen ließ. Das Dominikanerkloster diente anscheinend nicht als fürstliche Grablege. Der ö Teil des Quadrums soll um 1440, der s um 1450 errichtet worden sein. Weitere kleinere Gebäude sollen aus der Zeit von 1480/1490 stammen.

Das reformierte Kloster stand seit der Gründung unter der Obhut des Provinzials der mehrheitlich konventualen Provinz. 1462 wurde es von Provinzial Bernhard von Dülmen visitiert, der bei dieser Gelegenheit die Gewandschneiderbruderschaft von Salzwedel im Gebiet des Seehausener Konvents in die Gemeinschaft der Ordensverdienste aufnahm. Doch war die Observanz in der *Saxonia* keine einheitliche Bewegung. 1470 und 1474 war Tangermünde als Mitglied der observanten *Congregatio Hollandica* nachweisbar; in der Kongregation gehörte der Konvent zusammen mit Rostock, Wismar, Halle, Magdeburg und Halberstadt zur *Natio Orientalis*; es war das einzige Kloster der *Natio Marchiae*, das zeitweise zur *Congregatio Hollandiae* zählte. 1474 erlangte der Provinzial der *Saxonia* die Rückkehr des weiterhin observanten Konvents unter seine Jurisdiktion, wie aus den *registra* des Generalmagisters vom 4. Juni dieses Jahres hervorgeht: *Magistro Andree (Comitis provinciali [...] concessum fuit, quod conventus Novimagensis et Tangermundensis, qui erant sub regimine vicarii Hollandie, subiecti sint jurisdictioni sue [...]*. Das 1475 in Tangermünde gefeierte Provinzkapitel der *Saxonia* dokumentierte die Zugehörigkeit der Niederlassung zur Provinz; der Konvent fiel nicht mehr an die holländische Kongregation zurück; zu korrigieren ist diesbezüglich K. HILLEBRAND 2003, S. 37f. Auf dem Provinzkapitel in Tangermünde wurde Johannes Krawinckel zum Inquisitor ernannt.

Am 14. Jan. 1517 schrieb Kf. Joachim I. an den Papst, um die Observanz in den beiden reformierten Konventen Brandenburg und Tangermünde zu sichern. Kontext der Befürchtungen war wohl die bevorstehende und am 8. Sept. 1517 erfolgte Vereinigung der konventualen und observanten Klöster der *Saxonia* zu einer observanten Provinz; dabei wurden die Anforderungen der Observanz abgeschwächt, um den Übertritt zur Reform zu erleichtern. 1519 wurden die Tangermünder Fratres Thomas Segert und Johannes Lindeken wegen Klosterflucht zum Kerker verurteilt; letzterer hatte nach der Flucht im Tangermünder Terminbezirk außerdem unerlaubt kollektiert. 1521 gab ihm das Provinzkapitel sein Stimmrecht im Tangermünder Konvent zurück. Die beiden Klosterfluchten hingen vielleicht mit der reformatorischen Bewegung zusammen.

1521 beschloß das Provinzkapitel in Erfurt, daß u. a. Tangermünde ein geeigneter Ort für zukünftige Provinzkapitel sei (*Item placuit omnibus magistris nostris, quod semper capitulum in corde provincie celebretur vel in uno dumtaxat conventu, scilicet Magdeburgensi vel ordine quodam cum conventibus Halberstadensi, Brunswicensi vel Tangermundensi et de hoc in capitulo futuro [...]*). Assigniert wurden nach Tangermünde 1526 zwei und 1528 drei Fratres sowie 1530 ein Predigerbruder. Somit wurde der Personalstand in dieser Zeit der »reformatorischen Verunsicherung« anscheinend gehalten.

Angeblich soll die Reformation in Tangermünde bereits 1538 eingeführt worden sein. Von der Kirchenvisitation 1540 heißt es, daß für das Kloster noch keine Vorsteher eingesetzt worden seien; ein (nicht erhaltenes) Verzeichnis der Einkünfte befinde sich auf dem Rathaus. Das Kloster war also inventarisiert worden. Es soll 1540 durch den kfstl. Kastner Hieronymus Stauden dem Tangermünder Rat zu Kirchen- und Schulzwecken übergeben worden sein. Dafür spricht, daß von den Visitatoren in diesem Jahr ein Bürgermeister, ein Ratsherr und zwei Bürger als Vorstand des Kirchenvermögens eingesetzt wurden. Die vier letzten Konventualen wurden – *wyle sie nicht lenger darin hebben bewust to bliuende* – am Freitag nach *Iocunditatis* (7. Mai) 1540 abgefertigt, wonach sie fortgezogen seien. Zwei Dominikaner, der 1530 zum Lektor ernannte Andreas Moller und Caspar Gerlouen, erhielten das Termineihaus des Klosters in Stendal und dazu *ein Themelich kleyd gegeben, darmit he to frehden gewesen, also deste beqwemer mochte affgeferdiget werden*. Sie bekamen außerdem Mobilien, Bartholomäus Selthusen 2 fl. Münze; der vierte – vielleicht ein Konverse – wurde nicht erwähnt. Ebenso bat der Rat, Moller beim Erlangen einer Pfarrei zu unterstützen. Im gleichen Jahr erlaubte der Kf. dem Rat, das Kloster einzunehmen und als Spital zu nutzen. Am 28. Feb. (Montag nach *Esto mihi*) 1541 bestätigte der Rat den Empfang der vom kfstl. Kastner abgegebenen Kleinodien für die bewilligte Landessteuer, nämlich [...] *drey kilche mit den patenen vergüldt vnd dry pacificalia vnuergüldt, haben gewogen vier marck zehh loth, Eine monstrantz vergüldt dry marck, also des klosters silberwerck In Summa syben marck zehh loth [...]*. Trotz der Übereignung von 1540 soll jedoch erst 1544 die Urkunde für die Übereig-

nung ausgestellt worden sein; die Stadt brachte 1544 oder evtl. schon vorher in dem Gebäude die Hospitäler St. Elisabeth und St. Gertrud sowie das Elendenhaus unter.

## 2.2. *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Die Kirche wurde im protestantischen Kirchenwesen weiter genutzt. Nach der Entfernung des Daches stürzte sie im Dreißigjährigen Krieg ein und wurde zur Ruine. Ende des 18. Jhs. wurden die Mauerreste der Kirche an einen Schiffer verkauft und von diesem zum Hausbau verwandt. Von der Kirche blieben bis heute nur die s inneren Wandflächen zweier Chorjoche erhalten.

Wie zur Reformationszeit öfters üblich, wurden die ehem. Klostergebäude für *milte Sachen* verwandt: 1544 wurde in Tangermünde ein Spital eingerichtet, und die noch vorhandenen geringen Einkünfte des Klosters wurden auf das Spital übertragen. Die im Predigerkloster zu einer Einrichtung vereinten früheren Hospitäler wurden vom Dreißigjährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen. Um 1750 waren im ehem. Kloster noch vier arme Bürgerfrauen untergebracht; zu Beginn des 19. Jhs. ließ der Rat das Hospital eingehen und verkaufte 1829 Grundstück und Gebäude für 1.400 Taler an Daniel Sempf. Die anderen dem Hospital übereigneten Grundstücke wurden verpachtet. Aus dem Erlös und den verbliebenen Einkünften schuf man vier Klosterpräbenden für bedürftige Witwen, die aber nicht mehr im ehem. Kloster wohnten. 1841 wurde der Kirchhof geschlossen; nur noch wenige Überreste erinnern seitdem an das frühere Kloster.

Erfolglos blieb ein Versuch zur Wiederansiedlung der Dominikaner im 17. Jh.: Nachdem der Dominikanerorden 1627/28 in Halberstadt Fuß gefaßt hatte, nahm der dortige Prior David Tutingius im Auftrag des Provinzials im Dezember 1629 die Restitution des von ihm besichtigten Tangermünder Konvents in Angriff; sie kam aber über einen Briefwechsel nicht hinaus. Dies lag an der schlechten Rechtsposition des Ordens, da das Kloster vor dem Passauer Vertrag 1552 aufgehoben worden war. Die Dominikaner konnten sich daher nicht auf das Restitutionsedikt berufen; vielmehr bat und ersuchte der Orden um Rückgabe wegen der für ihn günstigen politisch-militärischen Situation.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1. *Stellung im Orden*

Der Konvent gehörte als selbständige und rechtsfähige Niederlassung des Ordens zur Provinz *Saxonia*, darin zur *Natio/Kontrata Marchiae* (Mark Brandenburg).

### 3.2. *Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich*

Als regulärer Einzugsbereich für die Ergänzung des Personalbestands des Konvents ist dessen Predigt-/Termineibezirk anzusehen (→ 4.2.5).

### 3.3. Dignitäten und Ämter

Aus dem Kreis der Konventsmitglieder wurde entsprechend den Bestimmungen der Ordensverfassung jeweils ein Oberer (Prior) gewählt; sein Stellvertreter war der Subprior (→ 7.). Zum Konvent gehörte weiterhin immer ein Hausstudium mit einem Lektor an der Spitze (→ 5.4.1); das artistische Partikularstudium machte weitere Ämter erforderlich. Fest institutionalisiert war im Predigerorden das Amt des Konventspredigers, in dem 1514 Nicolaus Bernhardi (Lektor und Praedicator), 1516/17 Nikolaus Fridack (Vridach), 1518 Johannes Schaffen, 1521 Prior Johannes Staffelt und 1530 Georg Egermund nachweisbar waren.

### 3.4. Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder betrug entsprechend der Ordensverfassung mindestens zwölf Fratres. Aufgrund der Versetzungen und Assignationen erscheint diese Zahl als realistisch; Tangermünde gehörte also nie zu den großen und bedeutenden Niederlassungen der Provinz. Versetzt wurden z. B. 1475 Nicolaus Judicis durch den Generalmagister in seinen Nativkonvent Tangermünde und Thomas Hyntzeken von Tangermünde nach Braunschweig (1481), Johannes Nicolay von Tangermünde nach Haarlem (1487) und Matthias Burst nach Tangermünde (1516) sowie Petrus Beyer von Tangermünde nach Stralsund (1516). Hinzu kamen die Studierenden des *artes*-Studiums, dem 1513 vier (Petrus Stangen, Bartholomäus Arnoldi, Johannes Schedis, Stephanus Bueß junior) und 1516 zwei (neue) Mitglieder assigniert wurden. 1523 wurde Matthäus Kraft von Strausberg nach Tangermünde und 1526 von Tangermünde nach Braunschweig versetzt.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1. Besitzgeschichte

Aufgrund ihres Armutsideals verzichteten die Dominikaner gemäß den Konstitutionen auf *possessiones et redditus*; dies gilt insb. für die observanten Konvente.

### 4.2. Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das verfassungsmäßige und kirchenrechtlich vorgeordnete Recht zum Bettel übten die Mendikanten als Gegenleistung für ihre Seelsorge vornehmlich in den Bereichen »Predigt« und »Beichte« in ihrem Bettelbezirk (→ 4.2.5) aus. So erlaubte 1515 der Halberstädter Administrator Albrecht von Brandenburg für den Bereich seiner Diözese den Fratres verschiedener Ordenshäuser – darunter des Tangermünder Konvents – die Predigt- und Betteltätigkeit.

■ 4.2.5 1488 wurden Gardelegen, Stendal und Rathenow dem Tangermünder Terminebezirk zugewiesen. Ab 1489 gehörte Rathenow aufgrund einer Entscheidung des Generalmagisters Turriani allerdings wiederum zum → Brandenburger Konvent, gemäß der 40 Jahre zuvor zwischen den beiden Konventen getroffenen Abmachung. – 1519 wurde Johannes Lindeken vom Provinzkapitel wegen Flucht und unerlaubter

Kollekte im Terminebezirk von Tangermünde zum Kerker verurteilt. Zur Verwendung der Terminehauses in Stendal nach 1540 → 2.1.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.2. Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.1 Gemäß der päpstlichen Bulle *Super cathedram* vom 18. Feb. 1300 ließ der Halberstädter Administrator Albrecht von Brandenburg um 1515 die präsentierten Fratres verschiedener Ordenshäuser, darunter auch von Tangermünde, zum Predigen zu; 1520 erhielt Provinzial Hermann Rab vom Mainzer Erzbischof die Neubestätigung des Privilegs, daß die von ihm präsentierten Fratres zu geistlichen Handlungen ermächtigt seien. Die Predigten erfolgten durch den Konventsprediger in der Klosterkirche sowie durch die vom Bischof zugelassenen Prediger (darunter die Terminarier) in den Kirchen und Kapellen sowie auf den Friedhöfen und auf dafür geeigneten öffentlichen Plätzen in den Städten und Dörfern innerhalb des Terminebezirks (→ 4.2.5).

■ 5.2.2 Das Bußsakrament konnte durch Priester des Konvents gespendet werden, wobei die Vorschrift des IV. Laterankonzils von 1215 beachtet werden mußte, daß die Osterbeichte der Gläubigen jeweils beim zuständigen Pfarrer erfolgen sollte (→ auch 5.2.1).

■ 5.2.4 Die Bestattung von ordensfremden Personen in den Konventskirchen war den Bettelorden durch Papst Bonifatius VIII. ebenfalls in der Bulle *Super cathedram* (→ 5.2.1) gestattet worden. Wie in anderen Klöstern erfolgte auch in Tangermünde die Bestattung im Bereich von Kirche und Kloster; allerdings haben sich keine Quellen (Grabsteine, Stiftungen) erhalten.

### 5.3. Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Die nachreformatorischen Einkünfte von Zunftbruderschaften lassen darauf schließen, daß diese bereits vor der Reformation beim Dominikanerkloster bestanden.

### 5.4. Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Verfassungsgemäß gab es im Konvent jeweils ein Hausstudium mit einem Lehrer (*lector*) der Theologie; gemäß den Provinzkapitelsakten von 1514 war *theologiam practicam sive casus consciencie* zu lesen. Zu beachten ist, daß Lektor sowohl Amts- wie persönlicher Titel war. So hieß es im Halberstädter Provinzkapitel von 1530: *graciam lectoratus damus fratri Andree Molitoris conventus Tangermundensis*. Für das 15. Jh. haben sich keine Tangermünde betreffenden Provinzkapitelsakten erhalten; daher gibt es nur für das 16. Jh. einige Informationen zum Haus- und Partikularstudium.

Neben dem Hausstudium gab es in Tangermünde ein 1513 fortgesetztes und bis 1528 nachweisbares Partikularstudium für den Bereich der *artes* bzw. der Philosophie, das mit einem *regens studii/magister studentium* (Andreas Molitor [1519], Joachim Canis [1523]) etc. besetzt war und an das Studenten

der *natio* bzw. der Provinz von den jeweiligen Provinzkapiteln geschickt wurden (Studenten 1516: Stephan Bues, Johannes Lyndeken; 1517: *qui prius*; ebenso 1518 fortgesetzt). Das (Haus-)Studium bestand wohl noch 1530, da Andreas Molitor in diesem Jahr zum Lektor ernannt wurde.

Für Lizentiat und Promotion wurden befähigte Dominikaner aus Tangermünde zum universitären Studium nach Leipzig (Marcus Yle [1483]) und später auf die 1506 gegründete Landesuniversität Frankfurt/O. entsandt; im Sommersemester 1515 immatrikulierte sich dort Niklaus Schaff von Tangermünde. Am (konventual ausgerichteten) Generalstudium der Dominikaner in Erfurt waren keine Fratres aus Tangermünde nachweisbar.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1. Aufbau der Klosteranlage

Das Klosterareal liegt in der Neustadt auf dem Klosterberg, nahe dem Neustädter Tor. Von der ehem. Klosteranlage, einer fünfjochigen Klosterkirche mit polygonalem Langchor und den sich nach S anschließenden Klausurgebäuden, haben sich Reste der s Chormauerung, der O-Flügel sowie Teile eines O-Anbaus erhalten. Der Bau begann mit der Kirche ab 1438, der in rascher Folge der O-Flügel folgte, sowie in einem weiteren Abschnitt S- und W-Flügel. Den letzte Bauabschnitt markiert der freistehende O-Anbau.

■ 6.1.1 Bei der 1735/36 *gänzlich eingestürzt* Klosterkirche handelte es sich um eine dreischiffige Backsteinhalle mit zweijochigem Langchor und abschließendem  $\frac{7}{12}$ -Polygon; die Kirche hatte eine geschätzte Breite von ca. 23 m und eine Länge von ca. 48,70 m. Diese jüngste dominikanische Klostergründung der Ordensnation Brandenburg orientierte sich in Grund- und Aufrißdisposition an den Stilausformungen der spätgotischen Bauten der Altmark, besonders an den ungefähr zeitgleich erbauten Nachbarbauprojekten der Stephanskirche in Tangermünde sowie der → Stiftskirche St. Nikolai in Stendal. Den Außenbau gliederten einfache Strebepfeiler, die bis zum Hauptgesims reichten und schlicht abgeschrägt waren. Den Spitzbogenfenstern waren im Chorjoch vier Lanzetten eingestellt (vgl. Chor von St. Stephan). Im Inneren fingen Rundpfeiler mit vorgelegten Diensten, die in etwa auf halber Höhe auf einfachen Konsolen auflagen, das Kreuzrippengewölbe ab. Als zusätzliches Dekor waren die Pfeiler mit spiralförmigen Schichten aus schwarzglasierten Ziegelbindern verziert (vgl. St. Marien, Stendal). Die Längsurte bildeten reich profilierte Arkadenunterzüge aus Rundstäben und Hohlkehlen.

■ 6.1.2 Die Konventsgebäude entstanden zeitgleich mit denen der → Stiftskirche St. Nikolai in Stendal und weisen in der Detailausführung von Gewölben und Fenstern Übereinstimmungen auf. Den rechteckigen Hof umschloß ein dreiseitiger Kreuzgang mit kreuzrippengewölbten, quadratischen Jochen. Zwischen Strebepfeilern, die denen des Kirchenschiffs ähneln, belichteten jochmittige Spitzbogenfenster den Kreuzgang.

Der O-Flügel barg die Sakristei, eine Schreibstube/Armarium und den Kapitelsaal, die sich auf die rekonstruierte Raumstruktur verteilten. Im N, zur Kirche hin, existierte ein Verbindungsraum zum Langchor mit Zugang zum Treppenturm. Es schlossen sich zwei quadratische Räume an, getrennt durch einen tonnengewölbten Flur mit ö Ausgang. Beide Räume besaßen wohl ein Kreuzrippengewölbe auf mittig abfangenden Pfeilern. Im S befand sich ein zweischiffiger Raum über vier Jochen mit zwei erhaltenen Mittelpfeilern, die das teils überdauernde Kreuzgewölbe trugen. Durchfenstert waren die Räume mit breiten Spitzbogenfenstern, denen drei Lanzetten eingestellt waren, wie erhaltene Fensterausformungen im s Raum belegen. Unter diesem Raum befindet sich der Keller mit Kreuzrippengewölben auf quadratischen Mittelpfeilern, der durch einen Treppenabgang von außen und über eine Treppenanlage aus dem O-Flügel erschlossen wurde. Im Obergeschoß lag das Dormitorium, das einzelne Zellen aufweist, mit jeweils kleinen Stichbogenfenstern und Wandschränken. Ein großes Spitzbogenfenster nach S belichtete den Mittelgang (vgl. Dominikanerkloster in → Prenzlau und → Brandenburg/H.).

Im S-Flügel befanden sich zwei Räume, wohl jeweils vierjochig mit Mittelpfeilern, die das Kreuzrippengewölbe trugen. Der w Raum reichte ein Joch über den w Kreuzgang hinaus.

Als Anbau existierte ein im O der Klausur liegendes, ehem. alleinstehendes Gebäude. Der O-Giebel zeigt reichen Giebelschmuck in Form eines Fliesenbands auf Traufhöhe mit Masken (vgl. Rathaus Tangermünde), zwei schildförmige Blenden und ehem. existierende Fialen an der Giebelschräge. Die mit der Dachschräge ansteigenden Spitzbogennischen waren durchfenstert. Strebepfeiler weisen auf eine Einwölbung im Inneren hin. Im N befand sich ein beheizbarer, quadratischer Raum mit Rauchfang am Giebel. Nach S folgte ein gewölbter, zweischiffiger Raum mit Mittelpfeilern, belichtet durch Spitzbogenfenster. Das Obergeschoß war vom Giebel her durch die schmalen, langen Fenster belichtet.

■ 6.1.3 Der wohl fünfschiffige Raum mit Kreuzgratgewölben und Spitzbogenfenstern im O-Anbau kann, ähnlich der zeitgleich entstandenen Marienkapelle im → Dominikanerkloster zu Brandenburg/H., als Kapellenraum genutzt worden sein. Entsprechend der Raumdisposition in Brandenburg kann man auch hier in Tangermünde im gut durchlichteten Obergeschoß einen Bibliotheksraum erwarten. Die räumliche Lösung, in direkter Nähe zum O-Flügel mit Sakristei, Kapitelsaal und Dormitorium, reiht sich dabei ein in die am Ende des 15. Jhs. bereits standardisierte Lage von Marienkapellen mit Bibliothek innerhalb von Klosteranlagen.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2 Mit der Aufhebung des Klosters wurden vom Kirchengut eine Monstranz, drei Kelche mit Patenen sowie drei Kußtafeln sichergestellt (→ 2.1).

■ 6.2.9 Eine bereits im 18. Jh. unleserliche Inschrift beinhaltete die Nennung der Stiftung des Klosters durch Mgf. Friedrich d.J. im Jahr 1438 sowie deren Bestätigung durch Papst Eugen IV.



## 7. Institutsvorstände

*Prioren:* Thomas Hinzker (vor 1519; 1519 als verstorben erwähnt; auch Lektor), 1521 Johannes Staffelt.

*Subprioren:* Gregor von Antwerpen (1471), Bernhard Hymeler (1513; von Freiberg nach Tangermünde als Subprior versetzt), Nikolaus Schaff (1530; → 5.4.1).

*Lektoren:* Thomas Hinzker (evtl. vor 1519), Johannes Staffelt (1521; auch Prior), Andreas Molitor (*Moller*; 1530; → 2.1, 5.4.1).

*Weitere Fratres:* Thomas Segert (→ 2.1), Johannes Lindeken (→ 2.1, 4.2.5), Joachim Canis (→ 5.4.1), Marcus Yle (→ 5.4.1), Caspar Gerlouen (→ 2.1), Bartholomäus Selthusen (→ 2.1), Thomas Hyntzeken (→ 3.4), Johannes Nicolay (→ 3.4), Nikolaus Fridack (→ 3.3), Johannes Schaffen (→ 3.3), Heinrich Lampe (1513 von → Prenzlau nach Tangermünde), Thomas Herber (1513 von Hamburg nach Tangermünde *cum gracia cursoratus*), Nicolaus Clatenoel (1513 von → Brandenburg/H. nach Tangermünde), Georg de Hoffinge (1513 von Tangermünde nach → Neuruppin), Johannes Rudow (1513 von → Strausberg nach Tangermünde), Mathias Fredericj (1513 von Tangermünde nach → Brandenburg/H.), Antonius Kennaden (1513 von Tangermünde nach → Seehausen/Altm.), Antonius Cornelij (1513 von Ziericksee nach Tangermünde), Anthonius Bornlit (1513 von Tangermünde nach → Seehausen/Altm.), Johannes Swechten († 1513), Petrus Coci (1514 von Hildesheim nach Tangermünde), Matthias Burst (1516; → 3.4), Petrus Beyer (1516 von Tangermünde nach Stralsund; → 3.4), Joachim Rosseto (1516 von → Strausberg nach Tangermünde), Johannes Ludeken (erhält 1517 das Stimmrecht zurück), Andreas Gevel (1518 von Tangermünde nach → Soldin), Georg Bußemann (1518 von Soest nach Tangermünde), Andreas Kellner (1518 von Seehausen/Altm. nach Tangermünde), Luderus Hollendorp (1518 nach Tangermünde), Heinrich Westphal (1519 nach Tangermünde), Johannes Lindeken (1519; irrte als Geflüchteter im Terminebezirk von Tangermünde herum und sollte deshalb eingekerkert werden), Thomas Segert (aus Tangermünde; sollte 1519 wegen vieler Skandale auf seiner Flucht eingekerkert werden), *frater* Stephan (1523 von Tangermünde nach → Neuruppin), Johannes Vurschutte (1523 von Tangermünde nach → Seehausen/Altm.; 1524 zurück nach Tangermünde), Mathäus Kraft (1523 von → Strausberg nach Tangermünde), Joachim Benne (Diakon; 1523 von → Seehausen/Altm. nach Tangermünde), Georg Stegmann (1523 nach Tangermünde), Nikolaus Schultetus (1526 von Tangermünde nach Lübeck), Matthias Kraft (1526 von Tangermünde nach Braunschweig), Heinrich Hagemann (1526 von Braunschweig nach Tangermünde), Johannes Turaw (1526 von Lübeck nach Tangermünde), Steffanus Belt (1526 Verstorbenen des Tangermünder Konvents), Joachim (1526 Verstorbenen des Tangermünder Konvents), Joachim Brune (1528 nach Tangermünde), Henricus Kasseche (1528 von Braunschweig nach Tangermünde), Conradus Videmann (1528 von Minden nach Tangermünde), Georg Egermund (1530 Konventsprediger; → 3.3), Joachim Pileator (1530 nach Tangermünde zurückberufen).

## 8. Siegel

Ein Konvents- oder Prioratssiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.4 Gedruckte Quellen

T. RIPOLL (HG.) 1729–40, Bd. 3, S. 90. – CDB I 14, S. 324f.; I 16, S. 65f., Nr. 89, S. 73, Nr. 95, S. 152, Nr. 187, S. 154, Nr. 189. – B. M. REICHERT (HG.) 1896–1941, Bd. 3, S. 249. – G. M. LÖHR 1930, S. 6\*, 7\*, 59\*, 15, 17–19, 22, 34f., 58f., 70, 77, 80, 93, 97f., 121, 126–128, 165, 167–169, 178, 186–188, 191, 196, 198, 205–208. – G. M. LÖHR (HG.) 1939, S. 12, 18, 46, Anm. 91, 64. – G. M. LÖHR (HG.) 1952, S. 11, 25, 31, 55. – A. DE MEYER 1946, S. LVI, LVIII, 31, 40, 264, 336.

### 9.5 Literatur

G. G. KÜSTER 1729; J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, Buch 1: Altmark; A. W. POHLMANN 1829; A. W. POHLMANN 1846, S. 61, 121, 128, 146, 170–173, 188f., 213f., 279f.; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 71f.; G. A. V. MÜLVERSTEDT 1864, S. 110f.; L. GÖTZE 1868; W. ZAHN 1898; W. ZAHN 1903a, S. 90–92; P. V. LOË 1910, S. 12f.; A. VORBERG 1911–13, Bd. 1, S. 30, Nr. 30; G. MÜLLER 1914a, S. 155–168; H. ROSENDORF 1914, S. 175, 177f.; F. BÜNGER 1919, S. 119; F. BÜNGER 1926, S. 126–133; KDM PROV. SACHSEN 3; W. MEHL 1938; G. M. LÖHR 1953, S. 252; E. LEHMANN 1957; H. TROST 1965, S. 94 (ungenau); W. SCHADENDORF 1966; G. PILTZ 1969; H. MÜLLER 1984; U. CREUTZ 1988, S. 324–327 (Lit.); K.-H. AHRENS 1990a, S. 244f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 81; M. MEHLING (HG.) 1991; H.-J. SCHMIDT 1993, S. 203–225; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 458–460; K.-B. SPRINGER 1999, S. 12, 23, Anm. 91, 352; G. DEHIO 2002; M. HÖHLE 2002, S. 146; K. HILLEBRAND 2003, S. 31, 37f., 176; K.-B. SPRINGER 2004a, S. 986, K.-B. SPRINGER 2006, S. 34.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin:* Karte des brandenburgischen Territoriums, zwischen 1767 und 1787, angefertigt von F. W. C. von Schmettau, ca. 1:50.000, kol. Hz., Bll. 75 und 76, Kart L 5421; Grundriß von der Stadt Tangermünde, 1799, gez. von Floske, 1:2.000, 84 x 55 cm, kol. Hz., Kart SX 34908; Plan von Tangermünde und seiner Umgebung, 1819, aufgen. von August Stöpel, 1:10.000, s/w, 23 x 20 cm (aus: A. W. POHLMANN 1829), Kart SX 34910; Ur-Mtbl. Nr. 1828 von 1843, 1:25.000, Kart N 729; Plan der Stadt Tangermünde, o. J. (ca. 1909), gez. von Wilhelm Zahn, 1:1.000, 26 x 14 cm, s/w, Kart SX 34914.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte:* Mtbl. Nr. 1828/3437 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne:* Plan von Tangermünde und seiner Umgebung von 1819, in: A. W. POHLMANN 1829 (dass. in: E. J. SIEDLER 1914, S. 44, Abb. 52; E. KNEEBUSCH 1916, S. 12, Abb. 8; KDM PROV. SACHSEN 3, S. 199, Abb. 111); Stadtplan, in: G. DEHIO 2002, S. 922. – *Grund- und Aufrisse:* G. MÜLLER 1914a, S. 161, Bl. 19; S. 165, Bl. 20.

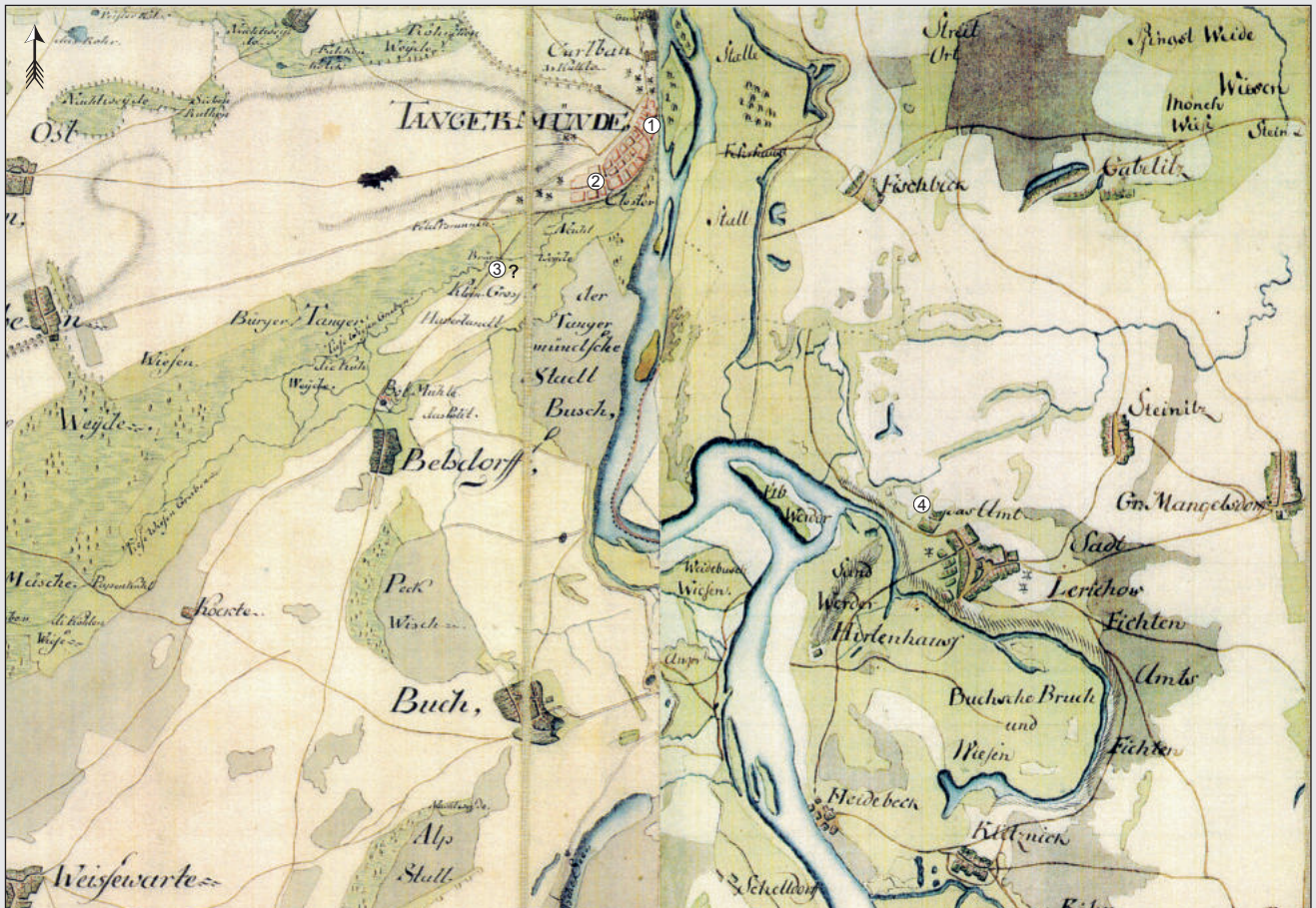
■ 9.6.3 D. PETZOLD 1710–15, Taf. 75; F. KUGLER 1833; Ansicht des Klosters von SO, in: H. DIETRICHS / L. PARISUS 1883, S. 10.

Abbildungsnachweis: [1] *Umgebungskarte, 18. Jh.* Karte des brandenburgischen Territoriums, zwischen 1767 und 1787 (→ 9.6.1), Bl. 75 und 76 (Ausschnitt). – [2] *Stadtplan von Tangermünde*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Tangermünde, Fl. 3–4, 12–14, 27–36 (Ausschnitte), LVermGeo, 2005; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:6.000, nach: G. DEHIO 2002, S. 922, und Plan der Stadt Tangermünde, o.J. (ca. 1909), gez. von Wilhelm Zahn (→ 9.6.1). – [3] *Grundriß*. Karten-

grundlagen: ALK Gem. Tangermünde, Fl. 33 (Ausschnitt), LVermGeo, 2005, und Grundriß des Klosters, gez. von Katja Hillebrand (unveröff.), nach: G. MÜLLER 1914a, S. 161, Bl. 19; Bauphasenplan: Katja Hillebrand, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600.

Agnes-Almuth Griesbach, Klaus-Bernward Springer  
Baugeschichte: Katja Hillebrand

### [1] Umgebungskarte, 18. Jh.

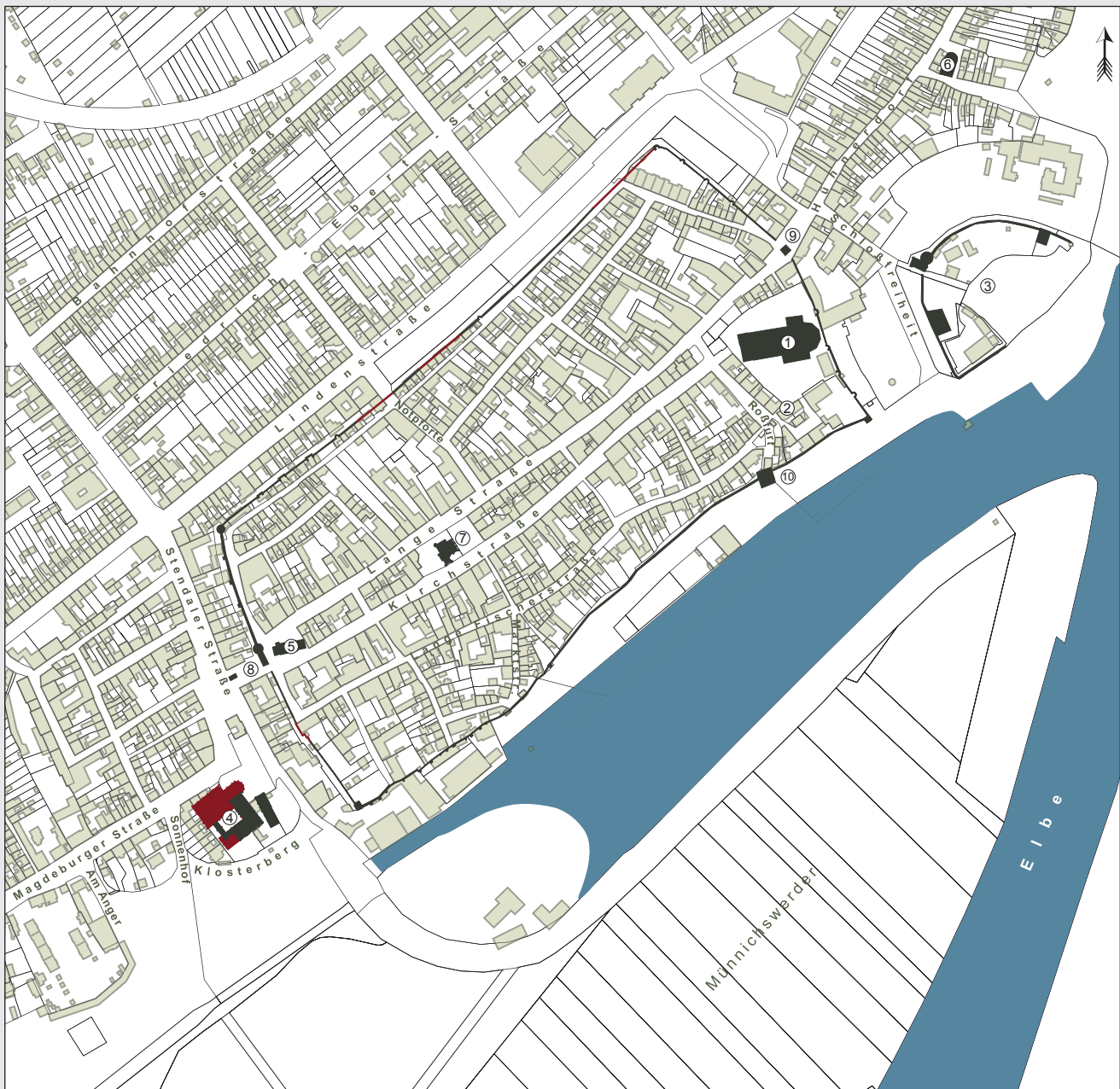


#### Erläuterungen

- ① Tangermünde - Kollegiatstift St. Johannes
- ② Tangermünde - Dominikanerkloster Allerheiligen
- ③ Tangermünde - Kollegiatstift St. Maria zur Klause
- ④ Jerichow - Prämonstratenserstift St. Maria und St. Nikolai
- ? Lage verm.



## [2] Stadtplan von Tangermünde



## Vorhandene Bausubstanz - Kataster

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (nach G. MÜLLER 1914a, S. 161, Bl. 19  
und Stadtplan von W. Zahn)

- Dominikanerkloster und Stadtmauer

## Erläuterungen

- ① St. Stephan
- ② verm. Gebiet der Domherrenkurien (Prälatenbergr)
- ③ Burggelände mit Burgkapelle / Kollegiatstift St. Johannes
- ④ Dominikanerkloster Allerheiligen
- ⑤ St. Nikolai
- ⑥ Elisabethkapelle (sog. Salzkirche)
- ⑦ Altes Rathaus mit Markt
- ⑧ Neustädter Tor
- ⑨ Hühnerdorfer Tor
- ⑩ Elbtor (Roßpforte)

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Sachsen-Anhalt 2005

Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006



0 60 120  
Meter

## [3] Grundriß

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

	1438
	um 1440
	um 1450
	um 1480

**Kataster**

	gegenwärtige Bebauung
	Flurstück

**Rekonstruktion**

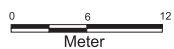
	G. MÜLLER 1914a, S. 161, Bl. 19
---	---------------------------------

**Erläuterungen**

①	ehem. Klosterkirche (Rekonstruktion)
②	Sakristei
③	Schreibstube / Armarium
④	Kapitelsaal
⑤	S-Flügel
⑥	Kreuzgang
⑦	Klausurhof
⑧	beheizbarer Raum
⑨	Marienkappe mit Bibliothek (?)

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005

Grundriß nach: G. MÜLLER 1914a, S. 161, Bl. 19  
 Bauphasenplan: Katja Hillebrand 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006





# TANGERMÜNDE

## Kollegiatstift St. Johannes

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Stift St. Johannes Baptist und St. Johannes Evangelist bei der Schloßkapelle Tangermünde; *Capella seu Collegium Sanctorum Johannis Baptiste et Johannis Ewangeliste in castro Tangermundis* (1377).

■ 1.1.2 Kollegiatstift.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Burg Tangermünde, an deren Kapelle das Johannesstift gegründet wurde, befand sich auf einem Höhenzug am w Elbufer, an der Mündung des Tanger in die Elbe. Die Marktsiedlung Tangermünde befindet sich sö der Burg, durch einen Einschnitt vom Burgberg getrennt.

■ 1.2.2 Diözese Halberstadt, Archidiakonats Balsambann. Papst Johannes XXIII. eximierte am 5. Jan. 1415 auf dem Konstanzer Konzil das Stift von der Jurisdiktion der Halberstädter Bischöfe; eine weitere Exemtionsbulle erwirkte Kf. Friedrich II. 1447 von Papst Nikolaus V.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–1815: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Stendal; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Kr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Propst.

■ 1.3.2 Gründung: 1376/77; Gründer: Karl IV., Römisch-Deutscher Ks. und Mgf. von Brandenburg.

■ 1.3.3 Die Kapelle auf der Burg in Tangermünde ist seit 1236 urkundlich belegt. 1271 wird sie als *ecclesia sancti Johannis in castro Tangermunde* bezeichnet. Aus den Jahren 1315 und 1318 sind mehrere Ablaßurkunden für die Johanneskapelle überliefert.

■ 1.3.4 Hl. Johannes der Täufer und hl. Johannes der Evangelist.

■ 1.3.6 Nach 1541.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Nach dem Erwerb der Mark Brandenburg 1373 baute Ks. Karl IV. die Burg Tangermünde, die traditionell ein wichtiger

Verwaltungsmittelpunkt der Altmark war, zu einer seiner Residenzen aus und hielt sich mehrfach längere Zeit in seinem neuen *domicilium principale* auf. Die Gründung des Kollegiatstifts ist im Kontext dieser Aufwertung der Burg Tangermünde zu betrachten. Das Stift sollte der ksl. Residenz einen angemessenen kirchlich-repräsentativen Charakter verleihen. 1376 trennte der päpstliche Nuntius auf Bitte des Kaisers die Tangermünder Stephanskirche von der Propstei des → Stendaler Domstifts, um sie dem neuen *Collegium* an der Burgkapelle St. Johannes zu inkorporieren. Die Stiftungsurkunde Karls IV. stammt aus dem Jahr 1377 und war verbunden mit der Weihe der neuerrichteten Kapelle durch den Magdeburger Erzbischof Peter Wurst. Die Stiftung umfaßte einen Propst und elf Kanoniker; das Patronatsrecht über alle Pfründen behielt sich Ks. Karl IV. als Landesherr der Mark Brandenburg ausdrücklich vor. Die Chorgebete sollten die Kanoniker nach dem Vorbild der Prager Kirche feiern.

Mit dem Übergang der Mark an die Hohenzollern ging die reiche Reliquienausstattung verloren, da Mgf. Jobst die wertvollsten Heiltümer nach Mähren verbrachte (→ 5.3.3). Die strenge Residenzpflicht, die den Kanonikern seit Gründung des Stiftes auferlegt war, wurde 1414 von Papst Johannes XXIII. aufgehoben. Dieser bald darauf vom Konzil abgesetzte Papst stellte am 5. Jan. 1415 in Konstanz eine Exemtionsbulle aus, die das Tangermünder Stift der Jurisdiktion der Halberstädter Bischöfe entthob. Eine zweite Exemtionsbulle ohne Bezug auf die Vorgängerurkunde erwirkte Kf. Friedrich II. 1447 von Papst Nikolaus V.

Kf. Joachim I. überwies am 22. Feb. 1506 zwei Präbenden des Kollegiatstifts Tangermünde an die landesherrliche Universität Frankfurt/O. Sie sollten bei Erledigung an geeignete Lehrkräfte verliehen werden. Das Stiftskapitel nahm 1540 die neue Kirchenordnung an, seine förmliche Aufhebung erfolgte nach 1541. Die Domherren blieben auf Lebenszeit im Besitz ihrer Pfründen, die erledigten Güter wurden dem → Domstift in Berlin-Cölln zugesprochen.

#### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Über die Nutzung der Kapelle nach Aufhebung des Stiftes bis zu ihrer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg ist nichts bekannt.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Ständische Voraussetzungen zur Erlangung einer Präbende bestanden nicht. Die Mehrzahl der Stiftskleriker kam aus bürgerlichen Verhältnissen, ein großer Teil davon aus der städtischen Oberschicht Tangermündes, so beispielsweise die Pröpste Johann Kemerer, Nikolaus Jerchel, Johann Jerchel und Johann Koneke.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Oberster Dignitär war der Propst, dem die Leitung des Stiftes oblag. Daneben kam dem Senior des Kapitels eine besondere Stellung zu. Die Dignität eines Dekans existierte nicht. 1511 erwähnen die Quellen einen Kellerer.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Stiftung von 1376/77 umfaßte einen Propst und elf Kanoniker. In den späteren Quellen treten jedoch nur noch der Propst und zehn Kanoniker in Erscheinung. Der Visitationsabschied von 1540 nennt ebenfalls die Propstei und zehn Kanonikate, allerdings waren zu diesem Zeitpunkt bereits zwei der Domherrenstellen der Universität Frankfurt/O. inkorporiert. Sechs der Kanoniker residierten 1540 noch in Tangermünde.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Grundlage des Stiftsbesitzes waren Einkünfte aus verschiedenen Orten der Altmark; soweit nicht gesondert gekennzeichnet, handelte es sich um Geldeinnahmen: *Altenplathow* (1512; Geldeinnahmen von Schloß und Amt), *Bellingen* (1408; Geld- und Naturaleinnahmen), *Bismark* (1540; Geldeinnahmen vom Rat), *Bölsdorf* (1414–1510; Geld- und Naturaleinnahmen), *Börgitz* (1524), *Borstel* (1377), *Bülitz* (1377), *Demker* (1473), *Düsedau* (1540), *Erleben* (1427), *Estedt* (*Eslestedt*; 1521), *Gohre* (1377), *Grobleben* (1414), *Gr. Möringen* (1405; Naturaleinnahmen), *Gr. Schwarzlosen* (1377–1440; Geld- und Naturaleinnahmen), *Hämerten* (1540), *Hohenwulsch* (1377), *Holzhausen* (1377), *Hüselitz* (1377–1529), *Insel* (1377–1540; Geld- und Naturaleinnahmen), *Kl. Schwechten* (1377), *Köckte* (1479–1511; Geldeinnahmen von der wüsten Feldmark), *Lüderitz* (1440; Naturaleinnahmen), *Miltern* (1377–1540; Geld- und Naturaleinnahmen), *Möckern* (1427; Geld- und Naturaleinnahmen), *Nahrstedt* (1377–1540), *Ostheeren* (1377–1540; Geld- und Naturaleinnahmen), *Ottersburg* (1377), *Peulingen* (1377), *Rissow* (1377), *Rochau* (1377), *Röxe* (1377), *Schinne* (1452; Naturaleinnahmen), *Schleuß* (1377), *Schönfeld/Altm.* (1427; Geld- und Naturaleinnahmen), *Siedenwulsch* (1377), *Staats* (1524), *Stendal* (1540; Geldeinnahmen vom Rat), *Storkau* (1433–95), *Tangermünde* (1377–1540; Geld- und Naturaleinnahmen), *Volgfelde* (1377), *Vollenschier* (1524), *Welle* (1377) und *Westheeren* (1377–1540). Darüber hinaus verfügte das Stift über einen Hof und eine Wiese in *Ostheeren* (1377–1540), je

eine Wiese in *Köckte* (1479–1511) und *Rathenow* (1388–1401, 1406) sowie über Hausbesitz (1377–1540; Stadthof) in *Tangermünde*. Zu weiteren Besitzungen → 4.2.2, 4.2.3 und 5.1.2.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Stift konnte zu keinem Zeitpunkt nennenswerten Landbesitz erlangen. Die Gründungsausstattung beschränkte sich auf Geldeinnahmen aus 22 altmärkischen Dörfern (→ 4.1). Weitere Zuwendungen, meist von mgfl. Seite, verbesserten die materielle Absicherung des Kapitels bis zum Beginn des 15. Jhs. entscheidend. Noch 1395 erließ Bischof Ernst von Halberstadt dem Tangermünder Stift wegen dessen Armut die ihm schuldigen Prokurationsgebühren aus 15 Jahren. Seit dem beginnenden 15. Jh. trat das Stift auch durch eigene Besitzergwerbungen in Erscheinung und bemühte sich, durch Rentenkäufe seine jährlichen Einkommen in den altmärkischen Dörfern zu vergrößern. 1440 liehen Propst und Kapitel Mgf. Friedrich d. J. 20 Mk. Stendaler Währung; zu Kreditgeschäften in größerem Ausmaß ist es aber offenbar nicht gekommen. 1540 werden die Bezüge jeder Präbende mit 7½ Wsp. Korn zusätzlich der Präsenzen angegeben. Der Propst besaß offenbar kein Sondervermögen. Wegen seiner Pfarrechte in Tangermünde bezog er 10 Schk. Böhmisches gr. zusätzlich.

■ 4.2.2 Für 1388–1401 und 1406 ist ein anteiliger Besitz an einem Weinberg in Rathenow nachgewiesen.

■ 4.2.3 Das Stift verfügte bald nach seiner Gründung über eine Mühle in Rathenow, die 1401 angeblich wüst lag und von Mgf. Jobst gegen das Patronat über die Pfarrkirche St. Marien in Treuenbrietzen eingetauscht wurde.

Als Sondergut wird 1531 die Fabrik des Stiftes erwähnt, der drei Altäre in den Tangermünder Pfarrkirchen St. Nikolai und St. Stephan inkorporiert wurden.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Tangermünder Pfarrkirche St. Stephan, seit 1270 mit der Stendaler Propstei verbunden, wurde 1377 dem neugegründeten Tangermünder Stift inkorporiert. Der Stendaler Propst erhielt 1381 als Kompensation für den Verlust die Pfarrkirche St. Nikolai in Gardelegen. Um die Pfarrechte von Propst und Kapitel in Tangermünde weiter zu stärken, inkorporierte Kf. Friedrich I. 1423 dem Stift die vor der Stadt gelegene Kapelle St. Maria zur Klaus (→ Tangermünde, Kollegiatstift St. Maria), was Bischof Johann von Halberstadt 1425 bestätigte. Nach Gründung des → Kollegiatstifts Arneburg 1459 wurde die Klaus der neuen Stiftung inkorporiert und diente den Arneburger Kanonikern als Nebenresidenz. 1401 überwies Mgf. Jobst dem Tangermünder Kapitel das Patronat über die Pfarrkirche St. Marien in Treuenbrietzen; im Gegenzug mußte das Stift dem Landesherrn die Mühle in Rathenow überlassen. 1537 vereinbarten Bürgermeister und Rat zu Treuenbrietzen mit dem Kapitel, die vakante Pfarrstelle für vier Jahre mit einem eigenen Kandidaten besetzen zu dürfen. Dem

Visitationsabschied von 1540 zufolge besaß das Tangermünder Kapitel neben der Stadtpfarre von Treuenbrietzen die Inkorporationsgerechtsame über die Pfarre in dem altmärkischen Dorf Miltern.

■ 5.1.4 Der 1391 als Tangermünder Propst urkundende Johann, Sohn des altmärkischen Adligen Werner von Eimbeck, bekleidete außerdem ein Kanonikat im → Stendaler Kollegiatstift (1391–1400), die Propstei zu Salzwedel (ab 1396) und ein Kanonikat im Magdeburger Domstift (ab 1387). Ab 1421 ist er als Magdeburger Domdekan und dort auch als Besitzer zweier Domherrenkurien auf dem Neuen Markt nachweisbar.

■ 5.1.5 Die Burg Tangermünde blieb bis zum ausgehenden 15. Jh. ein wichtiger Aufenthaltsort der Brandenburger Mgf. und Kfn. Das Residenzstift sollte den Ort kirchlich aufwerten, die Stiftskleriker hatten repräsentative Aufgaben für den Landesherrn zu erfüllen. Darüber hinaus waren mehrere Tangermünder Pröpste enger an den Hof der Brandenburger Herrscher gebunden. Propst Johann Kemerer reiste beispielsweise 1409 zusammen mit Bischof Johann Borsnitz von Lebus und dem Stendaler Dekan Dietrich von Angern im Auftrag des Mgf. zum Konzil nach Pisa. Propst Simon Rosenwinkel ist 1457–58 mehrfach in den Urkunden Mgf. Friedrichs d. J. als Zeuge nachweisbar, und Propst Gregor Schulte war 1486 als kfstl. Rat tätig.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Mehrfach nachweisbar ist die Beteiligung des Tangermünder Kapitels oder einzelner seiner Mitglieder an Altarstiftungen und Zustiftungen zu liturgischen Feiern in den Tangermünder Pfarrkirchen St. Stephan und St. Nikolai sowie in der Kapelle des Hospitals St. Elisabeth in der Hühnerdorfer Vorstadt.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Die Kapelle St. Maria zur Klausur vor Tangermünde, die durch ein Gnadenbild der Gottesmutter im 15. Jh. als Wallfahrtsziel zumindest größere regionale Bedeutung besaß, war von 1423 bis 1459 dem Stift inkorporiert (→ 5.1.2).

■ 5.3.3 Ks. Karl IV. stattete die neue Gründung entsprechend ihrem Charakter als Residenzstift reich mit Reliquien aus. Ein Verzeichnis der Reliquien, die Mgf. Jobst, der sich 1409 letztmalig in der Mark aufhielt, von Tangermünde nach Mähren verbrachte, gibt einen Einblick in den Schatz der Heiltümer. Die Liste nennt einen Tropfen vom Blut Jesu Christi, eine Kreuzpartikel von der Länge eines Fingers, einen Teil der Hirnschale Johannes' des Täufers, einen Teil des Mantels Johannes' des Evangelisten, das Herz des hl. Georg und einen Finger des hl. Serbonius. Alle Reliquien waren kostbar eingefaßt. Der wichtigste Teil des Tangermünder Reliquienschatzes war damit bereits vor dem Herrschaftsantritt der Hohenzollern dem Tangermünder Stift verlorengegangen. Ein 1540 von den Visitatoren erstelltes Verzeichnis der liturgischen Gerätschaften erwähnt keine besonderen Reliquien, es nennt lediglich ein *altes beinernes Schächtelchen mit etlichen Reliquien ossium*.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Der Visitationsabschied von 1540 erwähnt vier *chorales* im Stift, die freien Tisch auf dem Schloß hatten. Ein direkter Hinweis auf eine Stiftsschule fehlt, von einer Scholastur als Stiftdignität ist nichts bekannt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Anlässlich der Stiftung der Kollegiatkirche 1376/77 ließ Ks. Karl IV. die seit 1236 urkundlich erwähnte Kapelle auf der Burg Tangermünde neu errichten. Die Kapelle befand sich als Flügelbau auf der N-Seite des Palas; ihre Fundamente in Größe von 8,5 x 9,8 m wurden 1888 ergraben. Der Stiftungsurkunde zufolge hatte Ks. Karl IV. die Kapelle mit Edelsteinen und anderem Schmuck kostbar ausgestattet. Zu den Grabungsfunden gehörten unter anderem Reste musivischen Schmucks. Die Innenausstattung der Burgkapelle wies verm. Ähnlichkeiten mit den unter Karl IV. errichteten Kapellen in Burg Karlstein und im Veitsdom zu Prag auf. Die Tangermünder Schloßkapelle wurde 1640 von schwedischen Truppen in Brand gesetzt, Küster zufolge waren Anfang des 18. Jhs. nur noch einige *rudera* der Kapelle vorhanden.

■ 6.1.6 1379 verständigten sich Propst und Kapitel des neugegründeten Stiftes mit landesherrlicher und bischöflicher Erlaubnis über die Errichtung von Kurien auf dem Gebiet um die Tangermünder Stephanskirche. Der Bezirk um die dem Stift inkorporierte Pfarrkirche St. Stephan lag in einer topographischen Zwischenstellung zwischen der Burg und der Marktsiedlung, von der er durch die natürliche Senke der Roßfurt geschieden war. Das Gebiet wurde erst im Laufe des 13. Jhs. in die Marktsiedlung einbezogen und trug später bezeichnerweise den Namen Prälatenberg. Die Domherrenkurien gruppierten sich vor allem um den Kirchhof von St. Stephan. Bei der Inkorporation der Klausur vor Tangermünde in das Stift 1423 wurde den Domherren gestattet, Teile der Einkünfte aus der Klausur für die Instandhaltung ihrer Häuser zu verwenden. Die Propstkurie wurde 1542 dem von den kfstl. Visitatoren eingesetzten Prediger zugesprochen. Reste der Stiftskurien sind nicht erhalten.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Der urkundlichen Überlieferung zufolge befand sich 1355 ein Altar in der Burgkapelle, der dem hl. Hippolytus und dem hl. Chrysogonus geweiht war. 1388 wurde dieser Altar, nun mit den Patrozinien des hl. Pancratius, des hl. Hippolytus und des hl. Abtes Maurus versehen, mit allen Einkünften vom Mgf. dem Kapitelskapitel übertragen. 1401 überwies Mgf. Jobst dem Stift die Altäre der hl. Anna und des hl. Andreas in der Tangermünder Stephanskirche anstelle des Pancratius-, Hippolytus- und Maurus-Altars in der Burgkapelle, der auf der wüst gefallen Mühle in Rathenow fundierte. Dem Visitationsabschied zufolge befand sich 1540 in der Kapelle lediglich das geistliche Lehen *trium Regum*.



■ **6.2.2** Mit der Verbringung des Reliquienschatzes nach Mähren durch Mgf. Jobst (→ 5.3.3) waren dem Stift die wertvollsten Heiltümer und Paramente entzogen worden. Ein Verzeichnis von 1540 nennt noch einige vergoldete Monstranzen sowie weitere kleinere liturgische Gerätschaften, die die einst so reiche Ausstattung unter Ks. Karl IV. nicht mehr widerspiegelten.

■ **6.2.4** Über Grabmäler an oder in der Burgkapelle ist nichts bekannt. In der dem Stift inkorporierten Stephanskirche hat sich der Grabstein des Kanonikers Johann Gerbrecht († 1504) erhalten.

## 7. Institutsvorstände

*Pröpste:* Zabellus (1379), Johann von Eimbeck (1391, → 5.1.4), Matthäus Brunonis (1402), Johann Kemerer (1406–12), Nikolaus Jerchel (1423–30), Johann Jerchel (1439), Peter Hitte (1441–43), Nikolaus Vlogel (1451–54), Simon Rosenwinkel (1456–64), Johann Koneke (1471–77), Gregor Schulte (1486–1513), Martin Schulte (1519), Johann Hantelmann (1525–42). *Senioren:* Hermann Heydeken (1407), Heinrich Sumendorf (1456–71), Johann Wygkman (1490–95), Hermann Daniel (1504–27), Konrad Siebenfreude (1538–40).

## 8. Siegel

Ein erhaltenes Kapitelssiegel konnte nicht ermittelt werden.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Vom Tangermünder Stiftsarchiv ist nur ein geringer Teil erhalten, der vor dem Zweiten Weltkrieg im GStA zu Berlin-Dahlem aufbewahrt wurde. Nach den Auslagerungen im Zweiten Weltkrieg und mehreren behelfsmäßigen Lagerungen wurden die Urkunden in das Deutsche Zentralarchiv in Merseburg und später in das StA Magdeburg (heutiges LHASA Magdeburg) verbracht. – Konkrete Nachrichten über eine Stiftsbibliothek fehlen, allerdings gibt es in der urkundlichen Überlieferung mehrfach Hinweise auf Bücherbesitz des Kapitels und einzelner seiner Mitglieder. So vermachte beispielsweise der Scholaster der Halberstädter Kirche, Dr. Heinrich von Angern, 1406 dem Kapitel seine juristischen Werke, ebenso ein Magister Huth 1407. 1466 gewährte Kf. Friedrich II. dem Propst und dem Kapitel 20 Schk. gr. zur Anschaffung von Büchern.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.5** Der Bestand »Schloßkapelle St. Johann/Augustiner-Chorherrenstift zu Tangermünde«, der im LHASA Magdeburg aus den überlieferten Urkunden des Stiftsarchivs neu gebildet wurde, umfaßt heute 71 Stücke und gehört zur altmärkischen Urkundenrepositor (Rep. U 21, II 10). Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahr 1271, die jüngste aus dem Jahr 1541.

■ **9.2.9** Ein Zinsen- und Rentenbuch des Kapitels zu Tangermünde, geführt von 1440 bis Ende des 16. Jhs., befand sich im BLHA Potsdam (Altsignatur: Rep. 16 III, t 1: Tangermünde, Nr. c; Rep. 16, Nr. 387) und ist zur Zeit nicht auffindbar.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

Unter den provenienzfremden Beständen sind von Relevanz die erhaltenen Urkundensammlungen der Stadt Tangermünde und ihrer anderen kirchlichen Institutionen, die zur altmärkischen Urkundenrepositor des LHASA Magdeburg gehören. Der Tangermünde betreffende landesherrliche Bestand »Geistliche Angelegenheiten« im GStA PK Berlin (I. HA, Rep. 47, T. 1–2) enthält unter anderem die Visitationsakten von 1540/41.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 16, S. 20–172, Nr. 27–195. – J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 1/1, S. 21–24, 35–38. – W. ZAHN 1889, S. 75–77. – W. ZAHN 1904, S. 64–69. – REP. GERM., Bd. 2/1, Sp. 614. – W. ZÖLLNER (HG.) 1982, S. 25, Nr. 6, S. 200, Nr. 404, S. 412, Nr. 433, S. 219f., Nr. 443–445. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 97, Nr. 706.

### 9.5 Literatur

G. G. KÜSTER 1729, S. 149–152; J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, T. 5, Buch 1, Kap. 6, Sp. 4, 29f.; A. W. POHLMANN 1829, S. 43, 253–261; G. A. V. MÜLVERSTEDT 1864, S. 108f.; L. GÖTZE 1871, S. 58–66; W. ZAHN 1897, S. 12–31; F. PRIEBATSCH 1899–1901, T. 2, S. 331; W. ZAHN 1903, S. 17–19, 25; B. HENNIG 1906, S. 35; E. KNEEBUSCH 1916, S. 31–35; V. HEROLD 1925–27, T. 2, S. 61f., 119f.; KDM PROV. SACHSEN 3, S. 196f., 229; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 2, S. 171f.; H. TROST 1965, S. 40–42; U. CREUTZ 1988, S. 321f.; K.-H. AHRENS 1990, S. 172f.; A. WENDEHORST / S. BENZ 1997, S. 177f.; U. CZUBATYNSKI 1998, S. 26, 216; F. RIEDEL 1998, S. 69–71; G. DEHIO 2002, S. 932; M. HÖHLE 2002, S. 47.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ **9.6.1** → Tangermünde, Dominikaner, 9.6.1.  
 ■ **9.6.2** *Übersichtskarten:* G. WENTZ 1929; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarten und Stadtpläne:* → Tangermünde, Dominikaner, 9.6.2. – *Grundrisse:* Grundriß der Burg mit den vorhandenen und ergrabenen Mauerresten sowie der Lage der Burgkapelle, in: E. KNEEBUSCH 1916, Anh.; Grundriß der Kapelle (Rekonstruktion), ebd., S. 36, Abb. 40.

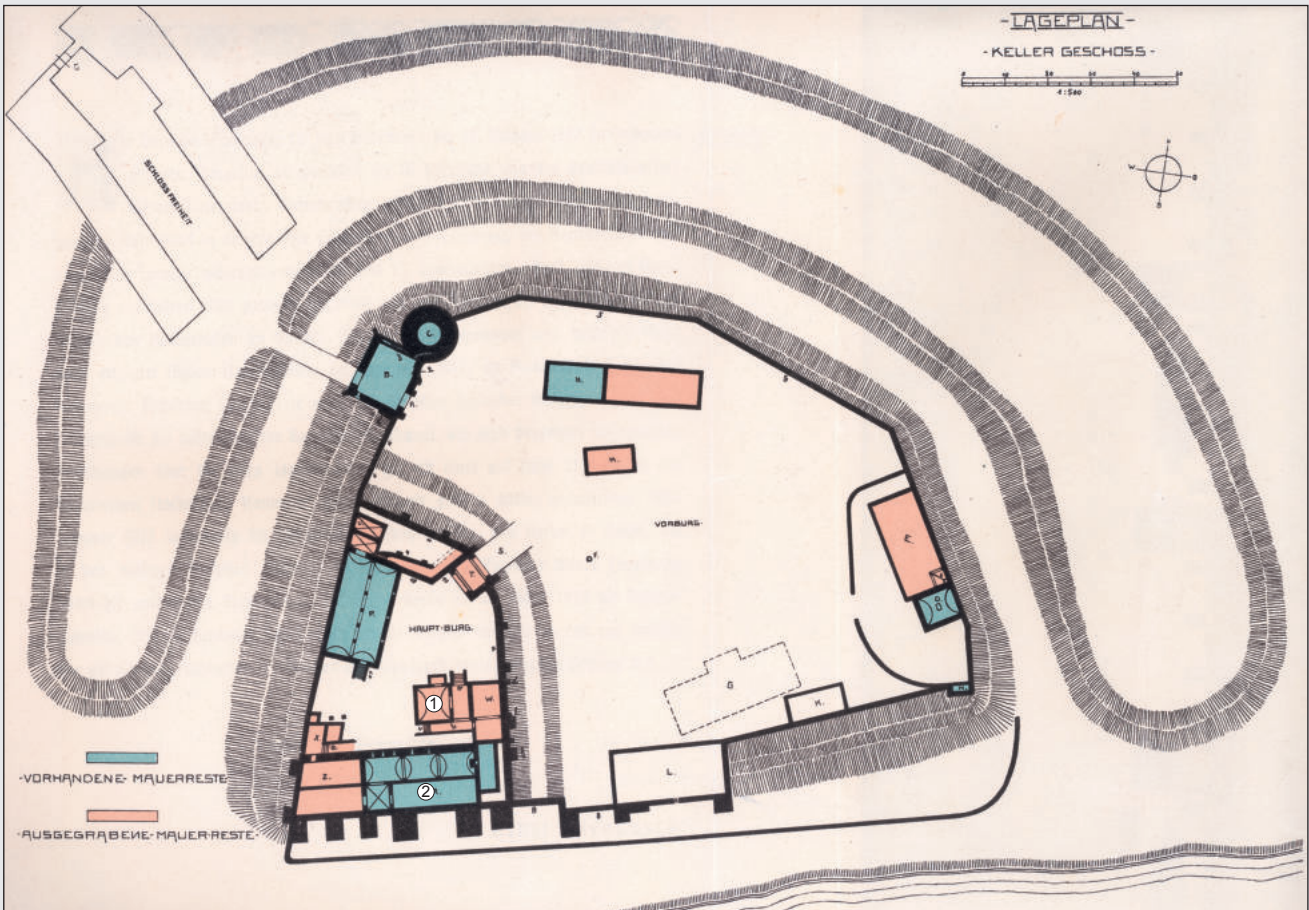
### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

Das Heimatmuseum in Tangermünde (Schloßfreiheit 5) dokumentiert die Geschichte der Burg.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Stiftsbesitz. Übersichts- und Detailkarte.* Entwurf: Christian Popp, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Situationsplan.* Aus: E. KNEEBUSCH 1916, Anh. – *Stadtplan.* → Tangermünde, Dominikaner.

Christian Popp

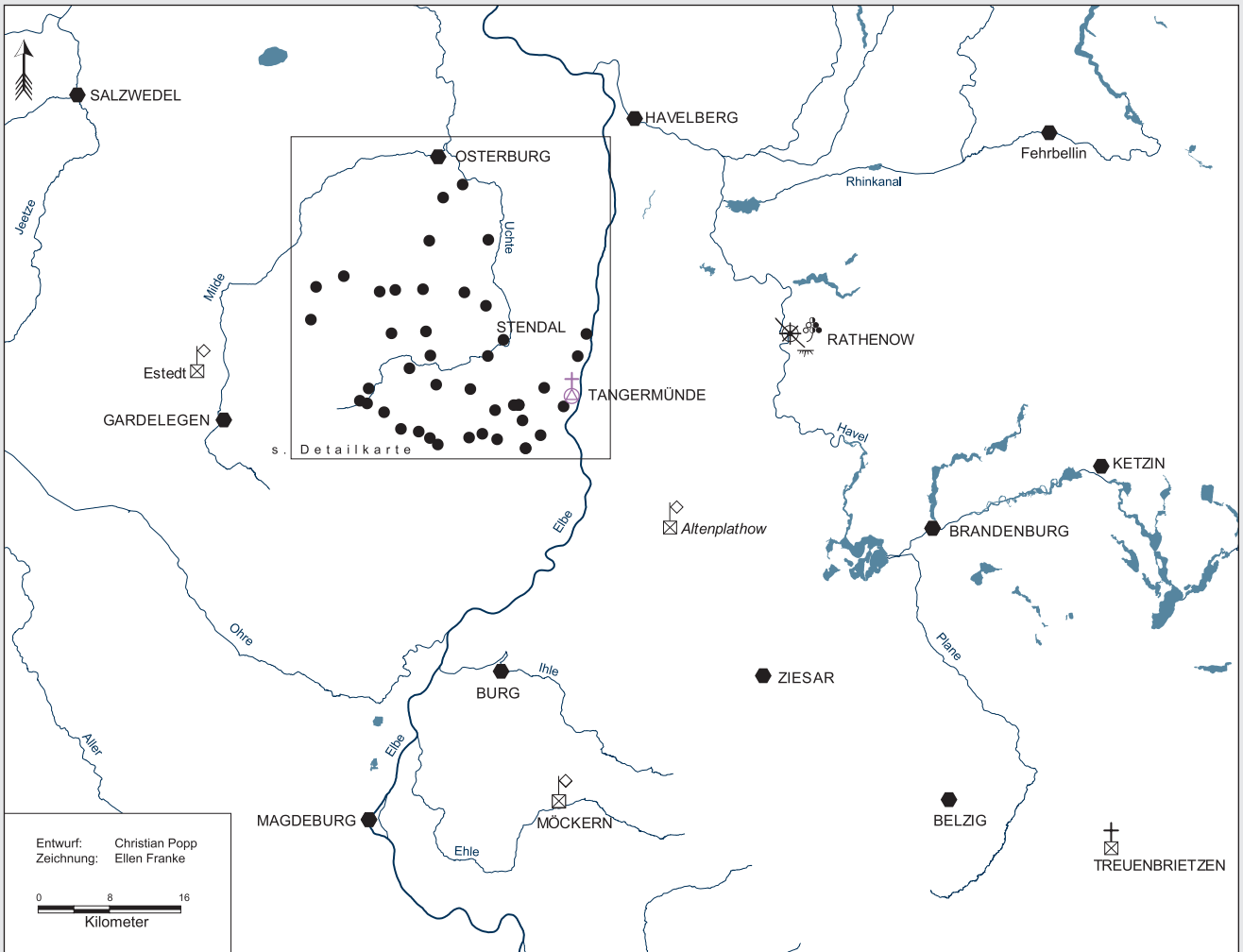
[2] Situationsplan



**Erläuterungen**

- ① Kapelle
- ② Palas

[1] Stiftsbesitz – Übersichtskarte

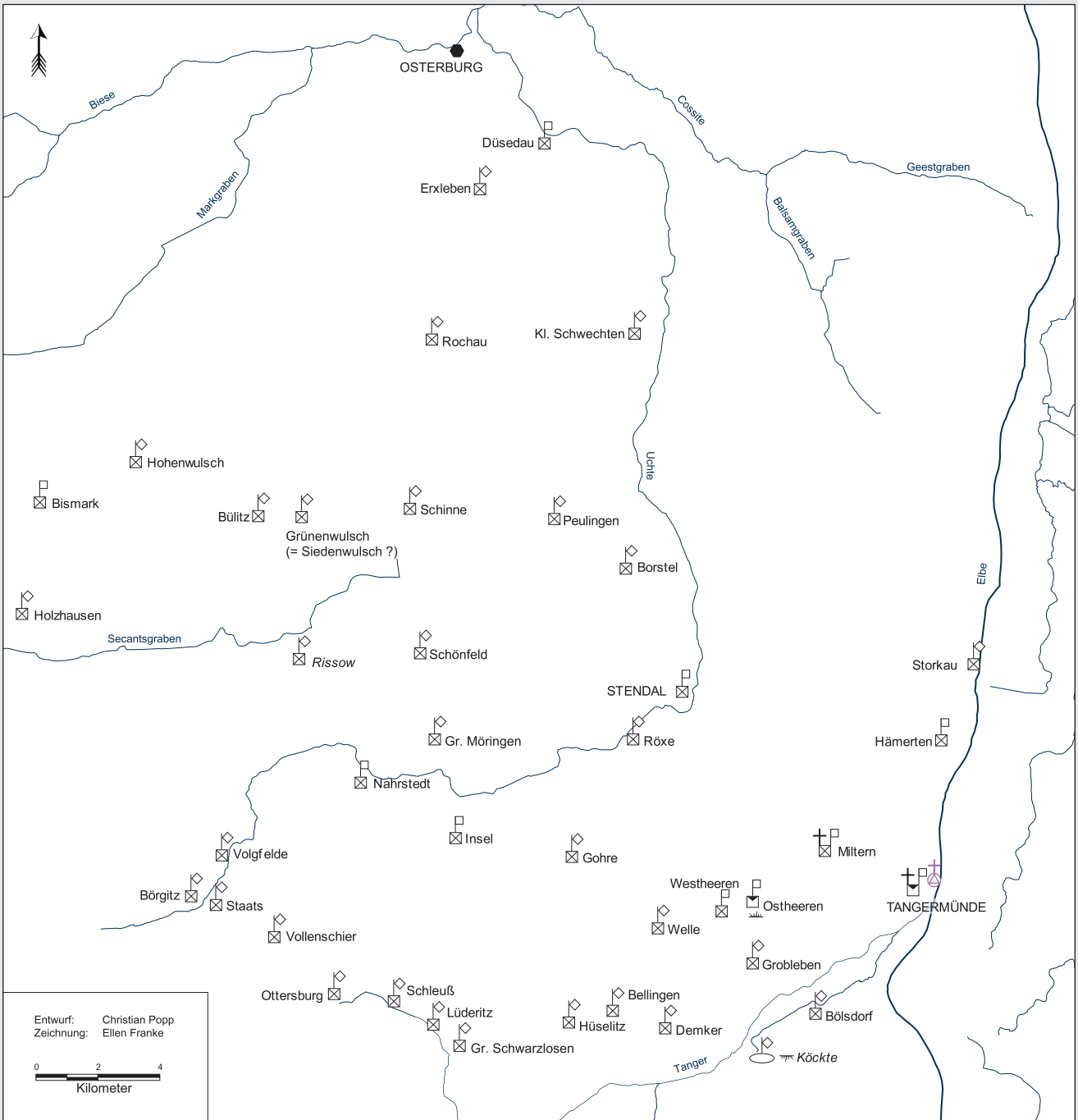


- Kollegiatstift
- geringf. LBes., KP u. Einn.
- geringf. LBes. u. Einn.
- KP u. Einn.
- KP
- Einn.
- Einn. vorüberg.

- Einn. von WFM vorüberg.
- Wiese vorüberg.
- Mühle: VBes. vorüberg.
- WB: Anteil. u. vorüberg.
- Kernbes.
- Ort zur Orientierung

- ZIESAR                      Stadt
- Gohre                        Dorf
- Köckte                      Wüstung

### [1] Stiftsbesitz – Detailkarte





# TANGERMÜNDE

## Kollegiatstift St. Maria zur Klaus

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Stift St. Maria zur Klaus; *dhomberen [...] in unser liven frowen cappellen tor Kluss vor Tangermunde* (1460).
- 1.1.2 Kollegiatstift.

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Die Klaus befand sich einer Urkunde von 1423 zufolge innerhalb der städtischen Feldmark von Tangermünde in einer Niederung zwischen dem Tangermünder Berg und der Bölsdorfer Landwehr. Somit lag sie ca. 3 km s der Stadt nahe der steinernen Brücke über den Tanger. Wahrscheinlich ist die Klaus s des Tangers an oder nahe der Stelle zu lokalisieren, an der das Ur-Mtbl. ein *altes Chaussee-Haus* verzeichnet und heute das ›Wiesenhaus‹ steht.
- 1.2.2 Diözese Halberstadt, Archidiakonat Balsambann. Die Klaus gehörte zur Parochie der Tangermünder Pfarrkirche St. Stephan.
- 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark, civitas Tangermünde; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–1815: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Stendal; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Kr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Senior.
- 1.3.2 1459; Gründer: Mgf. Friedrich d. J. (›der Fette‹), Bruder und Mitregent des Brandenburger Kf. Friedrich II. Die Tangermünder Klaus war Filiale und Nebenresidenz des → Kollegiatstifts St. Maria zu Arneburg.
- 1.3.3 Die Wallfahrtskapelle St. Maria zur Klaus vor Tangermünde wird 1423 bei ihrer Inkorporation in das → Kollegiatstift St. Johannes zu Tangermünde erstmals urkundlich erwähnt (→ 2.1).
- 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria.
- 1.3.6/1.3.7 Abbruch der Klaus vor der Kirchenvisitation von 1540; offizieller Beschluß, die Stiftsgemeinschaft aussterben zu lassen: 1540/1542 gemeinsam mit dem → Kollegiatstift Arneburg.

### 2. Geschichtlicher Abriss

Die Tangermünder Kapelle St. Maria zur Klaus, in der sich ein Gnadenbild der hl. Jungfrau befand, war im 15. Jh. ein Wallfahrtsziel von zumindest regionaler Bedeutung. 1423 wurde sie dem Kollegiatstift → St. Johannes zu Tangermünde inkorporiert. Bei der Inkorporation teilte Kf. Friedrich I. die von den Pilgern offenbar reichlich dargebrachten Opfer und Almosen wie folgt auf: Ein Drittel sollte dem Propst dieses Stiftes allein zustehen, das zweite Drittel erhielt er mit dem Kapitulum gemeinsam. Das verbleibende Drittel stand den vom Tangermünder Rat mit Zustimmung des Landeshauptmanns eingesetzten Verwesern der Kapelle zu, die mit den Einkünften die witterungsanfälligen Wege und Brücken zur Klaus instandhalten sollten. Die Inkorporation der Klaus in das Kollegiatstift Tangermünde wurde 1425 vom Halberstädter Bischof Johann von Hoym genehmigt. Am 19. Juni 1431 besuchte Landgraf Ludwig I. von Hessen die Kapelle und erwarb dort ein Pilgerzeichen. Nach der Gründung des → Kollegiatstifts Arneburg 1459 wurde die Klaus vom Tangermünder Kollegiatstift getrennt und der neuen Stiftung inkorporiert. Sie diente nun als Nebenresidenz des Arneburger Kapitulum. Die von Bürgermeister und Ratsherren von Tangermünde eingesetzten Vorsteher der Kapelle behielten das Anrecht auf ein Drittel der Opfergaben; das Tangermünder Johannesstift wurde mit einer Geldzahlung entschädigt. Mehrere Arneburger Pfründeninhaber hatten hier ihren Sitz: 1459 waren dies der Sakristan der Klaus, Heinrich Rover, der eine Majorpräbende in Arneburg innehatte, sowie die Inhaber der drei Arneburger Minorpräbenden. Zu Auseinandersetzungen um die Opfergaben der Klaus kam es zwischen den in Arneburg und Tangermünde residierenden Kanonikern bereits im ersten Jahr nach der Stiftsgründung. Sie waren offenbar auch mit Querelen um die Leitung des Arneburger Stiftes und seiner Tangermünder Nebenresidenz verbunden: Hermann Sluter, der erste Dekan von Arneburg, war vom Kapitulum nach nur wenigen Monaten abgesetzt und durch den bisherigen Senior, Nicolaus Burfiend, ersetzt worden. Sluter hatte sich daraufhin mit einigen Mitkanonikern nach Tangermünde begeben, wo er, ohne ein offizielles Leitungsamt zu besitzen, als *owerste* die Stiftsführung übernahm, was von dem dort residierenden Teilkapitel offenbar akzeptiert wurde. Die Tangermünder Kanoniker stellten nunmehr mit fünf Majorpräbendaren die Mehrheit im Gesamtkapitel. In dieser Situation scheint Sluter die Einkünfte aus dem Opfer der Wallfahrtskapelle für seinen Teilkonvent einbehalten zu haben. Dies rief, nicht zuletzt auch angesichts dessen, daß 1460 vermutlich so gut

wie keiner der Domherren über seine ihm 1459 zugeschriebene Pfründe verfügen konnte, da diese noch nicht frei geworden waren, den Widerstand der in Arneburg residierenden Kanoniker hervor. Mgf. Friedrich d. J. schlichtete die Streitigkeiten am 6. Juli 1460 durch einen Vergleich und ordnete an, die bei allen Marienfesten anfallenden Opfergaben zu gleichen Teilen zu verteilen. Dafür sollte das Arneburger Kapitel jeweils zwei *mededhombheren* nach Tangermünde entsenden, die die Feste *werdichliken* mitbegehen und *dat offer vorwaren helpen* sollten. Darüber hinausreichende Ansprüche durften die Arneburger Domherren an ihre Mitkanoniker nicht stellen. Schließlich verfügte der Mgf., daß beide Stiftsresidenzen *met eren kerken ongescheiden sin* und alle, auch die Tangermünder Kanoniker, *dhombheren to Arneborch heyten und wesen* sollten. Alle künftigen Konflikte (*krighe*) sollten die Stiftsherren *eyndrechtliken* und *eyn islick nach sinem anteill* lösen. Trotz dieser verordneten Gemeinschaft stellten Senior und Kapitel der Klausen mehrfach eigenständig, ohne Rücksicht auf das Arneburger Kapitel, Urkunden aus und besiegelten sie mit einem eigenen Kapitelssiegel.

Die letzte urkundliche Nennung von Senior und Kapitel zur Klausen (*senior totumque capitulum capelle sive Cluse beati Marie virginis, prope et extra muros opidi Tangermunde*) stammt aus dem Jahre 1509. 1540 stellten die kfstl. Visitatoren der Stadt Tangermünde fest, daß die Klausen bereits abgebrochen sei. Näheres über diesen Vorgang ist nicht bekannt, ebensowenig über die spätere Nutzung des Geländes. Einige Arneburger Kanoniker, die alle in eigenen Kurien wohnten, residierten allerdings zu diesem Zeitpunkt noch in Tangermünde; sie stellten aber keine eigenständige, neben Arneburg existierende Kanonikergemeinschaft mehr dar. Sobald einer von ihnen verstarb oder seine Pfründe aus anderen Gründen aufgab, sollten seine Einkünfte nach dem Willen der Kirchenvisitatoren dem → Berlin-Cöllner Domstift überwiesen und die Stelle nicht wiederbesetzt werden.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung in der Diözese

Die Kapelle zur Klausen war seit 1459 dem Arneburger Kollegiatstift inkorporiert und Nebenresidenz des → Arneburger Stiftes. Senior und Kapitel der Klausen waren daher zugleich Angehörige des Arneburger Kapitels und dem Arneburger Dekan zu Gehorsam verpflichtet.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Der amtsälteste der zur Klausen gehörenden Kanoniker führte die Seniorenwürde. 1459 werden außerdem ein Sakristan und ein (Unter-)Küster erwähnt. Der 1460 genannte Titel eines *owersten* war kein offizielles Stiftsamt, sondern eine außerhalb der Arneburger Stiftsordnung stehende Position, die der ehem. Arneburger Dekan Hermann Sluter im Streit mit dem Arneburger Kapitel für sich in Anspruch nahm und welche nach 1460 nicht mehr benutzt wurde.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Dem Kapitels zur Klausen in Tangermünde gehörten wahrscheinlich zu keiner Zeit mehr als neun Kanoniker an. In der Gründungsurkunde des → Stiftes Arneburg werden ein Sakristan als Inhaber einer Arneburger Majorpräbende, drei Besitzer einer Minorpräbende sowie ein Unterküster genannt; die Urkunde Mgf. Friedrichs d. J. von 1460 nennt insges. fünf Majorpräbendare.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

1472 bestätigte Kf. Albrecht Achilles das Stift zur Klausen und dessen Besitzungen, die sie von seinem Bruder, Mgf. Friedrich d. J., wiederkäufl. erworben hatten: von der Urbede zu **Perleberg** 15 Schk. gr., zu **Ostheeren** 3 Schk. gr. und Einkünfte von 15 Schfl. Roggen aus **Buch**, außerdem die Opfergaben der Kapelle. Senior und Kanoniker der Klausen waren mehrfach an kleineren Geldgeschäften mit den Vikaren der Stendaler Petri- und Marienkirche beteiligt. 1540 verzeichnen die kfstl. Visitatoren als Einkommen der Klausen bescheidene Geld- und Naturaleinnahmen in den altmärkischen Dörfern **Ost-** und **Westheeren**, **Jerchel**, **Schellendorf** und **Insel**.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Stiftsherren lebten im wesentlichen von den Einkünften ihrer Präbenden, den Opfergaben der Pilger und den erhaltenen bzw. erworbenen Geld- und Naturalrenten.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

#### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 1472 verfügten die zur Klausen vor Tangermünde residierenden Kanoniker über einen Altar der Pfarrkirche zu Buch. 1509 besaßen sie die Patronatsrechte über die Pfarre zu Buch, mit denen Mgf. Friedrich d. J. 1459 eine Arneburger Majorpräbende dotiert hatte. 1540 war das Patronat über die Pfarrkirche in Buch bereits wieder in der Hand der Landesherren.

#### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Ob die in der Klausen residierenden Stiftsherren bei allen im → Arneburger Stift stattfindenden Prozessionen anwesend waren, ist fraglich. An den Marienfesten oblag ihnen die Betreuung der zur Klausen pilgernden Wallfahrer. Nach der Gründungsurkunde des Arneburger Stiftes waren sie jedoch dazu verpflichtet, in der Fronleichnamswochen am Montagabend in Arneburg einzufinden, dienstags die Vigilien und mittwochs die Seelmeßfeiern mitzugestalten und sich am Fronleichnamstage selbst *mit dem sacramento* an der Prozession zu beteiligen. Ob sie bei den Festen der Arneburger Stiftspatrone sowie am Palmsonntag an den durchgeführten Prozessionen in Arneburg teilnahmen, ist nicht überliefert.

■ 5.3.3 Über die Reliquienausstattung der Tangermünder Klausen ist nichts bekannt. In der Kapelle wurde jedoch ein Gnadenbild der hl. Jungfrau Maria aufbewahrt, auf dessen wundertätige Wirkung sich der Ruf der Klausen als Wallfahrtsort gründete.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Über die Baugeschichte der 1540 bereits abgebrochenen Kapelle zur Klausen oder damit verbundener Stiftsgebäude ist nichts bekannt. Größere Stiftsgebäude haben kaum existiert, da die Stiftsherren offenbar über eigene, in der Stadt befindliche Kurien verfügten.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 In der Kapelle zur Klausen war eine Vikarie unbekanntem Patronats angesiedelt. Trotz des Abbruchs der Kapelle 1540 war das Benefizium noch zur Hälfte an den Propst des → Tangermünder Johannesstifts, Johann Hantelmann, und zur anderen Hälfte an Johann Eckerdes verliehen.

## 7. Institutsvorstände

*Senioren:* Heinrich Rover (1460; gleichzeitig und bereits vor der Stiftsgründung Sakristan in der Klausen), Johann Buch (1481; 1459: Vikar in → Arneburg), Joachim Petri (1487), Nikolaus Berbmom (1499–1509 Jan. 31), Christoph Spiser (1509 Aug. 31).

1460 nannte sich der ehem. (und offenbar abgesetzte) Dekan des → Kollegiatstifts Arneburg, Hermann Sluter, *owerste* in der Klausen; er wurde in der Schlichtungsurkunde Mgfr. Friedrichs d. J. vom 6. Juli 1460 noch vor dem Senior Heinrich Rover genannt.

## 8. Siegel

Die in der Kapelle St. Maria zur Klausen vor Tangermünde residierenden Domherren siegelten mit einem eigenen Kapitelssiegel. Ein erhaltenes Siegel von 1481 zeigt im Inbild die Patronin Maria, stehend, mit Kind auf dem rechten Arm, darunter einen die Umschrift an der unteren Spitze unterbrechenden Wappenschild, dessen Inbild verblaßt ist. Von der Umschrift sind noch Anfang und Ende der zweiten Hälfte lesbar: (Ma)RIE [...] IN CLUSA. (LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II. 1. [Domstift Stendal], Nr. 464).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Ob die in der Tangermünder Klausen residierenden Arneburger Stiftsherren über ein eigenes Stiftsarchiv und eine eigene Bibliothek verfügt haben, ist angesichts der Verbindung zum Stift in → Arneburg äußerst fraglich.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Da das Stift zur Klausen in Tangermünde nur eine Nebenresidenz des → Arneburger Stiftes war, ist es fraglich, ob es überhaupt einen eigenen Provenienzbestand der Klausen gegeben hat. In den Quellen ist lediglich ein auf Ausstellerseite überlieferter Registereintrag einer einzigen Urkunde von 1472 bekannt, die die Domherren zur Klausen unabhängig vom Stift in Arneburg als alleinige Empfänger nennt: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78, Nr. 14: Copiarium Brandenburg. Electoris Alberti et marchionis Johannis 1470–1501, S. 14 (1472 März 18).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.1 *Kollegiatstift Arneburg*: LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II. 3 (Kollegiatstift Arneburg), Nr. 1 (1459 März 25), 2 (1460 Juli 6), 4 (1469 Nov. 5).

■ 9.3.3 *Hochstift Magdeburg*: LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II. 10 (Chorherrenstift/Stephanskirche Tangermünde), Nr. 83 (1509 Jan. 9), 84 (1509 Aug. 24). – *Kollegiatstift Arneburg*: *GStA PK Berlin*, VII. HA, AUS, Nr. 771 (1462 Feb. 4). – *Kollegiatstift St. Nicolai in Stendal*: LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II. 1. (Domstift Stendal), Nr. 464 (1481 Okt. 13); 1519 (1502 Aug. 24). – *Kollegiatstift St. Johannes in Tangermünde*: LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II. 10. (Chorherrenstift/Stephanskirche Tangermünde), Nr. 82 (1423 Dez. 15/1425 Feb. 22).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78, Nr. 10: Copiarium Brandenburg. marchionis Friderici junioris 1358–1463, S. 11 (1459 Nov. 19).

### 9.4 Gedruckte Quellen

GERCKEN, CDB, Bd. 2, S. 306f. (1423 Dez. 15), 345–353 (1459 März 25), 369–375 (1460 Juli 6), 380f. (1462 Feb. 4). – CDB: I 6, S. 209–212, Nr. 278, S. 215–217, Nr. 282f., S. 219f., Nr. 286, 288; I 15, S. 444f., Nr. 499; I 16, S. 45–48, Nr. 53f., S. 88f., Nr. 108, S. 102f., Nr. 126, S. 116f., Nr. 142, S. 128f., Nr. 157. – J. MÜLLER / A. PARISUS (HGG.) 1899–1929, Bd. 1/1 (1889), S. 34–37, Bd. 1/3 (1895), S. 151. – F. KÜCH 1909, S. 49.

### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1751–53, Bd. 2, Teil 5, Buch 1, Kap. 6, Sp. 30f.; A. W. POHLMANN 1829, S. 251–253; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 68–70; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1864, S. 108f.; W. ZAHN 1898, S. 38–41; B. HENNIG 1906a, S. 404; W. ZAHN 1909, S. 423f.; F. ESCHER 1978, S. 119, 125; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 3 (1963), S. 66; HB HIST. STÄTTEN II, S. 458–460; U. CREUTZ 1988, S. 323f.; W. ZIEGLER 1990/91, S. 84.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 Ur-Mtbl. Nr. 1828 von 1843, SBB PK Berlin, Kart N 729.

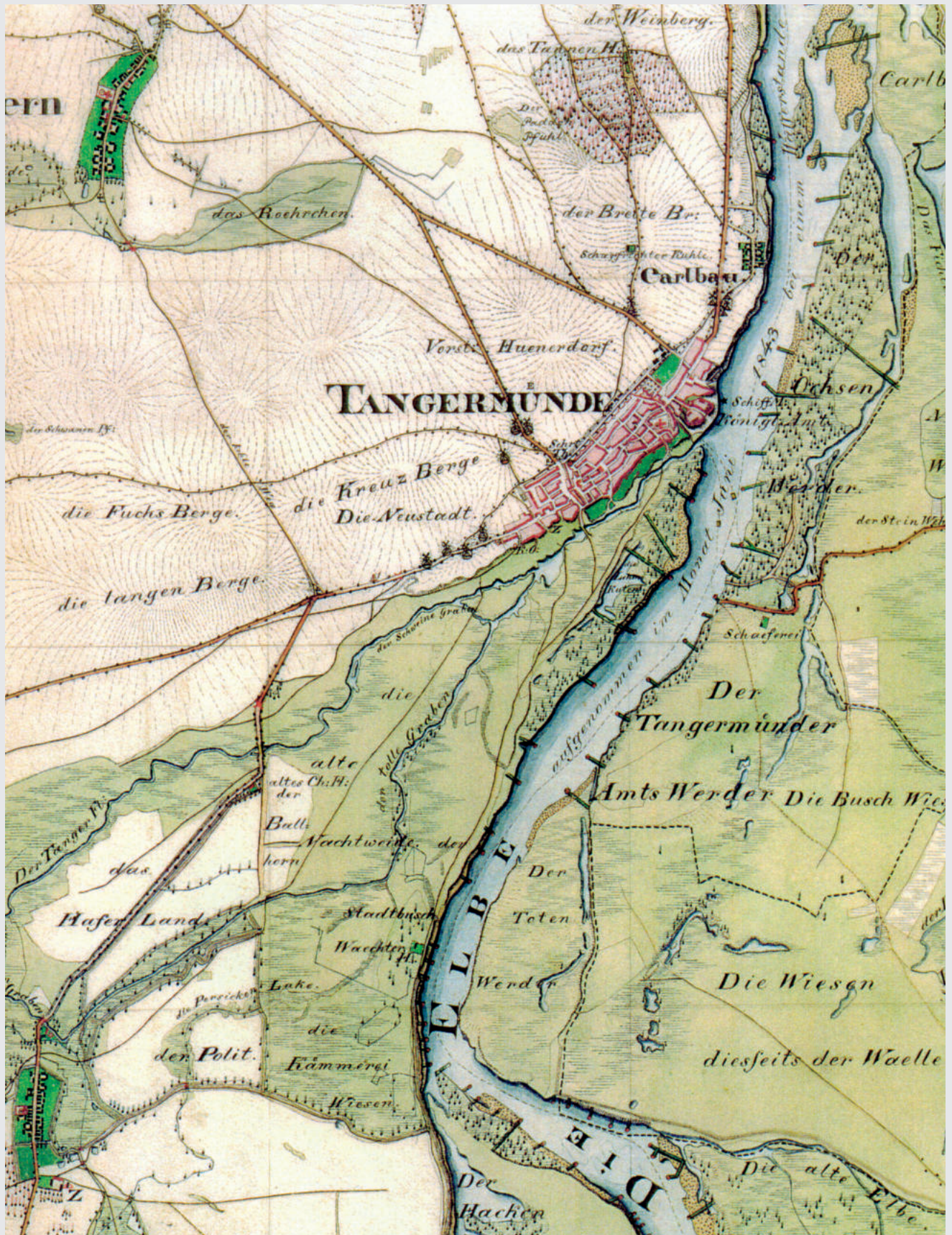
■ 9.6.2 *Übersichtskarte*: G. WENTZ 1929.

*Abbildungsnachweis: Besitzkarte.* → Arneburg, Kollegiatstift. – [1] *Umgebungskarte, 1843.* Ur-Mtbl. Nr. 1828 von 1843 (Ausschnitt), SBB PK Berlin, Kart N 729. – [2] *Kapitelssiegel, 1481.* Urk. von 1481 Okt. 13, LHASA Magdeburg, Rep. U 21, II. 1. (Domstift Stendal), Nr. 464.

Christian Popp



[1] Umgebungskarte, 1843





[2] Kapitelssiegel, 1481



# (BERLIN-) TEMPELHOF

## Kommende des Templer- bzw. Johanniterordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kommende Tempelhof; *Templum* (1247 [?]); *Tempelhove* (1290, 1358); *Tempelhoff* (1460); *Tempelow* (ursprüngliche Namensform: *Tempelfelde* [?]).

■ 1.1.2 Templer (bis 1312), Johanniter (1312/1318–1435 bzw. 1546/1575).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Kommende lag im heutigen Berliner Stadtgebiet, Bezirk Schöneberg-Tempelhof, im Stadtteil Tempelhof, sw des ehem. Dorfes Tempelhof und s der heutigen Straße Alt-Tempelhof auf einer von Teichen umgebenen Anhöhe im Lehnepark (Reinhardtplatz).

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg, *sedes* Spandau.

■ 1.2.3 Mark Brandenburg, terra Teltow; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1920: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Teltow; 1920–1945: Deutsches Reich, Stadt (Groß-)Berlin; 1950: BR Deutschland, Berlin (West), Bez. Tempelhof; 2000: BR Deutschland, Land Berlin, Bez. Schöneberg-Tempelhof.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Kommendator.

■ 1.3.2 Gründung vor 1247/1290 (um 1200[?]) durch die Askanier wahrscheinlich (Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg [?]); Besiedlung durch Templer aus Süpplingenburg oder Braunschweig vermutet.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria (?).

■ 1.3.5 Nach der Aufhebung des Templerordens wurde die Kommende 1312/1318 vom Johanniterorden übernommen.

■ 1.3.6 Am 26. Sept. 1435 durch Verkauf des Hofes und der Besitzungen der Kommende an Berlin-Cölln; Lehnshoheit des Ordens über die Güter bleibt bis 1810/11 bestehen, das Patronatsrecht über die Kirchen in Tempelhof und Rixdorf bis 1546/1575.

■ 1.3.7 Bis 1811: Wahrung der Lehnshoheit des Johanniterordens über die Kommende; danach Übertragung des Eigentumsrechts an den bisherigen lehnsrechtlichen Besitzer. – *Ordenskirche*: fortgesetzte Nutzung als kath., seit der Reformation als ev. Pfarrkirche. – *Hof der Kommende*: seit 1435: mehrfacher Besitzerwechsel zwischen verschiedenen Berliner bzw. Cöllner Bürgern; 1598: Erwerbung des Tempelhofes und des Hahnehofes durch den kfstl. Rat und Juristen Dr. Johann

Köppen; Vereinigung zu einem Rittergut; 1601: Übergang des Komplexes an Kfin. Katharina; 1602: Planungen eines herrschaftlichen Gutsgebäudes mit Stallungen und Remisen. 1604 nach dem Tod der Kfin.: Rückkauf durch Cölln; 1630: im Besitz Graf Adams von Schwarzenberg, Statthalters der Mark und Herrenmeisters des Johanniterordens; Verheerungen im Dreißigjährigen Krieg durch durchziehende Truppen; 1660: Veräußerung durch die Erben des Grafen an den Großen Kurfürsten, der den Hof seiner Gemahlin Luise-Henriette übereignete; 1688: Tausch gegen die bei Wesel gelegenen Erbgüter des unter Kf. Friedrich III. nach Berlin berufenen Hofpredigers Christian Cochius; häufige Besitzerwechsel (bzw. seit 1816: Eigentümerwechsel) bis zur Mitte des 19. Jhs.; nach 1863: Parzellierung der Feldmark durch den Bankier Friedrich Carl Heinrich Ferdinand Jacques.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Wann, warum, unter welchen Umständen und auf wessen Geheiß die Tempelritter sich im Gebiet zwischen Barnim und Teltow niederließen, ist bis heute aufgrund der prekären Quellenlage nicht mit letzter Sicherheit festzustellen. Einiges, nicht zuletzt das Alter der Kirchen von Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde, spricht dafür, daß die Templer bereits vor der Mitte des 13. Jhs. hier eine Niederlassung besaßen. 1952 durchgeführte Grabungen in der heutigen Tempelhofer Dorfkirche brachten u. a. spätslawische Funde ans Licht.

Ein *magister Hermannus de Templo* taucht jedoch erstmals in zwei Diplomen Bischof Rutgers und des → Domkapitels von Brandenburg für die Zisterze Walkenried im Harz vom 29. April 1247 in der Zeugenliste auf. Vielleicht erschien derselbe Hermann bereits am 28. Dez. 1234 als Testator, und zwar zusammen mit einem gewissen *Thegeno* als *sacerdotes*. Die Erwähnung erfolgte in einer bedeutenden Schenkungsurkunde, in der Hzg. Barnim I. von Pommern bei seiner Anwesenheit in Spandau den Templern das Land Bahn (Banie) überließ, dessen ziviles Recht sich nach den Gewohnheiten der Diözese [!] Brandenburg (*ad consuetudinem Brandeburgensis diocesis*) richten sollte. Auffällig bleibt allerdings, daß in einer durch Papst Innozenz IV. am 18. Jan. 1247 in Lyon ausgefertigten Besitzbestätigung die Templerniederlassungen in → Quartschen (Chwarszczany) und → Lietzen sowie im Land Bahn unter päpstlichen Schutz genommen wurden, Tempelhof aber nicht erwähnt wurde.

Im Spannungsbereich der schroff aufeinandertreffenden Interessenssphären der Hzge. von Pommern und Schlesien, die zeitweilig über Teile von Barnim und Teltow geboten, der meißnischen Wettiner, denen Zossen unterstand, der Erzbischöfe von Magdeburg, die ihren Besitz bis nach Jüterbog vorangetrieben hatten, und der Askanier mit der Festung Spandau wurde die Templerniederlassung auf dem Teltow fortifikatorisch geschickt auf einer Teichinsel in der Niederung ö der Bäke-Rinne errichtet. Damit ist allerdings noch nicht geklärt, auf wessen Initiative die Ritter ins Land kamen.

Die Mgf. Otto II. und Albrecht II., der eine Heilig-Land-Pilger, der andere Kreuzfahrer, hatten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Palästina die Tempelritter als effiziente Stoßtruppe an der östlichsten Glaubensfront der Christenheit kennengelernt. Johannes Schultze vermutet daher, daß der Orden spätestens 1205 in den Teltow gekommen sei. Dies blieb nicht unwidersprochen. Der Teltow konnte nämlich in großen Teilen endgültig erst um 1230 askanischem Herrschaftsgebiet einverleibt werden. Bis ca. 1245 befand sich der ö Teltow in der Einflußsphäre Jaxas *de Copnic* und dessen Nachfolgern. Auch blieb die Region lange Zeit auf das Bistum Lebus hin orientiert. Der w Teltow kam dagegen schon bis 1232 unter askanische Herrschaft. Dessen Orte unterstanden dem Bistum Brandenburg und wurden von der *sedes* Spandau administriert. Man folgerte daraus, daß die Templer, die sich auf brandenburgische Initiative zwischen Spree, Havel und Nuthe niederließen, aus Süpplingenburg oder Braunschweig personell versorgt worden seien, während sich die von den Hzgen. von Pommern, Polen und Schlesien initiierten ö Templerniederlassungen zwischen Oderbruch und Wartheniederung aus dem schlesischen Kl. Oels (*Oleśnica*) rekrutiert hätten.

Einige zentrale Fragen über die Frühzeit der Templerniederlassung in Tempelhof sind jedoch infolge einer fehlenden Bezeugung des Gründungsaktes nicht zu klären. Kamen die Templer auf Einladung des *dominus Barnem*, eines liutizischen Unterfürsten, der dem Druck der schlesischen Hzge. nachgab, wie es H. LÜPKE 1933b vermutet hat? Haben wir es mit einer Zweitgründung zu tun, nachdem die von den slawischen Fürsten ins Land gerufenen Templer im Zuge der askanischen Expansion und der daraus resultierenden Verwüstung des Teltow in der Meißner Fehde, der auch die erste Templerkirche (wohl noch im Rohbau) zum Opfer fiel, vertrieben worden waren? Hatten die ersten Templer von Tempelhof vielleicht in der Schlacht von Wahlstatt 1241 ihr Ende gefunden?

Die lokalgeschichtliche Historiographie favorisiert heute eher die »askanische« Frühthese. Zuletzt hat man aber auch an eine Initiative der wettinischen Grafen von Brehna gedacht, die im frühen 13. Jh. enge Beziehungen zu den Templern unterhielten. Als Lokatoren sorgten die Templer im Zuge des Landesausbaus verm. auch im Teltow für die Entstehung einiger deutscher Siedlungen. Die Errichtung einer Tempelkommende am N-Abhang des mittleren Teltow zum Spreetal hin erfüllte zudem die Funktion eines strategischen Punktes in zweifacher Hinsicht. Zum einen neutralisierte sie eine zentrale Konfliktzone. Zum anderen schützte sie einen Verkehrsweg,

dem unter der askanischen Herrschaft zentrale Bedeutung zukam. Es war die von Spandau verlegte N-S-Verbindung, die nun in Berlin-Cölln die Spree querte. Damit wurde die Tempelhofer Templerniederlassung Teil eines größeren Befestigungssystems zwischen Teltow und Barnim.

Wann genau der Tempelhof errichtet wurde, ist jedoch nicht mehr zu ermitteln. Noch im Vertrag des Ordenspräzeptors *in Alemania et Slavia* vom 31. Dez. 1261 mit den Mgf. Johann I. und Otto III. von Brandenburg über die Besitzungen des Tempelerordens in der Neumark (→ Quartschen, → Soldin [*Myślibórz*]) wurden keine Ordensritter aus Tempelhof unter den Zeugen genannt. In dieser Zeit überließ der Ritter Rudolf von Stralau das Vorwerk Treptow, als dessen Vorbesitzer Templer genannt werden und das bis ins 19. Jh. noch als »Burgwall« bezeichnet wurde, der Stadt Cölln. Allerdings ist nicht genauer zu spezifizieren, um welche Kommende es sich hierbei handelte. Gegen die Frühthese zur Templersiedlung könnte evtl. auch sprechen, daß Mgf. Otto VI. (»Ottoko«), der am 27. Okt. 1286 seinen Herrschaftsanspruch aufgab und die Profese ablegte, in die Templer-Kommende → Quartschen in der Neumark und nicht in die Kommende Tempelhof eintrat.

Erst eine nur als Archivregest von 1683 überlieferte Urkunde von 1288, in der Papst Nikolaus IV. dem Templerorden das Patronatsrecht über die Kirche zu Berlin verliehen haben soll, kann als das eigentliche Ersterwähnungsdokument Tempelhoofs angesprochen werden. Das Regest nennt zwar den Templerorden nur ganz allgemein, aufgrund der geographischen Nähe kommt jedoch nur der Tempelhof bei Berlin in Betracht. Die namentliche Erstnennung Tempelhoofs ist auf 1290 zu datieren: Eine Wandinschrift des → Franziskanerkonvents in Berlin berichtet: *Miles dominus Jacobus dictus de Nybede donavit fratribus huius loci latericidinam, sitam inter Tempelhoeve et Berlin*. Es handelte sich um *dye tygelschüne, dy de lyt twuschen Tempelhoffe und Berlin* am heutigen Kreuzberg, wo die Existenz einer Ziegelei durch Grabungsfunde im 19. Jh. bestätigt werden konnte.

Tempelhof, ursprünglich nahe der s Peripherie der Mittelmark gelegen und die einzige Templerniederlassung in der Diözese Brandenburg, wuchs als Kommende im Gefolge der vordringenden Askanier und im Dunstkreis der aufstrebenden Schwesterstädte Berlin und Cölln im 13. Jh. in eine Rolle hinein, die es zu einem nicht nur strategisch zentralen Stützpunkt werden ließ. Die zusammenhängenden Flurlagen der Besitzungen Tempelhoofs lassen zudem auf großzügige Donationen bzw. auf eine systematische Erwerbspolitik schließen, über die jedoch keine Zeugnisse vorliegen.

Bis zur Auflösung des Templerordens durch Papst Clemens V. 1312 auf dem Konzil von Vienne und zur Übertragung sämtlicher Liegenschaften an die Johanniter schweigen die Quellen. Dennoch spricht einiges dafür, daß die Tempelhofer Ritter den Versuchen Erzbischof Burchards III. von Magdeburg, nicht nur in seiner Metropole, sondern auch in seinen märkischen Suffraganbistümern dem päpstlichen Inhaftierungsbefehl vom 24. Sept. 1310 Taten folgen zu lassen, Widerstand leisteten. Sie waren nämlich bereits vorher einem Proku-

rator des ebenso energischen wie notorisch finanzschwachen Mgf. Woldemar unterstellt worden. Noch am 22. Juni 1312 sah sich der Papst daher gezwungen, den Bischof von Brandenburg aufzufordern, die renitenten Templer in dessen Diözese zum Gehorsam gegenüber ihrem Erzbischof zu bewegen. Erst mit dem Vertrag zu Kremmen vom 29. Jan. 1318, als den Johannitern die vom mgfl. Vogt zurückgehaltenen Güter der Templer, darunter Tempelhof, mit allen Pertinentien gegen Zahlung von 1.250 Mk. Brand. S. für die Ernennung Mgf. Woldemars zum Schutzherrn und Sachwalter der Interessen der Johanniter ausgehändigt wurden, konnte der Übergang der Tempelgüter in den Besitz der Johanniter endgültig realisiert werden.

Ein johannitischer Kommendator wird mit Burchard von Arenholz als *commendator in Tempelhoff* erstmalig 1344 genannt, als am 23. April vom Herrenmeister Hermann von Warberg das Schulzengut von Marienfelde dem Cöllner Bürger Johann Reiche verliehen wurde, was einen Tag danach zusammen mit der Präfektur über den Tempelhof bestätigt wurde. Nachdem der Herrenmeister 1356 als *magister ordinis sancti Johannis* in einer Zeugenliste erwähnt wurde, veräußerte er am 10. Juni 1358 der Familie Reiche auf Wiederkauf einen Jahreszins von 2 Mk. Brand. S. zu Marienfelde, die dem Orden durch den Tod des alten Priors angefallen waren. Die 16 Mk. Verkaufserlös sollten zur Deckung von Schulden der pommerischen Kommende Rörchen verwendet werden. Aus diesen Angaben geht hervor, daß auch in Tempelhof ein Konvent von Ordensbrüdern existiert haben muß, dem in geistlichen Angelegenheiten ein Prior vorstand.

Zuvor hatte Mgf. Ludwig d. Ä. den Brüdern von Kummeltitz 1337 die Bede und den Wagendienst zu Mariendorf übertragen. Weitere mgfl. Rechte veräußerte der »Falsche Woldemar« am 23. Sept. 1348, als er Berlin und Cölln Bede und Bedekorn von Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde überließ. Die Wirren der wechselnden Herrschaft über die Mark, die mit dem Auftreten des Hochstaplers einen Höhepunkt erreicht hatten, fanden ihren Abschluß im Vertrag Ludwigs d. Ä. mit den beiden Spreestädten, der am 22. Juli 1351 *tho velde in dem dorpe tho Tempelhoffe* geschlossen wurde, da der Komturhof der bayertreuen Johanniter während der Auseinandersetzungen mit einiger Wahrscheinlichkeit den Wittelsbachern als Hauptquartier gedient hatte.

Die politischen Folgen des raschen Dynastenwechsels, der die Mark für lange Zeit zum Insurrektionsgebiet machte, aber auch die ökonomische Depressionsphase, die der Pest folgte, könnten die Tempelhofer Johanniter unter ihrem Kommendator Dietrich von Zastrow veranlaßt haben, am 26. Juni 1360 den Hof *Richardsdorf* aus der Tempelhofer Gemarkung auszugliedern. Auf Rat des Priesters Jakob von Dietz wurde er in ein Dorf umgewandelt, allerdings noch ohne eigene Kirche, vielleicht jedoch mit einem befestigten Hof. Das Zeugnis verdient u. a. auch deshalb besondere Beachtung, weil es sich um die einzige Urkunde einer mittelalterlichen Dorfgründung in der gesamten Mark handelt, die zudem noch ausführlich die Umstände eines solchen Aktes beleuchtet. Genauerem Aufschluß über Umfang, Ausstattung, Rechte, Abgaben und Dienste

des *castrum* und seiner vier Dörfer *Tempelhoeve*, *Margendorpe*, *Margenvelde* und *Richardstorpp* gibt allerdings erst das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375. Das letzte datierbare Zeugnis aus dem 14. Jh. nennt am 9. Nov. 1376 *Hinrick Dosseken to Tempelhaue* unter den auf dem Balivialkapitel in Quartschen anwesenden Kommendatoren, die einem ausgehandelten Mühlenverkauf ihre Zustimmung gaben. Über die innere Verfassung der Ordenskommende erfährt man aus diesen Nennungen jedoch nichts.

Daß Niedergang und Verfall der Observanz auch im märkischen Raum zum Problem geworden waren, legt ein Zeugnis aus der Zeit vor 1399 nahe. Nach dem *buyk der overtredungen*, dem Register der abgeurteilten Vergehen und Verbrechen des Berliner Stadtbuches, endete das elterlich geduldete Konkubinat eines Mädchens mit dem Tempelhofer Kommendator für dessen Eltern und die Kupplerin auf dem Scheiterhaufen. Dort wird nach Aussage einer Kupplerin vermerkt, *dat di kummeltur wolde dy mayd wol kleden met schonem gewande, vnd gudes wolde he geuen or genuoch, vnd welde Jesman vnd syn wif gantz rike maken*, worauf *desse dri brocten den kumeltur dat kind entgegen wente an den berg tu Tempelhoeve*, worauf *sy alle dri gebrand* wurden. Was mit dem schuldigen Kommendator geschah, ist nicht überliefert.

Die letzte Epoche johannitischer Präsenz in Tempelhof steht in enger Verbindung mit den Anfängen der Hohenzollernherrschaft in der Mark, die den Zeiten des Raubrittertums, in dessen Gefolge 1410 Köpenick von den Quitzows besetzt und wohl auch das ö Spreetal in Mitleidenschaft gezogen wurde, ein Ende setzte. Bereits am 25. Juni 1432 überließ Mgf. Johann in Tempelhof die ihm dort geschuldeten Dienste dem Kommendator Heinrich Ratzenberger.

Wie die Hohenzollern gerieten auch die Ordensbrüder mit den Städten Berlin und vor allem Cölln in Konflikt, möchte man einer Zeugenaussage im zweiten Grenzstreit von 1513 Glauben schenken. Demnach sei es am Bartholomäustag (24. Aug.) 1435 zur sog. Tempelhofer Fehde gekommen. Anlaß sei ein Gemarkungskonflikt um die *myrica*, eine Niederung am heutigen Landwehrkanal, gewesen. Bürger der Schwesterstädte hätten dort eigenmächtig die Grenzsteine versetzt. Mit vier Dorfschaften Fußvolk und 300 Rittern unter Führung des Kommendators Nickel von Colditz hätten die Johanniter daraufhin versucht, die Rechtsverletzer zu überfallen, jedoch an den Toren der Stadt eine empfindliche Niederlage erlitten. Wenige Wochen später wurde unter dem Herrenmeister Balthasar von Schlieben am 23./26. Sept. 1435 den siegriechen Städten der gesamte Ordensbesitz zwischen Tempelhof und Marienfelde für die exorbitante Summe von 2.439  $\frac{2}{3}$  Schk. (=146.380) Pr. gr. als Kämmereidörfer zu ewigem Lehen veräußert, um damit den Erwerb von Schloß, Stadt und Land Schwiebus für den Orden zu finanzieren (→ Sonnenburg [Słońsk]). Der Verkauf umfaßte alle Freiheiten, Rechte, nicht-mgfl. Beden, Zinsen, Pachten, Renten, Erträge, Gebühren, Äcker, Brüche, Wiesen, Weiden, Gehölze, Heiden, Wild, Wege, Mühlen und Gewässer mit allen Fischereirechten. Auch die Kirchlehen mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit gingen mit Ausnahme derje-



nigen von Rixdorf und der Kommende selbst in Berlin-Coellner Besitz über. Nur die dortige *cura animarum* und das Vorrecht, den Prior zu stellen, behielten sich die Johanniter vor. Die Abwicklung der Übergabe zog sich einige Zeit hin. Mannschaft, Hüfner und Kossäten wurden ihrer Eide entbunden, Landschöffen, Rentner und Landreiter entschädigt, Gerechtes, Renten und Zinsforderungen abgelöst. Am 17. Juli 1436 quittierte der Ordensmeister den Erhalt der Restsumme von 100 Rh. fl. Der Rentenanspruch des Landeshauptmanns Hasse von Bredow ging erst am 23. April 1437 an Berlin und Cölln über, und am 22. Mai desselben Jahres erhielten zwei weitere Rentenempfänger, nämlich der Priester Wilhelm Brewitz und der Ratsgeschworene Kersten Schulze, ihre Entschädigung.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

Da die Johanniter die Kommende den beiden Schwesterstädten nur verliehen hatten, das Eigentumsrecht daran jedoch auch weiterhin innehatten, wurde der *Tempelhoff mit den gutern darzugelegen* in der in Küstrin (Kostrzyn) ausgestellten Generalkonfirmation Kf. Friedrichs II. für die Johanniter vom 5. Nov. 1460 mitbestätigt. Anlässlich der Lehnbestätigung vom 2. Feb. 1546 wurde das vorbehaltene Recht der Prioreneinsetzung in Tempelhof und dessen Filiale Rixdorf ausgesetzt, weil *solliche pfarre zu ferne vnnd abhenden gelegen* war. Die endgültige Aufgabe erfolgte am 2. Jan. 1575 zusammen mit der des *dominium directum*. Die Lehnshoheit über den Besitz wurde vom Johanniterorden jedoch nicht aufgegeben. Der letzte Lehnbrief datiert vom 16. März 1797. Durch Edikt vom 30. Okt. 1810 und eine Urkunde vom 23. Jan. 1811 wurde der Orden dann im Zuge der preußischen Reformen säkularisiert. Dies bedeutete für Tempelhof, daß dem damaligen Besitzer und Inhaber des Lehens, Fürst Hermann von Schönburg, 1816 auch das Eigentum des Hofes übertragen wurde.

Die Ordenskirche, die bereits zuvor auch als Dorfkirche von Tempelhof diente, wurde nach dem Verkauf der Kommende an Berlin-Cölln auch weiterhin als Pfarrkirche des Dorfes genutzt, zunächst als kath. Kirche, seit der Reformation dann als ev. Kirche (zur Baugeschichte → 6.1.1).

Der Hof der Kommende und der Hahnehof wurden noch 1435 an einzelne Bürger weiterverkauft. Von 1442 bis 1448 kam es im Zuge des »Berliner Unwillens« zur Besetzung und Rückgabe Tempelhofs durch kfstl. Truppen, die in den Dorflagen zu Zerstörungen geführt haben werden. In der Folgezeit wechselten die Höfe mehrfach ihren bürgerlichen Besitzer. 1598 wurden sie vom kfstl. Rat und Juristen Dr. Johann Köppen erworben und zu einem Rittergut vereinigt. Ungefähr drei Jahre später ging der Komplex in den Besitz der Kfin. Katharina über, unter der 1602 Planungen eines herrschaftlichen Gutsgebäudes mit Stallungen und Remisen erfolgten. Der projektierte Ausbau des Templerhofs zur ersten kfstl. Sommerresidenz blieb jedoch in den Anfängen stecken. Nach dem Tod der Kfin. kaufte die Stadt Cölln die ehem. Kommende 1604 zurück. Um 1630 gelangte sie in den Privatbesitz des damaligen Johanniter-Herrenmeisters Graf Adam von Schwarzenberg

(1625–†1641). Durchziehende Truppen verheerten den Hof im Dreißigjährigen Krieg. Im Jahr 1660 verkauften die Erben das Gut an den Kf., der den Hof seiner Gemahlin Luise-Henriette übereignete. 1688 ging der Tempelhof erneut in adligen Privatbesitz über, als ihn Kf. Friedrich III. gegen bei Wesel gelegene Erbgüter des nach Berlin berufenen Hofpredigers Christian Cochius eintauschte. Das Gut wechselte danach noch mehrfach seinen Besitzer (die seit 1816 auch über das Eigentum des Hofes verfügten), bis der Bankier Friedrich Carl Heinrich Ferdinand Jacques die Feldmark schließlich nach 1863 parzellieren ließ. Zum Schicksal der Gebäude des Tempelhofs liegen bisher keine Forschungen vor.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 *Stellung im Orden*

Tempelhof zählte bis 1312 zur Templer-Ordensprovinz *Alemania et Slavia*, die von einem Ordenspräzeptor geleitet wurde. Als Johanniter-Kommende gehörte Tempelhof zur Ballei Brandenburg, die aufgrund relativ hoher Selbständigkeit innerhalb der Ordensprovinz einen Sonderstatus innehatte, da sie ihren Herrenmeister selbst wählen konnte. Die Kommendatoren von Tempelhof, die vom Herrenmeister ernannt und ggf. auch entlassen wurden, waren berechtigt, auf einem hierzu einberufenen Generalkapitel der Ballei (Balivalkapitel) den Herrenmeister mitzuwählen. Sie wurden zu allen Balivalkapiteln eingeladen, die vom Herrenmeister in der Regel am Sitz einer Kommende oder an einer Ordenskirche einberufen wurden. Dort konnten sie vom Meister in das ihn beratende, jeweils neu zusammengestellte Gremium der *Pfleger* berufen werden. Die Tempelhofer Kommendatoren nahmen jedoch nicht an allen Kapiteln teil. Seit dem Heimbacher Vertrag von 1382 waren sie zur Aufbringung des Tempelhofer Anteils an den Responsgeldern verpflichtet, die die Ballei an den Gesamtorden zahlen mußte.

### 3.2 *Dignitäten und Ämter*

Von den Ämtern innerhalb der Kommende sind nur wenige greifbar. Einige Kommendatoren und Prioren, Priester- und Ritterbrüder lassen sich jedoch nachweisen. Die Existenz von den für die Ritterorden so typischen *servientes* ist für die Komturei Tempelhof urkundlich nicht belegt.

### 3.3 *Immunität und Vogteirechte*

Dem Komtur unterstand für Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf, *quosque possunt recordari*, die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 *Besitzgeschichte*

Der Sitz der Kommende Tempelhof umfaßte 16 Hl., die wohl in Eigenwirtschaft beackert wurden.

Das Vorwerk *Hahnehof* (heute wohl Tempelhofer Damm/Alt Tempelhof), über das so gut wie nichts bekannt ist, war verm. ein zur Kommende gehörender Wirtschaftshof der Johanniter, wie sein Name anzudeuten scheint. Im Landbuch Ks. Karls IV. ist er nicht aufgeführt.

Wie der Zensus im Landbuch registriert, standen dem Kommandator die üblichen Natural- und Geldabgaben der Rentengrundherrschaft zu. So lasteten auf den 50 Bauernhufen des Dorfes *Tempelhof* der Zins, der Fleischzehnt und 2 Pfd. Pfeffer, zudem die Dienste, die bis 1432 der kfstl. Landesherrschaft zu erbringen waren. Bereits 1360 wurde Rixdorf mit Ausnahme der »langen Wiese« aus der Tempelhofer Feldflur und Gemarkung ausgegliedert, dessen Hüfner diese jedoch mitbestellen mußten. Die Kirche in Tempelhof war nach dem Schoßregister von 1450 mit dem Grundbesitz von 1 H. ausgestattet. Insges. umfaßte der Johanniterbesitz in Tempelhof mithin knapp 50 Bauernhufen, 16 abgabefreie Hufen des Kommendenhofs und eine Kirchenhufe, zusammen also knapp 67 H.

In *Mariendorf* (*Margendorpe*) verfügte die Kommende 1375 über Pacht und Zins von 48 abgabepflichtigen Landhufen, den gesamten Zehnt, zudem über den *Heger-* und *Stawensee*. Der Pfarrer war mit 3 H., die Kirche mit 1 H. versorgt. Insges. umfaßte die Mariendorfer Dorfflur also 52 H. Die 1972 durchgeführten archäologischen Grabungen lassen auf Besiedlung spätestens in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. schließen.

*Marienfelde* (*Marghenvelde*) mit seinem Schulzengut wurde im Landbuch mit 52 H. registriert. Hinzu kam eine Windmühle mit Pacht und Abgaben, die Versorgung des Pfarrers mit 3 H. und der Kirche mit 1 H., zusammen also 56 H. 1358 erwarben Bernd, Arnd und Henning Reiche (*Ryke*) vom Orden eine Jahresrente von 2 Mk. Brand. S. als Pfandbesitz. 1375 bezogen bereits drei weitere Bürger aus Berlin-Cölln neben den Rykes Abgaben von den hier ansässigen Bauern und neun Kossäten.

*Rixdorf* (*Richardsdorp*) mit seiner Heide, den Wiesen und dem Bruch zur Spree hin, das 1360 aus dem aus der Feldmark von Tempelhof ausgegliederten Hof hervorgegangen war, der nunmehr in ein Dorf von 25 H. umgewandelt wurde, verfügte insges. über 2 Mk. S. als Zins aus den Frondiensten, dem Fleischzehnten und der Rauchhühnerabgabe. Die Kirche war nach dem Schoßregister von 1450 mit dem Grundbesitz von 1 H. ausgestattet. Die Ausstattung von Rixdorf belief sich also insgesamt auf 26 H. Zudem gab es hier um 1250 eine Teerschwele und einen Brunnen (Donaustr., kath. Schule). Funde gebrannter Ziegel aus dem 13. Jh. lassen vermuten, daß der Hof schon zur Zeit der Templer existierte.

Summa summarum belief sich der Besitz der Johanniter in der Kommende Tempelhof im 14./15. Jh. auf 201 H. Im Vergleich mit den übrigen märkischen Templer- und Johanniterkommenden in → Lietzen (250 H.), → Großendorf (Wielka Wieś, ca. 250 H.), → Zielenzig (Sulęcín; ca. 250–300 H.) und → Soldin (300 H.) – von der überdimensionierten Kommende in → Quartschen (1.000 H.) einmal abgesehen – zeigt sich, daß Tempelhof die kleinste Kommende der Templer bzw. Johanniter in der Mark Brandenburg war, deren Besitzstand sich

zudem seit der Gründung offenbar nicht oder nur wenig vergrößert hatte.

Der Orden behielt nach 1435, nach dem Verkauf der Kommende als »ewiges« Lehen, die Lehnshoheit über die veräußerten Güter. Das bedeutete, daß bei jedem Wechsel im Herrenmeisteramt der Tempelhof und die dazugehörigen Dörfer in einer besonderen Zeremonie erneut zu Lehn genommen werden mußten. Die bei diesem Akt ausgestellten Lehnsbriefe haben sich für die Zeit von 1546 bis 1797 erhalten.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Templer bzw. Johanniter betrieben auf ihren Höfen verm. Eigenwirtschaft und bewirtschafteten ihre Dörfer in Form der Rentengrundherrschaft.

■ 4.2.2 Zur Kommende gehörten verm. außer dem Kommandenhof der »Hahnehof« und der Hof »Richardsdorf« als Wirtschaftshöfe, von denen der letztere nach der Ausgliederung aus der Tempelhofer Feldmark im Jahr 1360 in ein Dorf mit 25 H. umgewandelt wurde. – Die Feldfluren waren in Felder und Gewanne aufgeteilt, also in längliche Streifenparzellen. Ob in der Gegend des heutigen Kreuzbergs schon vor dem 16. Jh. Weinbau betrieben wurde, läßt sich nicht mehr sicher ausmachen, ist jedoch zu vermuten.

■ 4.2.3 Die Kommende verfügte in Marienfelde über eine Windmühle sowie in Rixdorf anscheinend über eine Teerschwele. Die Templer unterhielten in der Frühzeit am Abhang der Tempelhofer Berge (heute wohl Kreuzberg-/Katzbachstraße) eine Ziegelei. Die sog. Lehmkute (*latericidina sita inter Tempelrove et Berlin*) wurde jedoch bereits 1290 den Berliner Minoriten zur Errichtung eines Konvents, des »Grauen Klosters« (→ Franziskanerkloster Berlin) geschenkt, allerdings von einem wohl weltlichen Ritter, der nicht dem Konvent angehörte. Beim Fällen einer Ruster wurde 1830 ein Ziegelofen freigelegt, dessen Ziegel in Form und Material den Steinen des Berliner Franziskanerklosters gleichen.

■ 4.2.4 Der Tempelhof war wie die meisten Kommenden des Mittelalters ein autark agierender ökonomischer Betrieb, der über die reine Subsistenzwirtschaft auch geringen Handel betrieben haben wird.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 In einer nur in Regesten überlieferten Urkunde von 1288 soll Papst Nikolaus IV. den Templern das *ius patronatus ecclesiae in Berlin* bestätigt haben, das die Mgn. Otto V. (der »Lange«) und Albrecht III. dem Orden geschenkt hätten. Eine solche Übertragung des Patronatsrechts über St. Nicolai oder St. Marien in Berlin ist, bringt man sie mit dem 1286 erfolgten Eintritt Mgf. Ottos VI., des Bruders der beiden Mgn., in den Templerorden in Verbindung, zwar durchaus vorstellbar, sie scheint jedoch nicht realisiert oder bald wieder zurückgenommen worden zu sein, da später weder von den Templern bzw. Johannitern präsentierte Geistliche im Pfarramt einer dieser

beiden Kirchen nachweisbar sind noch von Seiten der beiden Ritterorden je ein Anspruch auf eine der beiden Pfarren erhoben worden zu sein scheint.

Die Patronate der Kommende über die eigene Kirche und die Pfarrkirchen nahmen die Orden in Tempelhof und in Rixdorf bis 1546, in Mariendorf und in Marienfelde bis 1435 wahr. Die Kirche der Kommende und die aus ihr hervorgegangene Ferialkirche in Rixdorf waren offenbar darüber hinaus der Kommende inkorporiert, so daß die Seelsorge in Tempelhof und Rixdorf dem Tempelhofer Prior anvertraut war. Obwohl mit dem Verkauf der Kommende im Jahr 1435 die Auflösung des Johanniterkonvents in Tempelhof verbunden gewesen sein dürfte, behielt der Prior sein Amt und die geistliche Versorgung der beiden Kirchen. Auch Nachfolger müssen ernannt worden sein, da das Patronatsrecht noch bis 1546 ausgeübt wurde. Nach dem Übertritt des Herrenmeisters und der Johanniterkommenden der Ballei Brandenburg zum protestantischen Bekenntnis kam das Patronat 1546 dann an die Doppelstadt Berlin-Cölln, wenn auch zunächst nur vorläufig. 1575 wurde es von den Johannitern endgültig aufgegeben.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.2 → 5.1.2.

■ 5.2.5 Für die Kommende Tempelhof ist die Gründung eines Ordenshospitals nicht nachweisbar.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 In der Teilungsurkunde vom 26. Juni 1360 zwischen Tempelhof und Rixdorf wird u. a. ein (Tempelhofer?) Schulmeister erwähnt.

# 6. Bau- und Kunstgeschichte

## 6.1 Aufbau der Kommende

Die Anlage der Kommende in Tempelhof glich wohl einer (ummauerten?) Wasserburanlage, die nur im O über Brücke und Torhaus zu erreichen war. Im NO an der Straße nach Cölln wurde sie durch ein Vorwerk mit Wirtschaftsgebäuden und Turm (mittelalterliche Fundamente archäologisch nachgewiesen) flankiert. Die Anlage umfaßte neben der Ordenskirche verm. das Ordenshaus mit einem Turm (späteres Gutsgebäude), einen Stallflügel und, w vorgelagert, einen Küchengarten. Vielleicht hatte sie Ähnlichkeit mit der Anlage der Kommende Nieder-Weisel bei Butzbach in der Wetterau. Der häufig wiedergegebene freie Rekonstruktionsversuch der Anlage von K. Marggraff (in: C. BRECHT 1878, S. 5f.) beruht nicht auf Grabungen, sondern dem Vergleich mit anderen Ordensniederlassungen, spärlichen Nachrichten und Spuren im Gelände.

■ 6.1.1 Vom mittelalterlichen Baubestand der Ordens- und Dorfkirche von Tempelhof blieben nach wiederholten Umbauten und starken Beschädigungen im Zweiten Weltkrieg nur die Umfassungsmauern übrig, die im Zuge des Wiederaufbaus weiter überformt wurden. Modern sind der w Fachwerkdachstuhl und die Sakristei auf der S-Seite.

Die Kirche der Kommende und des Ordensdorfes wurde als spätromanischer Rechtecksaal mit Apsis von annähernd gleicher Traufhöhe errichtet. Er zeichnet sich im Vergleich mit den üblichen Dorfkirchen sowohl durch seine Größe (235 Quadratmeter Innenfläche, Gesamtlänge 27,20 m, Breite 12,12 m, Mauerhöhe ca. 7 m) als auch durch das außerordentlich sorgfältige Feldsteinquadermauerwerk aus. Der Bautypus des Apsissaals kam hingegen auch bei einigen Dorfkirchen der Berliner Umgebung vor (z.B. Kl. Ziethen und Thyrow auf dem Teltow, Berlin-Kaulsdorf, Seeburg und Werder auf dem Barnim). Aufgrund ihres ungewöhnlich sorgfältigen Mauerwerks erregte die Tempelhofer Kirche frühzeitig Aufsehen. Dieser Zustand wurde bei allen Restaurierungen bewußt »gepflegt«, so daß die äußere Mauerschale jetzt einheitlicher wirkt, als sie tatsächlich ist. Bei einer 1952 in der Kirchenruine erfolgten Bauuntersuchung durch Ernst Heinrich stellte sich heraus, daß das Außenmauerwerk in weiten Teilen erneuert worden war (W-Seite, w Abschnitte der Längsseiten, Teile der Apsis), aber auch, daß bereits das ursprüngliche Mauerwerk die gleiche Sorgfalt der Bearbeitung aufwies. Davon war u. a. der ö Abschnitt der N-Seite erhalten geblieben.

Auf den ersten Blick erweckt die Tempelhofer Kirche heute den Anschein eines gut erhaltenen romanischen Baues. Bei den Rundbogenfenstern handelt es sich jedoch um romanisierende Umbildungen der 1848 eingebrochenen großen Fenster. Die ursprünglichen Öffnungen besaßen eine ganz andere Gestalt. Eine Vorstellung davon vermittelt heute allein das schlanke mittlere Apsisfenster. Es besitzt ein schräges Gewände mit rundbogigem Abschluß, während die lichte Öffnung zugespitzt ist. In gleicher Weise wird man sich die seitlichen Apsisfenster zu denken haben. Reste ihrer unteren Abschnitte (mit alten Ziegeln vermauert) waren in der Kirchenruine erkennbar. Die jetzigen seitlichen Apsisfenster mit spitzbogigen Gewänden aus großformatigen Backsteinen sitzen weiter außen als die ursprünglichen. Beide Längsseiten der Kirche besaßen sechs etwa 4 m über dem Boden ansetzende rundbogige Schlitzfenster mit schrägen Gewänden (Reste konnten festgestellt werden). Vom ursprünglichen Bestand waren im W beider Längsseiten die einander gegenüber liegenden Spitzbogenportale erhalten geblieben. Die 1952 ergrabene alte Schwelle des S-Portals lag 0,45 m unter der jetzigen. Spitzbogig war auch der aus Feldsteinen gemauerte innere Portalabschluß. Die nach außen und innen abgetreppten Laibungen enthielten noch die Kanäle der Verschlussbalken. Diese wurden beim Wiederaufbau der Kirche leider ebenso zerstört wie die inneren Laibungen. Erst aus dem 19. Jh. stammen die heute vermauerten spitzbogigen Öffnungen w der Portale. Von Anfang an war dagegen ein W-Portal vorhanden, wie eine Nachgrabung Ernst Heinrichs an dieser Stelle ergab. Das heutige ist jedoch modern. F. KUGLER 1853–54, Bd. 1, sah im Mauerwerk noch Spuren eines dem N- und S-Zugang ähnlichen W-Portals. Von der im O der S-Wand befindlichen Priesterpforte war nur der rundbogige Feldsteinabschluß teilweise erhalten geblieben.

Es ist nicht bekannt, in welcher Form der Innenraum ursprünglich abschloß. Meist wird vermutet, daß er wie heute

eine hölzerne Flachdecke besaß. Wahrscheinlicher sind jedoch ein offenes Dachwerk oder eine Holztonne, denn der Scheitel des ursprünglichen Apsisbogens soll über der Oberkante der Längsmauern des Schiffs, also höher als heute, gelegen haben; eine Flachdecke hätte ihn demnach überschnitten.

*Vorgängerbau:* Bei den 1952 unter Leitung von Ernst Heinrich durchgeführten archäologischen Untersuchungen konnten die Fundamente eines Vorgängerbauwerks entdeckt werden. Sie befanden sich unter einer Brandschicht, die den gesamten Innenraum der Kirche durchzog. Der ältere, von Ernst Heinrich an den Anfang des 13. Jhs. datierte Kirchenbau entsprach fast genau dem bestehenden, von einer geringen Verschiebung von Apsis und S-Wand nach N abgesehen. Ein deutlicher Unterschied bestand allein darin, daß die Mauern im W für einen querrrechteckigen Turmbau von der Breite des Schiffs verstärkt waren. Beispiele für den relativ seltenen dreiteiligen romanischen Bautypus mit Querturm, Schiff und Apsis finden sich verschiedentlich in der Altmark, vereinzelt auch in anderen märkischen Regionen. Ernst Heinrich nahm an, daß eine durch Brand zerstörte, beinahe fertiggestellte Vorgängerkirche vollständig abgetragen wurde, um auf ihren Fundamenten den heutigen Bau neu zu errichten. Als Belege dafür, daß wirklich ein solcher Vorgängerbau gestanden hat und nicht bloß eine Planänderung stattfand, nannte er u. a. die (allerdings geringfügigen) Abweichungen des Fundaments gegenüber dem aufgehenden Mauerwerk, unter der Brandschicht gefundene, mit Mörtel behaftete Feldsteine (verworfenes Material), das vor dem Brand angelegte Grab Nr. 9, in dessen Füllung sich Putzreste befanden, deren Zusammensetzung sich vom aufgehenden Mauerwerk unterschied, aber den Mörtelresten der Vorgängerkirche entsprach, schließlich zahlreiche Dachziegelbruchstücke, die von der abgebrannten und zu Boden gestürzten Dachdeckung der alten Kirche stammen sollen. Wenn die Kirche tatsächlich bereits bis zum Dach aufgeführt worden war, verwundert es allerdings, daß nach dem Feuer der gesamte Bau wieder bis auf das Fundament abgetragen worden sein soll und nicht, wie sonst üblich, wenigstens Teile der Mauern in den Neubau einbezogen wurden. Wahrscheinlicher ist daher die Möglichkeit, daß der Bau zum Zeitpunkt des Brandes gerade erst begonnen worden war und lediglich die ersten Schichten des Aufgehenden standen. Dazu paßt die Beobachtung Heinrichs, daß die Brandschicht nur im O-Teil der Kirche über einem bereits angelegten Estrich lag, im W dagegen unmittelbar über dem gewachsenen Boden. Nur auf der N-Seite überdeckte die Brandschicht das schon fertige Bankett, auf dem das Mauerwerk aufsaß. Im S lag sie dagegen unter dem Bankett. Die oben erwähnten Dachziegel könnten auch auf dem Bauplatz am Boden gelagert worden sein, als sich der Brand ereignete.

Das Fundament besteht aus Gräben, die mit kleinen, meist unbearbeiteten, teilweise gespaltenen Feldsteinen aufgefüllt waren. Durch eine Lehmschicht war ein Ausgleich der unregelmäßigen Oberfläche vorgenommen worden. Es folgte das Bankett aus vermörtelten, gespaltenen Feldsteinen, auf dem das aufgehende Mauerwerk saß. Der Fußboden bestand ur-

sprünglich wohl aus gestampftem Lehm, nur zwischen den beiden Portalen verlief ein mit Ziegeln gepflasterter Streifen. Der Altarraum war durch eine Stufe aus sauber bearbeiteten Granitquadern erhöht.

*Datierung der spätromanischen Kirche:* In der älteren Literatur wurde die Tempelhofer Kirche, vor allem aufgrund ihres sorgfältigen Mauerwerks, an den Anfang des 13. Jhs. gesetzt und manchmal sogar als frühester Bau der Berliner Umgebung bezeichnet. Die Qualität der Ausführung dürfte jedoch ebenso wie die Größe des Baues mit dem höheren Anspruch als Ordenskirche zusammenhängen. Ernst Heinrichs Datierung nach 1250 bei einem Vorgängerbau vom Anfang des 13. Jhs. erscheint aber etwas spät, wenn man den anspruchsvollen Bau nicht für rückschrittlich halten will. Aus den Grabungsergebnissen ergibt sich jedenfalls nicht zwingend, daß der Vorgängerbau etwa 50 Jahre gestanden hat. Allerdings ist zu bedenken, daß der Bautypus mit Apsis durch Übernahme der Fundamente des Vorgängers vorgegeben war. Es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen der Zerstörung des begonnenen Vorgängerbauwerks mit der Meißnischen Fehde (sog. Teltow-Krieg) zwischen den askanischen Markgrafen von Brandenburg und den wettinischen Markgrafen von Meißen zu sehen. Während der Kämpfe 1239–45 um die Vorherrschaft auf dem Teltow soll es zu schweren Verwüstungen dieser Landschaft gekommen sein. Daher ist wohl eher eine Entstehungszeit gegen die Mitte des 13. Jhs. anzunehmen. Hierauf weisen auch die Spitzbogenportale und die schmalen Rundbogenfenster (»Übergangsstil«), im Schiff klein und in der oberen Wandhälfte sitzend (»romanisch«), in der Apsis langgezogen und mittig angeordnet (»frühgotisch«). Sowohl stilistisch als auch vom Bautypus her vergleichbar ist eine andere märkische Ordenskirche, die Nonnen-Klosterkirche in → Dambeck bei Salzwedel in der Altmark. Abweichend ist das Baumaterial Backstein.

*Spätgotische Veränderungen:* Auf einen spätgotischen Umbau dürfte der Einbruch der spitzbogigen Fenster zurückgehen, die bis 1848 erhalten waren. Ihre Stellen waren im Mauerwerk der Kirchenruine teilweise noch sichtbar. Wahrscheinlich stammen auch die seitlichen Apsisfenster mit Backsteinlaibungen aus jener Zeit.

*Nachmittelalterliche Veränderungen:* 1751 wurde der Kirchturm abgenommen und neu errichtet. Während des Siebenjährigen Krieges wurde die Kirche 1760 geplündert und innen »völlig ruiniert«. Eine Turmreparatur erfolgte 1806. 1847–48 kam es zu einem größeren Umbau der Kirche, verbunden mit dem Erneuern einiger Mauerteile, dem Einbruch großer, leicht gespitzter Rundbogenfenster mit abgetreppten Ziegellaibungen, dem Abbruch eines wahrscheinlich noch mittelalterlichen Anbaues auf der S-Seite (an Stelle der jetzigen Sakristei) und der Neugestaltung des Inneren, bei der noch vorhandene mittelalterliche Wandmalereien überputzt wurden. Auf der Suche nach Rittersärgen aus der Ordenszeit durchwühlte man den Kirchenboden. Wahrscheinlich entstanden damals auch das runde Apsisfenster und ein spitzbogiges W-Portal, beide mit Ziegellaibung. Zwischen 1848 und 1868 wurden schließlich die



beiden w Spitzbogenfenster unter der Empore eingebrochen. Nachdem bereits Ende 1943 durch nahe Bombeneinschläge die Dachkonstruktion und die Holzdecke zusammengebrochen waren, brannte die Kirche in der Nacht vom 28. zum 29. Jan. 1944 bis auf die Umfassungsmauern aus. Über zehn Jahre blieben die Reste nun ungeschützt liegen, nachdem 1946 wegen der besonders schweren Zerstörung und des Baumaterialmangels ein Wiederaufbau zurückgestellt worden war. 1950 drohte sogar die Sprengung der Ruine, mindestens aber deren teilweise Abtragung und Konservierung der Reste für einen Wiederaufbau in späterer Zeit. Der einsturzgefährdete W-Giebel wurde tatsächlich abgebrochen. Nach Durchführung von Grabungen und Bauuntersuchungen 1952 kam es dann aber doch 1954–56 zum Wiederaufbau der Kirche nach Plänen von Wolfram Konwiarz. Dies war nur möglich dank der Finanzierung durch einen eigens dafür gegründeten Verein. Man versuchte, die Zerstörung des Baues für eine ›Verbesserung‹ zu nutzen und vor allem die Veränderungen von 1848 rückgängig zu machen. Ziel war die Schaffung eines dem damaligen Verständnis nach idealen Erscheinungsbildes. Mit ihrem hellen und überaus schlichten Innenraum verkörpert die Tempelhofer Kirche seit ihrem Wiederaufbau in erster Linie das Stilempfinden der fünfziger Jahre des 20. Jhs., auch wenn eigentlich eine Annäherung an den »ursprünglichen Zustand der romanischen Zeit« beabsichtigt war. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Behandlung der Fenster. Man rekonstruierte nämlich nicht die in Resten noch erhaltenen ursprünglichen Schlitzfenster – die Kirche wäre dann zu dunkel geworden! –, vielmehr wurden die 1848 eingebrochenen großen Fenster vereinheitlichend zurückgebildet und erhielten Gewände aus Feldsteinquadern. Beim unbefangenen Beobachter wird der Eindruck erweckt, als hätten diese Fenster schon immer zum »romanischen« Bau gehört. Zu den durchgreifenden Maßnahmen während des Wiederaufbaues gehörten im einzelnen: Neuerrichtung der W-Wand, des O-Giebels, der witterungsgeschädigten obersten drei Mauerschichten der Längswände und der obersten zwei der Apsis, Erhöhung der Schiffsmauern um weitere drei Schichten, Ergänzung fehlender Quader des Mauerwerks und vollständige Neuverfugung, Aufsetzen eines neuen Daches und eines w Fachwerkturms, Anbau einer Sakristei mit Feldsteinquadermauerwerk, Abschluß des Kircheninneren durch eine flache Holzbalkendecke, Neuaufmauerung des Apsisbogens, Neuwölbung der Apsis, Umgestaltung der Schiffsfenster, Vermauerung der w Spitzbogenfenster, Einbau eines neuen W-Portals mit Feldsteinlaibung und moderne Einrichtung des Inneren.

■ 6.1.4 Im Innern der Kirche wie auf dem Friedhof wurden ca. 36 Gräber dokumentiert, von diesen sind nur elf Gräber in der Literatur näher besprochen. Es handelt sich um einfache Erdgräber und Sargbestattungen, von denen eine einen nicht mehr bestimmbar Hohlpfennig als Beigabe enthielt. Ob davon einige Gräber Angehörigen des Templerordens zuzuschreiben sind, ist angesichts neuerer Grabungsfunde fraglich, da die dazu herangezogenen Trachtbestandteile nach neueren Grabungsbefunden in verschiedenen Friedhöfen Brandenburgs erst in das 15./16. Jh. datieren.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 In der Apsis konnte die »unterste Schicht eines aus Feldsteinen gemauerten Altarstipes« (1,80 x 1,12 m) gefunden werden.

Die zahlreichen nachweisbaren Stücke der spätmittelalterlichen Ausstattung sind fast sämtlich verloren gegangen, Reste befinden sich im Märkischen Museum. Ein spätgotisches Retabel mit Schnitzfiguren vor Goldbrokathintergrund wird von G. W. PIEPER 1841 beschrieben. Es besaß im Schrein eine Pietà sowie zwei einen Vorhang haltende Engel, in den Flügeln die Anbetung der Könige und eine Madonna bzw. weibliche Heilige mit Buch, auf den Außenseiten der Flügel die Enthauptung Johannes des Täufers bzw. Johannesschüssel. Davon stammt wohl die im Märkischen Museum erhaltene Pietà aus dem ersten Drittel des 15. Jhs. Verloren sind ein zweites Retabel mit offenbar qualitativollen Schnitzfiguren der Madonna zwischen zwei weiblichen Heiligen im Schrein sowie die vom Anfang des 16. Jhs. stammende Schnitzfigur des hl. Georg als Drachentöter. Ins Märkische Museum gelangten auch ein Gemälde mit der Kreuzigung Christi sowie der spätgotische Taufstein mit Kerbschnittverzierung. In Tempelhof verblieb die Taufschale mit Darstellung der Verkündigung Mariä (verm. aus dem 16. Jh.).

Bereits in nachreformatorischer Zeit kam das bis heute erhaltene gemalte Altarretabel in die Kirche. Zu sehen sind das Martyrium der hl. Katharina (im Hintergrund Schloß Hartenfels in Torgau) und auf den Flügeln die Heiligen Barbara, Ursula und Margarete (sowie die Veste Coburg) bzw. Dorothea, Agnes und Kunigunde. Es handelt sich um eine 1596 von Daniel Fritsch aus Torgau gemalte Kopie des 1506 datierten Katharinenaltars von Lukas Cranach d. Ä. Wahrscheinlich kam das Retabel als Geschenk der Kfn. Katharina, die 1601 das Tempelhofer Gut erworben hatte, in die Kirche.

■ 6.2.2/6.2.3 Bereits 1540 und 1541 waren die *Vasa sacra* eingezogen worden, u. a. *eyn monstrantz von Tempelhoff, wigt sechs marck vierzehn lott; eyn monstrantz von Margendorff wigt fünff marck vier lott*, sowie ein Kelch. → auch 6.2.1.

■ 6.2.4 → 6.1.4.

■ 6.2.6 Von den drei mittelalterlichen Glocken wurde die zuletzt noch erhaltene im Zweiten Weltkrieg zerstört.

■ 6.2.8 Das Kircheninnere war mit mittelalterlichen Wandmalereien unbekannter Entstehungszeit geschmückt. Sie wurden 1848 übertüncht, ohne sie durch Zeichnungen festzuhalten. In der Apsiskalotte befand sich eine Darstellung des Jüngsten Gerichts, darunter vier spätgotische Wappenschilde, in der Wandung der Apsis u. a. Christus am Ölberg, im Schiff unter den Fenstern eine gemalte Wandbespannung.

## 7. Institutsvorstände

*Kommandatoren: Templer:* Hermann *de Templo* (von Tempelhof?, 1234 [?]/1247). – *Johanniter:* Burchard von Arenholz (1344), Ulrich von Königsmarck (1358; 1345–58 Kommandator in → Lietzen), Dietrich von Zastrow (*Saster*, 1360), Hein-

rich von Dusecke (*Dosseken*, 1376), Heinrich von Ratzenberg (*Ratzenberger*, 1432; 1427, 1435–37 sowie 1460–63 Kommendator in → Werben; 1438 Hauptmann in → Sonnenburg), Nikkel von Colditz (1435; 1419 Kommendator in Wildenbruch [Swobnica]; 1424 Kommendator in Süpplingenburg; 1435–40 Kommendator in → Lagow [Łagów], seit 1442 Kommendator in → Lietzen)

*Prioren*: Arnold von Teltow (1344).

*Ritterbrüder*: Jakob von Nybede (1290, Templer).

*Priester*: Jakob von Datz (1360).

## 8. Siegel

Das in den Quellen genannte Siegel der Kommende Tempelhof von 1358 hat sich nicht erhalten. Auch Siegel von Tempelhofer Kommendatoren sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Ein zusammenhängendes Archiv, eine Bibliothek, Register, Cartulare, Nekrologe oder Liturgica der Templer- und späteren Johanniterkommende überdauerten die Zeiten nicht.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 *Urkunden des Johanniterordens aus dem ehem. Archiv in Sonnenburg*: BLHA Potsdam: Rep. 9 B, Johanniterorden, U 251 (1435 Sept. 23), U 264 (1448 April 7). – *Abschriften*: GStA PK Berlin: I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 49: Copiarium Brandenburg. Burggraf Friedrichs von Nürnberg als Verweser, postea als Mgf. und Kf. von Brandenburg, Lehnregister und Briefe (1411–27), S. 41; I. HA, Rep. 78a, Nr. 7 (Copiarium Marchicum 13), T. 1: Register Mgf. Johans d. Ä. (1426–37), S. 52.

■ 9.2.6 Ein mehrbändiges Manuskript einer geplanten Edition von Regesten und Abschriften der Urkunden der Johanniter-Ordensballei Brandenburg von Erich Kittel († 1974) befindet sich im GStA PK Berlin: X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 323–328: Erich Kittel, Regesten und Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, darin Regesten und Abschriften von Tempelhofer Urkunden: Nr. 323 (Bd. 1): Mark und Generalia, T. 1 (1160–1491), S. 205, 277, 299, 469f.; Nr. 324 (Bd. 2): Mark und Generalia, T. 2 (1415–95), S. 48, 112, 191–194, 196, 202, 243, 309, 311f.

*Archivregesten*: GStA PK Berlin: I. HA, Rep. 31, Nr. 23 c, T. 10: Spezifikation der 1683 von Küstrin in das GStA Berlin überbrachten Dokumente, 2. Hälfte 17. Jh., S. 1v, Nr. 14. – BLHA Potsdam: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 62 (ehem. GStA Berlin, Pr. Br. Rep. 9, Johanniterorden, Senioratslade, Additamenta VI, Nr. 27): Verzeichnis von Pergamenturkunden der Küstriner Amtskammer (1202–1570), 2. Hälfte 17. Jh., darin zu Tempelhof: Nr. 69. – *Ehem. GStA Berlin (heutiger Standort unbekannt)*: Dienstakten betr. Repertorien, IV c. A, Vol. 1,

S. 2–11: Verzeichnis von Urkunden des Templer- und Johanniterordens (1216–1527), 16. Jh. (ergänzt: 18. Jh.), hier: S. 11; Dienstakten betr. Bestand IV, Vol. I, S. 118–119v: Verzeichnis von Urkunden des Templer- und Johanniterordens, 2. Hälfte 17./1. Hälfte 18. Jh., darin: Nr. 8; Dienstakten betr. Bestand IV, Vol. I, S. 102–109v: Archivregesten über die vom Archivar Magirus von Küstrin nach Berlin verbrachten Urkunden, 1. Hälfte 18. Jh., hier S. 107.

*Weitere Urkundenverzeichnisse*: SBB PK Berlin: Ms. Boruss. 2° 18: Elias Löckel, *Marchia illustrata*, T. 1 (bis 1563), darin: Urkundenverzeichnis (um 1700; nach E. Löckels verschollenem Werk *De Balivia Sonnenburg*). – GStA PK Berlin: VI. HA, Nachlaß Anton Balthasar König, Nr. 327 (ehem. SBB Berlin, Ms. Boruss. 2° 327): Geschichte des Johanniterordens, insbesondere der Ballei Brandenburg, darin: Urkundenverzeichnis (Anf. 19. Jh., nach E. Löckels *De Balivia Sonnenburg*).

■ 9.2.7 Aktenbestände des ehem. Johanniter-Ordensarchivs in Sonnenburg befinden sich im BLHA Potsdam.

■ 9.2.10 BLHA Potsdam: Rep. 9 B, Johanniterorden, darin speziell zu Tempelhof Nr. 643: Urkunde über den Verkauf der Ordensgüter Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf an den Rat der Städte Berlin und Cölln durch Herrenmeister Balthasar von Schlieben und Bestätigungen der städtischen Besitzrechte durch spätere Herrenmeister (1435, 1570, 1589) 1594, 1609, 1611, 1615.

■ 9.2.11 Gedrucktes Repertorium: K. NEITMANN (Hg.) 2006. – Zu historischen Repertorien und Archivverzeichnissen → 9.2.6.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 GStA PK Berlin: VII. HA (Urkunden), Abt. h (Märkische Ortschaften), Berlin-Cölln, Nr. 58. – *Landesarchiv Berlin*: Hs. 10 (Copiarium Berliner Urkunden, Vol. II), S. 18v, Nr. 244.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 10, S. 498; I 11, S. 308, 312, 333f.; I 12, S. 31; Suppl., S. 238f., 280f. – CDBC, Bd. 1, S. 207–211, Nr. 67f. – E. FIDICIN (Hg.) 1837, Bd. 2, S. 158–161. – E. FIDICIN (Hg.) 1842, Bd. 4, S. 129. – W. IRGANG 1987, S. 33, Nr. 31, S. 65f., Nr. 69. – G. KÜSTER 1769, S. 60f. – J. SCHULTZE LB 1375. – PUB, Bd. 11, S. 346, Nr. 6262. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 135, Nr. 965. – UB WALKENRIED, S. 288f., Nr. 274f. – F. VOIGT / E. FIDICIN (HGG.) 1869, S. 357ff., 380ff.

### 9.5 Literatur

F. NICOLAI 1786, Bd. 3, S. 1042; J. D. FIORILLO 1815–20, Bd. 2, S. 187; N. HAMPE 1828, S. 141; L. v. LEDEBUR 1835; F. KUGLER 1837; G. W. PIEPER 1841; F. KUGLER 1853–54, Bd. 1, S. 101f.; G. W. PIEPER 1868; O. SCHWEBEL 1876; C. BRECHT 1878, S. 5f., 134–143; R. BERGAU 1885, S. 750–752; O. SCHWEBEL 1888a; W. SPATZ 1905–20, Bd. 3, S. 297; G. E. KITZLER 1914/15, S. 206f.; M. SCHÜPFERLING 1915, S. 116; E. KOLBE 1917; [O. A.] 1941; G. DEHIO 1926, S. 476; W. REICHNER 1925–26, Bd. 2, S. 35f.; GS 1/1, S. 412–416. G. WENTZ 1929a, S. 17; P. KLEIN / J. ETBAUER 1932, S. XIII; H. LÜPKE 1933b;

A. NAGEL 1934, S. 16–18; J. KOHTE 1936, S. 35–37; H. LUDAT 1936a, S. 51; W. BOECK / H. RICHARTZ 1937, S. 102f.; O. LIEBCHEN 1941, S. 232–243; W. C. TÜRCK 1950, S. 10f., 18–22; W. HENSEL / W. KONWIARZ 1951; W. HENSEL 1951; W. KONWIARZ 1951; H. GRUSSDORF 1951; E. HEINRICH 1954; W. HENSEL 1954–57; J. SCHULTZE 1954; W. HENSEL 1958; K. POMPLUN 1960, S. 180; P. O. RAVE 1960, S. 44; J. SCHULTZE 1960; H.-H. MÖLLER 1961, S. 77f.; J. SCHULTZE 1961–69, Bd. 1, S. 128–129, 131; K. ZERNACK 1961, S. 54f.; K. POMPLUN 1962, S. 68–70; H. KUBLICK 1964; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 386f., 489; U. CREUTZ 1965; A. v. MÜLLER 1968; J. SCHULTZE 1968a; H.-W. FABARIUS 1970; K. POMPLUN 1970; W. H. FRITZE 1971, S. 140; W. KUHN 1973a, S. 379–382; HOL 4, S. 310; H. u. U. BÖRSCH-SUPAN u. A. 1977, S. 373–375; E. BOHM 1978, S. 37; G. KÜHNE / E. STEPHANI 1978, S. 246f.; A. v. MÜLLER 1979, S. 285–288, 294–297, 313–318; J. FAIT 1983, S. 415; K. POMPLUN 1984, S. 67–72, 74–76, 94–96; F. RUIBAR 1984; M. HOFFMANN-TAUSCHWITZ 1986, S. 48–54; M. CANTE 1987, S. 196–206; G. SAHERWALA 1987; R. SCHULZ / M. ECKERL 1987, S. 267, Nr. 566A, 566B; P. KRENTZ 1987; G. WOLLSCHLAEGER 1987–88, Bd. 2, S. 5–29; U. CREUTZ 1988, S. 41–43 (mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen); E. O. PETRAS / R. PETRAS 1988, S. 72f.; E. FUNK 1989; P. BUCHHOLZ 1990, S. 27–39; P. STROŽYK 1992; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 79–81, 106–108; U. CREUTZ 1995, S. 307–310; E. FUNK 1995; A. GOLDMANN 1996; M. CANTE u. A. 1997, S. 3, 332f., 335, 350; A. BERTHEL 2000, S. 24–26; F. BIERMANN u. A. 2001, S. 147–150; S. KALDEMORGEN 2004; K. NEITMANN (HG.) 2006.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: »Brouillonkarte von den Grossen Weinbergen bei Berlin«, o. J., Theodor Krafft, M in graph. Form, kol. Hz., XI. HA, AKS Provinz Brandenburg, E 50.102; dgl., 1834, Beussel, M in graph. Form (ca. 1:12.500), fünf Ex. mit unterschiedlichen Hz., je 60 x 44 cm, ebd., E 50.103a; Tempelhof. Gebäudelagen und Grundstücksgrenzen des Dorfes, ca. 1820, L. Kirsten, o. M., 60 x 45 cm, kol. Hz., ebd., F 50.091. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1908 von 1831, 1:25.000, Kart N 729 (Reproduktion, hg. vom LGB 1998); Bebauungsplan von Tempelhof, 1872, 1:2.000, 47 x 57 cm, zwei Bll., s/w-Lithographie mit handschriftlichen Bemerkungen, Kart SX 34964-1; Karte des Rittergutes Tempelhof und dessen Bebauungsplan, 1872, 1:4.000, 54 x 47 cm, kol. Hz., Kart SX 34962; Übersichtsplan von Tempelhof, 1912, hg. von Richard Schwarz, 1:8.000, s/w-Lithographie (teilweise nachkol.), Kart 8° X 34970. – *Technische Universität Berlin*: Bauaufnahmen von 1948 und 1952.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1908/3546 von 1903, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Lagepläne*: Tempelhof. Gebäudelagen und Grundstücksgrenzen des Dorfes, ca. 1820, L. Kirsten (→ 9.6.1, GStA PK Berlin), abgedruckt in: P. BUCHHOLZ 1990, S. 32; Lage des Komturhofes in Tempelhof nach einer Vorlage des Jahres 1878, in: A. v. MÜLLER 1979, S. 317, Abb. 120. – *Grundrisse*: Grundriß der Kirche mit den

Grabungsstellen und den aufgefundenen Gräbern, in: E. HEINRICH 1954, S. 46, Abb. 1; Grundriß der Kirche mit Fundament eines Westturmes, ebd., S. 57, Abb. 6.

■ 9.6.3 Rekonstruktionsversuch des ursprünglichen Zustandes von Franz Mertens 1832 (Abb. bei W. BOECK / H. RICHARTZ 1937, S. 103); Zeichnungen zum Wiederaufbau von Wolfram Konwiarz (Abb. bei W. HENSEL 1951, S. 23, 25, 27f., 30); Ansicht der Kirche von NO (Stich um 1780/1800; Abb. bei C. BRECHT 1878, S. 133; W. C. TÜRCK 1950, S. 38); Kirche und Komturhof von SW (1793 datierter Stich von Monod; ungenau; Abb. in W. A. SCHNELL [1992], S. 10); Ansicht der Kirche von NO (1828 datierte Zeichnung von Edmund Rabe; Abb. bei H.-H. MÖLLER 1961, Taf. 30); Ansicht der Kirche von N (1834 datierte Zeichnung von Heinrich Wohler; Abb. bei E. O. PETRAS / R. PETRAS 1988, S. 73); Ansicht der Kirche von S (Porzellanmalerei auf KPM-Tasse um 1840; Abb. bei K. POMPLUN 1962, Taf. 17); Kirche von SO vor der Zerstörung 1944 (Foto; Abb. bei W. HENSEL 1951, S. 5); Inneres der zerstörten Kirche nach O (Foto; Abb. bei W. KONWIARZ 1951, S. 26).

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*Ausgrabungen durch die Technische Universität Berlin im Sommer 1952*: Befunde: Nachweis eines durch Brand zerstörten Vorgängers aus der ersten Hälfte des 13. Jhs. Funde: Das im Museum für Vor- und Frühgeschichte, Berlin-Charlottenburg, und in der Technischen Universität Berlin (laut Liste der Ortsakte) aufbewahrte Fundmaterial ist revisionsbedürftig. Entgegen der Publikation von E. HEINRICH 1954 ist auch slawisches Fundmaterial (zwei Schläfenringe) vorhanden. Eine große Anzahl der Funde ist, was aus der baugeschichtlich orientierten Originalpublikation von E. HEINRICH 1954 nicht ohne weiteres erschließbar ist, stratifiziert.

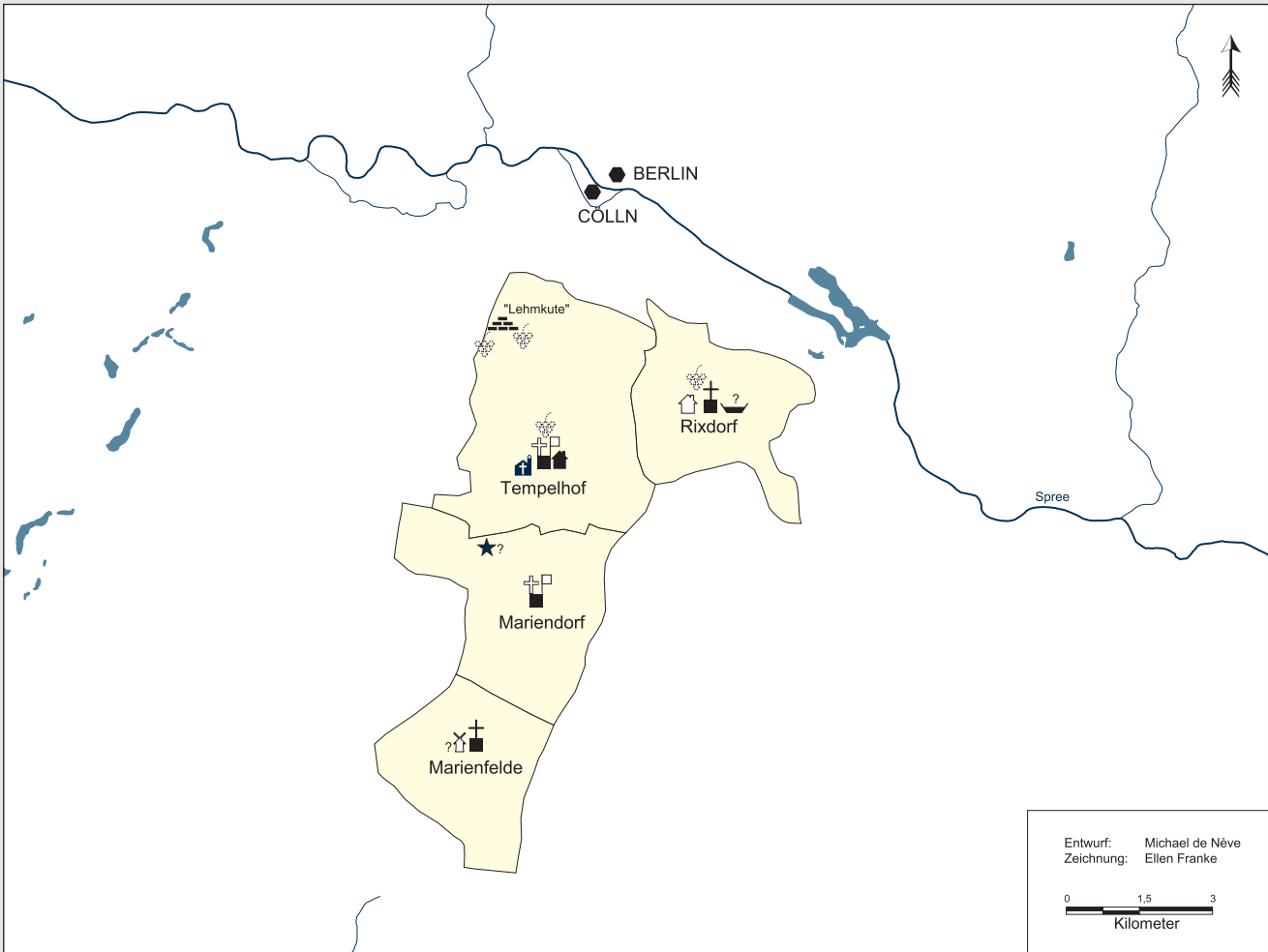
*Stiftung Stadtmuseum Berlin*: Pietà, ehem. Dorfkirche zu Tempelhof, zwischen 1400–32, 91 x 54 cm, Lindenholz, Inventar-Nr. VII 61/600 Y; Taufbecken, ehem. Dorfkirche zu Tempelhof, zwischen 1491–1500, Höhe 120 cm, größter Durchmesser 98 cm, Kalkstein, außen neuneckig, innen rund, Inventar-Nr. IV 507.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Kommendenbesitz*. Entwurf: Michael de Nève, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Umgebungskarte, 1831*. Ur-Mtbl. Nr. 1908 von 1831 (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [3] *Grundriß*. Kartengrundlagen: Grundriß der Kirche, in: E. HEINRICH 1954, S. 46, Abb. 1, und Grundriß der Kirche, ebd., S. 57, Abb. 6; Entwurf und Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:200. – [4] *Pietà*. → 9.7, Stiftung Stadtmuseum Berlin. – [5] *Taufbecken*. → 9.7, Stiftung Stadtmuseum Berlin.

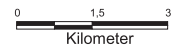
Michael de Nève

Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante unter Mitarbeit von Blandine Wittkopp

[1] Kommendenbesitz



Entwurf: Michael de Nève  
 Zeichnung: Ellen Franke



- Templerkommende
- vollst. LBes. u. KP
- vollst. LBes., Zehnt u. Einn.
- Hof
- Hof verm.
- Ziegelei

- WB: verm.
- Windmühle
- Teerschwele
- Heegersee (FischR, Lage unbek.)
- Ort zur Orientierung

vollst. LBes.

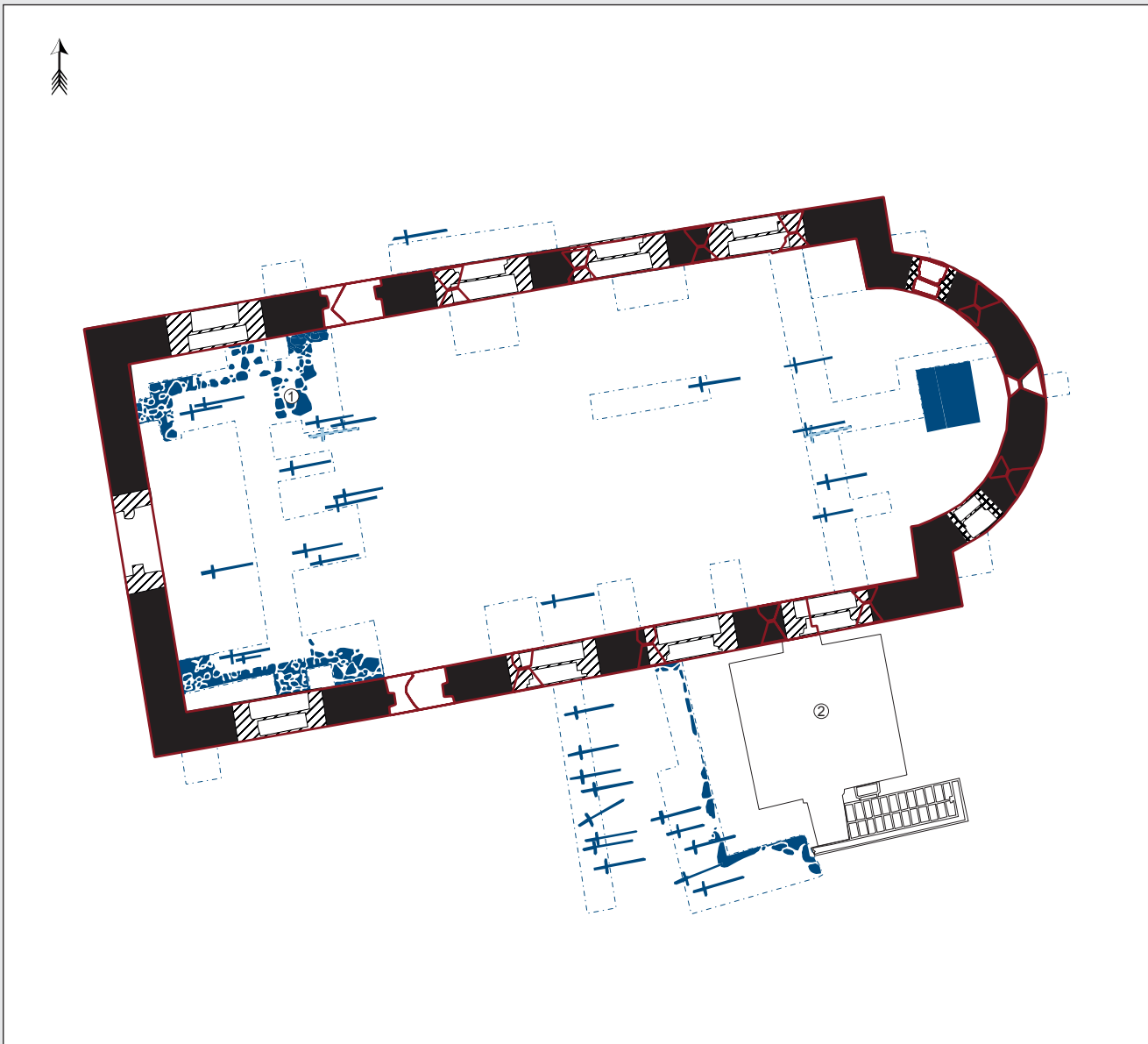
- BERLIN Stadt
- Tempelhof Dorf
- ? Lage verm. o. unbek.



[2] Umgebungskarte, 1831



## [3] Grundriß

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- Mitte 13. Jh.
- spätmittelalt.
- zwischen 1848 u. 1868 bzw. 1954 bis 1956 erneuerte Öffnungen

**Grabungen**

- erste Hälfte 13. Jh.  
(Unterbau eines Westturms u. Altars)
- Grab
- Grab verm.
- Grabungsfläche

**Rekonstruktion** (nach E. HEINRICH 1954, S. 57, Abb. 6)

- mittelalt. Öffnungen

**Erläuterungen**

- ① Unterbau eines Westturms
- ② evtl. spätmittelalt. Gruft

Entwurf und Bauphasenplan: Marcus Cante 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006

0 2 4  
Meter



[4] Pietà



[5] Taufbecken



# WERBEN

## Kommende des Johanniterordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Johanniterkommende Werben; *curia in Werben* (1217); *Werben Hospitalis Theutonice domus sancti Johannis* (1244); *Werbin in domo sancti Johannis* (1251).

■ 1.1.2 Johanniter.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Werben liegt in der ö Altmark, rund 7 km nw von Havelberg. Im Mittelalter befand sich hier die Havelmündung.

■ 1.2.2 Bistum Halberstadt.

■ 1.2.3 Bis 1571: Mark Brandenburg, Altmark; 1571–1807: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1807–13: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, 1900: Kr. Osterburg; 1949–90: DDR (1952: Bez. Magdeburg); 2000: BR Deutschland, Sachsen-Anhalt, RB Magdeburg, Kr. Stendal.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Komtur.

■ 1.3.2 1160 übereignete Mgf. Albrecht der Bär von Brandenburg die Kirche des Dorfes Werben dem Johanniterorden. Dessen Werbener Kommende entstand verm. zwischen 1200 und 1217.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria und hl. Johannes der Täufer.

■ 1.3.5 Zwischen 1542 und 1545 wird die Johanniterkommende Werben evangelisch.

■ 1.3.6 1810.

■ 1.3.7 1542: Kirche kommt in den Besitz der Stadt Werben; 1545: ev. Komtur; 1809/10: Beschlagnahme, Zwangsverwaltung und Umwandlung in eine Domäne des Kgr. Westfalen.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Werben wird zuerst in der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg erwähnt, nach der Kg. Heinrich II. in Werben an der Elbe (*Wiribeni iuxta Albim*) mehrmals mit den Slawen verhandelte. Die Forschung nimmt für die undatierte Information die Zeit zwischen Dezember 1005 und April 1006 an.

Das Fundament der Johanniterkommende Werben legte der erste Mgf. von Brandenburg, Albrecht der Bär. Am 11. Juni 1157 hatte der Askanier endgültig die Brandenburg, den Für-

stensitz der slawischen Heveller, besetzt. In einer am 3. Okt. 1157 in Werben ausgestellten Urkunde nannte er sich erstmals »Markgraf in Brandenburg«. 1158 trat Albrecht eine Wallfahrt ins Heilige Land an, von der er spätestens im folgenden Jahr zurückkehrte. Wahrscheinlich lernte der Mgf. dabei die Johanniter kennen, die in der ersten Hälfte des 12. Jhs. als einer der Ritterorden entstanden waren, die sich im Zusammenhang mit den 1096 begonnenen Kreuzzügen gebildet hatten. 1160 übertrug der Askanier ihnen die Kirche des Dorfes Werben. Mglw. hing dies mit dem im gleichen Jahr erfolgten Tod von Albrechts Gemahlin Sophia zusammen. In der im BLHA Potsdam erhaltenen Schenkungsurkunde – die nach G. KNOLL 1971 wesentlich später geschrieben worden sein soll – zählt der Mgf. die Werbener Kirche zu seinem Erbe. Als er um 1160 im Dorf Stendal einen Markt gründete, rechnete der Askanier in dem darüber aufgesetzten Dokument Werben neben Brandenburg, Havelberg, Arneburg, Tangermünde, Osterburg und Salzwedel zu den ihm gehörenden Burgen.

Die Johanniterkommende in Werben entstand verm. zwischen 1200 und 1217, denn in den beiden Jahren übertrugen die Grafen von Schwerin dem Orden Besitzungen, wobei 1217 – aber noch nicht 1200 – verfügt wurde, daß diese von Werben aus zu verwalten seien. 1217 erscheint ein gewisser Heinrich als Verwalter des Hofes in Werben (*procurator curie in Werben*). Damit wird die Kommende erstmals genannt.

Im Juni 1240 litt auch die Johanniterniederlassung Werben, als die Mannen Erzbischof Wilbrands von Magdeburg und Bischof Ludolfs von Halberstadt während ihres Krieges gegen die Mgf. von Brandenburg drei Tage vor allem in der Wische übel hausten. Erst 1263 entschädigten die Askanier die Kommende mit 5 H. und der Kirche in Blumenthal (n von Kyritz). Als erster Komtur von Werben wird 1244 ein gewisser Udo genannt. Der Komtur war der weltliche und geistliche Vorgesetzte der im Ordenshaus lebenden Brüder und Diener sowie der Geistlichen an den Kirchen, deren Patronat ihm zustand. Er gehörte meist zum Adel und zählte wahrscheinlich als einziges Mitglied des kleinen Konvents zur Ritterschaft der Johanniter. Der Komtur besaß keine Priesterweihe und wurde auch nicht von seinen Brüdern gewählt, sondern von dem für Deutschland zuständigen Großpriorat des Ordens eingesetzt. Als Johanniterritter galt er – zumindest formal – als Angehöriger des geistlichen Standes. Der Komtur war der Gerichtsherr auf den der Kommende übertragenen Gütern und ihrer Bewohner. Er zählte zu den Ritterbrüdern des Johanniterordens; ein Statut von 1283 untersagte den geistlichen Brüdern die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit. Bei den Kirchen, deren



Patronat der Komtur innehatte, oblagen ihm die Besetzung der Pfarrstelle und die Beaufsichtigung des Gottesdienstes. Wie die Vorsteher der anderen Johanniterniederlassungen mußten die Werbener Komture den Überschuß der Einkünfte aus den ihnen überwiesenen Gütern zunächst an die Ordenskammer abliefern. Ab 1262 konnten sie den Besitz gegen einen jährlich dem Herrenmeister zufließenden Zins nach eigenem Gutdünken nutzen. Bei außerordentlichem Finanzbedarf forderte der Orden Sonderopfer seiner Kommenden. So steuerte die Kommende Werben 1481 98 Rh. fl. für die Verteidigung von Rhodos gegen die Türken bei.

Die Werbener Johanniterniederlassung war auch für eine Schule und drei Hospitäler zuständig. Davon berichten die Quellen seit dem 14. Jh.

Der Komtur führte die Wirtschaft auf dem Hof und hatte Johanniter zu beherbergen, die auf Reisen zur Kommende kamen. Die Konventsmitglieder und der Pfarrer, die in der Ordensniederlassung lebten, mußten ebenso täglich gespeist werden wie die Küster, Kapläne und Diener im Hause sowie auf den Gütern. Der Komtur hatte auch die Gastmähler auszurichten, zu denen er durch Stiftungen verpflichtet war, die Kranken im Hospital zu pflegen und den Armen Almosen reichen zu lassen. Erhalt, Aus- bzw. Umbau der Kirchen in Werben und in den Dörfern, über die der Komtur das Patronat besaß, verursachten ebenfalls große Ausgaben. Das gleiche galt für die Komtureigebäude. Kosten entstanden auch durch die Ausstattung der Kirchen und die Beschaffung liturgischer Geräte und Bücher.

Bis 1460 ließ der Werbener Komtur seine Priesterbrüder sogar Dienste wie abhängige Bauern leisten. Sie hatten vor allem zur Erntezeit in der Scheune des Ordenshofs bei der Einfuhr von Getreide und Heu zu helfen. 1460 verbot das der Herrenmeister, damit dadurch nicht länger der Gottesdienst vernachlässigt würde.

Außer dem Komtur lebten in Werben etwa sechs bis sieben Ordenspriester unter Führung des Pfarrers. Sie hielten täglich die kanonischen Stunden, sangen im Chor, lasen die Messe und waren bei einem Teil der Nebentäre in der Pfarrkirche Altaristen. Die übrigen Altäre sowie Pfarren, Kapellen und Kommenden, die den Werbener Johannitern gehörten, wurden ebenfalls mit Ordensbrüdern besetzt, die jedoch nicht als Konventsmitglieder galten. So besaß der mönchische Charakter hier Vorrang vor dem ritterlichen. Die Aufgabe der altmärkischen Kommende bestand daher wohl auch weniger in der militärischen Sicherung des Umlands, sondern in der wirtschaftlichen Nutzung der von dort verwalteten Besitzungen.

1251 scheint in Werben das Provinzialkapitel für Niederdeutschland getagt zu haben. Den Vorsitz führte der *viceprior in inferioribus partibus Alemannie*. Anwesend waren u. a. auch die Komture Bernhard von Steinfurt, Cesarius von Werben, Heinrich von Mirow und der Pfarrer Heinrich von Werben. 1289 nahm das Kloster Lehnin die Kommende Werben in seine Gebetsgemeinschaft auf. Nach dem Vertrag von Kremen zwischen dem Mgn. von Brandenburg und den Johannitern (1318) durften diese gegen die Zahlung von 1.250 Mk. an den

Landesherrn die in der Mark gelegenen ehem. Templergüter behalten. Im 14. Jh. erweiterte die Kommende Werben ihren Besitz. Zu 1388, 1484, 1498, 1503 und 1518 hören wir von Streitigkeiten zwischen den Werbener Ordensbrüdern und dem Rat der Stadt Werben, die beim dritten Mal der Kf. von Brandenburg, sonst der Havelberger Bischof – zuletzt gemeinsam mit dem Johanniterherrenmeister – schlichtete. Zum Jahre 1448 sind gleich drei Verpfändungen des Mgn. an die Kommende Werben überliefert, die sich ansonsten keiner großen Förderung durch die Landesherrn erfreuen konnte. Das Ende der kath. Johanniterkommende an der Elbe kam nur wenige Jahre, nachdem sich Kf. Joachim II. von Brandenburg 1539 öffentlich zur Lehre Martin Luthers bekannt hatte. 1542 wurde das Kernstück der Kommende, die den Johannitern 1160 von Albrecht dem Bären geschenkte Werbener Kirche, der Stadt übertragen. Den danach herrschenden Streit über die Pfarrstellenbesetzung zwischen dem Komtur und dem Rat schlichtete das Kfstl. Konsistorium 1544. Der Komtur verzichtete gegen eine Abfindung auf seine bisherigen Rechte an der Kirche. 1545 trat ein ev. Komtur an die Spitze der Johanniterkommende Werben.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Die Konventsgebäude fielen größtenteils dem Dreißigjährigen Krieg zum Opfer. Der 1689 vom Blitz getroffene Turm wurde 1699 ausgebessert. 1713 entfernte man den Dachreiter; der danach aufgesetzte mußte 1784 repariert werden. 1716 wurden die Schalllöcher des alten Glockengeschosses zugemauert. – Die ev. Kommende fiel mit der Altmark 1807 an das von Napoleons Bruder Jérôme regierte Kgr. Westfalen. Nach dem Tode des Komturs Matthias von Jagow wurde sie 1809 von der Krone beschlagnahmt, unter Zwangsverwaltung gestellt und im folgenden Jahr in eine Domäne des Kgr. Westfalen umgewandelt. 1868 erfolgte eine umfassende Restaurierung der Kirche: Die Emporen aus der zweiten Hälfte des 16. Jhs. wurden bis auf Orgel- und Domänenempore entfernt, die Grabsteine aus dem Boden genommen und im Turm aufgestellt. Man erneuerte das Kirchengestühl und tauschte die von etwa 1420 stammende Figur des hl. Johannes des Täufers über der Domänentür (S-Portal) gegen eine neue Skulptur aus. Die alte befindet sich heute in der Sakristei. Die Kapelle der Familie Kanow auf der N-Seite des Langhauses wurde 1868 abgerissen. Sie glich der Ottilienkapelle und stammte wie diese aus dem 15. Jh. Die als Grablege genutzte Kapelle der Familie Kanow hatte man 1706 an Joachim Bertram verkauft. Das Komtureitor ist 1891 abgebrochen worden. 1936/37 wurde das Kirchendach mit Mönch-Nonne-Ziegeln neu gedeckt. Außerdem erfolgte eine Instandsetzung des Dachreiters. Der Komtureibereich wurde in der DDR von einer LPG genutzt. Zur Trockenlegung des Mauerwerks erhielt das Gotteshaus 1997 eine Dachtraufe mit Fallrohren, nachdem eine Ringdrainage die Erwartungen nicht erfüllt hatte. Neben der Kirche blieb die spätromanische Lambertikapelle aus Backstein aus dem 13. Jh. erhalten.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

1206 hatten die Johanniter für bestimmte Nationen sog. Zungen gebildet. Diese waren in (Groß-)Priorate eingeteilt, die sich wiederum aus Balleien zusammensetzten. Eine Ballei umfaßte mehrere Kommenden. Die Komture von Werben unterstanden dem Herrenmeister, der für die im NO Deutschlands gelegenen Johanniterniederlassungen zuständig war. Die seit 1351 nachweisbare Ordensballei Brandenburg erlangte durch den mit dem deutschen Großprior geschlossenen Vertrag von Heimbach (1382) eine gewisse Eigenständigkeit. Nun konnten die Johanniterritter der Ballei Brandenburg ihren Herrenmeister selbst wählen. Werben war die älteste Kommende in dem Herrenmeistertum des Johanniterordens, das für Sachsen, die Mark, das Wendenland und Pommern gebildet wurde, bzw. in der späteren Ballei Brandenburg. Daher verwaltete die Kommende in der Altmark zunächst auch entferntere Güter, welche die Grafen von Schwerin dem Orden in den Jahren 1217 und 1227 geschenkt hatten. Auch der von den Fürsten zu Werle 1227 übereignete Besitz, der später zur Kommende Mirow (s der Müritz) gehörte, und evtl. sogar die von den Hzgen. von Pommern dort und in Westpreußen gestifteten Ordensgüter sind wohl ursprünglich von Werben aus betreut worden.

Aufgrund dessen fiel dem Vorsteher der Werbener Kommende anfangs die Stellung eines Oberhauptes der Johanniter für Sachsen, die Mark, das Wendenland und Pommern zu. 1271, 1283 und 1321 erscheinen die Komture Ulrich von Velleberg, Moritz und Gebhard von Wanzleben als Vizepräzeptoren des Ordens in Sachsen, der Mark und im Wendenlande. Hermann von Werberg nennt sich 1341 Komtur von Werben und Nemerow (am Tollensesee) sowie Statthalter des Herrenmeisters. Seit 1351 ist er dann als Herrenmeister (Generalpräzeptor) des Ordens für Sachsen, die Mark, das Wendenland und Pommern nachweisbar. 1251 scheint das Provinzialkapitel in Werben getagt zu haben; 1313 hielt sich der Prior von Deutschland in Werben auf.

Spätestens mit dem Vertrag von Heimbach von 1382 schwand der Vorrang Werbens vor den anderen Kommenden und erlosch endgültig 1426, als der Herrenmeister seinen Sitz auf dem Schloß → Sonnenburg (ö von Küstrin) nahm.

Für die geistliche Gerichtsbarkeit in Werben war zunächst der Archidiakon des Balsamgaus als Vertreter des Bischofs von Halberstadt zuständig. Auch nachdem der Papst den Bischöfen und geistlichen Richtern 1246 untersagt hatte, über den Johanniterorden Exkommunikation und Interdikt zu verhängen, blieb der Bischof von Halberstadt geistlicher Gerichtsherr der Stadt Werben. Die päpstlichen Verbote, die Johanniter, ihre *confratres*, Diener, Handwerker und Händler zu exkommunizieren, wurden vom Orden recht großzügig ausgelegt, so daß nahezu niemand mehr von seinem geistlichen Gerichtsherrn belangt werden konnte, der in oder bei einem Johanniterordenshaus wohnte. Nach längerem Streit kam es zwischen dem vom Statthalter zu Werben, Jan Hidden, beauftragten Pfarrer von Werben, Heinrich von Lellum, und dem

bischöflichen Offizial 1340 zu einem Vergleich, in dem der Bischof von Halberstadt gegen eine jährliche Zahlung auf alle Rechte verzichtete.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Einige der Herkunftsnamen der adligen Komture – Ulrich von Velleberg (wohl Vellberg sw von Schwäbisch-Hall; 13. Jh.), Gebhard von Wanzleben, Albrecht von Dannenberg, Hermann von Werberg (14. Jh.), Heinrich von Redern, Kurt von Redern, Fritz von der Schulenburg (15. Jh.), Joachim von Kleist, Anton von Thümen (16. Jh.) – zeigen, daß sie aus der Altmark, dem Wendland oder aus der Magdeburger Gegend, also aus der näheren bzw. weiteren Umgebung der Kommende Werben, stammten. Im Falle der sechs bis sieben Ordenspriester kann ähnliches vermutet werden.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Zunächst hieß der Vorsteher der Kommende 1217 *procurator*, dann *magister* oder *provisor*, ab 1244 Komtur (*commendator*). Nach ihm scheint von den Ordenspriestern der Pfarrer der Werbener Kirche den nächsten Rang innerhalb des Konvents bekleidet zu haben. Neben den Ordenspriestern werden ein Schulmeister, ein Ober-, ein Unterküster und *lichtmonen* erwähnt, die für das Anzünden, das Löschen und die Pflege der Kerzen in der Kirche zuständig waren.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Der Johanniterherrenmeister spricht 1425 von sechs Ordenspriestern (*de ses prister, die an den godliken ampten dynende syn*). In einem Schreiben des Werbener Rates an die Visitatoren nach dem Vertrag von 1542 heißt es: *Daß der Komptor von alters her die Kirchen mit Predigen, Messehalten und allen Ceremonien versorgen und versehen, so hat er dazu sechs Kreuzherren und zwei Kaplane gehalten, die solche Aemter in der Kirche bestellt ohne einiges Zutun oder Hülfe des Rats oder Gemeinde [...].* 1551 bestimmten die Visitatoren, daß angesichts der Größe Werbens nach dem Tod des zweiten Kaplans nur noch ein Kaplan tätig sein sollte.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Die Stadt Werben gehörte dem Mgf. von Brandenburg, dessen Vogt dort 1225 und 1271 belegt ist. Wenn den Johannitern bei Schenkungen oder Käufen auch die Gerichtsbarkeit zugestanden wurde, handelte es sich meist um die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Das belegen z.B. die Überweisung von Besitz zu Behrendorf durch die Witwe Mgf. Hermanns, die Hzgin. Anna von Breslau, im Jahre 1319 und die 1346 erfolgte Entscheidung des Grafen Günther von Schwarzburg im Streit zwischen dem Ordenshaus Werben und Gerhard Wolfswinkel über den Zins und die obere und niedere Gerichtsbarkeit einer H. im Felde zu *Wolfswinkel* (wüst bei Räbel, sö von Werben) zugunsten der Johanniter. Als Mgf. Johann I. der Johanniterkommende Werben 1263 5 H. in Blumenthal bei Kyritz übergab, blieb hingegen der Blutbann seinem Vogt vorbehalten. Da die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit geistlichen Ordensbrü-

dern seit 1283 verboten war, konnte eine Kommende, die sie danach dennoch in der Hand haben wollte, nur von Ritterbrüdern verwaltet werden.

Mit der Blutgerichtsbarkeit wurde oft auch die Vogtei übertragen. Mit Ausnahme Albrechts III., der den Johannitern bei seinen Schenkungen auch die Vogtei zugestand, haben die Mgn. von Brandenburg gegenüber dem Orden nicht auf das Recht verzichtet, bei Streitigkeiten den Vogt zu bestellen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Besitzungen der Kommende Werben lassen sich nur unvollständig rekonstruieren. Gesamtverzeichnisse der Güter bzw. Hebungen existieren nicht.

*Vollbesitz:* 1200 gaben die Grafen von Schwerin dem Johanniterorden das Dorf **Goddin** (nw von Schwerin). Mglw. wurde es zeitweise von Werben aus verwaltet. 1217 schenken die Grafen von Schwerin dem Jerusalemer Hospital das Dorf **Sülstorf** (s von Schwerin) und überwiesen es der *curia in Werben* zur Verwaltung. Damit ist das Ordenshaus Werben erstmals bezeugt. Es ist anzunehmen, daß **Sülstorf** nicht sehr lange von Werben aus betreut wurde, denn 1227/28 ist *magister Heinrichus de Zulisdorp* Zeuge in einer Urkunde des Grafen von Schwerin. Spätestens 1220 erhielten die Werbener Johanniter das Dorf **Zehren** (ö des Arendsees). Bei dem als *Albertus marchio* bezeichneten Schenker handelt es sich entweder um Mgf. Albrecht II. von Brandenburg (1205–20) oder um seinen Großvater Albrecht den Bären († 1170). Die Kommende Werben verkaufte **Zehren** – weil sie es lange ohne Nutzen besessen habe – vor dem 17. April 1235 an das Kloster → Arendsee. 1227 überließ der Graf von Schwerin dem Johanniterorden das Dorf **Moraas** (ö von Hagenow), teils als Schenkung, teils gegen einen Kaufpreis von 30 Mk. Silber. Die Verwaltung wurde der Kommende Werben anvertraut. 1228 erhielt der Johannitermagister Heinrich für seinen Orden **Pogeez** und 1229 **Disnack** von Hzg. Albrecht I. von Sachsen. Die beiden Dörfer liegen n von Ratzeburg. Der Nachfolger des zuletzt 1230 erwähnten Heinrich, Magister *Reynerus*, verlehnte Teile der beiden Orte an Bertram und Arnold *de Wischele*. Dessen Söhne ließen diese Güter 1244 vor dem Komtur Udo von Werben zugunsten des Herrn Eberhard Braken auf. 1252 verkauften die Johanniter die beiden Dörfer (!) **Disnack** (*Disnik*) und die beiden Dörfer (!) **Pogeez** (*Pogaetz*) an das Zisterzienserkloster Reinfeld (w von Lübeck).

*Streubesitz:* 1160 übertrug Mgf. Albrecht der Bär von Brandenburg dem Hospital zu Jerusalem 6 H. holländischen Maßes, die zu einem Dorf gehörten, dessen Name in der Urkunde freigelassen worden ist. Mglw. handelt es dabei um den ö des Arendsees (Altmark) gelegenen Ort **Zehren**. 1236 schenkte der Graf von Lüchow den Johannitern seinen Besitz im Dorfe **Wöhningen** bei Bergen/Dumme (*Wonem*). 1263 übergab Mgf. Johann I. der Kommende Werben 5 H. im Dorfe **Blumenthal** (n von Kyritz) als Ersatz für die ihr 1240 durch Erzbischof

Wilbrand von Magdeburg und Bischof Ludolf von Halberstadt zugefügten Schäden. Die 5 H. hatten vier verschiedene Besitzer; die Johanniter erhielten das Land mit dem großen und kleinen Zehnten und allen Rechten. Die Ausübung des Blutbanns blieb dem mgl. Vogt vorbehalten. Im Zuge einer Meßstiftung kamen 1310 14 Ackerflächen beim Dorf **Lennewitz** (n von Werben) an die Johanniter (→ 5.2.3). 1313 schenkte der Werbener Bürger Jacob *de Posewalck* der Kommende  $\frac{3}{4}$  H. Ackerland im Dorf **Clinte** (Wüstung s von Werben). Das Land hatte er der Witwe Mgf. Hermanns des Langen von Brandenburg († 1308), Hzgin. Anna von Breslau, abgekauft, zu deren Leibgedinge Werben gehörte. 1319 überließ diese Fürstin der Kommende einen ehem. Hof mit 3 H. zu **Behrendorf** (s von Werben), einschließlich der Lehns- und aller Gerichtshoheit, außerdem frei von Bede, Lehnepferdstellung und Diensten. Mglw. handelt es sich um die drei Behrendorfer Hufen, die Anna den Werbener Johannitern 1317 verpfändet hatte. 1345 ist die Kommende im Besitz eines Hofes zu **Neukirchen** (w von Werben). 1352 verkauften drei Brüder von Stendal dem Ordenshause einen (weiteren?) Hof zu Neukirchen für 40 Mk. Stendaler Silber.

*Geld- und Getreidehebungen:* 1283 veräußerten die Ministerialen Mgf. Ottos V. von Brandenburg, der Mundschenk Dietrich und sein Bruder Heinrich von Osterburg, den Werbener Johannitern den Zehnten von  $2\frac{1}{2}$  H. und 6 Morg. im Dorfe **Hindenburg** (s von Werben), insges. 2 Pfd. Brand. Münze jährlich, für 142 (Kaufvertrag) oder 144 (Bestätigung) Mk. Brand. S. Sie holten gemäß ihrem Versprechen die erforderliche Erlaubnis der Landesherren ein und behielten sich den Nießbrauch noch für sechs Jahre vor. Mglw. handelte es sich um den Zehnten, der 1411 verpfändet gewesen war und in diesem Jahr verlehnt wurde. 1318 verkauften drei Brüder von Alvensleben der Kommende den Fruchtzehnten von 12 H. in **Räbel** (sö von Werben) und **Wolfswinkel** (Wüstung bei Räbel) für 200 Mk. Stendaler Silber, frei von Abgaben, wie sie ihn vom Mgf. zu Lehen hatten. 1322 veräußerte die Kommende diese Hebung für 150 Mk. Stendaler Silber an Johann von Kröchern. 1322 verkaufte Heinrich von Wendemark eine Getreidehebung von 1 Wsp. Weizen jährlich von seinem Hof zu **Lichterfelde** (w von Werben) an seinen Verwandten Johann Werben, die nach dessen Tod der Werbener Kirche gehören sollte. 1326 bestätigte Mgf. Ludwig von Brandenburg dem Komtur von Werben, Gebhard von Wanzleben, die dem Ordenshause von dem Ritter Johann von Kröchern übereigneten Hebungen (Pacht, Zins, Bede und Dienst) von 6 H. zu **Buchwald** (*in villa Bokwolde*, Gr. Buchholz n von Perleberg). 1345 genehmigte der Herrenmeister den Verkauf von 14 Wsp. Hafergeld, die die Johanniter von 1 H. zu **Wolfswinkel** (wüst bei Räbel, s von Werben) und von ihrem Hof zu **Neukirchen** (w von Werben) bezogen, an die Stadt Werben, die damit eine tägliche Messe am Katharinenaltar stiftete. 1346 standen der Zins von 1 H. im Felde zu **Wolfswinkel** sowie die dazugehörige obere und niedere Gerichtsbarkeit der Kommende zu. 1349 verkaufte das Kloster → Dambeck für 10 Mk. Stendaler Silber den Werbener Johannitern seine Hebungen (200 neue Brand.

Pf.) von Hufen in der Umgebung Werbens (*extra muros opidi Werben*), wie es diese von Mgf. Otto IV. von Brandenburg († 1308) bekommen hatte. Die Äcker gehörten zu *Clinte* (Wüstung s von Werben), *Berge* (s von Werben), *Thene*, *Oberthene* (Wüstungen n von Kannenberg), *Giesenslage* (s von Werben) und *Behrendorf* (s von Werben). 1401 übereignete Mgf. Jobst von Brandenburg der Pfarrkirche zu Werben 1 Wsp. Weizen von Gütern zu *Wendemark* und *Lichterfelde* (beide w von Werben) zum Unterhalt einer Ewigen Lampe vor dem Corpus Christi. 1470 kauften Rat und Kirchenvorsteher zu Werben für 40 Mk. eine jährliche Geldhebung von 2 Stendaler Mk. und 7 Schil. weniger 4 Pf. vom Hof Henning Rubes zu *Behrendorf* (s von Werben) für die Pfarrkirche. Die Hebung sollten Rube bzw. seine Nachfolger auf dem Hof dem Kirchenvorstand zur Hälfte zu Lichtmeß (2. Feb.), zur anderen Hälfte zu Walpurgis (1. Mai) zahlen.

*Pfandbesitz*: 1317 verpfändete die Witwe Mgf. Hermanns des Langen von Brandenburg, Hzgin. Anna von Breslau, dem Werbener Komtur Gebhard von Wanzleben für eine Schuld von 60 Mk. Brand. S. 3 H. in *Behrendorf* (s von Werben), die er im Falle ihres Todes an Stelle der Tilgung behalten sollte. Mgf. Ludwig der Römer verpfändete 1355 dem Komtur von Werben, Albrecht von Dannenberg, und dem Johanniterorden die Dörfer *Behrendorf* und *Giesenslage* (s von Werben) für 100 Mk. Brand. S. 1429 gestattete Mgf. Johann von Brandenburg dem Ernbrecht von Rintdorf, den *Wolfswinkelhof* (wüst bei Räbel) dem Johanniterorden zu verpfänden. 1432 erlaubte Hans von Kröchern Jakob und Claus *Pluchuorswaren*, seinen Richtern zu *Räbel*, dem *geystliken heren* Busso von Alvensleben und dem Johanniterorden 1 Mk. Stendaler Währung für 10 Mk. Silber auf Wiederkauf zu veräußern. 1448 verpfändete Mgf. Friedrich d. J. von Brandenburg 10 Mk. aus der Urbede zu *Werben* an den dortigen Komtur Heinrich von Redern. Im gleichen Jahr verpfändete er den Komturen zu Werben und Süpplingenburg auch die Urbede zu *Seehausen* und *Perleberg* und der Kommende zu Werben Hebungen aus den altmärkischen Dörfern *Polkau*, *Schinne*, *Belkau*, *Dahlen*, *Dahrenstedt*, *Neuendorf am Speck*, *Schorstedt*, *Darnewitz*, *Klinke*, *Erleben* und *Schwarzenhagen* (heute Rochau). 1460 gestattete Mgf. Friedrich d. J. dem Kurt von Redern die Verpfändung von 1 Mk. Stendaler Währung jährlich vom Hof und von den Hufen des Hans Rox in *Wendemark* (w von Werben), die Kurt vom Mgf. zu Lehen hatte, für 12 Mk. Stendaler Währung an die Johanniterpfarre zu Werben. 1478 verpfändeten die Vettern Achim und Kone von dem Berge mit Zustimmung Mgf. Johanns von Brandenburg der Kommende 1½ H. zu *Berge* (s von Werben).

*Verlehnte Güter bzw. Hebungen*: Zur Verlehnung von Teilen der Dörfer *Pogeez* und *Disnack* s. o. 1300 bestätigten die *Consules civitatis Werben*, daß Komtur Moritz von Werben dem Werbener Bürger Jacob *de Pozewalc* 1 H. mit dem Zehnten für die Zahlung von 12 Wsp. Hafer jährlich auf Lebenszeit verliehen habe. Es handelte sich um die Hufen, die die Brüder Bruning und Henning von Restorf dem Orden für ihr Selenheil übereignet hatten. 1411 verschrieb der Herrenmeister den dem

Ordenshaus Werben gehörenden Zehnten zu *Hindenburg* (s von Werben) auf Lebenszeit Busso von Alvensleben und nach dessen Tode zur Hälfte Martin Bodewal, die ihn von Gerd Bozeken eingelöst hatten. Nach dem Tod von Busso und Martin sollte die Hebung wieder der Kommende Werben zufallen. 1513 überließ der Herrenmeister an Claus Wilde einen Hof zu *Behrendorf* (s von Werben) erblich gegen jährliche Zinszahlungen und die Pflicht, den Hof in gutem Zustand zu halten. *Verpfändete Güter bzw. Hebungen*: Zu 1411 ist überliefert, daß der dem Ordenshaus Werben gehörende Zehnt zu *Hindenburg* (s von Werben) an Gerd Bozeken verpfändet war, da die Hebung in diesem Jahr eingelöst wurde.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Kommende Werben war vor allem als Rentengrundherrschaft organisiert. Regelmäßige Einkünfte in Geld und Naturalien – wenn auch in unterschiedlicher Höhe – stammten vom Grundbesitz und von der Werbener Kirche mit den ihr zugewandten Spenden und Stiftungen. Dazu kamen die Güter und Hebungen der der Kommende gehörenden Kirchen Blumenthal (n von Kyritz), Rohrberg (s von Salzwedel) und Hindenburg (s von Werben) sowie die durch Kollektoren gesammelten Almosen. Aus weiteren Quellen flossen unregelmäßige Einkünfte. So erlaubte der Papst den Johannitern 1251, Geld und Besitzungen aus unerfüllbar gewordenen Kreuzzugsgelübden anzunehmen. Der Orden durfte auch die von Bewohnern und Gästen seiner Güter zur Unterstützung des Heiligen Landes ausgesetzten Legate einziehen und seit 1265 Bußgelder sowie ab 1286 Beträge annehmen, die aus Wucher, Diebstahl oder anderem unredlichen Erwerb stammten und den ursprünglichen Eigentümern nicht mehr zurückgezahlt werden konnten. 1294 gestattete der Papst den Johannitern, bei Geschäften die *arrha* (den Gottes- oder Heilig-Geist-Pfennig) zu fordern, wofür ein Ablass gewährt wurde. Dieser vom Käufer entrichtete Aufschlag wurde häufig sozialen und kirchlichen Zwecken zugeführt. Zu den unregelmäßigen Einkünften zählten auch die Stiftungen für Altäre und Seelenmessen. Außerdem fiel in der Schatzkammer deponiertes privates Eigentum der Brüder nach ihrem Tod an den Orden.

Entfernt liegender Besitz an Dörfern wurde im 13. Jh. zunächst verlehnt und schließlich verkauft. Am Ende des 13. Jhs. und im 14. Jh. erwarb die Kommende Zehnten, Höfe und Hufen in der Umgebung Werbens. Man wollte offenbar die Einkünfte ohne nennenswerte Eigenwirtschaft steigern. Dazu besorgte sich die Kommende auch Ablässe, die den Strom von Pilgern nach Werben anwachsen lassen sollten. Außerdem brachte die Kommende immer mehr Bürger dazu, die Johanniterbruderschaft zu erwerben. Die Käufer erlangten so z. B. das Recht auf die gleiche feierliche Beisetzung wie die Ordensmitglieder, selbst im Falle eines Interdikts. Eine gewisse Eigenwirtschaft unterhielt jedoch anscheinend der Komtur. Er durfte nach einem Schiedsspruch des Havelberger Bischofs von 1388 wie die Werbener Bürger höchstens 12 Stück Großvieh und 20 Schweine unentgeltlich auf die Stadtweide treiben lassen. Wollte er diese Zahlen erhöhen, mußte der Rat zustim-



men. Der Komtur ließ sogar seine Brüder für sich arbeiten. Erst 1460 befreite der Herrenmeister die Johanniter-Ordenspriester zu Werben von der Pflicht, dem Vorsteher der Kommende während der Erntezeit in der Scheune Handdienste zu leisten. 1544 ist vom Acker des Komturs die Rede und davon, daß er sein Korn mit kfstl. Erlaubnis auf der Elbe verschiffen lassen durfte. 1545 wird folgender Viehbestand erwähnt: 43 Stück Jungrindvieh, 12 Milchkühe, 9 Kälber, 17 Schweine, 7 Ferkel sowie 18 alte und 37 junge Gänse.

■ 4.2.2 Die 1544 erwähnte Verschiffung von Korn des Komturs auf der Elbe deutet auf Getreideanbau und -handel hin. Außerdem geht aus dem Schiedsspruch des Bischofs von Havelberg von 1388 und den Visitationsakten hervor, daß die Kommende Vieh hielt, das die Stadtweide nutzte.

■ 4.2.3 Zum Wirtschaftshof der Kommende gehörten ein Brauhaus und ein Backhaus.

■ 4.2.4 → 4.2.2.

■ 4.2.7 Die Johanniterkommende Werben lag an der von Salzwedel zur Bischofsstadt Havelberg führenden W-O-Verbindung. Im Mittelalter mündete dort die Havel. Nach 1383 gewann die Elbüberquerung von Werben nach N zum Wilsnacker Wunderblut an Bedeutung. Werben profitierte auch vom Schiffsverkehr auf der Elbe zwischen Hamburg und Magdeburg bzw. der Havelmündung. Auf der Elbe verschiffte der Komtur Korn. – 1542 und 1544 wird der *Pfaffenbrunnen* in der Werbener Pfarre erwähnt.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 1160 schenkte Mgf. Albrecht der Bär von Brandenburg die Kirche des Dorfes Werben, die er als Teil seines Erbes bezeichnete, dem Hospital zu Jerusalem. Sie entwickelte sich zum Herzstück der Werbener Johanniterkommende. 1542 kam sie infolge der Reformation an die Stadt Werben, was nach Streitigkeiten zwischen dem Komtur und dem Rat 1544 vom Kfstl. Konsistorium bestätigt wurde. 1200 übertrugen die Grafen von Schwerin dem Orden das Kirchengut zu *Eixen* (Gr. Eichsen nw von Schwerin). Mglw. wurde es zunächst von Werben aus verwaltet. 1263 gab Mgf. Johann I. von Brandenburg der Kommende Werben die Kirche zu Blumenthal (n von Kyritz) als Entschädigung für die Verluste im Jahre 1240 (→ 2.1). 1264 schenkte der Graf von Dannenberg den Johannitern die Pfarrkirche in Rohrberg (s von Salzwedel). 1316 ist die Pfarrkirche des Dorfes Hindenburg (s von Werben) als Johanniterbesitz bezeugt. Wann und wie sie an den Orden gelangte, ist unklar. Mglw. besteht ein Zusammenhang mit dem zu 1283 überlieferten Erwerb.

■ 5.1.4 1270 leitete der Werbener Komtur Ulrich von Velleberg die Kommission der Johanniter bei der Neuvermessung des Besitzes der Kommende Mirow in Mecklenburg. 1271 ist er als Vizepräzeptor seines Ordens in Sachsen und dem Wendenland belegt (*sacre domus hospitalis hierosolimitani per Saxoniam et Slaviam vicepreceptor*). 1276 erscheint der Werbener

Komtur Moritz auch als Komtur zu Mirow. 1321/22 hatte der Komtur von Werben, Gebhard von Wanzleben, die Stellvertretung des Priors Paul von Modena für die Mark und das Wendenland inne. 1341 tritt Hermann von Werberg, Komtur zu Werben und Nemerow, als Stellvertreter Bertolds von Henneberg, des Generalpräzeptors *alamannie per saxoniam, marchiam et slaviam*, auf.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 1289 nahm das Kloster Lehnin die Kommende Werben in seine Gebetsgemeinschaft auf.

Stiftungen, die die Einkünfte der Kommende in beträchtlichem Maße erhöhten, sind in großer Zahl nachzuweisen. Besondere Spenden flossen bei der Errichtung von Altären in der Werbener Pfarrkirche bzw. zur Erhöhung ihrer Dotation: 1251 stifteten Albert von Redekestorp und Hampo von Plau Hafer, Geld und Acker für die Lesung einer täglichen Messe. 1263 überließ der Ritter Albert von Redekestorp den Johannitern seinen Hof in Neukirchen (w von Werben) mit Gebäuden, Äckern und allem Zubehör. Der jährliche Ertrag dieses Hofes belief sich auf 8 Wsp. Hafer und 25 Schil. Brand. Pf. Alberts Sohn Bruning gab der Kommende 15 Joch, die neben seinem Hof zwischen seinem Land und dem Werbener Kirchenacker lagen. Es waren dieselben 15 Joch, die die Brüder Johann und Hampo von Plau der Kommende als Meßstiftung überlassen hatten, auf die jedoch anscheinend einige Mitglieder der Familie von Restorf Erbansprüche erhoben. Dafür verpflichteten sich die Johanniter, einen Geistlichen zu unterhalten, der, falls er nicht aus triftigen Gründen verhindert war, am Marienaltar täglich eine Seelenmesse lesen sollte. 1271 wird in Werben ein Streit zwischen Komtur Ulrich von Velleberg und dem Ritter Bruning von Redekestorp über die Messen entschieden. Vermittler waren Vogt Heinrich von Werben sowie einige Ritter und Werbener Bürger, die einen Vergleich aushandelten. 1310 erweiterten Brunings Söhne Beteke und Alverich von Redekestorp die Meßstiftung mit der Schenkung von 14 Ackerflächen beim Dorfe Lennewitz (n von Werben). 1313 verzichtete Hzgin. Anna von Breslau, Witwe Mgf. Hermanns des Langen von Brandenburg, zugunsten der Kommende für eine Seelenmesse auf die ihr zustehenden Abgaben und Dienste von  $\frac{3}{4}$  H. Ackerland im Dorf *Clinte* (Wüstung s von Werben). 1313 bekundete der Rat zu Werben die Errichtung der Heilig-Geist-Kapelle (heutige »Salzkirche« in der Stadt) und gab den Johannitern 100 Mk., damit sie durch einen ihrer Brüder darin die tägliche Frühmesse halten. Die der Kapelle zufallenden Almosen und Legate sollten zwischen dem Pfarrer und der Stadt geteilt werden. 1341 schenkte der Ritter Konrad von Krakow der Kommende Hebungen aus Wendemark (w von Werben) zur Stiftung einer Seelenmesse. 1345 genehmigte der Herrenmeister den Verkauf von dem Orden gehörenden Hebungen von 1 H. zu *Wolfswinkel* (wüst bei Räbel) und einem Hof zu Neukirchen (w von Werben) an die Stadt Werben, die damit eine tägliche Messe am Katharinenaltar gestiftet hat. 1401 übereignete Mgf. Jobst von Brandenburg der Pfarrkirche zu Werben 1 Wsp. Weizen zum Unterhalt einer Ewigen Lampe vor dem

Corpus Christi. 1422 errichtete und dotierte der Stadtrat einen Altar zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit und des Corporis Christi. 1429 bekundete der Herrenmeister Balthasar von Schlieffen eine von seinem Vorgänger Busso von Alvensleben zu Werben gemachte Stiftung von 10 Wsp. Weizen. Von 8 Wsp. sollte Bier gebraut werden, das jederzeit Armen zu geben war, die darum bitten würden. 1437 setzte der Herrenmeister fest, daß die dem Maria-Magdalenen-Altar in der Werbener Pfarrkirche bestimmte Rente jährlich zu gleichen Teilen den Ordenspriestern und Konventsbrüdern, die in der Kirche Dienst taten, gegeben werden mußte. 1443 stiftete und dotierte der Priester Dietrich Rottideke in der Werbener Kirche eine St.-Otilien-Kapelle. 1471 wurde vereinbart, daß Spenden für den St.-Nikolai-Altar zwischen dem Komtur und der Kirche geteilt werden sollten. 1474 vermehrte der Priester Dietrich Rottideke die Dotation der St.-Otilien-Kapelle. 1500 errichtete der Rat der Stadt Werben beim Altar Corporis Christi eine neue Kommende. 1502 bekundete der Rat, daß er einem Kyritzer Bürger eine Rente verkauft habe. Nach dessen Tod sollte der Kaufpreis dem Altar Corporis Christi zufallen und die Zinsen – wie sie vorher der Kyritzer empfing – dann der dort tätige Priester erhalten. 1511 bewidmete der Werbener Bürger Dietrich Bolte den von ihm gestifteten Elenden-Altar in der Pfarrkirche. 1512 bestätigte der Herrenmeister die Stiftung einer neuen Kommende und des St.-Annen-Altars durch Joachim Croger, Kommendist in der Werbener Pfarrkirche, dessen Bruder Peter Croger, Claus Amelunge, Bürger zu Werben, und andere.

Manche Stiftungen waren als Pitantien oder für Collacien vorgesehen. Bei den Johannitern hießen Schenkungen, die nicht der Kommende zufallen, sondern den Priesterbrüdern zur Vermehrung ihrer Pfründe dienen sollten, Pitantien. Collacien (Unterhaltung, abendlicher Umtrunk) oder *convivia* (gemeinsame Essen) nannte man Gastmähler, zu denen sich der Konvent bei bestimmten Anlässen versammelte. 1351 bestätigte der Herrenmeister die Widmung der vom Kloster → Dambeck erkaufen Zinsen zu einer Pitanz und zur Feier des St.-Annen-Festes mit einem Gastmahl im Ordenshaus zu Werben. 1423 gestattete der Herrenmeister dem Werbener Konvent die Annahme eines Vermächtnisses eines seiner Mitglieder als Pitanz. 1429 bekundete der Herrenmeister Balthasar von Schlieffen eine von seinem Vorgänger Busso von Alvensleben zu Werben gemachte Stiftung von 10 Wsp. Weizen. Davon waren 2 Wsp. zur Erhöhung der Einkünfte der Ordenspriester bestimmt. 1448 bewilligte der Herrenmeister, daß das Vermögen, welches der Johanniterbruder Jakob Stabelow von seiner Mutter erlangen kann, ihm zeitlebens und nach seinem Tode den Werbener Ordenspriestern zu einer Collation verbleiben soll. 1449 genehmigte der Herrenmeister, daß der ganze Nachlaß verstorbener Brüder (Pfenninge, Betten, Kleider, Gold, Silber oder andere Güter) der Kommende Werben so lange zufallen sollte, bis jeder von ihnen 5½ Schk. Stendaler Pf. jährlicher Einkünfte bezog. 1463 überließ der Herrenmeister den Ordenspriestern zu Werben ihr Vermögen bis dahin, daß sich die Einkünfte (Betten, Laken, Kleider, Silber, Gold, Bücher,

Geld sowie alle anderen Güter und Gerätschaften) eines jeden auf jährlich 6 Schk. belaufen.

Weitere Spenden (Land, Hebungen, Geld) für die den Johannitern gehörende Werbener Pfarrkirche werden zu 1392, 1433, 1465, 1469, 1470, 1472, 1473, 1478, 1479 und 1486 erwähnt. Die Einkünfte flossen dem Pfarrer, den anderen Ordenspriestern, den beiden Küstern, dem Schulmeister und den Schülern zu, die dafür Seelenmessen lesen bzw. die Glocke läuten sollten. Oft waren davon auch Almosen (z. B. 1 Pf. bzw. Brot oder Heringe im Wert von 1 Pf., Schuhe, Kleider) für Arme auszureichen oder Mittel für Bauarbeiten an der Kirche bereitzustellen.

■ 5.2.4 Die Komture, die anderen Ordensbrüder und wahrscheinlich auch diejenigen, welche die Johanniterbruderschaft erworben hatten, wurden sicher auf dem Pfarrkirchhof beige-setzt.

■ 5.2.5 An Spenden für Arme sind Brot, Heringe, Bier, Pfenninge, Kleider und Schuhe erwähnt. In der Kommende befand sich kein Hospital. Die drei Werbener Hospitäler wurden von den Johannitern zusammen mit der Stadt verwaltet. Das Heilig-Geist-Hospital in Werben war verm. 1313 vorhanden. 1424 gründete der Orden gemeinsam mit der Stadt Werben das St.-Gertraud-Hospital vor dem Elbtor. Das St.-Georgs-Hospital vor dem Seehausener Tor ist anscheinend vor 1483 entstanden.

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 Vor allem Werbener Bürger erwarben die Bruderschaft des Ordens. Deren Mitglieder hofften, so an den geistlichen Verdiensten der Johanniter teilzuhaben. Auch stand ihnen z. B. ein feierliches Begräbnis wie einem Ordensbruder zu, selbst im Falle des Interdikts. Um noch mehr Menschen für den Erwerb ihrer Bruderschaft zu gewinnen, erwirkten die Werbener Johanniter 1407 von Bischof Johann von Lebus einen Ablassbrief für die Interessenten. Spätestens am Ende des 15. Jhs. wollten anscheinend viele – wenn nicht sogar alle – Werbener als St.-Johannes-Bruder beerdigt werden. Zum Jahre 1498 ist nämlich der Ärger derjenigen überliefert, die die damals dafür geforderten 15 Schil. nicht zahlen konnten. Diesen verweigerte der Komtur das in der Johanniterbruderschaft übliche feierliche Leichenbegängnis, bei dem Priester, Schulmeister und Schüler das letzte Geleit gaben. Kf. Johann Cicero versuchte, den Streit beizulegen, indem er festsetzte, daß die Kommende ärmeren Werbenern die Bruderschaft auch für 12, 10 oder selbst 8 Schil., ganz Unvermögenden sogar um Gottes Lohn gewähren sollte. Anscheinend blieb es dennoch dem Komtur überlassen, wen er als derart arm anerkennen wollte. So verkauften die Werbener Johanniter weiter feierliche Beisetzungen, obwohl 1503 Bischof Johann von Havelberg bestimmte, daß mit dem Gefolge von Geistlichkeit und Schule auch die zur letzten Ruhe geleitet werden sollten, die nicht zur Fraternität gehörten.

Daneben existierten in Werben vier geistliche Bruderschaften, und zwar die Bruderschaft des Heiligen Kreuzes sowie die Gilden Corporis Christi, St. Nikolai und die Elendengilde.

Über Prozessionen ist bekannt, daß der dabei üblich gewordene Bierausschank 1518 vom Herrenmeister untersagt wurde. Dieser war vom Havelberger Bischof darum gebeten worden, bei dem sich der Rat von Werben beschwert hatte.

Um über einen steigenden Zustrom von Wallfahrern mehr Opfertgaben und Geldspenden zu erlangen, ließ der Komtur an nach Werben kommende Pilger als Erinnerungsgabe Abzeichen mit dem Lamm Gottes und dem Bild Johannes' des Täufers verteilen. Dafür erwartete die Werbener Kommende ein Geschenk nach der Freigebigkeit des Wallfahrers. Um den Absatz zu erhöhen, verhiess der Bischof von Lebus – dem der Papst 1402 den Schutz des Johanniterordens übertragen hatte – im Jahre 1407 Besitzern solcher Abzeichen einen vierzig-tägigen Ablass. Dabei erklärte er, daß Sünden wie das Vergessen von als Strafe auferlegten Bußübungen, nicht erfüllte Gelübde oder Beleidigungen von Eltern durch deren Kinder mit dem Erwerb dieser Bildchen abgegolten werden könnten. 1414 erwirkte die Kommende sogar von zwei Kardinälen den ungewöhnlich hohen Ablass von 100 Tagen für Besitzer der Pilgerabzeichen aus Werben.

■ 5.3.3 1388 schlichtete der Bischof von Havelberg einen zwischen der Kommende und der Stadt Werben entstandenen Streit um das angebliche Haupt Johannes' des Täufers. Es wird noch 1498 erwähnt. Außerdem verehrte man in der Werbener Kirche ein Marienbild und das Heilige Kreuz. 1344 versprach der Vikar des Bischofs von Halberstadt denjenigen einen vierzig-tägigen Bußerlaß, die an einem Sonnabend – dem Tag der Gottesmutter – vor dem Bilde beten, die Messe hören, ihm etwas spenden oder es im Testament bedenken würden. Es erscheint ebenfalls noch 1498. Das Heilige Kreuz wird 1471 und 1498 erwähnt. Es stand dem Nikolai-Altar gegenüber. An ihm hing Christus, darunter befanden sich die Bildnisse seiner Mutter und des Evangelisten Johannes. Komtur und Rat von Werben vereinbarten 1471, davor einen Riegel zu befestigen, an den die Spenden für das Kreuz gehängt werden sollten. Davon fielen Wachs, Flachs, Werg u. ä. Gaben dem Kirchenvorstand, Silber und Geld dagegen dem Komtur zu. 1503 wies selbst der Bischof von Havelberg darauf hin, daß dieser Reliquienkult in der Kirche zu Werben den Aberglauben fördere.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 1392 wird erstmals ein Schulmeister genannt. Er erhielt an Festtagen vom Komtur Mahlzeiten und erscheint 1503 als Teilnehmer an den Gastmählern der Kommende. Im selben Jahr löste der Komtur den Anspruch des Schulmeisters, seines Gehilfen sowie des Küsters auf die Ausrichtung solcher ›Schmausereien‹ damit ab, daß er ihnen vierteljährlich eine halbe Tonne Werbener Bieres spendierte.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Kommende

■ 6.1.1 Das Aussehen der den Johannitern 1160 übereigneten Kirche kann nicht mehr rekonstruiert werden. Mglw. handelte

es sich um eine kleine Saalkirche. Den rund 14 m breiten W-Querriegel errichtete man wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Aufbau der Kommende in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. Das Fälldatum zweier Eichenbalken, die während des Bauvorgangs zwischen dem ersten und dem zweiten Geschloß eingemauert wurden, grenzen dendrochronologisch die Jahre um bzw. nach 1206 und um bzw. nach 1210 ein. Damit war offenbar der Bau einer Basilika verbunden, die zumindest in ihren w Bereichen ebenfalls in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. entstand. Verm. wurde sie vor 1263 vollendet. Ihre Größe und der O-Abschluß sind nicht zu ermitteln. Im späten 13. oder im frühen 14. Jh. wurde die verm. 20 m breite Basilika frühgotisch erweitert; dabei erhielt sie ein ungefähr 25 m breites Querschiff und damit wohl auch einen neuen Chor. Der Bau des Langhauses der heutigen Hallenkirche dürfte spätestens um 1400 begonnen haben, denn das Dach wurde nach den dendrochronologischen Daten 1411 oder kurz danach errichtet. Dabei brachte man das Schiff auf die Breite des ehem. Querhauses. Der anschließende Chor wurde anscheinend um 1440 begonnen, sein Dachstuhl entstand frühestens 1463. Das Dachwerk besteht aus Kiefernholz, über dem Chor zusätzlich aus Eiche. Als man ab 1467 die buntverglasten Fenster einsetzte, waren die Bauarbeiten wohl weitgehend abgeschlossen. Die Empore über der Sakristei und dem S-Portal gehört anscheinend dem Ende der spätgotischen Chorbauphase an.

■ 6.1.2 Von den Bauten der Kommende ist unmittelbar w der Pfarrkirche die spätromanische Lambertikapelle aus Backstein erhalten, die wahrscheinlich im 13. Jh. errichtet wurde.

■ 6.1.3 In der Kirche befinden sich die ö und die w Taufkapelle. Im Chor existiert eine Einsatzkapelle aus dem 15. Jh. An das Langhaus wurden im 15. Jh. zwei Kapellen angebaut: 1443 stiftete der Priester Dietrich Rottideke die Kapelle der hl. Otilie. Den erhaltenen Bau an der S-Seite des Langhauses setzte man nachträglich zwischen die Strebebögen. Vor die N-Seite des Langhauses wurde im 15. Jh. eine als Grablege der Familie Kanow genutzte Kapelle angebaut. Sie war zum Kircheninneren offen und hatte ein Pultdach. 1706 wurde die Kapelle an Joachim Bertram verkauft, 1868 abgerissen. Im Bereich der Kommende befand sich die noch auf dem Werbener Domänenhof unmittelbar w der Pfarrkirche erhaltene spätromanische Lambertikapelle, die wohl im 13. Jh. entstand. In der Stadt existierte die Heilig-Geist-Kapelle (heutige »Salzkirche«), deren Errichtung der Werbener Rat mit Zustimmung des Johanniterpriors für Deutschland 1313 beurkundete. Dabei wurde die Kommende verpflichtet, in der Kapelle durch einen ihrer Brüder die tägliche Frühmesse zu halten. Vor den Toren Werbens lagen zwei Kapellen: 1461 stifteten der Komtur und der Werbener Rat die Kapelle der hl. Gertrud vor dem Elbtor. Dabei wurde die Erlaubnis des Bischofs von Halberstadt und des Herrenmeisters eingeholt. In der Kapelle war ein weltlicher Priester zum Lesen von Messen angestellt. 1483 genehmigte der Herrenmeister die Stiftung der St.-Georgs-Kapelle in der Vorstadt (vor dem Seehausener Tor) durch den Rat zu Werben. Bei Versäumnissen des dort anzustellenden weltlichen Priesters sollte ihn der Rat vor dem Archidiakon zu Stendal verklagen.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Der Hochaltar ist ein zuerst 1263 erwähnter Marienaltar, den die Familien von Restorf und von Plaue gestiftet hatten. Erhalten hat sich ein großes Hochaltarretabel aus dem Spätmittelalter. Es zeigt auf der Festtagsseite in der Mitte Christus, neben ihm Maria als Fürsprecherin, beide auf einem Thron sitzend, den 27 musizierende Engel und 40 Heilige umgeben. Auf den Außenseiten der Flügel (Werktagsseite) ist die Leidensgeschichte Christi dargestellt. Das Retabel ist dem ausgehenden ›Schönen Stil‹ zuzuordnen und dürfte um 1440 entstanden sein. Es weist sowohl hinsichtlich seines Aufbaus als auch seines Skulpturenstils Bezüge zur Kunst Lübecks auf. Zu nennen wäre die verwandte Skulptur des im Zweiten Weltkrieg zerstörten Hochaltarretabels der Lübecker Marienkirche von 1425. Ferner gab es in Gadebusch ein Retabel, das dem Werbener hinsichtlich seines Aufbaus bis in die Auswahl der Szenenfolge glich; allerdings scheint es später entstanden zu sein (vor Ort befinden sich noch Teile des Schreins und ein Relief, weitere Fragmente im Schweriner Landesmuseum Schloß Güstrow). Zudem weist die Malerei des Werbener Retabels gewisse Parallelen zur Kunst des Hamburger Malers Meister Francke auf, wenngleich gewisse Motive des Werbener Retabels eine Kenntnis der örtlichen, durch die böhmische Tradition geprägten Kunst nicht verleugnen können, was für die Entstehung in einer altmärkischen Werkstatt sprechen könnte. Gegen einen Import aus Lübeck steht zudem der Materialbefund. Zumindest überwiegende Teile des Skulpturenprogramms des Werbener Retabels wurden aus Lindenholz geschnitten, während die Schnitzer in Lübeck in der Regel Eiche benutzten.

Über diesen Altar wurde 1721 ein zweiter Schrein gesetzt, verm. Teil eines Johannesaltars von 1500/1510. Darauf wird die Heilige Dreifaltigkeit mit Maria und Johannes dem Täufer gezeigt.

In der Reformationszeit besaß die Werbener Johanneskirche 20 Nebenaltäre, von denen einige noch bekannt sind: 1345 wird der Katharinen-Altar erwähnt, 1352 und 1425 der Maria-Magdalenen-Altar, dessen Verleihung 1437 vom Herrenmeister dem Komtur übertragen wurde. 1422 gestattete der Herrenmeister dem Rat der Stadt Werben die Errichtung eines Altars zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit und des Corpus Christi. Der Schrein wurde 1663 nach Wendemark verkauft. 1471 wird der St.-Nikolai-Altar erstmals in den Quellen erwähnt. Nach J. C. BEKMANN 1751–53 stand er beim Eingang des Chores und zeigte rechts einen Papst, in der Mitte den hl. Nikolaus und links einen Kardinal. 1474 wird der St.-Ottilien-Altar erwähnt, als der Priester Dietrich Rottideke dessen Dotation vermehrte. Der Altar befand sich in der erhaltenen, 1443 von Dietrich gestifteten St.-Ottilien-Kapelle, die an der S-Seite des Langhauses zwischen die Strebe Pfeiler gesetzt wurde und vom Kirchenschiff aus zugänglich ist. 1500 und 1502 wird der Altar Corporis Christi genannt, bei dem es sich um den 1422 vom Rat errichteten Altar zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit und des Corpus Christi handeln könnte. 1500 erklärte der Rat nämlich, daß der Altar Corporis Christi von

seinen Vorfahren gestiftet worden sei. 1511 bewidmete der Werbener Bürger Dietrich Bolte den von ihm gestifteten Elen-Altar mit der Darstellung einer Marienkrönung, der nach J. C. BEKMANN 1751–53 bis ins 18. Jh. im W-Bau gestanden haben soll. 1512 bestätigte der Herrenmeister die Stiftung einer neuen Kommende und des St.-Annen-Altars durch Joachim Croger, Kommendist in der Werbener Pfarrkirche, seinen Bruder Peter Croger und Claus Amelunge, Bürger zu Werben, sowie durch weitere Personen. 1513/14 wurde der von Helmeke Horneborstel aus Hamburg gefertigte Altaraufsatz (Retabel) mit einer Darstellung der Heiligen Sippe am steinernen Pfeiler gegenüber dem Predigtstuhl aufgestellt. Das Relief befindet sich heute in der w Taufkapelle. Die Skulpturen des Sippenreliefs weisen unübersehbaren Einfluß durch die fränkische Kunst Tilman Riemenschneiders auf: Die ›Charakterköpfe‹ besonders der Männer im Hintergrund lassen sich aus Riemenschneiders Apostelzyklus der Würzburger Marienkapelle herleiten (D. WITT [2007]). Es ist anzunehmen, daß Helmeke Horneborstel – dem noch einige verwandte Werke in den Dithmarschen zugeschrieben werden – auf seiner Gesellenwanderung bei Riemenschneider gelernt hat.

Des weiteren gab es einen Johannesaltar von 1500/1510 mit der Darstellung der Heiligen Dreifaltigkeit mit Maria und Johannes dem Täufer. Von diesem Altar stammt verm. der 1721 über den Hochaltar gesetzte zweite Schrein. In der ö Taufkapelle steht ein Zweiflügelaltar vom Ende des 15. Jhs. mit Maria, der hl. Gertrud und der hl. Margarete.

Die Sandsteinkanzel aus dem Jahre 1602 wird von einer Johannes den Täufer darstellenden Figur getragen. Das Chorgestühl der Johanniter stammt aus dem 15. Jh.

■ 6.2.2 Zum liturgischen Gerät der ehem. Johanniterkirche gehören ein Meßkelch und eine Patene. Von den verm. 1878 infolge unsachgemäßer Behandlung beschädigten Gegenständen wurde der Kelch 1879 durch Theodor Prüfer restauriert. Unter dem Kelchfuß befindet sich die Inschrift *Renovavit Th. Prüfer Berlin 1879*. Auf der Schale und dem Fuß des aus vergoldetem Silber gefertigten Kelches sind je vier Medaillons mit biblischen Szenen eingraviert. H. FUHRMANN 2001 vermutet, daß der Kelch und die Patene aus Werben in den 1240er bis 1260er Jahren in Magdeburg in der selben Werkstatt wie die entsprechenden Stücke der Rathenower Pfarrkirche entstanden sind, wenn auch nicht alle Szenen von einer Hand gestochen wurden.

Der fast 3 m hohe, fünfarmige Messingleuchter wurde 1487 von Hermann Bonstede in Hamburg geschaffen, der auch das Taufbecken (Messingfünte) von 1489 fertigte. An der O-Wand der Sakristei steht ein spätgotischer Schrank mit Tresorfach, reichverzierten Türflügeln und der Inschrift *ANOXCVI* (anno 1496).

■ 6.2.3 Die von etwa 1420 stammende Figur Johannes' des Täufers im ›Schönen Stil‹ über der Domänentür (S-Portal) wurde 1868 gegen eine neue Skulptur ausgewechselt; die alte befindet sich heute in der Sakristei. Über dem N-Portal steht in einer kleinen Nische eine Marienfigur mit dem Christuskind im ›Schönen Stil‹ aus den Jahren um 1420.



■ 6.2.4 Der Grabstein des zwischen 1513 und 1519 bezeugten und 1534 als verstorben bezeichneten Komturs Joachim von Kleist ist im Erdgeschoß des Turmes aufgestellt. Der Komtur ist darauf mit einem Schwert in der Rechten und einem Rosenkranz in der Linken dargestellt. Im Kircheninneren lehnen zwei große figürliche Renaissancegrabsteine an den Seitenwänden. Der erste gehört dem Kämmerer und Obristen des Hzg. Philipp II. von Pommern, Eberhard von Holla, der 1611 in Werben starb. Gegenüber steht der Grabstein des 1608 verschiedenen Luidken Goldbeck. An dem an der Stelle des Zugangs in die 1868 abgebrochene Einsatzkapelle neu aufgemauerten N-Wandsegment hängt das Renaissanceepitaph der Werbener Predigerfamilie Barth.

■ 6.2.5 Die Wagnerorgel stammt von 1747.

■ 6.2.6 Im 15. Jh. wird eine Ave-Maria-Glocke erwähnt, die der Oberküster läutete. Die heutigen vier Glocken wurden 1957 gegossen.

■ 6.2.7 Das Gotteshaus besitzt 14 große Farbglasfenster. Die ältesten Glasmalereien (in den Nebenchören) stammen noch aus dem 14. Jh. und sind wohl vom Vorgängerbau übernommen worden. Weitere Glasmalereien (etwa im s Nebenchor) sind dem frühen 15. Jh. zuzuordnen. 1443 wurden Glasmalereien oder Fenster aus Lüneburg für die St.-Johanniskirche in Werben geliefert. Die künstlerisch bedeutsamsten Glasmalereien wurden jedoch 1467 von Kf. Friedrich II. gestiftet, wie Inschrift und Wappen der Chorverglasungen bezeugen. Friedrich wird in der Inschrift als Mgf. und Kf. zu Brandenburg, Erzkämmerer des Heiligen Römischen Reiches und Burggraf zu Nürnberg bezeichnet. Dargestellt ist zudem die Ordenskette des von Friedrich 1440 gestifteten Schwanenordens.

Die Glasmalereien dieser Phase sind von einer Werkstatt geschaffen worden, die auch in der Stendaler Jakobikirche, der Wilsnacker Nikolaikirche und im Brandenburger Dom tätig war (K.-J. MAERCKER 1905). Die Glasmaler kannten die zeitgenössische niederländische Kunst, setzten aber deren krassen Naturalismus in schönlinigere Formen um, was zu dem unverwechselbaren ruhigen, ›introvertierten‹ Charakter dieser märkischen Glasmalereien führte. Die Wiederherstellung der mittelalterlichen Glasfenster erfolgte 1993.

■ 6.2.8 In der unteren Wandzone der Mittellapsis des Hauptchors befindet sich in einer eckigen Nische eine Sandsteinplatte, die Christus am Ölberg zeigt und wahrscheinlich aus der Zeit um 1450 stammt. Wohl in die gleiche Zeit gehört ein Kreuzigungsrelief, das nachträglich in die W-Wand des Querriegels eingefügt wurde. Ein weiteres Relief mit Maria und Johannes zur Rechten sowie Maria Magdalena, einer weiteren Heiligen (wohl Ottilie) und einem knienden Stifter zur Linken des Gekreuzigten ist zusammen mit einer steinernen Inschrifttafel vermauert (*Anno Dni MCCCCLV*). Es befindet sich in einer rechteckigen Nische seitlich des Fensters am Außenbau der Ottilienkapelle.

■ 6.2.9 Inschriften finden sich an der Ottilienkapelle (→ 6.2.8), im Kreuzgewölbe des Chores (*Ampliata 1466, renovata 1614*) und am Schrank in der Sakristei (*ANOXCVI*, → 6.2.2).

## 7. Institutsvorstände

*Komture*: Heinrich (*procurator curie*, 1217), Heinrich (*magister*, 1228–30), A. (*provisor*, vor 17. April 1235), Reynerus (*magister*, vor 1244), Udo (1244), Cesarius (1251), Winrich (1263–64), Ulrich von Velleberg (1264–71), Moritz (1276–1300), Gerhard von Wanzleben (1310–26), Matthias von Hindenburg (?), Jan Hiddén (Statthalter, 1340), Hermann von Werberg (1341), Albrecht von Dannenberg (1355), Eggerd Rumeliff (1411), Johann Groten (1422), Kurt von Redern (1425–48 [!]), Busso von Alvensleben (Oberster Verweser, 1431), Heinrich Ratzemberger (1437–63 [!]), Heinrich von Redern (1448–49 [!]), Friedrich von der Schulenburg (1468–84), Liborius von Schapelow (1498–1503), Joachim von Kleist (1513–19, † vor 1534), Anton von Thümen (1534), Thomas Runge (1542–45).

## 8. Siegel

Das Siegel der Kommende Werben ist noch an der Urkunde von 1431 erhalten, mit der Busso von Alvensleben als oberster Verweser den Konventsmitgliedern bestimmte Einkünfte aussetzte (BLHA Potsdam, Rep. 9 B: Johanniterorden, U 245). Wegen der parabolischen Form dürfte sein Alter wohl weit höher sein. Es zeigt das Lamm Gottes (Symbol Johannes' des Täufers), das Haupt mit Strahlenkranz (Heiligenschein) rückwärts gewandt, der nach links oben gebeugte rechte Vorderfuß trägt die Kreuzesfahne. Die Umschrift lautet: + S' DOMVS WERBEN (Abb. bei F. A. VOSSBERG 1868, Taf. G. 1., Nr. 3, und S. 23). Bei F. A. VOSSBERG 1868 sind noch zwei private Siegel des Komturs Kurt von Redern von 1425 (1. Lief., Taf. G. 3., Nr. 44) und 1448 (Nr. 46) sowie ein privates Siegel des Komturs Heinrich Ratzemberger von 1461 (Nr. 47) abgebildet. Amtssiegel der Komture, auf die in Urkunden verwiesen wird, sind nicht erhalten.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Die Bibliothek scheint von geringem Umfang gewesen zu sein, denn 1423 erklärte der Herrenmeister, daß die Kommende Werben Bücher brauche, und bestimmte, daß nach dem Tod eines dortigen Ordensbruders dessen Bücher der Konventsbibliothek einverleibt werden sollen. 1448 wird diese Entscheidung wiederholt. Andererseits scheint die Kommende ihre Bücher zumindest z. T. zu Geld gemacht zu haben, denn 1471 bekundete der Werbener Johanniterordensbruder Arend Bleke, unter welchen Bedingungen er vom Konvent ein Buch gekauft habe. Wahrscheinlich aus der Bibliothek der Kommende stammen zwei in einem Band des Werbener Pfarrarchivs als Vorsätze benutzte Pergamentblätter mit einer Schrift aus dem 14. Jh. Eines enthält ein Bruchstück aus Cosmas und Damian. Fotokopien dieser Blätter befinden sich im Manuskript Kettel im GStA PK Berlin.

## 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Die im Original erhaltenen oder abschriftlich überlieferten Urkunden zur Geschichte der Johanniterkommende befinden sich im BLHA Potsdam, Rep.9 B: Johanniterorden.

■ 9.2.8 Die Protokolle der Visitationsabschiede von 1542, 1551, 1581, 1600 und 1649 liegen im LHASA Magdeburg, Rep. A 12, Spec. Werben, Nr. 60, 61a (Abschr.: Gen. Nr. 2685), 62, 63, 64. Abschriften dieser fünf Abschiede aus dem Jahr 1653 befinden sich im Werbener Pfarrarchiv, Bd. 68.

## 9.4 Gedruckte Quellen

CDB: I 6, S. 9–82; I 2, S. 202f.; I 17, S. 55, 376; I 22, S. 4; II 1, S. 11f. – J. MÜLLER / A. PARISUS (HGG.) 1889–1929, Bd. 2/4, S. 398–428.

## 9.5 Literatur

CDB I 6, S. 1–9; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 180; F. ADLER 1862–98, Bd. 1, S. 77–79; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1879; J. MÜLLER 1887; E. WOLLESEN 1898; E. WOLLESEN 1905; KDM PROV. SACHSEN 4, S. 344–386; G. KNOLL 1971; U. CREUTZ 1988, S. 330–335; B. SCHWINEKÖPER 1987d; F. M. KAMMEL 1991; K.-J. MAERCKER 1995; M. SÜNDE-R-GASS 2000; T. SCHÖFBECK 2001; H. FUHRMANN 2001; G. DEHIO 2002, S. 983–990; L. PARTENHEIMER 2005; M. BÖNING [2007]; M. BÖNING [2007a]; P. KNÜVENER [2007]; D. WITT [2007].

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Grundriß der Stadt Werben, aufgen. von C. F. Ebel, ca. 1:20.000, 16 x 15 cm, kol. Hz., Kart SV 6043; Ur-Mtbl.

Nr. 1614 von 1843, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Grundriß der Stadt Werben, 1794, gez. von Gartschock, kol. Hz, in: Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, Städteregeistratur, S 8278.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 3; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1614/3137 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtplan*: E. J. SIEDLER 1914, S. 20, Abb. 10. – *Grundrisse der Kirche*: KDM PROV. SACHSEN 4, S. 362, Abb. 161; Grundriß mit den Gewölben, ebd., S. 364, Abb. 162 (ND mit Ergänzungen in: M. SÜNDE-R-GASS 2000, S. 382, Abb. 7.1); G. DEHIO 2002, S. 984.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Kommendenbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Lutz Partenheimer, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Historischer Stadtplan von Werben*. Grundriß der Stadt Werben, aufgen. von C. F. Ebel (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [3] *Stadtplan von Werben*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Werben, Fl. 9, 11–13, LVermGeo, 2005; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:3.000, nach Stadtplan von 1794 (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Werben, Fl. 12, LVermGeo, 2005, und G. DEHIO 2002, S. 984; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:500. – [5] *Haussiegel, 1431*. Urkunde von 1431 Okt. 26, BLHA Potsdam, Rep. 9 B Johanniterorden, U 254.

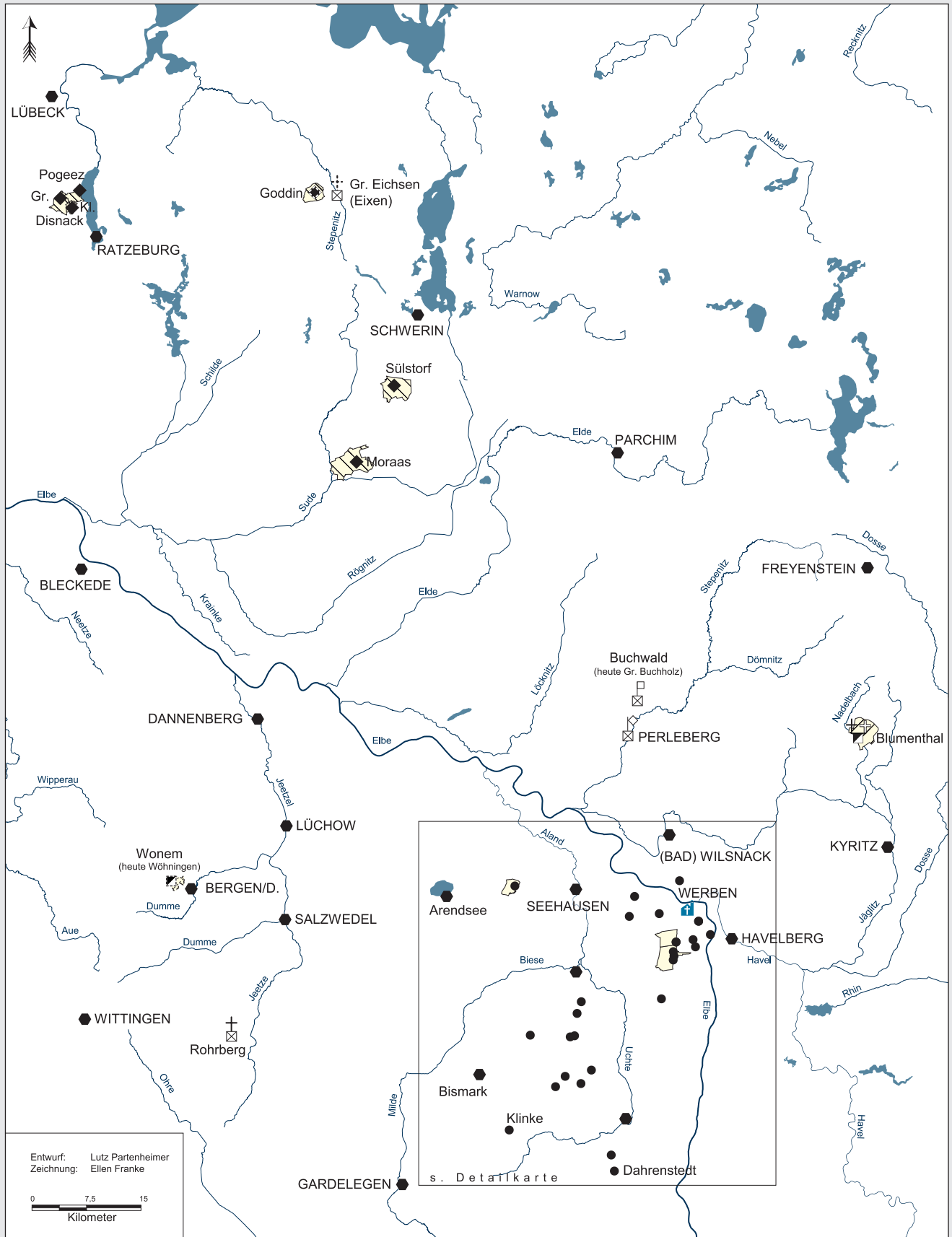
Lutz Partenheimer

Peter Knüvener (Kap. 6.2.1, 6.2.7)

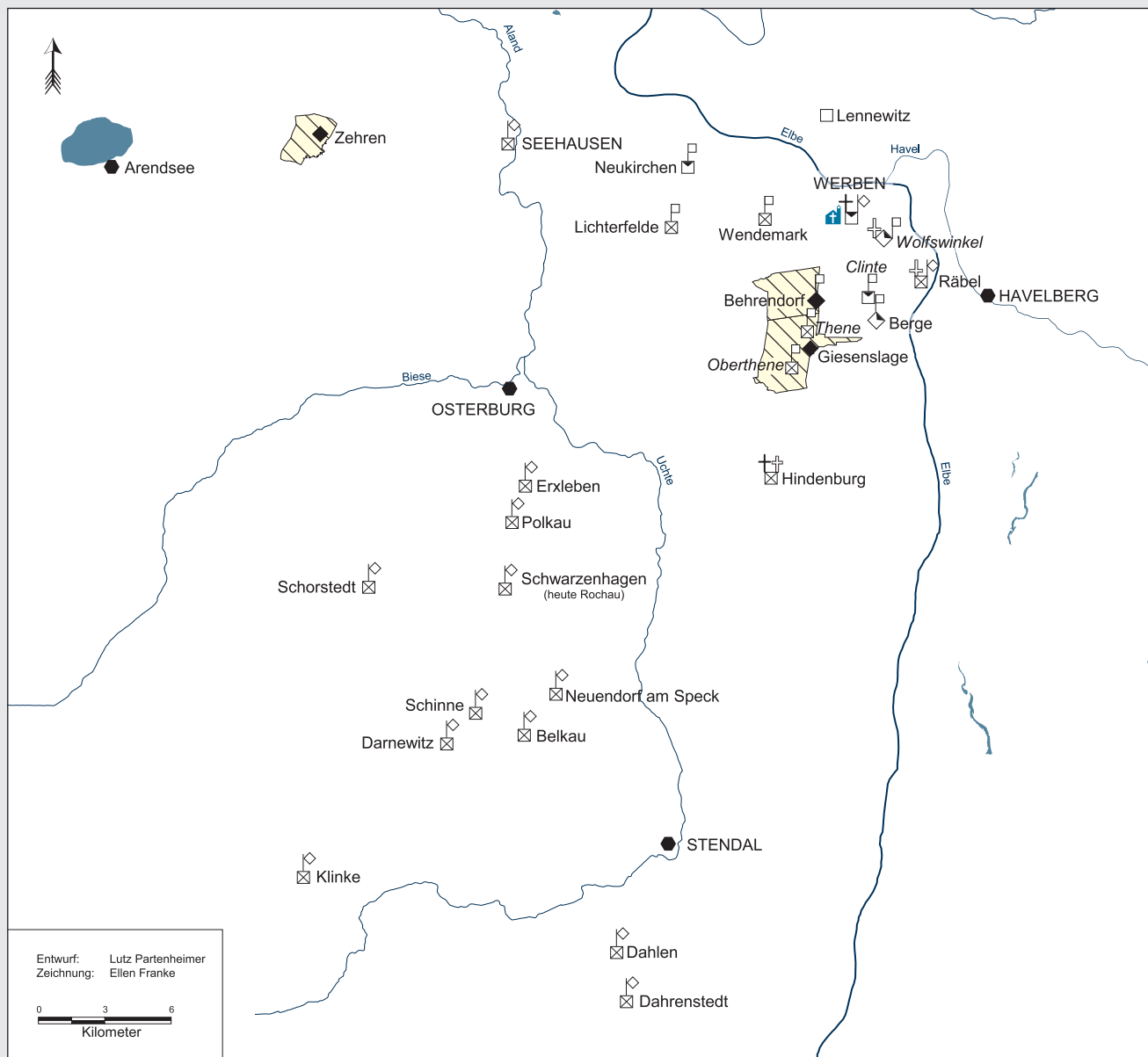
## [5] Haussiegel, 1431



[1] Kommendenbesitz – Übersichtskarte



[1] Kommendenbesitz – Detailkarte



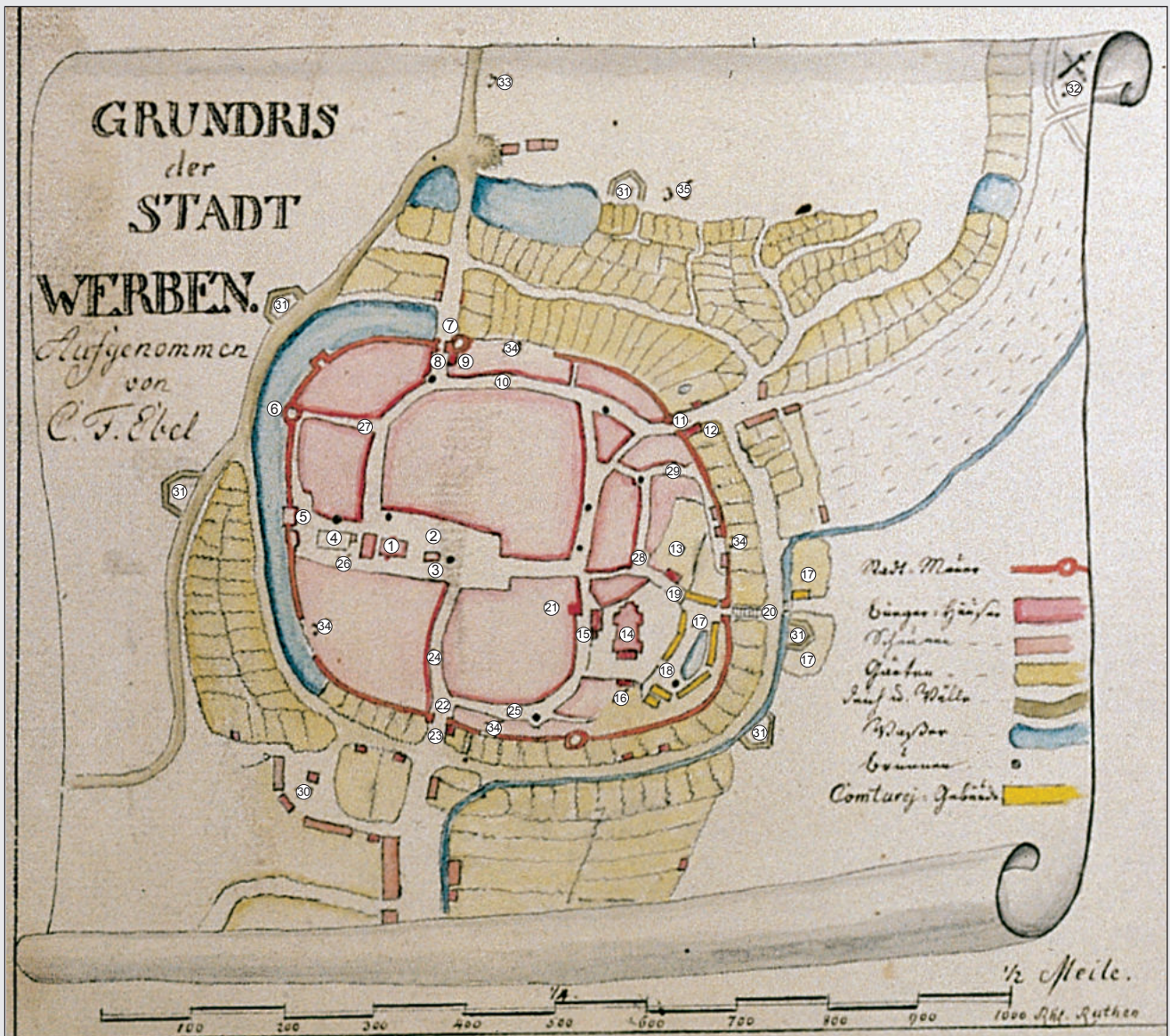
Entwurf: Lutz Partenheimer  
 Zeichnung: Ellen Franke

0 3 6  
 Kilometer

	Kommende der Johanniter		KP		vollst. LBes. vorüberg.
	vollst. LBes. vorüberg.		KP verm.		anteil. LBes.
	vollst. LBes. vorüberg. verm.		KP u. Zehnt		Ausdehnung der Flur verm.
	vollst. LBes. vorüberg. u. Einn.		Zehnt u. Einn. vorüberg.	HAVELBERG	Stadt
	anteil. LBes., KP u. Zehnt		Einn.	Klinke	Dorf
	anteil. LBes. verm.		Einn. vorüberg.	There	Wüstung
	geringf. LBes., KP u. Einn. vorüberg.		Kernbes.		
	geringf. LBes. u. Einn.		Ort zur Orientierung		
	geringf. LBes. vorüberg. u. Einn.				
	geringf. LBes. u. Zehnt vorüberg. sowie Einn.				
	Bes.				



## [2] Historischer Stadtplan von Werben



## Erläuterungen

- |                                      |  |  |
|--------------------------------------|--|--|
| ① Rathaus                            | ⑬ Inspektorat                          | ⑳ der Fabian                           |
| ② Markt                              | ⑭ Kirche                               | ㉑ Hinterstraße                         |
| ③ Hauptwache                         | ⑮ Schulgebäude                         | ㉒ Fischerstraße                        |
| ④ Reitbahn                           | ⑯ Diakonat                             | ㉓ Schaarwachten                        |
| ⑤ Salzmagazin (ehem. Hospitalkirche) | ⑰ Komturei                             | ㉔ Bullenwinkel                         |
| ⑥ Gefängnisturm                      | ⑱ Pforte von der Komturei zum Kirchhof | ㉕ Ziegelei                             |
| ⑦ Turm beim Elbtor mit Brunnen       | ⑲ Torweg zur Stadt                     | ㉖ Bastion zur Stadtbefestigung 1631    |
| ⑧ Elbtor                             | ㉑ Komtureitor                          | ㉗ Kriegsschauplatz                     |
| ⑨ Torschreiberwohnung                | ㉒ Akziseamt                            | ㉘ Elbdeich mit schwedischen Geschützen |
| ⑩ Lange Straße                       | ㉓ Seehäuser Tor                        | ㉙ Zaun (ehem. Stadtmauer)              |
| ⑪ Räßelsche Tor                      | ㉔ Torschreiberwohnung                  | ㉚ Rosengarten oder Schützenplatz       |
| ⑫ Torschreiberwohnung                | ㉕ Seehäuser Straße                     |  |

## [3] Stadtplan von Werben

**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion (nach Stadtplan von 1794)**

- ungefährer Verlauf der mittelalt. Stadtmauer (geringe Reste erhalten)
- ungefährer Verlauf der Komtureimauer

**Erläuterungen**

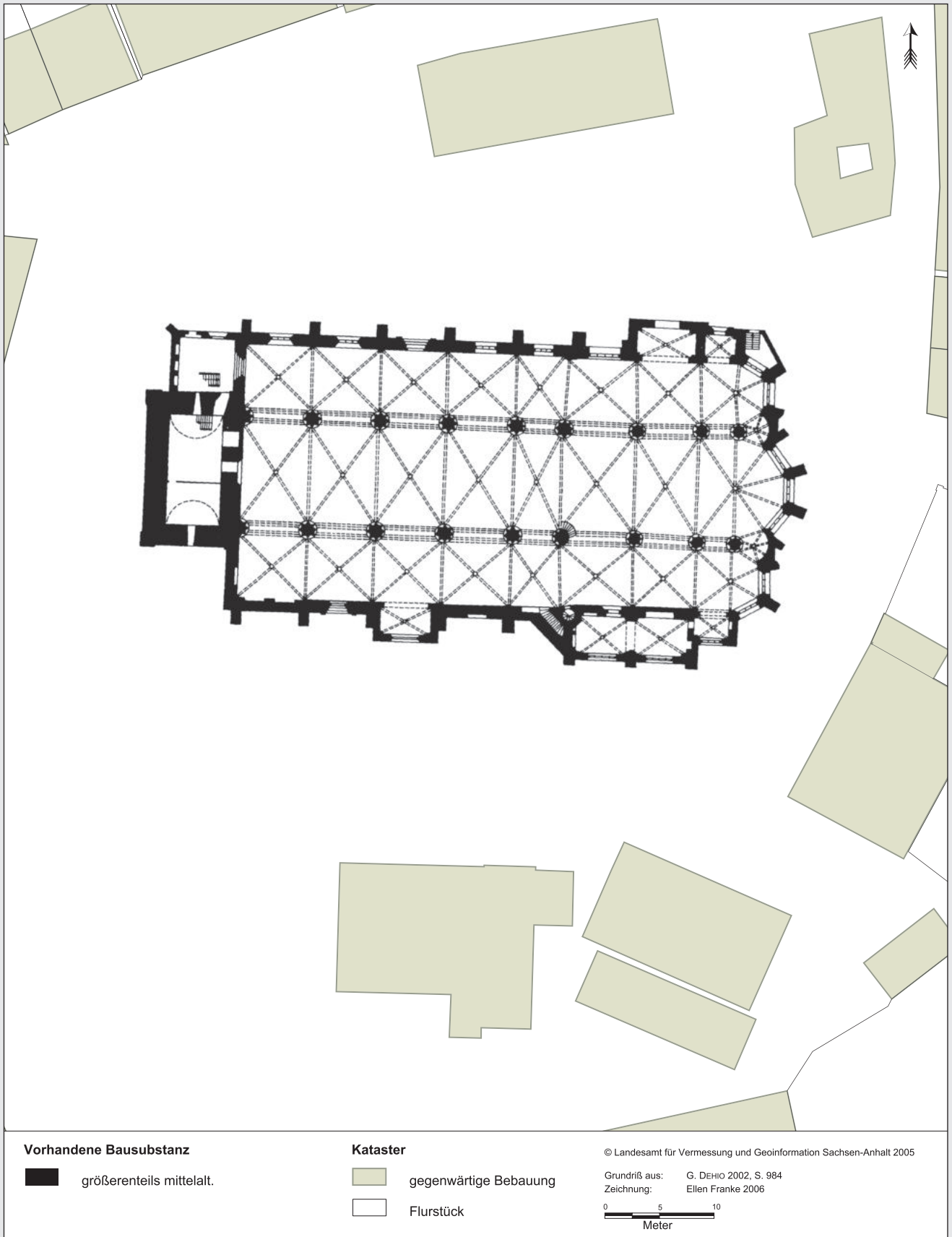
- ① St. Johannis
- ② Lambertikapelle
- ③ Wirtschaftshof der Johanniter
- ④ sog. Salzkirche, ehem. Heiliggeistkapelle
- ⑤ Seehäuser Tor
- ⑥ Fischerturm
- ⑦ Elbtor
- ⑧ Räbeler Tor
- ⑨ Komtureitor
- ⑩ Alter Turm

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt 2005  
Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006

0 30 60  
Meter



## [4] Grundriß



# ZEHDEN (Cedynia)

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Zehden (heute poln.: Cedynia); *claustrum sanctimonialium Sedene/in Czedem* (1278/1351); *conventus monasterii in Cedene per priorissam soliti gubernari, Cisterciensis ordinis* (1295); *abbatissa et conventus in Cedene* (1306); *cenobium in Cedena/in Zeden* (1311/1313); *sanctimoniales monasterii Cedene* (1338 [?]); *prepositus, [...] abbatissa in Cedene totusque conventus ejusdem cenobij* (1344); *äbtissin, priorissa undt der gantze convent der jungfrauen des closters zu Zehden* (1356); *die b. frawen des klosters zu Zehden* (1363); *die geystliken jungfrawen des closters Czedem* (1414/1417); *gantze gemeyne des closters to Zeden* (1480); *die gantze versammlung des jungfrawen closters Zeden* (1555).

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (Inkorporation unsicher).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster Zehden entstand unmittelbar s der ursprünglichen slawischen Altstadt und ö der deutschrechtlichen Stadt Zehden auf dem Klosterberg gegenüber vom Töpfer- und vom Petersberg.

■ 1.2.2 Diözese Kammin (Kamień Pom.).

■ 1.2.3 1278–1402: Mark Brandenburg, terra Königsberg; 1402–55: Neumark (unter Herrschaft des Deutschen Ordens); 1455–1815: Brandenburg-Preußen (1535–71: Neumark eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; seit 1571: Prov. Neumark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Königsberg/Nm.; 1945–89: VR Polen, um 1970: pow. chojeński (Kr. Königsberg/Nm.); 2000: Republik Polen, wojw. zachodniopomorski (Westpommern), pow. gryfiński (Kr. Greifenhagen), gm. Chojna (Königsberg/Nm.).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Priorin ([...] *monasterii in Cedene per priorissam soliti gubernari*, 31. Okt. 1295), seit 1296/1306 Äbtissin (erster Nachweis: 4. Dez. 1306). Der Titel der Stiftsleitung nach der Umwandlung in ein Damenstift ist nicht überliefert.

■ 1.3.2 Spätestens am 29. Sept. 1278; Gründer waren verm. die Mgf. von Brandenburg.

■ 1.3.3 Ein in der bisherigen Forschungsliteratur behaupteter Zusammenhang mit dem Kloster → Schönebeck (Klasztorne), das angeblich nach Zehden verlegt worden sein soll, läßt sich aufgrund neuer Forschungsergebnisse nicht mehr aufrechterhalten.

■ 1.3.4 Das Kloster verfügte als Zisterzienserinnenkloster verm. über ein Marienpatrozinium, ein Quellennachweis hierfür liegt jedoch nicht vor.

■ 1.3.5 → 1.3.6. – In einigen Urkunden wird das Kloster als Benediktinerinnenkloster bezeichnet. Daraus kann jedoch kein Ordenswechsel geschlossen werden. Ob das Kloster bereits um 1540 oder erst um 1555 in ein ev. Damenstift umgewandelt wurde, ist aus Mangel an Quellen nicht bestimmbar; Auseinandersetzungen um die Annahme einer ev. Kirchenordnung, wie es sie in mehreren kurmärkischen Frauenklöstern gab, sind für Zehden nicht bekannt.

■ 1.3.6 Zwischen 1539 und 1551: Bestallung eines weltlichen Verwalters durch den Mgf.; 29. Sept. 1555: Übergabe des Klosters an Mgf. Hans von Küstrin und Umwandlung in ein landesherrliches Domänenamt; der Konvent blieb als ev. Damenstift bestehen; der Versammlung sowie den einzelnen Stiftsdamen wurde für den Unterhalt vom Mgf. ein an der Zahl der Konventualinnen orientiertes Deputat zugeteilt; um 1610: endgültige Aufhebung des Stiftes.

■ 1.3.7 1555–1611: Parallele Nutzung der Anlage als landesherrliche Domäne und als ev. Damenstift; 1611: Auflösung des Stiftes und danach Abriß des ö Kreuzgangs; 1628–40: Verpfändung des Amtes an den Johanniter-Herrenmeister Adam von Schwarzenberg; 1637: umfangreiche Zerstörungen durch schwedische Truppen; in der Folgezeit: Abriß des O-Flügels; 1641: Umbau des W-Flügels zum kfstl. Jagdschloß, Nutzung der Kirche als Schloßkirche und umfangreicher Neubau von Wirtschaftsgebäuden; 1699: Zerstörung der Kirche und anderer Gebäude durch Feuer, Kirche seitdem Ruine; 1708: Vererbpachtung des Amtes; 1812–22: Auflösung des Amtes, Parzellierung und Vererbpachtung der einzelnen Güter, darunter auch der ehem. Klosteranlage; nach 1850: Nutzung der Anlage als Posthof mit Herberge; 1918–45: Verpachtung an Privatbesitzer; W-Flügel bis 1945 bewohnt, seitdem (nach Kriegszerstörungen) verfallen; 1968–70: archäologische Grabungen und architekturhistorische Untersuchungen; nach 1990: Anlage in poln. Privatbesitz; 1997–2004: Restaurierung und Umbau des W-Flügels zum Hotel.

## 2. Geschichtlicher Abriß

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Etwa um 1250 hatten die Mgf. von Brandenburg damit begonnen, durch Eroberungen das Gebiet der Mark über die Oder hinaus auszudehnen. Nachdem sie bis 1257 von Küstrin



(Kostrzyn) und Landsberg (Gorzów Wlkp.) aus zunächst das Land an der Warthe in Besitz genommen hatten, gelangten bis 1266 auch die Landschaften um Zehden, Königsberg (Chojna) und Bärwalde (Mieszkowice) an die Askanier. Bei der Landesteilung zwischen den Mgfn. Johann I. und Otto III. von 1266 fiel das Land Zehden an die ottonische, das Land Königsberg an die johanneische Linie. Die Stadt und der sich bis unmittelbar vor Zehden erstreckende w Teil des Landes Königsberg befanden sich damals jedoch im Besitz des Bischofs von Brandenburg, der diese Landschaft verm. um 1235 von Hzg. Barnim I. von Pommern zur Besiedlung erhalten hatte. Daher konnten die johanneischen Mgfn. das Gebiet erst nutzen, nachdem sie es im Tausch gegen das Land Löwenberg vom Bischof erworben hatten. Dieser Tausch erfolgte im Jahr 1270, wobei man zusätzlich vereinbarte, daß die Mgfn. einen Teil des Landes für eine kirchliche Stiftung verwenden sollten. In diesem Zusammenhang kam es wahrscheinlich zur Anlage des Nonnenklosters in Zehden, das erstmals 1278 als Ausstellungsort in einer Urkunde Bischof Hermanns von Kammin für das Kloster Jasenitz in Pommern erwähnt wurde.

Da sich kein Gründungsdokument für Zehden erhalten hat, liegen die Anfänge dieser Zisterze ziemlich im dunkeln. Die Stifter des Klosters waren allem Anschein nach die Askanier. Eine in der Literatur häufiger behauptete Verlegung des für 1248 bezeugten und bald darauf aufgegebenen Nonnenklosters → Schönebeck bei Bad Schönfließ (Trzińsko-Zdrój) nach Zehden in der Zeit nach 1266 ist nicht beweisbar; es ist im Gegenteil wahrscheinlicher, daß die Frauen von Schönebeck in das 1248 von Hzg. Barnim I. gegründete pommersche Kloster Marienfließ (Marianowo) übersiedelten und die Gründung Zehdens unabhängig davon und ohne pommersche Beteiligung erfolgte. Die in der polnischen archäologischen Literatur anzutreffende Datierung der Klostergründung auf um 1266 beruht auf der Übernahme der o. g. Verlegungsthese und nicht auf einem dendrochronologisch ermittelten Datum. Insofern läßt sich die Gründung nur grob auf die Zeit zwischen ca. 1250 und 1278 eingrenzen, wobei die Anlage wahrscheinlich erst gegen Ende dieses Zeitraums errichtet wurde, als es im Bistum Kammin zu einer ganzen Reihe von Gründungen von Frauenklöstern (Kolberg/Kołobrzeg, Köslin/Koszalin, Stolp/Stupsk, → Gartz/O.) kam. Wer von den Askaniern für die Gründung des Zehdener Klosters verantwortlich war, läßt sich nicht eindeutig bestimmen. Wenn man annimmt, daß Bischof Hermann von Kammin 1278 anlässlich der Gründung oder Weihe des Klosters in Zehden weilte, dann waren die Stifter verm. die Söhne Ottos III., Mgf. Otto V. und Albrecht III., denen damals die Stadt Zehden gehörte. Da aber das unmittelbar n an die Stadt angrenzende Land der johanneischen Linie der Askanier zugeschlagen war, können auch diese die Stifter gewesen sein, und da eine Gründung nach dem archäologischen Befund auch vor 1267 möglich wäre, sind sogar Johann I. und Otto III. noch als mögliche Gründer in Betracht zu ziehen. Für die Annahme einer evtl. Gründung durch Hzg. Barnim I. von Pommern oder durch Adlige liegen keinerlei Anhaltspunkte vor.

Über die ersten Jahre der Existenz des Klosters ist fast nichts bekannt. Am 31. Okt. 1295 gestattete Papst Bonifaz VIII. den Zehdener Konventualinnen, bei einem landesweit ausgesprochenen Interdikt in ihrem Kloster bei geschlossenen Türen Gottesdienste feiern zu dürfen. Damals wurde das Stift noch von einer Priorin geleitet (*conventus monasterii in Cedene per priorissam soliti gubernari*). Erst danach erhielt es eine Äbtissin als Oberin, deren Amt erstmals für 1306 urkundlich belegt ist. Mglw. stand diese innere Strukturreform mit drei weiteren Maßnahmen in Verbindung. Spätestens 1295 wurde das Zisterzienserinnenkloster → Reetz (Recz) gegründet, dessen Konventualinnen z. T. aus Zehden kamen. Beiden Klöstern stand damals noch eine Priorin vor, und in beiden Zisterzen wurde die Leitung schon kurz darauf einer Äbtissin übertragen. In Reetz stand dieser Wechsel im Zusammenhang der Foundation des Klosters durch die Askanier im Oktober 1296; man kann daher mit gewisser Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch das Kloster Zehden erst in dieser Zeit mit einer für ein vollwertiges Zisterzienserinnenkloster ausreichenden Ausstattung an Grundbesitz versehen wurde. Schließlich deuten sowohl die Leitungsreform als auch der Erwerb einer angemessenen wirtschaftlichen Existenzgrundlage darauf hin, daß beide Klöster, nachdem sie am 31. Okt. 1295 von Papst Bonifaz VIII. als Zisterzienserinnenklöster anerkannt und mit einer päpstlichen Urkunde versehen worden waren, sich im darauffolgenden Jahr um die Aufnahme in den Zisterzienserorden bemühten. Reetz scheint damals tatsächlich in den Orden aufgenommen worden zu sein; für Zehden ist dies nicht sicher, aber doch zumindest einigermaßen wahrscheinlich.

Soweit sich durch Rückschreibung der Besitz des Klosters um 1300 ermitteln läßt, besaßen die Nonnen damals, außer dem *Klosterberg* mit der Klausuranlage, die unmittelbar n im Tal gelegene slawische Siedlung unterhalb des Töpfer- und des Petersbergs, bei der es sich um das ursprüngliche Zehden, also die schon in vorkolonialer Zeit bestehende slawische Altstadt handelte, ferner den *Töpferberg* mit den Ruinen des darauf befindlichen spätslawischen Burgwalls, den (sinnentstellend bisweilen auch *Salpeterberg* genannten) *Petersberg* mit der auf dem dortigen Friedhof errichteten Petrikirche, den Zehdener Kietz sw der deutschrechtlichen Stadt, vier Holzungen in der näheren Umgebung, das Mitnutzungsrecht an den städtischen Weidegründen, Fischereirechte in Oder und Miegwitz sowie verm. die städtische Pfarrkirche von Zehden. Außerhalb von Zehden sind bis 1311 als Klosterbesitz die Dörfer Niederwutzen (Osinów Dolny), Dölzig (Dolsko), Gr. Wubiser (Nowe Objezierze), die Dorfkirchen von Wrechow (Orzechów) und Nordhausen (Narost) sowie Einkünfte aus der Mühle im mittelmärkischen Lunow belegt. Weitere Anteile an der deutschrechtlichen Stadt besaßen die Zisterzienserinnen damals nicht; mit der Stadt Zehden hatte nämlich Mgf. Albrecht III. im Jahr 1299 die von Jagow belehnt. Als Besitzer des Burgwalls, des Kietzes, der Vorstadt, des Petersbergs und der übrigen im Umkreis von Zehden gelegenen Güter hatten die Nonnen praktisch das ganze ehem. zum Zehdener Burgwall gehörende Burtlehen übernommen und traten damit gewissermaßen das

Erbe der Burgherren von Zehden an. Eine Aufgabe der Zisterze war es sicherlich, nach dem Verlust der Funktion Zehdens als politisch-administratives Zentrum einer Landschaft zumindest einen Teil der unmittelbaren lokalen Herrschaftsrechte zu übernehmen, die die ehem. Burgherren gegenüber ihren slawischen Untertanen besaßen. Damit sollte anscheinend langfristig eine Integration der slawischen Bevölkerung gefördert werden, weshalb das Kloster auch die Verantwortung für Gottesdienst und Seelsorge in den beiden Zehdener Kirchen sowie in vier Dorfkirchen übertragen bekam. Offensichtlich stand dabei die geistliche Versorgung des slawischen Teils der Bevölkerung, der vor 1300, von der deutschrechtlichen Stadt abgesehen, noch fast 100 % der Gesamtbevölkerung dieses Raums ausmachte, im Vordergrund. Ob sich die Gründung des Klosters gegen noch bestehende Reste des Heidentums richtete, ist trotz vorhandener Überreste heidnischer Kultstätten in der Zehdener Umgebung äußerst fraglich, da Zehden um 1300 auf eine nachweislich bis ins 12. Jh. zurückreichende christliche Tradition zurückblicken konnte.

Nach anfänglichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu Beginn des 14. Jhs., aufgrund derer wohl die Pläne zum Bau eines S-Flügels der Klausuranlage unausgeführt blieben, gelangte die Abtei alsbald zu recht ansehnlichem Wohlstand. Vom Litauereinfall des Jahres 1326, der große Teile der Neumark verheerte, war sie anscheinend nicht betroffen; auch über Schäden aus der Zeit der Auseinandersetzungen um den Falschen Waldemar ist für Zehden nichts bekannt. Bereits um 1335 oder spätestens 1344 waren die Zisterzienserinnen so wohlhabend, daß sie dem Ritter Henning von Uchtenhagen das Städtchen Zehden abkaufen konnten, dessen Herrinnen sie bis zur Reformation blieben. Bis 1345 erweiterten sie ihren Grundbesitz um die slawischen Dörfer Alt Rüdnitz (Stara Rudnica) und Altcüstrinchen (Stare Kostrzynek) am Rand des Oderbruchs. In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. kam es in Zehden dann aber anscheinend zu einer wirtschaftlichen Krise. 1356 waren die Zisterzienserinnen in einen Grenzstreit mit denen von Wulkow zu Hohensaathen am anderen Oderufer verwickelt. Auch gab es Streitigkeiten mit der Stadt Zehden um Holzungsrechte der Nonnen auf dem Zehdener Stadtfeld. Als Anzeichen der Krise ist zu vermerken, daß die Abtei von den Mgn. 1360 das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Eberswalde und 1371 das Dorf Gellen (Jelenin) geschenkt erhielt, während die Zisterzienserinnen bis um 1350 ihre Landgüter durch Kauf erworben hatten.

Im übrigen verlief die Entwicklung des im (bereits um 1450 so genannten) *Zehdenschen Winkel* gelegenen Klosters zumeist in ruhigen Bahnen. Obwohl sich in der Bevölkerung des Raumes Zehden-Bärwalde-Königsberg seit der Mitte des 14. Jhs. das Waldensertum stark ausgebreitet hatte, wobei das Klosterdorf Gr. Wubiser zusammen mit Kl. Wubiser (Stare Objezierze) eine Art ›Ketzerhochburg‹ bildete und einige der Waldenser auch in Zehden wohnten, scheint man im Kloster Zehden davon nicht viel mitbekommen zu haben. Auch nach dem großen Stettiner Ketzerprozeß von 1392–94, bei dem sich viele Waldenser aus dieser Gegend nominell ›bekehren‹ ließen,

konnte sich die Sekte in den neumärkischen ›Ketzerdörfern‹ zumindest im Verborgenen halten, da die meisten von ihnen heimlich ihre häretischen Ansichten beibehielten. Erst nach weiteren Verfahren um 1450 wanderte ein Teil der Waldenser bis 1500 nach Böhmen und Mähren aus. Die Nonnen in Zehden bzw. ihre Pröpste haben sich in den Ketzerprozessen nicht sonderlich hervorgetan. In den hierzu erhaltenen Quellen werden sie nicht erwähnt. 1407 mußten die Zehdener Untertanen in den Fischerdörfern Alt Rüdnitz, Altcüstrinchen und Niederwutzen Behinderungen und Verluste durch die Leute des Hauptmanns von Oderberg hinnehmen, die ihnen die Dorfgrenzen streitig machten und sie beim Fischen störten. Die allgemeine Verunsicherung des Landes durch Fehden und Raubüberfälle, die unter der Herrschaft des Deutschen Ordens in der Neumark von 1402 bis 1455 ihren Höhepunkt erreichte, erfaßte den Zehdenschen Winkel etwa um 1430. Mitte Juni 1433 wurde die Abtei Opfer des Einfalls der mit dem polnischen Heer unter Sędziwój von Ostrorog vereinigten Husiten. Dabei ging, wie Brandspuren aus dieser Zeit beweisen, zumindest der O-Flügel der Klosteranlage in Flammen auf. Größeres Aufsehen rief auch ein Überfall einiger neumärkischer Raubritter hervor, die 1446 Bischof Wichmann von Bir Seba, dem späteren Weihbischof der Diözese Kammin, bei dessen Aufenthalt im Kloster Zehden drei Pferde und Kleinodien im Wert von 300 Rh. fl. stahlen.

In der Mitte des 15. Jhs. kam es erneut zu Auseinandersetzungen zwischen dem Kloster und der Stadt Zehden. Gegenstand dieses Streites waren diesmal die Dienste und Abgaben, die der Rat der Stadt und die Bürger den Nonnen zu leisten hatten. Am 20. März 1452 wurde schließlich unter Vermittlung des Kumfans des Vogtes der Neumark, der Bürgermeister und eines Teils des Rates von Königsberg sowie Georgs von Wedel ein Vergleich geschlossen, der die Dienste und Abgaben festsetzte. Er stellte das Verhältnis zwischen Kloster und Stadt auf eine neue Grundlage, die erstmals 1512 von Kf. Joachim II. und fortan von allen nachfolgenden Landesherrn bis zum 18. Jh. bestätigt wurde, auch als diese schon längst selbst an die Stelle des Klosters als Stadtherrn getreten waren. Die Stadt mußte den Nonnen eine jährliche Urbede in Höhe von 68 Pfd. StPf. (*finckenaugen*) zahlen, ferner, wie die Hufenbesitzer unter den Bürgern, von den zwei der Stadtgemeinde gehörenden Hufen Meßkorn und Bischofspfennige entrichten. Alle Stadtbewohner waren überdies dazu verpflichtet, im Herbst der Klosterküche 1 Schk. 6 Pf. an Geld zu überantworten und einmal im Jahr dem Propst beim Staken zu helfen, wofür sie eine Tonne Bier erhalten sollten. Darüber hinaus bestanden weitere, auf älteren Urkunden basierende Dienstpflichten, zu denen namentlich gehörte, *vns vnd die vnsern weg zu führen oder wieder zu holen, aus vnd ein, was sie in einem tage ablängen können*. Dafür blieben die Wasser-, Holz-, Gras- und Weidenutzung ebenso wie der Stadtkeller, das Stättegeld und die Marktrechte steuerfrei.

Nach dem Erwerb der Neumark durch die Hohenzollern im Jahr 1455 kehrte anscheinend wieder Ruhe im Zehdenschen Winkel ein. Über die weitere Geschichte des Klosters bis zur

Reformation liegen nur sehr spärliche Informationen vor. Bemerkenswert ist allerdings, daß es seit der Mitte des 15. Jhs. für Zehden neben den Propsten auch weltliche Vorsteher gab, die schließlich im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jhs. offenbar zu einer Abschaffung des Propstamtes in Zehden führten. Zumindest ist für die Zeit nach 1480 kein Propst mehr urkundlich bezeugt, und die überlieferten Rechtsakte des Klosters wurden seitdem von der Äbtissin, der Priorin und der Subpriorin vor dem versammelten Konvent abgeschlossen. Diese Entwicklung war in der Neumark nicht einzigartig, denn auch in den Zisterzienserinnenklöstern → Bernstein (Pełczyce) und → Reetz kam es zur Bildung eines Gremiums aus weltlichen *vorstendern*, das mit der Zeit die Propste als Vorsteher der Klöster verdrängte. In Zehden wurden erstmals Baruch, Georg und Hans von Uchtenhagen 1452 als *vorstender* bezeichnet, die damals dem Vergleich des Konvents mit der Stadt Zehden zustimmten.

Als Mgf. Hans von Küstrin im Frühjahr 1538 zum ev. Glau- ben übertrat und die Reformation in der Neumark einführte, blieb das Kloster zunächst bestehen. Für 1536 und 1539 sind sogar noch Eintritte von Nonnen (Barbara Mörner, Dorothea Strauß) in Zehden bezeugt. Einige Frauen dürften den Konvent damals allerdings auch verlassen haben, zumal jeder Mönch und jede Nonne in der Neumark beim Klosteraustritt vom Mgf. eine einmalige Abfindung von 200 fl. erhielt. Ein solcher Austritt ist in der Familienchronik der Mörner überliefert. Dort heißt es, Margreta (von) Mörner sei *auß unzeitiger andacht, Ihrer eltern, Zu Zeden ins Closter gesteket, Darauß sie doch entlich* [anscheinend nach 1545] *durch enstiffen unnd auf guthbedüncken des Landsfürsten Margraf Johansen [...] unnd Zurathen aller ihrer freundschaft [...] auß dem Closter genommen, unnd Herr Baltzern von der Marwitzzen, Comptern zu Werben in der Alten Marck, [...] zur ehe gegeben worden.* 1555 lebten noch 14 Nonnen in Zehden, als der Mgf. die Abtei aufhob, nachdem ihm die Konventualinnen – sicherlich unter Druck – die Klosteranlage mit der Begründung überantwortet hatten, sie seien nicht mehr fähig, das Regiment des Klosters auszuüben: *weill es nicht in ihren vermuhen[!], des closters einkommen und gueter nach notturfts vorzustehen, dadurch auch solche gueter in allerley verderb und schmellerung gedeyen möchten, das wir ihnen zu gnaden die zeiten ired lebens, und weill sie im closter bleiben wurden, ein benantes zu ihrer unterhaltung zu geben und solche closters gueter dagegen an uns zu nehmen geruheten.* Bereits um 1540 oder 1545 hatte Hans von Küstrin in Zehden, wo der Mgf. offenbar nicht selten persönlich zu Gast war, zur Führung der Klostergeschäfte einen landesherrlichen Administrator eingesetzt. Dieser übernahm nun die Verwaltung des aus den Klostergebäuden gebildeten Amtes Zehden, an das auch die Güter des ehem. Augustiner-Eremiten-Klosters in → Königsberg und die beiden neumärkischen Dörfer des Klosters → Chorin, Jädickendorf (Godków) und Woltersdorf (Mirowo) kamen. Die Nonnen erhielten für die Übergabe ihres Klosters das Recht, dort bis zu ihrem Lebensende wohnen zu bleiben. Für ihren Unterhalt sicherte ihnen der Mgf. ein genau fixiertes Deputat an Lebensmitteln zu, das

allerdings nach jedem Tod oder Austritt einer Nonne entsprechend verringert werden sollte. Wenn eine Konventualin das Kloster verlassen wollte, erhielt sie – wie alle Mönche und Nonnen in der Neumark – eine Abfindung von 200 fl., die zur Hälfte aus einer Barzahlung und zur anderen Hälfte aus einer Leibrente von 6 fl. aus den Klostergebäuden bestand. Auf diese Weise wollte der Mgf. das Kloster langsam aussterben lassen. Der Konvent blieb jedoch bis über den Tod des Mgf. hinaus bestehen. In einem Landtagsrezeß vom 7. Juli 1572 erhielt die neumärkische Ritterschaft, die am Erhalt des in ein Damenstift umgewandelten Klosters sehr interessiert war, von Kf. Johann Georg die Erlaubnis, *daß in unserm kloster Zehden 20 töchter von adel sollen unterhalten werden.* Erst 1611 wurde das Stift Zehden zugunsten der kfstl. Zusicherung des Unterhalts von zehn Schülern aus verarmten neumärkischen Ritterfamilien am 1607 gegründeten Joachimsthalschen Gymnasium aufgegeben.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)*

In der Zeit zwischen 1555 und 1611 war die Anlage des aufgelösten Klosters Zehden in zwei Teile aufgeteilt, die nebeneinander existierten. Ein Teil der Klausur wurde auch weiterhin von den dort lebenden Nonnen genutzt, deren Leben jedoch weitgehend separat von dem Teil verlief, den der mgl. Amtshauptmann von Zehden als staatliches Domänenamt verwaltete. Sicherlich wurde dieser Situation auch räumlich Rechnung getragen, es ist jedoch nicht bekannt, zu welchen konkreten Änderungen es damals kam. Nach der Aufgabe des Damenstifts im Jahr 1611 wurde die gesamte ehem. Klosteranlage vom Amt Zehden in Besitz genommen. Auch bauliche Veränderungen wurden damals vorgenommen. U. a. wurde nach 1611 der O-Teil des Kreuzgangs abgetragen, und der in der Mitte des O-Flügels bestehende Eingang des Kreuzgangs wurde zugemauert. Das Amt wurde in der Zeit von 1628 bis 1640 an den Johanniter-Herrenmeister Adam von Schwarzenberg verpfändet und in dieser Zeit als Ordens-Pfandamt geführt. 1637 kam es zu schweren Zerstörungen durch schwedische Truppen. Mehrere Gebäude verfielen seitdem zu Ruinen, so u. a. der O-Flügel, dessen Mauern aber auch als Steinbruch für neue Wirtschaftsgebäude im Amt genutzt wurden. Der W-Flügel wurde 1641 zu einem kfstl. Jagdschloß im Barockstil umgebaut. Die Klosterkirche, die den schwedischen Angriff offenbar ohne große Schäden überstanden hatte, wurde vom Kf. als Schloßkirche genutzt. Gleichzeitig entstand eine Reihe neuer Wirtschaftsgebäude, wie z. B. eine große Küche (als Anbau auf der O-Seite am S-Ende des W-Flügels), eine Brauerei und eine Bäckerei (ö der Kirche); ö der ehem. Klausur entstanden mehrere Ställe, Magazin- und Speichergebäude und ein Marstall. Inwieweit diese Neubauten auf mittelalterlichen Fundamenten ruhten, ist bisher nicht erforscht. Im Jahr 1699 wurden die Klosterkirche, die genannte große Küche und weitere Gebäude durch Feuer zerstört. Die Kirche blieb seitdem Ruine. Seit 1706 wurde das Amt erbverpachtet; etwa zeitgleich wurde der W-Flügel als Amtshaus genutzt. Die Ansicht von D. PETZOLD 1710–15 von 1712 zeigt, daß zahlreiche

von M. MERIAN 1652 gezeichnete Wirtschaftsgebäude nicht mehr existierten und durch Neubauten in abweichender Lage ersetzt worden waren. In der Folgezeit kam es dagegen nur zu wenigen Veränderungen. Zwischen 1812 und 1822 wurde das Amt Zehden aufgelöst, seine Ländereien wurden parzelliert und einzeln in Erbpacht vergeben. Die Pachteinkünfte wurden bis 1834 vom Rentamt Grüneberg (Golice) eingetrieben. Das 1834 mit Amtssitz in Grüneberg gegründete, 1836 nach Zehden verlegte und 1875 aufgelöste Domänenrentamt Zehden hatte mit der ehem. Klosteranlage nur noch indirekt zu tun. Als man um 1850 die über Zehden führende Chaussee Freienwalde–Königsberg ausbaute, wurde die Anlage zum Posthof umfunktioniert, wobei der W-Flügel offenbar als Herberge diente. Nach dem Ersten Weltkrieg ging das Gelände durch Verpachtung erneut in Privathände über. Durch die Kriegshandlungen im Jahr 1945 verfiel auch der bis dahin bewohnte W-Flügel zur dachlosen Ruine. In den Jahren 1968–70 wurden von der Universität Szczecin aus umfangreiche archäologische Grabungen und kunsthistorische Untersuchungen durchgeführt, bei denen u. a. die Lage des O-Flügels, des Kreuzgangs, der Umfang der Klosterkirche sowie einige Gräber im Innenhof ermittelt wurden. Seit den 1990er Jahren befindet sich das Gelände in polnischem Privatbesitz. Zwischen 1997 und 2004 ließ der neue Eigentümer den W-Flügel restaurieren und umbauen und richtete dort ein Hotel ein.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Bis 1295 wurde Zehden von einer Priorin geleitet. Die Nonnen lebten damals nach den Statuten der Zisterzienser, gehörten aber dem Orden nicht an. Eine Aufnahme in den Zisterzienserorden erfolgte mglw. zwischen 1296 und 1306, als erstmals eine Äbtissin als Oberin des Klosters erwähnt wurde. Es existiert allerdings kein Nachweis für eine Inkorporation in den Zisterzienserorden; auch sind keinerlei Informationen über Visitationen, die Betreuung durch einen Vaterabt oder über Beziehungen zu einem Zisterzienser-Mönchkloster überliefert. Andererseits liegen auch keine Nachrichten dafür vor, daß das Kloster unmittelbar der Aufsicht des Bischofs von Kammin unterstand. Lediglich die parallele Entwicklung der Klosterverfassung mit der des – nachweislich inkorporierten – Zisterzienserinnenklosters → Reetz, an dessen Gründung Zehden beteiligt war, und der in beiden Klöstern zeitgleich zu beobachtende Übergang der Stiftsleitung von einer Priorin zu einer Äbtissin können darauf hindeuten, daß es sich bei Zehden mglw. um ein inkorporiertes Kloster handelte.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Nonnen stammten größtenteils aus Adelsfamilien der nw Neumark um Zehden, Königsberg, Bärwalde und Zellin (*Cze-lin*) und dem Raum Landsberg/W. Unter den Familiennamen finden sich die von Bornstedt, von Ellingen, von der Goltz, von Güstebiese, von der Marwitz, Mörner, Plate, Schönebeck,

Schöning, Strauß, Sydow und Witte. Mit Barbara Ihlow (1498) war ferner einmal ein mittelmärkisches Adelsgeschlecht vertreten. Zumindest im 14. Jh. wurden aber auch Bürgertöchter aufgenommen, z. B. 1344 drei Töchter eines Bürgers aus Stargard (Stargard Szcz.) in Pommern. Über die Pröpste von Zehden ist wenig bekannt. Familiennamen wie Vernberg, Lutzelo, Fahrenholt und Prute sprechen für eine überwiegende Herkunft aus bürgerlichen Familien. Mglw. gab es Verbindungen zu den Augustiner-Eremiten in → Königsberg.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Das älteste überlieferte Amt einer Zehdener Nonne ist das einer Priorin, die das Kloster leitete (1295). Erst für 1306 ist auch das Äbtissinnenamt belegt. Darüber hinaus nennen die Quellen des ausgehenden 15. Jhs. noch die Ämter einer Subpriorin (1480/1498), einer *Cameraria* und einer *Sacrista* (beide 1498). Außerdem dürfte es in Zehden noch das Amt einer *Infirmaria* gegeben haben, die für das Klosterhospital verantwortlich war; ein schriftlicher Beleg für dieses Amt hat sich allerdings nicht erhalten. Pröpste sind seit 1311 urkundlich erwähnt, ein für das Kloster verantwortlicher Vikar für 1430. Seit der Mitte des 15. Jhs. wurden den Pröpsten weltliche Klostervorsteher aus den Reihen der Adelsfamilien zur Seite gestellt, deren Töchter in Zehden lebten. Anfangs nur als Berater tätig, gewannen sie mit der Zeit so viel Macht, daß sie die Pröpste schließlich ablösten und verdrängten. In Zehden sind derartige Vorsteher für 1452 überliefert. Ein Propst wird in Zehdener Urkunden zuletzt im Jahr 1480 genannt.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Über die Größe des Konvents lassen sich bis zur Reformationszeit keine zuverlässigen Aussagen treffen. Es scheint sich jedoch um einen eher kleinen Konvent gehandelt zu haben. Als das Kloster 1555 in ein landesherrliches Amt und ein ev. Damenstift umgewandelt wurde, lebten im Zehdener Konvent noch 14 Nonnen. Obwohl der Mgf. das Kloster aussterben lassen wollte, blieb das Stift noch bis 1610 bestehen. Nach dem Tod Johanns von Küstrin wurde auf dem Neumärkischen Landtag am 7. Juli 1572 zwischen Kf. Johann Georg und der neumärkischen Ritterschaft sogar vereinbart, die Zahl der in Zehden zu unterhaltenden Klosterplätze auf 20 zu erhöhen. Ob zwischen 1572 und 1610 jedoch tatsächlich stets 20 Stiftsdamen in Zehden lebten, ist nicht überliefert.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Über die Befreiung des Klosters, seiner Besitzungen und Untertanen von landesherrlichen Abgaben ist kaum etwas bekannt. Für den 1306 dem Kloster geschenkten Hof Parchnitz (Parchnica) ist überliefert, daß die Mgf. ihn den Nonnen *absque precarie, donacione et servicio seu angariacione qualibet* überließen. Auch sonst scheinen die Zehdener Klosterdörfer sämtlich von landesherrlichen Bede- und Dienstforderungen befreit gewesen zu sein. Das Kloster besaß, soweit dies aus den Quellen erkennbar ist, in allen seinen Gütern die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, einschließlich der Blutgerichtsbarkeit.



Von den Abgaben an den Bischof waren das Kloster und seine Untertanen nicht befreit. Nach den *Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis* waren die Nonnen bei Strafe der Exkommunikation dazu verpflichtet, dem Bischof jährlich zu Pflingsten ein Faß Pasewalker Bier, einen Korb Feigen, 30 Ellen Leinwand und 30 Handschuhe zu liefern. Die Untertanen mußten von jeder Hufe als Zehnten jährlich zu Michaelis je 2 Schf. Roggen, Gerste und Hafer sowie als Bischofsgeld 2 Schill. pro Hufe entrichten.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Während sich der Besitz des Klosters bei seiner Gründung nur indirekt und ungefähr durch Rückverfolgung der Erwerbungen ermitteln läßt, sind wir durch das unmittelbar nach der Übergabe der Abtei an Mgf. Hans von Küstrin 1555 erstellte erste Zehdener Amtsregister über den Zehdener Besitzstand ziemlich genau informiert. Danach gehörten den Zisterzienserinnen in der Mitte des 16. Jhs. die Stadt Zehden sowie vier Holzungen und weitere Gerechtigkeiten in der näheren Umgebung Zehdens, der Hof *Parchnitz*, die drei *Fischerdörfer* Alt Rüdnitz, Altcüstrinchen und Niederwutzen sowie die *Hohen Dörfer* Dölzig, Gr. Wubiser, Gellen und Anteile an Gr. Mantel (Mętno), Zachow (Czachów) und Wrechow, die wüste Feldmark Eichhorn (Zaborzyce), eine Geldrente aus Zäckerick (Siekierki) und die Dienste aus dem Dorf Nordhausen.

*Verm. Gründungsausstattung:* Soweit sich dies erschließen läßt, besaßen die Nonnen in den Jahren der Existenz des Klosters überwiegend Grundbesitz in und um **Zehden**: den **Klosterberg** mit der Klausuranlage, den **Töpferberg** mit den Ruinen der ehem. Zehdener Burg, den **Petersberg** mit einem seit dem 12. Jh. existierenden christlichen Friedhof und einer zeitgleich mit dem Kloster entstandenen **Petruskirche**, die zwischen Peters- und Töpferberg einerseits und dem Klosterberg andererseits gelegene ursprüngliche **slawische Altstadt** von Zehden, den sw der deutschrechtlichen Stadt gelegenen Zehdener **Kietz**, die **Pfarrkirche** in der deutschrechtlichen Stadt, ein vom Zehdener Stadtfeld separat gelegenes eigenes **Klosterfeld**, das in drei Felder und Hufen eingeteilt war, das Recht zur Mitbenutzung der städtischen Weidegründe, Fischereirechte in **Oder** und **Mieglitz** sowie vier Holzungen: die **Klosterrähne** am Rande des Oderbruchs nw der Stadt, den **Parnäkel** nnw der Stadt, das **Jungfernholz**, das nach einer dort gelegenen ehem. slawischen Siedlung auch *der Schlagentin* genannt wurde, sowie ein **Gehölz in den Niederwutschen Bergen**. In den Besitzungen des Klosters lagen außer der slawischen Altstadt, dem Kietz und dem *Schlagentin* offenbar noch sechs weitere slawische Siedlungen, die nur archäologisch sowie z. T. auch durch Flurnamen belegt sind, die als slawische Siedlungsnamen bestimmt werden konnten und offenbar im ausgehenden 13. oder spätestens im 14. Jh. aufgelassen wurden, bevor nach ihnen eine Feldmark benannt wurde. Die deutschrechtliche Stadt war bis 1299 landesherrlich und wurde dann an die von Jagow

verliehen. Außerhalb Zehdens besaßen die Zisterzienserinnen seit der Gründung verm. das slawische Dorf **Niederwutzen** (1589: 5 ½ H.) und als Streubesitz die Dörfer **Gr. Wubiser** (1337: 54 H., 16. Jh.: 63 H., 1589: 64 H.) und **Dölzig** (1337: 40 H., 1589: 42 H.) mitsamt ihren Kirchen sowie die Kirchen von **Wrechow** und **Nordhausen**.

*Weitere Erwerbungen:* Die erste nachweisbar nach der Gründung erfolgte Erwerbung des Klosters war der Hof **Parchnitz** (20 H.) n von Zehden, den die Nonnen 1306 von den Mgf. Otto IV. und Woldemar erhielten. Die Feldmark dieses Hofes erstreckte sich zwischen Zehden und Nieder Lübbichow (Lubiechów Dolny) und reichte vom Hochland n des Petersbergs bis hinunter zur Oder. Dies war die einzige Besitzerweiterung des Klosters während der Askanierzeit.

Verm. im Oktober 1338 verkaufte ihnen Mgf. Ludwig d. Ä. wiederkäufl. die Dienste sowie die Pfennig- und Kornbede im Dorf **Nordhausen** (1337: 64 H.). Im Jahr 1555 leisteten hier zwölf Hufner, die 54 H. bewirtschafteten, sowie acht Kossäten dem Kloster Hand- und Spanndienste. Im übrigen blieb das Dorf bis zur Reformation landesherrlich.

Wann die Zisterzienserinnen das Städtchen **Zehden** erwarben, ist nicht genau überliefert. Aus einer Zeugenaussage des Ritters Henning von Uchtenhagen in einem Prozeß des Klosters von 1356 geht hervor, daß der Ritter ihnen das Städtchen vor längerer Zeit verkauft hatte, ohne daß darüber eine Urkunde ausgestellt wurde. Bereits 1344 wird die Stadt in einer Urkunde des Klosters als *nostrum obpidum* bezeichnet. Wahrscheinlich erfolgte der Ankauf entweder im Jahr 1335, als die von Uchtenhagen mit Zantoch (Santok) belehnt wurden, oder 1341, als sie die Genehmigung erhielten, in Sonnenburg (Słońsk) eine Feste zu errichten. Auch wann die 12 Bauernhufen und 2 Kossätenhöfe in **Wrechow** (1337: 64 H.) zum Besitz des Klosters hinzukamen, läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln. Vorbesitzer waren hier die von Jagow, die 1337 dort 5 Ritterdienste zu leisten hatten, und die Brüder von Uchtenhagen, die nach dem Tod des Nicolaus von Jagow 1348 mit dem Dorf belehnt wurden. Die von Uchtenhagen haben dann anscheinend während des 14. oder 15. Jhs. ein Fünftel der Feldmark den Nonnen überlassen, während der Rest weiterhin adligen Besitzern gehörte bzw. 1466 als Teil der Gründungsausstattung der Kommende → Grüneberg (Golice) an den Johanniterorden kam.

Am 11. Nov. 1345 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. dem Kloster die beiden *ville Slavicales* Alt Rüdnitz und Altcüstrinchen. Beides waren slawische Fischerdörfer mit nur geringem Hufenland. 1555 wohnten in Alt Rüdnitz vier Bauern, ein Pfarrer, ein Krüger, ein Lehnschulze, ein Müller und 30 Fischer, in Altcüstrinchen drei Hufner, ein Pfarrer, ein Krüger ein Kossät und 36 Fischer. Knapp zehn Jahre nach diesen beiden Dörfern erhielten die Nonnen jeweils ca. ein Viertel des Dorfes Zäckerick und des Dorfes Eichhorn, das, abgesehen von der Eichhornmühle (Turwiniec), zwischen 1355 und 1466 wüst fiel. In Zäckerick gehörten zum Anteil des Klosters 14 slawische Kossäten und ein deutscher Kossät, die zusammen 15 sol. 12 den. sowie 8 Rauchhühner als Abgaben entrichten mußten,

ferner 6 H., die jährlich 17 sol. erbrachten, ein Lehn Pferd, an dessen Stelle 6 sol. 3 den. gezahlt wurden, der Krug mit seinen Einkünften, in Eichhorn 3 Wsp. 8 Schfl. aus den dortigen zwei Mühlen, 1 Wsp. an Lehnabgaben im Wert von 6 sol. 3 den., 5½ H. Ackerland mit einem jährlichen Ertrag von 12 sol. pro Hufe und dazugehörigen Bedeeinnahmen von 9 sol. 3 den., die Bede des Kruges im Wert von 3 sol., ein Hof, von dem jährlich 3 Rauchhühner entrichtet wurden, und 2 *areae* Land, für die 5 Hühner abgeliefert wurden, sowie in beiden Dörfern jeweils ein Viertel der Holzungen, Sümpfe, Gerichtseinnahmen, des Kirchenpatronats und aller übrigen Einkünfte. Seit 1432 hatten die Nonnen zusätzlich einen Anspruch auf eine jährliche Fischmahlzeit aus Zäckerick am 28. Juni. Um 1550 erhielten die Klosterfrauen jährlich 40 fl. sowie jährlich wechselnd 8 oder 9 Hühner aus Zäckerick; im übrigen gehörte der Ort dem Johanniter-Ordensamt → Grüneberg, ebenso wie Eichhorn, wo die Zisterzienserinnen im 16. Jh. nur 3 *Klosterbreiten* mit zusammen 50 Morg. besaßen, auch wenn der Amtmann von Zehden im Erbregister von 1555 die ganze Feldmark für das Kloster beanspruchte.

In *Gr. Mantel* (1337 vorübergehend wüst; 1555: 64 H.) hatte der Konvent zunächst nur vorübergehend  $\frac{4}{5}$  der Einnahmen von 5 H. inne, die als Aussteuer der Töchter des Laurenz Grote, die 1369 als Novizinnen ins Kloster eintraten, in seinen Besitz gekommen waren und nach dem Tod der Frauen der Familie zurückgegeben werden sollten. Mglw. gingen diese Einnahmen später jedoch dauerhaft in das Eigentum des Klosters über, das seinen Anteil an diesem Dorf seit 1420 erheblich erweiterte: Am 25. Jan. dieses Jahres übereignete der Vogt der Neumark den Nonnen dort 34 H. und 12 Kossätenhöfe. Bis 1432 erwarben sie dort ferner sämtliche Rauch- und Pacht-hühner, einen größeren, nicht genau bezifferten Anteil an einer Jahresrente von 200 Mk. sowie 1469 durch Kauf einen Anteil an den Gütern des Jacob Swartenholt. Um 1550 gehörte ihnen das ganze Dorf, mit Ausnahme von 6 H. und vier Kossäten, die sich im Eigentum der Stadt Königsberg/Nm. befanden.

*Gellen* (1337: 64 H., 16. Jh.: 40 H.) zählte zu den Dörfern, die der Bischof von Brandenburg 1270 an die Mgn. von Brandenburg abgetreten hatte. Die Abtei in Zehden erhielt das Dorf 1371 von Mgf. Otto VIII. als Eigentum, nachdem es ihnen von denen von Wedel aufgelassen worden war, die als Ersatz die wüste Feldmark Helpe (*Chelpa*) bei Arnswalde (*Choszczno*) erhielten. Die letzte größere Erwerbung des Klosters war ein Anteil am Dorf *Zachow* (1337: 64 H., davon die Hälfte in Adelsbesitz). Hier erhielten die Nonnen 1425 insgesamt 18½ H. übereignet, zu denen 1432 noch ein Anteil an den Einkünften aus einer Rente hinzukam. Für den Hufenbesitz in Zachow mußten sich die Ordensschwwestern dazu verpflichten, jährliche Gedächtnisfeiern für die Hochmeister des Deutschen Ordens und ihre Vögte in der Neumark auszurichten.

Mit der Stadt Zehden, den Fischerdörfern im Oderbruch, drei *Hohen Dörfern*, dem Hof Parchnitz und Anteilen an weiteren sechs Dörfern und Feldmarken, zu denen noch im Bereich des Zehdener Stadt- und Klosterfelds das Fischereimonopol auf der Mieglitz sowie in 18 eigenen Seen und Teichen

auf den Feldmarken Zehden, Parchnitz, Gellen und Gr. Mantel hinzukam, verfügte die Zisterze über umfangreichen Grundbesitz und dürfte damit das reichste der drei in der Neumark gegründeten Zisterzienserinnenklöster gewesen sein.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Das Kloster betrieb im Städtchen Zehden und in den Klosterdörfern und -gütern fast ausschließlich eine Rentengrundherrschaft auf der Basis von Diensten und Abgaben in Geld und Naturalien. Ein Teil der Klosterwirtschaft wurde auch von Renten bestritten, die die Nonnen bei ihrem Einzug als Leibgedinge mitbrachten und die verm. zur Finanzierung des größten Teils ihrer Unterhaltskosten ausreichten. In aller Regel kamen diese Pfründen dem Kloster nur während der Lebenszeit der Nonnen zugute; nach ihrem Tode fielen die Renten zumeist wieder an die Familien zurück. Ob für den Wirtschaftsbetrieb in Zehden außer Familiaren auch Laienschwestern oder -brüder vorhanden waren, ist aus den Quellen nicht zu erfahren.

Seit 1555 oblag die Klosterwirtschaft in Zehden allein dem dortigen Amtmann. Für die Nonnen hatte Mgf. Johann im Abtretungsvertrag ein festes Deputat vereinbart, das außer aus der jeweils benötigten Menge an Brennholz aus jährlich 2 Pfd. Pfeffer, einer  $\frac{3}{4}$ -Tonne an Heringen, 3 gemästeten Schweinen, einem halben Ochsen, 12 gemästeten Gänsen, 10 Kälbern, 19 Hammeln, 5 Schf. Weizen, 2 x Schmer zum Kohl, Neujahrswecken im Wert von 6 Gr., 1 Schf. Mohn, 7 Schf. Erbsen, 3½ Schf. Hanfkörnern, 1 Tonne Rinderbutter, 2 Tonnen Salz und 26 Tonnen Bier für den gesamten Konvent bestand. Dazu erhielt jede einzelne Nonne noch  $\frac{1}{2}$  Viertel Erbsen im Advent, 1 Mandel Käse im Herbst, 1 Faß Bier à 6 Stübchen, 1 fl. Fischgeld, 2 fl. Kleidergeld, 20 Schf. Mehl sowie täglich 3 Brote (Kinder, die es unter den Nonnen damals wohl noch gegeben haben muß: 2 Brote). Sobald eine Nonne starb oder aus dem Konvent ausschied, sollte dieses Deputat anteilmäßig entsprechend abgesenkt werden.

■ 4.2.2 Das Kloster besaß seit 1306 den n von Zehden gelegenen Hof Parchnitz mit 20 H., der wohl zumindest zu Beginn des 14. Jhs. in Eigenwirtschaft genutzt wurde. Aus späteren Quellen ist über die Existenz dieses Hofes nichts mehr zu erfahren; 1555 und 1589 werden nur ein *holtz* Parchnitz und der *ackerbau auf der Parchnitz* mit 86 Morg. erwähnt, die vom Klosterhof in Zehden aus bewirtschaftet wurden. Offenbar gingen die Aufgaben des Hofes schon früh auf den Klosterhof über, auf den sich bis zur Aufhebung der Abtei die gesamte Wirtschaftstätigkeit der Nonnen konzentrierte.

Das Zehdener Klosterfeld umfaßte insgesamt 650 Morg. Ackerland. Angebaut wurden überwiegend Roggen sowie große und kleine Gerste, daneben mehrere Wsp. Hafer, etwas Weizen sowie kleinere Mengen an Erbsen, Leinsamen, Hanfkörner und Heidekorn. Die Wiesen, von denen einige im Oderbruch lagen und daher häufiger überschwemmt waren, erbrachten jährlich im Schnitt ungefähr 265 Fud. Heu. Ferner besaßen die Nonnen verschiedene Gärten: einen Garten vor dem Kloster von 8 Morg. Umfang, in dem Roggen und Gerste

angebaut wurden, einen Hopfengarten im *Burglehen*, der für 1 Wsp. Hopfen Zins verpachtet war, einen kleinen Garten, der vom Pfarrer genutzt wurde, vier Gärten, die an Zehdener Bürger vermietet waren und jährlich zusammen 32 gr. Zins einbrachten, einen großen Garten von 3 Morg., der mit Hopfen, Obstbäumen, Kohl und Küchenkräutern bepflanzt war, von dem man ca. 3 Wsp. Hopfen, 24 Tonnen Obst und ausreichend Kräuter und Kohl gewann, sowie einen *Eisgarten* unterhalb der Klosterkirche. Weinbau scheint es in Zehden nicht in nennenswertem Umfang gegeben zu haben. Malz wurde dagegen angebaut, denn in den Zehdener Mühlen, einer Wassermühle mit einem Gang und einer Windmühle unterhalb des Klosters, wurden im 16. Jh. außer 12 Wsp. Roggen und 1½ Wsp. Weizen auch 5 Wsp. Malz gemahlen.

Umfangreich war auch die Viehwirtschaft. In den Ställen und auf den Weiden wurden ungefähr 150 Kühe, 1.200 Schafe und 240 Schweine gehalten. Ein relativ bedeutender Zweig der Klosterwirtschaft war die Fischerei, die allerdings im wesentlichen nur den Eigenbedarf der Nonnen und des übrigen Klosterpersonals deckte. Die Abtei besaß auf den Feldmarken von Zehden und Parchnitz insgesamt 14 Seen und das Eigentum über den dort verlaufenden Abschnitt der Miegwitz, eines Nebenarms der Oder. Ferner gehörten den Zisterzienserinnen je zwei Seen oder Teiche bei Gellen und Gr. Mantel. Dort überall besaßen sie das Fischereimonopol. Im (heute verlandeten) Patrow-See und im Krebs-See bei Wrechow durfte dagegen jedermann fischen. Für den Krebs-See galt allerdings, daß, sofern dort jemand mit dem großen Garn fischte, der Fang in 63 Teile aufgeteilt werden mußte, von denen den Nonnen 16 Teile zustanden. Die Seen und Teiche auf der Zehdener Feldmark wurden zum größten Teil mit dem großen Garn befischt; je nach Größe kamen auf sie 1–3 *Garnzüge*. Bei den drei größten Seen, dem Roggow-See, dem Kahrow-See und dem Leckischen Zopf, wo die Fischerträge höher waren, setzte man die Hilfe von Pferden ein, die das Garn zogen; jeweils ein *Hengstzug* war in diesen Seen möglich. Da die Nonnen in der Oder im Bereich der Feldmark Parchnitz Aalwehre einrichten lassen konnten und zudem dreimal im Jahr ein Anrecht auf den *Nachtfang* in allen Aalwehren der Stadt Zehden und von Altcüstrinchen hatten, wurden beim Kloster keine Aalkästen angelegt. Alle Fischer der Stadt und der Fischerdörfer waren darüber hinaus verpflichtet, dem Kloster sämtliche Störe, Lachse und Lampreten zu überantworten, wofür sie mit einem Fanggeld von 6 gr. für Störe bzw. 2 gr. für die anderen Fische entschädigt wurden. Schließlich besaßen die Konventualinnen eigene Entenschläge in den Feldmarken Zachow und Wrechow und erhielten in Zehden bei jeder Entenjagd die Hälfte des Entenschlags von den Bürgern.

Von ihren Untertanen bezogen die Nonnen an Abgaben den Hufen- bzw. Hofzins, Zehnt/Pacht und Bede von den Bauern. Der Hufenzins variierte im 16. Jh. pro Hufe zwischen 1 fl. 5 gr. 6 Pf. in Dölzig und nur 10 gr. 6 Pf. in Altcüstrinchen. Bei den meisten Dörfern lag er zwischen 14 und 20 gr. Von jedem Hufenbauern erhielt das Kloster ein Rauchhuhn (in Altcüstrinchen 2 Rauchhühner), ferner 12 bzw. 10 Pachthühner aus

Alt Rüdnitz und Zachow, 2 Metzen Hanfkörper pro Hof aus Nieder Wutzen und ½ Schk. Schilfrohr aus den anderen beiden Fischerdörfern. Der Hofzins der Kossäten bewegte sich zwischen 9 gr. 2 Pf. in den Fischerdörfern und 2 gr. 2 Pf. in Gellen. Hinzu kamen pro Kossätenhof 1 Rauchhuhn (aus Alt Rüdnitz 2 Rauchhühner) und mehrere Eier. Alle Gartenbesitzer in den Fischerdörfern mußten der Abtei jährlich einen Garnsack liefern. Von den Fischern wurde 1555 wöchentlich ein Fischgeld von 4 Pf. verlangt, mit dem die Zisterzienserinnen ihren seit 1432 bestehenden Anspruch auf die Lieferung von Fischen für bestimmte Fischmahlzeiten (aus Alt Rüdnitz: jeden Mittwoch, aus Altcüstrinchen: jeden Freitag, aus Nieder Wutzen: zu den Quatemberzeiten für jeweils drei Mahlzeiten) abgelöst hatten. Außerdem mußten die Fischer jährlich zu Peter und Paul für das Kloster Speisefische fangen und den Nonnen dreimal im Jahr den Nachtfang überlassen. Darüber hinaus mußten die Fischer aus Nieder Wutzen für das Fischen mit dem Hengstzug jeweils 14 gr. an das Kloster zahlen. Schließlich hatten die Nonnen noch Anspruch auf den halbjährlich fälligen *Hege-dingfisch* oder *Kahnhecht*, an dessen Stelle die Fischer jedoch auch 2 oder 3 kleinere Fische abliefern durften. Insgesamt erhielten sie im Jahr 144 Kahnhechte.

Die Dienste, die die Klosteruntertanen leisten mußten, waren relativ gering. Die Fischer und Kossäten aus Zehden und den Fischerdörfern mußten zwei Tage beim Kornmähen helfen und drei Tage Gras mähen, Heu sammeln, es übers Wasser auf trockne Land bringen und, soweit noch Zeit übrig blieb, harken sowie Schiffe be- und entladen, Baumaterial zum Kloster transportieren und Fahrreisen nach Oderberg, Schwedt, Gartz und Greifenhagen (Gryfino), für 6 gr. Zehrung auch nach Stettin (Szczecin) unternehmen. Mit der Heuernte auf der großen Wiese bei Alt Rüdnitz sowie mit Schneiden, Harken und Getreidebinden hatten die Fischer und Kossäten den ganzen August lang zu tun. Dafür wurde ihnen Brot, Käse, Bier und Koffent aus dem Kloster gestellt, Ende August wurde eine Extratonne Bier ausgegeben. Die Bauern aus dem Städtchen und den übrigen Klosterdörfern sowie die übrigen Kossäten waren bei der Feldbestellung des Zehdener Klosterfelds beschäftigt.

■ 4.2.3 Mit Ausnahme der Zehdener Stadtmühle, die wahrscheinlich zusammen mit dem Städtchen ans Kloster kam und zu der auch eine Windmühle gehörte, besaßen die Zisterzienserinnen keine eigenen Mühlen. Ihnen wurden jedoch verschiedene Anteile an den Erträgen mehrerer Mühlen in der Zehdener Umgebung übertragen. 1313 schenkte ihnen Mgf. Woldemar 4 Wsp. jährlich von der Mühle in Lunow am gegenüberliegenden Oderufer. Diese Einkünfte sind dem Kloster allerdings offenbar noch vor der Reformation abhanden gekommen. 2 Wsp. Mühlenpacht stand der Abtei aus der Rüdritzer Mühle zu, wahrscheinlich bereits seit der Erwerbung von Alt Rüdnitz im Jahr 1345. Weitere Mühlenpächte gehörten ihr seit 1355 in Eichhorn, wo die Klosterfrauen 3 Schfl. Roggen aus der oberen und 2 Wsp. aus der unteren Mühle erhielten, die später, nachdem (wohl um 1400) die obere Mühle wüst gefallen war, allein von der unteren, der späteren Eichhornmühle, entrichtet wurden. 1414 bzw. 1417 sicherte der Vogt der Neu-

mark den Nonnen von dort 3 Wsp. 3 Schf. jährliche Mühlenpacht zu, die 1555 jedoch auf 3 Wsp. abgesunken war. Ebenfalls 3 Wsp. standen ihnen damals jährlich aus der Latzkower Mühle (Ładkowo) zu, seit wann, ist unbekannt. Krüge besaß das Kloster Zehden dem Erbrechtregister von 1555 zufolge in der Stadt und allen Klosterdörfern außer in Gellen und Dölzig, wo es anscheinend keine Tabernen gab.

■ 4.2.7 Der Raum um Zehden war ein slawisches Altsiedelgebiet, dessen Zentrum seit dem ausgehenden 10. Jh. eine n der späteren deutschen Stadt gelegene, durch archäologische Funde belegte slawische Burg bildete, die kurz vor dem Bau des Klosters zerstört worden war. Unmittelbar ö des Töpferbergs lag der Petersberg, wo sich ein seit dem 12. Jh. benutzter Friedhof befand, auf dem zeitgleich mit der Klosteranlage eine dem hl. Petrus geweihte Kapelle errichtet wurde. Aufgrund der geographischen Gegebenheiten und der Lage der bestehenden Siedlungen in und um Zehden ergab sich der Klosterberg als Standort für die Zisterze fast zwangsläufig: Der Töpferberg mit der zerstörten Burg bot zuwenig Platz für eine Klosteranlage, das Gelände zwischen Töpferberg und Klosterberg war bereits relativ dicht besiedelt, der Petersberg kam wegen des dort vorhandenen Friedhofs und der Peterskirche als Standort nicht in Frage, und w der Stadt war das Gelände wegen drohender Überschwemmungsgefahr zu unsicher. Damit entstand das Kloster oberhalb der im Tal zwischen den Bergen durch die slawische Altstadt führenden Handelsstraße von Oderberg über den Oder-Übergang bei Niederwutzen und Zehden nach Königsberg/Nm.

Über die Existenz und die mögliche Position von Wirtschafts- und Dienstgebäuden sowie von Gärten, die schon in der Klosterzeit bestanden, ist nur wenig bekannt. Vor dem Kloster lagen ein Obst- und ein Küchen- oder Kohlgarten. Der sog. *Eisgarten* am Hang hinter der Anlage war schon 1589 verwildert und diente nur noch als Viehweide für Jungtiere. Ob die bei M. MERIAN 1652 abgebildeten Forellenhelder schon im Mittelalter existierten, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht ermitteln.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Das Kloster Zehden war wahrscheinlich 1295/96 an der Gründung des Zisterzienserinnenklosters → Reetz beteiligt, dem offenbar bis zur Wahl seiner ersten Äbtissin im Jahr 1296 nach Zehdener Vorbild eine Priorin vorstand. Zum Reetzer Konvent gehörten damals jedoch auch zwei Zisterzienserinnen aus → Gartz/O.

■ 5.1.2 In Zehden verfügte das Nonnenkloster, verm. bereits seit seiner Gründung, über die Patronatsrechte der städtischen Pfarrkirche und der Peterskirche gegenüber dem Kloster. 1311 besaßen die Zisterzienserinnen darüber hinaus die Dorfkirchen von Dölzig, Wrechow, Nordhausen und Gr. Wubiser, deren Einkünfte ihnen im Mai 1311 auf ihre Bitte vom Bischof von Kammin als Tafelgüter zugewiesen wurden. Am 26. Mai

1360 verfügte Mgf. Ludwig der Römer, als er den Nonnen das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Eberswalde schenkte, daß sie die Kirche inkorporieren und die Einkünfte ihren Tafelgütern hinzufügen durften, sofern der Bischof von Brandenburg als Diözesean von Eberswalde dem zustimmte. Diese Schenkung wurde am 15. April 1371 von Mgf. Otto VIII. und am 21. April 1383 von Bischof Dietrich von Brandenburg bestätigt. – 1401 stellte Nicolaus Sack zu Butterfelde (Przyjezierze) im Rahmen einer Altarstiftung für die dortige Dorfkirche den Nonnen die Anwartschaft auf das Patronatsrecht des Altars nach dem Aussterben seiner Familie zu. Hierzu ist es jedoch bis 1555 nicht gekommen.

■ 5.1.3 Der bedeutendste Propst von Zehden war sicherlich der aus dem fränkischen Königsberg bei Würzburg stammende Augustinermönch Magister Albertus Reytz, der offenbar zu Beginn des 15. Jh. dem Augustinerkonvent in → Königsberg/Nm. angehörte und dort 1408 als Kandidat für eine Altaristenstelle erwähnt wurde. Er legte 1412 an der Universität in Erfurt sein Examen ab, wurde dort 1416 für ein Jahr zum Rektor gewählt und erwarb die Titel eines *magister in artibus* und eines *baccalaureus in decretis*. Später kehrte er in die Neumark zurück und ist für 1424/25 als Propst von Zehden bezeugt. Bald darauf verfügte er über ein Kanonikat und eine Präbende des Marienstifts Stettin, auf die er 1430 verzichtete. 1432/33 schließlich hatte er das Amt eines Archidakons von Zellin (Czelin) inne. Um seine Nachfolge am Marienstift bewarb sich 1430 der Soldiner Kanoniker Henning Brandenburg, der damals als Vikar im Zehdener Kloster sowie in der Heilig-Geist-Kapelle in Königsberg/Nm. tätig war.

■ 5.1.5 Die Pröpste von Zehden waren als Räte von Haus aus zu Ratsdiensten gegenüber der Landesherrschaft verpflichtet und konnten seit der Mitte des 15. Jhs. als Prälaten an den neumärkischen bzw. gesamtmärkischen Landtagen teilnehmen. Konkret ist allerdings lediglich bekannt, daß Propst Albertus Reytz 1424 zusammen mit mehreren Vertretern des Deutschen Ordens und der neumärkischen Stände an neumärkisch-polnischen Grenzverhandlungen um Landsberg/W. (Gorzów Wlkp.) teilnahm.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Am 2. Okt. 1351 übereignete Mgf. Ludwig d. Ä. dem Kloster einen Jahreszins von 8 fr. aus dem Hufenzins von Bärwalde (Mieszkowice), die Nikolaus Witte den Nonnen als Ausstattung eines neu zu errichtenden Altars zu Ehren Johannes' des Täufers gestiftet hatte. – Zwei Stiftungen gingen von einem Zehdener Propst aus. Johann Lutzelo übergab im Jahr 1407 dem Rat zu Königsberg 300 Mk. StPf., um davon zwei jährliche Spenden in Höhe von 20 Mk. an die Armen von Königsberg zu finanzieren. Von der ersten Spende sollte jeder Arme am Montag nach Estomihl einen Hering und ein Pfennigbrot erhalten; was an Geld übrig blieb, sollte dem Augustiner-Eremiten-Kloster → Königsberg überwiesen werden. Aus dem Geld der zweiten Spende sollten die Armen am Gründonnerstag eine Semmel und einen Becher Bier bekommen. Was hierfür nicht verbraucht wurde, sollte dem *infirmarium* des



Klosters Zehden zugute kommen. Am 25. Jan. 1410 stiftete Lutzelo weitere 370 Mk., von denen am Barbaratag (4. Dez.) für die Armen des Königsberger Heilig-Geist-Hospitals und am Nikolaustag (6. Dez.) für die des Georgs-Hospitals Schuhe im Wert von 8 bzw. 6 Mk. beschafft wurden. Für 16 Mk. jährlich sollten die übrigen Armen in Königsberg am Montag nach Invocavit je ein Faß mit Heringen und eine ausreichende Menge an Brot sowie am Gründonnerstag soviel an Brot und Bier erhalten, wie benötigt wurde, um alle zu sättigen. Wiederum sollte für den Fall, daß von den Spenden etwas übrig blieb, der Rest der ersten Spende den Augustinereremiten zu Königsberg und der der zweiten den kranken Nonnen in Zehden überwiesen werden. – Der Königsberger Bürger Liborius Bruns (Brune) und dessen Ehefrau stifteten dem Kloster testamentarisch eine Summe von 10 Mk., ebensoviel, wie auch das Franziskanerkloster → Angermünde erhielt. Der Bürgermeister von Königsberg, Heinrich Berkow, dem das Kloster im Jahr 1480 auf Lebenszeit für 275 Mk. eine jährliche Rente von 22 Mk. zugesichert hatte, überließ den Zisterzienserinnen in seinem Testament die jährliche Hebung von 1 Wsp. Roggen aus seinem Besitz. Um dieses Vermächtnis auszulösen, bezahlte der Königsberger Rat dem Kloster im Jahr 1500 20 Schk. märkischer Währung. – Im Jahr 1475 versprach die Zehdener Äbtissin Margaretha von der Marwitz als Gegenleistung für materielle Zuwendungen der Familie von Uchtenhagen die jährliche Abhaltung einer Gedächtnisfeier für ihre Angehörigen. Was das Kloster damals dafür erhielt, ist unbekannt.

■ 5.2.5 → 5.2.3.

## 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Von den Pröpsten des Klosters Zehden ist bekannt, daß zumindest der Propst Albertus Reytz seine Titel als *magister in artibus* und *baccalaureus in decretis* an der Universität Erfurt erwarb, wo er 1412 sein Examen ablegte und 1416 für ein Jahr zum Rektor gewählt wurde (→ 5.1.3). Auch der für 1430 als Zehdener Vikar bezeugte Soldiner Kanoniker Henning Brandenburg verfügte über den Titel eines *baccalaureus in decretis*.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Die Zisterze entstand nördlich der Stadt, gegenüber der inzwischen zerstörten Burg, auf dem Klosterberg, auf einem größeren, ebenen Plateau, das nach West relativ stark abschüssig war. Von der Klausuranlage sind heute noch das restaurierte und in den Hotelbau integrierte Untergeschoß des Westflügels und Reste der West-, Nord- und Süd-Wand der Klosterkirche erhalten. Durch archäologisch-kunsthistorische Untersuchungen konnten drei Bauphasen ermittelt werden, von denen sich die erste nochmals in zwei Abschnitte unterteilen läßt: eine erste Bauphase, die vom Baubeginn in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. bis etwa zur Mitte des 14. Jhs. reicht – unterteilt in zwei Bauabschnitte, bis zum Jahr 1278 und danach –, eine zweite Phase, die etwa

die Zeit zwischen 1350 und 1450 umfaßt, und eine dritte, die von der Mitte des 15. Jhs. bis 1555 andauerte. Während man in der ersten Bauphase vorwiegend behauene Granitblöcke als Baumaterial benutzte, ging man später zur Backsteinbauweise über. Fast die gesamte heute bekannte Klosteranlage wurde schon im ersten, verm. um 1278 abgeschlossenen Bauabschnitt errichtet oder zumindest begonnen. Damals entstanden die Klosterkirche und der nördliche Teil des Ostflügels (mit den späteren Räumen 8–10). Ferner legte man zumindest die Fundamente für den östlichen an diesen Flügel angebauten Raum, der jedoch erst im zweiten Bauabschnitt fertiggestellt wurde. Auch der südliche Teil des Westflügels wurde im ersten Abschnitt begonnen; dabei baute man am Süd-Ende auch einen Maueranschluß für einen geplanten Südflügel mit, der jedoch wegen einer eintretenden Finanzkrise nicht mehr errichtet wurde. In der zweiten Bauphase entstanden der südliche Teil des Ostflügels, die mittleren und nördlichen Partien des Westflügels incl. des Foyers sowie der Kreuzgang. Durch Ausgrabungen wurden unter dem Westflügel Reste von Wasserkanälen einer verm. Bodenzentralheizung aufgedeckt. Das Ende dieser Bauphase wird durch einen etwa in der Mitte des 15. Jhs. datierten Brand markiert, von dem vor allem der Ostflügel betroffen war. In der dritten Bauphase wurden die entstandenen Schäden ausgebessert, außerdem wurden am Süd-Ende des Kreuzgangs vor dem Ostflügel eine kleine Kammer erbaut und der Innenhof gepflastert. Auf die Umwandlung des Klosters in ein staatliches Domänenamt und ev. Damenstift (1555) folgten zahlreiche bauliche Veränderungen. Bei einem schwedischen Angriff im Dreißigjährigen Krieg brannte die ehem. Abtei fast völlig ab.

Im Rahmen der Ausgrabungsarbeiten wurden in Zehden in allen untersuchten Kulturschichten große Mengen an Keramik, Glasscherben, eisernen Gegenständen (z. B. Nägel) und Tierknochen gefunden. U. a. wurden im Kreuzgang ein Gewicht, im Raum 10 ein 7,3 cm langer Eisenhaken, im Raum 9 ein kleines eisernes Vorhängeschloß und ein Silberheller mit dem Abbild Georgs von Podiebrad (1458–71) entdeckt. Die Funde stehen jedoch sämtlich in keinem speziellen Zusammenhang mit der Klostergeschichte und datieren von der zweiten Hälfte des 12. Jhs. bis ins 20. Jh.

■ 6.1.1 Die Klosterkirche, von der nur Mauerreste der Nord-Wand sowie von Teilen des geraden Chorschlusses im Ost und der West-Fassade erhalten sind, war eine rechteckige, einschiffige, 12,20 x 37,40 m umfassende Halle. Ein Eingang befand sich mittig in der West-Fassade. Ob es im Chorbereich einen Übergang zum Ostflügel gab, konnte bisher nicht ermittelt werden. Über die innere Gestaltung, die evtl. Existenz einer Nonnenempore oder die Position des Lettners ist nichts bekannt.

■ 6.1.2 Vom ehem. Ostflügel sind vor Beginn der Ausgrabungen keine Überreste mehr zu sehen gewesen. Erst durch die archäologischen Untersuchungen besitzen wir eine gewisse Kenntnis über diesen Teil des Klosters, der 8 m breit und mehr als 33,5 m lang war. Seine genaue Länge ist wegen der vollständigen Zerstörung seiner Grundmauern im Süd durch ein in der Neuzeit erbautes Speichergebäude nicht mehr ermittelbar. Im Innern dieses Flügels waren vier hintereinanderliegen-

de Räume beherbergt, die eine Länge von 8 m, 7,20 m, 6,50 m und 11,60 m aufwiesen. Die ersten beiden Räume s der Kirche bildeten ursprünglich nur einen Raum, der auf der Höhe der erst in der zweiten Bauphase eingebauten Zwischenwand eine Apsis von 1,70 x 2,90 m besaß, die beim Einbau dieser Wand zugemauert wurde. Während der Innenraum der Apsis rechteckig war, hatte ihre Außenfront eine halbrunde Form. Im w Teil der neuen Wand ließ man einen Durchgang frei, unter dem man unterhalb des Fußbodens einen kleinen Hohlraum anlegte, der vielleicht als Versteck für Altargeräte oder andere Klosterschätze gedacht war. In der dritten Bauphase wurde der Durchgang von N her zugemauert, wodurch das Versteck nicht mehr benutzbar war. S der Apsis befand sich auf der O-Seite der Außenmauer des Flügels ein weiterer, in der ersten Bauphase angelegter Raum, dessen Ausmaße bisher nicht erforscht wurden. Man kann aber mit gewisser Sicherheit annehmen, daß seine Breite bis etwa zur S-Mauer des dritten Raumes im Flügel reichte, da dieser Raum an der W-Seite zwei Fenster und einen Türdurchlaß aufwies, während zwischen den ersten beiden Räumen, dem vierten Raum und dem Kreuzgang bzw. Innenhof keine Fenster existierten. In der zweiten Bauphase wurde der O-Flügel um einen großen, mehr als 11 m langen Raum nach S hin erweitert. Im 15. Jh. wurde schließlich im W an den dritten Raum eine kleine Kammer von 2,65 x 1,80 m angebaut, die seitdem den Kreuzgang im S abschloß. Ob der O-Flügel ein Obergeschoß besaß, ist nicht bekannt.

Aussagen über die Disposition der einzelnen Räume sind äußerst schwierig. In der schriftlichen Überlieferung ist nur für das Jahr 1424 ein beheizter Raum in einem offenbar eigentlich den Nonnen vorbehaltenen Teil bezeugt: Am 13. April 1424 wurden bei einem Rechtsakt, bei dem der Propst von Zehden den Vorsitz führte, mehrere Urkunden *in estuario curie sanctimonialium monasterii Czeden* transsumiert. Identifiziert werden konnte dieser Raum bisher nicht. Die dem Grundriß von 1970 beigefügten Funktionsbezeichnungen der Räume (Raum 8: Sakristei, Raum 9: Sprechzimmer, Raum 10: Kapitelsaal, Raum 11: Novizensaal; Raum 12: keine Angabe) basieren im wesentlichen auf Analogieschlüssen und sind – nicht zuletzt aufgrund der vorhandenen Größenverhältnisse der Räume zueinander und wegen der festgestellten Umbauten in der zweiten und dritten Bauphase – durchaus fraglich. Vor allem die Bestimmung des kleinsten Raumes (Nr. 10) als Kapitelsaal erscheint sehr zweifelhaft; es wäre eher anzunehmen, daß ursprünglich der große, durch die Apsis hervorgehobene Saal s der Kirche bis zu seiner Aufteilung in zwei Räume als Kapitelsaal gedient haben mag und diese Funktion dann von dem neuerrichteten Raum 11 übernommen wurde, der mit über 11 m Länge für einen Novizensaal sicherlich überdimensioniert gewesen ist.

Der *Kreuzgang* verlief, wie die Ausgrabungen zeigten, im Innenhof an der S-Seite der Kirche und am O-Flügel entlang, reichte jedoch nicht weiter nach S als bis etwa zur Mitte des Raumes 10 im O-Flügel. Der Kreuzgang war vor der Kirche 2,85 m und in seinem ö Teil 2,5 m breit. An seinem W-Ende gelangte man durch ein Portal in der über seine Breite verlän-

gerten W-Front der Klosterkirche in ein *Foyer*, das die Kirche und den Kreuzgang mit dem W-Flügel des Klosters verband. Dieses Foyer, dessen Grundriß ein unregelmäßiges Viereck bildete, gehörte bereits zum W-Trakt, da dessen N-Front über die Breite des Flügels hinaus bis an die Klosterkirche heranreichte und mit dieser verbunden war. Erst in der Neuzeit wurde das Foyer gegenüber dem W-Flügel durch eine neuerrichtete Zwischenwand abgeschlossen.

Während der N- und Ostteil des Kreuzgangs jeweils vor der Kirche und dem O-Flügel lagen, hatte man den W-Teil des Kreuzgangs in das Innere des *W-Flügels* integriert, der insgesamt ca. 52,7 m lang und 11,3 m breit war. Er reichte dort nur über den n und mittleren Teil des Traktes bis zu einem Ausgang an der O-Seite, der dem Eingang im Raum 10 des O-Flügels direkt gegenüber lag. Hinter der W-Wand dieses Gangabschnitts erstreckte sich über dieselbe Länge ein großer, aber schmaler Raum, der verm. als Keller genutzt wurde. Dahinter schloß im S ein 17 m langer Raum an, der die ganze Breite des W-Flügels einnahm und wahrscheinlich als Refektorium diente. Heute wird das s Ende dieses Raumes vom Hotel als Konferenzsaal genutzt. Im Obergeschoß des zweigeschossigen Gebäudes lag, wie in der Literatur angenommen wird, das Dormitorium, das wahrscheinlich im Laufe der Zeit in einzelne Schlafkammern für die Nonnen eingeteilt wurde. Bereits beim Umbau zum kfstl. Jagdschloß wurde das Obergeschoß grundlegend erneuert; heute ist im oberen Teil des Hotels von der mittelalterlichen Bausubstanz nichts mehr vorhanden.

Ein S-Flügel der Klausuranlage war, wie ein aufgefunderter Maueranschluß an der ö Außenwand des W-Flügels zeigt, zwar geplant, wurde aber nicht ausgeführt. Bisher wurden allerdings nur geringe Teile des Innenhofs archäologisch untersucht, so daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß dort Gebäude existierten, die mit dem O- und W-Flügel der Klausur nicht verbunden waren. Auch die Existenz eines S-Abschnitts des Kreuzgangs zwischen dem Mittelausgang des W-Traktes und Raum 10 des O-Flügels wird in der Literatur für möglich gehalten. Das zwischen den beiden Flügeln im S gelegene Küchengebäude wurde aber offenbar erst in der Neuzeit in der vorliegenden Form errichtet; über dort evtl. vorhandene mittelalterliche Relikte liegen keine Informationen vor. Noch weiter s lagen keine Klostergebäude mehr; die Grabungen legten in diesem Bereich keine mittelalterlichen Kulturschichten frei.

■ 6.1.3 Ungefähr gleichzeitig mit dem Kloster wurde auf dem Petersberg gegenüber der Klosteranlage inmitten eines seit dem 10. Jh. bestehenden christlichen Friedhofs für die im Tal zwischen den Bergen bestehende Siedlung eine dem Apostel Petrus geweihte Kirche erbaut, die wahrscheinlich zu den ersten Besitzungen des Nonnenklosters gehörte. Diese Kirche wurde 1637, im Dreißigjährigen Krieg, von ksl. Truppen zerstört.

■ 6.1.4 Bis zur Mitte des 15. Jhs. wurde der Innenhof des Klosters wenigstens in einigen Teilen als Friedhof für die Nonnen genutzt. In der untersten Kulturschicht des Hofes fand man u. a. ein ziemlich gut erhaltenes Grab einer Frau sowie die Schädel von sieben weiteren Frauen, deren Lebensalter man ungefähr bestimmen konnte. Nachdem der Hof im späteren

15. oder früheren 16. Jh. mit einem Pflaster versehen wurde, scheint dort – zumindest im bisher untersuchten Bereich – jedoch niemand mehr begraben worden zu sein.

■ **6.1.5** Verm. ö der Klausur dürften sich mehrere Wirtschafts- und Funktionsgebäude des Klosters befunden haben. Mit Sicherheit existierten in Zehden ein *infirmarium* für kranke Nonnen sowie ein Gästehaus, in dem man 1446 den Bischof von Bir Seba und sein Gefolge standesgemäß unterbringen konnte. Über die übrigen mittelalterlichen Wirtschaftsgebäude der Abtei ist weder aus der Überlieferung noch aus den bisherigen archäologischen Untersuchungen des Geländes etwas bekannt. Aufgrund der zahlreichen Um- und Neubauten vor allem im 17. Jh. sind evtl. noch vorhandene Reste mittelalterlicher Bausubstanz ohne weitere Grabungen nicht feststellbar.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ **6.2.1** 1351 wurde im Kloster ein Johannes dem Täufer gewidmeter Altar errichtet, der mit einem Jahreszins von 8 fr. aus dem Hufenzins von Bärwalde dotiert wurde, welchen der Ritter Nicolaus Witte stiftete und Mgf. Ludwig d. Ä. den Nonnen übereignete.

## 7. Institutsvorstände

Von den bis ca. 1300 das Kloster leitenden Priorinnen bis zur Wahl der ersten Äbtissin ist kein Name überliefert.

*Äbtissinnen:* Mettha (Mechthild, 1311), Zagaria (1344), Margaretha Witte (1363), Catharina Schönebeck (1452), Dorothea Güstebiese (1469; 1452 Priorin), Margaretha von der Marwitz (1475), Elisabeth Bornstedt (1480–94), Cecilia Plate (1498–1500).

*Priorinnen:* Elisabeth Kerkow (1363), Dorothea Güstebiese (1452; 1469 Äbtissin), Kone Bornstedt (1469), Natalie von der Goltze (1480), Ursula Sydow (1498–1500).

*Subpriorinnen:* Agnes Rowedel (1498), Agnes von Ellingen (1498).

*Weitere Amtsträgerinnen:* Barbara Ihlow (1498, *Cameraia*), Katherina Schöning (1498, *Sacrista*).

*Pröpste:* Adolfus (1311), Borgardus (1344), Peter (1356), Johannes Vernberg (1363), Johann Lutzelo (1407–10), Albertus Reytz (1424–25; 1432 Archidiakon von Zellin, → 5.1.3, 5.4.1), Jacob Fahrenholt (1452), Albertus Prute (1480). Daneben werden 1452 drei weltliche Personen (Baruch, Georg und Hans von Uchtenhagen) als *Vorstender* des Klosters genannt.

*Vikare:* Henning Brandenburg (1430, Kanoniker des → Kollegiatstifts Soldin, war gleichzeitig Vikar im Heilig-Geist-Hospital vor Königsberg/Nm.).

Aus der Zeit nach 1500 sind keine Namen von Institutsvorständen bekannt; in den Quellen erwähnt werden lediglich drei Nonnen, und zwar Barbara Mörner 1536 als Novizin, Dorothea Strauß 1539 sowie Margreta Mörner, die nach der Reformation aus dem Kloster austrat und (frühestens 1545) den Kommendator von → Werben, Balthasar von der Marwitz, heiratete.

## 8. Siegel

Vom Konventssiegel des Klosters Zehden ist heute nur ein Foto in den KDM BRANDENBURG 7/I (S. XX, Abb. VI) von relativ schlechter Qualität überliefert. Das Foto zeigt ein ca. 60 x 30 mm großes, spitzovales Siegel, im Inbild, auf einem Thron sitzend, Maria mit dem Christuskind im linken Arm. Die Umschrift scheint S. [SA]NCTI[MONIAL]IV(m) I(n) CE[DE]NE (mit seitenverkehrtem »N«) gelautet zu haben. Das Siegel hing an der Ausfertigung der Urkunde vom 25. Sept. 1480 im StadtA Königsberg/Nm., das in den Kriegshandlungen des Jahres 1945 durch Feuer zerstört wurde. – Die Pröpste führten anscheinend individuelle Siegel. Erhalten ist lediglich ein rundes Siegel des Propstes Albertus Reytz (Ø ca. 23 mm) vom 13. April 1424 (GStA PK Berlin, XX. HA, PU, Schiebl. 46, Nr. 2) mit einem stilisierten »a« zwischen zwei Punkten im Inbild und der Umschrift: SIGILLUM ALBERTI REYC.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Archiv des Klosters wurde nach 1555 ins Archiv der Küstriner Amtskammer überführt, wo es beim Brand im Jahr 1759 fast vollständig vernichtet wurde. Von den Urkunden ist heute lediglich eine einzige Ausfertigung erhalten, die 1683 von Küstrin nach Berlin überstellt wurde. Das Dokument, das sich bis ca. 1800 im GStA befand, geriet im frühen 19. Jh. in private Hände und wurde 1817 zusammen mit ca. 100 anderen neumärkischen Urkunden von der Kgl. Staatsbibliothek erworben. Dort wurde es im Laufe des 19. Jhs. der Wippelschen Urkundensammlung zugeordnet, wo es sich heute noch befindet (→ 9.2.5). Vom Aktenbestand des Klosters bis 1555 ist nichts übriggeblieben. Über die Existenz einer ehem. Klosterbibliothek ist nichts bekannt.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ **9.2.5** *Ausfertigungen:* SBB PK Berlin: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 14 (1306 Dez. 4). – BLHA Potsdam: Rep. 8, Stadt Soldin, U 15 (1451 Jan. 17; von dieser Urkunde existierten verm. zwei Ausfertigungen, von denen die eine ins Klosterarchiv gelangte und später vernichtet wurde, während das zweite Exemplar im Soldiner StadtA verwahrt und später von dort ans GStA Berlin abgegeben wurde).

*Abschriften:* GStA PK Berlin: I. HA, Rep. 21, Nr. 31 (Cartzig), S. 157–159 (1452 März 20, 1515 Jan. 12); I. HA, Rep. 21, Nr. 188 (Zehden), Vol. I (1299 Aug. 10, 1313 Jan. 22, 1356 Aug. 28, 1452 März 20); I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnkanzlei), Nr. 1, T. 2 (Register der Vogtei Soldin, 1333–45/1348), S. 14v, Nr. 59 (1338 [?]), S. 26v, Nr. 108 (1345 um Nov. 11); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers und Otto VIII. von Brandenburg, 1333–73), S. 4v, Nr. 59 (1338 [?]), S. 14v, Nr. 101 (1345 um Nov. 11), S. 47f., Nr. 88 (1350 [?]), S. 65, Nr. 151

(1351 Okt. 2), S. 117vf., Nr. 157 (1355 Juni 29), S. 154vf., Nr. 89 (1360 Mai 26/1371 April 15), S. 151vf., Nr. 82 (1371 April 14); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 41v, Nr. 59 (1338 [?]), S. 48, Nr. 101 (1345 um Nov. 11), S. 102, Nr. 88 (1350 [?]), S. 83vf., Nr. 157 (1355 Juni 29), S. 133ff., Nr. 89 (1360 Mai 26/1371 April 15), S. 156f., Nr. 14 (1360 Aug. 9), S. 131v, Nr. 82 (1371 April 14); I. HA, Rep. 78a, Nr. 10 (Neumärkisches Register Kf. Friedrichs II., 1454–70), S. 40v (1466 Okt. 21). – *SBB PK Berlin*: Ms. Boruss. 4°107: G. Ph. Dickmann, *Varia zur Brandenburg. Gesch.*, S. 85 (1295 Okt. 31). – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B, Lehnkopiar Nr. 4, S. 185v (1536 Mai 17), Lehnkopiar Nr. 6, S. 96f. (1539 Nov. 18); Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 1, T. 1 (Abschriften von Urkunden über Stadt und Amt Zehden), S. 1–28v, 47f. (1299 Aug. 10, 1313 Jan. 22, 1356 Aug. 28, 1356 Sept. 11, 1363 Jan. 11, 1452 März 20, 1515 Jan. 12); Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 2 (Abschr. des Neumärkischen Registers Kurfürst Friedrichs II., 1454–70, 17. Jh.), S. 29v (1466 Okt. 21); Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: G. Ph. Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 178 (1350 [?]), S. 313vf. (1295 Okt. 31), S. 168 (1355 Juni 29), S. 69 (1371 April 14), S. 218 (1401 Feb. 6), S. 143 (1401 März 21); Rep. 37, Hohennauen Nr. 683 (Urkundensammlung des Freiherrn v. Hackwitz), Urk. von 1299 Aug. 10. – *BU Wroclaw*: Akc. 1949/409 (A. S.: Ms. Steinwehr I, Fol. 5: G. Ph. Dickmann: *Diplomata Neomarchica* (Dickmanns Urkundensammlung, Breslau), S. 117vf. (1345 um Nov. 11), S. 161vf. (1350 [?]), S. 118ff. (1355 Juni 29, 1371 April 14).

■ 9.2.6 Zu Aufzeichnungen über den Bestand an Zehdener Urkunden im Küstriner Amtskammerarchiv → E. KITTEL 1929, S. 229f.

■ 9.2.7 Akten aus dem Provenienzbestand des Klosters Zehden sind nicht überliefert.

■ 9.2.8 Urkunde von 1295 Okt. 31 (→ 9.2.5, 9.4).

■ 9.2.9 Erbregerregister des Amtes Zehden von 1555 (erstellt unmittelbar nach der Aufhebung des Klosters) und von 1589, 1604 (→ 9.2.10).

■ 9.2.10 *Landtagsrezeß von 1572 Juli 7*: *GStA PK Berlin*: VI. HA, Nachlaß Wohlbrück, Nr. 3 (Sammlung zur Geschichte der Mark Brandenburg), S. 46. – *Urkunden, Ausfertigungen*: *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B, Johanniterorden, U 505 (1571 März 21). – *Abschriften*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21, Nr. 188 (Zehden), Vol. I, S. 7f. (1551 Aug. 6); I. HA, Rep. 47 Z 5 (Kloster Zehden), darin Aufhebungsurkunde von 1555 Sept. 29. – *BLHA Potsdam*: Rep. 4 B, Lehnkopiar Nr. 5, S. 47–50 (1557 April 27, April 28); Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 1 (1299–1691). – *Akten*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 9, Allgemeine Verwaltung, C 3, Fasc. 7 (Ämtervisitation 1586); II. HA: Generaldirektorium, Abt. 13: Neumark, Domänensachen, Amt Zehden, Verpachtungssachen, Nr. 1–7, 1a und 3a (Verpachtung des Amtes, 1727–1805), Generalpachtanschläge, Nr. 1–8 (Einrichtungsakten der Generalpacht, 1733, 1766–1808). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3, Amt Zehden, Nr. 3914 (Zehdener Erbregerregister von 1589, mit Abschriften von Urk. des 16. Jhs.), Nr. 3929, 3937, 3942 (Amtsinventare von 1769, 1784, 1799), Nr. 3915–

3925 (Generalpachtanschläge für die Jahre 1742–96), Nr. 3927, 3928, 3930, 3931, 3933–3936, 3939, 3940, 3944, 3945 (Generalpachtakten, 1760–1809), Nr. 3961, 3963 (Baumaßnahmen an Amts- u. Vorwerksgebäuden, 1798–1809), Nr. 8702, 8731 (Separationsakten), Nr. 11422, 11510, 11547, 11577 (Feuersozietätskataster), Nr. 14265, 14266, 14270/1, 14270/2, 14272/1 (Holzbedarf des Amtes, 1795–1809), Nr. 9718, 18303, 18308 (Bereisungsprotokolle, 1751, 1797–1806), Nr. 11161, 11151 (Gerichtshaus auf dem Amt, Kriminalgefängnis), ferner Nr. 3926, 4052, 4053, 4058, 4082, 4091, 4100; Rep. 3 B: Regierung Frankfurt, III D 1497–98 (Bewirtschaftung des Amtes 1802–11), III D 1505–06 (Bauten und Reparaturen im Amt, 1809–22), ferner III D 1507, 1511–1513, 1533, 1545; Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 3 (Erbregister von 1555), Nr. 5 (Erbregister von 1604), Nr. 4 (Verpfändung an Adam von Schwarzenberg, 1628), Nr. 98 (Kirchenmatrikel, 1693, 1742), ferner Nr. 59, 101; Rep. 9 B (Johanniterorden), Akten betr. das Pfandamt Zehden, 1628–40.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.3 *Ausfertigungen*: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 A, Hochstift Brandenburg, U 22 (Urk. von 1270 Okt. 2); Rep. 10 A, Domkapitel Soldin, U 30/31 (1432 Dez. 15/1433 Jan. 7). – *Abschriften*: *GStA PK Berlin*: XX. HA, OF 16, S. 773f. (1447 Nov. 22). – *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I Nr. 26 [Jasenitzer Matrikel], T. 1, S. 8, Nr. 44, und T. 2, S. 17v, Nr. 25 (1278 Sept. 29). – *Rom, Vatikan. Archiv*: Reg. Vat., Register L 37, 75 (1395 März 29), L 49, 101 (1396 Nov. 9), S 260, 35 (1430 Juli 4). – *Ehem. StadtA Königsberg/Nm. (1945 verbrannt)*: Nr. unbek. (1407), Nr. 155 (1408 März 4/12), 166 (1410 Jan. 25/28), 164 (1410 Juli 4). – *Diözesanakten*: Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis, in: *VPLA Greifswald*: Rep. 40 (Manuskripte), I 9 b: Statuten des Domkapitels und des Bistums Kammin, 14./15. Jh. (Druck → 9.4).

■ 9.3.4 *Ausfertigungen*: *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 786 (1466 Jan. 7); XX. HA, PU, Schiebl. 46, Nr. 2 (1424 April 13). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 295 (1466 Jan. 7), U 296 (1466 Feb. 23); Rep. 10 A, Hochstift Brandenburg, U 22 (1270 Okt. 2), Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Himmelstätt, U 11 (1482 Okt. 13), U 12 (1483 Mai 26); Rep. 10 D, Kaland zu Wriezen, U 1 (1498 Juli 13). – *Abschriften*: *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgfn. Ludwig d. Ä., Ludwig des Römers und Otto VIII. von Brandenburg, 1333–73), S. 16v, Nr. 109 (1347 Jan. 13), S. 152f., Nr. 83 (1371 April 14); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 131vf., Nr. 83 (1371 April 14); I. HA, Rep. 78a, Nr. 7 (Copiarium Marchicum 13), T. 1: Register Mgfn. Johans d. Ä. (1426–37), S. 38f. (1429 Okt. 3), S. 29v (1466 Okt. 21); I. HA, Rep. 78a, Nr. 10 (Neumärkisches Register Kf. Friedrichs II., 1454–70), S. 52–53v (1454/55), S. 40v (1466 Okt. 21); I. HA, Rep. 78a, Nr. 14 (Neumärkisches Register Kf. Joachims I. und Mgfn. Albrechts, 1499–1528), S. 50f. (1499 März 22); I. HA, Rep. 78a, Nr. 15 (Verzeichnis von Regesten der im Kurbrandenburgischen Archiv vorhandenen Urkun-



den, 2. Hälfte 15. Jh.), S. 6v (1483 März 19); X. HA, Rep. 16, Nr. 324 (E. Kittel, Regesten u. Materialien zur Geschichte des Johanniterordens, Ms.), Bd. 2, S. 296–298 (1446 Mai 4), S. 437 (1466 Jan. 7); X. HA, Rep. 16, I A Nr. 68 (Neumärkisches Lehnsprotokollbuch, Mgf. Hans von Küstrin, 1536–1548), S. 84 (1536 Juli 5/6), S. 10v (1538 Mai 16); XX. HA, OBA 3178 (1420 Juni 8), OBA 4342 (1424 Sept. 30–Okt. 6), OBA 9754 (1448 Dez. 11), OBA 9755 (1448 Dez. 18), OBA 10532 (1451 Jan. 3), OBA 10618 (1451 März 19), OBA 10770 (1451 Juni 18), OBA 11089 (1452 Feb. 1), OBA 11230 (1452 Mai 21), OBA 11250 (1452 Juni 7), OBA 11359 (1452 Aug. 14), OBA 11536 (1452 Okt. 26); OF 3, S. 326 (1407 Okt. 28), OF 16, S. 81ff. (1446 Mai 4), S. 519–521 (1447 Juni 8), S. 692–694 (1447 Sept. 11), S. 773f. (1447 Nov. 22), S. 801 (1448 Jan. 5), S. 810f. (1448 Jan. 7), S. 863ff. (1448 März 3), S. 907f. (1448 April 15), S. 1020–1022 (1448 Juni 24), OF 17, S. 231f. (1449 April 6), S. 506f. (1450 Juni 16). – *BLHA Potsdam*: Rep. 3, Amt Zehden, Nr. 3914 (Zehdener Erbregerregister von 1589), S. 135–139 (1511 Juni 1, 1511 Aug. 31, 1512 Juni 8), S. 125vf (1553 Jan. 31); Rep. 4 B; Lehnskopiar Nr. 4, S. 3v–5v (1536 März 22), 72v–73v (1536 März 28), 112f. (1536 März 31), 130–132 (1536 Mai 3), 126f. (1536 Juli 5/6); Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 2 (Abschr. des Neumärkischen Registers Kf. Friedrichs II., 1454–70, 17. Jh.), S. 45–46v (1455/56); Rep. 8, Stadt Eberswalde, Stadtbuch, darin Nr. XVI/1 (Urk. von 1384 Mai 2); Rep. 37, Hohennauen Nr. 683 (Urkundensammlung des Freiherrn v. Hackwitz), Urk. von 1371 April 14, 1511 Juni 1, 1511 Aug. 31, 1512 Juni 8. – Ehem. *StadtA Königsberg/Nm.* (1945 verbrannt): Nr. 113 (1377 Nov. 23), unbek. (1451 Juni 11), 278 (1480 Sept. 25), 302 (1500 Dez. 21). – *Bericht über das Verhalten einer Nonne während des Litauereinfalls von 1326*: GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 42 (Neumark), Nr. 2: Varia Neomarchica, [1261–]1455–1802, T. 1.

■ 9.3.5 Prozeß des Klosters gegen den Ritter Hermann von Wulkow wegen der Grenzen zwischen Zehden und Hohensaathen: BLHA Potsdam, Rep. 7, Amt Zehden, Nr. 1, T. 1 (Abschriften von Urkunden über Stadt und Amt Zehden), S. 1–24v; GStA PK Berlin, I. HA, Rep. 21, Nr. 188 (Zehden), Vol. I.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

ALLG. ARCHIV, Bd. 3, S. 140 (1420 Juni 8). – ANN. CIST., S. 361. – BULLARIUM POLONIAE, Bd. 1, S. 169, Nr. 920. – CDB: I 19, T. 9: Zehden, Mohrin und Schönfließ, S. 65–123 (Nr. 4, 6, 9, 16, 18, 19, 22, 26–28, 36, 40, 42, 44, 52, 75, 76, 79, 81, 83, 84, 89); ferner I 7, S. 243f., Nr. 2; I 12, S. 302f., Nr. 32 (1360 Mai 26/1371 April 15), S. 312, Nr. 44 (1383 April 21), S. 465f., Nr. 76 (1498 Juli 13); I 18, S. 143, Nr. 75 (1371 April 14), S. 178f., Nr. 112 (1420 Juni 8), S. 485–488, Nr. 70f., 73 (1432 Dez. 15/1433 Jan. 7, 1451 Jan. 17); I 19, S. 196, Nr. 248 (1469 Mai 28), S. 271, Nr. 150 (1377 Nov. 23), S. 298–300, Nr. 193 (1408 März 4/12), S. 303–307, Nr. 200, 202 (1410 Jan. 25/28, Juli 4), S. 408f., Nr. 322 (1480 Aug. 25), S. 425, Nr. 345 (1500 Dez. 21); I 24, S. 10, Nr. 14 (1311 Mai 22), S. 34, Nr. 63 (1344 Juli 13), S. 67, Nr. 121 (1363 Jan. 11), S. 126f., Nr. 188f. (1414/17 um Sept. 8, 1420 Jan. 25), S. 141f., Nr. 201 (1432 April 10), S. 161f., Nr. 217 (1454/55), S. 190–192,

Nr. 244 (1466 Jan. 7), S. 196, Nr. 248 (1469 Mai 28), S. 199, Nr. 252 (1472 Mai 6); II 4, S. 109ff., Nr. 1530 (1429 Okt. 3). – J. P. ERMAN 1817. – W. FENRYCH / H. LESIŃSKI 1962. – GERCKEN, CDB, Bd. 3, S. 207f., Nr. 103 (1338?), S. 248f., Nr. 152; Bd. 4, S. 205ff. – P. HEUGEL 1927. – A. KEHRBERG 1725, Bd. 1, S. 71. – E. KITTEL 1929, S. 229, Zehden, Nr. 1–3. – R. KLEMPIN (Hg.) 1859, S. 32, Nr. 240 (1490 Dez. 15), sowie S. 392. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 2, S. 38, 172; Bd. 3, S. 252f. – H. KRABBO 1912b, S. 16f., Nr. 14 (1306 Dez. 4). – D. KURZE (Hg.) 1975, S. 200f., 213, 227, 288–302. – H. J. LANGER / J. E. OLESEN 2001, S. 50f. – LB NEUMARK (RAUMER). – LB NEUMARK (GOLLMERT), S. 11–16. – P. v. NIESSEN 1901, S. 42, Nr. 21. – J. C. C. OELRICHS 1761, S. 28–30, Nr. 7. – PUB: Bd. 2, S. 385, Nr. 1111; Bd. 5, S. 9f., Nr. 2662. – A. POTTHAST (Hg.) 1874–75, Bd. 1, Nr. 24 210. – RAEC, S. 32, Nr. 240 (1490 Dez. 15), S. 35, Nr. 264 (1491 Feb. 1), S. 153, Nr. 1080 (1494 März 14). – H. G. v. REDERN 1879, S. 40, Nr. 70 (1425 März 25). – ROMT, Bd. 1, Nr. 3178, 9754, 9755, 10532, 10618, 10770, 11089, 11230, 11250, 11359, 11536; Bd. 2, S. 250f., Nr. 2194 (1424 April 13). – KW, Nr. 986, 1717, 2002, 2285. – REP. KÖN., Nr. 201, 528, 1097, 1163, 1181, 1207, 1218, 1219, 1225, 1230, 1231, 1235, 1236, 1263, 1267, 1279, 1309, 1328, 1336, 1358, 1391, 1405, 1407, 1415, 1429. – REP. GERM., Bd. 2, Sp. 869; Bd. 3, 1, Sp. 973. – P. SCHWARTZ 1926–27. – UB WEDEL, Bd. 2/1, S. 64, Nr. 110 (1313 Jan. 22); Bd. 2/2, S. 59, Nr. 89 (1338 [?]); Bd. 3/2, S. 101f., Nr. 164 (1371 April 14), S. 110f., Nr. 179 (1371 April 14). – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 163, Nr. 1121 (1270 Okt. 2); Bd. 2, S. 150, Nr. 6081 (1384 Mai 2). – M. WEHRMANN 1899. – L. R. v. WERNER 1755, S. 119ff. (1295 Okt. 31), 156–159 (1383 April 21, 1425 März 25).

#### 9.5 Literatur

G. F. L. NEUMANN 1824, S. 23ff.; S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 2, S. 160f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 383f., 404f.; J. VOIGT 1863, S. 290; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 116; R. BERGAU 1885, S. 797; P. v. NIESSEN 1889, S. 357–363; C. RICHTER 1891; C. RICHTER 1891a; E. E. MELCHER 1891; E. E. MELCHER 1894; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 97f.; P. v. NIESSEN 1905, S. 156–161, 180f.; F. MÜLLER 1917, S. 36, 40–43, 66; J. LICHTERFELD 1924; H. JAHN 1926; H. JAHN 1926a; J. LICHTERFELD 1926; J. LICHTERFELD 1927; H. ALBRECHT 1928; H. BÜTOW 1928; KDM BRANDENBURG 7/1, S. 289–299; J. LICHTERFELD 1928; F. MELCHER 1928; L. v. KALISCH 1929; H. PREUSSE 1929; H. JAHN 1930; H. WITTLINGER 1933, S. 95f.; B. SCHULZE 1935, S. 103–105; E. L. FISCHER 1938; DtStB 1 [1939], S. 679f.; K. SIUCHNINSKI 1956–61; W. KUHN 1973a, S. 416; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 479f., 494, 499; F. v. D. MEER 1965, S. 303; W. FILIPOWIAK 1966, S. 44–57, 67–79; W. KUCZKOWSKI 1966; Z. RADACKI 1966; H. MALINOWSKA 1967; R. KASINOWSKA 1968; H. MALINOWSKA 1967–68; H. MALINOWSKA 1967–68a; T. NAWROLSKI 1968/69; H. CRAMER 1969, S. 65, 96–99; W. FENRYCH 1969; H. MALINOWSKA 1969; T. NAWROLSKI 1969/70; J. PINIŃSKI 1969; T. NAWROLSKI 1970; H. MALINOWSKA-ŁAZARCZYK 1971; W. FILIPOWIAK 1972; T. NAWROLSKI 1972/73; J. ALLENDORF 1973; R. KASINOWSKA 1973, S. 49–63; H. ŁAZARCZYK-MALINOWSKA / J. BUDZYŃSKA 1973; W. PODEHL 1975, S. 325f., 330–340, 353f., 704; M. COCHERIL 1976, S. 66; T. NAWROLSKI 1976; L. J. LEKAJ 1977; E. BOHM 1978a, S. 77, 97; J. PETERSOHN 1979, S. 339, 506; J. WALACHOWICZ 1980, S. 35–39, 93f., 109; E. RYMAR 1983, S. 178; A. SCHNEIDER (Hg.) 1986, S. 726; E. RYMAR 1987, S. 196–197, 200,

203; W. ZIEGLER 1990/91, S. 80; H. TEICHMANN 1991, S. 62; A. M. WYRWA 1992; G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 79, 81f., 106; J. SCHULTZE 1995; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 401–403, 412f.; M. SŁOMIŃSKI 1997; C. GAHLBECK 1998; C. GAHLBECK 2000, S. 144f.; J. JARZEWICZ 2000, S. 21–23, 30, 265–267; P. KOŁOSOWSKI 2000; M. ZIOŁKOWSKI 2000, S. 556–559; G. AHLERS 2001; C. GAHLBECK 2002, S. 62f., 84f., 159–162, 218–227, 262–284, 332–349, 434, 441–446, 632–654, 680–695, 781–785, Tab. 1, 8, 16–18, 23, 24, 27–30, Ktt. 1, 3, 8, 9; A. VOLKMANN 2002, S. 170f.; C. GAHLBECK 2004, S. 775–781.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Zehden. Vorwerk, C. A. Bohrdt, 1771/72, 1:5.000, 75 x 111 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Frankfurt/O., B 373. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1628 von 1826/44, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Topographische Grundkarte des Deutschen Reiches, 1926/1931 bzw. 1927/1931, hg. vom Reichsamt für Landesaufnahme/Regierungspräsidium Potsdam, 1:5.000, Druck, AKS, Nr. 1999 A und Nr. 2000 A.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 2; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1628/3151 von 1890, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Spezialkarten*: Die Güter der Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Neumark, T. 1: Die nordwestliche Neumark, Christian Gahlbeck, in: C. GAHLBECK 2002, S. 1101, Karte 3; Die Lage des Klosters Zehden sowie der archäologischen Fundstellen und Wüstungsflurnamen im Zehdener Siedlungsraum, Christian Gahlbeck, ebd., S. 1106, Kt. 8. – *Grundrisse*: Die Anlage des Klosters Zehden (Cedynia) nach den Erkenntnissen der archäologischen Untersuchungen von 1968 und 1969, um 1970, Antoni Kaşinowski, s/w-Druck, in: T. NAWROLSKI 1972/73, T. 1, S. 311, Abb. 3; R. KAŞINOWSKA 1973, S. 54, Abb. 2; J. JARZEWICZ 2000, S. 266, Abb. 174, in dt. Übersetzung: C. GAHLBECK 1998, S. 81 (mit Legende zur Disposition der Räume nach R. KAŞINOWSKA 1973); Cedynia, pow. Chojna. Plan warstwowy wzgórze klasztornego z naniesionymi wykopami (Zehden, Kr. Königsberg. Höhenlinienplan des Klosterbergs mit Lage der Aus-

grabungen), s/w-Zeichnung, in: T. NAWROLSKI 1972/63, T. 1, S. 309, Abb. 2; M. ZIOŁKOWSKI 2000, S. 556, Abb. 2.

■ 9.6.3 Ansicht des Amtes Zehden, um 1650, von Matthäus Merian, in: M. MERIAN 1652 (ND in: W. FILIPOWIAK 1966, S. 72, Abb. 35; R. KAŞINOWSKA 1973, S. 52, Abb. 1; G. J. BRZUSTOWICZ 1995, S. 81; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 412; J. JARZEWICZ 2000, S. 265, Abb. 171 [Ausschnitt]); Ansicht der Stadt und des Amtes Zehden, ca. 1710 von Daniel Petzold, abgedruckt u. a. in: D. PETZOLD 1710–15; J. HARASIMOWICZ 1996, S. 413 (Ausschnitt); J. JARZEWICZ 2000, S. 265, Abb. 172.

## 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen.

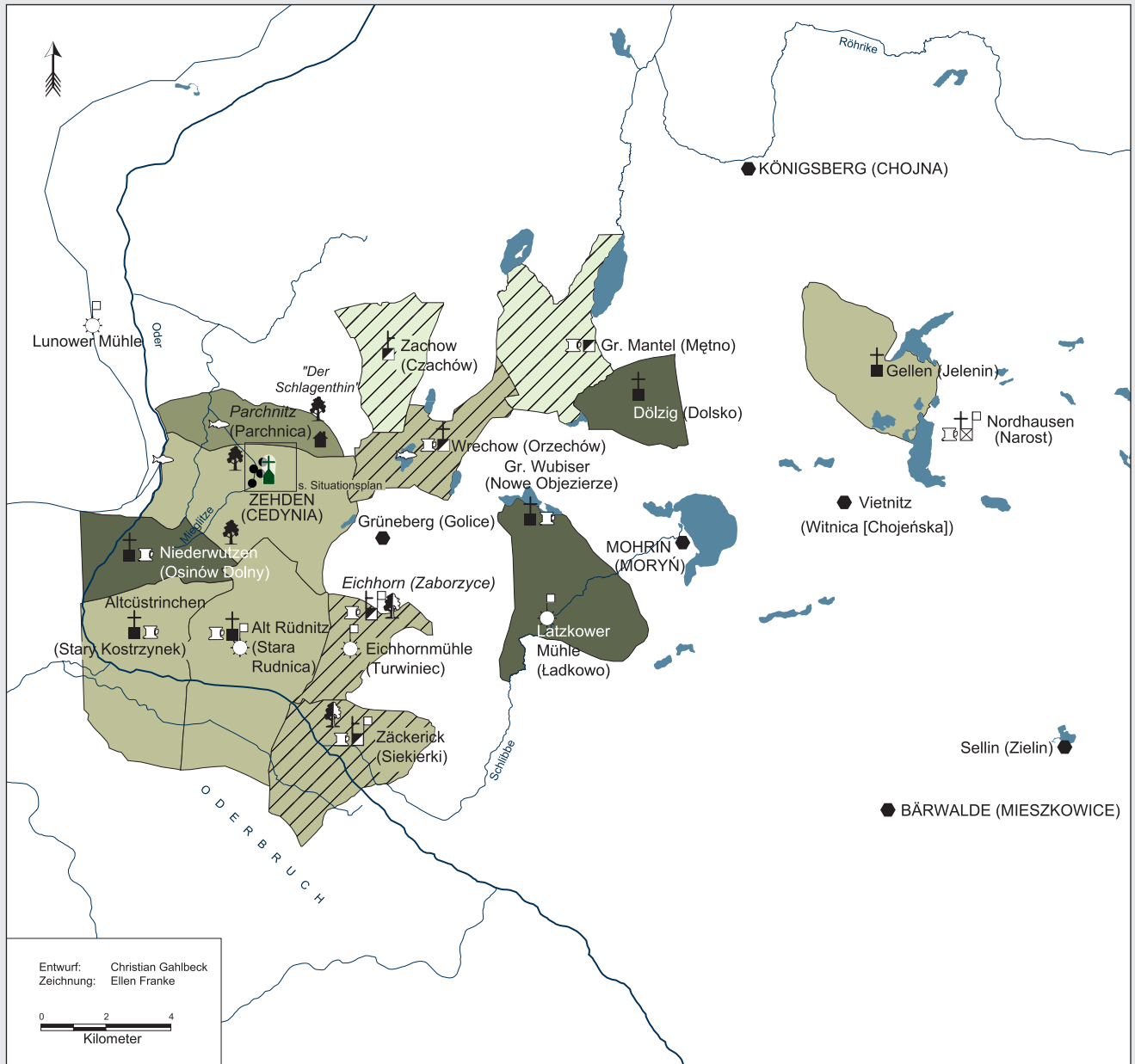
Die bei den Ausgrabungsarbeiten geborgenen archäologischen Fundstücke sowie die Dokumentation befinden sich im Muzeum Narodowe in Stettin (Szczecin) bzw. bei der Behörde des Wojewodschaftskonservators in Stettin (Zachodniopomorski Wojewódzki Konserwator Zabytków w Szczecinie).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts-, Haupt- und Detailkarte*. Kartengrundlage der Detailkarte: Mtbl. Nr. 1628/3151 von 1890; Entwurf: Christian Gahlbeck, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1771/72*. Zehden. Vorwerk, C. A. Bohrdt, 1771/72 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan, 1771/72*. Zehden. Vorwerk, C. A. Bohrdt, 1771/72 (→ 9.6.1, GStA PK Berlin, Ausschnitt). – [4] *Grundriß*. Die Anlage des Klosters Zehden (Cedynia) nach den Erkenntnissen der archäologischen Untersuchungen von 1968 und 1969, in dt. Übersetzung: C. GAHLBECK 1998, S. 81 (mit Legende zur Disposition der Räume nach R. KAŞINOWSKA 1973); Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Umzeichnung: Ellen Franke, 2006. – [5] *Konventssiegel, 1480*. Abb. in: KDM BRANDENBURG 7/1, S. XX, Abb. VI.

Christian Gahlbeck

Archäologie und Baugeschichte unter Mitwirkung von Blandine Wittkopp

[1] Klosterbesitz – Hauptkarte



- Zisterzienserkloster
- vollst. L.Bes. u. KP
- vollst. L.Bes.
- teil. L.Bes., teil. KP u. Einn.
- teil. L.Bes. u. KP
- teil. L.Bes.
- KP
- KP u. Dienste
- Grangie
- FischR

- Mühle: VBes.
- Mühle: Einn.
- Wald: VBes.
- Wald: T.Bes.
- Krug
- Ort zur Orientierung
- Kernbes.

- vollst. L.Bes.
- teil. L.Bes.

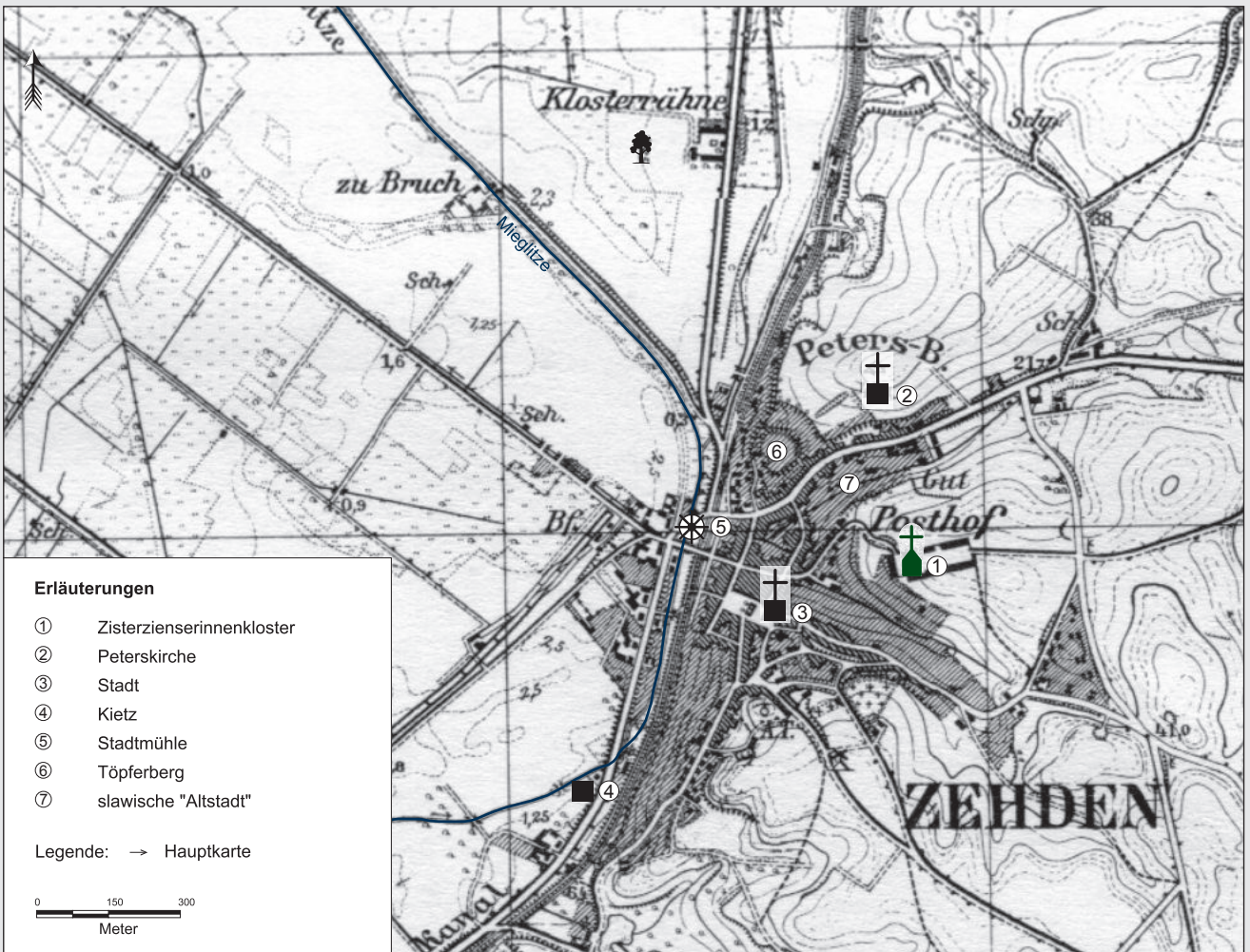
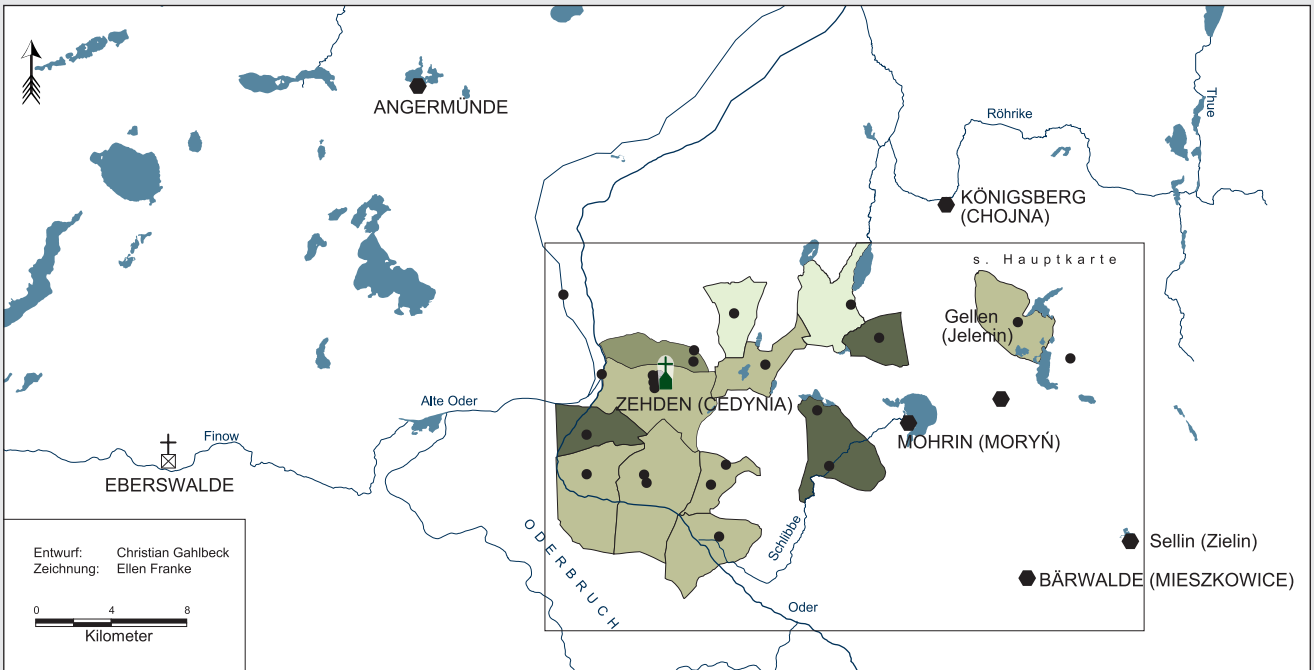
**Erwerbsphasen**

- verm. Gründungsbes.
- bis 1320
- 1321 bis 1375
- nach 1375

- BÄRWALDE (MIESZKOWICE) Stadt
- Zachow (Czachów) Dorf
- Eichhorn Wüstung



[1] Klosterbesitz – Übersichts- und Detailkarte





[2] Umgebungskarte, 1771/72





[3] Situationsplan, 1771/72



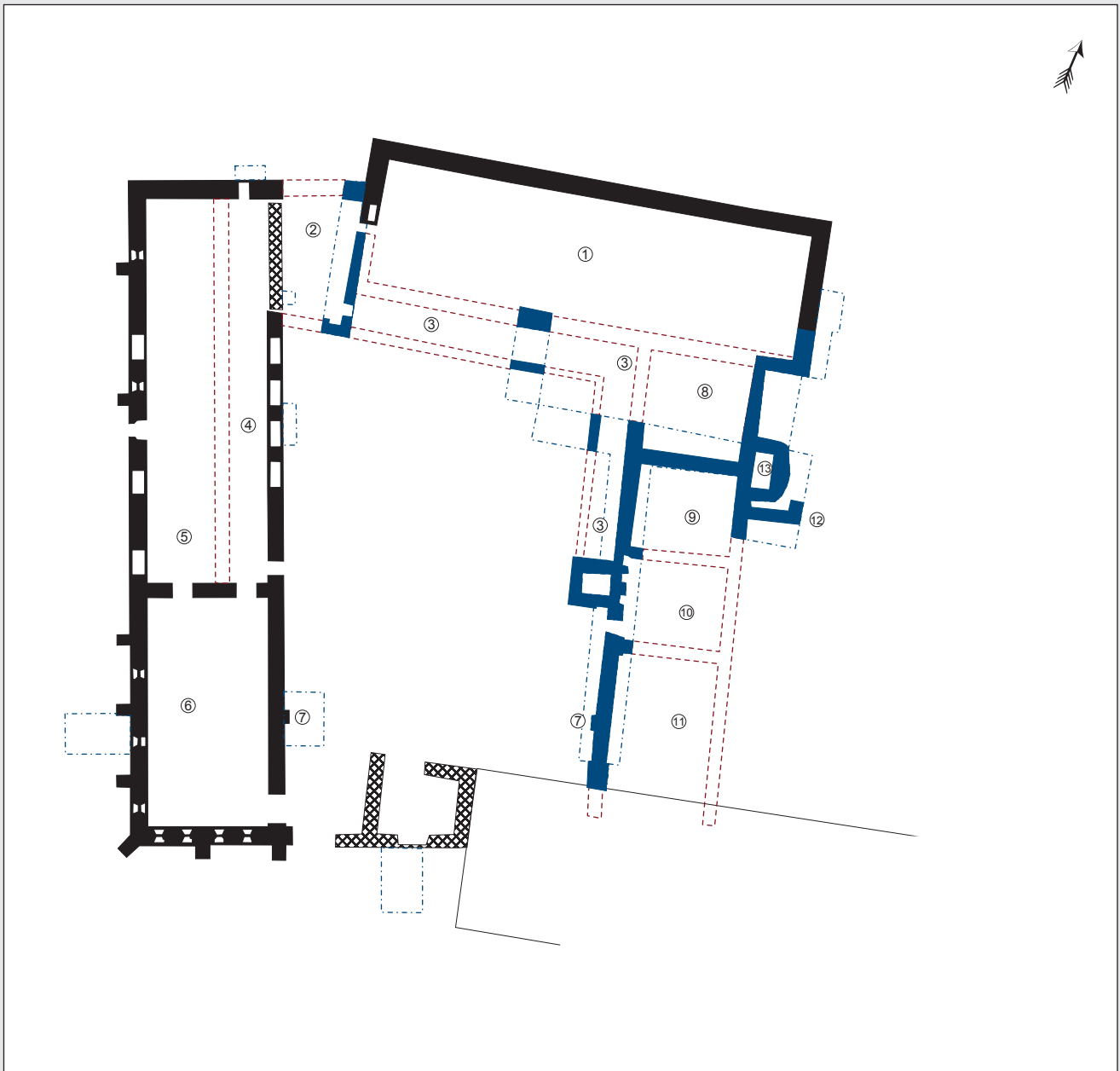
## Erläuterungen

- ① Reste der Klosterkirche
- ② W-Flügel der ehem. Klosteranlage
- ③ Wirtschaftsgebäude des späteren Amtes
- ④ Pfarrkirche von Zehden

[5] Konventssiegel, 1480



## [4] Grundriß

**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

- mittelalt.
- nachreformatorisch
- unbek.

**Grabungen**

- mittelalt. Mauerwerk
- Grabungsschnitt

**Rekonstruktion** (nach Grabungen)

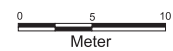
- Mauerwerk

**Erläuterungen** (nach R. KAŚINOWSKA 1973)

- ① Klosterkirche
- ② Pforte
- ③ Kreuzgang
- ④ Kreuzgang ins Innere des W-Flügels integriert
- ⑤ W-Flügel
- ⑥ später angebaute Innenraum (Refektorium ?)
- ⑦ geplanter Bauansatz für einen S-Flügel
- ⑧ Sakristei
- ⑨ Sprechzimmer
- ⑩ Kapitelsaal
- ⑪ Novizensaal
- ⑫ angebaute Raum (Funktion und Ausmaß unbek.)
- ⑬ Apsis

Grundriß nach: Antoni Kašinowski, um 1970,  
ND in: C. GAHLBECK 1998, S. 81

Umzeichnung: Ellen Franke 2006



# ZEHDENICK

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zisterzienserinnenkloster Zehdenick; *ecclesia ancillarum Cristi in Cedelic* (1255); *monasterium ancillarum Cristi de Cedenik* (1257); *cenobium Cedlicensis* (1281); *conventus sanctimonialium ordinis Cisterciensis in Cedenick* (1287); *cenobium dominarum in Cedenik in honorem beate Marie virginis ac sancti Georgii martiris constructum* (1298); *conventus monasterii sancte Crucis in Cedenic Cisterciensis ordinis* (1409); *sameninge des closters Czedenik* (1419).

■ 1.1.2 Zisterzienserinnen (nicht inkorporiert).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster lag unmittelbar außerhalb der Stadtmauern, sö der Stadt und dicht bei dem Schloß Zehdenick, unweit der Havel.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 Seit 1250: Mark Brandenburg, Uckermark; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam, 1900: Kr. Templin; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Oberhavel.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Um 1250; Stifter: verm. die Mgfn. Johann I. und Otto III. von Brandenburg.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria und hl. Georg (*beate Marie virginis ac sancti Georgii*, 1289), Heiliges Kreuz (*sancte Crucis*, 1409).

■ 1.3.6 1971 mit dem Tod der letzten Domina Margarete von Sodenstjerna.

■ 1.3.7 April/Mai 1541: Umwandlung des Klosters in ein ev. Damenstift sowie ein landesherrliches Domänenamt; Säkularisierung der Klostersgüter; 1638: teilweise Zerstörung der Anlage durch Raubüberfälle; 1649/50: Restaurierung der Kirche, Einrichtung des N-Flügels als Wohntrakt der Konventualinnen, Freigabe einiger verfallener Teile der Anlage für den Abbruch und Verwendung des Baumaterials für den Schloßbau in Bötzow (Oranienburg); 1801: Zerstörung der Kirche bei Stadtbrand, anschließend kein Wiederaufbau, sondern Einbeziehung eines Teils der N-Wand und der O-Wand in den Bau des Dominats; nach 1945: Übergang des Areals an die ev. Kirche; Unterbringung von Flüchtlingen in Teilen des N-Flügels; 1971: Tod der letzten Domina; heutige

Nutzung des N-Flügels als Wohnungen (Obergeschoß) bzw. als Kunstgalerie (Erdgeschoß), der ehem. Klosterscheune als Museum.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Das Kloster zum Heiligen Kreuz zu Zehdenick soll einer Legende zufolge um 1250 an dem Ort eines Hostienfrevels gegründet worden sein. Wahrscheinlicher ist aber, daß die Mgfn. Johann I. und Otto III. von Brandenburg das Kloster stifteten, als der Ort Zehdenick zur Stadt erhoben wurde. Eine Gründungsurkunde für das Frauenkloster ist nicht überliefert, aber im Jahr 1254 bestätigte seine Existenz Papst Alexander IV.

Um die Anfänge des Cenobiums rankt sich eine Gründungslegende, die durch A. ANGELUS 1598 überliefert ist. In den *Annales Marchiae Brandenburgicae* ist zu lesen, daß 1249 in Zehdenick eine Frau eine in Wachs gedrückte Oblate vor ihrem Bierfaß vergraben haben soll, um den Bierausschank zu vermehren. Aus Gewissensbissen gestand die Frau jedoch die Tat. Man grub nach der Hostie und fand an dem Ort blutige Erde. Die Erde wurde in die Kirche getragen, und im Rahmen der zahlreichen Besucher des Wunderbluts erschienen auch Bischof Rutger von Brandenburg, die Mgfn. Johann I. und Otto III. sowie ihre Schwester, Hzgin. Mechthild von Braunschweig-Lüneburg. Um an das Ereignis zu erinnern, wurde 1250 auf Rat des Franziskanerbruders Hermann von Langele, Lektor im Grauen Kloster zu → Berlin und Beichtvater der Mgfn., ein Nonnenkloster gestiftet. Gleichzeitig wurde Zehdenick zum Wallfahrtsort.

Dieser Gründungslegende lagen offenbar z.T. wahre Begebenheiten zugrunde. Darauf verweist zum einen die älteste überlieferte Urkunde der Mgfn. für Zehdenick vom 8. April 1257. In dieser ist bei den Zeugen der Name *frater Hermannus, lector fratrum Minorum de Berlin* zu finden. Zum anderen existierte noch in der Reformationszeit eine Monstranz mit einer Wunderblut-Hostie. Die kfstl. Visitatoren forderten nämlich im Jahr 1541 die Äbtissin bzw. Domina des Klosters, Barbara Fabians, auf, die Kleinodien des Klosters, *sonderlich das gefess, darin das heilige blut sollte sein, damit so lang abgottereie getrieben, auszuliefern*.

Zehdenick hatte während des Mittelalters eine bewegte Geschichte. Die Lage des Klosters im wechselnden weltlichen Einflußgebiet von Märkern, Pommern und Mecklenburgern haben es in seiner Entwicklung immer wieder geschädigt. Aus



dem 15. Jh. existieren zahlreiche Nachrichten von Überfällen auf die Nonnen und ihr Eigentum.

Über das religiöse Leben der Frauen im Kloster bis zur Reformationszeit finden sich kaum Hinweise, weder über alltägliche Dinge noch über ihre Frömmigkeit. Statuten sind nicht überliefert. Erst mit der Visitation und dem Visitationsabschied von 1541 besteht die Möglichkeit, eine Vorstellung über das Leben in einem Kloster in der Übergangsphase zwischen Mittelalter und Neuzeit zu erhalten. Rückschlüsse auf vorangegangene Zeiten werden möglich.

Am 3. und 4. April 1541 besuchte die kurbrandenburgische Visitationskommission das Kloster Zehdenick. Es wird berichtet, daß sich im Konvent 50 Nonnen befanden, die ein »leichtfertiges« Leben geführt haben sollen, die Ordensgewänder nicht mehr getragen und die Klosterregel nicht mehr gehalten hätten. Zudem war einige Tage zuvor die Äbtissin verstorben, wodurch eine Visitation umso dringlicher erschien. Trotz der starken Abneigung des Konvents gegenüber dem Anliegen der Visitatoren kam am 4. April 1541 ein Visitationsabschied zustande. Streitpunkt im Abschied waren die Punkte über die Kirmes und die Hospitalität. Die Nonnen baten darum, die Gastung weiter vornehmen zu dürfen, da diese ein Wirtschaftszweig des Klosters sei, der zu mehr Einnahmen für ihren Unterhalt beitrug. Die Gegenargumentation der Visitatoren lautete, daß eine Fortführung dieser Praxis den Visitationsinstruktionen zuwiderlaufen würde, da die Klöster ihrer Stiftung nach Hospitäler und Schulen seien, in denen Gottes Wort gepredigt und züchtig und still gelebt werden solle *und nicht leichtfertigkeit und vollsaußen und aus- und einlaufen oder dgl. getrieben sol werden, wie wir dan die zeit, (da) wir aldo gewesen, etliche volle trunkene und unbescheidene leute sahen ein- und ausgehen*. Aus diesem Grunde wiesen die Visitatoren das Ansinnen der Nonnen zurück und führten die Reformation des Klosters schließlich gegen den Willen des Konvents ein, was die Nonnen, zwar murrend, aber ohne ernsthaften Widerstand, schließlich hinnahmen. Der Visitationsabschied wurde am 3. Mai 1541 vom Kf. noch etwas abgeändert, wobei er den Klosterfrauen zugestand, auch weiterhin am Kirchweihstag (dem Fronleichnamfest) Kirmes abhalten zu dürfen.

Die Visitation des Klosters Zehdenick wurde noch vor der des Klosters Lindow vollzogen. Die Visitationsabschiede beider Klöster sind in manchen Punkten nahezu identisch, insb. was die Regelung des religiösen Lebens betrifft (→ Zisterzienserinnenkloster Lindow). Am 4. Mai 1541 schrieb Kf. Joachim II. vom Regensburger Reichstag an die Visitatoren: *In massen, wie Ir zu Czedenick gethan, wollet es in den andern junckfrawklostern auch ordnen*. Damit hatte der Zehdenicker Visitationsabschied Vorbildcharakter für die übrigen Frauenklöster der Mark Brandenburg.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Das Kloster Zehdenick wurde infolge der Reformation nicht aufgelöst, sondern existierte als ev. Damenstift weiter. Die Klostergüter wurden jedoch säkularisiert und in ein kfstl. Amt

umgewandelt. Mit der Verwaltung wurde der kfstl. Hofmarschall Adam von Trott betraut, der es 1551 als erbliches Lehen erhielt. Die Stiftsdamen erhielten einen geregelten Unterhalt. Im Dreißigjährigen Krieg erlitt das Kloster großen Schaden. Vor allem bei Plünderungen, die für 1638 überliefert sind, wurden Teile der Stiftsanlage (und u. a. auch das Klosterarchiv) vernichtet. Während man die Kirche 1649 restaurierte, wurden andere Teile der Anlage zum Abbruch freigegeben. 1650 ordnete Kf. Friedrich Wilhelm an, einen großen Teil der Steine des Stiftes Zehdenick für den Bau des Schlosses Oranienburg abzutransportieren. Dadurch blieben nur noch die Mauern des ca. 70 m langen O-Flügels erhalten. Der N-Flügel wurde zum Wohnhaus für die Stiftsdamen ausgebaut. Der W-Flügel diente als Wirtschaftshaus. Die Klosterkirche wurde nochmals 1737 und 1741 restauriert, dann jedoch beim Stadtbrand 1801 endgültig zerstört. Beim Bau des Dominats im 19. Jh. wurde der ö Teil der N-Wand der Kirchenruine in die n Außenwand des neuen Gebäudes einbezogen, die ehem. O-Wand der Kirche diente dabei als Innenwand. Der O-Flügel wurde 1746 als ruinenhaft bezeichnet. Der N-Flügel wurde im 18. und 19. Jh. in sechs Wohnbereiche für Konventualinnen umgebaut. Nach 1945 wurden in den Wohnungen, soweit sie nicht von Stiftsdamen bewohnt waren, Flüchtlinge untergebracht. Heute enthält das Gebäude im Obergeschoß Seniorenwohnungen für Mitarbeiter der ev. Kirche, der das Areal der Klosteranlage heute gehört; in den gewölbten Räumen des Untergeschosses befindet sich seit 1992 die »Klostergalerie« mit Räumen für wechselnde Kunstausstellungen. Die ehem. Klosterscheune wird heute als Klostermuseum genutzt.

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden

Das Kloster war nicht in den Zisterzienserorden inkorporiert und hatte zum Orden keine nachweisbaren Beziehungen, sondern es unterstand dem Bischof von Brandenburg, der es offenbar auch häufiger visitierte.

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Nonnen stammten aus den adeligen Familien der Umgebung (von Zieten, von Blumenthal, von Bredow etc.).

### 3.3 Dignitäten und Ämter

Der Konvent wurde von einer Äbtissin (nach 1541: Domina) geleitet. Unterstützt wurde sie in ihren Aufgaben von der Priorin. Zeitweilig ist auch das Amt einer Subpriorin vorzufinden. Die Verwaltung der Güter hatte der Propst inne, nach der Reformation wurde dies vom jeweiligen Amts- bzw. Stiftshauptmann übernommen.

### 3.4 Zahl der Mitglieder

Im Jahr 1394 betrug die Mitgliederstärke des Konvents 17 Nonnen, beim Eintreffen der Visitationskommission im April 1541 lebten dort 50 Frauen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Das Kloster besaß insges. 16 Dörfer und zwei wüste Feldmarken in Vollbesitz. Sicher ist der Vollbesitz von: **Klein-Mutz** (1298), **Lindenberg** (vor 1375), **Klosterwalde** (vor 1375), **Nassenheide** (1428), **Quadengermendorf** (vor 1450, heute: Germendorf), **Gr. Schönebeck**, **Krewelin**, **Wesendorf** (alle vor 1452) sowie **Großmutz** (Erwerb unbekannt), **Großwoltersdorf** und **Gerickendorf** (Lage unbekannt) in der Herrschaft Ruppín (beide vor 1525) und die wüst gefallenen Dörfer **Beutel** und **Densow** (beide 1387–92). Darüber hinaus verfügte der Konvent verm. ebenfalls über den Vollbesitz der Dörfer **Gutengermendorf**, **Falkenthal**, **Hindenburg**, **Hammelspring** und **Röddelin**. Teilbesitz hatte es in den Dörfern **Dallgow** (5 H.; nur vorübergehend: 1359–1419) und **Beiersdorf** (vor 1375; 5 H.). Auf der Feldmark der Stadt **Liebenwalde** gehörten den Nonnen eine Holzung sowie Fischereigerechtigkeiten. Geld- oder Getreideeinkünfte bezogen sie aus den Dörfern **Schwanebeck**, **Ahrensfelde**, **Manker** bei Neuruppín sowie bis 1419 auch aus **Dyrotz** und **Fahrland**. Diese Einkünfte sowie den Besitz in **Dallgow** überließen sie im Jahr 1419 dem → Domkapitel Brandenburg. Nach GS 1/1 besaßen sie außerdem entweder Güter oder Einkünfte in **Paalzw** bei Neuruppín.

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Der Konvent übte in seinen Klostergrütern überwiegend eine Rentengrundherrschaft aus.

■ 4.2.3 Die Nonnen bezogen seit 1281 einen Jahreszins von 4 Wsp. Korn (1326: 2½ Wsp. Korn) aus der Stadtmühle zu Zehdenick. Im Jahr 1340 kauften sie die vor der Stadt gelegene Mühle von Mgf. Ludwig d. Ä. für 100 Mk. Brand.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Das Kloster übte das Patronat über 16 oder 17 Pfarrkirchen der Umgebung aus: **Quadengermendorf** (heute: Germendorf), **Lindenberg**, **Falkenthal**, **Großmutz**, **Gutengermendorf** (mit Filiale **Buberow** [?]), **Klein-Mutz**, **Krewelin** (mit Filiale **Wesendorf**), **Röddelin**, **Klosterwalde**, **Hammelspring**, **Hindenburg**, **Woltersdorf**, **Barsikow**, **Segeletz** und **Rönnebeck**. Die Kirche in **Klein-Mutz** war dem Kloster darüber hinaus inkorporiert. Außerdem verfügte der Propst über die Kollation des Dorotheen- bzw. Elendenaltars in der Zehdenicker Marienkirche; die Nonnen besaßen dort das Patronatsrecht über zwei Altäre sowie ferner das der Schloßkapelle und das zweier Altäre in der Georgenkapelle; zudem besaßen sie ein Altarlehen am Altar Johannes' des Täufers in der Pfarrkirche zu Wusterhausen/D.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Mit anderen Klöstern bestanden Gebetsverbrüderungen: 1330 mit den Nonnen von → **Seehausen/Um.**, 1363

mit → **Ziesar** und 1394 mit dem Benediktinerinnenkloster → **Arendsee**. Die Aufnahme in die Arendseer Fraternität war für die Zehdenicker Nonnen besonders interessant, weil diese mit einem päpstlichen Indult verbunden war, der allen Personen, die zwischen 1392 und 1394 die Mitgliedschaft dieser Fraternität erwarben, vollständige Absolution erteilte. Diesem Umstand verdanken wir die Überlieferung der Namen von 17 Zehdenicker Konventualinnen.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Ältester Teil ist der ö der Kirche errichtete riesige O-Flügel, der dem entsprechenden Bau im Kloster → **Lindow** ähnelt (vgl. auch **Nimbschen** bei **Grimma** und **Saalburg** bei **Schleiz**). Er besitzt keine Verbindung zur Kirche und ragte über diese nach S hinaus. Ursprünglich scheinen darin alle Funktionen des Klosters untergebracht gewesen zu sein. Erst mit Errichtung des gotischen N- und W-Flügels entstand ein allseits umbautes Quadrum. SW an die Kirche schloß die sog. Klosterscheune an, ursprünglich wohl eine Herberge. W befand sich der Wirtschaftshof mit dem barocken Amtshaus. Insges. zählte die Zehdenicker Anlage zu den größten Nonnenklöstern der Region.

Das Kloster erlitt während des Dreißigjährigen Krieges erhebliche Schäden (Plünderung 1638). Danach kam es zu Wiederherstellungsarbeiten von Teilen der Anlage. Andererseits ordnete Kf. Friedrich Wilhelm 1650 an, Steinmaterial für den Ausbau von **Schloß Oranienburg** abzutransportieren. Zu weiteren Zerstörungen führte der große Stadtbrand 1801. Trotzdem blieben wichtige Baureste erhalten, als Ruinen oder neuzeitlich überbaut.

■ 6.1.1 Bei der nicht erhaltenen Klosterkirche handelte es sich um einen Feldstein-Saalbau mit eingezogenem Rechteckchor und ö Dreifenstergruppe. Die Gesamtlänge betrug ca. 39 m, die Breite des Schiffes 14 m. Mit dem Kirchenbau scheint gleich bei der Klostergründung begonnen worden zu sein, denn 1255 wurde ein Ablass für die Unterstützung bei ihrer Vollendung ausgestellt. Auf diese Zeit weisen auch die frühgotische Baugestalt und das Feldsteinquadermauerwerk. Die Ansicht von **M. MERIAN 1652** zeigt das Schiff mit w Ziergiebel und schlankem Dachreiter mit Spitzhelm. Die nach 1649 wiederhergestellte und im 18. Jh. erneuerte Kirche mit Holztönenwölbung brannte 1801 bis auf die Umfassungsmauern aus. Obwohl die Stiftsdamen einen Wiederaufbau wünschten, erfolgte der weitgehende Abbruch der Kirche. Erhalten blieb der ö Teil der N-Mauer mit Spitzbogenportal und das w Stück der S-Mauer, jeweils bis ca. 3 m Höhe. Der O-Teil wurde durch das Dominat überbaut, die O-Mauer als innere Querwand miteinbezogen.

■ 6.1.2 Vom ca. 70 m langen und 12 m breiten, zweigeschossigen O-Flügel aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. stehen seit der Zerstörung während des Dreißigjährigen Krieges nur noch die Umfassungsmauern. Auf der Ansicht von **M. MERIAN**

1652, die noch die intakte Klosteranlage zeigt, sind Treppengiebel zu erkennen. Die Feldsteine des Mauerwerks wurden in deutlichen Schichten versetzt, die Gebäudeecken durch Feldsteinquader ausgezeichnet. Für die Laibungen der Öffnungen verwendete man teilweise Backstein, ebenso für das Traufgesims mit Rundstab und Kehle. Spitzbogenportale führen zum w Klosterhof. Einen vorgelagerten Kreuzgangarm scheint es nicht gegeben zu haben. Wie die in Breite und Anordnung differenzierten Fenster (meist schlanke Spitzbogenöffnungen) zeigen, war das Erdgeschoß in verschiedene Räume unterteilt (gut erkennbar im N der O-Wand). Es hatte Holzbalkendecken, die wohl durch einen mittleren Unterzug gestützt wurden (davon zeugt noch das Balkenloch in der Mitte der S-Mauer). Im Obergeschoß mit seinen regelmäßig gereihten kleinen Flachbogenfenstern befanden sich die beiderseits eines Mittelgangs angeordneten Zellen der Nonnen. Die gestaffelten, in den Giebel ragenden Dreifenstergruppen auf beiden Schmalseiten deuten auf eine in den Dachraum hineinreichende hölzerne Tonnenwölbung als Raumabschluß hin (vgl. Kloster Lüne und ehem. → Lindow). Die später eingefügte backsteinerne Türöffnung im Obergeschoß der N-Seite führte vielleicht zur Latrine. Mit seinen riesigen Ausmaßen stellt der O-Flügel einen weiteren Beleg für die beträchtliche Größe des Zehdenicker Konvents dar. Mit ihm ist mglw. der erzbischöfliche Ablass von 1287 zu verbinden, der zur Beihilfe *pro edificiis construendis* und zur Erleichterung der übrigen Bedürfnisse aufforderte. Im 19. Jh. wurden kleine Ställe und ein Waschhaus in die Ruine eingebaut.

Obwohl das Kloster unter manchen Schwierigkeiten zu leiden hatte, kam es im Spätmittelalter zu einem erstaunlich aufwendigen Ausbau der Klausur. N- und W-Flügel wurden in der zweiten Hälfte des 14. oder im frühen 15. Jh. mit integrierten Kreuzgangarmen in Mischmauerwerk errichtet. Aus Backstein bestehen die Hofseiten mit spitzbogigen Kreuzgangöffnungen, einem Maßwerkfries (Sechspässe) unter der Traufe und ehem. Strebepfeilern.

Während der im Erdgeschoß vollständig gewölbte N-Flügel erhalten blieb, zeugen vom W-Flügel nur noch die ö Außenmauer und der dahinterliegende Kreuzgang (allerdings ohne Wölbung). Spuren auf der jetzt freiliegenden W-Seite zeigen, daß die anschließenden Erdgeschoßräume gewölbt waren. Im N wurde ein Baurest des 13. Jhs. mit Spitzbogenportal zum ehem. Kreuzgang hin miteinbezogen. Über die Funktion des W-Flügels herrscht keine Klarheit. M. NEUMANN 1941 vermutete, daß er Wirtschafts- und Konversenräume beherbergte. Berücksichtigt man, daß der W-Flügel höher als der N-Flügel war und großzügigere Wölbungen besaß, so ist er eher als neuer Haupttrakt des Konvents zu deuten, in dem sich Kapitelsaal und Äbtissinnenwohnung befunden haben könnten. Der Bauteil reichte ursprünglich weiter nach S und besaß wohl eine direkte Verbindung zur Nonnenempore der Kirche.

Wie die Lage des Maßwerkfrieses andeutet, hatte der 43,25 x 12,55 m große N-Flügel ursprünglich nur eine niedrige obere Etage, vielleicht in Form eines Drempels. Die Ansicht von M. MERIAN 1652 zeigt noch die mittelalterlichen Treppengiebel.

Verm. erfolgte 1774 die Erhöhung und der Einbau von Wohnungen für die Stiftsdamen im neuen Obergeschoß. Nach dem Brand 1801 waren Wiederherstellungsarbeiten nötig (1804 abgeschlossen). Später entstanden die beiden Treppenhauseinbauten auf der S-Seite. 1998–2000 erfolgte die letzte Restaurierung für kirchliche Nutzung. Der guterhaltene, kreuzrippengewölbte N-Arm des Kreuzgangs zeichnet sich durch reichgestaltete Konsolen und Schlußsteine (mit Maßwerk, Blattwerk, Köpfen, Sternen u. a. Ornamenten) aus. Auch die anschließenden Räume sind kreuzrippengewölbt, meist zweischiffig über Rundstützen mit kräftigen Birnstabrippen, nur der ö Raum hat Bandrippen. In der Mitte führt ein tonnenwölbter Durchgang zum ehem. Klostergarten. Der große w Raum könnte als Refektorium gedient haben. Außerdem wird im Erdgeschoß das Kalefaktorium vermutet. Lagerzwecken dienten wohl der Dachboden und die Kellerräume. Sie besitzen Holzbalkendecken und sind durch spitzbogige Arkaden bzw. geschlossene Mauern unterteilt, womit der Grundriß weitgehend dem des Erdgeschosses entspricht. Die Zugänge befanden sich im Bereich des nicht unterkellerten Kreuzgangs.

Von einem nw an den N-Flügel anschließenden Gebäude des 15. oder frühen 16. Jhs. mit nach N gewandtem Giebel blieb lediglich die ö Längswand aus Mischmauerwerk erhalten. Zwischen durch Flachbögen verbundenen Lisenen sitzen kleine Schlitzfenster mit abgetreppten Abschlüssen. Das meist als Brauhaus gedeutete Gebäude könnte auch Küche, Krankenhaus, Schule, Abtei oder Propstei gewesen sein. Es wurde nach 1801 zerstört.

Die sog. Klosterscheune, ein 26,9 x 8,8 m großer, zweigeschossiger Rechteckbau aus unregelmäßigem Feldsteinmauerwerk, wurde im 14. oder 15. Jh. errichtet. Für die Laibungen der Öffnungen verwendete man Backstein. Während das Obergeschoß auf den Längsseiten durch eine regelmäßige Reihe schlanker Spitzbogenfenster belichtet wurde, gibt es im Erdgeschoß verschiedenartige Fenster und Portale, die ohne Achsbezug zum Obergeschoß stehen und auf eine dreiteilige Untergliederung des Inneren deuten. Die S-Seite besitzt eine gestaffelte Dreifenstergruppe im Giebel. Als Schaufront ist die n Giebelseite mit symmetrisch angeordneten Dreiergruppen spitzbogiger Fenster bzw. Blenden und in den Putz geritzten ornamentalen Friesen gestaltet. Sie rahmte zusammen mit der W-Fassade der Klosterkirche deren Vorplatz ein. Schon diese enge Verbindung zur Kirche schließt eine Nutzung als Scheune aus. Wahrscheinlicher ist eine Funktion als Herberge, z. B. für Pilger zu den Heilig-Blut-Reliquien. Dazu paßt neben dem Standort – nahe bei der Kirche, aber abgewandt von der Klausur – auch die Struktur des Baues. In der oberen Etage dürfte sich ein Schlafsaal befunden haben, im ehem. durch Holzwände unterteilten Untergeschoß Aufenthalts- und Speiseräume. Verschiedentlich wurde angenommen, daß es sich bei dem Keller im S-Teil des Gebäudes um eine einbezogene ältere Kapelle handeln könnte. Bei archäologischen Untersuchungen wurde die w bauzeitliche Zugangsrampe mit Feldsteinwangen freigelegt, was nach A. HAHN-WEISHAUP 1999/2000 eher für einen normalen Vorratskeller spricht. Unter der SW-Ecke des

Baues konnte ein Kalkbrennofen mit Lehmkuppel und Brennkammer aus Feldsteinen aufgedeckt werden, der offenbar zum Bau der Klosterkirche im 13. Jh. angelegt worden war. Als Deutungen für das Gebäude wurden auch Hospital, Schule, Gäste- oder Konversenhaus vorgeschlagen. Im 18. oder frühen 19. Jh. entstanden die jetzige Dachkonstruktion und die Tonnenwölbung des Kellers. Die Toreinbrüche stehen im Zusammenhang mit der neuzeitlichen Nutzung als Speicher und Scheune. 1999–2000 erfolgte der Ausbau zur Galerie.

Das Dominat entstand in seiner jetzigen Form nach dem Brand 1801 anstelle eines Vorgängers aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs., der im 18. Jh. repariert worden war. In den zweigeschossigen Putzbau wurde der O-Teil der Klosterkirche einbezogen.

■ 6.1.4 Im Bereich ö der sog. Klosterscheune und s der Kirche befand sich ein Friedhof. Die Zeitstellung der 1999 freigelegten Männer-, Frauen- und Kinderbestattungen ist allerdings unklar; M. UNTERMANN 2003 vermutet, daß sie eher aus der Zeit vor der Klostergründung stammen.

■ 6.1.5 W der Klausur befand sich anstelle des späteren Amtsbereichs der Wirtschaftshof. Die Ansicht von M. MERIAN 1652 zeigt drei langgestreckte, parallel zueinander stehende Gebäude in O-W-Richtung mit Satteldächern und rechtwinklig zu diesen im W ein großes, zweigeschossiges Gebäude mit fünf Schornsteinen, wohl das 1560 genannte Back- und Brauhaus. Außerdem werden Keller, Schäferei und Meierei erwähnt. Das barocke Amtshaus, ein zweigeschossiger, verputzter Ziegelbau mit Mansardwalmdach und Mittelrisalit, mit Eingang und Freitreppe, entstand nach einer Zeichnung Diterichs von 1746. Der Klostergarten erstreckte sich n und nw der Klausur. Von der Klostermauer aus Feldstein haben sich vor allem im N und NO Reste erhalten, gestützt durch jüngere Streben aus gelben Ziegeln.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.2 Ein prächtiger spätromanischer Kelch des 13. Jhs. aus Zehdenick befindet sich im Dommuseum zu Brandenburg. Der Kelch ist aus vergoldetem Silber gefertigt. Auf dem runden Fuß finden sich in vier Medaillons Darstellungen der Verkündigung, Geburt, Kreuzigung und Auferstehung Christi, in den Zwickeln Engel; der Knauf ist mit den Evangelistensymbolen und dazwischen jeweils dem Antlitz Christi verziert; Fuß, Schaft und Knauf weisen Wein- und Eichenlaub auf. Die glatte Kuppe ist halbkugelförmig. Auch die zugehörige Patene mit eingraviertem Medaillon des gekreuzigten Christus ist noch vorhanden.

Das bekannte Zehdenicker Hungertuch, wohl aus dem späten 13. Jh., befindet sich heute als Leihgabe im Märkischen Museum Berlin (→ 9.7). Es handelt sich um eine Leinenstickerei mit Fileteinsätzen (164 x 379 cm). In runden Umrahmungen werden insges. 76 Darstellungen, aus der Passion Christi, dem Marienleben sowie von Engeln, Evangelistensymbolen, Fabelwesen und betenden Mönchen, gezeigt; daneben Ornamente und Tiermotive. An den Längsseiten ist folgende Majuskelschrift zu lesen (Übersetzung): »Es steht fest, daß auf

dem Altar Fleisch und Brot erschaffen wird. Dieses Brot ist Gott, wer daran zweifelt, ist schuldig. Die Speise, die auf dem Altar dargeboten wird, ist heilbringend, wenn man sie zu sich nimmt.« An den Schmalseiten sind in Arkaden abwechselnd das Haupt Christi und ein gekröntes Haupt dargestellt. Das Hungertuch diente verm. als Altarbehang während der Fastenzeit.

Das im Auftrag Hans von Arnims 1536 aufgestellte Inventar nennt eine große silbervergoldete Monstranz mit goldenem Kreuzchen, ein vergoldetes kupfernes Viatikum, vier vergoldete Kelche, mehrere Patenen, vier *pontificalia* sowie Kaseln und andere Meßgewänder (→ E. D. M. KIRCHNER 1857, S. 180f.). 1541 mußten die Nonnen die Kleinodien des Kloster abliefern, soweit diese nicht schon 1536 nach Berlin-Cölln verbracht worden waren, insb. *das gefess, darin das heilige blut solte sein, damit so lang abgottereit getriben* (→ 2.1).

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen*: N. N. (1287), Martha (1330), Katharina von Gülen (*Gulen*; 1404), Hildegunde (von) Dewitz (1410), Hildegard (1419), Getrud von Wodenswege (*Gudenswege*; 1470), Euphemia Rewsbergin (1490), Anna (von) Schlabrendorff (1503), Anna (von) Eichendorff (1515), Barbara Fabians (1541–47).

*Priorinnen*: Katharina (1330), Elisabeth Colbutz (1419), Elisabeth von Wuthenau (1452), Mechthild Reveldes (1470), Mechthild (von) Ziethen (1490), Anna (von) Capellen (1503), Barbara (von) Eichendorff (1515), Katharina Niplatz[in] (1541), Hippolyta Wildtpergen (1541).

*Subpriorinnen*: Anna (von) Brunn (1490), Lucia (von) Brunn (1503).

*Pröpste*: N. N. (1287, 1289), Johannes (1309), Bartholomäus (vor 1357), Paul (von) Wardenberg (1400–19), Johannes Knuetel (1437), Nikolaus von Badingen (*Bodigen*; 1450–52), Peter (von) Ketelhacke (1480), Erasmus von Lochow (1503), Matthias Ebel (1515). Matthias von Retzow (*Reczow*; 1525). – *Verwalter (ev. Zeit)*: Adam Trott (1541–51).

## 8. Siegel

Angeblich aus dem 14. Jh. ist ein bronzener Siegelstempel des Konvents überliefert, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist. Er trägt die Umschrift S S(an)C(t)E CRVCIS D(omi)NARUM IN CEDENIC. Das Inbild zeigt den gekreuzigten Christus auf Golgatha mit Maria und Johannes unter dem Kreuz. Über dem waagrechten Kreuzbalken befinden sich links und rechts ein liegender Halbmond und ein kleiner Stern. Unterhalb der Szene, durch einen Dreipaß getrennt, ist eine betende Nonne abgebildet (Abb. in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 172, Abb. 408). Die Datierung dieses Siegelstempels auf das 14. Jh. ist allerdings fraglich. Der Umstand, daß ein weiteres Konventssiegel von 1419 überliefert ist, sowie der Wortlaut der Umschrift deuten eher darauf hin, daß das Sie-



gel von 1419 das ältere ist und der Siegelstempel verm. erst im späten 15. oder 16. Jh. in Verwendung kam. Das Siegeltypar von 1419 zeigt das gleiche Bildmotiv im Inbild, jedoch nimmt die Kreuzigungsszene fast den ganzen Raum des Inbilds ein, so daß für die Adorantin nur wenig Platz im unteren Fünftel bleibt. Auch die Umschrift weicht ab, sie lautet: S S(an)C(t)E CRVCIS S(an)C[imion]IALIV(m) IN CEDENIC (Urkunde vom 13. Aug. 1419, DomA Brandenburg, U 332; Abb. in: SCHÖSSLER I, Taf. 21, Nr. 74).

Des weiteren sind zwei bronzene Siegelstempel eines Äbtissinnensiegels überliefert. Sie zeigen im Inbild Christus über einem gotischen Baldachin, darunter eine betende Nonne. Das größere Siegel (ca. 30 x 55 mm; Abb. in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 172, Abb. 407) hat die Umschrift SIGILL(vm) ABBATIS(se) ECCL(es)IE CEDENIC, das kleinere (ca. 20 x 35 mm) SIGILL. ABBATISSE IN CEDENIC. Auch von diesen Stempeln ist der heutige Aufbewahrungsort unbekannt; das größere Siegel ist aber ebenfalls an der o. g. Urkunde vom 13. Aug. 1419 überliefert. Dort befindet sich auch das spitzovale Siegel des Zehdenicker Propstes Paul Wardenberg (27 x ca. 45 mm; Abb. in: SCHÖSSLER I, Taf. 21, Nr. 75). Im Inbild befindet sich eine von rechts nach links laufende Hirschkuh mit nach vorn gewandtem Kopf, dahinter ein Doppelkreuz. Umschrift: S. PREPOSITI IN CEDENIC (Abb. in: SCHÖSSLER I, Taf. 21, Nr. 76).

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Das Klosterarchiv wurde bei Plünderungen 1638 verwüstet, und ein Stadtbrand am 27. Mai 1801 vernichtete die Reste. Zu einer Klosterbibliothek liegen keine Informationen vor.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Vom Urkundenbestand des Klosters Zehdenick sind noch 19 Ausfertigungen erhalten, die sich auf das GStA PK Berlin (1), die SBB PK Berlin (6), das DomA Brandenburg (3) und das BLHA Potsdam (9) verteilen. Darüber hinaus sind noch einige Einzelabschriften von Urkunden überliefert: *GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 645 (1522 Nov. 27). – *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 3 (1287 Juni 24; Vorurkunde), A 21 (1327 Sept. 3), A 37 (1357 Jan. 15), A 42 (1376 April 23), A 58 (1387 Nov. 19) und A 61 (1391 Feb. 25). – *DomA Brandenburg*: U 65 (1265 Nov. 26), U 158 (1359 März 31), U 161 (1363 April 23). – *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster/Stift Zehdenick, U 1 (1255 April 23), U 3 (1281 Dez. 1), U 4 (1288 Juni 27), U 5 (1289 März 15), U 7 (1323 März 3), U 8 (1323 Mai 12), U 10 (1340 März 15), U 11 (1348 Juli 16), U 19 (1392 Feb. 29). – Die Urkunde vom 8. Mai 1394, mit der das Kloster Arendsee die Zehdenicker Konventualinnen in ihre Fraternität aufnahmen, befand sich um 1750 in Privatbesitz. – *Abschriften*: *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster/Stift Zehdenick, (U 12) (1353 Feb. 22), (U 26) (1503 April 25), (U 30)

(1561 Sept. 29), (U 32) (1573 April 1). – *LHA Schwerin*: Bestand 1.10-3 (Kirchenurkunden außerhalb Mecklenburgs), Kloster Zehdenick, Nr. 1 (1348 Juli 16).

■ 9.2.7 *BLHA Potsdam*: Rep. 10 B, Zisterzienserinnenkloster/Stift Zehdenick: Gesamtbestand: 104 AE ([1353, 1410, 1468] 1560–1923).

■ 9.2.9 *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Zehdenick, Nr. 10: Erbreger des Amtes Zehdenick ([1486, 1528] 1540–1643); Rep. 7, Amt Ruppin (kein Provenienzbestand des Klosters), darin Nr. 100/1: Landregister des Landes Ruppin, durch Dr. Wolfgang Redorffer im Jahre 1525 aufgenommen (Druck: CDB I 4, S. 151–183).

■ 9.2.10 *Urkunden, BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Zehdenick, U 4 (1542 Feb. 18). – *Akten: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 20 (Brandenburgische Landtage), Vol. D, S. 91f. (1549 Juli 2); I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 183: Amt Zehdenick, Nr. 184: Kloster Zehdenick; I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), Tit. 14: Visitationen, darin u. a.: Kanzler Weinlöbens Kopialbücher (1541); I. HA, Rep. 47, Z 1–2: Zehdenick (1541–1804); II. HA (Generaldirektorium), Abt. 14 (Kurmark), Ämter- und Ämterverpachtungssachen, Tit. LXXXIV: Amt Zehdenick, Sect. a: Amtsverpachtungen, Nr. 1: Verpachtung der Ämter Zehdenick und Badingen (1773–1806; 2 AE), Städtesachen; Tit. CXC: Stadt Zehdenick, Nr. 3: Reparatur der Klostergebäude zu Zehdenick (1749–1806), Nr. 4: Die Betten, die das Kloster zu Zehdenick für die Landesherrschaft [...] hergeben muß (1750–68). – *BLHA Potsdam*: Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer), Bauregistratur, Nr. B 2332–B 2376: Bauakten, Amt Zehdenick, darin u. a.: B 2332–B 2336: Bauten [...] im Amt Zehdenick (1781–1804; 5 AE), B 2337: Bau des neuen Amtshauses zu Zehdenick (1746–59), B 2338, B 2339: Die Klostergebäude zu Zehdenick (1762–93; 2 AE), B 2340: Bau und Reparaturen der Klostergebäude zu Zehdenick, Bd. 1 (1793–1803); Domänenregistratur, Amt Zehdenick; Städteregistratur, Stadt Zehdenick, darin: S 8535: Aufbringung der Reparaturkosten der Kirche [...] und Reparatur der [...] Orgel der Klosterkirche, Bd. 2 (1790–1805); Rep. 2 A (Regierung Potsdam), III D 22079: Bauten und Reparaturen an den Amts- und Vorwerksgebäuden im Amt Zehdenick (1808–25), III D 22097: Bau und Reparaturen der Klostergebäude zu Zehdenick, Bd. 2 (1804–25); Rep. 7, Amt Zehdenick, Gesamtbestand: 275 AE (1528–1894), darin u. a.: Nr. 2–4: Generalpachtsachen (18. Jh.), Nr. 10: Erbreger des Amtes Zehdenick ([1486, 1528] 1540–1643), Nr. 162: Varia über das Kloster Zehdenick (1600–1763).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 *Kloster Seehausen/Um.*: *SBB PK Berlin*: Urkunden, Wippelsche Sammlung, A 23 (1330 Okt. 27).

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 185: Stadt Zehdenick, ferner: Nr. 1 e–m: Abschiede, darin: Fasc. 1, Fasc. 26, Fasc. 27, Nr. 39b: Kloster Diesdorf, Fasc. 27, Nr. 61: Stadt Gransee, Fasc. 1; VI. HA, Nachlaß Bekmann, V E 8: Zehdenick; X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 67: Adlige Fräuleinstif-

ter Stepenitz, Heiligengrabe, Zehdenick, Lindow. Kirchenbuchauszüge und genealogisches Material aus dem Nachlaß H. von Rederns. – *DomA Brandenburg*: U 332 (1419 Aug. 13). – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Prenzlau, U 274 (1470 Aug. 15); Rep. 10 B, Benediktinerinnenkloster Spandau, U 38 (1357 Nov. 11); Bibliothek: Ms. 19: Darstellung über die Geschichte und die Bauten des Stifts Zehdenick, o.J. (nach 1935); Ms. 33: Carl August Elend: Collectaneen zur Geschichte von Zehdenick (aus Nachlaß Riedel, Anf. 18. Jh.).

#### 9.4 Gedruckte Quellen

L. V. LEDEBUR 1878, Nr. 1–5. – CDB: I 13, S. 128–164, Kap. II: Stadt und Kloster Zehdenick; ferner I 10, S. 44, Nr. 5; I 11, S. 54, Nr. 79; I 12, S. 263; I 13, S. 317f., Nr. 12 (1255 April 25); I 21, S. 451. – W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16, Bd. 1, S. 390–393, Nr. 132. – KW, Nr. 726, 728; 910, 1276, 1427, 1457. – SCHÖSSLER I, Nr. 60, 574, 218, B 33. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 43, 51, 61, 116f., 123, 153, 161, 166, 261. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 92, Nr. 683, S. 532–538, Nr. 3731–3782, ferner S. 433, Nr. 3029, S. 527, Nr. 3697; Bd. 2, S. 351, Nr. 7605. – G. ZIMMERMANN (HG.) 1963, S. 354–360.

#### 9.5 Literatur

A. F. RIEDEL 1841, S. 172–174; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 436; Bd. 2, S. 285, 299; E. D. M. KIRCHNER 1857; F. V. QUAST 1858; F. V. QUAST 1858a; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 82; F. WINTER 1868–71, Bd. 2, S. 93f.; R. BERGAU 1885, S. 798f.; G. F. KITZLER 1924a [Ostflügel auf S. 74 fälschlich als Klosterkirche bezeichnet]; V. HEROLD 1925–27, T. 3, S. 26–137; GS 1/1, S. 336–349; E. MEYER 1932, Abb. 13; KDM BRANDENBURG 3/2, S. 168–172, 260; M. NEUMANN 1941, S. 7–26, 55–60, Abb. 1–28; J. MÜLLER 1944; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 263f., 302ff.; H.-J. BEESKOW 1977/78; E. BOHM 1978a, S. 77, 87–89; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR I, S. 116f.; G. DEHIO 1983, S. 473f.; U. CREUTZ 1988, S. 221–225; W. ZIEGLER 1990/91, S. 76, 80; L. ENDERS 1992, S. 82f., 157, 163, 569; U. CREUTZ 1995, S. 131–136; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 403f.; K. BILANG 1998, S. 112–124; C. CORDSHAGEN 1998, S. 127; F. ESCHER 1998c; P. PFISTER (HG.) 1998, S. 188f.; S. WORCH 1998a; A. HAHN-WEISHAUPT 1999/2000; U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999; G. DEHIO 2000, S. 1154–1156; L. ENDERS 2000g; C. MOHN 2001, S. 437f.; M. UNTERMANN 2003, S. 297f.; S. WORCH 2005a.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Zehdenick. Amt und Vorwerk, 1725, H. F. Beer, ca. 1:15.000, 62 x 96 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, E 1217; »Stadt Zehdenick mit den Vorstädten Camp, Damm und Hast, soweit sie am 27. 5. 1801 abgebrannt sind«, 1801, ca. 1:2.800, 51 x 61 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, E 821. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1552 von 1825, 1:25.000, Kart N 729; Schematischer Plan der Stadt Zehdenick (ohne Titel), ca. 1806, o. M., 15 x 26 cm, Kart SX 36780. – *BLHA Potsdam*: »Situationsplan von der Stadt Zehdenick und der die Stadt begrenzenden Ortschaften Damm u. Hast, Camp u. Amtsfreiheit, Neue Häuser und Großenhof mit den dazugehörigen Feldmarken«, 1845, Fürstehaupt, M in graph. Form, kol. Hz., Rep. 2A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 3367 G; Karte vom Kgl. Vorwerk Zehdenick mit Lüthkeshof, 1902, Lunemann, 1:10.000,

kol. Hz., ebd., Nr. 2034 A. – *BLDAM Wünsdorf*: Kopien älterer Aufmaße des N-Flügels, wie: Grundriß (Erdgeschoß), o.J., 1:200; Grundriß (Erd- und Obergeschoß), o.J.; Querschnitt; schematisches Aufmaß der Innenseite der O-Wand des O-Flügels, o.J.; Kopien vom Aufmaß der sog. Klosterscheune (Grundriß und Schnitte von 1908).

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1552/3046 von 1883, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Stadtpläne*: Lageplan von Stadt und Kloster, in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 164, Abb. 150; Schematischer Plan der Stadt Zehdenick (ohne Titel), ca. 1806, ebd., S. 256, Abb. 385; Stadtplan von 1801, in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 164; E. J. SIEDLER 1914, S. 136, Abb. 207. – *Lageplan*: Gesamtlageplan, in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 1. – *Grundrisse*: Grundriß des Klosters, in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 169, Abb. 153; Grundriß der Klosteranlage, in: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 169, Abb. 153; Grundriß der Klausur, in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 3; Grundriß des O-Baus, ebd., Abb. 4; Grundriß der sog. Klosterscheune (»Klippscheune«), ebd., Abb. 9; Grundriß mit Bauphasen, in: C. MOHN 2001, S. 437, Abb. 17. – *Schnitt*: Sog. Klosterscheune (»Klippscheune«), in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 9.

■ 9.6.3 M. MERIAN 1652; Ansicht von SO, in: E. D. M. KIRCHNER 1857; W-Flügel, in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 2; Ruine von O, ebd., Abb. 5; O-Bau von W gesehen, ebd., Abb. 6; O-Seite der Ruine, ebd., Abb. 7; W-Flügel und Giebel, ebd., Abb. 8; N-Flügel, ebd., Abb. 10; O-Bau, N- und S-Giebel, ebd., Abb. 11; O-Bau, W-Seite, Inneres, ebd., Abb. 12; sog. Klosterscheune (»Klippscheune«), ebd., Abb. 13 und 14; Detail- und Innenfotos, ebd., Abb. 16–28.

#### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

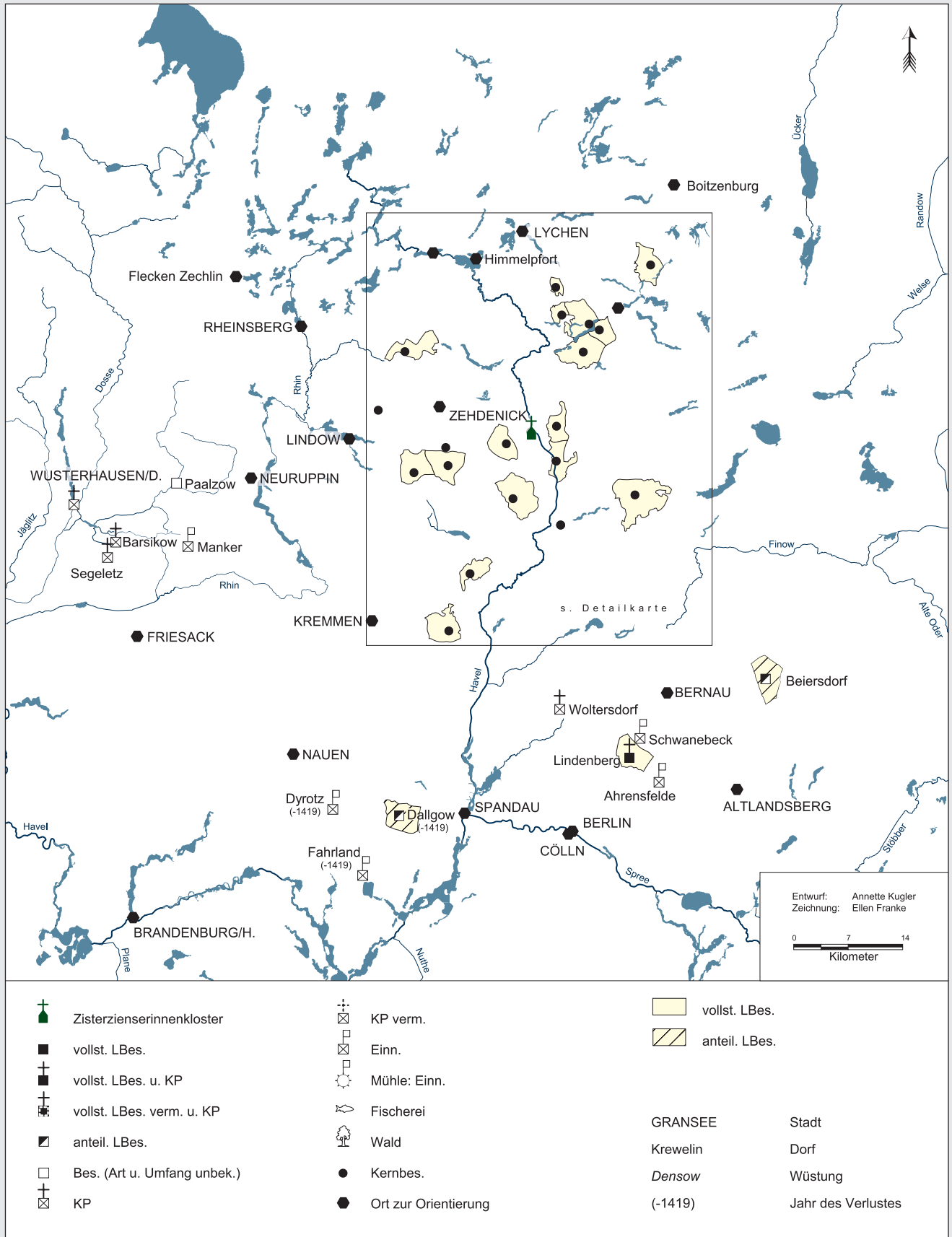
*Stiftung Stadtmuseum Berlin – Märkisches Museum*: Altartuch aus Zehdenick (»Hungertuch«), um 1295, ohne Inventarsigel (→ 6.2.2).

*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Annette Kugler, 2004; Zeichnung: Ellen Franke, 2004. – [2] *Umgebungskarte, 1845*. Situationsplan von der Stadt Zehdenick, 1845, Fürstehaupt (→ 9.6.1, BLHA Potsdam). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Zehdenick, Fl. 16, 17, 19 und 20 (Ausschnitte), LGB, 2004, Gesamtlageplan, in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 1, sowie Grundriß mit Bauphasen, in: C. MOHN 2001, S. 437, Abb. 17; Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Zehdenick, Fl. 20 (Ausschnitt), LGB, 2004, Grundriß der Klausur, in: M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 3, sowie Grundriß mit Bauphasen, in: C. MOHN 2001, S. 437, Abb. 17; Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:600. – [5] *Konventssiegel, angeblich 14. Jh.* Siegelstempel (gespiegelt), aus: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 172, Abb. 408. – [6] *Äbtissinnensiegel, 14./15. Jh.* Siegelstempel (gespiegelt), aus: KDM BRANDENBURG 3/2, S. 172, Abb. 407. – [7] *»Zehdenicker Hungertuch«, um 1295*. Stiftung Stadtmuseum Berlin → 9.7.

Annette Kugler

Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante

[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte

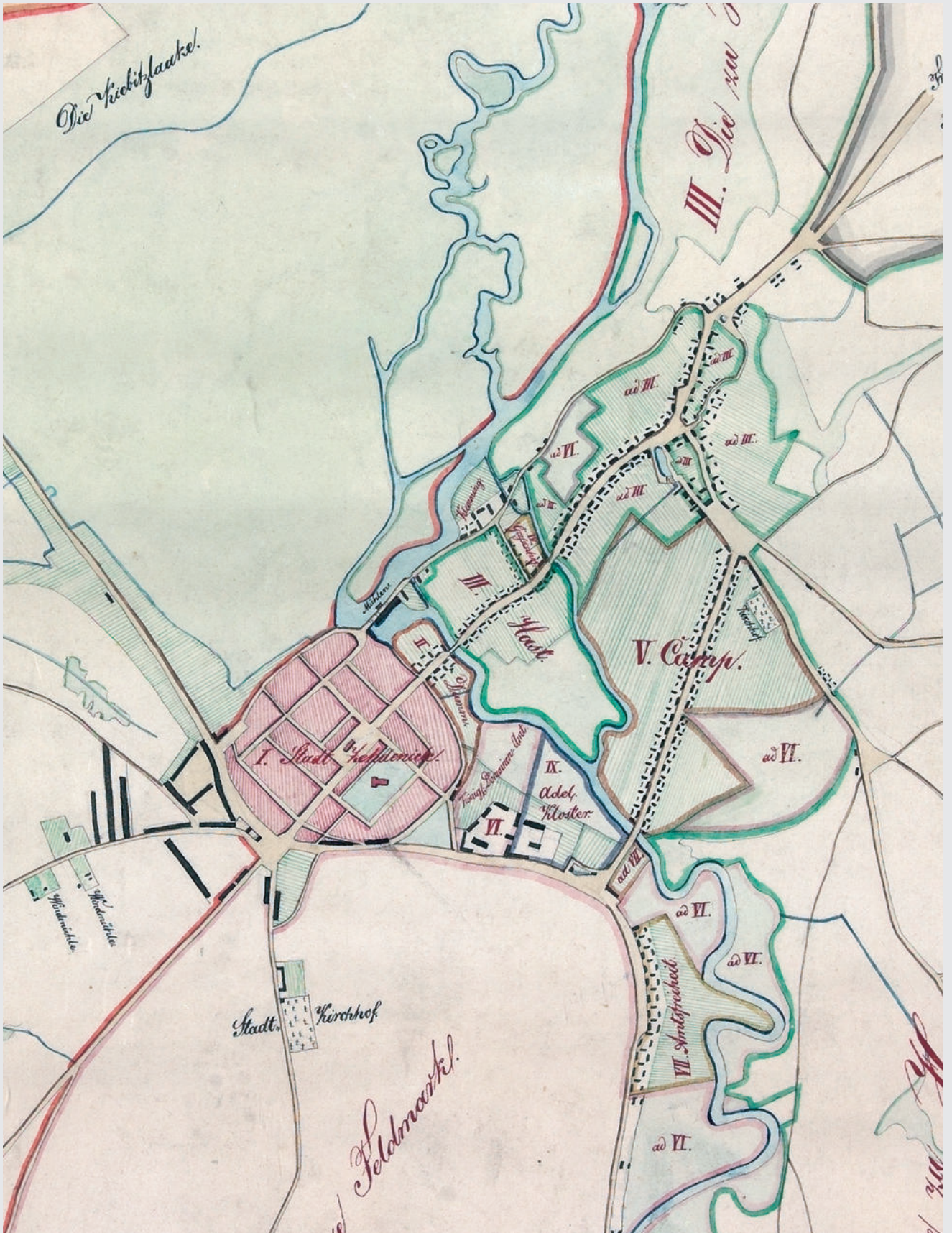




[1] Klosterbesitz – Detailkarte

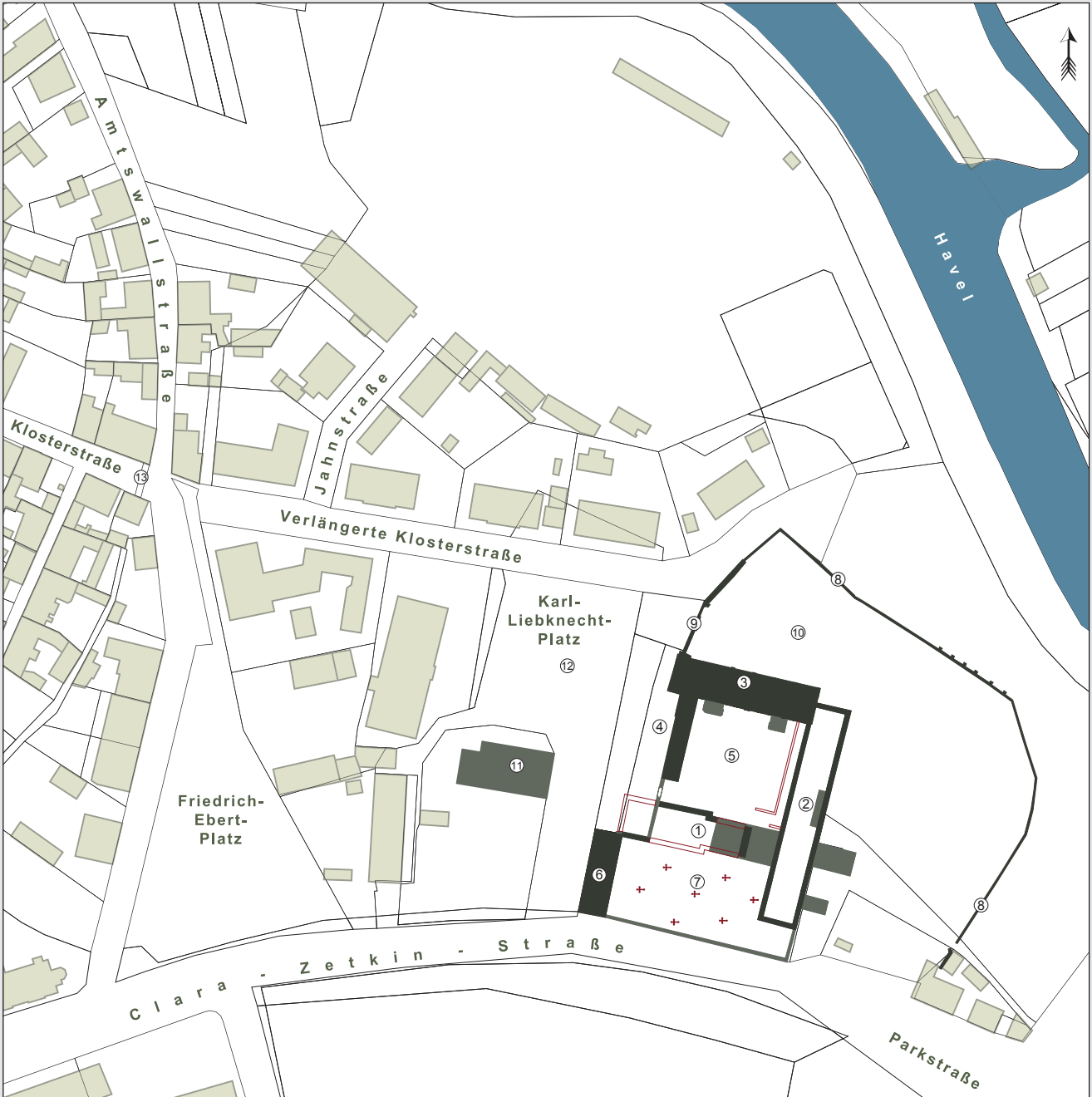


[2] Umgebungskarte, 1845





[3] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- Veränderungen seit der Reformation (Auswahl)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion** (nach C. MOHN 2001, M. NEUMANN 1941 u. a.)

- Mauerzüge
- Friedhof

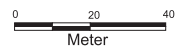
- ① ehem. Klosterkirche
- ② O-Flügel
- ③ N-Flügel mit Kreuzgang
- ④ Lage des W-Flügels
- ⑤ Klausurhof mit Resten des Kreuzgangs
- ⑥ sog. Klosterscheune (verm. erste Heilig-Blut-Kapelle und Herberge ?)
- ⑦ Friedhof
- ⑧ Reste der Klostermauer
- ⑨ Reste eines spätgotischen Gebäudes (Wirtschaftsgebäude?)
- ⑩ Klostergarten

- ⑪ Amtshaus
- ⑫ Wirtschaftshof
- ⑬ Klostertor



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004





Entwurf und Zeichnung: Ellen Franke 2006





[4] Grundriß





**Vorhandene Bausubstanz - Bauphasen**

-  Gründungsphase, zweite Hälfte 13. Jh.
-  zweite Hälfte 14. Jh. o. frühes 15. Jh.
-  15. Jh.
-  Veränderungen seit der Reformation

**Kataster**

-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück

**Rekonstruktion**

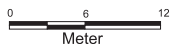
-  nach C. MOHN 2001 u. M. NEUMANN 1941
-  Friedhof

**Erläuterungen**

- ① ehem. Klosterkirche
- ② O-Flügel
- ③ N-Flügel
- ④ Standort des W-Flügels
- ⑤ Kreuzgang
- ⑥ sog. Klosterscheune (verm. erste Heilig-Blut-Kapelle ?)
- ⑦ sog. Klosterscheune (Herberge ?)
- ⑧ Friedhof
- ⑨ O-Mauer eines spätgotischen Gebäudes (Wirtschaftsgebäude ?)
- ⑩ Wirtschaftshof



© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004



Grundriß nach: C. MOHN 2001, S. 437, Abb. 17 u. M. NEUMANN 1941, Anh., Abb. 3  
 Bauphasenplan: Marcus Cante 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006



[5] Konventssiegel, angeblich 14. Jh.



[6] Äbtissinnensiegel, 14./15. Jh.



[7] »Zehdenicker Hungertuch«, um 1295



# ZIELENZIG (Sulecin)

## Kommende des Templerordens

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Zielenzig (heute poln.: Sulęcín); *Sulenb* (1241, Ortsname); *hereditas Zulenche* (1244); *Sculenz* (1244, Ortsname); *opidum Sulenzec* (1286); *hof tuw<sup>o</sup> Zolenceke* (1319); *castellum Tzullenzk* (1322).

■ 1.1.2 Templer.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Die Stadt Zielenzig liegt am O-Ufer des Postum in einem tiefen Tal, umgeben von mehreren Bergen, zwischen deren Anhöhen und der Stadt z. T. mehr als 50 m Höhenunterschied liegen. Die Templerkommende befand sich verm. auf dem s der Altstadt gelegenen *Burgwall* (→ 6.1).

■ 1.2.2 Diözese Lebus.

■ 1.2.3 Bis 1249: Hzm. Schlesien; 1249–52/53: Kondominium zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und den Mgf. von Brandenburg; 1253–1535: Mark Brandenburg, Ld. Sternberg; 1535–71: Neumark, eigenständig unter Mgf. Johann von Küstrin; 1571–1815: Brandenburg-Preußen, Prov. Neumark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Frankfurt/O., 1900: Kr. Oststernberg; 1949–1989: VR Polen, um 1970: pow. sulęciński (Kr. Zielenzig); 2000: Republik Polen, wojw. lubuskie (Lebus), pow. sulęciński (Kr. Zielenzig), gm. Sulęcín (Zielenzig).

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Kommendator (urkundlich nicht belegt).

■ 1.3.2 Verm. um oder kurz nach 1244; Stifter: der schlesische Gf. Mrotsek (Mroczek), mit Zustimmung Hzg. Bolesławs II. von Schlesien.

■ 1.3.6 Zwischen Mai 1312 und Januar 1318.

■ 1.3.7 1318: Verpfändung der Kommende und ihrer Güter einschl. der Stadt Zielenzig an Mgf. Woldemar, mit Ausnahme eines Hofes (des Kommenden-Gebäudes [?]); 1350/51: Überweisung der Stadt Zielenzig an den Johanniterorden; zweite Hälfte 18. Jh.: Teilnutzung des Burgwallgeländes als Stadtfriedhof bei einer bereits zuvor dort bestehenden Kapelle; 1829: Abriß der Kapelle, danach Bau des Kreishauses; 19. Jh./20. Jh.: Nutzung verschiedener Teile des Burgwallgeländes zur Bebauung mit Häusern und als Parkanlage.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Geschichte der Kommende

Die Geschichte der Templerkommende Zielenzig ist bisher nur wenig bekannt und ihre Existenz in der Forschung nicht unumstritten, da ein eindeutiger urkundlicher Beweis für ihr Bestehen nicht vorliegt. Immerhin gibt es jedoch genügend Hinweise darauf, daß der Besitzkomplex der Templer in und um Zielenzig eine eigene Einheit bildete, so daß in der Literatur doch mehrheitlich von der Gründung einer Kommende in Zielenzig ausgegangen wird. Im Jahr 1244 übertrug der schlesische Gf. Mrotsek (oder: Mroczek) in Gegenwart Hzg. Bolesławs II. von Schlesien und des Bischofs Heinrich von Lebus mit Zustimmung seines Bruders Gerlach, Propst des → Domkapitels in Lebus, sein zwischen Lebus und Zantoch (Santok) gelegenes Erbgut (*hereditas*) Zielenzig (*Zulenche*) mit einigen dazugehörigen Dörfern und einer Stadt (*cum villis et civitate sibi adiacentibus*). Graf Mrotsek hatte bereits zum Gefolge der schlesischen Hzge. Heinrich I. und Heinrich II. gehört und war Inhaber der Herrschaft Grottkau (Grodków). 1244 war er Kastellan von Crossen (Krośno Odrz.), 1252 in Rützen (Ryczeń) bei Wohlau (Wołów) und 1263 Palatin von Oppeln (Opole). Mit dem Erbgut Zielenzig war er wahrscheinlich noch von Hzg. Heinrich II. belehnt worden, der ihn gleichzeitig damit beauftragt hatte, als Lokator die Stadt Zielenzig zu gründen und sie und ihr Weichbild mit Deutschen zu besiedeln. 1241 gab auch Bischof Heinrich von Lebus seine Erlaubnis, für die Ansiedlung von Deutschen im Umkreis von Zielenzig so viel Hufen wie nur möglich anzulegen (*concessimus in Sulenb Theutonicos locare, quotquot mansos in toto circuitu locare poterit*), und befreite die Siedler, die dort nach deutschem Recht lebten, von der nach polnischem Recht üblichen Zehntzahlung von den Äckern (*liberantes homines ibi iure Theutonico locatos ab exactione et solutione decime, que more Polonorum in campo solvitur*). Stattdessen sollten sie künftig pro Hufe nach Ablauf der Freijahre je 2 Maß Roggen und Hafer als Zehnt entrichten. Die Initiative zum Verkauf von Zielenzig ging offenbar von den Templern aus, die in diesem Raum anscheinend bereits einige Güter besaßen. Im Jahr 1241 hatte Hzg. Bolesław II. ihnen das Dorf *Malosow sitam in territorio Svantok* geschenkt und erklärt, daß er, falls dieses Dorf an Hzg. Przemysław I. von Großpolen fallen sollte, die Ordensritter mit 50 an einer anderen Stelle seines Hztm. gelegenen H. entschädigen wolle. Die Identifizierung dieses Ortes mit Malsow (Małuszów) s von Zielenzig ist in der Forschung zwar umstritten, aber bisher nicht eindeutig widerlegt worden.



Auch die Übertragung von 100 H., deren Zehnt Bischof Heinrich von Lebus den Templern 1241 auf 3 Maß Getreide festlegte und die bisher im Raum um die Burg Schiedlo (Szydłów) lokalisiert wurden, lagen mglw. nicht dort, sondern bei Zielenzig. Die dortigen Besitzungen der Templer reichten aber allein anscheinend nicht als Ausstattung für eine Kommende aus, weshalb sich die Ritter darum bemühten, Gf. Mrotsko das Erbgut Zielenzig abzukaufen.

Zielenzig war Bestandteil der Kastellanei Lebus und geriet nach der Übergabe der Kastellanei und der kurzen Zeit des magdeburgisch-brandenburgischen Kondominiums (1250–52/53) unter die alleinige Herrschaft der Mgf. von Brandenburg. Diese erkannten die Besitzrechte des Templerordens an Zielenzig nicht an. Die Templer bemühten sich zwar, den Besitz durch Erlangung eines Privilegs Papst Alexanders IV. zu bewahren. Dieser bestätigte ihnen auch am 26. Sept. 1257 alle Besitzungen, die sie von den Hzgen. Władysław Odonic, Heinrich I., ihren Erben und Nachfolgern in Großpolen und Schlesien sowie von Adligen dieses Raumes erhalten hatten (*quod [...] Wolodezlaus et Henricus duces Polinie ac heredes et successores ipsorum aliique nobiles illarum partium quasdam villas [...] iure proprietatis spectantes ad ipsos Vobis [...] contulerun[t]*), auch wenn die Güter in Gebieten lagen, die Ks. Friedrich II. de facto, aber nicht de jure an andere verliehen hatte, da diese Landschaften nicht zu seinem Herrschaftsgebiet gehörten (*non obs[tante], quod quondam Fredericus olim Romanorum imperator [ista] suo dominio non subiecta [...] aliis de facto, cum de iure non posset, dicitur contulisse*). Trotz dieser Urkunde gelang es den Templern jedoch nicht, ihren Besitz über Zielenzig zu behaupten. Wann genau sie die Stadt und die umliegenden Güter den Askaniern einräumen mußten, ist nicht überliefert; aufgrund der genannten Urkunde und der sonstigen Verhandlungen der Templer mit den Mgf. (Kommenden → Quartschen [Chwarszczany] und → Soldin [Myślibórz]) ist anzunehmen, daß ihnen Zielenzig zwischen 1257 und 1262 verloren ging. Ob die Ordensritter bereits bis 1257 in Zielenzig eine Kommende eingerichtet hatten, läßt sich nicht bestimmen.

Bei der brandenburgischen Landesteilung wurde Zielenzig 1258 dem Landesteil Mgf. Ottos III. zugeschlagen, der wahrscheinlich die Gründung der Stadt Zielenzig mit deutschrechtlicher Verfassung vollendete. Sein Sohn, Mgf. Otto V., ließ 1269 s der Stadt (sofern damals bereits eine Kommende existierte, verm. auf deren Gelände) eine landesherrliche Burg erbauen, die der Überlieferung zufolge aus Holz bestand und als Ausgangspunkt für Heereszüge gegen Großpolen und speziell gegen die Kastellanei Meseritz (Międzyrzecz) gedacht war. Als dies von polnischer Seite bemerkt wurde und Hzg. Bolesław II. von Großpolen seinerseits begann, die Stadt Meseritz mit Planken zu befestigen, überfiel Otto V. gegen Ende September 1269 von Zielenzig aus die Stadt, eroberte sie und steckte die Burg in Brand. Im Gegenzug wurde zweieinhalb Monate später von Bolesław II. das Land Lebus gebrandschatzt, wobei der Hzg. auf dem Rückweg am 13. Dezember auch Zielenzig eroberte und niederbrannte.

Die Templer erhielten Zielenzig erst im Jahr 1286 von den Mgf. Otto V. und Otto VI. zurück, nachdem letzterer den Plan gefaßt hatte, in den Templerorden einzutreten. Anlässlich der Aufnahme in den Orden, die am 27. Okt. 1286 in Quartschen vollzogen wurde, übergaben die Mgf. den Templern die Stadt und fünf umliegende Dörfer (→ 4.1). Allerdings wurde der Stadt und ihren Bewohnern zugesichert, daß sie ihren Markt auf ewig behalten durften. Die Ordensbrüder erhielten für diese Güter u. a. das volle Herrschaftsrecht (*dominium*) einschließlich der Vogtei. Da Otto VI. jedoch im Jahr 1288 vom Templer- in den Zisterzienserorden überwechselte und Mönch im Kloster → Lehnin wurde, fürchteten die Tempelherren, daß ihnen die Güter wieder entzogen werden sollten, ließen sich am 13. Jan. 1289 von Papst Nikolaus IV. die Schenkung von 1286 bestätigen, die im päpstlichen Privileg allein Otto V. zugeschrieben wurde, und ersuchten auch den Römischen Kg. um Bestätigung all ihrer Güter, die sie von Kg. Adolf am 1. Jan. 1295 erhielten.

Wann genau die Kommende Zielenzig aufgehoben wurde, ist nicht bezeugt; Urkunden zu ihrer Geschichte bis zur Aufhebung des Templerordens durch Papst Clemens V. im Mai 1312 liegen nicht vor. Die brandenburgischen Templergüter wurden im allgemeinen bis zum Kremmener Vertrag vom 29. Jan. 1318 von den Johannitern übernommen. Zu diesem Zeitpunkt hatten die letzten Templer Zielenzig offenbar bereits verlassen.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Aufgrund päpstlichen Gebots stand der Besitz der Kommende und der dazugehörigen Besitzungen nach Auflösung des Templerordens eigentlich den Johannitern zu. Bei den Verhandlungen um das Schicksal der Templergüter in Brandenburg, die der Johanniterorden 1317/18 mit Mgf. Woldemar führte, mußten die Johanniter die Stadt und die dabeiliegenden Dörfer jedoch an den Mgf. verpfänden, da dieser für die Garantie seines Schutzes und Schirms über den Orden und dessen Besitzungen eine Summe von 1.250 Mk. Brand. S. verlangte, welche die Johanniter, die sich damals in Geldnot befanden, nicht aufbringen konnten. Für die Einlösung des Pfandes wurde ein Zeitraum von gut zwei Jahren vereinbart, danach sollten Zielenzig und die Dörfer dem Mgf. als ewiger Besitz verbleiben. Lediglich die Anlage der Kommende mit ihren Gebäuden und ihrer Ausstattung durften die Johanniter behalten. Aber auch der Hof blieb nicht dauerhaft im Besitz des Ordens. Dieser kaufte zwar, nachdem die Askaniern ausgestorben waren und die Landesherren der an Brandenburg angrenzenden Länder versuchten, die Mark oder möglichst große Teile davon ihrem eigenen Territorium hinzuzufügen, am 21. Feb. 1322 die Stadt und Burg (*civitas et castellum*) Zielenzig und die Dörfer von Hzg. Heinrich II. von Schlesien-Glogau und erwarb mit Wandern (W drzyn) sogar noch ein Dorf hinzu. Die Stadt Zielenzig huldigte jedoch bereits am 26. Jan. 1326 dem neuen Mgf. Ludwig d. Ä. von Brandenburg, um ihren Status vor 1286 als landesherrliche Immediatstadt zurückzuerhalten. Bei dieser Gelegenheit wurden offenbar auch die Templerkommende

und ihre Gebäude, die den Ordensrittern bis dahin als Wirtschaftshof gedient hatten, zerstört. Mgf. Ludwig erkannte die Urkunde Hzg. Heinrichs II. von 1322 für die Johanniter und die daraus resultierenden Ansprüche des Ordens auf Zielenzig nicht an. Vielmehr wurde die Stadt landesherrlich und ihr Umland an die Ritterfamilie von Klepzig verliehen. Erst als der Mgf. am 9. Dez. 1347 den Johannitern die Burg → Lagow verpfändete, erkannte er auch deren Rechtsansprüche auf Zielenzig an (*Ouch sol der orden by alle den guten blyben, die er vor zcu Zculenczg [...] in sinen rechten geweren hatte*), wenn auch unter dem (in der Urkunde von 1347 nicht notierten) Vorbehalt des Beweises. Bis 1350/51 jedoch blieb die Stadt landesherrlich und die von Klepzig blieben Besitzer der umliegenden Dörfer.

Erst als Ludwig d. Ä. gemeinsam mit seinem Bruder, Ludwig dem Römer, den Johannitern im Dezember 1350 → Lagow als endgültigen Besitz überließ und der Orden seine Besitzansprüche auf Zielenzig durch Präsentation von Urkunden bestätigt hatte, räumten die Mgf. den Rittern den Besitz der Stadt ein. Diese wurde am 5. Feb. 1351 von Ludwig dem Römer an den Johanniterorden gewiesen, der am selben Tag den Ritter Hermann von Wulkow als Einweiser in seine Besitzungen erhielt. In der Abtretungsurkunde vom 21. Dez. 1350 wurde festgelegt, daß die Johanniter der Stadt alle Rechte und Privilegien gewähren sollten, die sie vor ihrem Abfall vom Orden besaßen und nachweisen konnten. Auch mußten die Ritter auf jegliche Akte der Vergeltung für die Untreue der Stadt verzichten: *dat si dy vorsproken orden und brodere nymmer des scholen entgelden laten an neynerleye stücke, dat si sik hadden gesattet van deme orden tu us*. Dagegen verpflichteten sich die Mgf., für die zerstörte Burg in oder vor der Stadt auf Verlangen der Johanniter eine neue zu erbauen: *Vortmer so schole wi en eyne vesten buwen in dy stat oder vor de stat, dar sie vor lach, wanne dat de orden und de brodere van uns eyschen*. Von dieser Möglichkeit machten die Ordensritter allerdings keinen Gebrauch. Die Kommende wurde nicht wieder aufgebaut. Stattdessen wurde sie, ebenso wie → Großendorf (Wielka Wies), der neuen Johanniter-Ordenskommende → Lagow inkorporiert. In Zielenzig legten die Johanniter nunmehr innerhalb der Stadt einen Stadthof an der Stadtmauer an (1392 bezeugt), der 1563 vom Herrenmeister Thomas Runge erneuert und mit einigen Teichen und Grundstücken außerhalb der Mauer an dessen Onkel als Burglehen verliehen wurde. Zielenzig blieb im Besitz des Johanniterordens, der in der Stadt 1526 ein Provinzialkapitel abhielt, bis zur Aufhebung des Ordens im Jahr 1812. Das Gelände des Burgwalls, wo verm. die ehem. Templerkommende lag, wurde seit der zweiten Hälfte des 18. Jhs. im Bereich der dort bereits stehenden Kapelle als Stadtfriedhof genutzt. Nach dem Abriß der Kapelle im Jahr 1829 entstand etwa an derselben Stelle das Kreishaus des Kr. Oststernberg. Weitere Teile des Burgwalls wurden im Laufe des 19. und 20. Jhs. bebaut bzw. zu einer Parkanlage umgestaltet, die im 20. Jh. asphaltierte Wege erhielt. Archäologisch wurde das Gelände bisher nur durch eine Begehung von 1981 erfaßt, bei der einige wenige Oberflächenfunde (spätmittel-

alterliche und frühneuzeitliche Scherben) gemacht wurden, aufgrund derer jedoch keine genaueren Erkenntnisse über die mittelalterliche Nutzung gewonnen werden konnten.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Obwohl keine Urkunde bekannt ist, die den Status von Zielenzig als eigenständige Templerkommende belegt, ist wohl davon auszugehen, daß in Zielenzig eine eigene Kommende des Templerordens existierte. Hierfür spricht u. a. die Größe des Besitzkomplexes, die etwa mit jener von → Tempelhof, → Lietzen und → Großendorf vergleichbar war. Auch sind keine Quellen überliefert, die bezeugen könnten, daß Zielenzig von → Quartschen oder Großendorf aus verwaltet wurde. In den Urkunden der Johanniter von 1318 und 1322 wird eine *curia* bzw. ein *castellum* in Zielenzig erwähnt. Da die Johanniter 1350 von den Mgf. das Versprechen erhielten, daß diese ihnen eine *vesten* in oder vor der Stadt, *dar sie vor lach*, erbauen müßten, wenn die Ordensritter es verlangten, dürfte sicher sein, daß das 1322 genannte *castellum* keine landesherrliche, sondern eine Ordensburg gewesen sein muß, die 1326 oder kurz danach abgerissen wurde. In der Schenkungsurkunde von 1286 erhielten die Templer zudem die Vogteirechte über die Stadt und die Ordensdörfer. Allem Anschein nach also war die *curia* oder das *castellum* in Zielenzig für die Templer sowohl militärisch als auch wirtschaftlich und administrativ von Bedeutung und dürfte demnach das Zentrum des Besitzkomplexes um Zielenzig gebildet haben. Es kann daher wohl als sicher angenommen werden, daß Zielenzig eine Kommende des Templerordens war.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Bei der Schenkung Zielenzigs und der fünf dazugehörenden Dörfer im Jahr 1286 erhielten die Templer gleichzeitig die Befreiung von der Bede und allen Abgaben sowie die volle Herrschaftsgewalt über diese Güter einschließlich der Vogtei (*cum advocatia et omni dominio atque iure*).

### 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

#### 4.1 Besitzgeschichte

Der genaue Umfang des Gründungsbesitzes der Kommende Zielenzig ist unbekannt. Sicher ist lediglich, daß zu der 1244 vom schlesischen Gf. den Templern abgetretenen *hereditas* das Städtchen (*opidum*) Zielenzig und verm. mehrere Dörfer gehörten, deren Namen aber nicht genannt wurden. Der älteste Besitz der Templer in diesem Raum war verm. Malsow, das der Orden 1241 von Hzg. Bolesław II. von Schlesien geschenkt erhielt. Die Identität des damals Malsow genannten Ortes mit Malsow ist allerdings nicht sicher und wird in Teilen der Forschung bezweifelt. Unsicher ist auch, ob die Templer damals das nō von Zielenzig gelegene Dorf Wandern oder die in der Ur-



kunde vom 27. Okt. 1286 genannten fünf Dörfer usw der Stadt innehatten. Überhaupt lassen sich über die Ausdehnung ihres Besitzes vor 1257 nur Mutmaßungen anstellen. Wandern wird in den Quellen lediglich in der Urkunde Hzg. Heinrichs II. von Schlesien-Glogau als Johanniter-Besitz erwähnt; zu den Orten, die die Templer 1286 erhielten, gehörte das Dorf nicht.

Etwa um 1257 mußten die Templer ihre gesamten Güter in und um Zielenzig den Askanern überlassen. Erst mit der Urkunde vom 27. Okt. 1286 erhielten sie, anlässlich des Eintritts von Mgf. Otto VI. in den Orden, die Stadt Zielenzig von den Mgf. wieder zurück, die ihnen mit **Langenfeld** (Długoszyn), **Breesen** (Brzeziny), **Reichen** (Rychlik), **Buchholz** (Grabno) und **Laubow** (Lubów; nicht Lieben [Lubień]) auch fünf Dörfer überließen, welche zusammen mit der Stadt das Gebiet der Kommende Zielenzig bildeten. Auffällig an der Lage dieser Orte ist, daß sie sämtlich w des Postum im Raum zwischen Zielenzig und Drossen (Ośno Lubuskie) lagen, während, von Zielenzig selbst abgesehen, von den Ortschaften ö des Postum kein einziger den Templern von den Askanern als Besitz überlassen wurde. Die ursprüngliche *hereditas* des Grafen Mrotsek dürfte dagegen ziemlich sicher Grund und Boden beiderseits des Postum umfaßt haben. Damit dürfte sicher sein, daß die Inbesitznahme des Landes durch die Askanier nach 1250 auch im Land Sternberg zu dauerhaften Besitzverlusten der Templer geführt hat, die durch die Schenkung von 1286 nicht völlig kompensiert wurden.

Die Stadt und die genannten Dörfer gingen nach der Aufhebung des Templerordens und der Auflösung der Kommende, anders als bei den meisten übrigen Kommenden in Brandenburg, nicht an den Johanniterorden über, sondern wurden von den Johannitern mit dem Kremmener Vertrag vom 19. Jan. 1318 für die Schirmherrschaft Mgf. Woldemars von Brandenburg dem Mgf. als Pfand eingeräumt (→ 2.2).

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.2 Außer in Zielenzig selbst bestand im Gebiet der Kommende kein weiterer Wirtschaftshof der Templer. – Der in der Stadt Zielenzig an der Stadtmauer errichtete Stadthof der Johanniter wurde erst nach der Wiederinbesitznahme des Ortes 1351 von diesen erbaut.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Templer erhielten mit der Schenkung von 1286 auch das Patronatsrecht der Kirchen in Zielenzig, Langenfeld, Breesen, Reichen, Buchholz und Laubow.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Anlage

S der Altstadt von Zielenzig erstreckt sich am O-Ufer des Postum, etwa 2–3 m oberhalb des Flusses und s des städtischen

Friedhofs ein als *Burgwall* bezeichnetes Gelände mit einem Umfang von ca. 200 x 250 m. Das Gelände ist z.T. modern überbaut, ein weiterer Teil gehört heute zum Stadtpark. Bei einer archäologischen Begehung von 1981 wurden dort spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Scherben gefunden, die allerdings keinen näheren Aufschluß über die Funktion der Anlage geben. Über evtl. dort existierende Fundamentreste ist nichts bekannt. Es ist zwar durchaus wahrscheinlich, daß sich dort die ehem. Templerkommende sowie die von Mgf. Otto V. vor 1269 errichtete Burg befanden, Sicherheit hierüber könnten allerdings nur weitere archäologische Untersuchungen geben.

■ 6.1.1/6.1.4 Auf dem Gelände des Mitte des 18. Jhs. dorthin verlegten städtischen Friedhofs stand zwischen der Altstadt und dem Burgwall eine kleine Kapelle, diese befand sich etwa am Platz des vor 1945 dort stehenden Kreishauses. In der Kapelle soll sich nach Angaben J. C. Bekmanns ein Gewölbe oder eine Gruft befunden haben. Nach der Stadtansicht von D. PETZOLD 1710–15 handelte es sich um einen kleinen rechteckigen Bau mit Mansarddach. Die Kirche wurde seit ca. 1760 als Friedhofskapelle (*Totenkirche*) genutzt, zwischen 1806 und 1819 als Schuppen und im Jahr 1829 abgebrochen. Ob diese Kirche bereits im Mittelalter existierte und ob sie evtl. als Kapelle der Templerkommende diente, ist unbekannt, ebenso, ob das Terrain um diese Kirche von den Templern im 13. oder frühen 14. Jh. als Friedhof genutzt wurde.

## 7. Institutsvorstände

Namen von Angehörigen der Templerkommende sind nicht überliefert.

## 8. Siegel

Siegel der Kommende oder von Kommendatoren von Zielenzig sind nicht erhalten und nicht bekannt.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Archiv und Bibliothek der Kommende

Über die Existenz einer Bibliothek bzw. eines Archivs in der Kommende Zielenzig ist nichts bekannt. Bisher ist auch noch keine Aussage darüber möglich, ob die Kommenden der Templer in Brandenburg über eigene Provenienzbestände verfügten oder die Urkunden an bestimmten Orten zentral aufbewahrt wurden.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

Zur Überlieferung der Urkunden des Templer- und Johanniterordens im Raum der Johanniter-Ordensballei Brandenburg → E. KITTEL 1929; H. LÜPKE 1933, S. 19–57; W. IRGANG 1987, S. 2–5. Vgl. auch das Manuskript Helmut Lüpkes im GStA PK

Berlin, X. HA, Rep. 16: Kleine Erwerbungen, Nr. 61: Nachlaß Helmut Lüpke, darin Nr. 8, S. 76–87.

■ 9.2.5 Von den Urkunden der Templerkommende Zielenzig sind heute noch fünf Ausfertigungen im Original erhalten (davon ein Doppelexemplar), von denen vier im BLHA Potsdam und eine im GStA PK Berlin aufbewahrt werden. Drei Dokumente sind wahrscheinlich 1759 beim Brand des AKA Küstrin vernichtet worden. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 A (Templerorden), U 8 (1241), U 10 (1244), U 22, U 23 (1286 Okt. 27; 2 Ausfertigungen). – *GStA PK Berlin*: VII. HA (Urkunden), AUS, Nr. 726 (1289 Jan. 13). – *Ehem. Küstrin, AKA (1759 vernichtet)*: Urkunden von 1241 (2 Urkunden), 1244. – Ferner gehörten evtl. folgende, für die Templer allgemein ausgestellte Urkunden zum Bestand der Kommende: *BLHA Potsdam*: Rep. 9 A (Templerorden), U 13 (1249 Juli 29). – *HU Berlin, Historisches Seminar*: Urk. von 1257 Sept. 26. – *Ehem. Küstrin, AKA (1759 vernichtet)*: Urk. von 1295 Jan. 1. – *Ab-schriften: GStA PK Berlin*: X. HA, Rep. 16 (Kleine Erwerbungen), Nr. 61: Nachlaß Helmut Lüpke, darin: Nr. 2: Urkunden zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation. Die Abschriften erfolgten im Zusammenhang mit der geplanten Herausgabe eines Urkundenbuchs zur Geschichte des Templerordens, das jedoch erst 1987 mit Winfried Irgang als neuem Bearbeiter (W. IRGANG 1987) erschienen ist. – *SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 2° 529: Gundlings Urkundensammlung, Bd. 2), S. 214 (1286 Okt. 27). – *BLHA Potsdam*: Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 57, 64, 132 (1286 Okt. 27), 58 (1318 Jan. 29).

■ 9.2.6 *GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 31 (Johanniterorden), Nr. 21 b: Gartow, T. 1, Nr. 4: Bericht aus dem Jahre 1547 über die Verlagerung von Archivalien innerhalb des Johanniterordens nach Sonnenburg, darin zu Zielenzig: Nr. 26; I. HA, Rep. 31, Nr. 23 c, T. 10: Spezifikation der 1683 von Küstrin in das GStA Berlin überbrachten Dokumente, 2. Hälfte 17. Jh., S. 1v, 2v, Nr. 9, 10, 15, 26. – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Nr. 62 (ehem. GStA Berlin, Pr. Br. Rep. 9, Johanniterorden, Senioratslade, Additamenta VI, Nr. 27): Verzeichnis von Pergamenturkunden der Küstriner Amtskammer (1202–1570), 2. Hälfte 17. Jh., darin zu Zielenzig: Nr. 3, 17, 96, 117, 131. – *Ehem. GStA Berlin (heutiger Standort unbekannt)*: Dienstakten betr. Repertorien, IV c. A, Vol. 1, S. 2–11: Verzeichnis von Urkunden des Templer- und Johanniterordens (1216–1527), 16. Jh. (ergänzt: 18. Jh.), hier: S. 2, 3, 10, 11; Dienstakten betr. Bestand IV, Vol. I, S. 118–119v: Verzeichnis von Urkunden des Templer- und Johanniterordens, 2. Hälfte 17./1. Hälfte 18. Jh., darin: Nr. 19, 24, 33; Dienstakten betr. Bestand IV, Vol. I, S. 102–109v: Archivregesten über die vom Archivar Magirus von Küstrin nach Berlin verbrachten Urkunden, 1. Hälfte 18. Jh., S. 103, 107f. – *Ehem. UB Breslau*: Ms. Steinwehr I, Fol. 36 (seit 1945 vermißt), S. 29–35: Verzeichnis von Pergamenturkunden der Küstriner Amtskammer (1202–1570), 2. Hälfte 17. Jh. (revidierte Fassung), darin: Nr. 3, 17, 96, 117, 131. – *Weitere Urkundenverzeichnisse: SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 2° 18: Elias Löckel, Marchia illustrata,

T. 1 (bis 1563), darin: Urkundenverzeichnis (um 1700; nach E. Löckels verschollenen Werk *De Balivia Sonnenburg*), zu Großendorf: S. 190, 217, 222. – *GStA PK Berlin*: VI. HA, Nachlaß Anton Balthasar König, Nr. 327 (ehem. SBB Berlin, Ms. Boruss., 2° 327): Geschichte des Johanniterordens, insbesondere der Ballei Brandenburg, darin: Urkundenverzeichnis (Anf. 19. Jh., nach E. Löckels *De Balivia Sonnenburg*), darin zu Zielenzig: S. 14vf.

■ 9.2.10 *Urkunden: BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 76 (1318 Jan. 29), U 84 (1322 Feb. 21), U 109 (1347 Dez. 9), U 112 (1350 Dez. 21), U 114 (1351 Feb. 5). – *Ab-schriften: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 5 (Neumärkische Register der Mgf. Ludwig d. Ä., Ludwig d. R. und Otto VIII. von Brandenburg, 1333–73), Abschr. der Berliner Kanzlei der Luxemburger, 2. Hälfte 14. Jh., T. 1: Register Mgf. Ludwigs d. Ä., Advocatia Soldinensis, 1333–45/1348, S. 19vf, Nr. 124 (1347 Dez. 9), T. 2: Register Mgf. Ludwigs d. Ä., Advocatia Soldinensis, 1348–51, S. 50v, Nr. 101 (1350 Dez. 21); I. HA, Rep. 78a, Nr. 5a (Neumärkisches Landbuch, Anf. 15. Jh.), S. 49f., Nr. 124 (1347 Dez. 9), S. 102v, Nr. 101 (1350 Dez. 21). – *SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 2° 532: Gundlings Urkundensammlung, Bd. 3,2, S. 9 (1350 Dez. 21). – *BLHA Potsdam*: Rep. 16 E: Kleine Erwerbungen, Nr. 1001: Dickmanns Urkundensammlung/Potsdam, S. 57 (1347 Dez. 9), 91 (1350 Dez. 21, 1351 Feb. 5), 257 (1351 Feb. 5). – *Akten: BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), Verwaltung der Ordensstadt Zielenzig ([1392–]1585–1780; 25 AE), darin: Nr. 1399: Kirchenvisitationen in Sonnenburg, Zielenzig und Umgebung (1571), Nr. 1729: Zustand der Stadt Zielenzig, sowie Kirchen-, Hospital- und Schulsachen ([1563, 1347, 1610] 1802–09), Nr. 1869: Schriftstücke verschiedenen Inhalts zur Geschichte der Stadt Zielenzig und über die Rechte und Pflichten der Kommendatoren von Lagow ([1392–1711] 1746–65).

■ 9.2.11 → 9.2.6.

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.3 *Urkunden: GStA PK Berlin*: VII. HA, AUS, Nr. 438 (1312 Mai 2). – *BLHA Potsdam*: Rep. 9 B (Johanniterorden), U 66 (1312 Mai 16). – *Akten: SBB PK Berlin*: Ms. Borussica, 4° 367: Uhde, Nachrichten über das Kirchenwesen in Zielenzig und der Neumark. – *AP Gorzów*: Zesp. Nr. 87: Superintendentur Zielenzig (1806–1925; 11 AE). – *AP Zielona Góra*: Zesp. Nr. 135: Ev. Kirchengemeinde Zielenzig: 1626–51 (1 AE).

■ 9.3.4 *Urkunden: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 78a (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 1, T. 1: Einlaufregister Mgf. Ludwigs d. Ä. (1245–1350), S. 15vf., Nr. a' (1326 Jan. 25). – *Akten: GStA PK Berlin*: I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter und Kreise), Nr. 189: Zielenzig (1542–84); I. HA, Rep. 47 (Geistliche Angelegenheiten), Z 8–11: Zicher, Tschicherzig, Zorndorf, Zielenzig, Zerkwitz. – *BLHA Potsdam*: Rep. 8, Stadt Zielenzig, Gesamtbestand 1635–1893 (228 AE/3,2 lfm.), darin u. a.: Akten betr. Rückgabe der Totenkirche an das Kirchenkuratorium 1828–1835; II. HA,

Abt. 13: Neumark, Städtesachen, Stadt Zielenzig, Generalia, 1727–1806 (13 AE); VI. HA, Nachlaß Bekmann, V D 34: Zielenzig, Varia; VI. HA, Nachlaß Erich Schultz (1917–† 1991), Nr. 71–72: Die Johanniterordenskommande Lagow. 2 Bde. Enthält u. a.: Materialien zur Kommande Lagow und zur Stadt Zielenzig; VI. HA, Nachlaß Siegmund Wilhelm Wohlbrück, Nr. 24: Sammlungen zur Geschichte von Zielenzig und Küstrin.

#### 9.4 Gedruckte Quellen

MGH SS 29, S. 465f. – BOGUPHAL-BACZKO, S. 593, 595, Kap. 153, 156, 157. – S. BUCHHOLTZ 1765–75, Bd. 4, Urk.-Anhang, S. 72 (1244), S. 108f., Nr. 102 (1286 Okt. 27); Bd. 5, Urk.-Anh., S. 14 (1318 Jan. 29), S. 36f. (1322 Feb. 21). – CDB: I 19, S. 124ff. Nr. 1, 2, 4, 5 (1241, 1244, 1286 Okt. 27, 1289 Jan. 13), S. 128–132, Nr. 8, 9, 10, 13 (1318 Jan. 29, 1322 Feb. 21, 1326 Jan. 25, 1347 Dez. 9), S. 133ff., Nr. 16, 17 (1350 Dez. 21 [2 x]), S. 138, Nr. 21, 22 (1351 Feb. 5 [2 x]); I 24, S. 3, Nr. 5 (1244); II 1, S. 209, Nr. 269 (1295 Jan. 1), S. 322–327, Nr. 305 (1312 Mai 2), S. 418ff., Nr. 505 (1318 Jan. 29). – GERCKEN, FRAGM., Bd. 5 (1762), S. 10f., Nr. 4 (1286 Okt. 27). – W. IRGANG 1987, S. 26f., Nr. 22, 23 (1241 [2 x]), S. 30f., Nr. 27, 28 (1244 [2 x]), S. 36, Nr. 34 (1249 Juli 29), S. 43f., Nr. 43 (1257 Sept. 26), S. 58ff., Nr. 63 (1286 Okt. 27), S. 64f., Nr. 68 (1289 Jan. 13), S. 70f., Nr. 73 (1295 Jan. 1). – SCHLUB: Bd. 2, S. 136f., Nr. 225 (1241), S. 166, Nr. 276 (1244), S. 240, Nr. 378 (1249 Juli 29), S. 277f., Nr. 435 (1241); Bd. 3, S. 159, Nr. 242 (1257 Sept. 26). – UB WEDEL, Bd. 2/2, S. 113, Nr. 195 (1347 Dez. 9). – S. W. WOHLBRÜCK 1829–32, Bd. 1, S. 67ff. (1241 [2 x], 1244), 116 (1241). – BULLARIUM POLONIAE, Bd. 1, Nr. 483 (1249 Juli 29), 654 (1257 Sept. 26). – F. FUNCKE 1916, S. 193–252, hier: Nr. 43, 47, 48. – K. KLETKE 1867–76, Bd. 1, S. 9f. (1241, 1244), 38ff. (1286 Okt. 27, 1289 Jan. 13), 96 (1322 Feb. 21), 215 (1350 Dez. 21), 219 (1351 Feb. 5). – KW, S. 240f., Nr. 971, 972, 975 (1269 vor/um Sept. 29, 1269 Dez. 12/13), S. 373f., Nr. 1410, 1411 (1286 Okt. 27), S. 389, Nr. 1466 (1289 Jan. 13), S. 425, Nr. 2596 (1295 Jan. 1), S. 759, Nr. 2622 (1318 Jan. 29), S. 871, Nr. 2914 (1322 Feb. 21). – E. LANGLOIS 1886, S. 93, Nr. 7460 (1289 Jan. 13). – R. LEHMANN 1968, Nr. 86 (1241). – REG. MAGD., Bd. 3, Nr. 588 (1295 Jan. 1). – A. POTTHAST (HG.) 1874–75, Nr. 17014 (1257 Sept. 26), 22855 (1289 Jan. 13). – RI, VI/2, Nr. 489 (1295 Jan. 1). – J. SCHULTZE LB 1375, S. 66. – UB NEUZELLE 1, Nr. 1 (1241, zu 1243).

#### 9.5 Literatur

J. C. BEKMANN 1726, S. 158, 170f.; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 3, S. 174–176, 269–273; A. v. WINTERFELD 1859, S. 647, 659–662; R. BERGAU 1885, S. 802f.; O. BREITENBACH 1890; P. v. NIESSEN 1891, S. 345; W. FREIER 1892, S. 19, 108–113, 120f., 126f., 145f., 179–187, 219, 231ff., 400–405; A. WENDLAND 1896; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899, S. 67–68; J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1900, S. 57ff.; E. SCHWARTZ 1902; C. [H.] HERRLICH 1904, S. 46f.; P. v. NIESSEN 1905, S. 72, 141f., 195ff., 291, 368f.; P. v. NIESSEN 1913, S. 4; A. SCHÄDLICH 1924, S. 19, 26–31; W. v. OBERNITZ 1927; E. KITTEL 1929; E. RANDT 1931, S. 202–204; H. LÜPKE 1933; B. SCHULZE 1935, S. 111f.; G. WREDE 1935, S. 74–78, 86–92, 98–109; H. LÜPKE 1936, S. 83ff.; W. KOWALENKO 1938, S. 303; B. STASIEWSKI 1955, S. 70–71, 86f., 237; W. FENRYCH 1959, S. 50f.; KDM OSTSTERNBERG, S. 252–280; B. KRÜGER 1962, S. 186; Abb. 25c; E. OPGENOORTH 1963, S. 44; ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 489f., 495, 500, 696f.; M. BIELIŃSKA 1967; A. WĘDZKI 1967; H.-J. KARP 1972, S. 55, 60–64; W. KUHN 1973a, S. 395 (32) u. Kte. nach S. 384; W. PODEHL 1974, S. 302, 349, 351, 358f., 373, 405ff., 418f., 713, 716, 718f.; A. WEISS 1977, S. 211f., 278f.; J. WALACHOWICZ 1980, S. 12f., 16, 45f., 55f., 81, 93, 128ff.; W. HENSEL / Z. HILCZER-KURNATOWSKA 1987, S. 301f.; J. SCHULTZE 1995c; C. GAHLBECK 1999, S. 15–19, 24f.; A. BERTHEL 2000, S. 19; A. VOLKMANN 2002, S. 238; B. ZIENTARA 2002; L. KUHN 2005, S. 51f., 342f., 349f., 354, 381.

#### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Besitzkarte der Templerkommande Zielenzig, um 1930–35, Helmut Lüpke, kol. Hz., X. HA, Rep. 16 Kleine Erwerbungen, Nr. 61: Nachlaß Helmut Lüpke, Nr. 7, Bl. 16; Stadtplan von Zielenzig (Rekonstruktion mit Erläuterungen), um 1930–35, Helmut Lüpke, kol. Hz., ebd., Bl. 17–18. – *SBB PK Berlin*: Ur-Mtbl. Nr. 1918 von 1822, 1:25.000, Kart N 729.

■ 9.6.2 *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 1918/3556 von 1896, 1:25.000, Kart N 730. – *Stadtpläne*: KDM OSTSTERNBERG, S. 254, Abb. 224; E. J. SIEDLER 1914, S. 36, Abb. 40.

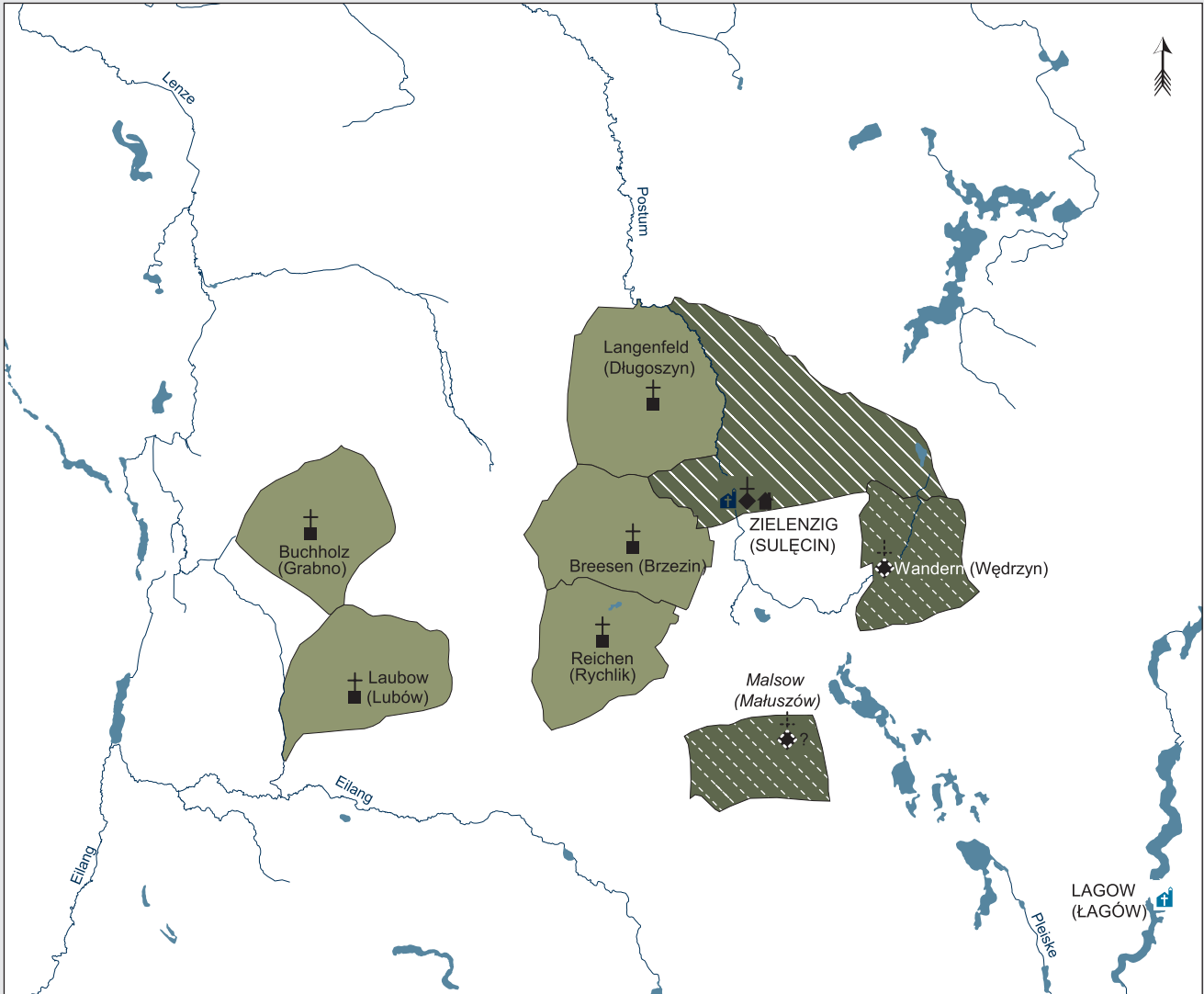
■ 9.6.3 *Stadtansicht* von ca. 1710–15 von D. Petzold, in: D. PETZOLD 1710–15; ND in: KDM OSTSTERNBERG, S. 253, Abb. 223.

*Abbildungsnachweis*: [1] *Kommendenbesitz*. Entwurf: Christian Gahlbeck, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006.

Christian Gahlbeck



[1] Kommendenbesitz



- Templerkommende Zielenzig
- Johanniterkommende Lagow
- vollst. LBes. u. KP
- vollst. LBes. u. KP vorüberg.
- vollst. LBes. u. KP vorüberg. verm.
- Wirtschaftshof

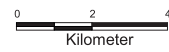
- vollst. LBes.
- vorüberg. LBes.
- vorüberg. LBes. verm.

**Erwerbsphasen**

- 1241/44 bis ca. 1257 erworben
- 1286 erworben

- LAGOW (ŁAGÓW) Stadt
- Breesen (Brzezín) Dorf
- Malsow (Małuszów) Wüstung
- ? Lage verm. o. unbek.

Entwurf: Christian Gahlbeck  
 Zeichnung: Ellen Franke



# ZIESAR

## Franziskaner

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Franziskanerkloster Ziesar; *domus/ecclesia fratrum* (Inscription).
- 1.1.2 Franziskaner (*Ordo fratrum Minorum*).

#### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Der Konvent war vermutlich in der Nähe der Heilig-Kreuz-Kirche angesiedelt; Klostergebäude sind nicht nachgewiesen.
- 1.2.2 Diözese Brandenburg, *sedes* Ziesar.
- 1.2.3 Hochstift Brandenburg; seit 1544/1552: Kurmark Brandenburg, terra Brandenburg; seit 1571: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg; 1900: Kr. Jerichow I; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Brandenburg, Lkr. Potsdam-Mittelmark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Vermutlich Guardian (urkundlich nicht belegt).
- 1.3.2 Vor 1237 durch den Pleban Elias aus Ziesar → 2.1.
- 1.3.6 Zwischen 1237 und 1271 Übersiedlung des Konvents nach → Brandenburg/H. → 2.1.
- 1.3.7 Nach Wegzug der Franziskaner weitere Nutzung der Pfarrkirche durch die Gemeinde; zwischen 1330 und 1340 Errichtung des → Zisterzienserinnenklosters Ziesar neben der Pfarrkirche.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Nur wenige Quellen liefern Hinweise zum höchstens einige Jahrzehnte in Ziesar ansässigen Konvent: eine Inschrift in der → Brandenburger Franziskanerkirche (→ 6.2.9) sowie eine vierbändige Bibelhandschrift (→ 9.1). Die Inschrift nennt als Gründer (*qui domum fratrum ... fundavit*) den Pfarrer (*plebanus*) Elias aus Ziesar, der erstmals 1226 in einer Urkunde des Brandenburger Bischofs Gernand (1221–41) als Zeuge nachweisbar ist und nach Ausweis der Inschrift 1237 starb. Dieses Jahr markiert damit den theoretisch spätesten Termin der Klostergründung. Sicherlich wird man aber von einer Ansiedlung der Franziskaner schon eher, vielleicht Ende der 1220er Jahre, ausgehen können; die Gründung des Konvents dürfte in einem Zusammenhang mit Maßnahmen Gernands zum Ausbau der

bischöflichen Residenz Ziesar gestanden haben. Wenngleich keine Kontakte des Bischofs mit den Ziesarer Franziskanern überliefert sind, so könnte er doch durch seine Beziehungen zum Magdeburger Erzbischof – dessen Geistlichkeit er vor seiner Bischofswahl angehörte – mit dem Orden in Kontakt gekommen sein, der seit 1225 in Magdeburg ansässig war. Nachgewiesen im Kontext mit Bettelmönchen ist Gernand allerdings nur 1227, als Zeuge bei der Übertragung eines Hofes in Magdeburg an die dortigen Dominikaner (seit 1224 in der Stadt) durch Erzbischof Albrecht II. Vor diesem Hintergrund enger Beziehungen des in Ziesar residierenden Bischofs nach Magdeburg – zeitweise fungierte er als Stellvertreter Albrechts – ist zu vermuten, daß die ersten Franziskaner von dort aus nach Ziesar kamen.

Elias sorgte für eine Grundausrüstung des Konvents mit theologischen Handschriften, darunter zwei Bibeln, von denen eine erhalten ist und erst jüngst identifiziert werden konnte (→ 9.1). Das vierbändige Werk – aus paläographischen und stilistischen Gründen in das zweite Viertel des 13. Jhs. datiert – trägt im letzten Band den Vermerk *Hanc bybliam scriptit Lutbertus Minoribus fratribus in Brandenburg et in quatuor voluminibus complevit*. Die Fertigstellung zumindest des letzten Bandes fiel also in eine Zeit, als der Konvent bereits nach Brandenburg übersiedelt war; die paläographisch-stilistische Datierung bietet einen vagen Anhaltspunkt dafür, daß dies etwa in der Mitte des 13. Jhs. geschehen ist. In zeitlicher Übereinstimmung damit steht, daß 1258 ein *frater Hermann* als *custos fratrum minorum de Brandeborch* erwähnt wird (→ Brandenburg, Franziskaner). Ob die Bibelhandschrift – wie in der Literatur vermutet – in Ziesar begonnen und in Brandenburg vollendet wurde, muß offenbleiben, da der Schreiber *Lutbertus* nicht näher zu identifizieren ist. Möglich erscheint, daß er zum bischöflichen Umfeld gehörte und somit gleichermaßen in Ziesar wie in Brandenburg Kontakte zu den Ordensbrüdern pflegte. Eine Anfertigung der Handschriften im Umkreis Gernands könnte auch erklären, woher entsprechende Vorlagen stammten – sofern man nicht für einen Teil der von Elias überlassenen Bücher eine Schenkung aus dessen eigenem Bestand annimmt.

Über die Gründe für die Verlegung des Konvents in die → Brandenburger Altstadt, bei der Elias' Gebeine in die neue Klosterkirche übergeführt wurden, kann nur spekuliert werden. Eine Rolle könnte dabei gespielt haben, daß die Brandenburger Bischöfe sich nach 1237/38 verstärkt ihrer Kathedralstadt zuwandten; die Franziskaner könnten ihnen dorthin gefolgt sein. Inwieweit ihre Ansiedlung dort in Konkurrenz zu der von

den Mgn. geförderten Niederlassung der → Dominikaner in der Brandenburger Neustadt stand, muß offenbleiben, da diese erst 1267 erstmals in Brandenburg nachweisbar sind. Mit größerer Wahrscheinlichkeit wird man wirtschaftliche Motive für die Übersiedlung in die größere und bedeutendere Stadt Brandenburg annehmen können, zumal das dortige Kloster günstig nahe dem Havelübergang zwischen Alt- und Neustadt lag.

## 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Nach der Übersiedlung des Konvents nach Brandenburg diente die Heilig-Kreuz-Kirche weiterhin als städtische Pfarrkirche. In der ersten Hälfte des 14. Jhs. wurden dort Zisterzienserinnen angesiedelt (→ Ziesar, Zisterzienserinnen).

## 3. Verfassungsordnung

Informationen zur Stellung im Ordensverband und zur inneren Struktur des Konvents liegen nicht vor.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.5 Über Termineien des Konvents ist nichts bekannt. Lange nach der Verlegung nach Brandenburg wurde, vor 1341, von den Augustiner-Eremiten aus Magdeburg in Ziesar eine Terminei errichtet (→ Ziesar, Zisterzienserinnen).

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 Der *fundator* Elias wurde im Habit der Franziskaner bestattet; nicht auszuschließen ist, daß er sich als Tertiär dem Orden angeschlossen hatte.

■ 5.2.4 Überliefert ist, daß der 1237 gestorbene Elias *in ecclesia fratrum ante altare St. Johannis Baptiste* beigesetzt wurde; seine Gebeine wurden später nach Brandenburg übergeführt.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Zur Pfarrkirche, an der der Konvent vermutlich ansässig war → Ziesar, Zisterzienserinnen. Darüber hinaus gibt es keine baulichen Spuren der Franziskaner in Ziesar.

### 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Im Zusammenhang mit der Grablege des Klosterstifters wird ein Altar *St. Johannis Baptiste* erwähnt (→ 5.2.4, 9.2.9).

■ 6.2.9 Wichtigste Quelle zur Geschichte des Konvents ist eine verlorengegangene Inschrift in der → Brandenburger Franziskanerkirche, die durch Zacharias Gartz überliefert ist: *Anno D[omi]ni. M.CC.XXXVII., obiit Magister Helias plebanus in Ziesar, qui domum fratrum ibidem fundavit et consummavit. Propter alia innumera beneficia, quae fratribus praestitit, videlicet totam bibliam glosatam et aliam non glosatam, scholasticam historiam, sententiales, et summam Remundi, hic habitu fratrum indutus fuit, prout desideravit, et in ecclesia fratrum ante altare St. Johannis Baptiste est sepultus, et tandem ossa ipsius in recessu fratrum in Brandenburg vetus sunt deducta et honeste sepulta.*

## 7. Institutsvorstände

Namen von Konventsangehörigen sind nicht bekannt.

## 8. Siegel

Ein Klostersiegel ist nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Der Grundstock für eine Klosterbibliothek wurde durch die Schenkung des Elias gelegt (→ 6.2.9); die dort erwähnte vierbändige Bibel (→ 2.1) befindet sich heute in der SBB PK Berlin, Handschriftenabteilung, Ms. theol. Lat., 2° 64–2° 67. Eventuelle Bestände eines Klosterarchivs werden in das → Franziskanerkloster Brandenburg übergeführt worden sein; Urkunden des Ziesarer Konvents sind jedoch nicht erhalten.

### 9.4 Gedruckte Quellen

CDB I 8, S. 140f., Nr. 53. – CDB I 10, S. 41, Nr. 1. – Z. GARTZ, SUCCESSIONES, S. 346, Anm. z. – REG. MAGD., Bd. 2, S. 379f., Nr. 811f.

### 9.5 Literatur

Kdm Prov. Sachsen 21, S. 26, 250; GS 1/1, S. 364f.; B. THIEL 1962, S. 12; B. SCHWINEKÖPER 1987a; U. CREUTZ 1988, S. 56–59; L. TEICHMANN 1995, S. 204; U. CREUTZ 1995, S. 191; U. CZUBATYNSKI 1998, S. 206; D. BERG (HG.) 1999, S. 25, 49; W. SCHICH 2000a; P. VÄTH 2001, Bd. 1, S. 10–12; A. HILSEBEIN 2005; G. DEHIO 2000, S. 1163–1168; C. BERGSTEDT [2007].

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

→ Ziesar, Zisterzienserinnen, 9.6.

Peter Riedel



# ZIESAR

## Zisterzienserinnen

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Marienkloster Ziesar; Zisterzienserinnenkloster Ziesar; *monasterium beate Marie virginis sanctimonialium in Seyezere* (1345).

■ 1.1.2 Zisterzienser, aber wohl ohne Inkorporation in den Orden (*conventus sanctimonialium ordinis Cisterciensis* [1361]).

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Im Flämingvorland, 25 km sw von Brandenburg/H., im W der Stadt Ziesar; s des Breiten Weges, nahe dem nach dem Kloster benannten Stadttor, dem Frauentor.

■ 1.2.2 Bistum Brandenburg.

■ 1.2.3 Bis 1560: Hochstift Brandenburg; bis 1773: Brandenburg-Preußen, Prov. Kurmark, Kr. Zauche; 1773–1807: Kgr. Preußen, Hzm. Magdeburg; 1807–15: Kgr. Westfalen; 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Sachsen, RB Magdeburg, Kr. Jerichow I; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg; Lkr. Potsdam-Mittelmark.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Äbtissin.

■ 1.3.2 Vor 1341, wohl in der Zeit von 1330–40 durch den Brandenburger Bischof Ludwig von Neindorf. Ein evtl. Mutterkloster ist unbekannt.

■ 1.3.3 → Franziskanerkloster Ziesar.

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria.

■ 1.3.6 Unbekannt, wohl um 1544; Säkularisierung wohl vor 1562.

■ 1.3.7 Seit 1544: Nutzung der Kloster- und Pfarrkirche als ev. Pfarrkirche; 1562: Belehnung Kaspars von Flanß mit Klostergebäuden und Klosterbesitz; 1610: Heimfall; Zugehörigkeit zum Amt Ziesar; 1613–nach 1650: Verpfändung an den Erzbischof von Magdeburg, Überlassung der Klostergebäude an verschiedene ev. Geistliche.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

1341 werden *sanctimonialia in Segeser*, 1345 wird das *monasterium beate Marie virginis sanctimonialium in Seyezere*, also das Marienkloster in Ziesar, zum ersten Mal erwähnt. Es

war – für ein Zisterzienserinnenkloster vergleichsweise spät – durch Bischof Ludwig von Neindorf zwischen 1330 und 1340 in einem Ort gegründet worden, der zentrale Bedeutung für die Brandenburger Bischöfe besaß. Schon 948 war die durch mehrere Seen geschützte *civitas* Ziesar (Zajezer'e = slawisch: der Ort hinter dem See) dem neugegründeten Bistum Brandenburg zugesprochen worden. Nach der Wiederinbesitznahme ihrer Gebiete im 12. Jh. ließen die Bischöfe verm. schon bald auf dem alten Burggelände neue Gebäude errichten. Seit Anfang des 13. Jhs. diente die Burg als zeitweiser Aufenthaltsort der Brandenburger Bischöfe, die, angefangen mit Bischof Ludwig von Neindorf (1327–47), Ziesar im 14. Jh. zu ihrer festen Residenz ausbauten. Die bischöfliche Burg mit Burgsiedlung und die Lage an wichtigen Verkehrsverbindungen waren bedeutende Voraussetzungen für die Entstehung des auf den Durchgangsverkehr ausgerichteten Markorts nördlich der Burg. Seit Anfang des 14. Jhs. erfolgte dort die weitere Förderung kirchlicher Einrichtungen in dem erst spät (wohl erst nach 1354, aber vor 1550), nur mit Wall und Graben befestigten Ort. Vor 1341 erhielten die Augustiner-Eremiten von Magdeburg durch Bischof Ludwig von Neindorf *aream seu hospitium* in Ziesar, eine Herberge für die reisenden Bettelmönche. Zur gleichen Zeit entstand auch das Zisterzienserinnenkloster.

Das direkt dem Brandenburger Bischof unterstellte Kloster war an die Pfarrkirche Heilig Kreuz angegliedert. 1354, knapp zehn Jahre nach der Ersterwähnung, versuchte Mgf. Ludwig der Römer, die Zisterzienserinnen zum Umzug von Ziesar nach Rathenow zu bewegen, wo sie für das Seelenheil der Vor- und Nachfahren des Mgf. beten sollten. Als Argument für den Umzug führte er die fehlende Befestigung der Stadt Ziesar und die daraus für das Kloster resultierenden Gefahren an. Bei der Verlegung nach Rathenow sollten die Zisterzienserinnen die dortige Pfarrkirche mit Patronatsrecht und dem dortigen Pfarrer für den Gottesdienst erhalten. Noch 1361 wurde mit der Verlegung des Klosters gerechnet. Eine solche kam jedoch nicht zustande, zumal Bischof Dietrich einen Fortzug des von seinem Vorgänger Ludwig von Neindorf gestifteten Konvents aus dem Gebiet des Hochstifts nicht genehmigt haben dürfte. Daher blieb das Kloster bis um 1544 ununterbrochen am Ort bestehen. Nach der Reformation erhielten die Zisterzienserinnen wohl lebenslanges Wohnrecht in den Gebäuden.

#### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

Wohl nach dem Aussterben der letzten Nonnen in Ziesar verließ der Kf. 1562 den klösterlichen Besitz an die Familie von

Flanß, die die Klostergebäude bis 1610 als Wohnhaus nutzte. 1610 fiel der Besitz an den Kf. heim, der ihn dem Amt Ziesar inkorporierte und dieses von 1613 bis nach 1650 an den Erzbischof von Magdeburg verpfändete. In diesem Zusammenhang entstanden 1613 und 1650 zwei Inventare des Amtes, in denen auch die Gebäude des ehem. Klosters erfaßt sind. Wohl gleichzeitig wurden die Klostergebäude der ev. Geistlichkeit als Amts- und Wohnräume überlassen. U.a. fanden der Inspektor der Kreuzkirche, der reformierte Prediger, der Kantor und weitere Schulbedienstete darin Unterkunft. Heute werden die Räume teils durch die ev. Kirche genutzt, teils sind sie vermietet.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Die Nonnen in Ziesar lebten nach der Benediktregel und den Statuten der Zisterzienser, waren aber wohl nicht dem Orden inkorporiert, sondern dem Brandenburger Bischof unterstellt.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Die Nonnen entstammten vor allem dem regionalen Adel.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Aus den Quellen werden die Ämter der Äbtissin, Priorin, Subpriorin und des Propstes faßbar (→ 7.).

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder ist nicht zu rekonstruieren, dem Konventsgebäude nach zu urteilen war sie aber eher bescheiden.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Das als einziges Zisterzienserinnenkloster in der Diözese Brandenburg von der bischöflichen Steuer (Prokuration; *subsidium*) befreite Kloster (erwähnt 1527–29) unterstand den Brandenburger Bischöfen.

Nach der Auflösung des Klosters wird 1650 in einem Inventar auf dem Klostergelände ein *Voigtshaus* erwähnt; mglw. deutet dies auf vorreformatorische Verhältnisse hin.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Die Gründungsausstattung des Klosters ist nicht überliefert, ebensowenig ist wohl der gesamte Klosterbesitz zu einem bestimmten Zeitpunkt faßbar. Vor allem im Verlauf des 14. Jhs. kamen verschiedene Besitzungen und Renteneinnahmen durch Stiftungen, Kauf oder Tausch an die Zisterze. Die erste überlieferte Seelenheilstiftung aus dem Jahr der Ersterwähnung 1341 stammt vom Klostergründer, dem Brandenburger Bischof Ludwig von Neindorf (→ 5.2.3), und umfaßte nur eine kleine Geldrente. 1345 überließ der Erzbischof von Magdeburg der jungen Gründung mehrere jährliche Getreide- und

Geldhebungen aus bestimmten Höfen und Hufen in den w des Klosters gelegenen Dörfern *Rietzel*, *Reesen* und *Dretzel*. Während die Hebungen in Reesen und Dretzel wohl beim Kloster verblieben, überließen die Nonnen die Hebungen in Rietzel vier Monate später, zusammen mit einem dort gelegenen, wohl kurz zuvor in ihren Besitz gelangten Hof mit 2 H., als Armenspende dem Kaland von Burg. Durch eine Stiftung aus dem Erbe Dietrich Loderpapens, genehmigt durch den Brandenburger Bischof, kam das Kloster 1361 in den Besitz der zwei Pfarrhufen und der *Seemühle* bei der Burg *Ziesar*. Der Bischof tauschte die Mühle jedoch schon elf Jahre später, 1382, gegen ein nicht mehr zu lokalisierendes Gehölz namens *Hukesholt*, eine jährliche Geldrente aus der *Badestube in Ziesar* und jährliche Getreide- und Geldrenten aus Dörfern der näheren Umgebung (*Pertz*, *Hermisdorf* und *Wittstock*; (Gr.) *Lübars* und *Pramsdorf*) zurück.

Im Landbuch von 1375, das neben einem Dorfregister die Einkünfte der Brandenburger Mgf. enthält, erscheint das Kloster mit Hebungen (*3 frustra*) aus dem Dorf *Birkholz* s von Bernau auf dem Barnim. Durch Kauf von Friedrich von Goltzow gelangten die Zisterzienserinnen mit Zustimmung des Erzbischofs von Magdeburg 1397 in den Vollbesitz der rund um Ziesar gelegenen Dorfwüstungen (*wuste dorffer*) *Kirchglune* (*Gloine*), *Oberglune* und *Wendemark*. Daß Ziesar im Vollbesitz des Dorfes *Rottstock* (sw von Ziesar) war, ist nur beiläufig überliefert: Mgf. Jobst erwähnt in einer Auflistung der Verwüstungen, die der Erzbischof von Magdeburg und seine Helfer in der Mark angerichtet hatten, den Diebstahl von insges. 18 Pferden *czu Rostock, daz der armen closter jungfrowe ist*. 1427 erwarben die Zisterzienserinnen von der Familie Bardeleben das zwischen Ziesar und Zerbst gelegene Dorf *Isterbies*, dessen Rückkauf frühestens 20 Jahre später möglich sein sollte. Ob es tatsächlich zurückgekauft wurde, ist nicht überliefert. Durch eine Stiftung gelangte die Abtei 1438 an die halbe Dorfwüstung *Dangelsdorf* und nach 1438 durch eine weitere Seelenheilstiftung wohl an jährliche Getreide- und Erbsenhebungen aus *Fredersdorf* (→ 5.2.3).

In der ersten Hälfte des 15. Jhs. löste sich die Zisterze ohne nähere Angabe von Gründen von Besitzungen, die zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal erwähnt werden. So verkaufte Ziesar 1415 einen Hof und 2 H. in *Radewege* an das → Domkapitel Brandenburg, das in diesem Raum schon über zahlreiche Besitzungen verfügte. Zudem schenkte der Konvent das Kirchenpatronat von *Göhlsdorf* 1427 an das Kloster → Lehnin, das dort noch weitere Einnahmen und Güter hatte.

Eine größere Anzahl von Geld- und Getreiderenten und geringer Besitz erscheinen zum ersten Mal in einem wohl im Zuge der Visitation der Abtei 1541 entstandenen Inventar. Mglw. gehörte gerade dieser Besitz, der (abgesehen von einer testamentarischen Stiftung in der Neustadt Brandenburg) ausnahmslos auf dem Gebiet des Brandenburger Bischofs lag, schon zur Gründungsausstattung der Zisterze. Neben insges. 6 H. und Wiesen um *Ziesar* und einer jährlichen Getreiderente werden darin der aus hohen Getreideeinkünften bestehende Kirchenzehnt aus Ziesar (rund 310 Schfl.) und den benachbarten

Dörfern **Bücknitz** (316 Schfl. und 54 Schfl. aus zwei Mühlen) und **Köpernitz** (34 Schfl.) genannt. Zudem besaß die Zisterze weitere jährliche Geldhebungen in **Bücknitz**, in **Stahnsdorf**, **Teltow** und der **Neustadt Brandenburg** (aus einem nicht näher erläuterten Testament), Getreidehebungen in **Ketzin** und Getreide- und Geldhebungen in **Glienecke** und **Buckau**. Insges. kamen an Einnahmen rund 1.015 Schfl. Getreide und rund 53 fl. zusammen. Warum die älteren Besitzungen in diesem Inventar nicht mehr auftauchen, ob sie nicht mehr zum Kloster gehörten oder aus einem bestimmten Grund nicht aufgeführt wurden, kann nicht geklärt werden. Die Renten von Reesen und Dretzel gelangten vielleicht ebenso wie bereits früher diejenigen aus Rietzel an den Kaland in Burg; dafür spricht die Tatsache, daß die Urkunde sich im Stadtarchiv Burg befindet. Mglw. waren das Dorf Isterbies und die Renten in Fredersdorf von ihren Vorbesitzern auch zurückgekauft worden (womit in den Urkunden gerechnet wurde). Vielleicht sind das Gehölz und die wüsten Dörfer, die im Voll- oder Teilbesitz der Zisterze waren (*Oberglune, Wendenmark, Dangelndorf*), im Inventar von 1541 bewußt nicht erfaßt worden. Dann wäre nur der Verbleib der Renten in **Birkholz**, **Pertz** und **Hermsdorf** ungeklärt. Im Inventar von 1650 erscheinen allerdings weitere Besitzungen des ehem. Klosters (*sonsten gehören zu diesem kloster*), die zuvor so nicht in Erscheinung traten. Obwohl daraus nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf die Besitzungen des Klosters vor der Reformation gezogen werden können, sollen sie hier erwähnt werden, um ggf. zu belegen, daß das Verzeichnis von 1541 eben nicht vollständig war. Neben nun rund 1.277 Schfl. Korn werden wiederum 6 H. Landes und »vier Viertel Landes« vor **Ziesar**, eine Worth beim Steinbach und eine vor dem Peterstor, eine Breite bei Sandforth und eine hinter dem Seehagen, insges. vier namentlich genannte Wiesen, elf Pflugdienste, sechs Kossätendienste, die Schäferei zu **Rottstock**, die Heide und Feldmarken **Mehlsdorf** und **Wittstock**, 30 Taler Geldzins, Rittersitzgerechtigkeit, Handdienste in Ziesar, 1 Schk. Rauchhühner, Fleischzehnt, 15 Schweine in der Mast, freie Holzung und das Ober- und Niedergericht von Rottstock aufgezählt. Eine Wiese vor dem Frauentor wird noch 1842 als »Klosterwiese« bezeichnet. Mglw. gehörte auch die 1842 mit »Nonnenheide« bezeichnete Flur sö von Rottstock zum Besitz des Klosters.

#### 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die Klosterwirtschaft beruhte wohl ausschließlich auf der Rentengrundwirtschaft in den wenigen Dorfbesitzungen um Ziesar (**Rottstock**, **Isterbies**) und in den Wüstungen (*Kirchglune/Gloine, Oberglune, Wendenmark, Dangelndorf*) sowie auf den Geld- und Getreiderenten, die es aus Ziesar und den vor allem um die Stadt, vereinzelt im Havelland, im Teltow, auf dem Barnim und im Anhaltinischen liegenden Dörfern erhielt.

■ 4.2.2 In den Quellen gibt es keine Hinweise auf klösterliche Eigenwirtschaft. Auf dem Klostergelände befanden sich mehrere Wirtschaftsgebäude, die aber erst nach der Auflösung des Klosters überliefert sind (1613, 1650).

■ 4.2.3 Im Besitz des Klosters läßt sich nur eine Mühle nachweisen, die durch eine Stiftung 1361 an das Kloster gelangte, die sog. Seemühle. Sie lag im SW der Stadt Ziesar, vor dem nach ihr benannten Mühlentor am Ausfluß des Steinbachs aus dem Alten See. Schon 1382 tauschte der Bischof jedoch die Mühle gegen Einnahmen aus verschiedenen bischöflichen Besitzungen wieder ein (→ 4.2). Später erscheint die Mühle nicht mehr in den Quellen. Um 1650 war ihr Standort bereits unbekannt. – Ein Brauhaus ist erst in nachreformatorischen Dokumenten belegt; dies deutet aber mglw. auf ältere Zustände hin. In einem Inventar der Klostergebäude von 1613 wird es in der Nähe des Wohnhauses erwähnt (*nebst dem wohnhaus ist das brawhaus*).

■ 4.2.4 Über Handelsverbindungen des Konvents ist nichts überliefert. Der erst nach der Auflösung des Klosters 1613 genannte lange Kornboden könnte allerdings zusammen mit den überlieferten höheren Getreideeinnahmen der Nonnen um 1541 für einen Getreidehandel der Zisterze in geringem Umfang sprechen.

■ 4.2.7 Das Kloster lag in Ziesar nahe dem Stadttor Richtung Magdeburg, s vom Breiten Weg. Diese Straße war im Mittelalter und bis zum Anfang des 19. Jhs. die wichtigste Verkehrsverbindung von Magdeburg nach Brandenburg/H. und lief in Ziesar mit der Straße von Zerbst nach Brandenburg zusammen. Über die Be- und Entwässerung des Klosters ist nichts überliefert, jedoch floß ein Abzweig des Steinbachs, der den Stadtgraben mit Wasser speiste, direkt am Kloster vorbei. Dieser *stadgraben nach dem closter*, erst 1550 zum ersten Mal genannt, wird verm. im Mittelalter die Wasserver- und -entsorgung des Klosters gewährleistet haben.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.2 Die Zisterzienserinnen besaßen wohl schon seit der Klostergründung das Patronatsrecht über die Klosterkirche, die gleichzeitig Pfarrkirche der Stadt Ziesar war, und über die Dorfkirche von Göhlsdorf, die sie 1429 an das Zisterzienserkloster → Lehnin schenkten. Das Kirchenpatronat über Bücknitz, Köpernitz, Rottstock und letztlich auch über Ziesar erscheint zwar erst in einem Inventar von 1650, war aber wohl schon vor der Reformation im Besitz des Klosters. Nicht wirksam geworden ist das Patronatsrecht über St. Marien und Andreas in Rathenow (1354), das dem Kloster vom Mgf. für den Fall des Umzugs dorthin zugesichert wurde.

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

■ 5.2.3 1363 schloß Ziesar eine Gebetsverbrüderung mit dem Propst des Zisterzienserinnenklosters → Zehdenick, der damit gleichzeitig aller guten Werke wie Fasten, Vigilien und Bußübungen dieses und 80 weiterer Klöster des Zisterzienserordens teilhaftig wurde. Sobald der Tod des Propstes in Ziesar bekannt wurde, sollte dieser wie die eigenen Toten an den Gedächtnisfeiern des Klosters teilhaben. – Stiftungen an das Kloster lassen sich in den Quellen nur wenige nachweisen.



Die meisten Stifter stammten aus der unmittelbaren Klosterumgebung. Als erste Stiftung für die Zisterze ist diejenige des Brandenburger Bischofs Ludwig überliefert, der neben anderen Klerikern und Klöstern auch Ziesar 10 sol. Brand. von den Einkünften des Kalandaltars in der Zerbster Marienkirche zu Anniversarienfeiern vermachte, die ihm sowie seinen Vorgängern und Nachfolgern gelten sollten. Diese Einnahme scheint vor 1440 in eine Rente aus dem Zerbster Rathaus umgewandelt worden zu sein. 1361 erwarben die Erben von Dietrich Loderpape die sog. Seemühle und zwei Ziesarer Pfarrhufen vom Brandenburger Bischof, um sie dem Kloster zu überlassen. Dabei wurde die Verwendung der Mühleneinkünfte durch die Nonnen in der Stiftungsurkunde detailliert geregelt. Die Zisterzienserinnen waren u. a. verpflichtet, für das Seelenheil der Familie zu beten, die Anniversarien mit Vigilien, Messen und Sterbebeten zu begehen und bestimmte Festtage mit Hochämtern zu feiern. 1363 kaufte Dietrich Altendorf, Notar des Brandenburger Bischofs, eine Rente und Pachteinnahmen in Fredersdorf von Hermann Schulte aus Belzig, die nach seinem Tod als Seelenheilstiftung an die Zisterzienserinnen in Ziesar fallen sollten, wobei Hermann Schulte die Renten vom Kloster jederzeit zurückkaufen konnte. Ob die Stiftung rechtskräftig wurde, ist nicht bekannt. 1438 überließ Geverd Dochow dem Kloster das halbe wüste Dorf Dangelsdorf mit allem Zubehör als Seelenheilstiftung für sich und seine Eltern.

■ 5.2.4 → 6.1.4, 6.2.4.

■ 5.2.5 1345 überließen die Zisterzienserinnen, wohl auf Druck des Erzbischofs von Magdeburg, Einnahmen und Besitz, den der Erzbischof ihnen erst kurz zuvor abgetreten hatte, dem Marienaltar in St. Nikolai in Burg und dem Kaland in Burg. Der Kaland sollte nach dem Tod des Plebans in Gladow die Einnahmen aus dem Besitz zu einer Almosenstiftung an die Armen verwenden, die für dessen Seelenheil viermal im Jahr zu verteilen war.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

■ 6.1.1 Die Entstehung der dem Heiligen Kreuz geweihten Pfarrkirche von Ziesar, die nach der Klostergründung auch als Klosterkirche diente, wird in die zweite Hälfte des 12. oder an den Anfang des 13. Jhs. datiert. Spätestens 1237 war sie vorhanden, als der damalige Stadtpfarrer Elias eine → Franziskanerniederlassung in Ziesar stiftete. Es handelt sich um einen romanischen Feldsteinbau, der in mehreren Etappen errichtet wurde (vgl. Mauerrücksprung im Chorbereich). Die Kirche besteht aus einem breiten Langhaussaal, einem Querhaus mit ö Apsiden, einem Chorquadrat mit Hauptapsis sowie einem sehr hohen, querrrechteckigen W-Turm von etwas größerer Breite als das Schiff.

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Nonnenkonvents wurde in die W-Seite des Turmes eine flachbogige Türöffnung mit Backsteinlaibung eingebrochen, über die ein Verbindungsgang zum w stehenden Klausurgebäude erreich-

bar war. Ein entsprechender Durchgang in der Turmostwand führte zur Nonnenempore. Die O-Teile erfuhren im 14. oder 15. Jh. gotische Veränderungen. Die Hauptapsis wurde oberhalb des Sockels erneuert und die Apsis in Backstein mit drei zweiteiligen Spitzbogenfenstern zwischen Blenden neu aufgeführt. Außerdem entstand das N-Querhausportal aus profilierten Backsteinen, wohl um den Zugang für die Bevölkerung vom Breiten Weg her zu erleichtern und die W-Seite im Bereich des Nonnenzugangs abzuschirmen.

Bei einer Ausbesserung der Kirche 1694 wurde das Turmdach erneuert, es wurden ein flaches frühbarockes Holztonnengewölbe und in Chor und Apsis gratige Gewölbe eingezogen. 1723 kam es zur Erneuerung des Kircheninneren, bei der einheitliche Emporen angelegt, die bis dahin vorhandenen Falltüren zu den unterirdischen Gräften entfernt und die Decke mit einem Wolkenhimmel bemalt wurden. 1817–19 wurden u. a. das Innere weiß übertüncht und der Fußboden gepflastert. Bei der durchgreifenden Restaurierung 1860–62 wurde der S-Flügel des Querhauses ganz neu aufgeführt, wobei nur der Rest der alten O-Mauer mit einem Apsisstück erhalten blieb. Auch bei der Apsis des N-Querhauses handelt es sich offenbar um eine Rekonstruktion. Unter den erneuerten Dächern entstanden neue Kreuzbogenfriese aus Backstein. Schließlich wurden sämtliche Fenster in romanischen Formen erneuert, vor dem Haupteingang wurde eine Freitreppe angelegt. Weitere Restaurierungsarbeiten folgten 1976, 1991 und seit 2003.

■ 6.1.2 Die Anlage des Zisterzienserinnenklosters wurde w der Kirche erbaut. Eine dem klassischen Schema entsprechende, um einen zentralen Kreuzgang angeordnete Anlage scheint nie vorhanden gewesen zu sein. An den N-Flügel, der wohl in der ersten Hälfte des 14. Jhs. in W-O-Richtung in Verlängerung der Kirche errichtet wurde, schließt sich der jüngere W-Flügel in N-S-Richtung an, so daß die Gesamtanlage L-förmig gestaltet ist.

Der Hauptbau des Klosters war der N-Flügel, ein langgestreckter, zweigeschossiger Rechteckbau mit Satteldach (NW-Ecke abgeschrägt) aus Mischmauerwerk (Feld- und Backstein). Die w Schmalseite bildete wohl zugleich die Außenmauer des Klosterbezirks; die ganz aus Backstein bestehenden Giebel über den Schmalseiten wurden später errichtet. Der w Giebel besteht aus sorgfältiger ausgeführtem Mauerwerk mit kleineren Ziegeln (8–8,5 x 12 x 26,5–27 cm) in spätgotischen Formen mit Blenden (darin schmale Öffnungen mit abgetrepptem Abschluß). Es handelte sich um einen ursprünglichen Treppengiebel mit ansteigenden Spitzbogenblenden, dazwischen zwei Rundblenden und einem Friesband am Giebelfuß. Er bildete einst die Schauseite für einen Blick vom Frauentor. Auf der Innenseite ist sorgfältige Ziegelmauertechnik mit doppelter Fugenritzung erhalten. Der ö Giebel wurde in Renaissanceformen mit Lisenen und verkröpften Horizontalgesimsen neu gestaltet; sein ursprüngliches Aussehen dürfte wohl dem S-Giebel des W-Flügels ähnlich gewesen sein. Im Erdgeschoß befinden sich zwei große, durch massive Mauern abgetrennte Räume: ein Saal mit profilierter Holzbalkendecke über Unterzug auf Mittelstütze sowie im O ein kleinerer Raum mit zwei Kreuz-

gratgewölben, die im 16. Jh. eingezogen wurden. Der Mittelteil ist durch Fachwerkwände unterteilt. Anfang 1998 wurde unter dem W-Teil eine guterhaltene Unterboden-Warmluftspeicherheizung entdeckt, die in einer zweiten Phase (16. Jh.?) nach W hin erweitert wurde. Das Obergeschoß ist über eine vom ö Vorraum ausgehende Treppe erreichbar. Auch hier ist der Flügel durch zwei massive ö und w Querwände unterteilt; die Bereiche dazwischen werden durch Fachwerk- oder Bretterwände untergliedert. Der w Teil des Flügels ist heute im Obergeschoß in die im W-Flügel befindliche Pfarrwohnung einbezogen worden und von dort aus zugänglich. Der Keller besteht aus zwei tonnengewölbten Räumen, die durch einen winkelförmigen Gang miteinander verbunden sind; er ist über eine Ziegelstiege vom w Vorraum aus zugänglich. Der ö Kellerraum mit Tonne rechtwinklig zum Bau liegt exakt unter dem s Bereich des O-Teils; der w mit Tonne parallel zum First, im Vergleich zu den Obermauern achsverschoben, reicht unter der massiven Querwand hindurch.

Der s an das mittelalterliche Klostergebäude anschließende zweigeschossige W-Flügel aus unregelmäßigem Backsteinmauerwerk ist in seiner heutigen Gestalt zum größten Teil erst nach der Auflösung des Klosters entstanden. Er enthält jedoch an einigen Stellen mittelalterliche Mauerreste, die am deutlichsten im Erdgeschoß der W-Wand s des jüngeren Fachwerkanbaus zu sehen sind, so daß man einen mittelalterlichen Vorgängerbau vermuten kann. Der Keller ist neuzeitlich. Seit 1997 wurden die Klostergebäude restauriert, und der gesamte Klosterbereich wurde neu gestaltet.

Das Kloster war schon im Mittelalter von einer Mauer umgeben, die Kirche, Friedhof und die wohl ebenfalls schon mittelalterlichen Wirtschaftsgebäude einschloß. Noch bis ins 20. Jh. gab es nur eine schmale Durchfahrt zur Kirche. Reste der Feldsteinmauer befinden sich n der Kirche, direkt am Breiten Weg. Das Feldsteinfundament des modernen Anbaus an der NW-Ecke des Klostergebäudes und die Krümmung des heutigen Klostersteigs vor der Einmündung in den Breiten Weg deuten den Mauerverlauf noch an. Insges. erstreckte sich das Klostergelände vom Frauentor über die S-Seite des Breiten Weges bis zur Einmündung des Klostersteigs in den Breiten Weg.

■ 6.1.3 Innerhalb der Kirche sind aus dem Mittelalter keine separaten Kapellen überliefert. In einem Inventar von 1650 wird neben zahlreichen anderen Räumlichkeiten der Klosteranlage im oberen Geschoß des N-Flügels auch eine *kleine kirchstuben* erwähnt, in der u. a. ein Kachelofen stand. Mglw. wurde dieser Raum schon zur Klosterzeit als Kapelle und Winterkirche genutzt.

■ 6.1.4 Der Klosterfriedhof befand sich im N der Kloster- und Stadtpfarrkirche und diente sowohl den Zisterzienserinnen bis zur Reformation als auch der Stadt bis 1772 als Begräbnisplatz, ebenso wie die Kirche, in der sich zahlreiche Gräfte befanden. 1772 gab man den Friedhof auf und verlegte ihn vor die Tore der Stadt. Noch 1861 wurde der erst 1862 geplante Platz als *der alte Kirchhof* bezeichnet.

■ 6.1.5 Wohl sö bis ö der Kirche erstreckten sich die Wirtschaftsgebäude des Klosters: eine große Scheune, ein langer

Kornboden, mehrere Ställe, evtl. auch das Brauhaus, die aber erst in zwei Inventaren von 1613 und 1650 überliefert sind.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Um 1528 wurden drei Altäre der Kirche namentlich genannt: ein Elenden-, ein Fronleichnams- und ein Katharinenaltar. Am Elendenaltar existierte auch eine an der Kirche gegründete Elendengilde. Über weitere Altäre erfährt man aus den Quellen nichts.

■ 6.2.2 Mglw. in die Klosterzeit zurück, in das 16. Jh., reicht nur ein Kelch aus Silber mit vergoldeter Patene, dessen Herkunft zwar nicht mehr bekannt ist, dessen Wappen aber in den Umkreis der Brandenburger Bischöfe weisen.

■ 6.2.4 Aus der Klosterzeit sind zwei Grabplatten überliefert: ein figürlicher Doppelgrabstein der Ritter und Brüder Tilo und Ghereke von Kothe, verstorben am 21. Okt. 1359 bzw. am 25. Jan. 1383. Er diente zeitweilig als Mensa des Hauptaltars und ist heute im s Querhaus der Kirche aufgestellt. Ein weiterer mittelalterlicher Ritzgrabstein ist in den Fußboden vor dem Chor eingelassen.

■ 6.2.6 Zwei Glocken (Ø 655 bzw. 594 mm; Höhe: 595 bzw. 500 mm) sind erhalten, die in das 13. bzw. an den Anfang des 14. Jhs. datiert werden.

## 7. Institutsvorstände

*Äbtissinnen:* Katharina (1345), Sophia (1363), Dorothea von der Gröben (1415–29), Bertha von Niebede (1440), Margarete von Borch (1462–67), Margarete von Treskow (1471–86), Sophie von Lossow (1492–1507), Elisabeth van den Schylde (1526–36), Katharina von Meyendorff, Tochter von Jakob von Meyendorff (1538–48).

*Priorinnen:* Ermengardis (1345), Gisela (1415), Gertrud von Ziekow (1427–1429), Margarete von Borch (1440), Kunigunde von Hollweg (1469), Mechthild von Randow (1494), Margarete von Bardeleben (1498–1507), Elisabeth von Treskow (1526–32).

*Subpriorinnen:* Bertha (von) Niebede (1415–29).

*Nonnen:* Katharina (von) Ziekow (1415).

*Propste:* Johannes Pauli (1467), Jakob Groschewitz († vor dem 16. Mai 1480), Hans Faget (1486), Arnold Gussow (1498), Johannes Scherpinck (1507), Andreas Kanemann (1509), Richard Ploch (1517), Simon Frodeman (1523), Wilhelm, Karmelitermönch und ehem. Terminarier in Zerbst (1525; 1523 Stellvertreter des Propstes).

*Pfarrer:* Johannes Gerhardi, Augustinermönch, zugleich Lesemeister (1492).

*Kapläne:* Johannes Wesenn (1467).

## 8. Siegel

Vom Kloster in Ziesar sind drei Konventssiegel erhalten, von denen zwei annähernd identisch sind, das dritte in der Form jedoch abweicht. Bei Typar 1 (überliefert für 1363) handelt es

sich um ein rundes Bildsiegel (Ø 60 mm). Es zeigt im Inbild die vor einem reichverzierten, rautierten Hintergrund auf einer breiten Bank sitzende Maria, das Christuskind rechts auf dem Schoß sitzend, flankiert auf beiden Seiten von je einem ihr zugeneigten stehenden Engel, und die Umschrift + S. CONVENTVS SANCTIMONIALIVM IN ZEGESERE. Ein annähernd identisches Exemplar mit gleichem Inbild ist für 1429 überliefert (Typar 1 a), die Umschrift weicht jedoch leicht ab: S. CONVENTVS SANCTIMONIALIVM IM [!] CEGESER. Das zeitlich zwischen diesen beiden liegende Typar 2 ist ein spitzovales Bildsiegel (30 x 50 mm), in dessen Inhalt offenbar zwar ebenfalls Maria mit dem Christuskind, jedoch ohne die breite Bank und die Engel dargestellt ist. Die Umschrift lautet: SIGILL(vm) S(an)C(t)E MARIE IN IESERE. Die Siegel sind erhalten an den Urkunden vom 23. April 1363 (DomA Brandenburg, U 161, Typar 1), vom 29. Juni 1429 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 61, Typar 1 a) und vom 8. Juli 1415 (DomA Brandenburg, U 328, Typar 2). Abbildungen → SCHÖSSLER 1, Taf. 22, Nr. 77, 78 [Typare 1, 2]. Äbtissinnen- oder Propstsiegel sind nicht überliefert.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Eine Bibliothek ist nicht überliefert. Vom Klosterarchiv ist nichts erhalten. Mglw. wurde es schon bei dem großen Brand von 1514 vernichtet.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

■ 9.2.5 Urkunden der Provenienz »Kloster Ziesar« sind mit einer Ausnahme ausschließlich abschriftlich überliefert. Bei dieser Ausnahme handelt es sich um eine Urkunde vom 19. April 1345, die sich im Ausstellungsjahr zumindest kurzfristig im Klosterarchiv befand, ehe die Nonnen sie zusammen mit den darin beschriebenen Besitzungen und Einkünften an den Kaland der Stadt Burg weitergaben. Nach Auflösung des Kalands gelangte sie dann in den Besitz der Stadt Burg und wird heute im StadtA Burg (A, Nr. 19) aufbewahrt.

*Abschriften:* *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 78 (Kurmärkische Lehnskanzlei), Nr. 8: Copiarium Brandenburg. Friderici II. electoris (1440–66), S. 36 (1438 Juli 13); I. HA, Rep. 78a, Nr. 3 (Copiarium Marchicum 3), T. 4: Register Mgf. Ludwigs des Römers der Vogtei Berlin-Spandau-Rathenow-Nauen (1351–56), S. 93vf., Nr. 30 (1354 Okt. 27). – *DomA Brandenburg:* Kopiar I, S. 122–124, 167–168, bzw. Kopiar II, S. 174–176, 246–247 (1361 Feb. 5, 1382 Juli 18). – *LHASA Magdeburg:* Rep. Cop. (Kopiere und andere Amtsbücher), Nr. 419, S. 7v–9 (1341 Okt. 9), Nr. 62, S. 52, und Nr. 63, S. 19 (1397 Mai 27), Nr. 65, S. 113 (1427 Aug. 21, 1427 Sept. 16).

■ 9.2.7 Akten des Klosters Ziesar sind nicht überliefert.

■ 9.2.9 → 9.2.10.

■ 9.2.10 *GStA PK Berlin:* I. HA, Rep. 21 (Brandenburgische Städte, Ämter u. Kreise), Nr. 179a: Amt Ziesar, darin u. a.: Inventare zum kfstl. Besitz in Ziesar aus den Jahren 1613 und

1650; VII. HA (Urkunden), Abt. i: Geistliche Fürsten und Stifter in Beziehung zur Mark, Magdeburg Nr. 70–71, 74–75 (4 Urkunden, 1613–17). – *BLHA Potsdam:* Rep. 2 (Kurmärkische Kriegs- u. Domänenkammer), Bauregistrator, B 2412/1–B 2412/11 (Bauakten, Amt Ziesar; 11 AE, 1724–80); Domänenregistrator, Amt Ziesar, u. a. in: D 20980, ab S. 33: Zweitschrift des Inventars von 1613/1650; D 21054: Kirchen- und Pfarrsachen. – *LHASA Magdeburg:* Rep. 9c, XXIX, Amt Ziesar, Akten der Jahre 1576–1838. – *KreisA Potsdam-Mittelmark:* Nr. 00.56.108, 00.56.109 (Bauakten der Jahre 1911–52), Nr. 00.56.01 (Akte, die Pflasterung des Klosters betreffend (1933)).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.4 *GStA PK Berlin:* VI. HA, Nachlaß Bekmann, V C 50, S. 8v, 48, 65: Beschreibung des Klosters (1708/1717). – *DomA Brandenburg:* Urkunden, U 161 (1363 April 23), U 328 (1415 Juli 8), U 347 (1438 April 20); BB 76 (Bischöfliches Rechnungsbuch, 1526–29). – *BLHA Potsdam:* Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 61, U 62 (1429 Juni 28 [2 x]). – Die in GS 1/1 zitierten Akten im StadtA Zerbst (in den vor allem die Klosterangehörigen überliefert sind) haben die achtzigprozentige Zerstörung der Archivbestände vor 1945 nur zum Teil überstanden. Erhalten sind noch die Bestände II 37, II 159 und II 295 (Briefwechsel Zerbst–Ziesar, 1433–1490, 1491–1521, 1521–40).

### 9.4 Gedruckte Quellen

P. W. GERCKEN 1766. – CDB I 7, S. 20, Nr. 21; I 9, S. 316, Nr. 410; I 10, S. 41, Nr. 1, S. 43–47, Nr. 4–7, 9, S. 54, Nr. 17, S. 266ff., Nr. 169–170, S. 468ff., Nr. 27–29; I 24, S. 364, Nr. 64, S. 391, Nr. 93, S. 416ff., Nr. 124–125; II 3, S. 349f., Nr. 1375. – SCHÖSSLER 1, Nr. 229, 388, 566, 591, B 33, S. 622 und Taf. 22, Siegel Nr. 77f. – SCHÖSSLER 2, Nr. B 48/16. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 61, 106, 220. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 233, Nr. 1568, S. 236, Nr. 1591, S. 476, Nr. 3321, 3322, S. 534, Nr. 3747.

### 9.5 Literatur

H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 584f.; Bd. 2, S. 465; CDB I 10, S. 35–40; E. FIDICIN 1857–64, Bd. 3/1, S. 45f.; Bd. 3/3, S. 14, 20, 72–78; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 57; G. A. v. MÜLVERSTEDT 1867, S. 136f.; R. v. FLANSS 1868; F. WINTER 1868–71, Bd. 3, S. 35, 130; [O. A.] 1880a; C. ALBERTS / T. FÜRSTENBERG 1892; KDM PROV. SACHSEN 21, S. 249–262; G. HERTEL 1899; F. CURSCHMANN 1906, S. 30f., Anm. 2, 428; B. HUEMER 1916; GS 1/1, S. 79, 358–363; G. REISCHEL 1930, Nr. 15, S. 18, Nr. 143, S. 152, Nr. 150/151, S. 162f., Nr. 216, S. 231f., Nr. 225, S. 239, Nr. 12, S. 276, Nr. 15, S. 340; H. RULF 1934; O. KORN 1941; W. PUHLMANN 1948, S. 16, 33–44; G. PILTZ 1969, S. 130; W. RIBBE 1975, S. 77–96; BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 1, S. 54–57; E. BOHM 1978a, S. 105; C. PIETSCH 1982; G. DEHIO 1983, S. 475–478; D. WIENAND / E. COESTER 1986; B. SCHWINEKÖPER 1987a; U. CREUTZ 1988, S. 269–271; J. L. GERLACH 1989; W. SCHICH 1990; W. ZIEGLER 1990/91, S. 80; B. HERBIG / A. PRESCHER / M. WOLF 1993; H.-J. SCHMIDT 1993; U. CREUTZ 1995, S. 163; HB HIST. STÄTTEN 11, S. 528–530; W. BLASEK / H. SCHENK 1998, S. 11–16; ZIESAR 1998, S. 18–22;

G. SCHLEGEL 1998; J. SALOMON 1998; K. BILANG 1998, S. 163–172; S. WORCH 1998b; D. BULACH 1999; J. LINSENER / H.-J. VOGT 1999; J. SALOMON 1999; K. BARBIEL / D. BULACH 2000; W. SCHICH 2000a, Nr. 5a, 5b, 15a; A. HILSEBEIN 2005; S. WORCH 2005b.

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *SBB PK Berlin*: Grundriß von Ziesar, o. J. (nach 1755), o. M. (ca. 1:3.000), 32 x 28 cm, kol. Holzschnitt, Kart SX 36870; Grundriß von Ziesar, o. J. (um 1800), o. M. (ca. 1:6.000), 23 x 28 cm, kol. Holzschnitt, Kart SX 36871; Situationsplan der Stadt Ziesar, 1861, aufgen. v. Hirt, M in graph. Form (ca. 1:2.000), 55 x 48 cm, Farblithographie, Kart SX 36872; Ur-Mtbl. Nr. 2036 und 2105 von 1842, 1:25.000, Kart N 729. – *LHASA Magdeburg*: Feuersozietätskataster der Stadt Ziesar (mit allen Grundstücken, Häusern, Neubauten, Scheunen und deren Zustand, Bauart etc., allen Brunnen der Stadt), 1881, gez. v. Dinzel, Rep. C 95 III, Ortskarten, Nr. 1554/1. – *BLDAM Wünsdorf*: Lageplan des ehem. Klosterbezirks, 1827, in: B. HERBIG / A. PRESCHER / M. WOLF 1993, S. 6; Gesamtüberblick über das Gebäude Kloster 4 (Keller, Erd-, Ober- und Dachgeschoß), 1:140, ebd.; Grundriß des N-Flügels (Erdgeschoß), gez. v. Bäbel Herbig, 1:25, ebd.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a; G. HEINRICH 1970; G. HEINRICH 2002. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2036/3739 von 1882, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730.

■ 9.6.3 D. PETZOLD 1710–15.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

In der heutigen Pfarrkirche befindet sich eine kleine Ausstellung zu den Zisterzienserinnen in Ziesar.

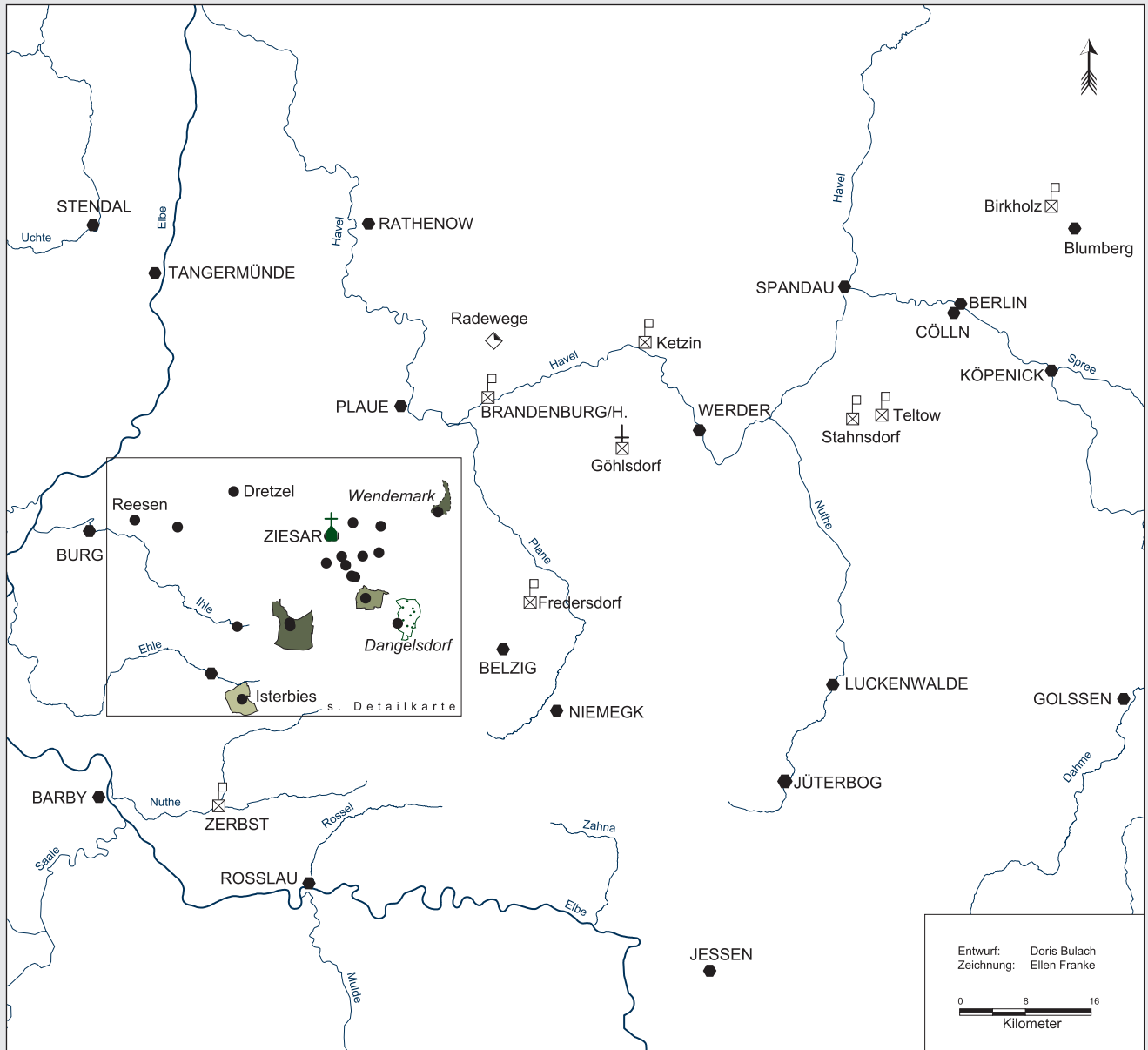
*Abbildungsnachweis*: [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Detailkarte*. Entwurf: Doris Bulach, 2005; Zeichnung: Ellen Franke, 2005. – [2] *Stadtplan von Ziesar, 1861*. Situationsplan der Stadt Ziesar, 1861, aufgen. v. Hirt (→ 9.6.1, SBB PK Berlin). – [3] *Situationsplan*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Ziesar, Fl. 7 (Ausschnitt), LGB, 2004, und Situationsplan der Stadt Ziesar, 1861, aufgen. v. Hirt (→ 9.6.1, SBB PK Berlin); Entwurf: Doris Bulach und Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:2.000. – [4] *Grundriß*. Kartengrundlagen: ALK Gem. Ziesar, Fl. 7 (Ausschnitt), LGB, 2004, und Grundriß des N-Flügels (Erdgeschoß), gez. v. Bäbel Herbig (→ 9.6.1, BLDAM Wünsdorf); Bauphasenplan: Marcus Cante, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006, 1:200. – [5] *Konventssiegel, 1429*. Urkunde vom 29. Juni 1429 (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 61).

Doris Bulach

Archäologie und Baugeschichte: Marcus Cante



[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



Entwurf: Doris Bulach  
 Zeichnung: Ellen Franke  
 0 8 16  
 Kilometer

- Zisterzienserkloster
- vollst. LBes.
- vollst. LBes. u. KP verm.
- anteil. LBes.
- geringf. LBes. u. Einn.
- geringf. LBes. vorüberg.
- geringf. LBes. u. Einn. vorüberg.
- Bes. (unsicher, ob urspr. mittelalt.)

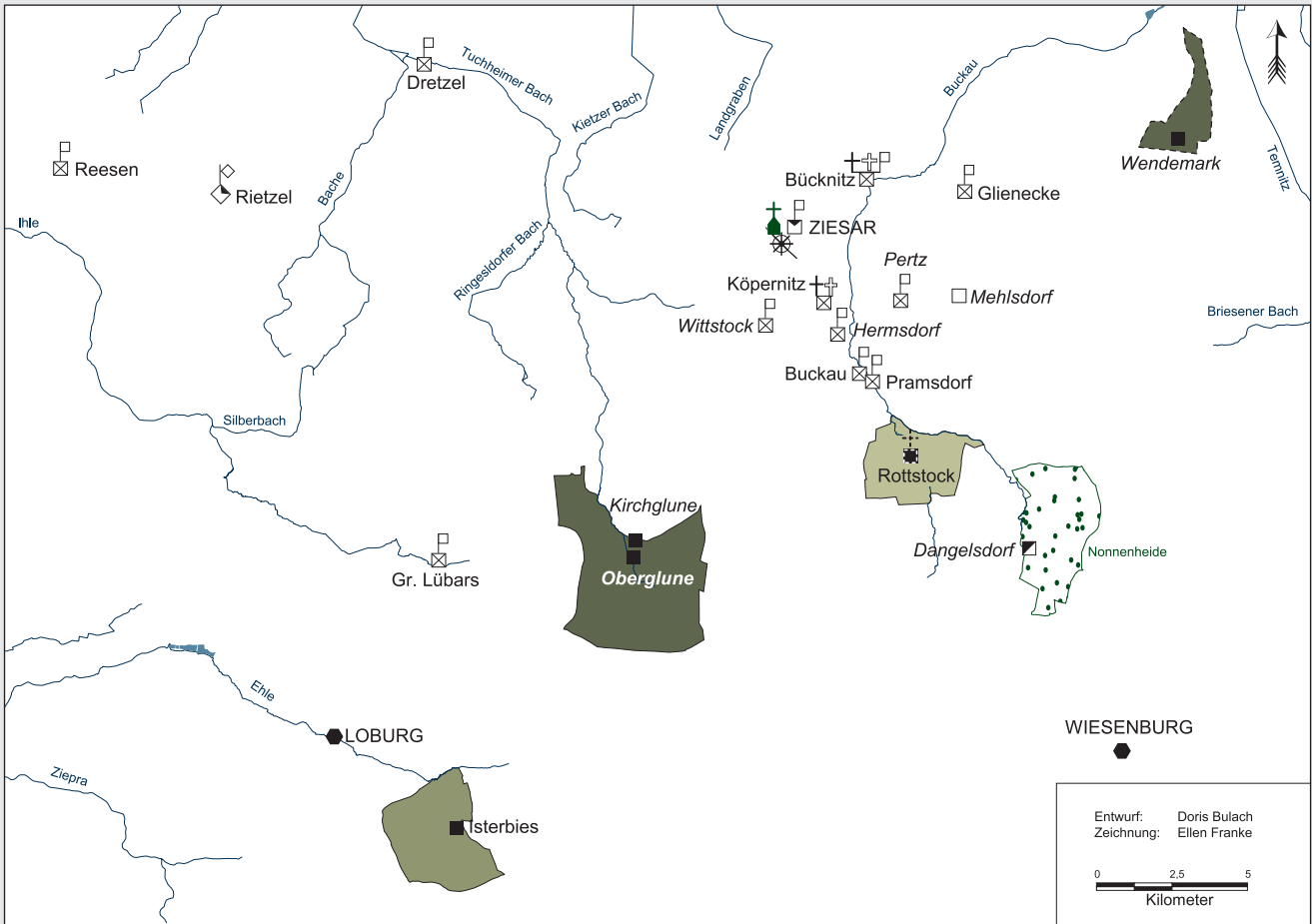
- KP, Zehnt u. Einn.
- KP u. Zehnt
- KP vorüberg.
- Einn.
- Mühle: vorüberg.
- Kernbes.
- Ort zur Orientierung

- vollst. LBes.
- Lage u. Ausdehnung verm.
- Wald im Bes. des Klosters

- Erwerbsphasen**
- zweite Hälfte 14. Jh.
  - Zustand Anf. 15. Jh.
  - erste Hälfte 15. Jh.

ZIESAR                      Stadt  
 Isterbies                    Dorf  
 Dangelndorf                Wüstung

[1] Klosterbesitz – Detailkarte



[5] Konventssiegel, 1429



[2] Stadtplan von Ziesar, 1861



**Erläuterungen**

- |   |                     |
|---|---------------------|
| ① Zisterzienserinnenkloster                         | ⑥ Mühlentor         |
| ② Bischofsburg                                      | ⑦ Petritor          |
| ③ Frauentor   | ⑧ Brandenburger Tor |
| ④ Klosterwiese                                      |                     |
| ⑤ Seemühle vor dem Mühlentor (im Bes. des Klosters) |                     |



[3] Situationsplan



**Vorhandene Bausubstanz - Kataster**

- größtenteils mittelalt. (Auswahl)
- 16. Jh. (mit mittelalt. Resten)
- gegenwärtige Bebauung
- Flurstück

**Rekonstruktion (nach Stadtplan von 1861)**

- Klostermauer (Verlauf verm.)
- + + Friedhof
- Wasserlauf

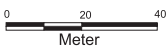
**Erläuterungen**

- ① Stadtpfarr- und Klosterkirche
- ② Konventsgebäude (N-Flügel)
- ③ W-Flügel
- ④ Reste der Klostermauer
- ⑤ Wirtschaftsgebäude (?)
- ⑥ Frauentor
- ⑦ Standort des Hospitals
- ⑧ Klosterwiese



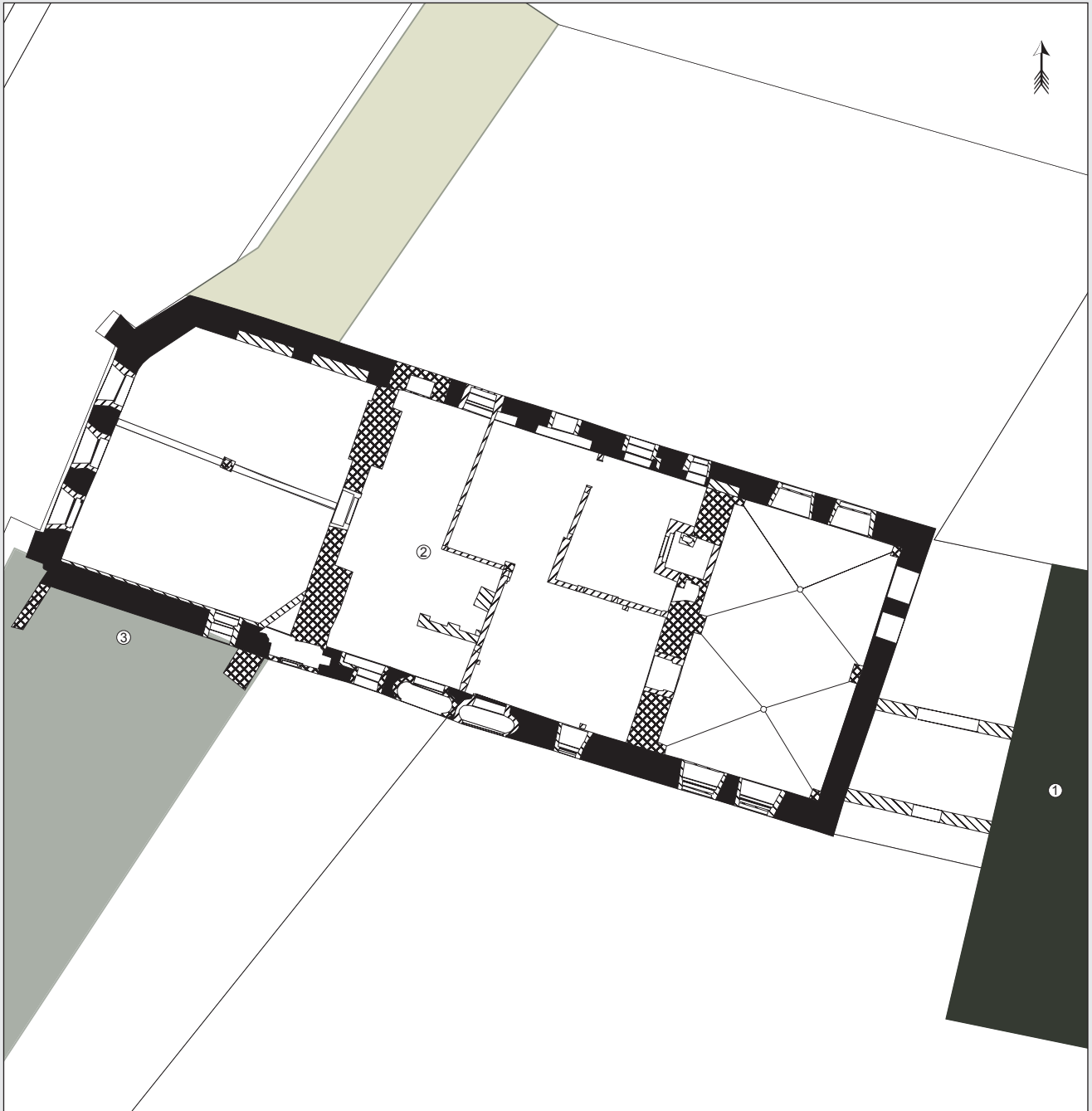
© Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2004

Entwurf: Doris Bulach und Marcus Cante 2006  
 Zeichnung: Ellen Franke 2006













[4] Grundriß



**Bauphasen des N-Flügels**

-  14. Jh.
-  16. Jh.
-  18. Jh.
-  19. / 20. Jh.

**Kataster**

-  größerenteils mittelalt.
-  16. Jh. mit mittelalt. Resten
-  gegenwärtige Bebauung
-  Flurstück

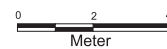
**Erläuterungen**

- ① Stadtpfarr- und Klosterkirche (größerenteils mittelalt.)
- ② N-Flügel
- ③ W-Flügel (16. Jh. mit mittelalt. Resten)



© Landesvermessung und Geobasisinformation  
Brandenburg 2004

Grundriß: Arbeitsgruppe Herbig/Prescher/Wolf,  
Ex. im BLDAM Wünsdorf  
Entwurf und Bauphasenplan: Marcus Cante 2006  
Zeichnung: Ellen Franke 2006



# ZINNA

## Zisterzienser

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

■ 1.1.1 Kloster Zinna; *monasterium Cennensis* (zwischen 1182 und 1191); *monasterium sancte dei genitricis et virginis Marie de Cenna* (1221); *Clastrum in Cynna* (1308); *monasterium beate Marie semper virginis in Zcenna Cisterciensis ordinis in territorio Juterbok* (1410); *des Cloistirs thur Cynnen* (1420); *dem Closter zur Zinna* (1452); *Closter Zinna* (1540). Der Name Zinna ist wohl vom nächstgelegenen Dorf übertragen, seine etymologische Bedeutung unsicher. Der auf der erhaltenen Glocke von 1491 in der Klosterkirche vorkommende Name »Marienafel« (*Coena b. Marie*) findet urkundlich keine Bestätigung. Isoliert finden sich in einer Urkunde von 1191 ein *abbas cenobii in Juterbok* und in den Generalkapitelstatuten 1195 ein *Abbas de Jutreburch*. Ob damit der damalige Aufenthaltsort des Konvents oder lediglich das Territorium beschrieben wird, muß offen bleiben.

■ 1.1.2 Zisterzienser.

#### 1.2 Zur Lage

■ 1.2.1 Das Kloster liegt in der Niederung des Fließchens Nuthke, 4 km n der Stadt Jüterbog.

■ 1.2.2 Diözese Brandenburg.

■ 1.2.3 1170–1680: Erzstift Magdeburg, Land Jüterbog; 1680–1815: Brandenburg-Preußen (zunächst Hzm. Magdeburg, ab 1773 Prov. Kurmark); 1815–1945: Kgr. Preußen bzw. Deutsches Reich, Prov. Brandenburg, RB Potsdam; 1900: Kr. Jüterbog-Luckenwalde; 1949–90: DDR (1952: Bez. Potsdam); 2000: BR Deutschland, Land Brandenburg, Lkr. Teltow-Fläming.

#### 1.3 Kennzeichnung der Institution

■ 1.3.1 Abt.

■ 1.3.2 1170/71; Gründer: Erzbischof Wichmann von Magdeburg; Mutterkloster unbekannt (→ 3.1).

■ 1.3.4 Hl. Jungfrau Maria. Das in der älteren Literatur vereinzelt zu findende Jakobus-Patrozinium beruht auf falscher Quellenzuordnung.

■ 1.3.6 1553.

■ 1.3.7 Klosteranlage als Sitz des Amthauptmanns und der Domänenverwaltung sowie in Residenzfunktion fortgenutzt und bis Mitte des 18. Jhs. größtenteils erhalten. Ab 1764 Zerstörung weiter Teile zur Baumaterialgewinnung. Bis heute erhalten sind die Kirche, Teile des W-Flügels der Klausur und der Komplex um die Abtei.

### 2. Geschichtlicher Abriss

#### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte

Die Gründung Zinnas durch den magdeburgischen Erzbischof Wichmann von Seeburg 1170 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der deutschen Besiedelung der terra Jüterbog, die Wichmann infolge seiner Unterstützung Albrechts des Bären bei der Eroberung der Brandenburg 1157 für das Erzstift Magdeburg erworben hatte. Wichmann betrieb einen kraftvollen Ausbau der Region nach modernsten Maßstäben der Zeit. Er selbst beschrieb das Ziel seiner Anstrengungen 1174 in der Stadtrechtsurkunde für Jüterbog als *edificandam provinciam Iutterbogk*. Für die Entwicklung der Stadt zum Etappenort des magdeburgischen Osthandels bestand durch die Lage an einer der wichtigsten Handelsrouten zwischen Elbe und Oder eine hervorragende Voraussetzung. Innerhalb des Territoriums wurden weitere Marktorte geschaffen und vor allem flämische Kolonisten angesiedelt – der Landschaftsname Fläming erinnert bis heute an sie. Die Herrschaftsorganisation in den Dörfern um Jüterbog ist für diese Zeit nur unzureichend dokumentiert, die überlieferten Quellen zeigen aber bis 1235 vielfach anteiligen Besitz zahlreicher hochrangiger magdeburgischer Lehnsleute wie auch entfernt liegender Klöster.

Die Errichtung einer Abtei innerhalb des Territoriums war ein für den Landesausbau folgerichtiger Schritt. Er diente vordergründig einer ›Verchristlichung‹ des Landes, die für den Hauptzweck, die Sicherung der Landesherrschaft, als unabdingbare Voraussetzung erachtet wurde. Das Kloster wurde in nächster Nähe zum Zentralort der Provinz innerhalb einer slawischen Siedlungskammer errichtet. Die auffällige Nähe zu einer aufstrebenden Stadt finden wir gleichzeitig z. B. bei der Gründung Riddagshausens nahe Braunschweig und auch → Lehnins nahe Brandenburg/H. Damit sollten zum einen die Startbedingungen der Klöster verbessert werden, da sie beispielsweise keinen eigenen Markt anlegen mußten, sondern jenen der Stadt nutzen konnten, zum anderen die Städte durch die aus der Klosterwirtschaft zu erhoffenden Überschüsse gestärkt werden. Allerdings wurde Zinna nur mit einer vergleichsweise bescheidenen Grundausstattung versehen, die im Umfeld des Klosters nur ein Dorf umfaßte und sonst weitgehend aus Sumpfland bestand. Einkünfte gewann das Kloster aus entfernter liegendem Streubesitz, der finanzielle Erträge brachte (→ 4.1). Diese können die erforderlichen Summen für den Bau des Klosters nicht erbracht haben.

Der reichspolitische Konflikt Wichmanns mit Heinrich dem Löwen löste 1179 einen von letzterem initiierten Kriegs-

zug von Pommern und Slawen in das Jüterboger Land aus. Die Klosterbaustelle soll zerstört, der erste Abt erschlagen worden sein, das Land ringsum verheert. Daß das Generalkapitel in Cîteaux 16 Jahre später, 1195, dem *Abbas de Intreburch* eine Strafe auferlegte, weil er einen Mönch und einen Konversen mit Reliquien zum Betteln geschickt habe, wirft ein bezeichnendes Licht auf die wirtschaftliche Lage des Konvents. Politisch dagegen war die Abtei zu diesem Zeitpunkt bereits auffällig aktiv. 1191 finden wir *Guntherus abbas cenobii in Juterbok* bei Wichmann in Magdeburg, 1214, 1215 und 1216 war Abt Wilhelm an der Seite Bischof Balduins von Brandenburg in Ziesar und Pritzerbe, 1219 schließlich war der Abt beim Generalkapitel in Cîteaux.

Dem Erwerb und der Verbriefung von Rechten widmete das Kloster vorrangige Aufmerksamkeit. 1213 beurkundete Erzbischof Albrecht I. die Freiheit der Klosterbesitzungen in der *terra de Juterbog* von allen Lasten, auffallenderweise ohne Rückgriff auf etwa bereits gewährte ältere Rechte. Daraus kann geschlossen werden, daß die Zinnaer Untertanen bis zu diesem Zeitpunkt Magdeburg dienstpflichtig waren. Am 10. Feb. 1221 gab Papst Honorius III. dem Kloster mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Merseburg und dem Abt von Lehnin drei geistliche Beschützer. Die Urkunde wurde auf Veranlassung Zinnas ausgestellt, um das Kloster vor *frequentibus injuriis* zu schützen. Einen Tag später bestätigte der Papst dem Kloster nicht nur seine Besitzungen, sondern stellte es unter seinen Schutz und erteilte ihm die dem Orden zustehenden Privilegien, die in der Urkunde auch einzeln benannt wurden. 1225 schließlich bestätigte das Magdeburger Domkapitel den Grundbesitz und dabei erstmals auch das *ius advocatie*, das *ius burchwardi* sowie die völlige Freiheit von weiteren Lasten, soweit ihre Gewährung in der Macht des Kapitels stünde.

Erzbischof Albrecht erwies sich als größter Gönner der Abtei, die ihm 275 ihrer insges. 319 urkundlich belegten Hufen verdankte (1225). Der tatsächliche Besitz war jedoch größer, da die Hufenzahlen für die Grundausrüstung fehlen. Der in der Literatur gebrauchte Begriff der Neuausrüstung des Klosters ist dennoch irreführend. Vielmehr handelte es sich wohl um Maßnahmen zur Existenzsicherung des Klosters und damit insb. zur Stabilisierung der Magdeburger Landesherrschaft im Territorium Jüterbog. Erschlossen werden kann auch, wer dem Kloster in dieser Zeit die Ungerechtigkeiten zufügte, gegen die der Papst dem Kloster die geistlichen Beschützer gab: es muß sich um den Bischof Siegfried II. von Brandenburg (1217–21) gehandelt haben, dessen Fehlen in der Schutzherrenreihe so auffällig ist und der als einziger geistlicher Herr das Kloster mit Lasten belegen konnte. In der Forschung ist dieser in auffälliger Weise aktiv erworbene Rechtskorpus bislang zu wenig beachtet worden, und es ist das Verdienst von B. KLEY 1998, ihn erstmals herausgearbeitet zu haben.

1225 erscheint Kloster Zinna ausweislich dieser Belege in gefestigten rechtlichen Verhältnissen, erfreute sich der besonderen Förderung seines Landesherrn und verfügte in der Summe über einen beachtlich erscheinenden Landbesitz. 1226 überliefern uns die *Annales Cistercienses* (ANN. CIST.) die

Neugründung von Kloster Zinna, die in der älteren Forschung immer als Bauabschluß oder Weihehandlung interpretiert wurde. Tatsächlich belegen diese Eintragungen in die *Annales* häufig den Zeitpunkt, an dem der Konvent die Klosterstelle bezogen hat, und es gibt keinen Grund, dies im Falle Zinnas in Zweifel zu ziehen. Wenn man erwägt, das Kloster habe seit 1179 mglw. in einer Art Exil gelebt, so würde der Bau der Klosteranlage erst jetzt in einer über Provisorien hinausgehenden Weise begonnen haben. Die Ergebnisse der jüngeren Bauforschung stützen diese Annahme (→ 6.1.1). Offenbar reichte aber die ökonomische Basis nicht aus, um den ehrgeizigen Bau einer Feldsteinkirche im Sumpf und die Lebensbedürfnisse des Konvents abzusichern. Mglw. hatte die Serie von Mißernten in der zweiten Hälfte der 1220er Jahre zu der desolaten Lage beigetragen. Erst unter dem Gesichtspunkt der noch nicht weit fortgeschrittenen Bauarbeiten ergibt daher die Verlegungsbitte an das Generalkapitel, die das Kloster 1229 in Cîteaux vorbrachte, Sinn. Die Lösung des Problems wurde auf dem folgenden Generalkapitel 1230 dem Vaterabt mit folgenden Worten aufgetragen: »Betr. der Abtei von Zinna, von der gesagt wird, daß sie als Abtei nicht erhalten werden kann, wird dem Vaterabt übertragen, daß er den Herrn Bischof von Magdeburg aufsuchen möge, der diese gegründet hat, ob er diese vielleicht bereichern wolle, so daß der Konvent an derselben Stelle angemessen nach der Art des Ordens fortbestehen kann; dann soll sie Abtei bleiben. Wenn aber nicht, soll er über sie bestimmen, mit dem Rat der benachbarten Äbte, je nachdem wie er es sieht, daß es von Nutzen sei.« Diese Quelle ist für die Frage nach der Herkunft des Barnimbesitzes um Rüdersdorf, der den folgenden wirtschaftlichen Wohlstand Zinnas begründete, zentral. Er muß geschenkt worden sein, denn für einen aktiven Erwerb fehlten dem Kloster zu diesem Zeitpunkt mit Sicherheit die Mittel. Der Erzbischof, zu dem der Vaterabt geschickt wurde, war immer noch Zinnas Gönner und geistlicher Beschützer Albrecht. Dessen Verdienste um den Orden sind auch daran meßbar, daß ihm als einzigem Erzbischof Magdeburgs nach seinem Tod die Ehre von Memorienfeiern im gesamten Orden auf Beschluß des Generalkapitels zuteil wurde (1234). Das Thema einer Verlegung von Kloster Zinna wurde nie wieder erwähnt.

Bischof Gernand von Brandenburg bestätigte dem Kloster schon 1237 Zehntrechte auf dem Barnim. Das betreffende Gebiet war zu diesem Zeitpunkt zwischen dem Magdeburger Erzbischof, den brandenburgischen und meißnischen Mgf. sowie den schlesischen Hzgen. umstritten. Um 1240 setzten sich die brandenburgischen Askanier nach kriegerischen Handlungen durch, und die Mgf. Johann I. und Otto III. verbriefen 1247 dem Kloster umfangreichen Barnimbesitz innerhalb einer beschriebenen Grenzlinie (→ 4.1). Im Umfeld der Mgf. war Abt Roderich 1241, 1242, 1247 und 1248 mehrfach zu finden. Er erschien hier jedoch nur in Ordenszusammenhängen: Sofern es nicht seinen eigenen Konvent betraf, bezeugte er Grunderwerbsvorgänge der Zisterze Lehnin. 1247 und 1248 war er im gleichen Kontext im Gefolge des Brandenburger Bischofs Ruotger, wie 1249 auch ein Zinnaer Mönch namens Fromold.

Im Gegensatz zu diesen wachsenden Beziehungen zu Brandenburg und der Diözese erscheint das Verhältnis zum eigenen Landesherrn in dieser Zeit abgekühlt. Erst für 1279 ist wieder ein Vorgang mit Beteiligung des Magdeburger Erzbischofs erhalten, nämlich der Verkauf des Dorfes Lichterfelde durch Erzbischof Günther an das Kloster, jedoch ist die Urkunde außerordentlich unpersönlich und nennt weder den Namen des Abtes noch eines sonstigen Konventualen. In der Zwischenzeit muß jedoch die Klosteranlage bauliche Gestalt angenommen haben, und ab 1268 begann die Abtei auch im Land Jüterbog einen planmäßig anmutenden Grunderwerb mit dem Ziel, einen zusammenhängenden Besitzkomplex an der Klosterstelle zu schaffen (→ 4.1). Die dabei z. T. gezahlten Summen lassen darauf schließen, daß dem Kloster die wirtschaftliche Gesundung in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. erfolgreich gelungen war. Es kann als sicher gelten, daß der Erwerb des Barnimbetzes hierfür den Schlüssel bildete.

Zur Situation des Klosters im Zeitraum bis zur Mitte des 14. Jhs. ist die Überlieferungslage dürftig. In den Jahren 1232, 1235, 1255, 1260, 1263, 1265 und 1266 ist durch Erwähnung in den Statuten die Teilnahme des Abtes am Generalkapitel in Cîteaux belegt. Dann erscheint er dort erst wieder 1410. Es ist auffällig, wie genau der Sieg des Papsttums über die Staufer und das Ende Konradins 1268 zeitlich mit dieser Entwicklung zusammenfallen. Der Orden hatte offensichtlich nicht mehr die Kraft, sich entwickelnde nationale Gegensätze zu überbrücken.

Der Erwerb des Fließchens Nieplitz mit allen Zuflüssen und Rechten um die Stadt Treuenbrietzen gelang der Abtei im Jahr 1300. Der Kauf erfolgte von Erzbischof Burchard, obwohl Treuenbrietzen zu diesem Zeitpunkt definitiv brandenburgisch war. Die Bestätigung von Eigentum und Rechten durch die Mgfn. erlangte Zinna jedoch noch im gleichen Jahr. Der sich daraus ergebende Mühlenzwang beschwor einen Dauerkonflikt zwischen Kloster und Stadt herauf. Während die askanischen Mgfn. eindeutig auf Seiten des Klosters standen (so 1302, 1303 und im Ergebnis auch 1311) und unter der Pfandherrschaft Rudolfs von Sachsen über Treuenbrietzen sogar die Vogteirechte an Kloster Zinna übergingen, versuchten die Wittelsbacher, die Lage zugunsten der Stadt zu ändern. Vogteirechte Zinnas wurden nie wieder erwähnt, und Mgfn. Ludwig erlaubte 1347 der Stadt, eine eigene Mühle zu bauen. Doch trotz dieser landesherrlichen Einwilligung mußte die Stadt schon 1360 einer Abgabepflicht auch dieser Mühle an das Kloster zustimmen, die immerhin im städtischen Eigentum verblieb. Aus diesem Erfolg, wohl in Verbindung mit der zunehmenden Schwierigkeit, geeignetes klosterangehöriges Personal für den Betrieb zu finden – denn ein konventualer Mühlenmeister mußte in Treuenbrietzen ansässig sein –, erwuchs die dauerhafte Verpachtung der Mühlen, über die wiederum die Stadt sich 1452 vergeblich beim Kf. Friedrich II. beschwerte. Erst ab 1531 war ein wirklich schwindender Einfluß des Klosters in der Stadt zu bemerken. Zu diesem Zeitpunkt mußte nunmehr das Kloster der Stadt Grundzins für eine neue Mühle leisten, eine weitere abrechen und die innerstädtischen Gewässer der

Stadt selbst zur Reinigung überlassen. Der Konflikt setzte sich allerdings nach der Auflösung des Klosters zwischen Treuenbrietzen und dem Amt Zinna fort.

Der Erwerb von Grundbesitz an der Elbe mit dem Dorf Pretzin im Zentrum, der dem Kloster 1307 von Erzbischof Heinrich und dem Prämonstratenserstift Unser Lieben Frauen in Magdeburg gelang, brachte die Abtei in Kontakt mit den Hzgen. von Sachsen-Wittenberg. Hzg. Rudolf übereignete dem Kloster bereits 1308 die Vogtei und andere Gerechtigkeiten in Pretzin, 1311 erwarb man weitere Rechte von einem sächsischen Lehnsmanne. Doch schon 1330 befanden sich die Dörfer im Besitz Hzg. Rudolfs, denn er vertauschte sie mit linkselbischen Besitzungen des Zisterzienserinnenklosters Plötzky. Ob diese Eigentumsübertragung von Zinna an Rudolf wohl im Zusammenhang mit der oben erwähnten Übertragung der Vogteirechte in Treuenbrietzen stand? Rudolf war von 1328 bis 1341 Pfandherr von Treuenbrietzen. Der Politik Zinnas hätte der Versuch, weitergehende Rechte in dieser Stadt gegen Aufgabe isolierter Besitzungen zu erwerben, jedenfalls entsprochen.

1337 war Abt Johannes wieder in Ordenssachen unterwegs: Er gehörte einer Kommission an, die unter Vorsitz des Abtes von Amelungsborn das Kloster Doberan reformieren sollte. Daß die Initiative dazu vom Doberaner Vaterabt aus Amelungsborn und nicht vom Generalkapitel ausging, hatte erfolglose Klagen Doberans ebendort sowie vor der päpstlichen Kurie mit dem Ziel der Lösung der Beziehungen zu Amelungsborn zur Folge.

1342 erteilten zwölf Bischöfe in Avignon einen vierzigjährigen Ablaß für die Kirche von Hennickendorf. Hierin sind wohl erste Anfänge jener Bewegung zu vermuten, die um 1400 zur Errichtung der Wallfahrtskapelle in Nettgendorf und vor 1437 zu jener auf dem Golm geführt haben (→ 5.3.2). Dieser Ablaß wurde vom Brandenburger Bischof Ludwig erst 1347 bestätigt. Eine vergleichbare Urkunde finden wir mit Ausnahme der genannten Wallfahrtskapellen erst wieder 1484, als zwölf Kardinäle der Kirche von Luckenwalde einen hundertjährigen Ablaß gewährten.

1365 befreite der Rat der Stadt Jüterbog das klösterliche Haus *uff dem Pralenberge* – diese Verballhornung des Prälatenbergs hat sich heute zum Straßennamen Planeberg fortentwickelt – gegen eine jährliche Zinszahlung von allen städtischen Rechten. Damit ist der Standort des noch heute erhaltenen Abtshofs in Jüterbog erstmals urkundlich gesichert. Die Beziehungen zur Stadt waren verm. immer eng, urkundlich faßbar werden sie ab Mitte des 14. Jhs. 1414 und 1415 wurden dem Kloster seitens der Stadt Rentenzahlungen verbrieft, 1430 (Erzbischof Günther), 1483 (Erzbischof Ernst) und 1536 (Erzbischof Albrecht) vergebliche Schlichtungsversuche im sogenannten Bierstreit zwischen Stadt und Kloster unternommen. 1494 und später kam es wiederholt zu Beurkundungen von Zinsen und Pfändern.

Mit dem → Zisterzienserinnenkonvent in Jüterbog verband Zinna offenbar kein engeres Verhältnis. Der von Papst Clemens VI. 1344 erteilte Auftrag an den Zinnaer Abt, für die



Aufnahme der Margarete von Trotha in den Jüterboger Konvent Sorge zu tragen, bleibt isoliert. Wenn die Urkunden von Beziehungen der so nah beieinanderliegenden Konvente zeugen, geht es um Grundbesitz, so 1331 und 1393/94.

Um die Wende zum 15. Jh. erfaßten die kriegerischen Wirren auch das Kloster Zinna. 1399 und 1402 wurden die Barnimbesitzungen von Raubzügen der von Lindow und von Quitzow betroffen, 1405–07 besetzte der mit Erzbischof Günther in Fehde liegende Hzg. von Sachsen Stadt und Schloß Jüterbog, im N der Jüterboger Besitzungen beunruhigten die auf Trebbin sitzenden von Maltitz die Bauern. Es ist wahrscheinlich, aber nicht zu belegen, daß Zinna aufgrund dieser Erfahrungen analog → Lehnin zur Oppositionspartei gegen die Landeshauptmannschaft des Johann von Quitzow gehörte. Allerdings stand Erzbischof Günther zunächst an dessen Seite. Als er jedoch 1412 ein Schutzbündnis mit Burggraf Friedrich von Hohenzollern einging, änderte sich die Situation auch für Zinna. In der Osterwoche 1413 wurde Hennickendorf von Dietrich von Quitzow geplündert. Am 23. Mai überfielen Quitzow, Gans zu Putlitz und Wichard von Rochow die Dörfer Bardenitz, Pechüle, Mehlsdorf, Felgentreu und Frankenfelde. Pferde, Waffen und Hausgerät wurden geplündert, drei Mann erschlagen, der Kloostervogt und drei Mönche gefangengenommen und bis zur ihrer Befreiung 1414 auf die Burg Golzow verbracht. Ein weiterer Bruder wurde erschlagen, einer zu Tode verwundet. Betroffen waren auch Jüterboger, Luckenwalder und Grünaer Besitzungen. Am 20. Juni 1413 brannte von Rochow den Eisenhammer in *Scharfenbrück* nieder. Am 29. Sept. wurde das Kloster selbst angegriffen, nebst den Dörfern Zinna, Werder, Neuhoft und Grüna. Am 31. Okt. war das Zinnaer Aufgebot an einem Vergeltungszug gegen die Rochowschen Besitzungen Gollwitz und Göhlsdorf beteiligt. 1414 nahm das Zinnaer Aufgebot an der Einnahme der Burg Beuthen bei Trebbin teil, doch den beträchtlichsten Verlust an Sachwerten brachte ein Zug Wichard von Rochows am 1. und 2. Nov. 1417. Er plünderte Frankenfelde, Frankenförde, Mehlsdorf, Grüna und Zinna. Ein Mann verlor sein Leben. Der insges. erlittene Schaden muß beträchtlich gewesen sein. Ob das seitens des Erzbischofs gegen den Mgf. als für seinen Adel Verantwortlichen angestrebte Verfahren, dessen Anklageschriften sich erhalten haben, Erfolg brachte, ist für die Zinnaer Besitzungen ungewiß; jedenfalls entstand aus diesen Erfahrungen schnell eine Nähe zwischen dem Kloster und den Hohenzollern. Schon 1416 ist Abt Andreas als Zeuge einer Lehniner Rechtsbestätigung beim Mgf.

Zinna erreichte im 15. Jh. den Höhepunkt seiner Bedeutung. Die Wallfahrtskapellen in Nettgendorf und auf dem Golm florierten, nach dem Bau der Neuen Abtei wurde das Kloster häufiger Ort von Hoflagern, die Äbte erreichten hohen Status in Berlin und Magdeburg (→ 5.1.5), doch blieben Konflikte nicht aus. Der aufsehenerregendste war jener um den Abt Balthasar. Balthasar hatte vor seinem Abbatiat bereits die Ämter eines Subpriors (1420) und des Kellners (1426) innegehabt. Am 27. Juli 1430 wurde er erstmals als Abt erwähnt, letztmals am 12. Jan. 1435. Über die Gründe seiner Absetzung erfahren wir nichts, doch muß sie vom Konvent ausgegangen

sein. 1438 klagte er vor dem Baseler Konzil, hatte bereits zwei für ihn günstige Urteile erreicht und gewann auch ein drittes Verfahren. Er beanspruchte aufgrund dieser Lage die Abtei und explizit die Verfügung über die Zinnaer Güter. Er hielt sich jedoch auf seiten des Konzils, der Konvent hingegen auf seiten von Papst Eugen IV. Der Konvent betrachtete die Urteile als nicht vorhanden und erwirkte 1443 einen Generalkapitelsbeschuß, der Balthasar, *rebellis et inobediens Ordini*, aus dem Orden ausstieß und Ordensangehörigen den Umgang mit ihm verbot. Doch Balthasar verfügte offensichtlich über Mittel, um um seinen Titel zu kämpfen und dem Kloster zu schaden. 1445 schließlich trug der vom Zinnaer Abt Dietrich angerufene Papst Eugen dem Bischof von Verden, dem Abt von → Lehnin und dem → Brandenburger Dompropst den Schutz des Klosters »gegen den angeblichen Mönch Balthasar, der das Kloster unter dem Vorwand von Privilegien belästige«, auf. Eine Ladung zur Verhandlung am 7. Feb. 1446 in der Pfarrkirche von Rotenburg/Wümmen erging, doch wohl ohne Erfolg. Ob ein 1447 von Papst Nikolaus V. an den Abt zu → Lehnin und den Dechanten zu Magdeburg ergangener Auftrag, das Kloster gegenüber Leuten, die ihm an seinem Besitz vielfachen Schaden zufügten, ohne daß Abt und Konvent sie benennen konnten, zu schützen, mit Balthasar in Verbindung stand, bleibt spekulativ. Dirk Schumann hat darauf hingewiesen, daß in die Amtszeit Balthasars in Zinna der Bau der Neuen Abtei gefallen sein muß. Das in der Architektur zum Ausdruck gebrachte Selbstverständnis ist sicher nicht das des Ordens gewesen, sondern weist landesherrliche Bezüge auf (→ 6.1.2).

1449 wurde in Kloster Zinna der Vergleich zwischen Erzbischof Friedrich III. von Magdeburg und Kf. Friedrich II. von Brandenburg geschlossen, der als Zinnaer Vertrag bekannt wurde. In ihm entsagte der Erzbischof seinem auf der sog. Schenkung von 1196 gegründeten eher hypothetischen Anspruch, als Oberlehnsherr über Brandenburg anerkannt zu werden. Kf. Friedrich behielt diese für ihn erfreuliche Begegnung offenbar in guter Erinnerung, kehrte er doch 1452 und 1454 in das Kloster zurück, um über Streitsachen mit Treuenbrietzen zu urkunden und der Abtei gewisse Hebungen aus den Barnimdörfern zu vereignen.

Auch in Ordenssachen waren die Äbte im 15. Jh. aktiv. 1410 hatte Zinna im Wege einer Selbstanzeige vor dem Generalkapitel enthüllt, daß es einen Konversen namens Nikolaus Brogerer am Abendmahl hatte teilnehmen und sogar ministrieren lassen. Dafür wurde Verzeihung gewährt. Den Betroffenen scheint das nicht erfreut zu haben, denn er entflohen aus dem Konvent, ging nach → Lehnin und erhielt dort die Profeß. Dieser außergewöhnliche Fall kam 1411 erneut vor das Generalkapitel, doch Brogerer blieb wohl Mönch in Lehnin. 1422 wurde Abt Albrecht von dem seit 1410 wieder besuchten Generalkapitel zum Reformator der Magdeburger Ordensprovinz bestimmt. Dieses Amt brachte ihn jedoch mindestens in Konflikt mit dem Kloster Altzelle, wie sich auf dem Generalkapitel 1426 offenbarte. Auch 1443, 1469, 1484, 1487 und letztmalig 1507 ist die Teilnahme Zinnaer Äbte in Cîteaux belegt. 1469 urkundete Abt Matthias gegenüber den Ordenskommissaren über

die Anklagepunkte gegen den ehem. Lehniner Abt Arnold von Monnickendam. 1470 mußte der Zinnaer Vogt erneut einen entlaufenen Konversen suchen, diesmal in dessen Heimatstadt Zerbst. Fragen um dessen Eigentum, das dem Kloster zustand, beschäftigten die Abtei noch 1475, als sie den Zurückgekehrten selbst nach Zerbst schickte, um seine Angelegenheiten zu regeln. 1506 und 1512 visitierte Abt Benedikt das als Tochtergründung Zinnas angesehene Zisterzienserinnenkloster Marienkammer in der Halleschen Vorstadt Glaucha (→ 5.1.1).

In diese Phase der wirtschaftlichen Prosperität fiel die Erstellung der erhaltenen Güterregister von 1471/1480, die allgemein als Landbuch des Klosters Zinna bekannt sind.

Einen letzten politischen Höhepunkt und Beweis für das hohe Ansehen der Abtei bildete die Teilnahme Abt Benedikts als einer von fünf Schiedsleuten an der Beilegung von Grenzstreitigkeiten zwischen den Städten Sandau und Havelberg im Jahr 1508, die im gemeinsamen Auftrag Erzbischof Ernsts und Kf. Joachims I. erfolgte.

Ob der rasche Niedergang der Abtei ab etwa 1520 eher durch die religiösen Umwälzungen der Reformation oder die sich verstärkenden Begehrlichkeiten der Landesherrschaften bewirkt wurde, ist nicht zu entscheiden. Beide Faktoren bedingten sich wohl. Klar ist aber, daß es sich bei der Aufhebung des Klosters letztlich primär um eine politisch motivierte Aktion handelte und nicht um eine religiöse. Der Reichtum ihres Besitzes sollte der Abtei zum Verhängnis werden, weckte er doch viele Begehrlichkeiten.

Berührungsgängste zur neuen Lehre hat es in Zinna nicht grundsätzlich gegeben, promovierte der Mönch Heinrich Greve 1520 in Wittenberg doch sogar unter Vorsitz Luthers. Dies kann nur mit Einwilligung seines Abtes geschehen sein. In Jüterbog wurden schon 1519/20 ev. Predigten gehalten, deren Inhalt den Konventualen sicher nicht verborgen blieb, doch waren in dieser Zeit die Rollen nicht eindeutig besetzt. Selbst dem Stellvertreter des Erzbischofs als Statthalter des Erzstifts, Fürst Georg von Anhalt, der im Hoflager von 1531/32 in Zinna weilte, wurde eine Zuneigung zum Luthertum nachgesagt. Inwieweit die Wahl Heinrich Greves zum Abt um 1536 tatsächlich, wie es die ältere Literatur tut, auf einen reformationsfreundlichen Konvent schließen läßt, sei dahingestellt. Über Greves Amtszeit ist nicht viel bekannt, doch die Wirren um die Räuberbande des Hans Kohlhasse, die ihr Unwesen in den Klosterdörfern trieb, fielen in seine Amtszeit. Schon im Oktober 1539 wurde er durch Erzbischof Albrecht abgesetzt und begab sich nach kurzer Haft in Jüterbog nach Halberstadt, wo er von einer erzbischöflichen Pension lebte. Ausgeführt wurde der Befehl des Erzbischofs durch Lippold von Klitzing. Klitzing, 1529 erstmals als Amtshauptmann von Jüterbog erwähnt, seit 1530 Pfandherr des Amtes Jüterbog und 1538 als wesentlicher Hofrat genannt, wurde die zentrale Figur der Klosterauflösung. 1538 erhielt er zusätzlich die Güter Markendorf und Fröhden sowie 1545 das Amt Dahme. Auch Klitzing selbst war offen für die neue Lehre, wie ein anerkennender Brief Melanchthons an Klitzing für seine Rolle bei der Besetzung einer Jüterboger Pfarrstelle mit einem ev. Prediger beweist. Die Domherren Jo-

hann von Wallwitz und Balthasar von Rinttorff sowie Klitzing inventarisierten am 8. Okt. 1539 sämtliche vorhandenen Urkunden und verschlossen sie in einem Kasten, der die Siegel des Domkapitels, Klitzings und der Abtei erhielt. Der Abt sollte künftig nicht mehr über Klostervermögen, das auf Verbriefung beruhte, verfügen können. Als neuer Abt wurde Matthäus Kagel vom Erzbischof berufen. Er war der Aufgabe offenbar in keiner Weise gewachsen. Weder konnte er den zerstrittenen Konvent befrieden, noch die Klosterwirtschaft in Gang halten. 1546 wiederholte sich der Vorgang der Absetzung des Abtes. Erzbischof Johann Albrecht kam persönlich nach Zinna und nahm »Kleinodien, Privilegien und Briefschaften« in seine Verwahrung. Die Untersuchungsakten gegen Abt Matthäus sind erhalten und lesen sich wie eine protestantische Kampfschrift wider das Pfaffentum. Klitzing schlug sich selbst als Verwalter der Klostergüter vor. Noch hatte er damit keinen Erfolg. Kagel wurde nach Gefangenschaft in Jüterbog mit der Pfarrstelle in Luckenwalde abgefunden und starb 1547. Nur das Magdeburger Domkapitel hatte eine Auflösung des Klosters zu diesem Zeitpunkt verhindert, da es auf die Sicherung der Besitzungen zu seinen Gunsten hoffte. Es kam im verbleibenden Restkonvent unter Aufsicht Klitzings noch einmal zur Abtwahl. Valerian Wagnitz, der aus → Lehnin gekommen war, wurde zum letzten Abt von Zinna gewählt. Zeitgleich begann dem Kloster die Verwaltung des Barnimbesitzes zu entgleiten, da der seit 1546 als Schreiber amtierende Nickel Spiegel ein Mann des Kf. war. Er wurde in einer letzten Kraftanstrengung durch die Abtei 1551 abgesetzt und durch den Mönch Wolf Lange ersetzt, doch schon 1553 wurde Spiegel erneut Verwalter und blieb es auch nach der Auflösung des Klosters. 1552 setzte das Domkapitel sein Mitglied Franz von Königsmark als *Befehlshaber* in Zinna ein. Er wickelte das Kloster ab. Abt Valerian hatte das Kloster 1553 mit unbekanntem Ziel verlassen. Einige Zinnaer Mönche gingen ins schlesische Kloster Heinrichau. Der Verbleib der übrigen ist unbekannt.

## 2.2 *Nachnutzung, späteres Schicksal* (*Kirche, Gebäude, Anlage*)

Nach Auflösung des Klosters wurde der Barnimbesitz durch den brandenburgischen Landesherrn eingezogen und bis spätestens 1571 in die kfstl. Domäne Rüdersdorf umgewandelt. Der Kernbesitz im Land Jüterbog wurde zum magdeburgischen Tafelamt Zinna, die Klostergebäude Amtssitz, Lippold von Klitzing Verwalter. 1629 wurde das Kloster auf der Basis des Restitutionsedikts vom Orden zurückgefordert. Der Abt von Kaisheim suchte Zinna 1630 in Begleitung eines weiteren Abtes auf, um mit der hier residierenden Gemahlin des Magdeburger Administrators Christian Wilhelm zu verhandeln. Durch das schwedische Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg kam es nicht dazu. Auch die Gemahlin des Schwedenkönigs Gustav Adolf hielt sich zeitweilig in der Klosteranlage auf. Zwischen 1648 und 1665 wurde Zinna dann Residenz des abgesetzten magdeburgischen Fürstadministrators Christian Wilhelm, der mit den magdeburgischen Ämtern Zinna und Loburg abgefunden wurde. Er starb am 11. Jan. 1665 kinder-

los. Sein Herz und seine Eingeweide wurden vor dem Altar der ehem. Klosterkirche in Zinna, sein Körper wurde in Zerbst begraben.

Am 27. Aug. 1667 vereinbarten Kf. Friedrich Wilhelm und der sächsische Kf. Johann Georg II. in Zinna den sogenannten Zinnaer Münzfuß.

Mit der Teilung des Landes Jüterbog zwischen Brandenburg und Sachsen 1680 geriet Zinna in Grenzlage. Anfang Juli 1709 hat in der Abtei ein Treffen des preußischen Kg. Friedrich I. mit dem Kg. von Polen und dem sächsischem Kf. August I. (dem Starken) sowie dem dänischen Kg. Friedrich IV. stattgefunden, bei dem die drei Mächte die Konsequenzen der Niederlage des schwedischen Kg. Karl XII. bei Poltawa erörtern. Die Klosterbauten drohten nun zunehmend zu verfallen, begründet nicht zuletzt durch den einsetzenden Gebrauch als Steinbruch. Im Jahr 1730 ließ beispielsweise der als Vieth von Golßen geadelte damalige Amtmann, dessen Amtsführung schon 1716 Beschwerden beim Kg. provozierte, die Grabsteine der Äbte aus der Klosterkirche entfernen, um sie als Fundamentsteine beim Schloßbau in Golßen einzusetzen.

Ab 1764 erfolgte auf Anweisung Kg. Friedrichs II. die planmäßige Anlage einer Weberstadt an der Klosterstelle. Entgegen der urspr. Baupläne kam es zum Abbruch weiter Teile der Klosteranlage. Erhalten blieben lediglich die Kirche, der W-Flügel der Klausur mit Brauhaus (letzteres 1872 abgebrannt) und der Komplex aus Abtei, Infirmerie sowie Pfarrhaus. Kirche und W-Flügel werden heute durch die Pfarrgemeinde genutzt. Die Neue Abtei blieb bis in das 19. Jh. Amtssitz, wurde dann in Wohnnutzung überführt und ist seit 1956 Sitz des Museums Kloster Zinna. Im Obergeschoß der Infirmerie befand sich bis 1998 die Stadt- bzw. Ortsverwaltung, im Erdgeschoß waren Lagerräume. Seit 1998 ist hier eine Kräuterlikörherstellung angesiedelt. Der offizielle Ortsname ist seit 1902 Kloster Zinna.

### 3. Verfassungsordnung

#### 3.1 Stellung im Orden

Mittelalterliche Überlieferungen zur Filiation der Abtei fehlen vollständig. Die im 16. Jh. einsetzende Ordensgeschichtsschreibung wie die gesamte ältere Literatur geben Altenberg (Bergisches Land) an, zu dessen *familia* Zinna ausweislich der Steuerbücher des Ordens unzweifelhaft gehört. Jedoch wissen auch die Altenberger Urkunden nichts von der *filia*. Die Generalkapitelstatuten nennen 1469 und 1487 den Abt des Altenberger Tochterklosters Mariental (nahe Helmstedt) als Vaterabt. Auffällig ist auch die Überlieferungslage der päpstlichen Besitzbestätigung von 1221, die in einem Marientaler Kopiar überkommen ist. Ein späterer Übergang der Paternitätsrechte von Altenberg an Mariental ist nicht auszuschließen.

#### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

Von den 126 namentlich faßbaren Konventualen läßt sich keiner als adlig erkennen. Die personelle Basis des Konvents stammte verm. aus einem Umkreis von 30 bis 40 km um die

Klosterstelle, insb. lassen sich Jüterboger Familien mehrfach identifizieren. Belegt sind zudem die Herkunft des Abtes Matthäus Kagel sowie eines Priors aus Herzberg, die eines Mönches aus Merseburg und die des Konversen Klaus Luder aus Zerbst. Auffällig ist das vollständige Fehlen von Herkunftsnachweisen aus dem Gebiet der Mgt. Brandenburg.

#### 3.3 Dignitäten und Ämter

Namentlich überliefert werden Inhaber der Ämter des Abtes, des Priors, des Provisors, des Subpriors, des Kellners, des Bursars, des Kantors, des Konversenmeisters sowie des Vogtes, dazu ein Notar, ein Sekretär des Abtes, ein Pförtner sowie ein Mühlenmeister in Treuenbrietzen. Das Landbuch von 1480 gibt Einkünfte für folgende Ämter: Abt, Prior, Kellner, Siechmeister, Kämmerer, Küster, Verweser oder Konventsvorsteher, Kornknecht, Oberholzknecht oder Holzförster, Backmeister, Schuster, Unter-Holzförster oder Holzknecht. Ergänzend finden sich im Text erwähnt: Vorsteher des Hofes Kaltenhausen, Vorsteher der Mühlen, Braumeister sowie Hauptmann oder Vogt in Rüdersdorf und ein Schreiber in Altena. Offen muß bleiben, warum hier der unzweifelhaft vorhandene Klostervogt nicht aufgeführt wird, oder ob er dem Oberholzknecht entspricht, wie ein Eintrag unter den Einkünften des Priors erscheinen lassen könnte: *er nimpt ein von unserem vogte oder oberholzfürster [...]*.

#### 3.4 Zahl der Mitglieder

Die Zahl der Konventualen ist nur kurz vor der Aufhebung faßbar: 1546 werden 13 Mönche namentlich genannt, zur letzten Abtwahl 1547 wurden elf Mönche zugelassen. Für die vorhergehende Zeit ist nur festzuhalten, daß 1480 vier Mönche zur Wiedergründung eines ungarischen Klosters abgegeben werden konnten. Konversen sind urkundlich überhaupt nur für das 15. Jh. nachweisbar, insb. für die zweite Hälfte, wo zwischen 1477 und 1495 acht Namen überliefert werden. Für die vorhergehenden Jahrhunderte ist keine Schätzung möglich, jedoch wird nie von existenzbedrohendem Mangel an Mitgliedern berichtet. Die Größe der Klausurgebäude läßt auf einen Konvent oberhalb der Minimalgröße schließen.

#### 3.5 Immunität und Vogteirechte

Eine Rechtsverbriefung ist zuerst durch Erzbischof Albrecht 1213 belegt. 1221 gewährte Papst Honorius III. dem Kloster seinen Schutz und die dem Orden zustehende Immunität. 1225 bestätigte das Magdeburger Domkapitel der Abtei für die Jüterboger Besitzungen das *ius advocatiae* und das *ius burthwardi*. Damit erlangte das Kloster in einem Zuge die Befreiung von der landesherrlichen Vogtei und die Verbriefung der eigenen Vogteirechte. Zinna war also seit spätestens diesem Zeitpunkt im Besitz der unumschränkten Gerichtsgewalt, auch der Blutgerichtsbarkeit. Ein klösterlicher Vogt (*advocatus*) ist urkundlich erstmals 1331 faßbar. Gerichtsherr war die Abtei, Gerichtssitz für die magdeburgischen Besitzungen das Kloster. Die niedere Gerichtsbarkeit (*ius villicationis*) lag bei den Lehnschulzen. Auf dem Barnim ist bereits seit der Besitzbestätigung

von 1247 von gleichen Rechtsgrundlagen auszugehen. Auffällig ist hierbei, daß die Rechtsverbriefung durch die Askanier 1247 mit einer der Magdeburger Urkunde von 1225 fast gleichlautenden Formel geschieht, die sich sonst in askanischen Urkunden nicht nachweisen läßt. Aufgrund der geographischen Trennung der Besitzkomplexe hat auf dem Barnim der Amtshauptmann in Rüdersdorf die Vogteirechte wahrgenommen.

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

Der Gründungsbesitz muß aus den Bestätigungsurkunden von 1221 und 1225 erschlossen werden. Er umfaßte die unmittelbare Klosterstelle mit den dazugehörigen Vorwerken (*pertinentiis*). Das Areal reichte von dem Sumpf oder Teich ö der Grangie Neuhoft nach S bis an die Hügelkette nach Jüterbog (Fuchsberge), von dort nach W bis an eine den Bewohnern des Landes bekannte Eiche, nun auf das Dorf Studenitz zu bis an drei Kiefern (1225 bereits gefällt), von dort einem Graben folgend nach N, bis der Kreis nördlich der Mühlenstelle der Neuen Mühle geschlossen war. Innerhalb des Gebiets lag das Dorf **Zinna**, ebenso die Feldmark des Dorfes **Grüna**, dessen Erwerb nicht überliefert wird. Lt. Klosterüberlieferung handelte es sich bei Grüna um eine Dorfgründung durch das Kloster (urkundlich erst 1411 erstmals erwähnt). Zu diesem geschlossenen Areal kam einiger Streubesitz: vier Seen bei **Dobbrikow**, zwei Seen mit Mühle bei **Stülpe**, 1 H. in **Dennewitz**, ein Grundstück mit Salzbrunnen in **Frohse**, s von Magdeburg, und Einkünfte aus vier Salzpflanzen in **Halle**.

Der Wendenaufstand von 1179 und die ihm folgende Zeit sind auch besitzgeschichtlich als Zäsur zu werten. Die gesamte Erwerbspolitik bis 1225 ist, abweichend von der älteren Literatur, aus dem Blickwinkel der bis dahin wohl nicht ernsthaft wieder aufgenommenen Bautätigkeit und der Verlegungsanfrage an das Generalkapitel 1229 zu betrachten. Der Grunderwerb bis 1225 scheint wesentlich planvoller erfolgt zu sein, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Zwischen 1182 und 1191 stattete Erzbischof Wichmann das Kloster mit 2 H. und einigen Hofstellen aus, deren Lage nicht bekannt ist. Sein Nachfolger Ludolf (1192–1205) übereignete das 1 km südlich des Klosters gelegene Dorf **Werder** mit 44 H., was eine wirtschaftlich bedeutende Erweiterung des Kernbesitzes darstellte. Zu dieser Zeit befand sich das Kloster auch im Besitz der Kirche in **Pechau**, eines Freiguts (*allodium*) in **Königsborn** sowie des Zehnten von fünf angrenzenden Dörfern am östlichen Ufer, nahe bei Magdeburg. Der gesamte Komplex wurde bereits 1221 an das Magdeburger Lorenzkloster verkauft, offenbar auf Veranlassung Erzbischof Albrechts, der in der Folge Kompensation in Form des Dorfes **Werbige** gab. An **Werbige** grenzte die Feldmark des Dorfes **Gräfendorf**, das die Dompropstei mit 36 H. zwischen 1205 und 1225 schenkte. Ob die dort erwähnten zusätzlichen 18 Heidehufen dem Kloster bereits gehörten oder gleichzeitig erworben wurden, ist nicht sicher zu ermitteln. In dieser Zeit gab der Erzbischof auch das 50 H. umfassende

Dorf **Ihlow** nach Resignation des Mgf. Konrad von der Ostmark an Zinna. Nach 1209 erwarb man von der Zisterze Mariental den Ort **Heinrichsdorf** im Jüterboger Land, den man bereits vor 1221 gegen **Schlenzer** mit 72 H. eintauschte. 1218 erhielt das Kloster 8 H. im Dorf **Sernow** von Alberich von Wessenstedt, wozu nicht lange danach weitere 4 H. kamen, auf die der Bruder des Erzbischofs, Graf Otto von Hallermund, Verzicht leistete. Die weiteren Erwerbungen bis 1225 sind sämtlich durch Resignation magdeburgischer Lehnsträger erfolgt: 2 H. in **Malterhausen**, 20 H. in **Wölmsdorf**, 3 H. in **Gölsdorf**, 4 H. in **Dennewitz**, den Zins von vier Hofstätten in **Jüterbog**, das 25 H. große Dorf **Körbitz**, das 30 H. große **Beiersdorf** sowie je 1 H. in **Niedergörsdorf**, **Riesdorf** und **Rachelendorf**. Es drängt sich der Eindruck auf, daß das Kloster versuchte, im zwischen Jüterbog und Dahme gelegenen südlichen Teil des Territoriums einen einigermaßen geschlossenen Besitzkomplex zu erwerben. Allerdings stand dem die außerordentlich kleinteilige Besitzstruktur dieser Region entgegen. Dieser Besitzstand wird 1221 bzw. 1225 bestätigt. Offenbar hat er nicht ausgereicht, dem Kloster eine wirtschaftliche Grundlage für die Aufnahme von Baumaßnahmen zu geben. Wesentliche Teile der in diesem Zeitraum erworbenen Besitzungen wurden ab 1307 wieder veräußert.

Um 1230, wohl in Folge der Verlegungsanfrage an das Generalkapitel (→ 2.1), erwarb das Kloster den Besitz auf dem Barnim. Wenn auch die Besitzbestätigung von 1247 nur die Außengrenze beschreibt, so ergibt sich doch das Bild eines außergewöhnlich großen, geschlossenen Besitzkomplexes. Augenfällig ist, daß das beschriebene Gebiet im W, S und O durch naturräumliche Gegebenheiten abgegrenzt wird: Im W die Seenkette des Flaken-, Kalk- und Stienitzsees, wobei der letztere bestimmt Eigentum des Klosters war, im S und O der Lauf der Löcknitz und der Stöbber. Die O-Grenze ist zugleich die Grenze der Diözese Brandenburg. Nicht alle der in dem bezeichneten Areal gelegenen Dörfer sind später als Klosterbesitz belegt, insb. der Verlauf der N-Grenze ist unklar, jedoch verblieben im Vollbesitz die Orte **Rüdersdorf** mit der Wüstung **Altena**, **Herzfelde**, **Hennickendorf**, **Kagel**, **Zinndorf**, **Werder** und **Rehfelde**. Dazu kamen das zeitweise an das Benediktinerinnenkloster → Spandau veräußerte **Lichtenow** und als isolierte Einzelbesitzungen **Klosterdorf** (seit 1241/1251), **Hirschfelde** und **Hönow** (erworben zwischen 1268 und 1280, ersteres vor 1455 als Abtslehen ausgetan, im zweiten 1375 nur Teilbesitz, 1471 wieder Vollbesitz). Offen bleibt, ob das um 1400 erstmals erwähnte **Kienbaum** erst um diese Zeit erworben wurde, oder ob die Beschreibung der Urkunde von 1247, welche die Flußübergänge von Liebenberg ausdrücklich erwähnt, auf eine Übereignung dieses 2 km tiefen Streifen Landes auf dem O-Ufer der Löcknitz hindeutet. Die Überlieferungslage läßt kaum erkennen, inwieweit der Besitz im 14. und 15. Jh. Veränderungen erfahren hat. Außer den oben genannten wurden noch einzelne kleinere Besitzungen im Umfeld erworben, die aber mehrheitlich nicht dauerhaft zinnaisch blieben.

Der Besitzerwerb auf dem Barnim wirkte wie eine Initiierung auf das Land Jüterbog. Nach 1235 wurde mit der



Übereignung **Nonnendorfs** und dem Kauf von **Kaltenborn** noch die nach S orientierte Erwerbspolitik fortgesetzt, ja selbst 1279 wurde mit dem Kauf **Lichterfeldes** noch ein weiterer Schritt zu Arrondierung des SO-Besitzes gemacht, doch der Kauf der 10 km nw gelegenen Dörfer **Bardenitz** und **Pechüle** 1268 von Richard von Zerbst eröffnete eine Neuausrichtung nach N. Das Bardenitzer Areal wurde durch Erzbischof Erich um die **Wendemark** erweitert, doch der Anschluß an den Kernbesitz gelang mit dem Kauf von **Luckenwalde** und den elf umliegenden Dörfern **Felgentreu**, **Frankenfelde**, **Frankenförde**, **Gottsdorf**, **Jänickendorf**, **Kolzenburg**, **Liebätz**, **Mehlsdorf**, **Ruhlsdorf**, **Woltersdorf** und **Zülichendorf** im Jahr 1285 von den Brüdern Olzo und Wedigo von Richow für 2.500 Mk. Kaufpreis zuzüglich 200 Mk. an den Erzbischof zwecks Übertragung des Eigentums. Mit einem Schlag war so ein Großbesitzkomplex mit allen Rechten entstanden. Eine erste Erweiterung erfuhr er bereits 1295 durch die Dörfer **Berkenbrück** und **Kemnitz**, die Henning von Trebbin als Schadensersatzleistung an das Kloster abtrat. Als solche kam im S auch bereits **Dalichow** 1285 von Hzg. Albrecht von Sachsen an Zinna. Es war die letzte Erwerbung im Jüterboger Land, die nicht mit dem Kernbesitz verbunden war. Vor 1300 erwarb man die Nieplitz bei und in der Stadt **Treuenbrietzen** mit allen Zuflüssen und Rechten (→ 4.2.3). 1307 kaufte das Kloster die Dörfer **Dobbrikow** (dessen Seen ihm schon seit Gründung gehörten), **Henickendorf**, **Märtensmühle**, **Mellen** und **Nettgendorf** sowie das Straßbruch von Heidenreich von Trebbin. Während der Kaufpreis unbekannt ist, wurden für die Besitzbestätigung an Erzbischof Heinrich statt baren Geldes die ersten Dörfer des S-Besitzes veräußert: **Körbitz**, **Gräfendorf**, **Werbig**, **Nonnendorf** und **Beiersdorf**. Damit trat die endgültige Konzentration auf den zusammenhängenden Kernbesitz ein. Auch die Erwerbungen von **Ruhlsdorf** vor 1325 und von **Dümde** 1317 sind in diesem Zusammenhang zu betrachten.

1307 erwarb Zinna auch Besitz an der Elbe, nämlich die Dörfer **Twergow** und **Pretzien** s von Gommern. Insb. in letzterem könnten die Fischerei- und Schiffsfahrtsrechte sowie die dortigen Sandsteinbrüche für das Kloster interessant gewesen sein. Der Besitz wurde bereits vor 1330 wieder aufgegeben.

Der Neuerwerb von Grundbesitz war damit im wesentlichen abgeschlossen. 1331 verkaufte man das Dorf **Kaltenborn** an das → Zisterzienserinnenkloster Jüterbog, 1393/94 wurde das unmittelbar sw des Klosters gelegene **Slawtitz** mit seinen reichen Ziegelerdevorkommen gegen **Dalichow** und 3 H. in **Lichterfelde** von den Jüterboger Nonnen ertauscht. 1397 kaufte man das wüste **Scharfenbrück** mit dem noch in Betrieb befindlichen Eisenhammer. 1410 rundete das wüste **Studenitz** den Besitz im W ab, auch der Erwerb von **Klausdorf** wenig später ist in diesem Licht zu sehen. Von den übriggebliebenen Besitzungen s Jüterbogs mußte man sich nicht mehr trennen, sondern konnte das Dorf **Sernow** 1407 vollständig in den Besitz bringen. Im 15. Jh. wurde im übrigen neben **Hohendorf** nur noch Kleinbesitz erworben. Ausweislich der Landbücher besaß das Kloster im Land Jüterbog 1480 insges. 1.168 H. mit 407 Hüfnern und 305 Kossäten in 28 eigenen Dörfern, dazu

7 H. auf drei Feldmarken fremder Grundherrschaft. Auf dem Barnim waren 1471 645 H. mit 143 Hüfnern und 80 Kossäten in elf Dörfern Klosterbesitz. Die historischen Besitzgrenzen blieben durch den Umstand, daß beide Komplexe nach der Klosterauflösung in landesherrliche Ämter umgewandelt wurden, bis in das 19. Jh. hinein intakt.

## 4.2 Wirtschaftsordnung

■ 4.2.1 Die vorherrschende Wirtschaftsweise war seit der Gründung die Rentengrundherrschaft, deren Qualität uns durch die Landbücher von 1471 bzw. 1480 und die nachreformatorischen Fortschreibungen von 1566 und 1568 erstrangig überliefert ist. Eigenwirtschaft fand sich nur im unmittelbaren Klosterumfeld sowie bei einigen Spezialgewerken.

■ 4.2.2 Die klösterliche Eigenwirtschaft nahm nur geringen Umfang an. 1225 wird ausdrücklich die *grangia, que nova curia nuncupatur* (Neuhof, 3 km nō des Klosters), genannt, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt in ein zinsendes Dorf umgewandelt wurde. Unmittelbar am Kloster befand sich der Wirtschaftshof Kaltenhausen, der 1480 als dem Kellner gehöriger Eigenhof belegt ist. Auf dem Barnim wurde zunächst ein Hof in Kagel angelegt, der 1471 aufgegeben war. 1375 lag das Wirtschafts- und Verwaltungszentrum mit einem 8 H. umfassenden Hof in Rüdersdorf. Dazu gab es einen Klosterhof mit Schäferei (1471: 12 H.) in Klosterdorf. Eigene Schäfereien hatte das Kloster auch in Kaltenhausen (die Einkünfte werden explizit getrennt vom Hof aufgeführt) und in Dobbrikow. Für 1415 ist auch Pferdezucht belegt. Fischerei wurde auf den klösterlichen Gewässern in Dobbrikow, Liebätz und auf dem Stienitzsee betrieben, überwiegend durch Schulzen und Hüfner gegen Zinszahlung, jedoch bei Strafandrohung nur zum Eigenbedarf und nicht zum Verkauf. Eine klösterliche Eigenfischerei bestand in Dobbrikow. Weinbau ist in Dobbrikow und Neuhof belegt, eine ausgeprägte Zeidlerei rings um Kienbaum. Entsprechend der geringen Eigenwirtschaftsquote wurden Frondienste der Hüfner und Kossäten in vergleichsweise geringem Maße in Anspruch genommen, was als Ursache für eine hohe Besiedlungskonstanz und soziale Stabilität gilt.

■ 4.2.3 Bereits in der päpstlichen Besitzbestätigung von 1221 sind die drei ersten klösterlichen Mühlen faßbar. Sowohl mit der Besitzausdehnung auf dem Barnim als auch der Erweiterung im Jüterboger Land sind weitere Mühlen in den Klosterbesitz gekommen, einige wurden auch wieder veräußert. Bereits vor 1300 erwarb das Kloster um die Stadt Treuenbrietzen das Flößchen Nieplitz mit allen Zuflüssen und Rechten, woraus sich eine dauernde Konfliktlage mit der Einwohnerschaft ergab, die gezwungen war, in den Zinnaer Mühlen mahlen zu lassen (→ 2.1). 1471 waren auf dem Barnim drei Mühlen in Klosterbesitz: am Stienitzsee, in Werder und an der Löcknitz bei Liebenberg; in Treuenbrietzen 1480 drei: die Untermühle, die Mühle in der Stadt, die Obermühle; im Jüterboger Land 1480 acht: die Neue Mühle, die zu Lindenberg (bei Kolzenburg), in Luckenwalde, Ober- und Untermühle zu Gottsdorf, die in Bardenitz, die Klostermühle und eine Schneid- und Walkmühle *auf Katharinen water*, davon waren mit Ausnah-

me der beiden letztgenannten alle verpachtet. Die Mühle im Stadttor von Treuenbrietzen war nicht Eigentum des Klosters, diesem aber abgabepflichtig. Der Gesamtbesitz belief sich 1471/1480 also auf 15 Mühlen.

Bereits als Schenkung Wichmanns wurden ein Grundstück mit einem Salzbrunnen in Frohse s von Magdeburg sowie Einkünfte aus vier Salzpfannen in Halle 1225 bestätigt. Ein aktiver Anteil Zinnas am Salinenwesen ist jedoch nicht zu belegen, der Besitz wird auch später nicht wieder erwähnt.

Von zentraler Bedeutung für das Kloster wird hingegen die Ausbeutung der Kalksteinvorkommen um Rüdersdorf gewesen sein. Quellenmäßige Belege, die einen Eindruck der Bedeutung vermitteln könnten, fehlen vollständig. Lediglich das *kalckgelt*, das die Schulzen einiger Barnimdörfer für die Entnahme des dörflichen Eigenbedarfs zu entrichten hatten und der jährlich an das Kloster als Pram Kalk zu überführende klösterliche Eigenbedarf sind 1471/1480 belegt. Noch 1548 erhielt das Kloster drei Prämie Kalk durch den vom Kf. in den Barnimgütern eingesetzten Verweser zugestanden. Über die Höhe der Fremdeinkünfte hingegen schweigen die Quellen, vielleicht absichtsvoll: 1375 beschieden die Mönche die Landbuchersteller Karls IV. knapp: *Mons calcis quid solvit, dicere noluerunt*.

Die reichen Ziegelerdevorkommen auf der Feldmark von *Slawtitz*, 4 km sw des Klosters, erwarb Zinna 1394. Bei Dorf Zinna wurde eine klostereigene Ziegelscheune betrieben, die Erzbischof Albrecht als Teil des Kaufpreises fertig gebrannte und geformte Steine zum Bau seines Schlosses in Jüterbog zu liefern hatte. Die reichen Vorkommen wurden gegen entsprechende Abgaben aber auch den Bürgern von Jüterbog und Treuenbrietzen zugänglich gemacht.

1397 erwarb das Kloster *Scharfenbrück* mit einem noch in Betrieb befindlichen Eisenhammer, dessen Betrieb bis über die Auflösung des Klosters hinaus fortgesetzt wurde.

■ 4.2.4/4.2.5 Da urkundliche Belege für klösterlichen Handel weitgehend fehlen und Rechnungsbücher nicht erhalten sind, muß das Ausmaß der Beziehungen über indirekte Belege erschlossen werden. Zunächst ist das Netz an Stadthöfen zu betrachten, das auf außerordentlich umfangreiche Handelsbeziehungen schließen läßt: In Jüterbog hatte das Kloster wahrscheinlich bereits 1285, sicher 1365 ein Haus; das heute noch erhaltene Gebäude des Stadthofs wohl nach 1478. 1311 wurde ein älterer Meierhof des Klosters in Treuenbrietzen veräußert. In Strausberg ist 1471 ein Abtshof belegt, am Oberbaum der Spree in Berlin vor 1491 und noch 1548, in Wittenberg 1504/05. Auffällig ist die Lage der Höfe (mit der Ausnahme von Strausberg, die durch den Kalk begründet ist) in Fernhandelsstädten. Insb. wird der Absatz der klostereigenen Bodenschätze einen Schwerpunkt des Handels gebildet haben. Daneben kam dem Absatz landwirtschaftlicher Produkte einige Bedeutung zu: Nach Wittenberg wurde 1504/05 Korn geliefert, 1431 erwarb Jüterbog Pferde vom Kloster. Ob auch gewerbliche oder kunstgewerbliche Güter gehandelt wurden ist unbekannt. Sicher ist im Gegenzug, daß das Kloster auf den Märkten benötigte Produkte wie Heringe als Fastenspeise erwarb. Mit Beginn des 15. Jhs. häufen sich Belege für Geldgeschäfte des Klosters. Die

Städte Jüterbog und Beelitz erhielten Kredite zu fünf bis zehn Prozent Verzinsung, sogar das Magdeburger Domkapitel lieh sich 120 Mk. Silber. Zinseinnahmen sind auch von den Städten Magdeburg, Wittenberg, Luckau und Berlin belegt, wobei hier jedoch kein Nachweis für einen Kredit existiert. Auch einzelne Bürger gehörten zu den Kunden des Zinnaer Kreditgeschäfts: 1405 ein Wanzlebener Bürger, 1493 ein Bürger Jüterbogs.

■ 4.2.6 Erst nach der Klosterauflösung wurden Luckenwalde 1562 zwei Jahrmärkte verliehen. Ob sie bereits zur Klosterzeit abgehalten wurden, ist nicht zu belegen. Das Kloster hat versucht, dem Ort, der in den Quellen verschiedentlich als *oppidum* bezeichnet wird, eine hervorgehobene Rechtsstellung zu verschaffen (1430 durch Erzbischof Günther bestätigt). Es existierte eine Ratsverfassung und eine Polizeiordnung, die Einwohner hatten Brau- und Handelsrechte. Eine dezidierte Verleihung von Stadtrecht hat jedoch nicht stattgefunden. An der Wallfahrtskapelle auf dem Golm soll jährlich an Johanni ein jahrmarktähnliches Treiben geherrscht haben; ob es durch Rechtsverleihung legitimiert war, ist offen.

■ 4.2.7 Bei Gründung lag die Klosterstelle abseits bekannter Straßenverbindungen, wenn auch bereits 1174 ein *pons flamingorum* n der Stadt Jüterbog, also wohl in Richtung auf das Kloster, erwähnt wird. Die winterfeste Handelsroute von Magdeburg über den Flämingrücken, Luckau, Cottbus nach Forst und weiter nach Schlesien führte jedoch durch Jüterbog und hat zu dessen Stadtwertung erheblich beigetragen. Damit bestand für das Kloster von der Gründung an eine mittelbare Anbindung an Fernhandelswege. Ab etwa 1300 entwickelte sich die Route von Jüterbog über Luckenwalde und Trebbin nach Berlin zu einer Hauptstraße. Diese führte unmittelbar an der Klosterstelle vorbei. Die Instandhaltung der in dem sumpfigen Gelände um das Kloster erforderlichen Brücken und Dämme war 1480 Aufgabe des Holzknechts. Die getrennten Besitzkomplexe stellten ebenfalls hohe infrastrukturelle Anforderungen. Ob ein durch das Kloster bei einem Hans von Rochow erwirkter Konsensbrief über das Dorf Rotberg (*Rotzis*, nnw von Mittenwalde) den erforderlichen Etappenort zwischen den Besitzungen enthüllt, bleibt Spekulation. 1548 wurde verfügt, daß der Kalk aus Rüdersdorf für das Kloster auf dem Wasserweg bis Ferch oder Caputh zu bringen sei. Für den Bau der Klosteranlage in der Nutheniederung sind erhebliche Wasserbaumaßnahmen erforderlich gewesen, um die Gebäude gründen zu können. Reste des einstigen Kanalsystems sind archäologisch nachgewiesen, ebenso künstlich angelegte Fischteiche. Die Trockenlegung des Sumpflandes zwischen Werder und dem Kloster sowie w der Klosterstelle ist als Leistung des Klosters anzusehen.

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

■ 5.1.1 Eine eigene Tochtergründung ist von Zinna nicht ausgegangen. 1480 wurden vier Mönche ausgesandt, um gemeinsam mit der jeweils gleichen Anzahl aus den Klöstern

→ Lehnin und → Dobrilugk eine nicht zu bestimmende Klosterstelle in Ungarn wieder zu besiedeln. Als *filia* galt das gleichfalls von Erzbischof Wichmann gegründete Nonnenkloster Marienkammer in Glaucha bei Halle, das 1231 dem Zisterzienserorden inkorporiert und der Aufsicht des Abtes von Zinna unterstellt wurde (aufgelöst 1557). Hier kam es 1451 zu Auseinandersetzungen mit dem Augustiner-Chorherrn Johann Busch, der im Auftrag des Erzbischofs eine Reform des Klosters versuchte. Der Streit entzündete sich nicht an den Inhalten der Reformschritte Buschs, sondern an dem Umstand, daß er nicht dem Zisterzienserorden angehörte. Der Zinnaer Abt setzte sich durch; aus den Jahren 1506 und 1512 sind Visitationsurkunden überliefert.

■ 5.1.2 Das Kloster besaß, neben der Klosterkirche, im 16. Jh. die Patronatsrechte über 20 Mutter- und elf Filiationen. Die Zahl der Mutterkirchen war durch Veräußerung, Wandlung zur Filiale oder Wüstung bereits um insg. 15 reduziert. Die überwiegende Mehrzahl der Patronatskirchen lagen auf Zinnaer Grundbesitz, wie wohl überhaupt bei den Erwerbungen nach 1230 das Patronatsrecht stets aktiv angestrebt wurde. Inkorporiert waren seit der Amtszeit Bischof Heinrichs II. von Brandenburg (1325–27) die Kirchen in Bardenitz, Frankenfelde, Luckenwalde, Pechüle und Dorf Zinna sowie seit 1439 die Wallfahrtskapelle auf dem Golm.

■ 5.1.3 Der ehem. Zinnaer Abt Nikolaus Platow (†1391) wurde 1375 Titularbischof von Konstantia und amtierte 1375 und 1382 als Weihbischof des Erzbischofs von Magdeburg, 1381 und 1391 als Weihbischof des Bischofs von Meißen sowie 1385 als Weihbischof des Bischofs von Kammin. Er hatte 1378 bis 1387 auch das Amt des Propstes von Kemberg inne. Ebenfalls zu Bischofswürden brachte es 1393 ein weiterer ehem. Abt Nikolaus, der *episcopus Destillariensis* (Suffragan von Naxos) wurde. Über sein Wirken als Weihbischof ist nichts bekannt. Er starb 1401, sein Grabstein befindet sich in der Zinnaer Klosterkirche.

■ 5.1.4 Mehrfach wurde der Zinnaer Abt vom Generalkapitel mit besonderen Aufgaben betraut. 1219, 1235, 1255, 1263, 1265, 1266 ist er mit anderen Äbten zur Inspektion von vorgesehenen Bauplätzen neu zu gründender Abteien ausgesandt worden, darunter 1255 zum ersten Bauplatz und 1266 zum Verlegungsort der Abtei → Mariensee/Chorin und 1265 zu jenem der Abtei → Neuzelle. 1232 sollte er gemeinsam mit dem Abt von → Dobrilugk einen Streit zwischen den Äbten von Pforta und Buch schlichten. 1422 wurde der Zinnaer Abt zum Reformator der Magdeburger Ordensprovinz bestimmt. 1426 sollte er gemeinsam mit den Äbten von Pforta und → Dobrilugk dem Kloster Altzelle bei der Verteidigung seiner Rechte gegenüber dem Bischof von Meißen beistehen. 1451 ist uns die Teilnahme des Zinnaer Abtes an der Magdeburger Provinzialsynode überliefert, da er dort erkrankte und auf der Rückreise nach Zinna starb. 1484 wurde er gemeinsam mit dem Abt von Altzelle beauftragt, einem Dorfverkauf in Lehnin nachzugehen.

■ 5.1.5 Die pauschale Aussage der älteren Literatur, wonach der Abt von Zinna als Rat von Hause aus sowohl für den Erzbischof von Magdeburg als auch für den Kf. von Brandenburg

tätig war und als Mitglied der Prälatenbank den Landständen beider Territorien angehörte, ist so nicht zu halten. Einzelbelege, in denen der Abt ausdrücklich als Rat bezeichnet wird, finden sich für das Erzstift 1472, 1482, 1483 und 1485 (Abt Matthias) sowie 1493 und 1494 (Abt Nikolaus), für Brandenburg 1416 (Abt Andreas) und 1452 sowie 1454 (Abt Moritz). 1480 nahm Abt Matthias von Zinna an der Verhandlung des brandenburgischen Landtags auf der Prälatenbank teil. Inwiefern darüber hinaus eine Nähe zu den Erzbischöfen wie zu den Kfn. eine unausgesprochene Vertrauensstellung begründete und welche rechtlichen Folgen eine solche für das Kloster gehabt hat, ist offensichtlich personenabhängig und aus den Quellen nicht mehr zu erschließen. Auffällig ist jedoch für das 13. und 14. Jh., daß Abt oder Konventualen an den Höfen fast ausschließlich in Ordenssachen zeugten. Mit dem Bau der Neuen Abtei kam es offensichtlich zu häufigeren Kontakten mit dem Landesherrn oder seinem Hof, da sich das Hoflager der Erzbischöfe bei Besuchen im Land Jüterbog nicht mehr im Jüterboger Schloß, sondern im Kloster aufhielt. Erstmals belegbar wird dies 1430 und 1438, augenfällig jedoch 1449, als sich Erzbischof Friedrich III. mit dem Kf. Friedrich II. und den Mgf. Friedrich d. J., Johann und Albrecht von Brandenburg in Zinna traf. Weitere Aufenthalte der Erzbischöfe sind urkundlich in den Jahren 1463, 1472, 1483, 1497, 1504 und 1514 nachweisbar. Die ältere Literatur kennt zusätzliche Aufenthalte in den Jahren 1446, 1454, 1457, 1478, 1490 und 1493, ohne sie zu belegen. In der späteren Zeit wurden die Aufenthalte des Hofes, auch ohne den Erzbischof, so lang, daß sie eine Belastung für das Kloster darstellten, so beispielsweise über die Jahreswende 1531/32, als sich das Hoflager von Anfang Dezember bis Mitte Februar in Zinna befand. Weitere Aufenthalte sind 1538, 1540 und 1543 belegt.

## 5.2 Geistliche Tätigkeit

Isoliert findet sich in den Quellen für 1454 eine Stiftung Kf. Friedrichs II. von Zins und Rente in den Barnimdörfern gegen eine jährliche *loblichen vnd herrlichen memorien vigiligen vnd Selmessen* für ihn und seine Familie, Vorfahren wie Nachkommen. Bemerkenswert ist dabei, daß Abt, Prior und Konvent den Inhalt der Messe dem Stifter schriftlich bestätigt haben; er wird eingefordert *nach lute und ynhalt irs briefs, den sy vns doruber geben haben*. Ansonsten ist mit Ausnahme der Wallfahrtskapellen (→ 5.3.2) eine geistliche Wirkung des Konvents außerhalb des Ordens bzw. des Klosters nicht nachweisbar.

## 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

■ 5.3.2 1396 trug Papst Bonifaz IX. dem Abt von Zinna auf, den Vorstehern und Mitbrüdern der Marienbruderschaft der Stadt Luckau zu gestatten, in der Nikolaikirche Luckau einen Marienaltar zu errichten, an dem an allen Samstagen und allen Festen unter Erwähnung einzelner Seelen der Bruderschaft und anderer Verstorbener die Messe gelesen werden sollte, dessen Patronatsrecht aber beim Archidiakon der Lausitz verbleiben sollte. Außer dieser isolierten Quelle sind Beziehungen des Klosters zu Marienbruderschaften nicht belegt.

Das Kloster hat im 15. Jh. zwei eigene Wallfahrtskapellen gegründet, für die mehrfach Ablassgewährungen erhalten sind. Damit hat Zinna zwar spät, aber recht erfolgreich die spirituelle Strömung der Zeit aufgenommen, bestanden beide Kapellen doch über hundert Jahre. 1401 ist in einer päpstlichen Ablassurkunde erstmals eine klostereigene Wallfahrtskapelle in Nettgendorf (15 km nnw des Klosters) nachweisbar: *capella sanctorum Jacobi apostoli et Dorothee virginis ac Brigide de Suecia sita in villa Netekendorp Brandenburgensis diocesis*. 1402 schrieben sowohl Erzbischof Albert IV. als auch der Zinnaer Abt Heinrich an das Kloster Vadstena in Schweden, den Kultort der hl. Birgitta, um Reliquien für die Kapelle zu erbitten. Der Abt berichtete dabei über eine Kirche, an der »Geistesranke, Gelähmte, von Mutterleib an behinderte und an vielen Krankheiten leidende ihre Gesundheit wiedererlangt hätten«. Mit der Reformation scheint der Wallfahrerstrom rasch versiegt zu sein. Jedenfalls ist der vor 1546 erfolgte Abbruch der Kapelle ein Anklagepunkt im Absetzungsverfahren gegen Abt Matthäus Kagel. Vor 1437 entstand eine Marienkapelle auf der höchsten Erhebung des Niederen Fläming, dem Golmberg, 15 km ö des Klosters. Der Golm erfreute sich bald eines großen Zulaufs an den Marienfesten, aber auch am Johannistag, wo es zu jahrmarktähnlichem Treiben gekommen sein soll. Urkundlich ist die Wallfahrtskapelle erstmals 1437 faßbar, als ihr neun Bischöfe auf dem Baseler Konzil einen vierzigtagigen Ablass gewährten. 1439 wurde sie durch Erzbischof Günther dem Kloster inkorporiert. Die wohl durch den erheblichen Besucherstrom begründeten Streitigkeiten mit den Herren von Stülpe über Holzungsrecht, Wasser und Weide wurden 1442 und 1472 durch den Erzbischof jeweils zu Gunsten des Klosters entschieden. Nach 1522 lag die Kapelle wüst und verfiel. 1566 wurden die Reste des Gebäudes zum Bau der Kirche in Stülpe verwandt. Dort finden sich auch heute noch Reste der Ausstattung.

#### 5.4 Kulturelle Leistungen

■ 5.4.1 Zwischen 1432 und 1520 haben 21 Zinnaer Mönche am Bernhardskolleg in Leipzig studiert, besonders gehäuft am Beginn des 16. Jhs. 1456–58 finden wir einen Zinnaer Mönch mit Namen Dietrich an der Universität Greifswald, 1515 einen mit Namen Augustin Syffer in Frankfurt/O. Beide bleiben die einzigen Vertreter ihres Konvents an diesen Hochschulen, obgleich Zinna 1507 noch aktiv am Vorstoß der märkischen und neumärkischen Klöster zur Gründung eines Kollegienhauses in Frankfurt teilgenommen hatte, den das Generalkapitel abschlägig beschied, der aber dennoch mit Unterstützung des Landesherrn durchgeführt wurde. Auch im geographisch nächstgelegenen Wittenberg ist nur ein Zinnaer Student nachweisbar: Heinrich Greve, der von 1513 bis 1517 in Leipzig seinen Magister erworben hatte, erwarb hier 1519/20 den *bacc. bibl.* (Greve wurde später Abt).

■ 5.4.2 Zur wissenschaftlichen Betätigung von Konventualen ist nichts überliefert. In der älteren Literatur wurde die Frage aufgeworfen, ob eine fragmentarisch erhaltene Biographie des Erzbischofs Wichmann aus dem Kloster stamme. Sie

ist anhand der überlieferten Auszüge nicht zu lösen. Belegt ist dagegen der Bezug des Klosters zum Zinnaer Mariensalter. Dieser Band von über 200 Seiten mit mehr als 500 Abbildungen gilt als ältestes Druckwerk Brandenburgs. Das fertige Manuskript wurde 1489 an Ks. Friedrich III. gesandt, der 1492 eine Druckfreigabe erteilte. Der Druck soll unmittelbar danach, 1493, in Zinna erfolgt sein. Die vollständige Titulatur lautet: *Psalterium novum beatae Mariae virginis de dulcissimis mirabilibus novae legis noviter ad turci contritionem confectum. Typis claustrii Tzennae ord. Cisterc.* Als Autor wird Nitzschewitz Hermannus ex Brandenburgensi Margia, Trebbinensis, capellanus et prothonotarius civitatis Frankfurtensis circa Oderam identifiziert. Das Buch enthält einen außerliturgischen Gebetszyklus zum Thema der Mutterschaft Mariens und ist eines der bedeutendsten Zeugnisse zisterziensischer Marienverehrung. Das Titelblatt zeigt eine ganzfigurige Darstellung einer Mondsichelmadonna mit Kind, flankiert von Ks. Friedrich III. und seinem Sohn Maximilian, zu deren Füßen kniend in Gebetshaltung von links nach rechts: Albert von Klitzing, Domherr in Magdeburg; Fürst Adolf von Anhalt, Dompropst des Magdeburger Kapitels; Abt Nikolaus von Zinna; ein unbezeichneter Mönch – Klitzing, der Fürst von Anhalt und der Abt jeweils mit Wappenschild. In der Einleitung des Bandes heißt es zum Druck: »Nun wurde es in Zinna, dem frommen Kloster des Zisterzienser-Ordens, in einzigartiger Weise und mit angemessenem Kostenaufwand gedruckt. Das Kloster steht unter der Regierung des Abtes Nikolaus, des geistlichen Vaters seiner Mönche, zu Ehren der glorreichen Jungfrau und zum Lobe des ganzen Zisterzienser-Ordens als seiner ruhmreichen Patronin.« Da die verwandten Drucktypen mit denen eines Leipziger Meisters identisch sind, ist der Druck in Zinna immer wieder bezweifelt worden. Über die Urheber der Holzschnitte erfahren wir nichts. Weitere Nachweise für die Existenz einer Druckwerkstatt im Kloster gibt es nicht.

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage

Im Niederungsgebiet der Nuthe wurde seit dem späten 12. Jh. der umfangreiche Komplex des Klosters Zinna angelegt (→ 2.1). Bisher konnten jedoch archäologisch und bauhistorisch keine steinernen Bauten für das späte 12. und frühe 13. Jh. nachgewiesen werden. Vielleicht handelte es sich zuerst vor allem um Holz- und Fachwerkbauten, deren Fundamente an verschiedenen Stellen des Klostergeländes angetroffen wurden. Eine 2002 bei der Anlage der Ortsumgehung Jüterbogs archäologisch nachgewiesene hölzerne Wassermühle mit unterschlächtigem Antrieb entstand dendrochronologischen Untersuchungen zufolge um oder nach der Mitte der 1280er Jahre und könnte dem Kloster gehört haben. Die noch vorhandenen steinernen Bauteile der Klosteranlage entstanden ab ca. 1220, als mit dem Bau der Klosterkirche als Feldsteinbasilika begonnen wurde. Die deutlich als Innenwandbereiche der Klausurgebäude ausgeführten Mauerabschnitte, die je-



doch keine Maueranschlüsse besitzen, könnten ebenfalls für bereits vorhandene hölzerne Gebäude sprechen, die durch steinerne Bauten ersetzt wurden. 2002 konnte die Ausdehnung der Klausur, deren Hof leicht längsrechteckig war, durch archäologische Untersuchungen nachgewiesen werden, wobei auch Teile des bereits von Mäkelt (→ 9.7) nachgewiesenen Kapitelsaals aufgedeckt wurden. Es ist anzunehmen, daß noch vor der Mitte des 13. Jhs. der O-Flügel begonnen wurde, der am Kapitelsaal eine Breite von 17 m besaß. Zwischen diesem Saal und der Kirche lag noch eine vor die Flucht des Klausurgebäudes reichende schmale Sakristei. Der wohl im Bauzusammenhang entstandene schmalere S-Flügel besaß am Kreuzgang in zentraler Lage ein 2002 nachgewiesenes polygonales Brunnenhaus. Als letztes Klausurgebäude entstand bald nach der Mitte des 13. Jhs. der w Konversenflügel, von dem sich die nō Teile erhalten haben. Gegen dieses Gebäude nach W vorspringend, schloß sich der Bau der Küche an, dessen Flucht sich offensichtlich bis in das Brauhaus hinein verlängerte. Vom Brauhaus haben sich nur wenige aufgehende Mauerreste aus dem späten 13. und aus dem 15. Jh. in einem neuzeitlichen Wohnhaus erhalten. Die übrigen Teile wurden einschließlich des s Klausurflügels zwischen 1776 und 1784 abgebrochen. Parallel zu diesem Flügel befand sich ein weiterer, auf Plänen bis 1776 nachgewiesener langgestreckter Flügel, der wahrscheinlich das Refektorium beherbergte. Der südlichste Gebäudeteil blieb ebenfalls in einem Wohngebäude erhalten und zeigt ein qualitativvolles Mauerwerk aus der Zeit um oder kurz nach 1300. Wohl bald nach diesem Flügel entstand auch eine Verlängerung des S-Flügels, die sich mit dem noch erhaltenen langgestreckten n-s ausgerichteten Infirmeriegebäude (sog. Alte Abtei) durchdrang. Urspr. an der Durchdringung und an beiden Stirnseiten mit repräsentativen Giebeln versehen, sind heute nur noch Teile des N-Giebels der Infirmerie vorhanden. Während das Infirmeriegebäude bis heute größtenteils erhalten blieb, fiel auch die Verlängerung des S-Flügels der Neuanlage des Ortes bis 1784 zum Opfer. Um 1430 begannen schließlich die Bauarbeiten für das repräsentative Gebäude der sog. Neuen Abtei, das sich an die nō Ecke der Alten Abtei anschloß. Ein ö des Infirmeriums parallel gelegenes, langgestrecktes und mit einer mittelalterlichen Kellertonne versehenes Gebäude diente offensichtlich als Küche und Speiselager des Infirmerie- und Abtshauskomplexes. Der aus dem 14. Jh. stammende, später vollständig veränderte Backsteinbau besitzt noch Giebelreste aus dem frühen 16. Jh. Der geplante Abschluß dieses Hofes nach N mit einer Kapelle wurde jedoch nicht mehr ausgeführt. Statt dessen entstand in der Flucht der S-Wand des Abtshauses nach 1435 ein schmaler Verbindungsbau, der einen gemauerten Keller besaß und aufgehend aus Fachwerk bestand und in der ersten Hälfte des 18. Jhs. stückweise abgebrochen wurde. Von dem wahrscheinlich relativ umfangreichen Umbau der Klosteranlage im späten 15. und frühen 16. Jh. hat sich neben dem s Giebel des heutigen Pfarrhauses nur noch die um 1500 entstandene s Giebelwand eines weiteren n-s verlaufenden Gebäudes als Außenwand eines Wohnhauses aus dem 18. Jh. erhalten.

Die archäologischen Untersuchungen von 1996 zeigten, daß das nähere Umfeld des Abteikomplexes in der ersten Bauphase des Klosters von fester Bebauung frei blieb. Die älteste archäologisch nachweisbare Schicht ist hier eine Sandauffüllung mit Feldsteinabschlägen. Es handelt sich offensichtlich um jene Abfälle, die entstanden, als man die zahlreichen Feldsteine für die Klosterkirche zuarbeitete. Einige Feldsteinsetzungen im losen Sand und ein Backsteinpflaster sprechen hier für die Existenz kleinerer Fachwerkbauten, die der umfangreichen Bebauung des Geländes vorangingen.

■ 6.1.1 Das vermutbare Exil des Konvents in Jüterbog und die noch 1229 beabsichtigte Verlegung machen es unwahrscheinlich, daß es zum Zeitpunkt der Bestätigung der Besitzungen und dem Einzug des Konvents in Zinna 1226 oder 1227 eine bereits fertige steinerne Klosterkirche gab. Es existierten vielleicht die kurz zuvor begonnenen O-Teile. Erst mit der Konsolidierung des Klosters gegen 1230 durch die Stiftung der umfangreichen Besitzungen auf dem Barnim ist mit einer intensiven Bautätigkeit zu rechnen, was sich mit den jüngsten bauhistorischen Untersuchungen der Klosterkirche deckt. Die Zinnaer Kirche wurde als einzige märkische Zisterzienserklsterkirche vollständig in Feldstein ausgeführt und hat sich bis heute größtenteils in ihrer mittelalterlichen Baubsubstanz erhalten. Ursprünglich besaß die Kirche vier mittelalterliche Portale.

Der als Sichtmauerwerk ausgeführte Verband ist sehr sorgfältig gearbeitet worden und hebt sich deutlich von dem kleinteiligeren Feldsteinmauerwerk ab, das innerhalb der Klausurgebäude liegen sollte und von vornherein verputzt wurde. Korrekturen im Mauerwerk an der nō Ecke der n und an der sō Ecke der s Chorkapelle zeigen an diesen Stellen eine Bauichtung von N nach S. Auf weitere Korrekturen weisen die Rücksprünge in der Mauerflucht der ö Chorwand. Eckverbände, Fenster- und Türgewände wurden besonders sorgfältig ausgeführt. Für die spitzbogigen Portale stellte man spezielle Scheitelsteine her.

Die als Basilika mit Querhaus und jeweils zwei Chorkapellen ausgeführte Kirche erscheint äußerlich wie ein Bau des späten 12. Jhs. So besitzt er die zu dieser Zeit in Oberitalien auftretenden runden Apsiden mit polygonaler Außenwand oder ein Chorchaupt, dessen Seitenwände nicht über die Nebenkapellen hinausreichten, wie es für zahlreiche südfranzösische Zisterzienserklsterkirchen des 12. Jhs. charakteristisch ist. Die Kirche in Zinna entspricht jedoch nicht der in der märkischen Architektur dieser Zeit üblichen romanischen Grundrißdisposition, denn in den relativ kurzen Chor- und Langhausjochen fehlen Hinweise auf die Planung in einem gebundenen romanischen System. Die im Bauzusammenhang mit den Seitenschiffswänden ausgeführten Seitenschiffsgewölbe sind längsrechteckig, während das Mittelschiffsgewölbe offensichtlich von Anfang an querrrechteckig geplant gewesen ist, wie die direkt mit der Obergadenwand eingemauerten Gewölbekonsolen nachweisen. Das längsrechteckige Seitenschiffsgewölbe bildet mit dem querrrechteckigen Mittelschiffsgewölbe eine durchgehende Travée. Der einzige plastische Dekor des Baues sind die Sei-

tenschiffskonsolen und die Reste von Konsolleisten in den Chornebenkapellen aus Gipsstuck, die Flachreliefs aufweisen. In der Regel handelt es sich um einen floralen Rankendekor, der auf romanische Vorbilder im niedersächsischen Bereich zurückgreift, wo die Technik des Gipsstucks schon eine lange Tradition besaß. Neben Zungenblättern, die schon an frühromanischen Kapitellen auftreten, gibt es jedoch auch Weinlaubranken und Fruchtgehänge, wie sie auch für den Dekor der frühgotischen Backsteinarchitektur kennzeichnend sind.

Von den ursprünglichen, um 1250/1260 entstandenen kuppligen Gewölben in Chor und Querhaus hat sich nur die Einwölbung des s Querhauses erhalten. Diese läßt sich mit anderen spätromanischen Kuppelgewölben vergleichen. Einschließlich der bereits zusammen mit der Vierung gemauerten Vierungsbögen wurde die Wölbung mit speziell angefertigten Backsteinen errichtet. Die Baubefunde deuten auf eine zügige Bauausführung nach einem einheitlichen Plan hin, der von vornherein eine Wölbung berücksichtigte. Viele Bauteile weisen auf ein Baugeschehen, das bis über die Mitte des 13. Jhs. hinaus andauerte. Ein wiederverwendetes Holz von 1258 ( $\pm 10$  Jahre, dendrodatiert) könnte vielleicht vom ersten Dachwerk der Kirche stammen.

Der zeitgleich mit anderen Kirchen des Ordens (wie z. B.  $\rightarrow$  Lehnin und  $\rightarrow$  Dobrilugk) entstandene Bau hebt sich deutlich von deren Erscheinung ab. Die auffällig sachliche und traditionelle Gestaltung zeigt, daß in Zinna vor allem ein Architekturideal verwirklicht wurde, das sich der urspr. Reform verpflichtet fühlte, jedoch auch moderne Elemente zisterziensischer Architektur wie die Travéewölbung aufgreift. Bei späteren Veränderungen hielt man auffällig an der vorhandenen Struktur des Baues fest.

Die wohl im Zusammenhang mit der Erneuerung des Dachwerks um 1340 erfolgte halbsteinstarke Neueinwölbung des Mittelschiffs führte man innerhalb der Schildbögen im 13. Jh. aus. Die hier verbauten Schlußsteine dürften von vornherein für die Aufnahme der qualitätvollen hölzernen Reliefscheiben gedacht gewesen sein, die neben Blattrosetten figürliche Motive mit christlichen Allegorien der Erlösung und Auferstehung zeigen ( $\rightarrow$  6.2.3). Eine etwas andere stilistische Formsprache zeigen die Kreuzrippengewölbe der Vierung, des n Querschiffs und des Chores, die den Spuren zufolge eine bereits vorhandene Wölbung ersetzen. Die in Sandstein ausgeführten, kräftig gekehlten und gefaßten Profile der Rippen und die großen Schlußsteine entstanden in einer relativ hohen handwerklichen Qualität und sprechen für eine Datierung in das fortgeschrittene 15. Jh.

Die bisher wenig beachtete Backsteinarchitektur der sog. Abtskapelle oder Laienvorhalle entstand Anfang des 15. Jhs. und weist einen qualitätvollen Backsteindekor mit Kopfkonsolen und maßwerkverzierten Schlußsteinen auf. Auch Rippen und die Profile der Fenstergewände sind mit hohem Aufwand hergestellt worden und zeigen auffällige stilistische Bezüge in das späte 13. und das frühe 14. Jh. Mglw. stand dieser Anbau, der den Nischen zufolge mit Altären versehen gewesen sein könnte, im Zusammenhang mit einem heute verlorenen An-

bau, in dem sich der Überlieferung zufolge die Grablege der Äbte befunden hat. Aus den mittelalterlichen Baubefunden der Klosterkirche läßt sich ein bis in das frühe 16. Jh. andauerndes Bau- und Ausstattungsgeschehen erschließen, bei dem man in auffälliger Weise an der vorhandenen Gestalt des Gebäudes festhielt, sich jedoch um eine ikonographische Aufwertung des vorhandenen Baus bemühte.

■ 6.1.2 Als letztes Klausurgebäude entstand bald nach der Mitte des 13. Jhs. der w Konversenflügel, von dem sich die nö Teile erhalten haben. Dieser vollständig in Backstein ausgeführte Bau wurde von vornherein auf Wölbung angelegt. Zweifach gestufte Vorlagen trennen die heute verlorenen kuppligen Gewölbe des hier vielleicht ursprünglich nur eingeschossigen Kreuzgangs, von dem 2002 Fundament- und Fußbodenreste freigelegt werden konnten. Im Inneren des Gebäudes haben sich noch große Teile eines langen zweischiffigen, kreuzgratgewölbten Saales erhalten. An diesen Saal schloß sich anscheinend die Küche an. 2002 archäologisch freigelegte Mauerreste wiesen einen nach W vorspringenden Bau nach. Parallel zu diesem Flügel befand sich ein weiterer, auf Plänen des 18. Jhs. nachgewiesener langgestreckter Flügel, von dem der südlichste Gebäudeteil in einem Wohnhaus (Klosterstr. 6) erhalten blieb. Dessen qualitätvolles Mauerwerk mit einer teilweise in Formsteinen ausgeführten Blendengliederung weist auf einen um 1300 entstandenen hohen, aber eingeschossigen Bau. Wahrscheinlich befand sich darin ein großes, repräsentatives Refektorium.

Die sog. Alte Abtei ist ein langgestreckter, n-s ausgerichteter Bau, der sich urspr. mit der Verlängerung des S-Flügels durchdrang. Dieses wahrscheinlich als Infirmerie genutzte Gebäude besaß urspr. am Kopf der Durchdringung sowie an den beiden Stirnseiten Giebel, von denen jedoch heute nur noch Teile des repräsentativen N-Giebels erhalten sind. Der qualitätvolle, mit Fialen, Wimpergen und Rundblenden versehene Stufengiebel aus der ersten Hälfte des 14. Jhs. steht in der Gestaltungstradition des zisterziensischen Baubetriebs in  $\rightarrow$  Chorin. Auch die ursprüngliche Erdgeschoßaufteilung ist ungewöhnlich. So reichten die Räume des verlängerten S-Flügels bis in das Infirmeriegebäude hinein, das ansonsten in zwei gewölbte Säle und eine n Vorhalle untergliedert ist. Den zweischiffigen, s Gewölberaum durchquerte ein 1996 archäologisch freigelegter, gewölbter Backsteinkanal, der aufgrund seiner fehlenden Sohle vielleicht nie benutzt wurde oder ein Warmluftkanal war. Wohl noch im 14. Jh. erhielt dieser Raum eine kleine Unterbodenwarmluftheizung, die sich von innen bedienen ließ. Auch in dem schmaleren n Saal konnte 1996 eine von innen zu bedienende Unterbodenwarmluftheizung nachgewiesen werden, die offensichtlich bereits beim Bau des Gebäudes entstand. Diese wurde im 15. Jh. jedoch an anderer Stelle dieses Raumes durch einen großen Kachelofen ersetzt, von dem zahlreiche Topfkacheln geborgen werden konnten. Hier fanden sich auch umfangreiche Bruchstücke der mittelalterlichen Verglasung, die neben einer Grisaillemalerei mit Blattmotiven des frühen 14. Jhs. auch figürliche Schwarzlotmalereien des 15. Jhs. aufwiesen.

Ein ö dem Infirmarium parallel gelegenes, langgestrecktes und mit einer mittelalterlichen Kellertonne versehenes Gebäude (heutiges Pfarrhaus) schafft eine weitere hofartige Situation und diente dem Inventar von 1665 zufolge als Küche und Speiselager des Abtshauskomplexes; eine Funktion, die das Gebäude ursprünglich sicher auch mit der Infirmarie verband. Der aus dem 14. Jh. stammende Bau besitzt noch Spuren vermauerter spitzbogiger Öffnungen und erhielt im frühen 16. Jh. einen aufwendig gestalteten spätgotischen Giebel mit Vorhangbogenblenden. Bei mehreren neuzeitlichen Umbauten verlor der Backsteinbau fast vollständig seine ursprüngliche Außengestaltung.

Von dem wahrscheinlich relativ umfangreichen Umbau der Klosteranlage im späten 15. und frühen 16. Jh. hat sich neben dem s Giebel des heutigen Pfarrhauses nur noch die um 1500 entstandene s, mit Segmentbogenblenden aufgelöste Giebelwand eines weiteren n-s verlaufenden Gebäudes als Außenwand eines Wohnhauses aus dem 18. Jh. erhalten (Klosterstr. 8).

Um 1430 wurde schließlich ö der Kirche das Wohnhaus der Zinnaer Äbte, die sog. Neue Abtei, als repräsentativer Residenzkomplex begonnen. Dessen vollständige Ausführung scheiterte jedoch kurz nach 1435 am Widerstand des Konvents. Das im Landbuch des Klosters von 1480 überlieferte *abts haus* ist das einzige bisher nachgewiesene mittelalterliche Abtshaus auf dem heutigen Gebiet des Landes Brandenburg. Der trotz verschiedener kleiner Planänderungen in seiner Außengestalt einheitliche Bau war in seiner Überschneidung mit dem Gebäude der Infirmarie (sog. Alte Abtei) offensichtlich von vornherein geplant und ausgeführt worden. Die S-Fassade des Gebäudes ist als die eigentliche Schaufassade ausgebildet. Die breitgelagerte Wandfläche unterhalb des Giebels ist zwischen den Strebepfeilern mit relativ großen Fenstern versehen. In einem friesartigen Bereich über den Fenster- und Pfeilerabschlüssen des Obergeschosses ziehen sich schräggestellte Wapenblenden über die ganze Fassade und weisen als Motiv über einen rein klösterlichen Zusammenhang hinaus. Der eigentliche Höhepunkt ist die straff gegliederte Fläche des Pfeilerstufengiebels. Ein horizontaler Relieffries aus glasierten Terrakotaplatten leitet oberhalb der Traufe den repräsentativen Giebel ein, dessen Konzeption in der Tradition der Giebelarchitektur profaner Wohn- und Repräsentationsbauten Norddeutschlands steht. Im Zusammenhang mit archäologischen und bauhistorischen Untersuchungen des Komplexes von Alter und Neuer Abtei wurde die mittelalterliche Dachkonstruktion der Neuen Abtei dendrochronologisch untersucht und ein Fälldatum des Holzes im Jahr 1433 nachgewiesen, womit der Giebel bald darauf fertiggestellt worden sein dürfte. Aufgrund dieser Entstehungszeit muß er als moderne Gestaltinnovation für das Backsteingebiet gelten. Ursprünglich war auch die w Gebäudeseite aufwendiger gestaltet und mit einem Formsteinportal als Zugang zum Klausurbereich versehen. Vor der Mitte des 17. Jhs. wurde diesem Zugang der vorhandene Wendelstein vorgesetzt. Ein wohl eingeschossiger Gang, dessen Fundamente 1996 teilweise archäologisch freigelegt wurden, führte ehem.

durch die n Stirnwand der Infirmarie zum w Portal und von hier durch einen Verbindungsbau schließlich in die Klausur. Der nicht mehr erhaltene mittelalterliche N-Giebel war den Befunden zufolge offensichtlich sparsamer als der S-Giebel gegliedert. Der n Treppenturm wurde hier am Ende des 15. Jhs. nachträglich zwischen zwei Strebepfeiler eingefügt. Die Spuren vorbereiteter Maueranschlüsse zeigen den geplanten Querschnitt eines rechtwinklig anschließenden Flügels, der den archäologischen Untersuchungen zufolge jedoch nicht einmal in den Fundamenten ausgeführt worden ist. Der Bau sollte 7 m breit werden und einen großen, über anderthalb Geschosse reichenden, nach O gerichteten gewölbten Saal erhalten: die Kapelle des Abtshauses. Nachdem der Plan dieses Kapellenanbaus aufgegeben worden war, richtete man im Obergeschoß den Kapellenraum mit seinen Ausmalungen von 1450/1470 ein und errichtete im Verlauf des 15. Jhs. etwas weiter s einen kulissenartigen Querflügel an die O-Wand. Dieser verband das Abtshaus mit dem heutigen Pfarrhaus. Den archäologischen Befunden zufolge handelte es sich um einen schmalen Verbindungsbau mit einem Gewölbekeller aus Backstein. Dem Inventar von 1665 zufolge besaß der »Querstock über der hintersten Einfahrt« zwei Geschosse aus Fachwerk und wurde den Baubefunden zufolge durch eine außen liegende Treppe erschlossen. Dieses Quergebäude ging jedoch schon bei den umfangreichen Abbrucharbeiten in der Mitte des 18. Jhs. verloren. Der mit einem w und s Außenportal versehene sw Erdgeschoßsaal erschloß das gesamte Abtshaus. Hier gab es eine gebäudeinnere Kellertreppe, den Zugang zu den n Erdgeschoßräumen, ein Portal zum erhöhten ö Gewölbesaal und schließlich einen Zugang zur ehem. Mauerschalentreppe, die in das Obergeschoß führte. Zwar ist das heutige Kellergewölbe, das das Fußbodenniveau des Erdgeschoßraums bestimmt, erst das Ergebnis eines frühneuzeitlichen Umbaus, doch schon zur Bauzeit gelangte man über Stufen in den höhergelegenen sw Erdgeschoßsaal, der 1665 als *große Hofstube zur rechten hand* bezeichnet wurde. Dieser beheizbare und mit mehreren kleinen Lichtnischen versehene dreijochige Saal könnte das Arbeitszimmer des Abtes gewesen sein. Unter diesem hoch liegenden Saal befindet sich ein fast quadratischer Kellerraum, dessen vier Kreuzrippengewölbe von einer Rundstütze getragen werden. Dem Landbuch des Klosters Zinna zufolge wohnte im Keller der Kellner, der *an des abts tische allezeit malzeiten* hielt und den Abtskeller mit Bier und bestem Wein zu versorgen hatte. Über dem mittelalterlichen Kellergewölbe lagen die Kanäle einer Warmluftheizung. Von einer bei archäologischen Untersuchungen 1996 vor der Außenwand nachgewiesenen Heizanlage wurde die Warmluft über die Kanäle in das Gebäude geleitet. Die beiden n Erdgeschoßräume bezeichnete das Inventar von 1577 noch als *abbats Gemach* und die dazugehörige *Cammer*. Ursprünglich erreichte man den nö Raum nur über den benachbarten nw Raum. Bald nach der Errichtung des Gebäudes wurde hier ein Kamin eingefügt. Die Zugangsöffnung, die heute in den Turm führt, war vorher schon vorhanden und könnte ein Zugang zum Aborterker gewesen sein, da auch nach Errichtung des

Treppenturms der Aborterker an dieser Stelle des Gebäudes beibehalten wurde. Zwischen den beiden vorderen Gewölbesälen und den beiden hinteren, n Gewölberäumen liegt jeweils ein schmaler Gang. Der w Gang besitzt heute noch die Spuren einer aufwärts führenden Mauerschalentreppe. Beim Anbau des n Treppenturms in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. ist sie jedoch aufgegeben und später zur Räucherammer umgewandelt worden. Den Obergeschoßraum, in den die Treppe führte, bezeichnet das Inventar von 1665 als *Vorgemach*, von dem auch heute noch das gesamte Obergeschoß erschlossen wird. Das ö anschließende *Tafelgemach* war der repräsentativste Raum innerhalb des Gebäudes und besaß Wandmalereien des späten 15. Jhs., deren Reste man 1959 aufdeckte. Die in Seccotechnik ausgeführten Malereien zeigen figürliche Szenen, die sich an den Längswänden mit Wappendarstellungen abwechseln. In der Lünette des N-Portals ist das Antlitz Christi dargestellt. Das profilierte Portalgewände besaß eine gemalte architektonische Rahmung aus Fialen mit Krabbenbesatz. Zu beiden Seiten des Portals befinden sich das Wappen des Reiches und des Papstes, w (links) des Portals haben sich neben der Darstellung der Judith mit dem Haupt des Holofernes noch die Reste einer weiteren Frauengestalt mit einem abgeschlagenen Haupt erhalten, wohl die Königin Tomyris mit dem Haupt des Eroberers Cyrus. Die Malerei ö (rechts) des Portals zeigt einen thronenden König, dem ein Narr zur Seite steht. Auf ihn bezieht sich die Reihe dreier mit Rüstungen der Zeit gekleideter Personen, die je ein Gefäß vorweisen, eine Szene, die bereits in der Vergangenheit als »die drei Helden vor König David« identifiziert wurde. Es ist sicherlich kein Zufall, daß sich jene Malereien auf der Trennwand zu der in dieser Zeit eingerichteten Kapelle befinden. Die zentrale Darstellung des Antlitz Christi über dem Portal ließe sich nicht zuletzt als Hinweis auf den liturgischen Vollzug des Meßopfers verstehen. Judith und Tomyris treten verschiedentlich auch im Zusammenhang mit sog. Gerechtigkeitsbildern auf und sind in einigen Fällen aus Gerichtssälen überliefert. Der nicht von Anfang an als Kapelle vorgesehene n anschließende Gewölberaum erhielt zwischen 1450 und 1470 seine Wandmalereien mit Heiligendarstellungen. Unter der Schicht mit den 1958 freigelegten Malereien befanden sich jedoch noch Weihekreuze, die auf eine Nutzung des Raumes als Kapelle bereits vor der Mitte des 15. Jhs. weisen. Die Malereien zeigen an der O-Wand den gekreuzigten Apostel Andreas mit einem Abt in andächtiger Haltung. Die Darstellung des hl. Mauritius an der N-Wand stellt nicht nur eine Verbindung zum Erzbistum Magdeburg her, sondern läßt sich mit einem zwischen 1452 und 1468 nachweisbaren Abt Moritz in Verbindung bringen.

Das Zinnaer Abtshaus gehört zur modernsten Architektur seiner Zeit und weist Bezüge auf zeitgemäße herrschaftliche Stadtresidenzen auf. Die Tatsache, daß sich der zu dieser Zeit regierende Abt einen solchen gegenüber dem Kloster abgegrenzten Hofkomplex zu errichten begann, läßt auf einen ehrgeizigen und selbstbewußten Bauherrn schließen. Der Bau erfolgte während des Abbatiats Balthasars, der nach 1435 abgesetzt wurde und schließlich seinen Ausschluß aus dem Or-

den hinnehmen mußte (→ 2.1). Die ursprünglich mit einem repräsentativen Kapellenbau konzipierte Anlage des Abtshauses wurde nicht mehr in der geplanten Form vollendet.

■ 6.1.3 Zu den Kapellen an der Kirche → 6.1.1, zur Kapelle des Abtshauses → 6.1.2. Zu der den Aposteln Jakobus d. Ä. und d. J. sowie der hl. Dorothea und der hl. Brigitta geweihte Wallfahrtskapelle in Nettendorf und zur Marienkapelle auf dem Golm → 5.3.2.

■ 6.1.5 Neben den Teilen der Klostergebäude, für die eine wirtschaftliche Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann, wie dem heutigen Pfarrhaus, das dem Inventar von 1665 zufolge als Küche und Speiselager des Abtshauskomplexes diente, und dem nur noch in wenigen Resten vorhandenen Brauhaus, gibt es in dem nw der Kirche gelegenen Wohngebäude noch mittelalterliche Mauerreste, die hier einen unterkellerten mittelalterlichen Bau vermuten lassen, der mit seiner Nähe zum ehem. Hafengelände vielleicht ein Lager- oder Wirtschaftsgebäude gewesen sein könnte.

■ 6.1.6 → 4.2.4/4.2.5.

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

■ 6.2.1 Neben dem mittelalterlichen Block des Hochaltars mit reichprofilierter Mensa haben sich von den 1669 noch erwähnten elf »Altarsteinen« nur zwei erhalten. Am zweiten w Schiffspfeiler der n Langhausarkade befindet sich ein mittelalterlicher Altarblock mit einer einfach profilierten Mensa, in der nördlichsten Chorkapelle einer mit gekehlter Mensa. – Eine der bedeutendsten Tafelmalereien aus der Zeit um 1360/1370 befindet sich heute in der Dorfkirche von Pechüle (Lkr. Potsdam-Mittelmark). Die querrrechteckige Tafel zeigt qualitätvolle, mit böhmischen Beispielen verwandte Darstellungen der Passion und Auferstehung Christi und könnte nach R. SUCKALE 1996 eine Stiftung des Magdeburger Erzbischofs für den Kreuzaltar der Klosterkirche gewesen sein. – Vom mittelalterlichen Chorgestühl haben sich in der Zinnaer Klosterkirche nur wenige Reste erhalten. Sie wurden 1897/98 in ein neues Gestühl einbezogen. Es sind drei kleine, mit Maßwerk verzierte Pultwangen aus Eichenholz, die Reliefmedaillons thronender Propheten, der Verkündigung und der Auferstehung tragen. Zwei von Wimpergen bekrönte höhere Gestühlswangen aus Eichenholz sind mit Darstellungen der hll. Bernhard und Benedikt sowie Maßwerkrosetten versehen. Die unterschiedlichen Abmessungen sowie die unterschiedliche stilistische und handwerkliche Qualität der einzelnen Teile spricht für mindestens zwei verschiedene Entstehungszeitpunkte der Einzelteile. Die älteste und qualitätvollste Wange, die auf der einen Seite eine Verkündigung und auf der anderen einen Propheten zeigt, stammt aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. Die beiden weniger kunstvoll ausgeführten Wangen der hinteren Sitzbank zeigen eine Maßwerkrosette, den auferstehenden Christus und einen weiteren Propheten. Das Maßwerkmotiv und die Darstellung des Auferstehenden weisen auf eine Entstehung nach der Mitte des 15. Jhs. hin, was eine dendrochronologische Datierung der hinteren ö Wange unterstützt, denn ihr Holz wurde um oder nach 1490 geschlagen. Das Prophetenrelief auf der In-



nenseite einer dieser Wangen ist dabei überraschenderweise eine stilgetreue Kopie des Propheten der älteren Wange, was nur als ein bewußtes Zitat verstanden werden kann und in der Vergangenheit zu deren falscher Datierung führte. Offensichtlich errichtete man um 1500 die Erweiterung eines Gestühls aus dem 14. Jh., bei der man sich ganz bewußt auf den Stil der bereits vorhandenen Wangen bezog. Ikonographisch besitzen die Darstellungen einen typologischen Charakter, denn der Prophet ist der Verkünder des Heilsgeschehens, während das Reliefbild der Verkündigung Mariae und der Auferstehung Christi zum Zeichen der Erfüllung der alttestamentarischen Prophetie des göttlichen Heilsplans wird. Die Autoren der jüngeren Teile des Gestühls waren mit der Anfertigung komplizierter und moderner Maßwerkfiguren in Holz vertraut, die Umsetzung figürlicher Vorlagen steht hinter der Qualität des älteren Gestühls zurück. Auch die beiden längeren Wangen der n Chorseite wurden 1897/98 in ein neues Gestühl einbezogen. Zwar lassen sich in den figürlichen Darstellungen der Ordensheiligen stilistische Momente aus der Mitte des 15. Jhs. feststellen, im Maßwerk gibt es jedoch Entsprechungen zu den Pultwangen aus der Zeit kurz vor 1500. So dürften die hohen Wangen zu einer hinteren Gestühlsreihe derselben Zeit und damit wie die erhaltenen Glasmalereien zu einer größeren Ausstattungswelle des späten 15. Jhs. gehören.

■ 6.2.3 Auf den Gewölbeschlußsteinen des Mittelschiffs sind qualitätvolle hölzerne Reliefscheiben befestigt, die neben Blattrosetten figürliche Motive mit christlichen Allegorien der Erlösung und Auferstehung zeigen, so den Pelikan, der sich die Brust aufreißt und mit seinem Blut die Jungen speist, oder der Löwe, der seinen Jungen am dritten Tag das Leben einhaucht und damit ganz konkret für die Auferstehung Christi am dritten Tag steht. Ein Symbol der Auferstehung von den Toten mit allgemeinem Charakter ist der gleichfalls durch den *Physiologus* christologisch interpretierte Phönix, der hier auffälligerweise zwischen verbrannten Balken dargestellt wurde. Der ein glühendes Eisen verschlingende Strauß, der nur durch seinen Blick die Jungen aus dem Ei ausbrütet, steht im Mittelalter für die unbefleckte Empfängnis Mariens und damit gleichzeitig für die Geburt Christi. Ob das Motiv mit dem Antlitz Christi noch ein mittelalterliches Original ist, muß hier offen bleiben. Den stilistischen Indizien zufolge gehören die Schlußsteine in die erste Hälfte des 14. Jhs. und lassen sich mit der Erneuerung umfangreicher Teile des mittelalterlichen Dachwerks um 1340 in Zusammenhang zu bringen. Die mächtigen Sandsteinschlußsteine des n Querhauses und des Chores zeigen ebenfalls eine relativ hohe handwerkliche Qualität. Die stilistischen Formen der Reliefs, die beispielsweise den Evangelisten Markus darstellen, sprechen für eine Datierung in das fortgeschrittene 15. Jh. und können mit einer umfangreichen Neuausstattung der Klosterkirche im späten 15. Jh. in Verbindung gebracht werden. Zu dieser Ausstattungswelle des späten 15. Jhs. dürfte auch die aufwendige spätgotische Rahmung der Sakramentsnische aus Sandstein gehören. Die hohe, als zinnenbekrönter Giebelschild ausgeprägte Rahmung zeigt in der vordersten Schicht zwischen zwei mit Engeln versehenen

Fialen die von einem kielbogenförmigen Wimberg mit Maßwerkdekor bekrönte Öffnung des Sakramentshauses, deren Holztür aufwendig mit Eisenbändern gestaltet wurde.

■ 6.2.5/6.2.6 Zur spätgotischen Neuausstattung des späten 15. Jhs. gehören auch die inschriftlich 1489, 1491 und 1495 gegossenen Glocken im Dachreiter und der nur durch schriftliche Quellen überlieferte Einbau einer Orgel im Jahr 1503.

■ 6.2.7 In den Fenstern der Hauptapsis befinden sich zwei relativ große Glasmalereien mit den Darstellungen der beiden Ordensheiligen Bernhard und Benedikt in einer Anbringung der Zeit um 1900. Die qualitätvollen, in noblen Farben Gelb, Rot und vor allem Blau gehaltenen, durch Minuskelschriften bezeichneten Glasmalereien entstanden stilistischen Indizien der Binnenzeichnung zufolge im späten 15. Jh. Sie orientieren sich jedoch an älteren Vorbildern niederländisch geschulter Glasmalerei.

## 7. Institutsvorstände

Listen von Äbten oder anderen Amtsträgern des Klosters Zinna sind nicht überliefert. Die Namen der ersten drei Äbte Ritzo, Rudolf und Hertelo nennt das Fragment einer Zinner Klosterchronik, sie werden jedoch durch keinerlei andere Überlieferung bestätigt.

*Äbte:* Günther (1191), Wilhelm (1214–25), Roderich (1241–48), Giseler (1290 *gewesener Abt*; später Abt in Mariental), Hildebrand (1292–96), Peter (1302–13), Albert (1332 *gewesener Abt*), Johann (1331–37), Hermann (1348–56), Johann (1360), Nikolaus Platow (1381 *gewesener Abt*), Ditmar (1381), Nikolaus (1393 *gewesener Abt*), Konrad (1394–97), Heinrich (1401–10), Andreas (1415–16), Moritz (1417), Albrecht (1417–26), Balthasar (1430–35; 1438 *gewesener Abt*), Dietrich (1442–46), Moritz (1452–67/68), Matthias (1469–83), Nikolaus (1487–1501), Benedikt (1506–36), Heinrich Greve (1536–39; 1540 *gewesener Abt*), Matthäus Kagel (1539–46), Valerian Wagnitz (1547–53).

*Prioren:* Johann (1307), Heinrich (1332), Tilman (1394), Andreas (1401; 1415–16 Abt), Nikolaus (1420), Heinrich Meineke (1454), Valentin (1493), Sebastian (1512), Gregor Herzberg (1546).

*Provisor:* Matthäus Leuptstorff (1546).

*Subprioren:* Hermann (1332), Albrecht (1394–1401), Balthasar (1420; 1430–35 Abt), Adam (zwischen 1435 und 1452), Urban (1493), Johann Osterburg (1546).

*Kellner:* Johann (1247), Georg (1283), Albrecht (1307), Siegfried (1332), Dietrich (1394–1401; 1401 zugleich Bursar), Peter (1420), Balthasar (1426; 1430–35 Abt), Heinrich Meineke (zwischen 1435 und 1452), Nikolaus Tuchmann (1465–80), Thomas (1493), Urban Blessing (1546).

*Bursare:* Arnold (1307), Dietrich (1401; zugleich Kellner).

*Kantor:* Ludolf (1331).

*Vögte:* Bodo (1331), Klaus Wolter (zwischen 1435 und 1452), Clemens (1454–80).

*Konversenmeister:* Albrecht (1332).

## 8. Siegel

Das Abtssiegel ist mehrfach verändert worden. Zunächst (1292) findet sich ein spitzovaler Abdruck (ca. 5 x 3,5 cm), der den Abt unbedeckten Hauptes auf einer Konsole stehend zeigt, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch haltend. Die Umschrift lautet: SIGILLVM ABBATIS DE CENNA. Sie wird später durch den Namen des Abtes erweitert (so 1337, 1348 und 1420). Im 15. Jh. wird der Abt unter einen reich geschnitzten Thronhimmel gestellt, so 1469 in einem spitzovalen Siegel (7 x 4 cm) mit der Umschrift: SIGYLLVM MATHIE ABBATIS MONASTERI IN ZENNE SANCTE MARIE. 1494 sind zwei unterschiedliche Siegel bezeugt: Zum einen eine weitere Variante der beschriebenen Art: Das spitzovale Siegel (7 x 4,2 cm) zeigt den Abt mit Mitra und trägt die Umschrift: S. DOMINI NICOLAI ABBATIS IN CENNA SANCTE MARIE. Im gleichen Jahr erscheint auch ein kleineres Rundsiegel (Ø 3 cm), das den Abt mit Mitra und Inful bekleidet, den Krummstab in der Rechten, nur oberhalb der Knie darstellt. Umschrift: S. DOMINI ABBATIS IN CENNA. Ein ähnliches Siegel (Ø 2,3 cm) läßt sich bereits 1470 und 1475 nachweisen. 1509 sowie 1525 und 1540 erscheint der Abdruck eines Siegelrings, der das Wappen von Morimond zeigt (in der gesamten Filiationsfamilia benutzt): ein Schild, überragt von einem Krummstab, durch ein Kreuz in vier Felder geteilt, die mit den Buchstaben M, O, R, S gefüllt sind, seitlich des Krummstabs ergänzt durch die Buchstaben A und C für *Abbas Cinnensis*.

Erstmals 1360 (auch 1401 und 1407) ist zusätzlich ein rundes Konventssiegel (Ø 4,5 cm) in Gebrauch. Es zeigt die im Sechspaß sitzende Maria mit dem Christuskind im rechten Arm. Ihre Linke wie die Rechte des Christusknaben tragen je einen Lilienzweig. Umschrift: + S CONVENTUS · SCE · MARIE VIRGINIS · IN CENNA.

1851 soll noch ein Petschaft eines Vogtsiegels erhalten gewesen sein. Als Siegelbild wird der gekreuzigte Christus, angebetet von einer männlichen Person, beschrieben. Umschrift: SIGILLUM ADVOCATI IN CZENNA.

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek

Eine Bibliothek hat im Kloster ausweislich des Rauminventars von 1577 bestanden, wo von der *alten liberey* die Rede ist. Bücher und Bibliotheksinventare sind jedoch verloren. Das Klosterarchiv ist auf landesherrliche Initiative 1539 inventarisiert und dem Zugriff des Konvents durch Einschluß in einen Kasten entzogen worden. 1546 wurden die Urkunden des Klosters durch Erzbischof Johann Albrecht in Verwahrung genommen und nach Magdeburg überführt. Die Originale sind weitgehend verloren, die Inhalte aber vielfach in Kopieren aus fremder Provenienz überliefert, wie sich anhand der erhaltenen Inventare von 1539 nachweisen läßt. Die territorialen Veränderungen seit 1648 haben jedoch eine Zerstreuung der erhal-

tenen Bestände über eine Vielzahl von Institutionen zur Folge gehabt, die bis heute andauert. Trotz der Bemühungen zur Zentralisierung der Bestände im BLHA Potsdam findet sich wesentliches weiterhin im LHASA Magdeburg, im GStA PK Berlin und im SHStA Dresden, geringere Bestände im Niedersächsischen StA Wolfenbüttel, im LHA Schwerin, im VPLA Greifswald, im DomA Brandenburg und in den StadtA Jüterbog, Zerbst und Wittenberg.

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbstand)

■ 9.2.4 Exemplare des Zinnaer Mariensalters sind u. a. im Märkischen Museum Berlin und in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam überliefert. Der Band ist so häufig, daß er gelegentlich heute noch antiquarisch auftaucht (zuletzt 2001).

■ 9.2.5 Von den Urkunden des Klosters hat sich nur ein Restbestand von 19 Stücken erhalten, der im BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Zinna, U 1–U 19 zu erschließen ist. Diese Stücke sind teilweise lediglich als Abschriften in später angelegten Akten des Amtes überliefert (Rep. 7, Amt Zinna). Zwei Stücke von 1308 und 1311 zum Ort Pretzien liegen in der Sammlung Originalurkunden im SHStA Dresden (OU 1843 und OU 1927).

■ 9.2.6 Die Kopialbücher stammen sämtlich aus fremder Provenienz. Die päpstliche Besitzbestätigung von 1221 ist in einem Kopialbuch des Klosters Mariental aus dem 13. Jh. überliefert (Niedersächsisches StA Wolfenbüttel, VII B Hs 340). Im LHASA Magdeburg finden sich eine größere Zahl von Kopialbüchern, von denen besonders bedeutend sind: Erzstift Magdeburg 1300–1600, Innere Verwaltung, Rep. Cop. Nr. 62, 66, 68, 69, 72, 342 und 390 (in letzterem bes. fol. 139–159, u. a. mit dem Fragment einer Zinnaer Klosterchronik und dem Fragment *de Wichmanno: archiepiscopo Magdeburgensi fundatori monasteri Zynnae*).

■ 9.2.9 Die zentralen wirtschaftsgeschichtlichen Quellen sind die auch als Landbuch edierten Güterregister: BLHA Potsdam, Rep. 7, Amt Zinna, Nr. 1/2–1/5, Nr. 2, sowie ebd., Amt Rüdersdorf, Nr. 342/1.

■ 9.2.10 *LHASA Magdeburg*: Erzstift Magdeburg 1300–1600, Innere Verwaltung, Rep. 2 A, Nr. 1031 (Akten zur Amtsenthebung des Abtes Matthäus Kagel und der Wahl von Abt Valerian). – *BLHA Potsdam*: Rep. 7, Amt Zinna, Nr. 1761 (Inventar aus der Mitte des 16. Jhs.), Nr. 23/1 (Inventar von 1577), Nr. 1/6 (1641), Nr. 1503 (1665/66), Nr. 1504 (1669), Nr. 1505 (1695, 1698 und 1705); Rep. 2, Domänenregistratur, Amt Zinna, Nr. D.21324, Bl. 11v–12v, 73v–76v und 79v–80 (1764 und 1766); Rep. 7, Landesherrliche Ämter, Amt Zinna, bzw. Amt Rüdersdorf; Rep. 2, Domänenregistratur, Amt Zinna bzw. Städteregistratur Stadt Zinna; Rep. 6, Landratsamt Jüterbog-Luckenwalde (Akten zur späteren Geschichte Zinnas, insb. nach Stadtgründung).

■ 9.2.11 Erhalten sind drei sich inhaltlich ergänzende Urkundeninventare, die 1539 von der erzbischöflichen Visitationskommission aufgenommen worden sind. Sie verzeichnen insges. 159 Urkunden und sind die zentralen Quellen für die Bestandsrekonstruktion. Da teilweise in den Inventaren nicht

verzeichnete Originale erhalten sind, ist davon auszugehen, daß der Archivbestand des Klosters umfangreicher war als dort verzeichnet (BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Zinna, Nr. 1–3).

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

■ 9.3.2 Erste Erwähnung des Klosters in der Ordensliteratur: ANN. CIST., S. 340f., Nr. 479, als *Cene sancte Marie* zu 1170, erneut S. 353, Nr. 715, als *abbatia de Cena* zu 1226. – Erwähnungen in den Statuten des Generalkapitels von Cîteaux: J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41 (→ 9.4). – BLHA Potsdam: Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 51/0, U 114, U 114/1 und U 142; Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Jüterbog, U 9, U 11, U 33, U 66 und U 71. – Niedersächsisches StA Wolfenbüttel: Kl. Mariental, U 13. – VPLA Greifswald: Rep. 1, Kloster Eldena, Nr. 180. – LHA Schwerin: Bestand 1.5-4, Zisterzienserkloster Doberan, Nr. 204 und 205; Bestand 1.5-4, Kloster Wanzka, Nr. 83.

■ 9.3.3 DomA Brandenburg: U 323 (Bistum Brandenburg, 1401). – BLHA Potsdam: Rep. 10 C, Pfarrkirche Luckau, U 20 (Marienbruderschaft Luckau, 1396).

■ 9.3.4 Beziehungen zu den Mgfn. von Brandenburg: GStA PK Berlin: VII. HA, Urkunden, Abt. i, Erzbistum Magdeburg, Nr. 33 und 34 (Vertrag von Zinna 1449), Abt. k, Pommern, Nr. 100 (1493), Abt. i, Erzbistum Magdeburg, Nr. 77 (1533). – Beziehungen zu Städten: BLHA Potsdam: Rep. 8, Treuenbrietzen, Nr. 2 (Treuenbrietzen 1303); Rep. 8, Stadt Luckau, U 364, U 374 (Luckau 1535–38); Stadtmuseum Jüterbog: V 6013 S, V 6037 S, V 6088 S, V 6091 S, V 6133 S (Jüterbog 1365–1536); StadtA Zerbst: II 50 (Zerbst 1470/1475); StadtA Wittenberg: Kämmererechnungen 1504/1505. – Beziehungen zum Adel: BLHA Potsdam: Rep. 37, Herrschaft Golßen, U 6–7 (von Stutternheim zu Golßen, 1498–1536).

### 9.4 Gedruckte Quellen

ANN. CIST., S. 340f., Nr. 479, S. 353, Nr. 715. – G. JONGELINUS 1640, Buch 2, S. 34; Buch 3, S. 51. – A. MANRIQUE 1642–59, Bd. 2, cap. 8, S. 505. – E. MARTÈNE / U. DURAND 1717, Bd. 1, S. 1422; Bd. 4, S. 1286. – J. B. MENCKE 1728, S. 458. – N. LEUTINGER 1729, Bd. 2, S. 910. – C. SCHOETTGEN / G. C. KRESIG 1730–33, Bd. 1/3, S. 533; Bd. 2/5, S. 166–168, 171–172; Bd. 3/10, S. 304–319. – P. J. ECKHARD 1734–35, Bd. 1, S. 136–142. – J. C. v. DREYHAUPT 1755, Bd. 1, S. 728, S. 820–822. – C. SCHOETTGEN / G. C. KREYSIG 1753–60, Bd. 3, S. 484. – P. W. GERCKEN 1766, S. 188, 628. – GERCKEN, CDB, Bd. 2, S. 472–474; Bd. 5, S. 122. – CDDB, Bd. 1, S. 116–118; Bd. 2, S. 47, 56. – CDB: I 2, S. 518–519, Nr. 100; I 3, S. 305–306, Nr. 24; I 8, S. 128–129, Nr. 42, S. 130–131, Nr. 45, S. 132, Nr. 47, S. 457–459, Nr. 501, S. 480–482, Nr. 525; I 9, S. 61, Nr. 97, S. 353, Nr. 3, S. 355, Nr. 8, S. 356f., Nr. 9f., S. 357–365, Nr. 12 (hier S. 359), S. 379, Nr. 36, S. 400, Nr. 75, S. 409f., Nr. 87, S. 415, Nr. 94, S. 423f., Nr. 107, S. 496f., Nr. 39; I 10, S. 199–201, Nr. 34b–36, S. 205, Nr. 45f., S. 232f., Nr. 109, S. 240, Nr. 125, S. 261f., Nr. 160, S. 288f., Nr. 198, S. 317f., Nr. 226, S. 346f., Nr. 246, S. 353f., Nr. 252, S. 413–446, Nachtrag (hier S. 426), S. 486–492, Nr. 48–50, 52–55; I 11, S. 409, Nr. 175, S. 442f., Nr. 230, S. 472–474, Nr. 259, S. 474–485, Nr. 260 (hier S. 479), S. 492, Nr. 264;

I 13, S. 94–97, Nr. 105 (hier S. 96), S. 246f., Nr. 64, S. 315f., Nr. 9; I 19, S. 211, Nr. 66, S. 416f., Nr. 335; I 24, S. 208f., Nr. 267, S. 401–403, Nr. 108, S. 432f., Nr. 141, S. 436–438, Nr. 145; II 3, S. 262–361, Nr. 1372–1375 (in Nr. 1375 S. 354 und 358), S. 379–393, Nr. 1390 (hier S. 388), S. 463f., Nr. 1452; II 4, S. 24–38, Nr. 1492 (hier S. 25f.), S. 115f., Nr. 1536, S. 146, Nr. 1554, S. 421–425, Nr. 1698, S. 488f., Nr. 1751; II 5, S. 14f., Nr. 1778, S. 38f., S. 483–488, Nr. 2185; II 6, S. 397–401, Nr. 2541, S. 488–490, Nr. 2584; III 2, S. 245–249, Nr. 196; III 3, S. 359–362, Nr. 285; IV, Vorrede, S. XXIII–XXIX, 40, 53, 101–104 Anm., S. 194, 277, 296f.; SB, S. 8f., Nr. 11, S. 165f., Nr. 136. – E. FIDICIN 1837, Bd. 2, S. 303, Nr. 187. – C. E. FÖRSTEMANN 1841, S. 78. – E. FIDICIN 1857–64, Bd. 1/2, S. 67, 98, 125. – CDA, Bd. 1, S. 180; Bd. 2, S. 11f., 401f.; Bd. 3, S. 93f. – W. WATTENBACH 1862, S. 289, 296, 302. – MUB, Bd. 3, Nr. 2159; Bd. 9, Nr. 5768–5770; Bd. 23, Nr. 13210. – C. N. PISCHON 1871, S. 6–16, 27f. – MGH SS 23, S. 157. – A. POTTHAST (HG.) 1874–75, Bd. 1, S. 1856, Nr. 10069. – L. GÖTZE 1875, S. 121–145. – F. WINTER 1876, S. 295–306. – REG. MAGD., Bd. 1, Nr. 1276, 1284, 1497, 1509, 1510, 1603, 1632, 1755; Bd. 2, Nr. 234, 237–247, 417, 468, 543, 620, 626f., 640, 657, 660, 674, 763–765, 808f., 1008f., 1043, 1058, 1517, 1733–1739, 1768; Bd. 3, Nr. 414, 417, 419–424, 499–501, 687, 891, 1086, Nachträge Nr. 161, 273. – UB KLOSTER MAGDEBURG, S. 153–158. – MGH SS 25, S. 470f., S. 480–482, 486. – J. WICHNER 1884, S. 340. – K. GRUBE 1886, S. 568–576, 682. – G. SELLO 1886a, S. 428f. – E. FRIEDLÄNDER (HG.) 1887–94, Bd. 1/1, S. 42b, Z. 5; Bd. 2/1, S. 4a, Z. 4, S. 11, Z. 8. – UB MAGDEBURG, Bd. 3, Nr. 880, Nr. 905–907, Nr. 915f. – G. ERLER (HG.) 1895–1902, Bd. 1, S. 107, 185, 197, 259, 284, 313, 324, 345, 378, 396, 405, 417, 428, 451, 474, 477, 493, 505, 525, 571; Bd. 2, S. 116, 333, 391, 499, 517. – J. HALLER / G. BECKMANN / H. HERRE 1896–1936, Bd. 5, S. 146, 169, 173; Bd. 7, S. 490–492. – F. BACKSCHAT 1899, S. 450–458. – V. ROSE 1901–05, Bd. 2, S. 11, Nr. 714. – K. H. KARLSSON / K. SILVERSTOLPE (HGG.) 1903, S. 74–75, Nr. 2925f. – W. JUNG 1904, S. 29–32. – N. MÜLLER 1906d, S. 208f. – W. HOPPE 1911, S. 542f. – H. KRABBO 1912, S. 3–5, Nr. 3. – W. HOPPE 1914, S. 206–265, Nr. 1–48. – G. WENTZ 1931–32, T. 2, S. 4, Nr. 58. – REP. GERM., Bd. 2/1, Sp. 156, Sp. 874. – J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41, Bd. 1, S. 193, Nr. 78 zu 1195, S. 515, Nr. 59 zu 1219; Bd. 2, S. 80, Nr. 31 zu 1229, S. 90, Nr. 31 zu 1230, S. 108f., Nr. 44 zu 1232, S. 149f., Nr. 44 zu 1235, S. 413, Nr. 17 zu 1255, S. 470, Nr. 39 zu 1260; Bd. 3, S. 16, Nr. 50 zu 1263, S. 35, Nr. 22 zu 1265, S. 44, Nr. 43 zu 1266; Bd. 4, S. 120–123, Nr. 21, Nr. 28f., Nr. 37 zu 1410, S. 136, Nr. 12 zu 1411, S. 149, Nr. 52 zu 1411, S. 244–246, Nr. 22 zu 1422, S. 309f., Nr. 60 und Nr. 62 zu 1426, S. 401, Nr. 36 zu 1434 (irrtümlich, vgl. dort S. 533, Fußnote d), S. 534, Nr. 36 zu 1443, S. 558f., Nr. 52 zu 1444 (falsche Zuweisung; Connas gilt Kolbatz); Bd. 5, S. 261, Nr. 126 zu 1469, S. 478, Nr. 29 zu 1484, S. 573, Nr. 17 zu 1487, S. 587, Nr. 44 zu 1487; Bd. 6, S. 336f., Nr. 15 zu 1507. – F. BÜNGER 1935, S. 90, 142, 194. – UB ERZ. MAGDEBURG, S. 433–435, Nr. 333 und Nr. 333b, S. 566–568, Nr. 431, S. 576, Nr. 440. – J. SCHULTZE LB 1375, S. 105, 127–129, 137. – UB DOBRILUGK, S. 205f., Nr. 294. – R. LEHMANN 1958, S. 43, Nr. 60, S. 158f., Nr. 283, S. 173, Nr. 311, S. 203, Nr. 364, S. 209, Nr. 374. – ÜBERSICHT BLHA POTSDAM, Bd. 1, S. 304. – W. RIBBE / J. SCHULTZE 1976. – SCHÖSSLER 1, Nr. 547; O. H. SCHMIDT 1998a, S. 176–178. – UBLHA KURMARK, Bd. 1, S. 49, Nr. 320, S. 62, Nr. 422, S. 222, Nr. 1498, S. 232, Nr. 1561, S. 452, Nr. 3152, S. 455, Nr. 3177, S. 459, Nr. 3209 und Nr. 3214, S. 475, Nr. 3310, S. 486, Nr. 3391



und Nr. 3392, S. 490, Nr. 3423, S. 538–557, Nr. 3783–3941, S. 593, Nr. 4158, S. 598, Nr. 4200, S. 603, Nr. 4231, S. 665, Nr. 4673.

## 9.5 Literatur

A. SARTORIUS 1700, S. 1009; J. C. W. MOEHSSEN 1783, S. 223; T. P. V. D. HAGEN 1785, S. 8; F. W. A. BRATRING 1804, S. 939–941; J. C. BRANDT 1826–30, Bd. 2, S. 67–92; G. FRIEDLÄNDER 1832; K. H. S. RÖDENBECK 1833; L. V. LEDEBUR 1836; A. MÜLLER 1839, S. 277; C. W. SPIEKER 1839, S. 156f.; K. F. KLÖDEN 1840, S. 36, 74; A. F. RIEDEL 1841, S. 198f.; H. OTTE 1844; L. PUTTRICH 1846, S. 21–29; K. C. HEFFTER 1851, S. 279–293; H. BERGHAUS 1854–56, Bd. 1, S. 500f., 507f., 510, 514f., 517, 519f., 523, 542f., 571, 586f.; Bd. 2, S. 377, 342; F. ADLER 1862–98, Bd. 2, S. 27f.; G. A. V. MÜLVERSTEDT 1867a, S. 301–305; F. WINTER 1868–71, Bd. 1, S. 116, 139–142, 159, 193f.; Bd. 2, S. 90, 92, 271–277; Bd. 3, S. 24, 31, 51f., 74f., 78f., 84f., 98, 112f., 122f., 133, 149, 158, 337, 358; R. DOHME 1869; L. GÖTZE 1870; H. OTTE 1874, S. 292, 649f.; F. WINTER 1876; L. JANAUSCHEK 1877, S. 163f.; W. STERNBECK 1878–79, Bd. 2, S. 24, 115–117; H. OTTE 1882; R. BERGAU 1885, S. 804–808; H. CRAMER 1885, S. 46; G. SELLO 1886a; H. CRAMER 1889, S. 2f., 42f.; L. DOLBERG 1898; F. BACKSCHAT 1899; W. ZINCKE 1900; E. KREUSCH 1902, S. 117, 143, 159, 165; F. BACKSCHAT 1903; T. ESSER 1904; W. JUNG 1904; R. MIELKE 1905; G. MÜLLER 1905, S. 130; F. CURSCHMANN 1906, S. 398–401, 404–409, 470–473; W. HOPPE 1908, (im ND) S. 29, 95, 118; A. GIERTZ 1909; W. HOPPE 1911; A. DIETRICH 1914, S. 365; W. HOPPE 1914; R. LEHMANN 1917, S. 17; H. KUNZE 1922; H. LUTSCH 1922–26, T. 1, S. 218–223; R. LEHMANN 1925; G. DEHIO 1926; H. EHL 1926, S. 41, 85f., 93–95; O. LIEBCHEN 1926; [O. A.] 1928b; GS I/1, S. 7, 152, 213, 238, 244, 263, 266, 271, 278, 280; G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1929a, S. 15; F. SCHATZ 1930; G. WENTZ 1931–33; G. WENTZ 1932; H. MUNDT 1932, S. 40–82, 117–121; E. STURTEVANT 1934; B. SCHULZE 1935, S. 50–52, 79; E. STURTEVANT 1936, S. 26, 30, 33f., 53, 84f., 92, 218, 322, 442; E. STURTEVANT 1938; E. STURTEVANT 1939; KDM BRANDENBURG 3/4; [O. A.] 1940, S. 493–523; GS I/3, S. 13, 199–242, 327, 330, 332, 337, 347, 360, 404, 522; B. SCHULZE 1951, S. 23–25; P. BEIER 1954, S. 32–34; C. GERTLER 1959; K.-H. SPIESS 1959, S. 265, 278–281; C. GERTLER [1960]; O. LIEBCHEN 1960; A. GUNKEL (Hg.) 1964; F. V. D. MEER 1965, S. 303; J. GOTTSCHALK 1966, S. 77f.; H. K. SCHULZE 1966, S. 11f.; G. HEINRICH 1969a, S. 10; E. HÜHNS 1970; H.-J. SCHRECKENBACH 1970–97, Bd. 3, S. 451–454; W. H. FRITZE 1971, S. 128–132; W. KUHN 1973a, S. 385–387; D. CLAUDE 1972–75, Bd. 2, S. 109–114; W. RIBBE 1975, S. 82–85; M. COCHERIL 1976, S. 54; W. RIBBE 1976; E. BOHM 1978a, S. 52–57; H. GRÜGER 1978, S. 78, 180, 235; BAU- u. KUNSTDENKMALE DDR I, S. 137–143; G. DEHIO 1983; E. BADSTÜBNER 1984a, S. 206; F. ESCHER 1984, S. 57–59, 68–71; G. SCHLIMPERT 1984, S. 24–57; A. WIENAND 1986a; U. CREUTZ 1988, S. 225–234; G. SCHLIMPERT 1991, S. 19–27, 134–136; HOL 10, S. 564–571; T. KÖHN 1992, S. 33–41; H. LUDAT 1993, S. 298–306; G. OSTERMAY 1993, S. 25, 32–34; P. ROHRLACH 1994, S. 73–77; A. CANTE 1995; U. CREUTZ 1995, S. 15–22; HB HIST. STÄTTEN 10, S. 405–407; C. RAABE 1995, S. 34, S. 70–72, 82f., 279–281; S. BRATHER 1996; F. ESCHER 1996; G. PORSTMANN / D. SCHUMANN 1996; O. H. SCHMIDT 1996; D. SCHUMANN 1996; R. SUCKALE 1996; H. ASSING 1997a; S. BRATHER 1997, S. 32–34, 60–65; C. CORDSHAGEN 1998, S. 115; M. FLÜGGE 1998, S. 223–224; V. FRIEDRICH 1998; B. KLEY 1998; W. SCHICH 1998, S. 87–91, 93–95; O. H. SCHMIDT 1998a;

O. H. SCHMIDT 1998b; M. SCHOLZ 1998, S. 62, 66, 167, 290, 293, 297, 299, 301; G. DEHIO 2000, S. 519–525; M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 151–154, 279–320; S. WARNATSCH 2000, Bd. 1, S. 26, 35, 65, 69, 73f., 77, 79, 82f., 104, 122, 141, 143–145, 151f., 154, 160, 162–165, 168–169, 186, 188, 191, 198, 204–206, 209, 229, 247, 250–252, 257, 260, 263, 266, 268, 279, 282, 284, 310, 320, 322f., 331, 334f., 337, 341, 346, 350, 354, 359, 367f., 372, 374f., 378, 383, 392, 399, 410, 419, 429, 435f., 444, 463, 465; DtStB 2, S. LVIII; M. CANTE 2001; M. CANTE 2001a; A. CANTE 2001; S. GLOGER 2001, S. 250–275; B. KLEY 2001; W. SCHICH 2001, S. 192–195; O. H. SCHMIDT 2001; D. SCHUMANN 2001; S. SCHWARZLÄNDER 2002/03; O. H. SCHMIDT / M. CANTE 2005; H. KÜHNE 2006, S. 357; H. KÜHNE 2006a.

## 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

■ 9.6.1 *GStA PK Berlin*: Verlauf der Landesgrenze Sachsens am Amt Zinna, 1716, M. F. Grützmann, 1:10.000, 52 x 32 cm, kol. Hz., XI. HA, Plankammer Potsdam, G 1176; Grenze Zinnas vom Bauernholz bis zur märkischen Grenze, um 1720, 51 x 31 cm, kol. Hz., ebd., G 1177; Regulierte Landesgrenze zwischen Zinna und Baruth, 1724, Arndt, 1:5.000, 102 x 73 cm, kol. Hz., ebd., B 661; Amt Zinna mit Vorwerk Kaltenhausen, 1729, G. F. Wortmann, 1:5.000, 75 x 74 cm, kol. Hz., ebd., B 660; Grenze Zinnas vom Zusammentreffen der märkischen, sächsischen und Magdeburger Grenze bis hinter Dümde, um 1740, 48 x 31 cm, kol. Hz., ebd., G 1178; Durch die Feldmark Zinna führende und aus Sachsen kommende Land- und Zollstraße – Lage des Dammes und vorzunehmende Veränderungen (Amt Zinna und Vorwerk Kaltenhausen im Zentrum), um 1750, Pohlmann, ca. 1:2.700, 123 x 22 cm, kol. Hz., ebd., D 245; Lageplan des projektierten Etablissements beim Amt, 1760, Christiany, kol. Hz., 1:1.450, 92 x 122 cm, ebd., A 778; Zum Roden vorgeschlagene Lücher bei Kloster Zinna, 1779, D. J. Schröder, 32 x 24 cm, Fotokopie des Originals, ebd., G 956; Plan der 50 gerodeten Morgen des Klosterbusches, 1781/82, Felge, M in graph. Form (ca. 1:2.000), 64 x 63 cm, kol. Hz., ebd., E 725; Zinna – neu angelegtes Etablissement (Streifeneinteilung mit Gebäudelaugen), 1784, Felge, 98 x 124 cm, kol. Hz., ebd., A 75. – *SBB PK Berlin*: Grundriß der Mediatstadt Zinna, 1776, gez. v. Ritter, 16 x 11 cm, 1:10.000, s/w-Holzschnitt, Kart SX 36876; Ur-Mtbl. Nr. 2176 von 1841, 1:25.000, Kart N 729. – *BLHA Potsdam*: Plan zum Etablissement beim Amt Zinna und des Erbpachtvorwerks Kaltenhausen, Rep. 2A Regierung Potsdam, Karten, Nr. 2897 C; Zeichnungen der Klostergebäude in Zinna (4 Bll.), 1912, 1:100, ebd., Nr. 4395/1–4395/4 B. Einige der hier genannten Karten sind nachgedruckt in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000. Sowohl im GStA PK Berlin als auch im BLHA Potsdam existieren in den Bauakten der Stadt weitere Karten und Handskizzen aus dem Zeitraum 1770–85.

■ 9.6.2 *Übersichtskarten*: G. WENTZ 1929; G. WENTZ 1931–33, Bl. 1; G. HEINRICH 1969a. – *Umgebungskarte*: Mtbl. Nr. 2176/3944 von 1902, 1:25.000, SBB PK Berlin, Kart N 730. – *Besitzkarten*: W. HOPPE 1914; O. H. SCHMIDT / M. CANTE 2005, S. 193. – *Lagepläne*: Übersichtsplan der Reste der Klosteranlage, in: M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 286 (ND u. a. in: O. H. SCHMIDT / M. CANTE 2005, S. 201); Umzeichnung des Plans von 1729, in: A. CANTE 2001, S. 296, Abb. 3; Situationsplan, in: G. DEHIO 2000, S. 520. – *Grundrisse der Kirche (Auswahl)*: G. DEHIO 2000, S. 521; M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 288. – *Grundrisse der sog. Alten und Neuen Abtei*



(Auswahl): Sog. Alte Abtei (Siechenhaus) von 1788, in: D. SCHUMANN 1996, S. 113; Neue Abtei mit Siechen- und Gästehaus, in: G. DEHIO 2000, S. 524; M.-L. BUCHINGER / M. CANTE 2000, S. 301; Grundriß der zweiten Etage der Neuen Abtei, 1830, in: M. LEIBETSEDER / W. HEEGEWALDT 2004, S. 51.

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

In der Neuen Abtei existiert seit 1956 das Museum Kloster Zinna, das die Geschichte des Klosters und der Stadtsiedlung dokumentiert. Die Dauerausstellung stammt aus dem Jahr 1998. Das Museum verfügt über keinerlei bewegliche Objekte aus der Klosterzeit, sondern muß sich weitgehend auf die Präsentation der Gebäude beschränken. Es ist eine für Studienzwecke nutzbare Handbibliothek vorhanden. Für die Forschung bedeutender sind Archiv und Sammlung des BLDAM. Hier werden Unterlagen der Bauuntersuchungen aus mehr als hundert Jahren aufbewahrt, ebenso wie Bodenfunde und ein bedeutender Meßbildbestand. An Manuskripten sind besonders hervorzuheben die Vorarbeiten Arthur Mäkelts aus den 1920er Jahren zum nicht erschienenen Band Jüterbog-Luckenwalde der Kunstdenkmal-Inventare und eine Mappe mit Typoskripten für ein gleichfalls nicht erschienenenes

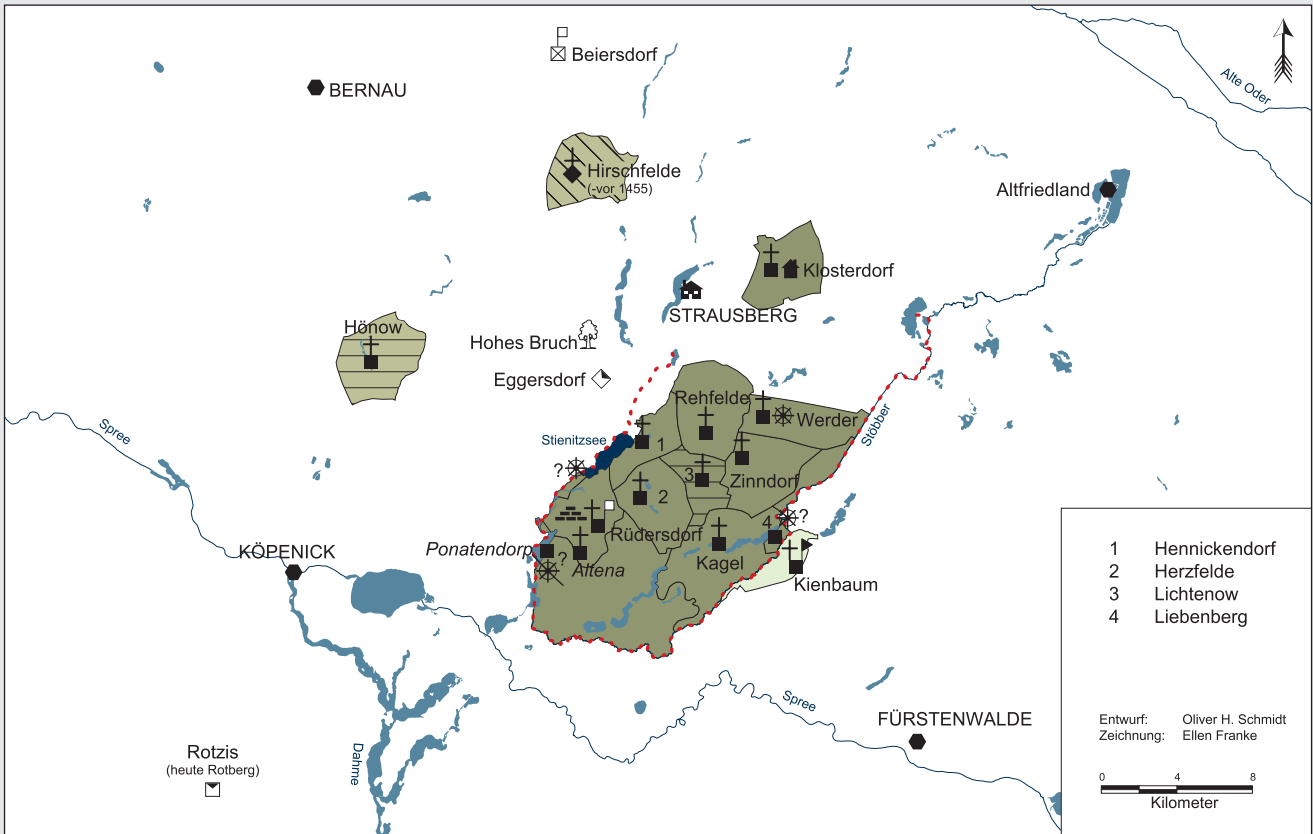
Kunstdenkmal-Inventar des Kreises Jüterbog aus der Mitte der 1960er Jahre, außerdem folgende Typoskripte: C. GERTLER [1960], A. CANTE 1995, D. SCHUMANN 1997a, Archäologische Ortsakte Teltow-Fläming 84 des BLDAM, Archäologische Grabungsdokumentation Nr. 63 des BLDAM, Archäologische Grabungsdokumentation Nr. 83 des BLDAM, Archäologische Grabungsdokumentation Nr. 3703 des BLDAM.

*Abbildungsnachweis:* [1] *Klosterbesitz. Übersichts- und Hauptkarte sowie Detailkarten.* Entwurf: Oliver H. Schmidt, 2006; Zeichnung: Ellen Franke, 2006. – [2] *Umgebungskarte, 1729.* Amt Zinna mit Vorwerk Kaltenhausen, 1729, G. F. Wortmann (→ 9.6.1, GStA PK Berlin). – [3] *Situationsplan.* Nach: G. DEHIO 2000, S. 520. – [4] *Grundriß der Kirche mit Teilrekonstruktion der Klausur.* Aus: G. DEHIO 2000, S. 521. – [5] *Grundriß der sog. Alten sowie der Neuen Abtei.* Aus: G. DEHIO 2000, S. 524. – [6] *Abtssiegel, 1469.* BLHA Potsdam, Rep. 10 B, Zisterzienserkloster Lehnin, U 114.

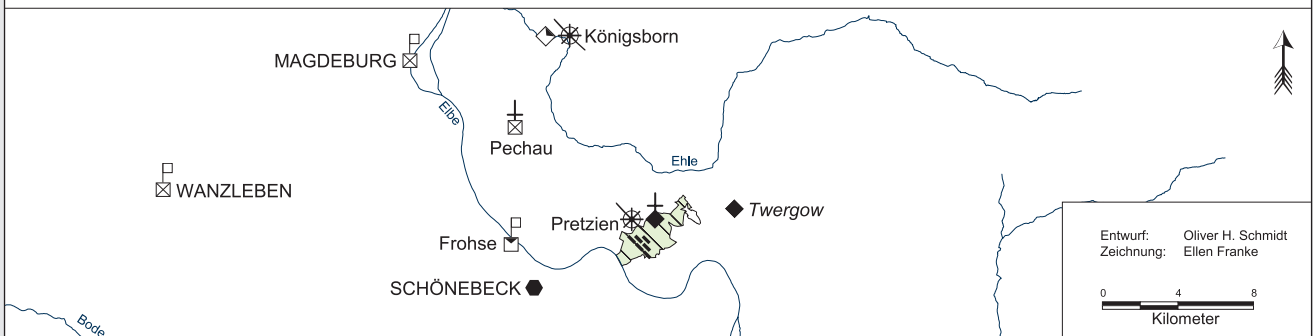
Oliver H. Schmidt

Bau- und Kunstgeschichte: Dirk Schumann

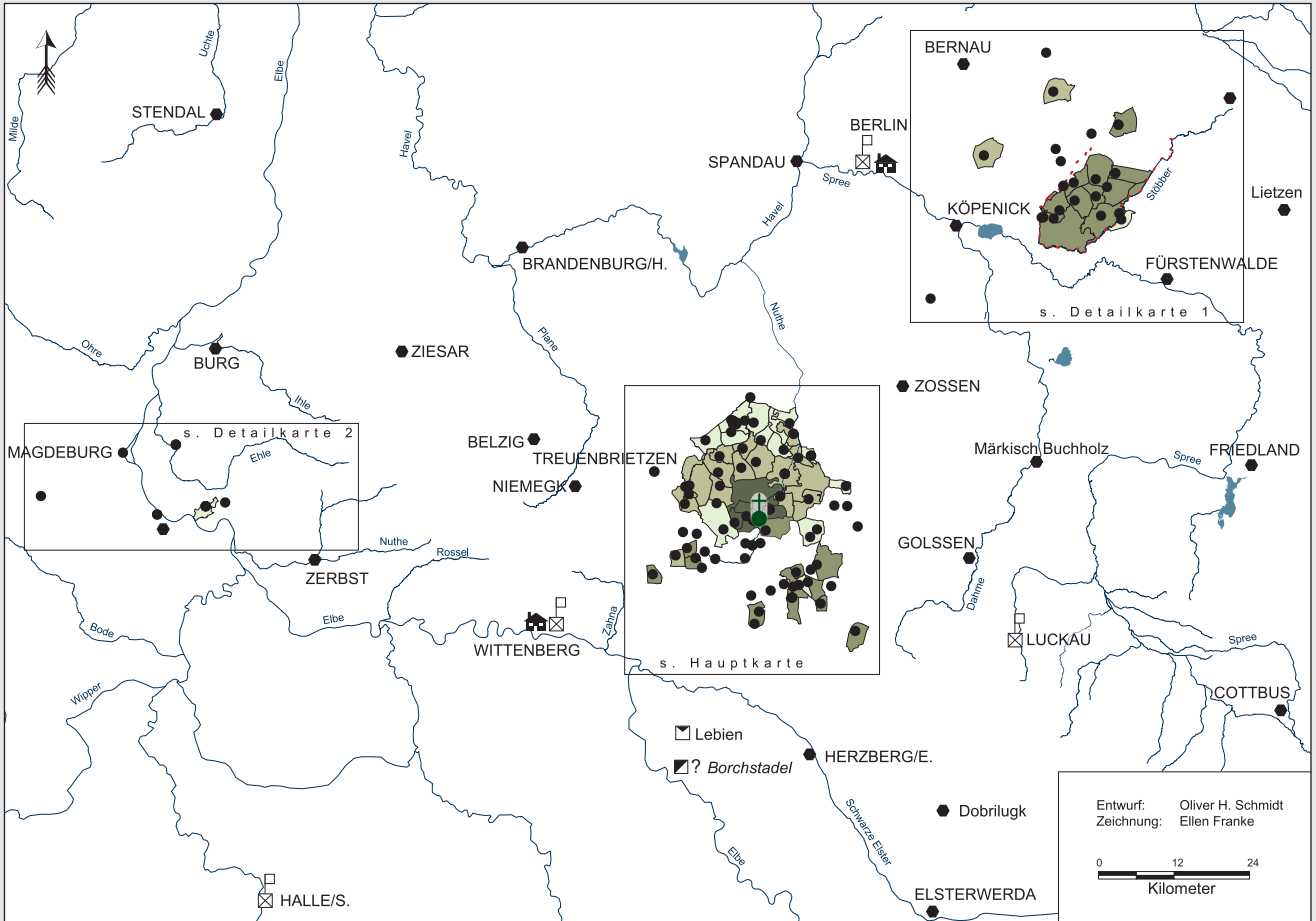
[1] Klosterbesitz – Detailkarte 1 (oben) und 2 (unten)



■ vollst. L.Bes.	🌲 Wald (Umfang unbest.)	□ vollst. L.Bes.
◆ vollst. L.Bes. vorüberg.	🏠 Steinbrüche	▨ vollst. L.Bes. vorüberg.
⊕ vollst. L.Bes. u. KP	🏠 Steinbrüche vorüberg.	▧ vollst. L.Bes. mit zeitl. Unterbrechung
◆ vollst. L.Bes. u. KP vorüberg.	⚙ Mühle/-n	⋯ 1247 übertragener Landkomplex (ungefähre Lage)
⊕ □ vollst. L.Bes., KP u. Einn.	⚙ Mühle/-n vorüberg.	🟦 See im Bes. des Klosters mit Einn. aus der Fischerei
⊕ ▢ vollst. L.Bes., KP u. Zeidlerei	🐟 Fischerei vorüberg.	
🏠 Grangie	● Ort zur Orientierung	
☐ geringf. L.Bes.	KÖPENICK Stadt	<b>Erwerbphasen</b>
◊ geringf. L.Bes. vorüberg.	Kagel Dorf	🟤 bis 1250
☐ □ geringf. L.Bes. u. Einn.	Altena Wüstung	🟢 1250 bis 1290
⊕ □ KP vorüberg.	(- vor 1455) Jahr des Verlustes	🟡 nach 1290
☐ □ Einn.	? Lage verm. o. unbek.	
🏠 Stadthof		

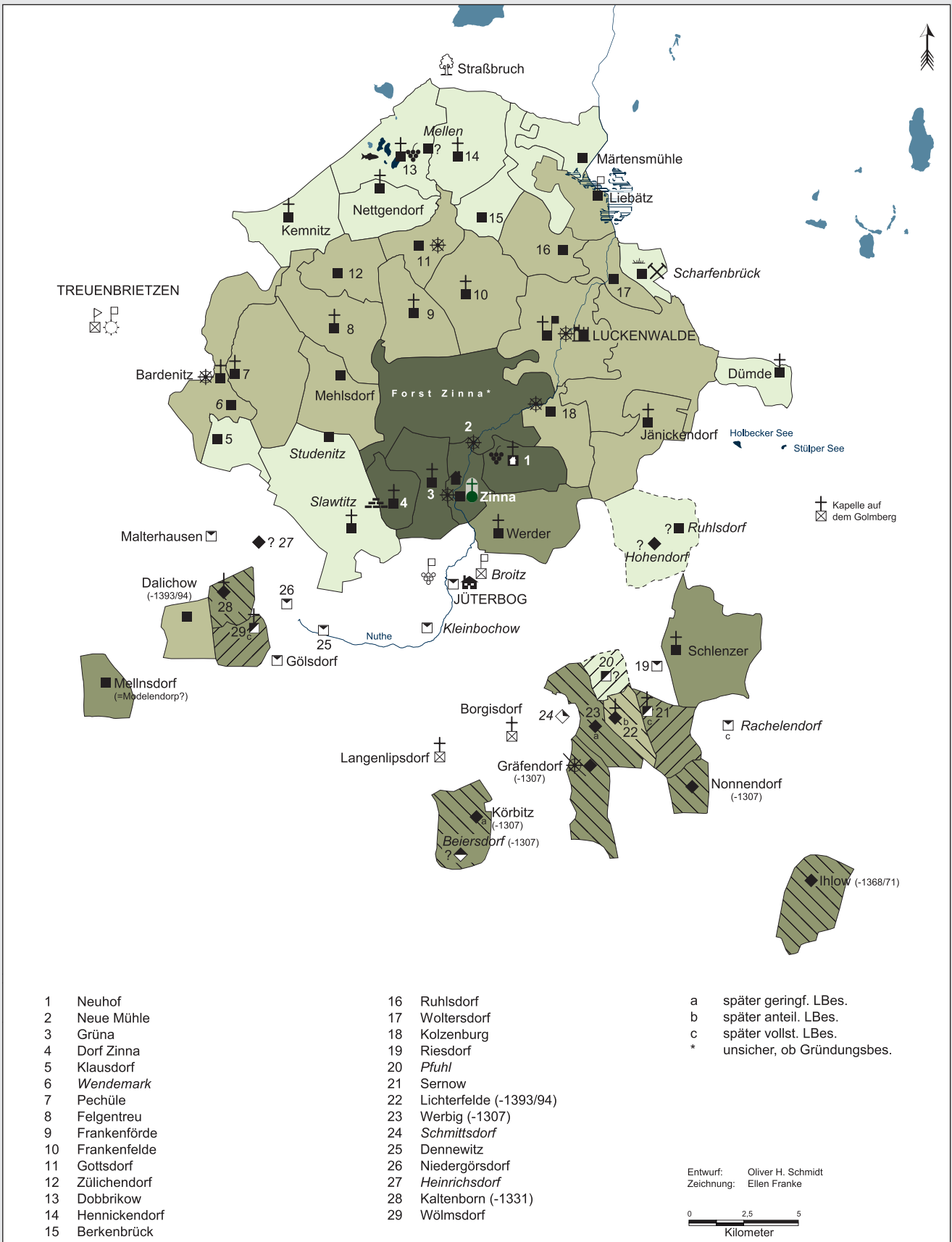


[1] Klosterbesitz – Übersichtskarte



<ul style="list-style-type: none"> <li>⊕ Zisterzienserkloster</li> <li>■ vollst. LBes.</li> <li>◆ vollst. LBes. vorüberg.</li> <li>⊕ vollst. LBes. u. KP</li> <li>⊕◆ vollst. LBes. sowie KP vorüberg.</li> <li>⊕■ vollst. LBes., KP u. Markt</li> <li>□■ vollst. LBes. u. Einn.</li> <li>▣ teil. LBes.</li> <li>▣ teil. LBes. u. KP</li> <li>◇ teil. LBes. vorüberg.</li> <li>⊖ geringf. LBes.</li> <li>◇ geringf. LBes. vorüberg.</li> <li>⊕⊖ KP</li> <li>⊖ Einn.</li> <li>⊖ Wasser- u. Flußrechte</li> <li>🏰 Burg</li> <li>🏡 Stadthof</li> <li>🏠 Grangie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⊕ Grangie zum Dorf umstrukturiert u. KP</li> <li>⊗ Mühle/-n</li> <li>⊗ Mühle vorüberg.</li> <li>⊙ Mühle/-n: Einn.</li> <li>🍇 WB: VBes.</li> <li>🍇 WB: Einn.</li> <li>🌳 Wald (Umfang unbest.)</li> <li>🌿 Wiese</li> <li>⚒ Hammer</li> <li>🏭 Ziegelei</li> <li>👤 Eigenfischerei</li> <li>● Bes.</li> <li>● Ort zur Orientierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>□ vollst. LBes.</li> <li>▤ vollst. LBes. vorüberg.</li> <li>▥ teil. LBes.</li> <li>⋯ Lage und Ausdehnung der Flur verm.</li> <li>⋯ 1247 übertragener Landkomplex (ungefähre Lage)</li> <li>■ See im Bes. des Klosters</li> <li>▤ verlandeter See im Bes. des Klosters (ungefähre Lage) mit Einn. aus der Fischerei</li> </ul>
<p><b>Erwerbsphasen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gründungsbes.</li> <li>■ bis 1250</li> <li>■ 1250 bis 1290</li> <li>■ nach 1290</li> </ul>		
<p>LUCKENWALDE    Stadt</p> <p>Körbitz            Dorf</p> <p>Broitz              Wüstung</p> <p>(-1307)            Jahr des Verlustes</p> <p>?                    Lage verm. o. unbek.</p>		

[1] Klosterbesitz – Hauptkarte

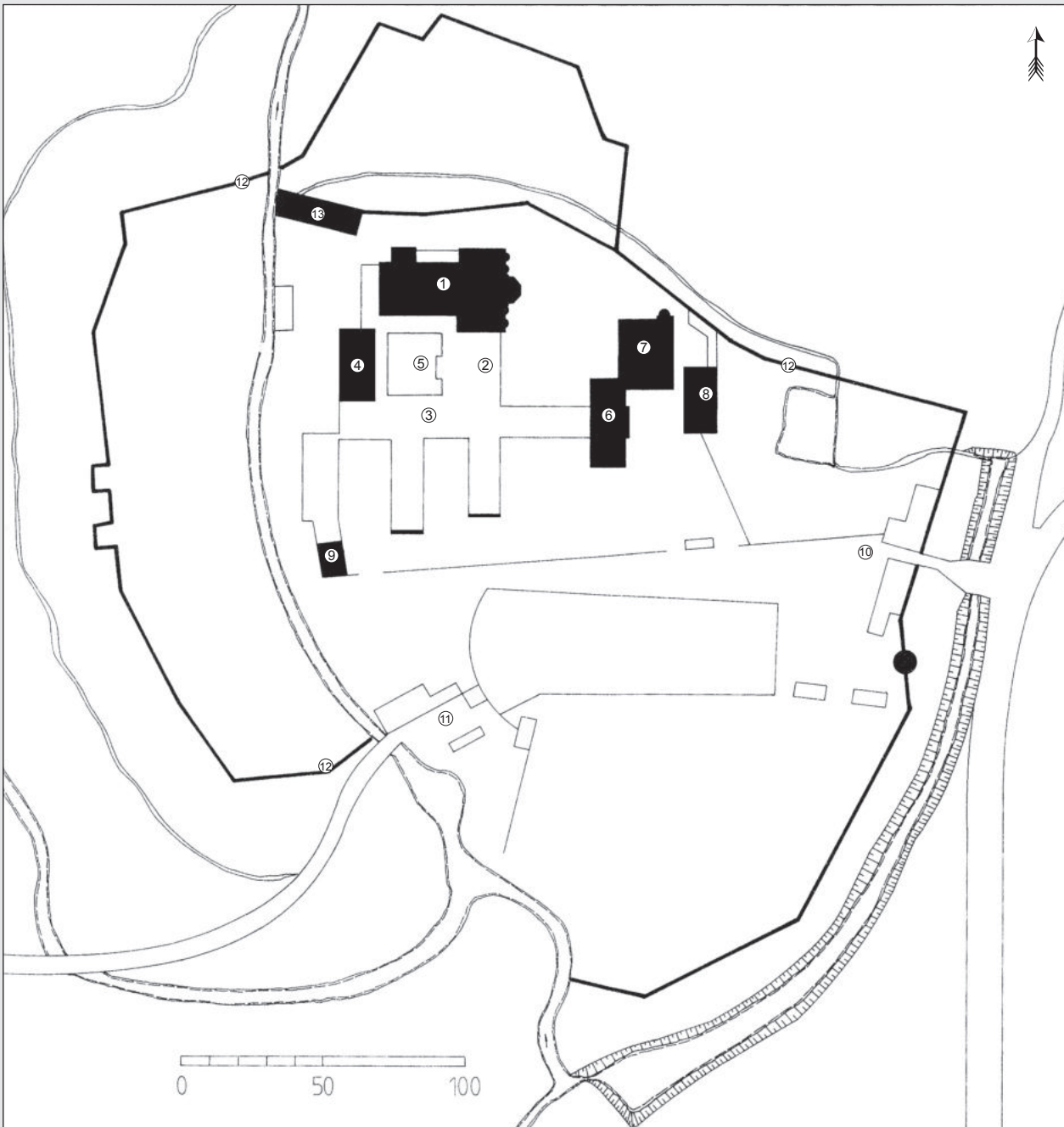




[2] Umgebungskarte, 1729



## [3] Situationsplan

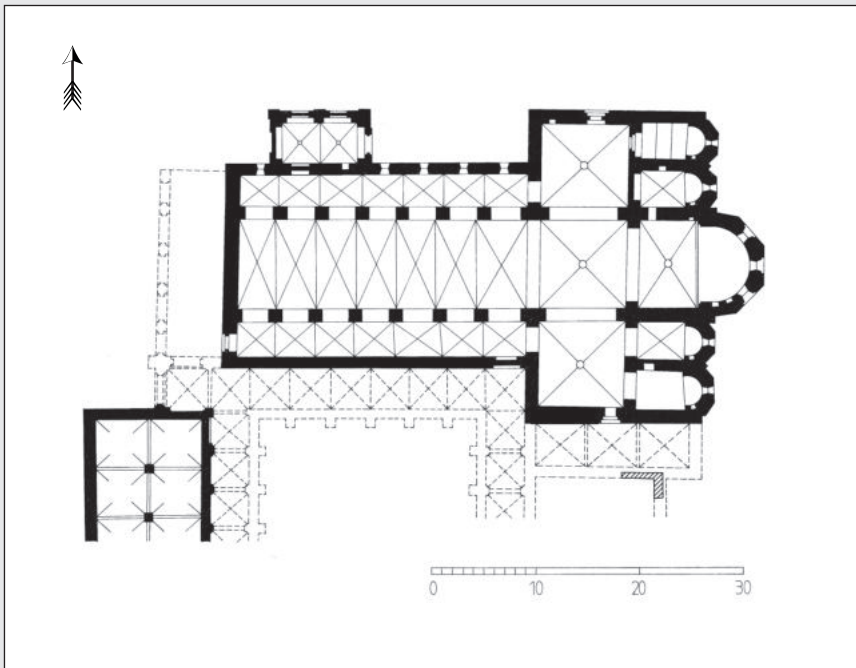


## Erläuterungen

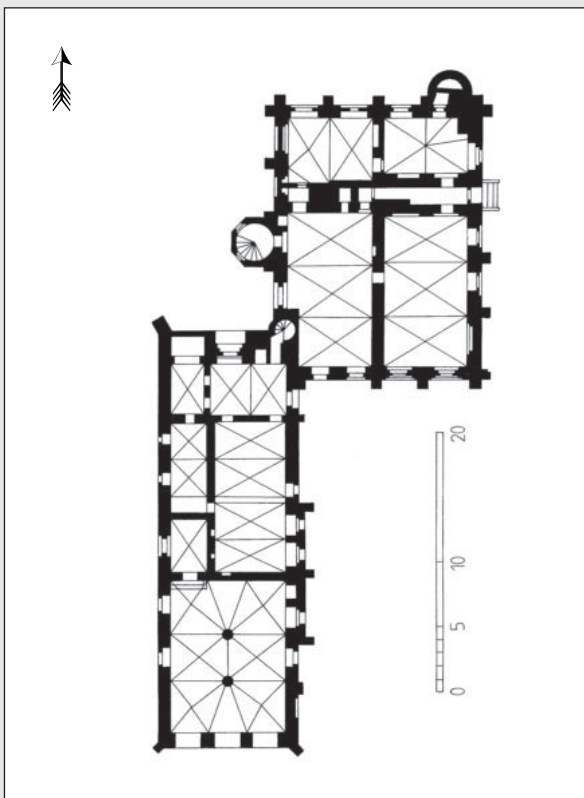
- |   |  |   |                               |
|---|--|---|-------------------------------|
| ① | Klosterkirche                            | ⑧ | Pfarrhaus                     |
| ② | O-Flügel                                 | ⑨ | ehem. Brauhaus                |
| ③ | S-Flügel                                 | ⑩ | ehem. Pfortenhaus mit Kapelle |
| ④ | W-Flügel (Konversenflügel)               | ⑪ | ehem. Mühle                   |
| ⑤ | Klausurhof mit Kreuzgang                 | ⑫ | Klostermauer                  |
| ⑥ | sog. Alte Abtei (Siechen- und Gästehaus) | ⑬ | Fließkeller                   |
| ⑦ | Neue Abtei                               |   |                               |



[4] Grundriß der Kirche mit Teilrekonstruktion der Klausur



[5] Grundriß der sog. Alten sowie der Neuen Abtei



[6] Abtssiegel, 1469



# Gesamtbibliographie

BEARBEITET VON MARTIN BAUCH

- [o. A.] 1747 [o. A.], Historische Reliquien von Jungfrauen Closter vor Guben. In: DESTINATA 1738–47, Bd. 2/3, Kapitel 1, S. 229–275.
- [o. A.] 1778 [o. A.], Gegründeter Bericht, daß alle Oerter der Chur- und Mark Brandenburg diesseits der Oder, lange vor dem Paß-ausischen Verträge reformirt und evangelisch gewesen. Aufgesetzt 1629. In: Magazin für die neue Historie und Geographie 12 (1778), S. 539–548.
- [o. A.] 1792 [o. A.], o. T., In: Lausitzische Monatsschrift 3 (1792), S. 111.
- [o. A.] 1804 [o. A.], Beschreibung des Soldinischen Kreises in der Neumark. In: Preußisch-Brandenburgische Miscellen 1/2 (1804), S. 176–206.
- [o. A.] 1804a [o. A.], Beschreibung des Ordens-Amts Grüneberg in der Neumark. In: Preußisch-Brandenburgische Miscellen 1 (1804), S. 177–187.
- [o. A.] 1834 [o. A.], Stadt und Land Schivelbein unter der Herrschaft des Deutschen Ordens 1384–1455. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 14, S. 97–131.
- [o. A.] 1839 [o. A.], Thätigkeit des Vereins zur Aufklärung der Geschichte der Altmark. In: JAVVG 2 (1839), S. 7–18.
- [o. A.] 1844 [o. A.], Über die Wiederbelebung der Gesellschaft des Schwanenordens und dessen mögliche Tendenzen. Worte eines Unparteiischen an die Ungünstigen, Minden; Münster 1844.
- [o. A.] 1848 [o. A.], Bericht der Grenitz mit denen von Wüstock 1556 (Situationsplan der Kampeschen Klostergüter zwischen Wittstock und Wredenhagen). In: MecklJbb 13 (1848), S. 312.
- [o. A.] 1862 [o. A.], Das Johanniter-Ordensschloß zu Sonnenburg. In: Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg (1862), S. 187–189.
- [o. A.] 1873 [o. A.], Zur Baugeschichte des Johanniter-Schlusses in Sonnenburg. In: Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg (1873), S. 308–311.
- [o. A.] 1880 [o. A.], Die Prämonstratenser auf dem Marienberg bei Alt-Brandenburg. In: Berliner Bonifatius-Kalender 18 (1880), S. 64–66.
- [o. A.] 1880a [o. A.], Die Cistercienser-Nonnen in Ziesar. In: Berliner Bonifatius-Kalender 18 (1880), S. 71.
- [o. A.] 1880b [o. A.], Arendsee bei Salzwedel. In: Berliner Bonifatius-Kalender 18 (1880), S. 63.
- [o. A.] 1880c [o. A.], Cistercienser-Nonnen. In Guben, in der Lausitz. In: Berliner Bonifatius-Kalender 18 (1880), S. 71.
- [o. A.] 1880d [o. A.], Die Dominikaner in Seehausen. In: Berliner Bonifatius-Kalender 18 (1880), S. 77.
- [o. A.] 1892/94 (1894) [o. A.], Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadtgemeinde Cottbus für das Verwaltungsjahr 1892/93 (1894), S. 45.
- [o. A.] 1895 [o. A.], Bunte Kapelle – Die Wiederherstellung der »Bunten Capelle« am Dom zu Brandenburg. In: Zentralblatt der Bauverwaltung 15 (1895), S. 448.
- [o. A.] 1897 [o. A.], Mittelalterliche Ofenkacheln aus dem Kloster Neuzelle. In: Brandenburgia 5 (1897), S. 292–293.
- [o. A.] 1907/08 [o. A.], Artikel zur Renovierung der Klosterkirche. In: Cottbuser Anzeiger vom 6. Dezember 1907, 31. Januar und 28. Juli 1908.
- [o. A.] 1919 [o. A.], Der Kernbesitz des Klosters und die Besitzungen an der Elbe. In: NIMitt 13 (1919), Anhang.
- [o. A.] 1925 [o. A.], Der älteste Kachelofen der Mark Brandenburg. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 3 (1925), S. 48.
- [o. A.] 1925a [o. A.], Märkische Kachelkunst. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 3 (1925), S. 73–75.
- [o. A.] 1928 [o. A.], Das stille Braunkohlenwerk. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 6 (1928), S. 157.
- [o. A.] 1928a [o. A.], Die alte Latzkower Mühle. In: Märkische Heimat. Neumark 1928, S. 20.
- [o. A.] 1928b [o. A.], Die einstige Abtei Zinna. In: Bonifatiusblatt für Höhere Schulen 7 (1928), S. 81–88.
- [o. A.] 1933 [o. A.], Familiengeschichtliches [Verträge Johann Georgs mit der Familie von Bismarck 1555 und 1562]. In: Nachrichtenblatt für das von Bismarck'sche Geschlecht 12 (1933), S. 2–6.
- [o. A.] 1934 [o. A.], Vom Augustiner-Kloster und der Klosterkirche in Diesdorf. In: Unsere Altmark 15/36 (1934), S. 141–144.
- [o. A.] 1940 [o. A.], Zinnaer Klosterdörfer. In: M. WEISS / M. REHBERG (HGG.) 1940.
- [o. A.] 1941 [o. A.], Ausflug nach Tempelhof – Mariendorf. In: MVGB 35 (1941), S. 35f.
- [o. A.] 1952 [o. A.], Märkische Marienwallfahrtsorte. In: Petrusblatt. Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin 8 (1952), S. 3.
- [o. A.] 1955 [o. A.], Nahausen. In: Unsere märkische Heimat 6/6 (1955), S. 4.
- [o. A.] 1964–67 [o. A.], Geschichtliches von Bernstein. T. 1 in: Heimatblatt Kreis Soldin 57 (1964), S. 20f.; T. 2 in: ebd. 59 (1965), S. 20f.; T. 3 in: ebd. 60 (1965), S. 23f.; T. 4 in: ebd. 61 (1965), S. 19f.; T. 5 in: ebd. 62 (1965), S. 23f.; T. 6 in: ebd. 62 (1966), S. 23f.; T. 7 in: ebd. 63 (1966), S. 18f.; T. 8 in: ebd. 64 (1966), S. 21f.; T. 9 in: ebd. 65 (1966), S. 20; T. 10 in: ebd. 66 (1966), S. 23f.; T. 11 in: ebd. 67 (1967), S. 21.
- [o. A.] 1991 [o. A.], Um 22.40 Uhr krachte es fürchterlich – Dachstuhl der Franziskanerkirche eingestürzt. In: Nordkurier. Zeitung in der Uckermark, 17. September 1991.
- [o. A.] 1998 [o. A.], Zur Geschichte der Klosterkirche in Sorau. Vor 270 Jahren wurde das durch Feuer zerstörte Gotteshaus wiederaufgebaut. In: Sorauer Heimatblatt. Das Heimatblatt für Stadt und Land, Oktober/November 1998, S. 18–20.
- 1050 JAHRE BR. 1050 Jahre Brandenburg, Beiträge zur Geschichte und Kultur, hg. vom Domstift und vom Historischen Verein Brandenburg (Havel), Brandenburg/H. 1998.
- 100 JAHRE ST. PAULUS MOABIT 100 Jahre St. Paulus in Moabit 1869–1969, Berlin 1969.
- 700 JAHRE DOMINIKANER BERLIN »Kloster mitten in der Stadt ...« – 700 Jahre Dominikaner in Berlin, Jubiläumswoche vom 28. August bis 6. September 1987, Berlin o. J. [1987].
- G. ABB 1911 Abb, Gustav, Geschichte des Klosters Chorin. In: JBKG 7/8 (1911), S. 77–226.



- G. **ABB 1921** – Die Lehniner Handschriften der Staatsbibliothek zu Berlin. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 38 (1921), S. 60–67.
- G. **ABB 1922** – Märkische Klosterstudien I. Die Signaturen der Urkunden des Klosters Chorin. In: FBPG 34 (1922), S. 79–86.
- G. **ABB 1922–23** – Die ehemalige Franziskanerbibliothek in Brandenburg a. H. Ein Beitrag zur Geschichte des märkischen Buchwesens im Mittelalter. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 (1922), S. 475–499; 40 (1923), S. 173.
- G. **ABB 1925** – Märkisches Buch- und Bibliothekswesen in seinen Anfängen. In: FBPG 37 (1925), S. 194–203.
- G. **ABB 1926** – Von der verschollenen Bibliothek des Klosters Lehnin. In: FS H. DEGERING 1926, S. 1–14.
- G. **ABB 1929** – Das Zisterziensernonnenkloster Alt-Friedland. In: GS 1/1, S. 349–358.
- G. **ABB (HG.) 1928** Von Büchern und Bibliotheken. Dem ersten Direktor der Preußischen Staatsbibliothek Geheimen Regierungsrat Dr. phil. Ernst Kuhnert als Gedächtnisgabe dargebracht, hg. v. Gustav Abb, Berlin 1928.
- W. **ABITZ 2000** Abitz, Wilhelm, Schönfließ (Neumark): Scenenvlete und das Nonnenkloster Scenenvlete mit Klostergut und Klostersee, o. O. [Börnsen] (masch.) 2000.
- I. **ACKERMANN / M. CANTE / A. MUES 2001** Ackermann, Irmgard / Cante, Marcus / Mues, Antje, Denkmale in Brandenburg, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, Bd. 2/1: Stadt Cottbus: Altstadt, Mühleninsel, Neustadt und Ostrow, innere Spremberger Vorstadt, »Stadtpromenade«, westliche Stadterweiterung, historisches Brunschwig, Worms 2001 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Denkmale in Brandenburg, 2/1).
- F. **ADLER 1861** Adler, Friedrich, Grabstein des Grafen Heinrich v. Lüchow in der Klosterkirche zu Diesdorf. In: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit NF 8 (1861), Sp. 195–198.
- F. **ADLER 1862–98** – Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preußischen Staates, 2 Bde. und Tafelbd., Berlin 1862–98.
- F. **ADLER 1863** – Zur Baugeschichte der Prignitz und des Klosters Lehnin. In: MF 9 (1863), S. 333–335.
- M. **ADOMEIT 2001** Adomeit, Monika, Flecken Zechlin, Karwe 2001.
- A. G. L. **1738** A. G. L., Historische Gedanken von dem so genannten Heiligen Lande zu Niemitzsch im Gubenischen Creyß gelegen. In: DESTINATA 1738–47, Bd. 1/9, S. 590–607.
- M. **AGTHE 1996** Agthe, Markus, Baugeschichtliche Untersuchungen an der Kirche zu Schönborn. In: NIMitt 27 (1996), S. 87.
- M. **AGTHE / B. BECKER / G. WETZEL 1991** Agthe, Markus / Becker, Bernd / Wetzels, Günther, Romanische Holzkirchen im archäologischen Befund und nach dendrochronologisch datierten Originalbauhölzern im Nordteil des Bistums Meißen. In: ZA 25 (1991), S. 67–112.
- M. **AGTHE / S. EICKHOFF / D. WESTENDORF 2002** Agthe, Markus / Eickhoff, Sabine / Westendorf, Dirk, Übersicht über bodendenkmalpflegerische Maßnahmen im Süden des Landes Brandenburg. In: Einsichten. Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg 2001 (2002), S. 263–283.
- G. **AHLERS 1998** Ahlers, Gerd, Die Stellung der Zisterzienserinnen im Ordensverband. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 19–48.
- G. **AHLERS 2001** – Weibliches Zisterziensertum im Mittelalter und seine Klöster in Niedersachsen, Berlin 2001 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 13).
- K.-H. **AHRENS 1990** Ahrens, Karl-Heinz, Bemerkungen zur Mittelpunktfunktion Berlins und Tangermündes im 14. und 15. Jahrhundert. In: P. JOHANEK (HG.) 1990, S. 147–184.
- K.-H. **AHRENS 1990a** – Residenz und Herrschaft. Studien zu Herrschaftsorganisation, Herrschaftspraxis und Residenzbildung der Markgrafen von Brandenburg im späten Mittelalter, Frankfurt/M. 1990 (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 427).
- P. **P. ALBERT 1892** Albert, Peter Paul, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892.
- C. **ALBERTS / T. FÜRSTENBERG 1892** Alberts, C. / Fürstenberg, Theodor, Nachrichten der Stadt sowie Kloster und Burg Ziesar im Regierungsbezirk Magdeburg, Ziesar 1892.
- H. **ALBERTS 1923** Alberts, Hermann, Von den Misericordien und der alten Orgel im Dom von Stendal. In: Altmärkischer Hausfreund 44 (1923), S. 4–8.
- H. **ALBERTS 1930** – Stift und Dom St. Nikolaus zu Stendal, Hannover 1930 (Sammlung norddeutscher Kunstbücher, 27).
- H. **ALBERTS 1932** – Aus der Heimatkirche. In: Altmärkischer Hausfreund 53 (1932), S. 23–38.
- H. **ALBERTS 1933** – Aus der Heimatkirche Dambbeck, Dorfkirche und Kloster. In: Altmärkischer Hausfreund 54 (1933), S. 128–131.
- H. **ALBERTS 1936** – Aus der Heimatstube. In: Altmärkischer Hausfreund 57 (1936), S. 40–50.
- H. **ALBERTS 1938** – 750 Jahre Stift und Dom St. Nikolaus in Stendal. In: JAVVG 52 (1938), S. 3–11.
- M. **ALBERTZ [1932]** Albertz, Martin, Acht Jahrhunderte Soldiner Kirchengeschichte, Soldin o. J. [1932].
- E. **ALBERUS 1542** Alberus, Erasmus, Der Barfuser Münche Eulenspiegel und Alcoran, Wittenberg 1542.
- P. **ALBINUS 1589** Albinus, Petrus, Meißnische Land und Berg-Chronica, ein vollustendige Description des Landes zwischen der Elbe, Sala und Sudödischen Behmischen gebirgen, so wol der dorinnen begriffenen auch anderer Bergwencken, sampt Metall un Metallarbe-schreib, Dresden 1589.
- H. **ALBRECHT 1928** Albrecht, H., Die Eichhornmühle. In: Königsberger Kreiskalender 3 (1928), S. 121–123.
- U. **ALBRECHT / J. v. BONSDORFF (HG.) 1994** Albrecht, Uwe / von Bonsdorff, Jan (Hgg.), Figur und Raum. Mittelalterliche Holzbildwerke in historischem und kunstgeographischem Kontext, Berlin 1994.
- U. **ALBRECHT / E. BADSTÜBNER (HG.) 2001** Albrecht, Uwe / Badstübner, Ernst (Hgg.), Backsteinarchitektur in Mitteleuropa. Neue Forschungen, Protokollband des Greifswalder Kolloquiums 1998, Berlin 2001 (Studien zur Backsteinarchitektur, 3).
- ALLG. **ARCHIV** von Ledebur, Leopold (Hg.), Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, 18 Bde., Berlin 1830–35.
- J. **ALLEN DORF 1927** Allendorf, Johannes, Die Archidiaconate des Bistums Cammin. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte, Univ.-Diss. Berlin 1927.
- J. **ALLEN DORF 1930** – Religiöse Heimatkunde. Geschichte der katholischen Kirche in Pommern, Stettin 1930.
- J. **ALLEN DORF 1961** – Lehnin. In: LTHK, Bd. 6 (2. Aufl.), Sp. 883f.
- J. **ALLEN DORF 1971** – Zur Geschichte des ältesten pommerschen Zisterzienserklosters Kolbatz. In: Cîteaux 22 (1971), S. 267–277.
- J. **ALLEN DORF 1973** – Zisterzienser-Nonnenkloster des Bistums Kammin am Vorabend der Reformation. In: Cîteaux 24 (1973), S. 161–174.
- J. **ALLEN DORF / E. KLAPPER 1961/62** – / Klapper, Erich, Bibliographie von Kloster und Ort Lehnin. In: Wichmann-Jb. 15/16 (1961/62), S. 144–150.
- C. **ALONSO (HG.) 1997** Alonso, Carolus (Hg.), Bullarium Ordinis Sancti Augustini. Regesta, Bd. 1: 1256–1362, Romae 1997 (Fontes historiae Ordinis Sancti Augustini. Ser. 3, Bullarium ordinis sancti Augustini, 1).
- C. **ALPHEI 1994** Alphei, Cord, Walkenried. In: U. FAUST 1994, S. 678–742.

- A. **ALTERMATT** 1980 Altermatt, Alberich, Die Cistercienser in Geschichte und Gegenwart. Ein Literaturbericht 1970–1980. In: Cistercienser-Chronik 88 (1981), S. 77–120.
- A. **AMRHEIN** 1906 Amrhein, August, Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386–1549. In: Cistercienser-Chronik 18 (1906), S. 33–46, 71–82.
- AMTL. TK50** Amtliche Topographische Karten auf CD-ROM, 1:50.000 – Eine Serie der deutschen Landesvermessung: Brandenburg/Berlin, hg. v. der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Version 3.0, 2001; Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen und dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Version 2.0; Niedersachsen/Bremen, hg. v. der Landesvermessung + Geobasisinformation Niedersachsen und dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Version 2.0; Sachsen, hg. v. Landesvermessungsamt Sachsen und dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Version 2.0, 2001; Sachsen-Anhalt, hg. v. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt und dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Version 2.0.
- AMTL. TK100** Karte des Deutschen Reiches, 1:100.000, aufgenommen 1878–1904 vom Königlich Preußischen Generalstab, hg. von der Königlich Preußischen Landesaufnahme / Reichsamt für Landesaufnahme, ein- und mehrfarbig, verschiedene Größen, o. O. 1886–1945.
- ANALFRAN 2** Chronica Fratris Nicolai Glassberger, ed. a patribus collegii S. Bonaventurae, Ad Claras Aquas [Quaracchi] prope Florentiam 1887 (Analecta Franciscana, 2).
- ANALFRAN 4** De Conformitate vitae beati Francisci ad vitam Domini Jesu auctore Fr. Bartholomaeo de Pisa. Liber I., Ad Claras Aquas [Quaracchi] prope Florentiam 1906 (Analecta Franciscana, 4).
- A. **ANGELUS** 1587 Angelus, Andreas, Oratio de inclyta Brennopoli Marchica, 1587. In: G. G. KÜSTER (HG.) 1727–36, H. 1/2 (1727), S. 32–62.
- A. **ANGELUS** 1598 – Annales Marchiae Brandenburgicae, das ist Ordentliche Verzeichnuß und beschreibung der fürnemsten und gedenckwürdigsten Märkischen Jahrgeschichten und Historien, so sich vom 416. Jahr vor Christi Geburt bis auff 1596. Jahr im Churfürstenthumb Brandenburg zugetragen haben, Frankfurt/O. 1598.
- A. **ANGELUS** 1734–35 – Chronicon Jutrebocense 1588. Der berühmten Stadt Jüterbog uhralte Anknufft, Erbauung, Ursprung und andere denkwürdige Fälle. Aus beglaubten Historicorum scriptis und Monumentis colligiret, revidiret durch M. Andream Angelum. In: P. J. ECKHARD 1734–35.
- A. **ANGENENDT** 1997 Angenendt, Arnold, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.
- ANN. CIST.** Annales Cistercienses. In: F. WINTER 1868–71, Bd. 1, S. 313–364.
- ANN. FRANC. GOR.** Annales Franciscanorum [Gorlicensium]. In: Scriptorum rerum Lusaticarum NF 1 (1839), S. 309–350.
- ANN. GLOG.** Annales Glogovienses. In: Scriptorum rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber 10 (1877), S. 46.
- ANN. MIN. 4** Waddingus, Lucas, Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum, Bd. 4 (1256–75, ND der Ausgabe Rom 1730ff., Ad Claras Aquas [Quaracchi] prope Florentiam 1931.
- ANN. MIN. 9** – Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum, Bd. 9 (1377–1417), ND der Ausgabe Rom 1730ff., Ad Claras Aquas [Quaracchi] prope Florentiam 1932.
- ANN. MIN. 14** – Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum, Bd. 14 (1472–1491), ND der Ausgabe Rom 1730ff., Ad Claras Aquas [Quaracchi] prope Florentiam 1933.
- ANN. MIN. 15** – Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum, Bd. 15 (1492–1515), ND der Ausgabe Rom 1730ff., Ad Claras Aquas [Quaracchi] prope Florentiam 1933.
- ANN. MIN. 16** – Annales Minorum seu trium ordinum a S. Francisco institutorum, Bd. 16 (1516–1544), ND der Ausgabe Rom 1730ff., Ad Claras Aquas [Quaracchi] prope Florentiam 1933.
- H. **APPELT** 1940 Appelt, Heinrich, Die Urkundenfälschungen des Klosters Trebnitz. Studien zur Verfassungsentwicklung der deutschrechtlichen Klosterdörfer und zur Entstehung des Dominiums, Breslau 1940 (Forschungen zum Schlesischen Urkundenbuch, 2).
- G. **ARNDT** 1998 Arndt, Gerda, Zur Geschichte des Dommuseums und seiner Ausstellungen. In: 1050 JAHRE BR., S. 76–79.
- W. W. G. v. **ARNIM** 2003 Graf von Arnim, Wolf Werner, Schloß Boitzenburg in der Uckermark. In: W. BLASCHKE / R. SCHMOOK (HGG.) 2003, S. 23–31.
- [N. N.] v. **ARNIM-DENSEN** 1881 von Arnim-Densen, [N. N.], Das Kloster Gramzow. In: Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins 1/2 (1902), S. 59–62.
- A. **ARNOLD** 1936 Arnold, Adalrich, Das Cistercienser-Studienkollegium St. Jakob an der Universität Heidelberg 1387–1523. In: Cistercienser-Chronik 48 (1936), S. 33–44, 69–84, 106–120.
- A. **ARNOLD** 1937 – Gründungsversuch eines Studienkollegiums und Studierende des Cistercienserordens in Köln 1388–1559. In: Cistercienser-Chronik 49 (1937), S. 65–72.
- FS U. **ARNOLD** 2000 Jähnig, Bernhardt / Michels, Georg (Hgg.), Das Preußenland als Forschungsaufgabe. Eine europäische Region in ihren geschichtlichen Bezügen. Festschrift für Udo Arnold zum 60. Geburtstag gewidmet von den Mitgliedern der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Lüneburg 2000 (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 20).
- B. **ARNOLD** / H. **BURGER** / M. **FLÜGGE** u. a. [o. J.] Arnold, Bärbel / Burger, Hans / Flüge, Marina / Ziems, Werner, Mühlberg, Landkreis Elbe-Elster. Klosterkirche. Schadensaufnahme der Ausstattung, Typoskript Wünsdorf (BLDAM, Referat Restaurierung) [o. J.].
- J. **ASCH** 1994 Asch, Jürgen, Amelungsborn. In: U. FAUST 1994, S. 29–62.
- H. **ASSING** 1983 Assing, Helmut, Zum Ausmaß der askanischen Territorialpolitik des 12. Jahrhunderts im Hohen Fläming und in seinen Randgebieten. In: JfR 10 (1983), S. 136–153.
- H. **ASSING** 1985 – Herrschaftsbildung und Siedlungspolitik in Teltow und Barnim während des 12. und 13. Jahrhunderts. Ein Diskussionsbeitrag. In: JGF 9 (1985), S. 53–80.
- H. **ASSING** 1989 – Zur Existenz frühdeutscher Adelsherrschaften in späteren Kerngebieten der Mark Brandenburg. In: JfR 16 (1989), S. 27–38.
- H. **ASSING** 1989a – Neue Überlegungen zur Entstehung der Altstadt Brandenburg. In: FS E. MÜLLER-MERTENS 1989, S. 15–28 (ND in: FS H. ASSING 1997, S. 63–76).
- H. **ASSING** 1990 – Zu den Beziehungen zwischen Slawen und Deutschen in der frühen Mark Brandenburg (12./13. Jahrhundert). Gedanken nach der Lektüre des Buches »Das Havelland im Mittelalter«. In: JGF 14 (1990), S. 181–209.
- H. **ASSING** 1995 – Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger (Mitte des 12. bis Anfang des 15. Jahrhun-

- derts). In: I. MATERNA / W. RIBBE (HGG.) 1995, S. 85–168.
- H. ASSING 1995a – Der Zerfall der politischen Ordnung unter den Luxemburgern nach dem Tode Kaiser Karls IV. (1378–1411). In: I. MATERNA / W. RIBBE (HGG.) 1995, S. 160–168.
- H. ASSING 1997 – Neue Überlegungen zur ursprünglichen Funktion des Klosters Lehnin. In: FS ASSING 1997, S. 41–61 [Erstdruck in: JGF 10 (1986), S. 99–119].
- H. ASSING 1997a – Wer holte Kloster Zinna in den heutigen Barnim? In: D. PÖTSCHKE (HG.) 1997, S. 64–77.
- H. ASSING 1998 – Wurde das Bistum Brandenburg wirklich 948 gegründet? In: JBLG 49 (1998), S. 7–18.
- H. ASSING 2000 – Das Bistum Brandenburg wurde wahrscheinlich doch erst 965 gegründet. In: JBLG 51 (2000), S. 7–28.
- FS H. ASSING 1997 – Brandenburg, Anhalt und Thüringen im Mittelalter. Askanier und Ludowinger beim Aufbau fürstlicher Territorialherrschaften, Zum 65. Geburtstag des Autors hg. v. Tilo Köhn u. a., Köln [u. a.] 1997.
- R. AUE 1910 Aue, Richard, Zur Entstehung der altmärkischen Städte. In: JAVVG 37 (1910), S. 5–70 (Zugleich: Univ.-Diss. Greifswald 1909).
- L. AUER 1971 Auer, Leopold, Der Kriegsdienst des Klerus unter den Sächsischen Kaisern. In: MIÖG 79 (1971), S. 316–407.
- M. AUFLERGER 2001 Denkmalpflege im Land Brandenburg 1990–2000. Bericht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums, bearb. v. Michaela Aufleger, Worms 2001 (Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg, 5/2).
- R. AURIG 2000 Aurig, Rainer, Doberlug-Kirchhain. In: DtStB 2, S. 100–106.
- B. AUST 1986–87 Berlin. Die städtebauliche Entwicklung Berlins von 1650 bis heute, hg. v. Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, 13 Blätter u. ein Beiheft, Berlin 1986–87.
- R. BABEL / J.-M. MOEGLIN (HGG.) 1992 Identité regionale et conscience nationale en France et en Allemagne du Moyen Age à l'époque moderne, hg. v. Rainer Babel und Jean-Marie Moeglin, Sigmaringen 1997 (Beihefte der Francia, 39).
- F. BACKHAUS 1988 Backhaus, Fritz, Die Hostienschändungsprozesse von Sternberg (1492) und Berlin (1510) und die Ausweisung der Juden aus Mecklenburg und der Mark Brandenburg. In: JBLG 39 (1988), S. 7–26.
- N. BACKMUND 1949–56 Backmund, Norbert, *Monasticon Praemonstratense: id est historia circariarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis*, 3 Bde., Straubing 1949–56.
- N. BACKMUND 1980 – Spätmittelalterliche Reformbewegungen im Prämonstratenserorden. In: AnalPraem 56 (1980), S. 194–204.
- N. BACKMUND 1983 – *Monasticon Praemonstratense: id est historia circariarum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis*, 3 Bde., Berlin; New York 1983<sup>2</sup>.
- N. BACKMUND 1986 – Geschichte des Prämonstratenserordens, Grafenau 1986.
- F. BACKSCHAT 1899 Backschat, Friedrich, Kloster Zinna bei Jüterbog. Gedenkblatt zur Wiedereinweihung der ehemaligen Klosterkirche am 2. April 1898. In: Brandenburgia 7 (1899), S. 409–458.
- F. BACKSCHAT 1903 – Kloster Zinna. Ein Führer durch seine Baulichkeiten und seine Geschichte, Jüterbog 1903.
- F. BACKSCHAT 1927 – Das Lehniner Kellnerfenn. Ein Beitrag zur Flurnamenkunde. In: Haveländischer Erzähler, 1. Oktober 1927.
- E. BACHMANN 1984 Bachmann, Elfriede, Zeven. In: U. FAUST 1984, S. 550–566.
- K. BACHMANN 1983 Bachmann, Karl, Die Rentner der Lüneburger Saline (1200–1370), Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 21).
- E. BADSTÜBNER 1984 Badstübner, Ernst, Kirchen der Mönche. Die Baukunst der Reformorden im Mittelalter, Leipzig 1984.
- E. BADSTÜBNER 1984a – Klosterbaukunst und Landesherrschaft. Zur Interpretation der Baugestalt märkischer Klosterkirchen. In: F. MÖBIUS / E. SCHUBERT (HGG.) 1984, S. 184–239.
- E. BADSTÜBNER 1984b – Die Berliner Marienkirche und ihre Kunstwerke, Berlin 1984<sup>3</sup>.
- E. BADSTÜBNER 1987 – Denkmalpflege in Chorin. In: E. BADSTÜBNER / H. SACHS (HGG.) 1987a, S. 303ff.
- E. BADSTÜBNER 1987a – Beobachtungen zur Rezeption von Mustern der Hausteinarbeit durch die Backsteinbaukunst in der Mark Brandenburg. In: A. BETHKE (HG.) 1987, S. 51–57.
- E. BADSTÜBNER 1988 – Stadtkirchen der Mark Brandenburg, Berlin 1988<sup>3</sup>.
- E. BADSTÜBNER 1991 – Kloster Neuzelle, München 1991 (Große Baudenkmäler, 421).
- E. BADSTÜBNER 1991a – Kloster Chorin, Kr. Eberswalde. In: A. KERND'L 1991, S. 237–241.
- E. BADSTÜBNER 1993 – Die mittelalterlichen Kirchen in Brandenburg. In: W. SCHICH (HG.) 1993, S. 317–331.
- E. BADSTÜBNER 1995 – Brandenburg. Zwischen Elbe und Oder – Kunst und Geschichte des norddeutschen Binnenlandes, Köln 1995<sup>3</sup>.
- E. BADSTÜBNER 1995a – Feldstein und Backstein als Baumaterial in der Mark Brandenburg während des 12. und 13. Jahrhunderts. In: FS W. HAAS 1995, S. 34–45.
- E. BADSTÜBNER 1995b – Marienkirche Berlin, Regensburg 1995 (Schnell Kunstführer, 2081).
- E. BADSTÜBNER 1996 – Zur Rolle märkischer Zisterzienserkirchen in der Baukunst des Ordens und in der Backsteinarchitektur. In: O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996, S. 22–37.
- E. BADSTÜBNER / S. BADSTÜBNER-GRÖGER 1987 – / Badstübner-Gröger, Sibylle, Kirchen in Berlin. Von St. Nikolai bis zum Gemeindezentrum »Am Fennpfuhl«, Berlin 1987.
- E. BADSTÜBNER / H. MAGIRIUS 1985 – / Magirius, Heinrich, Das Kloster Neuzelle, Berlin 1985 (Das christliche Denkmal, 125).
- E. BADSTÜBNER / H. SACHS 1987 – / Sachs, Hannelore, Kirchen in Frankfurt an der Oder, Berlin 1987 (Das christliche Denkmal, 130).
- E. BADSTÜBNER / H. SACHS (HGG.) 1987a – / – Denkmale in Berlin und in der Mark Brandenburg. Ihre Erhaltung und Pflege in der Hauptstadt der DDR und in den Bezirken Frankfurt/O. und Potsdam, Weimar 1987 (Schriften zur Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik).
- E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2000 – / Schumann, Dirk (Hgg.), Hallenumgangschöre in Brandenburg, Berlin 2000 (Studien zur Backsteinarchitektur, 1).
- E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2003 Backsteintechnologien in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Ernst Badstübner u. Dirk Schumann, Berlin 2003 (Studien zur Backsteinarchitektur, 4).
- E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2006 – / Schumann, Dirk (Hgg.), Früher Backsteinbau [in Vorbereitung für 2006].
- E. BADSTÜBNER / P. KNÜVENER U. A. (HGG.) [2007] – / Knüvener, Peter / Labuda, Adam / Schumann, Dirk (Hgg.), Tradition, Transformation, Innovation. Die Bildende Kunst des Mittelalters in der Mark Brandenburg. Protokollband der Tagung im Juni 2005 an der HU Berlin [in Vorbereitung].
- S. BADSTÜBNER-GRÖGER 1999 Badstübner-Gröger, Sibylle, Die Marienkirche in Gransee, 2., überarb. Aufl., München, Berlin 1999 (DKV-Kunstführer, 429/9).
- S. BADSTÜBNER-GRÖGER / B. BECKER U. A. 1976 Kunstdenkmäler der Bezirke Neubrandenburg, Rostock, Schwerin. Bildband, bearb.

- v. Sibylle Badstübner, Beate Becker, Christa Stepansky, Heinrich Trost, Berlin 1976.
- P. BAHL 1990** Bahl, Peter, Übersicht über die Bestände des Archivs der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg. In: *JBLG* 41 (1990), S. 321–338.
- F. BAHLOW 1907** Bahlow, F., Das Prioratshaus bei St. Jakobi in Stettin. In: *Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte* 21 (1907), S. 17–25, 40–43, 50–55.
- H. BAHLOW 1928** Bahlow, Helmut, Zur Geschichte der Kartäuser-Ordensprovinz Sachsen. Die Kartause bei Frankfurt/O. In: *JBKG* 27 (1932), S. 55–66.
- E. BAHR 1996** Bahr, Ernst, Welschenburg. In: *HB HIST. STÄTTEN* 12, S. 314.
- E. BAHR / K. CONRAD 1996** – / Conrad, Klaus, Nörenberg (Ińsko, Kr. Saatzig). In: *HB HIST. STÄTTEN* 12, S. 243f.
- E. BAHR / R. SCHMIDT 1996** – / Schmidt, Roderich, Gartz a. d. Oder (Kr. Randow). In: *HB HIST. STÄTTEN* 12, S. 185–187.
- E. BAHR / R. SCHMIDT 1996a** – / – Belbuck. In: *HB HIST. STÄTTEN* 12, S. 162f.
- E. BAHR / R. SCHMIDT 1996b** – / – Dramburg. In: *HB HIST. STÄTTEN* 12, S. 178f.
- E. BAHR / R. SCHMIDT 1996c** – / – Schivelbein. In: *HB HIST. STÄTTEN* 12, S. 268–270.
- H. BAHR 1914** Bahr, Hermann, Die Gründung des Klosters Lehnin. In: *H. BAHR (HG.) 1914–16*, Bd. 1, S. 24–25.
- H. BAHR (HG.) 1914–16** Quellen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, 3 Bde., hg. v. Hans Bahr, Leipzig 1914–16 (Voigtländers Quellenbücher, 79, 80, 90).
- E. BAHRFELDT 1890** Bahrfeldt, Emil, Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern, Brandenburg 1890 (ND Leipzig 1980).
- B. BALBINUS 1673** Balbinus, Bohuslaus, *Epitomes rerum Bohemicarum seu Historiae Boleslaviensis Libri Duo: VI. & VII.: Quorum Prior, Gloriam Antiquissimæ Collegialis Ecclesiæ Vetero-Boleslaviensis; Alter, Origines Et Gratias Coelestes Gloriosæ Dei Matris Mariæ, Quæ Ibidem Vetero-Boleslaviæ Ab Annis Propemodum DCCC. Colitur, Comprehendit*, Prag 1673.
- T. BALCZERZAK / H. KUSTOSZ 1978** Balczerzak, T. / Kustos, H., *Wstępne badania architektoniczne spichlerza przyklasztornego w Bierzwniku. Wstępne badania architektoniczne rozpoczęto na zlecenie Wojewódzkiego wydziału kultury i sztuki WKZ w Szczecinie [Erste architektonische Forschungen zum Speicher beim Kloster Marienwalde. Erste architektonische Arbeiten, begonnen im Auftrag der WKZ, Abt. Kultur und Kunst der Wojewodschaft Stettin]*, Szczecin 1978 (Ms. im APSO Gorzów).
- H. BALDEWEG 1956** Baldeweg, Hans, *Krevese 956–1956. Zur Geschichte eines altmärkischen Dörfchens*, Krevese 1956.
- F. BALDUS (HG.) [1936]** Falkensee in Wort und Bild, hg. v. F. Baldus, Nauen o. J. [ca. 1936].
- A. v. BALTHASAR 1740** von Balthasar, Augustin, *Historische Nachricht von denen Landes-Gesetzen im Hertzogthum Pommern sonderlich Königlich Schwedischen Antheils und selbigem incorporirten Fürstenthum Rügen publicquen Documentis und andern glaubhaften historischen Nachrichten*, Greifswald 1740.
- K. BARBIEL 2000** Potsdam, Brandenburg und das Havelland. Mit Beiträgen von Kerstin Barbiel u. a., Stuttgart 2000 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, 37).
- K. BARBIEL / D. BULACH 2000** – / Bulach, Doris, Ziesar. In: *K. BARBIEL 2000*, S. 265–268.
- C. v. BARDELEBEN 1901** von Bardeleben, C., Einiges aus dem Stifte Heiligengrabe. In: *Der deutsche Herold* 17 (1901), S. 149f.
- G. BARDT 1895** Bardt, G., Über das Münzrecht der Bischöfe von Lebus. In: *Mitteilungen des historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt/O.* 18–21 (1895), S. 17–24.
- F. R. BARRAN 2004** Barran, Fritz R., *Städte-Atlas Ostbrandenburg*. Mit den früher brandenburgischen Landkreisen Arnswalde und Friedeberg Nm., Würzburg 2004.
- B. v. BARSEWISCH / J. GANS ZU PUTLITZ – v. BARSEWISCH (HGG.) 2006** Kloster Marienfließ in Stepenitz. Anlässlich des 775jährigen Jubiläums herausgegeben im Namen des Evangelischen Stifts Marienfließ e. V. von Julian Gans Edler Herr zu Putlitz – von Barsewisch und Bernhard von Barsewisch, Berlin 2006.
- M. BARTH 1994** Barth, Matthias, *Mittelalterliche Baukunst in der Mark Brandenburg und Berlin*, Leipzig 1994.
- R. BARTHEL 1987** Barthel, Rolf, *Geschichte der Stadt Strausberg*, Berlin 1987 (Studien zur Geschichte, 9).
- R. BARTHEL 1994** – Die Besiedlungsgeschichte des Landes Lebus. In: *BNB* 8, S. 9–50.
- R. BARTHEL 1995** – Struzeberg – Strausberg. Von der Markgrafenburg zum Generalstabsquartier, Strausberg 1995.
- R. BARTHEL 2000** – Altlandsberg. In: *DtStB* 2, S. 1–4.
- R. BARTHEL 2000a** – Oderberg. In: *DtStB* 2, S. 377–380.
- R. BARTHEL 2000b** – Neuruppin. In: *DtStB* 2, S. 362–370.
- R. BARTHEL 2000c** – Strausberg. In: *DtStB* 2, S. 494–500.
- F. W. BARTHOLD 1839–45** Barthold, Friedrich Wilhelm, *Geschichte von Rügen und Pommern*, 5 Bde., Hamburg 1839–1845.
- R. BARTLETT 1998** Bartlett, Robert, *Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350*, übersetzt v. Henning Thies, München 1998.
- A. J. BARTSCH 1868** Bartsch, Adolph Julius, *Abschiede der 1. in der Altmark gehaltenen lutherischen General-Kirchen- und Schulvisitation, auf Veranstaltung des altmärkischen Vereins für Vaterländische Geschichte und Industrie in Salzwedel, Magdeburg 1868*.
- [P.] BARTSCH 1883** Bartsch, [P.], *Aus dem Landbuche der Altmark von 1427*. In: *JAVVG* 13 (1863), S. 136–147.
- M. BATHE 1954** Bathe, Max, *Das Werden des alten Stendal nach Stadtanlage und Bodengestalt, nach Urkunde, Karte und Namen*. In: *Jahresgabe des Altmärkischen Museums Stendal* 8 (1954), S. 3–42.
- M. BATHE 1954/55** – Lichterfelde – Lichterfelde. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock* 4, *Gesellschafts- u. sprachwissenschaftliche Reihe* 2 (1954/55), S. 95–121.
- BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 1** Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, Bd. 1: Bezirk Potsdam, hg. vom Institut für Denkmalpflege der DDR, bearbeitet von Horst Drescher, Berlin; München 1980.
- BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 2** Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, Bd. 2: Bezirk Frankfurt/Oder, hg. vom Institut für Denkmalpflege der DDR, bearbeitet von der Abteilung Forschung, Heinrich Trost, Berlin; München 1980.
- BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 3** Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, Bd. 3: Bezirk Neubrandenburg, hg. vom Institut für Denkmalpflege der DDR, bearbeitet von Gerd Bailer, Berlin; München 1982.
- BAU- U. KUNSTDENKMALE DDR 4** Die Bau- und Kunstdenkmale in der DDR, Bd. 4: Hauptstadt Berlin, hg. vom Institut für Denkmalpflege der DDR. Gesamtedaktion: Heinrich Trost, Berlin; München 1983.
- G. BAUCH 1900** Bauch, Gustav, *Die Anfänge der Universität Frankfurt a.O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule 1506–1540*, Berlin 1900 (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge, 3).
- H. BAUER 1913** Bauer, Hermann, *Die Überlieferung des Lehniner Archivs*, Berlin 1913.
- BAUTZ, BBK** Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begr. und hg. von Friedrich



- Wilhelm Bautz. Fortgeführt von Traugott Bautz, 25 Bde., Hamm 1975–2005.
- BAVARIA SANCTA** Rader, Matthaeus, *Bavaria Sancta*, 4 Bde., München 1615–28.
- BBL** Brandenburgisches Biographisches Lexikon, hg. v. Friedrich Beck und Eckart Henning, Potsdam 2002 (Einzelveröffentlichung der Brandenburgischen Historischen Kommission, 5).
- F. BECK 1983** Beck, Friedrich, *Neue historische Quellen zur Geschichte Prenzlau im Staatsarchiv Potsdam*. In: *Heimatkalender für den Kreis Prenzlau* 26 (1983), S. 76–79.
- F. BECK 2003** – (Bearb.), *Urkunden der Stadt Beeskow in Regesten (1272–1649)*, Frankfurt/M. [u. a.] 2003 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 13).
- F. BECK / L. ENDERS 1984** – / Enders, Lieselott, *Zur Geschichte des Nonnenklosters in Prenzlau und seiner Überlieferung*. In: *JGF* 8 (1984), S. 158–190.
- L. F. BECK 2000** Beck, Lorenz Friedrich, *Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422)*, Potsdam 2000 (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 6).
- E. BECKER 1929** Becker, Erich, *Lindow. Stadt, Kloster und Umgegend in Vergangenheit und Gegenwart*, Lindow 1929.
- P. BECKER 1970** Becker, Petrus, *Das monastische Reformprogramm des Johannes Rode, Abtes von St. Matthias in Trier. Ein darstellender Kommentar zu seinen Consuetudines*, Münster 1970 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, 30).
- U. BECKER 1998** Becker, Ute, *Stadtkerngrabung auf dem Rathausplatz. Mittelalterliche Bebauung in Fürstenwalde, Landkreis Oder-Spree*. In: *Archäologie in Berlin und Brandenburg* 1997 (1998), S. 125–128.
- BECMANNUS ENNUCLEATUS** Lentz, Samuel (Hg.), *Becmannus enucleatus, suppletus et continuatus, oder: historisch genealogische Fürststellung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt, und der davon abstammenden Marggrafen zu Brandenburg, Herzoge zu Sachsen und Sachsen-Lauenburg, Köthen; Dessau 1759*.
- H.-J. BEESKOW 1977/78** Beeskow, Hans-Joachim, *Einige Bemerkungen zum Zehdenicker Altartuch*. In: *Herbergen der Christenheit* 11 (1977/78), S. 33–46.
- H. BEHNE 1980** Behne, Heinrich, *Die Bedeutung der Zisterzienser für die Entwicklung des Kreises*. In: *H. BESKE / E. HANDKE* (HGG.) 1980, S. 110–112.
- P. W. BEHRENS 1847** Behrens, P. W., *Das Kloster Neuendorf und dessen wüste Dörfer in der Heide*. In: *JAVVG* 10 (1847), S. 19–24.
- W. BEHRINGER / B. ROEK (HGG.) 1999** *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800*, hg. v. Wolfgang Behringer und Bernd Roek, München 1999.
- P. BEIER 1954** Beier, Peter, *Märkische Marienwallfahrtsorte im Mittelalter*. In: *Wichmann-Jb.* 8 (1954), S. 25–41.
- E. BEINTKER 1900** Beintker, Eduard, *Zur Geschichte der lateinischen Schule in Anklam*. In: *BSt NF* 4 (1900), S. 65–136.
- S. BEISSEL 1909** Beissel, Stephan, *Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte*, Freiburg 1909.
- R. BÉKEFI 1900** Békefi, Remigius, *Geschichte des Cistercienserordens in Ungarn von 1142 – 1814*. In: *Cistercienser-Chronik* 12 (1900), S. 1–14, 33–43, 65–71, 94–103, 129–134.
- C. L. BEKMANN 1706** Bekmann, Christoph Ludwig, *Kurtze Beschreibung der alten löblichen Stat Franckfurt a. d. O. Auch von ihrer ersten Foundation, Erbauung und Herkommen, und was sonst derselben Gelegenheit vor Alters gewesen und noch sey, von der Zeit des Kaisers Antonini Pii, im Jahr nach Christi Geburt 146 biß auff diese gegenwärtige Zeit / durch Wolffgangum Jobsten, Frankfurt/O. 1706*.
- J. C. BEKMANN 1706** Bekmann, Johann Christoph, *Von dem Bischofthum, ietzo Ampt und Stat Lebuß, Frankfurt/O. 1706*.
- J. C. BEKMANN 1710** – *Historie des Fürstenthums Anhalt. Von dessen Alten Einwohnern und einigen annoch vorhandenen Alten Monumenten / Natürlicher Gütigkeit / Eintheilung / Flüssen / Stäten / Flecken und Dörfern / Fürstl. Hoheit / Geschichten der Fürstl. Personen / Religions-Handlungen / Fürstlichen Ministris, Adelichen Geschlechtern / Gelehrten / und andern Bürger-Standes Vornehmen Leuten / Abgefasset, 7 Tle. in 2 Bde., Zerbst 1710 (ND Dessau 1995)*.
- J. C. BEKMANN 1726** – († 1717) / Bekmann, Bernhard Ludwig, *Beschreibung des ritterlichen Johanniter-Ordens und dessen absonderlicher Beschaffenheit im Herrn-Meisterthum in der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland*, Berlin 1726.
- J. C. BEKMANN 1726a** – *Seehausen, Dominikaner-Kloster, dessen Stiftung und Reduction*. In: *J. C. RÜDEMANN 1726*, Bd. 1, S. 218ff.
- J. C. BEKMANN 1751–53** – / Bekmann, Bernhard Ludwig, *Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg nach ihrem Ursprung, Einwohnern, Natürlichen Beschaffenheit, Gewässer, Landschafften, Stäten, Geistlichen Stiftern etc., Regenten, deren Staats- und Religions-Handlungen, Wapen, Siegel und Münzen, Wohlverdienten Geschlechtern Adelichen und Bürgerlichen Standes, Aufnahmen der Wissenschaften und Künste in derselben, theils aus schriftlichen und aus Archiven hergenommenen, oder auch gedruckten urkunden, theils aus der erfahrung selbst, 2 Bde., Berlin 1751–53 (ND Hildesheim; Zürich; New York 2004)*.
- J. J. BELLERMANN 1823–26** Bellermann, Johann Joachim, *Das graue Kloster in Berlin mit seinen alten Denkmälern*, 4 Bde., [Berlin] 1823–26.
- J. J. BELLERMANN 1828** – *Rückblicke auf die letzten 25 Jahre des grauen Klosters zu Berlin, womit zu der feierlichen Niederlegung seines Direktorenamtes und bei dem Eintritt seines Nachfolgers in dasselbe, des Herrn Georg Gustav Sam. Koepke, Doktors der Theologie und Philosophie etc., am 6ten Oktober 1828, von 11 bis 1 Uhr im grauen Kloster, Klosterstraße No. 74, ehrerbietigst einladet der Direktor, Berlin 1828*.
- J. J. BELLERMANN 1829** – *Neustadt-Eberswalde mit seinen Fabriken, Altertümern, Heilquellen, Umgebungen und seltnern Pflanzen, mit der Beschreibung des Klosters Chorin, des Cisterzienser-Ordens und der vorhandenen Urkunden*, Berlin; Leipzig 1829.
- J. J. BELLERMANN 1904** – *Zur Geschichte des Grauen Klosters*. In: *Brandenburgia* 13 (1904), S. 349.
- R. BELLIN 1973** Bellin, Rudolf, *Die Dominikaner-Klosterkirche zu Neuruppin*. In: *L. BORGMANN 1973*, S. 58–67.
- C. W. F. BENEKE 1933–34** Beneke, Christian Wilhelm Franz, *Zur Geschichte der Stadt Osterburg, Magdeburg 1933; Osterburg 1934*.
- R. BENL 1985** Benl, Rudolf, *Zur Frage der slawischen Bauernfreiheit am Beispiel dreier pommerscher Dörfer*. In: *ZOF* 34 (1985), S. 1–18.
- R. BENL 1986** – *Die Gestaltung der Bodenrechtsverhältnisse in Pommern vom 12. bis zum 14. Jahrhundert*, (Univ.-Diss. Erlangen 1983/84) Köln; Wien 1986 (Mitteldeutsche Forschungen, 93).
- F. BENNINGHOVEN 1988** Benninghoven, Friedrich, *Zur Zahl und Standortverteilung der Brüder des Deutschen Ordens in den Balleien um 1400*. In: *Preußenland* 26 (1988), S. 5–10.
- M. BENSING / W. TRILLITZSCH 1967** Bensing, Manfred / Trillitzsch, Winfried, Bernhard Dappens »Articuli...contra Lutheranos«. *Zur Auseinandersetzung der Jüterboger Franziskaner mit Thomas Müntzer und Franz Günther 1519*. In: *JfR* 2 (1967) S. 113–147.

- J. BERANEK 1966 Beranek, Josef, Salzwedel. Ein Wegweiser durch die 750jährige Stadt, Salzwedel 1966.
- K. BERANEK 1994 Beranek, Karel, Quellen zur Geschichte des Gubener Kreises im Staatlichen Zentralarchiv Prag. In: Niederlausitzer Studien 26 (1994), S. 20–29.
- E. BERCKENHAGEN 1964 Berckenhagen, Ekhart, Die Malerei in Berlin vom 13. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, Berlin 1964.
- D. BERG (HG.) 1992 Bettelorden und Stadt. Bettelorden und städtisches Leben im Mittelalter und in der Neuzeit, hg. v. Dieter Berg, Werl 1992 (Saxonia Franciscana, 1).
- D. BERG (HG.) 1994 – (Hg.), Franziskanisches Leben im Mittelalter. Studien zur Geschichte der rheinischen und sächsischen Ordensprovinzen, Werl 1997 (Saxonia Franciscana, 3).
- D. BERG (HG.) 1998 Könige, Landesherren und Bettelorden. Konflikt und Kooperation in West- und Mitteleuropa bis zur Frühen Neuzeit, hg. v. Dieter Berg, Werl 1998 (Saxonia Franciscana, 10).
- D. BERG (HG.) 1999 Spuren franziskanischer Geschichte. Chronologischer Abriss der Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinzen von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, bearb. v. Bernd Schmies und Kirsten Rake- mann, hg. v. Dieter Berg, Werl 1999 (Saxonia Franciscana, Sonderband).
- D. BERG (HG.) 2003 Management und Minoritas. Lebensbilder Sächsischer Franziskanerprovinziale vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, hg. v. Dieter Berg, Kvelaer 2003 (Saxonia Franciscana, Beiheft, 1).
- D. BERG (HG.) 2006 – (Hg.), Die Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz von den Anfängen bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, Paderborn 2006 [im Druck].
- FS D. BERG 2004 Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg, hg. von Raphaela Averkorn u. a., Bochum 2004.
- G. BERG 1903 Berg, Gustav, Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Johann von Cüstrin, Landsberg/W. 1903 (SVGN, 14).
- G. BERG 1917–18 – Geschichte der Stadt und Festung Cüstrin, 2 Bde., Landsberg/W. 1917–18 (SVGN, 35/36).
- K. BERG 1896 Berg, Karl, Zur Vorgeschichte und Gründung von Arnswalde. In: SVGN 4 (1896), S. 70–103.
- K. BERG 1902–04 – Arnswalde im 16. Jahrhundert. 1. T.: SVGN 13 (1902), S. 1–145; 2. T.: SVGN 16 (1904), S. 1–201.
- K. BERG 1907 – Arnswalde (Stadt und Kreis) im dreißigjährigen Kriege. In: SVGN 20 (1907), S. 103–342.
- K. BERG [1910] – Arnswalder Kloster. Druckfertiges unveröff. Ms., o. O. o. J. (Berlin, ca. 1910). In: VPLA Greifswald, Rep. 38 HS. (Deponierte Handschriften), Arnswalde Nr. 6.
- K. BERG 1922–23 – Arnswalde im 18. Jahrhundert, 2 Bde., Arnswalde 1922–23.
- K. BERG 1923 – Arnswalde unter dem Deutschen Orden und den ersten Hohenzollern, Arnswalde 1923.
- K. BERG 1927 – Vorgeschichte der Stadt Arnswalde, Arnswalde 1927.
- K. BERG (HG.) [1924] – (Hg.), Das Erbregerregister des Amtes Reetz vom Jahre 1590, Arnswalde o. J. [um 1924].
- R. BERGAU 1885 Bergau, Rudolf, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg, Berlin 1885.
- W. BERGELT 1989 Bergelt, Wolf, Die Mark Brandenburg. Eine wiederentdeckte Orgellandschaft, Berlin 1989 (Veröffentlichung der Gesellschaft der Orgelfreunde, 128).
- M. BERGER 1998 Berger, Michael, Chorin. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 193.
- T. BERGER 1995 Berger, Thomas, Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und in den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jahrhundert. Ausbreitung, Förderung und Funktion, Mainz 1995 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, 69).
- H. BERGHAUS 1854–56 Berghaus, Heinrich, Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgraftums Nieder-Lausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographisch-statistische Beschreibung der Provinz Brandenburg, 3 Bde., Brandenburg 1854–56.
- H. BERGHAUS 1865–76 – Landbuch des Herzogthums Stettin, von Kamin und Hinterpommern oder des Verwaltungs-Bezirks der Königlichen Regierung zu Stettin, 9 Bde., Anklam 1865–76.
- H. BERGNER 1907 Bergner, Heinrich, Das Kloster Güldenstern in Geschichte und Kunst, Magdeburg 1907.
- C. BERGSTEDT 1995 Bergstedt, Clemens, Untersuchungen zur territorialpolitischen Funktion der Gründung des Klosters Heiligengrabe. In: JBKG 60 (1995), S. 21–53.
- C. BERGSTEDT 1997 – Die Havelberger Stiftungsurkunde und die Datierung der Gründung des Bistums Havelberg. Eine quellenkritische Bestandsaufnahme. In: JBKG 61 (1997), S. 61–88.
- C. BERGSTEDT 2000 – »Ein Festungsturm im Angesicht des Feindes«. Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg, Berlin 2000.
- C. BERGSTEDT 2000/01 – Das heilige Blut des Klosters Marienfließ. In: Wichmann-Jb. NF 6 (2000/01), S. 7–20.
- C. BERGSTEDT 2001/02 – Zur Echtheit der sogenannten Havelberger Stiftungsurkunde. In: ADipl 47/48 (2001/02), S. 9–46.
- C. BERGSTEDT 2002 – Kirchliche Siedlung des 13. Jhs. im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet, Berlin 2002 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 15).
- C. BERGSTEDT 2002a – Das Epitaph des Johann von Hohenlohe aus der Buckower Dorfkirche, in: Die Mark Brandenburg 44 (2002), S. 12–17.
- C. BERGSTEDT [2007] – Vorgeschichte und Voraussetzungen der bischöflich-brandenburgischen Residenzbildung in Ziesar (Mitte des 10. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts). In: K. NEITMANN (HG.) [2007], [in Vorbereitung].
- C. BERGSTEDT / U. GEISELER (HGG.) 1998 – / Geiseler, Udo, Zur Geschichte des Klosters Marienfließ. Begleitheft zur Ausstellung, hg. v. Förderkreis des Evangelischen Stifts Marienfließ e. V., Stepenitz 1998.
- C. BERGSTEDT / H.-D. HEIMANN (HGG.) 2005 – / Heimann, Heinz-Dieter (Hgg.), Wege in die Himmelsstadt. Bischof – Glaube – Herrschaft 800–1550, Berlin 2005 (Veröffentlichungen des Museums für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters, 2).
- A. BERKHOLZ / M. BODEMANN 1914 Berkholz, Albert / Bodemann, Max, Führer durch Kloster Lehnin und Umgegend, Lehnin 1914.
- J. BERLIN [1909] Berlin, Johann, Berlinchen. Seine Vergangenheit und seine Umgebung, Pritzwalk o. J. [1909] (Prignitzer Volksbücher, 17).
- BERLIN U. SEINE BAUTEN 1877 Berlin und seine Bauten, hg. vom Architekten-Verein zu Berlin, Berlin 1877 (ND Berlin 1984).
- BERLIN U. SEINE BAUTEN 1896 Berlin und seine Bauten, Bd. 2/3: Der Hochbau, hg. vom Architekten-Verein zu Berlin, Berlin 1896 (ND Berlin 1988).
- I. BERNDT 1994 Berndt, Iris, Die Klosterkirche der Franziskaner in Angermünde, München; Berlin 1994 (Große Baudenkmäler, 494).
- I. BERNDT 1998 – Die künstlerische Entdeckung Kloster Chorins im ausgehenden 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Choriner Vorträge 24 (1998).
- I. BERNDT 2002 – Zeitgenossen sehen den Brandenburger Dom. In: BR. DOM I. D. ROMANTIK 2002, S. 15–24.
- I. BERNDT / G. DIAZ DE ARCE 1996 – / Diaz de Arce, Grit, Die verloren gegangene Bibliothek der Franziskaner in Angermünde, Angermünde 1996.

- I. BERNDT / M. KRAUSE / G. NISCH 2001 – / Krause, Manfred / Nisch, Gunther, Das Maßwerk der Klosterfenster im Spiegel historischer Abbildungen. Zur Geschichte seiner Restaurierungen. In: Brandenburgische Denkmalpflege 10/1 (2001), S. 35–46.
- BERNHARD V. CLAIRVAUX ED. 1990 Winkler, Gerhard B. (Hg.), Bernhard von Clairvaux, De laude novae militiae. Sämtliche Werke: lateinisch-deutsch, Bd. 1, Innsbruck 1990.
- J. BERNOULLI 1781–87 Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer, zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, 16 Bde., Berlin; Leipzig 1781–87.
- A. BERTHEL 2000 Berthel, Axel, Die Templer im Gebiet östlich der Elbe bis zur Aufhebung des Ordens (1312). In: *Sacra Militia. Rivista di Studi degli Ordini Militari* 1 (2000), S. 13–56.
- C. R. BERTRAM 1865 Bertram, Carl Robert, Chronik der Stadt und des Closters Mühlberg. Nach authentischen Quellen bearbeitet, Torgau 1865.
- H. BESCHORNER (HG.) 1941 Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (1419–1427), hg. von Hans Beschorner, Leipzig 1941 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, I. Hauptabteilung, Reihe B, Bd. 4).
- H. BESKE / E. HANDKE (HGG.) 1976 Landsberg an der Warthe 1257 – 1945 – 1976. Stadt und Land im Umbruch der Zeiten, hg. von Hans Beske und Ernst Handke, Bielefeld 1976 (Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg/Warthe, Stadt und Land, 1).
- H. BESKE / E. HANDKE (HGG.) 1978 Landsberg an der Warthe 1257 – 1945 – 1976. Aus Kultur und Gesellschaft im Spiegel der Jahrhunderte, hg. v. Hans Beske / Ernst Handke, Bielefeld 1978 (Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg/Warthe, Stadt und Land, 2).
- H. BESKE / E. HANDKE (HGG.) 1980 Landsberg an der Warthe 1257 – 1945 – 1976. Landwirtschaft und Industrie, Handwerk – Verkehr – Verwaltung, hg. v. Hans Beske / Ernst Handke, Bielefeld 1980 (Schriftenreihe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg/Warthe, Stadt und Land, 3).
- BEST. LHA SCHWERIN Rakow, Peter-Joachim / Schütt, Christel / Sieverkropp, Christa (Bearb.), Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 1: Urkunden- und Aktenbestände 1158–1945, Schwerin 1998 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des LHA Schwerin, 4).
- F. BESTEHORN 1913 Bestehorn, Friedrich, Die geschichtliche Entwicklung des märkischen Fischereiwesens. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1913 (Aus: Archiv für Fischereigeschichte 1 (1913); auch als Separatdruck: Univ.-Diss. Marburg 1913).
- A. BETHKE (HG.) 1987 Bethke, Artur (Hg.), Mittelalterliche Backsteinarchitektur und bildende Kunst im Ostseeraum. Spezifik, Rezeption, Restaurierung, Greifswald 1987 (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald).
- [N. N.] BETTAC 1993 Bettac, [N. N.], Der optische Telegraph auf dem Marienberg. In: *JHVB* 51/54 (1923), S. 76–77.
- H. BEUMANN 1938 Beumann, Helmut, Der altmärkische Bistumsplan Heinrichs von Gardelegen. In: *HJb* 58 (1938), S. 108–119.
- H. BEUMANN (HG.) 1963 – (Hg.), Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters, Darmstadt 1963 (WdF, 7).
- E. BEYER 1855 Beyer, Eduard, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthum Meißen. Geschichtliche Darstellung seines Wirkens im Innern und nach Außen, Dresden 1855.
- T. BIAŁECKI (HG.) 1969 *Z dziejów ziemichojęńskiej* [Zur Geschichte des Königsberger Landes in der Neumark], hg. v. Tadeusz Białecki, Szczecin 1969 (Prace instytutu zachodniopomorskiego. Monografie regionalne, 5).
- B. BIAŁKOWSKI 1999 Białkowski, Błażej, Das Zisterzienserinnenkloster Boitzenburg. In: U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999, S. 95–97.
- BIBLIOTHEKA ARCHEOLOGII 2004 *Biblioteka Archeologii Środkowego Nadodrza*, hg. v. Stowarzyszenie Naukowe Archeologów Polskich Oddzia Łubuski, Zielona Góra 2004.
- H. BIEDER / A. GURNIK 1899–1913 Bieder, Hermann / Gurnik, Adolf, Bilder aus der Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder, 3 Bde., Frankfurt/O. 1899–1913.
- M. BIELIŃSKA 1967 Bielińska, Maria, Kancelarie i dokumenty wielkopolskie XIII wieku [Großpolnische Kanzleien und Urkunden des 13. Jhs.], Wrocław; Warszawa; Kraków 1967.
- A. BIEŁOWSKI (HG.) 1878 *Rocznik Wielkopolski (Rocznik kapituły Gnieźnieńskiej)* 1192–1309, hg. v. A. Bielowski. In: *MPH* 3 (1878) (ND 1961), S. 4–42.
- G. BIENEK 1998 Bieneke, Georg, Die Zisterzienser in der Mark Brandenburg, Berlin 1998.
- P. BIENS [1908] Biens, Paul, Der Kreis Soldin während der Zeit der Reformation und des 30jährigen Krieges, Lippelne o. J. [1908].
- P. BIENS 1908 – Chronik der Stadt Lippelne, Lippelne 1908.
- P. BIENS 1923 – Bernstein. In: *Heimatkalendar des Kreises Soldin* 2 (1923), S. 50.
- P. BIENS 1925 – Alte Handelsstraßen in unserer Heimat. In: *Heimatkalendar des Kreises Soldin* 4 (1925), S. 43–51.
- P. BIENS 1928 – Zur Besiedlungsgeschichte des Soldiner Kreises. In: *Heimatkalendar des Kreises Soldin* 7 (1928), S. 66–77.
- P. BIENS 1930 – Die Eroberung der Stadt und des Landes Bernstein durch Albrecht Achilles. In: *Heimatkalendar des Kreises Soldin* 9 (1930), S. 118–123.
- H. BIER (HG.) 1933 Bier, Hermann (Hg.), Märkische Siegel, Bd. 1/2: Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach, Berlin 1933 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, 6).
- F. BIERMANN U.A. 2001 Biermann, Felix / Gebuhr, Ralf / Erkenheuser, Helmut / Riederer, Josef / Schnepf, Elisabeth, Ein mittelalterlicher Töpferofen aus Belzig im Fläming. In: *Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 29 (2001), S. 113–170.
- FS M. BIHL 1941 Kirchengeschichtliche Studien. P. Michael Bihl OFM als Ehrengabe dargeboten, hg. v. Ignatius-Maria Freudenreich, Kolmar 1941.
- K. BILANG 1998 Bilang, Karla, Frauenklöster der Zisterzienser im Land Brandenburg, Berlin 1998.
- T. BILLER 1981 Biller, Thomas, Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen von Spandau. In: *MVGB* 77/4 (1981), S. 350–373.
- T. BILLER 1994 – Chorin. Bauforschung am Kellergeschoß des Westflügels. In: *Brandenburgische Denkmalpflege* 3/2 (1994), S. 44–53.
- FS G. BILLIG 2002 Im Dienste der historischen Landeskunde. Beiträge zu Archäologie, Mittelalterforschung, Namenkunde und Museumsarbeit vornehmlich in Sachsen. Festgabe für Gerhard Billig zum 75. Geburtstag, dargebracht von Schülern und Kollegen. Hg. von Rainer Aurig, Reinhardt Butz, Ingolf Gräßler und André Thieme, Beucha 2002.
- G. BINDING 1995 Binding, Günter, Templerkirchen. In: *LEXMA*, Bd. 8, Sp. 537.
- G. BINDING / M. UNTERMANN 1985 – / Untermann, Matthias, Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985.
- S. BIRKEN 1734 Birken, Sigismund, Königl. und churrftl. Sächsischer Helden-Saal oder Beschreibung der vornehmsten Geschichte die-

- ses Durchlauchtigen Hauses : samt dessen Genealogien, Wappen und Bildnissen / Vormahls zusammen getragen und vorgestellt durch Sigmund von Bircken, Com. Pal. Cæs. Nunmehr aber Mit Fleiß wieder übersehn und durch mancherley Anmerckungen, merklich verbessert, wie auch mit einer Fortsetzung bis auf jetzige Zeiten vermehret, Nürnberg 1734.
- G. BISCHOF 1910** Bischof, Gustav, Kloster Gramzow, Prenzlau 1910.
- M. BISKUP / I. JANUSZ-BISKUPOWA (HGG.) 2002–04** Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter, hg. von Marian Biskup und Irena Janusz-Biskupowa unter d. Red. v. Udo Arnold, Bd. 1: 1236–1449, Marburg 2002 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 50; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 10); Bd. 2: 1450–1519, Marburg 2004 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 50/2; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 10/2).
- V. v. BISMARCK 1934** von Bismarck, Valentin, Familiengeschichtliches. Crevese. In: Nachrichtenblatt für das von Bismarck'sche Geschlecht 13 (1934), S. 2–5.
- W. v. BISMARCK 1932** von Bismarck, Wilhelm, Beitrag zur Geschichte des Klosters Crevese. In: Die Altmärkische Heimat. Wachsen und Werden der Altmark. Beilage zur Altmärkischen Tageszeitung 3 (1932), S. 9.
- G. BITTKAU 1891** Bittkau, Gustav, Die Einführung der Reformation in Neu-Ruppin, Neuruppin 1891.
- G. BITTKAU 1908** – Geschichte der Kloster-Kirche zu Neu-Ruppin, Neuruppin 1908.
- G. BITTKAU [O. J.]** – Das Alter der Kirche zur Dreifaltigkeit oder Klosterkirche. In: Sonderdruck der »Märkischen Zeitung« Neuruppin, [o. J.].
- G. BITTKAU (HGG.) 1887** Ältere Geschichte der Stadt Neu-Ruppin, auf Grund historischer Quellen insbesondere eines Manuskripts des weiland Dr. Campe hg. v. Gustav Bittkau, Neuruppin 1887.
- K. BLASCHKE 1988** Blaschke, Karlheinz, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Nikolai in Stendal 1188–1551. In: E. SIMON (HGG.) 1988, S. 7–20.
- W. BLASCHKE 1999** Blaschke, Wolfgang, Frankfurt an der Oder. In: W. BEHRINGER / B. ROEK (HGG.) 1999, S. 195–201.
- W. BLASCHKE 1999a** – 700 Jahre Franziskanerklosterkirche Angermünde. Begleitheft zur Ausstellung 1999/2000 in der Klosterkirche, Angermünde 1999.
- W. BLASCHKE / R. SCHMOOK (HGG.) 2003** Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte. 12 ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1975 bis 1989. Dem Andenken von Pfarrer Herbert Lüpnitz gewidmet, hg. v. Wolfgang Blaschke u. Reinhard Schmook, Neuenhagen 2003.
- W. BLASEK / H. SCHENK 1998** Blasek, Willi / Schenk, Holger, Pritzerbe und Ziesar – die ältesten Orte im Landkreis Potsdam-Mittelmark. In: Zwischen Havelland und Fläming. Heimatkalender für den Kreis Potsdam-Mittelmark 1998, S. 6–16.
- W. BLAUE 1922–25 (1926)** Blau, Wilhelm, Der Umbau der Klosterkirche zu Dahme zu einem Rentnerheim. In: Geschäftsbericht der Brandenburgischen Provinzialkommission für Denkmalpflege 1922–1925 (1926), S. 98–103.
- W. BLISS 1981** Bliss, Winfried (Bearb.), Die Plankammer der Regierung Potsdam. Spezialinventar 1651–1850, Köln; Wien 1981 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 18).
- D. BLOCH (HG.) 2003** Frankfurt (Oder). Stadtgeschichte im Kartenbild 1700 bis 2003, hg. v. Dirk Bloch, Berlin 2003.
- H. M. BLÜM 1983** Blüm, Hubertus Maria, Lexikale Übersicht: Die Kartausen der vier ehemaligen deutschen Ordensprovinzen und die Kartause Marienau in der Bundesrepublik Deutschland. In: M. ZADNIKAR / A. WIENAND (HG.) 1983, S. 301f., 358, 363.
- B. BLUHM 1999** Bluhm, Beatrix, Gartz an der Oder. Die Hospitalkirche Heilig-Geist. Zur Restaurierung und zu begleitenden Untersuchungen der Bau- und Nutzungsgeschichte. In: Brandenburgische Denkmalpflege 8 (1999), S. 51–65.
- H.-F. BLUME / G. KÜHNE 1995** Blume, Hans-Friedrich / Kühne, Günther, 750 Jahre Gartz an der Oder (1249–1999). Beiträge zum Jubiläum der Stadtgründung, Hannover 1995.
- BNB 1** Fischer, Reinhard E., Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 1: Die Ortsnamen der Zauche, Weimar 1967 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 1).
- BNB 2** – Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 2: Die Ortsnamen des Kreises Belzig, Weimar 1970 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 2).
- BNB 3** Schlimpert, Gerhard, Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 3: Die Ortsnamen des Teltow, Weimar 1972 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 3).
- BNB 4** Fischer, Reinhard E., Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 4: Die Ortsnamen des Havellandes, Weimar 1976 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 4).
- BNB 5** Schlimpert, Gerhard, Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 5: Die Ortsnamen des Barnim, Weimar 1984 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 6).
- BNB 6** Wauer, Sophie, Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 6: Die Ortsnamen der Prignitz, Weimar 1989 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 7).
- BNB 7** Schlimpert, Gerhard, Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 7: Die Ortsnamen des Kreises Jüterbog-Luckenwalde, Weimar 1991 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 8).
- BNB 8** Willich, Cornelia, Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 8: Die Ortsnamen des Landes Lebus, Weimar 1994 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 9).
- BNB 9** Wauer, Sophie, Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 9: Die Ortsnamen der Uckermark, Weimar 1996 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 10).
- BNB 10** Fischer, Reinhard E., Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 10: Die Gewässernamen Brandenburgs, Weimar 1996 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 11).
- BNB 11** Foster, Elzbieta, Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 11: Die Ortsnamen des Landes Ruppín, Weimar 1998 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 12).
- BNB 12** Wauer, Sophie, Brandenburgisches Namenbuch, Bd. 12: Die Ortsnamen des Kreises Beeskow-Storkow, Stuttgart 2005 (Berliner Beiträge zur Namenforschung, 13).
- K. BOBOWSKI (HG.) 1995** Regesty nowożytnych dokumentów klasztoru trebnickiego [Neuzeitliche Urkundenregesten des Klosters Trebnitz], Bd. 1, hg. v. Kazimierz Bobowski, Wrocław 1995.
- H. BOCK (HG.) 2002** Städte – Dörfer – Friedhöfe. Archäologie in der Altmark. Bd. 2: Vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit, hg. v. Hartmut Bock, Oschersleben 2002 (Beiträge zur Kulturgeschichte der Altmark und ihrer Randgebiete, 8).
- H. BÖCKER 1995** Böcker, Heide, Die Festigung der Landesherrschaft durch die hohenzollernschen Kurfürsten und der Ausbau der Mark zum fürstlichen Territorialstaat während des 15. Jahrhunderts. In: I. MATERNA / W. RIBBE (HGG.) 1995, S. 169–230.
- O. H. BÖCKLER 1922** Böckler, O. H., Der Husiten-Einfall in die Neumark. Nach dem Urk.-Material. In: Heimatkalender Friedeberg 7 (1922), S. 66–71.
- E. BODEMANN (HG.) 1867** Bodemann, Eduard (Hg.), Die Handschriften der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover 1867.



- H. BODENSCHATZ / C. SEIFFERT 1992 Bodenschatz, Harald / Seiffert, Carsten, Stadtbaukunst. Brandenburg an der Havel – vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Berlin 1992 (Neues Leben, alte Stadt, 1).
- H. BODENSCHATZ / S. U. U. BRONIECKI / P. J. KREUZBERG 1999 – / Broniecki, Stefan und Uta / Kreuzberg, Peter J.; Oderberg. Eine bedeutende Stadt des Mittelalters. Derzeitige Situation und Entwicklungschancen. In: Brandenburgische Denkmalpflege 8/1 (1999), S. 73–82.
- W. BOECK 1939 Boeck, Wilhelm, Schloß und Schloßkirche zu Altlandsberg. In: Zentralblatt der Bauverwaltung. Nachrichten der Reichs- und Staatsbehörden 59 (1939), S. 363–367.
- W. BOECK / H. RICHARTZ 1937 Alte Berliner Kirchen, hg. vom Berliner Stadtsynodalverband [u. a.], bearb. von Wilhelm Boeck u. Heinz Richartz, Berlin 1937.
- J. BOECKH 1975 Boeckh, Jürgen, Alt-Berliner Kirchen. Von St. Nicolai bis »Jerusalem«, Berlin 1975.
- J. BOECKH 1986 – Alt-Berliner Stadtkirchen, 2 Bde., Berlin 1986 (Berlinische Reminiszenzen, 57–58).
- H. G. BOEHM (Hg.) 2000 Boehm, Hans G. (Hg.), Die Deutschordensballei Sachsen, Bad Mergentheim 2000 (Schriftenreihe Wissenschaftliche Vereinigung für den Deutschen Orden e. V.; Historische Deutschorden-Compagnie zu Mergentheim 1760 e. V., 18).
- H. BOEHMER (Hg.) 1908 Chronica Fratris Jordani, ed. H. Boehmer. Paris 1908 (Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du Moyen-Age, 6).
- J. BOEHMER 1936 Boehmer, Julius, Die Prenzlauer Sankt-Sabinekirche im Rahmen der mittelalterlichen Diözese Cammin. Mit einem Gutachten von Hans Achelis, Prenzlau 1936 (Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau, 15).
- H. J. BÖKER 1988 Böker, Hans Josef, Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands, Darmstadt 1988.
- [N. N.] BOELKE 1909/10 Boelke, [N. N.], o. T. [Vortrag über zwei alte Lehniner Bilder.] In: JHVB 41/42 (1909/10), S. 133–135.
- H. BÖLKE 1910 Bölke, Hans, Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg unter Ludwig dem Römer (1351–1365). Ein Beitrag zur politischen Geschichte der Wittelsbacher in der Mark Brandenburg, Halle/S. 1910.
- M. BÖNING 1999 Böning, Monika, Die mittelalterlichen Glasmalereien in der ehemaligen Zisterzienser-Nonnenkirche zu Kloster Neuendorf. In: Sachsen-Anhalt. Journal für Natur- und Heimatfreunde 9/4 (1999), S. 15–18.
- M. BÖNING 2000 – Bildquellen zur Restaurierungsgeschichte der mittelalterlichen Glasmalereien in der ehemaligen Zisterzienser-Nonnenkirche in Kloster Neuendorf. In: Zeitschrift für Kunsttechnologie und Konservierung 14/2 (2000), S. 219–227.
- M. BÖNING [2007] – Eine Glasmalereistiftung des Kurfürsten Friedrich II. aus dem Jahre 1467 in die Johanniskirche zu Werben. In: E. BADSTÜBNER / P. KNÜVENER U. A. (HGG.) [2007], in Vorbereitung.
- M. BÖNING [2007a] – Die mittelalterlichen Glasmalereien in der Werbener Johanniskirche, [in Vorbereitung] (Corpus Vitrearum Medii Aevii, 19/1).
- H. U. E. BÖRSCH-SUPPAN U. A. 1977 Börsch-Suppan, Helmut und Eva / Kühne, Günther / Reelfs, Hella, Berlin. Kunstdenkmäler und Museen, Stuttgart 1977 (Reclams Kunstführer Deutschland, 7).
- [F.] BOESEL 1930 Boesel, [Franz], Geschichte des Klosters Krevese, Osterburg 1930 (Sonderabdruck aus der Altmärkischen Zeitung, Nr. 239).
- K. BOGUMIL 1972 Bogumil, Karlotto, Das Bistum Halberstadt im 12. Jahrhundert. Studien zur Reichs- und Reformpolitik des Bischofs Reinhard und zum Wirken der Augustiner-Chorherren, Köln; Wien 1972 (Mitteldeutsche Forschungen, 69).
- BOGUPHAL-BACZKO Boguphali II episcopi Posnaniensis Chronicon Poloniae, cum continuatione Basconis Custodis Posnaniensis, hg. von W. A. Maciejowski u. A. Bielowski. In: MPH 2 (1872) (ND 1961), S. 454–598.
- E. BOHM 1969 Bohm, Eberhard, Zum Stand der Wüstungsforschung in Brandenburg zwischen Elbe und Oder. Mit einer Bibliographie. In: JGMOD 18 (1969), S. 287–318.
- E. BOHM 1976 – Das Land Lebus und seine Vogteien westlich der Oder (13.–15. Jahrhundert). In: JGMOD 25 (1976), S. 42–81.
- E. BOHM 1978 – Teltow und Barnim. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte und Landesgliederung brandenburgischer Landschaften im Mittelalter, Köln; Wien 1978 (Mitteldeutsche Forschungen, 83).
- E. BOHM 1978a – Bemerkungen zur Gerichtsimunität der Zisterzienserklöster in der Mark Brandenburg und angrenzenden Gebieten, T. 1 (mehr nicht erschienen). In: JGMOD 27 (1978), S. 28–115.
- E. BOHM 1987 – Siedlung und Agrarwesen. In: G. SAHERWALA 1987, S. 39–55.
- O. BOHN 1930 Bohn, Otto, Mittelalterliche Beziehungen Zehlendorfs zu Lehnin. In: Heimatkundliche Aufsätze im Zehlendorfer Anzeiger (10.–16. September 1930).
- M. v. BOLKENHAIN 1839 von Bolkenhain, Martin, Von den Hussitenkriegen in Schlesien und der Lausitz. In: Scriptorum rerum Lusatarum 1 (1839), S. 352–373.
- F. BOLL 1846–47 Boll, Franz, Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471. Mit Urkunden und Regesten, 2 Bde., Neustrelitz 1846–47.
- C. BOLLE 1896/97 Bolle, Carl, Der Tod des Abtes Siebold (1190). Tragische Idylle aus märkischer Vorzeit. In: Brandenburgia 5 (1896/97), S. 124–132.
- K. BOLLE 1963 Bolle, Käthe, Die preußische Domänenpolitik und ihre Auswirkung auf die Lage der Bauern, dargestellt an der Entwicklung des Domänenamtes Diesdorf, Masch. Univ.-Diss. Halle-Wittenberg 1963.
- M. BOLLE 1910 Bolle, Max, Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Havelwinkels, Halle/S. 1910.
- L. BORGMANN 1973 Kirche in der Mark. Berichte und Bilder aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg. Zusammengestellt v. Lutz Borgmann, Berlin 1973.
- A. H. BORGSTEDTE 1788 Borgstedte, August Heinrich, Statistisch-Topographische Beschreibung der Kurmark Brandenburg, Bd. 1 (mehr nicht erschienen), Berlin 1788.
- O. BORKOWSKI 1986 Borkowski, Olgierd, Powstanie i rozwój opactwa cysterskiego w Paradyżu – Gościkowie w XIII–XIV wieku [Entstehung und Entwicklung der Zisterzienserabtei in Paradies-Gościkowo im 13.–14. Jh.]. In: Rocznik Lubuski 14 (1986), S. 177–212.
- R. BORRMANN 1893 Borrmann, Richard, Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, mit einer geschichtlichen Einleitung von Paul Clauswitz, Berlin 1893 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, 8).
- M. BORUTTA 2002 Borutta, Manuel, »Pflanzstätten des Aberglaubens, der Dummheit und des Verbrechens«. Moabiter Klostersturm und deutscher Kulturkampf. In: Comparativ 12 (2002), S. 63–80.
- R. BOSCHAN 1907 Boschan, Richard, Der Handel Hamburgs mit der Mark Brandenburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, Berlin 1907.
- K. BOSL 1988 Bosl, Karl, Das Jahrhundert der Augustinerchorherren. In: FS F.-S. SCHMALE 1988, S. 1–17.
- BR. DOM I. D. ROMANTIK 2002 Mehr Anstand, Würde und Zweckmäßigkeit. Der Brandenburger Dom in der Romantik, Brandenburg/H. 2002.
- [N. N.] BRACK 1931 Brack, [N. N.], Denkmalspflege in einer norddeutschen Mittelstadt.

- Umbau des Dominkanerklosters in Prenzlau zum Museum und Altersheim. In: Deutsche Bauhütte. Zentralblatt für deutsche Bauwirtschaft 35/12 (1931), S. 201f.
- FS A. BRACKMANN 1931** Festschrift für Albert Brackmann, dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, hg. v. Leo Santifaller, Weimar 1931.
- E. BRANDENBURG (HG.) 1900–98** Brandenburg, Erich (Hg.), Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz v. Sachsen, 5 Bde., ab Bd. 3 hg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Leipzig; Berlin 1900–98 (AAL, Philologisch-historische Klasse, 68/3).
- T. BRANDIS 1975** Zimelien. Abendländische Handschriften des Mittelalters aus den Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Berlin. Ausstellung und Katalog: Tilo Brandis, Wiesbaden 1975.
- T. BRANDIS 1978** Brandis, Tilo (Red.), Kostbare Handschriften und Drucke: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz; Ausstellung zur Eröffnung des Neubaus in Berlin, 15. Dezember 1978 – 9. Juni 1979, Wiesbaden 1978 (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Ausstellungskataloge, 9).
- T. BRANDIS / H. MAEHLER 1967** Katalog der Handschriften der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Bd. 4: Die Handschriften der S.-Petri-Kirche Hamburg, beschrieben von Tilo Brandis. Die Handschriften der S. Jacobi-Kirche Hamburg, beschrieben von Herwig Maehler, Hamburg 1967, S. 87–89.
- G. BRANDT [O. J.]** Brandt, G., Die Chronik der St. Marien Domkirche zu Fürstenwalde (Ms. i. d. Dombibliothek) Fürstenwalde [o. J.].
- J. C. BRANDT 1823** Brandt, Johannes Carl, Geschichte der Dammkirche und des Nonnenklosters zum heiligen Kreuz vor der Stadt Jüterbog, Wittenberg 1823.
- J. C. BRANDT 1826–30** – Geschichte der Kreisstadt Jüterbogk und ihrer Umgebung von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten nach zuverlässigen Nachrichten entworfen, 3 Bde., Torgau 1826–30.
- J. C. BRANDT 1837–39** – Geschichte der Kreisstadt Belzig und des Belziger Amtes von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten aus Archiven und bewährten handschriftlichen Quellen geschöpft und zusammengetragen, 2 Bde., Jüterbog 1837–39.
- J. C. BRANDT 1840** – Kurze Geschichte der Kreisstadt Jüterbog von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Eine Gedenk- und Gelegenheitschrift zur Erinnerung an die vor 300 Jahren der Stadt und dem ehemaligen Stift Magdeburg erteilte lutherische Religionsfreiheit, Jüterbog 1840.
- S. BRATHER 1993** Brather, Sebastian, Hochmittelalterliche Siedlungsentwicklung um Kloster Lehnin. Slawen und Deutsche in der Zauche. In: Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte 27 (1993), S. 128–178.
- S. BRATHER 1996** – Kloster Zinna und der hochmittelalterliche Landesausbau im Nutheraum. In: O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996, S. 60–80.
- S. BRATHER 1997** – Dobrilug, Zinna, Lehnin, Chorin. Die hochmittelalterliche Siedlungsentwicklung im Umfeld von Zisterzienserklöstern im ostelbischen Kolonisationsgebiet. In: Citeaux 48 (1997), S. 17–81.
- S. BRATHER 2001** – Brandenburgische Zisterzienserklöster und hochmittelalterlicher Landesausbau. In: U. KNEFELKAMP (HG.) 2001, S. 153–177.
- F. W. A. BRATRING 1799** Bratring, Friedrich Wilhelm August, Die Grafschaft Ruppín in historischer, statistischer und geographischer Hinsicht. Ein Beitrag zur Kunde der Mark Brandenburg, Berlin 1799.
- F. W. A. BRATRING 1804–09** – Statistisch-topographische Beschreibung der gesamten Mark Brandenburg. Für Statistiker, Geschäftsmänner, besonders Kameralisten, 3 Bde., Berlin 1804–09. (neu bearb. v. Otto Büsch und Gerd Heinrich, mit einer biographisch-bibliographischen Einführung und einer Übersichtskarte von Gerd Heinrich, Berlin 1968 [Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim FMI der FU Berlin, 22]).
- C. BRECHT 1878** Brecht, Carl, Das Dorf Tempelhof, Berlin 1878 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 15).
- C. BRECHT 1888** – Die Familie von Blankenfelde, Die Familie Stroband, Die Familie Grieben, Die Familie von Wins. In: VERMISCHTE SCHRIFTEN 1888, Bd. 1, S. 1–6, 11–14, 37–54.
- M. BRECHT 1983** Brecht, Martin, Martin Luther: Sein Weg zur Reformation (1483–1521), Stuttgart 1983.
- P. R. BRECHT 1854** Brecht, Paul Rudolf, Das Kloster Chorin, Berlin 1854.
- J. BREDENBALS 2003** Bredenbals, Jens, Johannes Heymstede. Provinzialminister 1498 bis 1504. In: D. BERG (HG.) 2003, S. 63–87.
- BREDOW 1872–90** Geschichte des Geschlechts von Bredow, hg. im Auftrage der Geschlechts-genossen, 3 Bde., Halle/S. 1872–90.
- O. BREITENBACH 1890** Breitenbach, Oskar, Das Land Lebus unter den Piasten, Fürstenwalde/S. 1890.
- O. BREITENBACH 1894** – Fürstenwalde im Mittelalter, [o. O.] 1894.
- O. BREITENBACH 1894a** – Sieben Urkunden aus dem städtischen Archiv von Fürstenwalde. In: FBPG 7 (1894), S. 173–186.
- J. BREITENFELD 2005** Humboldt-Universität zu Berlin / Landesdenkmalamt Berlin (Hgg.), Die Heilig-Geist-Kapelle in Berlin. Geschichte, Forschung, Restaurierung, bearb. v. Jörg Breitenfeld, Petersberg 2005.
- S. BREITLING 2003** Breitling, Stefan, Die bauhistorischen Untersuchungen – Forschungsstand und Methode. In: KLOSTERKIRCHENRUINE 2003, S. 143–160.
- S. BREITLING 2005** – Die Franziskaner-Klosterkirche in Berlin. Zur Rekonstruktion der Bauabschnitte In: J. CRAMER / D. SACK (HGG.) 2005, S. 113–124.
- A. BREITSPRECHER 1940** Breitsprecher, Albert, Die Komturei Rörchen-Wildenbruch. Geschichte des Landes Bahn und Wildenbruch, Stettin 1940.
- H. BREM / A. M. ALTERMATT (HGG.) 1998** Einmütig in der Liebe. Die frühesten Quellentexte von Citeaux, hg. v. Hildegard Brem und Alberich Martin Altermatt, Langwaden 1998<sup>2</sup> (Quellen und Studien zur Zisterziensersliteratur, 1).
- G. BRENDLER (HG.) 1989** Brendler, Gerhard (Hg.), Der Lutheraner Müntzer. Erster Bericht über sein Auftreten in Jüterbog. Verfaßt von Franziskanern anno 1519, Berlin (Ost) 1989.
- P. BRENNECKE 1884** Brennecke, P[aul], Beitrag zur Geschichte Dramburgs in kirchlicher Hinsicht bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts. In: BSt 34 (1884), S. 257–276.
- K.-M. BRESGOTT / A. COBBERS 1999** Bresgott, Klaus-Martin / Cobbers, Arnt, Die Zisterzienserklöster im Land Brandenburg, Berlin 1999.
- G. BRONISCH 1933** Bronisch, Gerhard, Die Franziskaner-Klosterkirche in Berlin. In: MVGB 50 (1933), S. 89–142 (zugleich Univ.-Diss. Leipzig, Berlin 1933).
- D. BROSIUS (HG.) 1988** Brosius, Dieter (Hg.), Wendländische Regesten. Ungedruckte Urkunden zur Geschichte des Landkreises Lüchow-Dannenberg im späten Mittelalter, Lüchow 1988 (Schriftenreihe des Heimatlichen Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg 7).
- E. BROTUFF 1556** Brotuff, Ernst, Genealogia Vnd Chronica / des Durchlauchten Hochgebornen / Königlichen vnd Fürstlichen Hauses / der Fürsten zu Anhalt / Graffen zu Ballenstedt vnd Ascanie / Herrn zu Bernburgk vnd Zerbst / auff 1055. Jar / in sechs Büchern / mit viel schönen alten Historien / Geschich-

- ten / Königlichen vnd Fürstlichen Wopen gezieret / vnd beschrieben. Mit einer Vorrede Herrn Philippi Melanthon, Leipzig 1556.
- P. **BROWE 1928** Browe, Peter, Die Ausbreitung des Fronleichnamfestes. In: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 8 (1928), S. 107–143.
- P. **BROWE 1930** – Die Eucharistie als Zaubermittel im Mittelalter. In: AK 20 (1930), S. 134–15.
- P. **BROWE 1938** – Die eucharistischen Wunder des Mittelalters, Breslau 1938 (Breslauer Studien zur historischen Theologie. NF, 4).
- P. **R. BROWN 1991** Brown, Peter R[obert Lamont], Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit im frühen Christentum, München; Wien 1991.
- D. **BROZAT 1968** Brozat, Dieter, Die Berliner Domkirche gestern und heute. In: Der Bär von Berlin 16 (1968), S. 99–113.
- E. **BRÜHMANN-GÜDTER 1998** Brühmann-Güdter, Elisabeth, 700 Jahre Himmelpfort – Pforte des Himmels. Geschichte und Gegenwart einer märkischen Zisterziensergründung, Berlin 1998.
- K. **BRUNS-WÜSTEFELD 1915** Bruns-Wüstefeld, Kurt, Beiträge zur Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Uckermark, Kiel 1915.
- F. **BRUNS / H. WECZERKA 1967** Bruns, Friedrich / Weczerka, Hugo, Hansische Handelsstraßen. Text, Register, Atlas, Köln [u. a.] 1967 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, hg. v. hansischen Geschichtsverein NF, 13).
- K. **BRUSCH 1551** Brusch, Kaspar, Monasteriorvm Germaniae Praecipuorum ac maxime illustrium: Centuria Prima: in qua origines, annales ac celebriora cuiusq[ue] monumenta ... recensentur, Ingolstadt 1551.
- G. J. **BRZUSTOWICZ 1994/95** Brzustowicz, Grzegorz Jacek, Społeczeństwo opactwa bierzwnickiego [Die Genossenschaft der Abtei Marienwalde]. In: Zeszyty bierzwinickie 2 (1994–95) `97, S. 89–105, mit dt. Zussass., S. 103.
- G. J. **BRZUSTOWICZ 1995** – Klasztory cysterskie w Bierzwniku, Pelczycach i Reczu [Die Klöster in Marienwalde, Bernstein und Reetz], Choszczno 1995.
- G. J. **BRZUSTOWICZ 1996/97** – Rycerze i cystersi. Przyczynek do badań genealogicznych średniowiecznej Nowej Marchii (na podstawie osób występujących w dokumentach opactwa cysterskiego w Bierzwniku od XIII do XVI wieku), cz. 1 [Ritter und Zisterzienser. Ein Beitrag zur genealogischen Erforschung der mittelalterlichen Neumark (auf der Grundlage der Urkunden der Zisterzienserabtei Marienwalde vom 13. bis zum 16. Jh.), T. 1]. In: Zeszyty bierzwinickie 3 (1996–97) `98, S. 65–109, mit dt. Zusammenfassung, S. 109.
- G. J. **BRZUSTOWICZ 1998** – Dzieje zabytków sakralnych Choszczna [Geschichte der Sakralbauten Arnswaldes], Gorzów Wlkp. 1998.
- G. J. **BRZUSTOWICZ 2001** – Czy cystersi z Bierzwnika widzieli meteoryt? [Haben die Zisterzienser aus Marienwalde einen Meteoriten gesehen?]. In: Nadwarciański Rocznik Historyczno-Archiwalny 8 (2001), S. 317–320.
- G. J. **BRZUSTOWICZ 2001a** – Z przeszłości domeny państwowej w Bierzwniku od XVI do XX w. [Zur Vergangenheit der Staatsdomäne in Marienwalde vom 16. bis zum 20. Jh.], Choszczno 2001.
- G. J. **BRZUSTOWICZ 2002** – Rycerze i cystersi. Przyczynek do badań genealogicznych średniowiecznej Nowej Marchii (na podstawie osób występujących w dokumentach opactwa cysterskiego w Bierzwniku od XIII do XVI wieku), cz. 2 [Ritter und Zisterzienser. Ein Beitrag zur genealogischen Erforschung der mittelalterlichen Neumark (auf der Grundlage der Urkunden der Zisterzienserabtei Marienwalde vom 13. bis zum 16. Jh.), T. 2]. In: Zeszyty bierzwinickie 4 (2002), S. 23–44.
- G. J. **BRZUSTOWICZ 2004** – Pelczyce – Bernstein. Z przeszłości ziemi pelczyckiej [Pelczyce – Bernstein. Zur Vergangenheit des Landes Bernstein], Choszczno 2004.
- G. J. **BRZUSTOWICZ / I. HETMANIAK-MALICKA 1994/95** – / Iwona Hetmaniak-Malicka, Próba analizy fragmentu kafla figuralnego z motywem heraldycznym [Versuch einer Analyse des Fragments einer Figuralkachel mit heraldischem Motiv]. In: Zeszyty bierzwinickie 2 (1994–95) `97, S. 137–140, mit dt. Zusammenfassung, S. 140.
- G. **BUCELINUS 1655–99** Bucelinus, Gabriel, Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et prophana. In Qua Brevi Compendio Regnorvm Et Provinciarvm Eivsdem Amplitudo, Situs Et Qualitas Designantur, 4 Bde., Augsburg; Ulm 1655–99.
- M. v. **BUCH 1892/93** von Buch, M., Mönch Hermann von Lehnin. Ein märkischer Sang. In: Der Bär 19 (1892/93), S. 6–9, 18–20, 28–30, 39f., 54f., 82f., 90–92, 103–106, 114–116, 126–129, 135–138, 154f., 162–164, 174–176, 187–189, 196–199.
- M. **BUCHBERGER (HG.) 1907–12** Kloster Lehnin. In: Buchberger, Michael (Hg.), Kirchliches Handlexikon, München 1907–12 (ND Freiburg 1925), Bd. 2, Sp. 599f.
- S. **BUCHHOLTZ 1765–75** Buchholtz, Samuel, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg von der ersten Erscheinung der deutschen Sennonen bis auf die jezige Zeit, 6 Bde., Berlin 1765–75.
- C. **BUCHHOLZ [1932]** Buchholz, Carl, Versuch einer Chronik über St. Nikolai, Prenzlau [1932].
- F. **BUCHHOLZ 1939** Buchholz, Fritz, Die Besiedlung der Landsberger Kreise vom 10. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. In: Heimatkalender für Stadt und Land. Gaupropagandaleitung Kurmark / Landsberg (Warthe) 1939, S. 46–51.
- [N. N.] **BUCHHOLZ 1902** Buchholz, [N. N.], Die Berliner Stadtmauer beim Grauen Kloster. In: Brandenburgia 11 (1902), S. 90.
- P. **BUCHHOLZ 1990** Buchholz, Peter, Tempelhof, Berlin 1990 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 8).
- R. **BUCHHOLZ 1890** Buchholz, Rudolf, Verzeichnis der im Märkischen Provinzialmuseum der Stadtgemeinde Berlin befindlichen Berlinischen Alterthümer von der ältesten Zeit bis zum Ende der Regierungszeit Friedrichs des Grossen (Festschrift des Märkischen Provinzial-Museums zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1890), Berlin 1890.
- T. **BUCHHOLZ 1994** Buchholz, Torsten, Das Kloster zu Havelberg. Prämonstratenser-Domstift und Prignitz-Museum, Regensburg 1994 (Kleiner Kunstführer, 2047).
- T. **BUCHHOLZ 1995** – Die Havelberger Bischöfe von Dudo bis Gumpert und ihre Zeit 946/948–1125. In: HEIMATVEREIN HAVELBERG (HG.) 1995, S. 4–23.
- M.-L. **BUCHINGER / M. CANTE 2000** Buchinger, Marie-Luise / Cante, Marcus, Denkmale in Brandenburg, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege; Bd. 17: Landkreis Teltow-Fläming, T. 1: Stadt Jüterbog mit Kloster Zinna und Gemeinde Niedergörsdorf, Worms 2000 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Denkmale in Brandenburg, 17/1).
- G. v. **BUCHWALD 1903** von Buchwald, Gustav (Bearb.), Regesten aus den Fischerei-Urkunden der Mark Brandenburg 1150–1710, Berlin 1903.
- K. **BUCZEK 1965** Buczek, Karol, Przemiany ustrojowe na Pomorzu Zachodnim w XII i XIII wieku [Strukturveränderungen in Westpommern im 12. und 13. Jahrhundert]. In: KH 72/4 (1965), S. 349–379.
- F. **BUDCZIES 1878** Budczies, Friedrich, Die Familie Gruvelhut. In: MF 14 (1878), S. 304–309.
- E. **BUDNOWSKI [1925]** Budnowski, Else, Das Dominikaner-Kloster St. Paulus und seine

- kirchliche Mission, Berlin o. J. [1925] (Groß-Berliner Heimatbücher, 11).
- F. BÜNGER 1913 Büniger, Fritz, Ein Dominikaner-Provinzialkapitel in Luckau (1400). In: ZKG 34 (1913), S. 74–88.
- F. BÜNGER 1919 – Beiträge zur Geschichte der Provinzialkapitel und Provinziale des Dominikanerordens, Leipzig 1919 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 14).
- F. BÜNGER 1925 – Studentenverzeichnisse der Dominikanerprovinz Saxonia (ca. 1377). In: ZKG (NF 7) 44 (1925) S. 489–504.
- F. BÜNGER 1926 – Zur Mystik und Geschichte der märkischen Dominikaner, Berlin 1926 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 22).
- F. BÜNGER 1935 – Admonter Totenroteln 1442–1496, Münster 1935 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, 19).
- H. BÜNGER 1967 Büniger, Hansjürgen, Altarpfründen im Bistum Brandenburg. In: JBKG 42 (1967), S. 7–76.
- G. BÜRGER 1922 Bürger, Gustav, Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lehnin um das Jahr 1300 und Markgraf Otto VI. von Brandenburg, gestorben 1303 als Cistercienser-Bruder im Kloster Lehnin, Regensburg 1922.
- A. F. BÜSCHING 1774 Büsching, Anton Friedrich, Geschichte des Berlinischen Gymnasii im Grauen Kloster, nebst einer Einladung zum Jubelfest desselben, Berlin 1774.
- A. F. BÜSCHING 1780 – Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Re Kahn unweit Brandenburg, welche er vom dritten bis achten Junius 1775 gethan hat, Frankfurt; Leipzig 1780<sup>2</sup>.
- A. F. BÜSCHING 1819 – Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands im Spätjahre 1817, Dresden; Leipzig 1819.
- A. F. BÜSCHING (HG.) 1775 – (HG.), Vollständige Topographie der Mark Brandenburg, Berlin 1775.
- E. BÜTOW 1912 Bütow, Erich, Staat und Kirche in Pommern im ausgehenden Mittelalter bis zur Einführung der Reformation. Stettin 1912.
- H. BÜTOW 1924 Bütow, Hans, Johannes Merkelin, Augustinerlesemeister zu Friedeberg/Nm. – Leben und Schriften. In: JBKG 29 (1924), S. 3–35.
- H. BÜTOW 1928 – Das Augustinerkloster in Königsberg (Neumark). In: Katholisches Kirchenblatt für Berlin, Brandenburg und Pommern, Nr. 22 (27. Mai 1928), S. 8f.
- H. BÜTOW 1929 – Beiträge zur Geschichte der pommerschen Augustiner-Eremitenklöster. In: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte 43 (1929), S. 113–115.
- H. BÜTOW 1931 – Beiträge zur Geschichte pommerscher Klöster und Stifter. In: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte 45 (1931), S. 114–124.
- H. BÜTOW 1936 – Eine Gebetsbruderschaft der Greifenhagener Fischerinnung mit den Augustinereremiten in Gartz a. d. Oder. In: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte 50 (1936), S. 151–154.
- H. BÜTOW 1943 – Zur Reformationsgeschichte der Stadt Königsberg Nm., Landsberg/W. 1943 (NmJb, 14).
- D. BULACH 1999 Bulach, Doris, Historisches Inventar für die Stadt Ziesar, Ms. (BLDAM, unveröff.) Wünsdorf 1999.
- D. BULACH / M. HARDT (HGG.) 2006 Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica, hg. v. Doris Bulach und Matthias Hardt, Stuttgart 2006 (Forschungen zur Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas, ) [im Druck].
- BULLARIUM POLONIAE Bullarium Poloniae, Litteras apostolicas aliaque monumenta Poloniae Vaticana continens, bearb. v. Irena Sulkowska-Kuras u. Stanislaw Kuras, 7 Bde., Rom; Lublin 1982–2001.
- H. BURGER / D. SCHUMANN 1999 Burger, Hans / Schumann, Dirk, Die Wandmalereien im Refektorium. In: A. LINDOW 1999, S. 38–41.
- R. BUTZ 1999 Butz, Reinhardt, Die Anfänge des Dominikanerinnenklosters in Cronschwitz und des Klarissenklosters in Seußlitz im Sannungsfeld von Eigen- und Fremdbestimmung. In: G. MELVILLE / J. OBERSTE (HGG.) 1999, S. 525–554.
- CALENDARIUM CISTERCIENSE [o. A.], Calendarium Cisterciense: seu martyrologium sacri ordinis Cisterciensis, Romanis rubricis accommodatum, Paris 1689.
- A. v. CAMPENHAUSEN 1990 von Campenhausen, Axel, Der Johanniter-Orden (Balley Brandenburg). In: L. CARLEN (HG.) 1990, S. 35–55.
- J.-M. CANIVEZ (HG.) 1933–41 Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786; Opus in lineamentis ab eximio A. Trilhe non ita adumbratum suscepit, ampliavit, ad librorum manu scriptorum fidem rec., annot. crit. enodationibusque instruxit et ed. Josephus-M[ar]ia Canivez, 8 Bde., Löwen 1933–41 (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique, 9–14, 14a, 14b).
- A. CANTE 1994/95 Cante, Andreas, Dokumentation Mönchenkloster Jüterbog, (Unveröff. Typoskript im BLDAM) Berlin 1994/95.
- A. CANTE 1995 – Forschungen zu Kloster Zinna und seiner Restaurierungsgeschichte, in Auftrag gegeben von der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kulturamt, Untere Denkmalschutzbehörde, Berlin 1995 (Typoskript).
- A. CANTE 1996 – Dokumentation zur Restaurierungsgeschichte des Brandenburger Doms, Berlin 1996 (Typoskript).
- A. CANTE 1996a – Von der »villa Iuterbogk« zum Verwaltungsstandort. Geschichte und städtebauliche Entwicklung des Areals zwischen Jütebog und Damm vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Unveröff. Typoskript im BLDAM), Berlin 1996.
- A. CANTE 1997 – Katalog der Schriftquellen zur Baugeschichte des Brandenburger Doms, Berlin 1997 (Typoskript).
- A. CANTE 1998 – Der Brandenburger Dom von der Reformationszeit bis um 1930. In: DOM ZU BRANDENBURG 1998, S. 45–55.
- A. CANTE 1998a – Die mittelalterlichen Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert. Denkmalpflege und Kunstsammlungen. In: G. HEINRICH (HG.) 1998, S. 337–357.
- A. CANTE 2000 – St. Gotthard in Brandenburg-Altstadt. Die Umbauung des Vorgängers und das »mittelwerck dessen chores«. In: E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2000, S. 307–351.
- A. CANTE 2003 – Frankfurt an der Oder. Eine Quelle aus dem Jahr 1520 zum Kirchenbau und zum Konvent der Franziskaner. In: Brandenburgische Denkmalpflege 12/2 (2003), S. 59–61.
- M. CANTE 1987 Cante, Marcus, Mittelalterliche Dorfkirchen in Berlin, Magisterarbeit FU Berlin (Typoskript), Berlin 1987.
- M. CANTE 1994 – Denkmale in Brandenburg, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege; Bd. 1: Stadt Brandenburg an der Havel, T. 1: Dominsel – Altstadt – Neustadt, Worms 1994 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Denkmale in Brandenburg, 1/1).
- M. CANTE u. A. 1997 – u. a., Berlin und seine Bauten, Bd. 6: Sakralbauten, Berlin 1997.
- M. CANTE 1998 – Die mittelalterliche Baugeschichte des Doms im Überblick. In: DOM ZU BRANDENBURG 1998, S. 21–30.
- M. CANTE 2000 – Hallenumgangschöre im brandenburgischen Pfarrkirchenbau der Spätgotik. In: E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2000, S. 105f.
- M. CANTE 2001 – Anmerkungen zur Baugeschichte der Klosterkirche Zinna. In: D. SCHUMANN (HG.) 2001, S. 276–288.
- M. CANTE 2001a – Die Baulichkeiten des Klosters Zinna im Spiegel des Landbuchs von 1480 und der Amtsinventare des 16.–18.



- Jahrhundert. In: D. SCHUMANN (Hg.) 2001, S. 289–329.
- M. CANTE 2001b** – Franziskaner-Klosterkirche (Wendische Kirche). In: I. ACKERMANN / M. CANTE / A. MUES 2001, S. 81–89.
- M. CANTE 2005** – Brandenburg an der Havel. Die Restaurierung des Doms 1961–65. Zwischen Substanzsicherung und Neugestaltung. In: Brandenburgische Denkmalpflege 14/1 (2005), S. 39–51.
- M. CANTE 2005a** – Bettelordensklöster in der Mark Brandenburg. In: Brandenburgische Denkmalpflege 14/2 (2005), S. 4–60.
- H. v. CAPPELN 1884** von Cappeln, H., Die Cistercienser in der Mark und ihren Nachbarländern. In: JHVB 13 (1884), S. 1–33.
- CAQ** Corpus archäologischer Quellen zur Frühgeschichte auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (7.–12. Jahrhundert), hg. v. Joachim Herrmann und Peter Donat, 5 Bde., Berlin (Ost) 1973–85.
- L. CÁRDENAS / D. SCHUMANN 2003** Cárdenas, Livia / Schumann, Dirk, Das mittelalterliche Altarretabel der Moritzkirche zu Mittenwalde. In: FS H. FAENSEN 2003, S. 129–155.
- L. CARLEN (HG.) 1990** Carlen, Louis (Hg.), Geschichte und Recht geistlicher Ritterorden, besonders in der Schweiz, Freiburg i. Ue. 1990 (Freiburger Veröffentlichungen auf dem Gebiete von Kirche und Staat, 30).
- J. B. CARPZOW 1716** Carpzew, Johannes Benedictus, Analecta Fastorum Zittaviensium oder historischer Schauplatz der löblichen alten Sechststadt des Marggraffthums Ober-Lausitz Zittau: von der Stadt Lager, Nahmen, Ursprung, Erbauung ...; aus archivischen Urkunden und beglaubigten Monumenten, Leipzig 1716.
- E. CARSTED 1977** Carsted, Ernst, Geschichte der Stadt Lychen, Hohenlychen 1977.
- M. CASTILLON U. A. 1998** Castillon, Marc, u. a., Das Armenwesen der Stadt Prenzlau vom Mittelalter bis 1933, Prenzlau 1998 (Schülerarbeiten zur Regionalgeschichte, 1).
- CD ALVENS.** Codex Diplomaticus Alvenslebenianus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Alvensleben und seiner Besitzungen, hg. v. Georg Adalbert von Mülverstedt, Bd. 1 (bis zum Jahr 1412), Bd. 2 (bis zum Jahr 1500), Bd. 3 (Vom Jahr 1501 bis zum Jahr 1653), Magdeburg 1879–85.
- CDA** Codex diplomaticus Anhaltinus, bearb. v. Otto v. Heinemann, 6 Bde., Dessau 1867–83.
- CDB** Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg, hg. v. Adolph Friedrich Riedel. 1.–4. Hauptteil, 41 Bde., Berlin 1838–69.
- CDBC** Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Brandenburgischen Geschichte, hg. v. Georg Wilhelm von Raumer, Bd. 1, Berlin; Stettin; Elbing 1831, Bd. 2, Berlin; Elbing 1833 (ND Hildesheim 1976).
- CDS 14** Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis, hg. v. Hermann C. Markgraf und Josef Wilhelm Schulte, Breslau 1889 (Codex diplomaticus Silesiae, 14).
- CDS 16** Regesten zur schlesischen Geschichte 1301–1315, hg. von Colmar Grünhagen und Conrad Wutke, Breslau 1892 (Codex diplomaticus Silesiae, 16).
- CDS 22** Regesten zur Schlesischen Geschichte 1327–1333, hg. von Colmar Grünhagen und Conrad Wutke, Breslau 1903 (Codex diplomaticus Silesiae, 22).
- CDS 24** Die Inventare der Nichtstaatlichen Archive Schlesiens, Bd. 1: Die Kreise Grünberg und Freystadt, Archiv des Dominiums Läsigen, hg. v. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Breslau 1908 (Codex diplomaticus Silesiae, 24).
- CD WARM.** Monumenta historiae Warmiensis oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands, hg. im Namen des Historischen Vereins für Ermland, Braunsberg; Leipzig 1860–1937.
- T. CEYNOWA 1994** Ceynowa, Tatjana, Das Benediktinerinnenkloster Dambeck in der Altmark. Studien zur Baugeschichte der mittelalterlichen Nonnenabtei, (Masch.) Magisterarbeit Kiel 1994.
- T. CEYNOWA 1996** – Dambeck in der Altmark – Kloster und Domäne. In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 5 (1996), S. 43–56.
- B. CHAUVIN 1973–78** Chauvin, Benoît, Granges. In: Cîteaux 24 (1973), S. 79–91; Cîteaux 25 (1974), S. 79–88; Cîteaux 26 (1975), S. 99–105; Cîteaux 27 (1976), S. 122–132; Cîteaux 29 (1978), S. 116–127.
- B. CHAUVIN (HG.) 1982–87** Melanges à la mémoire du père Anselme Dimier, hg. v. Benoît Chauvin, 3 Bde., Arbois 1982–87.
- P. CHERET 1983** Cheret, Peter, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Fürstenwalde (Spree) von den preußischen Reformen bis zum Beginn des Imperialismus, Univ.-Diss. Berlin 1983.
- P. CHERET / R. SCHULTZ 1985** Cheret, Peter / Schultz, Rudolf (Bearb.), Fürstenwalde/Spree. Vom Werden und Wachsen einer märkischen Stadt 1285–1985, hg. v. Rat der Stadt, Berlin 1985.
- G. CHITTONI / D. WILLOWEIT (HG.) 1996** Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland und Italien, hg. v. Giorgio Chittoni und Dietmar Willoweit, Berlin 1996 (Schriften des Italienisch-Deutschen Instituts in Trient, 8).
- H. CHŁOPOCKA 1953** Chłopocka, Helena, Powstanie i rozwój wielkiej własności ziemskiej opactwa cystersów w Kolbaczu w XII–XIV wieku [Entstehung und Entwicklung des Großgrundbesitzes der Zisterzienserabtei in Kolbatz im 12.–14. Jh.], Poznań 1953 (PTPN, Prace Komisji Historycznej 17/2).
- H. CHŁOPOCKA / W. SCHICH 1980** Chłopocka, Helena / Schich, Winfried, Die Ausbreitung des Zisterzienserordens östlich von Elbe und Saale. In: K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (HG.) 1980, S. 93–104.
- J. CHMEL (HG.) 1838** Chmel, Joseph (Hg.), Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatorum III.). Auszug aus den im k.k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440–1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern. Erste Abteilung: Vom Jahre 1440 bis März 1452, Wien 1838 (ND Hildesheim 1962).
- A. CHRISTL / P. GRÜNITZ 1991** Christl, Andreas / Grünitz, Paul, Mittelalterliche Keramik und Baubefunde aus dem Benediktinerinnenkloster vor Guben. In: ZA 25 (1991), S. 113–132.
- A. CHRISTL U. A. (HG.) 1994** – u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Cottbus, Cottbus 1994.
- G. CHRISTL / A. CHRISTL 1994** Christl, Gundula / Christl, Andreas, [Cottbus.] Die mittelalterliche Stadt von ihrer Entstehung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In: A. CHRISTL U. A. (HG.) 1994, S. 35–54.
- CHRONICA NOVELLA** Corner, Hermann, Chronica Novella usque ad 1435 deducta. In: Corpus Historicvm Medii Ævi: Sive Scriptorum Res In Orbe Vniverso, Præcipve In Germania, A Temporibus Maxime Caroli M. Imperatoris vsque Ad Finem Secvli Post C. N. XV. Gestas Enarrantes Illvstrantes, E Variis Codicibus Manuscriptis Per Multos Annos / Collecti Et Nunc Primvm Editi A Jo. Georgio Eccardo [Johannes Georg von Eckhart], Leipzig 1723, Sp. 431–1344.
- CHRONICON PARVUM** Chronicon parvum vernaculum rerum in Misnia. In: J. B. MENCKE 1730, Kapitel 10.
- A. CHROUST (HG.) 1902–40** Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, Abt. 1: Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache, hg. v. Anton Chroust, 9 Bde., München; Leipzig 1902–40.
- D. CHYTRÁUS 1593** Chytráus, David, Chronicon Saxoniae et vicinarum aliquot Gentium ab

- Anno Chr. 1500 usque ad MDXCIII: Appendix Scriptorum Certis Chronici Locis Inserendum; Additus est Index Personarum & Rerum maxime insignium copiosiss., Leipzig 1593.
- M. DA CIVEZZA / T. DOMENICHELLI (HGG.) 1890** da Civezza, Marcellino / Domenicelli, Teofilo (Hgg.), *La Palestina e le rimanenti Missioni Francescane in tutta la Terra*, Roma 1890.
- J. CLARK 1985/86** The chartae of the carthusian General Chapter: Ms. Grande Chartreuse 1 Cart. 15 (1411–36), hg. v. John Clark, Salzburg 1985/86 (AnalCart, 100/7–9).
- J. CLARK 1992** The chartae of the carthusian General Chapter: Ms. London Lambeth Palace 413 (1475–81), hg. v. John Clark, Salzburg 1992 (AnalCart, 100/12,2).
- J. CLARK 1997** The chartae of the carthusian General Chapter: The Urbanist Chartae including the Chartae of the Avignon Obedience to 1410 (1394–1400), hg. v. John Clark, Salzburg 1997 (AnalCart, 100/25,2).
- J. CLARK 1997–2003** The chartae of the carthusian General Chapter: The Villeneuve Necrology, MS. Grande Chartreuse 1 Cart. 22 (1342–1411, 1452–66, 1500–35, 1536–85), hg. v. John Clark, Salzburg 1997–2003 (AnalCart, 100/27,1–3).
- J. CLARK 2001** The chartae of the carthusian General Chapter: MS. Grande Chartreuse 1 Cart. 14 (1571–88, 1589–99), hg. v. John Clark, Salzburg 2001 (AnalCart, 100/37,38).
- R. M. CLARK 2003** Clark, Robert M., *The Evangelical Knights of St. John – a history of the bailwick of Brandenburg of the Knightly Order of St. John of the Hospital at Jerusalem, known as the Johanniter Order*, Dallas 2003.
- FS K.-H. CLASEN 1971** Aspekte zur Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Festschrift für Karl-Heinz Clasen, hg. von Hans Müller, Weimar 1971.
- C.-W. CLASEN 1980** Clasen, Carl-Wilhelm, *Liturgisches Gerät in Zisterzienserklöstern*. In: K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (HGG.) 1980, S. 395–400.
- D. CLAUDE 1972–75** Claude, Dietrich, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert*, 2 Bde., Köln 1972–75 (Mitteldeutsche Forschungen, 67/1–2).
- D. CLAUDE 1979** – Die königlichen Aufenthaltsorte im Gebiet der späteren Altmark. In: DT. KÖNIGSPALZEN 3, S. 301–333.
- P. CLAUSWITZ 1883** *Berlinisches Stadtbuch*. Neue Ausgabe veranstaltet bei der Feier der 25jährigen Hochzeits-Jubiläums Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Kronprinzessin Victoria im Auftr. d. Städtischen Behörden Berlins. Mit 2 Bildern und 3 Schriftproben, hg. v. Paul Clauswitz, Berlin 1883.
- P. CLAUSWITZ 1921** *Das Stadtbuch des alten Köln an der Spree aus dem Jahre 1442 mit geschichtlicher Einleitung und Erläuterungen*, hg. v. Paul Clauswitz, Berlin 1921 (Schriften des Vereins für Geschichte Berlins, 52).
- P. CLAUSWITZ / L. ZÖGENER 1979** – Die Pläne von Berlin von den Anfängen bis 1950, bearb. von Lothar Zögner, Berlin 1979 (ND der Ausgabe von 1906 mit bibliographischen Ergänzungen und Standortverzeichnissen).
- O. CLEMEN (HG.) 1907** Clemen, Otto (Hg.), *Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt, Münster/Westfalen 1907 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 3)*.
- E. CNOTLIWY 1969** Cnotliwy, Eugeniusz, *Bierzwnik. Odkrycia. Powiat Choszczno [Marienwalde. Funde. Kreis Arnswalde]*. In: MZP 15 (1969), S. 526f.
- M. COCHERIL 1976** Cocheril, Maur, *Dictionnaire des Monastères Cisterciens*, Bd. 1 – Cartes Géographiques, Rochefort 1976 (La Documentation Cistercienne, 18/1).
- J. COCHLAEUS 1549** Cochlaeus, Joannes, *Historiae Hussitarum Libri duodecim Per Ioannem Cochlävm, Artivm Ac Sacrae Theologiae Magistrvm, Canonicvm Vratislaviensem: Operose collecti ex uarijs & antiquis, tum Bohemorum, tum aliorum codicibus, antea nunquam excisis. Quibus adiuncti sunt. Dvo De Septem Sacramentis Et De Cæremoniis Ecclesiae Tractatvs Dvorvm Bohemorum, Io. Rokyzanae, & Io. Przbiram: Cum Philippica Septima Io. Cochläi, De publica Caroli V. Imperatoris Ordinatione, quæ uulgo Interim dicitur. Cum Indice & Correctorio in supradictos XII. libros Historiæ Hußitarum. Eivsdem Formæ Styliqve Et Characteris, ædentur deinceps, Deo propicio, ab eodem Cochläo, Commentaria De Actis & Scriptis Martini Lutheri, Mainz 1549*.
- E. COESTER 1986** Coester, Ernst, *Die Cistercienserinnenkirchen des 12. bis 14. Jahrhunderts*. In: A. SCHNEIDER (HG.) 1986, S. 339–394.
- COMP. CHRON.** *Compendium chronologicum Provinciae Saxoniae S. Crucis Ordinis Fratrum Minorum S. Francisci recollectorium, ex Mss. Ä. Blumenberg, Warendorf o. J. [1873/74]*.
- F. COMPART 1872** Compart, Friedrich, *Geschichte des Klosters Doberan bis zum Jahre 1300*, Rostock 1872.
- H. CONRAD (HG.) 1971** Conrad, Herrmann (Hg.), *Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit*, Köln; Wien 1971 (Studien zum Deutschtum im Osten, 8).
- K. CONRAD 1981** Conrad, Klaus, *Urkundliche Grundlagen einer Siedlungsgeschichte Pommerns bis 1250*. In: ZOF 21 (1981), S. 337–360.
- K. CONRAD 1988** – *Besiedlung und Siedlungsverhältnisse Pommerns seit der Christianisierung*. In: H. ROTHE (HG.) 1988, S. 27–58.
- CONST. OFP** *Constitutiones Antiquae Ordinis Fratrum Praedicatorum*. In: A. H. THOMAS 1965, S. 309–369.
- C. CORDSHAGEN 1995** *Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen (um 1700), Landkarte IX. Faksimiledruck, bearb. von Christa Cordshagen u. a., Schwerin 1995*.
- C. CORDSHAGEN 1998** Cordshagen, Christa, *Quellenlage zur Geschichte der Zisterzen. Verbleib der Archivalien der Klöster*. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 101–127.
- [N. N.] CORSEP 1872** Corsep, [N. N.], *Die Gründung des Schwanen-Ordens in der Marienkirche 1440*. In: JHVB 2/3 (1872), S. III–IV.
- [N. N.] CRAMER 1878** Cramer, [N. N.], *Beiträge zur Geschichte des Bergbaus in der Provinz Brandenburg, Halle/S. 1878*.
- D. CRAMER 1628** Cramer, Daniel, *Das große Pomrische Kirchen Chronicon. Das ist Beschreibung Und Außführlicher Bericht / was sich fürnemblich in Religions Sachen / von Enderung der Heydenschafft her / im Land zu Pomren / und zugehörigem Fürstenthumb Rügen/ auch Graff- und Herrschafften / bey noch wehrendem Christenthumb / und dabey verlauffener Evangelischer Reformation / biß auff kegenwertige Zeit / begeben und zugetragen hat: Auß vielen Glaubwürdigen Alten und Newen Scribenten / Uhrkunden Archiven und andern Denckwürdigen Nachrichten fleissig zusammen getragen / und in richtige Jahrzeit verfasst, 4 Bde., Alt Stettin 1628*.
- H. CRAMER 1885** Cramer, H[ermann], *Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg. Heft 9: Die Kreise Westhavel-land, Osthavel-land, Zauch-Belzig und Jüterbog-Luckenwalde, Halle/S. 1885*.
- H. CRAMER 1889** – *Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg. Heft 10: Kreis Niederbarnim, Halle/S. 1889*.
- H. CRAMER 1969** Cramer, Helga, *Die Herren von Wedel im Lande über der Oder. Besitz- und Herrschaftsbildung bis 1402*. In: JGMOD 18 (1969), S. 63–129.
- J. CRAMER / D. SACK (HGG.) 2005** Cramer, Johannes / Sack, Dorothee (Hgg.), *Technik des Backsteinbaus im Europa des Mittelalters, Petersberg 2005 (Berliner Beiträge zur Bau-forschung und Denkmalpflege, 2)*.

- F. CREMER 2000 Cremer, Folkhard, Warum heißt das Haupt der Altmark »Stendal« und nicht »Schadewachten«? Überlegungen zur Entwicklung des gewerblichen Handels und zur Abfolge der Kirchenpatroninnen in Stendal. In: JAVVG 73 (2000), S. 35–72.
- P. CREUSING, CHRONICON Creusing, Paul, Chronicon Aller Regierenden Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg von Anfang her biß auf den Durchlauchtigsten hochgebohrnen Churfürsten und Herrn Johann Georgen itz regierender V. G. Gnaden. Hg. von Friedrich Holtze. Berlin 1886 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 23).
- U. CREUTZ 1963 Creutz, Ursula, Das Dominikanerkloster zu Kölln an der Spree. In: St. Hedwigs-Blatt. Katholisches Kirchenblatt im Bistum Berlin 10/33 (18. August 1963); 10/34 (25. August 1963), o. S.
- U. CREUTZ 1963a – Das Graue Kloster in Berlin. In: St.-Hedwigs-Blatt. Katholisches Kirchenblatt im Bistum Berlin 10/31 (4. August 1963) u. 10/32 (11. August 1963), o. S.
- U. CREUTZ 1965 – Die Komturei des Templerordens in Berlin-Tempelhof. In: St.-Hedwigs-Blatt. Katholisches Kirchenblatt im Bistum Berlin 14 (12.) (4. April 1965), o. S.
- U. CREUTZ 1988 – Bibliographie der ehemaligen Klöster und Stifte im Bereich des Bistums Berlin, des Bischöflichen Amtes Schwerin und angrenzender Gebiete, Leipzig 1988<sup>2</sup> (ND Köln; Wien 1988 [Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe Quellen und Darstellungen in Nachdrucken, 9]).
- U. CREUTZ 1995 – Geschichte der ehemaligen Klöster im Bistum Berlin in Einzeldarstellungen, Leipzig 1995 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 38).
- F. CREUTZIGER 1924 Creutziger, Fritz, Zur Baugeschichte der Klosterkirche Lehnin. In: Die Mark 20 (1924), S. 47.
- F. CREUTZIGER 1925 – Das Lehniner Abtshaus. In: Die Mark (21) 1925, S. 162f.
- F. CREUTZIGER 1929 – Ziegelindustrie und Schiffahrtsgewerbe in Lehnin. In: Havelländischer Erzähler. Beilage der Potsdamer Tageszeitung, 7. Dezember 1929.
- E. CROME 1968 Crome, Emilia, Die Ortsnamen des Kreises Bad Liebenwerda, Berlin 1968 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 22).
- I. CRUSIUS (HG.) 1980 Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. v. Irene Crusius, Göttingen 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 68; Studien zur Germania Sacra, 14).
- I. CRUSIUS (HG.) 2001 Studien zum Kanonistenstift, hg. v. Irene Crusius, Göttingen 2001 (Studien zur Germania Sacra, 24; Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 167).
- I. CRUSIUS / H. FLACHENECKER (HG.) 2003 Studien zum Prämonstratenserorden, hg. v. Irene Crusius und Helmut Flachenecker, Göttingen 2003 (Studien zur Germania Sacra, 25; Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 187).
- CULTUR DER MARK 1880 [o. A.], Kloster Lehnin und Cultur der Mark. In: Berliner St. Bonifatius-Kalender 18 (1880), S. 25–88.
- F. CURSCHMANN 1903 Curschmann, Fritz, Die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg. In: NA 28 (1903), S. 393–434.
- F. CURSCHMANN 1904 – Ein Urkundeninventar des Klosters Spandau. In: JBKG 1 (1904), S. 36–50.
- F. CURSCHMANN 1906 – Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums, Leipzig 1906 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, 5).
- C. CURTIUS 1910/11 Curtius, Carl, Thesen zu einer Disputation im St. Katharinen-Kloster zu Lübeck. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 12 (1910/11), S. 69–79.
- A. CZACHAROWSKI 1968 Czacharowski, Antoni, Społeczne i gospodarcze siły w walce o Nową Marchię w latach 1319–1373. Ze szczególnym uwzględnieniem roli możnowładstwa nowomarchijskiego [Soziale und politische Kräfte im Kampf um die Neumark in den Jahren 1319–1373. Mit besonderer Berücksichtigung des neumärkischen Hochadels], Toruń 1968 (Roczniki towarzystwa naukowego w Toruniu, 73/2).
- U. CZUBATYNSKI 1992 Czubatynski, Uwe, Die Kirchenbibliothek Altlandsberg und ihr Gründer Heinrich Spätich. In: U. CZUBATYNSKI / A. LAMINSKI / K. v. RABENAU (HGG.) 1992, S. 85–105 (ND in: U. CZUBATYNSKI 2003, S. 82–98).
- U. CZUBATYNSKI 1993 – Ephoral- und Pfarrarchive. Geschichte, Bestandsprofile und Perspektiven der Auswertung am Beispiel der Stadt Perleberg. In: Archivmitt. 42 (1993), S. 182–190 (ND in: U. CZUBATYNSKI 2003, S. 82–98).
- U. CZUBATYNSKI 1996 – Brandenburg Domstiftsarchiv – Cottbus, Bibliothek der Oberkirche. In: B. FABIAN (HG.) 1996, S. 296–298.
- U. CZUBATYNSKI 1998 – Armaria ecclesiae. Studien zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens, Neustadt an der Aisch 1998 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, 24; Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, 6).
- U. CZUBATYNSKI 1998/99 – Zur Frühgeschichte des Klosters Heiligengrabe. In: Wichmann-Jb. (NF 5) 38 (1998/99), S. 37–50.
- U. CZUBATYNSKI 2000 – Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. Biographische Daten und Quellennachweise als Hilfsmittel zur kirchlichen Ortsgeschichte der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen, Halle / S. 2000 (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, 18).
- U. CZUBATYNSKI 2003 – Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003, Nordhausen 2003 (2. erw. Aufl. 2005).
- U. CZUBATYNSKI 2003a – Die Perleberger Stipendienstiftung des Matthäus Ludecua. In: JBLG 54 (2003), S. 143–151.
- U. CZUBATYNSKI / A. LAMINSKI / K. v. RABENAU (HGG.) 1992 Kirchenbibliotheken als Forschungsaufgabe, hg. v. Uwe Czubatynski, Adolf Laminski und Konrad von Rabenau, Neustadt / Aisch 1992 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche, 19).
- A. DÄHNHARDT (HG.) 1963 Theologisches Jahrbuch 1963, hg. v. Albert Dähnhardt, Leipzig 1963.
- T. DÄSCHLEIN 1926 Däschlein, Theodor, Der Schwanenorden und die sogenannte Schwanenordens-Ritter-Kapelle in Ansbach, Ansbach 1926.
- DAHNSDORF 2002 Gemeinde Dahnsdorf (Hg.), Dahnsdorf. Beiträge zur Ortsgeschichte, gesammelt und aufgeschrieben von Dahnsdorfer Ortschronisten, Berlin 2002.
- G. DALMAN 1922 Dalman, Gustav, Das Grab Christi in Deutschland, Leipzig 1922 (Studien über Christliche Denkmäler, 14).
- K. DAMMEIER 1921 Dammeier, [Konrad], Mittelalterliche Heizanlage im Domkloster in Brandenburg a. d. Havel. In: Die Denkmalspflege 23 (1921), S. 64f.
- J. F. DANNEIL 1831 Danneil, Johann Friedrich, Die Grafen von Warbke. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 4 (1831), S. 81–84.
- J. F. DANNEIL 1838 – o. T. In: JAVVG 1 (1838), S. 13–17.
- J. F. DANNEIL 1841 – Geschichte der Einführung der Reformation in Salzwedel 1541. In: J. F. DANNEIL (HG.) 1841, S. 2–41.
- J. F. DANNEIL 1842 – Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel. Mit einem Urkundenbuch, Halle/S. 1842.

- J. F. DANNEIL 1842a – Das Lorenzkloster zu Calbe; Grenze des Verdenschen und Halberstädtischen Sprengels in der Altmark. In: JAVVG 5 (1842), S. 45–51.
- J. F. DANNEIL 1847 – Das Geschlecht der von der Schulenburg, 2 Bde. u. Stammtafel, Salzwedel 1847.
- J. F. DANNEIL (Hg.) 1838 – (Hg.), 1. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie [= JAVVG 1 (1838)], passim.
- J. F. DANNEIL (Hg.) 1841 Einladungsschreiben zu den Schulfestlichkeiten des Gymnasiums zu Salzwedel, hg. von Johann Friedrich Danneil, Halle/S. 1841.
- W. DANNENBERG 1912 Dannenberg, Werner, Entwicklungsgeschichte des regulierten Prämonstratenser-Domkapitels von Brandenburg, Univ.-Diss. Greifswald 1912.
- G. DAUME 1925 Daume, Gottfried, Bilder aus Seehausens Vergangenheit, Ortsgeschichtliche Skizzen aus der Altmark, 2 Bde., Seehausen/A. 1925<sup>2</sup>.
- W. DE BRUYN (Hg.) 2005 de Bruyn, Wolfgang (Hg.), Georadar und andere zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden von Bodendenkmälern. Internationale Fachtagung in Storkow (Mark) 2004, Neuenhagen 2005.
- FS H. DEGERING 1926 Mittelalterliche Handschriften. Paläographische, kunsthistorische, literarische und bibliotheksgeschichtliche Untersuchungen. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hermann Degering, hg. v. Alois Börner und Joachim Kirchner, Leipzig 1926.
- G. DEHIO 1921–23 Dehio, Georg, Geschichte der deutschen Kunst, 4 Tle. in 2 Teilbde., Berlin; Leipzig 1921–23<sup>2</sup>.
- G. DEHIO 1926 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 2: Nordost-Deutschland, Leipzig 1926<sup>3</sup>.
- G. DEHIO 1944 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. 3: Nordwestdeutschland. Berlin 1944<sup>3</sup>.
- G. DEHIO 1968 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Die Bezirke Neubrandenburg, Rostock und Schwerin, Berlin 1968.
- G. DEHIO 1975 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Der Bezirk Magdeburg, bearb. v. d. Abt. Forschung d. Instituts f. Denkmalpflege, Berlin 1975.
- G. DEHIO 1983 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bezirke Berlin/DDR und Potsdam, Berlin 1983.
- G. DEHIO 1987 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Die Bezirke Cottbus und Frankfurt/Oder, bearb. v. Badstübner, Ernst u. a., München; Berlin (Ost) 1987.
- G. DEHIO 2000 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler: Die Kunstdenkmäler im Land Brandenburg, bearb. v. Vinken, Gerhard u. a., München; Berlin 2000.
- G. DEHIO 2002 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt I. Regierungsbezirk Magdeburg, bearb. von Ute Bednarz und Folkhard Cremer, München; Berlin 2002.
- G. DEHIO 2006 – Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Berlin, bearbeitet von Sibylle Badstübner-Gröger, Michael Bollé, Ralph Paschke u. a., 3. Aufl., durchgesehen und ergänzt von Michael Bollé, München; Berlin 2006.
- F. DEHMLOW 1963 Dehmlow, Friedrich, Vergessene Dörfer im Bezirk Berlin-Zehlendorf. Untersuchungen über die wüste Mark Damsdorf und den Verlauf der Kolonisation des Mittelalters im Raume von Zehlendorf. In: Berliner Blätter für Vor- und Frühgeschichte 10 (1963), S. 47–89.
- F. DEHMLOW 1968 – Die Verkaufsurkunde für Berlin-Zehlendorf vom Jahre 1242 und das Dorfordnungsbuch von 1686. In: JBLG 19 (1968), S. 102–107.
- H.-U. DELIUS / M.-O. KUNZENDORF / F. WINTER (HGG.) 1988 Dem Wort nicht entgegen... Aspekte der Reformation in der Mark Brandenburg, hg. v. Hans-Ulrich Delius, Max-Ottokar Kunzendorf und Friedrich Winter, Berlin 1988.
- W. DELIUS 1965 Delius, Walter, Die Kirchenpolitik des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg in den Jahren 1535-1541. In: JBKG 40 (1965), S. 86–123.
- F. A. F. V. DELLINGSHAUSEN 2005 von Dellingshausen, Friedrich Adolph Freiherr, Sonnenburg. In: Unter dem achtspitzigen Kreuz. Aus der Arbeit des Johanniterordens 2 (2005), S. 4–34.
- B. DEMEL 1997/98 Demel, Bernhard, Die Ballei Thüringen des Deutschen Ordens. Vorgeschichte-Reformationszeitalter-Ausblick. In: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 21/22 (1997/98), S. 9–48.
- B. DEMEL 2004 – Der Deutsche Orden im Spiegel seiner Besitzungen und Beziehungen in Europa, Frankfurt/M. 2004 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 961).
- DENKMALE BLN-BR. 1987 Denkmale in Berlin und in der Mark Brandenburg, Weimar 1987.
- F. DENNERT 1956 Dennert, Friedrich, Die Beziehungen zwischen dem Harz und der Mark Brandenburg, I. Das Kloster Walkenried in der Uckermark. In: Harz-Zeitschrift 8 (1956), S. 75–90.
- M. DERWICH / A. POBÓG-LENARTOWICZ (HGG.) 1996 Derwich, Marek / Pobóg-Lenartowicz, Anna (Hgg.), Klasztor w społeczeństwie średniowiecznym i nowożytnym. Materiały z międzynarodowej konferencji naukowej zorganizowanej w Turawie w dniach 8–11 V 1996 przez Instytut Historii Uniwersytetu Opolskiego i Instytut Historyczny Uniwersytetu Wrocławskiego, Opole; Wrocław 1996.
- DESTINATA 1738–47 Destinata Literaria et Fragmenta Lusatica, das ist Unternehmungen der Gelehrten und gesamlete alte auch neue zur Niederlausitzischen Historie und Gelehrsamkeit gehörige Stücke, 2 Bde., Lübben 1738–47.
- K. DETTMER 1988 Dettmer, Klaus, Wedding, Berlin 1988 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 10).
- W.-H. DEUS 1933 Deus, Wolf-Herbert, Die Straßen des Landes Stargard. In: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 9 (1933), S. 162–222.
- A. DEVAUX / G. v. DIJK [2001] Devaux, Augustin / van Dijk, Gabriel, Nouvelle Bibliographie cartusienne. Partie 3: Maisons de l'ordre Chartreuse, Sélignac [Frankfurt/O., 2001 druckfertig noch nicht erschienen].
- E. DEVRIENT 1914–23 Devrient, Ernst (Bearb.), Das Geschlecht von Arnim, im Auftrag des von Arnim'schen Familienvorstandes hg. von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familien-Geschichte, 2 Bde., Leipzig 1914–23.
- DHGE Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastique, hg. v. Alfred Baudrillart, Albert Vogt u. a., bisher 27 Bde., Paris 1912ff.
- M. DICKS 1913 Dicks, Mathias, Die Abtei Camp am Niederrhein. Geschichte des ersten Cistercienserklosters in Deutschland (1123–1802). Nach archivalischen Quellen, Kempen 1913.
- A. DIDIER 1973–74 Didier, Anselme, Granges, celliers et bâtiments d'exploitation cisterciens. In: Archeologia. L'archéologie dans le monde et tout ce qui concerne les recherches historiques, artistiques et scientifiques sur terre et dans les mers 65 (1973), S. 52–63 (mit Bibliographie); ebenda 74 (1974), S. 46–57.
- E. DIEDRICH 1937 Diedrich, Ernst, Lebus. Eine wirtschafts- u. gesellschaftspolitische Stadtuntersuchung. Durchgeführt im Auftrag der Stadtverwaltung Lebus, der Reichshochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung an der Deutschen Hochschule für Politik, (masch.) Frankfurt/O. 1937.
- A. DIESTELKAMP 1931/37 Diestelkamp, Adolf, Zur Frühgeschichte des Benediktinerinnen-



- klosters Krevese. In: Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark 6 (1931/37), S. 107–113.
- A. DIESTELKAMP 1932** – Die geistliche Gerichtsbarkeit in den zur Diözese Halberstadt gehörigen Teilen der Kurmark, der wettinischen Gebiete, der Grafschaft Mansfeld und des Herzogtums Braunschweig im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: SaAn 8 (1932), S. 163–267.
- M. DIETERICH 1725** Dieterich, Martin, Historische Nachricht von denen Grafen zu Lindow und Ruppın, aus bewehrten Uhrkunden und Geschicht-Schreibern gesammelt, Und nebst einem Anhang von denen Inspectoribus und Predigern, welche in der Haupt-Stadt Neuen-Ruppın, seit der Reformation das Lehr-Amt geführt haben. Jmgleichen einigen andern Gelehrten, welche aus selbiger Grafschaft bürtig gewesen, oder daselbst eine Zeitlang in Bedienung gestanden, Berlin 1725.
- K. G. DIETMANN 1752–63** Dietmann, Karl Gottlob, Die gesamte der ungeänderten Augspurger Confession zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen und denen einverleibten, auch einigen angrenzenden Landen, 5 Bde., Dresden; Leipzig 1752–63.
- A. DIETRICH 1914** Dietrich, Adolf, Studium und Studierende des Cistercienser Ordens in Leipzig. In: Cistercienser-Chronik 26 (1914), S. 289–301, 334–346, 360–366.
- R. DIETRICH 1995** Dietrich, Richard, Chorin. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 153–154.
- R. DIETRICH 1995a** – Seehausen (Uckermark). In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 355.
- R. DIETRICH 1995b** – Gramzow. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 201.
- R. DIETRICH 2000** – Oderberg. In: DtStB 2, S. 300f.
- H. DIETRICHS / L. PARISIUS 1883** Dietrichs, Hermann / Parisius, Ludolf, Bilder aus der Altmark, 2 Bde., Hamburg 1883 (ND Lingen 1994).
- L. DIHM 1905** Dihm, Ludwig, Die Wiederherstellung des Domkreuzganges in Brandenburg a. d. H. In: Die Denkmalpflege 7 (1905), S. 57–61.
- L. DIHM 1908** – Die Türme der Klosterkirche in Neu-Ruppın. In: Zentralblatt der Bauverwaltung 28 (1908), S. 281–284.
- L. DIHM 1910** – Die St. Marien-Domkirche in Fürstenwalde a. d. Spree. Wiederhergestellt von 1908 bis 1910. In: Zentralblatt der Bauverwaltung 30 (1910), S. 3–9.
- L. DIHM 1914** – Die St. Marien-Domkirche in Fürstenwalde (Spree). In: Geschäftsbericht der brandenburgischen Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzialkonservators über die Jahre 1911–1913 (1914), S. 100–112.
- J. L. DILSCHEMANN 1784** Dilschemann, Johann Ludewig, Diplomatische Geschichte der Stadt und Festung Spandow, Berlin 1784.
- DIPL. ILEBURGENSE** Diplomatarium Ileburgense. Urkundensammlung zur Geschichte und Genealogie der Grafen zu Eulenburg. Im Auftrag der Familie veranstaltet und hg. v. Georg Adalbert von Mülverstedt, 2 Bde., Magdeburg 1877–79.
- M. DITERICH 1732** Diterich, Martin, Berlinische Closter- und Schul-Historie, welche die Stiftung und Merckwürdigkeiten des Franciscaner-Closters in Berlin / die Aufrichtung des Gymnasii in demselben / ingleichen die Rectores, Magistros und Schul-Collegen wie auch die sonderbahre Veränderungen und Begebenheiten im Schul-Wesen, nebst beygefügt nützlichen / die Unterweisung der Schul-Jugend betreffenden Erinnerungen und Vorschlägen, ins sich fasset, im vormahligen Schul-Amt zusammen getragen und itzo zum Druck überlassen von Martino Diterich, h. t. V. D. M. Francof. Ad Viadr., Berlin 1732.
- J. C. DITHMAR 1737** Dithmar, Justus Christoph, Genealogisch-Historische Nachricht Von denen Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Herren-Meistern Des Ritterlichen Johanniter-Ordens In der Marck, Sachsen, Pommern und Wendland: Samt Des Jetzigen Herren-Meisters Printz Carlın, Printzen in Preußen Königl. Hoheit, Wahl und Installation, Wie auch denen unter Höchst Deroselben Regierung am 16. Aug. und 20. Sept. 1731 imgleichen den 26. October 1735. geschehenen Ritter-Schlägen, und derer Ritter Wappen und Ahnen-Taffeln, Frankfurt/O. 1737.
- E. DOBBERT 1904** Dobbert, Ernst, Zwei Prenzlauer Schatzgräbergeschichten. In: Mitteilungen des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins 2 (1904), S. 149–152.
- E. DOBBERT 1909** – Prenzlauer Hospitäl. In: Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau 4/2 (1909), S. 95–107.
- E. DOBBERT 1914** – Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Prenzlau 1914.
- E. DOBBERT (HG.) 1911** – (Hg.), Chronik der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau von 1585 bis 1654. Nach Aufzeichnungen von Christoph Süring, Pfarrer an St. Sabinen zu Prenzlau, gestorben am 24. Dezember 1673, Prenzlau 1911.
- O. DOBENECKER (HG.) 1896–1939** Dobenecker, Otto (Hg.), Regesta diplomatica nec non Epistolaria Historiae Thuringiae, 4 Bde., Jena 1896–1939.
- F. DOELLE 1915** Doelle, Ferdinand, Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507–1515), Münster 1915 (FSt. Beiheft, 3).
- F. DOELLE 1916** – Die Reformbewegung unter dem Visitor regiminis der sächsischen Ordensprovinz. In: FSt 3 (1916), S. 246–289.
- F. DOELLE 1918** – Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529, Münster 1918 (Reformatiionsgeschichtliche Studien und Texte, 30/31).
- F. DOELLE 1918a** – P. Johannes Kerberch von Braunschweig über die Armut in der sächsischen Provinz zu Beginn des 15. Jahrhunderts. In: FSt 5 (1918), S. 13–25.
- F. DOELLE 1921** – Die Martinianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz Mittel- und Nordostdeutschland im 15. und 16. Jahrhundert, Münster 1921 (FSt. Beiheft, 7).
- F. DOELLE 1930** – Die Provinzialvikare der sächsischen Provinz. In: FSt 17 (1930), S. 58–82.
- H. DÖRING (HG.) 1951** Döring, Helmut (Hg.), Die Dorfkirche in Tempelhof. Gestern, heute, morgen. Ein Beitrag zum Wiederaufbau eines mittelalterlichen Baudenkmals in Berlin, Berlin 1951.
- H.-J. DÖRING 1997** Döring, Hans-Joachim, Das Franziskaner-Kloster zu Sorau und seine Zerstörung durch die Brandkatastrophe von 1549. In: Sorauer Heimatblatt. Das Heimatblatt für Stadt und Land, Februar 1997, S. 7f.
- A. DOHMANN 1968** Dohmann, Albrecht, Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch, Bezirke Halle, Magdeburg, Leipzig 1968.
- R. DOHME 1869** Dohme, Robert, Die Kirchen des Cistercienserordens in Deutschland während des Mittelalters, Leipzig 1869.
- R. DOHME 1876** – Das königliche Schloß zu Berlin. Eine baugeschichtliche Studie, Berlin 1876.
- L. DOLBERG 1889** Dolberg, Ludwig, Sterben und Begräbnis eines Cisterciensers. In: SMBO 19 (1898), S. 256–264, S. 433–440.
- D. DOLEŽAL / H. KÜHNE (HGG.) 2006** Doležal, Daniel / Kühne, Hartmut (Hgg.), Wallfahrten in der europäischen Kultur, Frankfurt/M.; Berlin; Bern 2006 (Europäische Wallfahrtsstudien, 1).
- K. DOLISTA 1974** Dolista, Karel, Die Triennial- und Annualkapitel der sächsischen Zirkarie des Prämonstratenserordens. In: AnalPraem 50 (1974), S. 70–111.
- K. DOLISTA 1975–78** – Acta capitulorum triennialium et annualium circariae Saxoniae ordinis Praemonstratensis inde ab anno 1466 usque ad annum 1516. In: AnalPraem 51 (1975),

- ebd. 52 (1976), ebd. 53 (1977), ebd. 54 (1978) [jeweils als Beilage], auch Einzeldruck Averbode 1974, S. 1–160.
- K. DOLISTA 1981** – Einige Urkunden aus dem Brandenburger Domstiftsarchiv. In: *Anal-Praem* 57 (1981), S. 157–172.
- DOM ZU BRANDENBURG 1998** Dom zu Brandenburg. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS und des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege. Brandenburg 2.–3. Dezember 1996, München 1998 (ICOMOS. Hefte des Deutschen Nationalkomitees, 25).
- K. R. DONIN 1935** Donin, Kurt Richard, Die Bettelordenskirchen in Österreich. Zur Entwicklungsgeschichte der österreichischen Gotik, Baden b. Wien 1935.
- C. DORMEYER 1939** Dormeyer, Carl, Zisterzienser-Abtei Chorin. Ein Führer, Berlin 1939.
- E. DRACHENBERG / W. MÜLLER 1994** Drachenberg, Erhard / Müller, Wolfgang, Mittelalterliche Glasmalerei aus dem ehemaligen Zisterzienserkloster zu Chorin, Chorin 1994 (Choriner Hefte, 3).
- T. DRACHENBERG 1992** Drachenberg, Thomas, Brandenburg. Stadt unter Denkmalschutz, hg. v. der Deutschen Gesellschaft e. V., Berlin; München 1992.
- H. DRESCHER 1983** Kunstdenkmäler des Bezirks Magdeburg. Bildband, bearb. v. Horst Drescher (†), Gerda Herrmann u. Christa Stepansky, Berlin 1983 (Kunstdenkmäler. Bildband, 3).
- R. DRESSKE / M. PASDZIOR / F. PROKUPEK [O. J.]** Drefke, Rainer / Pasdzior, Martin / Prokypek, Franz, Die Feldsteinkirche in Dahnsdorf, Diplomarbeit TFH Berlin [o. J.].
- T. DRESSLER 1997** Dressler, Torsten, Grabungen am Schloßplatz. Das ehemalige Dominikanerkloster in Alt-Cölln, Berlin-Mitte. In: *Archäologie in Berlin und Brandenburg* 1997 (1998), S. 82–85.
- T. DRESSLER 1999** – Neue archäologische Untersuchungen im Bereich des ehemaligen Dominikanerklosters in Alt-Cölln, Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters. In: *Ethnographisch-Archäologischer Anzeiger* 40 (1999), S. 59ff.
- I. DREWITZ (HG.) 1992** Drewitz, Ingeborg (Hg.), Märkische Sagen. Berlin und die Mark Brandenburg, München 1992.
- W. A. DREYER 1973** Dreyer, Wilhelm August, Die Uckermark. Ein Bild- und Erinnerungsband über die uckermärkischen Kreise Prenzlau, Angermünde, Templin, Stuttgart 1973.
- J. C. V. DREYHAUPT 1755** von Dreyhaupt, Johann Christoph, *Pagus Neletici et Nudzici* oder Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Ertz-Stift, nunmehr aber durch den westphälischen Friedens-Schluß secularisirten Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Kreyses und aller darinnen befindlichen Städte, Schlösser, Aemter, Rittergüter, adelichen Familien, Kirchen, Clöster, Pfarren und Dörffer, insonderheit der Städte Halle, Neumarckt, Glaucha, Wettin, Löbegün, Cönnern und Alsleben : aus Actis publicis und glaubwürdigen Nachrichten mit Fleiß zusammengetragen, mit vielen ungedruckten Documenten bestärcket, mit Kupferstichen und Abrissen gezieret, und mit den nöthigen Registern versehen, 2 Bde., Halle/S. 1755 (ND Halle/S. 2002).
- E. DRIESCHER 1974** Driescher, Eva, Veränderungen an Gewässern in historischer Zeit. Eine Untersuchung in Teilgebieten der Bezirke Potsdam, Frankfurt und Neubrandenburg (ungedr. Univ.-Diss., HU Berlin), Berlin 1974 (siehe E. DRIESCHER 2003).
- E. DRIESCHER 2003** – Veränderungen an Gewässern in historischer Zeit. Eine Untersuchung in Teilgebieten der Bezirke Potsdam, Frankfurt und Neubrandenburg, (Univ.-Diss. Berlin 1974) Potsdam 2003 (Landesumweltamt Brandenburg, Studien und Tagungsberichte, 47).
- R. DRÖGEREIT 1981** Drögereit, Richard (†), Materialien zur Geschichte des ehemaligen Bistums Verden. Nach einem unvollendeten Manuskript aus dem Nachlaß, hg. vom Verdener Heimatbund, Verden 1981.
- H. DROST / S. GEURTS 2005** Gott und die Welt. Kirchen in den historischen Stadtkernen, hg. von der Arbeitsgemeinschaft »Städte mit historischen Stadtkernen« des Landes Brandenburg, Konzept und Redaktion: Hathumar Drost und Silke Geurts, Berlin 2005.
- DT. STÄDTEATLAS** Stoob, Heinz (Hg.), Deutscher Städteatlas, Altenbeken 1973ff.
- DT. KÖNIGSPALZEN 3** Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 3, Göttingen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 11/3).
- DTStB 1 [1939]** Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hg. v. Erich Keyser, Bd. 1: Nordostdeutschland, Stuttgart; Berlin 1939.
- DTStB 2 [1941]** Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 2: Mitteldeutschland, hg. v. Erich Keyser, Stuttgart [u. a.] 1941.
- DTStB 2** Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 2 (Neubearbeitung): Städtebuch Brandenburg und Berlin, hg. v. Evamaria Engel, Lieselott Enders, Gerd Heinrich und Winfried Schich, Stuttgart; Berlin; Köln 2000.
- DTStB 3/2** Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, Bd. 3/2 (Neubearbeitung): Hinterpommern, hg. von Peter Johaneck und Franz-Josef Post in Verbindung mit der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, bearbeitet von Thomas Tippach unter Mitarbeit von Roland Lesniak, Stuttgart 2003.
- [N. N.] DUBOIS 1855** Dubois, [N. N.], Geschichte der Abtei Morimund und der vornehmlichsten Ritterorden Spaniens und Portugals (Übersetzung v. K. nach der 2. Auflage aus dem Frz.), Münster 1855.
- K. DÜLFER 1937** Dülfer, Kurt, Die Siegel der märkischen Bistümer. In: E. KITTEL 1937, S. 75–115 u. Taf. VIII–IX.
- H. DÜRRE (HG.) 1877/78** Anniversarium fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungsbornensis oder Das Nekrologium des Klosters Amelungsborn, hg. v. Hermann Dürre. In: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* (1877/78), S. 1–106.
- G. DULLO 1886** Dullo, Gustav, *Communalgeschichte der Stadt Brandenburg*, Brandenburg/H. 1886.
- F. DUMAS 1891/92** Dumas, Florent, Hermann de Lehnin et les Hohenzollern, ou les destinées de la Prusse. In: *Revue des questions historiques* 47/NS 3 (1891/92).
- D. J. DUNKER 1782–83** Dunker, Daniel Johann, *Klostergeschichte der Altstadt-Salzwedel*, 2 Bde. (Bd. 1 = 2. Abschnitt; Bd. 2 = 3. Abschnitt), Salzwedel 1782–83.
- M. DUPKE / A. SPRUTH 1996** Dupke, Marion / Spruth, Astrid, *Restauration, Neuplanung und Neunutzungen des ehemaligen Rittergutes in Dahnsdorf bei Belzig*, Dipl.arbeit TFH Berlin (Fachbereich Architektur) 1996.
- DWB, GRIMM** Grimm, Jacob / Grimm, Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch*, 32 Bde., Leipzig 1854–1954.
- U. DYMACEWSKA 1961** Dymaczewska, Urszula, *Z dziejów osadnictwa kasztelanii santockiej* [Zur Geschichte der Besiedlung der Kastellanei Zantoch]. In: U. DYMACEWSKA / Z. HOŁOWIŃSKA 1961, S. 53–85.
- U. DYMACEWSKA / Z. HOŁOWIŃSKA 1961** – / Hołowińska, Zofia, *Z dziejów Santoka i kasztelanii santockiej* [Aus der Geschichte von Santok und der Kastellanei Santok] Poznań 1961 (Biblioteka Lubuska, 6).
- H. DZIURŁA 1959** Dziurła, Henryk, *Klasztor poaugustiański w Chojnie* [Das ehem. Augustinerkloster in Königsberg/Nm.], Szczecin (masch.; WKZ Szczecin) 1959.

- A. EBERHAGEN 1994 Eberhagen, Arndt, Zum 750-jährigen Überlieferungsjubiläum der Kirche von Groß-Beuster: Gedanken und Erinnerungen an ihre ersten Jahrhunderte als Stiftskirche St. Nikolaus. In: JAVVG 70 (1994), S. 1–26.
- H. FR. V. EBNER-ESCHENBACH 1962 Freifrau von Ebner von Eschenbach, Helene, Die Textilschätze. In: J. HENKYS (HG.) 1965, S. 49–63.
- C. ECKERT 2001 Eckert, Claudius, Über Orgeln und Orgelbauer in Guben. In: Gubener Heimatkalender 2001, S. 92–96.
- R. ECKERT 1890 Eckert, Rudolf, Geschichte von Landsberg a. Warthe, Stadt und Kreis, Bd. 1 (2 Tle. mit jeweils eigener Paginierung), Landsberg/W. 1890.
- P. J. ECKHARD 1734–35 Eckhard, Paul Jakob., Duo perantiqua monumenta a 1728 et 1732 ex agro Jutrebocensicrata atque reperta, cum idolis Slavorum Jutreboc: lucisque h. l. inter gentiles sacris, quibus access, scriptores rerum Jutreboc; quibus res gestae Johannis Adolphi, ducis Sax., praefiguntur, 2 Bde., Wittenberg; Leipzig 1734–35.
- ECO. CIST. 1983 L'économie cistercienne. Géographie – Mutations du Moyen Age aux Temps modernes: troisième Journées internationales d'histoire (16–18 septembre 1981), Auch 1983.
- O. EGGERT 1974 Eggert, Oskar, Geschichte Pommerns, Bd. 1 (mehr nicht erschienen), Bielefeld 1974.
- H. EHL 1926 Ehl, Heinrich, Norddeutsche Feldsteinkirchen, Braunschweig; Hamburg 1926 (Hansische Welt, 6).
- A. EHRMANN / K. WOLLENBERG (HGG.) 1988–90 Ehrmann, Angelika / Wollenberg, Klaus (Hgg.), 725 Jahre Kloster Fürstenfeld. Die Zisterzienser im alten Bayern, 3 Bde., Fürstenfeldbruck 1988–90.
- F. C. EICHENBERG 1988 Eichenberg, Friedrich Carl, Mittelalterliche Abendmahlskelche. In: E. SIMON (HG.) 1988, S. 51–55.
- F. C. EICHENBERG [1995] – Der Katharinenkelch im Dom zu Stendal, (Masch.), o. O. [Stendal] o. J. [ca. 1995].
- E. EICHHOLZ 1924 Eichholz, E., Beiträge zur Geschichte des Rittergutes Mornn, T. 1. In: NmMitt 1 (1924), S. 33–38.
- E. EICHLER 1987 Eichler, Ernst, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße. Ein Kompendium, 2 Bde., Bautzen 1987.
- E. EICHLER / H.-D. KRAUSCH 1974 Eichler, Ernst / Krausch, Heinz-Dieter, Die Südgrenze des Landes Lebus 1249 im Lichte der Topographie und Namenkunde. In: Létopis A 21/2 (1974), S. 184–189.
- [N. N.] V. EICHMANN 1754 von Eichmann, [N. N.], Nachricht von dem Kloster Lehnin. Sammlung kleiner Ausführungen aus verschiedenen Wissenschaften, welche i. J. 1753 in den Hannoverschen Anzeigen bekannt gemacht III; Hannover 1754.
- S. EICKHOFF 2005 Eickhoff, Sabine u. a., Frankfurt an der Oder und das Land Lebus, hg. vom Mittel- und Ostdeutschen, Nordwestdeutschen, West- und Süddeutschen Verband für Altertumsforschung, Stuttgart 2005 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, 45).
- J. C. EILERS 1741 Eilers, Johann Christoph, Chronicon Beltzense oder Beltziger Chronick, vom XII. Seculo hergeleitet und bey anderweiter Edition des Beltziger Denckmahls von Jakob Wächtler herausgegeben und mit Uhrkunden bewähret, Wittenberg 1741 (2., vermehrte Auflage 1743).
- W. EINHORN 1992 Einhorn, Werinhard, Zur Architektur der Franziskanerklöster in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern: Prenzlau, Angermünde, Greifswald, Stralsund. In: D. BERG (HG.) 1992, S. 35–45, 286–300.
- N. EISOLD / E. LAUTSCH 1997 Eisold, Norbert / Lautsch, Edeltraut, Sachsen-Anhalt. Zwischen Harz und Fläming, Elbe, Unstrut und Saale – eine denkmalreiche Kulturlandschaft, Köln 1997.
- K. ELM 1964–66 Elm, Kaspar, Die Bulle »Ea quae iudicio« Clemens' IV. 30.VIII.1266. Vorgeschichte, Überlieferung, Text und Bedeutung. T. 1 in: Augustiniana 13 (1964), S. 500–522; T. 2 in: ebenda 15 (1965), S. 54–67, 493–520; T. 3 in: ebenda 16 (1966), S. 95–145.
- K. ELM 1980 – Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. In: I. CRUSIUS (HG.) 1980, S. 188–238.
- K. ELM 1993 – Propugnator et defensor totius ordinis. Arnold van Monnikendam, Abt von Lehnin (1456–67) und Altenberg (1467–90). In: FS D. KÜRZE 1993, S. 1–38.
- K. ELM / P. FEIGE 1980 – / Feige, Peter, Reformen und Kongregationsbildungen der Zisterzienser in Spätmittelalter und früher Neuzeit. In: K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (HGG.) 1980, S. 243–254.
- K. ELM / P. FEIGE 1980a – / – Der Verfall des zisterziensischen Ordenslebens im späten Mittelalter. In: K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (HGG.) 1980, S. 237–242.
- K. ELM / P. JOERISSEN (HGG.) 1982 – / Joerissen, Peter (Hgg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband, Köln 1982.
- FS K. ELM 1999 Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geb., hg. von Franz J. Felten u. Nikolas Jaspert, Berlin 1999 (Ordensstudien, 13; Berliner Historische Studien, 31).
- K. ELM (HG.) 1981 Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft, hg. v. Kaspar Elm, Berlin 1981 (Berliner Historische Studien, 3; Ordensstudien, 2).
- K. ELM (HG.) 1984 – Norbert von Xanten. Adliger – Ordensstifter – Kirchenfürst, hg. v. Kaspar Elm, Köln 1984.
- K. ELM (HG.) 1989 – (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, Berlin 1989 (Berliner historische Studien, 14; Ordensstudien, 6).
- K. ELM / G. CHITTOLINI (HGG.) 2001 Ordini religiosi e società politica in Italia e Germania nei secoli XIV e XV [Geistliche Orden und politische Gesellschaft in Italien und Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert], hg. v. Kaspar Elm und Giorgio Chittolini, Bologna 2001 (Annali dell'Istituto storico italo-Germanico in Trento. Quaderni, 56).
- K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (HGG.) 1980 – / Joerissen, Peter / Roth, Hermann Josef (Hgg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980.
- L. ENDERS 1983 Enders, Lieselott, Zur Geschichte von Kölpin, Lebüske und Libbersicke im Grenzgebiet der Bistümer Brandenburg und Kammin. In: Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte 9 (1983), S. 17–33.
- L. ENDERS 1983a – Zur Geschichte des Sabinenklosters in Prenzlau und Besitznachweis. In: Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte 9 (1983), S. 48–70.
- L. ENDERS 1984 – Zur Geschichte des Stiftes Gramzow. In: Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte 10 (1984), S. 37–63.
- L. ENDERS 1984a – Prenzlau – Altstadt, Neustadt und seine hochmittelalterlichen Kirchengemeinden. In: Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte 10 (1984), S. 1–37 (Auch in: Herbergen der Christenheit 1987/88, S. 9–27).
- L. ENDERS 1985 – Hochmittelalterliche Herrschaftsbildung im Norden der Mark Brandenburg. In: JGF 9 (1985), S. 19–52.
- L. ENDERS 1986 – Entstehung und Entwicklung der uckermärkischen Städte im hohen Mittelalter. In: JfR 13 (1986), S. 24–59.
- L. ENDERS 1987 – Siedlung und Herrschaft in Grenzgebieten der Mark und Pommerns seit der zweiten Hälfte des 12. bis zum Beginn des 14. Jhs. am Beispiel der Uckermark. In: JWG 2 (1987), S. 73–129.
- L. ENDERS 1988 – Die spätmittelalterliche Grundherrschaft in der Uckermark. In: JfR 15 (1988), S. 56–74.

- L. ENDERS 1989 – Zur Lage des Klosters Seehausen auf dem Klosterwerder. In: Mitteilungen des Bezirksfachausschusses für Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburg 36 (1989), S. 71–72.
- L. ENDERS 1990 – Das Städtewesen der Uckermark im Spätfeudalismus. In: JfR 17 (1990), S. 90–115.
- L. ENDERS 1992 – Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Weimar 1992 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, 28).
- L. ENDERS 1993 – Märkischer Adel im Spätmittelalter. Prignitz und Uckermark im Vergleich. In: Herold NF 14 (1993), S. 69–79.
- L. ENDERS 1995 – Die Prignitz – eine mittelalterliche Klosterlandschaft? In: JBKG 60 (1995), S. 10–20.
- L. ENDERS 1995a – Zur Grundherrschaftsentwicklung im ostdeutschen Kolonisationsgebiet (Mark Brandenburg im Hochmittelalter). In: W. RÖSENER (Hg.) 1995, S. 406–430.
- L. ENDERS 1996 – Herrschaft und Siedlung in der Prignitz im Hochmittelalter. In: JBLG 47 (1996), S. 7–48.
- L. ENDERS 1997 – Zur Frühgeschichte des Bistums Havelberg. In: JBKG 61 (1997), S. 38–60.
- L. ENDERS 2000 – Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 2000 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 38).
- L. ENDERS 2000a – Gartz. In: DtStB 2, S. 206–209.
- L. ENDERS 2000b – Havelberg. In: DtStB 2, S. 234–241.
- L. ENDERS 2000c – Jüterbog. In: DtStB 2, S. 251–256.
- L. ENDERS 2000d – Kyritz. In: DtStB 2, S. 267–273.
- L. ENDERS 2000e – Zur Geschichte des Prämonstratenserstifts Gramzow. In: JBKG 62 (2000), S. 11–36.
- L. ENDERS 2000f – Perleberg. In: DtStB 2, S. 393–400.
- L. ENDERS 2000g – Zehdenick. In: DtStB 2, S. 64–69.
- L. ENDERS 2000h – Prenzlau. In: DtStB 2, S. 417–426.
- FS L. ENDERS 1997 Beck, Friedrich / Neitmann, Klaus (Hgg.), Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag, Weimar 1997 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 34).
- E. ENGEL 1964 Engel, Evamaria, Bürgerlicher Lehnsbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert. In: HGBll 82 (1964), S. 21–41.
- E. ENGEL 1967 – Lehnbürger, Bauern und Feudalherren in der Altmark um 1375. In: E. ENGEL / B. ZIENTARA 1967, S. 29–220.
- E. ENGEL 2000 – Ehemalige Städte in Brandenburg und Berlin. In: DtStB 2, S. LIII–LXII.
- E. ENGEL 2000a – Dahme. In: DtStB 2, S. 95–100.
- E. ENGEL 2000b – Lindow. In: DtStB 2, S. 292–296.
- E. ENGEL / K. SAUERWEIN 2000 – / Sauerwein, Katrin, Buckow. In: DtStB 2, S. 75–79.
- E. ENGEL / K. SAUERWEIN 2000a – / – Fürstenwalde. In: DtStB 2, S. 198–206.
- E. ENGEL / K. SAUERWEIN 2000b – / –, Frankfurt (Oder). In: DtStB 2, S. 163–182.
- E. ENGEL / B. ZIENTARA 1967 – / Zientara, Benedykt, Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg, Weimar 1967 (Abhandlungen zur Handels- u. Sozialgeschichte, 7).
- F. ENGEL (Hg.) 1963ff. Historischer Atlas von Pommern, Sonderreihe Schmettausche Karten von Pommern, hg v. Franz Engel, ND der Ausgabe von 1780, Köln 1963ff. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Pommern, Reihe 3, Historischer Atlas Pommern, NF).
- H.-U. ENGEL / H.-J. SCHLOTT-KOTSCHOTE (Hgg.) 1958 Engel, Hans-Ulrich / Schlott-Kotschote, Hans-Joachim, Fontane damals und heute. Eine Auswahl aus den »Wanderungen durch die Mark Brandenburg« mit ergänzenden Berichten, der bisher nicht veröffentlichten Einleitung zu einer »Geschichte des Ländchens Friesack« und einem Verzeichnis der vom Standpunkt der Denkmalspflege bedeutenden Kirchen und Herrenhäuser der ehemaligen Provinz Brandenburg und Berlins nach dem Stand vom 1. April 1958, Berlin 1958.
- J. ENGEL 1900 E[ngel, Julius], Glasgemälde an der Klosterkirche zu Neuendorf. In: Die Denkmalpflege 2 (1900), S. 47f.
- W. ENGEL 1950 Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg (XV. und XVI. Jahrhundert), hg. v. Wilhelm Engel, Würzburg 1950 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, 2).
- ENGELBERT WUSTERWITZ Tschirch, Otto (Hg.), Engelbert Wusterwitz. Märkische Chronik, Brandenburg 1912 (Aus: JHVB 43/44 [1912]).
- A. ENGELIEN / F. HENNING 1857 Engeliens, August / Henning, Friedrich, Geschichte der Stadt Landsberg an der Warthe von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, 2 T. in einem Bd., Landsberg/W. 1857.
- [N. N.] ENGELMANN 1936 Engelmann, [N. N.], Kloster und Klosterkirche in Sorau. In: Unse-re Heimat. Beilage zum Sorauer Tageblatt 5/1 (1936), o. S.
- H. ENGLER 2000 Engler, Harald, Gransee. In: DtStB 2, S. 212–218.
- H. ENGLER / F. ESCHER 2000 – / Escher, Felix, Berlin. In: DtStB 2, S. 579–606.
- C. ENTZELT, ALTM. CHRONIK Christoph Entzelt's Altmärkische Chronik, hg. v. Hermann Bohm, Leipzig 1911 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, [10]).
- C. ENTZELT 1529 Entzelt, Christophorus, Chronicon oder kurtze einfeltige Verzeichnus / darinne begriffen / Wer die Alte Marck / und nechste Lender dabei sind der Sindfluth bewonet hat [etc.], Magdeburg 1579 (ND Stendal 1925).
- [N. N.] ERBKAM 1878 Erbkam, [N. N.], Zusammenstellung der bemerkenswertheren Preußischen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1877 in der Ausführung begriffen gewesen sind. In: Zeitschrift für Bauwesen 28 (1878), S. 466–496, 579–604.
- W. ERDMANN 1994 Erdmann, Wolfgang, Zisterzienser-Abtei Chorin. Geschichte, Architektur, Kult und Frömmigkeit, Fürsten-Anspruch und -Selbstdarstellung, klösterliches Wirtschaften sowie Wechselwirkungen zur mittelalterlichen Umwelt, Königstein i. T. 1994 (Die blauen Bücher, ).
- W. ERDMANN 1995 – Zisterzienser-Abtei Doberan. Kult und Kunst, Königstein i. T. 1995 (Die blauen Bücher, ).
- G. ERLER (Hg.) 1895–1902 Die Matrikel der Universität Leipzig, hg. v. Georg Erler, 3 Bde., Leipzig 1895–1902 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, II/16–18).
- J. P. ERMAN 1817 Erman, Jean Pierre, Verzeichnis der von dem verstorb. königl. ersten Bibliothekar Hr. Dr. Joh. Erich Biester und anderen hinterlassenen höchst ansehnlichen Sammlungen von Büchern, philologisch-antiquarisch., historisch., theologisch. und schönwissenschaftl. Inhalts, in verschiedenen Sprachen, worunter eine Sammlung Autographen Luthers und seiner Zeitgenossen, Musikalien, Landcharten, Kupferstiche und verschiedene handschriftliche Werke, welche am 1ten März u.f.T.d.J. Vormittags um 9 Uhr am Dönhofsplatze Nr. 36 durch den königl. Auktionskommissarius Bratring gegen gleich baare Bezahlung in kling. Preuß. cour. meistbietend versteigert werden sollen [Auktionskatalog], Berlin 1817.



- A. ERNST 1910 Ernst, Albrecht, Kritische Bemerkungen zur Siedlungskunde des deutschen Ostens, vornehmlich Brandenburgs. In: FBPG 23 (1910), S. 323–355.
- R. ERNST 1954 Ernst, Robert, Die Lehninische Weissagung, Eupen 1954.
- F. ERSTLING (HG.) 2001–03 Mecklenburg-Strelitz. Beiträge zur Geschichte einer Region, hg. von Frank Erstling u. a., 2 Bde. u. Reg., Friedland / Mecklenburg 2001–03.
- F. ESCHER 1978 Escher, Felix, Brandenburgische Wallfahrten und Wallfahrtsorte im Mittelalter. In: JGMOD 27 (1978), S. 116–137.
- F. ESCHER 1981 – Slawische Kultplätze und christliche Wallfahrtsorte. Bemerkungen zum Problem der Christianisierung des Raumes zwischen Elbe und Oder. In: GERMANIA SLAVICA 2, S. 121–141.
- F. ESCHER 1983 – Frömmigkeit und kulturelles Leben in Spandau vor der Reformation. In: W. RIBBE (HG.) 1983, S. 145–154.
- F. ESCHER 1983a – Die Reformation. In: W. RIBBE (HG.) 1983, S. 154–159.
- F. ESCHER 1984 – Askanier und Magdeburger in der Mittelmark im 12. und frühen 13. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung Berlins. In: E. HENNING / W. VOGEL (HGG.) 1984, S. 56–77.
- F. ESCHER 1989 – Landesherr und Reformen in brandenburgischen Prämonstratenserklöstern. In: K. ELM (HG.) 1989, S. 515–519.
- F. ESCHER 1995 – Das Kurfürstentum Brandenburg im Zeitalter des Konfessionalismus. In: I. MATERNA / W. RIBBE (HGG.) 1995, S. 231–290.
- F. ESCHER 1996 – Zisterzienser im ostelbischen Raum. In: O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996, S. 9–21.
- F. ESCHER 1998 – Altfriedland. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 144–146.
- F. ESCHER 1998a – Boitzenburg. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 189–191.
- F. ESCHER 1998b – Stepenitz / Marienfließ. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 466–468.
- F. ESCHER 1998c – Zehdenick. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 501–503.
- F. ESCHER 1998d – Seehausen (Uckermark). In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 453–455.
- F. ESCHER 1998e – Heiligengrabe. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 285–287.
- F. ESCHER / B. KÜRBIS 1980 – / Kürbis, Brygida, Zisterzienser und Landesherren östlich von Elbe und Saale. In: K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (HGG.) 1980, S. 105–114.
- T. ESSER 1904 Esser, Th., Über den Zinnaer Marienpsalter. In: Der Katholik. Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben 84 (3. Folge: 30) (1904), S. 361–364.
- C. G. ETTMÜLLER [O. J.] Ettmüller, Carl Gottlob, Annales der Creyß Stadt Jüterbog von Anno 1159 an, 2 Bde., (Ms. im Stadtmuseum Jüterbog) o. J. [Ende 18. Jh.].
- C. EUBEL 1913 Eubel, Conrad, Hierarchia catholica medii aevi sive summorum Pontificum, S. R. E. Cardinalium Ecclesiarum Antistitum series, Bd. 1: Ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta, Münster 1913.
- C. EUBEL (HG.) 1892 – (HG.), Provinciale ordinis fratrum minorum vetustissimum secundum codicem vaticanum Nr. 1960, Quaracchi; Grottaferatta 1892.
- C. EUBEL (HG.) 1898 – (HG.), Bullarium Franciscanum sive Romanorum Pontificum constitutiones, epistolas, ac diplomata continens tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, et Poenitentium a Seraphico Patriarcha Sancto Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus quintus, Rom 1898.
- C. EULER (HG.) 1884–87 Friedrich Ludwig Jahns Werke, mit einer Einleitung und mit erklärenden Anmerkungen neu hg. von Carl Euler, 2 Bde., Hof 1884–87.
- C. EUBEL (HG.) 1904 Eubel, Conrad (HG.), Bullarium Franciscanum: Romanorum pontificum constitutiones, epistolas ac diplomata continens tribus ordinibus Minorum, Clarissarum et Poenitentium a Seraphico patriarcha Sancto Francisco institutis concessa ab illorum exordio ad nostra usque tempora, Bd. 7, Rom 1904.
- B. EVERS 1995 Evers, Bernd, Reiseskizzen des Architekten Friedrich August Stüler (1800–1865), Kunstbibliothek Staatliche Museen zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1995.
- O. EVERS-MANN 1995 Eversmann, Olaf, Von Jerichow bis Palästina – der Auszug der Magdeburger Prämonstratenser. In: M. PUHLE / R. HAGEDORN (HGG.) 1995, S. 51–56.
- R. EWALD 1914 Ewald, Rudolf, Das Rittergut »Der Frauenberg« bei Lübben N.-L. In: Lübbener Kreiskalender 1914, S. 36–40.
- H. EYSENBLÄTTER 1898 Eysenblätter, H[ugo], Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen). In: Altpreußische Monatschrift 35 (1889), S. 357–391.
- H.-W. FABARIUS 1970 Fabarius, Hans-Werner, 750 Jahre Marienfelde. Chronik, Berlin 1970.
- B. FABER-SCHMIDT / C. BUSCHMANN 2005 Faber-Schmidt, Brigitt / Buschmann, Cornelia [Bearb.], Der Himmel auf Erden. 1000 Jahre Christentum in Brandenburg, hg. von Kulturland Brandenburg e. V., Leipzig 2005.
- B. FABIAN (HG.) 1996 Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland 16: Brandenburg, hg. von Bernhard Fabian, Hildesheim; Zürich 1996.
- F. FABRICIUS (HG.) 1891 Fabricius, Ferdinand (HG.), Urkunden und Copiar des Klosters Neuencamp im königlichen Staatsarchiv zu Wetzlar, Stettin 1891 (Quellen zur pommeresischen Geschichte, 2).
- H. FAENSEN 1997 Faensen, Hubert, Zur Synthese von Bluthostien- und Heiliggrab-Kult. Überlegungen zu dem Vorgängerbau der Gnadenkapelle des märkischen Klosters Heiligengrabe. In: SaAn 19 (1997), S. 237–255.
- FS H. FAENSEN 2003 Kunst. Kontext. Geschichte. Festgabe für Hubert Faensen zum 75. Geburtstag, hg. von Tatjana Bartsch und Jörg Meiner, Berlin 2003.
- J. FAIT 1954 Fait, Joachim, Die norddeutsche Bettelordenskunst zwischen Elbe und Oder, Univ.-Diss. Greifswald 1954.
- J. FAIT 1962 – Zur geplanten Restaurierung des Brandenburger Domes. In: Märkische Heimat 6/3 (1962), S. 194–200.
- J. FAIT 1965 – Die Baugeschichte des Domes und seine Kunstschatze. In: J. HENKYS (HG.) 1965, S. 20–48.
- J. FAIT 1971 – Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch: Bezirke Cottbus, Frankfurt/Oder, Potsdam und Berlin. Hauptstadt der DDR, Leipzig 1971.
- J. FAIT 1975 – Dom und Domschatz zu Brandenburg, Berlin 1975, 3. überarb. Aufl. Berlin 1988 (Das christliche Denkmal, 20).
- J. FAIT 1983 – Deutsche Kunstdenkmäler. Ein Bildhandbuch: Mark Brandenburg und Berlin, München; Berlin 1983.
- J. FAIT / J. FRITZ 1968 – / Fritz, Joachim, Neuzelle. Festschrift zum Jubiläum der Klostergründung vor 700 Jahren. 1268–1968, Leipzig 1968.
- C. FAULHABER (HG.) 1901 Faulhaber, Carl (HG.), Aufzeichnungen aus dem altstädtischen Stadtbuch-Fragmente (Brandb. Stadtarchiv Codex A I, fol. 2–6). Anhang C zu: Faulhaber, Carl, Über Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert. In: JHVB 32/33 (1901), S. 5–62.
- U. FAUST 1984 Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. v. Ulrich Faust OSB, München 1984 (Germania Benedictina, 11; Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundlagen der Wissenschaften Salzburg, NF 16).
- U. FAUST 1984a – Benediktinerinnen in Norddeutschland. In: U. FAUST 1984, S. 19–41.
- U. FAUST 1994 Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schles-

- wig-Holstein und Hamburg, bearb. von Ulrich Faust OSB, St. Ottilien 1994 (Germania Benedictina, 12; Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg, NF 57).
- U. FAUST / F. QUARTHAL 1999 Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum, bearb. v. Ulrich Faust und Franz Quarthal, St. Ottilien 1999 (Germania Benedictina, 1).
- W. FAUST / G. C. SOETERS 1997 Faust, Wilfried / Soeters, Gilbert C., Handelsstadt und Bischofssitz. Archäologische Untersuchung zwischen Dom und Markt in Fürstenwalde, Landkreis Oder-Spree. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1997 (1998), S. 123–125.
- W. FEHSE 1941 Fehse, Wilhelm, Salzwedel. In: DtStB 2 [1941], S. 656–658.
- P. FEIGE 1975 Zisterzienser-Studien I. Mit Beiträgen von Peter Feige u. a., Berlin 1975 (Zisterzienser-Studien, 1; Studien zur europäischen Geschichte, 11).
- H. E. FEINE 1972 Feine, Hans Erich, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die Katholische Kirche, 5. durchg. Aufl., Köln; Wien 1972.
- A. F. L. FELCKE 1891–92 Felcke, A. Friedrich Ludolph, Chronik der Stadt Arendsee in der Altmark, Gardelegen 1891–92 (Neu bearb. u. hg. v. Otto Heinecke, Arendsee 1926).
- B. FELDMANN 2003 Feldmann, Bernhard, Miscellanea historica der Stadt Neu Ruppin. Aus den alten zu Rathhause liegenden Kirchenbüchern, anderen Manuscripten, Zetteln der Einwohner und gedruckten Büchern als Leichenpredigten cet., ausgewählt u. erl. von Ulrich Kriele, Karwe 2003.
- K. FELDMAYER 1997 Feldmeyer, Karl, Schwirige Heimkehr. Neusiedler auf altem Boden, Berlin 1997.
- O. FELLINGER 1914 Fellingner, Otto, Der Karmeliterorden und der deutsche Kaufmann im Mittelalter, Köln 1914.
- F. FELTEN 1992 Felten, Franz, Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters. In: S. WEINFURTER (Hg.) 1992, S. 189–300.
- W. FENRYCH 1959 Fenrych, Wiktor, Nowa Marchia w dziejach politycznych Polski w XIII i XIV wieku [Die Neumark in der politischen Geschichte Polens im 13. und 14. Jahrhundert], Poznań 1959 (Biblioteka lubuska, 4).
- W. FENRYCH 1966 – Myślībórz na tle dziejów Polski i Brandenburgii do końca XVIII wieku [Soldin auf dem Hintergrund der Geschichte Polens und Brandenburgs bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts]. In: K. GOLCZEWSKI (Hg.) 1966, S. 9–42.
- W. FENRYCH 1969 – Dzieje ziemi chojeńskiej od XIII do początków XIX wieku [Geschichte des Landes Königsberg vom 13. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts]. In: T. BIAŁECKI (Hg.) 1969, S. 63–118.
- W. FENRYCH / H. LESIŃSKI 1962 – / Lesiński, Henryk, Rejestr dochodów stołowych biskupa kamińskiego z 1496 roku [Register der Tafelinnahmen des Bischofs von Kammin von 1496]. In: MZP 8 (1962), S. 227–253.
- G. FENSKE 1998 Fenske, Gerhard, Das Kyritzer Franziskanerkloster. In: Jahrbuch Ostprignitz-Ruppin 7 (1998), S. 47–56.
- F. FERLING 1979 Ferling, Franz, Wasserwirtschaftliche Erschließungsarbeiten der Cistercienser in Norddeutschland und ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen. In: Cistercienser-Chronik 86 (1979), S. 133–138.
- K. FEURICH 1998 Feurich, Katja, Neuruppin. Die Pfarrkirche St. Marien. In: Brandenburgische Denkmalpflege 7 (1998), S. 42–56.
- J. FEUSTEL 1995 Feustel, Jan, Der Deutsche Orden in der Mark Brandenburg. In: Die Mark Brandenburg 16 (1995), S. 24–29 (= Ritterorden und Ordensritter in der Mark Brandenburg, Berlin 1995).
- J. FEUSTEL 1998 – Jüterbog. Das Franziskanerkloster im Streit mit Luther und Müntzer. In: J. FEUSTEL 1998a, S. 34–37.
- J. FEUSTEL 1998a – Sankt Franz baut in der Stadt sein Haus. Klöster in den märkischen Städten, Berlin 1998 (Die Mark Brandenburg, 28).
- H.-J. FEY 1981 Fey, Hans-Joachim, Reise und Herrschaft der Markgrafen von Brandenburg (1134–1319), Köln; Wien 1981.
- E. FIDICIN LB 1375 Kaiser Karl's IV. Landbuch der Mark Brandenburg nach den handschriftlichen Quellen, hg. v. Ernst Fidicin, Berlin 1856.
- E. FIDICIN 1843 Fidicin, Ernst, Berlin, historisch und topographisch dargestellt, Berlin 1843.
- E. FIDICIN 1857–64 – Die Territorien der Mark Brandenburg oder Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter und Dörfer in derselben als Fortsetzung des Landbuchs Kaiser Karl's IV., 4 Bde., Berlin 1857–64 (ND Berlin; New York 1974).
- E. FIDICIN 1858 – Das Havelland, Berlin 1858.
- E. FIDICIN 1866 – Das Potsdamer Stadtbuch. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams 2 (1866), S. 377–438.
- E. FIDICIN (HG.) 1837 Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin, hg. v. Ernst Fidicin, Bd. 1: Berlinisches Stadtbuch; Bd. 2: Berlinische Urkunden von 1251 bis 1550, Bd. 3: Berlinische Regesten von 949 bis 1550, Berlin 1837 (ND Berlin 1990).
- E. FIDICIN (HG.) 1842 – (Hg.), Historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Berlins [Fortsetzung von E. FIDICIN (HG.) 1837], Bd. 4: Berlinische Urkunden von 1232 bis 1700; Bd. 5: Geschichte der Stadt, Berlin 1842.
- E. FIDICIN (HG.) 1868 Berlinische Chronik, hg. v. Ernst Fidicin, Berlin 1868.
- U. FIEDLER 1998 Fiedler, Uwe, »Castrum« und »civitas Lubuska« / Lebus. In: C. LÜBKE (Hg.) 1998, S. 163–177.
- U. FIEDLER 2002 – Archäologisch-bauhistorische Beobachtungen an der Nordseite des Havelberger Domes. In: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 85 (2002), S. 263–303.
- U. FIEDLER 2003 – Spätmittelalterliche und neuzeitliche Baubefunde im Südwesten des Havelberger Dombezirks und am ehemaligen Krugtor sowie zum Flaschenbestand des Havelberger Kurgwirtes im 18. und frühen 19. Jh. In: Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 86 (2003), S. 405–445.
- W. FILIPOWIAK 1966 Filipowiak, Władysław, Cedyňa w czasach Mieszka I. [Zehden zu Zeiten Mieszko's I.], Poznań 1966<sup>2</sup>.
- W. FILIPOWIAK 1972 – Cedyňa 972–1972 [Zehden 972–1972]. In: Z Otchłani Wieków 38/2 (1972), S. 99–106.
- D. FINKE 1779 Finke, Daniel, Nachrichten von Alterthümern und Urkunden der Chur- und Hauptstadt Brandenburg. In: Magazin für die neue Historie und Geographie 13 (1779), S. 417–496.
- H. FINKE 1891 Finke, Heinrich, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891.
- H. FINKE 1894 – Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im 13. und 14. Jahrhundert. In: RQ 8 (1894) S. 367–392.
- J. D. FIORILLO 1815–20 Fiorillo, Johann Dominicus, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den Vereinten Niederlande, 4 Bde., Hannover 1815–20.
- F. L. J. FISCHBACH 1781–85 Fischbach, Friedrich Ludwig Joseph, Historisch-politisch-geographisch-statistische und militärische Beyträge die königlich-preußischen und benachbarten Städte betreffend, Bd. 1/1 (1781), Bd. 2/1 (1782), Bd. 2/2 (1783), Bd. 3/1 (1784), Bd. 3/2 (1785), Berlin 1781–85.
- F. L. J. FISCHBACH 1786 – Statistisch-topographische Städte-Beschreibungen der Mark Brandenburg. Bd. 1/1: Des ersten Theiles erster Band, enthaltend den Ober-Barnimischen Kreis (mehr nicht erschienen), Berlin; Potsdam 1786.
- E. L. FISCHER 1938 Fischer, Ernst Ludwig, Raumwirtschaftliche Untersuchung der Stadt Zehden (Oder), Univ.-Diss. Berlin 1938.

- G. FISCHER 1936 Fischer, Gerhard, Das Land Lebus. Die Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts: Beitrag zur Erfassung der Kulturlandschaftsgestaltung in einem märkischen Gebiet, Frankfurt/O. 1936.
- O. FISCHER 1941 Fischer, Otto, Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, hg. vom Brandenburgischen Provinzialsynodalverband, 3 Bde., Berlin 1941.
- W. FISCHER 1965 Fischer, Wolfgang, Die Orgel. In: J. HENKYS (HG.) 1965, S. 64–68.
- C. G. FIX 1806–07 Der Königlich Sächsische Kirchenstaat vor der Reformation: Ein Beitrag zum Abriß der Chursächsischen Kirchenverfassung sowohl, als auch zur nähern Erkenntnis der Reformation Lutheri: Zum Gebrauch für Prediger und Candidaten... / bearbeitet von Christian Gotthelf Fix, 3 Bde., Freyberg 1806–07.
- R. v. FLANSS 1868 von Flanß, Reinhold, Urkundliche Nachrichten zur Geschichte des Geschlechtes von Flanß. In: KorblGV 16 (1868), S. 49.
- H. FLEISCHER 1984 Fleischer, Horst, Bodendenkmale und Denkmalpflege in Oderberg und Umgebung. In: Bodenfunde und Heimatforschung 13 (1984), S. 36–43.
- H. FLEISCHER 1993 – Das Zisterzienserkloster »Mariensee«. In: Eberswalder Jahrbuch für Heimat-, Kultur- und Naturgeschichte (1993), S. 11–16.
- H. FLEISCHER 2001/02 – Abriss der Chronik Oderbergs; 1. Von den Anfängen bis 1800. In: Eberswalder Jahrbuch für Heimat-, Kultur- und Naturgeschichte (2001/2002), S. 71–81.
- H. FLEISCHER 2002/03 – Abriss der Chronik Oderbergs; 2. Von 1800 bis 1880. In: Eberswalder Jahrbuch für Heimat-, Kultur- und Naturgeschichte (2002/2003), S. 135–146.
- M. FLÜGGE 1989 Flügge, Marina, Die Glasmalereien der zwei ältesten Fenster des ehemaligen Zisterzienser-Nonnenklosters in Kloster Neuendorf. In: GLASMALEREI 1989, S. 42–51.
- M. FLÜGGE 1998 – Glasmalereien in Brandenburg vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Worms 1998.
- M. FLÜGGE 2000 – Taufengel im Land Brandenburg. In: Der Speicher: Jahresschrift des Kreismuseums Finsterwalde und des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Finsterwalde 4 (2000), S. 20–30.
- C. E. FÖRSTEMANN 1895 Förstemann, Carl Eduard, Mittheilungen aus Urkunden und Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig, Leipzig 1895 (Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, 47).
- C. E. FÖRSTEMANN (HG.) 1841–1905 Förstemann, Carl Eduard (Hg.), Album academiae Vitebergensis ab a. Ch. MDII usque ad a. MDLX, 3 Bde., Leipzig 1841–1905.
- T. FONTANE 1862–89/1977 Fontane, Theodor, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, 4 Bde., Berlin 1862–89 (ND München 1977).
- T. FONTANE 1862–89/1991FF. – Wanderungen durch die Mark Brandenburg, 7 Bde., Berlin 1991ff. (ursprünglich: Berlin 1862ff.).
- T. FONTANE 1862–89/1994FF. – Wanderungen durch die Mark Brandenburg, hg. von Gottardt Erler u. Rudolf Mingau (Große Brandenburger Ausgabe), 8 Bde., Berlin 1994ff. (ursprünglich: Berlin 1862ff.).
- T. FONTANE 1867 – Kloster Chorin. In: Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg 7 (1867), S. 222–224, 228–230, 233f. (ND Reihe: Chorin, Texte des 19. Jahrhunderts, Chorin-Verein e. V. 1992).
- K. S. FRANK (HG.) 1975 Frühes Mönchtum im Abendland. Grundzüge, eingeleitet, übersetzt und erklärt von Karl Suso Frank, hg. v. Carl Andresen, 2 Bde., Darmstadt; Zürich; München 1975.
- K. FRANKL 1977 Frankl, Karlheinz, Papstschiisma und Frömmigkeit. Die »Ad instar – Ab-lässe«. In: RQ 72 (1977), S. 57–124, 184–247.
- M. FRANKE 1982 Franke, Martin, Der Glasmalereibestand aus dem 14. Jahrhundert in der Kirche zu Klosterneuendorf, Ms. Dipl.arbeit, Leipzig 1982.
- C. FREDRICH 1918 Fredrich, C[arl], Die ehemalige Marienkirche zu Stettin und ihr Besitz. In: BSt NF 21 (1918), S. 143–246.
- H. FREDERICHS 1933 Frederichs, Hans, Zur Geschichte der Nonnenklöster Reetz und Gartz a. O. In: NmMitt 10 (1933), S. 37–41.
- H. FREDERICHS 1934 – Herzog Barnim I. im Streit mit dem Johanniterorden. In: BSt NF 36 (1934), S. 256–267.
- J. B. FREED 1977 Freed, John B., The Friars and German Society in the 13th century, Cambridge/Mass. 1977 (The Mediaeval Academy of America. Publication, 86).
- L. FREGE 1839 Frege, Ludwig, Berlin unter dem Einflusse der Reformation, Berlin 1839.
- E. FREIMUTH [1936] Freimuth, Ernst, Zur Geschichte der Landgemeinde Falkensee. In: F. BALDUS (HG.) [1936], S. 91–121.
- W. FREIER 1892 Freier, Wilhelm, Das Land Sternberg. Brandenburgische Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Neumark. Nach Urkunden bearbeitet, Zielenzig 1892.
- J. FREY 1880 Frey, J., Geschichte des Gymnasiums, T. 1. In: Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Rössel (1880).
- W. FRIEDENSBURG (HG.) 1913–16 Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II., hg. v. Walter Friedensburg, 2 Bde., München; Leipzig 1913–16 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 15).
- E. FRIEDEL 1912 Friedel, Ernst, In Kloster Lehnin. In: Uckermärkischer Volkskalender 1912, S. 57f.
- E. FRIEDEL / R. MIELKE (HG.) 1909–16 Friedel, Ernst / Mielke, Robert (Hgg.), Landeskunde der Provinz Brandenburg, 5 Bde., Berlin 1909–16.
- K. FRIEDERICH 1932 Friederich, Karl, Die Steinbearbeitung in ihrer Entwicklung vom 11. bis zum 8. Jahrhundert, (Univ.-Diss. Karlsruhe 1929) Augsburg 1932 (ND Ulm/Donau 1988).
- V. FRIEDRICH 1998 Friedrich, Verena, Kloster Zinna, Passau 1998 (Peda-Kunstführer, 132).
- V. FRIEDRICH 2001 – Neuruppin St. Trinitatis. Ehem. Dominikaner-Klosterkirche, Passau 2001<sup>2</sup> (Peda-Kunstführer, 311).
- E. FRIEDLÄNDER 1895 Friedlaender, Ernst, Aktenstücke zur Geschichte der Universität Frankfurt a. O. In: FBPG 8 (1895), S. 207–220.
- E. FRIEDLÄNDER (HG.) 1887–94 Ältere Universitäts-Matrikeln, unter Mitw. von Georg Liebe und Emil Theuner, hg. von Ernst Friedländer, 5 Bde., Leipzig 1887–94 (ND Osnabrück 1965) (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven, 32).
- E. FRIEDLÄNDER / C. MALAGOLA (HG.) 1887 Friedländer, Ernst / Malagola, Carlo (Hgg.), Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziiani. Cum quinque tabulis, Bonn 1887.
- G. FRIEDLÄNDER 1832 Friedländer, Gottlieb, Beiträge zur Geschichte der Buchdrucker-kunst in der Mark Brandenburg. Das Psalterium Mariae, Druckwerk des Klosters Zinna. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 9 (1832), S. 192–226.
- B. FRIEDMANN 1986 Friedmann, Bernhard, Untersuchungen zur Geschichte des abodritischen Fürstentums bis zum Ende des 10. Jahrhunderts, Berlin 1986 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe I; Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, 137).
- [N. N.] FRINGS 1880 Frings, [N. N.], Die Ausgrabungen auf dem Schloßplatz zu Berlin. In: Wochenblatt für Architekten und Ingenieure 2 (1880), S. 228–230, 1 Abb.
- J. FRINGS 2005 Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Katalog

- der Ausstellungen in Bonn und Essen, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen, Katalogkoordinati-on: Jutta Frings, München 2005.
- M. FRISKE 1998/99** Friske, Matthias, Altlands-berg und sein Servitenkloster. In: *Wichmann-Jb.* (NF 5) 38/39 (1998/1999), S. 59–76.
- M. FRISKE 2000** – Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. In: *M. FRISKE / H. NIEDRICH 2000*, S. 15–99.
- M. FRISKE 2001** – Die mittelalterlichen Kirchen auf dem Barnim. *Geschichte – Architektur – Ausstattung*, Berlin 2001.
- M. FRISKE / H. NIEDRICH 2000** – / Niedrich, Hartmut, Altlandsberg. *Glanz und Vergänglich-keit in acht Jahrhunderten*, Neuenhagen bei Berlin 2000.
- W. H. FRITZE 1971** Fritze, Wolfgang H., Das Vordringen deutscher Herrschaft in Teltow und Barnim. In: *JBLG 22* (1971), S. 81–154.
- W. H. FRITZE 1981** – Eine Karte zum Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hoch-mittelalterlichen Siedlung in der Ostprignitz. In: *GERMANIA SLAVICA 2*, S. 41–92.
- W. H. FRITZE 1982** – Frühzeit zwischen Ost-see und Donau. *Ausgewählt Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mittel-europa vom 6. bis zum 13. Jahrhundert*, hg. v. Ludolf Kuchenbuch und Winfried Schich, Berlin 1982 (*Germania Slavica*, 3; *Berliner hi-storische Studien*, 6).
- W. H. FRITZE 1982a** – Das Vordringen deut-scher Herrschaft in Teltow und Barnim. In: *W. H. FRITZE 1982*, S. 297–374.
- W. H. FRITZE 1984** – Der slawische Aufstand von 983 – eine Schicksalswende in der Ge-schichte Mitteleuropas. In: *E. HENNING / W. VOGEL (HGG.) 1984*, S. 9–55.
- W. H. FRITZE 1990** – *Villae slavicae* in der Mark Brandenburg. *Zur Bedeutung eines urkund-lichen Terminus des hohen Mittelalters im Bereich der Germania Slavica*. In: *JBLG 41* (1990), S. 11–68.
- W. H. FRITZE 1993** – Hildesheim – Brandenburg – Posen. *Godehardkult und Fernhandelsver-kehr im 12. Jahrhundert*. In: *W. SCHICH (HG.) 1993*, S. 103–130.
- W. H. FRITZE / K. ZERNACK (HGG.) 1976** *Grundfragen der geschichtlichen Beziehun-gen zwischen Deutschen, Polaben und Polen*. *Referate und Diskussionsbeiträge aus zwei wissenschaftlichen Tagungen*, hg. v. Wolfgang Herbert Fritze u. Klaus Zernack, Berlin 1976 (*Publikationen zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen*, 1; *Einzelveröffent-lichungen der Historischen Kommission zu Berlin*, 18).
- E. FROMME 1884** Fromme, E., *Aus der Vergan-genheit von Stadt und Kloster Lindow*, Neu-ruppin 1884.
- J. FROMME 1679** Fromme, Joachim, *Nomencla-tura rerum quae Brandenburgi sunt*. Bran-denburg 1679, neu hg. u. mit Anm. versehen von M. Caspar Gottschling unter dem Titel: *M. Joachims Frommens Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg in der Mittel-Marck, Brandenburg /H. 1727*.
- U. FROMMHAGEN 2002** Frommhagen, Ulf, *Die Edlen Gänse als Stifter*. *Ist die Basilika St. Nikolaus in Beuster der älteste sakrale Back-steinbau in der Altmark?* In: *H. BOCK (HG.) 2002*, S. 356–365.
- U. FROMMHAGEN 2003** – *Dendrochronologi-sche Untersuchungen an mittelalterlichen Dorfkirchen in der Altmark*. In: *JAVVG 75* (2003), S. 20–116.
- M. FRÜH / J. GANZ (HGG.) 1995** *Akten des II. Internationalen Kongresses für Kartäuser-forschung in der Kartause Ittingen vom 1.–5. Dezember 1993*, hg. v. Margit Früh und Jürg Ganz, Kartause Ittingen 1995.
- M. FRÜH / J. GANZ (HGG.) 2000** Früh, Margit / Ganz, Jürg (Hgg.), *Das Erbe der Kartäuser*. *Akten des III. Internationalen Kartäuserkon-gresses in der Kartause Ittingen 1.–5. Dezem-ber 1999*, Salzburg 2000 (*AnalCart*, 160).
- E. FRÜNDT 1987** Fründt, Edith, *Das Kloster Doberan*, Berlin 1987.
- FSGA 9** *Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte*. *Freiherr vom Stein-Gedächtnis-ausgabe*, Bd. 9: *Chronik*. Thietmar von Merseburg (*Thietmarus Merseburgensis Epi-scopus*), neu übertragen u. erl. von Werner Trillmich, Darmstadt 1957.
- W. FÜSSLEIN 1908** Füsslein, Wilhelm, *Die Vor-münder des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg 1323–1333*. In: *FBPG 21* (1908), S. 1–38.
- W. FÜSSLEIN 1908a** – *Die Anfänge des Herren-meistertums in der Ballei Brandenburg*. *Bei-lage zum Jahresbericht der staatlichen Real-schule in St. Georg zu Hamburg, Ostern 1907 bis Ostern 1908*, Hamburg 1908.
- H. FUHRMANN 2001** Fuhrmann, Hans, *Bildpro-gramm und Inschriften des Werbener Kelchs und der dazugehörigen Patene*. In: *B. SEY-DERHELM (HG.) 2001*, S. 88–109.
- F. FUNCKE 1914–19** Funcke, Fritz, *Das Bistum Lebus bis zum Anfang der Hohenzollernherr-schaft in der Mark Brandenburg*. In: *JBKG 11/12* (1914), S. 41–76, u. *Kte. 15 u. JBKG 16* (1918), S. 1–36, 17; *JBKG* (1919), S. 1–17.
- F. FUNCKE 1916** – *Regesten der Bischöfe von Lebus bis zum Jahre 1418*. In: *Brandenburgia 24* (1916), S. 193–252.
- E. FUNK 1989** Funk, Eberhard, *Chronik der Dorfkirche Alt-Tempelhof*, Berlin 1989.
- E. FUNK 1995** – *Tempelhof*. In: *Die Mark Bran-denburg 16* (1995), S. 9.
- K. GÄDCKE (HG.) 1893** Gädcke, [Karl] (Hg.), *Aus dem Liber resignationum der Altstadt Salzwedel*. In: *JAVVG 23/2* (1893), S. 102–119.
- J. K. GÄHDE 1857** Gähde, J. Karl, *Geschichte der Stadt Alt-Landsberg*, Halle /S. 1857.
- P. GÄTHGENS 1890** Gäthgens, Paul, *Die Bezie-hungen zwischen Brandenburg und Pom-mern unter Kurfürst Friedrich II. (1437) 1440–1470*, Gießen 1890.
- C. GAHLBECK 1998** Gahlbeck, Christian, *Das Kloster Zehden (Cedynia) in der Neumark*. In: *G. GOOSS / C. KÖHLER 1998*, S. 80–82.
- C. GAHLBECK 1998a** – *Zur Frage der Wirt-schaftsbeziehungen der Zisterzienser zu den Städten der Neumark*. In: *W. SCHICH (HG.) 1998*, S. 99–139.
- C. GAHLBECK 1999** – *Der Oder-Drage-Raum in voraskanischer Zeit*. *Großpolen, Schlesi-en und Pommern im Wettstreit um den Bes-itz der späteren Neumark*. In: *JGMOD 45* (1999), S. 1–97.
- C. GAHLBECK 1999a** – *Zisterziensische Reform-bemühungen um 1500*. *Die Klosterreformen von Reetz (1495/1510) und von Himmel-städt (1513)*. In: *D. PÖTSCHKE / C. RÖMER / O. H. SCHMIDT (HGG.) 1999*, S. 200–220.
- C. GAHLBECK 1999b** – *Historisch-topogra-phisches Inventar der Stadt Lebus*, Berlin (masch., Ex. im BLDAM Wünsdorf) 1999.
- C. GAHLBECK 2000** – *Zisterzienser und Zisterzi-enserinnen in der politischen Geschichte des Raumes zwischen Oder (Odra) und Drage (Drawa) vor der Gründung der Neumark*. In: *A. M. WYRWA / J. DOBOSZ (HGG.) 2000*, S. 123–155.
- C. GAHLBECK 2001** *Historisches Inventar der Stadt Cottbus (Altstadt, Neustadt, Mühlen-insel, Sandow)*, 4 Bde., Kartenteil, bearb. von Christian Gahlbeck (Typoskript), BLDAM Wünsdorf, 2001.
- C. GAHLBECK 2002** – *Zisterzienser und Zister-zienserinnen in der Neumark*, Berlin 2002 (*Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, 47).
- C. GAHLBECK 2004** – *Die Gründung der Zister-zienserinnenklöster Zehden (Cedynia), Bernstein (Pełczyce) und Reetz (Recz) in der Neumark im Lichte brandenburgischer Klosterpolitik um 1300*. In: *A. M. WYRWA / A. KIEŁBASA / J. SWASTEK (HGG.) 2004*, S. 773–794.
- C. GAHLBECK 2004a** – *Das sogenannte Neumär-kische Landbuch Markgraf Ludwigs des*



- Älteren von 1337. Studien zur territorialen Gliederung und zur Überlieferung. In: JGMOD 50 (2004), S. 1–48; auch erschienen in: NOWA MARCHIA 2005, S. 97–138 u. hintere Umschlagseite.
- C. GAHLBECK 2005 – Tak zwana Nowomarchijska Księga Ziemska margrabiego Ludwika Starszego z 1337 roku. Studia nad podziałem terytorialnym i przekazem historycznym [Das sogenannte Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Älteren von 1337. Studien zur territorialen Gliederung und zur Überlieferung]. In: NOWA MARCHIA 2005, S. 9–50 (poln. Übersetzung von Grzegorz Kowalski, identisch mit C. GAHLBECK 2004a).
- G. GALLAND 1893 Galland, Georg, Der große Kurfürst und Moritz von Nassau der Brasilianer, Studien zur brandenburgischen und holländischen Kunstgeschichte, Frankfurt/M. 1893.
- GALLIA CHRISTIANA De Sainte-Marthe, Denis, Gallia Christiana. In provincias ecclesiasticas distributa, in qua series et historia archiepiscoporum, episcoporum et abbatum Franciæ vicinarumque ditionum ab origine ecclesiarum ad nostra tempora deducitur, & probatur ex authenticis instrumentis ad calcem appositis / opera et studio Domini Dionysii Sammarthani, Presbyteri et Monachi Ordinis Sancti Benedicti, e congregatione Sancti Mauri, 16 Bde., Paris 1715–1865.
- C. S. G. GALLUS 1833 Gallus, C. S. G., Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters in Luckau. In: Lausitzische Provinzialblätter 1/1 (1833), S. 17–52.
- C. S. G. GALLUS 1835 – Weinberge bei Luckau. In: C. S. G. GALLUS / J. W. NEUMANN 1835–38, Bd. 1, S. 121–129.
- C. S. G. GALLUS / J. W. NEUMANN 1835–38 – / Neumann, Johann Wilhelm, Beiträge zur Geschichts- und Alterthumskunde der Lausitz, 2 Bde., Lübben 1835–38.
- K. GANDER 1925 Gander, Karl, Geschichte der Stadt Guben, Guben 1925 (ND Freising 1993).
- K. GANDER 1927 – Ein Brief Johann VI. von Meißen an das Jungfrauenkloster vor Guben aus dem Jahre 1509. In: Gubener Zeitung 1927, Nr. 40, v. 17. Februar, und Nr. 42, v. 19. Februar.
- K. GANDER 1937 – Einiges zur Geschichte der Dörfer des ehemaligen Jungfrauenklosters vor Guben. In: Aus unserer Heimat. Beilage der Gubener Zeitung 1937, Nr. 12, 4. November.
- K.-D. GANSELEWIT 1982 Gansleweit, Klaus-Dieter, Untersuchungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte der nordöstlichen Niederlausitz. Die Flur- und Ortsnamen im Bereich des früheren Stiftes Neuzelle, Berlin 1982 (Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 34).
- K.-D. GANSELEWIT 1985 – Von untergegangenen Dörfern. Mündliche Überlieferung und ihr historischer Hintergrund. In: Heimatkalendar für den Stadt- und Landkreis Eisenhüttenstadt 1985, S. 76–80.
- K.-D. GANSELEWIT 1986 – Flurnamen unserer Heimat als Quelle für die archäologische Forschung. In: Beiträge zur Geschichte Eisenhüttenstadts 1 (1986), S. 60–73.
- K.-D. GANSELEWIT 1986a Eisenhüttenstadt und seine Umgebung: Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet zwischen Oder, Neiße und Schlaubetal um Eisenhüttenstadt und Neuzelle. Von einem Autorenkollektiv, Leitung und Bearbeitung Klaus-Dieter Gansleweit, Berlin 1986 (Werte unserer Heimat, 45).
- K.-D. GANSELEWIT 1996 Gansleweit, Klaus-Dieter, Nachrichten über vergessene Oderbrücken bei Fürstenberg. In: Heimatkalendar Eisenhüttenstadt und Umgebung 1996, S. 61–62.
- C. GARSTEDT 1726 Garstedt, Caspar, Historische Nachricht von der auf dem Harlunger Berg befindlich gewesenen Marien Kirche, Brandenburg/H. 1726.
- Z. GARTZ, SUCCESSIONES Gartz (Garcaeus), Zacharias, Successiones Familiarum. Lib. I. In: N. LEUTINGER 1729b, Bd. 2, S. 1529ff. (dort beginnende, neue Seitenzählung: S. 1–358), auch in: N. LEUTINGER 1729, [unpaginiert]).
- E. GATZ (HG.) 2003 Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hg. v. Erwin Gatz, Freiburg/Breisgau 2003.
- E. GATZ / C. BRODKORB (HGG.) 1996 Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb, Berlin 1996.
- E. GATZ / C. BRODKORB (HGG.) 2001 Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodkorb, Berlin 2001.
- J. H. GEBAUER 1898 Gebauer, Johannes H., Zur Geschichte der Reformation im Bistum Brandenburg, Programm der Ritterakademie Brandenburg, Brandenburg/H. 1898.
- J. H. GEBAUER 1899 – Kurbrandenburg und das Restitutionsedikt von 1629. In: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 38 (1899), S. 43.
- J. H. GEBAUER 1900 – Die Einführung der Reformation in Alt- und Neustadt Brandenburg. In: FBPG 13 (1900), S. 433–477.
- J. H. GEBAUER 1901 – Der Fortgang der Reformation in der Altstadt und Neustadt seit 1541. In: JHVB 32/33 (1901), S. 110–112.
- J. H. GEBAUER 1901a – Zur Geschichte der letzten Mönche in der Mark. In: ZKG 21 (1901), S. 380–398.
- J. H. GEBAUER 1904 – Beiträge zur Geschichte der Kunstdenkmäler auf dem Hohen Chore der Brandenburger Stiftskirche. In: JHVB 34/35 (1904), S. 68–74.
- J. H. GEBAUER 1904a – Der Untergang des Prämonstratenserklosters auf dem Harlunger Berge. In: JHVB 34/35 (1904), S. 55–67.
- J. H. GEBAUER 1905 – Aus alten Tagen auf Burg-Brandenburg. In: FS RITTERAKADEMIE 1905, S. 33–66.
- J. H. GEBAUER 1906 – Die evangelischen Pfarrer der dem Patronat des Brandenburger Domkapitels unterstehenden Gemeinden im 16. und 17. Jahrhundert. In: JBKG 2/3 (1906), S. 30–67.
- J. H. GEBAUER 1907 – Beiträge zur Geschichte des Matthias von Jagow, Bischofs von Brandenburg (1526–1544). In: JBKG 4 (1907), S. 87–109.
- J. H. GEBAUER 1908 – Aus dem Leben und dem Haushalte eines märkischen Domherren zur Zeit der Reformation. In: JBKG 6 (1908), S. 69–92.
- J. H. GEBAUER 1908a – Beiträge zur Geschichte der Marienkirche und des Prämonstratenserklosters auf dem Marienberg. In: JHVB 38/40 (1908), S. 79–83.
- J. H. GEBAUER 1918 – Die Ablagerpflicht des Brandenburger Domkapitels. In: O. TSCHIRCH (HG.) 1918, S. 153–168.
- P. V. GEBHARDT (HG.) 1930 Die Bürgerbücher von Cölln an der Spree 1508–1611 und 1689–1709 und die chronikalischen Nachrichten des ältesten Cöllner Bürgerbuches 1542–1610, hg. v. Peter von Gebhardt, Berlin 1930 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin 1/3; Quellen und Forschungen zur Geschichte Berlins, 3).
- R. GEBUHR 2003 Gebuhr, Ralf, Burg und Gesellschaft – Neue Arbeiten zur Burgenforschung in Brandenburg. In: JGMOD 49 (2003), S. 335–346.
- R. GEBUHR 2005 – »Die Heiden sind schlimm«. Siedlung, Kirche und Kultur im mittelalterlichen Brandenburg. In: B. FABER-SCHMIDT / C. BUSCHMANN 2005, S. 39–58.
- R. GEBUHR / N. JANNEK 2005 – / Jannek, Norbert, Jüterbog und die Reformation. Stadt-

- und Mönchskloster als Ausstellungsräume. In: H. DROST / S. GEURTS 2005, S. 76–83.
- J. GEHRMANN 1965/66 Gehrman, Johannes, Die mittelalterliche Siedlung Damsdorf im Bezirk Berlin-Zehlendorf. In: Berliner Blätter für Vor- und Frühgeschichte 11 (1965/66), S. 131–152.
- J. GEHRMANN 1975 – , Die mittelalterliche Besiedlung des Teltow zwischen 1150 und 1300. Eine Bestandsaufnahme der archäologischen Forschungsergebnisse. In: JGMOD 24 (1975), S. 1–59.
- G. GEISBAUER 2000 Geisbauer, Georg (O. Carm.), Kloster Kamp, seine Äbte und Filialien. Die Kamper Chronik – deutsch, Kamp-Lintfort 2000.
- H. GEISLER 1960 Geisler, Horst, Eine spätslawische Kulturschicht auf dem Marienberg in Brandenburg/Havel. In: AuF 5 (1960), S. 291–293.
- H. GEISLER 1962 – Archäologische Beobachtungen auf dem Marienberg in Brandenburg / H. In: Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte in Potsdam 1 (1962), S. 66–71.
- A. GEISLER-KRÖCHENDORF 1900 Geißler-Kröchlendorf, August, Boitzenburg. In: PESTALOZZI-VEREIN (HG.) 1900–12, Bd. 1, S. 271–275.
- F. GEISTHARDT 1995 Geisthardt, Fritz, Dahme. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 158f.
- R. GELBE 1883 Gelbe, Richard, Herzog Johann von Görlitz. In: Neues Lausitzisches Magazin 59 (1883), S. 1–201.
- GERCKEN, CDB Gercken, Philipp Wilhelm, Codex diplomaticus Brandenburgensis. Aus Originalien und Copialbüchern gesammelt und hg., 8 Bde., Salzwedel; ab Bd. 5: Stendal 1769–85.
- GERCKEN, DIPLOM. – Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis, aus den Archiven gesammelt und hg., 2 Bde., Salzwedel 1765–67.
- GERCKEN, FRAGM. – Fragmenta Marchica oder Sammlung ungedruckter Urkunden und Nachrichten, zum Nutzen der Brandenburgischen Historie gesammelt und mit Anmerkungen hg., 6 Bde., Wolfenbüttel 1755–63.
- P. W. GERCKEN 1766 – Ausführliche Stifts-Historie von Brandenburg nebst einem Codice diplomatico aus dem Brandenburgischen Stifts-Archiv, Braunschweig, Wolfenbüttel 1766.
- W. GERICKE 1965 Gericke, Wolfgang, Die Fehde des Lugauer Gastwirtsohnes Gregor Krüger gegen das Kloster Dobrilugk (1522–1528). In: JBKG 40 (1965), S. 137–143.
- W. GERICKE / H.-V. SCHLEIF / W. WENDLAND 1975 – / Schleif, Heinrich-Volker / Wendland, Winfried, Brandenburgische Dorfkirchen, Berlin 1975.
- J. L. GERLACH 1989 Gerlach, Jean Luc, Aus der Geschichte der Stadt Ziesar von der ersten Besiedlung bis zur urkundlichen Erwähnung Ziesars. In: Brandenburger Kulturspiegel 7 (1989), S. 11–17.
- R. GERLACH 2001 Gerlach, Rolf, Zepernick b. Berlin. Das Domdorf im Spiegel alter Akten, Berlin 2001.
- GERM. MON. Germania Monastica. Klosterverzeichnis der deutschen Benediktiner und Cisterzienser, neu hg. v. der Bayerischen Benediktiner-Akademie, Salzburg 1917 (ND Ottobeuren 1967).
- GERM. PONT. 5/2–6 Germania Pontifica, sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum, Vol. V 2: Provincia Maguntinensis, T. 6: Dioceses Hildesheimensis et Halberstadensis, Appendix: Saxonia, bearb. von Hermann Jakobs u. M. v. Heinrich Büttner, Göttingen 2005.
- GERMANIA SLAVICA I Fritze, Wolfgang Herbert (Hg.), Germania Slavica I, Berlin 1980 (Berliner historische Studien, 1; Germania Slavica, 1).
- GERMANIA SLAVICA 2 – (Hg.), Germania Slavica II, Berlin 1981 (Berliner historische Studien, 4; Germania Slavica, 2).
- E. G. GERSDORF (HG.) 1867 Die Urkunden des Hochstifts Meißen: 1423–1581, hg. v. Ernst Gotthelf Gersdorf, Leipzig 1867 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, 2/3).
- C. GERTLER 1959 Gertler, Carljürgen, Zwischenbericht, Typoskript (Museum Kloster Zinna) Zinna 1959.
- C. GERTLER [1960] – Dokumentarische Untersuchung der Abtshausgruppe des ehemaligen Zisterzienserklosters Zinna, Typoskript (BLDAM), o. O. o. J. [um 1960].
- C. GERTLER 1968 – Denkmal-Erfassungskartei, Typoskript, Berlin (Wünsdorf, BLDAM) 1968.
- C. GERTLER 1998 – Die Urkunde von 1426 und die erste Periode des spätgotischen Domumbaus. In: 1050 JAHRE BR., S. 66–76.
- C. GERTLER 1998a – Zu Ursprung und Bedeutung des romanischen einschiffigen Gründungsbaus des Brandenburger Doms. In: DOM ZU BRANDENBURG 1998, S. 35–43.
- C. GERTLER 2002 – Mehr Anstand, Würde und Zweckmäßigkeit. Karl Friedrich Schinkels Projekt zur Brandenburger Dom-Restauration 1834–36. In: BR. DOM I. D. ROMANTIK 2002, S. 31–54.
- GESAMTÜBERSICHT LHA MAGDEBURG Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauparchivs (Staatsarchivs) Magdeburg, bearb. v. Berendt Schwineköper, Hanns Gringmuth-Dallmer und Manfred Kobuch, 4 Bde., Halle /S. 1954–60 (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 1, 3, 6, 8).
- F. GESS 1905 Gess, Felician, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georg von Sachsen, Bd. 1: 1517–1524, Leipzig 1905 (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, 10).
- A. GEYER 1936 Geyer, Albert, Die Geschichte des Schlosses zu Berlin. Erster Band. Die kurfürstliche Zeit bis zum Jahre 1698. Die Bilder, Berlin 1936.
- A. GIANI (HG.) 1719–25 Annales sacrae ordinis fratrum servorum Beatae Mariae Virginis a sua institutionis exordio centuriae quatuor ... Editio secunda, cum notis, additionibus et variis castigationibus opera, et studio F. A. M. Garbii., hg. v. Arcangelo Giani, 3 Bde., Lucca 1719–25.
- A. GIERTZ 1901–05 Giertz, Alexander, Bausteine zu einer Geschichte des Barnim sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf. Chronik nach den Quellen, 3 Tle., Mit 59 Abb. u. Urkundenabdr. Auf Veranlassung d. Ver. f. Heimatkunde zu Petershagen u. Eggersdorf, Petershagen b. Fredersdorf 1901–05 (ND Eggersdorf 1991).
- A. GIERTZ 1907/08 – Eine alte Eberswalder Urkunde und ihr merkwürdiger Hintergrund. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde zu Eberswalde, 2/3 (1907/1908), S. 19–26.
- A. GIERTZ 1909 – Beitrag zur Geschichte der Abtei Zinna. In: Cistercienser-Chronik 21 (1909), S. 357–360.
- A. GIERTZ 1911 – Alt-Landsbergs Werdegang, der Servitenorden und sein einstiges märkisches Kloster in Alt-Landsberg. In: Archiv der Brandenburgia 13 (1911), S. 273–412.
- C. GIESE 1931 Giese, Carl, Aus der Vergangenheit der Stadt Kyritz, Berlin 1931 (Prignitzer Volksbücher, 88).
- A. GIEYSZTOR 1971 Gieysztor, Aleksandr, Nieznana polska katedra romańska w Lubuszu [Die unbekannte romanische polnische Kathedrale in Lebus]. In: FS J. ZACHOWATOWICZ 1971, S. 43–47.
- M. GINOLAT 1953 Ginolat, Max, Prenzlau. Unsere Dreifaltigkeitskirche. In: Die Hugenottenkirche 6 (1953), S. 35.
- M. GINOLAT 1954 – 260 Jahre deutsch-reformierte Gemeinde in Prenzlau. In: Die Hugenottenkirche 7 (1954), S. 34f.
- G. GLASER / S. DELANG 1986 Glaser, Gerhard / Delang, Steffen, Denkmalpflegerische Rahmenzielstellung zur Instandsetzung der Klo-

- sterkirche in Mühlberg, Typoskript (Wünschendorf, BLDAM, Registratur) Dresden 1986.
- GLASMALEREI 1989 Neue Forschungen zur mittelalterlichen Glasmalerei in der Deutschen Demokratischen Republik, hg. vom Institut für Denkmalpflege der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1989.
- F. GLEICH 1998 Gleich, Friederike, Die Kunst der Zisterzienser in der Region. In: G. SCHLEGEL (Hg.) 1998, S. 66–81.
- F. GLEICH 1998a – Zisterzienserkirchen als repräsentative Herrschaftsbauten. In: O. H. SCHMIDT / H. FRENZEL / D. PÖTSCHKE (HGG.) 1998, S. 100–118.
- M. GLIŃSKA / K. KROMAN / R. MAKALA 2004 Glińska, Maria / Kroman, Krystyna / Makala, Rafał (Red.), Terra transoderna. Sztuka Pomorza nadodrzańskiego i dawnej Nowej Marchii w średniowieczu; materiały z seminarium naukowego poświęconego jubileuszowi 50-lecia pracy w muzealnictwie szczecińskim Zofii Krzymuskiej-Fafius, 7–8 czerwca 2002, Szczecin 2004.
- S. GLOGER 2001 Gloger, Susanne, Die Klosterkirche Zinna. In: D. SCHUMANN (Hg.) 2001, S. 250–275.
- M. GLONING 1915 Gloning, Marian, Verzeichnis der deutschen Cistercienser-Abteien und Priorate. In: SMGB 36 (NF 5) 1915, S. 1–42.
- A. GODEFROID 1988 Godefroid, Annette, Das Schadensregister des Klosters Doberan für 1312 als sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quelle. In: JGMOD 37 (1988), S. 131–137.
- A. GODEFROID 1989 – Steglitz, Berlin 1989 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 7).
- E. GOERIGK 1933 Goerigk, Emil, Kammin. In: LTHK, Bd. 5 (1. Aufl., 1933), Sp. 767f., Karte.
- H. GÖTTING 1937 Götting, Hans, Die klösterliche Exemption in Nord- und Mitteldeutschland. In: AU 14 (1937), S. 105–187.
- W. GÖTZ 1968 Götz, Wolfgang, Zentralbau und Zentralbautendenz in der gotischen Architektur, Berlin 1968.
- L. GÖTZE 1863 Götze, Ludwig, Die Pröpste des Domstifts St. Nicolai zu Stendal. In: PROGR. STENDAL 1863, S. 1–26.
- L. GÖTZE 1864 – Das Altmärkische Consistorium der Reformationszeit. In: JAVVG 14 (1864), S. 38–57.
- L. GÖTZE 1864a – Visitations-Receß für das Benedictiner-Nonnenkloster Crevese vom 7. September 1541. In: JAVVG 14 (1864), S. 26–29.
- L. GÖTZE 1864b – Das Schicksal des kostbaren metallenen Taufbeckens im Dome zu Stendal. In: JAVVG 14 (1864), S. 96–100.
- L. GÖTZE 1864c – Instruction der Visitatoren für den Einnehmer des Domstifts Stephan Schönbeck. In: JAVVG 14 (1864), S. 37f.
- L. GÖTZE 1864d – Biographische Nachrichten über die Mitglieder des ehemaligen Consistoriums zu Stendal. In: JAVVG 14 (1864), S. 57–96.
- L. GÖTZE 1865 – Kirchengeschichte der Stadt Seehausen in der Altmark und des Collegiatstiftes S. Nicolai zu Beuster bis zur Reformationszeit. In: PROG. SEEHAUSEN 1865, S. 1–34.
- L. GÖTZE 1865a – Geschichte des Gymnasiums zu Stendal von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Stendal 1865.
- L. GÖTZE 1868 – Nachtrag zu dem Aufsatz des Herrn v. Mülverstedt im XIV. Jahresbericht über die geistlichen Institute der Altmark. In: JAVVG 16 (1868), S. 92.
- L. GÖTZE 1870 – Ältere Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 5 (1870), S. 401–405.
- L. GÖTZE 1871 – Geschichte der Burg Tangermünde. In: JAVVG 17 (1871), S. 1–113.
- L. GÖTZE 1873/1929 – Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal. ND der 1873 erschienenen 1. Auflage mit einer Ergänzung von Prof. Dr. [Paul] Kupka, Stendal 1929 (ND Leipzig 1978).
- L. GÖTZE 1875 – Die Protocolle der ersten evangelischen Kirchen-Visitation im erstiftisch-magdeburgischen Kreise Jüterbogk vom Jahre 1562. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 10 (1875), S. 117–162.
- L. GÖTZE 1878 – Nachlese märkischer Urkunden. In: MF 14 (1878), S. 253–295.
- K. GOLCZEWSKI (HG.) 1966 Z dziejów ziemi Myśliborskiej, hg. von K. Golczewski, Szczecin 1966 (Instytut Zachodniopomorski w Szczecinie. Monografie regionalne, 3).
- A. GOLDMANN 1996 Goldmann, Annelies, Das Manteltuch des Tempelritters. Textilfragmente aus einer Berliner Dorfkirche. In: MVGB 92 (1996), S. 86–93.
- G. F. G. GOLTZ 1837 Goltz, Georg Friedrich Gottlob, Diplomatische Chronik der ehemaligen Residenzstadt der Lebusischen Bischöfe Fürstenwalde, von ihrer Erbauung bis auf die gegenwärtige Zeit mit 14 lithographierten Blättern, Fürstenwalde 1837.
- G. F. G. GOLTZ 1843 – Einiges über die letzten Domherren und Vicarien des Bisthums Lebus zu Fürstenwalde. In: MF 2 (1843), S. 186–190.
- F. GONZAGA 1587 Gonzaga, Franciscus, De origine Seraphicae religionis Franciscanae eiusque progressibus, de regularis observantiae institutione, forma administrationis ac legibus, admirabilique eius propagatione, Rom 1587.
- G. GOOSS / C. KÖHLER 1998 Kloster Chorin. Geschichte, Geist und Gegenwart. Festschrift 725 Jahre Chorin / 900 Jahre Cîteaux, hg. vom Förderverein Kloster Chorin e. V., Redaktion: Gisela Gooß, Christiane Köhler, Berlin 1998.
- G. GOOSS / J. HENNIG (HGG.) 1997 Gooß, Gisela / Hennig, Jacqueline (Hgg.), Alle Brandenburger Zisterzienserklöster, Berlin 1997 (Kulturhistorische Wanderungen, 1).
- P. GORALCZYK / S. WAGNER 1994 Goralczyk, Peter / Wagner, Stefanie, Bauforschung am »Brauhaus«. In: Brandenburgische Denkmalpflege 3/2 (1994), S. 54–65.
- P. GORALCZYK / D. v. OLK 2000 – / von Olk, Detlev, Kyritz. Das Franziskanerkloster. Eine Wiederentdeckung. In: Brandenburgische Denkmalpflege 9 (2000), S. 74–89.
- P. GORALCZYK / K. P. KLOSS 2003–04 – / Kloss, Klaus Peter, Stadt Mühlberg an der Elbe. Kloster Marienstern. Herrenhaus (Abteigebäude). Baugeschichtliche Untersuchungen und Dokumentation vor Beginn der Restaurierung 2004, 6 Bde., Berlin 2003–04.
- T. GOTTLIEB 1890 Gottlieb, Theodor, Über mittelalterliche Bibliotheken, Leipzig 1890.
- J. GOTTSCHALK 1966 Gottschalk, Joseph, Die Bedeutung der Zisterzienser für die Ostsiedlung, besonders in Schlesien. Ein Literaturbericht. In: ZOF 15 (1966), S. 67–106.
- W. GOTTSCHALK 1985 Gottschalk, Wolfgang, Altberliner Kirchen in historischen Ansichten, Leipzig 1985.
- C. GOTTSCHLING 1732 Gottschling, Caspar, Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg. Mit Kupferstichen, Brandenburg/H. 1732.
- J. GRALAK 1999 Gralak, Justyna, Das Kloster Altfriedland. In: U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999, S. 104–107.
- GRANSEE 1962 Rat der Stadt Gransee (Hg.), Siebenhundert Jahre Stadt Gransee. 1262–1962. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Gransee, Neuruppin 1962.
- S. GRAMLICH 2002 Gramlich, Sybille, Denkmale in Brandenburg, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, Bd. 3: Stadt Frankfurt (Oder), Worms 2002 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland; Denkmale in Brandenburg, 3).
- FS B. GRAMSCH 1999 Cziesla, Erwin (Hg.), Den Bogen spannen... Festschrift für Bernhard Gramsch zum 65. Geburtstag, 2 Bde., Weißbach 1999 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas, 20).

- F. GRASOW 1922 Grasow, Friedrich[-Karl], Die Marienkirche auf dem Harlunger Berge. In: Blätter für Heimatpflege 3 (1922), S. 17–20.
- F. GRASOW 1924 – Der Dom St. Peter und Paul zu Brandenburg/Havel. Ein Führer durch den Dom und seine Kunstdenkmäler, Brandenburg/H. 1924.
- F. GRASOW 1927 – Bei den Zisterziensern in Lehnin. In: Der Roland 8 (1927), S. 83–88.
- F. GRASOW 1927a – Kloster Lehnin. Ein Führer durch Lehnin und seine Umgebung. Im Auftrag des Lehniner Verkehrsvereins in Verbindung mit Rektor Bernhard Dolle bearbeitet, Brandenburg/H. 1927.
- F. GRASOW 1928 – Brandenburg, die tausendjährige Stadt. Ein Gang durch Kultur und Baukunst vergangener Jahrhunderte, Brandenburg/H. 1928.
- F. GRASOW 1962 – Arbeiten am Dom gehen weiter. Vorschläge des Instituts für Denkmalpflege zur Rekonstruktion werden befolgt. In: Brandenburgische Neueste Nachrichten, 7. Dezember 1962.
- F. GRASOW 1966 – Der Marienberg. In: Brandenburg Kulturspiegel 5 (1966), S. 28–32.
- F. GRAUS 1988 Graus, František, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1988 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 86).
- K. GREBE 1965 Grebe, Klaus, Auf der Suche nach dem ottonischen Dom. In: J. HENKYS (Hg.) 1965, S. 10–19.
- K. GREBE 1979 – Archäologische Forschungen auf der Dominsel in Brandenburg (Havel). In: Das Altertum 25 (1979), S. 231–240.
- K. GREBE 1991 – Die Brandenburg vor 1000 Jahren. Brandenburgisches Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte, Potsdam 1991.
- K. GREBE 1998 – Ausgrabungen im Brandenburger Dom und in dessen Umfeld. In: DOM ZU BRANDENBURG 1998, S. 11–19.
- K. GREBE 1998a – Die Ergebnisse der Ausgrabungen auf der Brandenburger Dominsel. In: 1050 JAHRE BR., S. 6–13.
- H. GRESSEL 1939 Gressel, Hans, Die Stadt Kyritz. Entwicklung, Verfassung und Wirtschaft bis zur Städteordnung 1808/09, Univ.-Diss. Berlin 1939.
- K. GREWE 1991 Die Wasserversorgung im Mittelalter, hg. v. der Frontinus-Gesellschaft e. V., bearb. von Klaus Grewe, Mainz 1991 (Geschichte der Wasserversorgung, 4).
- E. GRIEBEL 1923–24 Griebel, Erich, Brandenburg a.d.Havel. Ein Bild märkischer Kultur- und Kunstgeschichte. In: Märkische Heimat 1 (1923), S. 46–48; ebd. 2 (1924), S. 48–60, 74–77, 91–93.
- B. GRIESSER 1955 Griesser, Bruno, Statuten von Generalkapiteln außerhalb Cîteaux. Wien 1393 und Heilsbronn 1398. In: Cistercienser-Chronik 62 (1955), S. 65–83.
- B. GRIESSER 1957 – Unbekannte Generalkapitelstatuten. Ergänzungen zu Canivez. In: Cistercienser-Chronik 64 (1957), S. 1–60.
- O. GRILLNERGER 1904 Grillnerger, Otto, Die Catalogi abbatorum ordinis Cisterciensis. Nachträge zu Dr. L. Janausheks Originum Cisterciensium I., Wien 1904.
- H. GRIMM 1940 Grimm, Heinrich, Altfrankfurter Buchschätze aus der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege. Schau zur Fünfhundertjahrfeier der Erfindung der Letternkunst durch Johann Gutenberg, veranstaltet in der Gerichtslaube des Rathauses vom Oberbürgermeister der Haupt- und Handelsstadt Frankfurt (Oder), [Frankfurt/O.] 1940.
- H. GRIMM 1955/56 – Die liturgischen Drucke der Diözese Lebus. In: Wichmann-Jb. 9/10 (1955/1956), S. 45–51.
- H. GRIMM 1957/58 – Dietrich von Bülow, Bischof zu Lebus, in seinem Leben und Wirken. Gleichzeitig ein Beitrag zur Geschichte des Bistums Lebus wie zur Kultur- und Bildungsgeschichte des deutschen Ostens um 1500. In: Wichmann-Jb. 11/12 (1957/1958), S. 5–98.
- H. GRIMM 1959/60 – Die Librarie des Lebusener Domkapitulars Prenne und der Bildungsstand des Lebusener Stiftsklerus im Spätmittelalter. In: Wichmann-Jb., 8/9 (1959/60), S. 63–77.
- P. GRIMM 1958 Grimm, Paul, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg, Berlin 1958 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, 6).
- W. GRIMM 1959/60 Grimm, W., Von der Bibliothek des Zisterzienserklosters Neuzelle. In: Wichmann-Jb 13/14 (1959/60), S. 124–126.
- E. GRINGMUTH-DALLMER 1988 Gringmuth-Dallmer, Eike, Die mittelalterliche Siedlungsentwicklung im Bereich des Klosters Dobrilugk. In: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus (Niederlausitzer Studien) 22 (1988), S. 50–62.
- F. GROGER 1913 Groger, Franz, Urkundliche Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Peitz. Nach archivalischem Material zusammengestellt, Peitz (Niederlausitz) 1913.
- H.-D. GROSS 1996 Groß, Heinz-Dietrich, Dom und Domhof Ratzeburg, Königstein i. T. 1996.
- O. GROSS 1985 Gross, Otto, Die Ordensschule der Dominikaner zu Berlin. In: J. GÜLDEN / E. KIEL 1959, S. 327ff.
- H. GROSSE 1929 Grosse, Hermann, Die Wenzelsburg bei Neuzelle. In: NlMitt 19 (1929), S. 123–134.
- S. GROSSER 1714 Grosser, Samuel, Lausitzische Merckwürdigkeiten. Darinnen Von Beyden Marggraffthümern in fünff unterschiedenen Theilen Von den Wichtigsten Geschichten, Religions- und Kirchen-Begebenheiten, Regiments-Verfassung, Beschaffenheit der Schulen und Literatur ... Wie auch Gewerben, Handthierungen und Commerciens ... Nachrichten gegeben, Mit gehörigen Documenten und Anmerckungen bestärcket, Wie auch gehörigen Kupffer-Blättern erläutert worden, Leipzig; Budissin [Bautzen] 1714.
- O. v. GROTE 1881 von Grote, Otto, Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser, Osterwieck 1881.
- K. GRUBE 1886 Des Augustinerpropstes Iohannes Busch Chronicon Windeshemense und Liber de reformatione monasteriorum. Hg. v. der historischen Commission der Provinz Sachsen. Bearb. v. Karl Grube, Halle/S. 1886 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete / Geschichtliche Vereine der Provinz Sachsen, 19).
- H. GRÜGER 1978 Grüger, Heinrich, Heinrichau. Geschichte eines schlesischen Zisterzienserklosters 1227–1977, Köln 1978 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 16).
- H. GRÜGER 1981 – Schlesisches Klosterbuch – Leubus, Zisterzienserabtei. In: JSFUB 22 (1981), S. 1–32.
- H. GRÜGER 1982 – Schlesisches Klosterbuch – Trebnitz, Zisterzienserinnenabtei. In: JSFUB 23 (1982), S. 55–83.
- H. GRÜGER 1986 Das Trebnitzer Rechnungsbuch von 1523–1524 und andere Quellen zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Besitzgeschichte eines schlesischen Zisterzienserinnenklosters, bearb. v. Heinrich Grüger, Marburg 1986 (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, 1).
- H. GRÜGER 1996 – Schlesisches Klosterbuch – Naumburg am Bober, Propstei, dann Abtei der Regulierten Augustiner-Chorherren. In: JSFUB 36/37 (1996), S. 25–36.
- K. GRÜNDLER 1924 Gründler, Konrad, Die sozialen Verhältnisse des Augustiner-Nonnenklosters Diesdorf, Univ.-Diss. Berlin 1924.
- K. GRÜNDLER 1925 – Das altmärkische Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf und seine Insassen. In: SaAn 1 (1925), S. 126–198.
- C. GRÜNHAGEN (HG.) 1871 Grünhagen, Colmar (Hg.), Geschichtsquellen der Hussitenkriege, namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Breslau 1871 (Scriptores rerum Silesiacarum, 6).



- P. GRÜNITZ 1985 Grünitz, Paul, Ausgrabungen 1983 auf dem ehemaligen Klostergelände (I). In: Gubener Heimatkalender 1985, S. 70–75.
- P. GRÜNITZ 1986 – Ausgrabungen 1983 auf dem ehemaligen Klostergelände (II). In: Gubener Heimatkalender 1986, S. 90–95.
- P. GRÜNITZ 1988 – Ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche Siedlungsvorgänge in Wilhelm-Pieck-Stadt Guben (I). In: Gubener Heimatkalender 1988, S. 82–88.
- P. GRÜNITZ 1990 – Siedlungsvorgänge in der Kloostervorstadt von Wilhelm-Pieck-Stadt Guben (II). In: Gubener Heimatkalender 1990, S. 86–88.
- P. GRÜNITZ 2001 – Gubener Winkel oder Mühlenwinkel? In: Gubener Heimatkalender 2001, S. 53–57.
- R. GRUPP 1881 Grupp, Rudolf, Die Wandgemälde im frühern Prämonstratenserkloster der Burg Brandenburg. In: JHVB 12 (1881), S. 79–84.
- R. GRUPP 1884 – Urkunden des Magistrats-Archivs zur Reformations-Geschichte der Stadt Brandenburg. In: JHVB 13–16 (1884) S. 93–109.
- H. GRUSSDORF 1951 Grussdorf, Hans, Der Friede von Tempelhof (22. Juli 1351). Wie Berlin vor 600 Jahren gerettet wurde. In: Der Tempelhofer. Amtsblatt des Bezirkes Tempelhof 5/34 (1951) [25.8.1951], S. 3.
- A. GRUYS 1977–78 Gruys, Albert, *Cartusiana. Un instrument heuristique*, Bd. 2: Maisons, Paris 1977; Supplement, Paris 1978.
- GS 1/1 Abb, Gustav / Wentz, Gottfried (Bearb.), Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Bistum Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1929 (ND Berlin 1963) (*Germania Sacra*. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute, 1/1).
- GS 1/2 Wentz, Gottfried (Bearb.), Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Bistum Havelberg, Berlin; Leipzig 1933 (ND Berlin 1966) (*Germania Sacra*. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute, 1/2).
- GS 1/3 Bünger, Fritz / Wentz, Gottfried (Bearb.), Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Bistum Brandenburg, Bd. 2, Berlin 1941 (*Germania Sacra*. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute, 1/3).
- GS 1/4 Wentz, Gottfried / Schwineköper, Berent (Bearb.), Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg: Das Erzbistum Magdeburg, Bd. 1/2, Berlin; New York 1972 (*Germania Sacra*. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute, 1/4).
- GS NF 2/1 Mosler, Hans, Die Cistercienserabtei Altenberg, Berlin 1965 (*Germania Sacra*. Historisch-statistische Darstellung der deutschen Bistümer, Domkapitel, Kollegiat- und Pfarrkirchen, Klöster und sonstigen kirchlichen Institute NF, 2/1).
- J. GÜLDEN / E. KIEL 1959 Die Bistümer, Erzbischöfl. u. Bischöfl. Kommissariate in d. DDR (Hgg.), Vom heiligen Weinstock. Katholisches Hausbuch, bearb. v. Josef Gülden u. Elfriede Kiel, Leipzig 1959.
- J. GÜLDEN / E. ROTHE / B. OPFERMANN 1961 Gülden, Josef / Rothe, Edith / Opfermann, Bernhard, *Brandenburger Evangelistar*, Leipzig 1961.
- C. C. GULDE 1786 Gulde, Christian Carl, *Gesammelte Nachrichten zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Cottbus*, 1. Stück, Görnitz 1786.
- L. GUMPERT 1904 Gumpert, Louis, Das Marienberg-Denkmal 1871–80. In: JHVB 34/35 (1904), S.109–111.
- [L.] GUMPERT 1905 – Kloster, Amt und Rittergut Lehnin. In: JHVB 36/37 (1905), S. 110–113.
- I. GUNDERMANN 1990 Gundermann, Iselin, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Albrecht von Preußen. In: JBLG 41 (1990), S. 141–164.
- I. GUNDERMANN 1999 – Kirchenregiment und Verkündigung im Jahrhundert der Reformation (1517 bis 1598). In: G. HEINRICH (Hg.) 1999, S. 147–241.
- I. GUNDERMANN 2002 – *Agricola*, Johann. In: BBL, S. 15.
- I. GUNDERMANN 2006 – *Das Kirchen und Schulwesen in Neuruppin*. In: G. HEINRICH / P. PUSCH / G. RIEGER (HGG.) 2006, S. 37–40.
- W. GUNDLACH 1905 *Geschichte der Stadt Charlottenburg*, im Auftrage des Magistrats bearbeitet von Wilhelm Gundlach. Mit Textabbildung und Beilagen, 2 Bde., Berlin 1905.
- G. GUNIA 1971 Gunia, Gerhard, u.a., *Gubener Heimatlexikon*, Guben 1971.
- G. GUNIA 1971a – Die städtische Anlage im mittelalterlichen Guben. In: Gubener Heimatkalender 1971, S. 34–44.
- G. GUNIA 1988 – Vom »Kloster« zur Kugelbrücke. Eine heimatkundliche Wanderung. In: Gubener Heimatkalender 1988, S. 29–36.
- G. GUNIA 1993 – Die Gassen der Gubener Vorstädte um 1930. Historische Namen im Spiegel der Geschichte. In: Gubener Heimatkalender 1993, S. 56–64.
- A. GUNKEL (HG.) 1964 Gunkel, Alfred (Hg.), 200 Jahre Ort Kloster Zinna. 1764–1964, Trebbin 1964.
- C. GURLITT 1922 Gurlitt, Cornelius, *Das Zisterzienser-Kloster Altenzella in Sachsen. Eine baugeschichtliche Studie*, Dresden 1922 (Ergänzungsheft zur Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens).
- [N. N.] GUTZEIT 1962 Gutzeit, [N. N.], Reste des Klosters Mariensee abgebaut. In: *Natur und Heimat. Eine Monatsschrift mit Bildern* 11 (1962), S. 473.
- G. HAAG 1883 Haag, Georg, Zur Geschichte der Stadt Pasewalk und der Klöster Grobe und Reetz. In: BSt 33 (1883), S. 161–189.
- G. HAAK 1967 – *Der Frauenberg bei Lübben*. In: *Niederlausitzer Studien* 1 (1967), S. 69–78.
- FS W. HAAS 1995 *Das Bauwerk als Quelle. Beiträge zur Bauforschung. Walter Haas zum 65. Geburtstag am 4. Oktober 1993 von Kollegen, Freunden und Schülern*, München u. a. 1995 (*Architectura*, 24).
- G. HAASE / J. WINKLER (HGG.) 1983 Die Oder-Universität Frankfurt. Beiträge zu ihrer Geschichte. Im Auftrag des Bezirkskomitees Frankfurt (Oder) der Historiker-Gesellschaft der DDR und des Rates der Stadt Frankfurt (Oder), hg. v. Günther Haase und Joachim Winkler, Weimar 1983, S. 197–202.
- M. HABERLAND 1908 Haberland, Max, *Altes und Neues über die Klosterkirche zu Cottbus. Zur Wiedereröffnung derselben am 1. November 1908 der Gemeinde dargeboten*, Cottbus 1908.
- H. HÄDICKE 1882 Hädicke, Hugo, *Die Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg, Naumburg/S.* 1882 (*Abhandlungen zum Jahresbericht der Königlichen Landesschule Pforta*).
- S. HAENLE (HG.) 1874 Haenle, Siegfried (Hg.), *Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens*. In: *Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken* 39 (1873/74), S. 1–178.
- A. HAENSELER 1924 Haenseler, August, *Aus der Geschichte des Dorfes Wepritz bei Landsberg, Landsberg/W.* 1924.
- A. HAENSELER 1931 – Weitere Beiträge zur Geschichte des Rittergutes Breitenwerder im Netzebruch. In: *NmMitt* 8 (1931), S. 43–46.
- A. HAENSELER 1935 – *Das Ordensamt Friedland nach dem Dreißigjährigen Kriege (Auf Grund des Amtshausbuches von 1665)*. In: *NIMitt* 23 (1935), S. 91–114.
- A. A. HÄUSSLING 1973 Häußling, Angelus Albert, *Mönchskonvent und Eucharistiefeier*.

- Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Messhäufigkeit, Münster 1973 (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen, 58).
- P. HAFFTIZ 1599** Hafftiz, Peter, Microcronicon Marchicum. Anno Domini MDXCIX (1599). In: CDB IV 1, S. 46–167.
- D. v. HAKE 1928** von Hake, Dietloff, Geschichte der brandenburgischen Familie von Hake, 2 Bde., Görlitz 1928.
- A. HAHN-WEISHAUPT 1999/2000** Hahn-Weishaupt, Andrea, Von Nonnen, Laien und Stiftsfräuleins. Archäologische Deutungsversuche der Klosterscheune in Zehdenick. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1999 (2000), S. 119f.
- G. HAHN 1969** Hahn, Gudrun, Der kirchliche Hallenraum zwischen westlicher Ostsee und Mittelgebirge, Univ.-Diss. HU Berlin (masch.), Berlin 1969.
- P.-M. HAHN 1979** Hahn, Peter-Michael, Kirchenschutz und Landesherrschaft in der Mark Brandenburg im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert. In: JGMOD 28 (1979), S. 179–220.
- P.-M. HAHN 1989** – Fürstliche Territorialgewalt und lokale Adelsgewalt. Die herrschaftliche Durchdringung des ländlichen Raumes zwischen Elbe und Aller (1300–1700), Berlin; New York 1989 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 72).
- P.-M. HAHN / H. LORENZ (HGG.) 1998** – / Lorenz, Hellmut (Hgg.), Formen der Visualisierung von Herrschaft. Studien zu Adel, Fürst und Schloßbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 1998 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 6).
- T. HALD 2004** Hald, Tabea, Dambeck/Sa.-Anh., Ehemaliger Benediktinerinnen-Klosterkomplex. Denkmalpflegerische Analytik. Nachnutzung und Ersatz-Neubebauung für kulturelle, landwirtschaftliche, Bildungs- und Wohnzwecke, Diplomarbeit (Ms.) Weimar 2004.
- J. HALLER / G. BECKMANN / H. HERRE 1896–1936** Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, bearb. von Johannes Haller, G. Beckmann und H. Herre, 8 Bde., Basel 1896–1936 (ND Nendeln/Liechtenstein 1871).
- A. A. HAMANN 1903** Hamann, Adolf Albert August, Jüterbog. Ein Führer durch die Stadt Jüterbog und ihre nächste Umgebung, Berlin 1903.
- R. HAMANN (HG.) 1922–23** Hamann, Richard (Hg.), Deutsche und französische Kunst im Mittelalter, Bd. 1: Südfranzösische Protorenaissance und ihre Ausbreitung in Deutschland auf dem Weg durch Italien und die Schweiz, Marburg 1922; Bd. 2: Baugeschichte der Klosterkirche zu Lehnin und die Normannische Invasion, Marburg 1923.
- A. HAMLING 1956** Hamling, Alicja, Myślubórz. Odkrycia. Powiat Myślubórz [Soldin. Funde. Kreis Soldin]. In: MZP 2 (1956), S. 350–353.
- N. HAMPE 1828** Hampe, N., Beiträge zu einer Kunstgeschichte der Mark Brandenburg. In: Berliner Kunst-Blatt 1/5 (1828), S. 139–148.
- A. HANDRACK 1993–94** Handrack, Alexandra, »Königshaus« in Lehnin. Dokumentation zur Bestandsaufnahme, Ms. Berlin 1993–94.
- M. HANKE 1956** Hanke, Max, Cottbuser Kirchen im Wiederaufbau. In: Cottbuser Monatshefte, August 1956, S. 30–35.
- A. HANSLOK 1997** Hanslok, Andreas, Restaurierungsarbeiten an der Klosterkirche in Dobrilugk 1905–1909. In: Brandenburgische Denkmalspflege 1 (1997), S. 60–65.
- A. HANSLOK 2003** – Doberlug-Kirchhain. Kleine Städtchronik, Spitzkunnersdorf 2003.
- J. HARASIMOWICZ 1996** Harasimowicz, Jan, Sekularyzacja klasztorów w Nowej Marchii w XVI wieku [Die Säkularisierung der Klöster in der Neumark im 16. Jahrhundert]. In: M. DERWICH / A. POBÓG-LENARTOWICZ (HGG.) 1996, S. 399–416.
- A. HARC / L. HARC / E. LUŻYNIĘCKA 1999** Harc, Artur / Harc, Lucyna / Lużyniecka, Ewa, Lubiąż. In: MCP, Bd. 2, S. 202–217.
- L. HARDICK 1960** Hardick, L[othar], Johannes Kannemann. In: LTHK (2. Aufl.), Bd. 5, Sp. 1048f.
- L. HARDICK (HG.) 1957** Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano u. Thomas von Eccleston, hg. v. P. Dr. Lothar Hardick OFM. Aus dem Lateinischen übersetzt von P. Kletus Kohorst OFM und P. Dr. Philipp Seidensticker OFM, Werl 1957 (Franziskanische Quellenschriften, 6).
- S. HARKSEN 1966** Harksen, Sibylle, Bibliographie zur Kunstgeschichte von Sachsen-Anhalt, Akademie-Verlag Berlin 1966 (Schriften zur Kunstgeschichte, 11).
- H. HARNISCH 1968** Harnisch, Hartmut, Die Herrschaft Boitzenburg. Untersuchungen zur Entwicklung der sozialökonomischen Struktur ländlicher Gebiete in der Mark Brandenburg vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, Weimar 1968 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 6).
- H. HARNISCH 2002** Harnisch, Harriet [M.], Urkunden aus Prenzlauer Klöstern und dem Gutsarchiv Arendsee/Schönermark – eine Neuerwerbung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. In: JBLG 53 (2002), S. 29–45.
- F. HARTLEB 1930** Hartleb, Franz, Die Mönchskirche und das ehemalige Franziskanerkloster in Salzwedel, Salzwedel 1930.
- F. HARTLEB 1930a** – Die Mönchskirche und das Franziskanerkloster in Salzwedel. In: JAVVG 46/47 (1930), S. 5–28.
- F. HARTLEB 1936** – Die Klosterkirche zum Heiligen Geist vor Salzwedel. In: JAVVG 50 (1936), S. 63–89.
- M. HASAK 1921** Hasak, Maxim(ilian), Der romanische Backsteinbau. In: Zeitschrift für Bauwesen 71 (1921), S. 322–337.
- M. HASAK 1921a** – Woher stammt der märkische Backsteinbau? In: Zeitschrift des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine 3 (1914), S. 134–136 bzw. Deutsche Bauzeitung 55 (1921), S. 465f.
- M. HASAK 1922** – Der Dom zu Brandenburg in seinen Ostteilen: Ein Bau aus Otto's des Großen Zeit. In: Deutsche Bauzeitung 56 (1922), S. 269–272.
- A. HASLER 1995** Hasler, Alfred, Agnes, Constantia oder Europa? In: Märkische Oderzeitung, Ausgabe Eisenhüttenstadt, 17. August 1995.
- A. HASLER 1995a** – Steintafel gibt Auskunft über die Baugeschichte. In: Märkische Oderzeitung, Ausgabe Eisenhüttenstadt, 28. November 1995.
- A. HAUCK 1887–1920** Hauck, Albert, Kirchengeschichte Deutschlands, 5 Bde., Berlin; Leipzig 1956<sup>6</sup> (Originalausgabe: Leipzig 1887–1920).
- R. HAUPT 1911/12** Haupt, Richard, Die Erfindung der deutschen und nordischen Backsteinbaukunst und ihre Erfinder. In: ZGA 5 (1911/12), S. 72–80, 121–141.
- R. HAUPT 1927** – Kurze Geschichte des Ziegelbaus und Geschichte der deutschen Ziegelbaukunst bis durch das 12. Jahrhundert, Heide i. Holstein 1929.
- R. HAUPT 1936** – Die ältesten Dome und ihre Anfänge im Bereiche der deutschen Nordmark, Heide 1936.
- W. HAUPT 1968** Haupt, Walther, Die Meißner Bistumsmatrikel von 1495, Dresden; Leipzig 1968 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 4).
- R. HAUSSEHERR (HG.) 1977–79** Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, hg. v. Reiner Hausscherr, 5 Bde., 6., verb. Auflage, Stuttgart 1977–79.
- HB HIST. STÄTTEN 10** Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 10: Berlin und Brandenburg. Mit Neumark und Grenz-

- mark Posen-Westpreußen, hg. v. Gerd Heinrich, 3., überarb. u. erg. Aufl., Stuttgart 1995.
- HB HIST. STÄTTEN 11** Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, hg. v. Berent Schwineköper, Stuttgart 1987<sup>2</sup>.
- HB HIST. STÄTTEN 12** Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 12: Mecklenburg, Pommern, hg. v. Helge bei der Wieden und Roderich Schmidt, Stuttgart 1996.
- HC** Copinger, Walter Arthur, Supplement to Hain's Repertorium Bibliographicum, Or collections towards a new edition of that work, 3 Bde., London 1895–1902.
- J. HECKEL 1924** Heckel, Johannes, Die evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeit: eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Stuttgart 1924 (ND Amsterdam 1964) (Kirchenrechtliche Abhandlungen, 100/101).
- K. C. HEFFTER 1851** Heffter, Karl Christian, Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebungen, namentlich des Klosters Zinna, der Fabrikstadt Luckenwalde, der Herrschaft Baruth, der vormaligen Herrschaft Dahme, des Ländchens Beerwalde und auch der Stadt Treuenbrietzen, Jüterbog 1851.
- M. W. HEFFTER 1840** Heffter, Moritz Wilhelm, Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten. Mit Benutzung des Stadt- und Stiftsarchives und anderer gedruckter und ungedruckter Urkunden, Potsdam 1840.
- M. W. HEFFTER 1850** – Die Bibliothek des ehemaligen Cisterzienserklosters Lehnin. In: Serapeum 11 (1850), S. 266f.
- M. W. HEFFTER 1850a** – Wegweiser durch Brandenburg und seine Altertümer, Brandenburg/H. 1850.
- M. W. HEFFTER 1851** – Die Geschichte des Klosters Lehnin. Nach meist unbekanntem urkundlichen Quellen. Nebst einem Anhang, worin die »Lehninsche Weissagung« und die »Regesten des Klosters«, Brandenburg/H. 1851.
- M. W. HEFFTER 1857** – Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner »Geschichte des Klosters Lehnin«. In: MF 5 (1857), S. 17–46.
- M. W. HEFFTER 1872** – Regesten zur Geschichte Brandenburgs a. d. H. 927–1297 n. Chr. In: JHVB 2/3 (1872), S. 18–59.
- A. HEGERT 1880** Hegert, Anton, Über die Urkunden des Klosters Lehnin, insbesondere das von Riedel als »Gedenkbuch des Abtes Heinrich Stich« bezeichnete Manuscript. In: MF 15 (1880), S. 292f.
- A. HEGERT 1882** – Märkische Fischerei-Urkunden. In: MF 17, 1882, S. 72–138.
- J. HEIDEMANN 1874** Heidemann, Julius, Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin. Mit vier Tafeln, Berlin 1874.
- J. HEIDEMANN 1881** – Die Mark Brandenburg unter Jobst von Mähren, Berlin 1881.
- J. HEIDEMANN 1889** – Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889.
- J. HEIDEMANN 1898** – Kirche und Gymnasium zum Grauen Kloster zu Berlin. In: MVGB 15 (1898), S. 57–60.
- F.-M. HEIDRICH 1987** Heidrich, Frank-Michael, Entwicklungstendenzen der Steinstruktur- und Gefügemalerei von der vorromanischen bis zur gotischen Kunst. Dokumentation der Steinstrukturbilder in der Bunten Kapelle des Brandenburger Domes, Seminararbeit (Masch.) Hochschule der Bild. Künste Dresden 1987.
- HEIMATVEREIN HAVELBERG (HG.) 1995** Heimatverein Havelberg (Hg.), Von Dudo bis Anselm. Jubiläumsschrift anlässlich der Domweihe im Jahre 1170, Havelberg 1995 (Havelberger Regionalgeschichtliche Beiträge, 4).
- M. HEIMBUCHER 1980** Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2 Bde., Paderborn; München; Wien 1980<sup>4</sup> (Nachdruck d. dritten, größtenteils neubearb. Aufl. v. 1933).
- O. v. HEINEMANN 1888** von Heinemann, Otto, Die Handschriften der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Erste Abtheilung: Die Helmstedter Handschriften, Bd. 3: Codex Guelferbytanus 1001 Helmstadiensis bis 1438 Helmstadiensis, Wolfenbüttel 1888 (ND Frankfurt/M. 1965).
- O. HEINEMANN 1905/06** Heinemann, Otto, Die Himmelstädter Klosterordnung von 1513. In: Archiv für Reformationsgeschichte 3 (1905/06), Rep. ND 1964, S. 191–198.
- O. HEINEMANN 1908** – Die Reetzer Klosterordnung von 1495 und 1510. In: SVGN 21(1908), S. 243–250.
- O. HEINEMANN (HG.) 1900** Johannes Bugenhagens Pomerania, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde von Otto Heinemann, Stettin 1900 (ND Köln; Graz 1986, besorgt von Roderich Schmidt).
- HEINRICH v. ANTWERPEN** Sello, Georg (Hg.), Heinrici de Antwerpe, can. Brandenb., Tractatus de captione urbis Brandenburg. Neu herausgegeben und erläutert, Magdeburg 1888 [= Separatdruck aus: JAVVG 22/1 (1888)].
- E. HEINRICH 1954** Heinrich, Ernst, Die Dorfkirche in Tempelhof. Eine baugeschichtliche Untersuchung. In: Der Bär von Berlin 4 (1954), S. 45–88.
- G. HEINRICH 1961** Heinrich, Gerd, Forschungen zur Geschichte der Mark Brandenburg. Ein Literaturbericht über die Jahre 1941–1956. In: JGMOD 9/10 (1961), S. 325–409.
- G. HEINRICH 1961a** – Die Grafen von Arnstein, Köln; Graz 1961 (Mitteldeutsche Forschungen, 21).
- G. HEINRICH 1963** – Klosterflucht und Klosterzucht im 15. Jahrhundert. Zur Geschichte Chorins. In: JGMOD 12 (1963), S. 195–206.
- G. HEINRICH 1966** – Das Havelland im Dreißigjährigen Krieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Mark Brandenburg, Köln; Wien 1966 (Mitteldeutsche Forschung, 37).
- G. HEINRICH 1969** – Spitäler, Elendengilden und Kalandsbruderschaften um 1520. In: HIST. HANDATLAS, Lfg. 27/1 (Berlin 1969) (mit Erläuterungen).
- G. HEINRICH 1969a** – Stifter, Klöster und Komtureien bis 1520. In: HIST. HANDATLAS, Lfg. 27/2 (Berlin 1969) (mit Erläuterungen).
- G. HEINRICH 1970** – Besitzstand und Säkularisation in Brandenburg um die Mitte des 16. Jahrhunderts. In: HIST. HANDATLAS, Lfg. 33 (Berlin 1970) (mit Erläuterungen).
- G. HEINRICH 1971** – Die Mark Brandenburg 1319–1575. Territoriale Entwicklung. In: HIST. HANDATLAS, Lfg. 36 (Berlin 1971).
- G. HEINRICH 1984** – Geschichte Preußens. Staat und Dynastie, Frankfurt; Berlin; Wien 1984.
- G. HEINRICH 1990/91** – Neue Kirchenordnung und »stille« Reformation. Die Residenz Berlin-Cölln, der Landesfürst und die »Luthersache«. In: Wichmann-Jb. 30/31 (1990/91) (NF 1), S. 49–68.
- G. HEINRICH 1995** – Alt-Landsberg. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 3f.
- G. HEINRICH 1995a** – Flieth (Kr. Templin). In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 176.
- G. HEINRICH 1995b** – Boitzenburg. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 132f.
- G. HEINRICH 1995c** – Lehnin. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 257f.
- G. HEINRICH 1995d** – Himmelpfort. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 223f.
- G. HEINRICH 1995e** – Lindow. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 266f.
- G. HEINRICH 1995f** – Lietzen. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 265f.
- G. HEINRICH 2002** – Brandenburgische Besitzstandskarte des 14. Jahrhunderts. Der ritterschaftliche, geistliche, städtische und landesherrliche Besitz um 1375. In: HIST. HANDATLAS, Lfg. 3 (NF), (Berlin; Potsdam 2002) (mit Erläuterungen).

- G. HEINRICH 2002a – Arnstein, Grafen u. Herren v., Herren und Grafen v. Lindow-Rupp. In: BBL, S. 29f.
- G. HEINRICH 2006 – Weißer Adler auf rotem Grund. Die Grafen von Arnstein als Gründer der Landesherrschaft und der Stadt Neuruppin (1212/14–1256). In: G. HEINRICH / P. PUSCH / G. RIEGER (HGG.) 2006, S. 27–32.
- G. HEINRICH / J. SCHULTZE 1995 – / Schultze, Johannes, Güstebiese. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 436.
- G. HEINRICH / J. SCHULTZE 1995a – / – Marienwalde. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 450.
- G. HEINRICH / J. SCHULTZE 1995b – / – Königsberg. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 439–441.
- G. HEINRICH (HG.) 1998 Stahl und Brennbau. Die Stadt Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Gerd Heinrich, Potsdam 1998.
- G. HEINRICH (HG.) 1999 Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, hg. v. Gerd Heinrich. Mit Beiträgen von Peter Bahl, Berlin 1999.
- G. HEINRICH (HG.) 2004 Kulturatlas Brandenburg. Geschichte und Landeskunde im Überblick, bearb. u. hg. v. Gerd Heinrich, Potsdam 2004.
- G. HEINRICH / P. PUSCH / G. RIEGER (HGG.) 2006 – / Pusch, Peter / Rieger, Günther, Fontanestadt Neuruppin 1256–2006. Festschrift 750 Jahre Verleihung des Stadtrechts, Neuruppin 2006.
- P. HEINRICH (HG.) 1913 Bruns, Raimund, Annales Conventus Halberstadiensis. Eine Chronik der Militärseelsorge und Missionstätigkeit der deutschen Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert, hg. von Paternus Heinrichs OP, Leipzig 1913 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 8).
- J. C. HEINSS 1752 Heiñß, Joachim Christoph, Abriß und kurtze Beschreibung der Marienkirche, welche auf dem hiesigen Berge bei der Altstadt Brandenburg gestanden hat, Brandenburg /H. 1752 [ND hg. v. J. G. Wagener, Brandenburg /H. 1827].
- [N. N.] HEINZE 1900 Heinze, [N. N.], Das Benedictinerkloster Arendsee. In: Die Denkmalfpflege 2 (1900), S. 51–53.
- C. W. HEINZELMANN 1819 Heintzelmann, Christian Wilhelm, Kurze Geschichte des Klosters Neuendorf bei Gardelegen. In: Altmärkisches Intelligenz- u. Leseblatt (1819), 24.–30. Stück, S. 243ff., 5. u. 6. Stück, S. 227ff. u. 235ff.
- W. HEISE 1932 Heise, Werner, Die Juden in der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1571, Berlin 1932 (Historische Studien, 220).
- H. HELBIG 1953 Helbig, Herbert, Deutsche Siedlungsforschung im Bereich der mittelalterlichen Ostkolonisation. In: JGMOD 2 (1953), S. 283–345.
- H. HELBIG 1973 – Gesellschaft und Wirtschaft in der Mark Brandenburg im Mittelalter, Berlin; New York 1973 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 41).
- M. HELLE 2002 Helle, Matthias (Bearb.), Regesten der Deutschordens-Komturei Dahnsdorf 1227 bis 1598. In: DAHNSDORF 2002, S. 108–126.
- M. HELLE 2002a – Dahnsdorf und der Deutsche Orden. In: Brandenburger Wochenblatt vom 14., 21. u. 28. April 2002.
- M. HELLE 2002b – Dahnsdorf und der Deutsche Orden. In: DAHNSDORF 2002, S. 20–29.
- J. HELMRATH 1992 Helmrath, Johannes, Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992), S. 41–70.
- A. HENGBACH 1971 Hengsbach, Arne, Klosterfelde. Die Entwicklung eines Spandauer Stadtteils. In: MVGB 67 (1971), S. 34–41.
- J. HENKER 2004 Henker, Jens, Archäologische Dorfkernuntersuchung in den Landkreisen Barnim und Märkisch-Oderland und ihre Aussagen zur hochmittelalterlichen Ostsiedlung, Magisterarbeit (masch.) Phil. Fak. I. HU Berlin 2004.
- J. HENKYS (HG.) 1965 800 Jahre Dom zu Brandenburg, im Auftrag des Domkapitels Brandenburg hg. v. Jürgen Henkys, Berlin 1965.
- B. HENNIG 1906 Hennig, Bruno, Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447, Leipzig 1906 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 4).
- B. HENNIG 1906a – Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack. In: FBPG 19 (1906), S. 391–422.
- E. HENNING / W. VOGEL (HGG.) 1984 Festschrift der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen (1884–1984), hg. v. Eckart Henning und Werner Vogel, Berlin 1984.
- C.-C. HENNRICH 1993 Hennrich, Claudia-Christina, Die Klosterkirche Angermünde. Denkmalpflegerisches Konzept im Hinblick auf eine neue Nutzung, Magisterarbeit (masch.) TU Berlin, Berlin 1993.
- C. HENRIQUEZ 1630 Henriquez, Chrysostomus, Menologium Cisterciense notationibus illustr. auctore Chrysostomo Henriquez. Acc. seorsim Regula, Constitutiones et Privilegia eiusdem ordinis, Antwerpen 1630.
- C. HENRIQUEZ 1730 – Menologium Cisterciense: oder kurtz begriffene Lebens-Verfassung derer Heiligen und Seeligen, wie auch von sonderbarer Andacht und Gottesforcht ... Cistercienser-Ordens, übers. v. Theobald Zeltbacher, Prag 1730.
- O. HENSCHEL 1956 Henschel, Otto, Das Benediktinerinnenkloster in Guben. In: Aus Natur und Heimat von Guben und Umgebung, 1/7 (1956), S. 2f.
- W. HENSEL 1951 Hensel, Wilhelm, Aus der Geschichte der Tempelhofer Dorfkirche. In: H. DÖRING (HG.) 1951, S. 5–22.
- W. HENSEL 1954–57 – Die Komture und Patrone von Tempelhof. In: Der Tempelhofer. Amtsblatt des Bezirkes Tempelhof 8/40 (1954) [2. Oktober 1954], S. 5f.; ebd. 8/52 (1954) [25. Dezember 1954], S. 7f.; ebd. 9/12 (1955) [19. März 1955], S. 5f.; ebd. 9/25 (1955) [18. Juni 1955], S. 5f.; ebd. 9/49 (1955) [3. Dezember 1955], S. 5f.; ebd. 10/19 (1956) [12. Mai 1956], S. 7f.; ebd. 11/5 (1957) [2. Februar 1957], S. 6–7; ebd. 11/15 (1957) [13. April 1957], S. 8f.; ebd. 11/49 (1957) [7. Dezember 1957], S. 5f.; ebd. 11/50 (1957) [14. Dezember 1957], S. 7; ebd. 11/51 (1957) [21. Dezember 1957], S. 5f.
- W. HENSEL 1958 – Ist der Tempelhofer Katharinenaltar eine Stiftung der Kurfürstin Katharina? In: Der Tempelhofer. Amtsblatt des Bezirkes Tempelhof 12/43 (1958) [25. Oktober 1958], S. 11–12.
- W. HENSEL / W. KONWIARZ 1951 – / Konwiarz, Wolfram (Red.), Die Dorfkirche in Tempelhof. Gestern, heute, morgen. Ein Beitrag zum Wiederaufbau eines mittelalterlichen Baudenkmals in Berlin, Berlin 1951.
- W. HENSEL / Z. HILCZER-KURNATOWSKA 1987 Hensel, Witold / Hilczer-Kurnatowska, Zofia, Studia i materiały do osadnictwa Wielkopolski wczesnohistorycznej [Studien und Materialien zur Besiedlung des frühhistorischen Polen], Bd. 6, Wrocław u. a. 1987 (Studia nad osadnictwem Wielkopolski wczesnohistorycznej, 7).
- B. HERBIG / A. PRESCHER / M. WOLF 1993 Herbig, Bärbel / Prescher, Amy / Wolf, Markus, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster in Ziesar. Bauaufnahme und Bauuntersuchung, Abschlussarbeit (masch.) Uni Bamberg 1993.
- J. A. F. HERMES / M. J. WEIGELT (HGG.) 1842–43 Hermes, Jakob A. F. / Weigelt, M. J., Historisch-geographisch-statistisch-topographisches Handbuch vom Regierungsbezirk Magdeburg, 2 Bde., Magdeburg 1842–43.
- R. HERMSDORF 1934 Hermsdorf, Rudolf, Zwischen Dolgen und Scharmützel. Chronik der Ortschaften des Pfarrsprengels Reichenwalde, Bd. 1. Von der Urzeit bis zur Neuzeit (mehr nicht erschienen), Storkow 1934.



- V. **HEROLD** 1925–27 Herold, Viktor, Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540–45. Darstellungen auf aktenmäßiger Grundlage. In: JBKG 20 (1925), S. 5–104 (T. 1); ebd. 21 (1926), S. 59–128 (T. 2); ebd. 22 (1927), S. 25–137 (T. 3).
- V. **HEROLD** 1939 – Fürs Evangelium. Von tapferen Predigern und Streitern für Luther in der Mark. In: JBKG 34 (1939), S. 97–130.
- V. **HEROLD** 1940 – Das Alte sinkt ... Prenzlau in der Reformation. In: JBKG 35 (1940), S. 120–162.
- V. **HEROLD** (Hg.) 1929 Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, hg. v. Victor Herold, Bd. 1: Die Prignitz, 3. H.: Perleberg, Berlin 1929 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, 4).
- V. **HEROLD** (Hg.) 1931 Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts, hg. v. Victor Herold, Bd. 1: Die Prignitz, 5. H.: Havelberg, Berlin 1931 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, 4).
- T. **DE HERRERA** 1644 de Herrera, Thomas, Alphabetum Augustinianum, 3 Bde., Madrid 1644 (ND – Ristampa anastatica – Rom 1989–90).
- [F.] **HERRING** 1875 Herring, [Friedrich], Streitigkeiten zwischen Stadt und Fiskus um die Überreste der Marienkirche 1805. In: JHVB 4–6 (1875), S. XXVI–XXVII.
- C. [H.] **HERRLICH** 1904 Herrlich, Carl [Hugo], Die Balley Brandenburg des Johanniter-Ordens von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart und in ihren jetzigen Einrichtungen. Nach dem Tode des Verfassers vervollständigt vom Ordensbureau, Berlin 1904<sup>4</sup>.
- A. **HERRMANN** 1974 Herrmann, Axel, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543). Zur Politik und Struktur des »Teutschen Adels Spitale« im Reformationszeitalter, Bonn-Bad Godesberg 1974 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 35).
- J. **HERRMANN** 1960 Herrmann, Joachim, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam, Berlin 1960 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, 9).
- J. **HERRMANN** 1963 – Magdeburg – Lebus. Zur Geschichte einer Straße und ihrer Orte. In: Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam 2 (1963), S. 89–106.
- J. **HERRMANN** (Hg.) 1985 – (Hg.), Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert. Ein Handbuch. Neubearbeitung, Berlin 1985 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der Akademie der Wissenschaften der DDR, 14).
- J. **F. HERSCHENZ** 1896 Herschenz, Johann Friedrich, Marienwalde, ein neumärkisches Kloster und seine Zeit. In: Der Bär 22 (1896), S. 379–382, 391–394, 404–406.
- G. **HERTEL** 1887 Hertel, Gustav, Noch einmal das Lorenzkloster zu Calbe. In: JAVVG 21/2 (1887), S. 69–74.
- G. **HERTEL** 1898 – Einige Regesten und Urkunden zur Geschichte der Altmark. In: JAVVG 25 (1898), S. 69–76.
- G. **HERTEL** 1899 – Wüstungen im Jerichowschen. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 34 (1899), S. 206–327.
- L. **HERTEL** 1928 Hertel, Leo, Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Blesen, Blesen 1928.
- F. **L. HERVAY** 1984 Hervay, Ferenc Levente, Repertorium Historicum Ordinis Cisterciensis in Hungaria, Rom 1984.
- F. **L. HERVAY** 1990 – Die Visitation der Zisterzienserklöster Ungarns im Mittelalter. In: A. EHRMANN / K. WOLLENBERG (HGG.) 1988–90, Bd. 3 (1990), S. 225–230.
- F. **L. HERVAY** 1996 – Die Geschichte der Zisterzienser in Ungarn. In: J. PERSCHY 1996, S. 27–42.
- G. **HERZ** 1986 Herz, Gundolf, St.-Annen-Kirche in Berlin-Dahlem, München; Berlin 1986 (Große Baudenkmäler, 376).
- H. **HERZBERG** 1994/95 Herzberg, Heinrich, Die Zisterzienser-Stadthöfe und das Berliner Mühlenwesen im Spätmittelalter. In: Wichmann-Jb. NF 3 (1994/95), S. 87–99.
- H. **HERZBERG** / G. **OSTERMAY** 1995 – / Ostermay, Gottfried, Die Klostermühle in Chorin, o. O. 1995 (Choriner Hefte, 4).
- H. **HERZBERG** / H. **J. RIESEBERG** 1987 – / Rieseberg, Hans Joachim, Mühlen und Müller in Berlin. Ein Beitrag zur Geschichte der Produktivkräfte, Berlin 1987.
- W. **HESSLER** 1952 Heßler, Wolfgang, Die Neuordnung der Urkunden des Deutschen Zentralarchivs in Merseburg. In: Archivmitt. 2 (1952), S. 9–11.
- I. **HETMANIAK-MALICKA** 1992/93 Hetmaniak-Malicka, Iwona, Budynek gospodarczy na stan. 1 w Bierzwniku [Das Wirtschaftsgebäude auf Fundstelle 1 in Marienwalde]. In: Zeszyty bierzwinickie 1 (1992–93), S. 53f.
- I. **HETMANIAK-MALICKA** 2002 – Kafle gotyckie z klasztoru w Bierzwniku [Gotische Kacheln aus dem Kloster Marienwalde]. In: Zeszyty bierzwinickie 4 (2002), S. 187f.
- P. **HEUGEL** 1927 Heugel, P., Aus alten Uchtenhagenschen Urkunden. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 5 (1927), S. 359f.
- J. **HEUSER** 1948 Heuser, J., Heilig-Blut, Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde, (masch.) Univ.-Diss. Bonn 1948.
- F. **HEYDEMANN** 1863 Heydemann, Ferdinand, Die neuere Geschichte der Stadt Neu-Ruppin, Neuruppin 1863.
- H. **HEYDEN** 1940 Heyden, Hellmuth, Das Wallfahrtswesen in Pommern. In: BllKG Pommerns 22/23 (1940), S. 7–20.
- H. **HEYDEN** 1957 – Kirchengeschichte Pommerns, 2 Bde., Köln 1957<sup>2</sup> (Osteuropa und der deutsche Osten, 5).
- H. **HEYDEN** 1957/58 – Die Archidiakonate im Bistum Kammin und ihre Sprengel. In: Wichmann-Jb. 11/12 (1957/58), S. 25–63.
- H. **HEYDEN** 1964 Protokolle der pommerschen Kirchenvisitationen. Anlagen und Register, bearb. von Hellmuth Heyden, Köln; Graz 1964 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, 4/3).
- L. **HEYDICK** / G. **HOPPE** / J. **JOHN** (HGG.) 1987 Heydick, Lutz / Hoppe, Günther / John, Jürgen (Hgg.), Historischer Führer. Stätten und Denkmale der Geschichte in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/O.; Leipzig 1987.
- R. **HIESTAND** (Hg.) 1994 Hiestand, Rudolf (Hg.), Das Buch in Mittelalter und Renaissance, Düsseldorf 1994 (Studia humaniora. Düsseldorfer Studien zu Mittelalter und Renaissance, 19).
- C. **HIGOUNET** 1983 Higounet, Charles, Essais sur les granges Cisterciennes. In: ECO. CIST. 1983, S. 157–180.
- C. **HIGOUNET** 1986 – Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, Berlin 1986.
- S. **HILDEBRAND** 1994 Hildebrand, Siegfried, Schloßbauten des Deutschen Ordens in Sachsen und Thüringen. In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt: Mitteilungen der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Deutschen Burgenvereinigung e. V. 3 (1994).
- S. **HILDEBRAND** 2002 – Der Deutsche Ritterorden im Mitteldeutschland des 16.–18. Jahrhunderts. Topoi und Personen. In: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 9 (2002), S. 65–81.
- A. **M. HILDEBRANDT** 1865 Hildebrandt, Adolf Matthias, Die Grabsteine in und bei der Kloster-Kirche zu Neuendorf Kr. Gardelegen mit Abb. am Schluß des Bandes. In: JAVVG 15 (1865), S. 137–145.

- G. HILLE 1869 Hille, Georg, Chronologisches Verzeichnis der im Ratsarchiv zu Luckau befindlichen Urkunden. In: Niederlausitzisches Magazin 46 (1869), S. 63–141.
- K. HILLEBRAND 1999 Hillebrand, Katja, Das ehemalige Dominikanerkloster in Prenzlau – ein gut erhaltenes Beispiel märkischer Baukunst. In: A. LINDOW 1999, S. 21–27.
- K. HILLEBRAND 1999a – Die Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters »Zum Heiligen Kreuz« in Prenzlau. In: A. LINDOW 1999, S. 17–19.
- K. HILLEBRAND 2000 – Kirchenpolitik und Herrschaftssicherung. Klöster in Brandenburg zur Zeit Ottos IV. Zur Ordensbaukunst unter landesherrlichen Einfluß. In: Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 21 (2000), S. 53–60.
- K. HILLEBRAND / B. WITTKOPP 1999 – / Wittkopp, Blandine, Neues zur mittelalterlichen Baugestalt des Klosters – Ergebnisse interdisziplinärer Forschung. In: A. LINDOW 1999, S. 35–37.
- K. HILLEBRAND 2003 – Das Dominikanerkloster zu Prenzlau. Untersuchungen zur mittelalterlichen Baugeschichte, München; Berlin 2003.
- A. HILLERT 1844 Hillert, Adolph, Der Schwänenorden. Seine Geschichte, Statuten und Bedeutung, Berlin 1844.
- S. HILPISCH 1929 Hilpisch, Stephanus, Geschichte des benediktinischen Mönchtums. In ihren Grundzügen dargestellt, Freiburg/B. 1929.
- A. HILSEBEIN 2005 Hildebein, Angelica, Gebaute Botschaften – Des Bischofs Kirche in der Stadt. Die Stadtpfarrkirche Heilig Kreuz in Ziesar. In: H. DROST / S. GEURTS 2005, S. 112–119.
- H. HILTMANN 1919 Hiltmann, Heinrich, Urkundliches aus alten Gubener Ratskalendern. In: NLMitt 14 (1919), S. 175–208.
- R. HILTMANN 1928 Hiltmann, R., Urkunde des Jungfrauenklosters vor Guben von 1409. In: Lausitzer Heimat 8 (1928), S. 8.
- G. J. HINDENBERG 1782 Hindenberg, Gottlob Joachim, Nachrichten von dem Stifte Heiligengrabe. In: J. BERNOULLI 1781–87, Bd. 6, S. 415–432 u. Bd. 7, S. 321–338.
- M. HINGST / A. V. SPECHT Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen, hg. v. Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte beim Museumsverband des Landes Brandenburg e. V., Konzept u. Bearbeitung: Agnete von Specht. Red. Monika Hingst, Berlin 2001.
- A. HINRICHS 1958 Hinrichs, Alfred, Frühgeschichtliches um Seehausen – Uckermark. In: Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 1958, S. 129–138.
- G. H. F. HINTZE 1911 Hintze, Gottlieb Heinrich Friedrich, Kloster und Kirche Diesdorf (1161–1911), Diesdorf 1911.
- B. HINZ 1964 Hinz, Bernhard, Die Schöppnbücher der Mark Brandenburg, besonders des Kreises Züllichau-Schwiebus, Berlin 1964.
- U. HINZ 2000 Hinz, Ulrich, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Kloster Neuendorf in der Altmark. Ihre Neuordnung im Zuge einer unbekanntesten Restaurierung von 1845–1847. In: Concilium medii aevi 3 (2000), S. 223–237.
- U. HINZ 2001 – Johannes Busch und die Altmark. Spätmittelalterliche Ordensreformen im Umfeld der Windesheimer Kongregation. In: JBKG 63 (2001), S. 51–72.
- A. HINZE 1912 Hinze, August, Kloster Lehnin. Ausführliche Beschreibung des ehemals berühmten Cistercienser-Mönchsklosters der Zauche nebst anschaulicher Schilderung der wald- und wasserreichen Umgebung des Ortes, Lehnin 1912<sup>3</sup>.
- M. HINZE 1955 Hinze, Max, Aus Lehnins Klosterzeit. In: LEHNIN 1955.
- F. K. G. HIRSCHING 1792 Hirsching, Friedrich Karl Gottlob, Historisch-Geographisch-Topographisches Stifts- und Kloster-Lexikon: oder: Verzeichniß und Beschreibung aller Bisthümer, Collegiatkirchen, Abteien und Prälaturen, Bd. 1: A–D (mehr nicht erschienen), Leipzig 1792.
- A. HIRTZ / J. HELBIG 1911 Hirtz, Albert / Helbig, Julius, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der edlen Herren von Biberstein und ihrer Güter, Reichenberg/B. 1911.
- HIST. ATLAS Historischer Atlas der Provinz Brandenburg, hg. v. der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, Berlin 1929–39 (NF Berlin 1962ff. = HIST. HANDATLAS).
- HIST. GRUNDRISSE SPANDAU Historische Grundrisse, Pläne und Ansichten von Spandau. Nachdrucke von Karten und Plänen, Bürgerrat der Zitadelle Spandau, Kunstamt, Abteilung Volksbildung, Bezirksamt Spandau von Berlin, Kreis der Freunde und Förderer des Heimatmuseums Spandau, Berlin 1979ff.
- HIST. HANDATLAS Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin, begr. v. Berthold Schulze (†), hg. v. Gerd Heinrich, Wolfgang Plapper, Heinz Quirin, Wolfgang Scharfe, Hans-Georg Schindler u. Klaus Schroeder, Berlin; New York 1962–80 (NF Berlin; Potsdam 1983ff.) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, ).
- K. L. HITZFELD 1928 Hitzfeld, Karl Leopold, Krise in den Bettelorden im Pontifikat Bonifaz VIII.? In: HJb 48 (1928) S. 1–30.
- I. HLAVÁČEK 1970 Hlaváček, Ivan, Das Urkunden- und Kanzleiwesen des böhmischen und römischen Königs Wenzel (IV.) 1376–1419. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Diplomatie, Stuttgart 1970 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 23).
- W. v. HODENBERG 1856 von Hodenberg, Wilhelm, Verdener Geschichtsquellen, Erstes Heft, Celle 1856.
- C. HOEDT 1988 Hoedt, C., Die St. Mariendomkirche zu Fürstenwalde. Eine Untersuchung zur Architektur im Zusammenhang mit der Baugeschichte von der Grundsteinlegung der Kirche bis zur Gegenwart, (Ms.) Diplomarbeit HU Berlin 1988.
- M. HÖHLE 2002 Höhle, Michael, Universität und Reformation. Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550, Köln; Weimar; Wien 2002 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, 25).
- M. HÖHLE 2002/03 – Ein »vermittlungstheologischer« Entwurf Georg Witzels für die kurmärkische Kirchenordnung von 1540. In: Wichmann-Jb. NF 7 (2002/2003), S. 101–119.
- M. HÖHLE 2004 – Herkunft, Bestand und Verbleib der Kirchenbibliothek Kyritz. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 4 (2004), S. 89–123.
- M. HÖHLE 2005 – Du bete! Kirchliches Leben im Bistum Brandenburg. In: C. BERGSTEDT / H.-D. HEIMANN (HGG.) 2005, S. 112–125.
- A. HÖHN 1744 Höhn, Antoninus, Chronologia Provinciae Rheno-Suevicae Ordinis S. P. Augustini, Würzburg 1744.
- W. HÖHNE 1954 Höhne, W., Die letzten Mönche des Klosters Lehnin. In: Märkische Union. Zeitung der CDU Brandenburg, 7. Februar 1954.
- W. HÖLSCHER 1985 Hölscher, Wolfgang, Kirchenschutz als Herrschaftsinstrument. Personelle und funktionale Aspekte der Bistumpolitik Karls IV., Warendorf 1985 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, 1).
- [N. N.] HÖNOW 1925 Hönow, [N. N.], Lehnin. In: Heimatkalender für den Kreis Zauch-Belzig 3 (1925), S. 53–57.
- M. HOFFMANN-TAUSCHWITZ 1986 Hoffmann-Tauschwitz, Matthias, Alte Kirchen in Berlin. 33 Besuche bei den ältesten Kirchen im Westteil der Stadt, Berlin 1986.
- P. HOFFMANN 1912 Hoffmann, Paul, Nordische Cistercienserkirchen unter Berücksichtigung der Backsteinbaukunst, (Univ.-Diss. Dresden 1912) Essen 1912.

- A. HOFMEISTER 1913 Hofmeister, Adolf, Aus den Akten eines Provinzkapitels der sächsischen Provinz des Dominikanerordens von etwa 1370–1380. In: ZKG 34 (1913) S. 477–490.
- A. HOFMEISTER 1919 – Rotenburg, nicht Rodenberg. Zu der Vorladung des vertriebenen Zinnaer Abtes Balthasar durch Bischof Johann von Verden, 7. Dezember 1446. In: FBPG 31 (1919), S. 139–140.
- A. HOFMEISTER (HG.) 1886–1922 Die Matrikel der Universität Rostock, hg. v. Adolph Hofmeister, ab Bd. 5 bearb. v. Ernst Schäfer, 7 Bde., Rostock 1889–1922.
- A. HOFMEISTER / W. LUCK 1917 Hofmeister, Adolph / Luck, Walther, Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Prignitz im 13., 14. und 15. Jh. In: W. LUCK 1917, S. 239–273.
- HOL 1 Enders, Lieselott, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 1: Prignitz, Weimar 1997<sup>2</sup>.
- HOL 2 Enders, Lieselott, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 2: Ruppín, Weimar 1970.
- HOL 3 Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 3: Havelland, bearb. v. Lieselott Enders unter Mitarbeit v. Margot Beck, Weimar 1972 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 11).
- HOL 4 Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 4: Teltow, bearb. v. Lieselott Enders unter Mitarbeit v. Margot Beck, Weimar 1976 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 13).
- HOL 5 Rohrlach, Peter, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 5: Zauch-Belzig, Weimar 1977 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 14).
- HOL 6 Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 6: Barnim, bearb. v. Lieselott Enders unter Mitarbeit v. Margot Beck, Weimar 1980 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 16).
- HOL 7 Rohrlach, Peter, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 7: Lebus, Weimar 1983 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 18).
- HOL 8 Enders, Lieselott (Bearb.), Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 8: Uckermark, Weimar 1986 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 21).
- HOL 9 Schölzel, Joachim, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 9: Beeskow-Storkow, Weimar 1989 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 25).
- HOL 10 Rohrlach, Peter, Historisches Ortslexikon für Brandenburg, Bd. 10: Jüterbog – Luckenwalde, Weimar 1992 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 26).
- J. HOLLAND / A. POTTHOFF 2001–03 Holland, Jan / Potthoff, Andreas (A.S.D.), Mühlberg/Elbe. Eh. Refektorium, Bd. 1: Bauhistorische Untersuchungen; Bd. 2: Dokumentation der baubegleitenden Untersuchungen, Berlin 2001–03 (Wünsdorf, BLDAM).
- A. HOLLNAGEL 1958 Hollnagel, Adolf, Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde des Kreises Neustrelitz, Schwerin 1958 (Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, 1).
- R. HOŁOWNIA / K. KACZMAREK 1999 Hołownia, Ryszard / Kaczmarek, Krzysztof, Paradyż (Gościkowo). In: MCP, Bd. 2, S. 285–298.
- J. C. HOLST 2001 Holst, Jens Christian, Der Westbau der Prämonstatenserkirche von Gramzow. In: D. SCHUMANN (HG.) 2001, S. 110–189, (auch separat, Berlin 2001).
- H. HOLSTEIN 1874 Das Nekrologium des Stifts St. Sebastian in Magdeburg, mitgeteilt v. Hugo Holstein. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 9 (1874), S. 122–157.
- F. HOLTZE 1882 Holtze, Friedrich, Sellos Lehnin. In: Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde 19 (1882), S. 311–327.
- F. HOLTZE 1884 – Das Verfahren gegen die märkischen Juden im Jahre 1510, Berlin 1884 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 21).
- F. HOLTZE 1885 – Die Begräbnisstätte des Kurfürsten Johann Cicero. In: KorrbIGV 33 (1885), S. 61.
- F. HOLTZE 1889 – Zur Geschichte der märkischen Reformation. In: FBPG 2 (1889), S. 395–406.
- F. HOLTZE 1912 – Geschichte der Mark Brandenburg, Tübingen 1912 (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte, 3/1).
- H. HOLTZ 1918 Holtz, Hans, Diesdorf in der Altmark. Ein Mahnruf zur Erhaltung einer schönen Landschaft, o. O. 1918.
- R. HOLTSMANN 1930 Holtzmann, Robert, Das Laurentius-Kloster zu Calbe. Ein Beitrag zur Erläuterung Thietmars von Merseburg. In: SaAn 6 (1930), S. 177–206.
- H. HOLZAPFEL 1926 Holzapfel, Heribert, Die Provinzen-Einteilung im deutschen Sprachgebiete. In: FSt 13 (1926), S. 1–4.
- H. HOLZAPFEL 1946 Holzapfel, Helmut, Die letzten Vikare der »Natio Marchiae« des Dominikanerordens. In: K. H. SCHÄFER † 1946, S. 99–109 (121–122 Anm.).
- V. HONEMANN 1983 Honemann, Volker, Kanne-mann, Johannes. In: VERF.-LEX.<sup>2</sup>, Sp. 98–986.
- H. HOOGEWEG 1916 Hoogeweg, Hermann, Die Grundbesitzerwerbung des Klosters Kolbatz. In: BSt NF 19 (1916), S. 1–58.
- H. HOOGEWEG 1924–25 – Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde., Stettin 1924–25.
- R. HOOTZ (HG.) 1983 Deutsche Kunstdenkmäler. Mark Brandenburg und Berlin. Ein Bildhandbuch, hg. v. Reinhardt Hootz, ausgewählt und erl. von Joachim Fait. Aufnahmen von Klaus G. Beyer, 3. verb. Aufl., Berlin (Ost) 1983.
- E. HOPPE 1832 Hoppe, Ernst, Urkunden des Klosters Lehnin. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 7 (1832), S. 168–175.
- W. HOPPE 1908 Hoppe, Willy, Erzbischof Wichmann von Magdeburg. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 43 (1908), S. 134–294. (Erweiterter ND in: W. HOPPE 1965, S. 1–153).
- W. HOPPE 1911 – Eine mittelalterliche Leinewebgilde in Luckenwalde unter Berücksichtigung der märkischen Leinewebgilden. In: FBPG 24 (1911), S. 529–546.
- W. HOPPE 1912 – Zur Geschichte des Klosters Chorin. In: FBPG 25 (1912), S. 235–237.
- W. HOPPE 1914 – Kloster Zinna. Ein Beitrag zur Geschichte des ostdeutschen Koloniallandes und des Cisterzienser-Ordens, München; Leipzig 1914 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, 15).
- W. HOPPE 1915 – Zur neueren Literatur des Klosters Lehnin [Titel laut Inhaltsverzeichnis] / Zur neueren Literatur über Kloster Lehnin [Titel laut Überschrift]. In: FBPG 28 (1915), S. 554–563.
- W. HOPPE 1924 – Landesgeschichte der Mark Brandenburg in ihren Grundzügen (bis zur Bildung der Provinz Brandenburg). In: Märkisches Heimatbuch 1924, S. 163–256.
- W. HOPPE 1927 – Von Urkunden, Chroniken und alten Drucken der Mark Brandenburg. In: BrJbb 2 (1927), S. 265–287.
- W. HOPPE 1928 – Zur ältesten Geschichte des Havellandes. Die Entstehung einer Legende. In: FBPG 41 (1928), S. 367–383; Wiederabdruck in: W. HOPPE 1965, S. 237–254.
- W. HOPPE 1930 – Die Quitzows. In: FBPG 43 (1930), S. 22–43.
- W. HOPPE 1950 – Luther und die Mark Brandenburg. In: JBLG 1 (1950), S. 49–55.
- W. HOPPE 1951 – Biesenthal. Zur askanischen Besitzergreifung des Barnim. In: JBLG 2 (1951), S. 26–29.
- W. HOPPE 1958 – Das neumärkische Stift Soldin. In: FS R. LEHMANN 1958, S. 188–203.

- W. HOPPE 1965 – Die Mark Brandenburg, Wetzlin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze, eingel. u. hg. v. Herbert Ludat, Köln; Graz 1965.
- J. G. HORN 1726 Horn, Johann Gottlob, Princeps Ex Majoribvs Serenissimæ Et Potentissimæ Domvs Saxonicæ Felicissimvs Perinde Ac Gloriosissimvs Henricvs Cognomento Illvstris, Landgravius quondam Thuringiæ e gente Buzicia primus Marchio Misnensis ...: Accedvnt Præter Codicem Diplomaticvm Analecta Qvædam Eivsdem Fere Argvmenti, Frankfurt; Leipzig 1726.
- J. G. HORN 1728–29 – Nützliche Sammlungen zu einer histor. Hand-Bibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen, worinnen ... besonders nur Appartus bißher verborgener Diplomatum u. Uhrk. zum Vorschein gebracht, 4 Bde., Leipzig 1728–29.
- F. HORN 1884 Horn, F., Der Grenzstreit zwischen Altstadt Brandenburg und den Herren von Plaue 1326–1585. Nach Magistratsakten bearb. In: JHVB 13–16 (1884) S. 75–88.
- [N. N.] HORN 1884 Horn, [N. N.], Geschichtliche Ereignisse in Brandenburg 1718–1726. In: JHVB 13/16 (1884), S. I–III.
- G. F. v. HOUWALD 1984 von Houwald, Götz Freiherr, Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. 3: Kreis Lübben, Neustadt / Aisch 1984 (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, 32).
- HRG Erlar, Adalbert u. a. (Hgg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., Berlin 1971–98.
- G. HUCH 2004 Huch, Gaby (Bearb.), Regesten der Urkunden zur Geschichte der Stadt Berlin 1500 bis 1815, Berlin 2004 (Berlin-Forschungen der Historischen Kommission zu Berlin, 5).
- K. HÜBNER 1935 Hübner, Karl, Die feierliche Grundsteinlegung zur evangelischen Klosterkirche. In: Aus unserer Heimat. Beilage der Gubener Zeitung 1935, Nr. 56, 20. Juni (ND Gubener Heimatkalender 1993, S. 124–126).
- K. HÜBNER 1956 – Gründung und Ausdehnung der Gubener Klostervorstadt. In: Aus Natur und Heimat von Guben und Umgebung 2 (1956), S. 3.
- K. HÜBNER 1957 – Zur Geschichte des alten Gubener Amtsgerichts. In: Aus Natur und Heimat von Guben und Umgebung, 2/11 (1957), S. 126.
- E. HÜHNS 1970 Hühns, Erik, Der Marienpsalter des Klosters Zinna. In: Bildende Kunst 18 (1970), S. 597–600.
- W. HÜLLE 1940 Hülle, Werner, Die Westausbreitung der Wehranlagen der Slawen in Mitteldeutschland, Leipzig 1940 (Manus-Bücherei, 68).
- B. HUEMER 1916 Huemer, Blasius, Verzeichnis der deutschen Cistercienserinnenklöster. In: SMGB 37 (NF 6) (1916), S. 45.
- C. L. HUGO (HG.) 1734–36 Hugo, Carolus Ludwig (Hg.), Sacri Ordinis Praemonstratensis Annales, 2 Bde., Nancy 1734–36.
- C. HUMMEL 1973 Hummel, Carz, Kirchen und Altäre im vorreformatorischen Spandau. In: JBKG 48 (1973), S. 53–100.
- J. HUTH 1991 Huth, Joachim, Die Echtheit der Havelberger Stiftungsurkunde vom 9. Mai 946. In: JBKG 58 (1991), S. 9–37.
- M. HUTH 2004 Huth, Mario, Himmelfort. Versuch der Darstellung und Interpretation einer askanischen Klostergründung, Potsdam 2004.
- I FRANCESCANI IN EUROPA 1987 I Francescani in Europa tra riforma e controriforma. Atti del XIII Convegno Internazionale Assisi, 17–18–19 ottobre 1985 [Die Franziskaner in Europa zwischen Reformation und Gegenreformation. Akten der 13. Internationalen Konferenz Assisi, 17–19. Oktober 1985], Perugia 1987 (Società Internazionale di studi Francescani, 13).
- H. IBBEKEN 1999 Ibbeken, Hillert, Die mittelalterlichen Feld- und Bruchsteinkirchen des Fläming. Mit Beiträgen von Matthias Helle und Helmut Börsch-Supan, Berlin 1999.
- W. IRGANG 1985 Irgang, Winfried, Zur Frage der polnischen Franziskanerprovinz im 13. Jahrhundert. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 43 (1985), S. 251–262.
- W. IRGANG 1987 Urkunden und Regesten zur Geschichte des Templerordens im Bereich des Bistums Cammin und der Kirchenprovinz Gnesen, nach Vorlage von Helmut Lüpke, neu bearb. von Winfried Irgang, Köln 1987 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern: Reihe 4, Quellen zur pommerschen Geschichte, 10).
- W. IRGANG 1989/90 – Beiträge zur Silesia Franciscana im 13. Jahrhundert. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 47/48 (1989/1990), S. 219–248.
- V. ISAIASZ 2002 Isaiasz, Vera, »Alterthümer« und »Merkwürdigkeiten«. Vom Umgang mit dem Domschatz im frühen 19. Jahrhundert. In: BR. DOM I. D. ROMANTIK 2002, S. 67–83.
- ITALIA SACRA Ughelli, Ferdinando, Italia Sacra Sive De Episcopis Italiae et insularum adiacentium, rebvsque ab iis praeclare gestis deducta serie ad nostram vsque aetatem. Opvs singulare prouincijs XX distinctum, in qvo ecclesiarvm origines, vrbium conditiones, Principum donationes, recondita monumenta in lucem proferuntur, 9 Bde., Rom 1644–62.
- H. JABLONOWSKI / W. PHILIPP (HGG.) 1955 Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 2, hg. von Horst Jablonowski / Werner Philipp, Berlin; Wiesbaden 1955.
- K. U. K. JACOB 1998 Jacob, Karin u. Klaus, Die Restaurierung der Aula der Ritterakademie. In: DOM ZU BRANDENBURG 1998, S. 69–74.
- E. JACOBS 1882 Jacobs, Eduard (Bearb.), Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode, Halle /S. 1882 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 15).
- H. JAEGER (HG.) 1987 Jaeger, Helmut (Hg.), Stadtkernforschung, Köln; Wien 1987 (Städteforschung; Reihe A, 27).
- G. JAGDHUHN / A. SCHMITT 1998/99 Jagdhuhn, Georg / Schmitt, Anneliese, Eine angeblich verschollene mittelalterliche Klosterbibliothek wieder entdeckt. Die Franziskaner-Bibliothek der St. Gotthardtkirche zu Brandenburg an der Havel: Ursprung – Schicksal – Bestand. In: JHVB 8 (1998/99), S. 81–102.
- M. JAGER 2005 Jager, Markus, Palladio in der Neumark, Das Johanniterordensschloß Sonnenburg bei Küstrin. In: FS W. WOLTERS 2005, S. 177–183.
- F. L. JAHN 1809 Jahn, Friedrich Ludwig, Deutsches Volkstum, Berlin 1809. In: C. EULER (HG.) 1884–87, Bd. 1, S. 143–380.
- G. JAHN 1971 Stadt und Bezirk Spandau, bearb. v. Gunther Jahn, Berlin 1971 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, 3).
- H. JAHN 1926 Jahn, H[ans], Die Zehdener Feuersbrunst vom Jahre 1699. In: Königsberger Kreiskalender 1 (1926), S. 132f.
- H. JAHN 1926a – Zur Geschichte des Dorfes Nordhausen (Krs. Königsberg). In: NmMitt 3 (1926), S. 82f.
- H. JAHN 1930 – Die Wüstung Volseke im Kreise Königsberg. In: NmMitt 7 (1930), S. 50f.
- H. JAHN 1940 – Bilder aus der Berliner Feldmark, Berlin 1940 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 58).
- H. JAHNKE 1956 Jahnke, H., Zur Geschichte des Gartzner Nonnenklosters. In: Jahrbuch des Kreises Angermünde 1956, S. 79–81.
- R. JAITNER 1993 Jaitner, Ralf, Archäologische Entdeckungen in der Lindenstraße. In: Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau 2 (1993), S. 34–36.
- R. JAITNER 1999 – Glas. In: A. LINDOW 1999, S. 114.
- R. JAITNER 1999a – Geräte aus Wirtschaft und Handwerk. In: A. LINDOW 1999, S. 115.
- R. JAITNER / G. KOHN 1996 Ein wüstes Zisterzienserinnenkloster bei Seehausen in der Uk-



- kermark von Ralf Jaitner und Gerhard Kohn, Prenzlau 1996.
- R. JAITNER / G. KOHN 1999 – / Kohn, Gerhard, Messer. In: A. LINDOW 1999, S. 107–108.
- R. JAITNER / D. SCHUMANN 1999 – / Schumann, Dirk, Zinngefäße und Messinggeschirr. In: A. LINDOW 1999, S. 104–106.
- R. JAITNER / D. SCHUMANN 1999a – / – Schmuck und Schnallen. In: A. LINDOW 1999, S. 112–113.
- R. JAITNER / M. SCHULZ / D. SCHUMANN 1999 – / Schulz, Matthias / Schumann, Dirk, Das Zisterzienserinnenkloster Seehausen. Geschichte und archäologische Untersuchungen. In: A. LINDOW 1999, S. 86–89.
- L. JANAUSCHEK 1877 Janauschk, Leopold, Originum Cisterciensium tomus 1 in quo praemissis congregationum domiciliis adjectisque tabulis chronologico-genealogicis veterum abbatiarum a monachis habitatarum foundationes ad fidem antiquissimorum fontium primus, Bd. 1, Wien 1877 (ND Ridge-wood, New Jersey 1964).
- J. K. O. JANCKE 1859 Jancke, Johann Karl Otto, Urkunden aus einem Kopialbuch auf Pergament der Stadt Fürstenberg, auf das Kloster Neuzelle sich beziehend. In: Neues Lausitzisches Magazin 35 (1859), S. 75–93.
- N. JANNEK / H. SCHULZE 1992 Jannek, Norbert / Schulze, Henrik, Das mittelalterliche Jüterbog, München; Zürich 1992 (Kunstführer, 1916).
- W. JANSSEN / M. WENSKY (HGG.) 1999 Mitteleuropäisches Städtewesen in Mittelalter und Frühneuzeit. Edith Ennen gewidmet, hg. v. Wilhelm Janssen u. Margret Wensky, Köln; Weimar; Wien 1999.
- J. JARZEWICZ 1990 Jarzewicz, Jarosław, Die Bedeutung der Bettelorden für die Architektur der Neumark. In: L. LAMBACHER / M. KAMMEL (HGG.) 1990, S. 47–55.
- J. JARZEWICZ 1990a – Das Kloster Marienwalde (Bierzwnik) und die askanische Architektur östlich der Oder. In: OSTSEERAUM 1990, S. 70–77.
- J. JARZEWICZ 1992 – Architektura kościoła pocysterskiego w Bierzwniku [Die Architektur der Zisterzienserinnenklosterkirche in Marienwalde]. In: J. STRZELCZYK (HG.) 1992, S. 213–239, mit dt. Zusfass., S. 238f.
- J. JARZEWICZ 2000 – Gotycka architektura Nowej Marchii. Budownictwo sakralne w Okresie Askańczyków i Wittelsbachów [Die gotische Architektur der Neumark. Der Sakralbau in der Zeit der Askanier und Wittelsbacher], Poznań 2000 (PTPN, Prace Komisji Historii Sztuki, 29).
- J. JARZEWICZ / E. RYMAR 1999 – / Rymar, Edward, Kolbacz. In: MCP, Bd. 2, S. 135–148.
- A. JASTER 1934 Jaster, Arno, Die Geschichte der askanischen Kolonisation in Brandenburg. Auf Grund neuer Forschungen geschrieben und karthographisch dargestellt, Breslau 1934.
- H.-D. JATZLAUK U.A. 2005 Jatzlauk, Horst-Dieter / Mende, Volker / Kohlschmidt, Siegfried / Tuček, Helga / Weigelt, Andreas, Drei Zellen. Dominikanerkloster – Zuchthaus – Stadtquartier. Entdeckung eines vergessenen Stadtsegmentes in Luckau. In: H. DROST / S. GEURTS 2005, S. 84–93.
- C. C. JAŹDŹEWSKI Jażdżewski, Constantin Cl., Catalogus manu scriptorum codicum medii aevi latinorum signa 180–260 comprehendens, Breslau 1982.
- R. JECHT 1912 Jecht, Richard, Der Zug der Husiten nach der Mark im Jahre 1432. In: FBPG 25 (1912), S. 29–50.
- C.-M. JEITNER 1987 Jeitner, Christa-Maria, Gemusterte Seidenstoffe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts im Brandenburger Domschatz. In: DENKMALE BLN-BR. 1987, S. 188–210.
- C.-M. JEITNER 1998 – Die Sakristei im Dom zu Brandenburg. Geschichte ihrer Einrichtung nach der Reformation. In: DOM ZU BRANDENBURG 1998, S. 61–67.
- C.-M. JEITNER 1998a – Ein Zipfel von der höfischen Pracht Kurfürst Friedrichs II. In: 1050 JAHRE BR., S. 80–90.
- C.-M. JEITNER 1999 – Liturgische Gewänder und andere Paramente im Dom zu Brandenburg. Die Geschichte ihrer Erhaltung und Restaurierung im 19. und 20. Jahrhundert. In: Beiträge zur Erhaltung von Kunstwerken 8 (1999), S. 139–155.
- H. JENTSCH 1876 Jentsch, Hugo, [Nachtrag] zu Sauße's Geschichte des Jungfrauenklosters und der Klosterkirche vor Guben. In: Neues Lausitzisches Magazin 52 (1876), S. 202–206.
- H. JENTSCH 1876a – Der Abbruch des ehemaligen Klostergebäudes. In: Neues Lausitzisches Magazin 52, 1876, S. 321–323 (Zugleich in: Gubener Zeitung [1876], Nr. 116 u. 153).
- H. JENTSCH 1891 – Ungedruckte Urkunden zur Geschichte Gubens. In: NlMitt 2 (1891), S. 56–68.
- H. JENTSCH 1900/01 – Kirchliche Erinnerungen aus der vorreformatorischen Zeit Gubens. In: NlMitt 6 (1900/1901), S. 315–377.
- H. JENTSCH 1914/17 – Kirchliches aus den ältesten Gubener Stadtbüchern und gleichzeitigen Urkunden. In: NlMitt 13 (1914/17), S. 1–158 (Als Sonderdruck unter dem Titel: Die alten Stiftungen der Kirche zu Guben vor und nach der Reformation, Guben 1916).
- T. JERASIVS 1728 Jerasius, Tobias, Ursprung des Uhr-Alten, Weiterberühmten, Adelichen Geschlechtes Derer von der Schulenburg [etc.], T. 1. In: G. G. KÜSTER (HG.) 1727–36, 5. Stück (1728), S. 5–40.
- J. B. JETTMAR 1885 Jettmar, Joseph Bernhard, Lehnin und seine Fürstengräber nebst der Weissagung des Abtes Hermann von Lehnin, Regensburg 1885.
- E. JOACHIM (HG.) 1895 Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409, auf Veranlassung und mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg hg. von Erich Joachim, Königsberg i. Pr. 1895 (ND Bremerhaven-Mitte 1973).
- W. JOBST 1572 Jobst, Wolfgang, Ein kurtzer Auszug und beschreibung des gantzen Churfürstentumbs der Marck zu Brandenburgk sampt ihren ingeleipten und zugehörenden Graff und Herrschafften, Bistümern, Stifften ... Clöstern ..., erw. Aufl. Frankfurt/O. 1572.
- W. JOBST 1706 – Kurtze Beschreibung Der Alten Löblichen Stat Franckfurt an der Oder: Auch von ihrer ersten Fundation, Erbauung und Herkommen, und was sonst derselben Gelegenheit vor Alters gewesen und noch sey, von der Zeit des Kaisers Antonini Pii, im Jahr nach Christi Geburt 146 biß auff diese gegenwärtige Zeit; Die Dritte Edition, nebst Unterschiedenen Historischen Accessionen, die Stat Franckfurt und herumliegende Gegenden belangende, auch dazu gehörigen Kupfern, hervorgegeben von Johann Christoph Beckmannen, Frankfurt/O. 1706.
- P. JOHANEK (HG.) 1990 Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter Johaneck, Sigmaringen 1990 (Residenzenforschung, 1).
- G. JONGELINUS 1640 Jongelinus, Gaspar, Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis per orbem universum libros X complexa, Coloniae Agrippinae [Köln] 1640.
- G. JONGELINUS 1641 – Origines Ac Progressus Ordinis Cistertiensis Abbatum Et Equestrium Militarium De Calatrava, Alcantara, Avisy, Montesa, De Christo, & SS. Mauriti, & Lazari, [Köln] 1641.
- FS K. JORDAN 1972 Aus Reichsgeschichte und nordischer Geschichte. Karl Jordan zum 65. Geburtstag, hg. v. Hans Fuhrmann, Hans Eberhard Mayer und Karl Wriedt, Stuttgart 1972 (Kieler historische Studien, 16).
- O. JORK 1903 Jork, Otto, Brandenburg in der Vergangenheit und Gegenwart. Ein Wegweiser durch die Stadt und ihre Alterthümer, Brandenburg/H. 1903.
- F. JÜRGENSMEIER (HG.) 1991 Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545), Ein

- Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit, hg. von Friedhelm Jürgensmeier, Frankfurt/M. 1991 (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, 3).
- F. JÜRGENSMEIER (HG.) 2005–06 Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, hg. v. Friedhelm Jürgensmeier, 2 Bde., Münster 2005–06 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 65).
- H. JUNG 1909 Jung, Hans, Beiträge zur Siedlungskunde der Zauche und des Nuthe-Nieplitz-Gebietes, Halle/S. 1909.
- W. JUNG 1904 Jung, Wilhelm, Die Klosterkirche zu Zinna im Mittelalter. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Zisterzienser, Strassburg 1904 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 56).
- W. JUNG 1928 – Die Reste der kirchlichen Kunst im Mittelalter im Landkreise Guben. In: Gubener Heimatkalender 1928, S. 37–42.
- FS F. JUNTKE 1977 Das Buch als Quelle historischer Forschung. Dr. Fritz Juntke anlässlich seines 90. Geburtstages gewidmet, hg. von J. Dietze, J. Fliege und K. K. Walther, Leipzig 1977 (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle, 18).
- H. KAAK 1991 Kaak, Heinrich, Die Gutsherrschaft. Theoriegeschichtliche Untersuchungen zum Agrarwesen im ostelbischen Raum, Berlin; New York 1991 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 79).
- Z. KACZMARCZYK / A. WĘDZKI (HGG.) 1967 Studia nad początkami i rozplanowaniem miast nad środkową Odrą i dolną Wartą, hg. von Z. Kaczmarczyk / A. Wędzki, Bd. 1: Ziemia Lubuska, Nowa Marchia, Wielkopolska, Zielona Góra 1967.
- K. KACZMAREK 1996 Kaczmarek, Krzysztof, Proces fundacyjny klasztoru cystersów w Wieleńiu (1277–ok. 1285). [Der Gründungsprozess des Zisterzienserklosters Wieleń 1277–um 1285]. In: Nasza Przeszłość 85 (1996), S. 49–73.
- T. KAEPPELI / E. PANELLA 1970–93 Kaeppli, Thomas / Panella, Emilio, Scriptorum Ordinis Praedicatorum mediae aevi, Rom 1970–93.
- H.-D. KAHL 1964 Kahl, Hans-Dietrich, Slawen und Deutsche in der Brandenburgischen Geschichte des 12. Jahrhunderts, 2 Bde., Köln; Graz 1964 (Mitteldeutsche Forschungen, 30/1–2).
- H.-D. KAHL 1966 – Die Entwicklung des Bistums Brandenburg bis 1165. In: HJb 86 (1966), S. 54–79.
- H.-D. KAHL 1995 – Dahnsdorf. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 160.
- M. KAISER / A. PECAR (HGG.) 2003 Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit hg. v. Michael Kaiser und Andreas Pecar, Berlin 2003 (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, 32).
- S. KALDEMORGEN 2004 Kaldemorgen, Sabine, Berlin-Tempelhof, Erfurt 2004.
- L. v. KALISCH 1929 Kalisch, Leopold von, Carlstein. In: Königsberger Kreiskalender 4 (1929), S. 18–23.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1980 Kalita-Skwirzyńska, Kazimiera, Mironice, gm. Kłodawa, woj. gorzowskie. Dwór. Dokumentacja historyczno-architektoniczna z uwzględnieniem historii opactwa cystersów w Mironicach wykonana na złozenie wojewódzkiej Rady narodowej wydziału kultury i sztuki. WKZ w Gorzowie [Himmelstädt, Gem. Kladow, Wojewodschaft Landsberg. Hof. Eine historisch-architektonische Dokumentation unter Berücksichtigung der Zisterzienserabtei in Himmelstädt, angefertigt für den Bericht des nationalen Wojewodschaftsrates, Abt. Kultur und Kunst. WKZ in Landsberg], Szczecin (unveröff. masch. Ms. der WKZ Szczecin) 1980.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1990 – Klasztor cysterski w Bierzwniku, woj. Gorzowskie. Dokumentacja historyczno-architektoniczna [Das ehemalige Zisterzienserkloster in Marienwalde. Historisch-architektonische Dokumentation], (masch. Ms. im APSO Gorzów) Szczecin 1990.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1993 – Myślibórz, woj. gorzowskie. Kolegiata. ob. kościół par. pw. św. Jana Chrzciciela. Program prac konserwatorskich [Soldin, Wojewodschaft Landsberg/W. Kollegiatkirche, heute St. Johannes Baptista. Programm der konservatorischen Arbeiten], Szczecin (Ms. beim WKZ in Szczecin) 1993.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1995 – Pelczyce, woj. gorzowskie. Skrzydło poklasztorne cysterek. Program prac konserwatorskich, opracowany na zlecenie Urzędu Miasta i Gminy w Pelczycach [Bernstein. Der Flügel des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters. Programm der konservatorischen Maßnahmen, erarbeitet im Auftrag des Rates der Stadt und Gemeinde Bernstein], Szczecin (masch.) 1995.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1997 – Chwarszczany. Kaplica Templariuszy obecnie kościół fil. pw. św. Stanisława Kostki [Quartschen. Die Templerkapelle, heute Filialkirche des hl. Stanisław Kostki], Szczecin (masch.) 1997.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1998 – Myślibórz. Kościół rzym.-kat. kolegiata p.w. św. Piotra i Pawła ob. p.w. św. Jana Chrzciciela [Soldin. Die römisch-katholische Kollegiatkirche St. Peter und Paul, heute St. Johannes Baptista], Szczecin (Ms. beim WKZ in Szczecin) 1998.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 1999 – Chojna. Klasztor Augustianów, obecnie plebania parafii pw. św. Trójcy [Königsberg/Nm., Augustinerkloster, heute Pfarrkirche St. Trinitatis], Szczecin (Ms., WKZ Szczecin) 1999.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 2003 – Pelczyce. Skrzydło klasztorne – obecnie budynek mieszkalny. [Bernstein, der Klosterflügel – heute ein Wohngebäude], Szczecin (masch.) 2003.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA 2004 – Myślibórz. Klasztor podominański. Dokumentacja historyczno-architektoniczna wykonana na zlecenie Wojewódzkiego Konserwatora Zabytków w Szczecinie [Soldin, ehemaliges Dominikanerkloster. Historisch-architektonische Dokumentation, durchgeführt im Auftrag des Wojewodschaftskonservators von Stettin], (masch., in der Behörde des WKZ Szczecin) Szczecin 2004.
- K. KALITA-SKWIRZYŃSKA (HG.) 1995 Dziedzictwo kulturowe cystersów na Pomorzu Zachodnim, hg. v. Kazimiera Kalita-Skwirzyńska, Szczecin 1995.
- U. KALMBACH 1994 Das Bild der Alten Marck. Die Altmark in historischen Landkarten. Ausstellung des Museumsverbundes Altmark vom 10. Dezember 1994 bis 27. August 1995, hg. von den Salzwedeler Museen, Text v. Ulrich Kalmbach, Salzwedel 1994.
- H.-U. KAMKE 1992 Kamke, Hans-Ulrich, Die Bevölkerung Brandenburgs zum Ende des 15. Jahrhunderts. Zu Quellen der Bevölkerungs- und Sozialgeschichte im spätmittelalterlichen Brandenburg. In: JBLG 43 (1992), S. 48–55.
- H.-U. KAMKE 1996 – Barnim und Lebus. Studien zur Entstehung und Entwicklung agrarischer Strukturen zwischen Havel und Oder, Egelsbach; Frankfurt/M.; St. Peter Port 1996 (Deutsche Hochschulschriften, 1106).
- H.-U. KAMKE / S. STÖCKEL 1989 – / Stöckel, Sigrid, Wilmersdorf, Berlin 1989 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 11).
- F. M. KAMMEL 1991 Kammel, Frank Matthias, Die Johanniter-Komturei zu Werben. Überlegungen zur kulturellen Rolle des Ordens. In: PTPN Sprawozdania Wydziału Nauk o Sztuce 108 (1991), S. 39–45.
- H. KANIA / H.-H. MÖLLER 1960 Kania, Hans / Möller, Hans-Herbert, Mark Brandenburg (= Karl Friedrich Schinkel. Lebenswerk), Berlin 1960.
- O. KAPLICK 1926 Kaplick, Otto, Neumärkische Jagd- und Grenzverträge des 16. Jahrhunderts. In: NmJb 3 (1926), S. 85–97.
- O. KAPLICK 1927 – Der Jägermeister von Himmelstädt. In: NmMitt 4 (1927), S. 13f.

- O. KAPLICK 1928 – Das Amt Himmelstädt im 16. Jahrhundert, 2 Tle. In: NmMitt 5 (1928), S. 41–59, 65–100.
- O. KAPLICK 1930 – Der Kladow- oder Flößerkanal. In: NmMitt 7 (1930), S. 89–126.
- O. KAPLICK 1935 – Landsberger Heimatbuch. Heimatkunde des Stadt- und des Landkreises Landsberg, Landsberg/W. 1935.
- O. KAPLICK 1936 – Das Amt Himmelstädt im Jahre 1685, T. 1. In: NmJb 11 (1936), S. 49–64.
- O. KAPLICK 1976 – Landsberg in vergangenen Tagen. In: H. BEESKE / E. HANDKE (HGG.) 1976, S. 13–49.
- J. KARCZEWSKA (HG.) 2004 Karczewska, Joanna (Hg.), Opactwo Cysterskie w Paradyżu. Jego rola w dziejach i kulturze pogranicza, Zielona Góra 2004.
- A. KARŁOWSKA-KAMZOWA (HG.) 1997 Karłowska-Kamzowa, Alicja (Hg.), Flora i fauna w kulturze średniowiecza od XII do XV wieku. Materiały XVII Seminarium Mediewistycznego [Flora und Fauna in der Kultur des Mittelalters vom 12. –15. Jh. Materialien des XVII. Mediävistischen Seminars], Poznań 1997 (PTPN, Prace Komisji Historii Sztuki, 27).
- K. H. KARLSSON / K. SILVERSTOLPE (HGG.) 1903 Svenskt Diplomatium fran och med ar 1401, hg. v. Karl Henrik Karlsson u. Karl Silverstolpe, Bd. 4, Stockholm 1903.
- H.-J. KARP 1972 Karp, Hans-Jürgen, Grenzen in Ostmitteleuropa während des Mittelalters. Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Grenzlinie aus dem Grenzsaum. Köln, Wien 1972 (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 9).
- R. KASINOWSKA 1968 Kąsinowska, Róża, Cedyńia. Klasztor cysterek. Sprawozdanie z badań archeologiczno-architektonicznych 1968 [Zehden. Zisterzienserinnenkloster. Bericht über die archäologisch-kunsthistorischen Forschungen 1968], (masch.) Szczecin 1968.
- R. KASINOWSKA 1973 – Architektura klasztorów cysterek [Die Architektur der Zisterzienserinnenklöster]. In: Z. ŚWIECHOWSKI (HG.) 1973, S. 45–89.
- C. KASPER / K. SCHREINER 1994 Zisterziensische Spiritualität: theologische Grundlagen, funktionale Voraussetzungen und bildhafte Ausprägungen im Mittelalter / [1. Himmeroder Kolloquium, Herbst 1990], bearb. von Clemens Kasper und Klaus Schreiner, St. Ottilien 1994 (SMGB. Ergänzungsband, 34).
- KATALOGALMANACH 1997 Förderverein Klostersruine e. V. / Kulturamt Mitte (Hgg.), Katalogalmanach. Das Baudenkmal, die Skulpturenausstellung, die Veranstaltungen in der Ruine der Franziskaner-Klosterkirche in Berlin-Mitte, Berlin 1997.
- F. KAUFMANN 1903 Kaufmann, Franz, Die Johanniterstadt Sonnenburg. In: Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg 12 (1903), S. 13–15.
- P. KAUFMANN 1993 725 Jahre Neuzelle. Festschrift zum Jubiläum der Klostergründung vor 725 Jahren, verfasst im Auftrag der Gemeinde Neuzelle von Peter Kaufmann, Eisenhüttenstadt 1993.
- A. KAULEN / J. POHL 1988 Kaulen, Alois / Pohl, Joachim, Juden in Spandau vom Mittelalter bis 1945, Berlin 1988 (Stätten der Geschichte Berlins, 33).
- A. KAWĘCKA-GRYCZOWA U.A. (HGG.) 1993 Incunabula quae in bibliothecis Poloniae asservantur, hg. von A. Kawęcka-Gryczowa u. a., Bd. 2/1: Addenda, Wratislaviae; Varsaviae; Cracoviae 1993.
- KDM BRANDENBURG 1/1 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 1/1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westprignitz, bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger u. Willy Spatz, Berlin 1909.
- KDM BRANDENBURG 1/2 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 1/2: Die Kunstdenkmäler des Kreises Ostprignitz, bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger u. Willy Spatz, Berlin 1907.
- KDM BRANDENBURG 1/3 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 1/3: Die Kunstdenkmäler des Kreises Ruppín, bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger u. Willy Spatz, Berlin 1914.
- KDM BRANDENBURG 2/1 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 2/1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Westhavelland, bearb. von Paul Eichholz u. Willy Spatz, Berlin 1913.
- KDM BRANDENBURG 2/3 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 2/3: Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg. Unter der Schriftleitung des Provinz-Konservators Theodor Goecke bearb. von Architekt Paul Eichholz, mit Einleitung von Prof. Dr. Willy Spatz u. Prof. Dr. Friedrich Solger, Berlin 1912.
- KDM BRANDENBURG 3/1 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 3/1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Prenzlau, unter der Schriftleitung d. Erich Blunck bearb. von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz und Willy Hoppe, Berlin 1921.
- KDM BRANDENBURG 3/2 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 3/2: Die Kunstdenkmäler des Kreises Templín, bearb. von Heinrich Jerchel. Vorarbeiten von Paul Eichholz, Berlin 1937.
- KDM BRANDENBURG 3/3 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 3/3: Die Kunstdenkmäler des Kreises Angermünde, bearbeitet von Friedrich Solger, Otto Korn und Paul Eichholz, (zuerst erschienen in 10 Heften Berlin 1927–34), Berlin 1934.
- KDM BRANDENBURG 3/4 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg Bd. 3/4: Die Kunstdenkmäler des Kreises Niederbarním, bearb. v. Heinrich Jerchel und Joachim Seeger. Mitarbeiter: Siegfried Harder u. a., Berlin 1939.
- KDM BRANDENBURG 4/1 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg Bd. 4/1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Teltow, bearb. v. Hans Erich Kubach und Joachim Seeger, Berlin 1941.
- KDM BRANDENBURG 5/1 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 5/1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Luckau, bearb. v. Wilhelm Jung und Willy Spatz, Berlin 1917.
- KDM BRANDENBURG 5/3 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 5/3: Die Kunstdenkmäler des Stadt- und Landkreises Cottbus, bearb. v. Kurt Reißmann, Berlin 1938.
- KDM BRANDENBURG 5/6 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 5/6: Die Kunstdenkmäler des Kreises Sorau und der Stadt Forst, bearb. v. Hans Erich Kubach und Joachim Seeger, Berlin 1939.
- KDM BRANDENBURG 6/1 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 6/1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Lebus, hg. v. Wilhelm Jung, Friedrich Solger, Willy Spatz, Berlin 1909.
- KDM BRANDENBURG 6/2 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 6/2: Die Kunstdenkmäler der Stadt Frankfurt a.O., unter der Schriftleitung des Theodor Goecke bearb. von Wilhelm Jung, mit Einl. von Willy Spatz und Friedrich Solger, Berlin 1909.
- KDM BRANDENBURG 6/3 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 6/3: Die Kunstdenkmäler des Kreises Weststernberg, unter der Schriftleitung des Theodor Goecke bearb. von Wilhelm Jung und Willy Spatz, Berlin 1913.
- KDM BRANDENBURG 6/6 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 6/6: Die Kunstdenkmäler des Kreises Krossen, Unter der Schriftleitung des Prof. Erich Blunck, bearb. v. Wilhelm Jung, Berlin 1921.
- KDM BRANDENBURG 7/1 Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 7/1: Die Kunstdenkmäler des Kreises Königsberg (Neumark), unter der Schriftleitung des Erich

- Blunck, (auch erschienen in 5 Heften, Berlin 1927–28) Berlin 1928.
- KDM BRANDENBURG 7/3** Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Bd. 7/3: Die Kunstdenkmäler des Stadt- und Landkreises Landsberg (Warthe), bearb. von Kurt Reißmann, Berlin 1937.
- KDM MECKLENBURG 1** Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Bd. 1: Das Land Stargard, bearb. von Georg Krüger, Neubrandenburg 1925.
- KDM MECKLENBURG-SCHWERIN 4** Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Im Auftrag des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern hg. von der Commission zur Erhaltung der Denkmäler, Bd. 4: Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübz und Plau, bearb. v. Friedrich Schlie, Schwerin 1901.
- KDM OSTSTERNBERG** Kubach, Hans Erich, Die Kunstdenkmäler des Kreises Oststernberg, Stuttgart 1960 (Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens; Reihe B [Ostpreußen], 3).
- KDM PROV. SACHSEN 3** Kunstdenkmale der Provinz Sachsen Bd. 3, Kreis Stendal Land, bearb. v. Friedrich Hossfeld u. Ernst Haetge, Burg bei Magdeburg 1933.
- KDM PROV. SACHSEN 4** Die Kunstdenkmale der Provinz Sachsen, Bd. 4: Der Kreis Osterburg, bearb. v. Ernst Haetge unter Mitwirkung von Hans Feltdtkeller und Ernst Wollesen, Burg bei Magdeburg 1938.
- KDM PROV. SACHSEN 20** Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt, Bd. 20: Kreis Gardelegen, hg. v. Adolf Parisius und Adolf Brinkmann, Halle/S. 1897.
- KDM PROV. SACHSEN 21** Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 21: Die Kreise Jerichow, bearb. v. Ernst Wernicke, hg. v. der Historischen Commission der Provinz Sachsen, Halle/S. 1898.
- KDM PROV. SACHSEN 29** Bergner, Heinrich / Nebelsieck, Heinrich, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 29: Kr. Liebenwerda, Halle/S. 1910.
- KDM RB KÖSLIN 3** Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Köslin. Bd. 3: Die Kreise Schivelbein, Dramburg, Neustettin, Bublitz und Rummelsburg, im Auftrag des Provinzialverbandes bearb. von Julius Kothe, Stettin 1934.
- KDM RB STETTIN 1** Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Stettin, Bd. 1: Die Kreise Demmin, Anklam, Ückermünde, Usedom-Wollin, hg. von Hugo Lemcke, Stettin 1900.
- KDM RB STETTIN 5** Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Stettin, Bd. 5: Der Kreis Randow, hg. von Hugo Lemcke, Stettin 1901.
- KDW** Kodeks Dyplomatyczny Wielkopolski, obejmujący dokumenta tak już drukowane, jak dotąd nie ogłoszone, sięgający do roku 1400. Codex Diplomaticus Majoris Poloniae. Documenta, et jam typis descripta et adhuc inedita completens, annum 1400 attingentia. Bd. 1–5, Poznań 1877–1908; Bd. 6–10 Warszawa; Poznań 1982ff. (Ab Bd. 6 : PTPN. Wydawnictwa źródłowe komisji historycznej, ).
- G. KEGEL 1992** Kegel, Gerhard, Ein Gartensaal »queer durch«. Alte Aufzeichnungen führen zu Rätsel um Franziskanerkirche. In: Prenzlauer Rundschau, 19. März 1992.
- G. KEGEL 2000** – Wann kamen die Franziskaner nach Prenzlau? Überlegungen zur Frühgeschichte der Uckermark, Prenzlau 2000 (Arbeiten des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau, 3).
- P. KEHR / G. SCHMIDT 1889** Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353–1378, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, gesammelt von Paul Kehr, bearb. von Gustav Schmidt, Halle/S. 1889 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 22).
- A. KEHRBERG 1725** Kehrberg, Augustin, Erleuteter Historisch-Chronologischer Abriß, der Stadt Königsberg in der Neu-Marck, In 2 Abtheilungen dieselbe also vorstellende, daß in der Ersten dero considerableste Gebäude, vornehmste Amts-Personen, notablen Stadt-Gerechtigkeit, Kirchen-Sachen u. Schulgebräuche, Nebst einem kurtzen Bericht von den Römischen Kaysern heutiger Linie, von der Neumarck u. ihren Regenten, von den Creutz-Herren, Tempel-Herren, Johanniter-Rittern u. ihren Hoch- Groß- u. Heer-Meistern, Carminischen, Lebusischen Bischoffthümern, dero Bischöfen u. andern Merckwürdigkeiten, der Connexion wegen zum Vorschein kommen; In der Andern aber der Stadt mancherley Fata und Unfälle, so sie durch Krieg, innerliche Unruhe, Feuersbrunst, Sturmwind, Donner, Wetter, ungewöhnliche Hitze oder Kälte, Theuerung u. Peste erlitten, 2 Bde., Berlin 1725<sup>3</sup>.
- W. v. KEMPEN 1924** van Kempen, Wilhelm, Der Baumeister Cornelis Ryckwaert. In: MjBK 1 (1924), S. 195–266.
- A. KERND'L 1991** Kernd'l, Alfred (Bearb.), Berlin und Umgebung, Stuttgart 1991 (Führer zu archäologischen Denkmälern, 23).
- A. KESSLER 2003** Kessler, Alexander, Stadt und Herrschaft Lieberose/Niederlausitz im 17. und 18. Jh. Alltagsleben in der Gutsherrschaft, Berlin 2003 (Veröffentlichungen des BLHA, 48).
- E. KESTING / A. SCHNEIDER / O. GROSS (HGG.) 1962** Kesting, Edmund / Schneider, Ambrosius / Gross, Otto (Hgg.), Chorin. Gestalt und Geschichte eines Zisterzienser-Klosters, Leipzig 1962.
- H. KEUSSEN (HG.) 1869** Chronicon monasterii Campensis ordin. Cisterciensis, hg. von Hermann Keussen. In: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 20 (1869), S. 261–382.
- FS E. KEYSER 1963** Studien zur Geschichte des Preußenlandes. Festschrift für Erich Keyser zu seinem 70. Geburtstag, hg. von Ernst Bahr, Marburg 1963.
- W. v. KIECKEBUSCH 1949** von Kieckebusch, W., Chronik des Klosters »Zum Heiligengrabe«, (Ms. im Archiv des Stiftes Heiligengrabe) Potsdam 1949.
- P. KIELAR 1975** Kielar, Paweł OP., Klasztory dominikańskie na Śląsku w czasie reformacji [Dominikanerklöster in Schlesien in der Zeit der Reformation]. In: J. KŁOCZOWSKI (HG.) 1975, S. 553–586.
- H. KIER 1970** Kier, Hiltrud, Der mittelalterliche Schmuckfußboden unter besonderer Berücksichtigung des Rheinlandes, Düsseldorf 1970 (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes. Beiheft, 4).
- C. KIMMINUS-SCHNEIDER / M. SCHNEIDER 2003** Kimminus-Schneider, Claudia / Schneider, Manfred (Red.), Klöster und monastische Kultur in Hansestädten. Beiträge des 4. wissenschaftlichen Kolloquiums Stralsund 12. bis 15. Dezember 2001, Rahden/Westfalen 2003 (Stralsunder Beiträge zur Archäologie, Geschichte, Kunst und Volkskunde in Vorpommern, 4).
- P. KING 1985** King, Peter, The finances of the Cistercian order in the fourteenth century, Kalamazoo 1985 (Cistercian studies series, 85).
- E. D. M. KIRCHNER 1857** Kirchner, Ernst Daniel Martin, Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum heiligen Kreuz in Zehdenick. In: MF 5 (1857), S. 109–183.
- E. D. M. KIRCHNER 1858** – Das Zisterzienser-Mönchskloster Himmelspforte. In: MF 6 (1858), S. 1–102.
- E. D. M. KIRCHNER 1860** – Das Schloß Boytzenburg und seine Besitzer, insonderheit aus



- dem von Arnimschen Geschlechte. Aus den Quellen bearbeitet, Berlin 1860.
- E. D. M. KIRCHNER 1866–70 – Die Churfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern im Zusammenhang mit ihren Familien- und Zeit-Verhältnissen. Aus den Quellen bearbeitet, 3 Bde., Berlin 1866–70.
- K. KIRSCH 1992 Kirsch, Kerstin, Slawische und frühdeutsche Besiedlung um Chorin, Chorin 1992 (Choriner Hefte, 2).
- K. KIRSCH 1995 – Archäologische Beobachtungen im Kloster Chorin, Landkreis Barnim, zwischen 1990 und 1992. In: Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landesmuseums für Ur- und Frühgeschichte 29 (1995), S. 161–178.
- K. KIRSCH 1995a – Archäologische Untersuchungen im Kloster Chorin. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1990–1992 (1995), S. 120–122.
- K. KIRSCH 1998 – Die östliche und südliche Uckermark in jungslawischer und frühdeutscher Zeit (11.–14. Jh.). In: C. LÜBKE (Hg.) 1998, S. 231–240.
- K. KIRSCH 1998a – Siedlungsarchäologisch-historische Voraussetzungen für die Gründung des Klosters Mariensee/Chorin in einer spätslawischen Siedlungskammer des 12./13. Jahrhunderts. In: W. SCHICH (Hg.) 1998, S. 33–47.
- K. KIRSCH 2001 – Klöster im Spannungsfeld pommerscher und askanischer Politik. Siedlungsarchäologisch-historische Untersuchungen an uckermärkischen Klöstern und Klosterhöfen. In: D. SCHUMANN (Hg.) 2001, S. 93–109.
- K. KIRSCH 2003 – Die früh- und hochmittelalterliche Besiedlung der Uckermark. Eine archäologisch-historische Studie am Beispiel einer brandenburgischen Landschaft. In: Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V. (2003), S. 114–144.
- K. KIRSCH 2004 – Slawen und Deutsche in der Uckermark. Vergleichende Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, Stuttgart 2004 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas, 21).
- K. KIRSCH 2005 – Die Besiedlungsgeschichte des Kreises Beeskow-Storkow. In: BNB 12, S. 11–40.
- K. KIRSCH 2006 – Zentrum und Peripherie zwischen Dosse und Oberhavel (Ms.). In: D. BULACH / M. HARDT (HGG.) 2006 [in Vorbereitung].
- K. KIRSCH / B. WITTKOPP 2001 – / Wittkopp, Blandine, Kloster Chorin. In: M. AUFLEGER 2001, S. 573f.
- A. KITSCHKE 1997 Kitschke, Andreas, Doberlug - Klosterkirche St. Marien, Passau 1997.
- E. KITTEL 1928 Kittel, Erich, Die Johanniter in Schwiebus. In: KorrbldGV 76 (1928), S. 1–14.
- E. KITTEL 1929 – Der Küstriner Urkundenfonds und seine Verluste. In: FBPG 42 (1929), S. 215–229.
- E. KITTEL 1933 – Zantoch und Quartschen in den Beziehungen der Johanniter und des Deutschen Ordens in der Neumark. In: NmMitt 10 (1933), S. 1–16.
- E. KITTEL (HG.) 1937 Brandenburgische Siegel und Wappen. Festschrift des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zur Feier des hundertjährigen Bestehens 1837–1937, i. A. des Vorstandes hg. v. Erich Kittel, Berlin 1937.
- G.-E. KITZLER 1908 Kitzler, Georg Eugen, Alte Klöster der Mark, T. 2: Die Kloster-Ruine in Gransee. In: Die Mark 5 (1908), S. 12.
- G.-E. KITZLER 1914/15 – Die alte Templerkirche in Tempelhof. In: Die Mark 11 (1914/15), S. 200f.
- G.-E. KITZLER 1924 – Das Prämonstratenserkloster Lindow. In: Die Mark 20 (1924), S. 28–30.
- G.-E. KITZLER 1924a – Die Kloster-Ruine von Zehdenick. In: Die Mark 20 (1924), S. 61, 74.
- G.-E. KITZLER 1925 – Die Ruinen des Klosters Himmelfort. In: Die Mark 21 (1925), S. 32f.
- G.-E. KITZLER 1928 – Die Krypta im Dom zu Brandenburg. In: Die Mark 24 (1928), S. 11.
- S. KLAMANN 2000 Klamann, Sven, Archäologischer Fund in Chorin. In: Cisterzienser. Brandenburgische Zeitschrift rund um das cisterciensische Erbe 3/10 (2000), S. 6–9.
- J. KLAPPER 1961 Klapper, Joseph, Der Erfurter Kartäuser Johannes Hagen, ein Reformtheologe des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Leipzig 1961 (Erfurter Theologische Studien, 9–10).
- H. KLAR / O. HÜLPSCHER 2003/04 Klar, Herma / Hülpsher, Otto, Über die alten Friedhöfe der Stadt Strausberg. In: Akanthus-Mitteilungen 13 (2003/2004), S. 23–37.
- A. KLECZKOWSKI 2004 Kleczkowski, Adam, Chwarszczany, gm. Boleszkowice. Kaplica templariuszy. Inwentaryzacja przyziemia piwnic [Quartschen, Gde. Fürstenfelde. Templerkapelle. Inventarisierung des Kellers], (masch.) Szczecin 2004.
- P. KLEIN / J. ETBAUER 1932 Klein, Peter / Etbauer, Joel, Mittelalterliche Dorfkirchen in Groß-Berlin, Berlin 1932.
- E. KLEINEIDAM 1985–92 Kleineidam, Erich, Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt, 3 Bde., 2. erw. Aufl., Erfurt; Leipzig 1985–92.
- M. KLEINER 1998 Kleiner, Monika, Sonnenburg. Ein »niederländisches Palais« in der Neumark. In: P.-M. HAHN / H. LORENZ (HGG.) 1998, S. 57–86.
- K. v. KLEMPERER (HG.) 1994 von Klemperer, Klemens (Hg.), »Für Deutschland«: Die Männer des 20. Juli, Frankfurt/M. 1994.
- R. KLEMPIN 1859 Klempin, Robert, Statuta Capituli et Episcopatus Caminensis. In: R. KLEMPIN (HG.) 1859, S. 303–408.
- R. KLEMPIN (HG.) 1859 Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislafs X. Im Auftrage des Directoriums der Staats-Archive, hg. v. Robert Klempin, Berlin 1859.
- K. KLETKE 1867–76 Regesta Historiae Neomarchicae. Die Urkunden zur Geschichte der Neumark und des Landes Sternberg, in Auszügen mitgeteilt von Karl Kletke, 3 Bde., Berlin 1867–76 (= MF, Bd. 10, 12, 13).
- B. KLEY 1998 Kley, Björn, Die verfassungsmäßige Stellung des Zisterzienserklosters Zinna zwischen Immunität und Landesherrschaft im Mittelalter, Magisterarbeit (Masch.) TU Berlin, Berlin 1998.
- B. KLEY 2001 – Kloster Zinna im 15. und 16. Jahrhundert bis zu seiner Auflösung. In: D. SCHUMANN (HG.) 2001, S. 367–408.
- K.-H. KLINGENBURG 1987 Klingenburg, Karl-Heinz, Der Berliner Dom. Bauten, Ideen und Projekte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Berlin 1987.
- M. KLINKENBORG 1904 Klinkenberg, Melle, Das älteste Jüterbogger Ratsmemorial – Eine Quelle für die Hussitenkriege von 1431–1432. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 39 (1904), S. 257–303.
- M. KLINKENBORG (HG.) 1920–25 – (Hg.), Das Archiv der Brandenburgischen Provinzialverwaltung, 5 Bde., Strausberg 1920–25.
- K. KLINKOTT 1928–32 Klinkott, Kurt, Das Kartäuser-Kloster »Barmherzigkeit Gottes« bei Frankfurt/Oder. T. 1 in: JBKG 23 (1928), S. 3–52; T. 2 in: ebd. 24 (1929), S. 137–162; T. 3 in: ebd. 25 (1930), S. 43–73; T. 4 in: ebd. 27 (1932), S. 24–54 (zugleich Univ.-Diss. Berlin 1928).
- J. KŁOCZOWSKI 1970 Kłoczowski, Jerzy, Les Cisterciens en Pologne, du XIIe au XIIIe siècle. In: Cîteaux 21 (1970), S. 111–134.
- J. KŁOCZOWSKI (HG.) 1975 – (Hg.), Studia nad historią dominikanów w Polsce 1222–1972 [Studien zur Geschichte der Dominikaner in Polen 1222–1972], Bd. 1, Warszawa 1975.
- K. F. KLÖDEN 1840 Klöden, Karl Friedrich, Zur Geschichte der Marienverehrung, besonders im letzten Jahrhundert vor der Reformation in der Mark Brandenburg und Lausitz, Berlin 1840.

- K. F. KLÖDEN 1844–45 – Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg vom Jahr 1295–1325, 4 Bde., Berlin 1844–45.
- K. F. KLÖDEN 1845 – Die Gründung des Klosters Lehnin. In: Haus- und Taschenkalender hg. v. K. F. Klöden (1845).
- K. F. v. KLÖDEN 1890 von Klöden, Karl Friedrich, Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten, Berlin 1890.
- KLOSTERKIRCHENRUINE 2003 Landesdenkmalamt Berlin (Hg.), Die Klosterkirchenruine. Eine Innenstadtruine mit Zukunft. Texte des Kolloquiums am 11. April 2002 im Palais Podewil, Berlin 2003.
- G. KLÜNDER 1951 Klünder, Georg, Die Zauche und ihre Pfarreien bis 1600. In: JBLG 2 (1951), S. 47–68.
- E. KLUETING 2005 Klüeting, Edeltraud, Monasteria semper reformanda. Kloster- und Ordensreformen im Mittelalter, Münster 2005 (Historia profana et ecclesiastica, 12).
- E. KLUETING (HG.) 2006 Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter, hg. v. Edeltraut Klüeting, Hildesheim 2006 (Hildesheimer Forschungen, 3).
- K. KLUMPP 1979 Klumpp, Katharina, Kloster Stüt zum Heiligengrabe, Berlin 1979.
- W. KNAUFT 1987 Knauft, Wolfgang, Bistum Berlin, Aschaffenburg 1987 (Deutschland deine Diözesen, ).
- H. KNAUS 1969 Knaus, Hermann, Berliner Handschriften. In: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 7 (1969), S. 236–253.
- J. C. KNAUTH 1721 Knauth, Johann Conrad, Des alten berühmten Stifts-Closters und Landes-Fürstlichen Conditorii Alten-Zella : an der Freybergischen Mulda, So wohl von alters her darzu gehöriger dreyen respective Städte, Berg- und Marck-Flecken, Roßwein, Siebenlehn und Nossen, Geographisch- und Historische Vorstellung, zusammen getragen und verfasst von Johann Conrad Knauth, 8 Bde., Dresden; Leipzig 1721.
- E. KNEEBUSCH 1916 Kneebusch, Ernst, Die Burg Tangermünde zur Zeit Kaiser Karls IV. Ein Beitrag zur Burgenkunde, Hannover 1916.
- U. KNIEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999 Knefelkamp, Ulrich / Reddig, Wolfgang F. (Hgg.), Klöster und Landschaften. Zisterzienser westlich und östlich der Oder, Begleitband zur Ausstellung der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) 1998, Frankfurt/O. 1999.
- U. KNIEFELKAMP (HG.) 2001 Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser, hg. v. Ulrich Knefelkamp, Berlin; Heidelberg; New York 2001 (Schriftenreihe des Interdisziplinären Zentrums für Ethik an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt [Oder], 5).
- H.-F. KNEHASE 1995 Knehase, Hans-Friedrich, Das Oderbruch. Slawische und deutsche Siedlungsgenese seit dem Hohen Mittelalter, Leverkusen 1995 (Geostudien, 15).
- G. KNOCH 1941 Knoche, Gerhard, Der Organist Adam Ileborgh von Stendal. Beitrag zur Erforschung seiner Lebensumstände. In: FSt 28 (1941), S. 53–62.
- G. KNOLL 1971 Knoll, Gerhard, Die Entstehung und Geschichte der Johanniterordenskommande Werben im 13. Jahrhundert mit ihren äußeren Beziehungen und im Lichte der Privilegien und Statuten, Berlin 1971.
- P. KNÜVENER 2004/05 Knüvener, Peter, Die Skulptur des Retabels aus der Berliner Marienkirche im Märkischen Museum und die Kunst in Berlin im späten 15. Jahrhundert. In: Jahrbuch der Stiftung Stadtmuseum Berlin 10 (2004/2005), S. 96–146.
- P. KNÜVENER 2005 – Die mittelalterliche Ausstattung der Heilig-Geist-Kapelle. In: J. BREITENFELD 2005, S. 64–67.
- P. KNÜVENER 2006 – Spätmittelalterliche Kunst in der Mark Brandenburg – Möglichkeiten und Probleme der Erforschung. In: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz. Archivbericht 16 (2006), S. 90–103.
- P. KNÜVENER [2007] – Das Werbener Hochaltarretabel aus dem frühen 15. Jahrhundert. In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt (in Vorbereitung).
- F. KNUTH 1840 Knuth, Friedrich, Chronik von Gransee, verbunden mit den wichtigsten Begebenheiten der vaterländischen Geschichte, Berlin 1840 (ND Berlin 2000).
- U. KOBER 2003 Kober, Ulrich, Der Favorit als »Factotum«. Graf Adam von Schwarzenberg als Oberkammerer und Direktor des Geheimen Rates unter Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg. In: M. KAISER / A. PECAR (HGG.) 2003, S. 231–252.
- M. KOBUCH 1998 Kobuch, Manfred, Zisterzienser zwischen Saale und Neiße. In: FS MARIENSTERN 1998, S. 129–145.
- E. KOCH 1915 Koch, Ernst, Zweierlei Franziskaner in der Lausitz. In: Neues Lausitzisches Magazin 91 (1915), S. 122–158.
- I. KOCH 1888 Koch, Iwan, Das Leben des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg (1307–1325). In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 23 (1888), S. 213–278; 325–369.
- C. KÖHLER 1998 Köhler, Christiane, Letzte Prämonstratensergründung in Barsdin. In: G. GOOSS / C. KÖHLER 1998, S. 38–41.
- G. KÖHLER (HG.) 1839 Köhler, G. (Hg.), Kalendarium necrologium Fratrum Minorum Conventus in Goerlicz. In: Scriptorum rerum Lusaticarum. NF 1 (1839), S. 265–307, 317–350.
- J. D. KOEHLER / G. E. FINCKLER 1723 Köhler, Johann David / Finckler, Georg Ernst, Sacra et Illustris Sodalitas B. Mariae Virginis in monte ad Vetus Brandenburgium h.e. Die Gesellschaft unserer Lieben Frauen auf dem Berg bey Alt-Brandenburg, Altdorf 1723 (Auch in: J. L. SCHMELZEISEN (HG.) 1751–53, Bd. 2, S. 542–620).
- J. KÖHLER / L. FAUCHON 1977 Köhler, Joachim / Fauchon, Luc, Francfort-sur-Oder. Chartreuse de la Miséricorde-de-Dieu. In: DHGE, Bd. 18 (1977), S. 569–572.
- J. KÖHLER (HG.) 1997 Köhler, Joachim (Hg.), Heilige und Heiligenverehrung in Schlesien, Sigmaringen 1997 (Schlesische Forschungen, 7).
- T. KÖHN 1992 Köhn, Tilo, Zur deutschen Herrschaftsbildung im 12./13. Jahrhundert zwischen Teltow und hohem Fläming. In: JBLG 43 (1992), S. 7–47.
- T. KÖHN 2000 – Lieberose. In: DtStB 2, S. 289–292.
- T. KÖHN 2000a – Friedland. In: DtStB 2, S. 185–188.
- J. D. KOELER 1753 Koeler, Johann David, Sacra et illustris Sodalitas B. Mariae Virginis in monte ad Vetus Brandenburgium, 1722. In: J. L. SCHMELZEISEN (HG.) 1751–53, Bd. 2, S. 542–620.
- W. KÖNIGSHAUS 2004 Königshaus, Waldemar, Die Zisterzienserabtei Leubus in Schlesien von ihrer Gründung bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Wiesbaden 2004 (Deutsches Historisches Institut Warschau – Quellen und Studien, 15).
- G. KÖPPING 1987 Köpping, Günther, Neue Ergebnisse zur Geschichte und zur Gestalt der Gründungsbauten von Dom und Domkloster in Brandenburg. In: DENKMALE BLN-BRB 1987, S. 156–170.
- G. KÖPPING 1987a – Rekonstruktion und neue Nutzung der ehemaligen Mönchenkirche in Jüterbog als Stadt- und Kreisbibliothek. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR. Bezirk Potsdam 1987, S. 3–15.
- G. KÖPPING 1992 Stadtbibliothek und Theater- und Konzertstätte, Faltblatt mit überarbeiteter Fassung eines Textes Günther Köppings von 1985, Jüterbog 1992.

- G. KÖPPING 2001 – Die Restaurierungsgeschichte des Brandenburger Doms 1945–1999. In: M. AUFLEGER 2001, S. 702–714.
- S. KÖRNER 1993 Körner, Siegfried, Ortsnamenbuch der Niederlausitz. Studien zur Toponymie der Kreise Beeskow, Calau, Cottbus, Eisenhüttenstadt, Finsterwalde, Forst, Guben, Lübben, Luckau und Spremberg, Berlin 1993 (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, 36).
- L. KÖTZSCHE 1987 Kötzsche, Lieselotte, Das wiedergefundene Hostiengrab im Kloster Heiligengrave/Ostprignitz. In: Berliner Theologische Zeitschrift 4 (1987), S. 19–32.
- R. KÖTZSCHKE / W. EBERT 1937 Kötzschke, Rudolf / Ebert, Wolfgang, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, Leipzig 1937.
- G. KOHN 1981 Kohn, Gerhard, Slawische und frühdeutsche Funde aus der Alt- und Neustadt von Prenzlau. In: Mitteilungen des Bezirksfachausschusses für Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburg 28 (1981), S. 61–73.
- G. KOHN 1999 – Schlüssel und Schlösser. In: A. LINDOW 1999, S. 109–111.
- G. KOHN / D. SCHUMANN 1999 – / Schumann, Dirk, Petschafte. In: A. LINDOW 1999, S. 103.
- M. KOHNKE / K. TEMPEL (HGG.) 1992 Kohnke, Meta / Tempel, Klaus (Hgg.), I. HA Kurmärkisches Hauptbuch Bd. 2, Rep. 31, (Ms. im GStA PK ) Merseburg 1992.
- F. KOHSTALL [1898] Kohstall, Franz, Geschichte der Katholischen Pfarrgemeinde zu Spandau. Ein Beitrag zur 50jährigen Jubelfeier der Pfarrkirche St. Maria am 13. November 1898, Berlin o. J. [1898].
- F. KOHSTALL 1924 – Geschichte der Katholischen Pfarrgemeinde Sankt Marien zu Spandau, Spandau 1924.
- F. KOHSTALL [1928] – Das alte und das neue Spandau. Eine märkische Stadtgeschichte in volkstümlicher Darstellung, (Ms.) Berlin 1928 (AStGM Spandau, Aa 61).
- J. KOHTE 1906 Kohte, Julius, Die geschichtliche Entwicklung der Ziegelbaukunst in der Mark Brandenburg. In: Sitzungsbericht der kunstgeschichtlichen Gesellschaft Berlin 1906, S. 1–6.
- J. KOHTE 1908 – Ferdinand von Quast und die Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin. In: Die Denkmalpflege 8 (1908).
- J. KOHTE 1910 – Die Ausgänge des märkischen Ziegelbaues (Vortrag am 11. Mai 1910), Zusammenfassung in: FBPG 23 (1910), S. 25f.
- J. KOHTE 1910a – Die Baukunst Norddeutschlands in ihren Beziehungen zu Italien. In: Die Denkmalpflege 12 (1910), S. 110f.
- J. KOHTE 1913 – Die Wiederherstellung der Klosterkirche in Berlin. In: FBPG 26 (1913), S. 9–12.
- J. KOHTE 1914 – Zur Baugeschichte der Kirchen in Alt-Friedland, Wriezen und Freienwalde. In: Kalender für den Kreis Oberbarnim 7 (1914), S. 34.
- J. KOHTE 1922 – Die ehemalige Kirche der Dominikaner in Berlin (Schloßplatz). In: Die Denkmalpflege 24 (1922), S. 59–61, 3 Abb. (Rekonstruktion).
- J. KOHTE 1923 – Die älteren Bauten des Klosters Chorin. In: Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, angebunden an FBPG 35 (1923), S. 13f.
- J. KOHTE 1933 – Jüterbog und Zinna in kunsthistorischer Bedeutung. In: Brandenburgia 42 (1933), S. 62–66.
- J. KOHTE 1936 – Die alte Kirche in Tempelhof. In: Brandenburgia 45 (1936), S. 35–37.
- E. KOLBE 1917 Kolbe, E., Die alte Ordenskirche in Tempelhof. In: Mitteilungsblatt des Touristenklubs für die Mark Brandenburg 26 (1917), S. 50f.
- T. v. KOLDE 1879 von Kolde, Theodor, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz: Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgeschichte nach meistens ungedruckten Quellen, Gotha 1879.
- P. KOŁOSOWSKI 2000 Kołosowski, Przemysław, Cedynia, st. 50. Interwencyjne badania archeologiczne [Zehden, Fundstelle 50. Eingreifende archäologische Arbeiten], Toruń (masch.) 2000.
- P. KOŁOSOWSKI 2004 – Chwarszczany, st. 28. Badania archeologiczno-architektoniczne, etap I: Badania wiertnicze [Quartschen, Fundstelle 28. Archäologisch-architektonische Arbeiten, Abschnitt 1: Bohrungen], Myślibórz; Toruń (Muzeum Pojezierza Myśliborskiego w Myśliborzu, masch.) 2004.
- P. KOŁOSOWSKI 2004a – Chwarszczany, st. 28. Badania archeologiczno-architektoniczne komandorii Templariuszy i Joannitów w Chwarszczanach. Interdyscyplinarny projekt badawczy. [Quartschen, Fundstelle 28. Archäologisch-architektonische Arbeiten an der Templer- und Johanniterkommende Quartschen. Ein interdisziplinäres Arbeitsprojekt], Myślibórz; Toruń (Muzeum Pojezierza Myśliborskiego w Myśliborzu, masch.) 2004.
- W. KONWIARZ 1951 Konwiarz, Wolfram, Der Wiederaufbau der Tempelhofer Dorfkirche. In: H. DÖRING (Hg.) 1951, S. 23–31.
- J. KOPIEC 1996 Kopiec, Jan, Lebus (ecclesia Lubuciensis). In: E. GATZ / C. BRODKORB (HGG.) 1996, S. 805.
- J. KOPIEC 2001 – Lebus (ecclesia Lubuciensis). In: E. GATZ / C. BRODKORB (HGG.) 2001, S. 339–344.
- K. KOPPMANN 1890 Koppmann, Karl, Die Erwerbung des Landes Stargard durch Fürst Heinrich II. In: MecklJbb 55 (1890), S. 197–236.
- B. KORBAN 1986 Korban, Bogusław, Fundacje templariuszowskie na ziemiach polskich [Templergründungen in polnischen Landen]. In: Przegąd Zachodniopomorskie 30/1 (1986), S. 101–116.
- O. KORN 1927 Korn, Otto, Beiträge zur Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters Neuendorf in der Altmark [Berlin 1927]. Fundort: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg [LHASA, MD], Manuskripte und unvollendete wissenschaftliche Vorhaben der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Nr. 1.
- O. KORN 1929 – Beiträge zur Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters Neuendorf in der Altmark. Äußere Geschichte, Entwicklung der geistlichen Grundherrschaft, Univ.-Diss. Berlin 1929 (Zugleich in: SaAn 5 (1929), S. 104–219).
- O. KORN 1939 – Anlagen und Bauten des Klosters Neuendorf in der Altmark. In: FS W. MÖLLENBERG 1939, S. 118–135, Taf. 4–6.
- O. KORN 1941 – Ziesar. In: DtStB 2 [1941], S. 757–760.
- O. KORN 1941a – Arendsee. In: DtStB 2 [1941], S. 414f.
- O. KORN 1941b – Stendal. In: DtStB 2 [1941], S. 692–696.
- O. KORN 1941c – Seehausen. In: DtStB 2 [1941], S. 685–687.
- P. KORNRUPF 1910 Kornrumpf, P., Die älteren Bauperioden der Lebuser Kathedrale zu Fürstenwalde a. d. Spree. In: Brandenburgia 19/7 (1910), S. 241–252.
- L. KORTLEPEL 1925 Kortlepel, Ludwig, Schivelbeiner Geschichte und Geschichten, Schivelbein 1925 (ND Altencelle 1971).
- R. A. KORTUM 1740 Kortum, Renatus Andreas, Historische Nachricht von dem alten Bischoffthum Lebus, Wie es seinen Anfang aus Pohlen genommen, und hernach der Marck Brandenburg einverleibet worden, Wobey der itzige Zustand der Lebusischen Landschaft beydes nach der Religion und dem Civil-Wesen zusamt denen natürlichen Merckwürdigkeiten und Alterthümern mit gehörigen Reflexionen auf die Erleuterung historischer Wahrheiten vorgestellt, Und nebst einer richtigen Land-Charte der gesammten Gegend überreicht wird, Frankfurt/O. 1740.

- J. KOSTOWSKI 1997 Kostowski, Jakub, Die Verehrung des hl. Johanns von Capestrano in Schlesien. Zeugnisse der spätgotischen Malerei, in: J. KÖHLER (Hg.) 1997, S. 147–169.
- W. KOWALENKO 1938 Kowalenko, Władysław, Grody i osadnictwo grodowie Wielkopolski wczesnohistorycznej (od VII do XII wieku) [Burgen und Burgsiedlung im frühhistorischen Großpolen (vom 7. bis zum 12. Jahrhundert)], Poznań 1938 (Biblioteka Prehistoryczna, 3).
- H. KOZAKIEWICZ / Z. ŚWIECHOWSKI (HGG.) 1951 Katalog Zabytków Sztuki w Polsce, Tom IX: Województwo Szczecińskie, Zeszyt 8: Powiat Myśliborski [Katalog der Kunstdenkmäler in Polen, Bd. 9: Woiwodschaft Stettin, Heft 8: Kreis Soldin], hg. v. Helena Kozakiewicz und Zygmunt Świechowski, Warszawa 1951.
- H. KRABBO 1904 Krabbo, Hermann, Eine Urkunde Honorius' III. für die Marienkirche in Brandenburg von 1222 März 21. In: FBPG 17 (1904), S. 17f.
- H. KRABBO 1911 – Die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg. In: FBPG 24 (1911), S. 323–370.
- H. KRABBO 1911a – Nachträge zu dem Aufsatz über die Markgrafen Otto I., Otto II. und Albrecht II. von Brandenburg. In: FBPG 24 (1911), S. 567f.
- H. KRABBO 1912 – Die Stadtgründungsurkunden der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220–1267). In: AU 4 (1912), S. 255–290.
- H. KRABBO 1912a – Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III. In: JHVB 43/44 (1912), S. 77–97.
- H. KRABBO 1912b – Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Erste Folge. In: FBPG 25 (1912), S. 1–27.
- H. KRABBO 1913 – Studien zur älteren Geschichte der Mark Brandenburg. In: FBPG 26 (1913), S. 379–412, 589/590.
- H. KRABBO 1914 – Ungedruckte Urkunden der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. Zweite Folge. In: FBPG 27 (1914), S. 391–430.
- H. KRABBO 1919 – Markgraf Woldemar von Brandenburg. Zur 600jährigen Wiederkehr seines Todestages (am 14. August 1919), Brandenburg/H. 1919.
- H. KRABBO 1921/24 – Ein Verzeichnis von Urkunden des Prämonstratenserstifts Jerichow. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 56/59 (1921/24), S. 96–110.
- H. KRABBO 1923 – Eine unbekannt Originalurkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg für Kloster Lehnin. In: FBPG 35 (1923), S. 241–243.
- H. KRABBO 1923a – Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Johann IV. von Brandenburg für das Kloster Trebnitz vom Jahre 1301. In: ZVGSchl 57 (1923), S. 118–123.
- H. KRABBO 1924 – Die askanischen Markgrafen von Brandenburg als Kurfürsten. In: FBPG 36 (1924), S. 153–163.
- H. KRABBO 1927 – Der Übergang des Landes Stargard von Brandenburg auf Mecklenburg. In: MecklJbb 91 (1927), S. 3–18.
- F.-W. KRAHE 1996 Krahe, Friedrich-Wilhelm, Burgen des deutschen Mittelalters. Grundriss-Lexikon. Mit mehr als 4.000 Grundrisszeichnungen des Autors und 89 Farbfotografien, Augsburg; Würzburg 1996.
- S. KRÄMER 1989–90 Krämer, Sigrid, Handschriftenerbe des deutschen Mittelalters, 3 Bde., München 1989–90 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsband 1–3).
- W. KRALLERT / W. KUHN / E. SCHWARZ 1958 Krallert, Wilfried / Kuhn, Walter / Schwarz, Ernst, Atlas zur Geschichte der deutschen Ostsiedlung, Bielefeld; Berlin; Hannover 1958 (Velhagen & Klasings Monographien zur Weltgeschichte. NF, 4).
- A. KRANTZ 1519 Krantz, Albert, Wandalia, in qua de Wandalorum populis, et eorum patrio solo, ac in Italiam, Galliam, Hispanias, Aphricam, et Dalmatiam migratione et de eorum regibus ac bellis domi forisque gestis, Köln 1519.
- A. KRANTZ 1600 – Wandalia oder: Beschreibung wendischer Geschicht: darinnen der Wenden eigentlicher Ursprung, mancherley Völcker und vielfaltige Verwandlungen sampt dero vollbrachten großmechtigen Thaten und was sie entweder vor Reiche angerichtet oder auch zerstöret, übersetzt von Stephanus Macropius, Lübeck 1600.
- H.-D. KRAUSCH 1971 Krausch, Heinz-Dieter, Die Wälder des Amtes Zechlin 1664 und 1721. In: Prignitz-Forschungen 2 (1971), S. 5–21.
- H.-D. KRAUSCH 1972 – Der Gubener Raum in frühgeschichtlicher Zeit. In: Gubener Heimatkalender 1972, S. 55–66.
- H.-D. KRAUSCH 1986 – Das Gubener Kloster in der Zeit seiner Auflösung. In: Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus 20 (Niederlausitzer Studien 20) (1986), S. 70–85.
- H.-D. KRAUSCH 1994 – Guben um 1725. In: Gubener Heimatkalender 1994, S. 90–102.
- H.-D. KRAUSCH 1996 – Guben und seine Umgebung um 1820. In: Gubener Heimatkalender 1996, S. 99–107.
- H.-D. KRAUSCH 1997 – Zum Zustand der alten Klosterkirche in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Gubener Heimatkalender 1997, S. 86–88.
- H.-D. KRAUSCH 1997a – Bärenklau. Ein Beitrag zur Entstehung der Gutsherrschaft in der Niederlausitz. In: FS L. ENDERS 1997, S. 139–144.
- H.-D. KRAUSCH 2002 – Der älteste Stadtplan von Guben. In: Gubener Heimatkalender 2002, S. 54–62.
- H.-D. KRAUSCH 2004 – Eine Gubener Stadtansicht aus der Zeit um 1800. In: Gubener Heimatkalender 2004, S. 73–76.
- H.-D. KRAUSCH 2006 – Der Klosterbusch. In: Gubener Heimatkalender 2006, S. 21f.
- H.-J. KRAUSE / H. BERGER 1983 Denkmale in Sachsen-Anhalt. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Halle und Magdeburg, hg. vom Institut für Denkmalpflege Berlin, Red.: Hans-Joachim Krause, unter Mitw. von Hans Berger, Weimar 1983 (Schriften zur Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik).
- M. KRAUSE 1993 Krause, Manfred, Kloster Chorin als Begräbnisstätte askanischer Markgrafen. In: Eberswalder Jahrbuch 1993, S. 17–21.
- M. KRAUSE / B. WITTKOPP 2002 – / Wittkopp, Blandine, Rückbesinnung. Die Grablege der Askanier im Kloster Chorin. Ausstellung im Rahmen von Kulturland Brandenburg, hg. vom Kloster Chorin, [Chorin] 2002 (Choriner Kapitel, 32).
- W. KRAUSE-KLEINT 1990 Krause-Kleint, Wilhelmine, Das Katharinenkloster in Stendal. Zur Geschichte und Baugeschichte von Kirche und Stift, Stendal 1990 (Altmärkisches Museum Stendal. Projekte – Informationen).
- E. KRAUSEN 1956 Krausen, Edgar, Generalkapitel außerhalb Cîteaux während des großen Schismas. In: Cistercienser-Chronik 63 (1956), S. 7–11.
- D. KRAUSSER 1999 Krausser, Dietmar, Mühlberg. Die mittelalterliche Doppelstadt an der Elbe. Denkmalpflegerischer Anspruch und Realisierungsprobleme. In: Brandenburgische Denkmalpflege 8 (1999), S. 66–72.
- R. KRAUTHEIMER 1925 Krautheimer, Richard, Die Kirchen der Bettelorden in Deutschland, Köln 1925 (ND Berlin 1990).
- M. KRAWIEC 1994/95 Krawiec, Mariusz, Średniowieczny budynek gospodarczy na terenie opactwa pocysterskiego w Bierzwiniku [Das mittelalterliche Wirtschaftsgebäude auf dem Gelände der ehemaligen Zisterzienserabtei in Marienwalde]. In: Zeszyty bierzwinickie 2 (1994–95) '97, S. 69–87, mit dt. Zusfass., S. 87.



- P. KRENZ 1987 Krenz, Peter (Red.), Tempelhof und seine Dorfaue Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde, Lichtenrade. Katalog zur Ausstellung, Berlin 1987.
- A. KRENZLIN 1959 Krenzlin, Anneliese, Das Wüstungsproblem im Lichte ostdeutscher Siedlungsforschung. In: ZAA 7 (1959), S. 153–169.
- A. KRENZLIN 1979 – Die naturräumlichen Grundlagen Brandenburgs. In: JGMOD 28 (1979), S. 1–41.
- A. KRENZLIN 1980 – Siedlungsformen und Siedlungsstrukturen in deutsch-slavischen Kontaktzonen (mit besonderer Berücksichtigung Brandenburgs und angrenzender Gebiete). In: GERMANIA SLAVICA 1, S. 239–276.
- A. KRENZLIN 1983 – Die Siedlungsformen der Provinz Brandenburg (HIST. ATLAS, NF, Lfg. 2, Berlin 1983).
- S. KRESTIN 1994 Krestin, Steffen, Vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Ausgang des Dreißigjährigen Krieges (1500–1648). In: A. CHRISTL U. A. (HGG.) 1994, S. 35–54.
- [N. N.] KRETSCHMANN 1936 Kretschmann, [N. N.], Schätze unter Putz und Kalk. Mittelalterliche Wandmalereien [Propstei], [o. O.] 1936.
- F. KRETSCHMAR 1944 Kretschmar, Fritz, Das Viktorinerkloster in Kölpin. In: FBPG 55 (1944), S. 180–183.
- E. KREUSCH 1897 Kreusch, Edmund, Der letzte Franziskaner zu Berlin. Historisch-chronikalische Erzählung, Regensburg 1897.
- E. KREUSCH 1902 – Kirchengeschichte der Wendenlande, Paderborn 1902.
- G. C. KREYSIG 1732 Kreysig, Georg Christoph, Historische Bibliothec von Ober-Sachsen und einigen angrenzenden Ländern, Dresden; Leipzig 1732.
- L. KRITZINGER 1876 Kritzinger, Ludwig, Kloster Lehnin und seine Sagen, Lehnin 1876.
- W. KRITZINGER 1851 Kritzinger, Wilhelm, Die Gründung des ehemals so berühmten Cisterzienser-Klosters Lehnin bei Brandenburg a.d.H. und Beschreibung der daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten, Lehnin 1851.
- A. H. V. KRÖCHER 1864–68 von Kröcher, August Hennig, Geschichte des Geschlechts von Kröcher, 4 Bde., Berlin 1864–68.
- H. KROHN / A. BINDER 2002 Krohn, Hartmut / Binder, Alexander, Das Sakramentshaus im St. Mariendom zu Fürstenwalde, Neuenhagen 2002.
- R. KROOS / C.-M. JEITNER 2001 Kroos, Renate / Jeitner, Christa-Maria, Das Brandenburg-Hungertuch, Brandenburg/H. 2001.
- M. KRÜGEL 1930 Krügel, Max, Zur Lage des 1242 zwischen den Landesherren und dem Kloster Lehnin ausgetauschten Gebietes gegen den Hangenden Berg. In: Brandenburgia 39 (1930), S. 112f.
- A. KRÜGER 1867 Krüger, A[nton], Chronik der Stadt und Festung Spandau. Von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Spandau 1867.
- B. KRÜGER 1962 Krüger, Bruno, Die Kietzsiedlungen im nördlichen Mitteleuropa. Beiträge der Archäologie zu ihrer Altersbestimmung und Wesensdeutung, Berlin 1962 (Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte, 11).
- G. KRÜGER 1932 Krüger, Gerhard, Die industriellen Betriebe im Ordensamt Friedland. In: NIMitt 20 (1932), S. 195–205.
- G. KRÜGER 1937 – Aus der Vergangenheit des Ordensamtes Friedland/Niederlausitz, Lübben 1937.
- K. KRÜGER 1904 Krüger, Karl, Alt-Lieberose. Mitteilungen aus der Geschichte der Stadt Lieberose und der Gegend, Lieberose 1904.
- [N. N.] KRÜGER 1936 Krüger, [N. N.], Das Straßendorf Dahnsdorf in seiner Geschichte. In: Zauche- und Fläming-Heimat 3/25 (1936).
- B. KRUITWAGEN 1908 Kruitwagen, Bonaventura, Descriptio codicis Amstelodamensis (Sted. Bibl. sign. I. E. 29). In: AFRH 1 (1908), S. 108–115.
- B. KRUITWAGEN (HG.) 1910 Statuta provinciae saxoniae condita Brandenburgi an. 1467, immutata Luneburgi an. 1494, hg. v. Bonaventura Kruitwagen. In: AFRH 3 (1910), S. 98–114, 280–293.
- H. KRUSE / W. PARAVICINI / A. RANFT 1991 Kruse, Holger / Paravicini, Werner / Ranft, Andreas, Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis, Frankfurt/M.; Bern; New York; Paris 1991 (Kieler Werkstücke. Reihe D, 1).
- J.-M. KRUSE 2002 Kruse, Jens-Martin, Universitätstheologie und Kirchenreform. Die Anfänge der Reformation in Wittenberg 1516–1522, Mainz 2002 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, 187).
- Z. KRZYMUSKA-FAFIUS 2002 Krzymuska-Fafius, Zofia, Dwa późnogotyckie ołtarze z Chłopowa [Zwei spätgotische Altäre aus Schwachenwalde]. In: Zeszyty bierzwinickie 4 (2002), S. 82–100.
- H. KUBLICK 1964 Kublick, Helmut, Zur Geschichte von Marienfelde. Teil I: Von der Gründung bis zum Dreißigjährigen Krieg. In: Der Bär von Berlin 13 (1964), S. 7–26.
- Z. KUCHARSKI 1957–61 Kucharski, Zygmunt, Projekt techniczno-roboczy na zabezpieczenie trwałej kaplicy i zabudowań poklasztornej w Bierzwniku [Das technische Arbeitsprojekt zur dauerhaften Sicherung der Kapelle und der Klostergebäude in Marienwalde], (masch. Ms. in der Stettiner Denkmalschutzbehörde) Szczecin 1957–61.
- [N. N.] KUCHENBUCH 1864 Kuchenbuch, [N. N.], Sechs und fünfzig bisher ungedruckte Urkunden nach den Originalen des rathhäuslichen Archivs zu Müncheberg, vollständig oder im Auszuge mitgetheilt. In: Jahresbericht und Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt/Oder 4 (1864), S. 27–39.
- W. KUCZKOWSKI 1966 Kuczowski, Wojciech, Cedynia. Odkrycia. Powiat Chojna [Zehden. Funde. Kreis Königsberg]. In: MZP 12 (1966), S. 773.
- F. KÜCH 1909 Küch, Franz., Eine Quelle zur Geschichte des Landgrafen Ludwig I. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 43 (NF 33) (1909), S. 144–277.
- F. KÜCH (HG.) 1893 – (Hg.), Eine Abtschronik von Altenberg. In: Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins 29 (1893), S. 171–191.
- A. KÜHN 1999 Kühn, Angelika, Kloster Neuzelle. In: U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999, S. 122–128.
- G. KÜHNE 1995 Kühne, Günther, Zum Gartzter Schulwesen Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. In: H.-F. BLUME / G. KÜHNE 1995, S. 48.
- G. KÜHNE 1995a – Über Burgen, Wieken, Kirchen im mittelalterlichen Gartz an der Oder. In: H.-F. BLUME / G. KÜHNE 1995, S. 103f., 108.
- G. KÜHNE / E. STEPHANI 1978 Kühne, Günter / Stephani, Elisabeth, Evangelische Kirchen in Berlin, Berlin 1978.
- H. KÜHNE 2006 Kühne, Hartmut, »...das kint mit einen pfunt wacs zum heiligen leyenam yn diß capell gelobt.« Mitteldeutsche Mirakelbücher als Quellen zur Wallfahrts-geschichte. In: D. DOLEŽAL / H. KÜHNE (HGG.) 2006, S. 347–365.
- H. KÜHNE 2006a – Zwischen Rom und dem schwedischen Kloster Vadstena – die verschwundene Wallfahrtskapelle von Nettgendorf. In: Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, 27. April 2006, S. 1–2.
- F. J. KÜHNS 1865–67 Kühns, Friedrich Julius, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg vom 10. bis zum Ablauf des 15. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1865–67.
- G. G. KÜSTER 1729 Küster, Georg Gottfried, Tangermündische Denckwürdigkeiten, darinnen von denen zur Historie dieser Stadt gehörigen Scribenten, Einwohnern, Ankunfft

- der Römer und die Alte-Marck, Pagis der Alte-Marck, Berlin 1729.
- G. G. KÜSTER 1743 – Bibliotheca historica brandenburgica scriptores rerum brandenburgicarum, Breslau 1743.
- G. G. KÜSTER (HG.) 1727–36 – (Hg.), *Collectio Opusculorum Historiam Marchicam Illustrantium*, das ist Sammlung von allerhand theils gedruckten, theils ungedruckten und zur Erläuterung der märkischen Civil-, Kirchen-, Gelehrten- und Natur-Geschichte gehörigen Nachrichten und Schrifften, 20 Stück, Berlin 1727–36.
- G. KÜSTER 1769 Küster, George, *Des Alten und Neuen Berlin*, Vierte Abtheilung, Berlin 1769.
- F. KUGLER 1831 Kugler, Franz, *Die Klosterkirche zu Berlin*. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 4 (1831), S. 257–272.
- F. KUGLER 1833 – *Architektonische Denkmäler der Altmark Brandenburg*, aufgenommen von Johann Heinrich Strack und Friedrich Eduard Meyerheim, Berlin 1833.
- F. KUGLER 1836 – *Der Brandenburger Dom und seine Kunstwerke*. In: H. W. SCHULTZE 1836, S. 20–23, wieder abgedruckt in: F. KUGLER 1853–54, Bd. 1, S. 448–454.
- F. KUGLER 1837 – *Altargemälde zu Tempelhof*. In: *Museum. Blätter für bildende Kunst* 19 (1837) (ND in: F. KUGLER 1853–54, Bd. 1, S. 494).
- F. KUGLER 1853–54 – *Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte*, 3 Bde., Stuttgart 1853–54.
- F. KUGLER 1859 – *Geschichte der Baukunst*, Bd. 3: *Geschichte der gothischen Baukunst*, Stuttgart 1859.
- A. KUGLER-SIMMERL 2003 Kugler-Simmerl, Annette, *Bischof, Domkapitel und Klöster im Bistum Havelberg 1522–1598. Strukturwandel und Funktionsverlust*, Berlin 2003 (Studien zur brandenburgischen Landesgeschichte, 1).
- G. A. KUHLLINS 1980 Kuhlins, Georg A., *Mühlberg. Gestern – heute – morgen (1230–1980)*, hg. v. Rat der Stadt Mühlberg, Mühlberg 1980.
- G. A. KUHLLINS 1980a – *Denkmale und Denkmalpflege in Bad Liebenwerda*, Bad Liebenwerda 1980.
- G. A. KUHLLINS 1980b – *Das Stadtmuseum in der Klosterpropstei*, [Mühlberg] 1980.
- L. KUHLMANN 1932 Kuhlmann, Leopold, *Granssee, eine märkische Kolonialstadt des Mittelalters*, Würzburg 1932.
- [N. N.] KUHLMAYER 1870 Kuhlmeier, [N. N.], *Die Markgrafen vermehren die Einkünfte des Klosters auf dem Marienberg bei Brandenburg*. In: JHVB 1 (1870), S. 57–58.
- G. KUHN 1996 Kuhn, G., *Zerstörungen und immer wieder Aufbau, Der Fürstenwalder Dom*. In: *Kreiskalender Oder-Spree* 1996, S. 19–24.
- L. KUHN 2005 Kuhn, Lambrecht, *Das Bistum Lebus. Das kirchliche Leben im Bistum Lebus in den letzten zwei Jahrhunderten (1385–1555) seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung des Johanniterordens*, (Univ.-Diss. Frankfurt/O. 2002) Leipzig 2005 (Herbergen der Christenheit. Sonderband, 8).
- W. KUHN 1961 Kuhn, Walter, *Die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung*, Bielefeld 1961.
- W. KUHN 1962 – *Kirchliche Siedlung als Grenzschutz 1200 bis 1250 (am Beispiel des mittleren Oderraumes)*. In: OW 9 (1962), S. 6–55, (ND W. KUHN 1973a).
- W. KUHN 1973 – *Vergleichende Untersuchungen zur Mittelalterlichen Ostsiedlung*, Köln; Graz 1973 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 16).
- W. KUHN 1973a – *Kirchliche Siedlung als Grenzschutz 1200 bis 1250*. In: W. KUHN 1973, S. 369–418.
- J. KUJAWA-PAWLACZYK 2002 Kujawa-Pawlaczyk, Jolanta, *Archeofity występujące na terenie opactwa cysterskiego w Bierzwniku [Die auf dem Gelände der Zisterzienserabtei Marienwalde vorkommenden Archäophyten]*. In: *Zeszyty bierzwinickie* 4 (2002), S. 101–104.
- D. KUKLA 1992 Kukla, D., *Die älteste noch vorhandene Urkunde der Stadt Angermünde*. In: *Heimatkalender des Kreises Angermünde* 1992, S. 48f.
- D. KUKLA 1995 – *Freihäuser und Burglehen in Angermünde*. In: *Angermünder Heimatkalender* 1995, S. 24–28.
- W. KULLMANN 1927 Kullmann, Willibald, *Die sächsische Franziskanerprovinz. Ein tabellarischer Leitfaden ihrer Geschichte*, Düsseldorf 1927.
- H. KUNDE 2003 Kunde, Holger, *Das Zisterzienserkloster Pforte. Die Urkundenfälschungen und die frühe Geschichte bis 1236*, Köln; Weimar; Wien 2003 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 4).
- J. KUNOW (HG.) 1998 *Baubefunde auf archäologischen Grabungen*, hg. v. Jürgen Kunow, Potsdam 1998 (Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg, 1).
- O. KUNTZEMÜLLER 1881 Kuntzemüller, Otto, *Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau von Entstehung der Stadt bis zur Gegenwart*, Spandau 1881.
- O. KUNTZEMÜLLER 1928–29 – *Urkundliche Geschichte der Stadt und Festung Spandau von Entstehung der Stadt bis zur Gegenwart*. Mit einem Geleitwort u. Nachtrag v. Friedrich Koeltze, 2 Bde., Berlin-Spandau 1928–29 (ND Leipzig 1978; Berlin 1989).
- A. KUNZELMANN 1969–76 Kunzelmann, Adalbero, *Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten*, 7 Bde., Würzburg 1969–76 (Cassiacum, 26).
- H. KUNZE 1922 Kunze, Hans, *Kloster Zinna*. In: *Heimatkalender für den Kreis Jüterbog-Luckenwalde* 1922, S. 50–54.
- H. KUNZE 1925 – *Die kirchliche Reformbewegung des zwölften Jahrhunderts im Gebiet der mittleren Elbe und ihr Einfluß auf die Baukunst*. In: *SaAn* 1 (1925), S. 388–476.
- P. KUPKA 1935 Kupka, Paul, *Die Kreveseer und andere ältere Urkunden im v. Bismarckschen Hausarchive zu Briest*. In: *Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark* 6 (1935), S. 261–270.
- P. KUPKA 1935–38 – *Zur Geschichte des Kreises Stendal*, 2 Bde., Stendal 1935–38.
- Z. KURNATOWSKA / A. ŁOSIŃSKA 1996 Kurnatowska, Zofia / Łosińska, A., *Perspektywy badań nad wczesnym średniowieczem Ziemi Lubuskiej [Perspektiven der Forschung zum Mittelalter im Lebuser Land]*. In: L. LECIEJEWICZ / E. GRINGMUTH-DALLMER (HGG.) 1996, S. 161–176.
- Z. KURNATOWSKA (HG.) 1996 *Słowiańszczyzna w Europie średniowiecznej [Die Slawen im mittelalterlichen Europa]*, hg. v. Zofia Kurnatowska, Wrocław 1996 (Festschrift Lech Leciejewicz, 2).
- J. KURTH 1911 Kurth, Julius, *Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin*, Berlin 1911.
- D. KURZE 1968 Kurze, Dietrich, *Zur Ketzer-geschichte der Mark Brandenburg und Pommerns vornehmlich im 14. Jahrhundert. Luziferianer, Putzkeller und Waldenser*. In: *JGMOD* 16/17 (1968), S. 50–94.
- D. KURZE 1974 – *Märkische Waldenser und Böhmisches Brüder. Zur brandenburgischen Ketzer-geschichte und ihren Nachwirkungen im 15. und 16. Jahrhundert*. In: *FS W. SCHLESINGER* 1973–74, Bd. 2, S. 456–502.
- D. KURZE 1981 – *Brandenburg, T. 1: Mittelalter*. In: *TRE*, Bd. 7, S. 105–111.
- D. KURZE 1983 – *Slawisches Heidentum und christliche Kirche zwischen Elbe und Oder (10. – 12. Jahrhundert)*. In: G. SAHERWALA / F. ESCHER 1983, S. 48–68.
- D. KURZE 1987 – *Die Kirche*. In: G. SAHERWALA 1987, S. 130–162 (ND in: D. KURZE 2003, S. 165–206).
- D. KURZE 1990/91 – *Christianisierung und Kirchenorganisation zwischen Elbe und Oder*. In: *Wichmann-Jb.* 30/31 (1990/91) (NF 1),

- S. 11–30 und Nachträge in: Wichmann-Jb (NF 2) 32/33 (1992/93), S. 195f. (ND in: D. KURZE 2003, S. 111–140).
- D. KURZE 1991 – Ludwig von Neindorf, Bischof von Brandenburg 1327–1347. In: JBKG 58 (1991), S. 39–86 (ND in: D. KURZE 2003, S. 337–380).
- D. KURZE 1993 – Schulen in der mittelalterlichen Stadt Brandenburg. In: W. SCHICH (Hg.) 1993, S. 227–277 (ND in: D. KURZE 2003, S. 251–290).
- D. KURZE 1995 – Der Propstmord zu Berlin 1324. In: JBKG 60 (1995), S. 92–136.
- D. KURZE 1997 – Die Exemtio des neumärkischen Kollegiatstifts Soldin vom Jahr 1459 (Reg. Vat. 499, 105r–106v). In: FS L. ENDERS 1997, S. 57–72. (ND in: D. KURZE 2003, S. 291–310).
- D. KURZE 1999 – Das Mittelalter. Anfänge und Ausbau der christlichen Kirche in der Mark Brandenburg (bis 1535). In: G. HEINRICH (Hg.) 1999, S. 15–146 (ND in: D. KURZE 2003, S. 1–100).
- D. KURZE 1999a – Otto I. und die Gründung des Bistums Brandenburg 948, 949 oder 965? In: JBLG 50 (1999), S. 12–30 (ND in: D. KURZE 2003, S. 141–163).
- D. KURZE 1999b – Die Transmutation der Prämonstratenser-Domstifte Brandenburg und Havelberg. In: FS K. ELM 1999, S. 679–706 (ND in: D. KURZE 2003, S. 311–336).
- D. KURZE 2003 – Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Neun ausgewählte Beiträge, hg. v. Marie-Luise Heckmann, Susanne Jenks u. Stuart Jenks, Berlin 2003 (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, 9).
- D. KURZE 2003a – Bistum Brandenburg. In: E. GATZ (Hg.) 2003, S. 102–112, 847f. (Legenden und Quellenhinweise zu den Karten), 881 (Karte: Bistum Brandenburg um 1500).
- D. KURZE 2003b – Bistum Havelberg. In: E. GATZ (Hg.) 2003, S. 249–257.
- D. KURZE 2003c – Bistum Lebus. In: E. GATZ (Hg.) 2003, S. 347–356.
- D. KURZE 2005 – Bischof, Domstift und weltliche Landesherrschaft. In: H. REIHLEN (Hg.) 2005, S. 17–33.
- D. KURZE (HG.) 1975 – (Hg.), Quellen zur Ketzergeschichte Brandenburgs und Pommerns, Berlin; New York 1975 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 45).
- FS D. KURZE 1993 Jenks, Stuart / Sarnowsky, Jürgen / Laudage, Marie-Luise (Hgg.), Vera Lex Historiae. Studien zu mittelalterlichen Quellen. Festschrift für Dietrich Kurze zu seinem 65. Geburtstag am 1. Januar 1993, Köln; Wien; Weimar 1993.
- L. KUSZTELSKI 1958 Kuszelski, Leopold, »Browar« w zespole klasztornym cystersów w Bierzwniku [Die »Brauerei« in der Anlage des Zisterzienserklosters in Marienwalde], Szczecin (Ms. PKZ) 1958.
- KW Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause der Askanier, hg. v. Hermann Krabbo und Georg Winter, Berlin 1910–55 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, [8,1]).
- S. KWILECKI 1979 Kwilecki, Stefan, Odbudowa zabytków Pomorza Zachodniego po drugiej wojnie światowej [Der Wiederaufbau von historischen Gebäuden in Pommern nach dem Zweiten Weltkrieg]. In: Ochrona Zabytków 127 = 32/4 (1979), S. 281–287.
- KYRITZ 700 Kyritz 700 Jahre Stadt. Jubelfeier am 6. Juni 1937, hg. im Auftrag des Bürgermeisters der Kreisstadt Kyritz, Kyritz 1937.
- M-H. LAASS 1990 Laass, Maria-Helene, Weibliches Zisterziensertum in der Mark Brandenburg. Studien zu Rechtsstellung, Verfassung und Klosterleben, Magisterarbeit FU Berlin (masch.) 1990.
- F. T. LADEMANN 1798 Lademann, Friedrich Theodor, Kirchengeschichte der Stadt und Herrschaft Cottbus in der Niederlausitz, Cottbus 1798.
- F. T. LADEMANN 1799 – Nachrichten von den Kirchen und ihren Lehrern zu Cottbus und in der dahin gehörigen Diöces, Guben 1799.
- L. LAMBACHER 1990 Lambacher, Lothar, Auftrag und Absicht – Zur Tradierung von künstlerischen Gestaltungsweisen in den askanischen Bereich der deutschen Ostexpansion. In: L. LAMBACHER / M. KAMMEL (HGG.) 1990, S. 12–39.
- L. LAMBACHER 1994 – Bemerkungen zum Hochaltarretabel der ehemaligen Benediktinerinnen-Klosterkirche zu Arendsee in der Altmark. In: U. ALBRECHT / J. v. BONSDORFF (HGG.) 1994, S. 124–137.
- L. LAMBACHER / M. KAMMEL (HGG.) 1990 Die mittelalterliche Plastik in der Mark Brandenburg. Protokollband des Internationalen Kolloquiums vom 2. bis 4. März 1989 in den Staatlichen Museen zu Berlin Bodemuseum, hg. v. Lothar Lambacher und Matthias Kammel, Berlin 1990.
- A. LAMINSKI 1988 Laminski, Adolf, Eine Lehniner Handschrift in der Marienkirche zu Berlin. In: Marginalien 110 (1988), S. 28–33.
- A. LAMINSKI 2002 – Coelestin, Georg. In: BBL, S. 80.
- K. H. LAMPE 1963 Lampe, Karl H., Die Reise Konrads von Weinsberg im Auftrage des Baiseler Konzils im Jahre 1441. In: FS E. KEYSER 1963, S. 58–65.
- G. LAMPRECHT / J. C. SCHREINER / G. G. SUPPEN 1739 Lamprecht, Georg / Schreiner, Johann Christian / Suppen, Georg Gabriel, Evangelisches Spandowisches Denckmahl, zum Andencken Des von Seiner Königlichen Majestät in Preußen angeordneten, und am ersten Sonntag nach Trinitatis, den 31. Maji 1739 begangenen zweyten Evangelischen Reformations-Jubel-Festes, Berlin 1739.
- E. LANDGRAF 1993 Landgraf, Eleonore, Ornamentierte Bodenfliesen des Mittelalters in Süd- und Westdeutschland 1150–1550, 3 Bde., Stuttgart 1993 (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, 14).
- B. LANDMESSER 1929 Landmesser, Bernhard, Die Stände der Kurmark Brandenburg unter Joachim II. (1535–71), Leipzig 1929.
- E. LANGE 1989 Lange, Elsbeth, Obstrete aus dem Zisterzienserkloster Seehausen, Kreis Prenzlau – Kurzbericht. In: Mitteilungen des Bezirksfachausschuss für Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburg 36 (1989), S. 73–79.
- H. LANGE 1969 Lange, Hartmut (Red.), Aus Gegenwart und Vergangenheit, hg. v. Rat der Stadt Fürstenberg, Fürstenberg/H. 1969.
- L. LANGE 1748 Lange, Ludwig, Vergnügung Müßiger Stunden, Worinnen Von der Stadt Reetz, Welche in der Neu-Marck gelegen, Erbauung, unterschiedenen Fatis und vormahligen florisanten Zustande Wie auch von der Erbauung des hiesigen Closters, dessen Veränderung in ein Domainen-Stück, und zu welcher Zeit die Veränderung des Stadt-Wappens geschehen, gehandelt wird, entworfen von einem Warheit-Liebenden [= L.L.], Stargard 1748.
- H. LANGE 1988 Lange, Hartmut, Auf den Spuren der Dominikaner. In: Archäologie in Deutschland 4/3 (1988), S. 40.
- M. LANGE 2004 Lange, Marion, Das Zisterzienserkloster Himmelpfort. Eine Spätgründung im Randgebiet der Mark Brandenburg – Ausstattung und Wirtschaftsentwicklung. In: W. SCHICH (Hg.) 2004, S. 179–300.
- H. J. LANGER / J. E. OLESEN 2001 Langer, Herbert J. / Olesen, Jens E., Eine deutsch-schwedische Adelsfamilie im Ostseeraum. Das »Geschlechtregister« der Mörner (1468–1653), Greifswald 2001 (Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte, 1).
- C. LANGHAMMER 1899 Langhammer, Carl, Kloster Lehnin. In: Der Bär 25 (1899), S. 154–156.
- R. LANGHAMMER / E. NAUMANN 1949 Langhammer, Rudolf / Naumann, Eberhard, St.

- Annen in Stendal, Stendal 1949 (= Jahresgabe des Altmärkischen Museums in Stendal 3 [1949], passim).
- I. LANGKAFEL 1988 Langkafel, Ines, Urkunden zur Geschichte der Städte Berlin und Cölln an der Spree von 1349 bis 1499 im Staatsarchiv Potsdam. In: JGF 12 (1988), S. 77–118.
- E. LANGLOIS 1886 Les Registres de Nicolas IV. Recueil. des bulles de ce pape publ. an analysées d'après les mss. orig. des archives du Vatican par Ernest Langlois, Paris 1886 (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, Ser. 2.5/1–9).
- S. LANGUSCH 1996 Langusch, Steffen, Zu den Urkundenverlusten des Stadtarchivs Salzwedel. In: JAVVG 71 (1996), S. 196–221.
- S. LASEK (HG.) 1976 Ziemia choszczeńska. Przeszłość i teraźniejszość [Das Arnswalder Land. Vergangenheit und Gegenwart], hg. v. Stanisław Lasek, Szczecin 1976 (Prace Instytutu Zachodniopomorskiego w Szczecinie, 71; Monografie regionalne, 17).
- R. LASSAHN 1974 Lassahn, Rudolf, Das Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster, Berlin 1974.
- S. LATOUR 1978 Latour, Stanisław, Stare miasto w Chojnie. Problem zagospodarowania obszaru zabytkowego [Die Altstadt von Königsberg/Nm. Das Problem der Erschließung eines unter Denkmalschutz stehenden Gebietes]. In: Ochrona Zabytków 31/2 = 121 (1978), S. 116–125.
- H. ŁAZARCZYK-MALINOWSKA / J. BUDZYŃSKA 1973 Łazarczyk-Malinowska, Helena / Budzyńska, Jadwiga, Badania archeologiczno-antropologiczne na cmentarzysku średniowiecznym i nowożytnym w Cedyni, pow. Chojna [Archäologisch-anthropologische Forschungen auf dem mittelalterlichen und neuzeitlichen Friedhof in Zehden, Kr. Königsberg]. In: MZP 19 (1973), S. 385–404.
- A. LAZAY / J. KLEEMEIER 1990/92 Lazay, Annett / Kleemeier, Jan, Das Gotteshaus im Wandel der Zeiten. Kloster und Kirche im Ort Krevese. Informationen für Besucher. In: Altmark-Blätter: Jahrbuch. Text und Bildbeiträge aus den Jahrgängen der Heimatbeilage der Altmark-Zeitung 1990/92, S. 80–88 (Auch: Sonderdruck aus: »Altmark-Blätter«. Heimatbeilage der Altmark-Zeitung, September 1991).
- LB NEUMARK (GOLLMERT) Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwig's des Aelteren vom Jahre 1337, nach einer neu aufgefundenen Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts mitgeteilt von Dr. L. Gollmert, hg. vom Historisch-Statistischen Verein zu Frankfurt a.O., Frankfurt/O. 1862 (Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt/O., 2).
- LB NEUMARK (RAUMER) Die Neumark Brandenburg im Jahre 1337 oder Markgraf Ludwig des Aelteren Neumärkisches Landbuch aus dieser Zeit, mit einer zum Landbuch gehörigen Karte, hg. von Georg Wilhelm von Raumer, Berlin 1837.
- C. LE COUTEULX 1888–91 Le Couteulx, Charles, Annales ordinis Cartusienis ab anno 1084 usque ad annum 1429, 8 Bde., Montreuil 1888–91.
- L. LE VASSEUR 1890–93 Le Vasseur, Leon, Ephemerides ordinis Cartusienis, 5 Bde., Montreuil 1890–93.
- E. LECHELER 1996/97 Lecheler, Eugenie, Wichmann von Arnstein (1180–1270). In: Wichmann-Jb 36/37 (1996/1997), S. 15–46.
- L. LECIEJEWICZ / E. GRINGMUTH-DALLMER (HG.) 1996 Leciejewicz, Lech / Gringmuth-Dallmer, Eike (Hgg.), Człowiek a środowisko w Środkowyn i Dolnym Nadodrze. Badania nad osadnictwem pra- i wczesnodziejowym [Mensch und Umwelt im mittleren und unteren Odergebiet. Beiträge zur ur- und frühgeschichtlichen Besiedlung], Wrocław 1996.
- L. v. LEDEBUR 1830 von Ledebur, Leopold, Urkunden zur Geschichte des ehemaligen Klosters Seehausen in der Uckermark. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 3 (1830), S. 342–355.
- L. v. LEDEBUR 1832 – Urkunden des Klosters Lehnin. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 7 (1832), S. 168–175.
- L. v. LEDEBUR 1835 – Die Tempelherren und ihre Besitzungen im Preußischen Staate. Ein Beitrag zur Geschichte und Statistik des Ordens. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 16 (1835), S. 290–292.
- L. v. LEDEBUR 1836 – Stammtafel der Cisterzienser Mönchsklöster des Preußischen Staates. In: NEUES ALLG. ARCHIV, Bd. 1 (1836), S. 342–362.
- L. v. LEDEBUR 1841 – Das St. Lorenzkloster zu Kalbe an der Saale und nicht zu Calbe an der Milde. In: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 5/4 (1841), S. 77–83.
- L. v. LEDEBUR 1878 – Sechs ungedruckte märkische Urkunden. In: MF 14 (1878), S. 70–75.
- P. F. LEFÈVRE 1941 Lefèvre, Placide Fernand, L'Ordinaire de Prémontré d'après des manuscrits du XIIe et du XIIIe siècle, Louvain 1941 (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique, 22).
- P. F. LEFÈVRE 1946 – Les Statuts de Prémontré réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IV au XIIIe siècle, Louvain 1946 (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique, 23).
- G. LEH 1958 Leh, Gustav, Das Franziskanerkloster in Berlin. In: Berliner Heimat. Zeitschrift für die Geschichte Berlins 3 (1958), S. 128–138.
- E. v. LEHE 1958 von Lehe, Erich, Hamburgische Quellen für den Elbhandel der Hansezeit und ihre Auswertung. In: HGBll 76 (1958), S. 131–142.
- E. LEHMANN 1957 Lehmann, Edgar, Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter, Berlin 1957 (Schriften zur Kunstgeschichte, 2).
- H. LEHMANN 1965/66 Lehmann, Herbert, Die vor- und frühgeschichtlichen Bodenfunde des Bezirkes Berlin-Steglitz. In: Berliner Blätter für Vor- und Frühgeschichte 11 (1965/66), S. 171–192.
- J. LEHMANN 1980 Lehmann, Joachim, Das Registerwesen der Kanzlei der Markgrafen von Brandenburg in der Zeit von 1411 bis 1470. In: JGF 4 (1980), S. 229–257.
- R. LEHMANN 1917 Lehmann, Rudolf, Die ältere Geschichte des Cistercienserklosters Dobrilugk in der Lausitz, in: NIMitt 13 (1917), S. 181–326 [auch als Einzelveröffentlichung: Kirchhain 1917].
- R. LEHMANN 1920 – Die Klöster der Niederlausitz. In: Lausitzer Landes-Zeitung, 2. März 1920.
- R. LEHMANN 1921 – Die Klöster der Lausitz. In: Niederlausitzer Heimatblätter 1 (1921), S. 3–5, 14–15, 17.
- R. LEHMANN 1922 – Die Lausitz in den Hussitenkriegen, Cottbus 1922.
- R. LEHMANN 1923 – Niederlausitzisches Klosterverzeichnis. Quellenkunde zur Geschichte der im Markgraftum Niederlausitz gegründeten Klöster. In: NIMitt 16 (1923), S. 13–30.
- R. LEHMANN 1925 – Eine Schuldforderung des Klosters Zinna an das Kloster Dobrilugk. In: FBPG 37 (1925), S. 291–293.
- R. LEHMANN 1925a – Die Besetzung des Klosters Dobrilugk durch Kurfürst Johann Friedrich im August 1541 und die Folgen. In: R. LEHMANN 1925b, S. 93–113.
- R. LEHMANN 1925b – Aus der Vergangenheit der Niederlausitz. Vorträge und Aufsätze, Cottbus 1925.
- R. LEHMANN 1925c – Die Züge der Hussiten in die Niederlausitz und in die Mark Brandenburg. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 3 (1925), S. 12–14.
- R. LEHMANN 1927 – Die Urkunden des Gubener Stadtarchivs in Regestenform. In: NIMitt 18 (1927), S. 1–160.
- R. LEHMANN 1928 – Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1928



- (Brandenburgische Bibliographien, 5; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, 2).
- R. LEHMANN 1928a – Dobrilugk und Neuzelle, zwei niederlausitzische Klöster. In: *Kreis-Kalender Cottbus, Calau, Spremberg 1928*, S. 54–58.
- R. LEHMANN 1935 – Beziehungen der Niederlausitz zum Ordensland Preußen. In: *NLMitt 23* (1935), S. 24–38.
- R. LEHMANN 1937 – Geschichte des Markgrafentums Niederlausitz. Der Schicksalsweg einer ostdeutschen Landschaft und ihrer Menschen, Dresden 1937.
- R. LEHMANN 1941 – Die Dorfbewohner des Dobrilugker Klostergebietes nach dem Urbar von 1546. In: *NLMitt 29* (1941), S. 140–146.
- R. LEHMANN 1941a – Ein Urkundeninventar des Nonnenklosters von Guben aus dem Jahre 1599. In: *NLMitt 29* (1941), S. 57–74.
- R. LEHMANN 1949 – Die Zerstörung der Klostergebäude von Dobrilugk im 16. Jahrhundert. In: *NLMitt 28* (1949), S. 85–88.
- R. LEHMANN 1954 – Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz. Bd. 2: 1926 bis 1945 und Nachträge, Münster; Köln 1954 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 2).
- R. LEHMANN 1958 – Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten, Berlin 1958 (Veröffentlichungen der landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Brandenburg, 2; Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe II: Landesgeschichte, 5).
- R. LEHMANN 1963 – Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, 5).
- R. LEHMANN 1966 – Die Niederlausitz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: *HIST. HANDATLAS*, Lfg. 19 (Berlin 1966).
- R. LEHMANN 1968 – Urkundeninventar zur Geschichte der Niederlausitz bis 1400, Köln; Graz 1968 (*Mitteldeutsche Forschungen*, 55).
- R. LEHMANN 1972 – Das sogen. Lausitzkopial Markgraf Friedrichs II. von Brandenburg. In: R. LEHMANN 1972–79, Bd. 1, S. 187–288.
- R. LEHMANN 1972–79 – (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Niederlausitz, 3 Bde., Köln; Wien 1972–79 (*Mitteldeutsche Forschungen* 68/1–3).
- R. LEHMANN 1973 – Doberlug-Kirchhain. In: *HB HIST. STÄTTEN 10*, S. 161f.
- R. LEHMANN 1973a – Guben. In: *HB HIST. STÄTTEN 10*, S. 210–214.
- R. LEHMANN 1974 – Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter, Berlin 1974 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 13) [ND Leipzig 1986 (*Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte*, 28)].
- R. LEHMANN 1979 – Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, 2 Bde., Marburg 1979.
- R. LEHMANN 1979a – Dobrilugk, Kloster und Klostergebiet. In: R. LEHMANN 1979, Bd. 1, S. 19f.
- R. LEHMANN 1986 – Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Organisation und Verwaltung der Lausitz im Mittelalter, Leipzig 1986 (*Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte*, 28).
- R. LEHMANN 1991 – Niederlausitzische Bibliotheken. In: *JBLG 42* (1991), S. 7–52.
- R. LEHMANN 1994 – Zwei neu aufgefundene Urkunden Markgraf Dietrichs des Jüngeren für das Gubener Gebiet von 1294 und 1295. In: *Niederlausitzer Studien 26* (1994), S. 30–38.
- R. LEHMANN 1995 – Münchehofe. In: *HB HIST. STÄTTEN 10*, S. 285–286.
- R. LEHMANN 1995a – Luckau. In: *HB HIST. STÄTTEN 10*, S. 268–271.
- R. LEHMANN 1995b – Guben. In: *HB HIST. STÄTTEN 10*, S. 210–214.
- R. LEHMANN 1995c – Friedland. In: *HB HIST. STÄTTEN 10*, S. 189f.
- R. LEHMANN 1995d – Schenkendorf. In: *HB HIST. STÄTTEN 10*, S. 458.
- R. LEHMANN 2004 – Kloster Dobrilugk als Sankt Heinrichskloster. In: *Niederlausitzer Studien 31* (2004), S. 38f.
- FS R. LEHMANN 1958 Beck, Friedrich (Hg.), *Heimatkunde und Landesgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Rudolf Lehmann*, Weimar 1958.
- LEHNIN 1955 1180–1955. 775 Jahre Lehnin. Heimatfestwoche vom 29. Mai bis 5. Juni 1955, hg. v. d. Gemeinde Lehnin, Brandenburg 1955.
- K. LEHRMANN 1931 Lehmann, K[uno], Kloster Krevese. In: *Die Altmärkische Heimat. Wachsen und Werden der Altmark. Beilage zur Altmärkischen Tageszeitung 4* (1931), S. 13–15.
- M. LEIBTSEDER / W. HEEGEWALDT 2004 Leibtseeder, Mathis / Heegewaldt, Werner, *Gestaltete Landschaft. Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg*, Berlin 2004.
- R. LEINEWEBER 1987 Leineweber, Rosemarie, *Die Mönchskirche in Salzwedel. Eine mittelalterliche Klosterkirche wird Konzerthalle*. In: *Altmärkischer Heimatkalendar 15* (1987), S. 13–19.
- R. LEINEWEBER 1992 – Die »Mönchskirche« in Salzwedel. Erkenntnisse zur Baugeschichte von 13.–15. Jh. In: *Archäologische Informationen aus der Altmark 3* (1992), S. 68–75.
- R. LEINEWEBER 2002 – Reiche Bettelmönche. Die Mönchskirche zu Salzwedel. In: H. BOCK (HG.) 2002, S. 314–316.
- R. LEINEWEBER / R. HELLER 1986 – / Heller, R., *Der frühgotische Vorgängerbau der Franziskanerklosterkirche in Salzwedel. Vorbericht*. In: *AuF 30* (1986), S. 191–193.
- B. LEISERING 2004 Leisering, B., *Refektorium des ehemaligen Zisterzienserklosters Doberlug. Sanierungsvorbereitende Bestandsdokumentation*, 2 Bde., (Archiv BLDAM, Wünsdorf) Berlin 2004.
- W. LEISERING 1987 Leisering, Walter, *Mehringer*. In: *HB HIST. STÄTTEN 11*, S. 320f.
- F. LEITSCHUH / H. FISCHER 1897–1912 Leitschuh, Friedrich / Fischer, Hans, *Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg, Bamberg 1897–1912* (ND 1966).
- L. J. LEKAI 1977 Lekai, Ludwig Julius, *Germans and the medieval Cistercian abbeys in Poland*. In: *Cîteaux 28* (1977), S. 121–132.
- L. J. LEKAI 1977a – *The Cistercians. Ideals and Reality*, Kent 1977.
- FS H. LEMCKE 1898 *Beiträge zur Geschichte und Alterthumskunde Pommerns. Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Herrn Gymnasialdirector Professor H. Lemcke als Vorsitzenden der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde*, hg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, Stettin 1898.
- L. LEMMENS 1897 Lemmens, Leonhard, *Aus dem Todtenbuche der Lüneburger Franziskaner*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* (1897), S. 96–111.
- L. LEMMENS 1907 – Eine Kapiteltafel unserer Provinz aus dem Jahre 1472. In: *Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz 1* (1907), S. 1–9.
- L. LEMMENS 1909 – Die Provinzialminister der alten sächsischen Provinz. In: *Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz 2* (1909), S. 1–12.
- L. LEMMENS 1909a – *Ex libro miraculorum et visionum in provincia saxoniae c. 1300 conscripto*. In: *AFrH 2* (1909), S. 72–78.
- L. LEMMENS 1910 – Die Provinzialvikare der sächsischen Observanten. In: *Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz 3* (1910), S. 69–75.
- L. LEMMENS 1911 – *Aus ungedruckten Franziskanerbriefen des XVI. Jahrhunderts, Münster 1911* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 20).

- L. LEMMENS 1911/12 – Briefe und Urkunden des XVI. Jahrhunderts zur Geschichte der sächsischen Franziskaner. In: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuze 4/5 (1911/12), S. 43–100.
- L. LEMMENS 1912 – Die Observantenkustodie Livland und Preussen, Düsseldorf 1912 (Urkundenbuch der alten sächsischen Franziskanerprovinzen, 1).
- S. LENTZ 1750 Lentz, Samuel, Diplomatische Stifftshistorie von Havelberg, worin die an dieser hohen Stifts-Kirche gestandenen Bischöffe von Anfang bis zu Ende aus brieflichen Urkunden und zuverlässigen Scribenten beschrieben, und die Dom-Pröbste, Dechante und Dom-Herren, so viel derselben sich herfür gethan, bekant gemacht werden, mit verschiedenen bißher ungedruckten Diplomatus erläutert, Halle/S. 1750.
- S. LENTZ 1753–54 – Marg-Gräflich-Brandenburgischen und andere in die Märkische Historie eingeschlagene bisher ungedruckt gewesene Uhrkunden von Albrecht dem Bären an biß auf die Hohenzollerischen Zeiten mit Historischen, Genealogischen, Chronologischen und Topographischen Erläuterungen, 2 Bde., o. O. 1753–54.
- L. LEŚNIAK 1994/95 Leśniak, Lucyna, Petroarcheologiczna analiza surowców skalnych w fundamentach budowli opactwa cysterskiego w Bierzwiniku [Petroarcheologische Analyse der Felsrohstoffe in den Fundamenten des Gebäudes der Zisterzienserabtei Marienwalde]. In: Zeszyty bierzwinickie 2 (1994–95) 97, S. 141f., mit dt. Zusfas., S. 142.
- J. G. LEUCKFELD 1714 Leuckfeld, Johann Georg, Antiquitates Halberstadenses oder Historische Beschreibung des vormahligen Bischoffthums Halberstadt, Wolfenbüttel 1714.
- N. LEUTINGER 1729 Leutinger, Nikolaus, Opera omnia quotquot reperiri potuerunt Georgius Gothofredus Kusterus [tomus primus] recensuit, epitomen singulis libris et lemmata, ut deerant, addidit, indicemque adiecit, hg. v. Georg Gottfried Küster, 2 Bde., Frankfurt/O. 1729.
- N. LEUTINGER 1729a – De Marchia Brandenburgensi eiusque statu Joachimo I, Joachimo II et Johanne Georgio Sacri Romani Imperii principibus electoribus commentariorum. Liber nonus. In: N. LEUTINGER 1729, S. 314–348.
- N. LEUTINGER 1729b Krause, Johann Gottlieb (Hg.), Scriptorum de rebus Marchiae Brandenburgensis maxime celebrium Nicolai Leuthingeri de Marchiae et rebus Brandenburgicis commentarii hucusque desideratissimi ac opuscula reliqua adhuc rarissima nec non Zachariae Garciaei successiones familiarum atque res gestae illustrissimorum praesidum Marchiae Brandenburgensis ab anno DCC-CCXXVII ad annum MDLXXXII. Hactenus ineditae, jam vero ad nostra usque tempora continuatae in unum volumen collectio praemissis vita et fatibus utriusque auctoris, ut et argumentis librorum subjunctisque indicibus locupletissimis cum praefatione Joh. Gottlib. Krausii, Frankfurt/O.; Leipzig 1729.
- J. LEWCZUK / B. SKAZIŃSKI (HGG.) 2004 Lewczuk, Jarosław / Skaziński, Blażej (Hgg.), Lubuskie materiały konserwatorskie [Lebuser konservatorische Materialien], Bd. 2, Zielona Góra 2004.
- L. LEWINSKI 1893 Lewinski, Ludwig, Die brandenburgische Kanzlei und das Urkundenwesen während der Regierung der beiden ersten Hohenzollernschen Markgrafen (1411–1470). Ein Beitrag zur Verwaltungspraxis der Hohenzollern in der Mark Brandenburg im 15. Jahrhundert, Straßburg 1893.
- LEXMA Lexikon des Mittelalters, versch. Hgg., 9 Bde., München; Zürich 1980–98.
- L. LIBERT 1994 Libert, Lutz, Die alte Uckermark. Historische Ansichten einer Region in Brandenburg, Horb/Neckar 1994.
- C. LICHT 1990 Lichte, Claudia, Die Inszenierung einer Wallfahrt. Der Lettner im Havelberger Dom und das Wilsnacker Wunderblut, Worms 1990.
- O. LICHTENBERG 1901/02 Lichtenberg, Otto, Die Erneuerung der Altstädter Kirche zu Mühlberg a. Elbe. In: Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1901 (1902), S. 48–50.
- O. LICHTENBERG 1902/03 – Die Erneuerungsarbeiten an der Altstädter Kirche zu Mühlberg a.E. und Umgebung im Jahre 1902. In: Jahrbuch der Denkmalpflege in der Provinz Sachsen 1902 (1903), S. 60–63.
- J. LICHTERFELD 1924 Lichterfeld, Johannes, Chronik von Nordhausen. Mit einem Anhang über Gellen, Bad Schönfließ 1924.
- J. LICHTERFELD 1926 – Nordhausen Dorf und Rittergut. In: Königsberger Kreiskalender 1 (1926), S. 89–95.
- J. LICHTERFELD 1927 – Gellen. In: Königsberger Kreiskalender 2 (1927), S. 89–92.
- J. LICHTERFELD 1928 – Die Kirche von Nordhausen. In: Königsberger Kreiskalender 3 (1928), S. 68–71.
- F.-B. LICKTEIG 1981 Lickteig, Franz-Bernard, The German Carmelites at the Medieval Universities, Roma 1981 (Textus et studia historica carmelitana, 13).
- O. LIEBCHEN 1926 Liebchen, Oskar, Beziehungen von Dobbrikow, Hennickendorf und Nettendorf zum Kloster und Amt Zinna. In: Heimatkalender für den Kreis Jüterbog-Luckenwalde 1926, S. 76–82.
- O. LIEBCHEN 1935 – Die Klosterwiese der Karmelitermönche in Dahme. In: Heimatkalender des Kreises Jüterbog-Luckenwalde 1935, S. 98–100.
- O. LIEBCHEN 1941 – Siedlungsanfänge im Teltow und in der Ostzauche. In: FBPG 53 (1941), S. 211–247.
- O. LIEBCHEN 1960 – Die Entstehung von Luckenwalde. In: JBLG 11 (1960), S. 90–100.
- G. LIEBE 1910 Liebe, Georg, Das Klosteramt Diesdorf nach der Säkularisation 1551. In: JAVVG 37 (1910), S. 71–90.
- M. LIEBEGOTT 1906 Liebegott, Martin, Der brandenburgische Landvogt bis zum 16. Jahrhundert, Halle/S. 1906.
- F. K. LIERSCH 1932 Liersch, Ferdinand Karl, Kleine Beiträge zur Geschichte der Herren von Cottbus. In: NIMitt 20 (1932), S. 169–194.
- B. K. LINDENTHAL 1979 Lindenthal, Bernd K., Die Stadthöfe der Klöster Doberan und Dargun in Mecklenburg. In: Cistercienser-Chronik 86 (1979), S. 16–29.
- M. LINDER 1997 Linder, Michael, Kaiser Karl IV. und Mitteldeutschland (mit einem Urkundenanhang). In: M. LINDER / E. MÜLLER-MERTENS / O. B. RADER (HGG.) 1997, S. 83–180.
- M. LINDER / E. MÜLLER-MERTENS / O. B. RADER (HGG.) 1997 Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, hg. von Michael Linder, Ekkehard Müller-Mertens und Olaf B. Rader, Berlin 1997.
- A. LINDOW 1984 Lindow, Annegret, Chronik des Prenzlauer Museums. In: Beiträge zur Uckermärkischen Kirchengeschichte 10 (1984), S. 89–107.
- A. LINDOW 1995 – Dominikaner-Kloster zu Prenzlau, München; Berlin 1995 (Große Bau-denkmäler, 499).
- A. LINDOW 1999 Kulturhistorisches Museum Prenzlau: Mittelalterliche Objekte im Dominikanerkloster mit Beiträgen zur Sachkultur aus dem Zisterzienserinnenkloster Seehausen/Uckermark, Konzept und Redaktion: Annegret Lindow, Prenzlau 1999.
- A. LINDOW 1999a – 100 Jahre Prenzlauer Museum. In: A. LINDOW 1999, S. 9–15.
- A. LINDOW / L. LIBERT 1993 – Libert, Lutz, Prenzlau in alten Ansichten, Bd. 2, Zaltbommel 1993.
- E. LINETTE 1967 Linette, Eugeniusz, Dobiegniew [Woldenberg]. In: Z. KACZMARCZYK / A. WĘDZKI (HGG.) 1967, S. 135–154.

- J. LINSENER / H.-J. VOGT 1999 Linsener, Jutta / Vogt, Heinz-Joachim, Eine Unterboden-Heißluftanlage im ehemaligen Zisterzienserrinnen-Kloster Ziesar. In: FS B. GRAMSCH 1999, Bd. 2, S. 475–478.
- W. LIPPERT 1894 Lippert, Woldemar, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte, Dresden 1894.
- W. LIPPERT 1934 Lippert, Werner, Die Urkunden des Lübbener Ratsarchivs in Regesten. In: NmMitt 22 (1934), S. 143–182.
- W. LIPPERT 1968 – Geschichte der 110 Bauerndörfer in der nördlichen Uckermark. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Mark Brandenburg, Köln; Wien 1968 (Mitteldeutsche Forschungen, 57).
- G. C. F. LISCH 1837 Lisch, Georg Christian Friedrich, Zur Geschichte der Johanniter-Comthurei Mirow, Teil B. Über das Land Turne, auch über das Land Lieze und die übrigen alten Gaue des Südöstlichen Mecklenburgs. In: MecklJbb 2 (1837), S. 87–106.
- G. C. F. LISCH 1838 – Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Redarier. In: MecklJbb 3 (1838), S. 1–33.
- G. C. F. LISCH 1844 – Geschichte der Johannitercomthureien Nemerow und Gardow. In: MecklJbb 9 (1844), S. 28–45 (mit Urkundenanhang: S. 277).
- G. C. F. LISCH 1848 – Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Mecklenburg. Geschichte der Besitzungen des Klosters Amelungsborn. In: MecklJbb 13 (1848), S. 116–142.
- G. C. F. LISCH 1849 – Die Besitzungen des Klosters Dünamünde in Mecklenburg. In: MecklJbb 14 (1849), S. 70–82.
- G. C. F. LISCH 1850 – Geschichte der Besitzungen auswärtiger Klöster in Mecklenburg. Geschichte der Besitzungen des Klosters Arendsee. In: MecklJbb 15 (1850), S. 3–22.
- G. C. F. LISCH 1866 – Döbbersen mit der Kirche und das Kloster Zeven. In: MecklJbb 31 (1866), S. 3–10.
- M. LODENKEMPER 2001 Lodenkemper, Monika, Die ehemalige Klosterhospitalkirche in Dahme – Geschichte und Sanierung. In: M. AUFLERGER 2001, S. 751–753.
- P. V. LOË 1907 von Loë, Paulus, Statistisches über die Ordensprovinz Teutonia, Leipzig 1907 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 1).
- P. V. LOË 1910 – Statistisches über die Ordensprovinz Saxonica, Leipzig 1910 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 4).
- H. LÖFFLER 1925 Löffler, Heinz, Kloster Chorin. Ein Führer, Berlin 1925.
- K. LÖFFLER 1922 Löffler, Klemens, Deutsche Klosterbibliotheken, Bonn; Leipzig 1922 (Bücherei der Kultur und Geschichte, 27).
- E. LOENING 1893–94 Loening, E., Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen. In: Verwaltungsarchiv 2 (1893), S. 217–289, 437–473; ebd. 3 (1894), S. 94–176.
- G. M. LÖHR 1930 Löhr, P. Gabriel Maria, Die Kapitel der Provinz Saxonica im Zeitalter der Kirchenspaltung 1513–1540, Köln 1930 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 26).
- G. M. LÖHR 1952 – Die Dominikaner an den ostdeutschen Universitäten Wittenberg, Frankfurt-Oder, Rostock und Greifswald. In: APraed 22 (1952), S. 294–316.
- G. M. LÖHR 1953 – Die Dominikaner an den Universitäten Erfurt und Mainz. In: APraed 23 (1953), S. 236–274.
- G. M. LÖHR (HG.) 1939 – (Hg.), Registrum litterarum pro provincia Saxonica Leonardi de Mansuetis 1474–1480, Salvi Cassettae 1481–1483, Barnabae Saxonica 1486, Köln; Leipzig 1939 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 37).
- G. M. LÖHR (HG.) 1952 – (Hg.), Registrum litterarum pro provincia Saxonica Joachimi Turriani 1487–1500, Vincentii Bandelli 1501–1506, Thomae de Vio Caietani 1507–1513. Nebst Fortsetzungen aus den Jahren 1524–1551, Köln; Wiesbaden 1952 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 40).
- C. F. F. LÖSENER 1846 Lösenner, Carl Friedrich Ferdinand, Chronik der Kreisstadt Neu-Angermünde mit Bezugnahme auf die früheren Ereignisse des kleinen Ukerlandes, Schwedt 1846.
- M. LOHRUM 1971 Lohrum, Meinolf, Die Wiederanfänge des Dominikanerordens in Deutschland nach der Säkularisation (1865–1875), Mainz 1971 (Walberberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie. Theol., 8).
- J. C. LOOCKE 1803 Loocke, Johann Christian, Geschichte der Kreisstadt Guben, nebst einigen Nachrichten und der Regentenfolge von der Niederlausitz, Görlitz 1803.
- M. LORENZ 1928 Lorenz, Maximilian, Zur Erinnerung an die Gründung des Klosters in Mühlberg vor 700 Jahren, Mühlberg 1928.
- A. LOTHERT 1933 Lothert, Albert, Der Schloßberg in dem Genossenschaftsforst Hassendorf. In: NmMitt 10 (1933), S. 66–71.
- A. LOTHERT 1936 – Zur Geschichte der Familie von Wedell-Neuwedell (Vom Ende des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts). In: NmMitt 13 (1936), S. 83–109.
- J. LOTICHIVS 1679 Lotichius, Jacobus, Die Stadt Fürstenwalde mit allen ihren zugehörigen Stücken, in gebundener Rede oder: poetisch geschrieben, Küstrin 1679 (ND in: Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium 13–15, Berlin 1733, S. 145–252).
- W. LOTZ 1862–63 Lotz, Wilhelm, Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Kassel 1862–63.
- LThK Lexikon für Theologie und Kirche, hg. von Michael Buchberger u. a., 10 Bde., Freiburg/B. 1930–38 (2. Aufl.: 1957–65; 3. Aufl.: 1993ff.).
- H. LUBENOW 1972 Lubenow, Herwig, Die Urkunde Clemens' III. für die St. Nikolaikirche in Stendal vom 29. Mai 1188. In: FS K. JORDAN 1972, S. 182–192.
- LUCCAVIA SACRA 1738 Luccavia sacra oder Bericht von Luckausischen Stiftungen und dem Prediger-Closter daselbst. In: DESTINATA 1738–47, Bd. 1, S. 661–695.
- W. LUCK 1917 Luck, Walther, Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jh., München; Leipzig 1917 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 17).
- [N. N.] LUCKE 1902 Lucke, [N. N.], Wanderfahrt am 30./31. März 1902 nach Königsberg i. N., Schönfließ und Mohrin. In: Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg 11 (1902), S. 63–66.
- H. LUDAT 1933 Ludat, Herbert, Der Name des Klosters Lehmin in Brandenburg. In: ZslPh 10 (1933), S. 365–368.
- H. LUDAT 1934 – Die Namen der brandenburgischen Territorien. In: FBPG 46 (1934), S. 166–175.
- H. LUDAT 1935 – Name und Gründungssage des Klosters Lehmin. In: Brandenburger Land 2 (1935), S. 367f.
- H. LUDAT 1936 – Die ostdeutschen Kietze, Bernburg 1936 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg).
- H. LUDAT 1936a – Legenden um Jaxa von Köpenick. Deutsche und slawische Fürsten im Kampf um Brandenburg in der Mitte des 12. Jahrhunderts, Leipzig 1936 (Deutschland und der Osten, 2).
- H. LUDAT 1936b – Die Anfänge des Bistums Lebus. In: BrJbb 4 (1936), S. 49–51 (ND in: H. LUDAT 1969, S. 38–41, 336).
- H. LUDAT 1942 – Bistum Lebus. Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehung und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen, Weimar 1942 (überarb. ND Hildesheim; Zürich; New York 1993).

- H. LUDAT 1965 – Das Lebuser Stiftsregister von 1405. Studien zu den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im mittleren Oderraum zu Beginn des 15. Jahrhunderts, T. 1, Wiesbaden 1965 (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, 9).
- H. LUDAT 1969 – Deutsch-slawische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewusstsein. Ausgewählte Aufsätze, Köln; Wien 1969.
- H. LUDAT 1995 – Lebus Land und Lebus Stadt. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 250–257.
- H. LUDAT 1995a – Fürstenwalde. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 193f.
- J. P. v. LUDEWIG 1720–41 von Ludewig, Johann Peter, Reliquiae manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc, 12 Bde., Frankfurt/M.; Halle /S.; Leipzig 1720–41.
- T. LUDWIG 2002 Ludwig, Thomas, Die Gründungsurkunde für das Bistum Brandenburg. Zur Methode der Urkundenkritik. In: JBLG 53 (2002), S. 9–28.
- C. LÜBKE 1984–88 Lübke, Christian, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder, 5 Bde., Berlin 1984–88 (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, 131, 133–134; Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen. Reihe 1, 152, 157).
- C. LÜBKE (HG.) 1998 – (Hg.), Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica, Stuttgart 1998 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 5).
- J. LÜDERITZ 1992 Lüderitz, Jörg, Wanderungen östlich der Oder. Wege durch Landschaften und Städte der ehemaligen Neumark, Berlin 1992.
- H. LÜPKE 1932 Lüpke, Helmut, Die Wüstungen Großdorf und Giemeln im Lande Sternberg. In: NmMitt 9 (1932), S. 53–71.
- H. LÜPKE 1933 – Untersuchungen zur Geschichte des Templerordens im Gebiet der nordostdeutschen Kolonisation, Univ.-Diss [o. O.], Teildruck Bernburg 1933.
- H. LÜPKE 1933a – Beiträge zur märkischen Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts. Überlieferung von Urkunden bei Löckel, Kehrberg und Dithmar. In: FBPG 45 (1933), S. 315–353.
- H. LÜPKE 1933b – Die Templerkommnde Tempelhof. Ein Beitrag zur Geschichte des Templerordens in Ostdeutschland. In: Teltower Kreiskalender 30 (1933), S. 21–34.
- H. LÜPKE 1934 – Beiträge zur Geschichte des Templerordens in der Neumark (T. 1, mehr nicht erschienen). In: NmJb. 9 (1934), S. 39–94.
- H. LÜPKE 1936 – Untersuchungen über den sagenhaft überlieferten oder fälschlich vermuteten Besitz der Tempelherren in Ostdeutschland. In: JBKG 31 (1936), S. 29–97.
- M. LUTHER ED. 1899 Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften, 23 Bde., hg. v. Johann-Georg Walch, St. Louis (Missouri) 1899 (ND Groß Oesingen 1987).
- LUTHER, BRIEFE Luther, Martin, D. Martin Luthers Werke. Abt. 4: Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930–85.
- LUTHER WA Luther, Martin, D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Weimar 1883ff.
- H. LUTSCH 1922–26 Lutsch, Hans, Bausteine zur Kunstgeschichte im Hansegebiete. T. 1 in: HGBll 47 (1922), S. 196–237; T. 2 in: ebenda 49 (1924), S. 44–63; T. 3 in: ebenda 51 (1926), S. 159–184.
- W. R. LUTZ 1977 Lutz, Wolf Rudolf, Heinrich der Erlauchte (1218–1288). Markgraf von Meißen und der Ostmark, Erlangen 1977 (Erlanger Studien, 17).
- E. ŁUZYNIECKA 2000 Łuzyniecka, Ewa, Okresy rozkwitu architektury cysterskiej na Śląsku [Die Blütezeiten der Zisterzienserarchitektur in Schlesien]. In: A. M. WYRWA / J. DOBOSZ (HGG.) 2000, S. 514–524.
- K. MAASS 2001 Maaß, Kurt, Chronik Seehausen (Altmark), hg. v. d. Stadt Seehausen, Seehausen 2001.
- M. MACZEK / A. JÄNICKE / J. PARSCHAU 1990 Maczek, Markolf / Jänicke, Anja / Parschau, Jens, Die ehemalige Stadtpfarrkirche zu Fürstenwalde–Versuch einer Grundrisskonstruktion, Fürstenwalde (Ms. im Stadtmuseum) 1990.
- R. F. MADURA (HG.) 1972 Madura, Romanus Fabianus (Hg.), Acta capitulorum provinciae Poloniae ordinis Praedicatorum, Bd. 1 (1225–1600), Rom 1972 (Studia ecclesiastica. 5. Historica 6. Fontium textus, 1).
- A. MÄKELT 1929 Mäkel, Arthur, Gotische Mobilienfunde in Brandenburg. In: BrandJb 4 (1929), S. 87–90.
- N. MÄLLER 1907 Mäller, Nikolaus, Zur Geschichte des Reichstags in Regensburg 1541. In: JBKG 4 (1907), S. 175–248.
- K.-J. MAERCKER 1983 Maercker, Karl-Joachim, Die mittelalterlichen Glasgemälde des Stendaler Doms. Fragen ihrer Erhaltung und Erforschung. In: H.-J. KRAUSE / H. BERGER 1983, S. 332–352.
- K.-J. MAERCKER 1988 – Die mittelalterliche Glasmalerei im Stendaler Dom, Berlin 1988 (Corpus Vitrearum Medii Aevi. Deutsche Demokratische Republik, 5/1).
- K.-J. MAERCKER 1993 – Brandenburg an der Havel. Elsässische Scheiben im Chormittelfenster des Domes. In: Brandenburgische Denkmalpflege 2/2 (1993), S. 72–77.
- K.-J. MAERCKER 1995 – Die mittelalterliche Glasmalerei in der Stendaler Jakobikirche, Berlin 1995 (Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland, 18/2).
- MÄRKISCHES HEIMATBUCH 1924 Märkisches Heimatbuch, hg. v. der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Berlin 1924.
- MAGD. SCHÖPPENCHRONIK Magdeburger Schöppenchronik. Ein Beitrag zur Kenntniss städtischen Lebens, hg. v. Karl Janicke, Leipzig 1869.
- H. MAGIRIUS 1962 Magirius, Heinrich, Die Baugeschichte des Klosters Altzella, Berlin 1962 (AAL, Philologische-historische Klasse, 53/2).
- H. MAGIRIUS 1971 – Zisterzienserarchitektur im Bistum Meißen. In: FS K.-H. CLASEN 1971, S. 115–165.
- H. MAGIRIUS 1983 – Baugeschichte und Baugestalt der Zisterzienser-Klosterkirche Neuzelle im Mittelalter. In: B. CHAUVIN (HG.) 1982–87, Bd. 3/6 (1983), S. 609–628.
- H. MAGIRIUS 1996 – Architektur der Zisterzienserklöster in der Lausitz. In: Cîteaux 47 (1996), S. 263–281.
- H. MAGIRIUS 1998 – Beobachtungen zur Architektur der Zisterzienserinnenklöster in den Bistümern Merseburg, Naumburg und Meißen im 13. Jahrhundert. In: FS MARIENSTERN 1998, S. 156–185.
- D. MAKOWIECKI 2002 Makowiecki, Daniel, Baudania archeozoologiczne pozostałości kostnych z obiektu gospodarczego klasztoru w Bierzwniku [Archäozoologische Arbeiten zu den Knochenresten aus dem Wirtschaftsgebäude des Klosters Marienwalde]. In: Zeszyty bierzwinickie 4 (2002), S. 105–124.
- H. MAI 1969 Mai, Hartmut, Der evangelische Kanzelaltar: Geschichte und Bedeutung, Halle/S. 1969.
- MAISONS 1919 Maisons de l'Ordre des Chartreux. Vues et notices, hg. von Ludolphe Jacquemart / Pacomius de Farconnet / Bernard-Maria Dubosquet / Gerard Hulsbosch, Bd. 4, Parkminster 1919.
- K. MALECZYŃSKI 1924–28 Maleczyński, K., Studya nad dyplomami i kancelarią Odonica i Łaskonokiego 1202–1239 [Studien zu den Urkunden und zur Kanzlei der Herzöge Władysław Odonicz und Władysław



- Laskonogi 1202–1239]. In: *Archiwum towarzystwa naukowego we Lwowie*, wyd. II, Bd. 4/2 (1924–28), passim.
- H. MALINOWSKA 1967 Malinowska, Helena, Wstępne wyniki badań archeologicznych na stanowisku 2 w Cedyni, pow. Chojna, w 1967 r. [Die ersten Ergebnisse der archäologischen Forschungen auf Fundstelle 2 in Zehden, Kr. Königsberg, im Jahr 1967]. In: *MZP* 13 (1967), S. 289–294.
- H. MALINOWSKA 1967–68 – Turwiniec. Odkrycia. Powiat Chojna [Eichhornmühle. Funde. Kreis Königsberg]. In: *MZP* 13 (1967), S. 607f.; ebd. 14 (1968), S. 801f.
- H. MALINOWSKA 1967–68a – Cedynia. Odkrycia. Powiat Chojna [Zehden. Funde. Kreis Königsberg]. In: *MZP* 13 (1967), S. 599–607, ebd. 14 (1968), S. 799f.
- H. MALINOWSKA 1969 – Badania archeologiczne na cmentarzysku w Cedyni w latach 1967–1969 [Archäologische Forschungen auf dem Friedhof in Zehden in den Jahren 1967–1969]. In: *MZP* 15 (1969), S. 111–159.
- H. MALINOWSKA-ŁAZARCZYK 1971 Malinowska-Łazarczyk, Helena, Wstępne wyniki badań archeologicznych na cmentarzysku w Cedyni w 1970 r. [Die ersten Ergebnisse der archäologischen Forschungen auf dem Gräberfeld in Zehden im Jahr 1970]. In: *MZP* 17 (1971), S. 113–134.
- M. MALLIARIS 1997/98 Malliaris, Michael, Speicherwärmeluftheizungen des Mittelalters. Stadtkerngrabung am Sternberg in Prenzlau, Lkr. Uckermark. In: *Archäologie in Berlin und Brandenburg* 1997 (1998), S. 115–118.
- E. v. MALTITZ 1894 von Maltitz, Emil, Zur Geschichte des Cistercienser Jungfrauenklosters und Stifte zum Heiligengrabe bei Wilsnack in der Prignitz. In: *Archiv der Brandenburgia* 1 (1894), S. 36–84.
- W. MANDEL / G. GOSSMANN 2001 Mandel, Werner / Gossmann, Gerhard, Der Schatz im Carthauskloster und andere Sagen, Merkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem alten Frankfurt an der Oder und seiner nächsten Umgebung, Jacobsdorf 2001.
- G. MANGELSDORF 1982 Mangelsdorf, Günter, Untersuchungen am Westwerk der Brandenburger Gotthardtkirche. In: *AuF* 27 (1982), S. 75–80.
- G. MANGELSDORF 1983 – Mittelalterliche Wüstungen zwischen Havel und Flämingnordrand. In: *Veröffentlichungen des Museums für Ur- und Frühgeschichte Potsdam* 17 (1983), S. 231–260.
- G. MANGELSDORF 1994 – Die Ortswüstungen des Havellandes. Ein Beitrag zur historisch-archäologischen Wüstungskunde der Mark Brandenburg, Berlin; New York 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 86).
- G. MANGELSDORF (Hg.) 1995 – (Hg.), Die Insel Usedom in slawisch-frühdeutscher Zeit, Frankfurt/M. u. a. 1995 (Greifswalder Mitteilungen, 1).
- C. MANLIUS 1719 Manlius, Christopherus, *Rerum Lusaticarum Commentarii*. In: *Scriptores rerum Lusaticarum*, Bd. 1, Lib. I, Cap. 13, § 4f.
- A. MANRIQUE 1642–59 Manrique, Angelus, *Cisterciensium seu verius ecclesiasticorum annalium a condito Cistercio tomi IV*, Lugduni [Lyon] 1642–59.
- R. v. MANSBERG (Hg.) 1903–08 Erbarmanenschaft Wettinischer Lande, bearb. u. hg. von Richard von Mansberg, 5 Bde., Dresden 1903–08.
- J. MARCZEWSKI (Hg.) 1991 Marczewski, Jerzy (Hg.), *Kostrzyn nad Odrą. Dzieje dawne i nowe* [Küstrin an der Oder. Alte und neue Geschichte], Poznań 1991.
- [N. N.] MARKGRAF 1863 Register über 90 bisher ungedruckte Urkunden, die Geschichte der Stadt Landsberg a. d. W. betreffend. Nach den Originalien im Landsberger Archiv angefertigt von Dr. [N. N.] Markgraf. In: *Jahresbericht des Historisch-Statistischen Vereins zu Frankfurt a. O.* 3 (1863), S. 9–18.
- FS MARIENSTERN 1998 750 Jahre Kloster St. Marienstern. Festschrift, hg. i. A. v. Frau Äbtissin M. Benedicta Waurick und dem Konvent der Zisterzienserinnenabtei St. Marienstern durch Karlheinz Blaschke, Heinrich Magirius und Siegfried Seifert, Halle/S. 1998.
- MARIENWALDE 2003 Marienwalde (Bierzwnik). Die Zisterzienserkirche und Zisterzienserkloster. Ende 13. Jh. – Mitte 16. Jh., hg. von der Konservierungsanstalt der Altertümer der westpommerschen Wojewodschaft und der Gemeinde Bierzwnik, Bierzwnik 2003.
- A. MARSCH (Hg.) 2001 Die Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs aus den Jahren 1536/37 von seinem Ritt von Neuburg a. d. Donau über Prag nach Krakau ..., Bd. 1: Faksimileband, Bd. 2: Kommentarband, hg. v. Angelika Marsch mit Josef H. Biller und Frank-Dietrich Jacob, Weißenborn 2001.
- K. MARSCHNER 1901 Marschner, Karl, *Kloster Chorin*, Angermünde 1901.
- E. MARTÈNE / U. DURAND 1717 Martène, Edmundus / Durand, Ursinus, *Thesaurus Novus Anecdotorum*, 5 Bde., Paris 1717.
- H. MARTIN 1927 Martin, Hans, Die Wiederherstellung der Klosterkirche. Mit 10 Aufnahmen. In: *MVGB* 44 (1927), S. 17–23.
- A. MARX 1933 Marx, Alphons, Mönchsarbeit im Bereich des Bistums Berlin in alter und neuer Zeit. In: *Märkischer Kalender für die Diözese Berlin* 5 (1933), S. 25–29.
- A. MARX 1934 – Die Dominikaner im Bistum Berlin. In: *Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin* 31 (1934), S. 8.
- A. MARX 1937 – Von der Dominikanerschule im mittelalterlichen Berlin. In: *Katholisches Kirchenblatt für das Bistum Berlin* 46 (1937), S. 7.
- P. MARX 2001 Marx, Petra, *Evangeliar aus einem Benediktinerkloster*. In: M. HINGST / A. v. SPECHT 2001, S. 66.
- P. MARX 2001a – Geschichte und Bedeutung der märkischen Frauenklöster. In: M. HINGST / A. v. SPECHT 2001, S. 11.
- W. MARZAHN 1981 Marzahn, Wolfgang, *Die Zisterzienser in Pommern*, Leer 1981.
- H. MATAG 1930 Matag, Hans, Von untergegangenen Dörfern im Königsberger Kreise. In: *NmJb* 7 (1930), S. 1–9, 28–32, 46–51.
- I. MATERNA / W. RIBBE (Hgg.) 1995 Materna, Ingo / Ribbe, Wolfgang (Hgg.), *Brandenburgische Geschichte*, Berlin 1995.
- F. MATHA 1727 Matha, Friedrich, *Lubena olim magna oder kurze Ablehnung derjenigen Gründe, so Herr M. Theod. Crüger, bißheriger wohl-meritierter Rector in Luckau, nunmehr beruffener Ober-Pfarr in Kirchenhayn, gegen die Stadt Lübben in seinen Originibus Lusaticis vorgebracht; worbey zu mehrer Erläuterung der Sache und anderer Umstände einige Münzen, nebst einer Charte von der ehemaligen Beschaffenheit der Nieder-Lausitz beigefüget sind*, Lübben; Leipzig 1727.
- W. MATTHES 1929 Matthes, Walter, *Urgeschichte des Kreises Ostprignitz*, Leipzig 1929.
- G. A. MATTHIAS 1849 Matthias, Gustav Adolph, *Chronica der Stadt Crossen von der frühesten Vergangenheit bis auf die Gegenwart. Im Lichte unserer Zeit geschrieben. Mit erläuternden Anmerkungen hg. von Carl Range*, Crossen; Zielenzig 1849.
- F. L. MAUERMANN 1840 Mauermann, Franz Laurenz, *Das fürstliche Stift und Kloster Cistercienser Ordens Neuzell bei Guben in der Niederlausitz. Geschichtliche Darstellung der Entstehung, des Fortbestandes und der Sekularisation dieses Klosters. Mit Aktenstücken. Ein Beitrag zur Vaterlandsgeschichte der Niederlausitz, Regensburg 1840* (ND Kamp-Lintfort 1993).
- S. MAUERMANN 1909 Mauermann, Siegfried, *Die Geschichte des Grauen Klosters zu Berlin. 1271–1574–1909*, Berlin 1909.
- S. MAUERMANN-MARFELS 1924 Mauermann-Marfels, Siegfried, *Dreihundertfünfzig Jahre Graues Kloster. Ein kulturgeschichtlicher Rückblick*. In: *Westermanns Monatshefte* 136 (1924), S. 355–357.

- P. MAURIZIO 1993–94 Paul, Maurizio, Wissenschaftliche Voruntersuchung zum Denkmalbestand des Dominikanerklosters Prenzlau, Teil A: Der Westflügel, Berlin 1993, Teil B: Der Ostflügel, Berlin 1994.
- P. MAURIZIO 2003 – Das ehemalige Dominikanerkloster St. Pauli Brandenburg/H. Bauhistorische Untersuchung, Typoskript Berlin 2003.
- O. H. MAY 1937 May, Otto Heinrich (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1 (787–1306), Hannover 1937 (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, 11/1).
- MCP Monasticon Cisterciense Poloniae, red. v. Andrzej Marek Wyrwa, Jerzy Strzelczyk und Krzysztof Kaczmarek, 2 Bde., Poznań 1999.
- O. MECKLINGHAUS 1895 Mecklinghaus, Otto, Die Bedeverfassung der Mark Brandenburg bis zum 14. Jahrhundert. In: FBPG 8 (1895), S. 59–102.
- F. V. D. MEER 1965 Van der Meer, Frédéric, Atlas de l'ordre Cistercien, Paris; Bruxelles 1965.
- W. MEHL 1938 Mehl, Wilhelm, Wanderbuch durch das alte Tangermünde und seine Geschichte, Tangermünde 1938 [unpaginiert].
- D. MEHLHARDT 1976 Mehlhardt, Dieter, Dahnsdorf. In: Potsdamer Kirche. Sonntagsblatt für evangelische Gemeinden in der Mark Brandenburg, 12. September 1976.
- D. MEHLHARDT 2002 – Ein Blick auf unsere Kirche. In: DAHNSDORF 2002, S. 37–40.
- M. MEHLING (HG.) 1991 Mehling, Marianne (Hg.), Knurs Kulturführer in Farbe: Sachsen-Anhalt, München 1991.
- A. MEHNER 2003/04 Mehner, Andreas, Erste Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen im Stadtkern von Kirchhain, Landkreis Elbe-Elster. In: Einsichten. Archäologische Beiträge für den Süden des Landes Brandenburg 2003 (2004), S. 95–107.
- B. MEIER 2004 Meier, Brigitte, Fontanestadt Neuruppin. Kulturgeschichte einer märkischen Mittelstadt, Karwe 2004.
- L. MEIER 1958 Meier, Ludger, Die Barfußerschule zu Erfurt, Münster 1958 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters, 38/2).
- U. MEIER 2000 Meier, Uwe, Mühlberg. In: DtStB 2, S. 340–346.
- G. A. MEIJER 1906 Meijer, G. A., Het Jacobijnenklooster te Groningen, T. 2. In: Archief voor de Geschiedenis van het Aartsbisdom Utrecht 32 (1906), S. 226f.
- W. MEINHOF 1927 Meinhof, Werner, Ostfälische Schnitzaltäre des frühen 15. Jahrhunderts. In: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 16 (1927), S. 1–58.
- MELANCHTHON, WERKE Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia, hg. v. Carl Gottlieb Bretschneider, 28 Bde., Halle/S.; Braunschweig 1834–60 (ND New York; London; Frankfurt/M. 1963) (Corpus Reformatorum, 1–28).
- E. E. MELCHER 1891 Melcher, Ernst Eduard, Heimatkunde von Zehden und Umgegend, Frankfurt/O. 1891.
- E. E. MELCHER 1894 – Geschichte der nordwestlichen Neumark. Aus amtlichen Quellen bearbeitet, Frankfurt/O. 1894.
- F. MELCHER 1928 Melcher, F., Aus der Geschichte von Altküstrinchen. In: Königsberger Kreiskalender 3 (1928), S. 64–67.
- G. MELVILLE 1996 Melville, Gert, De ordine vitae. Zu Normvorstellungen, Organisationsformen und Schriftgebrauch im mittelalterlichen Ordenswesen, Münster 1996 (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, 1).
- G. MELVILLE / J. OBERSTE (HGG.) 1999 Melville, Gert / Oberste, Jörg (Hgg.), Die Betelorden im Aufbau. Beiträge zu Institutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum, Münster 1999 (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, 11).
- G. MELVILLE / M. SCHÜRER (HGG.) 2002 Das Eigene und das Ganze. Zum Individuellen im mittelalterlichen Religiosentum, hg. v. Gert Melville und Markus Schürer, Münster 2002 (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter, 16).
- J. B. MENCKE 1730 Mencke, Johannes Burchardus, Scriptorum rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum: in quibus scripta et monumenta illustria, plerumque hactenus inedita, tum ad Historiam Germaniae generatim, tum speciatim Saxoniae svp. Misniae, Thuringiae et Varisciae spectantia, vel nunc primum in lucem protrahuntur vel cum codicibus Mss. collata notulis illustrantur, Bd. 3, Leipzig 1730.
- J. B. MENCKE (HG.) 1728 Lindner, Johannes, Excerpta Saxonica, Misnica et Thuringiaca ex monachi Pirnensis seu, vero nomine, Johannis Lindneri sive Tillani Onomastico autographo, quod exstat Bibliotheca Senatoria Lipsiensi, hg. v. Johann Burkhard Mencke, Leipzig 1728 (Scriptores rerum Germanicarum, praecipue Saxoniarum, 2).
- M. MERIAN 1652 Merian, Matthäus d. Ä., Topographia Electoratus Brandenburgici et Ducatus Pomeraniae. Das ist Beschreibung der vornembsten und bekantisten Städte und Plätze in dem hochlöblichsten Churfürstenthum und March Brandenburg und dem Hertzogtum Pommeren zusamt einem doppelten Anhang. 1. Vom Lande Preußen unnd Pomorrellen. 2. Von Lifflande unnd selbige beruffenisten Orten, Frankfurt/M. 1652 (ND Kassel; Basel 1965).
- J. MERKELIN 1982 Merkelin, Jan, Liber de instructione simplicium sacerdotum. Textus et Studia historiam theologiae in Polonia spectantia. Vol. XXII Fasc.1. Mit dt. Zusfass, bearb. von Marian Borzyszkowski, 2 Bde., Warszawa 1982.
- D. MERTENS 2001 Mertens, Dieter, Riforma monastica e potere temporale nella Germania sud-occidentale prima della Riforma. In: K. ELM / G. CHITTOLINI (HGG.) 2001, S. 171–205.
- F. MESSOW 1999 Messow, Friedwerd, Zur Herkunft der Fürstenberger Erbrichterfamilie Messow. In: Heimatkalender Eisenhüttenstadt und Umgebung 1999, S. 106–110.
- MESSTISCHBLÄTTER Meßtischblätter vom Königreich Preußen und den norddeutschen Staaten mit Elsaß-Lothringen, 1:25.000, aufgenommen seit 1850 vom Königlich Preussischen Generalstab, hg. 1868–1878 vom Königlich Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, seit 1878 von der Königlich Preussischen Landesaufnahme, je 49 x 44 cm, schwarz.
- H. METHLIN 1950 Methling, Harry, Schiffahrt auf der Ucker. In: JBLG 1 (1950), S. 65–68.
- K. METZDORF (HG.) 1927 Metzendorf, Karl (Hg.), Heimatbuch des Kreises Crossen (Oder), Crossen 1927.
- M. METZLER 1996 Metzler, Matthias, Denkmale in Brandenburg, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, Bd. 13: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, T. 1: Stadt Neuruppin, Worms 1996 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Denkmale in Brandenburg, 13/1).
- M. METZLER 2003 – / Schwarz, Ulrike u.a., Denkmale in Brandenburg, hg. im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, Bd. 13: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, T. 2: Gemeinde Fehrbellin, Amt Lindow (Mark) und Stadt Rheinsberg, Worms 2003 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Denkmale in Brandenburg, 13/2).
- H. MEYDAM 1925 Meydam, Heinz, Von Woldenberger Orts- und Flurbezeichnungen und noch so manchem anderen. In: NmMitt 2 (1925), S. 101–106, 121–126.

- A. DE MEYER 1946 de Meyer, Albert, La Congrégation de Hollande ou La réforme dominicaine en territoire bourguignon 1465–1515. Documents inédits ornés d'une introduction générale, Liège 1946.
- E. MEYER 1931 Meyer, Eugen, Das Urkundenwesen der Markgrafen von Brandenburg, Leipzig 1931 (Sonderausgabe aus: A. CHROUST (Hg.) 1902–40, Serie III, Bd. 1).
- E. MEYER 1932 – Spätromantische Abendmahlskelche in Norddeutschland. In: JPKS 53 (1932), S. 174f.
- F. MEYER 1875 Meyer, Friedrich, Die Fürstengräfte der Hohenzollern. In: Der Bär 1 (1875), S. 14–16.
- F. MEYER 1891 – Die freigelegten Fundamente auf dem Schlossplatz. In: Der Bär 17 (1891), S. 498f.
- F. MEYER 1896 – Zur Geschichte der Klosterkirche bis zur Reformationszeit (Bericht über die Versammlung in der hiesigen Klosterkirche am 13. Mai 1836). In: Brandenburgia 5/3 (1896), S. 88–94.
- G. MEYER 1999 Meyer, Günther, Bücher, Bibliotheken und Leser in der Uckermark. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der nördlichen Mark Brandenburg, Prenzlau 1999 (Arbeiten des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau, 1).
- K. MEYER 1907/08 Meyer, Kurt, Zur Baugeschichte des Doms in Brandenburg a. H. In: ZGA 1/7 (1907/08), S. 173–186.
- K. MEYER 1909/10 – Die Baugeschichte des Doms zu Brandenburg, Univ.-Diss. TH Berlin 1909/10.
- P. MEYER (Hg.) 1940 Meyer, Paul (Hg.), Neuruppiner Bürgerlisten 1559–1711, Neuruppiner Bürgerlisten 1559–1711, Neuruppiner Bürgerlisten 1940 (Veröffentlichungen des historischen Vereins der Grafschaft Ruppiner, 9).
- MGH CONST. 6/1 Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCCXXV usque ad a. MCCCXXX (1325–1330), hg. v. Jacobus Schwalm, Hannoverae 1914–1927 (ND 1982). (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones, 6/1).
- MGH DD F. I. Die Urkunden Friedrichs I. (Friderici I. Diplomata), hg. v. Heinrich Appelt u. a., 5 Bde., Hannover 1975–90 (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata, 10/1–5).
- MGH SS 14 Gesta Archiepiscoporum Magdeburgensium, hg. v. Wilhelm Schum. In: MGH SS 14, Hannover 1883 (ND Stuttgart; New York 1963), S. 361–486.
- MGH SS 16 Annales Magdeburgenses. In: MGH SS 16, hg. v. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1859 (ND Stuttgart; New York 1963), S. 105–196.
- MGH SS 19 Annales et notae Colbazienses. In: MGH SS 19, hg. v. Wilhelm Arndt, Hannover 1866 (ND Stuttgart 1963), S. 710–720.
- MGH SS 23 Chronicon Montis Sereni (Petersberg), hg. von E[rnst] Ehrenfeuchter. In: MGH SS 23, hg. v. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1874 (ND Stuttgart 1963), S. 130–226.
- MGH SS 25 Chronica principum Saxoniae et Monumenta Brandenburgensia, hg. v. Oswald Holder-Egger. In: MGH SS 25, hg. v. Georg Waitz u. a., Hannover 1880 (ND Stuttgart 1964), S. 468–486.
- MGH SS 29 Annales Capituli Posnaniensis. In: MGH SS 29, hg. v. Max Perlbach u. a., Hannover 1892 (ND Stuttgart 1964), S. 431–468.
- MGH SS 30/1 Chronica Monasterii sacri ordinis Cisterciensium Pelplini, 2 Bde. (Bd. 1: 1258–1636; Bd. 2: 1637–1688), im Diözesanarchiv Pelplin, Sigle 421 (622). Chronica principum Saxoniae ampliata. In: MGH SS 30/1, hg. v. Oswald Holder-Egger, Hannover 1896 (ND Hannover 1964), S. 27–43.
- MGH SSRG 54 Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon, hg. v. Friedrich Kurze, Hannover 1889 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, 54).
- MGH SSRG NS 3 Chronica Johannis Vitodurani. Die Chronik Johans von Winterthur. In Verbindung mit C. Brun hg. von Friedrich Baethgen, Berlin 1952 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, 3).
- MGH SSRG NS 9 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung (Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon), hg. v. Robert Holtzmann, Berlin 1935 (ND 1996) (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum, Nova Series, 9).
- MGH SSRG IN US. SCHOL. 2 Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte (Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum), hg. von Bernhard Schmeidler, Hannover; Leipzig 1917 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, separatim editi, 2).
- MGH SSRG IN US. SCHOL. 32 Helmolds Slavenchronik (Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum) Anhang: Die Verse über das Leben Vielcins und der Brief Sidos bearbeitet von Bernhard Schmeidler, Hannover 1937 (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, separatim editi, 32).
- U. MICHAS 2001/02 Michas, Uwe, Ausgrabungen am Grauen Kloster. Die Kirchenruine des ehemaligen Franziskanerklosters in Berlin-Mitte. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2001 (2002), S. 112ff.
- U. MICHAS 2002 – Graues Kloster Berlin. In: Archäologie in Deutschland 18/3 (2002), S. 44.
- [N. N.] MICHAELIS 1905 Michaelis, [N. N.], Geschichte der Petri-Kapelle zu Dom Brandenburg a. d. H. In: FS RITTERAKADEMIE 1905, S. 67–92.
- [N. N.] MICHAELIS 1917 – Noch einmal das Alter des Brandenburger Domes. Baugeschichte des Brandenburger Doms. In: JHVB 45/49 (1917), S. 69.
- G. MICHEL 1991 Michel, Gertraud, Klosterkirche St. Marien, Doberlug 1991.
- J. MICRAELIUS 1640 Micraelius, Johann, Altes Pommer Land. Teutsch. Wendisch Sächsisch; Nebenst Historischer Erzählung, dero in Nähisten Dreißig Jahren, biß auff des Letzten Hertzogen Bogiſłai XIV. Todt, in Pommern Vorgegangenen Geschichten [enthält Buch 1–6 in einem Band], Alten Stettin 1640.
- R. MIELKE 1905 Mielke, Robert, Der Mariensalter von Zinna. In: Berliner Kalender / Verein für die Geschichte Berlins 1905.
- H. J. MIERAU 1997 Mierau, Heike Johanna, Vita communis und Pfarrseelsorge. Studien zu den Diözesen Salzburg und Passau im Hoch- und Spätmittelalter, Köln; Weimar; Wien 1997 (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, 21).
- E. MIKKIN 1935 Mikkin, Erich, Chronik des Zisterziensermönchklusters Himmelfort. Nach alten Aufzeichnungen bearbeitet, Lychen 1935.
- K. MILITZER 1981 Militzer, Klaus, Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich, 2., überarb. u. erw. Auflage, Marburg 1981 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 16).
- K. MILITZER 1999 – Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309, Marburg 1999 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 56 / Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 9).
- K. MILITZER 2000 – Eine Visitationsreise aus dem Jahre 1451/52. In: FS U. ARNOLD 2000, S. 109–124.
- A. MINDERMANN 1998 Mindermann, Arend, Die Termineien des Hamburger Dominikanerklosters St. Johannis in den Städten Stade und Lüneburg. Zur Geschichte zweier weitgehend unbekannter Niederlassungen des Dominikanerordens im nördlichen Nieders-

- achsen. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 96 (1998), S. 139–155.
- A. MINDERMANN 2006** – Das franziskanische Termineisystem. In: D. BERG (HG.) 2006 [im Druck].
- A. MINDERMANN / I.-C. RIGGERT-MINDERMANN 1999** – / Riggert-Mindermann, Ida-Christine, Die Klosterlandschaft im Bistum Verden. In: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrbuch des Vereins für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 67 (1999), S. 1–50.
- A. v. MINUTOLI 1836** von Minutoli, Alexander, Denkmäler mittelalterlicher Kunst in den brandenburgischen Marken, Bd. 1 (mehr nicht erschienen): Denkmäler der Baukunst, vom 10t bis zur Mitte des 13t Jahrhunderts, Berlin 1836.
- G. MIROW 1911** Mirow, Georg, Das Museum für Heimatkunde des Kreises Lebus in Müncheberg. In: Kreiskalender des Kreises Lebus 4 (1911), S. 50–54.
- J. MITKOWSKI 1950** Mitkowski, Józef, Krajna gorzowska. Historia (Das Land Landsberg. Geschichte). In: M. SZANIECKI / S. ZAJCHOWSKI (HGG.) 1950, S. 277–298.
- G. MIX 1917** Mix, Gustav, Die Reformation in Guben: Festschrift zum 400jährigen Reformationsjubiläum, Leipzig 1917.
- G. MIX 1932** – Aus der Geschichte der Klosterkirche in Guben, Guben 1932 [ND Monheim 1979] (Rund um den Dicken Turm – Gubener Heimatbrief – Sonderdruck, 4).
- G. MIX 1933** – Allerlei aus der Geschichte der Gubener Pfarrherrn. In: Aus unserer Heimat. Beilage der Gubener Zeitung 15. Juni 1933, Nr. 4.
- MKS PLANUNGSBÜRO 1996** MKS Planungsbüro, Schloss Doberlug. Bauhistorische, bauprägnologische und bautechnische Untersuchungen zur Erarbeitung eines Raumbuches, 5 Bde., (Archiv BLDAM, Wünsdorf) Spremberg 1996.
- F. MÖBIUS 1989** Möbius, Friedrich, Die Kirchen der Prediger- und Minderbrüder (des Dominikaner- und Franziskanerordens). In: F. MÖBIUS / H. SCIURIE (HGG.) 1989, S. 146–189.
- F. MÖBIUS / E. SCHUBERT (HGG.) 1984** – / Schubert, Ernst (Hgg.), Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, Weimar 1984.
- F. MÖBIUS / H. SCIURIE (HGG.) 1989** Geschichte der deutschen Kunst 1200–1350, hg. v. – und Helga Scieurie, Leipzig 1989.
- J. C. W. MOEHSN 1783** Moehsen, Johann Carl Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des 16. Jahrhunderts, Berlin; Leipzig 1783.
- B. MOELLER (HG.) 1998** Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996, in Gemeinschaft mit Stephen E. Buckwalter hg. v. Bernd Moeller, Gütersloh 1998.
- H.-H. MÖLLER 1961** Möller, Hans-Herbert, Dome, Kirchen und Klöster in Brandenburg und Berlin. Nach alten Vorlagen, Frankfurt/M. 1961.
- W. MÖLLER 1915** Möller, Walter, Aus fünf Jahrhunderten alt-landsbergischer Geschichte. In: Kalender für den Kreis Niederbarnim 1915, S. 55–58.
- FS W. MÖLLENBERG 1939** Zur Geschichte und Kultur des Elbe-Saale-Raumes. Festschrift für Walter Möllenberg, hg. v. Otto Korn, Burg 1939.
- P. MOERICKE 1902** Moericke, Paul, Waldemar der Große, Markgraf von Brandenburg. T. 1: Brandenburgs auswärtige Politik von 1303 bis 1308 bis zum Tode des Markgrafen Otto IV., Halle / S. 1902.
- F. MÖRKE 1982** Mörke, Fritz, Zur Entstehung von Reetz (Neum.): Burg, Stadt und Kloster. Angebunden an: B. MÜNCH 1982.
- J. MÖRS DORF 1954** Mörsdorf, Johannes, Das erste Domkapitel und die erste Domkirche zu Berlin. In: Wichmann-Jb. 8 (1954), S. 88–109.
- J. MÖRS DORF 1961** Mörsdorf, Josef, Kirchliches Leben im alten Berlin. Von der Glaubenseinheit zum Glaubensstreit und zur Anbahnung religiöser Duldung, Berlin 1962.
- H. MÖTEFINDT / H. NICOLAI 1914/15** Mötelfindt, Hugo / Nicolai, Hans, Das Nonnenkloster des heiligen Laurentius zu Calbe. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 49/50 (1914/15), S. 319–353.
- C. MOHN 2001** Mohn, Claudia, Das Zisterzienserinnenkloster Heiligengrabe. Zur mittelalterlichen Baugeschichte eines Frauenklosters. In: D. SCHUMANN (HG.) 2001, S. 409–449.
- C. MOHN 2001a** – Zur Baugeschichte von Kloster und Stift Heiligengrabe. In: U. ROEPER (HG.) 2001, S. 17–25.
- N. MOLIN 1904** Molin, Nicolas, Historia cartusiana. Ab origine ordinis usque ad tempus auctoris anno 1638 defuncti, Tournai 1904.
- A. MOLLERUS 1653** Mollerus, Andreas, Theatrum Freibergense Chronicum. Beschreibung der alten löblichen Berghauptstadt Freyberg in Meißn, Freyberg 1653.
- L. MOLLWO 1926** Mollwo, Ludwig, Markgraf Hans von Küstrin, Hildesheim; Leipzig 1926.
- L. MOLLWO 1927** – Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Hans von Küstrin. In: FBPG 39 (1927), S. 89–100.
- J. R. H. MOORMAN 1983** Moorman, John R. H., Medieval Franciscan Houses, St. Bonaventure/NY 1983 (Franciscan Institute Publications: history series, 4).
- P. MORAW 1980** Moraw, Peter, Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter. In: I. CRUSTUS (HG.) 1980, S. 9–37.
- P. MORAW (HG.) 2001** Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, hg. v. Peter Moraw in Verbindung mit Eberhard Holtz und Michael Lindner, Berlin 2001 (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Sonderband, 6).
- A. MORINI / P. SOULIER 1897–1926/(30)** Morini, Agostino / Soulier, Peregrino, Monumenta ordinis Servorum sanctae Mariae Virgine, 20 Bde., Brüssel; Montmorency-Wetteren 1897–1926/(30).
- FS H. MOSLER 1959** Mosler, Hans, Altenberg. Festgabe zum 80. Geburtstag des Altenberg-Forschers Hans Mosler, Neustadt an der Aisch 1959.
- L. MOTIKAT 1984** Motikat, Lutz, Zur Gründung des Klosters Arendsee vor 800 Jahren: 1184–1984, Arendsee 1984.
- T. MROCZKO / A. WŁODAREK 1995** Mroczko, Teresa / Włodarek, Andrzej, Bierzwnik [Marienwalde]. In: T. MROCZKO / M. ARSZYŃSKI / W. WŁODARKI (HGG.) 1995, S. 27f.
- T. MROCZKO / M. ARSZYŃSKI / A. WŁODARKI (HGG.) 1995** Mroczko, Teresa / Arszyński, Mariana / Włodarki, Andrzej (Hgg.), Dzieje sztuki polskiej [Polnische Kunstgeschichte], Bd. 2: Architektura gotycka w Polsce [Gotische Architektur in Polen], Warszawa 1995.
- MUB** Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. v. d. Verein f. Mecklenburg. Gesch. u. Altertumskunde, 25 Bde., Schwerin 1863–1936 (ND Leipzig 1977).
- G. MUCK 1879–80** Muck, Georg, Geschichte von Kloster Heilsbronn von der Urzeit bis zur Neuzeit, 3 Bde., Nördlingen 1879–80 (ND Neustadt an der Aisch 1993).
- F. T. MÜHLMANN 1882** Mühlmann, Felix Theodor, Urkunden der Commende des deutschen Ritterordens zu Dahnsdorf im ehemaligen kursächsischen Amte Belzig. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 15 (1882), S. 403–430.



- A. MÜLLER 1839 Müller, Adolf, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1839.
- A. MÜLLER 1950 Müller, August, Magister Wilhelm von Neisse. In: Archiv für Schlesische Kirchengeschichte 8 (1950), S. 57–76.
- A. v. MÜLLER 1968 von Müller, Adriaan, Berlin vor 800 Jahren. Städte, Dörfer, Wüstungen von der Gründung bis zum 14. Jahrhundert, Berlin 1968 (Schriften zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte, 11).
- A. v. MÜLLER 1976 – Zur Entwicklung der Stadt Spandau im frühen und hohen Mittelalter. (Stand der archäologischen Forschungen im Jahre 1975). In: W. H. FRITZE / K. ZERNACK (HGG.) 1976, S. 86–117.
- A. v. MÜLLER 1979 – Edelmann ... Bürger, Bauer, Bettelmann. Berlin im Mittelalter, Berlin 1979.
- A. v. MÜLLER 1984 – Spandau, eine bedeutende mittelalterliche Stadt in der Mark Brandenburg. Neue archäologisch-historische Forschungsergebnisse. In: E. HENNING / W. VOGEL (HGG.) 1984, S. 78–103.
- A. v. MÜLLER 1995 – Archäologische Spaziergänge. Das historische Berlin entdecken, Berlin 1995.
- A. v. MÜLLER / J. SCHULTZE 1995 – / Schultze, Johannes, Zantoch. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 474ff.
- A. v. MÜLLER / W. VOGEL / G. HEINRICH 1995 – / Vogel, Werner / Heinrich, Gerd, Brandenburg. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 135–145.
- E. MÜLLER 1871 Müller, E., Das Klosterstürmen von 1869. In: Berliner St.-Bonifatius-Kalender 1871, S. 55–115.
- E. MÜLLER 1885/86 – Der alte Hof der Äbte von Lehnin (zu Berlin). In: Der Bär 12 (1885/86), S. 226f.
- F. MÜLLER 1917 Müller, Ferdinand, Die Reformation in der Neumark, Landsberg/W. 1917.
- F. MÜLLER 1928 Müller, Fritz, Aufdeckung von Fundamentresten auf dem Marktplatze in Landsberg a.W. In: NmMitt 5 (1928), S. 114–117.
- F. MÜLLER 2002 Müller, Franz, Chronik der Gemeinde Münchehofe. Eine Niederschrift der Dörfer Münchehofe, Birkholz, Hermsdorf von ihren Anfängen bis zum Jahre 2001, (masch.) Münchehofe 2002.
- G. MÜLLER 1901 Müller, Gregor, Studien über das Generalcapitel X: Die Reise nach Citeaux. In: Cistercienser-Chronik 13 (1901), S. 49–58.
- G. MÜLLER 1905 – Errichtung eines Kollegiums für studierende Cistercienser in Frankfurt a.O. In: Cistercienser-Chronik 17 (1905), S. 129–137.
- G. MÜLLER 1914 Müller, Gottfried, Das Dominikanerkloster Strausberg. In: G. MÜLLER 1914a, S. 67–74.
- G. MÜLLER 1914a – Die Dominikanerklöster der ehemaligen Ordensnation Mark Brandenburg, Berlin 1914.
- H. MÜLLER 1957 Müller, Hans, Die Geschichte und der ursprüngliche Zustand der ehemaligen Kirche der Dominikaner auf dem Schloßplatz zu Berlin. In: Berliner Heimat. Zeitschrift für die Geschichte Berlins (1957), S. 169–176.
- H. MÜLLER 1984 – Dome, Kirchen, Klöster. Kunstwerke aus zehn Jahrhunderten, Berlin; Leipzig 1984.
- H. MÜLLER 1986 Müller, Hellmut, Insula sanctae Mariae. Zur Frühgeschichte des Augustiner-Chorfrauenstiftes Diesdorf. In: JAVVG 66 (1986), S. 127–150.
- H. MÜLLER 1972 – Beiträge zur Baugeschichte der Klosterkirche Arendsee in der Altmark, (Masch.) Univ.-Diss. Halle/S. 1972.
- H. MÜLLER 1988 – Graf Heinrich von Gardelegen und sein Vater, Markgraf Otto I. Ein Beitrag zum Stendaler Domjubiläum. In: JAVVG 67 (1988), S. 56–93.
- H. MÜLLER 1993 – Die Klosterkirche Arendsee, München; Berlin 1993 (Grosse Baudenkmäler, 460).
- H. MÜLLER 1994 – Die Klöster der Altmark und ihre geistigen Nachwirkungen. In: JAVVG 70 (1994), S. 62–85.
- H. MÜLLER 1996 – Zur Vorgeschichte der Arendseer Klostergründung. In: JAVVG 71 (1996), S. 37–49.
- H. MÜLLER 2001 – Die Klöster der Altmark und ihre geistigen Nachwirkungen. In: Der Heidewanderer. Heimatbeilage zur Allgemeinen Zeitung, Uelzen 77 (2001), S. 109–119.
- H. MÜLLER 2003 – Zur Technik des romanisch-frühgotischen Backsteinbaus in der Altmark. In: E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2003, S. 53–97.
- H. MÜLLER (HG.) 1978 Müller, Hans (Red.), Denkmale in Mecklenburg. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Rostock, Schwerin und Neubrandenburg, hg. v. Institut f. Denkmalpflege Berlin, Weimar 1976<sup>3</sup>.
- H.-H. MÜLLER 1965 Müller, Hans-Heinrich, Domänen und Domänenpächter in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert. In: JWG (1965), S. 152–192.
- H. H. MÜLLER / E. WALTHER / R. FINK 1998 Müller, Heinz Hermann / Walther, Eckhard / Fink, Reinhardt, Baubegleitende archäologische Beobachtungen im Bereich des ehemaligen Prämonstratenserklusters in Gramzow, Landkreis Uckermark. In: Angermünder Heimatkalender 1998, S. 46–55.
- J. MÜLLER 1887 Müller, Julius, Beiträge zur Geschichte der Johanniter-Ordens-Comthurei zu Werben. In: JAVVG 21/2 (1887), S. 29–43.
- J. MÜLLER / A. PARISIUS (HGG.) 1889–1929 – / Parisius, Adolf (Hgg.), Die Abschiede der in den Jahren 1540–1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchen-Visitation. Mit Berücksichtigung der in den Jahren 1551, 1578–1579 und 1600 gehaltenen Visitationen, 8 Bde., Magdeburg; Salzwedel 1889–1929.
- J. MÜLLER 1998 Müller, Joachim, Stadt Brandenburg an der Havel. Bauforschung in der Mittelalterarchäologie. In: J. KUNOW (HG.) 1998, S. 19–25.
- J. MÜLLER 2003 – Klöster und Stifte in der Stadt Brandenburg. In: C. KIMMINUS-SCHNEIDER / M. SCHNEIDER 2003, S. 313–334.
- J. MÜLLER 2005 – Wege ins Mittelalter. Die mittelalterliche Kirchenlandschaft der Stadt Brandenburg an der Havel. In: H. DROST / S. GEURTS 2005, S. 58–67.
- J. MÜLLER 1944 Müller, Johanna, Das Zehdenicker Fastentuch. In: MJBK 13 (1944), S. 103–110.
- J. MÜLLER 1886 Müller, Julius, Das Lorenzkloster zu Calbe. In: JAVVG 21 (1886), S. 1–17.
- N. MÜLLER 1904 Müller, Nikolaus, Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreis Belzig 1530 und 1534 und Nachrichten über die Kirchen- und Schuldienere in diesem Kreise während der Reformationszeit. In: JBKG 1 (1904), S. 58–222.
- N. MÜLLER 1906 – Der Dom zu Berlin. Kirchenkultus- und kunstgeschichtliche Studien über den alten Dom in Köln-Berlin, Bd. 1 [mehr nicht erschienen], Berlin 1906.
- N. MÜLLER 1906a – Die Besuche Melanchthons am brandenburgischen Hofe. In: JBKG 2/3 (1906), S. 14–18.
- N. MÜLLER 1906b – Die Mark und Märker in Melanchthons Vorlesungen. In: JBKG 4 (1906), S. 257.
- N. MÜLLER 1906c – Jakob Schenk, kurfürstlicher Hofprediger in Berlin. In: JBKG 2/3 (1906), S. 19–29.
- N. MÜLLER 1906d – Die Gründung und der erste Zustand der Domkirche zum heiligen Kreuz in Köln-Berlin und das Neue Stift in Halle. In: JBKG 2/3 (1906), S. 68–232.
- N. MÜLLER 1907 – Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert, Bd. 1 [mehr nicht erschienen], Leipzig 1907.
- N. MÜLLER 1907a – Zur Geschichte des Reichstags von Regensburg. In: JBKG 4 (1907), S. 175–248.

- N. MÜLLER 1915 – Die Wittenberger Beutelordnung vom Jahre 1521 und ihr Verhältnis zu der Einrichtung des Gemeinen Kastens im Januar 1522. Aus dem Nachlasse des Professors Dr. Nic. Müller (Berlin), hg. von Karl Pallas. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 12 (1915) S. 1–45, 100–137.
- J. C. MÜLLER / G. G. KÜSTER 1737 Müller, Johann Christoph / Küster, Georg Gottfried, Altes und Neues Berlin. Das ist: Vollständige Nachricht von der Stadt Berlin, derselben Erbauern, Lage, Kirchen, Gymnasii: ingleichen von den Königlichen, und andern öffentlichen Gebäuden; dem Rath-Hause, dessen, und der Bürgerschaft Gütern, Vorrechten, Privilegiis und andern das Policy- und Stadt-Wesen betreffenden Sachen; Wobey dasjenige, so in Krieger- und Friedens-Zeiten von Anno 1106. biß itzo in hiesigen Residentzien merckwürdiges vorgegangen, aus Diplomatus, guten und zuverlässigen, theils auch archivistischen Nachrichten und den besten Auctoribus erzehlet wird; In fünff Theile verfasst; Mit Kupfern gezieret und nöthigen Registern versehen [Berlinische Chronik], 5 Bde., Berlin 1737.
- E. MÜLLER-MERTENS 1951/52 Müller-Mertens, Eckhard, Hufenbauern und Herrschaftsverhältnisse in den Brandenburgischen Dörfern nach dem Landbuch Karls IV. von 1375. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin (Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe) 1 (1951/52), S. 35–79.
- E. MÜLLER-MERTENS 1955/56 – Untersuchungen zur Geschichte der brandenburgischen Städte im Mittelalter (I). In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin (Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe) 5/3 (1955/56), S. 191–221, 271–307.
- E. MÜLLER-MERTENS 1988 – Die landesherrliche Residenz in Berlin und Kölln 1280–1486. Markgrafenhof, Herrschaftsschwerpunkt, Residenzstadt. In: ZfG 36 (1988), S. 138–154.
- FS E. MÜLLER-MERTENS 1989 Engel, Evamaria / Fritze, Konrad / Schildhauer, Johannes (Hgg.), Hansische Stadtgeschichte – Brandenburgische Landesgeschichte. Eckhard Müller-Mertens zum 65. Geburtstag, Weimar 1989 (Hansische Studien, 8; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 26).
- G. A. V. MÜLVERSTEDT 1864 von Mülverstedt, Georg Adalbert, Übersicht der Stifter, Klöster und Ordenshäuser, ferner Hospitäler, Capellen, Calande, geistl. Brüder und Schwesternschaften und Kirchen-Schutzpatrone in der Altmark-Brandenburg. In: JAVVG 14 (1864), S. 101–121.
- G. A. V. MÜLVERSTEDT 1867 – Verzeichnis der in den beiden heutigen landrätlichen Kreisen Jerichow früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen ... sowie der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen und Kreise. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 2 (1867), S. 132–140.
- G. A. V. MÜLVERSTEDT 1867a – Verzeichnis der in dem ehemals erstiftisch Magdeburgischen Lande Jüterbog und Dahme früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen, Calande, frommen Bruderschaften und Hospitale sowie der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen desselben. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 2 (1867), S. 299–306.
- G. A. V. MÜLVERSTEDT 1871 – Wie lange gab es in der Altmark Heiden? In: JAVVG 17 (1871), S. 172–176.
- G. A. V. MÜLVERSTEDT 1875 – Mittheilungen aus den ältesten Rechnungen des ehemaligen Augustiner-Jungfrauen-Klosters Diesdorf bei Salzwedel, die Jahre 1379 bis 1394 betreffend. Auch als Beitrag zur Kunde des mittelalterlichen Klosterlebens. In: JAVVG 18 (1875), S. 113–141.
- G. A. V. MÜLVERSTEDT 1879 – Die Comthure des Johanniterordens zu Werben. In: JAVVG 19 (1879), S. 180–187.
- G. A. V. MÜLVERSTEDT 1898 – Die altmärkischen Frauenklöster auf dem Lande. In: JAVVG 25 (1898), S. 82–120.
- B. MÜNCH 1982 Münch, Bruno, Beitrag zur Entstehung und Frühgeschichte der Stadt Reetz Neumark, Ms. Köln 1969 (ND Göttingen 1982).
- F.-A. MÜNZENBERGER 1889 Münzenberger, Franz-August, Die mittelalterlichen Altäre in der Mark Brandenburg. In: ZChrK 2 (1889), S. 11–19.
- H. MÜTHER 1955 Mütther, Hans, Baukunst in Brandenburg bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, Dresden 1955.
- H. MÜTHER / U. SCHWARZENBERGER 1954 – / Schwarzenberger, Ute, Der Dom zu Havelberg, Berlin 1954 (Das Christliche Denkmal, 13).
- H. MÜTHER / W. VOLK 1955 – / Volk, Waltraud, Der Dom zu Brandenburg, Berlin 1955 (Das christliche Denkmal, 20).
- H. MUNDT 1932 Mundt, Hans, Die Heer- und Handelsstraßen der Mark Brandenburg vom Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Berlin 1932.
- J. MUSZYŃSKI 1972 Muszyński, Jan, Krosno odrzańskie. Przeszłość i teraźniejszość [Crossen. Vergangenheit und Gegenwart], Warschau; Posen 1972.
- MVATBo Monumenta Vaticana res gestas Bohemica illustrantia [Denkmäler aus d. Vatikanischen Archiv zur Geschichte Böhmens], 7 Bde., Prag 1903ff.
- E. NADOLNY 1955 Nadolny, Erwin, Die Siedlungsleistung der Zisterzienser im Osten, Würzburg 1955 (Der Göttinger Arbeitskreis, 54; Veröffentlichungen des Göttinger Arbeitskreises, 135).
- A. NAGEL 1934 Nagel, A., Tempelhof – Mariendorf – Marienfelde – Lankwitz. In: Monatsblätter der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 39 (1934), S. 16–18, 31–34.
- C. NAGEL 1934 Nagel, Carl, Die Einführung der Reformation in Prenzlau. Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau am 5. Januar 1934, Prenzlau [1934] (= Sonderdruck aus Nr. 23, 29, 35/1934 des Uckermärkischen Kuriers, Prenzlau).
- C. NAGEL 1934a – Das Franziskanerkloster in Prenzlau. In: FSt 21 (1934), S. 179–184.
- C. NAGEL 1935 – Das Kirchenbuch der Hausparochie zum Grauen Kloster in Prenzlau. In: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 12 (1935), S. 188–190.
- C. NAGEL 1963 – Die Augustiner-Eremiten in der Mark Brandenburg. In: JBKG 38 (1963), S. 9–27.
- C. NAGEL 1966 – Die St. Annen-Verehrung in der Mark Brandenburg am Vorabend der Reformation. In: JBKG 41 (1966), S. 30–51.
- G. NAGEL 1996 Nagel, Günter, Mönchsgesänge und Marschbefehle. Das wechselhafte Schicksal des Schlosses Doberlug in der Niederlausitz. In: Niederlausitzer Studien 27 (1996), S. 88–94.
- T. NAWROLSKI 1968/69 Nawrolski, Tadeusz, Cedynia, pow. Chojna [Zehden, Kr. Königsberg]. In: Informator Archeologiczny. Badania. Rok 1968 (1969), S. 330–332.
- T. NAWROLSKI 1969/70 – Cedynia, pow. Chojna [Zehden, Kr. Königsberg]. In: Informator Archeologiczny. Badania. Rok 1969 (1970), S. 350f.
- T. NAWROLSKI 1970 – Sprawozdanie z badań archeologicznych w Cedyni, pow. Chojna [Bericht über die archäologischen Forschungen in Zehden]. In: Biuletyn Informacyjny Pracownia Konserwatorskie Zabytków 19 (1970), S. 86–89.
- T. NAWROLSKI 1972/73 – Klasztor cysterek w Cedyni, pow. Chojna, w świetle badań archeologicznych [Das Zisterzienserinnenkloster in Zehden, Kreis Königsberg, im

- Lichte archäologischer Forschungen]. T. 1 in: MZP 18 (1972), S. 305–417, T. 2 in: ebd. 19 (1973), S. 271–384.
- T. NAWROLSKI 1976** – Metody i wyniki badań archeologicznych przy klastorze cysterek w Cedyni [Methoden und Ergebnisse der archäologischen Forschungen vor dem Zisterzienserinnenkloster in Zehden]. In: Biuletyn Informacyjny Pracownia Konserwatorskie Zabytków 32 (1976), S. 139–155.
- W. NEBELUNG 1983** Nebelung, Wolfgang, Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät der Viadrina unter besonderer Berücksichtigung ihrer Ordinarien 1506–1811. In: G. HAASE / J. WINKLER (HGG.) 1983, S. 197.
- E. NEIDE 1912–16** Neide, Ernst, Landsberg die Stadt u. Paradies das Kloster. In: SVGN 28 (1912), S. 247–268; SVGN 34 (1916), S. 19–61.
- K. NEITMANN 1990** Neitmann, Klaus, Der Deutsche Orden und die Anfänge des ersten Hohenzollern in der Mark Brandenburg. Eine kommentierte Quellenedition. In: JBLG 41 (1990), S. 108–140.
- K. NEITMANN (HG.) 2006** – (Hg.), Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens. Findbuch zum Bestand Rep. 9 B des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Berlin 2006 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 18).
- K. NEITMANN (HG.) [2007]** – (Hg.), Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands (Einzerveröffentlichung der Brandenburgischen Historischen Kommission,) [in Vorbereitung für 2007].
- J. NEKANDA-TREPKA 2004** Nekanda-Trepka, Janusz, Średniowieczne Początki Zamku Pojoannickiego w Słońsku (Die mittelalterlichen Anfänge des ehem. Johanniterschlosses in Sonnenburg). In: M. GLIŃSKA / K. KROMAN / R. MAKALA 2004, S. 161–172.
- H. NENTWIG 1894** Nentwig, Heinrich, Die mittelalterlichen Handschriften und Wiegendrucke in der Stadtbibliothek zu Hildesheim, Leipzig 1894.
- J. C. NESENIUS / C. SAGITTARIUS 1675** Nesenius, Johannes Christianus / Sagittarius, Caspar, Historiam Lusaticam praeside Caspare Sagittario ... proponit Johannes Christianus Nesenius, Jena 1675.
- E. NEUBAUER / G. SCHLEGELMILCH 1961** Neubauer, Edith / Schlegelmilch, Gerda, Bibliographie zur brandenburgischen Kunstgeschichte, Berlin 1961 (Schriften zur Kunstgeschichte, 7).
- NEUES ALLG. ARCHIV** Neues Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, hg. von Leopold v. Ledebur, 3 Bde., Berlin 1836.
- W. NEUGEBAUER 1999** Neugebauer, Wolfgang, Residenz – Verwaltung – Repräsentation. Das Berliner Schloß und seine historischen Funktionen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, Potsdam 1999 (Kleine Schriftenreihe der Historischen Kommission zu Berlin, 1).
- A. NEUHAUS 1908** Neuhaus, August, Otto V. von Wittelsbach, Markgraf von Brandenburg, Aschaffenburg 1908.
- A. NEUMANN 1930** Neumann, Augustin, Die katholischen Märtyrer der Hussitenzeit, Warnsdorf 1930.
- G. F. L. NEUMANN 1824** Neumann, Gustav Friedrich Ludwig, Versuch einer Geschichte und Topographie der Stadt Königsberg in der Neumark. Nebst einer statistisch-topographischen Uebersicht des Königsberger Kreises. Ein Beitrag zur Geschichte und Erdkunde der Neumark. Nach Urkunden, Aktenstücken und andern sichern Nachrichten bearbeitet, Berlin 1824.
- H. NEUMANN 1987** Neumann, Helga, Die Schmuckformen der Klosterkirche Arendsee. In: A. BETHKE (HG.) 1987, S. 58–61.
- H. NEUMANN 1988** – Die Klosterkirche zu Arendsee, Berlin 1988 (Das christliche Denkmal, 134).
- H. NEUMANN 1994** – Romanik in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Eine geschichtliche Einführung, Wernigerode 1994.
- J. W. NEUMANN 1831** Neumann, Johann Wilhelm, Versuch einer Geschichte des Jungfrauenklosters vor Guben. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 4 (1831), S. 136–153, 193–207.
- J. W. NEUMANN 1832–33** – Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte, 2 Bde., Lübben 1832–33.
- J. W. NEUMANN 1843** – Geschichte der Landstände des Markgrathums Niederlausitz und deren Verfassung, Lübben 1843.
- J. W. NEUMANN 1846–57** – Geschichte der Kreis-Stadt Lübben im Markgraftum Niederlausitz, 2 Bde., Lübben 1846–57.
- M. NEUMANN 1937** Neumann, Max, Kloster Lindow. Beiträge zu seiner Geschichte und Baugeschichte, Neuruppin 1937.
- M. NEUMANN 1937a** – Ausgrabungen in Kloster Lindow. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 39 (1937), S. 246–249.
- M. NEUMANN 1941** – Die Klöster Zehdenick und Lindow, (Univ.-Diss. Berlin) Lindow 1941.
- T. NEUMANN 1855** Neumann, Th., Die Urkunden des Stadtarchivs Guben. In: Neues Lausitzisches Magazin 31 (1855), S. 25–41.
- P. NEUMEISTER 2003** Neumeister, Peter, Die Brandenburg im 10. Jahrhundert – Überlegungen zur Bistumsgründung von 948. In: JBLG 54 (2003), S. 51–90.
- P. NEUMEISTER / F. WILKE 1999** Historisch-Archäologisches Stadtinventar der Stadt Fürstenwalde, bearb. von Peter Neumeister, Florian Wilke u.a., Berlin (masch., Ex. im BLDAM Wünsdorf vorhanden) 1999.
- F. NICKEL 1925** Nickel, Fritz, Niepölzig und seine Kirche. In: Heimatkalender des Kreises Soldin 4 (1925), S. 62–67.
- R. NICKEL 1994** Nickel, Ralf, Die Minderbrüder in Berlin. In: D. BERG (HG.) 1994, S. 1–26.
- B. NICOLAI 1994** Nicolai, Bernd, Donatio magnifica Chorin und die Zisterzienserarchitektur in Brandenburg. In: Brandenburgische Denkmalpflege 3/2 (1994), S. 24–28.
- F. NICOLAI 1786** Nicolai, Friedrich, Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlicher Merkwürdigkeiten und der umliegenden Gegend, 3 Bde., Berlin 1786<sup>3</sup>.
- E. v. NIEBELSCHÜTZ 1934** von Niebelschütz, Ernst, Meisterwerke der Kunst in Sachsen-Anhalt. 69. Inneres der Klosterkirche in Diesdorf. 1. Hälfte des 13. Jahrhundert. In: Montagsblatt der Magdeburger Zeitung, Nr. 76 (1934), [S. und Datum nicht bekannt].
- H. NIEDERMEIER 1973** Niedermeier, Hans, Klostertranslationen bei den Zisterziensern. In: Citeaux 24 (1973), S. 31–52.
- A. NIEDRICH 1930** Niedrich, Artur, Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Altlandsberg, Altlandsberg 1930.
- A. NIEDRICH 1931** – Aus Altlandsbergs ältesten und »jüngsten« Tagen. In: Kalender für den Kreis Niederbarnim 1931, S. 40–43.
- P. v. NIESSEN 1889** van Niessen, Paul, Neumärkische Studien. In: FBPG 2 (1889), S. 341–398 (37–94).
- P. v. NIESSEN 1891** – Die Erwerbung der Neumark durch die Askanier. In: FBPG 4 (1891), S. 323–397.
- P. v. NIESSEN 1892** – Diplomatische Fälschungen der Cisterzienser von Himmelstätt und Marienwalde. In: MVGN 8 (1892), S. 60–63.
- P. v. NIESSEN 1893** – Geschichte der Stadt Woldenberg i. N., mit Unterstützung des Vereins für Geschichte der Neumark und der Stadt Woldenberg hg. v. der Falbeschen Stiftung bei dem Königlichen und Gröningschen Gymnasium zu Stargard in Pommern, Stettin 1893.
- P. v. NIESSEN 1895** – Die Anfänge der Stadt Schönfließ. In: MVGN 13 (1895), S. 105ff.
- P. v. NIESSEN 1897** – Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift zur Jubelfeier ihres sechshundertjährigen Bestehens, Dramburg 1897.
- P. v. NIESSEN 1898** – Der Remter im Erdgeschoss des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters zu Bernstein. In: SVGN 7 (1898), S. 206–208.

- P. v. NIESSEN 1898a – Der Anteil der Familie v. Liebenow an der ältesten Geschichte der Neumark. In: SVGN 7 (1898), S. 192–201.
- P. v. NIESSEN 1898b – Die Gründung des Cisterzienser-Frauenklosters Reetz durch Herzog Barnim I. In: FS H. LEMCKE 1898, S. 51–54.
- P. v. NIESSEN 1901 – Regesten zur Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Reetz. In: SVGN 11 (1901), S. 37–51.
- P. v. NIESSEN 1900 – Die Lage der Burg »Chinz« und ihres Gebietes. In: SVGN 10 (1900), S. 73–87.
- P. v. NIESSEN 1902 – Noch einmal die Lage der Burg und des Territoriums Chinz. In: SVGN 13 (1902), S. 227–250.
- P. v. NIESSEN 1903 – Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts. In: FBPG 16 (1903), S. 1–162.
- P. v. NIESSEN 1905 – Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung (Von den ältesten Zeiten bis zum Aussterben der Askanier), Landsberg/W. 1905 (Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen; SVGN, [2]).
- P. v. NIESSEN 1913 – Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg. In: SVGN 29/30 (1913), S. 1–316.
- G. NISCH 1997 Nisch, Gunther, Die Restaurierungen der Klosterkirche Lehnin im 19. Jahrhundert. In: D. PÖTSCHKE (Hg.) 1997, S. 189–204.
- G. NISCH [1997] – Die Stiftungsurkunde für das Zisterzienserkloster Mariensee auf dem Pehlitzwerder. In: Choriner Vorträge 15 [vermutlich 1997].
- G. NISCH 1998 – Theodor Fontane über Kloster Chorin und Kloster Mariensee. In: Choriner Vorträge 29 (1998).
- G. NISCH 2002 – Denkmalpflege in Chorin. Das Kloster Chorin zur Zeit von Amtmann Peter Hinrich Meyer, [Chorin] 2002 (Choriner Kapitel, 139).
- G. NISCH 2004 – Zur Geschichte der »Amtskirche« im Kloster Chorin. In: U. ROESCHER (Hg.) 2004, S. 85–93.
- R. NISSEN 1929 Nissen, R., Die Plastik in Brandenburg a. H. von ca. 1350 bis ca. 1450. In: Jahrbuch für Kunstwissenschaft (1929), S. 61–99.
- W. NISSEN 1938 Nissen, Walter, Studien zur Geschichte des geistigen Lebens in der Stadt Halle in vorreformatorischer Zeit, 1. Teil: Die Ordensgeistlichkeit als Träger der wissenschaftlichen Bildung in der Stadt, Univ.-Diss. Halle/S. 1938.
- NOWA MARCHIA 2005 Nowa Marchia – prowincja zapomniana – wspólne korzenie. Materlały z sesji naukowych organizowanych przez Wojewódzką i Miejską Bibliotekę Publiczną w Gorzowie Wlkp. czerwiec 2003 r., kwiecień – maj 2004 r. [Die Neumark – eine vergessene Provinz – die gemeinsamen Wurzeln. Dokumentation der von der Wojewodschafts- und Stadtbibliothek in Gorzów Wlkp. vom Juni 2003 bis zum Mai 2004 veranstalteten Vortragsreihe], Gorzów Wlkp. 2005 (Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna, Zeszyty naukowe, 2).
- J. NOWACKI 1964 Nowacki, Józef, Dzieje archidiecezji poznańskiej [Geschichte des Erzbistums Posen], Bd. 2: Archidiecezja poznańska w granicach historycznych i jej ustrój [Die Erzdiözese Posen in ihren historischen Grenzen und ihre Entwicklung], Poznań 1964.
- C. NOWAKOWSKI 1992 Nowakowski, Cezary, Myślubórz. Kościół ob. dom kultury [Soldin. Kirche, heute Kulturhaus], Szczecin (masch., in der Behörde des WKZ Szczecin) 1992.
- L. NÜRNBERG [O. J.] Nürnberg, Leo u. a., Beiträge zu einer Chronik von Bernstein, o. O. o. J. [um 1900?].
- NUNTIATURBERICHTE, ABT. I Nuntiaturreportagen aus Deutschland: nebst ergänzenden Actenstücken. Abteilung 1, 1533 – 1559, hg. durch das Königlich Preussische Historische Institut in Rom und die Königlich Preussische Archivverwaltung u. a., Gotha; Berlin; Tübingen u. a. 1892ff.
- W. NUSSBECK 1912 Nussbeck, Walter, Beiträge zur Besitzgeschichte des Klosters Lehnin (Univ.-Diss. Greifswald), Berlin 1912.
- L. OBERHEIM 1839 Oberheim, Ludwig, Die Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg, Landsberg/W. 1839.
- H. A. OBERMAN 1977 Oberman, Heiko Augustinus, Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf, Tübingen 1977 (Spätscholastik und Reformation, 2).
- W. v. OBERNITZ 1927 von Obornitz, Wilhelm, Lagow. Ein Buch der Heimat. Festschrift zum 700-jährigen Bestehen und zur 200-Jahrfeier als Stadt am 10. Juli 1927, Lagow 1927.
- W. v. OBERNITZ [1928] – Führer durch Lagow und Umgebung. Frankfurt/O. o. J. [1928]?
- C. v. OBSTFELDER 1925 von Obstfelder, Carl, Chronik der Stadt Crossen. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1845 im Auszuge, von 1845–93 selbständig bearbeitet; Crossen/O. 1925?
- T. ODEBRECHT 1857 Odebrecht, Th., Ulrich Zeuschel, ein Märkisches Lebensbild des 15. Jahrhunderts. In: MF 5 (1857), S. 1–16.
- T. ODEBRECHT 1857a – Zur ältesten Geschichte von Berlin und von den Besitzungen der Cisterzienser-Abtei Walkenried in der Mark und in Pommern. In: MF 5 (1857), S. 76–82.
- S. OEHMIG (HG.) 1995 700 Jahre Wittenberg. Stadt – Universität – Reformation, hg. v. Stefan Oehmig, Weimar 1995.
- W. OELMANN 1937 Oelmann, Wilhelm, Das Stift Neuzelle. Untersuchungen zur Quellenkunde und Besitzgeschichte eines ostdeutschen Zisterzienserklosters, Greifswald 1937.
- W. OELMANN 1938 – Das Stift Neuzelle und die Stände der Niederlausitz. In: NIMitt 26 (1938), S. 81–96.
- W. OELMANN 1950 – Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Stift Neuzelle, Landshut 1950 (Forschungen zur deutschen Landeskunde, 52).
- J. C. C. OELRICHS 1761 Oelrichs, Johann Carl Conrad, Beiträge zur brandenburgischen Geschichte, Berlin; Stettin; Leipzig 1761.
- R. OHLBAUM 1943 Ohlbaum, Rudolf, Johann Rode aus Hamburg (O.Cart.) Von deutschem Geistesleben in Böhmen um 1400, Prag 1943 (Sudetendeutsches Historisches Archiv, 5).
- R. OHLE 1920 Ohle, Rudolf, Die Bedeutung der Zisterzienser für die Besiedlung der Mark Brandenburg. In: Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau 7 (1920), S. 9–67.
- R. OLESCH † 1990 Gedenkschrift für Reinhold Olesch, hg. v. Hans Rothe, Roderich Schmidt und Dieter Stellmacher, Köln [u. a.] 1990 (Mitteldeutsche Forschungen, 100).
- D. v. OLK [2000] von Olk, Detlev, Kyritz, ehemaliges Franziskanerkloster. Johann-Sebastian-Bach-Str. 2, Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Erste Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen, Typoskript, Berlin o. J. [um 2000].
- G. ONASCH 2002 Onasch, Gregor, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Friedland. Bestandsdokumentation und Baugeschichte, (Ms.) Dipl.-Arbeit TU Berlin, 3 Bde., Berlin 2002.
- J. O. OPEL 1874 Annales Veterocellensis (Wettinische Fürstchronik), bearb. v. J. O. Opel. In: Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig 1/2 (1874), S. 164–225.
- E. OPGENOORTH 1963 Opgenoorth, Ernst, Die Ballei Brandenburg des Johanniterordens im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, Würzburg 1963 (Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität Königsberg/Pr., 24; Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichungen, 278).



- G. OSTERMAY 1982 Ostermay, Gottfried, Ehemalige Cistercienserklöster im Norden des Bistums Berlin. In: Cistercienser-Chronik 89 (1982), S. 53–61.
- G. OSTERMAY 1992/93 – Mühlen und Mühlenbetrieb bei den Zisterziensern. In: Wichmann-Jb. NF 2 (1992/93), S. 5–33.
- G. OSTERMAY 1993 – Die Zisterzienser des Mittelalters und ihre Mühlen, insbesondere im Bereich des heutigen Bistums Berlin. In: Cistercienser-Chronik 100 (1993), S. 21–49.
- G. OSTERMAY 1998 – Himmelpfort. In: G. SCHLEGEL (Hg.) 1998, S. 291–294.
- G. OSTERMAY 1998/99 – Von Cîteaux nach Chorin. Der Weg der Zisterziensermönche in das heutige Land Brandenburg und ihre Tätigkeit im Lande. In: Wichmann-Jb 38/39 (1998/99), S. 9–43.
- OSTSEERAUM 1990 Kunst im Ostseeraum. Mittelalterliche Architektur und ihre Rezeption, Greifswald 1990 (Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald).
- C. H. OTTE 1868 Otte, Christian Heinrich, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 2 Bde., Leipzig 1868.
- H. OTTE 1844 Otte, Heinrich, Die Kirche des ehemaligen Cistercienser-Mönchs-Klosters zu Zinna. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 7/2 (1844), S. 33–59.
- H. OTTE 1846 – Kurze Geschichte der Stadt Jüterbog und des Klosters Zinna, insonderheit der mittelalterlichen Bauwerke daselbst. In: L. PUTTRICH 1846.
- H. OTTE 1874 – Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland, Leipzig 1874.
- H. OTTE 1882 – Das neutestamentliche Bilderbuch des Hermann Nitzschewitz vom Jahre 1489. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 15 (1882), S. 249–332.
- M. A. V. D. OUDENRIJN (Hg.) 1930 van den Oudenrijn, M. A. (Hg.), Miracula quaedam et collationes fratris Wichmanni. In: AnalPraem 6 (1930), S. 6–53.
- [P.] 1927 [P.], »Was mein einst war.« Eine Betrachtung über das Inventar der Kirche in Kloster Neuendorf. In: Lieb' Heimatland. Monatsbeilage des Gardelegener Kreis-Anzeigers 3/12 (1927/28), S. 2–4.
- [P.] 1927a – Von den alten Grabsteinen in der Kirche zu Kloster Neuendorf. In: Lieb' Heimatland. Monatsbeilage des Gardelegener Kreis-Anzeigers 3/2 (1927/28), S. 3f.
- [P.] 1927b – Die Neuendorfer Klostergebäude im 19. Jahrhundert. In: Lieb' Heimatland. Monatsbeilage des Gardelegener Kreis-Anzeigers 3/12 (1927/28), S. 4f.
- J. G. PAALZOW 1772 Paalzow, Johann Gottfried, Lehrreiches Denkmal der doppelten Überschwemmung des Seehausenschen Districts in der Altenmark, welche vom 27. Mart. bis Ausgangs Augusti 1771 fast alles in eine wahre Wüsteney verwandelt, Berlin 1772.
- E.-W. PAASCH / D. STAEVIE 2005 Paasch, Ernst-Walter / Staevie, Dieter, Von der Bodenreform bis zur Treuhand. Lexikon der Volkseigenen Güter im Bezirk Magdeburg und ihrer Direktoren, Oschersleben 2005.
- W. PACHALI 1965 Pachali, Walther, Aus dem Domarchiv. In: J. HENKYS (Hg.) 1965, S. 69–90.
- K. PALLAS 1901 Pallas, Karl, Geschichte der Stadt Herzberg im Schweinitzer Kreise, Herzberg/Elster 1901.
- W. PARAVICINI (Hg.) 2003 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. v. Werner Paravicini, bearb. von Jan Hirschbiegel und Jörg Wettlaufer, 2 Bde., Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15/1–2).
- J. PARIS 1892 Nomasticon Cisterciense seu Antiquiores Ordinis Cisterciensis Constitutiones, a Juliano Paris Fulcardimontis abbate collectae ac notis et observationibus adornatae, editio nova / emendata et usque ad tempora nostra deducta a Hugone Séjalon, Solesmis 1892.
- A. PARISIUS 1885 Parisius, Adolf, Die Reformation im Kloster Neuendorf bei Gardelegen. In: JAVVG 20/2 (1885), S. 33–46.
- A. PARISIUS 1885a – Kloster Neuendorf und das Restitutions-Edikt von 1629. Eine Berichtigung zu O. SCHWEBEL 1883. In: JAVVG 20/1 (1885), S. 29–30.
- L. PARTENHEIMER 1988 Partenheimer, Lutz, Deutsche Herrschaftsbildung im Fläming während des 12. und 13. Jahrhunderts, (Ms.) Univ.-Diss. Potsdam 1988.
- L. PARTENHEIMER 2001 – Albrecht der Bär. Gründer der Mark Brandenburg und des Fürstentums Anhalt, Köln; Wien; Weimar 2001.
- L. PARTENHEIMER 2005 – Die Johanniterkomturei Werben in der Altmark zwischen 1160 und 1542. Ein Beitrag zur 1000-Jahr-Feier Werbens 2005 und zum 850. Geburtstag der Mark Brandenburg am 11. Juni 2007, Berlin 2005.
- S. PASSOW 1901 Passow, Siegfried, Die Occupation und Kolonisierung des Barnim. In: FBPG 14 (1901), S. 1–43.
- N. PAULUS 1903 Paulus, Nikolaus, Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther, Freiburg 1903.
- M. PERLBACH 1903 Perlbach, Max, Die Berliner Doubletten von 1697 in Halle (Aus: Beiträge zur Bücherkunde und Philologie A. Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet), Leipzig 1903.
- J. PERSCHY 1996 800 Jahre Zisterzienser im Pannonischen Raum. Katalog der Burgenländischen Landes-Sonderausstellung 1996, Red.: Jakob Perschy, Eisenstadt 1996 (Burgenländische Forschung: Sonderband, 18).
- C. A. PESCHKE 1791 Peschke, Christian August, Beyträge zur natürlichen, ökonomischen und politischen Geschichte der Ober- und Niederlausitz und der damit angrenzenden Landschaften, Zittau 1791 (Auch: Beschreibung des Churfürstl. Sächsischen Amtes Guben. In: Lausitzische Monatsschrift 1791, S. 223–229).
- W. PESCHKE 1937 Peschke, Werner, Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg. Von den Anfängen der Mark bis um 1600, Berlin 1937.
- G. PESCHKEN 1987 Peschken, Goerd, Berliner Schloß, Bonn 1987.
- G. PESCHKEN / H.-W. KLÜNNER 1982 – / Klünner, Hans-Werner, Das Berliner Schloß, Frankfurt/M.; Wien; Berlin 1982.
- PESTALOZZI-VEREIN (Hg.) 1900–12 Die Provinz Brandenburg in Wort und Bild, hg. vom Pestalozzi-Verein der Provinz Brandenburg, 2 Bde., Berlin 1900–12 (ND Augsburg 1998).
- B. PETERS 1941 Peters, Benedikt, Die Franziskaner von Jüterbog in den Anfängen der lutherischen Bewegung. In: FS M. BIHL 1941, S. 189–204.
- A. PETERSEN / W. J. VETTER 1904 Vetter, Wilhelm Julius, Chronik der Haupt- und Kreisstadt Luckau, neue Aufl., erg. u. fortgesetzt v. Adolf Petersen, Luckau 1904.
- C. PETERSEN 1922 Petersen, Carl, Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow, Beeskow 1922.
- J. PETERSOHN 1971 Petersohn, Jürgen, Zur Lage des slawischen Prenzlau. In: JGMOD 20 (1971), S. 245–250.
- J. PETERSOHN 1979 – Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kulturpolitik, Köln; Wien 1979 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 17).
- J. PETERSOHN 1995 – Grobe – Marienberg – Usedom. Die Aussagen der Urkunden zur Entwicklung und Topographie des Usedomer Prämonstratenserstifts im 12. und 13. Jahrhundert. In: G. MANGELSDORF (Hg.) 1995, S. 137–149.
- E. O. PETRAS / R. PETRAS 1988 Petras, Ernst Oskar / Petras, Renate, Alte Berliner Dorf-

- kirchen. Die Zeichnungen Heinrich Wohlers, Berlin 1988.
- E. G. P. G. v. PETTENEGG (Hg.) 1887 Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchives zu Wien, in Regestenform mit Genehmigung seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit Erzherzogs Wilhelm von Österreich, hg. von Eduard Gaston Pöttichh Graf von Pettenegg, Bd. 1, Leipzig; Prag 1887 (mehr nicht erschienen).
- M. PETZEL 2001 Petzel, Martin, Zur frühstädtischen Entwicklung von Fürstenwalde an der Spree. In: M. AUFLEGER 2001, S. 457–460.
- M. PETZEL / G. GOOSS 1993 – / Gooß, Gisela, Mühlenruine im Kloster Chorin. In: Archäologie in Deutschland 9/2 (1993), S. 44f.
- M. PETZEL / B. WITTKOPP 2005 – / Wittkopp, Blandine, Lietzen: Komturei. In: S. EICKHOFF 2005, S. 170f.
- D. PETZOLD 1710–15 Ansichten märkischer und pommerscher Städte aus den Jahren 1710–1715, nach den Originalzeichnungen von Daniel Petzold, im Auftrage der Königlichen Bibliothek hg. v. Heinrich Meisner, Berlin 1913.
- H. PETZOLD / B. WITTKOPP 2005 Petzold, Hellfried / Wittkopp, Blandine, Der Lebuser Dom im archäologischen und geophysikalischen Befund. In: W. DE BRUYN (Hg.) 2005, S. 102–124.
- K. PFÄNDTER 1930 Pfändter, Karl, Die Havelberger Bischöfe in ihren Beziehungen zu König, Papst und Landesfürsten. In: Wichmann-Jb. 1 (1930), S. 95–115.
- K. PFÄNDTNER 1931 – Ein Jahrtausend katholischen Christentums in der Mark Brandenburg. Kurzgefaßte märkische Kirchengeschichte, Berlin 1931.
- H. PFANNENSTIEL 1991–92 Pfannenstiel, Hans, Feldsteinkirchen im Hohen Fläming steinerne Zeugen christlichen Glaubens, 2 Bde., Belzig 1991–92.
- H. PFANNENSTIEL 1992 – Dahnsdorf – seine Beziehungen zum Deutschen Orden und die Dorfkirche. In: Belziger Heimatkalender (1992), S. 41–44.
- J. F. PFEFFINGER 1731–34 Pfeffinger, Johann Friedrich, Historie des Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses und selbiger Landen, 3 Bde., Hamburg 1731–34.
- V. PFEIFER 1997 Pfeifer, Viola, Feldsteinkirchen im Fläming. Ein kulturhistorischer Führer, Berlin 1997.
- P. PFISTER (Hg.) 1998 Pfister, Peter, u. a. (Hgg.), Klosterführer aller Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum, Strasbourg 1998.
- J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899 von Pflugk-Harttung, Julius, Die Anfänge des Johanniterordens in Deutschland, besonders in der Mark Brandenburg und in Mecklenburg, Berlin 1899.
- J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899a – Über die Siegel der ältesten Würdenträger des Johanniterordens in Deutschland. In: Der Deutsche Herald 30/8 (1899), S. 115.
- J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1899b – Die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland (bis zum Beginn der Herrenmeisterwürde). In: ZKG 20 (1899), S. 1–18, 132–158.
- J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1900 – Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, Leipzig 1900.
- J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1901 – Zum Übergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. In: FBPG 14 (1901), S. 264–267.
- J. v. PFLUGK-HARTTUNG 1919 – Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern. In: FBPG 31 (1919), S. 307–344.
- V. PENÜR 1995 Pfnür, Vinzenz, Doppenn (Doppen, Dappen), Bernhard. In: LTHK, Bd. 3 (3. Aufl.), Sp. 342.
- E. PHILIPPI 1865 Philippi, Eduard, Die Klöster in der Stadt Frankfurt a. d. O. Das Franziskaner-Kloster. In: Mittheilungen des Historisch-Statistischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt 5 (1865), S. 109.
- A. PICK 1891 Pick, Albert, Das Kloster Paradies und die Landsberger Pfeffer-Abgabe. In: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 6 (1891), S. 125–138, mit Nachtrag S. 224f.
- G. W. PIEPER 1841 Pieper, George Wilhelm, Beschreibung der Tempelhofer Dorfkirche und der in ihr befindlichen Altertümer (1841). In: Britzer Heimatbote 24 (1973), S. 167–171, 207–211.
- G. W. PIEPER 1868 – Chronik von Tempelhof, Tempelhof 1868.
- H. PIEPER 1897 Pieper, Hermann, Die Grabstätte Ludwigs des Römers. In: Brandenburgia 6/7 (1897), S. 235–240.
- H. PIEPER 1898 – Zum Verfall der Marienkirche auf dem Harlungerberge. In: JHVB 29/30 (1898), S. 63–65.
- H. PIEPER 1927 – Das Zisterzienser-Nonnenkloster zu Bernstein. In: Heimatkalender des Kreises Soldin 7 (1927), S. 113–119.
- H. PIEPER 1928 – Geschichte des Dominikanerklosters in Soldin. In: M.-B. v. SALDERN-MANTEL (Hg.) 1928, S. 13–42.
- H. PIEPER 1930 – Zur Besiedlungs- u. Ortsnamenkunde des Soldiner Kreises. In: Heimatkalender des Kreises Soldin 9 (1930), S. 71–83.
- H. PIEPER 1931 – Einige Daten aus der älteren Geschichte des Kreises Soldin. In: Heimatkalender des Kreises Soldin 10 (1931), S. 101–107.
- R. PIEPER / J. W. EINHORN 2005 Pieper, Roland / Einhorn, Jürgen Werinhard, Franziskaner zwischen Ostsee, Thüringer Wald und Erzgebirge. Bauten – Bilder – Botschaften, Paderborn 2005.
- J. M. DE LA PIERRE 1847 de la Pierre, Johannes Markus, Ausführliche Geschichte der Uckermark, nach Urkunden bearbeitet und mit besonders historischen Untersuchungen begleitet, Prenzlau 1847.
- C. PIETSCH 1982 Pietsch, Ch., Zisterzienser in der Mark Brandenburg. Nonnenkloster von Ziesar. In: Märkische Union 35/291, 11. Dezember 1982, S. 4.
- S. PIETSCHMANN 1999 Pietschmann, Sabine, Das Kloster Chorin. In: U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999, S. 60–66.
- G. PILTZ 1968 Piltz, Georg, Schlösser und Gärten um Berlin, Leipzig 1968.
- G. PILTZ 1969 – Kunstführer durch die DDR. Leipzig; Jena; Berlin 1969.
- G. PILTZ 1985 – Kunstführer durch die DDR, Leipzig 1985<sup>10</sup> (ND Bayreuth 1987).
- G. PILTZ / P. GARBE 1987 – / Garbe, Peter, Schlösser und Gärten in der Mark Brandenburg, Leipzig 1987.
- J. PINIŃSKI 1969 Piniński, J., Cedynia. Odkrycia. Powiat Chojna [Zehden. Funde. Kreis Königsberg]. In: MZP 15 (1969), S. 525.
- R. PIOTROWSKI 1999 Piotrowski, Robert, Das Kloster Himmelstätt in der Neumark. In: U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999, S. 156–158.
- R. PIOTROWSKI 1999a – Kloster Marienwalde – Nemus S. Mariae. In: U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999, S. 152–156.
- C. N. PISCHON 1871 Pischon, Carl Nathanael, Urkundliche Geschichte der kurmärkischen Stadt Treuenbrietzen und Umgegend. Urkundensupplementband, Treuenbrietzen 1871.
- J. M. PISKORSKI 1987 Piskorski, Jan M., Miasta księstwa szczecińskiego do połowy XIV wieku [Die Städte des Herzogtums Pommern-Stettin bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts], Warszawa; Poznań 1987 (PTPN, wyd. historii i nauk społecznych. Prace komisji historycznej, 40).
- J. M. PISKORSKI 1987a – Inwentarz posiadłości klasztoru kołbackiego z 1348 roku [Das Inventar der Besitzungen des Klosters Kolbatz vom Jahr 1348]. In: Roczniki Historyczne 53 (1987), S. 141–165.
- J. M. PISKORSKI 1991 – Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters in der Entwicklung des östlichen Mitteleuropa. Zum Stand der For-

- schung aus polnischer Sicht. In: JGMOD 40 (1991), S. 27–84.
- T. C. PISTORCALVUS 1634–48** Pistorcalvus, Theophil C., Uhrkundliche Nachrichten von / apopudobalia und chorus canentium / der weissen Mönche in der Newen Marck / zur Belehrung der Fachwelt und des Layen um- / fassend und abschließend erforschet / aus dem Pozmuckelschen Archive bey den Windtmühlen / nebst einer correctio leonis, 14 Bde., Gottsdorf 1634–48.
- C. U. F. PLATE 1987** Plate, Christa und Friedrich, Die Ergebnisse der Ausgrabungen in der Wunderblutkapelle des Klosters Heiligen-grabe, Kr. Wittstock, Vorbericht. In: AuF 32 (1987), S. 94–99.
- C. PLATT 1969** Platt, Colin, The Monastic Grange in Medieval England. A reassessment, London; New York 1969.
- M. PŁOTKOWIAK / I. SANDACH 2002** Płotkowiak, Maciej / Sandach, Iwona, Próba rekonstrukcji architektonicznej kościoła poklasztornego w Bierzwniku [Versuch einer architektonischen Rekonstruktion der ehemaligen Klosterkirche in Marienwalde]. In: Zeszyty bierzwinikie 4 (2002), S. 67–81.
- E. PLÜMACHER 1971** Plümacher, Eckhard, Die Bibliothek der St. Nikolai-Kirche in Spandau. Ein Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens in Brandenburg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: JBKG 46 (1971), S. 35–101.
- E. PLÜMACHER 1973** – Bibliographie zum kirchlichen Bibliothekswesen in der Mark Brandenburg. In: JBKG 48 (1973), S. 101–129.
- A. POBÓG-LENARTOWICZ 1999** Pobóg-Lenartowicz, Anna, Kanonicy regularni na Śląsku. Życie konwentów w śląskich klasztorach kanoników regularnych w średniowieczu [Augustiner-Chorherren in Schlesien. Konventsleben in den schlesischen Augustiner-Chorherrenstiften während des Mittelalters], Opole 1999 (Uniwersytet Opolski – Studia i monografie, 269).
- W. PODEHL 1975** Podel, Wolfgang, Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland, Köln; Wien 1975 (Mitteldeutsche Forschungen, 76).
- L. POELCHAU 1999** Poelchau, Lore, Das Zisterzienserkloster Dünamünde. In: D. PÖTSCHKE / C. RÖMER / O. H. SCHMIDT (HGG.) 1999, S. 172–183.
- J. POESCHKE 1994** Poeschke, Joachim, Bücher und Bauten. Bibliotheken der Frührenaissance und ihre künstlerische Ausgestaltung. In: R. HIESTAND (HG.) 1994, S. 111–128.
- D. PÖTSCHKE 1986** Pötschke, Dieter, Georg Sello's Beitrag zur Erforschung der Geschichte Berlins und Brandenburgs sowie zur Rolandsforschung. In: JBLG 37 (1986), S. 79–97.
- D. PÖTSCHKE (HG.) 1997** – (Hg.), Geschichte und Recht der Zisterzienser, Berlin 1997 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 2).
- D. PÖTSCHKE / C. RÖMER / O. H. SCHMIDT (HGG.) 1999** – / Römer, Christof / Schmidt, Oliver H. (Hgg.), Benediktiner, Zisterzienser, Berlin 1999 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 7).
- J. POHL 1987** Pohl, Joachim, Soziale Topographie Spandaus im Spätmittelalter. In: W. RIBBE (HG.) 1987b, S. 124–144.
- J. POHL 1988** – Die jüdische Gemeinde zu Spandau im Mittelalter. In: A. KAULEN / J. POHL 1988, S. 14–32.
- J. POHL 1994** – Das Archiv des Stadtgeschichtlichen Museums Spandau. In: J. POHL (HG.) 1994, S. 46–55.
- J. POHL 1996** – Das Benediktinerinnenkloster St. Marien zu Spandau und die kirchlichen Einrichtungen der Stadt Spandau im Mittelalter, (Univ.-Diss. Berlin 1995) Köln; Weimar; Wien 1996 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz. Beiheft, 5).
- J. POHL 1996/1997** – Das Spandauer Benediktinerinnenkloster St. Marien in seinen Stadt- und Landbeziehungen. In: Wichmann-Jb. 36/37 (NF 4) (1996/97), S. 47–94.
- J. POHL 2000** – Stadt und Kloster in der Mark Brandenburg am Beispiel Spandau. In: JBLG 51 (2000), S. 52–76.
- J. POHL 2002/2003** – Zur Geschichte Seefelds im Mittelalter. In: Spandauer Notizen 2002/2003, S. 103–122.
- J. POHL (HG.) 1994** 40 Jahre Kreis der Freunde und Förderer des Heimatmuseums Spandau. »Heimatkundliche Vereinigung 1954 e. V.«, hg. v. Joachim Pohl, Berlin-Spandau 1994.
- M. POHLANDT 1929** Pohlandt, Max, Lebuser Land, Leute und Leben, Frankfurt/O. 1929<sup>2</sup>.
- A. W. POHLMANN 1829** Pohlmann, August Wilhelm, Geschichte der Stadt Tangermünde seit Gründung derselben bis zu dem laufenden Jahre 1829, aus Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten, Stendal 1829.
- A. W. POHLMANN 1846** – Historische Wanderungen durch Tangermünde. Ein Beitrag zur Kunde der altmärkischen Vorzeit, aus archivalischen Nachrichten und Urkunden, Tangermünde 1846.
- W. POLTHIER 1928** Polthier, Wilhelm, Die ehemalige Domstiftsbibliothek in Havelberg. In: G. ABB (HG.) 1928, S. 163–176.
- W. POLTHIER 1933** – Geschichte der Stadt Wittstock, Berlin 1933.
- K. POMPLUN 1960** Pomplun, Kurt, Der mittelalterliche Dorfkirchenbau auf dem Teltow. In: Berliner Blätter für Vor- und Frühgeschichte 9 (1960), S. 163–194.
- K. POMPLUN 1962** – Berlins alte Dorfkirchen, Berlin 1962.
- K. POMPLUN 1970** – Die Dorfkirche in Berlin-Marienfelde, München; Berlin 1970 (Große Baudenkmäler, 250).
- K. POMPLUN 1984** – Berlins alte Dorfkirchen, Berlin 1984 (Schriften zur Berliner Kunst- und Kulturgeschichte, 3).
- B. POPIELAS-SZULTKA 1983** Popielas-Szultka, Barbara, Regesty dokumentów klasztoru cystersów w Kołbaczu (Regesten zu Urkunden des Zisterzienserklosters Kolbatz). In: Informator Archiwalny (WAP Szczecin) 1983, S. 5–38.
- B. POPIELAS-SZULTKA 1986** – Gospodarstwa własne cystersów kołbackich od fundacji klasztoru do jego sekularyzacji [Die Eigenwirtschaften der Kolbatzer Zisterzienser von der Gründung des Klosters bis zu seiner Säkularisation]. In: Śląskie Prace Humanistyczne 6 (1986), S. 3–36.
- C. POPP 2001** Popp, Christian, Rytbeke und Ribbeck. Ein Beitrag zur Besitzgeschichte des Stendaler Stifts und zur mittelalterlichen Geschichte des Havellandes. In: JBLG 52 (2001), S. 58–62.
- C. POPP 2003** – Gründung und Frühzeit des Bistums Havelberg. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 3 (2003), S. 6–82.
- C. POPP 2005** – Das Domstift St. Nikolai zu Stendal, Univ.-Diss. HU Berlin (Ms.) 2005.
- C. F. POPPO 1738** Poppo, Christian Friedrich, Zuverlässige Nachrichten das Kirchen- und Schulwesen zu Guben betreffend: gesammelt und dem Druck überlassen, Guben 1768.
- G. PORSTMANN / D. SCHUMANN 1996** Porstmann, Gisbert / Schumann, Dirk, Überlegungen zum Chorgestühl der Zisterzienserklosterkirche Zinna. In: O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996, S. 136–156.
- O. POSSE (HG.) 1882** Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1099, hg. v. Otto Posse, Leipzig 1882 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, 1/1).
- O. POSSE (HG.) 1897** Posse, Otto (Hg.), Die Wettiner. Genealogie des Gesamthauses Wettin Ernestinischer und Albertinischer Linie mit

- Einschluß der regierenden Häuser von Großbritannien, Belgien, Portugal und Bulgarien, Leipzig; Berlin 1897 (ND Leipzig 1984).
- E. POTKOWSKI 2002** Potkowski, Edward, Die Schriftkultur der Stettiner Kartäuser. In: FS E. POTKOWSKI 2002, S. 165–193.
- FS E. POTKOWSKI 2002** Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser. Festgabe zum 65. Geburtstag von Edward Potkowski, hg. v. Sönke Lorenz, Stuttgart 2002 (Contubernium, 59).
- A. POTTHAST (HG.) 1874–75** Potthast, August (Hg.), Regesta pontificum Romanorum. Inde ab a. post christum natum 1198 ad a. 1304, 2 Bde., Berlin 1874–75.
- J. M. POU Y MARTI (HG.) 1949** Bullarium Franciscanum continens constitutiones epistolas diplomata romani pontificis Sixti IV ad tres ordinis s.p.n. Francisci spectantia, hg. von Joseph Maria Pou y Marti, Neue Serie, Bd. 3 (1471–1484) Ad Claras Aquas (Quaracchi) 1949.
- PRAEDICATORES, INQUISITORES 2004** Praedicatores, Inquisitores I: The Dominicans and the Mediaeval Inquisition. Acts of the 1st International Seminar on the Dominicans and the Inquisition, Rome, 23–25 February 2002, Rom 2004 (Dissertationes historicae, 29).
- G. PRANGE 1954** Prange, Georg, Das Kloster Chorin, Berlin 1954 (Das Christliche Denkmal, 4).
- L. PRESSOURYRE (HG.) 1994** Pressouyre, Leon (Hg.), L'espace cistercien, Paris 1994 (Mémoires de la section d'archéologie et d'histoire de l'art, 5).
- H. PREUSSE 1929** Preusse, Hans, Das Nonnenkloster in Zehden. In: Königsberger Kreislander 4 (1929), S. 5–11.
- F. PRIEBATSCH 1899** Priebatsch, Felix, Geistiges Leben in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters. In: FBPG 12 (1899), S. 325–409.
- F. PRIEBATSCH 1899/1900** – Märkische Bibliotheken im Mittelalter. In: Zeitschrift für Bücherfreunde 3 (1899/1900), S. 105–108.
- F. PRIEBATSCH 1899–1901** – Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters, 3. Tle. In: ZKG 19 (1899), S. 398–430; ZKG 20 (1900), S. 329–365; ZKG 21 (1901), S. 43–90.
- F. PRIEBATSCH (HG.) 1894–98** – (Hg.), Die politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 3 Bde., Leipzig 1894–98 (Publicationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven, 59, 67, 71).
- H. PRIEBE 1936** Priebe, H., Bernhard Ludwig Bekmanns Zeichnungen und Beschreibung des Klosters Lehnin um 1750. In: JBKG 31 (1936), S. 3–28.
- P. PRIEMER 1961** Priemer, Peter, Die Stiftskirche von Neuzelle, Leipzig 1961<sup>2</sup>.
- PRIMISLAV 1908/11** Primislav [Pseudonym, verm. E. Schwartz], Das Prinzen-Palais und die Dreifaltigkeitskirche in Prenzlau. In: Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins 4 (1908/1911), S. 155–160.
- F. PRINZ 1988** Prinz, Friedrich, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4.–8. Jahrhundert), 2., durchgesehen u. um einen Nachtrag erg. Aufl., München 1988.
- F. P. v. PROBST 1826** von Probst, Friedrich Paul, Beiträge zur Geschichte der Stadt Garz, Schwedt 1826.
- E. PROBSTHAIN 1925** Probsthain, Erich, Die Gründung des Klosters Lehnin in Sage und Geschichte. In: Heimatblätter für den Kreis Zauch-Belzig 3 (1925).
- H. PRÖHLE 1888** Pröhle, Heinrich, Die Lehninische Weissagung, Berlin 1888.
- PROG. SEEHAUSEN 1865** Programm des Progymnasiums zu Seehausen in der Altmark, Stendal 1865.
- PROGR. STENDAL 1863** Programm des Gymnasiums zu Stendal, Stendal 1863.
- R. PRÜMERS 1885** Prümers, Rodgero, Bemerkungen zum zweiten Bande des Pommerischen Urkundenbuchs. In: BSt 35 (1885), S. 231–253.
- PUB** Pommerisches Urkundenbuch, bearb. v. Rodgero Prümers, Otto Heinemann u.a., hg. vom Königlichen Staats-Archiv zu Stettin bzw. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historische Kommission) für die Provinz Pommern, 11 Bde., Stettin 1868–1940 (ND Köln 1970); Köln 1975–90.
- E. A. PUCH / J. KOZAK 2002** Puch, Elżbieta Alicja / Kozak, Jerzy, Materiały kostne z obrębu kościoła i cmentarza przykościelnego na terenie byłego opactwa cysterskiego w Bierzwiniku [Knochenmaterial aus dem Bereich der Kirche und des an der Kirche gelegenen Friedhofs auf dem Gebiet der ehemaligen Zisterzienserabtei Marienwalde]. In: Zeszyty bierzwinickie 4 (2002), S. 125–142.
- J. C. PUCHAU 1826** Puchau, J. C., Geschichte des Nonnenklosters vor Guben. In: Neues Lausitzisches Magazin 5 (1826), S. 337–351.
- M. PUHLE (HG.) 1992** Puhle, Matthias (Hg.), Erzbischof Wichmann (1152–1192) und Magdeburg im Hohen Mittelalter. Stadt – Erzbistum – Reich, Ausstellungskatalog, Magdeburg 1992 (Magdeburger Museumsschriften, 1).
- M. PUHLE (HG.) 1996** – (Hg.), Prémontré des Ostens. Das Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg vom 11. bis 17. Jahrhundert, Oschersleben 1996.
- M. PUHLE / R. HAGEDORN (HG.) 1995** – / Renate Hagedorn (Hgg.), Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg. Stift – Pädagogium – Museum [das Katalogbuch begleitet die vom 06. Dezember 1996 – 09. März 1997 gezeigte Ausstellung], Oschersleben 1995.
- W. PUHLMANN 1948** Puhlmann, W., Chronik der Stadt Ziesar (Masch.), o. O. [Ziesar?] 1948.
- U. PULS 1998** Puls, Uta, Altfridland. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HG.) 1998, S. 37–42.
- U. PULS 1998a** – Boitzenburg. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HG.) 1998, S. 43–48.
- U. PULS 1998b** – Stepenitz (Marienfluss). In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HG.) 1998, S. 127–130.
- U. PULS 1998c** – Seehausen. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HG.) 1998, S. 121–126.
- U. PULS 2005** – Seehausen. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HG.) 2005, S. 159–166.
- U. PULS 2005a** – Heiligengrabe. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HG.) 2005, S. 91–100.
- U. PULS / K. PULS 1996** – / Puls, Klaus, Agrarwirtschaft der einstigen Zisterzienserklöster in Brandenburg. In: O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HG.) 1996, S. 38–59.
- L. PUTTRICH 1846** Puttrich, Ludwig, Mittelalterliche Bauwerke zu Jüterbog, Kloster Zinna und Treuenbrietzen. Unter besonderer Mitwirkung von C. W. Geysler d. J., Maler; mit geschichtlichen Nachrichten von Heinrich Otte, Pastor zu Fröhden, Leipzig 1846 (Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen, 2/2).
- M. PYTLAK 2002** Pytlak, Małgorzata, Opactwo cystersów w Mironicach. Wyniki badań archeologiczno-architektonicznych w sezonie 1999 i 2000 [Das Zisterzienser Kloster in Himmelstädt. Ergebnisse der archäologisch-kunsthistorischen Untersuchungen in den Saisons 1999 und 2000]. In: Nadwarciański Rocznik Historyczno-Archiwalny 9 (2002), S. 357–362.
- M. PYTLAK 2004** – Loco celi (miejsce nieba) dawniej i dziś [Loco celi (Himmelstädt) früher und heute]. In: J. LEWCZUK / B. SKAZIŃSKI (HG.) 2004, S. 97–103.
- M. PYTLIK 1999** Pytlak, Matthias, Archäologisches Inventar der Stadt Lebus, (masch., Ex. im BL-DAM Wünsdorf vorhanden) Berlin 1999.
- J. L. QUANDT 1853** Quandt, Johann Ludwig, Das Land an der Netze nebst der Neumark, wie sie von Pommern besessen und verloren worden. In: BSt 15/1(1853), S. 162–205.



- F. v. QUAST 1847 von Quast, Ferdinand, Beschreibung des Domes zu Stendal und Bestimmung der Erbauungs-Zeit des gegenwärtigen Gebäudes. In: MF 3 (1847), S. 132–151, 372f.
- F. v. QUAST 1850 – Zur Charakteristik des älteren Ziegelbaus in der Mark Brandenburg, mit besonderer Rücksicht auf die Klosterkirche zu Jerichow. In: Deutsches Kunstblatt 1 (1850), S. 229–231, 233–235, 241–244 u. Taf. nach S. 248.
- F. v. QUAST 1858 – Bericht zum Gebäudebestand von Kloster Zehdenick. In: Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 2 (1858), S. 135ff. u. Taf. 7 (abgedruckt bei M. NEUMANN 1941, S. 12).
- F. v. QUAST 1858a – Kelch im Kloster Zehdenick. In: Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 2 (1858), S. 135–137.
- M. QUAST 1998 Quast, Mario, Das Kloster Dobrilugk. In: U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999, S. 69–73.
- J. QUÉTIF / J. ÉCHARD (HGG.) 1719–21 *Scriptores ordinis praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati, opus quo singulorum vita, praeclareque gesta referuntur*, hg. v. Jacques Quétif u. Jacques Échard, 2 Bde., Paris 1719–21 (ND Paris 1910–34; New York 1959).
- C. RAABE 1995 Raabe, Christiane, Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt von der Gründung 1138 bis 1337. Die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte unter Einbeziehung der politischen und ordensgeschichtlichen Stellung, Berlin 1995 (Berliner Historische Studien, 20; Ordensstudien, 9).
- A. RACKWITZ 1899 Rackwitz, A., Zur Geschichte der Konkordienkirche und ihrer Vorgängerinnen in Landsberg an der Warthe. In: SVGN 8 (1899), S. 11–70.
- Z. RADACKI 1966 Radacki, Zbigniew, Klasztor cysterek w Cedyń [Das Zisterzienserinnenkloster in Zehden], (Ms. in der Behörde für Denkmalpflege in Szczecin) Szczecin (masch.) 1966.
- Z. RADACKI 1970 – Pelczyce, woj. Sześcińskie, pow. Myślibórz [Bernstein, Wojewodschaft Stettin, Kr. Soldin], 2 Bde., (Ms. in der Behörde für Denkmalpflege) Szczecin 1970.
- Z. RADACKI 1972 – Skrzydło poklasztorne w Pelczycach, pow. Myślibórz [Der Flügel des ehemaligen Klosters in Bernstein, Kr. Soldin], (Ms. WKZ w Szczecinie) Szczecin 1962.
- RAEC Puttkammer, Georg, Registrum Administrationis Episcopatus Caminensis, während der Jahre 1489 – 1494 geführt vom Cantor und Bisthumsverweser Georg Puttkammer. In: R. KLEMPIN (HGG.) 1859, S. 1–302.
- F. A. RAHNFELD 1910 Rahnfeld, F. A., Über Schloß Friedland. In: Brandenburgica 19 (1910), S. 146–150.
- P. RAMM 1984 Ramm, Peter, Zur Baugeschichte des Brandenburger Domes. Anhang zu: Ders., Die Klosterkirche Jerichow. In: F. MÖBIUS / E. SCHUBERT (HGG.) 1984, S. 141–159.
- E. RANDT 1931 Randt, Erich, Grenzbeziehungen der schlesischen Piasten Herzog Heinrich I. und Herzog Heinrich II. mit Herzog Barnim I. von Pommern-Stettin und dem Bistum Kammin. In: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 65 (1931), S. 183–204.
- E. RASMUS 1896 Rasmus, Eduard, Die angeblichen Fürstengräber auf dem Marienberg bei Brandenburg/H. In: JHVB 26–28 (1896), S. 66–78.
- [N. N.] RASMUS 1867 Rasmus, [N. N.] Über die ältesten Inschriften in Frankfurt a. O. In: Mitteilungen des Historisch-Statistischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt 6/7 (1867), S. 93–95.
- D. RATHERT 2001/02 Rathert, Dietmar, Kapelle wiederentdeckt. Rund um Ostklausur und Spiegelburg des Domes zu Brandenburg. In: JHVB NF 11 (2002/01) S. 69–72 (Auch in: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2001 (2002), S. 129–131).
- D. RATHERT 2005 – Rund um den Dom zu Brandenburg: Die Fürstenburg der Heveller, eine mittelalterliche Warmluftheizung und ein bislang unbekannter Friedhof. In: JHVB 14 (2005), S. 11–14.
- J. RAUBAUM 1987 Raubaum, Jörg, Kloster, Alchemistenstätte und Gymnasium. Das alte Franziskanerkloster in Berlin. In: Begegnung. Zeitschrift für Katholiken in Kirche und Gesellschaft 27/2 (1987), S. 24f.
- J. RAUE 2000 Raue, Jan, Die Wandmalereien in der Franziskaner-Klosterkirche. In: Angermünder Heimatkalender 2000, S. 90–95.
- J. RAUE 2003 – Farbe und Licht in der märkischen Klosterarchitektur. Polychromie der Choriner Zisterzienserarchitektur im Spiegel der Befunde in der Franziskanerkirche Angermünde und im Dominikanerkloster Brandenburg/H., Chorin 2003 (Choriner Kapitel, 100).
- J. RAUE 2005 – Spuren der wechselnden Nutzer an den Wänden des Ostflügels – Restauratorische Untersuchung der Putze und Farbfassungen. In: ZEITSCHICHTEN 2005, S. 71–75.
- F. v. RAUMER 1832 von Raumer, Friedrich, Der Cisterzienserkloster Kampen am Rhein und Amelungsborn Besitzungen in der Priegnitz. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 8 (1832), S. 305–350.
- G. W. v. RAUMER 1835 Inventarien der Domkirche zu Cöln an der Spree; aus dem 16ten Jahrhundert, mitgeteilt v. Georg Wilhelm von Raumer. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 18 (1835), S. 68–79.
- P. O. RAVE 1960 Rave, Paul Ortwin, Berlin in der Geschichte seiner Bauten, München; Berlin 1960 (Deutsche Lande, deutsche Kunst).
- A. REIBE 1988 Reibe, Axel, Reinickendorf, Berlin 1988 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 4).
- W. F. REDDIG 1999 Reddig, Wolfgang F., Kloster Paradies. In: U. KNEFELKAMP / W. F. REDDIG (HGG.) 1999, S. 186–189.
- H. G. v. REDERN 1879 von Redern, Hans Georg, Zur Geschichte der Familie von der Marwitz. Regesten, Stammtafel und andere Materialien, Berlin 1879.
- F. REDLICH 1983 Redlich, Friedrich, Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Niederlausitz in namenkundlicher Sicht, hg. v. Ernst Eichler, Cottbus 1983 (Geschichte und Gegenwart des Bezirkes Cottbus. Sonderheft).
- REG. MAGD. Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg, bearb. von Georg Adalbert von Mühlverstedt, 4 Bde., Magdeburg 1876–99.
- REG. PONT. Regesta pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum 1198, bearb. v. Philipp Jaffé, 2. Aufl. bearb. v. Samuel Löwenfeld, Ferdinand Kaltenbrunner u. Paul Ewald, Leipzig 1885–88 (ND Graz 1956).
- R. REICHE 1898 Reiche, Robert, Bausteine zur Geschichte der Stadt Königsberg in der Neumark während des Mittelalters, Königsberg/Nm. 1898 (Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Königsberg/Nm. – Ostern 1898, 79).
- R. REICHE 1901 – Und dennoch Kenitz – Kinac – Königsberg. In: SVGN 12 (1901), S. 81–214.
- B. M. REICHERT (HGG.) 1896–1941 Monumenta Ordinis fratrum Praedicatorum historica, hg. v. Benedikt Maria Reichert, 20 Bde., Rom; Stuttgart 1896–1941.
- R. REICHLIN-MELDEGG / F. J. BENDEL 1914 Reichlin-Meldegg, Regintrudis / Bendel, Franz J., Verzeichnis der deutschen Benediktinerinnenklöster. In: SMGB 35 (NF 4) (1914), S. 1–45.
- W. REICHTNER 1925–26 Reichtner, Wilhelm, Wanderungen durch den Kreis Teltow, 2 Bde., Berlin 1926.
- F.-M. REICHSTEIN 2001 Reichstein, Frank-Michael, Das Beginnenwesen in Deutschland. Studien und Katalog, Berlin 2001 (Wissenschaftliche Schriften. Reihe Geschichte 9 D, 83).

- H. REIHLEN (HG.) 2005 Liturgische Gewänder und andere Paramente im Dom zu Brandenburg, im Auftrag des Domstifts Brandenburg hg. v. Helmut Reihlen, Beiträge von Uta-Christiane Bergemann, Regensburg 2005.
- F. REINBOTH 1995 Reinboth, Fritz, Infirmieren nord- und mitteldeutscher Zisterzienser-Klöster. In: Cistercienser-Chronik 102 (1995), S. 18–25.
- F. REINBOTH 2002 – Die Walkenrieder Chronik des Johannes Letzner, Berlin 2002 (Harz-Forschungen, 16).
- U. REINHARD 1993 Reinhard, Uta, Stiftersorgen – das Testament der Elisabeth Stötterogge. In: FS G. THEUERKAUF 1993, S. 359–384.
- W. REINHOLD 1845–46 Reinhold, Werner, Chronik der Stadt Dahme und der Umgebung, 2 Bde., Dahme 1845–46.
- W. REINHOLD 1846 – Chronik der Stadt Soldin von der ältesten bis auf die neueste Zeit nach sämtlichen gedruckten und ungedruckten Quellen, namentlich nach den Urkunden und Dokumenten des Soldiner Rathsarchivs, bearbeitet und mit Beifügung des Urkunden und Dokumente, Soldin 1846.
- G. REISCHEL 1930 Reischel, Gustav, Wüstungskunde der Kreise Jerichow I und Jerichow II, Magdeburg 1930 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, 9).
- D. RENTSCH 1958 Rentsch, Dietrich, Glasmalerei des frühen 14. Jahrhunderts in Ost-Mitteldeutschland, Köln; Graz 1958 (Mitteldeutsche Forschungen, 10).
- REP. BIBLIOP. Hain, Ludwig (Bearb.), Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum 1500 typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter onumerantur vel adcuratius recensentur, 4 Bde., Milano 1948 (ND Milano 1966).
- REP. GERM. Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. vom Deutschen Historischen Institut [Königlich Preussischen Historischen Institut] in Rom, Berlin; Tübingen 1916ff.
- REP. KÖN. Repertorium der im Kgl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark, bearb. von Erich Joachim, gemeinsam hg. mit Paul van Niessen, Landsberg/W. 1895 (SVGN, 3).
- E. REUSNER 1597 Reusner, Elias, Genealogia Sive Envcleatio Inclyti Stemmatibus VViticindei, Ab Ima Radice Cvm Svis Pvllyvis, Stirpieus, Et Ramis luculente deducti, Impp. Regvm, Principvm Ex Illvstri Prosapia VViticindi oriundorum, ac inprimis Electorvm Et Dvcvm Saxoniae originem generationis, & propagationem sobolemq; eiusdem propemodum infinitam continens. Acceßit Stemmatographia Illvstrissimorum Saxoniae Principum, ad XXXII. Tritavos, totidemq. Tritavias deducta, et instar arborum descripta, Jena 1597.
- E. REUSS-CASPARI 1940 Reuß-Caspary, Elisabeth, Kirche und Klerus in Frankfurt a.O. im Mittelalter. Verfassung und Verhältnis zur Stadtgemeinde. In: JBKG 35 (1940), S. 5–94 (= Univ.-Diss. Berlin 1941).
- RHB von Raumer, Georg Wilhelm (Hg.), Regesta Historiae Brandenburgensis, Chronologisch geordnete Auszüge aus alten Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg, (nur) Bd. 1, Berlin 1836/37 (ND Hildesheim; New York 1975).
- RI Regesta Imperii, hg. von Johann Friedrich Böhmer, Neubearbeitung, Innsbruck; Köln u.a. 1899ff.
- W. RIBBE 1975 Ribbe, Wolfgang, Zur Ordenspolitik der Askanier – Zisterzienser und Landesherrschaft im Elbe-Oder-Raum. In: P. FEIGE 1975, S. 77–96.
- W. RIBBE 1976 – Sozialstruktur und Wirtschaftsverhältnisse in den Zinnaer Klosterdörfern auf dem Barnim. In: Zisterzienser-Studien 3 (1976), S. 107–139.
- W. RIBBE 1977 – Quellen und Historiographie zur mittelalterlichen Geschichte von Berlin-Brandenburg, Berlin 1977 (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 61).
- W. RIBBE 1990 – Modernisierung und Beharrung. Aspekte der Kirchenpolitik der brandenburgischen Hohenzollern im Spannungsfeld von innerkirchlichen Reformbestrebungen und Reformation. In: JBLG 41 (1990), S. 165–179.
- W. RIBBE 1991 – Spandau, Berlin 1991 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 6).
- W. RIBBE 1997 – Wirtschaftsprozesse der Zisterzienser im Spätmittelalter am Beispiel des Klosters Lehnin. In: FS L. ENDERS 1997, S. 73–87.
- W. RIBBE 1998 – Besitzstreitigkeiten des Klosters Chorin im Spätmittelalter. In: W. SCHICH (HG.) 1998, S. 140–152.
- W. RIBBE (HG.) 1983 Slawenburg, Landesfestung, Industriezentrum. Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Bezirk Spandau, hg. v. Wolfgang Ribbe, Berlin 1983.
- W. RIBBE (HG.) 1987 – (Hg.), Das Havelland im Mittelalter. Untersuchungen zur Strukturgeschichte einer ostelbischen Landschaft in slawischer und deutscher Zeit, Berlin 1987 (Germania slavica, 5; Berliner historische Studien, 13).
- W. RIBBE (HG.) 1987a – (Hg.), Geschichte Berlins, Bd. 1: Von der Frühgeschichte bis zur Industrialisierung, München 1987.
- W. RIBBE (HG.) 1998 Das Prozessregister des Klosters Lehnin, hg. v. Wolfgang Ribbe, Potsdam 1998 (Bibliothek der brandenburgischen und preußischen Geschichte, 1).
- W. RIBBE (HG.) 2005 Schloß und Schloßbezirk in der Mitte Berlins. Das Zentrum der Stadt als politischer und gesellschaftlicher Ort, hg. von Wolfgang Ribbe, Berlin 2005.
- W. RIBBE / J. SCHULTZE (HGG.) 1976 Das Landbuch des Klosters Zinna. Editio princeps von Wolfgang Ribbe und Johannes Schultze, Berlin 1976 (Zisterzienser-Studien, 2; Studien zur europäischen Geschichte, 12).
- W. RIBBE / J. SCHMÄDEKE 1988 – / Schmädেকে, Jürgen, Kleine Berlin-Geschichte, Berlin 1988.
- C. RICHTER 1891 Richter, C., Kloster Zehden. In: Der Bär. Illustrierte Wochenschrift für vaterländische Geschichte 17/22 (1891), S. 275.
- C. RICHTER 1891a – Vermischte Nachrichten aus Oderberg i.d. Mark und Zehden a.O., Bad Freienwalde 1891.
- C. RICHTER 1991 Richter, Christa, Die gotischen Kirchen Cottbus, München; Zürich 1991 (Schnell-Kunstführer, 1919).
- C. RICHTER 1993 – Domkirche St. Marien zu Fürstenwalde, München; Berlin 1993 (Große Baudenkmäler, 486).
- C. RICHTER 1998 – Fürstenwalde. Dom Sankt Marien, Regensburg 1998 (Schnell-Kunstführer, 2347).
- M. RICHTER / A. SCHULZ / M. SCHULZ U.A. 1996 Richter, Marita / Schulz, Anja / Schulz, Matthias / Scherbart, Burkhard, Ausgrabungen in der Kirche des Dominikanerklosters »Zum Heiligen Kreuz« in Prenzlau. In: Mitteilungen des uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau 5 (1996), S. 9–16.
- U. RICHTER 1984 Richter, Ulrike, Chronik der Apotheken der Stadt Fürstenwalde von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, (Ms.) Bad Sauerow 1984.
- D. RIEBSCHLÄGER 2002 Riebschläger, David, Umnutzung und Wiederaufbau Kloster Friedland, (Ms.) Diplomarbeit Architektur, Schwerpunkt Bauhaltung TFH Berlin 2002.
- A. F. RIEDEL 1831–32 Riedel, Adolph Friedrich, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250 oder historische Beschreibung der Brandenburgischen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit, 2 Bde., Berlin 1831–32.

- A. F. RIEDEL 1841 – Klöster und Klosterruinen in der Churmark Brandenburg außerhalb der Altmark. In: MF 1 (1841), S. 165–199.
- A. F. RIEDEL 1842 – Geschichte der auf Befehl Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten wiederhergestellten Kloster-Kirche und des ehemaligen Dominicaner-Mönchs-Kloster zu Neu-Ruppin, hg. v. Kampe, Neuruppin 1842.
- A. F. RIEDEL 1861 – Geschichte des Preußischen Königshauses, 2 Bde., Berlin 1861.
- A. F. RIEDEL 1867 – Geschichte des schloßgesessenen adligen Geschlechtes von Bismarck bis zur Erwerbung von Crevese und Schönhausen. In: MF 11 (1867), S. 1–244.
- A. F. RIEDEL (HG.) 1838–65 – (Hg.), Diplomatische Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg und ihr angrenzender Länder, 36 Bde., Berlin 1838–65.
- E. RIEDEL 1897 Riedel, Ernst, [o. T.] [Bericht über eine Exkursion des Vereins nach Kloster Lehnin]. In: MVGB 14/7 (1897), S. 84–87.
- E. RIEDEL 1898 – Bisher unbekannte Räume im Dominikaner-Kloster (Pfründenhouse) 1540. In: JHVB 29 (1898), S. 98f.
- E. RIEDEL 1901 – Der Bau der Bibliothek und der Rosenkranzkapelle des Dominikanerklosters zu Brandenburg. In: JHVB 32/33 (1901), S. 93f.
- E. RIEDEL 1906 – Wo lag das Abthaus (domus abbatialis) im Kloster Lehnin? In: JHVB 36/37 (1906), S. 65–73.
- F. RIEDEL 1998 Riedel, Frank, Die Burg Tangermünde – Kaiserliche Residenz und Herrschaftsmittelpunkt der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte als Teil der Historischen Hilfswissenschaften. In: Hallische Beiträge zu den Historischen Hilfswissenschaften 1 (1998), S. 64–75.
- W. RIEHL / J. SCHEU (HGG.) 1861 Riehl, Wilhelm / Scheu, J. (Hgg.), Berlin und die Mark Brandenburg mit dem Markgrafenthum Nieder-Lausitz in ihrer Geschichte und in ihrem gegenwärtigen Bestande, Berlin 1861.
- M. RIEMER 1906 Riemer, Moritz, Mönchtum und kirchliches Leben im Bistum Halberstadt während der zweiten Hälfte des Mittelalters, Magdeburg 1906.
- I.-C. RIGGERT 1996 Riggert, Ida-Christine, Die Lüneburger Frauenklöster, Hannover 1996 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37/19).
- E. RIKS 1999 Riks, Eva, Sicherung und Sanierung des Daches der kath. Pfarrkirche in Slonsk, Woj. Gorzow Wlkp., Polen, ehem. Sonnenburg/Brandenburg (Wartheland). Ab-schlußbericht zu den Arbeiten 1996 bis 1998, (Typoskript) Potsdam 1999.
- T. RIPOLL (HG.) 1729–40 Ripoll, Thomas (Hg.), Bullarium ordinis fratrum praedicatorum, Opera Thomæ Ripoll editum, et ad autographam fidem recognitum, variis Appendicibus, Notis, Dissertationibus, ac Tractatu de Consensu Bullarum, illustratum a P. F. Antonino Bremond, 8 Bde., Rom 1729–40.
- W. RITTENBACH 1970 Rittenbach, Willi, Über die Grenzen des Bistums Meißen. In: JGMOD 19 (1970), S. 49–73.
- W. RITTENBACH / S. SEIFERT 1965 – / Seifert, Siegfried, Geschichte der Bischöfe von Meißen 968–1581, Leipzig 1965 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 8).
- FS RITTERAKADEMIE 1905 Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Ritterakademie auf dem Dome zu Brandenburg, Brandenburg/H. 1905.
- G. A. R. v. ROCHOW 1840 von Rochow, Gustav Adolph Rochus, Geschichtliche Nachrichten von Brandenburg und dessen Althertümern, 2. Aufl. überarb. v. Moritz Wilhelm Heffter, Brandenburg/H. 1840.
- W. G. RÖDEL 1989 Rödel, Walter G., Reformbestrebungen im Johanniterorden in der Zeit zwischen dem Fall Akkons und dem Verlust von Rhodos (1291–1522). In: K. ELM (HG.) 1989, S. 109–130.
- K. H. S. RÖDENBECK 1830 Roedenbeck, Karl H. S., Ueber Ludwig des Römers, Markgrafen von Brandenburg, zweimalige Vermählung und über sein, und einer seiner Gemahlinnen Grabmal in der Klosterkirche zu Berlin. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 1 (1830), S. 35–56.
- K. H. S. RÖDENBECK 1833 – Einige Nachrichten von dem alten ehemaligen Cistercienser-Mönchkloster Zinna. In: ALLG. ARCHIV, Bd. 11 (1833), S. 54–77.
- U. ROEPER 2001 Roeper, Ursula, Heiligengrabe. Zum Kloster Stift und zur Ausstellung »Preußens FrauenZimmer«. In: Brandenburgische Denkmalpflege 10/1 (2001), S. 47–51.
- U. ROEPER 2001a – Preußens FrauenZimmer. Zur Ausstellungskonzeption. In: U. ROEPER (HG.) 2001, S. 12–16.
- U. ROEPER (HG.) 2001 Preußens FrauenZimmer. Teil der gemeinsamen Landesausstellung von Berlin und Brandenburg Preußen 2001, hg. im Auftrag des Kloster Stifts zum Heiligengrabe, Katalog zur Ausstellung, Berlin 2001
- U. ROESCHER (HG.) 2004 Roescher, Udo (Hg.), Sandkrug 1754–2004, Berlin 2004.
- W. RÖSENER 1982 Rösener, Werner, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter. In: ZAA 30 (1982), S. 117–148.
- W. RÖSENER (HG.) 1995 – (Hg.), Grundherrschaft im Hochmittelalter, Göttingen 1995 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 115).
- A. ROGGARTZ 1998 Roggartz, Annette, Das Maßwerk in der Mark Brandenburg, Köln 1998 (Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln, 65).
- R. ROGOSZ 1969 Rogosz, Ryszard, Z pradžejów ziemi chojeñskie [Zur Vorgeschichte des Landes Königsberg]. In: T. BIAŁECKI (HG.) 1969, S. 36–62.
- P. ROHRLACH 1983 Rohrlach, Peter, Der Reformationskanzler Dr. Gregor Brück und seine Familie. In: JfR 10 (1983), S. 70–92.
- P. ROHRLACH 1994 – Der alte Kreis Jüterbog-Luckenwalde. In: JBLG 45 (1994), S. 66–81.
- P. ROLAND 1987 Roland, Pia, Kirchen in Salzwedel, Berlin 1987 (Das christliche Denkmal, 131/132).
- ROMT Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum 1198–1525, Joachim, Erich (Bearb.); Hubatsch, Walther (Hg.), Pars I: Index Tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum Regesten zum Ordensbriefarchiv, Bd. 1/1: 1198–1454, Göttingen 1948; Bd. 1/2: 1455–1510, Göttingen 1950; Bd. 1/3: 1511–1523, Göttingen 1973; Bd. 2: Regesten der Pergament-Urkunden aus der Zeit des Deutschen Ordens, Göttingen 1948.
- G. F. v. D. ROPP (HG.) 1907–14 Frhr. v. d. Ropp, Goswin (Hg.), Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396, 5 Bde., Leipzig 1907–14.
- V. ROSE 1901–05 Rose, Valentin, Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Zweiter Band: Die Handschriften der kurfürstlichen Bibliothek und der kurfürstlichen Lande, drei Abteilungen (3 Bde.), Berlin 1901–05.
- H. ROSENDORF 1914 Rosendorf, Hugo, Tangermündes Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, Univ.-Diss. Greifswald 1914 (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten, 19).
- K. ROSENPLENTER 2003 Rosenplenter, Katharina, Saeculum Pium. Die kirchlichen Bruderschaften in der Gesellschaftsordnung der Mark Brandenburg im Spätmittelalter, Frankfurt/M.; Berlin; Bern; Bruxelles; New York; Oxford; Wien 2003 (Europäische Hochschulschriften, 971).
- A. ROSSTOK 1911 Rosstok, Albert, Kloster Lehnin in Geschichte und Sage, Görlitz 1911.
- F. ROTH 1952–54 Roth, Francis, Cardinal Richard Annibaldi. First Protector of the Augustinian Order. 1243–1276. T. 1 in: Augustiniana 2 (1952), S. 26–60, 108–149; T. 2

- in: ebenda 3 (1953), S. 21–34, 283–313; T. 3 in: ebenda 3 (1954), S. 5–24.
- G. DE ROTH [1700]** de Roth, Georgius, Die Fürstenwaldische Kirche im Grundriß nebst ihren Monumenten und anderen denkwürdigen Sachen, o. O., o. J. [um 1700] (in Dombibliothek Fürstenwalde).
- G. DE ROTH 1702** – Ut patroni omnium ordinum honoratissimi fautores ac Moecenates summopere suscipiendi, honestorum Civium ritu Ao. mdccii Ipsi Eid. Maji vale dicturis quibusdam primi ordinis, discipulis, benigne adsint, publice recitaturis faciles praebeant; Monumenta Templi Furstenvvaldensis, & cum primis episcoporum Lebusiensium ab interitu vindicaturus, per officiose, peramantorque invitat, Frankfurt/O. 1702.
- H. ROTHE (HG.) 1988** Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, Bd. 3: Pommern, hg. von Hans Rothe, Köln; Wien 1988 (Studien zum Deutschtum im Osten, 19/3).
- E. ROZENKRANZ 1967** Rozenkranz, Edwin, Kostrzyn (Küstrin). In: Z. KACZMARCZYK / A. WĘDZKI (HGG.) 1967, S. 211–226.
- RU DRESDEN** Schieckel, Harald (Bearb.), Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Bd. 1: 948–1300, Berlin 1960; Bd. [2]: Regesten der Urkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1351–1365, bearb. von Eckhart Leisering, Halle / S. 2003 (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, 6.).
- O. RUBOW 1923** Rubow, Otto, Brandschatzung der Stadt Sonnenburg durch die Russen 1759. In: O. RUBOW (HG.) 1923, S. 10–11.
- O. RUBOW (HG.) 1923** Beiträge zur Geschichte der Stadt Sonnenburg. Aus Akten und sonstigen Aufzeichnungen gesammelt von Otto Rubow, Bürgermeister, Bd. 4, Sonnenburg 1923.
- M. RUDERSDORF / A. SCHINDLING 1993** Rudersdorf, Manfred / Schindling, Anton, Kurbrandenburg. In: A. SCHINDLING / W. ZIEGLER (HGG.) 1989–97, Bd. 2 (1993), S. 34–66.
- M. RUDERSDORF / A. SCHINDLING 1994/95** – / – Die Reformation in Kurbrandenburg. In: Wichmann-Jb. NF 3 (1994/95), S. 141–157.
- R. RUDLOFF 1912** Rudloff, Richard, Geschichte des Stiftes Marienfließ, Pritzwalk 1912 (Prignitzer Volksbücher, 40) (überarbeitet und ergänzt v. Bernd Menze, hg. v. Förderkreis des Ev. Stifts Marienfließ e. V., Stepenitz 1995).
- G. RUDOLPH 1922** Rudolph, Gerhard, Zisterzienser-Kloster Lehnin. In: Die Mark 18 (1922), S. 79–81.
- G. RUDOLPH 1930** – Flecken Zechlin: Beiträge zu seiner Geschichte, Pritzwalk 1930 (Prignitzer Volksbücher, 82/83).
- G. RUDOLPH 1930a** – Kloster Lindow. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 8 (1930), S. 107ff.
- G. RUDOLPH 1933** – Das graue Kloster zu Gransee. In: Märkische Heimat. Beilage zur Märkischen Zeitung 6/9 (1933), S. 67f.
- J. C. RÜDEMANN 1726–28** Rüdemann, Julius Conrad, Historicum Palaeo-Marchicorum Collectio. Das ist: Der Altmärkischen Historischen Sachen erste Sammlung, 3 Bde. Saltzwedel 1726–28.
- W. RÜEGG (HG.) 1993–2004** Geschichte der Universität in Europa, hg. v. Walter Rüegg, 3 Bde., München 1993–2004.
- E. RÜSTER 1929** Rüster, Emil, Das Heimatmuseum des Kreises Soldin. In: Deutsche Bauzeitung 36 (1929), S. 321–326.
- H. RUETE / W. BOLLERT 1901** Ruete, H. / Bollert, W., Das Cistercienserkloster Neuzelle in der Nieder-Lausitz. In: Zeitschrift für Bauwesen 51 (1901), S. 205–224.
- A. RÜTHER 2003** Rütther, Andreas, Crossen. In: W. PARAVICINI (HG.) 2003, Bd. 2, S. 120.
- M. RUGE 1889** Ruge, Max, Bemerkungen zu dem Vaticanium Lehninense, Berlin 1889.
- W. RUHE 1914** Ruhe, Walter, Die magdeburgisch-brandenburgischen Lehnbeziehungen im Mittelalter, Halle/S. 1914 (Forschungen zur thüringisch-sächsischen Geschichte, 6).
- F. RUIBAR 1984** Ruibar, Fritz, Zur Geschichte der Ritterordenskomturei Tempelhof und ihrer Dörfer. Eine heimatkundliche Betrachtung, Bonn 1984.
- H. RULF 1934** Rulf, Hermann, Im Schatten der Jahrhunderte. Festschrift zum Heimatfest, Ziesar 1934.
- H. RUMINSKI / G. HEINRICH 1995** Ruminiski, Hilmar / Heinrich, Gerd, Buckow. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 149–150.
- F. RUPPRECHT (HG.) 2005** Rupprecht, Friederike, Von blutenden Hostien, frommen Pilgern und widerspenstigen Nonnen, Heiligengrabe zwischen Spätmittelalter und Reformation, Berlin 2005.
- W. RUSOW 1997** Russow, Wolf, Neue Gedanken zum Gottesstadt-Marienhospital in Oderberg. In: Choriner Vorträge 25 (1997).
- E. RYMAR 1971** Rymar, Edward, Opactwo cysterskie w Bierzwniku. Rozwój uposażenia i osadnictwa [Die Zisterzienserabtei in Marienwalde. Entwicklung des Besitztums und der Besiedlung]. In: PZP 15/3 (1971), S. 37–62.
- E. RYMAR 1972/73** – Burzliwe dzieje ziemi pelczyckiej (do końca XVI wieku) [Die turbulente Geschichte des Landes Bernstein (bis zum Ende des 16. Jahrhunderts)]. In: Zeszyty Pырzyckie 5 (1972–73)/74, S. 139–176.
- E. RYMAR 1976** – Dzieje ziemi choszczeńskiej w wiekach średnich [Geschichte des Landes Arnswalde in den mittleren Jahrhunderten]. In: S. LASEK (HG.) 1976, S. 39–95.
- E. RYMAR 1983** – Nieco uwag o dziejach Nowej Marchii w okresie askańskim. Na marginesie książki Jerzego Walachowicza, Geneza i ustrój polityczny Nowej Marchii do początków XIV wieku, Warszawa; Poznań 1980 [Einige Bemerkungen zur Geschichte der Neumark in der Askanierzeit. Randbemerkungen zum Buch von Jerzy Walachowicz, Geneza i ustrój Nowej Marchii ...]. In: SMDWP 29 (1983), S. 161–180.
- E. RYMAR 1986** – Próba identyfikacji Jakuba Kaszuby, zabójcy króla Przemysława II, w powiązaniu z ekspansją brandenburską na północne obszary Wielkopolski [Versuch der Identifizierung Jakub Kaszubas, des Mörders des Königs Przemysław II., im Zusammenhang mit der brandenburgischen Expansion in die nördlichen Bereiche Großpolens]. In: J. STRZELCZYK (HG.) 1986, S. 203–224, mit dt. Zusammenfassung S. 223ff.
- E. RYMAR 1987** – Cystersi na terytorium Nowej Marchii przed i w trakcie jej tworzenia oraz ich stosunki z margrabiami brandenburskimi z dynastii askańskiej [Zisterzienser im Gebiet der Neumark vor und in der Zeit ihrer Gründung und ihre Beziehungen zu den Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause der Askanier]. In: J. STRZELCZYK (HG.) 1987, S. 193–210, mit dt. Zusammenfassung S. 210.
- E. RYMAR 1987a** – Czy książę szczeciński Otto I. prowadził w 1302 r. wojnę z Brandenburgia? Na marginesie książki Joachima Zdrenki, Polityka zagranicza książąt szczecińskich 1295–1411, Słupsk 1987 [Führte der Stettiner Herzog Otto I. im Jahr 1302 Krieg mit Brandenburg? Randbemerkungen zum Buch von Joachim Zdrenka, Polityka zagranicza ...]. In: PZP 32/1–2 (1988), S. 543–551.
- E. RYMAR 1987b** – Powstanie i stan posiadania pomorskich komend templariuszy w Chwaszczanach i Mysłiborzu w XIII wieku (w związku z rozprawą Bogusława Korbana, Fundacje templariuszowskie na ziemiach polskich, Przegląd Zachodniopomorski 1986, nr 1) [Entstehung und Besitzstand der pomerschen Templerkommenden in Quartschen und Soldin im 13. Jahrhundert (in Verbindung mit der Abhandlung Bogusław Korbans, Fundacje templariuszowskie...)]. In: PZP 31/2 (1987), S. 192–204.
- E. RYMAR 1992/93** – Opactwo cystersów bierzwinickich [Die Abtei der Marienwalder Zisterzienser]. In: Zeszyty bierzwinickie 1 (1992/93)/94, S. 7–26.



- E. RYMAR 1995–96 – Opactwo cysterskie w Mironicach k. Gorzowa (Die Zisterzienserkloster in Himmelstätt bei Landsberg/W.). In: *Nadwarciański Rocznik Historyczno-Archivalny* 2 (1995), S. 41–57; 3 (1996), S. 57–69.
- E. RYMAR 2004 – Gorzów – Paradyż. Mnisi Dwór, Mnisi-Most, Karnin i ... 12 talentów pieprzu [Landsberg – Paradies. Mönchshof, Mönchsbrücke, Kernein und ... 12 Pfund Pfeffer]. In: J. KARCZEWSKA (Hg.) 2004, S. 55–62.
- E. RYMAR / J. JARZEWICZ 1999 – / Jarzewicz, Jarosław, Mironice (Himmelstätt). In: MCP, Bd. 2, S. 251–255.
- E. RYMAR / B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1999 / Stolpiak, Barbara / Świercz, Teresa, Bierzwnik [Marienwalde]. In: MCP, Bd. 2, S. 17–33.
- G. SABINUS 1552 Sabinus, Georg, De Brandenburg, metropoli Marchiae. 1552. In: J. L. SCHMELZEISEN (Hg.) 1751–53, Bd. 2, S. 274–278.
- H. SACHS 1961 Sachs, Hannelore, Die mittelalterlichen Chorgestühle in der Altmark und in Havelberg. In: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 10 (1961), S. 461–495.
- H. SACHS 1961/62 – Mittelalterliches Chorgestühl in Stendal. In: *Jahresgabe des Altmärkischen Museums Stendal* 15/16 (1961/1962), S. 62–136.
- H. SACHS 1967 – Stendal, Leipzig 1967 (Kunstgeschichtliche Städtebücher).
- H. SACHS 1979 – Böhmisches Gotik in der Mark Brandenburg. In: *Bildende Kunst* 27 (1979), S. 122–126.
- H. SACHS 1980 – Dom und Dommuseum zu Brandenburg/Havel. Restaurierungsarbeiten des Instituts für Denkmalpflege. In: *Bildende Kunst* 28 (1980), S. 586–589.
- H. SACHS 1990 – Der Rossower Altar und verwandte Werke. In: L. LAMBACHER / M. KAMMEL (Hgg.) 1990, S. 115–122.
- H. SACHS / W.-D. KUNZE 1987 – / Kunze, Wolf-Dieter, Der böhmische Altar im Dom zu Brandenburg. In: *DENKMALE BLN-BRB* 1987, S. 171–187.
- H. SACHS / K.-G. THULIN 1992 – / Thulin, Karl-Günther, Dom zu Stendal, München und Zürich 1992 (Das christliche Denkmal, 57).
- H. v. SAENGER 1937 von Saenger, Hedwig, Heiligengrabe 1287–1937, Kyritz 1937.
- G. SAHERWALA 1987 Saherwala, Geraldine (Red.), Bürger, Bauer, Edelmann. Berlin im Mittelalter, Berlin – Zitadelle Spandau, 8. Mai bis 1. Nov. 1987 aus Anlaß d. 750jährigen Jubiläums d. Stadt Berlin 1987. Museum für Vor- u. Frühgeschichte, SMPK, Berlin 1987.
- G. SAHERWALA / F. ESCHER 1983 Slawen und Deutsche zwischen Elbe und Oder. Vor 1000 Jahren: Der Slawenaufstand von 983. Ausstellung des Museums für Vor- und Frühgeschichte Preußischer Kulturbesitz, des Archäologischen Landesamtes für Denkmalpflege und der Arbeitsgemeinschaft »Germania Slavica« der Freien Universität Berlin, Red. Geraldine Saherwala und Felix Escher, Berlin 1983.
- W. SALCHOW / M. EHLISS 1961 Salchow, Werner / Ehliß, Martin, Arendsee und Altmarkland, Leipzig 1961 (Städte und Landschaften, 11).
- M.-B. v. SALDERN-MANTEL (Hg.) 1928 Das Heimatmuseum des Kreises Soldin. Zur Weihe des Museums, hg. v. Max-Berndt von Saldern-Mantel, Frankfurt/O. 1928.
- D. SALEWSKY 1996 Salewsky, Dietmar, Das Kloster als Zentrum der sächsischen Zikarie. In: M. PUHLE (Hg.) 1996, S. 118–134.
- C. SALGE 1996 Salge, Christiane, Hospitalkirche Dahme (Typoskript Wünsdorf, BLDAM), Berlin 1996.
- F. SALIS 1914 Salis, Friedrich, Zur Beurteilung der Gründungsbulle des Bistums Wollin (=Kammin). In: *Zeitschrift für osteuropäische Geschichte* 4 (1914), S. 52–67.
- F. SALIS 1924 – Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Kammin. In: *BSt NF* 26 (1924), S. 1–155.
- J. SALOMON 1998 Salomon, Joachim, Über die Stadtkirche und das Kloster von Ziesar. In: *ZIESAR* 1998, S. 18–22.
- J. SALOMON 1999 – Ziesar. Stadtkirche St. Crucis. Ehem. Zisterzienserklosterkirche, hg. v. d. Stadt Ziesar, Passau 1999 (Pedakunstführer, 455).
- I. SANDACH 2002 Sandach, Iwona, Rola opactw cysterskich w procesie tworzenia ceglanej architektury na terenie Nowej Marchii (komunikat) [Die Rolle der Zisterzienserklöster im Prozeß der Ausbildung einer Ziegelarchitektur auf dem Gebiet der Neumark. Communiqué]. In: *Zeszyty bierzwinickie* 4 (2002), S. 143–149.
- M. SARGENT/ J. HOGG (Hgg.) 1984/85 The chartae of the carthusian General Chapter: MS. Paris Bibliotheque Nationale, Latin 10887 (1438–74), hg. v. Michael Sargent und James Hogg, Salzburg 1984/85 (AnalCart, 100/3–8).
- M. SARKADI 2003 Sarkadi, Marton, Anmerkungen zur Baugeschichte der Mühlberger Klosterkirche, Typoskript BLDAM Wünsdorf 2003.
- H. SARING 1962 Saring, Hans, Die ältere Geschichte der Stadt Dahme bis zum Dreißigjährigen Krieg. In: *JBLG* 13 (1962), S. 83–95.
- J. SARNOWSKY 1994 Sarnowsky, Jürgen, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454), Köln u. a. 1994 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 34).
- A. SARTORIUS 1700 Sartorius, Augustinus, Ci-stertium Bis-Tertium, Prag 1700.
- A. SARTORIUS 1708 – Verteutsches Cistercium Bis-Tertium, oder Cistercienser Ordens-Historie, ins Teutsche uebersetzt vom Authore selbst, Prag 1708.
- W. SAUSSE 1855 Sausse, [Heinrich] Wilhelm, Zur Begrüßung! Kurze geschichtliche Nachricht von den früheren kirchlichen Zuständen der Kreisstadt Guben, Guben 1855.
- W. SAUSSE 1858 – Ueber die Besuche, mit denen die Stadt Guben von Fürsten beehrt worden ist. In: *Neues Lausitzisches Magazin* 34 (1858), S. 365–461.
- W. SAUSSE 1860 – Beyträge zur Geschichte, Guben 1860.
- W. SAUSSE 1866 – Geschichte des Jungfrauenklosters und der Klosterkirche vor Guben. In: *Neues Lausitzisches Magazin* 43 (1866), S. 155–331.
- W. SAUSSE 1868 – Geschichte des Baues der im Jahre 1859 abgebrochenen Klosterkirche vor Guben. In: *Neues Lausitzisches Magazin* 44 (1868), S. 27–37.
- W. SCHADE 1955 Schade, Werner, Die Marienkirche auf dem Harlungerberg bei Brandenburg, (Masch.) Semesterarb. Kunsthist. Inst. Univ. Berlin 1955.
- W. SCHADENDORF 1966 Schadendorf, Wulf, Dome, Kirchen und Klöster in der Provinz Sachsen und in Anhalt. Nach alten Vorlagen, Frankfurt/M. 1966 (Dome, Kirchen und Klöster, 19).
- A. SCHÄDLICH 1924 Schädlich, Arno, Aus Zielenzigs Vergangenheit. Eine Chronik der Stadt und ihrer Umgebung, Zielenzig (?) 1924.
- A. SCHÄDLICH 1925 – Beiträge zur Geschichte der Komturei Lagow. In: *NmMitt* 2 (1925), S. 39–45, 59–62, 92–96.
- K. H. SCHÄFER 1927 Schäfer, Karl Heinrich, Die Urfparrei Spandau als Kulturzentrum. In: *Spandauer Zeitung* vom 23. Juni 1927.
- K. H. SCHÄFER 1928 – Lehniner Mönche gefangen. In: K. H. SCHÄFER 1928a, S. 7.
- K. H. SCHÄFER 1928a – Märkisches Bildungswesen vor der Reformation (Vereinsgabe des Diözesangeschichtsvereins im Bistum Berlin), Berlin 1928 (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Katholische Mark, 1).
- K. H. SCHÄFER 1931 – Diesdorf. In: *LTHK*, Bd. 3 (1. Aufl.), Sp. 313f.

- K. H. SCHÄFER 1933–36 Ein italienischer Reisebericht über die Mark Brandenburg aus dem Jahre 1561. Übersetzt und erläutert von Karl Heinrich Schäfer. In: Wichmann-Jb. 4–6 (1933–36), S. 62–79.
- K. H. SCHÄFER 1934 – Lehnin. In: LTHK, Bd. 6 (1. Aufl.), Sp. 454f.
- K. H. SCHÄFER 1935 – Die Gott geweihten Jungfrauen zu Lindow vor der Reformation. In: Heimatwissenschaftliche Blätter für das Bistum Berlin (Beilage zur »Märkischen Volks-Zeitung«) Nr. 9, (14. Oktober 1935), S. 65–68.
- K. H. SCHÄFER 1936 – Aus Spandau älterer Kulturgeschichte. In: Heimatwissenschaftliche Blätter für das Bistum Berlin (Beilage zur »Märkischen Volks-Zeitung«) Nr. 4 (1936), S. 25–28.
- K. H. SCHÄFER 1936a – Das »Graue Kloster« in Berlin. In: Heimatwissenschaftliche Blätter für das Bistum Berlin (Beilage zur »Märkischen Volks-Zeitung«), Nr. 2/5, (15. Juni 1936), S. 35–38.
- K. H. SCHÄFER 1940 – Vincenz Varnholt. Ein neuentdeckter Gelehrter des Mittelalters aus Spandau. In: Spandauer Zeitung vom 3. Februar 1940.
- K. H. SCHÄFER † 1946 Holzapfel, Helmut / Stasiewski, Bernhard, Gedenkschrift für Karl Heinrich Schäfer, Würzburg 1946.
- N. R. SCHÄFFER 1740 Schäffer, Nathanael Reinh., Kurtze Einleitung in die Kirchen- und Reformations-Historie der Stadt Brandenburg, Brandenburg/H. 1740.
- M. SCHALL 1888 Schall, Martin, Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der Garnison und Garnisongemeinde in Spandau. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen gesammelt und mitgetheilt, Berlin-Spandau 1888.
- F. SCHATZ 1930 Schatz, F., Der Abtshof zu Jüterbog im Wandel der Zeit. In: Heimatkalender für den Kreis Jüterbog-Luckenwalde 1930, S. 99–102.
- H. SCHEDEL / A. SCHULTZ 1880 Schedel, Hartmann, Picture nobiles septem arcium liberarium et mechanicarum, theologie et medicine cum pulcherrimis sententiis philosophorum. In: Schultz, Alwin, Wandmalereien im Prämonstratenserklöster zu Brandenburg. In: JPKS 1 (1880), S. 35–39. (Weitere Drucke in: R. GRUPP 1881, sowie in: K.-A. WIRTH 1974).
- F. SCHEERER 1910 Scheerer, Felix, Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise, Jena 1910 (Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens, 2).
- G. SCHEJA 1939 Scheja, Georg, Die romanische Baukunst in der Mark Brandenburg (Univ.-Diss. Berlin 1937) Gütersloh 1939.
- T. SCHELTZ 1835 Scheltz, Theodor, Ueber eine seit kurzem bekanntgewordene um das Jahr 1250 vorgekommene Vergrößerung der Niederlausitz durch einen Theil des Landes Lebus. In: Neues Lausitzisches Magazin 13 (1835), S. 193–212.
- T. SCHELTZ (HG.) 1842 – (Hg.), Beschreibung der hauptsächlichsten lausitzischen und der Lausitz benachbarten Städte, in die Zeit vor 1530 gehörig, aus dem Monachus Pirnensis (Johannes Lindner, Dominikaner zu Pirna). In: Neues Lausitzisches Magazin 20 (NF 7) (1842), S. 291(293)–337 (die Quelle), 338–357 (Erläuterungen und Zügen).
- W. SCHENKLUHN 2000 Schenkluhn, Wolfgang, Architektur der Bettelorden. Die Baukunst der Dominikaner und Franziskaner in Europa, Darmstadt 2000.
- W. SCHICH 1977 Schich, Winfried, Zum Verhältnis von slawischer und hochmittelalterlicher Siedlung in den brandenburgischen Landschaften der Zauche und Teltow. In: JGMOD 26 (1977), S. 53–85.
- W. SCHICH 1979 – Zur Rolle des Handels in der Wirtschaft der Zisterzienserklöster im nordöstlichen Mitteleuropa während der zweiten Hälfte des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In: Zisterzienser-Studien 4 (1979), S. 133–168.
- W. SCHICH 1980 – Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Handel und Gewerbe. In: K. ELM / P. JOERISSEN / H. J. ROTH (HGG.) 1980, S. 217–236.
- W. SCHICH 1980a – Stadtwerdung im Raum zwischen Elbe und Oder im Übergang von der slawischen zur deutschen Periode. In: GERMANIA SLAVICA I, S. 191–238 (ND als W. SCHICH 1987a).
- W. SCHICH 1983 – Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt Spandau. In: W. RIBBE (HG.) 1983, S. 55–95.
- W. SCHICH 1987 – Das mittelalterliche Berlin (1237–1411). In: W. RIBBE (HG.) 1987a, S. 137–248.
- W. SCHICH 1987a – Die Herausbildung der mittelalterlichen Stadt in der Mark Brandenburg. Der Wandel der Topographie, Wirtschaft und Verfassung im 12./13. Jahrhundert. In: H. JAEGER (HG.) 1987, S. 213–243.
- W. SCHICH 1990 – Zwei Wege von Brandenburg nach Magdeburg. In: R. OLESCH † 1990, S. 139–165.
- W. SCHICH 1993 – Brandenburg (Havel), Altenbeken 1993 (DT. STÄDTEATLAS, Lfg. 5/2).
- W. SCHICH 1993a – Zur Genese der Stadtanlage der Altstadt und Neustadt Brandenburg. In: W. SCHICH (HG.) 1993, S. 51–96.
- W. SCHICH 1994 – Zum Wirken der Zisterzienser im östlichen Mitteleuropa im 12. und 13. Jahrhundert. In: C. KASPER / K. SCHREINER 1994, S. 269–294.
- W. SCHICH 1994/95 – Stadt und Kirche im Havelland während des Mittelalters. In: Wichmann-Jb 34/35 (NF 3) (1994/95), S. 61–85.
- W. SCHICH 1995 – Die Gründung der Stadt Friedland durch die Markgrafen von Brandenburg im Jahre 1244. In: FS R. SCHMIDT 1995, S. 110–131.
- W. SCHICH 1996 – Topographische Lage und Funktion zisterziensischer Stadthöfe im Mittelalter. In: SYMPOSION BRAKE 1996, S. 279–294.
- W. SCHICH 1996a – Die Anlage des brandenburgischen Zisterzienserklosters Chorin in einem slawischen Siedlungsgebiet. In: Z. KURNATOWSKA (HG.) 1996, S. 201–211.
- W. SCHICH 1997 – Ein Nonnenkloster an der Grenze. In: G. GOOSS / J. HENNIG (HGG.) 1997, S. 90.
- W. SCHICH 1998 – Grangien und Stadthöfe der Zisterzienserklöster östlich der mittleren Elbe bis zum 14. Jahrhundert. In: W. SCHICH (HG.) 1998, S. 64–98.
- W. SCHICH 1999 – Ziesar. In: DtStB 2, S. 569–574.
- W. SCHICH 1999a – Das schlesische Kloster Leubus und die Gründung von Müncheberg und Münchehofe an der Westgrenze des Landes Lebus im 2. Viertel des 13. Jhs. In: FS K. ELM 1999, S. 193–216.
- W. SCHICH 1999b – Berlyn, Struzberch, Vrankenvorde ... et alia loca plurima exstruxerunt. Zum Bau der Städte in der Mark Brandenburg im 13. Jahrhundert. In: W. JANNSSEN / M. WENSKY (HGG.) 1999, S. 105–140.
- W. SCHICH 2000 – Brandenburg an der Havel. In: DtStB 2, S. 47–69.
- W. SCHICH 2000a – Ziesar. In: DtStB 2, S. 569–574.
- W. SCHICH 2001 – Die Gestaltung der Kulturlandschaft im engeren Umkreis der Zisterzienserklöster zwischen mittlerer Elbe und Oder. In: U. KNEFELKAMP (HG.) 2001, S. 179–209.
- W. SCHICH 2004 – Ausstattung und Anlage des Klosters Lehnin und seiner Tochterklöster Paradies, Chorin und Himmelpfort im Vergleich. In: J. KARCZEWSKA (HG.) 2004, S. 23–42.
- W. SCHICH 2005 – Anlage und Funktion des Schlosses und des Schloßbezirkes in Mittelalter und Renaissance. In: W. RIBBE (HG.) 2005, S. 25–44.

- W. SCHICH 2006 – Klöster und Städte als neuartige zentrale Orte des hohen Mittelalters im Raum östlich der mittleren Elbe. In: K.-H. SPIESS (HG.) 2006, S. 113–129.
- W. SCHICH (HG.) 1993 Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter, hg. v. Winfried Schich, Berlin; New York 1993 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 84).
- W. SCHICH (HG.) 1998 – (Hg.), Zisterziensische Wirtschaft und Kulturlandschaft, Berlin 1998 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 3).
- W. SCHICH (HG.) 2004 – (Hg.), Zisterziensische Klosterwirtschaft zwischen Ostsee und Erzgebirge. Studien zu Klöstern in Vorpommern, zu Himmelpfort in Brandenburg und Grünhain in Sachsen, Berlin 2004 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 19).
- R. SCHIEFFER 1976 Schieffer, Rudolf, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland, Bonn 1976 (Bonner Historische Forschungen, 43).
- F. SCHILLING 1938 Schilling, Friedrich, Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus: Forschungen zu den Urkunden der Landnahmezeit, Leipzig 1938 (Ostdeutsche Forschungen, 4/5).
- F. SCHILLMANN 1907 Schillmann, Fritz, Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158–1343), Univ.-Diss. Marburg 1907.
- R. SCHILLMANN 1880 Schillmann, Richard, Der Marienberg (Harlunger Berg) vor der alten Stadt Brandenburg. Eine Fest-Schrift zur Einweihung des von der Kurmark gestifteten Denkmals, Brandenburg/H. 1880.
- R. SCHILLMANN 1882 – Geschichte der Stadt Brandenburg a. d. H. von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, Brandenburg/H. 1882.
- A. SCHINDLING / W. ZIEGLER (HGG.) 1989–97 Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, hg. v. Anton Schindling und Walter Ziegler, 7 Bde., Münster 1989–97 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 50–57).
- A. SCHIRGE 2004 Schirge, Alfred, Der romanische Ursprung des Havelberger Domes. In: JGMOD 50 (2004), S. 289–300.
- A. SCHIRGE / W. WENDLAND (HGG.) 1970 – / Wendland, Winfried (Hgg.), Dom zu Havelberg (1170–1970), Berlin 1970.
- J. SCHLADEBACH 1841 Schladebach, Julius, Urkundliche Geschichte der Stadt Gartz an der Oder. Von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, nach den Quellen bearbeitet, Leipzig 1841.
- P. SCHLAGER 1908 Schlager, Patricius, Inschriften auf Chorstühlen in mittelalterlichen Franziskanerkirchen. In: Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz 1 (1908), S. 1–15.
- P. SCHLAGER 1910 – Zwei Urkunden aus dem Schweriner Hauptarchiv. In: Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz 3 (1910), S. 107–112.
- P. SCHLAGER 1914 – Verzeichnis der Klöster der sächsischen Franziskanerprovinzen. In: FSt 1 (1914), S. 230–242.
- P. SCHLAGER 1918 – Geschichte des Franziskanerklosters zu Güstrow in Mecklenburg. In: FSt 5 (1918) S. 68–82.
- J. SCHLAGETER 2002 Schlageter, Johannes, Das Franziskanerkloster in Wittenberg bei der Gründung der Universität (1502) und im Beginn der Reformation (1517/25). In: WuW 65 (2002) S. 82–111.
- C. SCHLEGEL 1703 Schlegel, Christian, De Cella Veteri, Ditionis Ac Dioceseos Misnensis Inclyto Quondam Cisterciensis Ordinis Monasterio, Ac Illustri Marchionum Misnensium Conditorio Apospasmation Monumentis quibusdam æri incisus, Nummis, ac Sigillis illustratum, Dresden [1703].
- G. SCHLEGEL 1990 Schlegel, Gerhard, Die Provincia Saxoniae und ihre Visitatoren (1412–1578/92). In: AnalCart 63/1, (1990), S. 148–190.
- G. SCHLEGEL 1992/93 – Die Visitation des Kartäuserklosters Frankfurt/Oder im Jahre 1534. In: Wichmann-Jb. (NF 2) 32–33 (1992/1993), S. 67–78.
- G. SCHLEGEL 1995 – Universität und Kartause – ehemalige Studenten und Professoren in norddeutschen Kartausen. In: M. FRÜH / J. GANZ (HGG.) 1995, S. 67–84.
- G. SCHLEGEL 1998 – Ziesar. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 510–512.
- G. SCHLEGEL 2000 – Zum Schicksal der sechs Kartausen zwischen Werra und Oder in der Reformationszeit. In: M. FRÜH / J. GANZ (HGG.) 2000, S. 69–81.
- G. SCHLEGEL 2003 – Hanse und Kartausen – Orden und Kaufleute im 14. –16. Jahrhundert. In: F. TIMMERMANN / T. GAENS (HGG.) 2003, S. 293–304.
- G. SCHLEGEL 2004 – Frankfurt/Oder. In: G. SCHLEGEL / J. HOGG (HGG.) 2004, S. 762–767.
- G. SCHLEGEL (HG.) 1998 – (Hg.), Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Langwaden 1998.
- G. SCHLEGEL / J. HOGG (HGG.) 2004 Monasticon Cartusiense II, hg. v. Gerhard Schlegel und James Hogg, Salzburg 2004 (AnalCart, 185/2).
- G. SCHLENKER 1998 Schlenker, Gerlinde, Kloster Neuendorf. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 318–322.
- G. SCHLENKER 2000 – Bäuerliche Verhältnisse im Mittelbe- und Saalegebiet vom 12. bis 15. Jahrhundert, Halle/S. 2000.
- D. SCHLESIER 1895 Schlesier, D., Geschichte der Stadt Luckau. In: MVGB 12 (1895), S. 58–60.
- H. SCHLESINGER / H. K. SCHULZE 1972 Kietzsiedlungen, bearb. von Hanna Schlesinger und Hans K. Schulze. In: HIST. HANDATLAS, Lfg. 37 (1972).
- W. SCHLESINGER 1956 Schlesinger, Walter, Bemerkungen zu der sogenannten Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9. In: JGMOD 5 (1956), S. 1–38.
- W. SCHLESINGER 1962 – Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2 Bde., Köln; Graz 1962 (Mitteldeutsche Forschungen 27/1–2).
- W. SCHLESINGER 1971 – Die mittelalterliche Ostsiedlung im Herrschaftsraum der Wettiner und Askanier. In: H. CONRAD (HG.) 1971, S. 44–64.
- FS W. SCHLESINGER 1973–74 Festschrift für Walter Schlesinger, hg. v. Helmut Beumann, 3 Bde., Köln; Wien 1973–74 (Mitteldeutsche Forschungen, 74/1–3).
- W. SCHLEYER 1928 Schleyer, Walther, Die Baugeschichte des Klosters Chorin, Prenzlau 1928 (Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins, 9).
- W. SCHLEYER 1950 – Die Hochgotik im märkisch-pommerschen Ziegelbau (Ms.), Hamburg 1950.
- SCHLIEFFEN 1784 [o. A.], Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben vor Alters Sliwin oder Sliwingen, Kassel 1784.
- P. SCHLOPSNIES 1962 Schlopsnies, Peter, Die Zisterzienserkirche Doberlug, Berlin 1962 (Das christliche Denkmal, 42).
- J. v. SCHLOSSER 1890 von Schlosser, Julius, Beiträge zur Kunstgeschichte aus Schriftquellen des frühen Mittelalters. In: SAW. PH 123 (1890), S. 1–186 [zu bei H. SCHEDEL / A. SCHULTZ 1880 beschriebenen Zyklus von Wandmalereien in der Brandenburger Domklausur S. 147–149].
- K. SCHLOTTMANN 1900 Schlottmann, Karl, Der Marienberg bei Brandenburg. In: PESTALOZZI-VEREIN (HG.) 1900–12, Bd. 1, S. 155–164.
- SCHLUB Schlesisches Urkundenbuch, hg. von der Historischen Kommission für Schlesien,

- hg. v. Heinrich Appelt, bearbeitet v. Winfried Irgang, 6 Bde., Köln; Graz 1961–98.
- O. SCHLÜTER / O. AUGUST (HGG.) 1958 Schlüter, Otto / August, Oskar (Hgg.), Atlas des Saale- und mittleren Elbegebiets, 2. völlig Neubearb. Aufl., Leipzig o. J. [1958] (Mitteldeutscher Heimatatlas, 2).
- J. SCHMÄDEKE / P. STEINBACH (HGG.) 1985 Schmäddeke, Jürgen / Steinbach, Peter (Hgg.), Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus, München; Zürich 1985.
- FS F. - J. SCHMALE 1988 *Historiographia Medivalis*. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters. Festschrift für Franz-Josef Schmale zum 65. Geburtstag, hg. v. Dieter Berg u. Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988.
- K. SCHMALTZ 1907/08 Schmaltz, Karl, Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, 2 Tle. In: MecklJbb 72 (1907), S. 85–270; ebd. 73 (1908), S. 31–176.
- J. L. SCHMELZEISEN (HG.) 1751–53 *Scriptores rerum Brandenburgensium, quibus historia Marchiae Brandenburgensis eiusque variae mutationes et transitus rerum ab origine gentis ad nostra usque tempora recensentur et illustrantur*, hg. v. Joachim Ludwig Schmelzeisen, 4 Bde., Frankfurt/O. 1751–53.
- B. SCHMID 1935 Schmid, Bernhard, Zur Geschichte der Kartause bei Schivelbein. In: BSt NF 37 (1935), S. 282–286.
- K. SCHMID / J. WOLLASCH (HGG.) 1984 *Memoria*. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. v. Karl Schmid und Joachim Wollasch, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften, 48).
- A. SCHMIDT 1920 Schmidt, Alfred, Geschichte des Mühlberger Marienklosters, Mühlberg 1920 (Chronik der Stadt Mühlberg/Elbe, 1).
- A. SCHMIDT 1925 – Geschichte der Stadt Mühlberg, Mühlberg 1925.
- E. SCHMIDT 1973 Schmidt, Eberhard, Die Mark Brandenburg unter den Askaniern (1134–1320), Köln; Wien 1973 (Mitteldeutsche Forschungen, 71).
- F. SCHMIDT 1907 Schmidt, Fritz, Die Urkunden des Cottbuser Stadtarchivs. In: NIMitt 10 (1907), S. 115–239.
- F. SCHMIDT 1909 – Die ältesten Kirchenrechnungen der Oberkirche (1577–1600), Cottbus 1909 (Separatabdruck aus dem Cottbuser Anzeiger).
- F. SCHMIDT 1915/25 – Das älteste Grabdenkmal der Herren von Cottbus. In: Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde zu Cottbus e. V. 2 (1915/25), S. 37–40.
- F. SCHMIDT 1917 – Beiträge zur Geschichte des Hospitals vor der Spreebrücke bis zum Jahre 1700, Cottbus 1917 (Separatabdruck aus dem Cottbuser Anzeiger).
- G. SCHMIDT 1886 Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295–1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, bearb. von Gustav Schmidt, Halle/S. 1886 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 21).
- G. SCHMIDT 1891–1907 Schmidt, Georg, Die Familie von Klitzing, 3 Bde., Charlottenhof 1891–1907.
- G. SCHMIDT 1897–1908 – Das Geschlecht von der Schulenburg, 3 Bde., Beetendorf 1897–1908.
- H. SCHMIDT 1740 Schmidt, Heinrich, Einleitung zur Brandenburgischen Kirchen- und Reformations-Historie, Darin nebst der Heydnischen Abgötterey und Einführung der Christlichen Religion, samt dem Verderben des Pabsthums, Die Reformation der Kirche in der Chur-Marck Brandenburg beschrieben und vorgestellt wird. Nebst einer Vorrede Johann Gustav Reinbecks, Königlich-Preußischen Consistorial-Rath und Probst, Berlin 1740.
- H. H. F. SCHMIDT 1990 Schmidt, Hanns H. F., Zwischen Ohre und Elbe. Wanderungen zu Dorfkirchen der Altmark, Berlin 1990.
- H.-J. SCHMIDT 1993 Schmidt, Hans-Joachim, Die Bettelorden und ihre Niederlassungen in der Mark Brandenburg. In: W. SCHICH (HG.) 1993, S. 203–225.
- H.-J. SCHMIDT 1999 – Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa, Weimar 1999 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 37).
- K. W. SCHMIDT 1838 Schmidt, Karl Wilhelm, Memorienbuch des Klosters Amelungsborn, für die mecklenburgische Geschichte im Auszuge mitgetheilt. In: MecklJbb 3 (1838), S. 34–36.
- M. SCHMIDT 2001 Schmidt, Marion, Auf der Straße der Romanik. Der offizielle Kunstreiseführer, Wernigerode 2001.
- O. H. SCHMIDT 1996 Schmidt, Oliver H., Bemerkungen zur Geschichte Kloster Zinnas. In: O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996, S. 81–100.
- O. H. SCHMIDT 1998 – Doberlug-Kirchhain. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 61–68.
- O. H. SCHMIDT 1998a – »De abbatia de Cenna...« – Alte Fragen zur Geschichte des Klosters Zinna im Lichte der Statuten des Generalkapitels. In: O. H. SCHMIDT / H. FRENZEL / D. PÖTSCHKE (HGG.) 1998, S. 163–178.
- O. H. SCHMIDT 1998b – Kloster Zinna. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 322–327.
- O. H. SCHMIDT 1998c – Mühlberg (Güldenstern). In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 105–110.
- O. H. SCHMIDT 1998d – Jüterbog. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 107–116.
- O. H. SCHMIDT 2001 – Kloster Zinna und der Orden der Zisterzienser. Begleitbuch zur Dauerausstellung des Museums Kloster Zinna, Berlin 2001.
- O. H. SCHMIDT 2005 – Jüterbog. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 107–116.
- O. H. SCHMIDT / M. CANTE 2005 – / Cante, Marcus, Zinna. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 191–207.
- O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998 – / Feuerstake, Jürgen H. (Hgg.), Zisterzienserklöster in Brandenburg. Ein kulturhistorisch-touristischer Führer, mit Fotografien von Peter Oehlmann, Berlin 1998.
- O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005 – / – (Hgg.), Die Zisterzienser und ihre Klöster in Brandenburg: Ein kulturhistorisch-touristischer Führer, 2., erw. Aufl. Berlin 2005.
- O. H. SCHMIDT / H. FRENZEL / D. PÖTSCHKE (HGG.) 1998 – / Frenzel, Heike / Pötschke, Dieter (Hgg.), Spiritualität und Herrschaft. Konferenzband zu »Zisterzienser, Multimedia, Museen«, Berlin 1998 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 5).
- O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996 – / Dirk Schumann (Hgg.), Zisterzienser in Brandenburg, Berlin 1996 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 1).
- P. SCHMIDT 1997 Schmidt, Peter, 750 Jahre Klosterkirche Neuruppin. In: Jahrbuch Ostprignitz-Ruppin 6 (1997), S. 26–30.
- P. SCHMIDT 1998 – Neuruppin. Die Klosterkirche der Dominikaner, Hochform mittelalterlicher Baukunst. In: Die Mark Brandenburg 28/1 (1998), S. 10–14.
- R. SCHMIDT 1910 Schmidt, Rudolf, Chorin. Kloster und Amt, Eberswalde 1910.
- R. SCHMIDT 1917 – Märkische Glockengießer im 17. und 18. Jahrhundert VI. In: JBKG 15 (1917), S. 110–155.
- R. SCHMIDT 1918 – Märkische Glockengießer. In: JBKG 16 (1918), S. 68–93.
- R. SCHMIDT 1923 – Kloster Alt-Friedland. In: Oberbarnimer Kreiskalender 12 (1923), S. 49–58.
- R. SCHMIDT 1926 – Das Geheimnis der Ziegeninsel. In: Heimatkalender Kreis Angermünde 1926, S. 67–68.



- R. SCHMIDT 1928 – Die Herrschaft Friedland. Nachrichten zur Geschichte von Alt- und Neufriedland, Gottesgabe, Carlsdorf, Kleinbarnim, Grube, Sietzing, Wuschewier, Lüdersdorf, Biesdorf, Gersdorf, Batzlow, Ringenwalde, Bollersdorf, Pritzhagen, Cunersdorf, Burgwall, Metzdorf, Horst, Wubrigsberg, Freienwalde 1928 (Oberbarnimer Heimatbücher, 7).
- R. SCHMIDT 1933 – Die Marien-Klosterkirche zu Altfriedland. In: Oberbarnimer Kreiskalender 22 (1933), S. 111–115.
- R. SCHMIDT 1936 – Die Nonnen von Marienporfte. In: Templiner Kreiskalender 9 (1936), S. 34–40.
- FS R. SCHMIDT 1995 Land am Meer. Pommern im Spiegel seiner Geschichte. Roderich Schmidt zum 70. Geburtstag, hg. v. Werner Buchholz und Günther Mangelsdorf, Köln; Weimar; Wien 1995 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern: Reihe 5, Forschungen zur pommerschen Geschichte, 29).
- V. SCHMIDT 1995 Schmidt, Volker, Die mittelalterliche Wüstung Rothe Kirche bei Hinrichshagen, Kreis Mecklenburg-Strelitz, und ihre zeitliche Stellung. In: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern 2 (1995), S. 105–111.
- W. SCHMIDT 1939/40–41 Schmidt, Wolfgang, Die Zisterzienser im Baltikum und in Finnland. In: Finska Kyrkohistoriska Samfundets Årsskrift 29/30 (1939/40–41), S. 1–286.
- W. SCHMIDT (HG.) 1992 Schmidt, Werner (Hg.), Havelland um Werder, Lehnin und Ketzin. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten Groß Kreutz, Ketzin, Lehnin und Werder, Leipzig 1992 (Werte der deutschen Heimat, 53).
- B. SCHMIES 2003 Schmies, Bernd, Ludwig Henning. Provinzialminister 1507 bis 1515. In: D. BERG (HG.) 2003, S. 89–143.
- B. SCHMIES 2004 – Zwischen Norm und Praxis: Der Braunschweiger Lesemeister Johannes Kerberch OFM und die Frage nach der Ordensreform. In: FS D. BERG 2004, S. 202–224.
- A. SCHMITT 1996 Schmitt, Anneliese, Eine Brandenburger Buchbinderwerkstatt – ihre Entwicklung vom 15. zum 16. Jahrhundert. In: Bibliothek und Wissenschaft 29 (1996), S. 200–211.
- A. SCHMITT 2002/03 – Die Inkunabeln der Bibliothek der Oberkirche zu Cottbus. Auf den Spuren der ehemaligen Franziskanerbibliothek. In: Wichmann-Jb. 42/43 (2002/03), S. 7–41.
- R. SCHMITT 1990 Schmitt, Reinhard, Baubeschreibung und Baugeschichte. In: W. KRAUSE-KLEINT 1990, S. 28–56.
- R. SCHMITT 1997 – Zum Westbau des Havelberger Domes: Bergfried, Wehrturm oder Kirchturm? In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 6 (1997), S. 6–40.
- R. SCHMITT 1998 – Jerichower Stiftskirche und Havelberger Dom im 12. Jh. In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 6 (1998), S. 106–116.
- P. SCHMITZ 1947–60 Schmitz, Philibert, Geschichte des Benediktinerordens. Ins Deutsche übertragen und hg. v. Dr. P. Ludwig Räber OSB, 4 Bde., Einsiedeln; Zürich 1947–60.
- J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1951 Schmoll gen. Eisenwerth, Josef Adolf, Zur Ausbreitung der Zisterzienser im Nordosten. – Mit einem Kurzbericht über die Ausgrabungsergebnisse in Mariensee/Mark. In: Bulletin des Relations Artistiques France-Allemagne, Numéro Spécial. Klosterbautagung Mainz 1950, Mainz 1951 [unpaginiert].
- J. A. SCHMOLL GEN. EISENWERTH 1961 – Das Kloster Chorin und die askanische Architektur in der Mark Brandenburg 1260–1320, Berlin 1961 (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission, 2).
- A. SCHNEIDER 1986 Schneider, Ambrosius, Skriptorien und Bibliotheken der Cistercienser. In: A. SCHNEIDER (HG.) 1986, S. 395–453.
- A. SCHNEIDER (HG.) 1986 – (Hg.), Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, 3., erweiterte Auflage, Köln 1986.
- J. SCHNEIDER 1963 Schneider, J., Neue Beobachtungen vom Burgberg von Arneburg. In: Jahressgabe des Altmärkischen Museums Stendal 17 (1963), S. 23–32.
- J. SCHNEIDER 1993 Schneider, Julius, Die Geschichte des Berliner Doms. Von der Domstiftung im 15. Jahrhundert bis zum Wiederaufbau im 20. Jahrhundert, Berlin 1993.
- J. SCHNEIDER 1996 – Die kirchliche Bedeutung des Berliner Doms, Berlin 1996.
- L. SCHNEIDER 1866 Schneider, Ludwig [Louis], Der Verkauf von Potsdam und seinem Zubehör an das Kloster Lehnin im Jahre 1382. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams 2 (1866), S. 148–156.
- L. SCHNEIDER 1866a – Die Marienkirche auf dem Harlungerberge bei Brandenburg. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams 2 (1866), S. 1–16.
- R. SCHNEIDER 1975 Schneider, Reinhard, Gaciones oder pueri abbatum. Zum Problem bewaffneter Dienstleute bei den Zisterziensern. In: Zisterzienser-Studien 1 (1975), S. 11–35.
- R. SCHNEIDER 1975a – Güter und Gelddeposition in Zisterzienserklöstern. In: Zisterzienser-Studien 1 (1975), S. 97–126.
- R. SCHNEIDER 1979 – Stadthöfe der Zisterzienser. Zu ihrer Funktion und Bedeutung. In: Zisterzienser-Studien 4 (1979), S. 11–28.
- R. SCHNEIDER 1994 Schneider, Roland, Chorin. Das Konversen-Refektorium im Spannungsfeld zwischen Rekonstruktion und Substanzerhaltung. In: Brandenburgische Denkmalpflege 3/2 (1994), S. 37–43.
- R. SCHNEIDER 2001 – Das ehemalige Zisterzienserklaster Chorin – die Restaurierungen im 19. und 20. Jahrhundert. In: M. AUFLEGER 2001, S. 735–745.
- R. SCHNEIDER 2005 – Die Restaurierung des Klosters im 19. und 20. Jahrhundert. In: ZEITSCHICHTEN 2005, S. 76–89.
- S. SCHNEIDER 1993 Schneider, Siegfried, Das Domstift St. Nicolai zu Stendal (Masch.), o. O. 1993.
- S. SCHNEIDER 1995 – Johannes von Gardelegen – Bischof von Havelberg. Ein Beitrag zur Havelberger Bistumsgeschichte. In: JBKG 60 (1995), S. 54–91.
- S. SCHNEIDER 2000 – St. Nikolaus in Stendal. Beitrag zur Verfassungsgeschichte des Domstiftes. In: JAVVG 73 (2000), S. 73–83.
- W. A. SCHNELL [1992] Schnell, Wolfgang A. (Red.), Tempelhof – Bauten, Straßen, Plätze als Zeugen der Geschichte. Ausstellungskatalog, Berlin [1992].
- C. SCHNIEWIND 1905 Schniewind, Carl, Der Dom zu Berlin. Geschichtliche Nachrichten vom alten Dom bei der Einweihung des neuen Doms, Berlin 1905<sup>2</sup>.
- T. SCHOBERT [O. J.] Schobert, Thomas, Unveröffentlichter Grabungsbericht, BLDAM, Referat Archäologische Fundplatzerfassung (Arch Fplerf.), DOK Nr. 392.
- T. SCHOBERT [1995] – Refektorium Altfriedland. Bodendenkmalpflegerische Dokumentation. Unveröffentlichter Grabungsbericht. Ortsakten des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums Wünsdorf, BAO 1994: MOL/449/1, SK-Nr. 1995:157.
- T. SCHÖFBECK 2001 Schöfbeck, Tilo, Das Dachwerk über St. Johannis in Werben/Altmark. In: JAVVG 73 (2001), S. 26–34.
- T. SCHÖFBECK 2003 – Die Stiftskirche St. Nikolai zu Beuster (Altmark). Bericht über den Stand der Bauforschung, (Typoskript) Hohen Viecheln 2003.
- T. SCHÖFBECK 2006 – Neue Ergebnisse aus Bauforschung und Dendrochronologie zu frühen Backsteinbauten Norddeutschlands. In: E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2006, [in Vorbereitung].
- R. SCHÖLKOPF 1957 Schölkopf, Ruth, Die sächsischen Grafen, Hildesheim 1957 (Studien

- und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 22; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen, 24).
- R. SCHÖNBERGER / B. KIBBLE (HGG.) 1994 Rolf Schönberger / Brigitte Kibble (Hgg.), Repertorium edierter Texte des Mittelalters aus dem Bereich der Philosophie und angrenzender Gebiete, Berlin 1994.
- F. L. SCHÖNEMANN 1787 Schönemann, Ferdinand Ludwig, Historische und diplomatische Geschichtsbeschreibung des in der Kurmark Brandenburg im Zauchischen Creise gelegenen vormaligen berühmten Cistercienser-Kloster Lehnin, Berlin 1787.
- W. SCHÖSSLER 1977/78 Schössler, Wolfgang, Zur Entwicklungsgeschichte des Domkapitels Brandenburg in der Zeit des Spätfeudalismus. In: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte (1977/78), S. 101–132.
- W. SCHÖSSLER 1981 – Die Mitwirkung Karl Friedrich Schinkels beim Umbau des Domes in den Jahren 1827–1836. In: Brandenburger Blätter 3 (1981), S. 81–92 und Mitteilungen der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR, Bezirksvorstand Potsdam 3 (1981), S. 8–17.
- W. SCHÖSSLER 1983 – Regesten unpublizierter Urkunden des 12. bis 16. Jahrhunderts aus dem Domstiftsarchiv Brandenburg, T. 1 [mehr nicht erschienen]. In: Brandenburger Blätter 4 (1983), S. 62–78.
- W. SCHÖSSLER 1988 – Die Reformation im Domstift Brandenburg. In: H.-U. DELIUS / M.-O. KUNZENDORF / F. WINTER (HGG.) 1988, S. 49–63.
- W. SCHÖSSLER 1998 – Das Domstiftsarchiv Brandenburg. In: 1050 JAHRE BR., S. 97–116.
- W. SCHÖSSLER 2005 Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände, bearb. von Wolfgang Schössler, Frankfurt/M.; Berlin u. a. 2005 (Quellen, Findbücher und Inventare des BLHA, 15).
- SCHÖSSLER 1 Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 1: 948–1487, bearb. v. Wolfgang Schössler, Weimar 1998 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 36).
- SCHÖSSLER 2 Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Bd. 2: 1488–1544 und Nachträge, bearb. v. Wolfgang Schössler, Ms. (masch.) [noch nicht erschienen] (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs).
- C. SCHÖTTGEN 1747 Schöttgen, Christian, Inventarium diplomaticum Historiae Saxoniae superioris. D. i. Verzeichnis derer Uhrkunden der Historie von Ober-Sachsen, – in chronol. Ord. von a. 500 bis 1741, Halle/S. 1747.
- C. SCHOETTGEN / G. C. KREYSIG 1730–33 Schoettgen, Christian / Kreysig, George Christoph, Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, und angrenzenden Ländern. Theil 1–12 in 3 Bde., Dresden; Leipzig 1730–33.
- C. SCHOETTGEN / G. C. KREYSIG 1753–60 – / – Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi, cum sigillis aeri incisus opera et studio Christiani Schoettgenii, rect. Scholae ad d. crucis Dresd., et M. Georgii Christophi kreysigii, 3 Bde., Altenburg 1753–60.
- K. SCHOLZ 1969 Scholz, Klaus, Beiträge zur Personengeschichte des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Herkunft livländischer und preußischer Deutschordensbrüder, Univ.-Diss. Münster 1969 (1971).
- M. SCHOLZ 1990/92 (96) Scholz, Michael, Kloster Dambeck bei Salzwedel. Probleme seiner frühen Geschichte. In: Altmark-Blätter Jahrbuch 1990–92 (1996), S. 53–55, 57–59.
- M. SCHOLZ 1998 – Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998 (Residenzenforschung, 7).
- F. SCHOPPER 2001 Schopper, Franz, Lebus und seine Burgen. In: LEBUS 2001, S. 38f.
- F. SCHOPPER 2005 – Lebus: Burgberg, Stadt und Kirche. In: S. EICKHOFF 2005, S. 165–169.
- W. SCHOTTE 1911 Schotte, Walther, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I., Leipzig 1911 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, [9]).
- F. SCHRADER 1970 Schrader, Franz, Die Zisterzienserklöster in den mittelalterlichen Diözesen Magdeburg und Halberstadt. Korrekturen und Ergänzungen zu den Darstellungen des »Atlas de l'ordre cistercien«. In: Cîteaux 21 (1970), S. 265–278.
- F. SCHRADER 1977 – Die Auseinandersetzung der Reformation mit den katholischen Klöstern in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt. In: Cistercienser-Chronik 84 (1977), S. 14–29.
- F. SCHRADER 1979 – Das Cistercienserkloster St. Maria in Sittichenbach. In: Cistercienser-Chronik 86 (1979), S. 1–6.
- G. E. SCHRAGE 1990 Schrage, Gertraud Eva, Slaven und Deutsche in der Niederlausitz. Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte im Mittelalter, Berlin 1990 (Berliner Historische Studien, 15; Germania Slavica, 6).
- G. E. SCHRAGE 1998 – Die Niederlausitzer Besitzungen des Klosters Nienburg an der Saale. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte. In: C. LÜBKE (Hg.) 1998, S. 241–255.
- G. E. SCHRAGE 2000 – Herzberg/Elster. In: DtStB 2, S. 244–247.
- G. E. SCHRAGE 2000a – Luckau. In: DtStB 2, S. 296–302.
- H.-J. SCHRECKENBACH 1970–97 Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg, bearb. v. Hans-Joachim Schreckenbach, 6 Bde., Weimar 1970–97 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam, 8–10, 20; Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 32).
- A. SCHRÖDER 1836 Schröder, August, Kurzer Abriss einer Geschichte der hohen bischöflichen Stifts- und Dom-Kirche und des damit verbundenen Dom-Capituls zu Burg Brandenburg, nebst Beschreibung der in Gegenwart Sr. Majestät des Königs und des Königl. Hauses am 1. October 1836 gefeierten Wiedereinweihung der Kirche, Brandenburg /H. 1836.
- E. SCHUBERT 1996 Schubert, Ernst, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, 35).
- W. SCHUBRING 1936 Schubring, [Wilhelm], Die Klosterkirche zu Berlin. Zur Einweihung der Kirche am 24. Mai 1936 hg. von den Gemeindegemeinderäten St. Nikolai und St. Marien, Berlin 1936.
- C. SCHUCHARD 1987 Schuchard, Christiane, Keine Gründungsurkunde. Symeon plebanus de Colonia als Zeuge – Die erste urkundliche Erwähnung von Cölln an der Spree 1237/38. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jb. des Landesarchivs Berlin 1987, S. 7–36.
- C. SCHUCHARD 1987a – Zu den Ersterwähnungen von Cölln und Berlin, Berlin 1987.
- U. SCHÜNEMANN 1992 Schünemann, Ulrich, Zisterzienserklöster: Veränderung von Naturqualität durch Klosterwirtschaft?, Berlin 1992 (Werkstattberichte des Instituts für Landschaftsökonomie, 38).
- M. SCHÜPFERLING 1915 Schüpferling, Michael, Der Tempelherren-Orden in Deutschland (Univ.-Diss. Freiburg i. Ue.) Bamberg 1915.
- L. SCHÜRENBERG 1929 Schürenberg, Lisa, Das mittelalterliche Stendal, Burg bei Magdeburg 1929 (Deutsche Bauten, 14).
- A. SCHÜTTE 1941 Schütte, Albert, Handbuch der deutschen Heiligen. Alphabetisches Verzeichnis der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen u. Gottseligen, Köln 1941.
- D. SCHÜTTE 1988 Schütte, Dieter, Charlottenburg, Berlin 1988 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 1).

- G. SCHUHMAN 1980 Schuhmann, Günther, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken. Festschrift des Historischen Vereins für Mittelfranken zur Feier seines hundertfünfzigjährigen Bestehens 1830–1980, Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 90).
- D. W. G. v. SCHULENBURG / H. WÄTJEN 1984 Graf von Schulenburg, Dietrich Werner / Wätjen, Hans, Geschichte des Geschlechts von der Schulenburg 1237 bis 1983, Wolfsburg 1984.
- W. v. SCHULENBURG 1905/06 von Schulenburg, Willibald, Kloster Lehnin und die kirchliche Baumverehrung. In: Brandenburgia 14 (1905/06), S. 442–444.
- H. W. SCHULTZE 1836 Schultze, Hans Wilhelm, Einige Notizen über das Alter, die historische Bedeutung und die gegenwärtige Restaurierung der bischöflichen Stifts- und Dom-Kirche zu Burg Brandenburg wie auch über mehrere in derselben noch vorhandene Merkwürdigkeiten: Zur Einweihung der Domkirche am 1sten October 1836, Brandenburg/H. 1836.
- J. SCHULTZE LB 1375 Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, hg. v. Johannes Schultze, Berlin 1940 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin VIII 2; Brandenburgische Landbücher 2).
- J. SCHULTZE 1930 Schultze, Johannes, Lehnin 1180–1930. 750 Jahre Kloster und Ortsgeschichte mit bisher unbekanntem Ansichten des 18. Jahrhunderts, Bernburg 1930.
- J. SCHULTZE 1931 – Der Abbruch des Dominikanerklosters und der Kuhberg 1716. In: Märkische Heimat 4 (1931).
- J. SCHULTZE 1932 – Geschichte der Stadt Neuruppin. Ein Rückblick auf 700 Jahre, Berlin 1932.
- J. SCHULTZE 1953 – Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adelsherrschaften in Prignitz und Rhingebiet. In: JGMOD 2 (1953), S. 95–124.
- J. SCHULTZE 1954 – Das Alter des Tempelhofs. Nachweise und Argumente. In: Der Bär von Berlin 4 (1954), S. 89–99.
- J. SCHULTZE 1956 – Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft, Köln; Graz 1956 (Mitteldeutsche Forschungen, 8).
- J. SCHULTZE 1960 – Rixdorf-Neukölln. Die geschichtliche Entwicklung eines Berliner Bezirks, hg. aus Anlaß des 600-jährigen Jubiläums am 26. Juni 1960, Berlin 1960.
- J. SCHULTZE 1961–69 – Die Mark Brandenburg, 5 Bde., Berlin 1961–69 (unveränd. ND in einem Bd., aber mit getrennter Seitenzählung, eine Liste der Errata im Anhang, Berlin 1989).
- J. SCHULTZE 1968 – Das Kloster Boitzenburg hieß niemals Marienporfte. Ein Beitrag zur märkischen Klostergeschichte. In: JGMOD 16/17 (1968), S. 297–306.
- J. SCHULTZE 1968a – Heinrich I. von Schlesien in Barnim und Teltow. In: JBLG 19 (1968), S. 51–53.
- J. SCHULTZE 1995 – Himmelstädt. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 437.
- J. SCHULTZE 1995a – Bernstein. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 423f.
- J. SCHULTZE 1995b – Landsberg/Warthe. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 446–448.
- J. SCHULTZE 1995c – Zielenzig. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 477f.
- J. SCHULTZE 1995d – Crossen (Stadt und Land). In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 425–428.
- J. SCHULTZE 1995e – Soldin. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 462f.
- J. SCHULTZE 1995f – Lagow. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 445f.
- J. SCHULTZE 1995g – Neudamm. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 451.
- J. SCHULTZE 1995h – Quartschen. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 455f.
- J. SCHULTZE 1995i – Zehden (Kr. Königsberg). In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 476.
- J. SCHULTZE 1995j – Sonnenburg. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 464.
- J. SCHULTZE 1995k – Göritz. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 434.
- J. SCHULTZE 1995m – Lipphene. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 449f.
- J. SCHULTZE 1995n – Friedeberg. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 431–33.
- E. SCHULZ 1995 Schulz, Erika, Bücher aus den beiden Wittenberger Klosterbibliotheken in der Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars. In: S. OEHMIG (HG.) 1995, S. 519–534.
- G. SCHULZ 1981 Schulz, Gerhard, Bauern, Bürger und Edelleute Schapelow, Neustadt an der Aisch 1981 (Bibliothek familiengesch. Quellen, 25).
- G. SCHULZ 1986 Schulz, Günther, Die ältesten Stadtpläne Berlins 1652 bis 1757, Weinheim 1986.
- H. SCHULZ 2002 Schulz, Harry, Die Rolle der geistlichen Stiftungen beim Ausbau des Landes Stargard. In: F. ERSTLING (HG.) 2001–03, Bd. 2, S. 64–103.
- M. SCHULZ 1989 Schulz, Matthias, Ein slawischer Fundplatz im Stadtkern Prenzlau. In: Mitteilungen des Bezirksfachausschusses für Ur- und Frühgeschichte Neubrandenburg 36 (1989), S. 49–64.
- M. SCHULZ 1999 – Keramik. In: A. LINDOW 1999, S. 116–123.
- M. SCHULZ 2001 – Die Altstadt Prenzlau. In: M. AUFLERGER 2001, S. 470f.
- P. SCHULZ (HG.) 1984 Schulz, Paul (Hg.), Der Kreis Saatzig und die kreisfreie Stadt Stargard. Ein pommersches Heimatbuch, Leer 1984.
- R. SCHULZ 1982 Schulz, Rainer, Das Kloster Mariensee auf dem Pehlitzwerder. In: Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte 8 (1982), S. 35–39.
- R. SCHULZ 1991 – Die Burg Lebus, Kreis Seelow. In: A. KERNDL 1991, S. 219–225.
- R. SCHULZ / M. ECKERL 1987 Schulz, Rüdiger, in Zusammenarbeit mit Michael Eckerl, Archäologische Landesaufnahme der Funde und Fundstellen in Berlin, Tafel und Text, Berlin 1987.
- W. SCHULZ 1997 Schulz, Wolfram, Die Gubener Klosterkirche. Zu Geschichte, Gestalt und Bedeutung. In: Gubener Heimatkalender 1997, S. 89–91.
- B. SCHULZE 1928 Schulze, Berthold, Brandenburgische Landesteilungen 1258–1317, Berlin 1928 (Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, 1).
- B. SCHULZE 1935 – Besitz- und siedlungsgeschichtliche Statistik der brandenburgischen Ämter und Städte 1540–1800. Beiband zur Brandenburgischen Ämterkarte, Berlin 1935 (Einzelschriften der Historischen Kommission der Provinz Brandenburg u. Berlin, 7).
- B. SCHULZE 1939 – Neue Siedlungen in Brandenburg 1500–1800. Beiband zur Brandenburgischen Siedlungskarte 1500–1800, Berlin 1939 (Einzelschriften der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und Berlin, 8).
- B. SCHULZE 1951 – Der Anteil der Zisterzienser an der ostdeutschen Kolonisation, besonders in Brandenburg. In: JBLG 2 (1951), S. 20–26.
- B. SCHULZE 1962 – Brandenburgische Besitzstandskarte des 16. Jahrhunderts. Der ritterschaftliche, geistliche, städtische und landesherrliche Besitz um 1540. In: HIST. HANDATLAS, Lfg. 1 (Berlin 1962).
- C. SCHULZE 1936 Schulze, Carl, Das Dominikanerkloster in Seehausen. In: Seehäuser Wochenblatt 79 (1936), Nr. 176–182.
- D. F. SCHULZE 1784 Schulze, Daniel Friedrich, Zur Beschreibung und Geschichte von Spandow. Gesammelte Materialien (Manuskript von 1784), hg. v. Otto Recke, 2 Bde., Spandau 1913.
- E. SCHULZE 1969 Schulze, Eduard, Beiträge zur Volkskunde der Altmark, Bremen 1969.

- H. SCHULZE 1915 Schulze, Hans, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg: B. Das Domkapitel. In: JBKG 13 (1915), S. 1–36.
- H. K. SCHULZE 1963 Schulze, Hans K., Adels Herrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter, Köln; Graz 1963 (Mitteldeutsche Forschungen, 29).
- H. K. SCHULZE 1966 – Zisterziensersiedlung im brandenburgisch-mecklenburgischen Grenzgebiet. In: JBKG 41 (1966), S. 10–29.
- H. K. SCHULZE 1973 – Die Besiedlung der Altmark. In: FS W. SCHLESINGER 1973–74, Bd. 1, S. 138–158.
- H. K. SCHULZE 1978 – Karl IV. als Landesherr der Mark Brandenburg. In: JGMOD 27 (1978), S. 138–168.
- H. K. SCHULZE 1979 – Die Besiedlung der Mark Brandenburg im Mittelalter. In: JGMOD 28 (1979), S. 42–178.
- H. K. SCHULZE 1995 – Zechlin. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 402f.
- J. G. SCHULZE 1828–33 Schulze, Johann Gottlob, Annales der Creiß-Stadt Jüterbog oder Merkwürdige Begebenheiten von Entstehung der Stadt bis auf unsere Zeiten in chronologischer Ordnung. Aus mehreren alten und neuen Manuscripta zusammen getragen, Jüterbog (Stadtmuseum Jüterbog) 1828–33.
- W. SCHUMACHER 1927 Schumacher, Walter, Kloster Reetz in der Neumark. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 5 (1927), S. 84–86.
- W. SCHUMACHER 1931 – Reetz. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege 9 (1931), S. 211–213.
- W. SCHUMACHER 1932 – Der Kreis Arnswalde. Eine Heimatkunde für Schule und Haus, im Auftrag des Kreis-Lehrer-Verbandes hg., Arnswalde 1932.
- W. SCHUMACHER 1937 – Wanderungen und Streifzüge durch den Kreis Arnswalde. Landschafts- und Ortskunde eines ostmärkischen Kreises, Arnswalde 1937.
- W. SCHUMACHER 1939 – Die Klosterkirche zu Marienwalde. In: Heimatkalender Arnswalde 1 (1939), S. 57f.
- W. SCHUMACHER 1940 – Die Besiedlung des Kreises Arnswalde, Schneidemühl 1940 (Grenzmarkführer, 10).
- W. SCHUMACHER 1940a – Die Dörfer im Kreise Arnswalde vor sechshundert Jahren. In: Grenzmärkische Heimatblätter 16 (1940), S. 101–110.
- W. SCHUMACHER 1958 – Der Kreis Arnswalde und seine Besiedlung, Berlin 1958.
- A. SCHUMANN 1814–33 Schumann, August, Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen enthält eine richtige und ausführliche geographische, topographische und historische Darstellung aller Städte, Flecken, Dörfer, 18 Bde., Zwickau 1814–33.
- D. SCHUMANN 1996 Schumann, Dirk, Archäologie und Architektur: Erste Untersuchungsergebnisse an der »Alten Abtei« des Zisterzienserklosters Zinna. In: O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996, S. 101–127.
- D. SCHUMANN 1997 – Herrschaft und Architektur. Otto IV. und der Westgiebel von Chorin, Berlin 1997 (Studien zur Backsteinarchitektur, 2).
- D. SCHUMANN 1997a – Archäologische und bauarchäologische Untersuchungen an den Kellern der Neuen Abtei des Klosters Zinna, (Typoskript, BLDAM) Wünsdorf 1997.
- D. SCHUMANN 1999 – Figürliche Plastik aus dem Zisterzienserkloster Seehausen. In: A. LINDOW 1999.
- D. SCHUMANN 1999a – Das Model. In: A. LINDOW 1999, S. 94–96.
- D. SCHUMANN 1999b – Pilgerzeichen und Reliquienbehälter. In: A. LINDOW 1999, S. 97–100.
- D. SCHUMANN 2001 – Das Zinnaer Abtshaus. Ein Residenzbau hinter Klostermauern. In: D. SCHUMANN (HG.) 2001, S. 329–366.
- D. SCHUMANN 2003 – Die Berliner Franziskanerklosterkirche und ihr Dekor, Formsteinsysteme im märkischen Backsteinbau des 13. Jahrhunderts. In: E. BADSTÜBNER / D. SCHUMANN (HGG.) 2003, S. 109–128.
- D. SCHUMANN 2005 – Die spätgotische Wallfahrtsarchitektur in der Prignitz. In: F. RUPPRECHT (HG.) 2005, S. 78–109.
- D. SCHUMANN 2005a – Die Legendentafeln des Zisterziensinnenklosters Heiligengrabe. In: F. RUPPRECHT (HG.) 2005, S. 61–77.
- D. SCHUMANN 2006 – Schlösser und Gärten der Neumark = Zamki i ogrody Nowej Marchii, Bd. 2: Sonnenburg = Słońsk, Berlin 2006.
- D. SCHUMANN 2006a – Schloss und Kirche der Johanniter in Sonnenburg. In: Die Johanniter und ihr Herrenmeister Johann Moritz von Nassau-Siegen, Gorzów Wlkp. 2006, S. 151–168 [im Druck, deswegen noch keine Angaben zum Hg. im Titel].
- D. SCHUMANN [2007] – Die mittelalterliche Klosteranlage und die Heilig-Grab-Kapelle. In: Das Kloster Heiligengrabe, Arbeitshefte des Brandenburgisches Landesamtes für Denkmalpflege, [in Vorbereitung].
- D. SCHUMANN (HG.) 1999 – (Hg.), Architektur der Zisterzienser im Kontext weltlicher Macht, Berlin 1999.
- D. SCHUMANN (HG.) 2001 – (Hg.), Architektur im weltlichen Kontext, Berlin 2001 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 4).
- G. SCHUHMAN (HG.) 1983 Schuhmann, Günther (Hg.), Das Statutenbüchlein des Schwanenritterordens, gedruckt zu Nürnberg von Hieronymus Hölzel um 1515, Faksimileausgabe Neustadt a. d. Aisch 1983.
- J. SCHWALM 1895 Schwalm, Jakob, Die Chronica Novella des Hermann Korner: Im Auftrag der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte, Göttingen 1895.
- E. SCHWARTZ 1902 Schwartz, E., Die Templer in der Mark. In: Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg 11 (1902), S. 37–40.
- E. SCHWARTZ 1903 – Die Prämonstratenser in der Mark. In: Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg 12 (1903), S. 114–116, 125–127, 135–137.
- E. SCHWARTZ 1943/44 Schwartz, Emil, Eine neuentdeckte uckermärkische Urkunde. In: FBPG 55 (1943/44), S. 163–169.
- E. SCHWARTZ [1975] – Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Bad Pyrmont [1975].
- P. SCHWARTZ 1926–27 Schwartz, Paul, Die Klassifikation von 1718/19. Ein Beitrag zur Familien- und Wirtschaftsgeschichte der neumärkischen Landgemeinden. T. 1: NmJb 3 (1926), S. 1–96; T. 2: NmJb 4 (1927), S. 1–191.
- P. SCHWARTZ 1937 – Aus dem Amt Himmelstädt. In: NmMit 14 (1937), S. 17–31.
- P. SCHWARTZ 1938 – Aus dem Amt Kartzig. In: NmMit 15 (1938), S. 54–61.
- S. SCHWARZLÄNDER 2002/03 Schwarzländer, Silke, Straße durch die Zeit, Neubau der Ortsumgebung Jüterbog, Landkreis Teltow-Fläming. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2002 (2003), S. 143–145.
- U. SCHWARZZENBERGER 1957 Schwarzenberger, Ute, Die Klosterkirche zu Berlin. Mit Zeichnungen von A. Kurzer. In: Natur und Heimat 6 (1957), S. 131–133.
- O. SCHWEBEL 1873 Schwebel, Oskar [Oscar], Kloster Friedland in der Mark. In: Wochenblatt der Johanniter-Ordensballey Brandenburg 14 (1873), S. 241–244.
- O. SCHWEBEL 1876 – Die Templer von Tempelhof. In: Der Bär 2 (1876), S. 125–127.
- O. SCHWEBEL 1877 – Kulturhistorische Bilder aus der alten Mark Brandenburg, Berlin 1877.
- O. SCHWEBEL 1883 – Kloster Neuendorf. In: H. DIETRICHS / L. PARISUS 1883, S. 103–111.



- O. SCHWEBEL 1883a – Die Klöster Dambeck und Diesdorf. In: H. DIETRICH / L. PARISIUS 1883, S. 230–243.
- O. SCHWEBEL 1883b – Kloster Crevese. In: H. DIETRICH / L. PARISIUS 1883, S. 142–147.
- O. SCHWEBEL 1883c – Arendsee. In: H. DIETRICH / L. PARISIUS 1883, S. 128–139.
- O. SCHWEBEL 1883/84 – In den Räumen des Berliner Gymnasiums »zum grauen Kloster«. In: Der Bär. Illustrierte Berliner Wochenschrift 10 (1883/84), S. 108–114, 133–137, 150–152.
- O. SCHWEBEL 1888 – Geschichte der Stadt Berlin, 2 Bde., Berlin 1888.
- O. SCHWEBEL 1888a – Die Templer von Tempelhof. Vaterländischer Roman, Minden i. Westf. [1888] (Alt-Berliner Geschichten, 1).
- G. SCHWENGEL 1982 Schwengel, Georg, Propago sacri ordinis cartusienensis [Tom. 4.] per Germaniam. Pars 2: de Provinciis Alemaniae Inferioris, Rheni et Saxoniae. British Library London Add. Ms. 17086–17087, Salzburg 1982 (AnalCart, 90/4).
- G. SCHWENGEL 1983 – Appendix ad tomum III propaginis sacri ordinis cartusienensis. British Library London Add. Ms. 17090, Salzburg 1983 (AnalCart, 90/7).
- G. SCHWENGEL 1983a – Apparatus ad annales sacri ordinis cartusienensis. British Library London Add. Ms. 17092, Salzburg 1983 (AnalCart, 90/9).
- G. SCHWENGEL 1983b – Appendix ad tomum 4 propaginis sacri ordinis cartusienensis. British Library London Add. Ms. 17091, Salzburg 1983 (AnalCart, 90/8).
- P. SCHWENKE 1918 Schwenke, Paul, Altberliner Bücher und Einbände. Ein Schreiben an Max Perlbach zum 4. November 1918. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 35 (1918), S. 237–242.
- O. SCHWERS / E. WALTHER 1990 Schwers, Oliver / Walter, Eckehard, Auf den Spuren der Franziskaner. Wissenschaftliche Ausgrabungen im ehemaligen Angermünder Franziskanerkloster brachten aufsehenerregende Funde. In: Heimatkalender für den Kreis Angermünde 1990, S. 80–83.
- B. SCHWINEKÖPER 1987 Schwineköper, Berent, Kloster Neuendorf. In: HB HIST. STÄTTEN 11, S. 244–245.
- B. SCHWINEKÖPER 1987a – Ziesar. In: HB HIST. STÄTTEN 11, S. 528–530.
- B. SCHWINEKÖPER 1987b – Arneburg. In: HB HIST. STÄTTEN 11, S. 2–22.
- B. SCHWINEKÖPER 1987c – Arendsee. In: HB HIST. STÄTTEN 11, S. 19f.
- B. SCHWINEKÖPER 1987d – Werben. In: HB HIST. STÄTTEN 11, S. 492f.
- B. SCHWINEKÖPER 1987e – Krevese. In: HB HIST. STÄTTEN 11, S. 256f.
- B. SCHWINEKÖPER 1987f – Diesdorf. In: HB HIST. STÄTTEN 11, S. 82f.
- B. SCHWINEKÖPER 1987g – Seehausen. In: HB HIST. STÄTTEN 11, S. 434f.
- SCRIPTORES RERUM LUSATICARUM Hoffmann, Christian Gottfried, Scriptores Rerum Lusaticarum Antiqui & recentiores Seu Opus, In quo Lusaticae Gentis Origines, Res gestae, Temporum vices, & alia ad Slavicarum Lusaticarum & vicinarum Gentium Antiquitates & Historiam pertinentia Monumenta recensentur, quidam nunc primum ex manuscriptis eruti, inter quos Christophori Manlii Rerum Lusaticarum Commentarii diu desiderati deprehenduntur, nonnulli vero ex Libellis fugientibus, ob raritatem in Corpus coniecti, ex Bibliotheca Senatus Zittaviensis editi, 4 Bde., Leipzig; Bautzen 1719.
- J. S. SECKT 1785–87 Seckt, Johann Samuel, Versuch einer Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, 2 Bde., Prenzlau 1785–87.
- G. SEEBACHER 1996 Seebacher, Gregor, Kirche und Stift St. Marien auf dem Harlunger Berge bei Brandenburg, Wissenschaftliche Hausarbeit zur Ersten Wissenschaftlichen Staatsprüfung für das Amt des Studienrates, FU Berlin (FB Geschichtswissenschaften, masch.) 1996.
- E. SEHLING (HG.) 1902FF. Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. von Emil Sehling. Fortgef. vom Institut für evangelisches Kirchenrecht der evangelischen Kirche in Deutschland, 16 Bde., Leipzig 1902–13 (ND Aalen 1970–79); Tübingen 1977ff.
- [N. N.] SEIFFERT 1898/99 Seiffert, [N. N.], Das Dominikanerkloster in Strausberg. In: Brandenburg 7 (1898/99), S. 113–159.
- G. SELLO 1876 Sello, Georg, Der Harlungerberg bei Brandenburg. In: Der Bär. Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 2 (1876), S. 57–60, 80–81.
- G. SELLO 1877–78 – Lehniner Studien. In: Der Bär. Berlinische Blätter für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 3 (1877), S. 1–5, 15–19, 27–32, 39f., 47–49; ebd. 4 (1878), S. 209–213.
- G. SELLO 1881 – Lehnin. Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt, Berlin 1881.
- G. SELLO 1882 – Die Einfälle der Hussiten in die Mark Brandenburg und ihre Darstellung in der märkischen Geschichtsschreibung. In: Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 19 (1882), S. 614–666.
- G. SELLO 1886 – Über den Lehnsauftrag der brandenburgischen Allode an das Erzstift Magdeburg. In: Magdeburgische Geschichtsblätter 26 (1886), S. 272–282.
- G. SELLO 1886a – Quellen zur Geschichte des Cistercienserklosters Zinna. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 21 (1886), S. 417–429.
- G. SELLO 1886b – Zur Geschichte Seehausens. In: JAVVG 21 (1886), S. 17–32.
- G. SELLO 1888 – Potsdam und Sans-Souci. Forschungen und Quellen zur Geschichte von Burg, Stadt und Park, Breslau 1888.
- G. SELLO 1888a – Memorien im Stendaler Dom. In: JAVVG 22 (1888), S. 108–153.
- G. SELLO 1892 – Bemerkungen zum brandenburgischen Zehntstreit. In: FBPG 5 (1892), S. 545–557.
- G. SELLO 1892a – Altbrandenburgische Miscellen. In: FBPG 5 (1892), S. 289–299, 515–557.
- G. SELLO 1892b – Altbrandenburgische Miscellen 6. Fürstengräber im Dom zu Brandenburg. In: FBPG 5 (1892), S. 534–537.
- G. SELLO 1892c – Altbrandenburgische Miscellen 7. Die Marienkirche auf dem Harlungerberg bei Brandenburg. In: FBPG 5 (1892), S. 537–544.
- G. SELLO (HG.) 1888 – (Hg.), Chronica Marchionum Brandenburgensium. Nach einer Handschrift der Trierer Staatsbibliothek und den Excerpten des Pulkawa. In: FBPG 1 (1888), S. 111–180.
- G. SELLO (HG.) 1888a Die Brandenburger Bistums-Chronik, hg. von Georg Sello. In: JHVB 20 (1888), mit gesonderter Seitenzählung: X, 32 S.
- G. SELLO (HG.) 1901–21 Geschichtsquellen des burg- und schloßgessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrag des Familien-Vorstandes hg. v. Georg Sello, 6 Bde., Berlin 1901–21.
- B. SEYDERHELM (HG.) 2001 Seyderhelm, Bettina (Hg.), Goldschmiedekunst des Mittelalters. Im Gebrauch der Gemeinden über Jahrhunderte bewahrt. Eine Ausstellung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Kirchlichen Stiftung Kunst- und Kulturgut in der Kirchenprovinz Sachsen im Dom zu Magdeburg, in der Stiftskirche Quedlinburg und in der Stadtkirche Wittenberg 2001 und 2002 (Katalog), Dresden 2001.
- C. v. SEYDLITZ 1820 von Seydlitz, Carl, Der Regierungsbezirk Magdeburg. Geographisches, statistisches und topographisches Handbuch. Auf Anordnung d. Kgl. Regierung zu Magdeburg, nach aml. u. andern zuverlässigen Nachrichten aufgestellt, Magdeburg 1820.
- H. SEYER 1987 Seyer, Heinz, Berlin im Mittelalter. Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt, Berlin (Ost) 1987.

- H. SEYER 1991 – Die Franziskaner-Klosterkirche und das »Hohe Haus«. In: A. KERNDL 1991, S. 155f.
- H. SEYER 1993 – Ein neuer mittelalterlicher Grabstein aus der Berliner Franziskaner-Klosterkirche. In: *Archäologie in Deutschland* 9/2 (1993), S. 43f.
- P. SEYFRIED 1993 Peter Seyfried, Die Klosterkirche zu Diesdorf (Altmark), Münden; Berlin 1993<sup>2</sup> (Große Baudenkmäler, 463).
- W. SIEBARTH 1970 Siebarth, Werner, Die Waldenser und ihre Verfolgung in und um Angermünde. In: *Heimatbuch des Kreises Angermünde* 3 (1970), S. 19–47.
- E. J. SIEDLER 1914 Siedler, Eduard Jobst, Märkischer Städtebau im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Entstehung, Planung und baulichen Entwicklung der märkischen Städte, Berlin 1914.
- F. SIKORA 1964 Sikora, Franciszek, Uwagi o dokumentach klasztoru cysterek w Owińskach [Bemerkungen zu Urkunden des Zisterzienserinnenklosters Owińska]. In: *Studia Zródłoznawcze* 9 (1964), S. 61–73, mit frz. Zusatz., S. 73.
- A. SIKORSKI 2002 Sikorski, Andrzej, Ceramika naczyniowa z czternastowiecznego obiektu produkcyjnego w Bierzwniku [Gefäßkeramik aus der Produktionsstätte Marienwalde des 14. Jahrhunderts]. In: *Zeszyty bierzwińskie* 4 (2002), S. 151–166.
- A. SIMON 1918 Simon, André, L'Ordre des Pénitentes de Ste Marie-Madeleine en Allemagne au XIII<sup>e</sup> Siècle, Fribourg 1918.
- E. SIMON 1988 Simon, Eberhard, Die Gebäude des Domstiftes – Geschichte und Gegenwart. In: E. SIMON (Hg.) 1988, S. 21–31.
- E. SIMON (Hg.) 1988 Der Dom St. Nikolaus in Stendal. Geschichte und Gegenwart, hg. v. Eberhard Simon, Berlin 1988.
- J. SIMON 1928 Simon, Johannes, Die Legende vom Ursprunge des Klosters Heiligengrabe in der Prignitz, Heiligengrabe 1928.
- J. SIMON 1929 – Kloster Heiligengrabe, Von der Gründung bis zur Einführung der Reformation 1287–1549. In: *JBKG* 24 (1929) S. 3–136.
- J. SIMON 1929a – Bilder aus dem Leben in einem märkischen Frauenkloster um 1500. In: *BrandJb* 4 (1929), S. 52–66.
- K. SIUCHNIŃSKI 1956–61 Siuchniński, Kazimierz, Cedynia. Odkrycia. Powiat Chojna [Zehden. Funde. Kreis Königsberg]. In: *MZP* 2 (1956), S. 341; ebd. 4 (1958), S. 446–458; ebd. 5 (1959), S. 548–553; ebenda 7 (1961), S. 761f.
- K. SIUCHNIŃSKI 1960 – Myślibórz. Odkrycia. Powiat Myślibórz [Soldin. Funde. Kreis Soldin]. In: *MZP* 6 (1960), S. 693–696.
- B. SKAZIŃSKI 1998 Skaziński, Błażej, Kościół św. Jana Chrzyciela w Gorzowie [Die Kirche St. Johannes des Täufers in Landsberg]. In: *Nadwarciański Rocznik Historyczno-Archivalny* 5 (1998), S. 61–72.
- F. SKUTELLA 1924 Skutella, Fridolin, Die Franziskaner im alten Berlin. In: *Katholisches Kirchenblatt für Berlin, Brandenburg und Pommern* 22/42 (17. Oktober 1926), S. 15.
- K. ŚLASKI 1954 Ślaski, Kazimierz, Granica wielkopolsko-pomorza w okresie wczesnego feudalizmu [Die großpolnisch-pommersche Grenze in der Zeit des frühen Feudalismus]. In: *Przegląd Zachodni* 10/1 (1954), S. 91–107.
- K. ŚLASKI 1960 – Podziały terytorialne Pomorza w XII–XIII wieku [Territoriale Gliederungen Pommerns im 12. und 13. Jahrhundert], Poznań 1960 (PTPN. Wyższa historia i nauk społecznych. Praca komisji historycznej, 18/4).
- M. SŁOMIŃSKI 1997 Słomiński, Maciej, Cedynia. Zachodnie skrzydło klasztoru cysterek [Zehden. Der Westflügel des Zisterzienserinnenklosters], Szczecin (masch. Ms. in der Behörde des WKZ Szczecin) 1997.
- M. SŁOMIŃSKI 2004 – Golice. Kościół filialny pw. św. Jakuba ap. [Grüneberg. Filialkirche St. Jakob], Szczecin (masch. Ms. in der Behörde des WKZ Szczecin) 2004.
- J. SMET / U. DOBHAN 1981 Smet, Joachim / Dobhan, Ulrich, Die Karmeliten. Von den Anfängen (ca. 1200) bis zum Konzil von Trient, Freiburg/B. 1981.
- F. SOBIK 1997 Sobik, Fred, Heiliges Grab und Wunderblut – die Wallfahrt im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Heiligengrabe. In: D. PÖTSCHKE (Hg.) 1997, S. 168–177.
- H. SÖHNEL 1904 Söhnel, Hermann, Urbar-Register des Klosters vor Guben 1562, 1573. In: *NlMitt* 8 (1904), S. 18–43.
- H. SÖHNEL 1925 – Urkundliches zur Geschichte des Kreises Guben. T. 1: Zur Geschichte des Jungfrauenklosters vor Guben. In: *NlMitt* 17 (1925), S. 13.
- G. SOETERS 2000 Soeters, Gilbert, Die Strausberger Stadtbefestigung und ihre Bedeutung in der mittelalterlichen Stadtentwicklung von Strausberg. In: *Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg* 5 (2000), S. 87–93.
- W. v. SOMMERFELD 1896 von Sommerfeld, Wilhelm, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums Pommern oder Slawien bis zum Ablauf des 13. Jahrhunderts, Leipzig 1896 (Forschungen, Staats- u. socialwissenschaftliche, 13/5).
- W. SORG 1936 Sorg, Werner, Wüstungen in den brandenburgischen Kreisen Ruppín und Templín und deren Ursachen, Berlin 1936.
- F. SOTZMANN 1850 Sotzmann, Friedrich, Über alte Abbildungen des Schwanenordens. In: *MF* 4 (1847/50), S. 1–6.
- H. SPANGENBERG 1908 Spangenberg, Hans, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter, Leipzig 1910 (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg, 7).
- W. SPATZ 1905–20 Der Teltow, im Auftr. d. Kreis Ausschusses d. Kreises Teltow auf Grund von Fidejussoren »Teltow« u. von aml. Materialien, mit Berücksichtigung von Bau- und Kunstdenkmälern, neubearb. von Willy Spatz, 3 Bde., Berlin 1905–20.
- I. SPAZIER 1999 Spazier, Ines, Mittelalterliche Burgen zwischen mittlerer Elbe und Bober, Wünsdorf 1999 (Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg, 6).
- C. W. SPIEKER 1839 Spieker, Christian Wilhelm, Kirchen- und Reformations-Geschichte der Mark Brandenburg, Bd. 1 (mehr nicht erschienen), Berlin 1839.
- K.-H. SPIESS 1959 Spieß, Karl-Heinz, Die Beziehungen einiger mitteldeutscher Zisterzienserabteien zum dortigen Bergbau. In: *AnalCist* 15 (1959), S. 265–283.
- K.-H. SPIESS 1975 – Cisterciensermönche im Harzbergbau. In: *Cistercienser-Chronik* 82 (1975), S. 85–87.
- K.-H. SPIESS (Hg.) 2006 – Landschaften im Mittelalter, Stuttgart 2006 (Schriften des Mittelalterzentrums der Universität Greifswald).
- J. SPORS 1986 Spors, Józef, Początki brandenburskiego zwierzchnictwa lennego nad Pomorzem Zachodnim na tle rywalizacji o ziemię nad środkową Odrą i dolną Wartą w latach 1234–1261 [Die Anfänge der brandenburgischen Lehnsoberhoheit über Pommern im Lichte der Rivalitäten um das Land an der mittleren Oder und der unteren Warthe in den Jahren 1234–1261]. In: J. STRZELCZYK (Hg.) 1986, S. 187–201, mit dt. Zusammenfassung, S. 200f.
- J. SPORS 1986a – Lokalizacja grodu i ziemi kiniecki [Die Lokalisierung der Burg und des Landes Kienitz (Chintz)]. In: *Roczniki Historyczne* 52 (1986), S. 113–140.
- J. SPORS 1986b – Przynależność administracyjna ziem nad środkową Odrą i dolną Wartą (ziemi cedyńskiej, kiniecki i kostryńskiej) w XII i I połowie XIII w. [Die administrative Zugehörigkeit der Länder an der mittleren Oder und unteren Warthe (Länder Zehden, Chintz und Küstrin) im 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts]. In: *Sobótka* 46/1 (1986), S. 1–29, mit dt. Zusammenfassung, S. 28f.
- J. SPORS 1987 – Początki i stań posiadania templariuszy w ziemi kostryńskiej w latach

- 1232–1261 [Die Anfänge und der Besitzstand der Templer im Land Küstrin in den Jahren 1232–1261]. In: SMDWP 32 (1987), S. 111–128.
- K.-B. SPRINGER 1994** Springer, Klaus-Bernward, Rauch, Petrus von Ansbach. In: BAUTZ, BBK, Bd. 7, Sp. 1398–1401.
- K.-B. SPRINGER 1998** – Dominikaner und Obrigkeit im 16. Jahrhundert. In: D. BERG (HG.) 1998, S. 393–418.
- K.-B. SPRINGER 1999** – Die deutschen Dominikaner zwischen Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit, Berlin 1999 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens, NF 8).
- K.-B. SPRINGER 2004** – Dominican Inquisition in the Archdiocese of Mainz (1348–1520). In: PRAEDICATORES, INQUISITORES 2004, S. 311–393.
- K.-B. SPRINGER 2004a** – Überblick über die dominikanische Inquisition im Erzbistum Köln und in Westfalen. In: FS D. BERG 2004, S. 963–998.
- K.-B. SPRINGER 2006** – Die Dominikaner (OP). In: F. JÜRGENSMEIER (HG.) 2005–06, Bd. 2, S. 9–47.
- SSRERPRUSS 4** Scriptores rerum Prussicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit bis zum Untergang der Ordensherrschaft, hg. v. Theodor Hirsch, Max Toeppen u. Ernst Strehlke, Bd. 4, Leipzig 1870 (ND Frankfurt/M. 1965).
- FS ST. MARIEN 1995** Festschrift zur Wiedereinweihung des St. Marien Domes zu Fürstenwalde am 31. Oktober 1995, Fürstenwalde 1995.
- STA STETTIN 2004** Staatsarchiv Stettin – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945 [Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, Archiwum Państwowe w Szczecinie – Przewodnik po zasobie do 1945 roku], hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Polens, bearb. von Radosław Gaziński, Paweł Gut u. Maciej Szukała, aus dem Poln. übersetzt von Peter Oliver Loew, München 2004 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 24).
- I. STAHL 2001** Stahl, Irene (Bearb.), Mittelalterliche Handschriften im Stadtarchiv Hildesheim, Wiesbaden 2001 (Mittelalterliche Handschriften in Niedersachsen. Kurzkatalog, 4)
- STADT HERZBERG (HG.) 1997** Stadtentwicklung Herzberg/Elster, hg. von der Stadt Herzberg/Elster, bearb. vom Bauamt, Stadtplanung, o. O. [Herzberg] 1997.
- C. STÄBER 1845** Stäber, Christian, Lieder-Chronik der Stadt Kottbus. Mit historischen Erläuterungen und Abschriften und Urkunden, Kottbus 1845.
- A. STAHL 1999** Stahl, Andreas, Historische Nachrichten von der Burg Kalbe an der Milde. In: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 8 (1999), S. 79–110.
- STAIUS, MEMORABILIA** Staius, [Jakob], Memorabilia der Stadt Frankfurt. Extract etlicher nothwendiger geschicht und historien, was sich inn Franckfordt an der Oder ab anno 1400 zugetragen [...] bis auff dies laufende 1571 eingebracht, aus der Stadt Jarrechnung ausgezogen. In: CDB IV 1, S. 321–370, Nr. 15.
- W. STAPEL 1913** Stapel, Wilhelm, Der Meister des Salzwedeler Hochaltars. Nebst einem Überblick über die gotischen Schnitzaltäre der Altmark. In: JAVVG 40 (1913), S. 3–128 (Auch: Univ.-Diss. Magdeburg 1911).
- R. STARKE 1911** Starke, Rudolf, Die Einkünfte der Bischöfe von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Finanz- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Bistümer, Univ.-Diss. Leipzig 1911 (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meissen, 8/2–3).
- B. STASIEWSKI 1938** Stasiewski, Bernhard, Die katholische Kirche im Bereich des Bistums Berlin. Ein geschichtlicher Überblick, Berlin 1938.
- B. STASIEWSKI 1955** – Kirchengeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzaums im Hochmittelalter. In: H. JABLONOWSKI / W. PHILIPP (HGG.) 1955, S. 7–138.
- B. STASIEWSKI 1967/69** – Die Dominikaner in Berlin, ein kirchengeschichtlicher Überblick. In: Wichmann-Jb. 21/23 (1967/1969), S. 30–41.
- R. STEFFEN 1996/97** Steffen, Rita, Ostflügel der Klausur des ehemaligen Mönchenklosters in Jüterbog, Dipl.-Arb. Berlin 1996/1997.
- W. STEGEMANN 2000** Stegemann, Wolfgang, Fürstenberg/Havel, Ravensbrück, Beiträge zur Kulturgeschichte einer Region zwischen Brandenburg und Mecklenburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, Fürstenberg 2000.
- J. B. STEINBRÜCK 1780** Steinbrück, Joachim Bernhard, Das ehemalige Karthäuser-Kloster Gottes-Gnade, und nachherige Fürstlich Pommersche Lust-Schloß bei Alten Stettin, Oderburg, Stettin 1780.
- J. B. STEINBRÜCK 1796** – Geschichte der Klöster in Pommern und der angränzenden Provinzen, in so fern die letztern mit den erstern in Verbindung gestanden, von ihrer Gründung bis zu ihrer Aufhebung oder izeigen Fortdauer, so weit die dabei benutzten Quellen führen, hg. von Johann Joachim Steinbrück, Stettin 1796.
- H. C. STEINHART 1800–02** Steinhart, Heinrich Christoph, Ueber die Altmark. Ein Beitrag zur Kunde der Mark Brandenburg, 2 Bde., Stendal 1800–02.
- P. STEINMÜLLER 1903** Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II., hg. von dem Verein für Reformationsgeschichte, Halle/S. 1903 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 76).
- P. STEINMÜLLER 1904** – Das Bekenntnis Joachim II. In: FBPG 17 (1904), S. 237–246.
- G. STELLER 1968–69** Steller, Georg, Die Anfänge des (Saganer) Augustinerstifts in Naumburg am Bober (1217–1284). In: Archiv für Schlesische Kirchengeschichte 26 (1968), S. 19–63; 27 (1969), S. 30–52.
- G. A. STENZEL (HG.) 1835** Stenzel, Gustav Adolf (Hg.), Catalogus abbatum Saganensium. In: Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber 1 (1835), S. 173–528.
- G. A. STENZEL (HG.) 1839** – Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber, Bd. 2, Breslau 1839 (Scriptores rerum Silesiacarum oder Sammlung schlesischer Geschichtsschreiber, 2).
- G. A. STENZEL (HG.) 1845** – Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, Breslau 1845.
- B. STEPHAN 1954** Stephan, Bruno, Augustiner in der Mark. In: Wichmann-Jb. 8 (1954), S. 57–68.
- J. STEPHAN 2006** Stephan, Joachim, Die Vogtei Salzwedel. Land und Leute vom Landesausbau bis zur Zeit der Wirren, Frankfurt/M. u. a. 2006 (Quellen, Findbücher und Inventare des BLHA, 17).
- V. STEPHAN 2003** Stephan, Volker, Im Kampf mit den Feuchteschäden. Bericht aus dem Förderverein St. Nikolaus-Kirche Beuster e. V. In: Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt 11/1 (2003), S. 64–66.
- W. STEPHAN 1992** Stephan, Walter, Benediktinische Stätten in Deutschland. Mit postalischer Dokumentation, Münsterschwarzach 1992.
- W. STERNBECK 1879** Sternbeck, W., Das Dominikaner-Kloster in Strausberg. In: W. STERNBECK 1878–79, Bd. 2, S. 3–68.
- W. STERNBECK 1878–79** – Beiträge zur Geschichte der Stadt Strausberg, 2 Bde., Strausberg 1878–79.
- O. STIEHL 1892** Stiehl, Otto, Zur Technik des Backsteinbaues im zwölften Jahrhundert. In: Zentralblatt der Bauverwaltung 12 (1892), S. 336–338.

- O. STIEHL 1896 – Fund am Dome zu Brandenburg. In: Zentralblatt der Bauverwaltung 16 (1896), S. 372.
- O. STIEHL 1896a – Zur Baugeschichte des Domes zu Brandenburg. In: JHVB 26–28 (1896), S. 84–87.
- O. STIEHL 1898 – Der Backsteinbau romanischer Zeit besonders in Oberitalien und Norddeutschland. Eine technisch-kritische Untersuchung, Leipzig 1898.
- O. STIEHL 1901/02 – Der Ursprung des märkischen Backsteinbaues. In: *Brandenburgia* 10 (1901/02), S. 73–80.
- O. STIEHL 1913 – Die Anfänge des mittelalterlichen Backsteinbaues in Deutschland und den skandinavischen Ländern. In: *ZGA* 6 (1913), S. 49–64, 73–87.
- O. STIEHL 1914 – Woher stammt der märkische Backsteinbau? In: *Zeitschrift des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine* (1914), S. 53–55.
- R. v. STILLFRIED-ALCÁNTARA 1842 von Stillfried-Alcántara [Stillfried-Rattonitz], Rudolf, Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft unserer Lieben Frau auf dem Berge bei Alt-Brandenburg oder Denkmale des Schwanenordens, Berlin 1842.
- R. v. STILLFRIED-ALCÁNTARA 1845 – Der Schwanenorden. Sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und seine Alterthümer, Halle/S. 1845<sup>2</sup>.
- R. v. STILLFRIED-ALCÁNTARA / S. HAENLE 1881 – / Haenle, Siegfried, Das Buch vom Schwanenorden. Ein Beitrag zu den Hohenzollernschen Forschungen, Berlin 1881.
- F. STÖHLKER 1974–78 Stöhlker, Friedrich, Die Kartause Buxheim, 4 Bde., Buxheim 1974–78.
- A. STÖLZEL 1901 Stölzel, Adolf, Die Entwicklung der gelehrten Rechtssprechung, Bd. 1: Der Brandenburger Schöppenstuhl, Berlin 1901.
- A. STÖLZEL (HG.) 1901 – (Hg.), Urkundliches Material aus den Brandenburger Schöppenstuhllakten, unter Mitwirkung von Ernst Deichmann und Victor Friese, Bd. 1–4, Berlin 1901.
- B. STOLPIAK 1996/97 Stolpiak, Barbara, Badania archeologiczno-architektoniczne na terenie byłego opactwa cysterskiego w Bierzwniku w latach 1996–1997 [Die archäologischen und architektonischen Untersuchungen in der ehemaligen Zisterzienserabtei Bierzwnik in den Jahren 1996–1997]. In: *Zeszyty bierzwinickie* 3 (1996–97) 98, S. 7–63, mit dt. Zusammenfassung, S. 63.
- B. STOLPIAK 2000 – Średniowieczny plac budowy opactwa cysterskiego w Bierzwniku. Rekonstrukcja na podstawie badań wykopaliskowych [Der mittelalterliche Bauplatz der Zisterzienserabtei Marienwalde. Rekonstruktion auf der Grundlage von Ausgrabungsarbeiten]. In: A. M. WYRWA / J. DOBOSZ (HGG.) 2000, S. 478–489, mit engl. Zusammenfassung, S. 489.
- B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1992/93 – / Świercz, Teresa, Badanie archeologiczne opactwa pocysterskiego w Bierzwniku woj. gorzowskie, stan. 1 w latach 1992–1993 [Die archäologische Untersuchung der Zisterzienserabtei in Marienwalde, Wojewodschaft Landsberg/W., Fundstelle 1, in den Jahren 1992–1993]. In: *Zeszyty bierzwinickie* 1 (1992–93), S. 27–51.
- B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1994 – / – Opactwo pocysterskie w Bierzwniku. Badania archeologiczne [Die ehemalige Zisterzienserabtei in Marienwalde. Archäologische Forschungen]. In: *Nasza Przyszłość* 83 (1994), S. 455–472.
- B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1994/95 – / – Badania archeologiczno-architektoniczne na terenie byłego opactwa cysterskiego w Bierzwniku w latach 1994–1995 [Archäologisch-architektonische Arbeiten auf dem Gebiet der ehemaligen Zisterzienserabtei Marienwalde in den Jahren 1994–1995]. In: *Zeszyty bierzwinickie* 2 (1994–95) 97, S. 9–68, mit dt. Zusammenfassung, S. 67f.
- B. STOLPIAK / T. ŚWIERCZ 1995 – / – Badania archeologiczno-architektoniczne opactwa pocysterskiego w Bierzwniku w latach 1992–1994 [Archäologisch-architektonische Forschungen zur ehem. Zisterzienserabtei in Marienwalde in den Jahren 1992–1994]. In: K. KALITA-SKWIRZYŃSKA (HG.) 1995, S. 455–472.
- U. STORM 2002 Storm Ulrike, Archäologische Stadtteilkarte Berliner Spreeinsel. In: *Archäologie in Berlin und Brandenburg 2002* (2003), S. 39–40.
- H. STOOB 1984 StooB, Heinz (Bearb.) Salzwedel Altenbeken 1984 (Dt. STÄDTEATLAS, Lfg. 3/8).
- H. STOOB 1990 – Kaiser Karl IV. und seine Zeit, Graz u. a. 1990.
- J. M. STREFFER 2005 Streffer, J. Michael, Zwischen Himmel und Stadtmauer. Brandenburgische Reformation in der Ackerbürgerstadt Gransee. In: H. DROST / S. GEURTS 2005, S. 69–75.
- G. STREICH 1984 Streich, Gerhard, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, Sigmariningen 1984 (VuF. Sonderband, 29).
- G. STREICH 1986 – Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation, Hildesheim 1986 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 30).
- G. STREICHER / E. DRAVE 1980 Streicher, Gerhard / Drave, Erika, Berlin – Stadt und Kirche, Berlin 1980.
- G. STROHMAIER-WIEDERANDERS 1989 Strohmaier-Wiederanders, Gerlinde, Untersuchungen zur Gründungslegende von Kloster Heiligengrabe. In: *JBKG* 57 (1989), S. 259–275.
- G. STROHMAIER-WIEDERANDERS 1990 – Zur Geschichte der märkischen Zisterzienserinnenklöster. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 88 (1990), S. 61–74.
- G. STROHMAIER-WIEDERANDERS 1995 – Geschichte vom Kloster Stift zum Heiligengrabe, Berlin 1995 (Monumenta Brandenburgica, 3).
- A. STROICK 1933 Stroick, Autbert, Aus der Geschichte der alten Saxonien / Das Wunder- und Visionenbuch. In: *Vita seraphica* 14 (1933), 90–93, 146–172.
- P. STROŻYK 1992 Strożyk, Paweł, Fundacja preceptorii templariuszy w Tempelhof [Die Gründung des Templerpräzeptoriums in Tempelhof]. In: *Roczniki Historyczne* 58 (1992), S. 5–22.
- C. STRUBIUS 1692 Strubius, Caspar, Epos memorabile ecclesiae Havelbergensi, Stendal 1692. In: G. G. KÜSTER (HG.) 1727–36, 18. Stück (1734).
- W. H. STRUCK 1943 Struck, Wolf Heino, Märkische Urkunden aus der Zeit des falschen Woldemar im Anhaltischen Staatsarchiv Zerbst (Anhang: Der sogenannte falsche Woldemar). In: *FBPG* 55 (1943), S. 32–82.
- B. G. STRUVE 1728 Struve, Burkhard Gotthelf, *Annales Vetero Cellenses Continentes Historiam Misniae Marchionum, Quos In Lucem Primus Protraxit Burchard Gotth. Struve. Accesserunt Nunc Variarum Lectionum Ex Chronico Montis Sereni, Ut Et Horum Annalium Duplici Versione Germanica Inedita Bibliothecae Schurzfleischianae Atque Imhofianae.* In: J. B. MENCKE (HG.) 1728, S. 377–416.
- J. STRZELCZYK (HG.) 1986 Strzelczyk, Jerzy (Hg.), Niemcy – Polska w średniowieczu. Materiały z konferencji naukowej zorganizowanej przez Instytut Historii UAM w dniach 14–16 XI 1983 roku [Deutsche – Polen im Mittelalter. Materialien der wissenschaftlichen Tagung des Historischen Instituts der Adam-Mickiewicz-Universität [Poznań] vom 14.–16.11.1983], Poznań 1986 (UAM w Poznaniu, Seria Historia, 126).
- J. STRZELCZYK (HG.) 1987 – Historia i kultura cystersów w dawnej Polsce i ich europejskie



- związki [Geschichte und Kultur der Zisterzienser im alten Polen und ihre europäischen Beziehungen], Poznań 1987 (UAM w Poznaniu. Seria Historia, 135).
- J. STRZELCZYK (HG.) 1992** Cystersi w kulturze średniowiecznej Europy (Zisterzienser in der Kultur des mittelalterlichen Europa), hg. von J. Strzelczyk, Poznań 1992 (UAM w Poznaniu. Seria Historia, 165).
- K. H. V. STÜLPNAGEL 1999** von Stülpnagel, Karl Heinrich, Das Reliquienkästchen. In: A. LINDOW 1999, S. 101–102.
- G. STUHLFAUTH 1932** Stuhlfauth, Georg, Der Einhornaltar der ehemaligen Benediktinerinnen-Klosterkirche bei Dambeck (Altmark). In: Zeitschrift für Denkmalpflege 6 (1932), S. 180–182.
- G. STUHLFAUTH 1938** – Der Einhornaltar aus Kloster Dambeck (Altmark) und seine Schicksale. In: Kunst und Kirche 15/4 (1938), S. 15–18.
- G. STUHLFAUTH 1944** – Der Einhornaltar aus Kloster Dambeck. In: MJBK 13 (1944), S. 171–186.
- K. STUMME 1928** Stumme, Karl, Vom Leben im Kloster zu Mühlberg (Elbe). In: Aus der Heimat. Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde von Mühlberg a. d. Elbe und Umgegend 9 (1928), Nr. 4, [unpag.].
- K. F. STUMPF-BRENTANO 1865–83** Stumpf-Brentano, Karl Friedrich, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Nebst einem Beitrage zu den Regeln und zur Kritik der Kaiserurkunden dieser Zeit, 3 Bde., Innsbruck 1865–83 (ND Aalen 1960).
- R. STUPPERICH 1939** Stupperich, Robert, Johann Briesemanns reformatorische Anfänge. In: JBKG 34 (1939), S. 3–21.
- L. STURLESE 1983** Sturlese, Loris, Der Soester Lektor Reiner von Cappel O.P. und zwei Wolfenbütteler Fragmente aus Kapitelsakten der Dominikanerprovinz Saxonía (ca. 1358, ca. 1370). Anhang: Die suffragia des Kapitels zu Rostock, 1362, und ein Studentenverzeichnis von ca. 1378. In: Wolfenbütteler Beiträge 6 (1983) S. 186–201.
- E. STURTEVANT 1934** Sturtevant, Erich, Kloster Zinna. Ein Führer durch seine Geschichte und Baulichkeiten, Jüterbog 1934<sup>3</sup>.
- E. STURTEVANT 1936** – Chronik der Stadt Jüterbog, Jüterbog 1936.
- E. STURTEVANT 1938** – Chronik von Dorf Zinna. 750 Jahre deutschen Bauernlebens, Jüterbog 1938.
- E. STURTEVANT 1939** – Chronik der märkischen Dörfer Felgentreu und Mehlsdorf. Ein Gedenkbuch an über 700 Jahre deutschen Bauernlebens, Jüterbog 1939.
- M. SUCHY 2002** Suchy, Magdalena, Średniowieczny system grzewczy na terenie opactwa w Bierzwniku, woj. zachodniopomorskie [Das mittelalterliche Heizsystem auf dem Gelände der Abtei Marienwalde, Wojewodschaft Pommern]. In: Zeszyty bierzwinickie 4 (2002), S. 167–186.
- R. SUCKALE 1996** Suckale, Robert, Die Passions-tafel in Pechmühle – ein Retabel der Klosterkirche Zinna? In: O. H. SCHMIDT / D. SCHUMANN (HGG.) 1996, S. 128–135.
- M. SÜNDER-GASS 2000** Sünder-Gass, Martina, St. Nikolai und St. Marien in Stendal und die spätgotischen Hallenkirchen in ihrer Nachfolge. Bauuntersuchungen an den großen Stadtkirchen in Stendal, Tangermünde, Seehausen (Altm.), Werben, Brandenburg (Altstadt) und Bernau, Bismark/Altmark 2000.
- M. SÜNDER-GASS 2003** – Baumaßnahmen am Stendaler Dom St. Nikolaus und seiner Ausstattung von 1500 bis zur Gegenwart. In: JAVVG 75 (2003), S. 132–156.
- H. SÜLTMANN 1929** Sülthmann, Heinrich, Zur Geschichte des Klosters Neuendorf. In: Unsere Altmark. Ihre Geschichte, Sagen, Sitten, Gebräuche u. landschaftl. Schönheiten. Sonntags-Unterhaltungsbeilage des Salzwedeler Wochenblattes 10 (1929), S. 242.
- H. SVOBODA 1930** Svoboda, Hanno, Die Klosterwirtschaft der Cistercienser in Ostdeutschland, Nürnberg 1930 (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, 19/20).
- Z. ŚWIECHOWSKI 1949** Świechowski, Zygmunt, Zabytki Powiatu Myśliborskiego [Kunstdenkmäler des Kreises Soldin]. In: Biuletyn historii sztuki i kultury 11/1–2 (1949) S. 83–98.
- Z. ŚWIECHOWSKI (HG.) 1973** – (Hg.), Sztuka Pomorza Zachodniego [Die Kunst des westlichen Pomorze], Warszawa 1973.
- T. ŚWIERCZ 1996/97** Świercz, Teresa, Wsporniki ceramiczne w klasztorze cysterskim w Bierzwniku [Keramische Konsolen im Zisterzienserkloster in Bierzwnik (Marienwalde)]. In: Zeszyty bierzwinickie 3 (1996–97) `98, S. 111–206, mit dt. Zusammenfassung, S. 125.
- T. ŚWIERCZ 2000** – Tradycja i nowatorstwo założenia cysterskiego w Bierzwniku [Tradition und Innovation in der Zisterzienseranlage in Marienwalde]. In: A. M. WYRWA / J. DOBOSZ (HGG.) 2000, S. 465–477, mit engl. Zusammenfassung, S. 476f.
- T. ŚWIERCZ 2002** – Klasztor cysterski w Bierzwniku (Marienwalde) – warsztat rzeźby ceramicznej [Das Zisterzienserkloster Marienwalde – eine Werkstatt keramischer Plastik]. In: Zeszyty bierzwinickie 4 (2002), S. 45–66.
- J. SYDOW / E. MIKKERS / A. HARTKORN-BART 1989** Sydow, Jürgen / Mikkers, Edmund / Hartkorn-Bart, Anne, Die Zisterzienser, Darmstadt 1989.
- SYMPOSION BRAKE 1996** Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Beiträge zum VII. Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake vom 9. bis zum 11. Oktober 1995; veranst. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Vergleichende Städtegeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Marburg 1996 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 25; Beiträge zum Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloss Brake, 7).
- E. SYSKA 2002** Syska, Ewa, Die Urkunden der Stadt Landsberg an der Warthe (Gorzów Wielkopolski) aus der Askanier- und Wittelsbacherzeit 1257–1373. In: JGMOD 48 (2002), S. 29–116.
- T. SZAFRAŃSKI 1960** Szafranski, Tadeusz, Klasztory franciskanskie na Slasku w XIII w. i ich przynaloznos organizacyjna [Die Franziskanerklöster in Schlesien im 13. Jh. und ihre organisatorische Zugehörigkeit]. In: Roczniki Humanistyczne 7/2 (1960), S. 151–185.
- W. SZAFRAŃSKI 1959** Szafranski, Włodzimierz, Badania na grodzisku w Myśliborzu na Pomorzu Zachodnim [Forschungen auf dem Burgwall in Soldin in Westpommern]. In: MZP 5 (1959), S. 43–68.
- W. SZAFRAŃSKI 1961** – Wyniki badań na grodzisku w Myśliborzu na Pomorzu Zachodnim [Ergebnisse der Forschungen auf dem Burgwall in Soldin in Westpommern]. In: Sprawozdanie archeologiczne 12 (1961), S. 19–22.
- M. SZCZANIECKI / S. ZAJCHOWSKA (HGG.) 1950** Ziemia Lubuska [Das Lebusener Land], hg. von Michal Szczaniecki und Stanisława Zajchowska, Poznań 1950 (Ziemie Staropolski, 3).
- A. TACKE 1988** Tacke, Andreas, Quellenfunde und Materialien zu Desideraten der Berliner Kirchengeschichte des 16./17. Jahrhunderts. In: Berliner Theologische Zeitschrift. Theologia Viatorum NF 5/2 (1988), S. 237–248.
- A. TACKE 1988a** – Zu einem Erlanger Handschriftenkonvolut mit Berliner Provenienz des Brandenburg-Preußischen Hauses. In: Bibliotheks-Forum Bayern 16/3 (1988), S. 230–238.
- A. TACKE 1988b** – »Johan Tewbern von Liebenwerde, Buchschreiber«. In: JBLG 39 (1988), S. 100–112.
- A. TACKE 1989** – Der Reliquienschatz der Berlin-Cöllner Stiftskirche des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg. Ein Beitrag zur

- Reformationsgeschichte. In: JBKG 57 (1989), S. 125–236.
- A. TACKE 1994** – Der katholische Cranach. Mainz 1994 (Berliner Schriften zur Kunst, hg. vom Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin, 2).
- R. - R. TARGIEL (HG.) 1997** Frankfurt (Oder) in den ältesten Ansichten der Stadt aus dem 16. Jahrhundert. Stadtansichten als Quellen für die stadtgeschichtliche Forschung, hg. v. Ralf-Rüdiger Targiel, Frankfurt/O. 1997 (Schriftenreihe des Stadtarchivs Frankfurt/Oder, 2).
- F. W. TAUBE 1900** Taube, Friedrich Wilhelm, Ludwig der Aeltere als Markgraf von Brandenburg (1323–1351), Berlin 1900 (ND Vaduz 1965).
- TAX BOOK CIST.** Johnsen, Arne Odd / King, Peter (Hgg.), The Tax Book of the Cistercian Order, Oslo; Bergen; Tromsø 1979 (Avhandling / Det Norske Videnskaps-Akademi, Hist.-Filos. Klasse. NS, 16).
- F. TECHEN 1909** Techen, Friedrich (Bearb.), Die Chroniken des Klosters Ribnitz, Schwerin 1909 (Mecklenburgische Geschichtsquellen, 1).
- H. TEICHMANN 1991** Teichmann, Heinz, Von Lebus nach Fürstenwalde. Kurze Geschichte des mittelalterlichen Bistums Lebus 1124–1555/98, Leipzig 1991.
- L. TEICHMANN 1995** Teichmann, Lucius, Die Franziskanerklöster in Mittel- und Ostdeutschland 1223–1993 (ehemaliges Ostdeutschland in den Reichsgrenzen von 1938), Leipzig 1995 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 37).
- [N. N.] TELLE 1840–43** Telle, [N. N.], Urkundliche Nachrichten zur Geschichte d. kirchlichen Reformation in der Stadt Jüterbog. T. 1 in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 4/3 (1840), S. 114–132; T. 2: ebd., 6/3 (1843), S. 16–27.
- J. J. TERWEN / K. A. OTTENHEYM 1993** Terwen, J. J. / Ottenheim, K. A., Pieter Post (1608–1669). Architect, Zutphen 1993.
- M. TESKE 1995** Teske, Manfred, Archäologische Sondierung zwischen Franziskanerkirche und Südgiebel des Klosters Kyritz, (Wünsdorf, BLDAM, Archäologische Dokumentation Nr. 186) Wusterhausen 1995.
- M. TESKE 2002** – Geschichtliche Betrachtung des Klosters Kyritz. In: Jahrbuch Ostprignitz-Ruppin 11 (2002), S. 30–40.
- W. TESSENDORF 1930** Tessendorf, Wilhelm, Altenhof bei Schönerlinde, Kreis Nieder-Barnim, eine verschwundene Grangie des Klosters Lehnin. In: Brandenburgia 39 (1930), S. 138–143.
- W. TESSENDORF 1930a** – Die Mönchsmühle bei Schildow (Kreis Niederbarnim) und ihre Geschichte. In: Wichmann-Jb. 1 (1930), S. 193–197.
- H. THEISSING 1963** Theissing, Heinrich, Die Neuzeller Martyrer von 1429. In: A. DÄHNHARDT (HG.) 1963, S. 513–544 (zugleich in: Wichmann-Jb 15/16 [1961/62], S. 76–101).
- K. THEMEL / W. RIBBE (HGG.) 1986** Themel, Karl / Ribbe, Wolfgang (Hgg.), Brandenburgische Kirchenbücher, Übersicht über die Bestände die Pfarr- und Kirchenarchive in den Sprengeln Cottbus, Eberswalde und Potsdam der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1986 (Einzerveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 53).
- Z. THEOBALD 1609** Theobald, Zacharias, Hußiten Krieg (Der Hussitenkrieg), Wittenberg 1609 (ND Hildesheim; New York 1981).
- E. THEUNER 1887** Theuner, Emil, Der Übergang der Mark Brandenburg vom Wittelsbachischen an das Luxemburgische Haus, Görlitz 1887.
- B. THIEL 1962** Thiel OFM, Burchard, Die Franziskaner im Bereich des Bistums Berlin, Leipzig 1962 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 3).
- C. THIEL 1998** Thiel, Christiane, Dokumentation der Untersuchungen zum Fassungsbestand in den Räumen des Dominikanerklosters Prenzlau, Bd. 1: Ergebnisbericht Ostflügel-Kreuzgang, Bd. 2: Bericht Westflügel -Refektorium, Kapelle und Kreuzgang, Potsdam 1998.
- E. THIELE 1995** Thiele, Eckhard, Klosterimmunität, Wahlbestimmungen und Stiftervogteien im Umkreis des ottonischen Königums. In: BDLG 131 (1995), S. 1–50.
- W. THIELE 1914/15** Thiele, Walter, Die Kolonisierung des Landes Lebus im Mittelalter. In: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde des Kreises Lebus in Müncheberg 4/5 (1914/15), S. 26–70.
- A. H. THIEME 1878** Thieme, August Hermann, Kloster Arendsee. Die Klostergebäude und das Klostergebiet, Salzwedel 1878 (durch zwei Beiträge erweiterter, von Dieter Fettback hg. ND Osterburg 2000).
- THIETMAR V. MERSEBURG, ED. 1962** Thietmar von Merseburg, Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner Trillmich, Darmstadt 1962 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 9).
- W. THOMA 1894** Thoma, Walter, Die colonisatorische Tätigkeit des Klosters Lebus im 12. und 13. Jh., Univ.-Diss. Leipzig 1894.
- A. H. THOMAS 1965** Thomas, Antonius H., De oudste Constituties van de Dominicanen. Voorgeschiedenis, Tekst, Bronnen, Onstaan en Ontwikkeling (1215–1237) met Uitgave van de Tekst, Leuven 1965 (Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique, 42).
- M. THUMSER 1989** Thumser, Matthias, Hertnidt vom Stein (ca. 1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräfllich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst, Neustadt a. d. Aisch 1989 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. Reihe 9, 38).
- F. TIMMERMANN / T. GAENS (HGG.) 2003** Timmermanns, Francis / Gaens, Tom (Hgg.), Magister Bruno. Negen eeuwen uitstraling van de kartuizerorde, Leuven 2003.
- A. TISCHER 1871** Tischer, August, Geschichtliche Nachrichten über die an der Warthe, Netze und Drage liegenden Theile der Neumark und über den Kreis Deutsch-Crone, Deutsch-Crone 1871.
- F. W. TITTMANN 1845–46** Tittmann, Friedrich Wilhelm, Geschichte Heinrichs des Erlauchten, Markgrafen zu Meißen und im Osterlande und Darstellung der Zustände in seinen Landen, Dresden; Leipzig 1845–46.
- A. H. K. TOBIAS 1931** Tobias, Adolf Hubert Karl, Das Erbregerregister des Dorfes Regenthin (Neumark) vom Jahre 1569. In: NmMitt 8 (1931), S. 53–58.
- A. H. K. TOBIAS 1933** – Das Altarbild von Klosterfelde. In: NmMitt 10 (1933), S. 71–74.
- M. TOEPFER 1983** Toepfer, Michael, Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens, Berlin 1983 (Berliner historische Studien, 10; Ordensstudien, 4).
- W. TÖPLER 1992** Töpler, Winfried, Die Anfänge der Klosterbrauerei Neuzelle. In: Heimatkalendar Eisenhüttenstadt und Umgebung 1992, S. 21–23 (Auch: Gubener Heimatkalendar 1992, S. 38–40).
- W. TÖPLER 1992a** – Die Mönche von Neuzelle. In: Cistercienser-Chronik 99 (1992), S. 1–25.
- W. TÖPLER 1993** – Das Zisterzienserkloster Neuzelle. In: P. KAUFMANN 1993, S. 8–21.
- W. TÖPLER 1994** – Mittelalterliche Ofenkacheln in Neuzelle. In: Heimatkalendar Eisenhüttenstadt und Umgebung 1994, S. 79–82.
- W. TÖPLER 1996** – Zisterzienser-Abtei Neuzelle in der Niederlausitz, Königstein i. T. 1996 (Die blauen Bücher).
- W. TÖPLER 1997** – Der Konvent des Zisterzienserklosters Neuzelle. In: D. PÖTSCHKE (HG.) 1997, S. 162–167.
- W. TÖPLER 1998** – Kloster Neuzelle. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 384–394.

- W. TÖPLER 1999 – Das Benediktinerinnenkloster vor Guben. In: D. PÖTSCHKE / C. RÖMER / O. H. SCHMIDT (HGG.) 1999, S. 31–39.
- W. TÖPLER 2000 – Das Zisterzienserkloster Neuzelle – eine Übersicht zu den Quellen seiner Geschichte. In: Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Archivbericht 12/13 (2000), S. 167–170.
- W. TÖPLER 2002 – Nicolaus III. Hoffmann, Abt v. Neuzelle. In: BBL, S. 296.
- W. TÖPLER 2002a – Kloster Neuzelle, Regensburg 2002<sup>8</sup> (Kleine Kunstführer, 2036).
- W. TÖPLER 2003 – Das Kloster Neuzelle und die weltlichen und geistlichen Mächte 1268–1817, Berlin 2003 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 14).
- W. TÖPLER 2003a – Zisterzienser-Abtei Neuzelle in der Niederlausitz, Königstein i. T. 2003<sup>2</sup> (Die blauen Bücher).
- M. TOEPPEN (HG.) 1995 Historia de Ordine Theutonicorum Cruciferorum von Laurentius Blumenau, hg. v. Max Toepen. In: SSRER-PRUSS 4, S. 35–70.
- M. TOSETTI 1974 Tosetti, Marianne, St. Marien zu Berlin. Aus 700 Jahren Kirchen-Geschichte, Berlin 1974<sup>2</sup>.
- R. TRAUTMANN 1948–53 Trautmann, Reinhold, Die elb- und ostseeslavischen Ortsnamen, 3 Bde., Berlin 1948–53 (AAB. Philosophisch-historische Klasse, 1947/7).
- S. TRAWKOWSKI 1959 Trawkowski, Stanisław, Gospodarka wielkiej własności cysterskiej na Dolnym Śląsku w XIII wieku [Die Wirtschaft des zisterziensischen Großgrundbesitzes in Niederschlesien im 13. Jh.], Warszawa 1959.
- TRE Theologische Realenzyklopädie, in Gemeinschaft mit Horst Balz hg. von Gerhard Müller, 36 Bde., Berlin u. a. 1977–2003.
- H. TREBBIN 1937 Trebbin, Hermann, Aus der Vergangenheit des Kreises Lebus und der Stadt Frankfurt/Oder. Darstellung und Bilder, Bd. 1: Von der germanischen Urzeit bis zum Ausklang des Dreißigjährigen Krieges, Frankfurt/O. 1937.
- C. TREU 1865 Treu, Carl, Geschichte der Stadt Friedeberg in der Neumark und des Landes Friedeberg, der alten Terra Ffredeberghe, Friedeberg i. d. N. 1865.
- A. TRINIUS 1884/85 Trinius, August, Comthurei Lietzen. In: Der Bär. Illustrierte Wochenschrift für vaterländische Geschichte 11 (1884/85), S. 152–156.
- A.-G. TRILLING 1997 Trilling, Anne-Gret (Red.), Fürstenwalder Lesebuch 1272–1997. 725 Jahre Geschichte und Geschichten, Berlin 1997.
- J. TRŮŠKA 1981 Trůška, Josef, Repertorium biographicum Universitatis Pragensis Praehusiticae (Životopisný slovník předhusitské pražské univerzity) 1348–1409, Praha 1981.
- H. TROST 1965 Trost, Heinrich, Tangermünde, Leipzig 1965 (Kunstgeschichtliche Städtebücher, ).
- C. TRUMMER 2001 Trummer, Claudia, Die Nonnenklosterkirche zu Mühlberg an der Elbe und die Dorfkirchen aus Backstein in ihrer Umgebung. In: U. ALBRECHT / E. BADSTÜBNER (HGG.) 2001, S. 219–237.
- C. A. TSCHIRCH 1869 Tschirch, Carl Adolph, Zeittafel zur Geschichte Gubens. In: Neues Lausitzisches Magazin 46 (1869), S. 1–62.
- O. TSCHIRCH 1894 Tschirch, Otto, Bekmanns Schilderung der Marienkirche in der noch ungedruckten Fortsetzung der märkischen Geschichte. Bericht über einen Vortrag. In: JHVB 21/25 (1894), S. IX.
- O. TSCHIRCH 1905 – Zur Topographie des Klosters Lehnin (Lageplan der Baulichkeiten). In: MVGB 22 (1905), S. 100f.
- O. TSCHIRCH 1912 – Der Schwanen-Orden und seine Beziehungen zur Stadt Brandenburg. In: JHVB 43/44 (1912), S. 152–153.
- O. TSCHIRCH 1912a – Die Hohenzollernfeiern zu Brandenburg/Havel am 30. Mai 1912. In: JHVB 43/44 (1912), S. 115–136.
- O. TSCHIRCH 1926 – Der Marienberg im Wandel der Jahrhunderte. In: Havelländischer Heimatkalender 14 (1926), S. 67–75.
- O. TSCHIRCH 1930 – Der falsche Woldemar und die märkischen Städte. In: FBPG 43 (1930), S. 227–244.
- O. TSCHIRCH 1937 – Der Marienberg während der letzten zwei Jahrhunderte. In: Brandenburger Anzeiger, 17. Dezember 1937, S. 18.
- O. TSCHIRCH 1938 – Im Schutze des Rolands. Kulturgeschichtliche Streifzüge durch Alt-Brandenburg, Brandenburg/H. 1938<sup>2</sup>.
- O. TSCHIRCH 1941 – Geschichte der Chur- und Hauptstadt Brandenburg an der Havel. Festschrift zur Tausendjahrfeier der Stadt. 2 Bde., Brandenburg/H. 1941<sup>3</sup>.
- O. TSCHIRCH (HG.) 1918 Historischer Verein Brandenburg (Havel). Festschrift zur Gedenkfeier des 50jährigen Bestehens, hg. v. Otto Tschirch, Brandenburg/H. 1918.
- W. C. TÜRCK 1950 Türck, Walter C., Die Dorfkirchen von Berlin, Berlin 1950.
- J. TÜRK (HG.) 1949 Türk, Joseph (Hg.), Cistercii statuta antiquissima. In: AnalCist 4 (1949) S. 1–149.
- G. V. TUSSENbroEK 2003 van Tussenbroek, Gabri, Alle Wege führen nach Brandenburg. Niederländisches Bauen in Brandenburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Brandenburgische Denkmalpflege 12/1 (2003), S. 5–11.
- UB ALTENBERG Urkundenbuch der Abtei Altenberg, 2 Bde., hg. v. Hans Mosler, Bonn 1912 (ND Düsseldorf 1954–55) (Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, 3).
- UB DOBRILUGK Urkundenbuch des Klosters Dobrilugk und seiner Besitzungen, hg. v. Rudolf Lehmann, Leipzig; Dresden 1941 (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz; hg. im Auftrage der Stände des Markgraftums, 5).
- UB ERZ. MAGDEBURG Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg, Bd. 1, bearb. v. Friedrich Israel und Walter Möllenberg, Magdeburg 1937 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt / Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, N. R., 18).
- UB GOLDBERG / BRESLAU Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau, Bd. 1: 1240–1517 (mehr nicht erschienen), hg. v. Chrysogonus Reisch, Düsseldorf 1917 (Monumenta Germaniae Franciscana, 2. Abt.: Urkundenbücher 1/1).
- UB HALBERSTADT Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe, hg. v. Gustav Schmidt, 4 Bde., Leipzig 1883–89 (Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, 17, 21, 27 und 40).
- UB HALLE Urkundenbuch der Stadt Halle, ihrer Stifter und Klöster, hg. v. Arthur Bierbach, 3 Bde., Halle /S. 1930–57 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt: Historische Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt; N.R., 10, 20; Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, 2).
- UB HOHENZOLLERN Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hg. von Rudolph Freiherrn von Stillfried[-Alcántara] und Traugott Märcker, 8 Bde., Berlin 1852–90.
- UB KAMENZ / LÖBAU Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, hg. v. Hermann Knothe, Leipzig 1883 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2/7).
- UB KLÖSTER MANSFELD Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld, hg. v. Max Krühne, Halle/S. 1888 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 20).
- UB KLOSTER MAGDEBURG Hertel, Gustav, Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, hg. vom Harzverein für Geschichte und Altertumskunde und der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, Halle/S. 1878 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 10).

- UB KNESEBECK** von dem Knesebeck, Friedrich Wilhelm Boldewin Ferdinand (Bearb.), Regesten und Urkunden zur Geschichte des uradeligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck, Lfg. 1–9 und Nachträge, Göttingen 1848–66.
- UB LEIPZIG** Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hg. v. Karl-Friedrich von Posern-Klett und Joseph Förstemann, 3 Bde., Leipzig 1868–94 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, II/8–10).
- UB LÜBBEN** Urkundenbuch der Stadt Lübben, hg. v. Woldemar Lippert, Bd. 1: Die Lübbener Stadtbücher 1382–1526, Dresden 1911; Bd. 2: Die Lübbener Stadtrechnungen des 15. und 16. Jh.s, Dresden 1919; Bd. 3: Das erste Rechnungsbuch 1420–1432. Die Urkunden der Stadt und des Amtes Lübben, der Herrschaften Zauche, Pretschen und Leuthen, Dresden 1933 (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz, 2–4).
- UB LÜBECK** Lübeckisches Urkundenbuch = Codex diplomaticus lubecensis, hg. vom Verein für lübeckische Geschichte, 11 Bde., Lübeck 1843–1905.
- UB MAGDEBURG** Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, hg. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, bearb. v. Gustav Hertel, 3 Bde., Halle/S. 1892–96 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 26–28).
- UB MARIENBERG** Urkundenbuch des Augustinerchorfrauenstiftes Marienberg bei Helmstedt, bearb. von Horst-Rüdiger Jack, Hannover 1998 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte, 32; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 24).
- UB MEISSEN** Urkundenbuch des Hochstifts Meissen, hg. v. Gersdorf, Ephraim Gotthelf, 3 Bde., Leipzig 1864–67 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae II/1–3).
- UB NEUZELLE 1** Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen, hg. v. E. Theuner, Lübben 1897 (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz; hg. im Auftrage der Stände des Markgraftums, 1/1).
- UB NEUZELLE 2** Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen. Zweites Heft, hg. v. Woldemar Lippert, Dresden 1924 (Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz; hg. im Auftrage der Stände des Markgraftums, 1/2).
- UB OPPEN** Urkundenbuch zur Geschichte des altadeligen Geschlechts von Oppen, hg. v. Georg Adalbert von Mülverstedt, Magdeburg 1893–96 (Geschichte des altadeligen Geschlechts von Oppen, 1–2).
- UB OSTEN** Geschichte des Geschlechts v. d. Osten. Urkundenbuch. Im Auftrag des v. d. Ostenschen Familienverbandes bearbeitet von Otto Grotefeld, Bd. 1 (1200–1400), Leipzig 1914; Bd. 2/1 (1401–1500), Stettin 1923.
- UB PFORTE** Urkundenbuch des Klosters Pforte, 2 Bde. mit je 2 Halbbänden, hg. von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen, bearb. von Paul Boehme, Halle/S. 1893–1915 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 33–34).
- UB STADT HALBERSTADT** Urkundenbuch der Stadt Halberstadt, hg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen, bearb. von Gustav Schmidt, 2 Bde., Halle/S. 1878–79 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen u. angrenzender Gebiete, 7/1–2).
- UB UELZEN** Urkundenbuch der Stadt Uelzen, bearb. v. Thomas Vogtherr, Hildesheim 1988 (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abt.; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 37; Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, 9).
- UB VERDEN** Mindermann, Arend (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, bisher erschienen: Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300; Bd. 2: 1300–1380, Stade 2001–04 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, 13/21; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 205/220).
- UB WALKENRIED** Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1300, bearb. von Josef Dolle nach Vorarbeiten von Walter Baumann, Hannover 2002 (Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Landesgeschichte, 38; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 210).
- UB WEDEL** Urkundenbuch zur Geschichte des Schloßgessenen Geschlechts der Grafen und Herren von Wedel, hg. von Heinrich Friedrich Paul von Wedel, Bd. 1: Die Herren von Wedel in Stormarn und Holstein, in Mecklenburg und in den Gebieten an der unteren Weser, Leipzig 1885; Bd. 2: Die Herren von Wedel im Märkischen Lande über der Oder, im Herzogthum Pommern und im Bisthum Camin. 1269–1348, Leipzig 1888; Bd. 3: Die Herren von Wedel im Märkischen Lande über der Oder, im Herzogthum Pommern und im Bisthum Camin. 1348–1373, Leipzig 1889; Bd. 4: Die Herren von Wedel im Märkischen Lande über der Oder, im Herzogthum Pommern, im Bisthum Camin, im Königreich Polen und im Gebiet des Deutschen Ordens. 1374–1402, Leipzig 1891.
- UBLHA KURMARK** Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, bearb. v. Friedrich Beck, Bd. 1: Landesherrliche, ständische und geistliche Institutionen, Berlin 2001 (Veröffentlichungen des BLHA, 41); Bd. 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter, Berlin 2002 (Veröffentlichungen des BLHA, 45).
- F. UCKER 1968** Ucker, Friedrich, Der Maria-Magdalena-Tag in Prenzlau nach 1543. In: JBLG 19 (1968), S. 66–69.
- ÜBERSICHT BLHA POTSDAM** Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 1: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16, bearb. v. Friedrich Beck, Lieselott Enders und Heinz Braun, unter Mitarbeit v. Margot Beck und Barbara Merker, Weimar 1964 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 4); Bd. 2: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945, bearb. v. Lieselott Enders u. a., Weimar 1967 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 5).
- ÜBERSICHT GSTA 1934–39** Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 3 Bde., Leipzig 1934–39, darin: Bd. 1: I. Hauptabteilung, bearb. von Ernst Müller u. Ernst Posner, Leipzig 1934 (Mitteilungen der Preuß. Archivverwaltung, 24); Bd. 2: II. –IX. Hauptabteilung, bearb. von Heinrich Otto Meisner u. Georg Winter, Leipzig 1935 (Mitteilungen der Preuß. Archivverwaltung, 25), Bd. 3: X.–XI. Hauptabteilung, bearb. von Reinhard Lüdicke, Leipzig 1939 (Mitteilungen der Preuß. Archivverwaltung, 26).
- ÜBERSICHT GSTA 1966–67** Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, 2 Bde., Berlin 1966–1967, darin: Bd. 1: Provinzial- und Lokalbehörden, bearb. von Hans Branig, Ruth Bliß u. Winfried Bliß, Berlin 1966; Bd. 2: Zentralbehörden, andere Institutionen, Sammlungen, bearb. von Hans Branig, Winfried Bliß u. Werner Petermann, Berlin 1967.
- ÜBERSICHT SLHA** Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive, hg. unter Mitwirkung der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1955 (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, 1).



- H. J. UHLEMANN 1987 Uhlemann, Hans-Joachim, Berlin und die Märkischen Wasserstraßen, Berlin 1987.
- E. ULLMANN 1956 Ullmann, Ernst, Kirche und Kloster zu Lehnin, Diplomarbeit Kunsthist. Institut Halle/S. 1956.
- E. ULLMANN 1959 – Die Klosterkirche zu Lehnin, Berlin 1959 (Das christliche Denkmal, 41).
- E. ULLMANN 1980 – Das Zisterzienserkloster Lehnin und die Entstehung der Backsteingotik in der Mark Brandenburg. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 29 (1980) (Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe Heft 2/3), S. 27–30.
- E. ULLMANN 1994 – Die Klosterkirche zu Lehnin, Regensburg 1994<sup>3</sup>.
- I. ULPTS 1995 Ulpts, Ingo, Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter, Werl 1995 (Saxonia Franciscana, 6).
- E. UNGER 1932 Unger, Emil, Geschichte der Stadt Fürstenwalde/Spree. Unter Benutzung der Chronik von Dr. Goltz und anderer Quellen, Fürstenwalde/S. 1932.
- O. UNGERATH 2002/03 Ungerath, Oliver, Gemeindefriedhof. Bestattungen und Siedlungsbefunde im Zentrum von Prenzlau, Landkreis Uckermark. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2002 (2003), S. 128–133.
- UNSCULDIGE NACHRICHTEN 1714 Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen, Büchern, Uhrkunden, Controversien, Anmerckungen und Vorschlägen, Leipzig 1707–15, hier: Jahrgang 1714.
- M. UNTERMANN 1984 Untermann, Matthias, Kirchenbauten der Praemonstratenser: Untersuchungen zum Problem einer Kirchenbaukunst im 12. Jahrhundert, Köln 1984 (Veröffentlichungen der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, 29).
- M. UNTERMANN 2003 – Ausgrabungen und Bauuntersuchungen in Klöstern, Grangien und Stadthöfen. Forschungsbericht und kommentierte Bibliographie, Berlin 2003 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 17).
- W. UNVERZAGT 1941 Unverzagt, Wilhelm, Zusammenfassender Bericht über die Tätigkeit des staatlichen Museums für Vor- und Frühgeschichte in der Provinz Mark Brandenburg während der Jahre 1938/40. In: Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 17 (1941), S. 245–257.
- W. UNVERZAGT 1958 – Ausgrabungen in der Burg von Lebus/Oder während der Jahre 1941–1944. In: AuF 3 (1958), S. 119–126.
- W. UNVERZAGT 1969 – Ausgrabungen in der Burg von Lebus/Oder während des Jahres 1968. In: AuF 14 (1969), S. 161f.
- W. UNVERZAGT 1970 – Ausgrabungen in der Burg von Lebus/Oder während des Jahres 1969. In: AuF 15 (1970), S. 174–177.
- A. URBAŃSKA / S. KURNATOWSKI 1967 Urbańska, Alina / Kurnatowski, Stanisław, Rozwój terenów osadniczych w północnej części województwa zielonogórskie od I do XII wieku [Die Entwicklung der besiedelten Gebiete im nördlichen Teil der Wojewodschaft Grünberg vom 1. bis zum 12. Jahrhundert]. In: Z. KACZMARCZYK / A. WĘDZKI (HGG.) 1967, S. 35–112.
- P. URBANTZYK 1936 Urbantzyk, Paul, Die Baugeschichte des Zisterzienserkloster Neuzelle, Berlin 1936.
- URMESSTISCHBLÄTTER Preußische Ur-Meßtischblätter / Meßtischblätter der Preußischen Meßtischaufnahme.
- E. H. UTKE 1934 Utke, E. H., Vom Neubau des Amtshauses zu Reetz im Jahre 1732. In: NmMitt 11 (1934), S. 43f.
- FS G. THEUERKAUF 1993 Urbanski, Silke / Lamschus, Christian / Ellermeyer, Jürgen (Hgg.), Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag, Lüneburg 1993 (De Sulte, 4).
- P. VÄTH 2001 Väth, Paula, Die illuminierten lateinischen Handschriften deutscher Provenienz der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz. 1200–1350, 2 Bde., Wiesbaden 2001 (Kataloge der Handschriftenabteilung / Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz: Reihe 3, Illumierte Handschriften, 3).
- J. B. VALVEKENS 1966FF. Valvekens, Jan Baptist, Acta et decreta Capitulum Generalium Ordinis Praemonstratensis, Tomus I: 1174–1500. In: AnalPraem 1966–68; Tomus II: 1501–1530, In: AnalPraem 1969ff. (Beilage).
- VD 16 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts: VD 16, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Red.: Irmgard Bezzel, Abt. 1: Verfasser, Körperschaften, Anonyma, Bd. 14: Mil–Ni, Stuttgart 1989.
- VERF.-LEX.<sup>2</sup> Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, begr. v. Wolfgang Stammler, fortgef. v. Karl Langosch, hg. v. Kurt Ruh u. a., 11 Bde., 2., völlig neu bearb. Aufl., Berlin 1978–2004.
- VERMISCHTE SCHRIFTEN 1888 Vermischte Schriften im Anschluss an die Berlinische Chronik und an das Urkundenbuch, hg. v. dem Verein für die Geschichte Berlins, 2 Bde., Berlin 1888.
- K. VETTER 2000 Vetter, Klaus, Artikel Lebus. In: DtStB 2, S. 277–281.
- W. J. VETTER 1833 Vetter, Wilhelm Julius, Von den kirchlichen Zuständen der Stadt Luckau vor der Reformation, Luckau 1833 (Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz, I. Abth.) (Gymnasialprogramm Luckau).
- W. J. VETTER 1833a – Geschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Luckau, Luckau 1833 (Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz, II. Abth.) (Gymnasialprogramm Luckau).
- W. J. VETTER 1839 – Reformationsgeschichte der Niederlausitz bis zum Jahre 1545, Luckau 1839 (Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Niederlausitz, III. Abth.) (Gymnasialprogramm Luckau).
- W. J. VETTER 1842 – Das Wichtigste aus der Geschichte der Stadt Luckau bis zum Jahre 1500. In: Neues Lausitzisches Magazin 20 (NF 7) (1842), S. 391–402.
- P. VIERECK 1988 Viereck, Paul, Die Stadt Perleberg. Baugeschichte der Altstadt, Perleberg 1988.
- V. VIERGUTZ 1988 Viergutz, Volker, Schöneberg, Berlin 1988 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 5).
- R. VIRCHOW 1843 Virchow, Rudolf, Das Karthaus vor Schivelbein. In: BSt 9/2 (1843), S. 51–94.
- R. VIRCHOW 1847 – Zur Geschichte von Schivelbein, T. 2: Nachträge zur Geschichte des Carthauses. In: BSt 13/2 (1847), S. 5–9.
- C. DE VISCH 1656 de Visch, Charles, Bibliotheca Scriptorum Sacri Ordinis Cisterciensis Elogiis Plvrimorum Maxime Illvstrivm Adornata, Opere Et Studio R. D. Caroli De Visch, Coenobij B. Mariæ de Dunis, S. Theol. Professoris, Köln 1656.
- C. VOIGT 1927 Voigt, C., Dorf Falkenhagen. In: Brandenburgia 36 (1927), S. 178–183.
- F. VOIGT / E. FIDICIN (HGG.) 1869 Urkundenbuch zur Berlinischen Chronik 1232–1550, hg. v. Ferdinand Voigt u. Ernst Fidicin, Berlin 1869.
- J. VOIGT 1863 Voigt, Johannes, Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg der Brandenburgischen Politik unter den Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II. 1402–1457, nach archivalischen Quellen, Berlin 1863.
- W. VOGEL 1995 Vogel, Werner, Alt-Friedland. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 1f.
- W. VOGEL 1995a – Arnswalde. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 419–421.
- W. VOGEL 1995b – Hochzeit. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 437f.

- W. VOGEL 1995c – Reetz. In: HB HIST. STÄTTEN 10, S. 456–457.
- W. VOGEL 2002 – Mörner, Otto v., markgräflicher Rat. In: BBL, S. 287.
- T. VOGTHERR 2000 Vogtherr, Thomas, Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter, Stuttgart 2000 (Mittelalter-Forschungen, 5).
- O. VOLK 1984 Volk, Otto, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster, Sigmaringen 1984 (VuF. Sonderband, 30).
- A. VOLKMANN 2002 Volkmann, Armin, Die Besiedlung der ehemaligen Neumark (Teilbereiche der Woj. Zachodnio-Pomorskie, Lubuskie und Wiekopolskie) von der slawischen Einwanderung bis ins späte Mittelalter. Eine Fallstudie anhand polnischer und deutscher archäologischer Forschungen, Magisterarbeit (masch.) Berlin 2002.
- A. VORBERG 1911–13 Vorberg, Axel, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg, Bd. 1: Das Johanniskloster zu Rostock, Leipzig 1911 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 5); Bd. 2: Das Dominikanerkloster zu Röbel, Leipzig 1913 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 9).
- L. VORST 1961 Vorst, Leo, Arnoldus van Monnikendam. In: Cîteaux 12 (1961), S. 226–241.
- F. A. VOSSBERG 1868–87 Vossberg, Friedrich August, Die Siegel der Mark Brandenburg nach Urkunden des Koenigl. Geh. Staatsarchivs, des Staatsarchivs zu Magdeburg so wie staedtischer und anderer Archive, Lfg. 1: Berlin 1868; Lfg. 2: Berlin 1887.
- H. WADEHN 1894 Wadehn, H., Urkunden und Nachrichten über die Fischerinnung zu Greifenhagen. In: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte 8 (1894), S. 145–147.
- R. V. WAEFELGHEM 1930 van Waefelghem, Raphaen, Répertoire des sources imprimées et manuscrites relatives à l'histoire et à la liturgie des monastères de l'Ordre de Prémontré, Bruxelles 1930.
- E. WAGNER 1928 Wagner, Erich, Zur Gründungsgeschichte Fürstenbergs. In: Lausitzer Heimat 10 (1928), S. 2f.
- E. WAGNER 1930 – Zur Gründungsgeschichte Fürstenbergs. In: Gubener Heimatkalender 1930, S. 37–41.
- E. WAGNER 1931 – Aus der Siedlungsgeschichte unserer Heimat. In: Gubener Heimatkalender 1931, S. 50f.
- F. WAGNER 1904 Wagner, Friedrich, Die älteste Geschichte des Domes und Domstiftes zu Köln=Berlin bis 1535. In: Hohenzollern-Jahrbuch 8 (1904), S. 37–59.
- S. WAGNER 1995 Wagner, Stefanie, Mühlberg. Neue Propstei. Notdokumentation der Südfassade (Typoskript BLDAM), Wünsdorf 1995.
- S. WAGNER 2001 – Beobachtungen zur Baugeschichte des Klosters Chorin während der Sanierungsarbeiten am Westgiebel der Kirche. In: M. AUFLEGER 2001, S. 729–734.
- S. WAGNER 2005 – Zur Geschichte der Bauforschung. In: ZEITSCHICHTEN 2005, S. 53–66.
- J. WALACHOWICZ 1980 Walachowicz, Jerzy, Geneza i ustrój polityczny Nowej Marchii do początków XIV wieku [Die Entstehung und die politische Verfassung der Neumark bis zum Anfang des XIV. Jhdts.] Warszawa; Poznań 1980, mit dt. Zusammenfassung, S. 185–187 (PTPN. Wydział Historii i Nauk Społecznych. Prace Komisji Historycznej, 31).
- J. WALACHOWICZ 1983 – Z problematyki kościelno-ustrojowej pogranicza diecezji poznańskiej, kamieńskiej i lubuskiej w średniowieczu [Zur Problematik der kirchlich-administrativen Ordnung der Grenzgebiete der Diözesen Posen, Kammin und Lebus im Mittelalter]. In: Poznańskie Studia Teologiczne 4 (1983), S. 341–353.
- M. WALD 1934 Wald, Max, Heimatbuch der Stadt Dahme und Umgegend. Ein Führer durch den Ort und die angrenzenden Kreise, Dahme 1934<sup>5</sup>.
- E. WALDMANN / R. SCHIRRWAGEN 1992 Waldmann, E. / Schirrwagen, R., Klosterkirche Doberlug. Dokumentation zur Bestandaufnahme, Schadenserfassung, Fassungsuntersuchung und zu Sicherungsmaßnahmen am hölzernen Inventar, (Archiv BLDAM, Wünsdorf) Nexdorf 1992.
- B. WALDSTEIN-WARTENBERG 1969 Waldstein-Wartenberg, Berthold, Rechtsgeschichte des Malteserordens, Wien; München 1969.
- J. WALLENBORN 1930 Wallenborn, Jakobus, Luther und die Franziskaner von Jüterbog. In: FSt 17 (1930), S. 140–159.
- H.-J. WALLERT 2004 Wallert, Hans-Joachim, Zur Geschichte des Franziskanerklosters in Kyritz. In: Jahrbuch Ostprignitz-Ruppin 13 (2004), S. 143–159.
- E. WALTHER 2000 Walther, Eckhard, Die Glocken der Angermünder St. Marienkirche. In: Angermünder Heimatkalender 2000, S. 74–76.
- T. WARMINSKI 1886 Warminski, Theodor, Urkundliche Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Klosters zu Paradies. Eine Beigabe zu der am 50. Stiftungsfeste des königlichen Schullehrer-Seminars zu Paradies herausgegebenen Festschrift, Meseritz 1886.
- S. WARNATSCH 1997 Warnatsch, Stephan, Wirtschaftliche Faktoren der Gründung des Klosters Lehnin. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters und zum möglichen Kausalzusammenhang zwischen der Gründung der Neustadt Brandenburg und der Stiftung Lehnins. In: D. PÖTSCHKE (HG.) 1997, S. 10–36.
- S. WARNATSCH 1998 – Abt Arnold von Monnikendam. Eine zisterziensische Ordenskarriere. In: O. H. SCHMIDT / H. FRENZEL / D. PÖTSCHKE (HGG.) 1998, S. 109–131.
- S. WARNATSCH 1998a – Die Wirtschaft der Zisterzienser in der Region. In: G. SCHLEGEL (HG.) 1998, S. 81–101.
- S. WARNATSCH 1998b – Chorin. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 49–60 (erweiterter ND in: O. H. SCHMIDT / H. J. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 67–80).
- S. WARNATSCH 1998c – Himmelpfort. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 75–80.
- S. WARNATSCH 1998e – Zisterzienser-Abtei Lehnin. Von der askanischen Familiengrablege zum Luise-Henrietten-Stift, Königstein i. T. 1998 (Die blauen Bücher).
- S. WARNATSCH 1998f – Neuzelle. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 111–120.
- S. WARNATSCH 2000 – Geschichte des Klosters Lehnin. 1180–1542, 2 Bde., Berlin 2000 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 12/1–2).
- S. WARNATSCH 2001 – Res Lehninenses I. Neue Überlegungen zum vermeintlichen »alten Abtshaus« und dem Problem einer möglichen Lehniner Westempore. In: D. SCHUMANN (HG.) 2001, S. 236–249.
- S. WARNATSCH 2005 – Zisterzienser-Abtei Lehnin. Von der askanischen Familiengrablege zum Luise-Henrietten-Stift, 2. überarbeitete Aufl. Königstein i. T. 2005 (Die blauen Bücher).
- S. WARNATSCH 2005a – Himmelpfort. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 101–106.
- S. WARNATSCH 2005b – Neuzelle. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 147–158.
- D. WARNKE 1977 Warnke, Dieter, Wieken an der südlichen Ostseeküste. Zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rolle der Wieken im mittelalterlichen Feudalstaat, Berlin 1977 (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte, 31).
- J. WĄSICKI (HG.) 1964 Frąckowiak-Skrobała, T. / Lijewska, T. / Wróblewska, G., Gorzów Wiel-

- kopolski. *Przeszłość i terażniejszość*, hg. von J. Wąsicki, Poznań 1964.
- W. WATTENBACH, ABH. Wattenbach, Wilhelm, Kleine Abhandlungen zur mittelalterlichen Geschichte, gesammelte Berliner Akademien-schriften 1882–1897, Leipzig 1974 (Opuscula, 1).
- W. WATTENBACH 1862 – Schlesische Nekrologien. 1. Nekrologium des Stifts Heinrichau. In: ZVGASchl 4 (1862), S. 278–307.
- W. WATTENBACH 1882–83 – Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg aus Handschriften der Königlichen Bibliothek. In: W. WATTENBACH, ABH., Jg. 1882, S. 587–612 u. Jg. 1883, S. 431–464.
- W. WATTENBACH 1882–97 – Beiträge zur Geschichte der Mark Brandenburg aus Handschriften der Königlichen Bibliothek. In: W. WATTENBACH, ABH., S. 25–82.
- W. WATTENBACH 1882–97a – Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg. In: W. WATTENBACH, ABH., S. 127–226.
- W. WATTENBACH 1882–97b – Über Ketzergeschichte in Pommern und der Mark Brandenburg. In: W. WATTENBACH, ABH., S. 227–238.
- W. WATTENBACH 1882–97c – Über die Secte der Brüder vom freien Geiste. Mit Nachträgen über die Waldenser in der Mark und in Pommern. In: W. WATTENBACH, ABH., S. 239–266.
- W. WATTENBACH (HG.) 1861 Monumenta Lubensia, der Königlichen Universität zu Breslau bei der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens überreicht von Königlichen Provinzial-Archiv für Schlesien, hg. v. Wilhelm Wattenbach, Breslau 1861.
- A. WECK 1680 Weck, Anton, Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weiterberufenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung: in vier Abtheilungen verfaßet, mit Grund: und anderen Abrißen, auch bewehrten Documenten erläutert durch Antonium Wecken, Nürnberg 1680.
- E. L. WEDEKIND [O. J.] Wedekind, Eduard Ludwig, Chronik des ehemaligen Cistercienser-Mönchsklosters und nachherigen Domainen-Amtes Himmelstädt in der Neumark, aus Urkunden und andern verbürgten Nachrichten, Crossen o. J. [ca. 1860].
- E. L. WEDEKIND [1840] – Geschichte der Stadt und des Herzogthums Crossen. Mit einer lithographirten Ansicht und einem Grundriß der Stadt, Crossen [um 1840].
- E. L. WEDEKIND 1853 – Geschichte des St. Johanniter-Ordens besonders dessen Heermeisterthums oder der Ballei Brandenburg, Berlin 1853.
- E. L. WEDEKIND 1855 – Sternbergische Kreis-Chronik, Zielenzig 1855.
- A. WĘDZKI 1967 Wędzki, Andrzej, Sulęcín (Zielenzig). In: Z. KACZMARCZYK / A. WĘDZKI (HGG.) 1967, S. 317–328.
- W. WEGENER 1906/07 Wegener, Wilhelm, Das Kloster Gottesstadt in Oderberg. In: Brandenburgia 15 (1906/07), S. 179–186.
- M. WEHRMANN 1895 Wehrmann, Martin, Die Niederlassungen der Franziskaner in Pommern. In: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde 9 (1895), S. 106–108, 121–123.
- M. WEHRMANN 1898 – Die Niederlassungen der Dominikaner in Pommern. In: Pommersche Monatsblätter 12 (1898), S. 84–90.
- M. WEHRMANN 1899 – Die Camminer Archidia-konate in der Neumark. In: SVGN 8 (1899), S. 1–10.
- M. WEHRMANN 1901 – Ein neumärkisch-pommerscher Streit aus dem Jahre 1496. In: SVGN 12 (1901), S. 67–74.
- M. WEHRMANN 1919–21 – Geschichte von Pommern, 2 Bde., Gotha 1919–21<sup>2</sup> (Allgemeine Staatengeschichte, Abt. 3: Deutsche Landesgeschichten, 5/1–2).
- F. WEICHERT 1982 Weichert, Friedrich, St. Nikolai zu Spandau. Ein Mittelpunkt brandenburgischer Kirchengeschichte. Mit einem Ausblick auf die Gegenwart v. Winfried Augustat, Berlin 1982.
- P. WEIGEL 2003 Weigel, Petra, Matthias Döring. Provinzialminister von 1427 bis 1461. In: D. BERG (HG.) 2003, S. 21–61.
- P. WEIGEL 2005 – Ordensreform und Konziliarismus. Der Franziskanerprovinzial Matthias Döring (1427–1461), Frankfurt/M. [u. a.] 2005 (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 7).
- B. G. WEINART 1775–84 Benjamin Gottfried Weinart, Neue Sächsische Historische Handbibliothek, 2 Bde., Dresden 1775–84.
- J. WEINERT 1994 Weinert, Jürgen, Das Zisterzienser-Nonnenkloster Neuendorf in der Altmark, Gardelegen 1994 (Kleine Schriftenreihe des Vereins für Kultur- und Denkmalpflege Gardelegen und Umgebung e. V., 1).
- J. WEINERT / H. ENGELHARDT 2003 – / Engelhardt, Heiderose, Das ehemalige Zisterzienser-Nonnenkloster Neuendorf in der Altmark, München 2003 (DKV-Kunstführer, 611/3).
- S. WEINFURTER 1978 Weinfurter, Stefan, Reformkanoniker und Reichsepiskopat im Hochmittelalter. In: HJb 97/98 (1978), S. 158–193.
- S. WEINFURTER (HG.) 1992 Reformidee und Reformpolitik im spätsächsisch-frühstaufischen Reich, hg. v. Stefan Weinfurter, Trier 1992 (Quellen und Abhandlungen zur mittelherrnischen Kirchengeschichte, 68).
- [N. N.] WEISE 1904 Weise, [N. N.], Allgemeine Vorbemerkungen über die Verhältnisse des Grauen Klosters. In: Brandenburgia 13 (1904), S. 343–348.
- A. WEISS 1977 Weiss, Anzelm, Organizacja diecezji Lubuskiej w średniowieczu [Die Organisation der Diözese Lebus im Mittelalter], Lublin 1977 (Towarzystwo Naukowe Katolickiego Uniwersytetu Lubelskiego. Rozprawy Wydziału Teologiczno-Kanonicznego, 44; Studia kościelnohistoryczne, 1).
- M. WEISS / M. REHBERG (HG.) 1940 Zwischen Schorfheide und Spree. Heimatbuch des Kreises Niederbarnim, hg. v. Max Weiss u. Max Rehberg, Berlin 1940.
- J. C. H. WEISENBORN 1881–99 Acten der Erfurter Universität, bearb. v. Johann Christan Hermann Weissenborn, fortgef. v. Adalbert Hortschansky, 3 Bde., Halle 1881–99 (ND Nendeln o. J.) (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und der angrenzenden Gebiete, 8/1–3).
- K. H. WELS 1923 Wels, Kurt H., Das Dominikaner-Kloster zu Strausberg. In: Oberbarnimer Kreiskalender 1923, S. 70–72.
- K. H. WELS 1924 – Strausberg. Ein märkisches Städtchicksal im Wandel der Jahrhunderte, 1. Teil: Das Mittelalter, Strausberg 1924 (Strausberger Heimat-Schriften 8).
- A. WENDEHORST / S. BENZ 1997 Wendehorst, Alfred / Benz, Stefan, Verzeichnis der Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, 2. verbesserte Aufl., Neustadt an der Aisch 1997 (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, 35).
- G. WENDELBORN 1993 Wendelborn, Gert, Bernhard von Clairvaux. Ein großer Zisterzienser in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, Frankfurt/M. [u. a.] 1993.
- A. WENDLAND 1896 Wendland, A., Das Altarbild von Zielenzig, ein alter märkischer Kirchenschatz. In: SVGN 4 (1896), S. 16–66.
- W. WENDLAND 1930 Wendland, Walter, Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins, Berlin; Leipzig 1930.
- E. WENTSCHER 1924/25 Wentscher, Erich, Das Erbregister des Amtes Lehnin vom Jahre 1605. In: Der Familienforscher 1 (1924/25), S. 9–12.
- G. WENTZ 1848 Wentz, Gottfried, Urkunden über die Güter des Klosters Amelungsborn. In: MecklJbb 13 (1848), S. 269–312.
- G. WENTZ [1922] – Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschich-

- te der geistlichen Grundherrschaft aus den Klosterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts (Univ-Diss. Berlin 1922) Salzwedel o. J. [1922].
- G. WENTZ 1923** – Das offene Land und die Hansestädte. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark. In: HGBll 48 (1923), S. 61–97.
- G. WENTZ 1924** – Gewerbe und Kloster. Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf. In: FBPG 36 (1924), S. 1–13.
- G. WENTZ 1929** Übersichtskarte der kirchlichen Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete im Jahre 1500. Bearb. v. Gottfried Wentz (Berlin 1929). In: HIST. ATLAS, Reihe 1: Kirchenkarten, Nr. 1.
- G. WENTZ 1929a** – Erläuterungsheft zur Übersichtskarte der kirchlichen Einteilung der Mark Brandenburg und der angrenzenden Gebiete im Jahre 1500. In: HIST. ATLAS, Reihe 1: Kirchenkarten, Nr. 1.
- G. WENTZ 1929b** – Der Urkundenbestand des Bischofsarchivs zu Wittstock nach einem Inventarfragmente aus den Jahren 1476–87. In: Archivalische Zeitschrift 38 (1929), S. 74–86.
- G. WENTZ 1929c** – Die staatsrechtliche Stellung des Stiftes Jerichow. In: SaAn 5 (1929), S. 266–299.
- G. WENTZ 1931** – Zur Geschichte des Mönchshofes Kotze. In: Mecklenburgische Jahrbücher 95 (1931), S. 147–152.
- G. WENTZ 1931a** – Eine Pfründenordnung des Havelberger Domkapitels. In: JBKG 26 (1931), S. 3–7.
- G. WENTZ 1931b** – Havelberg, Jerichow und Broda. Probleme der märkischen Kirchengeschichte und Beiträge zu ihrer Lösung. In: FS A. BRACKMANN 1931, S. 324–346.
- G. WENTZ 1931–32** – Regesten aus dem Vatikanischen Archiv zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg und angrenzender Gebiete im Bereich der Diözesen Brandenburg und Havelberg. T. 1 in: JBKG 26 (1931), S. 8–21; T. 2 in: JBKG 27 (1932), S. 3–23.
- G. WENTZ 1931–33** – Der geistliche Grundbesitz in der Mark Brandenburg um 1535. Bl. 1: im Bereich der Diözesen Brandenburg und Havelberg (Berlin 1931). Bl. 2: im Bereich der Diözesen Kammin, Lebus, Meißen und Posen um das Jahr 1535 (Berlin 1932). Bl. 3: im Bereich der Diözesen Halberstadt, Verden und Magdeburg um das Jahr 1535. (Berlin 1933). Bearb. v. Gottfried Wentz. In: HIST. ATLAS, Reihe 1: Kirchenkarten, Nr. 2, Bl. 1–3.
- G. WENTZ 1932** – Die Quellen zur Ortsgeschichte der Altmark im Preuß. Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. In: Alte Mark. Zeitschrift für planmäßige Heimatforschung in der Altmark 4 (1932), S. 1–16.
- G. WENTZ 1932a** – Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Augustinerchorherrenstifts zum Heiligen Geist vor Salzwedel. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 28 (1932), S. 64–85.
- G. WENTZ 1933** – Die verlorenen Urkunden des Augustinerchorherrenstiftes zum Heiligen Geist vor Salzwedel. In: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 29 (1933), S. 59–78.
- A. M. WERNER 1990** Werner, Anna Maria, Der Dom zu Havelberg, München; Berlin 1990 (Große Baudenkmäler, 402).
- L. R. v. WERNER 1755** von Werner, Ludwig Reinhold, Gesamlete Nachrichten zu Ergänzung der preußisch-, märkisch- und pohlnischen Geschichte, (nur) Bd. 1, Küstrin 1755.
- E. WERNICKE 1877** Wernicke, Ernst, Ein böhmischer Altar im Dom zu Brandenburg a. H. In: Archiv für kirchliche Baukunst und Kirchenschmuck 2 (1877), S. 65–68 (Auch in: Der Bär 4 (1878), S. 4f. und 24f.).
- E. WERNICKE 1877a** – Das Brandenburger Brevarium und die Krypta des Doms zu Brandenburg a. d. H. In: Der Bär 3 (1877), S. 65f.
- E. WERNICKE 1877b** – Sammlung mittelalterlicher Messgewänder im Dom zu Brandenburg a. d. H. In: Der Bär 3 (1877), S. 86–89.
- E. WERNICKE 1878** – Besitzungen des Klosters Lehnin im Stift und Land Magdeburg. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 13 (1878), S. 178–192.
- E. WERNICKE 1880** – Inventarium der Gerkammer des Domes zu Brandenburg a. d. Havel. In: AKDV NF 27 (1880), Sp. 336–339, 373–377.
- G. WERNICKE 1927** Wernicke, Gerhard, Die Komturei Dahnsdorf bei Niemeck. In: Brandenburg. Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege, für Wandern und Reisen 5 (1927), S. 267f.
- M. K. WERNICKE 1992/93** Wernicke, Michael Klaus, Die Augustiner in der Mark Brandenburg. In: Wichmann-Jb. NF 2 (1992/93), S. 47–68.
- WERTE U. HEIMAT 25** Das Rheinsberg-Fürstenberger Seengebiet. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Zechlin, Rheinsberg, Fürstenberg und Himmelpfort. Mit 30 Abbildungen, 16 Kunstdrucktafeln, 1 Übersichtskarte, Berlin 1974 (Werte unserer Heimat, 25).
- WERTE U. HEIMAT 34** Um Eberswalde, Chorin und den Werbellin-See. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten Joachimsthal, Groß Zeithen, Eberswalde und Hohenfinow, Berlin 1981 (Werte unserer Heimat, 34).
- K. WESOLY 1992/93** Wesoly, Kurt, Handwerkschaft und Kirche im Mittelalter. Ihr Verhältnis unter besonderer Berücksichtigung Berlins. In: Wichmann-Jb. 32/33 (NF 2) (1992/93), S. 35–45.
- WESTF. KLOSTERBUCH** Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, hg. von Karl Hengst, 3 Bde., Münster 1992–2003 (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte, 2/1–3; Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen, 44).
- E. WETTER 1998** Wetter, Evelin, Zur Funktion der liturgischen Gewänder im Brandenburger Dom anhand der Ordinarien des 15. Jahrhunderts. In: 1050 JAHRE BR., S. 90–97.
- E. WETTER 2002** – Textilforschung mit der Schere. Der Kanoniker Franz Bock zwischen Paramentenproduktion, Sammelleidenschaft und Kunsthandel. In: BR. DOM I. D. ROMANTIK 2002, S. 85–96.
- J. WETZEL 1988** Wetzel, Jürgen, Zehlendorf, Berlin 1988 (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke, 12).
- W. WEVER / M. SCHULZ 1996** Wever, Wilhelm / Schulz, Matthias, Als der Markt noch ein Platz war – Neues Altes aus Gramzow. In: Mitteilungen des uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau 4 (1996), S. 27–31.
- S. WICHERT 2000** Wichert, Sven, Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter, Berlin 2000 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 9).
- J. WICHNER (HG.) 1884** Wichner, Jacob (Hg.), Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts. In: SMBO 5/1 (1884), S. 61–82, 314–340.
- G. WIEDERANDERS 1987** Wiederanders, Gerlinde, Die Hostienfrevellegende von Kloster Heiligengrabe. Ausdruck des mittelalterlichen Antijudaismus in der Mark Brandenburg. In: Kairos. Zeitschrift für Religionswissenschaft und Theologie NF 29 (1987) S. 99–105.
- O. G. WIDDEL 1931** Widdel, Otto Georg, Kloster Lehnin. Ein Beitrag zur Baugeschichte des Klosters anlässlich der 750-Jahrfeier des Jahres 1930. In: BrandJb 6 (1931), S. 87–98.
- WIEGENDRUCKE** Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (spätere Bde. der SBB PK Berlin), 11 Bde., Leipzig; Berlin 1925–2003.



- Z. WIEGOLZ 1964 Wielgosz, Zbigniew, Wielka własność cysterska w osadnictwie pogranicza Śląska i Wielkopolski [Der zisterziensische Großgrundbesitz in der Besiedlung des schlesisch-großpolnischen Grenzgebietes], Poznań 1964 (PTPN, Prace Komisji Historycznej, 21/1).
- A. WIENAND 1986 Wienand, Adam, Die Cistercienserinnen. In: A. SCHNEIDER (Hg.) 1986, S. 317–330.
- A. WIENAND 1986a – Der Mariensalver von Zinna. In: A. SCHNEIDER (Hg.) 1986, S. 169–177.
- A. WIENAND (Hg.) 1970 – (Hg.), Der Johanner-Orden. Der Malteser-Orden. Der ritterliche Orden des Heiligen Johannes vom Spital zu Jerusalem. Seine Aufgaben, seine Geschichte, Köln 1970.
- D. WIENAND / E. COESTER 1986 Wienand, Dorothea / Coester, Ernst, Verzeichnisse von Cistercienserinnenklöstern in Mitteleuropa. In: A. SCHNEIDER (Hg.) 1986, S. 710–726.
- W. WIESICKE 1870 Wiesicke, Wilhelm, Münchhofe bei Wendisch-Buchholz. Ein Streifzug in die Meissensche und Märkische Kirchengeschichte, Berlin 1870.
- L. WIESINGER 1989 Liselotte Wiesinger, Das Berliner Schloß. Von der kurfürstlichen Residenz zum Königsschloß, Darmstadt 1989.
- A. WIETHOLZ 1922 Wietholz, August, Geschichte des Dorfes und Schlosses Tegel, Berlin-Tegel 1922.
- A. WIGGER 1992 Wigger, Annette, Stephan Bodeker O. Praem., Bischof von Brandenburg (1421–1459). Leben, Wirken und ausgewählte Werke, Frankfurt/M.; Berlin; Bern; New York; Paris; Wien 1992 (Europäische Hochschulschriften, 532).
- A. WIGGER 1996/97 – Vom Chordienst zur Regierungswerkstatt, Brandenburger Prälaten als Gehilfen für das Kirchenregiment der Hohenzollern vor der Reformation. In: Wichmann-Jb. 36/37 (1996/97), S. 95–127.
- H. WILDHAGEN / A. REICHEL 1998 Wildhagen, Harald / Reichel, Antje, Havelberg in alten Stadtansichten, Erfurt 1998.
- F. WILKE 1990 Wilke, Florian, Das Jagdschloß von Fürstenwalde. In: Spreeaufwärts. Lokale Wochenzeitung für den Kreis Fürstenwalde 1/8 (1990).
- F. WILKE 1992–93 – Fürstenwalde wie es früher war, 2 Bde., Gudensberg-Gleichen 1992–93.
- F. WILKE 1995 – Was sich im Erdreich des Domes verbirgt. In: FS St. MARIEN 1995.
- F. WILKE 2001 – Burg und Schloß Fürstenwalde. In: M. AUFLEGER 2001, S. 568–569.
- J. G. L. WILKE 1754 Wilke, Johann Georg Leberrecht, Ticemannvs Sive Vita Illvstris Principis Theodorici Qvondam Ivnioris Thvringiae Landgravii Orientalis Et Lvsatiae Marchionis: Ad Dvctvm Diplomavm Et Historicorvm Optimorvm Conscripta, Leipzig 1754.
- K. WILKE 1904 Wilke, Karl, Das ehemalige Prämonstratenser-Kloster Gottesstadt in Oderberg und die Dotation des Bischofs Konrad II. von Kammin im Lande Liepe a. D. 1233. In: Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg 13 (1904), S. 1–4, 13–15.
- K. WILKE 1912 – Beiträge zur Topographie von Oderberg in der Mark. In: Brandenburgia 20 (1912), S. 232f.
- D. H. WILLIAMS 1978 Williams, David H., East of the Oder. An English Introduction to its Medieval Cistercian Settlement and Economy. In: Cîteaux 29 (1978), S. 228–267.
- A. WINTER 1883 Winter, A. (Bearb.), Chronik der Stadt Lippehne und der umliegenden Ortschaften, Lippehne 1883.
- F. WINTER 1862 Winter, Franz, Die Protokolle über die Kirchenvisitationen von 1528 und 1533 im Wittenberger Kreise. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 9/3–4 (1862).
- F. WINTER 1865 – Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts und ihre Bedeutung für das nordöstliche Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisierung und Germanisierung des Wendenlandes, Berlin 1865 (ND Aalen 1966).
- F. WINTER 1868–71 – Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters, 3 Bde., Gotha 1868–71 (ND Aalen 1966).
- F. WINTER 1876 – Zur Geschichte des Klosters Zinna. In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 11 (1876), S. 290–306.
- G. WINTER 1883 Winter, Georg, Die märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte (1540–1550). Eine archivalische Studie, T. 3. In: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde 20 (1883), S. 504–716.
- U. WINTER 1977 Winter, Ursula, »Myne lyue swester, ich grwte dyr ...«. Ein privater Briefwechsel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. In: FS F. JUNTKE 1977, S. 79–85.
- A. v. WINTERFELD 1859 von Winterfeld, Adolf [Wilhelm Ernst], Geschichte des Ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Mit besonderer Berücksichtigung der Ballei Brandenburg oder des Herrenmeisterthums Sonnenburg, Berlin 1859.
- W. E. WINTERHAGER 1994/95 Winterhager, Wilhelm Ernst, Kurbrandenburg als Zentrum des frühen Kampfes gegen Luther. Die Entwicklung der frühen Jahre und ein Quellenfund aus dem März 1518. In: Wichmann-Jb. NF 3 (1994/95), S. 113–140.
- E. WIPPRECHT 1999 Wipprecht, Ernst, Die Erhaltung historischer Städte im Land Brandenburg. In: Brandenburgische Denkmalpflege 8 (1999), S. 15–35.
- K.-A. WIRTH 1974 Wirth, Karl-August, Eine bekannte Quellenschrift – neu gelesen. In: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst (3. Folge) 25 (1974), S. 50–62.
- R. WITKOWSKI 2000 Witkowski, Rafał, Carthusians of the Provincia Saxoniae. A Gloss on the current discussion. In: AnalCart 173 (2000), S. 57–79.
- R. WITKOWSKI 2004 – Swidwin/Schivelbein. In: G. SCHLEGEL / J. HOGG (HGG.) 2004, S. 773–778.
- D. WITT [2007] Witt, Detlef, Einflüsse aus dem Norden? Das Sippenrelief in der St. Johannerkirche zu Werben an der Elbe des Hamburgers Helmeke Horneborstel. In: E. BADSTÜBNER / P. KNÜVENER U. A. (HGG.) [2007], in Vorbereitung.
- G. WITTEK 1992 Wittek, Gudrun, Franziskanische Friedensvorstellungen und Stadtfrieden. Möglichkeiten und Grenzen franziskanischen Friedewirkens in mitteldeutschen Städten im Spätmittelalter. In: D. BERG (Hg.) 1992, S. 153–178.
- B. WITTKOPP 1997/98 Wittkopp Blandine, Mittelalterliche Torhausfundamente. Ausgrabungen unter dem Galeriegebäude des Klosters Neuzelle, Lkr. Oder-Spree. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 1997 (1998), S. 128f.
- B. WITTKOPP 1998 – Das erste Blau. In: Archäologie in Deutschland 14/2 (1998), S. 43f.
- B. WITTKOPP 1998a – Prenzlau, Lkr. Uckermark. Uckerwiek. Baubegleitende Untersuchung, Arch. Fpplerf. OA UBO 1998–129 (BLDAM Wünsdorf).
- B. WITTKOPP 1999 – Die archäologischen Untersuchungen in den Jahren 1997/98 im Dominikanerkloster. In: A. LINDOW 1999, S. 28–33.
- B. WITTKOPP 2000 – Klosterkirche St. Marien in Doberlug-Kirchhain, Landkreis Elbe-Elster. Ergebnisse der Fundamentuntersuchungen 1999. In: Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 4 (2000), S. 43–56.
- B. WITTKOPP 2000a – Stück für Stück ein ganzes Kloster. In: Archäologie in Deutschland 16/1 (2000), S. 37.
- B. WITTKOPP 2000/01 – Gründung erhellt. Archäologische Untersuchungen am Westflügel des Klosters Chorin, Lkr. Barnim. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2000 (2001), S. 114–117.
- B. WITTKOPP 2000/01a – Kirche unter dem Schloßberg. Ausgrabungen in der Pfarrkirche

- Lebus, Landkreis Märkisch-Oderland. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2000 (2001), S. 120–122.
- B. WITTKOPP 2000/01b – Querschnitt. Ein Blick auf Kloster und Stadtgeschichte in Prenzlau, Lkr. Uckermark. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2000 (2001), S. 112f.
- B. WITTKOPP 2001 – Kirchenpolitik und Herrschaftssicherung. Klöster in Brandenburg zur Zeit Ottos IV. Neues zur Askaniergrablage in Chorin und ein Überblick zum Stand archäologischer Forschungen in den Klöstern Brandenburgs. In: Mitteilungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 21 (2001), S. 157–167.
- B. WITTKOPP 2001a – Kloster über Kirche? In: Archäologie in Deutschland 17/3 (2001), S. 43f.
- B. WITTKOPP 2001b – Die archäologischen Befunde des Choriner Laienflügels. In: D. SCHUMANN (HG.) 2001, S. 190–218.
- B. WITTKOPP 2001c – Die spätromanische Dorfkirche unter dem Kloster Chorin. In: M. AUFLERGER 2001, S. 603–605.
- B. WITTKOPP 2001d – Kloster Prenzlau. In: M. AUFLERGER 2001, S. 574f.
- B. WITTKOPP 2003 – Allerlei Küchengeschirr. Neueste Keramikfunde im Klosterpark, Chorin 2003 (Choriner Einblicke).
- B. WITTKOPP 2003/04 – Adalbertskathedrale ermittelt. Baubegleitung auf dem Schloßberg in Lebus. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2003 (2004) S. 123–125.
- B. WITTKOPP 2004 – Zweimal verbrannt. Neues zur mittelalterlichen Geschichte des Klosters Altfriedland, Lkr. Märkisch-Oderland. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2004, S. 87–90.
- B. WITTKOPP 2004a – Brandschutt und Stallmist. Archäologische Befunde im Ostflügel des Klosters Chorin, Lkr. Barnim. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2004 [im Druck].
- B. WITTKOPP 2004b – Zur Lokalisierung und Architektur der Lebuser Adalbertskathedrale. In: Bibliotheka Archeologii, S. 251–260.
- B. WITTKOPP 2004c – Heute backen, morgen brauen. In: Archäologie in Deutschland 20/3 (2004), S. 42.
- B. WITTKOPP 2005 – Altfriedland. In: S. EICKHOFF 2005, S. 131f.
- B. WITTKOPP 2005a – Fürstenwalde: Dom und Burg. In: S. EICKHOFF 2005, S. 126–128.
- B. WITTKOPP 2005b – Ausgrabungen im Ostflügel. In: ZEITSCHICHTEN 2005, S. 67–70.
- B. WITTKOPP / B. SCHAUER / G. GOOSS 2002 – / Schauer, Burkhard / Gooß, Gisela, Der Silberschatz von Chorin, Chorin 2002 (Choriner Einblicke, ).
- B. WITTKOPP / B. SCHAUER 2002/03 – / Mönchsbackhaus und Silbertaler, Neue Funde rund um Kloster Chorin. Landkreis Barnim. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2002 (2003), S. 133–136.
- B. WITTKOPP / T. WÜSTEFELD 2005 – / Wüstefeld, Thomas, Neuzelle. In: S. EICKHOFF 2005, S. 182–184.
- H. WITTLINGER 1932 Wittlinger, Helmut, Untersuchungen zur Entstehung und Frühgeschichte der neumärkischen Städte, Landsberg/W. 1932 (NmJb, 8).
- F. WOCHNIK 1986 Wochnik, Fritz, Überlegungen zu einer Rekonstruktion der Prämonstratenserkirche in Gramzow/Uckermark. In: AnalPraem 62 (1986), S. 19–27.
- F. WOCHNIK 1987 – Zur Prämonstratenserkirche in Gramzow / Uckermark. In: JBLG 38 (1987), S. 36–42.
- F. WOCHNIK 2000 – Brandenburg, St. Katharina, Regensburg 2000<sup>2</sup> (Schnell, Kunstführer Nr. 2280).
- S. W. WOHLBRÜCK 1819–1930 Wohlbrück, Sigmund Wilhelm, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Alvensleben und dessen Gütern. Mit Tafeln, 3 Bde. u. Erg.-Bd., Berlin 1819–1930.
- S. W. WOHLBRÜCK 1829–32 – Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Nahmens, 3 Bde., Berlin 1829–32.
- S. W. WOHLBRÜCK 1855 – Geschichte der Altmark bis zum Erlöschen der Markgrafen aus Ballenstädtischem Hause. Aus dem handschriftl. Nachlaß S. W. Wohlbrücks mit Zusätzen hg. v. Leopold Frhr. v. Ledebur, Berlin 1855 (ND Leipzig 1975).
- R. WOŁĄGIEWICZ 1976 Wołągiewicz, Ryszard, Ziemia choszczeńska w starożytności i we wczesnym średniowieczu [Das Land Arnswalde im Altertum und im frühen Mittelalter]. In: S. LASEK (HG.) 1976, S. 9–38.
- F. WOLFF 1918 Wolff, Friedrich, Die ungedruckte Beckmannsche Topographie von Angermünde, Sonderdruck, o. O. o. J. [Auch in: Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsverein zu Prenzlau 6 (1918), S. 113–157].
- F. WOLFF 1920 Wolff, Felix, Die Glocken der Provinz Brandenburg und ihre Gießer. Denkmalarchiv der Provinz Brandenburg, Berlin 1920.
- E. WOLLESEN 1898 Wollesen, Ernst, Chronik der altmärkischen Stadt Werben und ihrer ehemaligen Johanniter-Komturei, Werben/E. 1898.
- E. WOLLESEN 1905 – Mittelalterliche Topographie der Burg und Stadt Werben in der Altmark. In: JAVVG 32 (1905), S. 99–114.
- E. WOLLESEN 1905–10 – Beiträge zur Geschichte des Kreises Osterburg, 4 Bde., Osterburg o. J. [1905–10] (2., verb. Aufl. Osterburg 1937–38).
- E. WOLLESEN 1931/37 – Zur Reformationsgeschichte von Groß- und Klein-Beuster. In: Beiträge zur Geschichte und zur Landes- und Volkskunde der Altmark 6 (1931/37), S. 276–285.
- G. WOLLSCHLAEGER 1987–88 Wollschlaeger, Günter, Chronik Tempelhof, 4 Bde., Berlin 1987–88.
- FS W. WOLTERS 2005 Der unbestechliche Blick, Festschrift zu Ehren von Wolfgang Wolters zu seinem siebzigsten Geburtstag = Lo sguardo incorruttibile, hg. v. Martin Gaier, Bernd Nicolai u. Tristan Weddigen, Trier 2005.
- J. G. WORBS (HG.) 1834 Inventarium diplomaticum Lusatae inferioris. Verzeichnis und wesentlicher Inhalt der bis jetzt über die Niederlausitz aufgefundenen Urkunden, hg. v. Johann Gottlieb Worbs, Bd. 1 (873–1620) [mehr nicht erschienen], Lübben 1834.
- S. WORCH 1998 Worch, Stephan, Lindow. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 99–104.
- S. WORCH 1998a – Zehdenick. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 131–138.
- S. WORCH 1998b – Ziesar. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 1998, S. 139–142.
- S. WORCH 2005 – Lindow. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 131–138.
- S. WORCH 2005a – Zehdenick. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 173–182.
- S. WORCH 2005b – Ziesar. In: O. H. SCHMIDT / J. H. FEUERSTAKE (HGG.) 2005, S. 183–190.
- S. v. D. WOUDE (HG.) 1953 Acta Capituli Windeshemensis. Acta van de kapittelvergaderingen der congregatie van Windesheim / uitgegeven en van aantekeningen voorzien door Sape van der Woude (Hg.), S'Gravenhage 1953 (Kerkhistorische Studien behorende bij het Nederlands Archief voor Kerkgeschiedenis, 6).
- G. WREDE 1935 Wrede, Günther, Grenzen der Neumark 1319–1817, Greifswald 1935.
- G. WRÓBLEWSKA 1964 Wróblewska, Grażyna, Dzieje miasta do połowy XIX wieku [Geschichte der Stadt bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts]. In: J. WĄSICKI (HG.) 1964, S. 9–81.
- G. WRÓBLEWSKA 1967 – Gorzów (Landsberg). In: Z. KACZMARCZYK / A. WĘDZKI (HGG.) 1967, S. 173–198.
- WÜRT. KLOSTERBUCH Zimmermann, Wolfgang / Priesching, Nicole (Hgg.), Württem-

- bergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart, Ostfildern 2003.
- T. WÜSTEFELD 2000/01** Wüstefeld, Thomas, »... wird verboten jede Mannigfaltigkeit an Fußböden«. Die Kirche des Zisterzienserklosters Dobrilugk. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2000 (2001), S. 132–134.
- T. WÜSTEFELD 2000/01a** – Spuren im Barockgarten. Ausgrabungen im Gelände des Stifts Neuzelle, Lkr. Oder-Spree. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2000 (2001), S. 131–132.
- T. WÜSTEFELD 2002** – Das ehemalige Zisterzienserkloster Dobrilugk in Doberlug-Kirchhain, Lkr. Elbe-Elster. Ergebnisse der Ausgrabung 2000. In: Arbeitsberichte zur Bodendenkmalpflege in Brandenburg 10 (2002), S. 45–67.
- T. WÜSTEFELD 2002/03** – Halbe Treppe. Ausgrabungen im Klostergarten von Neuzelle, Lkr. Oder-Spree. In: Archäologie in Berlin und Brandenburg 2002 (2003), S. 149–151.
- E. WURCH-ERNSTEIN 1930** Wurch-Erstein, Ernstmaria, Kloster Marienpforte, Boitzenburg. In: Katholisches Kirchenblatt für Berlin, Brandenburg und Pommern 26 (1930), Nr. 33, S. 6–9, Nr. 34, S. 4f.
- E. WUSTERWITZ, AUFG.** Ribbe, Wolfgang (Hg.), Die Aufzeichnungen des Engelbert Wusterwitz. Überlieferung, Edition und Interpretation einer spätmittelalterlichen Quelle zur Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1973 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 12).
- A. M. WYRWA 1992** Wyrwa, Andrzej Marek, Cistercian Monasteries in Wielkopolska. Historical Background and State of Research. In: *Cîteaux* 43 (1992), S. 343–406.
- A. M. WYRWA 1999** – Zemsko-Bledzew. In: MCP, Bd. 2, S. 370–386.
- A. M. WYRWA 2002** – Kształtowanie zakonu cystersów i rozwój jego sieci klasztornej na Pomorzu Zachodnim i w Nowej Marchii. Zarys problematyki [Die Entstehung des Zisterzienserordens und die Entwicklung seiner Klostersitze in Pommern und der Neumark. Skizzierung der Problematik]. In: *Zeszyty bierzwinickie* 4 (2002), S. 13–22.
- A. M. WYRWA / J. DOBOSZ (HGG.) 2000** Cystersi w społeczeństwie Europy środkowej. Materiały z konferencji naukowej odbytej w klasztorze oo. Cystersów w Krakowie Mogiła z okazji 900 rocznicy powstania Zakonu Ojców Cystersów. Poznań-Kraków-Mogiła 5–10 października 1998 [Zisterzienser in der Gesellschaft Mitteleuropas. Materialien zur wissenschaftlichen Konferenz im Zisterzienserkloster Krakau-Mogiła anlässlich des 900jährigen Jubiläums des Zisterzienserordens, Posen-Krakau-Mogiła, 5.–10. Oktober 1998], hg. v. Andrzej Marek Wyrwa u. Józef Dobosz, Poznań 2000.
- A. M. WYRWA / A. KIELBASA / J. SWASTEK (HGG.) 2004** Cysterki w dziejach ziem polskich, dawnej Rzeczypospolitej i Europy Środkowej. Materiały z konferencji naukowej odbytej w klasztorze w Trzebnicy z okazji 800 rocznicy fundacji opactwa w Trzebnicy. Poznań-Trzebnica 18–21 września 2002 [Zisterzienserinnen in der Geschichte Polens, der früheren Republik und Mitteleuropas. Materialien zur wissenschaftlichen Konferenz im Kloster Trebnitz anlässlich des 800jährigen Jubiläums der Gründung der Abtei in Trebnitz. Posen-Trebnitz, 18.–21. September 2002], hg. von Andrzej Marek Wyrwa, A. Kielbasa u. J. Swastek, Poznań 2004.
- FS J. ZACHOWATOWICZ 1971** Architectura Perennis. Studia i materiały, z dziedziny architektury i urbanistyki nowej i dawnej, ofiarowane Janowi Zachwatowiczowi w 40-lecie jego pracy 1925–1965 [Architectura Perennis. Studien und Materialien zur häfischen Architektur und neuen und alten Urbanistik. Festschrift für Jan Zachwatowicz zum 40jährigen Dienstjubiläum 1925–1965], Warszawa 1971 [zugleich: Studia et Materiały do Teorii i Historii Architektury i Urbanistyki 9 (1971), passim].
- A. ZACKE 1861** Zacke, A., Über das Todten-Buch des Dominikaner-Klosters und die Prediger-Kirche zu Erfurt, Erfurt 1861.
- M. ZADNIKAR / A. WIENAND (HG.) 1983** Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche, hg. v. Marijan Zadnikar in Verb. mit Adam Wienand, Köln 1983.
- [N. N.] v. ZADOW [1983]** von Zadow, [N. N.], Quellenforschungen zur Frühgeschichte der Familien von Güntersberg und von Zadow. 2 Bde., masch., o. O. o. J. [Bad Hersfeld 1983].
- W. ZAHN 1889** Zahn, Wilhelm, Auszüge aus dem Stadtbuche von Tangermünde. In: JAVVG 22/2 (1889), S. 74–107.
- W. ZAHN 1892** – Heimatkunde der Altmark, Stendal 1892.
- W. ZAHN 1897** – Geschichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Tangermünde. In: JAVVG 24/2 (1897), S. 9–60.
- W. ZAHN 1898** – Geschichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Tangermünde (Fortsetzung). In: JAVVG 25 (1898), S. 25–68.
- W. ZAHN 1898a** – Krumke und Crevese. In: Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben 50 (1898), S. 314–317.
- W. ZAHN 1899** – Geschichte der Kirchen und kirchlichen Stiftungen in Arneburg. In: JAVVG 26 (1899), S. 36–55.
- W. ZAHN 1903** – Mittelalterliche Topographie und Befestigung der Stadt Tangermünde. In: JAVVG 30 (1903), S. 12–38.
- W. ZAHN 1903a** – Geschichte der Armen- und Krankenpflege in der Altmark. In: JAVVG 31/1 (1903), S. 1ff.
- W. ZAHN 1904** – Auszüge aus dem Stadtbuche von Tangermünde (Fortsetzung). In: JAVVG 31 (1904), S. 63–94.
- W. ZAHN 1905** – Inhaltsübersicht eines Vortrages über die Klosterkirche von Diesdorf von H. Prejawa. In: JAVVG 32 (1905), S. 126–129.
- W. ZAHN 1906** – Geschichte des Klosters Crevese. In: JAVVG 33 (1906), S. 1–34.
- W. ZAHN 1907** – Geschichte des Franziskanerklosters in Stendal. In: JAVVG 34 (1907), S. 18–32.
- W. ZAHN 1909** Die Wüstungen der Altmark, bearb. von Wilhelm Zahn, Halle /S. 1909 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, 43).
- W. ZAHN 1909a** – Das Franziskanerinnenkloster St. Annae in Stendal. In: JAVVG 36 (1909), S. 5–32.
- W. ZAHN 1910** – Geschichte des Dominikanerklosters in Seehausen. In: JAVVG 37 (1910), S. 80–89.
- W. ZAHN 1911** – Geschichte des Klosters Dambbeck. In: JAVVG 38 (1911), S. 11–55.
- W. ZAHN 1911a** – Geschichte des St. Katharinenklosters in Stendal. In: JAVVG 38 (1911), S. 56–78.
- W. ZAHN 1928** – Heimatkunde der Altmark. Nach Hinterlassenschaften des Verfassers bearb. u. neuzeitlich erg. von Martin Ehlies, 2. verb. u. erw. Aufl., Salzwedel 1928.
- A. ZÁK 1919** Zák, Alfons, Der Prämonstratenserorden in den alten deutschen Metropolen. Als Festschrift zum Ordensjubiläum (1120–1920), hg. vom Stifte Geras O. Praem. in Deutschösterreich, Wien 1919.
- N. ZASKE 1968** Zaske, Nikolaus, Gotische Backsteinkirchen Norddeutschlands zwischen Elbe und Oder, Leipzig 1968.
- J. ZDRENKA 1985** Zdrenka, Joachim, Uwagi i uzupełnienia do VI tomu Kodeksu Dyplomatycznego Wielkopolski [Bemerkungen und Ergänzungen zum 6. Band des Kodeks Dyplomatyczny Wielkopolski]. In: SMDWP 31 (1985), S. 95–116.
- [R.] ZECH / F. A. GÜNTHER 1847** Zech, [Robert]/Günther, F. A., Geschichtliche Beschreibung der Stadt Spandow und dasigen Festung aus der Vorzeit bis auf den heutigen Tag, 4 Hefte

- [Bde.], Spandau; Charlottenburg; Berlin 1847 (durchlaufende Seitenzählung für alle vier Hefte, H. 3 und 4 von Zech allein verfaßt).
- A. ZECHLIN 1883 Zechlin, A., Inschriften an Kirchengerath aus Schivelbein und Umgegend. In: BSt 33 (1883), S. 230–271.
- J. H. ZEDLER (HG.) 1732–54 Zedler, Johann Heinrich (Hg.), Grosses vollstndiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Knste: Welche bihero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden; Darinnen so wohl die Geographisch-Politische Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kyserthmern, ... samt der natrlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, ... Als auch eine ausfhrliche Historisch-Genealogische Nachricht von den ... berhmtesten Geschlechtern in der Welt, ... Ingleichen von allen Staats- Kriegs-Rechts- Policie und Hauhaltungs-Geschften des Adelichen und brgerlichen Standes, ... Wie nicht weniger die vllige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berhmten Alt-Vter, Propheten, Apostel, Pbste, Cardinle, ... Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Mnner, berhmter Universitten ... enthalten ist, 64 Bde., Leipzig; Halle /S. 1732–54.
- [N. N.] ZEITSCHEL 1891 Zeitschel, [N. N.] (Bearb.), Der Kirchenbcherbestand der Niederlausitz. In: NIMitt 2 (1891), S. 50–55.
- ZEITSCHICHTEN 2005 Zeitschichten. Denkmalpflege in Brandenburg, hg. vom Kloster Chorin und dem Brandenburgischen Landesamt fr Denkmalpflege und archologischen Landesmuseum, Chorin 2005 (Choriner Kapitel, 140).
- A. ZEITZ 1968 Zeitz, A., Aus der Geschichte des Marienberges. In: Brandenburger Kulturspiegel 8 (1968), S. 13–17.
- A. ZELLER 1924 Zeller, Adolf, Der Umbau des Marienklosters in der Dammvorstadt Jterbog zu einem Verwaltungsgebude des Landratsamtes. In: Deutsche Bauzeitung 58 (1924), S. 613–617.
- A. ZELLER 1925 – Der Ausbau des Marienklosters in Jterbog als Landratsgebude. In: Heimatkalender fr den Kreis Jterbog-Luckenwalde 1925, S. 46–48.
- R. ZERELIK / A. DERE 1996 Zerelik, Rocislaw / Dere, Andrzej (Bearb./Red.), Staatsarchiv Breslau – Wegweiser durch die Bestnde bis zum Jahr 1945 [Archiwum Pastwowe we Wrocawiu – Przewodnik po zasobie archiwalnym do 1945 roku, dt. von Stefan Hartmann], Mnchen 1996.
- K. ZERNACK 1961 Zernack, Klaus, Kpenick und das Land Zpriauuani in voraskanischer Zeit. In: JGMOD 9–10 (1961), S. 13–57.
- G. ZIEGLER 1933 Ziegler, Gotthilf, Das Klosterdorf Krevese im Kreise Osterburg. In: Nachrichtenblatt. Landelektrizitt G.m.b.H., berlandwerk Gardelegen 12 (1933), S. 139f.
- J. ZIEGLER 1886 Ziegler, Julius, Prenzlau, die ehemalige Hauptstadt der Uckermark, Prenzlau 1886.
- W. ZIEGLER 1987 Ziegler, Walter, Die deutschen Franziskanerobservanten zwischen Reformation und Gegenreformation. In: IFRANCESCANI IN EUROPA 1987, S. 51–94.
- W. ZIEGLER 1990/91 – Klostersaufhebung im Zeitalter der Reformation in der Mark Brandenburg. In: Wichmann-Jb. 30/31 (1990/91) (NF 1), S. 69–87.
- B. ZIENTARA 1967 Zientara, Benedykt, Die Agrarkrise in der Uckermark im 14. Jahrhundert. In: E. ENGEL / B. ZIENTARA 1967, S. 221–396.
- B. ZIENTARA 2002 – Heinrich der Brtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien [Henryk Brodaty i jego czasy. Warszawa 1975; dt. bersetzung von Gerhard Weiduschat], Mnchen 2002 (Schriften des Bundesinstituts fr Kultur und Geschichte der Deutschen im stlichen Europa, 17).
- ZIESAR 1998 948–1998. 1050 Jahre Ziesar, hg. v. Stadt Ziesar, Ziesar 1998.
- W. ZIETHE 1855 Ziethe, W., Chronik der Stadt Beeskow, 1855, hg. von E. O. Faulstich, Beeskow 1884.
- B. ZIMMERMANN 1998 Zimmermann, Berndt, Der Stadthof der Zisterzienser in Luckau. In: Luckauer Heimatkalender 30 (1998), S. 11–16.
- G. ZIMMERMANN (HG.) 1963 Zimmermann, Gerd (Hg.), Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts aus dem Nachla von Victor Herold, Bd. 2, Berlin 1963.
- H. ZIMMERMANN 1988–89 Papsturkunden 896–1046, bearb. von Harald Zimmermann, 3 Bde., Wien 1988–89 (sterreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., Denkschriften, 174,177,198).
- W. ZINCKE 1900 Zincke, W., Kloster Zinna. Nach bisher unbekanntem archivalischen Quellen. In: Der Br 26 (1900), S. 765f., S. 779–782, S. 796–798.
- M. ZIOKOWSKI 2000 Ziokowski, Marius (Tomaszw Mazowiecki), Badania archeologiczno-architektoniczne klaszrw cysterek w Polsce [Archologisch-architektonische Forschungen zu den Zisterzienserinnenklostern in Polen]. In: A. M. WYRWA / J. DOBOSZ (HG.) 2000, S. 549–564.
- W. ZLLNER 1979 Zllner, Walter, Die Urkunden und Besitzaufzeichnungen des Stifts Hamersleben (1108–1462), Leipzig 1979 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 17).
- W. ZLLNER (HG.) 1966 – (Hg.), Die Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg von Innozenz III. bis zu Martin V. I. Erzstift Magdeburg, Halle/S. 1966 (Wissenschaftliche Beitrge der Martin-Luther-Universitt Halle-Wittenberg 1966, 13).
- W. ZLLNER (HG.) 1982 – (Hg.), Die jngeren Papsturkunden des Staatsarchivs Magdeburg. Bestnde Halberstadt, Quedlinburg und brige Gebiete, Leipzig 1982 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, 23).
- G. ZSCHOCHE 2002 Zschoche, Gesa, Die graue Irdenware aus dem Dominikanerkloster in Prenzlau, Grabung 1997, (Magisterarbeit FU) Berlin 2002.
- G.-H. ZUCHOLD 1993 Zuchold, Gerd-H., Die von Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. veranlaten Restaurierungen des Brandenburger Domes. Intentionen und Ergebnisse. In: W. SCHICH (HG.) 1993, S. 333–368.
- D. ZHLKE 1981 Zhlke, Dieter (Bearb.), Ruppiner Land. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme in den Gebieten von Zhlen, Dierberg, Neuruppin und Lindow, von einem Autorenkollektiv, Berlin 1981 (Werte unserer Heimat, 37).
- A. ZUMKELLER 1966 Zumkeller, Adolar, Manuskripte von Werken der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropischen Bibliotheken, Wrzburg 1966.
- A. ZUMKELLER 1984 – Erbsnde, Gnade, Rechtfertigung und Verdienst nach der Lehre der Erfurter Augustinertheologen des Sptmittelalters, Wrzburg 1984 (Cassiciacum, 35).
- J. ZYSNARSKI 1999 Zysnarski, Jerzy, Sownik gorzowski – Landsberger Wrterbuch, Gorzw Wlkp. 1999 (Biblioteczka Nadwarciaskiego Rocznika Historyczno-Archiwalnego, 9).
- J. ZYSNARSKI 2000 – Czarnowice z Kobylej Gry. Transgraniczna historia Gorzowa i inne szkice z przeszoci miasta [Hexen aus Kobyla Gra. Grenzüberschreitende Geschichte von Landsberg und andere Skizzen aus der Vergangenheit der Stadt], Gorzw Wlkp. 2000 (Biblioteczka Nadwarciaskiego Rocznika Historyczno-Archiwalnego, 11).



# Verzeichnis der Siglen und Abkürzungen

## Siglen der Zeitschriften und Reihen

AAB	Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin	JGF	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus
AAL	Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig	JGMOD	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands
ADipl	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde	JHVB	Jahresbericht über den / des Historischen Verein(s) zu Brandenburg
AFrH	Archivum Franciscanum Historicum	JKS	Jahrbuch der [königlich] Preußischen Kunstsammlungen
AK	Archiv für Kulturgeschichte	JSFUB	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms Universität Breslau
AKDV	Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit	JWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte
AnalCart	Analecta Cartusiana	KH	Kwartalnik Historyczny
AnalCist	Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis	KorrblGV	Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (auch: Correspondenzblatt des Gesamt-Vereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine)
AnalPraem	Analecta Praemonstratensia	Lëtopis	Lëtopis. Instituta za Serbski Ludospyt = Jahresschrift des Instituts für Sorbische Volksforschung
APraed	Archivum Fratrum Praedicatorum	MecklJbb	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde
Archivmitt.	Archivmitteilungen. Zeitschrift für Theorie und Praxis des Archivwesens	MF	Märkische Forschungen
AU	Archiv für Urkundenforschung	MGH SS	Monumenta Germaniae Historica. Scriptores
AuF	Ausgrabungen und Funde. Nachrichtenblatt der Landesarchäologie	MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Augustiniana	Augustiniana. Tijdschrift voor de studie van Sint Augustinus en de Augustijnenorde	MJbK	Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft
BSt	Baltische Studien	MPH	Monumenta Poloniae Historica = Pomniki dziejowe Polski
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte	MVGB	Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins
BllKG Pommerns	Blätter für Kirchengeschichte Pommerns	MVGN	Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Neumark (bis 1914)
BrandJb	Brandenburgisches Jahrbuch	MZP	Materialy Zachodnio-Pomorski
BrJbb	Brandenburgische Jahrbücher	NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
Cîteaux	Cîteaux. Commentarii Cistercienses	NlMitt	Niederlausitzer Mitteilungen
FBPG	Forschungen zur Brandenburgisch-Preußischen Geschichte	NmJb	Die Neumark. Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Neumark
FSt	Franziskanische Studien	NmMitt	Die Neumark. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Neumark (ab 1918/19)
Herold	Der Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften	OW	Ostdeutsche Wissenschaft. Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates
HGBll	Hansische Geschichtsblätter		
HJb	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft		
JAVVG	Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für Vaterländische Geschichte		
JBKG	Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte		
JBLG	Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte		
JfR	Jahrbuch für Regionalgeschichte		

PTPN PZP	Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk Przegląd Zachodnio-Pomorskie
RQ	Römische Quartalschrift
SaAn	Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der historischen Kommission für Sachsen-Anhalt
SAW. PH	Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Wien. Philosophisch-Historische Klasse
SMBO	Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden; mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und der Statistik
SMDWP	Studia i materiały do dziejów Wielkopolski i Pomorza
SMGB	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
SVGN	Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark

VuF	Vorträge und Forschungen
WdF Wichmann-Jb. WuW	Wege der Forschung Wichmann-Jahrbuch Wissenschaft und Weisheit
ZA ZAA	Zeitschrift für Archäologie Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie
ZChrK	Zeitschrift für christliche Kunst
ZOF	Zeitschrift für Ostforschung
ZGA	Zeitschrift für Geschichte der Architektur
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte
ZslPh	Zeitschrift für slawische Philologie
ZVGASchl	Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens
ZVGSchl	Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

**Abkürzungen**

Abb.	Abbildung
Abschr.	Abschrift
Abt.	Abteilung
AE	Archivalieneinheit
AKPS	Archiv der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
AKS	Allgemeine Kartensammlung
AKSz	Archivum Książąt Szczecińskich (Herzoglich Stettiner Archiv)
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
Altm., altm.	Altmark, altmärkisch
Anf.	Anfang
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung, Fußnote
anteil.	anteilig
AP Gorzów	Archivum Państwowe w Gorzowie Wlkp. (Staatsarchiv Landsberg/W.)
AP Poznań	Archivum Państwowe w Poznaniu (Staatsarchiv Posen)
AP Szczecin	Archivum Państwowe w Szczecinie (Staatsarchiv Stettin)
AP Wrocław	Archivum Państwowe w Wrocławiu (Staatsarchiv Breslau)
AP Zielona Góra	Archivum Państwowe w Zielonej Górze (Staatsarchiv Grünberg)
Arch. Fplerf. aufgen.	Archäologische Fundplatzerfassung aufgenommen
Aug.	August
AUS	Allgemeine Urkundensammlung
Bd., Bde.	Band, Bände
Bearb., bearb.	Bearbeiter, bearbeitet
Bes.	Besitz
bes.	besonders

betr.	betreffend
Bez.	Bezirk
Bgf.	Burggraf
BJ Kraków	Biblioteka Jagiellońska w Krakowie (Jagiellonenbibliothek Krakau)
Bl., Blil.	Blatt, Blätter
BLDAM	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalfpflege und Archäologisches Landesmuseum
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
böhm.	böhmisch
BR	Bundesrepublik
Br.	Brandenburg
brand.	brandenburgisch
Brand. S.	Brandenburger / brandenburgisches Silber
BrauR	Braurecht(e)
BU Wrocław	Biblioteka Uniwersyteku we Wrocławiu (Universitätsbibliothek Breslau)
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CanA	Canonici Augustinenses (Augustiner-Chorherren)
Cod.	Codex
/D.	an der Dosse
(d)	nachgewiesenes Dendrodatum
d. Ä.	der Ältere
d. J.	der Jüngere
dass.	dasselbe
den.	Denar(e)
dep.	deperitur, depertum (verlorengegangen)
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
Df.	Dorf
dgl.	dergleichen, desgleichen
dies.	dieselbe

Diss.	Dissertation	GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
DOK	Grabungsbericht		
DomA	Domarchiv, Domstiftsarchiv		
DOZA Wien	Deutschordens-Zentralarchiv, Wien	H.	Hufe(n)
dt.	deutsch	/H.	an der Havel
DZA Merseburg	Deutsches Zentralarchiv, Merseburg	ha	Hektar
		HA	Hauptabteilung
/E.	an der Elbe	HAB Wolfenbüttel	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel
ebd.	ebenda	hauptsächl.	hauptsächlich
ehem.	ehemalig, ehemals	Hausbes.	Hausbesitz
Eink.	Einkünfte	Hebg.	Hebung(en)
Einn.	Einnahmen	Hg., Hgg.	Herausgeber
einschl.	einschließlich	hg.	herausgegeben
EKiBB	Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg	hl, hll.	heilig
EKBO	Evangelische Kirche Berlin, Brandenburg, schlesische Oberlausitz	HolzR	Holzrecht(e)
		HolzungsR	Holzungsrecht(e)
ELAB	Evangelisches Landesarchiv in Berlin	Hs., hs.	Handschrift, handschriftlich
Erbreg.	Erbregister	HStA	Hauptstaatsarchiv
Erg., erg.	Ergänzung(en), ergänzt	Hz.	Handzeichnung
Erl., erl.	Erläuterung(en), erläutert	Hzg., Hzgin, Hzge	Herzog, Herzogin, Herzöge
erw.	erwähnt	hzgl.	herzoglich
etc.	et cetera	Hzm.	Herzogtum
ev.	evangelisch		
evtl.	eventuell	incl., inkl.	inclusive, inklusive
Ex.	Exemplar(e)	insb.	insbesondere
		insges.	insgesamt
		irrt.	irrtümlich
f., ff.	folgende		
Fasc.	Fascikel	Jan.	Januar
Feb.	Februar	Jb., Jbb.	Jahrbuch, Jahrbücher
FischR	Fischrecht(e), Fischereirecht(e)	Jg.	Jahrgang
Fl.	Florin (Gulden)	Jh., Jhs.	Jahrhundert, Jahrhunderts
Fm.	Feldmark		
FNS	Flurnamensammlung		
Fol.	Foliant	Kat.	Katalog
fr.	frustrum	kath.	katholisch
Fragm., fragm.	Fragment, fragmentarisch	Kernbes.	Kernbesitz
frühneuzeitl.	frühneuzeitlich	Kf., Kfin., Kfn.	Kurfürst, Kurfürstin, Kurfürsten
FS	Festschrift	kfstl.	kurfürstlich
FSt	archäologische Fundstelle	Kfm.	Kurfürstentum
Fud.	Fuder	Kg., Kgin.	König, Königin
		kgl.	königlich
		Kgr.	Königreich
Geldeinn.	Geldeinnahmen	Kl.	Klein
Gem.	Gemarkung	kol.	koloriert
gen.	genannt	Kop., kop.	Kopie, kopiert
GerichtsR	Gerichtsrecht(e)	KP	Kirchenpatronat
geringf.	geringfügig	Kr.	Kreis
gez.	gezeichnet	Ks.	Kaiser
Gf., Gfin.	Graf, Gräfin	ksl.	kaiserlich
gfl.	gräflich	Kt., Ktt.	Karte, Karten
ggf.	gegebenenfalls	kurmärk.	kurmärkisch
gm.	gmina		
Gr.	Groß		
gr.	Groschen	lat.	lateinisch
graph.	graphisch	/L.	in der Lausitz
Grdl.	Grundlage	LB	Landbuch
Gründungsbes.	Gründungsbesitz	LBes.	Landbesitz
Grundbes.	Grundbesitz	Ld.	Land
GStA	Geheimes Staatsarchiv (bis 1945)	Lfg.	Lieferung

lfm.	laufende Meter	o. J.	ohne Jahr
LGB	Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg	Okt.	Oktober
LHA	Landeshauptarchiv	o. M.	ohne Maßstab
LHASA	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt	o. O.	ohne Ort
Lit.	Literatur	OP	Ordo fratrum Praedicatorum (Dominikanerorden)
Lith.	Lithographie	OPraem	Ordo Praemonstratensis (Prämonstratenserorden)
Lkr.	Landkreis	Or.	Original
lt.	laut	OSB	Ordo sancti Benedicti (Benediktinerorden)
luth.	lutherisch	o. T.	ohne Titel
LVerGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	O'Teut	Ordo sancta Marie Theutonicorum (Deutscher Orden)
		O. U.	Original-Urkunden
M	Maßstab	Pf.	Pfennig(e)
märk.	märkisch	Pfd.	Pfund
Magd., magd.	Magdeburg, magdeburgisch	pgr.	Prager Groschen
Malt.	Malter	poln.	polnisch
masch.	maschinenschriftlich	Pom., pom.	Pommern, pommersch
Meckl., meckl.	Mecklenburg, mecklenburgisch	preuß.	preußisch
Mgf., Mgf., Mgf., Mgf.	Markgraf, Markgräfin, Markgrafen	Pr.	Provinz
mgfl.	markgräflich		
Mgft.	Markgrafschaft	RB	Regierungsbezirk
mglw.	möglicherweise	Red.	Redaktion
mittelalt.	mittelalterlich	Rep.	Repositur, Repertorium
Mk.	Mark	Rh. fl.	Rheinische Goldgulde
Morg.	Morgen	rtl.	Reichstaler
Ms.	Manuskript, Manuscripta	russ.	russisch
Ms. Boruss.	Manuscripta Borussica		
Ms. Germ.	Manuscripta Germanica	s	südlich
Ms. Lat.	Manuscripta Latina	S	Süden
Ms. theol. Lat.	Manuscripta theologica Latina	s.	siehe
Mtbl., Mtbl.	Meßtischblatt, Messtischblätter	S.	Seite
		sächs.	sächsisch
n	nördlich	SBB PK	Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
N	Norden	Schfl.	Scheffel
Naturaleinn.	Naturaleinnahmen	Schil.	Schilling(e)
ND	Nachdruck	Schles., schles.	Schlesien, schlesisch
neuzeitl.	neuzeitlich	Schk.	Schock
NF	Neue Folge	Sept.	September
Nm., nm.	Neumark, neumärkisch	sgr.	Silbergroschen
N. N.	Nomen nescio	SHStA	Sächsisches Hauptstaatsarchiv
Nov.	November	Slg.	Sammlung
Nr.	Nummer	sog.	sogenannt
NS	Nova Series	sonst.	sonstige
Nutzg.	Nutzung	spätmittelalt.	spätmittelalterlich
NutzR	Nutzrecht(e)	St.	Sankt
NutzungsR	Nutzungsrecht(e)	Str., -str.	Straße, -straße
		StA	Staatsarchiv
ö	östlich	StadtA	Stadtarchiv
O	Osten	StadtB	Stadtbibliothek
/O.	an der Oder	Stadtkr.	Stadtkreis
OA	Ortsakte	Stck.	Stück
o. A.	ohne Autor	St. Pf.	Stettiner Pfennige (Finkenaugen)
OBA	Ordensbriefarchiv	SUA Praha	Státní ústřední archiv v Praze (Staatliches Zentralarchiv in Prag)
OCist	Ordo Cisterciensis (Zisterzienserorden)		
OF	Ordensfoliant		
OFM	Ordo fratrum Minorum (Franziskanerorden)		
o. g.	oben genannt		



Suppl.	Supplement	vorüberg.	vorübergehend
s/w	schwarz/weiß	VPLA	(Vorpommesches) Landesarchiv
Szcz.	Szczeciński (stettinisch)	VR	Volksrepublik
		VU	Vorurkunde(n)
T.	Teil	w	westlich
Tab.	Tabelle	W	Westen
Taf.	Tafel	/W.	an der Warte
tal.	Talent(e)	WB	Weinberg(e)
TBes.	Teilbesitz	Wd.	Wendisch
teilw.	teilweise	WeideR.	Weiderecht(e)
ThHStA	Thüringisches Hauptstaatsarchiv	WFM	wüste Feldmark
TK	Topographische Karte	wiss.	wissenschaftlich
Ts.	Transsum(p)t	WKZ	Wojewódzkie Konserwator Zabytków (Wojewodschaftskonservator für Baudenk- mäler)
u. a.	und andere, unter anderem	Wlkp.	Wielkopolska, wielkopolski (Großpolen, großpolnisch)
u. ä.	und ähnliche	WohnR	Wohnrecht(e)
überw.	überwiegend	Woj.	Wojewodschaft
u. g.	unten genannt	Wsp.	Wi(n)spel
ULB	Universitäts- und Landesbibliothek	z. B.	zum Beispiel
Um., um.	Uckermark, uckermärkisch	ZeidelR	Zeidelrecht(e)
unbek.	unbekannt	ZinsR	Zinsrecht(e)
unbest.	unbestimmt	z. T.	zum Teil
UnivB	Universitätsbibliothek	z. Zt.	zur Zeit
unveröff.	unveröffentlicht	zb.	zbiór (Sammlung)
unvollst.	unvollständig	zeitl.	zeitlich
u. ö.	und öfter	zesp.	zespół (Bestand)
Ur-Mtbl.	Ur-Meßtischblatt	zw.	zwischen
urspr.	ursprünglich	zwischenzeitl.	zwischenzeitlich
usw.	und so weiter		
VBes.	Vollbesitz	2°	folio
verb.	verbessert	4°	quarto
verm.	vermutet, vermutlich	8°	octavo
vgl.	vergleiche		
Vol.	Volumen		
vollst.	vollständig		

# Systematik der Beiträge

## 1. Allgemeines

### 1.1 Name und Ordenszugehörigkeit

- 1.1.1 Name
- 1.1.2 Ordenszugehörigkeit

### 1.2 Zur Lage

- 1.2.1 Topographische Lage
- 1.2.2 Kirchliche Zugehörigkeit (Diözese)
- 1.2.3 Territoriale / staatliche Zugehörigkeit

### 1.3 Kennzeichnung der Institution

- 1.3.1 Kloster-/Stiftsleitung (Titel)
- 1.3.2 Gründungsjahr / Gründer / evtl. Mutterkloster
- 1.3.3 Frühere Benennungen, Vorgängerinstitutionen
- 1.3.4 Patrozinium
- 1.3.5 Ordens-, Bekenntnis- bzw. Konfessionswechsel
- 1.3.6 Aufhebung
- 1.3.7 Spätere Nutzungen (Eckdaten)

## 2. Geschichtlicher Abriss

### 2.1 Kloster- bzw. Stiftsgeschichte / Geschichte der Kommende

### 2.2 Nachnutzung, späteres Schicksal (Kirche, Gebäude, Anlage)

## 3. Verfassungsordnung

### 3.1 Stellung im Orden / Stellung in der Diözese

### 3.2 Ständische Verhältnisse, Einzugsbereich

### 3.3 Dignitäten und Ämter

### 3.4 Zahl der Mitglieder

### 3.5 Immunität und Vogteirechte

## 4. Besitzgeschichte und Wirtschaftsordnung

### 4.1 Besitzgeschichte

### 4.2 Wirtschaftsordnung

- 4.2.1 Hauptsächlich betriebene Wirtschaftsweise
- 4.2.2 Wirtschaftshöfe, Grangien, Landnutzung
- 4.2.3 Mühlen, Fabriken, Brauereien und andere Gewerke
- 4.2.4 Handel
- 4.2.5 Stadthöfe, Termineien, Terminebezirke
- 4.2.6 Münz- und Marktrechte
- 4.2.7 Infrastruktur (Straßen, Be-/Entwässerung etc.)

## 5. Religiöses und spirituelles Wirken

### 5.1 Einfluß auf andere Institutionen

- 5.1.1 Tochtergründungen
- 5.1.2 Inkorporierte Pfarreien, Patronatsrechte, Stellung im Pfarrverband
- 5.1.3 Konventsmitglieder als Archidiakone etc.
- 5.1.4 Konventsmitglieder als Ordensobere, Visitatoren, Leiter anderer Einrichtungen
- 5.1.5 Konventsmitglieder an fürstlichen Höfen (z. B. als Rat, Kaplan)

### 5.2 Geistliche Tätigkeit

- 5.2.1 Predigten
- 5.2.2 Seelsorge, Sakramentenspendung (vor allem Bußsakrament)
- 5.2.3 Gebetsverbrüderungen, Meßstipendien, Stiftungen
- 5.2.4 Grablegen
- 5.2.5 Karitative Leistungen

### 5.3 Spirituelle Ausstrahlung

- 5.3.1 Zugehörigkeit zu geistlichen Strömungen und Reformbewegungen
- 5.3.2 Bruderschaften, Prozessionen, Wallfahrten
- 5.3.3 Reliquien

### 5.4 Kulturelle Leistungen

- 5.4.1 Schulen, Ordensstudium
- 5.4.2 Literarische, wissenschaftliche und künstlerische Betätigung

## 6. Bau- und Kunstgeschichte

### 6.1 Aufbau der Klosteranlage / Aufbau der Kommende

- 6.1.1 Kirche
- 6.1.2 Klausur-/Konventsgebäude
- 6.1.3 Kapellen innerhalb und außerhalb der Anlage
- 6.1.4 Friedhöfe, Grablegen
- 6.1.5 Wirtschaftsgebäude
- 6.1.6 Kurien, Stadthäuser

## 6.2 Materielle Kulturgeschichte, Bauausstattung

- 6.2.1 Altäre, Kanzeln, Taufsteine, weitere Ausstattungsgegenstände
- 6.2.2 Kelche, Monstranzen, weitere liturgische Geräte, Paramente
- 6.2.3 Kreuze und Skulpturen
- 6.2.4 Grabstätten, Grabmäler
- 6.2.5 Orgeln
- 6.2.6 Glocken
- 6.2.7 Kirchenfenster
- 6.2.8 Gemälde, Wandmalereien, sonstige Ausstattung
- 6.2.9 Inschriften

## 7. Institutsvorstände

(bei Bettelorden auch weitere Konventualen)

## 8. Siegel

## 9. Archivalien und Literatur

### 9.1 Kloster- bzw. Stiftsarchiv und -bibliothek / Archiv und Bibliothek der Kommende

### 9.2 Überkommene Archivalien (Provenienzbestand)

- 9.2.1 Theologische und liturgische Handschriften
- 9.2.2 Nekrologe, Memorienbücher, Kapitelbücher
- 9.2.3 Annalen, Chroniken, Diarien
- 9.2.4 Sonstige Handschriften, Frühdrucke
- 9.2.5 Urkundenbestand (Übersicht)

- 9.2.6 Kopialbücher, Urkundenverzeichnisse u. ä.
- 9.2.7 Aktenbestand (Übersicht)
- 9.2.8 Akten und Urkunden zur Verfassung
- 9.2.9 Urkunden und Akten zur Wirtschaft
- 9.2.10 Urkunden und Akten zur Aufhebung  
bzw. den Nachfolgeeinrichtungen
- 9.2.11 Findbücher, Repertorien, Archivverzeichnisse  
und Bibliothekskataloge

### 9.3 Überkommene Archivalien (Fremdbestände)

- 9.3.1 Urkunden und Akten zur Verfassung
- 9.3.2 Ordensgeschichtliche Quellen
- 9.3.3 Kirchengeschichtliche Quellen
- 9.3.4 Landes- und stadtgeschichtliche Quellen
- 9.3.5 Prozeßakten, Rechtssprüche

### 9.4 Gedruckte Quellen

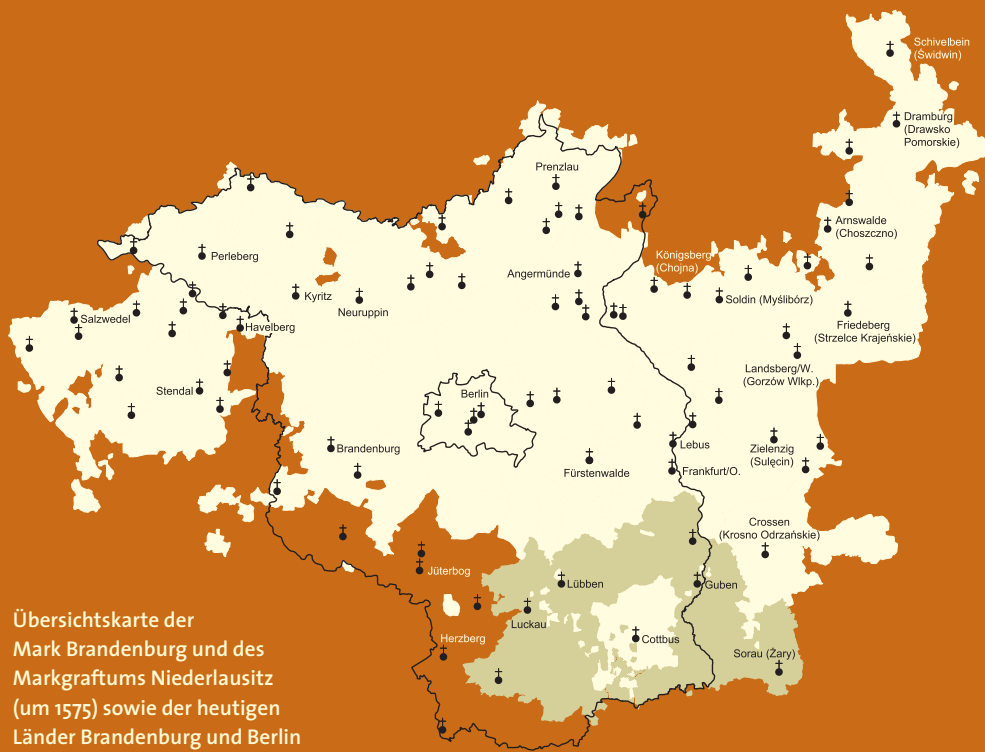
### 9.5 Literatur

### 9.6 Karten, Lagepläne, Grundrisse, Ansichten

- 9.6.1 Archivalische Karten, Lagepläne, Grundrisse
- 9.6.2 Gedruckte Karten, Lagepläne, Grundrisse
- 9.6.3 Ansichten

### 9.7 Museen, Museumsarchive, museale und archäologische Sammlungen

*Abbildungsnachweis*



Übersichtskarte der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz (um 1575) sowie der heutigen Länder Brandenburg und Berlin

Klöster, Stifte und Kommenden prägten als Orte christlichen Lebens die brandenburgische Kulturlandschaft des Mittelalters. Ihre greifbaren Spuren im städtischen und ländlichen Gebiet machen sie zu besonderen Erinnerungsorten.

Das Brandenburgische Klosterbuch zeichnet Geschichte, Bedeutung und Selbstverständnis von mehr als 100 ehemaligen geistlichen Gemeinschaften in den historischen Landschaften Brandenburgs – einschließlich der Alt- und Neumark sowie der Niederlausitz – und in den heutigen Ländern Berlin und Brandenburg nach.

Reich illustriert mit Besitzkarten, Lageplänen, Grundrissen und Siegelabbildungen, geben die systematisch aufgebauten Artikel Auskunft über die Geschichte und Überlieferung einzelner Klöster von Altfriedland bis Zinna. Das Handbuch zur brandenburgischen Klosterlandschaft für historisch interessierte Leser und die Fachwissenschaft.

ISBN 978-3-937233-26-0